Ea. IV. 13.

H. bell.

STATUS

Das
Verwirrte
Europa.

AMSTERDAM,
In verlegung Jacob van Meurs, Johannes van Someren, Hendrich und Diederich Boom. 1677.

AMSTERDAM,
In verlegung Jacob van Meurs, Johannes van Someren, Hendrich und Diederich Boom. 1677

Das Verwirrte

EUROPA.

Oder/ Monasterii S. Michaelis Ark

Politische und Historische

Bernhardi ppc Oberzam

Beschreibung

Der in Europa, fürnehmlich in dem Vereinigten Niederlande/ und in dessen Nachbarschafft / seither dem Jahre 1664. entstandenen / und durch die gesuchte allgemeine Monarchie der Frantzosen / verursachten blutigen Kriege / und leidigen Empörungen / nebenst deroselben Ursachen und Gründen.

Biblio = Fürgestelt in vier Teilen / Sheeun in comp 97.

worinnen angewiesen wird:

I. Das allgemeine und besondere Staats-Interesse eines jeden Potentaten und Republick in Europa.
II. Der Frantzosen Anschläge / Staats-Regeln / Geld-verblendungen an allen Christlichen Höfen / nebenst deroselben Staat / Reichtum / Kriegs-Zurüstungen / und feindlichen Händeln / wieder die Niederländer; wie auch die Beschaffenheit / Verbindnüsse und Kriegs-Anstalt des Vereinigten Niederlandes.
III. Eine eigentliche Erzehlung aller Kriegs-Händel / so im Jahr 1672. in Europa sich begeben haben / nebenst den Bürgerlichen Auffrühren in den Holl- und Seeländischen Städten / &c.
IV. Die Gründe und Ursachen der Friedes-Handlung zwischen dem König von Franckreich / und Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg; wie auch der Frantzosen und Engeländer Listigkeiten / in Befestigung ihres Interesse, bey allen Potentaten und Ständen in Europa, nebenst dem Contrapoinct der Herren Staten von Holland / wieder gemeldte Practike.

Nebenst den Authenticquen Copeyen der Briefe und gewissen Berichten.

Durch

Hrn. PETRUS VALCKENIER, JC.
Niederländischen Ordinaren Residenten in Franckfurt am Mayn.

Geziert mit vielen kunstreichen Kupffer-Stücken / so woll der fürnehmsten Personen / Städte und Vestungen / als der sonderbahren Geschichten.

In Amsterdam /

Gedruckt in Compagnie von Jacob von Meurs / Johannes von Someren / Henrich und Diederich Boom / Buchhändlern daselbst.

Im Jahr 1677.

VORREDE

an den

Leser.

DJE Verwunderns-würdige Geschichte scheinen die gröſten Fabeln / sofern sie nicht mit ihren wahrhafftigen Gründen und Urseachen befestiget / und behauptet werden. Die unerhörte Verenderungen in Europa, und die seltzame Empörungen und Trubeln in dem Vereinigten Niederlande / welche sich zu unsern Zeiten zugetragen / und Wir bereits erlebt haben / arch noch erleben / und GOtt weiß / wie lange Wir dieselben erleben sollen / würden bey unsern Nachkommen auff solche Weise keinen gröſſern Glauben finden / als die ertichtete Mährlein der alten Poëten, und die heutige Fabelmäßigen Liebs-Beschreibungen. Wer solte glauben können / daß mehrenteils alle Europäische Potentaten / in ihrer eusserſten Gefahr / durch die Mord-Trommeten / aus ihrer Schlaff-Sucht und Sorglosheit / worin sie gleichsam verstrickt lagen / kaum haben können auffgewecket werden? Ja / daß Etliche ihr eigen Verderben hätten selbst sollen beschleunigen; daß ein einziger König von Franckreich / gantz Europa hätte verwirren / und durch sein Geld / Listigkeit und Gewalt / alle Auffrichtigkeit und Treue beynahe aus allen Höfen verbannen sollen; daß eine Nation, welche von 2000. Jahr her / vermöge ihrer heldenmäßigen und unvergleichlichen Tapfferkeit / biß an den Himmel erhoben / und bey der gantzen Welt sehr ansehnlich geworden war / innerhalb 50. Tagen mehr hätte sollen verlieren können / als Sie in 80. Jahren mit dem Schwert höchstrühmlich gewonnen hatte; daß die Militz mehr als zu Weibisch hat seyn können / da zuvor die Kriegs-Zucht und Ubung unvergleichlich blühete / und im Stande war; daß ein Edict, welches man durch mehr als eine zwantzig jährige Practick und Mühe hatte getrachtet zu verewigen / in weniger / als zwantzig Stunden / hätte zu Boden fallen können; daß ein Fürst / der von Kindes Beinen an underdrückt worden war / in so kurtzer Zeit hätte können errettet / und zu allen hohen Dignitäten und Ehren-Aemter befördert werden / da hergegen seine mächtige Wiedersachere in einer noch kürtzern Zeit gefället worden sind; ja / wer solte glauben können / daß viele weltliche Potentaten und Stände / durch die Fatalität hätten sollen verendert und umgekehret werden / ehe sie selbst ihr Unglück merckten? Und daß das Glück / grosse Herrschafften so geschwinde hätte sollen erheben / und niederstürtzen können / gleichwie Wir alle mit unsern Augen gesehen haben? Niemand / als der das Unglück hat / von diesem allen nur die Historische Erzehlungen / welche in Frantzösischer und Niederteutscher Sprache durch den offentlichen Druck bekandt gemachet sind / zu lesen: Und sofern dieselben bey Etlichen einigen Glauben finden möchten / so kan daraus nichts anders / als gesagter Nation und vielen andern Völckern / welche in wenigen Tagen under die Füsse gebracht / oder zum wenigsten von ihrem wahren Staats-Interesse verleitet und verführet worden sind / eine grosse Schande zu wachsen.

Umb

Umb diesem allen nach Vermögen vor zu kommen / hab Ich Mich / krafft dieser Politischen Regel / (daß ein Bürger und Undertahn / zur Beschützung seines Fürsten und Vaterlandes / ein Soldat werden muß / so wol mit der Feder / als mit dem Degen / oder zum wenigsten mit einem von beyden) verpflichtet befunden / als ein Miles Togatus, die Ehre unsers / und andere Länder / (so viel Mir meine tägliche Geschäffte haben gestatten wollen) wieder die hochmühtige Frantzosen / und andere Feinde zu beschirmen und zu vertähtigen.

Inzwischen leb Ich der Hoffnung / daß Du / geliebter Leser / nicht wie ein Momus, der alles ohne Unterscheid bestraft / noch mit der schälen Welt / die auch die beste Dinge gemeiniglich verkehrt ansiehet / dieses Werck und Arbeit auff- und annehmen / sondern Mir diese Gunst erweisen werdest / dasselbe ohn Vor-Urteil / an dem Probir-Stein der unfehlbaren Wahrheit zu prüfen / in Ermanglung dessen / auch die Wahrheit selbst / und das allerbeste für den Pfeilen der bösen Laster-mäuler nicht wird frey seyn können / fürnehmlich / weil die gantze Christenheit nunmehr durch die verderbliche Factiones ist zertrennet / und weil alhier viele Arcana Dominationis, oder Staats-Geheimnüssen sind entdecket worden / welche mit so schwerer Mühe / und mit nicht geringer Gefahr offt undersuchet / als well versichtiglich bedecket und geheim gehalten werden: dan / allhier siehest Du / geehrter Leser / im Ersten Teil verhandelt das allgemeine und besondere Staats-Interesse aller Europæischen Potentaten; im Zweyten / der Frantzosen ehrsuchtige Anschläge / böse Staats-Maximen, seltzame Verwirrungen / und die Geld-Bestechungen / womit sie alle Christliche Höfe beynahe verblendet haben / wie auch eine Entdeckung ihres Staats / Vorteile / Reichtums / feindliches Verfahren / wieder die Spanische und Vereinigte Niederlande / und ihre und ihrer Alliirten Kriegs-Zurüstungen; wie auch die Beschaffenheit / Verbindnüssen und Kriegs-Anstalt des hochgemeldten Vereinigten Niederlandes; im Dritten Teil ist enthalten eine genaue und eigentliche Erzehlung aller Kriegs-Händel / zwischen den Frantzosen / Engländern / Niederländern / und ihren respective Bundsgenossen / wie auch die Bürgerliche Empörungen der Holl- und Seelandischen Städte; nebenst der Kriegs-Beschreibung zwischen den Polen und den Türcken / und zwischen dem Hertzog von Savoyen und der Republick Genua; der Vierdte Teil verfasset die Fortsetzung des obgemeldten Kriegs-Wesens / &c.

Gehab dich wohl / und urhteile mit bedacht.

NOBILIS ET PERERUDITUS VIR

PETRUS VALKENIER,

Embrica Clivus I.V.D.r olim celeberr. Reipubl. Amstelodamensis Advocatus, nunc Celsor. et Præpotent. DD.rum Ordinum Generalium Uniti Belgii ad Electores et Principes ad Rhenum Mænumq; Deputatus, et in Reipubl. Francofurtensi Reses.

Das Verwirzte

EUROPA,

Oder/

Politische und Historische Beschreibung der wahren

Gründe und Ursachen/ der in Europa, absonderlich in dem Vereinigten Niederlande/ und in dessen Nachbarschafft/ seither dem Jahre 1664. ins besonder aber/ in den Jahren 1672. 1673. und 1674. entstandenen/ und durch die gesuchte allgemeine Monarchie des Königes von Franckreich/ verursachten blutigen Kriege/ und leidigen Zerrüttungen.

Erster Theil.

Das Staats Interesse

DEr eigentliche und warhafftige **zweck**/ oder Interesse eines jeden **Politischen Staats**/ ist/ daß derselbe **erhalten** und **vermehret** werden möge.

ist

Welches werckstellig gemachet wird/ durch eine redliche Wahrnehmung und Ubung der gemeinen/ und rechtschaffenen Staats Regeln und Gründen/ als

gegründet auff fünf Haupt-Seulen/

da sind: Der **Gottesdienst**/ die **Gerechtigkeit**/ gute **Policey**/ das **Kriegswesen**/ und die **Rentkammer**/ welche die eintzige fünf Stütz-balcken und Haupt-Seulen sind/ worauff ein jeder **Staat** muß gegründet/ und gebauet seyn: massen kein Politischer Staat länger bestehen kan; sondern/ nothtwendig zu scheitern gehen muß/ sofern eine aus denselben zu boden fält.

und bestehet in der Erhaltung/

Die **Erhaltung eines Staats**/ so wol wieder aus- als inländischen Gewalt und Unrecht/ hat das Gesetz der Natur zum Fundament/ und ist auff allerley weise erlaubt/ nicht allein gewaltsamer/ sondern auch liebreicher Mitteln/ welchen man bedencken kan/ mit Verlust Guts und Bluts/ Landen und Leuten/ sich zu dem Ende zu bedienen:

Pellere vim vi jura sinunt; & vulnere vulnus.

Das ist:
Die Rechte lassen zu/ Gewalt mit Gewalt zu schwächen/
Und Wunden mit dem Schwerdt/ durch Nohtwehr frey zu rächen:

Welches nach der Meynung Ciceronis, die verständige Menschen/ durch die Vernunfft; die Albern/ durch die Noht; die Barbaren/ durch die Gewohnheit; uud das wilde Vieh/ durch den Trieb der Natur/ lernen.

und in der Vermehrung

Die **Vermehrung eines Politischen Standes**/ ist nicht weniger zugelassen/ in so weit man rechtmässige Mittel dazu gebraucht/ und einem andern das seinige mit Unrecht nicht abzwackt: dan/ was man auff andere Weise möchte erworben haben/ muß man/ kraft aller löblichen und redlichen Gesetze/ wiederumb erstatten/ weil keine gültige Ursache kan gegeben werden/ warumb der Unschuldige seines Guts solte verlustig werden/ sofern er nicht selbst darin williget/ noch durch sein Verbrechen straffbahr geworden ist/ auch keine Gnugtuhung statt haben kan. Umb dieser Ursache willen/ hat das Römische Volck die Bürger der Stadt Camerino, in

Italien/ welche durch ihren Feldherrn / den P. Claudium, mit grosser Mühe / wiewohl ohne redliche Ursachen / bezwungen / und durch offentliche Feilschung bereits verkauffet waren/ wieder frey gekauffet/ und dieselben mit ihrem Haab und Gütern / in vorigen Stand gesetzet / unerachtet die Römer dadurch grossen Reichthumb erhalten / und ihre Reichs-Grentzen mercklich hätten hinaus setzen / und ausbreiten können.

Die zugelassene und sichere Mitteln / zur Vermehrung und zur Erhaltung eines Staats / bestehen in einem rechtmässigen Gebrauch/ der angeführten Staats-Regeln und Gründen/ unter welchen ich dem Gottesdienst den Vorzug gebe / weil er unmittelbahr auf Göttliche Dinge sein Absehen hat.

Der Gottesdienst ist zweyfach/ Innerlich und Eusserlich.

Der Gottesdienst/ ist nach dem Urtheil der Staats-leute / zweyfach: Ein Innerlicher / oder Eusserlicher. Der Innerliche zielt auff das innerliche Gemüht; der Eusserliche aber / auf die eusserliche Ceremonien und Gebräuche. Der Innerliche bestehet in dem Dienst GOttes; der Eusserliche/ in der Weise des Gottesdienstes. Der Innerliche / ist entweder von der Natur eingepflantzet; oder / durch die H. Schrifft geoffenbahret. Jener/ wovon ich allhie eintzig und allein rede / ist einer und derselbe bey allen Menschen/ vermöge des natürlichen Gesetzes; Dieser / oder der Eusserliche aber / es sey daß derselbe aus GOttes Wort erlernet; oder/ durch die Gewohnheit eingeführet worden / ist nicht einerley; sondern unterschieden bey allen Menschen.

Der Innerliche besteht in der Erkentniß/

Der Innerliche Gottesdienst/ ist kürtzlich verfasset in der Vorrede / und in den ersten Worten der zehen Gebotte / und besteht in 2. fürnehmen Hauptstücken. Das erste/ ist die **Erkäntniß des ewigen und allmächtigen Gottes** / von welchem / als der ersten Haupt-Ursache / alle Menschliche Verrichtungen ihr Wesen haben / und regieret werden / massen es nicht gnug ist / daß man einen Staat erhalte und vermehre; daß man glaube/ daß ein Gott sey; sondern/ man muß auch für wahr halten/ daß derselbe alle Menschliche Dinge anordne / und durch seine Vorsehung regiere und beschicke: Gleichwie Tacitus (ob er gleich ein Heyde war /) sehr wol sagt: **Die Menschen müssen glauben / daß ein Ober-Regent über alle Götter sey.**

und in dem Dienst Gottes.

Das zweyte Hauptstück ist / daß man demselben GOtt diene und förchte/ welches eben so nöhtig ist / **als GOtt zu erkennen**/ das auch den Teuffeln nicht unbewust ist / die aber GOtt nicht dienen: Dan / an dem Dienst/ und an der Forcht Gottes/ ist alles/ ja die Wolfahrt eines glücklichen Staats/ gelegen / weil Gott / wie Aristoteles sagt / **denjenigen am meisten gnädig ist/ welche Ihm am meisten dienen.** Deßgleichen erzehlt Livius von den Römern / daß/ so lange sie GOtt dienten / Ihnen alles glücklich von statten gangen sey; daß aber alle Glückseligkeit von ihnen gewichen / da sie haben angefangen / den Gottesdienst zu versäumen/ uud zu verachten. Also siegten die Kinder Israel über die Amalekiter/ durch das Gebett Mosis; ja / so lange Usia den Herrn suchte/ gab GOtt seinen Segen zu allem/ was seine Hand täht. Wan ein Staat genöhtiget wird / wieder einen solchen mächtigen Feind die Wafen zu ergreiffen / daß er an seinen eigenen Kräfften verzweiffelt / alsdan suchet man allein Hülffe an GOtt / als bey der eusserstẽ und letzten Zuflucht / durch den **innerlichen Gottesdienst**: alsdan ordnet man gemeine und ungemeine Fast- Buß- und Bet-tage an / wobey allen Untertahnen anbefohlen wird / ohne Unterscheid ihres **eusserlichen Gottesdiensts** / Gott inbrünstig ümb Hülffe und Beystand anzuruffen/ in der ungezweiffelten Hoffnung / daß in der allgemeinen Noht/auch das allgemeine Gebet/werde erhöret werden. Dieser **innerliche Gottesdienst** wird eigentlich Pietas, oder / die **Gottesforcht** / genant / welcher so **allgemein** ist / daß kein Politischer Staat gefunden wird / worin nicht derselbe stat haben müsse; ja / er ist allen Menschen gemein / ohne Unterscheid / und dermassen ins Hertz / vom Anfang ihres Wesens / eingeschrieben / daß kein **Tarter** so grausam/ kein **Mohr** so wüterich; ja kein **Türck** so Barbarisch ist / der nicht etwas für sein höchstes Gut erkenne und halte/ welchem er dienet / ehret und förchtet.

Der Eusserliche wird abgetheilt in die

Der **eusserliche Gottesdienst** / wird in vier Haupt-Religionen abgetheilet / nemlich/ in die **Heydnische/ Jüdische/ Christliche/** und **Türckische** / bey denen allen der **innerliche Gottesdienst**/ zwar gemein; aber bey den Heyden am meisten unbekant / und mangelhaft ist.

Heydnische/

Die **Heydnische** Religion wird in Europa an keinem Ohrt mehr gefunden / als auff den eusserstẽ Grentzen von **Fin-** und **Lapland** / unerachtet auch daselbst nunmehr die Christliche Lehre / von den **Schweden** und **Dänen** / einiger massen ist eingeführet worden; am meisten aber/ gehet die Heydnische Religion bey den **Indianern**/ und denen in **Groß-Tartarie**/ **Sina**/ **Japonien**/ **America**/ und in einem grossen Theil von **Africa**/ im schwange.

Die **Indianer** haben ihre Religion, in ein Buch/ genant Vedam, welches bey ihnen in eben so hohen Wehrt ist / als bey den Christen die H. Bibel; die **Türcken** aber/ in ihren Alcoran, eingeschrieben.

Jüdische/

Die Religion der **Jüden** / ist mit ihnen durch die gantze Welt zerstreuet / und können nach dem gerechten Urtheil GOttes / den **Scepter von Juda** / nirgend wieder aufrichten; sondern werden an allen Orten von

Hey-

Heyden / Chriſten und Türcken / underdrücket. Dieſe Religion wird gelehret / aus den Büchern Moſis und der Propheten / wie auch aus dem Thalmud, und aus den Auslegungen der Rabbinen / in Hebreiſcher Sprache.

Chriſtliche

Die Chriſtliche Religion iſt fürnehmlich in Europa üblich / und wird gelehret aus dem alten und neuen Teſtament.

Die Türckiſche Religion wird / teils in Aſia, Europa und Africa, gehandhabet / und iſt in einem Buch / Alcoran genant / gegründet.

und Türckiſche Religion.

Eine jede Haupt-Religion unter dieſen Vieren / bekrafftiget ihre Eydſchwüre und Treue / durch ihr eigen Haupt-Buch: die Heyden / durch ihren Vedam; die Jüden / durch ihr Thora, oder Geſetz-Buch: viele Chriſten / durch die H. Bibel; und die Türcken / durch ihren Alcoran.

Die Chriſtliche Religion wird abgetheilt in die Griechiſche / oder Lateiniſche / welche abgetheilt wird.

Unter dieſen vier Haupt-Religionen / kompt die Chriſtliche am allermeiſten / in unſer Policey / in Betrachtung / welche abgeteilt wird in die Griechiſche / und Lateiniſche. Jene / iſt in vielen Stücken heutiges tags verendert / und von ihrer erſten Warheit abgewichen / und wird allein in der Moßkau / in dem ſchwartzen Rußland / in der Türckey / und in Venetien unterhalten. Dieſe wird im Weſten Practiſiret / wo von das allgemeine Haupt / ſeither dem Jahr 606. und der Regierung Bonifacii des III. der Römiſche Pabſt / geweſen. Im Jahr 1529. aber / auff dem Reichstag zu Speyer / iſt dieſelbe im Teutſchen Reich / abgeteilt in die Römiſch-Catholiſche / und Proteſtirende; dieſe aber iſt nach der Zeit / beſſern Unterſcheids halber / under dem Namen der Reformirte / und der Augſpurgiſchen Confeſſion, bekant geworden: aus welchen beyden / die Wiedertäuffer / Remonſtranten / Socinianer, und dergleichen unzählbare irrige Ketzereyen / entſtanden ſind.

in die Römiſch-Catholiſche / und Proteſtirende; das iſt / in die Reformirte / und Augſpurgiſche Confeſſion.

Die Nohtwendigkeit des innerlichen Gottesdienſtes.

Der innerliche Gottesdienſt / oder Gottesforcht / iſt nicht allein der Grund aller Tugenden; ſondern auch / aller Herrſchafften und Ständen: maſſen Cicero uns lehret / daß bey deſſelben Ermanglung / die zugeſagte Treu in Verbindnüſſen; die Unterhaltung der Bürgerlichen Gemeinſchafft / under den Menſchen / (welche in der natürlichen Redlichkeit beſteht) nebenſt der fürnehmſten Tugend der Gerechtigkeit / nohtwendig zu grunde gehen müſſen; welche nebenſt dem innerlichen Gottesdienſt / die vier Maßgebungen eines jeden Menſchens Intereſſe, ſind / die man auff keinerley Weiſe überſchreiten darff. Polybius ſagt / daß aus dem Gottesdienſt / die Treue der Undertahnen / gegen ihre Fürſten; die Undertahnigkeit gegen ihre Obern; der Gehorſam gegen die Eltern; die Liebe gegen den Neben-Menſchen; und die Gerechtigkeit gegen alle / herflieſſe. Dieſes bekräfftiget Socrates, bey dem Plato, wann er ſagt: *Hominem ab homine ſine Duce Deo malè gubernari*, das iſt: ein Menſch wird von einem andern übel regieret / ſofern ſie Gott nicht zu einem Gefehrten haben. Dieſem Gottesdienſt / iſt ein jedweder / ohne Unterſcheid / nach zu leben verpflichtet; ja / derjenige würde ein gottloſer Menſch ſeyn / der den Fürſten davon ausſchlieſſen / und Ihn überreden wölte / als ſtünde es Ihm frey / ſich demſelben zu entziehen / ſofern er nur einen Nutzen erhäſchen kan / weil nach der Lehre des Trajani Boccalini, das Staats Intereſſe ein Recht iſt / welches nur auff des Fürſten Nutzen und Gewinn zielt; aber allen Göttlichen und Menſchlichen Geſetzen zuwieder iſt. Wie konte man ein ſolches Intereſſe, ein vernünftiges Staats-Recht (*Ratio Status*) nennen / da es doch aller redlichē Vernunfft zu wieder leufft / und ſtets dem Staat ſein Verderben dräuet? weßwegen es denn auch von dem Pabſt Paulo, dem V. billig / *Ratio Diaboli*, oder / des Teufels Staats-Recht / genennet wird / weil es nur aus Tyranney und Atheiſterey hervor brütet.

Jemehr derowegen das Staats-Intereſſe, alle Menſchliche Geſetze übertrifft / ſo vielmehr iſt es den Göttlichen Geſetzen underworffen. Und wie ſehr die beſondere Angelegenheit eines Menſchen / dem allgemeinen Staats-Intereſſe weichen muß; einen ſo viel gröſſern Vorzug / muß das Staats-Intereſſe dem Göttlichen geben: wie ſolches von den Römern / als ſie noch Heyden warē / jederzeit ſorgfältig iſt beobachtet worden / indehm ſie den Gottesdienſt / für den köſtlichſten Zierraht der Majeſtät / gehalten haben / ohne welchen dieſelbe / keinen Glantz noch Herrlichkeit haben würde,

welche das Staats-Intereſſe übertrifft.

Die Nohtwendigkeit des euſſerlichen Gottesdienſtes.

Daß der euſſerliche Gottesdienſt von dergleichen Nohtwendigkeit ſey / daß ohne denſelben kein Regiment würde beſtehen können; und daß ein jeder Politiſcher Staat / eine beſondere Religions Form unterhalten / und dieſelbe / als eine Haupt-Religion, ohne merckliche Verenderungen / handhaben müſſe / bekennet nicht allein Polybius, der doch ohne Unterſcheid der Religion lebte; ſondern auch alle andere Staats-Männer / aus genemen der Weltbekante Machiavellus, der alle Religionen verachtet / inzwiſchen doch vermeinet / daß man alle Religionen zulaſſen müſſe. Beſſer iſt es / daß man der ungereumſten / als keiner Religion, zugetahn ſeye: dann / wer Gott verläſt / der / trit ab von allen Tugenden / und ergibt ſich alle Boßheit. Dahero Auguſtinus glaubt / daß Gott die Römiſche Monarchie / ſo herrlich und anſehnlich deßwegen gemachet habe / weil die Römer ihres Gottes dienſtes / ob gleich derſelbe Heidniſch war / ſo treufleiſſig abwartetē. Ja Cicero ſagt ungeſcheut / daß die Römer nicht durch Vielheit / die Spanier; noch durch Kräffte / die Frantzoſen; weder durch Liſt / die Africaner; ſondern / die gantze Welt / durch ihren Gottsdienſt / überwunden haben. Daß mit Verwahrloſung der Reformirten

mirten Religion, welche in dem Vereinigten Niederlande für die Haupt-Religion gehalten wird / das Fundament derselben Republick / zu scheiteren gehen würde / wuste nicht allein der Englische Abgesandter Winwood im Jahr 1611. mit folgenden Worten zu sagen: der Gottesdienst ist das Palladium dieser Republick / wann derselbe unterhalten wird / alßdann bleibt auch das gemeine Wesen in gutem Wolstande; sondern auch die Staaten van Seeland / behaupteten in ihren den 21. Jan. 1649. der Generalität eingelieferten Bedenck-Schrifften / daß die Reformirte Religion, die Seele des Staats / ja / das fürnehmste Fundament / worauff diese blühende Republick gegründet / und das einzige Band sey / wodurch die respective Provintzen / in einer Staats-gleichen Regierung / unter een ander verknüpffet bleiben

Was für eine Form / oder Religions-Gattung aber die hohe Obrigkeit handhaben müsse / darüber sind die Gotts-Gelehrte mit den Staats-Leuten / noch nicht einig; jene streiten untereinander über den Vorzug der Ihrigen ins besonder; diese aber machen keinen Unterscheid. Welche Mißhelligkeit / auch offt Unverstand / und besondere Absehen / zu vielerley verschiedenen / ja / wiedrigen Religionen / grosse Ursachen geben / woraus die unzählbare Vielheit der Götter und Ceremonien, entsprossen ist.

Was für eine Form / oder Religions-Gattung die hohe Obrigkeit handhaben müsse.

Weil denn so vielerley Religionen sind / so fält die Frage für: Ob ein Politischer Staat / die freye Übung aller Religionen / oder einiger / oder einer allein / müsse vergönnen / und verthätigen? Niemand unter allen Staats-Leuten hat jemahls behauptet / daß mehr / als eine Religion, wohtwendig in einem Staat seyn müssen: dann / es streitet wieder die Vernunfft / daß man / wann man eine allgemeine Einigkeit / nebenst der Erhaltung des Lands Wolfahrt / haben kan / die Undertahnen in verschiedene Secten sich verteilen lassen wolle. Cromwel hat democh für eine gheheime Regel seines Interesse, zur Erhaltung und Vermehrung seiner neuen Regiering in Engeland / gehalten / daß er nicht allein vielerley Religionen zuließ; sondern auch vertähtigte / nur daß er die Päbst- und Bischöffliche verbötten / weil er diese seinem Zweck schadlich zu seyn / urteilte.

Ob man alle Religionen / oder einige / oder eine allein / zulassen müsse?

Exempel Cromwels /

Die Tyrannen / wie Julianus der Abtrünnige täht / bemühen sich / ihre Undertahnen in vielerley Religionen zu zerteilen / damit sie einen jeden ins besonder / desto besser im Zaum halten mogen / welche sonsten / sofern sie alle einerley Meinung weren / ihrer Obrigkeit erschrecklich seyn mochten.

Der Tyrannen /

Die Türcken gestatten allen Secten die freye Übung ihrer Religion, ausgenommen den Heyden / welche nebenst GOtt / auch die Teuffel anbeten. In Pohlen finden alle Religionen ihren Schutz / außgenommen die Socinianer / denen diese Freyheit / gleichwie auch in dem Vereinigten Niederlande / woselbst mit der Römischen Religion mehr durch die Finger gesehen wird / als daß dieselbe solte zugelassen werden / durch verschiedene offentliche Mandaten ernstlich ist verbotten worden.

Der Türken /

Der Pohlen /

Der Niederländer.

In Franckreich / ist Krafft des Nantischen Edicts, die offentliche Übung der Päbstischen und Hugenotischen Religion, eingewilliget. In Teutschland / sind vermöge der Teutschen und des Münsterischen Frieden-Schlusses / folgende Drey / nemlich / die Römische / die Reformirte / und die Lutherische / gestattet und vergönnet worden.

Der Franzosen.

Der Teutschen.

Alle diese Völcker lassen nicht nur allein zu / die Vielheit der Religionen; sondern / halten Sie auch für nützlich und gedeylich: massen kein Staat mehr an Menschen / und diesem nach / an Reichtum und Schätzen anwachsen und zunehmen kan / als wann einem jeden die Freyheit des Gewissens / und der Religion, vergünstiget wird. Niederland / so bald es eine Herberge allerley Verjagten / geworden ist / und mit einem jeden / wegen der Freyheit seines Gewissens / durch die Finger gesehen hat / ist dadurch so mächtig / Volckreich und ansehnlich geworden / daß Es in ansehung seines kleinen Begriffs / keinen Lande under der Sonnen / zu weichen hat. Ja / sofern Niederland nur allein die Reformirte / als seine Haupt-Religion, würde zugelassen / und die andere außgeschlossen haben / würde es nicht den dritten Teil so herrlich und mächtig seyn; ja / es hätte / allem Ansehen nach / längst under dem Joch solcher mächtigen Feinden / von welchen es nunmehr zu verschiedenen Zeiten / so erschrecklich ist bestritten worden / sich beugen und bücken müssen.

Der Nutze / so aus der Freyheit der Religionen entspringt.

In Niederland.

Was hat dem unvergleichlichen Turckischen Reich / bey der gantzen Christenheit ein so grosses und erschreckliches Ansehen / gemachet / als die vergönnete freye Übung allerley Religionen / wodurch sie alle diejenige herbey gelocket / welche von den Christen verfolget wurden. Die Jüden / welche under dem König Dagobert aus Franckreich; under Ferdinand und Jesabella / aus Spanien; und under Emanuel dem I. aus Portugal / vertrieben worden / sind bey hundert tausenden aus bemelten Königreichen weg gelauffen / und haben die Spanische / Portugisische / und Teutsche Jüden / des Griechischen Käysers Reich zu Constantinopel / welches durch den Krieg gantz entvölckert war / mit den ihrigen wieder angefüllet. Weßwegen die Türckische Käysere nach der Zeit sich verlauten liessen / wie sie sich nicht gnugsam über der Christlichen Königen

In der Türckey.

Tor-

Torheit verwundern köuten / daß sie eine solche grosse menge Menschen vertrieben / (die sie zum wenigsten zu Schlaven hätten machen müssen / wann sie ja dieselben nicht hätten umbbringen wollen /) wodurch sie sich selbst mercklich geschwächet / und die Türcken / ihre abgesagte allgemeine Feinde so sehr verstärcket hätten / indem sie von den Verjagten / die Wissenschafft allerley Künsten und die Waffen-Handlung / woran es ihnen zuvor fehlte / erlernet haben.

Exempel treffen den Spaniern und Italiänern /

Hergegen lassen die Spanier und Italiäner nur allein die Päbstliche Religion zu; die Dänen und Schweden allein die Lutherische. Jene verfolgen die jenige / so ihrer Religion zugetahn sind / mit harten Straffen / warumb sie denn auch die Spanische Inquisition, oder Undersuchung des Glaubens / erfunded haben; wie sehr aber dieselbe den Politischen Regeln zuwider läufft: daß man das Gewissen nicht zwingen müsse / haben die Niederländer / die Spanier mit ihrem unersetzlichen Schaden gelehret / und sich in diesem Stück gemässiget / und besser vorgesehen. Die Letzten / vergönnen noch einem jeden die besondere Haußübung seines Gottesdienstes.

von den Dänen und Schweden.

Beschluß der vorigen Frage.

Zum Beschluß dieser Materie / were zu wünschen / daß man eine Religion allein haben könte; ja / in so weit es durch rechtmässige Mittel geschehen kan / muß man die Verschiedenheit der Religionen verhindern / weil nichts ist / wodurch der Bürger Hertz und Gemühter genauer können vereiniget werden / als die Einigkeit des Glaubens / und Eine und dieselbe Übung des Gottesdienstes.

Die Mittel / zur verhinderung verschiedener Religionen / müssen nicht leibliche Straffen seyn.

Die Mittel müssen nicht leibliche Straffen seyn / als Gefängnüß / unerträgliche Geld-Busse / noch weniger die Straffe des Todes / am aller wenigsten / das lebendige Verbrennen: dann / Fürst Wilhelm der I. hochlöblicher Gedächtnüß / hat mit keinen kräfftigern Worten / die Niederländer zum Abfall von Spanien / zu überreden gewust / als daß er ihnen zu Gemüht führte / wie die Spanier / umb de Religion, die Leute lebendig zu verbrennen / gewöhnt weren.

Die Obrigkeit muß den Aberglauben meiden /

Ferner / damit die hohe Obrigkeit ihr rechtes Interesse, der Gebühr nach / behertzige und in acht nehme / muß sie für allen dingen dahin sehen / damit sie sich durch einen aberglaubischen Götzesdienst nicht betriegen lasse / weil dadurch fast eine solche Gefahr zu besorgē ist / als wann sie die Religion selbst gantzlich verließ / und verwürffe. Dann denjenigen / welche sie dazu bereden wollen / mangelt es an rechter Weißheit / wie sie nemlich die Religion, mit dem wahren Staats-Interesse müssen vereinigen; sondern / sie sind hergegen so unbeugsam / und blieben so fest auff ihrem eingebildeten / und offt selbst ertichteten Gottesdienst stehen / daß sie nicht ein Haar breit davon abweichen wollen / warumb sie denn

umb der grossen Gefahr willen / so daraus entstehet /

auch Tag und Nacht in vieler Herren Höfen arbeiten / damit ihr Aberglaube Platz finden möge / ungeachtet derselbe das eusserste Verderben des Staats / verursachen / und so viele unzählbare gute Bürger und treuliebende Undertahnen / mit Gut und Blut auffreiben und vertilgen würde.

Es ist auffs höchste zu beklagen / daß solche Irr-Geistliche / an vielen Höfen so grossen Glauben und Gehör finden / da man doch durch so viele betrübte Exempel / so teils noch zu unsern Zeiten sich zugetragen haben / eines bessern sich solte unterrichten lassen. Sind nicht durch die böse Practicke der Geistlichen / under dem Vorwand des Gottesdienstes / Scepter und Krohnen tragende Könige / und gebohrne Fürsten / und dergleichen unzählbare hohe rechtmässige Regenten / tyrannischer Weise / umbs Leben gebracht worden? Sind nicht dannenhero sehr blutige Kriege entstanden; ja Länder / Städte / Völcker und Stände gäntzlich verheeret / und vertilget?

als welcher da ist die Ursache des Krieges

Woraus ist doch der achtzig jährige / und unversühnliche Krieg / zwischen Spanien und dem Vereinigten Niedrlande / entstanden? Was für eine Ursache hatte der jämmerliche Böhmische und Teutsche dreyssig jährige Krieg? Was brachte doch den einheimschen und schweren Krieg der heiligen Ligue (quasi verò) über die Hugenotten, und über die Printzen vom Königlichen Geblüt? Was für einen Ursprung hatte der letzte Türckische und grausame Krieg / erst in Siebenbürgen / und hernach in Ungern? Was anders bewegte die Engeländer zu den Land verderbenden Zerrüttungen / und daß König Carel der I. seinen Halß auff den Mordblock niederlegen muste? Sind nicht diese / und dergleichen unbeschreibliche Exempel mehr / under dem Deckmantel des Aberglaubens / und des Gottesdienstes / Practisiret worden?

in Niederland.

In Teutschland.

In Franckreich.

In Ungern.

In Engeland.

Was kan in der Welt so gräußlich und schändlich erdacht werden / welches nicht offentlich / under eben demselben Schein / verrichtet wird? Es machte der Gottesdienst / daß die alten Caspische Tartern / ihre Eltern einsperreten / und von Hunger sterben liessen / wann sie das 70. Jahr erreichet hatten: Aus eben derselben Ursache / warffen die Bactrianer ihre alte und krancke Eltern den Hunden vor / welche sie zu dem Ende hielten / und Leich-Hunde nenneten. Die Inwohner der festen Erde / (Terra firma) trugen die sterbende Menschen auff das Feld / damit sie von den wilden Tieren / und von den Vögeln möchten auffgefressen werden. Die wilden Canadenser meinten / daß sie den Kraucken grosse Freundschafft erwiesen / und ein heiliges Werck verrichteten / wann sie derselben Tod eiligst beförderten. Die alten Irr- und Schöttländer / wie auch die Massagiten / Derbiten / Parter / Cani-

Under dem Vorwand des Gottesdienstes / werden grausame Dinge verübet.

Exempeln hier von.

balen und Brasilianer / fraſſen ihre verſtorbene Freunde auff; ja ſelbſt ihre Eltern/Weiber / und Kinder / ihnen einbildende / daß ſie keinen heiligern Ort irgendwo / als in ihren Leibern / haben könten. Der Gottesdienſt machte es / daß man in dem Tempel der Göttin Veneris, junge und gantz nackte Jungfraurn öffendlich / nach eines jeden Luſt und Willen / ſchänden ließ. Die Kinder Iſrael / Gottes auserwehltes Volck / opfferten nebenſt den Ammonitern / dem Moloch ihre eigene Kinder. Die von Carthago / und die Mexicaner / opfferten ihrem Abgöttern / viele lebendige und todte Menſchen. Die Sineſer / Malabaren / und dergleichen andere Völcker mehr / beten / nebenſt Gott / auch die Teufel an.

Über diß / iſt niemahls einiger Tyran gefunden worden / der ſich nicht / bey der Ausführung ſeiner gottloſen Anſchläge / des Vorwands der Religion / bedienet hätte. Woraus denn gnug zu erſehen iſt / daß kein beſſer Mittel / wodurch ein Menſch zu ungereimten und ſchändlichen Miſſetahten kan verführt werden / zu finden ſey / als der Aberglaube / welchen derowegen die hohe Oberkeit / wie das höchſte Übel / fliehen und haſſen muß.

So viel ſey geſagt von dem Gottesdienſt / als der da iſt die erſte Haupt-Seule eines jeden Staats / und die erſte Maßgebung / ſo wol des allgemeinen / als des beſondern Intereſſe.

Die Bundhaltung iſt die zweyte Maßgebung des Staats-Intereſſe.

Die zweyte Maßgebung des Staats-Intereſſe, iſt die Treuleiſtung eines auffgerichteten und beſchwornen Vergleichs / welche eigendlich ein unzerbrechliches Band / denjenigen / die es auffrichtig meinen; den Bund Brechern aber / ein Netz iſt / womit ſie nach Gelegenheit der Zeit / einer den andern fangen und liſtiglich vervorteilen.

Exempel der jenigen / die den Bund gebrochen haben.

Bey vielen heutigen böſen Staats-Leuten / haben weder Treue / noch Zuſage / noch Eydſchwur / Raum und ſtatt; dann / ſie ſagen mit denen von Milan: Wir haben wol geſchworen; aber nicht verheiſſen / dem Eydnach zu leben. Philippus, König in Macedonien / ſagte / daß man den Eyd / wie das Geld / gebrauchen müſſe / nachdehm es den Königen und Fürſten zuträglich ſeyn kan / und daß man Freundſchafft / umb ſeines Nutzen; aber nicht umb der Treue'willen / unterhalten müſſe. Plutarchus erzehlt von Lyſander, daß Er mit dem Eydſchwur und Treue / wie die Kinder mit den Nüſſen / geſpielet habe. Schrecklich iſt es zu leſen / was
» Wenceslaus Merochowa ſagte: Die gantze
» Welt heuchlet / mit den Füchſen muß man
» betrieglich handlen / die Kinder muß man mit
» Nüſſen / und die Männer mit Eydſchwüren /
» betriegen: dann / es iſt nicht ſchändlich / einen
» Eyd zu brechen. Unſere Fürſten haben es
» auch getahn; Sie werden uns deſto mehr lie-
» ben / weil weir nicht allein umb ihrent willen leiden / und Krieg führen; ſondern auch
» fälſchlich ſchweren. Wann ein Krämer Kinderzeug verkaufft / als dann lüget und betrieget Er / ja / Er ſchweret fälſchlich umb eines
» Pfennings willen; und wir ſolten daſſelbe
» nicht tuhn / umb Königreiche und Fürſtentümme? Ja / wir wollen es tuhn / und zwar
» hertzlich gern.

Schändlich ſteht es / wann ein Menſch; fürnehmlich aber / ein Fürſt / Lügen redet / ja / Eyd und Bund bricht.

Non decet in Labiis verſari lubrica Regis:
Non decet ore ſacramendacia condere Regem,
Sancta & plena ſuo ſunt regia pondera Verba.
Dicta ſemel nullum patiuntur jure recurſum.

Das iſt:

Es iſt gantz unerlaubt / daß Fürſten närriſch ſchwätzen /
Und ihres Hertzen Sinn / auff böſe Lügen ſetzen.
Von falſchheit und Betrug / muß ſeyn der Fürſt befreyt /
Sein Mund muß heilig ſeyn / nichts ſagen / was gereut.
Er ſoll mit ſeiner Zung / nur reden ſolche Sachen /
Woraus Er ſelber kan gewünſchten Nutzen machen.
Dann / was einmahl geſagt / (und wer es Ihm auch leid /)
Hat keinen Wiederruff / mit Ruhm und Billigkeit.

Der Römer Lob / wegen ihrer Treu.

Weswegen auch die Römer ſehr löblich rähten / daß Sie den Campanern in Italien / ihre Hülffe verſagten / welche ſie von ihnen / wieder die Samniter / begehrten / mit welchen die Römer in einer langwürigen Freundſchafft / und genauer Verbindnüß / gelebt hatten; unerachtet der Römiſche Raht woll wuſte / daß die Stadt Samnium ſehr mächtih und reich / das Land durchgehends fruchtbar / und am Meer woll gelegen war / und derowegen / als eine Proviant-Cammer / den Römern ſehr nützlich ſeyn konte; dennoch hat der Raht / mehr ſehend auff ihre alte Bundgenoſſen / die Samniter, als auff ihren eigenen Nutzen / durch einen Bürgermeiſter / denen von Campania antworten laſſen / daß Sie ihrent wegen / die alte Freundſchafft mit den Samnitern nicht zu brechen geſinnet weren / weil ſie durch ihre Waffen / eher die Götter / als die Menſchen / beleidigen würden.

Wie Gott die Meineydige ſtraffe.

Und wie der gerechte Gott / nach ſeiner Gerechtigkeit / ſeine Gerichte über die treuloſe Bundbrecher / und Meineydige kommen laſſe / und wie ſelten den fälſchlich handlenden Königen und Fürſten / ihre unrechtmäſſige Kriegen glücken / were aus unzählbaren Exempeln zu beweiſen; aber umb der Kürtze willen / will Ich nur dieſes eintzige anführen.

Exempel.

Als Uladislaus, Könning in Ungern / auff Zurahten des Pabſts Eugenii des IV. und

des

des Cardinals Juliani, den Bund und Frieden / welchen Er mit dem Türckiſchen Sultan, Amurath gemachet / und mit einem Eyde bekräfftiget hatte / brach / da rieff der Sultan, in dem beyderſeits Armeen im Felde / in der Schlachtordnung ſtunden / mit heller Stim̃ aus: Jeſu / ſo du der wahre Sohn Gottes biſt / ſo bezeuge es nun / und räche dieſen Meineyd und Bund-bruch. Hierauf grif er die Chriſten an / und ſchlug ſie in die Flucht / ſolcher geſtalt / daß Uladislaus getödtet / deſſen Haupt abgeſchlagen / und zum Schauſpiel offendlich auf einem Spieß herum getragen worden / und der flüchtige Julianus, in einem Moraſt / hat erſticken müſſen.

Wie wenig aber dieſes beherziget werde / auch von denen / welche ſich rühmen / daß ſie die Aller-Chriſtlichſte Beſchirmer des Glaubens / und Hirten der Kirchen ſind / will Ich / nach der Ordnung / im dritten Teil anzeigen.

Die Redligkeit iſt die dritte Maßgebung des Staats-Intereſſe.

Die dritte Maßgebung des Staats-Intereſſe, iſt die Redligkeit / welche von ſolchem Wehrt iſt / daß man dieſelbe auf keinerley Weiſe / umb des Nutzen willen / verſeumen / und auſſer Acht laſſen muß; und daß man nichts für nützlich halte / als was ehrlich iſt: maſſen bey Ermanglung und Abgang der Redligkeit / nohtwendig die Gemeinſchaft des Menſchlichen Geſchlechts / und mit derſelben / alle ehrliche Treue / ohne welche kein Handel und Wandel beſtehen kan / zugleich zu Grunde gehen muß.

Exempel der Athenienſer /

Die Heyden haben ſolches wol gewuſt / und mit ihren Exempeln bekräfftiget / wie an den Athenienſern zu ſehen iſt / welche ein löbliches Werck tähten / daß ſie auf abrahten des Ariſtidis, die Schiffe der übergebliebenen Griechen / nicht verbrandten / wozu ſie ihr Admiral der Themiſtocles ermahnte / weil ſie auf ſolche weiſe / Meiſter und Herren über das Meer werden konten: dan Ariſtides ſagte / daß zwar der Raht Themiſtoclis ihnen ſehr gedeylich; aber die Taht nicht rühmlich were.

Klage über die gegenwertige Zeit /

Es iſt zum höchſten zu beklagen / ja ſchändlich / daß die Redlichkeit / heutiges Tages bey den Chriſtlichen Potentaten / ſo wenig vermag / daß ſie ſich nicht ſchämen / ihre Nachbarn zu bekriegen / und auff alle mügliche Weiſe zu vertilgen / indehm ſie ihre Herrſchafft / nicht allein über Land / und Leute; ſondern auch über das Meer / aus zu breiten / ſich eiffrigſt bemühen / zu welchem Ende / ſie ihrer Nachbaren Schiffe nicht verſchonen / wie die Athenienſer tähten; ſondern / durch erkauffte Leute zu verbrennen / und ein zu äſchern ſuchen / ja ſelbſt in ihren eigenen Häven / wohin ſie für den grauſahmen Sturmwinden ihre Zuflucht nehmen / und derowegen unbeſchädiget / daſelbſt liegen ſolten / wovon ich ebenmäſſig im dritten Theil etwas reden werde.

Die Gerechtigkeit iſt die zweyte Haupt-Seule eines Regiments /

Die zweyte Haupt-Seule eines jeden Regiments / oder die vierdte und letzte Maßgebung des Staats-Intereſſe / iſt die Gerechtigkeit / welche zweyfach iſt; entweder allgemein / oder beſonder. Die allgemeine / iſt ein kurtzer Begrif aller Tugenden / und richtet alle Dinge zu dem Nutzen des gantzen Staats / und wird von dem Keyſer Juſtinianus (Nov. 69. in princip.) die vollkömſte Tugend / welche allen andern Tugenden beförderlich iſt / und zum guten Ende bringt / genennet: Umb welcher Urſachen willen / alle Menſchliche Geſetze auf dieſe Gerechtigkeit ihr Abſehen haben / und alle hohe Oberkeiten ſich derſelben unterwerffen müſſen. Die beſondere Gerechtigkeit / ordnet und beſchicket nur eine Sache / zum Theil / in Betrachtung der Allgemeinen / und iſt zweyfach: Commutativa, welche von dem Richter in Bürgerlichen Sachen wird gehandhabt / damit Recht und Billigkeit unter den Bürgern und Bürgern geübet werde; Diſtributiva, welche zwiſchen Oberkeit und Untertahnen / in Belohnung der Guten / und in der Beſtraffung des Böſen / ſtatt hat.

und iſt zweyerley allgemein /

oder eine beſondere / welche iſt eine Commutativa.

oder Diſtributiva.

Die Nohtwendigkeit der Gerechtigkeit.

Die ins Gemein betrachtete Gerechtigkeit / iſt dem Politiſchen Staat ſo feſt einverleibt / daß / (gleichwie Salomon ſagt /) ein König ſein Land dadurch glücklich machet / und ſeinen Trohn befeſtiget. Wan dieſe Gerechtigkeit zu grunde gehet / muß nohtwendig der Staat mit umfallen: gleichwie / wan die Sonne undergeht / der Horizont oder halbe Erdboden / verfinſtert wird: eben alſo hat ein Staat das allergrauſahmſte Ungewitter zu beſorgen / wan die Gerechtigkeit / welche das gröſte Liecht in allen Regirungen iſt / ſich verlieret. Dahero denn auch Ariſtoteles ſagt / daß kein Staat ſeyn / noch ſtehen bleiben könne / in welchem die Gerechtigkeit / und die Geſetze / nicht im ſchwange gehen: dan / was Gott in der Welt iſt / (ſagt er /) ein Steurman im Schiff / ein Fuhrman auf dem Wagen / ein Oberſter im Krieg / daß ſind die Gerechtigkeit und die Geſetze / in einem Staat / ohne welche / weder Hauß / noch Stadt / noch Staat / noch die Welt / würden beſtehen können; ſondern / nach der Meynung Auguſtini, nichts anders / als eine Herberge und Winckel allerley bedencklichen Sünden / überbleiben würden. Dan / wer die Gerechtigkeit verwirfft / der verachtet auch Gott / maſſen Gott ſelbſt / die Gerechtigkeit iſt / ohne welche Er nicht herrſchen und regieren kan. Iſt der Stamm Benjamins woll umb einer andern Urſache willen ausgerottet / und deſſen Städte verbrandt / als weil Er nicht hat wollen die Gibeoniter zur Straffe übergeben / welche das Weib eines Leviten / zu tode geſchändet hatten? Was hat der Lacedæmoniſchen Republick Untergang anders verurſachet / als daß die Oberkeit / die Ehrenſchänder der Tochter Scedaſi, nicht hat ſtraffen wollen? Was hat die herrliche Stadt Corin-

Die Gerech-

Corinthen anders verwüstet / als daß man die Bürger / welche zum Nachteil des Römischen Abgesandten / das Recht der Völcker gebrochen hatten/nicht straffte? Das Recht und die Billigkeit / müssen die Antreiberinnen seyn / zur Ausführung der Gerechtigkeit; keines weges aber/die affecten,als Haß/Neid/Ehrsucht/ Geitz/ Freundschaft/ ꝛc.

Misbrauch der Gerechtigkeit.

Die Verderbnüß der jetzigen und vergangenen Zeiten / hat es so weit gebracht / daß ihrer viele dasjenige stets im Munde führen / was Euphemus beym Thycidide sagt: **Es ist bey der hohen Oberkeit nichts unrecht/ was nur nützlich ist**; daß ihrer viele mit Lepido, (beym Salustio,) Ihnen einbilden / es sey alles erlaubt / wodurch man Krohnen und Scepter erlangen kan; und mit Julio Cæsare sagen:

Si violandum est Jus, regnandi gratiâ violandum est;
Aliis rebus pietatem colas.

Das ist:

So lange förchte GOtt / und handle recht auff Erden /
Biß dir ein Regiment / nach Wunsch / zu Teil kan werden:
Wan Du nur herrschen kanst / so steht dir alles frey.
Brich / halt / nach deiner Lust / die zugesagte Treu.

Die Früchte davon.

Diß ist die Ursache / warumb Mars fast allein ein **Scheidsman** aller Mishelligkeiten/ zwischen Königen und Völckern / seyn muß / wie Horatius von Achilles sagt: *Jura negat sibi nata, nihil non arrogat armis*, und daß Gewalt heutiges Tags mehr gilt / als Redlichkeit und Recht / welche an und für sich selbst nichts mehr geachtet werden / es sey denn / daß Sie reden durch den Mund des **Geschützes**/dessen Stimme zugleich Furcht und Ansehen machet. Gleicher weise erkühnen sich einige Frantzösische Staats-Leute / zu schreiben / daß ein König alle seine Verrichtungen/nach seinem Interesse,richten müsse / ohne Ansehen einiger Gesetze / oder Verpflichtungen. Wie sich dessen die Frantzosen so meisterlich bey aller Gelegenheit zu bedienen wissen / indehm Sie der Lehre Lucani folgen:

Sceptrorum Vis tota perit, si pendere justa
Incipit, scil: Princeps.

will Ich hernach in der Neundten Regel der Frantzösischen Staats-Maximen/ und an andern Orten mehr / im **dritten Theil** / anweisen.

Policey ist die dritte Haupt-Seule eines Staats/

Der **Gottesdienst** / und die **Gerechtigkeit**/würden beyde verachtet werden/sofern Sie nicht durch die **Policey** oder **Politische Regirung**/ gehandhabet/ und beschützet würden / als welche den gantzen **Staat** lencket und wendet / wie ein Steurman das Schiff / und welche die **grosse Welt** / wie das Hauß / oder der Seelen Pallast / die **kleine Welt** / das ist / den Menschen / mit allen seinen Gliedern / als seine Undertahnen / regiert: Dieses erstreckt sich zugleich so weit/daß alle Völcker / wie wild und barbarisch Sie auch immer seyn mögen / diese Regirung erkennen und ehren / und diese wahre Freyheit geniessen / in dem Gehorsahm gegen ihre Obern/ wan dieselbe/ als Statthalter Gottes/ja als Götter selbst / ihre Achtbarkeit und Ansehen recht wahrnehmen.

und besteht in ihrer Form und Verwaltung.

Die **Policey** wird auff zweyerley Weise betrachtet / entweder in Ansehung ihrer **Form** / oder in Ansehung ihrer **Verwaltung** / gleichwie Plutarchus in *Libro de tribus Reipubl. generibus*, anmercket / daß das Wort **Policey** / die Ahrt und Weise bedeuten / umb einen Staat oder Republick anzu **ordnen**/ und zu **verwalten**.

Die Form ist gewöhnlich/ oder ungewöhnlich/

Was da betrift die **Form** einer Republick/ist dieselbe zweyfach: eine **gewöhnliche**/ und **ungewöhnliche**. Die **Ungewöhnliche**/ ist entweder eine *Theocratia*, das ist/ **Göttliche Regirung** / welche allein bey den Kindern Israel gebräuchlich gewesen / von dem Auszug aus Egypten / biß an die Babylonische Gefängnüß / da nemlich Gott seinen Willen / durch Propheten und Offenbahrungen kund machte: oder / eine *Stratocratia*, das ist / **Kriegische Regirung** / wan nemlich die Soldaten / das Ober-Commando haben / wie bey den **Römern** / von Nero, biß an Constantinum Magnum; und bey den **Engländern** / unter Cromwel, der an statt der Parlementen / eine Versamlung aus Kriegs-Häuptern ansetzte / zu sehen ist / und wie noch zu dieser unser Zeit / bey den Türcken gebräuchlich / welche keine Politische Regenten haben / sondern / ihr Reich durch die führnehmste Kriegs-Häupter / als da sind die Vitirs, Bassen, Agen, &c. regiren lassen.

Diese beyde **Regirungs Formen**/sind für andern / die beständigsten / weil die erste durch die starcke Hand Gottes; die zweyte aber / durch die Schärffe der Gerechtigkeit / unterhalten wird.

Die gewöhnliche ist vierfach/ und entstehet aus dreyerley Gattungen der Menschen.

Die **gewöhnliche Regirungs Form** ist vierfach: Monarchia, Aristocratia, Democratia und Mixta, das ist: **die allein-Herrschafft/ das Regiment des edelsten und fürnehmsten / die Herrschafft des gemeinen Pöbels**/ und die **Gemässigte**/ welche ihren Ursprung aus dreyerley Gattungen der Menschen haben / unter welchen einige von Natur Schlaven sind; andere lieben die güldene Freyheit; einige aber haben von beyden etwas. Die von Natur Schlaven sind/ werden am füglichsten durch ein **Haupt** regiret / gleichwie da sind die Inwohner in Asia, und die Mohren in Africa, welche bey Ermangelung der Tapfferkeit / und weil Sie gantz weibisch und weich sind / durch der Sonnen Strahlen gleichsahm wegschmeltzen. Weil aber die **Europæer** ihre Freyheit allzu woll kennen und lieben / und dahero desto ehr-

Die Monarchie hat in Eu-

süchti-

Europa hat keine stat /

süchtiger und edelmühtiger sind / daß sie ihre Schultern einem allein underwerfen solten / der alles nach seiner Lust und Einbildung regiret; darumb hat bey Ihnen; (ausgenommen in Franckreich / woselbst die Underthanen / wie Esele / die Last eines über all gebietenden Ober-Haupts / willig tragen / sich auch noch rühmen / daß Sie in dem Gehorsahm ihrer Könige / blind sind / und Sie / als Götter / ehren / wie solches Monsr. d'Aubery von seinen eigenen Landsleuten bezeuget /) die freye allein-Herrschafft keine stat.

ausgenommen in Franckreich.

Die Aristocratische und Democratische Regirungen aber / das ist / woselbst die fürnehmsten und edelsten / und das Volck selbst regiren / kommen viel eigendlicher über ein mit der Natur derjenigen / welche ihre Freyheit / als Gold / lieben.

Freyheit liebende.

Diese erste drey Formen und Gattungen der Regirung / haben zwar woll ihre besondere Fürtrefflichkeiten; aber auch ihre besondere grobe Fehler / und Ungelegenheiten.

Fehler der allein Herschafft / welche

Die allein Herschafft oder Regirung / worin ein Potentat frey herschet / und die vollkommene Majestät allein besitzet / ist so unvollkommen / und streitig wieder die Regeln der Natur / daß von derselben nicht aus geschlossen werden die Weiber / Kinder / ja selbst die Ungeborne / wie an Cosroen zu sehen ist / welchen die Persianer zum König krönten / indehm Sie die Krohn auff seiner Mutter Leib setzten; noch Einfaltige / wie Carl der Einfältige / König von Franckreich; weder Wahnwitzige / wie Carl der VI. König von Franckreich; noch Viehische / und Tyrannen / als Wenceslaus, König in Böhmen / und viele andere mehr.

zu leicht in Tyranney ausschläge.

Und obgleich diese Regirung / einem edelmühtigen Ober-Haupt / und allein-Herrn / anvertraut würde / so leret doch die Erfahrung / daß derselbe gemeiniglich sein Hertz auff Tyranney setzet; ja es is selten glücklich; mehrenteils aber für die Undertahnen schädlich / weil sie sich stets nach den wandelbahren Begierden ihres Ober-Haupts / richten und lencken müssen / weil Er / zur Vergnügung seines Chrgeitzes / die Undertahnen offt in die eusserste Armut stürtzet / ihre Güter dem Raub / ihre Kinder dem Mord-Schwert / und ihre Städte der Plünderung übergibt / ja / alles dem Feinde in die Hände bringt. Ja / auffs beste genommen / obgleich der Monarche ein Friedliebender Regent ist / so werden doch die Undertahnen durch dessen Amtleute und Freunde / alzu sehr beschweret / und ausgesogen / daß es Ihnen unmüglich ist / mit vollem Beutel / Handel und Wandel zu treiben / welches die eintzigste Ursache ist / (wie denn auch kein wiedriges Exempel mag herbey gebracht werden) daß niemahls der Handel und Wandel zu Wasser und Lande / under einem allein-Herrn / glücklich gewesen ist; sondern / das wiedrige ist mehr als zu wahr / daß der Kauffhandel daselbst woll von statten gangen / woselbst die Underthanen nicht als Schlaven / sondern / als freye Leute sind behalten worden / nemlich in den Republiken / wovon viele und unwiedersprechliche Exempel verhanden sind / daß in denselben der Kauffhandel jemehr und mehr zugenommen habe / so lange Sie ihre Freyheit behielten; daß hergegen die Bürger an den Bettelstab gerahten / und ihren Kauffhandel an seit setzen müssen / so bald Sie einen allein-Herrn undertähnig geworden sind. Beschauet nur einmahl die alten und weiland blühende Republiken in Griechenland / so an dem Mittelländischen Meer gelegen / und die heutigen / welche noch in gutem Wollstande sind / als Venetien, Genua, das Vereinigte Niederland / Hamburg ꝛc. desgleichen alle Reichs-Städte in Teutschland / ob nicht dieselben / andere mit Reichtum / und gesegneter Fülle / übertreffen?

Fehler der Aristocratie, die leicht in eine Oligarchio verendert /

Die Aristocratia, oder / das Regiment der edelsten und fürnehmsten / ist auch nicht volkommen / weil es leicht zu einer Oligarchia, das ist / zu einem Regiment / worin wenige die Ober-Herrschafft führen / verfallen kan / wie die 2. Triumvirat schafften / oder Drey-Herren-Würde zu Rom / waren / wodurch der Friede des Gemeinen Wesens / stets beunruhiget wurd: die erste richteten Cæsar, Pompejus und Crassus, auff; und die zweyte der Augustus, Antonius und Lepidus, durch welche / nach dem Zeugnüß Flori, die Römische Republic / gleichsam zertrennet / und von einander gerissen worden; Oder / Sie verendert sich in eine Monarchie, gleichwie dem Cæsar die Dreyherrschafft dazu diente / und dem Cosmus de Medicis, die Aristocratische Regirung über Toscanen.

oder / Sie verendert sich in die Monarchie.

Die Democratia, oder / das Regiment des Pöbels / ist auch nicht ohne Fehler / sondern vielen Verenderungen underworfen / wegen der Bedienung ihrer Obern / obgleich dieselben dem gemeinen Volck underworfen sin / und von welchen man an das gemeine Volck appelliren kan / womit es in der Aristocratie eine andere Beschaffenheit hat. Dan / nebenst der nohtwendigen Verwirrung des Gemeinen Pöbels / (umb welcher Ursachen willen / auch niemahls eine volkommene Regirung des gemeinen Volcks / gewesen ist /) so kan dieses Regiment alzu leicht in eine Aristocratia, welche ihren Ursprung fürnehmlich aus der Democratia hat; oder / in eine Ochlocratia, das ist / in eine solche Verwirrung / daß ein jeder unter dem gemeinen Pöbel / Haupt für Haupt / zu regirē trachtet / verfallē / welches geschicht / wan der gemeine Mann / der dem unge-

Fehler der Democratie.

welche leicht verendert in eine Aristocratia oder Ochlocratia.

stümen Meer / nicht ungleich ist / zu einer allgemeinen Auffruhr / und zur Plünderung der Reichen / ausberstet; wie zu Neapels, dergleichen Auffwieglungen und Empörungen / sich oft zu getragen haben / und zu unser Zeit / in dem Vereinigten Niederland / in der allgemeinen Verwirrung / geschehen ist / wovon hernacher mit mehren soll gesagt werden.

Weil denn diesem nach / keine von den bemeldten dreyen Regirungs-formen, volkommen; sondern mit grosser Gefahr und Fehlern vermischet ist; wie auch / damit man der Gefahr entkommen / und eine feste Regirungs-form auffrichten möge; so hat man die vierdte Gattung erfunden / nemlich die Mixta, oder eine solche / welsche aus den erwehnten dreyen Formen besteht / dergestalt / daß diese Drey in derselben zwar zu finden sind; doch / daß keine allein herschе / und den Vorzug habe / worinn denn auch die beste Einmühtigkeit besteht / weil Sie auff einer blossen Mittelmässigkeit gegründet / und von allen Fehlern und Gefährlichkeiten befreyet / welchen eine jede Regirungs-Form sonsten underworffen ist. Diese Form ist unter allen die sicherste: dan / woselbst diese im schwange gewesen / da ist der Staat in seiner besten Wollfahrt geblieben; so bald sich aber dieselbe verendert hat / ist dem Staat allerley Unheil begegnet. In dieser Regirung / weil in derselben Niemand alles / und ein jeder etwas zu sagen hat / wird die allgemeine Wolfahrt am besten behertziget / und die 4. andere Staats-Seulen unverrückt / und ungeschüttelt gelassen.

Die Mixta, oder gemässigte Form, ist die sicherste / weil keine von den erwohnten dreyen in derselben den Vorzug hat.

Exempel der Lacedæmodier.

Diese Politische Regierung / ist bey den Lacedæmoniern gebräuchlich gewesen: dan / nachdehm Sie anfänglich durch ihrer Königen Tyranney sehr beschweret waren / ümb welcher Ursache willen / Sie denn auch ein hertzliches Verlangen / nach ihrer vorigen Freyheit / hatten; so haben Sie auch durch Macht und Ansehen des Lycurgi, dieselbe / auff folgende Weise / wieder an sich gebracht / indehm Sie 2. Könige erwehlten / welche zugleich regirten / und die Monarchie abbildeten; und damit Sie nicht / nach alter Gewohnheit / tyranniſiren möchten / wurden Jhnen die Nerven ihrer Mach / gleichsam abgeschnitten / durch eine Rahtsversamlung / so aus 28. der ansehnlichsten Männern bestund / welche die Aristocratia præsentirten / und zuerst die Resolution der Könige / bewilligen musten / ehe und bevor dieselbe därffte ausgeführet werden; und damit diese 28. der Freyheit des gemeinen Volcks / nicht nachteilig seyn möchten / wurden 2. Ephori, oder Aufſseher erwehlet / welche die Democratie abbildeten / und das Recht des gemeinen Pöbels / beobachteten.

So lange die Lacedæmonier diese Regirungs-Gattung unterhielten / waren Sie Meister und Siegsherren über gantz Griechenland; mit Verenderung derselben aber / wurden Sie ihren Nachbarn zum Raub und Beute.

Der Römer /

Die Römer haben von den Lacedæmoniern diese Ahrt zu Rigieren / gelernet: dan / Sie erwehlten auch 2. Bürgermeister / (welche nach dem Zeugnuß Livii, eine Königliche Macht hatten) und einen grossen Raht / Senatus genandt / auch über diß die Tribunos Plebis, oder Gemein-Männer / welche das Recht des gemeinen Volcks / in acht nahmen. So lange diese Regierung bey den Romern ungeendert geblieben / hat ihr Staat in der höchsten Wollfahrt / Ansehen und Vermögen / einen beständigen Fuß gehabt / (zu welcher Zeit / nach der Rechnung der Staats-Leute / der zweyte Punische Krieg sich angesponnen) derer Sie wieder verlustig worden sind / so bald die Eintrachtigkeit in der Regirung / einen Stoß bekommen hat.

Der Venetianer.

Bey den Venetianern, welche nunmehr über 1200. Jahr / durch diese Regirung / ihre Republick in gutem Wollstande / für allen andern Ständen / erhalten haben / findet man noch eine Monarchie, Aristocratie und Democratie, wovon die erste / durch ihren Hertzog; die zweyte / durch den gewöhnlichen Raht; die dritte / durch den ungewöhnlichen / oder grossen Raht / abgebildet wird.

Der [illegible] länder,

In Engeland geschicht solches durch den König; wie auch durch das hohe / und under Parlement.

D[illegible] nd [illegible] der /

Und in Holl- und Seeland / ist diese Regirungs-Form / über 800. Jahr / in stetigem Wollwesen unterhalten worden / welches die Staten von Holland / in einem offendlichen Schreiben / so im Jahr 1587. den 16. Octob. heraus kommen / einzig und allein der Einmühtigkeit / der Liebe und guter Verständnüß / welche zwischen den Fürsten / oder Graven und Staten desselben Landes / ꝛc. gewesen sind / zu schreiben. Vom Jahr 1587. biß ins Jahr 1651. ist diese löbliche Regirungs-Form / under den Fürsten von Orangen, als Stathaltern des Vereinigten Niederlands / mit einer solchen Glückseligkeit gehandhabet worden / daß sich die gantze Welt darüber verwunderte / und diese Regierung für volkommen ausrieff; Wie aber dieselbe / nach absterben Fürst Wilhelms des II. höchstlöblicher Gedächtnüß / ihren vorigen Glantz verlohren / und das grosse Schiff dieses Niederlandes / in eine so grosse Noht und Gefahr gerahten / daß es das Ansehen hatte / als wolte Es an den verborgenen Klippen und Steinfelsen / welche seither ungemerckt angewachsen waren / zerscheitern / will Ich / zur höchsten Betrübnüß und Leidwesen des gantzen Staats / hernacher anführen.

Die Verwaltung der Policey / hat zu ihrem fürnehmsten Hauptzweck / die Wollfahrt des Volcks / wie Uns Cicero lehret: *Salus Populi suprema Lex esto*; von dieser Wollfahrt / sofern die Regenten und Un-

Die Verwaltung der Policey siehet auff die Gemeine Wollfahrt.

derthä-

dertahnen dieſelben / ſo viel möglich iſt / beförderen helffen / ſo / daß Sie mehr den Gemeinen / als ihren eigenen Nutzen ſuchen / mag man alsdan woll mit Plutarcho ſagen / daß ein ſolcher Staat der beſte und glückſeligſte ſey. Betrachtet den Unterſcheid zwiſchen den beyden Republicken Venetien und Genua. Dieſe pflegte ehrmahls glücklicher zu ſeyn / als jene; nach dehm Sie aber auff dem Meer / ein groſſe Niederlage von den Venetianern gelitten / hat ſie ſich bloß und allein auff ihren eigenen Vorteil / und auff den Kauffhandel gelegt / wodurch Sie in viele Uneinigkeit unter ſich ſelbſt gerahten / und ihre Nachbaren zu underdrücken / angefangen hat; da hergegen die Venetianer, weil Sie mehr die Wollfahrt des Gemeinen Weſens / als ihren eigenen Vorteil betrachteten / den Genueſern über das Haupt gewachſen / und Jhnen zu mächtig geworden ſind / wie noch heute ihre Hoheit bezeuget.

Gefähr der Verenderung in der Regiments Form.

So lange die Form und Verwaltung der Regirung / welche dem Staat gedeylich und nützlich iſt / in guter Ordnung unterhalten wird / bleibt der Staat in Einigkeit / und geneuſt des innerlichen Friedes; ſo bald aber beyde / oder eine allein / Verenderung leidet / ſo iſt zu beſorgen / daß der gantze Staat groſſe Gefahr ausſtehen möchte / wegen der Unwilligkeit des Volcks / der Empörungen / und der einheimiſchen Kriegen / welche den Staat / wie der Krebs den Leib / innerlich dermaſſen verzehren / daß Er gar zu boden fallen / und den Geiſt auffgeben muß.

Die Nohtwendigkeit des Krigs-weſens / und der Rentkammer.

Die Politiſche Regirung würde nicht des Vermögens ſeyn / den Gottesdienſt zu handhaben / und die Gerechtigkeit zu üben / es ſey denn / daß mân dazu zwey nohtwendige / und unvermeidentliche Mitte / nemlich das Kriegs-Weſen / und die Rentkammer / gebrauchte / wevon Julius Cæſar ſtets zu ſagen pflegte: *Duo eſſe, quæ principatus comparent, ſervent & augeant*; *Milites & Pecuniam*, das iſt: es ſind zwey Stücke / wodurch ein Staat befeſtiget / erhalten und vermehrt wird / nemlich / durch Soldaten und Geld.

Weil der Gerechtigkeit zu allen Zeiten iſt underdrückt worden; Ehrſucht aber und die Begierden / das menſchliche Gemüt ſo eingenommen haben / daß nichts in der Welt / für ihrem Anfall und Bosheit befreyet iſt / woraus die aus- und innländiſche Kriege entſtanden; darumb muß man ſich dawider mit zweyen Mitteln / wodurch alle Stände unterhalten werden / bewaffnen / wie uns Polybius leret / nemlich mit Tapfferkeit wieder die Feinde / und mit der Einträchtigkeit in dem Staat / *fortitudine in hoſtes, & Domi Concordiâ.* Die Einträchtigkeit wird geheget und gepflegt durch eine gute Policey / wodurch man alle inländiſche Empörungen und Kriege ablehnen / und ſtillen kan / wovon Jch zuvor geredet hab. Die Tapfferkeit wieder einen ausländiſchen Feind / beſteht in einer guten und woll angelegten Kriegs-Verfaſſung / welche die Ausführerin der Geſetze iſt / *Legum Executrix.*

Wieder die aus und inländiſche Feinde / iſt Eintrachtigkeit nöhtig in dem Staat / und

Tapfferkeit.

wieder die Feinde.

Die Kriegs-Rüſtung iſt zweyfach / eine zu Waſſer / die andere zu Lande.

Die Kriegs-Verfaſſung / iſt Zweyfach / eine / die zu Lande; die andere / ſo zu Waſſer muß angeſtelt werden. Zu dem Kriegs-Anſtalt zu Waſſer / werden erfordert Volck / Schiffe und Ammunition-Häuſer; Zu dem Kriege zu Lande / ſind gleichfals nöhtig / Soldaten / Schantzen / und Zeug- oder Proviant-Häuſer.

Die Soldaten beſtehen aus Ober-Häuptern / und gemeinen Knechten. Lange Erfahrung / ſchleunige Anordnung / und Tapfferkeit / machen einen guten Kriegs-Oberſten; und gute Krigs-Zucht / machet gute Soldaten / gleichwie ſolches zu ſehen geweſen in dem Vereinigten Niederlande / zur Zeit des 80. jährigen Kriegs / wieder Spanien / under der hochweiſen und vorſichtigen Verwaltung der Fürſten von Orangen, preißwürdigſter Gedächtnüß / welche die zerfallene Lands-Kriegs-Zucht / und Gewohnheiten des Römiſchen Volcks / welches faſt die gantze Welt bezwungen / erneuerten und verbeſſerten / auch zu dem Ende / eine Kriegs-Schule auffrichteten / worin ſich viele Europæiſche Fürſten finden lieſſen / derer Kriegs-Erfahrung nichts geachtet ward / ſofern Sie nicht die erſte Fundamenten / in dem Vereinigten Niederlande / gelegt hatten. So ſagt man auch / daß der groſſe Kriegs-Held Guſtavus Adolphus, wie auch Monſr. Turenne, Herr Rabenhaupt / ꝛc. under den Fürſten von Orangen, als gemeine Soldaten / gedienet haben.

Die Soldaten beſtehen aus Ober-Häuptern, oder gemeinen Knechten.

Das Lob der Fürſten von Orangen, wegen der Auffrichtung einer Kriegs-Schule / in dem Vereinigten Neederlande.

Die Kriegs-Diſciplin, auff den Schiffen / iſt in Niederland in guten Stande.

Die Kriechs-Zucht zu Waſſer / iſt in dem Vereinigten Niederlande / ſo lang / löblich im ſchwange gangen / als die Provintzen / die Kauffmanſchafft zu ihrem Grund gehabt haben; fürnehmlich aber / under der hochweiſen Genralſchafft der mehrgemeldten Orangen-Fürſten / under welchen / die See-Leute von ihrer Tapfferkeit / wieder Spanien und Portugal / ſo woll inner- als außerhalb Europa, ſolche Probẽ getahn / daß ſich die gantze Welt zum höchſtẽ darüber verwundert hat.

Wie nöhtig diei Schantzen und feſte Oerter ſind.

Daß die Soldaten ohne Schantzen / ein Land / für dem Jnfall des Feindes zu beſchützen / nicht beſtand ſind / iſt gnug aus den Exempeln der vorigen / und jetzigen Zeiten / und aus der heutigen ſehr mächtigen Europæiſchen Fürſten Practik / überflüſſig bekandt / welche / ob ſie gleich gung Soldaten haben / dennoch ihre Grentzen mit Schantzen und Bollwercken / an den beſt gelegenen Oertern / auffs beſte verſichern / wie in den Türckey / Moskau / und in Franckreich zu ſehen iſt. Und weil die Mannigfaltigkeit des Adels / in dem groſſen und mächtigen Königreich Polen / ſich ihrer Polacken / das iſt / Landsleuten rühmt / und

Derſelben Menigkeit in Pohlen.

ihre Freyheit darin zu seyn vermeinet / daß ihre Länder beynahe keine feste Schantzen/und Städte haben / weil ihre Könige dadurch desto geringere Gelegenheit finden / Ihnen an ihrer Freyheit nachteilig zu seyn ; darumb sind Sie nicht allein ihren Nachbaren ; sondern auch ihren underhörigen Cosacken / und Reichs-Soldaten / gleichsam ein stetiger Raub und Beute.

wie schädlich.

Und daß die Schiff-Leute / ohne Schiffe auf dem Meer / in ihrem uneigentlichen Element / nicht leben konnen / leret die Natur / obgleich die Portugisische Jesuiten , die Ost-Tartern in Sina / wolten überreden / daß die Holländer / See-Katzen weren / welche drey Tage und Nächte / under dem Wasser leben könten.

Schiffe wie nöhtig.

Soldaten und Schantzen würden nichts helffen / sondern fruchtloß seyn / sofern man Ihnen nicht der Gebühr nach / mit Zeughäusern zu hülffe käme / und wieder ihre Feinde / Wehr und Waffen darreichte ; sondern auch mit nöhtigen Lebens-Mitteln / zur Unterhaltung ihrer Kräffte / under die Arme griffe / ohne welche Sie nicht würden überwinden / noch leben können ; sondern / ohne Schwert überwunden werden / ja / von aller Kriegs-Zugt abweirhen / gleichwie jener Keyser sagte : daß ein Soldat nicht gehorchet / es sey denn / daß Er wol gekleidet / und woll gewaffnet ist / gute Schuhe an den Füssen / und woll gegessen hat / und noch etwas über behält im Badsach.

Zeug- und Proviant-Häuser wie nöhtig dieselbe sind.

Ich will die besondere Fragen / betreffende die Werbung der Soldaten / aus was Landschafft / und wie alt Sie seyn müssen ; desgleichen / wie die feste Oerter sollen beschaffen / und gelegen seyn ; und was von den Schiffen / und der Nohtwendigkeit eines Zeughauses / könte gesagt werden / übergehen / weil es mein Zweck nicht ist / und will solches den Kriegs- und Schiffs-Erfahrnen / und Bestungs-Bau Meistern / überlassen.

Schatz-Cammer wie nöhtig.

Wie aber ohne Rent-Cammer / und Bezahlung des Solds / das Kriegs-Wesen / zerfallen ; die Soldaten verlauffen ; die Schantzen und feste Oerter zu grund gehen ; die Zeug- und Proviant Häuser von aller Nohtwendigkeit entblösset bleiben / und eine Republick nohtwendig zu scheitern gehen würde / und wie Tacitus sagt : daß kein Volck in Ruhe und Friede ohne die Waffen leben / daß man auch keine Waffen / ohne Sold / führen / und keinen Sold ohne Schatzkammern / austeilen könne ; darumb muß dieses derjenigen / welche am Steur-Ruder des Regiments sitzen / gröste Sorge unter andern seyn / daß sie die Schatzkammer des Landes / jeder Zeit mit einigen Vorraht versorgen / in Betrachtung / daß das Geld eine Zierde / zur Zeit des Friedes / und eine Hülffe / zur Zeit des Kriegs ist / woraus man Freunde und Feinde durch Woltähtigkeit / verpflichten / den Nohtdürfftigen helffen / und alles zu wege bringen kan / was in menschlichen Kräfften steht ; und daß man offt dadurch auf eine mehr sichere und weniger gefährlichere Weise / als durch Schwert und Wafen / den Feind überwinden könne / wie solches Petronius Arbiter sehr ahrtig in folgenden Reimen beschreibt :

Quisquis habet nummos, secura navigat Aulâ,
Fortunamque suo temperat arbitrio.
Multa loquar: Quid vis nummis præsentibus opta,
Et veniet ; clausum possidet arca Jovem.

Das ist einiger massen verteuschet :

Wer gnug begütert ist / der hat des Fürsten Gnade /
Und kan / was Er nur will / verrichten ohne Schade.
Der Sieg steht Ihm zu Dienst / das Glück in seiner Hand /
Er herschet über all / zu Wasser und zu Land.
Ja selbst der Jupiter / läst sich durch Geld verstricken /
Und wird sich wunderlich / nach dessen Willen schicken /
Der Geld und Güter gibt. D'rumb gib nur reichlich hin /
So hast du / was du wilt / nach deinem Wünsch und Sinn.

So unmüglich ein Mensch / ohne Nerven und Spann-Adern / gehen kan / eben so wenig kan ein Staat bestehen / ohne Geld / welches ist die höchste Stärcke des Kriegs / und von dem alten Fürst Wilhelm dem I. die fürnehmste Spange des Harnisches / genandt worden. Die Lacedæmonier allein / hatten keine Schatz-Kammer / und haben doch ihre Republick in gutem Wollstande / 500. Jahr / auff folgende Weise / erhalten : diese Republick besaß ein sehr groß und fruchtbar Land / welches unter den Undertahnen / anfänglich sehr ungleich in Aeckere verteilt war ; mit der Zeit aber / wurd es durch die Regenten so gleich ausgeteilt / daß ein jeder Burger / zur Unterhaltung seines Haus gesindes / so viel Lands bekam / als Ihm nöhtig war / welches Er / vermöge der Gesetzen des Lycurgi , nicht verkauffen / auch mit keinem Gold und Silber handlen dörffte ; sondern / Er muste von demjenigen leben / was das Feld hervorbrachte / nach dem Exempel unser ersten Voreltern : durch welche Feld-Arbeit / ihre Leibe gantz hart und bequem wurden zu dem Krieg ; ja / Sie entwöhnten sich dadurch von aller Wollust / und lerneten Sparsamkeit / und alle Tugenden. Auff gleiche weise / solte man in einer wolbestelten Republick auch woll leben können / sofern man sich nicht für mächtigen Feinden förchten müste. Das recht der Völcker / hat den rechtmässigen Gebrach des Goldes und Silbers / eingeführt / und so ja Republicke durch den Reichtum sind verloren gangen / so ist solches geschehen durch den Mißbrauch / welcher

Die Lacedæmonier hatten keine Schatz-Kammer.

durch

durch heilsahme Gesetze kan verbessert werden. Und obgleich Lycurgus, bey den Spartanern, und Morus, in seinem Buch / Utopia genandt / die Schatzkammer verwerffen / und Machiavellus leuchnet / daß Geld die Spann-Ader des Krieges ist; so ist gleichwoll das sicherste / daß ein jeder Staat einigen Schatz in Vorraht habe: *Pecunia sine peculio fragilis est*, sagt Celsus *in L.* 79. §. 1. *ff. de Leg.* und das jenige betrachte / was Demosthenes sagt: *sine sumptibus nulla Respublica consistit, opusque ei opibus est, & sine iis nihil fiet, quod opus.* Die Erfahrung hat zum öfftern gelehret / wie bey Ermanglung des Solds / die Teutsche Soldaten / (welche ohne Sold ungern fechten) von den Feinden zerstreuet / und verjaget sind. Als Keyser Carl der V. im Jahr 1546. von dem Gebirge bey Ingolstadt / die herannahende Soldaten / verschiedener Teutschen Fürsten und Reichs-Städten / welche seine Feinde waren / erblickte / rühmte Er zwar ihre gute Ordnung und Tapfferkeit; sagte aber dabey / das Sie bald durch Ermanglung des Solds / und guten Rahts / würden überwunden werden / wie denn auch solches kurtz hernach erfolgt ist. Als Jacob Trivultius, ein sehr erfahrner Kriegs-Oberster / gefragt worden / wie viele Stücke man eigendlich zum Kriege nöhtig hätte / hat Er dreymahl geantworet: Geld / Geld / Geld.

Geldmangel wie schädlich.

Zu dieser Schatzkammer hilfft auch wenig / daß ein Fürst reiche Undertahnen; Er aber einen ledigen Beutel hat: dan / was für Hulffe in der Zeit der Noht / von den Bürgern zu erwarten stehe / bezuget zur Gnüge / der Undergang von Constantinopel: Als der Keyser von den Bürgern / für seine silberne Tafel und köstliche Gerähte / Geld forderte / schwur ein jeder / daß Er nichts in Vorraht hätte / welches doch hernach unwahr befunden worden / als Mahomet der II. die Stadt eroberte / und 17. Millionen für sich allein / zur Beute bekam.

Vorraht nit nöhtig.

Bey der Vermehrung der Schatzkammer / muß man der Redligkeit und Ehrbarkeit Raum geben / und den faulen und stinckenden Gewinn des Vespasiani und Caligulæ, verwerfen / welche so begierich auff Schätze und Reichtum waren / daß der Erste sich nicht schämte / aus Seich / und von den Betelern; der Andere / von Huren-Lohn und Schlägereyen / Schatz und Geld zu nehmen / und ihren Undertahnen die Haut über die Ohren zu ziehen / und aus zu saugen. Keyser Tyberius, ein grosser Staats-Mann / als Ihm gerahten wurd / daß Er seine Undertahnen mit Schatzungen solte beschweren / gab zur Antwort: *Boni Pastoris est tondere pecus, non deglubere*, das ist: ein guter Hirt scheert seine Schaffe; aber Er ziehet ihnen das Fell nicht ab.

Schatzkammer wie Sie müsse bedienet werden.

Die Fürsteherin und Verwalterin der Geld-Mittel / muß nicht der Geld-Geitz seyn: dan / als Perseus, König in Macedonien, mehr seine Schätze / als sein eigen Leben / und seine Soldaten / welche Er mit seinen Schätzen hätte erhalten können / liebte / da verlohr Er seinen Reichtum / Staat / und Freyheit; Noch die Vergeudung / weil die Gelder aus dem Schweiß der Undertahnen / sind versamlet / welchen man zugleich das Blut abzapffen konte / wan man nicht gebührlich mit der Schatzkammer / umbgehen würde; Sondern es muß die Freygebigkeit / nach der Billigkeit und Weißheit / welche das Geld / wo es nöhtig / und nützlich ist / austeilt / das eigendlich sparen heisset / eingerichtet werden / ob man gleich zuweilu / bey Zufall / etwas freygebiger seyn muß / wie Terentius sagt: *Pecuniam in loco negligere, maximum interdum est lucrum.*

Geld-Mittel muß nicht der Geld-Geitz seyn /

noch Verschwendung:

sondern die Freygebigkeit.

So viel sey gesagt von den fünff Staats-Regeln und Seulen / worauff ein jeder Staat muß gebauet seyn; durch derer Wahrnehmung / das rechte und wahrhafftige Interesse eines jeden Staats / welches die heutige Staats-Leute *Ratio Status*; die Alten / *Jus Dominationis & Arcana Imperii*; die Italiäner *Ragione di Stato*; und die Frantzosen *Raison d'Estat*, nennen / wird erhalten und zu wege gebracht. Diese letzte behertzigen dieses so woll / daß der Geheime Raht / mit welchem der König selbst / beynahe alle Morgen / über die wichtigste Reichs-Geschäffte / Unterredung hält / aus 4. Personen bestehet / welche die fürnehmsten sind in der Beobachtung der obbemeldten Staats-Seulen / nemlich Monsr. Tellier, wegen der Gerechtigkeit; Pompone, wegen der Policey; Turenne, wegen des Kriegs-Wesen; und Colbert, wegen der Schatzkammer; und lassen inzwischen den Gottesdienst / der Wachsamkeit der Geistlichen / anbefohlen seyn / welche in bemeldtem Raht / keinen Sitz / noch Zutritt haben.

Staats-Interesse wie es von den Frantzosen behertziget wird /

In Schweden / wird zur Zeit der Minderjährigkeit des Königs / die Reichs-Regirung verwaltet / durch fünff Personen / under dem Nahmen der Regirenden Herren / nemlich durch den Reichs-Truchses / oder Gerichts Præsidenten; durch den Reichs-Cantzler / oder Verwalter der Staats-Geschäffte; durch den Reichs-Admiral / über die See-Militz; durch den Reichs-Feldherrn / über die Land-Militz; und durch den Reichs-Schatzmeister / über die Finantz; die erste Staats-Seule aber / das ist / die Religion, dem Ertzbischoff / und den übrigen Geistlichen / anheim stellende.

wie von den Schweden /

Zu Constantinopel / versamelt sich alle Sonabend / Sontag / Montag und Diengstag / des Morgens früh / in dem Divan, under der Garde 3000. Janitscharen / ein Rat von 6. Personen / welche von dem grossen Sultan ausdrücklich darzu erwehlt sind / damit Sie als Fürsteher der 5. obbemeldten Staats-

und bey den Türcken.

Die Verwalter in der

Seulen / die Regirung des gantzen Türckischen Staats / verwalten mögen / nemlich / der Mufftі / oder hohe Priester; der Casiasquier / oder / Ober Gerichts Præsident; der Reisketap / oder Verwalter der Staats-Sachen; der Vizir Aeem / oder erste Vizir / das ist / Generalissimus über die Land-Militz; der Dins Beglerbey / oder Admiral / über die See-Militz; und der Tesserdar / oder General Schatz-Meister. Von diesem Interesse, pflegte ein sehr kluger und erfahrner Feld-Oberster zu sagen; daß Es über die Fürsten regire / gleichwie Sie über ihre Undertahnen; ja / so viel mehr / und höher ein Fürst sey / als jene / eine so viel grössere Erkäntnüß in Staats-Sachen / würde auch von Ihm erfordert / als in allen seinen andern Geschäfften.

Das Staats-Interesse kan nicht betriegen.

Kan ein König oder Fürst zuweiln betrogen / und seine Rähte verblendet werden / das wahre Interesse kan nicht fehlen / noch betriegen: dan / in so weit das Interesse well / oder böß beobachtet wird / so viel gewinnet / oder verliert der Staat dadurch: Woraus denn folgt / daß beynahe alle unglückliche Zufälle des Staats / einzig und allein / aus der bösen Verwaltung derjenigen / welche das wahre Interesse recht handhaben selten / und welchen die Regirung des Staats anvertrauet worden / herrühren / es sey / daß Sie das wahre Interesse nicht recht verstehen; oder / daß Sie durch Vorurteil / durch Geitz / oder durch dergleichen schädliche Laster / sich verblenden lassen / und es nicht verstehen wollen / oder versäumen.

Verenderung der Regiments Regirung.

Und dieweil alle Herschafften über Länder und Städte / deswegen der stetigen Verenderung so sehr underworfen sind / weil Sie eben so well / wie ein Mensch / geboren werden / wachsen / abnehmen / veralten / ja selbst gäntzlich sterben / und dahin fallen; So erfordert die nohtwendige Amts-Gebühr / aller regirenden Königen und Fürsten / die das Steur-Ruder des allgemeinen Welt-Schiffs / worin Wir alle fahren / in der Hand haben / daß ein jeder unter Ihnen / und Sie alle insgesamt / krafft der obbemeldten Staats-Regeln und Seulen / welche ihr Compaß sind / worauff Sie allein das Auge richten müssen / dieses Schiff / wieder Wetter und Wind / und allerley Unglück / solcher gestalt hin und her drehen / damit es endlich den gewünschten Haven unbeschädiget erreichen möge / welcher ist ihr Zweck und Interesse; und ja nicht der Lehre / der alzu strengen und unbeweglichen Stoiken folgen / die das Schiff lieber in die höchste Gefahr der Zerscheiterung / solten gerahten lassen / ehe Sie einen Daumbreit von dem / zu diesem Haven führenden rechten Wege / solten abweichen.

Das Staats-Interesse übertrifft alle Gesetze.

Das Interesse des Staats / übertrifft so weit alle Bürgerliche / gemeine / und fundamentale Gesetze / daß es auff allerley Weise / etwas kan gebieten / oder verbieten / wan nur die Wollfahrt des Staats / solches erfordert / ob es gleich bemeldten Gesetzen zu wieder were: Dan / der Staat richtet sich keines weges nach den Gesetzen; sondern / die Gesetze müssen sich schicken / nach dem Staat / so offt solches die Noht erfordert / welche eine solche Krafft hat / daß Sie eine Sache vergönnet / die nach den Bürgerlichen und fundamental-Gesetzen / unerlaubt ist / nach dem gemeinen Sprichwort: Noht bricht Gesetze.

Und weil die Wollfahrt des Staats / das fürnehmste Stück ist / wornach alle menschliche Gesetze müssen eingerichtet werden; darumb mag man auch well ohne erheischende Noht / wieder die Bürgerliche und fundamentale Gesetze / das Staats-Interesse, gelten lassen: dan / sofern die Gesetze / welche zum Verteil des Staats / gestifftet sind / demselben nachteilig fallen / so müssen die Gesetze selbst zu grunde gehen / und bleiben keine Gesetze mehr.

An der Wahrnehmung der Staats Regeln / hänat die Wolfahrt des Staats / welches doch wenig betrachtet wird /

Weil denn nun die Wollfahrt eines Landes / fürnehmlich auff einer guten Wahrnehmung der Staats Regeln / beruhet / so ist für allen Dingen hochnöhtig / daß ein Fürst nichts tuhe / es sey denn / daß Er zuerst vernünfftige und redliche Ursachen dazu habe / damit Er / gleichsam in einem Spiegel / anderer Leute grobe Fehler sehende / sich bey aller Gelegenheit dafür hüten möge. Weil aber solches von Anfang her / biß auff diese unsere Zeit / wenig ist beherziget und geübet / die Welt auch stets mit geringer Weißheit / ist regiret worden / nach dem bekandten Sprichwort.

Dei Providentia & hominum stultitia gubernant mundum.

Das ist:

Gottes versehung / und der Menschen Torheit / regiren die Welt.

Weswegen auch alle Staten der Verenderung underworfen sind.

So sind dadurch alle Regirungen und Herschafften / so viel derselben auch seyn mögen / nicht ein sondern offtmahl / dergestalt von ihrem vorigen Staat abgewichen / und ihnen selbst so ungleich geworden / daß / sofern Sie in den Spiegel der alten Geschichten / einsehen wolten / Sie sich selbst keines weges mehr kennen würden. Wovon ein heidnischer Philosophus urteilt / daß es von den Göttern herkomme / derer fürnehmste Arbeit seyn solle / ein Ding zu erheben / und das Andere / nieder zu stürtzen. Wer sind nun Babylon und Ninive / deren ein jedes 3. Tagreise groß gewesen / zu finden? Wo ist die Herschafft des reichsten und mächtigsten Königs Salomons / der seines gleichen nicht gehabt / auch ins künfftige nicht haben wird? Wo ist der wunderbarliche Scepter von Juda geblieben? Wo ist der grosse Reichtum Tyri, und Sidon? Wer ist das hochmühtige Carthago, mit seinen 500. Kriegs-Schiffen / hinkommen? Wer ist die verwunderliche

Exempel.

grosse

grosse Macht der 4. Monarchien / fürnehmlich aber der Römischen/derer Inwohner sich dörfften rühmen / als were ihr Staat ewig und unsterblich / geblieben? Wor ist ein Staat zu finden/ der nicht verendert worden? Diese stetige Verenderung ist zur Gnüge / aus den Reimen des Ovidii, in seiner XV. Metamorphosi, zu sehen/ worin Er sagt:

—— Sic omnia verti
Cernimus, atque alias assamere robora gentes,
Concidere has: Sic magna fuit censuque virisque,
Perque decem potuit tantum dare sanguinis annos,
Nunc humilis veteres tantummodo Troja ruinas,
Et pro Divitiis tumulos ostendit avorum.
Clara fuit Sparta, Magnæ viguere Athenæ,
Nec non & Cecropis, nec non Amphionis arces,
Vile solum Spartæ est: Altæ cecidere Mycenæ,
Oedipodioniæ quid sunt nisi nomina Thebæ?
Quin Pandioniæ restant nisi nomen Athenæ?

Welches auff Teutsch einiger massen also lautet:

Bald steigt / bald fält das Glück / wie täglich ist zu sehen /
Ein Volck kömt heut empor/ das ander muß vergehen.
Hat Troja Geld und Volck / für einen langen Krieg /
Vielleicht kömt heut die Zeit/ die schändet allen Sieg.
Wozu hilfft denn das Geld/ als Gräber zu verschaffen /
In deren finstern Grufft/ die Helden gehen schlaffen.
Wo ist nun Sparten Ruhm? Wo pranget nun Athen?
Wo ist der Theben Pracht / mit denen von Mycen?
Ach/ Sparta ist Zerstört / und Troja ist gefallen /
Durch Feindes Schwert/ und Feur! Was ist nun noch von allen /
Mehr übrig / als der Nahm / der nur im Hauch besteht /
Und mit der leichten Lufft / im Augenblick vergeht!

Alle Reiche und Stände der Welt / haben mit ihrem Exempel bekräfftiget / daß (wegen der erwehnten Menschlichen Torheit) weder Macht noch Ansehen / die Verenderung / welche allen irdischen Dingen angebohren ist / haben verhindern und hemmen können; daß alle Länder und Städte / ihre gesetzte Zeit / und eine eingeschranckte Glückseligkeit haben; daß ihrer viele im Anfang / oder in ihrer ersten Kindheit / ersticken; sehr wenige aber/ in einer stetigen Wollfahrt/ hundert Jahre erreichen / die von vielen gehalten werden / für ein volkommenes Alter der Königreichen und Ländern / welches keines unter Jhnen/ in blühendem Wollstande/ überleben könne; ob man gleich das Wiederspiel in dem verwunderlich grossen und mächtigen Keysertum der Türcken / mercket / welches nicht durch die götliche Vorsehung / wie einige wollen; sondern / durch seine sehr strenge Politische/ und Kriegische Regeln und Gesetze / so woll in dem Kirchen- als Pölicey-Wesen / sein hohes Gefahr-Jahr / nicht allein mehr / als zweymahl / in blühendem Wollstande / hat überlebt; sondern / auch noch über diß scheint / als solte Es ewig darin bleiben / und noch täglich wachsen und zu nehmen/ zum Shrecken aller seiner Nachbaren.

Wenige Königreiche und Länder erreichen in gutem Wollstande / das hunderste Jahr. Ein wiedriges siht man in der Türckischen Rigerung /

Auff gleiche weise haben die Staten von Holland/ in einem offendlichen Mandat/ underm dato den 16. Octob. 1587. bezeuget / „ daß inuerhalb 800. Jahren / in welchen die „ Graven mit den Staten / diese Länder regiret haben / der Staat von Holl- und See- „ land / unverenderlich geblieben sey / ja so be- „ ständig/ als ein Land under der Sonnen/ mag „ gewesē seyn/ noch durch Schwert überwundē/ „ weder durch ausländesche / noch einheimische „ Kriege/ beunruhiget worden / welches von keinem Königreich / oder Republick / mit Fug kan gesagt werden / (es were denn die Republick von Venetien) wovon man keine andere Ursache geben kan / als die Einmühtigkeit / „ Liebe und gute Verständnüß / so zwischen den „ Graven und Staten gewesen sind. Welches „ ist das erste und fürnehmste Stück ihres Interesse. in Holland/ und der Venedien.

Franckreich ist ein Exempel der stetigen Verenderungen.

Damit wir aber ein Muster und Vorbild / der stetigen Verenderungen der Königreichen und Ländern / sehen mögen / will Ich mit wenigen anführen / die Verenderungen / wie auch den Auff- und Niedergang/ des grossen und mächtigen Königreichs Franckreich / eenen es von Anfang/ biß zu dieser unser Zeit/ stets underworffen gewesen ist / obgleich die Frantzosen keine Verenderung ihres Reichs / erkennen wollen; sondern davon rühmen/ daß es von Anfang / biß hieher / ohne Exempel / unverenderlich gewesen sey.

Franckreich Ursprung.

Der Anfang und Ursprung der ersten Inwohner in Franckreich/ ist wegen der undencklichen Zeit / so wenig bekandt / und so tunckel/ daß man nichts davon berichten kan; ja / was von einigen Geschichtschreibern davon gesagt wird / scheinet mehr eine Mährlein / als die Warheit / zu seyn. Dieses wird allein von den Meisten für wahr gehalten/ daß Ascenas, ein Sohn Gomer, deßen Vater Japher, und Groß-Vater Noachs, war/ nach der Babylonischen Sprach-Verwirrung / unter der Zerstrenung der Völcker/ mit den seinigen in Europa kommen sey / welches seines Groß-Vaters Erbteil war/ und habe daselbst Thracien/ Macedonien/ Griechenland/ und diesem nach/ durch die Vermehrung des Menschlichen Geschlechts / Teutschland/ Gallien/ Spanien/ und England/ bevölckert/ woselbst die Leute durchgehends einerley Sprache hatten/ und nach der Zeit von den Griechen / mit einem

geneci-

gemeinen Nahmen Celten, und von den Hebreern/ die Kinder Aſcenas genandt worden. Was für einen Nahmen aber/ das Volck/ welches zwiſchen dem Pyreneiſchen Gebirge/ und dem Rhein/ gewohnt hat/ in einem Lande/ das nunmehr Franckreich genennet/ und von andern Völckern unterſchieden wird/ gehabt habe/ ſolches iſt wegen der undencklichen Zeit/ verborgen. Doch iſt aus den alten Geſchichten bekandt/ daß under der Regirung des Tarquinii Priſci, eines Römiſchen Königs/ ungefehr 600. Jahr. vor Chriſti Geburt/das Wort Gallia, von den Inwohnern/ welche zu der Zeit Gaulen/ oder Gallen genandt/ und hernach von den Francken überwunden worden/ hergeſtammet ſey.

Der heutigen Frantzoſen/ und ihres Nahmens Urſprung.

Was aber der heutigen Frantzoſen Urſprung/ und Nahmen betrifft/ meinen Trithemius, Hunibaldus, und andere/ die Ihnen folgen/ als weren Sie entſproſſen/von einem Francus, oder Francion genandt/ der ein Sohn des Hectoris, des Sohns Priami, des Sohns Laomedon, deſſen Vater Ilus, und Groß-Vater Tros, die erſten Grundleger der Welt berühmten Stadt Troja, ſollen geweſen ſeyn: Weswegen auch einige der heutigen Frantzoſen/ in ihrem Stam-Wapen/ den Priamus und Hector abmahlen/ aus deren Lenden Sie entſproſſen zu ſeyn/ fürgebende; damit Ich aber ſicherer gehe/will Ich den Anfang machen von der Zeit an/ welche die Geſchichte für glaubwürdiger halten.

Nachdehm die Römer durch ihren Feldherrn Julius Cæſar, gantz Gallien, innerhalb 9. Jahren/ eröbert/ und durch viele andere herliche Uberwindungen/ den höchſten Staffel der Glückſeligkeit erreichet/ auch dadurch die vierdte und mächtigſte Monarchie eingenommen hatten; ſo iſt dieſelbe durch Verenderung der Regirung/ und Fahrläſſigkeit ihres wahren Intereſſe, ſo ſehr wieder erniedriget/ (nach dem Sprichwort der Staats-Leute; daß die höchſte Volkommenheit eines Staats/ ein unfehlbares Zeichen ſeines anſtehenden Undergangs ſey/ *ſummiſque negatum, ſtare diu*) daß ungefehr 400. Jahr nach der Geburt Chriſti/ zur Zeit der Regirung des Keyſers Honorii, ein Teil der Gotten, aus Spanien und Italien kommende/ (welche Landſchafften Sie bereits eingenommen hatten/)in Gallien eröbert habē die Provintzen Narbonne und Languedok (*quaſi Langue de Goth,*) wie auch die Burgundier, oder/welches beſſer iſt/ die Burg-wohner/ nebenſt noch einigen andern Landſchafftē in Gallien, woſelbſt Sie ein Königreich auffrichteten/ welches Sie nach ihrem Nahmen Burgundien nenneten. Und was von Gallien noch übrig blieb/ iſt/ durch einige Teutſche Völcker/ welche zwiſchen dem Rhein und der Elbe wohnten/ eingenommen worden/ nachdehm Sie durch ihre einmühtige Zuſammenſpannung und Verbindnüß/ aus dem Felde geſchlagen/ und durch dieſen Sieg/ das Joch der Römiſchen Monarchie/ von ihrem Halſe geworfen/ und ihre vorige Freyheit wieder befochten hatten/ weswegen Sie den Nahmen Francken/ das iſt/ freye Leute/ angenommen haben.

Die Francken erwehlen einen König/ Marcomirus; hernach Pharamond, under welchem das Saliſche Geſetz ſoll geſtifftet ſeyn.

Dieſe Franchen haben Ihnen ſelbſt/ im Jahr 418. einen König erwehlt/ genandt Marcomirus, welchem/ weil Er noch in demſelben Jahr ſtarb/Pharamond, das iſt/Wahrmund/ oder Fraymund/ in der Regirung gefolget/ under welchem Sie mit aller Macht/ dem Rhein ſich je mehr und mehr näherten. Zur Zeit dieſes Pharamonds, wird geſagt/ welches doch ungewiß iſt/ daß das Lex Salica, oder Saliſche Landrecht/ ſolle geſtifftet ſeyn/ welches ſeinen Nahmen hat von den Saliis, einem fürnehmen Volck/ unter den Francken/ ſo bey einem Waſſer Sala oder Iſala, nun Iſſel/ wovon Ober-Iſſel und Sallaud ihren Nahmen bekommen/ ſoll gewohnet haben.

Clodius Comatus hat ſeine Reſidentz zu Duitzburg/

Nachdehm dieſer Pharamond geſtorben war/ folgte Ihm ſein Sohn Clodius Comatus, das iſt/ Langhaar/ (weil zu der Zeit die Francken lange Haare/ und lange Bärte trugen/ zum Zeichen ihrer Freyheit und Adels/ weswegen Sie auch alle Völcker/ welche Sie überwunden/ zwungen/ daß Sie ihr Haar und Bärte abſchneiden muſten/) der ſeinen Königlichen Hoff zu Duisburg am Rhein/ im Cleviſchen Lande/ zwiſchen der Anger und der Ruhr gelegen/ hielt/ welches nach einiger Meinung/ ſo durch die gleicheit der Nahmen verführt ſind/ Dousburg an der Iſel/ in der Grafſchafft Zutphen/ ſoll geweſen ſeyn. Von Duißburg fuhr Er über den Rhein/ und griff das Spaniſche Niederland an/worin Er den Römern/ Camerye/ Arras/ Braband/ Luyckerland/ und was noch mehr übrig war/ biß an den Fluß Somme/ abzwackte. Es iſt Ihm aber durch Ætius und Majoranus, die Römiſche Feld-Oberſten/ ein ſolcher tapffer Wiederſtand getahn/daß Er gezwungen worden/ wieder über den Rhein nacher Hauß zu kehren/ woſelbſt Er im Jahr 450. ſtarb/ und zum Nachfolger hinterließ Meroveus, welcher der erſte Stamhern des Königlichen Geſchlechts der Merovingen geweſen/ welche 300. Jahr über die Francken/ in Gallien regiret haben.

greifft das Spaniſche Niederland mit Kriegsmacht an;

wird aber von den Römern zurück getrieben.

Meroveüs fährt über den Rhein/ und gibt Urſache zu der Frantzöſiſchen Sprache.

Dieſer Meroveus iſt mit ſeinen Francken über den Rhein gefahren/ und hat daſelbſt Cöln/ Doornyc/ Cameric/ Reims/ Soiſſons/ Orleans/ und noch dabenebenſt einen groſſen Teil von Gallia, eröbert/woſelbſt Er ſich niederließ bey dem Fluß Axona: und weil man daſelbſt Teutſch redete; die Inwohner von Gallien aber/ ſich der verderbten Lateiniſchen Red-Ahrt bedienten/ ſind dieſe beyde Sprachen dadurch vermiſchet worden/woraus endlich die Frantzöſiſche/ ihren Anfang genommen hat.

Nach der Zeit haben dieſe Francken/ under der

Clodoveus gewinnet viele Länder.

der Regirung Clodovei, nicht allein gantz Gallien, den Römern / Gotten und Burgundiern/abgenommen;ſondern noch über diß/die Allemanner bey Sulpich,(ſonſten Tobiacum) überwunden / und alles was von dem Alpen und Pyreneiſchen Gebirge/biß an den Rhein/ und an das Meer/ gelegen iſt/ erövert. Under

Die Teutſche Francken kommen in Franckenland.

dieſem Clodoveo ſind ſehr viele von den Teutſchen Francken/ aus Gallien, über den Rhein und Mayn gefahren / und haben ſich in dem wüſten und unbewohnten Land der Allmänner / zwiſchen dem Mayn / Regnitz/ Pegnitz/ Altmüel / der Tauber und Donau / ſich niedergelaſſen/ und daſſelbe nach ihrem Nahmẽ/ Francken-Land / genennet / welches noch biß auff dieſen Tag / einen der Zehen Circkel des Römiſchen Reichs/ under dem Nahmen des Fränckiſchen Kreyſes/ præſentiret.

Clodoveüs der erſte Chriſtliche König verendert das alte Fränckiſche Wapen.

Dieſer Clodoveus iſt der erſte unter den Königen geweſen/der den Chriſtlichen Glauben angenommen hat / weswegen die gegenwertige Könige von Franckreich / den Titel des Aller-Chriſtlichen und erſtgebornen Sohns der Kirchen / Jhnen zu eigenen: Er hat gleichfals das alte Frantzöſiſche Wapen / welches drey ſchwartze Kröten in einem güldenen Felde verfaſſet / in drey güldene Lilien/ in einem blauen Felde / verendert.

Das Reich wird unter vieren verteilt.

Als dieſer im Jahr 514. mit Tode abging/ wurd dieſes groſſe Reich unter ſeine 4 Söhne/ Childebert, Clotharius, Clodonur, und Dieterich/ verteilt/ wovon der Erſte zu Paris regirte under dem Nahmen eines Königs von Franckreich; der Zweyte bekam das Königreich Belgium, deſſen Reſidentz Stadt Soiſſons war; der Dritte regirte zu Orleans; der Vierdte beſaß das Königreich Auſtraſia, oder Weſtreich / worin Metz die Haupt-Stadt war. Weil aber drey von dieſen Söhnen / ohne männliche Erben ſtarben / hat Clotharius König zu Soiſſons, das gantze Reich der Francken / im Jahr 558. nach vielfältigen Verwüſtungen / under ſeinen Gehorſam gebracht / und mit einander vereiniget.

Clotharius wird allein König.

Nachdehm dieſer Clotharius, im Jahr 564. mit Tod abgangen war/ und 4. Söhne nachgelaſſen hatte/iſt daſſelbe Reich zum zweytenmahl wiedrumb zerteilt/biß Clotharius der II. nach dem Tod ſeiner dreyen Brüder/im Jahr 568. das gantze zerteilte Reich der Francken / an ſich allein brachte; nach welcher Zeit/dieſes Reich noch offtmahls iſt zerteilt in Francia, Auſtraſia, &c. biß endlich im Jahr 614. die

Nachdeſſen Tod wird es abermahl in 4. Teil abgeteilt.

Die groſſe Macht der Hoff-Meiſtere.

Groß-Hoff-Meiſtere eingeführet wurden / welche nach und nach die gantze Königliche Macht / ausgenommen den Titel / und die Krohn/zu ſich geriſſen haben: dan / bey Jhnen ſtund Krieg und Friede zu machen / und welche unter den folgenden Königen biß auff Pipinum regirten / hatten mehr den Nahmen / als die Macht eines Königs. Die Könige ließen ſich zu der Zeit/einmahl des Jahrs/am Oſtertage/vor dem Volck ſehen/mit einem langen Bart/und einem gelbichten krauſen Haare / ſitzende auff einem Bauren-Wagen/ der von 4. Ochſen gezogen wurd/ welche mit Blumenkräntzen geziert waren. Dieſes iſt die Urſache geweſen des Undergangs/ des erſten Königlichen Geſchlechts Merovei: dan/ die Könige/weil Sie alle wichtige Staats-Sachen/ durch die obbemeldte Groß Hoff Meiſtere/als die erſte Staats Rähte/verrichten ließen/und ſich ſelbſt ümb die Regirüg wenig bekümmerten / gerieten Sie bey dem Volck in Verachtung/ biß Pipinus, Caroli Martelli Sohn / der auch zugleich Groß-Höff-Meiſter war / Künig Childebert in ein Kloſter einſperrete / und die Königliche Macht an ſich brachte.

Carolus Martellus ein ſtreitbahrer Held.

Dieſer Carolus Martellus war ein ſolcher ſtreitbahrer Held/desgleichẽ Franckreich kaum gehabt hat: dan/Er überwand die Saxen und Weſt-Gotten/ und wurden von den Türcken/ welche Franckreich bekriegten / in einer Feldſchlag über 300000. niedergeſäbelt; die übrigen aber/über das Pyreneiſche Gebirge/nacher Spanien/ in die Flucht getrieben.

Er war auch ſo edelmühtig / daß Er ſich weigerte den Titel eines Königs / der Jhm anhebotten ward/an zu nehmen/ ſagende: daß Er lieber Herr über den König / als König ſelbſt ſeyn wolte.

Pipinus wird König.

Pipinus, mit dem Zunahmen der Kurtze / ein Sohn des erwehnten Caroli Martelli, iſt ſeinem Vatter in der Groß-Hoffmeiſterlichen Würde / und in der Macht über die Könige / gefolgt / und hat endlich / durch Hülffe und Beyſtand des Papſt Zacharias/das Reich allein an ſich gezogen/und daſſelbe auff die zweyte Familie der Königen von Franckreich / welche genennet wird/Familia Carolinga, oder das Geſchlecht von Carl / des Pipini Sohn / mit dem Zunahmen des Groſſen / weil Er für allen andern Konigen / über ſeine Feinde triumphiret hat/übergebracht. Dan / Er hat zuerſt den Lombarden / (oder den Lang-baartichten) ihr Königreich genommen; die Saxen 33. Jahr bekrieget/und endlich überwunden/welches vor Jhm kein Konig hat tuhn können: maſſen die Saxen / welche nun den Nieder-Gäriſchen und Weſtphäliſchen Circkel machen / ſehr halsſtarrig waren/ in Annehmung des Chriſtlichen Glaubens / biß endlich ihr König Witekind, Chriſtum bekandte / und durch Carolus Magnus überwunden worden / der denn auch in der Regirung über Saxen und Weſtphalen / fortfuhr.

Carolus Magnus gewinnet viele Länder/

Nach der Zeit hat dieſer Carolus Magnus, die Engländer / Dähnen und Normanner in Franckreich/überwunden / und Teutſchland / wie auch Italien/ und einen groſſen Teil von Spanien / Jhm undertähnig gemachet/weswegen Er nicht allein von allen Europæiſchen Königen; ſondern auch ſelbſt/von den Perſianiſchen und Abiſſiniſchen Geſandten / im Nahmen ihrer Könige/ wurd beſuchet/ und mit köſtlichen Geſchencken verehret. Umb

welcher Ursachen willen / auch die Inwohner von Asia und Africa / alle diejenige / die nach dem Westen wohnen / biß auff diesen Tag / Francken / nennen.

Nachdehm Er nun eine solche grosse Herrschafft / als jemahls ein König in Franckreich vor / oder nach Ihm / gehabt / erhalten hatte / hat Er das Römische Reich / nach dem Westen gelegen / welches vom Jahr 475. biß auff das 800ste keinen Keyser gehabt hatte / wieder auffgerichtet.

wird Römischer Keyser /

Dan / im Jahr 800. auff Weynachten / ist Er zu Rom / von Pabst Leo dem III. gekröhnet / und Keyser genennet worden / nicht ohne grosses Frolocken des Römischen Völcks / das Ihm zurieff: *Carolo Augusto à Deo Coronato diu felici, Vita, Salus & Victoria.*

und stirbt.

Dieser Carl der Grosse / hielt seinen Keylichen Hoff mehrenteils in Aken / woselbst Er im Jahr 814. starb / nachdehm Er das Königreich der Francken / zu der höchsten Herlichkeit / Macht und Ansehen erhoben hatte. Kurtz nach seinem Tod aber / wurd dasselbe Reich durch seine Nachfolger / unter viele verteilt / welches eine Ursache war / daß durch die Mißhelligkeiten des einen und des andern / dasselbe Reich beynahe gantz zu scheitern ging.

Ludewich der I. kömt vom Thron / in ein Kloster.

Dan / sein Sohn Ludeweich der I. mit dem Zunahmen der Gottsförchtige / wurd von seinem eigenen Sohn Lotharius, der Königlichen Regirung beraubt / wie ein Mönch geschoren / und in ein Kloster gestossen / aus welchen Er / durch Hülff und Beystand der Fürnehmsten in Teutschland und Franckreich / wieder erlöset / und in seine vorige Mayestät gesetzet worden.

Weil Er aber bey seinem Leben / sein Reich sehr ungleich verteilt hatte / unter seine 3. Söhne / und dem eltesten / des Nahmens Lotharius, den grösten und besten Teil / nemlich Italien und Oesterreich / nebenst dem Keyserlichen Titel; dem Ludewich / Teutschland / und Carln / die übrige Länder / nemlich den grösten Teil von Franckreich / geschencket hatte; als haben diese beyde letzte aus Regier-sucht / wieder Lotharius sich empöret / und Ihn durch einen grausahmen Krieg dahingezwungen / daß Er ihres Vatters nachgelassenes Reich / auffs neue / in gleiche Teile hat zerteilen müssen.

Franckreich wird abermahl unter drey vertheilt.

Von der Zeit ab / ist der Francken Herschafft so lange verkleinert geblieben / biß endlich König Carl der III. mit dem Zunahmen der Dikke / diese zerteilte Reiche und Länder wieder vereiniget / der denn auch nach Carl dem Grossen / der erste Römische Keyser wieder wurd / und Teutschland / Italien / und Franckreich / zum Gehorsam brachte. Er lud Ihm aber endlich einen solchen Haß auff den Halß / daß die Stände und die Fürnehmsten des Reichs / Ihn nicht allein der Keyserlichen Würde beraubten; sondern auch von Hunger hätten sterben lassen / als Er bereits 3. Tage / keine Speise bekommen / sofern nicht der Bisschoff von Maintz / Ihm einige Speise von seiner Tafel / hätte hinreichen lassen.

Carel der III. mit dem Zunahmen der Dikke.

Kaum war dieser todt / da wurd das Fränckische Reich wieder zertrennet / und in sechs Teil zerstücket / und diesem nach / dermassen an Krafft und Macht geschwächet / daß es schien / als hätte es sein volkommen Alter erreichet / und daß es gleichsamgäntzlich sterben solte. Teutschland / und das Keysertum / wurden im Jahr 912. von dem Fränckischen Reich abgeschnitten / und nachdehm des Caroli Magni Geschlecht / mit dem Tod Ludewichs des sechsten / in Teutschland ausgestorben war / wurd Carl der I. Hertzog aus Franckenland / zum Keyser darüber bestellet.

Franckreich wird abermahls in 6. Teile verteilt.

Um diese Zeit / wurd von den Reichsständen zugleich beschlossen / daß ins künfftige Niemand zur Keyserlichen Würde solte erhaben werden / als der in Teutschland gebohren / und erzogen seyn würde: hiemit schlossen die Teutschen die Italiäner / (aus Teutschen und Gaulen ausgeahrtete Frantzosen) und andere Völcker / von der Keyserlichen Regirung aus / und haben auch hirüber solcher gestalt gehalten / daß von der Zeit an / biß auff den heutigen Tag / keine Frembde zu der Keyserlichen Würde gelanget sind / als ihrer Drey / nemlich Alphonsus der X. König von Castilien; Richard / Hertzog von Cornawan, Hendrich des III. Konigs in England Bruder; und Eduard der III. König in England / welchen aber / weil Sie zu rechter Zeit / der Gebühr nach / nicht erschienen / die zugelegte Hoheit wieder entnommen ward.

Wie hefftig aber die Frantzösische Könige sich dawieder gesetzet haben / soll hernach angewiesen werden.

Franckreich wird wieder in 3 Teile zerteilt /

Hieraus ist zuschliessen / wie daß nach dem Tod Carl des grossen / so lange sein Geschlecht regiret hat / Franckreich in dem elendigsten und erbärmlichsten Stande unter allen / gewesen sey: dan / die 3. Söhne des Ludeweichs des I. haben umb der Zerteilung und Regirungs des Reichs willen / solche blutige und erschreckliche Kriege unter einander geführet / daß in einer Feldschlag / innerhalb 5. Stunden / allein von den Frantzösischen und Teutschen Edelleuten / über die 10000. mit dem Leben einbüsten / so daß Franckreich dadurch ununächtig wurd / sein Land und Leute zu beschützen / viel weniger / zu vermehren: wodurch frembde Völcker / fürnehmlich die Normanner und Schlavonier / beweget wurden / fast alle Jahr / einen Infall in Franckreich zu tuhn / und das Land aus zu plündern / zu rauben / brennen und zu morden; ja über diß / verheerten und verödeten die inheimische Zerrüttungen und Kriege / (wodurch Franckreich die meiste Zeit geschwächet worden / und under die Füsse gerahten: alles was noch übrig geblieben was. So daß Franckreich niemahls zu seiner voriger Hoheit und Herlichkeit

und bleiben in einer Feldschlag über 100000. Edelleute.

lichkeit / welche es zur Zeit Carl des Groſſen hatte / hat wieder gelangen können.

Carel der Einfältige.

Die letzten von dem Geschlecht Carl des Grossen / sind gewesen Carl der Einfältige / Hertzog von Lottringen / und sein Sohn Otto / welche / weil Sie Lottringen von dem Keyser empfangen hatten / sehrwenig von den Frantzosen geliebet wurden / ja / einiger massen bey Jhnen in Verdacht kamen / bey welcher Gelegenheit Hugo der Grosse (von welchem / nach der Meinung Thuani und Stradæ, die Hugenotten ihren Nahmen sollen erhalten haben / womit die Frantzosen noch lange hernach ihre Kinder zu erschrecken / und einer dem andern alles böse zu wünschen pflegten; gleichwie noch einige das Wort Drusus misbrauchen / welches ein Nahm eines Römischen Feld-Obersten ist / welcher / weil Er mit den Teutschē / ungefehr bey der Jsel und dem Nieder-Rhein / erschrecklich tyrannisirte / Ursach gegeben hat zu dem bekandten Fluch: daß dich der Druß hole /) und sein Sohn Hugo Capet, die (gleichwie zuvor gesagt ist /) aus dem Geschlecht des Wittekinds, Hertzogen von Saxen / herstamten / und die Grafschafft Paris in Besetz hatten / wodurch Sie fast dasselbe Ansehen und Gewalt erhielten / welche jemahls die grossen Königlichen Häuser in der Regirung des ersten Königlichen Geschlechts von Meroving, gehabt haben / die Frantzosen in zwoen unglücklichen Feldschlachten überwunden / und gewaltsamer weise aus dem Reich vertrieben haben / dessen sich Hugo Capet, im Jahr 987. mit gemeiner Zustimmung aller Grossen in Franckreich / bemächtigte / und inthroniren ließ.

Die Hertzogen von Lottringen prætendiren das Frantzösische Reich.

Und deswegen prætendiren die Hertzogen von Lottringen / daß Sie noch heutiges Tages / rechtmässige Nachfolger Carl des Grossen / und die rechte Erben des Frantzösischen Reichs sind. Hergegen haben Sie von der Zeit an / die Frantzösische Könige / weil dieselben aus der dritten Linie waren / nemlich von Capet, für unrechtmässige / und gewaltsahme Besitzer des Reichs / gehalten / aus welchen dieser regirende König Ludwig der XIV. auch einer ist.

Über diesen Streit-Punct / sind under dem König Hendrich dem III. zur Zeit der heiligen Ligue, und der grossen Herrschafft und Ansehen des Hertzogen von Guise, verschiedene Bücher auskommen / und ist nach menschlichem Urteil / aus keiner andern Ursache diese Ligue an der einen / und die Zusammenrottirung der Hugenotten, an der andern seite / entstanden / als weil die folgende Könige / die alte Förderung des Carolinischen Geschlechts / vertilgen und dämpffen wolten.

Das dritte und letzte Geschlecht des Capets, ist in der niedersteigenden Linie / vom Jahr 987. biß ins Jahr 1328. bey der Erb-Nachfolgung / geblieben / üm welche Zeit / Carl der IV. der Schöne genandt / ohne männliche Erben gestorben / welchem in der Regirung / wieder Danck und Willen ihrer viele / Philip von Valoys (Graff Carls von Valoys Sohn) gefolget ist / als der da war von seines Vatters seiten / ein rechter Vetter Carls des IV. und zwar krafft des ersten fundamental-Gesetzes / Salica genandt / welches / wie die Frantzosen sagen / alle Ausländische / und das Weibliche Geschlecht / und diesem nach / auch Eduard den III. König in England / mit allen seinen Nachfolgern / einmahl für all / von dem Erb-Recht des Frantzösischen Reichs / avsschloß / weil Er Carl des IV. Schwester Sohn / und diesem zu folge / der nächste Erbe von Franckreich / war.

Philip von Valoys wird König.

Diese Valoische Linie ist geendiget mit dem Königs-Mörd / so von einem Dominicaner Mönch / im Jahr 1589. an Hendrich dem III. König von Pohlen und Franckreich / verübt ward; nach dessen Tod / und vielerley Uneinigkeiten / die Frantzösische Krohne / König Hendrich den IV. ist auffgesetzet worden / der aus dem Geschlecht von Bourbon herstammte / wessen Sohns Sohn / König Ludwig der XIV. noch heutiges Tages regirt.

Capet, der listig und in der Regirung wol erfahren war / hat in Anfang seiner Regirung / alle diejenige / welche bey Jhm verdächtig waren / aus dem Mittel geräumt; und weil Er merckte / daß das Reich nach seinem Tode / durch grosse Uneinigkeit / gäntzlich zu grund gehen würde / es were denn / daß Er noch bey seinem Leben / einen gewissen Nachfolger und Krohn-Erben / anordnete / und einführte: Als hat Er seinen Sohn Robbert / im Jahr 988. durch Gilbert / Ertzbischoffen von Reyms / zu Orleans zum König von Franckreich / krönen lassen / welcher im Jahr 997. seinem Vatter im Regiment folgete / und 34. Jahr glücklich regiret hat.

Robbert wird gekrönt.

Nach der glücklichen Regirung dieses Robberts / hat kein König unglücklichere Kriege geführet / als Ludwig der IX. welcher auff Anrahten des Pabsts / mit seinem Bruder und vielen Edelleuten / nach dem H. Lande gereiset / in Meinung / dasselbe wieder ein zu nehmen; aber von dem Sultan in Egypten ist gefangen / und nicht eher wieder loß gelassē worden / ehe und bevor Er den Raub zurück gegeben / und für seine Erlösung eine groffe Summe Geldes / erleget hatte. Hiedurch wurd Er nicht kleinmühtig; sondern hertzhaffter / üm zum zweytenmahl nacher Africa über zu fahren / und Tunis zu belägern / in welcher Belägerung Er im Jahr 1270. den Geist auffgab.

Ludwig der IX ist sehr unglücklich / wird gefangen. und stirbt.

Um diese Zeit / wurd sein Sohn Philip der III. nach seines Vattern Tod / zum König erwelt. Und nachdehm Er bemeldte Belägerung auffgehoben / schiffte Er mit seinen Soldaten über das Meer; verlohr aber im Sturm 18. Schiffe / und 4000. Mann.

Nach der Zeit / haben die inheimische Kriege immerhin angehalten / und Franck-

reich sehr verhindert / in seiner Vermehrung und Anwachs; doch fügte Philip von Valoys, dem Königreich noch hinzu / das Fürstentum Dauphiné. Dan / Humbert, Fürst von dem Dauphiné, hatte einen Sohn / genandt Dauphin, welchen Er sehr liebte / weil derselbe aber gar plötzlich starb / wurd der Herr Vatter dadurch bewegt / das Fürstentum Dauphiné, dem König Philip von Valoys, mit diesem Beding / einzuräumen / daß der erstgeborne Sohn der Frantzösischen Königen / den Titel Dauphin führen solte / zur ewigen Gedächtnüß seines Sohns. Hievon hat dieses Hertzogtum den Nahmen Dauphiné bekommen.

Under diesem Philip von Valoys, sind sehr blutige Kriege geführet worden zwischen den Frantzosen und Engländern / welche lange zuvor under der Aschen verborgen gelegen; nunmehr aber in Feur und Flammen ausbersteten: dan / als die Normanner / under Wilhelm dem Uberwinder / im Jahr 1069. England / durch ihre Waffen / hatten under ihr Joch gebracht / haben die Frantzösische Könige / die Macht der Normanner / angefangen zu förchten / desto mehr / weil Sie in Franckreich / das grosse Hertzogtum von Normandien, besassen / welches von Ihnen noch den Nahmen hat.

Und nachdehm es ein gemeiner menschlicher Fehler ist / daß der eine dem andern sein Gluck und Wollfahrt mißgönnet; so ist Philip der I. König in Franckreich / auch dadurch angereitzet und erhitzet worden / Sie mit Krieg zu überziehen / dessen Anfang / als ein kleiner Funcke / zwischen Ludwig dem Dicken / und Hendrich dem I. König von England / durch das Schachspiel / zu einer grossen Kriegsflamme ausgeschlagen ist / welche jemehr und mehr auffgeblasen wurd / durch die unversühnliche Antipathie, und natürliche Feindschafft / die zwischen den Frantzosen und Engländern so groß ist / daß diese / welche sich im Bogenschiessen sehr übten / einen Mann / auff Frantzösische Weise gekleidet / zu ihrem Zweck und Ziel abgebildet / nach welchen ihre Kinder / mit den Pfeilen haben müssen schiessen lernen / mit dieser Anmahnung: Lernet den Frantzosen treffen. Dieser Haß ist von den Eltern auff ihre Kinder / biß auff diesen Tag / wie ein Erbrecht / verstammet und fortgepflantzet / und hat jederzeit die auffrichtige und zuverlässige Freundschafft zwischen beyden / gehindert; und obgleich beyderseits Könige / eine genaue Verbindnüß unter einander zuweilu auffgerichtet haben (die doch nicht so genau und fest jemahls gewesen / wie zwischen dem König Ludwig dem XIV. und König Carl Stuart dem II. heutiges tages ist /) so behalten dennoch beyderseits Völcker ihre alte Natur / wie die Erfahrung noch täglich leret.

Natürliche Feindschafft zwischen den Frantzosen und Engländern.

Seither haben die Frantzosen und Engländer / in den 500. nach einander folgenden Jahren / entweder in offentlicher Feindschafft / oder / in einem heuchlerischen Frieden gelebt / zu Franckreichs unglaublichem Nachteil / weil die Engländer / so Normandien und Gascogne inn hatten / Franckreich gar leicht angreiffen / und von allen seiten ängstigen konten; da hergegen die Frantzosen nicht einen Fuß in England / als nur durch Hülffe der Schotländer / zu setzen vermochten.

Dieser zweyseitiger Haß / ist noch vergrössert / under Ludwig dem VII. als seine Gemahlin Eleonora, Erb-Princessin von Gascogne, wegen ihres begangenen Ehebruchs / einen Scheide-Brieff bekam; aber vom König Hendrich den II. in England / wieder zum Weibe angenommen wurd: durch welchen Heuraht / nebenst Normandien und dem Hertzogtum Anjou, auch Gascogne auff England vererbet worden.

Gleich wie die Welt keine zwo Sonnen / und die Griechische Monarchie keine zween Alexander; also konte auch Franckreich / keine zween Könige leiden: weswegen ein jeder sich bemühete / Meister im Spiel zu werden.

Damit aber diese und andere Kriegs-Flammen / in der Christenheit möchten ausgelescher werden / bemühete sich der Pabst / die Christliche Potentaten dahin zu bewegen / daß Sie mit gesamter Macht / dem Türcken das H. Land aus den Händen reissen möchten; dadurch sind aber die Gemüter desto mehr wieder einander verbittert. Dan / als Philip der II. Frantzösische / und Richard der I. Englische König / zugleich im gelobten Lande waren / sind Sie wegen des unter Ihnen entstandenen Mißverstandes und Feindschafft / nach Europa wieder zurück gekehret / umb alda ihre Streitigkeiten mit dem Schwert zu entscheiden. Richard wurd in seiner Zurückreise / von Leopoldus, Hertzogen von Oesterreich / gefangen genommen / bey welcher Gelegenheit / König Philip / ohne Mühe / Normandien und die andere Landschafften / welche die Engländer in Franckreich besassen / wieder eroberte; ja / Er verwüstete England jämmerlicher weise / fürnehmlich / nach dem Tod des Königs Richards.

Dan / als Johannes seines Brudern Richard Sohn / den Arthurum, einen rechtmässigen Erben von Normandien, hatte schändlicher weise umbringen / und dessen todten Cörper in das Meer werfen lassen / hat der bemeldte König Philip / Ihm / als seinem Lehn-Mann / nach Paris zu kommen / anbefohlen / umb daselbst wegen seiner Mordtaht / Rede und Antwort zu geben: weil jener aber nicht persohnlich erschien / ist Er vermöge Rechtens / aller seiner Landschafften wircklich entsetzet / und beraubet worden.

Hierzu hatte König Philip die bequemste Gelegenheit / weil gantz England / umb

diese

dieſe Zeit/ wieder obbemeldten Johannes/ſich empörte/ ja ſolcher geſtalt/ daß die Engliſche Edelleute/ Krohn und Scepter/ dem König Ludwig dem VIII. ausſtrugen.

Dieſes alles aber iſt nur ein Vorſpiel eines gröſſern Kriegs/ zwiſchen beyden Parteyen/ geweſen/der ſich im Jahr 1336. zwiſchen König Philip von Valoys, und König Eduard dem III. wegen des Saliſchen Geſetzes/angeſponnen hat/ laut weſſen die Frantzoſen fürgeben/daß kein Ausländiſcher Potentat/Teil an ihrem Reiche haben könne.

Die Engländer leugneten nicht allein daß ein ſolch *Lex Salica* were; ſondern/ ſagten auch noch über diß/ ſofern eines dergleichen verhanden ſeyn möchte/ daß doch ſolches Jhnen nicht nachteilig ſeyn könte; und daß Sie derowegen rechtmäſſige Urſachen hätten/dieſen Streit durch das Schwert zu erörtern/ welches ein kräfftiger Richter iſt/als alle Geſetze.

Dieſer Krieg iſt ungefehr 200. Jahr/ auff der Engländer ſeite ſehr glücklich geweſen/ in welcher Zeit/ Franckreich eine ſolche groſſe Niederlage erlitten hat/ als jemahls. König Eduard nahm hirauff den Titel/ und das Wapen von Franckreich an/ ümb dadurch deſto lichter die Flamingen auff ſeine ſeite zu bringen: Er gewann ein Treffen zu Waſſer/vor Schluyß in Flandern/ das ſo groß geweſen/ (wie der Engliſche Schribent Spreed ſagt) desgleichen ſeine Landsleute zur See nicht erhalten haben: dan/ die Frantzoſen waren faſt 400. Schiffe/ und die Engländer 300. ſtarck. Der halbe Teil der Frantzöſiſchen Schiffe/wurd entweder genommen/ oder ging zu grunde/und wurden beynahe 30000. Mann von denſelben/ teils niedergehacket/ teils gefangen. Hirauff folgte noch eine gröſſere Niederlage der Frantzoſen/ in Picardie, welches Sie mit Verluſt von 30000. Mann/ und einem Teil von Franckreich/wie auch die Stadt Cales, welche die Engländer faſt 230. Jahr hernach/noch in Beſitz gehabt haben/ zu verlaſſen gezwungen worden.

Die Frantzoſen leiden Niederlage vor Schluyß in Flandern/

Hernach in Poictou:

Dieſes were noch woll zu vergeſſen geweſe/ ſofern nur nicht die Frantzoſen eine gröſſere und ſchändlichere Niederlage in Poictou, erlitten hätten: dan/ nachdehm Ihr König Johannes/ mit 60000. Mann/ den Printz Eduard von Wallis/ auffs Leib zu fallen/ fürnehmens war/ der nur 8000. Mann bey ſich hatte/ haben die Engländer/ die Frantzoſen gebeten/ daß Sie doch ihrer verſchonen möchten/ Sie wolten Jhnen hegegen alles wieder einräumen/ was Sie von Jhnen erövert hätten; weil aber die Frantzoſen dieſes weigerten/und die Engliſche Armee ungeſeumt in die Pfannen hacken wolten/haben die Engländer durch Verzweifflung/ aus der Noht eine Tugend machen müſſen/ und in der Nacht/ ihr Läger dergeſtalt befeſtiget/daß Sie nicht allein dem hefftigẽ Anfall der Frantzoſen wiederſtanden/ ſondern auch/ auff dieſelben einen ſolchen Ausfall getahn/ daß ſie in kurtzer Zeit die Frantzoſen in die Flucht ſchlugen/ und Jhren König Johannes/ nebenſt vielen Edelleuten/ gefangen genommen haben.

Um dieſe Zeit/ ging es erbärmlich mit den Frantzoſen zu/ derer Unglück noch vermehret ward durch die inheimiſche Empörungen/und Zuſammenrottung der Groſſen/als were kein König für Sie mehr übrig; nach einer langwürigen und verdrießlichen Gefängnüß aber/ kam König Johannes endlich wieder loß; muſte aber dem König Eduard/ zur ewigen Erbſchafft und Eigentum/ ohne einzige Außnahme/ Poictou, Sainctonge, Perigort, Limoſin, Pontoyſe, Cales, ſamt der Graffſchafft Guienne, Normandie, Angiers, Tours und Gaſcogne, welche mehr als den halben Teil von Franckreich ausmachen/ einräumen.

König Carl der V. iſt liſtig.

Weil nun die Frantzöſen merckten/ daß Sie mit offendlichen Kriegen/ wieder die Engländer nichts auszurichten/ vermochten; ſo hat Carl der V. ein Sohn des Königs Johannes/ nicht mit dem Schwert/ ſondern durch Briefe/ Friede und guten Raht/ mehr wieder bekommen/ als jemahls ein Frantzöſiſcher König mit dem Degen gewonnen hat.

und ſein Sohn närriſch.

Dieſer König Carl verdiente mit Recht und Billigkeit/ den Nahmen eines Weiſen und Glücklichen; ſein Sohn Carl der VI. aber/ verlohr alles wieder/ durch ſeine Torheit und Unglück/ was ſein Vatter durch Weißheit erobert hatte: dan/ die Groſſen in Franckreich/ überliefferten Jhn gefänglich dem König von Engeland/ Hendrich dem V. welcher ſich ſeiner Torheit/ und Gefängnüß bediente/ und Jhn dazu bewegte/ daß Er ſeinen eigenen Sohn enterbte/ und ſich zu einem Kinde oder Undertahnen von England/ machen ließ.

Hendrich der VI. wird in Pariß zum König gekröhnt.

Auff dieſe Weiſe/ iſt das gantze Königreich Franckreich/ auff die Engländer kommen/ und Hendrich der VI. des Königs Hendrich des V. Sohn/ ungefehr 6. Jahr alt/ zu Paris in der furnehmſten Kirche/ zum König gekröhnet worden.

Von der Zeit ab/ fing der Engländer Macht und Herlichkeit/ in denen jenſeit des Meers liegenden Ländern/ wieder an/ zu falirn/ und der Frantzoſen Glück/ zu blühen.

Carl der VII.

Carl der VII. (welchen die Engländer ſchimpfflicher weiſe/ einen König von Berri nandten/ weil Er nichts mehr/ als die Stadt Berri und Orleans noch übrig hatte/) hat durch eine Jungfrau Johanna, eines Bauren Tochter aus Lottringen/die Stadt Orleans von dero Belägerung befreyet/und überall die Engländer geſchlagen/weil dieſelben/durch innerliche Uneinigkeit/ zwiſchen denen von Lankaster und Jorck, ſich von einander getrennet hatten.

Johanna eine Jungfrau entſetzet Orleans.

Dieſe Jungfrau gab für/ daß Sie von Gott geſandt were/ ümb Franckreich/ aus der Engländer Gewalt zu erlöſen/ welches ſie

wird gefangen und verbrand.

auch beynahe wercksstellig gemachet hat; Sie ward aber noch am letzten von den Engländern gefangen / und wie eine Zauberinn verbrennet.

Weil dieser Carl, im Jahr 1450. die Engländer aus gantz Franckreich / ausgenommen aus Cales, hatte vertrieben / wurd Er genandt der Uberwinder / Erlöser des Vaterlandes / Ersetzer und Vermehrer des Reichs.

Von der Zeit an / haben die Engländer offtmahls getrachtet / Franckreich zu überrümpeln; aber vergeblich / und solcher gestalt / daß die Frantzosen im Jahr 1558. under Franciscus, Hertzogen von Guise, in weniger Zeit / Cales, von Maria der Königin in England / die kurtz hernach für Kummer und Hertzleid starb / eröberten / womit der blutige Krieg / der 200. Jahr gewährt hatte / sich endigte.

Engländer verlieren Cales.

Wegen der vielfältigen Staats-Verenderungen / und seltzsamen Zufällen / muß Ich in Beschreibung dieses Kriegs / etwas weitläuftig seyn / und wieder meinen Zweck handeln / welches der gutwillige Leser zum besten deuten / und entschuldigen wölle. Damit Ich denn in der Ordnung fortgehe / so ist bedenckens wehrt / daß König Ludwig der XI. Königs Carl des VII. Sohn / der vernünfftigste und scharffsinnigste unter allen Frantzösischen Königen gewesen sey / der dem Keyser Tiberio, in der Heucheley nichts nachgab / dadurch Er denn der erste Grundleger des heutigen Frantzösischen Reichs / geworden ist: dan / Er hat ungefehr im Jahr 1460. die Frantzösische Könige / *hors de page*, das ist / zu freye Ober-Herren und Regenten / die Niemand underworfen sind / gemachet; und obgleich ihre Macht noch einiger massen / durch die Religion, Parlementen / und Reichs-Verträge / scheinet eingeschrancket zu seyn; so wissen Sie doch alles nach ihrem Wünsch ein zurichten / und ihren Willen / für das höchste Gesetz / ein zu führen / wie solches in ihren offendlichen Königlichen Briefen / folgender gestalt / zu lesen ist: *C'est nostre bon playsir.*

Ludwig der XI. ist die erste Grundiger des heutigen Frantzösischen Staats /

Dieser König hat stets mit Carl dem hochmühtigen / Hertzogen von Burgundien / Krieg geführet / und als derselbe in einem Treffen wieder die Schweitzer umbkam / hat König Ludwig der XI. das Hertzogtum Burgundien / eingenommen / und dasselbe dem Frantzösischen Reich einverleibt.

eröbert Burgundien.

Ihm folgte in der Regirung / König Carl der VIII. welcher / wegen seiner alten Forderung / die Er an Neapels hatte / mit seiner Armée, das merckens würdigste / so in vielen Jahren sich mag begeben haben / verrichtet hat / welches denn auch wehrt ist / daß es was eigendlicher beschrieben werde.

Wie Sicilien und Neapels an Franckreich kommen.

Als Conradinus, des Keysers Conradi des IV. Sohn / von seinem Vatter das Königreich Sicilien / und das Hertzogtum Schwaben geerbet hatte / hat Ihm der Pabst / krafft seiner Päbstlichen Macht / Sicilien weder genommen / und dasselbe nebenst dem Königreich Neapels / dem Hertzog Carln von Anjou, des Königs von Franckreich Ludwigs des IX. Bruder / gegeben; damit aber Conradinus sein Vätterliches Erbe wieder an sich bringen möchte / ist Er mit einem Kriegsheer in Italien gefallen / woselbst Er in einer Feldschlag überwunden von einem Fischer verrahten / und nebenst Hertzog Friedrich von Oesterreich / dem Carl von Anjou, ihrem Feind überliefert worden / welcher vom Pabst Clemens dem IV. zu wissen begehrte / was man mit dieser Gefangenen tuhn solte / zur Antwort bekam: das Leben Conradini, ist der Tod des Hertzog Carls; und der Tod Conradini, ist das Leben des Hertzog Carls: worauff Sie beyde den 29. Octob. im Jahr 1268. auff dem Marckt zu Neapels / offendlich enthauptet sind.

Conradinus und Hertzog Friederich werden gefangen /

und enthauptet.

Conradinus, der am letzten starb / so bald Er auff die Mordbühne kam / küssete Er mit weinenten Augen / das todte und blutige Haupt des Hertzog Friedrichs / und rieff mit kläglicher Stimm / aus: Weil Mir mein Recht in dieser Welt geweigert wird / darum appellire Ich an Jesu Christi Gericht-Stul. Herauff gab Er einem Teutschen / der ungefehr dabey stund / eine seiner Händschen / und rieff abermahl laut / daß Er Peter von Arragonien zum Erben seiner Königreichen Neapels und Sicilien / hiemit erklährte und einsetzte / und leyte darauff freymühtig sein Haupt auff den Mordblock.

Der Richter und Scharffrichter werden ermordet.

Kurtz hernach hat Graff Robbert von Flandern / nebenst andern / den Richter / der den Todes Spruch über Conradinum gesprochen / wie auch den Scharffrichter / so Ihn enthauptet hatte / ermordet / damit Niemand hinfort sich rühmen möchte / daß Er ein solch edelmühtiges Blut vergossen hätte.

Die Sicilianische Besser Zeit.

Peter von Arragonien / auff daß Er den Tod Conradini rächen möchte / machte mit den Sicilianern dergestalt einen Bund / daß Sie mit gesamter Hand / den 30. Mart. 1282. am Osterfest / des Nachmittags / als die Glocke 3. geschlagen / und man zur Abend-Predigt eingeleutet hatte / in 2. Stunden / alle Frantzosen / die auff der Insul Sicilien waren / bey 8000. Mann / niedersäbelten / und zwar mit solcher Hefftigkeit und Furie / daß die Vätter ihrer eigenen Töchter / wovon Sie wüsten / daß Sie von den Frantzosen schwanger waren / nicht verschonten / damit kein Frantzösischer Same in Sicilien überbleiben möchte. Dieser ist der weldbekandte Sicilianische Abend / wovon man ein Sprichwort gemachet hat.

Hiedurch hat Peter von Arragonien gantz Sicili-

Sicilien under seine Gewalt gebracht / und den Sohn des Hertzog Carls von Anjou, auch Carl genant/hernach gefangen bekommen/der gleichfals/ zur Rache des Conradini Todes/ zum Tod verdammet ward / und am instehende Osterfest sterben solte. Carl erwartete mit grosser Gedult seinen Sterbtag / sagende / daß Er mit frölichem Gemüt an demselben tage sterben wolte / welcher durch den Creutz-Tod Jesu Christi / zur Versöhnung des Menschlichen Geschlechts / geheiliget worden. Durch diese Rede wurden seine Feinde dermassen beweget/daß Sie Ihm das Leben / umb Christi Willen / schenckten.

Peter von Arragonien gewinnet gantz Sicilien; und nimt Hertzog Carel von Anjou gefangen.

Als nun Hertzog Carl auff solche Weise befreyet worden war / begab Er sich nach Neapels / woselbst Er anfing zu regiren / in der Würde eines Königs / wodurch denn auch dieselbe Landschafft / am ersten zum Königreich geworden ist.

Hiedurch sind zwischen den Frantzosen / und den Arragonern / schwere und langwürige Kriege entstanden / worin doch zuletzt die Arragoner gesieget haben / welche denn auch alle Frantzosen vertrieben / und das Königreich Neapels / in Friede und Ruhe / biß an das Jahr 1494. regiret haben.

Neapels wird von Carel dem VIII. zu erst/

Um welche Zeit Carel der VIII. König von Franckreich / mit einer grossen Kriegs-Macht / das Königreich Neapels / wie ein Blitzem / überfiel / und fast gantz Italien verödete. Wie es aber gewonnen war/ so ist es auch wieder entronnen: dan / die Aragoner nahmen es in der Geschwindigkeit wieder ein: doch haben Ludwich der XII. Frantzösischer / und Ferdinandus Catholicus, der Spanischen König / dem letzten König Freedrich von Arragonien / dasselbe wieder entrissen / und unter sich/ in der Güte geteilt. Diese Freundschafft aber währte nicht lange; massen die Spanier im Jahr 1504. den Frantzosen das gantze Königreich Neapels / wieder abgenommen / und nebenst dem Königreich Sicilien / biß auff diesen Tag / regiret haben.

und hernach von den Arragonern/ endlich von den Frantzosen und Spaniern eingenommen.

Ursache der Unenigkeit/ zwischen Franckreich und Spanien.

Und weil fast um diese Zeit / der König Ferdinandus, durch die Eröberung Granada, und durch die Entdeckung des Geldreichen America, vermittelst des Columbi, eines Genuesers / Hülffe / sehr mächtig und ansehnlich wurd; als haben die Spanier von der Zeit an / sich bemühet / die fünffte Monarchie auffzurichten / welchen sich die Frantzosen / die keinen Mächtigern nebenst sich leiden können / stets widersetzet; welches aber am meisten geschehen ist / als die Spanier / durch den Heuraht zwischen Johanna, und Philip von Oesterreich / König von Spanien / Burgundien mit dem gantzen Niederland/ an sich brachten.

Dieses war die fürnehmste Ursache der Kriegen / zwischen Spanien und Franckreich / welche fast 150. Jahr gewährt haben; die aber am hefftigsten geführet worden sind/ von König Carel dem V. wieder König Franciscus den I. und König Henrich den II; von König Hendrich dem IV. wieder König Philip den II; und endlich von König Ludewig dem XIII. und XIV. wieder König Philip den IV. und seinem minderjährigen Erb-Printz Carel / deren Ausgang die Zeit lehren wird.

Die Frantzosen bekommen Milan und Genua.

Als Ludewig Morus / Hertzog von Milan / im Jahr 1419. durch die Frantzosen vertrieben / und kurtz hernach gefangen worden war / haben Sie Ihn in eine ewige Gefängniß gestoßen/ worin er auch gestorben ist. Dessen Sohn Maximilianus, eröberte nicht lang hernach Milan wieder; Er ist aber auch/ gleichwie sein Vatter / under demselben König Ludewig dem XII. gefangen / und gestorben. Von welcher Zeit an die Frantzosen / Milan und Genua in Besitz gehabt haben/ biß ins Jahr 1525. um welche Zeit / Carl der V. König von Spanien / Franciscus Sfortia, in das Hertzogtum Milan/hat wieder eingesetzet / nach dessen Tod/ im Jahre 1535. dasselbe in die Hände der Spanier/wieder gefallen ist / welche es noch biß auff diesen Tag beherrschen.

Franciscus der I. trachtet nach dem Königreich /

Diesem König Ludewig dem XII. folgte Franciscus der I. Hertzog Carls von Angouleme nachgelassener Sohn/der sich der Spanier zunehmender Macht und Herschafft / mehr / als iemand / widersetzte. Dan / nach dem Tode Maximiliani des I. Römischen Keysers / hat dieser König Franciscus, sich mit allen Kräfften dem Hause Oestreich widersetzet / und das Keysertum auff die Frantzösische seite zu bringen / sich bemühet / wozu Er bereits einige Chur-Fürsten zu seinem Willen hatte / und würde es ohne zweifel auch dahin gebracht haben / sofern nicht das Hauß Oestreich / sehr geschwinde / durch die Eröberung der unzählbare Länder / welche von Carl dem V. zusammen verknüpfft sind / so mächtig geworden were / wodurch Er endlich nach großen Widerwertigkeiten / zum Keyser erwehlt ward.

Dieses erweckte zwischen Keyser Carl / und dem König Franciscus, einen solchen Haß / daß man leichter Feur und Wasser / als Sie beyde / hätte vereinigen mögen: dan / Sie setzten beynahe gantz Europa in ein elendiges Bludbad / ob gleich keiner von beyden / einen Fuß-breit Landes / gewinnen konte.

und machet einen Bund mit dem Türckischen Keyser Solyman.

Weswegen denn Franciscus der I. mit dem Türckischen Keyser Solyman, eine genaue Verbindnüß auffrichtete / wieder das Hauß Oestreich / zum unbeschreiblichen Nachteil der Christen / und des Gottesdienstes. Dan / Hariadenus Ahenobardus, Türckischer Feldherr / der auff Befehl des Solymans, den Frantzosen Hülffe leisten solte/verwüstete auff unmenschlichen Weise/die Küsten von Genua und Florentz / und einige

dabey liegende Insuln / von welchen Er unzählbare Menschen / in das eußerste Elend der Dienstbarkeit / mit sich hinweg schlepte / und noch uber diß / des grosten Teils von Ungern / sich bemächtigte; da doch hergegen verschiedene Voreltern des Königs Francisci, in Asia und Africa, mit aller Gewalt den Türcken / zum besten der Chrestenheit / sich wiedersetzet hatten. Um welcher Ursachen willen / Cæsar Fregose und Antonius Rinçon, welche als Abgesandten in die Türcken abgefertiget waren / von den Keyserlichen Soldaten umbgebracht wurden.

König Hendrich der II.

Mit dem Tod Francisci des I. hat sich doch gleichwoll diese Kriegsflamme nicht wollen ausleschen lassen; sondern ist je mehr und mehr angeblasen worden / durch König Hendrich den II. der nicht eher davon ablassen wolte / biß Er in einem Turnir / mit einer Lance solcher gestalt am Auge getroffen worden / daß Er den Geist auffgeben muste / nachlaßende seinen eltisten Sohn Franciscus den

König Franciscus der II.

II. welcher / nachdehm Er nur 17. Monaten regiret hatte / durch einen plötzlichen Tod / zu Orleans Weggerissen ward / welchem Carl der IX. im Regiment folgte.

In währender Regierung dieses Königs Francisci der II. und Königs Carl des IX. ist Franckreich / aus Ursache ihrer beyder Minderjährigkeit / mit einem einheimischen Kriege sehr erbärmlich geplagt worden / weil ihrer viele nach der Königlichen Krohne trachteten.

Catharina de Medicis wird uneinig mit den Fürsten von Königlichen Geblüt.

Königinn Catharina de Medicis, ihrer beyder Mutter / wurd deswegen mit dem Fürsten des Königlichen Geblüts / uneinig / wovon die fürnehmsten / die Hertzogen von Guise und Montmorancy waren / welche under der Regirung Königs Hendrich des II. das Reich einhelliglich zugleich regiret hatten.

Franciscus, Hertzog von Guise, nahm der Königinn Partey an; Annas, Hertzog von Montmorancy, und Reichs-Marschalck von Franckreich / hielt es mit den Printzen. Diese beschützten die Hugenotten; jene aber die Römisch-Gesinnte. Zur Entscheidung aber des Religion-Streits / wurd im Jahr 1561. eine Versamlung zu Poissy angestelt / woselbst der Cardinal von Lottringen / und Theodorus Beza, über die Kenzeichen der wahren Kirche / und des H. Abendmahls / unter einander disputirten / in Gegenwart des Königs / seiner Frau Mutter / und des gantzen Hofes: Beza vertähtige seine Sache / wie Paulus vor Agrippa und Festus, mit solcher ausbündigen Wollredenheit und Gründen / daß Er nicht allein seinen Wiedersachern das Maul stopffte; sondern / auch den Cardinal dahin bewegte / daß Er mit deutlichen Worten wünschte / daß Beza entweder in dieser Versamlung / stumm: oder / die Zuhörer / taub gewesen weren. Dieses gab

Eine Versamlung und Religions-Streit zu Poissy.

den Hugenotten grossen Muht; kurtz hernach aber / haben Franciscus Hertzog von Guise, Ludewich von Bourbon, Printz von Condé, und der Reichs Marschalck Montmorancy, durch ihr streitige Wafen / Franckreich wieder verwüstet / ohne daß einer dem andern einigen Abbruch täht / biß endlich König Carl der IX. mit seiner Mutter Catharina, eins teils; und Isabella, Königinn von Spanien / Philips des II. Gemahlin / mit Ferdinand von Toledo, Hertzogen von Alba, andern teils / am 15. Febr. 1569. zu Bajonne de France zu sammen kamen / und sich unter ein ander beredeten / wie man auffs beste mit gesammter Hand und Raht / die Hugenotten in Franckreich / die Geusen in Niederland / und die Protestanten in Teutschland / underdrücken könte.

Rahtpflegung zu Bajoane wegen der Hugenotten.

Pariſiſchen Blutbad.

Dieses verursachte abermahl an beyden seiten ein großes Blutblad / biß die Guisische Partey dasjenige erlangte / welches Sie durch Feur und Schwert nicht zu wege bringen vermochte. Sie machten derowegen / im Jahr 1572. mit ihren Wiedersachern einen ewigen Frieden / und schmiedeten durch Geld / einen Heuraht / zwischen Hendrich von Bourbon, und Margaretha, König Carls des IX. Schwester. Under diesem Vorwand nöhtigte man Caspar Coligny, Admiral von Franckreich / und mit Ihm die meisten fürnehmste Reformirten / nachr Paris zu kommen / und dem Königlichen Beylager bey zu wohnen; an dessen stat aber / sind Sie in dem Netz jener mörderischen Untreue verstricket / und ins gesamt an Bartholomæi Tag / welcher war der 24. Augusti, sehr jämmerlich ümbs Leben kommen / wovon Simon Goulartius folgendes berichtet: „Bey 60. tausend „Männer mit geladenen Pistolen / Picken / „Dolchen / Messern / und mit dergleichen „Mordgewehren / lieffen und rennten über „die Gassen / lästernde die Allerheiligste Ma„jestät Gottes / und in die Häuser / worin „Sie alle diejenige / welche Ihnen begegneten / „jammerlich ermordeten / ohne Ansehung der „Personen / des Alters / und Würde. Die „Strassen waren mit den Leibern der Ver„mordeten angefüllt / die Pforten und Thüren „der Häuser und Palläste / mit Blut besprützet. „Man hörte ein erschreckliches Geschrey der „Mörder / vermischet mit dem stetigen Knall „der Musketten und Pistolen / und mit einem „erbärmlichen Heulen derjenigen / die man „ermordete. Die aus den Fenstern geworfene „todte Cörper / wurden von den Ochsen / und „ter einem erschrecklichen brüllen und blocken / „fortgeschleiffet. Die Pforten / Thüren und „Fenster / wurden mit Beilen / Brecheisern / „und andern gewaltsahmen Werckzeugen / „auff gebrochen / die Häuser geplündert / und „nieder gerissen. Auff den Wagen führte man „bald einen Raub / bald nackte und erschlagene „Cörper / welche in den Fluß die Seyne ge„

werfen

worfen worden / wodurch derselbe gantz roht von Blut war / welches auch durch die gantze Stadt hinfloß / absonderlich in dem Königlichen Pallast / und in deßen Gegend.

Und gleicher wiese haben Sie auchan andern Orten / die Todten mit gantzen Wagen voll in die Ströhme geworfen; also und dergestalt/daß auch die weit abgelegene Inwohner / das Wasser zum Getränck / und zu andern nohtwendigen Dingen / und die Fische/ weil dieselben sich von Menschen Fleisch eine lange Zeit gespeiset hatten / zur Verfluchung der unerhörten Tyranney / nicht haben zu Nutz machen können. Die Zahl der Ermordeten enstreckt sich / nach des Königs eigener Außage/ auff 70000; oder / wie andere wollen / auff 100000. Reformirte Christen. Hirin hat dieser König dem Antonino Caracalla nichts nachgeben wollen/welcher auch die Parter / under dem Deckmantel einer Hochzeit / unerachtet Er Jhnen Treu und Glauben geschworen hatte / unvermuhtlich mit einem Kriegsheer / da sie ungewaffnet waren / als die da einen neuen Bräutigam einholen solten / überfallen / und erschlagen lassen. Der Greuel jener Verwüstung und Tyranney / hat Christophorum Thuanum, Presidenten im Parlament zu Paris / beweget / folgende Reime aus dem *Statio Papinio*, aus zu rufen:

Excidat illa dies ævo; nec postera credant
Secula: nos certè taceamus, & obruta multa
Nocte tegi propriæ patiamur crimina gentis!

Hugenotten rächen sich.

Dieses schändliche Bundbruch / und erschreckliches Blutbad / hat die Hugenotten zu solcher Verzweifelung und Gegenrache gebracht / daß Sie mit Schwert und Feur Franckreich dergestalt verwüstet haben / daß mehr Palläste / Klöster und Kirchen niedergerissen worden / als Menschen in der erwehnten Tyranney getödtet sind.

Die Heilige Ligue.

Kurtz nach dieser Zeit / haben der Pabst / der König von Spanien / und der Hertzog von Guise, sich zusammen verbunden / durch eine Ligue, welche Sie die Heilige nandten / weil Sie sich vernehmen liessen / als wolten Sie die Hugenotten gäntzlich vertilgen / und hergegen die Päbstliche Religion fortpflantzen; Jhr geheimes Fürnehmen aber war / das Geschlecht von Valoys und Bourbon, des Frantzösischen Krohn-Rechts zu berauben / und dasselbe dem Könige von Spanien / oder / dem Hertzogen von Lottringen / in die Hände zu spielen / welche denn auch noch biß auff den heutigen Tag sich rühmen / daß Sie rechtmäßige Erben der Königlichen Frantzösischen Krohne / und die nechsten Freunde/ aus dem Geschlecht Keyser Carls des Grossen / sind. Hiedurch sind die olte Kriege wieder erneuert / und von beyden seiten offt halsstarrig geführet werden: dan/ obgleich König Hendrich der III. der seinem Bruder / König Carl/ vermöge des Succession-Rechts/ folgte/ mit seiner sonderbaren Geschicklichkeit / und überaus herlichen Tugenden / grosse Hoffnung / zur Reichs-Ruhe und Frieden / machte; so gab Er gleichwoll grosse Ursache zu neuen Zerrüttungen / weil Er sich der Sorglosheit / und den Wollüsten so sehr ergab / daß Er sich fast nach der Regirung nicht mehr umsahe.

Hertzog de Guise verfolgt die Hugenotten/

Hendrich / Hertzog von Guise, bemeldten Königs Francisci Sohn / ein Fürst von ungemeiner Geschicklichkeit / und der nach hohen Dingen strebte / als derselbe sahe / daß das Königliche Hauß keinen rechtmäßigen Erben hatte / und daß die Fürsten vom Königlichen Geblüte / mehr der Protestirenden/ als der Römischen Religion / zugetahn waren / hat Er sich bemühet / dem König seinen Scepter aus den Händen zu bringen / und die Krohne vom Haupte zu werffen / worzu Er sich des Titels / eines Beschirmers der Römisch-Gesinnten / und eines Verfolgers der Hugenotten / bediente / welche letze Er denn auch mit mannigfaltigen Kriegen geängstiget hat.

und suchet den König bey den Underthanen verhasset zu machen.

Und damit Er den König / bey dem gemeinen Pöbel möchte verhast machen / ließ Er in vielen Städten ein Gerüchte ausbreiten / als ob der König aussätzig were / und daß Er verschheidene Personen hätte ausgesandt / umb durch das gantze Reich / die schönsten und gesundesten Jünglinge auffzusuchen / in derer Blut Er sich baden wolte / damit Er von seinem Aussatz möchte gesund werden.

Hendrich der IV.

Hergegen hat Hendrich von Bourbon, König von Navarre, und erstgeborner Printz von den Königlichen Geblüt / der auch ein edelmühtiger und tugend begabter Herr / und das Haupt der Hugenotten war / seine Feinde in verschiedenen Kriegen siegreich überwunden.

Drey Hendriche und Häupter von dreyerley Parteyen.

Um diese Zeit sahe man in Franckreich / 3. Hendriche / welche die Häupter von 3. verschiedenen Parteyen waren / und ihr besonder Interesse hatten; Der König / damit Er sein rechtmäßiges Ansehen ungekränckt erhalten; de Guise, daß Er den Königlichen Trohn ersteigen; und der König von Navarre, daß Er den Undergang des Königs / von welchem Er sein Glück und Unglück erwarten muste / verhindern mochte. Weil aber den König Hendrich der III. wieder sein eigen Interesse, die von Navarren bekriegte / so hat de Guise, sein Interesse so weit befordert / daß durch das Königliche Parlament / der König seines Trohns / und die Printzen vom Geblüte / des Succession Rechts / hätten sollen offendlich verlüstig gemachet worden seyn / sofern der de Guise, das 1586. Jahr überlebt hätte: dan / an stat des Königs Interesse war / alle Meuterey zu dämpffen / das Reich zu beruhigen / und diejenige

jenige / welche seiner Authorität nachteilig waren / zu bezwingen / so täht Er gäntzlich das Wiederspiel.

Philip der II. beunruhiget Franckreich.

Philip der II. König in Spanien hergegen / weil Er nach der fünfften Monarchie strebte / und woll sahe / daß Jhm Niemand mehr in wege stund / als Franckreich / nahm sein Interesse so woll in acht / daß Er dasselbe Reich / durch stetige Unruhe und Kriegen so verwirrete / und under dem Vorwand / als wolte Er die Römische Religion schutzen / und die Hugenotten vertilgen / die Frantzösische Herschafft an sich / oder / an die Hertzogen von Lottringen zu bringen / trachtete / weswegen Erden Hertzog von Guise, bey dem Pabst sehr recommendirte / und Jhm zur Unterhaltung der Uneinigkeiten / nicht allein Geld; sondern auch alle andere Nohtdurfft / zusandte. Dieses verübte Er auch noch / nach dem Tod des bemeldten Hertzogen / an dessen Bruder Carl / Hertzogen von Mayne.

Der Hertzog und der Cardinal von Guise kommen beyde ümbs Leben.

Weil aber den Hertzog von Guise, der sich bey dem Adel und dem gemeinen Pöbel beliebt gemachet hatte / den König aus Paris verstossen / dessen Königliche Stadt eingenommen / und es so weit gebracht hatte / daß Er / an des Königs stat / eben auff den Thron steigen solte / sich des Königs Feinden und Wiedersachern anvertraute / hat / der König der gleichsahm aus einem tiefen Schlaff erwachte / und merckte / daß es ümb seine Krohn und Leben zu tuhn war / an stat der Löwen-Haut / einem Fuchs-Peltz angezogen / und inzwischen den Hertzog von Guise, auff der Reichs-Versamlung zu Blois, durchstechen lassen / und als Er gestorben / Jhm selbst mit dem Fuß ins Gesicht gestossen / wie der Hertzog von Guise, den ermordeten Admiral Coligny, im Jahr 1572. getahn hatte. Des folgenden Tages hernach / wurd der Cardinal von Guise, des Hertzogen von Guise Bruder / auff Befehl des Königs / erwürget / ihre beyde Cörper in Stücken zerhacket / und zu Asche verbrandt / welche man hernach in den Fluß die Loire streuete.

Die Ligisten machen eine Rottirung.

So bald diese Zeitung nacht Pariß kam / sind die Ligisten / dadurch so ungläublich erbittert / daß sie sich in der Kirchen mit einem Eyde verpflichtet haben / den Tod der beyden de Guisen zu rächen / und ihren König zu verwerffen. Es wurd auch hirauff der König von dem Pabst ausgebannet / und von den meisten Frantzosen / welche den Ligisten beyfielen / verlassen. Hiedurch lernete der König erst / daß seine / und des Reichs erhaltung / allein an der Treue und Tapfferkeit der Hugenotten / welche Er zuvor mit einem unversöhnlichen Hatz / verfolget hatte / gelegen war. Weswegen Er dem ihre Hülffe wieder die Rebellen versuchte / derer Sie Jhn auch willig versicherten; worauff Er König Hendrich von Navarren, obgleich derselbe nebenst Jhm mit verbannet war / zu seinem völligen Erben ernennet / durch dessen Armée Er Paris / worin sich die Ligisten versamlet hatten / belägerte / und durch Hungers-Noht so lange ängstigte / biß Jacob Clemens, ein Mönch des Prediger-Ordens / under dem Vorwand / als wan er dem König geheime Brieffe ein zu händigen hätte / Jhn den 1. Aug. 1589. in seiner Kammer / mit einem gifftigen Messer / durchstach.

König Hendrich der III. wird ermordet /

Mit dieses Königs Tod / ist auch zugleich die Geschlecht-Linie von Valoys, geendiget / und das Königreich auff das Hauß von Bourbon, gebracht worden.

und das Königreich kömt auf das Hauß von Bourbon.

Dan / als bald nach diesem Königs-Mord / hat die Frantzösische Armée Hendrich von Navarre (der erste König aus dem Hause von Bourbon) zum König angenommen / welches den Ligisten / und König Philip dem II. von Spanien / dermassen zu wieder war / daß Sie Himmel und Erden wieder Jhn auff zu wiegeln / sich eusserst bemüheten. Dan / weil dieser Hendrich / des Nahmens der IV. König van Franckreich / den Hugenotten woll gewogen war / gab Philip der II. vor / daß derselbe untüchtig were / Franckreich zu regiren / weil Er zugleich von dem Pabst ausgebannet / und darumb seine Undertahnen nicht verpflichtet weren / Jhm treu und held zu seyn. Hiedurch trachtete König Philip / Franckreich solcher gestalt zu verwirren / damit Er dadurch Gelegenheit bekommen möchte / dasselbe Reich Jhm selbst undertähnig zu machen.

Hendrich der IV. wird von den Soldaten für einen König ausgeruffen.

Suchet Hülffe bey ausländischen Potentaten /

Als König Hendrich merckte / wie man sich bemühete / Jhn mit Gewalt und List seiner Königlichen Würde zu entsetzen / hat Er der Königinn von Engeland Elisabet, den Vereinigten Niederländern / den Protestirenden Teutschen Fürsten / den Schwetzern / dem Groß-Hertzogen von Toscaneu / und der Republick von Venetien / (welche letzte die erste von allen Römisch gesinnten Ständen war / die Hendrich von Navarren zur Frantzösischen Krohne / Glück wünschte) der Spanier Fürnehmen / auch die grosse und ihnen allerseits über dem Haupt schwebende Gefahr / entdecket / wodurch Er denn nöhtige Hülffe und Beystand von Jhnen erhielt / derer Er sich auch durch seine ungläubliche Tafferkeit dermassen bediente / daß Er vielmahls seinen Feinden obgesieget / und derselben Macht so sehr geschwächet hat / daß Er die Stadt Paris / und gantz Franckreich / wieder einnahm.

und erobert Paris / und gantz Franckreich /

Weil Er aber seiner Religion halber / die H. Ligue nicht gäntzlich ausrotten konte / und in Friede gern regiren wolte / hat Er den Römischen Glauben angenommen / sagende: Die Krohne ist noch woll einer Messe wehrt / worauff Er von dem Pabst Clemens dem VIII. in den Schoß der Kirchen / wieder angenommen worden.

nimt die Römische Religion an.

Philip der II. welcher dießmahl seines

Zwecks

kündiget König Philip dem Krieg an.

Zwecks verfehlte / sagte dennoch / daß Hendrich der IV. ein Heuchler were / und daß Er nicht rechtmäßig regiren könte / weil Er seine Religion verendert hätte; weswegen Er die übrige Ligisten wieder anfrischte / und wiegelte seinen Eydam / Emanuel Hertzogen von Savoyen / wieder Ihn auff / ümb Ihn in der Landschafft Provence zu bekriegen.

König Hendrich / durch die Halßstarrigkeit des Königs Philips angereitzet / zog den Heuchlers Peltz ab / und kündigte jenem einen offendlichen Krieg an / wodurch Er König Philip dahin zwung / daß Er alles / was Er noch in Franckreich besaß / abtreten / und mit Ihm einen redlichen Frieden machen muste.

Frantzösische Könige kommen jämmerlich ümb Leben.

In währenden diesen Kriegen / und Verfolgungen der Hugenotten / sind König Hendrich der II. durch eine im Turnir erhaltene Wunde; König Franciscus der II. durch ein Geschwar des Haupts; König Carl der IX. durch den Blut-fluß; König Franciscus d'Alençon, durch das böse Gewissen und Tobsucht; und König Hendrich der III. durch einen Mörder / jämmerlich ümbs Leben kommen.

König Hendrich der IV. bekräfftigt den Hugenotten ihre Religions Freyheit /

König Hendrich der IV. weil Er sahe / daß Franckreich lange Zeit / durch die einheimische Kriege wieder die Hugenotten / underdrücket / verarmet / und daß zur allgemeinen Ruhe und Wollfahrt seines Königreichs / kein besser Mittel war / als die Freyheit der Religion, so woll für die Hugenotten / als die Römisch-Gesinnte; da hat Er den Hugenotten bekräfftiget / und wircklich geniessen laffen alle Fryheiten ihrer Religions-übung / welche Ihnen die vorige Könige zwar woll vergönnet; aber (durch Auffwieglung der Römischen Geistlichen / nicht ruhig hatten geniessen lassen / weswegen jeder Zeit die vorige Uneinigkeiten / und Landsverderbliche Empörungen erneurt worden. Uber diß / ließ König Hendrich Ihnen zu ihrer bessern Versicherung / einige Städte in Händen / unter welchen die fürnehmste Rochel war. Hiedurch hat Er / wie ein zweyter Hercules, das Reich in volkommenen Frieden und Wollfahrt gesetzet. Weil die Frantzösischen Geistlichen aber / insonderheit die Jesuiten / (wie verscheidene Geschichtschreiber melden) dieses sehr ungern sahen / haben Sie den König heimlich gehasset / und sich bemühet / Ihn auff verscheidene Weise / listiglich aus dem Mittel zu räumen / worüber der König seinem nachr Rom abgefertigten Abgesandten / zu klagen / befohlen hatte / wie sich nemlich die Jesuiten bey Ihm sehr verhasset gemachet hätten / durch ihre unersätliche Begierden / und Rottirung wieder seine Königliche Persohn. Wodurch es geschach / daß Er endlich zu Paris den 14. May 1610. indehm Es ausfahren wolte / von einen Boßwicht / Nahmens Francisc. Ravaillac, mit 2. tödtlichen Wunden / hingerichtet wurd.

und räumet ihnen verscheidene Städte ein /

wodurch er sich in grosse Lebens Gefahr setzet /

und durch Ravaillac ermordet wird.

Durch diesen verfluchten Königs-Mord / ist Franckreich seines glantzenden Sterns / seines allergetreusten Vatters / und gewünschten Versorgers / beraubet / und in einen jämmerlichen Krieg wiedrumb eingewickelt worden. Dan / als sein Sohn Ludwig der XIII. auff Anrahten des Cardinals Richelieu, den Reformirten / wieder ihre Freyheiten / die obbemeldte Städte abgenommen hatte / sind dadurch die Landverderbliche einheimische Kriege / welche im Jahr 1628. erst geendiget sind / mit der gedenckwürdigen und bekandten Eröberung der Stadt Rochel, bey derer Belägerung allerley Kriegs-Griffe / die jemahls tapffere Helden erdenken oder verüben konnen / practisiret wurden / aus der Asche / in grossen Flammen wieder ausgebrochen. Die Bürger von Rochel, verliessen sich nicht so sehr auff ihre Macht / als woll auff den geheimen Beystand / der nahe angrentzenden Königen. Die Engländer / welche allezeit wieder Franckreich übel gesinnet sind / vermeinten / die Stadt Rochel von der Belägerung zu befreyen / nicht so sehr aus Betrachtung der Religion, als weil Sie Franckreich durch innerliche Zerrüttungen gern / verwirret sahen / weil es den angrentzenden Ständen und Staaten nicht nützlich war / daß das grosse Königreich / in sich selbst Frieden haben solte. Der König von Spanien / ob Er gleich jeder Zeit die Reformirten verfolgte / so war Er dennoch denen von Rochel heimlich woll gewogen; dörffte Ihnen aber ümb verschiedener Ursachen willen / nicht offendlich helffen / stets hoffende / daß die Engländer solches tuhn würden / welche zweymahl / aber vergeblich / mit mächtigen See-Floten / solches versuchet haben / biß der König die Stadt / mehr aus Mangel der Lebens-Mittel / und wegen des grösten Elendes / als durch die Tapfferkeit der Belägerer / hat eingenommen / und ihre Mauren und Wälle / diß auff den Grund niedergerissen / damit Sie nicht auffs neue sich Ihm wiedersetzen möchten.

Franckreich wird auffs neue beunruhiget /

und Rochel belägert /

welche die Engländer zu entsetzen suchen.

Hiedurch ist gantz Franckreich zu einem Leibe wieder geworden / und weil den Hugenotten der Freyheit des Gewissens / und der Religion, wieder zugelassen worden / hat es an Reichtum und Glück dirmassen wieder zugenommen / daß es mit gemeiner Macht / schwere Kriege wieder Spanien / und das Hauß Oestreich / undernehmen dörffen / wobey dee Frantzosen der Hülffe und der Waffen der Hugenotten / sich sehr bedienten / derer Treue und Standhafftigkeit / der König jederzeit dergestalt befunden hatte / daß Er sich mehr auff Sie / als die Römisch-Gesinnte verließ.

Franckreich wird vereiniget /

und verläßt sich auff die Treue der Hugenotten /

Von der Zeit ab / haben die Frantzosen nach der allgemeinen Monarchie getrachtet /

und suchet die Monarchie.

nicht

nicht zweifelnde / ihren Zweck zu erreichen. Dan erstlich / das GOtt allein bekandt / und allein in seiner Macht stund / schämten Sie sich nicht offendlich zu sagen / daß ihr Königreich nicht allein ewig bleiben; sondern auch / über die gantze Welt herschē würde / wie solches unter andern zu sehen ist / bey dem Hugo de L'Estre, Advocat General, vom Parlament / *Tom.* 5. *des memoyres de la Langue, pag.* 18.

„ woselbst Er sagt; Ein jeder muß wissen / daß
„ Franckreich nicht so sehr geschwächet / daß es
„ vergehen müste; sondern / daß es seine Kräffte
„ erst anfängt / zu erneuern / und zu vermehren /
„ umb sich biß auff die Zukunfft Christi / zum
„ Gericht / beständig zu unterhalten / zu welcher
„ Zeit / es einzig und allein in grosser Macht und
„ Herlichkeit / erscheinen soll / und alle Königreiche und Länder / die jemahls gewesen sind / als überwundene / mit sich bringen wird / weil
„ propheceyet ist: wan der Sohn GOttes kömt /
„ soll nur eine Monarchie gefunden werden /
„ gleichwie in der ersten Zukunfft Christi ins
„ Fleisch / nur eine Monarchie / nemlich die
„ Römische / war.

Die Frantzosen machen prætension auff die gantze Christenheit / aus Krafft des Salischen Gesetzes /

Zum zweyten: die Frantzosen machen nicht allein auff das gantze Römische Reich / und dessen Stände; sondern auch auff die gantze Christenheit / eine prætension und Förderung / als wan Sie allein Recht darzu hätten / wovon durch ihre Schribenten viele Bücher geschrieben sind / und im Jahr 1666. und 1667. als König Ludwig der XIV. die Spanische Niederlanden zu übermeistern suchte / von Monsr. Aubry, Advocat des Parlaments / lächerliche Bücher / nebenst einigen andern von dem König selbst / heraus gegeben worden sind / welche sich insgesamt / auff das Salische Gesetz / das doch nur eine lautere / und in ihren ehrsüchtigen Gedancken geschmiedete Fabel und Einbildung ist / gründen / krafft dessen Sie sagen / daß von ihrem Reich nichts dörffe entfrembdet werden; und ob es gleich vereussert und entwendet würde / es sey auff was weise es wolle / daß es allezeit könne wiederrufen werden / und keine Præscription oder Verjährung darin stat habe; welches allen Rechten zu wieder ist. durch welches ungerechte Gesetz / der Grund aller Vergleichen / des Friedes / der Kriegen / ja / das Natürliche- und das Völcker-Recht / solcher gestalt würden auffgehoben werden / daß / wan Sie wieder fördern dörfften / was Carl der Grosse / und andere Frantzösische Könige jemahls besessen haben / (welches Sie durch das Successions-Recht suchen) weder der Pabst / weder die Italiänische Fürsten / noch der Keyser / noch die Reichs Fürsten / noch die Könige von Spanien / England / Dännemarck / und von Polen / noch viele andere rechtmässige Regenten in Europa, Asia und Africa, einen guten Titel / über ihre Länder würden führen können; sondern unrechtfertige Besitzer genennet werden müsten / unerachtet Sie dieselben durch die Waffen eröbert / oder / durch einige Friedes-Vergleiche an sich gebracht; woran doch die Frantzosen stets etwas zu fördern wissen / und massen Ihnen derowegen rechtmässige Ursachen zu / Krieg zu führen. Krafft dieses ertichteten Vorwands / beunruhigen die Frantzosen die gantze Welt / unerachtet Sie keinen rechtschaffenen Beweiß anführen können / wer / wor / und wan / dieses Gesetze gemachet worden / viel weniger den rechten Inhalt; (weil es auff der andern seiten der Donation Constantini, geschrieben steht /) sondern wissen nichts / als aus den Traditionen zu sagen / daß die Länder under ihrem Königreich gehörende / nicht mögen zertrennet werden; daß die Weiber ihr Reich nicht regiren dörffen / (weil die Lilien nicht spinnen / wie Sie aus dem Evangelio anführen /) und daß kein Frembder würdig sey / über Sie zu herschen.

Zu ihrem Zweck gebrauchen Sie 2. Mittel.

Damit nun aber die Frantzösische Könige ihren Zweck erreichen / und die allgemeine Monarchie an sich bringen möchten / haben Sie sich erstlich bemühet / alle Hindernüssen / die Ihnen im Wege stunden / aus dem wege zu räumen. Zum zweyten / haben sie getrachtet / die nöhtige Mittel / ohne welche Sie ihren Zweck nicht ausführen können / herbey zu schaffen.

Wie die einheimische Kriege Franckreich geschwacht haben.

Das erste Stück betreffend / so muß man mercken / erstlich / daß Franckreich von Anfang her / biß auff diese Zeit / durch nichts mehr / als durch innerliche Zerrüttungen / und Kriegen / an seinem Wachstum und Wollfahrt / verhindert worden sey / wodurch die Mittele / und Macht so vermindert / das Land von Inwohnern so entblösset / und die übergebliebene dermassen erschöpfft / und ausgemergelt werden / daß Sie offt des Vermögens nicht gewesen / sich wieder ausländischen Gewalt zu beschützen. Ja / Sie sind zu weiln wol ins gesamt so schwach gewesen / daß Sie erschreckten / wan Sie nur den Nahmen der Burgundischen Hertzogen nennen hörten / auch nicht einmahl 20000. Mann ins Feld bringen / oder 12. Galleyen / und 25. Schiffe ausrüsten / und unterhalten könten / weil das Königliche Einkommen / des Jahrs / nicht acht biß 10. Millionen Gülden / ausmachen konte.

Hirvon waren erstlich die fürnehmsten Ursachen / die stetige Uneinigkeiten / zwischen den Hugenotten / und den Römisch-Gesinnten; und zum zweyten / den Fürnehmsten in Franckreich ꝛc.

durch die Uneinigkeiten zwischen den Hugenotten und Römisch gesinnten /

1. Damit man dem Religions-Krieg zuvor kommen möchte / hat König Ludwig der XIII. auff Anrahten des Cardinals Richelieu, den Hugenotten nach und nach / ihre Macht und Stärcke / bestehende in 200. Städten / welche Sie mit ihren eigenen Soldaten / umb besserer Sicherheit willen / besetzten / und am Meer gelegen waren / umb

desto füglicher die nöhtige Hülffe von aussen / hinein zu bringen / zu entziehen sich bemühet. Alle diese Städte besitzet der König nunmehr / wodurch die Hugenotten ihrer gäntzlichen Macht beräubet sind / und sich nach des Königs Willen und Befehl richten müssen. Dieses grosse Werck / haben woll fünff nach einander folgende Könige practisiren wollen ; aber niemahls ausführen können.

Durch die Grösse des Reichs /

2. Das zweyte betreffend / nemlich die Fürnehmsten von Franckreich / welche im Anfang unvermöglich waren / sind durch Hugo Capet sehr mächtig geworden / weil derselbe ihre Regirung / under dem Nahmen Fürstentümer / Jhnen erblich machte / damit er sie auff seine Seite locken / und durch sie / den Königlichen Thron besteigen möchte. Von diesen sind viele grosse Häuser entsprossen / weil sie von Zeit zu Zeit / mächtig geworden waren / und krafft der allgemeinen Menschlichen Unersätlichkeit und Regiersucht / immer nach höherm Stande und Würden / trachteten / und dahero einer wieder den andern ; ja gahr wieder den König selbst / sich empörten / und Krieg führten. Umb allen diesen Uneinigkeiten vorzu kommen / haben die Könige Ludwig der XIII. und XIV. nach der Lehre des Cardinals Richelieu und Mazarins, den

welche durch die Könige gantz arm gemachet werden durch allerley Griffe /

mächtigsten und ansehnlichsten Häuser in Franckreich / nach und nach / ihre Mittele und Vermögen / wodurch Sie ihre Kriege zu führen pflegten / zu entziehen / Jhnen angelegen seyn lassen / und hiezu vielerley Staats-Regeln und Griffe gebrauchet / worunter fast die fürnehmsten sind : Daß Sie den Hertzogen und Fürsten zu erst den Titel : *Nos Dei gratiâ*, oder / Wir von Gottes Gnaden / nebenst der vollkommenen Gewalt / in ihrem Gebiet Geld müntzen zu lassen / genommen ; daß weder die Fürnehmsten selbst / noch ihre Kinder / ohne des Königs Verwissen / heurahten dörfen ; sondern in allen Dingen dem König / wie Schlaven / undertähnig seyn müssen / daher Er woll mit Fug und Recht sagen kan : *Tel est nostre plaisir* ; daß / sofern Sie einige ansehnliche Ehren Stelle / oder einen blossen Ehren-Titel begehren / sie dieselben mit grossem Gelde kauffen müssen ; Daß Sie stets bey dem König seyn / auff ihren Unkosten / seinen Willen und Befehl ausrichten / und schlavisch dienen müssen / wodurch Er denn desto besser versichert wird / daß Sie in seiner Gegenwart / nichts wieder Jhn dörfen underfangen ; Daß sie / zur Vermehrung der Königlichen Majestät / viele Diener / Kutschen / Pferde und Liberey unterhalten / ꝛc. der stets verendernden Kleider-Mode / köstlich nachleben ; Comœdien, Turnir / Täntze und Mahlzeiten anrichten / und herrliche Palläste und Lusthäuser bauen müssen / worüber denn der König / nach seinem eigenen Wollgefallen zu gebieten hat / der es dem einem nimt / und dem andern gibt ; daß ihnen auff ihren eigenen Unkosten / befohlen wird / Ausländische Abgesandten prächtig ein zu holen / und zu gastiren / für welche Ehre sie dem König noch dancken müssen ; daß sie beynahe ihr jährliches Lands-Einkommen / für Steur und Schatzungen dahin geben müssen ; worzu sie noch mit allerley bedencklichen Beschwerungen / mehr belegt werden / als ein Volck under der Sonnen ; Daß der König diejenige / welche Er verdächtig hält / oder Jhm nicht anstehen / durch eine *Querelle d'Allemagne*, in Ungnaden abschaffet / ihre Güter an sich rafft / auch woll eine Zeit lang / oder ewig / an gewissen Oertern / in Arrest nehmen / oder sonssen in Gefahr gerehten läst / damit sie ums Leben kommen mögen.

und durch stetige Kriegsübungen.

Uber diß / sind die Frantzosen von alters her / eines solchen verenderlichen und leichtsinnigen Gemüts gewesen / daß sie / wie das Perpetuum mobile, oder Nimmer-still / nie mahls friedlich und ruhig leben können ; sondern / alzeit zu inner- und eusserlichen Kriegen / zur Auffwieglung der Stamhäuser / und zum Balgen / und Duellen, geneicht sind. Um welcher Ursachen willen / dieser Reich / Friede und Ruhe selten zusammen haben kan / geschweige / daß es solte hart schlaffen dörfen ; sondern / muß nach dem Exempel Herculis, verfahren / (bey welchem sie ihren König stets vergleichen /) das ist : Schlaffen mit der Keul in der Hand. Und damit die Könige allem diesen Unheil mögen zuvor kommen / endern Sie / nach der Lehre des Richelieu, offt die Regierungen / und halten ihre Undertahnen stets beschäfftiget mit ausländischen Kriegen. Ja / sofern Sie selbst keinen Krieg haben / senden Sie Hülffe und Beystand dem einen / oder dem andern / der in der Kriegs-Glut sitzet / wie sie erwiesen haben an Seiner Keyserlichen Majestät in Ungern / an den Venetianern in Candia, und an den Portugisen / wieder Spanien. Oder / sie verendern stets ihre Besatzungen / und lassen die Soldaten stets ab- und zu marchiren.

Die Duelle werden in Franckreich sehr hart gestraffet /

Die Balgereyen / oder Zwey-kämpffe / welche an keinen andern Orten mehr / als unter ihnen / in schwange gehen / sind auch nirgends anders / durch so blutige Mandaten verbotten / als in Franckreich / woselbst auch die Fürnehmsten und Ansehnlichsten / andern zum Exempel / ohne eintzige Gnade / mit dem Tod gestraffet werden.

und zu der Empörung wenig Gelegenheit.

Und ob sichs etwa zutruge / daß eine Rottirung entstünde / so würde doch dieselbe im gantzen Reich keinen Auffenthalt finden / weil die Könige alle feste Städte / welche im Reich sind / wehrloß gemachet / und an stat der Wällen und Mauren / eine Citadelle, oder eine Burg / und festes Schloß / gebauet /

umb dadurch die Städte so woll zu zwingen / als wieder ausländische Feinde zu beschützen.

Marsilien und Orange werden eingenommen.

Die letzte Bestungen / welche diesem jetzigen regirenden König Ludwig / wie ein Stachel im Auge waren / sind Marsilien und Orange gewesen / welche beyde Er in einem Feldzug / auff Zurahten des Cardinals Mazarin, eingenommen / wovon die erste mit Citadellen gezämet; die zweyte aber kurtz hernach gantz niedergerissen worden / unerachtet der König / bey seiner Königlichen Treue / versprochen hatte / daß Er das Schloß / Stadt und Land in seinem damahligen Zustande / und Freyheit / ungekränckt lassen / und dieselbe für Seine Hocheit / den Herrn Printz von Orange / als rechtmäßigen Ober-Herrn / biß daß Er zu seinem vollkommenen Alter würde gelanget seyn / bewahren wolte.

Die Mittel zum Krieg / sind zweyterley / Geld und Verbindnussen.

Was das zweyte Stück / nemlich die Mittel / betrifft / wodurch die Frantzosen ihren Zweck erreichen können / so ist zu mercken / daß dieselben zweyerley sind: das erste ist Geld / welches die Spann-Ader des Kriegs; das zweyte ist die Unterhaltung seines Interesse, bey ausländischen Potentaten / und Ständen / welches die Seele des Kriegs ist.

Franckreich sichet seinen Reichtum / durch die Kleider-Moden.

Obgleich Franckreich keine Gold- und Silber-Berge hat / wie Spanien / so weiß es doch grosse Schätze auff allerley weise / herbey zu bringen / und zusammen zu scharren /

1. Erstlich / weil die Frantzosen / krafft ihrer angebornen Natur / und seltzsahmer Erfindungen / die gantze Christenheit / ausgenommen Spanien und Frießland / mit ihren neuen Moden / und stets verenderlicher Kleider-tracht / solcher gestalt haben wissen zu verblenden / und diese verkehrte Meinung ihnen bey zu bringen / daß ein auffrichtiger Patriot / und alter Bürger / von Jedermann für einen unfreundlichen und eingensinnigen Phantasten / muß gehalten seyn / sofern er nicht der schändlichen ausländischen Kleider-Mode nachlebt; sondern / seine alte Kleider / so lange etwas gutes daran ist / gebrauchet / desgleichen noch zwey oder drey Jahr zuvor / nach der Lands weise / von jederman getragen werden. Dannenhero haben sie in ihrem Lande / durch Raht und Hülffe des Cardinals Richelieu, von Zeit zu Zeit / allerhand Zeuge und Handwercke / angefangen auff die Bahn zu bringen / welche zur Unterhaltung der Moden / sich am füglichsten schickten / als da sind; Sammet / Atlaß / güldene / silberne und seydene Zeuge / einfacher und doppel Taffet / seiden und Taffet Band / Spitzen / güldene / silberne und seydene Schnüre / Knöpffe / allerley Gattung Rasche / Hüten / Stutzfedern / Tragbänder / Gürtel / ꝛc. Zeig-führlein / Händschen / Garn / Papier / Nadeln / grob Leinwad / Bette / Polster / Vorhänge / Decken / Frantzen / und tausend dergleichen Hausgeräthte mehr; wodurch sie viele ausländische Handwercksleute an sich gezogen / und viel Städte dadurch volckreich gemachet haben / welche sonsten ledig stunden. Mit dieser Hands-Arbeit erfüllen sie alle umliegende Länder / woraus sie jährlich an bahrem Geld erheben / und in ihr Land bringen / mehr / als viertzig Millionen Gülden / Frantzösischen Wehrts.

durch Last-Geld / so auff den Wein gesetzet worden /

2. Durch das auff den Wein gesetzte Last-Geld / welches den Preiß / wofür dieselbe beym ersten Einkauff in Franckreich erhandelt worden / sehr steigert; und obgleich unter allen kein schlechter Wein ist / als der Frantzösische / so wird doch derselbe in andern Ländern / in grosser Menge / getruncken / weil derselbe dem gemeinen Pöbel milde und wollschmeckend / auch besser Kauff ist / als andere Weine. Für den Wein / welchen Franckreich ausliefert / bekömt es fast 15. Millionen Gülden wieder / wovon die Vereinigte Niederländer / beynahr den zwey dritten Teil abholen. Hirzu kommen noch die Unkosten / welche auff den Brandewein gesetzet sind / welcher von dannen bey grosser Menge / in andere Länder / (und in Holland allein bey 2 5000. Stücke / jährlich) verführet werden / wovon Franckreich alle Jahr beynahe 5. Millionen wieder empfängt. Hirzu kömt noch der Eßig / und der Aepffel- und Birn-Wein. Diese letzten waren nichts anders / als ein Verderben des Holländischen Kauffhandels / massen man ausrechnen konte / daß ein Holländisches Schiff von 300. Tonnen / oder 150. Lasten / kostende 15. biß 16000. Gülden / das viermahl nach Franckreich segeln konte / wofür man jedes mahl 300. Reichstahler bezahlete / jährlich 3000. Gülden / welche den fünfften Teil des gantzen Capitals ausmachen / auffbringen muste.

wie auch auff den Brandewein / Eßig / und Aepffel-Wein /

3. Durch die Aufflagen / auff alle andere Gewächse / als Saffran / Hoppe / Honig / Mandeln / Oel-beeren / Twetschen / Prunellen / Seiff / Castanien / ꝛc. und auff den Rotken / Weitzen und Gerste / welche man in wolfeilen Zeiten auch verführt.

und auff die Gewächse.

Ungeld auff das Saltz.

4. Durch die Aufflagen des abgehenden Saltzes / womit über tausend Schiffe jährlich in Franckreich beladen / und von denen fast 5. biß 600. nach Holland gesandt werden / wofür die Frantzösische Kauffleute beynahe 10. Millionen Gülden wieder ziehen. Die Lieferung des Saltzes / hat Keyser Carl der V. den Frantzosen / als seinen Erb-Feinden / zu entziehen / sich bemühet / mit dem Erbieten / daß ein jeder dasselbe ümsonst verführen solte; es halff aber wenig / weil König Franciscus der I. eben dieselbe Freyheit / allen ausländischen Völckern anbott / welche / weil

ihnen

ihnen Franckreich näher / als Spanien gelegen war / das Saltz aus Franckreich immerhin abholten.

Auff fremde Wahren.

5. Iſt Franckreich ſtets darauff bedacht / daß ſeine Waaren / welche es liefert / durch gantz Europa verſandt / und die frembde Waaren / durch ein Verbot / oder ſchwere Aufflagen / davon ausgeſchloſſen werden mögen / durch welche Practick / es von Zeit zu Zeit / das Geld aus Europa gäntzlich an ſich allein reiſſet / und die Welt / durch dieſe unzerbrechliche Nerve des Kriegs / Recht und Geſetze fürſchreibt.

Auff die Eßwaaren.

6. Die vielfältige Accisen und Auffla-gen / die man kaum erzehlen kan / und auff alle Eßwaaren / fürnehmlich aber auff das Saltz / geſetzet worden / und in Franckreich ſo überauß groß ſind / als an keinem andern Ohrt der Welt / vermehren des Königs Schatzkammer auff unzählbare Weiſe / weil ſich derſelben ſo viel tauſend Menſchen / womit Franckreich für allen andern Königreichen der Welt / angefüllet iſt / bedienen.

Durch das verkauffen der Aemter.

7. Das Verkauffen allerley / teils nützlicher / teils Ehren-Aemter und Bedienungen / bringt dem König beynahe ſo viel ein / als einiger Europæiſchen Potentaten jährliches Einkommen iſt / in Betrachtung / daß König Hendrich der IV. in den zehen letzten Jahren ſeiner Regierung / aus der Verkauffung der Aemter / mehr als 70. Millionen / gehoben / wie ſolches L'Oiſeau, in ſeinem Buch von den Aemtern / im dritten Buch / im erſten Cap. bezeuget; welches under dieſem jetzigen König Ludwig dem XIV. groſſen teils vermehret worden.

Durch Auspreſſung der Pachtleute.

8. Wan ein Zollpachter / oder Bedienter / reich wird / und wie ein Schwam von Feuchtigkeit auffquillet / weiß man denſelben ſolcher geſtalt wieder aus zu drücken / daß er ſo dünn wird / wie er zuvor geweſen.

Durch Beſchwerung der Beamten.

9. Weil der König den Beamten offt dräuet / daß Er ſie wolle abſchaffen / oder / ihre Zahl vergeringern / und die übrigen underdrücken / müſſen ſie Ihm / damit ſie ihre Dienſte behalten mögen / mit groſſen Geld-Summen entgegen kommen.

Durch Confiſcation der reichen Leute Güter.

10. Der reichen Leute Güter werden offt / under einem Vorwand / confiſciret / oder die Commiſſarien abgeſchaffet / und alle ihre Verrichtungen für nichte gültig gehalten / wan Sie auff Befehl / zur Nohtdurfft des Königs / groſſe Summen Geldes erworben haben / welche denn den rechten Gläubigern nimmermehr wieder zu rück gegeben werden. Als Fouquet eine ſehr groſſe Summe Geldes / für den König / von beſondern Kauffleuten hatte entlehnt / iſt Ihm / under einem gewiſſen Vorwand / der Proces gemachet / wodurch er des Laſters der beleidigten Majeſtät / beſchuldiget / und ſeine Geſchäffte für untauglich erkläret worden; Er aber muſte in eine ewige Gefängnüß kriechen / und fielen alle ſeine Güter dem König heim / mit einem jährlichen Leibgedinge von hundert tauſend Gülden / zum Nachteil der Republick von Venetien.

Durch die Schatzungen der Geiſtlichen.

11. Auſſer dem / daß die Geiſtlichen ſtets üm das fünffte oder ſechſte Jahr / ihre Freyheit / mit groſſem Gelde kauffen müſſen / damit ſie die Kirchen / Klöſter / Geiſtliche Gebäue unn Zinſen / welche ſeither einigen Jahren geſtifftet und auffgerichtet ſind; denen aber von dem König / mit der Zerſtörung gedräuet wird behalten mögen; ſo empfängt Er noch darüber von ihrem jährlichen Einkommen / ſeinen Anteil / nemlich den zehenden Teil / für den Gewöhnlichen; aber auch offt den zehenden Teil / für den ungewöhnlichen Schoſſ. Wie ſehr des Königs Mittel jährlich dadurch vermehret werden / kan man leicht ermeſſen / wan man nur einmahl betrachtet / daß die Geiſtlichen allein / beynahe den drey fünfften Teil / von gantz Franckreich / beſitzen. Dan / es werden 12. Ertz-Biſchoffthümer / 104. Biſchofftüme / 548. Abteyen / 27400. Pfar- und kleinere Kirchen / auſſer der unzählbaren Menge der Klöſter / und geringern Capellen / gezehlet.

Durch den Kauffhandel /

12. Weil der König von Franckreich woll gemerckt hat / daß kein beſſer Mittel in der Welt iſt / wodurch Länder und Städte am meiſten in Auffnehmen kommen / und reich gemachet werden können / als durch Handel und Wandel: ſo hat Er nichts unterlaſſen / was da dienen konte zur Fortpflantzung deſſelben / weswegen Er auch verſcheidene Kauffmans-Geſelſchafften / als nach Oſt- und Weſt-Indien / nach Grönland / nach dem Norden / von dem Trahn / von Aberdahn / und dem eingeſaltzenen Hering / von ſchwartzer Seiffe / von Zinn und Bley / und einen Allein-Handel des Zuckers / auffgerichtet / welchen Er / wie auch ſeinen beſondern Kauffleuten und Schiff-beſtellern / allerley Vorrechte und Freyheiten mitgeteilt hat; auch ſeinen Edelleuten und Fürnehmſten zugelaſſen / und genöhtiget zur Kauffmanſchafft / ohne die geringſte Verkleinerung ihrer Würde und Adels; frembde Kauffleute / durch Weltähtigkeit und Gnaden-Erweiſungen an ſich gelocket; den Jüden in denen See-Städten allerley Freyheit geſtattet; die Strohme und Häven zur Schiffart bequem gemachet; die Herings-Fiſcherey angeordnet / und frembde Heringe verbotten / ꝛc.

und durch unzählbare andere Mittel.

13. Durch die Renten der Königlichen Herſchafften / Lehngüter / hinfällige / und ohne Erben nachgelaſſene Guter der Frembdlingen / und der Unehlich gebornen Verlaſſenſchafft / durch den Zehenden aus allen Bergwercken / ſo im Reich gefunden werden / durch die Regalien, ſo woll in den Ertz- als Biſchofftümen / le Don & Octroy, Taillon, Crues,

Aydes, Equivalent, Fouages, Bilot, Douane, Traitte, Forrine, Solde de cinquante mille hommes, la Compoſition, Levées de Chevaux & Chariots, Gabelles, Augmentation de la Gendarmerie, Emprunts generaux & particuliers, Subvention de partie ſur les Villes Cloſes, Augmentation ou Diminution du prix des Monnoyes, und durch dergleichen unzählbahre Dinge mehr / welche der jetzige König Ludwig der XIV. von Zeit zu Zeit / ſo vermannigfältiget hat / daß Er ſein jährliches Einkommen / auff hundert Millionen zu bringen / vermeinet / wie die Frantzoſen ſelbſt bekennen / daß Sie bereits 80. Millionen jährlich betragen.

Welche Gefälle / wie zuvor geſagt iſt / anfänglich nicht über acht biß neun Millionen / ausgemachet haben / und wie ſehr die folgende Könige / dieſelben nach und nach haben vergröſſert / ſo viel mehr haben Sie durch ihre Pracht und Staatſucht / dieſelben verzehrt / ſo daß Sie niemahls etwas anders / als eine ledige Schatzkammer übrig behalten haben / biß dieſer jetzige König Ludwig der XIV. von vielen genannt l'Avaricieux, oder / der Geitzige / das jährliche Einkommen / nicht allein auff 80. Millionen gebracht; ſondern auch dieſelbe ſo ſparſamlich / als die höchſte Krafft ſeines Reichs / angeleget hat / daß Er dadurch ſolchen groſſen Reichtum / ſeit der Zeit ſeiner Regierung / aus allen ümliegenden Ländern / hat zuſammen geſcharret / als kein Frantzöſiſcher König jemahls getahn hat. Hiraus ſehen wir / wie die Frantzoſen andere Völcker verführen und verblenden / wie Sie durch derſelben Sorgloſigkeit / Wolluſt und Geld / ſich über Sie erheben / bereichen / und waffnen. Dan / aus dieſem auffgehäufften Schatz / weiß Franckreich ſeine erſchreckliche Heer-Läger und See-Machten aus zu rüſten / wieder die jenigen / welchen Er dieſe Schätze abgeſchwackt; gleichwie die Sonne aus der Feuchtigkeit der Erde / die Sie nach ſich zeucht / Hagel / Blitz und Donner / wieder dieſelbe ſchmiedet / und hervor bringt.

Franckreichs Vortheile beſtehen in der Wollgelegenheit ſeines Reichs /

Über / und nebenſt dieſen Mitteln / iſt Franckreich durch ſeine groſſe Macht und Wollgelegenheit / ſo bequem / ümb ſeine Anſchläge aus zu führen / als ein Land under der Sonnen ſeyn kan.

1. Liegt es wie ein Mittel-punct in der Chriſtlichen Welt / und kan derowegen anderer angrentzenden Potentaten Kriegsmacht / entweder vereinigen / oder trennen.

an zweyen Meeren /

2. Es hat an beyden Seiten das Meer / deſſen es ſich zum Kauff-handel mit den ümliegenden Ländern gebrauchen / und dadurch der Macht der nachbahrigen Fürſten / hinderlich ſeyn kan.

es iſt an allen Orten befeſtiget /

3. Dieſes Königreich iſt ân allen Orten / durch die Natur ſo befeſtiget / daß es ſich für keinen euſſerlichen Gewalt ſo leicht zu förchten hat: dan / es iſt wieder Italien / durch das hohe Alpen Gebirge / und Pignorol; wieder Spanien / durch die Pireneiſche Berge / Perpignan und Ruſſilion; wieder England / durch das Meer; und wieder Teutſchland und Niederland / durch die Ströhme / beſchützet / und mit feſten Städten und Schantzen / well verſehen.

nicht von einander getrennet.

4. Dieſes Reich iſt nicht allein ſo groß / daß / an welchem Ort es auch gemeſſen wird / man einen Diameter von 180. Meilen findet; ſondern / es iſt auch an allen ſeiten ſo feſt an einander verknüfft / wie ein Circkel; wodurch allen Städten und Ländern / zur Zeit der Noht / in kurtzer Zeit / kan geholffen werden. Über diß wird es regirt von einem Haupte / nemlich von einem König / der krafft ſeiner volkommenen und unbeſchranckten Macht und Majeſtät / dergleichen kein ander Chriſtlicher König hat / in der Eyl kan ordnen und befehlen / was nütz- und dienlich iſt.

und wird von einem König regiret.

es hat auch viele Städte und Dörfer;

5. Es iſt mit Städten und Dörfern dermaſſen angefüllet / daß es alle Königreiche auch hirin übertrifft.

iſt fruchtbar /

6. Die gemäßigte Lufft / und die Eigenſchafft des Himmels / wie auch der Grund und Boden / machen Franckreich ſo fruchtbar / daß es noch an und für ſich ſelbſt / wie vormahls / von ſeinem eigenen Vorraht leben kan / und keines andern Landes nöhtig hat; ſondern / es kan auch noch andern Ländern nöhtige Lebens-mittel überlaſſen: warumb denn auch Franckreich noch heutigen Tages / Spaniens Seug-Amme / genennet wird / weil es Spanien beynahe alle Nohtwendigkeit / die Handwercks Arbeit nicht ausgeſchloſſen / verſchaffet / und zwar mit ſolchen Nutzen / daß Spanien woll den Titel und Eigentum; aber Franckreich den Gewinn / von Peru hat. Dan / Spanien findet ſein Indien in der Neuen Welt; Franckreich aber / das ſeinige zu Spanien / welches mit allerley Gefahr und Wiederwertigkeit / ſeine Schätze aus fernen Ländern über Meer herführen muß; Franckreich aber holet die ſeinigen ab / ohne Unkoſten und Blutvergieſſen / und hat nicht nöhtig / in den Goldbergen zu graben / in der Erde zu wülen / ſeinen Staat zu verwüſten / und der Gefahr des Meers ſich zu underwerfen; ja / Spanien wird offt ſo ſehr von Silber ümb Gold entblöſſet / daß es offt genöhtiget worden iſt / an ſtat der güldenen und ſilbernen Müntze / eine kupfferne zu gebrauchen / da doch Spanien bynahe alle Gold- und Silber-Gruben allein beſitzet / und gantz Europa damit verſiehet. Über diß ſtehet man noch in Franckreich viele innländiſche Städte / zum Zeichen / daß Sie ihre Wollfahrt auch groſſen teils aus dem Lande ſelbſt haben.

7. Die Mannigfaltigkeit und Bequemheit

und verſehen mit vielen See-Haven.

heit der ſchiffreichen See-Häven und Ströhmen / als da ſind / die Maaß / die Schelde / die Sähne / die Soone / die Roone / die Lähr / die Garonne / die Some / und viele andere / doch geringere Flüſſe / von welchen einige ſagen / daß Sie mit Fiſchen / gleichſahm gepflaſtert / mit Krebſen beſetzet / und mit Schwänen eingefaſſet ſind. Ja alle dieſe Revieren ſind ſehr dienſtlich und bequem / zur Beförderung des innländiſchen Kauffhandels / zu welchem Ende / König Ludwig der XIV. die Ströhme Garonne / und Aude / durch einen Canal / und zwölf Schleuſſen / in einander bringen laſſen / und dadurch aus dem groſſen Meer / in die Mittelländiſche See zu ſchiffen.

und Schiffen /

8. An ſtatt Franckreich ehrmahls ſo unvermöglich war zur See / daß die Königliche Flote nur aus zwölff Kriege-Schiffen beſtund / ſo hat es nun in kurtzen Jahren / zur verwunderung / woll neuntzig biß hundert Kriegs-Schiffe ausgerüſtet / womit es ſuchet die Welt zu bezwingen / nach dem Inhalt dieſes hochmühtigen Reimens /

Tandis que nos Vaiſſeaux par tout Maiſtres des Ondes,
Vont en lever pour nous les Treſors des deux Mondes.

und iſt ſehr volckreich.

9. Die groſſe Menge der Menſchen / welche in Franckreich wohnen / iſt deſſen gröſte Macht / maſſen zur Zeit König Carls des IX. mehr als 20. Millionen Menſchen / das Hauptgeld bezahlten / und darumb konte der Cardinal Richelieu, dem Franckreichs Macht beſſer bekandt war / als ſonſten jemand / beweiſen / daß dieſes Reich 600000. Mann zu Fuß / und 150000. zu Pferde / ins Feld bringen könte / ſofern der Dauphin ſelbſt mitgehen / und demſelben alles / was Waffen führen kan / folgen würde / welches alsdan geſchehen muß.

und hat Lottringen under ſich gebracht /

10. Es hat auch der König von Franckreich / das Hertzogtum Lottringen / welches zu dem Römiſchen Reich / vermöge des Hüldigung Eyds / gehörte / und eine Vor-maur / zwiſchen Teutſchland und Franckreich war / under ſich gebracht / wodurch er Teutſchland ſtets überfallen kan / wan er nur will.

es hat auch viele Reuterey.

11. Es ſteckt auch eine groſſe Krafft / in der Frantzöſiſchen ſtarcken Reuterey / welche mehrenteils aus Edelleuten beſteht / die ſich auff ihren eigenen Unkoſten / mit guten und ſchnell laufenden Pferden / verſehn / durch derer Hülffe ſie vor dem Läger her reiten / und den Feind unvermuhtlich überfallen / und nicht allein dadurch die Flucht der Menſchen und Güter / verhindern; ſondern auch / mit Menſchen und Gütern ſchändlich handeln / vermeinende / daß es ihnen / weil ſie aus ihren eigenen Mitteln ſich beritten machen / beſſer / als andern / die der König unterhalten muß / anſtehe.

Die Undertahnen ſind rechte Schlaven.

12. Die freywillige Schlaverey der Undertahnen / welche keine Beſchwerligkeiten des Königs zu tragen / weigern; ſondern / wie die Eſel / biß datz Sie ſincken / ſich beladen laſſen / weswegen auch der König / von dem Keyſer Maximilian dem I. genennet worden / ein König der Eſeln; da hergegegen der Keyſer / nach dem gemeinen Sprichwort / den Nahmen eines Königs der Königen; der König von Spanien / eines Königs der Menſchen; und der König von England / eines Königs des Teufel / führt / weil der Keyſer nichts zu wege bringen konte / als durch die Teutſche Fürſten; Spanien nur dasjenige / was Ihm die Geſetze zulieſſen; Franckreich / was Ihm gefiel; und England / was der gemeine Pöbel begehrte. Alle dieſe Mittel und Vorrechte / befördern Franckreichs Anſchläge ſo ſehr / daß es ſich rühmet / daß es mit allerley Karten ſpielen kan / welche Ihm das Glück darreichet.

Franckreich begehrt den Vorzug vor allen Potentaten.

Durch dieſe groſſe Macht und Reichtum / haben ſich die Frantzöſiſche Könige ſo hoch erhaben / daß ſie dadurch (wie der Pabſt / durch ſeine angemaſte Heiligkeit) den Vorzug vor dem Römiſchen Keyſer zu haben / ſich dörfen vernehmen laſſen / ungeachtet die gantze Welt bejahet / daß ein Keyſertum würdiger iſt / als ein Königreich / oder / die angemaſte Herrſchafft der Päbſte; doch haben endlich die Frantzoſen dem Keyſer / die erſte Stelle / unter allen Chriſtlichen Potentaten / müſſen einräumen / für ſich die zweyte behaltende / und England die dritte gönnende / biß König Philip der II. von Spanien / Ihnen die zweyte Stelle hat angefangen ſtreitig zu machen / ſagende erſtlich / daß Er nicht nur ein; ſondern viele Königreiche beherſchte. Zum zweyten / daß ſein Titel Catholiſche Majeſtät / alle andere Titels übertreffe / auch kein Potentat einegen Ehren-Titel habe / der Ihm nicht auch mit zukomme. Außer dem / daß die Frantzoſen ſich rühmen / daß ihr Königreich eher den Chriſtlichen Glauben angenommen hat / als Spanien / und ihren Königen niemahls zuvor der Vorzug iſt geweigert; ſo ſagen Sie auch / daß der Titel / der Aller-Chriſtlichſte / ſo weit alle andere Ehren-Nahmen übertreffe / als die Sonne die Sternen. Hirüber iſt allezeit ſehr hefftig / ſo woll von den Staats-Beſchreibern / mit der Feder; als auch von den Soldaten / mit dem Degen / geſtritten werden / ohne daß ſie noch zu dieſer Zeit ſich haben vergleichen können / woraus noch zuweiln mancherley Uneinigkeiten von beyderſeits Abgeſandten / und derſelben Diener / an frembder Herren Höfen / ſich zutragen. Und damit man alle Gelegenheit zum Unwillen / ſo viel möglich iſt / vermeiden möge / wird keinen von beyden vorgeſetzet; ſondern die

Sache wird durch verschiedene Griffe dergestalt einherichtet / daß Sie alle beyde ihre völlige Würde behalten / zu welchen Ende die Staten Generale geordnet haben / daß in offendlichen Staats-Ceremonien / oder dergleichen / keiner von beyden möge gegenwertig seyn.

Franckreich beobachtet sein Interesse gahr woll / wan es mit andern Potentaten zu tuhn hat.

Das zweyte Mittel / wodurch Franckreich seine grosse Anschläge und Fürnehmen auszuführen suchet / besteht in der Unterhaltung seines Interesse, in ansehung anderer Potentaten und Ständen. Dieses ist die Seele des Kriegs / und in so weit solches gut / oder übel beobachtet wird / in so weit schlagen alle Anschläge woll / oder übel aus.

Die Balance zwischen Franckreich und Spanien /

Die Christenheit begreifft in sich zween mächtige Könige / als nemlich Franckreich und Spanien / welche gleichsahm in einer Wage / allen andern Ständen / Friede und Krieg zu wegen.

Die Monarchie von Spanien / nachdehm dieselbe durch ein verwunderliches Glück / in kurtzer Zeit / grosse Königreiche bezwungen / und aus demselben eine erschreckliche Herschafft zu wege gebracht hatte / konte nicht verbergen / daß Sie im Westen / eine neue allgemeine Monarchie auff zu richten / gesinnet war. Franckreich hergegen / als welches da ist das ältiste Christliche Königreich / und an Reichtum und Macht sehr zugenommen hatte / mißgönnete Spanien sein grosses Glück / und zunehmende Wollfahrt / weswegen es sich jederzeit / nach allen Kräfften / dawieder gesetzet / wodurch diese beyde Königreiche / so lange durch Kriege und Befestigung ihres Interesse, unter einander sich gezäncket / biß endlich Franckreich / durch sein Gewicht / Spanien überwogen / und demselben erschrecklich geworden ist. England / welches wegen seiner grossen Lands- und See-Macht / den beyden bemeldten Königreichen auch nichts nachgibt / könte seinen Teil auch an dieser Staats-Wage haben; weil Es aber von dem festen Lande / durch das Meer abgeschieden / und in gewissen Inseln eingeschrancket ist / woselbst Es solche Gedancken von Auffrichtung einer Monarchie / nicht kan ausführen; hat stets / wie die Nadel in der gedachten Wage / das Mittel so zu halten gesuchet / daß Sie weder zur rechten / noch zur Lincken / überschlagen können. Umb solches zu erklähren / ließ König Hendrich der VIII. eine güldene Müntze schlagen / und auff dieselbe / eine Hand aus der Wolken / welche eine gleichhangende Wage hielt / wovon die beyde Schalen / Spanien und Franckreich bedeuteten / mit diesen Worten / pregen: *Celuy l'emporte, pour qui je suis*, obgleich England / nebenst den beyden erwehnten Königreichen / in Ansehung der Vereinigten Niederländer / mit Fug und Recht / seinen gebürlichen / und nicht den geringsten Teil / an dieser Staats-Wage hat / worin

wird von England fest gehalten.

Niederland allezeit / seither seiner wieder erhaltenen Freyheit / ist die Nadel gewesen / umb diese drey Königreiche / nach seinem Vermögen / in gleicher Wage zu halten; gleichwie die Republick von Venetien / in ihrer höchsten Glückseligkeit täht / mit allen Christlichen Potentaten. Und dieses ist die Ursache / warumb der jetzige regierende Türkische Keyser / in einem besondern / und an die Holländische Regierung übergesandten Brieff / Sie nennet / Gleichmachere aller Verrichtungen der Nazarenischen Völcker. Niederland hat Teil an der Politischen Wageschale.

Das Teutsche Reich hat wenig Teil daran.

Das Römische Reich / welches an Macht und Grösse / den bey den bemeldten Königreichen nichts nachgibt / hat an dieser Politischen Staats-Wage lange Zeit her / geringen Anteil gehabt / und ob es gleich noch den Nahmen der Vierdten Monarchie führt / als welche die letzte / gröste / mächtigste und beständigste ist; so ist es doch nunmehr sehr geschwächet / und seiner vorigen Majestät beraubet / worin es bey der alten Römischen Monarchie nicht zu vergleichen ist; wozu noch hinbey könt / daß dieses Reich unter so vielen Häuptern ist verteilt / derer mehr als 300. sind / wovon ein jedes / dasselbe Recht und Macht in seenem Lande und Gebiet Ihm anmasset / welches des Keyser in seinen Erb-Ländern hat; sofern Sie alle aber under einem Allein-Herrn stünden / und nach einem Allgemeinen Interesse regiret würden / so würde das Teutsche Reich seine alte Monarchie / leicht wieder auffrichten / und nach seinem Wollgefallen / der Wage / ihr Gewicht und Maß geben können.

Wie Franckreich sein Interesse durch verschiedene Regeln wahrnimt.

Nun aber haben alle umliegende Potentaten / welche einiges Vermögens sind / ihr Auge auff diese mächtige Balance gerichtet / und beherzigen ihr Interesse, nach den gleich- oder ungleich gangenden Schalen.

Franckreich / welches in vorigen Zeiten / die Verwaltung seines Interesse, den hohen Staats-Bedienten allein anvertraute / welche dasselbe entweder durch Ruchlosigkeit; oder / durch Eigen Nutzen / jeder Zeit verseumet haben / hat dasselbe erst richt fort zu setzen angefangen / im Jahr 1640. under König Ludwig dem XI. nach welchem es Niemand mit grössern Eifer / als König Hendrich der IV. und zwar ohne Staats-Bediente / beherziget / der es auch so weit gebracht hat / daß Franckreich durch Ihn erst hat angefangen zu lernen / sein Interesse zu verstehen / welches sein Sohn König Ludwig der XIII. durch den Cardinal Richelieu, und seines Sohns Sohn / König Ludwig der XIV. durch den Cardinal Mazarin, zu dieser unser Zeit / zu einer grössern Volkommenheit gebracht haben / durch gewisse Staats-Regeln / welche ohne eintziges Ansehen Göttlicher und Weltlicher Rechten / Ihnen den Weg zeigen / wie Sie zu ihrem Zweck / nemlich zu der Allgemeinen

gemeinen Monarchie / gelangen können.

Franckreich versihet sein Reich mit Grentz Bestungen.

1. Die erste Regel ist/daß Franckreich sich an allen Orten / mit solchen Ländern / festen Städten und Pässen / versihet / wodurch Es alle seine Nachbahrn inschwinder Eil / so woll kan überfallen/ als auch sich selbst wieder eusserlichen Gewalt / beschirmen. Zu diesem Ende hat Es / ohne Ansehung der Gerechtund Billigkeit / under seine Botmässigkeit gebracht / Lottringen / Brisac und Philipsburg/wieder Teutschland; Pignorol und Monaco, wieder Italien; Perpignan und Russilion, wieder Spanien; und Nuys / Maseyk / Ryssel und Duynkirchen / wieder die Niederländer.

2. Die zweyte Regel ist / daß Franckreich suchet / aller ümliegenden Nachbarn Kräffte und Vermögen / dermassen zu schwächen / daß Sie nicht bestehen konnen wieder seine grosse Macht / wan es dieselben mit Krieg überfallen will; oder/ wan Sie sich für demselben / oder für jemand anders / förchten/ sich under seinen Schutz geben / oder/ zum wenigsten seine Partey erwehlen müssen / wodurch Es Sie denn hernacher desto lichter bezwingen kan.

Verwirret die benachbarte Potentaten.

Hirzu gebraucht Franckreich fürnehmlich diese unrechtmässige Mittel / daß es die ümliegende Länder und Städte / welche unter einander vereiniget sind / in Mißhelligkeit und Zwietracht zu stürtzen/ suchet; oder in Secten, daß Sie wieder ein ander Krieg führen; oder / sich zerteilen; oder / daß Es verhindere / damit Sie ihren Nutzen und Vorteil nicht erhalten mögen/ welchen Jhnen andere/ von Rechtswegen zu geben schuldig sind. Es ist des Anti-Christen eintzige Natur / Trennungen und Meuterey in der Welt anzurichten / und welcher König sich derselben Sünde mit teilhafftig machet / den muß er nicht verdriessen / wan man Jhn den Erstgebornen Sohn des Anti-Christen / an stat des Erstgebornen Sohns der Kirchen / nennet. Auff solche Weise hat Franckreich das Königreich Spanien / welches Jhm zu mächtig war / mercklich geschwächet / und durch den Hertzogen von Bregance, des Es wieder den beschwornen Pyreneischen Vergleich / durch den Graven von Schomberg / in seiner Wiederspänstigkeit steifte/und jährlich mit/Volck und 18. Tonnen Goldes / Frantzösischen Wehrts / secundirte, Portugal und Algabrien / zum Abfall von ihrem rechtmässigen König Philippus, anreitzen lassen. Desgleichen practisirte Franckreich / in dem achtzig Jährigen Krieg der Vereinigten Niederlanden / wieder Spanien. So hat Es auch Neapels in seiner Empörung gestärcket/durch den Hertzog von Guise, wie auch Catalonien, und den Fürst von Monaco, wieder Spanien auffgewiegelt. Auff selbige weise / hat Es nach allem Vermögen getrachtet / die Vollziehung des Testaments Philippi des Grossen / und den Heuraht Königs Philippi des IV. mit der Keyserlichen Princesse, zu verhindern/ damit nicht durch dieses Mittel/ die beyde Häuser Spanien und Oesterreich / sich mit einander wieder vereinigen möchten.

Und weil das Teutsche Reich / dem Frantzösischen / zu erschrecklich war / hat Franckreich dasselbe in dem Teutschen Kriege/ mit verderben helffen / so woll dvrch seine eigene Waffen / als auch durch Hülffe Gustavi Adolphi, des Königs von Schweden / welchen Es darzu durch einen / im Jahr 1631. zu Bernwald auffgerichteten Vergleich/ hatte erkaufft/und jährlich 400. tausend Reichstahler gab / zur Underhaltung einer Armée von 30. tausend Mann zu Fuß / und 6. tausend zu Pferde. Ja / welches noch unvergessen ist / Es hatte die Graven Serini und Franchipani, Nadasti und Tattenbach, zu einem Verraht/wieder S. Keyserliche Mayestät/ angehetzet / wie Sie selbst in ihren Banden und Briefen bekandt haben.

Und damit die grosse Vereinigte Macht der Italiäuern/möchte gebrochen werden/hat Franckreich offt ihre Fürsten und Republike / dermassen wieder einander auffgewiegelt/daß Sie den Betrug zuerst gemercket haben / als Sie ihren beyderseits erlittenen Schaden / und unerhaltenen Nutzen / beklagten. Ebener gestalt / hat Konig Franciscus der I. durch seine mit dem Keyser Solyman auffgerichtete Verbindnüß / die Türcken / nach Italien zu führen gewust / welche dasselbe beynahe gantz verwüstete/ Eben so hat es Franckreich mit den Tartern gemachet / welche Es wieder Pohlen; und mit dem Bethlehem Gabor / Fürsten von Siebenbürgen/ welchen Es wieder den Kryser Ferdinandus den II. anhetzte; und mit dem Hertzogen von Savoyen / welchen Es wieder die Schweitzer / und wieder die von Genua; und mit den Hessen / die Es wieder Westphalen / auffwiegelte.

Und damit die See-Machten von England/und der Vereinigten Niederländer/ womit ein jeder an und für sich selbst / Franckreich überlegen war/ möchten zerstöret werdē / ist Franckreich die fürnehmste Ursache gewesen/daß England/wieder die Vereinigte Niederländer/im Jahr 1665. under einem nichts würdigen Vorwand / solchen erbärmlichen / und beyderseits hochschädlichen Krieg anfing / wie solches die Engländer nach der Zeit gnug beklaget / und dem Frantzösischen Abgesandten / darüber ungescheut einen Verweiß gegeben haben.

Franckreich mischet sich in fremde Händel.

3. Also mischet sich auch Franckreich / durch seine Abgesandten / in alle Streitigkeiten mit ein / welche under den Christlichen Potentaten entstehen / die Es denn auch gemeiniglich heget und vermehret / indehm Es sich gegen einem jeden freundlich stelt/ Jhnen allen seine Vermittelung anbeut; aber nach seinem Willen darin verfährt / bald die eine /

bald keine Partey erwehlende / und ist stets fertig / in trüben Wassern zu fischen. Als der Keyser / und die Römisch-Gesinnte Reichs Fürsten / in der vorigen Zeit / mit den Protestirenden ins besonder uneinig wurden / woran Franckreich nichts gelegen war / hat dennoch König Hendrich der I I. der sich erst anließ / als wolte Er ein Scheidsman in der Sache seyn / hernach die Partey der Protestirenden angenommen / und durch solche Gelegenheit / das Teutsche Reich beraubt / und zu seinem Anteil / die Bischofftüme und Städte Metz / Tulle und Verdun / mit ihren angehörigen Ländern / davon getragen. Eben auff solche Weise / hat König Ludwig der XIII. die Partey der Protestanten in Teutschland / auch angenommen / und unerachtet Er / durch seinen Abgesandten offendlich zu Franckfurt / Ulm / Heilbrunn / und an andern Ohrten mehr / schweren ließ / daß derselbe in Teutschland nichts anders / als die Einigkeit der Bundsgenossen suchen solte / mit dem Versprechen / daß Er Teutschland nicht feindlich angreiffen; sondern nur dessen Grentzen beschirmen / und als Scheidsman / die Streitigkeit erörtern und vergleichen helffen wolte: so hat Er dennoch (weil Er nach seiner Gewohnheit / seinen eigenen Nutzen suchte) Brisac / und die Land-Grafschafft Under- und Ober Elsaß / zu sich gerissen; ja / suchet noch zu dieser Zeit / die Oberherrschafft über die Zehen Reichs-Städte im Elsaß / als da sind Hagenau / Colmar / Schletstadt / Weissenburg / Landau / Obernhaim / Rosheim / Münster im S. Gregorii Tahl / Keysersberg und Türinghaim / mit allen ihren Dörfern und Freyheiten.

under dem Vorwand der Friedesstiftung.

4. Der Vorwand / dessen sich Franckreich jeder Zeit bedient / und warumb Es sich in frembder Potentaten Streitigkeiten mit einmischet / ist der Friede und die Eintracht / mit welchem Lock-Aaß Es durch viele Umwege / underdichtete Fürstellungen / die streitige Parteyen in dem Netze suchet zu verwirren / wohl wissend / daß den Leuten nichts angenehmers zu hören ist / als von Friede und Einigkeit. Hievon hat man noch handgreiffliche und frische Exempel / welche von den Frantzosen in Burgundien / Spanien / Mantua / in den Spanischen Niederlanden / und hin und wieder practisiret worden / derer so viele sind / daß es zu weitläufftig fallen würde / alle dieselben hie anzuführen / woselbst List und Betrug mehr verrichtet haben / als einiger Gewalt hätte thun können. Diß ist eine Staats-Regel / die kein Tyrann jemahls versäumt hat / der andere under sein Joch zu bringen / fürnehmens gewesen ist.

Franckreich ist listig im Stück der heimlichen Umkaufung.

5. Die fünffte und fürnehmste Regel des Interesse der Frantzösischen Königen / lehret Sie / daß Sie auff eine schnöde Weise / frembder Potentaten hohe Staats-Bediente / Commandanten / und Officirer / mit dem leidigen Gelde bestechen und verblenden / wodurch Sie mehr Vorteils thun / als durch ihre Wafen. Diese Kunst haben Sie nimmer besser zu practisiren gewust / als seit der Zeit / daß die beyde heilige Vätter / Richelieu und Masarin, das Frantzösische Interesse wahrgenommen haben / und weil sie derselben unheilige Lehre nachgefolget / haben Sie beynahe aller Herren Höve vergifftet / die Rähte / die Staats-Verwaltere und Secretarien / durch grosse Geld Summen / so verderbt und umgekaufft / daß dieselben durch Untreu und Mein-eyd / den Staat ihrer eigenen Herren / verwahrloset / derselben Geheimnüssen offenbahret / die gute Unterredungen und Rahtspflegungen unfruchtbar gemachet; ja / selbst ihre eigene Herren / wieder ihre wehrte und getreuste Bundsgenossen / auffgewiegelt; und (kurtz gesagt) ihre eigene Herren verrahten haben. Hiedurch haben Sie den Keyserlichen und Spanischen Hoff jeder Zeit verwirret; England zerrüttet / und Polen solcher gestalt verstricket / daß Es beynahe an stat seiner Freyheit / dienstbar geworden / und an stat des Wahls-Reichs / ein Erb-Reichs / ja / aus Polnisch / fast Franßösisch geworden were / sofern Es nicht durch den Hochweisen und Vorsichtigen Freyherrn; Franciscus de l'Isola, Keyserlichen Abgesandten / und andere treuhertzige Männer / aus allen diesen Schwerigkeiten errettet / und Ihm die Gefahr / und der Frantzosen Betriegerey weren offenbahrt worden.

Krafft obbemeldter Regel / haben die Frantzosen im Jahr 1667. in den Spanischen Niederlanden / einen grossen und geschwinden Fortgang gemachet. Also haben Sie auch den Graven von Clarendon, Cantzler von Engeland / wieder das Interesse seines Königs / und des Reichs / mit Geld wissen zu verblenden / wodurch Er / in währendem Krieg zwischen England und Niederland / in den Jahren 1666. und 1667. noch endlich als ein Verrähter seines eigenen Vatterlandes / aus England nach Franckreich / hat fliehen müssen / woselbst Er als ein Vertriebener gestorben ist. Ja / wie die Frantzosen / alle angrentzende Könige / Fürsten und Stände / ja / gantz Europa, umb mit Ihnen (unerachtet ihre allerseits mit den Vereinigten Niederlanden auffgerichteten und beschwornen Verbindnüssen) zu ihrem selbst eigenen unausbleiblichen Unglück / dieselben zu bekriegen / und zu verderben / überredet; wie Sie auch zugleich viele und verscheidene Tugend-begabte Männer / in den gedachten Niederlanden / zu meineydige Verrähter und Verderber ihres eigenen Staats / zu machen gewust haben / will ich im dritten Teil / hin und wieder anzeigen.

Und suchet andere Potentaten / durch den Heuraht an sich zu ziehen.

6. Gleichwie Spanien durch kein Mittel / mehr ist in die Höhe gestiegen / als durch die Heurahte zwischen den Fürnehmsten des Landes / und frembden Potentaten / oder derselben

ſelben Kinder; eben ſo hat Franckreich ihrem Exempel / lange Zeit hero gefolget / und dasjenige / was der Herr von Pleſſis zu ſagen pflegen / in acht genommen: daß der Fürſten „ Heurahte / die Heurahte ihres Staats ſind. Umb dieſer Urſache willen / erwehlte König Franciſcus der I. zur ſonderbahren Beförderung ſeines Intereſſe, für ſeinen Sohn Hendrich den II. Catharina von Medicis, Hertzogin von Boulogne, zur Gemahlin / obgleich von Jedermann dafür gehalten wurd / daß Sie der Königlichen Krohn nicht wehrt war. Und zu unſer Zeit / ſind Uladislaus und Caſimirus, Brüder und Könige von Polen / nach ein ander / mit Maria Louiſa de Gonzaga, Hertzogin von Nevers, und ihr Feldherr Johan Sobietsky, jetziger König von Polen / mit Madame d'Arquin, vermählet. Alphonſus der VI. König von Portugal / und nach der Zeit bey ſeinem Leben / ſein Bruder Don Petro, regirender König von Portugal / mit Madame d'Aumale: der Hertzog de Cadeval, welcher aus dem Hauſe von Bregance iſt / mit der Hertzogin von Loraine, einer Tochter des Graven von Harcourt; der Hertzog von Savoyen, Carl Emanuel der II. erſtlich mit Franciſca von Bourbon, Tochter aus der zweyten Ehe des Hertzogen von Orleans, Gaſcon de France genandt; nunmehr aber mit Maria Johanna Baptiſta von Savoyen, Carls Amedei Hertzogen von Nemours, Tochter; Coſmus der III. Hertzog von Toſcanien, mit der Hertzogin von Valois. Der Hertzog von Hannover / mit der Pfaltzgräfin Benedicta, und der Hertzog von Mechlenburg / mit der Fürſtin Chatillon: Der Bruder des Chur-Fürſten von Beyern / mit Madame de Bouillon: Colonne mit Marcini. Des Königs von Franckreichs Bruder / der Hertzog von Orleans, mit des Chur-Fürſten von Heidelberg Fräulein. Ja / ſo in England die Eheſcheidung ſtat hätte / waren die Frantzoſen geſinnet / den König mit Madame de Nevers, zu verheuraten. Dergleichen Gedancken haben Sie auch gefaſſet / die Hertzogin von Guiſe, erſt mit dem regirenden König von Schweden; hernach mit dem Hertzogen von Jorck / zu vermählen. Nebenſt noch andern vielfältigen Vermählungen der Groſſen / bemühet ſich auch Franckreich die geringere Geſchlechte fremder Potentaten / mit ſeinen Unterthanen / durch den Heuraht zu verbinden / umb dadurch die natürliche Feindſchäfft wieder die Frantzoſen / den Fremdlingen / die ſich alzeit den Frantzöſiſchen Anſchläge wiederſetzet haben / zu benehmen / und bey Gelegenheit / ihre Meſures und Fürnehmen deſto mehr zu befeſtigen. Auff ſolche Weiſe hat Toſcanen allein / beynahe 43. fürnehme Geſchlechter / den Frantzoſen überlaſſen.

Es iſt denckwürdig / daß ſolche Heurähtliche Verlöbnüſſen mit den Frantzoſen / gahr ſelten glücklich und friedlich ſind; ſondern / gemeiniglich ein böſes Ende gewinnen / ſolcher geſtalt / daß ſich die verheurahtete Perſohnen ſelbſt entweder trennen; oder / durch den Richter / zu Tiſch' and Bett geſchieden werden; ja / daß offt das Eheband / gäntzlich auffgelöſet / und die Perſohnen andern wieder beygelegt werden / woven Ich gahr leicht einige Exempel könte anführen; weil Ich aber ſolcher Leute Haß nicht auch Mich zu laden begehre / will Ich ſolches mit Stillſchweigen über gehen / woll wiſſende / daß alle diejenige / denen einiger maſſen der Zuſtand / und die Geſchichte dieſer jetzigen Zeit bekandt ſind / dergleichen Exempel / ſich ohne Mühe werden zu erinnern wiſſen.

Erdichtet allerley Förderungen /

7. Niemand unter allen Potentaten / iſt Franckreich / gleich im Auffſuchen allerley ſcheinbarlichen Förderungen / und falſcher Vorwände der Beleidigung / womit es ſich auch dergeſtalt zu behelffen weiß / daß Niemand ſeiner Calange, oder falſcher Anklagen ſich entziehen kan; ja / ſofern Er einige Gelegenheit zum Vorteil erblicket / als dan wird Es ungeſeumt / auff ſolchen unbilligen Vorwand / und Schein des Rechtens / einen Streit und Hader anfangen; oder / denjenigen woll gahr überfallen / welchem Es gern in die Haare will. Hievon zeugen die Exempel / wie Es wieder den Pabſt / wegen Caſtro und Avignon; wieder S. Kayſerl. Mayſt. wegen der 10. Reichs-Städten / in dem Elſas; wieder Spanien / wegen der Niederlanden / und der France Comte, oder Ober-Burgundien; und wieder den Hertzog von Lottringen / wegen ſeines Hertzogtums / gehandelt hat. Des gleichen bedient ſich auch Franckreich des Saliſchen Geſetzes / welches ſein allgemeines Wund-Pflaſter iſt / wieder die gantze Chriſtenheit / wovon denn auch faſt Niemand frey iſt / wie ſolches aus den Büchern verſchiedener Frantzöſiſchen Geſchichtſchreiber / gnugſahm erhellet / welche Bücher mit groſſer Freyheit ſind belohnet / ja / die Schriebenten mit groſſen Verehrungen begnadiget worden / gleichwie Monſr. Calan, wegen desgleichen Buchs / von dem Cardinal Richelieu, 16000. Krohnen / und Monſr. Aubery, eine Herlichkeit bekommen hat.

und bedecken ihre Anſchläge mit glatten Worten.

8. Über diß gebrauchen auch die Frantzoſen groſſe Liſtigkeit / zur Bemäntelung ihrer Anſchläge / welchen Sie ſolche ertichtete und holdſelige Nahmen geben / daß Sie ſcheinen / als wan Niemand dabey könne verkürtzet werden / damit Sie nur dadurch alle diejenige / denen daran gelegen iſt / einſchläfern mögen. Nichts weniger meinen Sie im Hertzen / als was Sie euſſerlich fürgeben / und haben gantz andere Gedancken / als Sie euſſerlich in ihren Verrichtungen ſpüren laſſen. Weil Diogenes, der zu Athen in einem Faſſe wohnte / einen Wanderſack trug / meinte ein jeder / daß nur ein wenig Brods / eine höltzerne Schüſſel / und einige Bläter Papier

Papier darin verborgen waren; als man aber denselben öffnete / fund man eine Fläsche mit wolriechendem Wasser / zween Würffel / und ein Gemählde einer nackten Frauens Persohn / in demselben. Also und dergestalt / vergaffet man sich an dem eusserlichen Wesen der Frantzosen / welche anders sind / als Sie scheinen. Die Underdrückung des Hertzogen von Lottringen / nenneten Sie eine Brüderliche Züchtigung; ihre stetige unverantwortliche Practiken im Teutschen Reich / eine nohtwendige Schuldigkeit / zur Erhaltung des Münsterischen Friedes; ihre böse Anschläge in Polen musten heissen / eine Gottsforchtige und Christliche Vorsorge / ümb dasselbe Reich / mit einem solchen König zu beseligen / welcher mächtig were / die Vormaur der Christenheit / wieder die Türcken und Tartern / zu beschützen. Als Sie in Flandern einen Ort nach dem andern eröberten / sagten Sie / daß Sie nur in Besitz nähmen / was Jhnen zugehörte / weswegen Sie alle Feindseligkeiten verboten / und schwätzen den Leuten nichts anders für / als von ihrer Gnade / Leutseligkeit und Auffrichtigkeit. Als der Freyherr de l'Isola, den Polen die geheime Anschläge der Frantzosen / entdeckte / ümb einen König nach der Frantzosen Sinn / zu inthroniren / riefen Sie mit vollem Halse aus: Er ist närrisch / Er träumt. Als Er die Spanier warnete / daß Sie sich fürsehen solten für dem Frantzösischen Fürnehmen und Anschlägen / welche Sie auff die Spanische Niederlande gerichtet hatten / da beschuldigte Jhn Monsr. d'Ambrun, daß Er Spanien / wieder Franckreich / auff zu wiegeln suchte. Als Er sagte / daß die Frantzosen sich bemüheten / die Triple Alliance zu zertrennen / ümb desto besser ihre Kriege zu erneuern / nenneten Sie dieses Bagatelles, oder Kinderpossen. Als Er sagte / daß die Frantzosen mit den Gedancken schwanger gingen / ümb das Vereinigte Niederland zu bekriegen / und dadurch die Spanische Niederlande aller Hülffe zu berauben / da muste Er hören / daß es seine gemeine Kunst were / die Welt zu verwirren; die Zeit aber / hat seine Propheceyung wahr gemachet / zu vieler Menschen Schaden / die es zuvor nicht glauben wolten.

und legen anderer Leute Reden übel aus.

9. Die Frantzosen haben von alters her / so lange die Geschichte etwas von Jhnen zu sagen wissen / dasjenige für ehrliche gehalten / welches ihrer Herschafft nützlich seyn konte / ohne Ansehung der Redlichkeit / Treu und Verbindnüß / und woll in acht genommen / was Julius Cæsar gesagt hat: *Si violandum est Jus, regnandi gratia violandum est*, wovon man unzahlbare Exempel könte anführen; aber der Kürtze halber / will Ich nur einige derselben fürlegen / welche sich etliche Jahren her / zu getragen / und bey Uns annoch in frischer Gedächtnüß sind / wie Sie nemlich die Lehre / und das ewige Gesetz ihres Politischen Lehr Meisters / des Cardinals Masarin; daß

Die Frantzosen halten keinen Treue.

ein redlicher Mann / kein Schlave seines Worts sein müsse / so woll zu practisiren gewust / daß Sie keinen Vergleich / welchen Sie mit andern sint der Zeit auffgerichtet / völlig gehalten haben. Dan / erstlich / nachdehm ihr König durch den Pyreneischen Frieden / die Spanische Infante zur Ehe bekommen hatte / mit diesem zweyfachen Beding / 1. Daß die Frantzosen / Portugal nicht mehr solten beystehen wieder Spanien. 2. Daß diese Infante, oder Königliche Princessin, nebenst ihrem Bräutigam / König Ludwig / aller ihrer damahligen / oder künfftigen Förderungen an der Spanischen Monarchie / oder eines Teils derselben / vermöge eines Eydschwurs / sich haben begeben müssen; Nichts destoweniger haben die Frantzosen / noch vor der Unterschreibung dieses Friedes-Schlusses / den Markgraven de Choupes, heimlich nach Portugal gesandt / und die Portugisen versichern lassen / daß Sie keinesweges gesinnet weren / Sie zu verlassen / unerachtet Sie anjetzt / ein wiedriges anloben müsten; wie Sie denn auch alsbald / nach der geschehenen Volziehung dieses Friedes / Portugal nicht allein mit Volck / Geld / und nohtwendigen Kriegs-Mitteln beygestanden; sondern auch nicht lange hernach / mit demselben Königreich eine Off- und Defensive Ligue, wieder alle ihre Feinde / ausgenommen Schweden und England / auffgerichtet / unerachtet Franckreich zugleich mit verheissen hatte / wieder Spanien nichts anzufangen / ehe und bevor Er den Staten der Vereinigten Niederlanden / würde davon Eröffnung getahn haben. Das heilige Abschweren der obbemeldten Förderungen / hatte eben so wenig Krafft / als das Verlassen von Portugal: Dan / kurtz nach dem Tode des Königs Philippi des IV. fielen Sie mit einer mächtigen Armée in die Spanische Niederlande / woselbst Sie in kurtzer Zeit / einige ansehnliche Oerter eröberten / und noch über diß / die France Comté, in Ober-Burgundien / erhaschten.

Dieses Feur wurd zu Aken ausgelöschet / durch einen neuen Frieden / vermöge dessen / damit man Jhnen das Maß vollmessen möchte / Sie alle Oerter / welche Sie bereits in den Niederlanden eingenommen hatten / behielten / doch mit dem Beding / daß Sie die France Comté, wie Sie dieselbe gefunden hatten / solten wieder abtreten. Gleichwie aber ein Fuchs seine Arglistigkeit und Schalckheit nicht vergessen kan; also und gleicher gestalt konten die Frantzosen auch nicht unterlassen / wieder ihre Zusage / nicht allein alle feste Städte und Oerter in Burgundien / nieder zu reissen; sondern / nahmen auch dabenebenst allen Vorraht mit sich hinweg; ja / würden kaum der Saltzbrunnen in derselben Landschafft verschonet haben / sofern England / und die Vereinigte Niederländer / solches nicht durch Gewalt verwehrt hätten.

Exempel hievon in der France Comté.

Sie

Sie ſetzten / nach dieſem gemachten Friedes-Schluß zu Aken / die Landſchafften Limburg und Luxemburg / auff hohe Brandſchatzung / und machten wiederumb eine neue Förderung auff einige Städte / welche nicht weniger anſehnlich waren / als diejenigen / ſo Sie bereits eingenoñen hatten. Den Hertzog von Lottringen / haben See innerhalb 11. oder 12. Jahren / zu 4. verſchiedenen mahlen gezwungen / zur Verenderung ihrer vorigen Verbindnüſſen / und jedesmahl neue Vorteile bedungen; ja / haben Jhn noch endlich von Land und Leute weggejaget / die Jhm erblich zugehörten. Den Vergleich / wodurch Schweden auff einige Jahre von den Frantzoſen / 16. hundert tauſend Krohnen bedungen hatte / haben Sie durch Monſ. Trelon verhindert / daß derſelbe nicht verſiegelt wurd / und haben denſelben weiter unkräfftig gemachet / und keine andere Urſachen davon gegeben / als: Der König will es ſo haben. Vermöge ihrer Verbündnüß / waren Sie ſchuldig / im Jahr 1666. mit ihrer Kriegs-Flotte / den Vereinigten Niederländern wieder England / bey zu ſtehen; die aber nicht kamen / waren die Frantzoſen: dan / Sie ſandten dieſelbe / under einem gemachten Vorwand / nach Portugal / mit Madame d'Aumale. Hiedurch führten Sie die Staten von Holland / ſchimpfflich bey der Naſe herüm; es wiederfuhr aber den Engländern nichts beſſers / da die Frantzoſen / Jhnen durch der Königin Frau Mutter / weiß machen / ja verſichern lieſſen / daß die Niederländer keine Kriegs-Flotte in See bringen würden / da Sie doch under der Hand / die Staten von Holland anreitzeten / daß Sie nach allem Vermögen / ihre Kriegs-Schiffe in See ſenden wolten / mit neuen Verſprechungen / daß Sie ſich zu denſelben / mit den ihrigen zu verfügen geſinnet weren / worauff denn auch der Anfall auff Chattam / ſo glücklich von ſtatten ging / ohne daß die Frantzoſen ein eintziges Schiff dabeybrachten / ob Sie es gleich verheiſſen hatten. Durch den Friedes-Schluß zu Breda / waren die Frantzoſen verpflichtet / den Engländern / die Inſel S. Chriſtopfer / wieder ein zu räumen / wie ſelbige damahls beſchaffen war; an ſtat aber der Überlieferung / behielten Sie dieſelbe noch volle vier Jahre / under einem nichtswürdigen Vorwand; traten aber ſelbige doch endlich (gezwungener weiſe) ab / nachdehm Sie die Bäume dermaſſen abgehauen / die Jnwohner geplündert / und das Land in einen ſolchen erbärmlichen Zuſtande gebracht hatten / als were es niemahls gebauet / und bewohnet geweſen.

In den Spaniſchen Niederlanden /

in Lottringen.

in Schweden /

in den Vereinigten Niederländern.

in England /

Wie die Frantzoſen Orangen ingenommen / und wieder des Königs Zuſage / niedergeriſſen haben / ſolches iſt ſo bekandt / daß es unnöhtig iſt / viele davon zu berichten.

und in Orangen.

10. Es hat auch der König von Franckreich / jeder Zeit eine groſſe Anzahl Soldaten zu Roß und zu Fuß in ſeinem Dienſt / welche er durch Austeilung neuer Patenten, ſtets aus einer Veſtung / in die andere reiten und ziehen läſt / und mit gantzen Arméen hin und wieder herümführt / und verlegt / wodurch Er nicht allein ſeine eigene Undertahnen von Meuterey abhält; ſondern auch der gantzen Welt / inſonderheit ſeinen nächſten Nachbarn / ſeine groſſe Macht zeiget / und denſelbē dadurch / als durch ſtetige Bedräuungen / eine ſolche Forcht einjaget / daß Sie genöhtiget werden / ſich under ſeinen Schutz zu begeben / oder zum wenigſten / ſeine Partey zu erwehlen; oder / ſofern Sie ſich zum Krieg bereiten / daß Er Sie durch Unkoſten / ausmergele; oder / durch ſolche eitele und vergebliche hin-und herzüge ſeiner Soldaten / furcht-und ſorgloß machen / und hernacher deſto leichter überfallen möge. Er wartet nicht / biß Er beleidiget wird; ſondern Er ſelbſt fängt an / fördert aus / und dräuet bald Spanien / bald Jtalien / bald Teutſchland / bald Niederland / und läſt ſich bald mit ſeinen Wafen ſehn / beym Rhein / bald bey der Schelde / bald bey der Maaß / bald bey dem Pyreneiſchen-bald bey dem Alpen-Gebürge. Auff ſolche Weiſe überfält Er ſolche Städte und Länder / wan Sie ſicher ſind / welche aller ihrer Feinden Macht / ehrmahls nichts geachtet haben. Eben ſo hat Er der France Comté, dem Hertzogtum Lottringen / und der Graffſchafft Avignon, den Fuß auff den Halß geſetzet / ehe Er den Degen gezücket hatte / ſo daß ſich Niemand finden ließ / der ein Wort dawieder hätte reden dörfen.

Und alarmiret ſtets ſeine Nachbaren.

Nebenſt / und außer dieſer allgemeinen Regel / derer ſich Franckreich wieder alle Potentaten und Stände / ohne Unterſcheid / bedient / hat es noch andere beſondere Regeln von Intereſſe, wieder einen jeden Chriſtlichen Potentaten ins beſonder / wovon Jch etwas eigendlicher reden muß.

Er wird auch nicht unangenehm / ſondern zu meinem fürgenommenen Zweck nöhtig ſeyn / daß Jch bey dieſer Gelegenheit zugleich zeige / welche die fürnehmſten Regeln ſind / wornach ein jeder Potentat in Europa, ſein Intereſſe und Zweck / welches in der Erhaltung und Vermehrung ſeines Staats beſteht / einrichten müſſe.

Die allgemeine Regeln des Staats-Intereſſe.

Dieſe Regeln ſind entweder allgemein / oder beſonder. Die allgemeinen gehen einen jeden Staat an / ſo mannigfaltig derſelbe auch ſeyn mag / und beſtehen in guter Verbindnüß und Freundſchafft mit ſeinen Nachbaren / und frembden Potentaten / in verborgenen Unterredungen durch Abgeſandten / Unterhändler / Rähte und Kundſchaffter / in der Unterhaltung der Einigkeit im Staat / in Beſchützung ſeiner Undertahnen / wieder allen Gewalt und Unrecht der Feinde / und in ſolchen Geſetzen und Regeln / die der Gerechtigkeit ähnlich / und dem Volcke nützlich ſind.

Die

die besondere.

Die besondere Regeln sind unterschieden / nach der besondern Gelegenheit eines jeden Staats.

Spaniens Interesse wieder Franckreich / und Franckreichs wieder Spanien/

1. Was erstlich Spanien betrifft / so lange dasselbe Reich / mit Franckreich einiger massen in der Macht gleich streichet / und das eine / dem andern das Haupt bieten kan / so ist gewiß / und unstreitig / daß sie nimmer auffrichtig mit einander werden können vereiniget / und zu einer redlichen Freundschafft gebracht werden / wovon einige meinen die Ursache zu seyn / daß Sie beyde einen und denselben Zweck der allgemeinen Monarchie / haben. Und gleich wie Spanien / krafft der guten Wahrnehmung seines Interesse, sehr vorsichtig / und Franckreich stets hinderlich gewesen ist; also hat König Hendrich der IV. der erste unter allen / recht angewiesen / wie das Interesse von Franckreich / darin fürnehmlich gelegen sey / daß es in allen Stücken Spanien so schnurstracks zu wieder seyn müsse / daß / worzu Spanien Ja sagt / Franckreich Nein sagen müsse. Woraus denn folgt / daß / gleichwie die erste Regel des Spanischen

in Ansehung der Römischen Religion/

Interesse, ehrmahls gewesen ist / die Protestanten auffs eusserste zu verfolgen / aus derselben Gütern sich reich zu machen / und under dem Vorwand des Gottesdienstes / die Römisch-Gesinnte Stände mit sich zu vereinigen; daß Franckreich eben so in Ansehung Spaniens / jeder Zeit für seine erste Regel des Interesse, gehalten hat / an der einen seiten / allen Römisch-gesinnten Potentaten zu zeigen / was für Gefahr under diesem Spanischen Deckmantel verborgen sey / absonderlich aber dem Pabst / wie unfehlbar Er / nebenst allen andern Potentaten / ein Knecht von Spanien werden müsse / wan Spanien durch die Schätze der Protestanten / sich solte reich gemachet / und die allgemeine Monarchie auffgerichtet haben: und an der andern seite / den Protestanten in aller Gelegenheit / wieder Spanien / Hülffe zu leisten / gleichwie Franckreich / seines Interesse halber / den Vereinigten Niederländern / und den Protestirenden Fürsten des Teutschen Reichs / erwiesen hat. So weit aber Spanien nun viele Jahr her / diese Regel seines Interesse, einiger massen hat fallen lassen; so hat Franckreich hergegen / dieselbe zum Teil wieder angenommen / indehm Es den Protestanten in seinem Reich / die Städte / welche Ihnen zu ihrer Versicherung übrig gelassen waren / nebenst vielen Kirchen und Freyheiten / wieder abgenommen / wodurch dieselben so unkräfftig geworden / daß Sie nach der Gnaden-Pfeife des Königs / allein tantzen müssen. Und wie Franckreich dieses annoch / wieder die ausländischen Protestanten / zu practisiren wisse / indehm Es den Pabst und die Bischöffe / auch andere Römisch-gesinnte Stände / wieder dieselben anhetzet / will Ich im zweyten Teil / an seinem gehörigen Ort / umständlicher zeigen.

der geheimen Auffersehung.

2. Gleichwie Spanien für seine zweyte Staats-Regel jeder Zeit hält / daß es durch viele Auffspäher und heimliche Unterredungen / anderer Herren Höfe ausforschet / und deroselben verborgene Anschläge und Schlüsse undersuchet / umb seine eigene Anschläge darnach zu richten; eben so weiß Franckreich sich so meisterlich derselben zu bedienen / daß Es Niemand in dieser Kunst weichet; sondern vielmehr einen jeden hirin übertrifft / welches hernach gleichfals soll gewiesen werden.

in Beywohnung fremder Potentaten Streitigkeiten.

3. Weil die Frantzosen wissen / daß Spanien zu ihrem Nachteil / jeder Zeit seinen Vorteil machet / wan es sich in frembder Potentaten Händel mit einmischen / oder dieselben bewegen kan / daß Sie als Schiedsleute und Richter über die Streitigkeiten / die zwischen andern entstanden sind / mögen gebrauchet werdē; als dan suchen die Frantzosen nach eusserstem Vermögē / solches dergestalt ein zu richten / daß Sie nebenst Spanien in allem / auffs wenigste / gleichen Teil und Ansehen habenmögen / insonderheit in Absehung Italiens / weil Spanien dasselbe gäntzlich nach seinem Willen lencken würde / es sey denn / daß es Ihnen von den Frantzosen allein / durch verschiedene Italiänische Fürsten / doch fürnehmlich / durch die Hertzogen von Savoyen, verhindert wurde.

In unterhaltung der Einigkeit im Reich.

4. Gleichwie es ein allgemeiner Punct des Interesse, für alle Potentaten ist / daß Ihre Lande einmühtig regiret / und mit getreuen Dienern versehen werden / welches fürnehmlich sich auff Spanien woll schicket / dessen Monarchie aus vielen zerstreuten Landschafften besteht / welche durch der Stathalter und Befehlhaber Treue / dem Spanischen Reich müssen einverleibt bleiben; so hat Franckreich offtmahls Gelegenheit gesuchet / zu practisiren / daß die Spanische Monarchie mehr als einen König haben; daß die Stathalter und Oberbefehlhaber über Sardaigne, Neapels, Sicilien, Milan, uber das Spanische Niederland / und die beyde über Indien / die völlige und unbeschränckte Herschafft bekommen / und daß die Teutsche und Spanische Linien / der beyden Häuser von Oesterreich und Castilien / möchten zertrennet werden.

Spaniens Macht/

Der König von Spanien herschet über mehr Königreiche / als jemahls ein Keyser oder König getahn hat; oder / noch tuht / gleich wie Vasquius sagt *in Præfat. illustr. Controv.* und *Botterus in Relat. part. 2. lib. 4.* Spaniens Gebiet rechnet *Bodinus de Republ. lib. 2. cap. 2.* zehenmahl so groß / als des Türkischen Keysers Reich. *Lipsius de Magnitud. Rom. lib. 1. cap. 3.* sagt / daß niemahls die Römische Monarchie / ja / selbst in ihrer höchsten Glückseligkeit / dabey zu vergleichen gewesen. *Joban Baptista Villalpandus Præfat. in Ezechiel.* setzet / daß in den sämtlichen Landen des Spanischen Königreichs / niemahls

die

die Sonne undergehe / weswegen die Portugisen / zur Zeit der Regirung Philippi des II. der auch ihr König zugleich war / eine Welt-Kugel in ihrem Wapen führten. Weil diese Lande des Spanischen Reichs / weet und breit ausgestreckt liegen / und ein jedes eine besondere Staats-Regirung nöhtig hat / darumb muß Spanien in Auffsicht einer jeden ins besonder / sein Interesse woll behertzigen / und unterhalten. Und weil eine jede Herschafft / so woll ihre inheimische als ausländische Feinde hat / darumb müssen die Staats-Regels / wieder beyde / recht eingerichtet seyn.

Interesse in Europa wieder ausländische Feinde /

Unter allen ausländischen Feinden / welche Spanien in Europa am meisten zu förchten hat / ist der König von Franckreich der fürnehmste / der / wie gesagt ist / keine Gelegenheit versumen wird / Spaniens Macht zu vermindern / und dessen sämtlichen Landen Abbruch zu tuhn. Dawieder muß Spanien sich überall / mit gnugsahmer Macht und Verbindnüssen / waffnen und versehen. Zur Versicherung von Neapels / Sicilien und Sardaigne, wieder Franckreich / und andere ausländische Feinde / muß Spanien nohtwendig einen Bund machen mit dem Pabst und mit Toscanen. Wegen Milanen, Final und Burgundien / mit dem Keyser / Venetien und den Schweitzern. Wegen Niederland / mit England / und mit den Staten von Holland / weswegen die Triple Alliance ist auffgerichtet worden. Es were den Spaniern viel besser gewesen / daß sie niemahls einen Fuß in Italien und Niederland gesetzet hätten: dan / in so weit ihre Monarche dadurch ist vergrössert / so viel ist ihre Macht geschwächet / ja solcher gestalt / daß so viele Königreiche / worüber sie herschen / nicht des Vermögens waren / so viel Machts bey einander zu bringen / daß sie das kleine Königreich Portugal hätten überwältigen mögen / dessen Macht fürnehmlich in einer Stadt besteht.

und wieder einheimische Feinde.

Wieder die einheimische Feinde / nemlich die Rebellen / muß Spanien für eine allgemeine Regel halten / daß es die Undertahnen gelinde regire / und sie nicht verbittere / durch ihre verhaste Schärffe / Inquisition, und unerträgliche Aufflagen / ohne welche die Vereinigte Niederländer / sich der Spanischen Herschafft niemahl würden entzogen haben; niemahls würde das Königreich Neapels / so vielfältig rebelliret haben: dan / daß diese Nation darzu sonderlich geneicht ist / erhellet gnugsahm aus ihren 28. grossen und denckwürdigen Empörungen / welche sie innerhalb 466. Jahren angestifftet hat / unter welchen zwo unvergleichlich sind; Die erste hat sich zu getragen im Jahr 1570. wegen der Inquisition, so von Thuano in seinen Geschichten weitläufftig erzehlt wird; Die zweyte ist entstanden / im Jahr 1647. durch Anreitzung eines Fischers / Mas Anjello genandt / bey dessen Zehen-Tägicher Regirung / solche ungläubliche Sachen sich begeben haben / daß / sofern es nicht zu dieser unser Zeit geschehen were / man solches unter die Mährlein rechnen solte. An dieser Auffwieglung war der Cardinal Masarin nicht unschuldig / der / damit er das Reich Neapels wieder an Franckreich bringen möchte / den Hertzog von Guise mit einigen Soldaten zur Hülffe dahin sandte / derer Fürnehmen noch wunderlich verhindert wurd / obgleich Sicilien zu derselben Zeit mit rebellirte; Aber ümb diesen Empörungen vorzu kommen / und die Neapolitaner im Zaum zu halten / welche / wie ein wildes Pferd (das sie auch in ihrem Wapen führen /) wegen der geringsten Anpricklung / Sattel und Zaum abgeworfen / hat sie der König mit dreyen Citadellen, als mit einem dreyfachen Zügel / sehr vorsichtig eingeschrancket; gleichwie Milanen / Antwerpen / und einigen andern Städten mehr wiederfahren ist.

Das Spanische Interesse ausser Europa.

Ausser Europa, woselbst Spanien verscheidene Königreiche besitzet / woraus es seine mit allerley Schätzen und köstlichen Waaren / voll gepropffte und gestopffte Schiffe / jährliches erhält / pflegte es keinen ausländischen Feind mehr zu förchten / als England / und die Vereinigte Niederländer / wegen deroselben besonderen grossen See-macht; und deswegen für sein nohtwendigstes Interesse zu halten / daß es auff alle Weise / mit diesen beyden Völckern / in guter Freundschafft leben möchte. Hirumb hat auch Spanien lieber alles wollen einwilligen / und ihrer beyderseits Begehren gnugtuhn / als die freye Fahrt und Kauffmanschafft / nach gedachten Landen Ihnen zu gestatten. Dieser jetzige König von Franckreich aber / ist den Spaniern selbst in Ost-und West-Indien / er schrecklich geworden / sind der Zeit derselbe auch zu Wasser sich verstärcket / und Kriegs-Flotten ausgerüstet; die Inseln in den Cerebes erövert; die Tortouges, und die Nord-seite von Hispaniola, mit seinen Undertahnen besetzet / und eine Ost-Indische Compagnie, in seinem Reich auffgerichtet hat. Hiedurch suchet er noch innerhin Spanien zu beunruhigen / den einen / oder den andern Ort / Ihnen ab zu nehmen / und die Americaner zur Meuterey an zu hetzen / werzu gute Gelegenheit ist / dahero auch Spanien förchtet / daß es noch derinahl eins gantz Peru, und Neu-Spanien / dadurch verlieren werde. Dan / die Spanische Undertahnen in America / sind / ausgenommen die alte Americaner / von dreyerley Gattung; entweder gebohrne Spanier; oder / von Spanischen Eltern in

Die Inwohner von America sind dreyerley Gattung.

America gezeuget / die man Criolies nennet; oder / die von Spanischen und Americanischen Eltern entsprossen / welche Moulatten heissen. Die gebohrne Spanier verwalten daselbst allein / so woll die Politische-als Kirchen Aemter / mit Ausschliessung aller andern/welche Sie mit grosser Dienstbarkeit beschweren und underdrücken. Die Criolies sind viel starcker an der Zahl / wie die gebohrne Spanier; weil Sie aber unwürdig geachtet werden einiges Ehren-Amts / haben Sie wieder die Spanier einen solchen unversöhnlichen Haß / daß / sofern Sie Gelegenheit sahen / Sie allen Europæischen Völckern / einen freyen Zutrit zu machen / behülfflich seyn würden / sofern Sie nur dadurch dem Joch der gebohrnen Spanier/sich entziehen könten. Die Moulatten, so für nichts anders / als für Schlaven gehalten werden / würden sich ohne Zweifel / zu den Criolies verfügen.

Gebohrne Spanier.

Criolies.

Moulatten.

Das Teutsche Reich ist das fürnehmste / welches die Frantzösische Könige jeder Zeit haben getrachtet / zu underdrücken / woll wissende/daß/sofern Sie dasselbe so unbeschranckt und frey / wie Sie Frayckreich tuhn / beherschen möchten/ Ihnen alsdan/ allem Menschlichen Ansehen nach / keine irdische Macht / ihre Anschläge würde verhindern können / als welches an und für sich selbst so groß und fruchtbar ist / und sich biß an das Ost-Nord- und Adriatische Meer erstrecket / abgeteilt in verscheidene grosse Schiffreiche Ströhme/ auch mit vielen Volckreichen Städten versehen / und ehrmahls der Römischen Monarchie/stets einen Schrecken eingejaget hat;und ob Es gleich von den Römern / in die 200. Jahren/ist bestritten / so ist es doch niemahls gäntzlich erstritten/und überwältiget worden; ja / es hat endlich den besten Teil von dem alten Römischen Reich/ nemlich Italien/Gallien, Spanien und Africa selbst / noch under sich gebracht. Nach der hand aber / ist es so verteilt / daß es anjetz / von mehr als 300. freyen Regenten regiret wird/welche zwar den Keyser für ihr Ober-Haupt erkennen; der aber keine Macht über Sie hat; welcher zwar den Titel eines Römischen Königs und Keysers / führt; aber keinen Teil an Rom hat. Wegen ihrer freyen Regirung / gebrauchen Sie die gemeine Politische Regel: *Princeps in suo territorio idem potest, quod Imperator in Imperio. Carpz. de Leg. Reg. Germ. lib. 1. sect. 13. & cap. 13. sect. 6.* Umb welcher Ursache willen / Keyser Maximilian der I. sagte: daß Er ein König der Königen were.

Teutschlands Macht.

Teutschlands gemeines Interesse ist nichts anders / als eine gemeine Einigkeit unter den sämtlichen Gliedern / wodurch Es sich völlig versichern kan wieder Franckreich / und die Türcken / welche beyde Es zu ansehnlichen Feinden hat; Teutschlands Uneinigkeit hergegen / ist die eigendliche Kranckheit / welche seinen Tod und Undergang unfehlbar beschleuniget und verursachet.

Teutschlands gemeines Interesse.

hat die Frantzosen und Türcken zu Feinde.

Weil dieses Reich auff zweyerley Weise wird regiret / teils durch den Keyser / und zum teil durch die Chur-und Fürsten; so ist auch dessen Interesse zweyfach.

1. Außer dem / daß das Interesse S. jetz regirenden Keyserl. Mayst. (welcher der 14. aus dem Hause Oesterreich ist / wodurch das Teutsche Reich ist regiret worden / welches Hauß mit Spanien nun viele Jahre her / durch den beyderseitigen Heuraht / in einer genauen Verbindnüß und Freundschafft gelebet hat) mit dem Spanischen Interesse, in Betrachtung Franckreichs / gäntzlich / und ohne Unterscheid überein kömt: so haben die Keyser jeder Zeit für Ihr eigen Interesse gehalten / daß Sie das Teutsche Reich mit grösserm Ansehen regiren / und in demselben / alles nach ihrem Willen / tuhn möchten. Hievon haben Sie einen Anfang gemachet / nach dem grossen Pragischen Sieg / auff dem Weissen Berge / und würden ohne Zweifel ihr Fürnehmen vollführet haben / sofern Franckreich / durch den siegreichen Schwedischen König Gustavus Adolphus, solches nicht verhindert hätte.

Des Keysers Interesse ist / daß Er mit grössern Ansehen regiren möge/

2. Das besondere Interesse der sämtlichen Chur-und Fürsten / wie auch der Reichs-Städte / streitet schnurstracks wieder das Interesse des Keysers / weil Sie suchen / erstlich / zu behalten ihre vorige Freyheit / und freye Regirung / massen Sie förchten / daß dieselbe von dem Keyser möchte gekräncket werden. Und damit Sie dieser Gefahr vorkommen mögen / suchen Einige unter Ihnen / den Titel des Keysers aus zu rotten / und / wie die Fürsten in Italien / ein jeder für sich selbst / ohne einen Ober-Hern / zu regiren / welches Franckreich / in der Wahl dieses jetzigen Keysers Leopoldi in Franckfurt / durch viel Geld / gern hätte werckstellig machen wollen / sofern Es nicht durch einen gewissen Zufall / daran were gehindert worden; im übrigen bemühen Sie sich / damit des Keysers Macht nach Ihrem Willen; die ihrige aber frey/und ungebunden seyn möge.

welchem schnur stracks das Interesse der Chur-und Fürsten zu wiederläufft;

Zum zweyten / so halten viele Reichs-Fürsten für ein Stück ihres Interesse, daß Sie dem Hauß Oesterreich / die Keyserliche Würde entziehen / (welche es fast eigentümlich besitzet) und zu wege bringen mögen / damit die Fürnehmsten unter Ihnen (welche des Vermögens sind / daß Sie die kostbare Keyserliche Majestät ausführen / und dieselbe mit dem in der Hand haltenden Schwert / vertähtigen können) zugleich durch Abwechselung / zu der Keyserlichen

die das Hauß Oesterreich herunder zu bringen suchen /.

lichen Würde mögen erhoben werden.

Hierauff dringt der König von Franckreich hefftig / indehm Er entweder sich selbst / oder jemand anders darzu befördern suchet / welcher von seiner Partey oder Cabale ist / gleichwie Er solches auff der letzten Keyserlichen Wahl zu practisiren vermeinet hat / das noch bey vielen in frischer Gedächtnüß ist.

und ihre allerseitige Einigkeit beherzigen müssen.

3. Müssen sie sich woll fürsehen / damit der Grössere den Kleinern nicht underdrücke / auff daß der Keyser / weder ein Ander / keine Gelegenheit bekomme / durch seine Vermittelung / oder einseitige Hülffe und Beystand / ihrer beyder Vermögen zu vermindern; oder einiger weise seinen Vorteil zu suchen.

Interesse der Protestirenden Fürsten.

4. Weil die Verschiedenheit der Religion / unter den Gliedern des Reiches / einen solchen Häß und Verbitterung verursachet / daß dahero einer dem andern aus Eifersucht nicht alzu viel traut / fürnehmlich / weil Sie an beyden seiten durch sich selbst / und durch die Geistlichen / ihre Partey und Cabale stets trachten zu verstärcken / und wieder einander an zu hetzen; darumb ist den Protestanten sehr nöhtig / nicht allein eine unzerbrechliche Verbindnüß unter ein ander / und fürnehmlich zwischen Saxen / Brandenburg / Chur-Pfaltz / Braunschweig / Lünenburg und Hessen; sondern auch mit ausländischen Königen / absonderlich / mit Schweden / Dännemarck / und mit den Vereinigten Niederländern / auff zu richten.

Wie Franckreich seine Interesse wahrnimt in Ansehung des Keysers /

Weil auch ihr allerseitiges Interesse sehr streitig und unversöhnlich ist / so hat Franckreich desto besser Gelegenheit / sein Interesse an allen seiten zu befördern / worauff Es auch stets bedacht ist. Dan / weil dieser Keyser den Reichs-Ständen viel nachgibt / welche mehrenteils ihr eigen Interesse mehr / als die gemeine Wollfahrt / betrachten; darumb weiß der König von Franckreich / durch seine güldene Louisen / einige unter Ihnen dergestalt zu verblenden / daß Sie Ihm alle Geheimnüssen offenbaren / und alle Sachen / worüber Raht soll gepfloge werden / und einen kurtzen Schluß und Erörterung erfodern / auff zu halten / suchen / wodurch das Ansehen und die Würde der Reichs-Täge / in eine solche Form gebracht worden / wie im Capitolio zu Rom gebräuchlich ist / woselbst der Raht und der gemeine Pöbel / der jämmerliche Überschuß von der grossen und weiten Römischen Monarchie / auch noch heutiges Tages / (GOtt aber weiß es / auff was weise) regiret und herschet. Solcher gestalt haben die Teutsche Stände / viele Jahre mit der Barahtschlagung des Puncts / die Reichs Sicherheit betreffend / verschlissen / und kaum etwas darauff beschlossen; wodurch sie aus ihren Reichs-Tägen / Reichs-Secula machen / nicht einmahl bedenckende / was Christus den Jüden und Römern / wie sie Ihm den Zins-Groschen zeigeten / antwortete / daß nemlich die Auffschrifft und das Bild der Müntze / wo nicht eine gegenwertige; doch eine künfftige Dienstbarkeit / abbildete.

und in Ansehung der Reichs-Fürsten.

Und weil die Chur- und Fürsten / weniger nicht die Reichs Städte / durch den letzten Teutschen Krieg / dermassen verderbt sind / daß sie sich kaum wieder erholen können / und weil sie bey dieser verderbten Zeit / viel mehr verzehren / als ihr jährliches Einkommen ist / wodurch sie stets hinter sich gehen / und kaum etwas in Voraht behalten; ja / weil sie mit Eifersucht und Neid / wieder einander eingenommen sind / und einer den andern förchtet / darumb suchet ein jeder durch Verbindnüssen und Correspondentzen / sich zu versichern / wodurch Franckreich gute Gelegenheit ergreifft / durch sein Geld und Macht / die Reichs-Fürsten in stetiger Uneinigkeit zu unterhalten / ja einige unter Ihnen / auff seine seite zu bringen: massen Er derselben Soldaten richtig bezahlt / und Ihnen zu gleich einen Anteil in den eröberten Landen verheisset / damit sie keinen Vorwand haben mögen / ihre Meinung zu endern / und von Ihm ab zu fallen: durch welche Zertrennung / das Teutsche Reich gleichsam under die Füsse gebracht wird. *Discordiâ enim res maximæ dilabuntur.*

welchen es seinen Sohn auff zu dringen suchet /

Auff diese Weise suchet Franckreich nach allen Kräfften / seinen Erb-Printz den Dauphin, zum Römischen König zu machen / und hernach zum Keyser / vorgebende / daß er dazu berechtiget sey / wie solches verschiedene Frantzösische Schribenten / mit grossen Büchern zu beweisen / sich understanden haben / wozu sie dieses fürnehme Argument gebrauchen: Die Herschafften und Botmässigkeiten der Könige / dörfen nicht von dem Reich entfremdet / vereussert / noch verschencket werden; Der gröste Teil in Teutschland / ist das alte Erbe und Patrimonium der Frantzösischen Könige. (Dan / Keyser Carl der Grosse / wie sie sagen / hat Teutschland rigiret / wie ein König von Franckreich / und nicht in der Würde eines Keysers / und diesem nach / wie seine eigene Herschafft) Ergò. Auff welchem Grund sie sagen und behaupten / daß alle Fürstentüme in Teutschland / ihres Königs Vätterliche Erbschafft / und er ein unbeschranckter freyer Herr des Reichs sey / und daß sein Reich keine andere Grentzen haben müsse / als das Meer / und den Himmel / wie solche Worte Monsr. d'Aubery hat schreiben / und offendlich vor aller Welt publiciren dörfen.

dawieder nur ein Mittel ist /

Sofern die sämtliche Reichs-Fürsten und Städte / die Frantzösische Anschläge nicht werden brechen / durch ihre Einigkeit / (welche das eintzigste Mittel ihrer Erhaltung ist /) so werden sie unfehlbar mit der Zeit / nach dem Exempel der Griechen / welche ihre Freyheit

darumb verloren / weil Sie mit gesammter Hand / den König Philippo nicht wiederstunden; sondern / einer des anderen Undergang / weil Er einige auff seine seite gebracht hatte / anschauten / under ihrem Joch beugen und bücken müssen.

2. Die Einigkeit unter den Fürsten.

aber keines zur völligen Verbesserung des zerfallenen Teutschen Reichs.

Zu der völligen Verbesserung des Teutschen Reichs / ist keine Hoffnung / ob es gleich herßlich zu wünschen were: dan / man hat seither 1521. so hefftig darüber disputiret / und in verschiedenen Reichs-Versamlungen / diese Sache so behertziget / biß man endlich diese Verbesserung / mit dem Schwert und betrieglichem Kriegs Glück / aber vergeblich / zu erhalten gesuchet hat / wedurch man dieselbe nicht wieder einführen / noch dem Teutschen Reich / seinen ehrmahligen Glantz hat wieder geben können: dan gleichwie ein Leib / der durch alter und Gebrechen abgemattet / und entkräfftet ist / durch keine Kunst noch Mittel / als nur durch die von langer Zeit her vergeblich gesuchte allgemeine Medicin oder Panacea, zu vorigen kräfften kan wieder gebracht werden; eben eine solche Beschaffenheit hat es mit allen Königreichen / welche denselben Verenderungen / wie die Menschen / underworfen sind. Und darumb scheinet / alle Mühe umsonst zu seyn / fürnehmlich / weil der Leib in viele Stücke ist zerteilt.

Eine Denckwürdige Sache der Türcken.

Es ist merckens würdig / und scheinet wieder alle Politische Regeln zu streiten / daß der Türck / der sonsten Teutschlands erschrecklichster Feind ist / den Keyser niemahls bekrieget / wan Teutschland in Feur und Flammen steht; sondern jeder zeit / wan Es in Frieden lebt. Diß ist eine geheime und feste Staats-Regel des Türckischen Interesse, welches der Caimacan, oder Satthalter des Türckischen Sultans, zu Constantinopel / einsmahls einem Abgesandten zu verstehen gab / indehm Er Teutschland / mit einem dicken und verschlossenen Wald verglich / wedurch Sie nicht könten hindurch brechen / sofern nicht die Christen / durch ihre Uneinigkeit / denselben üngehauen / und den Türcken einen Weg gebahnet hätten. Uber diß / so förchten auch die Türcken / daß Sie durch ihre Ankunfft / die uneinige und unter sich streitende Christen / vereinigen / und Ihnen über den Halß ziehen möchten / welchen Sie gahr schwerlich wiederstehen können.

Das Interesse von Italien.

Italien / (welches das Römische Reich / mächtiger und ansehnlicher gemachet hat / als eine einzige andere Nation in Europa,) weil Es durch das Mittelländische Meer / und das hohe Alpen Gebirge / gnugsahm wieder allen ausländischen Gewalt versichert ist / sofern es nur in sich selbst enig bleibt / und sich in keine frembde Händel mit einmischet; und weil Es sich der Botmässigkeit der Keyser entzogen / und in verschiedene freye Stände sich verteilt hat / darumb hat Es jeder Zeit / für die erste und fürnehmste Regel seines Interesse, gehalten / daß alle seine Fürsten und Republicken / fürnehmlich eine allgemeine Einmühtigkeit und Ruhe zu unterhalten suchen / damit der Eine den andern nicht überwältige; sondern daß Sie hergegen / unter sich allein / ohne hin zu tuhung frembder Hülffe und Vermittelung / die unter Ihnen entstandene Mißhelligkeiten / in ihrer ersten Geburt zu ersticken / sich bemühen / massen kein Krieg unter Ihnen solte entstehen können / worin nicht der Keyser / oder Franckreich / und Spanien sich alsbald einmischen / und under dem Vorwand / als wan Sie denselben wolten dämpffen und schlichten helffen / denselben noch mehr vergrössern würden / mit Erwehlung einer / oder der andern Partey; oder / wie Schiedsmänner / nach ihrem Sinn und Willen / zu verfahren. Ja / sofern in Italien einiger Krieg sich anspinnen solte / würde es nicht ohne Gefahr abgehen / daß nicht unruhige Geister sich solten finden lassen / welche noch sehr verborgen sind / in Betrachtung / daß diese Völcker / fürnehmlich die Neapolitaner / sehr leicht zur Auffwieglung sich bewegen lassen.

3. Daß es sich an allen Orten beschlossen halte.

Die zweyte Regel des Italiänischen Interesse, ist / daß Es keinen frembden Potentaten einigen Zutritt vergönne; sondern / so viel müglich / sich selbst rundherüm / und an allen Orten verschlossen halte / wieder alle / jenseit dem Alpen Gebirge wohnende Völcker: dan / so offt die Teutschen / oder die Frantzosen / über das Alpen-Gebirge kommen sind / zitterte gantz Italien / allein in Betrachtung der vorigen Exempel. Was war grausamer als der Römische Raub / im Jahr 1522. üm welche Zeit / die Teutschen und die Spanier / Italien ingenommen / und als die Keyserliche Völcker / im Jahr 1629. Mantua erobert hatten?

Italiens Feinde sind der Türcke /

Die Feinde / welche auff Italien lauren / sind die Türcken / der Keyser / die Frantzosen / und die Spanier. Die Türcken / welche von Italien durch das Meer / und das Alpen Gebirge abgesondert sind / können leicht durch der Italiäner sämtliche Einigkeit / aus Italien abgehalten werden; desto mehr / weil kein Italiänischer Fürst / oder Republik / sich mit Ihm / wieder die gemeine Wolfahrt und Interesse des Reichs / verbinden wird / wegen der Verschiedenheit der Religion / und der Policey. Der Keyser / kan wegen seines in vorigen Kriegen erlittenen Schadens / und weil das Teutsche Reich / so vielfältig verteilt ist / nichts wieder Italien / worin Er nicht eine feste Stadt hat / ausrichten. Weil aber die Frantzosen nun in Italien Pignorol beherschen / und das

Der Keyser /

die Frantzösen /

Fürsten-

Fürstentum Monaco, in ihren Schutz genommen haben; und weil die Spanier die zwo eusserste Vestungen/ nemlich Neapels/ und das
und die Spanier. Hertzogtum Milan, in Italien besitzen/ worzu noch hinbey kömt die Marckgraffschafft Final, und in Toscanen, die Städte Telamona, Porto Herculo, Orbitello, und dergleichen mehr/ welche genandt werden; Il stato delli Præsidii, wie auch die Inseln Sicilien und Sardaigne, über diß auch noch Schutzherren von der Republik Luca, sind: darumb streiten diese Partyen auffs hefftigste/ ümb Italiens Wagschale/ nach ihrer seite/ einen Überschlag zu geben/ durch
Allgemeines Interesse der Italiänischen Fürsten/ Anlockung der Italiänischen Fürsten und Ständen/ derer Gemeines Interesse hergegen ist/ Spanien und Franckreich in gleicher Wage zu halten/ und sich nicht von einander zu scheiden; sondern/ alles dahin zu lencken/ damit ein jeder unter Ihnen/ einen freyen Weg behalten möge/ wodurch Ihnen sämtlich wieder die besorgende Macht eines oder des andern/ geholffen werden/ und Sie also im guten Stande bleiben mögen. Hiezu haben Sie keine andere Hülffe und Verbindnüß/ wieder Franckreich/
wieder Franckreich/ als des Keysers und der Spanier/ nöhtig/ welche an verscheidenen Orten/ und auff mancherley Weise/ dem Frantzösischen Fürnehmen wieder Italien/ können hinderlich
und wieder Spanien. seyn. Wieder Spanien müssen Sie sich der Frantzösischen Hülffe/ (weil die Könige von Franckreich/ sich Schutzherren der Italiänischen Fürsten/ nennen/) und zwar ümb zwo Ursachen willen/ bedienen. Erstlich/ weil Franckreich nahe an Italien grentzet/ und woll gelegen ist/ demselben zu Wasser und Lande/ die hülffreiche Hand zu bieten. Zum zweyten/ wegen der sonderbahren grossen Macht/ welche Franckreich in kurtzer Zeit zu sammen bringen kan. Und obgleich keiner von beyden/ zum Beystand/ von Italien möchte ersuchet werden/ so werden diese beyde doch/ umb ihres eigenen Interesse willen/ stets Gelegenheit suchen/ damit einer des andern zunehmende Macht/ nach Müglichkeit verhindern möge.

In diesen beyden Regeln/ beruhet das Gemeine Interesse von gantz Italien/ welches ein jeder Italiänischer Fürst und Stand zu unterhalten/ suchen müssen/ obgleich ein jeder ins besonder sein eigen Interesse hat.

Das Interesse des Pabsts wieder Spanien. Die erste Regel des Interesse des Pabsts/ ist jeder Zeit gewesen/ die Macht der Welt dräuenden Spanier zu vermindern/ so lange Spanien noch in seinem völligen Wollstande/ und allen seinen Nachbaren ein Schrecken war: dan/ der Kirchen-Staat ist den Spanischen Königen so woll gelegen/ daß/ sofern Sie nicht scheuten/ dem Pabst seine gebürende Ehre zu erweisen/ und an stat Sie Ihn schützen und vertähtigen müssen/ Sie Ihn selbst wolten under die Füsse werffen/ würden Sie seine Länder in kurtzer Zeit überwältigen/ und auff solche Weise dasjenige/ was Sie hin und wieder in Italien besitzen/ unmittelbahr an einander verknüpffen können; weil aber Spanien nunmehr seine Kräffte verlohren/ und seiner grossen Inbildungen und Anschläge beraubet worden/ so hat der Pabst dieses Reich nicht so sehr/ als Franckreich/ weil Es Ihm so erschrecklich geworden/ als jemahls Spanien gewesen ist/ mehr zu förchten.

Warumb der Pabst Franckreich förchten muß. 1. Dan erstlich/ was da betrifft die Päbstliche Hoheit/ dieselbe gebrauchen und mißbrauchen die Frantzösische Könige/ bloß und allein nach ihrem Wollgefallen: in Betrachtung/ kein Christlicher König den Päbstlichen Stul jemahls mehr niedergestossen/ und wieder auffgerichtet hat/ als die Gallen, und die Frantzosen.

2. Franckreich kan durch seine See-Macht/ ohne vielen Wiederstand/ das Schifflein Petri bestürmen/ und unvermuhtlich überfallen/ wan es Ihm beliebt.

3. Und ümb den Ländern des Pabsts/ täglich näher zu kommen/ machet Franckreich nicht allein schein-wahre Förderungen; sondern auch grosse Prahlerey/ ümb den Hertzog von Parma, in dem Besitz von Castro, wieder den Pabst zu steifen/ aus welchem Es den Pabst stets solte beunruhigen/ dessen Mittel verzehren/ und nach seinem Wollgefallen angreiffen können.

4. Franckreich unterläst nicht/ alles/ was zu einer genauern Verbindnüß/ mit dem Groß-Hertzogen von Toscanen dienlich seyn kan/ herbey zu schaffen/ weil aus diesem Hertzogtum/ außer Castro, verschiedene unmittelbahre Wege/ nach den Päbstlichen Ländern/ gehen.

5. Franckreich plaget den Pabst auff ungemeine Weise/ mit der Unterhaltung der Uneinigkeiten zwischen den Cardinälen/ gleichwie Es noch heutiges Tages/ zwischen denen de Crequi und Corsi, practiciret.

6. Es steht bloß und allein In der Macht des Königs von Franckreich/ den Pabst/ die Graffschafft Avignon zu lassen/ oder zu nehmen/ wie es im Jahr 1662. zu sehen gewesen/ in der Schlägerey/ die zu Rom zwischen dem von Corsi, an seiten des Pabstes Alexander des VII. und zwischen den Dienern des Hertzogen von Crequi, extraordinaren Abgesandten von Franckreich/ sich zu trug.

Das fernere Interesse des Pabsts. Zur Unterhaltung des fernern Päbstlichen Interesse, ist für allen hochnöhtig/ daß des Pabsts Ansehn und Hoheit/ bey allen Römisch-Catholischen Potentaten und Ständen/ ungekräncket und unverletzet

bleiben / und sofern Jemand unter Ihnen / dieselbe gering schätzen wolte / daß derselbe durch seinen Kirchen-Bann / und Ausschliessung / bezämet werde / welche beyde Stücke nicht besser können ausgeführet werden / als durch die Geistliche Prælaten / und Mönche / welche / weil Sie durch die gantze Christenheit zerstreuet sind / sich darauff am meisten legen / wie Sie die Päbstliche Hoheit / und dadurch sich selbst / oben Wasser halten mögen. Weil aber die Päbste / zum Nachteil des Kirchen-Staats / nichts unternehmen / so muß man für allen gute Acht haben / damit ihre Freunde nicht zu hoch steigen; weswegen die Undertahnen des Kirchen-Staats / offt in offendlichen Schrifften und Büchern gewünschet haben / daß der König von Franckreich / eine Kriegs-Armée dahin senden möchte / umb Sie aus der Dienstbarkeit und Tyranney / der Päbstlichen Vettern und Verwandten / wodurch Sie in das eusserste Verderben gestürtzet werden / zu erlösen.

Venetiens Auffgang /

Die Republik Venetien, hat angefangen in die Höhe zu steigen / als die Römische Monarchie sich zum Undergang neigte / und die Hunnen under dem Attila, gantz Italien / welches damahls eine Königin der Welt war / durch Morden / Brennen und Rauben / verwüsteten / und die Inwohner in schwere Gefängnüß legten / wodurch die fürnehmsten Geschlechte / denen alles niederreissenden Flammen / und Mordschwert entwichen / und ihre Zuflucht nahmen zu den angrentzenden Inseln / als zu des Neptuni Schooß und Freystadt / woselbst Sie / nach geschehener Verhöhnung der andern Städte / den ersten Grund ihrer unvergleichlichen Stadt / welche lange Zeit hero die eintzigste Handelstadt der Welt / und das Packhauß aller Schätzen gewesen / geleget haben. Diese Republik hält für die erste Haupt-Regel ihres Interesse, daß Sie nichts unterlasse / wodurch alle angrentzende Potentaten / in stetiger Uneinigkeit und Krieg / können unterhalten werden / weil dieselben / Sie wie andere Republicken / hassen und verfolgen / wegen ihrer köstlichen Wollgelegenheit / vielköpffischer Regirung / und herlicher Beobachtung ihres Interesse, krafft welcher Sie / über alle andere Stände geblühet / und ihre Freyheit ungeschmälert 1200. Jahr / erhalten hat: sint welcher Zeit her / (welches zu mercken ist) Sie niemahls einige Verenderung in der Kirchen-und Weltlichen Regirung / noch in ihrer Hoheit / noch in der Gestalt / weniger in der Macht / gelitten; sondern in so vielen Jahren / eine und dieselbe alte Macht / wie Sie in ihrer Kindheit gehabt / ohne eintzigen Mangel und Runtzel / welche das Alter pflegt mit zu bringen / erhalten hat. Man kan auch kein besser Exempel einer volkommenen Republik / auff die Bahn bringen / als diese / weil Sie alles gute genau beobachtet / welches Sie nur ersinnen und bedencken kan / das Ihr nützlich seyn mag / und weil alle ihre Staats-Geschäffte / nicht zu ihrem eigenen Vorteil; sondern zum Nutzen des Gemeinen Wesens / angeleget und eingerichtet werden. Und darumb hat es das Ansehen / als hätte die Mayestät des Alten Roms / noch daselbst ihre Herberge / fürnehmlich / wan man nur bedencket / wie diese Republik / da Sie von allen Menschen verlassen war / eintzig und allein / den Türcken 24. Jahr wiederstanden / und Candia nicht allein so lange beschirmet; sondern auch / wie Sie durch die Eröberung der Insel Tenedos, selbst Constantinopel einen Schrecken eingejaget / auch noch über diß / die meiste Türckische Küsten und Inseln / in dem Mittelländischen Meer / zur Schoß-und Zinßgebung gezwungen / und wie Sie dem Keyser mehr als einmahl / und dem Pabst zweymahl / zu ihrer Hoheit wieder verholffen hat. Weswegen denn auch andere Republicken / desto volkommener geschätzet werden / jemehr Sie sich nach ihrem Exempel richten; wie denn auch keine unter allen gefunden wird / die Ihr in Beobachtung ihres Interesse, ähnlicher ist / als die Stadt Nürnberg / welche denn auch umb dieser Ursache willen / andere Städte an Glück und Wollfahrt übertrifft / unerachtet dieselbe mit einem dürren und unfruchtbaren Lande umgeben / und aller Schiffart enblösset ist.

ihre erste Staats-Regel ist

ihre Herlichkeit und Macht.

Zweyte Staats Regel des Venetianischen Interesse.

Zum zweyten / weil der Republik Venetien, nichts köstbarer und nachteiliger ist / als der Krieg mit den Türcken / zu Wasser und zu Lande; und hergegen nichts Vortheilhafftiger ist / als ein beständiger Friede mit denselben ((weil die Türcken / selten ohne Krieg wieder die Christenheit sind / wodurch der Keyser / Spanien und Franckreich / welche dieser Republik allein nachstellen / mit eingewickelt; oder zum wenigsten in Lärm gebracht werden) so muß Venetien keine Mühe und Unkosten sparen / mit denselben genau verbunden zu seyn / und friedlich zu leben.

Die dritte Regel des Venetianischen Interesse.

Zum dritten / weil die Päbste jederzeit auff die Underdrückung dieser Republik / weil Sie die eintzige Ursache ist / daß die Päbste in dem Venetianischen Golfo, und in der Mittelländischen See / nach ihrem Willen / den Meister nicht spielen können / und weil Sie ihr Interesse, wieder die Päbstliche Bullen / auffs beste beschützet / wie Sie denn im Jahr 1605. den Pabst Paulus den V. durch ihre Waffen gezwungen hat / daß Er Sie des unredlichen

Bannes

Bannes entſchlagen / und als ein Kirchen-Glied wieder annehmen müſſen / bedacht geweſen ſind; ſo hält ſie dieſem nach / für ihr wahren und beſtändiges Intereſſe, daß ſie auff alle Weiſe und Wege der Päbſte Macht einſchräncke möge / damit dieſelben ihr nicht über das Haupt wachſen.

Das Intereſſe, von Genua:

Die Republick Genua / hat mit Venetien / wegen ihrer völligen Geleichheit / ein und daſſelbe Intereſſe, wieder ihre Nachbarn / als Franckreich / Spanien / Savoyen und Toſcanen / welche viere / Förderung an Ihr haben / oder zum wenigſten ihr verdächtig ſind. Franckreichs Förderung iſt / weil Genua / im Jahr 1390. wegen der Rottirung der de Guelfi und Gibellini, wie auch de Spinola und Aurii, ſich in den Schutz Carl des VI. begeben hatte / und weil Ludwig der XII. und Franciſcus der I. Genua eröbert / ob ſie es gleich nicht lange behalten haben: dan / Genua wurd durch Keyſer Carl den V. im Jahr 1522. den Frantzoſen wieder abgenommen / und von Andreas Aurea, zu einer neuen Republick gemachet / der denn auch deswegen / ein Vatter des Vatterlands / genennet worden. Spanien iſt ihnen verdächtig / wegen der Marckgraffſchafft Final. Der Hertzog von Toſcanen / wegen der Stadt Sereſana, und der Inſel Corſica, weil dieſelbe ehrmahls under Piſa, und dieſes under Toſcanen / ſtund. Der Hertzog von Savoyen / wegen der Stadt Savona, ſo ehrmals eine herrliche Republick war / worüber die Genueſer heutiges Tages zu gebieten haben / derer Häven ſie geſtopfft / und den Kauffhandel an ſich gezogen haben. Darumb iſt der fürnehmſte Zweck und Intereſſe der Genueſer / daß ſie mit einem jeden Potentaten; in völliger Freundſchafft und Friede leben mögen; daß ſie nicht durch Eroberung anderer Länder / ihre Macht ferner ausbreiten: ſondern / nach dem Exempel aller heutigen Republicken / ſich mit ihrem gegenwertigen Staat / vergnügen: woraus denn folgt / daß ſie keine Kriege anfangen; ſondern / ſich tapffer und großmühtig / wieder alle ihre Feinde / wan ſie angegriffen werden / vertähtigen / wovon ſie eine rühmliche Probe / wieder Savoyen / getahn haben / wie im dritten Theil ſoll angewieſen werden.

worauff eine Forderung machet Franckreich /

Spanien.

der Hertzog von Toſcanen.

Der Hertzog von Savoyen.

Der Genueſer fürnehmſtes Intereſſe beruhet in Friede.

Das Intereſſe von Savoyen.

Der Hertzog von Savoyen / der wegen der engen Wege / und tieffen Tähler / in dem Alpen Gebirge / gleichſam ein Tührhüter von Italien iſt / gibt der Italiäniſchen Wage ein ſolch Gewicht / daß / wan Er die Frantzöſiſche / oder Spaniſche Partey erwehlt / die Wagſchale alzeit nach ihrer ſeiten überſchlägt; weil Er aber der Spaniſchen Macht in Italien faſt gleich iſt / und nach allen müglichen Kräfften jeder Zeit getrachtet hat / Piemont mit Milan under ſeiner Gewalt zu vereinigen / ümb dadurch Italien Geſetze für zu ſchreiben: Darumb hält Er für die fürnehmſte Regel ſeines Intereſſe, daß Er nicht leicht der Frantzoſen Fruendſchafft an ſeit ſetze / wodurch Er wieder Spanien / nicht allein verſichert bleibt; ſondern auch alsdan Franckreich nicht zu förchten hat / welches ſonſten in kurtzer Zeit ſein Meiſter werden könte / wie ſolches die Savoyer mehr als zu viel / zu ihrem Schaden und Betrübnüß / erfahren haben / da Franciſcus der I. Hendrich der IV. und Ludwig der XIII. gantz Savoyen in kurtzer Zeit / wie ein Blitz / überfielen und eröberten / ob es gleich unmüglich zu ſeyn ſchien / wegen der hohen Berge / und der engen Durchgänge; es were denn / daß Franckreich ihm zu nahe käme / fürnehmlich / weil Es nun Pignorol in Beſitz hat / bey welcher Beſchaffenheit / Er nur allein durch Spanien könte erhalten werden.

Des Hertzogen von Toſcanen Intereſſe.

Der Hertzog von Toſcanen / herſchet mitten in Italien ſo frey und ſicher / und wird an allen Orten durch die Natur und Kunſt ſo verſtärckt / daß Er ſich für euſſerlichem Gewalt zu Lande / oder zu Waſſer / wenig zu förchten hat / wie Er denn auch nunmehr über hundert Jahr / in Friede und Wollſtand dermaſſen geweſen iſt / (ausgenommen daß Er zuweiln von dem Pabſt einen Anſtoß gelitten) daß Er unter allen Fürſten / der glückſeligſte mag genennet werden: dan / Er iſt mit dem ſeinigen zu frieden / und ſiehet der andern Fürſten und Ständen Streitigkeiten zu / in groſſer Ruhe; weil aber der gegenwertige Hertzog Coſmus des III. ſich einiger maſſen für den Spaniern / welche einige Städte und Oerter / in ſeinem Hertzogtum / und in deſſen Nachbarſchafft / in Beſitz haben / förchtete / darumb hat Er ſich mit einem Frantzöſiſchen Fräulein / La Guiſe genandt / ehlich eingelaſſen / und mit Franckreich ſich ſo genau verbunden / daß Er der Spanier halber wenig bekümmert iſt / obgleich die vorige Groß-Hertzoge die Regel gehabt / ümb ihrer Sicherheit willen / mit den beyden groſſen Häuſern / Oeſtreich und Bourbon / ſich zu verbinden.

Das Intereſſe von Parma.

Der Hertzog von Parma, iſt dem König von Franckreich ſehr verpflichtet / weil Er durch ſein Anſehen / nicht allein den Unwillen und Krieg / der zwiſchen dieſem Hertzog und dem Pabſt / daraus entſtanden war / daß Pabſt Urbanus der VIII. das Hertzogtum Caſtro, als ein Lehn / dem Hertzog von Parma abgenommen hatte / under dem Vorwand einer Geld-Schuld / entſchieden und gedämffet; ſondern / daß Er auch zu wege gebracht hat / daß Caſtro dem Hertzog iſt wieder eingehändiget / und die geförderte Schuld bezahlet worden.

Mit den übrigen Italiäniſchen Fürſten und Ständen hat es nicht ſo viel zu bedeuten / weil ſie wegen ihrer Leichtheit / der Staats-Wage wenig geben / oder nehmen können; oder / weil ſie mit ihren Ober-Häup-

tern / worunder Sie stehen / zugleich gewe-
gen werden.

England und Schotland in eine Monarchie gebracht / und der dem Nahmen von Groß Britanien.

England hat wieder Schotland / bernahe 1200. Jahr die Waffen so heffig gefuhrt / daß Sie durch keine Mittel konten versuh-net werden / biß Jacobus der VI. König von Schotland / nach dem Tod der Königinn Elisabeth, im Jahr 1603. als ihr nächster Erbe / diese beyde Königreiche vereiniget / und 360. Inseln / in eine Monarchie / under dem Nahmen von Groß-Britanien / ge-bracht hat. Dieses Reich ist wie eine beson-dere und kleine Welt / an allen Orten durch das Meer von Europa abgesondert / und in-nerlich mit aller Nohtdurfft dermassen ver-sehen / daß es keiner ausländischen Zufuhr nöhtig hat / auch deswegen ohne Hülff und Freundschafft anderer Potentaten / an und fur sich selbst gnugsahm bestehen kan.

Englands Interesse ist Einigkeit / und die See-Macht.

Dieses Konigreichs wahres Interesse ist 1. Einigkeit. 2. Die See-Macht. So lan-ge Es dieser beyden Stücke ist entblösset ge-wesen / hat Es kein Gedeyen gehabt; so bald Es aber hirin zunahm / wurt Es allen seinen Nachbarn und Feinden ein Schrecken.

Von der Einigkeit.

Obgleich die erste Regel des Engländischen Interesse stets gewesen ist / Einigkeit zu un-terhalten / und den Nachstand aller verigen Empörungen zu dämpffen / in Betrachtung / daß es ein gross Tier sey / welches durch Nie-mand / als durch seine eigene Hände / kan ge-tödtet werden; dennoch ist England mehren-teil durch Zwiespalt und Empörung / hin und her geschlingert: dan / es ist von langen Jahren her / durch die Rotirung der Weis-sen und Rohten Rose / das ist / durch die Häu-ser von Jorck und Lancaster / sehr bemruhi-get worden / biß an das 1483. Jahr / im welche Zeit die zwey Häuser / durch König Hendrich den VII. nach vielfältigen Krie-gen / sind verglichen und vereiniget worden. Ihre letzten / doch unvergleichliche Zerrüt-tungen / so im Jahr 1649. vorgefallen / sind bey vielen noch in frischer Gedächtnüß / im welche Zeit auch Irland sich empörte / und von England abfiel; auch Schotland ein gleiches tähte; der König gefangen / und öf-fentlich auff einer Mord-buhne enthauptet wurd; und England den Titel einer freyen Republick annahm / under der Regirung eines Protectoris, nach dessen Tod / das Königreich diesem jetzregirenden König Carl Stuart dem II. (dessen Geschlecht zu der Königlichen Würde im Jahr 1370. ist er-haben / da Robbert Stuart zum König er-wehlt ward /) ist wieder auffgetragen wer-den. Denckwirdig ist es / daß alle Könige aus diesem Geschlechte / eines gewaltsahmen Todes gestorben sind / wovon ein Büchlein / die Unseligkeit des Hauses Stuarts genant / durch den Druck ist gemein ge-machet.

Ursachen der einheimischen Auffwallungen in Eng-land.

Die Ursachen ihrer einheimischen Zer-rüttungen / entstehen mehrenteils / auß der Verschiedenheit der Königlichen Interesse, wieder das Interesse der Parlamenten strei-tend. Die Meinung des Königs / scheinet auff eine grössere und freyere Macht / einiger massen zu zielen / furnehmlich in Ansehung der Schatzkammer.

Das Ober-Haus / weil es mehrenteils aus Edelleuten besteht / und durch einige we-nige / nemlich durch die Fürnemsten unter ih-nen / leicht kan überredet werden / des Königs Interesse zu folgen / von welchem ihr beson-der Interesse am meisten abhängich ist / wi-dersetzet sich selten dem König. Das Under-Haus aber / welchem am meisten daran gele-gen ist / forchtet / daß durch die freye und un-beschränckte Macht des Königs / der Kauff-handel möchte vermindert werden / und der ge-meinen Wolfahrt einen Anstieß leiden / wegen der schweren Auflagen / und hohen Schatzun-gen / womit die Undertahnen dörffen belegt werden. Hirzu kömt noch die verenderliche und unbeständige Natur der Engländer / so wohl in dem Kirchen- als Regiment-Stand / weil es Ihnen gleichsam angebohren ist / daß sie jeder Zeit ungereimte und unmügliche Dinge suchen / und das eine eusserste / nach dem andern begehren: ja / bald selbst nicht wissen / was sie wollen.

Die Engländer hatten ehe-mahls eine geringe See-Macht /

Die See-Macht / (derer England so ent-blösset zu seyn pflegte / daß die Hansee-Städ-te im Jahr 1470. die Engländer zu einem Frieden / der ihnen sehr nachteilig war / zwun-gen) hat zuerst ihren rechten Anfang genom-men / under König Richard dem III. da der-selbe durch viele Vorteile und Freyheiten / die Niederländer nach England lockte / von welchen die Engländer das Tuch-machen und bereiten / lerneten. Dieses hat grossen Fortgang gewonnen / under der Königinn Elisabeth, welche durch dieselbe Practich vie-le tausend Niederländer an sich zog / die den Satin-handel trieben / und für der Ty-rannen des Hertzogen von Alba, flohen. Durch dieses Mittel / haben die Engländer grosse Menge Tücher / und dergleichen Zeu-gen / bereitet / dieselben in allerley Länder ver-sendet / und dafur andere Waaren an sich erhandelt / und im Handel und Wandel / wie auch in der Schiffahrt / welche die ein-tzigste Seule der See-Macht ist / so gewaltig zugenommen / daß sie im Jahr 1588. durch Hülffe der Holl- und Seeländer / die grosse und erschreckliche Kriegs-Flott des Königs Philippi des II. welche die Unüberwindliche genennet wurd / gäntzlich zerscheiterten. Nach der Zeit / haben die Engländer so weit die Herschafft über das Meer / ihnen ange-masset / daß sie keine Grentzen / als die Grent-zen des See-Ufers / und ihrer Nachbarn Länder / darin leiden wolten. Und sofern allein die Vereinigte Niederländer / durch ihre Gewicht- und Maßgebung / das

welche sich so sehr vermeh-ret /

daß sie ihnen die Herschafft über das Meer anmassen.

Recht

Recht der Volcker nicht vertähtigten / die Engländer würden es ohne Zweifel brechen / und einem jeden / auff dem Meer / Gesetze fürschreiben / schwere Zölle erpressen / den Kauffhandel hindern / und gäntzlich an sich ziehen.

England balanciret Spanien und Franckreich.

Uber diß / hat England ehrmahls für eine feste Politische Regel gehabt / Spanien und Franckreich in gleicher Wage zu halten / und so lange Spanien am mächtigsten war / daß es alsdan Franckreich und den Vereinigten Niederländern beystund / förchtende / daß Spanien durch derselben Undergang / alzu groß und mächtig / und Ihm dadurch zu erschrecklich werden möchte. Um dieser Ursachen / hat König Hendrich der VIII. jeder Zeit den Keyser Carl den V, mit dem König Franciscus dem I. in gleicher Wage gehalten. Die Königinn Elisabeth, die grosse Princesse / welche von ihren Feind en die Allerherrlichste / so jemahls Krohn und Scepter getragen hat / genennet wurd / saß wie eine edle Heldin und Mittelerinn / Spanien und Franckreich ein gleiches Gewicht gebende / und antwortete denjenigen / welche Sie bereden wolten / daß Sie sich in König Hendrich des IV. Handel nicht mischen / sondern dieselbe gantz an seit setzen solte: So bald es mit Franckreich geschehen / steht Englands Verderben vor der Tühre. Dieses Interesse, dedient sich nun England noch heutiges Tages / ümb Spanien wieder das Welt-dreuende Franckreich / zu helffen; desto mehr / weil England an keinem Ort in der Welt / grössern Handel und Wandel treibt / als in Spanien / welches die Englische Waaren / in grosser Menge / teils selbst gebraucht / teils nach America sendet / und mit Silber / oder andern köstlichen Waaren / bezahlt / woran die Englische Kaufleute / imfall ein Krieg zwischen Ihnen und Spanien entstehen solte / 30. Millionen Schaden leiden würden / welche Sie nun noch von Spanien zu fördern haben / und dabenebenst ihren gantzen Levantischen und Inselischen Handel / dunch die See-Räuberey der von Ostende / Biscayen / Majorca und Minorca / welche in dem letzen Krieg zwischen Spanien und England / ohne einigen frembden Beystand / ihnen 1500. Kauffmans-Schiffe abgenommen haben / in Gefahr setzen würden. Ja / sofern Franckreich über Spanien solte Meister werden / würden die Engländer den Seil-täntzern nicht ungleich seyn / welche keine gewisse Tritte tuhn können / wan sie ihren Maß-Stock verlohren haben. Wie sehr aber die Engländer diesem ihrem Interesse zu wieder handeln / und Franckreich / wieder alle Politische Regeln / suchen groß zu machen / zum Nachteil der Spanier / und den Vereinigten Niederlanden / welche England / wieder die zunehmende See-Macht der Frantzosen / zu Zeiten noch unter die Armen greifen kontē (nicht einmahl an die / zwischen Ihnen und Franckreich schwebende angebohrne Wiedersinnigkeit / noch an die vorige Kriege / welche sie ehrmahls so hefftig und tapffer in Franckreich führten / wodurch Sie Franckreichs Geissel genennet wurden / gedenckende) will Ich im zweyten / dritten und vierdten Teil anzeigen.

Englands Gluck und Wolfahrt.

Unter allen Europæischen Königreichen und Ländern / ist keines / welches grössere Vorrechte und Glück geneust / als England: dan / ausser dein / daß Es nunmehr mit Schot- und Irrland vereiniget / und eine volkommene kleine Welt in sich selbst ist / welche mit Speiß und Nahrung / mit Wolle und Bergwercken so angefüllet / daß es von Niemand anders etwas zu bitten / nöhtig hat; sondern / anderer Mängel / mit seinem Uberfluß noch ersetzen kan: ist es noch dazu / in der Mitte von Europa, an dem bequemsten Ort / zum Kauffhandel dienlich / gelegen / und kan zur Kriegs-Zeit / seine Feindt überfallen / und mit See-Räuberey / ihnen grossen Schaden zufügen; ja / es hat gute und tieffe See-Küsten / viele Häven und Büchte / an einem so engen Meer / daß alle frembde Schiffe / welche nach Ost und Westen segeln / genöhtiget wrrden / üm die gefährliche Frantzösische Küsten zu meiden / wan es gut Wetter ist / recht under England hin zu fahren; zur Zeit des Ungewitters aber / in ihre Häven und Meer-busem ein zu laufen / und Lebens-Mittel zu kaufen. Dieses Land ist so Volckreich / und zur Schiffahrt bequem / auch mit einer solchen Menge Schiffe angefüllet / daß er zur Abwehrung ausländischer Feinde / keine / oder wenige Soldaten nöhtig hat. Hirzu kommen noch die Englische neue Landschafften auff Jamaica, in den Caribes, Barbados, in der Neuen Welt / ꝛc. die Ihnen in vielen Dingen sehr nützlich sind.

Sofern England aller dieser Vorteile recht gebrauchte / würde Es keiner andern Freundschafft und Verbindnütz eines eintzigen Potentaten / nöhtig haben; sondern / bey Ihnen allen in solchem Ansehen seyn / daß ein jeder sich ümb dessen Gunst und Gewogenheit / bemühen würde. Dessen hat sich Niemand besser / als König Hendrich der VIII. und der Protector Cromwel, zu bedienen gewust / welche nach ihren Willen / bald mit Franckreich / bald mit Spanien / bald mit den Vereinigten Niederländern / Krieg führten.

Schweden wird mächtig durch die geführte Kriege in Teutschland /

Schweden / welches ehrmahls / im Norden / beschrancket gehalten wurd / und daselbst von aller Gemeinschafft mit andern Völckern / gleichsahm vergessen / und verborgen liegen blieb / hat seine Macht und Herlichkeit zuerst der gantzen Welt entdecket / in dem Krieg / welchen König Gustavus Adolphus, im Jahr 1629. in Teutschland / mit ungemeinem Glück / zu führen anfing / wodurch Es / nebenst

nebenst den grossen Schätzen / und unschätzbarer Beute / krafft des Münsterischen Friede-Schlusses / noch das Stifft Bremen / (ausgenommen daß die Stadt Bremen ihre Freyheit behielt) Verden / gantz Pommern / nebenst dem Bischoffthum Camin / und die Herlichkeit Wismar / under dem Hertzogtum Mechleburg gehörig / bekommen; auch noch über diß in den beyden Kriegen / welche Carolus Gustavus, im Jahr 1654. wieder Polen / und im Jahr 1657. wieder Dännemarck / führte / einen unvergleichlichen / und bey den Nachkömlingen unglaublichen Fortgang / gemachet hat / worin das Glück und die Tapfferkeit / beyde zu seinem Vorteil / schienen mit einander zu streiten. Zu der Zeit / hat Er Polen gezwungen / des Titels und des Schwedischen Wapens / sich zu enteussern; den Dähnen in Norwegen / Jemptin und Bahüß / und in Dännemarck / die Landschafften Halland / Schonen / und Bleking / mit noch andern in der Ost-See liegenden Inseln / abgenommen. Und weil Schweden aus dem Westen / und Norden / sich keines Feindes zu besorgen hat / und an der Ost-Seite in Liefland / und an der Süder-seite in Pommern / mit starken Vestungen und Städten / wieder allen eusserlichen Gewalt (wovon doch die Erfahrung ein wiedriges geleret hat) zur gnüge ist versehen / und noch immer hin / nach einer grössern Herschafft und Stand / trachtet / darümb sind die Nord-Länder viel zu klein / und zu geringe / eine solche Edelmühtigkeit ein zu schrancken / und ihre Begierden zu ersättigen: darumb wird Schweden nimmermehr unterlassen / seine Vermäßigkeit zu erweitern / und mehr Städte und Länder / insonderheit den Sund / und die Hanse-Städte / zu gewinnen; desto mehr / weil Es durch die erzehlte siegreiche Wafen / sich an der Politischen Wag-Schale von Europa, mit teilhafftig gemachet hat / welche Es gewaltig nach der Seite hilfft uberschlagen / die Es erwehlt / weswegen sich auch ein jeder für glücklich achtet / der mit Schweden in Freundschafft und Verbindnüß stehen kan. Umb dieser Ursachen willen / sparet Franckreich kein Geld / damit es mit Schweden genau verbunden sein möge: Spanien und die Vereinigte Niederländer / haben auch das ihrige getahn / welches Schweden sämtlich angenehm ist: dan / auff solche Weise erhält Es seinen Zweck / nemlich Geld / und ausländischen Krieg /ümb Städte und Vestungen ein zu nehmen / wozu Es schier bey aller Gelegenheit geneicht ist / ins besonder / wan es wieder die Freyheit des Teutschen Reichs / angesehen ist / und der Keyser / Franckreich / oder Jemand anders / dasselbe zu underdrücken suchen solte / welches Schweden / so lange es müglich / zu verhindern / nicht nachläßig seyn wird. Dan / sofern die Reichs-Fürsten selten under das Joch gebracht werden / würde Schweden / und die angrentzende Potentaten / eben so wol in Gefahr seyn. Dieses hat den König Gustavus Adolphus, als Beschirmer der Protestanten / beweget / durch Hülffe des Frantzösischen Geldes / mit seiner Armée wieder den Keyser zu Felde zu ziehen / der denn auch dessen Fürnehmen glücklich versetzet hat; maßen ohne diese Hülffe / allem Ansehen nach / zu der Zeit / keine Hoffnung zu Teutschlandes Freyheit / derer es noch heutiges Tages geneust / mehr übrig war.

in Pohlen /

in Dänne-marck.

Förchtet keinen ausländischen Feind /

ist geneicht / zur Eröberung mehrer Städte / und ist sehr mächtig /

zielt auff Geld und Vestungen /

und auff die Freyheit des Teutschen Reichs.

Dännemarck hat vor 300. Jahren / durch Königinn Margaretha, das Königreich Norwegen / durch den Heuraht / und Schweden / mit dem Schwert / gewonnen / und ist durchgehends so glücklich gewesen mit ausländischen Triumphen / in Italien / Franckreich / Engel- und Niederland / daß es verschiedenen Landschafften einen Nahmen gegeben: dan / Holl- und Seeland / welche die Dähnen lange Zeit beweht haben / sind nach ihren Inseln / welche denselben Nahmen führen / genennet worden; und Normandien / welches zuver Neustria hieß / hat zugleich von den Normannen / seinen Nahmen; welches Wort Normannen / gantz Europa eine solche Forcht einjagte / daß man in dem gemeinen Kirchen Gebet / Gott mit diesen Worten anrieff: *A furore Normannorum libera nos Domine*; das ist: Herr / erlöse uns von dem Grimm der Normanner.

Dännemarck war ehrmahls sehr glücklich im Kriege.

hat Holl. und Seeland den Nahmen gegeben / wie auch Normandien;

In Italien haben sie Apulien und Sicilien erst den Turcken / und hernach den Griechen abgenommen; Sie haben gantz England under ihren Gewalt gebracht / weswegen auch die Engländer in ihrer Sprache / noch viele Dähnische Worte behalten haben. Die Einigkeit der Dähnen und der Schweden aber / hat nicht lange hernach können währen / wegen verschiedener Politischen Ursachen willen / welche Anlaß zu ihrer stetigen Uneinigkeit und Kriegen gegeben haben / wodurch sie beyderseits so abgemattet sind / daß sie den beyderseitigen Frieden / für sie nützlicher / als den Krieg / geachtet haben / und ins besonder Dännemarck / welches in den letzten Kriegen / (Ich weiß nicht / durch was eine Göttliche Versehung) fast jeder Zeit die Niederlage gelitten hat / weswegen Es für sein fürnehmste Interesse hält.

hat Apulien / Sicilien und England eingenommen.

1. Daß es das Glück nicht mehr zerge; sondern / so viel müglich / sich ausser Krieg halte / andern kriegführenden Parteyen zusehe / und seine Vermittelung andern auffrage; alsdan werden die verwüstete Länder / und die besondere Geld-Mittel / durch Friede / und durch den Kauffhandel / wieder anfangen zu grünen und zu blühen.

Dännemarcks Interesse ist Friede /

2. So ist nöhtig / daß Dännemarck verhüte / damit es durch allzu grossen Zoll im Sund / anderer Leute Haß nicht auff sich lade /

Gelindigkeit in Zöllen.

laden / und daß Es den Sund / für allem Gewalt befreye / worzu diesem Königreich nicht allein nützlich; sondern auch nohtwendig ist / eine Verbindnüß und Freundschafft mit den Vereinigten Niederländern / und Hanse-Städten zu machen: massen ohne Niederlands Hülffe zur See / würde dieses Königreich / durch Schweden / im Jahr 1661. gäntzlich überwältiget / und / eusserlichem Ansehen nach / alle Hoffnung zur wieder Erstattung / verlohren geworden seyn.

und die Freyheit des Teutschen Reichs.

3. Weil Dännemarck / mit allen umliegenden Ländern / ausser Zweifel / in die gröste Gefahr gerahten würde / daß es bekrieget und überwunden werden möchte / wan dem zerteilten Teutschen Reich / seine Freyheit solte benommen / und under den Gehorsahm eines Allein-Herrn / nemlich under den Keyser / Franckreich / Spanien / Schweden / oder dergleichen gebracht werden; darümb ist hochnöhtig / daß Dännemarck mit den andern Bundgenossen / auff alle Weise und Wege / die Freyheit des Teutschen Reichs / suche zu erhalten / und daß sie sämtlich demjenigen under die Augen gehen / der dessen Freyheit zu kräncken / sich underwindet.

Portugal komt under Spanien /

und fält hernach wieder ab / und erwehlt einen eigenen König /

Portugal ist seither dem Jahr 1139. stets von seinen eigenen Königen regiret worden / biß Philippus der II. König von Spanien / nachdehm Sebastian, König von Portugal / in Africa geschlagen / und ümkommen war / dieses Reich eingenommen / und der erste nach den West-Gothen gewesen / der über gantz Spanien freye Macht gehabt hat. Dieses Reich ist von Castilien wieder abgefallen / im Jahr 1641. üm welche Zeit die Portugisen / durch der Frantzosen Hülffe / Johannes, Hertzogen von Bregance, zu ihrem König erwehlt haben / under dem Vorwand / daß Er der rechtmäßige Erbe des Reichs; Philippus des IV. aber / der unrechtmäßige Besitzer / were. Nach dieses Johannis Tod / folgte Alphonsus, der die Castilianer bey Evora, und sonsten hin und wieder / so tapfer und offtmahls in die Flucht schlug / daß Sie noch endlich Portugal abtraten / und dasselbe Reich für frey erklährten.

hat fast für keine Feinde sich zu fürchten /

wan es Friede und Ruhe hat / worin sein wahres Interesse besteht.

Nunmehr hat Portugal geringen Anteil / an den Europæischen Interesse, und hat zu Lande keinen Feind mehr zu förchten / weil es nirgends / als an Spanien angrentzet / dessen Macht es gnugsahm bestand ist / wie es erwiesen hat; und zu Wasser hat es sich für Niemand anders / als für England und Holland / zu förchten / sofern es mit denen in guter Vertreulichkeit stehet / erhält es seinen gewünschten Zweck / nemlich Ruhe und Friede / worin es seinen Kauffhandel in Brasilien / Angola und Goa / fortsetzen / und von dannen / seine köstliche und unschätzbare Waaren sicher einholen kan. Dieses eintzige muß dieses Königreich nur in acht nehmen / daß so lange es von Spanien nicht beunruhiget wird / es auch nach diesem / sich mit Franckreich / in keine Verdindnüß wieder Spanien einlasse / massen es wieder Spanien keinen / oder geringen Vorteil / erhalten; sondern / sich selbst mit Spanien / gäntzlich schwächen würde / welches Franckreich eintzig und allein suchet.

Polens Interesse.

Polen / welches mit Fug das Europæische Egypten und Brothauß / wegen seiner überflüßigen Fruchbarkeit / und Außlieferung des mancherley Geträydes / worin sein fürnehmster Reichtum besteht / mag genennet werden / kan nicht leicht im guten Stande bleiben / sofern Es durch die Kriegs-flammen innerlich verzehrt wird. Weswegen denn auch das fürnehmste Stück seines Interesse, in einem stetigen Frieden und Einigkeit beruhet / dessen dieses Königreich (welches zu beklagen ist) selten geneust / wegen der stetigen ausländischen / und inheimischen Kriegen und Empörungen.

Die ausländische Feinde von Polen.

Die ausländische Feinde von Polen / sind die Schweden / die Moscoviter / die Türcken / und Tartern. Keinen unter diesen allen / hat Polen zu förchten / sofern Es nur in sich selbst friedlich / und einig bleibt / auch durch keine Rottirung zertrennet wird / und zwar wegen seiner grossen innerlichen Macht / die mehrenteils in der mannigfaltigen Reuterey des Adels / besteht / welcher auff seinen eigenen Unkosten sich ausrüsten / und ins Feld kommen muß / wan es der König begehrt / wofür die Edelleute viele statliche Freyheiten und Vorrechte geniessen.

Polens Macht.

Weil aber ein jeder unter den Polnischen Edelleuten / sich für einen Bruder des Königs hält / und Ihm fast in allen gleich ist / ja / in allen Reichs-Versamlungen / mit einem solchen Ansehen erscheinen mag / daß einer allein / die gantze Reichs-Versamlung / durch seine Wiederrede / fruchtloß machen kan; auch über diß / die Edelleute in Erwehlung eines Königs / Ihm / nach ihrem eigenen Gutdüncken / Gesetze fürschreiben / doch sich dabey fürchten / daß Er durch Hülffe der Reichs-Rähte / dieselben mit der Zeit möchte ungültig machen / und Sie ihrer Freyheiten berauben; desgleichen / weil so woll die Reichs-Rähte und Landbotten / als die Edelleute / durch frembde Potentaten / eingenommen werden / und wegen ihren eigenen Nutzen / stets uneinig sind; dahero wird das Königreich Polen / durch Zerrüttung und Mißhelligkeiten / jeder Zeit so elendig beunruhiget / und von der Wahrnehmung seines wahren Interesse, so verrücket / daß nicht allein seine eigene Undertahnen; sondern auch seine fürnehmste Feinde / dasselbe zum Spectakel einer Verwüstung / offt gemachet haben.

Ungereimtheiten in der Regirung /

verursachen viel Unheils.

Dan / bey solcher Gelegenheit hat sich Schweden / im Jahr 1599. von Polen abgerissen; ja / König Gustavus Adolphus, hat durch seine verschiedene Überwindungen / im Jahr 1627.

den

den König Sigismundus gezwungen / allen Förderungen / die Er an Schweden haben möchte / ab zu sagen. König Carolus Gustavus, hat im Jahr 1653. einen grossen Teil von Polen / ausgenommen die Stadt Dantzig / die allein Ursache ist / daß Polen wieder auff die Beine kommen / wie ein Blitz überrumpelt / und verwüstet; ja / diese beyde / haben dem Königreich Polen beynahe gantz Liefland entwältiget / und erblich ihrem Königreich einverleibet. Es hat auch der Chur-Fürst von Brandenburg / aus einem Lehngut / Preussen / zum freyen Lande gemachet. Die Moscoviter haben fast gantz Littauen überströhmt / und einen Teil darvon / under sich gebracht / ja verursachet / daß die Cosacken und Schwartze-Rüssen / mit der gantzen Ukraine / von den Polen abgefallen sind. Aus derselben Ursache / verwüsten die Crimische Tartern / Podolia / und Volhynia / und führen nebenst dem Viehe / viele Menschen in Dienstbarkeit mit sich hinweg. Ja / es steht zu beförchten / sofern die innerliche Uneinigkeit und Rottirungen noch länger anhalten / und der König nicht mit grössern Nachdruck und Ansehen regiret / und die sämtliche Edelleute ihr völlige Freyheiten behalten / daß Polen alsdan so lange von seinen ausländischen und einheimischen Feinden / wird bestritten werden / biß Es endlich gantz üngekehrt / und seine Regirung wird verendert haben; worauff fürnehmlich die Muscoviter / Cosacken / Türcken und Tartern / stets lauren. Und obgleich das Hauß Oestreich / seither hundert Jahren / jeder Zeit scheinet sich bemühet zu haben / Polen mit Böhmen und Ungern / zu vereinigen; so hat doch Polen Niemand / worauff es sich sicherer zu verlassen hat / als Oestreich / weil ihrer beyder Interesse, in Betrachtung des Türcken / Schweden / und Franckreich / eine und dasselbe ist. Wieder die Türcken / hat Polen keiner andern Hülffe nöhtig / als des Keysers / des Persianischen Schachs, und des Moscovitischen Czars, welchem letzten sonderlich daran gelegen ist / damit Er den Türken / wegen seiner grossen Macht und Unruhe / nicht zum Nachbarn bekommen möge.

und Forcht-

Das Hauß Oestreich ist Polens bester Freund /

und hat wieder die Türcken / der Persianer / und Moscoviter Hülffe nohtig.

Franckreich ist Polens listiger Feind.

Niemand aber unter allen / trachet Polen durch seine Listigkeiten / und Geld-verblendung / mehr einen frembden König auff zu schwätzen / als Franckreich: dan / seither Sigismundus Augustus, der letzte aus dem Geschlecht Jagello, gestorben ist / und die Polen an seiner stat / Hendrich den Hertzogen von Angiers, des Königs Carl des IX. Bruder / zum König erwehlt; da haben die Frantzosen / damit das Königreich Polen / dem Hause Oestreich nicht in die Hände fallen möchte / dieses Reich / durch ihr Geld / in Secten verteilt; fürnehmlich aber / seither König Uladislaus, und hernach sein Bruder Johannes Casimirus, mit der Hertzoginn von Nevers sind vermählt gewesen. Auff gleiche Weise / haben die Frantzosen / zur Zeit der Regirung des Casimiri sich bemühet / daß der Hertzog von Anguin, des Fürsten von Condé Sohn / nach dem Tode Casimiri, möchte König werden. Und da Casimirus Scepter und Krohn niederlegte / haben Sie mit allen Kräfften dahin gestrebt / daß der Hertzog von Longeville, und mehr Scheins halber / als auffrichtig / der Hertzog von Neuburg / zur Königlichen Regirung / möchte erhaben werden / damit Sie das Teutsche Reich von beyden seiten ängstigen / als auch durch Dantzig / den nach Osten gehenden Kauffhandel / nach ihrem Interesse, einrichten möchten.

Mittel wieder alle erzehlte Beschwerlichkeiten.

Aus allen diesen Beschwerlichkeiten / können sich die Polen nicht besser erretten / als durch folgende Mittel: erstlich / wan die alte Reichs- und Fundamental-Gesetze wieder eingeführet / und die grobe ingeschlichene Mißbräuche gäntzlich ausgerottet werden. Zum zweyten / wan die Freyheit der Religions-übung / wieder zugelassen / und den Geistlichen / fürnehmlich den Jesuiten / nicht so viel Willens gestattet wird. Zum dritten / wan kein Successor, oder Nachfolger des Reichs / so lange der regirende König noch lebt / erwehlt wird / wodurch so viele Wiederwertigkeiten sind verursachet worden.

Die Ungern waren ehr. mahls sehr mächtig;

Die Ungern / welche zur Zeit des Königs Carl Roberti, Dalmatien, Croatien, Servien, Bulgarien, Bosnien, Siebenbürgen / und einen grossen Teil von Rußland / ins gesamt über dreyzehen Königreiche / beherschten / sind durch ihre mächtige Kriege wieder andere / durch ihre Tyrannische Grausamkeit wieder die Uberwundenen / durch die Uneinigkeit unter sich selbst / und durch die strenge Verfolgung der Religion / und Beraubung der Freyheiten / so geschwächet / und ihrer Kräffte beraubet worden / daß Sie nunmehr / nebenst allen außer dem Königreich gelegenen Landen / noch mehr / als ihr halbes Königreich / verlohren haben. Dan / seither die Könige die volkommene Freyheit ihrer Undertahnen / verkürtzet / und auff Zurahten der Geistlichen / die Protestirende Religions-Verwandte / verfolget und verjaget / Ihnen die Kirchen genommen / und die Prediger gestraffet haben / so sind viele von Ihnen zu den Türcken übergelauffen / unter welchen sie die völlige und gewünschte Freyheit ihres Gottesdienstes / behalten.

wodurch sie geschwächet worden sind.

Das Interesse des Hauses Oestreich / in Ansehung Ungern.

Und weil die Türcken / nach der Eröberung Waradijn und Siebenbürgen / so in den Jahren 1660. und 1661. geschehen / nirgens mehr nach trachten / als nach Teutschlands Undergang / dessen vollkommene Vormaur Ungern ist / sofern die Inwohner unter sich nur einig sind: darumb ist das fürnehmste Interesse des Hauses Oestreich / in Ansehung Ungern / daß es allerdings den Ungern ihre Vorrechte und Freyheiten unbeschnitten lasse /

lasse / so woll in der Kirchen- als Politischer Regierung / noch die Undertahnen durch harte Auflagen all zu sehr beschwere. Massen dan auff solche Weise / Teutschland / wieder die Türcken / könte versichert seyn / da es nunmehr hergegen in stetigem Lärm / die gantze Christenheit in gleicher Forcht / und Ungern mit dem Keyserlichen Erbländern / in Gefahr steht / daß es nicht noch mit der Zeit / gantz von Teutschland abfalle. Ja / unerachtet aller dieser Elendigkeiten / derer sich die Christenheit beförchten muß / so scheuet sich Franckreich gleichwoll nicht / die Auffwieglungen in Ungern zu vergrössern / die Rebellen wieder den Keyser mit Geld zu steifen / und durch die Geistliche / die Verfolgung der Protestanten / fortzusetzen.

Muscovien wird ganz schlavisch regiret /

Muscovien wird von seinem Czar, der frey und ungebunden ist von allen Gesetzen / regiret / als fast in keinem Reich der Welt geschicht / wodurch so woll die Grossen und Edlen / wie gemeine Undertahnen / in einer Knechtischen Dienstbarkeit leben / welche denn auch gantz mit ihrer Natur über ein kömt: dan / gleichwie der Stockfisch nicht woll schmecket / es sey denn / daß derselbe woll geklopffet und geschlagen werde; eben also wird kein Muscoviter seine Schuldigkeit tuhn / sofern man ihn nicht mit Prügeln darzu antreibt / weil ihm die güldene Freyheit unbekandt ist; sondern / es für die gröste Dienstbarkeit achtet / wan er keinen Herrn hat. Und dieser Ursache willen / wird der Czar, wie ein irrdischer Gott gehret / von welchem die Undertahnen ihnen einbilden / daß Ihm nichts unmüglich / und verborgen sey / dessen Wille und Worte ihnen das höchste Gesetze sind / dessen sich der Czar auch woll zu bedienen weiß / als der für das erste und fürnehmste Stück seines Interesse hält / daß er alle seine Undertahnen gäntzlich zu seinem Willen habe / damit er aller inheimischen Unruhe zuvor kommen / und mit einem Wort / fast 150. tausend Edelleute zu Pferde / ausser den unzählbaren Strelissen / oder Soldaten zu Fuß / wieder die ausländische Feinde / ins Feld bringen möge. Und damit der Czar seine Undertahnen in dieser Dienstbarkeit behalte / dörffen in gantz Muscovien keine andere Schulen seyn / als in welchen die Kinder lesen und schreiben lernen / worin ihre höchste Gelartheit besteht. Dieses geschicht darumb / damit Niemand gelarter seyn möge / als der Czar. Ja / sofern Jemand sich befleißigen solte / gelarter zu seyn als der Czar, der würde sich zu besorgen haben / als ein Verwirrer des Reichs / am Leben gestraffet zu werden.

und ehret den Czar, wie einen Gott / welches die erste Regel seines Interesse ist.

In Muscovien sind keine Schulen /

Zum zweyten / dörfen sie bey Leibs-Strafe / über ihre Glaubens-Artikel nicht disputiren / wodurch unter ihnen eine solche vollkommene Einigkeit in der Religion ist / wie jemahls in der Welt zu finden gewesen / dahero denn auch keine Secten unter ihnen sind. Zum dritten / es ist ihnen bey Lebens-Straffe verbotten / ohne Vergünstigung / ausser ihren Reichs-Grentzen zu reisen / damit sie nicht die Wissenschafft und Sitten / welche ihnen in ihrem Vatterlande geweigert werden / dadurch erlernen mögen. In diesen dreyen fürnehmste Geheimnüssen / ist die Muscovitische Regirung enthalten.

Sie mögen auch nicht über ihre Religion disputiren.

noch ausser dem Lande reisen.

Das zweyte Stück des Muscovitischen Interesse, besteht in der Unterhaltung des Griechischen Gottesdienstes / wovon sich der Czar rühmt / ein Beschirmer zu seyn / welchen auch seine Undertahnen eintzig und allein üben dörfen. Hiedurch hoffet Er / daß alle Griechische Christen / nach dem Undergang des Türckischen Reichs; oder / sofern dieselben auff eine andere Weise solten verfolget werden / sich in seinen Schutz begeben werden. Unterdessen vergönnet Er allen ausländischen Völckern die Freyheit ihrer Religions-Ubung / ausgenommen den Römisch-Gesinnten / welchen Gottesdienst Er seinem Regiment schädlich zu seyn / urteilt.

Das zweyte Stück des Muscovitischen Interesse.

Die Russen haben vier Feinde / nemlich die Crimische Tartern / die Türcken / die Polen / und Schweden / unter welchen die Tartern Ihnen die gröste Forcht einjagen / weil sie von denselben / im Jahr 1515. sind überwunden / und gezwungen worden / Ihnen zur Erkentnüß des Gehorsahms / jährlich eine gewisse Summe Geldes / und andere Geschencke zu geben / damit sie nicht alle Jahre von Ihnen überfallen werden / und mit ihren schnellen Pferden / wie ein Blitz / das gantze Land verwüsten möchten / gleichwie im Jahr 1570. geschahe / üm welche Zeit hundert tausend Tartern / die Stadt Muscou überrumpelten / ausplünderten / und einäscherten / auch noch über diß eine ungläubliche Beute / und eine unzählbare Menge Menschen / als Schlaven / mit sich hinweg führten. Die Muscoviter können die Tartern / üm̃b verscheidener Ursachen willen / mit den Wafen nicht zwingen / wovon sie zu ihrem grossen Schaden / mannigfaltige Proben getahn haben; desto mehr / weil jene jeder Zeit von den Türcken gesteifet und gestärcket worden: dan / es verdreust die Türcken / daß der Czar so mächtig ist / und darumb tuht er Ihnen nach / durch die Tartern / Abbruch; ohne die Tartern aber / können die Türcken wieder Muscovien nichts ausrichten / weil die Tartaren / das Türckische und Muscovitische Reich / von einander scheidet.

Die Muscoviter haben vier Feinde.

Die Türcken.

Die Polen sind der Muscoviter Feinde / nur allein wegen des Palatinats / und der Stadt Schmolensko / und die Schweden / wegen Liefland. Diese beyde werden von den Muscovitern geringer gehalten / weil sie wieder dieselben / vermittelst eines dicken Walds / und ungeheuren Einöde / als ei-

Die Polen und Schweden.

ner sehr festen Stadt / gnugsahm versehen / und beschirmet sind. Und ausser dem / daß sie mit ihrer sämtlichen Macht / diesen ihren Feinden leicht wiederstehen können / als welche mit grosser Mühe müssen durchbrechen / so verheeren und verwüsten die Muscoviter / alle angrentzende Länder / mit rauben / plündern und brennen / daß der Feind keinen Auffenthalt finden / und ihm der Infall desto schwerer seyn möge.

Der Türckische Keyser herschet frey / und nach seinem Willen.

Der Türckische Sultan regiret frey und ungebunden über seine Undertahnen / derer Leben / Gut und Blut in seiner Macht stehen / womit er nach seinem Willen verfahren kan / und sind alle Schlaven: weswegen sie Ihn auch / in aller Undertähnigkeit / Padischan, das ist / Blutvergiesser / nennen. Gleichwie sein Reich / (welches ungefehr um das Jahr 1300. von Ottoman, oder Osman, eines Bauren Sohn / der aber ein tapffer Soldat war / seinen Anfang genommen hat) seither dermassen ist vergrössert / daß es Europa, Asia und Africa an einander bindet / und sich von dem Donau-Strohm / biß an den Fluß Tigris; von Libya, biß an Rußland / erstrecket; ja so mächtig geworden / daß es allen seinen angrentzenden Nachbaren eine Forcht einjagt / und derowegen keinen Feind zu förchten hat: eben so ist es auch von allen inheimischen Auffwieglungen befreyet / und gnugsahm versichert / krafft seiner strengen und unverenderlichen Politischen Grund- und Staats-Regeln. Die ausländische Feinde / von welchen die Türcken noch einiger massen könten bestritten werden / sind die Teutschen / die Persianer / die Muscoviter / und die Frantzosen; weil aber die Teutschen von so vielen Häuptern regiret werden / und so neidisch unter einander sind / daß man sie nicht leicht under einen Hut bringen kan; und weil die Persianen von ihrer alten Tapfferkeit abgewichen / und sich ohnmächtig befinden zu langwüriger Arbeit / und fern gelegenen Kriegs-Zügen / und dannenhero keine Kriege mehr anfangen; sondern sich nur wehren / wan sie angegriffen werden / umb das ihrige nur zu bewahren / und nicht zu vermehren; weil auch / wie die Muscoviter von den Türcken / durch die Crimische Tartern abgesondert / welche von den Türcken / mit jährlichen grossen Summen Geldes unterhalten werden / damit sie nicht aus der Türckey; sondern / aus Muscovien und Polen / einen Raub holen / und derselben Länder verderben mögen; darumb hat der Türckische Keyser / nebenst dem Japanischen / diesen Vorteil / des gleichen kein Potentat der Welt geniesset / daß sie wieder alle ausländische Feinde gnugsahm versichert sind. Für den Frantzosen hat sich der Türcke auch nicht zu förchten / als nur in Bettachtung einer alten Propheceyung / derer Inhalt dahin gehet / daß das Ottomannische Reich / durch Niemand anders solle verwüstet werden / als durch einen Frantzösischen König.

Der Türcken Feinde sind:

die Teutschen /

Die Persianer.

Die Muscoviter /

Die Frantzosen.

Die inheimische Empörungen werden verhütet /

Die inheimische Empörungen und Unruhe / so durch des Türckischen Keysers Brüder; oder / durch die Visirs / Bassen und Grossen; oder / durch die Soldaten; oder / durch die gemeinen Undertahnen / könten erreget / und gestifftet werden / suchet der Sultan zu verhüten / durch verscheidene Mittel.

durch Brudermord /

1. Weil manches Land und Staat gäntzlich sind vertilget worden / durch die blutige Kriege / welche die Brüder / nach des Vatters Tod / unter sich pflegen zu führen / massen ein jeder / durch Ehrsocht getrieben / nach dem Regiment trachtet: Darumb ist bey den Türcken eine Barbarische Politische Gewohnheit im schwange / vermöge welcher / der ältiste Sohn des verstorbenen Sultans, die Regirung annimt / und alle seine Brüder erwürgen läst / nicht auß Haß und Neid wieder dieselben; sondern / daß er dadurch die Zertrennung des grossen Reichs / welche sich im wiedrigen Fall / leicht begeben konte / verhindern möge. Hirin folgen sie dem Exempel Deiotarus, der viele Söhne hatte / welche er selbst mit seiner eigenen Hand ermordete / damit nur Einer das Reich ererben möchte. Des gleichen ließ Herodes, König der Parten / seinen Bruder den Mithridates, vor seinen Augen tödten. Die Persianer / (wie auch die Asiatische Völcker) haben ein Reichs-Gesetz / krafft dessen / Niemand unter Ihnen herschen darff / der einen eusserlichen Mangel hat / darumb läst der ältiste Sohn / des abgestorbenen Schachs, allen seinen Brüdern / die Augen ausstechen / und ihr Leben lang / an einem sichern Ort / Königlich unterhalten / und tractiren. Der Fürst aus der Wallachie / läst allen seinen Söhnen / ausgenommen dem Eltisten / das Läplein an der linkern Seite der Nase-löcher / ausschneiden / wodurch sie untüchtig zur Regirung gemachet werden. Die Könige der Moren und Abyßiner aber / damit sie aller besorglichen Unruhe und Zerrüttung ihrer Brüder und Freunden / welche einiger massen nach dem Reich trachten möchten / zuvor kommen mögen / bedienen sich eines gelindern Mittels / nemlich / sie lassen alle ihre Brüder und Verwandten / auff einem hohe und sehr lustigem Berge / Anga genandt / bewahren / und herlich tractiren / und so bald der regirende König stirbt / wird der bequemste unter ihnen / zum König gekrönt.

durch Hinrichtung der Ansehnlichsten im Reich.

2. Weil die Türcken dafür halten / daß nichts nohtwendigers sey zu der Wollfahrt ihres Staats / als das Ottomannische Hauß / welches vom Anfang seiner Regirung / nach biß auff diesen Tag steht / zu unterhalten / und zu befestigen; darumb sind die Türckische Keyser so neidisch / über den Anwachs der Hoheit ihrer fürnehmsten Diener /

Diener / daß sie offt ümb der geringsten Ursache willen / ihrer Visirs, Bassen / und andern Befehlhabern / durch eine Chiaus, oder Abgesandten / in einem schwartzen Tuch / den Sententz ihres Todes zu senden / welcher Todes-Spruch mit sonderbarer Ehrerbietigkeit / und mit einem Kuß / von dem Verurteilten / auff und angenommen / auch alsbald durch denselben Chiaus, oder / durch andere stumme Menschen / welche absonderlich darzu gehalten werden / vollenzogen wird. Auff solche Weise ließ Bajazeth, den Acomath Bassa, einen sehr tapffern Feld-Obersten / welcher viele Proben von seiner Großmühtigkeit erwiesen hatte / niedersäbeln / und zwar ümb dieser Ursache willen allein / weil er durch seine löbliche Tahten / die Liebe des gemeinen Pöbels ihm zu wege brachte / dan der Sultan sagte: Die gröste Hoheit eines Knechts / verursachet dem Herrn Forcht und Verdacht. Dieses ist auch die Ursache gewesen / daß der Bassa Mustapha, nebenst verschiedenen rühmenswürdigen Kriegs-Helden / von dem Selim sind erwürget worden.

Durch Unterhaltung einer grossen Kriegs-macht /

3. Die Kriegs-Macht / welche die Türcken wieder ihre Feinde ins Feld bringen / besteht fürnehmlich in Janitscharen / oder / in den Soldaten zu Fuß / und in den Spahi, oder / Reutern. Beyde werden erwehlt aus den Amazoglanen, oder Zins-Kindern der Christen / welche von Jugend auff in der Türckische Sprache / Gottesdienst und Sitten / auffgezogen / und zu dem Krieg gewöhnt werden. Diese meinen / gleichwie bey den Römern / die Milites Prætoriani, daß das gantze Reich allein in ihren Händen und Gewalt bestehe. Und obgleich die Keyser stets / wie geheiligte Personen / von Ihnen pflegen geehret und bewahrt zu werden / so sind sie dennoch so stoltz und frech geworden / daß sie im Jahr 1622. den Sultan Osman, den II. und im Jahr 1648. den Sultan Ibrahim, den II. offendlich erwürget haben / und an des letzten stat / dessen Sohn Mahometh, den IV. der anjetz noch regiret / zum Keyser gemachet. Weil aber die Türckische Kriegsmacht / ohne die Janitscharen und Spahi, wieder ihre Feinde nicht solte bestehen können / so erfördert das Türckische Interesse, daß man sich zwar ihrer immerhin bedienet / doch solcher gestalt / daß sie mit stetigen Kriegen in fern abgelegenen Ländern von Constantinopel / geübet / und dadurch in guter Kriegs-zucht unterhalten werden. Dan / wan sie zu Hause sind / entahrten sie / und ergeben sich so sehr des Müßiggangs und der Wollust / daß sie offt durch Empörung / dem Sultan Sold abtrotzen / und den fürnehmsten Bedienten das Leben nehmen.

und durch die Armut der Undertahnen.

4. Was die gemeine Inwohner in der Türckey betrifft / werden die gebohrne-Türcken durch ihre Religion, und die Christen durch die Entblössung der Waffen / und sie beyde durch Geld-mangel / gnugsahm verhindert / ümb etwas wieder die Regierung / zu underfangen.

Über diß werden folgende Staats-Regeln / von den Türckischen Keysern zugleich unterhalten / und zwar krafft ihres Alcorans:

Politische Staats-Regeln der Türcken aus dem Alcoran, die sie dem Wein/

1. Daß keine Türcken dörffen Wein trincken / damit sie nicht dadurch in ein unordentliches Lebens fallen / (da sie sonsten / nach Erzehlung des Herrn Busbequii, sehr still und ehrbahr sind) noch zur Empörung und Wiedespänstigkeit beweget / noch durch die hitzige Asiatische und Africanische Geträncke / ihre Kriegs-Kräffte verzehret werden mögen.

und das disputiren über die Religions-Artikel/

2. Daß kein Türck über seine Religions-Artikel disputiren mag; sondern / was der Mufti sagt / wird von allen / ja auch von dem Sultan selbst / für so unfehlbar gehalten / als die Teuffische Antwort zu Delphis: weil Ihnen ihr Mahomet anbefohlen hat / nicht durch Mund und Feder; sondern durch den Säbel / ihre Religion fort zu pflantzen.

Türcken glauben die Predestination.

3. Sie glauben festiglich / daß einem jeden Menschen / von seiner Geburt an / für sein Vorhaupt geschrieben werde / die Zeit und Stunde seines Todes / welche er auff keinerley Wiese kan überschreiten. Durch diese Stoische Versicherung / und feste Einbildung der unvermeidentlichen Todes-Stunde / werden sie so kühn / daß sie weder Pest noch Feind / noch Unfall / noch einige andere Gefahr scheuen.

auff Hoffnung der Seligkeit

4. Sie halten für gewiß / daß alle / welche im Streit wieder ihre Feinde ümkommen / selig sterben / und ohne Verzug / gen Himmel geholet werden / woselst sie allerley Wollüsten geniessen.

und aus Forcht der Hellen:

5. Es lehret sie auch der Alcoran, daß alle diejenige / welche schuldig an übergebung einer Stadt sind / nimmer selig werden können. Hiedurch verlieren sie selten einem Ort durch Krieg / oder durch Accord, weil sie sich fest versichern / daß sie nach der Lehre des Alcorans, keinen eintzige verlassen dörfen.

und vermehren ihr Reich durch die freye Ubung der Religionen

6. Es werden auch alle Religionen / ausgenommen die Heydnische Abgötterey und Teuffels-Dienst / unter ihnen frey gelitten. Dieses ist das fürnehmste Mittel / wodurch ihr Reich so weit ausgebreitet ist / wie droben auff dem Blade 7. und 8. ist gesagt worden.

durch Beförderung und Geschencke/

7. Obgleich die Türcken zu ihrer Religion, Niemand zwingen / so wissen sie doch die Leute durch verschiedene Griffe / nemlich durch Hoffnung der Beförderung / Ehre und Reichtum / dergestalt zu bewegen / daß ihrer viele / in unzählbarer Menge / Christum verleugnen / und dem Mahometh zu schweren. Dan / keine Dienste / die das Kriegs- und Re-

gungs-Wesen betreffend/ werden Jemand anders anvertraut / als den abgefallenen Christen / welche von Christlichen Eltern gebohren sind / weil die Türcken erfahren haben / daß dieselben ihre getreuste Diener / und die ärgste Verfolger der Christen sind / nach dem Sprichwort: *Omnis Apostata est Osorsui ordinis.* Hieraus folgt / daß das Ottomannische Reich allein regirt wird durch abgefallene Christen / massen sie allein das Amt der Visirs, Kaimachans, Bassas, Sangiaks, Chiausen, Janitscharen / Spahi, &c. bedienen.

und durch Freyheiten.

8. Sie ziehen viele Christen an sich / durch die Freyheiten und Entschlagung von Zinß und Schatzung / wovon sie frey sind / so bald sie den Türckische Glauben annehmen.

Die dreyzehen vereinigte Schweitzerische Cantonen / oder Oerter / (denen sich zugefüget haben Costnitz / S. Gallen / Genff / die Graupünter / die Walliser / und die freye Grafschafft von Burgundien / oder die France Comté) nachdehm sie mit wunderbarlichen Fortgang / wieder die Hertzogen von Oestreich / sich frey gefochten / und drey-grosse Feldschlachten / wieder Carl den Steltzen / Hertzogen von Burgundien / und zum letzten / wieder Keyser Maximilian den I. im Jahr 1500. einen herrlichen Sieg erhalten hatten / hat sich Niemand dörfen unterwinden / ihnen den Krieg an zu kündigen / welches ihnen Ursach gibt / zuweiln unter sich selbst zu hadern / und zu zancken / doch dergestalt / daß sie niemahls ihren gemachten Bund brechen / (welches das erste und fürnehmste Stück ihres Interesse ist /) sondern sich jeder Zeit vollkommen mit einander wieder versühnen / weil sie wol wissen / daß sie durch nichts / als durch ihre einege Uneinigkeit und Zwiespalt / können vertilget werden. Weswegen sie alle ihre Uneinigkeiten an die seite setzen / so bald / und so lange bey ihnen ein ausländischer Gewalt verdächtig ist. Und zur Verwehrung alles Unwillens / welcher aus der Verscheidenheit der Religionen entsteht / (massen $8\frac{1}{3}$ Cantons / zu dem Römischen; $4\frac{1}{2}$ aber / zu der Reformirten Religion sich bekennen / wovon doch die geringere Zahl die stärckste ist) so steht einem jeden unter ihnen frey / eine Religion an zu nehmen / nach seinen Wolgefallen. Wegen ihrer edelmühtigen Tapfferkeit / und beständiger Unüberwindung / suchet ein jeder Potentat / ihre Freundschafft / Bund und Beystand: in Betrachtung / in gantz Europa kein besser Fußvolck zu finden ist / als der Schweitzer; ja dergestalt / daß man denjenigen für unüberwindlich hält / dessen Fußvolck aus Schweitzern mehrentrils besteht. Und weil Franckreich an gutem Fußvolck Mangel; aber an Reutery den Vorzug hat / darumb suchet der König von Franckreich / ihre Freundschafft und Hulffe / durch grosse Verehrungen und Freyheiten / und also dadurch seine Kriegs-macht unüberwindlich zu machen.

Die Schweitzerische Cantonen und ihre Bundgenossen /

des fürnehmste Stück ihres Interesse.

Das zweyte Stück ihres Interesse ist / daß Teutschland und Italien / ihre Freyheit ungekräuckt behalte mögen / welche die Schweitzer auch auff alle Weise suchen zu beschützen / wieder alle ihre Feinde / nemlich wieder das Hauß Oestreich / Franckreich und Spanien / weil sie versichert sind / daß Teutschlands und Italiens Undergang / ein Verlauffer ihres eigenen sey. Das zweyte Stück ihres Staats-Interesse.

Die Schweitzerische Cantonen / und die Vereinigte Niederländer weil sie beyderseits eine Republicke-Regirung haben / welche von allen Potentaten gehasset und gedräuet wird / müsten sich genau an einander verbinden / und eine die andere / in ihrer Freyheit / welche sie lieber haben selten / als ihr Leben / beschützen. Hiezu sind die Schweitzer desto mehr verpflichtet / weil sie den Anfang ihres freyen Staats / einem Holländischen Graven zu dancken haben / nemlich Ludwig von Bäyern / der zugleich Keyser war / und die Schweitzerische Freyheit / in ihrem ersten Anfang / wieder den Gewalt des Hauses Oestreich / mit offendlichen Urkunden hat befestiget. Diese beyde Republiken / sind gleichsam die beyde Arme des Teutschen Reichs / welche sehr starck und erschrecklich sind / so wol wegen der Tapfferkeit der Inwohner / als auch wegen ihrer Wolgelegenheit. Die erste ist gnugsahm gestärcket / durch ihre hohe Berge / und enge Wege: die andere / mit Wasser und Marasten. Jene herschet über die Berge; diese über das Meer. Die Natur dieser beyden Völcker / kömt mit der Beschaffenheit ihrer beyder Länder / so wol überein / daß die Schweitzer / umb der Birge willen / und die Berge / umb der Schweitzer willen; das Meer / umb der Niederländer / und die Niederländer / umb des Meers willen / scheinen gebohren und entstanden zu seyn. Vergleich zwischen den Schweitzern und den Holländern.

Das Vereinigte Niederland besteht aus sieben Landschafften / welche ein freyes und vollkommenes Recht und Macht einer Majestät haben / Krieg / Friede / und Verbündnüssen zu führen und zu machen / nach ihrem Belieben / haben auch auff Niemand zu sehen / noch einigen Keyser / König / oder Fürsten zu gehohrsamen. Eine jede Provintz hat / wie Bruder / Mitgesellen und Bundgenossen / eine und dieselbe Hoheit / ungeachtet die eine unvergleichlich grössere Beschwerlichkeiten / in der gemeinen Anlage / trägt / als die andere; und daß sie abgeteilt sey in Hertzogtümme / Graffschafften / Stifften und Herlichkeiten: dan / solches rührt noch her aus den alten Zeiten / und hat keine andere Wirckung / als Ordnung zu halten. Dieses kleine Niederland / wavon der gröste Teyl aus Niederland in eine freye Republick /

Wasser

Gröss von Krafften.

Wasser ist angewachsen / und noch zu dieser Zeit / aus Wasser und Moraſten besteht / ist wol die letzte unter allen heutigen Republiken; doch in sehr kurtzer Zeit / durch die stetige / und wieder die mächtigste Potentaten in Europa, geführte Kriege / und allerley ausgestandene Wiederwertigkeiten / so auffgewachsen / daß es fast die reichste geworden / ja / solchen hohen Staffel von Macht und Herrlichkeit erstiegen / daß sich alle Welt für demselben hat fürchten müssen. Nachdehm es sich ehrmahls von dem Joch und Gewalt der Spanier gnugsahm befreyet hatte / (dessen Könige viertzig mahl mehr Unkosten / zur überwältigung dieses Landes / vergeudet haben / als es an und für sich selbst wehrt war / wovon zu einer gewissen Zeit die Rechnung gemachet worden / und sich befunden hat / daß sie fünfzehen hundert Millionen Ducaten / haben angewendet / zur Unterhaltung ihrer Kriegen / wieder dieses Land: und erzehlt Klockius in seinem Buch de Ærario, daß König Philippus der Zweyte / in seiner Phtiriasi, oder Leuse-sucht / als er eben hat sterben wollen / solle bekandt haben / daß er in der Zeit seiner Regirung / 564. Millionen Ducaten / durchgebracht habe / wovon er keinen andern Nutzen / als Hertzweh bekommen /) war es mit sich selbst nicht länger zu frieden; sondern schien mit Spanien mehr über die vollkommene Herschafft / als über seine Freyheit / zu streiten. Zu diesem Ende sandte es seine mannigfaltige Schiffe aus / mit welchen es alle Wässere und Meere des gantzen Erdbodens / durchwühlte / und brachte die köstlichste und gesegnete Länder in Asia, Africa, und America, welche es für andern erwehlte / under seinen Gehorsahm / so daß es sein Gebiet mit denselben Grentzen ümbfasset / mit welchen die Sonne die Welt einschrancket. Hiedurch übertraff es einige ansehnliche Könige / an Grösse der Herschafft / viele an Kräfften; an Glück und Wollfahrt aber / sie alle. Und weil die Republick Venetien, wegen der dreyen kleinen Königreichen Cyprus, Candia und Dalmatien, ihr einen Königlichen Titel dörffte zuschreiben / wie viel mehr Fugs und Rechts / hat denn das geseguete Niederland / dessen Majestät auch selbst von den grösten Königen erkandt wird / und welches über verschiedene Königreiche / in Ost-und West-Indien / zu gebieten hat. Aus den eröberten Ländern / holet es mit seinen Schiffen ungemeine Schätze und Rechtum / womit es gantz Europa versiehet / und fast in allen Dingen / Maß und Ziel setzet.

Herrschen über viele Landschafften.

Die erste Regel des Holländischen Interesse bestehet in der Unter-

Dieses Land hält für die erste Regel seines Interesse, seinen gemachten Bund / welchen es in Uytrecht / im Jahr 1579. auffgerichtet / und nach Absterben Printz Wilhelms des II. hochlöblicher Gedächtnüß / am 21. Aug. im Jahr 1651; im Hage / hat erneuret / bekräfftiget und verbessert / in allen Stücken ungekräncket zu bewahren. Weswegen es in seinen Wapen einen Löwen führt / des in seiner rechten Tatzen / ein blosses Schwert / und in der linckern Klauen / sieben zusammen gebundene Pfeile / hält / mit dieser Auffschrifft / *Concordiâ res parvæ crescunt; Discordiâ maximæ dilabuntur*, urteilende / daß es nicht anders / als durch Uneinigkeit / als seine eintzige Kranckheit / kan zerstöhret werden / und sterben. Weil die Uneinigkeiten unter freyen Völkern / selten auff andere Weise / als mit Verkürtzung der Freyheit / und Lands-verderben / können gestillet werden / fürnehmlich in Regirung der Republicken / wovon Niederland zu diesen Zeiten vor der Welt ein Schauspiel geworden ist / wie solches der zweyte und dritte Teil durchgehends anweiset: Dannenhero ist diesem Lande nicht nohtwendiger / als alle Uneinigkeiten / so unter den Bundsgenossen entstehen / in ihrer Geburt zu ersticken / und allen Empörungen vor zu beugen. Weil aber die unter sich streitende Provintzen / und Meuterey machende Glieder / in einer jeden Provintz ins besonder / ihre Uneinigkeiten und Streitsachen nicht leicht entscheiden können / und darzu eine dritte und unpärteyische Persohn erwehlen / so ist für allen hochnöhtig / daß sie einen Guvernör oder Statthalter haben / der sich an Ihrer statt stelle / und welchem sie Macht / Hoheit und Befehl geben / ümb ihre respectivè Mißhelligkeiten zu mäßigen / und zu erörtern / und alle Unordnungen und Underdrückungen zu verhüten / wie Ich hernach weitläufftiger vorstellen will.

haltung des gemachten Bundes.

Das zweyte Stück des Niederländischen Interesse, ist die Fortsetzung des Kauffhandels.

Das zweyte Stück seines Interesse, ist / die Fortsetzung des Kauffhandels / welches das beste Mittel ist / ümb den Staat zu verbessern / und im Wollwesen zu erhalten / wovon die alte / und am Meer gelegene Republicken / Uns zum Exempel dienen / welche in kurtzer Zeit so mächtig geworden sind / daß sie anderer Völcker Haß und Neid auff sich geladen haben: wie Athen, Lacedæmonien, Rhodus, Cypern, Carthago und Phœnicia. Hirzu ist nichts nöhtigers / als erstlich / das Recht der freyen See / zu vertähtigen / dieselbe wieder alle See-räuber / sicher zu machen / und zu verhindern / daß die Schiffe und Kauffmans Gütes nicht zu sehr mit den Zöllen beschweret werden mögen. Zum zweyten / zu befördern / daß alle Kriege / so woll zwischen andern / als zwischen Ihnen selbst / gehemmet werden mögen / weil nichts de Kauffhandel mehr verwüstet / als der Krieg. Diese Notwendigkeiten sind von den Niederländischen Provintzen /

Die Mittel darzu sind:

insonderheit aber/ von Holland und Seeland/ jeder Zeit woll behertziget und beeifert worden.

Die Freyheit der See.

Was das erste/ nemlich die Freyheit der See/ belangt/ ist dem Vereinigten Niederland so viel daran gelegen/ daß seine gantze Wollfahrt darin beruhet/ ohne welche es/ wie ein Leib ohne Seele/ und ein Land/ ohne Inwohner/ ꝛc. seyn würde/ gleichwie der Staats-Raht in seiner Förderung/ für das Jahr 1642. sagte. Zur Beschützung derselben/ und zur Verhütung/ daß Niemand die Herschafft des Meers/ allein an sich reissen möchte/ hat dieses Niederland sich nicht geförchtet/mehrmahls wieder seinen Willen/die Waffen zu ergreiffen.

Durch wen die See zuerst ist unsicher gemachet.

Der Erste/ welche die Herrschafft des Meers/ Jhm anmassen wollen/ ist gewesen Carl der I. König von England/ der im Jahr 1635. sieben und zwantzig Kriegs-Schiffe ausrüstete/ ümb mit denselben/ acht Retour-Schiffe der Niederländischen Ost-Indischen Compagnie/ zu überfallen: gleichwie er denn auch des Jahrs hernach/die Holländische Heerings-Schiffe überrumpelte/ und denselben mit Gewalt/ einen Gülden/ für eine jede Last Heering/ abtrotzte/ welches er Last-geld nennete. Weil aber die Staten Generale sich hirüber beym König beschwerten/hielt sich der König still/ und bekümmerte sich nicht mehr mit der Heerings-Fischerey.

Jngleichen hat sich Niederland/ dem Protector Cromwel, in den Jahren 1652. und 1653. und dem König Carl dem II. in den Jahren 1665. und 1666. durch seine Wafen/ ümb angeführter Ursachen willen/ wiedersetzet. Ja es hat in den Jahren 1672. und 1673. zum zweytenmahl/ wieder denselben König/ die Wafen ergreiffen/ und Gut und Blut auffsetzen müssen/ für die Beschützung der freyen See/ wovon der Erfolg im dritten Teil zu sehen ist. Umb dieser Ursachen willen/ sind alle See- und Handel-Städte/ diesem Niederland die höchste Danckbarkeit schuldig/ weil sie dadurch allein beschirmet wurden/ so daß sie ihre Wollfahrt behalten/ welche sonsten durch eine gesuchte Herschafft des Meers/ Schaden und Schiffbruch leiden dörffte.

Die Beswingung der See-Räuber.

Zur Bezähmung der See-Räuber/ sendet Niederland noch täglich aus die Geleit-Schiffe/ und wan es die Noht erfodert/ die Kriegs-Schiffe. Desgleichen hat Holland allein/vor diesem/ wieder die Hanse-Städte/ die Waffen ergreiffen/ und die Ost-See von ihren See-Räubern in kurtzer Zeit befreyet/ als dieselben den Holländern die freye Schiffahrt in der Ost-See verwehren wolten.

Die Mässigung der Zölle.

Und weil die Erhöhung und Vermehrung der Zölle/ auff eine See-Herschafft zielt/ und den Kauffhandel sehr drücket/ haben die Niederländer niemahls etwas unterlassen/ wodurch dieselbe konte verhindert werden. Dieses hat mit seinem Schaden erfahren/ Christianus der IV. König von Dännemarck/ als derselbe die Zölle in dem Sund steigerte/ und dadurch die freye Schiffahrt verwirrete.

Ein allgemeiner Friede/

Zum zweyten/ weil es von langen Zeiten her warhafftig befunden worden/ daß nichts sey/ wodurch die See-fahrt und der Kauffhandel mehr gekräncket werden/ als durch den Krieg: *Mars enim omnia vertit*; Als hat dieses Niederland/ jeder Zeit für eine feste und Politische Regel gehalten/ daß es nach aller Müglichkeit/ 1. Die zwischen frembden/ und neurralen Potentaten entstandene Kriege/ 2. Den Krieg frembder Potentaten/ wieder sich selbst/ verhüte. Es ist allen Menschen bekandt/ wie die Vereinigte Niederländer/ alsbald mit ihren Abgesandten fertig sind/ ümb mit aller Macht/ die Kriegs-Funcken/ in ihrer Asche auszulöschen/ so bald andere Stände und Reiche uneins werden/ damit sie nicht zu einer grossen Flamme ausschlagen mögen; weswegen sie denn auch/ wie die Venetianer/ in ihrem blühenden Kauffhandel/ von vielen/ Maß- und Gewicht-gebere/ genennet werden. Und zur Verhütung aller Kriegen/ gibt Niederland/selbst seinen Widersachern/ so viel nach/ und demühtiget sich so weit/ als die Freyheit der See/ und des Kauffhandels/ zulassen können. Solcher Gestalt hat es nunmehr zu dreyen mahlen/ dem König von England/ solche Satisfaction und Gnugtuhung angebotten/ wie selbst Neutrale Schieds-Männer solten urteilen können/ daß sichs gebühre; Es ist aber durch dessen unbillige Förderung/ wobey die Freyheit der See/ und des Kauffhandels/ in Gefahr schwebten/ jedesmahl/ wieder Willen/ gezwungen worden/ den Harnisch an zu ziehen/ und seine natürliche Freyheit zu beschützen.

und die Tractaten wegen des Kauffhandels.

Zur Beförderung und Fortsetzung des Kauffhandels/ hat das Vereinigte Niederland/ verschiedene Vergleiche/ Handel und Wandel betreffende/ auffgerichtet/ mit den Hanse-Städten/ mit Schweden/ mit Dännemarck/ mit Polen/ Muscovien/ und mit den Türcken; ja/ es hat berühmte Compagnien von Ost- und West-Indien gestifftet/ verscheidene grosse Königreiche und Landschafften/ den Spaniern und Portugisen/ die ehrmahls ihre Feinde waren/ abgenommen/ und Jhnen dadurch grossen Schaden zugefüget; Jhren Staat aber/ mit unermäßlichen Schätzen/ angefüllet und gestärket. So lange/ und so offt das Vereinigte Niederland/ diese zwey nohtwendige Regeln seines Interesse, recht wahr genommen hat/ und in allen Stücken nachgekommen ist/ hat es alle Schwerigkeiten und Bedräuungen überwunden/ seine Wollfahrt befestiget/ und sich bey allen Potentaten und Ständen/ so ansehnlich gemachet/ daß ein jeder sich glücklich gehalten/ und wieder seine Fein-

de

de gnugsahm bestand zu seyn / vermeinet hat / wan er nur in genauer Verbindnüß / mit diesem Lande leben / und dessen Freundschafft geniessen können. Dan / es hat sich nechst GOttes Vorsehung / durch die Handhabung seiner herlichen Policey / und ungemeine Tapfferkeit / durch tausenderley Gefährlichkeiten durchgebissen / und seine Freyheit stets ungeschmälert erhalten / und der gantzen Welt gezeiget / als wan es unüberwindlich seyn / und stets / biß an der Welt ende / bleiben solte.

Niederland leidet Gefahr / wegen der Eiferſucht / und der Empörungen /

Weil aber erstlich / die Eifersucht und die Mißgunst / zwischen denen respective Provintzen / und Provintzen / Gliedern und Gliedern / einige Jahre sehr meisterlich im schwange gangen / und solche beklägliche Uneinigkeiten verursachet haben / daß der Niederländische Low / nebenst seiner Wollfahrt / in einer so gefährlichen Ohnmacht lag / daß es das Ansehen hatte / als wolte er den Geist auffgeben / in Betrachtung / daß daß gröste Verderben / und die gefährlichste Verenderungen in einer Republik / aus Rottirungen entstehen.

und wegen des Neids.

Und zum zweyten / weil der Neid / dem Glück alzeit auff dem Fuß folgt / (*Invidia est fortunæ assecla*) und nicht leiden will / daß einer dem andern gleich sey / oder an Reichtum und Tugend übertreffe / und derowegen in der Gestalt eines alten / magern und bleichen Weibs / mit schälen Augen / die Schlangen unter ihrem Haupthaar gemischet hat / und ihr eigen Hertz / welches sie in den Händen hält / aufffrisset / der Herren Höfe durchwandelt / und daselbst alles nach ihrem Sinn anordnet / und aller Menschen Gemühter gleichsam bezaubert; Also ist dieses Niederland / eins teils durch seine innerliche Uneinigkeit / wie mit einer Pest / vergifftet / und an der andern seite / wieder alle Billigkeit und Recht / in seiner Wollfahrt höchlich verkürtzet / durch den Neid / und Regirsucht / welche fast aller Potentaten Augen / insonders aber / des Königs von Franckreich / so sehr durch eigenmühtigen Hochmut und Inbildung / verblendet hat / daß sie mit den Eulen und Fledermäusen / das Licht des gesegneten Niederlands / nicht sehen können; sondern auch noch darzu / dessen Verderben und Undergang / unter einander beschlossen / und deswegen allerley bedenckliche Fallstricke gelegt haben / ümb dasselbe / an ein zweytes Carthago, zu verheeren / und zu verwüsten.

Anfang der Niederländischen Zerrüttungen.

Betreffende das erste Stück / nemlich / die Zerteilungen und Uneinigkeiten / so muß man wissen / daß dieselben in Niederland / zuerst ihren Anfang genommen / so bald derselbe Staat / durch das verwunderliche Gluck des Welt berühmten Fürsten / Printz Mauritz / hochlöblicher Gedächtnüß / einiger massen auffgerichtet / und die Regirung so rühmlich gemässiget war / daß dieselbe von den Policicis verglichen ward / bey der Regirung der Römer / zur Zeit des zweyten Punischen Kriegs / üm welche Zeit / ihre Republik / in ihrem besten Wollstande stund. Dan / nachdehm der Graff von Lyceſter, in dem Vereinigten Niederlande sehr gefährliche Uneinigkeiten und Zerrüttungen / gesähet hatte / welche noch durch hochbemeldten Fürsten glücklich gedämpffet wurden; da strebten ihrer etliche aus Frevel / nach einer unbeschranckten Freyheit / wodurch die Nichtswürdigsten unter dem Volck / sofern ihr böses Fürnehmen glücklich von statten gangen were / gewiß diejenige / welche / nechst GOtt / die Urheber ihrer Freyheit waren / solten aus dem Mittel geräumet haben. Unter diesen war einer / mit Nahmen Carl Roorda / woll der fürnehmste / welcher / nachdehm er den Wind von einer allgemeinen Freyheit / im Haupte hatte / der erste ist gewesen / der kurtz darauff / nach einer Regiments-Verenderung getrachtet / und Uneinigkeiten under den Provintzen und Regenten / anzurichten / gesucht hat / welche gleichfals durch die hochweise Vorsichtigkeit des mehrbemeldten Fürsten Mauritz / und Graff Wilhelms von Nassau / glücklich sind verhindert worden. Noch viel unglücklicher / fielen die Anschläge des Johannes von Alten-Barnevelt aus / der ein Advocat von Holl- und West-Frießland war / und viel böses wieder die alte Holländische Regirung / stifftete. Dan / so bald war der Friede zwischen Spanien / und denen Niederländern / nicht geschlossen / da verursachte Barnevelt / durch seine neue Griffe und Gedancken / von Verenderung der alten Regirung / solche Mißhelligkeiten und Meuterey: das dadurch der Staat des Landes / und hochbemelter Fürst Mauritz / in grosse Gefahr gerieten. Er machte sich selbst zum Haupt dieser Rottirung / und zur Verstärckung derselben / goß er mehr Oels in diese Flamme (wie er selbst bekandt hat) under einem mannigfaltigen schön scheinenden Vorwand / und erregte allerley Zwiespalt und Mißtrauen / zwischen den Provintzen / unerachtet er woll wuste / daß Niemand vergönnet sey / den Bund / und die fundamentale Gesetze / worauff die Regirung der Vereinigten Nieder-Länder / gegründet / und durch GOttes gnädigen Segen / wieder allen Gewalt / Meineyd / und listige Tücke der Feinden und Widersacher / biß dahin beschirmet gewesen waren / zu brechen.

Von Lyceſter,

von Carl Roorda /

van Baarnefeld.

Printz Mauritz dämpfft diese Rottirungen.

Hiraus sind in den Jahren 1618. und 1619. sehr grosse Verenderungen entstanden / so woll in dem Kirchen- als Regiments-Wesen / welche allein durch die gute Vorsichtigkeit Printz Mauritz / gedämpfft worden / und mit den Tod des erwähnten Barnevelts / wie auch mit der ewigen Gefängnuß / verweisung / und dergleichen Bestraffung einiger Herren / auffgehöret haben.

Nachdehm aber Printz Friedrich Hendrich / ewigwürdigen Angedenckens / durch

Printz Friedrich Hendrich komt aller Uneinigkeit zuvor.

den Tod war weggerissen/ welcher Zeit seiner Stathalterschafft/ das Vereinigte Niederland/ in solcher volkommenen Einigkeit unterhalten hatte/ daß zwischen denen respective Staten/ keine oder geringe Uneinigkeiten waren vorgefallen/ welche er in ihrem ersten Anfang vorsichtig beylegte; und nachdehm sein Sohn Printz Wilhelm der II. weil er an Weißheit/ Vorsichtigkeit und Tapfferkeit/ seinen höchstberühmten Voreltern nichts nachgab/ sondern ein Wunder für der Welt war/ wegen der mannigfaltigen unschätzbaren getreuen Diensten seiner Voreltern/ von den Herren Staten der Provintz Holland/ und West-Frießland/ zum Stathalter/ Guverneur, Capitayn und Admiral General/ erwehlt wurd/ und auff solche Weise/ die alte Niederländische Regirung/ von Anfang an/ gnugsahm unverenderlich/ und bey einer und derselben gemässigten Regiments-Form, geblieben war; da litt die Freyheit einen solchen jämmerlichen Anstoß/ daß es noch einen Schrecken verursachet/ wan man an die damahlige betrübte Verenderung des Staats/ gedencket.

Ursprung der Louvensteinischen Rottirung.

Dan/nachdehm die Staten Generale/und fürnehmlich die von Holland/ in Betrachtung/ daß der König von Franckreich/ bey der längern Anhaltung des Kriegs wieder Spanien/ sehr mächtig/ verdächtig und erschrecklich wurd/ allen Europæischen Fürsten/ auch der König von Spanien zu unmächtig wurd/ wieder Franckreich aus zu harren/ im Jahr 1648. zu Münster/ mit Spanien einen Frieden gemachet hatten/ wodurch das Vereinigte Niederland/ die höchste Ehre und Ansehen/ bey allen Potentaten der Welt/erhielt; Massen GOtt auff eine sonderbare Weise/ dessen geringen Anfang gesegnet hatte/ wodurch es zu der erschrecklichen Hoheit gelangte/ daß die mächtigste Könige der Christenheit/ Niederlands Freyheit erkennen/ und einen Frieden nach seinen Willen/ machen musten: daher wurden einige von den Regenten/durch diesen rühmlichen Frieden/ und genaue Verbindnüß mit den angrentzenden Potentaten, wie auch/ durch die Mißgunst/ so unter den Christlichen Printzen im schwange ging/ in so weit überredet/ daß sie dafür hielten/ sie würden nicht leichtlich durch einigen Krieg zu Wasser/ oder zu Lande/ angetastet werden; sondern vermeinten/ es würde die Republike Regirung/ ohne ein hohes Haupt/ als Stathalter/ wodurch Niederland jeder Zeit bey allen Völckern in Ansehen kommen war/ woll stehen bleiben. Weswegen sie sich bemüheten/ den Anwachs des Oranischen Hauses/ durch alle bedenckliche Mittel/ zu underdrücken/ förchtende/ daß sonsten durch desselben alzu grosse Macht/ ihre freye Länder/ wo nicht gantz überwältiget/ doch dero Glantz/ grossen Teils würde verfinstert werden/ und daß sie mit der Zeit/ sich bücken und beugen würden müssen/ under einem schweren Joch/ desgleichen man durch einen so blutigen und langwürigen Krieg/ vom Halse geworfen hatte.

Umb dieser Ursache willen/ hat man zuerst getrachtet/dem Printz von Orange, die Macht und das Ansehen/ welches er zu der Zeit/ und in währendem Kriege gehabt hatte/ zu entziehen/ umb Ihn also seiner grösten Stärcke zu berauben/ und mit der Zeit/seine Hoheit zu beschneiden/ auch zugleich die Inwohner/ der schweren Kriegs-Bürde zu entladen; daß dahero die zum Krieg ausgerüstete Schiffe meistenteils sind verkaufft/ oder liegen blieben/ und eine ansehnliche Zahl Soldaten abgedanckt worden/ wodurch die Vestungen so entblösset wurden/ daß kaum Soldaten darinn blieben/ welches im Jahr 1650. und hernach/ eine solche grosse und gefährliche Unruhe in der Regirung verursachte/ daß der hochbemeldte Fürst/ auff anderer Leute zurahten/ wie man sagt/ für gut befund/ einige Herren aus der Versamlung von Holland zu verstossen/ (wie denn auch die Herren de Witt, von Dort: de Waal und Ruyl, von Harlem: Duyst von Voorholtz/ von Delfft: Keyser/ von Horn: und Stellingwerff/ von Medenblyck gefänglich eingezogen/ und auff das Hauß Louvenstein gebracht wurden/ wovon diese Herren/ mit ihrem Anhang/ den Nahmen/ der Louvensteinischen Rottirung bekommen haben/) und die Stadt Amsterdam zu zwingen/ gedenckende/ daß gefährliche Seuchen/gemeiniglich mit scharffen Artzney-Mitteln/nach der Meinung Virgilii, müssen geheilet werden.

Res dura & Regni novitas, me talia cogunt
Moliri.

Das ist:

Das neue Regiment und Wichtigkeit der Sachen/
Gestatten anders nichts/ als Schwertigkeit zu machen.

Diese Unruhe wird durch eine Amnestie, und durch den Tod des Fürsten abgetahn.

Diese Uneinigkeit und Unruhe/ wurden doch nach der Hand/ teils durch eine allgemeine Amnestie, oder Vergebung aller Beleidigung/zu beyderseits Vergnügung; teils aber/ durch den frühzeitigen und höchstbeklaglichen Tod/ des hochgedachten Fürsten/ der am 6. Novembr. im Jahr 1650. starb/ und eine schwangere betrübte Gemahlin/welche 8. Tage hernach/ einen jungen Printz/ Wilhelm den III. gegenwertigen Fürsten von Orange, unsern gewünschten Stathalter/ zu Weld brachte/ abgetahn und entschieden.

wodurch eine wunderliche Verenderung/ und der Anfang des Staats-Verderben verursachet ward.

Dieser tödliche Hintrit verursachte grosse Betrübnüß in derjenigen Hertz/ welche auffrichtig die gesegnete Wollfahrt des Staats/ under der Regirung der Stadthalter/ erkandten/ wodurch diese Länder über alle Völcker erhaben sind; ja/ es bewegte den Herrn Stermont, Predigern im Hage/ dergestalt/ daß er öffendlich auff dem Predigstul sagte/ daß dieses Jahr/ der Anfang des Niederländischen

Fals/

Fals / seyn würde; erweckte aber hergegen / in dem Hertzen vieler Holländischen Regenten / grosse Freude und Frolocken / vermeinende / daß nun zuerst Niederlands Freyheit solte anfangen / worüber man achtzig Jahr hätte Krieg geführet; daß Holland nun zuerst Zügel-loß geworden / und daß man nun von der Dienstbarkeit der Orangen Fürsten entschlagen were / welche alzu groß im Lande geworden / und von Zeit zu Zeit / nach der freyen und unbeschranckten Regirung / getrachtet hätten / wodurch die allgemeine Freyheit solche Gefahr gelitten / daß sie durch die Stadthaltere / gahr under die Füsse gerahten mögen; ja / obbemeldter Tod / gab eine solche Verenderung in der Regirung / daß die gefangene Herren / wieder die vorige Resolution, in integrum, und völlig erlediget / und zu allen Ehren-Aemtern tuchtig wieder erklahret wurden; ja / man richtete alles dergestalt ein / sund den Staat / ohne Stathalter zu regiren; unerachtet / durch viele Staats-Glieder / Vorschläge getahn wurden / daß man dem jungen Printz / alle hohe Ehren-Aemter seiner Voreltern / auff tragen solte; und nicht lange zuvor / nach dem Tod des hochbemeldten Fürsten Friderich Hendrichs / die Staten von Holland / hatten bekennen müssen / daß der Leib ihres Politischen Gebäus / nicht woll ohne einen tapffern Stathalter / könne erhalten werden / und daß keine geringere Ehre / krafft aller Politischen und Häußlichen Regiments Regeln / Printz Wilhelm dem II. nach dem Urteil aller Staats-kündigen Männern / konne beygelegt werden / wegen der Erhaltung / und Auffbauung des gemeldten Staats-Gebäu / und denjenigen / die es von dem ersten Grundstein an / biß in den höchsten Gipffel / hätten befördern helffen; welches ein kräfftiger und undwiedersprechlicher Beweiß ist / daß selbst die hohe Oberkeit dieser Länder / die Stathalterliche Regirung / damahls / nicht weniger in Friedes- als Kriegs-Zeiten / für nohtwendig gehalten habe / wie dan auch die Herrē Staten von Holland selbst / die Worte jenes Poëten / zu dem Ende anführten:

Non minor est Virtus, quàm quærere parta tueri,
Casus inest illis, hic erit artis opus.

Das ist:

Erwerben / hat sein Lob; bewahren / gleiche Ehre:
Dan / jenes gibt das Glück; diß kömt durch Kunst und Lehre.

Dieses haben die Herren des Hohen- und Land-Rahts / nebenst den Cammer-Rähten in Holland / durch ihre schrifftliche Stimmen / im Jahr 1584. gnugsahm mit folgenden Worten bekräfftiget: daß sonsten (das ist / ohne ein Ober-Haupt) den Staat dieser Länder / der Grund / und die Stützen fehlen würden / worauff eine gute Policey muß gebauet werden.

Die Nohtwendigkeit eines Stathalters oder Ober-Haupts / ist von solchem Gewichte / daß in der Erörterung dieses Politischen Stücks / die Balance der Vereinigten Niederländer / und diesem nach / die Wollfahrt des gantzen Staats / beruhet. Sofern Wir nach den Exempeln urteilen wollen / werden Wir dessen gnug überzeuget werden / dan Bodinus sagt: *Quod si Plurium Imperia memoriâ recolamus, inveniemus eos aut cum Civibus internum, aut cum hostibus externum bellum perpetuò gessisse, & quando floruerunt Polyarchiæ, non Plurium, sed Sapientissimi cujusdam Imperio, nutu & consilio, quasi Regia quadam Potestate gubernatas & moderatas fuisse.* Die Nohtwendigkeit eines Stathalters.

Das ist:

„So wir Uns der Exempeln der Vielhäuptischen Regirung erinnern wollen / so werden „Wir befinden / daß dieselbe jeder Zeit / durch „ausländische und einheimische Kriege / sind „beunruhiget worden; und so es etwas geschehen ist / daß dieselben in Wollstand gewesen „sind / so ist solches nicht durch die Ober-Herrschafft / Raht und Taht / Vieler; sondern / „durch Eines des Verständichsten Anordnung / „der alles wie ein König / in der Balance und „rechtem Gewicht / gehalten / geschehen.

Dieses lehren Uns auch die alten Polyarchien der Römer / der Athenienser / Spartaner / Thebaner / Chartaginenser / und der Corinthier / und dergleichen mehr / welche alle bey der Regirung eines Dictatoris, Fürsten / oder Königs / glücklich gewesen; ohne dieselbe aber / zu scheitern gangen sind. Weswegen denn auch die beste Republiken / nemlich die von Venetien, Genua, Luca und Ragusa, heutiges Tages / sund ihres bessern Wollwesens willen / einen Hertzog oder Fürsten erwehlen / wovon der eine / grössere; der andere / geringere Macht hat / nach der Beschaffenheit erwähnter Republiken.

Die fürnehmste Beweiß-Gründe / warumb die Vereinigte Niederländer nicht woll ohne einen Stathalter bestehen können / sind diese: Erster Beweiß-Grund.

1. Weil die alte Niederländische Regirung / under einem Grafen / oder Stat-halter / in der besten Einigkeit besteht / welche gegründet ist auff einer blossen Mittelmässigkeit / und zusammen gesetzet / aus allen dreyen Regiments-Formen, und gesäubert ist von aller Gefahr und Zufällen / welchen eine jede Regirungs-Gattung underworfen ist. In einem solchen gemässigten Staat / præsentiret der Graff / oder Stathalter / die Monarchie; die Staten / eine Aristocratie; und die Regenten in den Städten / die Democratie, &c. wie zuvor pag. 9. 10. ist angewiesen worden.

Diese Regiments-Form / ist in Holl- und Seeland eingeführt worden / mit dem Anfang ihrer ältisten Gräfflichen Regirung / welche Provintzen bey derselben / über 800. Jahr / glücklich

glücklich gewesen sind; so bald / und so offt man die alte Regirung hat wollen verendern / ist dem Staat sein Verderben gebräuet worden / massen es wieder die Vernunfft streitet / welche erfodert daß man dieselbe Regirungs-Form müsse behalten / wodurch die Länder in Auffnehmen kommen / und jeder Zeit in Wollstande geblieben / nach der Meinung Sallustii: *Imperium facile iisdem artibus retinetur, quibus initio partum est.*

Zweyter Beweis Grund.

2. Es wird auch die Majestät besser verstelt durch das Ansehen eines ansehnlichen Haupts / und durch den Glantz eines berühmten Stathalters / als durch die verschiedene Häupter / welche gleiche Gewalt haben / wie solches Cicero zu seiner Zeit bereits gesagt hat: *Princeps faciem reipublicæ; authoritatem reipublicæ*; mit welchen Worten er zu erkennen gibt / daß die Gegenwart eines Fürsten / des Staats Hoheit sey. Die Exempel der Thessalonier / Mytilener / Lacedæmonier / und der Römer / zeigen Uns an / was für ein hohes Ansehen / Ehre und Hoheit / von einer hochgebohrnen Person / den Regenten und Innehmern / zu gewachsen sey: Als Appius Claudius, Römischer Bürgermeister / die Empörungen des gemeinen Pöbels / nicht hemmen konte / da sagte er: Nun sehe Ich wohl / daß die Bürgermeister allein dräuen; aber nicht kräfftiglich befehlen können: Wollan / lasset Uns einen Stathalter erwehlen / von welchen man nicht appelliren kan. Und Livius sagt von den Römern / als sie belägert waren: *Tantus Dictatoris terror fuit, ut hostes eo creato statim à mœnibus discesserint*; daß die Erwehlung eines Stathalters / einen solchen Schrecken unter den Feinden verursachet habe / daß sie alsbald die Belägerung auffgehoben.

Wie im Gegenteil / aber / bey Ermanglung eines Stathalters / die Regenten / und die Regirung dieser Niederländer / einige Jahre her / öffentlich auff allen Wegen und Straffen / mit Schmähschrifften / ungescheut sind angegriffen und geschändet worden / darff Niemand leugenen / der nur einige Gedächtnüß hat.

Dritter Beweiß-Grund.

3. Weil das gröste Ubel / welches der Vielköpffigen Regirung fast natürlich ist / und offtmahls derselben gäntzlichen Undergang verursachet hat / in der stetigen Uneinigkeit und Zerrüttung der Regenten / wie auch in der Auffwieglung der Undertahnen / bestehet; derowegen kan ein solcher Staat nicht besser unterhalten werden / als durch eine dritte / unparteyische und bequeme Person / die da sey ein fürtreffliches Ober-Haupt / wodurch die Mißhelligkeiten füglich mögen entschieden / und beygelegt werden. Weswegen auch Tacitus sagt: *Discordantis Patriæ non aliud Remedium esse, quàm si ab uno regantur*: das ist: es ist kein Mittel / wodurch das uneinige Vatterland besser kan erhalten werden / als wan es von einem regiret wird. Justinus erzehlt: daß das Phrygische Oraculum, als es gefragt werden / wie ihre Lands-Empörungen könten gestillet werden / geantwortet habe / *Rege aut Principe discordiis opus esse*, daß sie zur Dämpffung der Uneinigkeiten / eines Königs oder Fürsten / nöhtig hätten. Dieses bekräfftiget Virgilius mit folgenden Worten:

Tum Pietate gravem ac meritis si forte virum, quem
Conspexere, silent, arrectisque auribus astant.

Das ist:

Wan sich der Streit und Zanck / ein frommer Mann läst sehen /
So schweigt ein jeder still / und bleibt andächtig stehen.

Dan / je mehr Häupter absolut regiren / je gröser Gefahr zu der Uneinigkeit ist / welche aus der Eifersucht / Neid und Mißgunst / aus dem mannigfaltigen Interesse, Zweck / und dergleichen Absehen / die dem Staat so mehrentheils folgen / wie ein Schatte der Sonnen / entstehen. Viele Exempeln lehren Uns / daß / wan die Empörungen und Rettirungen in den Republiken erst einen Anfang gewonnen haben / nicht zu dämpffen sind / als mit dem Undergang und gäntzlichem Verderben des Regiments / und mit greulichem Blutvergiessen / und Traurspielen. Wie erschrecklich hat man tyranniſiret / in den Weltberühmten Griechischen Republiken / derer gleicher-Macht habende Regenten / durch ihren allerseitigen Zwiespalt / dieselben so lange geschüttelt haben / biß sie alle endlich / under dem Joch des Philippi, und Alexandri des Grossen / haben müssen bücken und beugen. Und wer kan ohne Schrecken lesen / mit was Greueln die Stadt Rom hat müssen streiten / ehe und bevor Julius Cæsar, von der Vielköpffigen Regirung / ein Ende machte / und den Grund einer friedsahmen Regirung legte / worüber sich die Welt / under Augustus, seinem Nachfolger / verwundert hat. Desgleichen haben die Assyrier / Persen und Medien / ihre Monarchien durch Einigkeit gestifftet / und viele hundert Jahre erhalten; welche aber durch Uneinigkeit zu Boden gefallen sind.

Die Herren Staten von Holland und West-Frießland / haben dieses vormahls für ein solch nöhtiges Stück gehalten / daß sie in verschiedenen Berahtschlagungen und Resolutionen / sich haben verlauten lassen / daß ohne ein hohes Haupt / weder die Provintzen unter ein ander / noch die Provintzen in sich selbst / bestehen können. Die Erfahrung / welche die beste Lehrmeisterinn / und der zweyte Staffel zur Weisheit ist / bekrafftiget dasselbe durch Exempel von den Rettirungen des Lyceſters, des Roerda / und Barnevelts / und der ersten Louvensteinischen Herren / wie nemlich dieselben durch die kluge Vorsichtigkeit

des

des Durchleuchtigen Fürſten von Orange, hochlöblicher Gedächtnüß / ſind geſtillet und gedämpffet worden; dergeſtalt / daß man mit Fug und Recht in Niederland ſagen mag / wie man zu Rom täht / in der Erwehlung des Auguſtini: *Ut haud dubiè nunquam coire aut conſentire poſſet Batavorum gens, niſi unius Præſidis nutu, quaſi anima & mente regatur.*

der Vierde Beweißgrund

4. Wan verſchiedene Provintzen / Stände und Städte / mit gleicher Macht und Anſehen regiren / ſo iſt gewiß und unfehlbar / daß durch die Zertrennungen / Ehrſucht / und offtmahls durch die Geld-Verblendung / welche unter den verſchiedenen Sinnen verborgen liegen / derſelben Rahtſchlüſſe ſchläffrig von ſtatten gehen / und die Reſolutionen vielen Zänckereyen underworfen ſind; daß die Geheimnüſſen leicht offenbaret werden; daß die Ausführung der Rahtspflegungen / und die Staats-Geſchäffte verzögert / und auffgehalten / ja / woll gahr verhindert werden / wie ſolches offtmahls / die Erfahrung / in der Niederländiſchen Regirung / wan ſie keinen Stathalter gehabt / erwieſen hat / wie nemlich ihre Wiederſacher bereits reſolviret; da ſie hergegen noch nicht einmahl deliberiret hatten; und ſo bald etwas von den Staten beſchloſſen war / und es der Feind nur erfahren / die Vollenziehung und Ausführung ſtecken geblieben / oder herümgeführet worden ſey. Dieſes kan nicht / als durch ein anſehnliches Ober-Haupt / verbeſſert werden / welches ſich als Stathalter oder Gouverneur, an ihre ſtat ſtelle; und welchem ſie Gewalt / Macht und Befehl geben / ümb ihrem Staat / als Gouverneur, Capitäyn und Admiral General / für zu ſtehen; dan Staat dergeſtalt in gleicher Balance oder Wage / zu halten / daß der eine Bundgenoſſe / über den andern nicht zu gebieten habe; zu befördern / und zu bewahren das Vorrecht / die Gerechtigkeit / die Freyheiten / und die Wollfahrt des Landes / der Provintzen der Städte / und der Inwohner; dieſelben für aller Gewaltähtigkeit / Abbruch und Schaden zu beſchützen; in den Städten und Veſtungen gute Auffſicht / Ordnung und Wachthaltung / ſo woll zu Waſſer / als zu Lande / und dergleichen andere Dienſte mehr / an zu ſtellen und zu verordnen / welches alles viel füglicher durch eine hohe Staats-Perſohn / mit Befehl und Macht von der Lands Oberkeit angetahn / als durch verſcheidene Perſohnen / ausgeführet werden kan / wie Tacitus ſagt: *Res maximas geri non poſſe, niſi uni Imperium detur*, und ein ander ſolches bekräfftiget: *Segniùs expediunt commiſſa negotia plures.* Dan / gleichwie ein Schiff durch einen Steurman / alſo muß auch ein Leib der Regirung / durch eines Manns Gemüt und Sinn / beſtellet werden. Weil die Römer alzu lang Raht pflegten / verlohren ſie die Stadt *Saguntus, quia tarda ſunt, quæ in communi expoſtulantur.* Königlich iſt es / mit einer Fertigkeit etwas aus zu führen / ſagt Tacitus: *Statim exequi Regium videt.*

Unerachtet alles dieſer vernünfftigen Beweißgründen / Nohtwendigkeiten und vielfältigen Erfahrungen / ſo haben viele Regenten dieſer meiſten Provintzen / einen tödtlichen Haß gefaſſet wieder das Haus von Orange, der zutſtanden war aus dem Unrecht / welches dieſe Partey Ihr zu gefüget zu ſeyn meinte / durch die Underdrückung der Louvenſteiniſchen Rottirung. Damit nun dieſer Schimpff möchte gerochen werden / hat man den jungen Fürſten nicht allein von der Stathalterſchaft ausgeſchloſſen; ſondern auch deſſen Geſchlecht / ſo woll was die Perſohn / als ſeine Ehre und Güter betrifft / (wie im zweyten Teil / ſoll geſagt werden /) dergeſtalt / und mit einem ſo glücklichen Fortgang / verkleinert / daß Er / menſchlichem Anſehen nach / nimermehr wieder in die Höhe hätte komme können; ja / man hat ſich ferner bemühet / alle nöhtige Ordre zu ſtellē / damit die Republike Regirung / in einer beſtändigen Ruhe und Eintracht / und die Inwohner in ihrem Handel und Wandel / unterhalten werden möchten. *Sed Diis aliter viſum*, die Göttliche Vorſehung richtet ſich nicht allezeit nach menſchlichen Anſchlägen / und Gedancken: dan / kaum hatte man den Wind dieſer lieblichen und ſüſſen Regirung / auffgefangen / vermöge welcher / die Nachkömlinge hofften / gleichſam auff ein ſanfftes Bette / welches ihre Voreltern für ſie ſchienen bereitet zu haben / ſich ſchlafen zu legen; da ſind Ihnen von Zeit zu Zeit / vielerley Landdräuende ſchädliche Zufälle wiederfahren.

Wieder alle dieſe Beweisgründe / hat man doch die Stathalterſchafft underdrückt /

mit einem Anſehen /

Da nemlich der Protector Cromwel, welcher den Holl- und Seeländern / ihren Wollſtand und Schifffart mißgönnete / ohne rechtmäſſige Urſachen / zu dem koſtbaren und leidigen Krieg / worin Niederland gantz wieder ſein Intereſſe, eingewickelt wurd / weil es die in vorigem Krieg entſtandene Beſchwerlichkeiten / nicht konte vermindern; ſondern dieſelben noch dazu fortſetzen / und vermehrē muſte / Gelegenheit gab. Weil aber Niederland zu dieſer Zeit / durch die gemeldte ſchädliche Rottirung und Uneinigkeit / und aus Mangel bequemer Kriegs-Schiffe / und Geſchützes / unkräfftig geworden war / hat es dieſen Krieg langſahm angefangen / und unglücklich geendiget / wodurch es / außer den 800. Kauffmans-Schiffen / einen Teil ſeiner Hoheit / die es ſo teurbar erworben hatte / verlohr: ja / es wurd den Staten / von Cromwel, deſſen fürnehmſtes Intereſſe, in der Ausrottung des Geſchlechtes Stuart, zu ſtehen / das Anſehen hatte / gewaltſamer / wo nicht freywilliger Weiſe / ein Verheiſſung abgetrotzet / daß Sie niemahls den jungen Printz von Orange, zu ſeiner Voreltern hochanſehnlicher Ehren Stelle und woll verdienten Aemtern / befördern / und kommen laſſen wolten.

welches zernichtet wird durch Cromwel.

Nach

Durch die Frantzösische See-Räuberey/

Nach der Zeit / haben die Frantzosen / weil sie den Niederländern ihren blühenden Kauffhandel und Schifffahrt / welchen sie an allen Enden der Welt führen / mißgönnten / auff Raht und Anstrengung des Cardinals Masarin, in der Mittelländischen See / und sonsten hin und wieder / mit ihren in Holland gekaufften Schiffen / solcher gestalt angefangen zu rauben / daß die Kauffleute von Amsterdam eintzig und allein / auff öffendlichen Befehl / ihren erlittenen Schaden / weit über hundert Tonnen Goldes / rechnen konten. Weil aber einige der Fürnehmsten unter den Frantzosen / an dieser Seeräuberey-Teil hatten / konten die Staten / durch ihre Abgesandten / in Franckreich / weder einige Vergeltung des erlittenen Schadens / noch einige Order ins künfftige erhalten / biß der Vice-Admiral de Reuter / zween von ihren Seeräubern genommen hatte. Und obgleich dieses die Frantzosen so verbitterte / daß sie als bald Befehlgaben / alle Niederländische Schiffe und Güter / ohne vorhergehende Klage / Warnung und Ursachen / zu arrestiren / auch noch von solchen unverantwortlichen Händeln nicht abstehen wolten / ehe und bevor die Staten von Holland / am 26. April / im Jahr 1657. Krafft einer Retorsion, mit den Frantzösischen Schiffen und Gütern ein gleiches getahn / und die Staten Generale / am 11. May / durch eine öffendliche Schrifft / scharff hatten verbieten lassen / aus einigen Frantzösischen Provintzen / Städten und Häfen / einige Gewächse und Handarbeit / in ihr Land zu bringen; so liessen sie doch endlich die Sache nach und nach so ungemerckt sincken / daß sie zur Auffhebung dieser Streitigkeiten / mit den Staten einen Vergleich machten / dessen Underschreibung der König / zu Niederlands grossen Nachteil / so lange verzögerte / daß die Staten Generale zum zweyten mahl genöhtiget wurden / ihren Schaden durch ein offendliches Verbott / under dem 8. Aug. desselben Jahrs / vor zu kommen / worin sie alle Schifffart / nebenst dem Handel und Wandel auff Franckreich verboten. Dieses hatte so viel Kräffte / daß der König seine scharffe Befehle wieder die Vereinigte Niederländer / wiederrieff / und mit den Staten / vermittelst eines nähern Vergleichs / alle Freyheiten und Vorrechte / derer beyderseits Undertahnen / so wol in Franckreich / als auch in Niederland / solten zu geniessen haben / erneuerte.

und durch den Krieg in Dännemarck.

Als dieses vorüber / wurden die Staten der Vereinigten Niederländer / genöhtiget / aus Krafft der beyderseitigen Verbindnüß / und ümb ihres besondern Interesse, dem König von Dännemarck / mit Schiffen und Soldaten zu Lande / auff ihren grossen Unkosten / und Gefahr / wieder die siegreiche Wafen / und glücklichen Fortgang des Königs von Schweden / bey zu stehen; in Ermanglung derselben / aus beyden Königreichen / Eins würde geworden seyn. Nachdehm aber Copenhagen wieder der Schweden grosse Gewalt beschützet / die Schwedische Flote durch die Niederländische geschlagen / und die Insel Fünen wieder eingenommen war; da beförderten die Staten hirauff einen Frieden / (weil sie sich förchteten / daß Franckreich und England sich in dieses Spiel mit einmischen möchten) doch mit geringer Vergnügung des Königs von Dännemarck / der die Staten einer Untreue beschuldigte / als weren sie zu nachlässig gewesen / Jhm in seiner eussersten Noht zu helffen / und da er nun Gelegenheit sahe / sich an die Schweden zu rächen / daß sie den Krieg endigten / und Jhn zu einem Vergleich nöhtigten.

Gleich wie Hannibal, Philopœmenes, und Scipio Africanus, welche zu ihrer Zeit die drey gröste Kriegs-Helden und Weltbezwinger waren / in einem Jahr ihr Leben endigten; also sind fast üm diese Zeit in einem Jahr / die drey klügste Staats-Leute / und gröste Männer / die das Glück nach ihrem Willen zu haben schienen / gesterben / nemlich der König Carolus Gustavus in Schweden / der Protector Cromwel in England / und der Cardinal Masarin in Franckreich: welche drey / wie einige sagen / unter sich sollen beschlossen haben / mit gesamter Hand / das Vereinigte Niederland zu underdrücken / und zu vertilgen / sofern sie nicht durch Gottes sonderbare Vorsehung / durch den Tod daran weren verhindert worden.

Der König von Schweden / Cromwel / und Masarin sterben in einem Jahr.

Nach dem Tod Cromwels, haben die Sachen in England / gantz einen andern Lauff genommen: dan / ob es gleich schien / daß Cromwel die Zeit seines Lebens / das Gluck zu seinem Befehl und Gehorsam gehabt hätte / in betrachtung / er Franckreich glücklich beleidiget / durch Eröberung einer gantzen Kriegs-Flote; Spanien / zu einem Frieden / nach seinem Willen / gezwungen; und das Vereinigte Niederland überrumpelt / und in kurtzer Zeit / in ein solches Elend gestürtzet / als Spanien in vielen Jahren nicht tuhn können; da befund sich sein ältister Sohn Richard / der auch zum Protectore erwehlt ward / zu schwach / eine solche Regiments-Last zu tragen / und ein Volck zu regiren / welches von Unruhe / und zu Empörungen geneicht ist. Worauff nach der Zeit gut befunden ward / den rechtmässigen König Carl den II. zu der Krohne zu berufen / und denselben in seiner Voreltern Königlichen Ehrenstelle / wieder ein zu setzen / der üm diese Zeit / aus dem Reich verbannet war / und in der Frembde einige Jahre / wie ein Vertriebener / leben muste. Hiraus machten die Vereinigte Niederländer grosse Höffnung / zur Auffrichtung einer neuen und genauen Verbindnüß / mit dem König von England / der ihr alter und nächster Bundgenosse war / warumb denn auch die

Verenderung in England / durch Cromwels Tod verursachet.

Carl der II. wird König / den die Staten alle mügliche Ehre erweisen.

die Herren Staten / ſich vorſichtiglich in die Zeit ſchieckten / und S. Mayeſtät durch verſchiedene anſehnliche Abgeſandte ſehr ernſtlich erſuchen ließen/daß er Jhm wolte gefallen laſſen / ſeine Reiſe über Holland zu nehmen / und daſelbſt die Ehrerbietigkeit empfängen / welche man S. Königl. Mayeſtät ſchuldig war. Hiezu hatten die Staten von Holland allein / außer der Generalität / zu des ungemeinen Tractirung und Freyhaltung des Königs / 6. Tonnen Goldes / welche Summe noch lange nicht gnug war / verordnet. Nachdehm S. Mayeſtät nebenſt ſeinen beyden Herren Brüdern / in Holland ankam/ hat er daſelbſt ſolche Freundſchafft und Liebe genoſſen / daß er bey ſeiner Abreiſe / in der Verſamlung der Herren Staten von Holland und Weſtfrießland / ſelbſt bekennen müſſen / wie er nicht glauben könte/daß er von ſeinen eigenen Undertahnen gröſſere Liebe empfangen könte/als er von den Niederländern genoſſen; daß dannenhero auch ſeine Wiedereinſetzung / und dieſe ſeine Zurückreiſe in ſein Reich / zum beſten des Vereinigten Niederlands / gereichen ſolte / und daß er nicht woll zu frieden ſeyn würde / ſofern einiger Potentat mit demſelben Staat / in einer genauern Verbindnüß / als er / leben ſolte. Ja / er bekräfftigte dieſes noch ferner mit folgenden Worten: Daß die Staten ſich verſichern möchten / ſeiner beharrlichen und ewigen Freundſchafft / und daß er das Intereſſe ihrer Undertahnen / eben ſo ſehr behertzigen wolte / als ſeiner eigenen.

mit Jhrem groſſen Unkoſten /

welches auch der König danckbarlich erkennet;

Kaum war er aber zur Regirung gelanget/ da vergaß er aller Woltahten / und der offt zugeſagten Freundſchafft / dergeſtalt / daß Niederland kurtz hernach mit einem Krieg angegriffen ward / der Jhm das Verderben dräuete.

hat es aber in der Taht nicht erwieſen.

Aus allem was geſagt iſt / kan ein Jeder/ der nicht muhtwillig blind ſeyn will / gnug ſahm ſehen / wie das Vereinigte Niederland/ ſeither der löblichen Stathalterlichen Regirung/ in gutem Wollſtande geweſen/ und wie es im dem achtzig Jährigen Kriege / wieder dem mächtigſten König der Chriſtenheit / ausgehalten / auch durch kleine und geringe Mittel / eine ſo anſehnliche und mächtige Republik in Europa, derer Freundſchafft ein Jeder ſuchet / geworden ſey; nicht weniger / wie die Provintzen / jeder Zeit in gutem Friede und Ruhe regiret worden; und ſofern etwa einige Wiedrigkeit und Mißverſtand in der Regirung entſtanden / wie vorſichtig dieſelbe ſtets gedämpfft worden / durch den klugen und verſtändigen Raht der Stathalter. Hergegen iſt gleichfals aus geſagtem bekandt; wie der Niederländiſche Staat / wieder die Jnbildung und gefaſte Gedancken von der Ariſtocratiſchen Regirung / nach dem Tod Printz Wilhelms des II. hochlöblicher Gedächtnüß / und Ausſchlieſſung des jetzigen Printzen von Orange, von der Stathalterſchafft / von ausländiſchen Feinden angefochten / nicht weniger / durch die einheimiſche Uneinigkeiten und Meuterey iſt verwirret / und geſchüttelt worden / daß die Republike-Regirung/groſſe Gefahr gelitten / und der Kauffhandel / nebenſt der Wollfahrt der Jnwohner / gantz zu ſcheitern ging.

Die Wirckung der Stathalterlichen Regirung/

und der Ariſtocratiſchen Regirung.

Wie aber die verderbliche Rottirungen / das Vereinigte Niederland / in die euſſerſte Noht geſtürtzet/ und außer allem Zweifel/ under das unerträgliche Joch der Frantzoſen würden gebracht haben / ſofern es nicht die Göttliche Vorſehung anders verfüget hätte / auch durch die Erwehlung eines Stathalters were verhindert / und die alte gemäſſigte Regirungs-Form / auff vorigen Fuß / geſtellet worden / ſolches werden die folgende Teile dieſes Buchs / deutlich vor Augen ſtellen.

Das zweyte Stück des Niederländiſchen Intereſſe beſtehet in der Schifffahrt / und im Kauffhandel/ worzu die Niederländer geboren ſind /

Was den zweyten Punct des Niederländiſchen Intereſſe, betrifft/ nemlich den Kauffhandel und die Schifffart; ſo iſt gedenckwürdig/ daß unter den vier Teilen der Welt/ Europa, und in Europa, das Vereinigte Niederland/durch das groſſe Meer/ und geringere inländiſche Meer / Ströhme und Wäſſere / am meiſten beſloſſen und befeuchtiget wird. Und gleichwie das Waſſer durch die Ebbe und Flut / hin und her fleuſt / alſo ſind die bewegliche Europæer, und fürnehmlich die Niederländer / zum reiſen geneicht / ümb mit ihren Schiffen den gantzen Erdboden zu beſegeln / und in allen Quartiren der Welt / Jhnen ein neues Vatterland auff zu ſuchen / wie ſolches aus den vielföltigen Reiſe-Beſchreibungen und Tag-Büchern / gnugſahm erhellet / wie ſie nemlich durch die gantze Welt ſich ausbreiten / daſelbſt neue Wohnſtädte machen/doch ihre Sprache und Sitten nicht/ oder wenig/ verendern.

durch das Teſtament Noachs.

Dieſes alles ſcheinet ſeinen Urſprung zu haben / aus dem Teſtament des Patriarchen Noachs/welcher/nachdehm er die Welt unter ſeine drey Söhne ſo verteilt hatte / das Sem / Aſia; Cham/ Africa, und Japhet/ Europa, zu ihrem Erbteil haben ſolten / den Japhet noch ins beſonder geſegnet hat / mit dieſen Worten: GOtt breite Japhet aus / und laß Jhn wohnen in den Hütten des Sems / und Canaan ſey ſein Knecht. Gleichwie man nun auch ſiehet / daß die Europæer, inſonderheit die Niederländer / in Oſt-Jndien / welches ein Teil von Aſia iſt / bey groſſer Menge wohnen / und viele Länder beſitzen; und wie die Africaner, den Europæern jeder Zeit für Schlaven gedienet haben/ und nunmehr durch Niemand anders mit Schiffen werden abgeholet/und verkaufft/als durch die Weſt-Jndiſche Compagnie in Niederland/welchen ihre ſchwartzbraune Farbe/zu einem Kenzeichen ihrer Dienſtbarkeit / und

Unwürdigkeit / gereichet ; und ob dieses seinen Ursprung aus einem besondern göttlichen Fluch / oder aus der Natur ihrer Leiber / oder Beschaffenheit des Himmels ; oder / aus einer andern Ursache / habe / darüber sind die Philosophi noch nicht allerdings einig.

Ost-Judischer Handel / wie gesegnet / derselbe sey gewesen /

Wie gesegnet und herlich der Ost-Judische Handel sey / kan man sehen / wan man nur bedencket / wie alle Länder und Städte / die denselben Handel geführet / und unterhalten / alle andere an Wollfahrt übertroffen haben / daß sie dadurch zu einer grossen Herlichkeit und Reichtum gelanget sind.

bey dem König Salomon /

Als der König Salomon von GOtt / nebenst der Weißheit / auch die Verheissung des Reichtums und der Ehre / erhalten hatte / daß seines gleichen hinfort nicht auffkommen solte ; da bediente er sich / krafft der von GOtt erhaltener Weißheit / der Gelegenheit / ümb gantze Floten von Ezeon Geber nach Ophir / (welches nach dem gemeinen Urteil / eine Ost-Indische Insel ist / die von Josepho genennet wird Aurea Chersonesus ; aber von Varrerius , einem Portugisen / in seinem Ophirischen Commentario bewiesen wird / daß es das Königreich Peru gewesen sey / welches nicht fern von Chersoneius, Malacca und Sumatra gelegen ist /) zu senden / welche von dannen Gold / Edelsteine / Specerey / und kostbares Holtz in solcher Menge abhohlten / daß er dadurch der reichste König auff Erden wurd. Durch denselben Handel und Schifffart / sind für andern / die Städte Tyrus und Sidon, erhaben worden / wie solches Ezechiel in seinem 17. Capittel / bezeuget. Hiedurch ist Carthago zu einer solchen Macht auffgestiegen / daß es nicht allein der Welt-bezwingenden Monarchie der Römer / widerstund ; sondern auch Rom selbst zu belägern / sich erkühnen dörffte.

in Tyrus und Sidon.

In Carthago.

In Egypten / in Cair.

Zu den Zeiten Ptolomæi Evergetes , König von Egypten / der in groß Cair / (sonsten Memphis) seinen Königlichen Setz hatte / haben seine Beamte / langs der Seeküste / bey dem Arabischen Golfo / ein Schiff entdecket / in welchem sie einem halb todten Menschen / unter verschiedenen erblasten Leibern / gefunden ; nachdehm der halb Todte durch Speiß und Tranck / einiger massen wieder erquicket worden war / wuste er keine Nachricht zu geben / von wannen er were / und wohin er wolte. Dieser Frembdling wurd dem König Evergetes zu gesandt / welcher grossen Fleiß anwandte / damit er die Griechische Sprache lernen möchte / welcher denn auch / nachdehm er dieselbe einiger massen gefasset hatte / zu bedeuten wuste / daß er ein Indianer / und durch Sturm-Winde in das Arabische Meer geworfen were / auff welcher Reise alle seine Mitgesellen von Hunger gestorben : Er verhieß auch als bald / daß er Ihnen den Weg nach Indien / zeigen wolte / worauff Evergetes eine Schiffs Flote ausrüstete / und dieselb mit herlichen Geschencken dahin sandte / die denn auch dafür köstliche Sachen und Edelsteine / wieder mit sich zu rück brachte.

Nach dessen Tod unterhielt seine Gemahlin Cleopatra , und die nachfolgende Könige / denselben Handel / wodurch die Stadt Cairo, (nach vieler Meinung /) die mächtigste und Volckreichste in der gantze Weld / geworden ist : dan / nach dem Zeugnüß ihrer Schribenten / ist sie in 18. täusend Strassen / abgeteilt / und zur Zeit des Asan Bassa , wurden 7. Millionen Menschen / in derselben gezehlet / und unter denselben 600. tausend Jüden / gefunden. In den Jahren 1580. und 1581. sollen in derselben / innerhalb 7. Monaten / 500. tausend Menschen / an der Pest gestorben seyn.

In Venetien.

Nach der Zeit haben die Venetianer / die ersten unter den Europæern , auff Ost-Indien gehandelt / welche von Venetien , nach Alexandria in Egypten / führen / von dannen reiseten sie zu Lande nach dem Arabischen Meer / biß endlich der Egyptische Sultan diesen Weg durch Räuberey / unsicher machte ; dahero sie genöhtiget wurden / ihre Reise über Antiochien / Aleppo / Babylon Balsarum / biß an Ormus / eine Insel in dem Persianischen Meer ; oder / auch wol über Constantinopel / durch Natolien in Persien / zu nehmen / wohin die Indiane ihre kostbare Waare brachten / welche denn von den Venetianern Ihnen abgekaufft ; oder / gegen andere Sachen vertauschet wurden. Auff solche Weise / (weil keine andere Europæische Völcker dahin handelten) versorgte Venetien eintzig und allein gantz Europa , mit solchem Nutzen und Gewinn / daß die Stadt dadurch ihren gegenwertigen Staat auffgerichtet / und durch ihre grosse Macht und Reichtum / ferner befestiget hat. Weil aber die Reise und Frachten / welche sie einen so weiten Weg mit den Caravanen tähten / über die massen kostbar und beschwerlich fielen ; und weil die Portugisen / zur Zeit der Regi- und in Portugal /
rung ihres Königs Emanuel des I. durch Vascus Gama , Ost-Indien zu Wasser entdeckten / fünff Jahr zuver / ehe und beyer Columbus America fand / von dannen mit ihren Schiffen / wie auch mit geringern Unkosten / die Indianischen Waaren / in grosser Menge zu rück brachten / und dieselben allen Christlichen Völckern wollfeiler / als die Venetianer tuhn konten / verkaufften ; als hat Portugal dadurch / diesen herlichen Handel den Venetianern entzogen / und gäntzlich an sich gebracht / wodurch es ungemeine Schätze versamlet hat / und sehr mächtig geworden ist.

Philippus der II. König in Spanien aber / nachdehm er im Jahr 1580. durch den Hertzog von Alba gantz Portugal / nebenst den zugehöri-

wird auch von den Niederländern gesuchet / und zwo Ursachen willen /

gehörigen Landschafften erobert hatte / und 1. den Niederländern / seinen damahligen Feinden / ernstlich / allen Handel und Schiffart auff Spanien / verbieten lassen / von wannen sie alle Indianischen und ausländische Waaren holen musten. 2. Weil auch die Spanische Kauffleute / für die Waaren einen unbilligen Preiß foderten / under dem Vorwand / das sie ihrem König schwere Schatzung und Zölle / dafür erlegen müsten / so daß beynahe in Spanien / ein Vor-Kauff aller Welt Reichtum zu bekommen war / wodurch sie den übrigẽ Teil der Welt / zu bezwingen suchten; da wurd das Vereinigte Niederland unter sich einig / (welches aus seinem geringen Anfang / wieder alle Beschwerlichkeiten / verwunderlich in die Höhe zu wachsen / anfing / und unerachtet der stetigen Wiederwertigkeiten / jemehr und mehr zunahm) und understund sich / mitten unter seinen blutigen Kriegen / seine Feinde zu verfolgen; ja / an dem Ort / da unsere Antipodes, Antœci und Periœci wohnen / und aller See-Gefahr / Sturm und Ungewitter / Klippen und Feinden zu trotz / einige Schiffe nach Ost-Indien zu senden / ümb damit einen Nutzen zu machen / zu Spaniens und Portugals Nachteil. In den Jahen 1595. biß 1602. hatten einige Niederländische Kauffleute / unter sich einige Compagnien auffgerichtet / ümb Handel und Wandel zu treiben / in denen Ost-Indischen Ländern / welche den Spaniern und Portugisen nicht zu hörten; weil aber die Kauffleute von ihren abgesandten Gütern / einer dem andern keine gebührliche Eröffnung tähten / geschahe es dadurch / daß offt mehr Schiffe / als Ein / zu derselben Zeit / und mit einerley Waaren beladen / in einem und denselben Haven anlandeten; wie auch / weil sie ihre Schiffe und Macht nicht mit einander vereinigten / fielen sie offt ihren Feinden in die Hände / und hatten anstat des Gewinns / nur eitel Schaden. Damit aber alle diese Fehler möchten verhütet werden / ist mit Freyheit der Staten Generale der Vereinigten Niederländer / im Jahr 1602. eine gewisse Compagnie auffgerichtet / daß dieselbe för einige Jahre / allein den Handel nach Ost-Indien haben und führen solte. Hirzu brachten die particulire Kauffleute 66. Tonnen Golds / zusammen / welches ihr Capital und Haupt-Geld war / wodurch die Verwaltere verschiedene Schiffe ausrüsteten / welche Ihnen in 6. Jahren / nach geschehenem Abzug aller Unkosten / und Austeilungen des Gewinns unter den Interessirten, ihr bemeldtes Capital, auff 300. Tonnen Golds / vermehret und vergrosseet; ja / noch über diß in Indien / soviele fürnehme Häven und Länder erödert haben / daß man daselbst eine Holländische Republik angeleget hat / und noch biß auff diesen Tag / mit einem so verwunderlichen Fortgang / im Kauffhandel fortfährt / daß es das Ansehen hat / als könte diese Compagnie, das Glück zwingen.

mit unerschrockenem Gemüht /

so eine Compagnie auffrichten /

die sehr glücklich ist.

Die West-Indische Compagnie in Niederland / welche mit 80. Tonnen Golds / ihren Ansang machte / ist noch glücklicher in demselben; aber elendiger in ihrem Ende gewesen / als die Ost-Indische / weil derselben Verwaltere / ihres Glücks / das doch sehr wanckelbahr ist / mißbrauchten / und alzu milde unter die Intreſſirten austeilten / ohne daß sie ein gutes und festes Capital machten / wovon sie die grosse Unkosten des Kriegs / wieder Spanien / hätten ertragen mögen / und weil sie mehr auff die eröberte Länder / als auff den Handel sahen / und mehr Krieg / als Handel und Wandel führten.

Die West-Indische Compagnie war auch im Anfang glücklich; nimt aber ein unglückliches Ende.

Diese beyde Compagnien, (insonderheit die Ost-Indische) sind gleichsam zwo Seulen / welche die Wollfahrt und den Kauffhandel der Niederländischen Republik / understützen. Dan / weil dadurch viel nohtige Indianische Waaren und Specereyen / allein aus Niederland müssen abgehohlet werden / so ist der allgemeine Handel / demselben Niederlande / dadurch gleichsam einverleibt.

Diese 2. Compagnie sind die 2. Stutzen von Niederland.

Zu der fernern Schiffart und der Kauffmanschafft / die in aller Welt im schwange geht / ist Niederland / und dessen Inwohner / so bequem / daß sofern der Kauffhandel / durch die hohe Oberkeit der Gebühr nach / gehandhabet / und mit Freyheiten begnadiget; ja / der freye Gebrauch des Meers / welcher einem jeden natürlich eigen ist / von Niemand gekräncket; sondern einem jeden frey gelassen würde / kein Volck unter der Sonnen / den Kauffhandel und Schiffart dem Vereinigten Niederlande so leicht solte abhändig machen / und an sich reissen können. Dan / es liegt an einem gewünschten Ort / am Meer / fast mitten in Europa, und ist sehr bequem zu dem Handel / der in der Ost-See getrieben wird / ist auch inwendig mit dem Meer / Rivieren und Ströhmen / dermassen versehen / daß nach allen Orten / mit geringen Unkosten / die Waaren zu Wasser können versendet werden.

Niederlands Wollgelegenheit zum Kauffhandel.

Niederlands Kauffleute / derer eine grosse Menge ist / übertreffen alle Völcker / mit ihrer freymühtigen Handels-Ahrt / weil sie sehr leicht ihre Schiffe und Güter wagen / und versenden; ihre Waaren an Andere / auff Treu und Glauben verkaufen / und mit barem Gelde / (ja / selbst ihre Gelder auff gewisse Zeit verschiessen) / die künfftige Gewächse / und Güter einkaufen. Hirzu hilfft sehr viel / daß die Gelder / gegen $3\frac{1}{3}$. ja well gegen drey pro Cento, jährlich /

ohne einiges Underpfand / auch den Kauffleuten ausgliehen werden; imgleichen / weil die Inwohner sehr fleissig seyn müssen / damit sie ihr Brod gewinnen mögen / massen die Haußzinße und Lebens-Mittel daselbst sehr teur sind / auch viele Schatzungen und Auffla-

und die Bequemheit der Boots-Leute zur Schiffart / und Fischery;

gen müssen ertragen / und bezahlt werden. Die Schiffer und Boots-Leut / sind dermassen auff die Schiffart und Fischerey abgerichtet / und in essen und trincken so sparsam / daß dadurch beynahe der dritte Teil an Volck und Nahrung gewonnen wird / welche andere Völcker mehr / und niedlicher haben müssen.

was für Nutzen daraus entstehe.

Durch diese Vorteile / derer Niederland für allen andern / geneust / hat es / doch absonderlich Holland / die kleine und grosse Fischerey / allerley Handwercke / den Schiff-Bau / und Schiffart / wie auch den allgemeinen Kauffhandel / an sich gezogen / welche die vier Seulen sind / wodurch es statlich understützet wird. So lange Niederland / durch seine glückliche Wafen / die Macht der Spanier hat vermindert / wodurch Franckreich und England zunahmen / da war es jedermans Freund / und bleib frey / zum wenigsten / von aller eusserlichen Mißgunst und Neid der angrentzenden Potentaten; so bald hatte es aber mit Spanien / vermittelst des Münsterischen Friede-Schlusses sich nicht vergleichen / da wurd Jhm sein Glück / auch das allergeringste mißgönnet / welches ein jeder / absonderlich England und Franckreich / zu zerstören / und ohne Ansehung der Billigkeit / auff ihre seite zu bringen / suchten; welchen sich Niederland mit allen Kräfften jeder Zeit widersetzet hat; und wie es noch in den Jahren 1672. 1673. und 1674. darüber aus gewesen sey / sind nach aller Müglichkeit / insonderheit zu Wasser / seine Freyheit und Wollfahrt / zu beschirmen / wird in beyden folgenden Teilen angezeiget werden.

Ende des Ersten Teils.

LUDOVICUS DE XIV.

Koningh van Vranckrijck, &.

Des Verwirrten

EUROPÆ.

Zweyter Teil.

Lobrede des Königs von Franckreich/ Ludwig des XIV.

NIemand unter allen heutigen Christlichen Potentaten / hat von der Natur / von der Geburt und vom Glück / grössere Vorteile empfangen / als der König von Franckreich und Navarren / Ludwig der XIV. welcher ein König von Geburt / der wegen seiner blühenden Jahre / mit Achilles; und wegen seiner Stärcke / mit Hercules; und wegen seiner Tapfferkeit / mit Julius Cæsar, zu vergleichen ist. Er hat einen scharffsinnigen Verstand / und ein fertiges Urteil / ist listig in seinen Anschlägen / unverdrossen in seinen Geschäfften / sehr wachsahm in der Rigirung seines Königreichs; Er bedient sich aller Gelegenheit / herschet allein / und nimt seine Schatzkammer woll in acht / ohne daß er seinen fürnehmsten Staats-Bedienten alzu grosse Macht vergönnet / und ist mit allen andern Tugenden / welche in einem Großmühtigen König und tapfferm Held / erfodert werden / dermassen begabt / daß kaum etwas / oder ein geringes / Jhm fehlt. Über diß herschet er über ein sehr grosses Königreich / welches an beyden Seiten von dem Meer bespület / und in viele Ströhme abgeteilt wird / auch fruchtbar al allerley Gewächsen / und mit Städten und Dörfern / die mit Menschen gleichsam voll geproppfft sind / angefüllet ist; Er hat kluge Rähte / erfahrne Kriegs-Obersten / geübte und streitbare Soldaten / eine grosse See-Macht / Überfluß an allerley Vorraht / und welches das meiste ist / viele Millionen Geldes / und eine genaue Verbindnüß und Freundschafft mit viele Fürsten in Europa. In allen seinen Fürnehmen / ist er noch bißhero / wie ein zweyter Augustus, glücklich und siegreich gewesen / welches ein gewisser Poët, in einem alzu ehrgeitzigen Gedichte / so an dem Königlichen Hofe zu Paris / in einem Marmer ausgehauen steht / mit folgende Worten beschreibt / wofür Jhm der König zehen tausend Gülden soll verehrt haben:

Par Urbi domus hæc; Urbs Orbi; Neutra Triumphis,
Et Belli & Pacis par, Ludovice, Tuis.

Das ist:

Diß Hauß weicht keiner Stadt; der Stadt / die Welt muß weichen;
Mit Deinem Sieg ist nichts / O König / zu vergleichen:
In Fried- und Krieges Zeit / trägst Du den Lorber-Krantz /
Und hebst Dein Haupt empor / durch deiner Tugend Glantz.

Dieses Gedicht wurd nach der Zeit / von einem andern Poëten / sehr ahrtig / auff folgende weise / verendert:

Par Vati Versus, quia bis mentitur uterque;
Nam minor Urbs Orbe est, & minor urbe Domus.
Sic mendax Vates & Versus: uterque Triumphis
Et Belli & Pacis par, Ludovice, Tuis.

Das ist:

Der Meister und sein Werck / sich eigendlich vergleichen /
Weil zweymahl Lügner sind; Dan / ja die Stadt muß weichen
Der Welt; ein Hauß / der Stadt. So wahr nun dieses ist /
O König / also auch im Krieg und Fried Du bist.

Hirzu könt noch / daß es Franckreich / der alzeit Ursache zum Krieg findet / Krafft des Salischen Gesetzes / niemahls an einigen Bemäntelungen fehlt / umb Krieg mit allen Königreichen und Ländern / die jemahls von einigem Frantzösischen König sind beherschet worden / an zu fangen / derer Jnwohner / wie die Frantzosen meinen / Jhnen stets gehorchen müssen / obgleich dieselben von andern Königen und Potentaten / durch Krieg sind erövert worden. Ja / wan die Frantzosen sich eines Landes wieder bemächtigen / so geben sie für / daß sie nur das Jhrige wieder in Besitz nehmen / welches andere unrechtmässiger weise gebrauchet haben.

Wegen aller dieser Verteile / wird dem jetzigen König von Franckreich / Ludwig dem XIV. von einigen / dieser ehrsüchtige Titel gegeben: *Le Petit Dieu*, oder / der kleine Gott / oder / *Dieu Donné*, als der im Himmel dazu erwehlet ist / umb die alte Frantzösischen Monarchie / wie dieselbe zur Zeit Keyser Carls des Grossen / gewesen / wieder auff zu richten / welches Monsr. d'Aubery und wird genennet le Petit Dieu.

in seinem Buch / *Des justes Pretensions du Roy sur L'Empire*, mit folgenden Worten bekräfftiget: Die Nachkömlinge werden bekennen müssen / daß der König Ludwig der XIV. durch seine heldenmässige Tahten/den Glantz und die Herlichkeit Carls des Grossen / glücklich verfinstert / und so woll durch seine Tapfferkeit / als Klugheit / alle vorige Könige in Franckreich / weit übertroffen habe / weil er bereits den allgemeinen Nahmen hat / daß ein jeder auff Jhn die unfehlbare Hoffnung setzet / als werde er sein Königreich so weit ausbreiten / daß es keine andere Grentzen / als den Himmel und das Meer / habe / wodurch er mit Fug und Recht den Nahmen des Grösten / welcher niemahls einem andern König ist beygelegt worden / verdient.

Zielt auff die allgemeine Monarchie.

Dieses Glück machet Jhn so hochmühtig und Ehrgeitzig / daß er keinen andern Zweck fasset / als ein Herr der Welt / ja ein solcher allgemeiner Monarch zu werden / wie droben ist gesagt worden.

Hirin ist er grossen teils / mit allen denjenigen Potentaten zuvergleichen / welche jeder Zeit ihre Regirsucht / für eine gnugsahme Ursache des Kriegs / gehalten haben / vermeinende / daß in der Regirung eines grossen Reichs / allein grosse Ehre bestehe / und daß nichts fürtrefflicher sey / als bey aller Gelegenheit / den Nahmen eines Überwinders / zu führen. Da S. Mayestät hergegen / der allerglückseligste Mensch auff Erden seyn könte / wan er sich mit allen seinen Vorteilen vergnügen / über sein Königreich alein herschen / und sich met dessen Wollüstigstigkeiten / ersättigen wolte. Niemand würde einigen Gedancken fassen dörffen / Jhn zu beleidigen / oder / einen Fuß breit Lands / Jhm zu entziehen; Weil er aber der friedliebenden Welt dräuet / und einem jeden seine Freyheit und Hoheit zu nehmen suchet / muß er sich für dem Schwert selbst förchten / welches et wieder andere geschärfet hat; da er hergegen das unaussprechliche Elend / welches der Krieg nach sich schlept / vielmehr beherzigen solte.

Die Lehre Coligny.

Aber Nein! Seine Ehrsucht beherschet Jhn / wozu Jhn noch mehr anfrischet die Lehre des Admirals Coligny, womit er bereits zu seiner Zeit schwanger ging / daß nemlich Franckreich / entweder einen aus- oder inländischen Krieg führen müste / ümb dadurch / wie durch das Aderlassen / das überflüssige Geblüt / welches eine neue Seuche in dem Politischen Leibe / verursachen könte / ab zu zapffen. Und weil in Franckreich die grosse Menge derjenigen / welche dem Krieg nachlaufen / weit grösser ist / als derjenigen / die ihr Brod / durch ihrer Hände Arbeit / oder sonsten verdienen / und jene nicht unterhalten könten; darumb muß Franckreich einem Teil derselben / Arbeit verschaffen / auff seiner Nachbarn Unkosten. Weswegen er / wie ein brülender Löwe / alle Welt durch wandelt / damit er nur diejenige auffsuchen und verschlingen möge / welches Jhm zu seinem Zweck am gedeylichsten sind.

Mittel zur Erhaltung der allgemeinen Monarchie / angewiesen durch die Staats-Leute /

Die Frantzösische Staats-Leute vermeinen / daß zur allgemeinen Monarchie nichts nöhtiger sey / als Straßburg / Ober-Burgundien / oder die France Comté, Milan, Genova, Portolongone und Piombino, ümb dadurch die Schweitzer / die Savoyer / die Toscaner, die von Parma, von Modena, von Mantua, und die Römer / zum Gehorsahm zu bringen; worauff denn Corsica, Sardinien, Neapels, Sicilien, Fontarabie, Navarren, Majorca und Minorca, außer allem Zweifel / gahr bald folgen würden. Andere halten dafür / wan nur Spanien allein möchte überwunden seyn / daß alsdan alle geringere Stände bald zu scheitern gehen müsten / weil Jhnen auff solche Weise / die Seele und die Kräffte / wodurch dieselben annoch stehen bleiben / würden entzogen werden. Vormahls bildeten die Frantzosen ihren König ab / auff folgende Weise: Daß er einen Adler und einen Löwen / under seinen Fössen liegen hatte / mit dieser Uberschrifft: *Vincendi Præludia Mundi*, das ist: Ein Vorspiel die Welt zu überwinden / wodurch sie Teutsch- und Niederland / verstunden. König Franciscus der I. pflegte stets zu sagen / daß Milan einen Weg nach Neapels / nach Niederland / und nach den übrigen Ständen / die zu seinem Zweck dienlich seyn möchten / bahnen würde. König Hendrich der II. vermeinte / daß er die allgemeine Monarchie / auff eben dieselbe Weise / wie Sie Rom erhalten hatte / nemlich durch die Eröberung Italiens / auch bekommen würde / weswegen er in seinem Sinnbilde / einen halben wachsenden Mond / mit zwo Spitzen / und folgenden Worten / führte: *Donec totum impleat Orbem*, wodurch er zu erkennen gab / daß er die Spitzen noch in ein ander bringen / und den Circkel zuschliessen wolte. Auff diesen Grund / haben diese beyde Könige / an der Seite von Italien / sehr grosse Gewalt und Macht gebrauchet / obgleich ohne glücklichen Erfolg / weil sich Spanien Jhnen jeder Zeit wiedersetzte / woll wissende / daß Italiens Freyheit / in einer gleichen Balance, zwischen Franckreich und Spanien / bestehe / und daß Italien allein / der Balance, nach des Überwinders Seite / den völligen Uberschlag geben würde. König Hendrich der IV. hielt dafür / daß die Wollfahrt / oder das Verderben des gantzen Europa, gelegen sey in Madrids Glück oder Unglück / weswegen er auch in denen wieder Spanien gefuhrten Kriegen / sich bemühet hat / Madrid / als ein heutiges Carthago, durch Paris / als durch das zweyte Rom /

durch König Franciscus den I.

durch König Hendrich den II.

durch König Hendrich den IV.

durch König Ludwig den XIII.

Rom / zu überwinden. König Ludwig der XIII. ließ sich abmahlen / in der Gestalt des Hercules, der eine siebenköpffigte Schlange mit einem Kolben erschlug / wodurch er die sieben Chur-Fürsten verstund / mit dieser Uberschrifft: *Nemo plus ultra.*

durch König Ludwig den XIV. der voll Ersuchet ist / und

König Ludwig der XIV. aber / welcher Niemand unter allen Königen und Fürsten / so viel auch derer vom Anfang der Welt gelebt haben / an Edelmühtigkeit und Regirsucht / weichet / ja solcher gestalt / daß / so fern die alte Lehre Pythagoras, der Seelen Auß- und Infahrt betreffend / wahr syn solte / Ich glauben müste / daß sein Leib / durch des Alexander des Grossen Seele / regiret werde / hat jeder Zeit dafür gehalten / daß er durch kein besser Mittel / ein Allein-Herscher der Welt / würde werden können / als durch Uberwindung der siebenzehen Niederländischen Provintzen / derer Voll gelegenheit allein / die Ehrsucht einer Monarchie / einzuschrancken / scheinet / wie sölches Mr. du Plessis, König Carl dem IX. stets einzuschärfen trachtete. Dann / gleich wie diese Provintzen / unter dem Hertzog Carl von Burgundien / und unter Keyser Carl dem V. gantz England / Franckreich / und allen angrentzenden Nachbarn / offtmahls eine Forcht einjagten; eben dergestalt würde König Ludwig / durch dieselben / sofern sie als überwundene Lilien / seinem Reich einverleibt weren / nicht allein alle angrentzende Königreiche und Länder zittern und beben; sondern auch so völlig Ihm underthänig machen / daß alle übrige Könige / Fürsten und Stände / das ihrige nur Precario, oder / Bitsweise / würden besitzen / so lange es Ihm gefiel; Und sofern Jemand sich im geringsten Ihm wiedersetzen solte / der würde nichts bessers / als Lottringen und Niederland / zu erwarten haben / so und dergestalt / daß er mit Alexander dem Grossen auffs neue klagen / und eine neue Welt suchen möchte / über dieselbe zu herschen. Lipsius sagt an einem gewissen Ort: Wan dieses Bollwerck / (nemlich Niederland) undergraben wird / alsdan verfält die Freyheit der gantzen Christenheit; Und in einem gewissen Schreiben an den Pabst / sagt er: Dieses Ländlein der Welt / ist zwar klein; aber mächtig und ansehnlich / in Betrachtung der übrigen Theilen des Erdbodens / derer Glück und Unglück / nach der Beschaffenheit dieses Ländleins / sich richtet. Umb welcher Ursachen willen / der Krieg der Vereinigten Niederländer / wider Spanien / durch die Macht / Raht und Hülffe der meisten Völcker in Europa, ist gesteifet / und unterhalten werden.

die 17. Niederlandische Provintzen für ein Mittel / zur allgemeinen Monarchie / hält

Die Vortheile / welche der König von Franckreich / durch die Eröberung der Niederländer / haben und überkommen würde / sind vielfältig und groß: nemlich /

Die Vortheile davon / sind groß und vielfaltig.

(Geld /

1. Weil in Franckreich und in den Niederländern / das meiste Geld von Europa, (welches die Krafft des Kriegs ist) in Vorraht liegt / wovon alle andere Länder fast so erschöpfft sind / daß sie das Vermögen nicht haben / auff ihren eigenen Unkosten / langwührige und schwere Kriege zu führen.

Krieg-Nohtwendigkeiten /

2. Weil Franckreich und die Niederländer / solchen auffgehäufften Vorraht von Ammunition, Volck / und allen andern Kriegs-Nohtwendigkeiten haben / wodurch sie allein die gantze Welt gnugsahm zwingen können.

Jährliche Zinsen /

3. So Niederland solte überwunden / aber bey seiner Freyheit und Kauffhandel / beschützet werden / aldan würde der König in demselben / eine beständige Geld-Summe oder Capital ansetzen können / woraus er des Jahrs / grosse Zinsen / zur Unterhaltung seines Staats und Kriege / ziehen könte.

und Hülffe.

4. Weil Franckreich durch die Niederländer / absonderlich / durch die Vereinigte / in seinem Fürnehmen / nicht würde verhindert; sondern hergegen / auff alle Weise geholffen werden.

Verteil an Teutschland /

5. Wan das Grosse und Mächtige / aber unter so vielen Regenten verteilte Teutsche Reich / (welches der fürnehmste Leib ist / woraus die Frantzosen ihre allgemeine Monarchie zu machen / vermeinen) von Niederland / als von seinem sichersten und festen Bollwerck solte entblösset werden / aldan würde es den täglichen Anfällen wie ein Raub / unterworffen seyn / und durch seine eigene Zertrennung von sich selbst zerfallen. Wie würden denn die grossen Freunde des Königs von Franckreich / welche noch unter den Teutschen Fürsten gefunden werden / bestehen bleiben künne? Sie würden elendige Ober-Herren / und Schlaven der Ständen und Fürstentüme seyn; Sie würden das Messer an der Gurgel haben / ehe man die Frantzösische Macht / an der Herrschafft des gantzen Rheins / würde verhindern können. Und mit was für einem Schein der Gerechtigkeit und Gelindigkeit / man auch der Frantzosen Fürnehmen möchte entschuldigen wollen / daß sie nemlich nichts böses wieder die Nachbarn zu verrichten / gesinnet weren; so würden sie dennoch in solchem Stande seyn / alles nach ihrem Belieben zu tuhn / oder zu lassen. Ja / in was für einem elenden Zustande würden doch die Fürsten seyn / sofern Ihr Glück und Freyheit / allein in der Gnade und Ungnade der ehrgeitzigen Frantzosen / solte beruhen?

an England /

6 Weil England / nach der Aussage ihrer eigenen Staats-Leuten / sehr geängstiget / und in die eusserste Noht würde gestürtzet werden / sofern Franckreich / nachdehm es Meister über die Niederländer geworden / die Seeküsten von Spanien / biß an Ost-Frießland / beherrschen / und alle Riviren / Häfen / Schiffs-Floten / und Volck / in seiner Gewalt haben solte / in Betrachtung / daß das Ver-

einigte Niederland / woll vormahls allein / ohne einzige Hülffe anderer Potentaten / Englands Kriegs-Schiffe geschlagen / die See-häfen und Schlösser eingenommen / die darin sich befindliche Schiffe verbrennet / und einen ehrlichen Frieden erhalten hat / wodurch die Engländer / nach ihrer eigenen Bekentnüß / ihre Ehre und Ansehen verloren haben. Wan Franckreich / einer solchen erschrecklichen See-Macht sich solte bemächtiget haben / so würde es unmüglich still seyn können; sondern / nach allen Kräfften sich dahin bemühen / damit es Meister zu Wasser und zu Lande werden möchte. Und würde alsdan England / als welches das Mächtigste zur See ist / den ersten Sturm zu erwarten / und grosse Gefahr zu besorgen haben / massen es durch die letzte in- und ausländische Kriege / durch das ungemeine Sterben / durch den erschrecklichen Brand in Londen / und durch die schädliche Uberschwemmung vieler Länder / mercklich ist geschwächet / und ausgezehret. Um voriger Ursachen willen / hat König Eduard / mit allem müglichen Fleiß verhindert / damit doch Niemand aus dem Königlichen Hause Franckreich / die einzige Tochter des obbemeldten Hertzogen Carls von Burgundien / heurahten möchte. Ja / die Königinn Elisabeth pflegte zu sagen / daß sie die Niederländer lieber in den Händen / eines geringen / als mächtigen Potentaten / und lieber in vieler / als in Eines Macht allein / sehen wolte; und da sie sich beförchtete / daß den König von Franckreich / Hendrich der III. im Jahr 1578. durch seinen Bruder / den Hertzog von Anjou, genandt Franciscus de Valois, die Niederländer überwinden möchte / schrieb sie an bemeldten König einen Brieff / daß er von diesem Fürnehmen müste ablassen / oder sie selbst würde genöhtiget werden / Ihm mit aller Macht / sich zu wiedersetzen. Und nachdehm sie König Hendrich dem IV. von Franckreich / so lange Hülffe geleistet hatte / als er noch der Schwächste war; aber merckte / daß er seine Gedancken auff Niederland gerichtet hatte / nachdehm er mächtiger geworden / da entzog sie ihm nicht allein ihre Hülffe; sondern / sagte auch selbst zu dem Hertzogen von Sully, daß sie / umb ihres eigenen Interesse willen / nicht könte gestatten / daß sein König etwas feindliches wieder Niederland fürnähme; weswegen sie persöhnlich nach Douvers reisete / und dem König zu wissen täht / daß sie nicht von dannen gehen wolte / ehe und bevor er mit seiner Armée, Calés würde verlassen haben. König Hendrich der VIII. wie auch König Jacobus, und König Carl der I. haben dieses Interesse jeder Zeit unvereuderlich unterhalten / wie auch der gegenwertige König in England / Carl der II. nebenst der so genandten Triple-Alliance, oder dreyfachen Verbindnüß; warumb er aber nunmehr von derselben sich abgesondert habe / können auch die klügsten Staats-Leute nicht ergründen / weil es wieder alle Politische Regeln streitet / wie denn auch solches verscheidene Engländische Staats-Leute / mit vielen Gründen beweisen / wovon hernacht weiter soll gesagt werden.

an Spanien.

7. Weil Spanien / welches nun mercklich ist geschwächet / alsdan durch den Verlust seiner / und der Vereinigten Niederlande / dergestalt könte wehrloß gemachet werden / daß es sich selbst / mit allen seinen zugehörigen Landschafften / würde übergeben müssen. Dann / wie sehr Spanien / durch die Vereinigte Niederländer / seither dem Jahr 1648. wieder Franckreich / in gleicher Wage gehalten werden; desto mehr würde der Spanier Macht verfallen / und die Frantzosen wachsen / weil Franckreich mit seiner grossen See-Macht / stets auff Gelegenheit lauren würde / umb die Spanische Silber-Flotte / und dergleichen köstliche Schiffe / wie eine gute Beute / in seine Häfen zu schleppen / und dadurch Spanien / seiner übrigen und letzten Erhaltungs-Mittel / zu berauben.

an Schweden und Dännemarck /

8. Schweden und Dännemarck würden bey dem Undergang der Vereinigten Niederlande / zugleich zuscheitern gehen / weil Ihnen alsdan das jährliche grosse Einkommen der Zölle und Ungelder / welche sie von der stetigen Schiffart der Holländer / heben / und wodurch sie mercklich im Stande bleiben / würde entzogen werden; Ja / weil ihre beyderseits Uneinigkeit und Interessen, wegen ihrer angebohrnen Feindschafft / unversöhnlich sind / würden sie durch Franckreich / unter einander zum Krieg angehetzet / erschöpffet / krafftloß gemachet / und endlich beyde überwunden werden / durch die Hülffe der Soldaten und der Schiffe / die sie würden leisten und auffbringen müssen / welche der schwächste zu seiner Beschirmung / und zur Underdrückung des Mächtigsten / selbst möchte von nöhten haben. Alsdan würden die Frantzosen / die Schweden nicht allein auslachen; sondern auch alle verschossene Hülffgelder / welche sie nach und nach von Ihnen empfangen haben / nebenst den völligen Renten / wieder fördern.

an dem Meer /

9. Wan Franckreich auff solche weise / nach seiner gefasten Inbildung / die Schlüssel zu dem Sund / wie auch Ost- und West-Indien; oder / zum wenigsten die Herschafft über das Meer / solte in Händen haben / so würde eine unmittelbahre Folgerey seiner Begierden und Regier-sucht seyn / aller Welt Handel zu verwirren / und denselben allein an sich zu ziehen.

an dem Lyckischen Lande.

10. Das Land Lyck / worán viel gelegen / wegen dessen guter Gelegenheit / Fruchtbarkeit und Reichtum / würde ausser allem Zweifel / dem Niederlande folgen müssen / weil der König von Franckreich / dadurch viele

zer-

zerteilte Provintzen / an einander fügen würde / ohne das geringste Absehen ihrer Neutralität / weil der Erstgeborne Sohn der Kirchen / welcher der Allerchristlichste König von Franckreich ist / sich würde verheurahten wollen mit S. Heiligkeit des Pabsts Tochter / welche Luyck ist.

Hochmuht des von Aubery.

Diese Sachen haben Jhnen die Frantzosen so fest eingebildet / daß Monsr. d'Aubery (*dans les droits sur l'Empire*) ungescheut hat schreiben dörfen / daß dieser regirende König / bey seinem Leben / Teutschland / Italien / und den grösten Teil von Spanien / noch under sich bringen; ja / daß der Delphin in Franckreich / des Königs ältister Sohn / zu seiner Zeit / noch ein Herr über die gantze Welt seyn werde.

Des Königs von Franckreich stetiges Nachsinnen /

S. Mayst. der König in Franckreich / welcher Krafft seiner Ehrsucht / und ingebildeter Hoffnung / nach bemeldter hohen Staats-Ehre eiffrig trachtete / hat sich auff nichts mehr beflissen / als wie er seinen Zweck / in Niederland / erreichen möchte / wovon er vor langer Zeit / den Grund bereits gelegt hatte / und im Jahr 1664. darauff anfing zu bauen; weil er aber betrachtete / daß die Niederländische Provintzen / zum Teil / dem König von Spanien / zugehören; die übrigen aber unter sich vereinigt sind / und auff eine Aristocratische Weise regiret werden / auch von seinen Ländern entfernet liegen / und daß er diesem nach / der Spanischen Niederländer / sich zuerst bemächtigen müsse / es Möchte auch kosten / was es wolte / massen dieselben die Grentzen seines Königreichs unmittelbahr berühren / und nach der Rede des du Plessis, die besten / reichsten / und wolgelegneste Länder sind / die Spanien besitzet / und weil nichts ist / welches Franckreich nachteiliger ist gewesen / auch vorteilhafftiger solte seyn können / als diese; darumb hat er woll gewust / daß er dieselben nicht überfallen dörffe / noch könne / wegen des rechtmässigen Verdrusses / und des wahren Interesse von England / und der Vereinigten Niederländer / die Jhm solches / so viel müglich / würden verhindern. Dannenhero hielt er dafür / daß zur Ausführung seines Zwecks / nichts nöhtiger seyn könte / als allen Mensch-müglichen Fleiß an zu wenden / damit er England und die Vereinigte Provintzen / mit Krieg unter einander verwirren möchte / ümb sie dadurch krafftloß zu machen / und dahin zu bringen / daß sie nicht wieder ihn bestehen; er aber Jhnen / in ansehung ihres eigen Interesse, wegen der Spanischen Niederländer / zuvor kommen möchte.

suchet England und Holland an ein ander zu hetzen /

Zur Vollführung dieses Fürnehmens / welches nun eine gemeine Regel / in der Frantzösischen Staatskunst ist / wie im ersten Teil dieses Buchs pag. 35. zu sehen / sahe der König von Franckreich keine Gelegenheit / massen die Vereinigte Niederländer sich nicht wolten bereden lassen / zu einem Krieg mit England / in Betrachtung / daß Jhr / wie auch aller Republiken Interesse, in Friede / und in dem Kauffhandel besteht / wodurch sie ihrem Staat am besten unterhalten / und verbessern können / welche beyde Stücke auch keines Weges von einander können getrennet werden; darumb hielt er für rahtsahmer / solches in England zu versuchen / woselbst der König allem / durch das Ober-Parlament / und durch die Edelleute / welche ihre Wollfahrt am meisten in Krieg suchen / leichter würde können beweget werden / die Wafen wieder das Vereinigte Niederland zu ergreifen / ümb dadurch zum Schein / seiner Mayestät / und die Gemeine Wollfahrt / zu befördern. Zu dem Ende bemühete sich der König von Franckreich / (wieder alle alte Verbindnüß und Freundschafft / krafft welcher er schuldig war / die Vereinigte Niederländer / wieder England zu beschützen /) einige aus dem Ober-Parlament / durch seine guldene Louisen zu verblenden / (wie dieses von solchen Staats-Leuten in England und Franckreich / die es für gewiß zu wissen meinen / versichert ward) damit sie ihren König zu einem Krieg anreitzen / und ihm ins Ohr blasen möchten / daß sie nun lange gnug von den Holländern weren gezerget / ihr Kauffhandel zu sehr gekräncket / ihre Undertahnen zu viel geäffet / die Königliche Hoheit dergestalt verachtet / daß man dazu nicht still schweigen könne / ja / das zergen der Königen / müste nicht ungerochen bleiben. Das Under-Parlament / welches der Redlichkeit mehr stat gab / als die verblendete Favoriten / wurd doch endlich überstimmt / und überredet zur Einwilligung des anstehenden Kriegs.

suchet einige aus dem Ober-Parlament in England mit Geld zu verblenden /

die den König zum Krieg bereden.

Das Under-Parlament wird überstimmt.

Der König von England / danckte beyden Parlamenten / für die gute Vorsorge / die sie so woll für seine Königliche Mayestät / als für den gemeinen Wollstand / Jhnen zu Hertzen hätten gehen lassen; doch schien er / die Sache zu verzögern / ümb die Vereinigte Niederländer / welche niemahls / als wan sie gezerget werden / zum Schwert greifen / mit der Hoffnung der guten Nachbarschafft / zu unterhalten. Die Pariser Briefe versicherten / im Anfang des 1665. Jahrs / daß im December 1664. daselbst zwischen Franckreich und England / durch dem Lord Barclay und Fitz Harding / eine heimliche Verbindnüß gestifftet were / zum Nachteil der Vereinigten Niederländer. Kurtz hernach / kamen die Frantzösische extraordinaire Abgesandten / unbekandter weise in Londen an / ümb ferner mit dem König über die Sache zu reden. Hirauff sandte der König Carl / den Vice-Admiral Holmes / mit verborgenem Befehl / nach den Africanischen Küsten / und eine andere Kriegs-Flote / nach Neu-Niederland / ümb diese beyde Landschafften / der Holländischen West-Jndischen Compagnie, aus den Händen zu reissen / welches letzte Jhm nach Wunsch glückte / ehe und bevor

Der Vice-Admiral Holmes wird nach Guinea gesandt /

bevor er / vermöge der Völcker-recht / oder seiner beschwornen Verbindnüß / seinen selbst gesuchten Feinden / den Krieg / ansagte / oder / die geringste Nachricht Ihnen hätte sollen mitteilen lassen; Weil aber die Staten von Holland / gnugsahme Warung / von den Englischen / aber in Franckreich geschmiedeten Anschlägen / erhielten / sind sie zur Verhütung derselben / auff alle ersinnliche Mittel bedacht gewesen / haben auch zu dem Ende / den Herrn von Goch / nach England gesendet / welcher / den unerhörten Handel des von Holmes / anzeigen / und völlige Vergnügung anbieten muste; und sofern die Mißhelligkeit unter Ihnen beyden nicht könte auffgehoben werden / daß man alsdan dieselbe unparteyischen Schieds-männern anheim stellen solte. Der König aber / weil er sein Fürhaben geheim halten wolte / erklährte sich bey seiner Königlichen Treue / daß der von Holmes / als ein ungehorsahmer Diener / wider seinen Befehl gehandelt hätte / welchen er auch zu seiner Zeit darüber straffen wolte; im übrigen hatte man keine Ohren / zur Erörterung / und Auffhebung der Streitigkeiten; sondern / man hielt den Herrn von Goch / so lange mit Fürstellung vieler ungegründeten Förderungen / auff / biß man sich recht eingerichtet hatte / und der Welt seinen Zweck wieder Niederland / mit den Wafen offenbahren wolte.

Der Herr von Goch / reiset nach England /

welcher / daselbst auffgehalten wird.

Hirauff wurden die Vereinigten Provintzen genöhtiget / stärcker als zuvor / zur See sich aus zu rüsten / und nicht allein sehr ungemeine Unkosten / zur Beschwerung ihrer Undertahnen / zu machen; sondern auch allen Handel zur See / und alle Schiffahrt / durch ein offendliches Mandat / ausdrücklich zu verbieten.

Niederland bereitet sich zum Krieg.

Und weil das Fürnehmen des Königs von Franckreich war / England; fürnehmlich aber das Vereinigte Niederland / durch diesen Krieg ab zu matten / und so zu schwächen / damit keines von beyden / seine ehrsüchtige Anschläge / womit er schwanger ging / verhindern möchte; darumb spielte er mit S. Fürstl. Gn. dem Bischoff von Münster / heimlich unter dem Hütlein / daß derselbe / durch Englands Beystand / Niederland zu Lande angreifen muste.

Franckreich spannet mit dem Bischoff von Münster / wieder Holland / an.

Die Niederländer / weil sie al zu sehr pochten / und sich auff ihre grosse Macht verliessen / hatten einen unglücklichen Anfang / wegen der im See-treffen / wieder die Engländer / gelittenen Niederlage / und des unvermuhtlichen geschwinden Uberfalls des Bischoffs von Münster / in Ober-Jssel / und in Frießland / welches eine solche grosse Bestürtzung in Niederland verursachte / daß dahero der König von Franckreich sich beförchtete / es möchten die Staten von Holland / dadurch beweget werden / mit England einen Frieden zu machen / wozu England nicht ungeneicht war / ümb alsdan nebenst Spanien / ihre Wafen wieder Franckreich zu wenden / weswegen der Graff von Sandwig / Englischer Abgesandter zu Madrid / eine Of- und Defensive Verbindnüß mit Spanien auff zu richten / begehrte / zur Erhaltung der Spanischen Niederlande / welches ihrer beyder Interesse erforderte; darumb suchte der König von Franckreich / die Staten von Holland / bey der Nase herfum zu führen / fürgebende / daß er den Krieg wieder England ankündigen lassen / Ihnen auch zu Wasser / durch den Hertzogen von Beaufort, ingleichen zu Lande / wieder den Bischoff von Münster / beystehen wolte.

Der König von Franckreich suchet die Staten von Holland / bey der Nase herümb zu führen /

Nach solcher geschehenen Erklährung / die nur einen Schein hatte / ist nichts feindliches zwischen den beyden Königen fürgangen; sondern / es wurd hergegen in den Frantzosischen Provintzen / so an der grossen West-See liegen / ein starcker Handel getrieben / nach den West-Küsten von England / Irland und Schotland.

Die verheissene Kriegs-Flotte under dem Hertzogen von Beaufort, nachdeym dieselbe zu Toulon, zum Auslauff endlich fertig geworden war / wurd noch einige Zeit zurück gehalten / weil man des Schieß-Pulvers vergessen hatte / welches zuerst von Genua über viel Meil weges / muste hergeholet werden. Und da sie noch endlich in See kam; aber der König von Franckreich / dieselbe nicht auff ein See treffen wagen; sondern in gutem Stande erhalten wolte / ümb mit derselben seinen Vorteil zu suchen / wan etwa die streitende Parteyen gantz krafftloß möchten geworden seyn / ließ er dieselbe ausser dem Schuß bleiben / under dem Vorwand / die Madame d'Aumale, nachr Portugal zu begleiten; welche Flotte denn nicht eher wieder zurück kam / biß die gewöhnliche Jahr- und See-Zeit gantz verlaufen war und der Engländer und Niederländer Kriegs-Schiffe nachr Hauß segeln solten; da liessen sich die Frantzosen (welches sehr lächerlich ist) mit ihrer Schiffs-Flotte in der See sehen / und wolten sich mit derselben / zu den Niederländern verfugen.

durch Verheissung einer See Hülff /

Die Frantzösische Soldaten / welche den Niederländern wider S. Bischofl. Gn. von Münster / zur Hülffe gesandt waren / richteten nichts vorteilhafftiges aus; sondern verübten allerley unziemlichen Muhtwillen / und verrieten die fürnehmsten Niederländische Vor-Vestungen / ohne daß sie einmahl hätten acht haben wollen auff einige vorteilhafftige Gelegenheiten / wieder hochgedachte Seine Bischofliche Gnaden von Münster / welche Ihnen durch die Niederländische Soldaten deutlich gnug / und gleichsam mit den Fingern angewiesen wurden / mit dem Erbieten / daß sie Ihnen selbst vorgehen wölten / sofern sie nur gesinnet weren / zu folgen.

und zu Lande wieder den Bischoff von Münster.

Der

Der König von Franckreich trachtet / Spanien/mit einem Schein-Frieden zu betriegen.

Der König von Franckreich / damit er sein Fürnehmen wieder die Spanische Niederlande / desto besser ausführen möchte (zu der Zeit / da nach dem kurtz zuvor gemachten Frieden / König Philippus der IV. gestorben war / der einen minderjährigen Sohn nachließ / under welchem Spanien in seinem schlechsten Stande war) befliß sich / vermöge seiner vierdten Staats-Regel / wovon im ersten Teil dieses Buchs p. 36. zu lesen ist / grosser Listigkeit / damit er die Spanier sicher machen möchte; und umb zu verhüten / damit sie in währendem Kriege mit England/durch einen Frieden mit Portugal / (welches Reich damahls wieder Spanien noch in den Waffen begriffen war) oder / durch eine Verbindnüß mit den Engländern / sich nicht für dem schweren Ungewitter / welches er Ihnen dräuete / bedencken möchten / ließ er zur selbigen Zeit / als er gesinnet war / mit einer Armée, die Spanische Niederlande nach etlichen Tagen / zu überfallen / durch seinen Abgesandten / den Ertz-Bischoff von Ambrun, die Königinn von Spanien / beym Abscheid in Madrid/wie auch den Herrn de la Fuente, Spanischen Abgesendten am Frantzösischen Hofe / seiner Geneichtheit / zur Unterhaltung des Friedes / versichern / wie er nemlich mit Ihr / und mit ihrem Sohn / in auffrichtiger getreuer Freundschafft ewiglich leben wölle. Ja / kurtz darauff / bey einer spätern Audientz / überreichte Ambrun am Spanischen Hofe / ein Manifest / welches der vorigen Verheissung gäntzlich zu wieder war / das denn auch so übel gedeutet wurd / daß die Königinn des bemeldten Ambruns Hauß / durch ihre Soldaten muste beschützen lassen / wieder die Plünderung des gemeinen Pöbels: Er ließ durch Monsr. Courtin, in seiner Durchreise durch die Spanische Niederlande / zu Breda / woselbst man einen Frieden machen wolte / bekandt machen / daß er gesinnet were / die Niederländer an zu greifen; und zwar drey oder vier Tage zuvor / als er dieselben unvermuhtlich überfiel.

Über diß suchte der König von Franckreich / die Staten von Holland / durch ihren Abgesandten / den Herrn von Beunigen / zu bewegen / daß sie / so viel müglich / verhindern wolten / damit sich die Engländer in die Spanische Händel nicht mit einmischen möchten / obgleich die Staten von Holland / dieses / umb ihres eigenen Interesse willen / mehr hätten befördern / als hemmen müssen.

Überfält die Spanische Niederländer unvermuhtlich /

Dieses aber geschah zu einer Zeit / da man mit Stifftung des Friedes / bemühet war / worauff Ciceronis Rede sich woll schicket: Es ist nichts schändlichers / als under der Betriegerey / den Schein eines redlichen und ehrlichen Menschen zu haben. Hirauff fält er met einer mächtigen Armée, von mehr als 40000. Mann / ohne vorhergehende Ankündigung des Kriegs / in die Spanische Niederlande / woselbst er durch den unverhofften Infall / durch heimliche Unterredung einiger untreuen Bedienten / und durch die Zaghafftigkeit und Geldverblendung vieler andern mehr / ohne einigen Wiederstand / in kurtzer Zeit / vieler ansehnlichen grossen / aber übel versorgeten Städten in Flandern / sich bemächtiget / (ausgenommen Dendermund / vor welchem Ort er seine Belägerung auffheben muste / weil er / allem Ansehen nach / keine getreue Creaturen drinnen hatte; sondern tapffern Wiederstand in derselben würde gefunden haben /) weil die sämtlichen Spanische Niederlande / mit wenigen Soldaten / und Gegenwehr versehen waren / nemlich / nur mit 13- biß 14000. Mann zu Fuß / und kaum mit 3500. Reutern / welche / wegen Unsicherheit des Königs Fürnehmen und Marche, und was für einen Ort er zuerst angreifen würde / bey weitem nicht bestand waren / alle feste Oerter zu besetzen / und noch drüber eine Armée im Felde zu halten / umb dadurch / allem Ansehen nach / dem Königlichen fernern Inbruch zu wiederstehen / und die feindliche Soldaten / welche sich in verscheidene Haufen zerteilt hatten / und dahero an vielen Orten zugleich ihren Willen ausführen konten / zurück zu treiben; desto mehr / weil der Frantzosen Absehen war / im Anfang keine schwere Belägerung zu unternehmen; sondern tieff ins Land hinein zu dringen / und daselbst über die Ströhme / die Schelde/und die Liß / sich Meistr zu machen / und diesem nach in kurtzer Zeit / Dovay, la Basseé, Armentiers, Cortreyck und Oudenaarde / und hernach mit geringer Mühe / die Stadt Brüssel / zu überrumpeln / und durch Verzweifelung / eine Empörung im Lande an zu richten.

da sie geringe Gegenwehr tuhn konten /

Dieses alles täht der König von Franckreich / under dem Vorvand / daß er / krafft seiner Gemahlin Förderung / welche die eintzige Königliche Princesse ist / die König Philippus der IV. mit seiner ersten Gemahlin Isabelle, gezeuget hat / Recht und Theil an bemeldten Ländern hätte / unerachtet gedachte Königinn von Franckreich / vor Vollziehung ihres Heurahts / vermöge eines kräfftigen und hohen Eydschwurs / aller Förderung / die sie / laut des Erb-Rechs / an einigen Ländern ihres Herrn Vaters / hatte / oder auff einige Weise fürwenden könte / sich hat müssen begeben und verzeihen; welche Abschwerung / durch den König von Franckreich selbst / mit dem gewöhnlichen Eyd des Creutzes / und des H. Euangelii / ist befestiget worden.

und zwar auff ungegründetem Vorwand /

Dessen alles ungeachtet / wolte er die Königinn von Spanien überreden / daß er durch einen meineydigen Krieg wieder Spanien / keines weges / dem Münsterischen und Pyrenæischen Friedes-Schluß / zu wieder lebte /

lebte / weswegen er denn auch seinem Abgesandten d'Ambrun, Befehl gab / so lange zu Madrid zu verbleiben / als man Ihm vergönnen würde.

welchen er zu behaupten suchet durch ein Buch /

Zur Rechtfertigung dieser seiner fürgewandten Gerechtigkeit / ließ er ein gewisses Buch / in der Lateinischen und Frantzösischen Sprache / durch den öffendlichen Druck / an allen Höfen / gemein machen / welches doch unwidersprechlich durch den Keyserlichen Abgesandten / den Freyherrn von Isola, in seinem Buch: *Boucelier d'Estat, & de Justice*, genandt; wie auch durch den Herrn Stockman, in seinem Buch / *de Jure Devolutionis*, wiederlegt / und aller Welt überflüßig ist gezeiget worden / daß das Erb-Recht keine stat habe / in der Oberkeitlichen hohen und freyen Macht / oder Souveraineté.

welches wiederlegt wird.

Die Spanier suchen die Staten von Holland auff ihre Seite zu bringen /

Die Spanier tähten inzwischen ihr eusserstes / umb die Staten von Holland / in dieses gemeine Interesse mit ein zu wickeln / und wider Franckreich / mit Ihnen die Waffen zu ergreifen; boten Ihnen auch an / an stat eines Underpfandes / die Städte Brügge / Ostende und Damme / und die Vestungen Isabelle und Donaas, mit dem Beding / daß die Statten Ihnen zehen Tonnen Golds leihen / und mit zwölf tausend Mann beystehen solten. Als dieses die Frantzosen merckten / tähten sie den Staten von Holland / eine geheime Anbietung / daß sie die Spanische Niederlande / unter sich / wie eine Beute teilen wolten / krafft der im Jahr 1635. unter sich geschehener Teilung; ja / sie wolten Ihnen noch über diß / die Städte Gendt und Brügge / überlassen. Weil aber die Staten sahen / daß sie alsdan Franckreich zum Nachbarn haben würden / und daß es besser were / daß Spanien eine Vor-Maur und Scheidewand bliebe / schlugen sie solches ab. Worauff Franckreich / die eingenommene Spanische Landschafften in Indien / nebenst einer gleichen Teilung des freyen Kauffhandels / auff den beyden Meeren / den Engländern anbot; es war aber umbsonst / so daß endlich der König von Franckreich / durch Vermittelung der Staten von Niederland / Spanien bewegen und bringen ließ / zu einer redlichen Genugtuhung / welche auch endlich / vermöge eines Friedes-Schlusses zu Aken / im Jahr 1668. den 2. May / ist ausgewircket worden. Und obgleich derselbe Vergleich bereits underzeichnet war / so liessen doch die Frantzosen nicht nach / die flache Länder in den Spanischen Provintzen / mit Schatzung zu beschweren: dan / mitten im Monat May / trotzte der Marschalck de Crequi, mit zwölf tausend Soldaten / und einigen Feldstücken / gantz Flandern / biß auff eine Stunde von Brügge / schwere Brantschatzung ab / worin die Frantzosen / nach der öffendlichen publication des Friedes / gantz unbilliger Weise / fortfuhren.

Die Frantzosen tuhn ein gleiches.

Franckreich suchet England zu befreyen.

Inzwischen gingen der Niederländer Sachen / glücklicher von statten / wie im Anfang geschehen war / indehm sie einen herrlichen See-Sieg / wieder die Engländer / befochten / und einen glücklichen Anfall auff die Londische Rivir und Rochester / tähten / wodurch die Engländer / nebenst dem erschrecklichen Sterben / und dem Brand zu London / (wodurch der zwey dritte Teil der Stadt / ungefehr zwantzig tausend Häuser / eingeäschert wurd / worin fast funfzig tausend Familien gewohnt hatten / nebenst 85. Kirchen / und 30. Zünfft-häusern / wie solches die Engländer selbst / welche diesen Schaden auff tausend Millionen Pfund Sterlings / schätzen / bezeugt haben) gnugsahm zu einem Frieden gezwungen wurden / zu Niederlands völligem Ruhm / und zur Vergnügung aller Christlichen Potentaten / ausgenommen des Königs von Franckreich / der seinen Nutzen in diesem Krieg findende / welchen er zwischen zweyen Völckern / die durch ihre beyderseitige Einigkeit / seine Ehrsucht / nach belieben / bezämen können / angesponnen hatte / allen müglichsten Fleiß anwandte / damit dieser Krieg noch länger möchte fortgesetzet werden. Weswegen der König von England / als die Schwedische Mediatoren zweifelten / ob auch der König von Franckreich woll einen Frieden machen würde / an einem in den Spanischen Niederlande gelegenen Orte / sehr woll sagte: Es were kein Zweiffel daran / der König von Franckreich würde sich daselbst einfinden; und were es auch in der Helle / umb den Frieden zu verhindern. Wie denn auch der König von Franckreich / auff alle mügliche weise / durch seinen Abgesandten / den Bredaischen Friedes-Schluß zu verhindern / sich solle bemühet / und wie man sagte / dem König von England / haben anbieten lassen / daß er Ihm die Unkosten / welche zur Fortsetzung des Kriegs wieder die Staten / nöhtig seyn würden / drey Jahr verschiessen / und Ihm noch über diß / Ostende und Neuport einräumen wolte / sofern er mit dem Krieg anhalten würde. Seine Majest. der König von England aber merckte / daß des Königs von Franckreich wichtiges Fürnehmen / mit dem allgemeinen Interesse von Europa, streitig war / desto mehr / weil er durch einen / im Jahr 1666. geschriebenen / und auff gefangenen Brieff / der hinten im Buch / under No. I. angeführt worden / dessen noch mehr versichert wurd / worin Munsr. de Lionne seinem König entdeckte / daß er in der Fortsetzung seiner abgefasten Eröberung der Spanischen Niederlanden / keines wegs würde können verhindert werden / es geschehe denn / durch eine feste Verbindnüß zwischen England / Spanien / und dem Hause Oestreich. Umb dieser Ursache willen / überlegte der König von England bey sich / ob er den

Niederländer erhalten einen Sieg wieder England.

England muß Friede machen / wieder des Königs von Franckreichs Meinung /

Luht dem König von England neue Anbietungen.

Der König von England merket des Königs von Franckreich Fürnehmen.

König

König von Portugal zum Frieden mit Spanien / durch Gewalt zwingen solte / damit er desto freyere Hände haben möchte; oder / ob er Spanien / wieder Franckreich / beystehen solte. Das letzte bewilligte er / und ließ einige tausend Mann / under dem Grafen von Castelhafen / von Douvers aus / nach Flandern überschiffen / welches auch nicht fruchtloß würde abgangen seyn / wan die Brabandische und Flandrische Geistlichen / die Hülffe der Ketzer (so nenneten sie die Engländer und Niederländer) nicht ausgeschlagen hätten. Dennoch war er der erste / der durch seinen Abgesandten / den Ritter Herren Wilhelm Temple / im Januario, im Jahr 1668. den Vereinigten Staten / einen geheimen Vorschlag tuhn ließ / ümb eine Defensive- Verbindnüß / wieder Franckreich / auffzurichten / wozu die Schweden / durch ihren Abgesandten / den Herrn von Dona, ihre willige Zuneigung auch anbieten liessen; hinbey fügende / daß Ihnen Franckreich grosse Summen Geldes / welche zu Hamburg bereits fertig stunden / und dergleichen / verheissen hätte / wan sie still sitzen wolten.

und suchet Spanien zu helffen.

Thut einen geheimen Vorschlag zu einer defensive-Verbindnüß.

Die General Staten / (weil sie sich erinnerten der alten Warheit / daß es gut sey / einen mächtigen Potentaten / und fürnehmlich Franckreich / zum Freunde; aber nicht zum Nachbarn / zu haben: Item, daß kein Staat mächtig / oder schwach zu seyn / könte geurteilt werden / als in Ansehung der Macht / oder / der Schwäche seiner Nachbarn; Item, daß Freundschafft und Friede auf nichts anders / als auff Forcht und Ansehen / welche einer von dem andern haben muß / gegründet sey; daß Gewalt heutiges Tages mehr / als das Recht / gelte / welches an und für sich selbst keine Würdigkeit hat / es sey denn / daß es rede durch den Mund des groben Geschützes / dessen Stimme / Forcht und Ansehen wircket; und daß fürsichtige Fürsten allezeit / so viel tuhnlich / das Wiederspel oder Contrapoinct, halten) beherzigten / auff getahnen Vorschlag des Ritters Temple, dieses ihr wichtiges Interesse und Angelegenheit so sehr / daß sie / nebenst Ihm / innerhalb fünff Tagen / schrifftlich verfasten / und underzeichneten drey Tractaten, ohne Vorwissen und Einwilligung der sämtlichen Provintzen / viel weniger / daß die Provintzen solches den übrigen Städten hätten eröffnen können / wie sonsten jeder Zeit / bey Stifftung einer Verbindnüß mit Ausländischen / muß in acht genommen werden. Dieses geschahe auff eine solche ungewöhnliche und geschwinde Weise / damit durch die gewöhnliche Verzögerung / und Abwartung der Bewilligung der Provintzen und Städten / ihr Zweck nicht mochte zuruck gehen / ümb die übrige Spanische Niederlande noch von dem bevorstehenden Verderben zu retten / welche sonsten durch einen andermahligen Feldzug des Königs von Franckreich / leicht würden verloren gangen seyn. Vermöge des einen Tractats, wurd zu Londen den 25. April / nach der alten Zeit-rechnung / im Jahr 1668. zwischen England / Schweden / und dem Vereinigten Niederlande / wieder Willen des Cantzlers und Siegelbewahres / in England / ein Vergleich auffgerichtet / welchen der König von England / ein Göttliches dreyfaches Band nennete / das sonst ins gemein einen grossen / doch eiteln Nahmen der Triple Alliance, oder Ligue, führt / vermöge welcher / sie unter einander sich verpflichteten / zwischen Franckreich und Spanien / einen Frieden zu stifften / und durch denselben / der gantzen Christenheit / Friede und Ruhe zu verschaffen: unter einander / zu mehrer Versicherung / gelobende / daß zwischen Ihnen dreyen / solte seyn und bleiben ein auffrichtiger und beständiger Friede und Vertreulichkeit / ümb eines jeden Nutzen und Wollfahrt hertzgründlich / und nach Redlichkeit / zu befördern / und alles / was demselben zuwieder seyn möchte / zu verwehren. Und sofern es sich ja zutruge / daß dieses ihr freundliches und heilsahmes Fürnehmen / böß und unglimpflich solte gedeutet / und bey Zufall / eine unzeitige Rache / oder Krieg von einiger streitenden Partey / oder von Jemand unter Ihnen / solte zugemuhtet werden / daß sie alsdan einer dem andern getreulich wolten beystehen / wie solches aus No. 2. am Ende / weitläufftiger kan gelesen werden.

Betrachtungen der General Staten /

welche nebenst dem Ritter Temple, drey Tractaten underzeichnen.

Machen eine Tripel Alliance.

Diese Verbindnüß und Alliance, hat der König von Franckreich angesehen und gehalten / für ein Mittel / zur Einschranckung seiner unersätlichen Begierden / und sich dadurch von seinen grossen Einbildungen verrücket befunden. Die unparteyische Christenheit aber / hielt es für ein Fundament zur Erhaltung des Friedes / in Europa, wodurch der König von Franckreich ist gezwungen worden / nicht allein alle Gedancken zu fernern Eröberungen Länder und Städte / in so weit fahren zu lassen; sondern auch / auff eine redliche Weise / mit Spanien sich zu vergleichen.

welche ein Zügel wider Franckreich ist.

Als am 28. Augusto, im Jahr 1668. in Londen die Auswechslung dieser Ligue, zwischen England / und den Vereinigten Provintzen / geschach / ersuchte der Abgesandter Boreel, im Nahmen der Generalen Staten / daß Seine Mayestät der König von England / Ihm gefallen lassen wolte / ein solches herrliche und gute Werck / durch seinen Königlichen Eyfer / ferner dahin zu regieren / damit noch mehr Potentaten und Fürsten in Europa, in dieselbe Alliance, zur Versicherung der gantzen Christenheit / tretten möchten.

England und Niederland suchen noch andere Fürsten und Stände zu dieser Triple Alliance zu bewegen.

nemlich die Teutsche Fürsten /

möchten. Wie er denn auch zu dem Ende / einen besondern Abgesandten / an die Reformirte Teutsche Fürsten abfertigte / und Ihnen die grosse Gefahr vor Augen stellen ließ / welche der gantzen Christenheit über dem Haupt hing / ümb sie dadurch desto leichter zur Annehmung dieser Triple Alliance, zu bewegen. Imgleichen sandte er Monsr. Marsilly zu den Schweitzern / eben ümb derselben Ursache willen; welcher aber von den Frantzosen auff gefangen / und nach Pariß geführet wurd / woselbst Ihn der König öffendlich auff einer Schaubühne rädern ließ / welches die Engländer mit geringer Mühe hätten verhindern können / wan nicht die Grosse Herren / durch der Frantzosen Geld und Höflichkeit / aus Engländern / Frantzosen geworden weren / wodurch sie denn auch verhinderten / daß Seine Keyserliche Majestät nicht mit in dieselbe Alliance kommen konte / da doch Seine Keyserliche Mayestät sich selbst darzu anboten / nach Inhalt des fünfften Artikels / des dritten Tractats / so zwischen dem Herrn Temple, und den Staten am $\frac{13}{23}$ Januario, im Jahr 1668. im Hage / auffgerichtet war. Weil / wie sie sagten / Seine Königl. Mayestät alsdan sich würde aller Käyserlichen Streitigkeiten mit teilhafftig machen / und verpflichtet seyn / seine Armée, auff den Nohtfall / nach Teutschlands eusserstem Grentzen / zu verschicken.

die Schweitzer.

S. Keyserl. Mayest.

Kurtz hernach / wurden ümb eben derselben Ursache willen / den übrigen Fürsten / Vorschläge getahn / ümb sie zu dieser Triple Alliance zu bewegen / nemlich / dem Hertzogen von Lottringen / und andern mehr / welche sämtlich darzu sehr geneicht waren / das aber den Frantzosen nicht lieb zu vernehmen war / insonderheit in Ansehung Lottringen / welches sie / seither König Hendrich dem Vierdten / stücksweise haben gesuchet / zu verschlingen / ümb dadurch den ersten festen Fuß / auff den Reichs-boden zu setzen / wie auch / ümb das Hertzogtum von Burgundien / von den Spanischen Niederlanden / ab zusondern / und das Hertzogtum von Luxenburg gleichsam belägert zu halten / und das Band aller Gemeinschafft / wodurch Milan an Flandern pflegt verknüpfft zu werden / abzuschneiden. Dieses hat sie der Cardinal Richelieu gelehret / daß sie auff solche weise zu der Monarchie würden gelangen können / weswegen sie auch nach der Zeit / als sie sahen / daß sie Lottringen / nicht als ein Geschenck / von dem Hertzog / erhalten konten / wie sie Ihnen selbst solches einbildeten / Ihn zum viertenmahl haben gezwungen / die unter Ihnen gemachte Tractaten / zu endern / und jeder Zeit Ihnen neue Vorteile zu geben; sie nöhtigten Ihn ebenmäßig / daß er seine alte Soldaten Ihnen überlassen müste / und damit er keine neue wieder werben könte / bunden sie Ihm dergestalt die Hände / daß er sich des erlittenen Unglücks halber / nicht zu rächen vermochte; sondern mehr ihr Lehnmann / als ein freyer Fürst / bleiben müste. Und damit Lottringen nicht in die Triple Alliance, mit gelangen / noch für ihren Dräuungen sich beschirmen möchte / entschlossen sie sich / dieser Vereinigung / under einem unrechtmäßigen und belächerlichen Vorwand / vor zu kommen / daß nemlich der Hertzog / sein Hertzogthum Ihnen verkaufft hätte / wozu sie Ihn gleichfals gezwungen hatten / da er doch dasselbe zum Nachtheil seines rechtmäßigen Erbens / nicht vereussern und verkauffen konte; und als sie sahen / daß sich einige Schwerigkeiten in diesem unbilligen Vergleich / der Lieferung halber / erängeten / gab der König / im Augusto, im Jahr 1670. dem Marschalck de Crequi Befehl / daß er den Hertzog persöhnlich gefangen nehmen / oder / Ihn lebendig / oder todt / dem König überliefern solte / woran denn auch wenig fehlte / daß es Ihnen nicht nach Wünsch ergangen were. Unterdessen zwungen sie Ihn mit Gewalt / daß kleine Ländlein / welches er noch über behalten hatte / zu gleich abzutreten / nach welcher Gewalttähtigkeit / sie den vorigen Kauff wiederriefen / und das Hertzogthumb behielten / ohne daß sie den verheissenen Wehrt hätten bezahlen wollen; welches alles geschach / nach dem Pyrinæischen Friedes-schluß / und schnurstracks wieder die eingewilligte Artickel. Auff solche schändliche Weise / und falsche Gründe / jagten sie einen freyen Reichs-Fürsten / auß seinem eigenen Lande / und thäten in demselben / was sie wolten / welches von Niemand anders konte geschehen / als von Einem / der eine unersätliche Begierde hatte / nach der allgemeinen Monarchie. Nach der Zeit / ließ sich der König in Franckreich / nach vielfältiger Bitte deß Hertzogen / und anderer Fürsten / bewegen / sich mit Ihm zu vergleichen / doch mit solchem Beding / daß der Hertzog mehr ein Schlave / als ein Regent / seyn solte: Nemlich / daß von acht tausend Mann / welche sie in Lothringen behalten wolten / 1500. von dem Hertzog / die übrigen aber von dem König / solten besoldet werden; daß man eine Citadelle zu Nancy, solte bauen / auff des Hertzogen Unkosten / und so lange dieselbe nicht würde fertig gemachet seyn / er nichts von seinem Inkommen genieſſen; sondern in Franckreich / in einer Stadt / entweder in Blois, Tours, oder dergleichen / nach / seinem Gefallen / wohnen / auch daselbst das Seinige verzehren / und alle seine Soldaten dem König überlassen solte.

und den Hertzog von Lottringen:

welches die Frantzosen auff eine unerhörte weise verhindern /

und dem Hertzog sein Land mit Gewalt nehmen.

Die

Niederland wird von Franckreich gedräut/

Die Staten von Niederland inzwischen / ob sie gleich in der Beförderung der Triple Alliance, nicht weniger redliche und zuläßige / als vorsichtige Mittel / gebrauchten / massen sie alle ihre Rahtschläge / zum Wollstand und Sicherheit aller angrentzenden Potentaten / einrichteten / damit nicht die boshafftige / und den gemeinen Undergang dräuende Anschläge / des Königs von Franckreich / glücken mochten / geschweige / daß sie einen Fuß breit Landes Ihm abgenommen; oder die geringste Unruhe in seinem Reich solten verursachte haben; so hat doch dieses der hochmühtige König von Franckreich dermassen empfunden / daß er den Staten / die er Lumpen Gesindlein nendte / mit einer Ahndung und Rache dräuen ließ / und solte es Ihm auch sein halbes Königreich kosten.

Dieses / was jetzt gesagt worden / ist die rechte Ursache des jetzigen Kriegs; ja / es ist der gantzen Welt bekandt / daß alles / was der König von Franckreich / außer der obbemeldten Ligue, fürwendet / nur eine Bemäntelung der rechten Ursache seines Zorns / sey / welchen er durch seine Bediente / an allen Höfen / hat deutlich entdecken lassen.

welches einen Krieg wieder Niederland beschleust /

Auff diesen Krieg / ist er / seither die Triple Alliance geschlossen worden / bedacht gewesen; von welcher Zeit an / er auch / nach der Lehre Machiavelli, sich stets bemühet hat / wie er am besten den Vereinigten Niederlanden / als die ein Felsen sind / woran seine wichtige Anschläge / jeder Zeit Schiffbruch leiden möchten / nachteilig seyn / ihre Wollfahrt beschneiden / und endlich gantz und gahr / under die Füsse bringen / und vertilgen / auch alsdan ungehindert seine Wege gehen / und sein Fürnehmen ausführen möchte. Hirin ist er desto mehr

Auff Hoffnung eines guten Erfolgs.

gesteifet / durch die Hoffnung eines gewünschten Erfolgs / welchen er Ihm unfehlbar einbilden konte / aus derjenigen Verrähterey / die er in Niederland / durch seine güldene Louisen / verblenden wolte; wie auch aus der Natur der Inwohner / welche in dem Kauffhandel / Schiffart und Handwercken besser erfahren sind / als im Krieg / dessen sie / wegen des langen Friedes / gantz entwöhnet waren; aus der Uneinigkeit der Regenten / die in demselben Lande die Oberhand hatten / und die Herschafft und Regirung / nicht allein des Politischen und Kirchen-wesens; sondern auch die Kriegs-händel an sich allein zogen / ohne daß sie nach alter und erfahrner Kriegs-Obersten Gutbefinden / hätten hören sollen / da sie doch selbst im geringsten nicht kündig waren der Kriegs-Ubung / und mehrenteils die Kriegs-Aemter solchen Leuten / welche Ihre Freunde / Schwäger und Vettern waren / oder die sie / wegen ihres eigenen Interesse, andern vorzogen / anvertrauten / nicht einmahl bedenkende / ob solche Personen dazu bequem waren / oder nicht / wodurch die alte Kriegszucht gäntzlich zerfallen ist.

Durch diese und dergleichen Beweggreden mehr / wovon im Verfolg soll gehandelt werden / hat der König in Franckreich sich völlig versichert / die blühende Provintzen / welche wegen ihrer Wollgelegenheit / Macht / Reichtum / und allerley Uberflusses / keinem Königreich zu weichen haben / und durch dieselben / alles leicht zu erhalten / worzu Ihn nur seine Begierden und Regier-sucht antreiben würden.

Der Münsterische Krieg verursachte / daß zwischen Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit von Brandenburch / und dem Herrn von Beverning / der Vereinigten Niederländer Bevollmächtigten Abgesandten / eine defensive-Alliance beliebet ward / und erregte viel Murrens unter Grossen und Geringen / in- und ausserhalb Landes; daß man nemlich von einer Mauß gebissen würde / daß solches keine andere Ursache hätte / als daß eine Generals Person / und hochgebornes Haupt / über das Kriegs-wesen müste gesetzet werden / daß die vorige Kriege / under den Fürsten von Orange, so glücklich und herzlich von statten gangen weren; daß man nunmehr aber / bey derer Ermanglung / angefeindet würde / durch einen solchen / den man zuvor nichts geachtet / mit den Augen zwingen / und under den Füssen halten können / wie Aitzema schreibt.

Die Niederländer murren über S. Bischöfl. Gnaden von Münster.

Uneinigkeit unter den Niederländischen Provintzen / wegen Erwehlung des Printzen von Orange, zum Capitayn General.

Alle Provintzen / ausgenommen Holland / waren gesonnen / Seine Hochheit / den Printz von Orange, so lang er lebte / zu einem General über die Militz / anzunehmen. Die Herren von Gelderland / trieben dieses sehr eifrig; wie auch ihrer viele in Holland / man sagte / vierzehen Personen. Seeland scheute sich nicht zu sagen / daß ein General und Statthalter nöhtig were / ümb dadurch die alzu grosse Macht von Holland / welche das meiste / auch in der General-Versamlung / zu der andern Nachteil / zu sagen hatte / in gleicher Wage / und Ansehen zu halten; ja hielt desgleichen an / daß Seine Hochheit in den Raht von Staten / erscheinen / und einen Platz bekleiden müste / damit er von jugend auff / das Fundament der Regirung lernen / und darin geübet werden möchte / nach solcher Weise und Gewohnheit / wie man Seiner Hochheit Friedrich Hendrich / im Anfang den 1600. Jahrs / und Seiner Hochheit / Printz Wilhelm dem Zweyten / beyder hochlöblicher Gedächtnüß / in ihrem anwachsenden Alter / in der Versamlung der Staats-Rähten / hätte

S. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg schreibt einen sehr höflichen Brief an die Staten von Holland / welches übel aufgenommen wird.

vergönnet und zugelassen. Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit von Brandenburg / schrieb zu Seiner Hochheit besten / einen sehr höflichen und freundlichen Brieff / welcher von den Staten von Holland sehr übel auffgenommen wurd / die auch deswegen keine Abschrifft denjenigen Provintzen / die es begehrten / gestatten wolten; ja / sie nöhtigten den Herrn Præsidenten, daß er denselben Brieff wieder in seinen Sack stecken solte / geschweige / daß man darüber hätte rahtschlagen / noch weniger / etwas beschliessen wollen / sagende: Es were Ihnen gäntzlich verbotten / einige Vorschrifft von einigen ausländischen Fürsten anzunehmen / zu Jemands Beförderung / er möchte auch seyn / wer er wolte. Ja / daß ein solcher Angepriesener / für unbequem zu einigen Ämte / dadurch würde erkläret. Sie sagten noch ferner / daß es nicht könte von Auffruhr entschuldiget werden / und daß die Brandenburgische Bediente / welche diese Sache trieben / als Auffrührer / der Krafft ihrer Vollmacht und Bedienung sich dadurch würden verlustig machen. Und sofern Seine Churfürstliche Durchl. bey sotahner Recommendation beharren solte / daß man deroselben alsdan / die versprochene Hülff-Gelder verweigern müste. Worauff dieselben Niederländische Herren / bey ihrer Regel blieben / daß die hohe Ämter nicht bey einem allein bleiben; sondern nach ge-endigtem Feldzug / wieder abgelegt werden solten; und schlugen daher den Hertzog von Turenne für / under dem Vorwand / daß der König von Franckreich ungern vernehmen würde / wan man dem Printz von Orange, die Ober-Herrschafft auffträgen solte / welchen er mit Niederreissung der Stadt Orange, hätte beleidiget / und der / wegen der Hoffnung der Nachfolge im Königreich / mehr Englisch / als Frantzösisch seyn würde; ja / daß man den König von Franckreich eine sonderliche Freundschafft erweisen würde / durch die Annehmung des Hertzogen von Turenne. Weil aber Seeland / und andere Provintzen auff die Beförderung des Printzen von Orange. hefftig drungen / und damit man den Printz-Gesinnten einige Vergnügung geben möchte / ließ sich Holland verlauten / daß es den im Jahre 1660. mit der Königlichen Princeßin / Seiner Hocheit Frau Mutter / gemachten Vergleich / bewilligen wolte: nemlich / daß Holland Seine Hochheit für einen Sohn des Staats annehmen / und Ihm eine gebührliche Unterhaltung / und gute Rähte geben solte / wie er denn auch den 13. April / im Jahr 1666. ist wircklich für ein Kind des Staats / angenommen / und der Auffsicht und Vormundschafft der Herren von Nordwijck / Forcest / Adrians von Blienburg / Herrn von Naaltwijck / und Alt-Bürgermeister der Stadt Dordrecht / Gilles Valckenier / regirenden Bürgermeisters der Stadt Amsterdam / und des Pensionarii Johan de Witt / anbefohlen worden. Der Herr von Gent wurd Ihm als Hofe-Meister zugegeben.

S. Hoheit der Printz von Orange wird für ein Kind des Staats angenommen / und bekömt Vormünder.

Seither dem Jahr 1650. hatte der Staat keinen Statthalter / und Capitayn General / auch seither dem tödtlichen Hintritt des Grafen von Brederode / keinen Feld-Marschalck gehabt / und in Ansehen des Printzen Orange, bemühete sich Holland nicht wenig / damit die Republick ohne Stathalter bleiben möchte. Alle diese / und dergleichen Verenderungen / konte ein eintziger Mann machen / der sich der Zeit bediente / wie Aitzema, an einem gewissen Ort / sagt / womit er auff den Herrn Raht Pensionarius Johan de Witt / zielte.

Der Staat von Holland hat lange Zeit keinen Statthalter und Feld-Marschalck gehabt.

Durch den Frieden und Alliance mit England / und mit Seiner Bischöflichen Gnaden von Münster / wurden die Staten etwas freyer / und nahmen dadurch Gelegenheit / die Regierung ihres Staats / zu verbessern / und auff einen unverenderlichen Grund zu bauen. Dan / als diejenige / welche das Steur-Ruder des Holländischen Staats-Schiffs / in den Händen hatten / sahen / das Seine Hochheit in Gnade bey Gott / und in Liebe bey den Inwohnern / wuchs; daß er das achtzehende Jahr seines Alters bald erreichen solte / welches Alter von den respective Provintzen fest angesetzet war / umb das Interesse Seiner Hochheit / nicht ehr zu berühren; und weil sie wusten / daß die Provintz Seeland sehr geneicht war zur Beförderung des Printzen von Orange; daß Frießland und Gröningen desgleichen tähten / und daß es an Gelderland / Uytrecht und Ober-Issel nicht fehlen würde; weil sie in Ihm Proben von Bequemheit / und ein sitsahmes freundliches Wesen; verspürten; da beförchteten die Holländische Regenten / daß Seine Hochheit al zu ansehnlich / und al zu sehr würde befördert werden; daß Er mit England einen Bund machen möchte / zum Nachteil der mehrbemeldten Regirung; oder / daß er aus Gegenrache / denjenigen den Stul verrücken würde / welche Ihn / von seiner Jugend an / stets underdrücket / und zu vertilgen gesuchet hatten / wiewoll ihr eigener besonder Haß / welchen sie wieder das Hauß Orange trugen / die meiste Ursache hievon war.

Betrachtungen über die Beförderung S. Hoheit.

Umb dieser und dergleichen Ursachen / bemüheten sich die von Holland / den Staten der andern Provintzen / hierin unvermerckt vor zu kommen; oder / zum wenigsten ihren Zweck zu versetzen / damit er nicht im achtzehenden Jahr seines Alters /

Holland sucht solches zu verhindern.

ters / seiner höchstlöblichen Vor-Eltern Ehren-Stelle bekleiden möchte. Weswegen sie in der Versamlung der General Staten fürschlugen / daß man bey diesen seltzamen Zeiten / (da der König von Franckreich / in den Spanischen Niederländern / durch seine glückliche Waffen / ihrem Staat grosses Nachdencken verursachte) nicht allein alle Vor-Städte / an der Brabandischen Seite / mit mehren Soldaten versorgen / und in derselben Gegend eine fliegende Armée im Felde halten ; sondern / (welches wohl das Fürnehmste war /) man muste auch ohn Verzug / einen erfahrnen Feld-Obersten über die Militz setzen / an dessen guter Geschicklichkeit und Wachsamkeit viel gelegen wäre / darzu ernennende den Herrn General Würtz / der ein Schwede von Geburt / und den Königreichen Schweden und Dännemarck zum besten / sonderbare Proben seiner Tapfferkeit / erwiesen hätte. Die andere Provintzen / ob sie gleich sahen / daß dieser Vorschlag / solcher Zeit nach / nicht zu verwerfen ; aber Seine Hochheit / und dem Hause von Orange und Nassau nachtheilig were / schlugen sie Seine Fürstl. Gnaden Printz Mauritz / Fürsten aon Nassau / für / welchen Holland / um vieler Ursachen willen / nicht dörffte vorbey gehen ; hatten aber denselben bereits zum extraordinairen Abgesandten / an Seine Keyserliche Mayestät / und das Reich bestellet / bey welcher Gelegenheit / der Herr General Würtz / welchen Einige / für einen Secunden von Seiner Fürstlichen Gnaden Printz Mauritz / gäntzlich begehrten / gleichwol das völlige Commando, under ihrer Direction, haben solte.

Holland will die Stathalterschafft von der Generalschafft trennen /

Über diß / suchten dieselben Holländische Herren / damit nur nich S. Hochheit zu der völligen Ehre und Würde seiner Vor-Eltern / gelangen möchte / die Capitayn-General / und Admiralschafft von der Stathalterschafft abzusondern. Hierüber wurd Utrecht mit Holland / weil es demselben / wegen vielfältiger besondern Wolthat / verpflichtet war / bald einig : Seeland aber widersetzte sich ihnen tapffer zum erstenmahl ; desgleichen thäten auch Frießland und Gröningen / weil sie ihrem Statthalter nicht nachtheilig seyn wolten / massen er dadurch der Gelegenheit / umb niemahls General zu werden / würde beraubt bleiben. Gelderland und Ober-Issel bezeigten auch hierüber ihren Unwillen. Als dieses Holland sahe / practisirte und publicirte es den 5. Aug. 1667. ein

und machet ein ewiges Gebot.

Ewig Edict oder Gebot / (eine seltzame Nottirung / der man einen herlichen Titel gab /)
„ als welches auff die Beschützung der Frey-
„ heit / nicht weniger / auff die Unterhaltung
„ der Einigkeit / und der gemeinen Ruhe von
„ Holland und West-Frießland sein Absehen
hatte ; da dennoch die Freyheit / Einigkeit und allgemeine Ruhe / unter der Statthalterlichen Regirung / woll in acht genommen ; ausser derselben aber / jeder Zeit gekräncket und verwirret waren.

Inhalt des ewigen Edicts.

Krafft dieses Edicts, solten alle Herren / die zu der Zeit nach der Ordnung aus der Ritterschafft beschrieben / oder zu einigen hohen Bedienungen bereits erwehlt waren / und die nach und nach in die Ritterschafft / oder zu einiger Regirung solten beruffen / und angestellet werden / nebenst dem Raht Pensionarius, oder Staats-Syndicus, mit einem öffentlichen Eyd geloben / daß weder sie selbst / noch durch andere / einige Meldung von der Erwehlung eines Statthalters / jemahls thun / oder thun lassen wolten ; sondern / daß bemeldtes Ampt / auff alle Weise solte vertilget seyn / und bleiben / und daß sie nach eusserstem Vermögen / die Sache in der allgemeinen Versamlung dahin wolten befördern helffen / damit von den übrigen Bundgenossen der andern Provintzen / möchte beliebet und bewilliget werde / daß derjenige / den man nach dieser Zeit zum Capitayn / oder / Admiral-General würde erwehlen / nicht solte seyn / noch bleiben Statthalter / über einige Provintz / oder Provintzen. Daß ferner ausdrücklich in der Bestellung / so woll eines Capitaynen / als eines Admiral-Generals / solte mit eingefüget / auch der Erwehlte durch einen Eyd verpflichtet werden / weder directè noch indirectè, dawieder etwas zu begehren ; sondern / sofern Ihm die Statthalterschafft jemahls / durch einige Provintz / möchte auff- und angetragen werden / daß er dieselte nicht annehmen wolle / wie alles under / No. 3. zu sehen ist.

Das ewige Edict, wird von allen Regenten beschworen /

Dieses ward auff alle weise so völlig ins Werck gerichtet / daß ihrer viele sich verwunderten / wie der Eyd / die Ausrottung der Statthalterschafft betreffend / so willig / und wieder einige Inrede / abgelegt wurd ; die Ursache aber war / daß in Ansehung der Vielheit / die übrigen sich nicht dörfften widersetzen dem schönlautenden Nahmen der Freyheit / und der Verrechte. Der Nectar Autocraticum, oder selbstsüchtige süsse Staats-wein / hatte den gantzen Politischen Leib durchkrochen / und betöhret. Welche den Eyd zu tuhn / sich weigerten / förchteten sich / daß sie aus ihrem Ehren-Stande verstossen / und gelästert werden möchten / als wan sie der güldenen Freyheit und des Vatterlands Vorrechten / umb derer Beschützung willen / man die Wafen wieder Spanien ergreifen müssen / sich wiedersetzten.

ausgenommen einen.

Zu Edam allein war ein alter Mann / der sagte : Ich bin alt und taub / und kan den Eyd nicht woll verlesen hören / darumb will ich lieber abtretten / wie er denn auch täht. Hernach dörffte sich Niemand wiedersetzen / oder Er wurd

für einen / von den *Bons Amis* gehalten / welche dem *Petit Maistré* wolgewogen waren / ja / der nur das geringste sich darwieder vermercken ließ / wurd des *Criminis* ..... beschuldiget / und machte sich aller Beförderung zu einem offendlichen Ehren-Amt / welches denen allein beygelegt wurd / die das Ewige Edict mit Hertz und Seele gut hiessen / gäntzlich verlustig.

S. Hochheit wird in den Staats-Raht zu gelassen.

Damit es aber ein Ansehen hätte / als wan man die Beförderung S. Hocheit zugleich mit behertzigte / gestattete man demselben einen Sitz in der Staats-Versamlung / damit er sich in der nöhtigen Erkäntniß des Kriegs-Staats-und Cammer-Wesens üben möchte; und im fall einige Armée von dem Staat solte ins Feld müssen gebracht werden / daß bey solcher Gelegenheit / der Herr Printz von Orange, zugleich in einer Politischen Qualität / entweder als ein Gevollmächtigter aus dem Staats-Raht / oder sonsten dem Feldzug und Berahtschlagungen / der darzu verordneten und gevollmächtigten Staats-Rähten / bey wohnen könte / ümb also von Zeit zu Zeit / sich fertiger und geübter zu machen / zu solchen Ehren Aemtern und Kriegs-Bedienungen / zu Wasser oder zu Lande / wozu der Staat hernacher Ihn zu gebrauchen / für gut befunden würde.

Franckreich suchet die Spanische Niederlande mit Accord /

Weil der König von Franckreich / durch die Auffrichtung der Triple Alliance, ist genöhtiget worden / mit Spanien einen Frieden zu schliessen / welcher nichtallerdings nach seinem Willen war / auch dadurch keine Gelegenheit erblickte / die Spanische Niederlande durch Gewalt an sich zu reissen / welche er doch zu seinem Zweck dienlich zu seyn / urteilte; da suchte er dieselben gegen eine Vertauschung desjenigen / was er noch in-und bey Navarren im Besitz hatte / an sich zu bringen: damit Ihm dieses glücken möchte / verhieß er den Spaniern einen langwührigen Frieden / hinbey fugend / daß sie doch die Länder nicht unterhalten könten / als durch grosse Unkosten und stetige Kriege / dieselben zu verwüsten / und ihre übrige Monarchie in Gefahr zu setzen. Weil Ihm aber dieser Streich nicht anging / und gleichwoll seine Regirsucht und Ehrgeitz nicht bezwingen konte / entschloß er bey sich die Vereinigte Niederländer / gerade zu mit Krieg an zu greifen / under dem Schein / als weren sie die Urheber der obbemeldten Alliance und Friedes; daß sie sein Fürnehmen offtmahls versetzet hätten; und daß sie durch ihren Kauffhandel und Schifffahrt seinem Reich und Undertahnen sehr nachteilig weren; ob es Ihm gleich nur darumb zu tuhn war / damit er durch Eröberung derselben / Ihm einen Weg bahnen möchte / zu der allgemeinen Monarchie, wie droben ist gesagt worden / in der Hoffnung / er würde hernach die Spanische Niederlande ungezweiffelt übermeistern / wan er dieselben ümringet / und Ihnen alle ausländische Hülffe würde abgeschnitten haben.

und entschliesset die Niederländer zu bekriegen /

Damit er dieses Werck woll anfangen möchte / hat er sich dreyer fürnehmen Mittel dazu bedienet. 1. Hat er auff alle bedenckliche Wege getrachtet / die Schifffahrt und den Kauffhandel der Vereinigten Niederländer / nicht allein zu beunruhigen; sondern auch gäntzlich zu zerstören. 2. Hat er sich bemühet / das Band der Triple Alliance loß zu machen / und den zu Breda getroffenen Frieden / und die im Hage den 23. Januar. 1668. zwischen S. Königl. Mayst. von England / und den Staten der Vereinigten Provintzen / auffgerichteten Defensive-Alliance, zu vernichtigen. 3. Hat er alle Potentaten und Stande in Europa auff seine Seite gebracht / und hergegen alle diejenige wieder Niederland / welche demselben Hülffe leisten konten / auff zu wiegeln gesuchet. wozu er drey Mittel gebraucht.

Franckreich beunruhiget der Niederländer Kauffhandel.

Was das erste Stück betrifft / nemlich die Verunruhigung und das Verderben des Niederländigen Kauffhandels und Schiffahrt; so ist merckens würdig / daß der König von Franckreich / die blühende Wollfahrt der Vereinigten Niederländer / schon vor langer Zeit / mit schälen Augen angesehen hatte / so daß er derselben / bey verschiedenen Gelegenheiten / in ihrer guten Sachen schädlich gewesen war: dan / ob er gleich mit den Staten im Jahr 1657 vermöge eines nähern Vergleichs / die Freyheiten und Vorteile / erneuert hatte / welche beyderseits Undertahne / auff einerley weise / von beyden seiten / so woll in Franckreich / als in Niederland geniessen solten; so hatte er dennoch die Krafft / Nachdruck und den Nutzen derselben / durch ein gewisses Gebot / den 15. Mart. 1659. getrachtet zu schwächen / indehm er allen frembden Schiffen / die Einladung in seinen Häfen / so lange verbieten ließ; als Frantzösische Schiffe noch unbeladen verhanden seyn würden; daß man aber in der Taht selbst nicht so sehr und genau darüber halten solte; sondern / daß der König darin nach Gefallen verfahren / auch den frembden Schiffen und Schiffern ihre Einladung vergönnen wolte / nur daß sie für solche Vergünstigung und Freyheit ein Stück Geldes / als für einen Frey-Brieff oder Passeport, erlegen müsten. Weil nun die Staten von Niederland sahen / daß man in Franckreich durch diese Freymachung und Bezahlung / in der Taht / einführen wolte das Lastgeld / ümb damit alle frembde Schiffe zu beschweren / welches aber den getahnen Verheissungen / und dem Inhalt der vorigen unter einander bewilligten Tractaten und Accord, zu wieder war; als haben sie / ümb ihres bestenwillen / durch ein offendliches Mandat / den 20. Aug. 1659. allen ihren Undertahnen ernstlich verbotten / daß sie / wan sie ihre Schiffe in Franckreich beladen würden / das gefoderte Frey-Brieffs-Geld nicht bezahlen / oder sich auff einige Weise darüber

über vergleichen solten / bey 3000. Gülden Straffe/für ein jedes Schif/wan sie dawider handeln würden. Damit man aber alle fernere Streitigkeiten vermeiden möchte / wurd den 27. April 1662. zu Paris / zwischen dem König von Franckreich/und den Staten Generalen/ein Tractat/die Freundschafft / Verbindnüß / Schifffahrt / Kauffhandel und die Freyheit des Meers betreffende / geschlossen / wovon der 20. ste Artickel / die beyderseitige Gleichheit folgender Gestalt verfasset;

Und sollen dahenebenst Seine Königliche Mayest. und der Staten Generale Unterthane / frey und ungehindert / mit ihrem Kaufhandel und Schiffen / die Provintzen / Länder / Städte / Häfen / Oerter und Ströhme / so wohl des einen / als des andern Staats / besuchen und besegeln / und wie der eine / also auch der ander Theil / ohne Unterscheid / verkaufen / kaufen / handeln / und verführen / allerley Gattungen / Waaren / und Materialien / der Ab- und Zufuhr / beydes Seiner Mayestät / als gemeldter Generale Staaten Unterthanen / nicht soll verbotten seyn / ohne eintzige Ausnehmung / Deutelung / und Einschranckung der beyderseitigen Freyheit / so durch ein Vorrecht / Vergünstigung / oder durch einige andere Uberseh̃ung / geschehen möchte; außgenommen der Trahn / ꝛc. so lange die von S. Majest. bereits angesetzte Zeit Privilegii, währen wird / sollen beyderseits Unterthane / einer wie der ander / den gewöhnlichen und andern Gerechtigkeiten / welche durch S. Majest. und dessen Nachfolgere im Reich / oder / durch die gemeldte Herren Staten Generale / in ihren in Europa liegenden Ländern / sind angesetzet worden / ein Gnügen thun / so daß bemeldte beyderseits Unterthanen nicht sollen schuldig seyn / mehr / oder andere Auflagen / Beschwerungen / Zölle / oder dergleichen Ungelder / für ihre Persohn / Güter / Schiffe / und Schiffs-Fracht / directè noch indirectè / unter welchem Nahmen / oder Schein es auch geschehen könte / zu bezahlen und auf sich zu nehmen / als wie es von beyderseits natürlichen Unterthanen geschicht.

Wie statlich / und mit was für deutlichen Worten dieser Vergleich auch bedungen worden / so hat dennoch der König von Franckreich selbst / im Jahr 1666. da er noch mit den Staten / wieder England die Wafen führte / wie auch nach der Zeit / durch listige Griffe / den bemeldten Vergleich / was die gleichformige Beschwerung beyderseits Unterthanen / betrifft / nicht wenig gekräncket / indem er seine nach dem Norden handelnde Compagnie, mit allerley Freyheiten begnadiget / und so hohen Zoll auff die Niederländische Waaren gesetzet / daß in Franckreich nichts daran zu gewinnen war.

Franckreich beschweret die Holländische Waaren.

Nebenst diesem / wurd eine Zeitlang der Niederländische Kauffhandel und Schifffahrt nach Franckreich / mehr / als anderer Völcker / von den Zollmeistern mit unerträglichen Bürden / auff die unbilligste Weise / belegt / und gekräncket. Als nemlich: Ein Stück Holländischen Tuchs / von 24. biß 25. Elen / wofür man im Jahr 1632. wegen der Freyheit / daß es ins Land möchte gebracht werden / 6. Holländische Gülden erlegen muste / wurd im Jahr 1654. auff 26. Gülden / und im Jahr 1600. abermahl / auff 56. Gülden / gesetzet; ja / man steigerte es durch einen neuen Ansatz / auff achtzig Gülden. Desgleichen thäten sie mit allen andern frembden Waaren / nachdem es sich schicken wolte.

Die Zollmeister fügen den Niederländischen Schiffe n alles Ubel zu.

Die Zollmeister und ihres gleichen fingen an / die Niederländische Schiffe und Boots-Leute / wieder den Innhalt des bemeldten Vergleichs / sehr zu beunruhigen und zu plündern. Wie sie denn zu Rüe / im Jahr 1668. mit dem Schiff / Catharina von Mittelburg genandt / und mit den eingeladenen Gütern und Leuten wie / wie auch hernach / mit dem Schiff von Horn / auff gesagte Weise verfuhren. Ungefehr um dieselbe Zeit / wurden zwölff Niederländische Schiffe zu Rochelle, durch den Herrn Colbert de Terron, Ober-Auffsehern desselben Landes / verhindert / einige Güter ein zu laden. Man machte auch zu derselben Zeit grosse Schwerigkeiten / der Kammer der Ost-Indischen Compagnie in Seeland / die auß ihrem zerscheiterten Schiffe / Delffland genandt / gerettete Güter / wieder zu geben. Der König von Franckreich / hatte auf ein jedes in seine Häven ankommendes frembdes Schif / Last-Geld angesetzet / und muste ein Reichsthaler für jedes Faß gegeben werden; ob dieses gleich an und für sich selbst / eine überaus grosse Beschwerung war / so wurd dieselbe noch damit vergrössert / daß die Pachtleute / oder ihre Pachtheber / alle Schiffe / nach einem Maß mässen liessen / krafft dessen / fast zwantzig / dreyssig bis viertzig Laste mehr gerechnet wurden / als die Schiffe führen konten. Hieran war nichts abzu dingen / wer daß nicht zahlen wolte / der wurd an der Reise verhindert / und mit einer Geld-Straffe und Bezahlung der Unkosten / belegt.

Die Schiffe werden ungebührlich gemessen.

Das Faßgeld wird abgepreßt / obgleich die Schiffe ledig sind.

Dieses war noch nicht gnug; sondern / wan in die Frantzösische Häfen ledige Schiffe / auff Hoffnung einiger Fracht / ankamen / dieselben musten ledig wieder weg fahren; ja / es hat sich zu getragen / daß sie die Schiffer / welche nur den Wehrt für 1. oder 2. Faß Guts gebracht hatten / und mehr als 220. Fässer einladen konten / zur bezahlung der gantzen Fracht / oder Faß-Geldes zwungen / so daß die Summe auff 600. und mehr Gülden sich belieff / da sie nur 18. Gülden für Fracht bekommen hatten.

Dergleichen unerträgliche Pressuren und unverdiente Beschwerungen mehr / die schnurstracks den vorigen Tractaten des Kauffhandels / zu wieder liefen / wurden an verschiedenen Orten / und auff allerley weise / zum Verderben des Niederländischen Handels / so woll bey der In- als Ausfahrt aus Franckreich nach Niederland / öffendlich verübet und angelegt / damit man nur dadurch die Correspondance und Alliance, welche von aller Zeit her / zwischen Franckreich und Niederland unterhalten worden / abschneiden / und so es müglich / diese Republik zu einem Offensive Krieg / wieder den König / anreitzen möchte / und dadurch der Welt zu zeigen / als wan er die geringste Ursache zu der ersten Feindse-

ligkeit/ nicht gegeben hätte; oder/ zum wenigsten/ außer einem offendlichen Krieg/ die Niederländer/ durch Beraubung der Nahrung/ dergestalt auszumergeln/ und durch Verrückung ihres Kauffhandels/ welches Niederlands Seele ist/ in das eusserste Elend zu bringen/ daß sie nicht vermöglich mehr seyn möchten/ schwere Kriege wieder Jhn zu führen.

Die Staten Generale/ als sie aus diesen unrechtmässigen procedurен/ der Frantzosen unfreundliche Tücke merckten/ wie dieselben/ ihre Jnwohner aller Wolfahrt zu berauben gesinnet waren/ liessen dem König/ durch ihren Abgesandten/ die Unbilligkeit seiner Händel/ und wie er dem mehrbemeldten Tractat zu wieder lebte/ andeuten; sie erhielten aber keine andere Antwort/ als daß sie in ihrem Lande tuhn könten/ was sie wolten/ wie er täht in dem seinigen; wodurch die Staten genöhtiget wurden/ zur Beschützung ihrer Undertahnen/ in Form der Repressalien, welche ihren völligen Grund haben in dem Recht der Völcker/ den 2. Jan. 1671. durch ihre 2. Respectivè Mandaten/ so under Num. 4. zu sehen sind/ scharff und ernstlich zu verbieten/ die Einführung/ Verkauffung/ und den Gebrauch aller Brandeweine und distillirten Getränckе/ wie auch alle Frantzösische Hand-Arbeit/ und dergleichen/ worauff under demselben dato, von den Staten von Holland/ ein gleichmässiges Verbot publiciret wurd/ welches auch under Num. 4. zugleich kan gelesen werden.

Frantzösische Brandeweine/ Handarbeit und Gewächse/ werden in Niederland verbotten.

So bald der König durch einen Expressen hievon Nachricht erhielt/ ließ er alsbald/ (welches lächerlich ist/) ehe und bevor seine Undertahnen/ von denen in Niederland publicirten Mandaten/ die geringste Wissenschafft hatten/ durch seine Staats-Rähte ein Verbot verfertigen/ wodurch er allen seinen Undertahnen/ bey 1500. Gülden Strafe/ und Verlierung Schiff und Güter/ verbot/ einige Brandeweine in Holländische Schiffe ein zu laden/ und setzte auff eine jede Last Heering oder Bücking/ welche in Holländischen Schiffen/ oder auff der Holländer Rechnung/ in sein Reich würden gebracht werden/ den 1. April/ 24. Gülden/ und den 1. Jul. 32. Gülden/ und den 1. Octobr. 40. Gülden; wie auch auff die Niederländische Specereyen/ 30. pro Cento, ohne die alte Zölle/ welches alles weitläufftiger under Num. 5. angeführet worden.

Diese Beschwerungen/ und dergleichen unerträgliche Auspressungen/ nöhtigten die General Staten/ daß sie durch ein öffendliches Mandat, undern 2. Novemb. 1671. alle Frantzösische Weine/ Essige/ alles grobe und ungebleichte Leinwad/ Papier und Castanien verbieten liessen/ laut des Jnhalts under Num. 6.

Worauff in Franckreich der Handel und Wandel dergestalt steckten blieb/ daß/ nach der Frantzosen selbst eigener Ausrede/ sie jährlich über 50. Millionen Schaden daran würden leiden müssen: ümb welcher Ursache willen/ die Kauffleute von Bordeaux, Nantes, Rouan, &c. durch eine demühtige Bitschrifft/ dem König sehr beklaglich anwiesen/ daß auff solche Weise ihr Handel gäntzlich zerstöret were; erhielten aber keinen andern Trost/ als daß sie nun etwas Gedult haben müsten/ wegen der Beschaffenheit der Sachen/ die solches erfoderten/ und daß ihr Schade nach der Zeit mit einem zweyfachen Nutzen solte ersetzet werden.

Franckreich suchet die Triple Alliance zu brechen/

Was den zweyten Punct betrifft/ nemlich die Triple Alliance, welche in einer Defensive Ligue zwischen England/ Schweden/ und den Vereinigten Niederländern bestund/ so hat der König von Franckreich anfänglich mit aller Krafft/ durch seinen Abgesandten den Herrn Colbert, sich bemühet/ daß er ein Glied derselben werden möchte/ ümb dadurch desto besser Gelegenheit zu finden/ dieselbe zu zerbrechen und auff zu heben; des Königs von England Bevolmächtigte Rähte aber/ nemlich der Hertzog von Buckingam/ und Mylord Arlington/ welche den Frantzösischen Braten rechen/ schlugen solches ab: worauff der König von Franckreich sich entschloß/ der Lehre Machiavelli hirin zu folgen: Wan man drey Feinde hat/ müsse man mit dem einen eine Offensive-Verbindnüß auffrichten; mit dem andern einen Stillstand der Wafen/ oder eine Neutralität/ machen; und mit dem dritten/ einen Krieg anfangen.

folget der Lehre Machiavelli.

Diesem zu folge/ hat er seither sich embsig bemühet/ sich mit England fest zu verbinden/ mit Schweden einen Stillstand der Wafen zu machen/ und die Vereinigte Niederländer feindlich an zu greifen; weswegen er sich am ersten an England machte/ (an dessen grosse See-Macht Jhm viel gelegen war/ ohne welche er auch vergebliche Mühe wieder Niederland machen würde/ welche Jhm in der See-Macht weit überlegen waren/ und deren Überfall seine weit ausgestreckte Seeküsten/ zur Kriegs Zeit/ stets würden underworfen seyn; wie auch/ weil er wuste/ daß sofern er ohne England/ die Vereinigte Niederländer bekriegen solte/ daß Hauß Oesterreich Jhm bald offensivè wiederstehen würde/) nicht zweiffelnde/ er würde durch milde Anbietungen/ und freygebige Verheissungen der Geschencke/ (worin die kräfftigste Beweg-Rede gelegen ist/ die alles ausrichten kan) einige der Fürnehmsten/ ja/ den König selbst/ nach seiner Jnbildung und Willen einrichten können/ daß er nicht allein/ den ohnlängst zu Breda mit den Vereinigten Staten auffgerichteten/ und hernach durch die Triple Alliance erneuerten/ auch mit einem hochbeteurlichen Eydschwur bekräfftigten Vergleich/ brechen; wie auch/ den Niederländern/ die Jhnen von

und suchet England zuerst davon ab zu scheiden.

England

England auff allen Nohtfall / krafft einer im Hage den 13. Jan. 1668. auffgerichteter Defensive Alliance, (wie solches aus der Beylage Num. 7. zu ersehen ist) versprochener Geld- und Kriegs- Hülffe / nemlich 40. Kriegs-Schiffe / 6000. Mann zu Fuß / und 4000. zu Pferde / under dem Versprechen der Wieder-erstattung / in dreyen Jahren nach geendigtem Kriege / entziehen; sondern auch / nebenst Jhm mit aller Gewalt anspannen möchte / ümb die Vereinigte Niederländer / so es müglich / gantz zu vertilgen.

König von Franckreich sendet die Madame d'Orleans nach Londen.

Weswegen der König von Franckreich nichts unterließ / was sein Fürnehmen nur einiger massen befördern konte; sandte derowegen seine Schwester die Madame d'Orleans, an den König von England / wie auch andere mehr / welche im Junio 1670. zu Londen ankamen / ümb den König zur Vernichtigung der Triple Alliance, und zur Annehmung einer Offensivé-Ligue, zu bereden. Und ob man gleich diese geheime Unterhandlung leugnete / so wurd sie doch Sonnen klahr / da der König von Franckreich / mit einer Armée von 50. tausend Mann / im Sommer / des Jahrs 1671. in die Spanische Niederlanden gezogen war / ümb seine eröberte Städte zu besichtigen; dan / üm diese Zeit / fuhren über See aus England nach Franckreich / und von dannen nach England / viele unter den fürnehmsten Englischen und Frantzösischen Herren; Jene / ümb das Frantzösische Läger / und diese / ümb den Englischen Hoff in Londen / zu besehen / welche an beyden seiten sehr herlich und Königlich empfangen / bewirtet / und mit grössern Geschencken beehret wurden / als sie ihrer Höfflichkeit nach / zu tuhn gewohnt waren / Was am guten Erfolg dieser gefasten Gedancken noch fehlte / trachtete der König in Franckreich (durch stetige Rahtpflegungen mit dem gewesenen Englischen Cantzeler / der sich in Paris auffhielt / nach seinem Willen zu lencken.

Monsr. Colbert komt in England an.

Jnzwischen wandte der Frantzösische Staats- Bedienter Monsr. Colbert, allen müglichen Fleiß in England an / (gleichwie solches die Brüsselische Briefe einhelliglich bekräfftigten: ümb neue Unruhe zwischen England und den Niederländern zu stifften / worzu in kurtzer Zeit / über 100. tausend Pistoletten / in England / verschencket wurden. Man teilte herliche Geschencke aus / und verblendete von Zeit zu Zeit / mit grossen Verheissungen und Geschencken / einige der Grösten in England / die zu der verborgenen Zusammenrottung gehörten / und welche für die ansehnlichsten bey dem König / und bey dem Ober-Parlament; aber für der Niederländer gröste Feinde gehalten wurden. Damit aber der König von Franckreich / eine Offensive-Alliance mit England / wieder die Niederländer / desto leichter auswircken möchte / ließ er fürwenden / daß er von den Staten von Niederland / teils durch Briefe / teils durch dero Bediente / ersuchet were / zur Vereiniging ihrer beyderseits Armeen, ümb England damit zu quälen / welches bey den Engländern eine solche Krafft hatte / daß sie solches / wie eine Beweg-Rede des Kriegs / in der Ankündigung des Kriegs / mit hinein setzten. Ferner gaben die Frantzosen für / daß man die Vereinigte Provintzen sehr gemächlich und ohne sonderbare Mühe gewinnen könte / weil sie volkömlich versichert weren / daß die grösten Potentaten in Europa, nur dieser Tragœdie, welche sie in Niederland selbst spielen wolten / zu sehen würden; daß Spanien sich rächen würde an seine Rebellen; daß S. Käys. Mayest. wegen der grossen Armatur der Türcken / nichts dörffte anfangen; daß Schweden und Dännemarck / sich würden Neutral halten / in Ansehung des verheissenen Geldes / und des beyderseitigen Mißtrauens und Eyfersucht; daß S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg froh seyn würde / über die Wiedereinräumung seiner Städten im Clevischen Lande / und daß derselbe an der Hülffe und Beystand / durch den Türckischen Krieg in Polen / würde verhindert werden; daß S. Churfurstl. und Bischöffliche Gnad. G. von Cöln / und Münster / ihres eigenen Bluts nicht sparen würden / ümb Niederland mit under die Füsse zu helffen bringen; und daß nicht allein die Staten von Niederland unter sich selbst uneinig / sondern auch zu ohnmächtig weren / ümb sich wieder so viele Feinde an allen Orten zu wehren. Dieses wurde von den Englischen Grossen so begierich angenommen / daß sie als bald damit ümgingen / auff was fugliche Weise sie aus dem geheimen Raht / diejenige heraus stossen möchten / welche nicht eines Sinnes mit Jhnen waren; welches Jhnen denn auch so glücklich von statten ging / daß S. Hoch-Fürstl. Durchl. Printz Robbert / der Hertzog von Ormont, der Herr Siegelbewahrer / und der geheime Secretarius Trevor / nebenst noch einigen andern fürnehmen geheimen Rähten / aus der Versamlung weichen musten / und daß der Hertzog von Buckingam / (welcher der fürnehmste Stiffter der Triple Alliance mit gewesen war / nunmehr aber durch die Frantzosen sich abfällig hatte machen lassen / im Monat Augustus, des Jahrs 1670. als Abgesandter nach Franckreich / abgefertiget wurd / woselbst er Königlich empfangen / und mit allerley bedencklichen Höflichkeiten beehret wurd / indem Jhm unter dem Tantz / von einer gewissen Persohn / auff Befehl und in Gegenwart des Königs / der Degen abgenommen / und ein ander mit köstlichen Edelsteinen besetzet / wieder angehenckt wurd / welches so viel Krafft hatte / daß er / nebenst einen andern Herren / den König von England dahin bewegte / daß er den festen Gordianischen Knoden / nemlich die Triple Alliance, wie ein zweyter Alexander, nicht auflösen; sondern

und werden zum Krieg wieder Niederland beredet.

Buckingam wird nach Franckreich gesendet.

England zerbricht die Triple Alliance.

Die Grossen in England werden mit Geld verblendet /

sondern/mit dem Schwert zerhauen/und eine Offensive-Alliance auffrichten möchte/welche den 12. Febr. 1672. wie man sagt/ soll unterzeichnet worden seyn.

Der Leser wölle hier die Krafft des Frantzösischen Geldes/ welche es bey den Englischen Favoriten gehabt hat/ mercken/ wie doch dieselben/ wieder ihr eigen unfehlbahres Interesse und Wollfahrt/ die vor 4. Jahren so sorgfältig gestifftete/ und auff die allgemeine Ruge der Christenheit zielende Triple Alliance, gebrochen haben/ nicht anders/ als hätten die Beweg-Reden zur Auffrichtung derselben Verbindnüß/ bereits ihr End erreichet/ und der Grosse Frantzösische Hannibal/ vor der Stadt-Pforte weg gewichen were; da sie doch keine grössere Ruhe/ als zuvor/ erhalten hatten/ seither diese Weltbekandte Alliance auffgerichtet war/ und seither sie den Frantzosen so offtmahls öffendlich vorgerücket hatten/ daß sie ihre/ nemlich der Engländer See-Macht/ zu vertilgen suchten; ihrem Kauffhandel betrieglich hintergingen; mit ihrer Undertahnen Schaden/ reich machen; die Unruhe in ihrem Reich angestifftet; auch S. Bischoffliche Gnaden von Münster gezwungen hätten/ zum Frieden mit den Niederländern/ wodurch sie ihres verschossenen Geldes verlustig werden; daß die Frantzosen allein die eintzige Ursache der ewigen Schande weren/ welche sie auff der Insel Chattam hätten erleben müssen; daß sie S. Königl. Mayestät von Dännemarch Ihnen hätten abwendig gemachet/ und S. Königl. Mayestät von Schweden/ verhindert an der Erwehlung ihrer Partey. Nebenst diesen Beweg-Reden/ hätten sie von der gemachten Verbindnüß mit Franckreich/ sich abschrecken lassen sollen/ durch die vielfältige Geschichte/ welche deutlich bekräfftigen/ daß alle Verbindnüssen/ welche ihre vorige Könige mit Franckreich auffgereichtet haben/ Ihnen sehr nachteilig und schädlich gewesen sind; daß alle Bundbrüche zu seiner Zeit gestrafft worden/ und daß fast alle auff eine solche unerhörte Weise angefangene Kriege/ einem betrübten Ausgang genommen haben.

Engländer werfen den Frantzosen verweißlich für/ihre Tücke.

Franckreich erbeut sich zur Erstattung aller Unkosten und Schadens.

Das zweyte Mittel/ welches die Engländer zum Bundbruch bewegte/ war/ weil Franckreich allein mit barem Gelde alle Unkosten/ zur Unterhaltung und Fortsetzung desselben Kriegs/ bezahlen/ und allen Schaden/ der Ihren Undertahnen/ von den Niederländern möchte zugefüget werden/ erstatten wolte. Dan/ England war durch die vorige Kriege und unglückliche Zufälle gantz ohnmächtig gemachet/ geschweige/ daß es solche Unkosten hätte ertragen mögen; und über diß/ weil der König/ der keine Macht hat über die Schatzkammer/ (worin der gröste Fehler seiner Souverainität beruhet) bey den Parlamenten/ hätte umb Geld-Mittel zur Fortsetzung des Kriegs/ anhalten müssen/ ohne allen zweiffel/ eine abschlägliche Antwort hätte erhalten können/ und verhindert worden seyn/ an der Außführung seines Fürsatzes. Zur Erleichterung ihrer nöhtigen Unkosten/trösteten sich die Engländer mit der Hoffnung/ daß die reichbeladene Schmirnische/ und Ost-Indische Flotten der Niederländer/ in ihre Hände fallen würden/ und verglichen sich mit den Frantzosen/ daß England zur Außrüstung und Kriegs-Anstalt/ alsbald 6. Millionen Gülden/ von Franckreich/ und alle Monaten 300. tausend Krohnen empfangen solte; und daß der Graffe d'Estrée, als Vice-Admiral von Franckreich/ den Engländern mit 30. grossen Kriegs-Schiffen zu hülf kommen/ und daß zur Vermeidung aller Unordnung/ und der Streitigkeiten/ deß Vorgangs halber/ bey der Königlichen Flotten/ bemeldter Grave die Avant Garde, der Hertzog von Jorck die Battaille, und der Vice-Admiral von England/ die Arriere Garde führen solte.

Engländer hoffen auff Beute/ und vergleichen sich mit den Frantzosen/

Und dieses alles auff Beding/ wie man vernünfftig ermessen/ und hernach auß vielfältigen Zufällen hat schliessen können/ (weil ihre beiderseits Tractaten so geheim blieben/ daß man dieselben niemahls ergründen konte/ man hätte auch so viel Mühe anwenden mögen/ als man wolte) daß sie beyde Könige/ die Vereinigte Niederlande auff folgende Weise unter sich theilen wolten; daß die Frantzosen/ zwar Holland zu ihrem Antheil haben/ doch nicht eher erobern solten/ biß sie die Engländer zum völligen Besitz über Seeland/ würden verholffen haben.

doch under einem gewissen Bedinge.

Bey dieser Gelegenheit/ hätten sich die Engländer der Theilung des Königreichs Neapels/ zwischen den Spaniern und Frantzosen/ erinnern sollen. Sie würden sich betrogen finden/wan sie hätten glauben wollen/ daß die Frantzosen diese Freundschafft länger hätten unterhalten sollen/ als sie ehren Nutzen dabey würden haben machen können. Die Welt/ kan ohne die gröste Zerrüttung/ von zwoen Sonnen nicht regiret werden/wovon der König von Franckreich eine zu seinem Sinnbild gebrauchet/ und über seinem Bildnis auff dem Gelde gepreget steht/ wodurch er sich selbst nicht geringer hält/ als viele andere Potentaten zusammen: Nec pluribus Impar; welche Sonne er im Jahr 1672. Zeit seines glücklichen Fortgangs/ in den Niederländischen Provintzen/ in einen Phœnix hat verendert/dadurch er zu erkennen gebende/daß er alle Potentaten übertreffe/und durch seinen Vorzug/ die allgemeine Monarchie erhalten werde. Wer das Imperium, oder Ober-Herrschafft über die gantze Welt prætendiret/ und Ihm anmassen darff/ der wird warlich das Dominium oder Gebiet/ über das Meer/ Niemand anders gestatten. Ja/Ich glaube wahrhafftig/ daß die Frantzosen hernach

Sinnbild des Königs von Franckreich.

die

die Engländer selbst / ihres Anteils an Niederland würden berauben / (wie sie dan dieselben aus allen eröberten Orten in Franckreich / vertrieben haben) woran es auch Franckreich an Macht, und Gewalt nicht fehlen würde.

Wie streitig dieses sey mit Englands eigenem Interesse.

Die verständigsten und erfahrnesten Staatsleute / haben sich bemühet / die Bewegreden und Ursachen der Engländer / welche noch ihren rechtmäßigen Titel zum Frantzösischen Reich / beweisen wollen / zu erforschen / wodurch sie doch / zu diesem ungewissen Krieg mögen beweget worden seyn / und daß sie / schnurstracks wieder ihr eigen Interesse, den König von Franckreich / in der Underdrükkung der Niederländer / understützet / und zugleich zum Herrn über ihre eigene Häfen / Riviren und Schiffe haben machen wollen / wodurch er hernach die gantze Welt hätte überrumpeln / und sein Reich über alle Grentzen erweitern können. Da doch der Frantzosen Fürnehmen und Fortgang / nich im Jahr 1668. Seine Königl. Mayestät von England dergestalt mißfiel / daß er durch seinen Residenten / den Herrn Ritter Temple, zu Brüssel / die Staten General zuerst zu einer Defensive-Alliance ersuchen ließ / ümb mit gemeiner Hand den Frantzosen sich zuwiedersetzen; ja Seine Mayestät selbst / wie aus der Siegel-bewahrer / und andere mehr / entdeckten den beyden Parlamenten die Wichtigkeit der Sachen sehr ernstlich / ümb Ihnen allen einzuschärffen / was für grossen Vorteil Seine Mayestät / nicht allein England; sondern auch der gantzen Christenheit zu wege gebracht hätte / daß er dem mühtigen und unersätlichen Hanen die Flügel gebunden hätte. Und als er sich beförchtete / daß die Schweden durch die Frantzösische Louisen möchten ümbgekaufft werden / und diese Ligue brechen / weil Spanien sehr nachläßig war / die versprochene Gelder zu bezahlen / da erbot er sich im Octob. 1668. freymühtig / einen Teil davon selbst zu bezahlen / sofern die Staten Generale das übrige hätten verschiessen wollen.

welches ehmlängst besser beherzhiget worden ist.

Ursachen der grossen Verenderungen.

Doch die Ursache der Verenderung / sollen / wie man dafür hält / folgende gewesen seyn: Als der König von England (dessen Vorfahren für eine Politische Regel hielten / die gröste Potentaten in Europa in gleicher Wage zu halten) nach vorhergegangener Uberredung seiner fürnehmsten Staats-Bedienten / bey sich überlegte / wie Franckreich zu Lande / und die Niederländer zu Wasser / Ihm über das Haupt wuchsen; Spanien hergegen aber in Abgang geriet; und als er betrachtete die Gefahr / die Ihm und seinem Reich hernachmahls / daraus entstehen konte / nicht wissende / welches von diesen dreyen das beste seyn möchte: Mit der Frantzosen Hülffe / die Niederländer zu underdrücken; oder / selbst mit gesamter Macht der Niederländer / Franckreich zu bezämen; oder / Spanien allein das Haupt über Wasser zu halten? Hielt er endlich dafür / daß es Ihm und seinem Reich am nöhtigsten seyn würde / die Vereinigte Niederländer / wegen ihres grossen Kauffhandels und Seemacht / zuerst auff Franckreichs Unkosten / zu vertilgen helffen; weil es Ihm alsdan desto leichter fallen würde / Franckreich durch seine See-Macht zu bezwingen / als die Niederländer; da er im wiedrigen / seine Kräffte / wieder die Frantzosen / würde geschwächet haben / wan er die Niederländer auch noch würde bekriegen wollen. Über diß würden die Engländer / beym glücklichen Erfolg des Kriegs / und durch die Zerstörung der Niederländer / nicht allein ihr verbittertes Gemüht / als welches nur auff Rache / wegen des in den Jahren 1665. 1666. und 1667. erlittenen Kriegs-Schaden / bedacht ist / stillen; sondern sie würden auch dadurch / das Gesetz der Natur / und der Völcker / durch den unrechtmäßigen Gebrauch der Herrschafft über das Meer / brechen / und vollkommene Herren werden über Ost- und West-Indien / auch erblich an sich ziehen den allgemeinen Kauffhandel und Schiffart / und würden denn die Staats-bediente ihrem König die völlige freye Ober-Herrschafft über seine Königreiche / zu wege bringen können / welches Ihnen schwerlich würde glücken / so lange die Niederländer bey ihren Kräfften blieben; und gesetzt / das die Englische grosse Herren ihren Zweck erreichten / ehe und bevor Niederland under die Füsse gebracht were / alsdan würden teils wegen der schweren Schatzung / teils wegen der Bischöflichen Regirung / und Verfolgung der Non-conformisten, und dergleichen (massen innerhalb wenig Jahren fast 2200. Presbyterianische Prediger abgesetzet worden) die Kaufleute nach Niederland ziehen / und der Kauffhandel von dannen mit weggenommen werden / wodurch Niederland sehr würde verstärcket; England aber mercklich geschwächet werden.

Schweden ist in grossem Ansehen.

Was Schweden betrifft / weil diese Völker wegen ihrer vielfältigen siegreichen Waffen / sehr berühmt sind / und der Kriegs-Balance einen gewaltigen Uberschlag / nach der seiten / welche sie erwehlen / geben; und weil der König von Franckreich sich förchtete / daß sie ihr wahres Interesse beherzigen möchten / (gleichwie der Herr Puffendorff zu Pariß sagte: daß kein Staat zu finden / der sich nicht der anwachsenden Frantzösischen Macht wiedersetzen müste / fürnehmlich aber Schweden / weil der König in Franckreich / wen er die Niederländer würde überwunden haben / die Schweden nichts achten würden / ja ihre Hülffe für unnöhtig halten) und daß andere Potentaten / nach ihrem Exempel / sich vereinigen müsten / zur

und wird deswegen von Franckreich ersuchet.

Be-

Beschützung der Vereinigten Länder; als hat er / so bald die Triple Alliance vollzogen war / und Spanien / England / und die Staten Generale sich noch nicht konten vergleichen / wer unter Ihnen / den Schweden die versprochene Geld-Hülffe auszahlen solte / sich emsig bemühet / durch grosse Summen Geldes / Schweden von der Triple Alliance ab zu ziehen. Und weil solches zu der Zeit nicht glücken wolte / hat er nach der hand in seiner Rahts-Versamlung sehr sorgfältig beherziget / wie er doch die Schweden dazu bereden möchte; in welcher man proponirte, weil es eine schwere Sache sein würde / Schweden / wieder ihr eigen Interesse, zu verführen / umb Franckreichs Macht zu vergrössern helffen / daß man durch Geld / ihre Nachbaren wieder sie auff zu wiegeln / suchen müste; oder / durch einige Ihrer Reichs-Räte und Ansehnlichsten / Auffruhr / Uneinigkeit / und einen inländischen Krieg unter Ihnen zu erregen. Dieser Raht aber wurd hernach / als man die Sache besser überlegte / nicht gut befunden; sondern / ein wiedriges erwehlt / daß man Ihnen einen Teil der eröberten Oerter anbieten / und kein Geld sparen müste / umb sie zur Erwehlung ihrer Partey / zu bewegen; (in welchen zweyen Stücken / das Schwedische Interesse besteht / wie im ersten Teil pag. 50. ist angewiesen worden) zum wenigsten / daß man Ihnen mehr Geldes müste bieten / damit sie eine Zeitlang still seyn / und den Ausgang des Kriegs ansehen möchten / als sie von den Niederländern zu erwarten hätten / umb eine grosse Macht ins Feld zu bringen / und mit der ihrigen zu vereinigen; auff daß sie (welches woll der fürnehmste Zweck der Frantzosen war) durch ihre dräuende Wafen / alle andere Potentaten / welche den Niederländern beystehen solten / abschrecken; insonderheit aber / daß sie S. Käyserl. Majestät in Teutschland / und S. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg in Preussen / möchten in Lärm halten / und an der Niederländer Hülffe verhindern. Und gesetzt dieses nicht glücken solte / daß es alsdan noch Zeit gnug were / eine in-ländische Unruhe in Schweden aus zu wircken.

die Triple Alliance zu brechen.

Wie Franckreich / Schweden zu bereden suchet.

Zu diesem Ende sandte man dahin Staats-Männer / die eine sehr liebkosende / und überredende Zunge hatten / als erstlich Monsr. Pompone, und den Marckgrafen Vaubrun, hernach Monsr. Courtin, und endlich den Marckgrafen de Feuquiers, umb die Schweden bey der Verpflichtung und Hülffe / die sie ehrmahls / da es umb den Krieg eine andere Beschaffenheit hatte / als zu dieser Zeit / Franckreich zu leisten gewöhnt waren / zu erhalten. Als sie sich aber etwas freygebiger gegen die Schweden erwiesen / gewonnen sie auch ihre Liebe / ja so weit / daß sie unter einander einen Bund machten / welcher nebenst den geheimen Artikeln zu sehen ist / im Anhang Num. 8. Dieses geschahe / ungeachtet einige Schwedische Staats-Räte / Jährlich bey den Spanischen Abgesandten sich hatten verlauten lassen / daß sie es in allen Stücken mit Ihnen halten / und keines weges mit Franckreich sich einlassen welten.

Französische Staats-Leute werden nach Schweden gesandt /

und machen unter einander einen Bund.

Geld / macht kräfftig &c.

Durch diese und andere Beweg-Reden / doch fürnehmlich durch das Geld / haben die Frantzosen den Bredaischen Friedes-Schluß / die Triple Alliance, und den bemeldten Defensive-Tractat, welche alle mit teuren Erdschwüren / und Anrufung GOttes befestiget und bekräfftiget waren / zu vernichtigen und fruchtloß zu machen / gewust.

——— *Diruet Urbium.*
Portas Vir Macedo, & subruit æmulos
Reges Muneribus.

Hirauff wurd von einigen der alte Spruch angezogen / daß fast alle Potentaten / ihr Thun und Lassen / bloß nach ihrem eigenen Nutzen richten / worauff sie alles / als auff einen Grund-Stein / worauf die gantze Wolfahrt beruhet / bauen; nichts achtende Ehre / Erd / Bund und Gerechtigkeit / als in so weit dieselben Ihnen gedeylich seyn können.

Eigen Nutz wie kräfftig.

Was das dritte Stück / nemlich alle übrige angrentzende Fürsten / derer Erhaltung an der Niederländer Erhaltung hängt / betrifft / dieselbe suchte der König von Franckreich / auff seine seite / wieder die Niederländer / zu bringen / weil wissende / wie es denn auch wahr ist / daß die Freundschafft der angrentzenden Fürsten / eine grosse Hülffe und Stütze ist / zur befestigung eines Staats. Weswegen Keyser Carl der V. und nach Ihm Octavius, der Fürst von Parma, zu sagen pflegte / Gleichwie der Mond fast alle Sternen mit seiner Wirckung übertrifft / so woll auff der Erde / als im Meer / nicht darumb weil er grösser zu seyn scheinet / und mehr Kräffte hat; sondern / weil er am nähesten ist; daß auch solcher gestalt alle Königreiche und Stände besser beschirmet und erhalten werden / durch die angrentzende / als fern abgelegene Hülffe und Beystand: dan / weil der König von Franckreich gedachte / daß man nicht mit einem Sprunge / einen solchen hohen Zweck / als er vor hatte / erreichen konte; sondern zuerst die Materie müsse bequem machen / welcher alsdan die Form nohtwendig folgen muß; darumb bemühete er sich / die angrentzende Europæische Fürsten / nicht allein seiner guten Freundschafft und Treue zu versichern; sondern / er trachtete auch darnach / daß er sie durch seine Staats-Leute überreden / und verblenden möchte / wie er nicht gesinnet were / die Niederländer weg zu nehmen; sondern / daß er sich nur an sie rächen / und Vergnügung von Ihnen fodern wolte / wegen seiner beleidigten Mayestät. Ach der thörigten Hoffnung derjenigen / die sich durch solche Gaucklerey verblenden lassen! Diß ist der Syreni-

Franckreich suchet alle angrentzende Fürsten auff seine seite zu bringen /

und zwar durch eitele Überredung.

Staatsucht wie kräfftig.

Syreniſche Geſang / wofür man die Ohren ſtopffen muß: dan / die Regirſucht iſt faſt allen Menſchen dermaſſen eingepflantzet / daß ſie per fas & nefas, durch Recht oder Unrecht / derſelben jederzeit nachtrachten. Das Glück läſt Jhm keine Maß noch Ziel ſetzen / und die Regirung über andere / iſt ſo angenehm / daß eine ſolche Begierde nicht kan erſättiget werden: dan / wer Uberflutz lieb hat / der wird des Geldes nimmer ſat / ſagt Salomon. Welches Alexander der Groſſe damit gnug bekräfftiget hat / daß er noch nach einer andern Welt begierich war / da er doch die Welt / ſo weit ſie Jhm bekandt war / bereits überwunden hatte. Betrachtet einmahl das Exempel Cyri, Cambyſis, und aller Perſiſchen Königen / welchen unter Jhnen allen / werdet Jhr finden können / der ſeiner Vergnügung hätte Ziel und Maß ſetzen laſſen / und nicht geſtorben ſey mit mehr begehrenden Gedancken. Welches denn kein Wunder iſt / maſſen der Ehrgeitz nicht zu ſtillen / man mag Jhm auch ſo viel geben als man will.

Ehr- und Staat-ſucht der Frantzoſen.

Daß die Frantzoſen mit dieſer Regir-Sucht ſchwanger gehen / zeigen gnug an die Rahtſchläge Königs Hendrich des IV. dieſes regirenden Königs in Franckreich Groß-Vatter / welcher under einem ſchönſcheinenden Vorwand der gemeinen Freyheit / und Einigkeit des güldenen Seculi, die Herſchafft über die gantze Chriſtenheit ſuchte / vermeinende / zuerſt Europa zu verbeſſern / und alle Königreiche und Republiken zu einer geringern Zahl zu bringen; und zwar nach ſolcher Einſchranckung / wie es ſeiner hohen Weisheit gut düncken würde / ümb durch ſotahnen Kriegs-Griff / einen ſolchen Nutzen zu machen / der Jhn / oder zum wenigſten ſeine Nachkömlingen / Mächtig gnug machen könte / ümb einem Jeden über das Haupt zu wachſen / das iſt mit einem Wort: Ein allgemeiner Monarch zu werden. Zur Ausführung ſolcher Gedancken / hatte er bereits die Oberhäupter und andere Kriegs-Oberſten erwehlt / und würde dadurch leicht ſeinen Zweck erreichet haben / wo er nicht durch den unvermuhtlichen Todes-Stich were daran verhindert worden; und dieſen gefaſten Zweck / gleichſahm wie ein Erb-Recht / auff ſeinen Enckel verſtammet hätte / welchem GOtt alle Kriegs-Tugenden / womit ſeine Voreltern begnadiget waren / wie es ſcheint / mitgeteilt hat.

Wer weiß nicht / was die Frantzöſiſche Scribenten / nemblich d'Aubery, Calan, und andere ſagen / welche ihren Königen faſt die gantze Welt / als ein Väterliches Erbgut / zueigenen / und Jhnen anrahten / daß ſie daſſelbe wieder an ſich bringen / und alle unrechtmäſſige Beſitzer davon treiben müſſen.

Und ob ſie nicht geſinnet geweſen / Niederland zu übermeiſtern / erhellet gnug aus dem Friedes-Beding / Krafft deſſen Sie im Monat Julio 1672. von den Staten Generalen / mehr als drey gantze Provintzen begehrten / wodurch ſie den Rhein / die Maaß / die Waal und die Iſel / völlig bezwingen / und den übrigen Provintzen einen ſolchen eiteln Schein der Freyheit / hätten behalten laſſen können / die ſchwerer ſolte geweſen ſeyn / als alle Dinſtbarkeit; wovon hernach an ſeinem Ort mit mehren ſoll gehandelt werden.

Wie ſie die Potentaten noch endlich haben beweget.

Dennoch haben ſie durch dieſe und jene Griffe ſo viel zu wege gebracht / daß Niemand unter den Potentaten / die Waffen für Niederland / ſo lange die Sachen ſo ſtunden / zeitiger ergriff / daß ſie den Frantzoſen / in ihrem Sieg hätten können wiederſtehen / ſofern ſie das gantze Niederland / nach ihrer Meinung / in kurtzer Zeit hätten überrumpeln / und übermeiſtern ſollen; da ſie denn Niemands Freundſchafft mehr für Geld würden gekaufft / ſondern einem jeden Geſetze fürgeſchrieben haben.

Wie das Teutſche Reich von den Frantzoſen iſt zerſtücket.

Betreffende das Teutſche Reich: Weil den Frantzoſen / in der Bekriegung der Niederlanden / keine Macht erſchrecklicher war / als des Teutſchen Reichs / deſſen Fürſten innerhalb 4. Wochen ins Feld bringen können 200. tauſend wehrhaffte Soldaten; und weil ſie förchteten / daß die Teutſchen / Krafft ihres Intereſſe, dieſelbe Niederlanden / als ihre ſicherſte Vormaur und Bollwerck / (wie droben pag. 71. iſt angezeiget worden) würden vertähtigen helffen; ſo haben ſie das Teutſche Reich / durch allerley böſe Griffe / eine lange Zeit hero / inſonderheit aber / bey der Regirung dieſes jetzigen Königs Ludwig des XIV. auff alle Weiſe / getrachtet zu verwirren / und (vermöge ihrer zweyten Staats-Regel / wovon pag. 35. gemeldet worden) Zerrüttungen unter Jhnen an zu richten / welches Jhnen auch ſo verwunderlich von ſtatten gangen iſt / (indehm ſie inzwiſchen Himmel und Hölle gleichſam bewegten / umb S. Keyſerliche Mayeſtät zu bereden / daß er ſich in dieſem Krieg Neutral halten möchte) daß einige van den Fürnehmſten Reichs-Fürſten / Seine Keyſerliche Mayeſtät verlieſſen / von denen ſie einige / als S. Churfürſtliche und Biſchoffliche Gnaden von Cöln und Münſter / wieder ihr eigen Intereſſe, zu einer genauen Alliance, bewegten; und in einigen eine ſolche Schlafffucht verurſachten / wovon ſie nicht eher hätten wieder erwachen können / als wan die Stunde ihres Todes würde herbey gerücket ſeyn; ja / daß ſie S. Keyſerl. Mayeſt. durch die Ungeriſche und Polniſche Rebellen / und Empörungen / in ſolche Gefahr / und Nohtdringliche Händel geſetzet / daß er ſein eigen Intereſſe im Teutſchen Reich / nicht woll wahrnehmen / und den Frantzöſiſchen Anſchlägen entgegen gehen können.

Die Frantzosen suchen S. Keyserl. Mayst. zur Neutralität zu bewegen/

Das erste / nemlich die Neutralität S. Keyserl. Mayest. zur Zeit dieses Kriegs / betreffende / haben die Frantzosen durch ihren Gouverneur von Gremonville, Residenten zu Wien / aus zu wircken gesuchet / vermittelst zweyerley Beweg-Reden: nemlich Geistliche und Politische.

durch Geistliche Beweg-Reden.

Die Geistliche Bewegreden / welche sie so woll am Keyserlichen / als an andern Römisch-gesinnten Höfen / fürstelten / waren diese: Daß der anstehende Krieg solte ein Religions-Krieg seyn / zur Fortpflantzung des Catholischen Glaubens / und zur Abstraffung der Ketzer / welche GOtt verleuchnet hätten; und daß alle gute Christen / Gewissens halber verpflichtet weren / GOtt einbrünstig an zu rufen / und alle ihre Kräffte / zur Vertilgung derselben / an zu legen. Als sie aber sahen / daß dieser ihr Vorwand ihren Zweck wenig beförderte / in Ansehung S. Keyserlichen Mayestät / (als welcher woll wuste / wie die Frantzosen des Gottesdienstes / als eines Deckmantels / zu ihrem Nutzen / sich so meisterlich zu bedienen wissen) bemüheten sie sich nach der Zeit / ihren Geistlichen Vorwand zu bekräfftigen / mit Anbietung einer unmüglichen Sache: daß sie alle eingenommene Städte und Vestungen den Niederländern wieder einräumen wolten / sofern dieselben die Catholische Religion, welche sie ausgebannet hatten / wieder auff den Thron setzen wolten / nach Ahrt und Weise / wie es vormahls gewesen.

Politische Motiven.

welche nur ertichtet/und keinen Grund haben.

Die Politische Bewegreden waren diese; Daß dieser Krieg solte außer dem Teutschen Reich geführet werden / wodurch sie dem Münsterischen Friede-Schluß keinen Abbruch tähten; und zwar wieder ein Glied der Triple Alliance, welchem S. Keyserliche Mayestät auff keinerley Weise zu helffen verpflichtet were; und daß ihr Absehen nirgend anders wohin ginge / als die hochmühtige Staten von Niederland zu demühtigen; nicht aber das Teutsche Reich zu beunruhigen; ja / welches lächerlich ist / daß weder S. Keyserliche Mayestät / noch einiger Reichs-Fürste (laut des Westphälischen Friedes) sich underwinden dörffe / den Vereinigten Niederländern / wieder Franckreich / bey zu stehen / daß auch diesem nach / keine Teutsche Kriegs-Officirer den Niederländern / wieder Franckreich dienen dörfften: ungeachtet die Worte des Friede-Schlusses deutlich sagen / daß das Römische Reich / und dessen Stände / nicht vermögen demjenigen bey zu stehen / der wieder Franckreich eine unrechtmässige Beleidigung fürnehmen solte / wie denn Niederland nicht täht / welches durch den Keyserlichen Reichs-Raht / dem obbemeldten Gremonville auch geantwortet wurd / der gleichwoll demselben / durch gegen Antwortung / und der gantzen Welt / wieder besser Wissen / weiß machen wolte / daß die Staten den König von Franckreich zuerst / ohne alle rechtmässige Ursache / feindlich angegriffen hätten.

Wie die Frantzosen das Römische Reich beleidigen.

Und obgleich nunmehr die Frantzosen sahen / daß sie mit ihren obbemeldten ungegründeten Beweg-Reden / bey S. Keyserlichen Mayestät nichts gewinnen konten / so beharrete gleichwoll gedachter Gremonville unverschämter weise / bey seinen Einwürfen / ungeachtet zu der Zeit die Frantzosen das Römische Reich mit ihrer Armée bereits angegriffen; daß offne Land verhödet; die Städte befestiget; daß Hertzogtum Cleff eingenommen; dessen Städte nicht allein mit ihren Soldaten / nach dem Exempel der Staten / besetzet; sondern auch Emmerich / Gennep und Ravenstein in Besitz genommen hatten / welche nicht allein vor der Frantzosen Ankunfft / von den Niederländischen Soldaten / verlassen waren; sondern es waren auch über diß Emmerich und Gennep / durch einige Brandenburgische Soldaten bereits besetzet worden / in dem Nahmen S. Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg / ihres rechten Ober-Herrn / dessen Soldaten sie hinaus getrieben / viele Kirchen verendert; den Undertahnen den Huldigungs Eyd abgetrotzet; die Türne / Schlösser und Mauren einiger Städte / niedergerissen; die Vestungen und Wälle / under die Füsse gebracht / und ferner alle Feindseligkeit / welche ein offendlicher Feind verüben können / angerichtet hatten. Dieses alles ungeachtet / sag Ich / dörffte der Gremonville seinen König noch nennen / einen Freund S. Keyserlichen Mayestät / und des Teutschen Reichs; da hergegen sein König / S. Keyserliche Mayestät für keinen Freund halten würde / sofern S. Keyserliche Mayestät des Königs von Franckreich Länder / so unbillig und feindlich mishandelt hätte. Als aber dem Gremonville geantwortet wurd / daß kein König / viel weniger der aller Christlichste / befuget were / S. Keyserliche Mayestät / zur Wiederrufung seines Worts / und Versemmung seines Interesse, wegen Vertähtigung und Erhaltung seiner Länder / zu ersuchen; und daß S. Keyserliche Mayestät / vermöge des 13. Artikels des obbemeldten Westphälischen Friede-Schlusses / nicht unterlassen könte / umb aller Gewalttähtigkeit / die sich im Teutschen Reich möchte eräugen / zu begegnen / und die sämtliche Reichs-Stände nicht allein zu beschützen; sondern auch / den Niederländern bey zu stehen; da gab er zu verstehen / daß sein König / als ein Bruder S. Keyserlichen Mayestät / den Frieden mit Ihm sorgfältig zu unterhalten / den Münsterischen und Aixischen Tractaten nicht zu wieder leben / und alle Briefe in Original, welche unter den Keyserlichen

Unverschämtheit des Gremonville.

Gremonville erhält Antwort.

Anbietung des Gremonville.

ferlichen und Polnischen Bedienten gewechslet worden / ein zu händigen gesinnet were / worauff denn S. Keyserliche Mayestät / und der König von Polen / mit den Rottirern nach ihrem Wollgefallen verfahren könten; (woran sich alle diejenige / welche sich durch das Frantzösische Geld verblenden lassen / woll zu spiegeln haben;) ja / er fügte hinbey / daß S. Keyserliche Mayestät mit Ungern noch kein Feyerabend hätte / worzu Ihm seine Armee bald nöhtig seyn würde. Weil auch dieses nicht helffen wolte / suchten die Frantzosen / durch den Schwedischen Abgesandten / die Reichs-Versamlung zu Regenspurg / öffendlich zu überreden / daß sie eine genaue Verbindnüß mit Franckreich auffrichten solten; sagende / daß im wiedrigen Fall / die Frantzosen / wan sie sich der Vereinigten Niederlanden würden bemächtiget haben / dem Römischen Reich möchten gefärlich seyn; welche Rede die Reichs-Stände übel auffnahmen / weil sie herkam von einem Gesandten eines Teutschen Lehnmans / wieder seine Keyserliche Mayestät als Lehnherrn / mitten im Römischen Reich / in einer Reichs-Stadt / ja / in einer öffendlichen Reichs-Versamlung; wobey sie sich erinnerten desjenigen / dessen sich der Frantzösische Abgesandte Terlon, im Jahr 1668. bey einem Glas Wein / gegen einen Holstein-Gottorffischen Raht verlauten ließ: daß man den Tag noch erleben solte / an welchem die Teutsche Fürsten / mit gebogenen Kneen seinen König anreden würden. Diese und dergleichen Reden waren die Ursachen / daß S. Keyserliche Mayestät / der seine eigene Erhaltung woll behertzigte / zween neue Tractaten auffrichtete; einen mit Spanien / zur Werbung einer ansehnlichen Armée, auff gemeinen Unkosten / ümb mit derselben auff der Frantzosen Anschläge ein wachendes Auge zu haben; und einen andern / mit einigen Teutschen Fürsten / zu ihrer eigenen Beschützung wieder die Tücke und Stricke / welche Ihnen von den Frantzosen gelegt wurden / wie zu sehen ist aus Num. 9.

Uber dis / ließ S. Keyserliche Mayestät so starck werben / damit er auff den Nohtfall eine Armée von 50. tausend Mann ins Feld bringen könte / worüber er zum General setzte den Grafen von Montecuculi. Er sandte auch zugleich den Freyherrn von Plittendorff nach Rom / und ließ bey S. Päbstlichen Heiligkeit / den Zehenden Teil Inkommens / von den Geistlichen Gütern des Königreichs Neapels und Milan / zu Hülffe / suchen; der Frantzösische Neid aber / machte dieses sehr schwürig / ja / verhinderte es endlich / indehm sie fürwendeten / daß solche Gelder nicht allein dienen könten / zum Schutz des Königreichs Ungern; sondern auch zur Hemmung des Fürnehmens / welches ihr Könning bereits wieder die Holländer ins Werck setzte.

Die Frantzosen suchen durch den Schwedischen Abgesandten / einen Bund mit Ihnen zu machen.

Ehrsuchtige Rede des Terlons.

S. Keyserl. Mayest. richtet zween neue Tractaten auff /

und läst werben;

suchet Hülffe bey S. Päbst. Heiligkeit.

Warumb die Frantzosen S. Churfürstl. und Bischofflich-Gnad. Gnad. von Cöln und Münster suchen.

Weil Franckreich von den Vereinigten Provintzen so weit abgelegen ist / daß die Frantzosen dieselben aus ihrem Reich nicht unmittelbahr können bekriegen / und weil zur Ausführung eines solchen Zwecks / kein bequemer Weg war / als der Rhein / die Waal / Maaß und Isel / ümb dadurch in das Hertz von Niederland durch zu dringen / wohin sie gleichwoll auch nicht gelangen konten / es sey denn durch Zulassung S. Churfürstlichen und Bischofflichen Gnaden Gnaden von Cöln und Münster / derer Länder / weil sie die Niederländische Provintzen berühren / Ihnen zu einer Zuflucht und Versamlungs Platz / zu Proviant- und Zeughäusern / und zur Vertähtigung / wieder der Teutschen Beystand und Hülffe / die den Staten möchte zugesandt werden / dienen könten: darumb haben sie für nöhtig geachtet / S. Churfürstliche und Bischoffliche Gnaden Gnaden von Cöln und Münster / in dieses Kriegs-Wesen mit ein zu wickeln.

Der Churfürst von Cöln ist ein friedliebender Herr /

Weil aber die Frantzosen vorher sahen / daß hochgemeldte S. Churfürstl. Gnaden von Cöln / ein sanfftmütiger und friedliebender Herr war / der keines weges zu einiger Beunruhigung des Teutschen Reichs / und Zerstörung der Städte / Länder und Völcker / sich verstehen; auch noch seinen eigenen Staat und Länder Ihnen nicht anvertrauen / weder seine Städte mit ihren Soldaten besetzen lassen würde; der nicht den allgemeinen Haß und Verweiß auff sich zu laden gesinnet war / daß er ümb eines geringen Interesse, nemlich / ümb Reinbergs willen / in Europa angezündet hätte ein Feur / welches Spanien / mit einem guten Teil seiner Niederländer aus zu leschen / sich nicht geweigert; sondern / der hergegen alles was müglich / zu der gemeinen Ruhe der Christenheit herbey schiessen würde; ja / sofern sie Ihm den Grund ihres Fürnehmens solten entdecken / daß er alsdan zu einer solchen wichtigen Sache / seinen Willen nicht geben würde / ehe und bevor er S. Keyserliche Mayestät und den Reichs-Gliedern Erffönung davon würde getahn haben / welche es Ihm gewiß würden abrahten. Dahero urteilten sie / daß sie unter dem Fuchspeltz / mit List müsten auswircken dasjenige / welches sie durch Redlichkeit nicht zu wege zu bringen vermochten / und Ihn durch solche geschwinde und böse Umwege / ungemerckt / so tieff und genau mit Ihnen verbinden / damit er sich nicht eher in den Frantzösischen Händeln verwirret befinden möchte / biß er in solchem Stande were / daß er nicht zurück weichen könte.

wird von den Frantzosen listiglich hindergangen.

Damit nun dieses Spiel meisterlich möchte gespielet werden / hatte man eines Manns nöhtig / der so woll bey S. Churfürstl. Gn. als auch bey dem Römischen Reich / in gutem Ansehen sey / auch die Bequemheit hätte / umb die Sachen / under dem Vorwand des eigenen Interesse, bey denjenigen / welche man zu erhaschen suchte / nach aller Müglichkeit / zu befördern.

Durch Printz Wilhelm von Fürstenberg / der dazu sehr bequem war /

Hiezu fund man kein besser Werckzeug / als Printz Wilhelm von Fürstenberg / welcher für allen allein die begehrte Geschicklichkeit hatte / zu einer so hochwichtigen Bedienung / in dessen Händen die gantze Regirung der Churfürstlichen Länder / schwebte / und alles in dem geheimen Raht vermochte / in dessen Wachtsamkeit und Treue man keinen zweiffel setzte / der bereits durch grosse empfangene Woltahten dem König von Franckreich so verpflichtet war / daß Ihn einige Frantzösische Staats-Leute nenneten / Le cher Amy de France, das ist / einen wehrten Freund von Franckreich / (welcher hernacher für seine getreue Dienste / im Januario 1672. von dem König von Franckreich begnadiget wurd / mit einer Abtey / die 25. tausend Gülden jährlich einbrachte / der Ihm auch die erste Stimm zum Cardinals Hut / bey der ersten Wahl / welche S. Päbstliche Heiligk. für Franckreich halten würde / verhieß; oder / daß er durch die Waffen / Ihm zu seinem Anteil / die Graffschafft Meurs / zu wege bringen wolte) welcher bey verschiedenen Teutschen Fürsten / durch seinen Herrn Bruder den Bischoff von Strasburg / viel vermochte / (welchen die Frantzosen mit der Hoffnung der Churfürstl. Würde von Cöln / nach dem Tode S. noch lebenden Churfürstl. Gn. trösteten) und durch ein andern Bruder / der die zweyte Persohn am Beyerischen Hofe ist / und S. Churfürstl. Durchl. von Beyern / auch nach seinem Wollgefallen lencken könte.

der sich böser Griffe bedient /

Man entdeckte dem Ersten die Sache / daß der König von Franckreich gesinnet were / die Vereinigte Niederländer directè, zu bekriegen / und unterrichtete Ihn / wie er S. Churfürstlichen Gnaden / die wahre Beschaffenheit des Zwecks verhelen / und wie er under dem Vorwand / zur Beschützung seiner Länder / für der Niederländer gedräuten Überfall / und Reinbergs Eröberung / wie auch / zur Underdrückung der Stadt Cöln / Frantzösische Soldaten in sein Land kommen zu lassen / Ihn überreden müste. Hirauff verfügte er sich zu S. Churfürstlichen Gnaden / denselben listiglich fürstellende / wie die Staten von Niederland gewiß einen Anstalt machten / umb Ihn feindlich / und unvermuhtlich zu überrumpeln / und gebrauchte zum Fundament, daß die Staten ihre Truppen hätten verstärcken lassen / und einige Regimenter nach Mastricht gesandt; da dieses dennoch aus Vorsichtigkeit geschehen war / zu der Zeit / als der König von Franckreich / im Jahr 1670. mit einer Armee von 40000. Soldaten / seine eingenommene Oerter in den Spanischen Niederlanden / besichtigte; ja / er fugte ferner hinbey / daß nunmehr die gewünschte Gelegenheit erschienen were / Cöln zu zwingen / und die Wiederspänstigkeit der Bürger / zu dämpffen / wie auch / Reinberg ohne Schwertstreich zu eröbern / in Betrachtung die Holländer sich für Franckreich fürchteten / und zu dieser Zeit / zur Übergabe der gesagten Vestung desto geneichter seyn würden; Item, daß S. Churfürstliche Durchl. von Brandenburg leicht dahin könte beweget werden / umb bey diesem Zufall / auff die am Rhein gelegener Städten Einräumung / zu treiben; und daß die Staten / in Ansehung dieser beyder Vereinigten Machten / die von einer solchen nahe gelegenen Armée understützet wurd / keines weges sich weigern würden / ihren Begehren ein Gnügen zu leisten.

und die Geistlichen darunter gebrauchet.

Und damit diese Sache S. Churfürstlichen Gnaden von Cöln noch leichter vorkommen möchte / wurd demselben die Sache von der Geistlichkeit angepriesen / welche Ihm verhielt / wie er Gewissens halber schuldig were / dieselbe Stadt / bey solcher guten Gelegenheit / aus der Ketzer Händen zuerlösen. Welche Vorschläge S. Churfürstl. Gnaden / und allen denen / welchen die Geheimnüß des Handels unbekandt war / so vernünfftig vorkamen / daß denselben Niemand widersprach.

Printz Wilhelm von Fürstenberg / wird nach dem Brandenburgischen Hoff gesandt.

Hirauff erhielt der von Fürstenberg Order und Befehl / nach S. Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg zu reisen / umb denselben zu bereden / daß er nebenst S. Churfürstlichen Gnaden von Cöln / ein und dasselbe Interesse, beobachten wolte; Er legte es aber darauff in der Warheit an / damit er nur erforschen möchte / was S. Churfürstliche Durchl. von dem Krieg wieder Holland / wozu die Frantzosen Anstalt machte / urteilen würde. Er hielt hirauff S. Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg für den Fürsatz / welchen die Frantzosen wieder die Niederländer / hätten / doch sich dabey so stellende / als wan Ihn dieses nicht anging / nur daß er S. Churfürstl. Durchl. Meinung ergrübeln möchte; Als er aber hörte / daß S. Churfürstliche Durchl. seinem Wünsch kein Gnügen täht; weil er dafür hielt / daß es dem Teutschen Reich sehr schädlich were / und daß man mit allen Kräfften sich dawieder setzen müste / da schwieg er hievon still / und hielt sich vergnüget / sofern er nur könte zu wege bringen / daß beyde Ihr. Ihr. Churfürstliche Durchl. und Gnaden; ein jeder für sich / einen Abgesandten nach dem Haag hätten senden wollen / umb eine neue Förderung zur

Wieder-

Wiedererstattung ihrer respective Oerter / zu tuhn.

Worauff der Herr Blaspyl / wegen S. Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg / und der Herr Buchhorst wegen S. Churfürstlichen Gnaden von Cöln / dahin reiseten. Jener nahm seinen Abscheid / nachdehm er ein und andermahl darüber angehalten hatte / umb wichtiger Sachen willen / doch versprach er / daß er bald wieder kommen würde; dieser blieb etwas länger / und erholte sich / bey dem Frantzösischen Abgesandten Pompone, offtmahls guten Rahts / überreichte auch den 10. Novembr. 1670. den Staten Generalen ein Memorial, ohne Meldung / wan es geschrieben / worin er sich weitläufftig bedanckte / für die Erklährungen / welche Sie geren S. Churfürstlichen Gnaden von Cöln / underm 7. Augusti, verwichenen Monats / getahn hatten.

Der Herr Buchhorst übergibt ein Memorial /

Zur selbigen Zeit übergab er zugleich einige Artikel / worüber sein Herr Vergnügung begehrte / worin doch kaum Reinbergens gedacht wurd; er bot dennoch im Nahmen seines Principalen / alle Versicherung an / und redete am letzten so geheim / und doppelsinnig / daß ein jeder leicht mercken konte / daß etwas dahinder stecken müste / daß er nicht sehr geneicht were zur Entscheidung der Streitigkeit / und daß er verborgene Ordre haben müste / umb nichts völlig ab zu handeln; sondern die Sache so schweben zu lassen: worauff er auch aus dem Hage wegreisete / under dem Vorwand seiner Ungesundheit / da es doch wegen des ungestümen Gewitters / und des hohen Wassers / sehr ungesund zu reisen war / geschweige / daß er der Staten Erklährung solte abgewartet haben / weder / daß sie Jemand hätten bevollmächtigen können / der mit Ihm von der Sache hätte reden mögen; ja / er nahm nicht einmahl Abschied von Ihnen / sondern ließ seine Abreise / durch den Herrn Verken / ordentlichen Cölnischen Residenten daselbst / Ihnen andeuten / welchem er nicht die geringste Ordre gelassen hatte / zur Beförderung seiner Sache.

und einige Artikel /

handelt sehr geheim /

reiset aus dem Hage.

Diesem nach / deutete man alles bey S. Churfürstlichen Gnaden zu Cöln / zum ärgstens aus / man machte Ihm weiß / was man wolte: wie nemlich die Staten keines weges zu bewegen stunden / zur Einräumung der Stadt Reinberg; da doch dieser Artikel vor den Staten / gahr nicht / oder mit wenigen / berührt / sondern nur des Soldaten Wesens / ꝛc. war gedacht worden.

S. Churf. Gnaden zu Cöln / werden hinter das Licht geführt /

S. Churfürstliche Gnaden / die nichts anders wünschten / als mit den Staten in guter Freundschafft zu leben / gab seinem Raht zu Wien / Befehl / daß er bey S. Keyserlichen Mayestät / eine Ordre an den Herrn Baron de L'Isola, zu wege bringen solte / damit derselbe zu seinem besten / in aller Auffrichtigkeit / mit den Staten / der Reinbergischen Sache halber / handeln möchte; daß er zu frieden were mit der blossen Stadt; daß man den Vestungs-Bau niederreissen solte / und daß er alsdan mit seiner Geistlichkeit / für sich und ihre Nachfolger / mit den Staten eine Defensive-Verbindnüß auff zu richten gesinnet were / welches denn auch die Staten keines weges würden abgeschlagen haben / wan nur nicht durch die übel gesinnte Bediente des Churfürsten / alles fruchtloß gemachet were / was hochbemeldter Herr Baron zum besten aus gewircket hatte. Hieraus kan man gnug ersehen / wie auffrichtig S. Churfürstliche Gnaden zu Cöln gehandelt / und mit was für einer Redligkeit er verlanget habe / alle Streitigkeiten mit den Staten in der Güte bey zu legen / und wie Ihn seine Rähte herüm geführet haben / worüber hochgedachter Herr Baron de L'Isola, nach der Zeit zu Cöln / dem Bischoff von Strasburg / einen öffentlichen Verweiß gab / wie er nemlich und sein Bruder / die eintzigste Hindernüssen in der Reinbergischen Sache weren; daß sie den Krieg mit Franckreich / wieder die Staten zu befördern / suchten; daß sie einen Anschlag auff die Stadt Cöln hätten; daß sie S. Churfürstlichen Gnaden verkehrte und böse Gedancken von den Holländern einschärfften / als wan dieselben Ihn angreifen wolten; ja / sofern G. Churfürstliche Gnaden / von allen Stücken / der Gebühr nach / were underrichtet worden / zweifelte er nicht / er würde seinen völligen Willen auff sein Begehren erhalten.

erhält bey S. Keyſ. Mayſt. Ordre an den Freyherrn de l'Isola /

und handelt auffrichtig.

Der Herr Baron de l'Isola gibt dem Bischoff von Strasburg einen Verweiß.

Der Bischoff von Strasburg beschwerte sich sehr über diesen Verweiß / und verhieß / er wolte das wiedrige beweisen / daß er nemlich S. Churfürstliche Gnaden bewegen wolte / zur Unterhaltung des mit den Staten auffgerichteten Vergleichs; daß er die Streitigkeit wegen der Stadt Cöln / nach aller Möglichkeit wolte zu vermitteln suchen / und verschaffen / damit eine andere Persohn nach dem Haag möchte gesendet werden / zur gütlichen Erörterung der Reinbergischen Sache. Daß er aber keines von allen gehalten habe / ist aus allen seinen folgenden Händeln bekandt / die nur dahin gingen / daß man einen guten Vorwand / als das Reinbergische Wesen war / behalten möchte / zur Ausführung des fürnehmsten Zwecks / worauff man so lange bedacht gewesen war; ja / damit man alle Vereinigungs-Mittel / welche vorgeschlagen wurdē / vernichtigen möchte; ungeachtet dieselben eine volle

der falsche Verheissungen tuht.

Vergnügung in sich verfassen. Dan/ als S. Churfürstliche Gnad. die Stadt Reinberg foderte/ versicherte man Jhn/ daß man dieselbe abtretten wolte; was für gute Mittel er selbst vorschlug/man folgte denselben; die eitele Forcht/ welche er für den Staten hatte/wurd Jhm gäntzlich benommen; ja selbst/ durch die Gewährschafft der mächtigsten Potentaten in Europa: Er begehrte/ daß die Staten ihre starcke Truppen/nahe bey seinen Grentzen/ vergringern solten/ welches Jhm verheissen wurd/ sofern er die Frantzösische Soldaten/welche er/(gleichwie er für gab/auch nicht besser wuste) zu seiner Beschirmung wider den feindlichen Gewalt der Niederländer/als wan dieselben Jhn beissen wolten/ ersuchet hatte/ würde abziehen lassen; er begehrte die Neutralität für seine Länder/ welche Jhm gleichfals versprochen wurd/ sofern er in einem solchen Stande bleiben solte/ daß er dieselbe an seiner seite würde unterhalten können.

Vergnügliche Anbietung werden Seiner Churfürstl. Gnad. von Cöln getahn.

Dessen alles ungeachtet/ so wurden doch diejenigen/welche dieses auffrichtig beförderten/ Feurmachere und Kriegs-Trommeter genennet; und diejenigen/ welche mit ihren Soldaten Seine Churfürstl. Gnaden Länder erfülten/under dem Vorwand der Hülffe und Beschirmung derselben; warlich aber/ zur Beschädigung der Freunden/ und guten Nachbarn des Reichs/nemlich der Vereinigten Niederländer/ hatten den Nahmen/ daß sie Väter des Friedes weren/ laut ihrer Politischen Regel/ so im ersten Teil pag. 37. gezeiget worden. In Summa/man brachte so viel zu wege/ daß Mr. de Louvois, im Nahmen des Königs von Franckreich/ auff Seiner Churfürstl. Gnaden Lusthause Breul/ eine genaue Verbindnüß/ und off- und defensive Alliance, mit dem Printz von Fürstenberg/ auffrichtete/ welche dieser selbst zu Papir brachte/ und mit seiner eigenen Hand und Siegel bekräfftigte/ dieses unter andern in sich verfassende/ daß das gantze Stifft Cöln/ (unangesehen die Stände öffendlich dawieder seyn würden) den Frantzosen solte eingeräumet werden.

Die Frantzosen geben allen Dingen einen verkehrten Nahmen.

Weil die Frantzosen dafür hielten/ daß Jhnen die Stadt Cöln/ zur Ausführung ihres Fürnehmens/ sehr nützlich seyn könte/ zur Verschaffung allerley Kriegs-Materialen und Vorrahts/ woselbst sie auch/ wegen/ der sonderbahren Vollgelegenheit der Stadt/ ihren Sedem Belli, oder Kriegs-Sitz machen/ und ihre Zuflucht haben konten/ wie die Römer/umb Teutschland in Lärm zu halten/sich und Agrippa, an diesem Ort niederliessen/ woher denn auch diese Stadt den Nahmen Colonia Agrippina, bekommen hat; Und weil die Frantzosen/laut ihres Salischen Gesetzes/ auff diese Stadt/ als auff ein Eigentum ihrer Könige/ welche Jhnen Keyser Otto, im Jahr 949. abgewonnen/ und dem Teutschen Reich einverleibt hat/ noch eine Förderung machen; darumb trachteten sie/ S. Churf. Gnaden dahin zu bewegen/ daß er seine alte Förderungen an dieser Stadt/wieder auff die Bahn bringen/ und bey dieser Gelegenheit/ die sich so leicht nicht würde wieder zutragen/ derselbigen sich bemächtigen solte.

Die Stadt Cöln wird wegen ihrer Wolgelegenheit von den Frantzosen/ nachgestellet/

woran sie noch eine Förderung machen/ laut ihren Salischen Gesetzes.

Hir will ich im vorbey gehen nur mit wenigen anzeigen/ wie der Bischoff mit der Stadt Cöln bereits im Jahre 1074. sich gezancket habe/ üm welche Zeit er den Meister spielte/ und den Bürgern den Hüldigungs Eyd abtrotzte/ welche doch kurtz hernach ihre Freyheit wieder erhielten. Im Jahr 1260. bemühete/ sich der Ertz-Bischoff abermahl/ der Stadt sich zu bemächtigen/üm welche Zeit ein Cölnischer Bürgermeister/ Herman Greyn/ von zween Geistlichen/ einem hungrigen Löwen vorgeworfen wurd/ welchen er verwunderlich mit seinem Dolch erstach. Endlich wurd der Bischoff Sifridus mit der Stadt eins/ daß man umb der Stadt-Schlüssel/im offendlichen Felde fechten solte. Die Cölnische Bürger legten die Schlüssel auff einen Wagen mit zweyen Pferden/ und erhielten den Sieg bey dem Dorff Worringen/ wodurch die Bischöffe aller ihrer Förderungen und Rechts an der Stadt/ verlustig geworden sind. Nach der Zeit sind viele Unlüste zwischen dem Bischoff und der Stadt/ wegen des Gericht-zwangs oder Jurisdiction, entstanden/ worüber man nun lange Jahr her/bey dem Keyserl. Hoff-Gericht gestritten; und weil es noch nicht erörtert worden/ gebrauchten sich die Frantzosen dessen/ zu einer Bewegrede/ umb Seine Churf. Gnaden dadurch desto besser auff ihre seite zu bringen/ sagende/ daß diese Sache daselbst entweder nimmermehr/ oder noch nicht so bald/ oder/ woll gahr zum Nachteil Seiner Churf. Gn. abgetahn/ und entschieden werden möchte/ weswegen er keine Schwerigkeit machen müste/ umb sich dieser gewünschten Gelegenheit zu bedienen. Durch diese stetige Anfechtung und geringen Wiederstand/ haben sie Seine Churf. Gnad. überwunden/ und so weit verleitet/ daß er sich gäntzlich ohne Nachdencken Jhnen übergab/welche Jhn denn wieder sein wissen geleitet und geführet haben/ wohin sie wolten. Hirauff hat man alsbald den Bürgern gedräuet/und deswegen aus allen Winkeln verschlissene und verjährte Förderungen hervor gesuchet/Soldaten mit Frantzösischen Gelde geworben/ und endlich die Sache dahin gerichtet/ umb eine freye und die ältiste Reichs-Stadt under den Gehorsahm eines Fürsten/ der noch einen Herrn über sich hat/ zu bringen.

Streitigkeiten zwischen dem Bischeff/ und der Stadt Cöln.

Als nun die Stadt Cöln/ aus einigen auffgefangenen Briefen/ wie auch aus dene von allen seiten inlaufende ernstlichen Warnungen/ erfuhr/ und durch die heranmähende Frantzösische Truppen/ wie auch durch die stetige

Cöln wird gewarnet.

stetige Unterhandlungen des Printz Wilhelms von Fürstenberg / mit dem König von Franckreich / ihres Unglücks halber noch mehr versichert wurd; da entsetzte sie sich hirüber desto mehr / so viel näher ihre Gefahr war / in Betrachtung / daß sie sich nicht bestand befund / zur alleinigen Gegenwehr / deswegen sie sich nach Hülffe ümbsahe.

suchet Hülffe bey S. Keyſ. Mayestät.

Sie nahm ihre erste Zuflucht zu Seiner Keyserlichen Mayestät / welcher Ihr alsbald seinen gnädigen Schutz verhieß; worauff Seine Mayestät an dreyen Chur-Fürsten schreiben ließ / und dieselben ermahnte / daß sie allen Fleiß anwenden wolten / damit diese Streitigkeiten in der Güte möchten beygelegt werden / und ließ durch den Marckgrafen

wird befestiget / de Grana, zu Aken und Franckfort ein Regiment Fußknechte werben / zur Besatzung der Stadt Cöln / woselbst nunmehr beynahe 19. Bolwercken im Stande waren / welche man nach eingenommenen ersten Argwohn / hatte verfertigen lassen / woran noch täglich sechs Compagnien Bürger arbeiteten. Weil sie aber mehr Volcks zur Besatzung nöhtig hatte / als sie nach erheischender Noht auffbringen konte / hielt sie bey den Staten

suchet Hülffe bey den Staten Generalen / Generalen an / (als welchen an ihrer Erhaltung viel gelegen war) dieselben ernstlich ersuchende / daß sie vergönnen wolten / damit das Regiment / welches der Oberste Bamphielt in Cöln auffrichtete / so lange daselbst verbleiben möchte / biß man deutlicher sehen würde / was für einen Ausgang / die zwischen Seiner Churfürstl. Gnad. und Ihr schwebende Uneinigkeit / gewinnen dörffte. Nachdehm die Staten Generale / bey sich reiflich überleget hatten / wie der Stadt Cöln Undergang / ein Mittel ihres eigenen Fals were; daß die Frantzosen / der auff den Rhein ab- und zugehender Kauffmanschafft / sich dadurch wolten bemächtigen / zur selbigen Zeit / da sie den See-handel Ihnen durch England zu entziehen / trachteten; und daß sie in Cöln ein Magasin-hauß auffrichten möchten / zur bequemen Verschaffung aller Kriegs-materialen, entschlossen sie sich / ein solch ansehnliches Bollwerck ihres Staats / zu vertähtigen / und liessen das bemeldte Bamphilische Regiment in der Stadt bleiben / mit dem

und behält das Bamphilische Regiment / Beding / daß es von dannen auffbrechen solte / so bald es S. Keyſ. May. oder die Oberkeit würde für gut finden / und daß es / so lange es daselbst bleiben würde / eintzig und allein der Cölnischen Oberkeit gehorsamen solte.

wieder der Churfürstlichen Bedienten Willen.

Und nachdehm die Churf. Bediente / sich embsig bemühet hatten / wegen der hinausschaffung dieses Regiments / und darzu keine Gelegenheit sahen / da bewilligten sie endlich / daß es bleiben solte / weil das Regiment der Stadt zuschwur; dessen sie sich abermahl zu einem neuen Vorwand bedienten / umb Seine Churfürstl. Gnaden so angst und bang zu machen / daß er sich selbst in Bonn nicht

S. Churfürstl. Gnad. läst sich bange machen.

frey und sicher zu seyn urteilte / und deswegen alle seine Städte / und das gantze Land / der Frantzosen Schutz übergab / welches ein ärger Artzney-mittel war / als die Kranckheit selbst.

Keyserliche Under-Commissarii sind eifrig in ihrer Sachwaltung.

Unterdessen fuhren die Keyserliche verordnete Under-Commissarii, auch an dem Feyrtag / eifrig fort in Ausfindung eines Vergleichs / und schlugen den Churfürstlichen Sachwaltern verschiedene Mittel für.

welche die Printzen von Fürstenberg krafftloß machen /

Die Printzen von Fürstenberg machten verschiedene Versamlungen fruchtloß / vermittelst einiger zusammen geklaubter Artikel / wobey sie doch kein ander Absehen hatten / als die Streitigkeit zu verzögern / und nichts zu schliessen / ehe und bevor sie sich bey dem Parisischen Oraculum Rahts erhohlt hatten / wie sie denn auch keine Antwort gaben / biß die Post-Reuter von Paris ankommen waren / welche von Bonn / nach Paris / und von Paris nach Bonn ab- und zu schwermeten; wie Ihnen solches hernach mit scharffen Worten / von dem Päbstlichen

worüber Ihnen ein Verweiß gegeben wird.

Botschaffter / und von dem Marckgrafen de Grana, ist vorgerücket worden / daß sie nemlich des vorstehenden grossen Unheils Anstifftere weren / und etwas anders beaugeten / als Seine Churfürstl. Gnaden selbst täht. Endlich kam die Sache zu diesem Hauptstreit / daß S. Churfürstl. Gnaden von Cöln / S. Keyserl. Mayestät und des Westpfälischen Kreises Ober-Mann- und Gewehrschafft / zur Entscheidung der Sachen / begehrte; die Stadt Cöln aber / gleichfals Seine Keyſ. Mayest. und die Staten

Der Staten Zweck mit der Stadt Cöln.

Generale / respectivè undertähnigst darzu ersuchte / wobey die Staten damahls die Gedancken hatten / sich so genau mit der Stadt zu verbinden / daß sie / vermittelst ihrer Hülffe / der Frantzosen Auschläge mercklich verhindern und vernichtigen möchten / sofern sie ihre am Rhein gelegene Städte / angreifen solten; weswegen die Staten von Holland bey

Vortrag der Staten von Holland /

der Generalität ernstlich anhielten / daß sie noch einige Regimenter nach Cöln senden wolten / umb dadurch zu verhüten / damit nicht die Mißhelligkeit / zum Nachteil ihres Interesse, ausschlagen möchte. Dieses aber

wird von den Staten von Seeland nicht gebilliget.

wurd von den Staten von Seeland für ungerahten gehalten / weil man den König von Franckreich / der dem Ansehen nach / des Churfürsten Partey annehmen würde / dadurch mehr beleidigen / und Gelegenheit geben möchte / sich ferner in diesen zweyseitigen Streithandel ein zumischen.

Die Stadt Cöln vergleichet sich mit dem Churfürsten provisionaliter.

Kurtz hernach / den 2. Januar. wurd ein provisional Vergleich / (wie No. 10. zu sehen /) auffgerichtet / wobey der Haupt-streit doch unerörtert blieb / welcher stets der Vorwand seyn konte / under welchem die Feinde der Stadt / bey besser Gelegenheit / der Stadt den Fuß auff das Genick setzen möchten.

Sie erhielten doch so viel / daß sie sich derselben bey ihrer Neutralität im anstehenden Kriege / zu ihrem grossen Vorteil / gebrauchen konten / und daß das Bamphilische Regiment zur Stadt hinaus muste.

Die Frantzösisch-Gesinnte bemühen sich / das Bamphildische Regiment zu zertrennen /

Weil nun die Frantzösisch-gesinnte / diese Soldaten dem Regiment gern abwendig machen wolten / hatten sie vor dessen Auszug / auff den Ecken verschiedener Strassen / eine gedruckte Schmähschrifft anheffren lassen / » dieses Inhalts : Daß die Soldaten von » Bamphiels Regiment woll nach ihrer Heymaht ziehen / oder andere Dienste annehmen » möchten : dan / so bald sie in Holland würden » ankommen seyn / würde man sie auff die » Kriegs-Schiffe werffen / ꝛc. Worauff der Magistrat / allen Stadt-Drückern auff Rahthauß zu kommen anbefehlen ließ / aus welchen sie vernahmen / daß es zu Bonn gedruckt were.

Als nun dieses Regiment zum Auszug fertig war / erägete sich in dem Churfürstlichen Frey-Zettel diese Schwerigkeit / daß er zu Keyserswehrt dasselbe wolte besichtigen lassen / ob auch einige von seinen Undertahnen darunter weren / oder Uberläuffer / woran er Förderung hätte / wie denn solches der Frantzösische Resident zu Cöln Monsr. Verjus auch tuhn wolte / welches viele Mühe verursachte / biß der Oberste Bamphiele Ihnen verhieß / daß er die Geforderte frey lassen wolte / so bald er in seiner Herren Gebiet würde ankommen seyn.

wie auch das Granische / durch einen Mönch.

Inzwischen wurd von den Frantzösisch-Gesinnten starck gearbeitet / umb das Regiment des Marckgrafen de Grana, welches in Cöln lag / zum Weglauffen zu bewegen / durch einen Mönch / welcher / auff gegebener Nachricht des Hertzogen von Lottringen / gefangen genommen ward / weil er vielem Soldaten vom gedachten Regiment / Geld auff die Hand gegeben / und zur Flucht nach Ben / angereitzet hatte. Dieser ließ des Abends zuvor / als er des folgenden Tages solte abgestrafft werden / den öbersten Pater des Carmeliten Klosters / zu sich beruffen / welchem er offenbahrte / daß er ein Prediger des Minoriten Ordens were ; aber für einen Leutenant / auff einer hohen Persohn Befehl / sich hätte ausgegeben / worauff er den Minnen-Brüdern überhändiget / und von denen zum ewigen Gefängnüß verwiesen wurd.

Die Frantzosen kommen mit starcken Truppen in die Stadt / welches Forcht verursachet.

Die Frantzosen kamen üm diese Zeit mit solchen Truppen in die Stadt Cöln / daß die Oberkeit genöhtiget wurd / Ordre zu ertheilen / daß sie nur durch zwo Pforten in die Stadt kommen / und ihrer nicht mehr / als 300. darin verbleiben dörfften / nachdehm sie ihr Gewehr der Wacht überlieffert / auch ihren Nahmen / und ihr Wirts-hauß angemeldet hatten.

Das Land von Luyck ist sehr considerabel.

Obgleich das Land von Luyck / in allen Teutschen Kriegen frey geblieben war / und seiner Neutralität / biß auff diese Zeit / ungekränckt genessen hatte / so muste es doch / nebenst den andern angrentzenden Ländern / mit an den Tantz / weil es den Frantzosen überaus woll gelegen / zu dem March nach dem Rhein / und mit Städten an der Maaß versehen war / über welche man mit gantzen Armeen kommen / auch grosse Magasin-häuser daselbst auffrichten könte; und weil es grossen Vorraht an Lebens- und Kriegs-mittel verstrecken möchte. Anfänglich bemüheten sich die Inwohner / diesem auffsteigenden Ungewitter verzukommen ; sandten deswegen ihre Abgeordnete zu ihrem Fürsten / nemlich S. Churfürstl. Gnad. von Cöln / und liessen umb die Unterhaltung ihrer alten Neutralität anhalten / erhielten auch völlige Versicherung / daß ihre Privilegien keines weges solten vernachteiliget werden. Die Frantzosen aber wandten allen Fleiß an / umb die Cölnische Rähte zu bewegen / daß sie Ihnen die Citadelle, oder das Casteel von Luyck / auff eine gewisse Zeit / gleichwie S. Churf. Gnad. bereits mit andern Oertern in seinem Ertz-Bischofftum getahn hatte / einräumen wolten / damit man die Belägerung von Mastricht dadurch befördern möchte ; und solte alsdan Mr. de Montal in der Citadelle commandiren / als Guvernör / doch mit dem Beding / daß er dem Fürsten von Luyck den Eyd der Treue leisten solte / für so lange Zeit / als er in dem Casteel seyn würde / und daß alsdan der König daselbst persöhnlich eine Zeitlang verbleiben solte. Und obgleich die Bürger sich gäntzlich dawieder setzten / und ihre Neutralität zu bewahren suchten ; dennoch brachten die Frantzosen so viel zu wege / daß sie durch Monsr. Louvois, mit dem Printz von Fürstenberg / in dem Nahmen des Churfürsten / einen Tractat machten / krafft dessen / er Ihnen die fürnehmsten Städte und Oerter der Geistlichkeit von Luyck / solte einhändigen. Worauff der Printz von Fürstenberg durch ein Mandat / den Luyckischen Bürgern bekandt machte / daß er den Frantzosen freyen Auffenthalt / und Durchzug / in- und durch das Land von Luyck / gestattet hätte. Dieses verdroß den Luyckischen Pöbel hefftig / und brachte einige unter Ihnen zu solchem Fürnehmen / daß sie denjenigen den Tod / und das Verderben seines Hauses schwuren / welcher sich gelüsten lassen würde / die geringste Hülffe den Frantzosen zu beweisen.

Das Land von Luyck sucht die Neutralität.

Die Frantzosen suchen die Citadelle von Luyck /

und bekommen freyen In- und Durchzug durch das Land von Luyck /

welches dem Luyckischen Bürgern misfält /

Die Herren des grossen Capittels versamleten sich / umb ein Mittel zu erfinden / wodurch man diesem Unheil zu vorkommen möchte : man sandte deswegen einen Expressen nach Bonn / und nach Paris ; von S. Churf. Gnaden erhielten sie zur Antwort : Daß man zu dieser zeit Gedult haben müste ; von dem König von Franckreich aber ; nebenst einem Brieff (under No. 11.)

welche auff Mittel bedacht sind.

No. 11.) daß es nun so seyn müste / und daß man von ihrer Neutralität hernach reden wolte / wan der Krieg ge-endiget were. Als nun die Luyckische Bürger kein ander Mittel sahen / als sich selbst zu beschirmen / entschlossen sie / 800. Mann zu werben / und ihre auff der Citadelle befindliche Compagnien / eine jede mit 30. Mann zu verstärken / welche sie nicht mehr im Nahmen des Fürsten; sondern des Ober-Capittels / bezahlten / und machten bemeldte Citadelle tréflich fest / liessen auch ihre Officirer / auff Bewilligung ihres Fürsten / dem Capittel Treu und Hulde schweren / umb keine Soldaten / sie möchten auch kommen / von wem sie wolten / ein zu lassen. Ihnen wurden auch ihre vor 20. Jahr abgenommene Fahnen / nebenst einer Pforte / welche bißher durch des Fürsten von Luyck Soldaten / besetzet gewesen war / wieder zurück gegeben. Aller dieser Anstalt aber / hat gleichwoll nicht können verhindern das gäntzliche Verderben ihres offenen Landes / und einiger Städte / wovon hernach mit mehrem soll gesagt werden.

Die Frantzosen machen sich an den Bischof von Münster /

Um S. Bischöfl. Gnad. von Münster auff die Frantzösische Seite zu bringen / hatte es nicht so vieler Mühe und Umwegen nöhtig / als bey Seiner Churfürstl. Gnad. von Cöln; sondern / man verfügte sich directe zu S. Bischöfl. Gnaden; man eröffnete Ihm völliger weise die Frantzösische Anschläge / und bot demselben dasjenige an / was Alles vermag / nemlich Geld.

der weder die Bitte des Capittels zu Münster / noch S. Keys. May. Befehl achtet /

Und ungeachtet das Capittel zu Münster / bey Ihm flehendlich anhielt / und Seine Keys. Majest. durch drey besondere Mandaten / bey seiner höchsten Keyserlichen Ungnade / Ihm ernstlich anbefehlen ließ / daß er sich der Frantzösischen Verbindnüß enteussern solte; so machte er doch eine genaue Of- und Defensive Alliance mit Franckreich / durch Monsr. Louvoys, wieder die Vereinigte Niederlande / wovon die Artikel niemahls in Vorschein kommen sind. Er sandte hirauff / einen schrifftlichen Neu-Jahrs-Wunsch / im Jahr 1672. an die Staten Generale / welche er damahls / allem Vermuhten nach / auff alle feindselige weise zu beleidigen / bereits resolviret hatte / ungesehen des Vergleichs / welchen er zu Cleff den 18. April / 1666. mit den Staten von Niederland getroffen / und mit einem öffendlichen Eyd bekräfftiget hatte / worin zwischen Ihm und den Staten / mit Bewilligung des Capittels zu Münster / bedinget war

sondern den zu Cleff gemachten Bund / bricht.

ein ewiger und beständiger Friede; daß er nicht mehr als 3000. Soldaten unterhalten dörffte / womit er nach seinem eigenen Urteil / seine Bestungen woll besetzen konte; daß er hinführo keine neue Soldaten annehmen solte / es were denn / daß es die hochdringliche Noht / und die Versicherung des Reichs und des Kreises / oder die Verbindnüssen / welche mit diesem Tractat nicht streiten / erfördern würden / und zwar nicht anders / als vermöge der Reichs-Satzungen / und des Fürsten-Rechts; daß er sich niemahls wiedrumb in einen Bund mit andern Fürsten und Potentaten / wieder die Herren Staten Generale / solte einlassen; daß er auch derselben Republick niemahls mehr feindlich angreiffen solte: Ja / er sagte ferner ab allen und jeden Förderungen / wie denn auch die Staten Generale tähten / was für Nahmen sie auch haben möchten; und endlich / daß er / oder seine Nachfölgere hinfort / under keinerley Vorwand / oder aus einigerley Ursache / wieder durch sich selbst / noch durch einen andern / sich solte immischen in Sachen / woran den Staten Generalen gelegen / ꝛc. Und im fall etwa einiger Mißverstand / wieder Vermuhten / zwischen Ihm und den Herren Staten / und seinen Nachfölgern / entstehen würde / derselbe solte nicht anders / als in der Güte beygeleget werden / vermöge der über diesen Vergleich ergangenen Gewährschafft / so daß Ihm nicht solte erlaubt seyn / under einigem Vorwand / die Herren Staten Generale / dessen Mitglieder / und Undertahnen / mit den Wafen / Gewalt / oder selbst mit Fug und Recht / zu beleidigen.

Dieser Friede / welcher vor Gott / durch Unterhandlung und Krafft der Gewährschafft Seiner Keyserl. Majest. der Königen von Franckreich und Dännemarck / der Churfürsten von Mäyntz / Cöln und Brandenburg / wie auch der Fürsten / des Bischoffs von Paderborn / des Pfaltz Graven von Neuburg / der Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / von Wolffenbüttel und Kalenberg / so hochfeyrlich geschlossen worden war / hatte doch so wenig Krafft bey Seiner Bischöfl. Gnad. daß er bey der ersten Gelegenheit / die Ihm vorkam / allen obspecificirten Artikeln schnurstreitig zuwieder lebte / und keine von allen / nach seiner Verheissung / Folge leistete; ja / es golt bey den unverschämten Frantzosen so wenig / daß sie noch selbst Seine Bischofl. Gnad. zum Friedes-Bruch anreitzeten / über dessen Gegenteil sie / krafft der geleisteten Gewährschafft / zu halten schuldig waren.

Franckreich dringt einige Teutsche Fürsten in Sorglosheit.

Bey den übrigen Teutschen Fürsten gebrauchet Franckreich das Mittel / ohne welches niemahls einige ansehnliche und förchtmachende Monarchie / in der Welt zum Vorschein kommen ist / nemlich / die besondere Schmeicheley / worin Franckreich ein vollkommener Meister ist / und seine angrentzende Nachbaren / dadurch in eine solche Sorglosheit / ja Todes-Schlaff / zu bringen weiß / daß einige unter Ihnen mit keinen Mord-Trommeten können auffgewecket werden; ja / daß sie ihrer eigenen Wollfahrt vergessen / ihre arme Undertahnen nicht bedencken; ihre eigene Lande / Hoheit / Stand / Freyheit / Kirchen / ja alles was Gott und Menschen betrifft / verwahrlosen; worzu Ihre mit Geld verblendete Diener zum Teil grosse Ursachen geben / welche die Frantzösische Complementen recommendiren / als wan sie den Westphälischen Frieden nicht zu brechen; sondern heiliglich zu unterhalten / gesinnet weren / und nicht als Feinde / sondern als Beschützer ihrer Bundgenossen / wieder die Niederländer / auff den Reichs-Boden kommen / wie der Marckgraff de Fuequiers sagte / da

da er mit völliger Macht in Teutschland kam / umb mit allen Fürsten einmahl für allen / zu tractiren, und Sie zum Stillsitzen zu bewegen; da doch Franckreichs Zweck vor langen Zeiten ist entdecket worden / daß es sich des Rheins bemächtigen wöllen / damit Es dadurch fünff Churfürsten / zur Erwehlung eines Römischen Königs / nach seinem Wolgefallen / worzu der Dauphin, bey den Frantzosen / die erste Stimme hat / zwingen möchte.

Kluge Regenten haben jeder Zeit diese Haupt-Regel / als die da sehr gefährlich ist / gemeidet: Der Mittel-Weg machet keine Freunde / und befreyet nicht von Feinden / welche die alten Teutschen auch so woll in acht genommen haben / daß Sie dadurch bey der gantzen Welt / den Ruhm der Redlichkeit / Tapfferkeit und Standhafftigkeit / erhalten haben. In dem dreissig jährigen Teutschen Kriege / war ein jeder willig und bereit / auch sein allergeringste Interesse zu beobachten. Nun lassen sich aber einige / mit zugebundenen Augen / bey der Nase herüm führen / zu ihrem eigenen Verderben / und underwerfen sich freywillig / dem schweren Joch der Frantzosen / da Sie selbst als freye Ober-Herren können regiren / und da das wahre Interesse des Staats / und die Nohtwendigkeit der Gerechtigkeit / von einem jeden unter Ihnen / ersodern / daß Sie ihre allgemeine Erhaltung / in der Beschirmung ihrer Nachbaren / welche von den Frantzosen feindlich angegriffen werden / suchen müssen. Wer seinen Nachbarn alzu groß werden läst / der macht sich selbst zu dessen Schlaven. Will er Ihn bey sich dülden / so ist er selbst kein Herr; will er Ihn bestreiten / es ist zu spät; er muß Ihm / entweder wie ein Schlave nach den Augen sehen; oder seines Unglücks sich besorgen. Auff solche Weise sind die mächtigsten Könige zu der Monarchie gelanget / indehm ihre Anschläge entweder nicht recht gemercket / oder sie wenig geförchtet / oder kaltsinnig wiederstanden worden. Die Sabiner / Toscaner / und Sammiter / hatten mit geringer Mühe / der anwachsenden Macht der Römer vorkommen können; da Sie aber die Zeit vorbey gehen lassen / und die Römer zu mächtig geworden / da war es zu spät / Ihnen zu wiederstehen. Dieses war die Ursache ihres eigenen Undergangs / und der Fall aller Italiänischen Hochheit und Gewalt. Die Carthaginenser sahen dem ankommenden Glück der Römer mit zu / ob gleich mit schälen Augen; als Sie aber die Sammiter wieder die Römer streiten sahen / und merckten / daß die besten Vestungen in Italien eingenommen wurden / hielten Sie gleichwoll für unnöhtig / sich selbst umb diesen Krieg zu bekümmern; die Sammiter aber wurden überwunden / und die Römer brachten gantz Italien an sich / wodurch die Carthaginenser ihre Nachläßigkeit und Unachtsamkeit / mit ihrer eussersten Verwüstung und Verheerung bezahlen musten. Die Mißhelligkeiten und wiedrige Meinungen der Griechischen Fürsten / ob Sie dem Keyser / so in Constantinopel von den Türcken belägert wurd / beystehen solten / oder nicht / sind der Schleiffstein gewesen / worauff die Türckische Säbeln geschärffet / und die Brücke / worüber Sie kommen / umb in kürtzer Zeit / ihre Hände / in dem Blut der so übelrahtenden Fürsten zu waschen. Die Lacedæmonier, weil Sie niemahls zum Krieg resolvirten / als wan die eusserste Noht Sie darzu antrieb / und weil Sie die glückliche Wafen der Athenienser verachteten / haben sich selbst unkräfftig gemachet / und sind überwunden worden / als Sie sich Ihnen wiedersetzen wolten. Macedonien / Griechenland / und gantz Asia, sind under der Römer Joch gerahten / durch dergleichen Nachläßigkeit.

Betrachtung über die Sorglosheit.

des Constantinopolitanischen Reichs /

der Lacedæmonier.

Macedonien Griechenland / und gantz Asien werden überwunden.

Weil dan die Teutsche Fürsten wissen / daß der König von Franckreich / der den höchsten Staffel seiner Herrschafft erstiegen hat / auff nichts anders bedacht ist / als wie er das Vereinigte Niederland / Teutschlands allgemeine Vormaur und Bollwerck / überrumpeln möge / und daß solches nicht geschehen könne / ohne Zerrüttung / und handgreiflichen Verderben ihres gemeinen Wolstandes / und daß Sie mit den Frantzösischen Stricken solcher Gestalt solten angefesselt werden / daß Sie sich nicht mehr würden regen noch bewegen können; so werden Sie ja sich schuldig erkennen / ihre eigene Wollfahrt zu retten / und die Vormaur / welche die Frantzosen niederreissen wollen / zu beschützen / und sich keines weges unter einander zu überreden / als wan es nicht nöhtig were / die Wafen zu ergreifen / auch die Schwerigkeit nicht so groß seye / als man förchtet / und daß man allezeit Liguen und Verbindnüßen machen / und ins Feld kommen könne / wan man will. Wie aber die Frantzosen / den Verstand und die Augen vieler unter Ihnen / bey hellem Sonnenschein / haben getrachtet zu verfinstern / und wie Sie dem Gesang der Frantzösischen Syrenen / zu ihrem Schaden und Unehre / haben Gehör gegeben / will ich hernach etwas deutlicher anzeigen.

Die Gefahr der Teutschen Fürsten.

Guter Raht für dieselbe.

Wedurch die Sabiner / Toscaner und Sammiter verloren gangen.

Der Carthaginenser Undergang /

Die Teutschen Fürsten sind entweder Geistlich oder Weltlich. Unter den Geistlichen sind (ausser Chur-Cöln und dem Bischoff von Münster / wovon Ich bereits gehandelt hab) die Churfürsten von Maintz und Trier / die ansehnlichsten und mächtigsten / und zu den Frantzösischen Anschlägen am bequemsten gelegen / weswegen sie auch von Franckreich / von vielen Jahren her / sehr gesuchet worden. Weil sie nur / so lange sie

Die Teutschen Fürsten sind entweder Geistlich oder Weltlich.

leben /

Ihre Beschaffenheit.

leben / ihre Länder regiren / und umb keine Nachfolger sich zu bekümmern/nöhtig haben; darumb scheinet es / daß sie die Sachen mit einem solchen Auge nicht ansehen / als die Fürsten / welche Erben haben / und auff die künfftige Zeit müssen bedacht seyn.

Also und dergestalt / haben die Frantzosen / vor einigen Jahren / den Churfürsten von Mäyntz / ins besonder verpflichtet / da sie Jhm die Stadt Erfurt in die Hände brachten / wofür sie keine Gnugtuhung erhalten haben.

Wie die Frantzosen sich bemühen / Chur-Mäyntz auff ihre Seite zu bringen /

Also suchten sie Jhn noch / vor dem Anfang ihres Krieges / wieder die Niederländer / zu versichern / daß sie die im Jahre 1662. mit ihm auffgerichtete Alliance, heiliglich unterhalten / und Jhn wieder allen Gewalt schützen wolten / Jhm zugleich vor Augen stellende die Gefahr / welche Jhm über dem Haupt hing / sofern er sich umb eines andern Schutz / als Franckreichs / bemühen würde / wobey sie zum Exempel das Jahr 1633. anführten / da einige Fürsten den Keyserlichen; andere den Frantzösischen Schutz annahmen. Hiedurch blieb Chur-Mäyntz / den Frantzosen einiger massen / wie es das Ansehen hatte / gewogen; als er aber im Anfang des 1672. Jahrs / sahe / mit was für einer überaus grossen Macht / die Frantzosen dem Rhein sich näherten / wurd er über derselben Fürnehmen so empfindlich / daß er den Freyherrn von Schonbrun / nach dem Keyserlichen Hofe sandte / umb daselbst die grosse Noht vor zu tragen; daß Seine Keyserliche Majest. eine ansehnliche Armée nach dem Rhein senden müste / sofern er nicht alle Teutsche Fürsten / auff gleiche weise / wie dem Hertzogen von Lottringen wiederfahren / wolte mishandeln sehen. Er hat auch noch endlich den Fränckischen Kreiß darzu beweget / daß er für Seine Keys. Majest. Soldaten hat werben lassen. Und wie gesagt wird / solle er / und Schweden / sich bemühet haben / durch ihre Gesandten / den König von Franckreich dahin zu disponiren / damit er ihrer beyder / wie auch der Churfürsten von Trier / Bäyern / Heidelberg / und des Hertzogen von Würtenbergs / gütliche Vermittelungen annehmen möchte / umb Seine Keys. Majest. und Seine Churf. Durchl. von Brandenburg / mit Jhm zu versöhnen / und zu vergleichen. Es sey dem / wie Jhm wolle / er war / und blieb vor erst Neutral, ohne Annehmung einiger Partey / worin die Frantzosen ihren Zweck erreichten; doch verenderte er hernach seine Meinung / da der Frantzosen Glück anfing still zu stehen.

und wie er das Interesse des Teutschen Reichs beherziget.

Wie Chur-Trier gesinnet /

Obgleich die Frantzosen / Chur-Trier zur Neutralität zu bewegen / keiner grossen Mühe nöhtig hatten / weil dessen Länder an Franckreich angrentzen / wodurch er ihrem Übermuht und Anfällen stets hätte müssen underworffen seyn / sofern er nicht dem Mantel / nach dem Winde hätte geheneckt; so haben sie doch / durch alle ihre Anbietungen grosser Geld-Summen / und Beförderungen seiner Freunden / so viel bey Jhm nicht vermocht / daß sie Coblentz und Hermestein in ihre Klauen hätten bekommen mögen / umb dadurch den Rhein und die Mosel zu zwingen; sondern / musten verlieb nehmen mit dem freyen Durchzug durch sein Land / welchen der Marckgraff de Louvoys, den 2. Jan. 1672. von Jhm / wie auch von dem Guvernör von Lichtenberg / erhielt / für eine Frantzösische Armée, welche / nach seinem Vorwand / zur Beschirmung des Churfürsten von Cöln / in das Ertz-Stifft Cöln / solte geführet werden: welchen Weg die Frantzosen nach der Zeit / mit grossen und kleinen Truppen gezogen sind / ohne daß sie jedes mahl eine besondere Bewilligung hätten darüber eingeholet / wie sich gebührte / zu einem unersetzlichen Schaden der Churfürstlichen Länder und Undertahnen / und aller seiner Nachbaren. Als hochbemeldter Churfürst / nach dem Exempel Chur-Mäyntz / auch seine Meinung anfing zu verendern / da das Glück der Frantzosen sich drehete / ist sein Land den Frantzosen zur Beute geworden / und beynahe gäntzlich verwüstet / wovon hernach weitläufftiger soll gehandelt werden.

von den Frantzosen beweget /

zur Vergünstigung eines freyen Durchzugs.

Das Trierische Land wird verwüstet.

Die Weltliche Fürsten / sofern sie vorsichtig seyn wollen / wie klugen Regenten gebührt / müssen stets das eine Auge auff das Gegenwertige / und das andere / auff das künfftige / richten; Sie müssen eine solche Vorsorge tragen für ihre Nachkömlinge / als für sich selbst / und darumb bey Zeiten / und ohne Unterlaß den Gefährlichkeiten / die ihrem Staat möchten begegnen / zu vor kommen. Wer von der Noht und Gefahr nicht eher urteilet / als wan sie Jhn trifft / wird dadurch / mit seinem eigenen Schaden / müssen klug werden. Die Römische Monarchie ist so hoch gestiegen / weil sie bey Zeiten allen Unordnungen zuvor kommen / und dieselben / im Anfang gedämpffet hat. Die Republick von Venetien / ist durch dieses Mittel / beynahe zwölff hundert Jahr / in hohem Ansehen gewesen / und hat sich / biß auff diesen Tag / bey ihrer Freyheit erhalten. Es ist eine nohtwendige Regel für alle vorsichtige Regenten / zu allen Zeiten / ein wachendes Auge zu haben auff ihrer Nachbaren Anschläge / und so viel müglich ist / alle unrechtfertige Vorteile / welche an ihren Nachbaren möchten gesuchet werden / zu verhindern. Obzwar alle Weltliche Teutsche Fürsten hiedurch sich hätten sollen bewegen lassen / umb ihre Nachbaren / wieder die böse Practike des Königs von Franckreich / zu vertähtigen / und die Förderungen eines so mächtigen und glücklichen Beleidigers / zum mäßigerm Ansatz zu bringen / und Jhn zu zwingen / damit Er nicht seine Sichel an eines andern Getrände

Teutscher Weltlichen Fürsten Schuldigkeit.

legen /

legen / und Sie nicht durch denselben / wie allen Griechischen Völckern / durch Philippus / König von Macedonien / wiederfahren ist / mögen übermeistert werden; So ging es doch / wie es pflegt zu gehen; Einige liessen sich von Franckreich mit schönen glatten Worten befriedigen / man gedachte / man rahtschlagte / man redete gnug von den Sachen; Niemand aber wolte resolviren / dem Frantzösischen Hannibal die Spitze zu bieten / da Er doch vor ihren Pforten stund. Ein jeder meinte / es were noch Zeit gnug; an stat aber die Zeit zu gewinnen / ging die Zeit / das eintzige Mittel / verlohren (wie denn / nach der Außage Senecæ, kein ehrlicher Geitz ist / als Zeit-Geitz) da dennoch in denen Dingen / die täglich wachsen / die Verzögerung nichts anders ist / als denselben Zeit zu geben / daß sie mögen auswachsen. Ja / was noch mehr ist / einige liessen sich durch die Schmeicheley der Frantzosen / von ihrem alten und wahren Interesse, verleiten / wobey sie zuvor glücklich gewesen waren. Damit es hirin an Exempeln nicht ermangle / will ich von Chur-Bäyern anfangen.

Ihre Sorglosheit /

wie gefährlich dieselbe ist.

Die Hertzogen von Bäyern / sind mit dem Churfürstl. Hause Heidelberg / von langen Jahren her / über das Recht der Keyserlichen Wahl / sehr streitig gewesen / welches Keyser Ludwig der IV. im Jahr 1336. durch einen Vergleich / zum besten der Hertzogen von Bäyern / worüber er auch Hertzog war / auff solche Weise hatte entschieden und verglichen / daß diese beyde Häuser / ein umb das ander / das Wahl-Recht üben solten; dieses ist aber nach der Zeit / für unbillig vom Keyser Carl dem IV. im Jahr 1356. in seiner Aurea, Bulla, verworffen / und dieses Wahl-Recht den Pfaltz-Grafen allein zu erkandt worden / sint welcher Zeit her / die Chur-Fürsten von Bäyern dawider nichts / oder wenig / haben undernehmen dörfen / als nur zur Zeit des Böhmischen Kriegs / da der Bäyer-Fürst durch den Pragischen Sieg / durch die Verbannung des Pfaltzgrafen Friedrichs / und fürnehmlich durch die Gunst des Hauses Oestreich / nicht allein das freye Keyserliche Wahl-Recht / nebenst der gantzen Ober-Pfaltz / und den Vorzug unter den Weltlichen Churfürsten / erhalten; sondern / (wie einige wollen) noch 12. Millionen an bahrem Gelde / bey dem Generalat über die Keyserliche Armée, gewonnen / ausser dem / daß er des Keysers Schwester heurahtete / und weil er den Keyser / und das gantze Reich mit Ihm / welches durch den Pfaltzgrafen / den König von Franckreich / und Schweden / nebenst derselben Bundgenossen / feindlich angegriffen wurd / erhalten / weil er auch allein verhindert hätte / daß Franckreich seinen Zweck in Teutschland / wieder daß Hauß Oestreich nicht erhalten können / wie die Frantzösische Scribenten solches auch bekennen / wie zu sehen ist / bey Guebriant. lib. 8. cap. 13. p. 579.

Uneinigkeit zwischen Chur-Pfaltz und Bäyern.

Das Bäyerische Glück.

Umb dieser Ursachen willen / hat Chur-Bäyern / lange Zeit die Keyserliche Partey gehalten / wie denn auch sein wahres Interesse erfoderte; weil aber die Frantzosen / die Wolgelegenheit und die Macht / wodurch Bäyern das Teutsche Reich / mit Ihnen / in gleicher Wäge halten kan / betrachteten; haben sie dem Raht des Königs Hendrich des Vierdten / und des Mr. du Plessis, welchen Sie zu ihrer Zeit bereits vorschlugen / gefolget / umb daß Hauß Oestreich und Spanien zu vertilgen / welches man nicht besser ausführen könte / als durch den Hertzog von Bäyern / den man auff Hoffnung der Keyserlichen Würde / und der Beschützung / wieder alle Beleydiger / muste zu gewinnen suchen. Sint welcher Zeit / sie auch allen embsigen Fleiß angewandt haben / den Hertzog von Bäyern / durch Mr. Marcheville und andere Bevollmächtigte von S. Keys. Mayest. zu trennen / und auff ihre Seite zu bringen: worzu Sie zu unsern Zeiten / die Printzen von Fürstenberg / (als die von Alters her grosse Freunde von Franckreich gewesen sind) und den Pater Privigniani, der Churfürstinn Beichtvatter / der durch sie / des Churfürsten Hertz in seinen Händen hatte / gebrauchet haben / welche beyde Ihn / durch die obbemeldte Schmeicheley / und Hoffnung eines Heurahts / zwischen dem Dauphin, und seinem Fräulein / wie man sagt / dazu beweget / daß er die Politische Regel / welche hochbemeldte Maximilian, und andere Vor-Eltern / jeder Zeit unterhalten hatten / schien zu verlassen / welches einige hiraus haben schliessen wollen / daß er Niemand einige Werbung oder Durchzug in- oder durch seine Länder / krafft des mit den vier Rheinfürsten getroffenen Vergleichs / hat gestatten wollen; ja / sie haben Ihn so weit gesuchet zu verleiten / daß er alle seine Kräffte darzu anwenden solte / damit Franckreich alle Vergnügung erhalten möchte / wie einige zu beweisen vermeinen / aus dem Befehl / mit welchem Er vor einigen Jahren / seinen Gesandten nach Regensburg solle abgefertiget haben; und aus der Hülffe / welche er seinen Vettern dem Churfürsten von Cöln / und dem Hertzogen von Savoyen / (wovon der letzte ein rechter Freund von Franckreich ist) leistete; wie auch daraus / daß er Seine Keyserl. Mayestät den Durchzug mit seiner Armée, durch die Ober-Pfaltz / nicht habe gestatten wollen.

Franckreich suchet Bäyern auff seine seite zu bringen /

durch die Fürstenberger /

und den Pater Privigniani.

S. Churf. Durchl. zu Heidelberg / hätte vielleicht grössere Ursachen haben mögen / die Frantzösische Partey zu erwehlen / in betrachtung / derselbe durch Niemand anders / als durch die Frantzosen / die Ober-Pfaltz / das Keyserliche Wahl-Recht / und den Vorzug unter den Weltlichen Churfürsten / nebenst der freyen Übung seiner Reichs-Stathalterschafft / dörffte wieder an sich bringen; noch in seiner

Wie Chur-Heidelberg über Franckreich sich verhalten.

seiner gegenwertigen Besitzung / wieder die stetige Dräuungen Seiner Churf. Durchl. von Mäyntz / und anderer Catholischen Nachbarn / beschützet werden können / wie einige urteilten. Und hat zwar der / zwischen dem Hertzog von Orleans, des Königs von Franckreich Herrn Bruder / und der Chur-Princeßin von Heidelberg / getroffene Heuraht / verschiedene Gedancken verursachet / als wan S. Churf. Durchl. mit Franckreich eine genaue Alliance auffgerichtet hätte; es hat aber die Erfahrung viele hiran zweiffeln gemachet / massen die Frantzosen durch Unvorsichtigkeit / eben so wenig der Churfürstlichen Länder / als der feindlichen / verschonet haben / wie ins besonder im Vierdten Teil soll gezeiget werden.

Chur-Saxen wird von Franckreich nachgetrachtet.

Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit von Saxen / welcher auch ein sehr ansehnliches Mitglied des Reichs ist / haben die Frantzosen von langer Zeit her / durch seltzame Griffe / mit zu verbinden gesuchet / wieder S. Keyserliche Mayest. und das Reich; seither aber / daß er durch den Pragischen Friedes-Schlusses / sich mit Seiner Keys. May. wiederumb versühnet hat / haben sie nur so viele vergebliche Mühe angewendet / als sie bey andern Fürsten glücklicher gewesen sind. Dan / nach dem Todes Hertzogen von Weimar / suchte hochgedachte Seine Churf. Durchl. die nachglassene Soldaten / an sich zu ziehen; und nach dem Tod des Hertzogen von Lünenburg / würde er dessen nachgelassene Gemahlin / zum Abstand der mit Franckreich auffgerichteten Verbindnüß / beweget haben / wo nicht Mr. Choisi, solches durch seine Geschwindigkeit / hätte verhindert.

Und obgleich Chur-Saxen zimlich weit von den Rhein gelegen ist / woselbst die Frantzosen den Kriegs-Stand / und Läger-platz wieder die Niederländer / gemachet; so haben sie doch nicht unterlassen / bey hochgedachtem Chur-Fursten / durch ihre Abgesandten / umb diese Zeit / ungleich hefftig an zu halten / umb denselben zu einer neuen und festen Alliance, oder zum wenigsten / zu der Neutralität zu bewegen; aber keines von beyden hat Ihnen glücken wollen / weil bemeldter Chur-Fürste seinem wahren Interesse folgte / und in Januar. 1672. einen Abgesandten an Chur-Brandenburg nach Berlin abfertigte / durch welchen er daselbst zwo neue gegossene Cartaunen / mit ihrem Geräthe / anbieten ließ / und zu verstehn gab / daß er nebenst dem gantzen Särischen Kreyß / bey diesen gefährlichen Zeiten / dem Römischen Reich getreu bleiben / und das Instrumentum Pacis, genau unterhalten wolte. Worauff er sich im folgenden Mertz / persöhnlich nach Postdam / zu Seiner Churfürstl. Durchleucht. von Brandenburg / verfügte / woselbst mit verschiednen Rähten einiger anderen Fürsten / wieder Franckreich / eine Off- und Defensive Alliance geschlossen wurd / zwischen diesen beyden Chur- und Fürstlichen Häusern / wie auch zwischen Braunschweig / Lünenburg / Hessen Cassel / und Dännemarck.

Chur-Saxen sendet einen Abgesandten nach Chur-Brandenburg / reiset persöhnlich nach Postdam.

Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit von Brandenburg ist nicht der geringsten einer / welchen die Frantzosen / zur Ausführung ihrer Anschläge / haben nöhtig erachtet / weil Er / nebenst seinem grossen Gebiet / auch das Clevische Land beherschet / welches an beyden Seiten des Rheins / gelegen ist; wie auch / weil Schweden sein Freund ist / Dännemarck verpflichtet / Polen günstig / England verwandt / das Hauß Oestreich / das gantze Teutsche Reich / Spanien und die Vereinigte Niederländer / Ihm liebkosen / und weil Er wegen seiner grossen Macht sehr ansehnlich ist / in der Gewichtgebung der Teutschen und anderer Fürsten / wovon gnug Proben vorhanden / und zu sehen ist aus der Verbindnüß zwischen Ihm / Seiner Keyserlichen Mayestät und Chur-Saxen / wieder Franckreich und Schweden in Teutschland / wie auch aus dem Wiederstand / wieder Schweden / in Polen / und Dännemarck. Aus diesen Betrachtungen / haben die Frantzosen durch ihren Abgesandten Monsr. Geran, und andere / ja selbst durch einiger Teutschen Fürsten Gesandten / sich bemühet / Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit auff ihre Seite zu bringen / umb mit Ihnen / in ihrem Krieg an zu spannen / und seine Stimme zu geben / zu der Wahl eines Römischen Konigs / krafft der Anbietungen herrlicher Vorschläge / und Vorteile von Geld und Wiedererstattung / des in seinem Lande erlittenen Schadens / und der Wiedereinhändigung aller derer / im Clevischen Lande den Niederländern abgenommenen Städten.

Chur-Brandenburg ist sehr considerabel.

wird von den Frantzosen versuchet /

Weil aber Seine Churf. Durchleucht. bey sich ernstlich überlegte / daß es besser were / daß er das seinige unbeschädigt bewahrte / massen der Schaden gewiß ist / und die Gnugtuhung unsicher; daß dieser Krieg angelegt were / zur Unterdrückung so woll der Teutschen als Niederländischen Freyheyt / und daß Er die geringste Ursache nicht hätte / die Niederländer zu bekriegen / mit welchen Er / von Alters her / biß auff den heutigen Tag / in einer sehr genauen Alliance, Vertreulichkeit und Freundschafft gelebt / und auffgerichtet hatte 2. Tractaten einer zweyseitigen Beschützung / den ersten den 27. Junii, 1655. und den zweyten den 4. Mertz / 1666. darumb wolte Er sich mit den Frantzosen in keine Alliance einlassen; sondern bemühete sich auffs eusserste / die Frantzosen zur Unterhaltung des Friedes / zu bewegen / welchem sie keines weges Gehör geben wolten; ja / sie waren übel zu frieden / wan man des Friedes gedachte / fürwendete /

aber vergeblich /

suchet die Frantzosen vom Krieg ab zu rahten welches sie übel deuten.

dende / daß die Ehre des Königs Ihn zu den Wafen nöhtigte und anstrengte / weil er von den Niederländern zuerst beleidiget were / und daß deswegen diejenigen / welche eine andere Meinung hätten / oder sagten / daß der König die Niederländer zuerst angriff / Ihm groß Unrecht tähten ; Und sofern Seine Churfürstl. Durchl. den Niederländern / vermöge der gedachten Verbindnüß / würde beystehen / sich dadurch für einen Feind des Königs erklähren würde.

Unredlichkeit der Frantzosen.

Hirin erwiesen sich die Frantzosen / unredlicher / als die Heyden selbst sind / die für gut halten: Daß der Krieg allein zwischen denen statt habe / die redliche Ursachen des Kriegs haben ; und daß die Hülffe / laut der Vertragen / für eine Treue / und nicht für eine Feindschafft müsse gehalten werden.

Als nun die Frantzosen sahen / daß sie durch solche unredliche Practike / das ehrliche Gemüht S. Churfürstl. Durchl. nicht gewinnen vermöchten / bemüheten sie sich / Ihn / gleichwie auch einige andere Fürsten / zugleich mit in den Schlaff zu wiegen / worin er von den Alles-verzehrenden Kriegs-flammen / gewißlich würde überfallen und beschädiget wurden seyn / und begehrten ernstlich / daß er nur allein ein Zuscher dieser Tragœdie, welche sie mit den Niederländern zu spielen / gesinnet waren / seyn wolte. Seine Churfürstl. Durchl. aber erinnerte sich des bekandten Lehrspruchs :

Frantzosen bemühen sich / Chur Brandenburg zur Neutralität zu bewegen.

Tunc tuares agitur, paries si proximus ardet.

Daß er diesem nach woll zusehen müste / wan seines Nachbarn Hauß brennet ; daß der Krieg daselbst nicht endiget / woselbst er anfängt ; daß nicht allein die Feinde / sondern auch die Nachbaren der Feinde / schwere Bürden und Trangsalen tragen müssen ; worauff höchstgedachte Seine Churfurstl. Durcheluchtigkeit nicht allein hat angefangen zu werben / und Freunde zu suchen / zu seiner eigenen Beschirmung ; sondern auch mit den Niederländern einen Bund / und genauere Alliance den 16. May / 1672. gemachet / wie sub. No. 12. zu sehn ist. Er hat dabenebenst die Frantzösisch gesinnte Reichs-Fürsten / offt und ernstlich ermahnet / daß Sie keine frembde Soldaten auff den Reichs-Boden solten kommen lassen ; daß sie doch nicht zum Nachteil der Ehre / des Friedes / und der allgemeinen Wollfahrt des Teutschen Reichs / mit ausländischen Potentaten sich verbinden / noch einige Städte oder Vestungen den Frantzosen einräumen wolten: Und sofern Sie das wiedrige tuhn würden / wolte man sich des Schadens / welchen ihre Nachbaren leiden solten / an Ihnen erholen ; ja / sofern Sie einige Uneinigkeiten mit den Niederländern hätten / daß alsdan S. Keys. Majest. und das gantze Reich / vermöge ihres Eifers / zu wege bringen wolten / daß Ihnen ein Gnügen geleistet würde. Er sandte dabenebenst Seine Hochfürstl. Durchl. von Anhalt / nach Wien / umb daselbst mit S. Keys. May. eine Verbindnüß unter Ihnen beyden auffzurichten / laut welcher / einer dem andern beystehen solte / worin er auch seinen Zweck errichte / und überhändigte S. Keyserl. Majest. die originale Anbietungen / welche Ihm Franckreich tuhn lassen / damit er Ihm die Stimme / in der Wahl eines Römischen Königs / geben möchte.

Chur-Brandenburg machet mit den Niederländern einen Bund / und widerraht den Reichs-Fürsten / keinen Bund mit Franckreich zu machen.

Weil nun S. Churf. Durchl. mit Freunden und Soldaten sich woll versorgte / umb dem ankommenden Unglück allein under Augen zu gehen / da sagten die Frantzosen / (laut ihrer Politischen Regel / so drobe pag. 37. 83. angewiesen ist) daß er eine Ursachte des Kriegs were / Weil sich Seine Churf. Durchl. Ihm angelegen seyn ließ / den bereits mitten im Reich von den Frantzosen angelegten Brand / zu leschen / nenneten sie es Gewalt / und nahmen es für eine rechtmässige Ursache des Kriegs auff / wobey sie sich noch verlauten liessen / daß alle Reichs-Stände sich dadurch müsten bewegen lassen / solches an Seiner Churf. Durchl. zu rächen ; ja / sie gaben für / daß S. Churf. Durchl. eine geheime Vertreulichkeit mit den Holländern hatte / nicht anders / als wan Ihm unerlaubt war / mit seinen alten Bundgenossen also zu tuhn / und zwar umb der Frantzosen willen / mit welchen er nichts zu schaffen hatte ; daß Ihm laut des Münsterischen Friede-schlusses nicht vergönnet were / den Feinden von Franckreich bey zu stehen / welches Ich pag. 90. beantwortet hab ; daß sie wolten wieder abtretten die Städte des Teutschen Reichs / welche sie bereits eingenommen / und noch erôbern würden / eben als wan sie Macht und Recht hatten / in eines andern Lande zu tuhn / was sie gelüstet.

Franckreich denket alles auffs ärgste /

und suchet das gantze Reich unter sich uneinig zu machen.

Durch diese und dergleichen kindische Verwendungen / suchten sie die Glieder des Reichs / wieder das Haupt / und wieder einander / auff zu wiegeln / umb also dadurch dasselbe zu verderben / wohin sie mit ihren verwüstenden Armeen, welche aus allerley Völckern bestunden / nicht kommen konten ; und gleichwoll wolten sie den Nahmen haben / daß sie auffrichtige Fürsteher und Beschirmer der gemeinen Wollfahrt und Freyheit weren. Warlich / so dieses Wollstand und Freyheit ist / was für eine elendige Freyheit und Wollfahrt wird deñ woll die gantze Christenheit geniessen / sofern die Frantzosen ihren Zweck erreichen / und einen jeden völlige Gesetze fürschreiben / welches sie bereits meisterlich tuhn können / an denen Orten / da sie mit Recht noch nichts zu sagen haben.

Die Länder des Hertzogen von Neuburg / in-

Neuburg steht den Frantzosen zu dienste.

insonderheit das Gülicher Land / war den Frantzosen / wegen des Durchzugs aus dem Lückischen Lande nach Nuyß / so woll gelegen / daß es Jhnen zu einer Brücke dienen konte. Weil er aber zu schwach war / den Frantzosen / den freyen Durchzug durch sein Land / auff einige Weise zu verhindern; auch / ihrem Urteil nach / Jhnen umb anderer Ursache Willen / verpflichtet war / hielten sie fast unnöhtig / bey Jhm / umb einen freyen Durchzug durch sein Land / anzuhalten / viel weniger / Jhm viel zu verehren / und grosse Verheissungen zu tuhn / umb Jhn mit sich zu verbinden / ob man gleich hat sagen wollen / daß er mit Jhnen eine geheime Alliance, wegen der Stadt Gülich / solle geschlossen haben; wovon aber niemahls etwas zum Vorschein kommen ist: aber woll Ursache zum Verdacht erreget hat / weil die Gülickische Stände / zwey Keyserliche Mandaten / (wie gesagt wird) bey Seiner Keyserlichen Majestät sollen ausgewercket haben / worin dem Hertzog von Neuburg / ausdrücklich soll verbotten worden seyn / die Stadt Gülich den Frantzosen ein zu räumen / und sich mit Jhnen ferner ein zu lassen.

Lüneburg und Braunschweig sind sehr considerabel, aber verscheidener Religion / werden von den Frantzosen versuchet /

Die Hertzogen von Braunschweig und Lünenburg / sind so ansehnlich in den Geschäfften des Teutschen Reiches / wie jemand unter allen Fürsten / wan sie ihre Macht mit einander vereinigen; weil sie aber verschiedener Religion sind / haben die Frantzosen durch ihre längst angewandte Mühe / nicht vermocht / umb sie säuntlich auff ihre Seite zu bringen / weswegen sie nach der Zeit dieselben so eingerichtet / daß sie auch in der Annehmung der Holländischen Partey / uneinig geblieben / wodurch der eine Degen den andern / in der Scheide gehalten / und daß sie so lange Neutral gewesen / (welches der zweyte Zweck der Frantzosen ist / bey andern Fürsten) biß daß die Frantzosen durch ihre zwo Princessinnen Palatine und Chatillion, (wovon die erste mit dem Hertzog von Hannover / und die zweyte mit dem Fürsten von Mechlenburg / vermählet worden) wie auch durch Mr. de Podwitz, ihren Abgesandten / den Hertzog von Hannover / krafft eines geheimen Tractats, so weit beweget haben / daß er Jhnen einige Völcker überlassen / und persöhnlich über eine Frantzösische Armée, commandiren sollen; die Zeit aber / hat dieses zweyfelhafftig gemachet. Hergegen haben die beyde andere Hertzogen von Lünenburg und Braunschweig / sich auff die Reichs-Seite begeben / und zu dessen / und zu ihrer selbst eigenen Sicherheit / den 22. Septemb. 1672. zu Braunschweig eine defensive-Alliance, so under Nom. 9. zu lesen ist / auffgerichtet.

welche mit dem Hertzoge von Hannover einen Tractat machen.

Die andere beyde Hertzoge erwehlen die Keyserliche Partey.

Die Schweitzer sind sehr considerabel,

Die Schweitzer / weil sie wegen ihrer woll-besteldten Kriegs-Zucht / und vielfältiger Manschafft / sehr viel vermögen in den Kriegs- und Friedes-händeln des Teutschen Reichs / und deswegen von allen Potentaten zur Freundschafft und Alliance ersuchet werden / sind von den Frantzosen / von langen Zeiten her / insonderheit aber im Augusto 1671. da der sämtliche Schweitzer-Kreiß zu Baden versamlet war / durch ihren Residenten Molier sehr eiffrig ersuchet worden / daß sie sich zu den drey Cantonen verfügen wolten / welche es bereits mit Jhnen hielten / und versprochen hatten / daß sie nicht in die Triple Alliance tretten / (wozu sie von den Engländern eingeladen weren) noch eine andere Verbindnüß / wieder Franckreichs Interesse, annehmen wolten; im wiedrigen würden sie sich ihrer zurückstehenden Geld-Förderung verlustig machen. Die Schweitzer aber / als die sich auff ihre Freyheit verlassen / und Gesetze und Alliance machen mögen / nach ihrem Belieben / antworteten: daß sie gesonnen weren / den mit Franckreich getroffenen Vergleich genau zu unterhalten / daß sie sich aber nicht erklähren könten / was sie bey der Triple Alliance zu tuhn gesinnet weren / sagende / ihre unter sich habende Verbindnüß verhinderte sie nicht an der Freyheit / andere Alliancen zu machen: und was die bemeldte Bezahlung anging / wolten sie dieselbe bey dem König in kurtzer Zeit woll auswircken. Hirauff haben die Frantzosen / durch Practike / unter den Schweitzern / welche nicht einerley Religion sind / eine Uneinigkeit zu erregen gewust / wodurch sie verhindert wurden / säuntlich eine Linie wieder sie zu machen; sondern musten sich neutral halten / in dem Krieg wieder die Niederländer / welches die Frantzosen bey einem jeden aus zu wircken / sich bemüheten / welchen sie nicht überreden konten / mit Jhnen offensivè zu gehen. Sie vermehrten auch nicht wenig die Streitigkeit des Bischoffs von Bale, wieder die Stadt Bern / wegen der wieder-Einführung der Catholischen Religion in eine der Städten / worüber die von Bern / Herrn zu seyn behaupteten / in welcher aber der Bischoff eine Kirche bauen lassen / fürgebende / daß er darzu berechtiget sey. Und obgleich diese Uneinigkeit anfänglich nur ein kleiner Funke zu seyn schien / so were doch derselbe durch der Frantzosen Blasbalg / in einen grossen Brand gerahten / zwischen den Catholischen und Reformirten Eydgenossen / wofern es nicht bey Zeiten in der Asche vorsichtig were gedämpffet worden. Unterdessen fuhren sie starck fort mit der Werbung der Schweitzer und Graupünter / welche sie nicht nach Franckreich abführen dörfften / ehe und bevor sie Gewährschafft geleistet hatten / für derselben richtige Bezahlung / und daß man dieselbe nicht gebrauchen wolte / wieder einige des Schweitzerischen

werden von den Frantzosen ersuchet /

mit Dräuungen.

Antwort der Schweitzer.

werden von den Frantzosen in Uneinigkeit gebracht.

Frantzosen blasen das Feur der Uneinigkeit an zwischen dem Bischoff von Bale / und der Stadt Bern.

Werben viele Schweitzer und Graupünter / hoch under einem gewissen Beding.

Kreyses Bundgenosse / und musten die geworbene Soldaten / vor dem Abzug / auch mit einem Eyde versprechen / daß sie nicht wieder ihre Allirte dienen wolten.

und suchen daselbst die Werbung für die Niederländer zu verhindern.

Hiemit liessen sich die Frantzosen noch nicht vergnügen; sondern suchten noch mit allem Fleiß / daß die Schweitzer keinem Frembden / fürnemlich aber dem Graff von Dona, für die Vereinigte Niederlanden / einige Werbung gestatten möchten / welche Jhm doch bereits von den Städten Bern / Zürich / Basel und Schaffhausen war eingewilliget; weswegen der Frantzösische Gesandte / den Cantonen oder Eydgenossen 6000. Dublonen anbot. Die Schweitzer aber waren alzu redlich und beständig / daß Sie ihrem einmahl gegebenen Willen solten wiederruffen / umb des Frantzösischen betrieglichen Geldes willen. Ja / als die Berner sahen / daß die Frantzosen die Vereinigte Niederländer / mit den Schweitzerischen Soldaten / wieder ihre Zusage / bekriegten / verboten sie dem Obersten Erlach / in ihrem Gebiet / ein Regiment Reuter für Franckreich zu werben.

Spaniens Interesse wieder die Frantzosen / wegen der Vereinigten Niederlanden.

Spanien war nicht die geringste Ursache der Verhinderung / wofür die Frantzosen in ihren fürgenommenen Anschlägen / wieder die Vereinigte Niederländer / sich förchteten / weil sie woll wusten / daß das Interesse von Spanien / umb sich selbst zu erhalten / schon vor langen Zeiten gewesen ist / daß es sein gantzes Königreich / biß auff den letzten Mann / und Trepffen Bluts / wagen muß / umb den Frantzosen / ihren ewigen und Erb-Feinden / so es einiger massen müglich ist / hinderlich zu seyn / in ihrer anwachseuden ansehnlichen Land- und See-macht. Dan / imfall die Frantzosen die Vereinigte Provintzen solten überwinden / wissen die Spanier woll / daß sie die ersten seyn müssen / welche von Jhnen bey der ersten füglichen Gelegenheit würden angegriffen werden / und daß die Spanische Niederlande / und andere von ihren Ständen / den Vereinigten / nach der Ordnung würden folgen / und noch mehr Trangsalen leiden müssen / wie pag. 72. gesagt worden. Aus diesen und dergleichen Uberlegungen / wie auch weil der Spanische Hoff / aus England völlig versichert war / daß dieses Reich mit Franckreich eine Off- und Defensive-Alliance geschlossen hätte / wieder die Vereinigte Niederländer; als haben die Spanier und die Staten Generale im Hage / den 17. Decemb. 1671. auch einen Tractat zur beyderseitigen Beschirmung / wieder Franckreich / auffgerichten / welcher hernach ein etwas geendert worden / wie sub. No. 13. zu sehen ist / dessen Bestätigung über Wien gesandt wurd / damit dieselbe nicht in der Frantzosen Hände fällen möchte. Als diese Unterhandlung die Frantzosen einiger massen erfuhren / hielten sie zu Paris die Niederländische Briefe / die nach Spanien gehen solten / auff / und plünderten verschiedene Postreuter / welche zwischen Spanien und Niederland / durch Franckreich ihren Weg nehmen / wodurch der Graff von Montry, Guvernör über die Spanische Niederlande / genöhtiget wurd / seine absonderliche Botten mit den Briefen / woran viel gelegen war / zu Wasser nach Spanien ab zu fertigen.

Defensive-Alliance zwischen Spanien und Niederland.

Frantzosen plündern die Spanische und Niederländische Post-Reuter.

Zur Verhinderung aller Tractaten, zwischen Spanien und den Vereinigten Niederlanden / wie auch umb mehrer Ursachen willen / sandten die Frantzosen den Marckgrafen de Villars, als Extraordinari Abgesandten / so frühe nach Madril / daß er daselbst den 14. Decemb. 1671. seine öffendliche Audientz hatte / worauff Jhm Commissarien zugegeben wurden / welchen er schrifft- und mündlich vortrug einen Heuraht / zwischen dem König von Spanien / und der Königlichen Princeßin von Franckrich / la petite Madame, derer Bildnüß er überlieferte / mit dem Erbiten / daß man zur völligen Versicherung aller Freundschafft / welche man suchte zu verdoppeln / diese Petite Madame, dem Spanischen Hoff / als ein Pfand / überreichen wolte / umb dieselbe in der Spanischen Manir / und zum Dienst des jungen Königs / erziehen zu lassen. Er begehrte ferner / daß sich Spanien mit Franckreich und England / wieder die Vereinigte Niederländer / wölle verbindlich einlassen / umb dieselbe mit gesamter Hand zu bekriegen / und zu übermeistern / und die eingenommene Oerter unter Jhnen solcher gestalt zu teilen / wie sie sich dessen würden vergleichen; oder / daß ein jeder dasselbe behalten solte / was er eröbern könte. Und infall die Königliche Frau Regentinn darzu nicht geneicht were / daß sich alsdann Jhre Majest. gäntzlich neutral in diesem Kriege / welchen der König von Franckreich / wieder die Niederländer anfangen wolte / halten möchte / mit dem Beding / sofern Jhre Majestät / die Niederländer weder directè noch indirectè beschirmen / sondern seines Königs Armée, den freyen Durchzug durch dero Niederlande / gestatten / und derselben alle Nohtdurfft / under Englands Gewähr- und Burgschafft / für allen Schaden und Nachteil / verschaffen wolte; daß alsdan sein König die Vereinigte Provintzen einnehmen / und dieselben / an stat einer Morgengabe / seiner Königlichen Princeßin / zum Heurahts-Gut mitgeben wolte / damit diese Lande / aus der Ketzer und Rebellen Händen erlöset / ihrem rechtmäßigen Erb-Herrn / und dem Schoß der heiligen Römischen Kirche / möchten wieder eingehändiget und einverleibet werden; Und daß sie keine Lande / die under der Spanischen Monarchie gehörten / an-

Villars, Frantzösischer Abgesandter / kömt zu Madril an /

woselbst er grosse Anstellungen tuht.

angreiffen wolte / so lange der König von Spanien sein Bruder / noch minderjährig seyn würde. Er sagte noch ferner / daß sein König die Grentz-Streitigkeiten in Flandern / derer Entscheidung bey den Königen von England und Schweden beruhete / noch ein Jahr wolte hinaus setzen / ꝛc.

Weil aber der Marckgraff de Villars hirauff keine geschwinde Antwort erhielt / aus Ursache / weil die Spanische Post-Reuter von den Frantzosen geplündert waren / sandte der König sein Herr Ihm einen Expressen zu / mit Order / daß er von der Königlichen Frau Regentinn / eine beständige Antwort auff die Niederländische Sache ersuchen solte.

Herrliche Antwort der Königinn von Spanien an de la Villars.

Don Diego de la Torre, Spanischer Staats-Secretarius, antwortete im Nahmen der Königlichen Frau Regentinn / dem Marckgrafen de la Fuente, des Frantzösischen Abgesandten Villars Gevollmächtigten / den 8. Febr. 1672. auff dem Punct des angetragenen Heurahts / daß es noch zu früh were / wegen der Kindheit des Königs ihres Sohns / und der Princessin seines Herrn / und daß man zur Verdoppelung und Versicherung der Freundschafft / andere dergleichen Mittel gebrauchen könte / die Königlichen Persohnen / und so nahen Anverwandten woll anstünden; Ja / daß Jh. Majest. nicht mehr begehrten / als die allgemeine Ruhe der Christenheit / woran Sie an Ihrer Seite nichts wolle ermangeln lassen / sich versichernde / daß man dem Gemeinen Wesen nichts Gedeylichers erweisen könte / als wan man diesen guten Fürsatz practisiren würde / der Hoffnung lebende / daß S. Aller-Christlichste Majest. eben so gesinnet sey / und daß der Frantzösische Abgesandter / auff diesen unbetrieglichen Grund / seinen König versichern könte / daß kein Befehl und Ordre ausgefertiget were / welcher diesem zu wieder seyn solte; sondern / daß Sie sich des wollbekandten Pyrenæischen Friedes-schlusses / in demjenigen / was zur Unterhaltung desselben nöhtig und nützlich seyn könte / bedienen / und alle andere Betrachtungen fahren lassen wolte / umb der allgemeinen Ruhe willen / worüber der König / ihr gestorbener Ehe-Herr / nebenst Ihr selbst / den in Niederland wolbekandten Eyd abgeleget hätten: und weil Jh. Maj. als die da unverenderlich in ihrem Mitleiden und ehrlichem Gemüt sey / dieser Regel / wie auch den Artikeln des Pirenæischen Tractats, anjetzo zu folgen entschlossen were; als erbote Sie sich dem Aller-Christlichsten König zu einer Verimittlerinn an / wünschende / daß für S. May. ein Weg möge gefunden werden / zur löblichen Entscheidung der Klagen / welche er über den Vereinigten Staat führte; Ja S. May. möchte sich versichern / daß Ihm von Ihrer Seite / zu aller rechtmäßigen Vergnügung solte verholffen werden / wie sich die Staten gegen J. May. und dem Aller-Christlichsten König / dessen erbotten hätten. Und weil dieses alles / was sein König begehren könte / auch nicht unmüglich zu seyn schien / daß man es nicht solte nach Recht und Billigkeit zu wege bringen können; Als hoffte J. May. daß er ihre Mediation gern werde annehmen / als die nichts liebers / als die allgemeine Ruhe / und die Unterhaltung des gegenwertigen Friedes / dessen die Christenheit anjesto geneust / wünschet.

Villars Wieder-Antwort.

Hirauff hielt der Frantzösische Abgesandter ferner an mit neuen Vorträgen / und weil die Petite Madame inzwischen gestorben war / überreichte er das Bildnüß des Hertzogen von Orleans Tochter / die viel schöner war / als die Verstorbene / umb dieselbe an dero statt an zu preisen; weil aber die Königliche Frau Regentinn die einmahl getahne Antwort für gnugsahm hielt / und nicht gesinnet war / mit dem Abgesandten mehr Worte darüber wechslen zu lassen / ließ Sie es dabey bewenden. Dieses verursachte einen Unwillen am Spanischen Hofe / und erregte allerley Geschwätze / als ob der Abgesandter Villars, Order von seinem König erhalten hätte / der Königinn zu entdecken / daß sofern Jh. May. gesinnet were / mit den Holländern einen Bund zu machen / wie zu Paris die Rede ging / umb dieselben zu beschützen / wan sie solten angegriffen werden; oder / sofern J. Maj. nicht würde von dem mit den Holländern auffgerichteten Vergleich zurück tretten / der König von Franckreich alsdan auch seine Verheissungen wiederruffen wolte; nemlich / daß er keine Lande / welche under der Spanischen Monarchie gehören / angreiffen wölle bey der Minderjährigkeit des Königs / (eben als wan er über seine Verheissungen gantz frey zu schalten und zu walten hätte) und daß er sie in ihren Niederlanden mit sechzig tausend Mann / in Catolonie mit zwantzig tausend / und Italien mit dergleichen Zahl auzugreiffen gesinnet were.

Frembde Geschwätze am Spanischen Hofe.

Spanien rüstet sich zum Kriege.

Ungeachtet aller dieser Anbietungen und Dräuungen / merckte der Abgesandter zur Gnüge / daß die Königinn von der Alliance nicht wolte abstehen / welche Sie mit ihren Nachbaren gemachet hatte; sondern daß Sie viel geneichtet war / dieselbe noch mehr zu erweitern / dessen er noch mehr versichert wurd / indehm man in dem Grossen Kriegs-Raht beschloß / die sämtliche Militz zu verstärcken / und noch über diß / zehen Regimenter zu Fuß / und vier zu Pferde / werben zu lassen / und eine Armee nach Catalonien zu senden / und daß man einer ungemeinen Wachsamkeit / wegen der Beschirmung der Spanischen Niederlanden / sich beflißt / und dahin viele Soldaten und Geld übersandte / wie auch / weil man Order nach Milan abfertigte / (welchem Staat nur sechszehen

tausend Mann in Dienst hatten / zu seiner Vertähtigung / und wenig Vorraths in Pavia / welches des Landes furnehmste Vestung und Magasin-Hauß ist / verhanden war / umb alle Vorstädte in Final, und wieder Piemont und Monferat gnugsahm zu versichern / weil man sich forchtete fur einen unvermuhtlichen Überfall der Frantzosen / welche sich in Pignorol, und in andern Oertern bey dem Gebirge / mit grossen Truppen sehen liessen / wie auch fur der ansehnlichen Macht des Hertzogen von Savoyen / welcher fast wie ein Vasal von Franckreich / dem Milanischen Staat grosse Forcht einjagte.

Als dieses Gerücht der vermglückten Anschläge des Frantzösischen Abgesandten am Spanischen Hofe / zu Paris einlieff / wurde alsbald Ordre erteilt / daß man 100. Compagnien zu Fuß / und 80. zu Pferde / aus den Vestungen solte ausziehen lassen.

Engeland sendet Southwel nach dem Grafen von Montery.

Der König von England / welcher nebenst dem König von Franckreich / eine und dieselbe Meinung wieder die Staten der Vereinigten Niederlanden / auch einerley Betrachtungen wegen Spaniens / hatte / war bekümmert / weil er besorgte / daß Spanien / und gedachte Provintzen / eine gemeine Alliance unter einander möchten schliessen / weswegen er den Ritter Southwel, zu dem Graff Montery, Guvernör über die Spanische Niederlande / sandte / zu versuchen / daß er sich doch nicht mit den Vereinigten Provintzen verbinden wolte / ehe und bevor sein Herr der König von England / Ihr Königl. Majest. von Spanien / sein Fürnehmen / und die Commission, welche S. Majest. dem nach Spanien beorderten Abgesandten / der seine Reise so sehr beschleunigen solte / als müglich / mitgegeben / würde entdecket haben.

und den Grafen von Sunderlant nach Spanien /

Inzwischen reisete der Grafe von Sunderland aus England / in der Würde eines Extraordinari Abgesandten / nach Spanien / woselbst er bey dem ordentlichen Englischen Abgesandten Guilielmo Godolfin, zu Madrid / seinen Wohnplatz nahm / und übergab den 26. Jan. 1672. dem Grafen Pignorando das erste Memorial seiner Commission, worin er erstlich eine grosse Klage führte / wie die Staten / S. Königl. Majest. von England / so wohl seine Persohn / als seinen Nahmen / von langen Zeiten her / hätten beschimpfet / worzu S. Majest. kein besser Mittel wuste / umb dieses zu verwehren / als sein eigen Richter mit den Wafen zu werden; weswegen er begehrte / daß Spanien sich mit Ihm in eine Offensive-Alliance einlassen wölle / mit diesem Beding / daß ein jeder / was er von den Staten eröbern würde / eigentümlich behalten solte; und imfall einige Oerter von Franckreich möchten eingenommen werden / worzu Ihr Königl. Majest. Lust und Belieben hätte / solte Franckreich dieselben / gegen eine gleichgültige Auswechslung / die Spanien anständig seyn könte / Ihr Majestat wohl überlassen; sofern aber Ihr Majest. keine Lust hätte zu dieser Ligue, daß Sie alsdan bey der Neutralität / welche Sie seither dem letzten Krieg / den S. Maj. im Jahr 1666. mit den Staten geführet / unterhalten hatte / verbleiben wolte. Und sofern Ihr Majest. die bemeldte Offensive-Ligue, oder die Neutralität / annehmen würde / alsdan wolte sich S. Majest. bürglich einlassen / damit J. C. theliche Maj. von dem Aller-Christlichsten König / alle vorteilhafftige Bedinge und Vergnugungen / welche Sie nur wünschen könnten / zur unverbrechlichen Observantz des zwischen Spanien und Franckreich geschlossenen Friedes / zum wenigsten / so lange der König noch minderjährig seyn würde / erhalten möge / und daß imgleichen mit solcher ebenmäßiger Gleichheit die Grentz-Streitigkeiten solten abgetahn werden / auff daß es zu beyderseits Wolfahrt gereichen möchte. Und damit allem / was gesagt ist / möchte nachgelebt werden / were sein König jeder Zeit gesinnet / mit S. Keyserl. Majest. und der Krohn Schweden / redliche Gewährschafft dafur zu leisten / worauff der Abgesandter eine kurtze Antwort ersuchte.

Stattliche Antwort der Königinn von Spanien /

Die Antwort / welche J. Königl. Majest. die Frau Regentin von Spanien / durch den Grafen von Pignorando, den 8. Feb. hirauff tuhn liess / enthielt hauptsächlich viele wichtige Bewegreden / welche dahin zielten / damit man den gefasten Krieg wieder Niederland / aus den Gedancken schlagen solte; und daß J. Maj. sich zum höchsten verwunderte / daß der König von England die Triple Alliance, wovon er der furnehmste Urheber / und in allen Stücken von den Niederländern gehalten war / die auch sehr viele zur allgemeinen Ruhe der Christenheit vermochte / brechen wolte.

welchen den Englischen Abgesandten nicht gefalt.

Der Englische Abgesandter erwieß hirüber seinen Unwillen / daß J. Kön. Majest. nicht empfindlicher war über die Hochheit S. Königl. Majest. als ihres nahen Bundgenossen / welche zu seinem eignem Nachteil / und seiner Undertahnen Schaden / von den Niederländern beleidiget werden; Er hielt auch an umb Jh. Königl. Majest. Unterhandlung / wegen des Heurahts zwischen der Hertzoginn von Inspruck / und dem Hertzog von Jorck.

welcher daselbst sich über die Staten höchlich beschweret /

und Spanien grosse Anbietung tuht.

Die zweyte Antwort der Königinn von Spanien.

Die Königinn liess hirauff zum zweyten und letzten mahl antworten / daß Sie dafür hielt / es were dem Interesse von England sehr zu wider / wan es sich / umb Franckreichs willen / in frembde Händel würde einmischen / weil England von diesem Entschluß und Gesinnen / keine andere Früchte zu erwarten hätte / als den Verlust des Kauffhandels / worin das gröste Glück der Undertahnen in England beruhete / woraus man leicht den Vorteil schliessen und ermässen konte / welchen

chen sie daraus zu erwarten hätten/weil Ihre Mayestät / S. Mayestät von England versicherte / daß nach dem ersten Mußkettenschuß / welchen die Engländer auff die Spanier tuhn würden / aller Handel und Wandel mit den Engländern/in den Königreichen Spanien / gäntzlich solte verbotten werden. Wobey noch kömt der seltzame Vortrag der Engländer/ begehrende/ daß/ was Ihr König und der von Franckreich / ausdrücklich wieder die Artikel des Pyrenæischen Friedes getahn haben/indehm sie den Portugisen mit ansehnlichen Trüppen wieder Spanien Beystand geleistet / weswegen man an Spanischer seite den Frieden mit dem einen / oder andern / nicht gebrochen hat / Ihrer Mayestät anjetzo nicht solte frey stehen/ da es doch ausdrücklich in bemeldten Friedes-Artikeln ist zugelassen worden; so daß Ihr. Mayestät sich nimmermehr nach einem solchen unbilligen und unerhörten Gesetze / worüber sie auch empfindlich sey / richten werde. Uber diß / so würde diese Sache / worüber der Abgesandter so ernstlich anhielt / unmüglich zu practisiren seyn / weil alsdan / sofern Ihre Mayestät das durch den Pyrenæischen Frieden Ihr gestattete Recht/ an seit setzen / und ihren Bundgenossen nicht beystehen wolte / (welcher Tractat allerdings/ durch den Aksischen Frieden ist bekräfftiget/ so daß man diesen / für einen Teil des andern / halten muß/weil auff gleiche Weise von dem König von England / als von dem König von Franckreich/ geredet wird/) solches allein könte werckstellig gemachet werden/sofern der Streit nur zwischen England und Niederland were; wan aber die Frantzosen zugleich wieder die Holländer sich feindlich erklähren solten/so würde unmüglich seyn/ im fall Ihre Mayestät die Beleidigten wieder Franckreich allein würde schützen wollen / diese Kriegs-Handlungen zu verteilen. Dannenhero / weil Ihre Königliche Mayestät / Krafft des vernünfftigen Rechts / welches deroselben durch die bemeldte Friedes-Tractaten zugelassen worden/ berechtiget sey/ umb ihrer eigener Angelegenheit willen / ihren Nachbaren und Bundgenossen / welche mit Gewalt angegriffen werden / bey zu stehen / und weil es nicht kan practisiret werden / was man von Ihr begehrt: So und diesem nach / können sie nicht von demjenigen abtretten / was Ihr laut der Tractaten/ ist vergönnet; desto weniger in dieser Gelegenheit/wobey Ihre Mayestät sich dessen zu bedienen gesinnet/damit sie/ so viel möglich / den Friedes-Bruch verhindern möge / weil es verantwortlicher ist/ denjenigen zu beschützen / der den Krieg nicht suchet/ sondern sich nur zu vertähtigen / gesinnet ist / als denjenigen zu steifen / welcher mit Zerstörung der gemeinen Ruhe / über einen ander her zu wischen/ entschlossen hat. Noch mehr verwunderte sich Ihre Königl. Mayest. hirüber / daß man Ihr an ihrem guten Recht wolte schädlich seyn/ und die Ruhe des Teutschen Reichs / zu zerrütten suchte / zu einer und derselben Zeit / da man ihre Unterhandlung und Versprache zum Heuraht/zwischen einer Teutschen Princessin, nemlich der Hertzogin von Jnspruck / und dem Hertzogen von Jorck / begehrte. Jm übrigen bot sie ihre Vermittelung an / zum gütlichem Vergleich der Streitigkeiten / und so man würde beharren bey der Auffhebung der Triple Alliance, sie alsdan mit allen Kräfften dieselbe / so viel möglich/ zu unterhalten und zu schützen / Ihr wolte angelegen seyn lassen.

Jnzwischen gab Ihre Königl. Mayestät von Spanien / S. Keyserl. Mayestät den Raht / daß er weder Ja noch Nein / zu dem Heuraht des Hertzogen von Jorck/sagen/sondern damit noch etwas zurück halten wolte / umb zu sehen / ob man durch dieses Mittel / bey dem König von England könne zu wege bringen / daß er von seinem Fürnehmen wieder Holland abstehen möchte.

Ein Chur-Cölnischer Abgesandter kömt am Spanischen Hofe an.

Spanien war bey den Frantzosen und den Engländern in solchem hohen Ansehen / daß sie nicht allein allen bedencklichen Fleiß anwandten / die Freundschafft von Spanien zu gewinnen; sondern sie überredeten den Churfürsten von Cöln auch so weit / daß er Monsr. de Fair, nach dem Spanischen Hofe sandte / welcher in seiner einmahligen Audientz / die Jhm nur gestattet wurd / bekandt machte / wie der Churfürst sein Herr / im Jahr 1669. mit dem König von Franckrich eine Defensive-Alliance, wieder die Vereinigte Niederländer hätte auffgerichtet / weswegen er von Jhrer Königl. Mayestät der Frau Regentin/ alle gute Freundschafft und Wollgewogenheit ersuchte / Jhr seines Herren völlige und auffrichtige Freund- und Nachbarschafft versichernde / worauff er / an stat der Antwort/ einen verschlossenen Brieff an den Churfürsten haltend / empfing / womit er wieder weg reisete.

Wie sich die Frantzosen und die Engländer bey dem König von Portugal bemühen /

Unterdessen die Frantzosen und Engländer am Spanischen Hofe/ sich so sehr bemüheten/ unterliessen sie nicht den König von Portugal zu bewegen / zum Krieg wieder Spanien / umb dadurch den Spanischen Reich so viel Wercks zu schaffen / daß es desto weniger den Vereinigten Niederlanden beystehen und sein Interesse wahrnehmen möchte / weswegen im Anfang des Aprils 1672. ein Frantzösischer Abgesandter Monsr. d'Obville nach Portugal abgefertiget wurd/welcher nebenst dem Abt de Bagni, Frantzösischen Bedienten daselbst/ im Nahmen seines Königs/dem König von Portugal vortrug / daß man 800. tausend Krusaten / oder 16. Tonnen Goldes/ Jhm jährlich / zu Fortsetzung dieses Kriegs geben/ und grosse Hülffe leisten wolte/ wieder die Holländer in Ost-Jndien / umb dieselben von dannen zu vertreiben / sofern er nur mit Spanien brechen / und sich in den Krieg / den

und grosse Anerbietung tuhn /

ihr König anzufangen / gesinnet were / mit einmischen wolte.

wodurch sie Portugal leicht hatten beredet /

Dieses wurd den Reichs-Rähten so angenehm furgestelt / weil verschiedene Stände grossen Nutzen dabey würden haben können / daß von den Meisten bewilliget wurd / wieder Spanien den Krieg an zu fangen; als man aber diese Resolution abermahl in dem Raht von Camara, zur Hand nahm / wurd sie durch zwo Personen wiederrufen / woselbst ingleichen der Sues Doporo, ein Herr von grossem Ansehen / sich verlauten ließ / daß man noch kürtzlich wieder Spanien gekrieget hätte / und man so bald mit Ihnen nicht wieder anfangen / und dem Interesse von Franckreich zu willen seyn müste / da man nunmehr Friede hätte / und denselben behalten könte.

worüber der gemeine Pöbel auffrürisch wird.

Wie dieses der gemeine Pöbel erfuhr / erregte sich ein grosser Tumult / welcher auch durch den Betrug eines Frantzösischen Gewerbmanns / oder Factoren / genandt Couvé, vergrössert wurd / weil derselbe 4. güldene Stücke Zeuge / so falsch waren / für fein verkaufft hatte / welche Tücher / am Mittage auff der Börse / durch den Büttel verbrandt wurden / zu welcher Zeit / sich kein eintziger Frantzose dörffte erblicken lassen. Der Factor blieb im Gefängnüß sitzen / mit welchem die Turba Remi, oder / der gemeine Pöbel / nach dem Galgen wolte. Es versamlete sich viel Volcks vor dem Pallast / bey dem König anhaltende / daß er sich doch nicht in den Krieg / wozu er von Franckreich angehetzet wurd / mit einmischen wolte / oder / es solte dieses und jenes ꝛc. Weswegen der König für rahtsahm hielt / den gemeinen Pöbel zu versichern / daß er im geringsten nicht gesinnet were / einen Krieg an zu fangen: dieses war die Ursache / daß der gedachte Abt de Bagni, nach Badagos, auch viele Herren / welche den Krieg eingewilliget hatten / nach ihren Landgütern / sich mit der Flucht davon machen musten / under dem Vorwand / als wolten sie sich daselbst ein wenig erlustigen / in der Warheit aber / damit sie nicht dem gemeinen Pöbel in die Hände fallen möchten.

Ein Frantzösischer Factor verkaufft falsche güldene Stücke Zeuge für fein.

Der gemeine Pöbel versamlet sich vor dem Pallast.

Der Abt de Bagni gibt sich mit noch andern fürnehmen Herren auff die Flucht.

Dännemarck wird zum Krieg wieder die Niederländer angereitzet.

Weil die Niederländer zur Friedes-Zeit / viel weniger zur Zeit des Kriegs / der freyen Fahrt durch den Sund nicht entbehren können / weil sie aus der Ost-See alle Materialen / zur Ausrüstung ihrer Schiffe / und dergleichen / holen; darumb haben die Frantzosen bereits von der Zeit ab / da sie den Krieg wieder die Staten von Niederland bey sich beschlossen / eine Zänckerey zwischen den Dähnen / und den Niederländern an zu spinnen / getrachtet / Krafft des Ausspruchs / wodurch der König in Franckreich / als Schiedsman / den Staten auffiegte / Seiner Königlichen Mayestät von Dännemarck / eine grosse Summe Geldes zu bezahlen / welches Franckreich in so weit nutzlich war / daß diese beyde Völcker dadurch uneinig wurden / welche so lange Zeit an einander verbunden gewesen waren / und daß die Staten durch eine solche merckliche Summe wurden erschöpffet. Ja / ehe und bevor die Frantzosen / der Schwedischen Neutralität in diesem Krieg versichert waren / da suchten sie / (gleichwie solches mit wahren Umständen erzehlet ward) heimlich eine Defensive-Alliance mit den Dähnen / wieder Schweden zu machen / under dem Beding / wan sie von den Schweden solten angegriffen werden / sie Ihnen alsdan nicht allein Schaden und Unkosten erstatten / und vertähtigen; sondern auch nebenst Ihnen / so lang wieder die Schweden feindlich verfahren wolten / biß sie von Schweden das Land Schonen würden wieder erobert haben / nebenst der Insel Usel / und allem demjenigen / was Ihnen seither 26. Jahren abgenommen worden. Die Dähnen waren aber versichtiger / als daß sie die gewöhnliche schön scheinende Anbietungen der Frantzosen hätten annehmen sollen / wodurch sie sich in einen sichern Krieg hätten vertiesset / dessen Ausgang unsicher / und Ihnen gefährlich hätte seyn mögen. Nach der Zeit / damit sie für sich selbst / eine Alliance mit den Dähnen desto leichter möchten zu wege bringen / bemüheten sie sich / die Staten bey Ihnen gantz verhasset und verdächtig zu machen / als wan dieselben allein die Ursache aller Uneinigkeiten / welche die Dähnen von England viele Jahr hero ausstehen müssen / gewesen weren; daß dieselben so undanckbar weren für die Weltahten und Verrechte / welche sie in dem Sund / und in der Ost-See von Ihnen empfangen / wodurch ihr grosses Glück mercklich befördert worden; daß sie / an stat der Vergeltung / zu verschiedenen Mahlen / sich underfangen hätten / einen gewissen Ansatz des Zols / im Sund zu machen; und denselben Ihnen gleichsam / verpachtet; und da sich die Dähnen darüber beschweret / und sich verlauten lassen / daß sie den Sund schliessen wolten / daß darauff die Niederländer sich nicht gescheuet hätten / ihren König zu antworten / daß sie die Schlüssel zu dem Sund / in dem Hafen vor Amsterdam (meinende ihre Kriegs-Schiffe) liegen hätten / wie sie denn auch in solcher Gelegenheit / mehr als einmahl mit sehr mächtigen See-Fleten / durch den Sund gesegelt weren / in gegenwart des Königs / und wieder seinen Willen; Und sofern sie nicht ein wenig gezähmet werden solten / daß sie alsdan nicht unterlassen würden / gekrönte Häupter zu äpffen / und Gesetze vor zu schreiben / wie sie denn bereits verschiedenen getahn hätten / und durch dergleichen Beweg-Reden mehr / suchten sie die Dähnen / nebenst Ihnen wieder die Staten / ihres gemeinen Interesse mit teilhafftig zu machen / woran sie / durch ihren ordentlichen Abgesandten am Dähnischen Hoff / Monsr. Treslon, kräfftig arbeiten liessen; Als aber die Dähnen die grosse Anschläge der Frantzosen / wieder

wozu aber Dännemarck nicht geneiget ist.

Frantzosen suchen eine Ligue mit Dännemarck wieder Schweden zu machen;

Frantzosen suchen eine Ligue mit den Dähnen zu schliessen, wieder die Vereinigte Niederlande.

wieder die Holländer sahen / bey derer Undergang sie nohtwendig hätten mit zu scheitern gehen müssen / (wie solches pag. 72. auch ist gesagt worden) wolten nichts zum Nachteil der Stäten / unternehmen; sondern erwehlten gleichfals die mehrbemeldte Defensive Alliance (sub Num. 9.) zur Beschirmung des Reichs / und handelten mit dem Niederländischen Residenten / wegen einer genauern Verbindnüß / Krafft derselben / sie Ihnen 6000. Mann überlassen solten / und erteilten nöhtige Ordre zur Ausrüstung 25. Kriegs-Schiffen / und liessen 16. tausend Mann bey einander kommen / inzwischen sie mit grossem Verlangen auff die Ankunfft des Niederländischen Abgesandten Werckendam / warteten / welcher ohne Ordre daselbst endlich ankam; und nachdehm derselbe eine Zeitlang hernach / besondere Commission erhalten hatte / schloß er mit Ihnen eine Defensive-Alliance, welche doch nicht bekräfftiget wurd.

Richemond wird nach Dännemarck gesandt.

Als die Engländer den grossen Vorteil / welchen sie bey einer Verbindnüß mit Dännemarck / wieder die Vereinigte Niederlande / würden erhalten können / bey sich überlegten / sandten sie vorhin ab nach Dännemarck / den Hertzog von Richemont und Lenox, als einen extraordinairen Abgesandten / mit einer grössern Pracht / als jemahls ein Abgesandter bey sich gehabt hatte / umb daselbst / im Nahmen des Königs von England / den jungen Printz von Dännemarck / zur Taufe zu halten / und dabey sich zu vergleichen / wegen des Flaggen-Rechts der Englischen Schiffen im Sund / welches auch zu beyderseits Vergnügung abgehandelt wurd.

Coventry suchet Dännemarck wieder Niederland auf zu wiegeln.

Hernach sandten sie den Lord Conventry nach Dännemarck / umb die Staten bey dem König schwartz zu machen / und Ihn in die Offensive-Alliance mit ein zu wickeln / wieder die mehr bemeldte Staten; weil aber solches nach vielfältiger Mühe und getahnen Verheissungen / nicht glücken wolte / suchten sie Dännemarck zum wenigsten zur Neutralität zu bewegen / wozu sie es denn auch brachten / durch Vorstellung der grossen Gefahr / worin sich Dännemarck stürtzen würde / sofern es den Staten solte beystehen / fürgebende / daß es nicht gläublich were / daß die Staten ihrem gäntzlichen Unglück entlaufen könten; sondern sich nunmehr under ihrem und dem Frantzösischen Scepter / würden beugen und bücken müssen / und daß mit Ihnen solten ümbkommen alle diejenigen / so es mit Ihnen halten würden.

Polen und Ungern werden von den Frantzosen beunruhiget /

Alle diese angeführte Potentaten und Stände waren noch nicht gnug / umb den Frantzosen völlige Versicherung zu geben / in dem fürgenommenen Anstalt zur allgemeinen Monarchie; sondern auch die weit abgelegene Königreiche Polen und Ungern musten diesen Mangel noch ersetzen / und durch die Frantzösische Zerrüttungen / zu ihrem eigenen Verderben / eine Leiter seyn / bey welcher die Frantzosen desto sicherer auff den höchsten Gipffel ihrer Ehrsucht / hinauff steigen könten / und zwar umb dieser Ursachen willen / damit sie durch die Macht / die ihre Creaturen in diesen beyden Reichen hatten / das Teutsche Reich / worauff sie am meisten zielten / und zu dem fürnehmsten Stück des Leibs ihrer eingebildeten Monarchie, machen wolten / gleichsahm in eine Presse setzen möchten / umb dasselbe desto besser von beyden seiten an zu fallen / zum wenigsten / umb S. Keyserliche Mayestät / durch die stetige Rottirungen in Polen und Ungern / von der Warnehmung seines Interesse, in Ansehung der Beschirmung der Vereinigten Niederlanden / ab zu leiten / auff derer Vertilgung die Frantzosen ihr Absehen gerichtet / und von Ihnen eine Brücke zu machen gesinnet waren / worüber sie desto gemächlicher das Teutsche Reich hätten können anfallen / und überwinden.

ümb verschiedener Ursachen willen.

Wie Polen durch die Frantzösische Geld-Verblendungen in diesen letzen Jahren / zum Schauspiel der Verwüstung / und vor der gantzen Welt ein Spectakel aller Trangsalen / geworden ist / solches kan nicht füglich angewiesen werden / es sey denn / daß man von den vorigen Zeiten anfange / welches dem Leser desto angenehmer seyn wird / weil davon wenig / oder nichts / bißhero im öffendlichen Druck ist heraus kommen.

König Hendrich verheisset mit einem Eyde / die Freyheit aller Christlichen Religionen /

Im Jahr 1574. als Hendrich Hertzog von Anjou, Carls des IX. Königs von Franckreich Bruder / durch die Frantzösische Betrieglichkeiten zum König in Polen war erwehlt / muste er auff Gutachten der Reichs-Versamlung / worin viele Un-Catholische ihren freyen Sitz hatten / sich mit einem öffendliche Eyde / wiewoll ungern / verbinden / daß er allen Religionen / worin Christus / als das höchste Haupt angebeten wurd / ihre freye Übung gestatten / und keine auff einige Weise verfolgen / oder underdrücken wolte. Diesem hat er / nebenst den folgenden Königen / volkömlich nachgelebt / und das Polnische Reich dadurch in Einmühtigkeit / und zwar ohne mercklicher Auffwieglung / erhalten / biß Uladislaus der IV. diesen Eyd brach / und die Cosacken / welche der Griechischen Religion zugetahn sind / zwingen wolte zu dem Römischen Glauben / und daß sie ihren Patriarchen verlassen / und herhegen den Römischen Pabst / für das Haupt der Kirchen / erkennen; wie auch / daß sie schwerere Steur-Gelder / als sie jemahls gewöhnt gewesen waren / auffbringen solten.

welchen Eyd Uladislaus bricht / an seiten der Cosacken /

Diese Aufflagen würden noch über diß mercklich vergrössert / durch den Eigen-Nutzen der Polnischen Magnaten / wovon ihre viele in der Ukraine ihre Herlichkeiten liegen haben / und als freye Ober-Herren regiren / welche alle Zölle / Pachten / Herbergen / Proviant-

welche gequälet werden mit schweren Contributionen / von ihren Lands Herren /

viant-Häuser / Kinder-Tauff / Ehe-Verlöbnüssen / Begräbnüssen / und alles was zur Vermehrung der Rentkammer/einigen Vorwand haben konte/ den Jüden verpachtet hatten / umb durch derselben Praticke / dem gemeinen Mann desto mehr Geldes ab zu pressen. Die Cosacken / welche jeder Zeit ein frey und streitbares Volck gewesen sind / suchten nichts anders / als Gelegenheit / umb das unerträgliche Joch von dem Halse zu werffen/ und ihre alte Freyheit wieder auff zu richten/ worzu sie sich der Zeit bedienten / als König Uladislaus im Jahr 1646. gesinnet war/ die Türcken Offensive an zu greifen/mit welchen das Königreich Polen/im Jahr 1633. under Caminieck Podolski / einen ewigen Frieden gemachet hatte / welchen die Türcken biß auff diesen Tag auff keinerley Weise hatten gebrochen.

und durch die Jüden.

Uladislaus machet einen Anstalt zum Kriege wieder die Türcken /

Hiezu war er verführt durch seine Gemahlin / welche aus Franckreich bürtig war/ Maria Louise de Gonsaga genandt/eine Hertzogin von Nevers, under diesem ertichteten Vorwand / daß Balduinus Graff von Henegou und Flandern / aus wessen Stamm sie entsprossen zu seyn / fürgab / im Jahr 1204. da Constantinopel den Griechen wieder abgenommen wurd / zum Keyser über Constantinopel ist gekrönet worden; wie auch / weil Carl der VIII. König in Franckreich / nachdehm er Neapels erövert hatte / durch den Pabst / (Krafft seiner angemasten Hochheit) zum Constantinopolitanischen Keyser erwehlt / und mit allem / was diesem Reich anhängich war/ begnadiget worden.

durch Verleitung seiner Gemahlin/ under einem ertichteten Vorwand.

Zur Fortsetzung dieses Kriegs / gab der König / zur Werbung 20. tausend Teutscher Soldaten / under dem General Baldis (so mit Frantzösischen Gelde geschach) Ordre aus/ welche nicht mit dem Siegel der Republick; sondern mit seinem eigenen Kammer-Siegel bekräfftiget waren / und gab den Cosacken Befehl/daß sie mit einer grossen Armée ins Feld rücken solten / umb mit sämtlicher Macht / die Türcken / ohne Bewilligung der Republick und der Polnischen Feldherren/an zu greifen.

Wirbt viel Volcks/

Als diese geworbene Soldaten/ durch verschiedene Wege nach der Ukraine/ im Anzug begriffen war/ wurd der König durch die Republick auff dem Reichstage zu Warschau/ gezwungen / alle Soldaten ab zu dancken / welche er ohne des Reichs-Siegel hatte werben lassen / und von seinem Fürnehmen ab zu stehen. Hiedurch wurd dem König sein Compaß verrücket / und den Cosacken Gelegenheit gegeben/ihre gekränckte Freyheit wieder auff zu richten.

welches von den Ständen des Reichs abgedanckt wird.

Die Cosacken armiren starck/

Bogdan Chmelnitzky/von Kiow/nachdehm er von den unfriedlichen Cosacken zum Obersten erwehlt / weil er am Hofe des Feldherrn Koneczpolsky lange gedienet hatte / vergrösserte von Zeit zu Zeit sein Kriegsheer / und reitzete die Criemische Tartern/ under gewissen Verheissungen / zu seiner Hulffe an / die Ihm denn auch mit einer grossen Anzahl beystunden/welches bey dem Polnischen Hofe einen solchen Argwohn verursachte / daß man entschloß / eine Armée nach der Ukraine zu senden / und die Cosacken / ihres Fürnehmens halber/zur Rede zu stellen. Als diese Armee bey Korsun ankommen war/ blieb sie daselbst stehen / und sandte an Chmelnitzki / der einige Meil weges von dar in Zoltewody sein Lager hatte / den Richter über diese Armée, Stephan Czarnetzki genandt / mit 2000. Polen und 2000. Cosacken dahin / und ließ von Ihm bemeldte Ursachen fragen. Als dieser Czarnetzki ein Meil weges von Zoltewody ankommen war / ließ er seine Soldaten daselbst verbleiben/und verfügte sich selbst persöhnlich mit 100. Polen allein zu den Cosacken/welche Ihn mit den seinigen sehr freundlich empfingen/inzwischen sie einige 1000. Mann in der Stille hinsandten / und die zurück gebliebene Truppen / umcingeln und übereilen liessen/ welches Ihnen auch solcher Gestalt glückte/ daß von den gedachten 2000. Polen nicht einer dem Mord-Säbel entfloh / und daß die 2000. Cosacken sich alsbald zu ihren Landsleuten sich gesselleten. Als dieses geschehen/ ließ der Chmelnetzki den Czarnetzki gefangen nehmen/und dessen bey sich habende 100. Polen / niederhauen / und seine gantze Armée, so aus Cosacken und Tartern bestund/ in solcher Geschwindigkeit auffbrechen / daß sie am 21. May 1648. die Polnische Armée bey Korsun erhaschten/und gäntzlich vertilgeten/die beyde Polnische Feldherren Potetsky und Calinofski / nebenst vielen Magnaten gefangen nehmende / welche sie den Türcken / laut des auffgerichteten Vergleichs / zur Belohnung ihrer Hülffe / verehrten / die denn under Hoffnung eines grossen Löse-Gelds / (wie sie auch hernacher empfingen) mit denselben / und mit ihrer zusammen gebrachten Beute zu frieden waren. In dieser glücklichen Zeit/ ließ Bogdan Chmelnitzki/aus Gegen-Rache/ und zur wieder Auffrichtung ihrer Zerstörten Freyheit / und verwirrter Kirchlichen Vorrechte / mehr als 400. tausend Jüden / 9000. Römische Geistliche/nebenst allen ihren Polnischen Magnaten / welche ihres Elends Urheber gewesen waren/auff die allergrausamste Weise umbbringen/ und alle ihre Güter zum Raub dahin geben / und nahmen der niedergesäbelten Herren Frauen und Töchter zu Weibern. Diese unerhörte Tyranney/ und der Tod des Königs Uladislai / welcher inzwischen in der Littau gestorben war / stürtzte gantz Polen in einen ungemeinen Schrecken/ absonderlich / da man hörte / daß Chmelnetzki mit seiner Armée heran näherte / die Wahl eines neuen Königs zu befördern. In dieser Noht setzten sich die Pospoliter Russini/ das ist/die Polnischen und Littauischen Edelleute/

welches in Polen grossen Verdacht erregt.

Polen sendet eine Armée wieder die Cosacken/

welche gäntzlich geschlagen wird.

Der Cosacken grosse Tyranney.

und verjagen die Pospolitæ Russini/ leute/welche wie Hochzeit Gäste gekleidet waren / zu Pferde / ümb den Cosacken zu wieder stehen. Und als sie biß an Pilawce gekommen waren / liessen sie sich daselbst mit ihrem Läger nieder / und erwehlten zu ihrem Feldherrn / den Fürsten Dominicus; als sie aber Nachricht erhielten / daß die Cosacken und Tartern nicht weit mehr von Jhnen stünden / ümb sie zu besuchen / wurden sie mit solcher Furcht ümbfangen/daß sie alle mit einander in der höchsten Unordnung flohen / und ihren gantzen Troß im stick liessen / wodurch der Feind so an gemühtiget wurd / daß er in vollen Anzug biß an Samos fortging / woselbst er stehen blieb / und das Land biß an die Welchsel durchstreiffte; inzwischen wurd dem Feldherrn Chelnitzki / durch die Frantzösische Abgesandten/die damahls in Polen das Interesse des Königs beobachteten / Glück gewünschet / und (wie glaubwürdig gesagt worden) durch das Frantzosische Geld / welches man nach der Zeit bey den Cosacken in grosser Menge fand / dahin beweget / daß er behülfflich seyn wolte / damit des verstorbenen Königs Bruder Casimirus, zum König erwehlet / und mit seines Bruders nachgelassener Wittwe / möchte verehliget werden / welches auch den Frantzosen glückte/ und den Polen viel Elends verursachte: dan / die erste Frucht / welche die Polen aus dieses Wahl hatten / war eine grosse Niederlage / weil der König Casimirus, im Jahr 1649. eine Armée wieder die Cosacken ins Feld brachte/ die von 300. tausend Cosacken / und 200. tausend Tartern gezwungen wurd / sich ümm / und in die Stadt Zbaras zu salviren/woselbst sie ümcingelt / und 9. gantzer Wochen so enge eingespannet wurd / daß si wegen Hungers-Noht/ alle Weiber / Kinder / und die untüchtig waren zum Kriege / dem Feind in die Hände trieben / und in diese eusserste Noht verfielen/ daß sie ihren Hunger mit Pferde-und Hunde Fleisch stillen musten / dergestalt/ daß von 40. tausend Reutern/nur 2. übrig blieben/ welche die letzten waren / so mit dem Pferde Fleisch ihr Leben gerettet hatten.

kommen biß an Samos/ woselbst sie mit Frantzösischem Gelde gesteifet werden/

ümb Casimirus zum König zu erwehln.

Eine Polnische Armée wird von den Cosacken und Tartern ümringet/

Und eine Polnische Armée geschlagen.

Der König/ damit er sein geängstigtes Läger aus der Todes-Gefahr erlösen möchte / machte sich in Persohn mit dem Reichs-Cantzeler / und mit einer Armée auff / und zog dahin / wurd aber in seinem Anzug/ zwischen Sborow und Zlotzow/von 300. tausend Feinden / (inzwischen 200. tausend die Stadt Zbaras besetzet hielten /) so hefftig angegriffen / daß sein Läger auff die Flucht geschlagen / sein Troß und die meiste Artillerie genommen / und der Rest so verfolget wurd/ daß keine Hoffnung war / zu des Königs Errettung / wo nicht die merckenswürdige Danckbarkeit des Tartarischen Chan/ ihn errettet hätte: dan/ zur Zeit/ als dieser noch Galga / oder Feldherr über die Tartern war/ wiederfuhr Jhm dieses Unglück / daß er von dem König Uladislao gefangen / und genau bewahret wurd; als nun inzwischen die Zeitung einlieff / daß der Chan gestorben / da beschloß Uladislaus bey sich / (in Betrachtung/ daß der Galga die erste Persohn nach dem Chan/ und diesem nach der nästeste zur Regirung war / und Jhm auff solchen Fall / bey Gelegenheit/einen Dienst und Freundschafft erweisen konte) den Galga / auff freyen Fuß zu stellen / welches er auch täht / mit Erinnerung / daß er Jhm / und den seinigen dieses wolte geniessen lassen. Der Galga verfügte sich in der Eyl nach der Stadt Crym / woselbst er alsbald zum Chan erwehlet wurd. Dieser Chan / als er von einem hohen Berge / die Gefahr des Konigs Casimiri anschaute / und sich erinnerte der gedachten Woltaht/ so Jhm von Uladislao erwiesen worden / da ließ er alsbald die Trommeten / zum Zeichen des Stillstands / blasen / wodurch die siegreiche Tartern und Cosacken / zur höchsten Verwunderung der flüchtenden Polen / augenblicklich gehemmet wurden / und sagte der Chan / daß hier die Zeit und der Ort erschienen weren / woselbst er ein Zeichen seiner Danckbarkeit erweisen müste. Er sandte hirauff 2. Tartern an den König Casimirum, die zum Zeichen ihrer Freundschafft/ mit ihren auff den blossen Säbeln tragenden Mützen / zu dem verjagten Polnischen Läger ritten / und dem König Frieden anboten / welches die Polen dergestalt zur Freude auffmunterte / daß ihrer wenig sich der Freuden-Trähnen enthalten konten / wodurch die belägerte Polen / in- und ümb Zbaras / aus der tieffsten Gruben ihrers Elends erloset / das übrige Läger salviret / der König erhalten / und ein unvermuhtlicher Friede gestifftet wurd / bloß und allein durch die Gnade eines Barbaren / doch danckbegierigen Feindes.

und machet mit den Cosacken einen Frieden /

Ob nun gleich diese empfangene Gnade / die nimmermehr konte vergolten werden / die Polen zu einer ewigen Gedächtnüß und Danckbarkeit ihrer Erlösung / hätte verpflichten sollen / so war dennoch die unchristliche Geld-Verblendung des Christlichsten Königs / in Polen so kräfftig / daß die Polen durch die Frantzösische Auffwieglungen / und Anreitzung der Geistlichen / nach der Zeit / ihrer erhaltenen Woltaht vergassen / und sich der höchsten Undanckbarkeit / als des schändlichsten Lasters / teilhafftig machten/ indehm sie auffs neue den Cosacken ihren Gottesdienst und Freyheit zerstörten / sie ihrer Vorrechte und Privilegien beraubten / und dadurch die Cosacken / Tartern und die Türcken wieder sich abermahls erregten / welche noch biß auff diesen Tag darüber aus sind/ ümb die gekränckte Freyheit und Religion der Cosacken / wieder zu ergäntzen / und sich zu rächen an der Schändung ihrer erwiesenen Gnade.

welchen die Polen brechen durch Anreitzung der Frantzosen/

Casimirius wird errettet durch ein verwunderliches Exempel der Danckbarkeit/

Diese

welche bey Lebzeiten Königs Casimiri, den Printz von Conde, oder von Neuburg / zum Krohn-Erben zu machen / trachten / durch Geld-Verblendungen.

Diese durch die Frantzosen verursachte Zerrüttungen / haben mehrenteils ihren Ursprung aus der Polnischen Krohn-Sucht / welche Würde / ob es gleich ein Wahl-Reich ist / dennoch niemahls dem Königlichen Geschlecht / so lange einige Königliche Erben vorhanden gewesen / ist entgegen / und einem Frembden auffgetragen worden: umb welcher Ursachen willen / haben die Frantzosen / bey dieser Gelegenheit / weil König Casimirus, mit dem Tode seiner Gemahlin Madame de Nevers, Witwer geworden / und mit Ihr keine rechtmässige Erb-Printzen gezeuget hatte / und daß nicht nach seinem Tode / das Königreich auff einen Frembden / (wie offt geschehen war) kommen möchte / gleichsam Himmel und Hölle beweget / damit sie bey Lebzeiten des Königs Casimiri, wieder das alte Fundamentale Reichs-Gesetz; *Ne vivo Rege Rex creetur*, mit Einwilligung der Reichs-Rähten und Edelleuten / eine Wahl des künfftigen Königs / zu wege bringen möchten / wozu sie den Printz von Condé, oder den Hertzog von Neuburg / befördern / Ihnen angelegen seyn liessen.

Wie sie den Printz von Condé recommandieren.

Die Anpreisung des Printzen von Condé wurd hirauff gegründet / daß er wegen der verstorbenen Königin / (welche eine Frantzösische Dame war) bey den Polen angenehm seyn müste / desto mehr / weil er ein Fürst vom Königlichen Geblüt / und durch seine Tugenden und verschiedene Uberwindungen / berühmt / und derowegen bequem were / das zerfallene Polnische Reich / und Kriegs-Wesen wieder zu verbessern / und in den vorigen Standt zu bringen / fürnehmlich / durch den starcken Arm und Freygebigkeit des Königs van Franckreich / der iauff nichts anders / als auff die Wolfahrt und Beschirmung des Polnischen Reichs / wieder so vielfältige Feinde / zielte. Und ungeachtet diese Recommendation und Anpreisung / durch die Krafft der Frantzösischen Louisen dermassen understützet ward / daß viele unter den Fürnehmsten in Polen / dem Printzen von Condé redlich woll gewogen wurden / und die Frantzosische Partey solcher gestalt vergrösserten / daß es schien / als wolte die Polnische Balance nach derselben seiten ausschlagen; so wiedersetzten sich doch andere mit solchem Ernst / daß sie den Condé seiner Hoffnung gäntzlich beraubten / sagende / daß Franckreich allein die Brunquelle alles Elends were / woraus hervor gequellet und verursachet worden / ihre Niederlage bey Warschau / weil der Frantzösische Abgesandter Davocourt, die Völcker von Volynien und aus dem Schwartzen Rußland / under dem Vorwand des Friedes / hätte abziehen lassen; daß die Frantzosen / durch Verzögerung ihrer Friedes-Handlungen mit Schweden / die Siebenbürger / Cosacken / Walacher / Ungern / Woldauer / und alle angrentzende Völcker / in ihr Land gebracht hätten; daß sie die Ursachen weren des Verlusts von Preussen und Liefland; daß sie Uneinigkeit zwischen Polen und dem Hause Oesterreich / angestifftet; daß sie ihr Reich in Rottirungen zerteilt / und die inländische Verwirrungen verursachet; ja / die Auffwieglungen noch ein gantzes Jahr unterhalten hätten / nachdehm dieselben durch den Ertzbischoff von Cracau / Andreas Trzebitius bereits gestillet worden waren; daß sie die Littauer / wieder die Polen angehetzet / und ihre Reichs-Versamlungen offtmahls fruchtloß gemachet; daß sie durch Hülffe der Königin / alle Schätze nach Franckreich hätten verführet / wodurch das Reich in solche Armut gerahten / daß es sich zur unersetzlichen Schande der Inwohner / mit Kupffer-Geld hätte behelffen müssen; daß ihr Gesandter Lumbresy / (welcher als Mitteler den Krieg zwischen Polen / Schweden und Brandenburg / hätte sollen beylegen helfen) die Feldschlag bey Warschaw / verursachet / indehm er den Chur-Fürsten von Brandenburg / durch falsche Nachrichte in die Wafen gebracht / als wan Polen allein mit den Schweden / und nicht mit Ihm / als ihrem Lehn-Mann und Vasallen / sich vergleichen wolten; sondern / daß er zuvor auff den Knien / den König und die Rähte umb Vergebung seiner Empörung / ersuchen solte / und daß dieses die fürnehmste Ursache gewesen / daß Chur-Brandenburg mit Schweden vereiniget geblieben / wie er sich denn auch auff diesem Grund / bey dem Keyser Ferdinand / entschuldigte; daß Akakia / und dergleichen unruhige Geister / Oel ins Feur gegossen hätten / damit Schweden / wan es durch den Undergang der Polen mächtiger geworden / das Hauß Oesterreich desto leichter schwächen möchte. Und durch Anführungen dergleichen vielfältigen Exempeln mehr / wiederstunden sie der Frantzosen Fürnehmen dergestalt / daß der Landbotte von Podolien / in der vollen Reichs-Versamlung zu Warschau / mit vollem Munde ausrieff: *Non esse cum Deo, qui favet Condæo*, das ist: (daß der nicht mit GOtt zu tuhn habe / der dem Printz von Condé günstig ist.)

Wie Franckreich in Polen beschuldiget wird / eine Ursache zu seyn / aller Widerwerdigkeiten.

Unterdessen feyrten die Keyserischen und Brandenburgischen auch nicht / umb der Frantzosen gekauffte Hoffnung zu vernichtigen / und Condé von dem eingebildeten Polnischen Trohn herab zu stossen / wie es Ihnen denn auch durch ihre Abgesandten / den Herr Baron de l'Isola, und den Herr Oberbeken glükte / welches Schweden / das sonsten Franckreich woll gewogen ist / lachender Weise anschauete.

Die Keyserlichen und Brandenburgischen Abgesandten widerstehn den Frantzosen.

Dieses war die Ursache / daß die Frantzosen ihre Rathschläge verenderten / und durch

einen

Wie der Hertzog von Neuburg von den Frantzosen recommendiret wird.

einen mit Brandenburg auffgerichteten Vergleich / Condé verliessen / und an dessen statt / den Hertzog von Neuburg zu der Königlichen Würde zu befördern / sich beflissen; aber nicht mit einem solchen Eyfer / als sie für den von Condé angewendet hatten / dessen Sache sie noch ins geheim trieben / inzwischen sie den Hertzog von Neuburg / anpriesen / sagende / daß er bey Ihnen in dem höchsten Ansehen seyn müste / weil er eine Königliche Polnische Dame, Constantia genandt / zur Gemahlin gehabt hätte; daß er in der Polnischen Sprache woll erfahren / und sehr scharffsinnig were / in der Regirung der Politischen und Militarischen Geschäffte / wodurch er grosse Hoffnung machte / die Polnische Krohne würdiglich zu tragen / und das Reich wieder in- und ausländischen Gewalt zu beschirmen.

Schwerigkeiten in Ansehung des Hertzogen von Neuburg.

Weil er aber bereies über 60. Jahr alt / und ein Teutscher Fürst war / (zwischen denen und den Polen ein natürlicher Haß und Feindschafft ist) weil er elff Kinder hätte / weil seine Rent-Kammer nicht anreichte / zur nöhtigen Vertähtigung des Reichs / wieder alle Gefährlichkeiten / und weil er von den Frantzosen angepriesen wurd / derer Nahm und Wercke bey den meisten Polen verhasset waren / und umb dergleichen Ursachen mehr / konten die Polen sich nicht entschliessen / zu seiner Beförderung zur Königlichen Krohne.

Anbietung des jungen Moskovischen Czars /

Zur Zeit dieser Anbietungen / wurden Ihnen zugleich auffs höchste recommendiret der junge Moscovitische Czar / der Criemische Chan / und der junge Hertzog von Lottringen: wovon der Erste sich erbot / daß er die Römisch-Catholische Religion annehmen / und seine Undertahnen / nach dem Exempel des Jagello / mit den Polen / und ihrer Religion / vereinigen wolte; daß er Ihnen die Stadt Smolensko / mit denen zertrenten Provintzen / so an jenseit des Niepers liegen / wieder einräumen / und das Reich fern ausbreiten wolte; daß er mit beyderseits sämtlicher Macht / den Türcken / Tartern / allen Nachbaren; ja / der gantzen Welt einen Schrecken einjagen wolte; daß er durch solche grosse Macht / die Ruhe des Polnischen Reichs befördern / und befestigen / auch diesem Reich mit vielen Millionen Geldes beyspringen / ihre Soldaten richtig bezahlen / und die Undertahnen von den schweren Steur-Geldern und Aufflagen befreyen wolte.

des Tartarischen Chans /

Der Zweyte vermeinte die Krohne dadurch zu erhalten / weil er zur Beschirmung des Reichs / eine überaus grosse Macht streitbahrer Soldaten / bey einander hätte / welche Ihnen offt einen Schrecken eingejaget; daß er durch seine gewöhnliche Sparsamkeit / das Königliche Einkommen nicht vergeuden; sondern als ein Freund der Ottomannischen Pforte / das Reich von der seite / für aller Gefahr beschirmen / und sich zur Polnischen Religion bequemen wolte.

des Hertzogen von Lottringen.

Der Letzte / der S. Keyserliche Mayestät auff seiner seiten hatte / kam bey dem Polnischen Hofe in grossem Ansehen / weil er Seiner Keyserlichen Mayestät Freund / und ein junger Herr war / bürtig aus einem Durchleuchtigen und reichem Geschlechte / der durch seine Wachsamkeit und Fertigkeit / zu den wichtigsten Staats-Geschäfften gute Hoffnung gab / zum Besten des gantzen Reichs.

Polen entschleust sich / Niemand bey Lebszeiten des Königs Casimiri. zum König zu ernennen.

Weil aber durch diese verschiedene Anbietungen / insonderheit aber / durch die Frantzösische Zerrüttungen / gantz Polen in mancherley Secten geteilt / die Krohn in die Wage geleget / und es das Ansehen hatte / als solte das alte Reichs-Gesetze / durch diese Wahl / vernichtiget werden: da entschlossen sich die Polnische Magnaten / auff einer völligen Reichs-Versamlung / das bemeldte Fundamentale Reichs-Gesetz / (*Ne vivo Rege Rex creetur*) zu ernneuern / und auff einen unverenderlichen Fuß zu setzen / wodurch allen Sollicitanten der Weg abgeschnitten wurd / zu der Königlichen Krohne zu gelangen / so lange Casimirus lebte.

Franckreich suchet Schweden wieder Polen auff zu wiegeln /

Als nun die Frantzosen sich aller Anschläge beraubet zu seyn / vermerckten / und förchteten / daß nach dem Tode Casimiri, ihre Partey möchte unden liegen / spanneten sie alle Kräffte zusammen / umb die Schweden an zu reitzen / daß sie mit den Wafen / auff der Frantzosen Unkosten / die Wahl eines Polnischen Königs / solten zu wege bringen / worauff im Jahr 1661. zu Fontainebleau, mit dem Schwedischen Abgesandten Monsr. Tott, ein Vergleich gemachet wurd; weil aber die Schwedische Regirung denselben / umb verschiedener wichtigen Ursache willen / nicht bekräfftigte / sandten sie im Jahr 1666. nacher Stockholm / für einen extraordinairen Abgesandten / Monsr. Arnhold Andili de Pompone, umb durch denselben / krafft seines Fleisses und grossen Verheissungen / die Schweden / auff ihre seite zu bringen / daß sie mit ihren Wafen fertig stehen möchten / so bald der Königliche Polnische Thron ledig werden solte; unterdessen beredeten sie den König Casimirus, (welches verwunderlich ist) daß Er Krohn und Scepter niederlegen solte / welches er auch im Jahr 1668. täht. Weil aber die Schweden bey ihrem ersten Entschluß beharreten / blieb den Frantzosen desto geringere Hoffnung über / zu solcher Würde zu gelangen / weswegen sie keines Geldes sparten / sondern viele Tonnen Goldes nach Polen sandten / umb dadurch ihre Partey offendlich zu verstärcken / woraus eine solche Verwirrung entstund / daß die

und überredet den König Casimirus, daß er Krohn und Scepter niederleget /

und sendet viele Verblendungs Gelder nach Polen/ woraus groß Unheil entstehet.

Reichs-Armeen sich feindlich erklährten; daß die Edelleute und Reichs-Rähte in grosse Uneinigkeit verfielen; daß die Cosacken/ die zuvor nieder gedrückt waren/ nach der Zeit/ bey diesen Zerrüttungen/ die Köpffe wieder empor hielten/ und under dem Doroseusko/ sich dieser Gelegenheit bedienten/ umb den Türckischen Sultan/ für einen Schutzherren anzunehmen/ und daß alle angrentzende Völcker auff die Beine kamen/ umb das verwirrte Polen zum Raub davon zu führen/ wodurch das gantze Reich zitterte und bebte/ und die Krohne dergestalt wanckelte/ daß sie warlich würde auff die Erde gefallen seyn/ sofern nicht die Polen/ mitten in diesen Trangsalen/ wieder alle Welt Meinung/ Ihnen aus ihren Landsleuten einen König erwehlet hätten/ welcher/ weil er ein tapffer Jüngling war/ desto besser den Königlichen Scepter führen konte.

Die Polen erwehlen einen König/

Dieses verrückte den Frantzosen so weit ihr Ziel/ daß sie anfingen auff Mittel zu gedencken/ wie sie das Königreich Polen/ seines rechtmässig erwehlten Königs berauben/ und an dessen Stat/ den Hertzog von Longeville auff den Thron setzen möchten/ weswegen sie sechs hundert tausend Reichstahler dahin sandten/ und solcher verwirrten Händel sich bedienten/ daß es das Ansehen hatte/ als solte das Reich durch einen inländischen Krieg angesteckt/ und auffgerieben worden seyn/ weil zwischen den Grossen und dem Reichs Under-Cantzeler/ hefftige Zwiespaltungen entstunden/ welche der König (doch) nicht ohne Gefahr) noch beylegte/ und weil die Ubelbefriedigten/ vier biß fünff tausend Edelleute starck/ (welche durch die Frantzosen auffgewiegelt waren/ wie solches aus einigen auffgefangenen Briefen des Frantzösischen Abgesandten Gremonville, der sich am Keyserlichen Hofe auffhielt/ zu ersehen war/ worinn er die Malcontenten anmühtigte/ umb das vor langer Zeit abgefaste Fürhaben werckstellig zu machen) durch den Bischoff von Cujawa/ Herrn des Czernichoviensischen Palatinats/ und durch den Groß-Cantzeler Lessinzki/ viele schwere Artikeln auff die Bahn bringen/ und darüber starck anhalten liessen/ daß der König/ sich der Krohn gutwillig begeben/ und an derer stat/ einen Cardinals-Hut/ nebenst einer Million an Geld/ annehmen solte/ die sie Ihm zu wege bringen wolten; daß die Königin bey ihrer Königlichen Würde verbleiben/ und Ihr ein ander König beygeleget werden solte.

welchen die Frantzosen vom Thron zu stürtzen sich bemühen/

durch hefftige Unemigkeiten/

und einige Anbietungen/

Der König/ der mit einem besondern Eyfer/ auff diese unerhörte Proposition antwortete/ daß er nemlich die Krohne nicht eher/ als mit dem Leben/ zu verlassen gesinnet were/ verfiel auffs neue in den gefährlichsten Zustand/ woraus er nicht selte errettet worden seyn/ wofern Ihm nicht/ wieder die Malcontenten, welche auff dem Reichs-Tage nicht mehr erscheinen wolten/ sondern ihre besondere auffrührische Zusammenkünffte hatten/ der Fürst Radzevil/ mit 6000. Littauern/ zu Hülff kommen were/ und der Päbstliche Botschaffter/ den Ertzbischoff/ und die es mit Ihm hielten/ und Frantzösisch gesinnet waren/ mit dem Bann beleget hätte/ wodurch die Malcontenten sich mercklich verlohren/ derer einige zu den Cosacken überliefen/ und dieselben in ihrem Fürnehmen dermassen steiffteten/ daß ihrer eine grosse Menge under dem Doroseusko/ mit Hülffe der Türcken/ das Polnische Reich/ als es noch uneinig/ und dadurch am schwächsten war/ mit einem blutigen Kriege/ überfielen/ und daß die Übrigen under dem Hanenko/ von dem König begehrten/ daß man in der Ukraine/ die Vereinigung der Religion, abschaffen/ sie bey ihrer Russischen/ und einen jeden bey seiner Religion, bleiben lassen solte; daß man Ihnen gestatten müste/ eine gewisse Anzahl Soldaten/ zu ihrer Versicherung/ zu unterhalten/ und daß die Reichs-Soldaten/ außer der Ukraine verleget werden solten. Der König gab hirauff/ so viel müglich/ alle Vergnügung/ und bemühete sich/ das Reich/ so woll in-als auswendig/ wieder alles gedräuete Unglück/ zu beschirmen; erneuerte auch im April/ des Jahrs 1672. die alte Friedes-Artikel mit Moscovien/ und erhielt von dem Czar die Hülffliche Zusage/ so beyrahtlich/ als wircklich/ der denn auch alsbald durch einen Abgesandten/ am Türckischen Hofe/ vertragen ließ/ wie er die vorige Tractaten mit Polen wieder erneuert hätte/ und darumb schuldig were/ dem Polnischen Reich bey zu stehen/ im fall es von der Ottomannischen Porta solte feindlich angegriffen werden. Inzwischen war der Wisouski von dem Polnischen/ nach dem Türckischen Hofe/ abgesandt/ der daselbst keinen andern Bescheid erhalten konte/ als daß die Türcken den Frieden nicht länger unterhalten wolten; daß das Reich sich hätte verziehen seines Rechts an der Ukraine/ und an den Cosacken/ und wandte der Groß-Türck für/ daß die Einwohner ein frey Volck/ er aber Schutz-Herr darüber were.

und wird secundiret durch Fürst Radzevil.

Doroseusko fält von Polen ab/

und Hanenko begehrt einige Sachen.

Polen vergleichet sich mit Moscovien.

Der Türcken Forderung.

An demselben Hofe/ hielt sich auch ein Frantzösischer Abgesandter/ Nointel genandt/ auff/ welcher mit dem Mura Ferraca, Türckischen Abgesandten in Franckreich/ der daselbst geheime Sachen behandlet hatte/ im Jahr 1670. nach Constantinopel/ gereiset war; weil derselbe aber die Frantzösische Sachen daselbst nicht ernstlich

Frantzösische Abgesandten am Türckischen Hoff/

denen sich der König mit einem sonderbahren Eifer wiedersetzet/

gnug

gung trieb / im folgenden Jahre von Monsr. Delrieux, abgelöset wurd; was aber eigendlich der Zweck seiner Verrichtung daselbst mag gewesen seyn / hat man nicht erfahren können / welches bey der gantzen Christenheit nicht einen geringen Argwohn erweckte / als wan die Frantzosen mit den Türcken / wieder Polen / zusammen rottirten / nach dem Exempel Königs Francisci des I. der mit Sultan Soliman / wieder den Keyser Carl den V. eine Offensive-Alliance, geschlossen hatte. Was an der Frantzösischen Verrichtung am Türckischen Hoff mag gewesen seyn / ist Mir unbewust / und ob sie gleich möchten unschuldig seyn an der Rottirung mit den Türcken / so haben sie gleichwoll den Fluch aller rechtschaffenen Christen auff sich geladen / weil sie durch ihre schändliche Geld-Verblendungen und Verwirrungen in Polen / zum wenigsten Ursache gegeben haben / daß dieses Reich / als eine Vormaur der Christenheit / durch die allgemeine Feinde des Christlichen Nahmens / sehr elendig ist geschändet / und in einen höchstbeklaglichen Zustand gebracht worden / wovon im dritten Teil mit mehren soll gesagt werden.

erwecken grossen Verdacht bey der Christenheit.

Ungern wird durch die Frantzösische Abgesandten verwirret /

Das Königreich Ungern / wie dasselbe durch die Frantzösische Ehrsucht / in die gefährlichste Secten und Zwiespaltungen ist verteilt / und in einen solchen Stand gebracht worden / daß zu besorgen ist / es werde noch den Türcken in die Hände fallen / solches erhellet gnugsahm aus der Uberzeugung umb Bekentnüß der dreyen Grafen von Nadasti / Serin und Frangepanni / und aus der Antwort des Nadastischen Secretarii, auff die Ihm fürgelegte Interrogatoria, wie auch aus der Bekentnüß ihrer Mitgesellen / welche sich hatten gebrauchen lassen / für Geld-und Brieffträger der Frantzösischen Abgesandten zu Wien / an die rottirende Rädels-führer; wie der Frantzösische Minister Monsr. Vaubrun, eine besondere Reise nach Teutschland hat angenommen / ümb die bemeldte Grafen mit dem Ragotzki / wieder das Hauß Oestreich / auff zu wiegeln / woran hernach der Frantzösische Resident zu Wien / Commandant von Gremonville, hefftig gearbeitet hat / ümb das angezündete Feuer der Rebellion, jemehr und mehr au zu blasen / wobey S. Keyf. Mayest selbst in grosser Gefahr war / wie solches der Graff Serini und Frangepanni / dem Printz Wilhelm von Fürstenberg / zugleich ins geheim offenbaret haben / der solches seinen rechtmässigen Herrn / S. Keyf. Mayest. (wie er nach allen löblichen Gesetzen schuldig war) verschwieg / sondern nur allein dem König von Franckreich entdeckte / ist noch mehr bekräfftiget durch das Kastell Muran in Ober-Ungern / und durch die darin gefundene Briefe / welche umb des Königs von Franckreich Ehre und respects willen / nicht sind kund gemachet worden. Gremonville verfiel endlich in diese Unverschämheit / daß er Ursachen foderte von Seiner Keyserlichen Mayestät / warumb Er seine alte Regimenter / mit neuen Soldaten verstärckte / dawieder er sich höchlich beschwerte / mit Klagen / die voller Dräuungen waren / und daß er Seiner Keyserlichen Mayestät / durch sein stetiges unverschämtes Anhalten dermassen beunruhigte / biß er viele Soldaten abgedancket / und durch dieses Mittel den Ungern Gelegenheit gegeben hatte / daß sie desto leichter rebelliren konten.

durch Monsr. Vaubrun,

durch Gremonville,

und durch Printz Wilhelm von Fürstenberg /

wie auch durch die Römische Geistlichen /

Dieses Feur der Empörung in Ungern / wurd hefftig angeblasen durch die Römischen Geistlichen am Keyserlichen Hofe / welche bey S. Keyserl. Mayestät zu wege brachten / daß den Protestirenden zu Presburg / ihre Kirchen / die sie mit Keyserlicher Bewilligung erbauet hatten / aus den Händen gerissen / aller Gottesdienst / wieder die alte Privilegien und Freyheiten / verbotten / und Ihnen nicht weniger in Castonien / ihrer Ober-Ungerischen Hauptstadt / durch den Spankauischen Gouverneur alle Kirchen abgenommen wurden / welche sie seither dem Jahr 1604. rechtmässig und ungekränckt in Besitz gehabt hatten; daß die von Rakosi ihrer hohen Schule zu Petack, derer sich 400. Protestirende Stüdenten bedienten / verlustig wurden; daß zu Caschau / der Richter / nebenst den meisten Regenten / so der Protestirenden Religion zu getahn waren / abgesetzet / und an deren stat / neue Römisch-Gesinnte eingeführet wurden; daß man ferner mit Abschaffung der Kirchen und Schulen / fast durch gantz Ungern so eifrig fortfuhr / daß die angrentzende Türcken solche unbillige Händel zu verfluchen beweget wurden / sagende / daß es eine strenge Grausamkeit were / die Protestanten mit wegjagen zu reformiren wollen. Dessen ungeachtet / calangirten die Römischen Geistlichen / die Evangelischen bey S. Keyserl. Mayest. durch so viele Griffe / und beschuldigten dieselben so vieler bösen Stücke / daß S. Keyserl. Mayest. sich entschloß / sie sämtlich zu verjagen / wodurch das gantze Königreich gewiß würde zu grunde gangen seyn; als aber S. Keyf. Mayest. nach der hand / bessere Nachricht von der unglimpfflichen Anklage / erhielt / wiederrieff er die erteilte Ordre, welche er gäntzlich verenderte / und diesem nach / sein Interesse besser behertzigte / wie droben auff dem 52. Blade ist angezeiget worden.

wodurch den Protestirenden ihre Kirchen und Schulen genommen worden.

Zu einer Aergernüß der Türcken /

Dieser bösen Practiken der Geistlichen / wurden allein die Frantzosen am Keyserlichen Hoff / und in Ungern offendlich / als Anstiffter / beschuldiget / welche sie bereits vor langer Zeit / durch ihre Creaturen hatten angefangen zu schmieden; am hefftigsten aber

woron die Frantzosen die Ursache sind.

treiben lassen / da sie gemercket / daß ihre Verwirrungen / welche sie durch den Pater Nittart / am Spanischen Hofe / wieder Don Joan d'Austria, angeregt hatten / fruchtloß abgingen / und daß derselbe Pater nach Rom fliehen muste / woselbst er nach der Zeit zum Cardinal gemachet wurd.

Die Vorsichtigkeit eines Uberwinders /

Gleichwie die Versichtigkeit eines Uberwinders erfordert / daß er das Land / welches er mit Krieg zu überziehen / gesinnet ist / an verschiedenen Oertern angreife / oder / zum wenigsten in Lärm bringe / umb dadurch die innerliche Macht zu verteilen / und durch die Verteilung / dasselbe zu schwächen / *l. quia Vis unitia fortior*; eben so trachtete der König von Franckreich / Ludwig der XIV. das Christen-Reich / welches er zu überrümpeln / bey sich schliessig war / umb in denselben seine gesuchte allgemeine Monarchie auff zu richten / nicht allein inwendig durch seine seltzame Verwirrungen zu beunruhigen; sondern auch an allen Orten zu ängstigen / als nemlich in dem Vereinigten Niederlande / durch seine Gegenwart / und durch seine / und seiner Bundgenossen Wafen; in Polen und Ungern / durch die Geld Blendungen / und durch seine Creaturen; und in der Durchleuchtigsten Genuesischen Republik / durch die Wafen des Hertzogen von Savoyen / welchen er durch seine Hülffe mercklich secundirte / umb in derselben ein solches Feur anzulegen / dadurch gantz Italien leicht hätte können in Flammen gebracht werden.

durch die Frantzosen practiciret / in Niederland / in Polen und Ungern /

in Genua.

Bewegs-Gründe der Frantzosen / wieder Genua.

Zu diesen Italiänischen Anschlägen / scheinet der König von Franckreich / aus dreyen Ursachen beweget zu werden / 1. umb in der allgemeinen Unruhe in Italien / seinen Nutzen zu suchen / und einige Italiänische Fürsten / under dem Vorwand einer Hülffe / under seine Füsse zu bringen. 2. Durch Milan und Neapels / den Spaniern Mühe zu machen / und dessen Macht zu verleiten. 3. Durch sein Ansehen und Willkühr / Savoyen und Genua / zu vereinigen / und derselben Soldaten in seinen Dienst zu nehmen / wan Ihm das unbeständige Glück seiner Wafen / in Ober- und Nieder-Teutschland darzu anrahten würde.

Vorwand / worauff der Hertzog von Savoyen / wieder Genua Krieg führt /

Zum Fundament dieses Italiänischen Kriegs / weil der Hertzog von Savoyen keine rechtmässige Ursachen und Vorwand darzu hatte / sagte man / daß er von Franckreich / an stat dessen Unfuges / das gantze Recht / welches dieser König / an der Stadt und Republik Genua zu haben / fürgab / auff sich hätte genommen / wofür er Franckreich alle seine Gerechtigkeiten und Förderungen / welche er als Hertzog an Niederland prætendirte / wegen des Succession-Rechts der Donna Catharina, Philippi des II. Königs von Spanien ältister Princessin, überlassen solte. Diese beyderseitige Auswechselungen / haben so bald ihren Fortgang nicht genommen / da sind sie an der Saveyischen seite / zu schwach befunden / umb dieselben / als eine Kriegs-Ursache / der gantzen Welt für zu legen / weil er in seiner Kriegs-Ankündigung wieder Genua / so under Num. 14. zu lesen ist / derselben mit keinem eintzigen Wort gedencket; sondern sich nur allein darauff beruffe / als daß die Undertahnen eines seiner Lehnmänner / beunruhiget würden durch die Undertahnen eines Genuesischen Lehn-Herrn / und daß einig Vieh / welches den Inwohnern von Rocca zu gehörete / durch die Genuesische Undertahnen / were angehalten / und nicht zurück gegeben werden. Diese Kriegs-Ankündigung / laut welcher er innerhalb 8. Tagen / die Erstattung aller fürgewandten Schatzungen und gewaltthätiger Aufflagen / federte / verfaste und publicirte man zuerst in Piéve, nachdehm derselbe Ort / so der Genuesischen Herschafft gehörte / ohne die geringste vorher gegangene Warnung und Ankündigung / auffs unvermuhtlichste überrumpelt und überwunden war / und zwar schnurstracks wieder das Recht der Völcker / welches von allen Menschen erfodert / daß man dem feindlichen Anfall / eine Kriegs-Ankündigung vorher gehen lassen müsse.

ist in der Kriegs-Ankündigung enthalten.

Genuesischer Gegen-Bericht.

Wie man auch die Eröberung von Piéve, zu bemänteln suchte / so konte gleichwoll ein jeder / nicht allein aus dem Gegen-Bericht und Mandat der Republik von Genua / so gleichfals under Num. 14. zum Vorschein gebracht werden / dessen Unbilligkeit abnehmen; sondern auch gnugsam spüren / daß dieser Anschlag vor langer Zeit geschmiedet war / weil Savoyen lange zuvor einen Tractat und Alliance mit Franckreich geschlossen / wovon die Artikeln geheim gehalten wurden / und starck hatte werben lassen / und mit vielen Frantzösischen und Bäyerischen Truppen / zur Auffrichtung einer grossen Armée, war verstärcket wurden / welche der Hertzog mit einem ungemeinen Eyfer ausrüstete / und mit allem Vorraht versorgte / weswegen er bereits im Januario 1672. acht tausend Musketten / und 4000. Picken / hatte auffkauffen lassen / für die neu geworbene Truppen / inzwischen er stetige Unterredungen / mit dem Frantzösischen Ordinairen Abgesandten / pflegte / und umb Geld-Mittel zur Unterhaltung seiner Soldaten / sich bemühete; umb welcher Ursachen willen / er zugleich in demselben Monat Januario, begehrte / daß der Königliche Stathalter zu Neapels / der Ordre nachleben solte / welche ehrmahls zu seiner Vergnügung / Krafft des Heurahts der hochbemeldten Spanischen Infante Catharina, ertheilt worden / und daß Ihm die Zinssen davon / welche zu einer sehr grossen Summe gesteigert waren / müsten bezahlt werden; bey Ermanglung dieser Bezahlung / man

Savoyen wirdet starck /

und ist bedacht auff Geld-Mittel / zur Unterhaltung der Soldaten.

man ebenmässig wieder Spanien/einen Vorwand des Kriegs ertichten / und das angrentzende Milan hätte anfallen können / sofern die wieder Genua geführte Wafen / einen glücklichen Erfolg würden gehabt haben.

Diese erzehlte Kriegs-Gründe / wodurch Niemand anders kan beweget werden / umb Ursache zu einem solchen Übel / worin alles Böse volkommentlich enthalten ist/zu geben/ als welcher eine Freude und Lust / aus Verheeren und Verwüsten der Länder und Leuten schöpfft / und dessen fürnehmster Zweck / die Gnugtuhung seiner Ehrsucht ist / stelle Ich der unparteyischen Welt zu urteilen anheim/ welche dieselben / von einerley Gattung der jetzigen feindlichen Kriegshändeln / zu seyn befinden wird / wovon Ich im dritten Teil handeln will.

Kein Italiänischer Fürst oder Republik/ blieb für der Unruhe und Anläufen der Frantzosen/ frey/ ein jeder wurd durch das Frantzösische Lock-Aaß angereitzet / umb durch dieselbe Speise/in ein Frantzösisches Hertz / verendert zu werden.

Frantzösisches Begehren bey dem Pabst /

Dem Pabst wurd vorgetragen die gottselige Meinung des Allerchristlichsten Königs/ umb bey diesem Kriege / die Niederländische Ketzer zur Rückkehr / und wieder Annehmung des alten Glaubens / zu zwingen / und ihr entheiligtes Land wiederumb zu heiligen/ und der Mutter der heiligen Kirchen / wieder ein zu verleiben / welches durch des Königs von Franckreich eigenhändigen Brieff / bekräfftiget wurd / mit hinbeyfügung / daß er im Vorjahr entschlossen were / mit einer Armée, von 150. tausend Man / die Ketzer auß zu rotten; und weil dieser heilige Fürsatz / nichts weniger / als die Wollgewogenheit Seiner Päbstlichen Heiligkeit/ verdiente / so begehrte er/ daß Seine Päbstliche Heiligkeit mit einem heiligen Eyfer/ und mit offentlichen Gebet/seinen Waffen beförderlich seyn / und segnen/auch alle Catholische Fürsten auffmuntern / und als eine nohtwendige Schuldigkeit anbefehlen wölle/ damit sie sein gotseliges Fürnehmen / nach allen Kräfften/ secundiren / zum wenigsten / bey Straffe des Bannes / nicht verhindern möchten: diesem zu folge / hat der Pabst / den Bischoff von Münster / durch einen mit seiner eigenen Hand geschriebenen Brieff / angefrischet/ daß er seine Schuldigkeit in Ausrottung der Ketzer / redlich wahrnehmen wolte. Weil aber das Rümische Capitolium, andere Herren übertrifft in der Kunst / umb durch einen politischen Fernsehr oder Perspectiff/ die Raht- und Anschläge aller Potentaten von fern zuvor zu sehen / darum hatten die Frantzösische Anreitzungen und Begehren / in Ansehung anderer Fürsten / einen geringen Nachdruck / fürnemlich / da sie im Nahmen des Hertzogen von Parma / (damit sie ihre geschmiedete Anschläge wieder Italien / hernach bey Gelegenheit desto besser und sicherer außführen möchten) von S. Heiligkeit / die Wiedereinräumung von Castro / begehrten / worzu das Consistorium der Cardinäle keines weges sich verstehen wolte/ weil es der Apostolischen Cammer nachtheilig were. Und weil die Frantzosen unverschämter Weise darauff trungen / ließ der Pabst zu ihrer Vergnügung / alle Cardinäle auff diesen Artickel schrifftlich berichten/aus welchen geheimen Votis, nachdem sie geöffnet waren / er sahe: daß nur 8. für den Hertzog von Parma / vorhanden waren / worvon die übrigen alle / auff die Bekräfftigung / der vom Pabst Alexander dem VII. geschehener Einverleibung der Apostolischen Kammer/ zielten. Worauff der Pabst beschloß / diese Stimmen und Vota, zur ewigen Gedächtnüß in dem Casteel S. Angelo, zu bewahren/ damit weder der Hertzog von Parma/noch die künfftige Päbste/Ursache haben solten / darüber zu klagen.

Frantzösisches Ersuch bey Toscanen.

Der Hertzog von Toscanen / der zu nichts mehr geneigt ist / als zu der gemeinen Ruhe und Friede in Italien / umb dessen Beförderung / Ihm weder Blut noch Gut zu teur und wehrt sind / daß er dieselben nicht darzu auffopffern solte / wurd umb diese Zeit/ auch von Franckreich durch Monsr. Goumont, ersuchet / der seinen Wollstand/ durch seltzame Vorträge und Anbietung des Frantzösischen Beystands / wieder die Republik Genua / und Luca / zur Vergnügung seiner rechtmässigen Förderung / die er daran hatte /, so verwirrte / daß der friedliebende Hertzog an Ihnen einen Ekel bekam / und ihren Anbietungen wenig Gehörs gab / auch zugleich ins Gemein ihre Vorschläge / daß keine Holländische Schiffe in seinem Gebiet möchten sicher liegen / und daß man keine Holländische Güter / auch selbst under eines andern Nahmen / in einige Schiffe solte einladen / abschlug; woraus gnug zu ersehen war / daß die Frantzosen der gantzen Welt Gesetze vorschreiben wolten.

Bey Mantua/

Der Hertzog von Mantua/weil er ein Herr ist über die Vestung Casal / und wegen der Wollgewogenheit und Verwandschafft/dem Hause Oestreich verbunden ist / weswegen er die Frantzösische Partey nicht so leicht annehmen konte / wurd durch der Frantzosen Betriegerey listiglich ersuchet / weil die Offenhertzigkeit wenig würde geholfen haben: massen sie durch die verborgene Unterhandlung des Grafen von Bolgarini, der bey dem Hertzog und der Hertzogin sehr viel vermochte / sich dahin bearbeiteten / damit sie Casal in die Klauen bekommen möchten / umb desto bequemer in Italien Krieg zu führen / so bald der fest gesetzte Anschlag reiff / und die Zeit der Geburt würde kommen seyn. Als

hat wenig Krafft.

aber diese Anschläge der Hertzog merckte/ fiel Bolgarini in Ungnaden/ und die Frantzosen in einen solchen Haß/ daß sie kein Gehör hatten/ wie starck auch Monsr. d'Avaux, im Durchzug nachr Venetien/ darüber anhielt.

und bey Venetien/Modena und Parma.

Die Republick von Venetien/ und die Hertzogen von Modena und Parma/ konten auch der Frantzösischen Verwirrungen sich nicht enteussern/ weil sie durch Mr. d'Avaux ersuchet wurden/ daß sie im anstehenden Winter/ dreißig tausend Frantzösische Soldaten/ in ihren Landen wolten ein quartiren lassen/ welches keine kleine Forcht und Verdacht in allen Italiänischen Fürsten/ fürnemlich in der Republick von Genua/ erweckte/ welche dadurch gantz ümbringet solte geworden seyn/ von den Frantzösischen und Savoyischen Armeen, welche beyde ihren Undergang suchten.

Hier habt Ihr die Beschreibung/ wie die Frantzosen mehrenteils alle Europæische Fürsten/ nach ihrem Wollgefallen/ gelencket und eingerichtet haben/ damit sie die sieben kleine Vereinigte Provintzen erhaschen/ und verschlingen möchten/ worzu sie ins gemein dieser dreyen Mitteln sich bedienten/ daß sie die Grösten mit Geld; die Kleinesten durch die Forcht der Wafen; und einige von beyden/ durch List/ auff ihre Seite brachten.

Frantzosen bemühen sich andere Potentaten durch drey Mittel zu gewinnen.

Frantzösisches Geld/ wie kräfftig.

Das Geld/ welches die Frantzosen durch den Cardinal Richelieu, bey grossen Hauffen versämlet haben/ hat dieses regirenden Königs von Franckreich Herrn Vater/ zu einem solchen kräfftigen Mittel der Überwindung gedienet/ daß er dadurch mehr wieder die Rebellen/ Hugenotten/ Spanier/ Engländer/ Teutsche/ und Italiäner/ gesieget/ als durch gute Regirung seiner Soldaten/ und durch Krafft seiner Wafen. Welchem gegenwertiger König/ sein Hr. Sohn/ als ein getreuer Schüler/ so redlich ist nachgekommen/ daß er seinen Hr. Vater noch übertrifft in der Zusammenscharrung der Schätzen/ bey Friedes-Zeit/ ümb dadurch zur Kriegs-Zeit zu triumphiren. Dan/ sofern Ihm in dem Krieg einiger Mangel an Volck/ Ammunition/ Lebens-Mitteln/ heimlicher Unterredungen/ ꝛc. möchte zustossen; so würde er durch das Geld nicht allein alle Mängel ersetzen; sondern auch alle Vestungen/ wie starck selbige auch seyn könten/ überwinden/ wan er nur die Bollwercke von Gold machte/ und dem Exempel Philippi, Königs von Macedonien/ nachfolgte/ welcher das Geld an zu wenden wuste/ wo es nöhtig war. Als man zur gewissen Zeit/ unter seinen siegreichen Wafen/ Meldung täht von einer unüberwindlichen Vestung daß man sich derselben schwerlich würde bemächtigen können/ ümb zu dem rechten Zweck/ nemlich/ zu der allgemeinen Monarchie zu gelangen/ fragte er; ob die gedachte starcke Vestung auch Pforten hätte/ und ob dieselben woll so breit weren/ daß ein mit Gold-geladener Maul-Esel hindurch gehen konte/ nicht zweifelnde/ daß alsdan/ was nicht durch die Wafen an dieser unüberwindlichen Vestung zu practisiren/ selbiges durch Regina Pecunia, müglich seyn würde/ wofür das Vaterland/ Freyheit/ und alles was heilich genant wird/ feil sind.

Philippus/ der König in Macedonien/ weiß sich des Gelds wohl zu gebrauchen.

Wie die Frantzosen durch die Waffen/ einige Potentaten/ zur Vergnügung ihrer Begierden/ zwingen/ ist im ersten Teil/ pag. 39- gesagt worden.

Frantzösische Waffen.

Mit ihren Tücken und Listen/ sind die Frantzosen den Mücken oder Ungeziefer/ nicht ungleich/ welche/ wie Phædon sagt/ nicht gefühlet werden/ wan sie stechen/ weil ihre Krafft so subtil und betrieglich ist/ daß man bey dem Geschwulst zuerst mercket/ daß man gestochen oder gebissen ist/ da man doch in dem Fleisch keine Wunde siehet; eben so verhält es sich in dem Umgang mit den Frantzosen/ worin man nicht/ oder mit grosser Mühe/ ihre listige Practiken verspüren kan; sondern/ daß man derselben zuerst innen wird/ wan sie einem andern den Fallstrick über die Ohren geworffen haben.

Frantzösische Listigkeit.

Durch diese Mittel/werden die Frantzosen noch Meister werden/ über die meisten Potentaten der Christenheit/ es sey denn/ daß ein jeder Regent seine Zuflucht nehme zu diesem heiligen Ancker: daß sie/ nach allen ihren Kräfften verhindern/ damit durch Unterdrückung der kleinen Fürsten und Ständen/ die Frantzosen nicht so groß werden mögen/ daß sie/ wie ein Blitzem/ die übrigen können zerscheitern. Und weil hirzu ein jeder für sich allein nicht bestand gnug ist/ müssen sie alle ins gesamt sich demjenigen widersetzen/ den sie alle förchten. Die Ochsen fügen ihre Hörner zusammen/ wan der Wolff/ ihr allgemeiner Feind/ sich sehen läst/ und wan derselbe wieder weg läufft/ geht ein jeder wieder nach seiner Nahrung. Wollan/ tuht dieses das unvernünfftige Vieh/ was müssen denn nicht die Menschen tuhn/ welche aus der Vernunfft ihre Erhaltung geleret/ und gesehen/ wie die Frantzosen alle Europæische Potentaten überredet haben zur Ergreiffung der Waffen/ wieder die Spanier/ als dieselben der gantzen Welt einen Schrecken einjagten; Man muß den Brand in des Nachbarn Hause helffen dämpffen: dan wan derselbe in unserm eigenen Hause auffgeht/ so ist es zu spät/ und man muß alles zuvor wohl überlegen/ damit man nicht hernacher sagen möge: Ja/ ich hätte es nicht gemeint.

Die besorgliche Frantzösische Monarchie.

Rahr wieder dieselbe.

Dieses sey nun fürs erste gnug gesagt von den Teutschen/ und anderen Fürsten/ weil es Zeit ist/ daß ich die wahre Beschaffenheit des Vereinigten Niederlandes/ anzeige/ wie

Allgemeiner Unfall der Grund-Seulen des Niederländischen Staats.

bau-

baufällig daſſelbe geworden ſey / nachdehm deſſen fundamentale Staats-Regeln und Gründe / nemlich die fünff Seulen / als da ſind / der Gottesdienſt / die Gerechtigkeit / das Policey- und Kriegs- weſen / und die Rent-Kammer / wovon Ich auff dem erſten folgenden Blättern / im erſten Theil / eigendlich gehandelt hab / zu Boden gefallen ſind; und in was für einer ſchlechten Kriegs-Verfaſſung und Deffenſion, doch daſſelbe Land war / da es von aller menſchlichen Hülffe verlaſſen / von der groſſen vereinigten Land- und See-Macht / der Könige von Franckreich und England / und einigen Teutſchen Fürſten / gleichſam wie durch eine ſtarke Waſſer-flut / überſtröhmet wurd.

Im erſten Theil hab ich angeführt / wie der Gottesdienſt auff zweyerley Weiſe genommen werde / für einen innerlichen und euſſerlichen; daß der innerliche bey allen Menſchen einerley / der euſſerliche aber unterſchieden ſey / und wie nöhtig dieſe beyde ſind / zur Unterhaltung eines Staats. Nun müſſen wir underſuchen / wie der inner- und euſſerliche Gottesdienſt / in dem Vereinigten Niederlande iſt gehandhabet / und wie derſelbe iſt verſeumet worden.

Die Verſeumung des innerlichen Gottesdienſtes / in Betrachtung der Erkäntnüß Gottes.

Der innerliche Gottesdienſt / das iſt / die Gottesforcht / beſteht allein in der Erkentnüß / und in dem Dienſt und Forcht des einigen und allmächtigen Gottes / und darumb iſt derſelbe die Grund-Seul nicht allein aller Tugenden; ſondern auch aller Herſchafften und Republiken / ohne welche / wie Cicero Uns lehret / nohtwendig verfallen müſſen die Auffrichtigkeit und Treue des Bundes; die allerſeitige Gemeinſchafft des Menſchlichen Geſchlechts / welche beſteht in der natürlichen Redlichkeit / und herrlichſten Tugend / welche iſt die Gerechtigkeit. Wie nun der Gottesdienſt / in Betrachtung des erſten Stücks / nemlich / der Erkäntnüß Gottes; in dem Vereinigten Niederlande verfallen geweſen / wird zu ſehen ſeyn / wan wir einmahl betrachten: wie nicht allein einige unter den gemeinen Leuten; ſondern auch ſelbſt / unter den fürnehmſten / ſofern nicht rund heraus mit deutlichen Worten / doch zum wenigſten / durch eine nohtwendige Folgerey ihrer Lehrſätzen / verleuchnet haben die Anbetens-würdigſte Göttliche Majeſtät / und ſich wie rechte Atheiſten / erwieſen haben / wieder derjenigen Meynung / die dafür halten / daß keine Atheiſten und Gottvergeſſene Leute gefunden / auch keine Exempel davon können gegeben werden / obgleich Plutarchus, Cicero, und Socinus einiger gedenken / und noch bey vielen das erſchreckliche Exempel das Vanini zu Tholouſe, unvergeſſen ſeyn wird / der im Jahr 1620. deswegen lebendig verbrand worden / aber er am letzten noch ſo verhartet war / daß er den Unſtehern an ſeinem Pulß fühlen ließ / wie er ſich im geringſten nicht fürchtete für der grauſamen Qual / die Ihm vor Augen ſtund / ja rühmte ſich / weil er keine verzweiffelte Worte von ſich hören ließ / wie er ſagte / daß Chriſtus getahn hätte am Creutz; und da er bereits am Pfal / durch die Glut des Feurs verſenget wurd / noch ausrieff: Mon Dieu, mon Dieu, und als Ihn ein Mönch fragte / ob er nun an Gott glaubte / antwortete er noch: Monſieur, c'eſt ſeulement une façon de parler, das iſt: Mein Herr / es iſt nur eine Gewohnheit und Ahrt zu ſchwätzen. Mit dieſem kömt faſt überein das jenige / was Lucanus in ſeinem Tragœdiſchen Jupiter, aus dem Euripide anführt: Ich hab keine Erkentnüß von Jupiter, nur daß Ich ſo etwas davon hab reden hören. Dieſe Materie iſt zu erſchrecklich / viel daran zu gedencken / viel weniger davon zu ſchreiben / weswegen Ich mich verfüge zu dem zweyten Stück / nemlich / zu dem Dienſt und Forcht Gottes / welche von vielen ſehr ſchläferig / auch woll gar nicht / iſt behertziget worden. Sofern Ich alle Sünden / welche in Niederland ſehr im ſchwange gingen / und nach dem Himmel ſchreyeten / erzehlen ſolte / würde ich in das Amt der Prediger / derer Schuldigkeit iſt / dafür zu ſorgen / fallen. Folgendes ſoll Uns gnug ſeyn: Nachdehm die Inwohner dieſes Landes / für allen Völkern der gantzen Welt geſegnet / und mit Jeſchurun fett geworden waren / ſo ſchlugen ſie hinten aus / und lieſſen Gott auſſer acht / der ſie gemachet hatte / und ob ſie gleich Ihn mit dem Munde bekandten / ſo verleuchneten Ihn doch ihrer viele mit der Taht / durch ihre böſe Wercke; kürtzlich / ſie waren gottloſer / als ſolche Völcker / welche ihrer Sünden halber vertilget ſind / und reitzeten Gott den Herrn / durch ihre Greuel / zum Zorn / weswegen Er den mächtigen König von Franckreich / als einen Aſſur, und einen Nebucadnetar, als eine Ruhte ſeines Zorns / zum Schrecken dieſer Völcker / und zur Verwüſtung dieſer Länder / geſandt hat.

Verſeumung des innerlichen Gottesdienſtes / in Anſehung des Dienſtes / und Forcht Gottes.

Erſchreckliches Exempel des Atheiſtiſchen Vanini.

Was angeht den euſſerlichen Gottesdienſt / welcher ſo mannigfaltig iſt / als Länder und Völcker ſind / hab Ich zugleich angewieſen / wie nöhtig es ſey / daß Einer von vielen / von den Politiſchen Regenten / als die Haupt-Religion, beſchützet werde / und daß alle andere / welche nebenſt dieſem zugelaſſen werden / weniger Freyheit / als jener / haben müſſen. Wie wenig aber dieſes in acht genommen ſey / von einigen Regenten in dem Vereinigten Niederlande / ſeither daſſelbe ohne Statthalter iſt regiret worden / (welche jeder Zeit eifrige Fürſteher der Haupt-Religion / nemlich / der Reformirten / geweſen ſind / wofür Sie mit dem gantzen Volck / Gut und Blut in die Schantze geſchlagen haben / und deswegen im Jahr 1590. Geld

Verſeumung des euſſerlichen Gottesdienſtes in Niederland /

nemlich der Reformirten / oder Haupt-Religion /

nützen liessen / auff wessen einer Seite ein Pfeiler / auff einem grossen Buche / genandt Religio, mit dieser Uberschrifft / gepregt stund: *Hac nitimur*, das ist: Auff diese Religion verlassen wir Uns) solches wird man erfahren / wan man nur betrachtet / wie verschiedene / auch unter den fürnehmsten Regenten / nach der Lehre des Florentinischen Machiavelli, welche wieder die gemeine Meinung aller Staats-Leuten / und wieder aller Völcker Exempel / streitet / seither alle Religionen woll haben zugelassen; aber keine unter allen / der Gebühr nach / als eine Haupt-Religion, vorgezogen: dan / man beschnitt den Reformirten ihre alte Freyheit / in ihrer Religion und Kirchen-Zucht; man machte an einigen Orten / den Predig-Stul / politisch / durch das *Jus Patronatus*, und durch das Jndringen solcher Prediger / welcher jener neuen Lehre gäntzlich folgten / und mit Jhnen verwandt waren; man schrieb auch nur allein den Reformirten / aber keinen andern Predigern / neue Ordnungen / Formuliren und Nasse für: obgleich die Staten dazu befüget waren / ohne Abbruch des zu Utrecht im Jahr 1597. gemachten Vergleichs; so verursachte doch dieses viel Unwillens / in- und unter verschiedenen andern Provintzen / insonderheit in See- und Frießland / welche sich eifrig dawieder setzten; man schranckte zuweiln die Kirchen-Versamlungen / durch solche Politische Commissarien ein / die niemahls in die Kirchen kamen / daß sie nicht von einer andern Religion Meldung tähten: Einige sagten rnnd heraus / daß die Religion nur ein Deckmantel der Policey were / under welchem / die Regenten ihre Anschläge desto besser konten ausführen; man übergab das gantze Kirchen-Wesen / der Oberkeit / und beherzigte die Kirchen-Sachen nicht anders / als Profan-Sachen; man brachte mit in die Versamlungen der Synoden von Süd- und Nord-Holland / zu zwey biß drey mahlen / die Resolutionen der Staten / umb dieselbe zu rechtfertigen / und den gemeinen Mann / zum blinden Gehorsahm zu überreden / daß er alles für genehm und gut halten müste / was die Oberkeit täht; und obgleich hirauff hart gedrungen wurd / konte man doch solches von den Predigern nicht erhalten / ungeachtet die Politici dieses nach der Zeit mäßigten / da sie keine Hoffnung sahen / daß es glücken wolte / weswegen es auch endlich stecken blieb / ꝛc. Kürtzlich: man ging am letzten so weit / daß man sich berühmte / wie man den Schwartz-Mänteln den Fuß auff den Halß gesetzet hätte.

welche underdrückt wird.

Die Reformirte Prediger waren auch nicht allerdings zu entschuldigen / weil sie durch unnöhtiges und hartes Schul-Gezänck / und durch ihre allerseitige Uneinigkeiten und Trennungen / welche sie offt mit unbesonnenem Eyfer behaupteten / der Kirchen ihrer Hoheit wieder die Feinde / und sich selbst ihrer gebührenden Ehre / beraubten / worin zuvor ihr gröster Ruhm vor der gantzen Welt beruhete / da sie noch einmühtig zusammen hielten / und aus einem Munde redeten; und so lange dieses nicht wieder geschehen wird / muß ihre Kirche mehr und mehr verfallen / es sey denn / daß dieselbe wieder auffgerichtet / und gehandhabet werde durch gute Ordre und Gesetze der Politischen Oberkeit.

Die Reformirte Prediger waren auch nicht zu entschuldigen.

Man gab von Zeit zu Zeit denjenigen / welche der Reformirten Religion nicht zugetahn waren / auch zuvor keine eusserliche Bekentnüß davon abgelegt hatten / mehr Freyheit / als jemahls; Man ließ dieselben im Raht sitzen / und Land und Leute regiren; Man teilte auch unter solchen aus / so woll Politische / als Kriegs-Aemter; Man hielt nicht anff die Vollenziehung der Mandaten / welche vormahls wieder die verbottene Bücher und Ketzerey / ausgegangen waren. Jn Summa / man wurd so Libertinisch und Freygeistisch / daß man sich an keiner Religion mehr hielt; aber mit der Zeit hätte sollen eingeführet haben einen allgemeinen Syncretismum, das ist / man würde alle Religionen zusammen geschmeltzet / und aus denselben einen solchen gemächlichen Schuh gemachet haben / der auff eines jeden Fuß sich schickte / und den Nahmen der Politischen und Freygeistischen Religion gehabt hätte / weil bey einigen die Freyheit bereits so groß geworden war / (wie glaubwürdig erzehlt wird) daß sich ein gewisser Regent hätte verlauten lassen / daß er Moses und Eulenspiegels Büchern / gleichen Glauben zuschrieb / (eben wie der Pabst Leo der X. auff seinem Tod-bette / als er von einem Cardinal getröstet wurd / aus Gottes Wort / antwortete: Was schwätzet Jhr mir viele für aus den Fabeln von Christo / die uns so reich gemachet haben) daß ein ander bey einer gewissen Persohn zu wege brachte / daß dieselbe ihre Bibel ins Feur warff / und verbrandte / wie sie aus der Kirche nach Hauß mit derselben kam; daß andere / die Wunderwercke des Alten und Neuen Testaments / für Mährlein / oder für natürliche Künste hielten / und auff solche Weise / alle Fundamenten des Christlichen Glaubens / niederrissen. Jn einer gewissen Provincial-Versamlung / schlug Einer diesen Raht für / daß man die Academien mit den Professoren abschaffen solte / als die dem Lande nur zu viel kosteten / auch unnütz und unnöhtig weren zu des Staats Wollfahrt / sagende / daß er selbst nicht studiret / und gleichwoll den Wollstand des Landes / so woll betrachten und wahr nehmen könte / als einer der studiret hätte.

Freyheit und Beförderung der jenigen / welche einer andern Religion zugethan waren.

Die Freyheit wird zu groß.

Exempel davon.

Warlich

Warlich ein Urteil / das einem solchen Regenten wolt anstund / der ungelart und unverständig war / auch nicht wuste / daß in allen guten Regimentern / die Schulen jeder Zeit für Grund-Seulen der Religion / der Gerechtigkeit und der Policey gewesen; sondern / der die Regirung dieses Politischen Staats / dem Barbarischen Regiment der Türcken / der Muscoviter / und der Tartern wolte gleich machen / welche alle freye Künste verachten / und den Undertahnen verbieten / wieder die Exempel aller wollbesteldten Republiken / welche jeder Zeit solle Collegia unterhalten haben / als Egypten / Syrien / Chaldeen, Indien / Sina / Griechenland / und die Römer / welche dadurch wahr befunden haben dasjenige / was der weise Plato sagt: Das dis Städte glückselig sind / worin die Lieb haber der Weisheit regiren; oder / derer Regenten sich selbst der Weisheit befleißigen. Ludewig der XI. König von Franckreich / wolte seinen Sohn nichts mehr / als diese Worte / lernen lassen: *Qui nescit simulare, nescit regnare*, das ist: Wer nicht heuchlen kan / der kan auch nicht regiren / wovon er aber nicht mehr Ehre hatte / als Julianus der Abtrünnige / welcher alle Schulen verbot / damit er dadurch die Christliche Religion ausrotten möchte.

Von der Gerechtigkeit.

An der Religion hängt die Gerechtigkeit / welche ohne den Gottesdienst nicht bestehen kan / wie Cirero lehret: daß bey Abgang des Gottesdienstes / nohtwendig die Haupt-Tugend / nemlich die Gerechtigkeit / mit zerfallen müsse / von derer Nohtwendigkeit Ich pag. 7. gehandelt / und daselbst angewiesen hab / das dieselbe zweyfach sey: entweder / eine Allgemeine / oder eine Besondere; diese aber wiederumb / eine Commutativa und Distributiva.

Die allgemeine Gerechtigkeit verfält.

Die Allgemeine Gerechtigkeit / war seither einigen Jahren / in dem Vereinigten Niederlande / so weit im Abgang kommen / daß ihrer viele / dieselbe nicht in der Ausführung; sondern nur in der Gesetz-machung noch in acht nahmen / ja / daß verschiedene / dieselbe gantz fahren liessen / und sie nicht mehr für nöhtig und nützlich hielten / als in so weit sie Nutzen und Vorteil verschaffen konte.

Die Commutative justitia werd nicht in acht genommen /

Die Commutative Gerechtigkeit / war an vielen Orten / in einem solchen schlechten Zustande / daß man woll mit Tacito sagen mochte: *Leges erant, sed invalidum earum auxilium; vi, ambitu & pecunia turbabantur*, das ist: Die Gesetze waren woll vorhanden; Sie waren aber krafftloß / und wurden durch Gewalt / Ehrsucht und Geld verwirret; ja / man konte kaum wieder die Regenten / oder derer Freunde / die oben ansassen / Recht erhalten; welches am meisten aus dem verderbten Policey-wesen herrührte / welche aus einer Aristocratia, in eine Oligarchia, das ist / in eine solche Regierungs-Form entahrtet war / worin einige wenige / die Ober-Herschafft an sich gebracht hatten / wie hernach sol gezeiget werden.

in den Gerichts-Stülen /

Diese wenige / damit sie ihr Ansehen desto mehr gründen und vermehren möchten / wusten die Gerichts-Kammern / so vormahls sehr viel vermochten / ihrer Authorität zu berauben / und nach ihrem Willen ein zu richten / so daß man wieder die Stimmen-habende Städte / welche man so groß machte / als die Provintzen / keine gerichtliche Hülff-mittel ergehen ließ / zum wenigsten / sie kehrten sich nicht daran. Ja / man gebrauchte das Frantzösische Sprichwort: *Le Roy ne plaide pas, que de main saisie*; krafft dessen man Seiner Hochheit / die Herlichkeit von Geertruydenberg entzog / und Ihm die Richterliche Hülffe verweigerte / ungeachtet er noch minderjährig / und das Hauß von Orange diese Vestung / lange Jahr vor den Kriegs-Zerrüttungen / und Reformation, über hundert Jahr in Besitz gehabt / und das daran habende Recht / mit Gut und Blut / in der allgemeinen Unruhe / befestiget hatte.

und in vielen Städten.

Der Herr von Brederode / muste sich einer gleichmäßigen Absetzung besorgen / sofern er nicht seine Drostschafft dafür auffgeopffert hätte. In einigen Provintzen und Städten / wurden die bürgerliche Gesetze / vielfältig nach Gunst und Gnade .... gübet / zum besten derjenigen / die von Ihren Creaturen und Freunden waren / so daß die Vorbitten eines oder des andern / das Krümme offtmahls gleich machten. Hirzu kam noch die verdrießliche Verzögerung der Gerichts-Händel / welche / ob sie gleich an und für sich selbst der Freyheit keinen Abbruch tuht / gleichwoll einem freyen Lande eine merckliche Schande verursachet / und zum Teil verstinstert das Lob / worüber diese Provintzen in anden Ländern gerühmet wurden / daß in denselben weder das Recht gekauffet / noch das Richterliche Amt verkaufft wird. Nach dem Römischen Recht / (dessen Billigkeit man in diesem Lande in vielen Stücken nachfolgen will) musten die allerwichtigsten und schwersten Processen / zum längsten innerhalb einer dreyjährigen Frist / bey Verlust der Sache / geendiget werden; hier blieben selbige aber lange Jahr an dem Nagel hangen / dergestalt / daß die Parteyen darüber hinstürben / und die Sachen offt unsterblich blieben / wodurch den Grossen Gelegenheit zuwächst / die Geringen zu underdrücken / und es Ihnen müde zu machen / welches an keinem Ort / weniger in einer freyen Republick / worin zwar ein jeder gleiche frey / aber nicht gleiche groß seyn kan / stat haben solte.

Langwührigkeit der Gerichts-Händel.

Obgleich vielfältige Mittel könten ausgefunden werden / den Leuten / welche sich der Gerichts-händeln nicht entschlagen können / in kurtzer Zeit Recht zu verschaffen / denen es sonsten offt besser gewesen were / im Anfang den halben Teil ihres Rechts / fahren zu lassen /

Mittel dagegen.

welche nicht geachtet werden.

seu/ja ihre Sachen gäntzlich hindan zu setzen/ oder verlohren zu haben/ als/ daß sie nach Verlust der langwührigen Zeit/ mit so schweren Unkosten/ und so grosser Mühe/ endlich/ ohne Nützen dieselben gewinnen; Ja/ obgleich solche Mitteln gnugsahm angezeiget/ und deswegen von vielen hertzlich/ und mit Thränen gesuchet wurden/ so konte man gleichwoll keine Zeit finden/ wegen der Verbesserung der heiligen Gerechtigkeit/ sich zu bemühen; sondern dieselbe muste/ umb andern Politischen Sachen willen/ so lange zurück stehen/ biß die Grund-Seule gantz niedergefallen/ und eine Neben-Ursache des gemeinen Staats-Verderbens/ geworden war/ wodurch die Processen an einigen Orten/ mit Fug/ die vierdte Ruhte Gottes/ mochten genandt werden/ umb die Königreiche zu bezwingen/ welche weder durch Pest/ Hunger/ noch Krieg/ konten zum Gehorsahm gebracht werden.

Ruhm der Stadt Amsterdam.

Die Stadt Amsterdam/ welche so groß und voll ist von menschlichen Händeln/ verdient den Ruhm für andern/ daß in derselben/ seither ihres Ursprungs/ kein Richter/ der sich durch Geld oder Gunst solte haben verblenden lassen/ verdächtig gewesen ist; und sofern jemand daran schuldig solte befunden werden/ der würde nicht allein aller seiner Ehren-Aemter entsetzet; sondern auch allen Menschen zum Greuel und Schandflecken werden.

Die Distributiva Justitia verfällt.

Die Distributiva Justitia, war in eine solche Mißgeburt verendert/ daß sie Ihr selbst keines weges mehr ähnlich war; es hatten keine Belohnungen/ Beförderungen und Straffen mehr statt/ als wan es zum Vorteil der Cabalisten und ihrer Freunde/ gereichen konte/ nach derer Interesse diese gantze Gerechtigkeit/ sich beugen und bücken muste. War Jemand unter den Regenten/ dem wiedrigen Teil woll gewogen/ der muste alsbald aus der Regirung/ und dörffte nicht länger auff dem Ehren-Stul sitzen bleiben/ welchen er doch durch vielfältige Tugenden verdienet hatte/ dessen Stelle mit einem guten Freunde alsdan wieder erfüllet wurd. Wolte Jemand dem Wiederteil/ nur mit gebührlicher Hülffe under die Arme greiffen/ der muste alsbald fort; hatte jemand der guten Freunden/ eine Todschuldige Missetaht/ Crimen morte piandum, begangen/ worüber er in Banden gelegt war/ denselben konte man entfesseln/ wegen seines Verbrechens Gnade erteilen/ und für einen ehrlichen und würdigen Patrioten gehen lassen/ wie einer gewissen Magistrats-Persohn wiederfahren/ welcher durch Hülffe seiner Gönner/ auff freyen Fuß ist gestelt worden; der aber solches hernach mit hundert tausend Gülden/ und mit der Entsetzung aller Ehren-Aemter/ hat büssen müssen. Hatte Jemand/ der des rechten Gepräges nicht war/ dem Lande getreue Dienste geleistet/ der hatte wenig zu hoffen; war es aber einer von den Freunden/ für denselben waren güldene Schalen/ grosse Geschencke und Herrlichkeiten noch alzu wenig.

Die Aemter werden für Gunst und Gelder verkaufft.

Die Kriegs- und Politische Bedienungen/ womit man/ krafft dieser Austeilenden Gerechtigkeit/ die Persohnen/ so es verdient/ und Geschicklichkeit hatten/ hätte begnadigen sollen/ wurden an einigen Orten gegeben/ oder verkaufft/ für Gunst und Freundschafft/ und an einigen Orten für Geld/ den Meist-bietenden/ die denn ihres Verschusses mit dem Zinsen/ zum Nachteil des Gemeinen Wesens/ welchem das private Interesse hätte weichen sollen/ sich zu erholen/ bemüheten. Dieser Geldgeitz ist weder bey den Griechen/ noch Römern/ noch bey einigen alten Republiken im Gebrauch gewesen/ auch in den Bürgerlichen Gesetzen verbotten. *L. unica. C. de perfectiss. dignitat. lib. 12. Et in Novel. 8. Ubi Imperator ait, omnium Occasionem esse malorum, & totius nequitiæ principium, & terminum, si Judex pro munere suo mercedem præstare cogatur.*

Von der Policey.

Von der Policey/ von ihrer Form und derselben Mängeln/ von der Vollkommenheit der gemäßigten Form/ und von der Verwaltung der Policey/ ist pag. 9. und in folgenden/ gehandelt worden. Nun muß Ich allhier zeigen/ wie diese gemäßigte Regierungs-Form/ in Niederland verfallen war/ und wie die Policey so seltzam eingerichtet wurd/ daß daraus der gewisse Undergang und Verderben ihrer vorigen blühenden Herlichkeit/ zu besorgen stund. Weil die Policey den gantzen Staat regiret/ und die vier andere Staats-Seulen/ von dieser meistenteils abhängig sind/ und understützet werden/ so müssen dieselben nohtwendig mit verfallen/ wan jene zu scheitern geht.

Ursachen des grossen Glücks der Vereinigten Niederlanden.

Obgleich der Staat dieser Niederlanden/ ins besonder aber von Holl- und Seeland/ wie die Herren Staten in ihrem Ausschreiben/ under dem 16. Octob. 1587. bezeugen/ innerhalb 800. Jahren/ in welchen die Graven mit den Staten regiret hatten/ unverenderlich und so beständig gewesen war/ wie eine Republick in der Welt seyn mag/ auch in der Zeit niemahls/ weder von ausländischen noch innerlichen Kriegen angefochten/ oder underdrücket worden/ wovon keine andere Ursachen können gegeben werden/ als daß die Einträchtigkeit/ Liebe und gute Verständnüß unter den Graven und Staten desselben Landes/ stets unterhalten worden; Und obgleich seither dem gedachten 16. Octob. biß an das Jahr 1651. diese Vereinigte Niederlande/ durch gute Einmühtigkeit und Eintracht/ zwischen den

Printzen

Princen von Orange, hochlöblichster Gedächtnüß / und zwischen den Staten / mit der Oberkeit der respectivè Städten / zur gantzen Welt Verwunderung und Mißgunst / so herlich in Auffnehmen kommen sind / daß es schien / als wolte ihre gute Policey nimmer ein Ende nehmen; bey welcher Regirungs-Form / man / vermöge aller redlichen Gesetzen / zu verbleiben schuldig gewesen war / und dasjenige hätte betrachten sollen / was Salustius sagt: *Quod Imperium facilè iis dem artibus retinetur, quibus initio partum est*, das ist: Daß ein Reich leicht durch dieselbe Mittel erhalten wird / wodurch es anfänglich ist groß geworden; So sind doch einige Regenten so weit gangen / daß sie wieder die alten und guten Staats-Regeln / die Policey-Form verendert / und aus einem gemäßigten und vollkommenen Staat / eine völlige Aristocratie, gemachet haben / die so mangelhafftig war / daß sie in eine Oligarchie entahrtete / und leicht zu einer Monarchie hätte werden können / (wie das Hertzogtum Toscanen under de Medicis) sofern nicht durch einen allgemeinen Auffruhr / und Ausrottung dieser Aristocratie, und durch die Wieder-einführung der Statthalterschafft / die alte gemäßigte Regirungs-Form / were wieder auff die Beine gebracht / wobey dieser Niederländische Staat / jeder Zeit Glück und Segen gehabt hatte.

Abgang der Policey in Niederland /

Wie einige Regenten dieses Niederlands / bey Leb-Zeit der vorigen Fürsten / Mauritz und Wilhelm des II. hochlöblichster Gedächtniß / die Stathalterliche Hochheit haben getrachtet zu vernichtigen / und die gantze Regirung des Staats / in eine völlige Aristocratie verendern wollen / solches ist zu sehen auff dem 59; und folgenden Blättern. Wie und durch was Mittel aber / seither dem tödtlichen Hintrit des hochbemeldten Fürsten Wilhelms des III. die Weltbekandten Louvensteinische Herren (mit ihren Mitgesellen und getreuen Nachfolgern / die Stathalterschafft / haben gesuchet zu vertilgen / und wircklich haben vertilget; und wie dadurch der Staat der Vereinigten Niederländer / in die eusserste Gefahr einer unerträglichen Tyranney / gestürtzet worden / davon muß anjetz gehandelt werden.

worin man suchet / die Stathalterliche Regirung aus zu rotten /

Nach dem Tod Printz Wilhelm des II. und nach der Geburt dessen eintzigen Herrn Sohns / Printz Wilhelm des III. unsers jetzigen gesegneten Stathalters / spielten die Louvensteinische Herren / wieder völlig den Meister / und wandten alle Mühe an / damit die Stathalterliche Regirung vernichtiget / und die Regirung des gantzen Staats / (welche besteht in der Freyheit der Städte und der Bürger / in der repræsentation der Ober-Herschafft der Staten / und in der Hochheit eines Stathalters / und noch über diß in der Einmühtigkeit und Auffrichtung der Verbundnissen) in die Hände der Staten möchte gebracht werden / auff daß dieselben allein den gantzen Staat / als Ober-Herren regiren möchten / welches sie durch drey Mittel zu practisiren / Ihnen angelegen seyn liessen:

und eine blosse Aristocratie auff zu richten /

1. Daß sie das Hauß Orange, mit allen denjenigen / welche denselben woll geneicht waren / suchten zu erniedrigen / und von allem Ansehen und Ehren-Aemtern aus zu schliessen. 2. Daß sie den Regenten der Provintzen und Städte / liebkoseten / mit der vollkommenen Ober-Herrschafft. 3. Daß sie dem gemeinen Pöbel schmeichelten mit dem süssen Nahmen der Freyheit / derer sie überflüßiger geniessen könten / under einer Aristocratischen / als Stathalterlichen Regirung.

durch drey Mittel /

Das erste betreffend / so ist gewiß / daß dieses Land / seither der Regirung des Civilis, niemahls ohne Haupt gewesen / under dem Nahmen eines Grafen oder Fürsten / der stets den Gesetzen / den Sitten und Ober-Herschafft des Staats / underworffen war. Von einem solchen Haupt / hat das gantze Land / welches eigentlich die Ober-Herschafft des Staats / præsentiret / (wie solches Cicero lib. 3. de Republica lehret: *Respublica est res populi, cum bene & juste geritur ab uno rege, sive à paucis optimatibus, sive ab universo populo*, das ist: Die Republick kömt dem Volck zu / wan dieselbe woll und mit Billigkeit von einem König / oder von wenigen der Fürnehmsten / oder von dem sämtlichen Pöbel / regiret wird) allezeit wollen beherschet seyn / wieder dessen Willen und Meinung / Niemand die Regirungs-Form hat verendern / und ein wesendliches Stück derselben / vergeringern dörffen. Und unerachtet die Hochheit der Fürsten von Orange, stets ihren wesendlichen Anteil gehabt hat / in der ersten Grundlegung dieser Republick / und in derselben sämtlichen Begebnüssen / so lange der Staat geblühet und glücklich gewesen / auch umb dieser Ursache stets behalten hat eine feste Wurtzel / nicht allein in den sechs andern Provintzen ausser Holland / sondern auch selbst in dem Hertzen des gemeinen Pöbels in Holland / der nichts anders begehrte / als einen Stathalter; So hat man dennoch in diesen letzten 22. Jahren sehr getrachtet / die Wurtzel aus zu rotten / und aus zu dörren / worzu man gebrauchte mannigfältige Bemäntelungen / wie nemlich die Printzen zu groß wurden im Lande / und von Zeit zu Zeit getrachtet hätten nach der Ober-Herrschafft; daß das Land durch sie erschöpfft / und daß man des Landes Einkommen sparsahm anwenden / und alle Mittel gebrauchen müste / zur Erniedrigung dieses Hauses / so woll was ihre Personen / als auch ihren Nahmen und Güter betref-

wieder des gemeinen Pöbels Willen.

Man suchet die Hochheit des Printzen zu vergringern.

betreffen möchte/wie man denn auch sich deswegen so sehr bemühet hat/ daß man/ ungeachtet einige Glieder in der Versamlung/ Vorschläge tähten/ daß man dem jungen Printz alle Hoheiten und Ehren-Aemter/ welche seine Voreltern gehabt/ aufftragen solte/ wieder Ihn/ als den eintzigen Erben des hochgemeldten Orangen-Stamms/ da er noch in der Wiegen lag/ den Weltbekandten Ausschliessungs-Tractat, mit Cromwel/ auffgerichtet/ und Ihn hernach aller Hoffnung einer fernern Beförderung/ durch das ewige Edict beraubet hat/ welches der gantze Staat mit einem Eyde muste bekräfftigen/ wie solches zuvor ist angewiesen worden.

Man teilte die Authorität der Printzen/in verschiedene Staats-Bedienungen aus: Die von den Städten eigneten Ihnen zu die letzte Stimme/ oder Votum, ihrer besondern Magistrats-Persohnen: die Provincial-Staten/ zogen nach sich die Verschenckung der Kriegs-Aemter über die Truppen/ denen sie Sold geben müsten: die Staten Generale masten Ihnen an das Commando über die Armeen, durch Officirer/die sie selbst bestelten/ und nach ihrem Belieben ab-und ansetzten; Man suchte die Hochheit des Printzen/ auch dermassen zu vermindern/ daß einige rund heraus sagten: daß/ sofern S. Hochheit umb einen Fendrichs Dienst anhalten würde/ man Ihm seiner Bitte nicht gewehren wüste; Man gab Ordre, krafft einer Resolution under dem 4. Mart. 1656. daß man dem Printz von Orange, den Titel S. Hochheit/ nicht mehr geben solte/ wie vorhin; sondern/ daß man an dessen stat/ in allen Schreiben/ worin des Printzen möchte gedacht werden/ in dem Anfang einmahl/ und auch in der Underschreibung solte gesetzet werden/ der Herr Printz von Orange, und daß alsdan im Verfolg solte können gebraucht werden/ Seine Hochheit/ als ein relativum auff das vorhergehende/ oder/ hochgemeldter Herr Printz/ oder/ dergleichen; Man nahm an allen Orten seine Wapen weg; Man räumte an verschiedenen Orten aus dem Mittel die Stathalterliche Stühle/ die von langen Jahren her daselbst gestanden waren; ja/ man verkaufft des Printzen Hoff particuliren Leuten; Man verbot den Predigern/ ins künfftige nicht mehr für den Printz zu beten/ weswegen man Ihnen gewisse Formeln des Gebets fürschrieb; Man straffte in verschiedenen Provintzen die Prediger/ welche die löbliche Tahten der Orange-Fürsten erzehlten/ und die Fehler der Regirung heimlich anzeigten; Man brachte es so weit/ daß es in einigen Städten/unter den Bürgern für eine Schande gerechnet wurd/wan man zu den Fahnen/ Feldzeichen/ oder zur Zierraht/ die Orangen Farbe gebrauchte; sondern/die rechte Farbe nach der Mode, muste seyn Weiß und Schwartz/ wovon die erste Farbe/ ein Vorbild der ankommenden Frantzosen/ und die andere/ ein Zeichen der Traurigkeit über dieselben/ woll möchte genandt werden.

Wie auch seine Persohn/

Man trachtete/die herrliche Verdienste der Durchleuchtigen Orange-Fürsten zu beschmützen/ und mit allerley schändlichen Ungereimtheiten und Missetahten zu belegen/ welche man noch mit grossen Beweiß Schriften/ verschiedenen Tractaten/ und Schmähkarten/ rechtfertigen wolte; und an stat man dieselben hätte verbieten/ und derselben Urheber strafen sollen/ gab man solchen Büchern/ Freyheit/ und den Stifftern/ sonderbahre Gnaden: gleichwie das Buch von La Court gemachet und genandt/ Anweisung der heilsahmen Gründen und Maximen der Republik von Holl-und Westfrießland/ in der Versamlung der Staten von Holl-und West-Frießland/ am 10. Decemb. 1668. da einige Regenten nicht gegenwertig/ sondern nach ihren respectivè Städten/ am Ende der Wochen/ und bey der Endigung dieser Versamlung/gereiset waren/ mit einer Freyheit von 15. Jahren ist begnadiget worden/ welche von dem Raht-Pensionarius Herrn Johan de Witt/ underzeichnet; aber nach der Zeit/da die Staten sämtlich beyeinander/ durch ein offendliches Mandat, under dem 28 May/1669. weil es heimlicher und listiger Weise geschehen/ wiederrufen/ und das Buch bey 600. Gülden Strafe/ mit diesen ausdrücklichen Worten/ist verbotten worden: Weil dieses Buch in vielen Stücken lästerlich/ ehrenrührisch/ und zum höchsten schändlich ist/ wie mit mehren aus gedachtem Mandat zu sehen ist. Nahmen.

Man verminderte des Printzen Mittel/ und Güter. durch die obbemeldte Entziehung der Stadt Geertruydenberg/durch Beschwerung seiner Hoffhaltung und Rentkammer; ja man suchte/ Ihm zu entziehen alle Fürstliche Freyheiten/ mit dem Begehren/ daß er alle Bürgerliche Beschwerungen und Ungelder/ ohne eintzige Freyheit und Verschonung/ mit bezahlen solte ꝛc.

Zur bessern Ausführung dieses Wercks/ suchte man von den Oberkeitlichen Würde/ und von der hohen Collegial-Regirung/ alle diejenigen aus zu schliessen/ wovon man nur teilte/ daß sie dem Hause von Orange einiger Massen gewogen waren. Niemand unter denselben/ hatte die geringste Hoffnung/ zu einem Kriegs-oder Politischen Dienste zu gelangen/oder einige Gnade zu erhalten/weil man mit denselben nur die seinige allein beehrte/welchen man solche ansehnliche Aemter schenckte/ die einer allein/ wegen der vorigen Resolutionen/ nicht verwalten konte; Man gab so vielen Knechten/ die sich mit ihren Dienst-Mägden verheurahteten/ solche Bedienungen/ daß (gleichwie glaubwürdig berichtet Man underdrückt die Printzgesinte/ und die seinige zu befördern.

richtet wird) in der Meyerey von dem Hertzogen-Busch / der jenigen über die 80. beförderdert waren. Huben einige Printz-Gesinnte in den Provintzen ihre Häupter auff / alsdan sandte man Holländische Gesandten dahin / umb dieselben nieder zu drücken / und zu befriedigen / und wann dieses durch Verheissungen und Geschencke glücklich von statten ging / alsdan war alles in der Regirung wohl bestelt.

Diese Maximen suchet man auch in andere Provintzen ein zu führen /

Es war nicht gnug / daß auff solche Weise das löbliche Hauß der Nassauischen Helden / geschwärtzet und verdächtig gemachet wurd / bey den Regenten und gemeinem Pöbel in Holl- und West-Frießland; sondern man bemühete sich stets / damit man andern Provintzen eine gleiche Meinung / und verkehrte Gedancken beybringen und anschwätzen möchte / umb auch alda die gantze Regirung einigen wenigen Herren von der Capable, nach der Form einer Oligarchie, an zu vertrauen.

nemlich in Gelderland /

Die von Gelderland / sind stets getreue Für-Fechter und Eyferer für das hochbemeldte Hauß / gewesen; aber einige Jahren her / da durch vielerley Practicke / einige Regenten mit denselben Maximen vergifftet wurden / und die Regirung der Provintz und Städten / allein / nach Ahrt einer Oligarchie, gäntzlich an sich brachten / und alles nach Hollands willen / einrichteten / da hat S. Hochheit bey Ihnen eben so wenig Ansehens gehabt / als bey den andern auch.

in Seeland /

Die Provintz von Seeland / ist jeder Zeit dem Interesse der Orange Fürsten sehr günstig gewesen; nachdem sie aber sehr unvermuhtlich den Herrn Veth verlohr / wodurch die fürnehmste Regirung derselben Provintz / in die Hände der andern Herren / so dem Gegenteil sehr geneigt waren / verfiel; da ließ man auch die erste Liebe erkalten / und wurden in den meisten Städten / einige Herren durch Verführung / auff die Holländische Partey gebracht / insonderheit zu Mittelburg und Ter-Tolen / woselbst man dafür hielt / daß man Holland müste under Augen gehen.

im Stifft Utrecht /

Die Provintz Utrecht folgte den Holländischen Maximen so sehr nach / daß sie von vielen genandt wurd / Hollands Affe oder Närrlein; ja / sie hätte es für eine Tod-Sünde gehalten / wan sie nicht der Provintz Holland in allem nachgelebt hätte.

in Frießland / und Grönningen /

Die Provintzen Frießland und Grönningen / weil dieselben ihren eigenen Stathalter hatten / konnen hirzu nicht so leicht beredet werden / ob man gleich dieses woll ernstlich versuchte / da ihr Statthalter / löblicher Gedächtnüß / durch einen unglücklichen Pistolen Schuß / sein Leben verlohr; und ob gleich die angewante Mühe nicht gäntzlich fruchtloß gewesen ist / so blieben doch diese Provintzen noch beständig / und wolten keiner Verenderung stat geben / sondern antworteten stets: *Omnis mutatio est periculosa.*

Damit Ich aber ein weitläufftiges Muster / von diesen wunderlichen Verwirrungen / geben möge / will Ich eigendlich anweisen / was für besondere Verenderungen und Zerrüttungen / einige Jahr her / in Ober-Issel / hiedurch sind verursachet worden.

in Ober-Issel.

Die Provintz Ober-Issel / pflegte für andern Provintzen / ein Exempel einer einträchtigen Regirung zu seyn / biß an das Jahr 1644. da Schweer von Haarsolte / Drost von Salland / ein getreuer Diener des Hauses Orange, mit Tod abging; welchem Hildo von Voorst folgte / der auch in seines Vorgängers Fußstapffen zu tretten / gesinnet war: die Regenten aber fingen auch an / ihre Maximen zu verendern / insonderheit nach dem Tode Seiner Hochheit / im Jahr 1651. worauff die Louvensteinische Herren / ihre Gesandten in alle Provintzen abfertigen / zu welchen sich verfügte die Raasfeldische Partey in Ober-Issel / mit der Stadt Deventer / worauff der Tod Johan Ripperda zu Weldam / &c. Drost von Twente / folgte / an dessen Stat rechtmässig / und durch die Vielheit der Stimmen / im April 1654. erwehlt wurd / Rutgert von Haarsolte zu Haarst / Drost von Lingen / welchem sich wiedersetzte Adolph Hendrich von Raasfeld / ein grosser Freund des Rahts-Pensionarii de Witte, nebenst noch einigen andern Edelleuten / und der Stadt Deventer / welche diese Wahl fruchtloß machten / und gedachten Haarsolte mit vielerley Ungereimtheiten verunglimpfften und schmähten / und dadurch ihrem Fürnehmen eine Farbe zu geben / welches so weit sich außbreitete / daß die gantze Versamlung getrennet wurd / und daß man zu gefährlichen Dingen griff. Die Ritterschafft und die Städte Campen und Schwoll / wolten den Drosten Haarsolte in Twente / einführen / denen sich der Raasfeld mit seinen Sectiren / und der Stadt Deventer / freventlich wiedersetzten; annehmende den Nahmen und das Wapen der Staten / und auff des Landes Unkosten / Wartgelder / oder Soldaten / welche in die Twentische Städte / als Oldenseel / und in dergleichen / verleg wurden / unter dem Vorwand / daß sie die Freyheit erhalten wolten; Sie machten auch dem gemeinen Mann weiß / daß der Drost Haarsolte / und seine Gesellen / dem Printzen von Orange alzu sehr geneicht weren. Unterdessen dieses Feur der Uneinigkeit so fortlieff / wusten die von der Ritterschafft / und den Städten Campen und Schwoll / keinen bessern Raht / als sich auff das alte Fundament zu gründen / und erwehlten im Octobr. 1654. den Printz von Orange / zum Statthalter über Ober-Issel / und weil

Er noch minderjährig war / an dessen stat / den Printz Wilhelm von Nassau / Stathalter von Frießland. Dieser angenommene Vice- Stathalter Fürst Wilhelm / wandte allen Fleiß an / die Streitigkeiten bey zu legen; Raasfeld aber und seine adhærenten / wie die Nyländer in Deventer tähten / fasten daraus noch einen grüssern Vorwand; als daß die Freyheit geschwächet were / worunter ein gewisser Holländischer Herr seine Persohn auch spielte / und die Raasfeldischen steiffte / welche auch die Städte Hasselt und Steinwyck auff ihre seite brachten / als wan sie durch die Wahl eines Stathalters / an ihrer Freyheit verkürtzet weren.

Der Vice- Stathalter von Ober-Issel / Printz Wilhelm von Nassau / nachdehm Er bey allen Regenten seinen müglichen Fleiß / zur Entscheidung dieser Zerrüttung / angewandt hatte / reisete selbst in Persohn nach Deventer / umb daselbst ein gleichmässiges zu tuhn; Er kam aber wieder zurück nach Schwoll unverrichteter Sache: inzwischen schmiedete man in Holland den Tractat der Einmühtigkeit / über die Verwerfung der Stathalter ꝛc. Hierauff / indehm dieses Feur der Uneinigkeit jemehr und mehr fort rauchte / wurden die von Hasselt / under bemeldtem Vorwand / und weil sie behaupteten / daß die Schwollische Beer-Schiffe daselbst anlegen / und andern ihre Waaren verkauffen müsten; und weil sie die Partey von Deventer angenommen hatten / mit den Schwollischen Schiffern Hand gemein / schossen auff die Schiffe / und holeten dieselben mit Gewalt herbey / worüber die von Schwoll bey der Ritterschafft und den Städten klagten / welche sich entschlossen / die von Hasselt an zu greifen und zu bezwingen / wie denn auch geschach.

Als der Raht Pensionarius de Witt endlich sahe / daß noch mehr Unglücks hiraus entstehen würde / wuste ers dahin zu lencken / daß diese Entscheidung Ihm / und dem Herren von der Graff auffgetragen wurd / welche solche Streitigkeiten / im Nahmen der Staten von Holland / mit Fürschreibung vieler Artikeln der Regirung in Ober-Issel / mit Ausschliessung Seiner Hoheit / von der Stathalterschafft / und Fürst Wilhelms von der Vice-Stathalterschafft; und mit Absetzung des Herrn Haarsolte / von der Drostschafft in Twente / beylegten.

Als Raasfeld durch den de Witt seinen Zweck erreichet hatte / worauff bald hernach der Drost von Salland starb / bemühete er sich auffs eusserste / obgleich wieder gedachte geschmiedete Artikeln / mit Haarsolte Freundschafft zu machen / und denselben nebenst seinen adhærenten zu bewegen / daß man alle offen stehende Dienste vergeben solte; weil dieses glücklich von statten ging / wurd der Haarsolte / den man zuvor nicht wehrt hielt / daß er die Drostschafft in Twente bedienen solte / zum Drosten über Sallant / und zum Præsidenten der Provintz Ober-Issel gemachet / und die Drostschafft von Twente / dem Raasfeld auffgetragen.

Weil aber in dem Raasfeld ein verborgener Haß / wieder die von Haarsolte / sitzen blieb / massen sie immer eine gute Zuneigung für das Hauß Orange erwiesen / brachte derselbe / im Jahr 1666. eine auff Schrauben stehende Resolution, wieder die Inführung Seiner Hochheit / in den Raht von Staten / und dessen Generalschafft über die Soldaten / zu wege / welche sich mehr entdeckte / da von den Herren von Pallant und Langen / in währendem Engelischen und Münsterischen Kriege / ein Verschlag getahn wurd / daß man Seine Hochheit / zu einer Reise nach England / bewegen müste / umb den Frieden zu befördern / dawieder der Raasfeld stets anhielt / daß man Pallant und Lange / wegen eines solchen Verschlags / solte und müste bestraffen / weil sie solches wieder ihrer Obern Ordre getahn hätten; als aber dieses nicht vor sich ging / practisirte man im Jahr 1668. durch drey darzu heimlich beredete Persohnen / eine Unterredung mit dem von Haarsolte / Drosten von Salland / umb mit Ihm wegen alter Freundschafft zu reden.

Nachdehm diese drey / welche Gemein-Männer aus Campen waren / mit dem Drosten Haarsolte von vielen Dingen geredet / und Ihm ihren Dienst / insbesender / was die Regirung betraff / angebotten hatten / berichteten sie in Campen / daß Haarsolte / den Printz von Orange, zum Stathalter machen / und die Regirung in Campen verendern wolte. Dieses nahmen die von Campen auff und an / für ein Laster der beleidigten Mayestät / worunter der von Raasfeld seine Persohn meisterlich spielte / welcher zuver Ihnen gesagt hatte / wie man den Drost Haarsolte beschuldigen / und seine Freunde aus der Regirung stossen solte; ja / er brachte es dahin / daß man extraordinare Commissarien anstelte / under dem Vorwand / die Rentkammern zu verbessern / in der Taht aber / umb dadurch den Drost von Salland / seiner Drostschafft und præsidenten Stelle / zu entsetzen; welches Ihm so weit glückte / daß Ihm / an stat des von Haarsolte / nicht allein die Drostschafft von Salland / und die præsidenten Stelle auffgetragen wurden; sondern / daß man auch den Herrn Pallant zu Campen / seiner Ehrenstelle in der Generalität / beraubte / und daß der Herr von Santen auser der Zeit / aus dem Raht gestossen wurd / under dem Vorwand / als wan er mit dem Haarsolte Unterredung gehabt hätte. Hierauff wolte man alsbald die Lieutenants-Stathalterschafft in Ober-Issel / vernich-

vernichtigen / under dem Vorwand / daß wo kein Capitayn sey / auch kein Lieutenant nöhtig were; nachdehm aber im Jahr 1670. der Oberste Haarsolte gestorben war / der dieses Amt von alters her bedienet hatte / wolte Raasfeld in einer gewissen Versamlung / den 15 Octobr. 1670. zu Heerde angesetzet / einen Lieutenant-Stathalter über die Soldaten in Ober-Jssel / bestellen / ümb einen von seiner Cabale damit zu begünstigen / welches Jhm doch damahls misglückte / biß im Februar. 1672. üm welche Zeit / dieses Amt dem Obersten Dieterich Steck auffgetragen wurd. Und weil Raasfeld noch nicht vergnüget war / solcher gestalt die Regirung an sich zu bringen / täht Er auch den Rentkammern Eingriff / under dem Vorwand / daß er dieselben verbessern wolte / welche wircklich verwirret wurden / mit unerhörten Fürschlägen der Sparsamkeit / und Beschuldigung derjenigen Untreu / denen dieselben anvertrauet waren / fürgebende / daß man alles übel verwaltete / und der Generalität / einige Tonnen Goldes zu viel geliefert hätte; weswegen einige künstreiche Rechnungen von Credit und Debet auffgezeichnet / gedrückt und heraus gegeben wurden / da doch in der Generalitäts Rechenkammer zur gnüge bekandt war / daß man seither dem Jahr 1661. (die vorigen Jahre nicht mit gerechnet) biß an das 1671. Jahr / über die 12. Tonnen Golds / allein an extraordinaren Land- und See-Beschwerungen / zu kurtz kommen war; ungerechnet / was man wegen der Kriegs- und Provincial-Schulden ins besonder / noch zu fodern hatte / und daß man in Ober-Jssel / im Jahr 1665. und 1666. durch die Münsterische Verheerung / an der Lieferung der Provincial Mitteln / über drey Tonnen Golds / Schaden gelitten hatte; Und ungeachtet alle Beschwerungen ihren Lauff gehabt hatten / so dörffte man sich doch rühmen / daß man die Provintz in 7. Jahren / aus allen ihren Schulden erlösen wolte / ümb also seine anschläge und gefaste Gedancken / aus zu führen; Man dachte aber nicht an so viel Millionen Capitalien / wormit die Provintz beschweret war. Und gesetzt / daß die Creditoren auff den Abtrag derselben getrungen hätten / wie wolte man Jhnen bezahlet haben? Der Zweck aber hievon war / einen von Rheinen / den man auch wieder der andern Collegen willen / in die Versamlung der Deputirten / einführte / zum Kammer-Meister zu machen / wodurch das Land auffs neue beschweret wurd / unterdessen fürwendende / daß man dem Lande / durch einen neuen Kammer-Meister helffen wolte / welches einen Sache / die in der sämtlichen Herren Deputirten Staten Wahrnehmung / beruhete. Jnzwischen trachtete man den Secretarius seines Dienstes zu entsetzen / und warffen den Mierlo / der dem Secretario beystund / ins Gefängnüß / damit man also der Sache einen Schein geben möchte. Ja / wan in dergleichen Händeln einige Schwerigkeit sich eräugete / wuste man selbige mit der Generalitäts Bewilligung / zu entschuldigen / und zu bemänteln.

Durch diese seltzame Verwirrungen und Feindseligkeiten / erhielt der Bischoff von Münster gute Nachricht / wie es mit dem Staat der Provintz Ober-Jssel beschaffen war / und bekam Gelegenheit / von den Jnwohnern / durch den Krieg / die unbezahlte Schulden so scharff ein zu fodern / daß ihrer viele dadurch in den beklägelichsten Zustand gerahten sind.

Unterdessen wurden die Soldaten nicht bezahlt / und blieben Zuchtloß / und ungeübt / obman gleich davon viel schwätzte / schrieb / und Resolutionen underzeichnete; ich will nicht sagen von den extraordinaren Einwilligungen / des Jahrs 1671. und 1672. die bey einer so gefährlichen Zeit / zurück blieben; wie auch die neuen Werbungen auffgehalten / ja / zum teil / sind verseumt worden; wie man denen von den Bundgenossen beliebten Mitteln / auff keinerley weise nachgelebt; Compagnien, wieder der Generalitäts Ordre abgewiesen / durch extraordinare Deputirte / den Landtag zu vernichtigen gesuchet / und als dieses nicht glücken wollen / denselben durch practisirte Mitteln / solcher gestalt verzögert habe / daß derselbe auff Ankunfft des Feindes / noch nicht geendiget war / wodurch man an der Resolution der Werbungen / und an andern hochnöhtigen Geschäfften verhindert wurd / zum grossen Nachteil der Generalität; und wie man ins besonder / alzeit der Wahl des Printzen von Orange zum Capitayn General ꝛc. widersprochen habe: Hirzu komt noch eine sonderliche grosse Beschwerung / so durch diese Regenten verursachet worden / daß sie in den Städten / so lange sie regirten / fürnehmlich in Campen / haben eine gahr zu schlechte Müntze schlagen lassen / welche in der Provintz geblieben / und in Holland / und an andern Orten / für ungangbar ist erklährt worden.

Und weil man durch allerley Mittel seinen Zweck suchte / schlug man den 11. Jun. 1672. an die Mastebrucker Kirche / eine Versamlung der Ritterschafft und der Stäte in Ober-Jssel / an / worzu auch die Städte Hasselt und Steenwyck berufen wurden / welches nicht zu geschehen pflegt / als wan man einen andern Herrn erwehlen / oder neue Aufflagen anlegen will: dieser Versamlung wurd fürgetragen / daß man eine Gesandschafft in Franckreich tuhn müste / welches / als es von vielen nicht für raht-

sam gefunden wurd / einen gewissen Herrn beym Abscheid bewegte/zu sagen/daß Deventer bereits belägert / auch in kurtzen erôbert werden / und die andere Städte bald folgen würden / weswegen er seinen guten Freunden / weil es seine Gelegenheit nicht leiden wolte / daß er bleiben konte / recommendirte , daß sie das Recht der Ritterschafft in acht nehmen wolten; und nachdehm er sich mit dem Herrn Mulert dem Alten / wircklich gezancket hatte / reisete er nach Holland / und verließ also dieser Hirte / seine Schafe.

Es wurde meinem Zweck zuwieder seyn/ viele dergleichen Exempeln / mit ihren besondern Umständen zu erzehlen / und nur diejenigen zu Zorn bewegen/welche sich mochten getroffen finden: darumb will Ich dieselben übergehen / und auff das Examen oder Undersuchung kommen / wie man die uralte Regirungs-Form / in den Provintzen der Niederländischen Republick / verendert / und zu einer solchen gebracht habe / die niemahls daselbst bekandt / auch bey den Inwohnern jeder Zeit verhasset gewesen ist.

Die Aristocratie wird verendert in eine Oligarchie,

Inzwischen man sich / wie zuvor mit vielen Exempeln ist gewiesen worden / wieder Seine Hochheit / in postur gebracht / und die gemäßigte Regirungs-Form / in eine gäntzliche Aristocratie verwandelt hatte / bemühete man sich / dieselbe in eine Oligarchie zu verendern / das ist / in eine solche Regirungs-Form / worin des gantzen Staats Regirung / bey wenigen steht / welches geschach auff folgende Weise: Die Stifftere dieser neuen Regirung in Holland / suchten anfänglich einige Pensionarien / oder Staats-Syndicos der Stimmen habenden Städten / auff ihre Seite zu bringen / welche als Miniſtri Perpetui , in ihren respectivè Städten / mit der Zeit grosses Ansehen bey ihren Mit-Regenten / welche nur 1. 2. biß 3. Jahr / regirten / erhielten; welche / wan sich einige Schwärigkeit in den Rahtsschlägen zu trugen / mit Verheissungen der Ehren-Aemter / mit Geschencken und dergleichen / alle Schwerigkeiten / dergestalt zu verbessern und zu erleichtern wusten / daß man seinen Zweck in den Städten erhielt / und endlich zehen Stimmen habende Städte/ auff seine Seite brachte / wodurch man die andere Städte überträuben / und mit beredeten Stimmen / auff alle Artikeln / welche man auff die Bahn brachte / eine gefällige Resolution erhalten konte.

und in einen decemvirat,

Dieses war ein Decemviratus , das ist / eine Regirung / welche aus zehen fürnehmen Regenten bestund / die doch geringer und unbeständiger war / als die vorige Regirung; eben gleichwie Livius erzehlt von dem Decemvirat zu Rom / welcher aus einer gemäßigten Regirungs-Form entstanden (nemlich aus den Bürgermeistern / welche eine Königliche Hochheit hatten/ und aus den Rahtsherren und Oberkeit des Volcks / Tribuni Plebis genandt/) und well einen guten Anfang hatte; aber durch ihren Übermuht / böse Haushaltung und Eigen-Nutz / in kurtzer Zeit darzu verfiel / daß man die vorige Bürgermeisterliche Regirung wiederumb einführen muste.

wie ehrmals zu Rom war/

welchen man auch in andern Provintzen zu führen suchet/

Ein solcher Decemviratus oder Oligarchie , war allein in Holland nicht gnug / in der Generalität den abgefaßten Concepten und Resolutionen die rechte Krafft zu geben; sondern / man muste auch die andere Provintzen zugleich / zu dieser Regirungs-Form bereden / damit einige wenige daselbst allein das gröste Wort führen / und die neue Maximen wahrnehmen / die übrigen aber unterdessen nichts zu sagen haben möchten / woraus so mannigfaltige und gefährliche Empörungen / in allen andern Provintzen und Städten entstunden / als Secten in der gantzen Christenheit gewesen sind / in dem dreyzehenden Welt-Alter / da die Guelfen und Ghibellinen in Italien; die Oestreicher und Bäyerische / und hernach die Bäyerische und Böhmen in Teutschland / mit einander Krieg führten; da die von Orleans und Burgundien in Franckreich; die von Lancaster und Jorck / under dem Nahmen der rohten und weissen Rose / in England ; die von der weissen Caprunen / in Flandern; die Fet-käufer und Schieringer / in Frießland ; die Heeker und Bronckhorste in Gelderland ; und die Hoeckische und Cabeljauische / in Holland und im Stifft Utrecht / sich wieder einander empörten / und Meuterey anfingen: So viel und noch mehr Rotten / waren in einer Zeit in diesem Niederlande / woselbst nicht allein eine jede Provintz ; sondern auch eine jede Stadt und Dorff / in Secten von verscheidenen Nahmen verteilt waren/ nicht anders / als hatte sich ein starckes Gifft der Uneinigkeit / in die Gemüter der Regenten/ seither dieser 22. letzten Jahren gesetzet / und dieselben unauffhörlich zu Zerrüttungen angetrieben; welche wahnwitzige Uneinigkeiten je mehr sie verborgen waren in dem Politischen Leibe/wie mehr Gefährlichkeiten dieselben auch nach sich zogen: dan / die giftige beyderseitige Uneinigkeiten stritten nicht allein / mit wiedrigen Zänckereyen / wieder einander ; sondern bersteten auch aus / zu Schwert und Waffen / welches man noch zu entschuldigen wuste/mit dem lieblichen Nahmen der Einmühtigkeit.

woraus mancherley Rotten entstehen.

Man mißbrauchet der Ober-Herschafft in den Städten und Provintzen.

Was das zweyte Mittel betrifft / nemlich die Ober-Herschafft der Regenten / so woll in den Provintzen / als in den Städten/ dieselbe wurd so hoch erhaben / daß sich ihrer viele / doch mit Unbilligkeit / Haupt für Haupt

Haupt / für Lands-Herren hielten / und mehr Machts Ihnen annasseten / als Ihnen nach der Gerechtigkeit zu kam / spielte also ein jeder in seiner Stadt und Provintz den Meister / und in der Taht / einen Stathalter / dessen Nahmen dem gemeinen Mann verhasset gemachet wurd; ungeachtet verschiedene / weder durch ihre Tugenden und Verdienste / noch durch ihr Geschlecht; sondern / wie die Metelli zu Rom / zu der Rahts- und Bürger-Meisters Würde / gelanget / zu dieser Hoheit auffgestiegen waren. Diese wurden so verleckert / auff den süssen Geschmack ihrer angemasten Oberherrschafft / daß / ob sie gleich die gefährliche Folgerey sahen / sie sich dennoch durch die vorgeworfene güldene Aepffel betöhren liessen.

Eine jede Provintz und Statt suchet mehr das Ihrige / als die gemeine Wohlfahrt /

Dieses hatte eine solche schädliche Wirkung / daß die Provintzen und Städte mehr ihren eigenen Nutzen / als die gemeine Wollfahrt betrachteten / und einer des andern Glück so anfing zu mißgönnen / daß man nichts anders bedachte / als wie einer des andern Wollstand kräncken möchte / worzu sie denn auch alle bedenckliche Mittel gebrauchten; daß die Holländischen Städte / den Nord-Holländischen Dörfern / alle Nahrung / durch ein erhaltenes Mandat / ab zu schneiden / und sich dadurch reicher zu machen / trachteten; daß die an der Wahl gelegene Städte / umb ihres eigenen Nützen und Kauffhandels willen / das gantze Land dem Feinde lieber in die Rappuse geben / und den Nieder-Rhein und Isel hätten austrocknen lassen / als daß sie hätten gestatten sollen / daß man in der Wahl bey Schenckenschantz / einige Kribben / zur Vertiefung des Nieder-Rheins und der Isel / hätte legen mögen; daß Provintzen und Städte in die eusserste und gefährlichste Uneinigkeit gerieten; ja / daß die Streitigkeiten zwischen Städten und Städten / in einer und derselben Provintz / zur Gewaltähtigkeit und Krieg ausbersten: *Cum in tam laxa & opulenta Republica inter pares severitas aut terror esse non poterat, ad satis reprimendum*, das ist: Weil man in einer solchen freyen und reichen Republik / unter gleichmächtigen Regenten / keine Schärfe und Schrecken gebrauchen dörffte / den auffschwellenden Uneinigkeiten / der Gebühr nach / zu wiederstehen / weswegen man dahin sandte einige Holländische Herren / durch welche man die Streitigkeiten / als durch hohe ansehnliche Patronen stillen ließ / oder / dem hohen Raht von Holland / zu erörtern / auffrug / nicht anders / als hätte man in dem Haag ein Holländisches Parlament / welchem alle Provintzen hätten gehorchen müssen / ansetzen wollen: gleichwie zur gewissen Zeit im Majo 1670. der Raht-Pensionarius Herr Johan de Witt, nacher Gröningen / als Commissarius, abgefertiget wurd / umb die zwischen der Stadt und dem Land entstandene Streitigkeiten / beyzulegen / wore über ein nicht unglücklicher Poet / folgende Gedancken hatte:

and gerahten unter einander in grosse Streitigkeiten /

welche beygelegt werden durch Holländische Herren.

Als GOttes (a) erster Mensch / (b) vom zweyten wurd betrogen /
Und durch (c) des Schwartzen List; da kam der Fluch geflogen.
Also wurd auch (d) die Stadt / (e) durchs Land / und beyde mit
Verlust / zum schweren Fall gebracht / durch Jan de Witt.

(a) Adam.
(b) Eva.
(c) der Teuffel.
(d) Gröningen.
(e) Das Land Gröningen.

Damit man diese und dergleichen neue Maximen desto besser gründen möchte / muste auch die Generalität einen Anstoß leiden: massen man nicht allein sagte / sondern auch durch offentliche Schrifften verthätigte / daß die Generalitäts Versamlung / das heilsahme / und bey der gantzen Weld verwunderliche Collegium, wenig Nutzen und Früchte mehr schaffte; daß man dieselbe / umb Ursachen willen / woll abschaffen möchte / gleichwie die eine mehrherschende Provintz / den andern / mit der Abschaffung dieses hohen Rahts / zu dräuen sich nicht scheute / wann sie in der Generalität / der andern Provintzen Bewilligung nicht erhalten konte / da doch die eine so frey reden / und ihre Meinung sagen mochte / als die andere. Man bekräfftigte das jenige / was La Court in seinem Holländischen Interesse sagt / daß die Provintz Holland / wann sie allein von ihren Regenten würde regieret werden / herlicher blühen / und in Auffnehmen kommen könte / als sie nun thut; daß / wann sie sich schlechter Dings auff ihre Macht gründen wolte / sie warlich allen ausländischen Gewalt vernichtigen würde; daß sie aber nun so viel Auffresser hätte / als Gelderland / Ober-Isel / die Generalitäts-Vestungen und Oerter / &c. welche mit Stroh-Junckern und Land-Fressern angefüllet weren / und zu viel zu unterhalten / kosteten; weswegen man nöhtig hielt / daß man das nohtwendige und herliche Collegium der Generalität / als schädlich / verwarff: zu welchem Ende man die respective Provintzen / diesem Collegio vorzog / dessen Hochheit und Ansehen verkleinerte / dessen Mandaten und Befehle wenig mehr achtete / nicht anders / als wan die Generalitäts-Herren nur Diener weren / derer Ausschreiben offtmahls an den Nagel gehenckt wurden / als weren selbige nicht rechtmässig abgefasset. Alles was diesem neuen Fürsatz noch ermangelte / brachte man endlich völlig zu wege / durch ein neu geschmiedetes Collegium, welches man den geheimen Raht nandte / weil man in demselben die wichtigsten Sachen / woran den Generalitäts-Herren gelegen / verhandelte / und zwar mit

Man verkleinert das Collegium der Staten Generale.

durch verschidene Mittel /

und durch den geheimen Raht.

solcher Geheimde und Verschwiegenheit / daß Niemand aus dem Collegio der General Staten / die Staats Beschaffenheit erfahren konte / und wan sie es zu wissen begierich waren / wurd Ihnen solches abgeschlagen / umb Ursachen willen / als were man vermöge eines Eyds / verpflichtet / Niemand einige Entdeckung davon zu tuhn. Hiedurch wurd das Collegium der General Staten / von seiner Verwaltung entblösset / und wurden alle Staats-Sachen an den Geheimen Raht verwiesen / woselbst die Gemeine Behandelung einigen Herren völlig anvertrauet wurd / so daß einige derselben / die freye Verwaltung über die See-Sachen / einige über die Land-Militz / andere über die ausländische Brieff-Wechslungen / andere über die Englische / und andere über die Frantzösische Staats-Geschäffte / in Händen hatten.

Fehler im Müntzwesen /

Einige Provintzen / nemlich die von Seeland / Frießland / Ober-Jsel / und nach der Zeit / die von Gröningen / kamen so weit / daß sie aus Krafft ihrer Ober-Herrschafft / die Hände an das Müntzwesen schlugen / dessen sie sich durch den 12. Artikel der Verbindnüß / und durch den 27. Artikel des von den General Staten / undern 4. Augusti 1586. auffgerichteten Placats / begeben hatten: massen sie ihren respectivè Müntz-Meistern Freyheit erteilten / eine Land-Müntze zu

und werden 1 Generalitäts Pfennige / ohne Pfeile geschlagen.

schlagen / under solchem Beding / wie durch die Generalität angesetzet war / und zwar aus Ursache der Steigerung des Silber-Wehrts damit also die Müntz-Meister / bey der Verminderung des Gewichts / und Vermischung der Metallen / oder bey einem von beyden / ihren Vorteil finden möchten; welches die Ursache war / daß die Herren Staten von Holland / ihren beyden Müntz-Meistern zu Dort und Horn / zu Hülffe kamen in dem Schleyschatz / und Jhnen Macht gaben / Generalitäts Pfennige / nemlich Schillinge / zwey- und einfache Steuber / nach dem alten Wehrt / zu verfertigen / doch ohne Pfeile / nur mit dem Holländischen Löwen / dem zu folge / auch viele im Jahr 1672. gepreget sind / welche deswegen auch noch von den Liebhabern der Raritäten / zur ewigen Gedächtnüß / bewahret werden.

Die Vereinigte Republik wird in viele Republiken verteilt.

In Summa / man machte in der Vereinigten Niederländischen Republik / so viele besondere Republiken und freye Stände / als Provintzen und Städte in derselben gefundē wurden; ja / verschiedene hohe Collegien erhuben sich zu einer Independentz / wodurch eine Trennung unter den Provintzen und Städten / verursachet wurd: so daß man in diesem Staat die Gefahr besorgen muste / wovon Justinus im Anfang seines 8. Buchs / schreibt / die den Griechischen Städten zu gestossen ist: *Græciæ Civitates, dum imperare singulæ cupiunt, imperium omnes perdiderunt: quippe in mutuum exitium sine modo ruentes, omnibus perire, quod singulæ amitterent, non nisi oppressæ senserunt.* Das ist: Als unter den Griechischen Städten / eine jede absonderlich regiren wolte / haben sie alle ihre Herrschafft verlohren: dan / inzwischen sie jemehr und mehr in ihr Verderben unter einander verfielen / wurden sie ihren allerseitigen Verlust nicht eher gewahr / als da sie sämtlich underdrückt waren.

Ob man nicht in Niederland die Oligarchie hat wollen verendern in eine Monarchie.

Ob man nun nicht auch gesinnet gewesed sey / die Oligarchie, in eine Monarchie, zu verendern / davon will Jch nicht urteilen / GOtt weiß es / und viele glauben es / weil Holland; wie sie sagten / als die mächtigste und reichste Provintz / alle andere mit der Zeit wurde under die Füsse gebracht haben; worüber auch die andern neidisch und bekümmert waren; weil Holland suchte / die Land-Militz zu machen / umb dadurch die andere Provintzen / die ihre Quota und nachstehende Schulden / nicht zu rechter Zeit bezahlen würden / wircklich zu straffen / und aus den Bund zu stossen; wie man denn auch davon einen Anfang mit Gelderland machte / welches gewiß der Verbindnüß würde beraubt worden seyn / sofern sich die andere Provintzen nicht dawieder gesetzet hätten / aus Beysorge / man möchte ihnen dergleichen zu muhten / so daß Holland allein / über die 6. andere Provintzen herschen solte / gleichwie die Sonne über die 6. andere Planeten / welche von Jhr allein ihren Glantz und Herrlichkeit erhalten; weswegen von den sämtlichen Provintzen / oder von den meisten / nichts konte beschlossen werden / oder / es muste zuerst von dem Hinter-Raht von Holland / das ist / von den Häuptern der Oligarchie, abgefasset und geschmiedet seyn: weil die Regirung / allein durch Verwandten dergestalt verwaltet wurd / daß man alle Jahre zuvor wuste / wer des folgenden Jahrs regiren solte: daß man beynahe Niemand anders zur Generalitäts / und Land-Versamlungen kommen ließ / als Freunde und Blutverwandten; wodurch einige gewisse Geschlechte / in einigen Städten / gleichsam Fürstlich und allein-Herrisch / anfingen zu regiren / und die Land-Regirung / nur in der Freunden und Vettern Händen allein schwebte / welche alles zum Nutzen der Jhrigen anordneten / deren Häupter sie hoch und ansehnlichen machten / indehm sie Jhnen die Jura Majestatis, den Wilkühr des Friedes- und Krieges / die Commissionen der wichtigsten Geschäffte / und das Gebiet über die Land- und See-Macht / aufftrugen; ja einige / so da beherzigten / wie die Familien, welche in 22. Jahren zu einem solchen grossen Ansehen gelanget waren / in den 22. nachfolgenden Jahren / nach proportion, hätten können erhaben worden seyn / zweifelten nicht / diese Familien hätten gewiß ihren Zweck erreichet / desto mehr / wie sie ferner sagten / weil sie des

Landes

Landes Regalien mißbrauchten; daß sie zu ihrer eigenen Ehre / güldene und silberne Schaupfennige / über ihre Verrichtungen schlagen / und darauff diese hochmühtige Überschrifft setzen liessen: *Assertis legibus, Emendatis Sacris. Adjutis, Defensis & Conciliatis Regibus. Vindicata Marium Libertate. Pace Egregia virtute Armorum parta. Restabilita Orbis Europæi quiete.* R. P. B. C. C. wovon das 1. auff das ewige Edict; das 2. auff das offentliche Gebet; das 3. auff den Krieg in Dännemarck: das 4. auff den Krieg mit England / im Jahr 1665. das 5. auff den Bredaischen Friede / und das 6. auff die Triple Alliance, sein Absehen hatte; daß man zu Dortrecht auff dem Rahthause ein Gemählte / von der Kriegs-Verrichtung auff Chartam, auff hing / worin Cornelius de Wirt, Land-Drost von Pütten / über die Engländer triumphirte; daß man eine Königliche Ausrüstung / nebenst einem Staats-Rock / wie auch eine Leibwacht von 12. Hellebardirern / dem Ruart von Pütten mit gab / als er in See segeln wolte / und daselbst die Ober-Herrschafft des Landes zu repræsentiren / welches zuvor niemahls geschehen war; daß man die Religion auf Politische Weise regirte / und derselben Gesetze fürschrieb; daß man die Gerechtigkeit alzu viel zu seinem Vortheil verwaltet; daß man wieder die alte Privilegien der Edelleute / Jemand in die Ritterschafft ein zu führen suchte / der niemahls ein Edelman gewesen war; daß man die Kriegs-Obersten und Commissarien, nach seinem Willen / einrichtete; daß man die Patenten selbst verfertigte / oder / von solchen Herren abfassen ließ / welche von den rechten Creaturen waren / wodurch man Meister über die Waffen blieb / und dieselben nach seinem eigenen Wollgefallen gebrauchte; daß man sich bemühete / daß keine Verträge / wie gebräuchlich / registriret wurden / sofern man keinen Schluß darin machte; dann / dieselben musten krafft eines Eydschwurs / verborgen bleiben / wie die Proposition wegen Turenne. So man etwas von seinem eigenen Interesse wolte auff die Bahn bringen / wovon man besorgte / daß es in der vollen Versamlung nicht dörffte eingewilliget werden / solches gab man ein / entweder vor / oder nach gehaltener Versamlung / wan nur einige gute Freunde vorhanden waren / wie zu sehen ist / in der obgedachten Freyheit / welche dem La Court, wegen seines Buchs erteilt worden; Und dergleichen Händeln mehr / welche sämptlich auf die Allein Herrschafft zielten / wurden die Regenten von vielen beschuldiget / die da meinten / daß sie der Staats Geheimnüssen nicht unkündig waren.

Damit man das gemeine Volck auch befriedigen / und zum blinden Gehorsam bringen möchte / schmeicheltе man denselben / mit dem süssen Nahmen der Freyheit / wovon sie mehr Gutes zu erwarten hätten / als jemahls zuvor / ob Ich gleich nicht weiß / worin die Inwohner geringer Freyheit in vorigen Zeiten genossen haben / als in den 22. letzten Jahren; hergegen aber muß es nohtwendig folgen / daß die allgemeine Freyheit in der letzten Regirung / desto mehr vergeringert und gefallen sey / so viel die Macht der Oberkeit ist vermehret und erhöhet worden. Hat man den Regenten in den Städten / die höchste Authorität / ja / selbst die freye Ober-Herrschafft / eingewilliget / so hat man dadurch die Burger an ihrer Freyheit gekräncket / weil die Ober-Herrschafft der Regenten / und die Freyheit der Bürger / gantz streitig sind / und nicht zugleich mit einander bestehen können: dan / wan eine von beyden alzu groß wird / muß nohtwendig die andere Schaden leiden.

Die Niederländer werden durch den Nahmen der Freyheit eingeschläffert /

Damit aber dieses desto besser glückē möchte / suchte man die angebohrne Liebe und Gewogenheit / gegen Seine Hochheit den Printzen von Orange, aus dem Hertzen des Volcks / so sehr aus zu rotten / damit nichts davon übrig bleiben möchte; man lästerte jederzeit sein Tuhn und Lassen; niemahls konte Ers zu danck machen: dan dasjenige / was Er täht / legte man stets bey dem Volck übel aus / welches auch bey vielen eine solche schädliche Wirckung hatte / daß einige offendlich in voller Gesellschafft / sich nicht scheuten zu sagen / wie sie wünschten / daß Seine Hochheit in Stücken zerhacket und gekochet seyn möchte / und daß alle Printz-gesinnte davon fressen solten / biß sie bersteten; andere wünschten / daß sie die Henckere seyn möchten / ümb Seine Hochheit auffs grausamste zu quälen und zu peinigen; ja / tausend dergleichen greuliche Reden mehr / muste man hören / welche kräfftig gnug waren / GOttes Rache und Fluch / wegen eines solchen unschuldig vergossenen Edelen Bluts / über das Land / und über Uns / und unsere Kinder / zu bringen.

und der Printz von Orange wird bey dem gemeinen Mann verhasset gemachet.

Ob Ich gleich nichts melde von den besondern Fehlern / derer die Inwohner / die Politische Regenten beschuldigten / so kan doch ein jeder / der nichs muhtwillig blind seyn will / aus dem was gesagt ist / leicht sehen / wie unvermeidentlich der Staat der Vereinigten Niederlanden / in das eusserste Elend seines Verderbens und Unglücks hat fallen müssen.

Von der Nohtwendigkeit der Militz / daß dieselbe zweyfach ist / eine zu Wasser / die andere zu Lande; daß Sie bestehe in Soldaten / Vestungen / Schiffen / Proviant- und Zeughäusern / wie auch von der Kriegs-Zucht / und wie dieselbe in dem Vereinigten Niederlande / unter dem Hochweisen Commando der Printz von Orange / ist gehandhabet worden / ist im ersten Teil pag. 11. 12. gehandelt. Nun muß Ich anweisen / wie die Militz in dem Vereinigten Niederlande ist unterhalten / oder verfallen / seither

Von der Militz /

seither derselbe Staat keinen Stathalter gehabt hat.

welche in Niederland gantz zu boden fält.

Um ordentlich darin zu gehen / so lasset Uns zuerst undersuchen den Abgang der Land-Militz / welche besteht in Soldaten / Vestungen und Magasinen. Die Soldaten bestehen aus Kriegs-Officirern / oder gemeinen Knechten. Die Officirern sind entweder Hohe Generale / oder geringere Befehlhaber. Die Ober-Häupter sind nicht allein nützlich / sondern auch so nohtwendig für eine Armée, daß ohne dieselben / ein Kriegs-Heer / wie ein Leib ohne Seele / und wie ein Schiff / ohne Steur-ruder / seyn müste: weswegen Tacitus sagt / daß der Sieg mehr an den Obersten / als an den gemeinen Soldaten / gelegen sey. Unter den Ober-Häuptern muß einer allein den Vorzug haben / und das gröste Wort führen: massen jeder Zeit sehr schädlich befunden worden / wie Uns Thucidides lehret / wan das Ober-Commando bey mehren / als einem / gestanden ist; oder / wan keiner / oder kein gewisser vorhanden gewesen. Woraus das Sprichwort beym Salustio entstanden: *Multi Imperantes perdidere Cariam.*

Nothwendigkeit eines Ober-Haupts.

In Niederland wird die Militz des Ober-Haupts beraubt.

In dem Vereinigten Niederlande / weil die Politische Regenten alles allein seyn wolten / zogen sie die Captayn Generalschafft nach sich selbst / und unterhielten eine Armée, ohne ein ansehnliches Haupt / wodurch dieselbe / wie ein machtloser und todter Leib / war / und wurden / nach des Aitzema Zeugnüß / im Jahr 1651. als der letzte Stathalter gestorben war / von den Staten Generalen eingeführt und bewilliget / diese nachfolgende verderbliche und schädliche Verenderungen / in dem Kriegs-Wesen.

Die Austeilung der Patenten wird vielen auffgetragen.

1. Wurd die Macht der Ausfertigung der Patenten / dem Capitayn General / und also einem ansehnlichen Ober-Haupt entzogen / und einer / aus vielen Persohnen bestehender Versamlung / wie das Collegium der General-Staten ist / mit Einwilligung der Staats-Rähte / auffgetragen; dieses streitet schnurstracks wieder alle gute Order / so woll des Policey- als Kriegs-wesens / laut welcher / nach der Lehre Lipsii, erfordert wird / daß das Ober-commando bey einem allein stehe / *ut Imperii militaris summa sit penes unum.* Hiedurch wurd die Ausführung der Staads-Resolutionen / in Kriegs-Sachen so lange verzögert / daß man mit Fug davon sagen konte / was ehrmahls Plutarchus von den Samniten sagte: *Consilia vestra longa sunt, effectus lenti & sæpissimè nulli.* Das ist: Eure Rahtschläge währen lange / die Ausführungen sind langsahm / und meistenteils unkräfftig.

Von der Einquartirung der Compagnien in den stimmenhabenden Städten.

2. Von einer nicht geringern Gattung und Unordnung war es / daß keine Compagnien in einer stimhabenden Provintz / dörfften ihren Auffenthalt haben / auch nicht den Durchzug nehmen / als mit zuvor eingeholter Bewilligung / wie auch / nebenst einem Patent oder offendlichen Anschlag derselben Provintz / oder / ihrer darzu verordneten Commissarien.

Patenten mit offenen Nahmen.

3. So muste in den Patenten der Compagnien / welche an einem Ort lagen / der in der Staten-Versamlung eine Stimme und Votum hatte / Raum gelassen werden / damit die respective Oberkeit / nach Gunst und freyer Wahl (und nicht / wie man glauben muß / zu dem meisten Dienst des Landes) solcher Persohnen Nahmen hinein schreiben lassen könte / deren sie gern enteussert zu seyn / begehrte: wodurch es sich offtmahls zutrug / daß solche Patenten / oder schrifftliche Ausschreiben / fruchtloß blieben / weil die Oberkeit fürgab / daß sie ihre Besatzung / wie dieselbige alsdan war / behalten müste NB. zur Ausführung ihrer Politischen Befehle / oder zur Beschirmung eines eingebildeten Feindes. Welches alles der Geheimde und der Fertigkeit / als die da zwey nohtwendige Stücke sind / welche so woll in dieser Gelegenheit / als auch in den meisten Kriegs-Fällen / erfodert werden / zu wieder läufft. *Quia ratio ejus non aliter bene constat, quàm si unus reddatur*, da hergegen in einer vielhäuptigen Regirung / eine ausstechende Trägheit zu finden ist.

Die Militz muß einen vierfachen Eyd leisten.

4. Man hatte ingeführet viererley Gattungen Eydschwüre / welche die Soldaten respective leisten musten. 1. Den gemeinen Bundgenossen. 2. Den Provintzen / woraus sie bezahlt wurden. 3. Den Provintzen / zu deren Dienst sie solten gebrauchet werden. 4. Der Oberkeit in den Städten / und dem Magistrat des offenen Landes / woselbst sie solten einquartiret werden. Es war auch für gut befunden / daß keine Commandanten oder Wacht-Meister in den gedachten Städten / ihnen solten anmassen / die Bewahrung der Schlüssel / die Auff- und Zuschliessung der Pforten / und das Ausgeben des Worts. Hievon / wie auch von gedachtem Eyd / hat Uns die Erfahrung in diesem Kriege gelehret / wie schädlich und nachteilich dieses gewesen sey / der Beschirmung so vieler ansehnlichen Städten / in Gelderland und Ober-Issel / woselbst Ihnen einige Commendanten diesen Eyd / als einen gewünschten und angenehmen Vorwand / wusten zu nutz zu machen.

Uneinigkeiten über den Abscheids-Brief

5. Liessen sich einige Uneinigkeiten / in demselben 1651. Jahre / in der Versamlung spüren / wer den Kriegsbedienten Urlaub und Abscheid geben solte / wan denselben Jemand unter Ihnen / auff eine Zeitlang fördern würde: ob die Staten Generale; der Staats-Raht; oder die Zahl-Herren / solches zu tuhn Macht haben solten? Der eine und der andere / maste Ihm diese Authorität zu / wodurch es offt nach der Zeit sich begab / wan ein Guvernör oder Commandant in einer Frontir-Stadt / die seiner Auffsicht anbefohlen war / diesem und jenem Under-Officir / umb

kund guter Ursachen willen / Urlaub verweigerte / daß als dan ein solcher Officir / ohne ferners Anhalten/zur Vergeringerung seines respectivè Guvernörs oder Commandanten/ durch Mittel eines in dem Collegio habenden Freundes/ wuste zu wegen zu bringen den geweigerten Urlaub / woraus denn der Fall des Ansehens und der Authorität / des Under-gegen den Ober-Officirer/ erfolgte.

Den Officirern wird verbotten / frembde Dienste an zu nehmen.

Hiebey berichtet Aitzema noch / daß die Herren Staten von Holland ihren verordneten Commissarien , durch ein ausdrückliches Mandat / verbotten hatten / einige Bezahlung solchen Officiren zu geben / die sich ausser dem Lande / in frembde Dienste begeben hatten / auch noch ins künfftige begeben würden / da es doch zu des Landes Besten gereichen mögen / wan man den jungen Officiren solches hätte frey gegeben / und dazu angestrenget / umb sich / da es Friede in Niederland war / der Gelegenheit zu bedienen/ und in andern Landen / da man Krieg führte / zum bessren Dienst des Staats / sich zu üben / und geschickter zu machen. Auff solche Weise / hat der Herr Detmarus von Weinbergen / letzter Guvernör zu Rees/ mit grosser Mühe kaum seinen Abscheid erhalten können / daß er wie ein Freywilliger / da er doch bereits Capitayn war / unter den Frantzosen hätte Dienst nehmen mögen / als dieselben vor Valencin lagen / welches von Don Jean entsetzet wurd..

Den alten erfahrnen Officirern gibt man kein Gehör.

Die Guvernörschafften gibt man unerfahrnen Leuten.

Hirzu kam noch / daß man keinen alten und erfahrnen Soldaten Gehör geben wolte; sondern / die Soltaten nach seiner eigenen Weisheit regirte. Und an stat / daß man die alten und erfahrne Soldaten / nach ihren Tugenden hätte ehren / und zu ansehnlichen Guvernör- und Commandantschafften befördern sollen / welche für Obersten / und dergleichen ansehnliche Häupter / von den Printzen von Orange, zu einer Reserve, offen blieben ; so wurden dieselben Ehren-Aemter/ von den Staten Generalen/ (denen in der gedachten Versamlung / die Vergebung und Austeilung der Guvernör- und Commandantenschafften / so ausser den Stimmenhabenden Provintzen gelegen waren / auffgetragen wurd) nicht denjenigen / die es am besten verdienet hatten ; sondern ihren grösten Freunden und Günstlingen gegeben / ohne Ansehen eines geringen oder grossen Prædicats , oder Tüchtigkeit. An stat man die alten und erfahrne Soldaten hätte in Dienst behalten / und Niemand befördern sollen zu einiger Würde/ als nur diejenigen/ welche durch ihre Tapfferkeit solches verdient hatten / und daß man tüchtige Persohnen darzu hätte sollen auffziehen ; so gab man vielen tapffern und getreuen Officiren / die mit ihrem Schweiß und Blut / die Freyheit und die Religion dieses Landes / hatten befestigen helffen / den Abscheid : man danckte viele ab / krafft der Inziehung / und des Understechens der Regimenter und Compagnien/ welche dadurch genöhtiget wurden / imfall sie sonsten keine Mittel von Ihnen selbst hatten / entweder mit Weib und Kinder zu beteln / oder an einem andern Ort / Dienst zu suchen / fürnehmlich / woselbst man eine Kriegs-verfassung machte / wieder Niederland/ damit sie dadurch Gelegenheit zur Rache überkommen möchten / umb sich ihres Schweisses und Bluts wieder zu erholen. Ihre Stellen / oder die sonst offen kamen / gab man seinen Vettern / die erst von der Hohen Schule nach Hauß kommen waren; oder/ solchen guten Freunden und Dienern / die niemahls eine Pike geträgen / noch einigen todten Menschen gesehen hatten; man machte dieselben zu Capitaynen / ja zu Guvernöre und Commandanten in Städten und Vestungen / wieder alle alte und gute Verträge/ worüber man / als über ein heiliges und heilsahmes Gesetz/ zu halten pflegte.

Die offene Dienste werden den Freunden gegeben.

Die Fendrichs und Lieutenants Dienste / werden nach der Ordnung vergeben.

Alle Fendrichs und Lieutenants Stellen/ wie solches Aitzema in seinem siebenden Buch auch mit anführt / wurden nach der Ordnung / durch die dazu beorderte Rähte / und diesem nach / den Vettern und Nichten geschencket / welches ein Anfang und Ursach eines bösen Gefolgs war : dan / weil man denselben nicht wolte nachteilig seyn / (wie man es zu nennen pflegte) beym Absterben ihrer Capitaynen / und höhern Officiren / führte man Ihnen diese Dienste allgemählich gleichsam auff einer Schubkarren zu ; daher es keine andere Beschaffenheit haben konte / als daß in kurtzen Jahren / die Kriegsdienste der alten und tüchtigen / in die Hände junger und unerfahrnen Leute / verfallen musten. Dan / man von der Zeit ab / nichts mehr achtete die Recommendation der Obersten / und die Zeugnüsse der Guvernöre ; sondern man sagte / daß man das Eisen schmieden müste / weil es glüend war ; und daß es natürlich were / die gebohrne Landskinder / für Ausländische / und seine Freunde / für Frembdlingen / zu befördern. Ging es in Holland so zu / in andern Provintzen ging es nicht besser / woselbst man sich nicht scheute / mit Kriegs-Diensten die Kinder / welche noch keinen Degen tragen konten/ oder noch zu der Wiegen lagen / zu begnadigen/ insonderheit in den Provintzen / da man alle Aemter den Meistbietenden verkauffte / ungeachtet verscheidene Gesetze dasselbe verboten. Aus dieser Unordnung geschach es / daß einige ihre Dienste verliessen/ wan ein Krieg entstund / dafür haltende / daß es besser were/ ein blöder / als ein todter Johannes zu seyn; daß nach der Hand / als die Frantzosen auff die Beine kamen / ein gewisser Fendrich/ bey einem blinden Lärm / die Fahne seinem Diener einhändigte/ daß er dieselbe nach dem Lärm-platz bringen / und daselbst bewahren

Kinder werden zu Dienste befördert/ und die Aemter verkaufft.

Exempel der Zaghafftigkeit.

Die alte Militz wird abgedancket.

solte;

solte; und da dieses der Knecht / dessen Amt es nicht war / solches zu tuhn wegerte / muste er seinen Herrn dahin begleiten / weil derselbe im tunckeln nicht über die Strasse gehen wolte. Ja / einer dergleichen Helden / als er zu Rheinberg auff dem Wall stund / wie die Stadt von dem König von Franckreich belägert wurd / gab seinem Vatter mit weinenden Augen einen Verweiß / daß Ihm derselbe einen so gefährlichen Dienst auffgebürdet hatte.

Majors und Commis-Dienste werden der Herren Dienern geschencket.

Als den Staten Generalen / die Verschenckung der Guvernör- und Commandantschafften / auffgetragen wurd / wie zuvor gesagt ist / da wurd den Staats-Rähten / laut des unter sich verabredeten Vergleichs / die Austeilung der Majorschafften und Commiß-diensten in den Städten / die under der Generalität gehörten / übergeben / welche Aemter dergestalt unter der gedachten Herren Dienern ausgeteilet wurden / daß in keinen acht Frontir- oder Grentz-Städten / Majöre und Commisen / oder Zeug-Verwaltere / gefunden sind / die nicht den Livrey-Mantel trugen.

Mangel an guten Ingenieurn.

Fünff oder sechs gewöhnliche Ingenierer / wurden allein von dem Staats-Raht / mit 300. Gülden unterhalten; aber keiner unter den Extraordinaren, hatte einigen Sold / als allein 4. Gülden des Tags / wan sie wohin gesandt wurden / welches so selten geschach / daß sie keines weges davon leben könten / wodurch sie genöhtiget wurden / ihre Verpflegung in anderer Potentaten Diensten / zu suchen: welches einen solchen Mangel der Ingenierer / verursachte / daß man in diesem gegenwertigen Kriege / sich mit solchen behelffen muste / die sich rühmten / daß sie nur einige geringe Wissenschafft hätten; wan dieselben nun angenommen waren / verfertigten sie / nach ihrer geringen Wissenschafft / solche Wercke / welche man nach angewandten grossen Unkosten / wiedrumb niederreissen muste / ehe und bevor dieselben konten verbessert werden / wovon zum Exempel dienen können / Wesup / Hinderdam / und Uyter-Meerse-Schluys.

Gergeanten werden wegen ihrer Abdanckung / an den Bettelstab gebracht.

Viele abgedanckte Sergeanten / so 30. 40. und mehr Jahre / dem Lande gedienet / und ihr Leben in dem gefährlichsten Bruch des Holländischen Zaums / so offt gewaget hatten / musten mit ihrem kurtzen Gewehr auff der Schultern / betteln gehen / und wan sie sich über die Abdanckung beschwerten / und auff ihre langwührige Dienste / und vielfältige für das Vatterland empfangene Wunden / sich berieffen / musten sie noch einen Verweiß hören / als weren sie undanckbare Gesellen gegen die Staten / die Ihnen das Maul so lange auffgehalten hatten.

Verminderung der Militz.

Die Soldaten / so woll zu Fuß / als zu Pferde / wurden solcher gestalt abgedancket und vermindert / daß man alle Vestungen nicht der Gebühr nach / besetzen / viel weniger / daß man in Zeit der Noht / eine Armee ins Feld hätte bringen können / ohne langsahme und neue Werbungen / worzu nicht wenig halff / daß man in dem wieder England / im Jahr 1665. geführten Krieg / alle Englische Trouppen / und nach dem Insall der Frantzosen in Flandern / und auffgerichteten Tractat der Staten Generalen mit England / im Jahr 1668. alle Frantzösische Soldaten abdanckte / ohne daß man ihre Stellen / mit neuen Soldaten / die so gut waren / als die Abgedanckte / hätte ersetzet. Die Compagnien / welche stehen blieben / und aus des Landes Mitteln bezahlt wurden / waren offt nur halb voll / wegen der mannigfaltigen Blinden / (wie man selbige zu nennen pflegt) womit man bey den Musterungen durch die Finger sahe / weil man den Freunden und Vettern diesen Braten nicht entziehen wolte; über diß hatte eine jede Compagnie ihren Schreiber / oder Innahmer / welcher von 6. 7. biß 8. Soldaten Sold empfing. Die wircklich verhandene Soldaten / bestunden aus vielen Jungens / die kaum eine Muskette handhaben konten / und aus solchen Leuten / welche Bürger in ihrer Besatzung waren / und umb ihres Handwercks willen / ihre Wachte und Züge von andern verrichten liessen. Viele waren Soldaten / die nichts mehr hatten / als einen Zettel / und wochendlich 4. 3. und 2. Stüber für Servis. Viele wurden für Soldaten ausgegeben / die vor 20. biß 30. Jahren / gestorben waren. Diese Soldaten wurden so wenig geübet / daß ihrer viele dem Commando nicht wusten nach zu leben.

Abdanckung der Engelischen und Frantzösischen Soldaten.

Die Compagnien waren nicht voll.

Mißtrauß der Muster-Schreiber.

Die Bürger und Landleute werden weibisch.

Die Bürger und Bauren / welche ehrmahls / in währendem Kriege wieder Spanien / sich redlich verstunden auff die Waffen / und dem Feind offt unverzagt under Augen gangen waren / woven die Historien ein gnugsames Zeugnüß geben / waren durch den langwührigen Frieden so entahrtet / und des Krieges so ungewöhnt geworden / daß sie sich besser auff den Kauffhandel / Schiffahrt / Handwercke und Landbau / als auff die Lands-Kriegs Kunst / verstunden. Dieses verursachte / daß man den Ausschlag der letzten Kriege / ausländischen und gemieteten Soldaten anvertrauen muste. Durch diesen Friede und Wollstand / hat sich der Muht und die Tapfferkeit dieser Inwohner / so sehr verlohren / daß die Bürger viel geringere Hülffe / zur Beschützung ihrer Städte / geleistet haben / als sie ehrmahls erwiesen in der berühmten Belägerung von Leyden / Alckmar / Harlem / ꝛc. da den Spaniern das Hertz in die Schuhe fiel / und ihr Glück verendert wurd.

Fahrläßigkeit der Kriegs-Zucht.

Von der Kriegs-Zucht / welche von allen vormahls gepriesen / und nachgefolget wurd / möchte man mit Fug mit dem Cicerone sagen / *Nec formam saltem ejus & externa tan-*

quam

quam lineamenta ſervamus, und mit dem Tacito: *Omnia indiſpoſita, temulenta, pervigilia ac Bacchanalibus, quàm Diſciplinæ & Caſtris propriora.* Zu dem gäntzlichen Undergang dieſer Kriegs-Ordnung/ halff nicht wenig/ daß man ſeither des Friedes mit Spanien/ und durch die ſtetige Land-Ruhe; wodurch Schild und Schwert verroſteten/ und durch den ſtetigen Anwachs des Reichthums und des Wollebens/ welche dieſes Land gleichſam überſtröhmten/ gantz weibiſch geworden war.

Exempel von Rom/

So lange Rom einen ausländiſchen Feind hatte/ hat es ſeine Reichs-gräntzen vergröſſert; ſo bald es aber die Stadt Carthago, welche der Römiſchen Waffen Schleiffſtein war/ überwand/ da fing es an/ ſein Gluck zur Wolluſt/ zu mißbrauchen/ und alle gute Kriegs-Zucht fahren zu laſſen: man fing an die Waffen wieder die eigene Bürger zu führen/ und beſprengte das Land mit ihrem Blut/ wodurch Rom/ die Königinn der Welt/ überwunden wurd/ welches zuvor über alle ſeine Feinde triumphiret hätte.

Mit dem Tod des Epimanondas, der Thebaniſchen Republick Feld-Oberſten/ verfiel auch der Athenienſer Kriegs-Zucht/ welche von dem Epimanondas jeder Zeit unterhalten war; nachdem aber die Kriegs-Gedancken ſo ſehr einen andern Lauff nahmen/ daß man mehr Wercks machte von Feyrtagen/ Schauſpielen und Comœdien, als von Land-Armeen und Kriegs-Schiffen/ wurd dem König Philippus von Macedonien, dadurch Gelegenheit gegeben/ daß er dem gantzen Griechen-Lande und Aſien/ den Fuß auff das Genick ſetzte. Alexander der Groſſe/ würde den Perſianern und Meden ihre Monarchie nicht haben aus den Händen reiſſen/ und auff die Griechen bringen können/ wann dieſelben/ durch ihren übermäßigen Reichthum und Übermuht/ nicht ſo weit weren entahrtet geweſen/ daß ſie mehr mit ihren Laſtern/ als mit dem Feind hätten geſtritten. Die Meden wurden die Aſſyrier/ ihrer Monarchie/ welche ſie nach der gemeinen Rechnung/ über 1300. Jahre/ oder wie Herodotus vermeint/ 520. Jahr/ beherſchet hatten/ nicht beraubt haben/ ſofern nicht ihr letzte König Sardanapalus, mehr als zu weibiſch geworden were. Cyrus wuſte ſich deſſen ſo meiſterlich zu bedienen/ als die Lydier wieder Ihn ſich empörten/ indehm er an einem andern Ort mit ſeiner Armée beſchäfftig war/ daß er Ihnen alle Waffen und Pferde abnahm/ und an derer Stat/ Herbergen/ Schauſpiele/ Huren-Häuſer/ und allerley Kinder-ſpiele anrichten ließ/ wodurch er dieſe Völcker/ ihrer alten Tapfferkeit und Kräfften/ dergeſtalt entblöſte/ daß ſie durch Müßiggang und Wolluſte überwunden wurden/ da ſie zuvor niemahls durch die Waffen waren übermeiſtert worden.

von Athen/

von den Perſianern und Meden/

und von den Lydiern.

Weil die Vereinigten Niederlande/ den mächtigſten König der Chriſtenheit zu einem ſolchen Entſchluß gebracht hatten/ daß er dieſelbe Provintzen frey und ungebunden erklähren/ und mit Ihnen nach ihrem völligem Willen/ einen Frieden machen müſſen; weil man den Niederländiſchen Garten/ mit anſehnlichen Veſtungen hatte ümzäunet und verſehen; weil man durch den blühenden Kauffhandel über die maſſen reich wurd; weil man Spanien nicht mehr förchtete/ maſſen es der Niederländer Macht und Gemüht hätte kennen gelernet; und weil man mit England und Schweden in genauer Alliance begriffen war/ vermöge eines zweyfachen Tractats; wurd man da ſo ſicher/ und machte Ihm ſelbſt die Inbildung/ daß ſich Niemand würde underwinden dörffen/ dieſen Staat zu Lande an zu greiffen/ ja/ daß Franckreich noch das Hertz/ noch die Macht/ zu Waſſer und zu Lande jemahls haben würde/ wieder ſolche mächtige Bundgenoſſen offenſivè zu verfahren; geſchweige/ daß man des Paterculi Wort einmahl hätte bedencken ſollen/ welche man nach der Zeit mit Schimpff und Schaden erfahren hat: *Nemo celerius opprimitur, quàm qui nihil timet, & frequentiſſimum initium Calamitatis eſt Securitas.* Das iſt: Niemand wird eher erhaſchet und überrumpelt/ als der nichts förchtet/ und die Sicherheit iſt gemeiniglich der Anfang des Elends. Ja/ man gedachte/ imfall es ja zum Krieg kommen ſolte/ daß man alsdan Gelds gnug hätte/ Soldaten zu werben/ die verfallene Veſtungen wieder zu verbeſſern/ und die entblöſſete Zeug- und Proviant-Häuſer/ mit allen nohtwendigen Mitteln zu verſorgen; daß man bey ſolcher Gelegenheit auff eine Alliance mit Seiner Keyſ. May. und mit dem König von Spanien/ ſich verlaſſen mochte; daß weder Spanien durch ſeine Niederlande/ noch einiger Teutſcher Fürſt durch ſein Gebiet/ (wieder Willen und Wiſſen Seiner Keyſ. May. und wieder das allgemeine Intereſſe des Teutſchen Reichs) der Frantzoſen/ den Durchzug nach dieſen Landen geſtatten würde/ ohne welchen/ ſie dieſen Grentz-Städten ſich nicht nähern könten. Man konte nicht begreiffen/ daß England mit Franckreich jemahls ſich ſolte verbindlich einlaſſen/ ümb dieſen Staat zu boden zu ſtürtzen/ und daß die Triple Alliance, in Schweden ſo geringe Krafft haben ſolte/ oder/ daß andere Europæiſche Fürſten und Stände würden leiden/ daß Franckreichs Macht/ durch Eröberung dieſes Niederlandes/ ſolte vergröſſert werden. Hirauff lebte man ſicher hin/ man ließ die Kriegs-Zucht auſſer acht/ man bekümmerte ſich mit Veſtungen und Zeug-Häuſern faſt im geringſten nicht/ dieſelben nur für Beſchwerungen haltende; man ſchlug die mannigfaltige Klagen der Guvernöre und Commiſen/ über

Sorgloſes und Sicherheit in dem Vereinigten Niederlande.

über den Mangel der Vestungen und Zeughäuser / in den Wind / wodurch sie endlich in einen solchen Zustand verfielen / daß man weder Sicherheit innerhalb den Mauren / noch Authorität / ausser denselben hatte; daß der Bischoff von Münster / den man zuvor nicht gewürdiget hätte / mit dem Auge an zu sehen / sich erkühnen dörffte / diese Lande zu bekriegen / und daß die Kriegs-Bediente nach der Zeit / wan sie die Trommeln und Trommeten schlagen und blasen hörten / offt ihren Posten verliessen / und auff eine glückliche Salvirung bedacht waren.

Verwahrlosung der Vestungen.

Diese eingebildete Sicherheit / und die verkehrte Haushaltung / waren Ursachen / daß man beynahe in 22. Jahren / keine Schuppe zur Hand genommen / und die ansehnliche Vestungen verbessern lassen / welche endlich so weit verfielen / daß an einigen Orten / die Aussen-Wercke der Erden gleich / und kaum kennbahr mehr waren: daß die Graben ausgefüllet / und die Sturm-Pfäle verfaulten; die Brustwehre und die Bäncke / worauff die Musquetirer an der Brustwehr stehen / damit dieselben einiges Ansehen haben möchten / wan die Deputirten zur gewöhnlichen Jahrs-Zeit / alle Dinge in Augenschein nahmen / wurden zuvor abgestochen / und eben gemachet / an stat man dieselben hätte stärcker machen sollen / wodurch sie in ihrer Höhe so schmal wurden / daß sie nur drey Fuß breit waren / an stat selbige 6. biß 7. Fuß hätten breit seyn sollen. Die Wälle / ja offtmahls an einigen Orten / biß an die Fausse-brayen, oder Under-Wälle / wurden umgegraben / besäet / und in Garten abgeteilt / und unbrauchbar gemachet / zur Durchführung des Geschützes / in Zeit der Noht / ꝛc. Man practisirte im Festungs-bau / solche Batterenen und Bettungen von Sparsamkeit / daß das Geschutz nur zu stehen kam auff 2. langen Dielen / die mit 2. kurtzen Zwerg Brettern an einander genägelt waren; weswegen man mit dem Geschütz nur einen Weg hin schiessen konte / da man auff recht gebaueten Battereyen / dasselbe hin und wieder drehen und wenden kan.

Verwahrlosung der Magasinen.

Die Generalitäts Zeug- und Proviant-Häuser / welche gewisse Provintzen unterhalten musten / wurden umb gesagter Ursachen der Sparsamkeit / nicht mit frischen nohtdürfftigen Kriegs-Materialen und Lebens-Mitteln / versehen; das Pulver wurd teils mit Ehren-Schüssen / für die Deputirte, und für die besondere Freunde der Guvernöre und Commandanten / verspildert / teils wurd es untauglich / wegen der langen Zeit / und der Feuchtigkeit: das Geschütz fiel durch den Schafft und Bettungen / in die Erde / worin man es auch liegen ließ; das beste Geschütz verführte man vor und nach / umb auff der Lands-Flote sich dessen zu bedienen / und wan man denn ander Geschütz wieder sandte / waren die alten Kugel von ungleicher Form oder Calibre; die Feur-kugel / kleine und grosse Granaten / und dergleichen Feurwercke / waren durch den Schimmel und Rest untaugleich / oder zu trucken geworden: Korn / und dergleichen Lebens-Mittel / waren wenig vorhanden / und dieser geringe Vorraht wurd von dem Ungeziefer / und von der Zeit verzehrt / und unbrauchbar; man hatte in Gewohnheit / alle halbe Jahre / einige aus dem Staats-Raht / nach den Grentz-Städten / und nach denen am Rhein gelegenen Vestungen / zu senden / zur Besichtigung der Städte und Zeughäuser / welche alle Mängel schrifftlich der Generalität einlieferten / auch woll zur Verbesserung einiger Wercke / an gewissen Vestungen / und zur Verpflegung der Zeug- und Proviant-Häuser / einen Anstalt machten / worauff sie denn denjenigen / welche diese Wercke zu verfertigen / und die Lieferung der Materialen / auff sich genommen hatten / ein Versuch-Schreiben an die Provintz / welche besagte Vestungen und Magasinen unterhalten musten / einhändigten: welche Provintzen / ausgenommen 2. oder 3. diese Leute einige Jahre unbezahlt nachlauffen liessen / auch woll gahr nicht bezahlten / wodurch denn gedachte Deputirte ihre Redlichkeit verlohren / so daß Niemand dergleichen Verfertigung oder Lieferung / mehr annehmen wolte; ja / daß noch mehr ist / einige Commisen / oder Magasin-Verwaltere / ließ man 8. biß 9. Jahr / ohne Bezahlung ihres Solds / nicht allein vergeblich lauffen; sondern / man gab Ihnen auch nicht wieder ihre verschossene Gelder.

Bey dieser Sorgles- und Sicherheit beharrete man so lange / biß die mächtigen Könige von Franckreich und England / zu Wasser und zu Lande / über diesen Staat herwischten / und die Kriegs-verfassung mit allem / was demselben anhängich ist / in einer solchen schlechten Beschaffenheit und Mangel funden / daß dadurch (welches unerhört ist) innerhalb 28. Tagen / 68. so Städte / als Vestungen / in die Kappuse gingen / und sich under ihre siegreiche Waffen bücken musten / welches Ich im Dritten Teil / Stück für Stück umbständlicher anzeigen will.

Von der See-Militz.

Was die See-Militz betrifft / hatte dieselbe bey der Land Militz so grossen Unterscheid / als ein Mann bey einem Kinde; so groß die Mängel zu Lande waren / so groß war die Fülle zur See / und so sehr die eine verwahrloset war / so viel mehr war die andere beherziget worden.

In dem Ersten Teil hab Ich gesagt / daß der Kauffhandel und die Schiffart / das zweyte Stück des Niederländischen Interesse sind / ohne welche dieser Staat / in wenigen Jahren sich selbst verzehren / und alle Kräffte zu seiner Unterhaltung / verlieren solte; imgleichen / wie dieser Staat / die Schiffart von

allen

allen Zeiten her / biß auff den heutigen Tag / Ihm habe angelegen seyn lassen / daß derselbe dadurch nicht allein der gantzen Welt Verwunderung; sondern auch aller Welt Haß und Feindschafft / auff sich geladen hat / und zu verschiedenen mahlen / in einen hefftigen und schweren See-Krieg / ist eingewickelt worden / wieder welchen sich dieser Staat nicht besser waffnen / und beschirmen konte / als durch stetige Ausrüstung der starcken Schiffart / wodurch die See-Leute und Matrosen sehr zunahmen / und alle Stürme / und Zufälle des Himmels und des Meers / die Ihnen die Schiff-Regirkunst / und Wasenhandlung einschärfften / und wieder alle Gefahr und Feinde unverzagt machten / mit einem unüberwindlichen Gemüht ausstunden. Durch dergleichen Mittel und gute Zucht / durch Ausrüstung gnugsahmer Kriegs-Schiffe / durch guten Vorraht der Schiffs-Magasinen / durch die Übung der beyden See-Schlachten / wieder England / und der einen wieder Schweden / durch die jährliche See-Züge wieder die Barbaren von Algier / und andere Corsairen, und durch die stetige und mannigfaltige Convoyen oder Begleitungen / haben Ihnen die Vereinigte Niederländer / bey allen See-Machten / eine grosse Authorität zu wege gebracht / und sich nicht gescheuet / den vereinigten Kriegs-Flotten der zween Mächtigsten Königen / von England und Franckreich / das Haupt zu bieten / und zwar mit einem solchen glücklichen Erfolg / (obgleich ihre Feinde an Volck und Schiffen viel mächtiger waren / als sie) daß dieselben viermahl die Flucht nehmen / und die See räumen musten / welches hernach ümbständlich soll berichtet werden.

Wie nöhtig die Rentkammer sey; was man durch das Geld für Nützen schaffen könne; auff was Weise die Rentkammer müsse verforget werden; und durch was Mittel / man die vorhandene Gelder sparsamlich anlegen müsse / davon ist im ersten Teil / pag. 12. 13 gehandelt worden.

Von der Rentkammer.

Hir müssen wir nun undersuchen / erstlich: wie man in dem Vereinigten Niederlande / die Rentkammer von Zeit zu Zeit reicher gemachet / und wie man die Inwohner / mehr als jemahls / beschweret habe / seither den 22. Jahren / in welcher Zeit man ohne Statthalter regirte / und eingeführet hatte die Aristocratische und Republicke Regirung / wovon man den Inwohnern stets vorschwätzte / daß sie under derselben mehr Vorrechte geniessen solten / als jemahls zuvor; und zum zweyten / wie man die übergrosse und vielfältige Schätze / welche man von den Inwohnern zu practiciren wuste / sparsamlich angewendet / oder mißbrauchet habe.

Von der Verbesserung der Rentkammer.

Alle neue Griffe der Beschwerungen / welche man aus aller Welt Ecken / ja selbst / von den alten Griechen und Römern hervor gesuchet und erlernet / und den Inwohnern auffgebürdet / solte man woll anfangen / zu particularisiren / und Stück für Stück an zu führen; aber / wegen derer Vielfältigkeit / nicht endigen können: warümb Ich denn vermeine / daß der Leser / der einige Gedächtnüß hat / sich werde vergnügen können / mit der Erinnerung solcher Auflagen / so noch ohnlängst im schwang gegangen / wovon diejenigen / bey welchen selbige noch in frischer Gedächtnüß sind / dergestalt urteilen / daß solche Überlaste / mehr den Beschwerungen / als der Freyheit gleich geschienen / wovon die Bücher des Herrn Aitzma voll sind.

Sparsamkeit steht zwischen Verschwendung und Geitz.

Alle unschätzbare Summen / welche die Ober-Rentkammer von den Inwohnern foderte / waren mehr als zu viel gewesen / den Staat wieder allen feindlichen Gewalt zu vertähtigen / und viele alte zurückstehende Schulden abzutragen / und neuen Vorraht zum Hinterhalt und Reserve, auff den Nohtfall bey einander zu bringen / sofern man mit dem Gelde sparsamlich gehandelt / und dasselbe ausgegeben hätte / da es die Noht erfoderte / nach den Regeln der Sittenkunst / oder Ethica, die Uns lehret / daß die Freygebigkeit / (wie auch andere Tugende) zwischen ihrem Exces und Defect, das ist / zwischen Vergeudung und Geitz / gestellet und eingeschrancket sey.

Was der Geitz wircket.

Aus dem Geitz und der Ehrsucht / wie Aristoteles sehr woll sagt / entspriessen alle Sünden / und diese beyde Laster / sind die Hencker der menschlichen Natur / welche den Menschen Tag und Nacht peinigen und quälen / und alles Übel in der Welt verursachen / wodurch Land und Städte verödet und verwüstet worden. Also hat eine Nonne / aus Geitz / das Capitolium zum Rom / den Feinden überliefert. Als Jugurtha, König in Africa, aus Rom reisete / sahe er sich offtmahls nach der Stadt üm / sagende: O der feilstehenden Stadt / die bald kan verlohren gehen / so sich nur ein Kauffman angibt: dan / er hatte befunden / daß in Rom / wegen des Geitzes / alles zu kauff war. Und was der Geitz / under dem Vorwand der Sparsamkeit / in der Taht aber / einer straffbahren Sparsamkeit in dem Vereinigten Niederlande hat können auswircken / bey solcher Gelegenheit / da man hätte freygebig / und nicht so filtzig seyn sollen / bezeugen nachfolgende wenig Exempel: Daß man verschiedene Abdanckungen der erfahrensten Kriegs-Bedienten anstelte / da man kurtz darauff / umb neu gebackene unerfahrne Manschafft wieder zu werben / mehr Geldes zur Herbeylockung / und Überfuhr / verspildern muste / als man zuvor ersparet hatte; daß man die Vestungen und Magasinen ließ zu scheitern gehen / und das Land dem Feinde preiß gab; daß man

Wirckung des Geitzes in Niederland.

unkündig blieb aller Gehennüssen der grossen Herren und Fürsten / welche hergegen des Staats-Anschläge eher wusten / als dieselben beschlossen waren; daß man wieder das flehendliche Anhalten vieler Städte und Provintzen / Seiner Hochheit dem Printz von Orange, eine jährliche Summe Geldes wegerte / weil dessen Mittel mercklich verschwunden: daß man in der höchsten Noht / da man auffs schärffste von Franckreich / England / Cöln und Münster / solte angegriffen werden / lieber 8000. tapffere Lünebürgische Soldaten / als 5000. Reichstahler / welche die Staten ab zu dingen gesinnet waren / verlieren wolte; daß man zur Friedes-zeit / für andern Potentaten / das Lob der richtigen Bezahlung gehabt hatte / und da man nun dem herannahenden Feinde die Spitze bieten solte / das Volck / aus Mangel der Bezahlung / verlauffen ließ / die man hernach mit drey und vierfachen Unkosten / wieder suchen muste.

Wirckung der Verschwendung in Niederland.

Gleichwie man in diesem und dergleichen Zufällen / sich nach dem Geitz und der straffbaren Sparsamkeit / lenckte; also verfiel man an der andern seite / alzu sehr in die Vergeudung / wodurch man bey mancher Gelegenheit alzu freygebig war / in der Austeilung der Lands-Mittel / und Anwendung unnöhtiger Unkosten. Was für grosse Geld-Summen hat nicht dieser Staat angewandt / und wegen der Alliancen und Verbindnüssen / an freumbde Potentaten ausgegeben / und zwar wieder alletreuhertzige Warnungen und heilsahmen Nachricht / einiger wollgeweyener Herren / daß man das Geld im Lande müsse behalten / und daß man durch die Werbung / und Verbesserung der Vestungen / und Anfüllung der Magasinen / sich dergestalt in postur setzen und verstärcken müsse / damit man nicht nöhtig hätte / anderer Potentaten Alliance so teur zu kauffen / wovon man so offtmahl geringen / auch woll keinen Nutzen gehabt hätte / und die auch gahr leicht durch der Feinde Listigkeit / zu Wasser werden könten. Dennoch hat der Staat mit solchen Austeilungen so sehr angehalten / das andere Potentaten daraus dieses Sprichwort machten: Holland ist die Milchreiche Kuh / welche alles bezahlen muß / weil sie Geld hat. Von wem hat hergegen dieser Staat Geld bekommen? Von Niemand / innerhalb 22. Jahren; dennoch blieben andere Potentaten eben so woll bey ihrer Erhaltung / als diese Länder / ob sie gleich nicht so fest / und woll versehen waren.

Einige dörfften sich / im Jahr 1665. offendlich verlauten lassen / daß sie lieber mit England Krieg begehrten / als Friede / wan man auch denselben für einen Stüber hätte kauffen mögen / worauff auch der schädliche Krieg folgte / der in 2. Jahren mehr kostete / als der glückliche Land-Krieg / in vielen / um welche Zeit die Printzen von Orange, viele Städte und Schantzen / zur Beschirmung des Staats / eröberten / und gleichwoll nach ihrem Tode den Verweiß hören musten / als wan sie die Unkosten darzu / unnöhtiger weise verspildert hätten.

An stat man / vermöge der alten und löblichen Gewohnheit / und der gemeinen Ahrt aller Aristocratischen Regirungen / sich demühtig halten / und allen eusserlichen Pracht in allen offendlichen ansehnlichen Handlungen / hätte an seit setzen sollen; da fing man an / das Segel je länger je höher zu spannen / und den gekröhnten Häuptern gleich zu streichen / welchen man nicht einen Daum breit hätte weichen wollen. Man stoltzirte mit sehr köstlichen Kutschen / Stülen und Staats-Röcken / wovon man zuvor nichts gewust hatte / und mit neuen erfundenen Ehren-Titeln / zu Wasser und zu Lande / welche man aus den gemeinen Land-Mitteln vergrösserte / mit Kutschen / Libreyen / Hellebardirern / Knechten / Haußraht / ja selbst mit gantzen Proviant-Schiffen: Man sandte einen von den Herren de Witte / nach Polen / nur den König zu begrüssen / mit solcher Pracht und Herlichkeit / daß diese Gesandschafft dem Lande / mehr als 70000. Gülden kostete; man ordnete viele Absendungen an / nach den See-Küsten / zur Undersuchung der Vestungen / zur Musterung / und zur Verpachtung / welche zuweiln mehr kosteten / als man wircklich davon geneß. Die Absendungen der Provintzen und Städten / waren viel köstlicher / als vorhin: massen man mit einigen Knechten / oder Botten reisete / auch zugleich / auff des Lands Unkosten / Weib / Kinder und Freunde / umb eine Spiel-reise zu tuhn / mit sich führte; Man beschwerte das Land / mit mehr als 80000. Gülden Unkosten / zur Friedes-zeit / durch die Abwechselung und Verführungen der Besatzungen / zum besten der Officirer / die von der Freundschafft waren / und zum Trotz derjenigen / wieder welche man einen verborgenen Haß hatte: Herlichkeiten / Rent-Briefe / güldene Trinckgeschirre / und grosse Barschafften waren nicht zu viel / zur Wegschenckung an die gute Freunde; das Eigene Interesse, welches nunmehr die Spindel am Rocken ist / womit die gantze Welt sich bemühet / hatte an einigen Orten / in dem Vereinigten Niederlande / solche Krafft / daß dadurch der jährliche Gehalt / und das Tage-Geld der Lands-Bedienten / sehr steigerte / welche man hinsandte / des Lands Wercke zu besehen / zu bestellen / an zu ordnen / und zu verpachten / wodurch sie offtmahls für ihren Dienst und Mühe / mehr genosse / als die Wercke / &c. selbst kosteten / oder Nutzen brachten / wie denn zum Exempel seyn kan / ein Teich in einer gewissen Provintz / von

60. tau-

60. tausend Gülden / der uber 80. tausend Gülden / allein an Mühe- und Dienst-Lohn kostete. Wie einige Land-Kasten entblösset und erschöfft worden / lehrt gnugsahm die Erfahrung / wobey es das Ansehen hatte / daß der eine den andern hirin übertreffen wolte; weil aber solches ungemerckt zu ging / wurden die Practiken so geheim gehalten / daß Niemand dieselben so leicht ergrubeln konte / der nicht einen Zutritt zu den Rent-Kammern hatte / und die Rechnungen durchsehn dörffte; gesetzt aber / daß man dieselben nunmehr einmahl durchblätern möchte / und daß solche Gelder solten wieder zum Vorschein gebracht werden / so würden einige civiliter sterben müssen / daß ist / zu unehrlichen Leuten werden / welche noch anjetz für grosse Herren wollen gehalten seyn. An einigen Orten wurden die Geldkasten so ausgeleeret / durch die übermäßige Unkosten der Landtäge und Versamlungen / daß man hernach seinen Anteil in der Generalität nicht bezahlen / und gut machen konte. In andern Provintzen / mißgönnte man den Holländern ihren Wollstand und Reichtum / welchen sie durch ihren Fleiß / Kauffhandel und Schiffahrt erworben / und wan denn gesagter massen / der Geldkaste ledig geworden war / so trachtete man denselben wieder zu füllen mit Barschafften à deposito, die man allein von besondern Leuten in Holland nahm / welche aus den Rechen-Kammern / noch grosse Capitalien, von Leib- und Unfesten-Renten zu fodern hatten / die mit dem gantzen Nachstande / in der Gefahr des Verderbens stunden / da man die Städte und Provintzen so schändlich übergab.

Die Noht-Gelder / nemlich 70. Tonnen Goldes / welche noch eben vor dem Anfang des Krieges / in Holland im Vorraht waren / wurden mehrenteils durch die Regenten und ihre Freunde / gelichtet / für ihre Capitalien, welche sie auffs Land getahn hatten / da sie die grosse Gefahr sahen / so dem Staat über dem Haupt schwebte.

Verwahrlosung der Sparsamkeit / unter gemeinen Bürgern.

Gleichwie die Sparsamkeit der Vor-Eltern / so woll der Regenten / als der Gemeinen Bürger / noch biß auff diesen Tag / für ein Mittel und Weg gehalten wird / wodurch man den Reichtum erworben / dessen man noch heutiges Tages / in diesem Lande sich zu erfreuen hat; also ist der unmaßige Übermut und Verschwendung / welche in den letzen dreißig und vierzig Jahren / sehr vermehret worden / eine grosse Ursache / daß ihrer viele kümmerlich leben: dan / an stat die Regenten ehrmahls an der Kleidung / von den gemeinen Bürgern nicht zu unterscheiden waren / und auff die Land-Täge zu Fuß / in ihren täglichen und gemeinen Bürgerlichen Kleidern / erschienen / und in ihrem Wadsack ihre Speise mit brachten / so tuht man anjetz gar das wiedrige. Als ein gewisser fürnehmer Spanischer Gefangener im Haag / einsmahl einige Staten in ihrem schlechten Habit sahe / fragte er / was das für Herren weren / und als man Ihm antwortete / daß es die Staten des Landes weren; da sagte er / daß diejenigen sehr übel getahn / die seinen König zum Krieg / wieder die Staten / angereitzet hätten / welche so sparsamlich lebten / und auff seines Königs Unkosten allein den Krieg führten / von welchen man keinen Vorteil holen könte.

An stat die Oberkeit und Bürger / sich vormahls vergnügten mit der alten Holländischen Kleider-tracht / nemlich / mit einfältigen Kleidern von starckem Zeuge / ohne Posementen und Schnüre / und mit Speise und Tranck / welche im Lande wuchsen / nemlich mit Raam- und Butter-Milch / Bier / Käß / Butter / Erbsen / Bonen / Grütze und mit dergleichen simplicibus, wodurch der Leib gnugsahm konte gestärcket und bequem gemachet werden / zu aller Arbeit / und die Menschen bey gutem Verstande und Gesundheit blieben; so ist man nun bezaubert / durch die schändliche und unbeständige Frantzösische Kleider-Moden / worin man Ihnen wie Affen und Meerkatzen / nachfolgt / und für ein Muster annimt / was zu Paris und Montpelliers / von dem wollüstigen Frauen-zimmer und Hoff-Schneidern / wird ertichtet und ausgefunden. Was die Kleidung betrifft / Wan man nun einen Holländer abbilden wolte / durch seine Kleider / möchte man Ihn woll nackend abmahlen / mit einer Scheer / und einem stück Zeugs in der Hand / umb eine neue Kleider-Form zu bereiten / weil er kein Kleid nach der alten Mode mehr trägt. Die Speisen wollen nicht mehr schmecken / sofern sie nicht mit einer Frantzösischen Brühe begossen / und auff Frantzösisch bereitet sind. Alle Composita von Suppen / Köchereyen / &c. müssen zubereitet werden / aus den höchstschädlichen / und wieder die Gesundheit streitenden Dingen / welche den Leib mit allerley bösen Feuchtigkeiten erfüllen / und mit einem Glase des besten Weins / wieder abgespület werden müssen / dessen man sich nun so häuffig gebrauchet / als vormahls des Biers. die Speisen. Zur Unterhaltung solcher Moden / und Einkaufung der Weine und Schleckereyen / werden jährlich viele Millionen an Barschafft / aus diesen Niederlanden / fürnemlich nach Franckreich / verführt / dessen Schatzkammer dadurch so vergrössert wird / daß der König durch dasselbe Geld / als mit einem scharffen Gewehr / diesen Landen einen gewissen Todes-Stich zufügen könte; da man hergegen alhier für alles Geld / nichts mehr übrig behalten würde / als sich mit den neuen Moden ein wenig zu kitzeln und zu prangen / und den Wein mit kümmerlichen Gedancken zu trinken. Die Voreltern waren zu frieden mit ihrem Staat / bauten bürgerliche Wohnungen / was die Häuser betrifft.

gen / und zierten dieselbe aus mit nützlichem und nöhtigem Hausraht; nun aber scheinen die Kaufleute den Fürsten / und ihre Häuser / den Palläſten gleich / welche angefüllet sind mit dem zierlichsten und künstreichsten Gerähte / welches in der Welt zu finden ist.

Bewegreden / warumb Franckreich den Krieg wieder die Niederländer anfängt.

Diese gäntzliche Niederstürtzung der Niederländischen Staats-Seulen / ist nicht die geringste Ursache gewesen / welche dem König von Franckreich anreitzte / diese Lande offensivè an zu greiffen / und / so es müglich were / under seinen Gehorsahm zu bringen / woran Er auch fast nicht mehr zweifelte / aus Ursache / weil diese Lande / ausser der angewiesenen verderbnüß / noch durch eine Rottirung geschüttelt und gerüttelt würden / die allein kräfftig gnug war / diesen Staat in das eusserste Elend zu stürtzen; weil derselbe durch die vorige Kriege und schwere Unkosten / so sehr abgemattet und geschwächet war / daß er / allem Ansehen nach / der überaus grossen Land- und See-macht / der Könige von Franckreich und von England / wie auch des Churfürsten von Cöln / der Bischöffe von Münster und Straasburg / nicht wiederstehen konte; weil diese Lande von aller menschlichen Hülffe entblösset / und Niemand hatten / von wem sie einigen Beystand erwarten mögen; weil sie keine gnugsahme Militz hatten / zur Beschützung 94. Bestungen (wovon die meisten under den Füssen lagen) geschweige / daß sie dieselben gebührlich hätten beschirmen / und eine vollkommene Armée im Felde halten können / zur Abwehrung der grossen Land-Armeen, welche durch die Gegenwart eines so ehrsüchtigen Monarchen / angefrischet wurden; weil die Inwohner dieses Landes / durch den langwührigen Frieden und überflüßigen Reichtum / von ihrer alten Tapfferkeit entahrtet waren / und für solchen ankommenden starken Armeen sich tödtlich hätten förchten mögen; weil man in diesen Landen wol Papisten hätte finden sollen / die wegen der Religion; und Geldgeitzige / wie auch sotahnige / die das Segel so hoch gespannet hatten / daß sie ihren grossen Staat nicht länger führen konten / welche umb eines schändlichen Gewinns willen / zu Verrähter und Wegweiser hätten werden sollen; weil man durch die Güldene Louisen / woll hätte erforschen sollen die geheime Resolutionen der Staten: und dergleichen vorteilhafftige Artikeln mehr / waren die Beweg-Gründe / daß der König von Franckreich / den Krieg wieder die Niederländer fest beschloß / daß er durch keine Bewegreden einiger Fürsten / bey welchen er die Niederländer verkleinerte / zur Verenderung seines Fürnehmens / konte überredet werden; ja / er ließ in das Gefängniß werfen diejenigen / welche sich nur das geringste / zu der Niederländer besten / verlauten liessen. Nach diesem genommenen Beschluß / fingen die Frantzosen an / einen ungemeinen Kriegs-Anstalt zu Wasser und zu Lande zu machen / womit sie einige Jahre zu brachten / umb die Ausrüstung / nach der proportion ihres Anschlags / ein zu richten.

Wie fest der König diesen Krieg beschlossen hat.

Der Anstalt zu Lande / bestund in der Werbung einer mächtigen Armée; in Verfertigung allerley Kriegs-Instrumenten / und in der Herbeybringung des Proviants und Kriegs-materialen; in der Ausrüstung der Wägen / Schiffen und Brücken / so zur Überfahrt der Armée nöhtig; und in Versicherung der Wege aus Franckreich / biß an die Niederländische Grentzen. Frantzösische Zurüstung zum Kriege.

Was die Werbung der Soldaten betrifft / war nöhtig / daß die Frantzosen selbige ansteldten in den Landen / worin die Manschafft tapferer / und beständiger ist / als sie selbst / umb mit denselben die gebohrne Frantzosen zu vermischen / welche krafft ihrer Mercurialischen Natur / ein hitziges Geblüt haben / welches angezündet ist / von einem aus Stroh gemachtem Feur / das leicht ausleschet. In ihrem ersten Anfall / sind sie mehr als Männlich; in ihrem Wiederstand aber / mehr als Weibisch. In dieser unbesonnenen Hefftigkeit / und plötzlicher retirade, kommen sie sehr eigentlich überein mit den grösten Barbaren / nemlich / mit den Moren / Tartern / und mit allen Asiatischen und Africanischen Völckern / welches eine Ursache ist / daß sie leicht Lande einnehmen; aber auch dieselben leicht wieder verlieren / nach dem bekandten Sprichwort: *Quod citò fit, cito perit*, das ist: Leicht gewonnen / leicht zerronnen: Gleichwie die harte Speisen / welche zu überflüßig und alzu geschwinde eingeschlucket sind / wieder müssen ausgespeyet werden; eben also kan die Unmäßigkeit des Ehrgeitzes / nicht bey sich behalten / den grossen und geschwinden Gewinn. Frantzösische Werbungen. Frantzösische Tapfferkeit. Frantzosen sind bequem ein Lande in zu nehmen; aber nicht zu erhalten.

Unter den vier Monarchien ist keine so geschwind gestiegen und gefallen / als die Griechische. Niemand hat jemahls den Attila und Tamerlan, in ihren grossen und plötzlichen Siegen / und Überwindungen der Länder übertroffen; keines Potentaten Reich / ist auch nicht von einem solchem hohen Gipffel / so schleunig zur Erde niedergestürtzt worden / als ihrer beyden Königreiche der Scyten und Hunnen. Tigranes brachte Armenien in so kurtzer Zeit / zu einer solchen hohen Majestät / daß es über verscheidene Königreiche herschte; aber eben derselbe Tigranes, muste seinen Scepter der Scepter / innerhalb Jahrs Frist / zu den Füssen des Römischen Feldherrn Pompeji Magni, niederlegen. Daß dieses auff die Frantzosen könne appliciret werden / lehren die Exempel von mehr als 2000. Jahr her / wie sie das gelobte Land / Syrien und Egypten / wie ein Blitz / überrumpelt haben / und wie sie nach so vielfältig vergossenem Blut / diese Lande so plötzlich wieder verlassen haben / und nach ihren Grentzen zurück gewichen sind; wie sie über das Alte Exempeln davon.

Py-

Pyreneiſche Gebirge / in Spanien ein fielen / und wie ſie von den Römern / durch denſelben Weg / wieder zurück getrieben wurden; ja / wie ſie Milan / Neapels / Sicilien und Catolonien / in ſo kürtzer Zeit haben gewonnen und verlohren. Wegen eben dieſer ihrer übermäſſigen Hitze und Muhtverlierung / haben ſie niemahls beſtehen können vor daurhafftigen und tapffern Völckern / und inſonderheit nicht vor den Teutſchen / wovon Julius Cæſar bezeuget / daß die Frantzoſen ſtets von Ihnen überwunden worden / weswegen ſie ſelbſt ſich auch nicht bey den Teutſchen / der Daurhafftigkeit halber / vergleichen wolten; ſondern bekennen muſten / daß ſie ſich für Ihnen förchteten / ja deſto mehr / wan ſie Ihnen das Weiſſe im Augen ſahen. Dieſem Unheil vor zu kommen / haben die Frantzoſen / von der Regirung des Hugo Capets an / in Gewohnheit gehabt / daß ſie ihre Infanterie, worauff ſie ſich nicht verlaſſen dörfften / mit andern Völckern zu ſtärcken und zu verbeſſern ſuchten / fürnehmlich mit Schweitzern / ohne welche ſie / nach der Ausrede des Machiavelli, nicht woll fechten können. Die Schweitzer / nachdehm ſie durch verſcheidene Feldſchlachten ihre Freyheit befochten / und ſich von dem Hauſe Oeſtreich abgeriſſen hatten / und ſeither Ihnen / von allen Chriſtlichen Potentaten / umb Freundſchafft und Hülffe / iſt geſchmeichelt worden / ſind dergeſtalt auff den groſſen Sold / welchen ſie von andern Völckern heben / verleckert worden / daß ſie den Land- und Feldbau verlaſſen / und mit groſſen Hauffen / in frembde Dienſte ſich begeben. Gleichwie vormahls die Cares, in allen Kriegen / als Mietlinge / für Geld ſich gebrauchen lieſſen / und gleichwie die Griechen / zu den Perſianern pflegten über zu gehen; eben ſo dienen die Schweitzer den Frantzoſen allein umb Geld; woraus dieſes Sprichwort entſtanden iſt: *Point d'Argent, point de Suiſſes*, das iſt: Kein Geld / kein Schweitzer. Weil aber dieſer König von Franckreich Ludwig der XIV. zur Auffrichtung ſeiner groſſen Armeen, mehr frembde Soldaten nöhtig hatte / als die Schweitzer wolten / oder konten ausliefern (von welchen er wircklich 25000. Mañ / wieder Niederland / ins Feld führte) ließ er in Teutſchland an verſchiedenen Orten / in Lottringen / Franckreich / Savoyen / Piemont / Genua / Corſica / Toscanen / Parma / Modena / Mantua / Rom / in England / Schotland und Irland / ſo ſtarck werben / als wan er das Reich Caroli Magni einnehmen wolte. Und unerachtet man in allen dieſen Landen / einem ſolchen ehrſüchtigen König / die Werbung der Undertahnen nicht hätte geſtatten ſollen / welche über kurtz oder lang / ſelbſt in ihrem eigenen Vaterlande / Unruhe hätten erwecken können / und daß die Fürſten / durch ſolche Freygebung / ihnen ſelbſt die Hände bunden / und einen andern / der bey Ihnen verdächtig iſt / waffneten; ſo hatten doch die Frantzoſen daſelbſt ſolchen Zulauff / daß ſie / nach dem Exempel der alten Römer / die beſten und tauglichſten heraus wehlten / ja / noch genauer darauff waren / als die Römer: dan / jene machten ihre Läger aus ſolchen Leuten / welche nicht junger / als 17. und nicht älter / als 46. Jahr waren; die Frantzoſen aber / nahmen in gedachten Landen / Niemand an / als die das 20. erreichet / und über 40. Jahr nicht alt waren / woraus ſie eine Infanterie formirten / dergleichen die Welt niemahls geſehen hatte. Ihre Reuterey war nicht geringer: dan / die beſtund mehrenteils aus Frantzöſiſchen Edelleuten / welche keiner Nation zu Pferde weichen; dieſe letzten erhielten von dem König Ordre / daß ſie aus Ihnen ſelbſt / zum wenigſten 7000. Mann wehlen ſolten / wovon ein jeder mit einem Diener / und gleicher Montirung verſehen ſeyn ſolte / welche eine Summe von 14000. Köpffen machten / einem jeden unter denen / ließ der König 9. Piſtoletten auszahlen.

Frantzoſen ſind ſchlechtere Soldaten / als die Teutſchen.

Warumb ſie die Schweitzer in dienſt behalten /

welche rechte Mietlinge ſind.

haben groſſen Zulauff.

Inzwiſchen formirten der Marſchalck de Crequi, mitten im Jahr 1671. eine Armée, von einigen tauſend Mañ / teils zu Fuß / teils zu Pferde / in Lottringen / mit welchen er / viele mit Artillerie / Ammunition und Lebens-Mitteln beladene Schiffe / dem Moſel-Strohm hinab begleitete; und zu der Zeit wurden die Frantzöſiſche Soldaten / aus Franckreich / nach den Luycker und Cölniſchen Landen verführt / womit man ſo ſtarck anhielt / daß in dem eintzigen Winter / in gedachten Quartiren / und hin und wieder / bereits bey 20000. Mann / ankommen waren / zur Beſchirmung der Veſtungen / und Verfertigung der Proviant-Häuſer.

Crequi formiret ein Läger.

Die Ausrüſtungen der nohtwendigen Kriegs-Materialen und Inſtrumenten / waren nicht geringer / als die Werbungen. Zu Douay baute man im Febr. 1670. verſchiedene Pulver Mühlen / man brachte daſelbſt bey einander viele Pülvermacher / welchen man daſelbſt Arbeit gab / und machte man dieſen Ort zum gemeinen Magaſin-Hauß / des Frantzöſiſchen Niederlands. In verſchiedenen Städten in Franckreich und Niederland / richtete man auff verſchiedene Geſchütz-gieſſereyen. In der Eiſerhütten zu Andernach / und in der Gegend / wurd eine groſſe Menge ſchwere Granaten / Bomben / und dergleichen eiſerne Materialen gegoſſen. Zu Luyck / ließ man verfertigen einen groſſen Hauffen Picken / Musketten / Hellebarden / ꝛc. Auß den Zeughäuſern in Franckreich / teilte man zu einer Zeit aus / 40000. Picken und Musketen / unter die neugeworbene Soldaten. An verſchiedenen Orten / teils inn- teils außerhalb Franckreich / ja / auff den Niederländiſchen Grentzen ſelbſt / das unerhört war / richtete man groſſe Zeug- und Proviant-häuſer auff / als nemlich / zu Aeth, Charleroy, Philip-

Frantzöſiſche Zurüſtungen zur Kriegs-Nohtdurfft.

Frantzoſen werben allerley Soldaten / und

ville; Marienburg/ Metz/ Luyck/ Bon/ Dorsten und Nuyß/ zum Schein/ als wan man dem Chur-Fürsten von Cöln/ wieder der Niederländer Dräuungen/ beystehen wolte. Diese Zeug-Häuser wurden angefült mit einer unglaublichen Menge Hüten/ Röcken/ Strümpffen/ Schuhen/ ꝛc. mit Geschütz/ Feur-Mörseln/ Feurwercken/ Musketten/ Feur-Röhren/ Petarten/ Granaten/ Pulver- Säcken/ Pech- Kräntzen/ Stück-Laden/ Musketten-Gabeln/ Pulver-Massen/ Pulver/ Kugeln/ Lunten/ Salpeter/ Picken/ Degen/ Hellebarden/ halbe Picken/ ꝛc. mit Meel/ Getreyde/ und mit andern Vorraht/ welcher in Teutschland/ ja selbst in Holland/ eingekaufft war/ und dahin verführet wurd. Und damit diese Zeug- und Proviant- Häuser/ desto völliger werden möchten/ machten die Frantzosen/ in dem Nahmen ihres Königs/ an allen Orten durch Zetteln bekandt/ daß sie gesinnet weren/ 70. tausend Scheffel Korns auff zu kauffen/ und in ihren Proviant-Häusern/ so in Niederlands Gegend stunden/ auff zu soldern/ und daß diejenigen/ welche solches Getrayde feil hätten/ sich bey ihren Proviant-Meistern angeben solten. Zu der Bäckerey für die Armée im Felde/ und in den Städten/ wurden in Cöln und an andern Orten/ kupfferne Back-Ofen darzu verfertiget/ und 200. Frantzösische Beckre aus Paris vor ab gesandt. Das gröste Magasin machte man in Nuys/ weil es Niederland am nähesten war; damit es aber für aller Gefahr/ und wider der Staten Überfall möchte versichert werden/ kamen die Bischöffe von Münster und Straaßburg/ im Novembr. 1671. daselbst an/ und liessen auff Ordre des Königs/ die Stadt fest machen/ und einen Teil der Stadt-Maur/ und viele Häuser/ abbrechen/ umb daselbst eine grosse Citadelle auff zu bauen/ in deren Beeirck das Jesuiter Kloster/ welches sie undergraben liessen/ daß man es in Zeit der Noht sprengen könte/ gelegen war. Sie liessen auch ausser der Stadt/ ein grosses Lager von höltzern Balcken/ verfertigen/ und mit Ketten an einander spannen/ worzu sie für das Frantzösische Geld/ alles Holtz an sich kaufften/ das in den Flössen den Rhein herab kam; und gaben für/ daß derselbe üm die Stadt fliessen solte/ welches sämtlich wichtige Sachen von grossem Erfolg waren/ und schnurstracks der Reichs-Capitulation, und der Stadts-Freyheit zu wieder lieffen/ welche der Chur-Fürst Christopher der Stadt gegeben/ und von derselben/ und von dem Capittel underzeichnet waren; ja/ es stritt auch wieder die Keyserliche Privilegien, die 3. Jahr jünger waren/ als jene/ des Inhalts/ daß hinfort in dem Ertz-Stifft keine neue Vestung/ wieder ihre/ und des Reichs Bewilligung/ solte angeleget werden.

Die Bischöffe von Münster und Strasburg fortificiren Nuys/

lassen ausser der Stadt ein grosses Lager abstechen/

wieder die Freyheit der Stadt.

Zur Bezahlung aller übermäßigen Unkosten/ sandte der König im Januario, 1672. einige vermumte Reuter/ mit dreissig Felleisen nach Brisac über die Brücke/ den Rhein hinunder/ nach Cöln/ woselbst sie blieben/ denen folgten im Februario, zwölff Karren mit Geld/ nach Bonn und Nuys/ eine jede 3000. Pfund führende/ under dem Geleit von hundert Mann.

Frantzösich Geld kömt zu Nuyß und Bon an.

Die Vorsorge/ welche die Frantzosen hatten für Karren/ Wagen/ Schiffe und Brücken/ zur Überfuhr der Soldaten/ Artillerie/ Ammunition/ Proviant/ Bagage/ und anderer Nohtwendigkeiten/ war über die Massen groß. In allen ihren an der Maaß liegenden Städten/ hielten sie an alle Schiffe und Fahrzeug/ mit Ordre/ den Strohm hinauff zu fahren/ und ihre Ladungen zu Masieres ein zu nehmen/ woselbst allein/ Vorraht aus Franckreich zu Lande ankam.

Frantzösische Zubereitung zu Überfuhr der Soldaten.

Die Fracht- Wagen und Proviant-Karren/ welche sie in und üm Paris verfertigten/ und bey einander bringen liessen/ konte man kaum zehlen/ über welche/ Monsr. Colbert von dem König zum Ober-Auffseher gestellet wurd. Zur Überfuhr aller Nohtdurfft über den Rhein/ machten sie zu Bonn eine grosse Gier-Brücke/ und bey Cöln und an andern Orten/ viele flache Praamen/ und kaufften an allen Orten bey dem Rhein auff alle Schiffe/ welche sie zur Verfertigung einiger Brücken nöhtig hatten; ja/ sie nahmen ingleichen alle Schiffer/ Matrosen/ und Zimmerleute an/ die sie bekommen konten/ den Meistern einen Reichstahler/ und den Knechten einen halben/ zum Taglohn/ nebenst der freyen Kost/ versprechende; zu welchem Ende/ sie auch zu Luyck eine Compagnie Maaß-Schiffer werbten/ und viele schwere eiserne Ketten und Ancker verfertigen liessen/ zur Festmachung der gedachten Praamen und Ponten.

Wagen und Karren.

Gierbrücke.

Brücken.

Schiffs- und Zimmerleute.

Und weil sie in einem Lande Krieg führen wolte/ das durch Rivire und Ströhme sehr verteilt ist/ und mit Wasser kan überströhmt werden/ darumb haben sie in dem Zeughauß zu Paris/ verfertigen lassen eine grosse Menge Schiflein/ zwölff Fuß lang/ und vier breit. Einige unter denselben/ waren aus lauterm Kupffer geschlagen/ derer sechs sie in einander setzen/ und auff einem Wagen mit acht Pferden konten fortziehen lassen; andere/ welche sie zu den Schiff-Brücken gebrauchen wolten/ waren inwendig mit höltzernen Latten ümleget/ und hatten die Längte von achtzehen/ die Breite von sechs/ und die Höhe von zwey Fuß und einem Zoll/ derer nur je zwey und zwey auff einem Wagen liegen konten. Zu Aken liessen sie auch klein Fahrzeug zimmern/ umb dasselbe auff Wagen

Kupfferne Schiffe.

fort

fort zu führen / und in untieffen Wassern zu gebrauchen.

Wie die Frantzosen die Passagien versichern.

Zur Versicherung der Fahr-Wege aus Franckreich/biß an die Niederländische Frontieren / unterhielten sie auff allen Wegen viele Soldaten zur Convoye. Der Churfürst von Trier / dörffte Ihnen den freyen Durchzug durch sein Gebiet / so zu Lande / als auff der Mosel / nicht verhindern. Der Churfürst von Cöln / gab den Frantzosen Freyheit zu reisen / über die Mosel und den Rhein / biß an Nuys / als auch durch das Luycker Gebiet. Das Luxenbürger Land gebrauchten die Frantzosen / wie ihr eigen / und als sie im Januario 1672. mit einigen tausend bey Philip-Ville / das Spanische Gebiet passiren wolten / nach dem Cölnischen Lande / sandten sie einen eigenen Edelman nach Brüssel / umb einen freyen Durchzug zu suchen; der Graff von Montery aber / wolte darin nicht willigen / biß er Ordre vom Spanischen Hoff erhalten hätte; nach wenig Stunden aber hörte er / daß sie bereits passiret were / ehe und bevor sie diese Antwort erhalten hatten. Umb ferner die Passagie aus dem Luyker-Land / durch das Gülicher Gebiet nach Nuyß / frey zu machen / suchten sie / wie man damahls redete / bey dem Hertzog von Neuburg / durch grosse Geld-Summen / die Stadt Gülich / und andere Orte / in Besetzung zu nehmen / welches auch leicht hätte geschehen mögen / wan es nicht die Erb-Bruderschafft des Churfürsten von Brandenburg / verhindert / und die Stände / und der Commandant von Gülich sich nicht dawieder gesetzet / und zu wege gebracht hätten das scharffe Keyserliche Mandat, krafft dessen der Hertzog gehalten war / sie bey ihrer Freyheit zu beschützen.

Der Frantzosen Ausrüstung zur See/

Die Zurüstung zur See war so übermässig und groß / dergleichen die Frantzosen zuvor niemahls gemachet haben. Ihre Kriegs-Schiffe / welche sie so woll inner- als außerhalb Reichs / hatten bauen lassen / und in verschiedenen Häven ihres Reichs verteilt lagen / waren 94. an der Zahl / und von solcher Grösse / daß sie 5124. Gestücke erfoderten. Von diesen wurden 30. Haupt-Schiffe / (wie in dem Register under Num. 15 specificiret worden) ausgerüstet / und mit der Engländischen Flotte vereiniget. Damit aber diese 30. Schiffe / der Gebühr nach / möchten besetzet werden / die Frantzosen aber so viel Bootsgesellen in ihrem Königreich nicht hatten / wolten sie in Venetien viel See-Volck werben / welches Ihnen gewegert wurd / weswegen sie von den Venetianischen Schiffen und Galeyen / welche sie hin und wieder auff dem Meer antraffen / alle Frantzösische Bootsgesellen lichteten / und nach Franckreich sandten. Und obgleich ihr Resident zu Genua / und auff der Insel Corfu, allen Frantzösischen Bootsgesellen zu wissen täht / daß er Ordre vom König hätte / daß sie alle nach Franckreich sich begeben / umb auff Seiner Mayestät Kriegsschiffen zu dienen; so kam doch das Volck so entzel herbey / daß sie genöhtiget wurden / zu dem eusserstem Mittel zu greiffen / nemlich / zu dem tyrannischen Pressen des Volcks / welches unter keinen Menschen / geschweige / unter Christen solte stat haben: dan / dadurch masset man Ihm selbst zu / das Recht über das Leben und den Tod der Undertahnen / indehm man selbige als freye Leute / wieder ihren Willen und Danck / von ihren Kindern und Weibern wegreisset / und gleichsahm der Dienstbarkeit auff den Schiffen / übergibt / umb daselbst mit dem Tod zu ringen / und ihre Leibe tausenderley Gefährlichkeiten zu underwerffen. Hiedurch rafften sie mit Gewalt bey einander / was sie finden konten / welches eine Ursache war / daß die Bootsgesellen in Bearn und andern See-Städten / sich empörten / und daß die Barckenführer an den Ströhmen und Häven / sich abriessen / zum grossen Nachteil der Kauffmanschafft. Das Pressen hatte gleichwol noch immerhin dergestalt seinen Fortgang / daß man den Bauren / wovon man wuste / daß sie ehrmahls zur See gefahren hatten / Zetteln ins Hauß sandt / daß sie sich bey Strafe des Galgens / ohnverzüglich auff den Schiffen einfinden solten / welche man Ihnen anzeigen würde. Hiedurch erhielten die Frantzosen so viele schlechte Leute / daß die Engländer / gleichsam aus Mitleiden gegen sie / wegen ihrer Unerfahrung zur See / die Frantzösische ungeübte Manschafft auff ihre Schiffe übernahmen / und durch ihre beste Leute üben liessen.

Frantzosen pressen die Leute/.

sind schlecht in ausrüstung der Schiffs-Flotte/

Die Ausrüstung der Frantzösischen Kriegs-Flotte / hatte auch einen so schlechten Fortgang / daß die Engländer ihre Vice-Admirale und ansehnliche See-Helden / nach dem Frantzösischen Hoff senden musten / und Ihnen mit Raht und Taht bey zu stehen / und die Zurüstung ihrer Flotte mit Ernst zu befördern. Zur Underhaltung dieser Kriegs-Schiffe / wan sie in See seyn würden / bauten die Frantzosen zwey Magasin-Häuser in England / welche sie mit allerley Schiffs-Materialen / Ammunition und Proviant versorgten. Und gleichwie die Frantzosen ihr eusserstes angewandt hatten / damit sie alle Land-Fürsten / wieder Niederland / auffwiegeln möchten / eben desgleichen versuchten sie im Januario 1672. durch ihren Admiral Monsr. d'Almeras, der mit 12. Kriegs-Schiffen bey Malta ankam / mit Begehren / daß der Groß-Meister alle Malteische Schiffe und Galeyen / so hin und wieder auff die Türcken laurten / nach Hauß berufen / und dieselben säintlich mit den ihrigen / bessern Commando halber / vereinigen / und wieder die Niederländer fechten lassen wolte / welches sie doch umb verschiedener Ursache willen nicht erhalten konten. Ihre See-Küsten

suchen die Malteser auff zu wiegeln/

und haben Mangel an See-Volck.

und mit den Corsairen einen Frieden zu machen.

an dem Mittelländischen Meer / damit dieselben in der Abwesenheit ihrer Kriegs-Schiffe / durch die Corsairen nicht möchten allarmiret werden / waren sie gesinnet zu befreyen / vermöge eines Tractats mit denen von Tunis / Tripoli / Porto Sarino, nach dem Exempel der Engländer; dieses aber wolte nicht glücken / weswegen die Frantzosen nach der Zeit / eine Flotte in See haben halten müssen / welche aus einer grossen Anzahl Galleyen bestund.

Frantzosen versorgen ihre See küsten.

Die See-Küsten an dem weiten Meer / weil dieselben von der Niederländer Uberfall nicht frey waren / wurden an einigen Orten fest gemachet / worzu der Adel und die Land-Leute sich für Soldaten muſten gebrauchen lassen / und auff der ersten Zeitung auffsitzen / und nach der See-Küste sich erheben / weil daselbst keine Militz geblieben war. Endlich wurd die gemeine Ordre und Commando über alle See-Sachen / und die Vogdtey des Grafen von Vermandois, des Königs natürlichen Sohns / und Admirals von Franckreich / Monsr. Colbert, under dem Titel eines allgemeinen Gewalthabers / anbefohlen.

Frantzösische Unkosten zu dieser Ausrüstung.

Alle diese Zurüstungen zu Wasser und zu Lande / waren so groß / daß die Unkosten des Königs / zum Unterhalt seiner Land- und See-Macht / (nach der Ausrede der Frantzosen) alle Monaten sich auff 13. Millionen / und 700. und etliche tausend Pfund / belieffen. Umb diese Mittel allein aus den fälligen Renten / und neuen Beschwerungen / zu heben und auff zu bringen / ohne Antastung des Spar-Pots / ließ der König Monsr. Colbert, durch Monsr. Louvois andeuten / daß er 50. Millionen haben müste / zum anstehenden Feldzug; worauff Colbert antwortete daß dieses eben so viel were / als wan man die Undertahne in de Wälder jagen und vertreiben wolte; doch wolte er 30. biß 35. Millionen Seiner Mayestät suchen zu liefern. Hirauff fing man an zu Hofe zu rahtschlagen / wie man neue Mittel ausfinden möchte / und man bewilligte eine Schatzung auff die Rentmeister / Pachter und Zöllner / welches eine grosse Summe ausmachte / zu legen; imgleichen / zur Underdrückung vieler Königlichen Commissarien, und Saltz-Schreiber / welche letzte allein dafür herbey schafften 800. tausend Pfund; zur Absetzung des halben Teils / der Schatzmeister von Franckreich / zu dem Ende / daß die übrigen ein jeder 10. tausend Pfund / dem König erlegen solten / damit sie alle in ihrem Amt bleiben möchten / welches 2. Millionen / wie man es rechnete / ausliefern konte; und zur Schatzung der Notarien und Sachwaltere / nach proportion ihrer Bedienung. Man beschwerte auffs neue die Lehngüter; man belegte einen jeden Morgen-Lands / so woll der Geistlichen / als anderer Erbgüter / mit 5. Stübern / welches sehr hoch lieff; man hielt den Sold ein Jahr zurück / und verminderte den nohtwendigen Gehalt; man setzte 20. Stüber / auff eine jede Marck Silbers / und 30. auff ein Loht Golds / welches verarbeitet werden solte. Man verbot allen Gold- und Silber-Schmieden / einiges andere Gerähte zu machen / als Becken / mit dem Bedinge / daß dieselben nicht über 12. Marck / und die Schüsseln / nicht über 8. Marck wegen selten / und daß man keine Teller / Handbecher / Leuchter / Gabeln und Leffeln / anders machen solte / als zum Kirchen Zierraht. Man gab alsbald denjenigen Befehl / die einig verbottenes Silber-Geräht hatten / dasselbe in die Müntze zu bringen / damit es geschmeltzen / und Geld daraus möchte gemachet werden. Das Parlament zu Paris underzeichnete eine Königliche Ordre, des Inhalts / daß es dem König Geld leihen / und für Zinse / den achtzehenden Pfennig / von Ihm geniessen solte. Man brachte zugleich auff die Bahn / die Gelder in Franckreich / auff 15. pro Cento zu steigern / woven der König eine unglaubliche Summa würde haben können; es hatte aber keinen Fortgang / wie auch nicht dasjenige / wie verlautete / als wan der König eine Ordre wolte ausgeben / krafft welcher 3. Häuser mit Pforten / wodurch Kutschen fahren konten / schuldig seyn solten / einen Mann zur Armée zu liefern / und zu unterhalten / und daß diejenige / die selbst Kutschen hielten / ein jeder desgleichen tuhn solte / wodurch S. Mayestät allein aus Paris / ohne eintzige Unkosten / 25. tausend Köpffe hätte bekommen können.

England rüstet auch zum Krieg /

In England war man nicht säumhafftiger / als in Franckreich / im Ausfinden der Geld-Mittel / zur Unterhaltung der bevorstehenden ungemeinen Unkosten; in der Ausrüstung der Kriegs-Schiffen / derer Grösse und Beschaffenheit ꝛc. under Num. 16. ist vermeldet worden; im Volck-pressen / und im werben der Land-Militz / zur Beschützung der See-Küsten / für allem Uberfall / und des Reichs / für allerley Meuterey.

suchet Geld-Mittel /

Was die Mittel betrifft: weil der König einen solchen grossen Vorraht nicht hatte / daß er seinen Zweck hätte können werckstellig machen / darumb war seine erste Sorge / wie er nöhtige Mittel dazu möchte zur Hand bringen. Er trug hirauff den 2. Novembr. im Jahr 1670. als beyde Parlamenten versamlet waren / vor / wie nöhtig es were / daß er sich mit ansehnlichen Geld-Summen versorgen müste / unerachtet sie Ihm ohnlängst / die Auffiagen des Weins so freywillig vergönnet hätten ꝛc. Die Nohtwendigkeit seiner Bitte / gründete er allein auff die grosse Ausrüstung der angrentzenden Fürsten / fürnehmlich des Königs von Franckreich / welchen er auff gewisse Weise verdächtig hielt / sagende; daß die Frantzosen nach dem

Anfang

Anfang des letzten Kriegs mit Niederland / ihre See-Macht so woll nach der Grösse / als nach der Zahl dermassen hätten vermehret / daß nun ihre See-Macht dreymahl gröſſer sey / als selbige zuvor gewesen war / und daß sie auch nach gedachtem Kriege nicht unterlassen hätten / ihre See-Macht noch ansehnlicher zu machen: Weswegen die Noht erfoderte / daß er sich mit waffnete / umb zum wenigsten den Frieden in seinem Reiche zu unterhalten / wie auch die Ligues, welcher er zum besten des Friedes der Christenheit / auffgerichtet hatte / vermöge derer / er schuldig were / mit einem gewissen Anteil seiner Macht / auff erfolgendem Friedes-Bruch / und Uberfall / seinem Nachbaren / absonderlich den Vereinigten Niederländern / bey zu stehen / welchen er / wegen der beyderseltigen Hülffe / verpflichtet were / einige Schiffe und Soldaten im Noht-Fall über zu lassen ꝛc. Umb welcher Ursachen willen / er durch seine Königliche Güte genöhtiget / zum Besten seiner Undertahnen / bereits Ordre ertelt hätte / daß man 50. seiner besten Schiffe / gegen den Früling des 1671. Jahrs / ausser den Convoye-Schiffen / und denen / die nach der Mittelländischen See solten gesandt werden / ausrüsten solte / welches er nicht würde können ausführen / es sey denn / daß man Ihm mit einer ansehnlichen und neuen Summa Geldes / under die Arme greifen würde / welches er denn deswegen beyden Parlamenten auffs höchste wolte recommendiret haben ꝛc.

Das Parlament bewilliget 800. tausend Pfund Sterlings.

Hirauff fing auch das Parlament an / auff Geld-Mittel zu deucken / Volck zu werben / Schiffe aus zu rüsten / und bewilligte darzu 800. tausend Pfund Sterlings. Für dieses Geld / brachte der König / wie er verheissen hatte / im Jahr 1671. keine Flotte in See; sondern / fuhr nur fort zu berahtschlagen / wie er seine Schatz-Kammer reicher machen / und mehr Gelds bey einander bringen möchte. Zu dem Ende / wandte er im Decemb. 1671. da kein Parlament versamlet war / umb Geld herbey zu bringen / gedachte Ursache wieder für; wie er gegen das Vorjahr 1672. eine Kriegs-Flotte in See bringen müste / umb damit ein wachendes Auge zu haben auff seine Nachbaren / absonderlich auff Franckreich / welche sämtlich auff ungemeine Weise sich ausrüsteten. Er ließ desfals die gemeine Wechselbanck schliessen / welches die Gold- und Silber-Schmiede / die gleichsam der Kauffleute Buchhaltere sind / und die Wechsel-Banck halten / nicht wenig erschreckte / in Betrachtung / sie woll 160. Tonnen Goldes / wie man sagte / daran zu fodern hatten. Weil sie nichts davon empfangen konten / war es Ihnen auch unmüglich / etwas aus zu zahlen / welches eine Ursache war / daß viele Wechsel-Brieffe / nach Italien und hin und Wieder / mit poteſt zurück gesandt wurden. Uber diesen Schaden und böse Folgerey / beschwerte man sich durch ein Memorial, bey dem König in Whital / worauff man zur Antwort erhielt: Sofern die Gold-Schmiede / dem König 300. tausend Pfund Sterlings / verschaffen wolten / daß es denn in vorigen Stande solte wieder gebracht werden / ꝛc. Als dieses geschehen / proponirte der König / des andern Tages / nach dem Neuen Jahr / in seinem Reichs-Raht;

England schleust die Wechselbanck.

Des Königs Proposition im Raht.

*Wie alle angrentzende Fürsten und Stände / solche starcke Zurüstungen zum Krieg machten / so woll zu Wasser als zu Lande; darumb were er bey sich entschlossen / zur Freyheit und Beschirmung seiner Undertahnen und Landen / desgleichen zu thun / und von nun an Ordre zu geben / zur Ausrüstung einer sehr grossen Flotte / die gegen das Vorjahr fertig seyn solte; daß er auff solchen unvermeidentlichen Fall / grosse Unkosten zu dieser Ausrüstung anwenden müsse / und daß er nach wollbedächtlicher Uberlegung / keine Mittel erdencken könte / umb solche ungewöhnliche Unkosten herbey zu bringen / als durch die gewöhnliche Geld-Entlehnung / massen sein Einkommen bereits grossen Teils verschmelzet / und mit dem Rest nichts ausrichten könte. So were er nun solcher Beschaffenheit nach / genöhtiget / wiewoll wieder seine eigenen Meinung / der allgemeinen Wollfahrt zum besten / die noch in der Schatz-Kammer verhandene Gelder / zu sparen / und nicht aus zu geben ꝛc.

Des Königs Creditores werden zurück gewiesen.

Hirauff wurd ein Befehls-Brieff im Raht verfertiget / und wurden die Creditores, biß auff den letzen Decembr. 1672. mit der Bezahlung / zurück gewiessen / und den Kammer-Meistern anbefohlen / das Geld / zur Ausrüstung der Königlichen Flotte / zu bewahren.

Dieser Vorraht des Englischen und Frantzösischen Geldes / weil der König / krafft eines geheimen Tractats, ohne Vorwissen des Parlaments / mit Franckreich / grosse Summen bedungen hatte / räumte alle Hindernüssen zur Ausrüstung der gedachten Flotte / und was zur Verpflegung derselben / an Schiffs-Materialen und Proviant nöhtig war / aus dem Wege.

Die Engländer bemühen sich ihre See-leute an zu frischen / durch erdichtete Gründe.

Es funden sich aber mehr Schwerigkeiten in der Besetzung der Schiffe / weil der vorstehende Krieg / wieder der Undertahnen Willen war / welche lieber wieder die Frantzosen / ihre alte und unversöhnliche Feinde / als wieder die Niederländer / ihre Bund- und Glaubens-Genossen / fechten wolten: dan / ob man gleich nun anfing / den Boots-Gesellen ihren Nachstand zu bezahlen / und Ihnen einen Monatlichen Sold voraus zu geben / damit man sie desto besser anmühtigen möchte / umb Dienst auff den Schiffen zu nehmen; ob man gleich durch ein offendliches Mandat, alle gebohrne See-Leute / aus allen frembden Diensten / zurück nach Hauß rieff / bey der hohen und schärffsten Strafe / wegen ihres verrähterischen Anhangs / wie man es nandte / und bey Verlust ihrer Länder / Häuser / Güter / Vieches ꝛc. wie under Num. 17. zu sehen ist; ja / ob man gleich dem gemeinen Mann weis machte / durch gedruckte und privilegirte Ausschreiben / als hätte man in Holland grossen Mangel an Boots-Gesellen / Vorraht und Ammunition; daß zwischen dem Admiral de Reuter, und dem Pensionario de Witte, wegen des geringen Anstalts der Flotte / Uneinigkeiten entstanden; daß man in Holl- und Seeland / Mandaten hätte abgefasset / wodurch die Inwohner solten verpflichtet und angehalten werden / all ihr Gold- und Silber-Geräht in die Müntze zu bringen / und Geld davon machen zu lassen / daß man aber mit solchen Mandaten noch zurück hielt / zur Vermeidung aller Empörungen / und dergleichen Unwarheiten mehr; so konte man

man doch in England so viel Volcks nicht beyeinander bringen / daß man die Schiffe / der Gebühr nach / hätte besetzen können; sondern / man muste wieder zu dem eussersten Mittel greifen / nemlich zum Pressen. Man sandte auch dem Hertzog von Jorck eine Ordre zu / daß er an der Revier der Teems / 1000. Boots-Gesellen / pressen solte / und man sandte nach allen herüm liegenden Seeküsten / Befehl / umb daselbst gleichfals 5. biß 6000. Mann zu zwingen / und auff die Flotte zu werfen. Dieses Zwang-Mittel war noch nicht gnug / die gehörige Zahl der See-Leute voll zu machen; sondern man griff üm sich und raffte zusammen / was man bekommen konte. Die Zwang-Meister erhielten Befehl / daß sie über all in die Häuser gehen / und Volck pressen solten / fürnehmlich in die Coffy-Häuser / weil (gleichwie in ihrer Zeitung stund) die hochtringende Noht / worin sie nun begriffen waren / solches erfoderte. Man schlepte das Volck von den Schiffen des Herrn Eduard Sprags / nach der Flotte / so bald derselbe aus der Strasse zu Haus kommen war / ohne Ansehen / daß das Volck 2. Jahre verreiset gewesen / und noch keinen Fuß ans Land gesetzet / auch ihre Freunde nicht besuchet hatte; Man holte die Bauren von ihren Betten / welche jemahls zur See gefahren hatten; Man zeichnete der Boots-Gesellen Nahmen an / welche im Königreich zu finden; ja / man publicirte / daß alle diejenigen / welche einige Boots-Gesellen beherbergten / dieselben angeben solten / bey Straffe / daß sie selbst an derer stat auff die Flotte gehen solten / und daß noch über diß ein Boots-Gesell / der sich würde abgerissen und versteckt haben / scharff solte gestrafft werden.

doch müssen wegen Volck-Mangels die Leute pressen.

Dieser Schärffe wiedersetzet sich die Gemeinde von Schotland / welche einige Zwang-Meister zu Hainerton todt schlug. Viele dieser gepreßten Leute / stürtzten sich bey der Nacht / in Gefahr des Lebens / und sprungen über Boort / und schwummen nach dem Lande / und wan sie aus Land kommen waren / liefen sie Landwerts ein / und verbargten sich in Wäldern und Bergen.

Die Gemeinde wiedersetzet sich dem Pressen.

Zur Befreyung der See-Küsten / wieder allen Uberfall aus der See / und des Königreichs / wieder allen Auffruhr / ließ der König von England / 20. tausend Mann werben / über die ordentliche Militz / und zwey Regimenter zu Pferde / so von Printz Robbert solten commandiret werden / umb allem Unheil / das irgendwoh entstehen möchte / vor zu kommen.

Engländer suchen ihre See-Küsten frey zu machen /

Und damit die Engländer desto freyere Hände haben möchten / die Christen ihre Glaubens- und Bundgenossen / desto hefftiger zu bekriegen / gab der König dem Herrn Eduard Sprag / Admiraln über eine Squadron Kriegs-Schiffe in dem Mittelländischen Meer / Befehl / daß er mit den Türckischen See-Räubern von Algier / so gut er konte / einen Frieden machen / und alsdan ferner mit seinen underhabenden Schiffen / der Tractat möchte geschlossen seyn / oder nicht / gegen den Anfang des Monats Martii, zurück kommen solte; vermöge welcher Ordre, gedachter Sprag am 19. Decemb. 1671. denselben Friedes-Schluß mit den Barbaren / auffrichtete / mit welchen sie sich in dem vorigen Krieg / der Jahre 1665. 66. 67. zugleich wieder die Niederländer verbunden hatten / üm welche Zeit / sie jener Raubschiffe / nebenst der gestohlnen Beute / in ihre Häfen von Irland / frey einlaufen liessen / umb sich zu proviantiren und zu erholen / zu welcher Zeit / sie mit einem grossen Englischen und Türckischen Schiffe / ungefehr bey der Cabo St. Vincentius, einem Seeländischen Caper / Capitayn Peter Willemsen / begegneten / und denselben mit gesamter Hand so hefftig angriffen / daß der Capitayn mit 7. Verwundeten / von 150. Mann nur überblieb / welche die Engländer den Türckischen See-Räubern zur Dienstbarkeit übergaben / und das Schiff für sich behielten.

und richten einen Tractat auff mit denen von Algier.

Schändliche Lahr der Engländer.

Mit diesem durch Sprag geschlossenen Tractat, konten die Engländer ihr beshafftiges Gemüt wieder die Niederländer / noch nicht genugsam kühlen; sondern / sandten noch über diß vielfältige Befehl-Schreiben aus / nach Portugal / umb durch die See-Räuberey / den Niederländern allen müglichen Schaden zu zu fügen / der zu bedencken war.

Engländer finden Commissionen nach Portugal /

Gleichwie die Engländer alle oberzehlte Ausrüstungen / durch Anstifftung des Königs in Franckreich / anstelten / so schien es / daß sie Franckreich / in Ansehung des Gottesdienstes in England / eben auff solche Weise zu Willen waren: Dan / nachdehm der König auff ein demühtiges Ersuch-Schreiben der Parlamenten / under dem 23. Mart. 1671. in seinem gantzen Reich / ein Mandat hatte offendlich anschlagen lassen / wodurch er allen Jesuiten / Mönchen / und dergleichen / die ihre Ordre von dem Römischen Pabst erhalten hatten / bekandt machte / daß sie vor dem 1. May / England / und das Land von Wallis / räumen solten / bey Strafe ꝛc. Da gab er im April 1672. vermöge eines andern Mandats / den Römisch-Gesindten nicht allein in seinem Reich / die volle Freyheit und Ubung ihrer Religion / in ihren besondern Häusern / und vernichtigte die vorige Ordre, welche wieder sie waren publiciret worden; sondern / er zog wieder ein alle andere Mandaten / wieder die Non-Conformisten; Und umb allen unrechtmässigen Versamlungen vor zu kommen / bot er Ihnen an gnugsahmen Raum / damit ein jeder seinen Gottesdienst verrichten möchte / welcher für allen Menschen

und geben allen Religionen die freye Ubung /

offen

offen stehen solte. Dieses gründete er auff diesen Vorwand / daß er nunmehr 12. Jahr sich bemühet hätte / die Uneinigkeiten der Religionen unter seinen Undertahnen / auff zu heben; weil es aber fruchtloß gewesen were / hätte er nun bey sich beschlossen / seine Ober-Herrschafft in Kirchen-Sachen zu üben ꝛc.

welches den Römisch-Gesandten grosse Hoffnung machte.

Hirauff liessen ihrer viele / die Messe in ihren Häusern halten / und wurden einige gefangene Mönche / die sonsten nach den Land-Gesetzen / scharff hätten sollen gestrafft werden / auff freyen Fuß gestellet; welches den Römisch-Gesandten eine solche Hoffnung machte / als wan es in der Taht so were / daß ihre Religion wieder obsiegen / und die Reformirte zu grunde gehen solte / desto mehr / weil sie Ihnen selbst schmeichelten / mit der Hoffnung / daß die Vereinigten Niederlande / in dem bevorstehendem Kriege sich würden beugen müssen / under den Gehorsam des Aller-Christlichsten Königs / und Erstgebohrnen Sohns der Kirchen / und daß die Republik von Genff / offendlich vergönnen wolte / allerley Ubung des Gottesdienstes; wie sie sich aber in ihrer Hoffnung betrogen befunden / davon soll ein gantz wiedriges im Verfolg angezeiget werden.

Churfürst von Cöln bereitet sich zum Krieg /

Gleichwie der Churfürst von Cöln / durch seine Staats-Bediente / und durch die Frantzosen sehr jämmerlich hinter das Liecht geführet war / und wieder sein Vermuhten / in die Frantzösische unnütze Händel sich einwickeln lassen / wie pag. 91. und folgenden Blätern / ist gesagt worden; also wurd er auch gleichfals verleitet zur Kriegs-Ausrüstung / welche er machte durch das Geld / welches Ihm die Frantzosen deswegen in grosser Menge auszahlten. Er / oder vielmehr seine Diener / wandten allen Fleiß an / umb den Weg und die Hülffe von Oben / hinunterwerts / und die beyderseitige Correspondentz / zwischen Teutschland und Niederland / ab zu schneiden / weswegen sie fortificiren liessen die Städte / Dorsten / Bonn / Nuyß / und die Citadelle zu Luyck / und warfen auff verschiedene Schantzen bey der Lippe / welche sie sämtlich mit überflüssiger Munition, Artillerie, Proviant und Soldaten / versorgten / und zu dem Ende die Magasinen anfülten. Sie liessen zu Luyck / für 150. tausend Gülden an Waffen / Eissporen / Hacken / Beilen / Schiff-Ancker / Ketten / 8000. pahr Schuhe mit Eissporen beschlagen ꝛc. einkaufen. Sie probirten vor Bonn / auff dem Rhein / eine Gierbrücke / welche sie neu hatten machen lassen / wovon die Bauren sagten / daß dieselbe der Weg alles Elends und Trübsalen des Reichs / seyn solte / wovon das Cölnische Land / den ersten Schlag empfinden würde. Sie liessen rund herüm zu Fuß und zu Pferde werben / ja biß in Beyern hinein / woselbst sie mit 1500. Mann den Anfang machten / welche sie auff 4000. zu bringen vermeinten. Der Printz von Fürstenberg / des Churfürsten getreuste Creatur, würb auff seinen eigenen Unkosten / ein Regiment zu Fuß / von 2400. Köpffen / in der Graffschafft Waldeck; inzwischen liessen sie so viele Frantzosen / in gedachte Vestungen einziehen / daß sie Meister darin waren / ja / in Bonn selbst / worin der Churfürst Hoff hielt / Frantzösische Mandaten an die Wachthäuser anschlagen / so mit dem Frantzösischen Wapen / und mit diesen grossen Buchstaben / ORDONNANCE DU ROY, authorisiret waren. Sie publicirten im Nahmen des Churfürsten / ein Placat, des Inhalts / daß er sich jeder Zeit bemühet hätte / seinen Undertahnen Ruhe und Friede zu verschaffen / und bey ihrer Wollfahrt zu beschützen; daß er nun aber gezwungen were / wegen der Uneinigkeiten mit der Stadt Cöln / Soldaten im Lande ein zu quartiren; und obgleich dieselben woll beygelegt weren / doch aber / weil die Nachbarn starck zum Krieg rüsteten / und Ihm unbewust / wieder wen es gemeinet were / hätte er nicht umhin können / eine Defensive-Alliance mit Franckreich / auff allen Nohtfall / im Jahr 1669. ein zu gehen / und noch mehr Volcks an zu nehmen. Und damit dasselbe seinen Undertahnen nicht beschwerlich / sondern vielmehr gedeylich seyn möchte / solte es alle 8. Tage / von der Zeit an / wan es in seine Dienste treten würde / richtig bezahlt werden / so und dergestalt / daß Niemand ohne Geld / den Soldaten etwas zu geben nöhtig haben solte / außer Liecht und Bette ꝛc. und der ein wiedriges tuhn würde / solte in eine Geld-Busse von 10. Gülden / verfallen seyn / biß man sehen würde / was der Nachbarn Wafen für ein Absehen hätten ꝛc. Hirauff nahmen sie alle Frantzosen in Nuyß / in des Churfürsten Dienst / die denn auch demselben / mit entblösten Häuptern und blossen Degen / treu und hold zu seyn / eydlich anlobten. Die Übernehmung der Soldaten ging starck fort / obgleich Seine Keyserliche Mayestät / durch ein ausdrückliches Mandat, dem Churfürsten im Novembr. 1671. verbieten ließ / daß er keine Frantzosen mehr auff den Reichs-Boden solte kommen lassen / weil es wieder die Reichs-Capitulation were. Damit man aber S. Keyserlichen Mayestät hirin einigen Respect erweisen möchte / sandte man zween Gesandten nach ein ander / von Bonn nach Wien / die auff keinerley Weise die Händel ihres Churfürsten entschuldigen konten; aber so lange daselbst verweilten / biß es Zeit war / ihr Vorhaben werckstellig zu machen / obgleich dem Churfürsten unterdessen / durch zween besondere Abgefertigte / neue Keyserliche Befehle eingeliefert wurden / daß er sich der Frantzösischen Partey entschla-

nimt die Frantzosen in seinen Dienst /

under einem falschen Vorwand.

mit Frantzösischem Gelde /

fortificiret etzliche Städte /

kaufft allerley Kriegs-Materialen ein /

macht eine Gierbrücke /

wirbt Volck /

Frantzösische Soldaten schweren dem Churfürsten von Cöln zu / wieder ein Keyserliches Befehl.

entschlagen solte. Ungeachtet alles dieses unverantwortlichen Verfahrens / grosser Kriegs Zurüstungen / und Einholung so vieler Frantzösischen Soldaten / vermeinte man / seine abgefaste Anschläge den Staten zu verhelen / und denselben ein gutes Vertrauen an zu schwätzen / und ein zu schläfern: weswegen man durch den Bischoff von Strasburg / die Stiffts-Herren ersuchen ließ / daß sie Jemand nach dem Hage / wegen der Neutralität / absenden wolten; die Stiffts-Herren aber hielten dafür / daß es ein wichtiger Werck were / und konten deswegen darin nicht so schlechter dings willigen / vermeinende / daß man Anlaß zu bösen Gedancken geben würde / und daß man vielmehr allen Verdacht wegnehmen müste: weswegen man den 24. April 1672. publiciren / und in allen Kirchen offendlich ablesen ließ ein Manifest, under dem 16. dieses / krafft dessen man sich dahin erklährte / daß man mit den Vereinigten Niederlanden wolte Neutral bleiben; und verboten allen in Dienst genommenen Frantzosen / einige Feindseligkeit wieder der Staten Undertahne und Lande / zu verüben / wie ferner zu sehen ist under Num. 18. Dieses Manifest, wurd auch im Hage den General Staten eingeliefert. Wie auffrichtig man aber dieses meinte / und mit was falschen Tücken man die Welt zu betriegen suchte / bezeugte die Kriegs-Ankündigung / welche bald darauff den 27. May. 1672. folgte / wovon hernacher ein mehres soll gesagt werden.

Chur-Cöln vermeint / die Staten mit der Neutralität hinter das Leicht zu führen.

Der Bischoff von Münster bereitet sich zum Kriege / under einem falschen Vorwand.

Weil der Bischoff von Münster / vermöge des mit den Staten zu Cleve / underm 18. April 1666. auffgerichten Vergleichs / keine neue Werbungen anstellen dörffte / als mit solchem Beding / wie in gedachtem Tractat benennet worden; da erregte er eine Streitigkeit / wieder die Hertzogen von Lüneburg / wegen der Stadt Höxter / und der Abtey Corvey / welche er bereits im Januar. 1671. der Welt kund machte / durch ein gedrucktes Schreiben / mit seinen in 6. Blättern abgefasten Beylagen / und täht den General Staten / durch den Obersten Benting / Eröffnung davon / mit Versicherung seiner / gegen den zu Cleve geschlossenen Frieden / auffrichtig geneichten Unterhaltung / und mit Anwünschung eines glückseligen und friedsahmen neuen Jahrs. Under diesem Schein / hatte er bereits angefangen / einen grossen Anstalt zum Krieg zu machen.

Und obgleich diese Uneinigkeit zwischen Ihm / und hochgedachten Hertzogen / krafft eines provisional Stillstandes / entschieden wurd / so fuhr er gleichwoll nach wie vor / fort / Anstalt zum Krieg zu machen / Volck zu werben / in Hamburg / Bremen / Cöln / Aken / Franckfurt ꝛc. und ließ eine grosse Menge Bomben / Granaten / und dergleichen / verfertigen / woran viel hundert Persohnen an verschiedenen Orten seines Gebiets / arbeiteten. In Münster / Coesfeld / und Rhenen / kamen 600. Wagen mit vielen Feurmörseln und Geschütz an. In Bremen machte man 8000. Pfund grosse Stricke / und 70. Aucker / zu einer Schiffbrücke; man bereitete gleichfals 600. Kasten von Tannen-Holtz / welche inwendig mit Schilff gefüllet wurden; ein jeder Kaste war ungefehr 6. Fuß breit / die mit Haken an einander gehefftet wurden / und dadurch in der Eyl / eine Brücke über die gröste Ströhme zu schlagen. Die Münsterische Bauren musten 60. tausend Mudden Rocken auffbringen / wobey man noch einige tausend Scheffel Weitzen einkaufen ließ; man verbot auch alle Ausfuhr von Korn / Schincken / Speck / und anderer Lebens-Mittel / bey hoher Straffe; man nahm viele Frantzosen in Dienst / und brachte den dritten Mann auff / unter allen Land-Leuten; die Bauren Jungens aber wurden neu gekleidet / und wieder ihren Willen weggeführt. Alle Kriegs-Bereitungen waren so überaus groß / als wan der Bischoff allein / die sämtliche Niederländische Provintzen hätte wellen verschlingen. Die Unkosten darzu / wurden Ihm überflüssig von dem König von Franckreich übergesandt / auser den 100. tausend Reichstahlern / welche Ihm seine Land-Stände in 4. Monaten / einliefern musten.

Schiffbrücken /

und bringt Lebens-Mittel zusammen /

und zwar die Frantzösisch Geld.

Nun hab Ich angewiesen das hochwichtige Fürnehmen der Frantzosen / nebenst ihren vielfältigen Rahtschlägen und grosser Sorgfältigkeit / ihrer unverdrossene Mühe / und milde Beschenckungen an allen Europäischen Höfen / umb daselbst die Vereinigten Staten schwartz zu machen / und alle Potentaten wieder dieselben auff zu wiegeln / damit sie sämtlich mit ihrem König anspannen / und die Staten vertilgen helffen / oder / zum wenigsten / und auff allen Nohtfall / damit sie sich nur Neutral halten / und nur blosse Zuseher der Tragœdie, die ihr König auff der Niederländischen Schau-Bühne / spielten wolte / seyn möchten / wie auch / welche Potentaten / und auff was Weise sie dieselben auff ihre seite gebracht haben; weniger nicht / ihre und ihrer Bundgenossen unvergleichliche Kriegs-Bereitungen / nemlich des Königs von England / des Churfürsten von Cöln / und des Bischoffs von Münster.

Kurtze Erzehlung der Frantzösischen Kriegs-Zurüstung.

Als nun die Staten der Vereinigten Niederlande / alle diese eusserste Ungelegenheiten sahen / und wie die Erde und die Hölle wieder sie bewaffnet waren / und wie Ihnen / mit mannigfaltigen und schrecklichen Instrumenten / gedräuet wurd / welche man zu ihrem Undergang schärffte / merckten sie gahr leicht / daß sie diesem sämtlichen Elend nicht würden entgehen können / es sey denn / daß sie ihrer Feinde Macht / ihre wiedrige

Schuldigkeit der Herren Staten / wegen Auffrichtung der Alliancen.

Wirbet Volck /

bereitet Feurwercke /

Wirckun-

JUAN DOMINICO de ZUNIGA en FONSECA, &c.
Grave *van* Montery, *Gouverneur en Opper Velt-heer*
der Spaense Nederlanden en Bourgondien.

Wirckungen / das ist / ihre Alliancen mit anderen Potentaten / und ihre hochnöhtige Vorsorge / zur Beschützung ihres Staats durch die Waffen / entgegen setzen würden.

wird nicht woll in acht genommen.

Damit Ich dieses nach der Ordnung verhandle / müssen wir zuerst betrachten / wie sehr die Staten der Vereinigten Niederlanden / den hochnöhtigen Punct der Alliancen, mit andern angrentzenden Potentaten / zur Beschirmung ihres Staats / und zur Versetzung des feindlichen Fürnehmens / beherziget haben / worin man sehen wird / daß einige Bediente zu langsahm waren / in Betrachtung ihrer Schuldigkeit / ümb solche Anschläge / welche Ihnen über dem Haupt hingen / zu rechter Zeit zu underbrechen / oder / zu versetzen: dan / die Abgesandten nach den fürnehmsten Potentaten / wurden so spät abgefertiget / daß das Loch bereits vernägelt / und die Thüren durch güldene Frantzösische Riegel inwendig geschlossen waren; daß die Abgesandten zuerst üm die Zeit anlangten / als der gantze Niederländische Staat / in der eussersten Gefahr des Verderbens / und der besorglichen Dienstbarkeit des siegreichen Königs von Franckreich / verstricket lag; imgleichen / weil man einige Anbietungen / die zur grösten Sicherheit und Vorteil des Staats / getahn würden / abgeschlagen hatte.

Spanien wie ansehnlich für die Vereinigte Niederlande.

Niemand unter allen Potentaten war mächtiger / und besser gelegen / zu der Staten Vorteil / und zur Beschädigung ihrer Feinde / als der König von Spanien / der in Navarren, Catalonien, in den Niederlanden / Milan, Burgundien / und am Meer / das Frantzösische Reich mehr beunruhigen / und die grosse Anschläge versetzen konte / wie Scipio dem Hannibal täht / und der den Engländern einen unschätzbaren Schaden zu fügen konte / durch Verbot ihres Kaufhandels / durch preißmachung ihrer grossen Interessen, in seinem Reich und Landen / und durch Verforteilung ihres Spanischen / Levantischen und Canarien-Handels.

Versäumnüß der Niederländer / in Ansehung Spaniens.

Eine solche Sorgfältigkeit / wie zuvor gesagt ist / welche die Frantzosen und Engländer angewandt hatten / zur Verhütung dieser Ungelegenheiten / ümb die Spanier auff ihre seite zu bringen; ja / eine noch grössere / erfoderte die Wolfahrt des Niederländischen Staat / ümb Spanien zu bewegen zu einer Offensive-Alliance, wieder alle Feinde / wornach Spanien woll ehrmahls getrachtet hatte; an stat aber / daß man Spanien bey Zeiten / durch einen Abgesandten / und durch alle Mittel darzu hätte bewegen sollen / da sandte man einen Extraordinaren Abgesandten / den Herrn Paats dahin / der im Julio 1672. zuerst zu Madrid anlandete / als die Frantzosen bereits so weit kommen waren / daß / sofern sie noch einige Tage so fort gefahren weren / Niederland in einen solchen beklaglichen und jämmerlichen Zustand würde gerahten seyn / der niemahls were zu verbessern gewesen. Als die Spanier dieses glücklichen Fortgangs innen wurden / entsetzten sie sich über die massen / und konten Ihnen eine solche schleunige und unvermuhtliche Verenderung / keines weges einbilden / oder / sie musten glauben / daß eines von diesen beyden wahr were: daß die Regenten / entweder diese Provintzen den Frantzosen / verrähterischer Weise zu überliefern / gesinnet; oder / daß derselben alte heroische Tapfferkeit / und wahre Staats-Seulen sich verlohren / und üngefallen weren. Wegen des ersten / dörfften sie den Staten nichts gutes zu trauen / noch einige Offensive-Alliance mit Ihnen eingehen / aus Forcht / daß sie nebenst Ihnen / sich in dasselbe Verderben stürtzen möchten; wegen des zweyten / verweilten sie mit den Staten zu handlen / damit die Staten sich nicht auff die Spanier Verlassen / sondern sich inzwischen in eine bessere Verfassung stellen möchten / weswegen gedachter Abgesandter an dem Spanischen Hofe / nicht eher etwas gewünschtes hat verrichten können / als im Augusto, 1673. da sie sahen / daß der Niederländische Löwe sich ein wenig erholte / und aus der Schlaff-Sucht erwachet war / wovon an seinem Ort mehr soll gesagt werden.

Gedenckwürdige Concepten der Spanier / über den betrübten Zustand in Niederland.

Spanien schicket sich zum Kriege /

Unterdessen war Spanien stets beschäfftigt / sich bey Zeiten in gebührliche Defension zu stellen / und hatte Ordre gesandt / nach allen in Europa liegenden Landen / ümb nichts zu unterlassen / was zur nohtwendigen Vertähtigung erfodert wurd / fürnehmlich in den Spanischen Niederlanden / welche sich für Franckreich am meisten zu förchten hatten.

und machet einen Anstalt in den Spanischen Niederlanden.

Diese Lande hatten üm diese Zeit das Glück / daß sie regiret wurden von dem Grafen von Montery, als Gouverneur, der mehr / als Jemand unter den vorigen Gouverneuren / von den Undertahnen geliebet wurd / wegen seiner Verwunderungs-würdigen Geschicklichkeit / unverdrossenen Eifers / unauffhörlichen Wachtsamkeit / und guter Vorsorge / wieder das bevorstehende Unglück / wodurch er als ein vorsichtiger weiser Regent / dieselben Lande zu einer allgemeinen Einmühtigkeit brachte. Er schaffte nicht allein ab die Unordnungen / bestraffte das Böse / belohnte das Gute / machte sicher die Land-Wege und Heer-Strassen / befreyte den Kauffhandel / bezahlte die Soldaten / und besorgte alles / was zum gemeinen Wollwesen dienlich; sondern / er unterließ auch zugleich nicht das geringste / was zur Beschirmung derselben Lande / nöhtig war.

Herliches Lob des Grafen von Montery.

Seine erste Bekummernüß ging dahin / wie er die gemeine Geld-Mittel vermehren möchte / ohne welche er

bekummert sich über die Schatzkammer.

nichts rühmliches verrichten konte; Er hielt deswegen mit beweglichen Reden bey dem Spanische Hofe an / umb eine ansehnliche Geld-Summe/welche Ihm auch zu gesandt wurd; Er bewegte seine underhörige Niederländer/ daß ein jeder unter Ihnen/ nebenst den Geistlichen / freywillig die Vermehrung der Schatz-Kammer / und die Bezahlung einer mercklichen Geld-Summe/ bewilligte. Er ließ alle Gouverneure der Vestungen bey sich kommen / zu dem Ende / daß sie von allem eine eigendliche Nachricht geben möchten / worauff er ein gemeines Register aller seiner Vestungen und Schantzen machte / damit er dieselben auff erheischenden Nohtsfall / versehen / und der Königlichen Frau Regentin / Eröffnung davon tuhn könte. Er ließ Brüssel / Mecheln / Dendermonde / Namen / Lier / Lützenburg / Herentahl/und Navaigne befestigen/und die Geistlichen / mit Bewilligung des Ertz-Bisschoffs von Mecheln / und des Bisschoffs von Brüssel/ daran arbeiten. Er ließ Vilvoorden mit dem Casteel verstärcken / zur Bewahrung der sich darin befindenden Schleusen; Er gab Befehl / die alte Mauren um die Stadt Löven / ab zu brechen/biß auff 6. Fuß / und dieselben mit Erde zu füllen / wie auch einige neue Außenwercke zu machen / und an der einen Seite die Höhen zu schlichten / daß man das Land daselbst under Wasser setzen könte. Er ließ die verfallene Wälle/und das Stadt-Casteel Gent/ verbessern/wozu die Stadt 50. tausend Krohnen bewilligte; Er setzte Bergen in Hennegau under Wasser; Er ließ die niedrige Stadt Lützenburg und Quesnoy, niederreissen/und durch den Grafen von Marcin, das Casteel Argenteau, so an der Maaß gelegen / und dem Marggrafen von Treslon zu gehört / in Besitz nehmen / weil er sich auff einlaufendes Gerücht / befürchtete / daß derselbe mit einen ausländischen Fürsten / über dessen Übergabe / zu handlen gesinnet were. Er richtete zum besten des Vestung-Baus/ viele Stein-Ofen auff / und ließ dazu durch 700. Mann / in dem Walde das Feur-Holtz hauen. Er gab Ordre, daß man zu Mecheln und Sanct Omer / 150. Stücke Geschütz/ mehrentheils halbe Cartaunen/ goß; Er versorgte alle Städte mit nöhtiger Artillerie, Munition, Proviant, und Soldaten; Er verbot die Ausfuhr aller Lebens-Mittel; Er ließ allen Verraht vom flachen Lande / in die Städte bringen / ausgenommen die nöhtige Unterhaltung für die Land-Leute; Er ließ in den kleinen unfesten Städten / den Inwohnern nichts mehr behalten / als für einen Monat Vorrahts an Getreyde; Er wurb Volck zur Ergäntzung der Compagnien, und richtete stets neue Regimenter auff; Er verbesserte den Soldaten ihren Sold / bezahlte sie richtig / und gab Ihnen neue Röcke;

über den Vestungs-Bau /

über die Artillerie,

über die Lebens Mittel /

und stellet Werbungen an /

Er machte Anstalt / daß alle Burger in den Städten / sich mit Gewehr versehen / und ihre eigene Compagnien aurichten müsten / weswegen Brüssel seine junge Manschafft / die über 18. Jahr alt war / ausrüstete / nnd machten 10. Quartiere, und 5. Zünfften / 15. Compagnien aus. Dieses und dergleichen mehr / waren die Früchte der guten Verwaltung / dieses vorsichtigen Staat-Manns und Gouverneurs über die Spanische Niederlande.

läst die Bürger bewaffnen.

Schweden ist in grossem Ansehen.

Schweden kam in diesen Europæischen Händeln / in ein solches Ansehen / daß im Januario 1672. an demselben Hofe mehr Abgesandten waren / als in 20. Jahren daselbst gewesen sind/ woran Niemand/ wie es schien/ mehr fehlte / als ein Niederländischer Abgesandter / wornach die Schweden für allen das gröste Verlangen hatten / weil sie woll wusten / daß zu ihrem Verderben / von Franckreich und England / gefährliche Concepten geschmeedet wurden / derer Abgesandten frühzeitig an demselbigen Hofe sich hatten eingefunden. Wegen England erschien daselbst der Lord Conventry, dessen fürnehmste Angelegenheit war / daß er die Schwedische Regerung bereden solte / zur Zerstörung der Triple Alliance, und zur Offensive-Ligue, wieder die Staten von Niederland; oder zum wenigsten zur Neutralität.

Englischer Abgesandter am Schwedischen Hofe.

Wegen Franckreich gelangte daselbst an / der Herr Pompone, mit eben derselben Commission und Zweck / als Conventry hatte / nnd so frühe / daß er bereis einige Wochen / mit den Schwedischen Reichs-Rähten / gehandelt hatte / ehe der Niederländische Abgesandter daselbst an kam; in welcher Zeit er auffs höchste sich bemühete/damit er seinen Zweck erreichen möchte: weswegen die Schweden entschlossen / alle Handlungen mit Ihm so lange hin an zu setzen / biß ein Niederländischer Abgesandter würde ankommen seyn / über dessen Ausbleiben sie nicht wenig verstelt waren / welches die Geschäffte des Pomponen unter der Hand so beförderte / daß er / als der Extraordinare Abgesandter der Herr von Hairen / daselbst / wegen der Staten / doch ohne Commission, die Ihm nach gesand ward / an kam / krafft einer grossen Geld-Summe/ mit Schweden einen Neutralitäts-Tractat auffrichtete / wie under Num. 8. zu sehen ist.

Französischer Abgesandter am Schwedischen Hofe /

woselbst man sehr verlangt / nach einem Niederländischen Abgesandten.

Der Herr von Hairen komt in Schweden an / ohne Commission.

In Dännemarck hatte die Verrichtung des Herrn von Werckendam / Niederländischen Extraordinaren Abgesandten / eben so geringen Nachdruck / wie in Schweden: dan/ obgleich S. Königl. Mayest. von Dännemarck sehr geneicht war/ zu einer Alliance mit den Staten/ und zu dem Ende bereits in Februario 1672. die nöhtige Ordre zur Ausrüstung 25. Kriegs-Schiffen / und zur Versamlung

Am Dänischen Hofe kömt ein Niederländischer Abgesandter an /

samlung 16. tausend Mann Land-Militz / ausgeteilt hatte/da wurd der Herr von Berckendam so lange in Holland auffgehalten / daß er den 12. April 1672. zuerst von Amsterdam / nach Dännemarck abreisete / woselbst er mit S. Königlichen Mayestät / über eine genauere Alliance tractirte / welche noch niemahls underschrieben worden / weil die Frantzosen und Engländer sich hefftig dawieder setzten; und als kurtz hernach die unvermuthliche Zeitung des Frantzösischen / und ihrer Bundgenossen ungemeinen glücklichen Fortgangs / in dem Vereinigten Niederlande / einlieff / wurd die Underschreibung der gedachten abgefasten Verbindnüß / verhindert / weil Seine Königliche Mayestät befürchtete / daß er sein Reich in Gefahr bringen möchte/durch Jemand / der bereits überwunden war / und dessen Händel Jhn so seltzam dauchten / daß er urteilte / grosse Ursachen zu haben / von dem Vereinigten Niederlande nicht das Beste zu hoffen.

derwegen einer genauern Alliance daselbst sich bemühet / aber vergeblich / umb Ursachen.

Mit dem Keyser ist nichts wircklich geschlossen.

Seine Keyserliche Majestät / war bey den Staten so wenig in Ansehen / daß sie nicht einmahl einen Abgesandten nach S. Mayestät abfertigten / umb denselben / zu ihrem gemeinen Interesse bewegen zu lassen; sondern / sie handelten im Januario 1672. in der Friedes-Kammer / mit dem Keyserlichen Abgesandten dem Herrn Freyherrn d'Isola, und dem Herrn Residenten Camprecht / wegen eines fliegenden Lägers / daß man den Vereinigten Provintzen auff allen Nothfall zusenden solte; worauff sie bey Seiner Keyserlichen Mayestät / nur durch einen Botschaffter / der zu Wien war / ersuchen liessen / daß er Jhnen ein zu willigen gnädigst geruhen wolte / weil in Holland die Frantzösische Weine verbotten weren / und wegen des anstehenden Kriegs / die Fahrt auff dem Rhein/für die Rheinische Weine/gefährlich seyn würde / daß man die Ungerische und Oestreichsche Weine/die Elbe himmunder/nach Holland verführen möchte / welches auch zur Probe ist gestattet worden / und wurden diesem zu folge einige Fässe mit solchen Weinen / an einen / Nahmens Isaac Telgens / Kauffman in Amsterdam / übergesandt.

Der Herr von Amerongen kömt am Brandenburgischen Hofe an.

Churfürstliche Resolution,

Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg / wurd wegen der General Staten / im Januar. 1672. durch den Herrn von Amerongen / ersuchet / eine genauere Alliance, mit Jhnen zu machen: worauff Se. Churfürstliche Durchl. sich erklährte / daß er mit einer Armee, von 25. tausend wehrhaffter Soldaten / im nächst kommenden Monat May / Persöhnlich an der Jssel stehen / und noch über diß seine Clevische Lande / zum Besten der Staten / welche sie mit ihren Soldaten besetzet hatten / in Beschützung nehmen wolte/mit dem Beding/daß Jhm die Staten so viele Hülff-Gelder geben solten / als die Billigkeit erfodern würde. Hievon gab der Herr von Amerongen / den Herren General Staten / durch einen Expressen, Nachricht: und unerachtet man diese Anbietung mit beyden Händen hätte ergreiffen sollen / so wurd sie doch durch eine besondere / weiß nicht / durch wessen Wiederrahtung / nicht angenommen; sondern / man richtete zuerst den 6. May / hernach auff / einen beyderseitigen Tractat von Hülffleistung / wie under Num. 12. zu sehen / dessen Bekräfftigung sich so lange verweilte / daß / an stat man Seine Churfürstliche Durchl. hätte sollen zum eilfertigen Schluß bewegen / S. Churfürstliche Durchl. selbst die Staten / durch den Herrn von Amerongen / muste antreiben lassen / sagende zu demselben mit ausdrücklichen Worten: Herr / Jhr habt Verrähter in eurem Lande / die Sachen werden nicht der Gebühr nach verwaltet / welches so viel kraffts hatte / daß die Ratification des Tractats, im Anfang des Julii, zu Hamburg / den Brandenburgischen Staats-Bedienten zuerst eingehändiget wurd.

die nicht angenommen wird.

Der Bischoff von Münster/wurd im Nahmen der Herren General-Staten / durch den Herrn von Amerongen gleichfals angeredet / welcher Jhm die gröste Versicherung gab / daß er den letzten in Cleve geschlossenen Tractat, in aller Auffrichtigkeit völlig halten wolte; daß er aber keinem unter seinen Bundgenossen / den freyen Durchzug durch sein Land / verwegern könte / wan derselbe solte begehrt werden; worauff gedachter Herr von Amerongen/Seiner Bischofflichen Gnaden ernstlich antwortete: daß / sofern er gesinnet were / bemeldten Tractat nach allen Stücken völlig zu halten/er leicht sehen würde/wie weit Jhm erlaubt were / den freyen Durchzug Jemand zu gestatten / oder nicht / und daß er doch dem Jnhalt dessen nachleben wolte: weswegen die Herren Staten sich billich förchten müsten / es möchte Seine Bischoffliche Gnaden den getroffenen Accord an seit setzen / massen denn auch aus allen Umständen gnugsahm erhellet / daß er Jhr Verderben mehr beauget habe / als Jhre Wollfahrt und Vorteil.

Amerongen reiset zu dem Bischof von Münster.

Die Herren Hertzogen zu Lünenburg und Braunschweig / boten im Januario, dem Niederländischen Botschaffter Herrn Brasser / acht tausend auserlesene Soldaten an / welche sie auff dem Muster-Platz liefern wolten / so bald die Herren Staten / dieselben begehren würden / (massen sie dieses Volck bereits in wircklichen Diensten hatten) under dem Beding / daß sie dafür ein redlich Stück Geldes annehmen wolten / welches man Jhnen / wegen der Sparsamkeit so weit wegerte / daß man der Gewogenheit / höchstgedachter Hertzogen / nebenst den 8000. Soldaten / in der

Brasser reiset zu den Hertzogen von Lüneburg / welche den Staten eine Anbietung thun /

welche die Staten anzunehmen wegern /

höchsten Gefahr / lieber entbehren / als 5000. Reichsthaler / worüber man nicht konte eines werden / zulegen wolte. Umb dieser Ursache willen / blieb auch der Tractat zwischen Seiner Hochfürstlichen Durchl. dem Herrn Hertzogen von Zell / und dem Herrn von Amerongen / wegen 2. Regimenter zu Fuß / und 2. zu Pferde / stecken / weil man eine gewisse Summa Geldes / alle 6. Monat zu zahlen / in Bedencken zog.

wie auch die Anbietung des Hertzogen von Zelle.

Andere Fürsten / die mit in der Gefahr dieser Niederlanden eingewickelt waren / und man nicht bey Zeiten zur Alliance und Hülffe hatte ersuchen lassen / waren entweder alzu weit abgelegen / umb zu rechter Zeit bey der Hand zu seyn; oder / die in der Nähe waren / wolten sich nicht gern in Gefahr begeben / dawieder sie sich nicht gnug bestand befunden. Die meisten von Haß und Neid angetrieben / sahen hertzlich gern / daß die Hochheit dieses Staats / der ohne eine durchleuchtige Persohn regiret wurd / möchte zu scheitern gehen; einige / damit sie sich nur wegen des / ihrer Meinung nach / zugefügten Ungleichs / rächen möchten; viele wünschten / daß die Niederländer so sehr möchten erniedriget werden / auff daß sie hinfort keine Ursache mehr hätten zu prahlen: und auff solche Weise zog ein jeder die Hände zu rück / damit sie das Ungewitter ihrer Feinden / eine Zeitlang allein ertragen möchten / wie sie am besten könten / massen man dafür hielt / daß es wenig zu ihrem Verderben beförderlich seyn würde / in Betrachtung sie groß Geld und Gut hätten / auch mit zimlicher Manschafft / und starcken Vestungen versehen weren.

Bedenckungen über andere Fürsten.

Was den Kriegs-Anstalt in dem Vereinigten Niederlande betrifft / so ist merckenswürdig / daß der grosse Vorteil / welchen es für allen andern Landen hat / so woll an natürlichen / und nach der Kunst gemachten Vestungen / als an der grossen Manschafft / Geld / Kriegs- und Lebens Mitteln / allen Staats- und Kriegs-Erfahrnen diese völlige Hoffnung gab / daß / sofern man zu rechter Zeit / da man sahe / daß die Feinde sich zum Kriege anfingen zu schicken / und man aus allen Umständen unfehlbarlich schliessen konte / daß es auff das Vereinigte Niederland angesehen war / all sein Vermögen ordentlich eingerichtet / und seine Beschütz-Mittel / nach den dräuenden feindlichen Waffen proportioniret hätte / daß man / sage Ich / nach Menschlichem Urteil / die sämtliche Macht der Könige von Franckreich und England / wie auch der dreyen Chur- und Bischöffen von Cöln / Münster und Strasburg / würde haben hemmen / vor aller Welt sie zu schande machen / und in der Taht beweisen können / daß der Vereinigte Staat unüberwindlich sey.

Von der Kriegs-Bereitung in dem Vereinigten Niederlande.

Wieder diesen feindlichen Angriff zu Lande / war Niederland überaus herlich mit folgenden verteilhafftigen Schutz-Mitteln versehen.

Verteilhafftige Hülff-Mittel zur Vertähtigung des Vereinigten Niederlandes / als nemlich: ein zerteiltes und niedriges Land /

1. Weil es mit verschiedenen Ströhmen / Meeren und Flüssen ist umringet / und abgeteilt in Inseln / oder halbe Inseln / und wegen des niedrig gelegenen Landes / under Wasser gesetzet werden kan / wan es die Noht erfodert.

Schwere Pässe.

2. Weil in demselben viele beschwerliche Wege über die Teiche / und in dem flachen Lande / gefunden werden / welche man ins gesamt leicht unbrauchbar machen kan / wan man die Teiche durch sticht / und durch dergleichen Hindernüsse.

Viele ansehnliche Vestungen.

3. Weil alle ansehnliche Städte / Schantzen und Pässe / welche über / und bey den Ströhmen hin gehen und liegen / wozu der Feind von der Land seite kommen kan / mit solchen winckel-richtigen und gnugsahmen Vestungen versehen sind / (ob sie gleich am letzten jämmerlich verfallen waren / so hätten selbige doch leicht kömen wieder verbessert werden) als ein Land / oder ein Königreich under der Sonnen seyn kan.

Vielheit des Volcks /

4. Weil diese Provintzen / insonderheit aber Holland / Seeland und Frießland / durch ihre mannigfaltige Städte / Dörfer / und Häuser auff dem flachen Lande / so ausgefüllet sind / daß fast Niemand daselbst wohnt / der nicht einen Nachbarn bey sich habe: dannenhero eine jede Provintz mehr einer Stadt / als einem Lande gleichet / woraus man abnehmen kan / daß kein Land / es mag so Volckreich seyn / wie es wölle / diesen Staat übertrifft an Vielheit der Menschen / massen in der Provintz Holland allein / 25. hundert tausend Menschen gezehlt werden.

welches aus den alten Bataviern entsprossen ist.

5. Weil diese Inwohner entsprossen sind / aus den alten und Welt-berühmten Batavern / von welchen der Staats-Schreiber Tacitus rühmt / daß sie alle Teutsche Völcker an der Tapfferkeit übertreffen / derer unvergleichliche Helden-Tahten / die Gemüter der gegenwertigen Niederländer / zurgleichmässigen Edelmühtigkeit / wurden angefrischet und eingenommen haben; daß / sofern sie durch gute Ordre, ohne Verwirrung / zu ihrer alleinigen Vertähtigung angetrieben würden / sie für Gut und Blut / pro Aris & Focis, lieber streiten / und ihr junges Leben auffopffern solten / ehe und bevor sie ihren Halß / under der Feinde Joch / würden gebeuget haben / wovon sie in vorigen Zeiten / bey verschiedenen Zufällen / herliche Proben getahn haben / obgleich ihre Manhafftigkeit / zimlich von der ersten Tapfferkeit / abgewichen und entahrtet war.

Leichte Werbungen /

6. Es war auch ein grosser Vorteil für die Vereinigte Niederländer / daß sie in den vorigen Kriegen / und zur Friedes Zeit / durch richtige Bezahlung bey allen Völckern / die Ehre und das Lob verdient hatten / daß sie gute Zahl-Herren waren / welches dergestalt allen

den

den jenigen / die in den Krieg ziehen wolten / eingedruckt war / daß die Staten bey ihren Werbungen an allen Orten / einen solchen Zulauff hatten / daß sie in kurtzer Zeit / daraus eine grosse Armee erfahrner Soldaten / auffrichten konten.

und Uberfuhr der Soldaten.

Zur Uberfuhr der Völcker aus allen Landen / liegen diese Provintzen so bequem / daß man die Soldaten mit geringen Unkosten / über Meer und Flüsse / mit den Schiffen dahin bringen kan / derer sie mehr Uberfluß / als Mangel haben / welche bloß in der Provintz Holland / von einigen anff zwantzig tausend Stücke; die aber in den sämptlichen Provintzen sind / auff eine grössere Zahl gerechnet werden / als in gantz Europa zu finden.

Den Mangel / welchen man an gnugsahmen tapffern und erfahrnen Officiren / möchte gehabt haben / hätte man ersetzen können / mit zeitiger Annehmung derselben / die auß allen Ecken der Welt / hauffenweise sich angaben.

Vortheilhafftige Beschütz-Mittel zu Wasser / nemlich:

Wieder die feindliche See-Macht / waren die Niederländer nicht weniger versehen / mit vortheilhafftigen Schutz-Mitteln / als zu Lande:

Die untiefe Küste voller Seebäncken.

1. Dann die untieffe Küste / welche langs hin mit See-Bäncken umbgeben ist / verhindert alle Anlandung / fürnehmlich / weil der Strand mit vielen Dörffern und Landleuten besetzet ist / welche auff gegebenes Zeichen mit der Klocken / hauffen weise / mit ihrem Gewehr auffs eiligste / das Anlanden der Feinde verhindern können.

Besetzte Seelöcher.

2. Die See-Löcher sind wieder allen Infall so leicht zu beschirmen / als der Strand / nemlich durch die Schantzen / womit selbige verstärcket sind / oder leicht können verstercket werden / wie auch durch die Wegnehmung der See-Tonnen und Feur-Latern / und durch die überauß grosse Menge der Schiffe / und der Seeleute.

Ansehnliche Flotte /

3. Es fehlt den Staten nirgends an / umb den Feind mit einer ansehnlichen Schiffs-Flotte / under Augen zu gehen / und was zur Ausrüstung derselben / erfodert wird.

und die Vielheit der See-Leute.

4. Der Uberfluß der geübten Seeleute ist so groß / daß sich mehr erfahrne See-Leute freywillig zur Vertähtigung des Vaterlandes / angeben / für einen redlichen Monatlichen Sold / als zur Besetzung solcher Flotte / nöhtig sind; da hergegen weder die Engländer / noch die Frantzosen / eine mittelmässige Flotte besetzen können / es sey denn / daß sie sich des gewaltsahmen Preß-Mittels bedienen.

Gemeine vortheilhaffrige Mittel / nemlich:

Zur Verpflegung der Armeen, zu Wasser und zu Lande / fehlet den Staten weder Geld / noch Artillerie, noch Munition, noch Proviant.

Was das Geld betrifft / so muß man wissen / daß / gleichwie Aitzema, redet / das Einkommen der Staten / von Holland / im Jahr 1643. gewesen sey / 11. Millionen / oder 110. Tonnen Goldes / Holländischen Wehrts / ausser dem besondern Einkommen der Holländischen Städte / und der andern sechs Provintzen: wie / soll diese Summa seither nicht vergrössert worden seyn / durch die Vielheit der Menschen / des Kauffhandels / und der Geld-Mittel? Das Einkommen der Generalität / welches auff der Staats-Rähte Ersuch / und zum Abtrag der Unkosten des instehenden Jahrs / worüber sie ein Register einlieferten / bewilliget wurd / belieff sich ungefehr auff 21. Millionen / so von den sämtlichen 7. Provintzen / nach einer jeden proportion und Anlage / bezahlt werden müssen / außer dem Einkommen der Admiralitäts Herren / welches sie auß den Generalitäts-Orten in Braband / in Flandern / und am Rhein / aus ihren Zöllen / Dicenten ꝛc. heben. Einige wollen versichern; daß allein die Provintz Holland / in einem Jahr / zu ihrem Antheil / der Generalität / 16. Millionen gezahlet habe.

Gesetzt / daß dieses jährliche Einkommen nicht gnug seyn solte / was für grosse Geld-Summen / könte man nicht heben / aus den Mitteln der besondern Kauffleute / welche an Reichthum und Vielheit / keinem Lande in der Welt weichen? Wann die Schätze der Gebuhr nach / und fruchtbarlich angewandt würden / was solte man nicht damit ausrichten können / zur Beschützung der Kirche GOttes und der Freyheit? Dahero die armen und übel geplagte Voreltern / under Printz Wilhelm dem I. wieder die Macht des mächtigsten Königs der Christenheit / sich zur Verwunderung verthätiget / und ihre ungekränckte Tapfferkeit mehr und mehr erwiesen haben / zu einer solchen Zeit / da man kein Raht wuste / nur 14000. Gülden bey einander zu bringen / zur Fortsetzung der Belägerung der Stadt Mittelburg; oder man muste verheissen / dasselbe Geld zweyfach wieder zu bezahlen / wan die Stadt würde eingenommen seyn. Da man wegen Mangels 40. tausend Gülden / die Stadt Harlem / unter der Tyranney der Feinde lassen / und wegen 15. hundert Gülden / die Klocken aus dem Hage / holen / und zu Pfande setzen muste / welche Summe man noch hernach den Staten hat schencken müssen.

Artillerie, Munition, und Proviant.

In Ansehung der Artillerie, Munition, und Lebens-Mittel / ist dieser Staat das gröste Magasin, das in der Welt ist / und ob gleich diese Provintzen aus ihrem eigenen Lande nicht so viel liefern können als sie nöhtig haben; so sind sie gleichwohl die allgemeine Korn-Scheure und Packhauß / worin aller Vorraht auffgehäufet wird / allen Landen damit zu helfen / die einiger massen Mangel leiden.

Alle diese und dergleichen Vorteile mehr /

Vorteilhafftige Mittel/ ümb alle Beschwerlichkeiten zu überwinden.

waren/ nechst der Hülffe GOttes/ und der guten Ordnung der Regenten dieser Landen/ feste Seulen und sichere Mittel/ worauff sich dieser Staat/ für allen andern Völckern/ wieder seine Feinde/ verlassen und beschützen konte. Was solte man nicht mit allen vorteilhafftigen Mitteln verrichten können/ da die alte Niederländer/ von den Spaniern/ durch eine verwunderliche Weise errettet/ und alle Schwerigkeiten überwunden haben/ in einer Zeit/ da sie bekümmert waren/ mit diesem fruchtlosen Raht/ ob es nicht das beste seyn möchte/ Teiche und Dämme durch zu stechen/ das Land in einen Abgrund zu versencken/ und auff GOttes Geleit/ mit dem wenigen Vorraht des zerstöhrten Glücks/ über das Meer weg zu schiffen/ und ein ander Land auff zu suchen/ ümb daselbst entweder glücklich zu leben/ oder/ in einem erträglichern Elend zu sterben; da man in Seeland so desperat war/ daß man die Arbeit an den Teichen auff einmahl auffhub/ und der See ihren Willen ließ/ mit dem Entschluß/ wie sie sagten/ lieber im Wasser zu ersäuffen/ als von den Spaniern zu tode gequälet werden. Ich übergehe alle hülfflose Zeiten/ da diese Republick gezittert und gebebet hat/ so woll für Forcht der Feinde von Aussen/ als für der inwendigen Zerrüttung.

Gottes Vorsehung.

Was die besondere hülffe GOttes betrifft/ und was Er in seinem ewigen und allweisen Raht möchte beschlossen haben/ zur Erhaltung/ oder zum Undergang eines Volcks/ gebührt keinem sterblichen Menschen zu undersuchen/ der das gegenwertige nicht begreifen kan/ geschweige/ daß er solte künfftige Dinge ergründen können; sondern/ man muß dieses der freyen und unbeschrancketen Regirung dieses grossen GOttes/ der alles nach seiner unerforschlichen Weisheit beschicket/ und Ursache und die Macht hat/ zu vertilgen/ wen Er will/ anheim gestellet seyn lassen/ und allein nachsuchen/ was nach Menschlichem Urteil das scheinbahrste ist.

Nohtwendigkeit der guten Ordnung der Regenten.

Was aber angeht die Ordre, und den guten Anstalt der Regenten/ dieselbe war so hochnöhtig/ als alle obbemeldte Mittel insgesamt: dan/ diese Niederlande konten so wenig wieder die grosse feindliche Macht/ ohne gute Ordre, bestehen bleiben/ als ein Leib/ ohne gute Gesundheit. Das Geringste erfodert eben so gute Ordre, als das Gröste/ und wie solte das grosse Himmels-Gebäu/ seine ordentliche Umbdrehung und Wirckung haben/ wan es nicht woll in einander gefüget/ und Regel-Recht eingerichtet were/ weswegen Orpheus und Phytagoras dafür hielten/ daß die Sonne/ den Music-Tact in der Bewegung der Sternen/ schlagende/ eine sehr angenehme Gleichstimmigkeit verursachte/ welches Dorilaus bewegte/ daß er die Welt/ GOttes Orgel nandte.

Wie obgedachte Mittel in acht genommen sind/

Wie gut oder übel diese nohtwendige Ordre, in dem Vereinigten Niederlande/ wahr genommen sey/ da demselben mit dem Krieg gedräuet wurd/ zu Wasser und zu Lande/ wird sich offenbahren/ wan man einmahl undersuchet/ was für eine Vorbereitung und Vorsorge man gehabt habe/ wieder das instehende Unwesen/ zu Wasser und zu Lande.

in Ansehung der Gelegenheit des Orts/

Droben hab Ich Meldung getahn/ von den vorteilhafftigen Schutz-Mitteln/ welche dieser Staat/ wieder einen Land-Feind/ für andern Völckern voraus hatte/ wovon Ich zum ersten Grunde gesetzet hab/ die glückliche Gelegenheit dieser Provintzen/ zwischen den Meeren/ Ströhmen und Gewässer/ wodurch dieselben unzugänglich waren/ und deswegen von dem berühmten Guicciardino für unüberwindlich geschätzet worden.

Dieser grosse Vorzug/ welchen die Natur diesen Provintzen verliehen hat/ wurd denselben von der Natur/ an einigen Orten wieder abgenommen/ doch dergestalt/ daß man der Natur/ durch die Kunst/ hätte helfen können/ wie aus einem Exempel zur gnüge wird zu ersehen seyn.

und der Beschaffenheit der Batavischen Insel.

Die alte Batavische Insel/ (Insula Batavica) wurd zu Keysers Caligulæ Zeiten/ wie Suetonius berichtet/ mit 2. Armen vom Rhein ümbfasset/ welcher sich an dem noch jetzigen Ort/ bey Schencken-Schantz/ zerteilte. Der lincker Arm/ hat seinen Nahmen die Waal/ und seinen Lauff biß auff diesen Tag/ bey Nimwegen und Gorcum vorbey/ noch behalten; bey der letzten Stadt/ vereiniget er sich mit der Maaß/ und ergiessen sich beyde ins Meer. Der rechter Arm/ behält den Nahmen des Rheins/ und fleust Arnheim/ Wyck zu Durstädte/ Utrecht/ Leiden und Catwyck vorbey/ in die See; weil aber sein Lauff bey Catwyck/ durch die Sandbäncke/ verstopfft worden/ hat dieser Arm seinen Lauff geendert/ und nach Cuylenburg/ Schenhoven/ und so ferner in die See/ genommen. Alles was von diesen beyden Armen und dem Meer ümbfasset wird/ gleichwie Süd-Holland/ Utrecht/ und das Nord-Quartier von Gelderland/ führte ehrmahls den Nahmen Batavia, dessen Ober-Teil noch heutiges Tages die Betau/ gleichsahm Batavia, genennet wird.

Drusus hat die Insel außgraben lassen.

Weil der Römische Feld-Oberster Drusus Nero, des Keyser Augusti Stieff-Sohn/ ungefehr bey dieser Insel/ über den Rhein geschiffet war/ und die Friesen bekriegen wolte/ ließ er ümb bequemer Uberfuhr willen/ aus dem Rhein bey Arnheim/ einen Graben/ biß an Doesburg in den Fluß/ die Sale

ehr-

JOAN MAURITS,

Prins van Nassouw. &c

ehrmahls / nunmehr aber die alte Jssel genant/machen: welcher Grabe mit dem Fluß/ bey Sutphen / Deventer / Hattem und Campen hin/ sich erstreckt / und in die Süder-See sich ergeust/ und nun genandt wird die Jssel/ oder Fossa Drusiana; welche auß dem Rhein so viel Wassers nach sich zog / daß Drusus aus dem Rhein/ durch diesen Graben / und die alte Jssel / mit dem Strohm/ nebenst seiner Armée, in die Süd- und Nord-See fahren / und an allen Orten in Teutschland/ Krieg führen konte. Durch diesen Graben wurden Nord-Holland / Gooyland/ das gantze Stifft Utrecht / und ein grosser Theil von Gelderland / nemlich die Velau / auch zu einer Insel gemachet / welche hernach mit Batavia, unter eine Herschafft geriet / und mit Recht/den Nahmen der Batavischen Insel/ verdiente.

Sicherheit der Batawischen Insel /

Diese Insel war wegen ihrer umbher fliessenden Ströhmen / so sicher / daß sie entweder keine Land-Feinde hatte; oder / für niemand sich fürchtete / und seither sie ihren Busem-Feind / die Spanier / ausgetrieben hat / ist dieselbe von keinem ausländischen Feinde beunruhiget worden / als ein- oder zweymahl durch die Spanier / welche sich so bald wieder musten von dannen machen / als sie kommen waren. Nachdem man aber krafft der Provincial-Regirung / ohne Statthalter / (der jeder Zeit mehr das Gemeine Beste/ als den besondern Vorteil dieser oder jener

wird geschwächet durch eigen Nutzen der an der Waal gelegenen Städten/

Städte/beauget) allen Städten und Regenten / eine freyere Macht gegönnet hat / als vorhin / da nahm ein jeder seinen eigenen Nutzen so woll in acht / daß sie sich ins gesamt umb den gemeinen Wollstand wenig bekümmerten / welches eine Ursache war / daß die Städte/so an der Waal liegen/nemlich Rotterdam / Dort / Gorcum / Worcum / Bommel/ Tiel/und Nimwegen / keines weges verstatten welten / daß man eben über Schenken-Schantz / an der Waal-Seite / durch eine Kribbe / den Strohm einiger masse nach der andern Seite/ hätte ableiten mögen / umb den Nieder-Rhein/ und die Jssel/ tieffer und schiffreicher zu machen / die man zur Sommer-Zeit nicht gebrauchen konte/ weil selbige durch Trieb-sand und Kley-Erde / so untief wurden / daß man durch den Rhein und Jssel/ trucknes Fusses waden konte / und daß dieselben / im Jahr 1668. von einigen verwitzigen Bauren / durch und durch / bepflüget wurden. Dieser natürliche Wasser-Mangel am Rhein und Jssel / entzog der Batavischen Insel / solcher Gestalt ihre vorteilhafftige Kräffte/ daß man im Jahr 1666. stets in den Waffen seyn muste / aus Beysorge / der Bischof von Münster / möchte mit seinen Truppen / durch die untiefe Jssel in die Velau einfallen. Und obgleich die am Rhein und Jssel liegende Städte/ durch vielfältige Erweissungen ihrer grossen

und durch die Untiefe des Nieder-Rheins und der Jssel/

woraus viele Streitigkeiten entstehen.

Gefahr und Nachteil / woran des gantzen Staats Wollfahrt gelegen were/ die Herren Staten zum Entschluß bewegten / daß sie den starcken Waal-Strohm / in den Rhein/ durch Kribben in etwas verleiten / und durch das Ausgraben des Rhein-Ufers / den Fluß erweitern liessen / damit das abfliessende Gewässer einen bessern Fall haben möchte; so wusten doch die an der Waal liegende Städte / durch allerley böse Griffe / gedachten Kribben ihre Wirckung dermassen zu benehmen / daß alle angewandte Mühe und Unkosten fruchtloß waren / welche die Herren Staten dazu angewandt hatten. Dieses mag mit Fug und Recht / eine der fürnehmsten Ursachen aller Trangsahlen / die diesem Staat von ihren Feinden wiederfahren / genandt werden / woven hernach weitläufftiger soll gehandelt werden.

Die Jssel wird verstärket durch Retrenchementen.

Als die Herren Staten die grosse Gefahr beherzigten / die Ihnen von allen Orten gedräuet wurd / suchten sie den Mangel an der Jssel / mit auffgeworbenen Graben und Brustwehren / von Jssel Ort ab / hin unterwerts / auff 15. oder 16. Stunde gehens / zu ersetzen / die under der Anordnung des Herrn Feld-Marschalck / Printz Mauritz von Nassau / in der Velau / langs dem Strohm / verfertiget wurden / auff des Staats grossen Unkosten / womit man auch so lange anhielt/ biß sie zur Vollkommenheit gebracht waren; Sie liessen auch zu Amsterdam neue Ausleger oder Wachtschiffe / ohne Kiele / bauen/ damit man derselben auff dem untieffen Wasser/ sich bedienen möchte.

Untieffe des Nieder-Rheins /

Der Rhein von Schenckenschantze ab/biß an Hussen / ein Strich von fünff Stunde gehens / war / wegen des Wasser-mangels/ an vier oder fünff Orten / nicht über zwey / drittehalb / und zum höchsten vier Fuß tieff / wodurch der Feind gemächlich / biß in die Betau waden konte; und so ja noch einige Tieffe vorhanden / dieselbe war so schmal/ daß man mit zwey oder drey an einander gebundenen Schiflein / eine bequeme Brücke darüber schlagen konte / weswegen ein gnugsahmes Retrenchement, langs dem Rhein/ zur Vertähtigung der Betau / eben so nöhtig war / als an der Jssel / zur Beschirmung der Velau / welches gleichwoll nicht geschehen ist: ob die Ursache davon gewesen sey / die unkundige Untieffe/ welche nicht zu entschuldigen ist; oder eine andere Ursache / ist Mir unbekandt. Es sey dem aber/ wie ihm wölle/ man machte allein bey dem Zollhause eine Brustwehr / und ließ den gantzen Rhein ungefortificiret liegen / biß auff die Zeit / da man den Feind ankommen sahe / und man überfallen wurd / ehe man kaum die Spate in die Erde gesteckt hatte / umb einige Retrenchementen, wegen der gedachten Untieffe/ auff zu werffen.

der nicht versehen wird mit Retrenchementen, das nöhtig war.

Die Provintzen von Gelderland/Utrecht/

Deputirte besichtigen den Rhein/ ümb denselben tiefer zu machen/

und Ober-Jssel/ denen am meisten an der Verwahrung der Jssel gelegen war/ sandten sechs oder sieben Wochen/ vor der Ankunfft der Frantzosen/ ihre Deputirte nach der Jssel/dieselbe in Augenschein zu nehmen/ und zu berahtschlagen/ was zu derselben Beschirmung nöhtig seyn möchte. Als diese Abgeordnete befunden/ daß der Mund des Nieder-Rheins/ durch Trieb-sand/ so sehr verstopfft war/ daß das Gewässer keinen Fall haben/ aber mit ausgraben leicht könte gebessert werden/ hielten sie für rahtsam/ eine Virtelstunde über Schenckenschantze/ an dem Läusebusch/ einen Canal durch Lobet/ recht auff das Zollhauß an/ graben zu lassen/ ungefehr 500. Ruhten lang/ wodurch sie so viel Wassers zu erhalten vermeinten/ daß der Nieder-Rhein/ und die Jssel/ woll 4. biß 5. Fuß tiefer werden könten. Die Belauische Landleute verhiessen darzu tausend Bauren/ eine gleiche Zahl aus dem Clevischen Lande/ bot der Herr Feld-Marschalck Printz Mauritz/ auch darzu an; wan nun das Stifft Utrecht und Ober-Jssel/ ihrer Anlage nach/ein ebenmäßiges getahn hätten/ so were dieses gewünschte Werck/ innerhalb 14. Tagen/verrichtet worden. Weil aber dieser gute Fürsatz/ durch einen gewissen Herrn/ under verschiedenen Bemäntelungen/ auffgehalten wurd/ da verfügten sich die gedachte Deputirte/ nach der Versamlung der Herren Bürgermeister von Amsterdam/ Jhnen mit vielen nachdencklichen Reden fürstellende die Nohtwendigkeit ihres Fürnehmens/ Jhnen danebenst die Unschwerheit dieses nöhtigen Wercks zeigende/ wan man Jhnen nur mit 30. biß 40000. Gülden würde zu hülffe kommen; weil aber nur 3. Bürgermeister gegenwertig waren/nemlich Hr. Johan von der Poll/ Hr. Lambert Reynst/ und noch Einer/ wurd die Sache darauf so lang verzögert/ daß/ weil der Vierdte unter Jhnen in dem Hage were/ sie auf diesen Punct nichts beschliessen könten; worauf die Deputirte sie warneten/ daß sie woll zu sehen/ und Sorge tragen solten; daß sonsten scheinbarlich were/ daß sie den Feind woll innerhalb 6. Wochen/ vor ihrer Pforte sehen möchten/welches auch dermassen erfolgte/ daß nicht 2. Wochen daran fehlten/ da war der Feind biß auf 1. Meil oder $1\frac{1}{2}$ von Amsterdam/ fortgegangen.

resolviren einen neuen Canal zu graben/

worin sie verhindert werden.

Aus Forcht/ daß die sämtliche grosse feindliche Macht/ über den Rhein und die Jssel/ mit Gewalt/ oder mit Practick/ setzen/ und in das Hertzog von Holland eindringen möchte/ (wovon man gewiß wuste/ daß es der Feindes Absehen war/ und daß Mr. de Lionne, nicht allein in seinem/ in den Spanischen Niederlande aufgefangenen/ und an den König von Franckreich abgefertigten Briefen/ sondern auch die Frantzösische Scribenten offendlich in ihren Büchern sich verlauten lassen/ daß man auffs erste mit aller Macht/ biß in das Hertze des Landes/ welches man ein zu nehmen gesinnet ist/ durchbrechen/ und daselbst alsbald die Hertz-Adern abstechen müsse/ wodurch alle herümliegende Glieder/ nemlich die anderen Städte/ aus Mangel des nohtwendigen Geblüts/ und durch Schrecken/ in Ohnmacht fallen werden/ ohne daß man sich vor den Frontir-Städten/ welche man vorbey gehen kan/ lange auffhalten müsse/ welchen Raht der Duc de Turenne dem König zu dieser Zeit auch höchlich angepriesen hatte) urteilten einige Provintzen vernünfftig/ daß es nöhtig were/ daß man einen Abschnitt verfertigen solte/ ümb sich dessen auff den Nohtfall zu bedienen/ wieder den Jnfall der Feinde/ worzu sie erwehlten die Vecht/ welche man von der Süd-See ab/ biß an Utrecht/ und so fort biß an den Strohm die Leck/ mit Graben und Brustwehren befestigen solte. Und unerachtet man solches den Arbeitern und Bauren/ wodurch es verfertiget werden solte/ bereits angedeutet hatte/ so blieb es doch auch stekken/ wie auch der Vestungs-Bau von Narden/ Rhenen und Amersfort/ ingleichen die Durchstechung der Grep- und Veenen/ wodurch man das gantze ümliegende Land/ under Wasser setzen konte/ worüber man vielmahls mit den Vestungs-Bau-Meistern gerahtschlaget/aber keinen völligen Schluß gemachet hatte/ weil die von Utrecht behaupteten/ daß die Unkosten dazu von der Generalität/oder/von Holland getragen werden müsten/ wodurch es am besten würde bestellet werden können/obgleich Holland die halbe Unkosten/ wie auch den Vestungs-Bau der Stadt Utrecht/ zu tragen/ und auff sich zu nehmen entschlossen war.

Ein Abschnitt/ so benöhtigt war/ wird beschlossen/

aber nicht vollenzogen.

Frantzösische Regeln in Eröberung der Städte.

2. Was das zweyte vorteilhaffrige Schütz-Mittel/ nemlich die beschwerliche Pässe über die Teiche/ und im flachen Lande/ ꝛc. betrifft/ so erfoderte die nohttringliche Vorsichtigkeit/ daß man die Pässe/ wodurch man in das Hertz des Landes/ hätte hineinbrechen können/ bey Zeiten verstärcken müssen/ biß an den Ort/ da man gesinnet war/ dieselben auff erheischende Noht durch zu stechen/ wie man mit der Vecht nohtwendig zu tuhn/ und mit der Verstärckung der gedachten Städte/ beschlossen hatte; Man würde alsdan die grosse Gefahr nicht haben ausgestanden/ worin Holland stund/ als der Feind zu Utrecht/ Narden/ Woerden/ und Oudewater/ mit der gantzen Armée durchgebrochen war/ und gantz Holland/ ohne die geringste Hinderniß/ vor sich offen liegen hatte; da man in der eussersten Noht/ und da man des Feindes mitten in Holland gewertig war/ noch zur Durchstechung der Teiche/ und dieselben an dem Bruch zu befestigen/ resolviren muste/ wie an allen Pässen geschach/ nemlich bey Wesup/ auff der Amstel/ bey Bodegrave/ Guver-

Wie man versäumt hat den Vorteil/ welchen man hatte wegen der beschwerlichen Pässe.

verwellens-Schleuse/Schonhoven/Gorcum/ und an andern Orten mehr/ wodurch man verwunderlicher Weise den fernern Inbruch des Feindes/ gehemmet hat/ wovon hernach ein mehres. Imfall man bey Zeiten/ mit der Befestigung der gedachten Vecht/ Städte und Pässe/ die Provintz Holland/ und was in derselben Beirck lag/ nach dem Vortrag/ den einige Provintzen und Städte getahn hatten/ hätte ümringet/ man hätte einem ungläublichen Schaden zuvor kommen können/ welchen man nun mit Eröffnung der Schleusen/ und Durchstechung der Teiche und Dämme/ leiden müssen.

Verseumnüß in Ansehung der Vestungen.

3. Das dritte vortelhafftige Schütz-Mittel/ nemlich die säntliche herzliche und ansehnliche Vestungen/ womit der gantze Vereinigte Staat/ als mit einem festen Zaun ümringet/ und besser/ als ein Land in der Welt/ beschlossen ist/ weil dieselben/ oder der gröste Teil derselben/ seither dem letzten Statthalter/ so weit verfallen waren/ daß selbige ihres vorigen Wesens und Stärcke/ beraubt lagen; als erheischte die Nohtwendigkeit/ daß die verfallene Vestungen zuerst und für allen/ hätten müssen in eine gnugsahme Versicherung gebracht werden/ wie sie zuvor gewesen waren/und daß man den Niederländischen Zaun/ dadurch so viel hätte stopffen und ergäntzen müssen/ daß keine Mäuse biß in die Käse-Kammer/ hatten durchfressen können/ ümb welcher Ursachen willen/ im Decemb. des Jahrs 1671. aus dem Hage/ einige Herren/ zur Besichtigung der am Rhein und Issel gelegenen Vestungen/abgesandt waren/ worunter S. Hochh. der Herr Printz von Orange auch einer war/ welcher nach seiner Zurückkunfft in den Hage/ den Staats-Rähten deutlich zu verstehen gab/ was für Mängel er am meisten an den Lands-Grentzen gemercket hätte/ wovon auch bereits zuvor die Regenten gnugsahm benachrichtiget waren/ durch die vielfältige Andeutungen der Guvernören und Commisen aller Vestungen. Hirauff hätte man nach aller Müglichkeit acht geben/ und alle Grentz- oder Frontier-Städte/ mit gnugsahmer Besatzung und Nohtdürfftigkeiten versorgen sollen/ desto mehr/ weil ein so grosser Landstrich für der Frantzosen Infall offen lag/ nach der Seite von Cöln und Luyck/ und für dem Bischoff von Münster/ihrem alten Feind/ nach der Seite von Westphalen. Und wan es sich hätte sollen befunden haben/ daß man die grosse Menge der Vestungen/ nicht in gehörigen Stand hätte bringen können/daß sie einige hefftige Stürme ausstehen mögen/ so hätte man zum wenigsten/ die Ströhme und Moraste/ wodurch diese Provintzen beschlossen sind/ wieder allen Infall versehen/ und diejenigen Frontiren schlichten müssen/ woran nicht viel gelegen war. Man hätte auff allen Fall/ einmahl gedencken müssen an die Recommendation, welche Printz Friedrich Hendrich/ hochlöblicher Gedächtniß/ drey oder vier Stunde vor seinem Tod/ an den Herrn Quirin von Lobbrecht/ Gegensehreiber über die Generalitäts Vestungen/ welchen er zu sich hatte fodern lassen/ täht: Daß man fünff der fürnehmsten Generalitäts Vestungen auffs beste versehen/ und unterhalten müste/ daß die andere Generalitäts Vestungen nicht so viel auff sich hätten/ wovon man in Zeit der Noht/ einige niederreissen könte/ und daß man dabenebenst eine redliche Anzahl geübter Soldaten/ in Dienst halten muste/ wodurch kein König oder Potentat/ diesen Staat solte/ oder würde angreiffen dörffen. Man achtete auch gar wenig/ den guten Raht des Feld-Marschalcks Würtz/ und einigen andern Kriegs-Officirern/ daß man die kleinsten und unansehnlichsten Städte/mit dem flachen Lande verlassen/und von dannen/nach den festen Städten bringen müste allen Vorraht von Munition und Proviant, ꝛc. ümb also den Feind/ ausser den Flüssen und Moraste zu halten/ und Ihm alle Lebens-Mittel abzuschneiden/ und daß man innerhalb der Ströhme/ mit einer guten Armée, auff alle Anschläge des Feindes/ acht haben solte/ ümb alle Orte/ die Noht leiden würden/ zu entsetzen. Wie man aber diese Städte und Vestungen/ nach der Zeit hat versorget und verbessert/ und wie schadhafft man dieselben hat liegen lassen/ so daß kein Ort/ ohne ansehnlichen Mangel gefunden ward/ will Ich eigendlicher anweisen/ wan Ich im dritten Teil/ die Übergabe einer jeden Stadt ins besonder/verhandeln werde.

Der Vorteil/ so in Ansehung der Vielheit der Niederländischen Inwohner/ und ihrer Tapferkeit.

Das vierdte und fünffte Schütz-Mittel/ nemlich die Vielheit der Inwohner dieses Staats/ und derselben gute Tapferkeit/ waren nicht geringe Vorteile zur Abwehrung des Feindes. Was für eine Großmühtigkeit und Wiederstand die Bürger vormahls/ da sie noch nicht halb so starck waren/ als nun/ hin und wieder erwiesen haben/ ist gnug zu sehen aus den Geschichten ihrer Vorfahren: Als der Admirant von Arragon, im Jahr 1599. vor Schencken-Schantz sein Haupt zimlich zerstossen/ und einen Anschlag auff Bommel hatte/ da wurd er von den Bürgern abgetrieben. Als 3000. Spanier/ ausser einiger Reuterey/im Jahr 1605. die Stadt Bergen op Soom so mänlich bestürmten/ daß sie einige Aussenwercke eroberten/ da stunden die Bürger den Soldaten so ritterlich bey/ daß sie die Spanier wieder hinaus schlugen. Und als ein Monat hernach/ der Feind mit 5000. Man zu Fuß/ und fünff Compagnien Reutern/ die Stadt in der Nacht hefftig angriff/ daß er sich einer Pforte und Fallbrücke bemächtigte/ und bereits Victorie rieff/ da wurd er von den Bürgern wiederumb so mänlich zu

rück

rück getrieben / daß er mit Verlust vieler Todten / und 30. Wagen Verwundten / die Flucht nehmen muste. Als die Bürger von Hattum / im Jahr 1629. die Spanier / in der Velau ankommen sahen / schwuren sie einer dem andern / redlichen Beystand zu leisten / und brachen freywillig ihre Häuser und Garten ausser der Stadt ab; als nun die Spanier sahen / daß die Bürger Eisen und Bley hatten / und entschlossen waren / sich auff den letzten Mann zu wehren / da gingen sie wieder zurück / wie denn auch zu eben derselben Zeit / Graff Hendrich von dem Berg / vor Harderwijck abweichen muste / da er der Bürger Antwort auff seinen Brieff / wegen Übergabe der Stadt / vernahm / weil sie geschworen hatten / Ehre und Treue / biß auff den letzten Bluts-Tropfen zu betrachten / zur Beschirmung ihrer Stadt / die Ihnen anvertraut war. Von der Großmühtigkeit der Bürger und Bauren / in Beschützung ihrer Religion und Freyheit / (wofür sie nun auch hätten fechten müssen) kan man vielfältige Zeugnüssen auffweisen / wie nemlich alle Ströhme von der Bürger Blut gefärbet / und alle Aeckere besprützet / und die Städte angefüllet worden / daß dannenhero der alte Printz Wilhelm wohl mit Warheit sagte / daß man das Blut / wie gantze Bäche / über die Strassen hätte fliessen sehen.

wie derselbe versäumt / und entehret ist.

Und obgleich die Bürger und Landleute in dieser Zeit / auch wohl ihre eigene Wollfahrt hätten beherzigen sollen / wie ihre Vor-Eltern / wovon sie entsprossen sind; so waren sie doch / ausgenommen die Bürger in etlichen wenigen Städten / der Kriegs-Übung und Waffen-handlung gantz entwöhnt / wegen des langwührigen Friedes / und blühenden Kauffhandels / und daß man an vielen Orten auff dem flachen Lande / in zehen und zwantzig Jahren / sie in keinen Waffen üben / noch Wacht und Auffzüge tuhn lassen; welcher Versäumnis / in den letzten Jahren / noch einige grosse Städte in den sämtlichen Provintzen / wegen der Sparsamkeit / (wie es damahls den Nahmen hatte) sich auch theilhafftig machten / weil man die Bürger auff keine Unkosten bringen wolte.

Die Inwohner müssen sich auf Gewehr schicken.

Als man auff Heranahen des Feindes / die grosse Ungeübtheit der Inwohner betrachtete / und daß ihrer viele in den Städten / und noch mehr auff dem flachen Lande / ihre gebührliche Waffen und Munitirung nicht hätten / da war es ein vorsichtiger Anstalt / daß man allen Inwohnern gebot / und Ordre gab / daß sie sich auf gut Gewehr schickten / und in den Waffen üben liessen. Ob aber dieses zu rechter Zeit geschehen sey / kan man leicht urtheilen / wan man nur bedenckt / daß der Feind / rund herum die Frontiren / fertig zum Anfall lag.

Das sechste und siebende Schutz-Mittel / welches dieser Staat / im Werben und Überführen der guten Soldaten / in Versamlung einer gnugsahmen Armee / und in Annehmung tapfferer und geübter Kriegs-Officirer / hatte / war so vortheilhafftig / daß man den gantzen Staat und alle Städte / so wohl hätte besetzen und versichern können / daß alle Feinde so bald hätten müssen zurück weichen / als sie ankammen.

Wie man anfänglich Volck annahm.

Die erste Versorge / die von diesem Staat geschahe / in der Werbung der Soldaten / war im Jan. 1670. da man sahe / daß die Frantzosen ungemein starck sich zum Kriege schickten / und da niemand (zum wenigsten / nach der ausserlichen Vermuhtung) für gewiß wuste / auff wen es angesehen war / ein jeder sich für dem ersten Schlag förchtende; und obgleich um diese Zeit / die letzte Hand an die Triple Alliance geleget war / welche man für einen Zügel und Nasband der Frantzösischen Regir-sucht urtheilte / wodurch ein jeder vermeinte sicher zu seyn / für der Frantzosen übermühtigen Hitze; so machten sie dennoch / durch die grosse Zurüstungen / zur Ausführung ihres Zwecks / bey allen Potentaten / insonderheit bey den Staten der Vereinigten Niederlanden / sich verdächtig / welche / ob es gleich noch volliger Friede war / doch als gute und vorsichtige Staats-Leute / an den Krieg gedachten / weswegen sie ihre Militz mit neuen Rekruten und Werbungen / nach dem kürtz abgefasten folgenden Entwurff / verbesserten.

Entwurff der Werbungen / Rekruten / und Gleichmachung der gantzen Militz der Herren General Staten / nebenst der andern Militz.

REUTEREY.

Die alte Reuterey besteht in - - -	2715. Köpffen.
Die Rekrütirung soll kommen / auf - - -	1535. Köpffe.
Die neue Werbung auf - - - -	1440. Köpffe.
Machen	5690. Reuter.

FUSVOLCK.

Das alte Fußvolck bestehet in - - -	29165. Köpffen.
Die Rekrütirung belaufft sich / auf - - -	16050. Köpffe.
Die Gleichmachung / auf - - - -	4095. Köpffe.

Die

WILHELM HENRICK,

Prins *van* Oranjen *en* Nassauw, &.

Die neue Werbung in 10. Regimenter / zu 14. Compagnien / auff	14000. Köpffe.
So daß die Milit̃ zu Fuß solte ausmachen	63410. Köpffe.
Die Reuterey / wie droven	5690. Köpffe.
Und ins gesamt	69100. Mann.

zur Vergnügung der Inwohner/

Diese zeitige Vorsorge der Herren Staten / wurd von der gantzen Welt sehr gepriesen / und befriedigte die Inwohner nicht wenig / in Hoffnung / daß die Herren Staten / als getreue Regenten / zur Vertähtigung des gantzen Staats / in solcher Wachsamkeit fortfahren würden / als sie vorsichtig und klüglich angefangen hatten. Diese Rekrüten und Werbungen / welche im Monat Mart. 1671. da die Kriegs-Zurüstungen von Franckreich / und seiner Bundgenossen / je länger je mehr zunahmen / wurden angefangen von den alten und neuen Niederländischen Officirern / ausser den Grentzen der Vereinigten Niederlanden / und erhielten under dem Titel der General Staten / einen solchen Zulauff / daß andere ausländische Werber / mit Annehmung der Soldaten / auffhören musten / weil es Jhnen Mühe gnug kostete / die bereits geworbene Mannschafft zu bewahren / damit sie nicht zu den Niederländischen Werbern überlauffen möchten / welche mehr Gelds auff die Hand gaben / und besser bezahlten / als die andere.

mit Rekrütirung und neuen Werbungen.

Wie die nöhtige Werbung hernach stecken blieben.

Wie aber die fernere Werbungen / welche zur Erhaltung des gantzen Staats / hochnöhtig waren / sind auffgehalten und hinaus gesetzet worden / biß der Fiend fertig war zum Auffbruch / wird sich entdecken / wan man einmahl bedenckt / wie vielfältige und grosse Streitigkeiten / zwischen den Staten der respective Provintzen / entstanden sind / über die Wahl eines Kriegs-Haupts / oder Feld-Herrn / (von dessen hoher Nohtwendigkeit Ich im zweyten Teil / pag. 132. geredet hab) wozu die meiste Provintzen / Seine Hochheit den Herrn Printz von Orange gern befördert sahen / auch zu dem Ende viele bewegliche und durchdringende Reden aufführten / genommen von dessen höchstlöblicher Vor-Eltern Verdiensten und Tapferkeit / von seinen eigenen Fürstlichen Gaben / so woll seines frühzeitigen Verstandes / Weisheit / Vorsichtigkeit / Gottesforcht / Mäßigkeit / als seiner andern Tugenden / absonderlich von der grossen Liebe / welche die Inwogner gegen denselben trugen / ꝛc. Einige Provintzen aber / wolten darin keines weges bewilligen / vorwendende die Minderjährigkeit Seiner Hochh. und die Gefahr / worin die Freyheit dieser Landen gerahten dörffte / so fern man Seiner Hochheit das Schwert in die Hände geben solte / ꝛc. Hirüber wurd fast vier Monat gezancket / und mit solcher Gefahr / daß es sich zuweiln anließ / als wan das Band der Einigkeit / das gedeyliche Werck / wodurch die sämtliche sieben Provintzen biß anhero fest verknüpft gebliben waren / solte zerrissen / und die Provintzen getrennet werden: massen an der einen Seite so hefftig darüber gestritten wurd / daß ein gewisser Holländischer Regent sich nicht scheute zu sagen / Lieber Frantzösisch als Printzisch: welche fürwahr Worte sind / die keinem getreuen Lands-Freund / geschweige / einem Regenten; sondern vielmehr einem solchen anstehen / der nichts anders / als den gäntzlichen Undergang dieses blühenden und gesegneten Staats / zu befördern / im Sinn hatte / ohne dessen Verderben / sein verfluchter Wünsch / niemahls einige Wirckung hätte haben können. Greulich ist es an einem Mitglied dieses Staats / zu wünschen / daß dieses Land / welches unvergleichlich seine Freyheit mehr liebt / als sein eigen Gut und Blut / und an einer Allein-Herschafft / von allen Zeiten her / einen Greuel gehabt hat / sich einem König underwerfen solte / der kein ander Absehen hat / als seine Ehre / auff den Steinhaufen der zerstörten Freyheit aller Völcker / zu bauen / und sich über alle Welt solcher Gestalt zu erheben / daß seine Undertahnen nicht besser / als die Esel seyn solten / wovon Erbey vielen den Nahmen hat. Greulich ist es / sag Ich / solches zu wünschen / und dieser Ursache / damit der blühende Orange-Zweig / (ein eintziger Erbe der Helden / welche / nach dem eigenen Zeugnüß der Staten / allein die Ehre haben / daß sie die Werckzeuge gewesen sind / wodurch der gantze Staat / wieder den Uberfall des Mächtigsten Königs der Christenheit / ist erhalten worden / und an Glück und Segen / für allen andern Völckern zugenommen hat) in der Würde eines Generals-Capitayns / und mit nichten / eines Stathalters / seinen hochlöblichen Voreltern nicht nachfolgen / und eben so woll / als sie / die teurbahre Freyheit dieser Landen / mit seinem Blut versiegln / und befestigen möchte / wieder die gefährliche Anschläge eines solchen Königs / dessen Ehrsucht / (nach dem Exempel Alexander des Grossen) mit der gantzen bekandten Welt / nicht zu ersättigen war; sondern / daß man diese General-Capitäynschafft / lieber vorhin dem Hertzog von Turenne, oder dem Printz von Tarante, zween geschwornen Fürfechtern desjenigen / der diesen Staat durch den Krieg zu vertilgen suchte / auffztragen wollen.

in welcher man sich verlauten läst / lieber Frantzösisch / als Printzisch zu seyn / welches ein Gruel ist.

wegen der Erwehlung eines General-Capitäynen.

worzu Seine Hocheit recommendiret wird/

worüber grosse Uneinigkeiten entstehen/

Die obgemeldte zweyseitige Uneinigkeiten und Wort-streit / über die Erwehlung eines General-Capitaynen / währten biß in den 25. Februar. 1672. da man sich endlich verglich / Seiner Hochheit / die General-Capitäynschafft über die Generalitäts Militz / auff zu tragen / mit solcher Einschränkung /

S. Hochheit wird zum Capitäyn General gemachet.

kung / wie sub No. 19. in dem Formulier seiner anbefohlnen Ordre / zu sehen ist.

Vorschlag der Provintz Utrecht / wegen der Werbung.

Und obgleich die Provintz Utrecht / bereits den 28. Novemb. 1671. der Generalität ihre Meinung entdecket hatte / daß man die Militz auff 120. tausend Mann setzen solte / wodurch man ins künfftige alle Subsidien-Gelder für frembde Völcker / einziehen und sparen könte; und obgleich die respective Provintzen / so lange die gedachte Uneinigkeit währte / starck anhielten über einen Schluß zu der wircklichen Werbung; so wurd doch derselbe under einem Vorwand / daß man zu erst einig seyn müste in der Erwehlung eines General-Capitäynen / so lange verzögert / und hinter dem Berg gehalten / biß daß man

Erster Anstalt zur Werbung /

im Ende des Februarii, 1672. die Werbung von 21200. Mann / bewilligte / bestehende in 10. Regimentern zu Fuß / und in 15. zu Pferde / wovon die Provintz Holland allein 8. zu Pferde / und 5. zu Fuß; und die sechs übrige Provintzen / sämtlich 7. zu Pferde / und 5. zu Fuß / zu ihrem Anteil / werben lassen müsten / ein jedes Regiment auff 14. Compagnien / eine jede Compagnie auff hundert Mann / und die zu Pferde auff 6. Compagnien / eine

Officirer werden angenommen.

jede auff achtzig Köpffe / gerechnet. Zu dieser Werbung / erwehlten die Herren Staten von Holland / den 9. 10. und 11. Februar. zuerst die Haupt-Officirer aus den Kriegs-Bedienten / welche sich aus allen Orten bereits im Novemb. 1671. laut der Auskundigung derselben Herren Staten / im Hage / angegeben hatten / derer Nahmen / und was für einen Dienst sie in der neuen Werbung suchten / am 15. Januar. 1672. von denen darzu deputirten Rähten angezeichnet wurden. Welche sich für Obersten angegeben hatten / derer waren 80. der Oberst-Lieutenante 100. und der Majore / 106. nebenst einer grossen Anzahl Capitäynen.

Viele Officirer begeben sich in frembde Dienste.

Weil diese Officirer alzu lange mit ihrer Annehmung im Hage auffgehalten wurden / und viel Gelds verzehrten / verdroß es Ihrer viele so sehr / daß sie bey den Frantzosen / Cölnischen und Münsterischen / Dienste nahmen / von welchen sie freundlich bewillkommet / und alsbald verpfleget wurden / des gleichen auch 22. geübte und erfahrne Officirer tähten / welche von dem Hrn. Feld Marschalck Würtz / zu Hamburg auff allen Fall angenommen / aber alzu lange auffgehalten waren / in Hoffnung / daß eine Ordre von dem Staat an den Hrn. Würtz / kommen solte / ümb gedachte Officirer wircklich in Dienst zu nehmen / worauff man lange / aber vergeblich / gewartet hatte / welches hernach einen solchen Mangel an Officirern verursachte / daß man gezwungen ward / viele dergleichen an zu nehmen / die niemahls Kriegs-Bediente gewesen waren.

Die angenommene Officirer musten / nach geleisteter gebührlichen Gewehrschafft / und Empfang der Aureitz-Gelder / ausser dem Gebiet des Vereinigten Staats / ihre Soldaten werben / und das Fußvolck innerhalb sechs / und die Reuterey innerhalb acht Wochen / auff ihrem respective Muster-platz völlig liefern. Die Officirer / welche die erste Patenten zur Werbung / erhalten hatten / zogen im abgehenden Februario, 1672. nach ihrem Muster-Platz.

Capitulation mit dem Grafen von Dona /

Um dieselbe Zeit / verglich man sich auch im Hage mit dem Grafen von Dona / daß er in der Schweitz / 3600. Mann werben solte; des gleichen mit dem Printz von Churland / daß er ein Regiment Dragoner / auff tausend Köpffe gerechnet / und ein Regiment Reuter von sieben hundert Mann / liefern solte; wie auch mit dem Grafen von Königsmarck / wegen 1500. Mann / mit dem Beding / dieselben sämtlich innerhalb vier Monat / völlig zu liefern / auff des Staats Gebiet / welches Ihnen / wegen der kurtzen Zeit unmüglich war.

mit dem Printz von Churland /

mit dem Grafen von Königsmarck.

Die zweyte Werbung /

In dem darauff folgenden April / resolvirte die Generalität abermahls / die zweyte Werbung / von 21600. Mann / anzustellen: als die Officirer dazu im Ende desselben Monats / angenommen waren / begaben sie sich nach ihrem respective Werbungs-platz / umb ihre Soldaten auch völlig zu liefern / nemlich / die zu Fuß innerhalb acht Wochen. Nach der Zeit reiseten weg einige von den Officirern / der zehen Regimenter / wovon ein jedes 1400. Mann starck seyn solten / welche die Staten von Holland und West-Frießland / für ihre Provintz ins besonder werben lassen wolten. Andere / die zuerst den 19. May / zur Werbung 59. Compagnien zu Fuß / und 16. Compagnien Schiffleute / Patenten bekommen hatten / reiseten zuerst ab / nach ihrer Werbung / am Ende des gesagten Monats / da der König von Franckreich / Mastricht bereits mit seinen Armeen passiret war; ümb welche Zeit / auch die Obersten Stockheim und Berken / sich zu ihren Werbungen anschickten / wovon ein jeder ein Regiment / ausser Landes / werben solte. Einige zurück gesetzte Werbungen / wovon man noch keinen Anfang gemachet hatte / obgleich dieselben bereits eingewilliget waren / blieben stecken / weil die Zeit verlauffen / und der Feind alzu nahe war.

welche zu spät angefangen worden.

Ohne daß man diese Werbungen so spät angefangen hatte / daß es unmüglich war / die gantze Manschafft gegen die Zeit / da der Feind anfing auffzu brechen / völlig zu liefern / und ausser dem / daß die respective sechs und acht Wochen / so den Officirern in ihre Capitulation fürgeschrieben waren / zur Werbung alzu kurtz fielen; so hatte man noch über diß / durch die eher angefangene und glückliche Werbungen der Feinde / die meisten Soldaten dermassen weggefischet / daß beynahe keine mehr / als Kinder und Unerfahrne / und zwar noch in geringer Anzahl / an zu

treffen

treffen waren: wozu noch dieses kam/ daß in den meisten angrentzenden Orten/ durch die Oberkeit/ alle frembde Werbungen verbotten wurden/ wodurch die Officirer/ welche so woll auſſer- als innerhalb den Provintzen/ wurben/ genöhtiget wurden/ eine zwey- oder dreyfache Zahl an zu nehmen/ womit sie des Lands/ und ihr eigen Geld verspilderten/ und gleichwoll kaum halbe Compagnien liefern konten.

Die Schweitzerische Werbung war fruchtloß.

Die 3600. gemeldte Schweitzer/ sind niemahls zum Vorschein kommen: dan/ da die Eydgenossen von Zürich/ Bern/ Basel und Schaffhausen/ welche dem Grafen von Dona, bereits die Werbung gestattet hatten/ sahen/ daß diese Vereinigte Provintzen/ durch den geschwinden und grossen Fortgang ihrer Feinde/ beynahe beherschet/ und alle Pässe nach denselben Provintzen/ von den Frantzosen bereits versperret waren; da verboten sie die Abführung ihrer Leute/ unerachtet bereits einige davon geworben waren/ und verordneten/ an derer stat/ Fast- und Bet-Tage/ an welchen sie mit ihren geistlichen Waffen/ für die Erhaltung dieser Lande/ ihre Bunds- und Glaubens-Genossen/ zu streiten geneicht waren.

Schädliche Wirckung der zuletzt angestalten Werbung.

Des Graff Königsmarcks Soldaten/ kamen zuerst im Nach-Jahr/ bey Truppen über; und die Churländer/ nicht eher/ als im Monat Decemb. 1672. weil selbige in Churland/ Königsbergen/ Dantzig/ und an andern Orten geworben waren.

Der Graff von Witgenstein/ welcher ein Regiment Reuter/ in der Graffschafft Waldeck auffgerichtet hatte/ hat dasselbe/ nach langem und beschwerlichen herüm führen/ noch endlich mit grosser Gefahr/ worin es im Münstrischen Gebiet war/ herbey gebracht/ massen die Münsterische Truppen auff dasselbe laurten.

Von der ersten und zweyten Werbung/ blieben viele Compagnien zurück/ welche/ wegen der kurtzen Zeit/ nicht konten voll gemachet/ und auff dem gehörigen Müster-Platz geliefert werden; Viele/ welche in den Generalitäts Orten am Rhein/ solten geworben werden/ waren auff Ankunfft des Feindes/ nicht halb voll; Ihrer viele hatten noch kein Gewehr/ und war die alte Militz auch so mangelhafft/ daß der Staat nicht halb so viel Soldaten in Dienst hatte/ als bezahlet wurden. Die 14000. Mann/ welche die Provintz Holland/ für ihren besondern Anteil werben ließ/ waren/ wegen der kurtzen Zeit/ eben so wenig bey einander/ als die Generalitäts Soldaten.

Die Ausrüstung zur See/ wird mit allem Eyfer fortgesetzet.

So sehr man die droben erzehlte grosse und vorteilhafftige Schütz-mittel/ zum besten des Landes/ verseumet und ausser Acht gelassen/ und dadurch alle Städte und Provintzen/ den Frantzosen gleichsam in die Rappuse gegeben hatte/ als hätte man dieselben in das Hertz des Staats/ wie Freunde/ einziehen lassen wollen; desto mehr hat man an der andern Seite/ die Vorteile zur See behertziget/ damit man den Engländern/ nach allen Kräfften/ wiederstehen möchte/ als wan dieselbe nur allein Feinde weren gewesen. Ob dieses geschehen sey/ daß man mehr über England/ als über Franckreich/ verbittert war; oder/ ob man glaubte/ daß ein Sieg zur See/ den Frieden mit England möchte beschleunigen; oder/ ob man hat wollen sehen/ daß die hohe Bedienung des Printzen von Orange, in ihrem Anfang/ mit einiger Wiederwertigkeit/ möchte behelliget und vermischet werden/ und also darzu dienen/ damit dessen Ansehen gekräncket werden möchte/ weil man wieder Willen/ Ihm den Titel eines General-Capitaynen hat müssen behalten lassen/ ist Mir unbewust; dieses aber weiß ein jeder woll/ daß man alle Vorteile/ welche der Staat zur See hatte zur Kriegs-Zeit/ (wovon droben etwas gemeldet worden) beeyfert und werckstellig gemachet habe.

Die Landleute müssen sich auff Gewehr schicken.

1. Muste das Land-Volck/ welches ungefehr beym Strande wohnte/ sich auff gut Gewehr schikken/ und auff das gebene Zeichen der Glokken/ und Anzündung der Feur-Latern/ sich ohnverzüglich nach dem See-Ufer/ auff ihrem Versammel-Platz/ oder Rendevous, verfügen/ woselbst sie viel Volcks von der Land-Militz/ meist zu Pferde/ funden.

Der See-Ufer wird mit Volck besetzet/

2. An verschiedenen See-Stranden/ woselbst die gröste Gefahr schien zu seyn/ wurden neue Schantzen auffgeworfen/ die alten verbessert/ und gewisse Leute bestellet/ die auff die Einnehmung der See-Tonnen/ und Feur-Lanteri/ acht haben musten/ so bald der Feind solte vermercket werden.

und eine grosse Kriegs-Flotte ausgerüstet/

3. Man hat eine solche ansehnliche und zahlreiche Kriegs-Flotte ausgerüstet/ dergleichen aus diesen Landen niemahls in See gebracht worden war/ wovon die besondere Liste under No. 20. kan gelesen werden. Nebenst dieser Flotte hielt man auch noch eine gute Anzahl Kriegs-Schiffe/ zu einem Hinterhalt fertig.

und mit vielem Volck besetzet/

4. Man besetzte diese Flotte mit auserlesenen See-Leuten/ welche man aus der grossen Menge der jenigen erwehlte/ die sich freywillig/ für eine ordentliche Monatliche Lehnung und Sold/ anboten/ des Gesinnens/ die Vereinigte Macht der beyden grösten Königen/ welche diesem Land den Undergang geschworen hatten/ ab zu wehren.

zu denen sich einige Freywillige gesellen.

Viele getreue Inwohner/ wurden durch die Liebe gegen das Vaterland/ so sehr beweget/ daß sie sich gutwillig/ ohne Sold/ auff der Flotte gebrauchen liessen/ umb ihr Gut und Blut/ zum besten der gemeinen Wollfahrt/ auff zu opffern. Unter diesen/ waren drey junge Amsterdamsche Herren/ nemlich/ Herr Gerhard Hasselar/ Herr Cunrad von Heemskirche/ und Herr Johan Berch; wovon der erste/ nebenst vierzig Mann/ mit rohten Englischen

schen Mützen; der zweyte mit sechzig Mann/ mit blauen Mützen; und der letzte mit 8. Mann/ mit grünen Mützen/ auff ihren eigenen Unkosten/ sich auff die Flotte begaben/ und sich so wenig scheuten/ daß der erste durch einen Gestück-Kugel erschossen/ und dem dritten/ in dem folgenden See-treffen/ sein halber Fuß/ weg gesplittert wurd.

Alle Seefahrt wird verbotten/

Man war so vorsichtig/ daß man alle Ost- Nord- und Grönländische/ auch andere Schiffahrten/ scharf verbot/ damit man das See-Volck auff dem Lande behalten/ und allen Mangel an Bootsgesellen/ so sich auf der Flotte finden solte/ ersetzen/ daß auch zugleich dem Feind keine Gelegenheit möchte gegeben werden/ durch seine See-räuberey die Niederländische Kaufman-schiffe zu ertappen/ umb sich dadurch reich/ die Niederländische Kaufleute aber/ arm zu machen.

und verschiedene Mandaten/ so die Kriegs-Flotte betreffen/ gegeben.

Wegen Verbietung aller Ausfuhr/ aus diesen Landen; wegen der Warnung aller Neutralen/ die auff England und Franckreich handelten; wegen der verbottenen Waaren/ und von der Asseurance, oder Versicherung für allen Schaden/ der Frantzösischen und Englischen Schiffen und Güter; wegen guter Ordnung auff der Kriegs-Flotte/ des Rangs und Commando halber der Officirer/ wegen Muhtgebung derselben/ wie auch der Soldaten und Schiffleute/ und zur Anreitzung aller treuen Inwohner und Lands-Freunde/ liessen die General Staten/ an allen Orten diese Placaten publiciren/ so hinten im Anhang/ under No. 21. angeführet worden.

Wie man die Schatzkammer versorget.

Das gemeine Mittel/ zur Understützung des Land- und See-Kriegs/ nemlich das Geld/ wurd/ wegen seiner unümgänglichen Nohtwendigkeit/ so sehr behertziget/ daß man im Anfang dieses Kriegs/ keinen Mangel daran hatte: dan/ man rühmte in der Provintz Holland/ daß man ein Capital von 70. Tonnen Golds/ zum Stichblat im Vorraht hätte/ welche in der eussersten Noht könten angegriffen werden/ außer den ordentlichen Mitteln/ die bereits in den Lands Rent-Kammern waren/ und aus den alten gewöhn- und ungewöhnlichen neuen Geld-Mitteln/ nemlich aus der Bezahlung und Capital-Geld-Leihung/ so woll des hundersten/ als zweyhundersten Pfennigs; aus der Schatzung der unbeweglichen Güter/ und aller gerichtlichen und verpfändeten Briefen und Obligationen, &c. aus dem Ansatz über Kutschen/ Wagen/ Pferde und Scheuten/ von Weg-Geld/ und dergleichen mehr/ wie auch von den Rentnern/ von welchen man grosse Summen Geldes erhandelte/ und wegen der in Verwahrung gegebenen Güter/ (à depositо) aufnahm/ auf Kosten der Generalität/ einer jeden Provintz ins besonder/ und fast aller Städte. Verschiedene Provintzen und Städte/ nahmen viel Gelds auff Leib-Renten/ von den Bürgern in Holland/ und fürnehmlich in Amsterdam. Die Staten von Holland/ zur Erleichterung des Einkauffs der Leib-Renten/ gaben/ kraft eines Mandats/ den Fürstehern des Wäysenhauses/ die Freyheit/ daß sie Leib-Renten auff das Land/ für der Wäysen Güter kauffen möchten/ welches sie sonsten von Rechts wegen nicht tuhn dörften. Sie befohlen gleichfals durch ein Mandat/ daß das Land/ fünf für Hundert geniessen/ oder/ einen Stüber/ von einem jeden Gülden der unfesten Renten/ und Gefällen der Capitalien/ zurück halten solte/ welches zum Schaden des Landes gereichte; diese Abziehung aber/ nahm keinen Fortgang/ weil man dadurch die Gutwilligkeit der Rentenirer schwürig machte/ daß sie den Staten kein Geld mehr leihen wolten/ welche gesinnet waren/ noch eine ansehnlichen Summe von ihnen zu erhandeln. In Seeland bemühete man sich/ kraft eines Mandats/ die Geld-Mittel zu steifen/ wodurch man eine Schatzung und Geld-Leihung/ wegen des gewirckten Goldes und Silbers/ abschafte/ umb innerhalb den respectivè 14. und 28. Tagen/ siebenmahl so viel auff zu bringen/ als sich der fünf hundersste Pfennig beläuft/ wie solches mit mehren/ under No. 22. zu sehen ist.

Grosser Vorraht von Kriegs-Materialen/

Der Vorraht an Artillerie/ Munition und Proviant/ in diesen Niederlanden/ so woll in den gemeinen Zeug- und Proviant- als Packhäusern der Kaufleute/ war unvergleichlich/ und gnug für etliche Jahre/ wan man gebürlich damit verfahren/ und man den gemeinen Kriegs-Gesetzen/ und der Practicken des Königs von Franckreich/ England/ und beyder Bischöffen von Cöln und Münster/ gefolget hätte/ die durch scharffe Mandaten/ alle Ausfuhr aus ihren Landen von Gütern und Materialen/ so zum Krieg nöhtig sind/ verbieten liessen. Und obgleich der Staat deswegen gewarnet/ und Ihm die besorgliche Gefahr vor Augen gelegt wurd/ so ließ man dennoch die Ausfuhr nicht allein nicht verbieten/ söndern man vertähtigte dieselbe auch noch darzu; ja/ es wurden die Commandanten darüber bestraft/ welche zum Besten des Landes/ das Verführen der Kriegs-Materialen/ verwehren wolten.

welche dem Feind frey zugeführet werden/ wieder alle Warnung.

Der Herr Marten Juchen/ Commandant zu Wesel/ als derselbe durch einen guten Freund verständiget wurd/ daß zu Amsterdam/ einige Schiffe mit Munition und verbottenen Kriegs-Waaren/ beladen wurden/ und under einem auff Cöln haltenden Frey-Brief/ in das Frantzösische Zeughaus zu Nuys/ geliefert werden solten/ hatte ein Schif mit Munition geladen/ anhalten lassen/ und dem Staat solches bekandt gemachet/ auch denselben einem Abschrift des Freybriefs übergesandt/ (in Hoffnung/ daß die Stadt Wesel auf solche Weise/ und ohne

Man verbeut dem Commandanten in Wesel/ solche Kriegs Materialen an zu halten.

Un-

Unkosten des Staats / gnugsahm mit Bley und Pulver / ꝛc. woran die Stadt grossen Mangel hatte / auch verschiedene Anzeigungen davon tuhn lassen/könte versehen werden/ doch war alles ümbsond/) worauff er Ordre und Befehl empfing / daß er nicht allein dasselbe Schif solte frey fahren; sondern auch alle andere Schiffe/ die mit sotahnigen Frey-Briefen versehen waren / ungehindert paßiren lassen. Als aber die feindliche Magasinen voll gepropft waren / da wurd die Ausfuhr der Güter von Contrabande, verbotten / durch ein Mandat / under dem 13. May / 1672. so under No. 23. zu lesen ist.

Man läst nach Franckreich eine grosse Menge Salpeter führen.

Man ließ eine grosse Menge Salpeter / nach Franckreich verführen / zu der Zeit / da der König starck zum Krieg zurüstete / und da in gantz Europa fast kein Salpeter zu finden war / als bey der Ost-Indischen Compagnie in Niederland/ welche ihren Vorraht dem Staat angedienet hatte; es wurd nur aber eintzig und allein / in dem Monat Mart. 1671. verbotten / daß man keine Pferde aus diesen Provintzen verführen solte. Das preißwürdigste Mittel / welches der Staat zur Hand nahm / war die Zuflucht zu Gott / durch Danck-Fast-Buß- und Bettage / umb von demselben / den 20. Januar. 1672. einmühtiglich / allen Segen und Gnade / wieder den Feind von Aussen/ und wieder alles inländische Elend / zu erbitten: wodurch man besser hätte sollen versichert worden seyn/ wan man auch nebenst dem Gebet / die nöhtige Mittel / welche man nechst Gottes Gnade / so überflüßig in vorraht hatte / ergriffen hätte / gedenckende / daß Gott denjenigen zu helffen pflegt / die ihnen selbst helffen / und alle mügliche Mittel anlegen.

Balance der allerseitigen Macht zu Wasser und zu Lande/

Nun hab Ich augenscheinlich / wie in einem Spiegel / an der einen Seite / die überaus grosse Zurüstungen des Kriegs / so woll zu Lande / als zu Wasser / der Könige von Franckreich und England / wie auch des Chur-Fürsten von Cöln / und des Bischoffs von Münster / vor Augen gestelt; und an der andern Seite / die grosse Verseumnüß und Gebrechen / so woll in der Wahrnehmung der rechtschaffenen Staats-Regeln und Gründen/ welche die feste Seulen dieses Vereinigten Niederlands sind / als auch die Zurüstung des Land-Kriegs / wie auch hergegen / die Wachsamkeit in der Ausrüstung einer ansehnlichen Kriegs-Flotte / angewiesen; und hab also mit einer unfalschen und unparteyischen Wage / abgewogen und betrachtet/ die beyderseitige Kriegs-Machten / auch befunden / daß in dem Krieg zu Lande/ an der einen Seite / die eine Armée, einen hochmühtigen König zum Führer / und an der andern Seite / die andere Partey/kein Haupt / hatte; daß an jener Seite / geübte; an dieser Seite aber / viele ungeübte Officirer waren; daß an jener Seite / eine gewisse Menge Soldaten; hir aber / grosser Mangel sich befunden; dorten wehrhafte Leute / hier Ausreisser; dorten Hertzhaftigkeit / hier Zaghaftigkeit; dorten gute Ordre / hier Verwirrung; dorten viele Freunde und Bundgenossen / hier keine; In Summa, dorten war alles vollkommen / hier nichts / ohne mercklichen Fehler und Mangel.

wie man aus derselben dem instehenden Krieg zuvor sehen konte/

Und obgleich keine Comet-Sterne / durch ihre Erscheinungen / diesen Krieg mit seinen Trangsalen / verkündiget hatten; (wie sonsten woll von vielen Zeiten her ist gemercket worden / daß dieselben der Welt viel Unheils / den Königreichen und Landen/ ihre Verwüstung und Verenderungen / und den Städten ihren Undergang/ zuvor gezeigt haben/) so verursachte doch die grosse Leichtheit der bemeldten Balance, an der einen Seiten/ in vielen/ daß sie gläubten / wie nunmehr das unglückliche Sterb-Jahr der Niederländischen Republick/ erschienen were / desto mehr/ weil es nun eben hundert Jahr / da der erste Grund-Stein zur Aufbauung dieser freyen Republick / gelegt war / durch die Eröberung des Briels / dessen sich die Wasser-Gösen / durch Ungewitter und Gottes Schickung / und nicht / nach ihrem Fürsatz und Willen / bemächtiget hatten.

Die Zurüstungen zu Wasser / gingen an beyden seiten mit gleichen Schritten fort / so daß eine der andern nichts nachgab / ausgenommen / daß die Frantzösische und Englische/ an Schiffen und Volck stärcker waren / als die Niederländische Republick.

Imfall wir nun auch einmahl das Gewicht dieser beyderseitigen Machten / auff mehrgedachte Staats-Wage legen/ und unparteyisch abwegen / auch bedencken / daß die Wirckung mit der Ursache gleich seyn müsse: was kan man anders urteilen / daß ein geringers hätte daraus erfolgen müssen/ als in Ansehung des Kriegs zu Lande / an der einen Seite / aller gewünschter Fortgang und Gedeyen / und an der andern Seite / alles Unglück und Verderben; und in Vergleichung des Kriegs zu Wasser / als daß es sehr scheinbarlich war / daß derselbe eine gleichere Wage hätte halten sollen?

der in den folgenden Teilen beschrieben wird.

Diese Balance verursachet/ daß nicht allein tieffsinnige Staats-Leute; sondern auch diejenigen / die nur eine geringe und gemeine Wissenschaft in Staats-Sachen haben / durch die Augen/ als Fernseher / in dem Prospect, den Inhalt der folgenden Teilen/ erblicken/ worin Ich den Krieg zu Wasser und zu Lande / von den Jahren 1672. 1673. 1674. ꝛc. mit seinem nohtwendigen Erfolg/ nebenst dessen wahren Ursachen/ eigendlich zu verhandeln gesinnet bin.

Ende des Zweyten Theils.

Des verwirrten
EUROPÆ
Dritter Theil.

Europa war im Jahr 1670. in einem allgemeinem Frieden/

EUROPA, der kleinste / doch edelste und fruchtbarste Teil der Welt / erhielt im Jahr 1670. durch den auffgerichteten Friedes-Bund / zwischen den Türcken und Venetianern/und zwischen den Muscovitern und Krimmischen Tartern / welche damahls noch allein in den Waffen waren / und Europa noch an einigen Orten verwirrten / das Glück eines allgemeinen Friedes / und allgemeinen Armistitii, womit es niemahls beseliget worden / so lange Menschen darin gewohnet haben / als im Jahr nach der Erschaffung der Welt 3562. da der zweyte Tempel / als ein Vorbild der Kirche des N. Testaments / under Dario Notho angefangen war zu bauen/ und im Jahr 3984. da der Friede-Fürst unser Seligmacher / das Haupt der Kirchen / den Frieden mit sich auff die Welt brachte / under dem Keyser Augusto; in welchen zween glücklichen Zeiten/ die Geschichte keine Meldung tuhn / daß Europa durch den Krieg sey beunruhiget worden. Dieser letzte allgemeine Friede / hatte kaum seine angenehme und süsse Früchte dem Europa schmecken lassen / da wurd dasselbe auffs neue / durch die grosse Kriegs-Zurüstungen / wodurch es nicht allein an allen Orten angefochten / sondern auch in eine allgemeine Kriegs-Glut gesetzet wurd / daß kaum ein Land oder Stadt frey blieb / in Lärm gebracht. Alle drey Europäische Keysere / nemlich der Christliche / der Türckische/ und der Muscovitische/ ergriffen das Schwert / wieder ihre Feinde; Sechs von den sieben Europäischen Königen / nemlich / Spanien / Franckreich / England / Polen / Schweden und Dännemarck / wurden geschüttelt durch die Gewalt des Krieges/ welche den siebenden / nemlich den König von Portugal auch rüttelten / und des gemeinen Unglücks teilhafftig machten / dessen sich auch keine Teutsche / oder angrentzende Fürsten enteussern konten; ja / die Schweitz und gantz Italien / musten zugleich mit zittern und beben.

wie es gewesen ist in den Jahren nach der Erschaffung der Welt 3562. und 3984.

Es geriet aber bald in einen allgemeinen Krieg/

weren Niemand befreyet blieb/

Diese Tragœdie nahm ihren Anfang / auff der Schaubühne des Vereinigten Niederlandes; und obgleich dieselbe zu klein war/ daß grosse Häupter sich mit Lob und Preiß darauff hätten sollen sehen lassen / so hielt es doch der König von Franckreich / der grosse Monarch / für keine Schande / seine Persohn selbst / auff dieser Schaubühne mit zu spielen / und alle gröste Potentaten in Europa, dieser Tragœdie mit teilhafftig zu machen. Er / der ein Land beherrschet / das 18. mahl grösser ist / als die sämtliche sieben Vereinigte Provintzen; Er / der eine Müntze pregen ließ / worauff an der einen Seite / die auffgehende Sonne / welche die Dünste aus der Erde auffzog / und zerteilte / mit dieser Überschrifft: Ich hab sie in die Höhe gezogen: (nemlich die Vereinigte Niederländer) Ich will sie wiederum vernichtigen; an der andern Seite aber/ eine Persohn zu sehen war / die auff einem überrundenen Löwen stund/ wobey 7. gebrochene Pfeile lagen; Er/ der allzu früh in einige Fahnen mahlen ließ: *Galli Jovis ignibus ictus*: daß ist / zerschmettert durch den Blitz des Frantzösischen Gottes / und der bey einer Sonnen diese hochmühtige Worte stellen ließ: *Nusquam meta mihi*: das ist / Nirgends ist mir Maaß und Ziel gesetzet; ja Er / der wegen seiner Auffgeblasenheit und Stoltzes / mit diesem Sinnbild prangete: *Nec pluribus impar*, das ist: Allem beständig wieder viele / und welcher allein umb Ehre willen / zu fechten begierich war / dörffte sich nicht erkühnen / das kleine Stucke Lands / allein an zu greiffen; sondern muste deswegen / gantz Europa zu Hülffe rufen / und verschiedene Fürsten bundbrüchig und meineydig machen. Er brachte mit sich auff diese Schaubühne / den Chur-Fürsten von Cöln/ den Bischoff von Münster / wie auch den König von England / der / unerachtet seine drey Königreiche / so zwölf mahl gröser sind/ als die sieben sämtliche Vereinigte Provintzen / dennoch das Præludium, oder das Vorspiel des Kriegs / durch Anreitzung einiger übel gewogenen Menschen/auff solche Weise anfing / die gantz straffbar / und dessen man zu einem solchen König sich nicht zu versehen hatte / der sich stelte/ als wan er nichts mehr/ als Großmühtigkeit und Gerechtigkeit beeyferte: massen er im Martio, 1672. als

weren die in Tragœdien. fruht wurde: Niederland durch den von Franckreich/ der angleich der mächtigste.

und mit den mühtigen Augen pocht.

dennoch alle Europäische Potentaten in Hülffe rieff wieder Niederland: unter welchem England erst anfing zu spielen.

die

CAROLUS STUART de II^de
Koninck van
ENGELAND, SCOTLAND en YRLAND.

die Herren Boreel und Meerman / Extraordinare Abgesandten der Herren Staten / an dem Englischen Hofe beschäfftiget / und auff Mittel bedacht waren / wie man die Streitigkeiten / die S. Mayest. machte / da er den Krieg noch nicht wieder die Niederländer publiciren lassen / welchen man / laut der vorigen Tractaten / schuldig war / 6. Monat vorher an zu deuten / ehe und bevor man etwas feindliches zur Hand nehmen dörffte / entscheiden möchte / einige grosse und woll besetzte Kriegs-Schiffe / under dem Commandör Holmes ausfandte / mit Befehl / daß er im Canal ab- und zu fahren / und auff die reiche Flotte / welche die Niederländer von Smirna, aus der Strasse / aus Spanien / Lissabon und S. Hubes, erwarteten / acht haben / dieselbe unvermuhtlich überfallen / und wie eine Beute in ihre Häven einschleppen solte / damit man mit diesen Schätzen / die Niederländer desto heftiger bekriegen möchte. Er bediente sich dabey ferner dieser Arglistigkeit / daß er inzwischen / durch seinen Bruder den Hertzog von Jorck / verschiedenen Englischen Schiffen / Paß-Zettel auf Holland austeilen / einige Holländische Schiffe aus seinen Häven ungehindert weg segeln / und den gemeinen Arrest, so allen Schiffen in seinem Reich aufgelegt war / auffsagen ließ / damit er desto geringern Argwohn über seinen Anschlag / auf die Smirnische und andere Flotten / verursachen möchte / urteilende / daß der Schade / der daraus entstehen dörfte / mit seiner eingebildeten kostbaren Beute / reichlich solte ersetzet werden.

indehm es unvermuthlich die Smirnische Flotte überfalt / mit einigen Kriegs-Schiffe / under dem Commandeur Holmes /

Die zu Rotterdam residirende Admiralitäts Herren / nachdehm sie von dieser Practick einige Nachricht erhalten hatten / sandten (damit den Engländern nicht die geringste Ursache zur Beleidigung möchte gegeben werden) im Nahmen besonder Kaufleuten / welche mit in den erwarteten Schiffen interessiret waren / aus der Maaß einen Houcker / oder Avis-Schiff / mit ausdrücklichem Befehl / in den am Canal liegenden Englischen See-Häfen / allen Niederländischen Schiffen an zu sagen / daß sie sich von dannen machen solten / sofern sie nicht begehrten geraubt zu seyn; und im Canal / zum wenigsten einen Monat / zu laviren / umb die Flotte von Smirna / von Spanien / ꝛc. welche damahls von Cadix erwartet wurd / und in 66. Schiffen bestund / worunter fünf Convoyer / nemlich / der Capitäyn de Hase Commandante / de Bois der Under-Commandante / Cornelius Everßen der Jüngere Schultz bey Nacht / Capitän Poort / und Capitäyn Jocob von der Nes der Alte / ins gemein genandt / der alte Baur Jaap / und 61. reich beladene Kauffman-Schiffe / so auff hundert und achtzig Tonnen Golds / geschätzet wurden / wie auch

von welchem Fürnehmen man zu Rotterdam Nachricht erhielt /

von dannen man ausfandte einen Houcker /

die Flotte von Lissabon und St. Hubes, ein und zwantzig Kauffmanschiffe / und einem Convoyer / under Capitäyn Kind / starck / für dem vermuhtlichen bösen Anschlag der Engländer / zu warnen / und daß sie umb Vermeidung desselben / ihre Reise hinter England üm / nach dem Vaterland einrichten solten. Diesem zu folge / warnete gedachte Houcker / im hinsegeln / die in Duyns / Douvers / Wicht / Portsmüyden und Portland / liegende Niederländische Schiffe / zu rechter Zeit / und setzte seine Reise ferner fort / biß er am 22. Martius, im Canal / auf der Höhe von Bevesiel / zuerst der Flotte von Lissabon gewahr wurd / und kurtz hernach die von Cadix entdeckte / welchen er seine Ordre zeigte: wodurch der Capitayn de Hase, als Commandant über die aus Spanien kommende Flotte / bewogen wurd / alle Capitäynen und Schiffer / an sein Schiff kommen zu lassen / mit welchen er Kriegs-Raht hielt / und weil sie bereits so tieff in den Canal verfallen waren / daß sie sehr schwerlich den Wind / nach ihrem Cours verendern konten / umb hinter England üm zu segeln; da resolvirten sie / ihre Fahrt recht durch die Häupter fort zu setzen. Hirauf wurden diese beyde Flotten in drey Squadronen oder Flügel / abgeteilt / ein jeder hatte zween Convoyer bey sich / und wurd ohnverzöglich / auf alles / under einer ernstlichen Aufmunterung zur Tapferkeit / gute Ordre gestelt / die under Num. 24. zu lesen ist. Auf solche Weise trieben sie / weil es still und neblicht war / die gantze Nacht / biß an den folgenden Tag / an welchem sie ungefehr / üm die elfte Stunde / da sie vor der Insel Wicht waren / aus der See / acht grosse / und wollbesetzte Englische Kriegs-Schiffe / und drey Kitsen / mit ihrem an Boort gesetzten Geschütz / auf sich ankommen sahen / für welche bemeldte Convoyer und Kauffardy-Schiffe / ihre Flaggen und Segel / der Gebühr nach / strichen. Nach dem Mittag / ungefehr üm die zweyte Stunde / kam der Englische Commandör Holmes, dem Commandör de Hase so nahe / daß er Ihm zurief / er solte mit seinem Boot an Boort kommen; weil aber de Hase sich nicht selbst getraute / hinan zu fahren / und Ihm des Holmes Meinung unbewust war / sandte Er seinen Schiffer mit dem Boot hinan / welcher so bald nicht hinan war / da wurd er mit harten Worten und Schlägen empfangen; als dieses die im Boot gebliebene Ruder-Knechte sahen / hieben sie ihr Seil ab / und trieben under einigen Musketten und Pistolen-schüssen / die auf sie getahn wurden / zurück / biß an ein Kauffardey-Schiff / in welches sie sich salvirten.

der die Flotte ansichtig wird und warnet /

worauff Kriegs Raht gehalten wird.

Die Smirnische Flotte / erblicket die Englische Kriegs-schiffe /

welche anfangen/ feindlich zu handeln/

Als dieses geschehen/ ließ der Englische Commandant/ gantz unvermuhtlich/ eine gantze Canon-Lage auff den de Hase geben/ welcher mit seinen beyden Lagen solches beantwortete/ ehe Holmes sein Schiff gedrehet hatte. Hiemit fing sich das See gefecht/ zwischen der Englischen und Niederländischen Flotte an/ auff welche jene/ als auff eine Heerde wehrloser Schafe/ mit grossem und heftigem Geschrey anfielen/ in Meinung/ sie von einander zu trennen/ und alsdan dieselben desto gemächlicher nach einander zu verschlingen/ und als eine Beute in ihre See-Häven zu schleppen/ woselbst man mit grossem Verlangen/ einer Beute/ der so reich beladenen sämtlichen Flotte/ entgegen sahe/ welches aber gantz einen andern Ausgang nahm; massen sie/ wieder ihr Vermuhten/ so männlich zurück getrieben wurden/ daß sie gegen den Abend mit Schande/ ohne Beute/ abweichen musten/ worüber sie von den Niederländischen Bootsgesellen/ nicht wenig ausgelachet wurden; von den Niederländischen Officirern blieb Niemand todt/ als der Commandant de Hase, dem im Anfang des Treffens/ sein Haupt abgeschossen ward. Die gantze Nacht brachte man an beyden Seiten zu/ mit Verbesserung des Schadens/ den man an Schiffen/ Masten/ Stängen und Seilen bekommen hatte. Als die Engländer so empfangen wurden/ daß sie keine Gelegenheit sahen/ des folgenden Tages etwas zu erschnappen/ gaben sie alle Stunde mit dem Geschütz zwey Zeichen/ damit sie aus ihren Häven mehr Hülffe bekommen möchten/ welches denn auch geschahe: dan/ des Morgens sahe man sie mit noch vier grossen frischen Schiffen/ und einigem geringern Fahrzeug/ verstärcket/ womit sie/ ungefehr um die neundte Stunde/ mit einem erschrecklichen Geschrey wieder anfielen. Holmes führte ein grosses neues Schiff/ mit 84. Gestücken/ und setzte auff des de Hasen Schiff dermassen zu/ daß er mit der Vor-Spitze seines Schiffes/ des de Hasen Wand beschädigte/ welches/ weil es jenem dadurch vor die Bucht trieb/ so hefftig mit Musketten und Feur-Röhren darauf loß donnerte/ daß Niemand auff dem Sturm-Dach blieb/ ausser vielen Todten und Verwundeten; ja/ es flanquirte dermassen mit seinem Geschütz in den Bauch/ und in die Wände des Schiffs/ daß Holmes, nachdehm er tödtlich verwundet worden/ und so bald sein Schiff frey wurd/ unter dem jämmerlichen Geheul und Schreyen der Verwundeten/ muste zu rücke weichen/ mit Verlust hundert und mehr Todten. Eben desgleichen wiederfuhr den übrigen Engländern/ welche stets mit frischer Manschafft verstärcket wurden/ auch zu derselben Zeit/ daß sie ohne Beute/ aber mit erhaltenen vielfältigen Schlägen/ vor dem Mittag noch abwichen/ und vier von ihren Schiffen/ so biß auffs sincken durchbohrt waren/ an Land senden musten. Die übrigen/ welche allzu begierich auf diesen köstlichen Raub waren/ schämten sich/ denselben gantz zu verlassen/ und mit Verlust/ allein nachr Hauß zu segeln/ wurden nach dem Mittag/ zum dritten mahl wieder von einem Commandanten angeführt/ welcher zuerst zwischen des de Hasen, und Johan von Neß Schiffen/ der ein Schiff mit 44. Gestücken führte/ solcher Gestalt in die Klemme geriet/ daß Ihm zwey Schiffe zu hülffe kamen/ wovon das eine mit 62. das andere mit 56. Gestücken versehen war; jenes legte sich dem von Neß recht auff die Seite; dieses aber im Ly/ oder/ an die niedrige Seite/ vor den Bauch oder Vorder-Teil/ unter welchen fünf Schiffen/ ein solches blutiges Gefecht entstund/ daß sie innerhalb drey Stunden/ wegen des dikken Dampffs/ und der See-Stille/ gleichsahm unsichtbar waren. Von Neß wurd zweymahl verwundet; kam aber verbunden wieder unden aus dem Schiffe hervor/ damit er das Volck anmühtigen möchte; endlich aber/ wurd er in seine Brust solcher Gestalt getroffen/ daß er todt nieder fiel/ nachdehm seine Masten/ Ruder und Steurholtz zerbrochen/ und das Schiff dermassen durchschossen war/ daß es 5. Fuß Wassers/ 50. Todte/ und ungefehr 50. Verwundete hatte/ welches eine Ursache war/ daß es erövert wurd: aber innerhalb zwo Stunden/ mit 26. Engländern/ und einigen Holländern/ zu Grunde ging. Durch diesen Verlust/ geriet die eine Squadron Kauffardy-Schiffe/ etlicher massen in Unordnung wodurch die Engländer Gelegenheit bekamen/ umb vier von denselben/ nemlich ein Smirnisches/ ein Meißinisches/ und zwey geringere Schiffe/ von dem Corpo ab zu schneiden/ und weg zu führen/ wodurch sie gleichwoll ihren gelittenen Schaden nicht gut machen konten: dan/ außer dem/ daß ihre Schiffe gantz schadhaft und löcherich geworden waren/ haben sie mehr/ als tausend Menschen verlohren/ und eben so viel Verwundete gehabt/ unter welchen viele Edelleute waren/ welche mit ihrer Flotte/ eine Spielreise zu tuhn/ und die reich beladene Holländische Schiffe/ als Schafe/ ohne Schlag oder Stoß/ auf zu bringen/ vermeinet hatten; aber durch ihren Verlust/ grosse Traurigkeit am Englischen Hofe erweckten. Unerachtet sie eine geringe Beute erschnappet/ und einige ihrer Schiffe/ nach den Häven geschleppet wurden/ schossen sie noch/ nach ihrer gewöhnlichen Weise/ Victorie, desgleichen Ihr zu Paris residirender Abgesandter/ als Ihm diese Zeitung zu Ohren kam/ auch öffendlich zum Freuden-Zeichen täht.

Dritter hefftiger Anfall/

aber so ritterlich zurück getrieben werden/ daß sie abweichen/

und ümb Hülffe ein Zeichen geben müssen.

Engländer tuhn einen zweyten Anfall/ worin sie männiglichen Wiederstand finden.

worin des de Nesse Schiff erövert wird/

mit vier andern Schiffen/

der Engländer erlittener Schade/

die gleichwoll noch Victorie schiessen/

In

welche den Niederländern zu gehörte.

In diesem Treffen / haben sich diese sechs kleine Niederländische Convoyer / welche durch ihre langwährige Reise/etwas zu langsahm und unbequem / zum fertigen Segeln geworden waren / nebenst einer geringen Anzahl Volcks / so verwunderlich tapffer / wieder 12. grosse und 5. kleinere feindliche Schiffe / welche ins gesamt / woll besegelt und besetzet waren / erwiesen / daß sich die Engländer selbst darüber verwundern / und bekennen musten/ daß die Niederländer/ umb der Erhaltung ihrer Güter / nicht wie Menschen; sondern wie Teufel / gefochten hätten / und daß die Engländer deswegen genöhtiget worden weren / sie mit ihrer Flotte zu verlassen: welche kurtz hernach mit Verlust wenig Menschen / in ihren Häven anlandeten / zur grossen Freude und Frolocken des gantzen Niederlandes.

Diese Zeitung machte gantz England bestürtzt/

Die gantze Welt unbilligte diesen unrechtmässigen Handel / und wurd der gantze Englische Hoff / nach erhaltener Zeitung / nicht wenig darüber bestürtzt / die Kauffleute verwirret / und die Krämer und Handwercks-Leute betrübt / über diese unverhoffte Kriegs-Resolution des Königs / wieder die Niederländer/ ihre Bundsgenossen / mit welchen sie eben vor 5. Jahren / so unglücklich gefochten hatten / daß sie de Nach-Wehe noch täglich fühlten. Die Engländer wolten diese Action, mit dem Vorwand / als wan man an Holländischer Seite sich geweigert hätte/ die Segel und Flagge zu streichen / und daß man sie hätte dazu zwingen müssen / in einer offendlichen Schrifft bemänteln / damit sie die Inwohner einiger Massen befriedigen möchten; ungeachtet aber ihrer Heucheley/ erhellete das wiedrige / nicht allein aus dem darauff folgenden Krieg; sondern auch / aus dem Zeugnüß des Printz Wilhelms von Fürstenberg / welcher an demselben Tage/ da die Engländer die Smirnische Flotte angriffen / dem Churfürsten von Cöln/ bey der Tafel/ ein groß Glas voll Weins zu trunck / mit diesen Worten: Dieses gilt Euer Churfürstl. Durchl. auff guten Erfolg / daß der König von England / die Holländische Smirnische Flotte jetz wird erobert haben / oder bald bemeistern / wovon wir auch unsern Anteil werden zu geniessen haben.

woselbst man diesen Handel / under gewissen Bemäntelungen entschuldigen wolte.

Die Unlust der Englischen Gemeinde / wurd hirauff so groß / daß / was für eine Schärfe auch die Preß-Meistere gebrauchten / zur schleuningen Besetzung / und Ausrüstung ihrer Flotte / sie wenig / oder nichts / verrichteten/ ein jeder/ folgende Ursachen seiner Unvergnügung / fürwendende; daß man diesen Krieg / ohne erhebliche und rechtmässige Ursachen anfing / und anspannte mit den Frantzosen / ihren ewigen und natürlichen Feinden / wieder die Niederländer / ihre Bunds- und Glauben-Genossen / von welchen sie nicht beleidiget weren; und sofern dieselben nun wiedrumb solten erzörnet werden/ sie Jhnen leicht ihre vorige jämerliche Schmertzen / würden erneuren und verdoppeln können/ welche sie in dem letzten unglücklichen Kriege / vor 5. Jahren / und aus der gifftigen Pestilentz / und erschrecklichem Brand zu Londen / als GOttes handgreifflichen Strafen / empfangen hatten / die so bald aus ihren Gliedern sich nicht verlieren möchten; daß / wan sie dem König in diesem Krieg dienen solten/ sie nicht leicht einige Bezahlung bekommen würden / von ihrem Monatlichen Sold / in Betrachtung sie / wegen des im vorigen Krieg verdienten Solds/ noch nicht vergnüget weren; und daß man dem König zur Souverainität helfen würde / welche er bey dieser Gelegenheit suchen dörffte / zum Nachteil der beyden Parlamenten / und der gantzen Englischen Nation.

Der König läst den Krieg publiciren/

Unerachtet aller dieser Wiedersinnigkeit und Ursachen des Volcks / fuhr doch der König in seinem beschlossenen Fürnemen fort / und ließ den 29. Martius, in seiner Rahts-Versamlung / die Kriegs-Erklärung / wieder die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / vorlesen / ohne Beyfügung des Tages/ wan es geschehen/ welches wieder alle Gewohnheit ist/ damit er dadurch der schändlichen Taht des Holmes / einigen Schein geben möchte; die Declaration ließ er den 7. April zuerst offendlich publiciren / deren Jnhalt under Num. 25. zu lesen ist. Er ließ dem Herrn Meerman / Niederländischen Ambassadeur beym Englischen Hofe / ansagen / daß er aus Londen weg reisen solte/ und ließ den 8. April darauff/ durch ein Mandat, allen seinen Undertahnen / die in einigen Diensten / oder Herrschafften des Vereinigten Niederlands / sich auffhielten / bey Strafe der Gesetze / ꝛc. wie under Num. 26. zu sehen ist/ ab- und nach Hauß rufen.

Durch diese schleunige und unvermuhtliche Kriegs-Ankündigung / wurd ein jeder / so woll in allen andern Landen / als in England und Niederland / in Verwunderung und Bestürtzung gebracht / nicht ohne Ursachen und Beweg-Reden /

1. Warumb England eher / als Franckreich/ den Krieg zu publiciren begehrte?

2. Auff was für einem redlichen Grunde/de Artikeln dieser Declaration beruheten?

Die Englische Gemeinde gibt vier Ursachen ihres Unwillens.

Ursacheh/ warumb der König von England zuerst den Krieg ankündigen läst/ als Franckreich thun wolte.

Das Erste betreffend / so ist nicht zu vermuhten / daß der König von England entschlossen gewesen sey / den Krieg so frühe zu publiciren / wie er täht / weil die Zeit noch unbequem war zu einiger Land- oder See-Verrichtung. Weil aber des Königs Fürnehmen/ durch die schleunige Abreise des Ambassadeurs Douning, aus dem Hage/ ohne erhaltene völlige Antwort / den Herren Staten gnugsahm offenbahr gemachet wurd / daß der

Ritter Digby / Englischer Ambassadeur zu Pariß / sagte / daß der König sein Herr / durch des von Douning begangenen Fehler in Holland / genöhtiget worden were / das Werck / zween Monaten früher / vor der bestimten Zeit / an zu fangen: und weil die obgedachte herliche Holländische Kauffardy-Flotte / dem König Anlaß und Hoffnung zur grossen Beute gab; da bediente er sich der Gelegenheit / die Flotte auff gesagte Weise an zu greifen / wodurch er seinen Zweck nicht länger verbergen konte; sondern demselben / durch eine schleunige Kriegs-Declaration, zu Hülff kommen muste. Uber diß / obgleich der König von Franckreich / der fürnehmste in diesem Krieg war / so scheinet doch / daß er England so wenig getrauet habe / daß er lieber gesehen / daß der König von England den Krieg zuerst anfangen solte / damit er sich desto mehr versichern möchte / daß es der König von England mit Jhm / wieder die Staten / auffrichtig meinte. Und weil der König von England woll wuste / daß er durch die vorige / under Num. 3. und 7. angeführte Tractaten / schuldig war / auff allen Nohtfall / den Vereinigten Staten / Hülffe zu senden; so hat er sich auff eine wunderbarliche Weise / der Verbindnüsse und Alliance entschlagen wollen / die Sache solcher gestalt einrichtende / damit er üm die Zeit / wan Franckreich die Vereinigte Provintzen würde angreiffen solten / mit Jhnen in keiner Alliance und Bund; (welches in gedachten Tractaten bedungen wurd) sondern / in einem Kriege begriffen seyn möchte / welchen er deswegen beschleuniget hat / Jhm einbildende / dadurch ein Mittel gefunden zu haben / umb obbemeldte schuldige Pflicht krafftloß zu machen / auch zugleich / diesen Staat / durch die Vereinigung der ansehnlichen und erschrecklichen Macht des Königs von Franckreich / gäntzlich zu vertilgen. Sind fürwahr ehrliche und herliche Anschläge eines Christlichen Königs / seine Alliance auff zu heben und fruchtloß zu machen / ehe die Zeit der Hülff-Leistung erschienen / und sich an stat eines Bundgenossen / für einen Feind zu erklähren / damit er nicht als ein Freund verpflichtet seyn möchte / die Gelegenheit zu versäumen / seine alte Bundgenossen zu vertilgen / und auff dem Steinhauffen ihres niedergerissenen Gebäus / eine unbeschranckte See-Herrschafft auff zu richten.

Auff was Billigkeit die Englische Kriegs-Declaration beruhet.

Das zweyte Stück betreffend / nemlich die Billigkeit der auffgesetzten Artikeln / und Beweg-Reden / so in dieser Kriegs-Declaration enthalten / wird ein jeder / welcher dieselben mit einem scharffsehenden / aber unparteyischen Auge / will betrachten und undersuchen / befinden / daß sie auff nichts weniger gegründet / als auff Warheit und Redlichkeit / und keine bewegende Ursachen des Kriegs; sondern nur übel gefügte Bemäntelungen eines Fürnehmens sind / welches älter ist / als die Erfindung der fürgewandten Beweg-Reden / die keine Ursachen; sondern vielmehr / Wirckungen und Früchte des Anschlags sind / damit man wieder die Herren Staten einen Krieg anfangen möchte.

Der König von England berühmt sich seiner Friedfertigkeit /

Jm Anfang dieses Kriegs-Manifests, nemlich in den 4. ersten Perioden, rühmt der König seine Zuneigung und Liebe / gegen die gemeine Ruhe der Christenheit / und seinen unverdrossenen Fleiß in der angewandten ungekränckten Unterhaltung / seiner mit den Herren Staten auffgerichteten ersten Verbindnüß / welche er bezüchtiget / als wan sie seinen Undertahnen viel böses zugefüget / und dieselben underdrücket hätten / auch in ihrer Halsstarrigkeit unverenderlich fortgefahren weren: woraus er beschleust / daß er zu diesem Krieg gezwungen worden / die Welt zu Zeugen rufende / welche nicht an der friedliebenden und großmühtigen Zuneigung des Königs von England / zweifeln könte; die aber gnugsahm versichert ist / daß aller Unwille / der zwischen Jhm und den Herren General Staten / seither seiner glücklichen Inthronirung / nach dem Tode seines enthaupteten Vatters / gewesen ist / bloß und allein aus Anreitzung einiger übel gewogenen Personen / entsprossen sey / die kein Zeichen zum Friede / sondern allein Lust zum Kriege / und zum Verderben des blühenden Vereinigten Niederlands / erwiesen haben / welches deutlich solte zu sehen seyn / wan man eigendlich vor Augen legen wolte / (welches an diesem Ort zu weitläufftig seyn würde) wie viel Schadens und Unrechts / die Engländer eine Zeit her den Niederländern zugefüget haben / und was für eine Anzahl Schiffe / so woll von der Ost- als West-Indischen Compagnie, und von andern Kauffleuten / under verschiedenen Bemäntelungen und Commissionen, in ihre Häven sind auffgebracht / und daselbst verkaufft worden / wovon man niemahls einige Erstattung hat erlangen können / ungeachtet des vielfältigen Anhaltens und protestirens / wieder die unbillige Attentata, so die Herren General Staten tuhn lassen; und fürnehmlich / wie sie den Krieg im Jahr 1665. wieder dieselben Herren Staten / so unbefügt und eigennühtig / als den Gegenwertigen / der lang zuvor geschmiedet / und fest beschlossen war / angefangen haben / auffhebende alle vorige Tractaten / und schnurstracks wieder den Jnhalt derselben / die wehrlose Niederländische Schiffe / als See-Räuber / unvermuhtlich überfallende / ohne einige andere Ankündigung / als durch das Geschütz; da doch nicht allein die vorige Friedes-Tractaten / so zwischen diesen beyden Nationen bewilliget worden / sondern auch das Völcker-Recht / keinen Krieg für billig und ehrlich halten / als der nach geschehener zeitigen Warnung und

woran einige seiner Staats-Leute keinen Teil haben /

welche den Niederländern mannigfaltigen Schaden zugefüget haben /

und den Krieg im Jahr 1665. erreget / und den Krieg im Jahr 1672 angefangen haben / ohne vorher gehende Ankündigung /

Ankündi-

Ankündigung / angefangen wird. Diese Kriegs-Lust erhellet noch mit mehren aus der Antwort / welche man dem Niederländischen Ambassadeur Meerman gab / da derselbe über die unerhörte Taht und Angriff der Smirnischen Flotte / welche sie durch GOttes verwunderlichen Beystand / so schändlich verlassen müssen / klagte / und da er nochmahls im Nahmen seiner Principalen / eine solche Satisfaction anbot / als von unparteyischen Menschen / für billig und recht könte geurteilt werden / nemlich: Seine Mayest. hätte es befohlen / und nicht nöhtig zu seyn erachtet / einige Kriegs-Warnung oder Ankündigung vorher gehen zu lassen / weil ihr Geschütz in dem Haage woll würde gehöret worden seyn / welches gnug gewarnet were. Ferner: Man wolte / noch könte nun nicht mehr vom Friede handeln / weil es zu spät were / und man mit Franckreich sich so tieff eingelassen hätte / dahero sie ohne dessen Bewilligung / ihr Fürnehmen nicht verendern dörfften; nicht anders / als ob sie weniger befüget gewesen / die heillose / schändliche / und zur Beunruhigung der Christenheit / getroffene Alliance, zu brechen / als dasselbe zu halten / was sie zu derselben Ruhe / mit Schweden und den Vereinigten Niederländern / so heiliglich / krafft eines offendlichen Eydschwurs / bekräfftiget hatten.

und dem Herrn Meerman eine ungereimte Antwort geben.

Engländer berühmen sich ihres Siegs / wor zu sie weniger Ursachen haben /

In dem fünfften Periodo, rühmen die Engländer ihre Überwindung / und der Niederländer erlittenen Schaden / in dem Kriegs des 1665. Jahrs. Warlich / wer an der einen seite nur betrachten will / was damahls die Engländer / als siegreiche Helden / verrichtet / und begangen haben / mit Verbrennen einiger ungewafneten Kauffardy-Schiffen / im Vlie / und schlechten Fischer-Hütten / und mit tyranniſiren der Menschen / auff der Insel ter Schelling / und dagegen halten wird die Helden-Tahten der Niederländer / welche in einem Gefecht von 4. Tagen / ihre Feinde zweymahl in die Flucht trieben / unerachtet dieselben mit einer frischen Flotte von 22. Schiffen / under Printz Robberts Commando, verstärcket wurden / auch ihren Admiral Ascue gefangen nahmen / welches noch niemals einigem Niederländischē Admiral wiederfahren ist / und die einige von ihren Kriegs-Schiffen / nebenst dem Casteel Chattam / eröberten / und die Printzen Flaggen darauff pflantzten / auch dadurch Londen / und das gantze Reich in Auffruhr brachten; derselbe / sag Ich / wird in der Taht befinden / daß den Niederländern warlich der Lorbeer-Krantz / und der Sieg dieses Kriegs / worin sie mehr ihren Zweck und gewünschtes Glück erhalten haben / als die Engländer / welche nicht den geringsten Nutzen dabey machten / gebühre.

als die Niederländer.

So ungereimt und unziemlich der Ingang ist / eben so falsch und unwahr ist dasjenige welches in dem sechsten Periodo gedachter Declaration, gesetzet ist; ja / es ist zum höchsten zu verwundern / daß man so unvorsichtig / oder / vielmehr so unverschämt ist / daß man seine Kriegs-Begierde / durch scheinwahre prætexte nicht besser suchet zu bemänteln; sondern / daß man der gantzen Welt einen blauen Dunst zu machen / und zu verblenden trachtet / mit handgreifflichen Unwarheiten / derer man sich bedient in einer Declaration, die vor Niemand verborgen bleibt: dan / in dem gantzen Bredaischen Tractat, kein eintziger Artikel gefunden wird / der die Herren General Staten verpflichtet / Commissarien nach Londen zu senden / umb daselbst den Ost-Indischen Kauffhandel ein zu richten lassen; sondern es ist vielmehr im dritten Artikel des Anfangs im bemeldten Tractat, worin von dem Kauffhandel und Schiffart gehandelt wird / beliebet worden / daß von beyden seiten / Commissarien zusammen kommen / eine gemeine Ordre über die Schiffart und Kauffmanschafft auffsetzen / und daß man ad interim, des zwischen Franckreich und den Herren Staten gemachten Tractats, sich bedienen solte / worauff auch im Jahr 1668. die See-Artikeln / fürnehmlich durch den Ambassadeur Temple, sind underschrieben worden: woraus erhellet / daß der Engländer ferners protestiren keinen Grund hat / als hätte nemlich gedachter Ambassadeur Temple, der nur volle 2. Jahre in seiner Gesandschafft gestanden / in 3. Jahren keine Satisfaction bekommen können.

Es ist unwahr / daß die Staten / ihre Commissarien, nach Londen senden müssen /

Eben so unwahr ist auch das ertichtete Unrecht / welches der Englischen Nation in Ost-Indien / eine Zeit her / von den Niederländern solle erwiesen seyn: dan / gleichwie die Engländer zu diesem ihren Fürnehmen / haben gesuchet allerley prætexte bey einander zu rassen / ja solche / die nichts wahres in sich haben; so hatten sie zum Beweiß dieses fürgewandten Unrechts / zum wenigsten einige Umbstände anführen müssen / an welchem Ort / zu welcher Zeit / von wem / und wie sie dieses Unrecht gelitten hätten. Es ist aber der gegen-Teil / aus der schrifftlichen Antwort / welche die Fürsteher ihrer Ost-Indischen Compagnie, dem König / auff seine Frage / ob sie sich auch worüber zu beschweren hätten / ein sandten / zu ersehen / nemlich; daß sie sich keines Leids zu erinnern wusten / welches Ihnen / seither dem Bredaischen Frieden-Schluß / von den Niederländern solte erwiesen seyn. Wozu noch könt / daß der Ambassadeur Douning, in seiner ertichteten Klage / nicht mit dem geringsten Wort / dieses gantzen sechsten Periodi gedacht hat / weil er überzeuget war / daß man demselben nicht zu wieder gehandelt hatte.

wie auch / daß die Niederländer den Engländern in Ost-Indien Schaden zu gefüget haben.

Das zweyte fürgewandte Gravamen, des siebenden Periodi, gemeldter Declaration-

Suriname;

Schrifft /

Schrifft's / wegen Suriname, ist von keinem bessern Zeuge / als das vorige: dan / es nützet nirgend anders zu / als einer gesuchten Ursache / einigen Schein und Farbe zu geben / welche doch die Probe einer gründlichen und auffrichtigen Warheit / nicht halten kan; sondern nur erbleichet / und zu schanden wird.

Damit man dieses deutlich sehen möge / muß Ich anführen / wie sich das Surinamische Wesen verhalten habe. Am 6. Mart. 1667. hat einer mit Nahmen Abraham Krinsen / aus Seeland / auff Befehl der Herren Staten von Niederland / diese neue Landschafft / den Engländern durch die Wafen abgenommen / under diesem Beding und Capitulation, daß es den Inwohnern frey stehen solte / auff Suriname zu verbleiben / oder mit ihren Mobilien ab zu ziehen. Am Ende des darauff folgenden Monats Maji, haben die Engländer dieses Suriname wieder erobert / mitler Zeit / da der Friede zu Breda / zwischen dem König von England / und den Herren General Staten / getroffen ward / in dessen sechsten Artikel bedungen worden / daß alle Lande / Städte / Vestungen und Colonien, so in währendem Kriege / von einer der streitenden Parteyen / der andern möchte abgenommen / und nach dem $\frac{10}{20}$. May / 1667. wieder erobert worden seyn / dem ersten Einnehmer solten wieder zurück gegeben werden: dem zu folge / waren die Engländer schuldig / Suriname den Herren Staten wieder ab zu treten / wie denn auch der Governeur Willougby, dasselbe wircklich abgetreten hat / doch nicht ohne viele ärgerliche Attentaten: dan / er nicht allein seine Güter / welche nach Inhalt des Tractats, confiscirt waren / wieder Willen und Befehl des Niederländischen Gouverneurs, durch seinen Sohn / weg schiffte; sondern auch einige Inwohner mit Dräuungen abhielt / und etlicher andern Güter / die gesinnet waren zu bleiben / verbrandte und verwüstete / welches alles schnurstracks / dem Inhalt des gedachten Tractats, und der Souverainität des Vereinigten Staats / zu wieder war. Als der König hievon Nachricht bekam / schrieb er den 18. Julii 1668. an den Gouverneur Willougby diesen Brief.

wird von den Holländern erobert /

und von den Engländern wieder abgenommen /

den Niederländern aber wieder restituiret / nicht ohne grossen Schaden /

Weil in dem Surinamischen Wesen / ihr und euer Sohn Lieutenant Willougby, viele Sachen verrichtet / so nicht allein strettig / wieder den letzten Bredaischen Frieden-Schluß; sondern euch auch / in der Ausführung derselben / unsern Königlichen Brieffen ungehorsahm erwiesen habt: So befehlen Wir euch / daß ihr hinfort mit der Colonie von Suriname euch nicht mehr bemühen sollet / und urteilen / daß Ehr euch aller Güter / die Ihr und euer Sohn auff Suriname besitzet / verlustig gemachet habt / nach Inhalt der abgefasten Artiteln. Ferner befehlen Wir euch ernstlich / die Güter / welche euer Sohn von dannen geführet hat / wieder herbey zu schaffen / nemlich 168. Schlaven / 126. Stücke Vieh / und 2100. Pfund Zücker; Ihr solt auch die 8. verbrandte Zücker-Mühlen / und den übrigen verursachten Schaden gut machen / und endlich publiciren lassen / daß es einem jeden frey stehe / nach Suriname wieder zurück zu kehren / welche durch eure Dräuungen von dannen gezogen sind; es wird euch auch hiemit anbefohlen / die Unkosten / so zu derselben Zurück-Reise erfodert werden / zu erstatten.

welches dem König misfält.

Unerachtet dieser Königlichen Ordre, wiedersetzten sich die Engländer auff Suriname, dem Niederländischen Gouverneur Lichtenberg / als Rebellen / und verhinderten durch ihre Gewalttähtigkeit derjenigen Uberfuhr / welche zu verreisen gesinnet waren / wie solches zu sehen ist aus dem / mit Banister an den König über gesandten Bericht. Gleichwoll gab man in England den Rebellen Gehör / und begehrte von den Herren Staten / durch den Herrn Ambassadeur Temple, denselben nach zu leben / was mit dem gedachten Krinsen behandelt war / in so weit den Inwohnern derselben Colonie, (wie man fürwandte) die Freyheit verwegert wurde / mit Gut und Blut / sich nach einem andern Ort zu erheben. Die Herren Staten / umb alle Irrungen weg zu nehmen / und den König desto mehr zur Freundschaft zu bewegen / sandten eine Ordre an Lichtenberg / und an die Surinamische Regirung / damit gedachter Temple seinen zweck erreichen möchte / wie er deñ auch erreichet hat; ob man gleich dessen ungeachtet / lästerlich / und wieder die bekandte Warheit / in mehr bemeldter Declaration-Schrifft / sagen darf / als hätten die Herren General Staten / durch eine geheime Ordre, die erste wiederrufen / wie denn auch dergleichen niemahls in der Pouleronischen Sache ist geschehen.

Engländer rebelliren auff Suriname.

Temple begehrt von den Staten Execution.

welche umb des des Königs Freundschafft willen / neue Ordre nach Suriname senden.

Hie fält nun die Frage für / ob der König von England / bey dem Verlust der Surinamischen Colonie, einiges Recht oder Imperium, über dieselbe Landschafft / und dessen Inwohner / behalten habe? Wo nicht / ob er alsdan befüget gewesen / in seiner Declaration hirüber einen solchen Streit zu machen / der eine Ursache des Krieges / nach Recht und Billigkeit / seyn kan? Diese Frage wird von sich selbst zerfallen / wan Wir das Recht des Krieges / nur einmahl auff dem Probirstein des allgemeinen Völcker-Rechts / prüfen / krafft dessen / ein überwundenes Land und Volck / des Überwinders Eigentum wird / ohne daß der erste Herr / einige Recht mehr an demjenigen zu fodern hat / welches Ihm durch die Waffen abgenoñen worden. Es ist zwar dem also / daß die freye Macht des Überwinders / verkürtzet wird / durch die Capitulation; zu wessen Vorteil aber? Zum Nutzen und Frommen der Inwohner / die durch ihre Überwindung / einen andern Regenten bekommen / und befreyet worden sind von dem Gehorsahm und Undertähnigkeit / welche sie ihrem vorigen Herrn zu leisten schuldig waren. Sofern die Inwohner / Ursachen zu klagen gehabt / so hätten sie sich bey Niemand anders / mit Fug und Recht zu beschweren gehabt / als bey den General Staten / ihren rechtmässigen Ober-Herren. Würden nicht die Engländer / und mit Ihnen die gantze Welt / die Herren Staten ausgelachet haben

Frage: Ob der König einig Recht behalten habe an Suriname.

haben / sofern dieselben einig Recht an den Städten und Leuten / die vermöge der Capitulation, den Frantzosen eingeräumet worden / sich solten angemasset haben? obgleich dieses noch zu entschuldigen gewesen were. Was für ein Recht kan ihr König / an den Innwohnern auff Suriname, Ihm vorbehalten zu haben / auff die Bahn bringen / woran er kein Teil mehr hat? Warlich kein: Oder / wolten sie behaupten / daß er sein Recht noch daran behalte / weil jene von Geburt und Sprache / Engländer sind; da doch die Überwundene / dem Überwinder undertähnig werden / ohne Betrachtung ihrer Geburt / oder Sprache. Wollan / werden denn nicht die Engländer der gantzen Welt / und allen Nachkommen / Ursache zur höchsten Verwunderung geben / daß sie ihren Verstand / durch die Kriegs-Lust so verblenden und verfinstern lassen / und deswegen selbst nicht mercken können das Urteil / welches alle unpartéyische Menschen / zu ihrer ewigen Schande / darüber fällen werden.

Angemaste Beleidigung der Engländer / wegen Schildereyen und Pfennige /

In dem achten Periodo, extravagiren die Engländer weiter herüm / als ihr Ansehen und Edelmügtigkeit sonsten zu lassen; welche all zu großmühtig zu seyn pflegten / als daß sie sich durch Gemählde / Pfennige und Pfeiler / solten geärgert befunden / und dadurch eintzig und allein / als durch eine gnugsahme Beweg-Rede zu ihrer Unvergnügung / und Ahndung ihrer sämtlichen Undertahnen / das ist mit einem Wort / zum Kriege / sich solten auffwiegeln lassen haben. Ein Schilderey / und ein gepregter Pfennig sind gnug / sie zum Krieg zu bewegen / der aller ersinnlichen Trangsalen Haupt-Quelle ist. Dieses ist ein Muster ihrer Kriegs-Begierde / daß sie ein zugefügtes Unrecht schmieden und ertichten / damit sie under einem solchen Deckmantel / Krieg führen / und der Christen Blut vergiessen mögen. Sie wollen hirin den Niederländern Gesetze fürschreiben / als wan sie sich mit Unfug / der Gewohnheit bedienten / welche von undencklichen Jahren / bey allen Völckern im schwange gangen / zur Zeit ihres erhaltenen Sieges. Moses baute eine Altar / da Abimelech geschlagen war / und nandte denselben: der HErr ist mein Schild. Die Griechen und die Römer hatten im Gebrauch / daß sie zur Gedächtnüß ihres Triumphs / kupfferne oder steinerne Gedenck-Seulen auffrichteten / mit der Überschrifft dessen / was sich zu getragen hatte. Man mahlte zu Rom / nach dem Zeugnüß Livii, die Überwindung der Länder und Städte / ab / und trug sie durch die gantze Stadt herüm. Flaminius und andere Römer / liessen güldene und silberne Müntzen und Schau-Pfennige / zur Gedächtnüß ihrer erhaltenen Victorie, schlagen.

welche man zur Gedächtnüß des Siegs / jeder Zeit hat zu machen pflegen.

Weil aber die Engländer zu diesem Krieg / eine hertzliche Lust und Eyfer hatten / wozu Ihnen gnugsahme Beweg-Reden fehlten / musten sie sich behelffen mit angemasten Verunglimffungen eines eitzigen Schildereys / welches die glückliche Eröberung der Insel Chattam / abbildete / und keines weges die Persohn und Ehre des Königs / noch der Englischen Nation, berührte: massen selbiges ein Rahts Herr zu Dort / dem Herrn Cornelius de Witte, ihrer Bürger-Meister Einem / zu Ehren mahlen / und in einer besondern Kammer auff dem Rahthause / auffhangen lassen / worin Niemand / als nur die Rahts-Herren / frey hinein gehen dörffte. In diesem Gemählde / war der gedachte Herr de Witte abgebildet / mit einem Regiment-Stab / weil er in dem Kriege der Jahre 1665. und 1666. auff der Flotte / das Commando hatte / als Verordneter Staats-Bedienter. An dessen einer Seite war ein Fluß gemahlt / mit verschiedenen Schiffen / worunter einige brandten; an der andern Seite lag ein Cornu Copiæ, oder Horn des Überflusses / worin allerley Güter und Waaren zu sehen / umb dadurch zu ziegen / daß der Krieg dem Friede Raum gemachet hätte / (gleichwie Cromwel sagte: Pax quæritur Bello,) und der Kauffhandel und die Schiffart / den gewesenen See-Gefechten / auff den Fuß gefolget were. Und ob man gleich hirin etwas zu weit möchte geschossen haben / so hatten doch die Engländer dadurch / eben so geringen Grund zu einem blutigen Krieg / als durch die fürgewandte Schau-Pfennige / wovon der Stempfel / auff Befehl der Herren Staten / zerbrochen wurd / so bald sie des Königs Unmuht darüber spürten; aus Forcht / es möchten einige ins geheim darnach gemachet werden / obgleich dieses so wenig auff sich hatte / daß ein unparteyischer Mensch nicht mercken konte / daß etwas darin enthalten / welches hätte beleidigen / oder einen Schein des Nachteils / dem König / oder der Englischen Nation, geben können: dan / an der einen Seite / war durch ein bekandtes und gewöhnliches Sinn-Bild / das bey den Poëten und Mahlern gebräuchlig ist / der Krieg abgebildet; an der andern Seite / der Überfluß und Friede / aus welchem jener hervor fleust / under ihren Füssen liegen habende den Zwietracht / so durch eine höllische Göttin / fürgestelt ward / und diese beyde Völcker / die nunmehr Freunde geworden waren / nicht länger verwüsten solte.

Was in den Schau Pfennigen gepreget war?

Was in dem Gemählde abgebildet stund.

Was von den Pfeilern gesagt worden / ist entweder von dem Verfasser der Kriegs-Declaration, fälschlich ertichtet; oder / zum wenigsten all zu leicht gegläubt worden: massen solche Pfeiler nirgendwoh gefunden sind / als nur allein in seiner ertichteten Fantasie / oder in den Couranten des Englischen Hofes.

Falsche Erdichtung der Pfeiler.

Der neundte Periodus ist gleichfals so ungereimt / und falsch / als die Sache groß ist / welche in demselben angeführt wird: dan / die Engli-

Englische Prætension über das Flaggen Streichen / und über die Herrschafft des Meers /

Englische Martialisten machen hirin auch falsche Schluß-Reden / indehm sie aus dem Streichen der Flaggen / die Herrschafft der See / folgern und schliessen / weil sie daselbst von dem alten hergebrachten Recht redende / sagen / daß es eine unerhörte Gewalttähtigkeit seyn würde / wan man mit Jhnen über das Dominium Maris streiten wolte. Hirauß stehet man deutlich / daß der Streit / welchen sie auff die Bahn bringen über das Flaggen-Recht / nicht angehe die Begrüssung / und das Streichen der Flaggen / auch diesem nach / nicht den 19. Artikel des Bredaischen Friedes; sondern allein / die Herrschafft des Meers: desto mehr / weil der Ambassadeur Douning, in seinen an die Staten haltenden Memorialen / in gesagten Terminis, begehrt / daß sie rundheraus bekennen solten / daß seinem König das Dominium Maris, oder / die Herrschaft über das Meer / zugehörte: worauff er auch so steiff und fest stehen blieb / daß er von keinen andern Sachen reden wolte / als nur hievon / weil er woll wuste / daß seine Confratres oder Mitgesellen / durch die Förderung eines unmüglichen Dinges / einigen Vorwand des Krieges / den sie bereits unverenderlich beschlossen hatten / und weswegen sie keine Vergnügung begehrten / behalten würden / förchtende / sofern er von andern Puncten Meldung tuhn solte / daß die Herren Staten / Jhnen völlige Vergnügung geben / und Jhnen dadurch alle prætexte ihres abgefasten Fürsatzes / benehmen möchten.

welche zu erkennen / Douning von den Staten begehrt.

Was das Flaggen-Recht ist?

Was das Flaggen-Recht betrifft / so ist offenbahr und bekandt / daß keine Nation in der Meinung sey / daß es die Herrschafft des Meers / oder / einige Gewalt über andere / bedeuten solle; sondern / daß es nur allein herrühre aus einer angenommenen Gewohnheit / oder Beding / wodurch der Geringere an der Würde / schuldig ist / den Grössern / welcher Jhm auff dem Meer begegnet / erst zu grüssen / entweder mit Lossschiessung des Geschützes / oder / mit dem Flaggen- oder / Segel-streichen / zum blossen Beweiß / des gegen Jhn tragenden höfflichen Respects, welches alsdan auff gleiche Weise / von der andern Seite / beantwortet wird. Es ist auch zwischen dem König von England / und den Herren General Staten / im 19. Artikel des Bredaischen Tractats, der den vorigen Tractaten / so mit demselben König / wie auch mit Cromwel auffgerichtet worden / gleich ist / bedungen / und verabredet: daß die Schiffe der Niederländer / so woll die Kriegs-Schiffe / welche zur Abwehrung der feindlichen Macht / ausgerüstet werden / als auch andere / die ein Kriegs-Schiff des Königs von England / in der Englischen See / antreffen würden / die Flagge auf dem Gipffel des Mastbaums / streichen / und das Mars-Segel fallen lassen solten / auff gleiche weise / wie ehrmahls gebräulich gewesen.

worüber zwischen England und den Staten gehandelt wird.

Weil nun die Englische Herren fest beschlossen hatten / mit Franckreich wieder die Staten / feindlich zu verfahren / aber nicht wusten / under welchem Schein Rechtens / sie ihre Resolution der Welt solten bekandt machen / massen es Jhnen an Ursachen fehlte / in Ansehung der kürtzen Zeit / worin sie mit den Staten in Frieden gelebt hatten / ohne den geringsten Anstoß und Beleidigung; da haben diese grosse Favoriten und Cabalisten gut gefunden / (wie solches von den Engländern selbst geglaubt wird) Anlaß und Gelegenheit zu suchen / durch ein Jagdtschiff / Merlien genandt / welches damahls in der Maaß lag / zur Abführung des Ambassadeurs Temple Ehegemahlin / die nach England zu reisen gesinnet war / welches Jagdt-Schiff man solte segeln lassen / durch die Niederländische Flotte / (die under dem Lieutenant Admiral von Gent / in See war / umb den Artikeln der Triple Alliance, nach zu leben / und so es die Noht erfodern würde / die Spanische Niederlande / wieder die Frantzosen zu secundiren / welche denselben dräuten / und mit einer ansehnlichen Armée, nach Duynkirchen / in Anzug begriffen waren) und imfall dasselbe das Segel / und die Flagge nicht streichen solte / wie es denn auch nicht zu tuhn schuldig war / gnugsahme Ursachen zum Krieg geben würde. Hirauff empfängt Mr. Carrou, Capitäyn von bemeldtem Jagdt-Schiff / geheime Ordre / daß er mit demselben / mitten durch die Niederländische Flotte segeln solte / wie Er denn auch täht / da dieselbe im Augusto, 1671. vor Domburg / nicht weit von der Niederländischen Küste und Reyde / vor Ancker lag. Als dieses Jagdt-Schiff in England ankam / und berichtete / daß die Niederländische Flotte / des Königs Flagge / mit ihrer Begrüssung nicht hätte respectiret / da ward der gemeine Pöbel ungedultig / sagende / daß man die Holländer müste bekriegen / weil sie den König / und die gantze Nation beschimpfet hätten / und daß es nun Zeit were / solches nebenst Franckreich zu verrichten; ob sie gleich zuvor wieder die Frantzosen so verbittert waren / daß sich dieselben fast auf der Strassen in London / nicht dörften sehen lassen. Und damit man dieser Sache einen grössern Schein geben möchte / ließ man den gedachten Capitäyn / weil er nicht gnug Feur gegeben hatte / auf den Lieutenant Admiral von Gent / in den Tour gefangen setzen / woraus er doch kurtz hernach wieder loß kam / und / wie gesagt wird / mit einem gülden Schau-Pfennig / für diese herzliche Verrichtung / begnadiget worden. Ist warlich eine herliche Sache / von Bund- und Glaubens-Genossen / Gelegenheit und Anlaß zu suchen / sein Fürnehmen mit einem auffgerafften Schein / zu bedecken / damit man under demselben Deckmantel / seine Bundsgenossen vertilgen / und das gröste Übel /

Wie die Engländer Gelegenheit zum Krieg suchen / durch ein Königliches Jagdt-Schiff.

wodurch der gemeine Pöbel verbittert wird.

welches bey allen Völckern das erschrecklichste ist / begehen möge.

Drey Fragen fürgestelt.

Hirauff fält die Frage für: ob die Engländer Recht und Fuge haben / in ihrer Kriegs-Declaration sich zu beklagen / daß der 19. Artikel / und ihr Flaggen-Recht / von einigem Commandanten gebrochen worden? Zur Beantwortung dieser Frage / wird eine nähere Erklährung dieses 19. Artikels / erfodert: ob dadurch verstanden werde / 1. daß eine gantze Niederländische Flotte müsse streichen für ein entzel Englisches Kriegs-Schiff? 2. Ob eine Königliche Jagdt / für ein Englisches Kriegs-Schiff kan genommen werden? 3. Ob zwischen der Englischen- und Nord-See / kein Unterscheid sey?

Ob eine Niederländische Flotte / für ein Englische Schiff streichen müsse.

Das Erste ist ausser allem Streit / wan man betrachtet / wie man denn auch betrachten muß / daß dieser 19. Artikel / genommen sey aus dem 10. Artikel / des im Jahr 1662. auffgerichteten Tractats, welchen 10. Artikel / der König von England selbst procudiret hat / aus dem 13. Artikel des im Jahr 1654. getroffenen Vergleichs. Dieser 13. Artikel hat viel Gezäncks / zwischen den Engländern und den Staten / verursachet / indehm Jene diese Worte haben wollen mit hinein fügen: *Sintve singula, sive in Classibas*, das ist / es sey / daß es eintzele Schiffe sind / oder eine gantze Flotte / umb dadurch die Staten zu verpflichten / daß nicht allein ihre eintzele Schiffe; sondern auch ihre gantze Flotten / ein Englisches Kriegs-Schiff / welchem sie auff dem Meer begegnen würden / grüssen solten; durch das stetige Anhalten der Staten aber / haben die Engländer / gedachte Worte / aus bemeldtem Artikel ausgelassen / und damit ihrer Intention, nemlich die Niederländische Kriegs-Schiffe zur bemeldten Begrüssung / zu verbinden / sich begeben / weil sie selbst dafür hielten / daß sie es nicht würden erhalten können / als aus krafft der angezogenen Worte. Woraus denn nohtwendig folgt / daß mehr gemeldter 19. Artikel / nur eintzig und allein eine Ordre ist / vermöge welcher / eintzele Holländische Schiffe / aber keine gantze Flotten / verbunden sind / die Englische Kriegs-Schiffe / auff gesagte Weise zu grüssen.

Ob eine Jagdt für ein Kriegs-Schiff könne gehalten werden.

Das Zweyte ist eben so unstreitig / als das Erste / massen der Unterscheid der Worte / ein Kriegs-Schiff / und eine Jagdt / den Unterscheid der Sache / behauptet / weil ein Kriegs-Schiff daher den Nahmen hat / daß es zum Krieg gebrauchet wird / umb den Feind ab zu wehren / oder / zu beleidigen; da eine Jagdt hergegen so genennet wird / weil sie ist gewidmet der schleunigen Überfuhr der reisenden Leute / der Güter oder Briefen / uneracht / daß eine Jagdt auch Geschütz führt: dan / sonsten würden alle Kauffardy-Schiffe / welche zu ihrer Beschirmung / Geschütz führen / Kriegs-Schiffe genandt werden; da doch eine Jagdt / welche man auff Ströhmen und Flüssen / da kein Feind zu finden ist / gebrauchet / ihr Geschütz mehr des Zierrahts willen führt / umb bey Gelegenheit / Ehren-Schüsse zu tuhn / als sich im Kriege derselben zu bedienen. Ja / wan die Engländer in einer gefährlichen Zeit / sich nicht getrauen / einen Ambassadeur, oder etwas anders / woran gelegen / auff dem Meer / in einer Jagdt zu wagen / und deswegen ein Kriegs-Schiff / an stat der Jagdt / zu gebrauchen schliessig werden / sollen sie selbst diese Verenderung nicht anders erklähren / als mit dem Unterscheid der zweyen verschiedenen Nahmen. Und gesetzt / daß die Engländer in Abfassung des obbemeldten Artikels / die Meinung gehabt hätten / daß durch ein Kriegs-Schiff / auch eine Jagdt müsse verstanden werden / so müssen sie Ihnen selbst dieses zu rechnen / daß sie ihren Willen nicht deutlicher erklähret haben / nach Inhalt des *L. 99. de V. O. & cum Verba Contractus sint forma Contractus, quæ dat esse rei. Baldus in L. quoties. C. de suis & legit. hæred.*

Ob zwischen der Englischen und Nord-See kein Unterscheid sey.

Das Dritte ist auch so bekandt / und bey den Engländern in Confesso, und unleugbar / daß es ungereimt ist / daß sie sich darüber beklagen können: massen die See-Karten / so von den Engländern selbst verfertiget worden / diesen Streit-punct gnugsahm entscheiden / und auffheben / in welchen die Nord-See / von den Englischen sehr deutlich unterschieden wird / auff diese Weise / daß von allen der Ort für die Nord-See gehalten wird / woselbst die Niederländische Flotte vor Ancker lag / wie gedachte Jagdt mäten durch dieselbe hinsegelte. Dieser Unterscheid wird noch deutlicher angemercket / wenn man den 7. Artikel des Bredaischen Tractats, betrachtet / worin diese Worte enthalten sind: Daß die Schiffe und Kauffmanschafften / welche innerhalb 12. Tagen / nach dem Frieden / in dem Englischen Meer / genommen werden / dem Nehmer eigentühmlich zu gehören sollen / wodurch die Engländer selbst bekennen / daß die Englische See / nicht die Nord-See sey. Und obgleich die Engländer ihre angemaste Jurisdiction nicht ferner ausbreiten / als über das Englische Meer / so extendiren sie doch / wieder die Meinung des obbemeldten products, die Englische See so fern / daß sie nebenst dem Canal / und einem grossen Teil des Oceans, auch die Nord-See darunter mit begreifen / solcher gestalt / daß man sich der See aus Niederland nicht bedienen könte / als mit ihrer gnädigen Bewilligung / zu derer sich die Niederländer / eben so viel guts zu versehen haben würden / als

zu ihrer gegebenen Parole und zugesagten Treue.

Weil nun aus der Erörterung dieser drey Fragen erhellet / daß der Lieutenant Admiral von Gent / nicht mit eintzeln Schiffen; sondern mit einer gantzen Flotte / hat unterlassen / eine eintzige Jagdt-und nicht ein Kriegs-Schiff / zu grüssen / und zwar in den Nord-See / und nicht in der Englischen: mit was Redlichkeit können denn die Engländer diesen 19. Artikel anfechten / als wan demselben Holländischer seite zu wieder gelebt were / da doch dieselben noch *ex super abundanti*, und zum Uberfluß / und zum Zeichen ihres friedliebenden Gemüts / sich erkläret haben / daß / sofern die Engländer bey fürkommender Kriegs-Gefahr mit Franckreich / dem Inhalt der Triple Alliance, dem Bredaischen Frieden / und der Defensive-Alliance, nachleben wolten / sie alsdan gern ihre gantze Flotte / die Flaggen und Top-Segel wolten streichen lassen / wan sie ein eintzel Schiff / oder Kriegs-Schiffe antreffen solten / das / oder die des Königs Flagge führen / doch mit dem Beding / daß dadurch auff keinerley Weise dem freyen Gebrauch des Meers / und ihren Inwohnern / ein præjudicium zu wachsen solte.

Prætentiones der Staten an England /

die vergnügende war.

Als die Engländer merckten / daß sie auff solche Weise grössere Vergnügung erhalten würden / als sie vermeinet hatten / suchten sie dieselbe zu verwirren mit ihren Klagen / als ob der Staten Anbieten zu tunckel und unkräfftig weren: welches die Herren Staten nöhtigte / daß sie einen Extraordinaren Ambassadeur nach England sandten / mit Befohl / so woll an Ihn / als ihren ordinaren Ambassadeur, daß sie dasselbe / was tunckel zu seyn schien / erklähren / und hinbey fügen solten / was gefodert werden möchte: weswegen die Ambassadeure die Engländer ersuchten / daß sie Ihnen zeigen wolten / was sie nicht verstünden; oder / daß sie selbst die Artikeln auff zu setzen sich belieben lassen möchten / und dadurch alle Schwerigkeiten aus dem Mittel zu räumen; sie erhielten aber zur Antwort / daß die Staten und ihre Bediente selbst besser wusten / wie sie die Artikeln einrichten müsten. Worauff kurtz hernach die bemeldte Ambassadeure ein Concept überlieferten / fragende / ob dasselbe Ihnen ein Gnügen leisten könte; sie erhielten aber wieder eine kaltsinnige und geschwinde Antwort / wan sie es gezeichnet / und wieder würden überliefert haben / daß sie sich alsdan darüber erklähren wolten: und weil die Abgesandten nicht für gut funden / dieselben zu underzeichnen / sie weren denn versichert / daß das Concept Jene vergnügen konte / da brach man diese Conferentz ab; nachdehm aber die Abgesandten die Sache besser beherzliget hatten / entschlossen sie sich / das Concept zu underzeichnen / und zu überliefern / worüber sie eine neue Unterredung begehrten; an stat man aber mit Ihnen sich in eine Conferentz hätte einlassen / und Ihnen den Mangel ihres Concepts zeigen sollen / da setzte man dieses Werck der gestalt an die Seite / daß die Engländer nicht eher zu einer Conferentz sich erklährten / als eine Stunde hernach / als die Kriegs-Declaration in dem Königlichen Rahr war verlesen / und bewilliget: um welche Zeit / die Abgesandten zur angesetzten Conferentz sich einfunden / aber mit dieser kürtzen Antwort zurück gewiesen wurden: es ist zu spät; welches ein unleugbarer Beweiß ist / daß die Engländer nicht gesinnet waren / den Niederländern den freyen Gebrauch des Meers / zu gestatten.

Die Staten senden einen Extraordinaren Ambassadeur nach England /

der daselbst mit Fürsatz auffgehalten wird.

Uber diß / ist es ein grosser Hochmuht / daß die Engländer / die Niederländer eines Frevels bezüchtigen dörffen / weil sie sich unternehmen / mit Ihnen über die Herrschafft des Meers / zu zancken. Wer unter des Königs Vor-Eltern / um welche Zeit / und wer hat diese Herrschafft erhalten? Haben sie dieselbe / durch die Verjährung oder *præscriptionen longi Temporis*, bekommen / wie sie einwenden? Mitnichten; dan / außer dem / daß keine Rechts-Gelärte den freyen Gebrauch des Meers / für streitig halten / sintemahl sie denselben / einigem Menschen allein eben so wenig zu schreiben / als die Lufft; und außer dem / daß die gantze Welt / diese Anmassung für ungereimt hält / ausgenommen die Engländer; so sagte die kluge Königin Elisabeth / zu dem Spanischen Ambassadeur Mendosa, da derselbe wiederfoderte dasjenige / was Franciscus Drake in West-Indien Ihnen abgenommen hatte: Daß die Verjährung ohne Eigentum nichts würdig were / und daß einem jeden frey stünde / auff dem Meer zu fahren / in Betrachtung der Gebrauch desselben / allen Menschen gemein ist / worüber kein Volck / noch besonder Potentat, einig Recht Ihm anmassen könte / weil weder die Vernunfft / noch die Natur / einige Herrschafft des Meers zu liessen.

Wie wenig Grunds die angemaste Englische Herrschafft über das Meer hat.

Der Grund / worauff sie ihr unbefügtes Recht über das Meer / scheinen zu bauen. ist eben so hinfällig und falsch / als ihre Begierde zu einer unbeschranckten Herrschafft groß ist: dan / weder sie / noch Jemand anders / wird jemahls beweisen / daß die Niederländer under einer gewissen Schatzung / mit Vergünstigung des vorigen Königs / in der See gefischet haben / wie sie solches in ihrer Declaration mit Unwarheit / der gantzen Welt vor Augen legen /

König Carl der I. zwingt den Niederländern Last-Geld ab/

gen. Es ist zwar dem also / daß König Carl der I. im Jahr 1635. die Freyheit des Meers verkürtzen wollen / und deswegen zwölff Kriegs-Schiffe in See gehen lassen / wodurch er den Niederländischen Heerings-Fischern / zween Englische Schillinge / oder einen Holländischen Gülden / für eine jede Last Heering / welches Er Last-Geld nandte / abzwingen ließ ; Wer kan nun mit Grund und Warheit behaupten / daß die Engländer durch diesen Zwang / einiges Recht erworben haben / da hergegen öffendliche Gewalttähtigkeiten vielmehr straffens wehrt sind / als daß sie einiges Recht verdienen solten ; auch nicht einmahl bey der Continuation desselben / die hir keine stat hat : massen diese Zwang - Mittel / auff getahne Klagen der Herren Staten / auffgehoben wurden / auch das Meer ein solches inhabile Subjectum ist / daß man dessen Gebrauch / mit einiger Auflage und Dienstbarkeit / solte belegen können.

welches nicht lange währte.

Ob die Niederländer getrachtet haben / Franckreich wieder England auff zuwiegeln /

Der zehende Periodus, worin enthalten / daß die Staten / den König von Franckreich haben gesuchet / wieder England auffzuwiegeln / bestehet nur in einer Sache / welche / so dieselbe wahr were / so geheim solte practisiret worden seyn / daß es einem gemeinen Mann schwer fallen solte / etwas gewisses davon zu sagen ; so sie unwahr ist / alsdan beweisen die grosse Englische Staats - Leute / daß Sie Kinder desjenigen sind / der ein Vatter der Lügen genennet wird. Dieses letzte ist glaubwürdiger / und der Warheit ähnlicher / als das erste : dan / nachdehm sie handgreifliche Unwarheiten und ungereimte Dinge in ihrer Declaration angeführt haben / zur Bemäntelung ihres abgefasten Anschlags / wie würden sie sich nicht bemühet haben / diese fürgewandte Sache zu particularisiren / sofern sie sich so verhielt / und wurden durch die Entdeckung der Untreue dieses Staats / einen solchen Vorwand überkommen haben / der ihre eigenen Untreue hätte rechtfertigen können ; würden sie nicht mit gröſſer Ungestümigkeit / und auffs weitläufftigste / nebenst allen Umständen / fürgestelt haben eine Sache / die sie hätte entschuldigen können von Untreu? Würden sie nicht ausgedrückt haben dasjenige / welches sie dem gemeinen Pöbel weiß machen / als das Mombas, der ein gebohrner Frantzose ist / aber ein Oberster unter den Herren Staten war / unerachtet er bey dem König von Franckreich in Ungnaden stund / gleichwoll am Ende des Jahrs 1671. ohne vorhergehende Erlaubnüß und erhaltener Pardon, (ohne welche er nicht angenehm würde gewesen seyn) dem König / einen Brieff / wegen dieses Staats / solle überliefert haben / worin er gebeten werden / seine Wafen mit den Ihrigen zu vereinigen / und dadurch die Engländer / nach ihrem Willen / zu zwingen.

welches sie dem gemeinen Pöbel weiß machen /

Die Unwarheit dieser fürgewandten Sache / haben die Herren Staten angewiesen in ihrem Brieff / den sie im Jahr 1673. den 25. Octob. an S. May. von England / haben abgefertiget / dieses Inhalts : So bald wir erfuhren / daß man E. Königl. Mayest. überreden wollen / so woll wieder alle scheinbahrliche Warheit / als wieder die Warheit selbst / ob hätten wir ins Geheim mit Franckreich gehandelt / zum Nachteil E. Majest. gaben Wir ohnverzöglich unserm daselbst sich befindenden Ambassadeur, Befehl / daß er in unserm Nahmen / E. Königl. Mayest. verständigen sollen / daß Wir (zur Entdekkung des falschen Gerüchts / welches man zu unserm Nachteil ausstreute / und zur Versicherung unserer gegen E. Majest. wesendlichen / und unfalschen tragenden Zuneigung) willig und bereit weren / mit E. Majest. in eine solche Alliance zu treten / wie es derselben belieben möchte / sie möchte auch so genau seyn / wie sie wolte / und noch über diß / viel mehr deroselben ein zu willigen / als bereits von Uns geschehen / damit Friede und Ruhe in Europa möchte unterhalten werden / welcher Brieff under No. 27. zu lesen ist.

dessen Gegenteil aus der Herren Staten Brieff erhellet.

In dem elfften Periodo sagen sie : Als Wir endlich von Ihnen (nemlich von den Staten) nichts mehr hörten / sandten Wir einen andern Ambassadeur an Sie / welcher / nach verschiedenen andringenden / und in unserm Nahmen überlieferten Memorialen, keine Antwort erhalten konte / biß er zu verstehen gab / daß er wieder zurück gerufen were. Dieser Ambassadeur war Douning, der am 8. Januar. 1672. seine offendliche Entrée in dem Haag hielt / womit er den Niederländern geringen Muht gab / zu einem gütlichen Vergleich / weil er in beyden vorigen Kriegen / so zwischen Cromwel / als auch diesem jetzigen König / und den Niederländern entstanden waren / für einen letzten Extraordinaren Ambassadeur / an diesen Staat auch abgesandt worden war / zur Erörterung der angesponnenen Streitigkeiten ; oder / viel mehr zur Erweiterung derselben / worauff auch der sehr schädliche Krieg folgte. In der ersten Audientz überlieferte er seine Creditiven, und tähte seine Proposition, beyde bestehende in einer Bezeugung Seiner Majestäts Zuneigung zur Freundschafft / und guter Correspondentz mit diesem Staat : dabenebenst begehrte er / in gemeinen Terminis, Gnugtuhung / wegen des Schimpfs / den man S. Maj. erwiesen hatte / ohne daß er denselben specificirte. In den folgenden Conferentzen und seinen Memorialen, trieb er auff nichts anders / als auf das Streichen der Flaggen / auff eine neue Erkäntnüß ihrer Herschaft des Meers / und auf die

Wie Douning in dem Hage ankömt/

und seine Proposition tuht :

Bestraffung des Admirals von Gent / ohne fernere Anführung des Schimpffs / worüber er in seiner Proposition, vergnüget zu werden / gesuchet hatte. Und als die Herren Staten begehrten / daß er alle Gravamina, *simul & semel*, anführen wolte / damit man über dieselben zugleich handeln möchte / und daß sie alsdan auff alle / möglichste Satisfaction geben / und dieselbe dem Urteil der gantzen Welt anheim stellen wolten; da erhielt man keine Antwort aus England / ja / Douning protestirte, daß er ausdrückliche Ordre hätte / von keinen Streit-Puncten weider zu reden / ehe und bevor Ihm Satisfaction würde gegeben seyn / über das Streichen der Flaggen / und über die Sache / welche sich mit der Königs-Jagdt zu getragen hatte: Worauff die Herren Staten / ihre schrifftliche Antwort dem von Douning einhändigen liessen / auff das Streichen der Flaggen zielende / welche er an zu nehmen wegerte / sagende / daß sein Character nunmehr ein Ende genommen / und daß er nicht mehr qualificiret were / etwas ferner zu behandeln.

Worauff die Staten antworteten /

Dawieder Douning protestirte /

Eine unerhörte Sache / daß man an eine Republik / welche wegen ihrer Regirungs-Form / nicht ohne gehörige lange Zeit / die Resolutionen ihrer Städte und Provintzen / einholen kan / einen Ambassadeur mit Befehl und Ordre sendet / daß er / nach Verlauff solcher kurtzen Zeit / in welcher die Staten nicht haben antworten können / (worzu von den Englischen Hofflingen 24. Stunde / von andern einige wenig Tage angesetzet waren /) alle Unterhandlungen abbrechen / und wegreisen soll.

welches sehr ungereimt war /

Nicht weniger ungereimt ist es / daß Ihm aus England / durch eine zweyte Ordre, anbefohlen wurd / alle Schrifften von diesem Staat an zu nehmen / dieselben über zu senden / darauff Antwort und Gegen-Bericht erwarten / doch sich in keine Unterhandlung mit den Herren Staten / ein zu lassen / allem Vermuhten nach aus Forcht / die Staten möchten krafft ihrer Zuneigung zum Friede / alle Streit-Puncten über gehen / und Ihnen Satisfaction geben / wodurch sie ihres fürnehmsten Vorwands des Kriegs / welchen sie bey sich fest beschlossen hatten / dörfften verlustig werden. Wie die Herren Staten hirauff ihren Extraordinaren Ambassadeur, den Herrn Meerman / nach England gesandt / und was sich daselbst zu getragen habe / ist droben angewiesen worden.

und empfing aus England eine zweyte Ordre.

Inzwischen hatte Douning, den 4. Februarii, im dem Hage / seine Abschieds-Audientz genommen / mit Erklährung / daß er Ordre hätte / nacher Hauß zu kehren / worauff er denn auch den 14. dito, zu Schevelingen in ein Schiff stieg / womit er den 17. dito, so bald zu Londen nicht angelandet war / da wurd er durch einigen Herren aus dem geheimen Königlichen Raht / examiniret; nach gehaltener Undersuchung / und getahnem Bericht an den König / wurd er auff dessen Befehl gefangen genommen / und nach dem Tour gefänglich hingeführt. Die Ursache hievon solte / wie einige vermeinten / gewesen seyn / daß er schnurstracks wieder Seiner Mayestät nähere Ordre, abgereiset war; daß aber dieser Vorwand nicht allerdings glaubwürdig / sondern / daß die in haftnehmung eine andere / aber verborgene Ursache gehabt habe / ist daraus zu ersehen / daß Douning, der umb solchen Fehltrits und Ungehorsahms / wieder des Königs Verbot / nach den Rechten / und an allen Höfen angenommener Gewohnheit / nicht hätte einer hohen Straffe entgehen können / nach einigen Tagen / wieder auff freyen Fuß gestelt wurd / und als ein Parlaments Glied / in seiner Wurde fortfuhr.

Nimt im Hage seinen Abscheid /

und wird in den Tour gesetzet /

woraus er bald wieder erlediget wird.

Dieses ist dasjenige / womit Ich kürtzlich habe wiederlegen wollen die Kriegs-Declaration, welche sich selbst wiederlegt und zu Schande machet / und bezeuget / daß die Englische Staats-Bediente / die den König verführten / und ihres schändlichen Zwecks teilhafftig zu machen suchten / keine andere Gedancken gehabt haben / als under einigen ertichteten Vorwänden / ein Feur an zu zünden / das leicht alle herüm liegende Länder und Städte verzehren / und die abgelegene versengen; fürnehmlich aber / das Vereinigte Niederland auff Stumpff und Stiel / wie ein zweytes Carthago, verheeren / und einäschern können / damit sie nur dadurch ihre brennende Kriegs-Lust / welche in der Hölle angezündet / und von den Teufeln auffgeblasen worden ist / kühlen möchten. In diesem bösen Fürnehmen / sagen sie noch in ihrer Declaration, daß sie sich auff GOtt verlassen / in Hoffnung / der werde ihre rechtmässige Anschläge segnen / die so unrechtfertig sind / als GOtt ein gerechter GOtt ist.

Zweck der Englischen Staats-Bedienten /

Es ist erschrecklich! Es mag eine Christliche Nation, welche die mannigfaltig gestraffte Treulosheit beherziget / sich woll versichern / daß ein ungerechter Anfang / ein unglückliches Ende nimt / wie der Alt-Vatter Bernhardus sagt: *Si bona fuerit pugnantis Causa, pugnæ exitus malus esse non potest: sicut nec bonus judicabitur finis, si Causa non bona, & intentio non recta præcesserit.* Das ist: „ Sofern die Ursache der streitenden Partey gut „ ist / so kan das Ende des Kriegs nicht böß „ seyn; wie man denn auch nicht befinden „ wird / daß ein gutes Ende erfolgen werde / „ sofern nicht eine gute Ursache und Meinung verher geht. Und Pindarus sagt in seinen Reimen: GOtt hat in den vorigen Zeiten mannigmahl erwiesen / daß er diejenigen zu schande gemachet habe / welche

welcher ein Greuel ist.

welche aus Ehrsucht / Geitz / Betrug / und aus andern unbilligen Ursachen den Krieg angefangen: Demosthenes sagt recht und woll: Gleichwie ein gutes Gewissen das Vertrauen mit bringt: also ist daselbst die beste Hoffnung / wan man sein bestes tuht / dem Unrecht zu wiederstehen / aber keines zu zu fügen. Es hat sich offt zu getragen / daß meineydige Kriege einen glücklichen Anfang gehabt; aber niemahls / daß das Ende / dem Bundbrecher Nützen und Frommen gegeben habe / wie aus allen so Göttlichen als Christlichen / und Heydnischen Historien zu sehen ist.

Nachdehm die Englische grosse Herren / ihr böses Fürnehmen nicht länger verbergen konten / massen sie dasselbe alzu deutlich der gantzen Welt kund gemachet hatten / durch ihren gedachten Angriff der Niederländischen Kauffmanschiffe / und mitler zeit ihr obbemeldtes Manifest geschmiedet und publiciret ward; da unterliessen sie nicht / durch stetiges Anhalten ihres Ambassadeurs Montagu, den König von Franckreich auch zur Kriegs-Ankündigung / wieder die Herren Staten der Vereinigten Niederlande / an zu reitzen / vermuhtlich darumb / damit sie sich des Königs Ludwigs ernstlicher Meinung versichern möchten / (dessen seltzame Händel sie einiger massen in zweifel zogen) welches sie denn auch erhielten: massen den 7. April / da man den Krieg in England publicirte / ein gleiches in Paris auff allen Strassen auch geschahe / und dem Herren Rompff / des Niederländischen Ambassadeurs Secretario, weil sein Herr damahls nicht gegenwertig war / kund gemachet wurd. Diese Declaration, (wie under Num. 28. zu sehen) wird in Ewigkeit ein Zeugnüß seyn der Un-Christlichkeit des Aller-Christlichsten Königs / der alle Tractaten / in Ansehung derer / er mit dem Vereinigten Niederlande verbunden war / vernichtigte / ohne daß er davon andere Ursachen geben kan / als diese Drey: 1. Sein Mißgnügen über die Regirung / welche die Herren Staten / in Ansehung seiner Königl. Persohn / einige Jahre her geführt haben. 2. Ihre Undanckbarkeit / wegen der grossen Woltahten / die sie von Ihm / und von seinen Vor-Eltern genossen hatten / und 3. Seine Ehre.

Sie suchen den König von Franckreich gleichfals zu bewegen / zur Kriegs-Ankündigung wieder die Staten /

welches auch geschicht /

under einem dreyfachen Vorwand:

1. Er bedient sich der General Staten Regirung / erstlich zu einem Vorwand / und Ursache seines Kriegs / ohne daß er dieselbe ins besonder anführt und erkläret / welches doch zum wenigsten sich gezieret hätte / damit er der Welt einiges Gnügen / und seinem Vorwand einigen Schein der Warheit / hätte geben mögen / wie er gesinnet gewesen zu seyn / scheint / mit der Publication einer gewissen Schrifft / worin er der Königin grosse Macht gibt / daß sie die Regirung des Staats-Sachen im Reich beobachten solle / inzwischen er / wie ein Mars, auser dem Reich kriegen würde; worin er sagt / daß er genöhtiget sey / wieder die Staten zu kriegen / damit er zuvor kommen möge den Impressionen, welche sie von seinem Fürnehmen / allen Fürstlichen Höfen in Europe gemachet hätten / und dem Eyfer / welchen sie anwandten / umb Alliancen wieder Ihn zu schmieden / under- und auff gewisse Vorwände.

Wegen der General Staten Regirung / in Ansehung seiner /

Haben die General-Staten / ihre ausländische Staats-Geschäffte solcher gestalt gelencket und behandelt / und ihre Mesures so geheim gehalten / daß sie möchten verborgen seyn für den Dräuungen des Frantzösischen Monarchen / dem die gantze Welt zu klein seyn dörffte / zur Ersättigung seiner Regir-Sucht / und der mit Alexander noch eine andere Welt suchen solte / umb seine Ehre zu vergrössen / weswegen er Krieg führen muß / wie er sich in dieser Declaration verlauten läst; so haben sie dasselbe getahn / als getreue Regenten und Patrioten / die für die Sicherheit ihres Staats / Vorsorge getragen haben / so daß Niemand sie mit Warheit wird beschuldigen können / daß sie Treu und Bund gebrochen haben / woran ihre Feinde so offenbahr schuldig sind / daß Niemand solches leugnen kan / als sie selbst. Nicht allein eine gute Policey / sondern auch das natürliche Defension-Recht / verpflichtet alle Regenten / daß sie für die Wollfahrt ihres Staats / Sorge tragen müssen; und wie können denn die Frantzosen / dieses den Herren Staten übel deuten: massen es für eine fest gegründete Regel / von allen Fürsten ist angenommen worden / daß man stets wieder die grosse dräuende Macht / das Contra-Point halten müsse / und da sie selbst mit dieser Politischen Regel / im Jahr 1650. in Ansehung Spaniens / des Niederländischen Ambassadeurs Proposition beantworteten: Es ist kein Fürst / oder Republik / der nicht verbunden sey / krafft seines eigenen Interesse, die Gefahr zu betrachten / welche Ihm über dem Haupt hängt / und sich bey Zeiten zu versichern und ein zu richten / wieder die grosse Anschläge eines Hauses / welches offendlich nach der allgemeinen Monarchie trachtet.

„ Wegen der Undanckbarkeit für die mannigfaltige Woltahten / welche sie von seinen Vor-Eltern genossen.

2. Die Woltahten / welche der König alhier so bereit und ins gemein fürstelt / so man dieselben gegen das Elend und die Verwüstungen solte abwegen / welche die Niederländer in den letzten 700. Jahren / von den Frantzösischen Königen / mit unmenschlichen Greueln / haben leiden müssen / man würde dieselben viel eher für solche Vergeltungen rechnen können / die den erlittenen Schaden bey weitem nicht gut machen / als für Woltahten / die nicht würdig sind / daß sie

den Nahmen führen; als in so weit dieselben herrühren / aus einer blossen Zuneigung gegen denjenigen / wem man selbige erweiset; was für ein grosser Mangel aber daran sey / erhellet nicht allein aus der Direction der Hülffleistung / welche die Frantzosen den Niederländern/wieder Spanien/erwiesen haben / und aus ihrer eigenen Bekäntniß; sondern / es ist auch so Weltkündig / daß Niemand / der einige Wissenschafft davon hat / solches leugnen kan / wo er nicht lügenhafftig will genandt seyn. Was solte den König von Franckreich / den Erstgebohrnen Sohn der Kirche / anders beweget haben / den Fluch des Römischen Stuhls / und dessen Bundsgenossen / auff sich zu laden / durch seine den Niederländern (welche von der Römischen Kirche / als Ketzer verfluchet werden) geleistete Hülffe / wieder den König von Spanien / als sein eigen Interesse, welches die Frantzosen jederzeit mehr haben gelten lassen / als die Religion? Geben sie dadurch zu verstehen / daß sie gesinnet sind / die Wollfahrt / Macht / und die Erlösung dieser Lande / aus der Spanier Dienstbarkeit / zu befördern? Die Niederländer haben auff solche Weise / auch Fug und Recht zu sagen / daß sie eine Ursache sind / des blühenden Staats in Franckreich: dan / als Franckreich durch die H. Ligue, inländische Zerrüttungen / und besondere Practiken des Spanischen Königs Philippi des II. der sich in seiner eigenen Bürger Blut badete / dergestalt under seiner stetigen Tyranney seufftzete / daß es schien / als wan es den Geist auffgeben wolte: durch was Mittel hat es sich wieder erholet / und freye Hände wieder bekommen / als durch die Vereinigte Niederländer? Welche durch ihre grosse Wachsamkeit und Manhafftigkeit / die Macht der Spanier zu Wasser und zu Lande / dergestalt versetzten / daß Franckreich dadurch mercklich der Spanischen Bürde entladen wurd / welche das Königreich Franckreich dermassen underdrückte / daß es unmüglich schien / daß sie hätten können erlöset werden / es sey denn / durch eine solche Diversion, wovon under Num. 29. eine schrifftliche Proposition ist angeführet worden / krafft welcher / der Frantzösische Ambassadeur Morlans, am 11. Septembr. 1593. den General-Staten / auff besondere Weise danckte für ihre Hülffe / und Ihnen dadurch die Erhaltung des Königreichs / scheinet bey zu mässen. Haben die Frantzosen den Staten nach der Zeit geholffen / laut verschiedener Tractaten / es ist geschehen / ihres eigenen Vorteils halber / und under dem Beding / so daß die Herren Staten / Franckreich / in Zeit der Noht / mit fünff und zwantzig Kriegs-Schiffen musten beystehen / und die Mittelländische See / von den Algierischen und Türckischen See-Räubern / frey machen / worzu eine Million / welche Franckreich den Staten jährlich verschoß / wenig helffen konte / desto weniger / weil die Gelder niemahls auff gebührende Zeit / sondern lange hernach / erst bezahlt wurden. Was für einen grossen Vorteil und Dienst / Franckreich / von den Niederländischen Kriegs-Schiffen / bey Houtuyn genossen habe / kan es nicht leugnen; oder / es müste sich mit Vorbedacht schuldig machen wollen / an der grösten Undanckbarkeit der Wolthaten / die gemeiniglich sehr leicht von allen vergessen werden.

Wan nun 2. ungleiche Machten / durch ihre Verbindnüß / sich zusammen befreyen / von der Underdrückung ihres gemeinen Feinds / darff dan der Grössere sagen / daß er durch seine Hülffe / welche eine proportion gehabt hat / den Geringern erlöset / und in Freyheit gesetzet habe / da er doch selbst auff nichts anders gezielt hat / als auff seine eigene Sicherheit und Interesse? Soll der Geringere dadurch dem Grössern mehr verpflichtet werden / als dieser Jenem? Soll die eine Hand die andere obligiren / wan die eine durch die andere rein gewaschen ist?

Oder / will der König von Franckreich sagen / daß er diesen Staat erlöset und beschützet habe / durch seine Hülff-Truppen / im Jahr 1666. in dem Kriege / welchen er selbst angesponnen hatte / wovon zuvor gehandel ist? Da seine Soldaten nichts anders / als ihre gewöhnliche Greuel / verüben / und alle Vestungen dieses Staats ausspäheten / wovon derselbe noch die schmertzliche Wirckungen fühlt.

Wegen seiner Ehre / das ein Greuel ist /

3. Die dritte Ursache des Kriegs / welche der König von Franckreich verschützet / ist seine Ehre. Hat jemahls einiger Tyrann / wie unchristlich auch derselbe mag gewesen seyn / vor der gantzen Welt / jemahls dörfen seine Ehre als eine Ursache des Kriegs / fürwenden / wie alhier der Aller-Christlichste tuht? Die Heydnische Fürsten / haben ihre Ehrsucht noch besser gewust zu bemänteln mit Vorwänden / die noch einiger massen einen Schein der Gerechtigkeit hatten / damit sie das Urteil und den Fluch der Welt / möchten meiden / welchen dieser König Ihm über den Halß ziehet / von allen unschuldigen Menschen / und Völckern / welche durch seine ungerechte Waffen underdrücket werden.

weil zum Krieg rechtmässige Ursachen erfordert werden.

Die Heydnische Politici, derer Wissenschafft allein gegründet ist / auff einem menschlichen Urteil / geben Uns hievon feste Regeln / die in Warheit nicht Heydnisch oder heilloß; sondern Christlich sind. Livius sagt: *Sunt Belli sicut Pacis jura, justeque id non minus quam fortiter debes gerere.* Das ist: Gleichwie ein

Recht

Recht des Friedes ist / also ist auch ein Recht des Kriegs / welchen man nicht weniger rechtmassig / als tapfer führen muß. Cicero lehret Uns: *In omni Republica maximè conservanda sunt jura Belli, nam temere in acie versari & manu cum hoste confligere, immane quiddam & belluarum simile est.* Das ist: In allen Ständen muß man unterhalten das Recht des Kriegs / dan / unrechtmässige Kriege zu führen / ist unmenschlich / ja viehisch. Sofern dieses frey stünde / was anders solte daraus entstehen / als Kriege und Empörungen / zwischen allen Völckern? Gleichwie Tacitus anmerket; und wan man auff eine Barbarische Weise / Blut mit Blut / und Mord mit Mord zu rächen / begehren würde / wie Salustius sagt.

Muß nicht durch diese Christliche Heyden zu schande gemachet werden / ein König / ja ein Mensch / der seine Ehre eben so sehr suchet zu bauen / auff Blutvergiessung und Elend so vieler tausend Menschen / als mit dem Nahmen des Aller-Christlichsten / zu pochen? Was ist es doch für eine Ehre / die durch nichts anders / als durch den Krieg / welcher ein Ubel aller Ubel ist / und außer dem kein ander Elend ist / erworben wird? Der Bluthund Attila, der Tyrannische Tamerlan, mit ihrem hellischen Anhang / haben sich von ihrer unmenschlichen Grausamkeit abführen lassen / durch redliche Anbietungen ihrer Feinde / welche sich förchteten / daß sie von jener Macht vertilget möchten werden; der König von Franckreich aber / auff daß er durch den Undergang seiner alten Bundgenossen / seine Ehre vergrössern möchte / suchet selbst die Gelegenheit zu vermeiden / damit er der angebottenen Satisfaction, welche ihm die Herren Staten / durch ihren Ambassadeur Peter de Grote, in einem Briefe / der under No. 30. zu lesen ist / tuhn liessen: zu seiner Zeit kein Gehör geben möchte: dan / nachdehm dieser Ambassadeur / nach vielfältigem Anhalten umb Audientz / vom 14. Decemb. 1671. nicht ohne Beschimpfung / lange aufgehalten / und Ihm die angesetzte Audientz-Zeit / jedes mahl des Tages zuvor / offt wieder auffgekündiget ward / da inzwischen dieser Hoff einen Courier, kurtz nach der Abreise des Englischen Ambassadeurs Montagu, nach London / abgefertiget hatte / der wieder von dannen ritt / so bald gedachter Ambassadeur daselbst / wegen seiner Verrichtung / Nachricht gegeben hatte / auff dessen Bescheid man in Pariß schien zu warten: da erhielt Er endlich mit grosser Mühe / den 4. Januar. 1672. die Gelegenheit / denselben Brieff dem König einzuhändigen / dessen Inhalt inzwischen dem König bereits kund gemachet war / durch anderer Fürsten Bediente / denen die Herren Staten diesen Brieff zu lesen gegeben hatten / umb dadurch eine gewisse Probe ihrer auffrichtigen Zuneigung / zur gemeinen Ruhe / vor Augen zu stellen. In dieser Audientz fragte der Ambassadeur: worzu / und wieder wen / die ungemeine Kriegs-Zurüstungen des Königs / gemachet würden? Worauff Er keinen andern Bescheid erhielt / als: worzu es seine Ehre rahtsam finden würde / welches sich im Vorjahr entdecken solte.

Die Staten erbieten sich / dem König satisfaction zu leisten / durch einen Brieff /

Ob nun gleich die Herren Staten durch diesen Brieff / und durch die Mündliche Anbietung ihres Abgesandten / / (nemlich / daß sie der alten Verbindnüß heiliglich wolten nachleben / und / sofern ja etwas dawieder solte gehandelt worden seyn / dessen sie sich nicht erinnerten / was es möchte gewesen seyn / wieder gut machen) völlig entschuldiget wurden / von aller falschen Anklage der Frantzosen / (von denen sie die ersten Beleidiger bezüchtiget werden) und an ihrer Seite der Förderung ein Gnügen leisteten / die einen Krieg rechtmäßig machet / nemlich / daß man vorher / ehe man zum Schwert greifft / alle Mittel zum Friede anwenden müsse; Und obgleich in solchem Fall / nicht allein die Christen / sondern auch die Heyden / stets dafür gehalten haben / daß man nicht befüget sey / die Wafen zu führen; So bezeigte doch der König gleichwoll seine unwiederrufliche Resolution zum Kriege / durch seine schrifftliche / und den Herren Staten zugesandte Antwort / (welche zu lesen ist / under No. 31.) und seine Staats-Bediente bekräfftigten dieselbe an frembden Höfen / daß der König keinen gütigen Vorschlägen wolte Gehör geben / ehe und bevor Er den Krieg würde einige Zeit geführet / und gesehen haben / wie Ihm sein Fürnehmen gelingen möchte.

und durch den Mund ihres Ambassadeurs de Grote.

worauff der König den Herren Staten antwortet /

Hirauff ließ der König den obbemeldten Hn. Rompff ansagen / daß er sich auff keinerley Weise bemühen solte / umb etwas nach Holland zu berichten / das seyn Reich und seine Reichs-Geschäffte anging / und ließ den 19. April ein Manifest publiciren / (under No. 32.) wodurch er den Niederländern / die sich in seinem Königreich möchten auffhalten / Freyheit gestattete / nach Inhalt des im Jahr 1662. getroffenen Vergleichs / noch sechs Monat zu bleiben / in welcher Zeit sie verkauffen / und wegführen könten ihre Kauffmanschaften und Güter. Hiedurch verdoppelte der König von Franckreich die Schande und Spott der Englischen Staats-Bedienten / welche sie Ihnen selbst angetahn hatten / durch den treulosen Anfall der Smirnischen und der anderen Flotten / ohne vorhergehende 6. monatliche Warnung / worzu sie eben so woll / krafft des Tractats, verbunden waren / als der König von Franckreich. Am 21. dito, ließ Er durch ein Mandat, under No. 33. alle seine Undertahne / die sich / in den under den Staten

und läst ein Manifest publiciren / zum Vorteil der in seinem Reich wohnenden Niederländer /

und ein zweytes / wodurch er seinen Undertahnen aus Niederland nach Hauß rufft.

Generalen gehörigen Landen / auffhielten / bey Strafe der Confiscation ihres Guts und Bluts / zurück rufen.

Greuliches Fürnehmen des Königs von Franckreich /

Aus allen diesen Handlungen des Königs / ist deutlich zu sehen / daß sein Krieg aus keiner andern Ursache herrühre / als aus einem geschmiedeten Fürsatz / die Grentzen seines Reichs so weit aus zu breiten / als seine Regirsucht groß ist / und daß er keine grössere Vergnügung Jhm selbst gebe / als wan Er gantz Europa in Feur und Flammen setzen / das Blut der Christen nicht anders / als were es Schafe- und Böcke-Blut / vergiessen / und mit Verwüstung Länder und Städte seine Augen / wie mit einem Schauspiel und Tragœdie, belüstigen kan / wovon Er selbst Zuseher und Spieler zugleich ist / damit alles under seinem Scepter beugen und bücken möge. Daß es Jhm aber nicht besser gehen werde / als andern Königen / welche auch aus Mißgunst / Rache / Ehr- und Eifer-sucht / die Kriege angefangen / wird die Zeit lehren / welche bereits einen guten Anfang davon gemachet hat. Xerxes, König von Persien / ließ den blühenden Republicken in Griechenland / seinen Bundgenossen / auch umb nachfolgender Ursachen willen / den Krieg ankündigen:

welches Jhm gelungen wird / wie durch Exempel gewiesen wird.

1. Weil sein verstorbener Vatter darzu resolviret hatte. 2. Einen Schimpff zu rächen / welcher ihm / nach seiner Meinung / angetahn war. 3. Weil er vermeinte / durch den Krieg / mehr Ehre für seine Persohn / und Vergrösserung seines Reichs / zu erhalten; es fiel aber der Krieg so wiedrig aus / daß er kaum mit einem Schiflein sein Leben salvirte / da inzwischen seine gantze Armée geschlagen wurd / unerachtet dieselbe so groß war / daß man sagte / sie gantz Griechenland hätte bedecken / die Ströhme aussauffen / die Lufft mit Segeln verfinstern / und das Meer mit Schiffen ausfüllen können. Crœsus, der Lydier König / zu seiner Zeit der Reichste unter allen Königen / weil Jhn verdroß / daß Cyrus so groß wurd / fing wieder denselben einen Krieg an / doch ohne gnugsahme Ursachen; wie schändlich er sich aber betrogen fund durch das Delphische Oraculum, als dasselbe sagte: *Crœsus Halim penetrans magnam pervertet opum vim*, hat die unglückliche Niederlage erwiesen / welche Jhn auf den Scheiter-haufen brachte / daß er solte verbrandt werden / sofern er nicht wunderlich errettet worden were. Die Frantzosen haben nicht nöhtig / so weit zu laufen; sondern / mögen sich nur spiegeln an ihren eigenen Voreltern / die / nach dem Zeugniß Livii, allein aus Ursache des köstlichen Italiänischen Weins / dasselbe Land wolten einnehmen; waren aber so unglücklich / daß sie / an stat des Weins / ihr Blut vergossen / ohne die geringste Prüfung des Weins.

Drey Tage nach gedachter Declaration, nemlich den 10. April / fingen die Frantzosen an / die Fahrt auff dem Rhein zu sperren / und examinirten alle auff- und ab-fahrende Schiffe / an welchem Ort sie zu Hauß gehörten; hielten aber alle Niederländische Güter und Schiffe an. Und weil durch die Frantzösische Kriegs-Declaration, den Unterdahnen / bey Lebens-straff verbotten war / Handel und Unterredungen mit den Niederländischen Jnwohnern zu treiben / auch durch den Krieg die Kauffmanschaft aufgehoben wurd / da sahe man / was für Schaden / durch den Mangel des Holländischen Kaufhandels / die gantze Christenheit anfing zu leiden. Es kan kaum gesagt werden / was für Elend / Jammer und Noht / dadurch in der gantzen Welt verursacht wurd. Die Kaufleute ins gemein / fingen an ihre Factor schaften an seit zu setzen / und den Handel zu verlassen; die Schiffart und Handwercke stunden still / wodurch viele Schiffs- und Handwercks-Leute genöhtiget wurden / dem Krieg zu folgen / damit sie nur zu essen haben möchten. Franckreich / welches die Ursach dieser sämtlichen Trangsalen war / litt nicht den geringsten Schaden in Perigort, Angoulesme, Normandien, l'Isle de France, &c. derer Kaufleute in vielen vernünftigen Supplicationen, ihr unvermeidentliches Verderben / am Frantzösischen Hofe remonstrirten. Es were zu beklagen / sagten die von Nantes und Bordeaux, daß der indische König / den freyen Gebrauch der herlichen Früchte / welche der Himmlische König so reichlich hatte mitgeteilt / auffhube / wodurch unglaublich viele Edel- und Handwercks-Leute in Franckreich / der Kriegs-Trommeten Gehör geben musten. Jtalien / und fürnehmlich Sicilien, weren schier für Hunger / weil sie kein Getrayde hatten / gestorben / sofern sie nicht zuweiln erquicket worden weren / durch den Verraht / welche Jhnen die Türcken und Barbaren überliessen / und durch die Schiffe / die umb des Gewinns willen / keine Gefahr des Raubs scheuten: massen die Frantzosen sich nicht schämten / zwey Sicilianische Schiffe zu rauben / und in Marseille auff zu bringen / welche von Tunis allein mit Korn beladen / abgefahren waren / umb die hungrige Sicilianer noch beym Leben zu erhalten. Zwey Holländische Schiffe brachten sechzig tausend Staren Weitzen in Sicilien, worüber die Jnwohner für freuden die Glokken leuten liessen. Spanien und Portugal / hatten woll eine reiche Erndte gehabt / von allerley Schleckereyen; es war aber kein Abgang. England / welches bey der Neutralität / den gantzen Kauffhandel zu der Zeit / unfehlbar allein hätte an sich bringen können / wagte es gleichwoll / seinen Kaufhandel fort zu setzen; mit solchen Schaden aber (wegen der Niederländischen Caper / die ihre Schiffe und Güter weg nahmen) desgleichen es nie-

Die Frantzosen versperren den Rhein /

und verbieten den gemeinen Kauffhandel /

wodurch die gantze Welt Schaden leidet /

ja Franckreich selbst /

desgleichen Jtalien und Sicilien /

wie auch Spanien und Portugal /

England /

Schweden und Dännemarck/ niemahls gelitten hatte. Schweden könte mit seinem Kupfer und Eisen / und Dännemarck mit seinem Nordischen Holtz / und andern Waaren / keinen Marckt halten / desto weniger / weil die Zollhäuser so gut / als verschlossen waren. Teutschland stund ohne Nahrung / und die Franckfurter und Leipziger Messen / ohne Kauffhandel. Kürtzlich / Mars machte durch seinen Pantzer / Helm und Schwert / daß Mercurius still sitzen muste / und brachte dadurch die Martialisten / welche Ihn für ihren Patronen erkennen / zu solcher Andacht / daß sie Ihn eifrig an zu beten schienen / durch Fleiß und Zurüstungen ihres Auffzug / fürnehmlich in und um Paris / woselbst alles / was Männlich war / den Gesetzen Martis, sich zu underwerfen anliessen: dan / die grosse Stadt / welche für eine kleine Welt geschetzet wird / geriet in solchen Lärm / daß Niemand überblieb / der den lächerlichen Diogenes, in der Belägerung der Stadt Corinthus, mit dem hin und her rollen seines Fasses / weil er nicht allein müßig seyn wolte / abbilden koute; ja / die Anzahl der Kriegs-Bedienten / (so woll derjenigen / die bereits nach der Maaß und Rhein gezogen waren / als auch / die ihren streitbahren König an den Ort begleiten solten / woselbst die Vorhänge des Kriegs-Theatri solten geöffnet / und alle verderbliche Handlungen ihres Kriegs-Götzen / gewiesen werden) steigerte sich dermassen / daß von Paris / nach Brüssel / eine Verzeignüß übergesandt wurd / welche eine Summe / von - - - 118477. zu Fusse / und noch dabey - - 26115.

Teutschland.

Kriegs-Zurüstungen inn und um Paris.

Liste der Frantzösischen Miliz/

zu Pferde; sämtlich aber eine Summe ausmachten / von - - 144592. welche man durch die neue Werbungen / auff 200. tausend Köpffe bringen wolte. Andere summiren das Fußvolck / nach der Muster-Rolle / auff - - - 118265. und die Reuterey / auff - - 27793.

welche ins gesamt sich belaufen / auf 146058. wehrhaffter Soldaten / und mit dem gantzen Gefolg / und Beyläuffern / so woll von Pagen, Lackäyen / Kutscher / Wagen- und Karrenführer / Schantzgräbern / Jungen / Weiber / Huren und Sudler / ꝛc. auff 300. tausend Menschen gerechnet werden. Ist gewiß eine grosse und ungemeine / und darumb auch im ersten Ansehen / eine unglaubliche Anzahl Soldaten / woran gleichwoll nichts fehlen wird / sofern man die zerteilte Armeen, welche ins Feld gebracht wurden / nachrechnen wird: dan / die würckliche Soldaten / die under dem König / dem Hertzogen von Orleans, dem Printz von Condé, und dem Marschalck de Turenne, am Rhein / die vier erste Städte / nemlich Orsou / Rheinbergen / Wesel und Buderick / zugleich belägerten; und die under dem Cammando des Grafen de Chamilly, bey Maseyck etwas verzögernde / hernach aber nach der Stadt Grave marchirende Truppen / waren / nach der Frantzösischen Generals Persohnen Aussage / 95000. Mann starck; wan man nun hirbey fügt die Frantzösische Auxiliar-Truppen / welche in den dienst von Chur-Cöln / und des Bischoffs von Münster / übergangen waren; wie auch die Truppen / under dem Marsch alck de Crequi, in Flandern und Luyckerland / womit man auff die Spanier / und die von Mastricht ein wachendes Auge hatte / und die alle Zufuhr begleiteten / alsdan wird nicht viel an gesagter Zahl fehlen / welches alsbald kan ersetzet werden / mit denen / die in den Bestungen blieben / welche man in der Musterung übersahe.

Diese Manschafft war von dem König in vier Arméen verteilt / wovon er selbst persöhnlich die erste commandirte; der Printz von Condé, die zweyte; der Marschalck de Crequi, die dritte; und der Hertzog von Luxenburg / die vierdte / nemlich der Alliirten Bischöffen von Cöln und Münster.

welche verteilt wird in vier Arméen.

Das erste Läger / nemlich das Königliche / war von dem König in vier Brigaden, jede von 6500. Mann zu Fuß / abgeteilt / ins gesamt sich betragende auff 39000. Mann. und in andere sechs Brigaden Reuterey / die sich gleichfals beliessen / auff - - 14000. Pferde

Summa 53000. Köpffe.

Die erste commandirt der König/

worüber Monsieur, der Hertzog von Orleans, als Generalissimus, commandiren solte; der Marschalck de Turenne, als Capitayn General; die Grafen de Soilons, de Lude, de Gadaigne und de Lorge, der Hertzog de la Feuillade, nebenst dem Marckgrafen de Rochefort, als Lieutenant Generale; und der Chevalier de Loraine, der Marckgraff de Genlis, mit den Herren Martinet und Montal, als Feld-Marschalcke.

Das zweyte Läger / under dem Printz von Condé, bestund aus 42000. Köpffen / welche / wan sie zu des Königs Truppen gerechnet werden / die gedachte 95. Combattanten ausmachen. Diese Armée hatte zu Capitayn Generale / de Herren d'Humieres und de Bellefonds; zu Lieutenant-Generale / die Herren Foucault, de St. Arbre, und den Grafen de Guiche; zu Feld-Marschalcke den Grafen du Plessis, du Nogent und Magalotti.

die zweyte der Printz von Condé,

Die dritte Armée, under dem Marschalck de Crequi, erhielt zu Lieutenant-Generale / Monsieur de Nancre, und zu Feld-Marschalcke / die Grafen de Vaubrun, und den Ritter du Plessis.

Die dritte/der Marschalck de Crequi.

Das vierdte Läger / under dem Hertzog von Luxemburg / erhielt gleichfals einen Frantzösischen Feld-Marschalck / nemlich / Monsieur de la Valiere.

und die vierdte/ der Hertzog von Luxemburg/

Über / und nebenst diesen Arméen, welche sämtlich aus dem Königreich marchirten / blieben

Noch 2. Armeen blieben in Franckreich.

blieben noch 2. Läger / doch von geringer Manschafft / als die bemeldten / im Königreich / nemlich das eine in Catalonien, under dem Marschalck Mr. de Brest, und das zweyte / an der See-Küste / under dem General d'Elbeuf.

Königliche Ordre wegen des Rangs, unter den Feld-Marschalcken /

Zur Verhütung aller Unordnungen / welche sich im fürgenommenen Feldzug / des Vorzugs halber / unter gedachten respective Feld-Marschalcken zutragen möchten / befahl der König / daß die Marschalcke d'Humieres, de Bellefons und Crequi, sofern die Armeen, in Abwesenheit der Printzen vom Geblüt / sich conjungiren würden / nur in anstehendem Feldzug / und ohne fernere Consequentz / des Marschalcks de Turenne Commando gehorchen solten; weil sie aber mit Turenne im Rang gleich waren / behaupteten sie / daß sie Niemand / als dem König selbst / den Printzen vom Geblüt / und dem Reichs-Marschalck von Franckreich / sofern einer gegenwertig seyn solte / zu pariren hätten: wodurch sie in die Ungnade des Königs verfielen / und wurden die Ehren-Aemter des d'Humieres und Bellefonts, den Grafen Chamilly und Navaille gegeben / und des de Crequi, dem Hertzog de Gadaigne: Sie wurden auch nicht in ihre vorige Ehrenstelle wieder gesetzet / als nach geendigtem Feldzug / und ehe und bevor sie verheissen hatten / des Turenne Commando sich zu underwerffen.

worüber Mißvergnügen entsteht.

Der Hertzog von Monmouth dient den Frantzosen.

Obgleich der Hertzog von Monmouth, des Königs von England natürlicher Sohn / die Hoffnung hatte / in der Qualität einer der bemeldten Kriegs-Obersten / die Englische Auxiliar-Truppen / zu commandiren / so schien er doch bey dem König von Franckreich verdächtig zu seyn / als der sich beförchtete / Monmouth möchte es bey der einen oder andern Gelegenheit / seiner ungewöhnten Conduite halber / versehen / weswegen er die Englische Soldaten unter seine eigene vermischte / und von seinen eigenen Generalen commandiren ließ / und behielt Monmouth nur das Commando über ein Englisches Regiment / doch under der Ober-Auffsicht / der obbemeldten Kriegs-Häupter.

Des Königs Wegreise aus Paris / mit großem Getümmel.

Mit dem Auffbruch dieser Armée, wovon fast der gröste Hauffe voraus marchiret war / brachte man drey oder vier Tage zu / mit solchem Getümmel und Geräusch / von Packen und Sacken allerley Bagage, und Geschrey der Menschen / daß es schien / als wolte gantz Paris davon laufen: dan / alle Pferde der particuliren Bürger / bey 36000. musten auff des Königs Ordre / mit allen Karren und Wagen / an die Arbeit / die Abfuhr des gantzen Trosses zu beschleunigen / und die mannigfaltige Handwercksleute / welche in diesen Tagen / ihre Laden geschlossen hielten / machten ein gröster Getümmel / als auff eine Kirch-Messe zu seyn pflegt. Des Königs Reise / obgleich dieselbe gegen den 28. April / fest gesetzet war / nahm doch einen Tag früher ihren Fortgang: um welche Zeit / alle Bediente der respective Höfen / wie auch die fürnehmste Herren und Frauen-Zimmer / welche zu Paris zu verbleiben / meinten / sich einfunden / umb dem König eine glückliche Reise / und gute Verrichtung zu wünschen; worauff er seine Abreise / der Königinn (der er bereit zuvor die Reichs-Verwaltung anbefohlen hatte / doch mit Raht-pflegung derjenigen / wie er selbst täglich zu tuhn pflegte / welche aus vier Haupt-Dienern über das Justitz-Policey / Kriegs- und Geld-Wesen / nemlich Tellier, d'Aligre, Villeroy und Colbert, bestunden) nur eine Virtel Stunde vorher andeutete / ehe Er sich unter tausend Glückwünschungen / von St. Germaine, weg begab / mit dem Marschalck de Turenne, und mit einem Gefolg von einer unglaublichen Menge Menschen / welche sämtlich / als Hochzeit-Gäste / in den köstlichsten und herzlichsten Kleidern / sich sehen liessen / so daß sie das Läger des reichen Cræsi oder Xerxis, nicht uneben abbildeten / mit sich führende vierzig halbe Cartaunen / nach Frantzösischer Grösse / und grosse Barschafften an Gelde / so auff fast 80. Karren geladen waren / under dem Geleit der Truppen von den leichten Pferden / zur Verschenckung derselben / wo es die Noht erfodern würde / wovon $8\frac{1}{2}$. Pfund Millionen / zu Sedan blieben / damit man dieselben auff allen Nohtfall / bey der Hand haben möchte.

Auffbruch des Hertzogen von Orleans, Condé, &c.

Des folgenden Tages / war der 28. April / geriet Paris wiederumb in ein neues Getummel / wegen der Abreise des Hertzogen von Orleans, des Printzen von Condé, und vieler anderen Grossen / die dem König über Nantevil, woselbst Er das erste mahl geschlafen hatte / folgten / und unter Weges antroffen / Ihn auch begleiteten über Soissons, Laon und Rocroy, biß an Charle-Roy, woselbst sie den 5. May anlangten / ausgenommen der Printz von Condé, der unter Weges seinen Abscheid vom König nahm / und seine Reise fortsetzte über la Ferre und Reims, nach Sedan, woselbst er seine Armee / auff dem Rendevous fund / womit er nach dem Land von Luyck marchirte / seinen Weg über Limburg / und durch den Ardenner Wald / nehmende / in welchem sie zwey biß drey-mahl auff der nassen Erde / under dem blossen und kalten Himmel / vernachten musten / wodurch viele Frantzosen kranck wurden / ja einige sturben / inzwischen der König von Charle-Roy aus / woselbst der general Rendevous war / am 9. May / nach dem grossen Cassey-Weg / zwischen Luyck und Mastricht / den Feld-Marschalck de Turenne, mit 15000. Mann / 28. Gestücken / und über 4000. Karren und

Der König kömt zu Charle-Roy an

Wagen /

Wagen / voraus marchiren ließ / auch eine Revuë täht / über seine bey sich habende Truppen / aus welchen Er / als einen beschwerlichen und schädlichen Ballast / eine grosse Menge Weiber / Huren und Jungen aus musterte / welche Er mit den Wagen / Karren und Pferden / so ledig zurück gingen / wieder nach Paris führen ließ / nebenst vielen Hand-Pferden der Freywilligen / welche alzu nachteilig der Futterung waren. Den 11. dito, des Morgens früh / auff Ankunfft eines Expressen, reisete der König mit seinem Her. Bruder / von Charle-Roy ab / und marchirte in drey Brigaden, an beyden Seiten der Rivir Sambre; Er aber zur linkern Hand / drey kurtze Tagreise / eine jede von drey Stunden / wegen des schweren Tresses / über den Spanischen Boden / woselbst der Grafe von Montal, Guvernör von Charle-Roy, die Fahrwege / durch die Spanische Undertahnen / mit harten Dräumgen / solcher Gestalt hatte ebenen und gleich machen lassen / daß vierzig Mann in einer Reihe zugleich marchiren konten; ungeachtet Don Francisco Antonio d'Agurto, dem König von Franckreich / wegen Spanien / zu Charle-Roy, hatte Complementiret, und mit aller Höflichkeit und Respect, zu einem Zeichen der vollkommenen Freundschafft / empfangen / und mit des Königs Bildnüß / und mit einem mit Diamanten besetzten Boot / beschencket war; so nahmen doch einige von den Königs Truppen / in diesem March, in dem Spanischen Gebiet / das Städtlein Thuin ein / worin sie mit den Frauens-Personen so grausahm handelten / wie vormahls zu Thienen geschehen war; andere plunderten den 15. Maji, ein Kloster / in welchem sie weder der Krichen / noch des Altars schonten / ja selbst auch nicht einmahl die Hostien unberaubt liessen / und tödteten viele Menschen; Einige erwiesen sich ärger / als Tartern und Heyden / im schlagen und plagen der Landleute / für welche durch Deputirte, bey dem König in Rosiere, eine Schutz- und Schirm-Wacht gesuchet wurd / welche Ihnen aber der König mit diesen Worten wegerte: Ihr seyd neutral, und habt derowegen keiner Sauvegardes nöhtig / massen Ihr / als ein geheiligter Ort / sollet verschont bleiben / durch meine Gegenwart / ungefehr in dieser Gegend. Weil inzwischen die Frantzosen / wegen begangener Greueln / und weil sie nur zwey Stunde von Brüssel stunden / auch die Spanier alzu sehr geplagt hatten / sich von Ihnen einiger Rache beförchteten / darümb commandirten sie Monsr. Gascon den Jüngern / daß er mit 5000. Mann / zwischen Aeth und Cameryck / auff die Spanier acht haben solte.

Den 13. dito, schlieff der König in der Abtey von Tongern Pirone; den 14. dito, ging er nahe bey Navaigne hin / und nahm in Besitz / für die Ritter von Malta, das Gebiet Oudenbiesen / welches nur 2. Stunde von Mastricht gelegen ist / woselbst er auff dem Casteel sich logirte / umb die Stadt an dieser Seite zu versperren / inzwischen dieselbe durch den Printz von Condé, den 17. dito, an der andern Seite der Maaß / wo Wyck liegt / ümcingelt wurd. Auff solche Weise blieb Mastricht 10. biß 12. Tagen blocquiret / und rund herüm zu Hoch / Loncke / St. Peter, Schmermaaß / und biß an das Hauß Kimberg / mit einer solchen Menge Zelten gleichsam bepflantzet / daß das Feld mehr einer Stadt / als einem Läger gleich schien: in welcher Zeit / die Frantzosen der kleinen im Lande Luyck gelegenen Städte / nemlich / Tongern / Bilsen / Viset / St. Truyen und Maseyck / und im Lande von Gülich / der Stadt Sittert und Sustern / sich bemächtigten / dieselben mit schwerer Inquartirung belegten / und / nach ihrer Gewohnheit / so mishandelten / daß / neben allem Muhtwill / die Häuser daselbst / und auff dem offenen Lande / ihrer Stroh-Dächer und Fenster / die Wasser-Röhren aber ihres Bleys / beraubt wurden.

Unter diesen Städten war keine eintzige / die Wiederstand täht / als allein Maseick / welche den 14. May / des Nachts / ungefehr üm die dritte Stunde / durch die Vor-Truppen des Marschalcks de Turenne, in 6000. Mann bestehende / mit 7. Stücken Geschutz berennet / und so allarmiret wurd / daß die Weiber und Kinder / ein erschreckliches Geschrey von sich gaben. Und obgleich kein eintziger Soldat in dieser Stadt war / so erwieß sich doch die geringe Bürgerey so manhaftig / daß sie zum Gewehr griffen / und sich in guter redlichen Ordnung / demjenigen wiedersetzten / der die Stadt aufferderte / antwortende / daß sie ausdrücklichen Befehl hätten / von dem Dum-Capittel zu Luyck / keine Frantzosen in die Stadt zu lassen / wie auch / daß sie selbst begehrten / bey der Neutralität zu verbleiben / die Ihnen noch von Niemand jemahls streitig were gemachet worden. Hiedurch ward der Feind genöhtiget / die Stadt zu beschiessen / und mit 200. von des Königs Garde, sich derselben / biß under die Wälle / zu nähern / welche die Stadt zum zweytenmahl auffederten / sagende / sie wolten in der Stadt seyn / es koste / was es wolte. Als die Bürger ihr Unvermögen / wieder eine solche Gewalt / sahen / versuchten sie 2. Tage Verzug / damit sie inzwischen von Luyck nähere Ordre einholen möchten / wornach sie sich alsdan richten wolten / welches Ihnen doch gäntzlich abgeschlagen ward / mit so vielen Drämungen und Stampados, daß dieselben sich mit Gewalt wiedersetzten / dergestalt auf den Feind mit dem Geschütz Feur gebende / daß die 200. Trotz-Köpfe in aller Eil davon lauffen

woselbst er eine Revuë täht / und viele Weiber / ꝛc. ausmustert.

Der König bricht auff /

nimt seinen March durch das Spanische Gebiet /

woselbst seine Truppen feindlich handlen / und Thuin mit einem Kloster e.nehmen / und des Heiligtums nicht schonen.

Der König komt bey Mastricht an /

welches Er rund herüm berennen läst /

wie auch das Land von Gülich /

und Maseyck /

worin sich die Bürger tapfer wehren;

laufen musten; worauff der Feind mit seinen sieben Stücken Geschütz / die Stadt anfing zu beschiessen / und einige Häuser zu beschädigen / mit Dräuungen eines Bludbads und Verwüstung / sofern sie nun nicht die Güte annehmen würden / weil zu ihrer Hülffe / zehen tausend Soldaten / von des Königs Truppen / im Anzug begriffen / und nicht weit mehr von dannen weren: welches in den Bürgern einen solchen Schrecken verursachte / daß sie anfingen zu parlementiren / und ihre Feinde / von denen bereits dreißig Mann erschossen / und nicht weniger verwundet waren / den 15. May / des Abends / um die 8. Stunde / in die Stadt marchiren liessen; worauff 4000. in der Bürger Häuser geleget / und der Marckt / und die Strassen mit 70. Stücken Geschütz / und so viel hundert Bagage-Munition- und Proviant-Wagen besetzet wurden / daß sie mehr ein Wagenhauß / als eine Stadt zu seyn / schien. Als dieses geschehen / kam der Marschalck de Turenne in höchster Eyl geritten / die Stadt zu besehen / und gab bey seiner Abreise / zween Deputirten aus dem Raht / auff ihre Klage / keine andere Antwort: es muß so seyn / der König will hier ein Zeug- und Proviant-Hauß bauen / und diesen Ort befestigen; wie denn auch denselben Tag / einige Bestungs-Baumeister / in die Stadt kamen / welche einen Abriß machten / umb dieselbe mit sieben Bollwercken / und einer Citadelle, zu verstärcken / und an jenseit der Maaß / obgleich auff dem Geldrischen Boden / eine drey-eckte Schantze auff zu werffen. Von diesen Bollwercken / wurden zwey nach der Maaß-seite gelegt / eines an der Hepers-Pforte / und eines an der Busch-Pfort; und zwey ungefehr bey der Eyker-Pforte / und eines an der Weg-Bahn.

endlich aber parlementiren.

Turenne kömt in Maseick /

welches fortificiret wird:

Diese und dergleichen Gewalttähtigkeiten empfunden die von Luyck so sehr / daß das Dum-Capittel / nebenst dem Raht von Luyck / sich entschlossen / den Herrn Iverlo / und den Dum-Dechanten / nach Bonn ab zu fertigen / umb Ihrem Fürsten ihr Elend / und der Frantzosen Feindseligkeit / vor zu legen / worauff sie keinen andern Bescheid zurück brachten / als daß man dieses Jahr / oder in Zeit dieses Feldzugs / Gedult haben müste. Keine bessere Antwort erhielten die Deputirte von Luyck / auff ihr dem König bey Warrhen / überliefertes Schreiben / worin sie die Wiedererstattung ihrer Städte / welche seine Truppen eingenommen hatten / begehrten / massen der König antwortete / daß es Zeit gnug seyn würde / von dieser Sache zu reden / wan der Feldzug geendiget worden. Der Magistrat von Maseyck beschwerte sich gleichfals / aber vergeblich / in einer Klag-Schrifft / bey ihrem Fürsten / mit folgenden Worten: Daß er / als ihr Fürst / wieder die Rechte und Gesetze des Reichs / im Lande

Luyck fertiget einige nach Bonn ab /

erhält aber schlechten Bescheid /

wie auch von dem König.

Luyck / ihre Stadt den Frantzosen eingeräumet; und daß er nicht die Macht hätte / ihre Stadt zu vereußern / als die da under einer geistlichen Provintz stund / ꝛc.

Frantzosen halten Kriegsraht /

Unterdessen hielten die Frantzosen verschieden mahl / grossen Kriegs-Raht / in welchem sie fürnehmlich überlegten: ob es gerahten seyn möchte / die Stadt Mastricht / mit gewaltsahmer Hand an zu greifen; oder dieselbe / durch einige Truppen in den umliegenden Luyckischen und Gülischen Städten / und an allen Pässen solcher gestalt zu blocquiren / und zu versperren / damit die sich darin befindende Garnison, ihren Convoyen keines weges schaden / und hinderlich seyn könte; da inzwischen die Armeen sich nach dem Rhein verfügen / und die Clevische Städte / welche in keiner guten Verfassung stunden / und wieder eine grosse Gewalt nicht bestand waren / wie sie woll wusten / überfallen solten. In dieser Rahtspflegung wurd vor Augen gestellet / die besondere Stärcke der gedachten Stadt / wie sie versehen were mit hohen und ansehnlichen Wällen / mit vielen undergegrabten und minirten Aussenwercken; mit einer Garnison von 11000. tapffern Combattanten, welche der Kern der Niederländischen Militz were / worunter zwantzig Spanische Compagnien waren / so sämtlich von geübten Officirern / und von dem alten Rhein-Grafen / und zween Deputirten aus dem Collegio der General-Staten / nemlich / von den Hrn. Hrn. Cromom und Nieuburg / commandiret wurden / die verheissen hatten / die Stadt nicht über zu geben / so lange sie ihre Häupter auff den Schultern trugen: mit einer tapffern Bürgerey / verteilt in 2. Regimenter / under 2. Obersten / dem Ober-Schultzen und einem Bürgermeister; mit Verraht von Munition und Lebens-Mitteln / für ein völliges Jahr; ausser dem / daß sich ein jeder Bürger / auff Befehl ihrer Principalen / zum wenigsten auff ein halb Jahr / mit aller Nehtdurfft / versorget hatte. Über diß / wolte man alle Strassen auffuchmen / damit man desto geringern Schaden von den Granaten und Feur-Kugeln / leiden möchte / dawieder auch so gute Ordre / zur Leschung des Feurs / gestellet worden / daß man sich darauf verlassen konte. An der andern seite zog man in Bedencken / daß die Stadt sich würde beugen müssen / under dem schweren Scepter / eines so grossen und siegreichen Monarchen / welcher dieselbe nunmehr mit einem solchen Läger / desgleichen niemahls ein König gehabt / umbeingelt hätte / dessen Soldaten ehrsüchtig weren / ihr Leib und Leben zum Dienst des Königs / auf dem Altar des Kriegs-Götzen Martis, auf zu opfern / umb ihre Feinde / Länder und Städte zu überwinden; Daß die Stadt gelegen were ungefehr auff der Höhe des Peter-

und lassen ihre Gedancken gehen über Mastricht / welches woll versehen war.

Bergs /

HENRICUS *de la tour Dauvergne Prin: et Vicecomes de Turenne etc.*

HENRY *de* BORBON *prinse de Conde*

Primjer Prince dú sang

Mastrichts Schädlichkeit.

Berg / auff einem trucknen Grunde / der sehr bequem were zur Verfertigung der Lauffgraben und Minen / als auch der Battereyen / welche man mit einer solchen Menge Gestücke besetzen / und dadurch mehr Bressen schiessen könte / als die Belägerte / unter dem stetigen Kugel-Gewitter / würden stopffen und ergäntzen können ; Daß die Stadt muste beschirmt werden / von vielen Aussenwercken / in welchen / wan die Soldaten würden zerteilt seyn / sie wenig Vorteils / für den Belägerern / haben würden / als welche bey der finstern Nacht / mit dem Degen in der Faust / dieselben hefftig würden angreiffen können ; und daß auff solchen Fall / von der Verzweifelung der Soldaten / wegen Mangel des Entsatzes / und von dem Unwillen / und Uneinigkeit der Bürger / viel Gutes zu hoffen stünde / weil dieselben in verschiedene Religionen zerteilt / auch ein ungleiches Interesse suchen würden : daß zwar die Reformirte den Staten woll getreu bleiben ; die Römisch Gesinnte aber / (derer eine grosse Menge / und einige im Raht weren) zur Verenderung geneicht seyn würden / fürnehmlich durch Wirckung der Geistlichen / derer Conduite bekandt ; desto mehr / weil die Stadt / innerhalb fünf und zwantzig Tagen / dreymahl in Auffruhr gebracht worden / durch einen Brand / der jedes mahl in einem und demselben Nonnen - Kloster von Bonne-Fante, genandt St. Sepulchra, auff eine solche seltzame Weise / entstanden war / die man nimmer hat können erfahren ; welches keinen ungegründeten Argwohn gäbe / daß einige Ubelgewogene / dieselbe Stadt / under ihrer eigenen Asche begraben / oder / in dieselbe Sepulchra stürtzen wollen / worin das Kloster / und die Kirche Sepulchra selbst / verfielen.

Wiedrige Meinungen des Printzen von Condé, und Turenne.

In reifer Uberlegung dieser und dergleichen Vorschläge / im grossen Kriegs - Raht / welcher im offenen Felde / den 18. May / zwischen dem König / und allen seinen Generalen / gehalten wurd / waren der Printz von Condé, und der Marschalck de Turenne, wiedriger Meinung : wovon jener / die Belägerung der Stadt anriet ; dieser aber abriet / mit vielen Bewegreden / sich gründende fürnehmlich an der einen seite / auff die Gefahr / daß man die Armeen schwächen würde / durch die tapffere Gegenwehr der Belägerten / wodurch der respect, und die grosse Anschlägen ihres Monarchen / verg ingern möchten ; und an der andern seite / daß grosse Hoffnung were / zu siegreichen Verrichtungen im Clevischen Lande / und an der Issel / woselbst die bewuste Mängel / Ihnen einen sichern Durchzug bereiten würden / biß in die Velau / ja selbst / biß in das Hertz von Holland / welches doch der Zweck were / worauff man zielte / durch dessen Eröberung / die übrigen von sich selbst würden zu scheitern gehen / und umb nichts anders sich bemühen / als under die gnädige Regirung ihres Königs / wieder zu kommen. Hiedurch beschloß der König / Mastricht allein bloquiret zu halten / und den Paß über die Maaß / biß Maseick / (dessen Bestungsbau er völlig zu verfertigen / und daselbst eine Gier-oder fliegende Brücke / zur eiligen Uberfuhr über die Maase an zu legen / verordnete) beschirmen zu lassen / damit man von dannen aus / die Communication mit Neus unterhalten möchte. Er gab hirauff / wegen der guten Gelegenheit des Orts / zwischen Mastricht und Roermont / das Commando über 10000. Mann / dem Grafen von Chamilly, daß er die Wege in der Gegend frey und sicher halten / den Bestungsbau zu Maseick völlig ausführen / und ein Läger machen solte aus den neuen Truppen / welche noch aus Franckreich nachfolgen solten / und darüber seine nähere Ordre erwarten ; Er ließ auch den Printz von Condé mit seiner Armee auffbrechen / und durch das Gülicher-Land / recht auff Keysers wehrt an marchiren / wie denn auch derselbe den 21. May / ungefehr bey Wijck / mit seinem Läger auffbrach / welches alle Soldaten Hütten verbrandte / alles grosse Mastvieh raubte / auch dasselbe / zu ihrer Unterhaltung / bey der Armee hertreiben ließ / und in drey Squadronen dieselbe zerteilte / welche fast alles / was Ihnen vorkam / verwüsteten / und marchirten auff solche Weise / wegen ihres schweren Trosses / und Mangel der Futterung / nur zwo Meile des Tages / biß sie den 27. mit der Reuterey / und den 28. mit dem Fußvolck / Artillerie / und acht hundert Munition- und Bagage - Wagen / bey Keyserswehrt / über eine feste Schiff-brücke / und zween Gier-brücken / den Rhein paßirten. Hier erwiesen sich die Schweitzer unwillig / über den Rhein mit zu gehen / sagende / daß man sie / wieder die Capitulation, worauff sie angenommen waren / auff des Keysers Boden / und wieder die Holländer / fuhrte : legten auch zugleich ihr Gewehr nieder ; worauff der Printz von Condé ihnen antwortete / daß er sich ihrer Hülffe nicht gebrauchen wolte / wieder das Reich / und was die Holländer anging / hätten sie sich nicht zu richten / nach der letzt gemachten Capitulation ; sondern nur nach der alten / wodurch jene annulliret, wurde / und daß sie derowegen ihr Gewehr auffnehmen / und dem Commanda pariren solten ; weil sie sich aber wiedersetzten / dräute er Ihnen / daß er sie alle in stücken hauen lassen wolte / durch einige Truppen / welche Ordre erhielten / daß Sie sich mit ihrer vollen Montirung fertig machen solten : wodurch die Schweitzer genöhtiget wurden / ihr

Des Königs Resolution, umb Mastricht zu verlassen.

Condé marchirt durch das Land von Gülich / und über den Rhein /

Schweitzer wollen nicht mit fort.

Gewehr wieder auff zu nehmen / und ohne ferners protestiren fort zu marchiren / ihren Weg bey Duysburg (welches eine Sauvegarde erhielt) hin nehmende / nach dem Aker-Beer / an dem Fluß der Roer gelegen / welcher durch die Vor-Truppen der Dragoner / mit einer auff sieben Ponten / oder flachen Schiffen gelegten Brücke / besetzet / und an beyden Seiten / mit 2. Retrenchementen versehen war. Über diese Brücke marchirte den 29. und 30. die gantze Armee nach der Lipper-Heide / woselbst der gemeine Muster-Platz war / und plünderte unter weges das Dorff Meyderick / und das Hauß Vondern / aus / wovon jenes gelegen ist / in des Chur-Fürsten von Brandenburg Lande; dieses aber / in des Hertzogen von Neuburg Gebiet. Von dieser Heide / marchirten Sie recht nach der Stadt Wesel zu / welche Sie den 1. Junius berennten mit einer Armee / von mehr als dreissig tausend Mann.

Duysburg bekömt eine Sauvegarde.

Condé rückt vor die Stadt Wesel.

Den 24. May / brach das Volck under Turenne, (welches vorab von des Königs Läger detachiret war) im Lande Luyck auff / wie auch die Condeische Armee täht / und verbrandte gleichfals alle Zelten / und raubte alles Vieh / seinen March bey Maseick / über die Maase / durch das Land von Gülick / auff Nuys / langs dem Rhein / hinter Orsou und Rheinberg hin nehmende / nach Büderich / oder Bürich zu / welches Sie rund herüm berennten; waren ungefehr 14000. Mann starck / die in ihrem Zug / keine geringere Gedächtnüß und Ehrensäulen nachliessen / als das Condeische Läger: massen der Schade / welchen das Gütlicher Land von den Frantzosen erlitt / auff zweymahl hundert tausend Reichstahler gerechnet ward. In ihrem March erhielt ein Vor-Trup von 300. Dragonern / von einigen Päbstischen Bauren / Kundschafft / daß 125. Mann / under dem Capitayn Hafften / nebenst einem Lieutenant und Fendrich / mit ihrem Gewehr und Beilen / auß Rheinberg gegangen weren / nach dem Wald / die Lucht genandt / der dem Churfürsten von Cölu zugehört / umb daselbst einiges Holtz zu Sturm-Pfälen abzuhauen; welche Sie an einem vorteilhafftigen Ort überfielen / einige niederschossen / und die übrige gefangen nahmen / worunter / nebenst dem Capitayn / der mit dreyen Wunden tödlich verwundet war / auch der Lieutenant / und der Fendrich begriffen / welche sämtlich mit einem schwer verwundeten Marckgrafen / auf das Hauß zur Eyl / dem Herrn Palland zugehörende / gebracht wurden / inzwischen man 72. Gefangene nach Neus führte. Dieses war das erste und unglückliche Gefecht der Staten Soldaten / wieder die Frantzosen.

Turenne bricht mit seiner Armee auß / aus dem Lande Luyck.

trifft einen Truppen Niederländische Soldaten an /

welche Er schlägt.

Inzwischen des Königs Läger / im Lande Luyck noch liegen blieb / kam der Marckgraff de Sauvebeuf, den 24. dito / des Morgens / an der Seiten der Peters-Pforte vor Mastricht / mit 25. biß 26. Reutern / ein Werck aus zu spähen / welches noch nicht gantz verfertiget war / woselbst er vermeinte ein zu brechen / und alles nieder zu machen / ruffende: *Tue, tue, sans Quartier, ce Canaille les Hollandois*, sich verlassende auff einige Hülffe / die bereits fertig stund zu folgen; wurd aber durch die Spanische Brand-Wacht abgeschnitten / und gnugsahm gezwungen / sich zu ergeben / da der Marckgraff selbst in einem Morast steckende / aus rieff / daß er kein Quartier von solchem Gesindlein nehmen wolte / worauff er durch den Halß geschossen / und gefänglich in die Stadt gebracht ward: worüber des folgenden Tages / der König einen Trommeter hinein sandte / mit begehren / daß man dem Marckgrafen alle gute Verpflegung verschaffen / seiner warten / und Ihm dienen lassen solte durch einen Wund-Ärtzten und Diener / welche des wegen ausdrücklich mit abgesandt waren.

Der Marck-Graff de Sauvebeuf machet

eine Bravade vor Mastricht /

und wird gefangen.

Den 27. May / brach der König mit seinem Bruder / des Morgens früh / in seinem Quartier auff / so eine kleine Stunde hinter Visét / gewesen war / nachdehm Er der Stadt-Schlüssel den Bürgermeistern wieder eingehändiget / und die daselbst über die Maase geschlagene Brücke / hatte abbrechen lassen / und nahm seinen Weg ebenmässig durch das Land von Gülich / recht auff Holtsem zu / ein Städtlein / so bey Neuß lieg: woselbst Er am letzten Tag May / des Vormittags / persöhnlich mit seinem Bruder zu pferde an kam / und von dem Churfürsten von Cöln / der auch zu Pferde saß / empfangen und da Sie sämtlich abgestiegen waren / zu einem Königlichen Mahl genötiget wurd / welches daselbst bereitet war / umb im offenen Felde / als reisende Leute / zu speisen; nachdehm aber der König mit Ihm / im flachen Felde eine halbe Stunde / Unterredung gehalten hatte (in währendem welchem Gespräch / der Churfürst sich des Weinens nicht enthalten konte / vermuhtlich / weil Er die vor Augen schwebende grosse Verwüstung / worzu Er / obgleich durch die Verleitung und Überredung seiner Staats-Diener / Ursach gegeben hatte / behertzigte) entschuldigte sich der König höflich / daß Er der bereiteten Mahlzeit nicht beywohnen könte; nahm darauff von dem Churfürsten mit Handgebung seinen Abschied / und beschleunigte seine Reise nach Rheinberg / umb dasselbe auch den 1. Junii zu berennen / wie Er denn auch thät / hinterlassende seinen Herr Bruder / den Hertzog von Orleans / mit einem detachirten Läger / von einigen tausend Mann vor Orsou / welches derselbe zugleich den 1. Junii berennte.

wird von dem Churfürsten von Cöln empfangen /

und rückt vor Rheinberg.

Der Hertzog von Orleans komt vor Orsou.

Es ist zu verwundern / daß Briefe aus Teutschland / im Monat Martius, an Particulire / in dem Hage wohnende / gesandt waren /

Diese Rätzung waren sämtlich protheeyete.

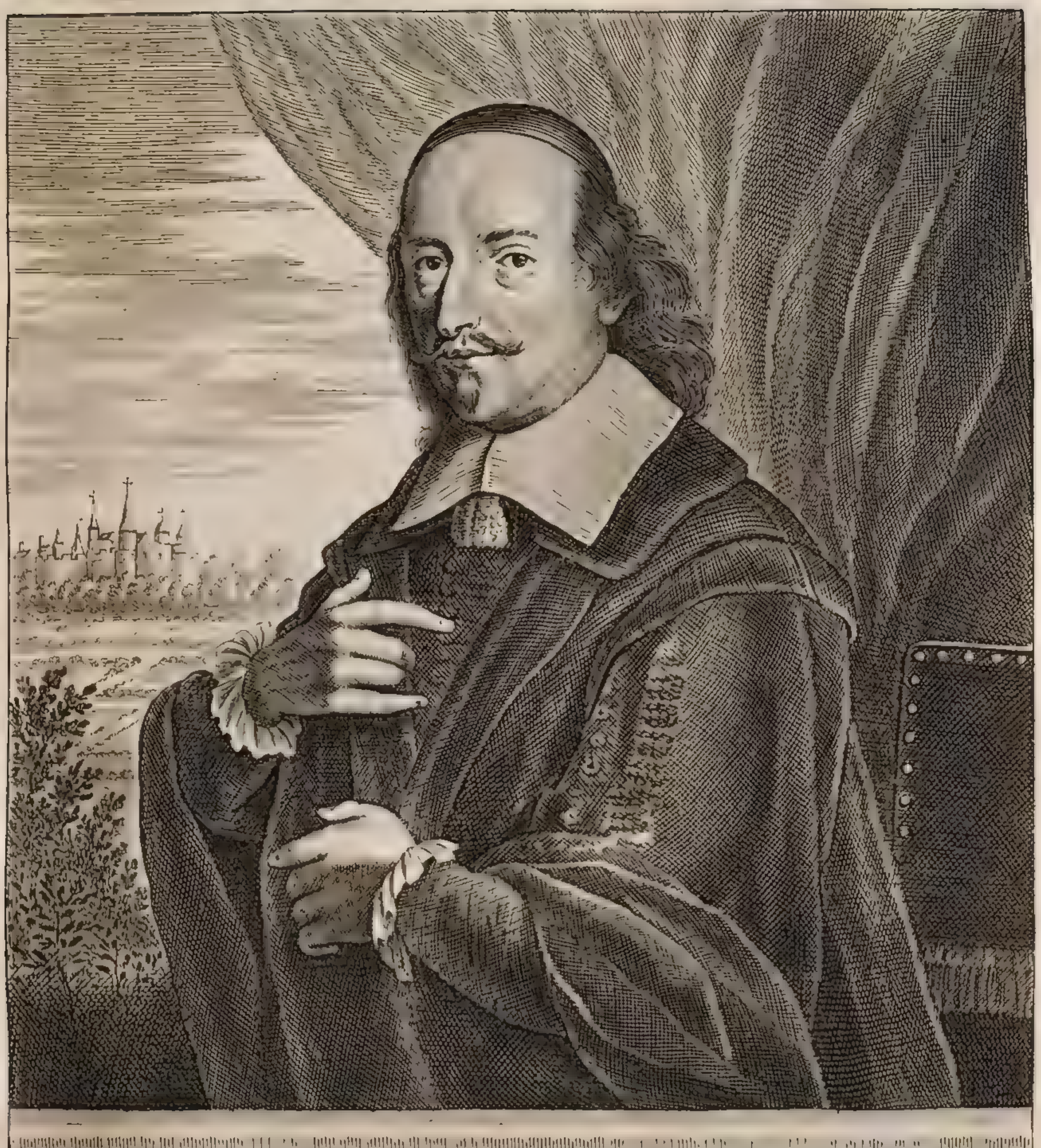

MAXIMILIAEN HENDRICK
Keurvorſt *van* Keulen .

WALRAD GRAVE VAN NASSAU,

Generael over de Cavallerie der Vereenighde Nederlanden, en Gouverneur van der Stadt en onderhoorige Forten van Bergen op Zoom

ren / welche eigendlich den Tag berichteten / nemlich den ersten Junii / daß Orsou / Rheinberg / Wesel und Burich / zugleich solten berennet und angegriffen werden / welche dem Raht-Pensionarius Herrn Johan de Witte / und einigen andern Herren gezeiget wurden die es aber in den Wind schlugen / als eine ungewisse Sache / worauff doch die Gewißheit gefolget ist. In diesem Zug / ließ der König an allen Orten / wo Er passirte / in der Frantzösischen und Teutschen Sprache / Zetteln anschlagen / worin Er sein Fürnehmen kundt machte / wie Er nemlich gesinnet were / die Regenten der Niederländer / wegen ihrer bösen Regirung / eintzig und allein zu straffen / und keines weges derselben Lande zu verwüsten / laut des Manifests, so under No. 34. zu lesen ist; womit Er / wie es scheint / einen Argwohn hat wollen stifften bey dem gemeinen Mann / und die Undertahnen / ins besonder aber die Römisch-Gesinnte / bey vorstehender Gefahr und Schrecken / zum Auffruhr bewegen / und seinen eigenen Respect und Treue Jhnen bey bringen / damit Er davon einen vorteiligen Nutzen geniessen möchte. Vor diesen gedachten vier Städten / will Ich die Frantzosen so lange bleiben lassen / biß Ich die Kriegs-Declaration, und Aufbruch derselben Allürten Bischöffe / wie auch die Conjunction der Engländer und Frantzosen / und wie sich die Niederländer zur Gegenwehr setzten / werde verhandelt haben.

Der König läst an allen Orten Zettel anschlagen.

Nachdehm der König von Franckreich / den Krieg wieder die Herren Staten / publiciren lassen / und Jhnen dadurch Ursache gegeben hatte / mit seinen Soldaten feindlich zu verfahren / derer sich in des Churfürsten von Cöln Landen / ein nicht geringer Hauffe befund / doch nicht so viel / als erfodert wurden zur Beschirmung derselben / wieder den Anfall und Macht der Niederländischen Soldaten / wofür sie sich desto mehr förchteten / weil die oben beym Rhein / im Clevischen Lande gelegene Städte / wie auch Mastricht / zur selbigen Zeit / mit Holländischen Soldaten angefüllet waren; so hat mehr benelдter Churfürst / (oder vielmehr seine Diener / die alles regirten) damit er sich vorsichtig wieder die Anschläge / so wieder Jhn / und die Frantzosen / welche bereits in seinem Lande lagen / von den Holländischen Soldaten möchten fürgenommen werden / ehe und bevor die Frantzösische Armeen bey dem Rhein / zu seiner völligen Versicherung / würden ankommen seyn / beschützen möchte / alle Frantzosen in seinen Dienst genommen / und ein Schreiben publiciren lassen / worin er sich Neutral erkläret: in dem Krieg / welchen die Könige von Franckreich und England / wieder die Staten zu führen entschlossen waren / und dräute ernstlich / mit der höchsten Schärffe zu straffen alle Frantzosen / welche einige Feindseligkeit wieder die Herren Staten / oder ihre Undertahne / verüben solten / wie under Num. 18. zu lesen ist. Durch diesen Griff / suchte Er sein feindseliges Fürnehmen / wieder die Staten / zu verbergen / sein Land / und die Frantzösische Völcker / die drinnen waren / zu beschirmen / und einen Vorwand / zu einer wircklichen Beleidigung der gedachten Herren Staten / aus der geringsten Offension, die er in seinem Lande leiden würde / zu erzwingen. Als die Herren Staten / diese böse Practick deutlich genug vor Augen sahen / und berichtet wurden / daß die gemeldte Frantzosen / einigen Frevel wieder die Jnwohner der Grafschaft Meurs / und ins besonder / wieder das Städtlein Krevel / verübten / derachirten sie aus Nimwegen / Embrich / Rees / Wesel und Rheinberg / 1800. Reuter / und 600. Mann zu Fuß / under den Generalen von Welдern / und dem Graf von Nassau / welche den 26. April / einiges Frantzösisches Fußvolck / bey Kempen antroffen / welches auff Ankunfft der Holländer / sich in die Stadt salvirte / hinterlassende einige wenige / wovon einige gefangen / und ein Frantzose todt geschossen wurd / weil Er kein Quartir begehrte: in welcher Action / auch ein Bauren Hauß in den Brand geriet / woraus einige Schüsse getahn wurden / und ein Schlagboum geöffnet / wodurch gedachte Holländische Truppen noch etwas ferner umher zogen; aber hernach / ohne fernere Feindseligkeit / wieder zurück kehrten.

zur Bedeckung seines Fürnehmens /

wieder welchen einige Hollandische Soldaten ausgesandt werden /

die einige Feindseligkeit verüben /

Der Churfürst von Cöln nimt viele Frantzosen in seinen dienst /

Hiedurch erhielt man nun einen Kriegs-Vorwand / welchen man längst gesuchet / aber niemahls hätte finden können; und nun freuten sich die Churfürstliche Bediente hertzlich / daß sie durch Anführung ihrer eigenen Soldaten / zur Beleidigung der Staten / einen Schirm der Gerechtigkeit / bekommen hätten / umb mit demselben ihre längst geschmiedete Anschläge zu bemänteln / und eine Brücke zum Krieg zu machen / dessen Flamme die angrentzende Lande / auff Stumpff und Stiel verwüsten solte. Diß ist warlich eine herliche Ursache des Kriegs / welche man vor der gantzen Welt / durch eine Kriegs-Trommete aus zu blasen / sich nicht schämte / derer Gelaut allein zittern und beben machet alle / die solches nur von ferne hören. Diese schlechte Ursache / die sich selbst beschämt / und wiederlegt / suchet Er in seiner Kriegs-Declaration, under N. 35. zu vergrössern / mit seiner Förderung an Rheinberg / worüber Jhme eine solche vollkommene Satisfaction ist angebotten worden / daß die gantze Welt sehr übel davon ur-

welches der Churfürst für eine Ursache des Kriegs auffnimt /

und läst ein Neutralität-Schreiben publiciren /

und sendet darauff seine Militz nach dem Bischeff von Münster/

teilen wird/ wan sie dasselbe durchlieset/ was Ich dawider pag. 93. berichtet hab. Er sandte darauff/ so bald er von der heranahenden Frantzösischen Armee/ besser/befreyet war/ seine geworbene Völcker/ nach dem Bischoff von Münster/ in die Grafschafft Benthem/ woselbst der gemeine Muster-Platz ihrer beyder respectivè Lägern war/ und ließ Bonn/ Neus und Keyserswehrt/ durch seine neugeworbene Bäyerische Völcker besetzen.

der seinen Kriegs-Zweck verheelet/

Der Bischoff von Münster/ hatte seine Intention lange Zeit gesuchet zu verbergen/ under dem Deck-Mantel einer guten Freund- und Nachbarschafft/ welche Er mit den General Staten unterhalten wolte/ wie Er dem Herren von Amerongen volkömlich versichert hatte/ denenselben zugleich im Anfang des 1672. Neuen Jahrs/ durch ein Schreiben/ ein glückseliges und friedfertiges Neues Jahr anwünschende/ da Er doch zu eben derselben Zeit starck fortfahren ließ/ mit seiner Kriegs-Zurüstung/ umb dadurch den Staten aufs Leib zu fallen/ und alles Friedes zu berauben/ wie Ich Pag. 97. hab angewiesen.

und underzeichnet eine Kriegs-Declaration wieder die Holländer/

Er hatte von dem Auffzug des Frantzösischen Lägers/ nicht so bald die Zeitung erhalten/ da zog Er seine Larve ab/ und underzeichnete den achtzehenden May/ wieder die General-Staten/ die Kriegs-Declaration. Und weil Ihm niemahls einige bessere Gelegenheit vorkommen war/ sein feindliches Gemüht/ wieder die Staten/ zu kühlen/ welche Er zur andern Zeit noch einmahl/ durch Raht und Hülffe der Engländer/ mit seinen Waffen bestritten hatte/ indehm sie gantz eingewickelt waren/ in einem Krieg zu Wasser/ wieder dieselben Engländer/ darumb ergriff Er diese Gelegenheit und Glück bey den Haaren. Dan/ durch diese Kriegs-Declaration, wie under No. 36. zu lesen ist/ handelte Er wieder seine gegebene Parole, massen nicht der geringste Artikel/ des zu Cleve/ mit den Herren Staten auffgerichteten Tractats, ist ungekränckt geblieben/ wie pag. 97. ist angezeiget worden.

durch auffgeraffte Ursachen/

Wer wird jemahls mit Gedancken ergreiffen/ ja viel weniger wahr machen können/ daß die Herren Staten/ welche aus einer solchen fürtreflichen und grossen Versamlung bestehen/ in ihren Landen/ viele Menschen mit Geld und Verheissungen solten haben bewegen wollen/ oder/ auch können bewegen/ umb durch sich selbst/ oder/ durch andere Mitgenossen/ des Bischoffs Commandanten/ mit Geld bestechen zu lassen/ seine Städte/ Vestungen/ und Zeughäuser/ durch den Brand ein zu äschern/ Auffruhr und Zerrüttung in seinen Städten zu verursachen/ seine Soldaten abwendig zu machen; ja/ daß Sie Ihm selbst nach dem Leben getrachtet/ wodurch sie das Crimen Assasinatus begangen? Weil aber solche gottlose Leute/ wovon einige (wie man fürwendet) sollen gefangen genommen seyn/ und ihre eigene Mißhandlung bekandt haben/ mit keiner scharffen/ Lebens-Straffe/ wie sie verdient haben/ andern zum Exempel/ belegt worden/ massen auch in dem gantzen Münsterischen Gebiet/ wegen dergleichen erschrecklichen Missetahten/ üm diese Zeit/ Niemand ist gestrafft worden? Als kan man leicht urteilen/ wie wahrhafftig obgemeldte Calumnien sind.

und mishandelt einige Niederländer elendig.

Wie man aber im Gegenteil/ üm dieselbe Zeit/ da man noch mit den Herren Staten/ in einer eusserlichen Freundschafft lebte/ und noch keinen Krieg hatte/ verschiedene Inwohner/ aus dem Niederländischen Gebiet/ auff unerhörte Weise/ hat angreiffen/ sie alles des ihrigen berauben/ und viele Manns-Personen in schwere Gefängnüsse hat werffen lassen/ ohne vorher gehendes Examen; oder/ daß man sie einiger Missetaht überzeugen können; ja/ wie man ihre Klag-Schrifften verworffen/ die Seiner Bischoflichen Gnaden mit vielfältigen Thränen und Seufftzen eingehändiget worden/ worüber sie zum wenigsten hätten müssen gehört werden/ und gehörige Gerichts-Mittel erhalten/ welche man keinem Feind/ wie Barbarisch derselbe auch seyn mag/ weigern darff: solches ist so Weltkündig und offenbahr/ daß es nicht kan geleugnet werden.

Dergleichen Exempel mehr/ sind so bekandt/ daß es nicht nöhtig ist/ einige davon ins besonder an zu führen/ wie man verschiedene Niederländer unmenschlich hat handeln lassen/ geschweige/ daß man Jemand hätte des Fehlers überzeugen können/ dessen er beschuldiget worden. Wer hat die Commandanten mit Geld zu bestechen/ getrachtet? Wer hat die Städte und Zeughäuser/ durch die Flammen einäschern wollen; oder/ wer hat die Hand an das Werck gelegt/ wodurch ein Kloster in der Stadt Münster/ mit drey hundert Häusern/ und das Magasin zu Coesfeld/ nebenst einem der fürnehmsten Feurwercker/ und einer grossen Anzahl/ der bereitenden Feurwercke/ woll ein gantzes Jahr vor dem Krieg/ durch Versewmniß der Bischöflichen Undertahnen/ oder durch das Feur vom Himmel/ ist verbrandt worden? Wer hat Auffruhr und Meuterey in den Münsterischen Städten/ zu erregen gesuchet/ und die Soldaten abwendig zu machen getrachtet? Man wurde den Gegenteil/ (so es die Noht erfoderte) beweisen können/ wie einige von den Münsterischen Creaturen/ sich

CHRISTOF. BERNART,

Bisschop *van* Munster. &.

sich unterstanden haben / zum Nachtheil der Herren Staten: ihre Officirer und Soldaten abspenstig zu machen. Wer hat Seiner Bischöflichen Gnaden nach dem Leben gestanden? Hätte man nicht zur Rechtfertigung der angeführten Kriegs-Beweg-Reden / alle Umstände specificiren sollen / wodurch man vermeinte beleidigt zu seyn? Solte man nicht zur eigenen Entschuldigung / vor der gantzen Welt / augenscheinlich und in specie allegirer haben / die Unrechtfertigung der Herren Staten? Oder / solte eine oder die andere Particulier-Persohn / aus eigenem Trieb / etwas wieder Seine Bischöfliche Persohn / oder Staat / fürgenommen haben / (welches man doch selbst nicht vermuhtet) warumb hat man denn dieselbe nicht der Gebühr nach / gestrafft? Oder / vermeint man / durch die Missethat eines privat-Menschen / gnugsahme Ursachen zu haben / den gantzen Niederländischen Staat zu bekriegen / da doch kein Vater / wegen seines Sohns Missetaht / viel weniger / ein Staat / wegen des Verbrechens eines oder des andern ihrer Untertahne / zu leiden schuldig ist.

Der Bischoff bricht mit seinem Läger auf.

Krafft solcher auffgerafften Bemäntelungen / publicirte man die gedachte Declaration, und wurd da benebenst allen Münsterischen Unterthanen / bey Leibs-Straff / und Verlust ihrer Güter / aller Handel und Wandel / mit den Vereinigten Niederländern / verbotten / und zog Seine Bischöfliche Gnaden / den 20. May / in Persohn / nebenst dem Obersten Post / nach Dorsten / umb allda der Frantzösischen Truppen / zu erwarten / welche im Ertz-Bischoffthum Cöln / ihr Winter-Quartir gehabt hatten; nunmehr aber / in eine gewisse Armee gebracht waren / und über eine Brücke / zwischen Oerdingen und Keysers-wehrt / under dem Hertzogen von Luxemburg / den Rhein passirten / nach dem Münsterischen Gebiet / welche sich mit seinen / und den Cölnischen Völckern conjungiren solten / die in der Grafschafft Bentheim / woselbst ungefehr bey Noorthoorn / auff der Brandlichter Heyde / ein Lager abgestochen war / ihren gemeinen Versammel-Platz hatten / umb mit gesamter Hand zu marchiren / wie sie denn auch den ersten Jun. sämtlich auffgebrochen / und ihren Weg genommen haben / nach Twent / und nach Grol / welches sie an demselben Tage / mit einigen Reutern bereunten.

Wie die Vereinigten Niederländer mit 6. Armeen zugleich angegriffen werden.

Auf solche Weise waren die Vereinigte Provintzen von ihren Feinden umringet / welche (gleichwie Attila mit seinen mannigfaltigen Hunnen / so in sechs Armeen vertheilt waren / durch sechs besondere Wege / beynahe gantz Europa überzogen / und verwüsteten) dieselben kleine Lande / durch ihre ansehnliche und grosse Lägere / welche sie auch in sechs Armeen verteilten / und sechs besondere Orte / nemlich / Orsou / Rheinberch / Wesel / Bürich / Grol und die Twent / zugleich an einem Tage / nemlich den 1. Jun. St. Nov. angriffen / und fast gantz überströhmten und vertilgten.

Niederländische Kriegs-Zurüstung.

Inzwischen die gedachte Armeen / auff solche Weise eingerichtet wurden / waren die Staten der Vereinigten Niederlande bedacht auff eine Gegenwehr / und Beschützung ihres Staats / weswegen sie zuerst trachteten / aller Unordnung vor zu kommen / die unter ihren Generalen und Obersten / im Felde entstehen könten / und brachten sie in folgende Ordnung: daß Seine Hochheit der Herr Printz von Orange, seyn solte Capitayn General über die Militz der Generalität / ausser den Provintzen von Holland / doch under einer sehr eingeschrancktẽ Ordre / und under dem Ober-Commando acht Deputirten zu Felde / nemlich der Herren Ripperda ter Burse / Cornelius de Witt / oder Ruart von Putten / welcher hernach auf des Staats Kriegs-Flotte ging / von Beverning / Cromom / Schadée / Vierse / Stuvelar / und Gockinga / die sämtlich stets im Läger seyn / und durch Ausgebung ihrer Patenten / dasselbe verlegen oder verteilen solten / wie es dem Lande am meisten nützlich würde seyn können; daß der Herr Printz Johan Mauritz / Fürst von Nassau / und der Herr Paul Würtz / solten seyn Feld-Marschalcke / welchen nach der Zeit noch ein dritter / als Mit-Feld-Marschalck hinbey gefügt worden / nemlich der Herr Graff von Waldeck und Culenburg; daß der alte Rhein Graff seyn solte / General über die Reuterey; der Herr von Sayleftein / General über das Fußvolck; der Herr Graf von Hoorn / General über die Artillerie; der Hr. Johan von Welderen / und der Herr Graff von Nassau / General Lieutenante über die Reuterey; der Her. von Ailva, und der Herr Graf von Konigsmarck / General Lieutenant über das Fußvolck; die Herren Mombas und Steinhausen / General Commissarien über die Reuterey; und der Herr Kirpatrick / nebenst dem Herrn Grafen von Stirum / Sergeanten Majore.

Die Staten machen einen Kriegs Rang / unter den hohen Officirern / und 8. Deputirten zu Felde

Den 7. Maji, wurden einige Compagnien zu Fuß / und zu Pferde / aus der Stadt Grave / nach Bexmer gesandt / welche dasselbe in Besatzung nahmen / umb also die passage und Retraite der Feinde / dadurch zu verhindern. Man formirte ein Läger aus den besten Truppen / welche man / ausser Mastricht / in Dienst hatte / zur Beschirmung der Issel / weswegen mehrenteils alle alte Compagnien / aus denen am Rhein gelegenen Frontir-Städten auszogen / und blieben dieselben besetzet mit einigen neu geworbenen Compagnien / die noch nicht voll / weder mit Gewehr ver-

Bexmer wird in Besatzung genommen /

und wird ein Läger an der Issel formiret.

sehen waren. Zu diesen verfügten sich einige Völcker / welche man aus krafft der Defensive-Alliance mit Spanien/den 17. Decemb. 1671. auffgerichtet / nach den Spanischen Niederlanden gesandt hatte / daß sie in den Städten Namen / Valencijn / und in andern mehr / auff der Frantzosen March / über den Spanischen Boden / nach dem Lande Luyck / acht haben solten / weil man nicht völlig versichert war / ob nicht die Frantzosen auch zugleich ein Auge auff diese Lande haben möchten. Weil man merckte / daß die Frantzosen / mit ihren Armeen / nach dem Rhein marchiret waren / und kein Volck zu rück gelassen hatten / womit sie die an der Maaß / und in Brabant gelegene Frontir-Städte / hätten angreifen können; da commandirte man zugleich nach der Issel / beynahe alle Truppen/welche in gesagten Städten Garnison gehalten hatten / und ließ dieselben von den Bürgern bewahren / welche aus den Holländischen Städten / auff der Committirten Räthe ausgetheilte Patenten / under dem 9. April / 5550. starck / dahin gesandt wurden / worzu Amsterdam gab 1000. Mann / meist Wartgelder; Dort / Harlem und Leyden / eine jede Stadt 500. Bürger; Rotterdam 400. Delfft / der Hage / Hoorn und Enckhäusen / jede 300. Gorcum / 250. Gouda / 200. Schiedam / 100. und Schonhoven 75. ꝛc. welche verlegt wurden in die Städte Geertruydenberg / Heusden / Briel und Gorcum. Die bey der Issel stehende Armee / die in der Musterung kaum halb so starck befunden ward / als man vermeint hatte / wurd auff Begehr der Committirten zu Felde / daß Ihnen noch 20. tausend Mañ / müsten zugesandt werden / mit 2000. Köpfen aus der Provintz Utrecht / verstärcket / worzu die Stadt Utrecht / 600. Mann gegeben hatte; Amersfort / 200. Rhenen / 100. Wijck zur Dürstädte / 60. Montfort / 40. und die Landleute 1000. Mann; wie auch mit einigen Compagnien Soldaten / welche die Staten von Holland / zu besserer Beschirmung ihrer Provintz / geworben hatten / mit 1800. Wartgelder / und vielen Bauren / worunter aus Nord-Holland 1375. (von den Landleuten aus demselben Quartir / die sich auff Gewehr schicken musten / und in Regimenter und Compagnien verteilt waren / und die allein einhelliglich under ihren Fahnen / Commando empfangen wolten / als under diesem Eyd: Wir schweren / dem Lande getreu zu seyn / und den Staten / und dem Printz von Orange zu gehorchen) welche von Hoorn aus / zu Schiffe gingen / nach Harderwijck / und von dannen nach der Issel / in zimlicher guter Ordnung marchirten / abgeteilt in 14. Compagnien / under dem Commando Herrn Jacob Lobs; und als sie daselbst ankommen waren / musten sie die Hände mit anlegen an die Verfertigung eines Läger Platzes / zwischen Sutphen und Arnheim; worauff den 7. May / ein frey Läger publicirt wurd / worin ein jeder frey handeln und verkauffen möchte / was Ihm beliebte: daselbst sahe man Seine Hochheit / (welcher logiret war auff dem Hause zu Hindern / der Feld-Marschalck Printz Mauritz / auff dem Hause zu Neuenbach; der Feld-Marschalck Würtz / auff des Herren von der Hügens Hause / so sämtlich im Walde lagen; und der Graff Wilhelm von Hoern / als General über die Artillerie / auff dem Hause des Herrn de Mars / bey Sutphen / vor welchem Hause auff der Weyde / der Ochsen-Werder genandt / die gantze Artillerie in Ordnung stund) täglich als einen jungen Achilles, hin und wieder fliegen / umbgeben mit verschiedenen General-Personen / mit welchen Er / nach allem menschlichen Fleiß / auff alle Dinge nöhtige Ordre stelte / und sich dahin bemühete / damit die Armee besser mit Pulver und Bley möchte versorget werden / da es nur 2. Tage vor Pfingsten / und Wesel bereits belägert war / massen sie sich / sofern sie hätte sollen angegriffen werden / nicht zween Tage / aus Mangel des Pulvers / hätte halten können. Seine Hochheit musterte zum letzten mahl die gantze Armee wieder / und fund in derselben / an wircklicher Mannschafft / zu Fuß und zu Pferde / nicht mehr als 17. biß 18. tausend Mann / bestehende in 19. Regimentern zu Pferde / nemlich in der Leib Gua de Seiner Hochheit / in des Hrn. Graf von Nassau und Welderen / General Lieutenante; des Mombas, General-Major / der Hrn. von Ginkel / Obdam / 's Gravemur / Schwartzenburg / Eppe / Harsolte / Graff von Waldeck / Joseph / Souteland / Kingma / Almelo / und in vier Spanischen Auxiliar-Regimentern / under Don Sarmiento, Baron de L'Ybergen, Grafen von Merode, und dem Printz von Salms; und in 19. Regimentern zu Fuß / nemlich under dem Feld-Marschalck Würtz / den Graven von Horn / Stirum und Solms / den Herren Aylva, Schwartzenburg / Aquila, Jngen Nieuland / Ammema / Freybergen / Broursma / Bainphielt / Ripperda / Cassiopijn, Golstein / von Beveren / Stecke / Pain & Vin, und dem Marckgrafen Westerlo / mit welchen Seine Hochheit ein Retrenchement von 16. Stunde gehends / wieder den hefftigen Anfall der feindlichen grossen Armeen / welche durch die Gegenwart ihres Königs / und ihrer Bischöffe / tapffer angefrischet wurden / beschützen solte: umb welcher Ursachen hochnöhtig war / daß die Staten zu Hülffe rieffen die Allmacht Gottes / durch die Ausschreibung eines allgemeinen Buß-Fast- und Bettags / gegen den 4. Maji, mit ausdrücklichem Befehl /

Holländische Bürger werden in die Frontir-Städte gelegt.

Die Armee bey der Issel wird verstärckt.

S. Hochheit Wachsamkeit /

der die Armee mustert / und sehr schwach befindet.

Ein Buß- Fast- und Bettag angestellet.

fehl/daß man diesen Tag/(biß auff fernere Ordre/am ersten Mitwochen eines jeden darauff folgenden Monats / jedes mahl mit heiligem Eyfer halten / und als einen ordentlichen Bettag erneuern solte. In vielen Städten / wurden auch alle Abend umb derselben Ursachen willen/ Bet-Stunden gehalten.

Schlechter Zustand der Nord-Holländischen Bauren.

Die obbemeldte Nord-Holländische Bauren / welche von 14. biß 20. Compagnien, jede 100. Mann starck/ sich vermehrten/ waren wenig / oder gahr nicht geübt in den Wafen/ und schlecht montiret; der eine hatte ein Feur-Rohr / der andere ein Flinte / und der dritte eine Musckette/sämtlich von verschiedener Gattung / so mehrenteils verrostet / verschimmelt/ oder unbrauchbar waren: sie sagten selbst/daß sie lieber das Messer ziehen/und auff den Schnitt gehen wolten / als wieder den Feind fechten/ warumb sie auch nicht kommen weren/ wie sie sagten; sondern/ nur die Städte zu bewahren helfen. Einige dieser Bauren/die vor Sutphen an dem Damm arbeiteten / als sie einen grossen Staub und Dampff auffgehen sahen / so durch die Menge der Flüchtlinge verursachet ward / und einer aus Bestürtzung anfing aus vollem Halse zu rufen: Sehet da / lieben Freunde / den Feind ankommen / erschracken so sehr / daß sie das Hasen-Paunir auffsteckten/ und nach der Stadt liefen/ hinterlassende ihre Schuppen und Hacken / und die Sutphische Bürger/welche nebenst Jhnen an dem Damm arbeiteten; umb welcher Ursachen willen / die Committirte zu Felde hernach für rahtsahm befunden / dieselben sämtlich wieder nach Hauß zu senden / wie denn auch zum Teil geschahe.

Kriegs Zurüstung zu Wasser.

Zu Wasser waren die beyderseitige Armeen gleicher / wie zuvor gesagt worden / woran so well bey dem Niederländischen Staat/als in England und Franckreich/ mit ungemeinem Eyfer gearbeitet wurd / damit ein jeder der erste in See seyn möchte. Zu Amsterdam war man so beschäfftigt mit Ausrüstung der Kriegs-Schiffe / daß man mitten im April / alle Schiffe hätte in See bringen können; man wurd aber durch das stetige untiefe Wasser / und die Ost-Winde dermassen verhindert/daß man den 12. April zuerst 16. Kriegs-Schiffe / von der ersten Ausrüstung/über den Pampus / nach Tessel brachte / woselbst sie lange nach den übrigen warten musten/welche man inzwischen durch verschiedene Handgriffe über den Pampus zu bringen / trachtete. Man hatte zu dem Ende/4. sehr grosse Kasten / nach der Gestalt der Schiffe / verfertigen lassen / dergestalt / daß zween vor under dem Bauch / und zween an dem hinter-Teil des Schiffs/ fest geschlossen wurden: wan man dieselben gebrauchen wolte/ ließ man die Kisten durch Ausziehung eines Zapffen/so voll Wassers laufen / daß sie noch eben fliessen und treiben kouten / worauff sie alsdan / under den Schiffen mit Ketten fest gemachet / und wieder mit Pompen ausgeschöpfft wurden / welche durch ihre nohtwendige Erhebung / die Schiffe fast 2. Fuß hoch/ aus dem Schlam hervor brachten. Einige Schiffe hub man mit Balcken aus dem Geschütz-Gitter / welche mit schweren Böcken und Hebzeug/ an beyden seiten auffgewunden und auffgeschraubt wurden. Und weil es zuweiln sich zu trug / daß bey hohem Wasser der Wind zu wieder war / machte der Herr Advocat Cornelius Hochbaum / den Admiralitäts Herren zu Amsterdam bekandt / wie man durch Segel under dem Wasser / oder Trieb-Segel mit dem Strohm/recht wieder den Wind könne fortfahren; oder / daß man mit starcken Rollen / und Winden / so mitten im Fahr-Wasser eingerammet werden müsten / die Schiffe wieder den Wind / oder durch Wasser-Schiffe / die vor dem Wind absegeln solten / fortziehen könte. An stat dieser Winde-Rollen aber / hatte ein Amsterdammer Jubelirer/ mit Nahmen Cornelius Meyer / ein Anker erfunden/ dessen Vor-Spitze wie ein Pflug-Eisen war/welches immer tiefer in den Grund schneiden solte / je mehr es nach sich gezogen wurd / welches den Admiralitäts Herren so wollgefiel/daß sie den Lieutenant Admiral Tromp beordreten / eine Probe davon zu nehmen;ehe aber derselbe auff den Pampus kam / war das Wasser so hoch/ und der Wind so günstig/ daß er alle Schiffe under Segel fund / wodurch man noch so frühe fertig wurd/ daß man durch Antreiben/ und in Gegenwart des Raht-Pensionarius Johan de Witte, under dem Ober-Commando seines Brudern des Ruards von Putten / der mit einem Staats-Rock / und mit 12. Hellebardirern / des Lands Ober-Herrschafft præsentiren solte / aus Tessel und der Maaß/den 14. May/in See fuhr: welche beyde Squadronen sich conjungirten / und auff halben Wege / mit einigen noch daran mangelnden Schiffen aus Seeland / Friesland / und dem Nord-Quartier, verstärckt wurden / wovon die Engländer / durch eine Avis-Jagdt / Nachricht erhielten / und under dem Hertzog von Jorck/ in grosser Eil/ obgleich noch nicht mit aller Nohtdurfft versehen/ aus Duyns / und langs dem Strande / nach der Ecken / und nach Wicht sich retirirten/ aus Forcht / sie möchten von der Niederländischen Flotte daselbst beschlossen / und von der Frantzösischen Flotte / abgeschnitten werden. Dieses erfuhren die Niederländer zuerst von einem Königs-Schiff / genandt die Frantzösische Victoria, montirt mit 34. Gestücken / und 130. Mann / welches mit allerley Lebens-Mitteln für den Hertzogen von Jorck beladen / den Strohm abfuhr / und jenen / da sie den Strohm hinauff wolten/ umb die Englische daselbst zu suchen / begegnete. So bald dieses Schiff / aus seiner Flaggen/

Handgriffe in Amsterdam practisiret/ zur Fortbringung der Schiffe / über den Pampus.

Die Niederländische Flotte segelt in See.

Die Englische Flotte nimt die Flucht aus Duyns/ nach Wicht.

Ein Englisches Schiff erobert.

in der Niederländischen Flotte bekand wurd/ ließ der Admiral de Reuter, alsbald die rohte Flagge auffstecken / zum Zeichen / daß ein jeder auff dasselbe ansetzen möchte / welches auch mit solcher Geschwindigkeit geschach / daß ein Rotterdammisches Schiff / genandt Seelandia, under Capitayn la Cour, in kurtzer Zeit dasselbe einholte / und mit einigen Schussen zwang / seine Flagge zu streichen / und das Mars-Segel fallen zu lassen / welches es auch willig täht / wovon die Boots-Gesellen sagten / daß sie alle gezwungen / und frölich weren / über ihren Verlust; 60. von denselben wurden / als Gefangene / nach der Maaß auffgesandt / ausgenommen einige / die auff der Flotte Dienst nahmen / kumb wieder ihre Lands Leute zu fechten / mit welchen die Flotte ihren Strich und weg nahm / nach den Häupten / woselbst sie des Abends vor Douvres hörten / daß die Englische Flotte bereits nach Wicht passiret / und daselbst die Frantzösische Flotte / under dem Vice- Admiral d'Eltrée, auch schon angelanget were. Hier ließ die Niederländische Flotte / des Nachts / einen Canonen- Schuß weit / von dem Douvrischen Casteel / das Ancker fallen / und teilte sich des folgenden Tags / nach gehaltenem grossen Kriegs-Raht / in drey Squadronen: wovon die erste sich setzte ins Gesicht von Nord- Vorland / nemlich / bey Duyns; die Andere / ins Gesicht vor Duynkirchen / und die Dritte / zwischen beyden / vor den Häuptern / kumb ihrer Feinde zu erwarten / welche noch einige Tage in Wicht verweilten / und allen Mangel verbesserten / welchen die Engländer / wegen ihrer plötzlichen Flucht aus Duyns / noch hatten. Inzwischen setzte es die Niederländische Flotte nach dem Strohm von London zu / woselbst sie den 24. May / 9. oder 10. Englische Schiffe abtreiben sahe / welche wiedrumb höher auffsegelten / so bald sie vermerckten / daß es die Niederländische Flotte war; worauff dieselben / durch einige Fregatten / under dem Vice- Admiral von Gent / verfolgt wurden biß an Scherneſſe / woselbst sie sich recht under das Geschütz / salvirten; sie waren 5. Kriegs- und 5. Proviant-Schiffe starck. Nachdehm sie 3. biß 4. Tage in See gewartet hatten / segelte diese Flotte wieder nach der Seeländischen Küste / ungefehr bey Schon-feld / woselbst sie die vereinigte Englische und Frantzösische Flotten / über Wind / so nahe bey sich hin abtreiben sahe / daß man die Farben der Flaggen unterscheiden konte / und blieben die Flotten in Schlacht-Ordre, gegen einander eine Zeit lang liegen.

Ein Englisches Schiff wird erôbert.

Niederländische Flotte vor der Revier von London/

verfolget die Englische Flotte/

und kömt vor Schonfeld/ woselbst sie die feindliche Flotten erblicket.

Unterdessen diese beyde Kriegs-Flotten in See waren / landete im Vlie und Tessel / eine Flotte von 80. Kauffardy Schiffen / mehrenteils mit Saltz geladen / an / welche von S. Ubes, hinter England und Schotland herüm gesegelt waren / damit sie die Gefahr / wofür sie sich im Canal förchteten / vermeiden möchten. Von diesen liefen einige unter Weges / recht nach dem Sund zu / welchen ungefehr bey dem Kattegat / ein Englisches Kriegs-Schiff / und einige Caper begegneten / die 5. biß 6. von denselben erôberten / und einen solchen Schrecken bey den übrigen verursachten / daß ein jedes einen besondern Cours nahm / damit es entfliehen möchte / und daß einer sein Schiff bereits in der See verließ / welches er nach der Zeit / auff der Elbe noch salvirte.

Die Kauffardy Schiffe kömt in Tessel an.

Droben ist berichtet worden / wie in den Niederländischen Häfen / viele Englische Schiffe ankommen waren / wovon einige von dem Hertzog von Jorck / einen Frey-Zettel / einen Tag zuvor / da Holmes / die Niederländische Schmirnische Flotte / als es noch Friede war / überfiel / empfangen hatten. Alle diese Englische und Schotländische Schiffe / mit denjenigen / die bereits zuvor in den Niederländischen Häfen angelanget waren / auch nach der Zeit noch ankahmen / 70. an der Zahl / waren auff Befehl der Herren Staten arrestiret / daß sie solten abwarten / was die Engländer ferner verüben würden; weil aber dieselben in ihrer Feindseligkeit fortfuhren / als haben die Staten (zu einem unfehlbaren Zeugnüß ihres unfeindseligen Gemüts / und daß sie diesen betrübten / und der beyderseitigen Wolfahrt gantz schädlichen Krieg / nicht den unschuldigen Englischen Inwohnern; sondern / dem bösen Raht derjenigen / die durch andere Leute Hülff-Mittel / diesen Krieg / zur Beunruhigung der Religion, und der Freyheit beyder Nationen, an zu blasen / und eine gantz andere Religion, auch eine weit grössere Ober-Herrschafft ein zu führen / suchten / bey zu mässen gesinnet weren) auff Ersuch der daran Teil habenden Englischen und Schotländischen Kauffleuten / und weil sie den 32. Artikel des Bredaischen Vergleichs / höher schätzten / als den schändlichen Friedes-Bruch / und den feindlichen Anfall / auff die Schmirnische Flotte / so ohne eintzige Warnung geschehen war / wie auch das Retorsion-Recht / welches ihnen nach der Völcker Recht vergönnet war / alle angehaltene Englische und Schotländische Schiffe und Güter / den 14. May / großgünstig erlassen / und den Schiffern und Matrosen frey gegeben / nach ihrem Lande / zu ihren Weibern und Kindern / ungehindert zu reisen. Der Extract dieser Resolution, wurd alsbald dem Ambassadeur Boreel zu gesandt / mit Befehl / daß er am Englischen Hofe / allen Fleiß anwenden solte / damit die Niederländische Schiffe / und Güter / auch daselbst des Arrests entschlagen werden möchten: welches denn auch den 15. May erfolgt ist / worzu die Engländer desto mehr scheinen bewegt geworden zu seyn / durch die geringe

Die Staten lassen die arrestirte Englische Schiffe fahren.

Unzahl

worauff die Engländer ein gleiches tuhn/ mit den Niederländischen Schiffen.

Anzahl der zehen biß elf Schiffen/weil nichts sonderlichs daran gelegen war/ und sie die im Gefecht wieder die Smirnische Flotte eroberte vier Schiffe/ die viel mehr auf sich hatten/ zur Beute behielten.

Hiemit will Ich die See-Sachen etwas anseit setzen/ und die Tragœdie, welche die Frantzosen sehr glücklich/ in denen am Rhein gelegenen Städten/ im Clevischen Lande/ spielten/ vor Augen stellen.

Die Beschreibung der Stadt Orsou/

Die erste von allen/ welche für der Frantzosen Gewalt beugen muste/ war Orsou/ so Seiner Churf. Durchl. von Brandenburg/ als Hertzogen von Cleve zugehört/ aber/ seither dem Jahr 1632. (da Graf Wilhelm von Nassau/ dieselbe den Spaniern mit Gewalt abnahm) mit Niederländischen Soldaten besetzet worden war/ ist ein kleines/ doch sehr starckes Städtlein/ mit einem alten Casteel/ von 5. Bollwercken/ nemlich/ mit dem Casteel-Galgen-Blauen Turns-Küh-Pforten- und Henckes-Bollwercken/ 3. Ravelinen/ 1. Halben-Mond/ 2. ausgehenden Pforten/ nemlich der Rhein- und Küh-Pforte/ und mit 2. inwendigen Pforten/ nemlich mit der Bentheimer- und Egger-Pforten/ welche nur auff der Vestung sind/ versehen/ durch welche 4. Pforten man hinaus sehen kan/ wan man vor der Haupt-Wacht/ mitten in der Stadt/ auf der Creutz-Strasse steht.

ihre Bollwercke/

Die Bollwercke dieser Stadt waren redlich mit Sturm-pfälen/ und mit Geschütz versorget/ und der Grabe hatte noch einen Mann tieff Wassers; aber der führnehmste Fehler daran war/ daß die Battereyen meist zu hoch/ und noch nicht fertig/ und mit ungefülten Schantzkörben besetzt waren/daß der Grabe an der Contrescarpe, trucken/ und das Geschütz ohne Schies-Scharten bloß stund.

und kleine Garnison.

Die Garnison bestund in 10. Compagnien zu Fuß/ und 1. zu Pferde/ under dem Capitäyn Moulard, Commandanten/ under Kurbet Mayor/ Eck/ Gorske/ Godyn/ Haket/ Pieck/ de Klahr/ Jmminga und Dedem: und under dem Cornet von Lußeraht/ welche kurtz vor der ankunfft des Feindes/ noch mit 3. Compagnien zu Pferde/ nemlich under Joseph/ Blardingen und Wrangel/ und mit einer zu Fuß/ under Merode/ verstercket gewesen; aber auff erhaltenen Patent abgezogen waren. In dieser schlechten Beschaffenheit/ muste diese geringe Garnison/ die säumtlich nicht 800. Mann wehrhaffter Soldaten starck war/ mit einer unwilligen Bürgerey/ so zum Nachteil ihrer Neutralität/ die Wafen/ zur beschützung ihrer Stadt/ nicht ergreiffen wolte/ und nur mit dreyen Constapeln/ und keinem einzigen Jngenieur/ des ankommenden mächtigen Feindes erwarten/ der sich an letzten Tag May/ mit einem Trup Reuter/ under der Stadt zuerst erblicken ließ; aber sich alsbald in den Wald zu rück zog/ so bald er/ der aus der Stadt auff ihn ankommenden Compagnie Pferde/ welche ausging/ den Feind zu recognosciren, ansichtig wurd. Den 1. Junij waren die Päße rund üm die Stad/ zwar von fern wol versperret/ doch dergestalt/ daß die Officirer aus dieser Stadt/ und aus Rheinberg/ (welche nur ungefehr eine kleine Stunde von einander liegen) noch an denselben Tage zusammen kamen/ und sich nach ihrer alten Gewohnheit/ unter einander besuchten.

wird belägert.

durch den Hertzog von Orleans/ der selbige alsbald angreifft/

Den 2. Junij aber/ mit anbrechen des Tags/ ließ sich der gantze Hause/ so under dem Hertzog von Orleans, als Generalißimus/ und under dem Duc de Crequi, als Feldmarschalck/ von des Königs Armee/ (die Rheinberg berandte) derachiret war/ vor der Stadt sehen/ umb dieselbe anzugreiffen/ welche auch bey ihrer ersten Ankunfft/ bey dem Mühlen-berg/ anfing zu graben/ von dannen sie noch des Abends/ biß an den Contrascarps Graben/ approchirte/ der/ wie gesagt ist/ trucken war/ und von keiner Seite aus der Vestung konte beschützet werden. Des Abends/ zwischen 9. und 10. fing der Feind mit Musketten auff die Stadt zu schiessen/ unterdessen/ und weil es finster war/ warfer zwo Battereien auff/ eine auf/ und die zweyte/ under am Küh-teich/ und bedeckte sich für den Kugeln aus der Stadt/ mit vielen Wollsäcken.

und offeriert/

Den 3. dito vor dem Mittag/ foderte der Feind die Stadt zweymahl auff/ mit erbietungen vieler Vorteile/ damit er/ (wie es schien) seine große Anschläge beschleunigen möchte/ bediente sich inzwischen/ wieder Kriegs-Recht/ des Stillstands der Waffen/ zur Verfertigung seiner Battereien/ welche sonsten aus den nächsten Bollwercken aus der Stadt/ mit Musketten könten errichet werden; Ja/ er scheute sich nicht/ unterdessen bey hunderten auf der Contrascharpe sich sehen zu lassen; da aber diese respective Auffoderungen abgeschlagen wurden/ retirirte sich der Feind nach seinen Wercken/ und fing an des Mittags/ zwischen 12. und 1. von beyden Battereyen/ auff die Stadt hefftig zu schiessen/ wodurch ein Weib und ein Kind/ wie auch der Feld-Wund-artzt des Capitäyn Ecks/ auff dem Wall/ durch eine Musketten Kugel/ todt geschossen/ und einige verwundet wurden. Hierauf fingen die Belägerte an/ sich so redlich zu wehren/ daß sie durch ihre Mußketten/ allein an Officirern erschossen/ den Graf Valin, den Ritter d'Arquien, der nicht weit von dem König und seinem Bruder stund/ nebenst noch einem Lieutenant/ und verwundeten den Graff de Grancé, Monsr. de St. Hilaire, General Lieutenant von der Artillerie/ d'Orbigni Capitäyn/ de Beance Capitäyn under des Dauphins Regiment/ den Commandanten von Preze-

aber ümsonst.

Tapfferkeit der Garnison/ und der Frantzosen Schade.

Prezenas, de St. Remy und Voisin, Lieutenante von der Garde, den Marckgrafen de Chenois, Fendrich von der Garde, de Beauvisé und de Comble, nebenst noch mehr andern / welche nacher Neuß durch einige Soldaten / die unter Weges Wummelhausen ausplünderten / geführet wurden. Dieses Schiessen mit Musketten und Geschütz / währte biß auff den Abend / ümb die 8. Stunde / ümb welche Zeit / die Stadt zum dritten mahl auffgefodert ward / mit Bedräuungen des gäntzlichen Verderbens / so woll der Soldaten / als der Stadt / sofern man dieselbe nicht auffgeben; sondern eines Sturms erwarten wolte / welcher in der anstehenden Nacht / mit aller Gewalt geschehen solte / worzu der Feind bereits zwey Stürme / und zwey blinde Lärme zugleich / an vier seiten / beordert hatte / weswegen auch durch 1200. Reuter / die Büschel-Wellen oder Faschines, hinan gebracht wurden.

Die Stadt wird auffgefodert /

Die 2. Stürme solten geschehen / under Commando und Anführung des Hertzogen de la Feüillade, General Lieutenant / des Chevaliers de Lorraine, Feld-Marschalck / und Mess. de la Marque, und Bouquemar, Bregadiers, und des Marckgrafen von Beringen, Obersten über des Dauphins Regiment. Die beyde blinde Lärme solten gemachet werden / under dem Grafen von St. Geran, und dem Marckgrafen de Mousy. Nachdehm nun der Commandant in der Stadt / nebenst dem gantzen Kriegs-Raht / an der eine Seite / die grosse Macht des dräuenden Feindes / und an der andern Seite / ihre geringe Manschafft / die grosse Gefahr des gemeinen Sturms / und die gäntzliche Beraubung eines Entsatzes / behertziget hatte / entschlossen sie sich / zween aus Ihnen / nemlich den Capitayn Eck und Dedem / hinaus zu senden / und mit dem Feind auff ehrliche Weise zu handeln; als sie aber mit einigen fürnehmen Frantzösischen Herren / worunter Monsr. de Candale auch einer war / sich in eine Conferentz einlassen wolten / da wurd es an seiten der Frantzosen abgeschlagen / welche die Stadt begehrten auff Discretion des Königs / worzu die beyde Abgefertigte / keinen Befehl zu haben; sondern / daß sie umb einen ehrlichen Accord anhalten solten / antworteten: welches eine Ursache war / daß die Frantzosen den Capitayn Eck / umb nähere Ordre zu holen / wieder nach der Stadt sandten; den Zweyten aber / nemlich Dedem / so lange bey sich behielten / biß Eck wieder heraus kam / und die Discretion des Königs / an stat eines Accords und Capitulation, annahm.

und wird Anstalt zum Sturm gemachet.

Zween werden aus der Stadt gesandt / mit dem Feind zu Capituliren.

Als dieses geschehen / zogen die Frantzosen noch denselben Abend / in die Stadt / und besetzten die Pforten und Wälle / mit ihren Soldaten / Ordre erteilende / daß alle Niederländische Soldaten / mit ihrer völligen Munderung alsbald auff dem Casteel erscheinen / ihr Gewehr daselbst lassen / und ihre Lumpen oder Bagage ablangen solten / bey Straffe / daß diejenigen / welche dem zu wieder leben / und man auff der Strasse / oder / an andern Orten würde antressen / under die Füsse solten geschossen werden; den Officirern wurd auch anbefohlen / daß sie sich auff demselben Casteel / in des Commandanten Hauß / einfinden solten / woselbst sie noch die Nacht / unter grosser Gedult und Forcht / biß an den folgenden Morgen / war der 4. Junii / bleiben musten / ümb welche Zeit / so woll alle Officirer / als Soldaten und Reuter / ihrer Muntirung beraubt wurden. Dieses war der erste Ort / den die Frantzosen eröberten / woselbst sie auch die erste Probe ihrer Discretion, und ihres tyrannischen Gemüts / erwiesen: dan / das erste / was sie befahlen / war / daß alle Capitäynen / alle Frantzosen und Schweitzer / die in ihren Diensten waren / alsbald angeben solten / mit Bedräuung / daß / sofern sie einen eintzigen ungemeldet lassen würden / sie an dessen stat solten gestrafft werden; worauff sie fünffe entdeckten / welche ungeseumt / ohne daß man Ihnen Zeit gegönnet hätte / den geringsten Gedanken von Gott zu fassen / an dem bey der Brücke stehenden Wip-Galgen / auffgehenckt wurden / unerachtet dieselben keine Überläuffer waren; sondern / sich in Holländische Dienste begeben hatten / da es Ihnen von ihrem König / laut des zwischen Ihm und den Staten auffgerichteten Tractats / vergönnet war / und unerachtet sie im Anfang des Kriegs / gern weren loß gewesen / auch umb einen Paßport und Abscheid / der Ihnen geweigert war / angehalten hatten / aus Ursache / weil sie zur Zeit des Friedes / von den Staten Sold bekommen; nun aber ihre Freyheit suchten / da es keine Zeit war / alte Soldaten gehen zu lassen / woran man grossen Mangel hatte.

und entwaffnet die Soldaten.

und thun die erste Probe von ihrer Tyranney / an ihren Landsleuten / die in Staten Dienst waren /

Das zweyte / welches die Frantzosen verübten / war noch ärger / als das erste: dan / sie liessen alle Soldaten / ausgenommen die Officirer / die in einer Kammer auff dem Casteel / eingesperret blieben / in einen Haufen / als wehrlose Schaffe zur Schlacht-Banck / in dem Casteel-Garten / zusammen treiben / worunter sie de Sang froid, und mit Kaltsinnigkeit dergestalt schossen / daß dreißig biß vierzig derselben / verwundet und ermordert wurden; hirauff wurden sie alle den blutdürstigen Soldaten in die Rappuse gegeben / welche sie alsbald Mutternackt / zum wenigsten diejenigen / so ein gut Hembd anhatten / auszogen / und ihre blosse Rücken mit Stecken / und mit der Fläche der Degen / braun und blau schlugen; unter diesen Gefangenen / wurden zwey Soldaten Weiber gefunden / die

wie auch die Zweyte / die noch ärger ist / als die erste / an den Soldaten /

Frantzosen ziehen in die Stadt /

No. 1

die sich mit Gras und dergleichen bedeckten; aber solcher Gestalt mishandelt wurden / wie man von solcher tyrannischen Ahrt zu erwarten hatte / die durch ihre unmenschliche Grausamkeit / jene Tyrannen übertreffen wolte / derer / wegen ihres barbarischen Wesens / als Tyrannen und Unmenschen / zum Exempel / in den Geschichten gedacht wird: massen es bey den allergrausamsten Heyden und Barbaren / die einige Policey - Ordnung haben / als ein heiliges Gesetz stets ist unterhalten worden / daß sie die Kriegs - Gefangene nicht mehr / als Feinde / mishandelt; sondern / als solche Leute tractiret haben / welche mehr Mitleidens / als harter Bestraffung / würdig waren; so wurden dennoch diese arme Menschen / welche sich der Discretion ihres Königs / der von den Frantzosen / wie ein irdischer Gott / angebeten wird / übergeben hatten / nach dem eigenen Willen solcher Bluthunde mishandelt / und zwar nur umb dieser Ursache willen / weil sie zu ihrer eigenen Beschützung / welche die Natur selbst zuläst und gebeut / und aus Treue gegen ihre Ober-Herren / welchen sie mit einem Eyde verpflichtet waren / nicht auff die erste Auffoderung des Königs / ihres grossen Monarchen / die Wafen niedergeworfen / sondern sich solcher gestalt Ihm feindlich widersetzet hatten / daß er genöhtiget geworden war / sein Geschütz wider sie zu pflantzen / und sie dadurch zu seinem Gehorsam bringen zu lassen.

woran die Barbaren einen Greuel haben /

Nun war die Reihe an den Officirern / welche durch die Fenster / von ihrer Kammer / worauff sie waren / dieser Tragœdie, nicht ohne Schrecken zugesehen hatten: dan / 5. Frantzösische Officirer / denen kurtz hernach noch 3. andere folgten / kamen mit blossen Degen und geladenen Pistolen / in diese Kammer gelaufen / mit keinen andern Geberden / als hätten sie dieselben / wie jene elendige Soldaten / auch mishandeln wollen / wodurch die Officirer bewegt wurden / auffs neue ümb Quartier zu bitten / welches Ihnen zuvor / mit Erhaltung Guts und Bluts / bereits zugesagt war; worauff sie alle / selbst auch der Commandant, ihr Geld von sich werfen / und gestatten musten / daß sie von den Frantzosen alles dessen / was Ihnen gefiel / beraubt wurden / und muste des Lufsenrahts Cornet / auch seinen Koller im stich lassen.

und an den gefangenen Officirern /

Nach einigen Tagen / erhielten die Officirer Freyheit / daß sie in des Majors Kurbachs Logement logiren möchten / mit Beding / daß der eine für den andern Gewehrschafft stellen solten. Den Sergeanten und einigen Corporalen / wurd das Rahthauß / und den Soldaten / die grosse Scheure / worin man den Zehenden liefert / zum Gefängnüß angewiesen. Diese letzten musten die Stadt - Wälle mit schleifen helffen / und wurden sämtlich / nach 3. Wochen / nach Rheinberg geführt / woselbst die Officirer / nachdehm sie auff Ranzon gesetzet waren / und der Ritmeister 200. Reichtahler / ein jeder Capitayn 100. ein jeder Lieutenant 40. und ein jeder Fendrich / 30. bezahlt hatten / auff freyen Fuß gestellet wurden / und hinziehen mochten / wohin sie wolten; musten aber auch dabenebenst Mann für Mann / underzeichnen / daß sie von der Zeit ab / innerhalb eines vollen Jahrs / wieder den König nicht dienen wolten / wie zu sehen ist aus den Paßporten / die Ihnen gegeben worden / deren Inhalt under Num. 37. zu lesen ist.

die sich noch hernach freykaufen musten.

Auff solche Weise ist Orsou, under die Gewalt der Frantzosen gerahten / und der Vestung und Manschafft dergestalt beraubt worden / daß es einem Dorff / ähnlicher zu seyn schien als einer Stadt / fürnehmlich / da man die geringe Anzahl der Bürger betrachtete / welche mehrenteils nach Duysburg / und nach andern Orten hin geflohen / und der Frantzosen Händen entkommen waren; aber sich bald mit Gut und Blut daselbst wieder einfinden musten / bey hoher Straffe / welche die Frantzosen bey ihrer Einladung / auff die Widerspänstige / gesetzet hatten.

Orsou wird geschleifft.

Rheinberg eine Stadt / so dem Churfürsten von Cölu zu gehört / liegt eine Stunde under Orsou, und zwo Stunde über Wesel / an den Rhein / an einem solchen vorteilhafftigen Ort / daß man aus derselben / alle angrentzende Lande under Contribution bringen kan: weswegen diese Stadt / offtmahls grosse Gelegenheit / zu ihrer Belägerung und Übergabe veranlasset hat / umb welcher Ursache willen / Marcus Spinola dieselbe nandte / *la Putane de Guerre*, das ist / die Huhre des Kriegs. Nachdehm die Herren General - Staten / diese Stadt im Jahr 1633. durch Printz Friedrich Hendrich / nach einer 3. wochendlichen Belägerung / den Spaniern abgenommen hatten / hielten sie dieselbe für ein statliches und sichers Bolwerck ihres Staats / gegen künfftige Zeit / dahero sie den alten Vestungs - Bau / mit noch einem Graben und Wall / wie auch mit mannigfaltigen Außenwercken / versehen liessen / so und dergestalt / daß sie beschlossen lag mit 9. Bolwercken / 10. so Ravelinen / als halben Monden / und dreyen Pforten / nemlich der Orsquischen - Gelderischen - und Rhein - Pforten.

Rheinbergs Wolgelegenheit /

dessen Fortification.

Diese herliche und in aller Welt berühmte Vestung / war seither dem Tod des letzten Stathalters Printz Wilhelm des II. hochlöblicher Gedachtnüß / biß in das Jahr 1671. durch Versaumnüß und verkehrte Sparsamkeit / in solchen Stand gerah-

wie die verfallen /

gerahten / daß die Contrescarpes verfallen / die Sturm-pfäle verfaulet/die Brustwehren nicht über 3. oder 4. Fuß dick / die Bettungen auff den Battereyen / mit den Affuyten verdorben worden / und das übrige sich ausser aller Beschützung befünde: umb welcher Ursache / die Herren General Staten entschlossen / den Bestungs-bau in vorigen Standt wieder zu bringen / weswegen sie aus Embrich / den Ingenieur Jacob Busch dahin sandten / welcher / laut seiner Ordre / alle Fehler und Gebrechen der Fortificatien / mit solcher Geschwindigkeit und Wachsamkeit / wieder verbesserte / daß alle Ravelinen mit Sturm-pfälen versehen / die verfallene Brustwehren erneuert / und dicker gemachet / und üm die gantze Stadt / eine neue Contrescarpe auffgeworffen wurd / in derer jeden Zangen (Tenailles) Blendungen (Traversen) mit doppeln Banquetten, oder Bäncken / worauff die Musquetirer von der Brustwehr stehen / zur bessern Beschirmung der Contrescarpe gemachet wurden; in einer jeden Blendung / war ein räumlicher Ort zu der Wafen-übung / so daß man aus einer jeden Linie der Contrescarpe, in eine jede Blendung / die mit Sturm-Pfälen abgeschnitten war / sich retiriren konte / und blieb nur dieser eintzige merckliche Fehler an der Bestung mehr übrig / daß das Retrenchement, zwischen der Stadt und dem Rhein / wieder Willen des Ingenieurs / der es gäntzlich wolte niedergerissen haben / auff Befehl des Commandanten d'Ossery, stehen blieben war / hinter welchem der Feind nahe an der Stadt / sich verbergen konte; wie auch / daß die Effer-Schantze / an jenseit des Rheins / halb niedergerissen / und verlassen wurd / und blieb nur in derselben / wie auch in gedachtem Retrenchement, eine Redoute, welche auff Ankunfft des Feindes / beyde under die Füsse geworffen wurden. Im übrigen / mochte diese Stadt / für ein vollkommenes Muster einer Fortification gehalten werden / und war bequem / nebenst einer gnugsahmen Garnison / und völligem Magasin / eine langwührige Belägerung aus zu stehen / und ein gantzes Königs Läger zu verderben / desto mehr / weil der Ingenieur / die zwischen der Stadt und dem Rhein liegende Wasser-Mühlen / hatte abbrechen / und das Mühlenwasser mit einem Damm / bey den Mühlen so einfassen lassen / daß er durch einen neuen ausgegrabenen Canal / oder Wasser-Röhre / nach der Süd-seite / die Stadt auswendig konte under Wasser setzen / biß an die Orsouische Pforte.

und wieder gebracht worden /

zu einer vollkommenen Bestung.

Das Zeug- und Proviant-Hauß war wohl versehen.

Das Zeug-Hauß war so statlich versorget daß in demselben / und auff dem Walle / eine gute Anzahl Gestücke gezehlet wurden / nebenst 80. tausend Pfund Pulver / und dergleichen Kriegs-Vorraht / und zugehörigen Materialen / wie man begehren konte / zu einer tapfern Gegenwehr / nebenst einer grossen Menge Korns / Stockfisch / Oel / Saltz / Käse / &c. welcher Vorraht zehen oder zwölff Tage / vor der Belägerung / aus Holland dahin gesandt war.

Die Stadt wird ihrer vorigen Garnison beraubt /

Die Garnison / so wohl der besten Reuterey / als des Fußvolcks / war in der Stadt / das gantze Vorjahr 1672. so starck / als es zur gehörigen Beschützung nöhtig war; wurd aber kurtz vor Ankunfft des Feindes / durch Ausziehung einiger alten Compagnien, so geschwächet / daß es vielen eine Anlaß gab / böß davon zu urteilen; ja / einige scheuten sich nicht / diejenigen der Verrähterey und Untreue zu bezüchtigen / auff derer Befehl die Stadt entblösset wurd / aber den Abgang / mit keiner andern Soldatesca ersetzen liessen / welches doch so hoch nöhtig war: massen die gantze Garnison, in 15. unvolkommenen Compagnien Fußvolcks / welche nicht sämtlich 10. biß 11. hundert Mann ausmachten / bestund; die Bürger hatten kein Gewehr / weil die Meisten Papisten waren / und sich weigerten / zum Gewehr zu greifen / weil sie / wie sie sagten / ihrem Chur-Fürsten mit einem Eyde verpflichtet waren. Über diese Stadts Garnison, hatte lange Jahr der Herr Pelman das Commando gehabt / welcher kurtz vor der Belägerung / mit seiner Compagnie, nach dem Läger bey der Issel / marchiret war / dessen Commandanten Stelle / Johan von Bassum anvertrauet wurd; dem man aber eine andere Persohn / als Gehülffen und Mit-Commandanten / so der Päbstischen Religion zugetahn / und ein Irländer von Geburt war / beyfügte / dessen Nahm Daniel / Baron d'Ossery, Oberster über ein Regiment zu Pferde / des Niederländische Staats: damit sich der Commandant, zu besserer Beschirmung und Erhaltung der Stadt / und was derselben anhängich / dessen guten Rahts und Urteils bedienen möchte / weil derselbe ein Mann war / dem man viel zu traute / und dessen Raht / als ein Oraculum gehalten wurd; welcher aber in der Taht ein Achitophels Hertz hatte / der zum Lohn einen Strick bekam / wie dieser ein Schwert / wegen seines verrähterischen Wandels / weil er die fürnehmste Ursache war / daß man diese ansehnliche Bestung so schändlicher Weise / einem Feind übergab / der noch keinen einigen Schuß auff dieselbe getahn hatte / und der seine Ehre / weswegen er / nach seiner eigenen Auffage / Krieg zu führen / gesinnet war / suchte zu vergrössern durch Verrähterey und Bestechung seiner Feinden Officirer / welches jeder Zeit für ein Mittel ist gehalten worden / wodurch ein siegreicher Fürst / seine erhaltene Ehre verfinstert / und zu schande gemachet hat. Die alten Achæi hielten es für eine Schande / (Ich geschweige / für eine Ehre /) ihren Feind auff solche Weise zu betriegen / und Divico, einer an Julius Cæsar abgefertigter Schweitzerischer Gesandter /

Der alte Commandant abgefodert / und mit einem neuen Commandanten, und einem untreuen Gehülffen versehen.

Die Frantzosen bedienen sich der Verrähterey /

welches zu alten Zeiten für eine Schande gehalten worden.

sandter/ sagte / daß es seine Landsleute allein für eine Ehre hielten / ihre Feinde / durch Tapfferkeit und Behändigkeit / aber nicht durch Betrug / und schändliche Bestechung zu überwinden.

Ein Stratagema ist erlaubt.

Ein Stratagema und listiger Kriegs-griff hergegen / der nicht besudelt ist mit einiger Geld-blendung / wird nicht allein von allen gebilliget; sondern es ist auch derselbe rühmlich / dem derselbe glückt. Auff solche weise befahl Gott dem Josua, daß er die Stadt Ai / durch einen Hinterhalt solte überfallen / und daß David / die Philister von hinten angreiffen muste.

Da die Lacædemonier ihren Feind / durch List / überwunden hatten / opfferten sie ihrem Kriegs-Götzen Mars, einen Ochsen; Wan sie aber mit offentlicher Gewalt gesieget hatten / alsdan opfferten sie nur einen Hahnen.

Die Wissenschafft / ein Stratagema wohl auszuführen / ist die Bluhme der Kriegs-Kunst / welche einen Feld-Obersten machet; als dieser grosse König Ludwig aber / in Persohn / mit einer sehr grosse Armee / und vielen Officirern / derer Kriegs-Kunde Er rühmte / vor einer kleinen Stadt lag / von welcher er woll wuste / daß sie zu schwach an Garnison war / die durch stetiges Arbeiten an der Fortification bey Tage / und durch stetiges Wachen / bey Nacht / sehr abgemattet worden / und sich nicht bestand befund / wieder die Hitze seiner Soldaten / eine tapffere Gegenwehr zu leisten / schonte Er sich / diese Stadt / als ein Edelmühtiger Held / an zu greiffen; sondern behalff sich lieber mit schändlichen Geld-verblendungen / und Umkauffung des gedachten d'Ossery, dessen Verrähterey nicht allein deutlich zu sehen ist / aus seinem Tods-Sententz / so hinter under No. 38. angeführt / und von S. Hochheit dem Hrn. Printzen von Orangien / den 25. Augusti unterschrieben / und den 27. dito, im Läger vor Bodegrave ist ausgeführt worden; sondern auch / aus der Erzehlung der Belägerung und Übergabe der obbemelten Stadt Rheinberg.

Die Frantzosen suchen Rheinberg mit Verrähterey.

Die ersten Truppen vor Rheinberg.

Das detachirte Läger under dem Duc de Turenne, zog den letzten Tag May / und den ersten Junij. 1672. eine halbe Stunde hinter Rheinberg üm / nach Bürich / von welchem sich ein Trup / von ungefehr fünfzig Pferden / nicht weit von der Gelderischen Pforte / ver der Stadt sehen ließ / welche wieder davon ritten / so bald man auff sie mit dem Geschütz aus der Stadt spielte; den nechstfolgenden Tag / wurden alle Pässe rund üm die Stadt / durch die veran trabende Dragoner aus den Königlichen Armee / besetzet / und die Stadt wircklich berandt / die zuweiln so nahe under das Geschütz kamen / daß man dieselben gemächlich beschiessen konte.

Den 3. dito, sandte der Baron de Hovelich / der ein Mathematicus, und des Bischoffs von Straßburg Raht / und ein Vetter des d'Ossery Gemahlin war / durch einen Trommeter / und des d'Ossery Diener begleitet / einen Brieff in die Stadt / (dessen Überschrifft an gedachten d'Ossery, der Inhalt aber / wie man sagte / an den Commandanten von Bassum / gestellet war) Freyheit ersuchende / daß er in die Stadt kommen möchte: welches sie beyde / ohne Vorwissen des Kriegs-Rahts / nicht allein gestatteten / sondern auch selbst hinaus gingen / und bey der Geldrischen Pforte denselben empfingen / auch / wieder Kriegs-Gebrauch / ungeblendet / in des Commandanten Hauß führten / woselbst er begehrte / daß man doch / wan die Garnison durch die Macht der Frantzosen würde geängstiget werden / die Stadt nicht in die Asche legen / und einen Steinhauffen daraus machen wolte / wie sein Herr (quasi verò) vernommen hätte / als wan man solches zu tuhn gesinnet were; sofern es aber geschehen solte / würde es den Soldaten / nach der Stadt Übergabe / schlecht ergehen.

Ein feindlicher Edelman kömt in Rheinberg /

der einen gleißnerischen Vertrag tuht /

Es wurd aber hergegen de Hovelich von dem Commandanten völlig versichert / daß Ihnen solches niemahls in den Sinn gekommen / geschweige / daß sie hirin solten einen Schluß gemachet haben; worauf er nach einer Unterredung / von dannen nach des Obersten d'Ossery Wohnung begleitet wurd / woselbst er in einem geheimen Gespräch abermahl lange wieder auffgehalten wurd / biß er endlich von dannen / durch d'Ossery, und den Commandanten / nicht allein ungeblendet / wie zuvor / an die Rhein-Pforte / woselbst der Commandant seinen Abscheid von Ihm nahm / gebracht; sondern auch von dem d'Ossery allein / über die Contrescarpe, biß ungefehr an das verfallene Retrenchement, das zwischen dem Rhein und der Stadt lag / geführet wurd / an welchem Ort sie beyde stehen blieben / und die unverfertigte Auffenwercke / woselbst die Vestung am schwächsten war / ausspäheten; ja / der d'Ossery, zeigte dem Hovelich alles mit dem Finger an / der darauff selbst auff das Retrenchement stieg / und mit seinem Fernseher rund ümher alles besichtigte / und hernach von d'Ossery seinen Abscheid nahm / und durch dessen Trommeter / biß in des Feindes Läger begleitet wurd. Als dieses der Ingenieur Busch / auff dem Rhein-Pforten Bollwerck / bey dem Geschütz stehende / sahe / rieff er mit lauter Stimme den gegenwertigen Soldaten zu: Ihr Männer / es ist Verraht / und Ausspähung. Als d'Ossery wieder an die Pforte kam / fragte er den Ingenieur: Wie geht es / wie steht es? Worauff dieser antwortete: Wie solte es gehen / ich sehe wol / daß alles Verrähterey ist / wie solches auch die Capitäynen Rogiers und

und von d'Ossery begleitet /

und die Mängel an der Vestung Ihm gewiesen werden /

welches bey der Garnison einen solchen verdacht verursachet / das man dem d'Ossery veracrüchet ward.

Nytenbogart/ dem Commandanten, als eine verdächtige Sache verhielten/ sagende/ daß es sich nicht gezieme/ Jemand von den Feinden in der Vestung herüm zu führen/ und demselben alle Mängel mit den Fingern zu ziegen. Hirüber ward der d'Ossery so ungedultig/ daß er Ihnen zur Antwort gab: Ihr suchet/ Mich täglich zu trillen/ Ich will tuhn/ was Mir gefält; habt Ihr was zu sagen/ so schreibet es an unsere Ober-Herren: wozu aber der Weg versperret war. Hiemit ging dieser Tag zu Ende/ so daß der Feind keine Feindseligkeit verübte.

Ein feindlicher Trommeter bringt einen Brieff in die Stadt/

Des folgenden Tags/ war der 4. Junius, kam ein Trommeter von dem Feind/ bey der Gelderischen Pforte an/ Appel blasende/ welcher auff Befehl des Commendanten, gleichfals ungeblendet in die Stadt gelassen wurd/ mit einem Brieff/ dessen Auffschrifft auch an d'Ossery, der Inhalt aber/ wie man sagte/ an den Commandanten, gestellet soll gewesen seyn: worin der König von Jhm begehrte/ daß er den Duc de Duras möchte in die Stadt kommen lassen/ weil derselbe etwas in seinem Nahmen vor zu tragen hätte/ und daß hergegen Jemand aus der Stadt/ als Geissel/ ins Läger möchte gesandt werden/ und daselbst so lange verbleiben/ biß Duras wieder aus der Stadt würde weg geritten seyn. Diesem Ersuch gaben der Commandant und d'Ossery, ohne Verwissen des Kriegs-Rahts/ alsbald Gehör/ und machten durch einen Brieff/ mit dem gedachten Trommeter/ dem König/ ihre Bewilligung für den Duc de Duras, bekandt/ dabey fügende/ daß Niemand unter Jhnen zu finden/ der gegen hochgemeldten Hertzog/ als Geissel/ könte gestellet werden/ und mit Jhm zu vergleichen were. Inzwischen sandte d'Ossery seinen eigenen Trommeter hin und her/ aus und in die Stadt/ und in des Feinds Läger/ ohne daß er dem Kriegs-Raht einige Eröffnung davon solte getahn haben.

Ein zweyter Trommeter bringt einen Brieff.

Des folgenden Tags/ den 5. Junii, ließ sich abermahl ein Trommeter/ des Morgens früh/ vor der Pforte mit Appel blasen/ hören/ welcher auff gleiche Weise/ wie des Tags zuvor/ ingelassen wurd/ und dem Commandanten einen Brieff einhändigte/ worin der König begehrte/ daß man an stat einer Persohn/ 3. Capitaynen/ als Geissel/ gegen Duc de Duras, heraus senden solte: welches der Commandant einigen Capitaynen/ zu wissen tähte/ die sich in des d'Ossery Behausung einfunden/ (worin auch der Trommeter sich auffhielt) zwischen welchen sich grosse Streitigkeiten erhuben/ unter andern auch hirüber/ wer als Geissel solte hinaus gesandt werden; worauff der Oberster d'Ossery sagte/ daß er die Capitaynen Vermandois, Herrn von Meerestein/ Bleeswijck und Kintsky darzu beordret hätte/ und daß es auch dabey bleiben muste/ weswegen sie denn auch/ nach dem feindlichen Läger/ nebenst dem Trommeter/ ritten/ nachdehm derselbe in des d'Ossery Hause gessen/ und mit demselben d'Ossery, auff des Königs Gesundheit getruncken hatte. So bald sie in dem Läger ankommen waren/ erschien Duc de Duras, von 2. Stands-Persohnen begleitet/ vor der Orlouischen Pforte/ woselbst er von d'Ossery, und dem Commandanten, nebenst andern Officirern/ empfangen und bewilkommet wurd/ blieben auch sämtlich auf der Stadts-Brücke eine zeitlang stehen/ woselbst der Hertzog den Graben und die Wälle besehen konte; der unter andern Jhnen andeutete/ daß er die Stadt/ in des Königs Nahmen/ auff Seiner Mayestät Gnade/ auff zu fodern/ abgefertiget were: von dannen begleitete man Jhn nach des Commandanten Hauß/ woselbst er abermahl des Königs Meinung und Begehr vortrug/ dabey fügende/ daß der König Jhnen alsdan/ nicht allein dieselbe Capitulation und Accord, welche die Stadt Wesel erhalten hätte/ (so um diese Zeit bereits eingenommen war/) einwilligen; sondern/ daß er mit Jhnen/ auff seine Königliche Treue/ noch besser handeln würde/ als er mit Jenen getahn hätte. Hirauff begab sich d'Ossery nach seiner Behausung/ woselbst der Commandant Bassum, mit dem Duc de Duras, sich auch einfunden/ und sich mit einander beredeten/ welches so lange in den Abend hinein währte/ daß/ als der Commandant den Kriegs-Raht zusammen kommen ließ/ als zu wenige Officirer erschienen/ über eine solche wichtige Sache zu handeln/ massen sie alle auff ihre Posten verteilt waren/ woselbst sie die Nacht über wachen musten: weswegen der Commandant von Duras begehrte/ daß er Jhm gefallen lassen wolte/ die Nacht in der Stadt zu verbleiben/ biß gegen den Morgen/ üm welche Zeit er den Kriegs-Raht zusammen rufen/ und über seinen Vortrag rahtschlagen lassen wolte; wo er aber nicht bleiben könte/ wolte man Jhm des folgenden Tags/ durch einen Trommeter/ die Resolution und Meinung des Kriegs-Rahts/ zu wissen tuhn. Duras entschuldigte sich/ daß er keines wegs in der Stadt übernachten dörffte; sondern/ er wolte des andern Tages wieder kommen/ und vernehmen/ was der Kriegs-Raht möchte resolviret haben: worauff er seinen Abschied nahm/ und von dem d'Ossery, des Abends/ üm die 10. Stunde/ biß an die Pforte begleitet wurd/ welche man wieder Kriegs-Gebrauch und Gewohnheit/ so spät hatte offen stehen lassen/ damit der Hertzog noch zurück nach des Feinds Läger wieder reiten möchte.

Duc de Duras kömt in Rheinberg.

Beredet sich mit dem Commandanten und d'Ossery,

Ihrer Drey werden für Geissel in des Feinds Läger gesandt.

und reitet wieder ins Läger.

Unterdessen ward die Stadt auff dem Rhein

Ein Ausleger rufft dem Feind grossen Abbruch/

Rhein / mercklich secundiret durch einen Ausläger / oder Wacht-schiff / das die Frantzosen über und under der Stadt / durch sein stetiges schiessen / so beunruhigte / und Ihnen so viel Schadens zufügte / daß sie under der Stadt an dem Ochsenberg / eine Batterey aufwerffen musten / wodurch sie bemeldtes Schiff zwungen / daß es sich aus dem Staube machte. Weil aber der Capitäyn keine Ordre hatte / gantz weg zu fahren / auch keine Hülffe wieder den Feind tuhn konte / wurd das Schiff an das Ufer gebracht / das Geschütz heraus genommen / und die Soldaten auff den Battereyen für Constapele gebraucht; das Schiff aber / blieb auf Befehl des Commandanten / und des d'Ossery, wieder verschiedener Officirer Anrahten / daß man es verbrennen solte / daselbst liegen / biß es den Frantzosen / nebenst der Stadt / in die Hände fiel / welches von den Frantzosen wieder besetzet wurd / die dem Staat hernach mit demselben grossen Schaden und Abbruch tähten.

wird aber entwaffnet.

Duras kömt abermahl in die Stadt.

Des folgenden Morgens / den 6. Junii / kam Duc de Duras wieder in die Stadt / und wurd von dem d'Ossery, der von dem Wall abkam / wieder empfangen / und ohne Vorwissen des Kriegs-Rahts / der kurtz hernach sich versamlete / in die Stadt geführt; Inzwischen derselbe von des Kriegs-Rahts Resolution Bericht täht / ließ sich der Feind mit Hauffen / nahe bey der Stadt / und auf der Contrescarpe frey sehen / und forchtete sich im geringsten nicht für den Belägerten / weil des Abends zuvor / da Duras ins Läger geritten war / von dem Commandanten / durch einen Corporal in der Hauptwacht / ohne das geringste Vorwissen des Kriegs-Rahts / bey Leibs-Strasse verbotten worden / aus dem Geschütz / oder Musketten zu schiessen.

Der Feind läst sich auff der Contrescharpe sehen.

Über diese Herannahung des Feindes / fingen die Officirer auf dem Wall an / sehr zu murren / und winckten demselben mit den Hüten / daß er sich weiter von dannen begeben solte / welches der Feind nicht eher täht / ehe und bevor Duras bey der Orsoischen Pforte / auf die Brustwehr kam / und die feindliche Truppen abziehen ließ; Er aber blieb daselbst mit dem Commandanten und mit dem d'Ossery, nebenst einigen Frantzösischen Herren / stehen / und beschaute den Vestungs-Bau / inzwischen diese Cavallire starck anhielten auf Antwort / zu denen der Commandant und der d'Ossery sagten / daß man nicht eher resolviren könte / es sey denn / daß der Kriegs-Raht völlig versamlet seyn würde / worzu der drey Capitäynen Gegenwart / welche im Läger / für Geissel waren / nöhtig were: weswegen Duras wieder ins Läger ritt / und zu wege gebracht / daß dieselben wieder zurück gesandt wurden; worauf man alsbald Kriegs-Raht hielt / dem der Commandant des Königs Meinung vortrug: wie Er nemlich mit der Garnison glimpflicher verfahren wolte / sofern man die Stadt auf Königliche Discretion übergeben wolte / als mit Orsou / Büderich und Wesel geschehen were. Hirüber berahtschlagte man sich / und wurden aller Officirer Stimmen schriftlich aufgesetzet / und mit eigener Hand underzeichnet / auf solche Weise / wie under No. 39. zu sehen ist / unter welchen der Capitäyn Barthol. de Toutlemonde, und dessen Fendrich Peter Finck / als tapfere Soldaten / unerschrokken / und drey oder vier andere / zaghaftig und mit Beding / sich dahin resolvirten / daß man die Stadt aufs eusserste defendiren solte; alle andere aber / haben sich keines weges / wie tapfern und großmühtigen Soldaten geziemt / verhalten / geschweige / daß sie hätten einen Muht greiffen / ihre Kräfte an den Feind prüfen / und als rechtschaffene Leute / laut ihres Eyds und Pflichten / diese statliche Vestung / biß auf die eusserste Gefahr / beschirmen sollen; sondern / haben sich selbst und ihr Vaterland / durch ihre eigene Verzagtheit und Uberredung des d'Ossery, in solche Schande gestürtzet / welche schwerlich wird können gut gemachet werden.

Zu der Stadt wird Kriegs-Raht gehalten/

und werden die Vota zu Papier gebracht/

In währender dieser Rahts-pflegung / ging d'Ossery zum öftern / aus der Versamlung in eine Hinter-Kammer / und redete mit dem obgemeldten feindlichen Edelman / dem er alles entdeckte / was sich zutrug / und weil das Schreiben / und die Underzeichnung der Resolution sich etwas verweilte / trieb d'Ossery den Kriegs-Raht hefftig an / daß man dem König eine geschwinde Antwort solte wissen lassen; er beförchte sonsten / daß es mit Ihnen übel ablauffen möchte / massen die Stunde / welche der König eingewilliget hätte / bereits vorbey were.

die Meisten wollen Capituliren /

Nachdehm der Auditeur die Vota und Stimmen zusammen gesamlet hatte / sagte er zu dem Commandanten / daß die meisten Stimmen dahin gingen / mit dem Feinde in einen Accord zu treten; worauf der Commandant und d'Ossery, ohne daß sie noch einmahl darüber hätten stimmen / resolviren / geschweige / dieser hochwichtigen Sache besser sollen nachdencken lassen / oder / Jemand beordert haben / in ihrer aller Nahmen / einen Accord auff zu setzen / die 2. Capitäynen / Kintsky und Schloot / zu dem Feind hinaus sandten / welche mit Ihm dergestalt capitulirten / daß sie alsbald mit fliegenden Fahnen / und schlagenden Trommen / aus der Stadt / nach Mastricht abmarchiren solten: welches auch so schleunig geschach / daß / da die beyde gedachte Capitäynen wieder in die Stadt geritten kamen / Ihnen der Feind auff den

welches auch alsbald geschicht/

und der Feind in die Stadt marchirt.

Fuß folgte/ durch die Orssouische Pforte/ woselbst die Capitaynen Bronckhorst/ Meerestein/ Renesse/ und Schimmelpfennig die Wacht hatten/nach dem Marckt marchirend/ auff welchem er sich in Ordnung stelte/ inzwischen den Niederländischen Officirern/ auff

und die Garnison ausziehen heisset/

Befehl des Commandanten/ angesagt wurd/ die Wälle zu verlassen/ wie sie denn auch unverzüglich tähten/und ohne die geringste Verzögerung/ aus der Stadt zogen/ unerachtet Ihnen keine Capitulation gewiesen/viel weniger underzeichnet war.

welches einen grossen Schrecken in Niederland verursachet.

Auff solche verrähterische und schändliche Weise/ ist der Niederländische Staat/ einer seiner fürnehmsten Vestung beraubt/ und in eine solche allgemeine Bestürtzung gebracht/ daß der Raht-Pensionarius Herr Johan de Witt, ein großmühtiger und heldenmässiger Mann/ sich hirüber so entsetzte/ daß er zu

Herrn Johan de Witten Urteil hievon.

einigen Regenten sagte: Meine Herren/ ist Rheinberg eingenommen/ so ist unser Land bereits halb verlohren; und als er gefragt wurd/durch was Mittel man dem Staat noch helffen könte/antwortete er mit auffgezogenen Schultern/daß kein ander Mittel vorhanden/ als mit dem Feind sich in der Güte zu vergleichen/worzu derselbe sich noch nicht würde verstehen.

Die Garnison wird beschimpffet/

Die in Rheinberg gelegene Niederländische Garnison, ward zum Triumph/ durch die Frantzösische Armee geführt/ und von derselben mit schimpfflichen Worten/ über ihre Verzagtheit/ verhönt; ja/ die Frantzösische Officirer riefen diesen Soldaten

in ihrem March na Mastricht.

zu: Kommet und dienet dem König/ dan/ eure Officirer sind Schelme; und als sie durch das Spanische Gelderland marchirten/ hieß man sie willkommen/ mit dem Gruß/ treuloser Schelmen/ und lasche Bougre, oder/ kleinmühtiger Bernheuter; ja/ zur Noet mund verwunderten sich einige über Rheinbergs schändliche Übergabe im geringsten nicht/ weil d'Ossery, der Schelm/ wie sie Ihm nandten/ das Commando in der Stadt gehabt hätte. Durch diese böse Bewilkommungen/ und aus Forcht/ daß sie zu Mastricht noch ärger möchten beschimpffet werden/ verliefen die Soldaten solcher Gestalt/ daß sie/ mit gantzen Compagnien und ihren Officirern/ zurück blieben/ und den 13. Junii, in Mastricht nicht stärcker ankamen/ als ungefehr mit 400. Mann/ und 6. Capitaynen/ welche/ ausgenommen Tourlemonde, alsbald in Hafften genommen; die Soldaten aber/ biß auff fernere Ordre, in das Kloster in Wyck/ gebracht wurden.

Büderich/

Büderich ist eine kleine Stadt/ eine halb virtel Stunde gehens/ von dem Rhein/ recht gegen Wesel über/gelegen. In dem Spanischen Krieg/ war es in guter Defension; bey Ankunfft der Frantzosen aber/so mangelhafft/ daß sie keiner ansehnlichen feindlichen Macht wiederstehen konte: dan/ ihre Bolwercken/ derer 6. an der Zahl waren/ nemlich/ das Rhein- Galgen- Wolffshölen- Mühlen- Nassauische- und Kasteel-Bollwercke/ lagen gantz verwüstet und unbrauchbar/ mit ihren verfallenen Brustwehren/ wie auch der halbe Mond/ beyde Ravelinen/ und das Horn-Werck bey der Rhein-Pforte. Der Graben/ der unden einen harten Grund hatte/ war nicht 2. Fuß tieff. Die Sturm-Pfäle lagen noch mehrenteils auff der Contrescarpe, und an dem Fuß des Graben/ rund üm die Stadt/ über einander/ ausgenommen an einem Ort/ so einige Ruten lang/ der hin und wieder mit Pallisaden besetzet/ doch nicht völlig außer Gefahr/ und in Defension war. Die Pforten/ derer nur 2. sind/ nemlich die Rhein- und Feld-Pforte/ hatten keine Schutz-Gitter/ oder/ Fallbalcken.

dessen Fortification war verfallen/

Das Zeughauß war schlecht versehen mit Cartätschen/ Musketten-Kugeln/ 72. Morgensternen/und 30. sehr alten Hand-Granaten. Der Wall war mit 10. stücken Geschütz/ die auf solchen verfaulten affuyten lagen/daß sie keine 3. Schüsse ausstehen konten/ besetzet. Zu den beyden grösten Canonen, die 12. Pfund Eisen schossen/ waren so wenig Kugeln vorhanden/ daß man 6. und 8. Pfündige Kugeln/ mit Stroh und Heu verdammen/ und hinein stossen muste; desgleichen täht man auch mit dem Geschütz von 8. Pfunden/ zu denen man 6. und 3. pfündige Kugeln gebrauchte/ damit man sich des sämtlichen groben Geschützes bedienen möchte. Die gantze Soldatesca bestund in dreyen Compagnien,

daß Zeughauß schlecht versehen/

und die Garnison sehr schwach.

under dem Commandanten Otto Reda von Heckern/Capitayn Walrecht/Dombaar und Gent/nebenst ungefehr 25. biß 30. ungewaffneten Soldaten/ die keinen Capitaynen hatten; under dem Ritmeister Schwansbel/ und aus ungefehr 60. Mann aus Wesel/ so von Capitayn Heynck/ einem Lieutenant und Fendrich commandiret wurden/ welche sämtlich ungefehr 300. Köpffe/ nebenst einem Constapel/ ausmachen.

Der Commandant ersuchet Hülffe/

Wegen Ergäntzung dieses sämtlichen Mangels/ hat der Commandant, vor und nach/ verschiedene Briefe an den Stats-Raht/ wie auch an die Deputirte zu Felde/ abgehen lassen/und denen Committirten nach dem Rhein/ nebenst S. Hochheit/ und dem Printz Mauritz/ den befundenen Mangel deutlich vor Augen gelegt/ mit Protest, daß er unschuldig seyn wolte/ sofern die Stadt dem Feinde solte in die Hände fallen. Dieses alles hatte keinen Nachdruck/ so daß gedachter Commandant, wie ein vorsichtiger und tapffer Soldat/ aus der Noht eine Tugend machte/ und aller noch vorhandenen Mitteln sich so weit bedienten/ als selbige anreichen wolten/ und ersetzte alle Mängel/ nach eusserstem Vermögen; stelte auch auff

alle

alle Dinge gute Ordre / wie Ich anweisen will.

und sendet einige Reuter aus auff Kundschaft.

Nachdem dieser Commandant / den 31. May / von der Frantzosen Anzug / Nachricht erhalten hatte / daß sie nemlich über den Hohen-Weg / Meurs vorbey / her kämen / hat Er gegen Abend / einen Quartir-Meister ausgesandt / mit zwantzig Reutern / umb sich ausser der Stadt / in zween Haufen zu vertheilen / und gewisse Kundschafft ein zu holen; inzwischen blieb Er mit übrigen Garnison / die Nacht über / auf dem Wall / sich fürchtende / daß Er in derselben Nacht noch von dem Feind möchte überfallen werden / biß daß der Quartir-Meister wieder zu rück kam / ohne daß Er etwas vernommen hatte; worauf die extraordinare Wacht wieder abzog.

Turenne belägert die Stadt /

An demselben Morgen / den ersten Junii / ehe es acht geschlagen / ließ sich der Marschalck de Turenne, ungefehr mit zwölff biß dreyzehen tausend Mann / unvermuhtlich vor der Stadt sehen / mit welchen Er dieselbe alsbald berendte und belägerte / die Truppen sehr nahe an dem Wald stellende; worauff die Bürger in Lärm / und die Soldaten auf den Wall kamen / von dannen man die Ankunfft des Feinds / der Stadt Wesel kund täht / welche eine Stunde hernach / von dem Printz von Condé, gleichfals berennet wurd. Ja / man schoß alsbald aus Bürich so starck auf den Feind / daß die gantze Armee gezwungen wurd / ein stück Wegs zu rück zu weichen.

und wird mit dem Geschütz empfangen.

An demselben Tage / ließ der Commandant / in Ansehung des Feinds / under faveur des Geschützes und der Musketten / beynahe 400. Stücke Vich / die den Bürgern zugehörten / von aussen in die Stadt treiben.

Der Commandante verbessert alle Mängel nach eusserstem Vermögen

Der Commandant bemühete sich embsich / alle Mängel an der Vestung / Zeughauß und an der Garnison / zu verbessern. Er ließ die Pforten / weil sie keine Fallbalcken hatten / mit einer grossen Menge abgehauener Weiden- und Stämmen / von unden biß oben / ausfüllen; Er ließ das Geschütz / woran keine Affuyten und Räder waren / durch Schrauben und Winden / auf starcke Weiden-Bäume / legen; Er ließ die Brustwehren hin und wieder durchschneiden / und Schieß-Scharten machen; Er ließ / wegen Mangel der Schantzkörben / viele alte Körbe und Tonnen mit Erde füllen; Er ließ auf seinen eigenen Unkosten / in der Eyl / einen grossen Haufen Morgensterne machen / und aus dem Zeughause Eyß-Hacken und Sicheln hervor langen / derer man sich beym Sturm bedienen solte; Er ließ Cartätschen verfertigen von seinem eigenen Zinn- und Bley; Er ließ aus Mangeln der Constapel / das Geschütz / durch solche Officirer und Soldaten / die dessen kündig waren / richten und abschiessen / worunter Lieutenant Braun sich tapfer hielt; Er ließ ungefehr in der Nacht / in Betrachtung der schwachen Soldatesca, womit man nicht den dritten Theil der Stadt / besetzen konte / durchgehends in den Cortinen auf dem Wall / da nit ein Man stund / sehr viele brennende Lunten / in zerspaltenen Stöcken / aufstellen / welches ein Ansehen hatte / als wann viele Soldaten vorhanden wären; Er ließ durch die Bürger und junge Mannschafft / an verschiedenen Orten / Fahnen auff dem Wall stecken / wodurch der Feind / wie auch durch das starcke Schiessen / dergestalt mißleitet wurd / daß Er dafür hielt / die Garnison muste zum wenigsten 1600. Mann starck seyn; Er ließ einen jeden Bürger vor seiner Thüre / eine brennende Leuchte hangen / und eine Tonne mit Wasser setzen / hatte auch vier Wagen beordnet / worauf man Pulver und Kugeln ohn unterlaß / nach dem Wall führte. Über diß ersuchte Er die Bürger flehendlich / daß sie mit ihrem Gewehr / denen auff dem Wall stehenden Soldaten / zu hülffe kommen wolten / und bot Ihnen für den Schaden; den sie leiden möchten / tausend Reichstahler an / worauf Er alsbald drey hundert auszahlen wolte; Sie weigerten aber dieses gäntzlich / sagende / sie weren Neutral / wobey sie auch bleiben wolten. Dieses verursachte bey Ihm ein solches Mißtrauen / daß Er noch immerhin eine Haupt-Wacht in der Stadt hielt / zur Verhinderung alles Tumults und Auffruhrs; ja / dräute Ihnen / daß er die Stadt zugleich anzünden wolte / sofern sie einiger massen rebelliren würden. Und damit er den Soldaten einen Muht machen möchte / warff er zu Zeiten / einig Geld bey dem Geschütz nieder / worüber sie sich lustig tummelten / weil es einer für dem andern auffraffen wolte.

und machet in allen dingen gute Ordnung.

Der Feind macht Lauffgraben.

Der Feind fing an / in der Nacht / seine Lauffgraben / an der Süd-Seite der Stadt / von einem gewissen Teiche / biß zu einem andern / zu machen / woselbst er ebenmässig forticicirte eine Herberge / die Arche Noachs genandt / so zwischen der Stadt und dem Rhein gelegen ist; worauff den 2. Jun. sehr hefftig aus der Stadt geschossen wurd / daß ein Kugel durch des de Turenne Zelt / worin er am Tisch saß / hin spielte / und wurd mit diesen Schiessen so starck angehalten / daß die gantze Armee / nicht ohne mercklichen Schaden / zum zweytenmahl sich müste zurück ziehen: worüber die Weselische Bürger sich zum höchsten verwunderten / und ausrieffen: GOTT stärcke den Commandanten in Büderich: Es leben die Helden in Büderich / welche den Muht nicht verlohren geben / obgleich die Schantze über ist: Dann / in dieser Nacht / war die grosse Schantze vor Wesel im Sturm erobert / aus welcher die Frantzosen

auf Büderich starck anfingen zu schiessen / daß viele Soldaten daselbst den Muht sinken liessen / welchen der Commendant ein Hertz machte / sagende: Männer / nun ist es Zeit / Ehr und Ruhm zu erlangen / welcher desto gröſſer seyn wird / wie unansehnlicher unser Ort ist / und were gleich Wesel selbst über / so müsten wir uns doch halten / wie ehrlichen und tapffern Soldaten geziemt.

Der Commandant frischet seine Soldaten an.

Man hörte auff dem Wall / zween oder drey Schüsse aus Reeß / worauff der Commandant den Soldaten versicherte / daß es ein Zeichen der Hülffe und des Entsatzes were / welches Ihnen zwar woll einige Hoffnung gab / die aber nicht lange währte.

Der Feind vergräbt sich / und wirfft Battereyen auff.

In dieser Nacht begruben sich die Feinde so starck / bey der gedachten Kirche / daß ihre Wacht / des Morgens / zu Fuß und zu Pferde / mit grossen Truppen aus und ein reiten konte / und warffen zwo Battereien auff / ungefehr auff dem so genandten Fischer-Seegen / am Wasser; auff einer derselben / pflantzten sie 5. und auff der andern / 3. Stücke Geschütz / und 2. Feur-Mörsel / bey dem halben Mond / an der Süd-Seite / welche sie doch aber nicht gebrauchten; und obgleich aus der Stadt auf diese Bollwercke starck geschossen wurd / so fuhr doch der Feind mit seinen Lauffgraben nach der Stadt / stets fort / under faveur des langen Korns.

Den 3. dito sahe man / mit anbrechendem Tage / ungefehr einen Canon-Schuß weit / an der andern Seite der Stadt / recht gegen dem Mühlen Bollwerck über / den Feind starck arbeiten / wie auch noch zween andere Lauffgraben verfertigen / umb also von vier Orten zugleich / der Stadt zu nahen.

approchiret und bereitet sich zum Sturm.

Am Nachmittag / sahe man die Reuterey / einige tausend starck / die Fachinen, oder von Reisigt zusammen gebundene Büschel Wellen / hinten auff ihren Pferden / nach den Lauffgraben / bringen; worauff wieder so starck geschossen ward / daß man das Geschütz mit Eßig kühlen muste. Ungefehr üm die 5. Stunde / ersuchte der Pater aus dem Closter / mit dem Commandanten ins geheim zu reden / der hirauff von dem Wall in die Stadt ritt: üm welche Zeit der Pater die Gefahr vor Augen legte / wie nemlich die Frantzosen die Stadt in der Nacht mit Gewalt bestürmen würden / und keine Hoffnung des Entsatzes vorhanden were / bittende derohalben / daß Ihm möchte vergönnet werden / aus der Stadt zu gehen / umb Sauvegarde für sein Kloster zu ersuchen / hinbeyfügende / daß er denn zugleich von Ihm selbst / von einer ehrlichen Capitulation, der Stadt und der Soldatesca zum besten / reden wolte; der Commandant aber schlug dieses rund ab / und sagte / daß er gesinnet were / des Sturms zu erwarten.

Der Pater aus dem Nonnen-Kloster / ersuchet den Commandanten / daß Er die Stadt auffgeben wölle.

Schrecken unter der Bürgerey.

Hiraus entstund einiger Schrecken und Bestürtzung unter den Bürgern; insonderheit aber unter den Weibern / die mit kermen und heulen / nach dem Walle gelauffen kamen / weswegen der Commandant / umb aller Unordnung vor zu kommen / dem Gewaltiger Befehl gab / daß er alle Weiber / die sich beym Wäll würden sehen lassen / oder / in der Stadt / Meuterey anfangen / mit Ketten solte zusammen schliessen / und in den Turn werfen.

Die Officirer in der Stadt / resolviren sich / redlich zu fechten /

Ungefehr üm die siebende Stunde des Abends / berieff der Commandant alle Haupt-Officirer zu sich / welchen er verstelte / wie nöhtig es were / dem Staat zum besten / und Ihnen selbst zur Ehre und Ruhm / daß sie zum wenigsten eines Sturms erwarteten / welches von Ihnen sämtlich bewilliget / und mit Hand-geben ihre Pflicht-leistung verheissen wurd; worauff ein jeder Ordre erhielt / wie man von dem einen Bolwerck / das andere beschirmen / und auff die blinde Lärme acht geben solte: als dieses geschehen / verfügte sich ein jeder mit gutem Muht an seinen Ort / woselbst er eine Soldaten auch aufrischten.

und machen ihren Soldaten einen Muht.

Der Feind nähert zu der Stadt / umb dieselbe zu bestürmen /

Gegen den Abend / wurd stets mit Musketten auff die Schantzen-gräber / welche biß an die Contrescarpen kamen / geschossen; man sahe auch 6000. Mann von des Feindes Fußvolck / so von 5000. Reutern von hinten / gefolget wurden / rund üm die Stadt ankommen / umb dieselbe an vier Orten zugleich zu bestürmen; worauff sich alsbald der Ritmeister Schwansbel nach dem Commandanten verfügte / und ihm die Gefahr vor Augen stelte / die man von dem herannahenden Feinde zu besorgen hätte / welchen man so unmüglich würde abhalten können / als mit der Hand den Himmel erreichen / aus Ursachen / daß / obgleich die Officirer reselviret hätten / des Sturms ab zu warten / dennoch die Garnison zu schwach were / (welches dem Feinde auch nicht unbewust war / weil derselbe seliches von zween Uberläufern erfahren hatte) und daß die Soldaten anfingen kleinmühtig zu werden / auch viele heimlich von dem Wall wegschlichen / und sich im Kloster / und anderswo versteckten: weswegen er Ihm zu bedencken anheim stelte / was hierin zu tuhn seyn möchte? Der Commandant fortreitende / antwortete / Er wölle sich bedencken; als Ihm aber der Ritmeister kurtz hernach folgte / und seine Resolution zu wissen begehrte / (welches noch eine kleine Zeit vor dem Sturm geschach) ließ Er alle Officirer / biß auff die Fendriche inclusivè, da es bereits finster und Nacht war / zusammen kommen / welchen der gedachte Ritmeister zu wissen täht / was er zu dem Commandanten gesagt hätte: Hirauf fragte der Commandant die Officirer / was ihrer aller hertzliche Meinung were: welche sämtlich dahin stimten / daß man mit dem Feind accordiren solte / wie sie denn auch mit Handgeben

worüber in der Stadt beraht-schlaget wird / was zu thun sey /

und wird resolvirt / zu accordiren /

dem

dem Commandanten versicherten / weil keine Zeit mehr war / solches schrifftlich auffsetzen zu lassen / massen der Feind bereits mit seinen Lauffgraben und Gallerien / zur Bedeckung der Musketirer / nicht allein biß an die Contrescarpe herzu genahet war; sondern auch mit Fachinen, den Graben an 2. Orten / nemlich bey der Wolfs-höle / und dem Mühlen-Bollwerck / woselbst keine Pallisaden stunden / so hoch ausgefüllet hatte / als die halbe Hecke hoch war / und sechs Sturmleitern an einer jeden seite der Contrescarpe, angelegt / auch 40. Mann mit Hand-Granaden / außer noch 400. andern / so im Graben verborgen lagen / und sich auff dem Ravelin vergruben / hinan gebracht hatte / da inzwischen 2000. Schantzgräber an den vier seiten die Bettungen für 6. Stücke Geschütz / von 24. und 12. Pfund / verfertigten / und die obbemeldte 6000. Soldaten / auff vier Posten verteilt wurden / bestehende aus 2. Regimentern von des Königs Garde, und aus 2. von Piemont / welche mit 600. der besten Musketirer die unter der gantzen Armee waren / verstärckt wurden.

da alles zum Sturmen fertig war.

Hierauf ward beschlossen / den mehrgemeldten Rittmeister Schwansbel / mit noch einem andern Officirer / der gut Frantzösisch redete / nebenst einem Trommeter / hinaus zu senden. Im ausgehen hatte es grosse Mühe / einen Weg durch die Pforte zu machen / weil dieselbe von unden biß oben / auf Befehl / ausgefüllet war. Nachdem der Trommeter / von der Pforte Appel geblasen hatte / wurd der Rittmeister durch einen Frantzösischen Officirer / und einigen Musketirern abgeholt / und vorn an bey den Lauffgraben / zu dem Duc de Turenne gebracht / welcher zu ihm in Frantzösischer Sprache sagte: wie er sich verwunderte / daß der Commandant (von dessen Eigensinnigkeit und Hartnäckigkeit er gehöret hätte /) gesinnet were / die Stadt zu defendiren / da doch nicht allein seine Armee / und die Macht des Königs davor läge / sondern auch der König selbst nicht weit von dannen were; Er fragte auch nach des Commandanten Nahmen / und sprach: Sagt ihm / daß er den Ort übergebe / und daß ich ihm die Behaltung Guts und Bluts versichere / nebenst allem was ihn betrifft; Sofern er sich aber noch wiederspänstig erzeigen wird / daß ich alsdan von allen Seiten / die Stadt mit solcher Macht bestürmen / dieselbe in dem ersten Anfal eröbern / und in der ersten Hitze nichts verschonen werde / was Leben hat / weil ich nun gute Nachricht habe / von ihrem schlechten Zustand. Worauf der Rittmeister antwortete / daß der Commendant begehrte / mit der Garnison / fliegenden Fahnen / und schlagenden Trommeln / aus zu ziehen; erhielt aber zur antwort; daß der Auszuch der Soldateska / auf was Weise derselbe auch geschehen möchte / von des Königs Gnade / die groß were / müste erhalten werden; daß er hierüber mit dem König selbst reden / und morgen früh / die Capitulation schrifftlich auf setzen lassen wolte; inzwischen solte ein Stillstand der Waffen seyn. Unterdessen der Rittmeister der Garnison hie von Nachricht täht / kamen die Frantzosen mit grosser Menge / und mit grossem Geschrey / biß an den Graben; der Commandant eilte persöhnlich nach dem Mühlen-Bolwerck / da der fürnehmste Anfall war / und rief Ihnen in Frantzösischer Sprache zu / daß sie sich von dannen machen solten; oder / er wolte Ihnen den Weg zeigen: und als sie wieder zurück riefen / daß sie zum Sturm fertig weren / antwortete er Ihnen / daß er gleichfals bereit sey / Ihnen die Spitze zu bieten / worauf sie fragten: Wo ist der Commandant? Er antwortet: Sehet / hier bin Ich / was begehret Ihr? Da sprachen sie: der Hertzog von Turenne begehrt / daß man denselben Herrn / der draussen gewesen ist / wieder zu rück senden solle; als dieses geschehen / kam alsbald mit Ihm wieder zurück / ein Frantzösischer Oberster / und ein Major / welche von dem Marschalck de Turenne, und Mr. le Comte de Gadaigne, General Lieutenant / Befehl hatten / den Commandanten zu versichern / daß des Turenne gegebene Parole heiliglich solte unterhalten werden; daß sie aber hergegen auch einer Pforte sich versichern müsten / und daß der Commandant im übrigen / Meister in der Stadt bleiben solte / biß auf den folgenden Tag: worüber der Commandant mit dem gantzen Kriegs-Raht sich beredete / und in Betrachtung der droben angeführten Gefährlichkeiten / des Nachts um die 2. Stunde / den Frantzosen eine Pforte einräumte / wodurch des Morgens / als die Klocke acht geschlagen hatte / war der 4. Junius, das Regiment von des Königs Leib-Garde, hinein zog / und alle Posten besetzte. Hirauf ging der bemeldte Schwansbel wieder in das feindliche Läger umb / die aufgesetzte Capitulation underzeichnen zu lassen / worauf Ihm Turenne antwortete: daß er zu erst mit dem König davon reden müste / und daß Er Rittmeister eine Stunde oder zwo / warten; oder / auch wohl wieder kommen könte. Der Rittmeister ritt so lange wieder in die Stadt / und als 2. Stunde vorbey waren / und Er wieder hinaus reiten wolte / wurd er daran verhindert / durch den Obersten von der Königlichen Garde, weswegen die Capitulation nicht underzeichnet wurd; sondern nur auff Fürstliche Parole, versichert blieb. Inzwischen waren verschiedene Generals-Persohnen in die Stadt kommen / und unter andern auch der General-Lieutenant Gadaigne, die sehr begierich waren / den Commandanten zu sehen / auch demselben hierauf freundlich zu redeten / sagende /

Worauff zween Officirer hinaus gesandt werden /

Zween Frantzösische Officirer kommen in die Stadt /

die mit Turenne in Gespräch kommen /

denen noch mehr Truppen folgen

Ursachen warumb die Capitulation nicht underzeichnet worden.

und ersuchen nach Kriegs-Gebrauch aus zu ziehen.

daß es in seinem Unglück eine sehr grosse Ehre were / mit solcher schlechten Vestung / und wenigen Soldaten / eine Königliche Armee / biß in den vierdten Tag / nicht allein auff zu halten / sondern auch über 600. Soldaten / nebenst 2. Obersten / und verschiedenen andern Officirern / durch hefftigen Widerstand / das Lebens-Liecht aus zu blasen.

Des folgenden Tages / war der 5. Junius, ungefehr um den Mittag / kam der Graff de Lorge, General Lieutenant / mit einigen Intendanten und Commissarien / in die Stadt / fürwendende / (obgleich wieder die zugesagte Parole) daß der König den Commandanten / Officirer / und die gantze Soldatesca, für Kriegs-Gefangene erkläret hätte: und obgleich der Commandant protestirte, daß es wieder die gegebene Parole were / so liessen doch die Frantzosen die Niederländische Garnisen / under ihren respectivè Fahnen / auf dem Bleich-Feld des Commandanten / bey ein ander kommen / doch ohne Gewehr / (dessen sie zuvor entblösset worden waren) Ihnen befehlende / daß so woll die Soldaten / als Officirer / Pack und Sack bey einander bringen solten auff gesagtem Bleich-Feld / dem Kloster und Bürgern dräuende / daß man die Stadt plündern / und an vier Orten in Brand stecken wolte / sofern Jemand unter Ihnen / einige Soldaten Güter / bey sich verborgen halten würde. Diese versamlete Güter der Officirer / wurden den Frantzösischen Officirern; der Soldaten Haabe aber / den Frantzösischen Soldaten / zur Beute gegeben / und behielt die Statische Garnison nichts mehr / als was sie am Leibe / und in ihren Schieb-Säcken hatte / bey welchem Raub / der Commandant allein über sechs tausend Gülden verlohr. Die Officirer wurden alsbald in des Commandanten Behausung / und die Soldaten / auff der gemeldten Bleiche / under dem blauen Himmel / mit Musketirern bewahret. Viele tapffere Männer unter den Gefangenen / wurden mit Gewalt gezwungen / under dem König unverzüglich Dienst zu nehmen; ja die Officirer / und die übrige Soldaten / wurden mit schlechtem und wenigem Commiß-Brodt und Wasser / so elendig tractiret / daß dadurch verschiedene Officirer / sofern sie nicht zuweiln von den Bürgern / ein gut Stück Essens bekommen hätten / auch weren gezwungen worden / Frantzösische Dienste an zu nehmen / wie die Soldaten / derer ungefehr 200. in Hoffnung eines bessern Tractements / under dem König Dienst nahmen: die übrigen wurden in die Kirche gefangen gesetzet / unter welchen einige durch List entschnapten / andere sich frey kauffen musten.

Die Garnison wird zu Kriegs-Gefangene gemachet /

und wird gäntzlich beraubt /

viele werden gezwungen / under dem König Dienst zu nehmen / und werden sehr schlecht tractiret.

Diese Vestung liessen die Frantzosen nieder reissen / weil dieselbe / ihrem Urteil nach / nur ein Ballast / und zu besserer Beschützung / der Stadt Wesel / unnöhtig war.

Wüderich wird niedergerissen.

Die Stadt Wesel / gelegen am Rhein und der Lippe / in Hertzogtum Cleve / ist so alt / daß die Gewißheit ihrer ersten Stifftung / aus der Menschen Gedächtnüß / und den Büchern ist gerahten; dieses aber ist war / daß sie vorzeiten ein Reichs-Stadt gewesen; nach der hand aber / von den Clevischen Grafen ist überwunden worden / worüber der Proceß noch am Keyserlichen Kammer-Gericht zu Speyr / unerörtet hängt / und vielleicht in Ewigkeit nicht wird entschieden werden. Sie ist dabenebenst eine der Hänse-Städten gewesen / umb welcher Ursachen willen / sie noch biß auff den heutigen Tag / vieler alten Freyheiten und Gerechtigkeiten geneust / welche nach der Zeit / durch die Grafen und Hertzogen von Cleve / wegen der Stadt getreuen Diensten / mercklich vergrössert sind. Ihre Gelegenheit schickt sich zum Krieg und Kauffhandel so woll / daß sie alle Städte des Hertzogtums von Cleve / Gülich und Berg / und der Graffschaft Marck / nicht allein mit ihrer Grösse und Wollstand übertrifft; sondern auch ein Zanck-Apffel der Göttin Eris geworden ist / weil die Stadt so woll gelegen / daß sie von vielen ein Schlüssel zu Hoch- und Nieder-Teutschland / genennet / und deswegen von allen angrentzenden Fürsten begehrt wird: gleichwie der König von Spanien / zur Zeit des zwölffjährigen Stillstands der Wafen / behertzigende / wie er die Vereinigte Niederlande / am besten und am füglichsten solte uneinig machen / und wieder under sein Joch bringen / keinen Ort für bequemer urteilte / als diesen / welchen er denn auch / durch den Marckgrafen Spinola, im Jahr 1614. einnahm / und mit starcker Garnison / und einer neuen Fortification verstärckte / und so lange sorgfältig bewahrte / biß Printz Fridrich Hendrich / durch den Manhafften Otto von Gent / Herrn von Deden / und Guverndr von Emmerich / diese Stadt / im Jahr 1629. durch ein Stratagema überrumpelte / und noch fester machte / als sie jemahls zuvor gewesen war.

Beschreibung der Stadt Wesel /

Als Ludwig der XIV. König von Franckreich / den Staat der Vereinigten Niederlande bekriegen wolte / hielt Er diese Stadt für die fürnehmste / worin Er Sedem Belli machen könte / weswegen Er dieselbe auch belägern ließ / durch den Printz von Condé, einen tapffern Kriegs-Held / mit einer Armee von mehr als dreißig tausend wehrhaffter Soldaten / die leicht eine lange Zeit / und sich selbst in dieser Belägerung würden zugebracht / und auffgerieben haben / sofern die Stadt / der Gebühr nach / in guter Defensions Postur gewesen were.

worauff die Frantzosen einen Anschlag machen.

Der Herr Marten von Juchen / der seither dem Jahr 1610. auff vielerley Weise dem Vereinigten Niederlande gedienet hatte / und seither dem Jahr 1642. in Wesel / das Commando solcher Gestalt geführet hatte /

Der Herr Marten von Juchen ersuchet Hülffe /

hatte / daß Er von einem jeden gerühmet ward / muste sich auff Ordre der Staats-Rähte / den 11. April 1672. nach dem Hage sich erheben / woselbst Er ein Memorial übergab / über die Beschaffenheit der gemeldten Stadt / so woll was die Militz / Vestung / als Zeughauß betraff / mit Anzeigung der Mängel / und wie nöhtig eine gute Verbesserung were; als dieses geschehen / ersuchte Er / daß man Ihm vergönnen möchte / wieder nachr Wesel zu reisen / damit er in seinem lange geführten Commando, und getreuen Diensten / fortfahren / auch seinen Eyfer und Liebe / zum besten des Staats / bey dieser Beschaffenheit der Zeit / nach seinem Talent / erweisen möchte.

ersuchet Hülffe /

und wird im Hage auffgehalten.

Den Inhalt des gesagten Memorials, und den Eyfer des Supplicanten, hat sich der Staats-Raht sonderlich woll gefallen lassen / und krafft ihrer Resolution, undern dato den 6. May / so unter No. 40. zu lesen ist / gut gefunden / den Obersten von Santen / für Commandanten nach Wesel zu senden / auch demselben den Obersten von Hafften / und den Oberst Lieutenant Copes / bey respective Abwesenheit / oder Ungelegenheit / hinbey zu fügen / und daß der obbemeldte Herr von Juchen / im Hage verbleiben solte / und hochbemeldten Staats-Rähten / ferner mit guter Nachricht und Raht / bey zu stehen. Hiedurch wurd die ansehnliche Vestung / ihres alten Commandanten beraubt / der sein Leben lang / sich wie ein tapffer Soldat verhalten hatte / dem die Gelegenheit der Stadt / auffs eigendlichste bekant war / und von den Bürgern sehr geliebt wurd / und an dessen stat mit solchen dreyen under einander stehenden Commandanten / versehen / über derer zween das Urteil gesprochen ist / wie hernach soll gemeldet werden.

Der Herr Strick als Deputirter / komt zu Wesel an /

Inzwischen hatte der Staats-Raht / die Herren Strick und Aylva / mit einer in amplissima forma abgefaster Commission / nach denen am Rhein gelegenen Frontir-Städten / abgefertiget / und gelangte der Herr Strick / am 3. Mart. 1672. mit einem Jagdt-Schiff zu Wesel an / daselbst befehlende / daß alle Hecken / Bäume und Gesträuche / einen Musketten Schuß weit von der Stadt / rund üm die Contrescarpe, innerhalb zweymahl 24. Stunden / solten abgehauen werden / welches die Soldaten alsbald verrichteten / mit großem Frevel wieder die Bürger / weil sie selbst einige junge Bäume aus dem gefrohrnen Lande heraus gruben / und unbeschädiget behalten welten. Über diß gab der Herr Strick Ordre / einige neue Außenwercke zu machen / welche noch unverfertiget über einen haufen lagen / da die Stadt belägert wurd / und darumb dem Feind grossen Vorteil geben konten.

und suchet die Schwachheit der Vestung zu verbessern.

In betrachtung / daß die Stadt an der Landseite / so hoch und trucken liegt / das der Graben-Boden an dieser seiten / höher war / als der überste Teil / des nach dem Rhein gelegenen Grabens / hat man vor Zeiten / zwerg durch den Graben / zween steinerne Bären gelegt / damit man das Wasser dadurch in dem Ober-Graben möchte auffhalten. Zur Beschützung dieser Bähren einem / zwischen dem Kloster-Pforten Bolwerck / und der Löwen-Pforten / hatte man angefangen / eine kleine halbe Mond auff der Contrescarpe, auff zu werffen / und mit einem sandigten Teich / der nicht mehr als 8. biß 9. Fuß breit war / abgesondert. Dieser halbe Mond / weil derselbe auff Ankunfft des Feindes / noch unversertiget / mit einem trucknen Graben / liegen blieben war / erweckte bey den Bürgern / dieselbst hinaus gingen / und das Werck beschauten / einen solchen bösen Verdacht und Argwohn / daß sie rund heraus sagen dörfften / von dieser Stunde ab / verrahten und verkaufft zu seyn / aus Urschache / daß / wan der Feind sich dieses schwachen und unvölligen neuen halben Monden / würde bemeistert haben / Er auch alsbald dadurch der gantzen Stadt sich würde bemächtigen können / weil er durch den Graben von der einen seite der Stadt / trucknes Fusses / in den Hafen gehen könte / wan er nur den losen Teich durchstechen würde. Diese erweckte Schwerigkeiten der Bürger / haben auch hernach einen solchen Ausschlag gewonnen / daß man keine grössere Ursache / der schleunigen und schändlichen Übergabe der Stadt Wesel / geben kan / als diese gemeldte.

Argwohn der Bürger über Verraht.

Nebenst diesem neuen Wercken / war die Stadt zuvor mit vielen alten fortificiret worden: dan / sie war abgeteilt / in die Stadt und in die Vor-Stadt / der Steinweg genandt / die beyde mit schweren Wällen und Bolwercken üm schlossen waren / in sich haltende folgende Bollwercken / nemlich das Kloster-Pforten / Fisch- und Stein-Bollwerck; 2. Cassamatten; das Braun-Dicdenische-Loo Mühlen-Bollwerck / und zwey abgeschnittene Bollwercke / vor der Kreutz- und der Löwen-Pforte; drey grosse Horn-Wercke / wovon das erste liegt an der auswendigen seite der Wylack / welches niedergerissen ist / und an dessen stat / ein grosser halber Mond / zwischen den beyden Cassamatten / auffgeworffen / aber nicht auff die helffte fertig war; das zweyte beschützet das Braunische Bollwerck / und das dritte / das Loo-Mühlen Bollwerck; fünf offene ausgehende Pforten / nemlich die Kloster-Löwen-Demische-Braunische und Teich-Pforte; sechs Ravelinen und halbe Monden / und 2. inwendige Pforten / nemlich die Creutz- und Stein-Pforte.

Wie Wesel befestiget war.

Diese statliche Vestung / hatte man seither dem Tod des letzten Statthalters Printz Wilhelm des II. wieder alles Bitten und Erinnern des mehrbemelten Commandanten von Juchen /

Wie sie verfallen war.

Juchen und Major Copes / solcher Gestalt verfallen / und ungebessert liegen lassen / biß auff den Tag / da die Frantzosen die Stadt berennten / als ob man derselben niemahls / ja selbst wieder den ankommenden Feind / nicht nöhtig gehabt hätte / auff dessen Ankunfft / zwar die neue obbemeldte Aussenwercke / woll angefangen; aber nicht vollendiget / ja / alle alte Wercke in solchem schlechten Zustande / liegen blieben waren / daß die Soldaten im Gesicht des Feindes / die Brustwehren erhöhen musten / welche an verschiedenen Orten / kaum halb hoch und dick gnug / und an andern Orten gantz unbrauchbar waren: massen dieselben oben offen lagen / und darümb mit Sturm-Pfälen nicht besetzet werden konten; unter allen Ravelinen war auch kein eintziges im Stande. Das Stein-Bollwerck / welches keine Brustwehre und Pallisaden hatte / aber mit einem sehr untiefen Graben versehen war / lag woll acht Fuß zu niedrig / weswegen dasselbe von den Aussenwercken konte beschossen werden. Die drey Bollwercke / der Steinweg genandt / lagen rund herüm in einem trucknen Graben. Das Hornwerck vor dem Braunischen Bolwerck / hatte kein anderhalb Fuß Wassers / und keine eintzige Batterey. Der Graben vor dem Diedenischen Bolwerck / nach der Demischen Pforte / war nicht drey Fuß tieff. Der Graben / und das Loo-Mühlen Bollwerck / war so mit Erde ausgefüllt / daß man mit einem Spring-Stock hätte hinüber springen können. Das Hornwerck vor dem Loo-Mühlen Bollwerck / hatte auch keine Batteryen / und war an verschiedenen Orten / der Graben trucken. Beyde halbe Monden / die vor der Teich- und vor der Braunischen Pforte lagen / waren nicht an einander geschlossen / hatten auch keine Pforten / Hammay, oder Zieh-Brücke.

Schlechter Zustand des Geschützes.

Das Geschütz / welches mehrenteils sechs und zwölf Pfund schoß / bestund erstlich aus 29. Stücken / worunter drey halbe / und eine gantze Cartaune / waren / worzu ungefehr 18. eiserne / und 2. Metallene Canonen / aus Holland kurtz vor der Belägerung / aber nur mit einer Affuyte / ankommen waren; die andere Affuyten / so auff dem Wall stunden / waren / wegen ihres Alters / so verderbt / daß sie das Geschütz kaum tragen konten / geschweige / viele Schüsse hätten ausstehen sollen. Und obgleich die Herren Deputirte / 25. Affuyten im Münsterischen Gebiet / vor einiger Zeit bestellet hatten / so war doch keine eintzige bey Ankunfft des Feindes / fertig.

Beschaffenheit des Magasins.

Im Zeug- und Proviant-Hause / waren zwischen 80. und 90. tausend Pfund Pulver / Kugeln und Lunten nach proportion, 1000. alte und meist verderbte Hand-Granaden / und einige Lebens-Mittel / womit die Bürger überflüßig versehen waren / auch die feindliche Armee / nach der Stadt Übergabe / eine Zeit lang unterhielten / die sonsten / nach der Frantzosen eigener Bekentnüß / nohtwendig ein groß Elend und Kummer hätte gerahten müssen / sofern dieselbe nur 3. Wochen / vor denen am Rhein gelegenen Städten / were auffgehalten worden: Dan / zu Neus / woselbst der Frantzosen fürnehmstes Proviant-Hauß stund / war das Meel / welches daselbst in Vorraht lag / gantz verdorben und branderich geworden / weil es zu dicht auff ein ander gelegen hatte; ja / es war durch das Ausgraben und Grundlegung einer Citadelle, ein der ansehnlichsten Korn-Häuser eingefallen / wodurch eine grosse Menge Korns / dergestalt verderbt war / daß die Frantzosen dasselbe für einen dritten teil zu verkaufen genöhtiget wurden / welches das Vieh in kurtzer Zeit auffressen muste / sofern es nicht gäntzlich hätte sollen verderbt werden.

Ein Frantzösisches Magasin zu Neus fält ein.

Die Schwachheit der Garnison.

Die Garnison war kurtz vor der Belägerung zimlich / doch nicht so starck / als woll zu einer männlichen Gegenwehr nöhtig war: weswegen der Commandant und der Major zu verschiedenen mahlen anhielten / daß die Stadt mit einer Besatzung von 6000. Mann / möchte versehen werden; an stat man aber dieselbe hätte sollen verstärcken / wurden aus der Stadt 13. alte Compagnien zu Pferde / und 12. zu Fuß / heraus genommen / und nach der bey der Issel stehenden Armee gesandt / und blieben nur sieben alte / und einige neue Compagnien drinnen / die mit einigen neu geworbenen Compagnien verstärckt wurden / so mehrenteils aus Jungen und unerfahrnem Gesinnlein bestunden. Und obgleich die Oberkeit in Wesel / auff Herannahung des Feindes / durch verschiedene Deputirte / eine gute und starcke Garnison hatte ersuchen lassen / mit dem Erbieten / daß alsdan die gantze Bürgerey / sich mit allen Kräften wieder die Frantzosen wehren solte; so erhielten sie doch von einigen Committirten keine andere Antwort / als daß man kein Volck von der Armee detachiren könte / sondern / daß die sämtliche Manschaft müste zur Beschirmung der Issel / gebraucht werden / daß die Zahl der Frontir-Städten so groß were / daß sie ins gesamt / der Gebühr nach / nicht könten versehen werden; sondern / daß der Staat eine grosse Armee im Felde halten wolte / umb mit derselben die Oerter zu secundiren / welche der Feind am ersten angreiffen würde. Mit diesem schlechten Trost / musten die Deputirte wieder nach Hauß reisen / welches grosses Murren und Unwillen unter der Bürgerey verursachte / die mit der am Steinweg wohnenden Mannschafft / und den jungen Leuten / aus 15. Compagnien bestehende / 1200. Köpffe ausmachten / und darumb die Soldaten / im Fall des Angriffs / tapffer hätten secundiren mögen. Inzwischen ließ der Magistrat nicht nach / ihren Bürgern einen

Die Oberkeit hält umb Verstärckung der Garnison an /

bekömt aber eine schlechte Antwort /

Muth

läst doch nichts an ihrer Schuldigkeit ermangeln/

Muht ein zu reden / Ihnen befehlende / daß sich ein jeder zum wenigsten auff ein halb Jahr proviantiren; daß Niemand / wegen der Ankunfft des Feindes / aus der Stadt entweichen / und daß alle Bettler und unnütz Gesinnlein / die nur der Stadt beschwerlich / und unter welchen einige nicht ohne Verdacht waren / sich von dannen machen solten; erbotten sich dabenebenst / weil die Verfertigung der Vestung so langsahm fortging / daß sie selbst auff ihren Unkosten / einige Wercke wolten machen lassen / wie denn auch im auslauffenden Majo geschach / obgleich die schleunige Ankunft des Feindes / nicht gestattete / daß man die angefangene Wercke hätte völlig zu Ende bringen mögen.

In wie viel Compagnien die Besatzung bestund.

Die gantze Garnison bestund bey Ankunft des Feindes / aus 27. Compagnien / welche von folgenden Obersten / wovon ein jeder eine Compagnie hatte / commandiret wurden: Der Herr Commandant Marten von Juchen / der nicht gegenwertig war; von Santen / damahliger Commandant; Thouars / abwesend; Hundebeeck; Nieuland / abwesend / und der Oberst-Lieutenant Ulfspart / und von folgenden Capitäynen: Der Graff von Witgestein / abwesend; Arnoult / Boulu / Kopius / d'Hinyossa, Beyma / Wanroy / Keppel / Itersum / Spiring / Greeve / Heynck / Loo / Harsholte / Kopius der Jüngere / Beynhem / Mengers / Wildeman / Polman / von Outshoorn / und zween Bekker / Vettere / so in der Stadt Wesel gebohren / derer Compagnien noch keine 25. Mann starck waren / und auch kein Gewehr hatten / nebenst noch einer neuen Compagnie Reuterey / under dem Ritmeister Balderich / ins gemein Barich genant / von 25. biß 26. ungemuntirten Knechten. Unter gesagten Compagnien / waren viele neu gebackene Soldaten; einige hatten auch nicht ihre völlige Manschaft / und wurden aus einer jeden Compagnie / nach der Gewohnheit / vier Mann / zur Verstärckung der Stadt Büderick / under dem Capitäyn Heynck / Lieutenant Bommel / und Fendrich Schagen / wie auch aus einer jeden / ein Mann / nach der Stein-Mühlen außer der Stadt / und einer / auff die Redoute / und 2. Compagnien / under den Capitäynen Wanroy und Keppel / zur Besetzung der Lipper-Schantz / welche zur sonderbahren Beschützung der Stadt Wesel / an einer Seite / zwischen der Stadt und dem Rhein gelegen ist / commandiret.

Beschreibung der Lipper-Schantz / und derselben schlechte Beschaffenheit.

Diese Schantze hatte vier Bollwercke / derer 2. den Rhein / und 2. die Stadt defendirten; war aber zur Friedes Zeit verfallen / durch den Rhein weggespült / und beynahe gantz unbrauchbar worden: doch hatte man kurtz vor der Belägerung / den Wall und die Brustwehre wieder angefangen zu verbessern; der Graben aber war gantz trucken geblieben / und nur halb mit Sturm-Pfälen / und gantz mit Sturm-Spitzen besetzet / ausgenommen ein Bollwerck / welches am Rhein / und ungefehr einen Musketten-schuß von der Lippe lag. Dieses Bollwerck war nur mit einem eintzigen zwölffpfündigen Geschütz / das auff unfeste Planken stund / versehen. Das zweite Bollwerck am Rhein / hatte zwar solchen Mangel nicht; aber kein eintziges Geschütz. Das dritte Bollwerck / das mit keinen Pallisaden ümgeben war / hatte diesen Fehler / daß nahe an demselben / fast biß an die Contrescarpe, ein Hauß mit einem Garten / mit Bäumen und Hecken ümzäunet / gebauet war / und bey demselben eine grosse Grube / worin der Feind hundert Mann / durch den Baumgarten / sicher hinein bringen und verbergen konte: auff diesem Bollwerck lagen woll zwey Stücke Geschütz / aber ohne Affuyten, und waren in die Erde gesenckt. Das vierdte Bollwerck / war nicht gantz mit Pallisaden ümzogen / und hatte nur ein Stück Geschütz / welches durch die Affuyten und Bettung / in die Erde gesuncken war.

6000. Reuter lassen sich vor Wesel sehen/

In dieser schlechten Beschaffenheit / und jämmerlichen Zustand / muste Wesel / und die Lipper-Schantze / dem mächtigen Feind under Augen sehen / der 6000. Reuter / mehrenteils Dragoner / vorab sandte / welche den 28. May / bey Ringlenberg / einem Städtlein / so zwo Stunden gehens von Wesel gelegen ist / ankamen: nach welcher erhaltener Zeitung / der bemeldte Deputirter Strick / sein Segel auffziehen ließ / und mit dem Jagdt-Schiff / den Rhein hinunder nach Rees fuhr / dem Commandanten zuvor versichernde / daß die Stadt innerhalb 24. Stunden / mit 3000. Mann / oder mehr / solte verstärcket werden / worauff doch aber nichts erfolgte. Der Schrecken und die Bestürtzung der Bürger wurden so groß / daß ihrer viele dasjenige einpackten / was sie nicht gern verlieren wolten / und mit Weib und Kindern / in solcher Verwirrung und Eylfertigkeit / den Rhein hinab fahren liessen / daß sie lange hernach nicht wusten / wo sie geblieben waren / weil die Clevische Post einige Zeit mit den Briefen auffgehalten ward.

und verursachen einen grossen Schrecken.

Die Stadt kömt in Lärm/

und wird berennet.

Den 1. Junij / am Bet-tage / des Morgens zwischen 7. und 8. Uhr / under der ersten Predigt / kamen verschiedene Personen / von aussen in die Stadt / die Nachricht gaben / daß viele Truppen / von dem Städtlein Dinslaken / nach der Lippe / und langs der kleinen Rivir / der Issel / nach Brenderhoff / marchirten; worauff man mit den Trommen Lärm machte / und verfügte sich ein jeder / an seinen ihm angewiesenen Lärm-Platz / woselbst man das schadhafte Geschütz anfing ein wenig zu verbessern / und Feur auff die Truppen zu geben / welche im marchiren / der Stadt etwas zu nahe kamen; die gantze Armee setzte sich zwischen der

Stadt /

Stadt / und dem Hoffmeister-Wald / und in derselben Gegend / teils an beyden Seiten der Lippe / so weit von der Stadt / daß man es mit dem Geschütz nicht beschiessen konte. Dieser March währte den gantzen Tag / und folgende Nacht / von der Lippe / meistenteils under der Stadt / und nach der Rhein-seite / woselbst sie die Pässe besetzten / wodurch die Stadt konte beschützet werden.

Was für Vorsorge man in der Stadt täht.

In der Stadt wurd inzwischen alles in solche Ordnung gebracht / als mit einer solchen schlechten Garnison zu thun müglich war: Man sagte den Bürgern an / daß sie Tonnen mit Wasser auff ihre Solder bringen solten / den besorglichen Brand aus zu leschen; man brandte die Stadts Stein-Ofen / mit dem dabey stehenden Hause / ab / damit sich der Feind derselben nicht zu seinem Vorteil bedienen möchte; man machte in der Eyl die Brustwehren höher; man brachte alle Nohtdurfft herbey / die zu bedencken war; man verlegte die Soldaten / auff den Stein-weg / und in die Außen-wercke / und besetzte die inwendige Wercke nur met Bürgern; auf dem Marckt blieben fünff Compagnien zur reserve, und wurd die Garnison / wegen der weitläufftigen Wercke / so zerteilt / daß an einigen Orten / die Piekenirer und Musketirer durch einander vermischet / so weit von einander stunden / daß gemächlich 20. Mann in einem Glied / hätten durch dieselben marchiren können. Nach Mittag / ungefehr üm die dritte Stunde / brachte der Mayor Kopes / im Nahmen des Commandeurs von Santen / und der andern hohen Officirer / den Capitaynen Dirck von Wauroy / und Johan von Keppel / Order und Befehl / daß sie mit ihren Compagnien abziehen / und zu Hauß sich erquicken solten / biß üm acht Uhr des Abends / üm welche Zeit sie sich mit ihrer vollen Muntirung / auff dem großen Marckt / wieder einfinden / und nach der Lipper-Schantze marchiren solten / welches dan auch geschahe. So bald die Capitaynen Wauroy und Keppel / in diese Schantze kommen waren / warfen sie das Loß / wegen Besetzung der Posten / dem zufolge / dem Capitayn Wauroy die beyde Bolwercke an dem Rhein / und dem Capitayn Keppel / die zwey andere / nach der Land-seite / zu fielen / auff welchen sie in dieser Nacht / sehr gute Wacht hielten / ohne etwas von dem Feind zu vernehmen. Hirmit wurd der erste Tag zugebracht / so daß der Feind keine Feindseligkeit / wieder die Stadt verübte; Die Dragoner aber / welche mehrenteils Edelleute waren / streifften weit und breit herüm / biß an Rees / raubende / brennende / und verwüstende / ohne Unterscheid / alles was sie antraffen / vermeinende / es stünde ihnen für allen andern besser an / weil sie Edelleute waren / als den gemeinen Soldaten. Dieses haben zu ihrer großen Bekümmernuß erfahren die Dörfer und Kirchen von Bislijck / Hassen und Meer; die Adlichen Häuser Bellinghofen und Sonsfeld / wie auch das Kloster Schleenhorst / welche sämtlich ausgeplündert / die Halderische Kirche aber / abgebrand wurden. In dieser Nacht hörte man die Frantzosen stets zum March schlagen / und war die Stadt / wie ein Centrum oder Mittel-punct / eines grossen Feur-Circkels / welches von dem Feind in unzählbarer menge angezündet wurd.

Die Lipper-Schantze wird mit 2. Compagnien besetzet.

Der Feind raubt und plündert.

Den 2. Juny / mit der Sonnen Aufgang / war die Stadt an der Land-seite / gantz üm-cingelt / als were nebenst ihr / noch eine andere Stadt gebauet worden / die aus unzählbaren Zelten bestund / so in Gassen abgeteilet waren / welche zur Ab- und Zuführung der Bagage- und Munition-Wagen / als auch des Geschützes / so in großer Menge inzwischen herbey geführet wurden / recht bequem waren; Man sahe auch den Feind sehr fleissig arbeiten an seinen Retrenchementen, unerachtet der vielfältigen Schüße / welche aus dem groben Geschütz ohne unterlaß aus der Stadt / auff dieselben getahn wurden. Einige Häuser und alte Schiffe / die vor der Stadt bey dem Rhein auff dem Teich stunden / und mehrenteils Wirtshäuser waren / brante man / auff Befehl des Commandanten ab / wegen mehrer Sicherheit der Stadt / und die Wasser-Mühlen / wurden auff Order des Magistrats / durchbohrt und versenckt. Die Capitäynen Wauroy und Keppel / erblickten mit dem anbrechenden Tage / aus der Schantze / daß der Feind viel Erde auffgeworffen hatte / und noch starck arbeitete bey einem sonderlichem Hause / die Arche Noachs genant / zwischen dem Rhein und Büderich gelegen / dessen Commandante lustig Feur darauff geben ließ / welches diese Capitäynen wol zu vermehren wünschten; funden aber in dem am Rhein gelegenen Bollwerck / woraus es geschehen muste / weder Geschütz / noch Affuyten / noch Bettungen: weswegen die Bürger aus der Stadt / zwey Stücke Geschütz an den Rhein brachten / womit sie dem Feind keinen geringen Abbruch tähten.

Der Feind wird in seiner Arbeit beschossen.

Der Major Kopes lief aus der Stadt in die Schantze / und gab Ordre / daß man das Geschütz mit der Bettung / von losen Plancken / von dem einen Rhein-Bollwerck / auff das andere bringen / und mit demselben auff die Arche Noachs schießen solte / welches man täht; es gab aber wenig Vorteils / maßen das Geschütz / obgleich mit Pulver starck geladen / nur 2. Kugeln über den Rhein brachte / die übrigen fielen alle in den Rhein / weil sie ihre rechte Größe nicht hatten. Die mehrbemeldte Capitäynen Wauroy und Keppel / zeigten dem Mayor Kopes alle Fehler / Ihn bittende / daß er verschaffen wolte / damit sie mit 70. biß 80. Mann / aus der Stadt möchten verstärcket / und mit proportionirten Kugeln zum Geschütz / und mit Handgranaden / umb dem

Fehler in der Schantze.

Feind

Feind Abbruch und Wiederstand zu tuhn / ingleichen mit Spaden und Hacken / und das Geschütz aus dem Schlam loß zu machen / mit Plancken zur Bettung / und mit Pech-Kräntzen / Feuer bey dem Angriff / in dem Graben zu machen / und den Feind zu entdecken / möchten versorget werden. Der Mayor Köpes verhieß Jhnen / daß ers den Commandanten anzeigen wolte; was aber darauff erfolgte / war eine eintzige Affuyte / einige Lebens-Mitteln an Brot und Käse / nebenst einigen Kugeln und Handgranaden / weil selbst in der Stadt kein Vorraht war. Gegen den Abend / ließen diese Capitäynen ein alt Schiff verbrennen / welches auff der Contrescharpe lag / damit es dem Feind nicht zu einer Brustwehr dienen möchte / desto mehr / weil es an einem Ort lag / da die Schantze mit keinen Pallissaden noch Sturm-Pfälen versehen war / wie zuvor gesagt ist. Ungefehr vier hundert Mann von dem Feind / als sie den schlechten Zustand dieser Schantze abgesehen hatten / ersuchten ihren Commandanten umb Vergönstigung / daß sie einen Versuch auff die Schantze thun möchten / weil sie der Hoffnung lebten / dieselbe ein zu nehmen. Der Commandant gab dem Printz von Condé hievon Nachricht / der alsbald ihrer Bitte Gehör / und sechs hundert Mann ihnen zu gab / doch mit dem Beding / daß die vierhundert den Vorzug haben solten. Des Nachts umb halb zwölff / marchirten von diesen vier hundert ungefehr zwantzig voraus / welche einen bequemen Weg / langs dem droben gemeldten Reis-Werder / biß an das verwüstete Bollwerck / welches weder mit Pallißaden / noch Sturm-Spitzen versehen war / entdeckten / und kroch ein Waghals unter ihnen / der / wie man sagt / in Wesel geboren gewesen / den Wall hinauff / woselbst er den Schildwächter / mit seiner Weselischen Sprache so betrog / und so nahe kam / daß er ihn vom Wall hernieder stürtzte / und biß an die Hecke herab rolte / wodurch er hinkroch / und nach der Stadt lieff. Hiedurch bekam der Feind einen solchen freyen Paß / daß er in Wall mit so vielen Soldaten ungemerckt erstieg / daß er sich gewachsen befund / einen Anfall auff die Haupt-Wacht zu tuhn; Kaum war dieses geschehen / da rieffen die drinnen / under dem Capitäyn Wanroy / alsbald um Quartier / welches sie auch erhielten.

Die Schantze wird erstiegen und erödert.

Capitäyn Keppel tuht einigen Wiederstand /

Als dieses Capitäyn Keppel vernahm / commandirte er seinen Sergeant / umb alle Pikenirer von den Cortynen ab zu ziehen / und auff seinen Posten kommen zu lassen / umb dadurch nach eussersten Kräfften / den Feind wieder von dannen zu treiben; Der Sergeant aber / kam eiligst wieder zu rück / mit Bericht / daß weder Piken irer / noch Musketirer mehr vorhanden weren / und daß sie nicht allein das eine Bolwerck / welches mit seiner halben Compagnie besetzet war / verlassen / und über den Wall / durch den trucknen Graben / nach der Stadt gelauffen weren; sondern / daß auch keine eintzige Cortine mehr besetzet were.

Als Capitäyn Keppel / sich in dieser eussersten Gefahr befand / sprach er seinen bey sich habenden Musketirern Männlich zu / daß sie entweder den Feind zurück treiben / oder sterben solten; als der Feind aber einige Hand-Granaden aus dem Graben über den Wall / unter sie warff / und sie an der andern Seite besetzte / legten die Musketirer das Gewehr nieder / und suchten sich / wie die vorige / zu salviren. Der Capitäyn blieb mit seinem Lieutenant / Sergeanten und Corporal allein bestehen / auff welche zween Vorläuffer ansetzten / und Jhnen gut Quartir verhiessen / vermuhtlich umb des Beutels willen; wurden aber mit einem Carabiner und Pistohl so empfangen / daß sie von keinem Quartir mehr redeten. Als der Feind vermerckte / daß an diesem Ort noch einiger Wiederstand geschahe / kam er von allen Seiten herzu geflogen / und trennte diese vier von einander / und ob Er sie gleich in dieser grossen Hitze / mit ihrem vollen Gewehr gefangen nahm / so verschonte er doch ihres Lebens / welches merckenswürdig ist; aber nicht ihrer Beutel und Kleider / und brachte diese vier gefänglich ins Läger.

wird aber gefangen /

Als die Garnison und die Bürgerey von dem Stadts-Wall / diesen Angriff mit Hand-Granaden und Musketten sahe / zweifelten sie / ob die Schantze über were / wovon sie doch kurtz hernach die Gewisheit erfuhren / von den flüchtigen Soldaten / welche vor der Pforte waren / und aus dem eintzigen Geschütz / welches aus der Schantze / auff die Stadt / in der Morgen-Stunde / spielte / wodurch / nebenst der Königlichen Fahne / die auff der Schantze gestellet war / eine solche Bestürtzung in der Stadt verursachet wurde / daß einige Bürger von ihren Weibern / von dem Wall abgeholet wurden / und andere / teils Soldaten / teils Bürger-Weiber / bey grosser Menge / zusammen nach des Commandanten / und der Bürgermeister Häuser lieffen / mit Bedräuungen und Geschrey / daß sie ihre Männer nicht wolten auff die Fleischbanck geführet haben / man solte accordiren / weil doch die verheissene Hülffe ausbliebe / und es eine lautere Unmüglichkeit were / einem solchen mächtigen Feind zu wiederstehen; im wiedrigen / wolten sie der Bürger-Meister Häuser nieder-reissen / wie sich einige Bürger Weiber verlauten liessen; die Soldaten Weiber hergegen rieffen / daß sofern die Offici-

worauff die Stadt in Lärm / und Auffruhr geräht.

Die Weiber kommen auff die Beine /

rer / ihre Männer / die in den Außenwerken lagen / zu derer Beschützung sie bey weitem nicht bestand weren / nicht abziehen lassen / und derselben / so viel müglich / verschonen würden / wolten sie Ihnen die Hälse brechen / worzu sie grosse scharffgeschliffene Messer / und mit Seiffe beschmierte Stricke fertig hatten / und auffwiesen / womit sie alle diejenigen erwürgen wolten / welche wieder ihren Willen tuhn würden.

welche durch einige verzagte Männer darum gestreifet werden.

Dieser Auffruhr der Weiber / wurd so woll durch Bürger- als Soldaten Weiber / von Zeit zu Zeit vergrössert / durch einige zaghafte Männer / worunter der Capitäyn Alexander d'Hinyossa, woll einer der fürnehmsten war / der / wie einige bezeugen gehört zu haben: zu diesen wühtenden und rasenden Weibern soll gesagt haben / sofern sie nicht mit aller Krafft und Gewalt / biß auffs Vermorden / den Commandanten eiligst zur Übergabe der Stadt / auf was weise es auch geschehen könte / zwingen würden / daß alsdan weder von ihren Männern / noch von Jhnen / und von ihren Kindern / über 24. Stunde / kein eintziger mehr leben würde: worüber dieser Capitäyn hernach seine verdiente Straffe empfangen hat / und sein Haupt lassen müssen / welches er mit gesagter Auffwieglung / und mit Verlassung seines Posten / zu erhalten vermeinet hatte / wie zu sehen ist aus seinem peinlichen Urteil / under No. 41. welches von Seiner Hochheit dem Printz von Orange, gebilliget ist / und am 8. August. vollenzogen ward.

Der sämtliche Magistrat versamlet sich /

Desselben Tages / war der 3. Jun. versamlete sich der Magistrat / nebenst den Fürstehern der Gemeine / und wurd von allem / was sich hin und wieder zugetragen / umbständliche Nachricht gegeben / auch berahtschlaget / wie man sich bey solcher Beschaffenheit der Sachen / zu verhalten hätte; Inzwischen hielten die Weiber mit ihrem toben und wüten noch an / und wurd aus der Schantze ohne Unterlaß auf die Stadt geschossen / doch ohne grossen Schaden: worbey gedenckwürdig ist / daß aus gedachter Schantze ein Canon-Kugel / über die auswendige Löwen-Pforte hin / die Hammay an der Creutz-Pforte durchbohrte / und hirauf alsbald durch den krummen Weg derselben gewölbten Pforte / langs dem Spiel-Hause / und so ferner durch die inwendige Creutz-Pforte / biß auff die Creutzstrasse / hin spielte; und daß eine andere Kugel (nach derer Wirckung die Frantzosen nach der Zeit selbst gefragt haben) die mit Vorbedacht auff das Rahthauß / in währender obbemeldten Berahtschlagung / gerichtet war / sofern die Krafft derselben an einem dünnen Pfeiler eines Gipfels / des daran stehenden Hauses / nicht gebrochen gewesen were / nohtwendig in die Rahts-Kammer hätte fallen müssen.

da inzwischen die Kugeln wunderlich fliegen /

Als nun der Magistrat / und die Fürsteher der Gemeine / welche nach Gewohnheit bey dergleichen wichtigen Sachen / noch ungefehr dreißig Personen von den fürnehmsten Bürgern / zu sich hatten kommen lassen / reiflich behertziget hatten; 1. Daß die verheissene Hülffe / unerachtet des guten Winds / ausblieb / obgleich des Tages zuvor ein Gerücht auskommen war / daß man die Segel der ankommenden Schiffe bereits gesehen hätte / welches doch nach der Zeit befunden ward / daß es des Feindes weisse leinene Zelten am Rhein gewesen waren: 2. Daß / weil der Feind nun die Schantze erövert / er ohne eintzige Gefahr und Mühe / hinter dem hohen Rhein-Ufer / biß an die Contrescarpe, heran nähern könte. 3. Daß die Soldaten / welche auf oberzehlte Weise / in den alzu weitläuftigen schadhafften Aussenwercken / Posto gefasset hatten / nicht bestand gnug weren / solchem mächtigen Feinde zu wiederstehen. 4. Daß der Vestungs-Bau der Stadt / an derselben Rhein-Seite / woselbst man außer Gefahr zu seyn vermeint hätte / nicht verbessert worden. 5. Daß das Wasser im Graben / an der Seite / an verschiedenen Orten / bequemlich könte abgezapft werden. 6. Daß noch über diß / die Kloster-Fisch- und Stein-Pforten Bollwercke / mit keinen Ravelinen / oder Hornwercken / der Gebühr nach / versehen weren. 7. Daß diesem zu folge / der Feind / allem Ansehen nach / die Aussenwercke liegen lassen / und auf den inwendigen Wall / so von den Bürgern besetzet war / anfallen würde. 8. Daß / laut der im Jahr 1630. mit der Stadt gemachten Capitulation, die Bürger nicht schuldig weren / etwas zu bewilligen / welches zum Nachteil ihrer Neutralität gereichen könte. 9. Daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg / ihr Herr und Haupt / mit dem König von Franckreich in keinem Krieg begriffen / und daß es darumb 10. nicht ohne Nachdencken were / auff dem Wall das eusserste ab zu warten: Als ist aus sotahnigen und andern Ursachen mehr / resolviret worden / dem Commandanten an zu deuten / daß man gesinnet were / den Wall zu verlassen / und nach altem Gebrauch / allein die Stadt inwendig zu bewachen.

und behertziget alle Schwerigkeiten /

Worauff Er beschleust / die Bürger von dem Wall zu rück zu gehen /

Diese Resolution war kaum gefasset / ja ehe noch der Magistrat und die Gemein-Männer geschieden waren / da liessen der Colonel Nieuland / und der Major Kopes / beyde Bürgermeistere aus der Rahts- in die Verhör-Kammer rufen / und machten denselben bekandt / wie der Kriegs-Raht / (wovon sie abgesandt waren) entschlossen hätte / weil es unmüglich were / die weitläufftige Aussenwercke / durch die Soldatesca

wie auch desgleichen der Kriegs-Raht beschlossen hatte die Aussen-Wercke zu verlassen.

tesca zu beschützen / dieselben zu verlassen / und allein den inwendigen Wall zu besetzen / nicht weniger bittende / daß die Bürgerey / den Soldaten auff gleiche Weise den Wall wolte defendiren helffen. Als nun dieser Vortrag / der Rahts-Versamlung bekandt gemachet ward / blieb man doch bey der ersten Resolution, welche man den Deputirten entdeckte. Uber diß wurd auch beschlossen / einige Deputirte ins Läger zu senden / umb mit dem Printz von Condé, über die Neutralität der Bürgerey / als Churfürstliche Undertahnen / zu reden / und zu vernehmen / ob Er nicht gesinnet were / Sie auff den Nohtfall dabey bleiben zu laßen.

Tapffere Antwort des Commandanten.

Inzwischen berahtschlagte sich der Commandant auch mit einigen Officirern / und wurd von einem und dem andern der gegenwertigen Officirern / ermahnet / daß Er den vollen Kriegs-Raht bey einander rufen / und resolviren lassen wolte / was in dieser gefahrlichen Beschaffenheit / am sichersten an zu fangen were / zur Ehre und Vorteil des Staats / und ihrer selbst: welches der Commandant edelmühtig beantwortete / nemlich / es were noch zu früh / davon zu reden / man were noch bestand gnug / dem Feind zu wiederstehen / man müste den ehrlichsten und besten Accord / mit dem Degen in der Faust / bedingen / wan der Feind zuvor ihre Kräffte woll würde geprüfft haben / daß es alsdan Zeit gnug were / Kriegs-Raht zu halten.

Der Magistrat ersuchet / einen Botten ins feindliche Läger zu senden /

Als der Commandant / in Gegenwart einiger hohen Officirer / durch die Deputirte aus dem Magistrat erbeten wurd / einen Stadt-Diener mit einem Brieff hinaus zu lassen / umb bey dem Feind einen Paß-Zettel zu ersuchen / begehrte er / daß Ihm diese mündliche Bitte / schrifftlich möchte gegeben werden; weil aber einige Zeit darzu erfodert wurd / begehrte er den Brieff / den man hinaus senden wolte / zu lesen; worauff er / als es des Nachmittags geschehen war / sagte / daß er diesen Brieff nicht könte hinaus senden lassen; auff ferners Anhalten aber / und Vorlegung der Neutralität der Bürgerey / und was dieser zu folge / mit dem Vereinigten Staat / ehrmahls verglichen war / ließ der Commandant nicht allein den Boten hinaus mit dem Briefe; sondern / sandte auch einen Trommenschläger mit / umb einen Paß-Zettel / für der Officirer Weiber / zu suchen. welches der Commandant vergönnet.

Diese beyde brachten in ihrer Zurück-kunfft / einen Trommeter von dem Printz von Condé, mit / nebenst dieser Antwort / daß die Stadts-Deputirte / under dem sichern Geleit dieses Trommeters / Ihnen solten gefallen lassen / ins Läger zu kommen; daß aber die Officirer Weiber / nebenst ihren Männern / bald zugleich solten ausziehen.

An diesem Tage / verließ die Soldatesca die Aussenwercke / und besetzte die inwendige Wercke / ein jeder an seinem angewiesenen Ort: woselst desselben Abends / zwischen vier und fünff Uhr / einige angehetzte / oder böß gesinnte Menschen / ohne Bewilligung des Commandanten / oder Kriegs-Raths / verschiedenen Constapeln / bey Leibs-Straffe verboten / daß sie nicht schiessen solten. Des Nachts / ungefehr üm die erste Stunde / kam die Stadt in Lärm / weil die Soldaten auff dem Löwen-Bollwerck vermeinten / einige brennende Lunten / auff der Contrescarpe zu sehen / worauf sie Feur gaben / ohne daß Ihnen von einigen Feinden geantwortet wurd / worauff alles in kurtzer Zeit wieder still wurd.

Die Soldaten verlassen die Aussenwercke.

Die Stadt geräht in Lärm.

Des Morgens / war der vierdte Junius / ungefehr üm die 6. Stunde / verfügten sich die Deputirte aus dem Magistrat / erstlich nach des Commandanten Behausung / mit welchem sie sich wegen ihres gefährlichen Zustandes / beredeten / da inzwischen Ordre nach der Haupt-Wacht gesandt wurd / daß fünff biß sechs Gefreyten und Corporale / mit den Schlüsseln / nach der Stein-Pforte gehen / und dieselbe für gemeldte Deputirte öffnen solten: woselbst sie kaum eine virtel Stunde gewartet hatten / da kam ein ander Frantzösischer Trommeter vor derselben Pforte / der begehrte ein gelassen zu werden / umb den Deputirten bekandt zu machen / daß der Printz Condé, Ihrer erwartete / und daß sie ohne fernern Auffschub / kommen müsten. Als dieser Trommeter hinein gelassen / und gesagtes berichtet hatte / ritt er mit den Deputirten / und dem ersten Trommeter wieder hinaus / und nahm im Ausreiten bey der Pforte / seinen Abscheid von gemeldten Gefreyten und Corporalen / mit diesen Worten: Gott befohlen meine Freunde / Huy! Alles geht woll.

Die Stadts-Deputirte ziehen aus der Stadt /

Ein gewisser Officirer von der Reserve / die Ordre empfangen hatte / bey dem Ausreiten der Trommeter / an der Pforte auff zu warten / sagte zur selbigen Zeit / daß er gemeint hätte / ehrliche Leute unter seiner Compagnie zu haben; hatte nun aber befunden / daß bey dem Gewehr / ungefehr nur noch 30. Mann zu finden weren / und daß sich die andere versteckt hätten.

Als die Deputirte aus dem Magistrat / außer der Ay / an des Printzen von Condé Zelt gebracht waren / wurden sie daselbst von dem Comte de Guiche empfangen / und berichtet / daß der Printz in der eröberten Schantze were / und daß Er Sie von dem Secretarius / und dem bemeldten Trommeter / ohne Gefahr / *par la Chemin du Canon*, dahin wolte begleiten laßen; der Weg aber befand sich viel anders / weil derselbe gantz offen / und so nahe bey der Stadt war / daß die Deputirte / wegen der nieder-

und werden zu dem Printz von Condé geführt.

gefallenen Brustwehren / und Mangel der Schantzkörben auff dem Wall / das Geschütz / welches stets auff diesen Weg / und auff die Passanten / spielte / beynahe mit ihren gantzen Affuyten sehen / und die Umsteher zehlen konten. Als die Deputirte in dieser Gefahr / um die Stadt herum / über die Lippe / und über eine Brücke / welche sie daselbst von kleinen Ponten gemachet hatten / biß an den Spitzberg / in das Logiment von S. Abre gebracht waren / gab man einem jeden ein Reut-Pferd / und wurden also von Mr. Breauté, (der ein Blutfreund des berühmten Breauté ist) durch die Lippe / in einem stetigen Galop / wegen des stetigen Schiessens aus der Stadt / hinter die Schantze gebracht / und so weiter zu Fuß hinein geführt: woselbst sie im paßiren der Hauptwacht / die Capitäynen Wanroy und Keppel / welche / nach dem Bericht des Fendrichs de Witte / (der bey Eröberung dieser Schantze / nebenst andern entkommen war) für todt gehalten wurden / mit Verwunderung im Leben funden / und vernahmen / daß der Printz nicht in der Schantze; sondern hinter dem Rhein-Ufer / ungefehr bey dem Kranig were / da wurden sie nach Ihm zu gebracht / woselbst es von Menschen wimmelte und krimmelte / worunter die meisten Officirer / und treflich gekleidet / ja / solcher Gestalt perfumiret waren / daß es daselbst nicht gerochen / wie in einem Kriegs-Läger / sondern / wie in einem Hoff-Frauen-Zimmer. Inzwischen wurd aus der Stadt / mit Canon-Kugeln und Schrot / auff denselben Ufer / und eben über hin in den Rhein / ohne unterlaß / wie auch von einigen Frantzösischen Musketirern bey dem Kranig / hinter einem Mühlen-Stein / und einem über gebliebenen Stück eines Hauses / sitzende / in die Stadt geschossen.

bey welchem sie Audientz haben /

Nachdehm nun die Ankunfft dieser Deputirten / dem Printz von Condé, war bekant gemachet / stelten sich alle Officirer / (wobey auch Duc d'Anguin, Duc de Luxenburg, Comté de Guiche, und mehr andere / gegenwertig waren / gegen einander über / und wurden die Deputirten / denen zuvor gesagt war / daß der Printz / wegen der stetigen Schiessens aus der Stadt / sehr zörnig were / mitten durch dieselben / gleichwie durch eine lange und wolriechende Allée, zu dem Printz / der oben an in der Mitte stund / und von zwo Persohnen understützet wurd / zur Audientz hin geführet: woselbst die Deputirte ihre Commißion ablegten / und ernstlich mit kurtzen Worten / von dem Printz selbst / (der sich alsbald auff seinen Mantel bey dem Ufer / auff die Erde / nieder legte) und hernach weitläufftiger von dem Comté de Guiche,

und bekommen eine Antwort.

zur Antwort erhielten / daß man dem Magistrat und die Bürgerey / bey allen ihren Freyheiten schützen / und die Garnison / nach Kriegs-Gebrauch / ausziehen lassen welte / sofern man die Stadt / nach dem Mittag / einräumen würde; mit Anführung des Königs grossen Macht / und dessen fernern Fürnehmens an der einen Seite / und der schlechten Fortification, und der geringen Besatzung an der andern Seite; worüber sie nach vier Stunden am Mittage / solten Resolution bringen / und sofern man sich alsdan zur Übergabe nicht erklähren würde / solte die Stadt des Nachts / unfehlbar bestürmet / eingenommen / und mit derselben verfahren werden / wie mit Magdenburg geschehen. Und ob man gleich keine Ordre geben wolte / mit den Bürgern so grausahm zu handeln / so würde man doch die gemeine Soldaten / (welchen man über diß verheissen hatte / die erste Stadt zur Plünderung zu übergeben) in der ersten Hitze / mit keiner Gewalt zurück halten können.

Ersuchen der Capitäynen d. n Commandanten /

Mitlerweile ersuchten die sämtliche Capitäynen / den Commandanten / durch ihre Deputirte / daß Ihnen Nachricht möchte gegeben werden / warumb die Bürgermeistere aus der Stadt gelassen weren; worauf Er Ihnen nur antwortete / daß dieses dem hohen Kriegs-Raht / (welchen er / und einige zugefügte Under-Commandanten und Obersten ausmachten) allein anbefohlen seyn müste; worauff nach der Zeit Kriegs-Raht gehalten ward / bey der Demischen Pforte / in Johan von Bergsens Hause / wobey fast alle Capitäynen gegenwertig waren / und wurd in dem Nahmen derselben Capitäynen / durch den Herren Arnhold / als den ältisten unter Ihnen / krafft eines Ersuch-Schreibens / und mündlicher Anhaltung / von dem hohen Kriegs-Raht begehrt / daß man einen Trommenschläger an den Printz von Condé abfertigen / und einen Stillstand der Waffen bitten lassen wolte / und sofern man denselben nicht erhalten könte / daß man alsdan / so gut man könte / accordiren möchte; als man Ihnen dieses abschlug / entstund hierüber ein solcher Tumult unter dem gemeinen Volck / daß die hohe Officirer / im Ausgehen / durch eine grosse Zahl Menschen umcingelt wurden / und in Lebens-Gefahr gerieten / woraus sie nicht würden frey kommen seyn / (absonderlich der Major Kopes / dessen negative Antwort dem Pöbel zu Ohren kommen war) sofern sie nicht durch den Obersten Hundebeeck / nebenst der Reuterey / zum dritten mahl weren secundiret worden. In diesem gemeinen Auffruhr / warffen die meisten Soldaten / ihr Gewehr nieder / verliessen ihre Posten / und dräuten ihre Officirer durch zu stechen / welche Ihnen nach ihren Posten zu gehen hiessen. Welche / und dergleichen mehr Angelegenheiten / die Ursache waren / daß die hohe Officirer kurtz darnach

wird abgeschlagen / worüber ein grosser Tumult entsteht.

nach resolviren musten / mit dem Feind zu accordiren. Dan / da die Magistrats-Deputirte / aus dem Läger / in die Kloster-Pforte wieder zurück kamen / gaben sie dem Commandanten / der Jhnen zuerst begegnete / einen kurtzen / und hernach der Oberkeit und den Gemein-Männern / einen weitläufftigen Bericht / von ihrer Gesandschafft; worauff sie alsbald mit dem Commandanten / und den übrigen hohen Officirern / in Conferentz traten / im obbemeldten Hause / damit sie von dem Uberlauff der Weiber / etwas befreyet seyn möchten.

Die Magistrats-Deputirte tuhn Bericht.

Jn währender dieser Unterredung / machten die Capitäynen / welche so lange draussen stehen musten / von Jhnen selbst die Kammer-Tühre offen / und gingen hinein / berichtende / daß der Feind recht auff die Stadt an marchirte / und daß man derohalben mit der Capitulation eilen solte; doch wurd für rahtsahm gehalten / durch die Deputirte nachsuchen zu lassen / daß man die angesetzte Zeit / noch eine Stunde länger hinaus setzen möchte / welches auch geschach / und wurd den Deputirten anbefohlen / dasjenige / was der Magistrat begehren würde / schrifftlich auff zu setzen / und über eine Stunde wieder zu kommen.

Der Magistrat und die Garnison fangen an / mit dem Feind zu accordiren.

Ehe nun die Deputirte wieder hinaus gingen / wurd bey der Kloster-Pforte gerufen / daß die Deputirten sich eilen solten / umb etwas gewisses zu schliessen / und daß der erste Bürgermeister wieder mit zurück kommen müste / welches auch geschahe / und wurd auch damahls mit der Garnison / über das Auswechslen der beyderseitigen Geissel / gehandelt / umb diesem zu folge / die Capitulation zu verfertigen. Als nun wegen der Garnison / der Major Kopes / zu Geissel ernant wurd / entschuldigte er diese Commission, in dessen Stelle der Oberste Nieuland trat / gegen welchen der Printz von Condé, nur einen Capitäynen für Geissel senden wolte / worüber einige Streitigkeit vorfiel; weil aber der Printz sagte / daß dieser Capitäyn bey dem König eben so viel Ansehens hätte / als ein Oberster / und daß über diß / die Garnison von einer Republick dependirte / so blieb es dabey / und wurd nebenst dem gedachten Obersten Nieuland / der Capitäyn Mengers / für Geissel hinaus gesandt / zur Ausfertigung der Capitulation. Jnzwischen die Deputirte aus der Militz / an der einen Seite beschäfftiget waren / mit dem Accord / wurden an einem andern Ort / mit den Deputirten aus dem Magistrat / die abgefaste Puncten / durch den Jntendanten Barillon, und andere / undersuchet / und ab- und zugetahn / was sie gut dauchte / so daß sie die geringste Wiederrede in solchen wichtigen Sachen / nicht gestatteten. Jn währender Unterhandlung / wühlte der Feind gewaltig / und gab Befehl / daß man die Contrescarpe zwischen dem Kloster-Pforten-Graben / und dem Haven / solte anfangen / durch zu graben / die Gallereyen in der Contrescarpe verfertigen / Battereyen auffwerffen / und Faschinen herbey bringen; ließ sich auch im Anfang / ehe die Geissel ausgewechselt wurden / verlauten / daß solche Arbeit noch zugelassen were / und daß man in der Stadt ein gleiches tuhn möchte / ja / er fuhr noch auf den letzten Augenblick des Accords / mit solcher Arbeit fort. Und unerachtet einige Haupt-Officirer / auff dem Kloster-Pforten-Bollwerck / die diesem graben zusahen / den Arbeitern zurieffen / daß man / sofern sie nicht ablassen würden / mit Schrot auff sie schiessen lassen wolte; so fuhren sie doch mit ihrem graben fort / worauff die Officirer den Constapeln anbefohlen / Feur zu geben; als sie aber sich darzu bereiteten / wurd solches von den Umstehern verhindert / die sich befürchteten / daß dadurch die Tractaten fruchtloß werden / und man sich an denjenigen / welche draussen accordirten / rächen möchte.

Die Kriegs-Deputirte kommen zu Condé.

Der Oberster Nieuland / täht seinen Vortrag / mit einiger Meldung von der Macht des Niederländischen Staats / welches Condé so übel auffnahm / daß Er Nieuland hinaus gehen ließ / und allein mit Mengers / der Jhm besser nach dem Maul schwätzen konte / tractirte / fürnehmlich / weil zween von Mengers Soldaten / über die Sturm Pfäle / und durch die Pallisaden gekrochen / und under vielen Kugeln / die man Jhnen nachsandte / zum Feinde übergelauffen waren / und demselben die schlechte Beschaffenheit und Uneinigkeit in der Stadt / entdeckt hatten / (nicht ohne vieler Leute Argwohn / daß diese Soldaten von Mengers darzu erkauft gewesen / desto mehr / weil er sich nach der Zeit / da es Jhm in der Kirche von einigen Officirern / absonderlich von dem Oberst-Lieutenant Ulfspar / offentlich vorgeworffen wurd / keines weges hier über zu verantworten wuste) welches den Printz von Condé trotziger reden machte / sagende / daß die Häupter selbst persöhnlich vor Mitternacht / bey Jhm kommen müsten / bey Straffe der Nichts-geltung desjenigen / was zuvor behandelt war. Dieses ward dem Commandanten / durch Mengers hinterbracht / und in der Stadt lautbahr / wodurch der Pöbel noch hefftiger anfing zu rasen und zu toben / so daß zween Officirer von dem Wall / dem Commandanten / in eines bekandten Notarii Hause / ankündigten / daß viele Soldaten nicht fechten wolten; sondern / ihren Officirern hart dräuten / woraus zu besorgen stünde / daß ein geringer Wiederstand geschehen möchte / massen bereits verschiedene Posten von den Soldaten

Mengers wird verdächtig gehalten.

Der Pöbel fängt wieder an / hefftig zu tumultuiren.

verlassen weren / und daß auff dem Kloster-Pforten Bollwerck / so der gefährlichste Ort war / das Gewehr vor den Brustwehren läge / und kein Soldat dabey mehr zu finden were. Als nun der Commandant nach gedachtem Bollwerck ritt / und ein Gerücht erschalte / daß man den Pulver-Turn sprengen wolte / wurd er von einigen unsinnigen Weibern und Jungen / vom Pferde gerissen; ja / hätte an dem Ort das Leben lassen müssen / sofern er nicht durch die Jhm folgende Bürgermeistere / were salviret worden. Weil nun Capitäyn Mengers / von Condé einen solchen guten Accord nicht erhalten konte / als Jhm anbefohlen war / und weil der Comte de Guiche, der / wie zuvor gemeldet / gute Hoffnung darzu gegeben hatte / entwich; da wurd Jhm / wegen der eussersten Gefahr / Commission gegeben / mit Condé einen Accord zu machen / so gut er konte.

Mengers erhält völlige und freye Commission / zu accordiren /

Mengers erschien auff angesetzte Stunde und Ort / bey dem Printz von Condé, der Jhm alsbald schrifftlich folgende sechs Artikel vorlegte / mit hinzu fügung / daß / so bald der Commandant dieselben würde gelesen haben / und nicht alsbald / ohne fernern Verzug / underzeichnen und bewilligen / Er alsdan unverzöglich dasselbe wolte ausführen / was Er nur biß annoch so glimpflich angefangen hätte / an dessen guten Erfolg er mitnichten zweifelte / massen nun in seiner Macht stünde / den obbemeldten Teich und Contrescarpe, durchstechen zu lassen / und den Graben trucken zu machen / auch mit Büschel-Wellen aus zu füllen / derer er grossen Uberfluß hätte / und noch beschäfftiget were / 2. grosse Battereyen auff zu werffen / unnb Breschen zu schiessen / und sofern sich der Commandant noch länger wiedersinnig erzeigen würde / daß er alsdan zur Straffe seiner Halsstarrigkeit / nicht einen einzigen Menschen von der Garnison / wolte leben lassen: worauff der Commandant folgende Artikeln laß / und underzeichnete.

dem von Condé trotzigklich geantwortet wird.

Capitulation zwischen der Garnison / und dem Feind.

Artikeln / so von Seiner Durchl. dem Printz von Condé aufgesetzet / und mit Bewilligung des Königs / dem Herrn von Santen / der Stadt Wesel Commandanten / eingehändiget worden.

1. SOllen alle Officirer und Soldaten der Garnison der Stadt Wesel / so zu Pferd / als zu Fuß / Kriegs-Gefangene blieben / ausgenommen acht / worunder gerechnet seyn sollen der Herr Boulon und Mengers; die andern sechs zu benennen / soll dem Commandanten frey stehen / es sind auch zehen Schiffer / der Commissarius und Auditeur mit ausgeschlossen.

2. Sollen die gefangene Officirer / die sich wollen frey kaufen / nach Endigung sechs Wochen / loß gelassen werden / und jeder dafür so viel erlegen / als sein Zween-Monatlicher Sold ausmachet.

3. Sollen die Weiber / Kinder / Hausgesinde / Pferde / Rüstung / Hausraht / Kutschen / Kalessen / Wagen und Karren aller Officirer / in guter Versicherung / an einen den Herren Staten zu gehörigen Ort gebracht werden / und zwar übermorgen den 6. dieses Monats / und mögen unterdessen in guter Ruhe und Sicherheit / in der Stadt Wesel verbleiben.

4. Soll die Stadt von diesem Tage ab / in S. Königl. Majest. Händen gestellet / und soll alsbald die Kloster-oder Rhein-Pforte / den Königlichen Soldaten eingeräumet werden.

5. Soll die sämtliche Artillerie / Kriegs-und Lebens-Vorraht / Waffen und Fahnen / denen / welche S. Hochheit der Printz von Condé, darzu beordren wird / eingehändiget werden / damit man sie wegschliessen und verwahren möge.

6. Soll alles Fußvolck von der Garnison / seine Waffen zu sich nehmen / und die Reuterey auffsitzen / in der Stunde / die S. Durchl. Hochheit Jhnen wird ansetzen / und hernach seinen Befehl weiter abwarten / und gehorchen; ferner sollen alle Proviant-und Zeug-Meister zu guter Treue angegeben / und auffgezeichnet werden.

So geschehen und bewilliget im offen Felde vor Wesel / den 4. Junii / 1672.

Louis de Bourbon. J. von Santen.

Der Magistrat protestirt wieder einen Artikel /

Obgleich die Deputirte aus dem Magistrat / nachdehm die Capitulation der Besatzung bereits geschlossen und underzeichnet war / starck anhielten / daß man doch aus dem Entwurff ihrer Capitulation, gleichwie sie von dem Intendanten Barillon ins seine geschrieben war / den letzten Artikel wolte durchstreichen / protestirende / daß sie denselbigen zu bewilligen nicht in ihrer Macht hätten / und daß derselbe zum grossen Nachteil der Oberkeit gereichen würde / da doch dem König nichts damit gedienet were / massen die Garnison bereits verheissen hätte / dem Inhalt dieses Artikels nach zu leben; So wolte doch der Printz von Condé nicht die geringste Verenderung leiden / sagende / daß alles seine Ursachen hätte / und deswegen nichts dörffte geendert werden: wodurch die Deputirte mehr als zu viel genöhtiget wurden / diese Artikeln / doch mit Protest / zu underzeichnen; haben auch zu ihrer Rechtfertigung und Unschuld / von den fünff hohen Officirern der Garnison / ein Zeugnüß hirüber auffsetzen lassen / welches sie zur ewigen Gedächtnüß / in ihrer Cantzeley verwahrlich hingelegt haben.

und wird gezwungen diese Capitulation zu underzeichnen /

Ar-

Artikeln / welche Seine Durchleuchtige Hochheit / der Herr Printz von Condé, auff Bewilligung des Königs/ mit den Deputirten der Stadt Wesel/geschlossen hat.

1. SOll die Stadt Wesel / mit allen Bürger und Inwohnern/ die drinnen / oder / in derer Gebiet sich auff halten/ oder/ nach der Zeit darin möchten wohnen wollen / wes Standes/Religion/oder Amts/ dieselben auch seyn möchten / bleiben und beschützet werden / bey ihren alten Rechten/ Gewohnheiten und Freyheiten / in Ansehung ihrer geistlichen Sachen/ Religion/ Kirchen und Schulen/ und ins gemein / bey allen ihren Gütern / so beweglich- als unbeweglichen und Renten/ wie auch bey allen andern / die Jhnen eigentümlich zugehören / wie auch bey ihrer Regirung/ Statuten / Gewohnheiten und Gerichts-Verwaltung derselben Stadt / eben wie es zuvor gehalten worden.

2. Soll die Auffsicht und Unterhaltung der Stadts-Pforten / Mauren / Wällen / und Vestung-Baus seyn und bleiben / wie vorhin / da die Stadt under der Gewalt der Staten gewesen ist.

3. Sollen die Stad/Bürger und Jnwohner/wegen der Auflagen und Schatzungen gehalten werden/wie sie vorhin gehalten worden/worin auch nichts neues soll fürgenommen werden.

4. Soll allen Bürgern und Jnwohnern frey stehen / sich mit ihren Gütern / innerhalb Jahrs frist/ frey und ungehindert von dannen zu erheben/ wohin sie wollen.

5. Soll die Garnison unterhalten und verlegt werden/ auff solche Weise / wie es mit der Statischen Besatzung gehalten worden.

6. Sollen den Schiffern alle ihre abgenommene Schiffe und Güter / so viel derer noch vorhanden/ wieder zugestellet werden.

7. Ferner verheissen die bemeldte Deputirte/in dem Nahmen der Bürgermeistere/an diesem Tage / die Stadt Seiner Majestät ein zu räumen / under Commando Seiner Fürstl. Durchl. und sollen der gedachte Magistrat / Bürger und Jnwohner / mit einem Eyde sich verpflichten/weder directè noch indirectè, etwas wieder S. Majest. zu tuhn; sondern hergegen gehalten und schuldig seyn / Jhm getreulich zu dienen / als solchen gezieмt / die under seinem Schutz stehen.

So geschehen im Felde vor Wesel / den 4. Junii / 1672.

Die Pforten werden geöffnet/

Nach Underschreibung obbemeldter Artikeln / verfügte sich der Commandant von Santen / am 5. Junii / mit anbrechendem Tage / in eine Herberge / woselbst der Hoff von Holland aushängt / und ließ zu sich kommen den Capitäyn von der Hauptwacht / Peter von Outshooren / dem er befahl / die Schlüssel zu der Rhein-Pforte Jhm zu bringen / wie er denn auch täht; und als er fragte / wie es mit der Stadt gehen solte / erhielt er zur Antwort / daß es nun seine Endschafft erreichet / und das Werck verrichtet were. Diese Schlüssel wurden ohne Vorwissen des Kriegs-Rahts / nach der Rhein-Pforte gebracht / welche darauff so frühe eröffnet wurd/ daß sich der Feind mit der Sonnen Auffgang / üm halb vier / derselben bemächtigte / und mit einer grossen Menge so geschwind hinein zog/ daß er den Marckt (auf welchem alsbald under dem blossem Himmel/ die Misse gehalten ward) und einige fürnehme Pforten bereits besetzet hatte / ehe und bevor die Officirer / welche an der andern Seite des Walls / ihre Posten noch bewahrten / wusten / daß der Accord gemachet / geschweige / daß die Pforte dem Feind geöffnet worden / wovon sie nicht eher Nachricht erhielten / oder / sie empfingen zugleich Ordre mit / sich mit ihren Compagnien in voller Muntirung / nach dem Marckt zu begeben/ woselbst sie alle vor 7. Uhr sämtlichen fertig stunden / und von der Frantzösischen Soldateſca ümcingelt wurden / welche Jhnen erst

und wird die Stadt dem Feind eingeräumt.

Die Garnison wird entwaffnet/

die Fahnen überreichen / ihr ober- und under-Gewehr niederlegen / und die Reuterey absteigen hiessen / und trieben sie sämtlich mit allen Officirern / unordentlich / wie eine Heerde wehrloser Schafe / zwischen einer zweyfachen Reihe Frantzösischer Officirer / welche vor der Kirchen auff Spanischen Stühlen in Ordnung sassen / durch / in die Kirche hinein / doch auff gantz andere Weise und Andacht / als sie Jhnen an diesem Tage eingebildet hatten / weil es der erste Pfingst-Tag war / daselbst zu erscheinen. Hier musten alle Officirer/ (ausgenommen Boulon und Mengers / welche / laut des ersten Artikels der Capitulation, nebenst sechs andern Officirern / nemlich den Obersten Hundebeeck / Nieuland und Hafften / dem Major Kopes / mit seinem Sohn / dem Capitäyn Hinyossa, welche sämtlich nach der freyen Wahl und Gutfinden des Commandanten / kost- und schadeloß / mit allem ihrigen / frey ausgingen / und wegzogen) ihren Nahmen angeben / an Frantzösische Officirer/ welche darzu beordert waren; die Soldaten aber musten je zween und zween die Musterung passiren/ welche auffgezeichnet / und mit denen aus der Schantze / 1350. starck befunden wurden / so sämtlich sechs Wochen gefangen sassen / ehe jemand sich loß kauffen konte; ein jeder Capitäyn gab hundert Reichstahler; die Leutenante / fünfzig; und die Fendriche vierzig; worauff sie mit gebührlichen Paß-Zetteln / in verschiedenen

und in die Kirche getrieben.

Schiffen / mit Weibern / Kindern / und Bagage / und fernerm Zugehör / am 27. Julii / auff Gorcum geführet wurden / woselbst man sie auff Ordre des Herrn Printzen von Oranje, arrestirte, ihr Nahmen anzeichnete / und zwischen 24. Musketirer / nach einem Schiffe begleitete / mit welchem sie ins Läger bey Bodegrave / gebracht / daselbst in hafften genommen / und Jhnen der Proces gemachet wurd / wegen Übergabe der Stadt Wesel / und erhielt der Commandante Johan von Santen / und der Major Wilhelm Kopes / (nebenst Hinjossa / wovon droben) ihre respective Urteile. In Betrachtung aber des löblichen Wandels / und geleisteter Dienst / womit sich der Major Kopes / zum besten des Staats / über 40. Jahr hatte beliebt gemachet / und in Ansehung der unglücklichen Zeit / die Jhn unvermuhtlich traff / wurd Jhm nach Verlesung des Sententzes / von dem Præsidenten Zedeniski / sein Degen wieder gegeben / und von S. Hochheit Jhm anbefohlen / wieder den Jnhalt seines Sententzes / laut wessen / er auff 6. Jahre das Land hätte räumen müssen / sich nach dem Hage zu erheben / und von Jhm daselbst nähere Ordre zu erwarten / wie er denn auch nach der Zeit empfing / daß er nemlich des Feld-Marschalcken Fürst Mauritz von Nassau Läger / nach Frießland folgen / und für Oberst-Lieutenant daselbst dienen solte; er wurd auch nach der Zeit von dem Herrn Feld-Marschalck / S. Hochheit recommandiret / umb der See-Militz bey zu wohnen.

Die Officirer fahren auff Gorcum /

von dannen sie nach Bodegrave gebracht werden /

woselbst drey Officirer ihr Urteil empfangen; einer aber erhalt Gnade.

Von dieser unzeitigen und unvermuhteten Übergabe der Stadt Wesel / erhielt man in Holland kaum in 10. biß 12. Tagen / volle Gewisheit / massen die Stadt von den Frantzosen dicht beschlossen / die Clevische Post auffgehalten / und alle Briefe / welche an den Saat darüber geschrieben waren / solcher gestalt geheim gehalten wurden / daß ein gewisser Herr aus Gelderland / als er am 10. Junii, nachdehm Wesel bereits 6. Tage accordiret hatte / in der Staats-Versamlung / erschien / und von einem andern Holländischen Herren gefragt wurd / ob er noch etwas zu verwetten hätte / wegen der Stadt Wesel / 100. Ducatonnen anbot; worauff zween Herren aus Seeland / dem Gelderischen antworteten / daß sie die helffte daran wagen wolten / und wurden diese Herren ihre 100. Ducatonnen verlohren haben / sofern nicht ein ander Holländischer / den Geldrischen gewarnet hätte / sagende: Wettet nicht / Jhr werdet verlieren; dan / Wesel ist wahrhafftig über. In Amsterdam / sahe man fast 12. biß 13. Tagen / nach der Stadt Eröberung / an einem Tage / zu verschiedenen mahlen / umb grosse Summen Geldes / bald wegen der Übergabe / bald wegen der Erhaltung der Stadt / wetten / und 20. biß 25. gegen 1. setzen. Die erhaltene gewisse Nachricht / verursachte in den Niederlanden eine solche allgemeine Bestürtzung / als Freude erreget ward / da diese Stadt im Jahr 1629. so unvermuhtlich eingenommen wurd / und bewegte viele behertzte und getreue Patrioten / daß sie an einem guten Erfolg des Kriegs / gäntzlich zweifelten; ja / ihrer viele hielten diejenigen sehr verdächtig / denen die Regirung über alles / anvertrauet war.

Der Stadt Wesel Eröberung / verursachet grosse Bestürtzung in Holland.

Diese Stadt / die nach Orsou und Bürich die Erste war / welche die Frantzosen einnahmen / und auf eine die Letzte war / welche sie nach der Zeit / wieder verliessen / machten sie alsbald zum Kriegs-Platz / und allgemeinen Magasin-Hause / brachten eine Schiffbrücke davor auff den Rhein / und führten allen Vorraht / so von Munition, als Lebens-Mittel / ꝛc. aus Neus und Keyserswehrt dahin / den Comté d'Estrades zum Gouverneur über alle am Rhein gelegene Oerter stellende / und rückten mit ihrer Armée, under dem Printz von Condé, vor die Stadt Rees / inzwischen daß der Marschalck de Turenne, die Reesische Schantze / so an der andern Seite des Rheins gelegen ist / berandte.

Die Frantzosen machen Wesel zu einem gemeinen Magasin.

Die Stadt Rees ist / wegen ihrer guten Wollgelegenheit an dem Rhein / und statlicher Fortification, alzeit für eine der fürnehmsten Europæischen Bestungen / gehalten worden: dan / da die Spanier / under dem Marckgrafen Spinola, in währendem zwölffjährigen Frieden / sich der Städte Orsou, Rheinberg und Wesel bemächtiget hatten / und Printz Mauritz / hochlöblicher Gedächtnüß / zur Versicherung des Vereinigten Staats / Emmerich und Rees / in Besatzung genommen hatte; als haben die General Staten / die Stadt Rees / als ihr eusserste Frontir Stadt / sehr starck mit dreyen Schantzen an der Land-Seite / under dem Geschütz der Stadt liegende / Grün / Berswijck / und Aspelssen-Berg / genandt / mit 4. grossen Horn-Wercken / 7. Bollwercken und ihren halben Monden / auch mit einer ansehnlichen / und recht an der andern Seite am Rhein gelegener Schantze / nebenst einer starcken Citadel / fortificiren lassen / damit sie zur Kriegs-Zeit / in derselben / als in einem Sede Belli, eine grosse Armée, halten / in- und under derselben / wieder allen feindlichen Anfall / und wieder die Auffschwellung des Rheins / wodurch das herümliegende Land solte überströhmt werden können / sofern der bey Wesel liegende Damm / bey hoher Wassers-Flut / durchstechen würde / sicher und frey seyn möchten. Diese Bestung wird von vielen Ingenieuren / wegen ihrer Nettigkeit / und nach der Kunst verfertigten Wercke / der Stadt Wesel und Rheinberg / wo nicht vorgezogen / doch zum wenigsten gleich geschätzet.

Die Stadt Rees /

wie statlich d'selbe ehrmahls fortificiret worden /

Bey Ankunff der Frantzosen aber / war sie sehr verfallen / und von Munition und Besatzung entblösset / und dadurch in einen solchen Stande gerahten / daß sie sich gar nicht beschützen konte / wieder eine langwürige Belägerung.

An

und wie sie verfallen war zur Zeit der Ankunfft der Frantzosen/

An der Fortification war in 22. Jahren / seither S. Hochheit der Herr Printz Wilhelm der II. hochlöblicher Gedächtnüß / mit Tode abgangen / nicht die geringste Verbesserung geschehen / wodurch sie an und für sich selbst so zu grunde gangen / daß nicht allein der Graben / an den meisten Orten; sondern auch selbst die Landwehr / (woraus der Graben ehrmahls bewässert wart /) dermassen untieff / und mit Erde angefüllet worden / daß man trucknes Fußes / ohne daß man von dem Wall hätte mögen beschossen werden / biß auff die Contrescarpe und den Stadt-Graben / ja / biß in den Ulymschen halben-Mond / nach Ahrt der Lauffgraben / hingehen konte. Und als der Herr Detmar von Weinbergen / Oberst-Leutenant / und dieser Stadt Gouverneur, der in dieser Belägerung / seine sonderbahre Tapfferkeit und Commando hat erblicken lassen / dem Staats-Raht angewiesen hatte / wie man durch eine gewisse Gattung Wasser-Mühlen / den Graben mit Wasser aus dem Rhein aufüllen könte / wurd solches zwar woll gebilliget; aber dem Herrn Rent-Meister Burg alzu spät darzu Ordre gegeben.

theils an den Ravelinen/

Die Ravelinen von der Fall-Del- und Rhein-Pforten / waren unbrauchbar / die respective halbe Monden und Horn-Wercke / hatten keine Brust-Wehren / und waren beynahe den Lüst-Garten und Bäumen gleich.

theils am Wall /

Den Stadt-Wall / weil derselbe mit keinen Sturm-Spitzen versehen war / hatte man angefangen / auffs neue damit zu besetzen; doch nicht auff die helffte gebracht / und diejenigen / welche man bereits eingesetzet hatte / waren noch nicht recht eingeschlagen / weder mit gehöriger Erde angefült / wodurch die Banketten an vielen Orten / unbrauchbar waren / wegen der häuffigen Erde / die darauff lag.

an den Batereyen/

Die Battereyen / weil sie alzu hoch / musten gesencket / und die Brust-Wehren dicker gemachet werden / worzu der Commissarius Cornelius von Lobbrecht zwar woll Ordre empfing; aber alzu spät / weil sich die Frantzosen / wenig Tage hernach / vor der Stadt sehen liessen.

wie auch an der Stadt-Maur.

Weil die Stadt-Maur / an der Rhein-Seite sehr baufällig / meist ohne Gallerien / und wenig / oder gahr nicht flanquiret war / hatte der Gouverneur, doch ohne des Staats Unkosten / in der Eyl / und so viel die kurtze Zeit leiden wolte / eine Tenaille &c. auffwerfen lassen.

Schlechter Zustand des Magasins/

Im Zeughause fehlten Stürmkräntze / Spring-Tonnen / grosse Granaden / und mehr andere Feurwercke / und Nohtdürfftigkeiten / nemlich Schubkarren / derer der Oberster Lieutenant Weinbergen / durch die Zimmerleute und Rademachere / unter den Soldaten / in der Kirche / in 3. Tagen / 100. Stücke verfertigen ließ / welche er auff Ordre von hoher Hand / nach Rheinbergen senden muste. Auff dem Stadt-Wall / stunden nur allein ins gesamt 16. oder 17. stücke Geschütz / und in der Schantze nur elffen.

und die Stadt Garnison.

Die Garnison betreffend / waren kurtz vor der Belägerung / auff Ordre, nach dem bey der Issel stehendem Läger / 7. der Besten / und alten Compagnien, ausgezogen / und an derselben stat nur 2. neue / von den letzt geworbenen / wieder hinein kommen / daß also die gantze Garnison der Stadt / in 7. Compagnien Fußvolck / (massen die achte under dem Capitayn Schotte / nimmer in solchem Stande gewesen / daß sie hätte Dienste tuhn können) und in 2. Compagnien Reuterey / von der neuen Werbung / und deswegen noch sehr mangelhafft / bestund. Von diesen wenigen Reutern / waren ungefehr 30. zu zweyen verschiedenen mahlen / zu Begleitung einer grossen Anzahl Englischer Uberläufer / nach des Printzen von Orange Läger / aus der Stadt commandirt, welchen durch die Frantzosen / der Weg abgeschnitten wurd / daß sie nicht wieder zurück kommen konten.

und der Schantze/

Und weil in der Schantze an der andern Seite des Rheins / woran die Erhaltung der Stadt gelegen war / nur eine Compagnie lag / als wurden von jeder Compagnie Fußvolck / aus der Stadt / zur Besetzung der Schantze / 15. Männer / zusammen 105. Commandiret, wodurch der Stadt-Garnison so geschwächet ward / daß in alles nicht 400. Köpffe wircklich / nebenst 3. Constapeln überblieben / welche / da sie der Gebühr nach verteilt waren / auff 12. Haupt-Posten / und in alle Fenstern / und Ausgänge der Häuser / so am Rhein lagen / konten in einem grossen Bolwerck / und gantzen Cortinen, keine 25. Männer / gelassen werden / und blieb alsdan noch der Schenck-Becker- und Mühlen-Turn / nebenst einer Tenaille, die zur bessern Beschiessung des Rheins / auffgeworfen war / unbesetzet. An der Landseite blieben auch außer Defension ein Ravelin / 5. halbe Monden / 2. niedergerissenen Horn-Wercke / die gantze Contrescarpe, wie auch die drey bemeldte Schantzen; da doch die Kriegs-Erfahrne urteilten / daß zur nöhtigen Besetzung aller Posten / und zur Beschützung der Stadt / zum wenigsten 4000. und zu der Schantze 2000. Mann / erfodert würden. Alle diese Mängel / waren von dem Oberst-Lieutenant Weinbergen / denen hohen Staats-Collegiis, wie auch denen Herren Deputirten zu Felde / und S. Hochheit / offtmahls ernstlich angewiesen / und hirüber Verbesserung flehendlich ersuchet / auch im Ausgang des Mays / denen Staats-Deputirten / den Herren Strick und Aylva / die mit einem Jagdt-Schiff gegenwertig waren / mit hoher Protestation der Unschuld / sofern die Sache einen übeln Ausgang gewinnen möchte / gezeiget; doch hatte es keinen Nachdruck / und klagte Seine

wodurch verschiedene Posten unbesetzet blieben.

Der Gouverneur ersuchet Hülffe/

aber vergeblich.

Hochheit

Hochheit mit Bewegreden / daß Er keine Macht hätte.

Die Beschaffenheit der Schantze und Citadelle.

Inmassen die Stadt an der Rhein-Seite / nur mit einer schwachen Maur / ohne einige Streich-wehr / versehen war; als ließ der Fürst Mauritz von Nassau / dieselbe bedecken mit einer Royalen Schantze / von fünff Bollwercken / nach der West-Seite des Rheins / in welcher eine Citadelle / oder Kirch-halber-Mond/lag/der eine ansehnliche Abschneidung machet / worin die Kirche in der Mitte liegt / und mit einem so hohen Wall ümgeben ist / daß man von demselben / die Stadt / über den Wall der Schantze hin / beschiessen konte. In dieser Schantze und Citadelle / commandirte einer mit Nahmen Hugo von der Huff / auff Ordre der General-Staten; doch under Commando des Stadt-Guvernörs/der Ihm anbefohlen hatte/sich nicht halsstarrig in der Schantze zu erweisen / sofern er solte angegriffen werden; sondern sich mit seinen Leuten / die zu wenig waren/ die Schantze/ der Gebühr nach/ zu defendiren/in die Citadelle sich zu rück zu ziehen/ nachdehm er zuvor das Geschütz würde vernägelt / und so viel müglich/ unbrauchbar gemachet haben.

Kurtz vor der Belägerung / unerachtet der schwachen Garnison / wurden doch täglich verschiedene Truppen / so woll zu Fuß/ als zu Pferde / nebenst guter Beute / gefänglich in die Stadt gebracht / insonderheit/ von dem Capitayn Ingenhove / dem die Pässe/ und Landstriche in dieser Gegend / sehr woll bekandt waren.

Der Guvernör machet einen Anschlag auff 800. Bischöfliche Pferde bekant/

Nachdehm der Guvernör gewisse Kundschafft erhalten hatte / daß ungefehr 800. Artillerie Pferde/ aus Buchholtz (in welcher Stadt/ eine grosse Menge Ammunition/ 36. Stücke Geschütz / 8. Feur-Mörsel / und verschiedene grosse Ponten / deren eine jede von 14. Pferden gezogen wurd / fertig stunden) under einer geringen Wacht / volle fünff virtel Stunde von der Stadt/ in einer Weyde gingen/ gab er durch einen Brieff/ Seiner Hochheit dem Printz von Orange / davon alsbald Nachricht / sich erbietende / daß / sofern es möchte gut befunden werden / er in eigener Persohn dieselben wolte wegnehmen/ und zur Beute machen / durch die Reuterey von Rees und Emmerich; in Betrachtung

der Ihm verbotten wird.

aber / daß der Herr Bischoff von Münster/ noch nicht zur Feindseligkeit / und offenbahren Friedes-Bruch / sich erkläret hatte / blieb solches stecken / damit man alle Gelegenheit zu der ersten Beleidigung / vermeiden möchte. Da sich aber die Feindseligkeit je mehr und mehr entdeckte / gab er solches den beyden obgemeldten Herren Deputirten / denen es sehr angenehm zu hören war / zu erkennen; sie hielten aber für rahtsahm / alsbald an die Herren Gevollmächtigte zu Felde / darüber zu schreiben/ und weil es von diesen abgeschlagen ward/ muste man diese gute Gelegenheit fahren lassen.

Zeitung von der Belägerung der Stadt Wesel/ etc. erschallet in Rees/

Am ersten Juny / erhielten die Herren Deputirte / da sie in ihrem Jagdt-Schiff/ mit dem Oberst-Lieutenant Weinbergen/ speiseten / die erste fliegende Zeitung / daß Orsou / Rheinberg / Büderich und Wesel / von den Frantzosen zugleich berennet und belägert weren: worüber der Guvernör / in der Eyl seinen Abscheid nehmende / Befehl erteilte / dem Under-Major / daß er allen ersten Officirern der Compagnien / solte ansagen / so bald die Glocke sechs schlagen würde/ in seiner Behausung zu erscheinen / umb Kriegs-Raht zu halten / und begab sich darauff alsbald / mit einem Schiflein nach der Schantze / umb daselbst auff alle Dinge nöhtige Ordre zu stellen / und die Fehler / so viel müglich / zu verbessern: gleichwie er auff seinen eigenen Kosten und Credit / die Schantze auff eine Zeit lang / mit Bier / Meel / Käse / ꝛc. versorgte / (weil der Staat biß auff den Tag / keinen Vorraht geschicket hatte) mit ausdrücklichem Befehl / daß alle Becker in der Schantze / Tag und Nacht backen / auch einige ledige Tonnen mit Wasser angefüllet / und sämtlich in den Kirch-Halben-Mond / worin kein Brunne war / gebracht werden müsten; ja / er hatte auch vorhin auff seinen eigenen Unkosten / die Brustwehren dicker machen / mit Sturm-Pfälen besetzen / mit Schantz-Körben versehen / und alles dermassen einrichten lassen / daß die Schantze von den Staats-Deputirten Strick und Aylva / und dem Ingenieur Wolfen / bestand gnug geurteilet wurd / zu einer tapffern Gegenwehr / und bequemer Zuflucht / an derer Erhaltung / die Wolfahrt der Stadt auch gelegen war.

weraufs Guvernörs nöhtige Ordre in der Stadt gestellet/

und in der Stadt.

Als der Gouvernör zur bestimten Zeit nach Hauß kommen war/ fund er die Officirer alle bey einander / welche einmühtig dahin stimten/ daß man mit so wenigen Soldaten/ einem Feindlichen Anfall nicht widerstehen könte; und als berahtschlaget worden / wie man am besten mit der kleinen Garnison / auff den Nohtfall / alle Posten besetzen solte / biß sie einen ansehnlichen Secours würden bekommen haben / der Ihnen von Zeit zu Zeit versprochen worden / wurd darauff eine Zerteilung bewilliget. Am selbigen Abend wurd denjenigen / so die Wercke zu verfertigen / auff sich genommen hatten / befohlen / daß sie Tag und Nacht damit eilen müsten / insonderheit mit den Sturm-Pfälen/ mit der Einsenckung der Battereyen / und mit der Erhöhung der respective Ravelinen / woran am meisten gelegen. Es wurd auch auff Ordre angesagt / daß man des folgenden Tages/ ein Register der Steinhauer/ Zimmerleuten und Schmiede / einliefern solte / damit man sich derselben / zur Noht-

Zeit/

Zeit / und bey Unwilligkeit der Bürger / bedienen könte.

Den 2. und 3. Junii, fing man an bey der Vestung starck zu arbeiten; man sahe sich auch stets nach dem verheissenen Succurs üm; aber vergeblich. Verschiedene feindliche Frantzösische Parteyen liessen sich auch sehen / worunter viele Engländer / von des Hertzogen von Monmuht Regiment / waren.

Zeitung von der Ubergabe der Stadt Wesel ꝛc. erschallet in Rees.

Den 4. dito, brachte der Gerichtschreiber Springman / dem von Santen / die erste Zeitung in das Jagdschiff / von der Ubergabe Büderich und Wesel; worauff man die Wachten verdoppelte / Kundschaffer aussandte / und nahm der Gouverneur seine Nachtruhe auff dem Wall / in einem kleinen Zelt.

Den 5. mit Auffschliessung der Pforten / kamen 2. Brandenburgische Reuter / welche durch das Frantzösische Läger geritten waren / die bekräfftigten die Eröberung der Städte Wesel und Büderich. Es gelangte auch an von der andern Seite des Rheins / der Prediger von Vienen / und brachte dergleichen Zeitung mit / doch mit einem frölichen Angesicht; worauff der Bürgermeister / mit Bewilligung des Gouverneurs, einen eigenen Botten aussandte / ümb die Gewisheit dieser Zeitung zu vernehmen / welcher Botte / in- und aus Wesel / durch das Frantzösische Läger gangen war / und nach seiner Zurückkunfft die vorige Zeitungen bekräfftigte: als dieses die mehr bemeldte Deputirten

Die Staats-Deputirte reisen weg.

vernahmen / machten sie sich fertig zur Abreise / worauff der Bürgermeister zu Ihnen mit grosser Bestürtzung sagte / daß er weder Raht noch Mittel wuste / die Bürgerey zu befriedigen / sofern die lange versprochene Hülffe nicht bald erfolgen solte; worauff die Herren Deputirten Ihm antworteten / daß es zum sonderlichen besten der Stadt gereichen könte / je eher und geschwinder sie ins Läger reisen würden / umb daselbst bey den Gevolmächtigten zu Felde / und bey S. Hochheit / den verheissenen Succurs zu beschleunigen / worauff sie abfuhren: es wurd auch von dem Gouverneur, oder Oberst-Lieutenant Weinbergen / dem Bürgermeister höchlich recommandiret / daß er Sorge tragen wolte / damit ein guter Vorraht von Mähl herbey gebracht werden möchte / auch dem Secretario anbefehlen / daß er von dieser Stunde an / eine gute Anzahl Billetten / verfertige / damit die erwartete Soldaten / ohne Verwirrung und Auffschub / alsbald ihre Logimenter beziehen möchten.

Als dieses geschehen / ging man in die Kirche / weil es Pfingsten war / worin nicht allein geprediget / sondern auch das Abendmahl gehalten ward; unterdessen hörte man zwischen 10. und 11. Uhr / aus der Schantze / über die Stadt hin mit Kugeln schiessen / zum Zeichen / daß man den Feind erblickte; ja / man sahe zugleich einen Brand in 2. grossen Gebäuen / die denen Pachtern S. Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg zu gehörten / auffgehen / welche der Commandant in der Schantze / bey Ankunfft 15. biß 20. Frantzösischer Reuter / hatte anzünden lassen / damit weder diese / noch andere sich darin verbergen möchten. Der Gouverneur ging hirauff alsbald aus der Kirche / und nachdehm er auff alles nöhtige Ordre gestelt hatte / kam er wieder hinein / und hielt mit den andern Communicanten das Abendmahl; und als er von der Tafel weg ging / frischte er die gantze Gemeinde / mit besondern Bewegungen an / mit lauter Stimme zu Ihnen sagende: Brüder / lasset uns einer dem andern getreu seyn / und beystehen / wieder den allgemeinen ankommenden Feind / auff dasjenige / was wir alhier empfangen.

Der Feind wird am ersten Pfingstage / vor der Stadt erblicket.

Des Gouverneurs Ruhe und Wachtsamkeit /

Des Mittags / kam der Major aus der Schantze / in die Stadt / (gleichwie er in Gewohnheit hatte / alle Sontage zu tuhn /) und brachte von dem Commandanten, einen verschlossenen Brieff mit / worin die nähere Kundschafft / die Ursachen der Verbrennung der gedachten Häuser / und daß er / mit seinem geringen Häufflein / tapffern Muht hätte / enthalten war. An diesem Nachmittag ließ der Gouverneur, außer der Stadt / zwo Herbergen abbrechen / die Waalen Hütten genandt / und ersuchte die Oberkeit / daß sie ein gleichmässiges mit ihrem Kranich tuhn wolten / weil derselbe das Gesicht / langs der Stadt-Maur am Rhein / verhinderte. Den Becker-Turn ließ er mit Plancken belegen / und bequem machen / umb einige Musketirer darauff zu stellen. Er täht auch / umb einen freyern Schutz zu haben / auff dem Werff / ein klein Werck / in der Gestalt einer Tenaille, von Erde auffwerfen; und dieses alles auff Hoffnung des versprochenen Succurs.

und gute Vorsorge.

An diesem Abend wurd der Guarnison angesagt / daß diejenigen / welche die Wacht nicht wircklich hatten / Nacht und Tag solten verfertigen helffen die unvolkommene Wercke / gegen eine extraordinare Belohnung / wobey der Gouverneur mehrenteils gegenwertig war / das Volck an zu frischen / und ließ bey einem jeden Pflug frey Bier schencken.

Den 5. 6. und 7. Junii, ließ er die Trommel schlagen / zur Auffrichtung einer Compagnie, aus den Flüchtlingen / mit Zusage / daß er Ihnen 6. Stüber des Tags / und einen freyen Paßzettel geben wolte / so bald die Gefahr verschwunden seyn würde; es kamen aber wenig herbey.

Ein im Schiffe fahrender junger Mensch wird angehalten /

Den 6. des Morgens / wurd zu dem Gouverneur, ein gewisser Jünglich gebracht / welcher fürwandte / daß er von Wesel mit seinem Schiffe herunder käme; wurd aber nach gehaltener Undersuchung / wieder loß gelassen: worauff er / die Stadt vorbey / weiter hinun-

hinunder zu fahren / trachtete / so daß er auff das Geruff und Schiessen der Soldaten / kein Gehör gab; worauff Ihm ein gewisser Schiffer mit 3. Soldaten / in höchster Eyl folgte; als er aber dieses sahe / begab er sich ins Wasser / in Meinung / an Land zu schwimmen; ersoff aber kurtz darauff: und ob man gleich seinen Cörper suchen ließ / umb zu sehen / ob er auch Briefe bey sich hätte / so konte man doch denselben nicht finden. Und weil üm diese Zeit / die Wege zu Lande unfrey waren / ließ der Gouverneur den Herren Staten / derer eine gute Anzahl in Arnheim versamlet waren / durch bemeldten Schiffer / auffs geschwindeste einen Brieff überliefern / woran Bley gebunden war / damit er denselben / im fall er solte angehalten werden / versencken könte / worin die Nachricht / von der vor Augen stehenden Gefahr / sofern keine Hülffe kommen solte / enthalten war / anweisende / daß es alsdan am besten seyn würde / die beyde Guarnisonen aus Rees und Embrich / bey einander zu ziehen / und eine von beyden Städten / so viel müglich / damit zu beschirmen.

der im Rhein ersoff / nicht ohne Verdacht der Verrähterey.

Ein Verschlag des Gouverneurs.

Den 7. rückte der Feind / mit gantzen Regimentern und Squadronen / starck herbey / inzwischen hielt man noch immer an / mit Befestigung der Stadt. Des Abends aber / liessen sich die Armeen / under dem Marschalck de Turenne, an jener Seite / und under dem Printz von Condé, an dieser Seite / mit den meisten Königlichen Truppen sehen: berandten diesem nach die Stadt und Schantze rund herüm / mit dreyen Königlichen Lägern / wovon die Vor-Truppen so nahe kamen / daß sie aus dem Stadt-Geschütz beschossen wurden.

Die Stadt und Schantze / werden zugleich berennet /

woraus man tapffer Feur gibt.

Den 8. Junii, fing man an / hefftig aus der Stadt mit dem Geschütz auff den Feind / und auff des Printzen von Condé, nach Embrich marchirende Truppen / zu spielen / wodurch man offt gantze Glieder fallen sahe; ja / man merckte / daß von dem Del-Pforten Bollwerck / aus einer halben Cartaune / durch den Commissarius Lobbrecht gerichtet / 2. Standarten / und wie hernach ein Frantzösischer Edelman bekandte / 17. Cavallier, in einem Schuß gefället weren.

Aus der Stadt wird auff die Schantze ein Zeichen gegeben / wobey die Übergabe derselben gespüret wird.

Des Morgens / zwischen 6. und 7. da der Gouverneur auff das Nassauische Bollwerck kam / war er sehr verwundert / daß weder aus der Schantze / noch aus der Citadelle geschossen wurd / weswegen er befahl / daß man ein Geschütz mit blossem Pulver laden / und auff die Schantze schiessen / ein Zweytes aber / mit einer Kugel versehen / und über die Schantze hin schiessen solte / welche beyde auff gleiche Weise beantwortet wurden / wodurch er / nach wie vor / in derselben Ungewisheit blieb; weswegen er den Spinoler / des Capitayn Gelb-Fincken Fendrich / nebenst einigen Musketirern hinüber sandte; als sie aber auf dem halben Fluß waren / da wurd aus der Schantze mit Schroet auff sie geschossen / und einer von den Soldaten verwundet. Hiraus urteilte man erst / daß die Frantzosen sich der Schantze und Citadelle müsten bemeistert haben / welches sich denn auch also verhielt: massen Monsr. de Fourneau, der aus des Turennen Läger detachirt war / dieselbe / ohne eintzigen Schuß und Schwert-Streich / krafft eines Accords, eingenommen hatte.

In dieser Ungelegenheit / commandirte der Oberst-Lieutenant Weinbergen / die 2. beste Constapel / daß sie von den Battereyen des Nassauischen Bollwercks / und der Rhein-Pforte / diese Citadelle / ins besonder aber / die Kirche / welche das Zeughauß war / beschiessen / und sofern es müglich / das Pulver anzünden solten; die Frantzosen aber / ehe und bevor sie sich / als Feinde / in der Schantze erwiesen / hatten bereits das Pulver weggebracht; es wurden aber doch ihrer viele in der Citadelle noch erschossen / und verwundet / unter welchen ein Soldat war / der die letzte Tonne Pulver / aus der Kirche weg tragen wolte. Als dieses geschehen / blieb der Feind an der andern Seite / nichts schuldig / und hatte noch / über das Geschütz / welches er daselbst sämtlich unvernägelt / und in einer geringern Anzahl / wie ein der Stadt vorhanden / gefunden hatte / noch 7. halbe Cartaunen von denseinigen hin zu gebracht / und under dem faveur der folgenden Nacht / mehr Battereyen auffgeworffen / umb in die Stadts-Maur / nach der Rhein-Seite / Brechen zu schiessen / welche denn auch / nebenst der Neu-Pforten-Rhein- und Nassauischen Bollwercken / von den alten Battereyen der Schantze / bereits sehr beschädiget geworden war.

Warum der Gouverneur das Zeughauß in der Citadelle suchet anzuzünden /

worauff der Feind lustig antwortet.

Der Oberst-Lieutenant Weinbergen / angetrieben durch alzu grossen Eyfer / wo nicht Verzweifelung / richtete und zündete nicht allein / unter dem allerhefftigsten Schiessen des Feindes / selbst das Geschütze an / auff den Ketlenbergischen- und Rhein-Pforten Bollwercken; sondern sprung auch offtmahls / nach Loßschiessung des Geschützes / auff dem Wall herüm / und gab sich also dem Feind gantz bloß / (weil keine Schantz-Körbe auff dem Wall stunden) ja / er schwengte den Hut üm das Haupt / und öffnete seinen Köller und Hembd / umb dadurch die Feinde desto mehr an zu hetzen / das ungefehr 4. Stunde währte / endlich wurd er durch den Ritmeister Hambruch / den Capitayn Jngenhoven / und den Commissarius Cornelius von Lobbrecht / von dem Wall abgezogen / worauff er ausrieff: Brüder! Mit diesen wenigen Soldaten kan ich keine Ehre einlegen; Ach! möchte nur eine glückliche Kugel mir mein Leben nehmen / damit ich dasselbe / wofern nicht mit Rache / doch zum wenigsten / mit Ehre und Ruhm auffopffern könte.

Ungemeiner Eyfer des Gouverneurs.

Jnzwi-

Monteauban nähert der Stadt/

Inzwischen erhielt Monsr. de Monteauban, als General Lieutenant / Ordre, die Stadt / an der Land-Seite noch härter an zu greifen/ wie er denn mit seinen Truppen / under dem donnernden Geschütz und Musketten/ offtmahln biß an die Contrescarpe herannährte / wozu Ihm die verfallene Grafften der verlassenen Außenwercken / die doch nicht recht eben gemachte Hügel / und fürnehmlich die trockene Landwehr / nicht geringen Vorteil gaben.

welche auffgefodert wird/ durch einen Trommeter/

Mit dem Abend/ungefehr üm die 6. Stunde/meldete sich vor der Delpforten/ein Trommeter an / abgefertiget von dem Printz von Condé, dem die Augen verbunden / und zum Guvernör geführt wurd / von welchem er die Stadt auffoderte / sagende: Weil Embrich/ welches 3. Stunde under Rees liegt / von der Garnison verlassen / und von den Frantzosen besetzet / auch die Schantze / Citadelle, Wesel / Büderich / Rheinberg und Orsou, bereits eingenommen weren / und nur Rees allein noch übrig / und rund herüm von dreyen Königlichen Arméen üngeben; so begehrte hochgemeldter Printz / eine letzte und endliche Antwort.

welcher eine abschlägliche Antwort erhält/

Hirauff ließ der Govern&ör Weinbergen/die fürnehmste Officirer zu sich kommen; ehe sie aber sich versamleten/hatte er den Trommeter mit einer abschläglichen Antwort/ bereits abgefertiget / und befohlen / daß man denselben wieder hinaus bringen solte; er aber ritt alsbald wieder nach dem Rhein-Pforten Bollwerck.

Als unterdessen die Geistlichkeit / die geschwinde Abfertigung des Trommeters/ verstanden/ urteilte sie/ daß der Gouvernör nicht gesinnet were/dessen Begehr gnügen zu leisten; brachten derohalben bey dem einen und anden / so viel zu wege/ daß der Trommeter/ der bereits nach dem Delpfortischen Ravelin geführet war / noch in der Stadt auffgehalten/ und nicht hinaus gelassen würde: inzwischen hielt der gemeine Pöbel bey dem Guvernör auff dem Marckt an/daß er Ihnen des Trommeters Anbringen eröffnen wolte; und als er abermahls üm̃ringet ward/ zog er den Degen

ech von der Bürgerey auffehalten wird/

ie den Guvernör anlaufen/

aus; weil sie aber sein Pferd auffhielten/ konte er nichts ausrichten / weswegen er die Compagnie Reuter/die bey der Hauptwacht stund / zu hülffe rieff/ wodurch er auch alsbald secundiret ward: worauff er mit einigen Herren / in eines Kauffmans Hauß Jellis Raben / ging / woselbst er einige Officirer zu sich berieff / auff derer vorhergehenden und einstimmigen Gutachten / ungefehr üm die 8. Stunde/nebenst dem Trommeter ausgesandt wurden / 2. Officirer / der Major Courtis, und der Capitäyn Ingenhoven / doch mit diesem Beding / daß man ausziehen möchte mit Artillerie/ Waffen und Bagage, fliegenden Fahnen und rührendem Spiel; &c. im wiedrigen wolte man biß auff den letzten Mann fechten. Der Magistrat war sehr übel zu frieden / daß ihre Deputirte, nicht zugleich mit nach dem Printz von Condé, abreisen dörfften.

der aber von der Reuterey secundiret wird.

Zween Officirer werden hinaus gesandt /

Diese bemeldte Officirer/funden den Printz von Condé, mit wenigen Soldaten/(weil die meisten vor Rees lagen) bey Embrich / welcher die Stadt Rees / ohne eintzigen Beding/ begehrte; verwieß aber diese Deputirte an den König / der privativè, (wie ers nandte) eine besondere Gnade erweisen könte. Worauff gedachte Officirer/nebenst dem Trommeter/des folgenden Tages/war der 9. dito, des Morgens üm 6. Uhr/ wieder in die Stadt kamen.

welche zu dem Printz von Condé reiten/

der sie an den König verweiset/

Und weil sie von dannen alsbald nach dem König reisen solten / gestattete man dem Magistrat, zur Vermeidung neuer Unruhe / und Auffruhr der Bürger / daß er auch seine Deputirte, mit dahin senden möchte/ doch under Verheissung / daß sie von nichts anders / als von ihren Freyheiten und Neutralität / reden solten. Hirauff verfügten sich 2. Deputirte aus der Garnison/ und fünff/ aus dem Magistrat, under Geleit des bemeldten Trommeters / nach Wesel / in Hoffnung/ daselbst von dem König gehört zu werden; aber Monsr. Louvois erhielt von dem König Ordre, daß er mit Ihnen tractiren solte / bey welcher Gelegenheit die Magistrats-Deputirte, folgende Artikeln behandelten / so aus dem Frantzösischen ins Niederteutsche übergesetzet sind/und lauten/ wie folget.

wohin sie sich erheben/nebenst einigen Deputirten aus dem Magistrat/

Artikeln und Conditiones, welche S. Königl. Majestät/ mit Bürger-Meister und Schöppen der Stadt Rees / auff zu richten / Ihm gefallen lassen hat.

welche diese Artickeln accordiren.

1. SOll der Stadt eine freye Religions-Ubung vergönnet werden; es sollen auch die Römisch-Gesinnte und Geistliche/ daselbst ihren freyen Gottesdienst/ ihre Schulen und Armhäuser/ wie es under der Regirung der General Staten/ gewesen/ behalten und haben.

2. Sollen die Inwohner aller ihrer Freyheiten / die sie biß auff diese Stunde gehabt haben/ nach/ wie vor/ geniessen.

3. Soll die Besatzung / wie vorhin / verpflegt werden / und soll der Magistrat selbst die Billetten darzu austeilen.

4. Was den Vestungs-Bau betrifft / soll es damit gehalten werden / wie under den General Staten geschehen.

5. Soll den abwesenden Bürgern dieser Stadt / frey stehen / wieder hinein zu kommen; denjenigen auch / welche an einem andern Ort zu wohnen ziehen wollen / vergönnet werden / mit allen ihren beweglichen Gütern / innerhalb 6. Monat / sich von dannen zu machen.

6. Alle obbemeldte Puncte sollen genau unterhalten werden/und soll S. Mayest. nicht gedulden / daß man denselben auff einige Weise zu wieder lebe / under welchem Fürwand es auch seyn möchte.

7. Hergegen sollen die gedachte Bürgermeistere / Schöppen / Raht und Geschwerne der Stadt/S. Mayest. woll und getreu zu dienen/ gleichwie sie bißhero den General Staten getahn haben/ verheissen/ und mit einem Eyde bekräfftigen.

So geschehen im Felde vor Wesel / den 9. Junii 16-2.

Dem Entwurff dieser Capitulation, ersuchten diese Deputirte, noch etwas hinbey zu fügen / angehende ihren Lands-Herrn den Churfürsten zu Brandenburg; erhielten aber zur Antwort: S. Mayest. wird euch wiederfahren lassen / was recht und billich ist; schweiget aber still / von dem Marckgrafen zu Brandenburg.

Die Deputirte von der Garnison erhalten eine unfreundliche Antwort/

Hirauff begehrten die 2. Deputirte aus der Garnison, auch einige Artikeln; es wurd Ihnen aber von Monsr. Louvois hart geantwortet/sagende: was für eine Frevelmühtigkeit sie so weit gebracht hätte / daß sie Ihnen hätten einbilden dörfen / der gewaltigen Armée eines solchen Königs / in seinem Fürnehmen zu wiederstehen / und mit einer kleinen foutu Garnison, (wie er sie nandte / womit man nicht die Battereyen hätte besetzen/ vielweniger die gantze Vestung beschützen können) auff zu halten / und mehr beschiessen dörffen/ als aus einigen andern Städten und Schantzen am Rhein / die bereits erôbert weren / geschehen war / wodurch viele / ja einige ansehnliche Persohnen / erschossen weren; weswegen sie / mit der gantzen Garnison, in die Ungnade des Königs verfallen weren.

Und als die Officirer hirauff / nach der Gebühr antworteten/ daß sie nicht wusten etwas anders getahn zu haben / als was der Kriegs-Gebrauch mit sich gebracht / da fuhr Monsr. de Louvois fort / ohne einige fernere Wort-Wechselung / mit eigener Hand / folgende Artikeln/ auff zu setzen:

Artikeln / welche S. Mayest. dem Gouverneur, und der Garnison der Stadt Rees hat eingewilliget.

und underzeichnen diese Artickeln.

1. SOllen sie innerhalb drey Stunden / die Stadt in Seiner Mayestät Hände übergeben / nebenst der sämtlichen Artillerey / Kriegs-Ammunition, und Lebens-Mitteln / so sich in gemeldter Stadt befinden.

2. Soll die gantze Garnison, so woll zu Fuß als zu Pferde / wie auch der Commandant / sich allen Conditionen underwerfen / die Ihm der König wird fürschreiben lassen welcher noch aus besonderer Gnade gewolt / daß sie nicht anders / als für Kriegs-Gefangene gehalten werden solten; was aber den Commandanten betrifft / soll derselbe nebenst seiner Bagage, und vier Officirern/ nemlich dem Major Courts. Capitayn Ingenhove/ und zweyen andern/ die der Commandant darzu ernennen wird frey seyn/ und hinziehen/ wohin sie wollen/ mit Beding/ daß sie wieder S. Mayest. das gantze Jahr nicht dienen sollen.

3. Die übrigen Officirer Reuter und Soldaten/ sollen gefangen bleiben / aber nicht beraubet / oder übel gehandelt werden; und sollen sie innerhalb einem Monaht sich frey kaufen/laut des Accords, welchen man darüber machen wird.

So geschehen im Felde / under Wesel / den 9. Junii 1672.

De Louvois.

G. Courts.

J. Ingenhove.

Und obwoll die beyde Officirer sich billig beschwerten / diese Artikeln/ weil sie mit ihrer Instruction stritten / an zu nehmen; so wurden sie gleichwoll / nach einigen vorhergegangenen Dräuungen / so weit uberredet / daß sie dieselben annahmen und underzeichneten.

Die Deputirte kommen vor der König.

Als dieses geschehen/ wurden die sämtliche Deputirte zu dem König gebracht / der auff dem Büderischen Veer / gegen Wesel über campirte, und einige seiner Truppen / mit 2. fliegenden Brücken / nach der Weselischen Seite / sahe überführen. Nachdehm die Deputirte über den Rhein kommen waren/ wurden sie der gehörigen Reverentz erinnert/ welche sie auff dem rechtern Knie / vor dem König tuhn musten; als dieses geschehen / und der Bürgermeister Tücking / sein Compliment abgelegt hatte / da antwortete der König: Sofern ihr Uns werdet getreu seyn/wollen Wir für euch sorgen.

Hernach tähten die 2. Officirer auff gleiche Weise ihre Reverentz und Compliment; worauff der König fragte/ob sie auch geschossen hatten / und sie es mit Ja beantworteten/ da sagte der König: Ihr habt bereits zu viel getahn / daß ihr jemand von unsern Leuten habt erschossen. Der Capitayn Ingenhove antwortete: Sire, wir haben niemahls gedacht / daß wir übel tähten / wan wir uns wehrten; sofern wir aber etwas böses begangen haben / bitten wir umb Gnade. Der König kehrte sich hirauff üm / und ging nach seinem Zelt/und sprach: Wir wollen sehen. Kurtz hernach / kam der Marckgraff de Louvois zu Ihnen und sprach: daß Seine Mayestät die auffgesetzte Artikeln bewilligte.

Inzwischen dieses alles vorging / ließ der Gouverneur mit allem Fleiß/ die Breschen in den Brustwehren der Rhein- und Neu-Pforten Bollwercken / verbessern / die Erde von den Battereyen abwerfen / und versorgte die Corps de Gardes und Battereyen / mit Bandelieren / Handgranaten / Pulver und Kugeln. In dieser Handlung wurd der Fendrich Busch/der eines Constapels Amt versahe/durch den gemeinen Pöbel/under die Füsse geworfen/ durch die Pfützen geschleiffet/ und sehr mishandelt.

Denselben Abend / ungefehr üm die 10. Stunde/ da die obgemeldte Deputirte, wieder

in

Der Commandant war mit der Capitulation keines weges zufrieden/

in Rees kommen waren / mit dem mehrgedachten Trommeter/und von allem Nachricht gegeben hatten / wolte sich der Commandant keinesweges zu der Capitulation, die wegen der Garnison auffgerichtet war / verstehen / noch dieselbe underschreiben/sagende/er wolte lieber biß auff den letzten Mann fechten; teilte auch alsbald Ordre aus / mit dem Geschütz wieder zu spielen/ ja / er riß sich aus den Händen derjenigen / die ihn halten wolten / und lieff wie ein verzweiffelnder Mensch nach dem Wall/ ümb durch Loßschiessung des Geschützes / als durch das eintzige Mittel / den Accord zu vernichtigen; er wurd aber von dannen durch eine grosse Menge Menschen abgeholet / und durch einige Wiederwertigkeiten/ so woll von Soldaten/ als Bürgern/ so erbittert/ daß/ wie man sagte/ er gesinnet gewesen seyn solle / das Zeughauß in die Lufft fliegen zu lassen.

sondern / wolte das Zeughauß sprengen lassen.

Dieses ist gewiß/ daß er aus dem Zeughause/nach seiner Behausung ist gebracht worden/ woselbst fast alle Officirer ungefehr 2. Stunde in die Nacht / nach Ahrt und Weise eines Kriegs-Rahts/ versamlet waren; aber/weder derselbe Kriegs-Raht / noch der Gouverneur wolten die Capitulation underzeichnen/gleichwie sie denn auch noch auff diesen Tag / nicht ist ratificiret worden.

Die Bestürtzung wird in der Stadt erneuret.

Inzwischen nahm die Bestürtzung in der Stadt sehr zu/auff das gegebene Zeichen eines Trommeters/der im Nahmen des Königs die Stadt auffoderte / daß man laut der Capitulation, die Stadt übergeben/ oder/ es solte weder Katze/ noch Hund verschonet werden; und weil die Frantzosen biß under die Stadt genähert waren / und fertig stunden / den allgemeinen Sturm zu tuhn / wie denn die Ponten / fliegende Brücken / und andere Gerätschafft zu Wasser / dazu bereitet lagen / ungefehr bey der Haffenischen Schleusse/ eine halbe Stunde über die Stadt.

Verzweiffelte Resolution des Guvernörs.

Der Gouverneur war gesinnet das eusserste zu wagen / und im fall er solte überstürmet werden / seine Zuflucht mit den nächsten und besten Soldaten/ nach der Del-forten/zu nehmen/ woselst der Pulver-Turn stund/welchen er mit einigen Lebens-Mitteln / und andern Nohtdürfftigkeiten von dem Commissario Lobbrecht hatte versehen lassen / umb daselbst die Capitulation; mit der Lunten in der Hand/ zu machen.

Die Frantzosen kommen in die Stadt/

Den 10. dito des Morgens / üm halb drey/ zogen die Königliche Truppen / under dem Commando des Hertzogen von Monteauban, durch die Fallpforte/ in die Stad / und besetzten die Wälle/ den Markt und Kirckhoff. Ungefehr üm die 6. Stunde / kam die Holländische Garnisonins Gewehr/zog auch mit fliegenden Fahnen/und schlagenden Trommeln/nach dem grossen Kirchhoff / woselbst alle Officirer und Soldaten entwaffnet / und als Kriegs-Gefangene/in der Kirche beschlossen wurden. Der Commandante allein mit dem Major Coutis, Major Cabeliau zu Pferde / Ritmeister Hambruch / und Capitayn Ingenhove/ zogen des Mittags aus der Stadt / zu S. Hochheit dem Printz von Orange ins Läger.

und entwaffnen die Garnisonen.

Den 13. dito, wurden alle Gefangene/aus der Kirche nach dem Rahthause geführet/woselbst ihrer viele / so von ihren Officirern verlassen wurden / von Hunger hätten sterben müssen / sofern ihnen nicht durch einige guthertzige Leute / were geholfen worden; und wurd die grosse Kirche / nachdehm alle Stühle / Bäncke / und an den Mauren hangende Wapen/von den Römisch-Gesinnten zerbrochen / und hinaus geworfen waren / von dem Cardinal Bouillon, der von den Römischen Geistlichen siegreich / nach Ahrt einer offendlichen Procession, eingeholet ward/wieder eingeweihet.

Der Stadt Embrich Alter/

Embrich / wird von einigen für eine solche alte Stadt gehalten/ daß sie ihren Anfang genommen/ 50. Jahr vor Christi Geburt / kurtz nach der Zeit / da Ambiorix der Eburonen/ das ist / Luykener König / und Induciomarus, ein König im Trierischen Lande / in Abwesenheit des Julii Cæsaris, wider die Römer/ sich verbunden/ (denen sie als Vasallen underthänig waren) und derselben Läger glücklich schlugen / in welchem Treffen Induciomarus todt blieb; Ambiorix aber das Römische Läger von hinten unvermuhtlich überfallende/ zerstreute dasselbe solcher gestalt / daß er/ (wie Florus *lib 3. de Reb. Gest. Roman.* bezeuget) die sämtliche köstliche Beute den Römern abjagte / und mit derselben uber den Rhein floh/ woselbst er in Friede und Ruhe gelebet / und den Anfang dieser Stadt geleget hat / welche zu der Zeit nach seinem Nahmen / Ambrich/ heutiges tages in der hochteutschen Sprache Embrich/ im Niederländischen aber/ Emmerich/ genandt wird. Das besondere Alter dieser Stadt / ist nicht allein aus verschiedenen alten Monumenten und Casteelen / welche noch daselbst im Wesen sind; sondern auch/aus dem hohen Chor in der Münster-Kirche/zu sehen/ welches der Ertz-Bischoff Willebrordus, als er von Rom / nach Uytrecht / im Jahr 697. reisete / zur Gedächtnüß des Martini, Bischoff von Tours in Franckreich / stifften und bauen ließ / da Ihm an diesem Ort / der zu derselben Zeit / bereits der fürnehmste unter allen ümliegenden war / begegnete / und höfflich empfing Bischoff Swibertus, dem eine grosse Menge Geistliche und Weltliche folgte / und der / laut des Schreibens Marcellini Presbyteri, einen grossen Teil / von Niederland und Frießland / bereits aus dem Heydentuhm/zu dem Christlichen Glauben bekehret hatte. Von Embrich reiseten diese beyde Bischöffe nach Uytrecht/ woselbst Willebrordus, in demselben Jahr / zu einer Haupt-Kirchen/den Dum/gleichfals zur Gedächtnüß des erwähnten Bischoffs Martini, bauen ließ. Nachdehm Embrich / als ein

und Aufkommen/

offen Flecken / under dem Gebiet des Ertz-Dekanen / und Capittel / viel Uberfals und Ungelegenheit / von den angrentzenden Völckern / ausgestanden hatte / hat sie sich entschlossen / im Jahr 1233. under die Macht und Schutz des Nassauischen Otto / des III. Grafen von Gelderland und Sutphen / zu begeben / welcher die Stadt mit einer Maur und Graben umgeben ließ / und dieselbe mit Bewilligung des Keyser Friedrichs des I. zu einer Reichs-Stadt machte / welche nach der Zeit / von den folgenden Graven / erst denen Hertzogen von Cleve verpfändet / und hernach denselben eigentühnlich eingeräumet / und zu einer Hanse-Stadt geworden ist.

erhält Niederländische Besatzung /

Als der Marckgraff Spinola, im Jahr 1614. im währenden zwölff jährigen Stillestaind der Wafen / zwischen Spanien / und den Staten der Vereinigten Niederlande geschlossen / Wesel und andere im Clevischen Lande gelegene Städte / welches Neutral, und keine Soldaten inn hatte / eröberte / damit er aus denselben die Staten desto hefftiger bekriegen möchte; da hielten sie dafür / zu ihrer eigenen Sicherheit hochnöhtig zu seyn / daß sie sich durch ihren Stadthalter und Capitayn General / den Herrn Printz Mauritz von Orange, auff allen Nohtfall der Städte Embrich und Rees versicherten / (welche noch zu ihrem grossen Nachteil / von den Spaniern mit Unrecht würden eingenommen seyn) wie sie denn auch dieselben auff guten Accord, ohne die geringste Kräncknng der Freyheiten dieser Städte / mit Soldaten besetzten / und dem Churfürsten von Brandenburg zum besten / als Hertzogen von Cleve / und rechtmässigen Erben / bewahrten; die Stadt Embrich mit einem dicken Wall / 7. Bollwercken / nemlich / mit der Rhein-Pforten / Stein-Pforten / Orange-Nassauischen-Löwen-Pforten-Blaßbalchs- und Landwehrs-Bollwercken / und mit 6. Ravelinen / zwischen welchen / drey Pforten an der Landseite / nemlich die Wasser-Löwen- und Stein-Pforte / zu liegen kamen / ümeingelten; dabenebenst ist eine Schantze mit 4. Bollwercken / und 2. Horn-Wercken / die Orangen-Schantze genandt / an jenseit des Rheins zu setzen / umb die Stadt von der Seite zu beschirmen / welche daselbst nur mit einer einfachen Maur / langs dem Rhein / und mit dreyen andern Pforten / nemlich / mit der Christophers-Krahn- und Beer-Pforten / beschlossen ist. Diese Schantze ist durch den starcken auffschwellenden Strohm / durch einen Graben / der Neue Rhein genandt / welchen der Magistrat, im Jahr 1644. an der Süd-Seite hatte verfertigen lassen / umb den starcken Strohm des alten Rheins / zwischen der Stadt / und derselben Schantze / etwas zu brechen / solcher gestalt abgespült / daß die Herren Staten / nach der

und wird zur Vestung gemachet;

Zeit / geringe Hoffnung sahen / als mit sehr grossen Unkosten / dieselbe zu unterhalten / weswegen sie entschlossen / das übrige von der Schantze / im Jahr 1665. nieder zu reissen / wodurch die Stadt dermassen geschwächet ward / daß dieselbe schwerlich einem harten Anfall hätte wiederstehen mögen: massen der Feind dieselbe durch schwer Geschütz / von jenseit des Rheins / in kurtzer Zeit / in den Grund schiessen können / unerachtet des Vorteils / welche sie für allen Rhein-Städten / wegen der Nahgelegenheit der Schencken-Schantze / hatte / die nur $1\frac{1}{2}$. Stunde gehens von einander liegen / aus welcher man dieselbe mit einem West-Wind / der in dieser Gegend offt wähet / durch Schiffe / ohne eintzige Verhinderung des Feindes / gnugsahm hätte secundiren können.

die Vestung wird verbessert /

Vor Ankunfft der Frantzosen / hatten die Herren Staten / an stat der obbemeldten Schantze / eine Redoute, und vor der Stadts-Maur am Rhein / eine kleine Batterey auffwerfen lassen; sie hatten auch den Graben vertiefen / die Brustwehren verdicken / die Wälle ahrtig verbessern / und mit Sturm-Pfälen / Schantz-Körben / und 19. stücken Geschütz / besetzen lassen.

und das Zeughauß woll versorget.

Im Zeughause war Vorraht von Pulver und Kugeln gnug vorhanden; es funden sich 9452. grosse Kugeln / 171. bequeme / und 34. untaugliche Handgranaden / 27. Pechkräntze / und 5. Last Rocken; doch waren beynahe alle Solder / von den Kauffleuten und Flüchtlinge / auff mehr als ein Jahr / mit Getrayde versehen.

Der Mangel an Soldaten.

Den fürnehmsten Mangel hatte diese Stadt / mit allen andern Rhein-Städten / gemein / welcher in Soldaten bestund / derer bey Ankunfft der Frantzosen / so wenig waren / daß kaum 700. Mann zu zehlen welche in 14. Compagnien zu Fuß / und 2. zu Pferde / verteilt waren / die auch kaum halb voll / und darumb noch stets darzu geworben wurd.

Schlechter Zustand des Hauses zur Ulfft /

Von dieser geringen Manschafft / wurden 90. Mann / under Monsr. Bovyn, des Commandanten Reenen Lieutenant / commandiret / nach dem Hause zur Ulfft / so an der alten Issel / volle 2. Stunde gehens / von Embrich gelegen ist / auff welchem 6. eissere Gestücke / wovon nur 2. der Gebühr nach mit Affuyten versehen waren / auch 50. Canon-Kugeln / 2. Tonnen Pulver / 2. Büntel Lunten / 18. Pieken / einige Leffel und Wischer zum Geschütz / 1. Faß Saltz / 4. Malter Rocken / nebenst noch einigem andern Vorraht von Lebens-Mitteln vorhanden waren. Dieses Hauß / ob es gleich stets für starck gehalten worden / übergab sich an Monsr. de Choiseul, Gouverneur von Langres, der dasselbe mit einigen detachirten Frantzosen / berandte / da noch kein Geschütz davor gebracht war / nur mit diesem Beding /

welches auch den Frantzosen in die Hände fält.

daß

daß die Officirer frey davon reisen möchten wohin sie wolten / und daß die Soldate/ Kriegs-Gefangene bleiben solten / welche nach der hand / sämtlich nach Embrich gefänglich gebracht wurden.

Ordre, zur Evacuation der Stadt Embrich/

In Betrachtung dieser kleinen Garnison, womit die Stad Embrich keines weges konte beschirmet werden / sandte man von dannen / üm die Zeit / da man sichere Nachricht erhalten hatte / von der Eröberung der Städte Orsou, Rheinberg / Wesel und Büderich/ einen eigenen Botten / in das Holländische an der Jssel stehende Läger / und ließ ümb gnugsahme Garnison bitten. Und weil zur selbigen Zeit / der Herr Feldmarschalck Printz Mauritz/ welcher dieser Stadt zum besten / die Neutralität wünschte zu erhalten / bey den Herren Deputirten zu Felde/ die damahls in Sütphen bey einander waren / ersuchte / daß sie die wenige Guarnison aus dieser Stadt wolten ausziehen lassen; da wurd dem Herrn Hendrich Türck / damahlichen Oberst-Lieutenant und Gouverneur dieser Stadt / der üm diese Zeit in Sütphen war / befohlen / daß er sich auffs geschwindeste dahin erheben / und von dannen die sämtliche Artillerie, Ammunition, und Lebens-Mitteln / nach Schencken-Schantze führen / die Soldaten verteilen / und nach Rees / und dem gedachten Hause zur Ulfft / worzu einige von des Lands-Ponten / und andere Schiffe von Jsselohrt / gleichfals dahin beordret wurden / marchiren lassen solte; als aber der Gouverneur Türck / in seiner Hinreise nach Embrich / und von dannen / in der Schencken-Schantze ankommen war / fund er einen Brieff / eines wiedrigen Jnhalts/und Contre-Ordre, von den gedachten Herren Deputirten geschrieben / daß er / wegen der augenscheinlichen Gefahr / nicht weiter gehen; sondern die gegebene Ordre, nemlich die Verführung der Guarnison mit allem Kriegs-Vorraht/nach Schencken-Schantze/ durch Jacob von Reenen / Capitayn Major/ der in Embrich/bey Abwesenheit des erwehnten Türcken / commandirte, werckstellig machen lassen solte.

wird der Miliz bekandt gemachet/

Als der Capitayn Major von Rhenen/ diese Ordre, den 7. Junii, des Abends empfangen hatte/ machte er dieselbe / bey Austeilung des Worts / den Sergeanten / ungefehr zwischen 9. und 10. bekandt / und ließ des Morgens/ mit dem Tage/den grossen Kriegs-Raht zusammen kommen / welcher noch bey einander war / da die Frantzosen bereits Rees/ mit der Schantze belägert hatten / wovon sie versichert wurden/ durch das donnernde Geschütz/und durch Flüchtlinge/welche eine halbe Stunde von der Stadt / von den Frantzösischen Vortruppen geplündert waren/ wie auch durch einen grossen Staub / welchen die Soldaten von dem Wall ab / ungefehr bey dem Dorff Doornich aufgehen sahen/und von dem mannigfaltigen grossen Vieh / womit die Bauren flüchteten: woraus die Soldaten urteilten / daß es die Frantzösische Vortruppen der Dragoner seyn müsten. Hiedurch wurd die gantze Stadt / mit einer solchen Todes-Forcht und Bestürtzung eingenommen / daß die sämtliche Garnison, ungefehr üm halb 10. des Vormittags / nachdehm man dem Magistrat/ die Stadt-Schlüssel eingehändiget hatte / in grosser Verwirrung und Schrecken / zu der Stein-Pforte hinaus / nach Schencken-Schantze zog/ hinterlassende allen Kriegs-Vorraht und Geschütz/ welches sie zwar von dem Wall hatten mit zu nehmen gesuchet / doch blieben 2. derselben / weil die Affuyten brachen / daselbst auff der Strasse stehen. Als in dieser Unordnung / die Garnison ungefehr bey Schencken-Schantze / und außer Gefahr kommen war / erholte sie sich ein wenig wieder / und stelte sich under ihre respective Fahnen.

welche in grosser Unordnung nach Schencken Schantze fliehet.

Contre Ordre der Herren Staten.

Unterdessen hatte der Oberst-Lieutenant Weinbergen / Gouverneur von Rees/ wie zuvor gesagt ist / den General Staten / so in Arnheim in zimlicher Anzahl versamlet waren / durch einen Brieff / under dem 6. Junio, fürschlagen lassen / ob es nicht das beste seyn würde / die 2. Garnisonen aus Embrich und Rees / zusamuen zu ziehen / und eine von beyden Städten / nach Vermögen / zu beschützen; worauff dieselbe Herren Staten / den Oberst-Lieutenant Blanche, aus Holland / nach Rees reisende / woselbst er sein Quartier hatte / in Arnheim Ordre gaben / die Garnison aus Embrich zu nehmen / und nacher Rees zu bringen. Als dieser Oberst-Lieutenant / über Schencken-Schantz kommen war / begegnete Jhm daselbst den 8. Junio vor Mittag / dieselbe Garnison, so alsbald in Schencken-Schantze hinein marchirte.

Der Magistrat stelt auff alles/ gute Ordre/

Auff solche Weise / wurd Embrich / den 8. Julii vor Mittag / verlassen / und der Vorsorge des Magistrats anbefohlen / der alsbald die Bürgerey zusammen berieff / daß sie mit vollem Gewehr vor dem Rahthause erscheinen solte / woselbst ein jeder Ordre empfing / welchen Posten er besetzen solte. Hirauff wurd in der Rahts-Versamlung resolviret / durch einen eigenen Botten / den Oberst-Lieutenant Dittart / Commandanten in Calcar, als die nähseste Brandenburgische Garnison, durch einen Brieff ersuchen zu lassen / daß er diese verlassene Stadt / im Nahmen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / wolte in Besitz nehmen / welcher denn auch den Lieutenant Tettau / mit 50. Mann / dahin sandte / die des Mittags ankamen. Mitler Zeit hatte auch die Oberkeit gut gefunden / einige aus Jhnen/nemlich 2. Bürgermeistere/

und sendet einen Expressen nach Calcar/

von dannen die Brandenburgische Besatzung erhält.

die Herrn Wilhem Hechtwand / und Christian Rademacher / 2. Schöppen / nemelich Reinier von der Steegen / und Vincent de Tondi, nebenst dem Secretario Luwerman / nach dem Printz von Condè, ab zu senden / umb ihre Stadt Neutral zu halten / und für dieselbe Sauvegarde zu bitten: welche bey Mellingen / einen zwischen Rees und Embrich liegenden Dorff / in des Printzen von Condé Quartir / ankamen / bey welchem sie Gehör erhielten / und alle Mühe anwandten / umb Sauvegarden zu erhalten / worzu Condé keines weges sich verstehen welte / sagende / daß die Niederländische Soldaten / weil sie sich für Ihm geförchtet / die Stadt verlassen hätten / derer Wälle / Pforten und Brücken / feindliche Wercke weren / die nach seinem Willen müsten auffgemachet werden / worzu er sonsten die Schlüssel hätte / (weisende auff das Geschütz / welches vorüber geführet ward) daß sie / Deputirte woll tuhn selten / wan sie eine gute Capitulation machen würden / wie die von Wesel getahn hatten; daß im wiedrigen der Stadt ein groß Unglück überkommen könte / weil seine Soldaten nicht lieber sehen solten / als die Unwilligkeit und den Wiederstand der Stadt. Und obgleich die Deputirte protestirten / daß sie keine Ordre hätten / zu accordiren; wurden sie doch endlich gezwungen / die Weselische Capitulation an zu nehmen / welche so bald nicht eingewilliget war / da kehrten die beneldte Deputirte wieder nach der Stadt / die sie von dem erwehnten Lieutenant / mit 50. Mann / besetzet funden.

Die Oberkeit sendet Deputirte nach dem Printz von Condé, mit welchem sie in ein Gespräch kommen /

und einen Accord machen müssen.

Die Frantzosen ziehen in Embrich /

Mit dem anbrechenden Abend / kamen 7. biß 8. Compagnien Frantzösische Dragoner / in Meinung / zur Stein-Pforte hinein zu reiten; wurden aber durch den obbemeldten Lieutenant Tettau, daran verhindert / der die Pforte so lange verschlossen hielt / biß er von einigen Bürgern / welche daselbst die Wacht hielten / und Ihm die grosse Gefahr vor Augen stelten / die nicht allein Ihm / sondern auch der gantzen Stadt über dem Haupt hing / sofern er bey seinem Fürnehmen beharren würde / auff offtmahliges protestiren beredet ward / sich von dannen zu machen / und die Dragoner herein zu lassen / denen der Printz von Condé, und sein Sohn Duc d'Anguin, nebenst einigen hohen Officirern folgten / biß auff den großen Marckt / der Geist genant / woselbst Er / ohne Absitzen / ein Glaß Weins / zur Erquickung / trunck / und alsbald wieder hinauß ritt / sein Quartir eine virtel Stunde / außer der Stadt / in einer Herberge / die Elberts-Hütte genandt / nehmende / und ließ in der Stadt Ordre / daß die vorgemeldte Dragoner / zugleich aus der Stadt reiten / und an ihrer stat / das Regiment von Champagne zu Fuß / solte hinein ziehen / welches auch in der Nacht geschach. Des andern Tages vor Mittag / begab sich

nebenst dem Printz von Condé.

obgemeldter Brandenbürgischer Lieutenant / mit seinen Leuten wieder nach Calcar / von dannen er kommen war. Der König schlug sein Läger auff / in Spillekens-Werder / und in der Heyde vor Embrich; Er selbst aber / logirte nahe under der Stadt / in einem Bauren-Hause / in dessen Gegend die mannigfaltige Zelte / eine Kriegs-Stadt / und der Suteler und Krähmer Laden / eine Kirchmeße / oder Jahr-Marckt abbildeten. Hier behielt der König sein Quartier / biß an den 16. Junii / umb welche Zeit sein Läger des Morgens früh auffbrach / und sich vor Deusburg setzte / und war der Printz von Condé bereits am 12. dito, mit dem anbrechenden Tage / nach dem Zollhause gezogen / umb denselben Posten zu verstärcken / wovon ich hernach eigendlicher handeln will.

der König legirt vor Embrich /

Inzwischen ward dem König alhier zu seinen Siegen Glück gewünschet / durch einige Deputirte / aus der Stadt Cöln / unter welchen der Bürgermeister Retkirchen / auch einer war / die Ihm 2. Stück-Fässe Rheinischen Weins / auff derer Boden das Cölnische Wapen gemahlet stund / præsentirten; sie wurden aber nicht so gnädig empfangen / wie sie Ihnen eingebildet hatten / weil sie sich dem Churfürsten von Cöln wiedersetzet / auch Keyserliche / und Niederländische Garnison / in ihre Stadt ingenommen hatten / weswegen sie auch alsbald in aller Stille wieder weg reiseten.

woselbst er wegen der Stadt Cöln complimentiret wird.

Mitlerweil diese beyde Armeen / umb die Stadt Embrich campiret lagen / war in- und durch dieselbe eine solche Passage von Menschen / Pferden und Wagen / daß die Häuser in- und auswendig ungemein mit Staub angefüllet waren. Innerhalb acht Tagen / wurden die Reformirte / ihrer beyden Kirchen / wie auch die Lutheraner / der ihrigen entblösset; und wurd erstlich die Alte / so die gröste war / zu einem Gast-Hause gemachet / und die Münster-Kirche / für der Römisch-Gesinten Gottesdienst / zubereitet / welche / aus beysorge / daß durch der Un-Catholischen Gräber / die Kirchen und Kirchhöfe möchten entheiliget geworden seyn / dieselben wieder einweiheten / und dadurch von aller Ketzerischen Unreinigkeit quasi säuberten / auch den Reformirten / Lutheranern und Mennoniten / den freyen Gebrauch ihrer Gräber verboten / daher dieselben gezwungen wurden / ihre Todten zu verbergen wie sie am besten konten; der eine begrub sie in dem Hause / der andere in einem Garten / der dritte im Felde / der vierte auff einem alten Kirchhoff / bey dem alten Kloster / nicht weit von dem Galgen. Diese Verbitterung der Römisch-Gesinten / wieder die Un-Römische / offenbahrte sich viel mehr / da sich die Feindschafft zwischen den Frantzosen / und Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / entdeckte / umb welche Zeit jene / wieder

Bosheit der Catholischen gegen die Un-Catholischen.

diese /

dieſe / viele ſchändliche Wirckungen ihrer Affecten, verübten; doch verhielten ſich allein die Jeſuiten / die Canonici, und wenig andere / wie gute Politici, etwas höflicher.

Die andere Clevische Städte erhalten Sauvegarden.

Hirmit waren die fünff Cleviſche Städte / welche mit Holländiſcher Garniſon biß-hero beſetzet geweſen / in der Frantzoſen Händen; die übrigen / nemlich Cleve / Duysburg / Calcar / Goch / Udem / Santen / ꝛc. hatten Sauvegarden erhalten / unerachtet Monſr. de Louvoy, den Deputirten aus den Cleviſchen Land-Ständen / die im nächſt verwichenen May / zu Neuß / die Neutralität des Landes / von Ihm erſuchten / geantwortet hatte / daß / im Fall ſie Neutral blieben / es unnöhtig were / mit Sauvegarden verſehen zu werden / viel weniger / wan ſie die Partey S. Majeſt. hielten; ſofern ſie ſich aber nach der Holländiſchen Seite lencken würden / daß man ſie alsdan mit Feur und Schwert verfolgen wolte.

Die Frantzoſen plündern die Kirche zu Nieder-Elten aus /

Inzwiſchen die bemeldte Armeen hier liegen blieben / und offtmahls Kriegs-Raht hielten / kamen einige Frantzoſen zu Nieder-Elten / in die Kirche / woſelbſt ſie den Prieſter die Meſſe halten ſahen / welcher Handlung ſie mit gebogenen Knien / biß zum Ende beywohnten; ſo bald aber der Prieſter von dem Altar weg gangen war / griffen ſie Ihn an / und nahmen Ihm / und allen denen / die in der Kirche waren / ihre Kleider / und plunderten zugleich alle Kiſten und Laden / ſo in die Kirche / der Sicherheit halber / gebracht waren.

Heerenberg ſteht den Frantzoſen offen.

Unterdeſſen ſtund Ihnen zugleich offen das Städtlein Heerenberg / welches mit einer verfallenen Maur / und trocken Graben / umgeben war / in welchem der Graff von dem Berg und Borneer / der in dieſem Krieg die Neutrelität erhalten / ſein Schloß und Reſidentz hat; dieſes Städtlein iſt eine Stunde von Embrich gelegen.

Der Stadt Deutecom ſchlechte Beſchaffenheit.

Die Stadt Deutecom / in der Graffſchafft Sutphen gelegen / war an und für ſich ſelbſt gantz ſchwach geweſen; um dieſe Zeit aber / von den Herrn Staten / mit einigen Wercken verſtärcket worden / welche / ob ſie gleich über dreißig tauſend Gülden bereits gekoſtet hatten / doch bey Ankunft des Feindes / noch offen lagen / und dahero keinen groſſen Gewalt ausſtehen konten. Der Commandant Molckman aber / der nur vier neu geworbene Compagnien under ſich hatte / wiederſtund den 9. Junii / den under Monſr. de Bouviſe ankommenden Frantzoſen / dergeſtalt / daß 12. biß 13. von dem Feind zur Erde fielen / und machte darauff dieſen ehrlichen Accord:

ergibt ſich den Frantzoſen /

Artikeln / welche der Printz von Condé, der Garniſon in Deutecom / eingewilliget / und von Monſr. de Bouviſe, General über die Reuterey / underzeichnet worden.

auff folgenden Beding.

1. JSt bewilliget und accordiret / daß die Garniſon in Deutecom / beſtehende in vier Compagnien zu Fuß / mit ihrem Gewehr / Bagage / ſchlagenden Trommeln / brennende Lunten / und fliegenden Fahnen / nach Kriegs Gebrauch / ausziehen / und aller Sicherheit / begleitet werden ſoll / nach der Stadt Dousburg / durch einen Truppen von hundert Pferden.
2. Sollen die Bürger / in aller Sicherheit / in der Stadt Deutecom / verbleiben.

Geſchehen und ratificiret in Deutecom / den 9. Jun. im Jahr 1672.

und underzeichnet:

Bouviſe.
Charles Molckman.
Winout Hoffens.
Poul von Vincelaar.
Peter Weſterman,
G. Muilert.
Gerhard op Gelder.
A. Pean.
Gysbert von Brienen.
Cornelis Draax.

Hier will Ich die Frantzoſen ſtehen laſſen / biß Ich werde angewieſen haben / was der Biſchoff von Münſter mit ſeiner Armee / welche aus Frantzöſiſchen / Cölniſchen und Münſtriſchen Truppen beſtund / verrichtete.

Der Biſchoff von Münſter bricht mit ſeinen Armee auff /

Am erſten Jun. als die Frantzoſen am Rhein erſt anfingen / feindlich zu verfahren / und vier Städte / ſo mit Holländiſche Soldaten beſetzet waren / zugleich beraubten / wie droben iſt geſagt worden / da fing der Biſchoff von Münſter auch an / ſich zu bewegen / und brach mit ſeinem aus der Graffſchafft Bentheim / auff der Brandlichter Heyde / ungefehr an einem Ort bey Nordhorn / welcher darzu abgeſtochen worden / gelegenem Läger / auff / und nahm ſeinen March nach Groll zu / welches er noch demſelben Tage / mit einigen Reutern beraubte / indehm er verſchiedene andere Truppen Reuter / nach der Twente detachirte / welche die offene und unfeſte Städtlein / Oldenſeel / Otmarſen / Enſchede / Almelo / Delden / Goor / und die Stadt mit der gantzen Herlichkeit Borkelo / einnahmen / und mit Sauvegarden beſetzten; ſie waren bey ihrer erſten Ankunfft / in dieſem / und in allen andern Orten / ſehr unangenehme Gäſte / wegen ihres unmenſchlichen Preſſens und Uberlaſt / welche mehr den Barbaren / als den Chriſten / geziemten.

und nimt ſeinen March nach Groll /

und bemächtigen ſich der gantzen Twente.

Groll / eine Stimm-habende Stadt / in der Grafffſchaft Sutphen / zwo Stunde von

Groll iſt jeder Zeit anſehnlich geweſen.

Brevoort gelegen / ist anfänglich durch Keyser Carl den V. (nachdehm Er das Hertzogtum Geldern / und die Grafschaft Sutphen eingenommen hatte) wegen ihrer guten Gelegenheit / solcher Gestalt befestiget worden / daß Printz Mauritz dieselbe / im Jahr 1595. belägernde / verlassen muste / und sich derselben nicht eher / als im zweyten Jahr hernach / bemächtigte; von welcher Zeit ab / Er dieselbe sorgfältig bewahrte / biß ins Jahr 1606. um welche Zeit dieselbe / nach einer schweren Belägerung / von den Spaniern wieder genommen / aber hernach wieder übergeben ward / da Printz Friedrich Hendrich / im Jahr 1627. dieselbe / mit einer grosser Armee / und 80. Stücken Geschütz / durch eine neun-wochendliche Belägerung / ängstigte.

und woll fortificiret /

Diese Stadt war den ersten Jun. da sie von dem Bischoff von Münster berennet wurd / mit sechs Bollwercken umgeben / welche die gantze Stadt / außer der Kirchen / und des Statthalters Hauß / mit ihrer Höhe bedeckten; wie denn hergegen die Brustwehre / under dem Wall vor dem Graben / nicht bequem waren / einen herannahenden Feinde zu beschiessen / und die Contrescarpe zu beschützen; sonsten hatte diese Vestung keinen Mangel / massen sie mit einem tieffen Graben / welcher durch den kleinen Fluß die Schlinck / stets bewässert wird / wie auch mit sechs Ravelinen / und sechs halben Monden / und rund herum mit einem hohen und trucken Korn-Lande / desgleichen mit dreyen Pforten / nemlich der Liefelder-Belteuer- und Neuen-Pforte / versehen war.

Das Zeughauß woll versehen /

Das Zeughauß war von allem so überflüßig versorget / daß der Bischoff nach der Zeit / woll 40. Wagen mit Ammunition / nach der Belägerung vor Gröningen / und viele mit Vorraht von Oel / Saltz / Butter / Käse / Stockfisch / ꝛc. nach Coeverden / und der Neuen Schantze / aus demselben führen ließ. Auff dem Wall stunden 22. Stücke Geschütz / auff neuen Affuyten / und war der Turff daselbst in solcher grossen Menge / daß / weil das Turff-Hauß zu klein / ein guter Teil von der Kirche / muste abgesondert / und damit erfüllet werden.

doch die Garnison ist zu swach.

Die Garnison war alhier / wie in allen andern erwähnten Städten am Rhein / zu schwach / massen dieselbe nur allein in zehen Compagnien Fußvolck / und einer Compagnien Reuterey bestund / welche / weil die meisten neu / und noch nicht voll waren / nicht mehr als ungefehr 600. Mann konten ausmachen; und waren noch über diß / die Bürger beynahe ins gesamt Päbstisch / und zur Verenderung geneicht; sie weigerten auch / die Wafen zu ergreifen / wieder den Feind.

Groll wird bekandt /

In dieser Beschaffenheit / wurd die Stadt den ersten Jun. durch einige Bischöfliche Reuter berandt / welche sich von Heuspel / biß nach Levelde / verteilt hatten / und immer mit neuen Truppen verstärcket wurden / und ihre Fahnen und Standarten / im Gesicht der Stadt pflantzten / und den 2. Dito / alle umliegende Pässe / insonderheit den niedrigen Weg / bey der Stadt Herberge / und bey dem Siechen-Hause / mit starcken Wachten besetzten.

Den 3. Dito / ging nichts gedenckwürdiges vor / als daß sich der Feind stets verstärckte / und der Stadt sich näherte / woran Ihn der Stadt Commandante / Georg Frenck / mit stetigem Schiessen / suchte zu verhindern. und approchiret /

Den 4. Dito / bemühete er sich gleichfals / durch das Geschütz den Feind / an Auffwerffung einer Batterey / nicht allein zu verhindern; sondern ließ Ihn auch durch einen Ausfall / under dem Capitäyn Steckum / und dem Lieutenant Keck / aus gesagtem niedrigen Wege heraus treiben / alle Bäume und Gepüsche abhauen / die Stadt-Herberge / so nahe bey der Stadt lag / nieder reissen / und das Siechen-Hauß abbrennen. welches die Belägerte suchten zu verhindern.

Der Feind zapffte der Wasser ab.

In dieser folgenden Nacht / zapffte der Feind das Wasser aus dem Mühlen-Kolch / durch Abbrechung des Schützbrets von der Wasser-Korn-Mühlen / nicht allein ab / so viel Ihm müglich war; sondern / trachtete auch zu verschiedenen mahlen / die Schleussen zugleich zu verderben / umb dadurch das Wasser aus dem Graben / nach dem Mühlen-Kolch / ab zu zapfen: doch dieses letzte ward Ihm durch starck schiessen aus Musketten / jedes mahl mit Verlust einiger Soldaten / gewehret.

Ein neuer Commandant kömt in Stt.

Den 5. Jun. des Morgens / kamen in die Stadt / der Oberst-Lieutenant Tongel / nebenst einem Ingenieur / einigen Minirern / und dreyen Constapeln / und mit Ordre von den Deputirten zu Felde / über den Commandanten Georg Frenck / der damahls diese Stadt bereits 24. Jahr / teils bey Abwesenheit des Grafen von Stirum / teils auch nach dessen Abdanckung / commandiret hatte / zu gebieten. Dieser neue Commandant / der keine eigendliche Wissenschaft von der Gelegenheit und Fortification der Stadt hatte / foderte die Stadts-Schlüssel / und fing sein Commando an.

Den 6. Dito / trug sich nichts sonderliches zu / nur daß man aus der Stadt / so starck mit dem Geschütz auff den Feind spielte / als das Geschütz leiden wolte.

Der Feind beschiesset die Stadt mit Feurwercken /

Den 7. Dito / machte der Feind den Mühlen-Kolch gantz trucken / und warff in dessen Tieffe / eine Battereye auff / für 7. Feur-Mörsel / von welcher er den 8. Dito / die Stadt mit vielen Feurwercken / Bomben / und Granaden ängstigte / und einen Brand in einigen Häusern zwar verursachte / doch keine / oder wenige Menschen zerschmetterte; inzwischen approchirte er von dieser Batterey /

terey/ recht auff die Beltemer-Pforte zu / biß in die Contrescarpe / welches die aus der Stadt wenig verwehren konten / massen sie damahls beschäfftigt waren / mit Vertiefungen der Battereyen / welche zu hoch waren/ weswegen sie das Geschütz zu rück von den Brustwehren abgezogen hatten / und weil die Fauchebrayen zu niedrig waren.

Viele Feurwercke gerahten in den Brand.

Den 9. Dito / warff der Feind noch eine Batterey auff / ungefehr bey dem Bach / an einem niedrigen Ort / und hinter einigen Bäumen/ aus/ und von welcher er die Stadt hefftig beschoß / welches aus der Stadt so woll wieder beantwortet ward / daß durch eine Canon-Kugel / die den eisernen Beschlag / eines mit Bomben beladenen Wagen-Rades traff / nicht allein dieselbe Bomben; sondern auch noch andere Feur-Wercke/ und einige Tonnen mit Pulver / welche ungefehr bey diesem Wagen / auff der gedachten Batterey in einer Tiefe verborgen lagen/ nebenst 16. biß 17. Menschen / unter welchen einer von den fürnehmsten Feur-Werckern war / zerschmetterte / und mit solcher Krafft in die Lufft sprengte / daß der Feind an der andern Seite der Stadt / sich sehr erfreute/ vermeinende / es were das Stadt-Zeughauß in die Lufft geflogen.

Die Stadt wird auffgefordert/

Nach Mittage / kam ein Oberst-Lieutenant / in eines Trommenschlägers Kleidern / und foderte die Stadt auff / nnd trug einen Korb voll Eyer in den Arm / mit Bedräuung / welches sehr lächerlich war / daß man die Soldaten / wan sie nicht die Stadt übergeben würden / dergestalt auffreiben wolte/ wie man die Eyer solte zerwerffen können. Der Oberst-Lieutenant Tongel / sagte zu diesem vermeinten Trommelschläger/ daß er über zwo Stunde Antwort holen solte. Inzwischen ließ er den Kriegs-Raht zusammen rufen / dem er das Anbringen des Trommenschlägers endeckte / und begehrte hirauff eines jeden Meinung ins besonder zu wissen / was man tuhn solte? Die einmühtig dahin stimmten / daß man zweymahl 24. Stunde/ Verzug und Stilstand der Wafen ersuchen/ (umb inzwischen Seine Hochheit / dem Hn. Printz von Orange / davon Nachricht zu geben) und daß hierauff ein Officirer für Geisel hinaus gehen / und einer von dem Feind/ hergegen in die Stad kommen solte / wie auch geschahe; und ward unterdessen bey Lebens-Straffe verbotten / einen Schuß auff den Feind zu tuhn / der gleichwoll in währenden dem Stillstande / biß an den Graben approchirte. worüber Kriegs-Raht gehalten wird/

Nachdehm der Officirer von dem Feind / mit dem Oberst-Lieutenant Tongel/ und dem Bürgermeister Weck / der des Lands halber Stadts-Major war / eine Zeit lang geredet hatte / zog er wieder hinaus; worauff meist alle Capitaynen / so lange der Stillstand währte / in der Fauchebraye bey einander kamen / umb sich zu bereden / wen man nach dem Feind senden solte: und wurden darzu ernandt die Capitäynen J. Buck/ und Eberhard Dirch von Keppel/ welche gegen den Abend / mit dem gedachten Bürgermeister Weck / Dr. Johan Hendrich Schützen/ und Eberwien Holtzberent / wegen der Bürgerey / mit einem Schiflein / über den Graben / nach dem Feind fuhren / in Gegenwart der gantzen Militz / und des gemeldten Tongels / der Jhnen einen guten Abend wünschte/ mit Recommendation, einen guten Accord zu machen / worauff folgendes capituliret ward. und einige Deputirte zu dem Feind gesandt werden/

Die Stadt Groll ergibt sich Seiner Chur- und Fürstlichen Gnad. die diese Capitulation machen.

Gnad. von Cöln/ und Münster/ auff folgende Bedingungen.

1. SOllen die Bürger und Jnwohner / die freye Ubung der Religion behalten / und sollen die Catholische und Reformirte/ sich wegen der Kirchen/ in der Güte vergleichen.

2. Sollen alle Bürger/ Jnwohner und Flüchtlinge frey seyn von aller Plünderung/ so woll ihrer Personen / als ihrer Güter / so woll/ die sich in der Kirchen / als auch draussen / befinden solten.

3. Soll den Bürgern und Jnwohnern / wie auch den Predigern / jeder Zeit frey stehen/ sich mit ihren Weibern/ Kindern und Gütern/ nach andern Orten zu erheben/ und ihre unbewegliche Güter/ nach ihrem Wollgefallen/ zu verkaufen.

4. Sollen den Bürgermeistern / nebenst ihren Weibern und Kindern / welche sinnet sind aus der Sadt zu ziehen/ Wagen und Pferde/ für ihre Bagage / und Convoye zur freyen Uberfuhr / nach Doesburg oder Sutphen / verschaffet werden / und Jhnen frey stehen / ihre feste Güter / nach ihrem Willen/ zu verkauffen.

5. Soll die Stadt behalten alle ihre Gerechtigkeit.

6. Soll die Garnison / Morgen / vor dem Mittag / gegen zehen Uhr / mit ihren Fahnen/ Ober- und Under-Gewehr/ und met allem/ was Jhnen zugehört / aus der Stadt ziehen/ und sollen die Officirer / so woll als die Soldaten / die Freyheit haben / aus der Herren General Staten Dienst zu treten/ und sich in andere Dienste zu begeben; oder/ nach ihrer Gelegenheit/ nach ihrer Heymaht zu reisen; sie sollen aber nichts mit Jhnen nehmen/ welches obbemeldten Staten zukömt/ sondern nur allein mit ihrer eigenen Haabe/ nachr Doeßburg oder Sutphen/ begleitet werden / und soll Morgen mit anbrechendem Tage / das Bollwerck / worauff die Wind-Mühle steht/ den Belägerern eingeräumt werdē/ welche dasselbe mit 200. Musketirer

besetzen sollen. Zur Urkund dieses / ist dieser Accord von beyden Seiten underzeichnet / und mit denen respectivè Siegeln bekräfftiget.

So geschehen im Feld-Läger vor Groll / den 9. Junii, 1672.

Und stunden underzeichnet/

W. Landgraff zu Fürstenberg.
wegen S. Churf. Durchl. von Cöln.
(L. S.)

Christopher Bernhard.
(L. S.)

Johan Buck / mit Bewilligung.
Everhard Dirch von Keppel/
mit Bewilligung.
C. Wecke.
Johan Hendrich Schütz/ Dr.
Eberwien Holtzberent.

Von den Deputirten aus der Stadt/ blieben ihrer zween / nemlich Capitayn Buck / und der Bürgermeister Wecke / bey dem Feind im Läger / umb dessen Truppen/ in die Stadt zu begleiten; die andere drey Deputirte / kamen den 10. Jun. des Morgens sehr früh / mit der underzeichneten Capitulation / wieder in die Stadt / zu dem Commandanten Tongel / der keines weges genehm halten wolte / was sie accordiret hatten / welches die Bürger bekümmert machte/ wie sie die Stadt-Schlüssel aus seinen Händen bekommen / und dem Feind / laut der Capitulation / die Stadt einräumen/ auch dem fernern Unheil entgehen möchten; worauff sie sich entschlossen / den Commandanten an zu greiffen / und ihm die Schlüssel mit Gewalt zu nehmen; der sich mit demselben nach dem Wall begab / aber von den Bürgern verfolget ward / woselbst er endlich die Schlüssel Ihnen überreichen muste / mit welchen sie in Eyl von dem Wall lieffen / und dem Feinde die Pforte öffnete / der bereits vor dem Tohr stund / und sehr ungedultig war / auch fluchte / daß man die Pforte nicht geschwinder öffnete.

welche der Commandant nicht bewilligen will.

Der Feind kömt in die Stadt / und läst die Statische Soldaten ausziehen/

So bald der Feind hinein kam / besetzte er alsbald die Wälle / und Pforten / und ließ der General Adjutant / die Niederländische Soldaten bey einander kommen / damit sie gegen 10. Uhr / vor dem Mittag / hinaus marchiren möchten / woselbst sie in Bataille stehende / auffgehalten wurden / biß die Sonne underging / under dem Vorwand / daß man die gantze Garnison durchsuchen wolte/ ob auch Uberläuffer darunter vorhanden seyn möchten / und nahmen mit Gewalt diejenigen weg / die Ihnen woll gefielen. Die gantze Soldateska fand sich betrogen / durch den vierdten Artikel in der Capitulation / vermeinende / daß zur Wegführung ihrer Güter / so viel Wagen / als nöhtig seyn möchten / solten herbey geschaffet werden; weil aber nur drey vorhanden waren / bediente sich derselben der Bürgermeister Weck allein / welches eine Ursache war / daß die Miliz beynahe alle ihre Bagage, zurück lassen/ und als Bias, der keine Güter mit sich nahm/ abziehen muste.

welche alle ihre Güter zurück lassen müssen.

Der Bischoff rücket vor Brevoort /

Ehe und bevor die Stadt Groll eingenommen war / begehrten einige Officirer von dem Bischoff von Münster / daß er sie mit etlichen Soldaten und Geschütz / aus dem Läger wolte detachiren nach Brevoort/ umb zu sehen / ob sie sich derselben Stadt bemächtigen könten; worzu der Bischoff keines weges sich verstehen wolte / in Betrachtung/ daß diese Stadt woll gelegen / und fest war; endlich resolvirte er auff starckes Anhalten derselben / nur 2000. Mann dähin zu senden / welche aus vier Compagnien zu Pferde / under den Obersten Post / und Meindershagen / und under dem jungen Post / und noch einem andern Ritmeister / bestunden / die übrigen waren Fußvolck.

welche Stadt sehr starck ist / wegen ihrer Wollgelegenheit/

Die Stadt von Brevoort / gehörende under der Grafschaft Sutphen / ist wegen ihrer Wollgelegenheit / massen sie fast an allen Orten mit Morasten und Wasser üngeben/ so starck und fest / daß dieselbe ihrem Feind alle Herannahung und Beykommen verwehren kan / weil sie durch die Morasten nur 2. Zugänge / auff die Alter- und Mister-Pforten hat. Diese Stadt ist ehrmahls durch den berühmten Feld-Obersten Marten von Rossum / fortificiret / und war auff Ankunfft der gedachten Bischöflichen Truppen / mit 6. Bollwercken / und 2. Ravelinen/ und diese sämtlich mit Sturm-Pfälen / einer doppelten Dorn-Hecke / einer Fauchebraye und Graben / der an dem engsten Ort/ 16. Ruhten breit war/ versehen.

und Fortification.

Die Wälle waren besetzet mit 20. Stükken Geschütz / derer vier im schiessen auff den Feind / zersprungen. Die Affuyten waren durchgehends so verdorben / daß verschiedene in währender Belägerung / mit neuen Achsen / und dergleichen / musten verbessert werden / und blieben unter allen nur noch vier übrig / die am letzten das Geschütz tragen konten. Im Zeughaus waren 18000. Pfund Pulver / und 20. Last Rocken / an Vorraht/ vorhanden.

Die schlechte Beschaffenheit des Zeug-Hauses/

Die Garnison bestund aus sechs Compagnien Fußvolck / unter denen drey alte/ und drey neu geworbene waren / zusammen 500. Mann ausmachende / und die übrige Bürgerey war nicht stärcker / als ungefehr 50. wehrhaffter Männer / welche sämtlich commandiret wurden / durch Adrian von Keppel / der von den Bürgern und Soldaten / wegen verschiedener Ursachen willen/ wenig geliebt wurd.

und der Garnison.

Wegen aller Mängel / hatte der Commandant

Vergebliche Hülffe gesuchet.

mandant vielfältige Erinnerungen gethan/ vor der Belägerung/ bey den Herren aus dem Raht/ und Deputirten der Grafschafft Sutphen/ wie auch zum zweyten mahl/ bey den Deputirten zu Felde/ secours gesuchet/ und eine Verzeichnüß übergesandt/ an den Præsidenten der Deputirten des Sütphischen Quartirs/ auch Verbesserung gesuchet; erhielt aber endlich kein Antwort/geschweige/ einige Hülffe.

Der Feind marchiret erst die Stadt vorbey/

Am letzten Tag May/ lieff ein Gerücht ein in die Stadt/ daß der Feind im Anzug begriffen/ wie denn auch kurtz hernach/ einige Truppen/ die Stadt vorbey/ über den Alter-Eß/ nach Groll/ ihren March nahmen/ auff welche aus der Stadt/ glücklich geschossen ward. Man stelte des Nachts Schildwachten aus/ ungefehr einen Musketten-Schuß weit von der Stadt/ an einem gewissen Teich/ üm das Wasser zu hemmen/ und dasselbe bey der Stadt zu behalten/ welche von dem vorbey marchirenden Feind wurden überfallen und weggeführt/ zugleich auch den Teich durchstechende/ der des Morgens von der Garnison/ in Eyl wieder gestopft/ und mit einer Brustwehr gegen über/ secundiret ward.

und kuht einigen Schaden/

wirfft hernach Batterey auff/

Am 12. Jun. kamen die bemeldte 2000. Mann/ durch einen Fuß-Pfad/ auff der Alter-Pforten Weg/woselbst sie ausser Gefahr der Musketten/ sich setzten/ und in derselben Nacht eine Batterey auffwarffen/ von welcher sie/ mit anbrechendem Tage/ war der 13. Jun. biß gegen den Abend/ viele Bomben und glüende Kugeln/ in und über die Stadt schossen/ wodurch an einigen Häusern einiger Schade geschahe/ doch ohne merckliche Bestürtzung der Bürger/ welche hertzlich gesinnet waren/ biß auf den letzten Mann zu fechten. Inzwischen fing der Feind an/ in den Laufgraben zu arbeiten/ welche wegen ihrer Entfernheit/ und des kleinen Geschützes/ nicht konten niedergeschossen werden. Als aber der Feind/ in der folgenden Nacht/ eine neue Batterey/ ungefehr 150. Schritte von der Stadt/ hatte auffwerfen lassen/ und von derselben mit Bomben schoß/ da wurd dieselbe durch das Stadt-Geschütz so getroffen/ daß sie mit Verlust verschiedener Todten/ nicht mehr konte gebrauchet werden.

wodurch ein Unwille unter den Bürgern entsteht.

Den 14. Dito/ entstund einiger Unwille und Murren/ unter den Bürgern/ wegen des Schadens/ den ihre Häuser durch das stetige Feur-werfen des Feindes/ erlitten/ und lieffen einige Weiber mit grossem Geschrey und Tumult zusammen/ den Soldaten dräuende/ als suchten sie durch ihre Halsstarrigkeit/ die gantze Stadt nur in die eusserste Armut zu stürtzen/ da doch keine Hülffe zu erwarten were; durch gute Ordnung aber einiger Officirer/ wurd diese Unruhe gestillet/ so daß die Weiber nach Haus liefen/ und auf den Brand acht gaben.

Der Feind machet eine neue Batterie/

In der folgenden Nacht war es wieder still/ und war der Feind beschäfftiget/die dritte Batterey auff zu werffen/ welche sich mit dem anbrechenden Tage/ an der Nordseite der Stadt/ viel grösser und dicker/ wie auch dem Feind viel vorteilhaftiger/ sehen ließ/ wie die zwo ersten gewesen; von welcher den Tag/ ungefehr 200. Bomben und Granaden/ nach der Stadt geschossen wurden/ die wenig Schadens thäten/ weil der Feind/ wegen der Abgelegenheit/ keine schwerere Granaden und Bomben/ als von zwölff Pfunden/ aus dem Geschütz überbringen konte/ welche fast sämtlich über die Stadt hinflogen; und da er nach der Zeit solches mit schwerern Bomben aus Feur-Mörseln verbessern wolte/ konten nur ihrer wenige/ wegen ihrer grossen Gewichts/ die Stadt erreichen/ ungeachtet die Feur-Mörseln so starck geladen wurden/ daß in dieser kurtzen Belägerung/ 14. bersteten und zersprungen. Durch dieses Hellische Feur-werfen/ wurd ein Baur/ nebenst einem Kinde/ zerschmettert/ und einem Weibe beyde Beine abgeschlagen: ein Pferd ward durch eine Bombe/ ungefehr 30. Schritt weit/ über das Zeughauß weg geworfen. Dieses verursachte unter einigen Weibern ein groß Wehklagen/ welche mit ihren Kindern auff den Händen/ die Officirer anfingen zu bitten/ daß sie die Stadt übergeben wolten; ja/ sie hätten ihre Männer gahr leicht in Lärm gebracht/ sofern sie nicht mit leidseligen Worten/ fürnehmlich von Johannes Heylersieg/Prediger zu Wentherswijck/ so glimpflich weren besänfftiget worden/ daß sie mit diesen Worten: Wir wollen noch diese Nacht Gedult haben/ nacher Hauß gingen.

wovon er die Stadt beschiesset/ doch ohne Schaden.

Die Bestürtzung vermehrt sich in der Stadt/auf ein Gerücht.

Den 16. Dito/ näherte der Feind dermassen mit seinem untieffen Lauffgraben/ die stets voll Wassers stunden/ und wenig brauchbar waren/ daß man die eusserste Spitze derselben/ von einem Bollwerck/ mit Musketten beschiessen konte; worauff er eine neue Batterey/ näher under der Stadt/ verfertigte/ wodurch der Schrecken unter einigen Zaghafftigen in der Stadt/ sehr zunahm/ desto mehr/ weil in der Stadt ein Gerücht auskam/ als hätte der Feind/ auff dem Alter-Eß/ einige Wagen voll unreiffen Rockens abgemähet/ zur Ausfüllung der Graben/ umb über dieselben Sturm zu laufen; und daß die Frantzosen/ des Printzen von Orange Läger geschlagen hätten/ und bey dem Zollhause/ in die Betau/ eingefallen weren; wie auch/ weil die Soldaten/ under dem Capitayn la Faquerie, in Gegenwart des Commandanten/ ihr Gewehr auff die Erde niederwarffen/ sagende/ daß sie nicht fechten wolten/ weil man Ihnen kein Sold gäbe/ und weil kein Entsatz zu hoffen were. Ein gewisser Römisch-gesinnter Edelman/

der

Untreue eines Römisch-Gesinnten Edelmans.

der anderthalb Stunde von der Stadt wohnte / wandte sonderbahren Fleiß an / die Stadt zur Übergabe zu bewegen / und sandte zweymahl einen Trommeter an den Commandanten / welcher denselben wieder zurück wieß / ohne daß er Kriegs-Raht darüber hielt. Des Nachmittags kam ein Trommelschläger vor die Stadt / und gab das gewöhnliche Zeichen / zu welchem / auff Ordre des Commandanten / aus der Stadt gelassen wurden Heindrich Kalff / Major / und des Commandanten Ludwig Moesburg Sergeant / zu vernehmen / was er begehrte. Diesen ersuchte / daß sie beyde einmahl reden wolten mit seinen Officirern / die Ihm folgten / unter welchen der Sohn des Obersten St. Poul, einer war. In diesem Gespräch foderten die Officirer die Stadt auff / mit schweren Dräuungen / sofern sie sich halsstarrig würden erweisen; im wiedrigen aber / solten sie eine gute Capitulation erhalten / hinbey fügende / daß Ihnen der schlechte Zustand der Stadt eigendlich bewust / daß Deventer auch belägert / und viele Städte bereits übergangen weren / und daß nicht der geringste Entsatz zu hoffen. Nachdehm gedachter Major und Sergeante hievon in der Stadt Nachricht getahn hatten / erhielten sie Ordre / dieselbe Officirer herein zu holen / wie auch geschahe / von welchen der Commandant einen Stillstand der Waffen / auf vier / oder fünf Tage / begehrte / damit er sich inzwischen bedencken möchte; weil aber diese Officirer keine Macht hatten / über einen Stillstand zu accordiren / verfügten sie sich wieder nach dem Läger / woselbst sie berichteten / was Ihnen begegnet / kehrten auch in der Eyl wieder zu rück / und blieben so lange in der Stadt / auff Ordre des Commandanten / in einer Herberge / biß daß am $\frac{8}{18}$ Jun. folgende Capitulation geschlossen ward.

Der Feind foderт die Stadt auf / durch Officirer /

welche in die Stadt gebracht werden /

Artikeln für Adrian von Keppel, Commandanten der Stadt Brevoort / und dessen Kriegs-Raht.

woselbst sie diese Artikel accordiren /

1. SOll die Garnison ausziehen mit fliegenden Fahnen / schlagenden Trommeln / brennenden Lunten / mit Kugeln im Munde / nebenst ihrem Ober- und Under Gewehr / samt
2. Stücken Geschütz / und denen zu einer jeden Compagnie gehörige übrige Waffen.

2. Sollen nöhtige Wagen und Vorspanne verschaffet werden / zur Abführung des gemeldten Geschützes / wie auch des Trosses / Bagage / und aller ihrer eigenen Güter / nebenst einer gebührenden Convoye und sicherm Geleit / biß Warnsfeld vor Sutphen / oder Doesburg.

3. Sollen die Garnison / Bürger und Flüchtlinge / weder an ihren Persohnen / noch Gütern / so woll vor / in / als nach Abziehung der Garnison / beschädiget / geplündert / noch beunruhiget werden.

4. Soll der Auszug der Garnison / auff anstehenden Montag / ungefehr sieben Uhr / fest gesetzet bleiben.

5. Sollen zur Versicherung dieses Accords / von beyden Seiten / die gewöhnliche Geisel ausgewechselt werden / so nach geschehener Erfüllung der erzehlten Artikeln / wieder frey gelassen werden sollen.

6. Soll Niemand unter diesen Soldaten aus der Besatzung / undersuchet oder angehalten werden / als weren sie ehrmahls übergelauffen.

So geschehen den $\frac{8}{18}$ Jun. 1672. in Brevoort.

Waren underzeichnet

St. Poul, General Major, Commandant de l'Armée de Son Alteſſe Monſieur le Prince & l'Eveſque de Munſter, devant Brevorde.

Herman Lotthar. von Post / Oberster.
Philip von Nazau.
Johan Heindrich Trouches.
Le Baron de Waldbourg.
Adrian von Keppel.
Gerhard de la Faquerie.
F. Ga. de Bedarrides.
Jost. Hendr. von Aßbeck.
Schweder von Lintelo.

welches sehr schändlich ist /

in Betrachtung / der Feind nicht starck davor war /

Auf diese Artikeln / und in so wenigen Tagen / er gab sich diese köstliche Vestung in des Feindes Hände / der Ihm selbß keine Hoffnung machte / derselben sich zu bemeistern / weil er nur 2000. Mann starck war / und nur einen Weg auff die Alter-Pforte gehend / besetzen konte / da doch die andere Passage nach der Mister-Pforte / in währender Belägerung frey blieb / so daß die Landleute und Bürger / täglich aus- und ein gingen; desto mehr / weil der Feind an der Batterey / nach dem Kruysen-Baum / und in seinen untiefen Approches, biß an die Knie im Wasser stund / welches verursachte / daß der Bischoff von Münster selbst / die Zeitung von der Stadt Eröberung zuerst nicht glauben konte: massen er diesen detachirten Völckern / zween Tage weniger Urlaub gegeben hatte / als sie vor dieser Stadt gelegen waren / sagende nach der Zeit / daß er sie alsbald hätte wollen zurück kommen lassen / sofern er nur vernommen / daß die Belägerte sich tapffer zu wehren / würden erkläret haben / weil er nicht die geringste Gelegenheit erblickte / dieser Stadt mit Gewalt zu nähern / und zu eröbern / worin noch kein eintziger Soldat verwundet /

De Heer Michiel Adriaensz Ruyter, Ridder,
Lt. Admirael over de Provintie van
Hollandt ende Vestvriesland.

und noch alles in der Stadt woll stund.

wundet / viel weniger todt geblieben war / und da man noch im Zeug-Hause / 93. und auff einen jeden Bollwerck / noch 5. Tonnen Pulver / wovon eine jede Tonne 100. Pfund wug / in Vorraht hatte zur Zeit dieser schändlichen Übergabe.

Nachdehm Groll erôbert war / zog der Bischoff von Münster / mit seiner gantzen Armee nach Deventer / vor welcher Stadt er sich den 14. Jun. zuerst sehen ließ: inzwischen hatte er einige Truppen nach der Stadt Lochem / in der Graffschaff Sutphen / an dem Fluß Berkel gelegen / gesandt. Diese Stadt ist ehrmahls so fest gewesen / daß die von den Spaniern / im Jahr 1582. vergeblich belägert worden; nachdehm sie aber im Jahr 1615. beynahe gantz abgebrandt war / ist sie verlassen / wodurch der Bestungs-Bau so sehr verfiel / daß der Bischoff von Münster / im Jahr 1666. dieselbe ohne Schwert-Streich einnahm / und mit einer Fortification umzog / solcher gestalt / daß die Herren Staten / dieselbe auff keine andere Weise wieder bekommen konten / als durch eine förmliche Belägerung, Worauff die Fortification biß auff den Grund niedergerissen ward / und in solchem Zustande liegen blieb / biß der Bischoff dieselbe / um diese Zeit wieder einnahm / und die Kloster-Kirche / derer man sich an stat einer Schule gebrauchte / zur Verrichtung seines Gottesdienstes anordnen / und den Predig-Stuhl / die Bäncke / Stühle und Gläser / aus der grossen Kirche heraus werfen und verbrennen ließ / und setzte an derer statt 7. Back-Ofen / zum Nützen seiner Armee vor Deventer / woselbst ich den Bischoff lassen will / biß ich gemeldet / was sich auff den Meer / und auff dem Lande / mit den Frantzosen begeben hat.

Der Bischoff von Münster sendet Volck nach Lochem /

welche diese Stadt einnehmen.

Von den Kriegs-Flotten /

Der Oceaen, das wüste Element / war den Niederländern viel günstiger / als die Erde / und suchte den Schaden und die Schande wieder zu ersetzen / welchen die Niederländer zu Lande gelitten hatten / durch den schändlichen Verlust so vieler herrlichen Bestungen / zum Zeugnüß / daß die Batavier / derer Militz weibisch geworden / und des Land-Kriegs entwöhnt war / auff dem Meer / ohne eintzige Verenderung und Abgang / noch eben dieselben weren / die sie von Alters her gewesen. Dan / nachdehm sie die grosse Kriegs-Flotten der Engländer / und Frantzosen (bestehende aus 164. teils grossen / teils kleinen Schiffen / unter welchen die Engländer allein hatten 116. Schiffe / 23530. Mann / 4092. stücken Geschütz / und noch aus 24. Kitsen ins besonder; die Frantzosen aber / 48. Schiffe / 1926. stücke Geschütz / 10966. Mann) einige Tage in See auffgesuchet und erwartet hatten / sahen sie dieselben den 29. May / über Wind / auff sie so nahe abkommen / wie droben gemeldet ist. Und abgleich die Niederländische Flotte / in guter Ordnung und mit grosser Hertzhafftigkeit / der feindlichen Flotten / nicht allein mit den Segeln an der Mars / erwarteten / sondern / dieselben auch durch ein Zeichen zum Treffen nöhtigte / so blieben doch jene über Wind halten / sich zweymahl geberdende mit vollen Segeln / als wolten sie kommen / und fechten; weil sie aber die Niederländische Flotte / mit auffgespannten Segeln / Ihnen entgegen kommen sahen / kehrten sie bald wieder zurück / und begaben sich den ersten Jun. in der Nacht / nach dem Nord-Vorlande / auff der Englischen Küste / wovon die Niederländer / den 3. Dito / zuerst Nachricht erhielten / welche ihren Lauff alsbald dahin setzten / und den 6. Dito erfuhren / daß der Feind in Soulsbay lag / wohin sie segelten / auch denselben den 7. Dito / des Morgens antraffen / und mit einem Vorwinde sich demselben so näherten / daß sie ungefehr um acht Uhr / mit dem Feind zu fechten anfingen. Die Niederländische Flotte war in dreyen Squadronen abgeteilt / wovon der Lieutenant Admiral Bankert / mit seinem Flügel aus Seeländer und Friesen / den Vorzug hatte wieder des Feindes weisse Flagge / under dem Frantzösischen Vice-Admiral d'Estré; der Lieutenant Admiral General de Reuter / führte das Corps de Bataille, bestehende aus den Schiffen aus der Maaß / und dem Nord-Quartir / wieder die rohte Flagge / under dem Duc de Jorck; und der Lieutenant Admiral von Gent / hatte die Arrier-Garde, bestehende allein aus den Schiffen von Amsterdam / wieder die blaue Flagge / under dem Admiral Montagu, Grafen von Sandwig.

welche von den Niederländern zum Gefecht genöhtiget /

und auff der Englischen Küste angegriffen werden.

Die Abteilung der Niederländischen Flotte / und in was für Ordre sie wieder den Feind agiret.

Das Gefecht nahm seinen Anfang durch die Seeländer und Friesen / welche auff die Avant-Garde habende Frantzosen anfielen. Ihm Anfang / erwiesen sich die Frantzosen / durch ihre brennende Hitze angenühtiget / wie grausahme See Löwen / nicht anders / als hätten sie die Seeländer und Friesen übersegeln / und im Augenblick in den Grund schiessen wollen; sie liessen aber / nach ihrer Gewohnheit / den Muht bald sincken / da sie die Standhafftigkeit der Seeländer und Friesen / erfuhren / welche / wie eine Maur bey einander hielten / und den Frantzosen dermassen auff dem Leib gingen / daß sie ungefehr um den Mittag / die Engländer verliessen / und sich mit der Flucht / nach dem Canal salvirten: und nachdehm sie einige geraume Zeit verfolget wurden / gegen den Abend von den Engländern nicht mehr konten gesehen werden / dieselbe im Stich und Gefahr der gäntzlichen Verwüstung / lassende / sofern der Niederländer Tapferkeit nicht were gehemmet worden / durch eine grosse Wind-Stille / welche die Segel gantz loß hangen machte / und sie verhinderte / dem Feind

Der Frantzosen Hitze wird durch die Seeländer und Friesen gebrochen /

so daß sie flüchtende / die Engländer verliessen.

ferner auff den Leib zu fallen / wodurch zwischen den beyden Squadronen des Hertzogen von Jorck / und dem Admiral de Reuter / welche gegen einander über lagen / und zugleich mit der Flut abtrieben / ein heftiges und stetiges Gefecht mit dem groben Geschütz / entstund / worin einer vor den andern wenig Vorteils hatte / als allein im geschwinder schiessen; Und weil die Niederländer / welche alle freywillig auf die Schiffe gangen waren / durchgehends 2. Schüsse tähten / daß die Engländer nur einmahl schossen / die mehrenteils wieder ihren Willen gepresset waren / darumb erhielten die Niederländer auff ihren Feind / einen Vorteil. Das Schiff / auf welchem der Hertzog von Jorck war / wurd durch den Lieutenant Admiral de Reuter / aus seinem Schiff / die sieben Provintzen genant / solcher gestalt beschossen / daß es der Hertzog verlassen / und mit der grossen Flagge / welche oben von dem Mast hernieder geschossen war / sich salviren muste / auf das Schiff Londen, von welchem er die Rohte Flagge wieder wähen / und das Schiff St. Michael, verbessern ließ. Der Herr Cornelius de Witt, Ruart von Putten / repræsentirte in der Niederländischen Flotte / des Staats Souverainität / sitzende im währendem Gefecht / vor des Steurmans Hütte / im Schiff des Herrn de Reuters / in grosser Herlichkeit / auff einem Stuhl / angetahn mit einem Staats-Rock / und mit zwölff Hellebardirern / under ihrem Sergeanten / umgeben / damit er alles / was sich zutragen möchte / besser anmercken könte / woran er doch verhindert ward / durch den stetigen Dampf und Rauch / der so dicke war / daß er nicht aus dem Schiffe gucken konte.

Das Gefecht / zwischen dem Hertzog von Jorck / und dem Admiral de Reuter.

Der Hertzog von Jorck gehet auf ein ander Schif über.

Der Ruart von Putten beobachtet alles / was sich zuträgt.

Der Lieutenant Admiral von Gent / hatte sich entschlossen / wegen des unterlassenen Flaggen-streichens / warumb sich die Engländer über Ihn beschwerten / entweder in diesem Gefecht zu sterben / oder mit Triumph nachr Hauß zu kehren; worauf er seinen Flügel / so nahe / als müglich / an den Feind führte / und fing an denselben tapfer an zu greifen; wurd aber nach einer halben Stunde / von einer Canon-Kugel niedergefält / welches Capitayn Panhausen / der auf des Herrn von Gent Schiffe war / dem Ruart von Putten / und dem Herrn de Reuter in der Stille andeutete / der hirauf Ordre erhielt / daß er still schweigen / und mit dessen Schiff / zum besten des Staats / der Gebühr nach / zu fechten fortfahren solte / welchem Befehl Capitayn Panhausen getreulich nachlebte; verlohr aber bald hernach ein Bein.

Der Herr von Gent wird erschossen.

Capitayn Brakel, einer der Großmühtigsten Helden / die jemahls zur See gefahren haben / riß sich ab im Anfang des Gefechts / da noch einiger Wind wähete / aus des Hrn. de Reuters Squadron / und setzte es auf den Herrn Montagu, Grafen von Sandwig, Admiraln von der blauen Flagge / zu / legte sich dem Schiff / der Royale James genandt / an Boort / welches 900. Mann / und 100. stücke Geschütz führte; und ob er gleich nur 62. stücke Geschütz / und 300. Mann / auf seinem Schiffe hatte / und bey dem James, wie ein Kind / gegen einen Mann / zu vergleichen war / so ängstigte er dennoch Montagu, mit einem Gefecht von fünf Stunden dergestalt / daß Montagu, nach der Außage seines eigenen Lieutenants / gesinnet gewesen war / sein Schif zu übergeben / sofern Brakel eine Admirals Flagge geführt hätte / unerachtet sein Schif / im währenden Gefecht / mit verschiedenen Schiflein voll frischer Manschaft / secundiret worden war. Als sich Montagu in solcher Noht befand / machte er sein Schif noch von drey Niederländischen Brandschiffen frey; aber von dem vierdten / welches von dem Capitayn Johan Danielsen angebracht wurd / konte ers nicht salviren; sondern muste dasselbe verlassen / so bald es in den Brand geriet / da sein Volck mehrenteils über Boort sprung / und er selbst mit seinem Sohn / da sie sich in einem Boot retten wolten / im übersteigen / umschlugen / und ersoffen; sein Lieutenant aber / wurd nebenst einigen Bootsgesellen / noch von den Niederländern aufgefangen / und aus dem Wasser gezogen.

welches verbrennet / und der Admiral ersäuft.

Dieses Gefecht währte vom Morgen / biß an den Abend / in einer beschlossenen und Pulverhaftigen Luft / mit einer grossen Wind-stille / welche verursachte / daß die Schiffe nicht konten regiret werden; sondern unter einander trieben / und weil eines das andere nicht vorbey segeln konte / schoß man so heftig mit dem Geschütz auff einander / daß es mehr Morden / als Fechten zu seyn / schien / und daß der Herr de Reuter / der damahls bereits 32. Seeschlagen glücklich beygewohnet hatte / bezeugte / daß er niemahls in einem so lange anhaltenden See-Gefecht gewesen were: dan / er allein verschoß an demselben Tage / ungefehr 25000. Pfund Pulver; und das Schif Westergo / welches 14000. Pfund Pulver auff hatte / verschoß an demselben Tag / davon 11000. Pfund / und behielt nur 3000. Pfund über / welche des folgenden Tages / durch Fahrläßigkeit / in Brand kamen / und das Schiff in die Luft sprengten.

Heftigkeit des Gefechts.

Das Schif Westergo geräht in den Brand.

Gegen den Abend / nachdehm die Frantzosen schändlich geflohen / und aus den Flotten entwichen waren / sahen sich die Engländer auch nach einer guten retirade um / und kamen mit einer Behendigkeit / durch Erhebung des Windes / über die Niederländer / wichen bey dem Wind so scharff ab / als es müglich war; wurden aber von der Niederländischen Flotte / die gantze Nacht verfolgt / biß an den Morgen / war der 8. Jun. da die

Tapferkeit des Capitayn Brakels / der dem Admiral von der blauen Flagge an Boort leget /

Engländer nehmen die Flucht /

En-

Engländer allein nur noch mit fünfzig Schiffen / anderhalb Meil über den Wind liegende/ fortsegelten / und so starck flüchteten/ als sie verfolgt wurden / biß an den Abend / üm welche Zeit die Niederländische Flotte / aus Mangel des Pulvers / und anderer Nohtdürfftigkeiten / sich nach der Seeländischen Küste begab / und blieb vier Meilen West-Nord-West / von der Insel Walchern / in voller See liegen / woselbst sie sich mit aller Nohtdurft wieder versorgte / inzwischen daß die Englische Flotte über Wind so weit wieder abkam / daß man dieselbe kaum sehen konte ; weil sie sich aber förchtete/ näher herbey zu segeln / fuhr sie bald wieder nach der Revir vor Londen / höher auf / woselbst sie biß den 8. Jul. ihren erlittenen Schaden verbesserte / und nicht eher wieder in See kam.

und segeln nach der Revir vor Londen.

Verlust der Frantzosen und Engländer.

In diesem Gefecht verlohren die Frantzosen / 2. Haupt-Schiffe / wovon das eine / 80. stücke Geschüß führende / verbrandt ; das zweyte aber mit 70. zu Grunde ging : die Engländer verlohren sechs Haupt-Schiffe / derer drey / Flaggen führten / worunter zwey verbrandten / drey zu Grunde gingen / und 1. eröbert ward. Nebenst diesen gemeldten Schiffen / gingen auch noch 20. andere kleinere Schiffe / als Brandschiffe / Kitsen / ꝛc. zu scheitern.

Verlust der Niederländer.

Hergegen verlohren die Niederländer kein eintziges Schiff / als allein das Schif Josua, aus der Norder-Squadron / mittelmäßiger Grösse/und einige Brandschiffe/welche nicht ohne Wirckung verbrandten / ausser dem Schiff Westergo/ wovon bereits gesagt ist.

Verlust der Englischen Soldaten.

An Volck hatten die Engländer keinen geringern Verlust / als an Schiffen / massen ihre Todten / und schwer Verwundete / eine Summe von 2530. Köpfen ausmachten / worunter 18. Capitaynen/ und hohe Cavallirer todt / und 19. schwer verwundet waren.

Grosse Bestürtzung in Londen.

Der Tag / nach diesem Gefecht / war ein Tag / den man jährlich / zur Gedächtnüß der Geburt / des Königs von England / (der auf den 29. May Alt. St. oder auf den 8. Jun. N. St. infält) in Londen zu feyren pflegt / und an welchem Tage viele Freudenzeichen vorgestelt werden / da man nemlich aus verschiedenen Fontaynen/ Wein vor dem Volck läst heraus sprützen/ und köstliche Feurwercke anzündet/ welche bereits an den Ort/ woselbst sie solten abfliegen/ fertig stunden ; aber/ diese allgemeine Freude / wurd durch 2. grosse Unfälle so verhindert / daß der Wein in den Gefässen bey den Fontaynen liegen blieb / und die Feurwercke biß auf eine frölichere Zeit versparet wurden : dan / 3. Tage zuvor / ehe das See-Gefecht anfing / und das donnernde Geschütz in Londen gehöret ward / entstund in derselben Stadt bey S. Catharinen , an der Revir / ein solcher grosser Brand / daß ungefehr 20. Häuser / 6. gemeine Schiffe / und einige Barcken / eingeäschert wurden / wodurch die Gemühter der Bürger mit grosser Traurigkeit eingenommen wurden / welche noch grossen Teils vermehret ward/ durch die unangenehme Zeitung ihrer Niederlage / ob man dieselbe gleich zu Hofe wolte verbergen/ sich dennoch gnug entdeckte / indehm diejenigen/ welche fleißig nach Hofe gehen / ihre Häupter hangen liessen / und gantz traurig aussahen.

Grosser Brand in Londen.

In Holland / konte man das donnernde Geschütz am See-Ufer füglich hören : so bald das Gerüchte davon auskam / wurden alsbald die Glocken geleutet/die Häuser geschlossen / und in den Kirchen feurige Gebete zu Gott ausgestürtzet / damit er Gnade und Hülffe verleihen wolte/ wieder die ungerechte Waffen solcher mächtigen Feinde. Des folgenden Tages / war der 8. Jun. da durch die erste unsichere Zeitung / von Übergabe der Städte Wesel / Orsou / und Büderich / die Hertzen in Holland / mit einer grossen Forcht ümfangen waren / wurden dieselben merckelich wieder erfreuet / durch diese gewünschte und angenehme Zeitung von der See-Victorie , welche durch die Englische Briefe noch grösser gemachet ward / als man in Niederland erzehlte ; welches keinen geringen Unwillen und Verdacht / unter den Bürgern / wieder die fürnehmste Regenten in Holland / erweckte / sich verlauten lassende / daß man in dieser betrübten Zeit / einen solchen herrlichen Sieg verschwieg / und durch Freuden-Zeichen/ der gantzen Welt nicht offenbahrte.

In Holland läufft man in die Kirchen/ als man das schiessen hört/ und verursachet die Victorie grosse Freude.

Verlust der Niederländer zu Lande.

Wie tapfer und glücklich aber die Niederländer/ zu ihrer ewigen Ehre/ wieder 2. Flotten der mächtigsten Könige der Welt / auff dem Meer waren ; noch viel unglücklicher waren sie zu Lande: massen sie innerhalb eines Monats Frist / (von den 12. Jun. ab zu rechnen/ da der Printz von Condé , bey dem Zollhause / über den Rhein ging / biß an den 10. Jul. da der König von Franckreich / bey Utrecht mit seiner Armee auffbrach) fast ohne einigen Widerstand/ 3. gantze Provintzen verlohren / und die 4. übrigen / innerhalb kurtzer Zeit/auch solten gefolget seyn/ sofern nicht die Göttliche Vorsehung solches verhindert hätte.

Grosser Kriegs-Raht wird im Läger gehalten/ob man die Issel verlassen/ oder defendiren soll?

Ehe und bevor die Frantzosen einige Stadt am Rhein eingenommen hatten ; sondern nur durch Ankunft ihrer grossen Macht / den Niederländern / das Verderben dräueten / wurd zu Sutphen/ von den Herren Deputirten zu Felde/ wie auch von S. Hochheit/ dem Printz von Orange / und von allen Generalen / im Kriegs-Raht überleget / ob es nicht besser seyn würde / die Issel zu verlassen / und auff eine andere Weise / das Land zu beschützen; da einige dahin stimmeten / daß man die Issel verlassen / alle Städte woll versehen / das offene Land in die Rappuse geben / und ein fliegend Läger in der Betau / oder in der Velau / vergraben solte / umb mit denselben

des Feindes Anschläge zu beobachten/und alle am Nieder-Rhein/Jssel und Waal gelegene Städte/die einige Gefahr leiden möchten/zu secundiren/ furwendende/ daß es unmüglich seyn würde/die Jssel und Nieder-Rhein/mit so wenigem Volck/ wie damahls im Läger war/ wieder den Anfall solcher mächtigen Feinde/ zu vertähtigen; die meisten aber hielten da für/ daß man die Jssel/ nach allem Vermögen/ solte trachten zu erhalten/ worzu auch resolviret ward.

worauf resolviret wird/ daß man sie beschützen solle/

Als man aber bey ferner Uberlegung befand/ daß das Läger bey der Jssel zu schwach war/ zur Beschirmung dieses Flusses/ welcher fast gantz/ bey Verlauff des Wassers/ trucken ward; weil auch die langs demselben aufgeworfene Retrenchementen nicht der gebühr nach/starck genug waren/auff welche der Feind mit einer grössern Macht ankam/ als man vermeinet hatte/ ersuchte man von den Herren Staten geschwinde Hülffe; und da man hernach sahe/ daß aus Holland nichts anders/als nur einige Compagnien Wartgelder/zum secours gesandt wurden/ welche noch zuerst aus den Besatzungen musten gelichtet werden/ und daß der Feind alle Städte am Rhein/ in der Eyl eröberte/ urteilten die Herren Deputirte zu Felde/ und die hohe Officirer/ daß es das beste/ zur Versicherung des Staats/ seyn würde/ die Jssel zu verlassen/ und die daselbst liegende Völcker/ in die nächst gelegene Städte zu verlegen; weil sie aber von dem Staat angefrischet wurden/ enderten sie ihre Resolution,und entschlossen sich/ die Jssel/ biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu beschirmen/ und sagte Seine Hochheit/ Daß er gesinnet were/ lieber zu sterben/ als von dannen zu weichen/ und diesen Ort nicht anders/ als mit seinem Leben/ zu verlassen. Dennoch nahm die allgemeine Bestürtzung in der Armee/ die Oberhand/ und wurd der Staat inzwischen gewarnet/ daß es unmüglich were/ des Feindes Jnfall und Durchbruch/ bey der Jssel zu verhindern: worauff man in Haag/ den 11. Jun. anfing sich zu berahtschlagen/ was zu tuhn stünde/ umb die Provintz Holland/ wieder den herannahenden Feind zu beschützen/ sofern er über die Jssel passiren/ und Seiner Hochheit Läger für Jhm solte weichen müssen. Die Uberströhmung des Landes/ an welchem Ort es die Noht erfodern möchte/ und Schantzen auffwerffen an allen engen Passagen/ ward für das bequemste Mittel gehalten/ auch resolviret/ dasselbe werckstellig zu machen/ sofern es nohtwendig seyn würde/ durch Commissarien/ die freye Macht hatten/ hirin das beste des Staats zu betrachten. Man hielt für rahtsam/ noch 1330. Bürger/ nach den Holländischen Frontir-Städten/ zu senden/ und die übrige Soldaten und Wartgelder/ heraus zu nehmen/ und nach der Stadt Grave und Nimwegen zu senden; es hatte aber keinen Verfolg/ weil der Zustand in Holland solches nicht leiden konte. Und nachdehm man besorgete/ der Feind würde unfehlbar in die Ober-Betau durchbrechen/ (wie denn auch des folgenden Tages hernach/ nemlich am 12. Jun. geschahe) oder würde durch die Belägerung der Stadt Nimwegen/ in dieselbe hinein fallen können/ da faste man die Gedancken/ wie/ auff was Weise/ und an welchem Ort man den Stuhl des Kriegs/ in der Provintz Holland/ machen solte? Worzu Amsterdam fürgeschlagen ward/ in Meinung/ umb alle in der Rentkammer des General Empfangers/ vorhandene Gelder/ wie auch die Versamlungen von Holland und West-Frießland/ dahin zu bringen/ und zu verlegen/ welche man auff den Nohtfall von einander scheiden/ und auffs geschwindeste/ in gedachter Stadt Amsterdam/ bey einander kommen lassen solte. In demselben Collegio ward auch zugleich proponiret, daß man noch in der anstehenden Nacht/ (den 11. Jun.) Ordre abgehen lassen solte/ daß das Läger auffbrechen/und die an der Jssel gelegene Städte mit Fußvolck starck besetzet lassen/ und mit den übrigen/ nebenst allen hohen Officirern von Campen/ in Schiffen/ über die Süder-See/ nachr Amsterdam abführen solte/ umb sich derselben an Orten und Enden/ da es nöhtig seyn würde/ zu bedienen/ die Reuterey in die Generalitäts Städte/ an den Brabantischen Frontiren/ zu legen/ umb die auffgesessene Landleute/ von der Brandschatzung zu befreyen/ Bommel und die Schantze S. Andreas und Voorn/ zu versorgen/ und Heusden/ mit den herumliegenden Landen under Wasser zu setzen/ auch die Garnison in Rabenstein/ nach der Stadt Grave marchiren zu lassen; doch wurd diese Evacuation den Deputirten zu Felde anbefohlen/ umb dieselbe nicht anders/als in der eussersten Noht/ geschehen zu lassen/ und blieb ihrer freyen Anordnung und Gutachten anheim gestelt. Dieses ward auch von der Generalität/ wieder die Jnrede einiger Deputirten von der Provintz Frießland/ nach der Zeit/ einmühtiglich bewilliget/ nachdehm man den Staats-Rähten Nachricht davon gegeben hatte.

-und werden die Staten umb Hülffe ersuchet.

Verenderung der Resolution.

worüber man sich in Hage berahtschlaget.

woselbst resolviret wird/ den Stuhl des Kriegs zu Amsterdam zu machen/

und die Jssel zu verlassen/ und die Frontiren von Holland zu versehen.

Der Empfanger General/ auff Befehl des Herrn Johan de Witt/ pack seine Gelder ein in Tonnen/ und sandte dieselben nach Amsterdam/ umb dieselben biß auff weitere Ordre/ daselbst stehen zu lassen. Man ließ den Kéning von England beweglich vor Augen legen/ den Fortgang des Königs von Franckreich/ und den instehenden Undergang des Stadt/ sofern England sich von Franckreich nicht trennen würde/ dafür sich der Staat/ auff redliche Weise/ erweisen solte/ umb England Satisfaction zu geben/

Des Lands. Rent-Kammer wird nach Amsterdam gebracht/ und England das grosse Unglück angewiesen.

ben / weswegen man auch eine Gesandschafft dahin abfertigte; doch waren die Hertzen der Staten von Holland / meistenteil für Franckreich: Amsterdam allein / erzeigte eine bessere Zuneigung / für Engeland / im fall man einen von beyden solte erwehlen müssen / und einige wenige Nord-Holländische Städte / waren keinem von beyden zugethan; sondern stimmten dahin / daß man sich biß auffs eusserste defendiren solte.

Die Frantzosen halten grossen Kriegs-Raht /

Inzwischen man mit dieser Rahts-Pflegung sich bemühete / wie man dem ankommenden Feind wiederstehen möchte / waren die Frantzosen in ihren Lägern / mit welchen sie einige Tage under der Stadt Embrich campirten / nicht weniger beschäfftiget / wie sie die Vereinigte Provintzen am besten überrümpeln / und in der Geschwindigkeit einnehmen möchten / ehe und bevor dieselben sich besser einrichten könten: Zu dem Ende / hielt der König / mit seinen hohen Officirern / verschieden mahl Kriegs-Raht / in welchem (gleichwie man nach der Zeit / von dem Printz von Conde vernommen hat) resolviret worden war / daß er Conde / mit Gewalt / die Issel oder Nieder-Rhein / passiren solte / umb sich inzwischen / daß die Armee unter dem Hrn. Printz von Orange / bey der Issel / durch die beyde Armeen des Königs / und des Marschalcks de Turenne, solte allarmiret werden / von dannen mit 20000. Reytern / wovon noch ein jeder einen Man hinter sich auffsitzen lassen solte / in höchster Eyl / durch die Velau / nach Amsterdam sich zu begeben / und sich vor derselben Stadt so bald sehen zu lassen / so bald er die Zeitung von ihrer Ankunfft vernehmen würde / umb diese grosse Stadt / (die das fürnehmste Stück / und das Hertz von Holland / ist) und durch dieselbe / den gantzen Staats-Leib zu überfallen und zu übereilen / zu der Zeit / da man sich des Feindes am wenigsten zu versehen / und sich noch nicht in rechte Defension würde gestellet haben; um welche Zeit / in der Stadt Amsterdam auch kein Vorraht von Pulver vorhanden war / weil es nach der Kriegs-Flotte versandt worden; ja / die steinerne Wälle lagen ohne Brustwehren / Banketten / Bettungen und Geschütz und waren an einigen Orten / noch mit keiner Erde ausgefüllet / und war die Stadt in grosser Verwirrung / welche solte sehr vermehret worden seyn / durch diese unvermuhtliche Erblickung des Feindes / und erschreckliche Bestürtzung / wodurch die meiste Bürger / würden übereilet worden seyn / die niemahls einigen Feind vor ihren Pforten gesehen hatten.

und machen einen Anschlag auff Amsterdam /

welche damahls im schlechtem Zustande war.

Nach dieser genommen grossen Resolution, da inzwischen von den Frantzosen noch überleget wurd / an welchem Ort / sie einen von gedachten beyden Ströhmen / am füglichsten solten passiren können / gab sich ein Römisch-gesinnter Baur / mit Nahmen Johan Petersen, bey den fürnehmsten Frantzösischen Officirern an / welche sich damahls in Embrich auffhielten / und machte Ihnen bekant / wie er / ungefehr bey Nieder-Elten / am Rhein-Ufer / woselbst er ein gewöhnliches Beer-Schiff hatte / wohnhaftig were / bey welcher Gelegenheit / er von langer Zeit her / die Gelegenheit des Rheins / und in demselben eine Untieffe / gemercket hätte / welche man bey niedrigem Wasser / wie damahls war / mit der Reuterey füglich passiren könte / desto mehr / weil Niemand die Gedancken haben würde / daß man an diesem Ort / den Infall suchen solte / und weil diese Untiefe nur mit einigen Frießländern / under dem Obersten Aylva, besetzet were / welche durch das stetige hin und her marchiren / bald nach Nimwegen / bald nach Deusburg und Sutphen / und bald wieder nach Schencken-Schantze / sich gantz abgemattet hätten.

Ein Baur / Johan Petersen / zeiget den Frantzosen den Weg / durch den Rhein.

Condé kömt bey dem Zollhause an / welches er besichtiget /

Dieser Vorschlag gefiel den Frantzosen sehr woll / desto mehr / weil es durch einen gewissen Römischgesinnten Edelman aus der Betau / wie man sagte / bekräfftiget worden war / mit welchem der Printz von Condé, persöhnlich hinging / den angewiesenen Ort zu besehen / auch dem König hernach davon berichtete / der in der Nacht / zwischen den 10. und 11. Jun. mit seinen sämtlichen Grossen / under zweyhundert brennenden Fackeln / von Rees / Embrich vorbey / nach dem Zollhause ritt / woselbst er den 11. Dito / jenseit des Zollhauses / auff der Eltischen Capittel-Weide / welche ein hohes Ufer hatte / ein Batterey auffwerfen / mit 12. halben Cartaunen besetzen / wie auch eine Brustwehr / für die Muskettirer / verfertigen ließ; inzwischen brachte man auff des Königs Befehl / die bey der Stadt Embrich liegende kleine Ponten / aus dem Rhein ans Land / und führte dieselben auf Wagen nach der gesagten Batterey / umb an der Eltischen Kribbe / eine Brücke zu machen; worauf der Printz von Condé, mit diesem Bauren / und allen Grossen / am 11. Jun. des Abends / sich zu Pferde setzte / und in dieser Nacht / seine Reuterey zugleich mit auffsitzen ließ / mit welche er bey anbrechendem Tage / war der 12. Jun. bey dem Zollhause ankam / woselbst der bemeldte Baur voraus ritt / und Ihnen die Passage durch den Rhein anwieß / welchem 36. biß 40. Frantzösische Dragoner / under dem Comte de Guiche und dem Comte de Revel, folgten / die mit grosser Hitze in den Rhein ritten / und ob man gleich viele Musketten Schüsse auf sie tähte / setzten sie doch hindurch biß an die andere Seite / denen auff dem Fuß nachfolgte eine grosse Macht / so mitten in den Rhein starck hinein drung / indehm Johan Barton de Mombas, General-Commissarius über die Reuterey der Niederländischen Provintzen / (ein

und mit einer Batterey mit Geschutz verstärcket wird /

welchen Posten er befestiget.

Was für ein Amt Mombas hatte /

„ (ein Frantzose von Geburt / mit des Ambas-
„ sadeurs Peter de Grooten Schwester ver-
„ heurahtet / und von S. Hochheit dem Printz
„ von Orange, den 7. Jun. Ordre empfangen
„ hatte / über alle Truppen / so woll zu Fuß / als
„ zu Pferde / in der Betau zu commandiren /
„ und alles an zu ordnen / was zur Beschü-
„ tzung dieses Quartirs / nöhtig und nützlich
„ seyn möchte / bey sich habende 2. Regimenter
„ zu Pferde / nemlich das Saltzländische und
„ Kingmaische / an welchem letzten nur noch
„ eine Compagnie fehlte; wie auch 2. Regi-
„ menter zu Fuß / nemlich das Aylvaische und
„ Gentische / welche er vertelit hatte auf die
„ 2. fürnehmste Haupt-Quartire am Zoll-
„ hauß / und Hussen / wovon jener Ort mit
„ dem Saltzländischen / zu Pferde / und
„ mit dem Aylvaischen Regiment / zu Fuß;
„ dieser Posten aber / mit dem Regiment
„ des Obersten Kingma / und mit dem Re-
„ giment zu Fuß / des Obersten von Gent /
„ wovon drey Compagnien in Schencken-
der sehr treu- loß handelt. Schantz marchirten / besetzet blieb) mit sei-
ner undergebenen Reuterey anfing sich zu
bewegen / sich stellende / als hätte er den Frant-
zosen Wiederstand tuhn wollen / und ritt
hin und wieder durch das Friesische Fuß-
volck / (welches sich ritterlich wehrte) wo-
durch einige Soldaten under die Füsse sei-
ner Reuterey fielen / und das sämtliche Fuß-
volck in eine solche Unordnung geriet / daß
die Frantzösische Reuterey / (welche mitten
im Rhein / auff des Printzen von Condé
Ordre / so lange still hielt / biß die obgedachte
zwölff halbe Cartaunen / und alle Muske-
ten / mit Schrot geladen / über ihren Köpfen
hin / auf die Niederländer in der Betau / ab-
geschossen waren / die etwas niedriger lag /
als das Ufer an der andern Seite; worauff
Mombas alsbald mit seinen Reutern aus-
riß) keines weges könte abgehalten werden /
und zu befürchten stund / daß dieselbe alle /
die Ihnen begegnen würden / ohne Quartir
Die Friesen erhalten Quar- tier / niederhauen möchte; da warff das gemeld-
te Fußvolck (welches nur eine eintzele Brust-
wehr / auff der flachen Erde / vor sich hatte /
das Gewehr nieder / und rieff umb Quar-
tir / welches Ihnen auch alsbald von den
Frantzosen verheissen ward: worauff der
Printz von Condé, die Frantzösische Reu-
terey hieß still halten / und persöhnlich / mit
mehr als dreißig von den Fürnehmsten /
durch den Rhein setzte / biß an die andere
Seite / woselbst er alsbald einen Circkel
machte / und Kriegs-Raht hielt / was nun
ferner zu tuhn stünde: ob man die bereits sich
Ergebende / leben lassen; oder / niederschiessen
durch einen veranlasseten Tumult unter den Frantzo- sen / solte? Inzwischen entstund einiger Tumult
und Geschrey unter der Reuterey / die mitten
im Rhein so nahe auf einander gepacket
stund / daß sie den Strohm aufhielt / und
das Wasser hemmete / wodurch der Grund /
der nur von blossem Triebsand war / solcher
Gestalt weg sträuselte / daß die Pferde keine
Festigkeit under den Füssen mehr behielten /
welches verursachte / daß der Duc de Lon-
gueville, der in dem Kreyß / den Rücken nach
den Reutern zugewandt hatte / und Ihnen
am nächsten war / seine Pistol auszog / umb
Ihnen dadurch ein Zeichen zu geben / daß sie
still halten solten; welche Pistol unversehens
loß ging / woraus die Friesen Ihnen einbil-
deten / daß er der Reuterey ein Zeichen gäbe /
ferner durch zu reiten / und sie nieder zu schies-
sen; worauff sie alsbald ihr niedergewor-
fenes Gewehr wieder ergriffen / und derge-
stalt in den bemeldten Kreyß schossen / daß
beynahe nicht einer / unter den obbemeldten
hohen Officirern überblieb / der nicht entwe-
der erschossen / oder / zum wenigsten verwun-
det ward; wie denn auch der Duc de Longe-
ville, mit zweyen Kugeln / durch die Brust
geschossen / todt zur Erden niederfiel / und der
Printz von Condé, mit zweyen Kugeln / durch
seinen linckern Arm / under dem Ellenbogen /
an zweyen Orten / getroffen ward / und pral-
te die dritte Kugel auf dem Sattel-Knopf
zu rück. Dieser Tragœdi sahe der König /
nebenst seinem Herr Bruder / persöhnlich zu /
ungefehr eine virtel Stunde / von dannen /
auff dem niederhangenden Elteren-Berg /
bey einer Wind-Mühlen / stehende / woselbst
er für grosser Ungedult / mit dem Fuß auff
die Erde stoste / weil er seine Grossen / so jäm-
merlich ums Leben kommen sahe. Als die
Frantzösische Reuterey / diese unerhoffte
Massacre ihrer Herren und Obersten / erblick-
ten / brachen sie in eine grosse Tyranney aus /
und fielen mit solchem Grimm / als verzwei-
felte Menschen / auff die Friesen an / wel-
che nach einem männlichen Wiederstand /
endlich überwunden / und mehrenteils durch
die Frantzösische Rappire / weil ihre Cara-
biner und Pistolen / im Rhein naß geworden
waren / durchstochen / welche einige Tage
gantz nackt / und unbegraben / auff der Wahl-
stat liegen blieben. Einige Friesen salvirten
sich mit der Flucht / und einige wurden ge-
fänglich nach Embrich geführt / woselbst sie
über zween Monat mit Wasser und Brodt /
in grossem Elend sich behelffen musten: un-
ter diesen waren 2. Capitaynen / nemlich
Andreas von Velsen, und Duco von Hem-
ema. 5. Lieutenante / als Douwe von Eppe-
ma, Hajo Twinbergen, Bernhard Heckman,
Bavius Rommeda, und Johannes Bechius,
3. Fendriche / nemlich Friedrich von Ockin-
ga, Tarquinius Bentema, und Johann Du-
den / über diß noch 4. Sergeanten / und 105.
gemeine Soldaten.

Duc de Longe- ville wird Tod / und der Printz von Conde durch den Arm geschossen.

Die Frantzosen fallen auff die Friesen mit grossen Grimm an /

von welchen viele gefangen werden.

Als sich nun die Frantzosen dieses Posten bemächtiget / und ihren Feind überwunden hatten / fielen sie mit grossem Grim auff viele Häuser an / worin sie / weil sie von oben biß unden gantz naß waren / so grosse Feure an-
zündeten / um sich zu trücknen / daß die Flam-

me /

Das Zollhauß kömt in Brand.

me / in des Inspectoris Nijckers Hause / den Solder / und die Bühne ergriff / wodurch die umbliegende Häuser solcher Gestalt abbrandten / daß nur sechs stehen blieben. Dieser Brand griff so heftig umb sich / daß der Printz von Condé, der an jenseit des Inspectoris Behausung / worin der Brand den Anfang nahm / logirte / in aller Eyl / muste in ein ander Hauß / das am Teich stund / worin er frey seyn konte / getragen werden. Mit diesem Brand / kam alles in Unordnung und Verwirrung / massen die Frantzosen anfingen zu plündern / und weder Menschen / noch Häuser schonten; ja / sie scheuten sich nicht / das Casteel S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / welches zwar mit sehr dicken Mauren / und starcken Türnen; aber mit keinen Soldaten / versehen war / zu berauben. Dieses Casteel war von unden biß oben angefüllet / von Menschen und Gütern / so aus Cleve / und aus denen herum liegenden Dörfern / dorthin geflüchtet waren / von denen nichts anders / als nackte Menschen / und ausgeschüttete Federn / über blieben; es konte auch die Frantzösische Sauvegarde, so kurtz zuvor auf benemeldtes Casteel kommen war / den Grimm ihrer Soldaten nicht hemmen / fürnemlich da diese / von der verhandenen köstlichen Beute Nachricht erhielten. Nahe bey diesem Churfürstlichen Casteel / steht ein runder Turn / dessen Mauren 15. Fuß dick sind / welcher wegen seiner besondern Stärcke / in dem Spanischen Krieg / sehr considerabel war / wovon man sich tapfer wehren konte / massen derselbe / wegen seiner Höhe unsteigbar; und wegen seiner Dicke / nicht durch zu schiessen war: Diesen Turn hatten 18. Mann / under einem Sergeanten aus Schenckenschantze / besetzet / welche denselben verlissen / und sich nach Nimwegen retirirten / so bald sie gewahr wurden / daß der Feind durch den Rhein paßiret war; wodurch dieser Turn / ohne Schwertstreich / den Frantzosen auch in die Hände fiel / welche nach der Zeit / alles Gehöltze in demselben verbrandten / und das Gewölbe zerbrochen / so daß die blosse Mauren nur stehen blieben.

Das Chur-Brandenburgische Casteel wird geplündert /

und ein starcker Thurn eingenommen.

Longeville wird nach Rees gebracht /

An demselben Abend / ward der todte Leichnam des Duc de Longeville, in seinen Kleidern / nacher Rees / in einer Kutschen des Herrn Schöppen Cornelis Groin / gebracht / daselbst balsamiret / und darauf nach Franckreich verführt.

und Conde nach Embrich woselbst Ihn der König besuchet.

Am folgenden Tage / war der 13. Jun. ward der Printz von Condé, des Morgens in einer Sänffte / von Schweitzern getragen / und nach Embrich gebracht / in des Herrn Bürgermeisters Christian Rademachers Behausung / worin Ihn der König / den 14. Dito / besuchte / da er den 16. Dito / auff Frohn-Leichnams Tage / gantz früh / mit seinem Läger / nacher Dousburg auffbrach. Durch diese Verwundung des Printzen von Condé, blieb die obgemeldte grosse Resolution, wegen Amsterdam / gantz stecken / und wurden die gefaste Gedancken gäntzlich verendert.

Viele Frantzösische Officirer getödte und verwundet /

Nebenst dem Duc de Longeville, wurden noch in gedachtem Scharmützel erschossen / die Grafen von Plessis, Nogent, und den Theobon, und die Herren Guitry, Boury, d'Aubusson, de la Force, und de la Sall, nebenst noch einigen andern / die Mir unbewust sind; es wurden auch noch über diß / folgende verwundert / der Hertzog von Coaslin, der Printz von Marsillac; die Graven von Vivoune, Saux, Revel, und Lyonne; die Marckgraffen von Beringen, Thermes und Chavigny; und die Herren Brouilly, Monrevert, du Misnil, de Montauban, d'Obterre, Beaumont, de S. Arnoult, de Beaufort, Montreau, Beauveaur Soubise und mehr andere / welche mehrenteils an ihren Wunden sturben: und hat man nach der Zeit gemercket / daß wenige verwundete Frantzosen / zu ihrer vorigen Gesundheit gelanget sind / wovon einige diese Ursachen zu seyn / vermeinen / daß die Frantzösische Wund-Aertzte / ihre Artzney-Mitteln / nicht nach dem Niederländischen Clima, zu bereiten wusten; andere aber gaben andere / doch ungewisse Ursachen davon.

von welchen wenige wieder gesund geworden.

Einige Officirer ersauffen.

Ausser denen ersoffen noch viele Reute und Pferde / welche durch das starcke Andringen der Hintersten / (weil ein jeder der Erste / und Niemand der Letzte seyn wolte / in dieser Action) der Antieffe verfehlten / oder / den Kribben zu nahe kamen / und den Bauch mit Wasser anfülten / daß die Zahl aller derer / die an diesem Ort / mit dem Leben einbüsten / auf fünff hundert Menschen gerechnet wird.

An demselben Tage / da dieses geschehen / machten die Frantzosen / ihre Schiffbrücke über den Rhein noch fertig / über welche die gantze Armee des Printzen von Conde / alsbald in die Betau einfiel.

Grossmühtige Resolution des Printzen von Orange.

So bald Seine Hochheit / der Herr Printz von Orange / von diesem unvermuhteten Infall der Frantzosen / Nachricht erhielt / nahm Er eine hertzhafte Resolution / mit dem Hrn. Feld-Marschalck Würtz / dem Feind met einigen Regimentern entgegen zu gehen / und denselben zu zwingen / daß er den Weg / welchen er kommen war / wieder suchen solte; es hatte aber der Feind / mit solcher Macht / als einer Wasser-Fluht / die Betau überströhmt / daß Seine Hochheit genöhtiget ward / seine gute Resolution fahren zu lassen / und sich auff gute Schütz-Mitteln gefast zu machen; Er ließ auch den gedachten Mombas, wegen seiner Verrähterey / in hafften setzen / und auff einem Wagen mit etlichen Reutern / über Utrecht / nach dem Hage / führen woselbst der gemeine Pöbel in Lärm kam / und die Gläser in seiner Kammer / worin er saß / einwarff / und hatte

Mombas wird gefangen genommen /

es das Ansehen / daß das unsinnige Volck ferner solte gangen seyn / sofern es nicht durch die gute Ordre und Vorsichtigkeit der Bürgermeistr daselbst / were abgehalten worden.

Aus dem Hage / ward Mombas, nach dem Haupt-Quartier S. Hochheit / ins Läger vor Bodegrave / gefänglich gebracht / um Ihm vor dem Kriegs-Raht den Proces zu machen und wurden viel schwere Klagen / wieder Ihn angeführt / daß er / damit sein verrähterischer Anschlag desto besser gelingen möchte / die Soldaten / welche Ihm S. Hochheit / zur Bewahrung des Rheins zu gesandt / hatte nach Nimwegen marchiren / und den Rhein / der Gebühr nach / nicht besetzet gelassen; und da der Herr Welderen / Guvernör von Nimwegen / dasselbe Volck nicht so nöhtig zu haben / geurteilt / als es am Rhein war / und es deswegen wieder zurücksandte nach dem Zollhause / daß er Mombas dasselbe den 10. Jun. auffs neue weggesandt hätte / wodurch das Friesische Regiment gantz abgemattet wieder zurück kommen / da die Frantzösische Macht / nach dem Zollhause / marchirte; daß er durch dieses Versenden der Soldaten / den Rhein so sehr entblösset hätte / daß einige wenige Reuter / inzwischen verschiedene Anfälle der feindlichen Reuterey / abhalten / auch etliche feindliche Reuter / wieder aus der Betau schlagen müssen / welche bereits durch den Rhein geritten waren; und daß er den 10. Junii, das Geschütz von dem Rhein hätte versandt / welches zu dessen Beschützung hätte daselbst gepflantzet werden sollen / und dergleichen Schelmstücke mehr / wurden wieder Ihn eingebracht. Indehm dieser Proces vor Gericht schwebte / und S. Hochheit sich darüber bedachte / hat Mombas, als der seiner Verrähterey überzeuget war / sich under standen / bey der Nacht / aus seinem Gefängnüß zu entschnappen / und aus zu brechen / auch zugleich über den Wall zu steigen / und mit schwimmen durch den Läger-Graben / sich zu salviren / und nach Uytrecht / zu dem Feinde über zu laufen / woselbst er sich wieder den Vereinigten Staat gebrauchen ließ. Hirüber ister von dem gemeldten hohen Kriegs-Raht / des todts schuldig erkandt worden / wie aus dem Sententz / under Num. 42. zu ersehen.

und scharff angeklagt /

er entfliehet aber /

worauff er zum Todt verdammt wird.

Bestürtzung / in Niederland /

Dieser feindliche Infall in die Betau / blieb in Holland so lange nicht verschwiegen / als die Übergabe der Stadt Wesel / (wovon droben gesagt worden) sondern ward des folgenden Tages / nemlich am 13. Junii, ungefehr umb 1. Uhr des Mittags / den Herren General Staten / durch einen Brieff / von einem unter den Deputirten zu Felde / bereits bekandt gemachet / worüber das gantze Land dermassen erschrack / daß es mit keiner Feder zu beschreiben / weder mit der Zungen aus zu reden steht.

Aus der Ober-Betau und der Velau / war zu dieser Zeit noch wenig weg geflüchtet / weil die Inwehner vermeinten / daß sie an dem Ort / wegen der Ströhme / womit sie gleichsahm / als mit Inseln ümgeben waren / sicher gnug weren; nun aber fingen alle Menschen an / (außer vielen Römisch-Gesinnten / welche das Frantzösische-Trojanische Pferd lieber mit Freuden einholen / als draussen stehen lassen wolten) ebenmässig / zu flüchten / und mit Pack und Sack / sämtlich dermassen davon zu laufen / daß die Ströhme mit Scheuten und Schiffen / und die Land-Strasse mit Karren / Wagen und Pferden bedeckt waren / und daß die mannigfaltige Flüchtelinge / durch ihr jämmerliches Wehklagen / ein erschreckliches Geschrey und Geheul / nach dem Himmel auffsteigen liessen / des festen Vertrauens / daß / sofern sie dem nachfolgenden Feind in die Hände fallen solten / Ihnen der gewisse Tod / und Schänderey / oder die elendigste Dienstbarkeit vor Augen stünde / die Frantzosen in ihrer Überwindung / den grausamsten Barbaren und Tyrannen vergleichende; ja / sie bildeten Ihnen ein / aus einem unwahren Gerücht / daß die Frantzosen ein gantz Regiment Moren / mit rohten Mänteln / auff weisen Pferden reitende / mitbrächten / die ihre unmenschliche Grausamkeit an Ihnen verüben solten.

und allgemeine Flucht / den Rhein hinunder.

Weil England in den vorigen Niederländischen Verwirrungen und Kriegen / einen grossen Nutzen gemachet hatte aus den flüchtenden Niederländern / welche nach England flohen / und sich daselbst häuslich niederliessen; da suchte der König in dieser Zeit / als er vermeinte / daß die Niederländer mit grosser Menge ihr Vatterland verlassen würden / die Flüchtlinge an sich zu locken / damit sie sich in seinem Königreich niederlassen möchten / weswegen er ein Mandat ausschrieb / so under Num. 43. zu lesen. Es nöhtigten auch die von groß und klein Jarmuyden / die Niederländer zu sich / mit Versprechung verschiedener Privilegien; erhielten aber keinen Zulauff / als von einigen Engländern und Schotländern / welche in Niederland gewohnt hatten.

England lockt die Niederländer zu sich.

Bey der Gelegenheit / da der Printz von Condé verwundet war / erhielt Duc de Turenne, auff Befehl des Königs / das Commando über dessen Armee / mit welche er die Betau durchzog / und verwunderte sich über dieses fruchtbare Land / und herliches Gewächse / das zu derselben Zeit in voller Blühtstund / und nahm seinen Weg gerade auff Arnheim zu; detachirte auch einige Truppen / welche die Ober-Betau durch schwärmten / und die Dörfer von Elst / und Falburg ausplünderten. Von diesen Truppen verfügten sich einige nach Knotsenburg / einer Schantze / so in der Betau / an der Waal / zur Verstärckung der Stadt Nimwegen / gelegen ist; andere aber begaben sich nach der

Turenne commandiret das Läger von Condé.

und dedachirt dasselbe verschiedenen Oertern / nemlich nach Knotsenburg /

nach Issel-Ort/ der Schantze Issel-Ort/ so ungefehr eine halbe Stunde über Arnheim / an der eusserſten Grentze der Velau / da die Issel aus dem Rhein läufft / gelegen ist. Diese Schantze war seither vielen Jahren/außer aller Defension gerahten / und war auch deswegen mit keinen Soldaten besetzet / und hatte das Retrenchement langs der Issel seinen Anfang genommen / woselbst eine hohe Batterey / für das Geschütz / auffgeworfen war / umb von derselben die Chur-Brandenburgische Weide/ welche gegen über lag/und von allen Weiden-Bäumen entblösset war / zu beschiessen. An diesem Ort lag ein Regiment Fußvolck in der Weide / nach Ahrt eines Lagers mit Zelten / wie auch mit Ständen für die Pferde / die noch erwartet wurden/ versehen. Dieses Regiment/ ob es gleich den gantzen Nachmittag/ den 13. Junii, die Frantzosen abhielt/ daß sie nicht durch den Rhein setzen konten / der sehr untieff war / so muste es doch in der Nacht sich aus dem Staube machen/weil die Frantzosen mit aller Gewalt durchbrachen / und sich alsbald nach Arnheim begaben/umb diese Stadt/ an der Land-Seite zugleich mit zu belägern. Die Truppen / welche nach Arnheim marchirten / nahmen den 13. Junii, und in folgenden 2. Tagen und Nächten / ihren Weg/bey dem Städtlein Heussen vorbey/ so zwischen der Lindaan / und dem Rhein liegt / woselbst sie durch 2. Ausleger / oder Wacht-Schiffe/auff dem Rhein so starck beschossen wurden/ daß sie zum zweytenmahl ihren Weg verendern / und tiefer zum Lande hinein / marchiren musten.

und nach Arnheim.

Zween Ausleger auff dem Rhein/von einer besondern Form/

Dieser beyden Ausleger Nahmen hiessen/ das Hauß zu Dieren / und das Hauß Drachenburg / worauff Johan Pempelfort / und des Herrn Admiral Lieutenants von Gent Söhnlein / doch under dem Commando des Lieutenants Hauß Hertwig / Capitäynen waren, welche die Committirte Admiralitäts-Herren / auff Erfindung und Anordnung des gemeldten Admiral Lieutenants / mit platten Boden/ ohne Kiel / aus Dannen-Holtz/ zu Amsterdam / hatten verfertigen lassen / welche nicht tiefer gingen / als $1\frac{1}{2}$. Fuß/ ungeachtet ein jedes 20. stücke Geschütz führte; dennoch konte man mit denselben den Zweck nicht erreichen / worauff man zielte / nemlich die Beschützung der Issel/die mit keinen Schiffen konte befahren werden / wegen Mangel des Wassers / weswegen diese beyde Schiffe auff dem Rhein liegen blieben / das eine under dem Lieutenant Hertwig / ungefehr bey Hussen / und das zweyte / eine viertel Stunde / under dem Zollhause / umb daselbst einen untiefen Ort zu bewahren / worüber man gemächlich / weil derselbe nur $2\frac{1}{2}$. Fuß tieff war / gehen konte. Kurtz nach dem Infall und Durchbruch des Feindes / bey dem Zollhause / fuhr Capitäyn Pempelfort / mit seinem Ausleger/ auff Befehl des Feld-Marschalcks Würtz / den Rhein hinunder/ biß vor Hussen/woselbst er/wie gesagt ist/nebenst dem zweyten Ausleger / den vorbey passirenden Feind/ so tapffer begrüssete/ daß derselbe nicht allein seinen Weg verendern; sondern auch/ in derselben Nacht / am Rhein-Ufer / eine Batterey auffwerfen muste / wovon er des folgenden Tags / nemlich den 14. Junii mit 4. stücken Geschütz / diese beyde Schiffe / in den Grund zu schiessen vermeinte / welches doch unmüglich war/weil sie auff dem Grund fest lagen; er fand aber hergegen einen solchen männlichen Wiederstand / daß er gezwungen ward / die Batterey vor dem Mittag zu verlassen/ worauff er an demselben Nachmittag / hinter der Malburgischen Kribbe / auff dem Teich / 3. schwere stücke Geschütz pflantzte / wovon er von oben herab diese Schiffe dermassen beschoß / daß sie so voll Wasser liefen/ als der Rhein tieff war. Hiedurch/ wie auch wegen Mangel des Geschützes/wurden die gedachte respectivè Capitäynen und Lieutenant gezwungen / ihre Schiff in Brand zu stecken / und mit einem Nachen / an der andern Seite sich zu salviren / derer sie eine grosse Menge bey sich hatten / welche sie an allen Orten / woselbst sie einige gefunden / wegnehmen lassen/ damit sich derselben der Feind zur Uberfahrt nicht bedienen möchte.

fügen den Frantzosen grossen Schaden zu;

werden aber endlich verbrandt.

Die unfeste Stadt Hussen / eine halbe Stunde von Arnheim in der Betau / doch noch auff dem Clevischen Boden / gelegen / war in allen Häusern und Strassen / mit Menschen und Vieh von flachen Lande/ gantz angefült / und stund in grosser Gefahr / von den vorbey marchirenden Frantzosen geplündert zu werden; weil aber der Herr Bernhard Veeren/Rechts-Gelärter und Schöppen der Stadt / für die Erhaltung und Wollfahrt derselben/seine Sorgfältigkeit sehen ließ/ und dieselbe mit einer Frantzösischen Salve-Garde, aus der Stadt Cleeff / versehen lassen/ wie auch von S. Hochheit eine schrifftliche Salve-Garde erhalten haute / darumb blieb diese Stadt für der Frantzosen Gewaltthätigkeit frey / und ungeplündert / wovon einige in ihren Historischen Beschreibungen / das widrige / welches doch nicht wahr ist / berichtet haben.

Die Stadt Hussen wird salviret/ durch die Vorsichtigkeit des Herrn von Veeren.

Die überflüssige Dürre des Himmels / in diesem gantzen Vorjahr / und der warme Sonnenschein / waren den Frantzosen sehr vorteilhafftig in der Erhaltung ihrer Gesundheit / massen sie keine Verenderung der Lufft empfunden/ und machte Ihnen / wieder die Gewohnheit des Niederländischen Climatis, die Passagen durch die Ströhme so leicht / welche sonsten nicht eine geringe Verstärckung für Niederland sind / daß sie aus der Betau/ in die Velau / mit ihren Pferden durch den Rhein ritten / und des Printzen von Orange an der Issel liegendes Läger / leicht von hinten hätten überfallen können / wofern

Die grosse Dürre war den Frantzosen sehr vorteilhafftig.

Der Printz von Orange bricht mit seiner Armee auff/und sendet einige Regimenter in die Städte.

wofern S. Hochheit den 14. Junii, mit seiner Armee nicht were auffgebrochen/und sich nach Uytrecht reteriret hätte/ sendende das grosse Geschütz/ nach denen an der Issel gelegenen Städten; die Regimenter Infanterie aber/ under dem Obersten Cassiopyn/ und von Beveren/nacher Nimwegen; den Obersten Ingen Nieuland/ nacher Deusburg; die Obersten Ammema und Freybergen nacher Arnheim; den Obersten Schwartzenburg nacher Sutphen; die Obersten Broursma und Stecke/ nacher Deventer; und die Obersten Bamphield und Ripperda/ nach Schwoll: er verteilte auch die Bürger aus den Städten Uytrecht/Amersford/Wyck zur Dührstat ꝛc. welche auch im Läger ankommen waren/ in dieselbe an der Issel gelegene Städte/ und in Arnheim und Nimwegen.

Wie starck des Printzen von Orange Armee war/ womit er sich retirirte.

Das Läger/ womit sich S. Hochheit/ denselben Abend/ ungefehr üm 10. Uhr bey Arnheim hin/ nach Uytrecht reterirte/ bestund aus 21. Regimentern/ unter welchen 14. zu Pferde/ und 7. zu Fuß/ waren. Die Regimenter zu Pferde/ waren erstlich/ S. Hochheit Leib-Garde/ und diesem nach die Regimenter under dem Grafen von Nassau/ Waldeck/ und Merode/ dem Printz von Salm/ dem Herrn von Obdam/ 's Gravemour, Almelo/ Ginkel/ l'Ybergen, Harsolte/ Eppe/ Joseph und Sarmiento; die Regimenter zu Fuß aber/ waren under dem Feld-Marschalck Würtz/ under den Grafen von Horn/ Stirum und Solms/ und under den Herren Aquila/Golstein/und dem Marckgrafen von Westerlo. Mit dieser Armee/kam S. Hochheit/den 15. Junii des Abends/ vor Uytrecht/woselbst er die Pforten geschlossen fund/ wovon hernach weitläufftiger/ wan ich zuerst werdegemeldet habe/was die Frantzösische und Bischöfliche Völcker inzwischen verrichteten.

Arnheim/

Arnheim/ von Tacito, und andern alten Scribenten, Arenacum genandt/ist die Haupt-Stadt des vierdten Quartiers von Gelderland/ nemlich/ der Velau/ worunter 5. feste Städte gehören/nemlich/Wageningen/Hatten/ Harderwyck und Elburg.

war schlecht beschaffen.

Diese Stadt/ obgleich dieselbe ehrmahls sehr starck gewesen/ war nach Verfliessung vieler Jahren/ und durch Versäumnüß der Verbesserung des Vestung-Baus/ solcher gestalt verfallen/ und unwehrbahr geworden/ daß sie zu der Zeit/ da sie von den Frantzosen beruffen ward/sehr schwerlich einem hefftigen Anstoß wiederstehen konte: massen zu derselben Zeit/ die Fortification noch nicht mit der geringsten Schuppe Erde/ verbessert war/ und nur den 13. Junii zur Besatzung/ auff Seiner Hochheit Ordre/ dahin abgesandt waren/ die Obersten Freybergen und Ammema/ ein jeder mit 8. Compagnien/ die mit noch 3. biß 4. detachirten Compagnien zu Fuß/ nebenst einigen Bauren/ und 2. Compagnien zu Pferde/ von Ofenbrück/ und Balantin verstärcket wurden.

Ehe und bevor der Magistrat/ diese Völcker einnehmen wolte/ machte derselbe grosse Schwerigkeit; resolvirte endlich dazu/ und musten alle Officirer Ihm zu schweren.

Den 14. Junii, ließ der Magistrat beyde Obersten/ nebenst den Haupt-Officirern/ und dem Commandanten Halard/ auffs Rahthauß zu sich kommen/ ersuchende einige Ordre zu stellen/ zur Beschützung der Stadt/ sofern dieselbe solte belägert werden: worauff sie die Walle kumritten/ und alle Oerter besichtigten/ und funden die Außenwercke mit einer grossen Menge Bäume und Sträuche besetzet/ die Wälle verfallen/ einige Graben trucken/ die Contrescarpe in keinem Stande/ und alles mit Häusern und Bäumen rund üm die Stadt/ biß an die Contrescarpe besetzet/ die Stadt-Wälle übel bestelt/ keine Batereyen fertig/ oder bequem zur Defension; sondern/ alles lag under den Füssen/ und war nicht der geringste Anstalt zur Gegenwehr vorhanden. Nachdehm alle diese Mängel/ und nohtwendige Verbesserung derselben angewiesen waren/ befund sich der Magistrat sehr schwürich/ und konte nicht resolviren, daß man die Häuser/ Gärten/ und Bäume/ außer der Stadt niederreisen solte/ sagende/ daß es Ihren Bürgern mehr/ als 2. Tonnen Goldes/ Schaden bringen würde. Worauff anders nichts ist gefolgt/ als daß nur 2. oder drey kleine Häuser/ an der Maur nach dem Rhein/angezündet wurden.

Der Magistrat beschweret sich/ die Häuser und Gärten außer der Stadt nieder zu reissen/

Ferner ward Ordre über die Wachten gestellet: in welcher Arbeit/der Duc de Turenne an der andern Seite des Rheins/ bey der Stadt Schiffbrücke/ campirte, und eine Batterey auffwerfen ließ/ sendende einen Trommeter an die Pforte/ welches grosse Bestürtzung und Schrecken verursachte/ und wolte der Magistrat keine Resolution von sich geben/ ehe und bevor er mit den Stadt-Capitäynen und geringern Bürgern geredet hatte.

Turenne rücket vor Arnhem/

welches er affodern läst/

Nach einer oder zwo Stunden/ erschienen die Haupt-Officirer auff dem Rahthause/ und begehrten/ ohne Auffschub/ daß man den Trommeter wieder zurück senden solte/ mit einer Antwort/ wie nemlich die Stadt gesinnet were/ zum Besten des Lands/ biß auff den letzten Mann sich zu wehren/ mit welcher Antwort auch der Trommeter abziehen muste.

die Belägerte greiffen einen Muht.

Den 15. Junii in der Morgen Stunde/ hörten die Ober-Officirer/ daß der Herren Deputirten Secretarius Versteeg/ mit dem Trommeter nach Monsr. Turenne gangen war; als nun der Magistrat hirauff gefragt wurd/ ob solches mit seinem Vorwissen und Befehl geschehen/ sagte er Nein/ und daß er die geringste Wissenschafft nicht davon hätte. Durch die hertzhafftige Ansprache

der

der Officirer / faste der Magistrat wiedrumb einen Muht / zur Beschützung der Stadt / und liessen sich hirauf einige Bürger auff dem Wall sehen / und einige Constapel bey dem Geschütz / welche zuvor weg genommen waren / und brachten Pulver und Kugel herbey / womit tapffer auff den Feind geschossen ward / von der Seite der Rhein-Pforten / woselbst der Oberster Ammema seinen Posten hatte / und wurd ein Frantzösischer Graff / nebenst dem Ingenieur Hugo, mit einem Canon-Kugel / erschossen.

Die Frantzosen schlagen eine Brücke über den Rhein /

Am Mittage brachte man die Zeitung / daß der Feind eine Brücke / under der Stadt / über den Rhein machte / und daß des Königs Truppen / bey Issel-Ort über den Rhein paßirten; worauff 2. Capitäynen / jeder mit hundert Mann commandiret wurden / das Brücke-machen zu verhindern; es hat aber das Volck / im scharmutziren wieder 160. Reuter / welche durch den Rhein setzten nach der Velauischen Seite / mit Unordnung sich retiriret / weil der Ritmeister Balantin, der mit einige Reutern ausgesandt war / berichtete / daß er einen grossen Truppen feindlicher Reuter gesehen hätte / welche den commandirten Soldaten / den Paß abschneiden solten: worauff vor der St. Johannes Pforte / einige Häuser und Stacketten angezündet / und verbrandt wurden / wovon man doch nicht wissen konte / auff wessen Ordre es geschehen; doch ward Balantin hirüber beschuldiget / welches unter der Bürgerey eine so grosse Verbitterung verursachte / daß sich weder Officirer / noch Bürgermeister auff der Strasse sehen lassen dörfften / ja / daß einige noch dem Unglück entschnapten. Inzwischen paßirte Turenne über seine auffgeschlagene Brücke / und belägerte die Stadt rund herüm an der Landseite; seine Dragoner plünderten auch noch zwölff Wagen / mit geflüchteten Gütern / worauff eine Beute von mehr / als 40000. Gülden verhanden war.

einige Frantzösische Reuter passiren den Rhein.

Turenne passirt über die Brücke / und belägert Arnheim / an der Land-Seite /

In dieser Bestürtzung / erschien der Trommeter abermahl vor der Pforte / und foderte die Stadt auff / mit Bedräung / daß im widrigen der König / Morgen mit der gantzen Armee üm diese Stadt liegen / und seinen Zweck / mit der eussersten Schärffe ausführen würde: worauff die Oberkeit / nach einigen vorhergangenen Berahtschlagungen / noch endlich resolvirte / Ihm vor der Pforte zu antworten / daß sie noch bey ihrem vorigen Entschluß beharrete. Und weil die Officirer der Oberkeit nicht alzu viel trauten / sandten sie zugleich einen Lieutenant / der Frantzösisch redete / hinaus / zu vernehmen / ob auch die gegebene Antwort dem Trommeter getreulich hinterbracht wurde. Ungeachtet dessen / so gingen einige Committirte aus dem Magistrat / mit dem Trommeter / nachr Mr. Turenne, worüber sich die Officirer sehr beschwerten / und zum höchsten dawieder Protestirten; der Magistrat aber versicherte / daß solches ohne ihr Vorwissen und Befehl geschahe / mit flehen und weinenden Augen / daß man doch keine Feindseligkeit verüben möchte / ehe und bevor die Herren aus dem Magistrat würden wiederkommen seyn.

und läst Arnheim abermahl auffordern.

Committirte gehen aus der Stadt.

Bestürtzung in der Stadt / und Stillstand der Waffen.

Inzwischen war ein grosser Schrecken in der Stadt / und auff den Battereyen / weder Constapel / noch Kugel / noch Pulver / zu finden / welches viele Soldaten kleinmühtig machte / und verursachte / daß der Stillstand der Waffen / vom Abend / biß an den folgenden Morgen / ungefehr üm die 6. Stunde / währte. Unterdessen war der Feind / under dem Commando des Hertzogen von Vendolme, mit 500. Mann / wieder Kriegs-Gebrauch / biß an den trücknen Graben bey der Rhein-Pforte / avanciret / unerachtet der schweren Bedräuungen / wodurch Ihn solches verbotten ward.

Frantzösische Officirer kommen vor die Rhein-Pforte.

Den 16. Jun. in der Morgenstunde / liessen sich verschiedene Frantzösische Officirer / vor der Rhein-Pforte sehen / denen Wein und Brodt gegeben ward; als dieses die Stadt-Officirer vernahmen / hat der Commandant sehr darüber geeyfert / und sie bestrafft / desto mehr / weil er mit Niemand unter den Officirern Raht pflegte / oder Ihm etwas vertreulichs offenbahrte / worauff die Frantzösische Officirer abgewiesen / und weggeritten sind.

Die Committirte aus dem Magistrat / von Monsr. de Turenne wieder zurück kommende / berichteten / daß Turenne sie nach dem König verwiesen hätte / umb daselbst zu accordiren / der zu Bellip / mit der Haupt-Armee campirte / und daß einer / oder zween Officirer / nohtwendig mit dahin reiten / und für die Garnison reden müsten.

Die Committirte aus dem Raht / kommen wieder zurück /

Als die Officirer diese grosse Bestürtzung sahen / und die darauff erfolgende Gefahr behertzigten / massen die Stadt von Vorraht und Ammunition entblösset war / nachdehm sie den Magistrat über ihr unziemliches Verhalten hefftig bestrafft hatten / haben sie endlich den Obersten Freybergen / und den Capitayn Aarssen / umb für die Soldaten die beste Artikeln zu bedingen / nach dem König abgefertiget / nebenst den Deputirten aus der Stadt: unter welchen der erste / des Königs Schütz über den Adel / des Quartirs Arnheim / ersuchte / bittende / daß Seine Majestät desselben Privelegien / und Religions-Ubung / gnädigst conserviren wolte / welches Seine Majestät Ihm alsbald verhieß; der zweyte bat im Nahmen der sämtlichen Bürgerey / und Bürgermeister / daß Seine Majest. sie / als getreue Undertahnen wolte annehmen / worin sie auch erhöret wurden; und der dritte flehete mit gebogenen Knien / Seine Majest. umb Gnade / wegen

und gehen mit den Deputirten aus der Garnison / zu dem König.

der

der Garnison / daß er Ihr gnädigst verzeihen wolte/ sofern sie wieder S. Mayest. gesündiget hätte / und daß sie mit allen Waffen und Bagage frey ausziehen möchte; erhielt aber darauff keine vergnügliche Antwort.

Die Frantzosen marchiren in Arnheim.

Hirauff kam ungefehr um 2. Uhr / am Nachmittage / der Stadt-Major auff den Wall / mit Befehl/ daß die gantze Garnison/ nach dem Marckt sich verfügen solte / wovon der Oberste Freybergen/als er darüber gefragt ward/ nicht zu wissen/antwortete/wer solches befohlen hätte. Inzwischen ward die Savel-Pforte geöffnet/ durch welche die Frantzosen/ under Monsr. Louvois, und dessen Bruder/ dem Ertz-Bischoff von Reims/ in die Stadt marchirten/und sagte Monsr. Louvois, es were des Königs Wille/daß die gantze Garnison Kriegs-Gefangene seyn/ihr Gewehr ablegen/ ihre Bagage behalten/und in der grossen Kirche verschlossen und bewahrt werden solte.

Dieses alles ging mit solchem Trieb und Geschwindigkeit der Frantzosen zu / daß die auffgesetzte Artikeln der Capitulation, ungezeichnet blieben.

Den 17. dito, wurd der Magistrat genöhtiget/folgenden Eyd zu leisten:

WIr schweren und verheissen bey GOtt / dem König hinfort / für unsern Souverainen Herrn zu halten / Ihm woll und getreulich zu dienen / wieder einen jeden; und sofern Wir erfuhren und entdeckten/daß etwas wieder Ihn ins geheim unternommen und angelegt würde / wollen Wir dem Guvernêr / oder demjenigen der S. Mayestät Geschäffte in dieser Stadt/beobachten wird/davon Nachricht geben/ wie Wir denn dieses zugleich schweren und versprechen. Zur Urkund und Bekräfftigung dessen / nachdehm der Eyd / Monseig. de St. Poange, dem Königlichen Staats-Raht/ mit darreichung der Hand / geleistet / haben Wir Richter/ Burgermeister/und Schöppen dieser unser Stadt/dieses eigenhändlich underzeichnet. Den 17. Junii 1672.

War gezeichnet/

Eberhard von Delen von Laar/ Richter zu Arnheim/ und in der Velau.	G. Gasyn von Hell.
Gerhard von Brienen.	Jacob Eberwien.
Johan Brantsen.	Johan auff dem Noord.
Alexander Venting.	A. von Eck.
Arnhold von Danß.	W. G. Huygens.
	G. Eberwein.

Eigentliche Nachricht des Magistrats in Arnheim/ wegen der Uebergabe ihrer Stadt / an S. Königl. Mayest. von Franckreich / im Junio 1672.

1. Als man sich des Kriegs / zwischen S. Königl. Mayest. von Franckreich / und dem Vereinigten Niederlande besorgete / hat der Magistrat in Arnheim/ von Zeit zu Zeit/ mit grossem Eifer und Anhalten bey den Herren General Staten / wie auch bey den Staats-Rähten / die Verbesserung der Fortification der Stadt Arnheim / und eine Auffwerfung eines Ravelins / vor der Rhein-Pforte / nebenst noch anderen Nohtdürfftigkeiten / sollicitiret; hat aber nichts anders erhalten können / als eine Resolution von den Herren Staats-Rähten/ zur Einkaufung und Anlegung der Sturm-Pfäle um den Wall / welches auch geschehen ist/ und ist jedesmahl dem Magistrat zur Antwort gegeben worden/daß Arnheim keine Frontir-Stadt were/und daß die oben an dem Rhein und Issel gelegene Städte/diese Stad gnugsahm bedeckten; worauff denn auch im Vorjahr 1672. grosse Retrenchementen, an der Issel/zum mercklichen Schaden verschiedener Bürger dieser Stadt Arnheim / und der Velauischen Landleute / und zum Verderben vieler statlichen Länder/ verfertiget/ und mit verschiedenen Regimentern zu Fuß und zu Pferde/besetzet sind.

2. Weil man aber den Rhein/über Schenken-Schantze/ biß under am Zollhause/durch zu schneiden verseumt hatte / (worauff der Magistrat dieser Stadt/nebenst andern Herren des Arnheimischen Quartirs / sehr eifrig/ aber vergeblich/ von Zeit zu Zeit/ gedrungen/) war wenig Wassers / im Nieder-Rhein verhanden/ dahero man sich besorgen müssen/daß der König von Franckreich / zwischen dem Zoll-Hause und Issel-Ort / durch den Nieder-Rhein/in die Betau einfallen möchte; so haben in der Betau / langs dem Rhein / auch einige Regimenter zu Fuß und zu Pferde/under dem Commando des General Commissarii Mombas campiret, umb dẽ Infall der Frantzosen daselbst zu verhindern: und als der Magistrat von Arnheim / den 30. May / sichere Nachricht erhielt / daß die Armee under dem König von Franckreich / sich zu Elten nieder geschlagen hatte / und gesinnet war / ungefehr bey dem Zollhause / über den Rhein zu passiren/hat der Magistrat alsbald den Secretarius Verstegen/nach Sutphen/an die Gevollmächtigte zu Felde / abgesandt / damit sie Ihnen gefallen lassen möchten / diesen Posten am Rhein / in der Betau / stärcker besetzen zu lassen/umb der Frantzosen Infall desto besser zu verhindern; und weil Ihr Magasin sehr schlecht

schlecht mit Lunten versehen war/hat der Magistrat an die Herren Staten von Uytrecht / wegen Lunten/ geschrieben/ hat auch von denselben ungefehr 1200. Pfund bekommen.

3. Den 31. May/ alten Styls/ des Nachmittags / ungefehr zwischen 3. und 4. Uhr / kamen einige Reuter zur Pforte in reiten/mit Bericht/daß die Frantzosen den Paß über den Rhein / beym Zollhause mit Gewalt eingenommen / und durch den Rhein gesetzet weren; worüber die Herren von dem Land-Hoff/ und der Magistrat / alsbald 2. Committirte an S. Hochheit den Herrn Printzen von Orange, abgesandt haben / demselben die erhaltene Zeitung bekandt zu machen/ und bey zeiten/ so viel müglich/ gute Vorsorge zu tuhn/ und die Frantzosen auff zu halten; auch zugleich demselben an zu deuten / daß der Magistrat von Arnheim im vorigen Winter / 3000. Pfund Pulver / aus dem Zeughause / nach Bredevoort/ und auff ernstliches Ersuch der Herren Gevollmächtigten zu Felde / noch unlängst 5000. Pfund Pulver/ und 4. stücke Geschütz/ nach Nimwegen gesandt/ auch noch über diß/ viel Pulvers und Lunten/zum Besten der auff dem Rhein gelegenen Ausleger/und den Spanischen Regimentern / und andern Niederländischen Soldaten / ausliefern müssen / weil alle nach der Issel beorderte Militz/ diese Stadt vorbey zog/ welcher man/ weil der meiste Teil kein Pulver/noch Lunten bey sich hatte / mitteilen müssen; weswegen der Magistrat gleichfals ersuchte/daß es möchte wieder gut getahn/ insonderheit aber / daß die Stadt mit mehr Lunten möchte versehen werden.

4. Dieselben Committirten haben Seine Hochheit den Herrn Printz von Orange, zu Dieren angetroffen / und / was oben gemeldet ist/ vorgetragen; welcher darauff antwortete/ daß er der Frantzosen Infall in die Betau / nicht glauben könte/ und daß Mombas, sofern es sich so verhielt/wolldavon würde Nachricht gegeben haben; was das übrige aber anging / wolte er mügliche Ordre darüber stellen.

5. Des folgenden Tages/des Morgens/war der 1. Jun. ist gewisse Zeitung eingelaufen / daß unsere Militz bey dem Zollhause/ am Bergischem Haupt / und an anderen Oertern am Rhein/ ihre Posten verlassen/ und sich nacher Nimwegen retiriret hätten / weswegen die Provincial-und Rechnungs-Kammer-Herren/ nebenst dem Magistrat / auff dem Rahthause sich versamleten; unterdesse fand sich auch der Mombas ein / der die Truppen / ungefehr bey dem Zollhause commandiret hatte/ welcher er zehlte/ daß er zur Verlassung dieses Orts/ und Abzug der Soldaten / Ordre gegeben hätte/ weil das Frantzösische Läger/ an der andern Seite des Rheins so starck campiret lage/daß unsere Truppen nich bestand weren/ den Paß über den Rhein / den Frantzosen zu verhindern / sagende / daß er Ordre von dem Herrn von Beverning hätte / seine Soldaten nicht forciren zu lassen / weswegen er einen Brieff / von dem Herrn Beverning hirüber / an Jhn in Frantzösischer Sprache geschrieben/ zeigte/ und lesen ließ.

6. Und weil die Provincial-und Rechnungs-Kammer-Herren/nebenst dem Magistrat zu Arnheim / dafür hielten / daß solches sehr übel getahn were / und daß gedachter Ort ungeseumt müste wieder besetzet werden / ehe und bevor die Frantzosen über den Rhein kämen / und denselben Ort einnähmen; so hat dieses Collegium alsbald / 4. Herren unter Jhnen / zu S. Hochheit dem Herrn Printz von Orange, abgefertiget / umb mit Jhm darüber zu reden / und schleunige Ordre zur Wieder-Besetzung dieses Orts / zu bitten / welche auch alsbald nach Dieren/zu S. Hochheit dem Printz von Orange gefahren sind/ und da sie bey dem Stege / ungefehr üm den Mittag kommen waren / ist Jhnen der Herr Feldmarschalck Würtz begegnet/ sagende/daß er nach der Betau ginge / umb Ordre zu geben / daß der von Mombas verlassene Posten/ möchte wieder besetzet werden/dessen Bewahrung auch die Herren Deputirte / dem Herrn Feldmarschalck Würtz / zum höchsten recommendiret ward.

7. Als sie zu Dieren ankommen waren / wurden sie ein wenig auffgehalten / weil S. Hochheit mit dem Herrn Printz Mauritz/ in einer Rahtspflegung begriffen war / und vernahmen daselbst/ daß der Mombas, auff Befehl Seiner Hochheit / des Herrn Printz von Orange, in Arrest genommen war; hernach haben sie Audientz bey S. Hochheit gebabt / und den verlassenen Posten / auffs höchst recommandiret, weil nemlich die Wollfahrt des gantzen Landes daran gelegen: und weil in währender Audientz S. Hochheit angesagt ward/ daß die Herren Deputirte zu Felde/gegenwertig weren / nahmen die Herren Committirte ihren Abscheid von S. Hochheit / und redeten hernach mit dem Herren von Beurse / denselben auch das Interesse der Provintz Gelderland / und die Beschirmung der Stadt Arnheim / auffs höchste recommandirende; als dieses geschehen / haben die Herren Committirte, bey den Herren Gevollmächtigten zu Felde / Audientz bitten lassen; weil sie aber kein Antwort erhielten / sind sie wieder weg gereiset / weil es anfing finster zu werden.

8. Nachdehm der Herr Feldmarschalck Würtz/ ungefehr bey dem Zollhause/ mit einigen Regimentern zu Pferde / und einem Regiment zu Fuß / ankommen war / haben einige Frantzösische Herren / den $\frac{2}{12}$. Jun. 1672. under dem faveur 2. kleinen stücken Geschütz / die Passage über den Rhein forcirer, den Strohm passiret / und unsere Reuterey und Fußvolck / in die Flucht gejagt / worauff alle andere langs dem Rhein besetzte Posten / zugleich verlassen worden / wovon man die/

Zeitung / zu Arnheim ungefehr um den Mittag / durch verschiedene verwundete Reuter / erhalten hat.

9. Den 2. Jun. am Sontage / sind allhie ankommen 2000. Spanische Reuter / welche der Magistrat von Arnheim / ungeachtet die Stadt sehr schlecht mit Mehl versehen war / mit grosser Menge Breds / Käse und Bier / versorgen müssen; Und weil man von den Zeit an / sich einer Belägerung beförchtete / hat der Magistrat von Arnheim / einen Brieff gesandt an den Magistrat von Amsterdam / worin der geringe Borraht des Mehls / Lunten und des Gelds / angewiesen ward / ersuchende deswegen einige Hülffe / wegen bemeldter Sachen; haben aber nichts anders / als eine abschlägliche Antwort erhalten. Desgleichen hat der Magistrat Jemand an S. Hochheit gesandt / und gebührlichen Beystand / und gnugsahmen Borraht ersuchen lassen.

10. Der Magistrat hielt auch für dienstlich / die vor ihrer Stadt auff dem Rhein liegende Schiff-Brücke / ab zu brechen; weil man aber hoffte / daß die Staats-Armee / über dieselbe marchiren / und versuchen möchte / die Frantzosen / welche noch nicht starck über den Rhein kommen waren / zu schlagen; oder / zum wenigsten / den fernern Infall in die Betau / zu verhindern / hat man für rahtsam gefunden / einige Schiffe / die man bald wieder fest machen konte / von dannen zu nehmen.

11. Des Nachts / zwischen dem 2. und 3. Jun. des Son- und Montages / ist das Regiment des Herrn Grafen von Horn / welches bey Issel-Ort gelegen hatte / die Contrescarpe der Stadt Arnheim / passiret / ohne verzeigende Ordre / und hat damahls das Läger / einen Anfang zum Auffbruch / gemachet.

12. Den 23. Jun. Montags / ungefehr um den Mittag / sind die Herren Gevollmächtigte zu Felde / in die Stadt Arnheim gekommen; als hievon der Magistrat von andern Nachricht erhalten / hat derselbe alsbald 2. Herren aus ihrem Mittel / dahin gesandt / mit den Herren Gevollmächtigten zu reden / über die nohtwendige Beschaffenheit dieser Stadt; die von dem Magistrat Abgefertigte aber / sind biß in den späten Abend / auffgehalten worden / ehe sie zur Audientz haben kommen können / welche abermahl / wegen des Borrahts der Lunten / des Mehls / und des Geldes / und dergleichen / anhielten; es wurd Ihnen aber kaum so viel Zeit gegönnet / daß sie ihren Vortrag tuhn können; haben aber auff ihre Bitte nichts erhalten.

13. Des Mittags / sind in Arnheim gekommen 2. Regimenter zu Fuß / nemlich / der Herren Obersten Freybergen und Ammama / mit 2. Compagnien Pferde / under den Rittmeistern Osenbrück und Balantyn; es waren auch noch außer denen in der Stadt / 4. biß 5. andere Compagnien / nebenst einigen Compagnien Holländischer Bauren / und hat das Regiment des Herrn Obersten Freybergen / von Issel-Ort mitgebracht kleine Metallen Gestücke / und etwas Kriegs-Ammunition.

14. Und ist hirauff die Rhein-Brücke zu Malburgen / mehrenteils abgebrochen.

15. An demselben Tage sehr früh in der Morgen-Stunde / war das Läger bey der Issel auffgebrochen / verlassende die Retrenchementen, ... und ließ auch verschiedene Waffen und Hütten daselbst zurück / und marchirte langs der Stadt Arnheim / nach Utrecht: und haben die Herren Deputirte zu Felde / in der Nacht / eine Pforte zu öffnen ersuchen lassen / umb einen Trommeter / mit einem Brieff an Seine Hochheit den Herrn Printz von Orange, zu senden; worauff die Herren Deputirte zu Felde / nachdehm sie nach Mitternacht Antwort erhalten hatten / durch einen Reuter den Magistrat ersuchen lassen / eine Pforte auff zu machen / weil sie nach S. Hochheit verreisen / und über eine wichtige Sache zu rahtschlagen gesinnet weren / fürgebende / daß Seine Hochheit . . . . . .resolviret war / den Frantzosen eine Schlacht zu liefern / worauff die Pforte geöffnet worden; sie aber sind in geschwinder Eyl / ohne daß sie dem Magistrat / Commandanten / oder Haupt-Officirer angeredet / oder die geringste Ordre gegeben / durch die Stadt gefahren / ungeachtet bereits ein Lärm / indehm sie noch in der Stadt waren / durch einige Bauren / aus der Betau / entstanden / rufende / daß die Frantzosen nach Arnheim marchirten.

Notz. Dieses ist in der Rahts Urkunde durch gestrichen / und hat geheissen / ohne daß es des Feindes Läger gesehen hatte.

Notz. Hier hat gestanden / seinen schußfreyen Harnisch hohen lassen.

Hier hat gestanden / in grosser Verwirrung.

16. Nachdehm sie eine Stunde oder anderthalb weg gewesen waren / ist die Stadt Arnheim / den 4. Jun. des Morgens / sehr frühe / aus der Betau / bey dem Haupt der Rhein-Brücken / und langs dem Knor-Teichlein / mit Musketten / von den Frantzosen beschossen / welche daselbst eine Batterey haben angefangen auff zu werfen; worauff alsbald / aus der Stadt mit dem Geschütz und Musketten hefftig geantwortet worden / (welches schiessen die Gevollmächtigte zu Felde / in ihrer retraide gnugsahm haben hören können /) und ist darauff die Bürgerey nebenst den Soldaten / nach dem Wall gelauffen / und hat die Bürgerey / in Hoffnung / daß unser Läger / ungefehr bey Doren-Weehrt / den Rhein / wegen seiner Untiefe passiren solte / umb die Frantzosen / aus der Betau zu verjagen / oder / ein ander Mittel / zur Erlösung der Stadt / zu ergreifen / sehr grosse Hertzhafftigkeit erwiesen / und sehr eifrig in Bewahrung ihrer Stadt / gewesen / das Geschütz / welches noch nicht auff dem Wall stund / hinangebracht / die

Batte

Battereyen verfertiget / Schantzkörbe der Gebühr nach gesetzet / und alles getahn / was man von einer Bürgerey erwarten können / wie denn auch die Garnison / zur Beschirmung der Stadt / sich sehr großmühtig erwiesen hat.

17. Als der Magistrat / die Belägerung der Stadt / gesehen hat derselbe sich emmühtig dahin erklährt / die Stadt / nach seinem eusserstẽ Vermögen zu defendiren: und damit dieses füglicher geschehen möchte / hat derselbe gut gefunden / daß die Ordre / so zur Beschützung der Stadt nöhtig seyn möchte / von dem Kriegs-Raht / aus einigen Magistrats-Personen / Commandanten / und einigen Haupt-Officirern / selte ausgeteilt werden; worauff auch / nach gehaltener Unterredung mit den Haupt-Officirern / drey Personen aus dem Magistrat / und nebenst dem Commandanten / fünff Ober-Officirer / als Kriegs-Rähte angesetzet worden / umb alle Ordre nach Wollgefallen zu stellen; inzwischen ist durch das schiessen aus verschiedenen Canonen und Musketten / so viel müglich gewesen / verhindert worden / daß der Feind / welcher auch zugleich hefftig geschossen / und einige Bürger und Soldaten verwundet hat / seine Battereyen nicht verfertigen können.

18. Gegen den Abend / hat ein Trommeter vom Feind / ein Zeichen geblasen / und ersuchet / daß man Ihn in die Stadt lassen wolte: worauff von dem Magistrat / Commandanten und Officirern / welche auff der Rahts-Kammer versamlet waren / ist resolviret worden / den Trommeter mit verbundenen Augen herein zu lassen / und sein Anbringen zu vernehmen; welcher / nachdehem er in die Rahts-Kammer gebracht war / sagte / daß er abgesandt were / von dem Hertzogen von Turenne / im Nahmen Seiner Aller-Christlichsten Königlichen Mayestät von Franckreich / die Stadt auff zu fodern: und nachdehm man den Trommeter in die Cantzley geführet hatte / ist über die Antwort / die man Ihm geben solte / gerahtschlaget / und haben die Kriegs-Officirer gewolt / daß man denselben alsbald wieder hinaus senden / und keine andere Antwort geben solte / als daß man die Stadt nicht könte abandonniren; der Magistrat aber vermeinte / daß sie die Sache den Haupt-Leuten und Gemein-Männern offenbahren müsten / ehe sie darauff antworten könten / und daß sie des folgenden Tages / um 5. Uhr des Morgens / ihre Resolution Ihnen wolten bekandt machen.

19. Nachdehm der Trommeter wieder hinaus geführt war / hat der Magistrat die Gemein-Männer zusammen kommen lassen / und Ihnen des Trommeters Begehr entdecket / nebenst der Antwort / welche die Kriegs-Officirer gegeben hatten / umb zu vernehmen / ob sie die Stadt beschirmen / und die übrige Bürger auch darzu auffmuntern wolten; worauff dieselben einmühtiglich klagten / daß unser Läger . . . . . die Retrenchementen bey der Issel verlassen / welche so viel Geld gekostet / und wodurch so viele herliche Länder / welche den Inwohnern dieser Stadt zugehörig / verdorben weren / und daß sie nunmehr ihre Vor-Schantzen / weswegen die Herren Staats-Rähte / die Verbesserung der Fortification dieser Stadt / jeder Zeit entschuldiget / verlohren / und sie auff gehoffet hätten / daß man im Läger / das Schiessen aus der Stadt / gnugsahm hätte hören können / gleichwol den Entsatz stecken lassen / und zum wenigsten / über den Rhein gehen / und einen Versuch tuhn sollen / ob man das vor dieser Stadt liegende Frantzösische Quartir / welches dem Verlaut nach so starck nicht gewesen / als unser Läger / nicht hätte mögen weg schlagen; sondern / daß sie das wiedrige vernehmen müsten / wie nemlich unsere Armee stets tiefer hinunder marchierte / und bereits die Grebbe passiret / und zu Rehnen ankommen were / zum augenscheinlichen Zeugnüß / daß das Läger diese Stadt verliesse / und daß die gantze Armee in den Retrenchementen und bey der Issel / der Frantzosen nicht wolte erwarten; dahero man leichtlich schliessen konte / daß eine so schlecht fortificirte Stadt / dem Gewalt der Frantzosen nicht würde wiederstehen können: sofern einige Hoffnung des Entsatzes vorhanden were / wolten sie Gut und Blut / für die Religion und Freyheit / auffsetzen; daß es aber umsonst seyn würde / wan man keinen Entsatz zu erwarten / und gleichwoll die Stadt in die Gefahr eines Bludsbads bringen wolte; daß sie aber / vor ihrem endlichen Schluß / den Zustand des Zeughauses / zu wissen begehrten: worauff der Commiß / oder Zeug-Verwalter gefraget worden / der dem berichtete / daß das Zeughauß mit Pulver / Musketten- und Canon-Kugel von dreyen Pfunden / gnug versehen were; daß aber von den Lunten im Zeughause / außer den wenigen / welche noch von dem Verraht / den die Herren Staten von Uytrecht gesandt hatten / nur ungefehr 3000. Pfund mehr übrig weren; daß er im Nahmen des Magistrats noch ohnlängst / wegen des schlechten Vorrahts von Lunten / an die Herren Staats-Rähte geschrieben / und die Verbesserung des Mangels / aber vergeblich / gesuchet hätte; und sofern man alle Tage / so viel Lunten verbrennen welte / als man an diesem Tage getahn hatte / daß alsdan für keine 3. Tage Verraht / auch

Nota. Hier hat gestanden / ehn daß es den Feind geschehen hatte /

Hier stund / dörfte Und ist diese sämtliche Veränderung / von dem Bürgermeister . . . . laut seiner bekandten Briefe / geschehen.

dabenebenst wenig Kugeln / von sechs und zwölff Pfund / verhanden weren. Als diese Nachricht / die Hauptleute / Zünfftmeister und Gemein-Männer / vernommen / haben sie ihre vorige Klagen / wie sie nemlich von unser Armee verlassen weren / wiederholet / und sich dahin erklährt / weil ein solcher Mangel von Lunten / ohne welche man kein Geschütz / noch Musketten gebrauchen könte / sich fünde / die Stadt auch / durch die stetige Durchzüge / und Nahe-Gelegenheit des Lägers / keinen Vorraht von Mähl mehr hätte / und weil man noch zween Tage zuvor / vier tausend Pfund Brods / den Spanischen Reutern hätte mitteilen müssen / wodurch alles Mähl / so bey den Beckern verhanden gewesen / solcher gestalt verzehrt worden / daß kaum die Soldaten Brod zu kaufe haben konten; und weil der über den Rhein kommende Feind / sich alsbald der ausser der Stadt liegenden Wasser-Mühlen / bemeistern / und man dahero würde gezwungen werden / die Stadt über drey / oder vier Tage / auff zu geben; daß denn viel besser seyn würde / weil doch kein Entsatz zu hoffen / bey Zeiten einen guten Accord zu machen / worzu sich der König erbieten ließ / als nach vier oder fünff Tage fechtens / die Stadt in Gefahr zu setzen / daß sie mit stürmender Hand eingenommen / und den tyrannischen Soldaten zum Raub möchte gegeben werden / wodurch Weib und Kinder jämmerlich mishandelt werden dörfften: und haben deswegen beschlossen / daß man eine redliche Capitulation mit dem Feind machen solte.

20. Diese Resolution, nebenst denen angeführten Bewegreden / hat der Magistrat / durch 2. Committirte / den Kriegs-Officirern / so in der Herberge / im Adler / bey einander waren / bekandt gemachet / und ihre Gutdüncken hirüber zu wissen / begehrt; und indehm die Herren Committirte noch redeten / trat herbey der Secretarius Verstegen / welcher ohne Vorwissen des Magistrats / dem Trommeter ins Frantzösische Läger / gefolget war / und sagte / daß der Hertzog de Turenne, vor zwo Stunden wolte Antworten haben; oder / er were gesinnet / in derselben Nacht / die Stadt zu bestürmen / welche ins gesamt einmühtiglich sich erklährten / daß sie sich zu keiner Capitulation verstehen könten; sondern / daß sie in Betrachtung ihres Eyds / wodurch sie dem Staat verpflichtet / schuldig weren / die Stadt auffs eusserste zu defendiren / und lieber / als ehrliche Leute zu sterben / als die Stadt solcher Gestalt auff zu geben: ersuchende von den Herren Committirten / daß sie den Magistrat / und die Bürgerey / zu einem männlichen Wiederstand / anreitzen / auch sie einen Brieff / an Seine Hochheit / dem Herrn Printz von Orange, durch einen Reuter senden / und für die Stadt / einen Entsatz sollicitiren wolten; worauff die Committirte / wieder zu dem Magistrat kommen sind / und nachdehm sie Bericht getahn hatten / hat man resolviret / die Stadt zu beschützen / und den Trommeter / wan er wieder kommen würde / ab zu weisen / und daß man die Bürgerey / zur defension der Stadt / auffmuntern solte.

21. Den 5. des Morgens / ungefehr üm 8. Uhr / ist der Trommeter wieder kommen / und wie zuvor geschehen / in die Stadt gelassen worden: worauff eine grosse Menge Weiber / denen sich auch einige Männer zugesellet hatten / in Lärm kamen / rufende und schreyende üm Accord / und üngaben die Magistrats-Personen und Officirer / welche sie auff der Strasse funden; und sind darauf einige aus dem Magistrat abgesandt / mit denen in obgemeldter Herberge / zu sprechen / die daselbst einige Capitaynen funden / und mit denselben / wegen der Stadt Defension, redeten / welche Officirer / damahls den Mangel der Lunten / und des Mählś / betrachtende / urteilten / daß man die Stadt nicht defendiren könte / und resolvirten zum Accord / sofern Ihnen der Magistrat / ein Zeugnüß des gedachten Mangels / geben wolte; die Haupt- und andere Officirer aber / von den Regimentern der Obersten Freybergen und Ammama, waren mit ihren Regimentern auff dem Wall / und beschwerten sich / ihre Posten zu verlassen / weswegen der Magistrat nach dem Wall gegangen / umb diese Haupt-Officirer auch zu sprechen / und mit denselben / wegen einer Antwort / die man dem Trommeter geben solte / sich zu berahtschlagen; worauff nach geschehener Deliberation mit den Haupt-Officirern / beschlossen worden / den Trommeter mit einer abschläglichen Antwort / wieder zurück zu senden; als dieses die Weiber hörten / huben sie Steine auff / und fingen an auff den Magistrat und Officirer / dermassen zu werffen / daß ein gewisser Capitayn / durch verschiedene Häuser sich salviren muste.

22. Als der Trommeter wieder hinaus gebracht war / liessen einige Officirer ungeseumt / mit dem Geschütz / Feur geben / und obgleich der Magistrat solches so lange zu verhindern trachtete / biß der Trommeter in die Retrenchementen wieder würde kommen seyn / so ward doch gleichwoll eher geschossen / und das Pferd / worauff Duc de Turenne ritt / verwundet.

23. Inzwischen der Magistrat mit den Haupt-Officirern / auff dem Rhein-Pforten Bollwerck / wartete / biß einige Reuter / zu ihrer Sicherheit / umb die zusammen gelauffene Weiber und Männer / zu trennen / durch die Strassen ritten / ist der in der Nacht zu Seiner Hochheit / dem Herrn Printz von Orange, abgefertigter Reuter / wieder zu rück kommen / welchem anbefohlen

ward /

ward / daß er / damit man dem Gemeinen Volck einen Muht einreden möchte / sagen solte / wie S. Hochheit fertig stunde / mit seiner Armee wieder nach Arnheim zu kommen / und die Stadt zu entsetzen / welches / nachdehm es durch den Magistrat und Officirern / unter der Bürgerey bekandt gemachet war / (obgleich der Reuter S. Hochheit nicht angetroffen hatte) Ihnen einen solchen Muht machte / daß sie mit den Fahnen wieder nach dem Wall lieffen / und ihre gäntzlich verlassene Posten / mehrenteils wieder besetzten / schossen auch wiederumb tapffer mit dem Geschütz / und mit den Musketten / umb den Feind / an der Verfertigung seiner Lauffgraben / und Auffwerffung einer Batterey / zu verhindern / und wurden auch daselbst einige Häuser / vor der Sabel-Pforte die der Fortification zu nahe lagen / angezündet und eingeäschet.

24. Des Mittags lieff die Zeitung ein / daß die Frantzosen beschäfftiget weren / under der Stadt bey Hulkenstein / mit Schifflein Volck über den Rhein / in die Velau über zu führen / welche / wie man von dem Walle sehen konte / Stand griffen / in der Scheure des Secretarii Verstegen / welches einige aus dem Magistrat dem Herrn Commandanten und Obersten bekandt machten / auch ersuchten / daß sie einige Truppen aussenden / die Uberfahrt verhindern / und die bereits herüber waren / wieder zurück treiben lassen wolten; worauff dieselben / den Capitayn Aartsen / nebenst einem Friesischen Capitayn / mit hundert Musketirern / dahin commandirten / worzu sich / under dem Bürgermeister Wilhelm Gosewyn Huygens zu Clarenbach / und dem Major Soutland / eben so viele freywillige Bürger / geselten: indehm sich diese ausser der S. Johannes-Pforte / in Glieder stelten / kam der Ritmeister Balantijn, der auff Kundschafft ausgesandt war / mit einer grossen Bestürtzung / in vollem Galop / mitten durch diesen Troup / zu rück jagen / daß sich ein jeder gnug vor zu sehen hatte / und als er in der Pforten darüber bestrafft worden / ist er wieder hinaus geritten; gemeldter Troup aber / mit einem kleinen Metallen Gestück / nach dem Feind fort gezogen / und hat auff des Secretarii Verstegen Scheure / worin die Frantzosen verborgen lagen / dermassen Feur gegeben / daß die Frantzosen anfingen zu weichen / und nach dem Rhein sich retirirten; und wurde dieser Trup / under Gottes Segen / der Scheure sich bemächtiget / und die Frantzosen / wieder über den Rhein getrieben haben / sofern nicht der Rittmeister Balantijn, der auff fernere Kundschafft ausgeritten war / zum zweyten mahl / mit einem vollen Galop / durch diesen Truppen geritten were / und wieder die Warheit gerufen hätte / daß mehr / als zwey tausend Frantzösische Reuter / hinter dem Berge hielten / und dadurch gedachten Truppen in Unordnung brachte / der gleichwoll ohne Urlaub wieder in die Stadt kam; ja / sofern man / gleichwie ein jeder urteilte / daß es under Gottes Segen würde geschehen seyn / wan nur der Ritmeister Balantijn diesen falschen Lärm nicht gemachet hätte / die Frantzösische Reuter über den Rhein wieder zu rück gejaget hätte / würde dadurch der Bürgerey der Muht sehr gewachsen seyn / und würden die Frantzosen so bald über den Rhein wieder nicht kommen seyn / auch diesem nach / die Stadt so bald nicht erübert haben.

25. Bey der Zurückkunfft des abgemeldten Truppen / entstund ein Brand / in verschiedenen vor der Rhein-Pforte / bey dem alten Krahnig stehenden Häusern / wie auch in einigen Häusern / vor der S. Johannes Pforte / welches eine grosse Bestürtzung unter der Bürgerey verursachte; und da man gegen Abend / keine Zeitung von der Armee Seiner Hochheit vernahm / und weil sich verschiedene Truppen Frantzösischer Reuter / und Fußvolck / vor der Stadt / in der Velau / auff dem Sandberge sehen liessen / auch die Bürger / die Zeitung wegen des Entsatzes / anfingen verdächtig zu halten / und nur ein ertichteter Griff zu seyn / urteilten; fragten sie / wie auch die Holländische Bauren / den Magistrat / und die Officirer / ohne unterlaß / welche über den Wall gingen / und die Soldaten anfrischten / ob der Printz nicht köme / welche Ihnen denn / so gut sie konten / Hoffnung machten; da sie aber von des Printzen Ankunfft nichts mehr hörten / liessen sie den Muht sincken / und liefen von ihren Posten auf dem Wall / und gesellten sich zu den aufrührischen Weibern / welche die Stadt wolten aufgegeben haben; ja / verschiedene Bürger und Holländische Bauren / insonderheit derer Häuser abgebrandt waren / liefen nebenst ihren Freunden / mit grossem Ungestüm / nach dem Rahthause / rufende und schreyende / daß man muste accordiren; begehrten auch zu wissen / ob der Magistrat die Häuser in Brand stecken lassen: und weil derselbe sich erklährte / daß er nichts davon wüste / liefen sie nach des Ritmeisters Balantijn Logiment / sagende / daß derselbe solches / auff Befehl der Oberkeit / getahn hätte / der doch dießmahl entschnapte; als er aber wieder auff den Marckt kam / fiel er dem gemeinen Pöbel in die Hände / und hätte mit dem Leben einbüssen müssen / sofern Er nicht von der Oberkeit erlöset / auff das Rahthauß gebracht / und umb des grossen Auffruhrs willen / in Arrest genommen were.

26. Des Abends/kam ein Trommeter/und foderte die Stadt zum drittenmahl auff/ sagende/ sofern die Stadt nicht accordirte/ daß sie alsdan in dieser Nacht würde bestürmet werden; weil nun der Magistrat den Auffruhr unter dem gemeinen Pöbel/ und die Unwilligkeit der Bürger/ und der Holländischen Bauren/ welche den Wall mehrenteils verlassen hatten/ je länger je mehr zunehmen sahe/ auch sich nicht wieder wolten bewegen lassen/nach dem Wall zu gehen/und dabenebenst die Schwachheit ihrer Stadt/ den Mangel an Lunten und Mähl/ und der übrigen Nohtdurfft/ behertzigten/ fürnehmlich aber/ weil kein Entsatz zu hoffen stund/ da haben sie sich/ wegen der hohen Noht/ resolviren müssen (massen der Feind bereits in der Velau ankommen/ und sich der Korn-Mühlen/ vor der Stadt/ bemächtiget hatte) Jemand aus ihrem Collegio, hinaus zu senden/ umb eine gute Capitulation auff zu richten/ und dasselbe den Kriegs-Officirern bekandt zu machen/ damit sie Jemand aus ihrem Mittel/ zugleich hinaus senden möchten; welches aber die Officirer abschlugen/ sagende/ daß sie die Stadt nicht übergeben/ sondern/ wieder des Magistrats willen/ defendiren wolten: worauff Ihnen der Magistrat zu Gemüht führte/ daß man leicht erachten könte/ wie sie zwar als redliche Leute handelten/ dem Lande getreu dienten/ und das eusserste erwarteten; daß sie aber nur ihr Gut und Blut daran wagten/ (welches sie hernach vielleicht salviren könten) ihre Weiber und Kinder aber/ an fremden Oertern hätten; daß der Magistrat ein gleiches tuhn wolte/ sofern es nur daran gelegen were/ ja ihre Persohnen/ zum Dienst des Vaterlandes/ auff zu opffern sich nicht förchtete; sondern/ daß der Magistrat schuldig were/ auch zugleich für ihre Bürger/ derer Weiber/ Kinder und Güter/ und so viel müglich/ für die Erhaltung und Bewahrung ihrer Stadt/ zu sorgen/ und daß sie/ weil sie aller Hoffnung des Entsatzes beraubet/ und durch den Abzug der Committirten zu Felde/ und des Lägers/ von ihren Bundsgenossen gnugsahm verlassen worden/ sich schuldig befunden/ dem gäntzlichen Undergang ihrer Stadt/ und der Bürgerey vor zu kommen/ durch solche Mitteln/wodurch sie sich einiger massen/ und so viel müglich/ conserviren möchten; und daß man nun noch einen guten Accord machen könte/ wozu man nicht über drey oder vier Tage/ wan die Stadt in die eusserste Gefahr gebracht werden/ zu einem unersetzlichen Schaden ihrer Stadt und Bürgerey/ würde gelangen können; ja/ sofern ihre Stadt stürmender Hand solte eingenommen werden/ daß alsdan viele unschuldige Kinder und Weiber jämmerlich ermordet/ auch in das eusserste Elend/ solten können gestürtzet werden/ und daß dem Staat der Vereinigten Niederlande/ nicht könte geholfen werden/ mit 3. oder 4. Tage sechtens/ welches auch von den Bundgenossen nicht übel könte gedeutet werden/ daß weil das gantze Läger des Staats/ dem Frantzösischen Läger weichen müssen/ . . . . . eine solche schwache Stadt/ die des Feindes Gewalt nunmehr zween Tage ausgestanden/ die fernere Force der Armee/ nicht erwarten solte/ und daß derowegen der Magistrat/ den Bürgermeister Brantsen/ und den Secretarius Verstegen/ aussenden wolte/ mit dem Trommeter zu reden/ sofern die Herren Officirer Jemand dabey fügen wolten/ der mit Ihnen hinaus ginge; die Officirer aber sagten hergegen/ sie wolten sich nach ihrem Posten/ auff dem Wall/ verfügen/ und denselben defendiren; doch sind darauf der Bürgermeister Brantsen/ und der Secretarius Verstegen/ aus der Stadt/ ins Läger zu Turenne gangen/ und haben die Officirer einen Capitaynen mit gehen lassen.

Nota. Dieses ist mit einer groben Feder durchstrichen.

27. Als einige aus dem Magistrat/ des Abends/ ungefehr üm 10. Uhr/ patrollirten/ befunden sie mit grosser Bestürtzung/ daß/ inzwischen der Feind rund üm die Stadt lag/ und die Häuser und Garten an der Contrescarpe in vollen Flammen stünden/ in den beyden grösten und schwächsten Bollwercken/ hinter dem Gasthause/ und der H. Walburgii Kirche/ gahr keine Wacht/ oder Besatzung war/ und daß daselbst nur einige Schildwächter stunden; daß auch einige der Holländischen Bauren/ das Wort unbekandten Persohnen gegeben hatten/ wodurch die Stadt leicht hätte können überfallen werden; haben sie nicht ohne grosse Mühe/ einige Bürger auf der Hauptwacht/ bewegen können/ die gemeldte Posten zu besetzen; ja/ es haben viele Bürger/ und Holländische Bauren/ ihre Posten und Wachten verlassen.

28. Den 6. Jun. mit anbrechendem Tage/ sahe man/ daß die Frantzosen/ den neuen Weg nach dem Sandberge/an der Spitze des Bollwercks/ von der hohen Maur/ abgeschnitten/ und eine Blendung/ biß auff den Graben gemachet hatten/ wie auch/ daß sie hinter dem Butter-Teich/ und quär durch den Haven/ der aus Mangel des Wassers/ trucken war/ mit einem Retrenchement, sehr nahe avanciret waren; und da man Ihnen zurieff/ daß es sich nicht gezimte/ in währendem Stillstand der Waffen/ zu arbeiten/ oder/ daß man Feur auff sie geben wolte/ sagten sie/ man hätte aus der Stadt/ auff den Trommeter geschossen/ ehe er in dem Retrenchement gewesen war; sie hielten doch auff mit ihrer Arbeit/ und würden/ wie man aus ihren Wercken urteilen konte/ zwischen der Stein-Brücke vor der Rhein-Pforte/ und dem Bähren/ in dem trucknen Graben/

Graben / und in der Ecken / an der andern Seite des Bollwercks / woselbst sie sicher arbeiten konten / den Sturm gewaget haben: massen diese Oerter / von keiner Spitze / oder Seiten desselben Bollwercks / konten beschossen werden / weswegen der Magistrat so lange Zeit / aber vergeblich / angehalten hatte / daß man ein Ravelin vor der Rhein-Pforte / zur Beschützung dieses gefährlichen Orts / möchte auffwerffen.

29. Nachdehm die Stadt-Deputirte / wie gesagt ist / nebenst dem zugefügten Officirer aus der Militz / zwischen acht und neun Uhr des Abends / ausser der Pforte / zu dem mehrbemeldten Trommeter gekommen waren / sind dieselben von Jhm ersuchet worden / daß sie mit Jhm / zu dem Monsr. St. Abre gehen wolten / der in Abwesenheit des Hertzogen von Turenne, daselbst commandirte / welches sie auch getahn haben / und ist der gedachte S. Abre, auff dem Butter-Teich / bey dem alten Krahnig / nachdehm sie fast eine Stunde gewartet hatten / zu Jhnen kommen / welcher die Deputirte fragte / ob der Magistrat noch nicht gesinnet were / der Stadt / aus redliche Artikel / dem König ein zu räumen: worauff sie mit Ja geantwortet haben / und / da sie die abgefaste Artikeln Jhm zeigen wollen / sagte er / es were nicht nöhtig; sondern / daß sie unbeschwert mit Jhm / nach dem Hertzogen von Turenne sich verfügen müsten / der ungefehr eine grosse halbe Stunde von dannen logirte / welches sie zu tuhn verhiessen; und nachdehm einem jeden ein Pferd gegeben worden / sind sie dahin geritten / und als sie bey Hulkenstein ankamen / stiegen sie von den Pferden ab / in Meinung / über die Brücke / welche daselbst von kupffernen Schiflein / von den Frantzosen gemachet war / zu gehen; konten aber nicht / weil dieselbe noch nicht völlig verfertiget war, wurden aber mit einem Schiflein / über den Rhein / nach der Meyer-Wyckischen Seite / übergeführt.

30. Woselbst sie in das Läger des Fußvolcks / welches daselbst campiret lag / gebracht wurden / das 20000. Mann starck seyn solte / wie die Frantzosen sagten / und auff die Ankunfft des Comte de Guiche warteten / der zu den Deputirten kommen / und sie nach hochgemeldten Hertzog bringen solte.

31. Als sie fast eine grosse Stunde daselbst verweilet hatten / ist endlich der hochgemeldte Graff zu Jhnen kommen / und nachdehm er sie freundlich empfangen / gefragt / ob sie / als Deputirte von der Stadt Arnheim kommen weren / wegen dieser Stadt zu accordiren? worauff diese bemeldte Deputirte mit Ja antworteten; und so bald sie sich wieder zu Pferde gesetzet hatten / sind sie mit dem Comte de Guiche, ferner fortgeritten.

32. Als sie ungefehr eine grosse halbe Stunde geritten / sind sie bey Elden an der Schleuse / ankommen / woselbst sie in des Hertzogen Logiment gebracht worden.

33. Und als sie hinein gangen waren / wurden die Deputirte von dem hochgemeldten Grafen gebeten / daß sie sich ein wenig gedulden solten / weil der Hertzog sich schlaffen gelegt; als Sie aber 2. oder 3. Stunde / mit der grösten Gedult gewartet / und offt nach des Hertzogen Ankunfft gefragt hatten / ist Jhnen jeder Zeit geantwortet worden / daß Seine Hochheit noch ruhete; daß er aber bald würde auffwachen: wurden also die gantze Nacht / in Hoffnung seiner Ankunft / auffgehalten.

34. Welcher lange Verzug / den Deputirten nicht eine geringe Bekümmernüß verursachte / massen der Magistrat und die Bürgerey nicht wissen / noch gedencken konten / was Jhnen begegnet / oder wiederfahren seyn möchte.

35. Endlich ist hochgemeldter Hertzog / des Morgens / zwischen sechs und sieben Uhr / war der $\frac{6}{16}$ Jun. von Nimwegen kommende / vor der Schantze Knotsenburg / angelangt / worauff die gedachte Committirte / die Gelegenheit gesuchet / mit Seiner Hochheit zu reden / das Jhnen auch gestattet worden; wobey sie Seiner Hochheit bekant gemachet / daß Sie Committirte von der Stadt Arnheim / ankommen weren / umb mit S. Hochheit über die Capitulation zu sprechen: worauff Er Jhnen zur Antwort gab / daß dieses sehr woll getahn were; daß man aber mit Jhnen keinen Accord behandeln könte / aus Ursache / weil es eine Stadt were / die eine Stimm in der Staats-Versamlung hätte / mit welchen Städte Er nicht capituliren dörffte; Er riet Jhnen aber / daß sie ungeseumt sich nach dem König verfügen / den sie gewiß zwischen Arnheim und Dousburg finden würden / und Seine / Majest. ihre Bitte bekandt machen solten / Jhnen versichernde / daß sie die redlichste und glücklichste Artikeln / von S. Majest. erhalten würden: hinbey fügende / daß er selbst einen Brieff an den König / der Stadt zum besten / schreiben / und alsbald absenden wolte.

36. Worauff die Deputirte ihren Abscheid genommen. Als sie eben abreisen wolten / hat es Seiner Hochheit beliebt / einen gewissen Edelman von dem Comte de Guiche, Jhnen mit zu geben / umb sie nach dem König zu begleiten / umb durch denselben / auff die füglichste Weise / einen Zutritt und Audientz / bey S. Königlichen Majestät / zu erhalten.

37. Mit welchem Edelman / sie alsbald nach Arnheim sind verreiset / paßirende denselben Weg / welchen sie des vorigen Abends / kommen waren.

38. Als sie des Morgens / ungefehr üm acht Uhr / vor die Stadt kommen waren / und die Pforte geöffnet worden / sind sie

mit dem gedachten Edelman hinein gegangen.

39. Und nachdehm sie dem Magistrat Bericht getahn hatten / von allem / was sich zugetragen / sind alsbald aus ihrem Mittel / der damahls regirende Bürgermeister Brantsen / und Arnhold von Dans zu Presichhaaff / committiret worden / umb mit gedachtem Edelman nach dem König zu reiten.

40. Im Ausreiten aus der Stadt / haben sich Eberhard von Delen zu Laar / Richter von Arnheim und Velauen-Soom / und der Oberster Freybergen / zu Jhnen gefüget / umb mit Jhnen zum König zu reiten; und da sie unter weges vernahmen / daß Seine Königliche Majest. zu Latum were / da haben die Stadt-Deputirte ihren Weg recht darauff zu genommen / und unter weges / etlichen tausend ausgelesenen Reutern / absonderlich / im durchreiten mit ihren Pferden / durch die Jssel / begegnet / welche sagten / daß sie recht auff Arnheim zuritten / umb dieselbe Stadt zu berennen; wurden aber von gemeldtem Edelman auffgehalten / Jhnen bekandt machende / daß zween Committirte aus der gedachten Stadt bey Jhm weren / die zu dem König reiten / und eine Capitulation, wegen ihrer Stadt / bey S. Majest. ersuchen wolten.

41. Als sie ungefehr bey Latum kommen waren / hat mehrgemeldter Edelman erfahren / daß Seine Königl. Majest. an einem gewissen Ort / bey dem Ufer / were / und die Retrenchementen besichtigte / welche in der Velau / an dem Ufer der Jssel / gemachet ware. Nachdehm sie sich dahin verfüget hatten / ist erwehnter Edelman zum König gangen / und Seiner Königl. Majest. bekandt gemachet / daß zween Bürgermeister / als Deputirte von der Stadt Arnheim bey Jhm weren / die mit Seiner Majest. wegen der Stadt / accordiren wolten; worauff Jhn S. Majest. an den Marckgrafen de Louvois, verwiesen hat / daß Er mit demselben davon reden solte.

42. Als sie bey hochgemeldten Marckgrafen de Louvois kommen waren / wurden die Stadt-Deputirte gefragt / ob sie auch aus der Stadt geschossen hätten / und als sie Ja sagten / ward Jhnen geantwortet / daß sie sich ihres Guts und Bluts verlustig gemachet hätten; doch würde Seine Königl. Majest. sofern man ům Gnade bitten wolte / nach seiner grossen Güte / dasselbe woll übersehen.

43. Jnzwischen kehrte der König wieder zurück / auff dem Teich / nach Arnheim / und als er fast eine viertel Stunde fortgeritten war / hat sich Seine Majest. mit seinem Bruder / Duc d'Orleans, und allen Grossen / nebenst seiner bey sich habenden Reuterey / in einer grossen flachen Weide campiret.

44. Woselbst die Committirte Audientz ersuchten / die ihnen auch von Seiner Königl. Majest. gestattet ward / welches sich auff solche Weise zutrug; ehe die gedachte Committirte aber zu dem König getreten / haben sie sich erst von mehrbemeldten Edelman unterrichten lassen / wie sie sich gegen den König verhalten můsten / der Jhnen denn diese Nachricht gab: daß / sofern der König zu Pferde sitzende Audientz geben würde / sie auch auff ihren Pferde sitzen bleiben / und sich dreymahl vor Seiner Majestät bücken / und hinbey reiten můsten; sofern aber der König vom Pferde abgestiegen / und zu Fuß were / daß sie alsdan auch zu Fuß / nach dreymahl gemachter Reverentz / hinzu treten / und hernach vor Seiner Majest. auff einem Knie sitzen / und ihrem Vortrag verrichten můsten.

45. Als der König von seinem Pferde abgestiegen / an dessen rechter Hand / sein Bruder der Hertzog von Orleans; an der andern Seite aber / viele Hertzogen / Fürsten und Grosse stunden / ist Eberhard von Delen zu Laar / wie auch die Committirte der Stadt Arnheim / zu seiner Aller-Christlichsten Majest. auff gesagte Weise / hinzu getreten / und hat Eberhard von Delen / seine proposition in Niederteutsch getahn / ersuchende die Freyheit des Gewissens / und freye Religions-Ubung / wie auch die Versicherung und Sauvegarde für die auff dem Lande / in der Velau stehende Häuser; so bald dieses durch einen Tolmetscher S. Majest. erkläret war / winckte der König den Stadt-Committirten zu / daß sie auch ihr Begehren fürtragen solten / welches in der Frantzösischen Sprache / mit diesen wenigen Worten geschahe.

46. Daß sie als Committirte der Stadt Arnheim / vor Seiner Aller-Christlichsten Majest. erschienen / umb sich Seiner Königl. Majest. zu ergeben / flehende / daß sie die Gewissens-Freyheit / und ihre freye Religions-Ubung / geniessen; und endlich / daß sie bey ihren alten Privilegien / Gerechtigkeiten und Besitz der Güter / erhalten werden möchten; worauff der König antwortete / und sprach: daß er alles / was die Bürger mishandelt hätten / Jhnen verziehe / und daß Sie die Gewissens-Freyheit / nebenst der freyen Religions-Ubung / wie auch ihre vorige Freyheiten und Güter / geniessen und behalten solten: als dieses geschehen / gab Jhnen der König wieder mit der Hand ein Zeichen / daß sie auffstehen solten / welches sie tähten / und sind nach dreymahl wiederholter Reverentz / weg gegangen.

47. Worauff der Oberste Freybergen / sich wegen der Garnison / auch dem König presentiret, aber zur Antwort bekommen hat: Vous estez tous Prisonniers de Guerre.

48. Als dieses geschehen / sind sie alsbald

auff

auff ihre Pferde gestiegen / und sich nach vorgemeldtem Marckgrafen de Louvois gefügt / der Jhnen sagte / daß er mit Jhnen nach ihrer Stadt reiten wolte / welches auch geschahe: unter weges ward der Marckgraff / von den Stadt-Deputirten gefragt / an welchem Ort / und um welche Zeit / die Capitulation, und dasjenige / welches Jhnen der König gestattet hatte / underzeichnet werden solte, da antwortete Seine Excell. daß es nach ihrer Gewohnheit / under der Stadt-Pforte / geschehen müste / wobey es auch verblieben ist.

49. Als sie durch die Jssel wieder geritten waren / gab Seine Excell. einem Regiment Dragoner / wie auch einigen Compagnien / teils Schweitzern / teils Frantzosen / die daselbst campiret lagen / Order / daß sie alsbald auffsitzen / und wieder nach der Stadt marchiren solten.

50. Unter weges / kam der Marckgraff de Louvois, zu gedachten Committirten / und fragte sie / ob sie woll einige Trommelschlagen hörten / worauff sie Ja / antworteten; da sagte Seine Excell. daß diese Armee / wovon man die Trommel hörte / 20000. Mann ungefehr starck / (sofern man keine Capitulation diesen Tag würde gemachet haben) in der instehenden Nacht / nebenst noch einer andern Armee / under dem Hertzog von Turenne, welche die Stadt belägert hatte / und in der Betau lag / an der andern Seite / die Stadt gewiß würde bestürmet / und überrumpelt haben.

51. Als sie ungefehr eine halbe Stunde von der Stadt gekommen waren / und etwas still gehalten / rieff der Herr Marckgraff de Louvois dem Bürgermeister Dans zu Presichhaaff / und ersuchte Jhn / daß er mit seinem Trommeter voraus nach der Stadt reiten / und die Pforte öffnen lassen solte / und Ordre und Befehl den Bürgern und Soldaten geben / daß sie nicht schiessen solten; oder / daß sie sonsten zum Raub und Beute dahin würden gegeben werden.

52. Worauff der Herr Marckgraff de Louvois, nebenst seinen bey sich habenden Soldaten / wie auch Eberhard von Delen zu Laar / und dem Bürgermeister Frantsen / und dem Obersten Freybergen gefolgt sind; und da sie in die Stadts-Pforte kommen waren / funden sie daselbst den Magistrat / nebenst ihrem Secretario, mit Feder / Dinte und Papier / in der Hoffnung / es würde die Capitulation zugleich auffs Papier gebracht und underzeichnet werden; dieses aber / setzte man biß auff den folgenden Tag hinaus.

53. Als sie auff den Marckt kamen / war daselbst die gantze Stadt-Garnison / nebenst den Holländischen Mauren / auf Begehr des hochgemeldten Marckgrafen / in die Waffen kommen.

54. Welchen sämtlich durch S. Excell. im Nahmen des Königs / angekündiget ward / ihr Gewehr nieder zu legen: als dieses geschehen / wurden sie sämtlich / Niemand ausgeschlossen / als Kriegs-Gefangene / in die grosse Kirche geführt / und daselbst / mit einer Wacht bewahrt.

55. Des folgenden Tages / war der $\frac{7}{17}$. Jun. ist von gedachter Capitulation, nicht die geringste Meldung von Monsr. de Louvois geschehen; sondern es blieb die Sache in vorigem Stande.

56. Jnzwischen ist der Comte de Guiche, und des folgenden Tages hernach / der Hertzog von Turenne, in unsere Stadt gekommen / mit Begehr / daß er den Magistrat sprechen wolte / welche beyde / der eine mehr / als der ander / mit vielen Worten / den Magistrat versicherte / daß Seine Majest. sie bey ihrer alten Freyheit des Gewissens / und freyer Religions-Ubung lassen wolte / und daß sie in ihren alten Privelegien / Recht und Gerechtigkeiten / wie auch in der Regirung und Besitz ihrer Güter / laut dem Königlichen Versprechen / solten beschützet und gehandhabet werden.

57. Jnzwischen die Sache so unverrichtet stehen blieb / hat sich zugetragen / daß der Cardinal Bouillon, des Hertzogen von Turenne Bruders Sohn / in die Stadt kommen / und Ordre gegeben hat / daß man die grosse Kirche / die / wie gesagt ist / mit der Stadt-Garnison gantz erfüllet war / ledig machen / und die eingeschlossene Gefangene / an einen andern Ort bringen solte.

58. Nachdehm dieses geschehen / ist bemeldte Kirche / nach den gewöhnlichen Ceremonien / eingeweihet / und in Besitz genommen / umb den Römischen Gottesdienst in derselben zu verrichten; doch ist dieses alles / ausser Befehl und Ordre des Königs / geschehen / wie uns solches der Marckgraff de Louvois, bey Underzeichnung unser Capitulation, gesagt hat.

59. Endlich hat des Magistrat gut befunden / (weil man es nicht länger in solchem Stande stecken lassen könte / massen man bereits die grosse Kirche verlohren hatte) die Bürgermeister Brantsen / und Wilhelm Gosewyn Huygens / zu Clarenbach / zu committiren / nach Billion zu gehen / woselbst der König mit seiner Armee campiret lag / umb die versprochene schrifftliche Capitulation zu bekommen / damit sie sich mit derselben / zu allen Zeiten verantworten könten.

60. Als sie daselbst angelanget waren / haben sie sich bey dem Hrn. Marckgrafen de Louvois alsbald anmelden lassen / und von S. Excell. gebeten / daß die bewuste Capitulation, der Gebühr nach / schrifftlich möchte aufgesetzet werden / welches ihnen S. Excell. zu thun / versprochen hat / nur daß sie etwas Gedult nehmen / und in Seiner Excell. Legiment kommen wolten.

61. Wel-

61. Welches sie gern getahn haben / und sind üm die angesetzte Zeit / nach S. Excell. gegangen / und daselbst anlangende / Audientz ersuchet / die sie denn auch alsbald erhielten: und / nachdehm sie in eine besondere Kammer gerufen / haben die Committirte ihre Supplication, welche an Seine Aller-Christlichste Majestät hielt / auffgewiesen / worin die Artikeln der Capitulation, enthalten waren / welche dieselbe angenommen / und von seinem / nebenst Jhm sitzenden Secretario, verlesen lassen; als sie gelesen / und auff einem jeden Artikel / am Rande / die Antwort gesetzet worden / wurd dieselbe von dem Hrn. Marckgrafen de Louvois underzeichnet / under dem Dato / da die gedachte Committirte / bey dem König / ungefehr bey Latum gewesen waren / nemlich den $\frac{6}{16}$. Jun. 1672. und mit seinem Pitschafft bekräfftiget.

Nota. Diese Artikeln stehen registriret im Rentebuch / circa finem, wie sie alhier nach einander folgen.

62. Nachdehm die Deputirte / für diese kurtze Abfertigung und Gewogenheit / seiner Excell. gedancket hatten / haben sie ihren Abscheid genommen / und sind wieder nach Hauß geritten.

63. Den $\frac{1}{11}$ Jul. ist der König / von Utrecht kommende / und im rohten Hahnen / vor dem Tohr logirende / am Mittag persöhnlich in unsere Stadt kommen / umb den Printz von Condé, der daselbst im Land-Hofe kranck lag an seiner Wunde / welche S. Hochheit im Uberkommen über den Rhein / bey dem Zollhause / empfangen hatte / zu besuchen.

64. Welche Gelegenheit die Magistrats-Persohnen in acht genommen haben / umb Seiner Königl. Majest. auff zu warten / als sind sie sämtlich nach gedachtem Hofe gangen / und da sie in den Bassecourt kommen / haben sie sich entschlossen / daselbst zu verbleiben / und des Königs Ankunfft zu erwarten / welches auch geschehen ist: Als der König aus der Hoff-Tühre des gemeldten Bassecourt trat / und von dem Magistrat angesprochen worden / ließ S. Maj. alle Trommeln still halten / umb die Proposition der bemeldten Deputirten zu vernehmen / welche in Frantzösischer Sprache / von Gerhard Casyn von der Helle / Raht dieses Fürstentums / und Bürgermeister dieser Stadt / geschach / welche in einer Anrede Seiner Aller-Christlichsten Majest. und in einer Bedanckung für die gnädigst bewilligte Conditionen bestund / zugleich bittende / daß sie bey der verheissenen Capitulation möchten erhalten / und beschützet werden.

65. Worauff der König mit diesen kurtzen Worten / antwortete: Ce que je vous ay promis, vous aurez. Als er dieses gesagt / und von andern Sachen / mit den Herren Deputirten geredet hatte / ist Seine Majest. wieder aufs Pferdt gestiegen / und aus der Stadt nach seinem Logiment / geritten.

Artikeln / welche den Bürgermeistern und Raht der Stadt Arnheim / eingewilliget worden.

An den König.

SIRE.

WIr Deputirte aus den Bürgermeistern / Schöppen und Raht Euer Majestät Stadt Arnheim / bitten E. Königl. Majest. in aller Demuht / umb Uns / E. Majest. undertähnigsten und getreusten Undertahnen / diese nachfolgende Artikeln / ein zu willigen.

Die Freyheit der Religion. 1.

1. Zugelassen in solcher Freyheit / wie sie dieselbe gehabt haben / so lange sie under der Herrschafft der Staten Generale gewesen sind.

2.

Die freye Ubung der Reformirten Religion / in den Kirchen dieser Stadt / durch diejenigen Lehrer / so gegenwertig in Dienste sind.

2. Bewilliget in allen Kirchen / so sie bißhero noch haben / ausgenommen die grosse Kirche / so für die Catholischen bleiben soll.

3.

Besitzung und freyen Gebrauch aller Güter / auff eine solche Weise / als man selbige im Velanischen Quartir zu besitzen pflegt / und in allen andern Orten / so Seine Majest. durch die Waffen hat bezwungen.

3. Eingewilliget. 4.

Die Erhaltung der Oberkeitlichen Herrschafft / mit demjenigen / was dazu gehört / nebenst den andern Beamten / so lange sie leben / und daß ihre Nachfolger / auff solche Weise / in der vorigen Fußstapfen treten mögen / als vorhin geschehen.

4. Bewilliget in derselben Form / wie man Jhnen alles / under den Staten Generalen hat geniessen lassen.

5.

Handhabung und Bewahrung ihrer Rechten / Privilegien / Renten / wie auch der Collegien und Cantzeleyen / Rechenkammern / mit allen ihren Beylagen / und was denselben angehörig in Gleichförmigkeit mit den alten Privilegien / Keyser Caroli des V. glorwürdigster Gedächtnüß.

5. Bewilliget / wie droben im 4. Artikel. 6. Daß

6.

Daß alle Obligationes auff die herrliche Güter/ auff das Quartier von der Velau/ und auff die Stadt Arnheim/ wie auch die Obligationes der besondern Inwohner/ so vormahls auffgerichtet/ und heraus gegeben/ nebenst allen andern Acten, und Prætensionen, samt den Authentiquen Copyen der Obligationen, und andern Schrifften / so durch die Flucht und verführen der Mobilien, solten verlohren seyn / für gültig gehalten werden mögen.

6. Eingewilliget zum Besten aller derjenigen / so under der Herrschafft des Königs / bleiben werden / und für Niemand anders.

7.

Das diejenigen/ welche wegziehen wollen / ihre Länder und Güter verkaufen mögen.

7. Nein; sondern / daß alle Flüchtlinge mögen wieder kommen/ die da wollen.

8.

Daß allen denjenigen / die in der Stadt bleiben wollen / soll vergönnet seyn / ihre geflüchtete Weiber / Kinder und Güter/ wieder zu holen.

8. Bewilliget.

9.

Und die ausgezogen sind/ daß die Freyheit haben mögen/ wieder in die Stadt zu kommen.

9. Bewilliget.

10.

Daß diese Stadt/ und ihre Bürger/ nicht sollen mit zu vielen Soldaten / beschweret werden/ und daß diejenigen/ welche in der Stadt Garnison halten sollen/ ihre Heur für ihre Wohnung bezahlen/ und die Bürger nicht gehalten seyn/ Ihnen essen und trincken zu verschaffen.

10. Seine Mayestät will nicht mehr darin legen / als die Stadt / zu ihrer Defension, wird nöhtig haben / welche auch den Bürgern nicht sollen beschwerlich fallen; nur soll man einem jeden ein Logiment vergönnen.

Wir bitten derohalben Eure Aller-Christlichste Mayestät / mit sonderbahrer Demuht und Ernst/ daß Uns obgeschriebene Artikeln mögen eingewilliget werden/ Sire, Euer Mayestät versichernde/ daß wir nicht unterlassen werden/ Tag und Nacht/ den allmächtigen König der Königen/ zu bitten/ daß derselbe Euer Königl. Mayestät/ mit allen himmlischen und irrdischen Segen / weniger nicht mit Gesundheit und Glück/ krönen möge.

Geschehen im Felde bey Latum /
am ... den .... 1672.

Underzeichnet

Monsr. Louvois.

LOUIS.

Knotsenburg/

Knotsenburg / eine feste Schantze / mit 4. Bollwercken/ und 1. Pointe, ist im Jahr 1590 durch Printz Mauritz / hochlöblichster Gedächtnüß/ gebauet worden/ recht gegen Nimwegen über / an der Seite des Waal-Strohms / umb die Stadt dadurch zu zwingen / gleichwie er sie denn auch dadurch bezwungen/ und under die Herrschafft des Vereinigten Staats/ gebracht hatte. Diese Schantze war bey Ankunfft der Frantzosen / in eine redliche Defension gebracht/ durch die gute Vorsorge des Guvernörs Welderen/ und des Magistrats der Stadt: dan / die Wälle/ nebenst den 4. Bollwercken / waren mit ihren gehörigen Pallisaden versehen / und mit 8. stücken Geschütz besetzet; der Graben aber/ war nicht über 3. Fuß tieff: das Magasin / welches noch vor kurtzer Zeit proviantiret worden / konte stets aus der Stadt verserget werden; die Garnison aber bestund in 4. Compagnien/ under den Capitaynen Verschoor / der auch Commandant in der Schantze war / Capitayn Welderen / Selts und Wagener / und dem Lieutenant Hachin / mit 86. Mann / so aus der Stadt commandiret waren / und insgesamt 330. Köpffe ausmachten.

in was für einem Zustand es war/

So bald man in Nimwegen hörten/ daß die Frantzosen bey dem Zollhause / über den Rhein/ in die Betau / gefallen waren / wurd der in Knotsenburg liegenden Garnison anbefohlen/ das Dorff Lens/ welches recht under der Schantze lag/ ab zu brennen / und alle herüm stehende Bäume ab zu hauen/ damit nicht der Feind daselbst zu seinem Vorteil / sich verbergen möchte: welches um 13. Jun. des Abends/ kaum geschehen war / da kamen 500. feindliche Drageuer/ und andere Reuter/ diese Schantze zu recognosciren, ungefehr bey der Mühlen an / von dannen sie doch / wegen des starcken Schiessens/ mit Verlust 2. Pferden/ sich reteriren müsten / und liessen sich nicht wieder sehen / als des folgenden Morgens / war der 14. Jun. um welche Zeit/ sie nach der verlohrnen Schildwacht / die ausser der Schantze stund/ 3. Schüsse tähten / und darauff wieder davon ritten/ biß an den folgenden Nachmittag / war der 15. dito, da sich eine kleine Frantzösische Partey / eine viertel Stunde von der Schantze / an der Waal sehen ließ / und zwar eben um die Zeit / da ein Schiff mit geflüchteten Gütern/ vielen Weibern / und einigen Glasblasern / eben hinunder fahren wolte/ weil in der Gegend noch kein Feind vernommen war. Diese Partey fing an/ das Schiff / vom Teich ab / zu beschiessen / welches eine solche Bestürtzung in den armen Flüchtlingen verursachte/ daß sie alle mit einander jämmerlich heulten / und daß der Schiffer /

und von dem Feind recognoscieret.

Eine Frantzösische Partey überwältiget ein Schiff mit Flüchtlingen/

wird rund herüm rasiret /

Schiffer / das Land so viel müglich / meiden muste / wodurch er das Unglück hatte / daß er mit dem Schiff auff eine Sand-Banck/welche mitten in dem Strohm lag / zu sitzen kam/ auch Niemand / wegen des stetigen Schiessens der Frantzosen / oben auff dem Schiffe sich dörffte sehen lassen/umb dasselbe von dem Sande ab zu bringen. Dieses ward aus der Stadt / und von den 4. Wachtschiffen / so zwischen der Stadt / und der Knotsenburger Schantze lagen / angesehen / weswegen einer von den Auslegern / Ordre erhielt / gemeldtes Schiff zu salviren / und mit seinem Geschütz den Feind zu vertreiben; an stat aber/daß der Ausleger sich hätte setzen sollen zwischen dem Teich / worauff der Feind stund / und dem gestrandten Schiff/so blieb derselbe gantz hinter der gemeldten Sand-Banck / an der Stadt-Seite/ liegen/wovon er/dieses Schiff vorbey/ auff den Feind schoß;der aber/weil es zu weit/ das schiessen wenig achtete / sondern mit einem Nachen nach dem Schiff fuhr/ und dasselbe übermeisterte / und im Gesicht/ und zum Trotz der Stadt/einige schlechte Sachen über Boort warff / und also das Schiff leichter machte / und dasselbe an die Betauische Seite an Land brachte / woselbst er alle Flüchtlinge und Güter plünderte / und grosse Beute bekam.

wegen eines Fehlers eines Auslegers/

welches sie plündern.

Gegen den Abend / ungefehr üm 8. Uhr/ kam der Marschalck Turenne / mit einigen Truppen zu Fuß und zu Pferde / von Arnheim / (welches bey seinem Abzug/ in der Capitulation, mit dem König / begriffen war) vor Knotsenburg/ welches er an der Ost-Seite/durch die Truppen / under Comte de Louvigni, und an der West-Seite / durch des General Lieutenants Foulcault, belägerte/ und alsbald starck mit Musketten beschiessen ließ; und lagen seine Soldaten in den Kellern der abgebrandten Häuser des Dorffs Lens schusfrey / für den Kugeln aus der Stadt/wie auch für den Wachtschiffen/ und der Schantze / derer sie sich in grosser Menge näherten. Hirauff hielten die Officirer in der Schantze / Kriegs-Raht / und resolvirten sich auffs eusserste zu wehren / welches sie einer dem andern mit darreichung der Hand/ verhiessen / und sofern sie mit Gewalt solten angegriffen werden / daß sie sich alsdan sämtlich nach dem Pulver-Turn retirirern / und mit der Lunten in der Hand / entweder einen guten Accord bedingen / oder den Turn in die Lufft fliegen lassen wolten. In der Nacht liessen sich zuweiln einige feindliche Truppen nahe bey der Contrescarpe, sehen / welche/ ob sie gleich mit gantzen Lagen Musketten vertrieben wurden / dennoch mit einem grossen Geschrey / endlich auff das halbe Bollwerck/ mit solcher Hefftigkeit anfielen/daß sie dasselbe gewißwürden erobert haben/sofern sie nicht mit aller Macht / durch das Geschütz / mit Cartätschen voll Musketten-Kugel geladen/ und durch die Musketten / und Handgranaden/dermassen weren empfangen worden/daß sie gezwungen wurden / mit nicht geringem Verlust / sich von dannen zu machen / und die Belägerung / mit der Spade in der Erde/ an zu fangen: massen sie von der Stunde an/ ungefehr am Mittag / sich bey der Contrescarpe anfingen zu vergraben/und ihre Approches rückwerts / nach dem Grifft-Teiche/ unter den mannigfaltigen Kugeln aus der Stadt/ verfertigten/ womit die gantze Nacht zugebracht wurd.

müssen sich aber wieder retiriren/

Turenne kömt vor Knotsenburg/welches er belägert.

Kriegs-Raht und Resolution der Officirer.

Frantzosen attaquiren das halbe Bollwerck/

Gegen den anbrechenden Tage / fingen die Frantzosen an / das halbe Bollwerck mit solchem Grimm zu beschiessen / daß sie dasselbe beynahe zu boden fälleten / und die Schantzkörbe / und das Geschütz unbrauchbar machten; wodurch die Belägerte genöhtiget wurden/das Geschütz von dannen weg zu bringen/ umb dasselbe zu sencken/ damit sie desto bequemer/durch eine Oeffnung der Brustwehr/ des Feindes approches verderben möchten; dieses wurd aber nicht völlig verfertiget/durch Mißverstand eines Trommenschlägers / wovon hernacher mit mehren. An der Westseite/ hatte sich der Feind / in derselben Nacht / under dem Teich/verschantzet/und die Erde nach dem Graben auffgeworfen / machende auff dem Krähen-Wald / eine Batterey von 6. Cartaunen; ist aber nicht gebrauchet worden / als nur wieder die Stadt / nach der Capitulation.

schiessen dasselbe Bollwerck herum/

machen an der Westseite eine Batterey.

Vor dem Mittag machte der Commandant Verschoor / durch einen Brieff / dem Herrn Welderen/Guvernör der Stadt Nimwegen / den schlechten Zustand der Schantze bekandt/wie nemlich die Soldaten/durch das stetige schiessen / abgemattet / und ihre Brust braun und blau gestossen / und geschwollen were/ massen ein jeder in dieser Nacht 9. oder 10. mahl sein Bandelier entlediget / und ungefehr 120. Schüsse getahn/wodurch bey Ihnen solcher Mangel an Musketten-Kugel und Schroot entstanden / daß ein jeder kaum noch 3. Schüsse mehr übrig hätte / weswegen er Hülffe begehrte; inzwischen man aber dieselbe in der Stadt bereitete/ schlug ein Trommenschläger bey dem heimlichen Gemach stehende / Appel, welches in den Soldaten in der Schantze/ eine solche Bestürtzung erweckte/ daß sie auff dem Wall ihre Hüte auffsteckten / und umb Quartier riessen; worauff die Frantzosen aus ihren Wercken hervor liefen/ und Ihnen bon Quartier verhiessen/wodurch die Soldaten in solche Unordnung kamen/ daß sie nicht wieder konten besänfftiget werden / was für Mühe auch der Commandant/ und die übrige Officirer anwandten / so daß sie genöhtiget/ nach dem ins Osten-gelegenen halben Bollwerck gingen / woselbst sie den Comte de Louvigni zum Vorschein kommen sahen / fragende/ was sie begehrten; worauff sie antworteten / daß ein Fehler von einem Trommel-

Der Commandant ersuchet aus Nimwegen Hülffe.

Ein Trommenschläger schlägt auff den Wall Appel/welches eine Ursache ist/ daß die Schantze übergeben wird.

Trommenschläger geschehen were / und daß sie noch an keine Übergabe gedachten; Dieses machte / daß die Soldaten aufs neue umb Quartier riefen / worauff Louvigni sagte / daß Mr. Turenne in der Nähe were / und ihnen gute Conditionen geben würde / præsentirende einen Capitayn / und einen Lieutenant zu Geyssel / welche in die Schantze gelassen wurden; und gingen hergegen für Geyssel hinaus / der Capitayn Wagener / und der Lieutenant Alendorff / welche man zu Monsr. Foulcaule fuhrte / der sie fragte / ob sie begehrte zu capituliren; worauff sie antworteten / daß diese Unordnung allein durch einen Trommenschläger herrhürte / ohne erheyschende Noht; sofern sie aber gewünschte Conditiones erhalten könten / wolten sie capituliren. Foulcault fragte sie / ob sie auch Kriegs-Gefangene / wie die Garnison zu Arnheim / seyn wolten; erhielt aber zur Antwort; Daß sie / laut ihrer gefaßten resolution, und getahner Hand-gebung / sich lieber in die Lufft sprengen lassen / als solche schändliche Conditiones, annehmen wolten. Als Foulcault ihre tapffere Resolution hörete / und betrachtete / daß von seinen Leuten / zwischen 1400. und 1500. erschossen / und verwundet waren / (wie solches hernach die Frantzosen selbst sagten / und Comte de Lovigny bekandte / daß er allein under seinem Regiment / 700. Soldaten / und 34. Officirer / teils todte / teils verwundete / hatte /) sagte / daß sie selbst einige Artikel abfassen solten / welches Capitayn Wagener alsbald thät / und ihm dieselben überreichte / die Foulcault abschreiben ließ / einen Artikel allein ausstreichende / worin begehret war / daß man das Geschütz aus der Schantze / mit abführen wolte / die übrigen lauten wie folget:

Deputirte aus der Schantze kommen bey Mr. Foulcault.

mit welchem sie capituliren.

WEil ich auff des Herrn Verschoor / Capitayn und Guvernörs von Knotsenburg / Frage zu antworten / gesinnet / so habe ich ihm folgende Conditiones bewilliget: Daß Er aus gesagter Schantze ausziehen soll / mit voller Mundirung und Bagage / mit Kugeln im Munde / brennenden Lunten / schlagenden Trommeln / und fliegenden Fahnen / umb zu marchiren mit einen Pasport und Geleit nach Gröningen / durch den kürtzsten Weg / nemlich an diesen ersten Tage / nach Arnheim (weil es in unserm Gebiet ist) und von Arnheim / nach Gröningen.

So geschehen in der Belägerung vor Knotsenburg / den 16 Jun. am Nach-Mittage 1672.

De Foulcault.

Die Garnison ziehet aus nach Gröningen.

Hierauff ist die Garnison ausgezogen / hinterlassende nur 7. Todten / und mit sich führende 5. biß 6. Verwundete; wurd aber durch die Frantzosen so lange in ihren march auffgehalten / daß sie erst in den zehenden Tag / bey Gröningen ankamen / woselbst der obgemelte Trommenschläger angeklaget / verhöret / und auffgehangen wärd.

So bald Knotsenburg über war / fingen die Frantzosen an / die Stadt Nimwegen / so an einem hangenden Berg / liegt / und langs der Waal keinen Wall hat / aus 16. Stücken Geschütz / wovon die 8. grösten / hinter dem Teich bey dem Roßkam / auff dem Weg nacher Arnheim / stunden / starck mit Kugeln / Feur-Wercken / und Bomben zu beschießen / und liessen die Stadt auffordern / mit bedräuung des gäntzlichen Verderbens der Stadt / sofern sie nicht Capituliren wolten; Dieses hatte aber bey den Bürgern keine Würckung / welche lieber mit verlust Guts und Bluts / ihre Freyheit / worüber ihre ruhmliche Voreltern so lange gestritten hatten / verthätigen / als dieselbe so undanckbar und schändlich übergeben wolten; weswegen sie den Frantzosen ihre Förderung abgeschlagen / und eine förmliche Belägerung erwartet / wodurch sie möchten genöhtiget werden / ihre Resolution zu verendern / wovon hernach weitläufftiger soll gehandelt werden.

Die Frantzosen beschiessen Nimwegen aus Knotsenburg /

und fodern die Stadt auf.

Der Bürger Tapferkeit.

Under bey der Schantze / auff dem Krähen-Wald / hatte der Feind eine Batterey von sechs Gestücken / (wie gesagt ist) auffgeworffen; die aber noch nicht völlig fertig war / Schaden damit zu tuhn / welche doch eine solche Zaghafftigkeit in dem Commandanten und Capitaynen / auff den droben gemeldten vier Wacht-Schiffen / die eben über der Schantze lagen / erregte / daß sie / umb ihre Schiffe zu salviren / nicht dörfften vor den gesagten Battereyen / hinunder fahren / (da doch die Waal sehr breit / und sie selbst viel Geschützes auff hatten) sondern ihre schöne Schiffe lieber in den Grund bohrten / und sich mit ihren blossen Leibe nach Holland salvirten / worzu sie noch / nach langem Anhalten / vom dem Herrn von Welderen / einen Paßport erhielten.

Zaghaftigkeit der Ausleger.

Den 16. Jun. zog der Duc de Turenne, mit einigen Soldaten / von Knodsenburg ab / wie dasselbe im capituliren war / nach Schencken-Schantz / und nahm mit sich einige Truppen / mit welchen er Arnheim belägert hatte / in der Meinung / durch diese ansehnliche Vestung / wovon in gantz Europa viel rühmens ist / den Paß von Oben / biß Unden / und fürnehmlich über den Rhein / und die Waal / freyer zu machen / für ihre herab kommende Schiffe und Ponten / so mit Artillerie / Ammunition / Lebens-Mitteln / und allerley Kriegs-Instrumenten / beladen waren; und im Läger / zur Belägerung der Stadt Nimwegen / und dergleichen / solten gebrauchet werden.

Turenne rücket vor Schencken-Schantz /

welche allhier beschrieben wird.

Schencken-Schantze ist eine Vestung / welche jeder Zeit für unüberwindlich ist gehalten worden / und ist gelegen am Ende der Betau / eine halbe Stunde über dem Zollhauß / auff einer halben Insul / das Grafen-Weert genant / woselbst sich der Rhein zerteilt; der eine Arm behält seinen Nahmen / und läufft bey Arnheim hin ; und der andere / wird die Waal geheissen / und fleust bey Nimwegen hin: Diese Schantze ist gebaut auff Anrahten des Obersten Marten Schenck / von welchem sie noch ihren Nahmen hat. Diese Schantze / welche im Jahr 1586. den Anfall des Admirals von Arragon, Franciscus de Mendoza, genandt / mit geringer Mühe repoussirte, ward im Jahr 1635. da sie nur mit sechzig Mann besetzet war / durch den Spanischen Obersten Lieutenant Eenholt / auffs unvermuhtlichste / in der Nacht / mit fünf hundert Mann / durch einen truckuen Graben besprungen / und erobert / und wiederstund der schweren Belägerung des Fürsten Friedrich Hendrichs / hochlöblicher Gedächtnüß / im Jahr 1636. neun Monat / ehe sie wieder gewonnen ward.

Wie diese Schantze versehen war /

Bey Ankunfft der Frantzosen / war diese Schantze mit dem Vestungs-Bau / Zeughause und Garnison so well versorget / daß sie ohne die geringste Gefahr / eine lange Belägerung hätte ausstehen können; weil aber keine Vestung des gantzen Staats / in dieser Zeit / ohne einen wesendlichen Mangel war / also hatte auch diese Schantze zugleich einen merklichen Fehler / wovon hernachr weitläufftiger.

so well an der Fortification.

Was angeht die Fortification der Schantze / wurd dieselbe auff eine statliche Weise secundiret / durch ihre Vollgelegenheit: massen sie zwischen dem Rhein und der Waal gelegen / und man nur über einen Teich / von der Betauischen Seite / zu derselben kommen kan / welcher gleichfals zwischen der Waal und dem Rhein / liegt. Dieser Teich war kurtz vor der Belägerung / nahe an der Schantz durchgeschnitten / und mit einer Batterey / vor der Pforte verstärcket worden / auff Ordre des Herrn Feldmarschalcks Würtzen; war aber auff Befehl des Commandanten / ohne das geringste Vorwissen des Kriegsrahts / einige Tage vor der Belägerung / wieder niedergerissen / under dem Vorwand / daß man Mangel an Volck hätte; da doch diese Schantze / nirgends ihres Volcks nöhtiger hatte / als an gesagtem Ort / an dessen Bewahrung / die Erhaltung der Schantze gelegen war.

Das Quartir Nimwegen / hatte auff sein Ersuch / und mit Bewilligung der Staats-Rähte / auff sich genommen / diese Schantze mit allem nöhtigen Vorraht zu versorgen / und hatte diesem nach / gedachtes Quartir / zu dem Vestungs-Bau dieser Schantze / einige 1000. Gülden; oder / wie andere wollen / 13000. verwandt / wofür man die Wälle rund herüm verbessern / mit schweren Pallisaden und Sturm-Spitzen umsetzen; die Brustwehren / mit Schieß-körben voll Erde / versehen / und das Geschütz auff den Battereyen / mit neuen Schantzkörben / hatte bedecken lassen. Der Graben war an der einen Seite / nach dem Rhein / 2. oder 3. Fuß / nach der Waal-Seite / 1. Fuß / und ungefehr bey obbemeldtem Teich / 5. Fuß Wassers tieff; doch waren diese Untiefen mit Friesischen Reutern / oder Sturm-Haspeln dermassen secundiret, daß der Feind keinen / oder kleinen Vorteil / deswegen hätte haben können. Die Contrescarpe, so vorhin nur ein Teich gewesen / und nur zur Abhaltung des Strohms diente / war durch Unwissenheit eines Ingenieurs, so hoch geworden / daß man die Fauchebrayen dadurch dermassen konte zwingen / daß sich Niemand in derselben hätte dörfen sehen lassen / sofern der Feind sich der Contrescarpe würde bemächtiget haben.

Ferner waren die Wälle mit 19. stücken Zeug-Hauß-Geschütz besetzet / und im Zeughause noch über 20000. Pfund Pulver / und 500. Hand-Granaden im Vorraht. Mit Lebens-Mitteln / war das Proviant-Hauß nicht so well versorget / massen ungefehr zehen oder elf Wochen / vor der Belägerung / verkauffte die von Nimwegen / das sämtliche Getrayde / welches im Proviant-Hause verhanden / hundert Malter zusammen / einen jeden Malter für eine Ducaten. Dieses Korn hatte well einige Jahr im Proviant-Hause gelegen; doch war es noch brauchbar / wan es well gebeutelt und gesiebet wurd / wie es denn auch von den Bürgern gekaufft / und gegessen worden: Unerachtet das Proviant-Hauß alles Getraydes entblösser war / so hatten doch die Becker / laut ihrer Auffage / zum wenigsten noch auff fünff Wochen / gnug; und war der übrige Vorraht der Bürger / und welchen die flüchtende Landleute hinan gebracht hatten / für ein halb Jahr gnug.

als auch mit einer guten Garnison.

Die Garnison in Schenckenschantze / bestund in 4. Compagnien / welche mit der Garnison aus Embrich / 12. Compagnien ausmachten / und war noch mit 2. Compagnien Wartgelder verstärcket / welche 18. Compagnien / oder ungefehr 1200. Mann / aus machten / welche von vielen für eine gnugsahme Besatzung / zur defension der Schantze / gehalten ward / sofern sie mit guter Ordnung und Tapferkeit commandiret wurden. Der Commandant in dieser Schantze / war ein Sohn des Herrn zur Haaff / Bürgermeisters zu Nimwegen / und Rahtsherrn in dem Hofe von Gelderland / der eine solche grosse Macht hatte / daß er die Ritterschafft des Nimwegischen Quartirs / durch die Städte /

Hatte einen jungen Commandanten.

zu

zu bewegen wuste / daß sein Sohn / der erst von der hohen Schulen kam / und nur 22. Jahr alt war / zum Guvernör über diese berühmte Vestung / gemachet wurd / ehe er einmahl Capitayn gewesen / welches mit der alten Ordnung und Resolutionen des Staats / streitig war.

Ein Fehler so von den Officirern begangen an einigen Frantzösischen Gefängenen.

Einige Tage vor der Belägerung / nahm eine Partey aus Schenckenschantze / 4. Frantzosen mit 3. Pferde / gefangen / worunter ein Fourirer / und ein Koch waren / welche zu Cleve / für des Königs Tafel / da er noch bey Embrich campirte / alle Fische auffgekaufft hatten / die daselbst zu bekommen waren. Dieser Fourier wurd mit an den Tisch gesetzet / nebenst einigen Officirern / welche sich mit diesen Fischen / in des Commandanten Hause lustig machen / und ein Glaß Wein / auff die Gesundheit S. Hochheit des Printzen von Orange, und des Königs von Franckreich / herüm truncken / und gantz offenhertzig in der Frantzösischen Sprache redeten / welches der Fourirer anhörte.

Ein Fehler an den Auslegern.

Zu mehrer Versicherung dieser Schantze / waren zween Wachtschiffe oder Ausleger / auff der Waal / beordret / welche dermassen mit Volck und Geschütz versehen waren / daß sie gahrleicht dem Feind verhindern können / daß er nicht das geringste Werck hätte auffwerffen mögen / an der Seite / da die Schantze am schwächsten war; gleichwie aber der Commandant / die erwehnte Batterey auff dem Teich / kurtz vor der Belägerung hatte niederreissen lassen / eben dergestalt / hatte er diesen beyden Auslegern / ohne Vorwissen des Kriegs-Raht es / nur auf Gutachten eines jungen Capitaynen / mit welchem er bey allen Zufällen Raht pflegte / einige Tage vor der Belägerung / weg fahren heissen / wodurch der Feind desto geringern Wiederstand in seinen approches fund:

Turenne rücket vor die Schantze /

dan / nachdehm Duc de Turenne, als Arnheim und Knodsenburg erobert worden / mit seiner Armee / am 16. Junii / wieder zurück kommen war / ließ er sich mit derselben beym Zollhause nieder / und gab alsbald Ordre / von der daselbst stehenden Redoute, auff gedachte Schantze desmassen zu approchiren, daß er des folgenden Tages / war der 17. Junii / biß über den halben Weg bereits kommen war / ohne die geringste Verhinderung des Geschützes aus der Schantze / woraus man nicht den Feind / und seine approches beschiessen konte / welches die Ausleger leicht hätten tuhn mögen. Von dannen ließ Turenne die

fodert die Schantze auff /

Schantze auffodern / mit solchen Bedräuungen / wie die Frantzosen zu tuhn pflegen; bekam aber eben dieselbe Antwort / welche die Garnison / nach gehaltenem Kriegs-Raht / gegeben hatte / auff die respective Briefe des Hertzogen von Orleans, underm Dato den 13. Jun. und des Printzen von Condé, da er zu Embrich sich heilen ließ / nemlich: Daß sie resolviret weren / zum Dienst des Landes / sich biß auff den letzten Mann zu wehren / welches sie doch auff keinerley Weise erwiesen haben.

erhält aber eine abschlägliche Antwort.

Dan / nachdehm der Feind / biß an die Redoute, ungefehr zwanzig Ruhten von der Contrescarpe, mit seinen approches kommen war / und daselbst eine kleine Batterey von zwey oder drey stücken Geschütz / auffgeworffen hatte; und nachdehm zween grosse Ponten (die vermittelst zween Holländischer Schiffe / mit Ketten an einander fest gemachet / und mit Balken und Plancken belegt / wie auch mit einer höltzern Brustwehr rund fumher eingefasset waren / hinter welcher einige stücke Geschütz stunden) von Embrich hatte abkommen lassen / biß über die Schantze / woselbst sie das Ancker fallen liessen / und zehen oder zwölff Schüsse tähten / welche ohne Anrührung des Walls / über den Turn flogen; (von dannen sie sich auch alsbald retiriren musten / massen durch das Geschütz aus der Schantze / die gröste Ponte dergestalt durchschossen wurd / daß sich die Frantzosen förchteten / zu sincken /) da entstund einiger Schrecken unter den Weibern / welche anfingen jämmerlich zu schreyen / aus Forcht / man möchte mit Jhnen auff solche Barbarische Weise verfahren / als sie gehöret hatten / daß in Orsou solte geschehen seyn; wurden aber durch einige Officirer gestillet / mit diesen Worten: Seyd zu frieden / es soll nicht darauff ankommen; dan / wir wollen bald einen guten Accord machen. Hierauff ließ der Commandant / die Officirer zum Kriegs-Raht berufen; worin gefraget wurd / was sie nun thun wolten; und nachdehm einige / alle Mangel in der Schantze / und die Macht ausser der Schantze / aufs gefährlichste vorgestelt hatten / resolvirten sie / daß man mit dem Duc de Turenne, so gut / als müglich / accordiren solte; fürnemlich solte man / zum bessern Dienst des Landes / einen freyen Auszug für die gantze Garnison / bedingen / damit nicht dieselbe / wie anderen wiederfahren / in der Kirche möchte eingesperret werden. Laut dieser Resolution, wurd die Capitulation, den 21. Jun. gemachet / dieses Jnhalts / daß die gantze Garnison / mit ihrer Bagage, frey und ungehindert ausziehen / und nach Couverden begleitet werden solte. Diese unvermuhtliche und geschwinde Übergabe dieser Schantze / worauff man eine so grosse Wolfahrt baute / und da noch kein eintziger Mensch verwundet / viel weniger erschossen war / gab der gantzen Welt / fürnehmlich aber den Betauischen Bauren / grosse Ursache / seltzame Dinge zu schwätzen / massen einige rund heraus sagten / daß 11000. Frantzösische Pistoletten / diese

2. Feindliche Ponten auff dem Rhein müssen retiriren.

Approchiren.

Angsthafftige Weiber werden getröstet.

Im Kriegs-Raht wird zur Capitulation resolviret /

welche den 21. Jun. gemachet wird /

welches allerley Geschwätz verursachet.

Schantze mehr überwunden hätten / als der Frantzosen Waffen und Tapferkeit.

Die Garnison zichet aus nach Coeverden / und wird unter weges geplundert.

Nach dieser gemachten Capitulation, wurd die Garnison in geschwinder Eyl ausgeführt / und durch einige Frantzösische Reuter / biß Denkecom begleitet / woselbst sie ausgeplündert / und von ihren Kleidern / Schuhen und Strümpfen beraubt / den Münsterischen Soldaten überliefert wurd / welche sie ferner nach Couverden begleiteten / in dessen Belägerung / der Commandant Haaff / (zu seinem Glück / wie ihrer viele urteilten) todt blieb.

Rochefort besetzet die Städte Wageningen und Rheenen / mit Sauvegarde.

Inzwischen Duc de Turenne mit Arnheim / Knotsenburg / und Schenckenschantze bemühet war / avancirte der Marckgraff de Rochefort, mit einigen detachirten Truppen / tieffer in die Velau hinein / und besetzte den $\frac{5}{15}$. Jun. zwey unfeste Städtlein / mit Sauvegarde, nemlich Wageningen und Rheenen / wovon das erste in Gelderland; und das zweyte / im Stifft Utrecht liegt;

wie auch Wyck zur Durstadt / und Amersfort /

hernach den $\frac{7}{17}$. Dito die Stadt Wyck zur Durstadt / an der Lech; den $\frac{9}{19}$. Dito / die Stadt Amersfort / so beyde im Stifft Utrecht gelegen.

macht einen Anschlag auff Narden /

In Amersfort / erhielt Rochefort Kundschafft / nicht allein von der grossen Bestürtzung / die in Narden war / das nur 4. Stunde von dannen gelegen; sondern auch / von dessen schlechtem Zustande / was die Garnison und das Zeughauß betrift; und daß die Fortification, die nun gantz verfallen / woran die Wälle und Battereyen / ohne Pallisaden und Sturm-Spitzen / und der Graben untieff / und mit Erde angefüllet / zu einer offenen Türe nach Holland / könte gemachet werden; weswegen er 160. Dragoner dahin sandte / die am 20. Jun. under dem Ritmeister Monsr. Moisel, des Morgens / um halb drey / ungefehr daselbst ankamen / auch einige wenige voraus nach der Pforte sandten / umb die Stadt auf zu fodern: welche vor der Pforte / der Schildwacht in Frantzosischer Sprache zu riefen / daß sie aus des Königs Läger / welches in Anzug begriffen / voraus gesandt weren / diese Stadt auf zu federen / und guten Accord zu machen / mit hinbeyfügung / daß die Stadt sonsten in ihres siegreichen Königs Ungnade fallen / und ihr selbst das gäntzliche Verderben zu wege bringen würde. Diese unverhoffendliche Auffoderung / wurd durch die Wacht auf der Pforten / in Eyl / der auf dem Rahthauß verhandener Hauptwacht / bekant gemachet / welche alsbald den Schultzen / Bürgermeister und Schöppen auff die Beine brachte / damit man sich berahtfragen möchte / was zu tuhn were. Von dieser Versamlung / wurden drey Persohnen / nemlich der Alt-Bürgermeister Hans Bartelsen / und die Prediger Winckel und Grouwels / beordret / Jemand von den Frantzosen herein zu holen / umb mit Ihnen auff dem Rahthause zu accordiren. Inzwischen entstund ein solcher Schrecken und Forcht / unter den Bürgern und Soldaten / (derer an neu geworbenen / biß drey hundert fünfzig Mann / under dem Obersten Becker / waren; die meisten aber / hatten noch kein Gewehr) daß sich ein jeder / nach einer guten Salvirung umsahe; einige schlichen den Wall hinunder / und gingen durch den Graben / aus der Stadt; andere tähten die Pforte auff / welche nach Muyden geht / und salvirten sich mit der Flucht / so eiligst sie konten / nach Wesup. Die Regenten / an stat sie der Deputirten auff dem Rahthause / hätten erwarten sollen / flohen nach dem alten Haven / von dannen sie sich mit den Schiffen Seewerts ein / salvirten / lassende die Stadt-Schlüssel / auff der Brücken vor der Pforte liegen / so daß Niemand aus der Regirung / auff dem Rahthause mehr verhanden war / um die Zeit / da die Deputirte / welche vor der Pforten / bey den Frantzosen gewesen waren / mit einem Frantzösischen Officirer zurück kamen / wodurch die Deputirte / und übrige Bürger / genöhtiget wurden / die Frantzösische Dragoner herein zu lassen / ohne vorhergehende Capitulation. Als sich die Deputirte von den Magistrats-Persohnen verlassen sahen / setzten sie eine Capitulation aufs Papier / womit sie / auff einem Wagen / nach Amersfort / zu dem Marckgrafen de Rochefort fuhren / der Ihnen denn auch ihrer Bitte völlig gewehrte / und folgenden Accord underzeichnete / mit welchem die Deputirte / wieder nach Narden zogen / lautende / wie folgt:

wohin er 160. Mann sendet /

welche die Stadt auffodern.

Bestürtzung in der Stadt.

Commissarii werden aus der Stadt gesandt.

Capitulation.

DEr Marckgraff de Rochefort, General-Lieutenant über die Armeen S. Majestät / Capitayn von der Leib-Garde; und persöhnlich commandirende die Truppen des Königlichen Hauses /

Thun zu wissen / daß Seine Majestät den Bürgern der Stadt Narden / bewilliget hat die Freyheit ihres Gewissens / den Besitz ihrer Güter / die gewöhnliche Privilegien der Stadt / und den Schutz Seiner Majestät, so wol über die Stadt / als die darzu gehörige Dörfer.

So geschehen im Feld vor Amersfort / den 20. Jun. 1672.

Stunden underzeichnet /

Rochefort. Hanß Bonnet. Andreas Winckel. Jean Louis Grouwels.

Fünff Frantzösische Dragoner reiten in Muyden hinein /

Fünf Frantzösische Dragoner / die in Narden kommen waren / erkühnten sich / die Fluchtlinge aus Narden / biß an Muyden / zu verfolgen / woselbst sie / nachdehm sie hinein kommen waren / eine solche allgemeine Bestürtzung verursachten / daß viele Bürger / in solchem Schrecken / nach Amsterdam flohen / und viele sich in ihren Häusern versteckten / und sich auff der Strassen nicht sehen lassen dörfften.

Die

woselbst sie anfangen zu schmarotzen.

Die Dragoner stiegen vor der Herberge bey dem Wirt Beeck ab / und schmarotzten eine Zeitlang / rissen auch dem Secretario Snuck / der die Freymühtigkeit nahm / diese frembde Gäste eins zu sehen / den Kragen vom Halse / und sein Geld aus dem Beutel / inzwischen daß ein Frantzose seinen Baart abschneiden ließ / ohne daß sie von den forchtsamen Bauren / auf einige Weise weren beunruhiget / obgleich einige sich bereits berahtschlaget hatten / als ob sie diese Reuter todt schlagen / oder / gefangen nehmen solten; dörften aber keines von beyden wagen / aus Forcht / es möchte eine grössere Macht bald folgen / und sich an Jhnen rächen / welches sie denn auch nicht hätten verhindern können / massen die Stadt auf keinerley Weise fortificiret / noch mit Pulver / Kugeln und Garnison versehen war. Der Magistrat / der wegen der Flüchtlinge sehr schwach war / hielt eine Versamlung / worin sie einigen Artikeln concipirten / mit welchen sie drey Personen / nemlich den Bürgermeister Arend Funck / die Schöppen Gerhard von Beeck / und einen Bürger / Jasper Beilder / nach Amersfoort abfertigten / umb mit dem Marckgrafen de Rochefort zu capituliren. Als diese Committirte mit einem Wagen zu Narden ankamen / hielten sie vor dem Rahthause still / umb zu vernehmen / wie es daselbst bestellet were / und ob auch Deputirte aus derselben Stadt / zugleich mit nach Amersfoort / mit zu reisen gesinnet seyn möchten. Nachdehm sie zur Antwort erhalten / daß die Committirte aus Narden / Jhnen alsbald folgen solten / eilten sie nach Amersfoort / woselbst sie eine solche Capitulation mit dem de Rochefort bedungen / und underzeichneten / wie die von Narden / mit welchem sie in Gesellschafft / und unterm Geleit drey hundert Frantzösischer Dragoner / welche geheime Ordre hatten / Muyden zu besetzen / wieder nach Narden zu rück reiseten / woselbst sie bey ihrer Ankunfft vernahmen / daß der Feld-Marschalck Printz Mauritz / in Muyden Posto gefasset / umb dem Feind den fernern Jnfall ab zu schneiden. Durch diese Zeitung gerieten die Deputirte aus Muyden / in eine neue Bestürtzung; an der einen seiten sich förchtende / dem Fürst Mauritz in ihrer Stadt / mit einer Capitulation under die Augen zu kommen; an der andern Seite / daß die Frantzosen sie / als Gefangene / in der Stadt Narden würden behalten / und übel mißhandeln / weil sie ihre underzeichnete Capitulation nicht werckstellig machen konten. Weil aber der Frantzösische Prediger in Narden / genant Jean Louis Grouwels, für sie den Monsr. Moisel bat / wurd ihre Capitulation zerrissen / und sie loß gelassen / umb wieder nach Muyden zu reisen / ohne daß sie von einer Capitulation; einige Meldung tuhn dörfften / woselbst sie Fürst Mauritz beschäfftiget funden / umb alle Wege einiger massen zu verbessern / und die Stadt in eine solche Postur zu bringen / daß sie sich defendiren konte.

Der Magistrat sendet Deputirte nach Amersfoort/

welche mit Rochefort accordiren.

Fürst Mauritz greifft Posto in Muyden.

Jnzwischen der Marckgraff de Rochefort, mit seinen underhabenden Truppen / auf gesagte Weise / in der Velau agirte / zogen einige detachirte Völcker / under dem Commando des Comte de Lorge, in die Betau / tiefer hinein / woselbst sie auf dem Lande / grosse Beute machten / ohne einigen feindlichen Wiederstand / wodurch sie desto kühner wurden im fort marchiren / und wolte einer für dem andern / der erste seyn / Beute zu machen, welches Jhnen aber misglückte: dan / nachdehm acht Compagnien Reuter / in diesem Glück / auff dem Tieler-Weeder / bey dem Dorff Rumpt kamen / wurden dieselben durch sechzig Mann mit Feur-Röhren / under dem Commando des tapffern Capitayn Johan von Bouwensch / der G. von Bouwensch / Bürgermeisters der Stadt Tiel Sohn war / dermassen empfangen / daß der Comte de Lorge verwundet / sein Pferd under Jhm todt geschossen / und die übrigen in die Flucht getrieben wurden / hinterlassende sechzig tausend Gülden an Beute / welche diese Helden auff beordrete Wagen legten / in Meinung / diese Beute zu salviren; als sie aber drey Stunde hernach / ungefehr bey Leerdam kamen / verfielen sie in ein zweytes Gefecht / mit achtzig Frantzösischen Dragonern / welche sie gleichfals / wie die vorigen / aber mit diesem zweyfachen Unglück / vertrieben / daß gemeldter Capitayn mit zween Kugeln in die Brust geschossen ward / von welcher Wunde er mit grosser Gefahr / nach der Zeit gesund wurd; und daß die Fuhrleute / mit der erhaltenen Beute / in währendem Scharmützel / ausrissen.

Einige Frantzosen machen gute Beute in der Betau/

welche Jhnen wieder genommen wird/ durch Johan Bouwens/

welcher in einem zweyten Gefecht gefährlich verwundet wird.

Der Feind fuhr unterdessen fort / verschiedene Städte und Oerter ein zu nehmen / unter andern auch die Stadt Tiel / welche ungefehr im Jahr 451. under dem Valentinianus dem III. hat angefangen groß zu werden / wegen der daselbst verhandenen Reliquien, aus dem nach dem Westen gelegenen Römischen Reich / welches Attila, der Hunnen König / zerstörte; und wurd diese Stadt von den Francken / zu einer Hauptstadt der Grafschaft Teisterbant / gemachet / welche in sich verfaste die Städte Bommel / Heusden / Arkel / Altena / Vianen / Culenburg und Büren. Von den Francken / kam Tiel / under des Bischofs von Utrecht Gewalt; von dem / under die Brabander / und hernach under die Geldrischen. Jm Jahr tausend und neun / wurd diese Stadt durch die Normannen

Tiel beschrieben.

nen eingeäschert; und im Jahr 1301. verbrandte die Bronckhorstische Rettirung/ den Walpurgischen Turn/ mit 140. Menschen/ welche sich auff denselben salviret hatten. Im Jahr 1286. wurd sie duch Reinhold den I. verwüstet; im Jahr 1315. durch Graff Otto von Büren eingenommen/ und im Jahr 1332. durch Reinhold den II. grossen Teils wieder abgebrandt/ und der Mauren gäntzlich entblösset. Im Jahr 1528. aber/ hat sie sich für andern Städten/ durch ihre tapffere Gegenwehr/ wieder Keyser Carl den V. der dieselbe mit dreyen Armeen/ bestehende aus zwanzig tausend Mann/ sehr hart belägert hatte/ doch mit Verlust von 1500. Köpffen verlassen muste/ berühmt gemachet; zu dessen ewiger Gedächtnüß/ der Magistrat derselben Stadt/ über der Bürischen Pforte/ folgendes Lateinische Carmen, in einen Stein hat einhauen lassen:

Aspice, qui transis hanc portam, mœnia, turres,
Tormentis, jaculis, quàm lacerata feris!
Fortiùs exurgam Batavorum Gentis asylum,
Pro quibus, ut vici, prælia dura mihi.

Tiel suchet Hülffe/ wegen seiner schlechten Beschaffenheit/

Als diese Stadt/ im Jahr 1672. den heranahenden Feind mit sehr langsahmen Schritten im Clevischen Lande/ sahe avanciren/ fing sie an/ ihren sehr elenden Zustand zu behertzigen/ massen sie keine Fortification, Zeughauß und Garnison hatte: weswegen der Magistrat einige aus dem Raht/ nemlich die Bürgemeistere Diederich von Riemsdyck/ und Otto von Weihe/ Herr zu Echtelt/ zu Seiner Hochheit dem Herrn Printz von Orange, ins Läger sandte/ welches damahls bey der Issel campirte/ umb daselbst den Herren Committirten zu Felde/ wie auch S. Hochheit/ den schlechten Zustand und Schwachheit der Stadt/ an zu weisen/ und/ weil die Stadt Nimwegen in voller Defension were/ der König diese Stadt vielleicht vorbey gehen/ oder/ seine Armee davor abziehen lassen/ und die Stadt Tiel/ nebenst den Schantzen Nassau oder Voorn/ und Andreas/ welche auch unversorget waren/ angreiffen dörffte/ wodurch alsdan der Feind/ der beyden Ströhmen/ der Maaß und Waal/ sich bemachtigen könte. Laut dieser Resolution, offenbahrten es vorgemelte zween Committirte/ den hochgemeldten Deputirten zu Felde/ von welchen sie an S. Hochheit verwiesen wurden/ der Ihnen/ nachdehm sie ihre Commission abgelegt hatten/ antwortete/ daß er tuhn wolte/ was Ihm zu tuhn müglich/ &c. worauff sie ihren Abscheid wieder genommen/ und der Hülffe erwartet haben. Weil sie aber biß an den 13. Jun. kein Mittel funden/ wodurch sie demjenigen entgehen möchten/ was sie förchteten/ hat der Magistrat ein näher Mittel erdacht/ daß man nemlich dem Feind/ zwischen der Ober- und Nieder-Betau/ einen daselbst gelegenen Damm/ der Zwerg-Teich genandt/ abschneiden/ und denselben durch einige Verschantzungen/ mit Soldaten besetzet/ defendiren könte/ umb diesem nach/ gemeldten Ort in der Nieder-Betau/ die Stadt Tiel/ und das Quartir vom Tieler-Weerder/ nebenst den übrigen Städten und Landen/ so zwischen der Waal und dem Rhein hinunterwerts gelegen/ wieder den besorglichen Infall des Feindes zu beschützen.

und tuht einen Vorschlag/

durch zween Deputirte/

Worzu denn auffs neue committiret wurden/ die Herren Bürgermeistere Dr. Gerhard Bouwensch/ und Albert von Lieht der Jeude/ umb diesen Vorschlag/ den mehrgemeldten Herren Deputirten zu Felde/ und S. Hochheit/ bekandt zu machen/ wan sie es zuvor mit dem Amtman und der Ritterschafft des gedachten Quartirs der Nieder-Betau/ in Bedencken würden gezogen haben.

welche darüber mit einem Amtman/ &c. sich berahtschlagen/

Als diese 2. Committirte/ vermittelst ihrer Ordre/ bey gemeldtem Herrn Amtman und der Ritterschafft/ ihren Vortrag getahn hatten/ ist derselbe nicht allein gut geheissen; sondern es ist auch von der Ritterschaft/ der Herr Amtman Carl Byg/ Herr zu Sulen und Schwanenburg/ nebenst dem Hrn. Wilt von Bruchhausen/ Herr zu Eck/ committiret worden/ umb erwähnten Vorschlag/ denen hochgedachten Herren Deputirten zu Felde/ und Seiner Hochheit/ einmühtig vorzu tragen.

hat aber keinen effect,

Als sie Committirte aber/ den 4. Junii/ ihre Reise nach Arnheim fortsetzten/ in Meinung/ das Läger S. Hochheit daselbst zu finden/ und ihre Commission, krafft erhaltener Ordre/ zu verrichten/ so hat es sich inzwischen zu getragen/ daß Ihnen die Flüchtlinge in grosser Menge begegneten/ die Ihnen zur Nachricht gaben/ daß Seiner Hochheit Armee vor Arnheim were auffgebrochen/ und ihrer Muhtmassung nach/ ungefehr bey Utrecht würde an zu treffen seyn; daß auch sie Flüchtlinge durch den Feind starck verfolget würden/ solcher gestalt/ daß sie kaum Raht wüsten/ wie sie entkommen solten: wodurch gemeldte Committirte ihre Reise haben stecken lassen/ und wieder zu rück kehren müssen/ desto mehr/ weil Ihnen versichert ward/ daß der Feind den Ort/ welchen sie ab zu schneiden gedachten/ bereits vorbey marchiret were/ so daß die Ausführung des Fürnehmens/ hiedurch gantz fruchtloß stecken blieb.

Cülenburg und Büren erhalten eine Sauvegarde.

Hirauff ist gefolget/ daß die Herren von den Städten Cuylenburg und Büren/ als sie ihre Unkräffte zur Abwehrung eines so mächtigen Feindes/ betrachteten/ aus ihrem Mittel/ einigen Personen haben anbefohlen/ Sauvegarde bey dem Hertzog von Turenne, für ihre Städte/ und underhörige Dorffschafften zu ersuchen/ welche bey ihrer

Zurück-

Zurückkunft unter andern auch mitbrachten / daß gedachter Hertzog / sie ins besonders gefragt hätte / was die Ursache sey / und bedeuten möchte / daß die von Tiel / (denen seine Armee so viel näher were) verseumten / eine gleichmäßige Sauvegarde zu bitten; und daß sie darauff geantwortet hätten / daß es Ihnen unbekandt were: worauff der Hertzog replicirte / daß es für sie hohe Zeit were / und daß sie sich bey längerm Verseumen / in ein merckliches Verderben stürtzen würden.

Inzwischen fliehen die Regenten aus Tiel / ausgenommen ihrer zween /

Inzwischen hatten sich die Regenten / in solcher Menge nach Holland salviret / daß die Bürger auff ihren Sauff-Böncken in den Wirts-Häusern / die Magistrats Stellen / schimpflich ausfeilschten / massen nur noch 2. Bürgermeistere / Riemsteich und Brieß / geblieben waren / welche die 5. Bürger-Capitaynen auffs Rahthauß zu sich kommen liessen / und sie ersuchten / daß sie Ihnen mit Raht und Taht wolten zu Hülffe kommen. Die Capitaynen urteilten / daß es das beste were / daß man alle Bürger / under ihre respective Fahnen / solte versamlen lassen / und ihre Meinung hören / ob sie nicht für rahtsahm finden würden / daß nebenst den 2. gedachten Bürgermeistern / zu der Regirung auch solten zugelassen werden / die respective Officirer / mit 2. Bürgern / aus einer jeden Compagnie / welches die 2. Bürgermeistere bewilligten; worauff man alsbald die Compagnien bey einander kommen ließ / welche gedachten Vorschlag auch gut hiessen / so daß aus der Gemeinde zu Mit-Regenten ernennet wurden / Johan Carl von Bodeck / Herr zu Wintersheim / Jacob von Beynhem / Joachim Foyert / Landschreiber / Adolff Blancken / Jacob Kock / Cornelis Winands / Johan von Aalthausen / Gysbert Buller / Hendrich Royer / und Herbert von Oyen / welche sämtlich der Bürgerey / mit Darreichung der Hände / verhiessen / das Stadt-Beste / nach allem Vermögen / zu beherzigen; worauff sie alsbald mit ihren Officiren / durch dieselbe Bürgermeistere / auffs Rahthauß entbotten wurden / und ihren Sitz nahmen; bey welcher Gelegenheit Bürgermeister Riemsteich proponirte / ob man nicht müste Committirte senden / an die Herren Deputirte zu Felde / und an Seine Hochheit / umb denselben nochmahls den schlechten Zustand der Stadt bekandt zu machen / und eine geschwinde Hülffe von allerley Nohtdürftigkeiten / zu suchen; und ob man nicht gewisse Leute ernennen müste / die vorher einige Artikeln abfassen solten / damit man sich derselben / auff den Nohtfall und besorgende Unordnung / zur Stadt Besten / bedienen möchte.

welchen durch Deputirte aus der Stadt geholffen wird:

mit welchen resolviret wird /

Zu dieser letzten Sache wurden committirt / (wie gesagt wird) Juncker Jacob von Beynhem / und drey Doctores, Altena / Blancken und Kock; und zu der ersten / die bemeldte Herren Bodeck und Foyert / welche sich auff die Reise begaben; es sind auch alsbald auff Anhalten der Bürgerey / Botten ausgesandt worden / zu dem Hertzog von Turenne, ungefehr Arnheim / umb einen Paspert für ihre Deputirte / durch welche man für die Stadt auch eine Sauvegarde wolte bitten lassen / zu sollicitiren.

an die Deputirte zu Felde / und S. Hochheit.

Die Herren Bodeck und Foyert / als sie des folgenden Tages zurück kamen / berichteten / daß sie nach aller angewandten Mühe / S. Hochheit nicht hätten antreffen können / ob sie gleich biß vor Utrecht gewesen weren / woselbst sie von verschiedenen Personen vernommen hätten / daß hochbemeldte S. Hochheit / in denselben Nacht / zu Wourden geschlafen hätte / und allem Vermuhten nach / eine Reise nach dem Hage tuhn würde; worauff gedachte Deputirte urteilten / daß / sofern sie noch ferner reisen solten / sie in ihrer Zurückreise leicht möchten besetzet werden / und sind diesem nach / wieder zu rück kommen / und hat man Ihnen für ihre angewandte Mühe gedancket / mit Bewilligung / daß man alles / durch einen Brieff / denen Herren Committirten zu Felde / und Seiner Hochheit solte bekandt machen.

Tiel sendet 2. Briefe / an die General Staten / und an S. Hochheit.

Kraft dieses Entschlusses / sind durch die Regenten 2. besondere Briefe abgefasset / und beyde den $\frac{6}{16}$. Jun. abgesandt worden / der eine hielt an die Herrn Staten Generale; und der zweyte / an S. Hochh. den Hrn. Printz von Orange, dieses folgenden Inhalts: weil man für gewiß berichtet were / daß S. Hochh. Armee / von Utrecht abgezogen / würde für sie keine Hoffnung des Entsatzes mehr verhanden seyn / und daß die von Culenburg / Büren und andere Städte / bereits Sauvegarde bekommen / und ihre Leute gewarnet hätten / daß sie nicht länger seumig seyn solten / auch dergleichen zu ersuchen / sofern sie nicht die Stadt / nebenst ihren Inwohnern / in das eusserste Verderben stürtzen wolten; weswegen sie zur Abwendung alles Unglücks / endlich auch resolviren müsten / umb Sauvegarde an zu halten / bittende / daß solches (weil es durch eine hochtringende Noht geschehen were) nicht übel gedeutet; sondern zugleich die Vorsorge möchte genommen werden / damit ihren Inwohnern / von des Staats-Soldaten kein Schade ferner wiederfahren möge.

und sendet Deputirte aus / wegen einer Sauvegarde.

Und sind damahls an demselben Tage / bey Absendung der gedachten Briefe / durch die Bürgermeister / Bürger-Hauptleute / und Under-Officirer / wie auch durch die Committirte aus der Bürgerey / der Herr Wilt von Bruchhausen / Herr zu Eck / Richter Adolff von Blancken / Gerhard von Altena / Advocat / und Johan von Pelt / committiret worden / in ihren Nahmen / bey dem Duc de Turenne, zu Versicherung der Stadt Tiel / der Dorffschaft Santwyck / und der undergehörigen Länder / Sauvegarde zu suchen.

zu einer provisional Capitulation, und zu einer Gesandschaft /

welches Tiel den Herren General Staten/ und S. Hochheit zu wissen tuht.

Nachdehm auff gesagte Weise die Sauve-Garde erhalten / ist in derselben Versamlung für rahtsahm gefunden worden / den Herren General Staten / und S. Hochheit / dasselbe abermahls durch einen Brieff bekandt zu machen / (wie denn auch den $\frac{8}{18}$. Jun. 1672. geschehen ist) und dabey zu erinnern / was man durch die Committirte Herren Bürgermeistere Riemsteich / und von Echtelt / Ihnen hatte vortragen lassen wollen / und daß man den 6. Jun. den Herren General Staten / und S. Hochheit hätte bekandt gemachet / wie man umb angeführter Ursachen willen / Sauve-Garde hätte müssen ersuchen.

Die Frantzosen machen einen Anschlag auff die Schantze Voorn/

Zu Tiel suchte sich der Feind sehr eigendlich zu unterrichten / was es für eine Beschaffenheit hätte mit den Schantzen Voorn und S. Andreas, welche beyde die Vormauren der Stadt / und Insul Bommel sind; als dieses die Bürger in Voorn vernahmen / resolvirten einige / aus Forcht / sie möchten überfallen werden / mit einem Soldaten / der Frantzösisch reden konte / und under der Compagnie des Commandanten Johan von Delen / Herrn zu Lentz diente / ohne einigen Urlaub / den $\frac{11}{21}$. Jun. nach Tiel zu gehen / woselbst sie den Frantzosen / den schlechten Zustand ihrer Schantze gnugsahm zu verstehen gaben / als nemlich / daß nur die gedachte Compagnie daselbst Garnison hielte / die unmüglich dem geringsten Anfall wiederstehen könte / weil die Wälle und Bollwercke / wie auch der halbe Mond vor der Pforte / unerachtet derselbe ziemlich mit Brustwehren und Banckетten versehen / dennoch mit keinen Sturm-Spitzen und Pallisaden / besetzet waren; daß der Graben zwar hätte sollen tiefer gemachet werden; man hätte aber so spät darzu resolviret / daher noch nichts daran getahn worden; daß die Contrescarpe gantz verfallen / und daß das Zeughauß mit aller Nohtdurfft redlich versehen / und 23. biß 24. meist Metallen und schwere Canonen / aber wenig Pulvers / in Vorraht weren. Hirauff solten die Bürger / mit den Frantzosen / wie gesagt wird / provisionaliter accordiret haben.

die in einem schlechten Zustande begriffen/

und capituliret.

Des folgenden Tages / war der $\frac{12}{22}$. Jun. passirten 400. Frantzösische Dragoner und Fußvolck / under dem Commando des Marckgrafen d'Aspremont, aus Tiel / bey der Schantze Voorn hin / über die Waal / und sandten la Ramée, einen Trommenschläger under dem Regiment Tragoner / nebenst dem Rogon, Capitayn / under dem Regiment von Picardien, umb diese Schantze auff zu fodern / an den Commandanten: welcher / als er keine Hülffe / auff sein mannigfaltiges Ersuchen sahe / resolvirte / mit dem Feind zu capituliren / und ging Ihnen außer der Schantze entgegen / und machte einen Accord / daß er mit seiner Compagnie aus- und nach Gorcum ziehen möchte.

So bald war die Schantze Voorn nicht besetzet / da sandte derselbe Frantzösische Trup / den gesagten Trommenschläger hin / und ließ die Schantze St. Andreas, auch auffodern.

Die Beschreibung der Schantze St. Andreas.

Diese Schantze hat der Admiral von Aragon, im Jahr 1599. gebauet / und gegründet auff abgehauene Bäume / werzu man alle auff der Insul Bommel stehende Bäume gebrauchte / in Meinung / die Stadt Bommel dadurch zu bezwingen; sie ist aber des folgenden Jahrs / 1600. den Herren Staten gut Kauffs in die Hände gefallen / unerachtet dieselbe sehr regular / an einem engen Ort / zwischen der Maaß und Waal / von welchen beyden sie bespület wird / gelegen ist. Sie hat ihren Nahmen von dem Cardinal Andreas aus Oestreich / und hat nur eine Pforte / nach der Waal-Seite / und 5. schwere Bollwercke / welche auff Ankunfft der Frantzosen / zwar woll mit neuen Brustwehren und Banketten verbessert; aber mit keinen Sturm-Spitzen und Pallisaden / doch an derer stat / mit einer dornen Hecken / versehen waren; der Graben hatte seine gebührliche Tiefe / ausgenommen an der einen Seite / nach der Maaß / woselbst eine Sand-Banck / und nur 2. biß $2\frac{1}{2}$. Fuß tieff war; Die Contrescarpe lag gäntzlich under den Füssen; Auff dem Wall lagen 14. biß 15. stücke Geschütz auff fest gemachten Affuyten, und im Magasin / war guter Vorraht von Ammunition und Proviant / ausgenommen Pulver / woran einiger Mangel wär / verhanden: massen das alte Pulver / welches mit der Zeit sehr verderbt / auch mit Ehren-Schüssen sehr geschmeltzen war / wurd am letzten nur mit dem halben Teil von 5000. Pfund Pulver / 3000. Pfund Musketten Kugeln / und einigen Büscheln Lunten / welche auff 5. Delphischen Wagen dahin gebracht wurden / vermehret; mit dem andern halben Teil versorgte man die Schantze Voorn. Die gantze Garnison bestund in einer eintzigen Compagnie / under dem Capitayn Kohlwyck / und hatte zum Commandanten den Herrn von Einspik / genandt von Pick / dessen eigene Compagnie in Orsou gefangen saß.

und in was für einem Zustand sie war / bey Ankunfft des Feindes/

Als der gedachte Trommenschläger diese feste Schantze auffoderte / hohlte man denselben in die Schantze hinein / woselbst er vor dem Commandanten seine Proposition täht / welcher darauff mit Ihm einen Officirer zurück sandte / nach der Schantze Voorn / umb die Capitulation zu machen.

wird auffgefodert.

Der Magistrat in Bommel / sandte zwo Compagnien / under den Capitayn Haß und Weyer / die aus Holland in Bommel ankommen waren / in der Eyl dahin / umb gedachte Schantze / als eine Brustwehr für ihre Stadt / zu secundiren; und kamen bey derselben an / auff dem Rossumschen Weerder / inzwischen der gemeldte Officirer / wegen Auffrichtung der Capitulation hinaus gesandt war. Und wie starck sie auch bey dem Commandan-

Zwo Compagnien / Ihnen zur Hülffe gesandt / werden nicht eingelassen.

mandanten Pick anhielten / daß sie möchten hinein gelassen werden / so schlug er Ihnen doch ihre Bitte ab / ja / er dräute Ihnen / daß er Ihnen mit seinem Geschütz / Füsse machen wolte / sofern sie sich selbst nicht retiriren wolten; worauff sie wieder nach Bommel zogen / da sie sahen / daß die Frantzosen die Schantze einnahmen / nachdehm sie folgende Capitulation auffgerichtet hatten.

Capitulation. WIr Wilhelm Pick / Capitayn und Commandant in der Schantz S. Andreas, Johan Kohlwyck / Capitayn von der drinnen liegender Compagnie / Gerhard von Ilen / und Benjamin Thomasius, als Lieutenant und Fendrich derselben Compagnie / Johan Mestecker Major / und Hendrich von Ort / Zeugverwalter / haben Uns durch Noht und Zwang / teils der Soldaten / welche ihr Gewehr weggeworfen haben / teils der Bürger / die Uns allen die Hälse haben brechen wollen / Musketten Uns auff die Brust setzende / und sagende: sofern Ihr einen Schuß tuhn lasset / so wollen wir Euch durchschiessen / fürgebende / sie weren zu schwach / ihre Wercken nützten nichts / hätten auch keine Lebens-Mittel / verhinderten auch den Zeugverwalter / daß er Uns kein Pulver / noch Kugel geben konte / gezwungen befunden / Uns auff redliche Conditiones, zu übergeben / welche lauten / wie folget:

Nemlich / und zum Ersten / sollen der Herr Commandant / Capitayn / Lieutenant / Fendrich / Major und Commiß / oder Zeugverwalter / wie auch die Compagnie / mit fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / Kugeln in den Mund / nebenst ihrer sämtlichen Bagage / nichts ausgenommen / Pferde und Vieh inclusivè, ausziehen / und sich nach Hertzogenbusch begeben; und versichern die Frantzösische gemeldte Accord-Machere hiemit / und verheissen / alles obgeschriebene / zu halten / und Ihnen Convoye mit zu geben / damit Ihnen kein Gewalt von dem Feinde angetahn werden möge. So geschehen den 22. Jun. 1672. Stunden underzeichnet / Wilhelm Pick / Johan von Kohlwyk / Benjamin Thomasius, Gerhard von Ilen / und H. Forest.

Bommel wird durch einem Trommenschläger auffgefodert /

Durch diesen glücklichen Fortgang / wurden die Frantzosen so mühtig / daß sie an demselben Tage / außer den 2. erzehlten Schantzen Voorn und St. Andreas, auch die Stadt Bommel / vermeinten zu erhaschen; weswegen sie denselben Trommenschläger / welcher die vorige Schantzen auffgefodert hatte / nach der Stadt sandten / der gegen den Abend zu Pferde / mit der Trommel auff dem Rücken / nahe an die Stadt / under dem halben Mond vor der Oeselischen Pforte ankam / woselbst er Appel schlug / und von dannen mit zugebundenen Augen / in die Stadt / auffs Rahthauß geführet ward / woselbst er die Stadt / im Nahmen des Königs / auffoderte / und diese schrifftliche Acte, wegen der Auffoderung / so von geringen Styl / und von zwoen verschiedenen Händen geschrieben / in der Frantzösischen Sprache übergab / und in Hochteutsch lautet / wie folget.

durch einen Brieff.

Der Marckgraff von Aspremont, wegen S. Mayestät Guvernör von Arras,

TUht zu wissen / daß Ich habe abgesandt la Ramée Trommelschläger under dem Regiment Dragoner / nebenst dem Herrn Rogon, Capitayn under dem Regiment von Picardien / unk die Stadt Bommel auff zu fodern / damit sie sich under den Schutz und Gehorsam S. Aller-Christlichsten Mayestät begeben / und Jemand absenden möge / mit Ihm zu Capituliren / als der da Macht habe / solches zu tuhn / wegen meines Herrn de Turenne, General über die Königliche Armée. Geschehen in der Schantze St. Andreas, den 22. Jun. 1672.

Marckgraff d'Aspremont.

Der Herr Carl von Ommeren / Bürgermeister und Syndicus der Stadt Bommel / ließ den Trommelschläger auff der Retterkammer / mit Wein und Speise tractiren / umb Ihn dadurch zu verpflichten / diese Nacht daselbst zu verbleiben / und also Gelegenheit zu nehmen / under einem Glase Weins / etwas aus ihm zu erfahren. Worauff geantwortet wird. Inzwischen wurd resolviret / daß man dem Trommenschläger beym Abscheid antworten solte / wie man gäntzlich keine Gedancken hätte / die Stadt auff solche Weise zu übergeben / und daß man bessere Ursache davon hätte geben wollen / sofern der im Brieffe gemeldter Officirer / so ausblieben were / sich hätte persöhnlich mit eingefunden. Mit dieser Antwort / und daß er eine bessere Commission und Character mit bringen müste / wurd der Trommenschläger / am folgenden Morgen / war der 23. Jun. nachdehm Ihm auff dem Rahthause / wie zuvor die Augen verbunden waren / wieder hinaus gebracht / welches Ihm übel gefiel / sagende / daß das verblenden früh gnug were / wan er an die Pforte würde kommen seyn. Nachdehm er wieder in die Schantze St. Andreas, kommen war / wurd er auff das höltzerne Pferd gesetzet / weil er / wieder seine Ordre / in der Stadt übernachtet / und truncken wieder kam. und wird auff das höltzerne Pferd gesetzet.

Der Trommenschläger wird wieder hinaus gebracht /

Das übrige / was Bommel betrifft / will Ich hernach eigendlicher verhandeln.

Am Fronleichnams-Tage / war der $\frac{6}{16}$. Jun. brach der König von Franckreich / des Morgens früh mit seiner Armee von Embrich auff / und legte sich vor und üm die Stadt Dousburg; er selbst aber nahm sein Logiment auff dem Hause / Eulen-Paß genandt / welches eine halbe Stunde von der Stadt liegt / woselbst den $\frac{9}{19}$. Jun. ein Trommeter von Utrecht zu dem König kam / und einen Paß / mit einer Convoye / erhielt / Der König von Franckreich komt vor Dousburg /

umb

umb Committirte aus derselben Provintz ab zu holen.

welche Stadt an diesem Ort beschrieben wird.

Die Stadt Dousburg hat ihren Nahmen und Ursprung von Drusus Nero, (des Keysers Augusti Stieff-Sohn / und des Germanici Vatter) welcher / weil er Römischer Feld-Oberster war / (wie im zweyten Teil gesagt worden) und seine eröberte Städte / wieder alle Feinde beschirmen wolte / langs dem Rhein an den Frontiren / wie Florus bezeuget / mehr als 50. Casteele baute / wovon diese Stadt der fürnehmsten eine war / und Drusiburgum, genandt worden. Under den Römern ist Dousburg stehen blieben / biß an den Undergang ihres Reichs: üm welche Zeit die Francken under Pharamont, wie einige sagen / dasselbe eingenommen / und daselbst ihre Königliche Residentz auffgerichtet haben sollen; in währender derselben Regirung / hat dieser Ort verschiedenmahl von den Saxen und Friesen / und endlich auch von den Normannen / schwere Anfechtungen erlitten / und ist durch die letzten / im Jahr 834. eröbert / niedergerissen und verbrandt worden. Hernacher ist diese Stadt durch den Hertzog Johan von Cleve eingenommen / und einiger massen fortificirer, endlich aber under die Macht der Burgundischen Hertzogen gerahten / welche sie an Spanien brachten / von welchen dieselbe im Anfang des Kriegs abfiel / und der Herren Staten Partey erwehlte / welche selbige durch Verrähterey wieder verlohren / und im Jahr 1586. durch den Grafen von Lycester, wiedrumb eröbert / und biß auff die Ankunfft der Frantzosen / im Jahr 1672. behalten haben.

Die Fortification dieser Stadt.

Diese Stadt war ins besonder berühmt / wegen ihrer starcken Fortification, welche bestund in ihrer vorteilhafftigen Vollgelegenheit an der Alten- und Neuen-Issel / in neun Bollwercken / vier Ravelinen / einem Horn-werck vor der Oy-Pforte / und in einem breiten und tiefen Graben / rund herüm mit einer Contrescarpe ümgeben / welche alle / aus Verseumnüß der Verbesserung / in zwanzig oder zwey und zwanzig Jahren / sehr verfallen waren; doch vor der Frantzosen Ankunfft / auff Ordre und Befehl des Staats-Rahts / und durch Wachsamkeit des Herrn Printzen von Orange, wiedrumb in volle defension gebracht worden: und hatte S. Hochheit / einen Damm zwerch durch die Alte-Issel schlagen lassen / wodurch das ümliegende Land / zimlich tieff hätte können unter Wasser gesetzet werden; welches aber keine Wirckung hatte / wegen des ungemeinen kleinen Wassers in der Issel; ja / was noch an der Vollkommenheit dieser Vestung zu mangeln schien / ward noch bey Zeiten verfertiget / fürnehmlich / durch die gute Vorsorge des Magistrats / welcher den 14. Jun. nachdehm die Stadt an der Seite der Oy-Pforte / under Wasser stund / auff Gutfinden des Obersten Nieuland / und anderer hohen Officirer / die nach dem Westen bey dem Hornwerck / vor gemeldter Pforte / liegende Contrescarpe, weil dieselbe zu hoch geurteilet ward / durch ihre Bürger nieder reissen / und eine Brustwehr machen ließ / langs den inwendigen Pallisaden / von der Contrescarpe, biß an die Issel.

Der Magistrat thut einen Vorschlag.

Den 15. und 16. Jun. ließ gemeldter Magistrat / auff seinem eigenen Unkosten / die gedachte Contrescarpe, weil der Grund sehr sandigt war / auff Gutfinden der gemeldten Officirer / mit einem Zaun infassen; das Gesträuche / auff dem nachgelegenen Weerder / abhauen / biß an den Zaun / damit man ein freyes Gesicht haben möchte; die Pforte vor dem gemeldten Horn-Werck / und die Oeffnung der Linie / mit Thüren versichern; die darauff gehende beyde Brücken / abwerffen / daß man also zu dem Hornwerck nicht gelangen konte / als über den Teich / und bey der erwähnten Contrescarpe hin; eine Redoute von Erde / durch die Bürger und Flüchtlinge / under der Auffsicht der Magistrats-Personen Rensen / Johan Huygen / Schaff und Curtenius, auf dem Nachbedacht / machen / auch eine Linie / zur Beschützung des gedachten Horn-Wercks nach dem Osten sich erstreckende / von dem Flügel ab / biß an den Stranck auf der Issel / under der Mühlen / aufwerfen; die Brücken nach des Casteels-Hornwerck / wie auch nach den dreyen jenseit dem Stadt-Graben liegenden Ravelinen / legen / und eine jede mit einem Schiff secundiren; die Schantz-Körbe auff den Battereyen / mit Erde füllen; an den Bollwercken vor der Oy- und Veer-Pforte / zwoen neue Battereyen verfertigen / und mit Bettungen belegen; die Alte-Issel / über der Contrescarpe des Oy Pforten Ravelins / mit einem Baum voll eyserner Zacken / und mit einer Reige an einander geschlagenen Pfälen schliessen / damit keine Schiffe langs dem Strohm / an die Contrescarpe kommen möchten; die Schiff-brücken vor der Stadt unbrauchbar machen / wie auch das gantze Suylen-Bollwerck / mit Sturm-Spitzen / nach Art der Pallisaden / üm setzen / und mit Latten in einander fassen. Über diß / verglich sich der Magistrat mit einigen Beckern / daß sie in währender Belägerung / das Brod für die Soldaten liefern solten / welche aus Mangel ihres Solds / dasselbe foderten; ja / ließ zur besserer Vergnügung der Soldaten und Bürger / des Lands Auflagen / wovon ein jeder seinen Teil hätte bezahlen müssen / fahren / und setzte die Kanne Kauff-Biers / auf einen Stüber. Desgleichen ließ der Magistrat / auff Gutachten

des

des Kriegs-Rahts / durch offendlichen Trommenschlag / ausrufen / daß in Zeit der Noht / oder eines Lärms / alle ungewaffnete Männer / Weiber und Kinder / von den Strassen und Wällen bleiben solten / bey Straffe / daß sie under die Füsse geritten / oder / erschossen werden solten / weswegen die beyde Compagnien Reuter / under Heemskirchen und Louseau beordret wurden / diese Resolution zu vollenziehen / und auch deswegen die nöhtige Patrollen zu tuhn. Es wurd auch beschlossen / alle stroherne Dächer der Häuser und Scheuren / wie auch die Strassen-Steine ab- und auff zu nehmen / umb dem besorglichen Unheil / so aus des Feindes Feurwercken / und aus dem Brand entstehen möchte / vor zu kommen.

Das Zeughaus war woll versehen /

Es hatte auch diese Stadt keinen Mangel in dem Magasin / welches von Ammunition, Kriegs-Gerähtschafft und Vorraht so angefüllet war / wie es eine lange Belägerung erfodern konte.

und die Garnison redlich starck.

Die Garnison bestund in mehr als 4500. Mann / welche gnug geurteilt wurden / zur langwürigen Vertähtigung dieser Stadt / wieder allen Gewalt / den eine grosse Armee darauff solte tuhn können.

Die Stadt wird auffgefodert.

In solchem Anstalt und Defension, erwartete die Stadt des ankommenden Feindes / der an $\frac{6}{16}$. Jun. so bald er die Stadt rund herüm berennet / und der König / auff dem Hause Eulenpaß / welches bey dem Dorff Dremt gelegen ist / seyn Logiment genommen hatte / durch einen Edelman / under vorteilhafftigen Conditionen, auffodern ließ / im wiedrigen aber / würde derselben das eusserste Elend wiederfahren; gemeldter Edelman aber / wurd im Nahmen des Kriegs-Rahts / durch den Lieutenant Bouvois, mit einer abschläglichen Antwort zurück gewiesen. Hirauff hat der Oberste Nieuland / in Gegenwart der übrigen Haupt-Officirer / auff dem Rahthause / dem Magistrat / die Nohtwendigkeit eines täglichen Gottesdienstes / nebenst einem offendlichen Gebett / und kurtzer Vermahnung / proponiret, und solte diese Ubung / des Abends üm 6. Uhr anfangen / damit sich ein jeder / mit GOtt versühnen / und diesem nach / desto freymühtiger und rühiger fechten möchte. Über diß / hat gemeldter Oberster / mit Ausstreckung seiner Finger / vor GOtt / und der gegenwertigen Versamlung / sich erkläret / daß er gesinnet sey / die Stadt / biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu vertähtigen: dessen sich auch / auff Ermahnung des gedachten Herrn Nieulands / sein Oberst-Lieutenant von Gent / Herr von Meinderswyck / und die übrige gegenwertige Haupt-Officirer / wie auch der Magistrat / resolviret, und sich unter einander mit Glückwünschung / zu diesem gefaßten Entschluß / angefrischet haben. Ferner ist beschlossen / daß man in allem / was die gemeine Defension der Stadt betreffen würde / solte gute Communication, Vertreulichkeit und Eintracht halten / und nahm der Magistrat die Fürsorge auff sich / daß er den Brand / so in der Stadt entstehen möchte / durch die Bürger ausleschen lassen wolte.

Bestunden angeordnet /

und der Eyd der Treue und Tapfferkeit wird abgelegt.

Als den $\frac{7}{17}$. die hohe Officirer / im Katzen-Bollwerck bey einander waren / ist ein Streit / wegen des Commando / entstanden / und meinten die Herren Jugen-Nieuland / und Coutis, daß sie dazu berechtiget weren: worauff man den Herrn Bürgermeister Huygens / den Oberst-Lieutenant la Moy, und den Zeugverwalter von Menting / gefragt hat / was S. Hochheit / bey seinem Abzug von Dieren / das Commando betreffende / gesagt habe; als hat / nach einer besondern und einmühtigen Berahtschlagung des Kriegs-Rahts / der Oberst-Lieutenant von Gent den Spruch getahn / daß nemlich der Herr Nieuland / als ältister Oberster / Guvernör seyn solle / und daß alles / was man undernehmen würde / mit Communication des Herrn Commandanten Coutis, und anderer Haupt-Officirer / tuhn solle; imfall aber die Noht solches erfodern würde / müste man dem Commando des Herrn Jugen-Nieuland / eintzig und allein folgen; daß der Oberster Voorst / bey Unglück / sein Nachfolger seyn solte / wieder welches der Herr Coutis protestiret hat; worauff der Bürgermeister Huygens einen Vorschlag getahn / daß nemlich diese gefährliche Zeit / eine völlige Einmühtigkeit / und eine zusammen geknüpffte Hülffe erfoderte / und ob denn nicht das beste seyn würde / daß beyde Herren zugleich / und mit beyderseitiger Hülffe / das Commando führten: Und weil dieselben diesem Vorschlag zu bewilligen schienen / hat gemeldter Bürgermeister / ihrer beyden Hände an einander gebracht / welche sie denn auch einer dem andern gegeben haben / zum Zeugnüs ihres Vergleichs.

Uneinigkeit über das Commando der Stadt.

Die Stadt wird abermahl durch 2. Briefe auffgefodert.

So bald dieses geschehen / wurd in dieser Versamlung berichtet / daß 2. Briefe / im Nahmen des Königs / an den Kriegs-Raht / und an den Magistrat geschrieben / vor der Mey-Pforte verhanden weren; wurden aber auff allgemeine Gutfindung nicht angenommen; sondern / mit dem Überbringer ungeöffnet zurück gesandt.

Drey Häuser werden abgebrandt.

An diesem Tage / wurden auff Ordre des Kriegs-Rahts / 2. Häuser bey der Schiffbrücke / welche der Stadt zu nahe lagen / und noch ein ander / so beym Drenter-Teich stund / und Bürgermeister Huygens zu gehörte / abgebrandt und geschleifet.

Der Feind approchiret.

Den $\frac{8}{18}$. Jun. beschleunigte der Feind seine Approches sehr starck / und warff eine Batterey für 12. stücke Geschütz / auff / unerachtet man auß der Stadt hefftig auff Ihn loß donnerte / wodurch der Marckgraff de Larreyneler, vern in dem Lauffgraben / nebenst noch

noch einigen andern/ todt geschossen wurd.

Brand in der Stadt.

Zwischen dem $\frac{8}{18}$. und $\frac{9}{19}$. Jun. des Nachts/ entstund in dem Hause Otto Kedlinghauß/ ein hefftiger Brand; wurd aber durch des Magistrats gute Vorsorge/ und durch die Bürger/ so die Wacht auff dem Rahthause und Wall hatten/ zeitlich gelescher.

Den $\frac{9}{19}$. Jun. ungefehr üm 6. Uhr des Abends/ kam ein feindlicher Trommeter/ in dem Nahmen des Marckgrafen de Duras, Capitayn under des Königs Garde, ersuchende/ ob der Stadt-Guvernör Ihm gefallen lassen wolte/ auff 200. Schritt vor der Stadt/zu dem Marckgrafen zu kommen/und mündlich zu reden/ über beyderseits Wollfahrt; erhielt aber von dem Herrn Ingen-Nieuland/ durch den Major Isselmuyden/ und den Lieutenant Beauvois, zur Antwort; daß er sich bey solcher Zeit in kein Gespräch mit dem Marckgrafen dörffte einlassen/ dessen König/ ein Feind seiner Ober-Herren were/ weswegen man Ihn entschuldigt halten solte.

Den $\frac{10}{20}$. Jun. sahe man bey anbrechendem Tage/ daß der Feind seine Approches anfing zu öffnen/ zur Seiten der Ziegel Hütten/ und daselbst eine Batterey auff zu werfen/ woran er nur allein durch das Geschütz aus der Stadt verhindert wurd/ weswegen die beyde obbemeldte Bürgermeister/ dem Obersten Voorst/ Oberst-Lieutenant Kloster/ und den Major Isselmuyden/ welche die Hauptwacht hatten/ proponirten, wie nöhtig es were/ daß man den Feind im Anfang/ an der Verfertigung seiner Approches, verhindern müste/ auch zu dem Ende/ verschiedene Beweg-Gründe anführten/ sagende/ daß sich viele statliche Leute/ unter den Bürgern und Flüchtlingen/dazu würden bereitwilligsinden lassen/wie sich denn auch dem Obersten Nieuland ungezwungen anboten/ der vorgemeldte Bürgermeister Reusen/ und der Secretarius Herman Huygens; es ist aber von den Officirern geantwortet worden/ daß man bereits im Kriegs-Raht darüber berahtschlaget/ aber geurteilt hätte/ daß die Ausfälle schädlich/ und am besten seyn würde/ daß man dem Feind mit kleinen Parteyen in Lärm hielt/ diese Ursachen anführende/ daß in dem Ausfall/die besten Soldaten gewaget/ und in Gefahr gesetzet würden/ mit Versicherung/ daß so bald der Feind biß an die Contrescarpe würde avanciret seyn/alsdan umb einen jeden Fußbreit Landes/ und Hand an Hand/ par espee à la main, solte gefochten werden.

Der Magistrat thut einen Vorschlag.

Zween Ausfälle.

Den $\frac{11}{21}$. Jun. des Morgens früh/ da der Feind ein groß stück Weges/ mit seinen Approches, langs der Contrescarpe vor dem Casteel-Hornwerck/ avanciret war/ sprung der Fendrich des Capitayn Renes, Becker genandt/ aus derselben Contrescarpe auff die Brustwehr/ mit einem Degen in der Hand/ welchem einige andere folgten/ und jagte den Feind aus den Approches; weil er aber verwundet/ und mit keinem frischen Soldaten secundiret wurd/ zog er sich wieder in guter Ordnung zurück nach der Stadt/ wie denn auch der Lieutenant Waalwyck täht/da er an demselben Ort/ in dergleichen Scharmützel/ worin er sich tapffer hielt/ durch den Arm geschossen ward.

Einige Soldaten verlassen ihren Posten.

Hirauff entstund eine grosse Unordnung/ nemlich/ daß die meisten Soldaten/ und einige Officirer/ aus demselben Hornwerck/ und nächst gelegenen Ravelin/ gingen/ klagende/ daß ihrer etliche 24. Stunde/ andere 48. darin gewesen/ und nicht abgelöset worden/ daß/ durch das stetige schiessen/ ihre Brust Braun und Blau gestossen/und einige Musketten unbrauchbar geworden weren. Worauff der Major/und der Capitayn Isselmuyden/ im Nahmen des Kriegs-Rahts/ auff dem Rahthause/ dem Magistrat/ diese 3. Bitt-Puncte/ proponirten;

Proposition der Officirer/ an den Magistrat.

1. Daß einige Leute möchten beordret werden/zur Verfertigung einer Linie/wieder den Feind/bey dem höltzern Wambs/ am Casteels Horn-Werck.

2. Daß die Brücken der Communication möchten verbessert werden.

3. Daß an stat der schadhafften Musketten/ andere möchten hergereichet werden.

Der Magistrat antwortete auff das Erste/ daß er bereits vor 2. Tagen sich erbotten hätte/dieselbe Linie mit einer Blendung/ machen zu lassen; daß es aber/als eine unnöhtige Sache/ verworfen were/ und daß es Ihnen nunmehr unmüglich seyn würde/ einige Leute zu bereden/ daß sie am gefährlichsten Ort arbeiten solten/ desto mehr/ weil der Kriegs-Raht/ außer des Magistrats Vorwissen/ das höltzerne Wambs hätte abbrennen lassen/ wodurch ein guter Teil der nächsten Pallisaden/ mit verbrandt werden/derer sich die Gräber/zu einer nöhtigen Defension, und einer Retirade/ auff den Nohtfall/ hätten bedienen können/ wovon sie nun entblösset seyn würden; sofern aber der Kriegs-Raht einige Leute darzu disponiren könte/ were der Magistrat erbietig/ völligen Lohn dafür zu geben/ wie er denn auch ein gleiches/ auff den zweyten Punct/ verhieß: und auff den Dritten wurd geantwortet/ daß solches nicht in ihrer/ sondern selbst in der Officirer Macht/ beruhete/welche die Musketten aus dem Zeughauß holen/ und den Mangel der Soldaten/ mit frischen Leuten/ ersetzen lassen müste.

Antwort des Magistrats.

Inzwischen wurden/ durch das fliehen/ die gedachte Posten von Soldaten/und die Battereyen von Constapeln/ solcher gestalt entblösset/ daß der Magistrat genöhtiget wurd/ 2. Bürgermeister aus ihrem Mittel/ an die Officirer zu senden/ umb denselben die grosse Gefahr/ worin die Stadt an allen Orten stünde/an zu zeigen; worauff Ihnen vor dem Commandanten geantwortet wurd/ daß er keine Macht mehr hätte über die Soldaten/ weil sie nicht mehr fechten wolten: und als

man

man Ihm replicirte, ob er sich denn nicht des Degens bedienen könte / gab er wieder zur Antwort / daß der Ungehorsahm allgemein were / und derowegen nicht könte gestrafft werden: worauff der Commandant Coutis angesprochen wurd; der aber antwortete / daß er sich der Sachen nicht annehmen wolte / under dem Vorwand / als hätte er nichts zu sagen / und daß Ihm seine Macht benommen wäre.

Auffruhr der Weiber.

Hierauf fing es an in der Stadt / je länger je mehr ärger zu werden / fürnehmlich / da ein Trup Weiber / und ungewaffnete Männer / auf den Wall heulende und weinende gelaufen kam / sagende / daß sie bey solchem schlechten Zustande / von dem Feind würden überfallen / und ermordet werden / und daß es darumb am besten wäre / die Stadt mit guten Conditionen, bey Zeiten zu übergeben. Dieser Anlauff der Weiber und Männer / wurd von einigen Officirern / für eine Gefahr des besorglichen Auffruhrs / gedeutet / ohne daß sie es durch die Reuterey / laut ihrer vorigen Resolution, hätten verwehren lassen / so daß dieselben Bürgermeistere / die Weiber von dem Wall abtrieben / und die Männer weg zu gehen beredeten / mit solchem glücklichen Erfolg / daß die unwillige Bürger / ihr niedergeworfenes Gewehr wieder ergriffen / und in guter Ordnung ihre Posten wieder besetzten / welches den Soldaten ein Sporn zur Tapfferkeit hätte seyn sollen; sie sagten aber hergegen / da sie der Major la Noy fort zu gehen commandirte, daß sie nicht mehr wolten fechten / und daß sie bereits gnug getahn hätten. Die Wiedersinnigkeit und Unordnung nahmen hierauff je länger je mehr zu / und ließ man die zuvor gefaste Resolution, wie man sich nemlich biß auff den letzten Bluts-Tropfen wehren wolte / stecken. Inzwischen wurden von den Soldaten / einige weisse Fahnen / auff die Wälle gesteckt / derer zwo von den Bürgern hernieder gerissen / und zerstücket wurden / und rottirten viele aus den Holländischen Bauren / mit den auffrührischen Weibern / wieder welche die Reuterey zwar wohl Ordre empfing; sagte aber / sie wolte auff ihre eigene Leute nicht schiessen.

Unwillen der Soldaten.

Ein Mißverstand wegen der Stadt Schlussel/

In dieser Verwirrung / kam der Herr Oberster Lieutenant Gent von Meinderswyck / aus dem Oy-Pforten Horn-Werck / in das Katzen-Bollwerck / mit sich bringende die Schlüssel zu der Oy-Pforte / welche Er / wie Er sagte / aus des Thorschliessers Weibes Händen gerissen hätte / und machte dadurch den Magistrat verdächtig / als hätte derselbe die Schlüssel sehr übel verwahret; daß er selbige aber nunmehr selbst besser versorgen wolte: Der Magistrat antwortete / daß diese Schlüssele von dem Magistrat / durch den Commandanten Nieuland weren begehret worden / fürnehmlich darumb / damit dieselben bey der Oy-Pforte / in des Tohrschliessers Hause bereit seyn möchten / zur Aus- und Einlassung des Proviants / dessen man im gedachten Horn-Werck (woselbst der erwähnte Oberster Lieutenant / mit verschiedenen Compagnien die Wacht hatte) nöhtig haben würde / wie den solches der Commandant Nieuland / wann er darüber solte gefragt werden / würde bejahen müssen.

Kriegs-Raht wird gehalten wegen der Abfassung einer Capitulations.

Kurtz hernach / da der Commandant Nieuland / durch einen gewissen Bürgermeister gefragt worden / wie Ihm die Sache anstünde / antwortete er: daß man die Stadt mit den gegenwertigen Hülff-Mitteln nicht länger vertähtigen könte; worauff man meldung täht von capituliren, weswegen der grosse Kriegs-Raht zusammen geruffen wurd / welches biß anhero noch nicht geschehen war.

In diesem Kriegs-Raht wurd folgende Capitulation abgefasset:

welche auff diese Weise eingerichtet wird.

Conditiones wornach zwischen Seiner Majestät dem Aller-Christlichen König von Franckreich / und dem Kriegs-Raht der Garnison von Dousburg / zum besten der Herren General Staten / soll accordiret werden.

Es sollen die Soldaten / nach Kriegs-Gebrauch ausziehen / mit ihrer vollen Mundirung und Bagage / mit fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / und mit Kugeln in dem Munde / nebenst zwölff Stücken Geschütz / sechs von vier und zwantzig Pfund / und sechs von zwölff Pfund / mit ihrem nöhtigen Gerähde / umb zu gebrauchen und zu verführen / wie auch mit einer gebührlichen Convoye zu Fuß und zu Pferde / damit man in aller Sicherheit / biß in die Stadt Schwoll marchiren möge / mit so vielen Wagen und Karren / als nöhtig seyn werden / zu der Fortführung der sämtlichen Bagage / von was für Gattung dieselbe auch seyn mag; man begehrt auch 6. Monat Zeit zu haben / für die Officirer / und ihre Weiber / Kinder und Hausgesinne / damit sie ihre Güter verkauffen / und verführen / wie auch andere Geschäffte verrichten und befördern mögen.

In währender dieser Versamlung ist die Unordnung und Uneinigkeit je länger je gröser geworden / massen bey Abrufung der Officirer / die Soldaten bey nahe alle ihre Posten verliessen.

Bürgermeister Huygens wird committiret/

Weil sich der Magistrat beförchtete / daß der Kriegs-Raht leicht ins besonder capituliren, und die Stadt und Bürgerey davon ausschiessen möchte / committirte er den Bürgermeister Huygens / daß er im Nahmen der Stadt / der Capitulation beywohnen solte / welcher laut empfangener Commission, sich alsbald nach

dem Katzen-Bollwerck verfügte / in des Commandanten Zelt / woselbst die beyde Commandanten / und einige andere hohe Officirer / nebenst den Capitaynen Heemskirch / und Brackel / wie auch dem Lieutenant Bouvois, beschäftiget waren / die gedachte Capitulation auff zu setzen / zu dem bemeldten Bürgermeister sagende / daß der Magistrat / sich in aller Eyl / auch auff einen Accord schicken müste; worauff der Magistrat für das beste zu seyn hielt / daß man erst vernehmen selte / was für Puncte der König würde fürschlagen.

der mit denen von der Garnison in des Feindes Läger reitet.

Hierauf ritt der Rittmeister Heemskirche / und der Capitayn Ludwig von Brackel / als Committirte aus dem Kriegs-Raht / wie auch der gedachte Bürgermeister Huygens / wegen der Stadt / nach des Feindes Läger / woselbst sie vor dem Duc d'Anguin, des Printz von Condé Sohn / gebracht wurden / der den Officirern nach ihrer getahnen Proposition, gnugsahm zu erkennen gab / daß sie Kriegsgefangene würden seyn müssen; zu dem mehrbemeldten Bürgermeister aber sagte er / deswegen der Stadt noch keine Conditiones weren abgefasset / und gab Ihm aufs höchste eine Stunde Zeit / daß er alsdan wieder kommen solte: worauff der Bürgermeister wieder nach der Stadt ritt / und den gantzen Magistrat / und die geschworne Gemein-Männer / auf das Rahthaus zusammen rufen ließ / welche alsbald einige Puncte auffs Papier setzten / mit welchen die Bürgermeister Rensen und Huygens / nebenst den 2. Committirten aus dem Kriegs-Raht / wieder hinaus ritten / und wurden wieder zu dem Duc d'Anguin geführet / der auf die Conditiones des Kriegs-Rahts / im Nahmen des Königs / diese schlechte Capitulation / in der Frantzösischen Sprache / abfassete / welche in Hochteutsch lautet / wie folget;

Capitulation der Soldaten.

DEr König / weil Er die Underwerfung der Garnison von Dousburg / wohl aufgenommen / hat für gut befunden / den Commandanten / Officirirn und Soldaten zu vergönnen / daß sie Kriegs-Gefangene seyn sollen / sofern sie Seine Majestät / die Pforten der Stadt / bey anbrechendem Tage / einräumen werden.

Geschehen im Felde vor Dousburg
den 21. Jun. 1672.

War gezeichnet

D. Louvois.

Kurtz darauf sagte Duc d'Anguin zu den beyden Committirten aus dem Magistrat / daß einer von Ihnen zu dem König reiten muste: worauf der Burgermeister Huygens / durch Monsr. Hubert, des Printzen von Condé zweyten Secretarius, geführt wurd auf das Hauß Eulen-Paß / woselbst der Marckgraf de Louvois, dieses folgende Capitulation, im Nahmen des Königs auffsetzte und underzeichnete / welche in Hochteutsch also lauten.

Artickeln und Conditiones, welche Seine Majestät den Bürgermeistern und Inwohnern der Stadt Dousburg / hat wollen einwilligen.

Capitulation der Stadt.

1. GIbt Ihnen der König die Ubung ihrer Religion frey.

2. Der Magistrat soll dieselben Privilegia / welche Sie / seither daß Sie under der General Staten Herrschafft gewesen / gehabt haben / behalten.

3. Seine Majestät wil den Inwohnern und Flüchtlingen in Dousburg / das freye Recht und Eigenthum zu ihren Gütern lassen / und sie für aller Plünderung bewahren.

So geschehen im Felde vor Dousburg
den 21. Jun. 1672.

Und war gezeichnet

M. Louvois.

Nachdehm ein Exemplar dieser Capitulation durch Monsr. Louvois, und das Zweyte / durch den Bürgermeister gezeichnet war / führte Louvois den Bürgermeister zu dem König / der Ihm persöhnlich verhieß / daß alle in diesem Accord verfaste Artikeln solten gehalten werden; worauf er mit dem obbemeldten Secretario wieder weg ritt / und dem Rittmeister Heemskirche / der von einem Trup Frantzösischer Reuter begleitet / und zu dem König geführet wurd / begegnete / von welchem Ihm seine Freyheit und Güter / anstat er / laut der Capitulation, ein Kriegsgefangener hätte seyn müssen / geschencket wurden / weil er / wie man sagte / die Gnade gehabt hätte / den König zu sehen. Der Bürgermeister Huygens kam des Nachts umb 2. Uhr / mit dem vorgemeldten Secretario, und mit der underzeichneten Capitulation, durch die Mey-Pforte / wieder in die Stadt / dem 2. Stunde hernach der Marckgraff de Louvois, nebenst einigen Frantzösischen und Schweitzerischen Compagnien zu Fuß / folgte / der die Stadt-Garnison / ausgenommen den erwähnten Rittmeister / entwaffen / und in der Kirche einsperren ließ.

Frantzosen kommen in die Stadt /

Auf solche schändliche Weise ergab sich eine solche ansehnliche Stadt / die mit Volck / Ammunition / Artillerie und Proviant / überflüssig versehen / und noch nicht forciret war / als nur mit dem Geschütz / welches nur 1½. Tage währte / auch noch keinen eintzigen Sturm ausgestanden hatte / der noch kein eintziger Fußbreit Landes abgenommen war / vor welcher man auch noch keine Approches gemacht hatte / als nur an der einen Seite des Casteels-Horn-Werck / und die

welches sehr schändlich ist /

die nicht mehr / als einige wenige Soldaten verlohren hatte.

wodurch die Römisch-Gesinnte frevelmühtig werden.

Bey Übergabe dieser Stadt / huben die Römisch-Gesinnte alsbald ihre Häupter empor / und sagte einige / daß sie nunmehr den Magistrat nicht mehr kenneten / massen sie nun auch etwas mit zu sagen hätten / wolten auch den Reformirten keine Kirche zu ihrem Gottesdienst lassen; weswegen der Magistrat sich zu Monsr. Louvois verfügte / der Ihnen eine Kirche einwilligte. Des andern Tages / kam des Groß-Meisters Secretarius, und foderte für die Plünderung des Zinns / Kupfers / und der Glocken und des Geschützes / zehen tausend Reichstahler / fürgebende / daß seinem Herrn solches gebühre / aus Ursache / weil des Königs Geschütz vor dieser Stadt gepflantzet / und loß geschossen were; und obgleich der Magistrat dawieder protestirte, so muste er doch ungefehr 8000. Gülden auszahlen / und am letzten / da die Frantzosen die Stadt verliessen / mit Gedult ansehen / daß die Frantzosen drey stücke Geschütz / die der Stadt eigentümlich zu gehörten / mit nahmen.

Inzwischen der König Dousburg belägerte / hatte er die Stadt Sudphen / an der Velauischen Seite / durch die Engländer / Schotten / und Irländer / und an der Seiten der Graffschafft / von den Frantzosen und Schweitzern / berennen lassen / und ließ inzwischen dieselbe auffodern / gleichwie Ich vermelden will / wan Ich zuerst die Beschaffenheit der Stadt werde angezeiget haben.

Beschreibung der Stadt Südphen.

Die Stadt Sudphen / ist die Haupt-Stadt in der Graffschafft Sudphen / welche unter allen / so Hoch- als Niederländischen Graffschafften / die ältiste ist / und stunden anfänglich / ehe die Stadt gebauet war / under der Bottmässigkeit der Grafen von Selhem / welche stets über dieselbe geherschet haben / biß auff Graff Gerlach den II. nach dessen Tod / diese Graffschafft / im Jahr 1082. under die Regirung Otto des I. Grafen von Nasau und Gelderland / vermöge eines Heurahts mit Sophia / des verstorbenen Grafen Wichmans Tochter / geriet. Diese Graffschafft / machet das dritte Quartir von Gelderland / und hat / nebenst Sudphen / vier Stimmen-habende Städte / nemlich Dousburch / Deutecom / Lochem und Grol / und zwo Städte / die keine Stimmen haben / nemlich / Brevoort und Bronckhorst. Die Stadt Sudphen / hat vormahls under Frießland gestanden / worin sie rund herüm / nach der Süd-Seite / an das Veen-Land grentzete / weswegen auch die Friesen diese Stadt / Süd-Veen / und bey Verkürtzung der Buchstaben / Sudphen / nandten. Sie hat ehrmahls starcken Handel getrieben nach Dännemarck und Norwegen / und war eine Hanse-Stadt. Im Jahr 1202. wurd sie eingenommen durch Theodoricus, Bischoff von Uytrecht / und begab sich nach der Zeit / in dem innländischen Krieg / auff der Heeker Seite / wieder die Bronckhorster. Nachdehm sie die unmenschliche Tyranney des Duc de Alba ausgestanden / ist sie im Jahr 1591. durch Mauritz Printz von Orange, innerhalb 5. Tagen / erobert / und solcher gestalt fortificiret worden / daß sie für eine der stärcksten Städte in gantz Niederland gehalten wird: dan / sie ist umeingelt mit zehen Bollwercken / nemlich mit dem Mühlen-Tralien-Staten-Neustadt-Printzen-Katzen-Stein-Galgen-Schlyck- und Burgundien Bollwerck / 4. Ravelinen / 2. Katzen / 2. Horn-Wercken / und einer Fauchebraye / mit einem doppelten Graben / welche bey Ankunfft der Frantzosen / noch nicht völlig fertig waren: dan / das Horn-Werck außer der Neu-Stadts Pforte / lag under den Füssen / und waren weder die Wälle / noch Battereyen / noch Contrescarpe, noch Fauchebrayen / noch einiges Bollwerck mit Pallisaden oder Sturmspitzen / besetzet.

Der Stadt Fortification.

Im Magasin war kein Mangel / und lagen noch über diß vor der Stadt auff der Issel / einige Ammunition-Schiffe / beladen mit Schilff-Brücken / Musketten / halben Picken / Canon- und Musketten Kugeln / Friesischen Reutern / Haspeln / Dielen / Spaden / und was sonsten zu einer Armee nöhtig ist. Weil aber die Issel sehr untieff war / musten diese Schiffe liegen bleiben / welche entladen wurden / und brachte man den gesagten Verraht in das Zeughauß / die übrige Schiffe aber / worin noch einige Materialen verhanden waren / durchbohrte man / und ließ sie versencken / damit sie dem Feind nicht vorteilhafftig seyn möchten.

Ihr Zeughauß /

Die Garnison bestund in 35. Compagnien zu Fuß / und in dreyen zu Pferde / wie auch in zween Compagnien Bürgern / aus Uytrecht / und einer aus Amersfoort / und in zween Compagnien Wardgeldern / jede von hundert Köpffen / welche mit der abgematteten und verlaufenen Garnisen aus Groll und Brefoort / ins gesamt nicht mehr ausmachen könten / als ungefehr 22. biß 23. hundert Mann / außer der Stadt-Bürgerey / die in fünff Compagnien abgeteilt / und exemplariter gesinnet war / sich zu wehren.

die Garnison.

Den $\frac{7}{17}$. Jun. sandte der König vom Hause Culen-Paß / einen Trommeter / und diese Stadt auff zu fodern / welcher mit

Die Stadt wird zweymahl auffgefodert /

einer kurtzen abschläglichen Antwort zurück gewiesen wurd. Des folgenden Tages kam abermahls ein Trommeter vor die Stadt / mit zweyen Römisch-Gesinten Edelleuten / Benting und Barrevelt / beyde wohnende in der Provintz Gelderland/der Erste aus der Grafschafft Sudphen / der Zweyte / aus der Ober-Betau / bürtig: diese gaben sich aus für Holländische Herren; wurden aber alsbald erkandt / da sie nur in die Stadt kamen. Als man sie fragte / was sie begehrten / antworteten sie: daß Seine Königliche Mayestät / dieser Stadt / und der gantzen Grafschafft / præsentirte die freye Übung der Religion / die Behaltung aller Privilegien / und daß die Garnison / mit ihrem Gewehr und Bagage / möchte ausziehen / wohin sie wolte; imfall aber die Grafschafft / und die Stadt / diese Anbietung / innerhalb zwölff Stunden / nicht annehmen würden / daß alsdann die Stadt erwarten müste / was Kriegs-Gebrauch were / und daß die Garnison über die Klinge oder Degen / springen müste / in Betrachtung / des Königs Macht sehr groß were / und sofern man dieses nicht glauben könte / wolten sie woll bey dem König / für zwo oder drey Persohnen / einen Paß erhalten / damit es dieselben in Augenschein nehmen möchten. Hirauff wurd von dem Magistrat / Ritterschafft und Gemein-Männern / eine Versamlung angesetzet / worzu der Commandant Schwartzenburg auch eingeladen wurd / welchen man / als er erschienen / fragte / was zu tuhn stünde / und ob man die Stadt woll beschützen könte? Schwartzenburg / der nach dem Auffbruch des Printzen von Orange Armee / erst in die Stadt kommen war / sagte; Wie nun meine Herren / Ihr seyd Gouvernöre / und Ich nur Commandant: Ihr habt so lange die Stadt regiret / Ihr werdet auch eure Frage selbest besser beantworten können / als Ich: dan / Ich komme zu erst / als ein Frembder / herein / und Mir ist keine volkommene Macht auffgetragen; habe aber nebenst andern / verschiedene Mängel gemercket / die zuvor hätten müssen gebessert worden seyn / und nun noch / so viel möchlich / müssen verbessert werden.

worüber in der Stadt Raht gehalten wird/

werin der Commandant seine Meinung sagt.

Als die Bürgerey von dieser Versamlung dieses hörte / wurd dieselbe sehr ungehalten / und obgleich einige unter den Bürgern / in die Versamlung kamen / umb zu vernehmen / was man für eine Resolution fassen würde; so wurd doch der Ritmeister Souteland / wieder seinen Willen / und von Johan Essen / einer aus den Gemein-Männern / commitiret, des Königs Läger vor Dousburg zu besichtigen /

zwo Persohnen werden ausgesandt / des Feindes Läger zu besehen.

welche des Morgens / war der 19. Jun. sich dahin verfügten.

Der Commandant läst die Officirer bey einander kommen.

Unterdessen diese beyde außer der Stadt waren / ließ der Commandant Schwartzenburg / alle Garnison- und Bürger-Officirer / biß auff die Lieutenant und Fendriche inclusivè, bey einander kommen / und fragte sie ernstlich / ob sie die Stadt / als getreue Patrioten, auffs eusserste zu defendiren, gesinnet weren / welches sie alle einmühtig / Ihm / und er Ihnen / mit Auffrichtung der Finger / verhiessen; ja / einigen flossen die Trähnen von den Wangen herab. Alsbald legten die Bürger-Officirer / ihren respectivè Compagnien / denselben Eyd vor / welchen sie alle / Niemand ausgenommen / freywillig leisteten / und sich sehr unvergnügt / über die hinaus gesandte zween Committirte / erwiesen: weswegen fünff so Lieutenante / als Fähndriche / zu einem gewissen Bürgermeister gingen / und von Ihm zu wissen begehrten / auff wessen Befehl die zween Committirte hinaus gesandt weren / der Ihnen antwortete: Aus Ordre des Magistrats / es ist nicht zum Nachteil der Stadt / und Ich hab mehr dabey zu verlieren / als Ihr / ꝛc.

Benting kömt in die Stadt / und fodert dieselbe auff.

Inzwischen kam der obbemeldte Benting / des Nachmittags / in die Stadt / und legirte in der Herberge / Münster genandt / woselbst er von den gantzen Magistrat / wovon nur fünff Persohnen mehr übrig / die ander aber nach Holland geflüchtet waren / besuchet wurd / welchen er die vorige Conditiones, und die Gnade des Königs wieder anbot / mit dem Ersuchen / daß sie doch dieselben nunmehr wolten annehmen / weil es noch Zeit were; zugleich einen Brieff / von der Provintz Nytrecht Ihnen zeigende / krafft dessen / sich diese Provintz / dem König ergeben hatte: welches eine solche Bestürtzung verursachte / daß der Magistrat und Edelleute / von dieser Stunde an / schienen / zur Capitulation geneicht zu seyn.

Die 2. Persohnen tuhn Bericht/

Gegen den Abend / kamen die 2. Committirte wieder in die Stadt / mit welchen der Magistrat / und der Soldaten Officirer / auff dem Rahthause deliberirten biß mitten in de Nacht / und wusten die 2. Committirte nicht gnug zu sagen / wie starck des Königs Macht were / bey welcher der geringe Wiederstand der Stadt nicht zu vergleichen / desto mehr / weil sie von aller menschlichen Hülffe verlassen war. Als dieses die Bürger hörten / waren sie sehr ungedultig / sagende: sie wolten die Stadt auff keinerley Weise übergeben haben / weil sie noch keinen Feind gesehen hätten / ꝛc.

Den 20. Jun. wurd zum zweytenmahl

Raht

eine Versamlung gehalten von dem Magistrat/ Ritterschafft und Gemein-männern/

Raht gehalten / worbey der Magistrat / die Ritterschafft / die Gemein-Männer / und fünff Bürger - Lieutenante / sich einfunden / in derer Gegenwart / der Præsident diese Proposition täht : Daß der König die Stadt hätte auffodern lassen / mit dem Versprechen / daß / sofern wir die Stadt werden übergeben / wir einen gnädigen König haben / und daß alle Regenten und Beamten / bey ihren Bedienungen bleiben solten / hinbey fügende / sofern man dieses einwilligen wolte / daß er alsdan die Sache dahin zu disponiren vermeinte / daß man zwölff Jahr / von allen Schatzungen frey sein solte ; im wiedrigen aber / wolte der Feind die gantze Grafschafft verwüsten / und wan er die Stadt würde erövert haben / nicht des Kindes in der Wiegen schonen / sagende / daß man diesen seinen Vortrag desto mehr darumb beherzigen müste / weil die Provintz Uytrecht bereits capituliret hätte / wovon er Brieff und Siegel gesehen / welche auch in dieser Versamlung gezeiget würden. Nach getahner Proposition , fragte der Præsident , nach eines jedes Meinung / worauff der Bürgermeister Jacob von Windheim sagte : Ich kan nicht sehen / daß diese Garnison die Stadt erhalten kan / und daß es darumb besser were / die Stadt / auff gemeldte Conditiones zu übergeben. Bürgermeister Hendrich von Lucheren sagte : Weil wir von unsern Bundsgenossen verlassen worden / sind wir genohtiget / auff solche Conditiones , Uns zu übergeben ; dessen Meinung die Bürgermeistere Dirch von der Wall und Adrian Falck bekräfftigten. Hirauff kam es an die Ritterschafft / unter welcher der Landdroste Hekeren sagte : Man müste solche Conditiones nicht verwerffen ; sonsten würde die Graffschafft in Blut und Flammen gestürtzet werden. Der Herr von Borden sagte : sofern man solche Conditiones nicht annähme / daß man alsdan kein guter Patriot des Landes were / und sofern die Stadt nicht accordiren wolte / so were die Ritterschafft gesinnet / solches zu tuhn. Dieses wurd von allen andern Rittermässigen Personen / einmühtig bejahet / ausgenommen dem Herrn Schimmelpfenning / der sich dahin erklährte / daß er nimmer eine Capitulation bewilligen wolte / weil man noch keinen Feind gesehen hätte. Alle Gemein-Männer folgten / nach der Gewohnheit / den meisten Stimmen / ausgenommen Doctor Lansing / der sich hertzhafftig erwieß. Die Bürger-Lieutenante waren grosmühtiger in ihrer Resolution , und bezeigten in der Taht / daß sie bessere Soldaten waren / als die vorigen ; dan / der Erste unter Ihnen / ein alter und frommer Bürger / des Nahmens Coulman / sagte : Wie nun meine Herren ? Ich hab mein Lebenlang nicht gehört / daß man eine solche feste Stadt / die mit so viel Bluts von unsern Voreltern ist gekaufft / solle übergeben / keine ehrliche Leute können diese Stadt übergeben / welche so woll versehen ist / und noch keinen Feind geprüfet hat : was mich angeht / Ich gebe meinen Willen nicht darzu ; sondern will die Stadt / mit den Waffen defendiren helffen / worzu sich unsere Bürgere mit einem Eyde verpflichtet haben. Lieutenant Johan Gysen sagte : daß man eine solche Stadt nicht übergeben könte / da man noch keinen Feind gesehen hätte. Lieutenant Hake stimmte dahin / daß man eine solche Stadt nicht könte übergeben / ehe und bevor man sich gewehret hätte. Und der Lieutenant Bernhard Kessel sagte : Ich will keines weges gutheissen / daß man diese woll versorgte Stadt soll übergeben.

Tapffere Antwort Johan Coulmans.

Als hirauff die Versamlung von einander ging / kam ein gewisser fürnehmer Herr / zu dem Lieutenant Coulman / sagende : Wie nun Coulman / wie stellet Ihr euch so an / wolt Ihr unsere Stadt in ein Blutbad stürtzen ? Ach Nein / sagte er / Ich will die Stadt für einem Blutbad bewahren : dan / sofern wir ehrliche Leute seyn wollen / können wir eine solche feste Stadt dem Feind nicht einrämmen ; sondern können und müssen sie auch defendiren. Über diese Rede ergrimte geduchter Herr / und fuhr mit diesen Worten heraus : Das Blut / welches soll vergossen werden / wird auff euren Gürtel kommen. Als hirauff Coulman großmühtig antwortete / trat ein ander Herr hinzu / und sprach : Ich hätte gemeint / Ihr weret ein guter Mann für GOttes Kirche / nun könnet Ihr etwas gutes für dieselbe tuhn ; so es aber nach eurer Meinung geht / werden wir dieselbe verlieren / und sofern wir die Stadt nicht übergeben / wird keines Kindes in der Wiegen verschonet werden. Coulman blieb standhafftig bey seiner vorigen Resolution , und sagte : Für GOttes Kirche will Ich fechten / und dieselbe nicht übergeben / GOtt wird sie woll bewahren , daß aber der Feind dräuet / alles zu erwerben / daselbe ist nur das alte Liedlein. Ich bin in meinen jungen Jahren auch ein Soldat gewesen / da sagte man auch also ; erhielten aber selten eine andere Antwort / als : Pulver und Bley haben wir zum besten. Offtmahls hab ich gesehen / daß man die beste Conditiones erhielt / wan die Sache auffs eusserste kommen war / und wan der Feind die Galereyen über den Graben gelegt hatte. Hirmit nahm Coulman seinen Abscheid / und

Coulman wird ersuchet / daß er seine Meinung endern soll.

wovon ein jeder seine Meinung sagt.

eilte sich nach seinem Wachthause / woselbst er seine Leute tapffer anfrischte. Kurtz darauff wurd des Coulmans Haußfrau / durch 2. besondere Mägde / in eines gewissen fürnehmen Herren Behausung / woselbst 2. fürnehme Matronen gegenwertig waren / eilig entbotten / mit Fürwenden / daß ihre Wolfahrt daran gelegen were ; und als sie dahin „ kommen / hielt man Ihr für / daß sie ihrem „ Mann einreden müste ehe er die Stadt in „ Feur und Blut setzte / weil ein Accord gegen„ wertig were / dem er sich wiedersetzte. Diese Frau antwortete mit einer Männlichen „ Tapfferkeit. Tuht mein Mann hierin Un„ recht / so lasse man die Gerechtigkeit über Ihn „ ergehen / Ich bin damit zu frieden / daß er „ nicht anders tuhn soll / als das beste der „ Stadt erfodert / und außer dem / so hat er „ auch keine Macht / etwas zu tuhn ; Man „ antwortete Ihr aber : Euer Mann ist ein „ Lieutenant von der Bürgerey / und es ist zu „ weit kommen / man muß mit keinem König „ den Narren spielen ; worauff die Frau wie„ der antwortete : Warumb hat man es so weit „ kommen lassen / ohne der Bürgerey etwas davon zu sagen ? Die Matronen antwortete : Es ist besser / regiret zu werden / von einem „ König / als von Peltzern und Webern : war„ haffrig es ist nicht üm Südphen / sondern „ nur allein üm Holland zu tuhn / und ihr Leu„ te habt nicht viel dabey zu verlieren ; welches „ Coulmans Frau folgender weise beantwor„ tete : daß es einer Maus eben so schmertzhafft „ sey / wan man ihr die Haut abziehet / als ei„ nem Dänischen Ochsen. So bald war diese Frau nicht nach Hauß kommen / da wurd sie zu einer andern Matron geruffen / welche sie mit eben solchen harten Worten / nicht mehr bewegen konte / als die vorigen. Als diese Frau / eine rechte Martialische Amazon, zu ihrem Mann kam / erzehlte sie / was sich zu getragen hätte / worauff er ihr befahl / daß sie sich mit solchen Sachen nicht bemühen solte / weil es kein Weiber-Werck were.

Des Coulmans Frauen Männliche Antwort.

Drey Personen werden hinaus gesand

Unerachtet der wiedrigen / aber guten Meinung der Bürger - Officirer / und der löblichen Resolution der Soldaten und Bürger / wurden doch einige Artikel abgefasset / und 3. Personen / als Gerhard Keying / Adrian Falck / und Johan von Essen / beordret / umb mit dem mehrbemeldten Benting / sich nach dem König zu verfügen / und mit demselben zu handeln / zum besten der gantzen Grafschafft ; und wurden inzwischen die Unwilligen / durch alle bedenckliche Beweg-Reden / besänfftiget und befriediget. Inzwischen kam eine Kutsche und ein Wagen / auff den Marckt / vor die Herberge / das Feldhuhn genandt / worauff die Deputirten mit Benting sich setzen / und zu dem König hatten fahren sollen / nach dem Eulen-Paß / sofern sie nicht durch die rottirende Bürger / weren verhindert worden / die durch einen listigen Griff / von dem Commandanten Schwartzenburg / die Schlüssel zu 2. Pforten / worunter einer zu der Pforte gehörte / aus welcher sie fahren Müsten / an sich gebracht hatten : dan / es dräuten nicht allein einige Bürger den Deputirten / so bald sie außer der Pforten würden kommen seyn / mit dem Geschütz von hinten zu durchschiessen ; sondern fingen auch an / mit Steinen auff die Kutsche und Wagen zu werfen / so daß ein jeder von den Herren auffs geschwindeste zu entkommen trachtete / und liessen diesem nach / Benting allein wegziehen / nachdehm er alles woll ausgekündiget und besehen hatte.

werden aber von den Bürgern daran verhindert.

Hirauff fing sich die Forcht unter den Zaghafftigen / je länger je mehr an / zu vermehren / welche die Bürger / durch ihre Weiber / durch Drämungen und Verheissungen / auff ihre Seite zu bringen / sich bemüheten / sagende / daß die Unwilligen durch die Frantzosen / in der Pforte solten auffgehangen werden / welches doch bey den Bürgern geringen Nachdruck hatte.

Der Duc d'Orleans belägert die Stadt /

Als Benting zu dem König kommen war / berichtete er demselben die Uneinigkeit und Verwirrung in der Stadt / welches den König bewegte / seinen Bruder den Hertzog von Orleans, alsbald dahin zu senden / umb der Stadt Südphen sich zu bemächtigen ; oder / sofern sie sich wiedersetzen solte / zu belägern. Der Hertzog nahm seine Residentz auff dem Hause Budelhoff / zwischen Südphen und Deventer gelegen / und hatte zu seinen hohen Officirern / die Grafen von Gadagne und Lorge, und den Chevalier de Lorraine.

Des folgenden Tages / war der $\frac{11}{21}$. Jun. ließ sich der Feind anfänglich bey der Holfster Brücke / sehen / woselbst er mit dem groben Geschütz aus der Stadt / so tapffer von der Garnison / empfangen wurd / daß er mit Verlust einiger Soldaten von dannen weichen muste. In der Nacht aber / fing er an / außer der Neu-Stadts-Pforte / Approches zu machen / und eine Batterey auff zu werfen / wovon er des Morgens / am $\frac{12}{22}$. dito, üm 4. Uhr / mit 6. Stücken Geschütz / auff die Stadt anfing zu schiessen ; es wurd Ihm aber / von dreyen Stadts-Bollwercken / auff Ordre des Commandanten / dergestalt wieder geantwortet / daß in 3. Stunden / 3. von seinen Canonen / lahm / und umb 9. Uhr / alle 6. untauglich gemachet wurden / so daß er hernach keinen Schuß mehr täht / als aus Feur-Mörseln / welche durch die Feur-Bälle / oder Bomben / einige Schaden tähten / wodurch die Kleinmühtigen zaghaffter wurden. Des Nachts / verbesserte die Bürgerey / die beschädigte Stadts - Wälle. In dieser Unordnung / würden die Bürger / welche an der neuen Stads-Pforte waren / sehr abgemattet / massen sie Tag und Nacht / auff den Wällen

und legt Approches / und eine Batterey machen.

und Bomben in die Stadt werffen.

Wällen und Fauchebrayen stehen blieben / und nicht abgelöset wurden. Eine Compaguie Soldaten warff ihr Gewehr nieder / und wolte nicht fechten / weil sie eine Zeit her / kein Geld empfangen / und nun kein Brod hatte zu essen / da doch im Proviant-Hause / Vorrahts gnug verhanden war.

Die Soldaten werden unwillig.

Ein Ausfall.

Den $\frac{13}{23}$ Jun. wurden beynahe 300. Mann hinaus gelassen / den Feind aus seinen Approches zu vertreiben; kamen aber in guter Ordnung wieder zurück / ohne daß sie etwas sonderliches hätten ausgerichtet / hinterlassende 2. Todte.

Zweyter Ausfall.

Den $\frac{14}{24}$ wolte man abermahl einen Ausfall tuhn / mit 400. Mann zu Fuß / und einem Trup Reuter / welche eine geraume Zeit / im Ravelin / vor der Neu-Stadt-Pforte / deliberirten / und sich endlich in 4. Truppen verteilten / wovon der Erste / durch Capitayn Scheltinga / angeführet wurde / der denn auch biß an des Feindes Lauffgraben / avancirte / welche er auch / allem ansehen nach / solte eingenommen haben / sofern er von den hinter-Truppen / der gebühr nach / were secundiret worden; Im retiriren setzte die Frantzösische Reuterey hefftig auff die Pforte an; kehrte aber grimmiglich wieder zurück / da einige unter Ihnen / durch Schroot aus der Stadt / getroffen / von den Pferden stürtzten. Unterdessen hatten die Frantzosen / der Contrescarpe-Graben / durch die Schleussе / vor der Neu-Stadts-Pforte / welche von den Bürgern einen oder zween Tage zuvor / angefüllet / und mit Erde und Gesträuchen gestopffet war / abgezapfft / vermittelst des Bächleins / der nach Holfster-Brücke / fliesset; sie waren auch gesinnet / den auswendigen Graben zu entwässern / welches Ihnen leicht hätte glücken mögen / wegen der sehr grossen Dürre / und des kleinen Gewässers in der Issel; man capitulirte aber / des folgenden Tages.

Die Frantzosen zapffen die Contrescarpe ab /

worauff man grossen Kriegs-Raht hält /

Den $\frac{15}{25}$ Jun. hielten die Bürgermeistere / wiederumb einen Raht / mit der Ritterschafft / Gemein-Männern / Commandanten / und Bürger-Officirern / biß auff die Corporals inclusivè, und fragten sie / ob es nich keine Zeit were / zu parlamentiren; worauff Ihnen die Ritterschafft und Gemein-Männer / antworteten: Sofern es die Herren so haben wollen / so sey es also. Der Commandant sagte: Man kan die Stadt noch woll halten; aber unmöglich lang defendiren. Der obbemeldte Coulman antwortete: Ich kan meine vorige Meinung noch nicht endern / man hat noch Zeit gnug / einen guten Accord zu machen; sofern Ihr aber die Stadt doch übergeben wollet / so bedinget einen guten Accord. Hirauff wurden zugleich die Officirer / zu dem Kriegs-Raht berufen / und Ihnen ihre Meinung abgefragt / unter welchen einige / noch keines weges zu einer Capitulation sich verstehen wolten / worzu sie doch endlich beredet wurden. Man sandte alsbald etliche Personen / teils aus der Ritterschafft / teils aus dem Magistrat / wie auch aus der Bürgerey / und aus der Soldatesca / nemlich / den Landdrost Heckeren / und den Schultzen Ripperda / Adrian Falck / und Johan von Essen / wie auch die Herren Flardingen / Schimmelpfennig ꝛc. zu dem Duc d'Orleans, der auff dem Büdel-Hoff / bey dem Dorff Garsel / logirte / woselbst das Läger / welches nicht 10000. Mañ starck war / campirte. Diese Herren verreiseten nach Mittage / in guter Hoffnung / ohne Auswechslung Frantzösischer Geissel / und legten des Königs Bruder / ihre abgefaste Artikeln schrifftlich für / welche er verwarff / und anderer stat / diese folgende / Ihnen vorschrieb:

auch einige Committirte ausgesandt werden /

welche mit dem Duc d' Orleans capituliren.

Artikeln und Conditiones, welche Monsieur der Sohn von Franckreich / des Königs eintziger Bruder / General Lieutenant / und Ober-Commandant über S. Mayestäts Armee / den Bürgermeistern / und Inwohnern der Stadt Sudphen / hat wollen eintwilligen.

1. SIe sollen die freye Religions-Ubung behalten.
2. Der Magistrat soll hinfort derselben Privilegien / so sie in Besitz gehabt haben / seit der Zeit / sie under der Herrschafft der General Staten / gewesen / genieссen.
3. Alle Inwohner und Flüchtlinge in der Stadt / sollen den freyen Besitz ihrer Güter / behalten / welche auch für aller Plünderung sollen befreyet bleiben.

Geschehen im Felde vor Südphen /
den 25. Jun. 1672.

War underzeichnet /

Philippe,

G. Kreyin. Adrian Falck.
Johan von Essen.

Und obgleich die Deputirte dawieder protestirten / so hielt doch Duc d'Orleans, solches unwürdig / dasselbe anzuhören / weil er von der grossen Verwirrung und Unordnung der Stadt / versichert war; sondern / ließ sie alsbald wegreisen / und mit einigen tausend Reutern / und Fußvolck begleiten / biß an die Neu-Stadts-Pforte / woselbst inzwischen einige Frantzosen bereits durchgedrungen waren / biß in das Ravelin / und wurde / in währendem Stillstand der Waffnen / und vor der Zurückkunfft der Committirten / in die Stadt kommen seyn / sofern man nicht eine Zug-Brücke hätte auffgezogen. Als die Committirte an die Brücke kommen waren / rieff ein gewisser Bürgermeister denen auff dem Wall stehenden Bürgern zu: Ihr Männer machet die Pforte auff / wir haben einen guten Accord. Die Pforte war so bald nicht geöffnet / da marchirten die Frantzosen / nebenst den Committirten / mit vollen Truppen hinein / zu solchem Unwillen der Bürger / daß einige die Hahre aus dem Haupt rüpfften / und daß diejenigen / welche die Frantzösische Trommen schlagen

Frantzosen marchiren in Sudphen /

hörten / ihr Gewehr niederwarfen / und in grosser Verwirrung in ihre Häuser liefen / Thüren und Fenster zu schlagende / welche sie auch Niemand öffnen wolten / weil sie sich einer gemeinen Plünderung / aus Unwissenheit der Capitulation, hertzlich beförchteten / wovon in der Neustadt / und in denen hinter dem Wall stehenden Häusern / bereits ein Anfang gemachet war / welches einen elendigen und jämmerlichen Fortgang würde genommen haben / sofern nicht die Frantzosen / von hoher Hand weren beordret worden / diese Nacht / auff dem Marckt zu verbleiben.

und entwaffnen die Hollandische Garnison.

Den Holländischen Soldaten wurd angesagt / daß sie under ihren respectivè Fahnen / in voller Mundirung erscheinen solten / wie auch geschach; worauff so woll Officirer / als gemeine Soldaten / entwaffnet / und in der grossen Kirche eingeschlossen wurden / worin sie sich so lange mit Wasser und Brod behelffen musten / biß sie ihr Lößgeld aufforachten / welches einigen unmüglich war / die dasselbe vor der Bürger-Häusern mit beteln / zu ihrer Erlösung aus der betrübsten Gefängnüß / worin viele von Stanck und Unreinigkeit den Geist auffgaben / und ihrer noch mehr würden gestorben seyn / sofern Ihnen nicht durch die Bürger / in ihrem Elend / getreulich geholfen were / zusammen brachten.

Fodern Rantzon / für das Metall.

Der General-Commissarius von der Artillerie / foderte von der Stadt / für Rantzon des Kupfers / Bleys / Zinns und Glocken / (weil des Königs Geschütz vor der Stadt / gepflantzet / und auff dieselbe geschossen worden war) 30. tausend Gülden / in dreyen Terminen zu bezahlen; oder / man müste Ihm alle genandte Metallen einhändigen / bey Straffe der Plünderung; es wurd aber die specificirte Summe / auff 15000. Gülden reduciret, wovon man alsbald 8000. Gülden bezahlte / welche der Magistrat / gegen Obligationes, aus der Rentkammer nehmen ließ.

Der Römisch-Gesinnten Frevel.

Die Stadt erhielt zum Commandanten Monsr. Montefran, der gute Ordre hielt / und die Reformirte / in verschiedenen Zufällen / wieder die grosse Unbilligkeit und Unrecht der Römisch-Gesinnten / beschützte / welche / nachdehm sie den $\frac{21}{31}$. Jun. mit Geisselung des unschuldigen Predig-Stuhls / die grosse Kirche / auff eine lächerliche Weise / eingeweihet hatten / nicht allein nicht gestatten wolten / daß die Reformirten sich ihrer eigenen Gräber bedienen möchten; sondern auch des Predigers Plantii Kind / wieder aus dem Grabe würden genommen haben / sofern der Commandant solches nicht ausdrücklich verbotten hätte.

Ungefehr üm dieselbe Zeit / warfen sich einige Römisch-Gesinnte / für neue Deputirten auff / worunter der Pfaff von Weel / Præsident, und Juncker Schweden von Baak / Doctor Fuchs / und Juncker Beer / Beysitzere waren / fürgebende / daß sie von dem König / Ordre und Befehl darzu hätten.

Diese nahmen ihren Sitz in der alten Deputirten Kammer / ohne daß sie dieselben darüber begrüsten / woselbst sie einen gewissen Tag bestimmten / zur Verkauffung des Samen-Gewächses / welches sie an allen Orten in den Städten und Dörfern / öffendlich anschlagen liessen. Die alten Deputirten / sandten hirauff zwo Persohnen nach Nimwegen zu dem Superintendenten, der Ihnen volle Commission, under seiner Hand und Siegel gab / daß sie bey ihrer vorigen Regirung bleiben solten / worauff sie die gemeldte Neulinge / da sie eben in der Verkauffung begriffen waren / durch Hülffe des Frantzösischen Commissarii Gaffart, hiessen auffstehen / und ihre fürgewandte Commission, mit sonderbahrer Bestraffung zerrissen.

Duc d'Orleans reiset zu dem König.

Nachdehm Sudphen / sich den $\frac{15}{25}$. Jun. dem Hertzog von Orleans, ergeben hatte / kam er des folgendes Tages in die Stadt / mit allen seinen Officirern / umb derselben Fortification zu besichtigen / und begab sich darauff nach dem Felde von Billon, zwischen Arnheim und Dousburg / woselbst er den König fertig fund / umb nach Uytrecht zu ziehen / dem er neun und zwantzig Fahnen / und zwo oder drey Cornette die er in Sudphen erobert hatte / praesentirte: als dieses geschehen / brachen sie beyde mit ihren Armeen auff / und marchirten mit denselben durch die Betau / recht auff Uytrecht zu / woselbst Ich sie so lange lassen will / biß Ich werde gezeiget haben / was Turenne vor den Städten Grave und Nimwegen / verrichtet hat.

An der Maaß lagen drey Vestungen / nemlich das Hauß Gennep, Grave / und Ravestein / welche mit Holländischen Soldaten so schlecht besetzet waren / daß keine von den Dreyen / sich / der Gebühr nach / defendiren konte; weswegen für gut befunden wurd / zu der Zeit / da die Frantzösische Macht herbey rückte / zwo derselben zu verlassen / und mit der heraus genommenen Garnison / und dem erledigten Magasin / die Dritte zu beschirmen / umb dadurch die Maaß beschlossen zu halten.

Ravestein wird verlassen /

Vermöge dieser Resolution, wurd Ravestein am 23. Jun. von seiner Garnison / so in fünff Compagnien zu Fuß bestund / und mit einem redlichen Vorraht von Artillerie / Ammunition, und Proviant / versehen war / entblöset / und die Stadt Grave damit verstärcket. Diese Stadt Ravestein / wurd von dem Hertzog von Neuburg / der Ihm dieselbe zueignet / mit Bewilligung der Frantzosen / in Besitz genommen / welcher alle Wapen und Ehren-Seulen der Vereinigten Staten / und der Printzen

von

von Orange, vor dem Rahthause / und an andern Orten / zerbrechen / und die Fortification, auff Befehl der Frantzosen / niederreissen ließ.

wie auch das Hauß Gennep.

Am 25. Jun. wurd das Hauß Gennep auch entblösset von seinen 4. Compagnien / 5. stücken Geschütz / und 37. Wagen mit Pulver / Kugel / Lunten / Granaden ꝛc. welche nacher Nimwegen / doch der gröste Teil / nach der Stadt Grave / geführet wurden; worauff Monsr. du Plessis, im Nahmen des Königs / dasselbe Hauß / ohne Schlag und Stoß / in Besitzung nahm / unerachtet dasselbe so ansehnlich war / wegen seiner Fortification, daß dessen Nahm in der gantzen Welt berühmt ist. Dan / nachdehm die Spanier / im Jahr 1635. Schencken-Schantze / durch ein Stratagema überrümpelt hatten / haben sie alsbald dieses Hauß / welches nebenst Ravenstein / Neutral / und unwehrbar gemachet war / auch nur mitten in einem blessen Graben lag / mit einer Royal Fortification, und (wie sie mit Ravenstein zu tuhn gesinnet / sofern sie nicht durch die Herren Staten daran verhindert weren) mit 2. doppeln Wällen / ein jeder von 5. Bollwercken / und einem Ravelin / umziehen lassen / welche mit Brücken an einander geknüpfft waren / und durch den Fluß Niers bewässert wurden / auch bey hohem Wasser / durch eine Schleusse in die Maaß / konte abgelassen werden. Diese Wercke waren noch über diß / mit einer Contrescarpe, und auswendigem Graben / und mit einem grossen Krohn- und Horn-Werck / umgeben / so daß dieses Hauß / im Jahr 1641. durch Printz Friedrich Hendrich / mit einer starcken Armee / ohne eine schwere Belägerung von 7. Wochen / nicht konte erobert werden.

Dessen Beschreibung.

Resolution wegen Verlassung der Stadt Grave /

In Betrachtung / daß diese beyde Vestungen / nebenst so vielen andern / aus Mangel des nohtdürfftigen Vorrahts / so geschwind / und ohne Wiederstand / dem Feinde in die Hände gerahten waren / der glücklich avancirte; indehm der Graff von Chamilli, mit einer Armee / von ungefehr 10. tausend Mann / welche er bey Maseyck versamlet hatte / zugleich auff die Stadt Hertzogenbusch / anzog / worin er woll 8. Tage einen Ausspäher gehabt hatte / der Ihm Nachricht gab / daß Hertzogenbusch / an allen Dingen Mangel hätte / und fast von allem Geschütz und Ammunition / entblösset were / womit die Stadt Grave / und andere Oerter / verstärckt worden / auch keine starckere Garnison / als nur 5. Compagnien Fußvolck / under dem Guvernör Kilpatrick / hätte / mit welchen er nicht allein die Stadt / sondern auch / die ümliegende Schantzen besetzen solte / derer Vestungs-Bau verfallen / und wegen der verseumten Verbesserung / fast unbrauchbar geworden weren; darumb wurd von den Staten Generalen und Staats-Rähten / zu dieser Extremität resolviret / daß man die Stadt Grave verlassen solte / damit Hertzogenbusch und Bommel / mit jener Garnison besetzet / und die Magasinen desto besser möchten versehen werden. Und damit dieses auffs geschwindeste werckstellig gemachet werden möchte / wurden die Herren Scherf / und der General Empfanger Burg / nach Hertzogenbusch / abgefertiget / welche von dannen / den 28. Jun. einen Expressen, nach der Stadt Grave absandten / an den Jngenieur Queryn von Lobbrecht / umb von Ihnen der Herren Staten Ordre / wegen Verlassung der Stadt Grave / citò ab zu holen. Als Lobbrecht in Hertzogenbusch kam / empfing er daselbst den 29. Jun. die gemeldte Ordre / nebenst einer Summe Geldes / das zur Entledigung der Stadt Grave nöhtig war / welche Ordre er / bey seiner Zurückkunfft / mit den Tohr-schliessen der Stadt Grave / denselben Abend / dem Guvernör von Walenburg / noch einhändigte: welcher alsbald den Kriegs-Raht in seiner Behausung zusammen kommen ließ / der sehr über diese Zeitung erschrack / und nahm darauff eine wiedrige Resolution / die Stadt nicht eher zu verlassen / biß man ausdrückliche Ordre / von dem Herrn Printz von Orange, würde erhalten haben. Weswegen der Guvernör alsbald durch seinen Diener / Cromwel genandt / einen Brieff an S. Hochheit / sandte / der damahls ungefehr bey Bodegrave war; und einen andern / an die beyde bemeldte Deputirte in Hertzogenbusch / worin er Jhnen die genommene Resolution des Kriegs-Rahts / bekandt machte. Als die Herren Deputirte den Brieff gelesen hatten / sandten sie alsbald einen Expressen wieder zurück an den Guvernör / mit Befehl / daß er ungeseumt der Herren Staten Ordre nachleben solte / die Jhnen anbefohlen war; oder / daß man sich bey Jhm des Schadens / den das Land daran leiden möchte / erholen wolte. Als der Guvernör diese nähere Ordre erhalten hatte / welte doch derselbe / mit Zustimmung des gantzen Kriegs-Rahts / noch nicht darin willigen / welches er durch einen Expressen, den gedachten Deputirten zu wissen täht / die am letzten Tag Jun. darauff antworteten: Sofern er ihrer Ordre nicht gehorchen würde / daß sie Jhn / und bemeldten Jngenieur welten auffhangen lassen. Und weil inzwischen noch keine Antwort / von S. Hochheit inkommen war / welches unmüglich geschehen konte / wegen der Entfernheit / und der kürtzen Zeit / und wegen der mannigfaltigen Geschäffte / womit S. Hochheit bemühet war) da wurd endlich den 1. Jul. im Kriegs-Raht resolviret / daß sich die Soldaten fertig machen solten / umb den 2. dito, nach Hertzogenbusch zu marchiren / wie denn auch des Morgens / üm 10. Uhr geschach: üm welche Zeit / die Garnison sich außer der Stadt / auff dem Hamm / versamlete / von dannen sie ungefehr

der sich nicht darzu verstehen will / doch endlich

aus marchiret.

gefehr üm elf Uhr / anfingen zu marchiren / und waren 33. Compagnien starck / welche ins gesamt 2425. Köpffe ausmachten.

Beschreibung der Stadt Grave / wegen ihrer Fortification.

Diese ansehnliche Garnison / verließ diesem nach einen Ort / der nicht weniger considerabel war / und wovon man sagen konte / daß derselbe / nach Mastricht / unter allen Vestungen des Vereinigten Staats / mit allem Vorraht versorget war / und keinen Mangel hatte: dan / diese Stadt ist an der Maas gelegen / auff einem solchen flachen Lande / daß sie an der einen Seite / gahr leicht kan under Wasser gesetzet werden; und hatte sechs grosse Bollwercke / sechs Ravelinen / vier Hornwercke / und breite und tieffe Graben / welche Wercke ins gesamt ahrtig angelegt / und mit Sturm-Spitzen und Pallisaden ümsetzet waren / ausgenommen die Contrescarpe, derer halbe Teil nur mit Pallisaden / und mit Sturm-Pfälen versehen war.

Des Magasins.

Auf den Wällen sahe man 52. stücke Geschütz / welche alle / ausgenommen vier oder fünf / von Metall waren / worunter sich zwey befunden / die 48. Pfund schossen / acht zu 24. Pfund / zwölf zu 12. Pfund / sechs achtpfündige / sechs sechspfündige / fünff vierpfündige / fünff dreypfündige / 2. zwey oder drittehalb pfündige / und drey einpfündige. Hirzu mangelten keine Kugeln von allerley Calibre, noch Pulver / massen 140. tausend Pfund / nebenst 70. tausend Pfund Musketten-Kugeln / 15. hundert Granaden / und gnug Lebens-Mittel / und allerley Kriegs-Materialen / im Magasin verhanden waren / so daß man keinen Mangel hatte / als an einigen Affuyten / worzu Räder gnug fertig lagen.

Die Garnison ziehet aus /

Bey Verlassung dieses sehr festen Orts / nahm die Garnison mit sich drey Metallen Gestücke / (einige wurden durch den Ingenieur Lobbrecht auff den Wällen vernägelt /) und gelangte des Nachts / üm zehen Uhr / vor Hertzogenbusch an / woselbst sie / weil sie sehr abgemattet und müde worden war / in dieser Nacht / under dem blauen Himmel bleiben muste / weil man wegen des späten Abends / sie nicht under bringen konte.

und erhält Contre-Ordre.

Inzwischen hatte Seine Hochheit / der Herr Printz von Orange, Nachricht erhalten / daß der Herr Graff von Montery, Guvernör der Spanischen Niederlande / nach den Städten Hertzogenbusch und Breda / gesandt hatte 18. Compagnien / under dem Graff Schellart, umb dieselben / laut des Tractats vom 17. Decemb. 1671. beschützen zu helffen / welches Seine Hochheit bewegte / den obbemeldten Diener des Guvernörs Walenburg / aufs eiligste / mit Ordre abzufertigen / daß der Guvernör die Stadt nicht verlassen solte / und sofern dieselbe bereits verlassen were / daß er sich alsdan mit seinen Soldaten ungeseumt dahin wieder erheben solte. Diese Ordre hatte der Guvernör so bald nicht empfangen / da communicirte er dieselbe alsbald dem Guvernör von Hertzogenbusch / welchem / wie auch dem Magistrat / diese Zeitung sehr unangenehm war / massen sie diese Garnison / wegen ihrer Sicherheit / lieber hätten behalten wollen.

Der Guvernör Walenburg / gab alsbald dem mehrgemeldten Ingenieur Ordre / daß er die Artillerie / mit ihren zugehörigen Materialen / fertig machen / und mit den Soldaten / des Nachmittags / zwischen vier und fünf Uhr / wieder nach der Stadt Grave / marchiren solte / wohin er selbst persöhnlich / mit achtzig Dragonern voran ritt / umb die Stadt provisionaliter wieder zu besetzen / und seiner nachfolgenden Garnison daselbst zu erwarten.

Deputirte von Turenne, kommen vor die Stadt Grave.

Inzwischen hatte der Marschalck de Turenne, vor Nimwegen gehöret / daß die Stadt Grave verlassen war / wohin er alsbald Monsr. de Cladore, mit dreißig Mann / und einem Trommeter sandte / umb die Stadt auffodern zu lassen / daß sie sich ergeben / oder / zum wenigsten diese Leute so lange einnehmen solte / biß die Bürgermeistere mit Turenne würden accordiret haben. Cladore erhielt von die Stadt zur Antwort / daß er allein woll in die Stadt kommen möchte / wie er auch täht / und wurd auff das Rahthauß geführet / woselbst er vor dem Magistrat / der sich versamlet hatte / seine Commission eröffnete. Der Magistrat sagte / weil die Stadt keine Garnison hätte / und dieselbe dadurch Neutral were / daß sie diesem nach auch hoffte / ihre Neutralität zu behalten; dawieder Monsr. Cladore sie starck anfing zu überreden / daß sie die Stadt auff Discretion des Königs übergeben wolten; im wiedrigen würden sie dessen Ungnade auff sich laden / und daß sie deswegen alsbald Jemand nach Turenne senden solten / der Nimwegen belägert hätte. Worauff der Magistrat einige Verzögerung nahm / und sich berahtschlagte / was in dieser eusserstem Noht zu tuhn were; resolvirte sich doch / des folgenden Tages / war der dritten Jul. gewisse Raht-Herren / mit einer Capitulation, welche sie unterdessen abfassen / nach Turenne zu senden / welcher in derselben Nacht / durch den Grafen von St. Martin, von allem / was sich zugetragen hatte / Nachricht erhielt.

Deputirte aus der Stadt reisen nach Turenne.

In der Morgen-Zeit / verfügten sich die Stadts-Deputirte / under dem Geleit der gedachten dreißig Reuter / die an der andern Seite der Maaß stehen blieben waren / nach Turenne, inzwischen der Guvernör Walenburg / mit den gemeldten 80. Dragonern / des Abends / vor die Pforte kam / welche er wolte geöffnet haben / fürgebende /

Der Guvernör Walenburg kömt wieder vor Grave.

kende/ daß eine starcke Besatzung folgte. Dieses brachte die Römisch-Gesinnte in Lärm/ desto mehr/weil Ihnen von Monsr. Clodore, die Gefahr vorgehalten ward/ worin sie sich stecken würden/ sofern sie den Guvernör in die Stadt lassen solten/ sagende/daß der Hertzog von Luxenburg/ der Graff Chamilly, und der Hertzog von Turenne, ein jeder mit einer Armee/ sie bald belägern/ und an Ihnen Rache üben würden.

Dessen unerachtet/ kam der Guvernör Walenburg/ wieder Danck und Willen der Bürgerey/noch in die Stadt/worin er/seinen Soldaten in der Nacht/ mit schmertzlichem Verlangen/ under Augen sahe.

Frantzosen kommen vor Grave/

Den 4. Jul. des Morgens früh/ kamen einige Frantzösische Truppen zu Pferde/ under dem Feld-Marschalch du Plessis, bey der Reekischen Mühlen/ ungefehr bey der Stadt/ an/ umb dieselbe in Besitz zu nehmen/ woselbst sie die herümliegende Dörfer/als Heeß/Reeß/ꝛc. aus plünderten/ und durch einen Officirer/ nebenst einem Trommeter/die Stadt auffodern liessen. Monsr. Clodore hatte inzwischen den Marschalck du Plessis, durch einen Brieff ins geheim zu wissen getahn/ was für eine kleine Garnison in der Stadt/ und wie groß die herannahende were; daß man den Guvernör Walenburg woll bereden würde/ sofern man den erwarteten Succurs unter weges schlagen könte. Du Plessis inzwischen/ der von einigen Reutern/ unter dem Marckgrafen de Joyeuse verstärcket worden war/ ging der gemeldten Garnison entgegen/ welche er am Nachmittag/ üm 3. Uhr/ bey dem Reecks/ da sie Truppen-Weise unordentlich marchirte/ überfiel/ und in die Fluch schlug/ und nahm viele gefangen/ nebenst einigen Fahnen/ zu derselben Zeit/ da er die Stadt zum vierdten mahl ließ auffodern/ nach welcher letzten Auffoderung/ der Guvernör Walenburg bewilligte/ daß ein Officirer hinein kommen möchte/ umb mit Ihm zu reden/ welchen er in ein Logiment bringen/ und zugleich den Magistrat bey einander kommen ließ/ umb die Sache so lange/ als müglich/ zu verzögern/ biß die Garnison würde hinein kommen seyn. Weil aber der Guvernör inzwischen mit grosser Bestürtzung vernahm/ daß seine erwartete Garnison geschlagen war macht er alsbald diesen Accord; daß er mit seinen bey sich habenden 80. Dragonern/nach Hertzogenbusch marchiren möchte/under dem Geleit eines Trommeters/ und einer Sauve-Garde, wie denn auch alsbald geschach/ und zogen die Frantzosen hergegen mit aller Macht wieder hinein/ mit sich zum Triumph hinein führende viele Gefangene von der geschlagenen Soldatesca. Die Bürger hielten sich an den Conditionen, wie dieselben von dem Feldmarschalck Turenne, ihren Bürgern würden eingewilliget werden/ die noch nicht zurück kommen waren/ und lautete die Capitulation, wie folget.

und schlagen den erwarteten Succurs.

und machen eine Capitulation, mit dem Guvernör/

Artikeln/ so accordiret worden/ zwischen Monsieur de Turenne, und den Bürgermeistern und Deputirten der Stadt Grave.

und einen Accord mit der Stadt.

1. DJe Bürgermeistere und Deputirte der Stadt Grave/ versprechen und geloben/ im Nahmen der Bürgermeistere/ Schöppen/ Bürger und Einwohner der gemeldten Stadt/heute die Stadt Grave S. Mayestät ein zu räumen/und eine solche Garnison an zu nehmen/ wie selbige von Monsr. Turenne wird hinein gesandt werden; und verheissen über diß/ daß die Bürger den Eyd der Getreuheit/ dem König leisten sollen/auff solche Weise/ wie man Ihnen wird vorlegen/sich gäntzlich desselben Herrschafft underwerfende.

2. Verheisset Monsr. Turenne, im Nahmen S. Mayestät/ und mit dessen Genehmhaltung/daß der Herr Printz von Orange, und alle Inwohner der Stadt Grave/und des Lands von Kuyck/ sollen behalten den Besitz/und den freyen Gebrauch aller ihrer Güter/ Rechten und Herrschafften/so woll in der Stadt Grave/als draussen im Land von Kuyck/und in denen underhörigen Oertern.

3. Ein jeder unter den Inwohnern/ soll die freye Übung der Religion/ worzu er sich erkennet/ behalten.

4. Es verspricht auch Monsr. Turenne, daß er sein bestes tuhn wölle bey S. Mayestät/ damit sie alle ihre alte Privilegien und Gerechtigkeiten/wovon die Stadt Grave guten Beweiß hat/ behalten mögen.

5. Wer unter den Inwohnern/aus der Stadt zu ziehen begehrt/ nebenst seinen Gütern/ dem soll es zu gelassen seyn/innerhalb 6. Monat/und soll Niemand daran verhindert werden.

6. Infall es künfftig sich zu tragen möchte/daß zwischen S. Mayestät/ und den Herren General Staten/ein Friede gemachet würde/ so soll die Stadt Grave darin mit eingeschlossen/ und dieser Accord für ungültig gehalten werden.

Geschehen im Felde vor Nimwegen/ den 5. Jul. 1672.

Und war gezeichnet Turenne, &c.

Diese Zeitung verursachte in Holl- und Seeland so grosses Murren/ als Bestürtzung/und gab Anlaß zu verschiedenen Reden/ welche beynahe sämtlich dahin gingen/ als daß die Garnison/ die Stadt Grave verlassen hätte/ auff ein falsches Patent, worin S. Hochheit Nahm war nachgeschrieben wordē/ und daß die verdächtige Falsarii, dieselbe Garnison/ noch über diß/ dem Feind hätten in die Hände kommen lassen; da dennoch alles/ solcher gestalt in der Taht sich zu getragen hat/ wie Ich gemeldet hab. Nimwe-

Beschreibung der Stadt Nimwegen/

Nimwegen / die erste unter den vier Haupt-Städten des Hertzogtums Gelderland / begreifft in ihrem Quartir / 2. Städte / nemlich Tiel und Bommel / 6. grosse Vogdteyen / und 5. Schantzen / als Knotsenburg / Voorn / St. Andreas, Schencken-Schantz / und die Schantze bey Hemert. Die in verborgenen Dingen ihre speculation und Lust suchen / sagen / daß diese Stadt ihren Ursprung und Nahmen habe / von Magus, einem Sohn des Dis; andere vermeinen / daß die Cimbri oder Jütländer / auch Teil daran haben. Alle / die von dem Ursprung und Anfang dieser Stadt / geschrieben haben / melden / daß sie zur Zeit des Keysers C. Julii Cæsaris, und nicht später / ihren Anfang genommen. Tacitus im 5. Buch seiner Geschichten / im 19. Cap. schreibt von einer Stadt der Batavier / welche sie ehrmahls / da sie sich in diesen Ländern niedergelassen / gebauet / und für die erste Zuflucht und Haupt-Stadt ihres Volck / gehabt haben; wohin C. Civilis, der Batavier Oberster / in demselben Krieg / worin der Römer Sache unden lag / nachdehm er endlich bey Vetera, oder Oudewater / unglücklich gefochten hatte / sich retiriret hat / und ist aus derselben / da er sie mit den Waffen nicht länger beschirmen konte / alles mitnehmende / und das übrige verbrennende / nach der Insel der Batavier geflohen. Woraus erhellet / daß die Stadt / unden bey der Zerteilung des Rheins / woselbst nun Schencken-Schantze liegt / und über dem Zusammenfluß der Maaß und der Waal / an der linckern Seite der Waal / woselbst eine Uberfahrt nach der Insul ist / gelegen habe. Ja nirgend an diesem gantzen Ufer / ausgenommen Nimwegen / findet man einen Ort / worauff die Umstände dieser Geschichte / können appliciret werden. Nach dem Abzug der Römer / ist Nimwegen / nebenst den Bataviern / in dem alten / und mit den Francken auffgerichteten Bund / geblieben; und da kurtz hernach / der Batavier Erb-Länder / eintzig und allein / durch die unvermeidentliche Verenderungen zerteilt / under die neue Herschafft des Grafen / oder des Bischoffs gerieten / da hat die Haupt-Stadt Nimwegen / allein den Königen von Oestreich / oder den Keysern / gehorchet / und in den herümliegenden Landen / fürnehmlich in dem Ober-Teil der Insul / den alten Nahmen Batavien / oder Betauwe / behalten / und bleibt auch noch dabey beständig.

wie alt dieselbe sey.

Das Casteel / nun Falck-Hoff genandt / eine alte Wohnung der Batavier / hat Keyser Carl der Grosse / ungefehr im Jahr 774. wieder aufbauen lassen / und hat dasselbe persöhnlich / und nach Ihm Ludwig der Gottsförchtige / und andere Keysere / bey 400. Jahr / als eine gemeine Reichs-Residentz / offt bewohnet: bey welcher Gelegenheit die Stadt / durch Keyser Friedrich den II. und dessen Sohn Hendrich den VII. zu einer Reichs-Stadt ist gemachet / und begnadiget worden mit allen Privilegien und Freyheiten / welche andere Reichs-Städte / under dem Nahmen Regalien besitzen / und ist auch nach der Zeit in den Bund der Hanse-Städte / auff- und angenommen worden. Da Wilhelm von Gülich / in Egmonds stat kam / und bey Venlo / im Jahr 1543. Gelderland dem Keyser Carl überließ / da hat Nimwegen / nebenst den andern Städten / denselben Keyser Carl / für einen Hertzog angenommen / und im Jahr 1579. sich mit in die Bundgenoßschaft zu Utrecht begeben. Und da sie im Jahr 1585. zur Zeit der Bürgerlichen Kriege / in Königs Philippi Hände gefallen war / ist sie under der Regirung und Commando des Printz Mauritz von Orange / im Jahr 1591. den andern vereinigten Städten wiedrumb einverleibt / in welcher Zeit / sie unter den Gelderischen Städten / und ihre Deputirte / unter den Deputirten der Städte / den Vorzug und das erste Votum gehabt hat / gleichwie die Provintz von Gelderland / unter den sieben Provintzen hat.

Wie alt das Casteel sey.

Der Umkreiß der Vestung / ist ehrmahls klein gewesen; aber vor ungefehr 200. Jahren / ist die Stadt mit einer neuen Maur / Wall / und einem tiefen trucken Graben / auch die Vorstadt und das Casteel hierin mit umbgeben worden / welche ins gesamt / bey Ankunfft der Frantzosen / im zimlichen Zustande waren: die Graben / so woll aller Bollwercke / als auch der Stadt / so weit sie trucken / waren mit dicken eichen Pallisaden besetzet; doch war das Aussen-Werck vor dem Nassauischen Bollwerck / in so schlechten Verfassung / daß dasselbe von der Garnison nicht besetzet wurd / weswegen es dem Feind zum grossen Vorteil diente.

Nimwegens Fortification.

Das Zeughauß war 14. Tage / vor der Belägerung so schlecht versehen mit Pulver / daß sich nicht über 5. tausend Pfund darin befunden; Lunten und Kugeln waren nach proportion verhanden: weswegen der Magistrat in der Eyl zu Utrecht / für ihr eigen Geld / einkauffen ließ / 25. tausend Pfund Pulver / und ließ inzwischen im Läger bey der Issel / bey den Herren Committirten zu Felde / durch ihre Deputirte eifrig anhalten / daß man Ihnen Succurs von Volck und Ammunition senden wolte; worauff anfänglich / wegen des Mangels / der im Läger war / nichts erfolgte; einige Tage aber hernach / wurden noch aus dem Läger 14. biß 15. tausend Pfund / und des Tages vorher / da der Feind bey dem Zollhause durchbrach / aus Holland / 50. tausend Pfund Pulver mit Wagen / welche im zurück fahren / mehrenteils von dem Feind genommen wurden / hinein gesandt / welches bey etlichen einen nicht geringen Verdacht der Verrähterey / oder verkehrter Anordnung / umb diese Wagen dem Feind

Wie das Zeughauß bestellet war.

in

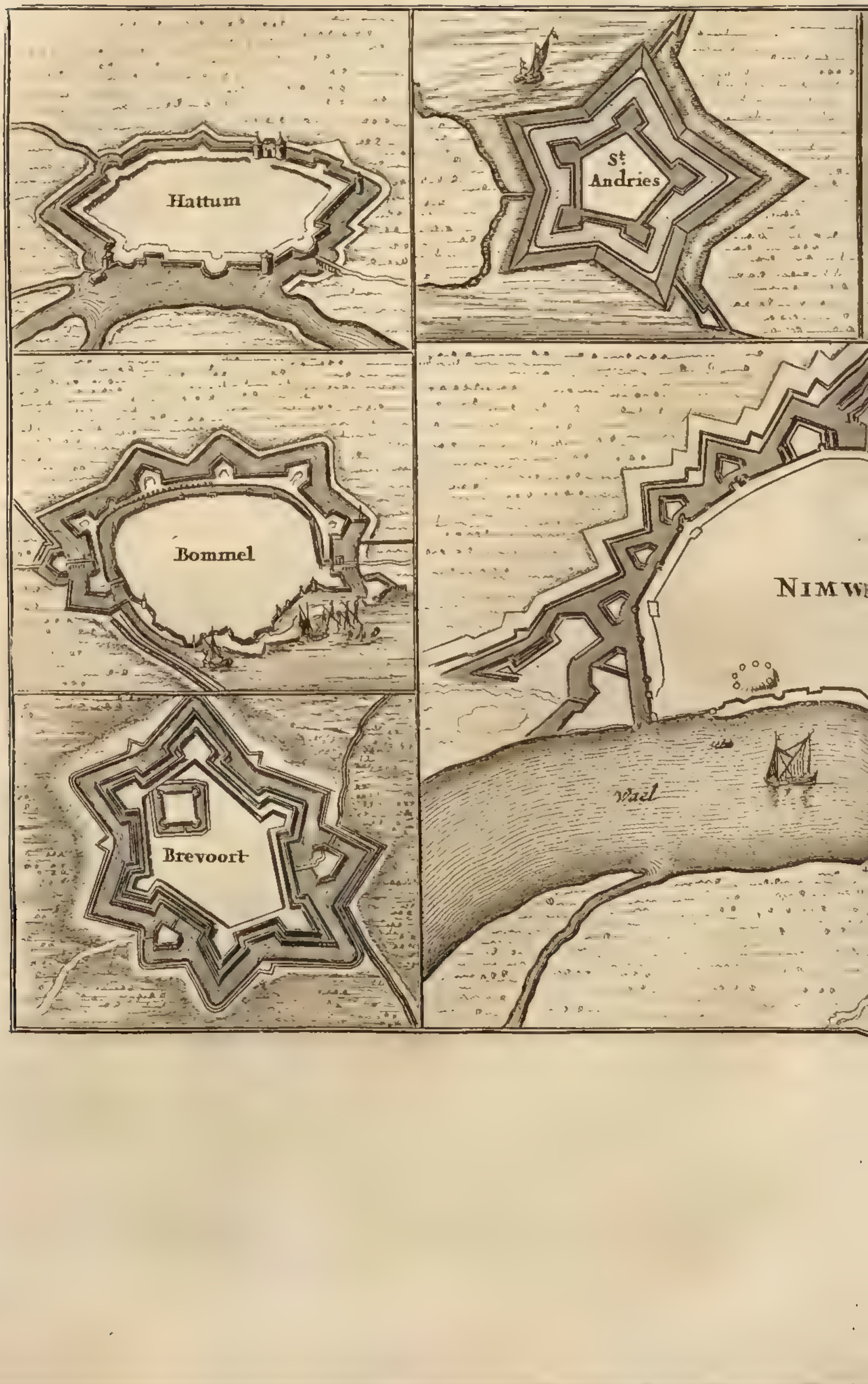
Hattum
St.
Andries
Bommel
Brevoort
Nimwe
Wael

t'Fort
Nassauw
of
Voorn

Canael tusschen Maes en Waal

De Maes

Kuylen
burg

VE GEN

Fluvius

Knossenburg

Grol

Lochum

in die Hände zu bringen / erweckte. Wan man nun hinbey füget / was von Ravestein / und dem Hause Gennep, und sonsten hinein gebracht worden / funden sich vor der Belägerung 120. tausend Pfund Pulver / doch Kugeln und Lunten / nach proprotion, weniger: massen nach der Zeit / bey Übergabe der Stadt / noch 60. tausend Pfund Pulver / und nur ein tausend Pfund Musketten Kugeln / nebenst 100. Bünde Lunten / mehr verhanden waren. Über diß war das Stadt-Zeughauß so woll versehen / daß man drey tausend Mann aus demselben konte bewaffnen / außer denē ein und zwantzig oder zwey und zwantzig stücken Geschütz / die mit des Lands-Canon aus machten / eine Summe von 60. Metallen Gestücken / von so schweren Calibre / daß die meisten vier und zwantzig / und achtzehen Pfund schossen / worunter einige Feld-Schlangen gefunden wurden. Mit Lebens-Mitteln war die Stadt und die Bürger so überflüssig versorget / so daß man keinen Mangel zu beförchten hatten / und were die Stadt gleich Jahr und Tag belägert worden.

Wie starck die Garnison.

Die Garnison bestund aus 40. Compagnien zu Fuß / 9. zu Pferde / und 5. biß 6. Compagnien Söldner oder Wartgelder / welche nur eine Zahl von 25. biß 26. hundert Mann aus machten / die getreulich secundiret wurden / teils von 5. Compagnien Bürger aus Uytrecht / Rhenen und Montfort / so vor der Belägerung hinein kommen waren / teils von den Nimwegischen Bürgern selbst / die ungefehr fünf und zwantzig hundert starck / und sämtlich resolviret waren / von ihrer Tapfferkeit Proben zu tuhn / und zu erweisen / daß sie noch die rechte Nachkömlinge der alten Batavier waren / wodurch jene noch zu leben schienen.

Die Bürger leisten den Eyd der Treue.

Diese löbliche Resolution bekräfftigten diese getreue Patrioten, mit einem hohen Eyde / welchen sie auff den Falck-Hoff / ihrem Guvernör Johan von Welderen / General Lieutenant über die Reuterey / einem Manne / der nicht geringere Klugheit und Erfahrung hatte / als Tapfferkeit und Standhafftigkeit / nebenst der gantzen Soldateska / freywillig leisteten / daß sie ihre Stadt / die Religion / und Freyheit / mit ihrem eigenen Blut auffs eusserste wolten defendiren helfen.

Bürger aus Uytrecht wollen keinen Eyd ablegen.

An demselben Tage / waren auch die respective Capitaynen / und geringere Officirer von Uytrecht / und der andern obbemeldten Städte / auff dem Falck-Hoff / in den Waffen zusammen kommen / und da sie von dem Magistrat höchlich gebeten worden / daß sie den Eyd der Getreuheit gemeldter Stadt leisten / desgleichen nebenst ihren Bürgern und Inwohnern / aller Ordre und Befehlen / so woll was die Wacht auff den Wällen / als in den Bollwercken / zur Beschirmung / der gemeldten Stadt / und Schaden zufügung des Feinds betrifft / willig gehorchen und folgen wolten: haben sie solches entschuldiget / under dem Vorwand / daß die Stadt Uytrecht / und die andere genandte Städte bereits under die Botmässigkeit des Königs von Franckreich / gebracht weren; ausgenommen Capitayn Georg Ploos von Amstel / der allein den Fußstapffen seiner tapffer Voreltern nachfolgte / (wovon Ubbo Emmius *Histor. Rer. Frisicar. lib.* 23. *fol.* 358. schreibt) und den vorgelesenen Eyd und Zusage getahn hat / auch sich hernach durchgehends / in währender Belägerung / in allen Fürfällen und Angriffen / so rühmlich gehalten hat / daß der Magistrat in Nimwegen / zum Beweiß und Erkentnüß seiner Getreuheit / Tapfferkeit / und redlich geleisteten Dienste / denselben aus Liebe / mit der Bürgerlichen Freyheit der Stadt Nimwegen / einmühtig beehret und privilegirt hat. Es ist leicht zu ermessen / daß man bey Weigerung des gesagten Eyds / einen grossen Unwillen / so woll unter den Soldaten / als der gantzen Bürgerey / gesehen habe: dan / wer konte sich völlig versichern derjenigen Getreuheit / welche sich beschwerten / laut alter Gewohnheit / durch den Eydschwur / zur völligen Getreuheit / sich zu verbinden?

Droben pag. 257. hab Ich erzehlt / wie die Frantzosen von der Stunde an / da die Schantze Knotsenburg / den 16. Jun. in ihre Hände gefallen war / die Stadt Nimwegen / mit 16. stücken Geschütz / und mit vielen Feur-Wercken / Tag und Nacht beschossen / und dieselbe offtmahl mit schweren Bedräuungen auffodern lassen / wodurch sie doch die streitbare Nimweger / in ihrer edelmühtigen Standhafftigkeit / im geringsten nicht haben können zaghafftig machen; unangesehen / einige Häuser durch die Kugeln / Bomben / Feur-Wercke / und Pech-Kräntze / (umb dadurch Brand zu erregen) sehr beschädiget / und der Stadt gedräuet wurd / daß man sie mit einer fliegenden / und mit lautern Gestücken besetzten Brücke / und mit andern Schiffen voll Soldaten / welche sie über der Stadt auff der Waal liegen hatten / mit einigen tausend Mann / wolten an der Wasser-Seite angreifen / woselbst die Stadt nur mit einer blossen Maur umfasset ist / welche hinten nicht ausgefüllet; sondern mit Häusern besetzet und verbauet war.

Die Bürger aus Nimwegen kommen ihren Eyd redlich nach.

Gute Vorsorge der Oberkeit.

Wieder den beförglichen Brand / wurd von der Oberkeit alle gute Vorsorge verfüget / und einige Ziegel-Decker / Steinhauere / und dergleichen darüber bestelt / umb die feurige Bomben aus zu leschen / an welchem Ort dieselben niederfielen; Andere nahmen die Türne und die Spitzen in acht. Die Bürger stopfften ihre Keller-Fenster zu mit Mist und andern Materien / und setzten auff die Bühnen / und vor die Häuser / Tonnen und Eymer mit Wasser / hingen auch des Nachts brennende Leuchten aus.

Durch diese allgemeine Wachtsamkeit / tähren die Feur-wercke / welche über die Wälle kamen / (massen viele in die Waal fielen) zur Verwunderung des Feindes / geringe Wirckung ; weil aber die grosse Kirche / mit dem Geschütz solcher gestalt beschossen wurd / daß man in derselben den GOttesdienst nicht sicher mehr üben konte / massen die Kugeln zu verschiedenen mahlen / recht bey dem Predig-Stuhl hinsausten / da wurd man gezwungen / die Kirche zu schliessen / und die Brüder-Kirche nur zu gebrauchen / welche gleichfals hernach verlassen wurd / da eine Bombe das Gewölbe / über dem Chor inschlug / so daß man nach der Zeit in der Printzen-Kammer / auff dem Falck-Hoff sich behelffen muste.

Turenne belägert Nimegen an der Land-Seite /

Ungeachtet aber alles dieses Unheils / blieben doch die Belägerte / gleiche standhafftig in ihrer defension , so daß Turenne genöhtiget wurd / die Stadt an der Land-Seite förmlich zu belägern : zu welchem Ende er zu Gent / eine Stunde über der Stadt / eine Schiff Brücke über die Waal / verfertigen ließ / worüber er den 2. Jun. N. St. mit einem Läger von 18000. Mann passirte / womit er den 3. dito, die Stadt gäntzlich berandte und belägerte / und mit unzählbaren Zelten umcingelte / streifende das gantze Feld durch / biß an die Pforten / und avancirte alsbald hinter dem hohen Lande so weit / daß seine Soldaten denselben Abend / um 10. Uhr / in einer sehr weiten und grossen Tiefe / hinter dem eingefallenen Außen-Werck / so vor einem Ravelin an der Mühlen-Pforte gelegen ist / vor dem Nassauischen Boll-Werck / und dem Wesen-Ravelin / sich logirten ; auff welche zwey letzte Posten / sie alsbald / durch das gemeldte Außen-Werck / biß an den Stadt-Graben / anfingen zu approchiren / under dem faveur ihrer Musketten / womit sie hinter dem Außen-Werck / als einer Brustwehr / stets auff die Stadt-Maur / und auff das Nassauische und Pesthäusische Bollwerck / schossen. Dasselbe Außen-Werck hatten die Belägerte zuvor verlassen / aus Ursache / weil es sehr baufällig war / und alzu viel Volck erfoderte ; alle andere Wercke aber / fürnehmlich diejenigen / worauff der Feind approchirte / waren sehr starck besetzet ; die Contrescarpe bewahrte man mit 15. biß 16. Mann / für allem besorglichen Anfall / die auch mit dicken Gesträuchen abgehauener Bäume / für einem Anlauff / woll versorget war.

und läst auff die Stadt approchiren /

und fodert dieselbe auff / aber vergeblich /

Den 4. dito, des Mittags / kam ein Frantzösischer Officirer / und foderte die Stadt abermahl auff ; muste aber mit eben derselben tapffern Antwort wieder wegreiten / als mehrmahls geschehen war. Inzwischen verfertigte der Feind eine Batterey / hinter dem eingefallenen Außenwerck / zur Seite des Ingangs der Approchen / wovon er mit 5. halben Cartaunen / die Stadt / doch am meisten / das Nassauische Bollwerck / und das Wesen-Ravelein / nebenst dem zwischen beyden liegenden Wall / hefftig anfing zu beschiessen / auch noch die zweyte Batterey / zwischen der Mühlen-Pforte / und dem Orange Bollwerck / formirte, wovon er quär durch die Pforte / und die Glocke nieder schoß / so daß die Stadt dadurch keinen geringern Schaden litt / als von dem ersten.

und beschiesset dieselbe.

Zwischen den 4. und 5. dito , des Nachts / kam der Feind in den Graben / bey der Sortie, oder Ausgang / woselbst er einige Pallisaden abhieb / und aus der Erde riß ; ja / er hätte solen weiter gangen seyn / biß in das Pest-Hausses Bollwerck / sofern er nicht daran were verhindert worden / durch das stetige Schiessen der Bürger / und durch den Obersten von Gent / der Ihn mit einigen Musketirern / aus seinem Werck / bey der Hesel-Pforte / in solcher Unordnung in die Flucht trieb / daß er nicht wieder nach den Pallisaden sich retiriren konte / und weil er verfolget wurd / ein ige Todten hinter ließ ; der Herr von Gent aber / wurd hergegen in seinem Arm und Bauch sotahnig verwundet / daß er / zur grossen Betrübnüß der gantzen Soldateska / und der Bürger / kurtz hernach den Geist auffgab.

Der Feind kömt in den Graben.

und wird repoussiret.

In der Contrescarpe , nachdehm sie freywillig von der Stadt verlassen war / entdeckte der Feind / recht gegen der Spitze des Nassauischen Bollwercks über / eine Mine / wodurch er alsbald / durch den Graben / biß an gesagte Bollwercks-Spitze / avancirte / woselbst er ein Logiment / und zugleich eine Mine anfing zu graben / welcher im selben Bollwerck / contraminiret / und ein gnugsahmer Abschnit dawieder gemachet wurd.

Der Feind entdecket eine Mine / und kömt durch die Contrescarpe , an zween Orten / in den Graben /

Kurtz hirauff passirte der Feind zugleich an einem andern Ort / durch die Contrescarpe, gegen dem Wesen-Ravelin über / biß in den Graben / im welchem er zwerg hin / einen bedeckten Weg / nach Art einer Gallerie / recht gegen der Face über / von Tonnen und Säcken mit Erde und andern Materialen gefüllet / machte / damit er für den Musketten-Kugeln von dem Wall / frey seyn möchte.

machet einen verdeckten Weg /

Durch diesen Weg approchirte der Feind biß an die Pallisaden / welche er mit Beilen und Axten abhieb ; ließ aber die Latten / womit die Pallisaden an einander genägelt waren / gantz / welche er / damit er für den Handgranaten sicher seyn möchte / mit Plancken ein wenig höher bedeckte / als die Fläche / biß an den Wall des Ravelinß war / worunder er frey und sicher gehen konte / biß an die inwendige Seite des Grabens / welchen er / in derselben Nacht / auch anfing zu miniren.

und approchiret biß an die Pallisaden /

Des Morgens / war der 7. dito, da die Officirer von dem Wall / diesen bedeckten Weg / für eine Sturm-Brücke ansahen / machten sie solches verschiedenen Gliedern aus dem Magistrat ins besonder / bekandt / sagende / sofern

welches unter den Officirern eine Bestürtzung verursachet /

sofern in der folgenden Nacht / ein General Sturm geschehen solte / das alsdan dieses Ravelin / denselben nicht würde ausstehen können/und daß auch das grosse Naussauische Bollwerck nicht davon frey were / und diesem nach / die gantze Stadt / in die Gefahr eines Blutbads gerahten möchte. Hirauff geschahen vielfältige Berahtschlagungen / und hielten einige dafür / daß man die gedachte Gallerie / durch einige commandirte Soldaten muste nieder reissen lassen / weil dieselbe nicht weit von dem Jngang des Grabens / zwischen den beyden attaquirten Bollwercken/ gemachet war / wohin man bedeckt mit einer ziemlichen Fronte marchiren konte / und zwar ohne Gefahr / daß man von dem Feind / als nur von einigen / die in der Gallerie verhanden seyn möchten / und schwerlich von den ihrigen aus den approches könten secundiret werden / massen sie erst ein stück Weges under der Contrescarpe hin kriechen musten / ehe sie in die Gallerey kommen konten / würde können gesehen werden. Viele Officirer beschwerten sich / diesen Vorschlag zu bewilligen / fürnehmlich einige Hohe-Officirer / welche nebenst dem Guvernör das gröste Commando hatten: dan / sie sagten / man muste die Soldaten nicht so leichtsinnig wagen / weil man nicht wuste / wie des Feindes Wercke inwendig beschaffen weren / und ob er nicht gnugsahm dieselben würde beschützen können; nach einige Wiedersprechungen aber / wurd endlich die Resolution gefasset / daß man zu diesem Fürnehmen / einige Soldaten erkaufen solte: als dieses geschehen / hat man dieselben dahin gesand; weil sie aber Niemand darin funden / kehrten sie wieder rurück / und berichteten / daß selbiges Werck keine Sturm-Brücke / wie man meinte / sondern nur ein bedeckter Weg were / wodurch man ungehindert zu der Mine gehen konte / welche under dem Wall des Ravelins / ihrer Muhtmassung nach / gegraben würde.

welche hirüber anfangen/ sich zu berahtschlagen/

and fassen eine Resolution.

Der Feind stürmet under einem Platz-Regen/

An demselben Tage / gegen den Abend / fiel ein solcher Platz-Regen / daß alle Lunten erlöschten / worauff der Feind / der dieses gemercket hatte / durstiglich mit dem Degen in der Faust / die beyde Wercke erstieg / und avancirte in dem Nassauischen Bollwerck so weit / daß ein Posten verlassen wurd / wodurch der Feind würde hinein gedrungen seyn / sofern nicht ein gewisser Jngenieur / die Soldaten wieder angefrischet / und den Feind mit Picken und Stäcken abgewehret hätten / daß derselbe wieder zurück weichen muste; worauff die gantze Stadt in Lärm kam / und ein jeder im Augenblick auff seinem angewiesenen Posten erschien/ die Feind aber retirirte sich.

In der folgenden Nacht / fiel der Feind / unter dem stetigen schiessen aus Musketten / wieder an das wühlen und graben / und arbeitete den Wall hinauff / biß an die Brustwehr / machte die Sturm-Spitzen loß / und underminirte die beyde angegriffene Wercke / in der Meinung / dieselben / in der folgenden Nacht / mit der Garnison in die Lufft fliegen zu lassen; die in der Stadt aber / hatten dawieder inwendig eine Abschneidung gemachet/und alle Posten/ mit der sämtlichen Saldatesca ordentlich besetzet / wie auch 28. Mann / auff einen alten Turn/zwischen beyden gemeldten Wercken / geleget / wovon die Mauren / ungefehr zwölff Rheinländische Füsse dick waren / aus welchem man auch / von dreyen Bühnen über einander/ grossen Wiederstand tuhn konte / und hatten von dem höchsten Boden / die zwoen Facen der respective Wercke / gleichwie auch die eine von dem Zweyten/ und ein grosser Teil des Stadt-Walls / ihre Defension. Auff dem mittelsten und understen Solder / lagen einige Kammer-Stücke/ welche den Graben von beyden Seiten beschiessen konten.

und avanciret mit seiner Arbeit / den Wall hinauff/

die Garnison aber tuht guten Wiederstand.

Des Morgens / nemlich den 8. dito, da man sahe / daß der Feind in der verwichenen Nacht fort gearbeitet hatte / wurden viele Officirer sehr schwermühtig/ begehrende/ daß der gantze Kriegs-Raht (der in währender Belägerung nur aus den Haupt-Officirern der Regimenter bestanden) sich versamlen solte / damit man sich berahtschlagen möchte/ was zu ihrem / und der Stadt Besten / an zu fangen seyn möchte/ersuchten auch zugleich den Magistrat / daß er auch zu demselben Ende / eine Versamlung zu machen Jhm gefallen lassen wolte / sagende/ daß sie sich höchlich beschwerten / des Feindes Gewalt länger zu wiederstehen.

Die Officirer werden schwermühtig.

Der Kriegs-Raht wird versamlet/

wie auch der Magistrat/

Als diese beyde Versamlungen geschehen / wurd von dem Magistrat beschlossen / daß man den Kriegs-Raht solte ermahnen zur Schuldigkeit / und Herbeyschaffung desjenigen/ was zur Beschirmung der Stadt nöhtig seyn könte / welches von den Rahts-Deputirten / mit sehr ernsthafftigen Worten / dem Kriegs-Raht recommendiret wurd / mit Erbietung / daß man demselben alles anheim stelte / umb die Stadt mit Tapfferkeit zu beschützen / worzu auch die löbliche Bürgerey / ihren getreuen Beystand biß auff den letzten Mann anbot. Auff welchen Vortrag / der Kriegs-Raht alle Glieder ihrer Versamlung / in Gegenwart der gedachten Deputirten / ihre freye Meinung aussprechen / und zu verstehen geben ließ / welche / einige wenige ausgenommen / einmühtig dahin stimmten / daß es unmöglich were / die Stadt länger zu defendiren, und daß man dahero genöhtiget würde/ eine Capitulation zu machen / welche man nun noch gedeylicher würde erhaltn können / massen (wie einer aus Jhnen sagte) man nunmehr

Tapffere Resolution des Magistrats/

wird dem Kriegs-Raht bekandt gemachet/

welcher hirauff zur Capitulation sich erklährt/

noch etwas hätte / worauff man konte abdingen und bieten; dem zu wieder ein gewisser Oberster / welcher mit der Garnison von dem Hause Gennep, daselbst ankommen war / antwortete: daß man nicht so sehr zu eilen hätte / mit der Übergabe / weil noch gnug Mittel verhanden / wodurch man dem Feind wiederstehen könte; dem von den andern hart wiedersprochen wurd / worauff einer aus den Stadt-Deputirten sagte: daß es seiner Meinung nach / nicht ungerahten were / daß man der beyden Ingenieure Gutdüncken / die in der Stadt waren / darüber auch vernehmen solte / desto mehr / weil einer unter Ihnen / noch vor einer halben Stunde gesagt hätte / daß / wan der Kriegs-Raht seinem Raht folgen / und tuhn wolte / was Ihm gut dünckte / er die Stadt noch einen Monat defendiren wolte; worauff der gedachte Oberster antwortete; daß er solches so lange nicht versichern wolte: daß man aber die Stadt noch woll eine Zeit lang halten könte.

dem sich ein gewisser Oberster wiedersetzet.

Blinder Lärm/

Unterdessen man hirüber zanckte / liefen verschiedene Zeitungen ein / von einem Lärm / (der hernach falsch befunden ward) weswegen man sehr eilte / einen Schluß in der Sache zu machen / worauff Reſolution genommen wurd / daß man capituliren solte / worzu zugleich 2. Haupt-Officirer erwehlet / und mit Befehl hinaus gesandt wurden / umb zuerst / ehe sie von der Capitulation Meldung tuhn solten / zu versuchen / ob Duc de Turenne Ihnen woll auff einige Tage / einen Stillstand der Waffen / vergönnen wolte / welches Turenne rund abschlug / sagende: sofern sie nicht alsbald accordiren welten / daß man sie alsdan mit aller Macht an zu greifen gesinnet were / und sofern man die Stadt eröbern solte / nichts / das Leben hätte / in derselben zu verschonen: durch welche Bedräuungen / die 2. Committirte Officirer sich genöhtiget befunden / in eine Capitulation für die Soldatesca / die Ihnen Turenne fürschrieb / sich ein zu lassen / mit hinbey fügung / daß sie bey ihrer Nachricht / dem Kriegs-Raht dieselbe wolten fürlegen / und innerhalb 2. Stunden / eine Erklährung zurück bringen / massen Ihnen keine andere Capitulation, als diese / solte eingewilliget werden; wie auch / daß sie den Magistrat / in seinem Nahmen grüssen / und ermahnen solten / daß sie auch ihre Deputirte zu Ihm senden möchten / welchen er gute Conditiones geben wolte.

Zween Officirer ausgesandt/

welche von Turenne eine Capitulation erhalten/

Hirauff wurd folgende Capitulation, wegen der Garnison / beschlossen / und underzeichnet.

folgenden Inhalts.

Artikeln / welche Monsr. de Turenne, General Marschalck über des Königs Läger / der Garnison in der Stadt Nimwegen eingewilliget hat.

1. SOllen der Guvernör / Obersten und Haupt-Officirer / nemlich / Oberst-Lieutenante / Majot / und Capitaynen / so woll von der Reuterey / als vom Fußvolck / ohne Rantzon / nebenst ihrer Bagage ausziehen / und in Schiffe gesetzet / oder zu Lande / nach Gorcum / begleitet werden.

2. Alle andere Officirer sollen loß gelassen werden / auffs längste / innerhalb einem Menat / under dem Beding / daß sie für Rantzon / einen Monatlichen Sold zahlen / und dabenebenst verheissen sollen / daß sie innerhalb einem Monat nicht dienen wollen; die aber Bürge stellen können für ihren Rantzon / sollen alsbald loß gelassen werden.

3. Die Oberst-Lieutenante zu Pferde / mögen mit einem Pferde ausziehen.

4. Die Reuter und Soldaten / welche ihren Rantzon von 6. Reichstahlern / für einen Reuter / und 3. Reichstahler / für einen Fußknecht / bezahlen / sollen loß gelassen werden / innerhalb einem Monat / oder alsbald.

5. Soll die Stadt Nimwegen / mit aller darin verhandenen Ammunition / Geschütz und Artillerie / heute / üm 3. Uhr / am Nachmittage / denen Gevollmächtigten S. Mayestät / welche Monsr. de Turenne, hinein senden wird / eingeräumet werden.

Geschehen im Läger vor Nimwegen /
den 9. Jul. 1672.

Der Magistrat bedung dieselben Conditiones, welche Turenne nach der Hand der Stadt Bommel einwilligte / bey derer Übergabe / dieselben von Wort zu Wort hernach zu lesen sind / ausgenommen / einige Artikeln / wegen der St. Johannes Güter / so zu Nimwegen gehören / und wegen der Bürger-Compagnien / aus dem Stifft und der Stadt Nytrecht / welche eben dieselben / mit den Nimwegischen Bürgern / erhielten.

Der Feind komt in Nimwegen / und nimt die Garnison gefangen

Nach Schliessung dieser respective Capitulationen, räumte man dem Feind die Pforte ein / der den 9 Jul. mit einigen Truppen / die Stadt in Besatzung nahm / und die Holländische Garnison / den 10. dito, im Kälber-Busch / und vor dem Falck-Hoff / in ihrer vollen Mundirung bey einander kommen ließ / sie hernach entwaffnete / und in der Kirche einsperrete / biß daß sie ihren Rantzon bezahlt hatte. Viele unter diesen Soldaten / nahmen Frantzösische Dienste an / und viele wurden von ihren Officirern gelöset / welche nebenst Ihnen zu Schiff nacher Gorcum fuhren / inzwischen die Bürger-Compagnien / aus dem Stifft Nytrecht / mit fliegenden Fahnen / und voller Mundirung / zugleich auszogen / und den 13. dito, des Morgens / zu Nytrecht / under ihren respective Capitaynen / nemlich Helm / Saß / Plooß von Amstel / Verhüben / und Lieutenant Fischer / (dessen Capitayn Pylswert / bereits lang zuvor / die Compagnie verlassen hatte / und nach Hauß gereiset war) vor der Zoll-stegs-Pforte / ankamen; dörfften aber nicht in die Stadt marchiren / biß sie ihr Gewehr niedergelegt hatten.

ausgenommen einige.

Diese Belägerung von Nimwegen / kostete den Frantzosen / ungefehr 1300. Todte / und 1100. Verwundete; da hergegen die Stadt nur 50. so Todte / als Verwundete hatte; diesen Schaden aber / hat sie nach der Zeit dem Feind zweyfach erzahlen müssen / mit unerträglichen Contributionen, under

Verlust des Feindes in dieser Belägerung.

verschie-

verschiedenen Vorwänden / und foderte der Groß-Meister von der Artillerie / 20. tausend Gülden / und der Commandant Beauval, von der Bürgerey 60. tausend Gülden / für Contribution.

Turenne marchirt nach Crevecœur,

Die Stadt Nimwegen war so bald nicht under die Gewalt der Frantzosen gerahten / und in gute Kriegs-Verfassung gebracht / da brach der Marschalck de Turenne, den 11. Jul. mit seinem gantzen Läger / vor dieser Stadt auff / und zog mit demselben nach der Stadt Grave / über die Maas / durch Marem und Alem / biß nach Empel / welches nur eine virtel Stunde von Crevecœur, gelegen ist: woselbst er den 13. Jul. eine Schiff-Brücke schlagen ließ über die Maas / biß an Hedel auff dem Bommel-Weerder / damit er von der Seite allen Secours vor Crevecœur, (welches er durch Gerhard Quistholtz / Prediger zu Bockhoven / und durch Goronville, Capitayn von Rambiere, hatte recognosciren lassen / und gefunden / daß es voller Mängel were) abschneiden / und seine Truppen mit denen von Chamilly, vereinigen möchte / welcher Crevecœur an der andern Seite / bereits vor 2 Tagen / bereunet hatte / mit einer Armée von acht biß neun tausend Mann / welche mit sehr vielen Zelten / von Blymen biß an Bockhoven campiret lag / woselbst das Haupt-Quartir war / und Chamilly, under dem Favör einer Batterey von vier halben Cartaunen / auch eine Schiff-Brücke / über die Maaß hatte schlagen lassen / so daß Crevecœur rund herüm mit 2. Lägern / und die Maaß unden und oben mit 2. Schiffbrücken beschlossen war.

woselbst sich Chamilly auch einfindet.

Crevecœur wird beschrieben /

Diese Schantze Crevecœur, nachdehm sie im Jahr 1600. durch Printz Mauritz / löblichster Gedächtnüß / den Spaniern abgenommen war / ist sie weiter hinaus gelegt / und mit sieben Bollwercken umzogen / wie auch mit einem breiten Graben / bey welcher der Fluß Dies an beyden Seiten hinfleust / und sich in die Maaß ergiesset / so daß sie gantz eine Insel / und ein Hertzleid / oder Crevecœur geworden ist / für die Stadt Hertzogenbusch / da dieselbe noch Spanisch war / massen derselben Garnison dadurch der Weg abgeschnitten ward / umb fernere Räuberey in der Staten Gebiet zu üben.

dessen schlechter Zustand.

Bey Herannahung der Frantzosen / war die Fortification dieser Schantze in bessern Stande / als das Zeughauß / und die Garnison / weil sie nur mit vier unvollen Compagnien Soldaten / und dreyen Compagnien Wartgeldern / besetzet war / welche sich under dem Commando des Herrn Grins, mit elf eisernen Gestücken / von acht und 10. Pfund / so auff Affuyten lagen / die wegen ihres Alters / das Geschütz kaum tragen / geschweige / den Gewalt des schiessen / hätten leiden können / defendiren musten. Der geringe Vorraht der Lebens-Mittel allein / hätte diese Schantze in wenigen Tagen / zur Übergabe bewegen können / wan man sie nur ohne Gewalt / blocquiret gehalten hätte: dan / 200. Brote / einige Käse / und einige Säcke mit Mähl / nebenst einem Faß Brandwein / welcher Proviant in einem Schiffe / aus Hertzogenbusch / eben vor der Belägerung / hinein gebracht war / wenig anreichen konten.

Welchen der Guvernör zu verbessern suchet / aber vergeblich.

Da der Marckgraff de Tuas, der in derselben zuerst commandirte / durch vielfältiges Anhalten / diese Mängel aus dem Lands-Zeughause zu Delfft / zu verbessern suchte / erhielt er zur Antwort: daß daselbst nichts in Vorraht were / obgleich nach der Zeit sich gefunden hat / daß gemeldtes Zeughauß von unden biß oben / mit grossem Überfluß / so woll von Ammunition / als Artillerie / auffgehäufft war. Nicht besser war der Trost / welchen er in einem Brieff / von den Deputirten aus Gorcum / empfing / nemlich: Wir hoffen / daß Euch Gott helffen werde / Wir können Euch nicht helffen. Diesen Brieff laß Tuas dem Kriegs-Raht in Crevecœur vor / der sich nicht wenig darüber entsetzte. Weil aber dieser Tuas ein Frantzose war / und S. Hochheit dadurch einen Argwahn machte / wurd Ihm das Commando von Crevecœur, kurtz vor der Beläagerung genommen / und dem obbemeldten Herrn Grins gegeben.

Crevecœur wird auffgefodert /

Der Hertzog von Turenne, war kaum vor diese starcke Schantze ankommen / da ließ er dieselbe zum zweytenmahl auffodern / aber vergeblich / weswegen er den 14. Jul. die approches, so woll zu Empel / als auch zu Bockhoven / anfangen / und eine Batterey von 2. halben Cartaunen aufwerfen ließ / womit er den 15. Dito / die Schantze beschiessen ließ / inzwischen daß eine zweyte Batterey / von acht stücken Geschütz / näher an der Schantze / als die vorige / verfertiget ward / von welcher am folgenden Tage / den 16. dito / sehr starck geschossen wurd. Weil aber die Belägerte / nach allem Vermögen / dem Feind antworteten / und Ihm mit Zufügung eines mercklichen Schadens / ihre Tapferkeit erwiesen; da wurd Turenne genöhtiget / die Schantze mit noch 2. neuen Battereyen / eine jede von vier halben / und eine von 2. gantzen Cartaunen / an dem Fuß des Grabens / zu ängstigen / womit er den 18. Jul. einige Gestücke in der Schantze / lahm / und eine breche in den Wall schoß / inzwischen seine Soldaten die approches öffneten / und durch die Pallisaden / biß an die Wälle durchdrungen / auch den Graben mit Fachines anfingen zu füllen / und die Gallereyen zum Sturm verfertigten / welches die Wartgelder in Crevecœur, bewegte zu murren / dräuende / daß / sofern man mit dem Feind nicht capituliren würde / sie die unwillige Officirer niederschiessen wolten; durch welche innerliche Uneinigkeit / und durch die eusser-

und beschossen.

liche grosse Macht / der Commandant Grins gezwungen wurd / die Schantze Crevecœur, den 19. Jul. zu übergeben / vermöge einer Capitulation / krafft welcher / die gantze Garnison frey gelassen wurd / mit dem Beding / daß die Officirer sich lösen solten / welches letzte nicht würde geschehen seyn / sofern der Major / in währender Unterhandlung / die Stadt-Schlüssel den Frantzosen nicht eingehändiget hätte.

und capituliret.

Die Engel-Schantze / zwischen Hertzogenbusch und Crevecœur gelegen / ist durch die Niederländische Soldaten / einmahl gantz nieder gerissen worden / da Hertzogenbusch noch Spanisch war; aber / von denselben aus ihrem Steinhauffen wieder aufgerichtet werden / zur Versicherung der Stadt Hertzogenbusch / nachdehm sie dieselbe / im Jahr 1629. erobert hätten.

Engel-Schantze /

Diese Schantze wurd durch einige Truppen / under Turenne, zur selbigen Zeit / da er Crevecœur belägert hatte / auch angegriffen; doch fürnehmlich den 17. und 18. Jul. da die Belägerte sich so tapfer wehrten / daß es nicht anders schien / als ob die Schantze / bey der Nacht / in Feur und Flammen gestanden were. Weil aber Crevecœur den 19. Jul. des Nachmittags / übergangen war / und man sich in dieser Schantze / des Frantzösischen Lägers halber / besorgete / da zog die Garnison / in der Nacht heraus / nach Hertzogenbusch / nachdehm sie das sämtliche Geschütz vernägelt / und in den Graben geworfen hatte.

wird durch Turenne angegriffen /

und wird verlassen.

Nach der Eröberung dieser Schantze / war die Stadt Bommel die erste / worauff Duc de Turenne zielte / massen dieselbe sehr woll gelegen ist / auff dem Bomler-Weerder / zwischen der Maas und der Waal / und Hollands gewisser Schlüssel füglich mag genennet werden. Weil diese Stadt auff dem Scheide-Weg von Brabant / Gelderland und Holland gelegen ist / hat dieselbe vor Zeiten / dem gemeinen Unglück der Belägerung und Verwüstung sich offt underwerffen müssen / wovon keine Stadt frey ist / welche eine Grentz-scheidung der Fürsten und Völcker ist; seither aber Bommel der Staten Partey erwehlet hat / wieder Spanien / ist sie von allem Unglück frey gewesen / ausgenommen / daß sie zu einer und derselben Zeit / mit der Stadt Leyden / von den Spaniern / hart belägert / und durch die ergiessung des Gewässers / als man die Teiche und Dämme durchstochen / entsetzet worden. Von der Zeit ab / ist Bommel niemahls von einigem Feind angegriffen; sondern jeder Zeit / auff der Seite des Vereinigten Staats geblieben / welches eine Ursache gewesen / daß sie so lange mit ihrer Jungfrauschafft gepranget hat / biß sie in diesem unglücklichen Krieg / dem gemeinen Unglück vieler andern Städte / sich hat underwerfen und leiden müssen / daß man sie so jämmerlich geschändet hat / wie eine unter allen.

Die Beschreibung der Stadt Bommel.

Die Stadt Bommel war kurtz vor ihrer Belägerung / in sehr schlechten Zustande: massen weder Fortification, noch Zeughauß / noch Garnison / auff einige Weise / wieder den herannahenden Feind / verbessert und versorget waren. Was den Vestungs-Bau betrifft / hat derselbe vorhin die ansehnliche Vestung dieser Stadt / nicht weniger berühmt gemachet / als die Wollgelegenheit des Orts; dan / sie hatte sieben schwere Bollwercke / nemlich das Orangen-Holacks-Bollwerck / Hohe-Cingel / Ravelin-Bollwerck / Niedrige-Cingel / Bären-Bollwerck / und die Katze / nebenst einem Ravelin vor der Orselischen Pforte / und einem halben Mond vor der Katze / welche / ausser dem inwendigen Graben / mit einem breiten auswendigen Graben / umgeben waren.

Ihre Fortification.

Diese Wercke / lagen ins gesamt jämmerlich under den Füssen / ausgenommen die Brustwehren / welche man in der Eyl verbesserte; die Wälle waren aber / weder mit Pallisaden noch Sturm-Spitzen besetzet. Der Graben war bey dem Bollwerck / die Katze genant / so untieff / daß die Störche gemächlich hindurch gingen / und war hinter der eisernen Tühre / bey dem kleinen Wall / durch die Waal gantz mit Sand ausgefüllet / welches die Bürger zum Teil verbessert hatten.

Das schlechte Zeughauß.

Im Zeughause waren nicht mehr im Vorraht / als sieben tausend Pfund Pulver / und wenig Musketten-Kugeln / welche auff eifriges Anhalten des Magistrats bey dem Staats-Raht / den 6. Jul. vermehret wurden / mit noch sieben tausend Pfund Pulver / drey tausend Pfund Musketten-Kugeln / und drey tausend Pfund Lunten / die man aus den Kriegs-Schiffen zu Rotterdam genommen hatte / welches von einigen nach der Zeit übel gedeutet ward / zur Beschwerung des Ruarts von Pütten / als wan derselbe aus einem verrähterischen Fürsatz / die Kriegs-Flotte / ihres nohtdürfftigen Ammunitions hätte berauben wollen. Das Geschütz auff dem Wall zu Bommel / bestund in 21 stücken Geschütz / worunter 2. untauglich waren.

Schwache Garnison.

Die Garnison war nur 250. Mann starck / in 6. Compagnien verteilt / nemlich / under dem Obersten Pain & Vin, den Majoren Hövel und Koch / und den Capitaynen Haß / Weyer / und Kuyff. Darzu wurden noch die Bürger gerechnet / welche in vier Compagnien verteilt / nicht mehr / als ungefehr 500. Mann ausmachen konten.

Die Stadt Bommel / wo S. Hochheit zum Statthalter machen.

Vor der Belägerung / den 24. Jun. da die Bürger hörten / daß die Holländische gemeinde mit grossem Eifer / Seine Hochheit / zum Statthalter zu machen / und in alle hohe Ehren-Aemter seiner höchstrühmlichen

Vor-

Vor-Eltern zu stellen / suchte; so lieff des Abends üm elf Uhr / eine grosse Menge Männer und Weiber bey einander / und weckte alle Magistrats-Persohnen auff / und nöhtigte sie / daß sie auffstehen / und unverzöglich auff das Rahthauß erscheinen / und Seine Hochheit zum Stathalter machen solten; sofern sie solches zu tuhn verweigern würden / daß sie Jhnen allen die Hälse brechen wolte. In diesem Auffruhr kam der eine halb / der andere gantz gekleidet auff das Rahthauß / woselbst Hendrich de Baal / im Nahmen der sämtlichen Bürgerey ersuchte / daß man Seine Hochheit zum Stathalter machen möchte. Worauff der Magistrat antwortete: Weder wir / noch die von Gelderland / sind dazu jemahls ungeneicht gewesen / und sind auch noch darzu willig und bereit; Wir förchten aber / daß es Seine Hochheit selbst nun nicht wird annehmen / weil Nimwegen belägert / und diese Stadt aufgefodert / und nur noch eintzig allein übrig ist / von der gantzen Provintz Gelderland. Dessen aber ungeachtet / nöhtigten die Bürger den Magistrat / durch ihr stetiges Anhalten / daß sie auff stehendem Fuß / committirten die Herren Bürgermeistere / Carl von Ommeren / und Johann Geisweit / und aus den Bürgern / Egidius Mestecher / und Leonard Goris / umb in der Morgenstunde nach Gorcum / oder / da Seine Hochheit sonsten würde an zu treffen sey / zu verreisen / in Hoffnung / daß die Stadt Bommel mit einer starcken Garnison / und Kriegs-Ammunition / würde secundiret werden / und dabenebenst zu versuchen / ob es Seiner Hochheit möchte angenehm seyn / daß man Jhm die Statthalterschafft / durch ein besonderes Document, under des Stadts-Siegel / auffträgen möchte.

Senden einige Committirte zu S. Hochh.

Diese Committirte sind laut ihrer Commißion / des folgenden Tages / den 25. Jun. die Waal hinunder gefahren nach Gorcum / woselbst sie vor dem Mittag ankamen / aber Seine Hochheit daselbst nicht funden / massen derselbe im Läger vor Bodegrave war / wohin sie sich verfügten / und erhielten den 26. Jun. bey Seiner Hochheit Audientz / der Jhnen mit einer kurtzen / aber treflichen Rede / auff ihren Vortrag / antwortete: Daß er leicht glauben könte / daß viel an der Defension und Erhaltung der Stadt Bommel gelegen were / und daß er mit Betrübnüß vernehmen müste / daß man diese Stadt nicht besser versehen hätte / desto mehr / weil er selbst vor als nach / noch nicht in einem solchen Stande begriffen / umb ihre Stadt / der Gebühr nach / zu secundiren, &c. Jnzwischen ließ Seine Hochheit Jhm obgemeldtes Document woll gefallen / mit dem Versprechen / daß er Morgen darauff antworten wolte; Er war aber zu der Zeit / mit so vielen Politischen und Militairischen Sachen bemühet / daß er den Committirten / durch den Herrn Secretarius Huygens / Herrn von Selum / kürtzlich ließ antworten: Daß er auff keinerley Weise unterlassen wolte / alles nach Müglichkeit herbey zu schaffen / was zur Erhaltung dieser Stadt nöhtig seyn könte / und daß es zugleich Jhm angenehm seyn würde / wan man Jhm ein neues Document wegen Bommel wolte einliefern.

welche Audientz erhalten.

Den 14. Jul. des Abends / kam vor der Busch-Pforte ein Trommeter / aus dem Läger des Duc de Turenne, der vor Crevecœur lag / welcher / nachdehm er in Dr. Johannes Rincks Behausung geführt worden / im Nahmen des Hertzogen von Turenne, die Stadt auffoderte / mit mündlicher præsentation, daß / sofern man Seiner Majestät Soldaten einnehmen wolte / welches man doch nicht verwehren konte / er alsdan das üm die Stadt stehende Gewächs / (das damahls in gutem Stande war) verschonen lassen wolte / und überlieferte zugleich einen Brieff / folgenden Jnhalts:

Bommel wird auffgefodert /

Der Marckgraff von Turenne, General Feld-Marschalck über des Königs Läger / General Oberster über die leichte Reuterey von Franckreich / und Guvernör in der Provintz von Limosijn.

durch diesen Brieff:

WEil er geneicht ist / das Verderben der Jnsel Bommel zu verhüten / auf welche / wie Euch bekandt ist / des Königs Armée nicht nöhtig hat / sich hinüber bringen zu lassen / als nur / daß man die Holländische Troupen / welche in euer Stadt sind / ausziehen heisse; so warne Jch Euch hirmit / ehe und bevor die 2. Brücken der beyden Armeen / so oben und under Crevecœur liegen / fertig sind / und zeige Euch die Mittel / wodurch ihr dem Verderben der Jnsel / und diesem nach der Verwüstung der Stadt / entgehen möget: Weswegen / sofern Jhr durch diesen Trommeter keinen Antwort geben werdet / die da bezeuge / daß Jhr Euch des Königs Protection underwerfen wollet / ehe und bevor das Läger auffbricht / Jhr die eusserste Gefahr werdet zu erwarten haben.

Geschehen im Felde vor Crevecœur, den 14. Jul. 1672.

(L. S.) Turenne.

Der beantwortet wird.

Hierauff gab der Magistrat dem Trommeter einen Brieff / folgenden Jnhalts / zur Antwort an Turenne.

Mein Herr:

WJr finden uns auffs höchste verpflichtet / wegen der Gewogenheit / die E. Hochheit Uns hat erweisen wollen / mit Andeutung / daß man die Brücken schlagen / und alsdan zu Uns zu kommen gesinnet sey / wünschende allerseits / daß Wir Euch auff andere Weise ein Gnügen leisten möchten. Was aber dieser Stadt Auffederung betrifft / urteilen Wir / daß / sofern E. Hochheit recht berichtet were / von der sich daran befindenden Macht / Sie Uns nicht hätten sollen nöhtigen / dieselbe auff solche Weise zu übergeben / ehe und bevor Wir E. Hochheits Waffen versuchet hätten / worüber sich ewig verpflichtet halten wird derjenige / welcher gantz geneigt ist zu verbleiben.

Bommel den 14 Jul. 1672.

Mein Herr /

E. Hochh: demühtigster Diener /

Zweder Boetzelar.

Versorge des Magistrats.

Unterdessen fuhr der Magistrat fort / in seiner guten Vorsorge / zur Beschützung der Stadt / und publicirte / daß alle Inwohner / bey 23. Gülden Straffe / sich mit gnugsahmen Wasser / auff ihren Soldern und Boden / und unden im Hause / versehen solten / zur Ausleschung des Brands / der durch des herannahenden Feindes Feurwercke / möchte verursachet werden; und frischte einige freywillige Bürger an / umb verschiedene Brükken und Grüfften / auff den gemeinen Wegen im Bomler-Weerder / ab zu werffen / und zu machen / damit man dem Feind den Paß dadurch besser abschneiden möchte. Und weil man befund / daß die Garnison zu schwach war / die Wälle zu besetzen; da wurd von dem Ingenieur Wolff gerahten / daß man das Ravelin / vor der Oeselichen Pforte / und den halben Mond / vor der Katze / solte niederreissen / wie denn auch die Soldaten das Ravelin / und die Bürger den halben Mond anfingen / under die Füsse zu werffen; da aber die Brustwehren und Corps de Gardes weg waren / blieb das übrige so liegen.

Der Stadt Deputirte überliefern S. Hochheit ein Document. wegen der Statthalterschafft.

Den 19. Jul. wurden auff Anhalten der Bürgerey / folgende Persohnen committiret / Samuel Wiselius Prediger / Egidio Mestecher, Leonard Goris, Hendrich de Baal / und Isaac von Arnhem / Peter von Bré, und Johan Bisterfeld / umb S. Hochheit / welche man zu Gorcum erwartete / nebenst einem Brieff von der Oberkeit / worin eifrig umb Hülffe angehalten wurd / die Statthalterschafft auff zu tragen / laut beygehender Schrifft:

WIr Bürgermeistere / Schöppen und Raht der Stadt Bommel / thun kund und machen offenbahr / daß

Wir / nach reifer Uberlegung der Heldenmäßigen und unvergleichlichen Verrichtungen und Thaten / der Herren Voreltern / Seiner Hochheit des Hrn. Printzen von Orange, in Ansehung der Grundlegung dieser Republick / und Auffraumung derselben / under des Allerhöchsten gnädigen Segen / und in voller Zuversicht Seiner Vorsichtigkeit / Verstands / und einmühtig bekandter Conduite, wodurch der grosse Anfang des zerrütteten Staats / under des Allmächtigen Gnade / verhoffendlich wieder auffgerichtet / und zur vorigen Herrlichkeit gebracht kan werden: für unser Stadt Stimme / und so hoch dieselbe bey gegenwertigem Verlust aller Glieder und Städten dieser Provintz / auff alle Weise / von den übrigen Bundgenossen wird müssen consideriret werden / hochgemeldter S. Hochheit haben auffgetragen / gegönnet und gegeben / gleichwie Wir auffstragen / gönnen und geben / krafft dieses / die Statthalterschafft in dieser Provintz / mit solchen Eigenschafften / Hoheiten / Ehren und Würden / nicht weniger / mit solcher Gewalt / und freyem Vermögen / wie Seiner Hochheit löbliche Herren Vor-Eltern / jemahls gehabt und geübt haben.

Zur wahrhafftigen Urkunde / und Bekräfftigung dessen / haben Wir unser Stadt-Siegel auff dem Raum dieses setzen / und durch unsern Secretarium underzeichnen lassen. Im Jahr unsers Seligmachers 1672. den 9. Jul.

19

E. v. Meurs, Secretarius,

Als diese Deputirte zu Gorcum ankommen waren / funden sie S. Hochheit daselbst nicht / wie sie vermeinten / reisseten deswegen wieder zurück / ausgenommen die beyden letzten / welche ins Läger nach Bodegrave zogen / woselbst sie woll empfangen wurden.

Den 20. Jul. brach das Frantzösische Läger / under Turenne, vor Crevecœur, auff / welches zwischen zwantzig und 30000. Mann starck war / und marchirte nach Bommel / woselbst des Nachmittags / ein Vor-Troup von ungefehr 60. Mann / auff einen Musketten Schuß weit von dem Ravelin-Bollwerck / bravirte / welcher von den Bürgern allein / weil kein Constapel auff demselben Bollwercke waren / durch Musketten vertrieben wurd. Hirauff fielen die Bürger tapfer an die Arbeit / und machten langs dem Wall hin / ausgenommen in dem Orange-Bollwerck / und der Katze / neue Bancketten / fülten auch viele Schieß- und Schantz-Körbe / worzu die Weiber eine grosse Anzahl Körbe herbey trugen. Inzwischen näherte des Feindes Läger / durch den Kranckſteig / zwischen der Bommelischen Weyde / und der Brückelischen Kirche / worauff mit einer Feldschlange / der Drache genant / von dem Ravelin Bolwerck geschossen ward; die Affuyte aber zerbrach mit dem ersten Schuß / und fiel das Geschütz durch die Lade. Diese Armee nahm ihren March recht auff Gameren zu / welches ein Dorff / und drey virtel Stunde vor der Stadt an der Waal gelegen ist / woselbst sie sich auff die Wehrdere / und zwischen der Leut und Kluyt niederließ / under einer grossen Anzahl Zelte / und nahm der Hertzog von Turenne sein Logiment in des Predigers Wimmari Weselii Behausung.

Frantzosen ziehen nach Bommel.

Die Bürger verbessern die Fortification.

Frantzosen kommen vor die Stadt / und fodern dieselbe auff:

Gegen den Abend / kam ein Trommeter / nahe an das Bähren-Bollwerck / und gab ein Zeichen / welcher / nachdehm Ihm / Kriegs Gewohnheit nach / die Augen verbunden waren / in Bürgermeister Franciscus von Meurs Hauß gebracht wurd / woselbst er proponirte, daß er von dem Hertzogen von Turenne, aus dem Läger abgesandt were / umb diese Stadt auff zu fodern / und daß sie sich übergeben / und zu dem Ende einige Deputirte alsbald dahin senden / und eine Capitulation auffrichten lassen wolte. Worauff der Magistrat / mit dem Herrn von Löwen / Commandanten / sich berahtschlagte / und nachdehm man aller Soldaten- und Bürger-Officirer Meinung vernommen hatte / sandte man den Trommeter mit dieser Antwort wieder zu rück / daß man in der Stadt keines weges resolviret were / Jemand nach dem Läger zu senden / und capituliren zu lassen; sondern daß man Sorge truge / die Stadt zu bewahren / und auff alle Weise zu defendiren: und sofern Jemand von des Turenne Soldaten / sich bey der Stadt würde sehen lassen / daß man alsdan denselben solcher

bekommen aber eine abschlägliche Antwort.

Gestalt

Gestalt empfangen wolte / wie die Kriegs-Gewohnheit mit sich brachte.

Benting und Barrefeld kommen in die Stadt /

Indehm dieser Trommeter aus der Gamerischen Pforte ritt / kamen die beyde Römisch Gesinnte Edelleute / Benting und Barrefeld / derer Ich in der Belägerung von Südphen auch gedacht hab / zu denjenigen / die den Trommeter hinaus brachten / und baten / daß man sie in die Stadt lassen wolte / weil es zum grossen Vorteil der Stadt gereichen könte. Als man hirin willigte / wurden alsbald zween Geissel / nemlich der Lieutenant Gravenweert und der Fendrich Rueck / hinaus gesandt / welche / da sie hinter dem Teich vor der Gamerischen Pforte kamen / einige Frantzösische Officirer daselbst stehen sahen / worunter man vermeinte / daß Turenne selbst persöhnlich solle gewesen seyn; ehe und bevor sie aber mit Ihnen anfingen zu reden / wurden sie wieder zurück gerufen / und kamen zugleich mit den Gedachten Benting und Barrefelt / wie auch mit dem Viconte d'Aspremont, wieder in die Stadt / in des gemeldten Bürgermeister Meurs Hause / worin d'Aspremont, im Nahmen des Hertzogen de Turenne, die Stadt auffoderte / und daß sie sich dem Gehorsahm Seiner Majestät underwerffen solte. Als hirauff geantwortet ward / daß man keine Gedancken darzu hätte / und daß man sich getröstete / alles aus zu stehen / hat der d'Aspremont alsbald eine nette Landkarte auffgewiesen / worin er sehr eigendlich die Gelegenheit der Stadt und der Vestung / mit ihren Mängeln / so woll an Sturm-Spitzen und Pallisaden / als auch an dem Wasser in den Graben / und an Volck / anzeigte / der Stadt zu bedencken anheim stellende / ob es nicht Zeit were / sich zu ergeben; welche Unterredung so lange währte / daß sich abermahl ein Trommelschläger vor der Stadt anmeldte / mit Ordre / daß die vorgemeldte drey Herren sich alsbald heraus machen solten / wie sie denn auch tähten. Von allen diesen Mängeln / erhielten die Frantzosen Nachricht aus der Stadt / worin sie verschiedene Kundschaffter hatten / die durch ein heimliches Gemach / welches bey dem Orange-Bollwerck / durch der Stadt-Mauren ging / des Nachts / und zu Unzeiten / aus- und ein krochen.

und fodern die Stadt auff.

Ein Ausläger ruft dem Feind ab etlich Schaten /

Den 21. Jul. da man aus der Stadt / mit dem Geschütz / das Frantzösische Läger welches bey Gameren auff den Weerdern mit vielen Zelten lag / nicht erreichen konte / ersuchte der Magistrat den Capitayn Verhaar / der mit einem Ausleger auff der Waal / vor der Stadt lag / daß er ein wenig tiefer hinunder / nach Gameren fahren / und unter die Zelte / und des Feindes Fußvolck / mit dem Geschütz schiessen wolte / worzu sich 18. Bürger freywillig anboten: die / nachdehm sie mit dem Geschütz / und einigen Doppel-Haken / welche sie vom Rahthause mit genommen hatten / wie auch mit ihren Musketten / zweymahl auff den Feind getroffen hatten / so viele hohe Officirer niederschossen / und eine solche Verenderung machten / daß viele Zelte abgenommen wurden / und über einander fielen / ja leicht das gantze Läger hätte müssen auffbrechen / sofern nicht alle Cartätschen auff dem Überlauff / durch Verschüttung einiges Pulvers / in Brand gerahten weren / wodurch neun Bürger / und einige Bootsgesellen jämmerlich verwundet wurden / welches sie nöhtigte / wieder nach der Stadt zu segeln. Im Auffliegen dieses Pulvers / sprung der Lieutenant mit 2. Bootsgesellen ins Wasser / wovon der eine Bootsgesell / durch schwimmen das Boot ergriff / und sich salvirte; der Lieutenant aber / mit dem zweyten Bootsgesellen / wurden / indehm sie an Land schwummen / von dem Feind todt geschossen.

biß das Pulver in den Brand kömt.

Die Stadt wird abermahl durch einen Brieff aufgefodert.

Am Mittage erschien abermahl ein Trommeter / vor der Gamerischen Pforte / der mit verbundenen Augen hinein gelassen / und auf das Rahthaus gebracht wurd / woselbst er folgenden Brieff von Turenne überlieferte.

Ich thue zu wissen dem Commandanten in Bommel / wie auch den Herren Bürgermeistern / daß / sofern sie sich alsbald nicht werden übergeben / und die Stadt in dieser Nacht wird eingenommen und geplündert werden / Ich alles Unheil / welches solche Sache nach sich zu ziehen pflegen / auff sie werffen will. Man hat die Stadt an allen Orten woll besehen lassen / welches Mir derohalben Anlaß gibt / solches mit Versicherung zu reden.

Geschehen im Läger vor Bommel /
den 21. Jul. 1672.

Turenne.

Nachdehm der Magistrat mit dem Commandanten von Löwen sich unterredet / und alle Kriegs-Officirer / wie auch die Quartir-Leute und die Bürger-Officirer / auffs Rahthauß zu sich kommen lassen / und ihre Meinung vernommen hatte / sind die Kriegs-Officirer allein getreten / und haben die Quartir-Leute und Bürger-Officirer auff sich genommen / mit der Bürgerey zu reden / und eines jeden Meinung zu vernehmen. Ber / und in währender Deliberation, haben viele Edelleute bey Turenne starck angehalten / daß Ihnen möchte vergönnet werden / die Stadt einmahl zu bestürmen / Ihn versichernde / daß sie dieselbe / bey Verlust ihres Lebens / innerhalb 3. Stunden / gewinnen / und Ihm überliefern wolten / hinbey fügende / daß Ihnen noch beynahe vor keiner Stadt Anlaß gegeben were / ihre Tapfferkeit mit stürmen zu erweisen / und einige Beute mit plündern zu machen; daß es auch nachteilig were dem Respect der Frantzosen / daß sie eine Stadt offtmahls solten zur Übergabe bereden lassen / welche sie bereits für gewonnen hielten. Turenne aber / der

Turenne wird durch viele Edelleute gebeten / den Sturm zu gestatten.

der von seinen eigenen Feinden gerühmt wurd / daß er ein vorsichtiger und tapfer Feld-Oberster ist / wolte gleichwoll lieber in der Güte noch zum letzten mahl versuchen / als durch Gewalt des Sturms / das Blut der gantzen Stadt / mit seiner eigenen Soldaten Leben / wagen lassen; sandte desfals nach einen Trommenschläger hin / der an der Gamerischen Pforte anhielt / daß man den Trommeter / der in der Stadt war / wieder heraus / und einen gewissen Obersten hinein lassen möchte / der mit der Régirung reden solte / worin gewilliget wurd / und committirte man einige Herren aus dem Magistrat / nebenst dem Commandanten / daß sie dem gedachten Obersten / vor des mehrbemeldten Bürgermeister Meurs Hause / entgegen gehen solten; und nachdehm derselbe / mit den erwähnten Edelleuten Benting und Barrevelt / in die Stadt kommen war / sagte er mit ernsthafftigen Worten: Daß er zum letzten mahl käme / umb nur noch einen kurtzen Vorschlag zu tuhn; daß / sofern man alsbald wolte capituliren / der Hertzog von Turenne geneicht were / Ihnen dieselbe Capitulation zu gestatten / welche die Stadt Nimwegen erhalten hätte; im wiedrigen aber / sofern man noch länger sich wiedersetzen würde / solte diese Stadt in der folgenden Nacht unfehlbar bestürmet und in ein Blutbad gestürtzet werden / ꝛc. Worauff der Commandante mit gleichmäßigen ernsthafftigen Worten antwortete: Daß die Meinung des Hertzogen von Turenne, wegen des schlechten Zustandes der Stadt / sich gantz anders befinden würde / durch den tapffern Wiederstand / die den Bestürmern würde getahn werden. Nach dergleichen Bewegreden mehr / begehrte der Commandante / daß die Deputirte aus dem Magistrat / mit dem Kriegs-Raht sich bereden solten; worauff gedachter Obersten so lange zu warten / verhieß. In dieser Versamlung wurd alles wiederholet / und bezeugte der Commandante mit ungemeiner Tapferkeit / daß er fertig were / alles aus zu stehen / und dem Lande zum besten / zu besorgen; klagte aber mit Betrübnüß / über die Unwilligkeit der Soldaten / worunter sich einige weigerten / nach dem Wall zu gehen / welche noch biß auff die Zeit / nicht einen Pfennig von ihrem Sold bekommen hatten. Die Quartir-Leute und Bürger-Officirer behertzigten mit vielen Beweg-Reden / die grosse Macht des Feindes / wieder die Stadt / welche an allen Dingen grossen Mangel hatte / wie auch die vorstehende Gefahr und Verwüstung der gantzen Stadt / in Betrachtung des augenscheinlichen geringen Wiederstands / und des kleinen Vorteils / welchen man / nach getahner müglichsten Gegenwehr / vermuhtlich erhalten könte: stimmten endlich dahin / daß es das beste were / daß man alsbald accordirte / und sich vergnügte mit derselben Capitulation, wie zu Nimwegen geschehen / damit man dem gäntzlichen Verderben der Stadt / und dem Mord aller Weiber und Kinder zuvor kommen möchte. Worauff alsbald resolviret wurd / zween Herren aus dem Magistrat / nemlich den Bürgermeister Carl von Ommeren / und den Rahtsherrn Eck / und einen aus der Bürgerey nemlich Johan Gosense den Schwartzen / zu Turenne zu senden / wegen einer Capitulation, welche gegen den Abend / in einer Kalesche ins Läger fuhren / und von gemeldtem Obersten zu Pferde begleitet wurden; die gesagte Edelleute aber / blieben inzwischen so lange als Pfand-Männer / in der Stadt. In diesem Hinfahren / funden die Committirte den gantzen Weg langs dem Teiche / biß nach Gameren / so dick mit Fußvolck und Reutern besetzet / daß sie kaum hindurch kommen konten / und merckten daß der Feind sehr beschäfftigt war / mit der Zurüstung eines Sturms / wozu die Reuter bereits die Fachines herbey trugen.

Als sie zu Gameren kamen / wurden sie in des Predigers Hauß gebracht zu dem Hertzogen von Turenne, der Ihnen sagte / daß er nimmer gemeinet hätte / mit einer solchen Armee vor eine solche Stadt zu kommen / die so schlecht versorget were; worauff die Deputirten antworteten / daß er vielleicht von allem nicht berichtet were / und daß er Ihnen nicht übel deuten wolte / daß sie sich auffs eusserste zu defendiren resolviret hätten / ꝛc. Nach einigen Wortwechslungen / verwieß sie der Hertzog an den Intendant Barillon, daß derselbe die Capitulation für Bommel / mutatis mutandis auffsetzen solte / auff solche Weise / wie der Nimwegische Accord lautet / welches auch geschach / und wurden zwey gleichlautende Instrumenten und Artikels-Briefe ins feine geschrieben / und des Morgens üm vier Uhr underzeichnet.

Inzwischen machte ein detachirter Frantzösischer Trup / in derselben Nacht / üm halb zwey / einen blinden Lärm / vor der Oeselischen Pforte / auff dem Wehrder / woran sie mit dreyen Scheuten gefahren waren / und schossen hefftig mit den Musketten auff die Stadt / welche dahero vermeinte / daß in demselben Augenblick / an der andern Seite der Stadt / bey der Gamerischen Pforte / mit einigen 1000. Man solte gestürmet werden / welches wegen der Unterhandlung keinen Fortgang hatte. Diese Lärm-machere wolten sich von ihrem Frevel nicht abhalten lassen / ehe und bevor man Ihnen andeuten ließ / durch einen Bürger Lieutenant / Dieterich Gravenweert / und durch einen Trommenschläger / daß in der Stadt 2. Pfand-Männer aus dem Läger / verhanden / und daß einige Deputirte aus der Stadt / nach Turenne gesandt weren. In dieser Nacht / unter dem Stillstand der Waffen / hatten die Frantzosen /

Turenne läst die Stadt abermahls auffodern /

wie gewissem Biding.

Tapffere Antwort des Commandanten.

Unwilligkeit der Soldaten.

Die Stad resolvirt endlich zur Capitulation.

weswegen einige Deputirte hinaus gesandt werden /

welche zu Turenne kommen.

Frantzosen machen einen blinden Lärm /

und Lauffgraben/

sen / wieder Kriegs-Gebrauch / einige Lauff-Graben gemachet / bey Johan von Ouvers Garten / langs der Wasser-seite / biß an den halben Mond / und einen andern / von dem Teich / biß an den Galgen / der in den ersten / bey dem Wasser gelegen / einen Ausgang hatte.

wie auch Batereyen.

Dieser war mit zwoen Battereyen / und eine jede mit fünf stücken Geschütz / besetzet / wovon die eine Batterey / under dem Teiche / und die andere / recht vor dem Galgen-Feld / an der Seite der Stadt / lag. Diese Battereyen waren von Reißigt an der seiten auffgemachet / und mit dreyen biß vier Reigen Weyden / um eingeschlagene Pfäle umflochten / zwischen beyden aber Erde eingestampfft / ausgenommen die Schieß-Löcher / die mit Weyden eben bedeckt waren.

Uber diß hatten sie gerade über der Pforte von dem Klosterwyle / einen Lauffgraben verfertiget / langs der seite eines Grabens / den sie in etwas breiter gemachet hatten / wodurch man trucknes Fusses / biß auff die dritte Batterey gehen konte / welche sie daselbst nur für ein stück Geschütz aufgeworfen hatten.

Capitulation der Stadt Bommel.

Artikeln / welche der Hertzog von Turenne dem Magistrat / und der Garnison in Bommel / eingewilliget hat.

1. SOllen die Bürger und Inwohner der Stadt Bommel geschützet werden / bey allen ihren Privilegien / Rechten und Herkommen / wovon sie in einer guten und gebührlichen Besitzung sind.

2. Diejenigen / welche von den Inwohnern / oder andern / sich in der Stadt befinden / und in einer Jahrs Frist aus der Stadt ziehen wollen / sollen die Freyheit nebenst ihrem Hausgesinde und beweglichen Gütern haben / solches zu tuhn / und keines weges daran verhindert werdē.

3. Sollen die Inwohner / welche aus der Stadt gezogen seyn möchten / in derselben wiedrumb angenommen werden / und also mit allen ihren beweglichen Gütern wieder kommen dörffen / und sollen alle Freyheit geniessen / nebenst den Inwohnern.

4. Soll ein jeder unter der Bürgerey bey der freyen Religions-Ubung / zu welcher er sich bekennet / bleiben / und sollen die von der prætendirten Reformirten Religion / die Kirchen behalten / welche sie gegenwertig im Besitz haben / ausgenommen eine / welche S. Majestät gut befinden wird / zu wehlen.

5. Soll in der Verwaltung der Justitz und Policey vorgemeldter Stadt / in derselben Form und Weise / wie sie nun ist / fortgefahren werden / ohne eintzige Verenderung.

6. Soll das offene Land / welches zu Bommel gehört / nemlich der Tieler- und Bommler-Wehrder / dieselbe Freyheit / Privilegien und Gerechtigkeiten geniessen / wovon man einen guten Titel fährt / und soll behalten dieselbe Freyheit in der Religions-Ubung / mit der Stadt Bommel.

7. Soll die Stadt Bommel geniessen die Zölle und Zinsen / die Ihr zukommen / und wovon sie gute und gebührliche Besitzung auffweisen kan / solcher Gestalt / wie es verhin gehalten worden / und verwandt zu werden auff gewöhnliche Weise.

8. Sollen die Inwohner der Stadt Bommel / den Eyd der Treue Seiner Majestät leisten / auff solche Weise / wie Ihnen soll befohlen werden.

9. Soll der Commandant und die Garnison / mit einem Paß-Zettel nach Gorcum reisen / und sollen von der Stadt sechs Schiffe zu der Abführung ihrer Personen / und Bagage / herbey geschaffet werden. Ferner / soll die Garnison gesagter Stadt / Morgen früh / gegen acht Uhr / mit schlagenden Trommeln / brennenden Lunten / und fliegenden Fahnen ausziehen.

10. Soll die Stadt Bommel / Morgen früh / nemlich den 22. Jul. gegen sechs Uhr / S. Majestät eingeräumet werden.

11. Die Artillerie / welche der Stadt eigen ist / soll in derselben / zu ihrer Beschützung / bleiben / und nicht verführt werden / als mit Bewilligung des Magistrats.

Geschehen im Läger vor Bommel / den 21. Jul. 1672.

Turenne.

Frantzosen marchiren in die Stadt Bommel.

So bald die Underzeichnung der Capitulation von beyden seiten geschehen war / und die obgemeldte Deputirte ihren Abscheid von dem Duc de Turenne, genommen hatten / zogen einige Frantzösische und Schweitzerische Compagnien in die Stadt / welche die Niederländische Garnison / laut des neunten Artikels der Capitulation, ausziehen / und nach Gorcum fahren hieß / inzwischen das gantze Läger / in guter Ordnung / durch das Dorff Gameren / nach der Maaß und Crevecœur marchirte / und wurden durch die Stadt / 45. schwere stücke Geschütz / so von 28. 26. 20. Pferden / und so ferner nach proportion, gezogen wurden / mit geführt.

Diese Stadt war die letzte unter allen / welche die Frantzosen in diesem Feldzug / den Niederländern abnahmen / und blieb das unglückliche Hauß Louvestein / Hollands eusserste Frontir / vor welchem die Frantzosen / in ihren glücklichen Waffen / unvermuhtlich musten still stehen bleiben / und zu rück weichen / obgleich dasselbe ihre Anschläge biß anhero / (wie einige meinen) hatte befodern helffen / und der Ursprung aller Zerrüttungen und Elends dieses Kriegs / scheinet gewesen zu seyn. Dieses Hauß wurd den 30. Jun. durch Monsr. la Motte, und zween Trommeter / nebenst Worcum und Gorcum / woll zugleich auffgefodert; aber auch durch die tapffere und edelmühtige Antwort des Feld-Marschalcks Würts / daß er ihrer mit Pulver und Kugeln welte erwarten / wie auch durch dessen gute Versorge und Wachsamkeit / solcher Gestalt secundiret, daß die Frantzosen nicht einmahl ihre Tapfferkeit dörfften versuchen / und dieselben belägern / woll wissende / daß sie daselbst Vestungen würden finden /

Das unglückliche Hauß Louvestein /

wird nebenst Worcum und Gorcum auffgefodert.

Turenne marchiret nach Hertzogenbusch.

den / die zwar woll in der Eyl / doch mit aller Nohtdurfft / under Commando tapfferer Helden/so woll versorget waren/daß sie lieber ihre Macht nach der Stadt Hertzogen-Busch wandten / welche / in Ansehung ihrer Fortification, Magasin und Garnison / nicht weniger mangelhafft war / als eine unter allen Städten / welche sie bereits erôbert hatten. Hier will ich des Turenne Armee lassen / biß Ich werde gemeldet haben / was der Chur-Fürst von Cöln / und der Bischoff von Münster/in der Provintz Ober-Issel/und an Frießlands Grentzen / und der König im Stifft Utrecht / und auff den Holländischen Frontiren/ verrichtet haben.

Das Chur- und Bischöfflichen Läger / marchiret nach Deventer/

Nach der Eröberung der Städte Grol / Brevoort und Lochem / campirte des Churfürstl. und Bischöffs Läger/nebenst den Frantzösischen Auxiliar-Truppen / under dem Hertzog von Luxenburg / ungefehr bey Weissen-Sand/zwo grosse Stunde von Deventer/und anderthalb Stunde von Südphen/woselbst sie einige Tage still liegen blieben / ohne daß sie etwas hätten undernommen/ erwartende/ wie es in der Belau ablaufen würde.

weil die Kühe vor der Stadt wegnehmen.

Inzwischen kam den 14. Jun. ein Vor-Trup von dieser Armee / von 2000. Pferden/ vor die Stadt/umb dieselbe zu recognosciren. Von diesen begaben sich ungefehr 500. Reuter/ nach der Stads-Weyde / Toige genandt/ umb von dannen der Bürger Kühe ab zu holen/welche durch die Ritmeistere Schaaff und Pfeifer nebenst einigen Reutern / under dem faveur des Geschützes / dermassen empfangen wurden / daß sie sich retiriren musten / nachdehm sie 3. biß 4. Reuter im stich gelassen/nebenst einem Frantzösischen Marckgrafen / der von dem Trup abritt / und einige bravades machte/ auff welchen gemeldter tapffere Ritmeister / als er dieses sahe / avancirte, und in kurtzer Zeit / denselben mit einer Pistol vom Pferde schoß.

Als der Churfürst und Bischoff vernahmen/daß Arnheim übergangen/die Belau von der Niederländischen Armee verlassen/und der König gesinnet were / Sudphen zu belägern/ worauff sie sonsten selbst ein Auge hatten/ brachen sie mit ihrer Armee bey dem Weissen-Sande auff / und marchirten recht auff Deventer zu / welches sie am 16. Jun. an der Landseite berandten und versperreten.

Die Stadt wird recommandiret von D. Stecke.

Der Commandant dieser Stadt war der Oberste Diederich Stecke / ein Mann / der 47. Jahr dem Krieg nachgezogen war / und gnugsahme Erfahrung gelernet hatte / (oder/ zum wenigsten in der Zeit / hätte lernen sollen) wie man eine Stadt / mit aller Nohtdurfft versorgen / fortificiren / und beschützen müsse / weswegen er im Februario 1672. zwo verschiedene Verzeichnüssen/ von allen Nohtwendigkeiten / welche zur Beschützung der Stadt gehörten / dem Herrn Strick / Committirten aus dem Staats-Raht / überliefert hatte / damit er dieselben woll gemeldten Raht communiciren möchte. Er machte dem Magistrat zugleich bekandt / was Ihm zu bessern Beschützung ihrer Stadt / zu tuhn oblag ; ihrer Viele aber hielten Ihn verdächtig / ob er gleich nebenst dem Bürger-Meister l'Espire Macht und Ordre erhielt / allen Mangel zu ersetzen/ und auff alle Dinge gute Ordre zu stellen. Unerachtet der überlieferten Verzeichnüssen / und der freyen Macht welche der Commandante und der Bürgermeister l'Espire, empfangen hatten/ so war doch diese Stadt / zur Zeit der Belägerung noch mangelhafft / in Ansehung des Zeughauses / und der Fortification, und zum Teil auch/ was die Garnison betrifft.

Die Fortification der Stad/ nebenst deroselben Mängeln.

An der Fortification, welche mit der Zeit sehr verfallen war/ haben seither dem Monat Mart. 1672. biß auff den Tag der Belägerung / durch die Bauren aus Salland und Twent / und die Bürger aus Deventer / aus Liebe / und umsonst / wie auch die Soldaten / die des Tages 5. Stüber / über ihren Sold / empfingen/ Tag und Nacht/ ja/ an den Sonn- und Bettagen / mit allem Eyfer gearbeitet / und dieselben mercklich verbessert ; es blieben aber doch noch grosse Mängel übrig. Die Stadt hatte 8. schwere Bollwercke / 5. Ravelinen in dem Graben / und draussen/wie auch 2. Tenailles und Abschneidungen in der Contrescarpe, oben und under der Stadt / langs der Issel / und die Contrescarpe rund üm die Stadt / war mit Sturmpfälen besetzet/ welche verkehrt gesetzet waren/ massen wieder die alle Kriegs-Gewohnheit/ derselben Spitzen inverts stunden / worunter viele zu schwach waren / zu einigem Widerstand. Nahe bey der Contrescarpe auff dem Teiche / bey der Berg-Pforte / stunden solche schwere Pallisaden/ daß der Feind hinter denselben sich verbergen / und mit den Musketten diejenigē welche bey dem Geschütz stunden / weg schiessen konte / massen eine jede Pallisade für einem Musketten Kugel schuß frey war / wegen ihrer Dicke. Der bedeckte Weg in der Contrescarpe war so breit / daß 6. oder 7. Männer in derselben in der Breite gehen konten. Uber diß war das neue Ravelin/zwischen der Berg-Pforte/und dem Pot-Haupt / nicht allein nicht fertig ; sondern hatte auch noch hin und wieder grösse Mängel ; und außer dem / daß es keine Pallisaden hatte / wie denn auch kein eintziges Ravelin/ oder Bollwerck damit versehen war/ hatte der Contrescarps-Graben / von der Issel bey dem Schleußlein/biß an die Berg-Pforte / nicht über anderthalb Fuß Wasser. Der Graben üm die Wälle/war noch 9. oder 10. Fuß tieff/ unerachtet der Müller/volle 3. Fuß Wassers heraus gemahlet hatte / welches die Bürger für ein Schelmstück auffnahmen. An der Wasser-Seite war noch eine geringere Stärcke/massen die Stadt daselbst zum Teil/

nur

nur mit einer Blossen Maur umbgeben / und die Jssel so wenig Wassers hatte / wie bey Menschen Zeiten jemahls ist befunden worden; welche Schwäche nicht der Gebühr nach secundiret war / wie der Magistrat zuvor gut gefunden hatte / daß man die Wälle solte fortificiren; solches aber blieb über den halben Teil stecken / ausgenommen eine Linie / welche langs der Wasser-Seite / aus unbehauenen Balcken gezogen / und mit Erde angefüllet wurd / hinter welcher ein bedeckter war / doch ohne Streichwehre. Sehr mercklich ist es / und erregte bey vielen einen nicht geringen Argwohn der Verrähterey / daß von den 6. Ausgängen / welche die Stadt hat / nemlich der Back-Ofen / Norenberger-Pforte / Brinck-Pforte / Berg-Pforte / das Pothaupt / sonsten das höltzerne Wambes / an der Land-Seite / und die Brücke über der Jssel / an der Wasser-Seite / die 4. schwächsten Ausgänge / nemlich der Back-Ofen / die Berg-Pforte / das höltzerne Wambes / und die Brücke / in dieser Belägerung waren unbrauchbar gemachet zum Ausfall / wodurch der Feind in seinem Fürnehmen / sehr hätte können verhindert werden: dan / die drey ersten waren mit schweren Pallisaden von aussen versehen / und der vierdte / nemlich die Brücke / war abgeworffen. An diesen 4. schwachen Posten / hat der Feind allein gearbeitet / und mit seinen approches avanciret / worin er / wegen angeführter Ursachen willen / nicht leicht konte gehindert werden / welches sonsten leicht mit gutem Nutzen hätte geschehen können.

Verdacht wegen Verrähterey.

Das Magasin konte bey weitem nicht so viel ausliefern / als eine langwührige und hefftige Defension erfoderte: dan / es waren nur in demselben 70000. Pfund Pulver / worzu noch kurtz vor der Belägerung / 10000. Pfund kamen / welche die Stadt auff ihren eigenen Unkosten zu Amsterdam eingekaufft hatte; über diß waren noch 5000. Pfund aus Südphen dahin gebracht worden.

Wie das Zeughauß beschaffen war.

Auff den Wällen stunden 45. Metallen / und 6. eiserne Gestücke / nebenst noch 16. biß 18. schönen Metallen Gestücken / welche beym Auffbruch des Printzen von Orange Armee / bey der Jssel / in die Stadt gebracht waren / worzu in Vorraht 33348. Kugeln / 29000. Pfund Musketten Kugeln / 22680. Pfund Lunten / eine Menge Handgranaden / und einige andere Kriegs-Materialen / verhanden / welche sämtlich den dritten Theil desjenigen / was der Commandant, laut seiner an den Staats-Raht gesandten Verzeichnüß / begehret hatte / nicht erreichten.

Wie starck die Garnisen.

Die Garnison / welche nach der Meinung des Commandanten Stecke / wegen der Weitläufftigkeit der Stadt / 6. biß 7000. Mann starck hätte seyn müssen / bestund nur in 9. Compagnien, under gedachten Stecke / in 8. Compagnien, under Clant / in 9. Compagnien under Breursma / in 3. Compagnien von dem Regiment des Obersten Mangers / und noch in 3. andern neu geworbene Compagnien / sämtlich Fußvolck / ausgenommen 3. Compagnien Reuter / under den Rittmeistern Sandra / Pfeifer / und Schaaf / welche beym Aufbruch des Lägers under dem Printz von Orange / in die Stadt kommen waren / und mit der Garnison / die zuvor in der Stadt gelegen / wie auch mit 1471. Wartgeldern / so in 17. Compagnien bestunden / sämtlich ungefehr 4500. Mann / ausmachten. Hierzu gerechnet 8. Compagnien recht tapfferer Bürger / welche ausser den Flüchtlingen / 2000. Köpffe starck waren.

Die inwendige Beschaffenheit der Stadt / war durch eine leidige Rottirung sehr beschmützet / worin die Nilanden / nach ihrem Wunsch / den Meister spielten / und wurd der Schatzmeister Hendrich Niland / ein kleiner König über Deventer / genandt / gleichwie Tengnagel in Campen / und Royer zu Schwoll / welche sämtlich geheime / doch getreue Correspondenten waren / und die respectivè Regenten solcher gestalt nach ihrem Willen hatten / daß sie dem Gegenteil dadurch alle Kräffte nahmen. Durch diese Rotten und Secten / war ein ungläublicher Haß / zwischen Bürger und Bürger / entstanden / fürnemlich zwischen denjenigē / welche nach Beförderung strebten. Die Kriegs-Officirer waren auch nicht zu entschuldigen / wegen Uneinigkeit / welche in verschiedenen Haupt-Puncten solcher gestalt uneinig waren / daß man 4. Tage vor der Belägerung / noch zuerst den Lärm-Platz benandte / und die Posten austeilte.

Meuterey in Deventer.

Uneinigkeit zwischen den Kriegs-Officirern.

In diesem Zustande erwartete diese Stadt / eines streitbahren und siegreichen Feindes / der mit einem Läger / das aus allem unnützen Gesindlein zusammen gebracht war / den 16. Jun. nach der Stadt marchirte / nach Ahrt und Gewohnheit / wie die Krahnige zu fliegen pflegen / damit er ein desto gröſſer Ansehen haben möchte / und berandte die Stadt an der Land-Seite / ohn daß er an demselben Tage etwas tentirte; sondern lägerte sich in solcher Unordnung vor der Stadt / dz man ihn leicht / nach der Aussage der feindlichen Officirer selbst / hätte wegschlagen können / massen er keine Schildwacht ausgestellet hatte / als nur die verlohrne Schildwacht / welche man in der Nacht gemächlich hätte können beschleichen.

Der Feind belägert Deventer in Unordnung.

Den 17. dito / setzte der Feind auffs höchste mit 900. Mann / und mit 6. Feur-Mörseln / 1. Stunde under der Stadt / über die Jssel / von welcher Seite er die Stadt zugleich berandte / und campirte gerade gegen die Stadt über / und fing weil der dritte Theil dieses Volcks / an / die Velau zu durchstreiffen / so daß nur die Feur-Mörsel / mit wenigen Leuten bewahrt blieben / und sehr leicht hätten können weggenommen werden / sofern man nur mit einer geringen Zahl Soldaten / einen Ausfall hätte getahn / gleichwie M. Bißfincke des

kömt an jenseit der Jssel /

Bischoffs von Münsters Raht/ da er hinter den Garten spatzirte/selbst sagte: Ich förchte hier zu gehen: dan/ sofern sie einem Ausfall tuhn/ sind wir alle verlohren. Doch an demselben Tage/ gegen den Abend/ war die Brücke/ worüber man den Ausfall hätte tuhn müssen/ auff Befehl des W. N. und seiner Consorten/ mit Wissen des Commandanten Steck/ und des Obersten Broursma/ welche beyde selbst gegenwertig auff den Wällen waren/abgeworfen. Einige hertzhaffte Bürger erboten sich bey dem Commandanten zum Ausfall/ und daß sie den Feind/ an der andern Seite/ gewiß schlagen wolten/ sofern er Ihnen 500. Soldaten mitgeben wolte/welches er Ihnen weigerte.

Einige Bürger erbieten sich zum Ausfall.

Einige Soldaten werden commandiret.

Am 18. Jun. wurd ein junger Capitayn/ Fuchs genandt/ mit hundert Soldaten/ über die Brücke nach der Issel/ welche wieder gemachet war/ gesandt/ umb die quär gegen die Stadt über liegende Dorn-Hecke/ weg zu hauen/ damit man desto besser in die Gärten sehen könte; nachdehm aber einige frevelhaffte Soldaten/ etliche Lust-Häuser und Stacketten abgebrandt/ und die nächst am Wall gelegene/ hatten stehen lassen/ ausgenommen ein einziges/welches sie niederrissen/aber einiger feindlichen Reuter ansichtig wurden/retirirten sie sich nach der Stadt/ und liessen die Dorn-Hecke unabgehauet/ und in vollem Stande/ welche hernach dem herannahenden Feinde woll zu statten kam/ massen er hinter derselben alsbald eine Brustwehr auffwarff.

Die Contrescarpe wird nicht besetzet/

Die Contrescarpe, welche rund herüm mit Pallisaden besetzet/ und durch den Schweiß der Bürger und Landleute/ in guten Stande gebracht/ auch die Höhe weg genommen war/ wovon man die Fauchebrayen beschiessen konte/welche der Stärcke nach/wenige ihres gleichen hatte/ ist von den Soldaten niemahls besetzet worden/ wegen der Uneinigkeit der Haupt-Officirer/unter welchen der Oberster Broursma auffs hefftigste darüber hielt/ daß man nicht nöhtig hätte/ die Contrescarpe zu besetzen/ under dem Vorwand/ daß man bey einem Uberfall des Feindes/ daselbst alle Soldaten verlieren möchte/ desto mehr/weil der bedeckte Weg/durch Pallisaden nicht verstärcket/ und von der Contrescarpe abgesondert war/ durch dessen Mittel zur Zeit des Uberfals/ man von Posten zu Posten/sich retiriren könne;da dennoch ein gewisser Officirer/ den 13. Jun/ als es noch Zeit war/ Pallisaden aus dem Hünneper-Busch/ eine halbe Stunde von der Stadt gelegen/ zu holen/ von Zeit zu Zeit verzögerte/ die versprochene Convoye/ dem Bürgermeister Buchholtz/ der von der Stadt/ umb Pallisaden ab zu holen/ die bereits in grosser Anzahl abgehauen und daselbst fertig lagen/ sonderlich darzu beordret war/ mit zu geben. Sonsten blieb auff der Contrescarpe nichts besetzet/ als allein die Streichwehr über der Stadt/ bey dem höltzern Wambes/ an dem Back-Ofen/ so beyde an der Issel gelegen/ ob gleich dieselben die gefährlichsten Oerter unter allen waren/ massen man daselbst mit geringer mühe/ den Graben in einer Nacht hätte können abzapffen/ und das Wasser in die Issel laufen lassen/ welche sehr untieff war.

noch der bedeckte Weg mit Pallisaden versehen.

Bürgermeister Buchholtz wird verhindert/ Pallisaden zu holen.

Alle Aussen-Wercke werden verlassen.

Einige aus der Oberkeit begehrten hirauff/ daß man dem Feind in seinen Approches/ welche er zu machen/ anfing/ entweder entgegen gehen solte mit Contraminiren/oder mit Ausfällen/ welches der Commandant/ umb gewisser Ursachen willen/ entschuldigte/ welche er doch damahls nicht bekandt machte; gab aber nach der Zeit diese Ursachen/daß des Feindes Infanterie zu weit von der Stadt/ und alzu starck in den approches were/und daß er mit seiner Cavallerie/(welche stärcker war/ als die Infanterie) weil er an allen Orten ein flaches Feld hätte/ die ausfallende Soldaten/ leicht abschneiden könte/ welches/ wegen des Mangels der Soldaten/ der grossen Unordnung der jungen unerfahrnen Officirer/und des ermanglenden kleinen Geschützes/ dessen man sich dabey bedienen müste/ gantz undienlich were/ sagende/ daß er gesinnet/ die Ausfälle hernach und bey guter Gelegenheit tuhn zu lassen/ wan der Feind näher herbey würde kommen seyn. Des Abends/ ungefehr üm 8. Uhr/ bließ ein Trommeter an jenseit der Issel/ Appel, dem auff höhere Ordre/ durch den Lieutenant von Houten/geantwortet ward/ daß es nun zu spät were/ Ihm Bescheid zu geben/ weil man den Magistrat so eilig nicht zusammen bringen könte/ auch bereits die Sonne undergangen were/ nach derer Undergang man/ Kriegs-Gebrauch nach/ keine Pforten zu öffnen/ gewohnt were/ worauff der Trommeter wieder weg ritt. Und als er des folgenden Tages/ des Morgens früh/ wieder kam/ wurd Ihm durch gedachten Lieutenant geantwortet/ daß man gesinnet were/ die Stadt/ wieder allen feindlichen Anfall auffs eusserste zu defendiren.

Das Contraminiren und die Ausfälle werden verhindert.

Inzwischen avancirte der Feind so starck/ daß man es den 19. dito, eigendlich/ und mit Verwunderung mercken konte/ da ungefehr üm 10. Uhr vor Mittag/ die Edelleute Schwaafken und Doutingen zu Rande/ (beyde aus Ober-Issel/ Päbstischer Religion/ die sich zu dem Feind verfüget hatten) nebenst einem Trommeter von dem Hause zu Rande/ woselbst des Feindes Haupt-Läger war/ vor die Stadt geritten kamen/ wurden auch mit Bewilligung des Magistrats/ und der hohen Officirer/ hinein gelassen/ woselbst sie allen/ die Ihnen begegneten/ die besendere grosse Macht der Feinde/ fürstelten/ so viertzig tausend Mann/ nach ihrer Aussage/ starck were/ und eine solche grosse Anzahl Geschütz/ Feur-

Mörsel

Mörsel / Bomben / und dergleichen höllische Instrumenten bey sich hätte / daß die Stadt derselben Macht unmüglich wiederstehen könte; sondern unfehlbar zu einem Stein- und Aschen-Haufen würde gemachet werden / sofern sie sich nur eine geringe Zeit wiedersetzen würde: durch welches ertichtete Geschwätz / sie nicht allein die Bürgerey / welche sonsten gnugsahm resolviret war / zu fechten; sondern auch denjenigen aus dem Magistrat / die noch ein gut Fürnehmen hatten / den Muht suchten zu nehmen / und lieferten demselben über diesen folgenden in hochteutscher Sprache geschriebenen Brieff.

DEmnach nunmehr in der Welt bekandt / welcher gestalt S. Churfürstl. Durchl. zu Cöln / und S. Hochfürstliche Gnaden zu Münster / wieder die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / die Waffen zu ergreifen / gezwungen worden sind: So haben sie ihre Armeen / bey der Stadt Groll / vor einigen Tagen conjungiren lassen / und nach Eröberung derselben / hieher nach der Stadt Deventer zu marchiren beordret / massen denn gemeldten Armeen / nebenst den Frantzösische Auxiliar-Truppen / dieser Oerter angelanget / und mit bey sich habender Artillerie / zur Action fertig stehen. Ob man nun zwar nicht anders gemeinet / noch entschlossen ist / als besagte Stadt alsbald / und ohne einige Zeitverlierung / mit aller Macht an zu greifen; höchstgedachte S. Churfürstliche Durchl. und Fürstliche Gnaden aber / aus Fürstlicher Milde und Clementz geneicht sind / Ihre Intention / vielmehr in der Erhaltung dieser Stadt / als in derselben eussersten Ruin zu erlangen / darzu sie auch durch gewisse Avisen / daß in der Stadt reflexion gemachet werde auff das Römische Reich / noch mehr bewogen worden.

Als wird Bürgermeistern und Raht daselbst hiemit angedeutet / daß höchstgemeldte Seine Churfürstliche Durchl. und Fürstliche Gnaden nicht gemeinet sind / diese Stadt dem H. Römischen Reich zu entziehen; sondern wieder dabey zu bringen: Zu welchem Ende sie denn Ihnen nicht wollen zu wieder seyn lassen / wan die Stadt sich der Gebühr nach ergeben / und submittiren wird / billichmässige Conditiones an zu hören; jedoch anderer gestalt nicht / als ehe und bevor es zur wircklichen Kriegs-Action gerahten ist. Außer welchem Fall dan anders nichts / zumahln zum Succurs keine Hoffnung / als der Stadt Undergang zu gewarten steht / woran diejenigen / so die Zeit und Occasion verachtet / vor der Welt / und ihrer Posterität schuldig seyn werden. In Urkund Hochfürstlicher Handzeichnung / und beygedruckten geheimen Siegels. Gegeben auff dem Hauß Rande / den 18. Jun. 1672.

War underzeichnet
CHRISTOFFER BERNHARDT.
(L. S.) FRANS EGONELL.
im Nahmen Chur-Cölns.
(L. S.)

Die Auffschrifft war:

Denen Herren Bürgermeistern / Raht / geschwornen Gemeins-Leuten / und der sämtlichen Bürgerey der Stadt Deventer / zu Handen.

Nach geschehener Uberlieferung dieses Brieffs / wurden diese beyde Edelleute / nicht als feindliche Committirte / empfange; sondern / wie angenehme Gäste mit Rheinischem Wein und Niedlichkeiten / von einigen aus der Stadt tractiret / ungeachtet 1. oder 2. andere Magistrats-Personen dafür hielten / daß man diese Edelleute in Hafften nehmen solte / als Verähter ihres eigenē Vatterlandes.

Inzwischen wurd von dem Magistrat / über diesen eingelieferten Brieff berahtschlaget / und diese schrifftliche Antwort abgefasset.

Schrifftliche Antwort des Magistrats /

Bürgermeistere / Schöppen und Raht der Stadt Deventer / haben eine Schrifft den 18. Jun. dieses Jahrs datiret / empfangen / von und im Nahmen S. Churfürstl. Durchl. von Cöln / und Fürstl. Gnaden von Münster respectivè underzeichnet und versiegelt: Und fügen darauff zur Antwort / daß Ihre Edel Hoch-Achtbarheiten bey demjenigen verharren / welches dem Trommeter / im Nahmen Ihrer Edel und der Militz / mündlich gesagt worden und darin besteht / daß Ihr Edel Ehr- und Eydshalber schuldig und resolviret sind / diese Stadt / wieder alle feindliche aggressiones und Anfälle / nach Vermögen zu defendiren / ohne Arg und List. Welches zur Urkund dessen mit unserm Stadt-Siegel bestetiget. Den 19 1672.

War gezeichnet
(L. S.)
STOCKEL
Secretarius.

Dieser Brieff wurd dem Commandanten Stecke / und dem hohen Kriegs-Raht / von der Oberkeit communiciret / welche denselben in allen Stücken bewilligten. Ehe aber diese Antwort abgesandt wurd / ist durch einige Committirte aus dem Magistrat / den hohen Kriegs-Officirern proponiret worden / ob es nicht rahtsam were / diese Antwort zurück zu halten / und zu dem Ende zuerst einen Stillstand der Waffen zu ersuchen / under dem Verwand / daß man nicht antworten könte / ehe und bevor man mit Campen und Schwol sich beredet hätte / vermöge der alten Bund-Brieffe / und also durch solches Mittel und Vorwand / den Feind auff zu halten / und irr zu machen / und dasjenige zu verfertigen / was noch könte gemachet werden / fürnehmlich aber / umb anderer geheimer Ursachen willen / die zu seiner Zeit solten offenbahret werden. Der Commandante und hohe Kriegs-Raht billigten diesen Vorschlag / ausgenommen der Oberst-Lieutenant Tamminga / der denselben verdächtig hielt / weswegen auch dieser Vorschlag damahls keinen Fortgang gehabt hat / und ist also die zuvor abgefaste schrifftliche Antwort des Magistrats / dem Trommeter / welcher gedachte Edelleute biß an die Stadt begleitet hatte / und daselbst noch wartete / eingehändiget worden.

Der Magistrat thut einen Vorschlag.

Den 20. Jun. des Morgens / ungefehr um 3 Uhr / wurden von der Velauische Seite / über der Issel / viele Bomben und andere Feur-

Der Feind beschiesset die Stadt mit Bomben.

Wercke/ in die Stadt geworfen/ welches den gantzen Tag währte/ biß gegen den Abend/ ungefehr um 8. Uhr; und fielen die meisten Bomben/ auff und um das Raht-Hauß nieder/ weswegen die Rahts-Versamlung hernacher jederzeit gehalten wurd/ in des Schatzmeisters Hendrich Nilands Behausung. Unterdessen bereitete der Feind auch andere Oerter/ zum Gebrauch der Feur-Mörsel/ und beförderte stets seine Approches drey an der Land-Seite/ und eine an der Wasser-Seite/ welche so enge waren/ daß nur ein Mann in denselben allein gehen konte. Einige Herren aus dem Magistrat/ wie auch der Oberste Manger/ und die Bürgerey/ hielten starck an bey den hohen Officirern/ daß man mit starcken Truppen ausfallen möchte; worauff der Commandant/ des Morgens/ um 10. Uhr/ zu einem Ausfall/ mit 100. Mann zu Pferde/ under dem Sergeanten Major Sandra/ und mit 200. zu Fuß/ under dem Obersten Wachtmeister Wiedenhorst/ aus der Nurenberger-Pforte/ Ordre und Befehl gab; welche Soldaten so lange verzögerten/ daß es Nach-Mittag wurd/ und die Glocke drey schlug/ ehe dieser Ausfall geschach. Und weil die Reuterey eine lange Zeit/ in dem bedeckten Wege der Contrescarpe, bey der Brinck-Pforte/ auff daß Fußvolck warten muste/ und der Feind dieses merckte/auch die Reuterey/ob sie gleich ihr bestes täht/ von dem Fußvolck nicht/ der Gebühr nach/ secundiret ward/ da hatte der Ausfall geringe Wirckung/ und musten sich viele Soldaten/hinter den Pallisaden an der Issel/ und über dieselben hin/ in die Stadt salviren.

Ordre zum Ausfall/

so geringe Wirckung hat.

Als dieses geschehen/ wurd in der Versamlung der Schöppen und des Rahts/ durch Hendrich Niland proponiret, daß man den bemeldten Brieff/ welchen man des Tages zuvor von dem Feind empfangen hatte/ noch einmahl durchlesen solte; und nachdehm derselbe verlesen war/ sagte man/ weil in diesem Briefe/ ihre Stadt/ wie eine Reichs-Stadt betrachtet wurde/ und weil Campen und Schwoll auch Reichs-Städte/ welche mit Ihnen/ krafft des beyderseitigen alten Tractats, verknüpffet weren/ ohne welche sie auch nichts in dieser Sache resolviren könten/ daß man under diesem Vorwand/ wan man ihre Committirte umb gedachter Ursachen willen/ nach den gemeldten Städten versenden würde/ Zeit gewinnen könte/ die nöhtigste Mängel inzwischen zu verbessern.

Hendrich Nilands Proposition wird von allen gebilliget/

Dieser gut scheinende Vorschlag/ wurd von den meisten Herren öffendlich/ und von einigen mit stillschweigen/ gebilliget/ ausgenommen Bürgermeister Buchholtz/ der dieses verdächtig hielt/endlich aber/nach einiger Wortswechslung/ sagte/ sofern dieses des Rahts auffrichtiger Wille were/ daß er alsdan nichts dawider zu sagen hätte. Keine halbe Stunde hernach/ täht Hendrich Niland diesen Vorschlag: Sollen wir denn nach den andern Städten gesandt werden/ so ist nöhtig/ daß wir zuerst einige Artikel abfassen/ und mit den Städten darüber in Conferentz zu treten; worauff gemeldter Buchholtz/ Ihm auff folgende Weise antwortete: Wie/ redet man hier von Artikeln ab zu fassen/ und darüber mit den andern Städten in Conferentz zu treten? Ich meinte/ es were die Meinung/ daß man mit Zeit gewinnen wolte/ zur Verbesserung der Nohtwendigsten Mängel/ und den Feind zu verleiten; Nun aber kan ein jeder sehen/ was hier zu tuhn ist. Uber diesen unvermuhtlichen Einwurff/ verstummte der gantze Raht/ biß endlich Hendrich Niland/ ein wenig hernach/ dem Bürgermeister Küper ins geheim zu verstehen gab/ daß gleichwoll etwas schrifftlich müste auffgesetzet werden; erhielt aber zur Antwort/ daß solches noch zu früh were. Als Buchholtz dieses hörte/ sagte er: Was redet man von einem Auffsatz; oder/ meinet man/ zur Zeit des Kriegs/ also zu leben/ wie in Friedes-Zeit/ haben wir so lange das Gute gehabt/ so lasset Uns das Böse nun auch einmahl versuchen? Hirauff schied die Versamlung von einander/ ohne endliche Resolution; aber nach 2. Stunden/ wurd dieselbe wieder zusammen gerufen/ ausgenommen der gemeldte Buchholtz/ welcher/ als er Nachricht erhielt von dieser neu angestelten Versamlung/ kurtz vor dem Abschied derselben/noch erschien/ und alsbald zu wissen begehrte/ was resolviret were; worauff Ihm dieser folgende Brieff vorgelesen ward.

Nilands zweyte Proposition.

Wird von Buchholtz wiedersprochen.

ausgenommen von Buchholtz.

Durleuchtiger und Gnädiger Chur-und Fürst.

S. Chur-und Fürstl. Gnad. Gnad. von Cöln und Münster Brieff an die Stadt.

ES hat Euer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit/ und Fürstlichen Gnaden respectivè gefallen/ Uns gestern/ durch schrifftliche Acten zu notificiren, daß E. Churfürstl. Durchl. und. Fürstl. Gnad. Intention sey/ diese Stadt/unter redlichen Bedingungen/ wieder an das H. Römische Reich zu bringen: Worauff wir E. Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnad. von Wort zu Wort nicht können antworten/ weil wir zuerst der andern beyden Reichs Städte Campen und Schwoll Bedencken hirüber einholen müssen/ vermöge der Bunds-Briefe/so deswegen fur ewig unter einander sind aufgerichtet worden/und dahin gehen/daß sich eins von der andern/ ohne gemeine Bewilligung/nicht soll trennen: Weil wir hierzu nicht können gelangen/ als mit Paßporten/ und einem sichern Gelet; Als ist unser Ersuchen/ daß E. Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden Uns darzu die nöhtige Frey-Brieffe und Salvum Conductum, fur unsere Herren Committirte belieben zu verleihen/und inzwischen einen Stillstand der Waffen zu vernehmen/ damit wir also Gelegenheit haben mögen/ in kurtzer Zeit E. Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden zu verständigen/ was hirin unsere und der andern beyden Städte Intention und Meinung sey. Den 10. Jun. 1672.

20

War gezeichnet

Stockel/ Secretarius.

Weil

Buchholtz hält diesen Brieff verdächtig.

Weil Buchholtz aus diesem vorgelesenen Brieff einen Verdacht schöpffte / protestirte er / ausdrücklich dawieder / sagende unter andern / daß solches verfahren eben so viele were / als bereits über die Stadt zu capituliren, mit hoher Beteurung / daß er keines weges daran theilhafftig seyn wolte.

Dieses scheint die Ursache zu seyn / daß dieser Brieff der Gewohnheit nach / nicht protocolliret worden; dennoch wurd derselbe den obgemeldten Edelleuten / des Abends um 5. Uhr / eingehändiget / welchen denselben mit sich nahmen ins Läger. Hirauff verfügte sich Bürgermeister Buchholtz nach dem Wall / von dannen er den Feind approchiren sahe auf der Stadt-Weyde / die Toige genandt / nach dem höltzern Wambes / wodurch er bewegt wurd / solches dem Commandanten alsbald bekandt zu machen / Ihn bittende / daß er den Feind / der kaum an demselben Ort / hundert Mann starck war / durch einen Ausfall angreifen / und die angefangene Arbeit niederreissen lassen wolte / massen solches ohne die geringste Gefahr / mit wenigen Soldaten hätte geschehen können. Der Commandante / der von diesem approchiren keine Nachricht zu haben / schien / achtete solches so gering / daß er nicht einmahl hinging / und dasselbe besahe / weder zu einem Ausfall / Ordre gab; sondern sagte zu Buchholtz; Wo wollet Ihr ausfallen? das höltzerne Wambes / und die Berg-Pforte sind beyde auswendig mit Pallisaden abgesondert? Und obgleich Buchholtz Ihm darzu Mittel anwieß / wie man durch den Ausgang des Printzen- und Nassauischen Bollwercks / mit einer Ponte / die Soldaten über den Graben an die Contrescarpe ansetzen könte; so blieb doch diese gute Resolution stecken / dahero der Feind sotahnig in seiner Arbeit fortfuhr / daß er des folgenden Tages / biß ungefehr auff hundert und fünffzig Schritte / von der Contrescarpe avanciret war. Als dieses der Bürgermeister Buchholtz sahe / proponirte er solches im Kriegs-Raht / und hielt hefftig an / nohtwendige Ausfälle zu tuhn / durch verschiedene wichtige Beweg-Reden / welche ins gesamt solcher gestalt / wegen der ungereimten Einwürfe des Obersten Broursma / verachtet wurden / daß dieses gute Werck stecken blieb.

und gibt dem Commandanten einen Vorschlag /

hat aber keine Wirckung.

Die Bischöffe senden einen Paßport an die Stadt /

Inzwischen hatten sich der Chur-Fürst von Cöln / und der Bischoff von Münster / des vorigen Tages / nemlich den $\frac{10}{20}$ Jun. resolviret / laut des oben stehenden Brieffes / dem Magistrat einen Paßport / für diejenigen ein zu senden / welche sie nach dem Läger / wegen der Capitulation, abfertigen würden / und lautet / wie folget:

OBgleich S. Churfürstl. Durchl. zu Cöln / und S. Fürstl. Gnaden zu Münster / ꝛc. nunmehr an Seiten der Bürgermeister / Schöppen und Rahts der Stadt Deventer / noch nicht angenommenen Offerten / und bereits vielfältig verübten Hostilität und Feindseligkeit / die Sache in solchem Stande finden / daß sie in dero darauff gefasten / und im Werck zu ziegen angefangener Resolution / noch zur Zeit nichts zu endern gemeinet; So erklähren sich dennoch dieselben aus Fürstlicher Clementz / auff undertähnigstes Ersuchen vorgemeldter Bürgermeister / Schöppen und Rahts / hiemit gnädigst / daß sie die Stadt Deputirte / so heraus gesendet werden sollen / in Gnaden an zu hören / mit denselben auch tractiren zu lassen / nicht ungeneicht sind. Inmassen denn zu dem Ende gemeldten Deputirten / so sich alsbald / und ohne Zeit-Verlierung / aus der Stadt im Läger einfinden werden / ein freyer Paß / und alle Sicherheit hiemit versprochen und erteillet: immittelst auch ein Stillstand der Waffen beliebet wird. Zur Urkund unser eigenhändlichen Underschreibung / und Siegels. Im Feld-Läger vor Deventer / den 20. Jun.

War gezeichnet

CHRISTOFF BERNHARD.
(L. S)

FRANS EGONELL.
im Nahmen S. Churfürstlichen Durchl. von Cöln.
(L. S.)

durch einen Trommeter /

Mit dieser Antwort / kam denselben Abend / nach der Sonnen Undergang / ein Trommeter vor die Nürenberger-Pforte / welcher von dem Commandanten zurück gewiesen ward / under dem Vorwand / daß man / Kriegs-Gebrauch nach / Niemand nach der Sonnen Undergang / einlassen dörffte. Der Trommeter ritt wieder zurück; kam aber des folgenden Tages / den 21. Jun. ungefehr um vier Uhr / in der Morgen-Stunde / wieder / und bluß Appel, wie zuvor; worauff er / nachdehm es dem Commandanten / und dem Magistrat bekandt gemachet worden / herein gelassen wurd / und hat bemeldten Brieff überliefert / nach dessen Verlesung zwar wol keine Resolution alsbald genommen ist; Sie wurd aber doch nicht lange hinaus gestelt / da der Magistrat vermerckte / daß Bürgermeister Buchholtz / den Fürnehmsten aus der Geschwornen Gemeinde / und einige aus der Bürgerey / die Abschrifft des Brieffs / welchen die Oberkeit des vorigen Tages an den Feind geschrieben / communiciret hatte / worüber die Gemeinde unwillig wurd / und zusammen lieff / berahtschlagende über die Erhaltung ihrer Privilegien und Freyheit / welche durch des Magistrats Brieff / underdrücket werden möchten / wie sie förchteten.

worauff eine Versamlung gehalten wird von der geschwornen Gemeinde /

Hirauff wurden auff Befehl einiger Magistrats Personen / die meisten / doch nicht alle Glieder der geschwornen Gemeinde / in Bürgermeisters Hendrich Nilands Behausung / zusammen gerufen / auff eine unziemlich Weise / so wieder die alte und angenommene Gewohnheit streitig / krafft welcher /

alle Versamlungen geschehen müssen / durch die Herren / welche ihren respective Nachbaren die verhandene Versamlungen ansagen müssen. Weil aber diese Zusammenkunfft in der Stadt rüchtbar wurd / kam es auch denen Herren zu Ohren / die man vorbey gangen war. Im Anfang dieser Versamlung der Gemeinde / begehrte der Alt-Bürgermeister Burg / der ein Mitglied derselben war / nebenst einigen andern / daß man von Schöppen und Raht solte Satisfaction fodern / daß der Magistrat gesinnet were / ihre Committirte nach Campen und Schwoll zu senden / umb mit denselben / nach Inhalt ihres den $\frac{10}{20}$. an den Feind geschriebenen Brieffs / zu handeln / welches Ihnen / ohne Vorwissen der Gemeinde und Bürgerey / krafft eines ausdrücklichen Vergleichs / auff keinerley Weise frey stund; dem noch hinzu gefüget wurd / daß der Magistrat des Feindes Brieff / den 18. Dito / an die geschworne Gemeinde und sämtliche Bürgerey geschrieben / nicht communiciret hatte / da doch die Auffschrifft an sie mit hielt / wie droben under demselben Brieff zu sehen ist. Diese Proposition wurd verworffen / durch die ungemeine Confusion und Getümmel einiger Glieder / die zu der Rottirung mit gehörten / welche sich nicht einmahl nieder gesetzet hatte / weil man ausrieff / daß es nun keine Zeit were zu reden von dem Unrecht / welches der Gemeinde und Bürgerey angetahn seyn solte / wie sie sagten; sondern / daß die Noht nun Mittel erfoderte / wodurch man die Stadt von ihrem Undergang befreyen möchte.

und wird von der geschworn Gemeinde resolviret zur Capitulation.

Kurtz hernach wurd berahtschlaget / wie man am besten die Stadt salviren möchte / und da es an das votiren kam / wurd erst proponiret, wie und auff was Weise / man votiren solte / bey Quartiren / oder Mann für Mann? Es wurd aber beschlossen / Haupt für Haupt zu stimmen / worunter der zwey dritte Teil sich dahin erklährte / daß man capituliren solte; denen sich nur ein dritter Teil wiedersetzte / und die Stadt mit der Schärffe beschützen wolte / fürnehmlich der Alt-Bürgermeister Burg / so durch den Herrn Steinbergen und einige andere Gemein-Leute gesteiffet wurd / die bemeldte Proposition, so bereits getahn war / ehe und bevor die Antwort auff den Brieff / welchen der Magistrat vorhin an den Feind gesandt hatte / inkommen / weitläufftig beantwortet / entschieden / und mit kräfftigen Beweis-Gründen verworffen hatten / auch die Capitulation zu verhindern suchten / mit diesen Worten: Daß / obgleich einige Häuser durch Einwerfung der Bomben / möchten beschädiget werden / man gedencken müste / daß der Feind / damit er seinen Zweck erreichen möge / etwas ungemächliches den Bürgern antuhn würde / weswegen er sich der Feur-Mörser bediente / hoffende / daß durch derselben Knall / Schrecken und Schade / die Bürgermeistere und Bürger / denen die Schlüssel anvertrauet weren / zaghafftig würden gemachet werden / daß man aber gedencken müste / daß dieses nichts neues und seltzames sey / massen die Bomben ehrmahls im Gebrauch gewesen / und von ehr-liebenden Leuten / nicht sonderlich geachtet worden / welches nun auch an diesem Ort stat haben müste / weil man zur Verwehrung des Schadens / und zur zeitigen Ausleschung der Bomben / gute Ordre gestellet hätte; und daß auch noch bißher kein sonderlicher Brand entstanden / oder einige Menschen umbs Leben kommen: massen der Feind nicht länger / als drey Stunde mit den Bomben gespielet hätte / und daß die meisten Häuser von Stein / und die Keller gewölbet; und sofern ja einige fernere Verwüstung geschehen / und einiger mercklicher Schade verursachet werden solte / daß man sich denn resolviren müste / damit die Unbeschädigte so woll als die Beschädigte / den Schaden ins gemein bezahlen / und man die gemeine Noht auff den gemeinen Schultern tragen helfen möchte: sich im übrigen tröstende / daß das einwerfen der Bomben / keine breche an den Wällen und Mauren machen könne / und sofern man die Feurspeyer mit Ausfällen wolte beunruhigen und verjagen / daß er alsdan der erste mit im Ausfallen seyn wolte. Was die Abzapffung des Wassers aus dem Stadt-Graben / betrifft / daß solches durch den Feind nicht geschehen könte / weil derselbe mit seinen approches noch lange so weit nicht kommen were; und sofern er ja dasselbe tuhn solte / daß alsdan noch jederzeit Wassers gnug überbleiben würde / den Feind dadurch ab zu halten. Von der Entsetzung zu reden / were noch früh / weil es nur ein Anfang der Belägerung / und man biß hieher keines Entsatzes nöhtig hatte / desto mehr / weil noch nichts nohtdürfftiges fehlte / und so man ja an etwas Mangel leiden solte / daß Gott alsdan woll ein Auskommen verleihen / und unsere Bundsgenossen Zeit gewinnen würden / sich besser ein zu richten / und daß redliche Leute allezeit redliche Conditiones, mit ihrem Degen / bedingen könten; wan man sich aber so übereilen wolte / daß man solches weder vor Gott / noch vor der Kirche / noch vor dem Vatterlande / weder gegenwertig / noch künfftig / würde verantworten können; daß man die Erhaltung einer solchen Vestung / so woll als der Häuser / müste beherzigen; daß ihrer viele in der letzten Uneinigkeit der Provintz / von keinem Vertrag / der doch hochnöhtig gewesen / hätten hören wollen / oder / es hätte mit begehrter reputation geschehen müssen; daß nun die rechte Zeit were / so einige Ehre und Treue in solcher Leute Hertzen verhanden / mit reputation die Stadt zu beschützen / mit hinansetzung

einiger Capitulation nach wie vor / ꝛc.

Ferner wurd proponiret, daß man auch hirüber das Gutachten der Kriegs-Officirer vernehmen müste / worzu denn einige aus der geschwornen Gemeinde committiret wurden / umb Schöppen und Raht zu ersuchen / daß sie der Kriegs-Officirer Meinung / wegen der Belägerung und Beschützung der Stadt / wolten einholen lassen. Beym votiren des Kriegs-Rahts / sagte der Oberst-Lieutenant Tamminga / daß die Stadt zum wenigsten noch acht Tage zu defendiren stünde; andere sagten von vier und dreyen Tagen; ja der Oberste Broersma meinte / daß sich die Stadt nicht 2. mahl 24. Stunde halten könte / und gab unter andern diese Ursache: weil der Feind bereits biß an die Contrescarpe avanciret were / und die Sappe umb an den Fuß des Grabens zu kommen / in kurtzer Zeit machen würde / auch das Wasser / wie er urteilte / an dreyen verschiedenen Oertern / aus dem Graben / abgezapfft werden könte. Hirzu kamen auch die Schwerigkeiten / daß alle Hoffnung des Secours abgeschnitten were; daß das Zeughauß in einen schlechten Stande geriet; daß einige Soldaten ihre Posten anfingen zu verlassen; oder / dieselben unordentlich zu verwahren; einige klagten / daß sie an den gefährlichsten Oertern / nemlich im neuen Ravelin / und sonsten hin und wieder / Tag und Nacht hätten bleiben müssen / ohne daß sie weren abgelöset worden; daß ein Frantzösisches Läger bey Südphen / nur zwo Stunde von Deventer / campiret were / wodurch sie in kurtzer Zeit noch mehr würden geängstiget werden können / ꝛc. Diese und dergleichen Gravamina mehr / bewegten den Magistrat / und einige Haupt-Officirer / daß sie von einer Capitulation anfingen zu reden / und inzwischen einen Stillstand der Waffen zu ersuchen: worauff Bürgermeister Buchholtz aus der Versamlung weg ging / und die genommene Resolution der Bürgerey bekandt machte / mit ernsthafftiger Ermahnung / daß sie ihre Freyheit solten suchen zu erhalten / worzu nun die Zeit kommen were. Als die Bürger diese Resolution mit Bestürtzung angehöret hatten / verfügten sie sich mit gantzen Truppen ungedultiger Weise / nach des Schatzmeisters Nilands Behausung / woselbst alle Nilandisten noch bey einander waren / des Fürnehmens / mit Jhnen / der Gebühr nach / zu handeln / woran es auch nicht würde gefehlt haben / sofern die Hauß-Thüre nicht geschwind zu geschlagen were. Einige Bürger aus der Bürger-Haupt-Wacht / welche gerade gegen diesem Hause über stund / legten ihre Röhre in die Fenster fertig / umb also ins Hauß zu schiessen / welches Jhnen noch durch andere abgerahten war / damit nicht der Unschuldige mit den Schuldigen möchte erschossen werden. In diesem Auffruhr salvirten sich Wilhelm und Andreas Niland / hinter über die Maur / langs dem Wall / nach ihren Häusern / woselbst sie vielleicht nicht würden sicher gewesen seyn / sofern nicht einige aus der Geschwornen Gemeinde / diesen Tumult gestillet hätten / welches desto glücklicher von statten ging / durch eine von den Nilandisten ertichtete Zeitung / als daß S. Hochheit im Marsch begriffen were / die Stadt zu entsetzen.

Der Kriegs-Raht deliberiret über die defension der Stadt /

und resolviret zu einer Capitulation /

worüber die Bürger sehr ungedultig werden / und anfangen zu cumulcuiren.

Nachdehm die unwillige Bürger ein wenig befriediget waren / da wurd eine neue Versamlung von Schöppen und Raht angestelt / in des Commandanten Stecke Behausung; Buchholtz aber wurd nicht mit darzu beruffen / welcher / weil er auff alles ein wachendes Augen hatte / Nachricht davon erhielt / wohin er sich auffs geschwindeste verfügte / und wurd Jhm des Magistrats Resolution vorgehalten / daß man mit dem Feinde capituliren wolte. Der Herr Bürgermeister Buchholtz / der niemahls einiges Verdachts in dieser Belägerung beschuldiget worden war / sondern aller Verrähterey / wie ein getreuer Lands-liebender Regent / nach eusserstem Vermögen / wiederstrebet hatte / trachtete / den Magistrat von der genommenen Resolution / mit einer hertzhafftigen und edelmühtigen Ansprache / ab zu mahnen / sagende unter andern: Es ist unnöhtig zu erzehlen / wie unsere Vor-Eltern mit einer geringen Macht / sich von der Tyranney des grösten Königs der Christenheit / befreyet / und ihren Staat dadurch vor aller Welt ansehnlich gemachet haben; es ist auch unnöhtig zu erinnern / wie unsere Väter / ihrer hertzhafftigen Voreltern Fußstapfen mit Lob und Ehre gefolget / und Uns dadurch großmühtig gemachet haben / daß wir noch ohnlangst vor 14. Tagen / die gantze Bürgerey / den Eyd der Treue haben schweren lassen / welchen sie auch freyhertzig geleistet / sich verpflichtende / daß sie ihr Gut und Blut / zur Erhaltung der Kirchen / des Landes / der Stadt / und deroselben Freiheit und Privilegien / nicht sparen wollen. Was soll Uns bewegen / unsere Stadt dem Feind zu übergeben / der nichts anders suchet / als unser Verderben / und kein Wort hält / und der ein Kind des Antichristi ist? Da unsere Stadt herrlich ist fortificiret / und keinen Mangel hat an Ammunition / Waffen / oder Lebens-Mitteln / derer ein solcher Uberfluß ist / daß Wir unsere tapfere Bürgerey / und eine starke Garnison / noch eine lange Zeit unterhalten können / unterdessen sich der Feind selbst ruiniren könte.

Eine neue Versamlung wird angestelt von dem Magistrat /

worin Buchholtz / als ein getreuer Patriot, eine statliche Rede thut;

Jnzwischen Buchholtz in seiner herrlichen Rede fortfuhr / fragte Jhn A. N. wollet Jhr denn die Stadt ruiniren lassen? Worauff er zur Antwort bekam: Solches hat noch keine Gefahr / weil auff den Brand alle gute Order gestellet worden; ja / solten gleich

und von einem gewissen Regenten wiedersprochen wird /

unsere Häuser zu boden fallen / so sind Wir doch unsern Bundgenossen / krafft des Eyds / schuldig / unsere Stadt mit Gut und Blut zu beschützen. A. N. fragte hirauff: Wo wollet Jhr denn bleiben? und erhielt zur Antwort: Auff dem Wall / da ist Raum gnug. Was wollet Jhr denn essen / sagte jener? Wolan / antwortete Buchholtz / was ässen die von Leyden in ihrer Belägerung? Die ässen Ungeziefer / dazu soll es durch Gottes Hülffe / mit Uns nicht kommen; essen Wir kein gemahlen Korn / so können Wir zu unser Leibs-Nohtdurfft / noch woll ungemahlen Korn essen / dessen Wir noch einen grossen Uberfluß haben. Ferner sagte Buchholtz / ist Jemand unter den Bürger-Hauptleuten / der zaghafftig ist / und in dieser Gelegenheit keinem tapffern Soldaten under die Augen gehen dörffte / so præsentire Ich meinem Dienst / an seiner stat. Und weil hirauff nichts geantwortet ward / als nur / daß kein Entsatz zu hoffen / und daß man nun bessere Conditiones bedingen könte / als wan man sich länger wiederspänstig erzeigen solte / da sagte Bürgermeister Buchholtz: Unsere Belägerer haben Mangel an Brod / und bestehen aus mancherley Nationen / welche leicht uneinig werden können; über diß / steht Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit Uns in Verbündnüß / und Gott hat tausend Mittel / Uns zu erretten; halten Wir uns aber als Bernhäuter / so wird mit Uns / als mit Bernhäutern gehandelt werden. Sofern Wir nun unsere Stadt außer Noht auffgeben / was wird anders darauff erfolgen / als der Undergang der gantzen Provintz / und der angrentzenden Städte? Durch welcher Verlust / Frießland muß verlohren gehen / woselbst alsdan die feindliche Flotten werden können anlanden / und gewiß Holland den Fuß auff den Halß setzen / welches die Seug-Ammé der wahren Kirche / und aller Verjagten Zuflucht ist: Dieses werdet Jhr vor Gott / und vor den Nachkommen / die Zeit eures Lebens nicht verantworten können. Und weil Ich sehe / daß keine Bewegreden an diesem Ort Raum finden / so werde Ich genöhtiget / in Gottes Nahmen zu entdecken / da unsere Stadt verrahten ist; doch ehe und bevor Ich hiervon rede / ersuche Ich / daß zwo oder drey Personen / die nicht gegenwertig sind / mögen geruffen werden; welches Jhm aber gäntzlich abgeschlagen würd. Hirauff sagte Er: Ich weiß eine Persohn von Ansehen / die Zeit und Ort nennen kan / woselbst / und wan die Verrähterey wieder unsere Stadt ist geschmiedet / und zur Bekräfftigung dieser Warheit / sind so viele Zeugen verhanden / daß es auff zwey oder drey nicht einmahl ankömt. Ein gewisser alter Regent schlug dieses in den Wind / mit diesen Worten: es ist nur ein Geschwätz / ohne daß man nach der Verrähterey einiger Weise hätte gefragt; sondern / man überging diese Sache / als welche zu dieser Versamlung nicht gehörte. Bürgermeister Buchholtz wiederholte noch einmahl diese letzte Worte / in grossem Ernst / und sagte dabenebenst: Weil Ich merke / daß meine treuhertzige Vermahnungen hier keine Wirckung haben / so will ich alles der Bürgerey offenbahren / und ich will mich dessen nicht teilhafftig machen / was sich an diesem Ort begibt. Als der Magistrat seine Hertzhafftigkeit sahe / trachtete er Jhn noch endlich zu überreden / daß er seinen Willen zur Capitulation geben möchte / welche man Jhm vorlesen wolte; er schlug aber solches mit grossem Zorn ab / und ging weg / machte auch solches nicht allein der Bürgerey / sondern auch einigen der fürnehmsten Haupt-Officirern bekant / fürnehmlich den Obersten Tamminga und Manger / welche er mit kräfftigen Reden bewegte / daß sie verhiessen / mit ihren beyden Regimenten / nebenst der tapffern Bürgerschaft / die Stadt / allen denen zu trotz / denen es leid war / zu defendiren / und Niemand hinaus zu lassen / der capituliren solte. Damit aber solches desto besser eingerichtet / und alles Blutvergiessen und Unordnungen möchten verhindert werden / hielt man für nöhtig / den Commandanten Steck auch dazu bewegen / umb welcher Ursachen willen der Oberste Tamminga zu dem Commandanten ging / und das obbemeldte Jhm zu wissen täht; erhielt aber von demselben eine abschlägliche Antwort. Jnzwischen waren des Nachmittags üm 3. Uhr / nach dem Feind gesandt drey Herren aus dem Magistrat / nemlich der Schatzmeister Hendrich Niland / Bürgermeister l'Espiere, und Bürgermeister Cornelius Fuchs / nebenst dem Secretarius Jean Rouse, und aus der Militz / der Oberste Broersma / Oberst-Lieutenant Douma / und der Major Gruys / mit dem Feind zu accordiren / ohne daß man einmahl hätte gedacht an die großmühtige Antwort / welche Gerhard Schwaafke / der im vorigen Seculo dieser Stadt Bürgermeister war / den Deputirten des Carls von Egmont / Hertzogen von Gelderland / gab: Daß es besser were / die Däume ab zu beissen / als die gantze Hand / oder den Leib / in Gefahr zu stürtzen. Nachdehm gesagte Deputirte im Haupt-Quartir / auff dem Hause zu Rande / welches eine Stunde ungefehr von der Stadt / im Amt Colmschate gelegen ist / ankommen waren / machte ein jeder seine Capitulation / nemlich / die Herren aus dem Magistrat / mit Bewilligung derjenigen / die sie ausgesandt hatten / und die geschworne Gemeinde / nach dem Concept, welches durch den Secretarius Strockel / mit des Magistrats Gutachten / in des Commandanten Hauß / afgesetzet / und hernach in währender der-

und eine standhafftige Tapfferkeit erweiset /

auch Eröffnung tuht von der Verrähterey in der Stadt.

Gesellet sich zu den Bürgern / und zu zweyen Obersten.

Deputirte werden nach dem Feind gesandt.

derselben Versamlung / von dem Magistrat / durch den Secretarius Rouse, weitläufftiger gemachet worden war; und die Kriegs-Officirer / nach der Soldatesca Gutfinden / die in der Stadt war: so und dergestalt / daß die Committirte denselben Abend / vor der Sonnen Undergang / wieder in die Stadt kamen / ausgenommen Bürgermeister Vos / und der Oberste Broersma / welche in dieser Nacht im Läger blieben. Die gemachte Capitulation ward noch denselben Abend / in beyden respectivè Collegien ausgefertiget / wobey die Schöppen und der Raht völlig versamlet waren / ausgenommen Bürgermeister Buchholtz / der sich am letzten so standhafftig erwieß / als im Anfang / wie auch die Herren Schrick und Govers / welche sich im Hage / als Deputirte / auffhielten. Aus der geschwornen Gemeinde war Niemand abwesend / als Walter Pat / welcher sich auch weigerte zu erscheinen / nebenst noch 2. oder drey andern / welche wegen sonderbahrer Geschäffte nicht erscheinen konten; und da die Alt-Bürgermeistere Burg und Steinbergen / über die Ratification auch ihr Votum geben solten / sagte der erste: Fraget Mich nicht / dan Ich will weder jetzt / noch künfftig meinen Willen darzu geben. Und der andere antwortete: Was soll Ich hier stimmen / da Ich bereits bin überstimt / und die Artikeln gäntzlich geschlossen / auch beyderseits underzeichnet worden / ohne Vorbehalt des fernern Consens der Oberkeit. Ehe diese Ratification des andern Tages ausgewechslet wurd / waren des Nachts / ungefehr üm drey Uhr / vier biß fünff hundert Mann zur Berg-Pforte herein gelassen / ohne das geringste Borwissen der Gemeinde.

welche wieder zurück kommen / und die Capitulation ratificiren.

Des folgenden Tages / war der $\frac{12}{22}$ Junii / ungefehr üm drey Uhr / des Morgens / wurd dem Feind die Berg-Pforte eingeräumt / welche nebenst dem Nassauischen und Printzen-Bollwerck / durch den General Mornas, mit ungefehr vier hundert Mann besetzt wurd / dem hernach eine grössere Anzahl Soldaten folgte / die der Stadt Garnison entwaffnete / und in zweyen Kirchen / mit Beding eines grossen Löse-Gelds einsperrete / unter welchen ihrer viele Rantzon erbetteln musten / umb aus der Gefängnüß / welche nicht besser war / als eine Türckische Schlaverey / zu entkommen; und kostete den gefangenen Holländern ihr Rantzon über 56. tausend Gülden / außer ihrem Gewehr / und bey sich habenden Lumpen / ꝛc. Dieses geschahe umb dieser Ursache willen / weil der Feind meinte / durch solche Tyranney die elendige Gefangene zu zwingen / Dienst an zu nehmen wieder ihr Vaterland / dannenhero einige aus Mangel und Elend / sehr jämmerlich in der Gefängnüß sterben musten. Ein gewisser alter Rahtsherr / da er die Klagen über dieses Elend hörte / scheute sich nicht mit harten Worten solches zu beantworten: Warumb nehmen sie keine Dienste under den Fürsten?

Der Feind marchiret vor Deventer.

Die zwischen S. Churfürstl. Durchl. zu Cöln / und S. Fürstlichen Gnaden von Münster / mit der Stadt Deventer auffgerichtete Capitulation, lautet / wie folget:

DEmnach dem Hochw. Durchl. Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian Hendrich, Ertz-Bischoffen zu Cölln / des H. Römischen Reichs / durch Italien Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten / Bischoffen zu Hildesheim und Lüttig / Administratorn zu Berchtesgaden / in Ober- und Nieder-Bäyern / auch der Ober-Pfaltz / in Westphalen / zu Engern / Hertzogen zu Bouillon, Pfaltzgrafen beym Rhein / Landgrafen zu Leuchtenberg / Marckgrafen zu Franchimont, &c. Und dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Christoph Bernhard, Bischoffen zu Münster / Administratorn zu Corvey / Burg-Grafen zu Stromberg / Fürsten des H. Römischen Reichs / und Herrn zu Borckelohe / ꝛc. sich / zur Verhütung der obschwebender Unglückseligkeiten / der ferner fort zu setzender Belägerung der Stadt Deventer / zum Mitleiden bewegen lassen; Als haben S. Churfürstl. Durchl. und S. Hochfürstl. Gnaden / sich gegen besagte Stadt / welche sie / dem Gemeinen Wesen zum besten / zu conserviren gesuchet / folgender Gestalt in Gnaden erklähret.

1. Wird allen / in gedachter Stadt Deventer / der Reformirten Religion zugetahnen Bürgern und Einwohnern / die im H. Römischen Reich zugelassene Gewissens- und Religions-Freyheit / und deren öffendliches Exercitium verstattet / und zu dem Ende die S. Nicolai, oder die Berg- und der Minnebrüder Kirchen frey gelassen / und denen Predigern / davon in jeder Kirche zween / und also ins gesamt vier seyn sollen / ihr gewöhnlicher Unterhalt nicht entzogen / auch soll der Hohen- und den Nieder-Schulen kein ungezimer Eintrag zugefüget werden.

2. Unter S. Churfürstl. Durchl. zu Cöln / und S. Hochfürstl. Gnaden zu Münster / Land-Fürstlicher Oberkeit / soll gesagte Stadt dem H. Römischen Reich wiederumb einverleibt / auch bey ihren Privilegien / Gerechtigkeiten / Impositen / Accisen und Pfandschaffts-Rechten / gelassen werden.

3. Die gegenwertige Magistrats-Personen / sollen biß zur neuen Wahl-Zeit / als auff Petri ad Cathedram, under gnugsahmer Versicherung und Anlobung der Treue / in ihrer Regierung verbleiben.

4. Soll

4. Soll allen Bürgern und Einwohnern frey stehen / aus zu ziehen / und ihre Güter zu verkaufen/ und zu alieniren, wie auch die geflüchtete arme Land-Leute und Prediger / mit allem ihrem Vieh und Haußraht/frey aus der Stadt gelassen werden.

5. Soll auch die Stadt mit keinen übermäßigen / und nur mit Teutschen Soldaten/ besetzet werden.

6. Sollen under diesem Accord alle diejenigen/welche gegenwertig außerhalb der Stadt/ wegen der Stadt/ des Landes/ oder ihrer eigenen Geschäffte halber/ aus sind/samt derer Weibern und Kindern/ mit verstanden werden.

7. Sollen die Weiber und Jungfrauen des Adlichen Stiffts zu Honep/ ihre Præbenden ad vitam behalten.

Zur Urkund dessen / ist dieser Accord beyderseits underschrieben und versiegelt worden. So geschehen im Feld-Läger vor Deventer/ den 21. Jun. 1672.

War underzeichnet / und gesiegelt / wie folget:

MAXIMILIAN HENDRICH. Churfürst zu Cöln. (L.S.)
Hendrich Niland. (L.S.)
B. de l'Espiere. (L.S.)
CHRISTOPH BERNHARD. (L.S.)
Cornelis Vos. (L.S.)
Johan Rouse, Secret. (L.S.)

Schöppen und Raht / und die Freunde der geschwornen Gemeinde der Stadt Deventer / haben nach deliberirung / diesen obenstehenden Accord bewilliget/ und ratificiret. Actum den $\frac{11}{21}$. Jun. 1672. (L.S.)

War underzeichnet / ROUSE, Secret.

Die Capitulation mit der Garnison / lautet wie folget:

DEmnach heut dato die Bürgermeistere / Raht und Gemeinde der Stadt Deventer / mit S. Hochfürstl. Gnad. zu Münster und Corvey/und im Nahmen/ und von wegen S. Churfürstl. Durchl. zu Cöln/ wie auch mit S. Hochfürstl. Gnad. zu Straßburg/capituliret,und die Stadt/vermöge getroffenen Accords/übergeben; weil denn im Nahmen höchst vorgemeldter unser Principalen / Wir ends bemeldte zu dem Comandanten und Garnison dieser Stadt / und denenselben gnädigst an zu deuten/committiret worden/daß/ob zwar S. Chur fürstl. Durchl. zu Cöln/und S. Hochfurstl. Gnad. zu Münster gnugsahm befüget/die sämtliche Garnison/als Kriegs-Gefangene zu halten; Sie dennoch auff eingewandte Intercession, und sonsten ferneres Bedenckens halber/gemeldter Garnison aus angebohrner Milde und Clemenz gnädigst gestatten und permittiren wollen/daß zwölff Ober-Officirer mit ihrer Bagage, (under der parole, daß sie kein ander frembd Gut mit aufladen/ und wegfuhren lassen wollen) und zwar in specie: jeder Obersten mit 6. Oberst-Lieutenanten / mit 4. Oberst-Wachtmeistern/ mit 3. Capitäynen/und jeder Capitayn mit einem Pferd/nach ihrem Belieben/nach Grönin gen oder Frießland frey und ungehindert abziehen mögen/die übrige Garnison aber/als Kriegs-Gefangene angenommen/ und angehalten werden soll; jedennoch dieser Gestalt / daß von vorgedachten zwölff Ober-Officirern / ein Obr. Lieutenant/ so lange in Arrest verbleiben soll/ biß des Hochfürstl. Münsterischen General Major Nagels / an seiten des Herren Staten von Holland und West-Frießland gefangen genommener Obr. Lieutenant Bergeran. wieder loß gelassen werde; So haben zu dessen Uhrkund / Wir S. Churf. Durchl. zu Cöln / wie denn auch S. Hochfürstl. Gnad. zu Münster respectivè Stifft Hildesheimischer Hoff- und Kammer-Raht/und denn der Oberst-Lieutenant der Infanterie/dieses eigenhandig underschrieben.

So geschehen in Deventer/ den 21. Jun. 1672.

W. L. Dücker.
B. Kalkar.

Der Magistrat und die Soldatesca sind verdächtig.

Aus der unvermuhtlichen Übergabe dieser Stadt/schöpffte die gantze Welt Ursache/ entweder den Magistrat / oder die Officirer/ oder alle beyde verdächtig zu halten / daß/ wofern sie nicht verrähterisch gehandelt/ dennoch alzu zaghaftig zum wenigsten gewesen waren: welches eine Ursache ist/ daß sie beyde durch gedruckte Apologien und Verantwortungs-Schrifften / getrachtet haben / sich von allem Verdacht zu entschuldigen / und die Schuld wegen der Stadt Übergabe / welche sie beyde für bekandt setzen / einer dem andern auff zu bürden.

Der Commandant Steck hat sich purgiret.

Der Commandant Stecke/ nachdehm er under einem erdichteten Vorwand / von dem Bischoff von Münster / zu Coesfeld/ 13. Monat war auffgehalten / und nun endlich loß gelassen worden / indehm die Stadt Deventer noch under der Gewalt des Feindes war / hat er sich vor dem hohen Kriegs-Raht der Vereinigten Provintzen/ solcher Gestalt gewust zu defendiren / daß er zu seiner Entschuldigung einen Sententz erhalten hat / welchen er fünf oder sechs mahl durch die Couranten offendlich bekant gemachet hat/dieses Inhalts: Daß er alles getahn und angewandt habe / was zur Defension der Stadt nöhtig gewesen; daß er aber in seinem heilsahmen Fürnehmen jedesmahl durch den Magistrat / welcher der Stadt-Schlüssel bey sich gehabt / und das Wort/ wie ein Gouvernör ausgeteilt / verhindert worden; und were noch über diß die gesagte Oberkeit / von den meisten Haupt-Officirern gesteifet worden / welche / kraft ihrer geheimen Verständnüß mit dem Magistrat/ und desselben Zaghaftigkeit / die Übergabe der Stadt verursachet hätten / so daß es in des gemeldten Stecke Macht nicht gewesen/ dasselbe zu verhindern / ꝛc. Weswegen der hohe Kriegs-Raht / den gedachten Stecke in allen seinen Ehren-Aemtern und Bedienungen hat continuiren lassen.

Es sey nun mit der Verrähterey der Stadt Deventer / und der gantzen Provintz Ober-Issel/ wie es wolle/ so scheinet dennoch/ und hält die gantze Welt unfehlbaar dafür/

daß

daß dieselbe durch die schnöde Poltick einiger Persohnen/welche durch die unglückliche Zeiten/ und zum Undergang des Landes/ zur Regiments-Verwaltung befodert worden / die Administration der Stadt / in einen solchen schändlichen Zustand gerahten sey / der nicht ungleich war einer verfluchten Dienstbarkeit/ welche niemahls Raum und Platz gehabt hat / unter denjenigen / welche den Nahmen der Christen führen.

Der Feind sendet Soldaten nach Hattem/ Elburg und Harderwyck.

Seiner Churfürstl. Gnad. zu Cöln / und Bischöfl. Gnad. zu Münster / weil Sie die Stadt Deventer nicht durch die Macht der Soldaten; sonderen nur durch Bomben und Granaden ängstigten / und deswegen vor der Stadt Volcks gnug hatten / detachirten, in währender Belägerung / aus ihrer Armee einige Troupen / under den Obersten Nagel und Houtin / ümb Hattem / Elburg / Harderwijck / und alle kleine herümliegende Oerter / ein zu nehmen; welche denn auch ihre Commißion mit grossem Eyfer fortsetzten / und begab sich der Oberste Nagel recht nach Hattem; Houtyn aber / nach Elburg und Harderwijck / welche drey Städte in der Velau liegen / und zu dem Quartir von Arnheim gehören.

Hattem / wie schlecht es versehen war/

Hattem / eine kleine Stadt / gelegen an dem kleinen Fluß Grift / welcher ein wenig hinunder in die Issel läufft / ist ehrmahls in grossem Ansehen gewesen / wegen eines festen Kasteels und dicken Wällen / welche mit der Zeit ihre Vestigkeit verlohren hatten / und bey Ankunfft dieses Feindes voller Mangel waren/auch wenig konten defendiret werden/ durch die schwache Garnison / welche nur in 76. Soldaten / und 180. Bürgern bestund. Es hatte zwar der Magistrat verscheidenmahl zu Schwoll / und bey andern angrentzenden Städten / ümb Hülffe angehalten; aber nichts zu seinem Vorteil erhalten können / sondern muste durch seine eigene Kräfften / und geringen Vorraht/wie sich am besten schicken wolte/den Feind allein abhalten/welcher sich den 19. Jun. in der Mergenstunde / ungefehr üm drey Uhr/ mit einem Troup bey dem Langen-Berge / eine kleine Meil von der Stadt / erblicken ließ / und im herzu nahen mit sechs Stücken Geschütz aus dem Kasteel begrüsset wurd / womit dieser Tag sich endigte; des folgenden Tages aber / den 20. Jun. da sich der Feind rund üm die Stadt campirte / beobachtete die Bürgerey mit solcher Tapfferkeit ihre Erhaltung / zum Abbruch des Feindes / daß unter andern eine Partey aus der Stadt / einen Lieutenant vom Feinde / nebenst 26. Soldaten/ gefänglich in die Stadt brachte. Des Abends / ungefehr üm sieben Uhr / kam ein Trommeter / vor die Stadt / und bließ Appél, welcher / nachdehm er mit zugebundenen Augen hinein geführt worden / dem bey einander versamleten Magistrat / nebenst seiner mündlichen Auffoderung/ einen Brieff überlieferte / welchen der Bischoff selbst geschrieben hatte/worin er die Stadt auffoderte / mit harter Bedräuung / sofern sie sich nicht alsbald übergeben / sondern einigen Wiederstand tuhn würde/ meinende/daß/ gleichwie sich grössere und stärckere Städte Jhm/wegen seiner Bedräuungen/ ergeben hätten/ diese kleine und schwache Stadt auch nicht weniger tuhn müste; Er bekam aber/ wieder seine Meinung / nicht allein eine großmühtige Antwort / daß sie nemlich den Eyd / wodurch sie dem lieben Vaterland verpflichtet waren / auffs eusserste wolten nachleben; sondern auch solchen Wiederstand / daß er genöhtiget wurd / in der Nacht / und des folgenden Tages / der Stadt mit Ceremonien näher zu kommen / und Battereyen auff zu werfen / wovon er mit einigem schweren Geschütz/den 22. Dito/ die Stadt hefftig beschoß/ und ließ inzwischen dieselbe verschieden mahl auffodern / und zur Capitulation nöhtigen; fand aber solche hertzhaffte Batavier / welche bezeugen wolten / daß sie von ihrer alten Redlichkeit und Tapfferkeit noch nicht entahrtet waren / (wodurch sie im Jahr 1629. zehen tausend Spanier gezwungen / ihre Stadt schändlich zu verlassen / nachdehm sie / unerachtet ihres Schadens / alle Häuser und Bäume ausser der Stadt/niedergerissen/und die wegen Kürtze der Zeit noch hätten stehen bleiben müssen / verbrandt hatten) und die auff Hoffnung eines Secours aus Schwoll / welches nicht fern davon liegt/ alle Anbietungen verworfen/und das geringste Gehör nicht geben welten zu einiger Capitulation; sondern liessen dem Feind keinen eintzigen Schuß unbeantwortet/ welches eine Ursach war/daß so viele Menschen erschossen wurden / und daß das gantze Läger/ welches Deventer ingenommen hatte / und bey der Berckiner-Brücke / in drey Squadronen verteilt lag / genöhtiget wurd / diese kleine Stadt rund herüm zu sperren/ und Jhr alle Hoffnung zur Hülffe zu benehmen; der Feind pflantzte auch seine Feur-Mörsel/ümb durch dieses hellische Gewehr / die Stadt mit Feur zu ängstigen / derer wenige doch resolvirte Bürger und Soldaten / er mit Tapfferkeit an zu greiffen sich förchtete / so daß diese Helden / weil sie keinen Secours, sondern das gäntzliche Verderben der Stadt vor Augen sahen / gezwungen worden/wieder ihren Willen und Danck zu capituliren / und die Stadt des Abends / umb acht Uhr / dem Feind ein zu räumen / welcher sich met Bestürtzung verwunderte/ da er die kleine Stadts-Garnison / und seinen Verlust/massen er sieben hundert Soldaten/und verschiedene statliche Officirer / in so kurtzer Zeit / vor der Stadt hatte sitzen lassen/ betrachtete.

bekomt aber eine großmühtige Antwort/

weswegen er die Stadt mit Ceremonien angreifft.

und mit der gantzen Armee umcingelt/

da der Feind sich vor der Stadt sehen ließ.

wer auff die Stadt capituliret.

Wachtsamkeit der Bürger.

Der Bischoff fodert die Stad auff/

Der tapfere Wiederstand dieser schwachen Stadt / und die besondere Großmühtigkeit

keit der geringen Garnison / vergrösserte die Schuld anderer grössern und stärckern Städte solcher Gestalt/daß dieselben schwerlich / oder woll gahr nicht dem Verdacht der Verrähterey / oder / zum wenigsten der Zaghafftigkeit werden entgehen können/ und deswegen hiemit werden so lange belegt und beschweret bleiben / biß sie sich selbst von allem Argwahn und Verdacht / durch eine gültige Verantwortung werden entschuldiget und purgiret haben.

uñ wird Stadt von Silbern erck verlustig wird.

Den 23. Jun. nach der Übergabe der Stadt Hatten / nahm der Oberste Nagel dem Magistrat alles Silberwerck / welches von langen Jahren / aus der milden Freygebigkeit derjenigen / die zu Bürgermeister gemachet wurden / bey einander versamlet war; dieses packte er selbst mit eigenen Händen in zween grosse Schließ-Körbe ein/ in Gegenwart der Oberkeit / und sandte selbige nach seinem Logiment/ von dannen er noch an demselben Tage / diesen Raub wegführte / nachdehm er das Commando der Stadt/ dem Oberst-Lieutenant Runingham anbefohlen hatte; er aber zog in Persohn nach Schwoll/ vor welcher Stadt hernach die Armee sich setzte.

Wie schlecht die Stadt Elburg beschaffen war/

Inzwischen hatte der Oberste Houtyn / (der eines Barbirers Sohn / in Wyck zur Duhrstadt gebohren / aus Frießland gebannen / und bey dem Bischoff zu Münster / Dienst genommen hatte) mit ungefehr 600. Dragonern und Reutern / nach der Stadt Elburg sich verfüget/ welche mit keinem einzigen Soldaten besetzet / mit keinem Ammunition versorget / und mit einer verwüsteten Fortification umgeben war / und bestund dieselbe in vier zerfallenen Bolwercken / und einem untiefen Graben / wovon Houtyn durch einen gewissen treulosen Elburgische Bürger / bereits zuvor benachrichtiget worden war / zu derer Verbesserung / man noch keine Hand an das Werck geschlagen hatte / obgleich diese Stadt so woll gelegen ist / daß die umher liegende Gegend / bey einer hohen Wasser-Flut/kan under Wasser gesetzet/ und über die Süder-See / aus Holland zu allen Zeiten secundiret werden. Unerachtet diese Stadt / vormahls der Römer Frontir-Kasteel gewesen / von welchen es auch / allem Ansehen nach / ist gebauet / und Aliso Castellum genandt worden; wovon doch geringe Nachricht aus den alten Büchern und Geschichten ist / und im Jahr 1395. mit einer Maur umzogen / und zu einer Stadt gemachet worden; so konte sie doch nun ihren Feinden / nicht den geringsten Wiederstand tuhn / welche den $\frac{9}{19}$. Jun. under gedachtem Houtyn vor ihre Pforte kamen; sondern wurd gezwungen/dieselben auf folgende Conditiones ein zu lassen. 1. Solte die Stadt die freye Religions-Ubung behalten. 2. Wie auch Gut und Blut. 3. Soll einem jeden frey stehen / innerhalb eines halben Jahrs Frist / mit Haab und Gut / ungehindert aus der Stadt zu ziehen. 4. Die gegenwertige Regirung / wie auch die Officirer von dem Alten-Bruch und Dornspyck / sollen continuiren. 5. Die Renten/ bey der Stadt stehende / sollen in ihrem Wesen / und die verkauffte geistliche Güter bey ihren gegenwertigen Besitzern bleiben. Auff welche Bedingungen / die Stadt dem Feind eingeräumet wurd / der alsbald wieder den gemachten Accord / under verschiedenen Förderungen/ einem jeden Bürger / ausser der freyen Nahrung / eine grosse Geld-Summe abtrotzte / und die Dörfer Alten-Bruch / Epe / Heerde / und Rumspect brandschatzte/und viel Geldes abpreste / zur Wiederlösung ihrer in die Stadt Elburg geflüchteten Güter / die doch in dem Accord mit bedungen waren.

machet eine Capitulation mit dem Feind/

welcher dieselben alsbald bricht.

Einige Tage hernach/kam der Hertzog von Luxenburg / nebenst einigen Frantzösischen Officirern/ in die Stadt Elburg / welcher die Bischöfliche alsbald ausziehen / und Ihnen einen Teil von ihrem Raub und Beute zurückgeben hieß;worauf er alsbald wieder wegritt / nachdehm er zuvor der Stadt anbefohlen hatte / dem Commando des Marckgrafen Chamilly zu gehorchen. Als dieser Marckgraff den 30. Jun.alt. St. in die Stadt kommen war/ machte er des folgenden Tages mit dem Magistrat/diesen neuen Accord in Lateinischer Sprache / welcher in der Hochteutschen also lautet:

Der Hertzog von Luxemburg heisset die Bischöfischen ausziehen.

Chamilly machet mit der Stadt einen Accord/

WIr Bürgermeistere der Stadt Elburg / haben am undergezeichneten Date/mit dem Heran Marckgrafen de Chamilly, gehandelt/ die Soldaten in Speise und Tranck zu unterhalten / dergestalt / daß Wir alle Tage des ersten Monats sollen bezahlen 35. Reichsthaler / und hernach in allen folgenden Monaten / täglich 15. Reichsthaler / mit dem Beding / daß die Dörfer von Altenbruch und Dorenspyck / ihre Zinsen und Schatzungen / sie mögen Rahmen haben / wi: sie wollen/Uns einliefern sollen; weswegen sie von allen Contributionen, Ungeldern und Beschwerungen/sollen befreyet seyn und bleiben.

Geschehen den 1. Jul. Alt. St. in Elburg.

War underzeichnet

Le Marquis de Chamilly.

welches die Frantzosen auch nicht halten.

Dieser Accord galt eben so wenig bey den Frantzosen / als die obbemeldte Capitulation bey den Bischöflichen: dan/ der Stadt wurd kurtz hernach / nebenst andern in der Belau gelegenen Städten / anbefohlen / ihre Committirte / nach Arnheim auf den Quartir-Tag / zu senden / umb über den gemachten Accord / ihre Quota zu tragen / zu einer der gantzen Provintz Gelderland angesetzten Geld-Summe / wovon diese Stadt 3000. Gülden bezahlen muste.

Beschreibung der Stadt Harderwyck.

Ungefehr 2. Meil von Elburg / liegt die Stadt Harderwyck / derer Anfang / wegen der undencklichen Jahren / eben so wenig bekandt ist / als die Brunquellen des Flusses Nilus;

Nilus; einige aber glauben / daß sie anfänglich aus einigen Hirten-Hütten / wovon sie ihren Nahmen soll haben / entstanden und groß geworden sey durch die Fischerey / welche die erste Ursache und Anfang ist der meisten See-Städte. So bezeuget der Jesuit Strada, daß in dem vorigen seculo, die gantze Welt sich verwundert habe / über den geschwinden Wachstum dieser Republick / die ihren Anfang aus Fischers-Hütten allein genommen hatte. Nebenst der Fischerey / ist auch Harderwijck / durch den Kauffhandel zimlichen teils groß geworden / worüber diese Stadt / von verschiedenen Königen und Fürsten ist begnadiget worden / mit statlichen Privilegiis und Freyheiten / und durch Otto den III. Grafen von Gelderland und Sudphen / im Jahr 1229. mit Stadts-Gerechtigkeiten und Wapen regaliret / auch mit einer hohen Maur ümzogen worden. Gleichwie aber die Glückseligsten in ihrem Fortgang / offtmahls durch Unglück / auffs geschwindeste werden zurück gehalten, also wurd auch diese Stadt am letzten Tage Jul. 1503. innerhalb 3. Stunden / durch einen hefftigen Brand / biß auff 6. Häuser / gäntzlich eingeäschert. Wie aber abgebrandte Häuser gemeiniglich sich herrlicher wieder zu erholen pflegen / als sie zuvor gewesen; also kam auch Harderwijck / nach dem Exempel der Stadt Rom / welche umb dieser Ursache willen / von dem Keyser Nero verbrandt worden war / wieder herlicher aus der Aschen hervor / als er zuvor gewesen war.

Wie der Fortification beschaffen.

Diese Stadt liegt der Suder-See so nahe / daß ihre Maur bey einer ordentlichen Flut / über den feusten Strand hin / wovon ein grosser Teil bey kleinem Wasser / gantz trücken ist / von dem Meer bespült wird; ja / der Hafen liegt zwischen zweyen Brücken so untieff / daß man vorn an / kaum mit einem Boot / geschweige mit einem Schiff / in demselben fahren kan. An der Land-seite / welche hoch und trücken / ist die Stadt mit einer alten hohen Maur / und einem dicken Wall von fünff Bollwercken / 3. Pforten / und 2. Blockhäusern / under und oben an der Wasser-seite / ümgeben / wodurch die Stadt ehrmahls so wehrbahr war / daß sie sich solcher Gestalt wieder den feindlichen Gewalt defendiren konte / daß ihre Inwohner hirauff pflegten zu trotzen / und ihres Feindes ohne Scheu erwarten dörfften / wie geschehen ist im Jahr 1629. da Graff Hendrich von dem Berg / diese Stadt mit seiner Armee / welche er in der Velau hatte / nicht einmahl dörffte angreifen / da er die großmühtige Antwort der manhafftigen Bürger / als er die Stadt durch einen Brieff hatte auffodern lassen / vernommen / nemlich / daß sie geschworen hätten / Ehr und Eyd / biß auff den letzten Bluts-Tropfen / zu betrachten / zur Beschützung ihrer Stadt / die Ihnen anvertrauet were. Und obgleich diese Fortification in gutem Stande / und die Stadt dadurch in ihrer Sicherheit / hätte können erhalten werden / ohne die geringste Unkosten der Stadt / und zwar bloß und allein durch die Mittel / welche der Staats-Raht im Hage / zur Unterhaltung dieser Vestungen / wie auch anderer Städte / jährlich hin und wieder sendet; wie denn auch diese Stadt / im Jahr 1670. zu dem Ende / 1000. Reichstahler bahr empfangen hatte; so war doch gleichwoll in vielen Jahren / nichts geendert / geschweige / verbessert worden / an der Fortification dieser Stadt / welches eine Ursache war / daß sie keinem hefftigen Anfall des Feindes wiederstehen konte / desto weniger / weil man zuerst üm die Zeit / da der Feind bereits in der Velau war / an der Verbesserung der Affuyten / Battereyen und der Brustwehren / einen Anfang gemachet hatte.

Wie schlecht daß Zeughauß versehen.

In dem Zeughause war fast nichts anders / als ein wenig Pulver / Kugeln / Bley / Lunten / viele Stücke Geschütz / Musketten und Pieken / welche der Magistrat / von dem Admiralitäts Collegio zu Amsterdam entlehnet hatte.

Hatte keine Garnison /

Die Stadt war von der Garnison gantz entblösset / und hatte / wegen des mannigfaltigen Flüchtens / nicht mehr / als ungefehr 300. Bürger übrig / welche / ob ihrer gleich wenig an der Zahl / dennoch nicht entahrtet waren von dem Helden-Muht ihrer gedachten Vor-Eltern; massen sie sich gäntzlich entschlossen hatten / ihre Stadt zu defendiren / da den 21. Jun. der Oberste Houtyn dieselbe / durch einen Brieff / den ein Elbürgischer Bote brachte / under Anbietung eines guten Accords / auffodern ließ / auch dem Magistrat / der sich dieses Brieffs halber / auff dem Rahthauß versamlete / umb zu resolviren / was Ihnen zu tuhn stünde / auff den Fuß folgten / und bey demselben starck anhielten / daß man dem Feind eine abschlägliche Antwort geben / und die Stadt / nach Vermögen / wie redliche Leute / defendiren solte. Hirzu kam noch das gemeine Geschwätz / als wan der Magistrat bereits einige Artikeln schrifftlich abgefasset hätte / umb Savegardes von dem König von Franckreich zu bitten; oder / einen heilsahmen Accord zu bedingen / worüber die Bürger einen desto gröstern Lärm anfingen. Es proponirte aber die Oberkeit den Bürgern so viele Schwerigkeiten / die Ihnen / sofern sie sich wiedersetzten / begegnen würden / daß sie sich überreden liessen / die Capitulation mit dem Feinde zu bewilligen; worauff alsbald zween Herren aus dem Magistrat / nach Elburg committiret wurden / mit dem Obersten Houtyn zu tractiren / welcher den Committirten antwortete / daß Er des folgenden Tages zu dem

ihre Bürger sind woll gemuth / und wollen die Stadt defendiren.

Zwo Personen werden zu dem Feind gesand /

Ende / persöhnlich in Harderwijck erscheinen wolte. Mit dieser Antwort zogen die Deputirte wieder nach der Stadt / umb dieselbe dem Magistrat und der Bürgerey zu eröffnen. Des andern Tages / war der 22. Jun. ungefehr üm den Mittag / kam Houtyn / mit ungefehr 140. Reutern / vor die Stadt / welche er sämtlich draussen ließ / ausgenommen acht Officirer / sechs Trommeter und zwölff Reuter / mit welchen Er in die Stadt ritt / und von gewissen Committirten aus dem Magistrat / in die Herberge / zum Schwaan / begleitet wurd / worin man Ihn mit den seinigen erst herrlich tractirte / ehe man zur Capitulation schritt.

Dieser Houtyn hatte von dem Bischoff von Münster / nicht allein volle Macht / zu accordiren; sondern auch einige Blancos, auff deren eine folgende Capitulation geschrieben und underzeichnet wurd:

Der mit dem Magistrat accordiret / und machet diese Capitulation /

ZWischen dem Gestrengen und Manhafften Herrn / Nicolaus von Houryn, Obersten zu Pferde / under Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Münster / und Ober-Commandant der Stadt Elburg / an einer; und denen undergeschriebenen Bürgermeistern und Committirten der Stadt Harderwijck / an der andern seite / ist heute über die protection und Beschirmung der gemeldten Stadt / an beyden seiten bewilliget und accordiret / mit Verheissung / daß eine so woll als das andere / heiliglich / in aller Treue und Auffrichtigkeit zu halten / so und dergestalt / wie die ausdrückliche Conditiones hier nach einander folgen.

1. Soll die Reformirte Christliche Lehre frey und öffendlich in der Lieben Frauen Kirche geübet und getrieben werden / und müssen werden / wie vor dieser Zeit / und biß auff heute geschehen ist / und soll den Predigern und anderen Bedienten dieser Kirche / der ihnen gebührende Gehalt / wie sie bißhero gehabt haben / gelassen werden / wie auch alles / was zu dieser Kirche gehört; ferner wird auch bewilliget die Cathegisation zu Hierden / und muß der bemeldte Jahr-Gehalt aus den Land- und Kloster-Gütern / welche zu Harderwyck gehören / bezahlet / und von den Stadts-Rentmeistern empfangen und ausgeliefert werden.

2. Soll die Regierung und Bestellung des Gerichts-Wesens / wie auch die Macht des Magistrats / in solchem Stande bleiben / wie selbige gegenwertig sich befindet.

3. Sollen die Stadt und Bürger bey ihren Gerechtigkeiten und Privilegien / woll gegründeten Gebräuchen / alten Herkommen / Willkühren / Gerichts-Verwaltungen / solcher gestalt verbleiben / beschützet / und erhalten werden / wie dieselben von den Fürsten von Gelderland / Ihnen ehrmahls gegeben und bekräfftiget worden / und nun im schwange sind / nebenst dem Müntz-Wesen / Zunfften / Armen-Häusern / und Arm-Geld-Academien / Schulen / mit dem darauff gesetzten Tractement und Gehalt.

4. Sollen alle Bürger und Inwohner / ohne einige Plünderung / den freyen Gebrauch ihrer beweg. und unbeweglichen Güter / so woll geistlicher als weltlicher / behalten / von was Gattung dieselben auch seyn mögen / ob es gleich jemand nicht belieben möchte / in gesagter Stadt und Lande zu bleiben.

5. Weil der Stadt-Gerechtigkeit mehrenteils in Land und Sand besteht / auch Hoffhausen woll ehrmahls mit darzu gehört hat; als soll dasselbe den Dorffschafften Hierden und Tonsel mit einverleibt werden.

6. Sollen die Aemter Neukirchen / Putten und Ermel / welche zu Harderwyck gehören / auch dabey bleiben / und sollen derselben Amts-Edelleute / nebenst den Stadt-Bürgermeistern / welche jährlich zweymahl das Land-Gericht halten / ihre Stimmen mit geben / und Haupt für Haupt votiren, und sollen die meisten die geringere überstimmen / wie von langen Jahren her gebräuchlich gewesen ist.

7. Sollen die Kirchen / Kirchen-Dienste und Schulen in gesagten Aemtern / bey den Reformirten / mit ihrem darauff gesetzten Gehalt / und allen Dependentzen / so woll der Häuser / als dergleichen / verbleiben.

8. Mögen die geflüchtete Personen und Güter / aus Forcht des Krieges / frey wieder herein kommen und gebracht werden; und diejenigen / welche von andern Orten in die Stadt gebracht worden / mögen wieder hinaus geführet werden.

9. Sollen alle vorige Contracten des Belgischen Quartirs / im Stande bleiben / und alle Besitzungen / welche aus Krafft derselben erhalten worden / ja selbst die Geistliche Güter / ungekränckt bleiben / und hinfort unterhalten werden.

10 Soll die Stadt den freyen Kauffhandel / mit ihren Nachbaren / so woll zu Lande / als zu Wasser / behalten.

11. Damit der arme gemeine Pöbel nicht über Vermögen beschweret werde / soll erstlich die Besatzung in zwölff Reutern bestehen / und hernach nicht über fünfzig vergrössert werden / so es die Noht erfodern solte.

12. Soll dieser Accord zuerst seine Krafft und Wirckung nehmen / so bald derselbe an der einen seite, von S. Fürstl. Durchl. Christopher Bernhard, Bischoff zu Münster / Administrator zu Corvey / Burg-Graff zu Stromburg / Fürst des H. Reichs / Herr zu Borkelo; und an der andern seite / von dem Magistrat / und der Gemeinde zu Harderwyck / wird ratificiret, und von beyden seiten underschrieben seyn. Zur Bezeugung der Warheit / sind hievon 2. gleichlautende Instrumenten verfertiget / und in Elburg / den 12. Jun. 1672. auffs Papier gebracht / und übersandt worden.

Und waren underzeichnet

Nicolaus Hautyn. Engelbert Schrasser. Daniel von Heerde. Roelof von Cloester.
Herman von Speulde. Jan Gruter. Bernhard Pfankuche.
Collat. Wilhelm Heeck.

Weil aber der Magistrat / wegen dieser Capitulation kräfftiglich wolte versichert seyn / darumb begehrte er zuerst des Bischoffs Ratification, ehe er die Stadt übergeben wolte / worin Houtyn bewilligte / doch mit dem Beding / daß dreyßig Reuter in die Stadt ziehen solten / (wie sie denn auch des folgenden Tages tähten) umb die Stadt / als eine Sauvegarde zu bewahren / biß die Ratification würde eingeliefert seyn. Hirauff zog Houtyn mit den seinigen / welche sämtlich truncken waren / under dem Geleide 2. Bürgermeistere / Speulde und Klooster / aus der Stadt; weil er aber gesinnet war / die Stadt aus zu plündern / (gleichwie einer von seinen Reutern / einem gewissen Müntz Gesellen / ins geheim offenbahret hatte) fing er im hinaus reiten aus der Pforte / eine Zänckerey an / mit den beyden bemeldten Bürgermeistern / sagende / daß sie Ihm seine Commißion abhändig gemachet hätten / welche er wieder haben wolte; oder es solte dieser und jener / ꝛc. Inzwischen hatte er 3. Reuter bey der Pforten / und 3. bey der Fallbrücken gelassen / umb zu verhindern daß dieselben nicht möchten auffgezogen und zugeschlossen werden; Er aber tümmelte in-

und 2. Bürgermeistern grosse Ungelegenheit machet.

zwischen

OLDENSEEL
Den
DEVENTER
Den
IJsel

CAMPEN

IJsel

SIEEN YCK

Swol

HA S S E L T

zwischen sein Pferd/ wodurch er den Bürgermeister Speulde/ von der Brücke in den Graben warff/ woraus er sich zu Fusse/ nach dem Stadts-Wall salviren muste/und suchte also Zeit zu gewinnen/damit seine Reuter sich der Pforte nähern/ und mit Jhm wieder in die Stadt reiten möchten/ wie sie denn auch anfingen zu tuhn/ welches die Bürger auff dem Wall sehende/ und das Schelmenstück merckende/ die Zugbrücke auffzogen/ und dermassen auff die Bischöfliche mit ihren Musketten Feur gaben/ daß sie ein Stücke Weges von der Stadt wegritten/und aus Rache/eine Herberge/ einen Holtzhausen/ und eines Müllers Häußlein anzündeten/ welches durch die Flamme/ in den Gemühtern einiger Bürger einen solchen Schrecken erweckte/ daß sie Weib und Kinder zu Schiffe in See sandten/ umb daselbst ab zu warten/ was sich ferner begeben möchte; oder sofern die Stadt feindlich solte angegriffen werden/ sich sämtlich nach Amsterdam zu salviren.

worüber die Bürger auff den Feind Feur geben/

Jn dieser Hitze würden die Bürger nicht auffgehöret haben zu schiessen/ so lange sie Feinde hätten sehen sollen/ sofern sie nicht durch 2. Bürgermeistere davon abgemahnt weren/ mit diesen Worten: Daß sonster die Stadt in ein Blutbad würde gesetzet werden; worauff man 2. Trommeter ankommen sahe/ welche auf der Contrescarpe den Bürgern zurieffen: Jhr Männer schiesset nicht/ Wir wollen unser Wort halten/ wie redliche Leute/ und ersuchten zugleich mit dem Magistrat zu reden/ welches geschahe durch eine kleine Pforte/ woselbst man sich verglich/ daß zwey Pfand-Männer/ so lange in der Stadt bleiben solten/ biß die Ratification über den gemachten Accord/ von dem Bischoff würde eingeliefert seyn. Ungefehr üm elf Uhr/ kamen die 2. Geissel/ worunter ein Cornet/ und ein Trommeter/ in die Stadt/ denen des andern Tages/ wie gesagt ist/ 30. Reuter folgten/ welche die Stadt/ wie eine Sauvegarde, bewahreten/ biß auff den siebenden Tag/ üm welche Zeit der Hertzog von Luxemburg mit 40. Mann/ die Stadt/ im Nahmen seines Königs/ in Besitz nahm/ und die Bischöfliche ausziehen hieß/ aus Ursache/ weil bey der Ab- und Austeilung dieser Niederlande/welche der König von Franckreich mit den Engländern/ Cölnische und Münsterischen gemachet hatte/ bedungen war/ daß Franckreich alles dasjenige haben solte/ was zweischen der Maaß/ der Waal/ dem Rhein und Jssel liegt/ nebenst den Städten Südphen/ Doesburg/ und den Generalitäts-Bestungen/ in der Gegend von Braband.

welches bald gehindert wird.

Luxemburg nimt die Stad in besitz.

Warumb die 3. letzte Städte den Frantzosen eingeräumet sind.

Auff solche weise/ sind die drey Städte/ Hattem/ Elburg und Harderwijck/ welche umb angeführter Ursache willen/ hernach von den Frantzosen sind besetzet worden/ den Chur- und Bischöflichen in die Hände gefallen/ in währender Zeit/ dieselben die Stadt Deventer/ durch Verrähterey eingenommen hatten/ und mit ihrer Armee/ nach Schwoll marchiret waren/ welches/ wie es mit Deventer verknüpfft war/ demselben nebenst der gantzen Provintz/ nachgefolget ist.

Die Stadt Schwoll/ wurd ehrmahls Middelwijck genandt/ weil das Kloster Bethlehem/ in der Dorffschafft Middelwijck gelegen/ ein Anfang und Ursache gewesen ist/ daß diese Dorfschaft erst ein Dorf geworden/ welches hernach Schwoll genant ist/ weil die daselbst auf der Weide gehende Kühe/ und ander Vieh/ gemeiniglich vielen Geschwülsten underworfen waren. Dieses Dorff ist ungefehr im Jahr 1230. durch Wilbrordus den 34sten Bischoff von Utrecht/ mit Stadts Freyheiten und Privilegien begnadiget/ und von Zeit zu Zeit/eine grosse und blühende Handel-Stadt geworden/ welche man hernach mit einem doppelten Graben/und einer dicken Maur üncingelte/ zu derer Beschützung 24. statliche und ungemein dicke und hohe Türne/ in derselben gemachet worden/ mit zweyfachen Pforten/ welche nach Ahrt und Weise grosser Casteelen/ auffgebauet/ und zur Beschützung der Stadt eingerichtet sind. Weil aber die Ahrt und Weise des Kriegs verenderte/ und die alte Fortification die Gewalt des Geschützes nicht ausstehen konte/ da ist diese Stadt hernachr/über die gedachte Maur und den doppelten Graben/ mit elff treflichen Bollwercken verstärcket/ auch noch dabenebenst/ mit einem herzlichen und schönen Retrenchement, als mit einer Communications-Linie/ und noch in demselben mit 4. grossen Schantzen/ (derer Nahmen folgende sind/ die Neue-Koter-Berg-und Kleine Schantze/) biß an den Jssel-Strohm/ versehen worden.

Beschreibung der Stadt Schwoll.

Fortification/

Diese Wercke und Fortification, lagen auf Ankommen des Feindes/ zum teil noch unverfertiget/ massen die Wälle/ weder mit Sturm-Spitzen noch Pallisaden/ besetzet waren: die zerfallene Fauchebrayen waren noch nicht gäntzlich verbessert/ weil die Zeit zu kurtz/ und wenige Arbeitere verhanden/ weswegen auch die gemeldte Schantzen so verfallen waren/ ungebessert liegen blieben. Das verwüstete Hornwerck vor der Sassen-Pforte/ wolte man erst auffmachen lassen/ damit man sich dessen zur Beschützung bedienen möchte; weil man aber befund/ daß es wegen seiner ungemeinen Grösse/ und wegen der geringen Garnison/ der Stadt/ mehr nach- als vorteilhaftig seyn würde/ riß man dasselbe gantz nieder/ und machte man an dessen stat ein Ravelin; umb welcher Ursache willen/ auch eine Brustwehr/ welche man kurtz zuver auff dem Wäysen-Lande/ zwischen der Sassen-und Dieser-Pforte/zur Beschirmung der Stadts-Graben/ daselbst hatte aufwerffen lassen/ niedergerissen ward. Weil auch der Stadts Fortificationen die 3. Vor-Städte/ so vor den dreyen ausgehenden Pforten gele-

wie dieselbe verfallen war.

gen / die biß auff die Contreſcarpe hinaus gezimmert waren / ſehr ſchädlich waren; darumb hielten die hohe Officirer bey dem Magiſtrat ernſtlich an / daß er vergönnen und befehlen wolte / damit dieſe Vor-Städte mit den Höfen und Bäumen möchten niedergehauen und verbrandt werden / wovon man einen Anfang machte vor der Saſſen- und Dieſer-Pforte; es wurd aber nicht zum ende gebracht.

Wie das Zeughauß beſchaffen war.

Das Zeughauß / weil nur in demſelben 50000. Pfund Pulver / 18. Stücke Geſchütz / und Kugeln nach proportion, verhanden waren / hätte nohtwendig mit mehrerm Ammunition / und allerley Kriegs-Materialen verſehen ſollen werden; weswegen der Magiſtrat / vor der Belägerung / die Herren Bürgermeiſtere Royer und Dideni / nach Amſterdam ſandte / umb daſelbſt alle nöhtige Dinge in zu kauffen / welche auch in ein Schwolliſches Schiff eingeladen wurden / womit die beyde bemeldte Herren perſöhnlich zu rück fuhren; als ſie aber ungefehr bey Haſſelt ankommen waren / vernahmen ſie / daß ihre Stadt dem Feind in die Hände gefallen were; worauff der Schiffer das Gewehr / und das verhandene Ammunition ins Waſſer werfen wolte / damit ſich der Feind nicht dadurch verſtärcken möchte / wan man dieſe Kriegs-Materialen zu Schwoll würde aufgebracht haben / woran er doch durch den Hrn. Royer / (wie man ſagt) vermöge harter Worte / ſolle verhindert worden ſeyn. Die Affuyten / welche man nöhtig hatte zu dem Geſchütz / das der Magiſtrat auff Credit / und under Caution, zu Amſterdam hatte heuren laſſen / blieben zurück / ſo daß ſie nimmer fertig wurden / weil ſelbige nur bey einem einzigen Zimmerman zu machen beſtellet waren / der dieſelben unmüglich in ſo kurtzer Zeit / die noch übrig war / verfertigen konte.

Die Garniſon in der Stadt / und in den Schantzen / beſtund in 8. Compagnien / under dem Regiment des Oberſten Bamphielts, in 9. Compagnien under dem neu geworbenen Regiment des Oberſten Ripperda, und in 3. Compagnien under Itterſum, la Grandiere und Bouiſſonet, nebenſt 6. neuen geworbenen Compagnien Reuter. Dieſe Beſatzung war bey weitem nicht gnug / die Stadt / nebenſt dem obgemeldten Retrenchement und 4. Schantzen / zu defendiren / wieder einen mächtigen Feind / ob ſelbige gleich mercklich könte ſecundiret werden von der Bürgerey / welche zimlich ſtarck / und woll reſolviret war zu ihrer Beſchirmung / die ſich auch deswegen / den 8./18. Jun. mit einem hohen Eyde / Mann für Mann / verbunden hatte / die Stadt auffs euſſerſte zu defendiren helfen / und dem Magiſtrat und den Officirern zu gehorchen.

Wie ſtarck die Garniſon war.

Der innerliche ſchlechte Zuſtand /

So mangelhafft die euſſerliche Beſchaffenheit der Stadt Schwoll war / nicht viel beſſer ſcheint der innerliche Zuſtand geweſen zu ſeyn / weil die Erfahrung gelehret hat / daß dieſe Stadt dem Feind zu teil geworden / ehe ſie denſelben geſehen hatte. Ob aber die Schuld hievon / dem Magiſtrat / oder der Militz / oder beyden ins geſamt zu zu ſchreiben ſey / will Ich an dieſem Ort nicht diſputiren / weil es eine verhaſte Sache iſt / die bloß in facto beſteht / und ins beſonder müſte bewieſen werden / ehe und bevor man dieſelbe völlig würde glauben können. Die Schuld der ſchändlichen Übergabe dieſer Stadt / wurd weder von dem Magiſtrat / in ihrem an die Herren General Staten geſandten Brief; noch in dem ſchrifftlichen Bericht des Oberſten Ripperda geleugnet; es wolte aber einer dem andern dieſelbe beymäſſen / weswegen Ich den Brieff / und ſchrifftlichen Bericht / lieber will hinbey fügen / als mein Urteil hievon fällen.

iſt die Urſache von der Stadt Übergabe.

Der bemeldte Brieff lautet / wie folget:

Brieff des Magiſtrats von Schwoll / geſchrieben an die Herren General Staten.

Hoch-Mogende Herren:

NAchdem des Staats Läger / ſo ungefehr bey Dierum / und dem Iſſel-Strohm gelegen / auffgebrochen war / beſtund die Garniſon dieſer Stadt / und der darzu gehörigen Schantzen / in 8. Compagnien / under dem Regiment des Oberſten Bamphielts, die kaum 400. Mann ausmachten / und in acht Compagnien des neugeworbenen Ripperdaiſchen Regiments / und in dreyen Compagnien / des von Itterſum, la Graudiere und Buiſſonet, ſamt ſechs neugeworbenen Compagnien Reuter / welche Uns / zur Beſetzung der Schantzen / und des Retrenchements, zwiſchen der Stadt und Iſſel gelegen / laut S. Hochheit ausgegebenen Patenten / zugeſandt worden. Als nun der Herr General Lieutenant Aylva, nebenſt den anweſendē hohen Officirern / einmühtig dafür hielten / daß mit gemeldten wenigen Volck / dieſe Stadt / nebenſt den Schantzē / Forten und anderen Wercken / nicht der Gebühr und Nohtdurfft nach / würden können beſetzet / viel weniger defendiret werden; da haben Wir unſere Committirte / an E. reſpective Hoch-Mögende / an die Herren Staten von Frießland / Stadt und Lande / und an S. Hochheit / wie auch an die Deputirte zu Felde / abgeſandt / umb dieſen Mangel der Soldaten zu eröffnen / und die Erſetzung zu unſer nöhtigen defenſion, zu erſuchen / auch zu beſchleunigen.

Inzwiſchen erhielten Wir / nach einem ungewiſſē vorher lauffendē Gerüchte / den 12. dieſes / alten St. bey Eröffnung des Pforten / Nachricht / daß die Stadt Deventer / ſo mit gnugſahmer Beſatzung / und aller Nohtwendigkeit woll verſehen war / nach einer dreytägigen Belägerung / krafft eines der Soldateſca gantz ſchädlichen Vergleichs / ſich dem Feind ergeben hätte / und daß die Chur- und Fürſtliche Cölniſche und Münſteriſche Truppen / mehrenteils an dieſer Seite des Iſſel-Strohms / umb dieſe Stadt an zu greiffē / im Anzug begriffē weren. Auff welche erhaltene Zeitung / hat Uns der Oberſte Bamphielt, wie deñ auch bereits einige Tage vorher geſchehen / zu erkennen gegeben / daß er mit den 8. Compagnien ſeines Regiments / die Schantzē und das Retrenchement, wieder ſolche ankommende Macht / gahr nicht würde defendirē könē /

ob

ob man ihm gleich die 6. Compagnien Reuter noch darzu senden würde. Und sofern der Feind daselbst durchbrechen solte/ würden wir alsdan von selbigem Volck / und aller Hoffnung des Entsatzes / und diesem nach/ von aller müglichen Defension der Stadt entblösset werden: Weswegen er dienstlicher zu seyn urtheilte/ die Schantzen und das Retrenchement zu verlassen/ und das Volck zur Beschirmung der Stadt / in dieselbe zu ziehen: welches wir mit unserm Commandanten dem Obersten Polen/ und andern gegenwertigen Officirern überlegten/ und weil solches von allen bewilliget ward/ liessen Wir bemeldten Obersten Bamphielt darauf/ nebenst seinen acht Compagnien / in die Stadt kommen. Des Nachmittags hernach/ da die Officirer hörten/ daß bey der Capitulation der Stadt Deventer/ nur 12. Kriegs-Officirern frey aus zu ziehen vergönnet worden/ die übrige Besatzung aber/ als Kriegs Gefangene bleiben müssen/ drungen vorbemeldte Officirer Bamphielt/ Ripperda und andere Kriegs-Häupter/

» mit grossem Ungestüm auf uns/ daß wir uns absolut erklähren solten/ ob wir/ und unsere Bürger/ Gut und Blut biß auff den letzten Mann/ nebenst Ihnen/ und ihren undergehörigen Soldaten / zu wagen und auf zu setzen gesinnet weren? Mit ausdrücklichem Anhang: Daß sie » sonst im wiedrigen / bey Zeit auf ihre Erhaltung bedacht seyn müsten. Wir/ oder unsere Commissirte Herren antworteten darauf: Daß dieses eine Sache were/ die nicht weniger unsere Geschworne Gemeinde und Bürger (die bereits am vorhergehendem Sonnabend/ Mann » für Mann / sich mit einem hohen Eyde verbunden hätten / die Stadt zu beschützen / und ihrer » Oberkeit und den Kriegs Officirern zu gehorchen/ auch bereits mit ihrem Gewehr auf den Wällen fertig stunden) als uns anginge / auch uns unmüglich were / wegen der grossen Gefahr » überfallen zu werden/ die geschworne Gemeinde so geschwind zusammen zu beruffen; jedoch » wolten wir die Militz versichern/ im fall wieder Hoffnung/ die Defension nicht solte von statten gehen / daß wir uns zu keiner andern Capitulation verstehen noch einlassen wolten / als » mit Vorwissen der Kriegs-Officirer; auch alles dahin disponiren helfen wolten / daß/ so viel » müglich/ zum besten Vergnügen der Militz/ ein Accord möge getroffen werden.

Kaum waren bemeldte Officirer mit dieser Antwort weg gegangen/ da berichtete der Oberste Bamphielt / daß der Feind mit seiner grösten Macht von der Velauischen Seite heran näherte / und deswegen das Retrenchement und Aussen-Schantzen noch so grosse Gewalt nicht zu besorgen hätten / schlug derowegen vor / welches auch die andern für gut hielten: Daß man die Koterschantze und Retrenchement / durch sein Regiment / und durch die 6. Compagnien Reuter / bewahren solte / ob vielleicht (massen es der Herr General Lieutenant Aylva versprochen) unterdessen aus der Drente / oder Frießland / mehr Volck herein gebracht werden möchte. Indehm sich aber Bamphieltische Regiment/ nebenst den 6. Compagnien Reutern versamlete/ kam ein Trommeter vom Fürsten von Münster an / mit dem Ersuchen/ daß man den Bürgermeister l'Espiere von Deventer/ nebenst dem Juncker Gerhard Adolph Bēting von Breckelenkamp / einlassen möchte: Den Ersten / weil er umb seiner eigenen Sachen willen durch die Stadt / nach Campen reisen wolte; den andern/ als Abgesandten des Herrn Churfürsten von Cöln und Münster / uns der Stadt Deventer Übergabe / und deroselben Capitulation bekandt zu machen/ nebenst Anbietung/ daß wir dieselbe Conditiones/ zur Verhütung eines grössern Unheils / auch annehmen möchten. Nachdem beyde Personen eingelassen/ und da inzwischen die alhier anwesende Herren von der Ritterschafft / nebenst unsern / und der Stadt Campen Commutirten (bey Zufall) bey ein ander versamlet waren/ das Anbringen des gedachten Juncker Bentings zu vernehmen/ gab uns der Oberste Ripperda Nachricht / wiewohl ohne Schein der Warheit/ daß er vom Herrn Lieutenant General Aylva/ der nicht gegenwertig war / Befehl erhalten hatte / mit seinem Regiment aus zu ziehen / umb einen Posten an dem Issel-Damm/ zwischen der Koter-schantz und Campen/ zu besetzen/ welches Wir/ weil uns gedachten General Lieutenants Ordre nicht bewust war/ abschlugen / massen dadurch diese Stadt von den Soldaten würde entblösset werden; doch dessen unerachtet / als Bamphielt mit seinem Regiment/ und sechs Compagnien Reutern ausgelassen ward/ marchirte er gleichfals mit seinem Volck/ ausgenommen des von Hemert Compagnie / nach dem Tohr zu; weil er dasselbe aber bereits geschlossen fund/ nahm er dem Pförtner die Stadt-Schlüssel mit harten Worten/ und Bedräuung des Todes / öffnete das Tohr / und zog also wieder unser Wissen/ mit seinen bey sich habenden Leuten / ohne Trommelschlag zur Stadt hinaus; nachdehm Ripperda einige zurück gebliebene Officirer im und beym Auszug mit diesen Worten zugeredet hatte: Ich versichere Euch / daß ihr Morgen / ehe der Mittag kömt / nackend in euren Hembden stehen werdet. Als sie aus der Stadt kommen waren / wandte sich Bamphielt/ nebenst Ripperda / mit ihren Völckern/ recht auff Hasselt zu / und nahmen den Inwohnern und Flüchtlingen unterweges ihre Pferde in grosser Menge ab / und mishandelte sie wie Feinde. Was für Bestürtzung diese unerwartete und treulose Verlassung der Soldaten / in unserer Bürger Gemühtern / die samtlich in ihren Waffen / und auff den Stadts-Wällen lagen/ verursachet habe / werden Ew. Hoch-Mogd. aus eigener Bescheidenheit selbst leicht abmessen können/ und hoffen/ daß es uns vor GOTT / unsern Nachkömlingen / und der gantzen Welt verantwortlicher seyn wird / daß Wir / bey solcher Entweichung der Kriegsleute / uns unmachtig wieder eine so grosse Gewalt der Feinde befindende / auch ausser Hoffnung einiger Hülffe von unsern Bundsgenossen gelassen / Uns zu einem Accord / wiewohl zu unserer grossen Beschwerung und Verkleinerung/ verstanden/ als wann Wir mit einer unmächtigen und also vermessenen Wiedersetzung/ ein schwereres Ubel und unvermeidliches Blutbad auff Uns / unser gute Bürger und Inwohner / würden geladen haben. Wir werden mit gnugsahmer Versicherung berichtet / daß die Kriegs-Officirer der ausgezogenen Soldaten / ihre Leute zu bereden sollen getrachtet haben/ als hätten wir bereits vor ihrem Auszug capituliret gehabt / und sie gleich denen zu Deventer / Kriegsgefangene seyn sollen / sofern sie sich nicht selbst retten würden. Wir können aber E. Hoch-Mög. versichern/ daß diese Ausstreuungen erdichtet/ und unwahrhafftig / und daß bey ihrem Auszug / noch kein Schluß/ ob man nemlich die angebotene Conditiones annehmen solte/ oder nicht/ gemachet/ geschweige/ darzu gestimmet worden; sondern Wir sind zu erst nach solchem unvermuhteten Auszug der Soldaten / darzu genöhtiget und gezwungen worden. In welchem Accord wir dennoch bedungen und erhalten haben / daß die noch gebliebene Mannschafft mit ihrem vollen Gewehr / Sack und Pack frey und unverhindert ausziehen möchte / wie denn auch geschehen ist. Von welchem allen wir nöhtig erachtet haben / E. Hoch-Mög. hiemit Gewisheit zu geben / damit der von uns gewichenen Soldaten Bericht / Ew. Hoch-Mög. keine Unwarheit bey bringen möchte / als ob wir zu ihrem Tuhn / Anlaß gegeben / oder aus verkehrter Ursache / und ohne hochdringende Noht / uns zur Capitulation eingelassen hätten. Umb welcher Ursache Wir dieses allein überschreiben wollen / und recommendiren E. Hoch-Mögd. der Göttlichen Obhut. Schwoll den 13. Jun. Alt. St. 1672.

Ew. Hoch-Mögd. gute Freunde/ Bürgermeister/ Schöppen und Raht der Stadt Schwoll.

Aus derselben Befehl

J. VIERSEN, Secret.

Der obbemeldte Bericht lautet/ wie folget;

Des Obersten Ripperda Bericht / wegen der Übergabe der Stad Schwell.

Bericht von demjenigen / so unlängst zu Schwoil sich zugetragen hat/ausgegeben von Unco Ripperda, Obersten über ein Regiment zu Fuß / im Dienst Ihrer Hoch-Mögenden.

Nachdehm Ich berichtet worden/daß sich etliche underwinden dörffen/ mein Person und Actionen zu verunglimpfen / hab Ich nicht unterlassen können / zu meiner Entschuldigung/ dieses hiernebengehende/ aller Welt zu communiciren / welches einen einfältigen Bericht verfasset/ was sich alle Tage zugetragen hat.

DEr Oberste Bamphielt und Ich / haben von allem / was inn- und außerhalb Schwoll vorgegangen/ einen Bericht an S. Hochheit / dem Herrn Printz von Orange, gesandt.

Nachdehm Ich den 3. Jun. 1672. N.St. mit meinem Regiment in Schwoll anlangte / merckte Ich als bald / daß Ich und mein Regiment nicht angenehm weren / weil vielleicht ihrer etliche sich beförchteten / solches möchte einige Verenderung in ihrem verrähterischen Vorhaben machen.

Den 7. Dito / wurden auff Ordre der Deputirten von Campen und Schwoll / zwo Compagnien von meinem Regiment / nemlich Capitayn Mom/ nach Schwartzschleuß/ und Uyterwijck nach Campen / gesandt; den 8. waren bey der Masterbroecker Kirche einige Edelleute und Deputirte aus Campen und Schwoll / versamlet / denen auch der Herr General Lieutenant Aylva beywohnete / wie Ihm denn damahls das Commando über die Militz der Ober-Isselischen Provintz / auffgetragen worden. Gedachter Herr General Lieutenant suchte offtmahls mit allen bedencklichen Reden / in meiner / des Obersten Bamphielts, und anderer Officirer Gegenwart/ den Magistrat zu Schwoll auff ihrem Rahthause / zu bewegen / daß sie ihre Stadt in defension bringen möchten / ja / zeigte Ihnen selbst den Mangel/ nemlich/daß die Vorstädte müsten abgebrochen/ihre Wälle und Battereyen auffgemachet/ die Stücke darauff geführet / und die bereits verhandene / auff neue Räder / (welche bereits zur Hand waren) geleget werden / sintemahl diejenigen / so auff den Wällen stunden / deren doch wenig an der Zahl / nicht einen Schuß ausstehen möchten; dieses Ersuchen aber war umsonst/ auch konten selbst die Deputirten von Frießland und Gröningen nicht erhalten / daß man einen Damm möchte im Schwartz-Wasser legen/dadurch ihre Stadt mehrenteils hätte können under Wasser gesetzet werden; welches alles durch Royer und seinen Anhang / unerachtet die Committirte Herren selbst die Unkosten darzu anboten/ verhindert ward; und ob sie schon solches zu tuhn sich erklährten / so folgte doch nichts darauff: nicht eine Batterey wurd völlig verbessert/ keine Schantzkörbe verfertiget/ die Fußbäncke der Wälle waren und blieben niedergetreten / und das Geschütz auff den Wällen verschlossen.

Den 11. Dito / sandten die von Schwoll/ des Herrn von Issum Trommeter aus / und des Bischoffs von Münster Trommeter ein zu holen / der die Herren Bernlau, und den Commissarium Groenewald/nach dem Herrn Bischoff begleiten solte / mit selbigem / im Nahmen der Provintz / wie sie vorgaben/ wegen der Contribution, zu handeln; dawieder Ich protestirte, weil dadurch der Feind konte gesteifet werden. Der Herr Bamphielt und Ich/ wie auch der Commandant Polen/ sagten dem Magistrat offt / daß man alle Personen / die ein- und aus der Stadt gingen / solte examiniren; es war aber alles vergeblich. Den 12. ward Ich von dem Herrn General Lieutenant Aylva aus commandiret/ mit meinem Regiment / nebenst dem Obersten Bamphielt, nach dem Retrenchement zu ziehen / wie E. Ed. aus beygehender Schrifft und Zeugnüß zu sehen hat.

HANS WILHELM, Baron von Aylva, General Lieutenant über Kriegsvölcker der Vereinigten Niederlande.

Bezeuge mit diesem / daß Ich den 12. dieses/des Nachmittags / auff dem Rahthause zu Schwoll / in Gegenwart des Magistrats / und ihres Commandanten Polens, mit ihrem Gutfinden / den Obersten Unco Ripperda. ausgesandt habe/ mit seinem Regiment aus Schwoll / nach dem Obersten Bamphielt im Retrenchement zu marchiren/und dasselbe zu beschirmen / weil Ich selbst die Stadt verlohren achtete/ sofern selbiges nicht solte bewahret werden.

Gegeben im Feld-Läger / auff den Friesischen Grentzen/ den 27. Jun. Alt. St. 1672.

H. W. Baron von Aylva.

Worauf Ich des Abends / zwischen sechs und sieben Uhr auszog; deswegen es Mir fast unerträglich fürkomt / daß der Commandant Polen / sich mit des Magistrats Zeugnüß zu vertähtigen suchet / und furgeben dörfen / daß Ich ohne Befehl aus der Stadt solle gezogen seyn; da doch bemeldter Oberkeit die Verrähterey am meisten bekandt war / und Ich hoffen will/ daß Polen davon frey gewesen sey.

Eine Stunde zuvor / ehe Ich auszog/ brachte der Fendrich von Hille / nebenst 2. Soldaten von dem Bamphieldischen Regiment / eine Person / den Ich für eine Spion achtete / weil er nahe under den Schantzen angetroffen ward / und deswegen vorschlug / man solte Ihn zur Peinbanck bringen / und vernehmen / aus was Ursachen er die Schif-Brücke an der Keter-Schantze / mit Abhauung der Stricke von ihren Anckern / hätte zu verderben gesuchet: Hirauf ward zwar der Scharfrichter geholt; aber zur Peinigung wolte man es nicht kommen lassen/ weil er etwas

was ausschwätzen dörffen / wodurch das Schelmstück hätte können offenbahrt werden. Den 12. Jun. Alt. St. gegen den Abend/da Ich mit meinem Regiment nach dem Retrenchement gezogen war / kam ein grosser Truppe Münsterischer Soldaten in die Neustadt vor Schwoll/auff welche zwar die Bürger aus dem Geschütz Feur geben wolten / funden aber solche verschlossen/worüber einige unter Ihnen übel zu frieden waren; wurden aber vom Bürgermeister Crantz von der Batterey weg zu gehen gezwungen. Mit vorbemeldtem Bischöflichen Volck kam damahls l'Espiere, Bürgermeister von Deventer / und Benting von Brekelimkamp / des Bischoffs Commissarien, nebenst 2. Trommetern / von denen einer alsbald auffs Rahthauß ging: dem der Herr Oberste Bamphielt folgte/umb zu hören / was seine Ankunfft bedeuten möchte. Er sahe / daß l'Espiere eine lange Rede tähte/ in welche der Oberste fiel/ und einwand/ daß der Feind würde vor der Pforte seyn/ ehe solche Rede würde geendiget seyn/ führte Ihnen auch mit allen bedencklichen Beweg-Reden zu Gemüht / daß sie doch auff ihre Freyheit und Religion bedacht seyn wolten. Worauff sie Ihn ersuchten / auffs schleunigste/ nebenst meinem Regiment in die Stadt zu kommen/ welches er auch zu tuhn verhieß/ wofern sie ihre Stadt / als ehrliche Leute zu defendiren / gesinnet weren. Diese Bitte aber tähten sie an Ihn nur bloß darumb/damit er bey ihrer Handlung mit l'Espiere nicht möchte gegenwertig seyn. Ein wenig nach neun Uhr / zog der Oberste Bamphielt / und Ich / unsere Regimenter in die Stadt: Er stelte sich mit dem seinigen auff den grossen Kirchhoff; und Ich mit meinem/ an das Camper-Tohr / und auff die nächste Bollwercke / weil Uns der General-Leutenant gewarnet / damit nicht die Kirche möchte unser Logiment werden/ gleichwie andern Soldaten in denen übergangenen Städten und Oertern / wiederfahren war. Im hinein ziehen in die Stadt / ward Ich von zween glaubwürdigen Personen ferner berichtet/daß sich die Oberkeit ümm 8. Uhr/mit den Bischöfflichen Commissariis bereits vergleichen hätte; wie denn auch der Leutenant des Oberst-Leutenant Vercken / genandt Blanckfort / von einem guten vertrauten Freunde Nachricht erhielt/ es hätte die Oberkeit eben einen solchen Accord/ wie die Stadt Deventer/getroffen. So bald der Oberst Bamphielt/ und Ich in die Stadt kommen waren / gingen wir beyde nach dem Rahthauß/ umb ihre Cathegorische Antwort zu vernehmen/ was sie tuhn wolten? Als wir in ihre Rahtstube kamen / funden wir den Wein auff dem Tische stehen / womit sie l'Espiere tractiret hatten / der eben zu einer andern Tühre hinaus ging / da wir hinein traten. Die Bürgermeister truncken Uns ein Glas Weins zu / welches wir Obersten/ nebenst andern Officirern / abschlugen / mit Vermeldung: Es were nun keine Zeit zu trincken; sondern zu fechten / und die Stadt zu defendiren. Der Oberste Bamphielt schlug vor / man müste alsbald die Vor-Städte in den Brand stecken / und mit den Obersten einen Eyd ablegen / ohne deren Bewilligung mit dem Feinde nichts zu handeln/ und wolten wir beyde Obersten unsere Köpffe zu Pfande setzen / daß wir Ihnen nach sechs Wochen / bessere Conditiones, als nun / zu verschaffen gedächten/ weil in solcher Zeit/ allem Ansehen nach / grosse Verenderung vorfallen würden / mit dem Ersuch / daß sie die Freyheit und Religion / welche von ihren Voreltern mit vielem Blut erworben / nicht so schändlich außer Acht lassen wolten; worauff Bürgermeister Crantz antwortete: Wie solten wir Uns mit ungefehr 1200. Soldaten / und etwa so vielen Bürgern beschützen / da die von Deventer mit einer starcken Besatzung/und einer statlichen Fortification, keine sechs Tage sich haben halten können? Was aber die Vor-Städte belangt / dörfften sie ohne Zustimmung der Gemeins-Leute / solches nicht bewilligen; wolten aber des andern Tages darüber mit Ihnen zu Raht gehen; worauff wir ferner anhielten / weil die Sache keinen Auffschub litte / und der Feind noch in der angehenden Nacht / in denen am Stadt-Graben stehenden Häusern / sein Logiment nehmen könte / möchten sie alsbald zusammen kommen; es konte aber nicht geschehen.

Ich ersuchte sie auch ernstlich / daß sie die Bürger-Capitaynen / auffs Rahthauß bey einander kommen lassen möchten / weil Ich dadurch etwas gutes aus zu wircken verhoffte; es wurd aber auch abgeschlagen. Ich fragte / aus was Ursachen man den Bischöfflichen Trommeter wieder zurück gesandt hätte? Niemand aber wolte etwas davon wissen; nur Bürgermeister Crantz bekandte / daß es l'Espiere getahn. Worauff der Oberste Bamphielt Ihn fragte: ob sie denn alsbald Commissarien an den Bischoff von Münster senden wolten? Er antwortete: Man versichert Uns / daß / sofern wir Commissarien nach Wyle senden werden / keine mehrere Truppen sollen zu erwarten stehen. Woraus wir deutlich mercken konten/ daß sie bereits im Accord begriffen waren. Ich fragte ferner: ob wir denn insgesamt Kriegs-Gefangene seyn solten? Und ward geantwortet: daß diejenigen / so die Capitulation underzeichnen würden / frey seyn solten. Worauff Ich und der Oberste Bamphielt antworteten / das mögen Ehrlose Leute tuhn / und wir nicht / wolten auch keine Kriegs-Gefangene seyne. Sagten Ihnen darauff an/ daß wir beyde/ Ich und Bamphielt/ nach dem Retrenchement Uns retiriren wolten / und sehen/ ob wir daselbst bessere Conditiones

erhalten köuten. Damahls ersuchte der Commandant Polen/ den Obersten Bamphielt/ob er auch mit ausziehen/und bey Ihm bleiben möchte. Unterdessen Ich mich aus der Raht-Stube/nach meinem am Camper-Tohr stehenden Regiment begeben wolte/sagte einer von der Oberkeit: Sofern Ihr euch retiriret/ so werdet Ihr euren Vorteil an der Capitulation verlieren. Worauff der Oberste Bamphielt antwortete: daran ist wenig gelegen/ es ist besser ehrlich sterben/ als einen so schändlichen Accord ein zu gehen. Hirauff marchirten wir üm Mitternacht/ aus der Stadt; und halten dafür/ daß wir mit unser Entweichung/ dem Vatterland grossen Dienst getahn haben/ indehm wir unsere Truppen erhalten/ welche sonsten in die Kirche/wie zu Deventer/ und an andern Orten/ solten eingesperret worden seyn.

Als wir nun an das Retrenchement kamen/ erhielten wir Nachricht/ es were der Feind bey der Salliker Fahrt bereits über/ deshalben beschlossen wir/ nach Hasselt/ (woselbst der Herr General Lieutenant Aylva war) zu ziehen: alda der Kriegs-Raht einhellig für gut befand/dem General Lieutenant zu folgen/ auch seiner Ordre und Befehl zu gehorchen. Darauff wir unsern March nach Frießland/ nebenst dem Volck/ so von Staphorst und Noveen gekommen/nahmen. Nahe bey Hasselt begegnete Uns der Stallmeister von Schwoll/ mit einem Brieff des Hoff-Schreibers Roelinck/ an die Oberkeit der Stadt Steinwyck/ wovon ein Copey hiebey gehet:

C O P I A.

Ehren-Veste/ Weise/ Vorsichtige/ Ehrsahme gute Freunde.

WEil Uns durch den Herrn Churfürsten von Cöln und Bischoff von Münster/eine Capitulation für die gantze Provintz angeboten wird/so haben wir E. Ed. davon Nachricht geben wollen/indehm wir trachtet/es betreffe E. Ed. Privilegien mit/ und erfodere/ E. Ed. Committirte mit dabey seyn zu lassen; weswegen sie E. Ed. alsbald anhero senden können/ dieweil die Sache keinen Auffschub leidet. E. Ed. hiemit GOtt befohlen. Swoll den 13. Jun. 1672.

E. Ed. gute Freunde/die Ritterschafft und Städte der Staten von Ober-Issel Auff Befehl derselben gezeichnet

D. Roelinck.

Die Auffschrifft war:

Denen Ehren-Besten/ Weisen/ Fürsichtigen/ Ehrsahmen Bürgermeistern/ Schöppen und Raht der Stadt Steinwyck/ unsern guten Freunden.

Worin die von Schwoll/ mit ihren Consorten/ die Beschreibung der Glieder/ und die Vollziehung eines Provincialen-Accords/ die Ihnen nicht zusteht/ Ihnen anmassen. Und ist aus diesem deutlich zu sehen/ daß die Verrähterey schon längst under Handen gewesen/ massen der Brieff an demselben Morgen/da wir auszogen/ geschrieben war. Dergleichen Brieff brachte auch gemeldter Stallmeister an den Magistrat der Stadt Hasselt/ welche gleichfals ihre Zuneigung darin verspüren liessen/ weswegen die darin liegende zwo Compagnien/ under Schaap und Haarsolt/ Uns auch zu folgen/ beschlossen. Der Capitayn Grabbe aber/ so mit mir ausgezogen war/ folgte samt seinem Lieutenant und Fendrich mit der Fahnen/ nebenst fünff Compagnien/ meinem Regiment nicht nach Hasselt; sondern wich von mir ab: auch blieben zwo Compagnien von meinem Regiment in Schwoll/ davon der eine Brower genandt/ durch den Graben mit seiner Fahnen/ (wie Ich berichtet worden) soll geschwummen seyn/ und sich gegenwertig in Seiner Hochheit des Printzen von Oranje Läger/ befinden. Zu Geelmuyden kam der Oberste Haarn/ nebenst fünff Compagnien zu Pferde/ und einer zu Fuß/ zu Uns/ der noch mit Gewalt aus Campen entkommen war/ nachdehm er gleichfals daselbst erfahren hatte/ daß der Magistrat von Campen die Capitulation mit angenommen hatte.

Im Friesischen Läger kam der Fendrichten Velde/ mit des Bürgermeisters Browers jüngstem Sohn an/ die Uns in Gegenwart der Deputirten dieser Provintz/ und des General Lieutenants Aylva/ verschiedene mahl erzehlten/ es hätte Bürgermeister Hemert auff seinem Tod-Bette/ aus beschwertem Gewissen/ gesagt/ er könte nicht sterben/ ehe er offenbahret hätte/ was Ihm von der Verrähterey der Stadt Schwoll bewust; welche Bekäntnüß er an den alten Voltelen/ Predigern zu Schwoll/ und noch an einen Prediger/und viele Umsteher getahn: nemlich/ daß die Schwollische Oberkeit/ für die Übergabe der Stadt/ 400000. Gülden/ solte zu geniessen haben/ wovon 300000. bereits lang vorher bezahlet/ und unter die Meiste von Ihnen weren ausgeteilt worden; er aber hätte vom Geld nichts genossen/ und noch einige Bürgermeister mehr/welche davon nichts gewust hätten; die übrige 100000. Gülden aber/ solten erst bezahlet werden/ wan sie die Garnison in der Feinde Hände würden überantwortet haben; weil sie aber das Bamphieltische und Ripperdaische Regiment nicht geliefert/ were Ihnen das übrige nicht erleget worden; so daß wir hoffen/ ein Jeder wird aus diesem auffrichtigen Bericht klärlich ersehen können/ es sey der Schwollischen Oberkeit Einwenden gantz falsch/ als ob sie sich umb unserer Retirade willen/ übergeben müssen/

müssen / da wir sie doch mit allen ersinnlichen Mitteln und Reden zu bewegen gesuchet / daß sie ihre Stadt und Bürgerschafft ehrlich defendiren möchten; haben aber unsern Zweck niemahls erreichen können.

UNICO RIPPERDA.

Wieder diesen Bericht / ließ die Oberkeit einen sehr weitläufftigen Gegen-Bericht / publiciren / worin sie ihren obgemeldten Brieff zu verificiren, und die im gedachten Berichte angeführte Stücke / so zu ihrem Nachteil und Schande / nebenst einige bekandten unwahren Gründen auffgesetzet waren / wiederlegen wolte / welchen / wegen seiner Weitläufftigkeit / Ich an diesem Ort an zu führen / undienlich achte.

Der Magistrat wird sehr beschuldiget.

Laut dieses Berichts / und Gegen-Berichts / haben die Inwohner so woll in Ober-Issel / als auch an andern Orten / verschiedentlich geurteilt; es wird aber die gröste Schuld dem Magistrat gegeben / von dem andere sagen wollen / daß derselbe / außer der im gemeldten Bericht erzehlten Beschuldigung / auch die Schleuse am Teich / hinter dem Geldrischen Turn / zwischen der Sassen- und Camper-Pforte / soll schliessen haben lassen / welche durch die Bürgerey / oder Militz geöffnet war / umb mit einem West-Winde / der damahls offt wehete / die Weyde / biß an die Issel bey der Neuen-Schantz / under Wasser zu setzen / damit sie wegen des ergiessende Gewässers / keinen Schaden an ihren Ländern leiden möchten; und daß mit dem Herrn l'Espiere, Bürgermeister zu Deventer / und mit Benting von Brekelingkamp / des Bischoffs von Münster Commissarius, den $\frac{12}{22}$ Jun. des Nachts / in der Herberge Gerhards von Münster / solten abgefasset und gemachet haben eine Capitulation, ohne das geringste Vorwissen der Bürgerey und Militz / nachdehm gedachter l'Espiere zuvor in Schwol kommen war / (under dem Vorwand / als hätte er nar Campen reisen / und seine geflüchtete Kinder von dannen wieder nach Deventer bringen wollen) woselbst er begehrt hätte / daß der Magistrat bey einander zu kommen Ihm belieben lassen wolte / dem er etwas hochnöhtiges zu proponiren hätte / woran Ihm / und der Stadt Wollfahrt gelegen were; und da der Magistrat sich versamlet / hätte l'Espiere ein gut Glas Weins zuerst begehrt / umb die Bestürtzung aus dem Gemüht zu vertreiben / die so groß gewesen / daß er noch 2. oder 3. ausgetruncken / ehe er seine Proposition getahn hätte: und nachdehm er gelabet und erquicket worden / sey er auff des Præsidenten Stuhl getreten / und habe mit grosser Versicherung / die Macht des Bischoffs von Münster heraus gestrichen / als ob man derselben keines weges wiederstehen könte / auch das Verderben der Stadt Deventer so groß gemachet / als wan dieselbe beynahe under die Füsse geschossen were / sagende / daß alle übrige Städte auch zum Steinhaufen würden gemachet werden / sofern sie sich aus der bevorstehenden Gefahr / durch einen guten Accord / nicht retten würden: massen die Feur-Bomben / womit der Bischoff so milde handelte / wie andere mit Kugeln / weren unvergleichlich / und zerstörten alles / ꝛc. durch welche Auffschneidung die Regenten / die noch hertzhafftig waren / den Muht sincken liessen / und fragte einer unter Jhnen den l'Espiere, wie viele Häuser zu Deventer / woll under die Füsse geschossen weren / worauff er antwortete / daß ers eigendlich nicht zu sagen wüste: sind woll 200 / ruiniret / fragte der ander wieder? Nein / so viele nicht / antwortete l'Espiere. Sind denn woll 100. eingefallen? Nein / noch so viele nicht / antwortete er. Vieleicht denn 50? das weiß Ich eben so genau nicht / sagte l'Espiere: so daß es schien / daß es endlich auff ein weisses und auff ein schwartzes würde ausgelaufen seyn / so l'Espiere noch ferner were gefragt worden.

Der Magistrat last die Bürger-Hauptleute bey einander kommen /

In derselben Nacht / nachdehm der gemeldte Contract (wie man sagt) geschlossen war / zog l'Espiere aus Schwoll nach Campen / worauff der Magistrat des Morgens 8. Bürger Haupt-Leute auff das Rahthauß zusammen kommen ließ / welche / da sie erschienen / auch daselbst funden die Herren N. Blanckevoort zu Collendoorn / und den Commandanten Polen. Die Præsidenten Nieuland und Brakel proponirten, daß Jhnen von dem Chur-Fürsten von Cöln / und dem Bischoff von Münster / gute Conditiones vorgeschlagen würden / wan sie Jhnen die Stadt einräumen wolten; begehrten sie also ihr Urteil und Meinung hirüber zu wissen. Der Herr Gerhard Warnerius, Advocat und Bürger-Hauptmann / der etwas beredeter und klüger war / als die andere Haupt-Leute / fragte alsbald / wo der Feind were? Worauff Jhm geantwortet ward: daß er woll bald kommen würde. Wolan / sagte Warnerius, soll er erst kommen / warumb wollen wir denn bereits accordiren / welches Zeit gnug ist / wan es die eusserste Noht erfodern wird / und wan er ja könt / alsdan haben wir noch grosse Büchsen / mit denselben wollen wir Jhn empfangen; und euch Herren muß sehr bang seyn für eure Häuser / daß ein Kugel durch dieselbe fliegen möchte; Ich aber besorge / daß unter euch / entweder Traistres, oder die gröSten Coulions sind / die under der Sonnen leben. Die Bürgermeistere Assinck und Tobiassen / nebenst dem Secretarius Holt / suchten dem Warnerius, den Verdacht der Verrähterey an seiten des Magistrats / zu benehmen / und Jhn zu disponiren, daß er die Übergabe der Stadt bewilligen wolte / zu denen Warnerius mit hertzhafftigen Worten sagte: daß es vor GOtt und der Welt / nicht würde verantwortet werden können / sofern sie ihre

unter denen Warnerius sich tapffer hält /

und einige aus der Regirung verdächtig machet /

L'espiere thut eine seltzame Rede.

Stadt /

Stadt/ die so starck und fest were/ ohne Feind zu sehen / auff eine weit schändlicher Weise/ als andere Städte / die zum wenigsten ihres Feindes noch erwartet hätten / übergeben solten; ja / er sagte ins besonder zu dem Secretarius Holt/ daß er / als ein Commiß / die zaghafftige Herren müste behertz machen / und sein Amt besser in acht nehmen; welches der Commiß zum ärgsten auffnahm / und Vergnügung darüber begehrte / oder er solte zu erwarten haben / was Ihm nicht lieb seyn möchte. Der Hauptman Warnerius scheute sich nicht/im öffendlichen Raht die begehrte Satisfaction zu leisten / sagende / daß er übel getahn hätte/indehm er die schadhaffte Affuyten nicht hätte verbessern lassen; daß er noch biß auff diese Zeit das Geschütz so verschlossen gehalten hätte / daß man den Feind damit nicht beschiessen können; daß er bey dem auff den Battereyen stehenden Geschütz / keine Constapel/ noch Pulver/noch Kugel/bestellet/ und daß er sich durch dergleichen Versaumnüß / will nicht sagen / Bosheit / so rühmlich erwiesen hätte / daß ein jeder woll sehen könte/ wie er als Commiß / das Land-Geld woll heben; aber keine Lands-Dienste leisten wolte. Hierüber schien der Hauptman Buys sich auch zu formalisiren / nebenst dem gemeldten Commiß/massen er bey öffendlicher Versamlung dem Warnerius sehr unfreundlich begegnete / als hätte er denselben / allem Ansehen nach/ an dem Ort prügeln wollen.

fürnehmlich den Secretarius Holt.

Von den andern Haupt-Leuten war Niemand / der ihren Mitgesellen den Warnerius anmühtigte / und dessen Meinung Beyfall gab / als Dieterich Jurinck und Johan Keyser; und hatte in der vorigen Nacht / der Hauptman Casper Mennwessen / mit dem Bürgermeister von Rhein/über dieselbe Materie sich hefftig gezäncket / worin der Hauptman gnugsahm mit deutlichen Worten den Magistrat verdächtig machte / sagende / daß das forciren / welches die Oberkeit / zur Übergabe der Stadt täht / keines weges mit der Treue überein käme/welche sie dem Lande und der Stadt / vermöge ihres Eyds / schuldig were.

Das Urteil der andern Haupt-Leuten.

Als dieses geschehen/ ward die geschworne Gemeinde / bestehende aus 4. fürnehmen Strassen/bey einander gerufen; und obgleich dieselbe ihren völligen Willen zur Capitulation nicht geben konte / so fuhr doch der Magistrat fort/ mit den Deputirten des Feindes/ folgenden Accord zu machen.

Die geschworne Gemeinde versamlet sich.

CAPITULATION der Stadt Schwoll.

ZWischen des Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Maximilian Hendrich / Ertz-Bischoffs zu Cöln / und des H. Römischen Reichs / durch Italien/ Ertz-Cantzlern / und Churfürsten Bischoffen zu Hildesheim und Lüttig / Administratorn zu Berchtes-Gaden/ in Ober- und Nieder-Beyern/ auch der Ober-Pfaltz / in Westphalen/ Engelen/ Hertzogen/ Pfaltzgrafens beym Rhein/ Landgrafens zu Lüchtenberg/ Marckgrafens zu Franchimont, &c. Wie auch des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Christophel Bernhard/ Bischoffen zu Münster/ Administratorn zu Corvey/ Burggrafen zu Stromberg/ des H. Römischen Reichs Fürsten / und Herrn zu Borckenloo/ &c. Und Ends bemeldten Committirten und Deputirten der Stadt Schwoll / ist krafft allerseits auffgewiesener und gelesener Vollmacht/ abgehandelt und verglichen worden:

1. Daß in vorgemeldter Stadt Schwoll / allen der Reformirten Religion zugetahnen Bürgern und Einwohnern / die im H. Römischen Reich zugelassene Gewissens- und Religions Freyheiten / und derselben öffendliches Exercitium, soll zugestanden und vergönnet bleiben/und zu dem Ende denen Bürgern zwo Kirchen frey gelassen werden; denen Predigern aber / derer in jeder Kirche zween / und also insgesamt vier seyn sollen/ ihr gewöhnlicher Unterhalt nicht entzogen werden; noch den Schulen unziemlicher Eintrag geschehen. Und weil die Stadts-Deputirten die Bethlehemische und Minnebrüder Kirchen begehret haben/ist Ihnen darauff von denen Chur-Fürstlichen und Bischöfflichen Committirten geantwortet worden/daß sie sich darzu in specie nicht könten resolviren; doch erklährten sie sich/solches ihren gnädigsten Herren Principalen besser massen in aller Undertähnigkeit vor zu tragen.

2. Daß unter S. Churfürstl Durchl. von Cölu/ und S. Hochfürstl. Gnaden zu Münster/Landfürstlicher Oberkeit/ vergemeldte Stadt dem H. Römischen Reich wieder solle einverleibt / und dieselbe bey ihren Privilegien / Dominen/ Impostẽ/ Accisen/ Archiven/ und Pfandschafften gelassen werden.

3. Sollen die gegenwertig regierende Verfohnen / biß zur neuen Wahlzeit / als auff S. Pauli / under gnugsahmer Versicherung und Anlobung der Treue / in ihrer Bedienung verbleiben: dabey die Herren Stadts-Deputirte ersuchet haben / daß sie möchten secundum antiquam Observantiam, nach dem alten Herkommen / bey der nächsten Rahts-Wahl und Erwehlung neuer Gemeins-Leute verfahren: welches die Chur-Fürstl. und Bischöffliche Herren Committirten ebenmäßig ihren gnädigsten Herren Principalen bester massen zu recommendiren und zu befördern / auff sich genommen haben / und daß die Stadts-Deputirte mit einer gnädigsten Erklahrung/ gleichwie sie verlangen/ mögen erfreuet werden.

4. Bleibt allen Burgern und Inwohnern frey/aus zu ziehen/auch ihre Güter zu verkaufen/oder zu alieniren/und denen geflüchteten armen Land-Leuten und Predigern vergönnet/mit allen ihrem Vich und Hauß-Raht/ ungehindert aus der Stadt zu ziehen.

5. Wird unter dieser Vergleichung/ denen Burgern und Einwohnern gestattet/ so woll außerhalb/ als in der Stadt/ oder/ die auffs Land/wegen ihrer eigenen Sachen/ausgezogen/dem Nutzen ihrer Weiber und Kinder für zu stehen/ also/ daß die Geflüchtete frey mit ihren Gutern mögen wieder hmein kommen.

6. Soll die Stadt mit keiner übermässigen/und nicht als mit teutschen Soldaten besetzet;

7. Und die Weiber und Jungfrauen beyder Religion/im alten Convent/ad Vitam, so lange sie leben/gelassen werden.

8. Mögen der Commandante / und die vier Compagnien / so nun in Schwoll / biß ungefehr auff 200. Mann sich befinden / mit ihrem Gewehr / Sack und Pack / frey ausziehen; doch die Willkuhr haben/

haben / ob ſie under Chur-Cöln / und S. Fürſtl. Gnaden von Münſter / gegenwertig wollen Dienſte annehmen / oder nicht; aber die Ausgewichene ſollen darunter nicht verſtanden werden.

Uhrkündlich iſt dieſes von allerſeits Committirten und Deputirten eigenhändlich underſchrieben. So geſchehen in Feld-Läger vor Schwoll / den 23. Jun. 1672.

Matt. Korfgent Smiſing.	Conr. Nyland.
Karl Gradthauß.	Wern. Krans.
Bernhard Robert Fresberg	Herm. Queiſe.

Die Beſchreibung der Stadt Campen/

Die Stadt Campen hat ihren Anfang und Anwachs genommen zur Zeit / da der Chriſtliche Glaube durch die Biſchöffe von Nytrecht / in demſelben Lande und Gegend / iſt eingeführt worden / und hat ſich nach der Zeit / auch in die Geſelſchafft der Hanſe-Städte begeben / welche zu ihrer aller Beſchützung / wieder Waldemarus König von Dännemarck / der Ihnen allen / und einer jeden ins beſonder / zu mächtig war / ſich mit einander verbunden / nach dem Exempel der alten Republik der Achæer, damit ſie mit gemeiner Hand / der Gewalt ihrer Dräuenden Feind / wiederſtehen möchten. Umb dieſer Urſachen willen / hat Keyſer Maximilianus der I. im Jahr 1494. auff dem Reichstag zu Worms / zu wege gebracht / daß Campen nebenſt Deventer / und Schwolle / mit dem Titel und Privilegien der freyen Reichs-Städte / ſind begnadiget worden. Deſſen aber ungeachtet / iſt zwiſchen denen von Campen und Schwoll / wegen eines Zolls / im Jahr 1521. ein unverſöhnlicher Haß und Krieg entſtanden / welchen Keyſer Carl der V. wegen der ſtetigen Beunruhigung des Franciſcus des I. Königs von Franckreich / nicht konte beylegen: bey welcher Gelegenheit / Hertzog Carl von Gelderland / der denen von Schwoll Hülffe leiſtete / Ihnen beyden das Verderben verurſachet hat / ſo daß ſie hernach mit dem Stifft Nytrecht / ſämtlich dem Hauß von Burgundien ſind zu Teil geworden / welchem Campen nicht länger undertähnig blieb / biß an das Jahr 1578. üm welche Zeit es durch den Grafen von Rennenberg / Guvernör von Frießland und Ober-Iſſel / vermöge einer Belägerung gebracht wurd / an den Staat der Vereinigten Provintzen / under welchem es ſo lange geblieben iſt / biß in

wird beſchuldiget/

das unglückliche 1672ſte Jahr / üm welche Zeit / dieſe Stadt dem Feinde ſich gnugſahm freywillig ergab / ehe ſie den Feind geſehen hatte / da doch die euſſerſte Noht und Gefahr ſie noch nicht darzu auff keinerley Weiſe zwang / es ſey denn / daß man der Zaghafftigkeit und Weibiſch-Geſundheit / will nicht ſagen / Verrähterey / den Nahmen der Noht geben wolte / welche eine Urſache war / daß dieſe Stadt ſo geſchwinde und ſchändlich überging: dan / was die Fortification betrifft / ſo berühmte ſich der Magiſtrat / in einem an die Herren General Staten / den $\frac{3}{13}$ Auguſt. 1672. geſchriebenen Briefe / (ſo under Num. 44. zu leſen iſt) der zeitigen Vorſorge und Wachſamkeit / wodurch man ihren Veſtungs-Bau / welcher in 6. Bollwercken / einer Schantze an der andern Seite der Iſſel / mit 4. Bollwercken / und einer Spitze beſtund) ſolcher geſtalt hätte verbeſſern / und mit Palliſaden beſetzen laſſen / daß derſelbe zur Zeit des Auffbruchs der Niederländiſchen Armee bey der Iſſel / beynahe in voller Defenſion geweſen / auch die Schütz- und andere Pforten / Hamayen / Fallbrücken / Schlagbäume / Battereyen und dergleichen Sachen / beynahe / oder gantz fertig gemachet worden.

Ihre Fortifi-cation.

Zeughauß.

Das Zeughauß / welches laut der Verzeichnüß des Commiſes Aper Hermeyer / erſt in Vorraht hatte 25. ſtücke Geſchütz / 7866. groſſe Kugeln / 16. eiſerne Doppel-Haken / 52. Fäßlein Muſketten-Kugeln / außer 2471. Pfund Kugeln / von dergleichen Gattung / 315. neue und 198. alte Bünde Lunten / 6440. Pfund böſes / und 900. Pfund gut Pulver / mit den Materialen und Geräht-ſchafft / nach proportion / wurd bey Ankunfft des Feindes / (nach Inhalt des gemeldten Brieffs / an die Herren General Staten / nebenſt ihren Beylagen) durch die Admiralitäts Herren zu Amſterdam / ſecundiret mit 20. ſtücken Geſchütz / und 4000. Pfund Schieß-Pulver / und ſolte aus dem Lands-Zeug hauß zu Delft / auch verbeſſert worden ſeyn / mit 10. tauſend Pfund Pulver / 4. tauſend Pfund Lunten / und mit 1300. Geſtück-Kugeln / (worzu der Staats-Raht / dem Lands-Magaſin-Verwalter / bereits Ordre erteilt hatte) ſofern die Stadt nur noch 2. oder 3. Tage / Wiederſtand getahn hätte / in welcher Zeit dieſelbe von Amſterdam / oder / von andern Oertern / gnugſahm mit aller Nohtdurfft hätte können verſorget worden ſeyn.

Garniſon.

Zur Beſchützung für eine ſo kurtze Zeit / ja noch länger / hatte die Stadt keinen Mangel an Volck / maſſen die Garniſon / welche in 5. Compagnien zu Pferde / und in 3. zu Fuß beſtund / bey Ankunfft des Feindes / tapffer würde ſecundiret ſeyn / durch die Bürger / welche gleichſam von Großmühtigkeit brandten / umb ihre Freyheit zu defendiren / und durch die groſſe Menge der geflüchteten Leute / über welche der Herr Gerhard Sloot / der jüngere / ſeinen Dienſt als Capitayn / dem Magiſtrat anbot / welches doch / wegen der groſſen Unordnung und Verwirrung / ſtecken blieb / fürnehmlich / da l'Eſpiere, Bürgermeiſter der Stadt Deventer / mit den Committirten von Campen / und einem feindlichen Trommeter / ſo des Nachts / zwiſchen dem $\frac{12}{22}$ und $\frac{13}{23}$ Jun. üm

Tapfferkeit der Bürger.

L'Eſpiere kömt in Campen/

um 3. Uhr aus Schwoll ausgezogen waren/ und des Morgens früh in der Versamlung der Regirung erschien/ und daselbst durch seine Proposition, den Raht wunderlich zaghafftig machte/ indehm er des Feindes grosse Macht/ und den grossen Schaden/ den Deventer erlitten hätte/ weitläufftig heraus strich/sagende/daß Deventer einem zerstörten Jerusalem ähnlicher were/ als einer Stadt Deventer/ massen das Rahthauß und die grosse Kirche/ durch die Bomben gantz zerschmettert/ die Poll-Strasse umgekehret/ und die Todten aus den Gräbern geschlagen weren.

und machet den Magistrat forchtsahm/

Das Gerüchte dieser Propositon, erweckte unter den Bürgern einen solchen Unwillen/ daß sie den gemeldten l'Espiere auffsuchten/ und den Tod dräueten/ welches Ihm auch leicht hätte wiederfahren können/ sofern er sich nicht verkrochen hätte.

welches Ihm bald übel gelungen were.

Unerachtet des getreuen Eyfers der redlichen Bürgerey und Inwohner von Campen/ und der grossen Hoffnung einer gnugsahmen Hülffe/ hielt doch der Magistrat für gut/ (ohne daß er den Bescheid wegen der begehrten Hülffe/ weswegen man nach verschiedenen Orten/ Deputirte abgesandt hatte/ erwarten wolte/ welchem Succurs ein gleiches leicht hätte wiederfahren können/ als dem Ammunition/das von Amsterdam nach Schwoll gesandt war/ begegnet ist/ wovon droben gesagt worden) gewisse Deputirte/ an demselben Morgen/ zwischen 9. und 10. Uhr/ nach Schwoll zu senden/umb mit derselben Stadt über die gefährliche Beschaffenheit/ zu conferiren/ und/ so/ es die Noht erfoderte/mit dem Feind zu accordiren. Als diese Deputirte ungefehr bey Schwoll kommen waren/ vernahmen sie/ daß diese Stadt bereits mit dem Feind capituliret hätte/ worauff sie auch nicht unterliessen/ ein gleiches zu tuhn; und nachdehm solches geschehen/ kamen sie an demselben Abend/ in der Stille zu Campen wieder an/ und wurd ihre Verrichtung für den Bürgern geheim gehalten. Mitlerweil diese Committirte aus der Stadt waren/ kam der Oberste Post/mit einigen feindlichen Truppen an demselben Nachmittage/ um 3. Uhr vor die Stadt geritten/ und trieb einige stücke Vieh weg; sandte aber inzwischen einen Trommeter an die Stadt/ und ließ dieselbe auffodern; weil aber der gedachte Post von dem Trommeter hörte/ daß die Stadt sich entschuldiget hätte/ Ihm eine völlige Antwort zu geben/ weil sie ihre Deputirte nach Schwoll abgefertiget hätten/ sandte er denselben Trommeter wieder zurück/mit ausdrücklichem Befehl/ umb der Stadt an zu kündigen/ daß/ soferu sie nicht alsbald Deputirte senden wolten zur Capitulation, er sie noch in der anstehenden Nacht mit Feur-Bomben und Granaten beschiessen wolte; worauff auch Deputirte aus der Stadt/ an den Obersten Post/ auff einem Wagen/ abgefertiget wurden/ nebenst einem Faß Weins/ und einer guten Anzahl Tabacks-Pfeifen/ umb den Feind quasi zu beschencken/ und mit einem Trunck/ auff die Teutsche Weise/ zu empfangen. Diese Deputirte waren bereits wieder eher in der Stadt/ als die obgemeldte von Schwoll/ und hatten accordiret/ daß auff allen Fall/ 9. Soldaten zur Sauve-Garde in die Stadt kommen solten/ welches wieder der Bürger wissen geschahe: so daß Schwoll und Campen/ an einem Tage/ sich einem schweren Joch underwarfen/worunder sie beynahe 2. gantze Jahre sich beugen müssen/dessen Beschwerung sie vieleicht noch fühlen werden/ so lange Menschen in diesem Seculo leben.

Campen sendet Deputirte nach Schwoll/

und zu dem Obersten Post.

An demselben Tage/ da diese beyde Städte waren übergangen/ sandte D. Roelinck/ Land-Secretarius, in dem Nahmen der Ritterschafft und Städte von Ober-Issel/ an einige in dieser Provintz gelegene Städte/ Kreiß-Briefe/so in Schwoll geschrieben waren/ welche nicht von dem Præsidenten, wie sonsten gebräuchlich war; sondern allein von dem gesagten Secretario, underzeichnet waren/ worin denen respectivè-Gliedern bekant gemachet wurd/ daß sie in der Eyl ihre Deputirte senden müsten/ umb der Land-Capitulation, welche der Chur-Fürst von Cöln/ und der Bischoff von Münster/ der Provintz anboten/ bey zu wohnen/ wovon die Copey in dem von obbemeldten Obersten Ripperda, wegen der Übergabe der Stad Schwoll publicirten Bericht/ zu lesen ist.

Der Land-Secretarius von Ober-Issel/ sendet Briefe an die Übrige Städte.

Diese Brieffe haben (nach dem Urteil der Herren/ Bürgermeister/ Schöppen und Raht der Stadt Deventer/ eingefasset in ihrem Deduction-Schreiben/ welches genandt worden/ wahrhafftige Erzehlung der Übergabe ihrer Stadt) den Verlust vieler andern Städte und Vestungen in Ober-Issel/ ja einiger/ die an der Süder-See liegen/ nemlich/ Vollenhoven/ Steinwyck/ Hasselt/ Wieppel/ Geelmuyden/ Schwartz-Schluyß/ Blocksyl/ Küynder und Reoveen/ desto leichter gemachet: massen diese alle/ nebenst Schwoll und Campen/ an einem und demselben Tage/nemlich am $\frac{13}{23}$. Jun. zugleich dem Feind in die Hände fielen/ nicht anders/ als weren sie in einer und derselben Capitulation verkaufft worden/ wovon zwar viel ist gesagt; meines wissens aber/ keinen Schein hat/zumahln Ich allen müglichsten Fleiß angewandt hab/ die Warheit zu undersuchen und scheinen die Umstände wieder die Muhtmassung zu streiten/ weil ein Tag zu kurtz war/ umb alle Briefe an alle Orte zu versenden/ auch zugleich die Deputirte darauff ab zu fertigen zur Capitulation, und ihre respectivè Städte auff einmahl zu übergeben; es müste denn wahr seyn/ daß die Land-Capitulation vorher/ oder/ (wie einige meinen/

bey

bey der Mastenbrucher Kirche / oder / sonsten an einem andern Ort / geschlossen worden / welches weniger glauben findet / als die Capitulation der Ritterschafft von Ober-Issel / so den 5. Jul. darauff mit dem Bischoff von Münster / auff dem Hause ter Scheeren / bey Couvorden auffgerichtet / wie für wahrhafftig erzehlt wird / und Num. 44 zu lesen ist.

Die Auffrichtung dieser Capitulation, hat sich auff folgende Weise zugetragen. Nachdehm die Provintz Ober-Issel / von dem Feind eingenommen / und der Feind nach Couverden marchirte / schrieben die Herren Duhm-Dechanten Smisinck / und der Herr Groothaussen / Drost zu Kloppenburch / den 1. Jul. N. St. aus der auff dem Ommer-Morast gelegener Schantze / an die Ritterschafft von Ober-Issel / daß sie einige unter Ihnen / mit gnugsahmer Vollmacht committiren wolten / und mit Smisinck und Groothausen / welche von dem Bischoff von Münster darzu verordnet waren / zu conferiren. Als die Ritterschafft gemercket / daß sich die Städte bereits ergeben ; aber von der freyen Religions-übung auff dem Lande / wie auch von den Lands-Schulden ꝛc. keine Meldung getahn hätten ; da sandten sie die Herren von Pallant / Mülert / Sloet / nebenst dem Secretarius Roelinck dahin.

Nachdehm diese nach Hardenkerk gereiset / hörten sie / daß der Herr Bischoff nahe an Couverden avanciret were / und sein Logiment auff dem Hause der Scheer genommen hätte / wohin sich die Committirte verfügten / und haben verschiedene Conferentzen gehalten ; in welchen fürnehmlich von den Committirten begehret ward / daß sie Eröffnung tuhn solten von den Privilegien und Gerechtigkeiten / welche die Ritterschafft under der Regirung der Bischöffe von Uytrecht / und des Hauses Oesterreich / gehabt und genossen hätte. Als man hirauff die vorige Acten undersuchte / da wurd eine Capitulation gefunden / welche die Ritterschafft mit dem Keyser Carl dem V. hatte auffgerichtet / da Hendrich von Bayern / Bischoff von Uytrecht / mit Bewilligung der Staten / das Bischofftum verlassen / und Keyser Carl dem V. auffgetragen hatte. Und nachdehm über den Inhalt derselben offtmahls geredet worden / kam des Bischoffs geheimer Raht Robe und überreichte den Committirten eine gewisse Capitulation, so von dem Bischoff bereits unterzeichnet war / dessen Inhalt sehr verscheiden war von demjenigen / was mit den Herren Smisinck und Groothaussen gehandelt worden ; und fürnehmlich / was die Absagung der Verbindnüß / (welche von den Städten bereits geschehen war / massen dieselben bedungen hatten / daß sie dem Römischen Reich wolten wieder einverleibt seyn) betrifft / und die Auffrichtung eines Hoff-Gerichts. Diese Foderung / weil sie nicht bey der Ritterschafft, sondern bey den sämtlichen Ober-Isselschen Staten beruhet / haben die Committirte geweigert / zu bewilligen ; worauff geantwortet worden / daß hirin keine Veränderung zu erwarten sey / und daß sie diese Anbietung / weil der Bischoff jetzt gutes Muhts were / annehmen solten / da sie Ihnen præsentiret wurden ; sofern sich Jemand weigern solte / dieselbe zu underschreiben / würde man seine Güter well zu finden wissen. Diese Bedräuungen / und die gute Capitulation für die Übung der Reformirten Religion / wie auch die Bezahlung der Lands-Schulden / nebenst der Vergeringerung der gefoderten Contribution, haben die Committirte beweget / daß sie dasjenige was behandelt / ad referendum auff sich genoñen ; haben aber dasselbe / wie es entworfen war / zu bewilligen und zu publiciren, für gut gefunden ; die Edelleute aber / welche damahls in Schwoll gegenwertig waren / erklährten sich / daß man den fürgeschriebenen Accord woll underzeichnen / aber nicht bekandt machen solte ; und daß derselbe in der Cantzeley an seit geleget / und Niemand Abschrifft davon solte gegeben werden / als den Predigern / doch nur von demjenigen / was auff die Reformirte Religion / und der Prediger Vorteil zielte. Hier will hinbey fügen / was sich in der Masterbrucher Kirche zu getragen hat.

Den 7. Jun. 1672. sind folgende Committirte aus der Ritterschafft und Städten bey der Masterbrucher Kirche versamlet gewesen.

Aus der Ritterschafft.

Adolph Hendrich von Raasfeld / Drost von Twente.
Lambert Bernhard von der Nur / Drost von Vollenhove.
Joost Christopher von Bevervourde.
Unico Ripperda Oberster.

Nota. In dieser Versamlung ist auch der General Lieutenant Aylva gegenwertig gewesen.

Aus Campen.

Reynier Gansneb / genandt Tengnagel.

Aus Schwoll.

Peter von Pütten.
Warner Crans.

Wir haben des Herrn Gosewyn Hogers / Bürgermeisters der Stadt Deventer / und Coñittirten Generalitäts-Raht / Schreiben gelesen / datirt im Haage den 15. Jun. worin er Uns berichtet / daß auff der Committirten Staaten von Holland getahne Propositiõn, in der General Staten Versamlung / des Tags zuvor / den $\frac{4}{14}$ Jun. von den Provintzen / für rahtsam war gehalten worden / welches er auff Gutdüncken seiner Principalen auch bewilligt hätte / daß man eine Extraordinare ansehnliche Gesandschafft / nach dem König von Franckreich und England / absenden müste / und auder einen Seite / höchstgemeldten König von Franckreich zu ersuchen / daß er die Conditiones, worauff S. Mayest. möchte belieben / sich zur Niederlegung der Waffen / disponiren zu lassen / zu offenbahren ; und an der andern seite /

gleichfals den König von England zu bitten / daß er sich auch erklähren wolte / auff was Beding er geneicht sey / sich mit diesem Staat wieder zu versühnen / und gute Dienste und Unterhandlung zu interponiren, umb höchstgemeldten König von Franckreich zu redlichen Conditionen zu bewegen: und hätte er / der Herr Hoyers / angehalten / daß man einige Herren / mit volk ommener Authorität dazu möchte ernennen / umb die Friedes-Conditiones, zur meisten Sicherheit und Freyheit dieser Lande / ein zu richten und ab zu fassen helffen.

Weil hirauff berahtschlaget und betrachtet worden / daß die Versamlung der Ritterschafft und Städte / auff wieder kommen geschieden / und wegen der gegenwertigen Kriegs-Gefahr / keine Zusammenkumfft hat dörfen zu Hand genommen werden / wie denn die Herren von Deventer zu zweymahln darzu sind ersuchet worden / aber sich entschuldiget haben; Als haben gegenwertige Edelleute und Committirte der beyden Städte / ihrer Meinung nach / für nützlich gehalten / nebenst den andern Provintzen / die abgefaste Handlung mit dem König von Franckreich und England / helfen fort zu setzen / und auff Ratification, so es müglich / zu schliessen / auch zugleich auff die Erhaltung des Interesse der respectivè Bundgenossen / der Religion und der Freyheit / ein wachendes Auge zu haben; und damit diese Tractaten, bey unsern Alliirten keinen Verdacht machen / und derselben Succurs nicht verzögern möchten / soll dieses gegenwertige Fürnehmen / den Edelleuten / in beyden Städten / wie auch der daselbst sich befindlichen Oberkeit / bekandt gemachet werden / weniger nicht / der Stadt Deventer / so es müglich ist.

Als man deliberiret hat / auff was weise die Provintzen Frießland / Ober-Issel / Stadt und Lande / wie auch die Landschafft Drente / am besten möchten defendiret und bewahret werden können / so daß die andere Orte / wegen Zerteilung der Truppen / ihrer nöhtigen Defension nicht beraubt werden möchten: da ist für gut befunden von den gegenwertigen Herren / den Herrn Lieutenant Aylva zu authorisiren, daß er mit der andern Haupt-Officirer Gutfinden / die in den respectivè Städten Campen / Schwoll / Hasselt / Schwarte-Sleus / in Roveen / der Ommer-Schantze / und bey Couverden liegende Völcker / in so weit es gedeylich wird geurteilt werden / zusammen zu ziehen / auff den Feind ein wachendes Auge zu halten / demselben immer zu folgen / und die Orte / welche der Feind möchte belägern wollen / zu secundiren: und sollen die Provintzen Frießland / Stadt und Lande gebeten werden / ihre Truppen zu dem Ende / weil es ihre Wollfahrt mit betrifft / auch dahin marchiren zu lassen / und zu gebrauchen / und wurd der Herr Aylva ersuchet / daß er Ihnen diesen Anschlag und Fürnehmen / auff alle gefällige Weise recommendiren wolte.

Es soll auch den Herren von Deventer / so müglich / hievon Nachricht gegeben werden / umb dasselbe auff gleiche Weise / mit der Garnison von Südphen und Doesburg zu practiciren.

Die Drosten von Vollenhove und Isselmuyen / sollen auff Ansetzung des Herrn General Lieutenants Aylva / so viele Völcker / als müglich / in die Waffen kommen lassen / und wo es die Noht erfodern wird / hin senden / umb sich derselben zum Dienst des Landes zu bedienen / worzu der Herr Drost von Drente / auch soll ersuchet werden.

Weil zu dieser Zeit / Campen eine Frontir-Stadt wird / und die Stadt Steenwijck außer der Gefahr ist / und hinten an liegt; als soll aus der Stadt Steenwyck eine / und aus Hasselt / auch eine Compagnie genommen / und in Campen zur Garnison gebraucht werden.

Es ist beliebet / daß der Herr Empfanger Crans / Morgen / des Obersten Ripperda Regiment / einen Monatlichen Sold auszahlen soll; der Herr Empfanger Briese / den folgenden; den Dritten / der Herr Empfanger Crans; den Vierdten / wieder der Empfanger Briese.

Was die in Deventer liegende Compagnie betrifft / sollen die Herren von Deventer gebeten werden / Sorge dafür zu tragen.

Und des Herrn Obersten Itterſum Regiment / so hin und wieder verteilt ist / soll ein halber Monatlicher Sold gegeben werden; es sollen aber hirunden nicht verstanden werden die Compagnien / welche ihre Bezahlung biß an den letzten Decembr. 1671. empfangen haben; und soll an die Städte / worin Besatzung ist / geschrieben werden / daß sie für dieselbe sorgen wöllen / under Verheissung der Satisfaction und Wieder-Erstattung.

Die Städte Campen und Schwoll haben sich dahin erklährt / unter sich allerley gute Correspondentz zu halten / und eine der andern / auff erheischende Noht / mit Soldaten und Kriegs-Materialen zu secundiren; weswegen alle Tage ein Reuter ab- und zu reiten soll.

Es ist auch für gut gefunden / daß aus Steinwyck / fünff und zwantzig Soldaten / sollen gesandt werden in die Redoute von Vollenhoven / under Commando eines Fendrichs und Sergeanten.

Nebenst diesen schrifftlichen Resolutionen / war auch Mündlich bedungen / und von den Städten angenommen:

Daß man die Vor-Städte abbrechen solte / doch daß die Eygentums-Herren / die Materialen davon bergen / und daß sie hergegen einen dritten Teil / ihrer Häuser und Mühlen;

die

die respective Städte / einen dritten Teil / (nach gebührlicher Schatzung) und das Land einen dritten Teil / tragen sollen.

Daß die Schleusen geöffnet / und

Ein Damm / durch das Schwartze-Wasser gemachet werden solle / wovon der halbe Teil Unkosten / von der Ober-Isselschen Provintz / durch die Stadt Schwoll / oder / durch den Empfanger von Salland; der andere halbe Teil durch den Empfanger von Vollenhoven / soll bezahlt werden.

Daß alle Verhinderungen / auch die Teiche / wodurch die Städte konnen beschädiget werden / sollen aus dem Mittel geräumet werden.

Den 11. Jun. 1672. sind Ritterschafft und Städte / auff eine Extraordinare Weise / in die Masterbrucher Kirche versamlet gewesen.

Adolph Hendrich von Raasfeld / Drost von Twente.
Lambert Bernhard von Our / Drost von Vollenhove.
Johan Blanckvoort / Drost von Isselmuyden.
Nicolas Christopher von Bevervoerde / Drost von Haexbergen.
Hendrich von Coevorden.
Anthoni von Haarsolthe.
Peter von Uyterwyck zu Alerdieck.
Johan Mulert.
Hendrich Benting zu Diepenheim.
Hendrich Benting zu Werkeren.
Gerhard Sloet Rentmeister von Twente.
Dirck von Boerst zu Hagenvoerde.
Eusebius Benting zu Schoonheeten.
Wilt von Broekhausen Commandant.
Balthasar Rammelman.
Gerhard Sloet / der Junge:
Georg Maximilian von Heyden / Capitayn.
Herman Jan Grubbe Capitayn.
Jan Unico de Vos von Steinwyck.
Jan von Keppel.
Dirck-Ludolph von Keppel.
Jan Gotfried von Uyterwyck.
Joachim de Back.
Steven-Caspar Blanckvoort zu Colleudoorn.
Hendrich Schaap zum Dam.
Gerhard von Echten.
Herman von Heerde.
Isaac von Uyterwyck zu Heemsche.
Peter von Boorst.
Baldewin von Laar zu Lamslou.
Otto von Billinkhave.
Elbert Anthonii von Pallant.
Joost-Christopher von Bevervoerd.

Deventer.

Durch den Bischoff von Münster belägert / hatte hierbey keinen Deputirten.

Campen.

Johan Gasneb / genandt Tengnagel.
Hendrich Crachtsen Styrman.

Schwoll.

Peter von Pütten.
Warner Crans.

Ebenmässig sind zu dieser Versamlung ersuchet / und erschienen / N. Bernsauw / Drost von Trente.

Wie auch die Committirte von Hasselt und Steinwyck und erschienen

Aus Hasselt.

Johan Studich.
Arnhold Waterham.
Hendrich von Bensheim.

Aus Steinwyck.

Friedrich Winolds.
Gerhard zur Stege / Secretarius.

Nachdehm die aus der Ritterschafft und Städten Committirte Herren / so in der Masterbrucher Kirche den 7. hujus versamlet waren / das Abgehandelte wieder revidiret haben: als ist gut gefunden dasselbe zu befestigen / und in eine Resolution der Ritterschafft und Städte / hiemit zu bringen:

Es ist bewilliget / daß die Compagnien / so in den Städten / und im Felde sind / gleich sollen bezahlt werden / krafft voriger Resolution.

Daß auch an die Provintz Frießland / nicht weniger an die Stadt und Lande / wie auch an die Landschafft Drente / soll geschrieben werden / üm zu ersuchen / daß dieselben einige Committirte anhero zu senden Ihnen gefallen mögen / umb sämtlich auff allen Nohtfall zu deliberiren, und zu resolviren dasjenige / was man zum Besten des Landes / ins gemein / und dieser Provintz ins besonder / dienlich zu seyn / befinden wird.

Es wurden auch die gegenwertige Edelleute / nebenst denen respective Städten authorisiret, zum besten Dienst der Provintz / und der Ritterschafft und Städten conjunctim, und Privatim Sorge zu tragen / und zu wachen / wie sie es am gedeylichsten finden werden / und einer dem andern / so viel müglich / gute Communication zu geben.

Zu dieser Versamlung / wurd auch der Herr General Lieutenant Aylva / und der Oberste Haaren / ersuchet / welche auch / wie nach der Zeit berichtet worden / daselbst sollen gewesen seyn; die Versamlung aber war bereits in Uneinigkeit geschieden.

Man brachte auch eine lange Zeit zu / mit der Beschreibung der Formalitäten / und Protestationen, daß Niemand / nach alter Gewonheit / Briefe erhalten hätte; daß die von Hasselt und Steinwyck / nicht hätten sollen beschrieben / weder zum Votiren zugelassen werden: welches an der andern Seite / mit

den Extraordinaren Ungelegenheit entschuldiget wurd.

Dergleichen Bestraffungen fielen auch für/ über einige Aemter/ und fürnehmlich über eine Deputation/ krafft welcher man über die Contribution mit dem Feind/ hätte handeln sollen: und wurd an der einen Seite darauff gedrungen; an der andern Seite aber/ das nöhtige Votiren hirüber geweigert.

Die Zusammenkunft war gegen den vorigen Tag ausgeschrieben/ umb in Campen zu erscheinen; hatte aber keinen Erfolg/ doch mit Contestationen/ weil die Herren von Schwoll sich entschuldigten/ dahin zu kommen/ aber gesinnet weren/ in der Masterbrucher Kirche zu erscheinen; denen andere wiederstrebten/ weil sie nicht darauff warten wolten; liessen sich aber endlich darzu bewegen.

Die Ommer-Schantz wird verlassen.

Die Ommer-Schantz war die letzte unter den Ober-Isselischen Orten/ welche den $\frac{14}{24}$ Dito/ als eine verlassene Sache (res pro derelicto habita) von dem Feind eingenommen wurd: dan/ nachdehm die Garnison/ welche in 3. Compagnien under dem Commandanten N. von Arkel/ dem Oberst-Lieutenant Bourmania/ und dem Capitayn Vegelyn/ bestund/ und 201. Mann starck war/ ausgenommen die Officirer/ die gewisse Zeitung vor gantz Ober-Issel vernommen hatte/ fing nicht allein öffendlich an zu murren; sondern auch zu rebelliren wieder ihre Officirer/ denselben öffendlich ins Angesicht sagende/ daß sie nicht fechten wolten/ und warumb sie solches mehr tuhn solten/ als die verlohrne grosse Städte; daß sie die Schantze verlassen wolten/ damit sie nicht in die Kirche mochten versperret werden/ welches sie denn auch solcher gestalt tähten/ daß bey Ankunfft des Feindes/ Niemand/ als die Officirer/ in der Schantze mehr über blieben war/ welche aus der Noht eine Tugend machten/ und sich mit der Flucht nach Frießland salvirten/ so daß der Feind diese starcke Schantze ohne Schlag und Stoß/ wie er so viele andere Oerter getahn hatte/ in Besitzung nahm/ nicht ohne grosse Verwunderung der Welt/ daß eine mit so vielen starcken und berühmten Vestungen versehene Provintz/ (welches niemahls mehr gehöret worden) so freywillig/ und gleichsam in einem Augenblick/ dem Feind sich übergeben hatte.

Die Untreue der Ober-Issel ist lange vorher gemercket worden.

Aus den seltzamen Verwirrungen und wunderlichen Regirung in Ober-Issel/ hatte ein gewisser Herr/ der aus Holland mit ins Feld committiret war/ bereits lange zuvor solchen handgreiflichen Verdacht geschöfft/ daß er aus dem Läger bey der Issel/ ehe und bevor der Feind die Frontir-Städte dieses Staats angegriffen hatte/ an Jemand unter den Staten von Holland/ schrieb/ daß er gnugsahm mercken konte/ daß man sich auff die Ober-Isselische Städte keines weges zu verlassen hätte/ und daß es das beste seyn würde/ daß man in Holland gute Wacht hielte/ massen er in Ober-Issel alles in grosser Verwirrung zu seyn bemerckte/ welches denn auch hernach ein solches Ende genommen/ daß die gantze Provintz/ auff erzehlte schändliche weise ist verlohren gangen. Umb dieser Ursache willen/ wurd hernach in Holland publiciret/ daß alle diejenigen/ welche einige geflüchtete Güter in Bewahrung hätten/ dieselben bey hoher Straffe angeben solten bey den Commissarien, welche zu dem Ende mit specialer Commission, nach Amsterdam/ und nach den Nord-Holländischen Städten/ abgesandt wurden; ja/ man arrestirte alle Güter/ welche den Regenten in Ober-Issel zu gehörten. Am 20. Jul. 1672. kam zu Medenblyck ein Jagdt-Schiff an/ die zu dem Ende von dem Herrn Printz von Orange absonderlich abgesandt war/ daß man sich der Güter/ welche einem Bürgermeister von Schwoll/ der daselbst mit seinen zwoen Töchtern in einem besondern Schiffe/ eine zeitlang gelegen hatte/ bemächtigen solte/ welche Güter/ nachdehm sie von den Herren des Stadt-Gerichts Medenblyck auffgezeichnet worden waren/ über zwo Tonnen/ andere sagen/ über drey Tonnen Goldes/ sollen ausgemachet haben. Dieses war gewiß/ daß unter denselben/ drey Koffer mit bahrem Gelde gefunden wurden/ welche Summe die Belohnung der treulosen Verkaufung und der Verrähterey der Stadt Schwoll/ soll gewesen seyn; nach der Zeit aber/ hat man dieses Geld des Arrestes wieder entschlagen/ und under Gewährschafft zurück gegeben.

Geflüchtete Güter der Regenten von Ober-Issel werden in Holland confisciret.

Es ist offtmahls gemercket worden/ und scheinet eine besondere Göttliche Vorsehung zu seyn/ daß eine Sünde durch dasselbe Mittel gestrafft wird/ wodurch selbige begangen worden. Die Uneinigkeit der Ober-Isselischen Regenten/ ist grossen Teils auch eine Ursache gewesen/ daß diese Provintz verlohren gangen: Die Zerteilung dieser überherschten Provintz/ unter verschiedene Feinde/ hat dieselbe auch mit gestrafft: massen sie dadurch zu Deventer/ erschreckliche Pressuren von den Cölnischen Völckern; zu Campen/ die unerhörte Ausmerglungen der Frantzosen; zu Schwoll/ die unerträgliche Tyranney der Cölnischen und Münsterischen zusammen/ und auff dem Lande ein solches Elend/ welches nicht als von fleischernen Teufeln zu besorgen stund/ ertragen müssen/ welches die Münsterische Soldaten selbst bekräfftiget haben/ da sie den armen Leuten/ auff ihre Klagen zu Gemüht führten/ daß die Teufel aus der Hölle weren loß gelassen/ umb durch sie auff der Welt/

eine

eine neue Hölle auff zu richten/ und die Menschen bey ihrem Leben zu peinigen.

Die Eroberung der Ober-Issel / verursachet grosse Bestürtzung in Frieß- und Gröninger-Land.

Die Zeitung dieser schändlichen und geschwinden Übergabe / der gantzen Ober-Isselischen Provintz / erschalte alsbald durch gantz Frießland und Gröninger-Land / und verursachte daselbst eine so grosse Forcht und Bestürtzung / wie der Durchbruch der Frantzosen beym Zoll-Hause / und der Verlust der Stadt Uytrecht / in Holland erregte; dan / ein jeder stund bestürtzt / und sahe dem Feind alle Stunden under Augen / massen das gantze Land Ihm frey offen stund / ohne den geringsten Wiederstand und Verhinderung; ein Jeder wolte seine beste Sachen gern wegführen / Niemand aber wuste / wohin? Einige / die ihre Güter aus den Städten wegbringen wolten / wurden derselben durch die zusammen-Rottirung und Plünderung des gemeinen Pöbels / verlustig; die Regenten / welche auch etwas zu salviren vermeinten / musten öffendlich diesen Verweiß hören / daß sie Verrähter weren / und daß sie die Gemeinde in dieser allgemeinen Noht verlassen wolten; die Regenten stunden Rahtloß / und das Volck Hülffloß / massen dasselbe / wie ein Topff auff dem Feur / überlieff / und alles in Auffruhr brachte.

Versamlung der Deputirten Staten / und des Hoffgerichts in Frießland /

Als die Herren Deputirte Staten von Frießland sahen / daß die gantze Bürde dieses Unglücks auff ihre Schultern gelegt wurd / entschlossen sie sich / die Herren Hoffgerichts Rähte zu ersuchen / daß sie Ihnen in dieser Noht mit Raht und Taht zu Hülffe kommen möchten; worauff beyde hohe Collegia, des Nachts / zwischen dem $\frac{13}{23}$ und $\frac{14}{24}$ Jun. in Leeuwarden / in aller Stille bey einander kamen / woselbst der betrübte Zustand ihrer Provintz proponiret wurd / wie nemlich der Weg von Meppel / gerade nach Dockum / und so ferner die Dongelteile im Bilt / biß an Harlingen / wegen ihrer Höhe / nicht konte under Wasser gesetzet werden; daß die beyde am Wege gelegene Schantzen / nemlich Breberg und die Friesische Grentzen gnugsahm under den Füssen lägen / und in keinem Stande mehr weren; daß die under ihrem Anteil stehende Soldaten / zur Beschützung der Frontiren der andern Provintzen / solcher gestalt gebrauchet weren / daß zur Besetzung ihrer eigenen Provintz / kein eintziger Soldat mehr übrig geblieben / als nur ein eintzige Compagnie / under dem General Lieutenant Aylva / welche aus Ober-Issel heran näherte / und daß ihre Zeughäuser / und die Wälle der Städte / von Artillerie / Ammunition und Lebens-Mitteln / gantz entblösset weren / und gahr kein oder geringen Vorraht zur Defension / verhanden. Hirauff fing man an sich zu berahtschlagen / wie man die Provintz am besten aus der gegenwertigen Noht / und dräuender Gefahr / die Ihnen recht über dem Haupt hing / erretten solte, und wurd proponirer, daß solches müste geschehen durch ein von diesen beyden Mitteln: Man muste sich entweder mit sämtlicher Macht zu defendiren / und das eusserste zu wagen / suchen; oder / man müste sich krafft einer Land-Capitulation, aus dieser Gefahr erretten; und sofern man capituliren wolte / müste man zuvor bedacht seyn / durch was Conditiones, man die gemeine Wollfahrt am besten befördern könte.

woselbst eine Proposition getahn wird von zweyn Mitteln/

Nach einigen Unterredungen / und da die Prediger der Stadt Leeuwarden / in dieser Versamlung erschienen / und ins besonder den Religions-Punct / und die gemeine Freyheit / recommendiret hatten / wurden alle Beschwerlichkeiten an seit gesetzet / und eine hertzhaffte und großmühtige Resolution gefasset / zur Beschützung der Religion und Freyheit / pro aris & focis, einmühtig das eusserste zu wagen / und Gut und Blut / dabey auff zu setzen: Man deputirte alsbald einige Herren aus dieser Versamlung / an die General-Staten / wie auch an die Staats-Rähte von Holland / und des Nord-Quartirs / an die Stadt und Land von Amsterdam (welche hernach sämtlich ohne Trost und eine Hülffe / wieder zurück kamen) man resolvirte / alle Schleussen zu öffnen / und das gantze Land under Wasser zu setzen; man ließ den Ausschuß von allen Städten und Dorffschafften auff die Beine kommen / welche hirauff mit Freuden nach dem Herren-Veen auszogen / umb sich mit der geringen Anzahl der ankommenden Soldaten / under dem Herrn General Lieutenant Aylva zu conjungiren, und eine kleine Armee auff zurichten / umb mit derselben des Feindes zu erwarten / und zu erweisen / daß sie noch von dem rechten Samen der alten und berühmten Friesen weren / welche an Standhafftigkeit alle Völcker übertroffen haben; Man leichtete durch ein Patent / aus der Deyler-Schantze / 3. Compagnien mit allem Kriegs-Vorraht und Lebens-Mitteln / aus der Stadt Emden 2. und aus der Neuen- oder Langen-Acker Schantze / auch 2. Compagnien / nebenst dem Commandanten / welche von Ihnen sämtlich besoldet würden / wodurch man das gesagte kleine Läger vergrösserte; zu welchem Ende man Patenten nach Lier-Ort sandte / umb auch von dannen 2. Friesische Compagnien / aus marchiren zu lassen; weil aber der Commandant Siegers / diesen wichtigen Ort betrachtete / weigerte er sich / ohne ausdrücklichen

und eine Resolution gefasset wird / zur Beschützung des Landes.

Deputirte werden an allen Orten umb Hülffe ausgesandt /

und werden alle Mittel zur Defension / ins Werck gestellet /

und eine Armee auff den Frontiren formiret.

Tapfferkeit des Commandanten in Lier-Ort.

Befehl / zu gehorchen / massen er bey Auslassung dieser beyden Compagnien / nur noch drey Compagnien würde behalten haben / welche under dem Quartir / der bereits eröberten Provintz in Gelderland / stunden / und von dannen keinen Sold zu erwarten hatten; sondern / an derer stat / begehrte der Commandant / daß man seinen Ihm anbefohlnen Posten / mit einer grössern Besatzung verstärcken möchte / weswegen er an allen Orten bekandt machte / daß alle diejenigen / welche von Aussen herein kommen / und in der Schantze an dem Bestungs-Bau arbeiten helffen wolten / einen guten Tag-Lohn verdienen solten / durch welches Mittel er die Landleute an sich zog / denen er Waffen in die Hände gab / und dieselbe übte / auch in der Schantze behielt.

Vorsichtigkeit des General Lieutenants Aylva.

Das gemeldte Läger / welches inzwischen durch 13. biß 1400. Soldaten / und einer redlichen Anzahl Bürger und Landleuten / sich vergrösserte / wurd sehr vorsichtig under dem Commando des wollgemeldten Herrn Aylva / an den Frontiren / in einer so beharrlichen Bewegung gehalten / daß Niemand unter den Officirern selbst wissen konte / wie starck / oder wie schwach es war.

Die Beschaffenheit der Stadt und des Lands über die Zeitung des Verlustes der Provintz Ober-Issel.

Die Provintzen Gröningen und Omland / waren zur zeit des verlustes von Ober-Issel / eben so wenig in einer Defensions-Postur / als die Frießländer: die herüm liegende Schantzen / waren zwar woll statlich verbessert / und eine jede mit ungefehr 15. tausend Pfund Pulver / und mit den übrigen Kriegs-Materialen nach proportion, versehen: hatten aber sämtlich nicht Soldaten gnug / wie ihre defension erfoderte / umb welcher Ursache willen die Staten dieser Provintz sich erklährten / die Alte-oder Bellingwolder-Schantze / des Volcks / und aller Kriegs- und Lebens-Mitteln zu entblössen / und die Fortification nieder zu reissen / massen diese Provintz gnugsahm im Lande / und auswendig mit der Neuen-oder Lang-Aker-Schantze bedeckt lag; weswegen sie dem Commandanten Husman eine Ordre zusandten / daß er allen Vorraht aus der Schantze abführen lassen solte: üm welche Zeit auch derselbe / von den Committirten zur geheimen Correspondance, in einem Brieff Befehl erhielt / daß er die Schantze defendiren solte. Da der Commandant durch diese wieder einander streitende Ordre / irr gemachet worden / hielt er doch dafür / daß der Land-Staten Befehl mehr gelten müste / und verließ hirauff die Schantze. Und weil man in Gröningen nicht einen Augenblick für dem Feind sicher war / auch die Neue-Schantze / dem Feind in seinem Heran-March nach der Stadt / mit nichten hinderlich seyn konte / da wurd von den Stadt-und Land-Staten beschlossen / die Neue-Schantze auch zu verlassen: weswegen sie dorthin Ordre sandten / krafft welcher / aus derselben die Garison / in zweyen Compagnien bestehende / nebenst allem Vorraht von Geschütz / Ammunition und Proviant / welcher sämtlich nach Gröningen geführt ward / heraus genommen wurd / ausgenommen zwoen halbe Cartaunen / die der Vice-Commandant Husman vergessen hatte / nebenst der Ordre / daß er bey seinem Abzug / die fürnehmste Posten der Fortification solte niederreissen lassen / welches Ihm hernach in dem hohen Kriegs-Raht / einen Todes-Spruch zu wege brachte / daß er auffgehenckt werden solte; weil aber die Sache nach der Zeit gewissen Commissarien anheim gestellet wurd / ist der gesagte Sententz verendert / und er darzu verwiesen / daß er 2. Jahr die Picke tragen / ehe er wieder für Capitayn dienen solte. Diese Schande hat Husman mit seinem redlichen Wollverhalten / und durch seine exemplarische Tapfferkeit / gäntzlich weg genommen / so daß er kurtz hernach eine Ehren-Stelle wieder erhielt.

Der Herr Rabenhaupt wird zum General-Lieutenant und Guvernör über die Stadt Gröningen gemächet /

Der Stadt-und Provincial-Staten hatten / wie vorsichtige Regenten / in Friedes-Zeit / ihre Gedancken bereits ergehen lassen über das bevorstehende Ungewitter / dem sie under Augen sahen / und unter sich berahtschlaget / was für einen Ober-Commandanten sie über ihre Provintz setzen solten; hatten auch darzu bereits ernandt den Herrn Carl Rabenhaupt / Baron de Sucha, der sich im Lande Hessen auffhielt / welchen sie durch den Gesandten Capitayn Protte, Vice-Commandanten im Beurtang dahin bewegen liessen / daß er nach Gröningen kommen möchte / woselbst er / nachdehm alles das jenige / was gesagt ist / bereits geschehen war / ankam / und alsbald zum General Lieutenant über die Provintz / und Guvernör der Stadt / angenommen wurd; Er hatte auch kaum seine Commißion erhalten / da stelte er auff alles nöhtige Ordre. Und unerachtet zur selbigen Zeit / in dieser gantzen Provintz / nicht mehr / als 2. oder 3. alte Compagnien / und so viel neugeworbene Soldaten waren / die ins gesaumt kaum 1200. Mañ ausmachten / so entschloß er sich doch / mit einigen Soldaten / under dem Lieutenant zum Berge / in der verlassenen Neuen-Schantze wieder Posto zu fassen; weil aber gedachter Lieutenant seiner Ordre in allem nicht nachlebte / kam Ihm der Feind hirin zuvor / welches dem gesagten Lieutenant das Leben kostete / massen derselbe nach der Zeit / den $\frac{11}{21}$. Jul. laut des im hohen Kriegs-Raht abgefasten Urteils / enthauptet wurd.

der auff alles gute Ordre stelt.

Verlassung der Alten Schantze.

Die Verfassung der Neuen-Schantze.

Der Feind / der mit einigen Soldaten aus Ober-Issel / über Steinwijck / nach Frießland im Anzug begriffen war / erhielt unter weges Nachricht / daß die Staten von Frießland und Gröninger-Land / nicht allein resolviret hätten / sich auffs euserste zu wehren;

worüber der Feind zörnig wird /

ren; sondern / daß sie auch diese Resolution bereits werckstellig machten / durch die bemeldte Schutz-Mitteln / worüber der Feind hefftig anfing zu donnern / und zu fluchen / fürnehmlich über die Friesen / und soll der Bischoff von Münster unter andern gesagt haben: Der Teufel hole die Pfaffen / mit welchen Worten er auff die Prediger zu Leeuwarden zielte / als ob dieselben die Helle verdient hätten / weil sie für ihre Heerde gewachet hatten.

und seinen Zweck endert / den er auff Frießland gesetzet hatte.

Der Feind verenderte hirauff seinen Zweck / welchen er gefasset hatte / zur Eröberung der Provintz Frießland / und hielt für rahtsahmer / die Stadt Coeverden zu belägern / und die gemeldten verlassene Schantze in Besitz zu nehmen / welches Jhm denn auch so woll glückte / daß er nicht allein die Deyler- und Alte / sondern auch die Neue-Schantze / und den Winschoter-Syl / nebenst dem Hause zu Wedde / und was in der Gegend herüm lag / mit dem gantzen West-Quartir / ohne den geringsten Wiederstand / erhaschte.

und nimt in Besitz die Deyler. Alte- und Neue-Schantze / &c.

Martel suchet den Commandanten in der Bourtange mit Geld zu bestechen /

In der Neuen-Schantze gelangte des Bischoffs von Münster General-Kriegs-Commissarius Martel / an / der durch einen Trommeter / den Capitayn Protte / Commandanten in der starcken Schantze Bourtang / (welche aus Gröningen mit aller Nohtdurfft getreulich secondiret wurd) mündlich ansagen ließ / wie er verstanden hätte / daß er Commandant woll geneicht were / mit Jhm einmahl zu reden / massen er Volmacht mit Blancos, so von dem Bischoff von Münster underzeichnet weren / bey sich hätte / zu accordiren und zu capituliren / wie es Jhn gut düncken würde / weswegen er begehrte / daß der Commandant Jhm durch diesen Trommeter / Zeit und Ort ernennen wolte / wan und an welchem Ort sie bey einander kommen wolten. Der Commandant / der niemahls die Gedancken hatte / mit dem Martel / oder sonsten mit einigem Menschen von Feinde zu reden / geschweige / daß er ein eintziges Zeichen davon hätte sollen vermerken lassen haben / sahe gahr leicht / daß Jhm Martel durch Falschheit / zur Verrähterey an zu reitzen gedächte; er gab aber der gantzen Welt ein Exempel seiner auffrichtigen Treue für sein Vatterland / und ließ dem Martel durch bemeldten Trommeter antworten / daß er sich nimmer hätte verlauten lassen / mit Jhm zu reden; sofern er Martel aber resolviret were / mit Jhm einige Conferentz zu halten / daß er alsdan kommen müste / wo der Commandant gegenwertig were. Martel sandte hirauff durch einen zweyten Trommeter einen Brieff / worin er die grosse Macht und die glückliche Waffen seines Bischoffs / und seiner Allürten, den Verlust der Staten / in Ansehung so vieler festen Oerter / und den Augenschein seiner hirauf folgenden Schantze / proponirte / die keines Weges bestand seyn würde / ihren siegreichen Waffen / auch nur einige Tage / zu wiedestehen / desto mehr / weil alle ümliegende Schantzen bereits verlohren / und dadurch alle Wege zum Securs versperret weren; und sofern er seine Schantze übergeben wolte / verhieß er Jhm / 200000. Gülden geniessen zu lassen / in dem besten Adlichen Stifft in Westphalen / und einem jeden Capitayn / 50000. Gülden.

welcher / wie ein getreuer Officirer darauff antwortet /

Der Commandant Protte / der ehrlicher war / als Martel / und es für eine grosse Schande hielt / das Vatterland zu verrahten / nöhtigte in seiner zweyten Antwort den Martel / mit seinem gantzen Anhang / zu sich auff ein Gespräch / worin er Jhnen so viel Kugeln schencken wolte / als er Jhm Gülden angebotten hatte / ehe er von einigem Accord zu reden gesinnet were.

aber eine tapfere Antwort von dem Commandanten erhält /

Dieser lobwürdige Commandant stelte alsbald auff alles nöhtige Ordre / und ließ alle Officirer auff dem Wall zusammen kommen / welchen er die Stärcke des Orts zu Gemüht führte / und sie fragte / ob sie auch an der Fortification etwas zu verbessern wüsten / und ob sie auch woll die Schantze übergeben wolten? Worauff sie Nein antworteten. Ob sie denn mit Jhm / biß auff den letzten Bluts-Tropffen sich zu wehren resolviret / und ob sie solches mit einem Eyde zu bekräfftigen geneicht weren? Da antworteten sie Ja. Als dieses geschehen / befahl er Jhnen / daß sie Commissarien aus ihrem Mittel erwehlen wolten / vor welchen er auch den Eyd ablegen möchte / welches er denn auch täht / wobey sie denn alle in Großmühtigkeit / wie ehrliche Soldaten beharreten.

der auff alles gute Ordre stelt.

Martel / der die Tapferkeit dieses Manhafften Commandanten einmahl prüfen wolte / den er durch das Geld unverenderlich gefunden hatte / stelte sich / als hätte er die Schantze belägern wollen / und fing an dieselbe mit dem Geschütz zu begrüssen; wurd aber dermassen wieder gegrüsset / daß es kurtz hernach abzog / hinterlassende einige Todten und Gefangene / welche in einem Ausfall von den Belägerten erhaschet waren / die auch grössern Vorteil hätten tuhn können / sofern ein gewisser Capitayn sich mänlicher gehalten hätte / weswegen er auch in Hafften gezogen ward. Unterdessen rückte das gantze Läger vor Couverden.

und Martel zwingt die Bourtang zu verlassen.

Couverden wird beschrieben / wegen seiner sonderlichen natürlichen Stärcke /

Die Stadt Couverden / ist vormahls von der gantzen Welt für unüberwindlich gehalten / und von allen Ingenieuren / für ein vollkommenes Muster einer unverbesserlichen Vestung / geschätzet worden / so woll wegen ihrer natürlichen / als kunstreichen Stärcke: dan / sie ist gleichsahm eine Pforte zu den Provintzen Frießland / Gröningen und Omland / und bis an die Contrescarpe mit sümpfigten und unzugänglichen Mo-

worauff Martel abermahl anhält /

rasten ümgeben / welche auch under Wasser können gesetzet werden / und kam man im übrigen derselben nur bey kommen durch drey enge Wege / nemlich / über die Haar / Galgen-Feld und Lerchen-Feld; da hergegen ist sie mit sieben Bollwercken versehen / welche ihren Nahmen haben / von den sieben Vereinigten Provintzen; desgleichen mit sieben Ravelinen / sieben halben Monden / einer Fauchebraye / einer hohen Contrescarpe / und mit einem doppelten tiefen Graben / mit 2. Pforten / und einem Kasteel / welches seine besondere Bollwercke / und einen Graben hat / nach der Stadt-Seite.

Wegen dieser eusserlichen Beschaffenheit / hätte die Stadt Ursache gehabt / über ihre Vestigkeit zu rühmen / und alle feindliche Anfälle zu verlachen / sofern sie nur mit satsahmer Garnison und einem völligen Zeughause versorget gewesen were. Das allgemeine Unglück aber / welches alle Niederländische Vestungen seither 22. Jahren / haben erfahren müssen / hat diese starcke Stadt auch getroffen / indehm sie ihrer so woll natürlichen / als kunstreichen Stärcke beraubt worden / und sich ihrer alten Ehre und Ruhms unwürdig gemachet. Dan / was ihre Wollgelegenheit und natürliche Stärcke betrifft / so ist wahrhafftig / daß die Bürger in Couverden / vor ungefehr 20. Jahren / durch Zulassung ihres damahligen Commandanten Byma / die herümliegende niedrige Landen / Ihnen nicht allein haben zugeeignet; sondern auch dieselben durch Graben und Abschneidungen / von einander getrennet / und von Jahren zu Jahren getrücknet / und mit Teichen ümzogen / und mit Hecken ümsetzet haben / solcher gestalt / daß dasjenige / was ehrmahls Morast war / und worauff kaum ein Schaff gehen konte / seither einige Jahren / zum festen und harten / teils zum guten Feld-teils zum Wiesen-Bau / ist gemachet / und under dem Commando des Obersten Broersma unterhalten / und mehr und mehr ist geheget und gepfleget worden. Dan / obgleich verschiedene Officirer bey mehrmahliger Gelegenheit / den gemeldten Broersma hatten gewarnet / daß er / laut S. Hochheit / des Herrn Statthalters Friedrich Hendrich / hochl. Gedächtnüß dem Obersten und Commandanten Steckenburg gegebener Ordre / das niedrige Land / zur Verstärkung der Stadt Couverden / müste under Wasser bleiben / und sümpfigt lassen / und dem zu folge alle Abfliessung stopfen und füllen; so haben doch dieselben keine andere Antwort bekommen / als daß es damahls Krieg gewesen / nun aber Friede were / in welchem die Bürger von dem Lande / Nutzen haben müsten. Eben so waren die Moraste der nächstgelegenen Dörfer / nemlich Dalen / Ermen / Schönbeck / und welche nach dem Hause zum Kloster gehen / zu scheitern gangen / massen dieselben dermassen angegriffen / abgebrandt und ausgegraben waren / daß sie gantz trucken lagen / und mit Buchweitzen und dergleichen Getrayde / zum grossen Nützen des Eygentums-Herren / besäet waren / so daß sie kein Wasser mehr konten verschaffen / zu der nohtwendigen Beschützung der Stadt Couverden. Über diß / sind die schmale und niedrige Wege / so auf die Friesische und Bentheimer Pforten zielten / nicht allein erweitert; sondern auch ungemein erhöhet / ja / man hatte under der Contrescarpe / Gärten und Felder gemachet / woselbst zuvor nichts anders / als Pfüle und Wasser zu sehen waren: wodurch die Vestung dermassen von Zeit zu Zeit ist geschwächet worden / daß zu der Zeit / da der Churfürst von Cöln / und der Bischoff von Münster / dieselbe belägerten / keine Artillerie zu schwer war / die nicht rund üm die Vestung konte geführet werden; ja / das Wasser war dadurch im letzten Winter / in dem Graben so klein geblieben / daß das abgehauen Eyß kaum under das andere konte gebracht werden / und daß die auswendige Seite der Contrescarpe, dadurch solcher gestalt gesuncken war / daß ein Mann / der auff den Kniehen daselbst lag / inwendig aus dem bedeckten Wege / nicht konte gesehen werden.

welche sehr geschwächet worden /

durch die Austrückung der Moraste /

und durch die Erhöhung der niedrigen Wege.

Die durch Kunst gemachte Stärcke der gemeldten Bollwercken / Ravelinen / halben Monden / Kasteels und Contrescarpen, so ungefehr drey virtel Stunde gehens im Umkreyß hatten / war durch Verseumnüß / weil man die Wälle / Pallisaden / Sturm-Spitzen / und dergleichen nohtwendige Defension-Mittele nicht unterhalten hatte / in Abgang kommen / daß viele Mängel daran gefunden wurden: dan / obgleich die Herren Staats-Rähte / bey ihren ordentlichen Besuchungen / die gemeldte Dinge / und was denselben angehörig ist / von Zeit zu Zeit / zur Arbeit bestelt hatten; so haben doch die Werck-Meistere das Geld zwar woll dafür empfangen / aber die Arbeit / wie sichs gebührte / niemahls ausgeführet / wegen Mangel der Auffseher und Gegenschreiber / massen der Commandant Broersma / dessen Amt es war / entweder selbst / oder sein Sohn / die Wercke zu verfertigen auff sich genommen hatte; oder / zum wenigsten mit darin interessiret waren / als die zu dem Ende (bey Exempel) üm Nützen zu schaffen / damit man nicht nöhtig hätte / mit grossen Unkosten / die Erde von dem vor der Pforte liegenden hohen Lande / herbey zu führen / die Brustwehren an den Wällen / rund herüm von Zeit zu Zeit / mehr als 2. Fuß breit abstechen liessen / umb die gesagte Wercke dadurch zu erhöhen.

Die Fortificationen verfallen.

Die Rinnen und Röhren waren zu dieser Zeit so löcherlich und holl / daß dadurch wenig Wassers in dem Graben geblieben

Die Rinnen waren holl / und löcherich /

war

war/ welches/ nach der Außage einiger Officirer/ der Commandant Broersma/ eine Zeit vorher/ woll anderthalb Fuß hätte ablaufen lassen/ damit er nur bequemer fischen mögen/ wodurch verursachet worden/ daß an einigen Orten an den Contrescarps-Ravelinen/ und halben Monads Graben/ kein 2. Fuß Wasser/ und in dem grossen Graben des halben Monden/ biß an des Bollwercks-Spitze/ Gelderland genandt/ das Kasteel nicht über anderthalb Fuß tieff Wassers/ behalten/ auff einer solchen breiten Sandbanck/ daß acht Mann en front darüber marchiren konten/ so daß der Commandant Broersma offtmahls gesagt hat/ daß Couverden von der Seite so schwach were/ daß/ so fern der Feind die Stadt an demselben Ort angreifen würde/ er gahr leicht von der Seite/ das Kasteel ersteigen könte/ massen es daselbst weder mit einem Graben/ noch mit Pallisaden versehen war/ wie denn auch der Feind die Stadt/ an dieser Ecke angegriffen hat/ worzu Broersma scheinet/ gute Anweisung getahn zu haben/ weil er in des Feindes Läger damahls gegenwertig war/ und mit dem Bischoff von Münster täglich conferirte.

und die Graben untieff.

Das Magasin war schlecht versehen mit Kugeln/

Das Zeughauß/ welches in einigen Stükken redlich versehen war/ hatte hergegen grossen Mangel an andern Nohtdürfftigkeiten: dan/ obgleich die Vestung mit 28. stücke Geschütz/ und 1. Feur-Mörsel besetzet war/ so fehlten doch einigen derselben die proportionirte Kugeln/ wie denn zu acht Feldstücken/ die sechs Pfund schossen/ nur 2100. Kugel verhanden waren/ und/ da man noch 20. tausend Kugeln begehrte/ wurd von einer gewissen Staats-Persohn geantwortet: Weil die Frantzösische Belägerungen selten lange währen/ darumb wird die Anzahl der 2100. Kugeln/ wan sie verdoppelt ist/ gnug seyn. Und gesetzt/ es weren Kugeln gnug gewesen/ so hätte man doch des Geschützes/ nicht der Gebühr nach/ sich bedienen

mit Affuyten/

können/ aus Mangel der Affuyten/ weil in dem Magasijn keine eintzige zum Hinterhalt bereitet war/ auch diejenigen/ die under dem Geschütz auff den Wällen stunden/ von Alter unbequem geworden waren/ solcher gestalt/ daß man kein Geschütz in den Fauchebrayen bringen und gebrauchen konte/ welches sehr vorteilhafftig würde gewesen seyn; ja/ es waren keine neue (nach der Aussage des Hoff-Commises) seither 26. und 28. Jahr/ gemachet; sondern/ nur diese alte zuweiln angestrichen mit Pech beschmieret. Uber diß war das Zeughauß entblösset von tauglichen

und von allerley Kriegs-Materialen/

Musketten und Picken/ von Formen zu den Musketten-Kugeln/ von Granaden/ Winden/ Schafs-Fellen/ Strickwercken/ Salpeter/ Schwefel und Terpentin zu dem Feurwercken/ Friesischen Reutern/ Dielen/ Latten/ Balcken/ Kalck/ Stein/ und von dergleichen Materialen/ die in der Belägerung hochnöhtig sind. Es war auch kein gemahlen Mähl/ Brot/ Zweyback/ und dergleichen andere Lebens-Mittel/ verhanden; der fürnehmste Fehler aber im Magasijn/ bestund im Schieß-Pulver/ massen man nur 40. tausend Pfund ins gesamt in Vorraht hatte/ wovon 25. tausend Pfund/ gantz in einander gebacken/ und deswegen nicht füglich zu gebrauchen waren.

und von Pulver.

Hiebey muß man mercken/ daß eine halbe Cartaune/ die 24. Pfund Eysen schiesset/ und zu ihrer Ladung/ 12. Pfund Pulver erfodert/ und innerhalb einer Stunde/ dreymahl kan abgeschossen werden/ jede Stunde 36. Pfund aus mache/ und daß man alle Tage 16. Stunde damit agiren könne/ welches in 24. Stunden/ 576. Pfund/ und innerhalb zehen Tagen 5760. Pfund betragen; und daß die 6. halbe Cartaunen/ die alhier auff den Wällen stunden/ innerhalb zehen Tagen/ 34560. Pfund erfoderten/ welche den im Magasin verhandenen Vorraht/ allein beynahe hätten verzehren mögen/ geschweige daß man für das übrige Geschütz/ Feurmörseln und Musketen/ etwas sonderliches hätte verwahren können.

Wie starck die Garnison war.

Die Garnison/ welche mehrenteils aus neugeworben Soldaten bestund/ sofern dieselbe so woll in den Waffen geübet gewesen were/ als sie starck war/ würde nicht auff sich haben sitzen lassen den Schimpff und Unwillen der gantzen Welt/ woran sie sich schuldig gemachet hat/ durch die geschwinde Übergabe einer solchen berühmten und undergleichlichen Vestung: dan/ die alte Garnison/ welche in 2. neuen Compagnien zu Pferde/ under den Ritmeistern Hayewold und Asserberg/ und in 5. alten/ und 8. neuen Compagnien zu Fuß/ bestund/ die sämtlich beynahe 1000. Mann konten ausmachen/ war sechs oder sieben Tage vor der Belägerung/ verstärcket mit der zaghafftigen Garnison aus Schenckenschantze/ welche/ ob sie gleich 18. Compagnien/ oder ungefehr 1200. Mann ausgemachet hatte/ da sie noch in Schenckenschantze lag/ unter weges so verlauffen war/ daß nicht über 350. Köpfe/ ausgenommen die Officirer/ in Couverden ankamen/ welchen Ort sie eben so schändlich in wenigen Tagen verlieren halfen/ wie sie Schenckenschantze verlohren hatten/ welche dieser Vestung beynahe gleich/ und jeder Zeit für die zwoen berühmste Vestungen/ under dem gantzen Niederländischen Staat/ waren gehalten worden. Von diesen 350. Mann/ liefen noch vor der wircklichen Belägerung/ mehr als hundert weg/ so daß die gantze Garnison zusammen/ aus 1200. oder 1300. Köpffen bestund.

Das Commando wird Broersma genommen/

Die Herren General Staten/ in Betrachtung dieses ungemeinen festen/ und den beyden Provintzen Frießland und Gröningen sehr vorteilhafftigen Orts/ machten einige Schwerigkeiten/ wegen eines Verdachts/

so

so aus einer geheimen Verständnüß / so zwischen dem Bischoff von Münster / und dem Commandanten dieser Vestung / Wigbold von Broersma / geschöpfet worden / dieselbe dem Commandanten an zu vertrauen in Zeit der Belägerung / weswegen sie Jhn mit einem Patent / in des Herrn Printzen von Orange an der Jssel stehende Läger sandten / umb daselbst / als Oberster / zu dienen: und unerachtet er starck anhielt / daß sein Sohn / der ein Ritmeister in Gröningen war / seine Commandanten Stelle bekleiden möchte / so wurd Jhm doch solches verweigert / in dem Vertrauen / daß Niemand diese Charge besser würde verdient haben / und die Stadt defendiren / als der Oberst-Lieutenant Johan von Burum / dem gesagtes Commando / kraft einer Commißion / von den Herrn General-Staten / den 28. May / auffgetragen wurd / daß er bey Abwesenheit des Obersten und Commandanten Broersma / unterdessen das Commando führen solte. Der Herr von Burum / ehe Jhm die Commandantschaft aufgetragen worden / und er merckte / daß man auf Jhn einige reflection machte / hatte für gut befunden / an statt er darumb hätte anhalten sollen / unter andern / auch die Herren A. von Viersen / und G. von Gemmenich / als Deputirte zur Versamlung der General-Staten / flehendlich zu ersuchen / daß / sofern die Sache in der General-Rahts-Versamlung würde proponiret werden / sie nach Vermögen / dieselbe dahin zu befördern / Jhnen gefallen lassen solten / damit er mit dem gemeldten Commando von Couverden / als einer so schweren Bürde / verschonet bleiben möchte; und da es Jhm bereits anbefohlen war / hielt er zum öfftern mit nachdencklichen Bewegreden / bey den Herren Deputirten Staten von Frießland an / daß sie bey Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orange / wie auch bey den Deputirten zu Felde / zu wege bringen wolten / damit er / auff den Nohtfall der Belägerung / des ad interim Jhm auffgetragenen Commando / möchte entschlagen werden; und / weil damahls das bey der Jssel sich befindende Läger / zerteilt wurd / daß der mehrbemeldte Oberste Broersma / sein voriges Commando in Coeverden persöhnlich wieder bekleiden möchte: massen er bereits zuvor sahe / daß er / nach allem angewandten Fleiß und Mühe / seinen Principalen und Herren nicht würde ein Gnügen leisten / noch der gantzen Welt / wegen ihrer gefasten Jnbildung / über die unüberwindliche Vestung Couverden / Satisfaction geben können / da selbige doch ihrer natürlichen Stärcke / wodurch sie am meisten berühmt war / nicht allein beraubet / sondern auch / in Ansehung ihrer nach der Kunst gemachten Festigkeit / Magasijns und Garnison / in einen so schlechten Stand gebracht worden war / wie zuvor angewiesen; und da der Drost und die Deputirte der Provintz Drente / in einem gewissen Schreiben / an die Herren Deputirte Staten der Provintz Frießland / mit diesen Worten klagten:

Jnzwischen müssen Wir E. Ed. Mog. bey dieser Gelegenheit / den schlechten Zustand der Stadt Couverden / bekandt machen / welche sotaynig versehen ist / daß sie beynahe an allen nöhtigen Dingen Mangel hat; und können sich E. Ed. Mog. versichern / daß vermöge des Berichts / den Wir von dannen erhalten haben / dieser Ort / sofern derselbe feindlich solte angegriffen werden / sich in wenigen Tagen wird ergeben müssen: weswegen Wir E. Ed. Mog. sehr dienst-freund- und nachbahrlich ersuchen / daß sie Jhnen wollen gefallen lassen / auffs eyfrigste zu befördern / damit die gemeldte Stadt auffs geschwindeste versehen / und nicht biß auffs letzte solches möge verschoben werden / wan es zu spät seyn möchte.

und Burum auffgetragen /

Nachdehm aber der Oberst-Lieutenant Burum / lange Zeit vergeblich / wegen seiner Verschonung / angehalten hatte; endlich aber das Commando in Couverden annehmen müssen / ließ Jhm alle Mängel bekandt machen / zu derer Verbesserung er alsbald alle nöhtige Ordre erteilte / und ließ die Schießlöcher und Schantz-Körbe für das Geschütz (weil Broersma diejenigen / welche in dem Nahmen des Kriegs-Rahts bereits verfertiget waren / hatte wieder niederreissen lassen) nach ihrer gehörigen Weite und Höhe / machen und ausfüllen; verschiedene Dämme legen bey den Rinnen / und bey der Bentheimer Pforte / umb das wenige Wasser / das noch in dem Graben war / so viel tuhnlich / auff zu halten: Er ließ viele kleine Schleusen / ungefehr bey der Contrescarpe füllen; die nähstgelegene Hecken und Kohl-garten / nebenst allen Bäumen / niederhauen und verwüsten; die angefülte Ausgänge ausführen / und mit Thüren versehen; eine grosse Anzahl Mähls in Vorraht mahlen / und ließ Brodt davon backen; ja / er täht im übrigen / was in den 10. oder 12. Tagen geschehen konte / und blieben einige nohtwendige Dinge / wegen Kürtze der Zeit / und andere / wegen Mangel der nohtwendigen Materialen / stecken / umb derer Willen / wie auch umb Verstärckung der Garnison / er so woll durch Botten / als durch Briefe / citò citò bey den Deputirten Staten von Frießland / und bey den Provincial Staten / efftmahls anhielt / welche doch sämtlich unfruchtbar waren / so daß er auff sein Begehr nicht das geringste erhielt.

Burum stellet auff alles nohtige Ordre / und ersuchet Hülffe.

der sehr unwillig darzu ist /

Einige Tage vor der Belägerung der Stadt Couverden / und nach der Eröberung der Provintz Ober-Jssel / so von den Cölnischen und Münsterischen Soldaten geschach / ist von den Vice-Commandanten Johan von Burum / Oberst-Lieutenant in der gemeldten Vestung / ein gewisser Brieff auffgefangen / so an Nicolas Kock / Bürger und Weinhändler in Schwoll / geschrieben / und an N. Sassema / Bürgermeister in gemeldter Stadt Couverden / addressiret

weil Couverden seiner vorigen Stärcke / und Nohtdürfftigkeiten beraubt war.

dressiret war / dessen eigendlicher Inhalt dieser / daß er Bürgermeister / die Sachen in aller Stille / und ohne den geringsten Argwohn / dahin wolte dirigiren / damit die Bürger möchten abgeschrecket werden von der Ausharrung einer langen Belägerung; sondern / viel eher beweget werden / zu einer geschwinden Übergabe / ehe und bevor ihre Häuser / durch die Feur-Kugeln niedergeschlagen würden / krafft des löblichen Exempels (wie er sagte) der Ober-Isselischen Städte / die dadurch allem Unheil und Schaden waren zuvor kommen: und könte er Kock / sich und die Bürger versichern / daß die Fürsten von Cöln und Münster freygebige und gute Herren weren / under derer Regirung sie alle Gnaden-Zeichen befinden würden: ersuchende deswegen / daß er auch die Soldaten durch gelinde Mittel darzu bereden wolte / damit sie sich nicht länger wiederspänstig erweisen möchten. Weil aber dieser Brieff / wie gesagt / ist auffgefangen worden / hat der gemeldte Commandant / demselben einigen Officirern lesen lassen / und hernach bey sich behalten / und inzwischen den gedachten Bürgermeister Sassema / und dessen Actiones genau observiret; doch hat man nicht vernehmen können / daß einige fernere Correspondentz / zwischen beyden bemeldten Personen / dieses betreffende / vorgangen / oder / von dem Bürgermeister Sassema etwas undernommen worden / welches mit der geschehenen Bitte solte übereinkommen.

Anfang der Belägerung.

Die Belägerung der Stadt Couverden / hat sich auff folgende Weise zu getragen.

Nachdehm sich die beyde Läger des Churfürsten von Cöln / und des Bischoffs von Münster / nebenst den Frantzösischen Auxiliar-Truppen / under dem Hertzog von Luxenburg / auff eine gemächliche Weise / der gantzen Provintz Ober-Issel bemeistert hatten / und dadurch die Stadt Couverden (welche von den Provintzen Frießland und Gröningen gnugsahm verlassen / inwendig voller Mängel / und entblösset war von der ordentlichen und nöhtigen Besatzung / welche im fall einer Belägerung 4000. Mann hätte haben müssen) von der Provintz Holland abgeschnitten / suchten sie ihr Glück fort zu setzen / und ihre Ehrsucht zu ersätigen / mit der Eröberung der gedachten beyden Provintzen von Frießland und Gröningen; weswegen sie vorher einige Reuter detachirten, welche am $\frac{19}{29}$. Jun. 1672. sich vor und üm Couverden zuerst sehen liessen mit plündern / rauben und dergleichen Gewaltthätigkeiten / wieder die arme Landleute / die diesen Raub-Vögeln so bald nicht entfliehen konten; oder / welche wegen ihrer Religion / (massen viele Römisch-Gesindte darunter waren) der fürgewandten Heiligkeit dieser ankommenden Bischöffen / zu viel trauten.

Einige feindliche Truppen plundern und rauben

Das Gerücht dieses Elendes / machte des folgenden Tages / die meisten Gemühter in Couverden recht bestürtzet / und zaghafftig / so daß diese Tragœdie von fern zum Teil konte gesehen / zum Teil aus der Flüchtlingen Munde / vernommen werden. Da man aber hörte / daß der Feind diese Tragœdie mit wenigen Soldaten spielte / commandirte der Oberst-Lieutenant Burum / den Ritmeister Assenberg / nebenst einigen Reutern / (zu denen sich der Ritmeister Hagewold / wieder Ordre / gesellte) umb den Feind zu recognosciren, welche mit ungefehr hundert Reutern aus der Pforte von Couverden / mit grosser Hitze voraus jagten / biß in die Couverdische Wiesen / woselbst sie zuvor / ehe die Musketirer aus der Stadt / die zu ihrem Secours beordret waren / zu Ihnen kamen / den Feind in 3. Squadronen so starck befunden / daß / sofern sie nicht / nach einem kleinen Scharmützel / durch einen unbekandten Weg / der Ihnen von einem Fuhrman zu ihrem grossen Glück gezeiget ward / sich eiligst hätten salviret / sie alle ins gesamt mit dem Leben hätten einbüssen müssen; da sie hergegen nur einige Reuter und Fußvolck / durch einen Hinterhalt bey Campshauß / verlohren / der sie biß an die Contrescarps Ecke / scharmutzirende verfolgte. Über diese zurück gelassene so Todte / Verwundete / als Gefangene / lieffen so viele (die aus der Grafschaft Bentheim bürtig waren) weg / daß die Garnison / an demselben Tage / fast hundert Mann geringer wurd.

worauff ein Ausfall getahn wird /

aber mit wenigem Nutzen.

Als dieses geschehen / kam der Feind offendlich biß under das Geschütz / und belägerte die Stadt an allen Orten zugleich / und nahm der Bischoff von Münster sein Quartir / nebenst dem grösten Teil des Lägers / auff- und ungefehr bey dem Hause ter Scheere; der Rheingraff an der seite nach Dalen; und der Hertzog von Mecklenburg / an dem Paß nach Laar / bey der Graffschafft Bentheim.

Der Feind rücket vor Couverden /

Den 1. Jul. N. St. fing der Feind an seine approches zu verfertigen / welche er den 2. Dito / bey dem Hause zum Kloster / an der einen / und hinter dem Galgen / an der andern seite / den 4. Dito / öffnete / worin die Belägerte dem Feind / mit ihrem stetigen schiessen / viele Mühe machten / der / ungeachtet er grossen Schaden litt / des Nachts fürnehmlich starck avancirte / solcher gestalt / daß er den 6. Dito / nicht allein seinen also genandten Kessel / mit neun Böllern und 2. zwölff-pfündigen Gestücken / so sämtlich auff kleine Battereyen / an der seite des Kessels / gestellet waren; sondern auch kurtz hernach seine Battereyen von vier halben Cartaunen von 24. Pfund / an der Kloster-seite / verfertigte / die Belägerte durch das mannigfaltige Einwerffen der Bomben / Granaden und Stinckt öpfen sehr ängstigte / und durch

und approchirete.

das

das stetige schiessen / ihr Geschütz von Zeit zu Zeit untauglich machte.

Der Feind fodert die Stadt auff/

Einige Stunden hernach/da der Feind das erste mahl Feur in die Stadt geworfen hatte/ ließ sich des General-Majors St. Paul Sohn/ vor der Friesischen Pforte sehen / der die Vestung / im Nahmen des Bischoffs von Münster auffoderte / suchende durch verscheidene gleisnerische und ertichtete Worte / die Belägerte darzu zu bereden / daß nemlich der Printz von Orange die Frantzösische Partey erwehlt / und gantz Holland dem König von Franckreich/ und die Stadt Gröningen/ dem Bischoff von Münster eingeräumet hätte; als er aber im Nahmen des Kriegs-Rahts zur Antwort bekam / daß die Garnison sich entschlossen hätte / den Ort biß auff den letzten Blus- Tropffen / den Herren General Staten zum besten / zu defendiren / da zog er fruchtloß wieder ab ; worauff das Geschütz an beyden seiten / und das Einwerfen der Bomben / Granaden / Stinck-Töpfen/ oder Jesuiter-Mützen / von aussen / auff die Vestung / und auff das Kasteel / wieder anfing zu spielen / womit der Feind den 7. Dito so hefftig anhielt / daß / unerachtet der besondern Wachsamkeit der Bürger/ Weiber und Dienstmägde / welche die niedergefallene Bomben mit nassen Küh-Fellen / und mit dergleichen/nach allen Vermögen dämpfften/ auch umb den Brand zu leschen / an vielen Orten Brau-Kessel und grosse Tonnen mit Wasser stehen hatten / und ungangesehen aus verschiedenen Ravelinen / halben Monden und Contrescarpen , so woll mit dem Geschütz / als mit den Musketten / Tag und Nacht hefftig geschossen wurd / gleichwoll noch einige Häuser unter die Füsse fielen/und beschädiget wurden / wodurch auch das Under-Proviant-Hauß war/worauff der Feind an demselben Tage / bey sechzig Bomben gerichtet hatte / gäntzlich verwüstet wurd / wodurch der Vorraht von Rocken/ und der übrigen Lebensmittel zuscheitern ging : die Roß-Mühlen und Brau-Kessel zerbrochen / der Ofen eingeschlagen / ein Becker vor dem Ofen zerschmettert wurd/ und nichts über blieb/ als einige fette Waaren / welche mit grosser Mühe von aussen / aus den Kellern under dem Steinhauffen heraus gerissen / und kaum errettet wurden.

bekömt aber eine abschlächliche Antwort.

Wachsamkeit der Bürger.

Ein Proviant-hauß wird von den Bomben zerschmettert/

Indehm dieses an der einen seiten von Couverden sich zutrug / war der Feind auch an der andern Seite mit den approches beschäfftiget / bey des Tellingshausen Wohnung/über dem Kasteel/nach dem Gelderländischen Bollwerck / welches er von 2. Batteryen / die mit vier halben Cartaunen besetzet waren / und mit einem Kessel/ von neun Bälern / nebenst 2. Stücken Geschütz an jeder seite / beschoß / wodurch auch einige Häuser niederfielen / und zu unerschiedlichen mahlen Brand verursachte / auch das Geschütz der Belägerten/ welches von Alter der Affuyten/ fast von sich selbst durch die Laden sunck / je länger je mehr unbrauchbar gemachet / die Wälle durch die Bressen durchlöchert / und ferner die Bürger genöhtiget wurden / ihre Gesinde und Güter in Grufften und Hölene so under den Wällen inwendig gegraben waren/ zu verbergen.

wodurch viel Unheils in der Stadt verursachet wird.

Inzwischen ließ der Feind nicht nach/seine approches an beyden seiten / mit allem Fleiß/ zu verfertigen; da wieder die Belägerte/wie auch denen zuvor gedachten Gewaltthätigkeiten/zur Vernichtigung der feindlichen Batteryen und Kessel / sich / so viel müglich / wiedersetzten / aber nicht bestand waren / dem Feinde eine grössere Verhinderung durch Ausfällen / zu zu fügen / in Betrachtung / die Geringheit der Garnison / weder mit Feur-Mörseln/ wovon sie nur einen hatte/ den Niemand zu gebrauchen wuste/ weil kein Geräthschafft darzu in Vorraht war/noch mit Hand-Granaden und Feurwercken / womit sie eben so wenig versehen war/als mit Leuten/welche dieselben hätten sollen hantiren.

Den 8. Dito / des Morgens / machte der Feind einen Schein/als wan er auff die Friesische Contrescarpe stürmen wollen / welches er doch nicht fortsetzte/ vielleicht darumb/weil er merckte / daß der Ort mit mehren Soldaten besetzet wurd/ durch die gute Vorsorge des Commandanten Burum / der auff alles getreue Acht hatte / und nach seinem Vermögen anwandte / was nöhtig war. An demselben Nachmittage wurd Chavone, des Capitäyns Sabbatha Fendrich / mit einer Kugel durch die Brust geschossen/ und gegen den Abend / Hendrich zum Hofe / Capitayn und gewesener Commandant von Schencken-Schantze / in der Contrescarpe des Ober-Isselischen halben Monden / mit 2. Musketen-Kugeln todt geschossen.

Der Feind avanciret auff das Gelderische Bollwerck.

Des Nachts avancirte der Feind / durch die Lauff-graben vor dem Kasteel / biß an den trucknen Contrescarps-Graben (der mit Fuß-Angels besähet war) allem Ansehen nach / als wan er das Gelderländische Bollwerck vorbey laufen / und die erste Lauffgraben hätte zusammen fügen wollen / umb solcher gestalt die Contrescarpe, und hernach den halben Mond / vor der Friesischen Pforte / mit gantzer Macht an zu greifen. Unterdessen hielt er an / mit allerley Feurwercken zu spielende/ werffende von einer jeden Batterey 5. 6. 7. derselben zugleich in die Stadt/ wodurch dieselbe innerlich sehr geängstiget und beschädiget wurd / umb welcher Ursache willen / ein gewisser Soldat/ under der Compagnie des Capitaynen Gabbema / auff sich nahm / alle feindliche Feurwercke zu beschweren / und Ihnen ihre Krafft zu benehmen / wan er sie in der Lufft fliehen sahe / worzu er im Zuhören ihrer viele / keine andere Worte gebrauchte / als folgende: Dieses soll kein

Ein Soldat beschweret die Bomben

Unglück

Unglück tuhn; worauff auch von vielen Officirern/ Soldaten und Bürgern ist gemercket worden/ daß alle Bomben/ Granaden/ Jesuiter-Mützen/ oder Stinck-Töpffe/ welche auff solche Weise/ von dem bemeldten Soldaten beschworen wurden/ keinen/ oder geringen Schaden gethan haben/weil sie entweder in der Lufft zersprungen; oder/ in den Graben/ oder auff den Marckt/ und mitten in die Strassen/ oder auff die Vestung niederfielen/ woselbst sie so geringe Wirckung tähten/ daß die Bürger/ welche zur Dämpffung des Brands und der Feurwercke bestellet waren/ keinen Wiederstand mehr tähten/ wan sie sahen/ daß der Soldat die ankommende Bomben beschwur. Was von dieser abergläubischen Beschwerung zu halten sey/ will Ich nicht an diesem Ort underfuchen; sondern nur dieses hinbey fügen/ daß die Canonkugeln dieses wenig achteten: massen der Feind den 9. Dito/ mit seinem Geschütz/ doch fürnehmlich mit 4. halben Cartaunen/ die Friesische Pforte beynahe zu Boden schoß/ das Kasteel auch zuweiln durchbohrte/ und das Geschütz der Belägerten gäntzlich under die Füsse warff/welches schwerlich aus Mangel des Holtzes/ Eysens/ Schmiede-Kohlen/ Arbeitere/ und anderer Nohtdürfftigkeiten/ konte wieder verbessert werden/ umb der Gewalt des herandringenden Feindes zu widerstehen/ welches der Feind merckte/ und deswegen noch 2. neue Battereyen/ über die vorigen/ wieder diesen Ort auffwerfen ließ.

aber nicht die Canonkugeln/ weil dieselben grossen Schaden tuhn.

Die Contrescarpe und ein halber Mond werden verlassen/

Die Friesische Contrescarpe war besetzet/ mit der Compagnie eines gewissen Capitäynen/ welcher/ ob er gleich noch mit einer Schweitzerischen Compagnie/ under Commando eines Lieutenants/ secondiret ward/ dennoch den 30. Jul. in der Morgenstunde/ nebenst allen seinen Soldaten/ in grosser Verwirrung in das Friesische Ravelin flüchtete/ da einige wenige Münsterische sich understanden hatten/ unbedecket aus den approches, durch den Contrescarps-Graben/ in die Contrescarpe zu lauffen. Durch dieses Gerüchte verließ ein ander Capitayn auch den halben Mond/ vor dem Friesischen Bollwerck/ welches keine geringe Bestürtzung in der Stadt verursachte/ so daß der Commandante Burum/mit seinem blossen Degen/und mit 50. Musketirern/ die zaghafftige Officirer wieder nach ihrer verlassenen Contrescarpe zu rück treiben muste/ worzu sie noch so seumhafftig waren/ daß der Lieutenant Bovyn/ mit 50. Musketirern den Feind zuerst heraus jagen muste/ und hatte inzwischen der Capitayn Tamminga den verlassenen halben Mund auch in der Eyl wieder besetzet/biß zu der Zeit/ daß der geflohene Capitayn auch gezwungen war/ seinen verlassenen Posten wieder ein zu nehmen.

werden aber wieder eingenommen.

Den 10. Dito/ da der Commandant Burum vermuhtete/ daß der Feind in der folgen-

Der Kriegs-Raht verstärckt die Contrescarpe/

den Nacht die Contrescarpe, würde angreiffen/ ließ er den Kriegs-Raht versamlen/ dem er zu berahtschlagen anheim stelte/ wie man am besten die Contrescarpe bewahren solte; und wurd darauff beschlossen/ daß man dieselbe mit vier Compagnien besetzen müste/ welches denn auch geschahe/ und wurd ein Sergeante mit zwanzig Musketirern ein wenig voraus gestellet/ umb den Feind desto besser zu beobachten; die übrigen grieffen Posto bey einem bedeckten Wege/ der zu bessern Beschirmung der Soldaten/ daselbst auffgeworffen war/ umb nebenst der im nächstgelegenen halben Monden/ und Revelin liegender Besatzung/ auff den Feind sämtlich zu chargiren.

welches der Feind des Nachts bestürmt/

Nachdehm der Feind zu Bestürmung der Contrescarpe, einen Anstalt gemachet hatte/ commandirte er des Nachts/ zwischen zwölff und ein Uhr/ einen Capitaynen mit 15. Officirern/ 36. Granadirern/ und 300. Musketirern/ mit einem Hinterhalt von 1500. Mann/ in die approches, welche die Contrescarpe so hefftig angriffen/ daß die gedachte vier Compagnien dieselbe verliessen/ und dem Feind mit Verlust 50. Todten/ und vielen Verwundeten einräumten; fliehende wieder in Confusion in das Friesische Ravelin/ under dem Vorwand/ wie die Officirer klagten/ daß die Soldaten nicht hätten fechten wollen. Eben desgleichen wiederfuhr zum zweyten mahl dem halben Mond vor dem Friesischen Bollwerck/massen derselbe zu eben dieser Zeit/ von einer Compagnie eines gewissen Capitaynen auch verlassen wurd/ wodurch der Feind Anlaß erhielt/mit einem Schiffe/ohne den geringsten Wiederstand/über den Graben/ nach dem halben Monden zu fahren/ der gelegen war vor dem Bollwerck Hollandia, worin er sich in dieser Nacht verschantzte/welches einen solchen Schrecken in den Hertzen der zaghafftigen Soldatesca erweckte/(einige wenige ausgenommen) daß/da den 11. Jul. des Morgens üm 8. Uhr/ der General St. Paul, appel schlagen ließ/ ihrer viele zu einem Accord geneicht zu seyn/ sich vermercken liessen; worauff denn 2. Capitaynen hingingen und sich seines Begehrs erkündigten/ und vernahmen/ daß er zum zweyten mahl die Vestung auffoderte. Der Commandante Burum eröffnete dieses alsbald dem Kriegs-Raht/ der/ weil das Geschütz unbrauchbar/ die Musketten grossen teils untauglich/ und die Soldaten solchergestalt abgemattet/auch ihrer vielen die Brust braun und blau von dem stetigen schiessen geworden/ ja aufgeschwollen/ und einigen der kalte Brand darzu geschlagen were/ für rahtsahm hielt/ bey dieser Gelegenheit einen Stillstand der Waffen auf 3. Tage zu ersuchen/ umb in solcher Zeit/so viel sich tuhn lassen wolte/ die Affuyten zu verbessern/ die Soldaten zu erquicken/ und inzwischen nochmahls den schlechten Zustand dieses Orts/

und einnimt/

wie auch den halben Mond.

läst die Stad wieder auffodern/

worüber der Kriegs-Raht sich versamlet/

den Herren Staten von Frießland / und der Stadt und Landen / vor Augen zu stellen. Als diese Resolution dem General Major St. Paul eröffnet / und die Wirckung derselben von Ihm begehrt worden war / entschuldigte er sich / daß es in seiner Macht nicht stünde / ersuchende / daß Jemand mit Ihm zu dem Bischoff von Münster reiten möchte / wie denn auch darauff drey Capitayne / nemlich Rosiers / Bachman und zur Hoeve committiret wurden / welche / da sie auff dem Hause ter Scheere zu dem Herrn Bischoff gekommen waren / und ihr Begehr proponiret hatten / eine abschlägliche Antwort erhielten / mit Hinbeyfügung / daß er an seiner seite nicht drey Stunde Stillstand gestatten wolte / und daß resolviret were / den fürgenommenen Zweck zu verfolgen / und in der anstehenden Nacht / den Ort mit einer ansehnlichen Macht bestürmen zu lassen / worzu alle Nohtwendigkeit fertig were; ja / er dräuete ferner / daß man des Kindes in der Wiege nicht verschonen wolte.

und der Capitayne zu dem Bischoff von Münster sendet/

Inzwischen erhielt der Bischoff von Münster / wieder die gegebene parole des General Majors St. Paul, und wieder das Recht der Völcker / welches auch bey den Barbaren heilig ist / zween Capitayne / für Kriegs-Gefangene / und ließ den dritten allein wieder nach Coeverden reiten / und vernehmen / ob sie die Stadt auffgeben wolten / oder nicht; welches die beyde Capitäyne Ihnen / wieder ihren Willen / musten gefallen lassen / und wurd der zur Hoeve mit einem Brieff an den Kriegs-Raht und Commandanten abgefertiget / zu dessen Verlesung / und Anhörung des begehrten Berichts / der Kriegs-Raht bey einander geruffen ward / und nachdehm der Brieff verlesen / und Nachricht gegeben war / hat man sämtlich den jämmerlichen Zustand der Vestung beherziget / der hirin bestund: daß der Feind sich des halben Monden / und der Contrescarpe gnugsahm bemächtiget / und das Vermögen hätte / entweder mit einer Durchschneidung der Contrescarpe, oder durch eine Eröffnung der Rinnen / das Wasser aus dem Graben / ab zu zapffen; daß das Geschütz unbrauchbar geworden / und wegen Mangel des Holtzes / des Eysens / der Schmiede / Schmiede-Kohlen / und anderer Nohtdürfftigkeiten / nicht zu verbessern stünde; daß die Musketten / einige wenige ausgenommen / mehrenteils unbequem / und durch das böse auf einander gepackte Pulver verdorben / und durch das stetige schiessen verlähmet weren / welche wegen Mangel der Büchsen-Machere / (weil nur ein einziger in der Stadt wohnte / der wegen seines hohen Alters von 70. Jahren / wenig arbeiten konte) nicht zeitig gnug konten verfertiget werden; daß keine Musketten-Kugeln von gehöriger Calibre mehr in Vorraht / und nur 2. Formen / ohne Materie / noch zu finden weren; daß die Soldaten / so durch das stetige schiessen abgemattet / nicht länger wolten / noch könten fechten; daß man wegen des allgemeinen Mangels / auff keinerley weise im Stand were / dem Feind zu wiederstehen / daß er nicht solte über den Graben kommen können; daß kein Secours zu erwarten; daß die Back-Ofen niedergeschlagen / das Brot beynahe verzehret / das Mähl durch die Instürtzung der beyden Proviant-Häuser / verderben / und keine Hand-Mühlen in Vorraht weren.

der das Recht der Völcker bricht.

der alle Beschwerligkeiten beherziget/

Ein Capitayn gibt dem Kriegs-Raht Nachricht/

Nachdehm diese und dergleichen Mängel und Bewegreden in der Stadt / wie auch der Vorteil des Feindes außer der Stadt / beherziget waren / wurd herüm gefragt / ob man capituliren solte / oder nicht? der Commandant Burum / nebenst den Capitaynen Carban und Beaumont / und den Lieutenanten Borchhorst / Teragun / und 2. oder 3. anderen / stimte dahin / daß man die Vestung biß auffs eusserste defendiren müste; die übrigen aber resolvirten sämtlich zu einer ehrlichen Capitulation, worauf der Commandante / die Einmühtigkeit der sämtlichen Officirer / zur fernern Beschützung / nochmahls ersuchte / aber nicht erhalten konte / weswegen er mit grossem Unwillen und protestation zur Kammer hinaus ging; dessen unerachtet der Kriegs-Raht / nicht allein eine Resolution faste / sondern auch in Abwesenheit des Commandanten / eine besondere Commission an die vorbemeldte Capitaynen Rosiers / ter Houve / und Bachman abgehen ließ / daß man capituliren wolte / sofern man in dem Accord bedingen könte / daß die gantze Garnison mit vollen Waffen / fliegenden Fahnen / schlagenden Trommeln / brennenden Lunten / zweyen stücken Geschütz / und sämtlicher Bagage, mit nöhtigen Wagen / Vorspann / und fernerer Nohtdurfft versehen / nach Gröningen marchiren möchte; und daß die Bürger bey ihren Privilegien und freyen Gottesdienst / ungekräuckt verbleiben solten / daß man solche Conditiones an zu nehmen gesinnet were; sofern aber der Feind sich darzu nicht verstehen würde / daß sie alsdan lieber alle sterben wolten / als für Kriegsgefangene in der Kirche eingeschlossen / oder / durch Anlobung gezwungen zu werden / den Herrn General Staten eine Zeit lang nicht zu dienen; worauff mit den dreyen ausgesandten Capitaynen / nach vielfältigem disputiren contestiren / folgende Capitulation auffgerichtet worden / welche in folgenden Worten also lautet:

und eine Frage thut/ ob man solle capituliren/

worauff der Kriegs-Raht resolviret/

SEine Hochfürstl. Gnad. zu Münster / unser gnädigster Herr / hat heute under endsbemeldten Dato / bey Eröberung der Vestung Couverden / sich in Gnaden erklährt / wie denn dieses denen beyderseits undergeschriebenen Deputirten vorgelesen worden /

und capitulret.

worden / daß Morgen früh diese Vestung / Seiner Hochfürstl. Gnad. soll eingeräumet / seine Garnison hinein gelassen / und durch seine Soldaten besetzet werden; und soll hergegen die Niederländische Garnison / so woll die Officirer / als gemeine Soldaten / Morgen Mittag / oder auffs längste / übermorgen früh / mit vollem Gewehr / fliegenden Fahnen / brennende Lunten / und sämtlicher Bagage ausziehen / und auff freyen Fuß gestellet werden; und will Seine Fürstl. Gnad. zur Abführung der Bagage / auff getahnes gebührliches Ersuchen / nöhtigen Vorspan herbey schaffen / und sie biß Harlingen führen lassen. Die 2. begehrte Stücke Geschütz / und derer Abführung / will Seine Hochfürstl. Gnad. dem Herrn Commandanten zu Couverden / aus Hochfürstlicher Clementz / auch gestatten / und abführen lassen; auch der Stadt / ihre Privilegien und Religion betreffend / denselben Accord gönnen / welchen er den Ober-Isselischen Quartiren in Gnaden gestattet hat / und diese Stadt Couverden dabey ungekränckt verbleiben lassen. Zur Urkunde ist dieser Vergleich / durch beyderseits Deputirte und Vollmächtigte underzeichnet / und versiegelt.

Geschehen auff dem Hause ter Scheere / den 11. Jul. Anno 1676.

Unterstund

M. v. Smisingh.
Carl Grothausen. F. v. Rugiers.
R. v. Schade. D. ter Hoeve.
Balthasar Hamd. Godefroy Bachman.

Nachdehm diese Capitulation, solcher Gestalt endlich im Nahmen des Kriegs-Rahts / wieder Wissen und Willen des Commandanten Burum / underzeichnet worden / ist der Capitayn Daem ter Hoeve / mit derselben allein wieder in die Stadt kommen / und hat von allem / was sich begeben hatte / Nachricht getahn; die beyde andere Capitaynen aber blieben noch bey dem Feinde: inzwischen wurd die Pforte / wieder Ordre und Wissen des mehrgemeldten Commandanten / geöffnet / worauff des Feindes Truppen alsbald hineinzogen / und das Kasteel / beyde Pforten / und alle aus- und inwendige Posten besetzten / von dannen sie die Niederländische Soldaten weggehen hiessen / und kam der Bischoff von Münster / mit verschiedenen Obersten / worunter der gewesene treulose Commandante Broersma auch war / in Persohn durch die Friesische Pforte in die Stadt geritten / welche er von dem Kasteel mit Verwunderung beschaute / worauff er kurtz hernach wieder mit seiner bey sich habenden Suite abzog / nach seinem Läger / nachdehm er einen von seinen Officirern / nicht aber den Broersma / wie einige Geschichtschreiber unrecht gemeldet haben / zum Commandanten daselbst bestelt hatte / massen der Bischoff von Münster / nach dem Exempel des Antigoni, oder des Königs Philippi von Macedonien, Jemand liebte / der verrahten wolte; aber nichts demjenigen vertrauen wolte / der bereits verrahten hatte.

Der Feind marchiret in die Stadt.

Weil nun die Garnison vermeinte / zum wenigsten des andern Tages aus zu ziehen / packte sie ihre sämtliche Bagage auff einige gepreste Wagen / so daß es nur an dem Trommenschläger fehlte / der zum Aus-Marsch schlagen solte; als dieses der Feind vermerckte / (der nichts anders suchte / als diese Garnison auff zu halten / und durch Hunger und Kümmer dieselbe zu nöhtigen / Dienst zu nehmen / und also die gantze Provintz Frießland / die in allem nicht mehr zu ihrer Besatzung hatte / als einige Compagnien zu Fuß / dieser Hülffe zu berauben / und sie desto gemächlicher zu überwinden) commandirte die Wagen wieder zu entladen / under dem Vorwand / daß andere Wagen aus dem Läger darzu würden hergesandt werden / denen die Niederländische Soldaten nicht ohne Verdacht / aber mit schmertzlichem Verlangen / biß in den dritten Tag entgegen sahen / üm welche Zeit einige Wagen aus dem Läger ankamen / die alsbald mit der Bagage beladen wurden. Als aber die Garnison mit denselben aus zu marchiren vermeinte / da wurd sie durch des neuen Commandanten Ordre daran verhindert / daß alle Capitaynen die Nahmen und Geburts-Stadt ihrer under sich habenden Soldaten / Ihm zuerst schrifftlich überliefern solten. Als dieses geschehen / da kam Ordre / daß sie ausziehen solte / doch mit dem Bedingungen / die schnurstracks der getroffenen Capitulation zu wieder waren / daß sie nicht nach Harlingen; sondern sonsten wohin / nachdehm es dem Bischoff von Münster gefallen würde / solte marchiren; daß Niemand mehr Gewehrs mit nehmen solte / als was zu seiner blossen Ausrüstung diente; daß alle Constapel Dienst annehmen solten, daß alle Wagen auff dem Marckt zuerst solten visitiret werden / ob auch einig Gewehr sich darauff befünde; daß denn auff gesetzten Fall / nicht allein dasselbe Gewehr; sondern auch die gantze Ladung confisciret werden solte / und daß hirauff alsdan der Auszug geschehen solte / aber ohne schlagende Trommeln / und zusammen gewickelten Fahnen / dem sich die Garnison / ob sie gleich vielfältig dawieder protestirte, underwerffen / und es für eine Strafe annehmen muste / daß sie sich dem Bischoff so bald ergeben hatte.

Die Garnison wird mit Verdacht auffgehalten /

und sehr beschwert wieder den gemachten Accord /

Im Ausziehen / da die beyde erwähnte Compagnien Reuter vorher ritten / und das Fußvolck mit der Bagage folgte / stunden einige Münsterische Officirer in der Pforte / welche mit Hülffe ihrer Leute / viele Soldaten aus den marchirende Gliedern / ja gantze Glieder weg nahmen / und zwungen dieselben / Dienste zu nehmen; den übrigen wurden / teils ihre Hüte / Bandelirer / Degen und Musketten genommen / ja einige gantz geplündert.

und wird geplündert; einige werden gezwungen / Dienst under dem Feind anzu nehmen /

Auff solche Weise kam die übrige Garnison / endlich gantz verwüstet bey dem Hause ter Scheer an / woselbst die Reuterey

auch gezwacket ward/ massen sie mit Gewalt gezwungen wurd/ Dienst unter ihnen zu nehmen; die sich aber dieser Gewaltähtigkeit wiedersetzten / wurden ihrer Mundirung gäntzlich beraubt/ und hernach ohne Pferd weg gejagt/ so daß der Ritmeister Hagewold nur drey/ und Affenberg nur fünf Reuter behielt.

Hirauff stelte der Münsterische General Wachtmeister Nagel / die noch vorhandene Garnison in Glieder / und sonderte die alte Couverdische Garnison / von derjenigen / die aus Schencken-Schantze kommen war / ab / und foderte von der letzten ihre Capitulation, die sie mit Duc de Turenne gemachet hatte / welche er ihnen / als er sie gelesen hatte / wieder einhändigte / und ihnen befahl/ fort zu marchiren / worauff er sich zu der alten Compagnie verfügte / und in derselben Mann für Mann / nach seinem Nahmen und Gebuhrts-Stadt fragte / alle diejenigen anhaltende / die in Drent / Twent / in der Graffschaft Bentheim / in dem Münsterischen Gebiet/ oder in einigen eröberten Orten gebohren waren; er nahm auch alle Bürger Söhne in Couverden gefangen / die den Staten gedient hatten / welche sich mit einem hohem Rantzion musten frey kauffen.

welches ärger ist/ als Barbarisch.

Durch diese und dergleichen Gewaltthätigkeiten / (derer sich Heyden und Barbaren schämen würden / als die durch Krafft des Natur-Liechts / ihre ungesagte parole besser und gewissenhaffter gehalten haben / als diese Christen) wurden einige Compagnien gäntzlich getrennet; andere / die noch in besserm Stande blieben / erhielten zuerst üm vier Uhr des Nachmittags / Ordre / umb an stat Harlingen / nach Ober-Issel / under einem Geleit / zu marchiren/wie auch geschahe: massen sie an demselben Abend / nemlich den 15. Jul. nach ausgestandenen grossen Beschwerlichkeiten/ endlich zu Emmelkamp ankamen; von dannen sie den 16. Dito / nach Ubberen marchirten/ und den 17. zu Almelo angelangten / woselbst / auff Ordre des Bischoffs von Münster / durch Trommeten-Klang und öffendlichen Trommenschlag / allen Inwohnern / mit Bedräuung der Confiscarion aller ihrer Güter / und hoher Straffe verbotten war / diesen hungrigen und abgematteten Soldaten / (O der unerhörten Barbarischen Tyranney) Speise oder Tranck zu geben / auch nicht einmahl für Geld. Von dannen marchirten sie nach Rysen / woselbst sie den 18. Jul. still lagen / und sie ersättigten mit den Früchten vom Felde / welche Jhnen die Menschen weigerten. Den 19. gelangten sie zu Wye an / woselbst ihre Betrübnüß sich vermehrte / teils durch den Steinhauffen des schönen Dorffs / welches von den Münsterischen eingeäschert war / und zum teil / durch das Verbot des Münsterischen Commandanten der Münsterischen Convoye / an die

Im marchiren wird Jhnen Speiß und Tranck verweigert/ und viel Ubels angetahn.

übergebliebene Jnwohner / daß sie auff ausdrücklichen Befehl des Bischoffs von Münster / diesen armen Soldaten kein Bier oder Brot verkauffen solten. Den 20. Dito / logirten sie in Hunger und Kummer zu Oelt/ den 21. Dito bey dem Kloster zum Diepe-Been; den 22. wiedrumb in dem abgebrandten Wye/den 23. zu Winsem/woselbst sie den 24. auch ausruheten / und den 25. zu Itterssum ankamen / von dannen sie den 26. in guter Ordnung bey Schwoll hin / nach Spalde bey der Kater-Schantze/ marchirten/woselbst sie in dieser Nacht blieben/und von den Bürgern aus Schwoll/ aus Mitleiden/mit Brot/ Käse und Bier gespeiset wurden. Den 27. Dito/ logirten sie zu Wilsen/ den 28. zu Mastenbruch / woselbst Jhnen die Bürger von Campen/aus Mitleiden/ Speise und Tranck verschafften / wie die von Schwoll getahn hatten. Viele Officirer und Soldaten / welche dieses Elend in der langen Herümführung nicht ausstehen konten / waren bey der Nacht davon gelauffen; die übrigen kaufften sich endlich von der Münstrischen Convoye noch frey / durch ein stück Geldes / und kamen endlich den 29. Dito zu Geelmuyden an / von dannen die Holländische Compagnien / in kleinen Schiffen / an die Holländische Ausleger auff der Süder-See/übergebracht wurden / welche sie ferner nach Amsterdam versandten; die Friesische und Gröninger Compagnien fuhren hergegen nach Harlingen / woselbst sie sich über ihr ausgestandenes Elend etlicher massen erquickten/ und ein jeder nach einer guten Auskunfft sich ümsahe.

Der Feind hält grossen Kriegs-Raht/ worin einige rahten/ daß man Frießland angreifen solle;

Nach diesem erhaltenen glücklichen Sieg/ hielt der Feind grossen Kriegs-Raht / worin man sehr ernstlich deliberirte / was nun von dreyen dingen / am ersten zu tuhn stünde: ob man in die Provintz Frießland ziehen / oder die Stadt Gröningen belägern; oder/ob man sich erst Delfsiel bemächtigen solte? Einige stimten / daß man zuerst Frießland angreifen müste/ und gaben diese Bewegreden/ daß diese Provintz noch nicht under Wasser gesetzet were; sondern / noch an allen Orten offen stünde/ und daß man daselbst keinen eintzigen Wiederstand zu besorgen hätte / massen diese Provintz von Soldaten / Artillerie / Ammunition/ Fortificationen / und aller Abschnitte entblösset / und inwendig mit einer allgemeinen Forcht und Verwirrung solcher gestalt eingenommen were / daß eine jede Stadt/ bey ihrer Ankunfft fertig seyn würde / Jhnen freywillig die Stadt-Schlüssel zu überliefern / und solche Conditiones an zu nehmen/ wie wan Jhnen gönnen und geben würde; und / wan diese Provintz eingenommen / daß man alsdan durch ihre Schiffe / die Stadt Gröningen / an der Wasser-seite würde versperren / alle Hülffe benehmen / und sich des Auwerder-Siels bemeistern können/umb dadurch die under Wasser-setzung des Landes/

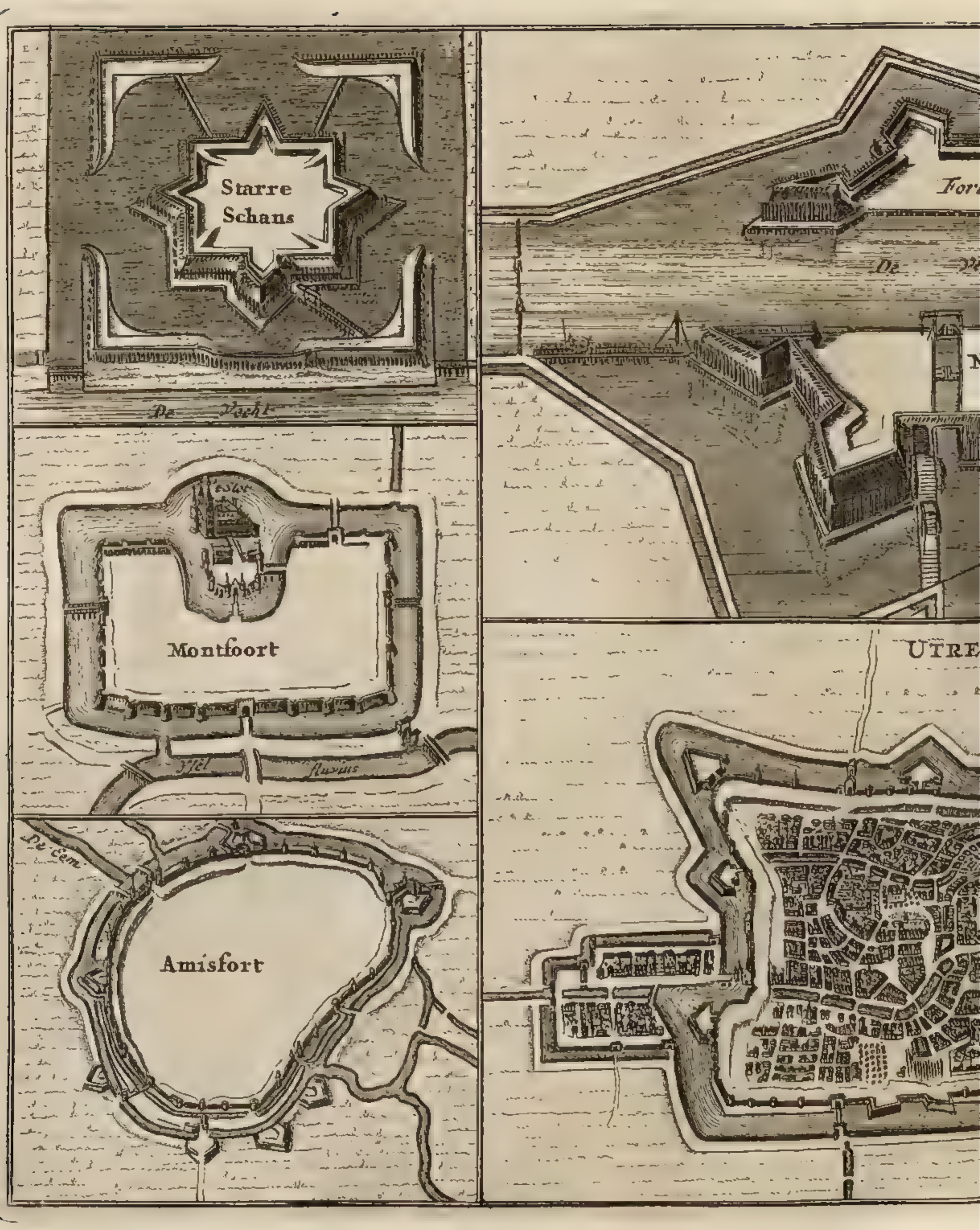
Starre
Schans
De Vecht
Montfoort
Amisfort
De Eem
UTRE

Fort aen de

Nieuwer-fluys

RICHT

't Fort
Pain & Vin

Wyck te
Duerſteden

Rhenus
flu

't Fort
d'clyne
Wierick

an der West- und Nord-seite / zu verhindern.

andere / daß man zuerst Delffiel erobern müsse /

Einige hielten dafür / daß man sich dieser beyden Provintzen / nicht besser würde bemächtigen können / als durch Einnehmung der Schantze und des Kasteels Delffiel / welches voller Mängel / und darumb in dem ersten Anlauff zu überwinden stünde / woselbst / als in einem bequemen Hafen / die Englische See-Macht mit ihrer Land-Militz solte können anlanden / und könte man alsdan mit vereinigter Macht / beyde Provintzen / als mit einer Wasser-Flut / überströhmen; noch hinbey fügende einige Beweiß-gründe / welche den Bischoff von Münster / allem Ansehen nach / hätten zu dieser Resolution auch bewegen können / sofern er nicht zu der Belägerung der Stadt Gröningen / durch das starcke Anhalten / und kräfftige Bewegreden / zween Verrähter ihres eigenen Vatterlandes / nemlich durch Schulenburg und Broersma / und durch zween Feurwerckere / nemlich / durch den General Krohn / und den Obersten Speckhahn / were beredet worden / worunter die beyde ersten zum Grund anführten / daß sie versichert weren / daß in der Stadt Zwietracht und Verdacht verhanden / und daß sie in derselben vertreuliche gute Freunde hätten; die letzten aber bewehrten / daß ihre Feurwercke noch nicht gnug versuchet weren / daß kein Stadt noch Volck so vermöglich / daß sie dieselben ertragen könten; und weil diese vier gleiche Meinung hierin hatten / daß dem vor Gröningen liegende Läger / sehr leicht alle Nohtdürfftigkeiten aus der Neuen Schantze könten zugeführet werden / welche sie bereits erobert hatten / und wan die Stadt Gröningen würde gewonnen seyn / daß alsdan beyde Provintzen gewiß folgen solten. In währender Berahtschlagung kam der Churfürst von Cöln mit lächelndem Munde hinein / und fragte / was sie beschlossen hätten? Und da er hörte / daß man noch nicht einig war / und auff Delffiel ins besonder reflectirte, sagte er: Mit nichten / wir müssen es auff Gröningen anlegen / innerhalb fünff Tagen ist sie doch Mein / denn Ich hab bereits meine Creaturen in derselben.

und andere zur Belägerung der Stadt Gröningen.

Des Churfürsten von Cöln Meinung / umb Gröningen zu belägern.

Hierauff wurd für fest resolviret / die Stadt Gröningen mit aller Macht an zu greiffen / mit Feur zu zwingen / und mit dem sämtlichen Läger zur Übergabe zu nöhtigen / und daß inzwischen drey biß vier tausend Mann / meist zu Pferde / die Provintz Frießland in stetigem Lärm halten solten / in der Hoffnung / daß er dieselbe noch gewiß überwinden würde / so bald er sich der Stadt Gröningen würde bemächtiget haben / derer Belägerung Ich hernach beschreiben will / wan Ich erst werde gezeiget haben / was für merckenswürdige Dinge sich in Holland / und in der Nachbarschafft / zugetragen haben.

welche auch resolviret wird.

Die Stadt Utrecht war durch das Gerüchte der eingenommenen Städte / einige Tage zuvor / ehe Seine Hochheit / der Herr Printz von Orange / mit der Armee heran näherte / in solche Bestürtzung gerahten / daß die Leute ihre bewegliche Güter / zu Lande und zu Wasser / nach Holland / fürnehmlich aber nach Amsterdam / zu verführen anfingen / und zwar viel stärcker / als wan man zur gewöhnlichen Jahrs-Zeit zu verhäusen pflegt / worüber der gemeine Pöbel das Haupt schüttelte / fürnehmlich die Weiber / welche sagten: Nun man sie ihrer Männer beraubet hätte / und die Reichen sich aus dem Staube machten / möchte man sie hernachr verlassen; darumb erkühnten sie sich / die Güter und Sachen / welche man wegführen wolte / an zu packen und zu plündern; worauff den 9. Junii / neuen Stils / ein grosser Auffruhr entstund / der nicht eher zu stillen war / biß anderthalb Compagnien Bürger / mit ihrem vollen Gewehr / doch ohne Trommenschlag / sie unvermuhtlich daran verhinderten und zum Stillstand brachten. Die Zeitung aber / von dem Durchbruch des Feindes bey dem Zollhause / vergrösserte am $\frac{x}{xx}$ Jun. das flüchtenden und den Getümmel der Flüchtlinge so sehr / daß man den betrübsten Zustand / welche man bedencken kan / daselbst abgebildet sahe; so woll die Fürnehmsten / als die Geringsten / packten zusammen / schlepten / und trugen / was sie konten / nach der Pforten / in solcher Menge / daß die Schiffe und Wagen kaum den halben Teil tragen und führen konten / wodurch der Schiffe und Wagen so wenig wurden / daß endlich für grosse Summen Geldes / keine kleine Schiffe mehr zu mieten waren.

Die Bürger in Utrecht fangen an zu flüchten /

welches dem gemeinen Pöbel nicht gefält.

Das flüchten vergrössert /

In diesem Aufflauff verlohr mancher Mann sein Weib / die Mutter ihr Kind / und die Flüchtlinge ihre Güter. Die Zeitung von der Ankunfft des Printzen von Orange / und einiger bey dem Zollhauß in die Flucht getriebener Friesischer Soldaten / vermehrte bey einigen die Traurigkeit; bey andern aber / insonderheit bey den Römisch-Gesinnten / die Freude / massen ihrer viele auff öffentlicher Strassen diese verfluchte Worte ausrieffen; Lieber Frantzösisch / als Printzlich; kömt der Printz / wir wollen Ihm die Pforten vor der Nase zuschliessen; kommen aber die Frantzosen / wir wollen sie Ihnen öffnen helffen / wie Ich selbst zu der Zeit / als Ich zu Utrecht mich auffhielt / offtmahls nicht ohne Bestürtzung / gehöret hab. Dieses flüchten währte noch zwey oder drey Tage hernach / in welcher Zeit die gantze Artillerie des Herrn Printzen von Orange herannahenden Armee / wie-

mit grosser Verwirrung.

S. Hochheit kömt mit der Armee bey Utrecht an/

der auff Vreeburg gebracht ward / und kam gesagte Armee den $\frac{5}{15}$. Jun. ungefehr um den Mittag bey der Stadt an / und campirte sich langs dem Dolffischen Damm und der Vecht; Seine Hochheit aber nahm sein Haupt-Quartir und Logiment / hinter der Rohten-Brücke.

welche nur in 21. Regimenter besteht.

Die gantze Armee bestund nur in 14. Regimenter zu Pferde / und in 7. zu Fuß: unter der Reuterey waren / nebenst S. Hochheit Leib-Garde / die Regimenter der Herren Grafen von Nassau / Waldeck und Merode / des Fürsten von Salms / und der Herren von Obdam / 's Gravenmoer / Eppe / Harsolte / Almelo / Joseph / Ybergen / Ginkel / und Don Sarmiento, und die zu Fuß waren folgende: Des Herrn Feld-Marschalcks Würtz / der Grafen von Horn / von Stirum und von Solms / des Marckgrafen Westerloo / und der Herrn Golstein und Aquila Regimenter / welche ins gesamt noch nicht acht tausend Mann ausliefern konten.

Die Stadt-Wachten werden verdoppelt.

Inzwischen wurden die Bürger-Wachten verdoppelt / welche die Stadt-Schlüssel / nach Gewohnheit / aus der Haupt-Wacht / dem Tohr-schliesser nicht mehr anvertrauen wolte; sondern hielt die Pforten an allen Orten verschlossen / ausgenommen die Catharinen-Pforte / durch welche Mann für Mann / zwischen der gewaffneten Bürgerey entzel aus- und eingehen muste; Niemand aber ward hinein gelassen / es sey denn / daß er zuerst vor der Pforte sein Gewehr so lange nieder gelegt hatte / biß er wieder kam / damit sie in der Stadt von aller Plünderung und Uberlast / womit Ihnen einige Spanische Auxiliar-Truppen / die vor der Stadt lagen / gedräuet hatten / möchten befreyet bleiben / desto mehr / weil sie hörten / daß Rheenen / und andere Oerter / durch die Holländische Soldaten im retiriren ausgeplündert weren.

Gefährlicher Zustand der Stadt Utrecht/

Die Staten von Utrecht / in betrachtung bereits viele ansehnliche Vestungen und Städte / so unvermuhtlich dem Feind sich ergeben hätten; daß die siegreiche Armeen der Feinde herbey rückten; daß ihre Stadt / und die gantze Provintz / ohne die geringste Fortification, für den heranahendem Feinde offen stünden; daß sie sich ihrer Soldaten gäntzlich beraubt / und dieselben sämtlich zu ihrer / und des Lands Defension, nach den Rhein und Issel-Strohm / gesandt hatten; daß auch dahin zugleich tausend Bürger aus den Städten / und tausend Bauren aus den Dorffschafften marchiret weren; daß sie nach Doesburg zehen tausend Pfund Pulver / und zehen tausend Pfund Lunten; nach Schenken-Schantze acht tausend / und nach Nimwegen / dreißig tausend Pfund Pulver gesandt hatten; daß ihre Bürger übel zu frieden mit dem frühzeitigen flüchten; auch ein Geschrey auskommen were / daß Verrähterey im Lande ümginge / und der Unterscheid in der Religion / auch eine diversität der Gedancken verursachte / ꝛc. da committirten sie am selbigen Tage / des Nachmittags / alsbald aus dem Mittel ihres Collegii, sechs Herren / welche noch selbige Abend seine Hochheit begrüssen / und Ihm die Ungelegenheit der Stadt / worin nun Ihre Ed. Mög. und der Magistrat dieselbe gestürtzet sähen / andienen / und dabenebenst mit den Gevollmächtigten zu Felde / und Seine Hochheit berahtschlagen solten / was bey diesen unglücklichen Zeiten und Sachen / zur Befriedigung der gemeinen Bürgerey / und zur Securität der Provintz / möchte zu tuhn stehen.

welche Committirten nach S. Hochheit senden.

Die gemeldte Herren Deputirte kamen mit diesem Bericht wieder zurück / daß im anstehenden Morgen von Seiner Hochheit / und denen Deputirten zu Felde / dieser Sachen halber solte deliberiret werden / und was wegen der Armee ferner an zu fangen stehen möchte. Des andern Tages / war der $\frac{6}{16}$ Jun. wurd Seine Hochheit von den bemeldten Committirten vorgetragen / daß Ihre Ed. Mög. dafür hielten / es würde das sicherste und eintzigste Mittel seyn / die entrührte Gemühter der Gemeinde zu stillen und zu besänfftigen / wan Seine Hochheit belieben würde / selbst in Persohn in der Stadt zu erscheinen. Welches Seine Hochheit dermassen beygebracht ward / daß er entschloß / sich noch am selbigen Tage in die Stadt zu begeben / woselbst er / (gleichwie die Staten von Utrecht / in ihrer Deduction-Schrifft hernach gemeldet haben) nebenst den Deputirten zu Felde / einigen andern hohen Officirern / und anderer Suite, mit so grossem Zuruffen und Zujauchtzen der Wolgewogenheit der Bürger / empfangen ward / und seine Ankunfft und Gegenwart so viel auswirckte / daß die Gemühter der Gemeinde sich mercklich darauff befriedigen liessen: weswegen auch alsbald Ihre Ed. Mög. auff die defension und Beschirmung der Stadt / mit Ernst und Eyfer anfingen zu dencken / und davon zu deliberiren.

S. Hochheit kömt in die Stadt Utrecht/

und berahtschlaget sich mit den Staten derselben Stadt.

Als Seine Hochheit des Nachmittags gegen fünff Uhr / in der Versamlung Ihrer Ed. Mög. erschien / remonstrirte er / daß mit einer ungeresolvirten und unbeständigen Bürgerey / die Stadt wieder einen so mächtigen Feind / nicht woll könte defendiret werden. Und als man hierauff den Bürgern eine Cathegorische Antwort / wegen ihrer Bereitwilligkeit und Standhaftigkeit abgefordert hatte / ward von denen sämtlichen Staats-Gliedern / nachdehm die Obersten und Hauptleute der Bürger / in einer Ihrer Ed. Mög. Rahtskammer / von S. Hochheit darüber gehöret worden / und die Regirungs-Herrn immittelst auch bey einander gewesen waren /

wie auch mit den Bürger-Hauptleuten.

und nimt Resolution/ die Stadt zu defendiren.

waren/ einmühtig resolviret, so viele Soldaten/ als S. Hochheit / und die Herren Deputirten zu Felde würden nöhtig erachten / in die Stadt zu nehmen / umb das eusserste damit zu Wagen/und under GOttes gnädigem Schutz und Segen / Gut und Blut / biß auff den letzten Mann / bey der Beschirmung der Stadt/ auff zu setzen.

Extract aus den Resolutionen der Edlen Mögenden Herren Staten der Provintz Uytrecht.

Jovis den 6. Jun. alten Styls. Post prandium, horâ quinta; des Nachmittags üm 5. Uhr.

SEine Hochheit der Herr Printz von Orange, wie auch die Herren Deputirten und Gevollmächtigten der Staten General zu Felde / haben in das von Jhr. Mögenden / auff heut geschehenes Ersuchen gewilliget/ und sind dem zu folge in der Versamlung Jhr. Mög. erschienen / worin S. Hochheit/ als Jhm von den Herren Eligirten, in einem rohten Sammeten Armstuhl/mitten an der Tafel der Sitz gegeben/er nach vorhergegangenem Gruß und Glückwünschung / ersuchet worden / mit seiner Gegenwart und beweglichen Reden / der Bürgerschafft der Stadt Uytrecht/ die Einnehmung einiger Regimenter/ zur Beschirmung der Stadt/ an zu rahten; zu welchem Ende dan in Jhr. Edel Mög. Rahtstuben / die Obersten/ Hauptleute/ und andere Officirer der Bürgerschafft entboten/ und ernstlich von Seiner Hochheit/hernach durch die Herren Bürgermeistere und Alte-Bürgermeistere der Stadt/zu. bemeldter Einnehmung angemuhtiget / und mit den besten und kräfftigsten Beweg-Reden / so viel müglich / darzu beweget worden; worauff man auch in aller Eyl die Regenten der Stadt ließ zusammen kommen/ und kurtz darauff der Versamlung berichtete/ man hätte einmühtig resolviret/so viele Soldaten/als Seine Hochheit/und die Deputirten zu Felde nöhtig erachten würden / in die Stadt ein zu nehmen; worauff so woll beyden sämtlichen Gliedern / als S. Hochheit / und des Staats-Deputirten zu Felde / einträchtig beschlossen ward/ die Stadt Uytrecht/ under GOttes gnädigem Segen auffs eusserste/wieder den Feind zu defendiren: worzu der Herr Beverning Mit-Deputirter zu Felde/ von der Provintz Holland/ ein Schreiben auffwieß/ darin dieselbe mit allem bedencklichen Succurs und Nohtwendigkeit / der Stadt Uytrecht bey zu springen versprach. Massen denn hirauff S. Hochheit ersuchet ward/ des folgenden Tages des Morgens frühe / die Soldaten in die Stadt gehen zu lassen / denen die Herren Bürgermeistere das Tohr alsdan zu eröffnen / zu sagten; welches auch S. Hochheit / und die Herren Deputirten zu Felde/solcher massen annahmen/ und als man Jhnen allerseits/ wegen genommener Mühwaltung gedancket hatte/ nahmen sie von der Versamlung ihren Abscheid / in Meinung/ des andern Tages/ zum vorgesagten Ende wieder zu erscheinen.

Von dieser Resolution / gab der Herr Beverning alsbald den Herren Staten von Holland/ durch einen Brief / Nachricht/ und wurd des andern Tages von dem Herrn Pensionario, den General Staten in der Versamlung vorgetragē. Nachdehm der Schluß/ zur Defension der Stadt / mit so freudiger und gleichstimmiger Einmühtigkeit/ von den dreyen Staats Gliedern / gemachet worden/ erschien darauff S. Hochheit / nebenst dem Herrn Ripperda Tho Beurse/Deputirten zu Felde/ des andern Tages des Morgens / war der $\frac{7}{17}$ Jun. wieder in Jhr. Ed. Mög. versamlung. Nach getahner Ansprache fragte er die sämtlichen Glieder/ob dieselbe/und sonderlich die Herren der Stadt/noch der Meinung und des Schlusses weren/dessen sie vorigen Abends gewesen? Worauff man mit Ja antwortete/ und daß solches durch der Bürger Hertzhafftigkeit und geneichten Willen / noch mehr befestiget worden / welches S. Hochheit Jhm woll gefallen ließ / und ferner proponirte: „ Man müste alsbald die Hand ans Werck „ schlagen/auch dem Feind allen Zugang benehmen / , und der Stadt ein freyes Aussehen „ machen / den bemaurten Weerder / und der „ vier Vorstädte/ üm die Stadt her/ abbrennen „ lassen / und müsten die Regirungs - Herren „ noch an demselben Tage/nöhtige Ordre darzu „ machen. Darauff die Regenten antworteten: Solches würde eine harte und höchstgefährliche Resolution seyn/auch viels Schwerigkeiten nach sich ziehen; S. Hochheit aber „ replicirte hirauff: Er wolte sich nach dem „ Läger begeben / und daselbst met den Gevollmächtigten zu Felde/ und Generalen der Militz / ob diesem vor zu kommen were / berahtschlagen / und noch selbigen Vormittag / oder „ alsbald nach der Mahlzeit / in Jhrer Edel „ Mög. Versamlung wieder zu erscheinen. „

S. Hochheit kömt zum zweytenmahl in die Uyterische Rahts-Versamlung/ und tubt eine Proposition,

und wird beordret mit der Land-Militz nach Holland zu kommen.

Welches die Herren Deputirten der Stadt auch annahmen / ihren Herren Principalen alles was gesagt war/ zu hinterbrengen / und fernern Ausschlag von Jhr. Edel Mög. zu erwarten. Zeit währender Berahtschlagung aber/ und ehe Seine Hochheit wieder aus der Versamlung zurück kam / waren die Herren Hop / von Sevender / und Slingeland / der General Staten Deputirten/so am Mitwochen / war der $\frac{5}{15}$ dieses / zuvor von Uytrecht nach dem Haag gereiset / wieder gekommen/ und brachten den Schluß/welchen die Herren Staten Generale/ auff ihr Anbringen gefasset/ mit sich/ daß die Militz nach der Provintz Holland solte geführet werden/wie aus beygehendem zu ersehen.

Extract aus denen Resolutionen der Herren Staten Generale der Vereinigten Niederlande.

Jovis den $\frac{6}{16}$ Jun. 1672.

laut der General Staten Resolution/

AUff Anhörung der Herren Hop/ von Sevender und Slingerlands/Jhr. Hochmög. Deputirten/so jüngst zu Uytrecht gewesen/ geschehenes Anbringen/ist nach reiser Erwegung gut befunden/ und verstanden worden/ daß die Herren Deputirten zu Felde/nebenst dem Herrn Printz von Orange, als Capitayn General

General des Niederländischen Läger / seit gegenwertiger Expedition, sollen hirmit beschrieben seyn / bemeldtes Niederländische Läger in die Provintz Holland zu führen / und allda bey sammen zu halten / auch nach keinem Ort einige Besatzung zu senden / wo es nicht die eusserste Noht erfo-dert / und daß deswegen bemeldte Herren Hop / von Sevender und Slingeland / auffs schleunigste sich nach dem Läger begeben sollen.

welche die von Utrecht suchen auff zu halten/

So bald Jh. Ed. Mög. am selbigen Freytag / üm den Mittag / wegen bemeldter Resolution Nachricht erhielten / sandten sie ihre Committirte an S. Hochheit / wie auch die gemeldte 3. Deputirte der Herrn General Staten / mit Bitte / weil die Bürgerey nun vollkommen zum Wiederstand geneicht / man möchte vorgedachte Resolution nicht zur Vollenziehung kommen lassen.

Darauff Seine Hochheit sich gegen den Stadt-Secretarium erklährte / Er were der Stadt und Provintz Utrecht / mit seinem anbefohlnen Läger bey zu springen gäntzlich geneicht / wofern die Herren der Provintz Utrecht / die gefaste Resolution der Herrn General Staten zu endern wüsten; sonsten müste er denselben gehorchen. Darauff besagte Stadt-Deputirte / bey der General Staten Committirten / aus Beysorge / sie möchten wieder abreisen / ihre Commißion ablegten / denen sie nebenst fleißigem Ersuchen vorstelten / es würde zweiffels ohn auff ihr Anbringen und Bericht / als were die Bürgerey unruhig und auffrührisch / auch die Militz unwillig befunden / solche Resolution gefasset worden seyn; weil sich aber solches seithero verendert / und die Bürgerschafft sich nicht allein zu frieden stellen lassen; sondern auch durch Seiner Hochheit Gegenwart einen Muht geschöpffet / und sich resolviret hätte / Gut und Blut / zum Dienst des Staats / und Beschirmung der Provintz auff zu setzen / als würden solche Bundgenossen / die zum Dienst des Gemeinen Bestens allezeit ihre Treue erwiesen hätten / nicht so plötzlich zu verlassen stehen.

aber vergeblich.

Dessen aber unerachtet / ward Ihnen zur
" Antwort gegeben / Weil Ihrer Hochmö-
" genden endlicher und fester Schluß were / die
" Militz ab- und nach Holland zu führen /
" würden sie sich in keinerley wege zu etwas
" anders verstehen / oder einige Verenderung
" darin machen lassen; bezeugten dabenebenst /
" daß Ihnen ebenmäßig der hochbedrängte
" Zustand der Provintz Utrecht zu Hertzen
ginge. Denen man darauff zu Gemüht führte / daß die Herren der Stadt Utrecht / die Intention dessen woll mercken könten / indehm man die Militz auff den Holländischen Boden zu führen / und sich durch Uberschwemmung der Lande zu versichern gemeint were; wodurch Holland zwar würde erhalten bleiben / Utrecht aber gäntzlich abgeschnitten werden. Und erklährten sich bemeldte Herren von Utrecht / nach offtmahls wiederholter Zusammensprache mit Seiner Hochheit / und denen anwesenden Herren Deputirten zu Felde / auch Glück-Wünschung der Lands-Waffen / endlich ferner: Daß sie in solchem betrübten Zu- "
stande gezwungen weren / solche Mittel zu "
ergreifen / welche sie under Gottes gnädig- "
stem Segen / am besten und sichersten zu "
seyn erachten würden / damit / so viel mög- "
lich / der Provintz und Stadt Utrecht "
gäntzlicher Undergang und Verderben möch- "
te verhütet werden; der Hoffnung lebende / "
Es würde keine der übrigen Provintzen der- "
gestalt von den Bundgenossen verlassen "
werden / als dieser ihrer Provintz durch ob- "
bemeldte gefaste Resolution wiederfuhr. "

Das Holländische Läger wird zerteilt/

Vorbemeldtem Schluß vom $\frac{6}{16}$ Junii zu folge / zog darauff den $\frac{8}{18}$ Dito / des Sonnabends in der Nacht / noch vor Auffgang der Sonnen / die gantze Armee von der Stadt ab / nachdehm den $\frac{5}{15}$ Jun. vorher / die sämtliche Artillerie und Ammunition / aus der Stadt und Provintz Utrecht abgeführet worden / dabey man noch eine merckliche Summe Pulvers / welches Jh. Ed. Mög. auff der Pulver-Mühlen ausser Utrecht gekaufft und bezahlt hatten / mit nahm / und also die Provintz Utrecht gäntzlich verließ. Und vermochten Jhr. Ed. Mög. mit ihrem inständigen Ersuchen nicht so viel erhalten / daß Jhnen die vier Regimenter / die zu ihrer Bezahlung stunden / und auff ihren Grentzen üm / und bey der Stadt lagen / weren hinein gesandt / und zu ihrer Beschützung gelassen worden.

worauff die Staten vom Lande und die Regenten der Stadt sich versamlen/

und sich berahtschlagen/

Als nun besagter massen das gantze Läger von der Stadt abrückte / kamen darauff die sämtliche Regenten zusammen / und berahtschlagten / mit Zuziehung der gantzen Bürgerschafft / was bey solchen kümmerlichen Zeiten / und verwirrten Zustande der Sachen / zum gemeinen Besten der Stadt und Provintz Utrecht / möchte zu unternehmen stehen: worauff denn von den fürnehmsten Collegien der Provintz / als auch der Stadt sämtlichen Bürgerschafft / gut befunden ward / man müste bey solcher Beschaffenheit der Provintz / worin dieselbe sich damahls befand / wie man auch schuldig were / eine Besendung an den König von Franckreich tuhn lassen / damit man dem gäntzlichen Undergang der Stadt und Provintz Utrecht zuvor kommen möchte; in Betrachtung / sie von den Bundgenossen verlassen / und aller Ammunition und Kriegs-Nohtdürfftigkeiten / auch selbst der Bürger / die zum teil in andere Garnisonen weren ausgesandt / zum teil in grosser Anzahl geflüchtet / beraubt weren; ja / daß man über diß keinen rechtschaffenen erfahrnen Commandanten hätte / und also ausser Hoffnung einiges Entsatzes / der feindlichen Macht völlig übergeben zu werden stünde; Als haben Ihre Edle Mög. nach Uberwegung aller

aller bemeldten Beweg-Reden / und zur Abwendung aller beforglichen Plünderung / Schändung / Brennung / und was für Unheil mehr der Krieg nach sich ziehet/am besten zu seyn geurteilt/ dasjenige zu resolviren/was der Stadt und der Provintz Uytrecht / in solcher Gefahr/ am gedeylichsten/ durch sie/ seyn und wiederfahren möchte. Und weil bereits Bericht einlieff/ daß des Königs Armee das Dorff Amerongen vorbey passiret / und alle Stunde vor der Stadt-Pforte zu erwarten were/ wie die Herren Committirte zu Felde / Ihr. Edel Mög. versichert hatten / und für unfehlbar im Läger dafür gehalten war; da haben Ihr. Edel Mög. einmühtig gut befunden/ zween Trommeter nach Amerongen/ an den König / oder dessen General / der die Armee führte / einen langs dem weichen Lande über Wyck / und den andern langs dem Sande über Zeyst / ab zu senden / damit/ sofern der eine fehlte / der andere denselbe antreffen möchte: davon einer der des Königs Truppen zu Amerongen nicht fand / zurück kam; der ander aber ritt / ohn fernern Befehl zu erwarten fort/und begegnete des Königs Truppen / derer Commandant Ihn ferner hinauff sandte/welcher auch/wieder Ihr. Edel Mög. Meinung und Befehl / S. Königl. Mayestät zu Doesburg sprach / und darauff den $\frac{9}{19}$ Jun. mit einem Paßport für der Provintz Committirte zurück kam / umb Deputirte aus der Provintz ab zu holen; weil aber dieses Paßport nirgends mehr zu diente / haben Ihr. Edel Mög. für gut gefunden / den $\frac{10}{20}$ Jun. die Herren von Welland / Bergerstein / und von der Voort zu committiren / welche under dem Geleit eines Frantzösischen Rittmeisters / nebenst einigen Reutern / den $\frac{11}{21}$ Dito abreiseten/ umb eine Sauve-Garde für die Provintz und Stadt Uytrecht zu erhalten/ in Hoffnung/es solten inzwischen S. Mayest. Waffen abgehalten; oder der Generalität Commission, und Resolution vom $\frac{5}{15}$ Jun. 1672. dem König eingeliefert werden / umb derer willen Ihro Hochmög. Deputirte den $\frac{11}{21}$ Jun. und also selbigen Tages / als Ihr. Edel Mög. Committirte nach dem König gingen/von Uytrecht verreiseten; welches die Staten von Uytrecht / durch ein Schreiben/ so under Num. 45. angeführet worden / den Herren Staten Generalen zu wissen tähten.

Senden 2. Trommeter an den König/

wovon der eine des Königs Truppen vor Doesburg findet/ und einen Paßport bekömt/

und senden Committirte wegen der Sauve-Garde aus.

Inzwischen die Deputirte verreiset waren / kam der Marckgraff de Rochefort, mit seinem bey sich habenden Läger den $\frac{13}{23}$ Jun. von Amersfort vor Uytrecht / und ließ seine Ankunfft durch einen Obersten / alsbald dem regierenden Bürgermeister bekandt machen / mit begehren / den Ein- und Durchzug durch die Stadt zu vergönnen. Worauff man alsbald den Raht berufen ließ / und nach reifer Uberlegung gut befunden ward / so viel der damahlige Zustand zu ließ / man solte zween Herren absenden/und bemeldtem Herrn Marckgrafen zu erkennen geben / daß bereits Deputirte an S. Königl. Mayestät abgegangen weren/deren Verrichtung man alle Stunde erwartete/und daß man diesem nach hofftе/ S. Excell. würde die Stadt mit dem Ein- und Durchzug verschonen. Welches die committirte Herren zu verrichten auff sich nahmen / und kurtz hernach / weil sie den Herrn Marckgrafen am Kreutz-Armen Hause/welches ungefehr einen Pistolen Schuß vom Weissen-Frauen Tohr gelegen ist/mit seinen Truppen antraffen/ wieder zurück kehrten / mit vermelden / es hätte S. Excell. versprochen: Mit seinem Läger außer der Stadt / den March fort zu setzen; doch solte man allein hundert Königliche Musketirer in die Stadt einnehmen. Worauff S. Excell. mit den hundert Musketirern in die Stadt kam / sich in Person nach dem Rahthause verfügende/und inzwischen/daß er wegen der Musketirer Beletirung/ Ordre stelte/ ließ er den Tohrschliesser zu sich kommen / und foderte von Ihm in der Rahtstube die Schlüssel / welche er auch zu sich nahm. Die übrigen von den Frantzösischen Truppen under Rochefort, kamen nicht in die Stadt; sondern wurden campiret außer der Catharinen Pforte/ bey Lubbenes. Die Soldaten/ welche in der Stadt waren/ hielten die Wacht an den Pforten / und wurden bey einigen Bürgern/welche bey den Tohren wohnten/ und bey dem Johannis Kirchhoff/ logiret.

und gehet mit 100 Königlichen Musketirern in die Stadt/ und fodert die Stadt-Schlüssel.

Des andern Tags / war der $\frac{14}{24}$ Jun. Freytags Nachmittag / kamen die Committirte Herren / aus dem Königlichen Läger wieder zurück/ mit Bericht/ sie hätten zwar eine Sauve-Garde für die Stadt und Provintz Uytrecht / laut ihrer gehabten Commission, ersuchet; es were Ihnen aber von dem Herrn de Louvois, seiner Mayestät fürnehmsten Minister, zu Gemüht geführet / daß der König nicht gekommen were / Sauve-Gardes mit zu teilen; sondern Städte und Provintzen Ihm undertähnig zu machen. Und hätte S. Mayestät Ihnen selbst ansagen lassen / sie solten zurück kehren / und volkommenere Commission oder Vollmacht von ihren Principalen abholen. Wie nun Ihr. Edel Mög. sahen / daß ihre Hoffnung fruchtloß abging / auch dabey erwegten / daß die Stadt Uytrecht (weil sie bereits eingenommen war) allein nicht würde können befugt seyn / bey einem Accord / für die Erhaltung der Kirchen / und Ubung der Reformirten Religion in der gantzen Provintz / auch Conservirung ihrer Provincial-Collegien / und Einnehmung in die Tractaten der wollgemeldten Ihro Hochmög. Committirten Herren/wegen der sämtlichen Bundgenossen/ Sorge zu tragen / und das fernere / hohe und angelegene Interesse der Provintz/bey der hier nachfolgenden Capitulation zu ersuchen; da wurden sie genöhtiget / einige Artikeln für

Die Committirte kommen wieder zurück.

Der Marckgraff de Rochefort kömt vor Uytrecht.

sich

sich zu entwerfen / und durch ihre Deputirte S. Mayestät vor zu tragen.

Den folgenden Tag/ den $\frac{15}{25}$. Jun. sind obbemeldte Herren Committirte wiedrumb nach dem König gereiset / und da sie den $\frac{17}{27}$. Jun. des Abends wieder kamen/ haben sie Jhr. Edel Mög. bekandt gemachet/ daß S. Mayest. des Tags zuvor/ den $\frac{16}{26}$. der Stadt und Provintz/ folgende Artikeln eingewilliget hätte.

Capitulation der Stadt Uytrecht.

1. SOll die Ubung der Reformirten Religion / gleichwie selbige gegenwertig gelehret wird/ wie auch die Academie und Schulen/ in ihrem Wesen bleiben.

2. Soll die Regirung der Provintz / so als die gegenwertig bestelt ist/ bey ihrer Form bleiben / als auch bey den Persohnen/ so gegenwertig dieselbe bekleiden.

3. Sollen die Privilegia und Gerechtigkeiten der dreyen Glieder/ der Staten/ Stadt und Städte/ in ihrer Krafft bleiben.

4. Das Hoff-Gerichte soll / nebenst allen andern Aemtern und Bedienungen in der gantzen Provintz/ durch gegenwertige Amts-Persohnen continuiret werden.

5. Sollen alle Schulden / Lasten / Capitalien / und davon fallende Renten / so auff der Provintz / Stadt/ Städten/ und Communitäten stehen/ bezahlet werden.

6. Die Provintz / Stadt und Städte von Uytrecht / sollen nicht geplündert/ noch die Plünderung abgekaufft/ oder sie gebrandschätzet werden.

7. Soll die Provintz/ Stadt und Städte/ under keine particulire Herren gebracht werden.

8. Und über diß alles / soll die Provintz in die Tractaten/ so auff gesetzten Fall/ der König mit den General Staten treffen möchte/ eingeschlossen werden.

S. Hochheit fasset Posten an den Holländischen Frontieren /

Nachdehm der Herr Printz von Orange, den $\frac{8}{18}$. Jun. ungefehr bey der Sonnen Undergang / laut der von den General Staten erhaltener Ordre / mit seinem bemeldten Läger vor Uytrecht / auffgebrochen war / machte Er aus der Noht eine Tugend / und erwieß sich / daß er ein Sprosse aus dem Orangen Geblüt sey / welches sich niemahls für seinem Feind förchtete / wie mächtig derselbe auch war ; sondern jederzeit / den feindlichen Fortgang mit gutem Vorbedacht und Helden-Mut / hemte; und den Niederländischen Staat / wieder alle gedräute Gefährlichkeiten / beschützte: dan / Er resolvirte sich / mit der kleinen Armee / welche nur ein Hand-voll Volcks war / dem siegreichen Frantzösischen Hannibal / welcher mit einer so grossen Menge / womit er das gantze Land bedeckte / vor die Pforten von Holland kam / zurück zu treiben / und den gebahnten Weg ab zu schneiden / welchen der König / biß in das Hertz des gesegneten Hollands zu passiren / gesinnet war / worauff er am meisten zielte/ und weswegen er die Waffen ergriffen hatte. S. Hochheit derohalben / als der rechte Gideon / und einzigste Vorgänger in allen diesen Verwirrungen / als er betrachtete / daß die Provintz Holland könte angegriffen werden / durch fünff besondere Wege / als zu Bodegrave / Muyden / Gorcum / Goeverwelle Sluys und Schoonhoven / verteilte seine kleine Armee in vier Truppen ; Er selbst aber / postirte sich an den gefährlichsten Ort / nemlich zu Bodegrave / mit 3. Regimentern zu Pferde / nemlich mit seiner Garde / und mit den Regimentern / under dem Herrn Graff von Nassau / und Eppe / und mit 2. Regimentern zu Fuß / under den Grafen von Stirum und Solms. Er recommendirte Muyden dem Herrn Feldmarschalck Printz Mauritz von Nassau / daß er dasselbe mit 3. Regimenten zu Pferde / under dem Fürsten von Solms/ und den Herren von Obdam und Almelo / und mit einem Regiment zu Fuß / under Aquila / beschirmen solte : Gorcum wurd dem Herrn Feldmarschalck Würtz/ mit 2. Regimentern zu Pferde / under 's Gravemoer und Joseph / und mit 2. Regimentern zu Fuß / under gedachtem Feldmarschalck selbst/ und under Golstein/ anvertraut : Gouverwelle-Sluys dem Grafen von Horn / General über die Artillerie / mit vier Regimentern zu Pferde / under dem General Graff von Waldeck und von Merode / und under dem Freyherrn Ybergen / und dem Herrn Harsolte / nebenst einem Regiment zu Fuß / under dem Grafen von Horn selbst : Schoonhoven blieb dem Marckgrafen de Louvigny, mit zweyen Regimentern zu Pferde/ under den Herren Ginkel und Don Sarmiento , und mit einem Regiment zu Fuß / under dem Marckgrafen de Westerlo anbefohlen.

Die sämtliche fünff Posten waren gäntzlich verwüstet / alle herum gehende Wege / durch die ungemeine Drückne / wie ein harter Weg / gebahnet / und die Grafften und Pfule waren ausgetrocknet / beynahe alle Inwohner flüchteten nach Holland / und die noch zurück blieben / hatten einen bösen Argwohn auff die Niederländische Soldaten gesetzet / dieselben öffendlich der Verrähterey beschuldigende; alle Wagen/ Spaden/ Schaufeln / und andere Kriegs-Materialen / waren weg; nichts blieb übrig / als verwüstete und verlassene Oerter / in welchen man dem Feind augenblicklich entgegen sahe. Je grösser aber die Noht war / je mehr Muhts ließ Seine Hochheit / nebenst den beyden Feld-Marschalcken / und den übrigen Commandanten / verspüren : Man besteldte / man schlepte / man trug alle Nohtwendigkeiten / welche zu bekommen waren / herbey ; man ließ graben / führen / und Tag und Nacht arbeiten / nach dem Exempel der unverdrossenen Ameisen; man brachte die verfallene Posten / durch die Hülffe des Wassers / womit man nach Eröffnung der grossen Schleussen / und durchgestochenen Teichen / das gantze Land überströhmte / einiger massen in Defension.

welche bey seiner Ankunfft verfallen waren /

aber durch dessen grosse Vorsorge verbessert worden/ ꝛc.

Als

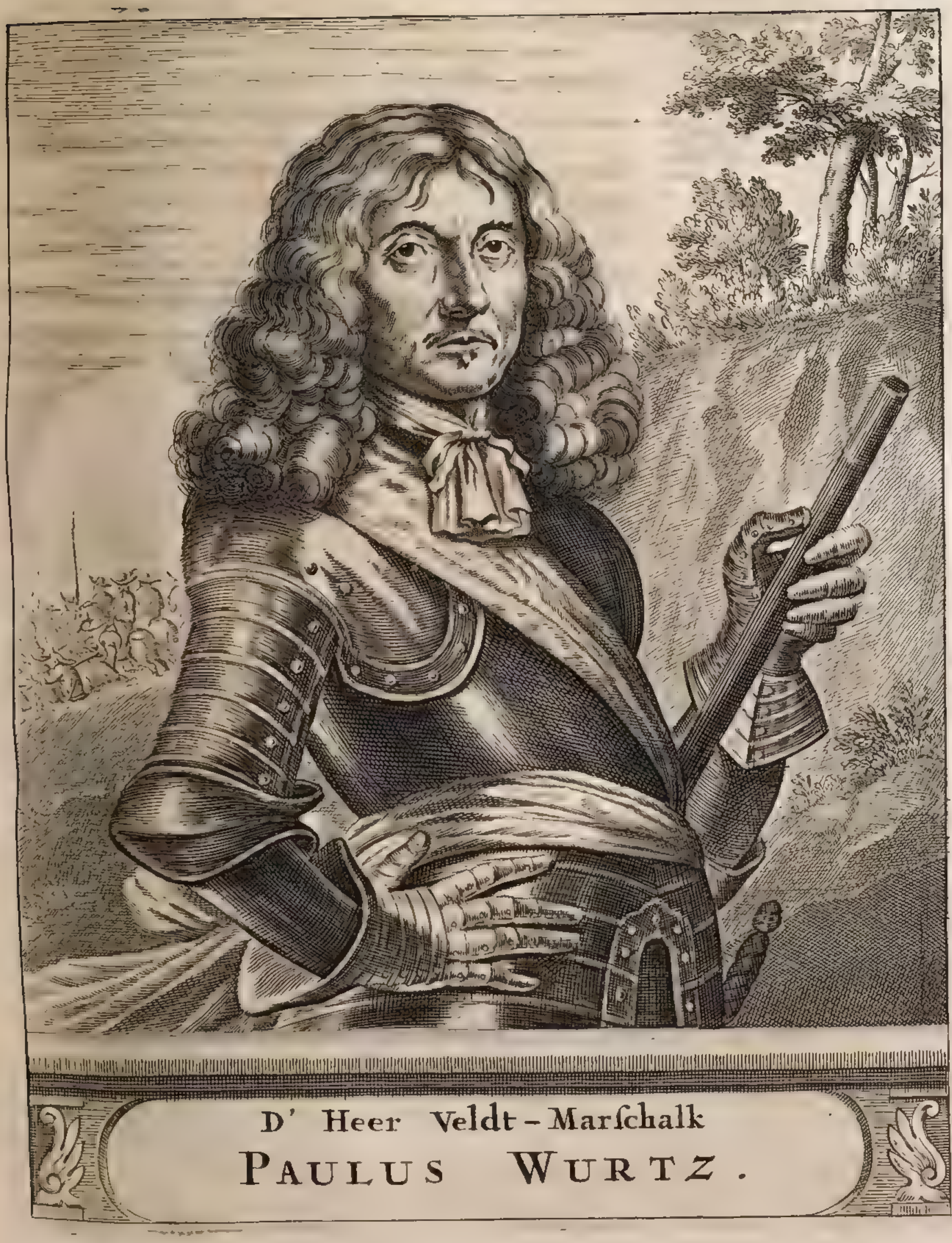

D' Heer Veldt-Marſchalk
PAULUS WURTZ.

Der König von Franckreich suchet die Holländer zur Uebergabe ihrer Städte/ zu bewegen/ under falschem Vorwand/

Als de Zeitung/ wie durch S. Hochheit gute Vorsorge/ die Frontiren von Holland versichert/ und durch die under Wasser setzung unzugänglich gemachet worden/ dem König von Franckreich zu Ohren kam/ da ließ er ein Mandat publiciren/ welches under Num. 46. angeführet worden/ wodurch er sein unbilliges Fürnehmen/ mit dem glücklichen Fortgang seiner Waffen/ rechtfertigen/ und die Holländer/ under Anbietung aller Gnade/ bereden wolte/ damit sie sich seinem Schutz undergeben möchten/ daß er sie sonsten mit der eussersten Straffe belegen würde; nicht anders/ als ob die Waffen ein Richter weren/ über die Rechtmässigkeit des Kriegs/ wie Lucanus sagt in seinem 7. Buch: *Hæc acies victum factura nocentem est.*; als

der Frantzosen Betrieglichkeit.

wan den Niederländern die treulose Betrieglichkeit der Frantzosen unbewust were/ welche bereits vor 2000. Jahr bekandt gewesen/ wie Florus in seinem 3. Buch bezeuget: Niemand muß meinen/ daß die Frantzosen nur Verwüstere sind; sondern/ sie sind auch Betriegere: umb welcher Ursachen willen/ Ptolomæus König von Macedonien, sagte: Daß er keinen Frieden mit den Frantzosen machen wolte/ es sey denn/ daß er ihre eigene Könige zu Pfand-Männer hätte/ und sie Ihm ihre Waffen überliefern würden/ weil er Ihnen nicht traute; oder/ sie müsten entwaffnet seyn.

Diese Treulosheit der Frantzosen/ ist nicht allein aus demjenigen/ was droben gesagt worden/ zu sehen; sondern erhellet auch aus verschiedenen Stücken/ welche in diesem dritten Teil verhandelt werden/ worin sie beweisen/ daß ihre Parole nicht länger kräfftig ist/ als sie Nutzen damit machen können.

Inzwischen S. Hochheit/ mit gesagten 5. Regimentern von Uytrecht/ nach Bodegrave marchirte/ und berahtschlagte/ an welchem Ort er am besten Posto fassen könte/ massen die Holländische Herrē die Gouische Schleusse/ und die Spanische/ die Neuer-Brücke und Bodegrave/ darzu recommendirten/ zog er zuerst auff Woerden zu/ woselbst er auff dem Kasteel sich berahtschlagte/ wie man die Stadt am besten defendiren möchte; weil man aber dem Feind augenblicklich entgegen sahe/ und die Stadt gantz unfest/ und von allen Lebens-Mitteln und Kriegs-Materialen entblösset war/ massen nur ein jeder Bürger 3. Pfund Pulver im Vorraht hatte/ welches Ihnen ohnlangst geliefert worden; darumb muste S. Hochheit mit grosser Betrübnüß die Stadt verlassen/ wodurch eine solche grosse Bestürtzung in derselben entstund/ daß ein jeder beynahe mit Pack und Sack anfing zu flüchten/ welches doch einig und allein durch den mannhafften Drosten/ der den Bürgern seine Gegenwart so lange verhieß/ als er Blut in den Adern haben würde/ gehemmet wurd. Inzwischen lieff Zeitung ein/ daß Uytrecht bereits mit Frantzösischer Sauve-Gardes besetzet were/ worauff einige in aller Geheimbde die Bürger von Hauß zu Hauß fragten/ ob sie sich lieber den Frantzosen ergeben/ oder/ ein Blutbad erwarten wolten? Und weil Niemand zum letzten geneicht war/ weder sich darzu erklähren wolte/ resolvirte der Magistrat/ Committirte zu dem König von Franckreich zu senden/ welche zu ihrem Dolmetscher in der Frantzösischen Sprache/ den bemeldten Drosten; wegen der Lateinischen aber/ den Schul-Rector, mit sich nahmen. Diese reiseten zusammen nach Uytrecht/ welches sie bereits mit einer grossen Menge Frantzösischer Soldaten besetzet funden/ und machten Ihren Accord so weit richtig/ daß am 23. Jun. des Abends/ zwischen 7. und 8. Uhr/ 3. Sauve-Gardes von dem König/ in Woerden kamen/ denen des Morgens 200. Reuter folgten/ welche von des Königs Leib-Garde/ und mehrenteils Edelleute waren. Diese Reuter löseten die Bürger-Wachte bey den Pforten ab/ und liessen dieselben ohne die geringsten Gewaltähtigkeit/ nach ihren respective Häusern gehen; und nachdehm diese Reuter mit ihren Pferden etwas erquicket/ und alles bezahlt hatten/ was verzehrt worden/ ritten sie/ ausgenommen 60. Reuter/ welche allein zur Besatzung in der Stadt blieben/ mit dem Marckgrafen Genlis, nach Montfort und Oudewater/ wieder weg/ und warneten die Bürger in Woerden/ daß sie sich woll fürsehen solten für denjenigen/ welche nach Ihnen hinein kommen würden/ fürnehmlich aber/ für dem Fußvolck/ welches krumme Finger hätte/ wovon denn auch die von Woerden nach der Zeit mit ihrem grossen Schaden/ die Warheit geprüfet haben.

Woerden sendet Deputirte an den König von Franckreich.

und erhält Sauve-Gardes.

S. Hochheit kömt zu Woerden an/

Montfoort/ weil es auch wie die übrige angrentzende Städte und Vestungen/ von Garnison und Ammunition entblösset war/ erblickte den 25. Jun. vor Mittag/ den Marckgrafen mit ungefehr 150. Dragonern/ vor der Pforte/ welcher von dem Herrn von Oukoop/ Marschalck des Landes von Montfort/ und von den Bürgermeistern/ die Stadt-Schlüssel foderte/ die Ihm denn auch/ nach einiger vorhergegangener Wort-Wechslung/ die fast eine ½ virtel Stunde währte/ eingehändiget wurden; desgleichen ließ er der Bürgerey/ welche die Wacht hatte/ ansagen/ sie solten sich mit ihrem Gewehr nach Hauß verfügen; worauff er mit 80. Dragonern in die Stadt ritt/ und dieselbe im Nahmen des Königs in Besitz nahm/ Ihnen/ wie auch andern Städten/ welche Sauve-Garde ersuchet hatten/ die Religions-Übung/ nebenst der Freyheit ihrer Privilegien und Bürgerlichen Regirung verheissende.

Montfoort wird von den Frantzosen eingenommen.

welches er wieder verlassen muste.

Die Stadt Oudewater liegt in der Provintz Holland/ und war auch nicht versehen mit

Oudewater ersuchet Hülffe von den Herren Staten.

mit einem Vestungs-Bau / Garnison und Ammunition/und als sie den 13. Jun. 1672. des Mittags / viele Menschen / mit Weib / Kindern und Gütern / aus der Betau / und aus dem Stifft Utrecht / nach andern Holländischen Städten / für der herannahenden Frantzösischen Macht / welche bey dem Zollhauß / durch den Rhein / in die Betau eingedrungen war/flüchten sahe/haben sich die Regenten des Abends spät resolviret / durch einige Committirten / den Herren Staten von Holland / oder derselben Committirten Rähten / ihren schlechten Zustand / und allerseitigen Mangel zu notificiren / und umb Hülffe und Ordre anhalten zu lassen / welche von den Committirten fast keine andere Antwort mit Auffziehung der Schultern erhielten / als daß Oudewater schwerlich würde können beschirmet werden; worauff die von der Stadt 2. Fäßlein Pulver / und einige Bünde Lunten einkaufen liessen / und sich erklährten/ den 19. Jun. zu erwarten/ (nachdehm Isselstein/ Vianen/ Cuylenburg / &c. bereits mit Sauve-Garde von dem König besetzet waren) was die Provintz Utrecht / durch ihre Deputirte/ im Frantzösischen Läger auswircken würden. Und da sie nach der Zeit hörten/daß die Stadt und Städte von Utrecht/mit Frantzösischen Sauve-Gardes bereits versehen waren / und des Königs Läger auch in-und üm Utrecht campiret lag / und alle Stunde vor ihrer Pforte zu erwarten stund; daß die Niederländische Armee / under dem Herrn Printz von Orange sich zurück begeben / und under ihrer Stadt / bey Goe Jan Verwellcken-Schleuß / Niewer-Brücke / &c. sich gesetzet hätte / wodurch sie von den andern Holländischen Städten abgeschnitten weren; und daß der Issel-Strohm gestopffet / weswegen sie für Menschen und Vieh kein Wasser bekommen könten; Als haben sie den 23. Jun. Herrn Wilhelm Tromper / Bürgermeister/ und die Herren Johan de König/nebenst Dr. Jacobus Woßwyck / Schöppen / an die Herren Staten von Holland und West-Frießland / abgefertiget / umb die jetzbemeldte Gefährlichkeiten denen bemeldten Herren Staten / vermittelst einer Supplication / bekandt zu machen / und ihre Meinung zu ersuchen/ was den Regenten in Oudewater/zum besten ihrer Bürger / und zur Verhütung des gäntzlichen Undergangs der Stadt und Bürgerschafft / zu tuhn stünde? Auff welche Supplication die gemeldte Herren Staten/nichts haben berichtet; sondern die Glieder derselben Versamlung / welche hirauff / Mann für Mann angeredet wurden / rieten die Innehmung der Sauve-Garde weder ab-noch an; sondern sagten / daß die Stadt Oudewater / und die Bürger in einem beklaglichen Zustande weren/und daß man Ihnen dißmahl nicht helfen könte.

und tuht zum zweyten mahl eine Besendung an dieselben/

von denen sie geringen Trost empfangen/

Dieser schlechte Trost/bey solcher betrübten Beschaffenheit / bewegte die Regenten des folgenden Tages / war der 24. Jun. daß sie einmühtig resolvirten / man müsse nach dem Exempel der Städte Utrecht/ Woerden/&c. Sauve-Gardes ersuchen: zu dem Ende Bürgermeister Cornelius de Lange/Peter Jacobsen von der Horst/Alt Bürgermeistere/Jakob Bartholomeesen Bodegraven/ Schöppe/und Diderich Tromper Secretarius, committiret wurden/ umb des folgenden Tages/ des Morgens/den 25. Dito/mit gehöriger Vollmacht/ under dem grossen Insiegel ihrer Stadt/ nach Utrecht sich zu begeben / und daselbst/ oder in der Gegend/Sauve-Garde von S. Kö. Mayest. oder von denjenigen / die dazu befuget seyn würden/auff solche weise zu ersuchen/ als mit Utrecht / Woerden / &c. accordiret worden war. Als diese Committirte zu Montfoort kamen / funden sie daselbst den Marckgrafen Genlis, welcher eben dieselbe Stadt mit Sauve-Gardes besetzte / welchem sie / bey dieser Gelegenheit / durch den Herrn von Oukoop/des Lands von Montfoort Marschalcken / ihre Gegenwart und Begehr notificiren liessen / welches Ihnen auch alsbald gestattet wurd / mit Erweisung aller Freundschafft / sagende / daß sie woll getahn hätten/ indehm sie dem König entgegen kommen weren / der mit seiner Armee in der Nähe stünde; daß er im wiedrigen fall Ordre gehabt hätte / ohnverzüglich nach Oudewater mit seinen bey sich habenden Truppen zu marchiren / üm diese Stadt / im Nahmen des Königs / auff zu fodern / und in Besitz zu nehmen. Er gab den Committirten zur Convoye mit/ 10. biß 12. Reuter/ denen auff dem Fuß 300. Dragoner folgten / biß auff eine virtel Stunde von Oudewater / woselbst er 2. von den Deputirten / nemlich den von der Horst / und Bodegraven / bey sich behielt / die andere beyde sandte er nach der Stadt / umb den Regenten künd zu machen/was sich zu getragen hätte: welche sich hirauff einmühtig erklährten / dem Marckgrafen die Stadt-Schlüssel zu præsentiren, wie denn auch geschahe / worauff die Neue-Pforte geöffnet wurd / und ritt der Marckgraff / mit seinen bey sich habenden Dragonern / ungefehr üm 11. Uhr / des vor Mittags / in die Stadt/ der/ nachdehm er die Hallebrücke/und die Strassen in derselben Gegend besetzet hatte / einige aus der Regirung und fürnehmsten Bürgern / zu sich kommen ließ/vor welchen er öffendlich bezeugte / daß er die Stadt Oudewater in dem Nahmen des Königs von Franckreich in Besitz nähme / daß die Bürger / Inwohner und die Regirung derselben / bey ihrer völligen Freyheit/ Religion und Rechten/ &c. bleiben/ und dasselbe geniessen solten / was andern Städten / die Sauve-Gardes begehrt hatten / versprochen worden / und ließ darauff 70. biß 80. Dragoner bey den fürnehmsten Bürgern einquartiren / welche sie mit allem

worauff sie Sauve-Garde von dem Feind bitten/ &c.

der in die Stadt kömt/

und verspricht/ der Stadt ihre Freyheiten/&c. ungekränckt zu lassen.

Unter-

Unterhalt für Persohnen und Pferde/ versorgen musten/ mit den übrigen/ ritt er noch an demselben Tage wieder weg; sint welcher Zeit beynahe täglich/ zu der Bürger grosser Beschwerung/ neue Soldaten aus- und einzogen/ welche alle Bäume üm den Stadt-Graben abhauen/ und zu Pallissaden machen liessen/ zur Befestigung der Stadt/ woran auff Commando gesagter Dragoner/ hundert Bürger täglich arbeiten musten/ welche auch aus den Stadt-Mitteln bezahlt wurden.

Den 29. Dito ließ der Commandant den Bürgermeistern und Schöppen ansagen/ daß die Cavallerie und Dragoner kein Pulver und Kugel hätten/ welches sie verschaffen musten; woranff auch die Stadt viertzig Pfund Pulver/ und viertzig Pfund Kugel/ unter hundert Dragonern/ und derselben Officirern/ austeilen ließ.

Grosse Bestürtzung in Holland und Seeland.

Dieses unerhörte Glück/ und der unvermuhtliche Heran-March der Feinde/ bracht gantz Holland und Seeland in die gröste Bestürtzung und ungemeinen Schrecken. Der Himmel/ welcher lange keinen Regen fallen lassen/ und nun mit einer grössern Hitze und hangenden Wolcken bedecket war/ schien das Elend zu vergrössern: ein jeder stund steiff und stum; einem jeden war sein Hauß zu klein/ weswegen er für Forcht auff die Strasse ging/ woselbst Ihm nichts anders zu seinem Trost begegnete/ als Heulen und Wehe-Klagen; Jederman ließ sein Haupt hangen/ wie das Schilff; es hatte mit einem jeden das Ansehen/ als hätte er den Todes-Spruch empfangen: die Handwercke stunden still; die Winckel und Krämer-Laden waren zugetahn, die Gerichts-Bäncke geschlossen; die Academien und Schulen feyrten: die Kirchen hergegen waren zu klein/ für alle geängstigte Seelen/ welche für Bangigkeit mehr seufftzeten/ als sie beten konten; ein jeder war Hülff- und Rahtloß/ umb sich für dem Blitz des Frantzösischen Jupiters/ der mit seinen Trabanten alles zu verwüsten schien/ zu verbergen. Ihrer viele sandten ihre Weiber und Kinder/ mit ihren besten Schätzen nach England/ Braband/ Dännemarck/ Hamburg/ Bremen/ Embden/ ja/ nach Franckreich selbst; ihrer viele vergruben ihre Schätze in den Kellern/ Brunnen und Garten; andere vermaurten sie/ damit sie die dieselben für den Klauen der ankommenden Raub-Vögel bewahren möchten: Ihrer viele wünschten/ daß man bereits entweder mit England/ oder mit Franckreich/ aus Forcht eines Blutbads/ und anderer Trübsalen/ die man besorgte/ möchte accordiret haben.

Verwirrung unter den Regenten.

In den meisten Regenten sahe man die Warheit dieses Spruchs: Daß GOtt Ihnen das Hertz nimt/ wan Er ein Land straffen will; massen ihre Rahtschläge verwirret; ihre Hertzen mit Schrecken erfüllet waren; Niemand wuste beynahe/ an welchem Ort man die Defension angreiffen solte/ weil sie voller Mühe/ und die Zeit zu kurtz war/ daß man in einem Augenblick den ankommenden Feind hätte auffhalten sollen.

Wie die Oblig. gatirnes ihren Wehrt verlieren.

Die Obligationes/ welche auff dem Lande lagen/ kamen auff 30. pro Cento, ja/ auff eine geringere Summe; die Ost-Indische Brieffschafften/ welche zuvor für 572. Gülden verkaufft waren/ wurden feil gebotten für 250. Gülden/ oder 100. Reichstahler; das Banck-Geld/ welches zuvor 5. pro Cento offt mehr galt/ als das Cassa-Geld/ wurd nun 4. à 5. pro Cento geringer verkaufft/ als das Cassa-Geld/ weil die Kauffleute in solcher Menge ihre Gelder aus der Banco lichteten/ daß Ihnen zugleich nicht konte geholffen werden/ unerachtet sie alle vor der Hand ihre Bezahlung erhielten/ die sich am ersten angaben/ welches eine solche Forcht in den übrigen erweckte/ daß Sie ihre Banco-Gelder lieber für 95. à 96. Cassa-Gelder pro Cento, verkaufen/ als der Gefahr einer gäntzlichen Verenderung und Verlustes/ abwarten wolten/ Auff eine fliegende Zeitung/ wie nemlich der Printz von Orange mit einigen tausend Mann/ in Utrecht gezogen were/ umb die Stadt auffs eusserste zu defendiren/ die Bürger daselbst auch an zu frischen/ und die Ausgewichene wieder herbey zu rufen/ bey Verlust ihres Bürger-Rechts/ und Confiscation aller ihrer Güter/ verenderte sich die Bestürtzung in Holland/ an einigen Orten so geschwind/ daß die Land Obligationes wieder auff 92. biß 93. die Ost-Indischen/ auff 340. und das Banck-Geld auff 2. pro Cento, gesetzet wurden/ welches nicht länger währte/ biß die Unwarheit des gemeldten Gerüchts zum Vorschein kam: denn hir, auff verenderte sich die gemeine Hertzhafftigkeit/ wieder in einen solchen allgemeinen Schrecken/ daß beynahe Niemand davon frey blieb/ als nur einige Römisch-Gesinte/ welche den König von Franckreich/ als ihrem Heyland entgegen sahen/ und Einige/ denen das Geheimnüß der Misse schien bekandt zu seyn/ massen sie sich wenig bekümmerten/ und andere angsthafftige Menschen mit diesen Worten trösteten: Seyd gutes Muhts/ es wird alles „ ohne sonderlichen Schaden des Staats/ und „ mit geringer Verenderung ablaufen/ das „ gantze Land wird so gemächlich übergehen/ als „ ein Vogel-Netz zusammen schlägt. „

Einige sind in dieser Gefahr gutes Muhts.

Im Haage erhielt ein gewisser Prediger von einem Herrn/ dem seiner Meinung nach/ die Staats-Geheimnüssen well bekandt waren/ und Ihn deswegen auff der Strassen fragte/ wie es doch mit dem Lande würde ablauffen/ zur Antwort: Domine, seyd getrost/ die Verenderung/ welche obhanden ist/ „ wird nicht viel zu bedeuten haben; dan/ Ihr „ werdet in euer Kirche/ Wir in unser Regirung/ und ein jeder in seiner vollen Besitzung „ bleiben. Diese Ruhe verspürte man in einigen „ für-

fürnehmen Weibern und Kindern/welche andere betrübte Gemühter trösteten/und mit solchen Worten einen Muht machten/welche in vielen einen grossen Argwohn verursachten.

Einige Städte hatten bereits Sauvegardes;

In den meisten Städten machte man keinen andern Anstalt/ als dem Feinde die Schlüssel entgegen zu bringen: einige Städte hatten sich ins geheim/ wie man sagte/ bereits mit Sauvegardes versehen/ umb sich derselben auff den Nohtfall zu bedienen; an andern Orten/ ja selbst in dem Hage/ sagte man/ daß man die Sauvegardes feil gebotten hätte/ durch listige Griffe und Hieroglyphische Merckzeichen. Viele versicherten glaubwürdiger Weise/ daß einige frembde Ministri, und einige unter den fürnehmsten Römisch-Gesinnten/ mit Sauvegardes weren

andere waren Hülff und Nahtlos.

secundiret. In Summa/ der allgemeine Schrecken/ und die Forcht waren beyde so groß/ daß einige Städte keine Hände an das Werck schlugen/ umb sich zur defension bereit zu machen/ sondern liessen alles verwüstet liegen; daß andere/welche sich zu wehren resolvirten/ alle dinge verkehrt angriffen/ und die Pferde hinter den Wagen spanneten; so daß ihrer wenige kaum so viel Verstands hatten/wie sie sich ordentlich defendiren musten: dan/ in den meisten Regirungen/ woselbst man disputirte/ ob man sich solte defendiren/ oder vermöge einer Capitulation übergeben/ resolvirte man zu dem letzten; In den Staats-Collegien/ sahe einer auff den andern/ Niemand wuste Ausflucht: man fing bereits an den 14. Dito zu deliberiren/ was man in dieser Gefahr tuhn solte/ ob man das eusserste abwarten/ oder einen ehrlichen Accord zu machen/ gesinnet were. Man fragte den Pensionarius-oder Staats-

Johan de Witt Staats-Syndicus gibt einen Raht/

Syndicus Johan de Witt./ den man jeder Zeit/ wegen seiner unvergleichlichen Fertigkeit/ und reifen Urteils/ wie ein Oraculum, oder/ Göttliche Antwort/ ehrte/ welches das sicherste und beste Mittel seyn möchte/ in dieser allgemeinen Noht/ der denn hirauff

„ proponirte: Daß man im Nahmen der
„ Vereinigten Provintzen/ ansehnliche Leute
„ an den König von Franckreich senden müste/
„ umb zu vernehmen/ was Seine Majestät
„ von dem Staat begehrte/ und wie man am
„ besten einen Accord schliessen könte/ und
„ daß man davon Bericht tuhn müste in
„ der Stadt Amsterdam/ wohin man die
„ Staats-Versamlung alsbald verlegen/ und
„ die Glieder ihre Bewilligung einliefern mü-

der seine Propoſition allen Gliedern in der Versamlung von Wort zu Wort dictiret.

sten. Dieser Pensionarius fuhr ferner fort der Versamlung zu proponiren/ welches von einem jeden Gliede von Wort zu Wort auffgezeichnet wurd/ wie nemlich von den Generalitäts-Herren die Sache dahin müste dirigiret werden/ damit zu dem Ende von Ihnen eine ansehnliche Besendung an den König von Franckreich/ wie auch ein Extraordinar Abgesandter/ an den König von England/ abgefertiget werden möchte/ zu solchem Zweck und Wirckung/ daß an der einen Seite von dem König von Franckreich müste ersuchet werden die Eröffnung der Conditionen, worauff es Seiner Majestät gefallen würde/ zu disponiren/ damit dero Waffen nicht ferner wieder den Staat geführet werden möchten: und daß an der andern Seite/ höchstgemeldte Seine Königliche Majestät von England gleichfals müste gebeten werden/ damit er die Conditiones/ worauff Seine Mayestät geneicht sey/ sich zum Frieden mit diesem Staat bewegen zu lassen/ expliciren, und mit einem heilsahmen Dienst und Vorsprache behülfflich erscheinen mögte/ umb höchstgemeldte Seine Königliche Mayestät von Franckreich zu einem ehrlichen Accord mit diesem Staat/ zu disponiren.

wegen einer Besendung an den König von Franckreich/

und an den König von England/

Daß auch ferner den Herren General Staten solte angebotten werden/ ihre Statische Versamlung/ nebenst den Staats-Rähten/ und Generalitäts-Collegien hinführo auff eine Zeitlang/ und so lange diese gegenwertige Angelegenheiten währen möchten/ in der Stadt Amsterdam zu halten; und daß die respective Glieder dieser Versamlung illico abreisen/ und von ihren Principalen volle Macht und unbeschranckte Authorität einholen müsten/ umb die bemeldte Unterhandlungen/nach Gelegenheit der Sachen und der Zeiten/ zu verrichten/ und helfen verrichten auff solche Bedingungen/ wie nach der besten Sicherheit/ und Freyheit des Staats/würde können erhalten werden; daß inzwischen mit einer eilfertigen und scharffen Execution der erteilten Ordre/ wegen Durchstechung der Teiche/ und Auffwerffung der Schantzen/ in den respective Quartiren, wie auch mit der Proviantirung der Bestungen mit allen nohtwendigen Kriegs-Materialen/ so in- und ausserhalb dieser Provintz gelegenen Städten/ müste fortgefahren/ und versehen werden/ mit allen fernern Defension-Mitteln/ die bereits darzu beordret weren/ und noch ferner darzu möchten nöhtig seyn; und daß diese Glieder von dieser Versamlung wiedrumb zusammen kommen/ und ihrer Herren Principalen Resolution eröffnen solten/ in gedachter Stadt Amsterdam/ am künfftigen Freytage den 17. Jun. üm 8. Uhr; und haben die Herren Deputirten von Amsterdam auff sich genommen/ bey Ihren Herren Principalen die Sache dahin zu dirigiren/ daß so woll die hochgemeldte Versamlung der Herren General-Staten/ nebenst den Staats-Rähten/ und andern Generalitäts-Collegien/als auch die Statische Regirung der Herren Staten von Holland/ mit derselben Committirten Rähten und fernern Provincial-Collegien/ die von denselben dependiren/ auff dem Rahthause in Amsterdam/ und an andern bequemen

und wegen der Verlegung der Staats-Collegien nach Amsterdam/ und von ihren Principalen/ unbeschränckte Vollmacht einzuholen/ zu einer Unterhandlung.

wovon sie Nachricht geben sollen in Amsterdam.

quemen Orten mit gebührlichen Kammern und Stuben / mögen accommodiret werden; dem zu folge auch einige Committirte aus den Nord-Holländischen Städten in Amsterdam erschienen / in Meinung / es solte die Rahts-Versamlung daselbst gehalten werden / welche das Ansehen hatte / als were sie verhindert worden durch die Süd-Holländische Städte / die sich beförchteten / daß sie durch den feindlichen Inbruch in Holland / von ihren Städten möchten abgeschnitten werden / und darumb in Amsterdam nicht erscheinen wolten. Es erhielt demnoch der Herr Bogart / Committirter Raht der Stadt Delfft / Ordre / under dem Siegel der Herren Staten von Holland und West-Frießland / umb das sämtliche Geschütz / und das gantze Magasin von Delfft / nach Amsterdam führen zu lassen; und obgleich gedachter Herr solcher Commission sich zu entschlagen suchte / weil er dadurch bey der Gemeinde zu Delfft / sich der ausgeruffenen Verrähterey halber würde verdächtig machen / und Ihn übel tractiren möchten / so wurd Ihm doch diese Commißion anbefohlen / welche er dem Zeug-Verwalter daselbst eröffnete / der hirauff das angeführte Gravamen auff die Bahn brachte / ja / noch über diß sagte / daß die Menge der Artillerie / Ammunition und Kriegs-Materialen im Zeughause so groß were / daß zur Verführung derselben / zum wenigsten sechs Wochen erfodert würden / welches sehr übel über ein kam mit derjenigen Bericht / die den Hülff-bittenden Städten und Vestungen in ihrer eussersten Noht / sollen zur Antwort gegeben haben / als were im Lands-Zeughause kein Vorraht vorhanden.

weswegen einige Glieder daselbst erscheinen.

Der Herr Bogart erhält Befehl / das Delfische Magasin nach Amsterdam verführen zu lassen.

Hirauff folgte des andern Tages den 15. Jun. eine bewilligende-Resolution der Generalität / und wurden von den Herren General Staten / (ohne daß man der Holländischen Städten Einreden und Gutfinden / wohin die respective Deputirten / aus der Versamlung der Herren Staten von Holland / verreiset waren / hätte erwarten wollen) an den König von Franckreich die Herren von Gent / wegen Gelderland; de Groot / wegen Holland; von Odyck / wegen Seeland; und Eck / wegen Gröningen; und an den König von England / die Herren Meerman / wegen Holland; de Wee, wegen Utrecht / und von Eyck / wegen Gröningen / deputiret.

Committirte werden zu dem König von Franckreich und England gesandt.

Als die Deputirte zu dem König von England / zu Gravesende ankamen / funden sie daselbst den Niederländischen Abgesandten Boreel / der sich am Englischen Hofe auffhielt / aber nach Holland mit einem Königlichen Paß / wieder zu rück fahren wolte; so bald beym Hofe die Ankunfft der Deputirten bekandt worden war / ließ sie der König / nebenst dem Herrn Boreel / abholen / und in Sommersets-hous logiren / von dannen sie nach Hamtoncourt, als in eine ehrliche Gefängnüß gebracht worden / so lange / biß man von dem König von Franckreich Nachricht erhalten / wie / und auff was Weise diese Deputirte solten tractiret werden: massen man sich förchtete / das geringste hirin zu tuhn / ohne vorhergehende Eröffnung / und Ihm die geringste Ursache zur Beleidigung zu geben. An diesem Ort musten die Deputirte so lange bleiben / biß man des Königs von Franckreich Nachricht erhalten hatte; worauff man vier Herren / nemlich den Hertzog von Bukkingham, den Grafen von Arlington, den Grafen von Schafsburry, und den Lord Klifford, zu Comissarien ernandte / umb derselben proposition zu vernehmen.

Was den Deputirten in England wiederfahren /

Als diese Herren / mit den gemeldten Deputirten in Conferentz traten / in Meinung / einige Anbietung und Bekandmachung zum Accomodement zu erhalten / dahörten sie gantz einen andern Vortrag / als sie vermuhtet hatten / nemlich / daß sie Deputirte kommen weren / zu vernehmen / was S. Mayest. für Mittel vor zu schlagen / gesinnet seyn möchte.

und was sie daselbst proponiret haben.

Als dieses dem König hinterbracht worden / ergrimmete er hierüber / und sagte zu seinen geheimen Rähten / daß er sich verwunderte über der Holländer Frechheit und Halsstarrigkeit / welche / an statt sie Ihn umb seiner Freundschafft solten flehen und bitten / nun sie in der eussersten Noht weren / von Ihm zu wissen begehrten / was Er zu sagen hätte. In Betrachtung dieses schlechten Zustandes in Holland / und des ungemeinen und geschwinden Fortgangs der Frantzosen / stund der König von England gantz bestürtzt / sich förchtende / daß er einen Tag zu spät / nach geendigtem Marckt / kommen / und alles under der Gewalt der Frantzosen / finden möchte: weswegen er nicht allein Expresse hin und wieder sandte; sondern auch den Herren Vicomte Hallifax, geschwind nach Holland abfertigte / da er hörte / daß die Frantzosen der Stadt Utrecht sich näherten. Und als er vernommen / daß Utrecht verlohren / sandte er in höchster Eyl / den 29. Junii von Londen / den Hertzog von Bukkingham, und den Grafen von Arlington, nach den Vereinigten Niederlanden / und nach dem Frantzösischen Läger / denen noch andere verschiedene Committirte folgten / umb das Interesse ihres Königs wahr zu nehmen / damit dasselbe von den Frantzosen in ihrem Glück / nicht möchte gekräncket und vernachteiliget werden; wovon hernachr weitläufftiger soll gesagt werden / wan Wir zuerst werden gesehen haben / was unterdessen

Der König von England sendet Abgesandten nach Holland.

zwischen den Frantzosen und Niederländern/ sich zugetragen hat.

Die Deputirten nach dem König von Franckreich/ reisen aus dem Hage/

Die oberwähnte Deputirten an den König von Franckreich/ reiseten den 16. Jun. aus dem Hage/ und gelangten den 17. Jun. zu Uytrecht an/ von dannen sie einen Brieff an den Printz Condé, (der ihren Meinung nach/ der näheste war/ massen derselbe vom Zollhauß/ nach Embricht/ seiner empfangenen Wunden halber/ verführt worden/) mit einem Trommeter sandten/ zur Erhaltung eines Paßports/ umb desto sicherer zu reisen/ und zogen hernach mit des Herrn Printzen von Orange Läger/ der sein Haupt-Quartir ungefehr bey Nieuwer-Brücke nahm/ nach Woerden/ woselbst sie sich drey Tage auffhielten/ umb daselbst wegen mehrer Sicherheit/ der Wiederkunfft des gedachten Trommeters zu erwarten. Inzwischen hatte der Marschalck de Turenne, den gemeldten Brieff empfangen/ und ferner hinauff nach Doesburg zu dem König gesandt/ der alsbald einen Paßport verfertigen/ und nach Uytrecht senden ließ/ wovon die Copey den Deputirten/ den 20. Dito/ des Abends um 8. Uhr/ zu Woerden/ under Couverto eines Brieffs der Herren Staten von Uytrecht/ durch einen darzu absonderlich beorderten Trommeter/ zugesandt wurd; worauff sie des folgenden Morgens/ den 21. Dito/ sich nach Uytrecht verfügten/ woselbst sie einen Frantzösischen Rittmeister mit zwantzig Reutern fertig funden/ umb sie/ mehrer Sicherheit halber/ nach dem König/ auff dem Hause Eulen-Paß/ vor Doesburg/ zu begleiten/ welche Stadt er damahls belägert hatte. An demselben Abend kamen die Deputirte noch zu Rhenen an/ und des folgenden Nachmittags/ im Dorff Keppel/ welches bey dem Eulen-Paß gelegen ist.

und kommen in des Königs Läger/ vor Doesburg/ woselbst sie mit de Louvoy und Pompone in Conferentz tretten.

Des Morgens/ war der 23. Dito/ um 7. Uhr/ wurden sie besuchet von den Herren de Louvoy und Pompone, Königlichen Staats-Rähten/ und auff Befehl des Königs gefragt/ ob sie volkommene Macht hätten/ mit S. Königl. Mayestät einmahl für allen zu tractiren/ und was für Mittel die Staten woll solten vorschlagen wollen/ zur Auffrichtung eines geschwinden Friedes? Und als diese geheime Staats-Rähte hirauff zur Antwort erhielten/ daß sie Deputirte nur abgefertiget weren/ umb von Seiner Königlichen Mayestät zu vernehmen/ was Ihm gefallen möchte/ massen ihre Herren Principalen dafür gehalten hätten/ da es grössere Ehre für Seine Königl. Mayestät seyn würde/ wan dieselbe Vorschläge zum Friede tuhn/ als empfangen solte; worauff man antwortete/ daß der König nicht tractirte/ als mit Gevollmächtigten; daß man betrachten müste/ daß alles was der König bereits eingenommen hätte/ Ihm nun zu gehörte/ und daß das übrige auch bald folgen solte/ und daß der König die Unkosten des Krieges/ für sich/ und für seine Bundgenossen/ wolte bezahlt haben. Hirmit gingen die beyde Frantzösische Ministri wieder zurück/ umb dem König von allem Bericht zu geben/ Der sie zwo Stunde hernach/ wieder zurück sandte/ mit Befehl/ den Deputirten an zu melden/ daß Seine Königl. Mayest. die Vorschläge von den Herren Staten erwarten/ und sich in keine Handlung einlassen wolte/ es sey denn/ daß sie Deputirte Vollmacht hätten/ zu einer allgemeinen Unterhandlung/ und daß der König nicht gesinnet were/ dasjenige wieder ab zu tretten/ was er bereits eröbert hätte/ oder/ vor dem Accord/ noch ferner einnehmen solte/ sofern man Ihm nicht an dessen Stat ein gleichgültiges erlegen würde: und sagte Pompone hiebey/ daß jemehr Zeit die Deputirte darzu würden erfodern/ je schädlicher es dem Staat seyn dörffte. Worauff die Deputirte fragten/ ob der König ihren Staat solte behalten wollen/ als eröberte Länder? Welches Jene mit Ja beantworteten/ sagende/ sofern der Staat das übrige wenige noch zu conserviren gesinnet were/ daß man denn ohnverzüglich accordiren müste.

Der Herr de Groot reiset wieder nach dem Hage/

Wegen dieses Vorfals begehrten die andere Herren Deputirte/ von dem Herrn de Groot/ daß er eine Reise nach Holland tuhn möchte/ umb der Herren Staten Generalen Meinungen hirüber zu vernehmen; worauff er/ under dem Geleit eines Frantzösischen Capitayns/ ungefehr/ um den Mittag/ wieder von Keppel abzog/ und kam in der Nacht zu Wageningen/ woselbst er einige Stunde ruhete/ und den Pferden ein Futter geben ließ/ und hernach seine Reise fortsetzte/ biß er in der folgenden Nacht/ ungefehr um zwo Uhr/ in des Herrn Printzen von Orange Quartir/ anlangte/ welchem er den Zustand der Sachen bekandt machte/ und weiter fort ritt/ biß er den fünff und zwantzigsten Dito/ des Morgens/ ungefehr um sieben Uhr/ wieder im Hage ankam/ woselbst er an demselben Vormittag/ in der Versamlung der Staten von Holland und West-Frießland/ von allem Nachricht gab.

kömt in des Printzen von Orange Läger an.

tuht Bericht in der Versamlung der Staten von Holland/ woselbst er auch seine Meinung zu verstehen gibt.

Als gemeldte Herren Staten des de Groote Meinung zu wissen begehrten/ sagte er: Ich hoffe/ der König werde Uns bey unser freyen Regirung in den 7. Provintzen lassen/ nur daß er in Besitz nehmen möchte/ die außer den 7. Provintzen gelege-

gelegene Frontiren; man müste aber nicht lange warten / und je mehr man Ihm würde anbieten / je weniger begehren würde / und daß man alle Unkosten des Kriegs / so wohl seine eigene / als seiner Confœderirten / bezahlen müste. Und da de Groot gebeten wurd / daß er sich ferner expliciren möchte / sagte Er: Er hielt dafür / daß die Worte / alle Unkosten des Kriegs zu tragen / zu verstehen weren / daß man eine gute Summe Geldes würde geben / und die eingenommene Oerter davon müsten abgezogen werden / wie auch die Ehre seiner Wafen.

Das Gutdüncken der Ritterschafft / und der Städte /

Als dieser Bericht und Urtheil angehöret waren / hielten die Herren Staaten dafür / daß der Herr de Groot auffs geschwindeste wieder dahin reisen müste / mit volkommener Vollmacht / zu tractiren, dergestalt / daß die Vereinigung und völlige Freyheit / Regirung und Religion / ungekräncket bleiben solten. Dieser Meinung folgten die Herren von Dordrecht auch / nur daß sie urteilten / daß man bey Ankunfft des Herren de Groot / einen Stillstand der Waffen / bedingen müste.

nemlich der Stadt Dordrecht /

Harlem und Delfft /

Harlem und Delfft tähten ein gleiches / obgleich jene sehr ungern sich darzu verstehen wolten / wie es das Ansehen hatte.

Leiden /

Die von Leiden aber redeten von einer unbeschranckten Vollmacht / ohne eintzigen fernern Beding / daß man sonsten bey längern Auffschub würde verlohren gehen.

Amsterdam /

Die von Amsterdam / (welche Stadt den 20. Jun. einige Volck-Hülffe sehr hefftig gebeten hatte / da sie unfehlbahr dafür hielt / daß man dem feindlichen Läger nicht würde wiederstehen können) redeten sehr großmühtig / daß es nemlich eine Pflicht were der überwundenen Menschen / Gesetz zu empfangen / von den Überwindern / worunter sie sich noch nicht rechnen könten / und sofern man dafür hielt / daß es so weit kommen were / alsdan würde das beste seyn / alles zu übergeben / welches man nun zu tuhn gesinnet / wie es schien / worzu sie keine Gewalt hätte zu resolviren; sondern müsten es zuvor ihren Principalen hinterbringen.

Gouda /

Gouda folgte der Meinung der Ritterschafft: sagte aber / daß sie keine Vollmacht davon hätte.

Rotterdam / Gorcum / Schiedam /

Rotterdam / Gorcum und Schiedam hielten es imgleichen mit der Ritterschafft / sofern man dazu einmühtig resolviren würde. Schoonhoven wolte des Schlusses abwarten. Briel müste es seinen Principalen berichten. Alckmar hatte keine Commission. Horn sagte / daß es zu solcher wichtigen Sache kein Befehl hätte. Enckhuysen muste seinen Principalen Bericht davon tuhn; doch wolte bey allgemeiner Einmühtigkeit nicht singular seyn.

Schoonhoven / Briel / Alckmar / Horn / Enckhäusen /

Edam erklährte sich / daß sofern nur die geringste Gelegenheit zur Erhaltung were / es das eusserste wagen wolte; im wiedrigen aber / hielt es das beste zu seyn / für das Vatterland / der Ritterschafft bey zu fallen. Munnikendam und Purmurent wolten der Ritterschafft folgen / sofern man einmühtig wäre. Medenblyck hielt dafür / daß es keine Zeit were / den Principalen Nachricht zu geben / und fiel derohalben der Ritterschafft bey.

Edam / Munikendam / Purmurent / Medenblyck /

Als man wieder herum fragte / da sagte Harlem / daß es für sich allein wolte . . . . Leyden hielt es für eine Sache / die keinen Verzug leiden wolte / und daß ohne schleunige Resolution / alles verlohren gehen würde / weswegen man in der Sache einen völligen Schluß machen / und nach der Vielheit der Stimmen procediren müste / massen nur drey Glieder von einer andern Meinung weren / umb welcher willen allein / die andern nicht könten auffer Acht und krafftloß gelassen werden. Amsterdam erklährt sich / wie zuvor / und sagte / daß es niemahls unter Staats-Leuten gebräuchlich gewesen / etwas zu tuhn / wieder Befehl und Macht / obgleich ein Deputirter eine andere Meinung hätte. Gouda gab seinen Willen auch darzu / wie auch Rotterdam / doch under dem Beding der Einmühtigkeit. Schoonhoven hielt es mit der Ritterschafft. Briel täht ein gleiches / doch mit vorbehalt der gemeldten Einmühtigkeit. Alckmar und Horn bleiben bey ihrer ersten Meinung.

Harlem und Leiden erklähren sich zum zweytenmahl / Amsterdam / Gouda / Rotterdam / Schoonhoven / Briel / Alckmar / und Horn /

Weil nun verschiedene Glieder sich beschwerten / in einer so wichtigen Sachen / ohne ausdrücklichen Befehl ihrer Principalen / etwas zu schlieſſen / da wurd die endliche Conclusion hinaus gesetzet / biß auff den Sonntag / den 26. Dito / des Abends / umb 8. Uhr / gegen welche Zeit / die Glieder völlig wieder bey einander seyn solten.

Man wär beynahe in allen Städten so verzagt / daß man sich resolvirte / mit dem Feind auffs beste und geschwindeste zu accordiren / damit man aus der Todes-Angst / womit fast alle Regenten umbfangen waren / erlöset / und an derer stat / in einen ruhigen Stande möchte versetzet werden / welches man noch biß auf diese Stunde / und täglich hätte beweinen / ja sich selbst anspeyen müssen / wan man nicht mit gesamter Hand die Wafen ergriffen / und mit dem letzten Heller und Bluts-Tropfen bezeuget hätte / daß man noch nicht entahrtet gewesen / von dem Geblüt der alten Batavier / welche (nechst GOtt /) über die dreissig mahl / allein durch ihre unverenderliche Standhafftigkeit / ihre wahre Freyheit / aus der eussersten Gefahr / wodurch sie in allerley Elend hätten können gestürtzet werden / errettet haben.

Alle Städte waren fast geneicht zur Capitulation / welches zu beklagen gewesen were.

Die Staten von Holland reisen zu einer Vollmacht /

Dieses fernere Anhalten der meisten / und dem Haage am nächsten gelegenen Städte / welches sie ihren Committirten in mandatis mit gaben / verursachte / daß die Staten von Holland / den 26. Dito / des Abends / um 11. Uhr / resolvirten / denen bey dem König von Franckreich gebliebenen Deputirten / volle Macht und Authorität zu geben / unerachtet einige gegenwertige Herren / und unter denselben / die Herren Johan von der Poll / Bürgermeister / und Wilhelm Backer / Schöppen der Stadt Amsterdam / dawieder protestirten / sagende / daß sie darzu noch keinen Befehl hätten / weil ihrer Principalen Gutfinden noch nicht einkommen were; und wurd der genommenen Resolution einverleibt / daß sie (protestirende) Herren gesehen / und gehört hätten die Conclusion, umb eine Besendung zu tuhn / mit voller Macht / ꝛc.

dawieder Amsterdam protestiret.

Deliberationes der General Staten /

Mit dieser Resolution gingen die Staten von Holland alsbald in die Versamlung der General-Staten / woselbst die Gemühter ungleicher Meinung gefunden wurden; doch waren sie fast mehrenteils gesinnet / daß man den Deputirten eine volle und ungebundene Macht geben solte / zum Friedes-Schluß.

Nachdehm aber der Herr de Groot Ihnen angedeutet hatte / daß es unmüglich were / einen Tractat, ohne Beding / auff zu richten / und daß die Deputirte darüber mit dem Feind sich nicht vergleichen könten / so lange ihre Principalen selbst in der Sache nicht einig seyn würden / da fing man auffs neue wieder an zu deliberiren. Einige hielten dafür / daß man den Frieden machen müste / omni quocunque modo, das ist: auff was Weise / es auch geschehen möchte; andere sagten / daß man omni meliori modo, das ist / auff die beste Weise / verfahren müste.

Weil aber zwischen diesen beyden Conditionen, keiner oder kleiner Unterscheid war / und beyde nichts gewisses setzten / wornach sich die Deputirte richten solten; da wurd wieder herüm gefragt: ob man die gedachte Vollmacht nicht solcher Gestalt einschrancken müste / umb bey derselben zum wenigsten die Wieder-Erstattung der eröberten Provintzen zu bedingen / damit dieselben ihre vorige Freyheit und Souverainité, wie vorhin / behalten möchten. Die Deputirte von Gelderland / Holland / Utrecht / und Ober-Issel erklährten sich rund heraus / daß man damit zu frieden seyn solte; und daß dieses alles dasjenige were / welches man der gegenwertigen Zeit nach / wünschen könte / sofern man dadurch den Frieden würde erhalten mögen. Seeland / Frießland und Gröningen aber hielten den Contrepoinct.

welche dem de Groot volle Macht geben zur Capitulation /

Krafft der Vielheit der Stimmen / wurd dem Herrn de Groot / so woll Ihm selbst / als auch seinen Mit-Deputirten / Vollmacht gegeben mit diesem Vorbehalt / daß die sieben Provintzen / bey ihrer alten Freyheit / Recht / Privilegien / Religion / ꝛc. bleiben solten; im übrigen war in der gedachten Resolution / eine weitläufftige Authorität und unbeschranckte Vollmacht / verfasset. Hiemit reisete der Herr de Groot / des folgenden Morgens / war der 27. Jun. um 7. Uhr / wieder zu dem König von Franckreich / da um 8. Uhr / die Protestirende, und keine Commission habende Glieder / zurück kamen / und in der Versamlung der Herren Staten von Holland / erschienen / unter andern auch die von Amsterdam / derer hertzhaffte und großmühtige Resolutiones nicht sollen vergessen werden / so lange die Welt steht.

welcher mit derselben abreiset.

Großmühtige Antwort der Herren von Amsterdam /

Damit man dieselben desto besser verewigen / und den Nachkömlingen zur Nachfolge und Auffmunterung / zu einer beständigen Unterhaltung und Beschirmung ihrer Religion / Freyheit und Souverainité, nachlassen möge / will Ich hirzwischen fügen / wie die Regenten mit dem Geist der Standhafftigkeit und Unverzagtheit angetahn worden / da man den Punct der Besendung und Vollmacht / wegen der Capitulation mit dem König von Franckreich / den Herren Bürgermeistern / und 36. Rahtsherren proponirte.

Lob des Bürgermeisters Tulpen.

Der Herr Bürgermeister Tulp / welcher der erste in der Ordnung war / ließ in seinem hohen Alter seine männliche ungemeine Tapfferkeit dermassen spüren / daß er den jüngsten nichts nachgab.

Die statliche Aussprache des Bürgermeisters Falckenier.

Der Herr Bürgermeister Gilles Falckenier / der in allem Glück und Unglück unverenderlich ist / und alle Zufälle mit Bedacht und reifflich behertziget / suchte / als an Ihn die Ordnung kam / die Herren Rähte / durch eine statliche Rede von $\frac{3}{4}$. Stunde / zu einer männlichen Courage an zu frischen / sagende: daß die Noht sie noch nicht zwunge / in einem Augenblick die wehrte Freyheit / welche ihre Vor-Eltern / vermittelst eines 80. jährigen Kriegs erstritten / und mit ihrem eigenen Blut versiegelt hätten / zu abandoniren; daß ihre Stadt Amsterdam / alle andere Städte / mit gewünschter Wolgelegenheit / herlicher Fortification / und mannigfaltiger Artillerie / Lebens-Mitteln und Menschen / übertröffe / und deswegen mehr schuldig were / durch ihr eusserstes Vermögen / das Vereinigte Niederland zu erlösen aus den langen Trangsalen / und aus der Tyranney derjenigen / welche nur auff dem Steinhaufen der zerstörten Freyheit aller Völcker / ihre Ehre zu bauen suchten / deswegen er zum Exempel anführte: wie die eintzige Stadt Dantzig / das grosse Polnische Reich; und Copenhagen / das Königreich Dännemarck und Norwegen / aus der Gewalt ihrer Feinde gerettet hätten / welche beynahe alles under ihre Gewalt bereits gebracht hatten; wie die eintzige

einzige Stadt Hamburg/ mitten unter ihren Mißgönnern und Feinden/ sich selbst eine geraume Zeit geschützet / und noch nicht gesinnet sey / Gesetze von Jemand an zu nehmen; und wie das alte Rom / welches seinen Ursprung von einigen Flüchtlingen aus Griechenland erhalten/ an stat es sich eines andern Joch unterwerfen sollen / sich durch Eröberung des Königreichs Italien / zur Königinn über die Welt / gemachet / und die verwunderliche grosse Monarchie / aufgerichtet hätte / ꝛc. Und wann ja das Unglück sie in den Pful des Elendes stürtzen solte / würde dieser gressen und mächtigen Stadt ihre Dienstbarkeit verweißlich vorgerückt werden können / daß sie sich für andern Städten dem Feind ergeben hätte; sondern / sie würde sich noch jeder Zeit trösten können / mit der Gnade/die Polyphemus dem Ulysses gab / daß er am letzten solte aufgefressen werden/ wan alle seine andere Gäste/ von den Cyclopes bereits würden verschlungen seyn. Diese Rede machte den übrigen Herren einen Muht / und frischte sie an / wegen ihrer Großmühtigkeit/ daß sie diesem herrlichen Exempel folgeten.

Großmühtigkeit des Herrn Hasselars.

Der Herr Ober-Schultze Gerhard Hasselar, welcher als ein Staats-Martyrer / seine unvergleichliche Tapferkeit nach der Zeit / der Welt zum Exempel vor Augen gestelt hat / biß auf den letzten Athem seines Lebens/ welches er in den jämmerlichsten Stande/ und langwührigen Schmertzen und Jammer verlohr / da Ihn ein unglücklicher Schuß/ (wovon hernach ein mehres soll gesagt werden) getroffen / machte der gantzen Rahts-Versamlung / durch eine kräftige Beweg-reden einen tapfern Muht / unter andern sahende: daß man in dieser Versamlung nicht allein/ wegen der Erhaltung der Städte und Provintzen; sondern auch/ wegen des Unglücks des gantzen Europa/handelte; daß man nun alle Rottirungen und Feindschaft/ die noch einiger massen verhanden seyn möchten / müste an die seite setzen / und mit gemeiner Hand/dem allgemeinen Unfall und Verderben des gantzen Staats / entgegen gehen; und daß nun die Zeit und Gelegenheit kommen were/der Welt und den Nachkömlingen eine Probe der Vorsichtigkeit und Heldenmässigkeit zu geben und nach zu lassen / umb Stadt und Staat aus der Gefahr zu retten/ damit man nicht in einen Brunnen fallen möchte / den der Feind zur Hineinstürtzung gegraben/woraus man nicht würde wieder errettet werden können.

Courage der übrigen Herren.

Die übrige Herren / welche in ihrer Ordnung auch resolvirten / fürnehmlich die Herren Cornelius Backer, Johan Corver, Cornelius Graveland, Johannes Hudde, Vincentius von Bronckhorst, Nicolaus Witsen, und andere mehr / gaben rühmliche Zeichen/ daß der alten Batavier Geblüt in Ihnen noch nicht erstorben war / mit diesen und dergleichen Worten: daß sie niemahls wolten bewilligen zu einem Accord / wodurch man des Feindes Joch über den Halß ziehen könte; und obgleich alle Städte in diese Zaghafftigkeit verfallen solten / wodurch diese Stadt in solche Noth gerahten möchte/ umb die sämtliche Macht des Feindes allein ab zu halten / daß es dennoch ehrlicher und edelmühtiger were / für die Religion und Freyheit / und für Weib und Kinder / im Harnisch zu sterben/als eine Capitulation zu machen/welcher man niemahls / als mit der grösten Dienstbarkeit ein Gnügen leisten würde: Sie hofften unfehlbar / daß die Bürger von Amsterdam / sich lieber auf ihren Wällen / sollen in Stücken hauen lassen/umb mit solcher Ehre/ nach ihrem Tod/noch zu triumphiren/ als eine Dienstbarkeit an zu nehmen/ dergleichen Ihnen vor diesem nicht bewust gewesen war; ja/sie liessen solche Zeichen ihrer Treue und Tapferkeit an sich spüren / daß Niemand unter allen obgemeldten/ oder / sofern Jemand möchte zaghaftig gewesen seyn/ einige Meldung tuhn dörffte von einer Gesandschaft an den König von Franckreich/ umb mit demselben/ zum Nachtheil der Verbindnüß / in eine Conferentz zu treten / viel weniger / omni meliori modo zu accordiren; sondern /es wurd hergegen einmühtig bewilliget / alle Unterhandlungen mit dem Feind ab zu schneiden / und keinen Conditionen ferner Gehör zu geben: mit welcher Resolution/ den 26. Jun. gewisse Herren nach dem Hage gesandt wurden/welche des folgenden Tages/ des Morgens umb acht Uhr mit den andern unwilligen Gliedern des Nord-Quartiers / die/wegen der Abgelegenheit / schwerlich auff angesetzten Tage hätten wieder zu rück reisen können/ in der Raths-Versamlung von Holland erschienen / begehrende / daß man den Schluß/ welchen man des vorigen Tages/ in ihrer Abwesenheit gemachet hätte/wieder zur Hand nehmen solte / wieder welchen sie zum höchsten protestirten / und den Protest zur ewigen Gedächtnüß auffzeichnen liessen / und täht der Herr Pensionarius Hop / eine solche kräfftige und durchdringende Rede / zur Erhaltung der allgemeinen Freyheit / und zum Nachteil des ehrsüchtigen Feindes / daß die Meisten in der Versamlung stumm / und welche ihren Willen zu der Gesandschaft gegeben hatten / schamroht wurden: Er sagte unter andern / daß er Ihm nicht hätte einbilden können/daß man in Abwesenheit einiger Glieder / in einer solchen hochwichtigen Sache etwas resolviren und schliessen dörfen; ja / er hielt dafür / daß diese Conclusion, als ungültig / müsse verworfen werden / und bey Ihnen keine Krafft haben.

Amsterdam protestiret höchlich wieder die Besendung/

und tuht durch den Pensionarius Hop / eine kräfftige Ansprache.

Bey solcher Resolution erklährte sich die Stadt Horn / das eusserste zu wagen. Edam sagte / es könne den gefasten Schluß nicht bewilligen/sofern man nicht versichert were/daß

Der Städte fernere Resolution.

Horn/Edam/

England und die andere Confœderirten, nebenst Franckreich / die Waffen auch mit niederlegen würden. Enckhäusen wolte sich zu keinem Schluß verstehen / ehe und bevor alle Glieder bey einander weren. Munnickendam und Medenblick hielten es mit Edam. Purmerent redete von einer Resumtion: worauff man auffs neue herümfragte / ob man die Sache zu einer nähern proposition verweisen solte / weil einige Glieder nicht gegenwertig waren? Hirauff antwortete die Ritterschafft: daß es eine geschehene Sache were / und hätten die Abwesende auff sich genommen / auff gemeldte Zeit sich wieder ein zu finden / und weil die höchste Eylfertigkeit erfodert würde / könte die Sache keinen Auffschub leiden. Delfft sagte: daß man in Friedes Zeit woll etwas könte hinaus setzen / wegen der abwesenden Glieder; daß sich aber solches nun nicht schickte / massen die eusserste Noht einen geschwinden Schluß erfoderte / sofern man noch etwas behalten wolte. Die von Amsterdam sagte / sofern sie solten deliberiren helffen / sie alsdan im Nahmen ihrer Principalen sich woll solten erklähren können / zu einer wiedrigen Meinung / massen man dem König unmüglich volle Satisfaction, auff die Conditiones und Förderungen würde geben können / wie er von uns zu begehren scheinet; Sie sagten ferner: daß sie woll Befehl hätten / die Deputirte zu authorisiren zur Anlobung einer guten Summe Geldes; aber nicht zur völligen Vollmacht / umb auff solche Weise einen Accord zu machen / wie sie am besten könten. Leyden proponirte: daß man zu einer kräfftigern und ehrlichern Fortsetzung der Unterhandlung / die beyde ansehnlichsten Posten mit mehr Bürgern und Landleuten müste besetzen / umb den Feind dadurch zu zeigen / daß man noch reselviret were / das Vatterland auffs eusserste zu defendiren / und sagte: daß ihre Meinung gahr nicht were / das Land auff Gnade und Ungnade / der Gewalt des Feindes zu übergeben. Horn wolte die Conclusion auff solche Weise bewilligen / wie von den gegenwertigen Gliedern / dieselbe nach ihrer Meinung erklähret und expliciret worden. Und haben hernach die Deputirte von Amsterdam nochmahls protestiret / daß sie nicht zu der Conclusion ihren Willen gegeben hätten / wie dieselbe in ihrer Abwesenheit / des vorigen Abends abgefasset worden; sondern / wolten ihren Principalen davon Nachricht tuhn / und deroselben freyen Willen / die Sache / wegen der Vollmacht / mit welcher man einige Commissarien an den König von Franckreich absenden solte / anheim stellen; und obgleich diese Deputirte von allen Gliedern gebeten wurden / daß sie ihre auffgezeichnete protestation wieder zu sich nehmen wolten / so haben sie es doch zu tuhn sich geweigert.

Enckhäusen /

Munnickendam / Medenblick / Purmerent /

Die Ritterschafft /

Delft /

Amsterdam /

Leyden /

Horn /

Amsterdam.

Des andern Tages / war der 28. Jun. hat Leyden eine lange Rede getahn / über den gedachten Protest und Anzeichnung / was die dem Herrn de Groot gegebene freye Vollmacht betrifft / und begehrt / daß Amsterdam Ursachen davon geben solte / und wie es das Land zu erhalten gesinnet; ja / man müste mehr Liebe und geringere Schärfe erweisen: worauff die Staats-Versamlung gebeten / daß man doch einer dem andern in der Güte und Freundschafft begegnen möge.

Leyden tuht eine Rede.

Den 1. Jul. vor Mittag / kam der Herr de Groot / nebenst dem Herrn von Odijck / in der General-Staten Versamlung / und tähten Bericht von der Beschaffenheit / worin sie die Sache gelassen hatten; an demselben Tage / gab auch der Herr de Groot / in der Rahts-Versamlung von Holland / von seiner Verrichtung Nachricht / wie er des Montags / den 17. Jun. des Morgens / üm 7. Uhr / aus dem Hage verreiset / und des Abends zu Woerden / des folgenden Tages aber / üm sechs Uhr / zu Amerongen angelanget were / und daß Ihm die Convoye / die Ihn begleitet / vom Pferde abzusteigen geheissen hätte / vor dem Hause / worin Monsr. de Louvoy sein Logiment gehabt / welcher selbst an die Tühre kommen / und weil er ebenhätte essen wollen / habe er Ihn ersuchet / nebenst dessen Bruder / dem Ertz-Bischoff von Rheyms / mit Ihm das Abend-Brodt zu essen; daß er nach gehaltener Mahlzeit vernommen / daß seine Mit-Deputirte zu Rhenen logirten / wohin er sich alsbald verfüget hätte; daß er den 22. des Morgens / daselbst ankommen were / und denselben Bericht getahn hätte von allem / was sich im Hage zugetragen / Ihnen auch Eröffnung der Ordre / die er mitgebracht / und dem Herrn von Odijck / Deputirter der Provintz Seeland / Nachricht gebende / was gemeldter Provintz Meinung gewesen; daß auch gemeldter Herr von Odijck alsbald dawieder protestiret / daß er nicht einwilligen wolte / daß man Franckreich das gantze Resort der Generalität solte einräumen / und die Provintz Seeland / so zu reden / im Hembde stehen lassen; daß des folgenden Morgens / üm 7. Uhr / die Herren de Louvoy und Pompone, zu Ihnen in ihr Logiment gekommen weren / fragende / ob sie Deputirte nun Ordre hätten / dem König eine Anbietung zu thun; daß sie Deputirte hirauff alsbald von der habenden Vollmacht Eröffnung getahn hätten; daß sie Mastricht / welches Franckreich / vor Ankunfft der Armeen bereits angeboten war / presentiret hatten / für die Wieder-Einräumung der Oerter / die der König bereits eingenommen hätte / doch mit dem Beding / daß die Union oder Verbindnüß bey ihren Kräfften verbleiben solte; daß die Frantzösische Ministri hierauff gefragt:

Der Herr de Groot / und Odyck / tuhn Bericht von ihrer Verrichtung /

was

was die General Staten / wegen der Unkosten / zu geben gesinnet weren? Daß sie Deputirte hirauff geantwortet hätten / wie sie verhofften / daß der König nicht so sehr viel dafür begehren würde; sofern man aber Zeit zu bezahlen haben möchte / wolte man sechs Millionen dafür erlegen; diese Anbietung aber / were verrächtlich verworfen: worauff sie Deputirte sich erbötten / daß der König aus der Generalität solche Vestungen herausnehmen möchten / welche diesen Staat nicht wehrloß machen / und ausser Postur bringen können / umb den König nach der Zeit Dienste zu tuhn / und dem König gleichwoll angenehm zu seyn; und da die Frantzösische Ministri sich noch nicht damit vergnügen lassen wollen / sie Deputirte die völlige Ordre des Staats / in Verschein gebracht hätten / daß man nemlich das Refort der Generalität abandonniren, und zehen Millionen auszahlen wolte / und solte der König hergegen wieder abtretten / was er in einigen Provintzen eröbert / und dieselben in ihre vorige Freyheit und Souverainité, wobey sie vor dem Anfange des Kriegs gewesen / wieder setzen; daß hirauff der Herr von Gent / und Er de Groot gesagt hätten / daß dieses ihrer Principalen Meinung were; der Herrn von Odijck aber hätte protestiret / daß seine Provintz / nemlich Seeland / niemahls dieses würde bewilligen.

Hirauff weren die Frantzösische Ministri hingangen / umb ihren König Nachricht zu geben / und hätten sich um 2. Uhr des Nachmittags / zu Amerongen / in des de Louvoy Logiment / wieder eingefunden / woselbst der de Louvoy, des Königs Gnade / welche er dem Staat wiederfahren ließ / sehr gerühmet / und daß deswegen der König mit der getahnen Anbietung nicht vergnüget were; es hätte aber diese Verenderung in des Königs Förderung sich zugetragen / daß er die Betan dem Staat lassen wolte, man solte aber auch England Satisfaction geben / nemlich die Fischerey / und das streichen der Flaggen.

worüber man ferner in der Versamlung deliberirte /

Nach dieser gegebenen Nachricht / wurd auch in der Versamlung deliberiret / ob man nicht von dieser Capitulation mit Franckreich / den ausländischen Bundgenossen / oder deroselben in dem Hage gegenwertigen Ministris, Eröffnung tuhn müsse; worauff / laut des de Groten vorhergehenden Orteils / resolviret wurd / daß man die Sache nach geheim halten müste / welches die Rähte von Amsterdam nicht wiederrieten / ob sie gleich bezeugten / daß sie sich wenig darüber bekümmerten.

und eine geheime Rahtspflegung anstelte / worin offenbahr wurd

Man hielt auch für gut / eine geheime Rahtspflegung an zu stellen / umb die übergebrachte Puncte zu undersuchen / und ab zu höbeln / damit man hernach den Frieden hierauff gründen / den Principalen communiciren, und deroselben Gutachten hierüber einholen möchte.

des Königs von Franckreich Förderung.

Bey dieser Gelegenheit wurd zuerst offenbahr / daß der König von Franckreich gefodert hätte / 1. Delfsiel / und die 20. Dörfer. 2. Die Stadt und Graffschafft Meurs / für den Churfürsten von Cöln / dessen Lehnman der Printz von Orange seyn solte. 3. Grol / Brevoert / Lichtenvoort und Borculoo / für Franckreich / 4. Wie auch alles / was zwischen dem Rhein / der Leck / und den Spanischen Niederlanden / gelegen ist. 5. Die Revocation der Placaten / wegen der verbottenen Frantzösischen Waaren / worzu er an seiner seite nicht verpflichtet seyn wolte. 6. Daß man wegen der Ost- und West-Indischen Compagnie / in der Güte sich vergleichen solte.

Man tuht eine Herümfrage.

Nach der Zurückkunft der Staats-glieder von Holland / wurden die obspecificirte Artikeln vorgestelt / und herüm gefragt / ob man auff diese Weise den Frieden machen wolte? Worauff die Ritterschaft antwortete: Der Ritterschafft Urteil / es were die Förderung des Königs von Franckreich unangenehm / daß man deswegen durch dieselben Herren Commissarien / auff die höflichste Weise / solches müste zu verstehen geben / und sagen lassen: sofern die gemeldte Frantzösische Ministri dafür halten solten / daß der König dabey beharren würde / man auff solchen Fall resolviret were / sich auffs eusserste zu defendiren. Dordrecht Dordrecht / hielt auch diese Conditiones inacceptabel; daß man aber ein Versuch tuhn müste / umb in dem Nahmen der Provintz Holland / ins besonder zu handeln / und zwar zugleich mit England. Harlem Harlem / wolte lieber alles mit wagen / als auff solche harte Conditiones etwas resolviren / welche man auff die höflichste Weise entschuldigen / und die Handlung aufheben solte / sofern keine erträglichere Vorschläge erfolgen solten. Delft Delft / sagte: daß die Conditiones nicht an zu nehmen stünden; daß man aber die Unterhandlung noch nicht anseit setzen / sondern zuerst versuchen solte / ob man nicht im Nahmen der noch vier übrigen Provintzen / tractiren könte. Leyden Leyden / fragte: was für Hoffnung zur Restitution der bereits eröberten Städte / und zur Erhaltung der übrigen / mit den fünf Posten in Holland / seyn könte / sagende / daß das erste unmüglich were / wie auch die beyde andere Puncte / massen alles über einen Haufen läge / und kein Geld in Vorraht / sondern Auffruhr in den Städten were / und dahero unmüglich / Geld auff zu bringen / und würden dabenebenst alle Süd-Holländische Städte verlohren gehen / sofern einer von den gefoderten Posten / solte abgerissen werden; ja sagte ferner / die Conditiones weren zu schwer; daß aber der König von Franckreich Frießland bekommen könte / wan er wolte / und was das accommodements halber geschähe / müste auch der Religion zum besten kommen: massen keine Religion mehr

würde

würde gefunden werden / sondern nur lauter eröberte Städte überbleiben / wan Haupt für Haupt solte überwunden werden ; und daß man noch über diß behertzigen müste / daß Franckreich bereits drey Provintzen in seinen Klauen hätte / und man sich dahero über seine grosse Förderung nicht so sehr zu verwundern hätte: Sie möchten woll leiden / daß man im Nahmen von Holland allein handelte / üm zu sehen / ob man bessere Conditiones würde erhalten können. Ihr Schluß war / daß man den Committirten die gegebene Vollmacht lassen solte / umb auff die
Amsterdam / beste Weise zu accordiren. Amsterdam wünschte / daß eine solche Resolution niemahls den Staats-Gliedern in die Gedanken möchte kommen seyn / und sagte : daß Frießland und Gröningen gesinnet weren / sich auffs eusserste zu wehren / und hätten die von Leewarden / tausend Bürger zur Besetzung dieses Passes / ausgesandt / hinbey fügende : Ist kein Geld verhanden / so kan dem König auch keine Vergnügung wiederfahren / dan ; etwas zu verheissen / welches man nicht halten kan / beschweret die Sache desto mehr / wie sie vor dem Accord war : so daß Amsterdam beschloß / sich auffs eusserste zu defendiren / und diese Unterhandlung auff zu heben. Gouda hielt es mit Leyden.
Gouda / Rotterdam / Rotterdam wolte lieber mit dem Degen in der Faust sterben / als solche Conditiones ein willigen / und daß man solches dem König von Franckreich solte bekant machen.
Gorcum / Schiedam / Schonhoven / und der Briel / wolten sich auffs eusserste wehren. Alckmar conformirte sich mit Rotterdam. Horn und Enckhausen sagten : man solte die Unterhandlung auffs füglichste auffheben / massen dieselbe eine Zaghafftigkeit in Bürgern und Soldaten / und einen Verdacht der Verrähterey erreget hätte / und daß der Secours unser Alliirten dadurch verzögert würde / weswegen man dieselbe alsbald abschneiden müste. Edam hielt dafür / daß man die Unterhandlung nicht auffschieben müste / umb zu sehen / ob man etwas beliebigers bedingen könte / und müste man inzwischen alle Posten / so viel müglich / verstärcken. Munnickendam meinte / daß man einen fernern Versuch thun müste ; sofern man aber bey obgemeldten Conditionen beständig bliebe / daß man alsdan diesen Tractat / als inacceptabel, abbrechen solte. Medenblyck wolte / daß man sich auffs eusserste defendiren solte / weil die Conditiones nicht könten angenommen werden.

Gorcum / Schiedam / Schonhoven / Briel / Alckmar Horn und Enckhäusen / Edam / Munnickendam / Medenblyck.

Hirauff wurd ins gemein concludiret, daß des Königs von Franckreich postulata unannehmlich weren ; sondern / daß man zuvor / ehe etwas ferner darin gehandelt würde / des Herren Printzen von Orange Bericht / durch einen Expressen ein holen solte / in was für einem Zustande die Posten begriffen / und wie dieselben könten defendiret werden / und was seine Meinung seyn möchte über diese Unterhandlung.

Ein Schluß wird gemachet.

Und wurd bey abermahliger Resumtion beschlossen / die Puncte zu verwerfen / und die Unterhandlung auf zu heben / und sofern bessere Conditiones von Franckreich solten vorgeschlagen werden / daß man dieselben annehmen und übersenden / aber keine anbieten müste.

Den 7. Jul. wurd in gedachter Materie noch ferner gearbeitet / und von dem Herrn de Groot begehret / daß er seine Meinung zuerst entdecken wolte / der hirauff antwortete : man müste sich erst erforschen / ob man in solchem Stande were / daß man sich defendiren könte ; und sofern man accordiren wolte / ob dasselbe geschehen solte ins gemein / oder über dasjenige / was man noch in Händen hätte / oder / über die Provintz Holland ins besonder. Er hielt auch dafür / daß die Stadt Utrecht einen guten Teil von obgemeldter Geld-summe bezahlen müste / ob sie gleich bereits überwonnen were / und daß man einen Stillstand der Waffen mit England solte suchen zu machen / und unterdessen mit Franckreich tractiren ; ersuchte auch dabenebenst / daß Ihm mehr Herren zur fernern Unterhandlung möchten beygefüget werden. Die Ritterschaft hielt dafür / daß man Mastricht / und die am Rhein gelegene Städte / nebenst einer Summe Geldes / welcher sie keinen gewissen Nahmen gaben / übergeben / und daß man im Nahmen der sämtlichen Provintzen / handelu solte : Sie schlug auch den Herrn von Beuningen vor / umb denselben / nebenst den de Groot mit zu versenden ; diesen aber / durch eine schrifftliche Versicherung / in amplissima forma, schadeloß zu stellen. Dordrecht sagte / daß noch keine sonderliche Verenderung / nach der Zeit sich zugetragen hätte / weswegen man die Sache im vorigen Stande lassen / aber die Unterhandlung noch nicht abbrechen müste : bewilligte auch / eine Summe Geldes / über die von der Ritterschafft specificirte Städte / und sagte / sie bekummerte sich wenig darüber / obgleich alle Provintzen bey der Union nicht verblieben / worauff die Parteyen zielten / daß man aber Utrecht mit einschliessen müste / und fügte den Herrn von Beuningen dem Herrn de Groot auch zu. Delft meinte wie Dordrecht / daß man sich nicht binden müste an die Provintzen / welche sich so liederlich übergeben hätten. Leyden conformirte sich gäntzlich mit Dordrecht. Haerlem war anfänglich nicht gegenwertig / fiel aber hernach Amsterdam bey / dessen Meinung war / daß Franckreich etwas præsentiret were von demjenigen / in dessen Macht es nicht gestanden ; daß mit den Englischen Abgesandten geredet were / welche eine gute Antwort und

Der Herr de Groot gibt sein Urteil.

wie auch die Ritterschafft /

Dordrecht /

Delfft /

Leyden /

Haerlem /

Amsterdam /

Ver-

Verheissungen getahn hätten / und daß sie auch / allen Umständen nach / glaubet daß es England ein Ernst were / und müsse man derowegen die Fortsetzung der Unterhandlung / dem Herrn Printz von Orange recommendiret seyn lassen / und den Herrn de Groot der Reise entschlagen; aber den Herrn von Gent daselbst lassen / umb mit den Englischen Abgesandten zu communiciren. Gouda hielt dafür / daß man an den Herrn von Gent schreiben solte / umb den Frantzösischen Ministris bekandt zu machen / daß allhier merckliche Verenderungen fürgefallen weren / und daß man die Unterhandlung auff einen andern Fuß bringen müste. Rotterdam hatte mit Amsterdam einerley Meinung. Alckmar sagte / daß man das angefangene Werck / durch die Englische Ministros solte ausführen lassen / und ihre Verrichtung erwarten. Horn vermeinte / daß man die Tractaten / durch den Herrn de Groot / und nicht durch den Herrn von Gent / solte auffheben lassen / worin auch Enckhausen bewilligte.

Gouda /

Rotterdam / Alckmar /

Horn /

Enckhausen.

Hirauff wurd der Schluß gemachet: weil in währender Unterhandlung mit Franckreich / merckliche Verenderungen sich eräuget hätten / mit der Beförderung des Herrn Printzen von Orange / und mit der Ankunfft der Englischen Abgesandten / daß man es solte bewenden lassen bey der Negotiation des Herrn Printzen von Orange / und der Ihm zugefügten Herren / und müste man erwarten / was die Englische Ministri dem Herrn von Gent ansagen würden / und solte man auff solche Weise die Unterhandlung auffheben / worzu auch der Herr von Beuningen / den Staat nach allem Vermögen / zu bereden trachtete / da er von Brüssel / woselbst er sich als General Staats-Deputirter / zu dieser Zeit hatte auffgehalten / in der Eyl zu rück kommen war / nach erhaltener Zeitung / daß man in Holland geneicht were / mit Franckreich zu capituliren: Er hielt auch in der Versamlung der Staten von Holland einen weitläufftigen Discours, von der guten Gewogenheit des Grafen von Montery, zur Hülff-leistung des Staats.

Conclusion.

Der Herr von Beuningen wiederräht die Unterhandlung /

Da in Seeland die erste Zeitung kam / daß die Staten von Holland / und andere / geneicht weren zur Besendung und Unterhandlung mit dem Feind / sandten die Staten derselben Provintz / einige Committirte an die Staten von Holland / mit dem Ersuchen / daß sie doch die beschworne Verbindnüß in ihrem Stande bleiben lassen / und einer dem andern mit Gut und Blut beystehen wolten / zur Beschützung der Religion / der Freyheit / und der rechtmäßigen Regirung. Als aber diese Deputirte / den 26. Jun. von einigen Holländischen Herren zur Antwort erhielten / daß sie bey der ehrmahls beschwornen Union, bey gegenwertigen Zerrüttungen und Verwirrungen / nicht länger bleiben könten; sondern hergegen ein jeder umsehen müste / wie er sich selbst am besten retten möchte / da reiseten die Deputirte alsbald wieder zurück / nach ihrer Provintz / woselbst sie von allem Bericht tähten; worauff der under No. 47. stehende Protest, entworffen / und im Nahmen der Herren Staten von Seeland / den Herren Staten von Holland überliefert wurd; ja / man machte inzwischen den erstatteten Nachricht / allen respectivè Seeländischen Städten bekandt / umb zu vernehmen / wie sie gesinnet waren / massen die Herren Regenten sehr hülff- und rahtloß stunden / weil einige von einem Accommodement mit Franckreich / andere mit England / schwätzten / welches der Gemeinde gahr nicht gefiel / die eher zu einem disperaten Auffruhr / als zu einer Capitulation geneicht war / welchen beyden Gefährligkeiten / durch Gottes Gnade vorgebeuget worden ist / mit einer ordentlichen Versamlung / von mehr als hundert der fürnehmsten und saufftmühtigsten Bürgern in Middelburg / welche aus ihrem Mittel / ungefehr dreißig Personen erwehlten / umb unter einander zu berahtschlagen / was zum Wollstande ihrer Stadt und des Landes / nöhtig war. Als diese mehrmahls unter einander sich beredet hatten / verfasten sie folgende Puncte / worauff die sämtliche Gilden / aus den gemeldten dreißigen / 8. Personen einmühtig committirten / umb diese Artikeln den Regente vor zu tragen / mit diesen oder dergleichen Worten:

wie auch die Staten von Seeland / durch eine kräfftige Protestation.

Die unglaubliche Resolutionen der Gemeindt /

1. Wir sollen und wollen unsere Religion und Freyheit trachten zu beschirmen / und bey derselben Gut und Blut auffsetzen.

2. Wir wollen Uns keines weges zu einigem Contract oder Handlung verstehen / welche Holland / oder einge andere Provintzen möchten bewilliget haben / oder noch solten auffrichten mit Franckreich.

3. Wir wollen auffs geschwindeste eine Besendung tuhn an den Herrn Printz von Orange / umb Ihn zu ersuchen / daß er uns mit seinen Bundgenossen wölle beschützen helfen.

4. Sofern Wir der grossen Macht unser Feinde nicht solten wiederstehen können / wollen Wir uns lieber dem Köning von England / als Franckreich übergeben.

Diese Artikeln wurden von einem jeden bewilliget / und gaben der gantzen Regirung und Gemeinde von Seeland einen neuen Muht und Kräffte / so daß ein jeder / Weiber und Kinder inclusivè, in dieser allgemeinen Noht / gleichwie ein Hertz und Leib / ihre Provintz innerlich / und die Regenten die verwüstete Frontiren eusserlich / mit aller Nohtdurfft versorgten / und in guten Stand brachten; worauff ein zweyter Protest wieder die

welche sämtlich eine heilsahme Wirkung haben /

Herren

Herren Staten von Holland folgte / so under No. 48. zu lesen ist.

Der erste Protest, und beyde wiedrige Meinungen der Provintzen Frießland und Gröningen / wieder die General Staten / wegen gedachter Unterhandlung / wie auch der allgemeine Auffruhr der Gemeinde in Holland / die wie ein siedender Topff / an allen Orten zugleich über zu lauffen / sich anließ / da sie den Inhalt der Frantzösischen Forderung vernahmen / verursachten nicht allein / daß die Ritterschafft / die Edlen und die Städte von Holland und West-Frießland / sich im Hage mit einem neuen Eyde verbunden / ihr sämtliches Gut und Blut zu wagen / und einer dem andern in aller eussersten Noht bey zu stehen / welches sie den Städten bekandt machten / damit man es dem Volck publiciren möchte; sondern brachten auch zu wege / daß man Seine Hochheit / den Hrn. Printzen von Orange / den 3. Jul. in voller Versamlung der Herren Staten von Holland und West-Frießland / mit einmühtigen Stimmen / auff eine wunderbahrliche Weise / in allen Ehren-Stellen / und Hochheiten seiner hochlöblichen Vor-Eltern setzten / und Ihn zum Capitayn und Admiral General über das Kriegs-Wesen / zu Wasser und zu Lande / machte und anordnete.

Wie sich der gemeine Pöbel in Holland und Seeland / und an allen Orten tumultuiret haben / und auff was Weise S. Hochheit / in allen Ehren-Stellen und Dignitäten seiner hochgemeldten Vor-Eltern / gesetzet sey / will Ich vermelden / wan Ich werde angewiesen haben / was sich inzwischen bey den Frantzosen / im Stifft Utrecht / zugetragen hat.

Dem König von Franckreich wird Glück gewünschet von frembden Staats-Bedienten /

Nachdehm der König / den 27. Jun. in das Dorff Seyst / welches ungefehr 2. Stunde von Utrecht gelegen ist / ankommen war / und sich daselbst mit seinem Läger campiret hatte / und so viele Zelte in Ordnung auffschlagen / und in Strassen abteilen lassen / daß es schien / als hätte der Heidnische Kriegs-Götze Mars daselbst seine Hoff und Wohnung auffgerichtet; da wurd Ihm von vielen Abgesandten / wegen seiner glücklichen Waffen / Glück gewünschet / und seine Herrlichkeit vermehret durch derselben Gegenwart / und funden sich daselbst die Ambassadeure und Abgesandten von Spanien / England / Schweden / Trier / Heydelberg / Neuburg und Hannover / und wurd daselbst von seinen mannigfaltigen Edelleuten / welche nicht als Soldaten im Felde / sondern als Hoff-Courtisanen gekleidet und parfumiret, in einem Frauen-Zimmer zu erscheinen pflegen / wie ein irrdischer Gott gedienet und angebeten / mit allerley bedencklichen Schmeichel-Worten und Ehren-titeln / und wurden Ihm unter andern diese hochmühtige Lateinische Verse / in grossen Buchstaben / auff die Tafel unter dem Essen vorgesetzet / als hätte er durch seine Waffen solchen Lob-Spruch verdienet; da dennoch die Fatalität der Niederländer / und die unglückliche Zeiten / durch den Unfall der fünff Staats-Seulen des Vereinigten Niederlands / hieran Ursache waren:

und von seinen Edelleuten geschmeichelt wegen seiner siegreichen Waffen /

Ludo victisti gentes, Ludovice potentes,
Sic Ludovice tibi nomen & omen habes.
Si Ludo fortes didicisti vincere gentes
Quid facies, quando seria bella geris?

mit Neuen Versen.

Ein ander:

Una dies Lotharos, Burgundos hebdomas una,
Una tulit Batavos Luna, quid, Anne, feres?

An diesem Ort wurd von den Frantzosen Ordre gegeben / daß man die eröberte Städte und Vestungen / mit gnugsahmer Garnison solte versehen und besetzen.

Der König / der bißhero noch nicht persöhnlich in einer eintzigen Stadt unter allen / die er erhaschet hatte / gewesen war / als nur in Embrich / da er den Printz von Conde, wegen seiner beym Zollhauß empfangenen Wunden / besuchte / ließ sich durch Fürwitz und Curiosität bewegen / die Stadt Utrecht / eine der fürnehmsten Niederländischen Städten / welche Ihm auswendig woll gefiel / auch inwendig zu besehen. Er ritt derohalben den 5. Jul. mit seiner Gardes und andern Truppen / hinter und vor beschlossen / und mit seinen fürnehmsten Feld-Obersten / die alle ihre Häupter entblösset / umbeingelt / wie ein siegreicher Xerxes oder Darius, von Seyst über den Bild / langs dem Stein-Wege / biß an der Weissen-Frauen Pforte vor Utrecht / von dannen er / langs der Stadt-Maur und Graben / biß an die Wasser-Pforte / ritt / und von dannen in die Stadt / welche alsbald zugeschlossen war / man besetzte auch die Pforten und Vestung sehr starck / und ritt der König zwischen seinen Bruder / dem Hertzog von Orleans, und dem Hertzog von Monmouth, langs dem alten Rhein hin / welcher an beyden seiten von Zusehern angefüllet stund / biß an der Weissen-Frauen Pforte / aus welcher der König wieder hinaus ritt / nach seinem Läger in Seyst / ohne daß er in der Stadt vom Pferde were abgestiegen / viel weniger in derselben eine Zeitlang solte geblieben seyn.

Der König reitet in Utrecht / mit grosser Pracht.

Inzwischen deliberirten die Frantzosen Tag und Nacht / wie sie Holland / worauff sie zielten / wie eine köstliche Perl / an ihre Krohne hefften möchten / entweder vermöge einer Capitulation mit den Staten; oder / durch die Waffen.

Frantzosen halten Raht / wie sie Holland gewinnen mögen /

In währender dieser Berahtschlagung / fragten die Frantzosen viele der fürnehmsten Inwohner und Regenten des Stiffs Utrecht / ob auch des Königs Militz Gefahr leiden dörffte von dem Wasser und Auffruhr der Holländischen Canaille (wie sie es nanten) sofern man tiefer in Holland einbrechen solte / umb dieselbe Provintz zu bemächtigen! Und erhielten von einigen Antwort nach ihrem

weswegen sie die Burger in Utrecht / ausforschen /

ren Wünsch; von andern/ eine wiedrige Nachricht; einige aber entschuldigten sich etwas zu rahten/ sagende/ sie möchte antworten/ wie sie wolten/ so würde es Jhnen an beyden seiten hernacher übel ausgeleget werden: dan/ sofern man den Jnbruch in Holland anrahten solte; Sie aber hernach durch das Wasser/ oder von dem Holländischen Pöbel Gefahr leiden möchten; oder/ so sie im wiedrigen abrahten solten/ aus Forcht des Wassers/ oder der Gemeinde/ möchten sie Frantzosen Jhnen hernacher einbilden/ daß man es böß mit Jhnen gemeinet hätte; und wurden sie diesem zu folge/ wegen ihres Nachrichts/ sich jeder Zeit zu beförchten haben: Durch welche verschiedene und ungleiche Meinungen/ die Frantzosen eben so wenig ein gewisses zu tuhn wusten/ als vorhin. Unterdessen wandten sie allen müglichen Fleiß an/ umb Holland durch eine Capitulation oder Accord/ zu ihrem Willen zu bringen/ welches sie mit den Waffen an zu greiffen/ sehr schwer funden; alle diese Deliberationes, und Mühe aber/ wurden (wieder den Raht einiger hohen Frantzösischen Officirer/ daß man mit aller Macht zugleich in Holland hinein ziehen/ und dasselbe in aller Eyl überrumpeln solte/ ehe es sich zum Stande bringen/ und die Zugänge versperren möchte) abgeschnitten durch 3. Haupt-Mittel.

werden aber daran durch drey Mittel verhindert.

1. Durch die Ankunfft der Englischen Abgesandten/ der Hertzogen von Buckingham, und des Grafen von Arlington, bey dem König zu Seyst.

2. Durch das Wasser/ welches Holland beynahe gantz überströhmte/ und unzugänglich machte.

3. Durch den Auffruhr der Gemeinde/ so woll auff dem Lande/ als in den Holländischen und Seeländischen Städten.

Conditiones zwischen Franckreich und England.

Was angeht das erste Mittel/ so steht für allen woll zu mercken/ daß in dem Tractat/ so zwischen Franckreich und England/ wieder den Niederländischen Staat geschlossen war/ ausdrücklich beliebet worden/ daß die Frantzosen/ die Provintz Holland/ welche sie bey der gemachten Teilung/ Jhnen voraus bedungen hatten/ nicht eher einnehmen dörfften/ ehe und bevor die Provintz Seeland den Engländern ringeräumet worden war/ damit sie dadurch sich versichern möchten wieder die Frantzosen/ denen sie vorhin niemahls so viel getrauet; sondern jederzeit verdächtig gehalten hatten. Nachdehm nun in England Nachricht eingelauffen; daß die Frantzosen nicht allein alles in der Eyl eingenommen/ was gelegen ist zwischen dem Jssel-Strohm/ biß an die Frontiren von Holland/ so daß an der seite nichts mehr hinterstellig/ welches sie vor als nach hätten einnehmen können; sondern auch/ daß sie sich auch bereits dreyer Holländischen Städte/ nemlich Narden/ Woerden/ und Oudewater/ bemächtiget hätten/ welches directè wieder den auffgerichteten Accord war; da entstund nicht eine geringe Bestürtzung an dem Englischen Hofe/ ja selbst unter den Grossen/ die ihren König zu diesem Krieg gerahten hatten: worauff alsbald (wie zuvor gesagt ist) der Hertzog von Buckingham, und der Graff von Arlington, mit gäntzlicher Vollmacht und Commission, den 29. Junii/ von Londen nach Niederland/ zu dem König von Franckreich abgefertiget wurden/ welche den vierdten Julii in dem Haag ankamen/ und von der General Staten Commissarien empfangen/ mit einigen Kutschen eingeholet/ und in das Ordentliche Logiment/ das Hauß von Maaß/ woselbst man die frembde Abgesandten zu logiren pflegt/ geführet wurden/ woselbst sie ihr Compliment ablegten/ mit allen bedencklichen Erweisungen und Zeichen der Wolgewogenheit/ gegen den Vereinigten Staat/ und dessen Interesse, nebenst ihrer grossen Verwunderung der Frantzösischen Progressen. Und da sie von den gedachten Commissarien vernahmen/ was bereits zwischen den Frantzosen/ und des Staats-Deputirten sich zugetragen hatte/ und wie wenig die Frantzosen Englands Interesse behertziget hätten/ da reiseten sie alsbald zu dem Herrn Printz von Orange ins Läger/ vor Bodegrave/ woselbst sie ihre ungemeine affection gegen diesen Staat erneuerten/ und Seine Hochheit versicherten/ daß es Seiner Mayestät von England Meinung niemahls gewesen were/ das Vereinigte Niederland von den Frantzosen überwinden zu lassen/ der selbst offtmahls bezeuget hätte/ daß er nicht umb die Niederländische Republick gäntzlich zu verwüsten/ den Harnisch angezogen hätte; sondern/ dieselbe nur ein wenig zu demühtigen: und verhiessen endlich/ daß sie alles dahin wolten dirigiren/ daß die Frantzosen sich solten vergnügen mit Mastricht/ und mit demselben Possessions-Recht/ welches die General-Staten bißhero/ in den Brandenbürgischen und Cölnischen am Rhein gelegenen Städten/ gehabt hätten/ und sofern die Frantzosen diese Conditiones würden verwerffen/ alsdan wolten sie mit den Staten auffs neue sich berahtschlagen/ und alle Mittel anwenden/ umb den Undergang dieser Republick zu verwehren/ weniger nicht/ den gefährlichen Anwachs der Frantzösischen Macht hemmen helffen.

Englische Abgesandten kommen im dem Hage an/

und reisen in des Printz von Orange Läger/

Als dieses geschehen/ reiseten die Englische Abgesandten/ den 6. Dito/ des Nachmittags/ alsbald in das Frantzösische Läger bey Seyst/ woselbst sie mit vielen Complimenten und Höflichkeiten empfangen und tractiret/ auch den 7. Dito/ mit dem Hertzog

und endlich zu dem König von Franckreich/ vor welch ein sie eine Red tuhn/

von Monmouth / zum König geführt wurden / woselbst gemeldter Hertzog seine Rede zuerst anfing / worin gemeldte Abgesandten fortfuhren / mit einer Glückwünschung / wegen der Geburt seines neugebohrnen Printzen Duc d'Anjou, und der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Königinn / und hernach / wegen des grossen Fortgangs seiner siegreichen Waffen / sagende: daß dieselben S. Majestät desto herrlicher machten / weil S. May. die Vereinigte Niederlande in wenigern Tagen bezwungen / als die Spanier mit ihren Waffen / in mehrern Jahren hätten tuhn können. Nach dieser öffendlichen Audientz / begehrten sie noch eine geheime / worin sie dem König proponirten, wie nunmehr die bewuste Condition erfüllet worden / und daß er nicht allein / laut derselben / sein Gebiet / biß an die Frontiren von Holland ausgebreitet; sondern auch wieder dieselbe Condition, dreyer Städten in Holland sich bemächtiget hätte / daß er zur Vergnügung Sr. May. von England / dieselben wieder ab zu treten sich belieben lassen / und seine Waffen wieder die Provintz Seeland wenden wolte / umb dieselbe ein zu nehmen helfen / inzwischen die conjungirte beyde Königliche Flotten zu Wasser desgleichen tuhn solten / daß im wiedrigen Seine Königliche Mayest. Ihr Herz / sich nicht würde verpflichtet halten / einem Contract nach zu leben / dem an der andern seite zu wieder gehandelt wurd / desto mehr / wan er vernehmen solte / daß S. Aller-Christlichste Mayest. nur immer darauff bedacht gewesen were / wie er Hollands / entweder durch eine Capitulation / mit der Staten Gevollmächtigten; oder / durch die Waffen sich bemeistern möchte / ohne daß in derselben Unterhandlung / oder / in der den Staten eingelieferten Förderung / ihres Königs und Herrn / oder dessen Interesse, mit einem eintzigen Worte gedacht worden / eben als wan er an diesem Krieg keinen Teil hätte; sondern nur ein blosser Zuseher were: und daß die Frantzösische Ministri dem Abgesandten de Groot, da er sie in dieser Unterhandlung gefragt hatte / wie man es mit England machen solte / geantwortet hätten / daß / nach dem Schluß dieses Accords / die Staten mit England möchten handeln nach ihrem Wollgefallen / und Mittel suchen / wie sie sich derselben am besten entschlagen könten / massen sie Frantzosen / bey ihrer Bundmachung / England nicht verpflichtet weren / für selbige Krohn / einigen Vorteil zu bedingen / ꝛc.

und suchen eine geheime Audientz bey demselben / worin sie Satisfaction begehren / auff ihren Accord /

worauff der König antwortet /

Der König von Franckreich beantwortete diese Proposition der Englischen Abgesandten mit wenigen Worten / sagende: daß man durch die Unterhandlung mit dem de Groot, verleitet und übel informiret worden / und daß seine Ehre nicht zuliesse / sich schuldig zu machen an einer bösen direction, die bey dem König ihrem Herrn einigen Verdacht erregen möchte; sondern / daß er auff nichts anders gezielt hätte / als wodurch sie beyde Könige Lob und Ruhm erhalten mögen; und sofern er die angebottene Holländische Conditiones, ohne vorher gegangene Communication an England / hätte annehmen wollen / daß er denn schon längst mit Ihnen sich hätte vergleichen können. Mit was für guten Worten er sich aber suchte zu entschuldigen / so muste er doch der Englischen Abgesandten Begehren ein Gnügen leisten / und sein Fürnehmen auff Holland stecken lassen / wie auch Woerden und Oudewater / als Holländische Städte wieder abtreten / und mit seiner gantzen Macht / nach dem Brabandischen und Seeländischen Landen marchiren / umb zu sehen / ob er die bedungene Condition, für England / erfüllen / und Ihnen Seeland in die Hände bringen könte: weswegen er dem Marckgrafen de Nancre, Gouverneur von Aat / Ordre gegeben hatte / daß er aus den Frantzösischen Frontir-Städten / in den Spanischen Niederlanden / eine Armee zusammen ziehen solte / umb zuerst Aardenburg / und hernach Slnys in Flandern ein zu nehmen / wodurch man Seeland hernach desto besser würde ängstigen / und England einige Vergnügung geben können / wovon hernach mit mehren soll gesagt werden.

womit die Englischen Abgesandten nicht zu frieden sind / welche umb völlige Vergnügung anhalten.

Dieses war die erste und wichtigste Ursache / warumb die Frantzosen in ihrem siegreichen Fortgang / nicht ferner in Holland hinein drungen / und dasselbe einnahmen / welches anfänglich gantz für sie offen lag / und dessen meisten Städte unfest waren / und in aller Unordnung und Bürgerlichen Auffwieglungen verwickelt stunden: dan / da sie sahen / daß Seeland gäntzlich reselviret war / sich / auff den eussersten Nohtfall / in Englands Schutz zu begeben / wegen der Erhaltung ihrer Religion / dessen Partey auch / allem Ansehen nach / die Niederländische Kriegsflotte / welche vor Seeland lag / umb diese Provintz für allem feindlichen Anfall zu Wasser zu beschützen / würde erwehlet haben / da förchteten sie sich / Holland an zu greifen / und dadurch die England verheissene Conditiones, zu übertreten / weil die Engländer hiraus rechtmäßige Ursachen wurden genommen haben / entweder die Frantzosische Kriegs-Flotte / welche sich mit der ihrigen conjungiret hatte / gäntzlich zu vertilgen / oder / dieselbe an zu halten / und mit der sämtlichen See- und Land-Macht / den Frantzosen auff das Leib zu fallen / inzwischen sie in diesem schweren Krieg sich würden eingewickelt / und alle ihre See-Küsten unbesetzet und entblösset gelassen haben.

Considerationes hierüber.

Die zweyte Ursache / welche die Frantzosen zurück hielt / umb in Holland tiefer hinein zu gehen / war das Wasser / welches durch

Das Wasser verhindert die Frantzosen / daß sie nicht in Holland einfallen können /

durch Eröffnung der Schleusen / und Durchstechung der Teichen und Dämme / aus dem Meer und den Revieren / das gantze Land dergestalt überströhmte / daß sie sich förchteten / sie möchten mit allen ihren Soldaten ersäufft / oder / so besetzet werden / daß sie weder hinter noch vor sich weichen könten.

wie auch der allgemeine Auffruhr /

Die dritte Beweg-Rede / wodurch die Frantzosen an ihrem auff Holland gerichteten Zweck verhindert wurden / war / weil die Gemeinde in Holland und Seeland anfing sich zu bewegen / und auff die Beine zu kommen / und selbst zum Schwert griff / umb sich zu beschirmen / und den Regenten einen Muht zu machen / da sie derselben Zaghafftigkeit / und die Gefahr betrachteten / welche Ihnen über dem Haupt hing.

der an allen Orten zugleich angefangen wird /

Dieser allgemeine Auffiauff der Bürger und Landleute / nahm seinen Anfang an allen Orten zugleich / eben auff solche Weise / wie die Geschichte melden / daß der allgemeine Bilder-Sturm / zu einer und derselben Zeit / seinen Anfang ehrmahls in Holland solle genommen haben. Ein jeder gedachte / daß er zur Erhaltung seines Guts und Bluts / eben so woll mit sorgen müste / als die Regenten / und daß die Zeit nunmehr einmahl / nach langem Warten / erschienen / dasselbe ins gesamt zu bewahren / was die Regenten verlieren möchten; ein jeder sagte ungescheut seine hertzliche Meinung öffendlich heraus / gedenckende / daß man / nach der Rede des Keysers Tiberii, in einer freyen Republick / auch eine freye Zunge gaben müste / und daß man nun auch appliciren könte / was der Jesuit Strada, von den ehrmahligen Niederländern gesagt hat:

so daß ein jeder seine freye Meinung und Urteil öffendlich heraus sagt:

Wan man mit Sporen stöst / und meinen freyen Rücken
Mit schwerem Pack und Last / will gahr zu Boden drücken /
So sag' Ich wildes Pferd: Mein Hertz und Zung sind frey /
Ich werff den Packen ab / und reiß den Zaum entzwey.

Insonderheit / da eines jeden Wollfahrt in der Wage-Schale lag. Ein jeder fing an zu speculiren und zu disputiren über die wahrhafftige Ursachen ihres Verderbens: einige gaben dem Printz von Orange / und seinen Adhærenten, die Schuld; andere / der sämtlichen Staatischen Regirung; die meisten aber dem Pensionario de Witt, und dessen Bruder Cornelius, Landdrosten von Pütten; einige aber lästerten alle diese Beschuldigte.

Einige geben dem Printz von Orange die Schuld des Staat-Verderbens.

Diejenigen / welche den Herrn Printz von Orange / für einen Urheber des gäntzlichen Verderbens hielten / sagten / weil die Edelleute ihr Glück nicht zu machen wusten / bey einer Staatischen Regirung / von welcher sie wenig geachtet wurden / darumb hätten sie alle bedenckliche Mittel angewandt / zur Verenderung der Staatischen Regirung / in eine Monarchische Form / worin S. Hochheit zuerst als Graff von Holland und Seeland / und hernach / als ein freyer Herr / den gantzen Staat regiren solte / bey welcher Gelegenheit / sie als hungrige Raubvögel / die reichen Bauren / Bürger und Kaufleute auffressen würden / weil sie mit denen so wenig / wegen ihres Reichtums / zu vereinigen stünden / als die Finsternüß mit dem Liecht / und das Feur mit dem Wasser; daß sie derowegen mit Franckreich und England under dem Hütlein gespielet / und Ihnen das gantze Land verpfändet hätten / welcher Contract in England aufgerichtet were / indehm sie S. Hochheit zu einer Reise nach England überredet hätten / wovon der Grund-Stein bereits von dem Herrn Beat geleget worden / der mit dem König von England / wegen Niederlands Undergang heimlich correspondiret hätte / umb Ihn zum Erbherrn dieser Provintzen zu machen / dessen Lehnman S. Hochheit / der Herr Printz von Orange seyn solte / worüber der Herr Beat auch bereits seinen verdienten Lohn / von dem Scharffrichter empfangen hätte. Diese und dergleichen Geschwätze trieben die Freygeister und Socinianer / welche ihren öffendlichen Gottesdienst behielten under der Staatischen Regirung / wieder das ausdrückliche Verbott der Mandaten / worüber ehrmahls / under dem Stathalterlichen Regiment war gehalten / und alle ärgerliche Bücher verbotten worden / wovon man bey dieser verenderten Regirung einen Anfang wieder machte / und alle lästerliche Bücher verbieten ließ; dergleichen Geschwätze führten auch diejenigen / welche ihr eigen Interesse kräfftiger zu seyn befunden / in einer blossen Aristocratie, als in der Forma mixta, die solches nicht allein mit der Zunge / sondern auch mit der Feder / in ihren blauen Büchern / nemlich in dem Politischen Mantel / im Läger-Geschwätz / im Holländischen Venefon, ꝛc. der Welt bekandt machten. Es ist merckens würdig / daß unter allen diesen Smäh-Vögeln / keiner gefunden worden / der die Schuld des unvermuhteten und desperaten Land-Verderbens / immediatè Sr. Hochheit / dem Hn. Printz von Orange / gegeben / und Ihn als eine Haupt-Ursache desselben betrachtet habe; sondern / man entschuldigte S. Hochheit fast allerdings / und hielt Niemand anders verdächtig / als derer Glück und Wollfahrt von dessen avancement allein dependiren.

Einige entschuldigen S. Hochheit / mit seinen Freunden /

Einige / welche da betrachteten / daß S. Hochheit nebenst allen seinen Favoriten und Freunden / von allen Bedienungen und Ehren-Aemtern ausgeschlossen weren / und den geringsten Zutrit zu den Staats-Geschäfften nicht hätten; sondern / nur blosse Zuseher der allgemeinen Direction und Regirung des gantzen Staats / gewesen / konten Ihnen nicht einbilden / daß an dieser seite grössere Schuld verhanden / als an seiten der

Gemeinde / welche fast zu einem blinden Gehorsahm gegen ihre Oberkeit gebracht war/derer Befehl sie so lange ohne Murren undertähnig nachgelebt hatte / biß die höchste Noht sie aus ihrer teurbahren Freyheit / in die eusserste Dienstbarkeit zu stürtzen / und ihres Guts und Bluts / nebenst der Religion zu berauben/sich anließ: weswegen sie vermeinten/ daß sie glauben müsten / als hätte das allgemeine Lands-Unglück seinen Ursprung genommen / aus der verfallenen und verkehrten Regirung derjenigen / die den gantzen Staat regirten/denen anbefohlen war/für des Lands-Wollfahrt zu wachen / und ab zu wenden / was dem Staat schädlich seyn könte.

und beschuldigen die Herren Staten/

Andere wolten keines weges glauben / daß die ansehnliche und aus vielen bestehende Staats-Collegia, worin so viele getreue/ weise und vorsichtige Herren en Corps sich befunden / in einigem Stück / solcher bösen Verwaltung sich selten teilhafftig gemachet haben / wodurch diese Provintzen in einen so beklåglichen Zustand gerahten waren; sondern hielten dafür / es müsten einige wenige in den Collegiis, das Meiste zu sagen / und des Staats-Ruder so fest ergriffen haben / daß andere redliche und wollmeinende Regenten/ die das unausbleibliche Land-verderbliche Unglück heran nahen sahen / ungeachtet aller Ihrer Mühe / gleichwoll zu unvermöglich weren / zur Ausrottung der ingeschlichenen Verwirrungen / zur Verbesserung der gantz verfallenen Staats-Seulen / und zur Vorsorge desjenigen / was zur Erhaltung des Staats gedeylich seyn möchte; daß etliche / wegen ihres privat-Interesse, das Gemeine Wesen / auff Gottes Gnade / fahren liessen / wie es wolte; und daß einige sich gründeten auff falsche Staats-Regeln und Gesetzen / und darumb unmüglich die Ruhe und Wollstand des Staats erhalten könten / obgleich dieses ihr Zweck vielleicht seyn möchte.

welche von andern wieder entschuldiget wurden/

ausgenommen Einige/

Unter diesen wenigen Ober-Herren/sagten sie / were der Staats-Syndicus Mr. Johan de Wirt, das Haupt; daß derselbe / wie ein Phaeton den Wagen allein regirte / und Ihm ein grösser Ansehen in den Staats-Geschäfften zueignete / als jemahls ein einiger Statthalter getahn hätte / umb dadurch seine neu-geschmiedete Regirung unbeweglich zu machen und so hoch auff zu führen / damit er endlich seinen längst abgefasten Zweck unfehlbahr erreichen möchte/welcher in diesen 4. Stücken solle enthalten seyn.

unter welchen der Raht-Pensionarius Johan de Wit, das Haupt/und alles Unglücks Urheber seyn soll/

auff viererley Weise/

1. England zu solchem Unvermögen zu bringen / daß es dadurch genöhtiget würde/ vom dem Vereinigten Staat mehr Gesetze zu empfangen/als demselben zu geben.

2. Das Durchleuchtige Hauß Orange nieder zu stürtzen / und aller Gewalt und Ansehens zu berauben.

3. Die Provintz Holland so hoch zu erheben / damit dieselbe / wie die Sonne / über die 6. andere Planeten / auch über die 6. andere Provintzen herschen möchte.

4. Damit er allein mit seinen Creaturen in Holland den Meister spielen / und dasselbe als Souverain regiren möchte.

1. England kraftlos zu machen.

Was das erste betrifft / nemlich England/ davon sagten sie / daß der Raht-Pensionarius de Wirt, nebenst seinen Adhærenten, den Krieg im Jahr 1665. und 1666. zwischen England / und diesem Staat / hätte angestifftet / und so fest beschlossen / daß er dafür keinen Frieden begehrte / ob er gleich denselben für 3. Groschen hätte kaufen können; daß er nach dem zweymahligen siegreichen See-Treffen / und dem glücklichen Anfall auff Chattam, allem Ansehen nach / zu seinem Zweck hätte gelangen können / sofern nicht zu derselben Zeit / der König von Franckreich / die Spanische Niederlande unvermuhtlich angefallen / und in wenigen Tagen durch seinen schweren Scepter dermassen gedrücket hätte / daß / sofern dieselben nicht durch einen geschwindrn Frieden / zwischen England und dem Vereinigten Staat/ aus ihrer letzten Noht / weren errettet wurden / sie nohtwendig hätten müssen verlohren gangen seyn / zum Nachteil der gantzen Welt; fürnemlich aber zu Englands und der Vereinigten Provintzen Verderben: und daß er/ weil Ihm diese Anschläge mißlungen/ zuerst durch List und ungemeine Mittel / die Fürnehmsten in England / wieder ihren König auff zu wiegeln gesuchet / und in demselben Reich allerley Uneinigkeiten gesähet / um dasselbe in Feur und Flammen zu setzen / wie denn auch dieses selbst unter den Engländern ruchtbahr geworden / vermittelst eines Buchs / dessen Titel: Der fortfressende Krebs / seinen Anfang in Holland nehmende / und in England sich endigende; und daß er hernach durch den Obersten Mombas, im Jahr 1671. dem König von Franckreich einen Brieff einhändigen lassen / worin er begehrt / daß der König seine Waffen mit dem Niederländischen Staat möchte conjungiren, umb also mit gesamter Hand / Engeland auffs Leib zu fallen / und denselben Gesetze für zu schreiben: welchen Brieff der König von Franckreich / dem König von England hernach solle communiciret haben / der solches für eine rechtmäßige und gnugsahme Ursache annahm / umb diesem Staat den Krieg an zu kündigen / wie er denn auch solches als eine Bewegreden des Kriegs / in seiner Kriegs-Declaration zugleich mit anführte.

die Ursachen hievon.

Die Ursachen waren/ihrer Meinung nach/ folgende: erstlich / könte dieser Staat durch Englands Erniedrigung/die meiste Herschaft auff dem Meer haben / und hätte sich für keiner eusserlichen Gewalt zu förchten; ja/ man könte hiedurch dem König von England zuvor

JOAN DE WIT,

RAET PENSIONARIS VAN HOLLAND &c.

vor kommen / der nach der Ober-Herrschafft des Meers trachtet / und wie ein zweytes Rom nicht eher ruhen wird / biß er Holland / als ein zweytes Carthago, wird vertilget haben / umb allen angrentzenden See-fahrenden Völckern / solche Gesetze für zu schreiben / und dieselben mit solchen schweren Zöllen und Ungeldern zu belegen / damit seine Undertahne allein den grösten Nutzen davon ziehen möchten. Zum zweyten: es könne dieser Staat / durch seinen glücklichen Zweck / den allgemeinen Handel an sich bringen / und dadurch solche Mittel erwerben / ohne welche Niemand auff dem Meer ein Ansehen haben kan.

2. Das Hauß von Orange zu underdrücken/ und warumb?

Was das zweyte betrifft / nemlich die Underdrückung des Hauses Orange, davon ist Pag. 123. und 124. gesagt / und einige Exempel angeführt worden/wie man dasselbe behertziget und beobachtet hat; die Ursachen aber / warumb der Raht-Pensionarius die Vertilgung desselben / für eine nohtwendige Maxime und Regel seines neu geschmiedeten Regiments / gesetzet habe / sollen / nach einiger Bürger Meinung/ folgende gewesen seyn: als hätte er dadurch der uhralten gemäßigten Regirungs-Form / ausser welcher keine andere in diesem Lande war bekandt gewesen / ihres wesendlichen Glieds berauben wollen / wodurch seine freundde Handlungen / und nun practisirte Staats-Regeln / bey begebender Gelegenheit / hätten können fruchtloß gemachet werden; daß er dadurch die Stathalterliche Hochheit / doch ohne den Nahmen / woran er einen Greuel hatte / und die Macht der Capitayn-und Admiralschaft über die Miliz zu Wasser und zu Lande / selbst an sich bringen wollen / umb seine neue Regirung dadurch unverenderlich zu machen; daß / wan er durch alle seine Mühe S. Hochheit von allen Ehren-Aemtern nicht hätte ausschliessen können / er den gantzen Staat lieber in tausenderley Trübsalen stürtzen / und under die Tyranney der Frantzosen bringen / als leiden wollen/daß S. Hochheit einige eingeschrancktе Macht über die Miliz hätte haben mögen / laut des obgemeldten verfluchten Spruchs / Lieber Frantzösisch / als Printzlich; oder zum wenigsten / Er habe diesen Staat dem König von Franckreich auff solche Weise undertähnig machen wollen/daß er Protector und Schutzherr über denselben seyn / und durch seine grosse Macht beschirmen sollen / wieder alle Bedräuungen des Königs von England / mit dem Beding / daß dieser Staat mit niemand sich solte verbinden / oder jemand beystehen / als Ihm / fürnehmlich zu Wasser/sofern er sich daselbst einiges Feindes würde zu beförchten haben: wodurch Er de Wirte, solle vermeinet haben / seinen ersten Zweck zu erreichen/üm über das Meer zu herrschen / indehm der König von Franckreich / seine eingebildete Monarchie zu Lande hätte fortsetzen können; daß diese Conditiones in der Stadt Amsterdam hätten sollen geschlossen werden / wohin man alle Staats-Collegia, Archiven, Brieffe und Geld / aus dem Hage / und das gantze Lands-Magasin von Delft / hätte hinführen lassen wollen / inzwischen man das gantze Land / der feindlichen Macht einzuräumen / were gesinnet gewesen.

Der Raht-Pensionarius wird von einigen entschuldiget/

Diese und dergleichen Meinungen hielten einige für mehr als zu wahr / und blieben auch dabey beständig: (ungeachtet andere den Raht-Pensionarius, aller bösen Verdachts entschuldigen wolten / sagende / daß er keine Macht oder disposition über die Staats-Collegia gehabt hätte / denen allein die allgemeine Regirung des gantzen Saats anvertrauet were / und deswegen Niemand an dem Lands-Verderben schuldig seyn könte / als die gemeldte General-Staten / und Staats-Rähte / sofern hirin etwas verseumet were) dan / sie sagten / daß der de Witte, durch seine lange Erfahrung / und durch seine grosse Klugheit / und vorsichtige Conduite, nicht allein einen freyen Zutritt in die gemeldte Staats-Collegia gehabt hätte; sondern / daß er dieselben auch dermassen zu lencken und zu führen gewust / daß sie seine propositiones annehmen müssen: worzu er sich unter andern solle bedient gehabt haben der Provintz Utrecht / welche er durch besondere Wolltahten auff seine Seite gebracht / daß sie den neuen Holländischen Maximen in allem hätte folgen müssen / und daß er durch dieselbe / gleich als durch ihre eigene Bewegung / seine Concepten der Generalität hätte fürtragen lassen / welche er denn / im Nahmen und von wegen der Provintz Holland / mit beyden Händen ergriffen / als welche von einer so woll eingerichteten und wollmeinenden Provintz / herrührten / und daß man sich nicht hätte zu beschweren / das proponirte zu bewilligen / worzu er alsdan die andere Provintzen / durch sein Ansehen und geschliffene Zunge zu bereden / und also seinen Zweck zu erreichen gewust hätte.

denen andere wiedersprechen.

3. Holland zum Ober-Herrn zu machen / über die 6. andere Provintzen/ umb verschiedener Ursachen willen.

Von dem dritten Stück / nemlich / damit Holland über die sechs andere Provintzen herrschen möge / ist Pag. 129. 130. gehandelt worden. Die Ursachen / welche den Raht-Pensionarius darzu bewegt sollen haben / führen einige aus dem droben gemeldten Buch des de la Court, an / welches / wie sie meinen / meistenteils aus des Rahts-Pensionarii Gehirn ausgepresset sey / der sein Urteil / was dieses dritte Stück betrifft / hin und wieder deutlich gnug solle zu erkennen gegeben haben / umb beym glücklichen Fortgang seines dritten Absehens / durch sein vierdtes / desto grössern Nutzen zu erhalten.

Das vierdte Stück / nemlich / daß der Hr. de Wit, mit seinen Creaturen in Holland

4. In Holland selbst den Meister zu spielen/

den Meister zu spielen / solle gesuchet / und dasselbe als Souverain habe regiren wollen / hab ich droben verhandelt / und daselbst angewiesen / was Ihrer viele unter der Gemeinde davon geurteilet haben. Viele beschuldigten Ihn / daß er die Religion nach der Policey einrichtete; daß er die Gerechtigkeit / zum Vorteil seiner Verwirrungen disponiret; das Policey-Wesen seiner alten Form beraubet / und wieder die Fundamental-Gesetze / verwaltet; die Land-Militz versemmet / und mit Vorbedacht derselben gute Zucht und Ordnung / zu grunde gehen lassen; der Schatzkammer sich mißbrauchet; einen besondern geheimen Raht gehalten / worin er Præsident, und seine Concepten, durch Bereitung der Vielheit der Stimmen / zu einer solchen Resolution gebracht / damit er / wieder Danck und Willen der Fürnehmsten und getreusten Glieder / das Land nach seinem Wollgefallen regiren mögen / unerachtet er selbst woll ehrmahls bekant hätte / daß solche besondere Conventicula, in einer wollbestellten Republick nicht müsten gelitten werden / weil sie schädlich weren; daß er / under verschiedenen Bemantelungen / das Feur der Uneinigkeit angezündet / und Rottirungen gestifftet hätte / zwischen den Provintzen und Städten / wovon er das Haupt gewesen; daß er wieder das Wissen des Staats / offtmahls schädliche Briefe an Könige und Fürsten gesandt hätte / under dem Vorwand der geheimen Correspondentz / und daß Niemand / als seine getreue Mitgesellen / erfahren können / was in den Staatsgeschäfften sich zutrüge; daß er die Gemeinde underdrückte / und ihrer Freyheit beraubte / welche er überredete / daß er sie beschützen wölle / für der Beschwerung eines Stathalters; daß er seine Verrichtungen und Tahten / welches Niemand / als einem Souverain gebührte / auffs herrlichste rühmen / und in einem Buch bekandt machen ließ / so auff des Landes Unkosten / Ihm zum besten geschrieben / aber biß anhero noch nicht publiciret worden; daß / wan etwas von seiner bösen Haußhaltung offenbahr wurd / welches er mit seiner eigenen Hand underschrieben hatte / er sich mit einer ertichteten Entschuldigung heraus zu wickeln wuste / als wan sein Schreiber von Messem der Ihm anvertrauten Blancos misbrauchet hätte / derer er sich bey seiner Abwesenheit bedienen sollen / und daß er dergleichen böse Tücke und Griffe mehr practisiret hätte. Als aber de Witte gemercket / daß er bey der Gemeinde / und seine Betriegereyen / bey den wollmeinenden Regenten verdächtig wurden / wodurch seine Heucheley / Betrug und böse Verwaltung / under dem Schein der Auffrichtigkeit / der Treue und guter direction, zum Vorschein kamen / und es das Ansehen gehabt / daß dieselben nach Verdienst gestraffet und corrigiret

worüber er von vielen auff mancherley Weise wird beschuldiget.

werden möchten von S. Hochheit / welchen er / durch alle seine Practike nicht länger von den Staats-Geschäfften auszuschliessen vermochte / habe er bey solcher Gelegenheit / vermöge seiner Regirsucht / den gantzen Staat lieber wollen verlohren gehen lassen / als ein wenig von seinem Hochmuht nachgeben; daß er deswegen mit dem König von Franckreich heimlich correspondiret; mit 2. Frantzösischen Ministris (worunter der eine Mr. Colbert, des weltkündigen grossen Rentmeisters in Franckreich Vetter / war) welche bey dem Obersten Mombas, den gantzen Winter im Jahr 1671. im Hage hatten logiret / und alle Abend / bey dem Raht-Pensionario de Witt, zur Mahlzeit gangen waren / heimliche Unterhandlungen gepfleget / und einen Accord getroffen hätte / auff was Weise er diese Provintzen ihrem König überliefern sollen / wodurch er den Frantzosẽ alles eingewilliget hätte / mit dem Beding / daß er selbst in seinem Stande bleiben möchte / worin er dem Exempel Peter de Medicis gefolget / der ein gleiches dem König Carl dem VIII. von Franckreich täht; Er aber hätte sich in allem / was Ihm wiederfahren möchte / mit diesen Worten getröstet: *Audaces Fortuna juvat*, das ist: Das Gluck hilfft den Kühnen; daß er hierauff die Wahl eines nohtwendigen Kriegs-Haupts / oder General-Capitayns nebenst der hochnöhtigen Werbung / verrähterlich hätte so lange auff zu halten gewust / biß der Feind auffgebrochen were; daß er die Macht des erwehlten General-Capitayns / solcher gestalt verkürtzet / und die gemeine Verwaltung des Kriegs-Wesens solchen anvertraut hätte / von welchen er versichert war / daß sie das Land ins Verderben stürtzen würden; daß er alle Frontir-Städte ausser Mastricht und Grave / durch Verrähterey und ungetreue Versorge / in einem solchen schlechten Zustande zu behalten gewust hätte / daß keine unter allen / der Gebühr nach / hätte können defendiret werden; sondern / daß sich viel der statlichsten Vestungen / so bald sie des Feindes waren ansichtig geworden / ohne Schlag und Stoß / hätten ergeben müssen / da er doch die schlechte Beschaffenheit der Vestungen und Zeughäuser / in seinem unbetrieglichen Gedächtnüß gehabt hätte; daß er diesem nach / sein privat-Interesse in acht genommen / und sehr grosse Capitalien / in die Banck nach Venetien / und sonsten an andere Orte versandt hätte; daß er grossen Nutzen gemachet durch die Gelder / welche er auff jährliche Zinse / 4. pro cento, den Lands-Rentkammern ausgeliehen / die er von Particuliren / für $2\frac{3}{4}$. oder 3. pro Cento selbst auffgenommen / und dafür / als ein Affections-Pfand / seine Lands-Obligationes, ausgeliefert hätte / mit der freyen Wahl / daß er die geliehene Gelder / zu allen Zeiten / mit Contanten wieder erlegen; oder / dieselben

mit

mit gedachten Obligationen bezahlen möchte; hätte aber hernach seine Creditoren mit den Lands-Obligationen bezahlet / ob er gleich von einigen derselben / die Zinsen bey anticipation, einige Monaten zuvor / betrieglicher Weise / aus den Lands Rentkammern empfangen hätte. Ja / einige gingen so weit / daß sie sagten / daß er nach der Zeit / da der Staat in der grösten Gefahr geschwebet / durch seine Creaturen zu verhindern gewust hätte die eusserstẽ und letzten Mittel / welche zur Errettung des Landes noch übrig waren: massen durch seine direction, nicht allein die Anbietung des Nord-Quartirs / daß sie mit 70. tausend Mann ins Feld kommen / und den Staat beschützen helffen wolten; sondern / daß auch ihr zweytes Erbieten / wie sie nemlich 25000. Mann liefern wolten / die ins gesamt gute erfahrne See-Leute weren / abgeschlagen worden; und daß auff solche Weise / der Vorschlag des Herrn Lieutenant-Admirals de Ruyter / der mit 30. tausend Mann / die auff der Lands-Flotte waren / dem Vatterland zu Lande zu helfen sich erbot / mit welchen er mehr Dienste zu Lande / als zu Wasser / zu tuhn / hoffte / auch fruchtloß gewesen were; daß imgleichen die præsentation der Herren Cromom und Neuburg / der General Staten Deputirte in Mastricht / welche klagten / daß sie diese Stadt / wie ein Schoß-Kind bewahren / und das ehlige Kind verlohren gehen lassen müsten / da sie doch erbietig weren / mit zehen tausen tapfern Soldaten / dem Staat in der höchsten Gefahr bey zu springen / keine Krafft gehabt hätte; und endlich / daß er hätte zu verhindern gewust / daß die Kriegs-Gefange / wovon ein jeder Soldat für zehen Gülden hätte können gelöset werden / in den eröberten Städten / in welchen sie für Hunger und Kümmer gestorben / nicht rantzioniret / und wieder in des Lands Dienst auffgenommen worden / da man an derer stat / innerhalb den Provintzen / für dreyfachen Wehrt und Anreitz-Gelder / viele unerfahrne Leute hätte werben lassen müssen. Solche und dergleichen noch viel ärgere Argumenten / waren die Ursachen / daß die meisten Menschen / Ihm de Witt allein den Verlust so vieler Oerter / zu rechneten / und Ihn allein für denjenigen hielten / der das gantze Land dem König von Franckreich verrähterischer Weise / verkaufft hätte / weswegen einige rund heraus sagten / daß sie woll Turff und Holtz verschaffen wolten / umb den Raht-Pensionarius, nebenst den Land-Drosten von Pütten / zu verbremen; andere erboten sich / des Scharffrichters Amt zu verrichten.

Es wird ein Anschlag gemachet auff den Land-Drosten von Pütten.

Diese wunderliche Discursen hatten im Anfang / da der Feind die Städte und Vestungen geschwinder eröberte / als er selbige besetzen konte / solchen Indruck in den Gemühtern vierer unbekandten Persohnen / die es darauff anlegten / umb den Land-Drosten von Pütten / als einen fürnehmen Mithelfer des allgemeinen Unglücks / aus dem Mittel zu räumen: dan / (gleichwie des Land-Drosten Ehefraue / in ihrer Bedenck-Schrifft / zur Vorstellung und Zeugnüß der Unschuld ihres Mannes / dem Hofe von Holland berichtet) sollen diese vier Persohnen / ungefehr mitten im Monat Junio / des Nachts üm elf Uhr / an ihre Haus-Thüre geklopffet / und als Ihnen auffgetahn worden / begehrt haben / mit dem Land-Drosten zu reden / und ungeachtet man Ihnen geantwortet hätte / daß der Land-Droste unpäßlich / und es nun auch zu spät were / Jemand / den man nicht kennete / einen Zutritt zu geben / gleichwoll tiefer hinein gedrüngen seyn / und würden allem Ansehen nach / ihr böses Fürnehmen ausgeführet haben / sofern nicht jemand aus dem Haußgesinde / zu Hinter-Thür hinausgelauffen / und die Wacht von dem Rahthause geholet hätte / auff derer Ankunfft sie das Fersen-Geld gegeben.

und auff den Raht-Pensionarius.

Die obbemeldte Impression wirckte in 4. andern Persohnen / nemlich in 2. Advocaten / des Herrn Jacob von der Graaf / Rahtsherrn im Hofe von Holland / beyden Söhnen / Peter und Jacob genandt / und in einem / dessen Nahm Cornelius de Bruyn / nebenst dem Postmeister Adolph Borrebach / daß sie den 21. Jun. des Abends / ungefehr halb elff / aus der de Graafen Behausung / woselbst sie Mahlzeit gehalten hatten / nach dehm Biver- oder Weiher-Berg gingen / und da sie gewahr wurden / daß in der Rahtstube der Herren Staten von Holland noch ein Liecht brante / habe einer unter ihnen gesagt: Da ist noch Liecht in der Raht-Stube / und wird ohne zweifel der Raht-Pensionarius de Witt / der Schelm / der Lands-Verrähter darinnen seyn. Und habe noch hinzu gefüget: Es were wunder / daß man ihn nicht vor langer Zeit bereits weggejaget / oder das Leben genommen hätte: worauff resolviret worden / daß man das Loß werfen wolte / wer den Raht-Pensionarius zuerst angreifen / Ihn ümbs Leben bringen / und das Land von dem Verrähter erlösen solte. Hiebey wird erzehlt / daß das Loß auf gedachten de Bruyn gefallen sey; daß aber der junge de Graaf nicht mit gelosset habe / sondern wieder zurück / nach dem Biver-Berg solle gewichen seyn / indehm die drey andere mit ihrem Seiten-gewehr / durch die Vor-Pforte am Hofe gangen / und als sie hindurch kommen / hätten sie eine Fackel aus dem Hinter-Hofe tragen sehen / und dabey gemercket / daß der Raht-Pensionarius de Witt, hinter derselben ginge / dem ein Staats-Botte mit seinem Staat-Beutel folgte. Hierauf were einer dieser Waghälse hinzu getre-

ten zwischen der Vor-Pforte und dem Schavot / (an welchem Ort Er Pensionarius, gerade nach zwey Monaten / mit seinem Bruder / auff eine unerhörte Weise massacriret worden) und hätte des Pensionarii Diener die Fackel mit Gewalt aus der Hand gerissen / ausgelescher und weggeworffen; worauff der de Bruyn über den Raht-Pensionarius mit einem blossen Degen hergewischet / indehm die andern beyde / den Diener und Betten so angegriffen / daß einer von denen davon gelauffen / welches verursachte / daß der ältiste de Graaf, dem de Bruyn, wieder den Pensionarius zu hülffe kommen war. Der Herr de Witt wehrte sich eine Zeitlang tapffer / und ob er gleich einem Hieb an dem Halse empfing / so begab er sich dennoch mit seinen Beleidigern in den Kampff / und warff den ältisten de Graaff dermassen under die Füsse / daß er denselben jämmerlich würde mishandelt haben / sofern der jüngere Bruder Jacob de Graaff, der auff das gehörte Getümmel wieder zu rück kommen war / Jhn von hinten her nicht hätte daran gehindert. Hirauff sanck der Pensionarius sich werende zur Erden / weil er am Haupt etwas verletzet war / und einem Stich in der rechten Seite / zwischen der fünfften und sechsten Rippe / und einen Stich / zwischen dem Halse und der linckern Schulter / empfangen hatte. Die Tähter vermeinten / sie hätten ihre Sache woll ausgerichtet / weswegen sie davon liessen / und retirirten sich (inzwischen der Pensionarius wieder auff die Beine kam / und nach Hauß ging) der de Bruyn, und der ältiste de Graaff, nach einem gewissen Hause / wohin der jüngste von der Graaff einen Wund-Artz brachte / weil der de Bruyn an der Hand war verwundet worden.

der angefallen und verwundet wird /

So bald dieses Gerüchte im Hage erschalte / kamen die Reuter und Bürgerschafft in die Waffen / die Brücken wurden an allen Orten auffgezogen / und alle Auswege besetzet: Man forschte auffs fleißigste nach den Tähtern; man warff einen Verdacht auff die Herren de Graaff, aus dem Geschrey ihres Nahmens / weil sie sich unter einander gerufen hatten; hirauff ward das Haus der bemeldten Herren von hinten und vor besetzet / welches eine Ursache war / daß der jüngste Sohn an seines Vatters Thüre nicht anklopfen konte / ob er gleich dasselbe von ferne verschieden mahl vorbey ging / welches einige Bürger merckten / die Jhm rieten / er solte sich weg machen; weil er aber dieses versäumte / wurd er von andern Bürgern erkant / angepacket / und in die Hauptwacht geführt / von dannen er hernach auff die Gefangen-Pforte gebracht worden / woselbst er des folgenden Morgens vor dem Presidenten / und Hoff-Gerichts Rähten / die dahin kamen / und

wodurch die Hagische Bürger auff die Beine kamen /

welche Jacob von der Graaf anpacken /

Jhn examinirten / alles offenhertzig bekändte / welches die Herren Staten von Holland und West-Frießland dermassen ahnten und beyfferten / daß sie den gedachten Gerichts-Rähten ernstlich recommendirten / wegen der begangenen Missetaht scharffe Nachforschung zu tuhn / und nach den dreyen Flüchtlingen auffs genauste inquiriren zu lassen / und für allen sich dahin bemühen / damit solche unerhörte Gewalttähtigkeit exemplariter möchte gestraffet werden / massen sie an einem unverschlossenen Ort verübet worden / woselbst die Staats-Glieder ihre Sicherheit haben müsten / auff daß sie zu allen Zeiten frey und ungehindert in die Rahts-Versamlung aus- und ein-gehen könten.

der seine Taht bekennet.

Unterdessen wandten verschiedene ansehnliche Leute allen müglichen Fleiß an / des Raht-Pensionarii Gemüht zu erweichen / damit er diese an Jhm begangene Taht / dem Gefangenen nicht allein vergeben / sondern auch für Jhn / bey den Herren General Staten / vorbitlich einkommen wölle / auff daß jener pardonniret werden möchte / worzu sie allerley bedenckliche Bewegreden gebrauchten / die gleichwol bey dem Pensionario nichts vermochten / daß er dem Gefangen seine Missetaht hätte vergeben sollen: dan / er sagte / daß er umb der Sachen Wichtigkeit / und derselben grossen Consequentz / nicht könte gestatten / daß die Gerechtigkeit verkürtzet würde / welche ihren Lauff haben müste / und solte auch die Welt vergehen. Worauff sich der Gefangene Gott und der Justitz übergab / und vom Anfang seiner Gefängnüß / biß an sein letzes Ende / zu einer solchen ungemeinen Bußfertigkeit sich schickte / daß ein gewisser Theologus, ein Büchlein davon geschrieben / und under dem Nahmen / Jacobs Kampff mit Gott / heraus gegeben hat / wevon in wenigen Tagen / viel 1000. Exemplaria allein in Holland / unter den Leuten sind verkaufft worden.

der Pensionarius wird umb Gnade gebeten /

aber vergeblich /

Am 28. Dito / wurd dem Gefangenen / zu jedermans Bestürtzung und Verwunderung / der Tod angekündiget / und unerachtet verschiedene ansehnliche Leute (wie gesagt wurd) die Execution noch drey zu Tage verzögern / inständig angehalten hätten; so fuhr man doch den 29. Dito / mit derselben fort / laut des Sentenzes, welcher denselben Vor-Mittag / (wie selbiger under No. 49. zu lesen ist) im Gerichts-Hofe publiciret wurd; massen denn auch die Fall-brücken im Hage nicht allein auffgezogen / und der Ort / woselbst man Execution tuht / durch die Reuter / und die Ausgänge / durch die gewaffnete Bürger besetzet wurden; sondern / man schloß auch die Pforten und Schlagbäume / in Delft / Rotterdam und Leyden / zu / und versicherte die Wege nach dem Hage allenthalben mit Reutern.

worauff der de Graaff enthauptet wird.

Als dieses Gerüchte unter die Leute kam / fing

Der Niederländische Pöbel kömt in Lärm.

fing die Holländische Gemeinde jemehr und mehr an zu toben und zu wüten / sagende / sie wolte sich nicht mehr bey der Nasen herüm führen lassen; sondern / sie wolte selbst mit zusehen / und ihre einige Wallfahrt und Eyd betrachten / welchen sie geleistet hätte / ümb ihren respective Städten getreu zu seyn / und dasselbe wieder gut zu machen / was diesen zu wieder were / desto mehr / weil bereits gantze Provintzen dem Feinde in die Hände gefallen / und das Geschrey lieff / daß die Holländische Regenten auch gesinnet seyn solten / das gantze Land / durch einen Accord / dem König von Franckreich ein zu räumen. Auff solche Weise kam alles in Confusion / so daß der Geringste eben so woll Meister seyn wolte / als der Gröste; daß die Regenten ihr Ansehen verlohren / und innerlich ein gröster Unglück besorgten / als auswendig; daß die Regirung in eine Ochlocratie verfiel / (wovon pag. 9. gehandlet worden /) und daß in den fürnehmsten Städten nichts mehr mangelte / als ein resolvirter Mas Anniello, umb ein jämmerliches Bludbad an zu richten / und der verdächtigen Herren Häuser zu plündern / wovon in einigen Städten bereits der Anfang gemachet worden war; wodurch die Bauren auff dem Lande auch so auffrührisch wurden / daß an einigen Orten die Zug-Schiffe und Wägen angehalten / und die reisende Leute geplündert wurden; daß sie die von Rotterdam auff Amsterdam fahrende Fracht-Schiffe anpackten / und mit geladenen Büchsen beschossen / wan man Ihnen Geld zu geben weigerte / welches sie mit Gewalt foderten / sagende: Wir sind doch bereits alle Frantzösisch / und warumb nicht? dan / wir haben den Staten jeder Zeit so viel geben müssen / als wir jemahls dem Feind werden geben sollen. Durch diesen allgemeinen Auffzauff und Unordnung schien es / als wolte der gantze Staat zu scheitern gehen / worüber ein Spanischer Niederländer diese Reimen machte:

Bestia multorum capitum Concordia discors,
Seditione viget, seditione perit.

Das ist dem Verstande nach:

Was viele Häupter hat / und nicht ein Hertz in allen /
Könt woll durch Zwietracht auff; muß aber wieder fallen /
Durch gleiche Meuterey: dan / wie der Anfang ist /
So pflegt das End zu seyn. Das Unglück folgt der List.

Und einander:

Cepit ab irata Belgarum plebe tumultus,
Finis ab irata plebe tumultus erit.

Das ist einiger massen:

Des Niederlandes Glück / durch Auffruhr angefangen /
Muß wieder zu dem Fall / durch Meuterey / gelangen.

Mercket aber die wunderliche Regirung des Allerhöchsten! Zur selbigen Zeit / da die Noht am gefährlichsten / und der Staat von oben herab / in die Tiefe gestürtzet zu werden / das Ansehen hatte / da war die Erlösung am nähesten. Es gefiel GOtt dem HErrn / in einer und derselben Zeit / die beyde Männer im Hage und zu Dordrecht / welche des Herrn Printz von Orange Beförderung verhindert hatten / zu Boden zu stürtzen / und S. Hochheit / gleichwie aus dem Himmel / durch den Mund der redlichen Inwohner dieser Lande / zum Stathalter über Holland / Seeland und West-Frießland / aus zu rufen / und in alle Ehren-Aemter seiner Vor-Eltern / hochlöblichster Gedächtnüß / ein zu setzen. Gleichwie ein Feur / welches eingesperret ist / lange Zeit vorher Rauch und Dampff von sich gibt / endlich aber in eine volle Flamme ausberstet; eben also hat sich die underdrückte Gewogenheit der guten Patrioten / gegen hochbemeldten Herrn Printz von Orange / an allen Orten geeussert / und offenbahret / daß das eintzige Orange-Sproßlein / auß den Hertzen der ehrlichen Bürger und Inwohner nicht hat können ausgerottet werden / durch das bekandte ewige Edict, und daß man weder durch dasselbe / welches die Stathalterschafft mortificirte / noch durch einige andere Griffe und Practike / hat können vertilgen die Affection der Bürger / umb denjenigen zum Stathalter zu begehren / der von seiner Wiegen an / von Ihnen darzu war erwehlt / und im Hertzen begehret worden.

Auffruhr in Dordrecht /

Dordrecht / die erste Holländische Stadt in der Ordnung (in welcher nach vieler Meinung / des Lands-Verderben gebohren und erzogen war) war auch unter den ersten eine mit / welche die Bürgerliche Uneinigkeiten in Ihr fühlte: dan / so bald die Bürger in der Englischen Kriegs-Declaration, so den 7. April publiciret ward / lasen / daß das auff ihrem Rahthause hangende Schilderey / worin der Anfall der Niederländer auff Chattam / under dem Land-Drosten von Pütten / oder / ihrem Bürgermeister Cornelius de Witt, abgebildet / und die seltzame Verwaltung der Staten-Regirung / auch ein Vorwand were / worauff der König von England seinen Krieg gründete: da entstund unter Ihnen zuerst ein Gemürmel / welches von Tag zu Tag / nebenst vielen Bedräuungen / so groß wurd / daß einige unter Ihnen / von dem gemeinen Pöbel secondiret / am 13. May 1672. das gedachte Gemählde vom Rahthause herab hohlten / und zerrissen; ja / sie nägelten die Stücke davon / rund ümb die Haupt-Wacht an / und das ausgeschnittene Haupt des de Witt, an den Galgen; und nachdehm sie zugleich des Bürgermeisters Halling Hauß geplündert hatten / rissen sie dasselbe under die Füsse / wovon sie auch bereits an des Swyndrechts Hause einen Anfang machten:

woselbst man des Ruards von Pütten Gemählde zerrissen / und ein Hauß plündert.

wurden

wurden aber noch vorsichtig daran verhindert

Einige Bürger bereden sich mit dem Magistrat/

Diese Handlungen waren nur ein Anfang grösserer Empörungen / massen nach der Zeit die Gemeinde/wie ein ungestümes Meer/ durch die Stadt schwärmte: dan/ nachdehm etliche der besten Bürger / den 24. und 25. Jun. auff Begehr einiger ihrer Mitbürger/ die Herren Bürgermeistere und Bürger-Hauptleute hatten angeredet / und mit aller Ehrerbietigkeit einige Puncte / so zur Wollfahrt der Stadt gereichten / angezeiget / mit Bitte / daß man doch dieselben ohne Auffschub möchte werckstellig machen; worauff Ihnen auch hinwieder auffs freundlichste geantwortet/ und von allen Sachen Nachricht gegeben war/ so daß sie an beyden Seiten/ biß auff fernern Bescheid / in Freundschafft von einander schieden; so kam dennoch der gemeine Pöbel/ auff ein Gerüchte/ in Lärm / daß nemlich die Schlüssel des Zeughaußes von dem Magistrat hinter halten würden / damit die Bürgerey den schlechten Zustand des Magasins nicht erfahren / und die Regenten dadurch einen Vorwand behalten möchten/ umb ihre Stadt / wie an so vielen andern Städten zu sehen/ auch so verzagter/wo nicht verrähterischer Weise / zu übergeben. Bey diesem Tumult war eine gewisse Persohn / welche verschiedenen Bürgern ins besonder proponirte, wie zur Erhaltung der Stadt und des Staats / ein eintziges Mittel nur noch übrig were/ nemlich/ daß man das Ewige Edict vertilgen / Seine Hochheit / den Herrn Printz von Orange / zum Stathalter machen / und alle Regenten absetzen müste/ welche sich demselbem vorher wiedersetzet/und noch wiedersetzen würden. Dieser Vortrag wurd von den Meisten angenommen / und als ein heiliges Ancker / in der letzten Noht/ gepriesen; worauff alsbald die gantze Gemeinde auff die Beine kam/ und wurd beynahe die gantze Stadt/mit einem Viva Orange, beweget/umb mit völliger Stimme zu rufen/ Viva Orange, Viva le Prince d'Orange, Lange lebe der Printz von Orange, und der Teufel hole die de Witten/ mit ihrem Anhang/ &c. Hirauff begaben sich einige Bürger / nach den Häusern der respective Bürgermeistern und Regenten/ begehrende/daß man S. Hochheit zum Stathalter ihrer Stadt machen solte; oder/ man wolte Ihnen allen die Hälse brechen/ so sie solches zu tuhn sich weigern/ und der sämtlichen Bürgerschafft kein Gnügen leisten würden.

der gemeine Pöbel fängt an zu tumultuiren auff ein gewisses Gerücht/

worunter eine Persohn meisterlich spielt.

so daß die gantze Stadt in Lärm kömt/

und einige Bürger verfügen sich zu den Bürgermeistern/

Diese Regenten musten alsbald den Bürgern hirin zu willen seyn/ und deswegen nach dem Rahthause gehen / umb alles dasjenige zu wiederrufen/ was einer dem andern ins besonder verheissen hatte. Im hingehen / musten sie zuweiln ihre Verheissungen erneuren/ und denjenigen/ die Ihnen begegneten/ Zusage tuhn. Man foderte auch ein gleiches von dem Bürgermeister Halling / als er von hinten auff das Raht-Hauß zu gehen vermeinte / mit Bedräuung / daß Ihm sonsten das Haupt solte zerspalten werden / von . . . . der sich mit einer grossen Axt darzu fertig gemachet hätte / weswegen man die ungemeldte Persohnen / hernach ins gemein den Beil-Mann/ nandte.

In der Versamlung hielt der Bürgerey eifrig an / daß die Regenten ver- und hinter dem Raht-Hause / mit dem Trommeten Klang müsten abkündigen lassen / wie sie gesinnet weren / alsbald Committirte zu dem Herrn Printz von Orange ab zu fertigen / umb denselben im Nahmen der Stadt / grüssen zu lassen/und zugleich zu ersuchen/ daß S. Hochheit in Persohn / in ihre Stadt zu kommen Ihm gefallen lassen möchte / umb den Zustand des Staats zu besehen / &c.

welche sie zu ihrem Willen zwingen.

Zu dieser Besendung wurden aus den Bürgermeistern erwehlt/ die Herren Johan Halling und von der Burg/nebenst dem Secretario Muys; aus den Acht-Männern / die Herren Graaf/und von der Velden; aus dem Capitaynen/ Hoogerwerf und Paff; und aus der Gemeinde/N. und N. (welche beyde Bürger/ für S. Hochheit / jeder Zeit mit Leib und Seel hatten gestritten) die den 25. Dito/ des Abends / üm 6. Uhr / von viel tausend Menschen / unter dem stetigen Geschrey: Lang lebe der Printz / es müße sterben die böse Regirung/ &c. zur Stadt hinaus begleitet wurden. Inzwischen steckten einige Bürger aus den Türnen / eine Orange-farbigte / und eine weisse Fahne darunder / worauff diese Reimen stunden:

Einige Herren werden zu S. Hochheit gesandt/

Orange boven/ en Witt onder/
Die 't anders meent / sla de Donder.

Derer Verstand auff Hochteutsch also lautet:

Orange steig empor/ als Niederlands Erretter/
De Witt muß under gehn/ als Niederlands Zertretter/
Wem dieses nicht gefält/ den treff der Donner-Blitz/
Und stürtze Ihn hinab in Pluto Höllen-Sitz.

Als gemeldte Deputirte bey Sr. Hochheit/ ins Läger vor Bodegrave ankamen / trugen sie demselben ihre Commission für / welcher S. Hochheit nicht zu willen seyn wolte/ sagende / daß die hochtringliche Noht seine stetige Gegenwart an diesem Ort erfoderte/ der kein Augenblick von des Feindes Anfall versichert were; Weil aber die Deputirte hirauff ernstlich proponirten, daß die tobende Gemeinde / durch kein ander Mittel / als durch Sr. Hochheit Gegenwart zu befriedigen were / und daß man Ihnen Deputirten als Verrähtern unfehlbar die Hälse brechen würde/sofern sie allein wieder zurück kommen solten; da verhieß Ihnen S. Hochheit / daß Er des folgenden Tages sich einfinden wolte.

dem sie ihr Begehren proponiren /

Mit

Mit dieser Antwort kehrten die Deputirte wieder zurück/ und sandten Jemand voraus/ der ihre Verrichtung in der Stadt bekandt machen solte; sie selbst aber dörfften sich nicht von dem gemeinen Pöbel sehen lassen/ weswegen sie vor der Stadt blieben/ und der Ankunfft S. Hochheit daselbst erwarteten/ der denn auch den 29. Jun. ungefehr üm 11. Uhr zu Papendrecht/ mit seiner Kutschen ankam/ von dannen er durch die reitende Bürgerey/ welche mit mannigfaltigen Orange-farbigten Bänden gezieret/ und mit ihrem Viva Orange rufen ihre hertzliche Affection bezeigeten/ begleitet/ und von den Herren Alt-Bürger-Meistern Naaltwyck/ de Schomerck/ von Meerdervoort/ Herrn Johan von der Burg/ und dem Herrn Pompe/ Drosten von Süd-Holland/ Nicolaus Stoop/ Johan de Witt/ und den beyden Secretarien/ mit einer allgemeinen Glückwünschung der sämtlichen Bürgerey/ under dem Lossschiessen des Canons und der Musketten/ empfangen wurd.

worauff S. Hochheit in Dordrecht kömt/

und von den Bürgern eingeholet/

Auff solche Weise brachte man S. Hochheit/ blosses Haupts/ zu Fusse/ nach dem Raht-Hause/ woselbst man Ihm in dem Alten-Raht einen Platz præsentirte, und mit allen zuvor abgefasten Worten/ die allgemeine Gewogenheit/ so woll der Regirung/ als der Gemeinde zu Dordrecht/ gegen Ihn/ eröffnete/ und daß sie Regenten allen Fleiß anwenden wolten/ was zu seinem und des Vatterlands besten könte erfodert werden/ herbey zu schaffen/ Ihm bedanckende/ daß Er Ihnen die Ehre erweisen/ und zu Ihnen in ihre Stadt kommen wollen; doch wurd der Stathalterschafft mit keinem Wort gedacht.

und auff das Rahthauß begleitet/ und daselbst complimentiret wird/

Nachdehm S. Hochheit dieses Compliment/ mit dergleichen in gemeinen doch deutlichen Worten beantwortet hatte/ wurd Er wieder von dem Raht-Hause/ auff die Stads-Vestung begleitet/ ümb dieselbe zu besehen/ und von dannen nach der Herberge/ im Pfauen genant/ gebracht/ ümb daselbst die Mittags-Mahlzeit zu halten. Und weil die Bürger der Regenten Verrichten verdächtig hielten/ sagende/ daß sie noch bißhero kein eintziges Wort von der Stathalterschafft geredet hätten/ da fragte eine gewisse Persohn/ aus den Bürgern/ einen Rahts-Herrn: Was hat man nun Sr. Hochheit eingewilliget? worauff derselbe antwortete: Mehr/ als Er hat begehrt. Der Bürger replicirte: Seine Hochheit hat nichts begehrt/ darumb habt ihr Ihm auch nichts eingewilliget: worauff alsbald einige Bürger auff die Kutsche bey der Neuen Brücke/ laurten/ und griffen den Pferden in die Zäume/ fälten ihr Piecken/ und legten ihre Musketten/ so doppelt geladen waren/ in die Kutsche/ und fragten Seine Hochheit ob Ihm die Stathalterschafft auffgetragen were? Er sagte:

womit die Bürger nicht zu frieden sind/

und packten die Kutschen an/ worin einige Regenten sassen.

daß Er seine Vergnügung hätte. Sie antworteten: Wie nicht/ es sey denn/ daß E. Hochheit zum Stathalter gemachet worden. Ein gewisser Herr/ der im Aushaug saß/ rieff: Vivat Orange; worauff einer aus den Bürgern sagte: dieses ist ein Judas Kuss/ wir fragen/ ob S. Hochheit bereits zum Stathalter gemachet sey/ im wiedrigen/ wollen wir Ihn aus der Kutsche in unsere Beschirmung nehmen/ und den übrigen/ als Schelmen die Hälse brechen.

und zwingen dieselben/ümb S. Hochheit zum Stathalter zu machen/

Weil nun die gegenwertige Herren sich in der grösten Lebens-Gefahr befunden/ verhiessen sie ungeseumt/ daß sie der gantzen Bürgerey/ und Sr. Hochheit Satisfaction geben wolten/ so bald sie in die Herberge würden kommen seyn; worauff sie wieder frey gelassen wurden von den Bürgern/ die bereits zuvor verglichen hatten/ weder S. Hochheit/ noch Jemand anders aus der Herberge zu lassen/ ehe und bevor man ihr Begehren schrifftlich abgefasset/ von allen Regenten underzeichnet/ und publiciret worden were. Hirauff versamlete sich der Alte-Raht in der Herberge/ der dem Secretarius Muys von Holy Befehl gab/ die begehrte Schrifft zu entwerfen/ welche von den Bürgern offtmahls gelesen und corrigiret/ endlich Sr. Hochheit vorgelesen wurd/ der die angetragene Stathalterschafft an zu nehmen/ sich entschuldigte/ ehe und bevor er seines/ wegen des Ewigen Edicts getahnen Eyds/ erlassen were/ welches denn auch alsbald/ in Gegenwart der 2. Prediger/ Debits und Verchem geschahe/ und der gemeldten schriftlichen Urkunde zugleich einverleibt wurd/ wie under Num. 50. zu sehen ist.

wovon einige schrifftliche Urkunde gemachet wird/

Hirauff erfolgte ein allgemeines Jauchzen/ und gab sich die gantze Bürgerey wieder zu frieden/ des festen Fürnehmens/ ihre Stadt mit dem letzten Bluts-Tropffen zu defendiren; Seine Hochheit aber zog des Nachmittags/ gegen vier Uhr/ under viel tausend Glückwünschungen/ wieder nach Bodegrave.

Der Herr Cornelius de Witt, Land-Drost von Pütten und Alt-Bürgermeister/ war kranck von der Flott kommen/ weswegen er sich noch zu Hauß hielt/ und bey diesem Handel nicht gegenwertig war; dahero wurden 2. Herren aus dem Raht/ nebenst dem gemeldten Secretario, zu Ihm gesandt/ damit er Ihm gefallen lassen wolte/ diese Acte mit zu underschreiben. Weil er aber betrachtete/ daß er mit dieser Underzeichnung in einem Augenblick vernichtigen würde alles dasjenige/ was er und sein Bruder/ der Raht-Pensionarius, durch grosse Mühe und Gefahr/ 19. Jahren her/ hatten ausgewircket/ darumb weigerte er/ seinen Nahmen zu underzeichnen; und ob Ihm gleich die gegenwertige Gefahr zu Gemüht geführet wurd/

welche der Raart von Pütten nicht underzeichnen will/

worin

worin er sich stürtzen dörffte / sofern er dasselbe nicht underzeichnen solte / massen einige gewaffnete Bürger sein Hauß umeingelt und besetzet hatten / so beharrete er gleichwoll in seinem Sinn / sagende: es weren Ihm so viel Kugeln über dem Haupt / in dem letzten See-Treffen hingeflogen / daß er sich nicht mehr förchtete / und lieber eines Kugels erwarten / als daß er diese Acte underzeichnen wolte: bey dieser Resolution blieb er beständig / was man Ihm auch möchte fürhalten; weswegen man solches seiner Ehe-Frauen zu verstehen gab / daß sie ihren Mann darzu bewegen solte/oder/sie würden mit allen lebendigen Seelen / die im Hause waren/ alsbald ermordet werden.

worzu er aber durch seine Fraue überredet wird.

Als die Frau Land-Drostin sahe / daß sie durch ihr jämmerliches Geschrey und Winseln/ihren Mann von der gefasten Halsstarrigkeit/nicht ab zu bringen vermochte/kam sie zum zweytenmahl wieder/ mit ihren jüngsten Kindlein / welche sie bey der Hand hatte / und bat Ihn mit weinenden Augen / daß er doch aus der Noht eine Tugend machen / und sich über sie / und ihre Kinder erbarmen wolte / sofern er kein Mitleiden mit Ihm selbst hätte; als sie aber bey seiner unverenderlichen Halsstarrigkeit endlich zu Ihm sagte / daß sie Ihn / wegen ihrer Kinder willen / verlassen wolte / da entschuldigte er sich anfänglich / daß er / seiner Kranckheit halber / nicht schreiben könte; er foderte aber/auf ferners Anhalten seines Ehe-Weibs / Feder und Dinte / womit er seinen Nahmen underzeichnete; worauff die Bürger/ als es Ihnen gezeiget worden war/ in guter Ordnung wieder nach Hauß gingen / ohne fernere Gewaltthätigkeit / welche sie nach 14. Tagen abermahls anfingen zu verüben/ indehm sie aus ihrem Mittel / einige Personen committirten / umb bey Sr. Hochheit anzuhalten / daß die Herren Bürgermeistere Swyndrecht/ Halling/und Cornelius, und Johan de Witt, Ouderwater / und von der Dussen/möchten abgeschaffet werden; es kamen aber gemeldte Deputirte unverrichter Sache wieder zurück / mit einer schrifftlichen Ordre Seiner Hochheit/wornach sie sich richten solten.

Harlem tumulturet/

Harlem geriet den 25. Jun. in einen grossen Lärm / bey Gelegenheit einiger Wagen/ welche mit geflüchteten Gütern beladen waren/ und durch die Stadt nach Amsterdam verführt wurden: dan / die Weiber aus den Hinter-Strassen / ungefehr bey der Amsterdamschen Pforte / kamen in geschwinder Eyl zusammen/schlossen die Pforte zu/und brachten nebenst den Fuhrleuten und dergleichen Gesindlein / die gantze Stadt in Auffruhr / und erwiesen ihre Plünder-Sucht so weit / daß alle Wagen/ worunter 2. mit Geld beladen waren/ Ihnen gewiß zum Raub würden geworden seyn / sofern man nicht dieselben in Ställen und an der andern sichern Orten / in Verwahrung gebracht hätte. Dieser Tumult wurd je länger / je grösser / so daß der rebellirende Pöbel mit grossem Geschrey und Ungestüm / wieder die Stadt-Regenten/ hin und her schwärmete / und dieselben beschuldigte/ daß sie Sr. Hochheit jeder Zeit zu wieder gewesen weren / und die Vernichtigung der Stathalterschafft hätten befördern helfen / und dergleichen mehr/ welches man auff einige andere Städte besser hätte appliciren mögen / die grössere Schuld hatten / als Harlem: massen diese Stadt / einige Zeit vorher / die Sache für S. Hochheit ins besonder getrieben / und nach allen Kräfften / durch den Herrn Fagel / ihren damahligen Pensionarius, jetziger Zeit Raht-Pensionarius von Holland und West-Frießland / recommendiren lassen.

welches erstlich gestillet/ aber hernach wieder angefangen wird/

Diese empörung / welche sich noch endlich von Ihr selbst legte/ wurd den 30. Dito/ von den Bürgern wieder angefangen: dan / nachdehm dieselben in die Waffen kommen waren / committirten sie einige aus ihrem Mittel / umb den Herren Stadt-Regenten an zu deuten/daß die sämtliche Bürgerschafft geneicht were/Seine Hochheit zum Stathalter zu machen / und in alle Ehren-Aemter/ welche seine hochlöbliche Voreltern so woll verdienet und verwaltet hatten / ein zu setzen/ bittende derohalben / daß sie Regenten darin zu resolviren / Ihnen gefallen lassen / und den sämtlichen Bürgern Satisfaction geben wolten. Worauff denn auch gefolget ist / daß die Herren von der Regirung alsbald durch offendlichen Trommeten-Klang / vom Rahthause abblasen und publiciren liessen / wie sie sich resolviret hätten / Seine Hochheit zum Stathalter über ihre Stadt/zu machen; liessen auch zugleich eine Orangen-farbigte Fahne von dem Raht-Hause / und hernach von der grossen Kirche herab wähen/ worüber man solche Freude und Jauchzen / unter den gewaffneten Bürgern / und dem gemeinen Pöbel / verspürte/ wie zuvor der Unwille und das Mißgnügen groß gewesen waren.

so daß die Regirung zur Stathalterschafft resolviret/

und sendet Committirte an S. Hochheit.

Diese Freude wurd noch vergrössert durch die Commission, welche einigen gewissen Regirungs Rähten / und vier Bürgern auffgetragen ward / krafft welcher / sie im Nahmen des Rahts und der Bürger in Harlem/ zu Seiner Hochheit ins Läger vor Bodegrave / reisen / denselben grüssen / und Ihm die gefaste Resolution bekandt machen / auch dabenebenst Ihn ersuchen solten / daß Seine Hochheit sie mit seiner Gegenwart beehren / und die Stathalterschafft / welche Ihm die Stadt deferiret hätte / annehmen wolte.

Diese Committirte ritten gegen Abend zum Tohre hinaus; weil aber dasselbe verschlossen / und sie auff die Schlüssel warten musten / trat eine gewisse Persohn hinzu /

und

und zog einen der Committirten bey dem Mantel / mit gnugsahmer Bedräuung Ihm also zuredende : Ihr reitet nun wohl zu Seiner Hochheit; Ich rahte Euch aber/daß Ihr nicht ohne S. Hochheit wieder kömmet; oder es wurd Euch seltzam ergehen.

Frevel eines gewissen Bürgers.

Als diese Committirte bey Seiner Hochheit Audientz erhalten hatten / hielten sie eifrig an / daß sich Seine Hochheit auff eine kurtze Zeit entmüssigen / und Persöhnlich in ihre Stadt kommen wolte; weil sie es aber wegen der augenscheinlichen Gefahr des Feindes / und Seiner Hochheit stetigen Geschäfften / nicht erhalten konten / wurd für Gut befunden / daß einer von Seiner Hochheit Trommetern / mit einem Rock von Sauve-Garde, die Committirte wieder zurück bringen solte / welches denn auch geschahe.

Die Committirte kommen wieder zurück/

und bringin Gr. Hocheit Trommeter mit sich.

Das Verlangen der Bürger / nach Seiner Hochheit Bescheid / war inzwischen so groß / daß ihrer viele ausser den Pforten/den Committirten mit Schmertzen entgegen sahen; in dieser Erwartung kam der Wagen mit den vier Committirten Bürgern / vorauß gefahren; worauff diese hitzige Bürger den Wagen hiessen still halten / fragende/ ob sie Seine Hochheit auch mit sich brächten? Als sie aber ein wiedriges vernahmen / und daß an Seiner Hochheit stat / ein Trommeter käme / der mit dem Rahts-Wagen folgte / da waren sie auffs neue rebellisch/welches sich aber gantz legte/ so bald sie den Trommeter vom Rahthause abblasen / und außruffen hörten / daß Seine Hochheit sich gegen die sämtliche Bürgerschafft / für die gegen Ihn tragende Affection, bedanckte / und sich entschuldigen ließ / daß Er durch seine hochwichtige Geschäffte / und der Lands-Noht / vor als nach / an seinem Fürnehmen verhindert würde; daß Er aber gesinnet were / zu gelegener Zeit / persöhnlich in die Stadt zu kommen / und daß Er inzwischen der Bürgerschafft/die Einmühtigkeit und Ruhe/nebenst dem gehörigen Gehorsam gegen ihre Oberkeit recommandirte.

welcher von dem Rahthause abblast.

Delft wurd auch eine Schaubühne eines unerhörten Spiels / welches die Bauren aus dem Maaslande daselbst anfingen / und dem die Bürger aus Delft zusahen. Einige meinten/es were von einigen Delfischen Rahtsherren selbst angelegt / welche die Regirung/und des Lands-Verwaltung gern verendert sahen; andere hilten dafür / daß ein gewisser Prediger dessen ein Urheber were/welcher aus sonderbahrer Wohlgewogenheit gegen Seine Hochheit / und zur Verbesserung der Lands-Wohlfahrt / die Maasländische Bauren in Lärm gebracht hätte; andere aber sagten/ daß diese Bauren dieses Spiel aus eigenem Trieb angefangen hätten/welches sich folgender Gestalt verhält.

Delft gerähr in Lärm/

Am 29. Jun. 1672. des Nachmittags/ ging ein Geschrey/in Maaslands-Schleusse/ aus / welches in das gantze ümliegende Land erschallte/als ein allgemeiner Auffbot/daß alle / die es mit dem Lande / und mit Sr. Hochheit redlich meinten / des Morgens / mit angehendem Tage / in ihrem vollen Gewehr erscheinen solten / umb einen kurtzen Zug zu thun / dem Lande zum Besten; wodurch die Fischer und Bauren dermassen angefrischet wurden / daß sie des Morgens / den 30. Jun. gegen 4. Uhr / bereits sich versamleten / und sämtlich / ungefehr 800. starck / (worunter mehr / als 100. Bürger aus Schiedam freywillig mit auszogen) gerade auff Delft zu marchirten / woselbst sie umb halb neun ankamen / und sich alsbald eines Tohrs bemächtigten / alle Pforten und Wasser-Bäume zuschlossen/die Scheuten auffhielten/und das Raht-Hauß besetzten / auff welchem sie den Magistrat gnugsahm zwungen / Ihnen eine schrifftliche Versicherung zu thun / daß man S. Hochheit zum Statthalter erwehlen/ und das Ewige Edict vernichtigen wolte; welches in der folgenden Nacht auch geschahe/ dergestalt / daß einer den andern des Eyds halber / frey sprach / welchen sie zur Befestigung des Ewigen Edicts geleistet hatten / und fertigten des andern Morgens / war der 1. Jul. einige ab / zu Sr. Hochheit/ umb denselben gleichfals des Eyds zu erlassen/ denn er des Ewigen Edicts halber geschworen hatte. Dieses befriedigte diese Bauren/in Ansehung der Regirung zu Delft/ so daß sie resolvirten/ auch nach dem Hage zu ziehen / umb daselbst gleichfals das jenige aus zu führen / was Ihnen zu Delft so glücklich von statten gangen war; weil aber die im Hage von der Bauren Resolution / Nachricht erhalten hatten/suchten sie dieselben an ihrem Fürnehmen durch 2. Committirte / zu verhindern / welche am 1. Jul. des Morgens / in Delft anlangten / und den Bauren bekandt machten / daß S. Hochheit / durch einmühtige Resolution der Herren Staten von Holland und West-Frießland / in alle Ehren-Aemter seiner hochlöblichen Vor-Eltern / gesetzet were / (da dennoch die Glieder der respective Städten / an demselben Tage sich unter einander / des/umb des Ewigen Edicts willen / geleisteten Eydes / zuerst frey machten/und den 3. Dito/ einmühtiglich/ihn zum Stathalter erwehlten) welches die Bauren dermassen erfreute / daß sie zum Zeichen der Freude/verschiedene Salve gaben/ geruhig wieder nach Hauß zogen/ und von ihrem Fürnehmen / worauff sie zielten/um den Haag/Leyden/Harlem und Gouda/zu demjenigen auch zu zwingen / was Delft bereits versprochen / und zum theil verrichtet hatte / ablissen.

welche diese Stadt einnahmen / und den Magistrat zwungen / daß man S. Hocheit zum Statthalter machen muste

welches sie auch in andern Städten zu thun gesinnet waren.

Leyden fält auch in Auffruhr / wegen des Flüchten der Güter.

Leyden blieb auch nicht frey von innerlichen Rottirung und Auflauff der Bürger/welcher seinen ersten Anfang nahm/den 14. Jun. wegen des Güter-Fluchten/worüber Walter

von Landschet Ober-Schultze/in den Schermützel kam/ weil man einen Argwohn auff Jhn setzte/ daß er einen Koffer mit Gut aus seinem Hause wolte wegtragen lassen/ der dem ümb dieser Ursache willen/ biß an des Rahthauß verfolget ward/ woselbst Jhn einige neue angenommene Bürger-Capitaynen mit der Wacht secondirten/ welche den Tumult mit guter Vorsichtigkeit stilten.

und wegen der Anklage eines Papistischen Doctoris.

Am 27. Dito/ erhub sich abermahls ein neuer Auffruhr/ auff dem Hohewuhrt/ vor Dr. Kelefelds Behausung/ welcher beschuldiget ward/ daß er der Römischen Religion alzu sehr geneicht were/und daß er solle gesagt haben/ daß die Catholischen nun bald Meister seyn solten/ und nun die Ordnung an Jhnen were/ daß er noch hoffte/ seine Hände in den Geusen Blut zu waschen/ &c. under welchem Vorwand/der gemeine Pöbel sein Hauß anfing zu plündern/ welches auch seinen Fortgang hätte haben sollen/ sofern es nicht bey zeiten/ durch einen Bürger-Lieutenant/ der mit einigen Leuten aus der Bürger-Wacht/ von dem Raht-Hause/ abgesandt wurd/ were verhindert worden/dem der Herr Simon von Leeuwen/ weil er ein Rahts-Verwandter/ und grössere Authorität hatte/ auf sein Ersuchen/beystund/und den Tumult mit stillen halff.

Auffruhr der Weiber wird gehemmet.

Den 30. Dito/ rottirten sich viele Weiber zusammen/ die des Nachmittags/ zur selben Zeit/ als die zu Harlem auff die Beine kamen/ mit einer fliegenden Fahne auffzogen/ sagende: Sie tähten solches zum besten des Printzen von Orange; und vergrösserte sich dieser Hause über die massen; wurd aber im Anfang gehemmet durch den Capitayn Adrian von Assendelft/ der den Weibern auff dem eussersten Graben/ die Fahne nahm/ und einige gefänglich mit sich führte/die doch kurtz hernach wieder loß gelassen wurden.

Den 1. Jul. wurd Seine Hochheit der Herr Printz von Orange/als Stathalter furgestelt/ nachdehm die Städte darzu berufen waren/ wovon zur Vergnügung der Bürger/ des andern Tages/ eine gedruckte Urkunde unter den Bürger-Capitaynen ausgeteilet/ aber von denselben übel aufgenommen wurd/ als wan es nur ein Grifflein were/ ümb die Gemeinde dadurch in Ruhe zu behalten/und daß man inzwischen der Sache selbst nicht woll gewogen were.

Auffruhr der Burger/

Den 3. Jul. des Sontags/ nach der Predigt/ als der Raht versamlet war/ über die Proposition, ümb S. Hochheit zum Stathalter an zu nehmen/und das Ewige Edict zu mortificiren/ gleichfalls den darüber geleisteten Eyd/ und indehm man beschäfftigt war mit der Resolution/ zur Vernichtigung/ Zerreissung/ und Verbrennung des Ewigen Edicts, welches denn auch wircklich geschahe; da erschienen sehr viele Burger mit ihrem Seitengewehr/ auf dem Rahthause/ und drungen in die Bürgermeister Kammer/ begehrende/daß man S. Hochh. zum Stathalter machen/und ihre Stadt fortificiren solte/welche nicht konten befriediget werden/ ehe und bevor die bereits abgefaste Resolution/ dem Volck fürgelesen war/ das in grosser Menge herzu liefl/ und ein grosses Freudengeschrey machte/welches Frolocken vermehret wurd durch eine Orange-farbigte Fahne/ die man von dem Turn wehen ließ.

die auff das Rahthauß laufen/ woselbst man S. Hochheit zum Stathalter publiciret.

Ein zweyter Auffruhr der Bürger wird gestillet.

Den 4. Dito/ des Morgens/ kamen einige Bürger abermahls mit ihrem Seiten-Gewehr auff das Rahthauß/die durch den Capitayn Meyndert von Akeren/ der zur selbigen Zeit daselbst die Wacht hatte/ mit Hülte des Hn. Simon von Leeuwens/ Mit-Capitayn/ so zufälliger Weise darzu kam/erst in der Güte/ und hernach mit Gewalt zurück gestossen wurden/ so daß sie sich wieder von dannen machten; es wurd Jhnen aber von der Bürger-Wacht auf dem Rahthause/ zugerufen/ daß sie frey herauff kommen möchten/ mit Verheistung ihrer Hülffe/ weswegen sie zu dem Rahthause hinein drungen/ aber daselbst nichts ausrichteten/ weil keine Rahts-Versamlung war; sondern zuweiln auff- und ab-liefen/denen Simon von Leeuwen zu redete/ daß es sich nicht gebührte/ den Magistrat/ dem sie Treue und Gehorsahm geschworen hätten/ mit gewaffneter Hand/ zu einem und dem andern zu nöhtigen; sofern sie etwas zu sagen hätten/ solten sie es auff gehörige Weise/ durch Jemand aus ihrem Mittel/ rechtmässig proponiren lassen. Worauff sie antworteten/ daß sie bereits einige von ihren Capitaynen darzu ersucht hätten/ die es geweigert; daß dieselben nur Vettern und Schwägere weren/ die dem Magistrat all zu viel nachgäben/ und Jhnen deswegen nicht zu trauen were; worauff gemeldter Herr abermahls antwortete: daß es Jhnen an guter Fürsprache nicht mangeln solte/ sofern sie eine gute Sache hätten/ und im fall sie darzu Niemand finden könten/ wolte er sich darzu gebrauchen lassen/ und Jhnen/ der gemeinen Wollfahrt zum Besten/ mit gutem Raht und Taht beystehen/ mit dem Bedinge/ daß sie sich eines bessern unterrichten lassen solten/ worin sie Unrecht hätten/ und daß er darin keine Persohn ansehen wolte/ welches einer dem andern/mit Darreichung der Hände/ gelobte; worauff der Tumult sich gäntzlig legte/ und alles wieder in Ruhe kam.

Amsterdam die grosse Stadt.

Amsterdam die edelste und zierlichste/ obgleich die jüngste Kauff-Stadt in Europa/ der rechte Zeug-Winckel von Niederland/ das Pack-Hauß allerley Waaren/ in dieser

und

und in der andern Welt / mitten im Moraſt auf höltzern Pfälen gebauet / nach Art und Weiſe / wie die Gärten des Alten Babylons / in der Lufft hingen / an der Waſſer-Seite mit unzählbaren Maſt-Bäumen der Schiffe / umgeben / und inwendig mit Menſchen / Kauff- und reiſenden Leuten / See-Volck / und Handwercks-Leuten gantz ausgefüllet / hatte im Anfang der allgemeinen Bürgerlichen Empörungen / und da die Gefahr / wegen des Feindes / am gröſten war / geringere Auffwieglungen und Rottirungen der Bürger als vielleicht die kleineſte Stadt in Holland / ob man ſich gleich eines groſſen Unglücks beſorgte / maſſen der Unwille und das Murren unter der Gemeinde / ſehr zunahmen / und viele aus den Bürgern / gewiſſe Regenten der Untreue und der Verrähterey beſchuldigten / ſich nicht ſcheuende / dieſelben ſo woll mündlich / als auch in verſchiedenen blauen Büchern und Echo-Reimen / mit Nahmen zu nennen / ſagende / daß ſie es mit der Stadt nicht redlich meinten / und daß ſie dieſelbe dem König von Franckreich / mit Liſtigkeit / und wieder der Gemeinde Willen / zu übergeben geſinnet weren: weswegen ſie den 26. Jun. (welcher war einer der unglücklichſten Tage) einige Frantzöſiſche Sauvegardes geheimer Weiſe / ſolten in die Stadt gebracht haben / welche vor dem Raht-Hauſe auff dem Damm / in Liberey-Röcken ſich angeben ſolten / ſo bald die Lieferung geſchehen würde; und viele dergleichen falſche Gerichte brachten das Volck dermaſſen in Lärm / daß der Herr Feld-Marſchalck Fürſt Mauritius, den 26. Jun. durch die Stadt nicht ſicher gehen konte / maſſen derſelbe von vielen der Mit-Verrähterey beſchuldiget / und dergeſtalt verfolgt wurd / daß dieſer alte Herr / ihrer dräuendem Gewalt kaum entwich.

h atte im Anfang geringere Empörungen / als die kleinſte Stadt in Holland /

doch hielt einige Regenten verdächtig /

wie auch den Feld-Marſchalck Printz Mauritz / der mit gefahr über die Straſſe gehet.

Damit man aber allem Unheil zuvor kommen möchte / reſolvirten die Groß-Achtbare Herren Bürgermeiſter / und 36. Rähte / ſehr vorſichtig und löblich / umb eine Acte, den 29. Jun. vor dem Rahthauſe publiciren zu laſſen / welches auch geſchach / worin der Gemeinde bekandt gemachet wurd / daß der Ed. Groß-Achtbare Magiſtrat einmühtig in ihrer Rahts-Verſamlung / bewilliget und reſolviret hätte / die Stadt und gute Gemeinde derſelben / bey ihrer Religion und Freyheit / unter dem Ober-Commando der Herren Staten von Holland und Weſt-Frießland / zu beſchirmen / und dabey ihr Gut und Blut auf zu ſetzen / nebenſt allem / was GOtt der HErr Jhnen ferner in die Hände geben würde. Und weil ſie urteilten / daß ins beſonder hierzu dienlich ſeyn könte / die überflüßige Lebens-Mittel / und das Getrände beyſich zu behalten / woran der Feind groſſen Mangel hätte / und gedrucket wurde; Als ward zugleich verbotten / einiges Getrände aus der Stadt / und dem Lande zu verführen / ehe und bevor man vor dem Secretario gnugſahme Verſicherung geſtelt hätte / daß das gemeldte Korn / nicht nach einigen vom Feind eröberten Orten ſolte gebracht werden / bey Confiſcation des Korns / und willkühriger Leibs-Straffe.

Alles Unglück wird verhindert durch eine löbliche Reſolution der Oberkeit.

Dieſe Notification flog ſo geſchwind durch die gantze Stadt / und verurſachte eine ungemeine und verwunderliche Hertzhafftigkeit in den Leuten / und benahm Jhnen woll einiger Maſſen den verkehrten Argwohn / welchen ſie von den Regenten gefaſſet hatten; doch nicht ſolcher geſtalt / daß ſie nicht noch einen und andern verdächtig gehalten hätten: dan / nachdehm die Herren Bürgermeiſter / und ſechs und dreißig Rähte / aus ihrem eigenen Trieb / ehe es einige Holländiſche Stadt getahn hatte / bey ſich ſchließig geworden waren / ihre Vota den Staten von Holland ein zu liefern / wegen der Erwehlung Seiner Hochheit / zum Stathalter über die Provintz Holland / und der Zeit zu erwarten / ümb ſolches nicht auff ſolche unordentliche und verwirrte Weiſe / wie in andern Städten geſchehen war; ſondern / auff eine förmliche und gebührliche Weiſe / werckſtellig zu machen; da reſolvirten ſie ſich endlich / den Herrn Bürgermeiſter Andreas de Graaf / umb dieſer Urſache willen / nach dem Hage zu ſenden / welcher / da er den erſten Julii mit dem Poſt-Wagen / vor dem Neuen Herren Logiment / wegfahren wolte / durch den gemeinen Pöbel / der in derſelben Gegend war / angepacket wurd; dann / als man merckte / daß in deß gemeldten Herren Reiſe-Sack / einig Geld / und vielleicht auch Briefe verhanden waren / da fing ein Weib an zu rufen: Dieſer iſt ein Verrähter / der reiſet mit Geld und Briefen nach dem Hage / ümb dieſe Stadt zu liefern / packet Jhn ab / erſchieſſet den Schelm / ꝛc. Jnzwiſchen rieff die Bürger-Wacht / welche über dem Neuen Herren-Logiment die Tag-Wacht hatte / von oben herab / daß der Fuhrman ſtill halten ſolte / oder / ſie wolten Jhn erſchieſſen / und lieff hernach mit ihrem vollen Gewehr herbey; in dieſem Tumult trat der Bürgermeiſter wieder aus dem Wagen / und ſalvirte ſich in das Neue Herren Logiment: unter Weges wurd Jhm der Huht mit der Perruque von einem Weibe beynahe abgeriſſen; eine andere loſe Bettel riß ihre Kappe vom Haupt / und warff ſie dem Bürgermeiſter ins Geſichte. Jndehm man die Haußtühre zuſchlug /

Bürgermeiſter Andreas de Graaf wird von dem gemeinen Pöbel angepacket.

stoste noch einer mit dem Degen nach Ihm/ wodurch ein Jüngling / Olfert Meyer genandt / an seiner Hand verwundet wurd.

Als Capitayn Peter Verloo hievon Nachricht erhilt / ließ er alsbald seine Bürger-Compagnie ins Gewehr kommen / wodurch er die fernere Empörungen hemte / den wütenden Pöbel verjagte / und den Herrn de Graaf sicher nach dem Rahthause begleitete / von dannen derselbe / zwischen den Bürgermeistern Outshoorn und Hooft / und den Capitaynen Geelvinck und Roeters / unter einer grossen Menge Menschen / wieder zurück nach der Harlemer-Pforte begleitet wurd / woselbst wohlgemeldte Herren der Bürger-Wacht bekandt machten / daß der Herr de Graaf, wegen Stadt-Sachen / zum Besten der Bürgerschafft / nach dem Hage verreisete; worauff sich derselbe auff den Wagen setzte / und zur Pforten hinaus fuhr / womit er ein Ende machte von diesem Auffruhr; doch erhub sich ein Neuer / in einer andern Strasse / massen man von Strassen zu Strassen / durch die gantze Stadt anfing zu ruffen: Ein Auffruhr / ein Auffruhr! worauff in verschiedenen Strassen viel geneines Volcks zusammen lieff / fürnemlich in- und bey dem Reguliers-Marckt / von dannen eine grosse Menge des lumpen Gesinnleins / durch die breyte Reguliers-Strasse hin schwärmte / in Meinung / nach dem Damm / vor dem Rahthause / zu lauffen / woselbst sie dem Verlaut nach / mehr Volcks aus andern Quartiren der Stadt finden würden. So bald sich dieses Volck auff die Beine machte / wurden alle Thüren und Fenstern zugeschlagen / und entstund ein Lärm bey dem Reguliers-Turn / woselbst ein Bürger-Sergeant mit einer Corporalschafft die Wacht hatte. Dieser Sergeant / der in der Drill-Kunst wohl erfahren war / postirte seine unterhabende Mußquetirer / teils an der Breestrasse und Cingel / teils an der Kalber- und Dulestrasse / in guter Ordnung / legende ihre Mußquetten auff die Fourchetten / mit auffgesetzten Lunten / und stelte die Piekeniren mit gefälten Pieken in die Mitte / wodurch er den rebellischen Pöbel zum Stand brachte / welcher gewaltig anfing zu dräuen / und mit Steinen zu werfen: einer von den Mußketirern thät mit der Pistol einen Schuß in die Lufft / worauff der Pöbel hinein drung; weil er aber die Standhafftigkeit der Bürger-Wacht / so durch die Ankunfft eines gewissen Bürgermeisters gesteifet wurd / sahe / da lieff er von einander ohne fernere Gewalttähtigkeit.

Ein Auffruhr in Amsterdam bey dem Reguliers Turn /

An einem andern Ort / der Nordische Busch genandt / kamen einige leichtfertige Betteln / durch Anreitzung ihrer Männer / auff die Beine / worunter eine die Trom-

und im Nordischen Busch.

melschlug / und durch die Neu-Strasse ausrieff: So jemand lustig und willig ist / einen Stüber / oder halben Stüber zu geben / zur Verfertigung einer Fahne / und mit aller Macht nach dem Damm zu ziehen / der wölle sich alsbald darzu einfinden. Hierauff lieff eine grosse Menge des lumpen Gesinnleins zusammen / welche gar leicht die gantze Stadte hätte auffrührisch machen können / sofern nicht die Bürger-Wachten / so woll von der Leydischen Pforte / als von dem Reguliers-Turn / ins Mittel kommen weren.

Gouda wurd durch die Bauren eingenommen.

Als am Ende des Monats Junii / Ordre einkommen war / von dem Staat an die Herren von Gouda / daß sie durch ihre grosse Schleussen / das Wasser hinein laufen lassen solten / sind sie auch diesem Befehl nachkommen; so bald es aber die von Moerdrecht / Waddinxveen / Boscoop / Ouwerkerck / Nieuwerkerck / Kapelle / und andere mehr erfuhren / da kamen die Bauren aus den gemeldten Dörfern gewaffnet nach Gouda gelaufen; weil aber die von Gouda von ihrer Ankunfft / Nachricht erhielten / schlossen sie ihre Pforten zu. Als die Bauren nun bey der Schleusse ankommen waren / und das Wasser hinein lauffen sahen / begehrten sie / man solte die Schleussen zu machen / welches Ihnen abgeschlagen wurd: worauf die Bauren / des Abends / ungefehr um 7. Uhr / die Zoll-Pforte mit Gewalt aufbrachen / und bey Hunderten in die Stadt zogen / und liefen zuerst nach dem Rahthause / woselbst sie den Herrn Drosten / die Bürgermeistere / und einige andere / welche daselbst versamlet waren / besetzten / und fast 24. Stunde bewahrten. Mitlerweil wurden Deputirte / so wohl aus der Stadt / als von den Bauren / an Seine Hochheit den Herrn Printz von Orange / abgesand / und liessen die Bauren fragen / ob das Wasser / auff Wissen und Belieben S. Hochheit / hineingelassen würde; es kam aber Ordre / man solte mit dem Wasser inlassen aufhören / und die Bauren wieder zurück nach Hauß kehren.

Ein Hauß wird geplündert.

Vor dem Abzug der Bauren / wurd das Hauß des regirenden Bürgermeisters Cinck / von dem gemeinen Pöbel geplündert; unerachtet eine Compagnie Reuter / aus dem Läger / zur Verhinderung des Auffruhrs / gesandt war / welche das Hauß besetzt hielten / und geschahe diese Gewalttähtigkeit / inzwischen der Bürgermeister in der Versamlung der Staten von Holland / beschäftiget war / und sey verursachet worden (wie man sagt) durch des Bürgermeisters Haußgesinde einen / der aus Unfürsichtigkeit und Unbedachtsamkeit / sich etwas böses / wieder den Printz von Orange sol verlauten lassen haben. Es stunden auch einige andere

Häuser

Häuser in Gefahr der Plünderung / und fehlte wenig / daß selbe nicht under die Füsse gerissen wurden; durch die gute Vorsorge der Oberkeit aber / ist solches verhindert worden. So bald nun die Bauren merckten / daß die Bürger in die Waffen kamen / haben sie das Raht-Hauß und das Marcktfeld / welches sie besetzet hatten / geschwind und unordentlich verlassen / und zogen zum Tohr wieder hinaus / ein jeder nach seinem Ort.

Die Bauren ziehen wieder ab.

So bald dieses geschehen / da hörte man ein gemeines Geschrey unter dem Volck: Wir begehren / daß man den Printz von Orange zum Statthalter mache: Er muß dasselbe werden / was seine Vor-Eltern gewesen sind: ja / es kam der gemeine Pöbel so starck auff die Beine / daß dadurch nicht eine geringe Bestürtzung unter den Regenten entstund / welche bey einigen desto grösser ward / weil man rieff: Wir kennen die jenigen wohl / welche dem Printz zuwieder sind / und wollen sie auch wohl finden; worauff sie nach einiger Regenten Häuser liefen / mit Dräuungen / dieselben zu plündern / und nieder zu reissen. Damit der Magistrat in dieser Gefahr / das Volck befriedigen möchte / ließ er vom Rahthause / nach gegebenem Zeichen mit der Glocken / durch den Secretarium ablesen: daß die Herren / den Printz von Orange zu ersuchen gesinnet weren / umb in ihre Stadt zu kommen / und denselben mit aller Ehre und Respect zu empfangen / und zu tractiren. Wie denn auch den zweyten Tag hernach / Seine Hochheit / in die Stadt Gauda erschien / auch mit grossem Frolocken von dem Volck auff- und angenommen / und von den Regenten / in dem Herren Logiment statlich tractiret wurd.

Die Gemeinde begehrt S. Hochheit einmühtig zum Statthalter / worin Ihnen einige Vergnügung geschicht /

Weil nun der einfältige Pöbel nicht besser wuste / als daß Seine Hochheit von den Regenten zum Stathalter gemachet wäre / hielt derselbe sich still und vergnügt; kurtz hernach aber / passirten einige Deputirte von Dordrecht und Rotterdam / welche von dannen / von der Bürgerey zu Seiner Hochheit abgesand waren / und denselben die Statthalterschafft an zu bieten / worzu Er durch ihre respective Regenten nunmehr erwehlt worden war.

es könt aber der Pöbel wieder auff die Beine /

Als diese Deputirte mit ihren Gutschen auff das Marckt-Feld kommen waren / da lieff eine grosse Schaar Volcks zu Ihnen / und als sie von der Ursache ihrer Reise / zu dem Printz von Orange / der im Läger vor Bodegrave war / Nachricht erhalten / auch zugleich vernommen hatten / wie und auff was Weise die Sachen in Dordrecht und Rotterdam sich zu getragen / da entstund unter dem Volck ein Geschrey: Die Herren haben Uns betrogen: Sie meinen es nicht redlich mit dem Printz; sonsten hätten Sie ein gleiches tuhn müssen / wie die von Dordrecht und Rotterdam getahn haben.

Auff dieses Gerüchte kam der gemeine Pöbel abermahl so starck auff die Beine / daß dadurch unter den Regenten / ein nicht geringer Schrecken verursachet wurd. Damit man aber allem fernern Unheil zuvor kommen möchte / hielten die Herren für rahtsahm / und resolvirten / S. Hochheit den Printz von Orange / zum Stathalter zu machen und zu erklähren. und machet S. Hochheit zum Stathalter /

Als diese Resolution der Bürgerschafft bekandt worden / da hat sich alles besorgliche Unglück verlohren / und hat das Volck begehrt / man solte zum Beweiß der gesagten Erwehlung / eine Orange-Fahne von dem Stadt-Turn abwehen lassen / welches denn auch / zur Befriedigung des Volcks / geschehen ist.

Im übrigen hat der Magistrat alle Zusammen-Rottirung des Volcks scharff verbotten / und daß sich Niemand des Abends / nach besetzter Wacht / Truppen-Weise auff der Strasse solte sehen lassen; daß ingleichen diejenigen / welche aus dem geplünderten Hause etwas genommen und weg getragen hätten / dasselbe wieder herbey schaffen / oder zum wenigsten / seinem rechten Herrn einliefern lassen solten. Hiedurch ist ein grosser Teil des geplünderten Haußgerähts / wieder herbey gebracht / und ist ferner der bereits entstandene Auffruhr / durch Anordnung der Oberkeit / gestillet / und allem Unglück / zur Befriedigung der Bürger / vorgebeuget worden. wodurch aller Wiederwille gestillet wird.

Zu Rotterdam kamen den 25. Jun. viele Bürger auff die Beine / und hielten verschiedene Conventicula, worin sie sich verglichen / einige aus ihrem Mittel / an die Stadt-Oberkeit zu senden / mit Befehl / nebenst Uberreichung einiger Artikel / im Nahmen der sämtlichen Bürger / zu præsentiren, daß sie ins gesamt gesinnet weren / ihre Stadt biß auff den letzten Bluts-Tropffen / zu beschützen / und sich mit einem Eyde deswegen zu verpflichten: laut welcher Ordre / die Committirte ihre Commission, den 26. Jun. vor Mittag / bey den Herren Bürgermeistern / und am nach-Mittag / bey der Regirung / ablegten / und zugleich ersuchten / daß sie sich auch mit einem Eyde / zum besten der Stadt und des Landes / verbinden wolten / welches die Regirung auch alsbald in ihrer Kammer / den gemeldten Committirten einwilligte; diesem zu folge / legten auch die Herren Bürgermeistere / öffendlich vor dem Volck in der Gerichts-Kammer / den Eyd ab / Die Bürger von Rotterdam machen einen Auffruhr / senden Deputirte an die Oberkeit / welche einem Eyd der Treue leistet.

mit Versicherung/daß sie die Stadt/oder das Land/den Frantzosen keines weges übergeben/ oder zu übergeben helfen/ noch etwas dergleichen tuhn wolten/ als mit Vorwissen der ehrlichen Bürgerschafft/ worauff die gegenwertige Bürger zugleich einen offendlichen Eyd leisteten/ und sich zur Treue und Großmühtigkeit verpflichteten.

Zweyter Auffruhr in Rotterdam/

Den 29. Dito/ des Morgens/ fingen die Bürger abermahls einen Lärm an/ und wolten das Ewige Edict abgeschworen/ und S. Hochheit den Herrn Printz von Orange, zum Stathalter gemachet haben/ worzu sie die Bürger-Capitaynen/ und Lieutenante/ wie auch zween aus ihrem Mittel/ an den Magistrat abfertigten/ ümb Ihnen dieses Ersuch und Begehren der Bürgerey bekandt zu machen. Inzwischen packten sie den Bürgermeister Pesser an; der sich aber in der Haupt-Wacht/ für dem rebellischen Pöbel salvirte.

weselst reselviret wird/ S. Hochheit zum Stathalter zu machen; und finden deswegen Deputirte an S. Hochfrit.

Vor dem Mittag wurd die Regirung noch zusammen gefodert/ und underzeichneten hirauff die gegenwertige Herren eine Acte, welche sie von dem Raht-Hause ablesen liessen/ worin sie sich erklährten/daß sie resolviret weren/ Seine Hochheit zum Stathalter an zu nehmen: da dieses geschehen/ wurden zween Bürgermeistere/ zween Rahts-Herren/ drey Bürger-Capitaynen/ drey Lieutenante/ und zween Bürger/ zu Seiner Hochheit gesandt/ die auch des folgenden Tages verreiseten/ ümb zu versuchen/ daß sich Seine Hochheit einige Stunde entmüssigen/ in ihre Stadt kommen/ und die Stadthalterschafft annehmen wolte/ nachdehm Er des getahnen Eyds/ wegen des Ewigen Edicts, würde erlassen seyn. Von dieser Unruhe hatte Seine Hochheit Nachricht erhalten/ und sandte deswegen den 29. Jun. eine Compagnie Reuter dahin/ ümb dadurch allen Auffruhr der Bürger zu verhindern; als dieselbe aber des folgenden Tages hinein zu reiten vermeinte; wurd Ihr die Pforte vor der Nase zu geschlossen/ und sagten die Bürger/ daß sie Seine Hochheit erwarteten/ und wan derselbe kommen würde/ alsdan solte sie mit hinein gelassen werden.

Nachdehm die Oberkeiten beynahe in allen Holländischen Städten/ zugleich und auff eine und dieselbe Zeit/ von ihren Bürgern gezwungen waren/ das Ewige Edict zu mortificiren, sich unter einander des darüber geleisteten Eyds zu entschlagen/ und den Printz von Orange, zu ihrem Stathalter über ihre respective Städte/ zu machen; da wurden alsbald aus denselben Städten/ an die Versamlung der Herren Staten von Holland und West-Frießland/ einige Herren abgefertiget/ ümb denselben bekandt zu machen/ was sich in ihren Städten zu getragen hätte/ und zugleich zu ersuchen/ daß Ihre Edel Groß-Mög. Provincialiter auch darin willigen möchten/ welches die

Die Staten von Holland entschlagen sich unter einander des Eyds/ wegen des ewigen Edicts.

Städte bereits à part und ins besonder getahn hätten. Unter diesen Committirten waren die von Harlem/ Leyden und Rotterdam/ wohl die ersten im Haage/ auff derer und anderer Glieder Proposition, Ihre Edel Groß-Mögende den 1. Jul. sich unter einander des über das Ewige Edict geleisteten Eyds entschlugen/ und dadurch ihre Provintz-Städte desto besser zur Annehmung eines Stadthalters zu bereiten/ laut des Inhalts ihrer Resolution, under Num. 51.

und deswegen die Generalität/daß sie Sr. Hochheit die freye Macht geben/ Patenten zu machen/

In derselben Versamlung wurd auch resolviret auf die Proposition, so vorhin den 27. Jun. von den Herren Deputirten der Stadt Leyden geschehen war/ daß nemlich Ihre Edel Groß-Mög. die Sache in der Generalität dahin dirigiren wolten/ damit Sr. Hochheit eine solche freye Macht und Authorität über die Potenten, und über die andere Kriegs-Sachen auffgetragen werden möchte/ wie die vorige Herren Printzen von Oranje/ hochlöblicher Gedächtnüß/ als Statthaltere/ und General Capitaynen/ in Ansehung des Kriegs-Wesens gehabt hätten/ wie under Num. 52. zu sehen ist.

erwehlen S. Hochheit zum Stathalter und General Capitayn/

Worauff die Glieder nach Hause reiseten/ ümb von ihren Principalen völlige Approbation darüber ein zu holen/ und alsbald wieder zurück zu kommen: wie denn auch auf ferners Anhalten der Holländischen Städte/ wegen der Beforderung Sr. Hochheit/ von Ihro Edel Groß-Mög. den 3. Jul. die Resolution einmühtig abgefasset wurd/ krafft welcher/ die Herren aus der Ritterschafft und die Edelleute/ wie auch die Deputirte der Städte/ im Nahmen und von wegen ihrer Herren Principalen, Seine Hochheit haben angestelt und erwehlt zum Stathalter/General Capitayn und Admiral über die Militz von Holland/ zu Wasser und zu Lande/ auch alle sotahne Ehren-Aemter und Dignitäten offeriret/ wie dieselben vormahls Seine Voreltern gehabt und genossen haben: weswegen denn auch alsbald eine ansehnliche Provincial-Deputation, an S. Hochgemeldte Hochheit/ der im Läger vor Bodegrave war/ angeordnet wurd/ worzu man committirte aus der Ritterschafft/ die Herren Halling von Dordrecht/ Deyman von Harlem/Oudewater von Delft/ von Sanen aus Leyden/ de Graaf von Amsterdam/ von der Tocht aus Gouda/ Pesser von Rotterdam/ ver der Lien aus Alckmar/ de Groot von Hoorn/ und Admiral von Enckhausen/ ümb im Nahmen und von wegen Ihrer Edel Groß-Mög. Seine Hochheit des Eyds/ wodurch Er verheissen hatte/ die Stathalterschafft nicht an zu nehmen/ zu erlassen/ von welcher Resolution die Copey under Num. 53. zu sehen ist.

und beordren eine Provincial Deputation/ an S. Hochheit.

Nachdehm die obbemeldte Herren Deputirte/ den 4. Jul. im Läger vor Bodegrave/

laut

laut ihrer Commission/Seiner Hochheit/die Stathalter-Admiral- und Capitayn-Generalschafft auffgetragen hatten/wurden diese hohe Ehren-Aemter von Seiner Hochheit/ mit einer ungemeinen Bezeugung der Danckbarkeit / an der einen Seite / und einer hertzlichen Geneichtheit / zur Beschützung des Vaterlands / an der andern Seite / auff- und angenommen.

über dessen Beforderung man der Frau Wittiben / Princesse von Orange Glück wünschet /

Am 7. Dito l. des Nachmittags / fuhr der Herr von Maasdam / und noch sieben andere Herren / wegen Jh. Ed. Groß-Mög. mit 2. Kutschen / zu Ihrer Hochheit der Frau Wittiben / Princesse von Orange / ümb derselben Glück zu wünschen / wegen des Avancement Seiner Hochheit / des Herrn Printz von Orange / wie denn auch imgleichen Ihre Hochheit / den 9. Dito / wegen dieser Ursache willen / durch den Herrn Brakel / und andere General Staats Deputirte / complimentiret wurd / deren Exempel die Committirte aus allen Hohen Collegiis folgten.

worüber sich Johan de Witt soll erfreuet haben.

Man hörte zu dieser Zeit unter andern / daß der Raht-Pensionarius Johan de Witt, bey dieser wunder seltzamen Revolution, dergestalt den Fuchs gespielt / und gesagt haben solle / daß Seine Hochheit die rechte Persohn were / woran Gott und Menschen ein Wollgefallen hätten / und daß seine Seele sich hertzlich erfreute über die Beförderung Seiner Hochheit / solcher Gestalt / daß seine Wunden (wovon droben gesagt worden) sich nun viel besser anliessen als zuvor / in Betrachtung / durch Seiner Hochheit avancement die Bürgerliche Emporungen / welche noch nicht allerdings in Holland gestillet waren / sich nunmehr desto eher legen würden. Seine Hochheit sandte zu dem Ende / den 8. Jul. aus dem Läger vor Bodegrave / an alle Holländische Städte / Brieffe / wovon die Copey under No. 54. zu lesen ist.

Nachdehm den 1. Dito / in der Versamlung der Herren General Staten / auch resolviret worden war / seiner Hochheit die Admiral-und Capitayn-Generalschafft über die Militz der Vereinigten Provintzen / so zu Wasser als zu Lande / auff zu tragen; da kam Seine Hochheit den 9. Dito / des Morgens / üm fümff Uhr / aus dem Läger im Hage an / woselbst er alsbald mit einigen Herren / über den gefährlichen Zustand des Landes / in Conferentz trat; hernach wurd er üm 10. Uhr / durch den Herren von Duyvenvoorden und Vivien / Pensionarius von Dordrecht / abgehohlt / und in die Versamlung der Herren Staten von Holland und West-Frießland gebracht / damit er den Eyd / als Stathalter über diese Provintzen / ablegen möchte / welches nicht ohne besondere Bestürtzung einiger Gemühter zuging / massen einige gnugsahm wider ihren Willen und Danck / in die Stathalterschafft consentiret hatten / welche sie mit überaus grosser Mühe / und allerley Practiken / viele Jahre her underdrücket hatten; andere hergegen urteilten / es were nunmehr die fröhlichste und glücklichste Zeit erschienen / in welcher die zerfallene Staats-Seulen / fürnehmlich das Policey-und Kriegs-Wesen / wiederumb auffgerichtet / und ihren vorigen Glantz und Herrlichkeit wieder erlangen würden / bey welcher diese Provintzen sehr wunderlich geblühet und floriret hatten / und daß sie nun solten gesäubert werden von allen Fehlern und Gebrechen / wodurch dieser Staat in das mannigfaltige Elend / worin derselbe noch verwickelt war / gestürtzet worden.

G. Hochheit wird in die Versamlung der Herren Staten von Holland gebracht /

und in die Versamlung der General Staten /

Nachdehm nun Seine Hochheit mit allen ehrerbietigen Ceremonien / von den Herren Staten gratuliret worden / ging er nach seinem besondern Logiment / woselbst er von den Herrn Ripperda zu Bürse / und Kant / der Herren General Staten Deputirten / empfangen / und zwischen beyden / mit einer Menge Edelleute / welche vorher gingen / über die Gallerie / nach der Herren General Staten Versamlungs-Kammer begleitet wurd / worin Jhm gleichfals die Admiral-und Capitayn-Generalschafft über die Militz des Vereinigten Niederlands / so woll zu Wasser als zu Lande / auffgetragen / und seine Instruction, mit solcher freyen Macht und Authorität über die Austeilung der Patenten / eingerichtet wurd / wie die vorige Printzen von Orange / seine löbliche Vor-Eltern / als Capitayne Generale / in Ansehung der gemeldten Militz / geübet hatten. Diese Ehren-Aemter wurden von Seiner Hochheit / krafft eines Eyds angenommen / nachdehm er des getahnen Eyds / wegen des Ewigen Edicts, zuvor von den Herren General Staten erlassen worden war. Von dannen wurd S. Hochheit wieder nach seiner Kammer begleitet / wie er abgeholet war; kurtz hernach aber / üm halb ein / wurd Seine Hochheit / von 2. Holländischen Herren nach dem Land-Gerichts-Hofe geführet / woselbst er oben an der Treppe / von dem Herrn Raht Nierop / nebenst den Herren Fannius und Lier / sehr freundlich empfangen / und dem zu folge / in die Rahts-Kammer gebracht wurd / (worin man zuvor / wie auch in dem offendlichen Gericht-Platz / an stat der alten Stathalterlichen Stühle / welche / vermöge des Ewigen Edicts, abgebrochen und weggeworfen waren / 2. neue mit grünen Sammet überzogene Stathalterliche Stühle / mit des Printzen von Orange Wapen / verfertiget hatte) and als er sich in dem neuen Stathalterlichen Stuhl niedergesetzet hatte / täht der Herr Vivien eine Rede / welche in gleichen Worten beantwortet wurd als dieses geschehen / führte man Seine Hochheit aus der Rahts-Kammer / und nahm an dem offendlichen Gerichts-Platz / in dem neuen Stathalterlichen Stuhl / nebenst den Herren Gerichts-Rähten / seinen Sitz.

woselbst er alle Ehren-Aemter seiner Vorel-tern / krafft eines Eyds / annimt.

S. Hochheit nimt Session in der Gerichtskammer /

Hirauff brachten die Herren Advocaten Moleschot / Snevens und Goes / eine Quæstionem Juris de Fidei-Commissio, auff die Bahn / welche auch bey währender Versamlung erörtert und entschieden wurd; als dieses geschehen / stunden die Rähte auff / und begleiteten Seine Hochheit in ihren langen Gerichts Röcken / nebenst einer sehr grossen Menge Edelleuten / nach seinen Hofe; und hatten sich so viele frolockende Menschen versamlet / daß 15. biß 16. Reuter / mit ihren Carabinern und blossen Degen / Raum machen musten.

und wird von allen ausländischen Ministris gratuliret.

Nachdehm Seine Hochheit / bey seiner Frau Großmutter / Wittiben und Princesse von Orange / das Mittagmahl gehalten / zog er des Nachmittags wieder nach dem Läger / woselbst an demselben Tage / die Deputirte aus allen hohen Collegiis, und der ausländischen Potentaten Ministri, ankamen / und Seiner Hochheit congratulirten.

Seeland war in einem schlechten Stande /

In Seeland (woselbst laut der eigenhändlichen Briefe des Herrn W. L. von V. der Herren General Staten Gevollmächtigten / bekandt wur / 1. Daß die Frontir-Städte und Vestungen in Flandern / welche eine Vor-Maur dieser Provintz sind / nicht waren besetzet worden mit gebührlicher Garnison ꝛc. 2. Daß man die geringe Besatzung / die noch darin war / solchen Officirern auvertrauet hätte / die entweder aus Unvermögen / oder / wegen ihrer Jugend und Unerfahrenheit / oder / Abwesenheit / keine wirckliche Dienste leisten konten. 3. Daß alle gute Vorsorge und Wachsamkeit / des darzu beordreten gedachten Herrn / nichts gefruchtet hätten / zur Beschützung und Sicherheit dieser Provintz) war die Zeitung so bald nicht eingelauffen / daß die Bürgere in den Holländischen Städten / ihre respective Oberkeiten zur Resolution gezwungen hätten / umb das Ewige Edict zu mortificiren, und Seine Hochheit den Herrn Printz von Orange / zum Stathalter über ihre Provintzen / und zum Capitayn General und Admiral über die Militz von Holland / so zu Wasser als zu Lande / zu machen / und in alle solchen Ehren-Aemter zu setzen / wie dieselben ehrmahls von den Printzen von Orange / seinen Voreltern bedient geworden waren; da kam die Gemeinde / so woll in den Städten / als auff dem Lande / auch auff die Beine / so daß diese Provintz an allen Orten / eben so / als in Holland geschehen / in Lärm geriet.

woselbst die Gemeinde auch auff die Beine kömt.

Sirickse wird alarmiret.

Die Stadt Sierickse muste leiden / daß die umher wohnende Landleute und Fischer / teils mit Steinen / Stecken / und mit dergleichen Waffen / den 11. Jul. 1672. gleichwie Feinde / in die Stadt zogen / und alle Fenster auff dem Rahthause einwarffen; ja / sie würden die Thüre bestürmet / und das Rahthauß eingenommen haben / sofern man ihrer Gewaltähtigkeit / durch 2. à 3. Bürger-Compagnien / welche alsbald in die Waffen kamen / nicht gewehret hätte. Kaum aber waren die Fischer und Bauren gestillett / da rottirten sich die Bürger zusammen an verschiedenen Orten / woselbst sie nach einer gehaltenen Unterredung / 12. Artickeln auffs Papier brachten / und sich verpflichteten / ihre Oberkeit zu zwingen / daß sie dieselben underzeichnen solte / unter welchen Artikeln diese woll die fürnehmsten waren: Daß diejenigen / welche Seiner Hochheit zu wieder waren / solten abgeschaffet werden; daß alle Deputirte nach Hauß kommen; und Rechnung von ihrer Haushaltung geben solten; daß alle diejenigen / welche seither 6. Mouat / einige Capitalien aus den Rentkammern gehoben / dieselben wieder herbey schaffen solten; Daß 2. Bürger-Capitayne und 2. Gilden-Meister / in der Rahts-Versamlung Session haben; und daß vier Personen solten deputiret werden / umb S. Hochheit in Holland zu complimentiren / ꝛc. Zu welchen letzten ernandt wurden die Herren Mr. Cornelius Pous, Schöppe und Rahts-Herr / Mr. Heyman, Bürger-Capitayn / Nicolaus Janssen / der Fischer Gilden-meister / und Rutger Janssen / der Schiffer Gilden-Meister / welche den 14. Dito / nach erhaltener Audientz und höflichen Antwort Seiner Hochheit / wieder aus dem Läger abreiseten.

In Vlißingen steckten einige Bürger / im Anfang die Köpffe zusammen / umb sich unter einander zu bereden / wie sie ihre Regirung aufs füglichste verbössern möchten / der sie nichts Guts zutrauten. Hirauff versamleten sich die Gilden / und erwehlten aus den ehrbahrsten Bürgern elff Personen / welche / zur Verhütung des Auffruhrs der Weiber / im Nahmen der sämtlichen Bürgerey / dem Magistrat in aller Ehrerbietigkeit / ihre Gravamina solten fürtragen. Diese überlieferten den 14. Jul. einige Artikeln / unter welchen der erste war: Daß man Seine Hochheit / von dem Rahthause / für einen Stathalter solte abkündigen lassen; die übrigen zielten mehrenteils auff die Verbesserung des Policey- und Kriegs-wesens ihrer Stadt. Der Magistrat gab Ihnen hirauff Satisfaction, so viel Ihm müglich; auff einige Artikeln aber / welche Seine Hochheit / als Herr von Vlißingen / angingen / wurd nichts anders geantwortet / als daß man dieselben der disposition Seiner Hochheit anheim stelte. Hirauff committirten die Gilden drey Personen / nemlich Bernhard Lambrechtsen / Bartholomeus Reyniersen / und Carl von Puhlfelt / daß sie Seiner Hochh. alle diese Artikeln einhändigen / und eine günstige Antwort darüber begehren solten; es wurd Ihnen auch ein Zeug-

Vlißingen kömt in Lärm.

nüß

nüß von der Stadt mit gegeben/ daß sie Bürger weren/ wodurch sie Audientz erhielten/ und ihre Commißion vor S. Hochheit ablegten/ der auff alle ihre Propositiones eine gewührige und gnädige Antwort erteilte/ womit diese Committirte vergnügt wieder weg zogen.

Middelburg geräht in Auffruhr.

In Middelburg überlieferten die Kaufleute/ Bürger und respective Gilden/ den Herren Bürgermeistern/ Schöppen und Rahtsherren/ eine Supplication von 17. Artikeln/ auff welche der Magistrat ins besonder/ den 7. Jul. antwortete/ gleichwie under No. 55. zu lesen ist. Weil aber die Supplicanten mit der Antwort des Magistrats nicht völlig zu frieden waren/ überlieferten sie eine zweyte Supplication mit neun Artikeln/ worauff sie bessere Vergnügung begerten/ welche sie auch noch mit 12. Artikeln vermehrten/ auff welches respective Nachsuchen der Magistrat/ wegen Unterhaltung der allgemeinen Ruhe/ den 11. Jul. völlige Satisfaction ergehen ließ/ wie under No. 56. zu sehen. Wie aber nach der Zeit die Bauren/ welche fürwandten/ daß der Magistrat den Artikeln ihrer getahnen Zusage/ nicht nachlebte/ mit gewaffneter Hand in die Stadt gezogen sind/ und Gewalt an einigen Regenten verübt haben/ will Ich hernach bey den Bürgerlichen Empörungen/ und der Verenderung ihrer respective Oberkeit/ anweisen.

Ein gemein Geschrey in Seeland wegen eines Stathalters/

In den andern Seeländischen Städten/ und durchgehends auff dem Lande/ begab sich in diesen Tagen nicht weniger ein Auffruhr/ als an andern Orten/ massen ein jeder am allermeisten über einen Stathalter rieff/ nicht anders/ als hätte Ihnen Gott dasjenige ins Hertz gegeben/ was vormahls das Oraculum den Phrygiern antwortete: daß man nemlich eines Fürsten nöhtig hätte/ umb alle Uneinigkeiten aus dem Mittel zu räumen. Hiedurch wurden die respective Oberkeiten gnugsahm genöhtiget/ dem Volck seinen Willen zu tuhn/ und die Staten von Seeland gezwungen/ S. Hochheit zum Stathalter über ihre Provintz zu erklähren/ gleichwie sie denn auch den 2. Jul. mit einmühtigen Stimmen aller Glieder/ Seine Hochheit zum Stathalter über ihre Provintz erklährten/ auf solche Weise/ wie Seiner Hochheit Voreltern/ diese Ehren-Aemter bedienet hatten; es wurden auch hernach gewisse Herren nach Holland deputiret/ umb S. Hochheit ebenmässig des Eyds/ wegen des Ewigen Edicts, zu erlassen/ und Ihn zum Stathalter über ihre Provintz/ mit allen Dignitäten/ zu machen/ wie seine hochlobliche Voreltern dieselben bekleidet hatten/ welches die Deputirte den 16. Jul. des Morgens/ um neun Uhr/ in dem Hage verrichteten.

verursachet durch die Beförderung S. Hochheit zum Stathalter.

Durch das Avancement S. Hochheit/ sind 2. wichtige Sachen verrichtet

Durch diese Beförderung Seiner Hochheit/ so woll in der Provintz Holland und West-Frießland/ als auch in Seeland/ sind 2. grosse Sachen zu wege gebracht/ durch welche der verfallene Staat/ an der einen Seite/ aus der gefährlichsten innerlichen Noht errettet/ und in gute Beschirmung gebracht; an der andern Seite aber/ für des fernern feindlichen Uberfals versichert worden.

1. ist der Staat aus aller Gefahr errettet/

Was das erste betrifft/ so ist merckens würdig/ und wird so lange im Gedächtnüß bleiben/ so lange unsere Nachkömlinge und einige Menschen leben werden: dan/ gleichwie S. Hochheit Geburt/ acht Tage nach dem beklaglichen tödtlichen Hintritt seines Herrn Vaters/ aus einer Königlichen Mutter/ welche biß auff diese Zeit unfruchtbar gewesen/ sehr verwunderlich war/ wie denn auch seine Aufferziehung/ Underdrückung und Erhöhung/ nicht weniger wunderbahr waren; also war noch mehr Verwunderns wehrt/ daß/ als er zu der höchsten Regirung/ wieder das beschworne Ewige Edict und wieder der gantzen Welt Meinung/ gekommen war/ er alles mit solchem hohen Ansehen/ mit solcher grossen Vorsichtigkeit/ und mit solcher statlichen Weisheit/ regirte und anordnete/ daß die übrige Vereinigte Provintzen/ aus ihrem hülflosen und desperaten Zustande/ worin alles voller Mängel/ und nichts vollkommen war/ errettet wurden/ und daß die verlohrne Provintzen und Städte/ nach der Hand zu ihrer vorigen Freyheit/ derer sie jämmerlich beraubt worden waren/ gelangten: dan/ das nöhtigste wurd durch die gute Anordnung Seiner Hochheit/ am ersten verforget/ massen er die fünf Posten an den Frontiren/ durch das Wasser/ und neue Vestungen/ gleichsahm unüberwindlich machte/ und daselbst die Soldatesca mit 66. Compagnien Landleute/ verstärckte/ denen viele freywillige Bürger und Bootsgesellen folgten/ worunter de Capitayn Geweldige Snaats/ und der berühmte See-Capitayn Brakel/ von Rotterdam/ mit 280. Bootsgesellen/ auch waren. Diese Militz wurd durch S. Hochheit/ nicht allein sehr vergrössert; sondern auch in vielen Stücken verbessert/ und die verfallene Kriegs-Zucht ergäntzet/ so daß selbige in 2. Monaten mächtiger und besser wurd/ als zuvor in so langwühriger/ doch kaltsinniger Kriegs-Zurüstung/ geschehen war/ desto mehr/ weil dieselbe/ durch Seiner Hochheit Beförderung/ täglich an Muht und Tapfferkeit zunahm/ so daß sie nicht mehr auff Ankunfft des Feindes floh/ sondern/ demselben mit Hertzhafftigkeit entgegen zog.

durch die gute Versorge S. Hochheit auff den Frontiren/

durch Verbesserung des Militz-Wesens/

Hinter einem jeden Frontir-Post/ wurd ein Abschnit gemachet/ umb sich in denselben zu retiriren/ und den Feind auff zu halten/ sofern derselbe etwa den Posten forciren solte. Und weil sich die auff den Frontiren wohnende Landleute in die Stadt salviret hatten/ wodurch die neue Wercke in ihrem Fortgang zimlich auffgehalten/ und alle

und durch Abschnitte/

Ordre

Ordre in Verpflegung der Soldaten / verhindert wurden; da publicirte man in allen Städten ein Mandat / worin allen geflüchteten Drosten / Schultzen / Secretarien / Edelleuten / und allen andern Beamten und Gerichts-Bedienten / wurd befohlen / bey Verlust ihrer Dienste und Aemter / Niederreissung ihrer Häuser / und dergleichen persöhnlichen und schimpflichen Straffen / zu ihren respectivè Aemtern und Bedienungen / aufs geschwindeste wieder zu rück zu kommen. Die Ströhme wurden durch Ausleger und Kriegs-Schiffe so woll versichert / daß der Feind sich nach der Zeit nicht erkühnet hat / mit einiger Macht / ins Hertz von Holland hinab zu fahren.

und wird eine grosse Freude verursachet in den Inwohnern /

Die Historien melden von einigen im Süden wohnenden Völckern / daß dieselben die auffgehende Sonne anbeten; und von andern im Norden / daß / wan sie sechs oder sieben Monat in der Finsternüß gesessen / und endlich der wieder ankommenden Sonne / über ihren Horizont gewahr worden / sie sich mit schönen Kleidern ausschmücken / ihren Nachbaren und Freunden ein Mahl bereiten / und auff sehr hohe Berge steigen / damit sie das Glück haben mögen / das angenehme Sonnen-Leicht am ersten zu sehen: Also entstund bey dem Auffgang der längst gewünschten Orange-Sonne / eine allgemeine Freude / so woll in den Städten / als auch auf dem Lande / woselbst man für Freuden / die Orange-Fahnen von den Türnen und Pforten abwehen sahe / das Geschütz wurd loß geschossen / man trunck auff die Gesundheit des Neuen Stathalters herüm / und richtete alle

welche ihre Treue ins Werck stellen /

bedenckliche Freuden-Zeichen an. Aus den Städten zogen die Bürger mit vielen Compagnien / nach den Frontiren / und die zu Hauß blieben / wachten getreulich für ihre Städte / und zwar üm die dritte und vierdte Nacht. Alle drey Defensions-Mittel / nemlich / Beten / Fechten und Geben / wurden nun mit Eyfer behertziget. Bey Anfang des Kriegs / waren Monatliche Bettage / an dem ersten Mitwochen eines jeden Monats / angeordnet / welche hernacher in Zeit der Noht vermehret wurden / mit den extraordinaren Wochen-Prädigten / und täglichen Bet-Stunden / üm welche Zeit / die Kirchen von allerley Religions-Genossen / besucht / und zu Gott eyfrige Gebete ausgestürtzet wurden. Wieder den hochmühtigen Feind wurd Männlich gefochten / und wurden zur Unterhaltung der Militz / unzählbare Schätze freygebig von der Gemeinde ausgeteilt / unter welchen man ihrer viele mit Hertzhafftigkeit sagen hörte / daß sie zur Erhaltung der Religion und der Freyheit / nicht allein ihr eigen Leben / in Gefahr des Vaterlands setzen; sondern auch ihr Gut und Blut freywillig daran wagen wolten / wan es die Noht erfodern solte.

so mit Beten / Fechten /

als mit geben /

Einige boshafftige Menschen / worunter sich viele Freygeister befunden / waren durch die vorige Regirungs-Form dermassen eingenommen / daß sie diese Neue Versamlung nicht konten noch wolten ansehen / und bekennen / daß dieselbe zum mercklichen Vorteil des beklaglichen Staats des Vaterlands / gereichte; sondern sie fuhren fort / dieses auff die ärgste Weise solcher gestalt aus zu legen / daß sie diese Neue Stathalterliche Regirung sehr schimpflich ausriefen / fürnehmlich under dem Vorwand / daß so bald S. Hochheit befördert worden / die Rent-Kammer beschweret / und dadurch die Gemeinde underdrückt geworden / nicht einmahl gedenckende / daß der Staat nicht bey dieser verenderten / sondern / bey der vorigen Regirung / bereits in eine solche schlechte Beschaffenheit gebracht war / daß des Lands-Rent-Kammern / und die Gemeine Mitteln erschöpfft und ausgeleeret waren; ja / sie gedachten nicht einmahl / daß dieser betrübte Staat unmüglich aus seinem Elend kante errettet werden / als nur durch ansehnliche Geld-Summen / es sey denn / daß man lieber Frantzösisch / als Printzlich hätte mit werden wollen.

welches letzte einige böse Leute übel auslegen.

Man hatte zu Amsterdam / nach dem Tod des Printz Wilhelms des II. hochlöblicher Gedächtnüß / in den Kirchen-Beutel / ein reiches Allmosen / mit diesen Reimen / geworfen;

De Prins is dood,
Mijn Gaaf vergroot:
Geen blijder Maar
In tachentig Jaar.

Derer Verstand in Hochteutschen Reimen folgends lautet:

Seyd froh / der Printz ist todt! Ich hab in achtzig Jahren /
Nicht grössere Freud' erlebt: drumb will Ich auch nichts sparen.

Nun hörte man aber in Nord-Holland / diese Reimen auff dem Predig-Stuhl / auff folgende Weise retorquiren:

De Prins regeert,
Mijn Gaaf vermeert,
Geen blijder Maar
In twintig Jaar.

Das ist:

Seyd froh / der Printz regiert. Ich hab in zwantzig Jahren /
Nicht grössere Freud' erlebt: drumb will Ich auch nichts sparen.

Die Geld Mitteln vermehrt durch eine Capital-Leihung.

Weil aber des Lands-Rentkammern in diesen wenigen Wochen / seither welchen dieser unglückliche Krieg gewähret hatte / gäntzlich entlediget waren / ansehnliche Geld-Mitteln zu den ungemeinen Kriegs-Unkosten erfoderten; da wurd von den Herren Staten von Holland und West-Frießland / krafft eines Placats / von den reichen und vermögenden guten Bürgern / eine Capital-Leihung auffgenommen / welche sich auff

viele

viele Tonnen Goldes erstreckte / teils an bahrem Gelde / teils an Gold und Silber-Werck / und wurden beynahe in allen Städten / besondere Geld Mittel erdacht / ümb dadurch die Last des Kriegs / durch Geld / als durch die stärckste Spann-Ader / zu ertragen.

Leib-Renten werden in Amsterdam zu wege gebracht /

In Amsterdam erhandelte man viele Gelder auff Leib-Renten / auff solche Weise / daß die Capitalien / nach dem Alter der Rentenirer / proportioniret wurden / so daß Jemand / der noch nicht 20. Jahr alt war / 1000. Gülden herbey schiessen muste / ümb eben davon 100. Gülden / so lange er lebte / jährlich zu heben / und so ferner nach der folgenden Weise und Rechnung:

Von 1. zu 20. Jahren	1000 Güld.	
20—30 —	950 —	
30—40 —	900 —	
40—45 —	850 —	
45—50 —	800 —	100. Güld jährliche Renten.
50—55 — Exclusive von	750 —	
55—60 —	675 —	
60—65 —	600 —	
65—70 —	500 —	
70—75 —	400 —	
75—80 und drüber	300 —	

Auff solche Leib-Renten wurd ein grosses Capital in der Eyl zusammen gebracht / und solte die Stadt noch eine viel grössere Summe / im wenigen Tagen empfangen haben / wegen der Billigkeit der Bürger / sofern man solches für Gut befunden hätte.

Die Massa des ungemünzten Silbers und Golds / trug man in Amsterdam mit grosser Menge / für die gemeldte Capital-Lehnung / herbey / woselbst Gold und Silber / so hoch über den angesetzten Wehrt angenommen wurd / daß die Leute mehr / als den Arbeits-Lohn daran zum Vorteil hatten / ümb dessen Nutzen willen / viele Leute / die kein gearbeitetes Gold und Silber hatten / sotahniges für bahr Geld an sich kaufften / und mit Nutzen in Banco brachten.

und wird daselbst ein Müntzwerck auffgerichtet.

Weil aber dieses Gold und Silber noch nicht gepreget war / zur Bezahlung der Soldatesca, und ander Lasten / und zuerst zu einer gangbahren Müntze muste bereitet werden / da machte man grosse Schwerigkeiten / über die Versendung dieses köstlichen Schatzes / nach Dordrecht und Hoorn / weil die Müntzen von Harderwijck / Utrecht / Campen / Deventer und Schwoll / dem Feinde in die Hände gefallen / und die von Seeland / Frießland und Gröningen alzu weit abgelegen waren) auß Forcht / daß die Communication, zwischen Amsterdam und den beyden Städten / möchte abgeschnitten werden / oder / daß bey der Hin- und Her-sendung der Schätze / einige Gefahr seyn möchte / wegen der rebellirenden Bürger und Bauren; darumb wurd in dem Raht resolviret / bey den Herren Staten von Holland an zu halten / daß sie zu dem Ende / eine provisionale Freyheit ausfertigen wolten / damit man in dieser gefährlichen Zeit / das Silber und Gold / aufs süglichste selbst verarbeiten / und zur gangbaren Müntze machen möchte / welches auch wieder Dordrechts Willen / bewilliget wurd; worauff man das Unterhauß in den Reguliers-Turn / zu dem Ende alsbald verfertigte / und 24. oder 25. Gesellen so starck arbeiten ließ / daß man in 10. Monaten / ungefehr 15. Millionen an Ducaten und silbernen Ducatonen / in Vorraht hatte / und wurd hernach dieses Müntzwesen wieder abgeschaffet.

Der Nutze / so auff die Beförderung Sr. Hochheit folgt.

Die Einmühtigkeit der Bürger (obgleich dieselben kurtz hernach viele Empörungen machten / zur Verenderung ihrer respective Regenten) sahe man doch durch die Beförderung Seiner Hochheit / so geschwind wieder auffgerichtet / daß man mit Fug und Recht in Niederland woll hätte sagen mögen / was man in Rom / zur Zeit der Erhöhung des Keysers Augusti, sagt: *Ut haud dubiè nunquam coire, aut consentire posset Batavorum gens, nisi unius principis nutu quasi animâ & mente regatur*, das ist: Daß warlich die Niederländer niemahls in vollkommener Eintracht leben können / es sey denn / daß sie nach dem Willen / gleichwie durch ein Hertz und Gemüht / eines Fürsten regiret werden.

Nicht allein beyde Gerichts-Kammern; sondern auch die Recht-Bäncke in den Städten und auff dem Lande / wurden wieder geöffnet / zur wieder-Aufrichtung der verfallenen Staats-Seulen / und zur Verwaltung der H. Gerechtigkeit.

In den Städten sahe man die Bürger / wieder das Ungewitter des besorglichen Feinds / wie die Ameisen / wieder den bevorstehenden Winter / durch einander rennen und lauffen / und herbey tragen / was zur Defension nöhtig war. Alle Holländische Städte wurden durch die Burgerey alsbald verstärcket / die Pässe abgeschnitten / viele Bäume abgehauen / einige Häuser niedergerissen / und wandte man allen fernern nöhtigen Fleiß an.

Beschaffenheit der Stadt Harlem.

Nirgends hatte man grössere Forcht / als zu Harlem / massen diese Stadt an der einen seite / nur mit einer schwachen Maur umgeben ist / die keinen Gewalt ausstehen konte / und lag an der andern seite / nach dem Wasser / gantz offen / weil man daselbst im Werck begriffen war / neue Burgwälle zu graben / zu einer Vergrösserung der Stadt; diese Oeffnung aber / wurd durch der Bürger und der Handwercker Fleiß / in der Eyl / mit einem Wall und Battereyen / geschlossen / welche sie rund herum mit Sturm-Pfälen und Geschütz / besetzten / und wurd auch die alte Maur an einigen Orten / wieder den feindlicher Infall / mit Geschütz versehen. Eine grosse Schwerigkeit aber war nicht zu heben / welche darin bestund / daß man das hohe Land nach dem Walde / und nach den Sand-Hügeln / auff keinerley Weise konte under Wasser

ser setzen/wie an der andern seite; weswegen die gröste Bekümmernüß hirin stecken blieb/ es möchte die Höhe der Stadt/ dem Feind in die Hände fallen/ sobald er sich vor derselben würde erblicken lassen.

Umb Leyden herum werden die Bauren gemustert.

Die Stadt Leyden erwieß sich auch/ nebenst andern Städten/ ungemein eyfrig/ zu ihrer Erhaltung. Im Monat Majo, war allen Landleuten rund üm her/ anbefohlen/ daß sie sich auff gut Gewehr schicken solten/ und waren die von Soeterwoude/ Benthausen/ Haserswoude/ Soetermeer/ Segwaart/ Stompwyck ꝛc. den 25. May/ ungefehr bey dem Hause zu Schwieten/ an dem hohen Rhein-Teich/ under Soeterwoude/ und an der niedrigen Seite/ die von Leyder-Dorff/ und andere über den Rhein gelegene Dorffschafften/ gemustert worden durch den Herren Mr. Johan Meerman, die von den Herren Staten von Holland darzu committiret war/aus welchen der vierdte Mann/ den 31. May/ für zehen Stüber des Tags/ so woll aus bemeldten/als andern herüm liegenden Dörfern/ under Commando des Herrn Peter von Assendelfft/ nach Deventer und Sutphen/ marchiret sind/ welche bey der schändlichen Übergabe der Städte/als Kriegs-Gefangene/ in den Kirchen geschlossen/ und so lange bewahrt wurden/ biß man sie auff Ordre des Staats rantzionirte.

Leyden sendet 2. Compagnien na ch Neuer-Bruck/

Am 1. Jun. hatte diese Stadt/ 2. neugeworbene Compagnien/ auff der Stadt-Unkosten/ under Commando Carl Heydanus, Secretarius, und Peter del Tombe, nach Neuerbrücke gesandt/ ümb daselbst Posto zu fassen.

und 200. Pfund Pulver nach Nimwegen.

Am 8. Dito/ hat die Stadt Leyden/ auff Ordre und Begehr des Staats/ under Zusage der wircklichen Restitution, zwanzig tausend Pfund Pulver/nach Nimwegen gesand; wodurch diese Stadt des nöhtigen Ammunitions gnugsahm entblösset war/ und konte in ihrer höchsten Noht/ nach vielfältiger angewandter Mühe/ dasselbe kaum wieder bekommen.

Den 14. Dito/ sind die Bürger-Fahnen/ weil die Compagnien zu starck waren/ mitten von einander gerissen/ und von acht Fahnen/ 16. gemachet/ und acht neue Capitaynen aus der Regirung erwehlt/ nemlich Mr. Magnus von Akeren, Quirin von Krimpen, Mr. Simon von Leeuwen, Mr. Gerhard de Munt, Johan von Blaechem, Nicolaus von Assendelft, Isaac von Heemskercken, und Simon Vliethoorn.

Nach geschehener Beförderung des Hrn. Printzen von Orange aber/ wurd das Defensions-Werck/erst recht zur Hand genommen: man fing an/ das Zeughauß je mehr und mehr zu versorgen; man besetzte die Stadt/ derer Umkreiß sehr groß ist/ rund herüm mit Pallisaden und Sturm-Pfälen/ und fortificirte dieselbe mit einigen neuen Wercken; man verstärckte die Bürger-Compagnien mit vielen Mit-Bürgern und Inwohnern/ welche biß anhero noch frey gewesen waren von der Wacht/ und man richtete auff eine starcke Compagnie Studenten/ under dem Hrn. Professor Christian Melder/ als Capitayn/ welche sich sonderbahr heraus setzten/ und mit ihrer Willigkeit und Wachsamkeit ein ewiges Lob verdienten.

Lob der Regenten in Amsterdam/

Zu Amsterdam war man viel vorsichtiger und großmühtiger/ als in vielen andern Städten; man verseumte daselbst die Defension-Mittel nicht/ biß S. Hochheit avanciret war; ja/es befunden sich die Herren Bürgermeistere und Rahtsherren/ bey der allgemeinen Verzagtheit/ nicht so hülff- und rahtloß/ gleichwie woll in andern Städten geschach; sondern/ so bald sie den 20. Jun. Zeitung erhielten/ daß Narden/ an demselben Morgen/ Frantzösisch geworden war/ da versamleten sich wollgemeldte Herren sämtlich auff dem Rahthause/ ümb zu resolviren/ wie man am besten mit gemeiner Hand die herannahende Feurs-Brunst leschen und stillen solte/ damit dieselbe nicht ferner üm sich greifen möchte. Bey dieser Gelegenheit/ wolte der eine seine Standhafftigkeit noch mehr erweisen/ als der ander; ein jeder schlug Mitteln für/ zur Beschirmung; ein jeder bott seinem Dienst an/ ümb etwas gutes zu verrichten; ein jeder wolte der erste/ und Niemand der letzte seyn: worauff des folgenden Tages/ des Vormittags/ üm elff Uhr/ mit einmühtigen Stimmen resolviret wurd/ die Stadt rund herüm zu versichern/ inzwischen man dieselbe auch zugleich innerlich/ in gute Ordnung bringen solte. Zu dem Ende/ wurden die Herren Cornelius Gravelant, und Vincent von Bronckhorst, aus derselben Versamlung committiret/ ümb mit einigen gewaffneten Bürgern/ welche die Wacht hatten/ alsbald aus der Stadt zu marchiren/ und den Teich/ bey dem Diemer-Meer/ an der einen seite/ durch 60. oder 70. Mann/ durchstechen zu lassen/ inzwischen die Herren Marseveen/und von Capelle/ein gleichmässiges an dem Amstel-Teich tuhn/ und das die Hrn. Gretenhaus und von Neck/ mit einigen Reutern/ nach dem Beylemer-Meer/sich erheben solten/ ümb das Land daselbst zu überströhmen/ (in welchen beyden Meeren sehr herliche und lustige Hoff-Städte und Bäume stunden/ welche die eintzigste Lust-Oerter der Stadt waren) damit der Feind/ auff besorglichen Anfall/ in denselben sich nicht auffhalten möchte.

welche sich euſſerlich woll versorget hatten/

mit der Auslassung der Diemer-und Beylemer-Meere/

Es wurd auch ferner in der Stadt angeordnet/ daß die Schleussen/ zur Zeit der Flut/ offen stehen solten/ wodurch das gantze Land rund üm her under Wasser gesetzet wurde; daß an allen Pässen die Brücken abgebrochen/ die Wege durchgraben/ und mit Retrenchementen und Battereyen geschlossen wurden;

mit Oeffnung der Schleusen/ und Abschneidung der Päſſe/

daß

daß die drey fürnehmste Passagien / nemlich der Weg nach Harlem / bey dem Hause zu Hart / nach Amsterveen / bey den Overtoom / und nach Muyden / und Wesup / auff dem See-Teich bey Jaap Hannes / und an der Schulp-Brücke / mit starcken Schantzen / in der Eyl / versichert wurden; daß der Amstel-Strohm / under dem Commando des Hrn. Jacob Boreel und Nicolaus Witsen / mit Wacht-Schiffen besetzet / und schwere Barken / bey dem Umfall / eingeräumet wurden; an beyden seiten aber / grub man / under Commando der Herren Leonhard Ranst / und Cornelius Roch / die Wege durch / und verschantzte dieselben; alle üm das Pest-Hauß stehende Bäume hieb man ab; alles bey der Säge-Mühlen / und an andern Orten ausser der Stadt / liegendes Gehöltze / brachte man nebenst den Mühlen-Segeln / in die Stadt; man resolvirte auch / die Mühlen / welche in grosser Menge nahe an der Stadt lagen / ab zu brechen / welches auch seinen Fortgang würde gehabt haben / sofern sich nicht die Eigentums-Herren / gegen die Regenten / erbotten hätten / daß sie die Mühlen selbst wolten in Brand stecken / so bald sich der Feind vor der Stadt würde sehen lassen: Man legte auff das Y / auff den Pampus / und in die Süder-See / einige Wacht- und Kriegs-Schiffe / ümb die Stadt / von der Wasser-seite / auch zu versichern / und dem Feind den Jnfall von dem Nord-Quartir / zu verhindern. Jmfall aber ja der Feind / wieder alle Hoffnung und Vermuhten / biß in das Nord-Quartir und Wasserland / eindringen solte / so hatte man sich auch bereits entschlossen / das Zollhauß an dem Boolewijck zu verbrennen / und den Weg von dannen nach Buyckschloot / hin und wieder durch zu stechen / und ferner von dem Wasser weg spülen zu lassen / damit der Feind / an der seite / auch keine Gelegenheit zum Einfall haben könte. Damit man aber dieses alles desto besser verrichten möchte / nahm man 16. Compagnien Bootsgesellen an / jede Compagnie von 100. Mann / under dem Commando des Herrn Vice-Admirals Schweers / als Obersten / welche mit Feur-Röhren und Säbeln bewaffnet / die fürnehmste Oerter an der Wasserseite / besetzten.

mit Aufwerffung der Schantzen /

mit Versicherung des Amstel-Strohms /

und des Y / und des Pampus /

Keine geringere Vorsorge und Ordre wandte man an / zur inwendigen guten Anordnung der Stadt: dan / man verdoppelte alsbald die Bürger-Wachten / und machte zum Stadt-Capitaynen den Herrn von Beveren; man sandte auch Jemand nach dem Hage / ümb bey der Generalität / oder / bey den Staats-Rähten / einige Hülffe aus der Generalitäts-Soldateſca, oder / aus der Manschafft / welche die Provintz Holland / für sich ins besonder hatte zu werben befohlen / zu suchen; man erhielt aber keine andere Antwort / als daß man die Soldaten selbst im Felde nöhtig hätte / und daß sich Amsterdam woll durch das Wasser defendiren könte. Man nahm eine doppelte Zahl Nacht-Wächter an / mit dem Beding / daß sie zur Zeit der Noht / auch mit ihrem Gewehr / auff den Wällen sich finden lassen solten; man brachte auch ferner alle kleine Gemeinden under den Schützen-Eyd; und wurden 3. Compagnien Reuter / aus freywilligen Bürgern und Jnwohnern / auffgerichtet / under den Herren Diederich Tulp / Alt-Schöppen / Hendrich Hooft / Fiscal der Admiralitäts-Herren zu Amsterdam / und Johan von Blooswijck / Herr von Maaren / und Secretarius bemeldter Stadt.

und mit Verbesserung der Walle /

Man gab Ordre / die Stadts-Wälle / mit einer schweren Brustwehr und Banckетten / zu ümziehen / und die ungefülte Bollwercke und Cortinen / mit Erde aus zu füllen / worzu die Bürger / welche nach ihrer Ordnung / keine Wacht hatten / in Gegenwart ihrer Officirer / gebraucht wurden / denen die gröste Jünglinge aus den respectivé Wayſen-Häusern / in gegenwart der Diaconen aus der Stadt / und aus der Frantzösischen Gemeinde / treuliche Beyhülffe leisteten. Die Wiedertäuffer / weil sie / vermöge ihrer Kirchen-Ordnung / mit keinen Waffen ümbgehen dörffen / erwiesen an derer stat ihren Eyfer und redliches Gemüht für die Stadt / mit ihrer unverdrossenen Arbeit / mit tragen / graben und fahren / worin sie tapffer angefrischet wurden / durch die Regenten und Officirer / welche selbst die Hände mit an das Werck schlugen / und Jhnen mit einem guten Exempel vorgingen; einige sandten an ihrer stat / ihre Pferde und Wagen / damit das Werck desto geschwinder verrichtet werden möchte.

die sämtlich wohl versorget werden /

Alle Bollwercke wurden mit Bettungen für das Geschütz versehen / wie auch mit Feur-Pfannen / ümb sich derselben bey der Nacht / in Bewahrung der Graben / zu bedienen; weniger nicht / mit Schantz-Körben / für die Constapel / mit Schilder-Häußlein / für die Schildwächter / und mit Wohnungen für die Constapel.

Die Passagie über die Amstel-Brücke / wurd mit einer Brustwehr versichert; die Wälle besetzte man rund herüm / mit 200. meist schweren Metallen Gestücken / aus den Stadt-Zeughäusern / worzu aller Vorraht von Kugeln / Schroot / Kühl-fässen / und Pulver / in guter Ordnung und häuffig herbey gebracht wurd / und setzte man das Pulver / in die darzu under der Erde gemachte Keller. Jn allen 27. Bollwercken / wurden solche grosse Logimenter von Tonnen-Brettern verfertiget / daß eine gantze Compagnie darin Raum hatte; ein jedes Logiment hatte seinen Suteler / der die Leute mit allerhand Vorraht / mit Rheinischen und Frantzösischen Wein inclusivè, accommodiren könte. Die auswendige Graben wurden vertieft / und von allerley Unreinigkeit befreyet. Die Harlemmer Pforte bedeckte man / under Commando

und inwendig / mit Verdoppelung der Wachten / ꝛc.

wie auch die Harlaumer- und Leydnische Pforten/

der gemeldten Herren Boreel und Witsen/ an beyden Ausgängen/ so woll des hohen Teichs/ als innerlichen Weges/ mit Retrenchementen, welche verstärckt wurden mit Sturm-Pfälen und Pallisaden/ wie denn auch der halbe Mond/ womit man die Leydenische Pforte von aussen versicherte. An der Wasser-seite/ wurden die Wasser-Bäume woll bewahrt von den Bürger-Wachten.

Die Stadt hatte überflüßigen Vorraht von allerley Lebens-Mitteln; weil aber durch die langwührige Trockne/ welche des Feindes geschwinden Fortgang merklich beförderte hatte/ fast alle Wasser-Fange in der Stadt ledig waren; und weil man förchtete/ daß der Feind sich der Stadt Muyden auch bemächtigen möchte/ von dannen man das süsse Wasser mit den Wasser-Schiffen abhohlen konte/ wan man dessen von nöhten hatte; da wurden aus dem Raht committiret/ die Herren Hans Bontemantel und Nicolaus Witsen/ daß sie für das süsse Wasser sorgen solten/ welche denn auch drey biß vier grosse Fluyt-Schiffe/ inwendig dicht und rein machen liessen/ und die Brauer-Scheuten und Pferde presten/ und aus der Vecht/ Wasser zu holen; bey welcher Arbeit/ 2. derselben Scheuten/ nebenst einigen Pferden/ dem Feind in die Hände fielen/ der dieselben nach Utrecht brachte. Im übrigen wurd nichts unterlassen/ was man zur Beschützung und Erhaltung der Stadt nöhtig hatte.

welches alles sehr beyfert wurd/ nach der Beförderung S. Hochheit.

Dieses wurd durch einen brennenden Eyfer der Bürgerschafft/ verrichtet/ so bald sie Nachricht erhielt/ von der heimlaymen Resolution, welche die Herren Bürgermeistere und Rahtsherren gefasset hatten/ zur Beförderung des Printzen von Orange/ zur Stathalterschafft über Holland und West Frießland/ worin sie desto mehr auffgemuntert wurd/ da sie von dem Alten Kirch-Turn/ eine grosse Orange-Fahne/ von einen gewissen Bürger auffgesteckt/ recht nach Utrecht/ durch eine helle Windung/ herab wehen sahe/ als ein Vor-Zeichen/ daß durch des Stathalters Mittel/ der Feind von dannen wieder würde verjagt/ und in sein Land getrieben werden/ wie denn auch darauff hernach erfolgt ist.

Man riß hirauff aller Nahmen/ welche das Ewige Edict gezeichnet hatten/ aus dem Gilden-Buch/ und verbrandte dieselben/ in der vollen Rahts-Versamlung der 36. Regenten/ bey einem Liecht; man griff hirauff das Werck ernstlicher an; man ließ kurtz darnach/ drey Acten nach einander/ von dem Rahthause publiciren:

Alle Frantzosen müssen die Stadt raümen.

In der ersten bezahlen die Gerichts-Rähte/ daß alle gebohrne Undertahne des Königs von Franckreich/ innerhalb 124. Stunde/ nach der Publication dieses Mandats/ die Stadt/ und deselben Gebiet/ räumen/ und nicht wieder herein kommen solten/ bey Leibes-Straffe; ausgenommen einige/ die ihre feste Wohnungen vor geendigtem Monat May/ in Amsterdam/ oder auch in den Vereinigten Provintzen/ genommen/ oder sich vor gesagter Zeit mit dem Kauffhandel/ oder Handwerck ernehret hatten: wie denn auch hievon solten befreyet seyn/ alle Frantzösische Officirer und Soldaten/ die zu derselben Zeit/ noch in der Staten Dienst waren. Die Ursache hievon war/ weil man viele Frantzösische Auffspäher oder Spionen in der Stadt vermerckte/ welche alles undersuchten/ und weil die Frantzösische Correspondenten/ aus der Stadt/ dem Feind Nachricht gaben/ von der innerlichen Beschaffenheit und Anstalt derselben/ wie auch des gantzen Staats. In demselben Mandat/ laut einer guten Policey-Ordnung) war auch allen Wirten und dergleichen Gesindlein verbotten/ des Abends/ nachdem man halb zehen wurde geleutet haben/ Niemand Wein/ Bier/ oder Brandewein zu zapffen/ bey fünff und zwantzig Gülden Straffe/ für eine jede Persohn/ die man in ihren Häusern finden möchte.

Die Wirte dörfen nach halb zehn nicht mehr zapffen.

Und weil man förchtete/ daß der Feind/ dessen Zweck war/ Stadt und Staat/ eussersten Vermögen nach/ zu beschädigen/ durch einige Spionen und andere boßhaffte Menschen/ sein böses Fürnehmen/ durch Brand-Stifftung/ oder sonsten/ ausführen möchte; da wurd in dem zweyten Mandat befohlen/ das alle Schiffer/ ihre nicht zu tieffgehende Schiffe/ alsbald ans Land bringen; aber keine zwischen den Pfälen der Stadt/ an andern Orten/ liegen lassen solten/ es were denn/ daß man dieselben verbessern/ oder auszimmern ließ/ und wann dieses geschehen/ alsdann solte man dieselben gleichfals an den Wall bringen/ damit sie daselbst von einer guten Wacht möchten bewahrt werden. Es solte auch ein jedes/ so wohl in- als ausserhalb dem Wall liegendes Schiff/ haben und halten/ vier lederne Eymer/ zwey Giesser/ zwey Schüppen und zwey Beilen; auch solte ein jedes zwischen den Pfälen liegendes Schiff/ das einen Mars führte/ stets halten und haben eine Bütte mit Wasser/ und die Segel-Rahen an den Marssen/ langs den Schiffen legen/ auch die Boote und Schlupen zwischen die Borte setzen/ und dieselben vol Wasser giessen; oder bey Ermanglung der Boote oder Schlupen/ auf dem Ubrelauff eines jeden Schiffs/ oder Galiotte/ 6. Bütten mit Wasser/ jede

Man strafft Ordre wieder die Brandstiffter der Schiffe.

eine

eine halbe Ohm groß/ stehen haben/ bey 12. Gülden Straffe.

Man resolviret/ einige Häuser vor der Stadt nieder zu reiffen/

Und im fall es sich wieder alles Vermuhten zutrug/ daß der Feind zu Winter-Zeit/ über das Eyß/ biß in die Mitte des Lands/ solte eindringen; da wurd durch ein drittes Mandat publiciret/ daß die Herren Bürgermeistere und 36. Rahts-Herren/ (als vorsichtige und wachtsame Regenten) zur Beschirmung der Stadt/ und zur Versicherung derselben Fortification und Aussenwercken/ für allem feindlichen Uberfallen/ hochnöhtig und dienstlich gefunden hätten/ daß die Häuser und Gebäue/ so an dem Overtoomischen Wege/ von der Leydenschen Porte ab/ biß ungefehr an die Pest-Brücke/ stunden/ alsbald solten niedergerissen/ und innerhalb zwelff Tagen/ weggeräumet werden. Als aber Seine Hochheit/ den zwölfften Augusti persöhnlich in Amsterdam ankam/ urtheilte er/ daß die Niederreissung derselben Häuser/ noch so hochnöhtig nicht wäre/ wodurch die Execution stecken blieb. welches aber verhindert wird durch die Ankunfft Sr. Hochheit in Amsterdam/ Die Entrée Seiner Hochheit in die Stadt Amsterdam/ ging auf folgende Weise zu:

Nachdem S. Hochheit die Frontiren biß an Heusden/ besichtiget/ und in gehörige Defensions-Postur gebracht hatte/ hielt er für rahtsam/ sich als ein neuer Stathalter und Capitayn General/ persöhnlich in den Holländischen Städten auch sehen zu lassen: zu welchem Ende/ er der Stadt Amsterdam den Tag und die Stunde/ wan er hinein kommen wolte/ bekandt machte; worauff die Herren Bürgermeistere/ der gantzen Bürgerschaft/ (ausgenommen denjenigen/ welche die wacht hatten/ und die des Abends auffziehen solten) ansagen ließ/ daß sie gegen die angesetzte Zeit solten fertig seyn/ und ihren neuen Statthalter einzuholen/ und zugleich vor Ihm zu mustern; weil aber Seine Hochheit/ vor angesetzter Zeit/ in der Stille in die Stadt kommen war/ und sich logiret hatte in dem alten Herren Logiment/ da hielten die Herren Bürgermeistere für gut/ die Bürgerschafft/ vor dem Herren-Logiment/ durch die Musterung paßiren zu lassen/ in Gegenwart Sr. Hochheit/ welches biß um 10. Uhr in den Abend währte/ unter tausendfältigen Glück-ruffungen des Volcks/ an S. Hochheit/ und Erweisungen allerley Freuden-Zeichen; worauff des folgenden Tages/ um acht Uhr des Morgens/ hochgemeldter Printz mit seiner Suite, und von 2. regirenden Herren Bürgermeistern/ under dem Geleit einer Compagnie der freywilligen Reuter begleitet/ die Wälle ging zu besichtigen/ und nahm seinen Weg/ von der Y-Seite/ bey der Harlemmer Pforte/ über den Wall/ biß an die andere Seite des Y-Strohms/ woselbst er die neue Magasinen der Admiralitäts-Herren/ und der Ost-Indischen Compagnie/ besahe: und nachdem

vor welchem die Bürgerschafft eine Parade thut

S. Hochheit besichtiget die Stadt Wälle/

dieses geschen/ ritt er nach des Printzen-Hoff/ woselbst er des Vormittags in dem wohlgemeldten Collegio, und Nach-Mittag/ auff dem Rahthause/ unter den Regenten/ Session nahm; worin man Seine Hochheit ersuchte/ daß er die Stadt mit einem erfahrnen Commandanten versehen wolte; Er antwortete aber/ es were diese Stadt unüberwindlich/ und des gantzen Landes Heyl und Wollfahrt/ und sofern Muyden oder Wesup durch den Feind solten eingenommen werden/ wolte er selbst persöhnlich in Amsterdam kommen/ und in derselben commandiren. Nachdem Seine Hochheit auff dem Rahthause auffs herrlichste tractiret worden/ fuhr er des Mittags/ mit dreyen Jagdtschiffen/ langst dem Amstel-Strohm/ nach Muyden/ Wesup/ Hinderdam/ und dem Hause Abkow; und nachdem er daselbst die Fortification besichtiget hatte/ kam er den 14. Dito/ wieder nach Amsterdam/ und schlieff daselst; und als er den 15. Dito/ seinen Abscheid genommen hatte von den Stadt-Regenten/ vor dem Rahthause/ zog er von dannen/ zwischen den 24. Compagneen Bürger durch/ welche von dem Raht-Hause/ biß an die Leydnische Pforte/ an beyden seiten rangiret/ und von hinten verbollwercket stunden/ von einer unzählbahren Menge Menschen/ welche jauchzeten und frolockten; und wurd Seine Hochheit von zweyen Compagnien freywilliger Reuter/ biß an den Overtoom/ begleitet/ und allenthalben mit den Musketten und groben Geschütz/ GOttes Segen/ und eine glückliche Reise/ gewünschet.

nimt Session unter den Regenten und Admiralitäts-Herren/

und besichtiget Muyden/ &c.

und reiset wieder von Amsterdam.

In währender Zurüstung der Herren Regenten/ zur Beschützung ihrer Stadt Amsterdam/ begab sich zwischen dem 28. und 29. Jun. ein sehr klägliches Unglück: dan/ als einige Schiffe mit den rantzionirten Süd- und Nord-Holländischen Bauren/ welche noch bißhero in Deventer/ und an andern Orten in den Kirchen gefangen gewesen waren/ des Abends vor dem Blauen-Haupt auff das Y ankamen/ da fasten einige Bürger einen Argwohn der Verrähterey/ meinende/ daß dieselben Schiffe voll feindlicher Truppen weren; weswegen sich gewisse Leute/ nach des Hrn. Ober-Schultzen Gerhard Hasselars Behausung/ verfügten/ Ihn bittende/ daß er sich doch alsbald wieder ankleiden/ (weil er bereits zu Bette gangen war) und mit ihnen undersuchen helfen wolten/ was man wieder die Stadt für zu nehmen/ gesinnet seyn möchte/ massen/ ihrer Aussage nach/ nicht viel Guts darunder verborgen seyn müste. Der Herr Hasselar, der niemahls an Ihm hatte etwas ermangeln lassen/ ümb seine Unverdrossenheit und Wachsamkeit/ andern zum Exempel/ zu der Wollfahrt der Stadt und des Staats zu erweisen/ begab sich in der Eyl nach dem Blauen Haupt: und als

Der Herr Hasselaar wird elendig verwundet.

er sich der Warheit erkündiget: thät er zugleich die Runde/über die Wälle/und an den Pforten/ biß er an den letzten Posten komt/ von dannen er nach Hauß zu gehen gesinnet war. Weil aber daselbst ein Bürger auf der Schildwacht stund/der wegen Unerfahrung der Kriegs-Ordre/von dem gemeldten Herrn Hasselar das Wort foderte/ fragte Ihn der Herr Hasselar/ ob er wohl selbst das Wort wüste/ und als er vernahm/ daß der Bürger dessen unwissend war/ sagte er zu Ihm: Wie/ mein Freund/ seyd Ihr närrisch/ verstehet Ihr eure Ordre nicht besser? Und weil gleichwohl dieser Bürger/ umb des Worts willen/ anhielt/ mit Bedräuung/ daß er sonsten auff Ihn Feur geben wolte/ haltende stets den Schnaphahnen/ oder die Flinte/ mit auffgezognem Hahnen/ dem Herrn Hasselar nach dem Leibe zu; da kam dieser so nahe under das Feur-Rohr/ daß er meinte/ dasselbe mit seinem Stab nieder zu drücken; inzwischen ging die Flinte loß/ und wurd der Herr Hasselar mit zweyen Kugeln/ durch die Waden geschossen: und die Bein-Röhre gespalten/ daß er zur Erden nieder fiel. Einer von des Ober-Schultzen Diener/ der eine Sturm-Picke in der Hand hatte/ fiel hierauff dem Bürger auff den Leib/ und verwundete denselben sehr gefährlich in der Brust/ und an andern Orten; welches einen andern Bürger/ der ungefehr in derselben Gegend war/ und dieses sahe/ dermassen bewegte/ daß er von einer Höhe herab sprung/ aber sein Bein brach; so daß allhie/ durch einen blossen Mißverstand/ ein elendes Traurspiel angerichtet wurd/welches der Herr Hasselar/ mit einer langwührigen und beschwerlichen Kranckheit/ und endlich mit dem Tod/ bezahlen muste; da hergegen die andre beyde/ zu ihrer vorigen Gesundheit wieder gelangten.

Versichtigkeit der Stadt Gouda/

Zu Gouda verursachte das Avancement Seiner Hochheit/ solchen Eyfer und Trieb/ daß alle angefangene gute Ordre und Wercke fortgesetzet/ verbessert/ und vergrössert wurden/ und Jederman/ zum Gemeinen Besten/ herbey schaffte/ was Ihm müglich war. Eben da der Feind Oudewater eröbert/ und der Herr Graff von Horn/ Posto gefasset hatte bey der Gute-Jan-Verwellens-Schleuse/ waren einige Herren Deputirte von Gouda dahin gereiset; und als sie befunden/ daß daselbst an allen Dingen grosser Mangel war/ sandten sie alsbald einige Wagen mit Brodt/ Butter und Käse dahin/ worauff sie resolvirten/ zu mehrer Sicherheit der Stadt/ auff den Pässen nach Oudewater einige Wercke zu machen: zu welchem Ende der Magistrat/ (ehe und bevor man die Gelegenheit durch den Ingenirer Holstein hatte besichtigen lassen) an beyden Seiten des Issel-Teichs/ raum einen Musketten-Schuß von der Stad/ 2. Redouten aufwerffen/ und mit Geschütz besetzen ließ/ und wurden die Bürger von der Oberkeit gebetten/ daß sie einer umb den andern/ daran wolten arbeiten helffen. Dieses hatte einen guten Anfang; aber einen schlechten Fortgang/ weswegen man die Wercke/ für eine gewisse Summe Geldes/ andern anbefehlen muste/ umb dieselben verfertigen zu lassen. Und weil gewissen Commissarien anbefohlen war/den Issel-Teich/zwischen Hastrecht und der Schlotwycker-Schleusse/ so weit durchgraben zulassen/ daß derselbe in Zeit der Noht/ in kurtzer Zeit könte durchstechen werden/ umb das Land under Wasser zu setzen/ da stellten sie alle nöhtige Ordre darauff; worauff die Bauren von Hastrecht/ und von andern Orten/ fürnehmlich aber/ die von Stolwyck/ in grosser Menge zusammen kamen/ meinende/ daß man den Teich durchstechen wolte/welches sie von den Commissarien zu wissen begehrten/ nicht weniger/ ob sie von dem Printz von Orange Ordre und Befehl darzu hätten; erhielten aber keine vergnügliche Antwort: worauff sie die Commissarien anpackten/ gefangen nahmen/ und mit einem Kutsch-Wagen nach Stolwyck führten/ ja/ man täht einige Schüsse nach denselben; sie sind aber/ nach einigen Stunden/ auf Seiner Hochheit Ordre (wie gesagt wurd) wieder loß gelassen/und des Abends mit einer Kutsche wieder nach Gouda geführet.

Unwill der Bauren.

Alle diese und dergleichen Ungereimtheiten hörten auff/ so bald Seine Hochheit zum Statthalter war gemachet worden/und wurden mit wunderlichem Fleiß und Sorgfältigkeit/ alle Mängel ergäntzet/ und das angefangene volzogen/ so daß man damahls zuerst anfing/ seine Defension recht zu beherzigen/ und zu beeyfern/ und seine Hülffe/ nechst Gott/ allein von Seiner Hochheit/ zu erwarten/ des festen Vertrauens/ daß er den Staat aus allem Elend und Jammer/ worin derselbe verstrickt lag/solte wieder erretten.

Die Wirckung so aus der Beförderung Gr. Hochheit/ zu Gouda entstecht.

In den Nord-Holländischen Städten/insonderheit aber/ zu Enckhäusen/ nahm die Beförderung Seiner Hochheit/ die Hertzen die Bürger und Einwohner/ dergestalt ein/ daß so wohl Weiber als Männer/under ihren Fahnen/ sich ablöseten/ und auff angesetzte Zeit/ mit gantzen Compagnien nach der Bestung/ marchirten/ umb alles/ biß auff das geringste/ zu verfertigen/ was noch daran fehlte. Hierin gingen Ihnen nicht allein ihre Regenten mit einem guten Exempel für; sondern/ alle Flüchtlinge/ welche sich dahin in grosser Anzahl/ fürnemlich aber aus Gelderland und Ober-Issel/ retiriret hatten/ schlugen ihre Hände/ ohne Ansehen des Standes und Geschlechts/ treulich an die Arbeit/ durch welchen ungemeinen Eyfer die Städte unüberwindlich wurden/ ins besonder diejenigen/welche an der Süder-See liewie auch in dem Nord-Quartir.

gen/

gen/ massen man denselben an der einen seite eben so wenig beykommen konte/ als an der andern seite/ woselbst das Wasser über das Land herfloß/ und einem grossen/ doch untiefen Meer nicht ungleich zu seyn schien.

und in Seeland

Die Seeländer/ je eyfrige Fürfechtere sie für allen andern Städten/ jeder Zeit/ für die Reformirte Religion/ und den Herrn Printzen von Orange/ gewesen waren/ je mehr sie angefrischet wurden/ durch die Erwehlung Seiner Hochheit zum Stathalter/ und durch dessen Beförderung zu allen Dignitäten seiner hochlöblichen Vor-Eltern: dan/ sie erhielten gleichsahm dadurch ein neues Leben/ und gerieten in diese feste Meinung/ daß er des Staats heilige Ancker/ der rechte Josaphat und Gideon seyn würde/ durch welchen/ und durch Niemand anders/ der Staat aus den schweren Trangsalen der Feinde/ hätte können errettet/ und zu seiner unschätzbaren Freyheit gebracht werden.

Der Himmel scheinet sich zu freuen/ über die Beförderung Sr. Hochheit.

Der Himmel selbst/ welcher seither dem gantzen Feldzug/ zu des Feindes ungemeinen Vorteil/ eifern gewesen/ und den Feind mit dem gewünschten Gewitter und Wind/ beseliget hatte/ schien einen Wollgefallen zu haben an der Beförderung Seiner Hochheit: dan/ er enderte alsbald sein ungnädiges Gesicht/ und gab dem betrübten Staat des Lands/ überflüßigen Regen/ und gewünschten Wind/ so daß es von vielen für ein Zeichen der besondern Göttlichen Schickung und Gnade/ gehalten wurd.

Freude in England um derselben Ursache willen/

Ja selbst in England/ welches mit diesem Staat in einem blütigen Krieg eingeflochten war/ entstund nicht allein am Hofe/ sondern auch unter der gantzen Gemeinde/ eine ungewöhnliche Freude und Frolocken/ als der junge Herr von Rhede/ Herr von Renswald/ durch Sr. Hochheit ausdrücklich darzu beordret/ daselbst die Zeitung brachte von der Beförderung S. Hochheit/ so daß man hiraus eine allgemeine Hoffnung/ zu einem beiderseitigen Friede/ schöpffte/ desto mehr/ weil der König in einem Brieff/ undern Dato den 28. Jul. einige Hoffnung darzu gab/ und bezeigte/ daß er ein gutes Vergnügen gefasset/ weil die Gemeine in den Provintzen also getahn hätte/ wie under No. 57. zu sehen ist.

wie auch am Brandenburgischen Hofe.

Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg/ erkandte auch diese Wolltaht/ so seinem Hrn. Vetter geschehen war/ in einem Brieff/ welchen er an diesen Staat schrieb/ mit nachdencklichen Worten/ unter andern sagende: Daß er nicht ohne sonderbahre Freude vernommen hätte/ daß sein Vetter/ der Herr Printz von Orange befördert were zu allen Dignitäten seiner Voreltern: Er wolte Gott hertzlich bitten/ daß er diese heilsahme Resolution, zu des Staats Besten/ und zu dessen Glück und Sicherheit/ gereichen lassen wolte/ mit dem festen Vertrauen/ es würde Sr. Hochheit alle Tugende/ Hertzhafftigkeit/ Vorsichtigkeit/ Wachtsamkeit und gute Conduite seiner hochlöblichen Vor-Eltern/ zum Dienst des Staats/ angebohren worden seyn: durch welche Beförderung/ S. Hochheit auffs neue verpflichtet were/ ümb dasjenige/ was seine hochgedachte Herren Vor-Eltern/ mit ihrem Blut erworben hätten/ mit Auffopferung seines Bluts/ zu erhalten und zu beschirmen ꝛc.

Der Feind bricht auff/ so bald er hört/ daß S. Hochheit Statthalter geworden/

Was das Zweyte betrifft/ nemlich die Errettung des Staats/ aus aller Gefahr des eusserlichen Feinds/ durch die Beförderung Seiner Hochheit/ so ist merckenswürdig/ daß/ so bald der König von Franckreich hörte/ wie Seine Hochheit/ den 9. Jul. in dem Hage/ den Eyd der Stathalterschafft über Holland/ abgelegt hätte/ er sich als bald resolvirte/ mit seinem gantzen Läger/ von den Holländischen Frontiren auff zu brechen/ ümb an andern Orten etwas zu versuchen/ nicht anders/ als hätte er zu seinen Officirern sagen wollen: Ihr Herren/ nun müssen Wir fort/ der Niederländische Pöbel ist auff die Beine komunen/ und der Printz von Orange ist zum Stathalter gemachet worden; so daß man auff Holland mit Fug und recht appliciren konte/ was Livius ehrmahls von den Römern sagte/ da sie belägert waren: *Tantus Dictatoris terror fuit, ut hostes eo creato statim à mœnibus discesserint.* Das ist: Die Erwehlung eines Dictatoris, habe einen solchen Schrecken unter den Feinden gemachet/ daß sie alsbald die Belägerung auffgehoben.

Auff Anhalten der Englischen Abgesandten/ des Hertzogen von Buckingham, und des Grafen von Arlington, (wie droben gesagt ist) verließ der König/ ausser den Holländischen Frontiren/ auch die beyde Holländische Städte/ Oudewater und Woerden.

und verläst Oudewater/

Zur Abandonnirung der Stadt Oudewater; gab der König/ den 10. Jul. dem Gouverneur Ordre/ welcher derselben zu folge/ mit der Garnison/ ungefehr 2600. Mann starck/ den 11. Jul. des Morgens/ ümb sechs Uhr/ in aller Stille/ ohne Trommenschlag/ mit zweyen Metallen Feld-Stücken auszog/ und ließ nur eine Sauvegarde in der Stadt; er überreichte auch die Schlüssel von der neuen Weerde-Pforte/ dem Bürgermeister Tromper/ mit Bitte/ daß er die Pforte/ nach drey Stunden nicht wolte öffnen lassen; die andere Tohr-Schlüssel überlieferte er der Sauvegarde/ mit Befehl/ daß sie dieselben vor dem Abend nicht solten öffnen. Dieser Auszug geschach zur grossen Verwunderung der Bürger/ und

zur ungemeinen Bestürtzung der Frantzosen / unter welchen ein Geschrey entstund / daß die Stadt Wesel wieder eingenommen / und Jhnen dadurch der Paß abgeschnitten were. Als der Herr Graff von Horn in seinem Quartir / bey der Guten-Jan-Verwellens-Schleuse / die Zeitung hievon bekam / ritt er des Vormittags / ungefehr üm zehen Uhr / nebenst dem Herrn von Brederode / und sechzig biß siebenzig Mann / nach der Stadt; worauff die Bürger / der Sauvegarde die Schlüssel entwältigten / und dem Grafen die Pforte öffneten / welcher mit seinen bey sich habenden Leuten hinein zog / denen der Graff von Merode alsbald mit einigen Reutern folgte. Als der Herr Graff von Horn von der Sachen Beschaffenheit völlige Nachricht erhalten / sandte er in der Eyl / die Reuter mit den Musketirern hinter auff / dem Feinde nach / biß an Montfoort / welche den Grafen von der Natt / mit seinem Weibe und Schwester / in einer Kutschen / mit vier Pferden / und einiger Bagage / nebenst 15. à 16. Reutern / 2. Trommetern / und einer Sauvegarde von dem Hause June Nes / übereilten / und eine Beute / von vier tausend Gülden / zurück brachten / auch die Stadt mit 70. à 80. Mann besetzet hielten / denen hernach noch mehr andere hinbey gefüget wurden; und machte man die Stadt so fest / daß der Feind sich nach der Zeit nicht erkühnen dörfen / dieselbe wieder an zu greifen.

und Woerden / Zu Woerden kam in derselben Nacht / zwischen dem 10. und 11. Jul. ein Expresser an / welcher der Garnison Patent und Ordre von dem König / einhändigte / daß man die Stadt auffs geschwindeste verlassen / und nach dem Corpo der Armee marchiren solte / welche damahls nach dem Hertzogen Busch und Heusden / ihren Weg nahm. Die Besatzung / ungefehr zwey tausend Mann starck / meist Reuterey / fing an auff erhaltene Ordre / alsbald auff zu packen / und die Pallisaden (wodurch sie die Stadt grossen teils befestiget hatte) beynahe gantz heraus zu reissen / und mit ihrem Raub ab zu ziehen / so bald der Tag anbrach / nachdehm sie zuvor die Stadt-Schlüsseln der Oberkeit / mit Dancksagung für erwiesene gute Bewirtung / eingeliefert hatte. Als S. Hochheit / der Herr Printz von Orange / die Verlassung der Stadt vernommen / sandte er aus seinem Quartir bey Bodegrave / eine gute Anzahl / teils Reuter / teils Fußvolck / dahin / und kam nach der Zeit persöhnlich / mit dem Herrn Grafen von Stirum / und andern hohen Officirern in die Stadt / und besahe dieselbe rund herüm / wie auch das Kasteel / deliberirende / ob man die Stadt in Besatzung halten / und fortificiren lassen solte / oder nicht. Bey dieser Berahtschlagung / movirten die Ingenierer dieselbe Schwerigkeiten / welche Seine Hochheit / bey seinem Durchzug von Utrecht nach Bodegrave / (wovon droben ist gehandelt worden) zu resolviren genöhtiget hatten / üm in dieser Stadt keinen Posto zu fassen / weil es nemlich eine lange Zeit erfodern würde / ehe und bevor man die Stadt in eige volkommene Defension bringen könte / und daß inzwischen die Stadt / für des Feindes Macht / der in Utrecht lag / schwerlich würde können beschirmet werden / es sey denn / daß man dieselbe mit einer sehr starcken Besatzung versehen wolte / derer man zu dieser Zeit nicht entbehren konte / wegen Mangel des Volcks / an den obbemeldten fünff Posten; weil aber Seine Hochheit nach der Vermehrung seines Lägers / resolviret war / in Woerden auch Posto zu fassen / ist solches / allem Vermuhten nach / von unahrtigen Menschen dem Hertzog von Luxenburg / Gouverneur in Utrecht / kund getahn worden / der seine Soldaten alsbald in Utrecht mustern ließ / und marchirte in Gesellschafft des Stoupa und Mombas / mit 2800. Mann / nach dieser Stadt / woselbst er / für einige Soldaten / den Durchzug begehren ließ / welches Jhm der Magistrat nicht abschlagen dörffte / aus Forcht eines Jnfals und grössern Unglücks / welches er keines weges hatte verhindern können / massen keine Garnison in der Stadt war / und man Seiner Hochheit / Soldaten einen freyen Jnn- und Durchzug vergönnet hatte.

Der König / nachdehm er den Hertzog von Luxenburg und von Percy, Souverain von Luxe, Pair und der erste Christliche Baron von Franckreich / General-Lieutenant der Frantzösischen Armeen / zum Gouverneur über das Stifft Uytrecht / und über die übrigen eröberte Vestungen / an den Holländischen Frontiren / und den Schweitzerischen Obersten Stoupa / zum Commandanten der Stadt Uytrecht / gemachet hatte / brach er den 10. Jul. mit seinem Läger bey Seyst / auff / und ritt / nebenst den beyden mehr-bemeldten Englischen Abgesandten / und allen Grossen / über Amerongen / Rhenen und Wageningen / nach Arnheim / woselbst er den Printz von Condé, den 12. Dito / besuchte / (der damahls von seinen beym Zollhause empfangenen Wunden betlägerich war) und seiner Armee / welche in 3. Brigaden voraus nach Nimwegen marchirte / folgte / und auff dem Hause zu Osterholtz / in derselben Nacht schlieff. Des folgenden Tages besichtigtigte er die Schiff-Brücke / welche über den Waal-Strohm geschlagen war / über welche man das Geschütz / Bagage und den sämtlichen Raub / in sehr grosser Menge führte / dem des andern Tages / das gantze Läger folgte / welches den 14. Jul. bey der Stadt Grave / in und üm das Dorff Nieder-Assel / sich campirte / und den 15. Dito / die über die Maaß verfertigte Schiffbrücke passirte / inzwischen der König in Persohn / nebenst seinem Bruder / und einem grossen

Der König von Franckreich setzet Gouverneure an über die eröberte Städte /

und reitet nach Arnheim /

S. Hochheit reitet in Woerden / und deliberiret / ob man die Stadt besetzen soll / oder nicht.

Gefol-

Gefolge der fürnehmsten Frantzösischen Herren/die ansehnliche Vestung der Stadt Grave besichtigte: von dannen er seinen Weg/ nach der Meyerey des Hertzogen-Busches/ nahm/ woselbst er seine Armee/ mit des von Turenne und Chamilly/ wovon die erste von Bommel/ und die zweyte von Maseyck her kam/ conjungirte. Des Königs Läger ließ sich nieder zu Boxtel/ des Turenne Armee/ bey Berlicom/ und des Chamilly Läger/ bey Gestel/ wodurch alle Passagien nach dem Hertzogenbusch/besetzet waren/ und aller Zufuhr und Succurs verhindert wurd/dessen man der Stadt hochnöhtig hatte: dan/ nachdehm die Truppen des Chamillyschen Lägers/ des Tages hernach/ als es Jahr-Marckt im Dorff Tilburg gewesen war/ dieses Dorff an einer Seite ausgeplündert/ und sehr viel Tücher/ Zeuge/ Geld/ Pferde/ Riud-Vieh/ und allerley Waaren weggeführet hatten/ auch zu derselben Zeit/ das gantze Dorff Hintum/ worin es auch Marckt-Tag gewesen war/wie auch die Stadt Hertzogenbusch/ durch einen trunckenen Schreiber des Stadt-Secretarii, in Lärm gebracht worden/ fürwendende/ daß die Frantzosen sich der Stadt näherten/ da doch kein eintziger Frantzose in der Gegend zu finden war/da bestund die gantze Garnison nur in 5. Compagnien/und lagen alle Schantzen und Wercke noch unverfertiget/ so daß in einigen Jahren nicht die geringste Verbesserung daran geschehen war; ja/die Wälle waren mercklich entblösset von Geschütz/ und das Magasin von Ammunition/von welchen sämtlichen Mängeln/ der Herr Guverneur Kilpatryck/ eine grosse Verzeichnüß übergesandt/ aber umsonst Hülffe ersuchet hatte: weswegen die Bürger bey diesem Lärm/ alsbald in die Waffen kamen/ und conjungirten sich ungeseumt mit der gemeldten kleinen Garnison/ auff dem Versammel-Platz oder Rende-vous, von dannen sich einige freywillige Bürger/ mit Schifflein/ nach der Orter-Schantze übersetzen liessen/ so eine viertel Stunde vor der Stadt gelegen ist/ welche sie besetzten und verbesserten biß auff die Zeit/ daß Succurs hinein gesandt worden war. Die übrigen Bürger schlugen auch insgesamt die Hände ans Werck/ und fingen an/ die verfallene Wälle/ mit solchem Eyfer/ und stetiger Arbeit wieder zu verbessern/ und die Brücken rund herum/ biß an das Wasser/ ab zu sägen/ daß der Guverneur Kilpatryck für rahtsam hielt/ durch den Magistrat publiciren zu lassen/daß die Bürger/ für ihre getreue Dienste/ einen Monat Accis-frey für Wein und Bier/ und das gemahlte Getreyde ꝛc. seyn solten/ und währte diese Freyheit vom 15. Jul. biß an den 15. August. welche Eß-und Trinck-Waaren der Magistrat zu einem gewissen Wehrt setze/ worüber hernach Streitigkeiten entstunden/ massen die Pachter dafür hielten/ daß Ihnen Ihr Schade/ den sie auff 22. tausend Gülden. rechneten/ müste gut getahn werden. Als man von diesem Lärm in Holland und Braband Nachricht erhielt/ sandte man aus Holland/ einige wenige Compagnien zu Pferde und zu Fuß dahin/ die auch hinein kamen; das Geschütz und Ammunition aber/ welches auch dorthin beordret war/wurden zu Gorcum wieder ausgeladen/ weil eine Zeitung einlieff/ daß Crevecœur verlohren/ und die Passagie nach dem Busch/ dadurch abgeschnitten were. Aus Braband war in den Busch der Graff von Schellart/ mit 1800. Mann zu Fuß angelanget/welche/neben st der Holländischen Garnison/ und einiger Mannschafft aus der Stadt Grave/ die geschlagen/ und sich nach dem Busch wieder zurück begeben hatte/ bey weitem nicht bestand waren/ diese grosse Stadt/ und alle Aussenwercke und Schantzen/ zu beschützen/wieder drey mächtige feindliche Läger/ welche über 44. tausend Mann starck waren/ und unfehlbahr diese Stadt in wenigen Tagen würden erobert haben/ so GOtt der HErr nicht einen Regen hätte fallen lassen/ wodurch die Stadt rund herum überströhmt/ und die Moraste so tieff wurden/ daß die Frantzosen nicht das geringste wieder die Stadt anfangen dörfften/ als daß sie mit einigen platten Schiffen einen Versuch tähten/ ob sie über das überströhmte Land hinfahren könten/ welches Ihnen misglückte/ weil die Schiffe offtmahls auff dem Grund sitzen blieben. Sofern aber die Moraste durch den stetigen Regen nicht weren ausgefüllet worden/ hätten sie der Stadt wenig helfen können/ massen dieselben gantz hart und untieff/ wegen des Sandes/ geworden waren/ welches die Maaß/ mit ihrer mannigfaltigen Ergiessung/ hinauff wirff/ und verursachet wird/ durch die Gewinn-Sucht der an der Maaß wohnenden Leute/ die diesen Strohm mit ihren Kribben/ damit sie mehr Lands gewinnen mögen/ dermassen einschrancken/ daß derselbe bey starckem Regen/ oder/ wan der Schnee in dem Luycker und Frantzösischem Gebirge schmeltzet/ das Land nohtwendig überströhmen muß.

und nach Hertzogenbusch/ woselbst er seine Armee mit den Lägern des Turenne und Chamilly conjungiret.

und wird secondiret/

Tilburg wird geplündert.

wird aber von den Bürgern in einen guten Stand gebracht/

worzu die Moraste das ihrige thäten.

Die Stadt Hertzogenbusch ist schlecht versehen;

Diese Verhinderung funden die Frantzosen auch zu Heusden: dan/ da sie um dieselbe Zeit/ diese Stadt mit einigen Truppen recognoscirten/ funden sie dieselbe gantz mitten im Wasser liegen/weswegē sie zurück weichen musten: massen ohne dieses/ die Stadt auch in der Eyl hätte müssen verlohren gehen/ weil sie/wegen ihrer vielfältigen innerlichen Mängel/ keinen Wiederstand leisten konte.

Der Stadt Heusden Beschaffenheit;

Zu Breda/ woselbst in dem vorigen Jahr/ vor diesem Krieg/ die Pallisaden aus den Graben/den Meistbietenden waren verkaufft worden/ und die Hecken rund herum an dem Wall/ biß auff den Grund waren abgehauen/ under dem Vorwand/ daß sie desto besser und desto dichter in einander wieder wachsen solte

Der Stadt Breda Zustand/

nebenst Bergen op Soom/

(welches von Bergen op Soom / dessen Verlust gantz Seeland in die eusserste Gefahr der Übergabe / hätte bringen können / gesagt wurd / daß die Bürger von Mittelburg / wegen seiner schlechten Besatzung / und verwüsteten Vestungs-Bau / bewahren musten) war die Forcht nicht geringer / und die Sicherheit nicht grösser / wie in den angrentzenden Generalitäts-Vestungen / welche sämtlich wegen ihrer verfallenen Fortification / entledigten Zeughäusern / und geringer Garnison / des unbeständigen Kriegsglücks so vieler anderer Oerter / auch hätten mit teilhafftig werden müssen / sofern nicht die Mängel / in ihrer letzten Noht / durch die gute Versorge S. Hochheit / des Hrn. Printzen von Orange / weren verbessert / und die Garnisonen / durch den Gouverneur der Spanischen Niederlande / den Herrn Graff von Montery , mit Spanischen Truppen verstärcket worden: dan / Breda hatte 900. Bergen op Soom 800. Mann / Hulst vier Compagnien / Schluys / 7. Compagnien / und das Sas von Gent vier Compagnien / zum Secours erhalten / welches dem König von Franckreich so mißfiel / daß er mit einigen Bedräuungen / den Grafen von Montery zu bewegen vermeinte / damit er seine Auxiliar-Truppen / aus den Holländischen Frontir-Städten / wieder zurück kommen lassen solte; und als er sahe / daß der Graff / zur Satisfaction der Defensiv-Alliance, zwischen Spanien und den Vereinigten Provintzen / in Decemb. des Jahrs 1671. auffgerichtet / seine Soldaten in den obbemeldten Städten bleiben ließ / suchte er Ihn / durch die Englische Abgesandten Buckingam und Arlington darzu zu bewegen / welche er mit seiner Leib-Kutsche / nebenst einem seiner Ministers, under dem Geleit 500. Reuter / von Vexel nach Antwerpen / sandte / Ihm fürstellende / daß er Ihm belieben lassen wolte / der von Ihm besetzten Städte sich zu bemächtigen / worzu sein König noch von Alters her Recht und Forderung hätte / und sofern er einige Schwerigkeit darin finden solte / weren sie gesinnet / Ihm nach allem Vermögen bey zu stehen; als er aber solches abschlug / da war der König von Franckreich übel zu frieden / weil er sahe / daß er in seinem siegreichen Fortgang gehemmet wurd / durch die Erwachung des Niederländischen Löwens / der noch bißhero in seinem alten Zaun geschlaffen hatte / welcher durch Verseumnüß und Baufälligkeit war verlohren gangen / und untauglich geworden / dessen übrige Grund-Pfäle er erneuern / und an der weggeraubten stat / andere auffrichten sahe / die man nicht hin und her wricken konte. Zur Bebesserung dieses Niederländischen Zauns / sahe er heran nahen die Truppen S. Churf. Durchl. zu Brandenburg / aus der Marck Brandenburg / und zu derselben Seconde, die von S. Keys. May. aus Eger und Böhmen / welche / ob sie gleich langsahm marchirten / dennoch durch ihre Hertzhafftigkeit so viel zu wege brachten / daß der König von Franckreich deliberirte / wie er 1. seinen Staat / nicht allein wieder die neue Machten / mit Contre-Allianцen ; sondern auch selbst (2.) seine Persohn / und (3.) die eröberte Vestungen versichern / und wie er (4.) Seine Keys. May. und S. Churf. Durchl. zu Brandenburg bewegen solte / damit sie den mit den Staten gemachten Tractat brechen / und ihren fürgenommenen Zweck verlassen möchten.

welche nebenst andern Städten mit Spanischen Soldaten besetzet wurden /

welches die Englische Abgesandten den Grafen von Monterey zu wiederrahten suchen.

Der König von Franckreich deliberiret über 4. Puncte.

Das erste und nöhtigste Werck / welches der König von Franckreich zur Hand nahm / war / daß er den Hertzog von Monmouth, den Hertzog von Buckingam , den Graff von Arlington , und den Vicomte de Hallifax , alle des Königs von England Gevollmächtigte / zu bewegen suchte / zur Erneurung und Verlängerung des zwischen beyden Königen / den 12. Feb. 1672. getroffenen Vergleichs / wovon die Zeit fast verlauffen war / welches Ihm auch so weit glückte / daß er mit den gemeldten Englischen Herren / einen Tractat auffrichtete / wie under No. 58. zu sehen ist / wobey ausdrücklich bedungen worden.

1. Wie sich mit neuen Allianцen versichern mögen /

renovirt mit England seine Alliance /

Daß keiner von beyden Königen / einiger Friedes-Proposition Gehör geben solte / ehe und bevor man einer dem andern davon Nachricht würde gegeben haben ; weder einige Anbietung anzunehmen / die auß desperation zu ihrem Vortheil geschehen möchte ; noch einiger Satisfaction stat zu geben / es seye denn / daß man einem jeden unter ihnen beyden / völlige würde geleistet haben.

Dieser neue Tractat , wovon nach der Zeit / den 24. Aug. zu Londen / die Ratification ausgewechselt wurd / sandten die Englische Abgesandten / nebenst den Foderungen und Conditionen , (sub No. 59) worauff sie beyde Könige gesinnet weren / Friede zu machen / mit den Herren General Staten / an S. Hochheit / (wovon sie wusten / daß derselbe von den Herren General Staten Ordre und Vollmacht hätte / zu handeln / und mit England zu schliessen) Ihn zugleich durch einen Brieff (under No. 60.) notificirende / daß S. Hochheit auff denselben / in zehen Tagen zu antworten / Ihm gefallen lassen wolte.

welches Seiner Hochheit bekandt gemachet wird / nebenst ihren unbesseidenen Forderungen /

Als S. Hochh. der Hr. Printz von Orange / mit diesen Conditionen / in der Versamlung der Herren General Staten / erschienen war / sagte er / daß er Schwürigkeit machte / seine Meinung darüber zu geben (welche man von Ihm begehrte / ümb Ursache willen / weil Jemand in der Versamlung gegenwertig were / der / seinem Urteil nach / nichts davon wissen müste. Der Herr de Groot , der woll wuste / daß Seine Hochheit auff seine Persohn zielte / und daß seine Gegenwart / eine Verhinderung gab / ging mit den andern Deputirten von Holland / nach der Versamlung der Herren Staten von Holland / ümb von Ihnen zu wissen / was sie für eine Antwort auff S. Hochheit proposition geben wolten / und gab S. Hochh. dadurch Gelegenheit / mit der

mit welchen S. Hochheit in der General Staaten Versamlung erscheint / worin er sich beschweret / seine Meinung darüber zu geben / wegen der Gegenwart eines gewissen Herrn /

der angefangenen Proposition fort zu fahren/ und zu sagen/weil die Persohn/ die Ihm hinderlich gewesen war/ nicht mehr verhanden/ Er auch keine Schwürigkeit mehr machte/ seine Meinung und Urteil/ über die fürgeschlagene Conditiones, zu entdecken/nemlich/ daß Er Gut und Blut für das Land præsentirte, und sich lieber in Stücken wolte zerhauen lassen/ als auff solche Weise zu accordiren, und einen so schändlichen Friede zu schliessen/ woran man nicht müsse gedencken/ viel weniger davon reden.

Weil aber S. Hochheit inzwischen Niemand genennet hatte/ der bey Ihm verdächtig war/ da proponirte Harlem/ des andern Tages/ in der Versamlung der Staten von Holland/ daß/weil S. Hochheit gestern einige Persohnen verdächtig gehalten hätte/ in derer Gegenwart er seine Meinung nicht sagen wollen/ und der Versamlung noch nicht bekandt waren/ diese Persohnen müsten gemeldet werden: weswegen man S. Hochheit ersuchte/ daß er dieselben specificiren wolte/ damit man mit Ihnen/ nach Gebühr verfahren möchte; worauff resolviret wurd/ Seine Hochheit durch einige Deputirte von Harlem/ Delft/ Gouda und Horn/ zu ersuchen/ daß er die verdächtige Persohnen bekandt zu machen/ Ihm gefallen lassen wolte/ nebenst demjenigen/ was er wieder sie hätte.

welchen er hernach mit Nahmen nennet/

Als diese Herren mit S. Hochheit davon geredet hatten/ solle er gesagt haben/ daß es der Herr Peter de Groot were/ und zwar üm dieser Ursache willen/ weil Seine Hochheit dafür hielt/ daß sich derselbe alzu weit mit Franckreich eingelassen hätte/ als Er/ laut seiner Commission/ hätte tuhn sollen.

worauff der Herr de Groot aus dem Lande fliehet.

Weil der Herr de Groot sich beförchtete/ es möchte Ihm dadurch ein groß Unglück wiederfahren/resolvirte er/mit seiner gantzen Familie/ von Delfshaven/ in einem Jagdt-Schiff/ nach Antwerpen sich zu retiriren/ von dannen er/ zu seiner Entschuldigung/ an die Herren Staten von Holland/ und an die Stadt Rotterdam/ 2. Briefe schrieb/ welche under No. 61. zu lesen sind.

2. Wie er seine eigene Persohn versichern solte.

Was das zweyte betrifft/ nemlich die Sicherheit der Persohn des Königs von Franckreich/ entschloß er sich/ auff der Post nach Paris zu reisen/ wie er denn auch den 26. Jul. nebenst seinem Bruder/dem Hertzog von Orleans, und vielen andern Grossen/ von Boxtel über Postel/ Lummen/Diest/Hiblou, Charleroy und Quesnoy, under einer Convoye von 1500. Reutern/ nachdehm er alle Brücken auff dem Fluß de Chaine, hinter sich abgebrochen/ damit Ihm die Statische Völcker aus Mastricht/ nicht nachsetzen möchten/in solcher Eyl davon zog/ daß er den 1. Aug. des Abends/ zu St. Germain ankam/ woselbst er von der Konigin/ und allen Hoff-Dames, mit grosser Freude empfangen/ und

Der König reiset nach Pariß/

woselbst er empfangen wird.

von allen Souverainen Höfen/ wie auch von dem Magistrat zu Paris/ mit zierlichen Reden/ wegen seines grossen und geschwinden Kriegs-Glücks/ gratulirer wurd/ und proponirte der Kaufleute Syndicus, der im Nahmen der Stadt das Wort taht/ daß die Stadt wünschte/ Kräffte und Vermögen zu haben/ ümb Seiner Majestät ihre undertähnigste affection zu erweisen/ und Ihm eine Königliche Entrée, in der Gestalt eines Triumphs über seine erüberte Lande/ aus zu fertigen ꝛc. Worauff der König mit Höfflichkeit antwortete/ er hielt dafür/ es hätte solche Entrée keine gnugsahme Ursachen/ weswegen er auch nicht begehrte/ daß der Adel und die Bürger mehr Unkosten tuhn selten; sondern/ daß die Stadt am besten tuhn würde/ sofern sie das Geld (nemlich 6000. Krohnen/ welche darzu verordnet waren) würden anwenden/zur Zierraht der Stadt/ gleichwie man in Holland täht/ oder/zur Werbung der Soldaten/ welche zur Ausführung dieses Kriegs/ woll solte zu statten kommen.

Hiraus nahmen einige Frantzosen Anlaß/ zu sagen/ ihr König were nicht wieder zurück kommen/ als ein Triumphator, oder Siegs-Fürst; sondern/ wie ein Mercator, oder Kauffmann/ den man nicht prächtig einzuholen/ gewöhnt war.

Die erste Arbeit des Königs zu Pariß/ war die neue Lichtung der Kriegs-macht/und wie man die Rent-kammer vermehren möchte/zur Unterhaltung der grossen Kriegslasten/ welche/ wie er merckte/ eher einen Anfang/ als ein Ende zu nehmen/ sich ansehen liessen.

Die Englische Abgesandten verreisen/

Zur selbigen Zeit/ da der König von Boxtel war verreiset/ begaben sich die Englische Abgesandten auch auf die Reise nach er Tales/ von dannen sie/ am letzten Jul. mit einem Jagdt-Schiff/ über das Meer/auff Douvres und so ferner zu Lande/nach Londen fuhren.

wie auch der Printz von Conde/ ꝛc.

Kurtz hernach folgte der Printz von Condé, mit den meisten Edelleuten und Freywilligen/ dem König/ und der Hertzog von Monmouth/ den Englischen Abgesandten/ nach ihren respectivè Königreichen/ wodurch der Feldzug/der nur vom 1. May biß den 1. Aug. währte/ ein Ende nahm/ wie auch der fernere Fortgang der Frantzösischen Waffen/sodaß sie nach der Zeit/ keinen eintzigen Ort den Niederländern mehr abgenommen haben/ außer der Stadt Mastricht/ im Jahr 1673. wovon hernach weitläufftiger soll gehandelt werden.

Und machen hiedurch ein Ende von dem Feldzug.

3. Wie er seine Conquesten ausserlich

Was das Dritte betrifft/ nemlich/die Versicherung der neuen eröberten Bestungen/setzte der König von Franckreich/ vor seinem Abzug von Boxtel/ den Marschalck de Turenne zum Generalissimus über seine Armées zu Felde/ ümb mit denselben seine Conqueten von außen/ wieder die herannahende Keyserliche und Brandenburgische Truppen/ zu beschützen/ und auff deroselben Vorhaben einwachendes auge zu richten/inzwischen der

Hertzog

und innerlich zu versichern suchet.

Hertzog von Luxenburg und andere hohe Officirer / inwendig im Lande / die feindliche Anschläge des Herrn Printzen von Orange / solten mit einem fliegenden Läger defendiret werden / welches sie zu aller Zeit / aus denen in den Städten sich befindenden Garnisonen / formiren könten. Und damit die eröberte Provintzen und Städte / bey Gelegenheit nicht rebelliren / und das Joch / womit sie gedrückt wurden / vom Halse abwerfen / auch den Sicilianischen Abend nicht erneuren / und alle Frantzosen zugleich / umbringen möchten / ließ er alle Inwohner entwaffenen / und bediente sich der Lehre des arglistigen Machiavelli, welche er / und seine Vor-Eltern in allen eröberten Landen auch practiciret hatten / daß sie nemlich die neue Conquesten durch schwere Auflagen müsten erschöpffen / und ausmergeln / umb dadurch den Undertahnen die Gelegenheit zu benehmen / ohne welche sie bey ihren Auffrühren nicht bestehen könten: weswegen er zum General-Verwalter und Intendanten über das Justitz-Policey und Geld-Wesen / in den eröberten Landen / den jungen Colbert / Herrn von St. Pouange, ansetzte; weil aber derselbe zu mitleidentlich und zu höfflich war / den Undertahnen das Haar mit der Haut ab zu ziehen / da wurd kurtz hernach / an dessen stat / Sr. Louis Robbert angestelt / der durch seine listige Rencke und Griffe / wie man die Leute schätzen und schinden müste / aus einem schlechten Stand / innerhalb 2. Jahren / zu einem grossen und ansehnlichen Kammer-Meister geworden war. Dieser folgte keines weges den Fußstapffen seines Groß-Vatters / des berühmten Rechts Gelärten Annæi Roberti, nach / der in seinem Buch de Rebus Judicaris, wodurch er seinen Nahmen unsterblich gemachet hat / diese Lehre gibt / daß man im Punct der Finance und Execution, auch mit seinen Feinden ein Mitleiden haben müsse; sondern er machte sich vor der gantzen Welt / wegen seines unersätlichen Geld-Geitzes / zum Exempel / welches alle Unmenschlichkeit übertrifft: massen er nicht allein viele reiche Leute / under einem blossen ertichteten Vorwand / an den Betelstab brachte; sondern / er fraß auch die armen Wittwen und Waisen / ja / die Kirchen-Güter / auff / welche zur Unterhaltung der Nohtdürfftigen gestifftet waren / so daß diese elendige Menschen / in solchen Jammer und Armut geriten / daß ihrer viele für grossem Elend und Betrübnüß den Geist auffgaben.

durch neue Finantzen /

worüber er Sr. Robbert setzet /

der kein Mitleiden hatte.

4. Weil er trachtet / S. Keys. Mayest. und S. Churf. Durchl. zu Brandenburg / von ihren Tractaten mit den Staten abwendig zu machen.

Das Vierdte betreffende / nemlich / wie der König von Franckreich / Seine Keyserliche Mayestät / wie auch Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg / von der mit den Staten geschlossenen Alliance, suchte abwendig zu machen / und ihre Anschläge zu verendern / resolvirte er / allen müglichen Fleiß / und bedencklichе Mittel / zu dem Ende an zu wenden.

Seine Keyserliche Mayestät (wovon er woll wuste / daß er nicht allein umb seines eigenen Interesse, und des Reichs Sicherheit willen; sondern auch selbst / wegen der Gewährschafft / über den / zwischen den General Staten und dem Bischoff von Münster / den 18. April / im Jahr 1666. zu Cleve auffgerichteten Vergleich / nicht umhin könte / sich in diesen betrübten Krieg mit ein zu mischen / zu dessen Hemmung Seine Keyserliche Mayestät / bereits im Junio des 1672. Jahrs / dem König von Franckreich / aber umbsonst / seine Mediation anbieten lassen) bemühete er sich / durch seinen Minister am Keyserlichen Hofe / Gremonville genandt / den 10. August. 1672. in einer Audientz / und darauff erfolgenden Conferentz mit Seiner Keyserlichen Mayestät Ober-Hoff-Cantzler / von seinem Fürnehmen abwendig zu machen / durch grosse Anbietungen und Verheissungen seiner Auffrichtigkeit und Unterhaltung des Westphälischen Friedes / ꝛc. (wovon droben weiter gehandelt worden) warauff er eine cathegorische Antwort begehrte; im wiedrigen / were sein König gesinnen / mit seiner gantzen Armee / in das Reich zu marchiren / und durch die Waffen seine Sicherheit zu erzwingen: hinbey fügende / daß die Englische Abgesandten eben dasselbe Spanien proponiret hätten / und daß deswegen / zwischen seinem König / und dem König von England / eine genauere Alliance auffgerichtet were. Als aber Gremonville sahe / daß er nach verschiedenen Unterredungen mit dem Fürsten Lokkowitz / nichts erhalten konte; sondern / daß der March / der Keyserlichen Auxiliar-Truppen / seinen Fortgang nahm / gab er dem König von Franckreich / durch einen Expressen von allem Nachricht: der hirauff alsbald selbst einen Brieff an S. Keyserliche Mayestät schrieb / worin er sich über dessen Resolution beschwerte / daß er seine Trupppen hinab marchiren ließ / des Erbietens / sofern S. Keys. Mayest. seine Völcker contramandiren, und sich der Niederländischen Sachen nicht annehmen würde / er durch die Könige von England und Schweden guarantiren wolte / das Teutsche Reich auff keinerley Weise zu beschädigen; es war aber alles umsonst / massen S. Keyserl. Mayest. bey dem Tractat, wegen der allgemeinen Sicherheit / und der Beschützung des Teutschen Reichs / wie auch bey der allgemeinen Waffnung / als dem wesentlichen Stück / continuirte / welcher nach vieler jahren arbeit und Mühe / den 1. Aug. zu Regenspurg / durch die 3. Collegien, nemlich der Chur- und Fürsten / und der freyen Reichs-Städte / gemachet / und durch S. Keys. Mayest. bewilliget und fest gesetzet war / daß die Kreyße / laut dessen Inhalts / zu agiren anfangen solten.

S. Keyserl. Mayest. läst er durch Gremonville ersuchen /

und hernach durch einen Brieff /

aber vergeblich.

In

Platte Grondt van Ardenburg

1. t Fort Grooten duvel
2. Maria Kerck hof
3. Koppaert Straet
4. Water gunck
5. Vlees-houwers Straet
6. De Marckt
7. Marckt Straet
8. Vleeme Voort Straet
9. Voort naer Arsenburgh
10. St Peters Sluck
11. Sweed Marckt
12. De Sluck
13. Meule Straet
14. Paerde Marckt
15. Oranje Bolwerck
16. Suyt Bolwerck
17. Vier Ruden Bolw.
18. Polders Bolwerck
19. De Punt
20. Smeeties brug

In derselben Versamlung war ebenmässig beliebet worden / ein gemeines Verpot / aller frembden Werbungen im Reich / absonderlich / die Frantzösische / zu publiciren ; es wurd auch resolviret, durch Advocatoria, alle Teutsche / die ohne Urlaub an andern Orten / als im Teutschen Reich / dienten / bey Straffe des Banns / nach Hauß zu rufen.

S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / suchte er / durch seinen Minister, den Conte de la Vaugion, under der præsentation 10. Tonnen Golds / und under der Restitution der im Clevischen Lande liegenden Städte / und under der Verbesserung der niedergerissenen / zur Neutralität zu bewegen / umb seine Alliance / welche S. Churfürstl. Durchl. den 6. May / 1672. mit den Staten gemachet hatte (wie under Num. 12. zu sehen) zu brechen / und in seinem fürgenommenen March zu hemmen ; er hatte aber auch daselbst so wenig Gehörs / als bey S. Keyserl. Majestät : dann / an dessen stat / eilte S. Churfürstl. Durchl. desto mehr mit seinem March / und ließ sich den 22. Sept. darauff / in einen Tractat / mit Sr. Keyserl. Majestät / und dem König von Dännemarck / ꝛc. ein / laut dessen / sie einer dem andern helffen und beystehen wolten / gleichwie Num. 9. zu lesen ist ; er sandte auch einen Minister / dem Frantzösischen Läger zu folgen / und dessen Actionen und Anschläge zu observiren / wie denn auch der Conte de la Vaugion, wegen Franckreich / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Armee / folgte ; und obgleich S. Churfürstl. Durchl. mit seinem Läger in vollem March begriffen war / ließ er doch inzwischen seine Gedancken ergehen / über die Mittel / umb die streitende Parteyen zum Friede / und die gantze Christenheit / zu einer allgemeinen Ruhe / zu bringen ; weswegen er den Hrn. Cracou / nach England sandte / umb Sr. Maj. seine Mediation an zu bieten ; erhielt aber nur zur Antwort / daß man die Mediation nicht annehmen könte / weil S. Churfürstl. Durchl. als Haupt über eine Armee / zu der Niederländer Besten / ins Feld gerücket were / da er sich dennoch biß dahin / gegen den König von Franckreich nicht feindlich erklährt hatte.

S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch la Vaugion.

es war aber nicht umsonst /

Wegen einer genauern Verbindnüß / sandte der König von Franckreich / den Marckgrafen de Feuquieres, nach Schweden / den Duc de Vitry, nach Bayern ; den Marckgrafen de Vaubrun, nach Mäyntz ; den Duc de Würtenberg / nach Trier ; und den Monsr. Angeau, zu dem Churfürsten von Heydelberg / mit ausdrücklichem Befehl / umb an gemeldten Höfen / mit ernsthafftigen Worten zu proponiren, daß Sr. Majestät des Königs in Franckreich Intention nur were / die Ruhe des Teutschen Reichs zu unterhalten / für welche er jeder Zeit / eine sonderliche Affection und Geneichtheit gehabt hätte.

und andere Reichs-Churfürsten / durch andere Bediente.

Droben hab ich Meldung getahn / von dem Anschlag / den die Frantzosen auff Aardenburg gehabt ; damit Ich aber den Band der hochwichtigen / und daselbst verhandelte Materie / nicht brechen möchte ; hab Ich dieselbe Action biß anhero verschoben / umb an diesem Ort ein Exempel zur ewigen Gedächtnüß zu geben / von der mannhafftigen und heldenmässigen Tapfferkeit der Bürger in Aardenburg / zur Schande aller derselben Städte / welche eine jede / wegen ihrer Blödigkeit / dem Staat grosse Trangsalen verursachet hat / welche nimmer ersetzet / noch die Schande wird ausgewaschen werden können.

Lob der Stadt Aardenburg /

Aardenburg ist eine unter den ältisten Städten / und ehrmahls die fürnehmste in dem Gebiet gewesen : dan / sie war die herlichste unter allen Seehäfen. Bucelinus im Anfang seiner Jahr-Bücher / under Clorarius dem II. sagt : Rotenburg / welches man nun Aardenburg nennet / war eine Mutter aller Städte in diesem Lande ; dan / sie war 2000. Schritt groß in ihrem Bezirck / und hatte einen bequemen Hafen / für 500. Schiffe / und 2. Kasteele / das eine nach dem Osten / und das andere / nach dem Süden. Die Hunnen / Wandalen / Normannen / und absonderlich die verschlingende Meers-Wogen / haben alle Zeichen ihrer vorigen Hochheit jämmerlich verwüstet ; so daß man der vorigen Zeit / worin sie herrlich florirte / vergessen / und ihren Anfang / oder zweyte Geburt / von dem Abzug der barbarischen Völcker an / rechnen muß : dan / es ist außer allem zweifel / daß diese Stadt vor 300. Jahr / wieder mit einer Maur umzogen / mit einem Graben eingefasset / und mit Pforten / und einem Hafen gezieret worden ; nach der Zeit aber / hat das Unglück die Inwohner underdrückt ; die Trommeten und Trommeln haben ihren Wollstand vermindert ; und der Anwachs der Stadt Sluys / hat sie beynahe gantz entvölckert / wodurch selbige dermassen verendert ist / daß sie Ihr selbst nicht mehr gleich scheinet. Ihre Wälle sind so woll proportioniret, daß sie eine fürnehme Vestung kan genandt werden / wan dieselben unterhalten werden ; wegen alles vorigen Unglücks aber / war diese Stadt bey den Generalitäts-Herren in solchem geringen Ansehen / daß dieselbe / kaum ein Jahr vor diesem Krieg / solte geschlichtet worden seyn / sofern sich nicht die Seeländer dieser Resolution wiedersetzet hätten / sagende : daß durch den Verlust der Stadt Aardenburg / die Stadt Schluys / und durch diese / das gantze Seeländische Braband / nebenst ihrer Provintz Seeland / unbedeckt / und für allem feindlichen Infall würden offen stehen / welchen die Frantzosen / oder Spanier / von der Brabandischen Seite her / ins künfftige möchten undernehmen. Ob nun zwar die Niederreissung dieser Stadt keinen Fortgang hatte / so war doch derselben Vestungs-Bau / wegen Mangel der Verbesserung / dergestalt

derselben Beschreibung.

Verfall des Vestung-Baus /

gestalt verfallen/daß der Graben zu der Zeit/ als sie von den Frantzosen angegriffen wurden/ an einigen Orten/ nicht 2. Fuß Wassers tieff/ und die Wälle/keine Sturm-Spitzen/ und Pallisaden hatten.

Die Zustand des Magasijns.

Das Zeughauß war dermassen entblösset/ daß daselbst kein gnugsahmer Vorraht/ zu einem geringen und kurtzwährenden Widerstand/ massen die Wälle rund herüm nur mit 9. kleinen Stücken Geschütz/ besetzet waren/ wobey nur ein eintziger Constapel verhanden.

Kleine Bestätzung/ die aber voller Courage ist/

Alle diese Mängel aber wurden in Zeit der Noht/ verbessert und ergäntzet durch die Tapferkeit und Edelmühtigkeit der 165. Bürger/und 75. Soldaten/welche dieses Seelands Vormaur lieber biß auff den letzten Mann defendiren/ als sich den Gesetzen der Tyrannen/ die auff nichts anders/ als auff der Uberwundenen Dienstbarkeit/ ihrem Ruhm und Ehre bauete/ underwerffen wolten. Diese Helden/ so bald sie den 25. Jun. 1672. Nachricht erhielten/ daß der Marckgraff de Nancre, Gouverneur von Aeth/ auff des Königs von Franckreichs Ordre/ aus den eröberten Flamischen und Brabandischen Städten/ eine Armee von fünff biß sechs tausend Mann/ bey Deynse/ versamlet hätte/ und durch die Spanische Niederlande (ohne zuvor erhaltene Vergünstigung des Gouverneurs/ des Grafen von Montery) im Anzug begriffen were/ mit vier Feldstücken/ umb ihre unfeste Stadt/ oder die Stadt Schluys/mit Gewalt an zu tasten/ da waren sie alsbald auff Defension-Mitteln bedacht/ weswegen sie ihre Wachten verdoppelten/ alle Posten/ nach Vermögen ihrer kleinen Anzahl/ und aus dem Magasijn/ den geringen Vorraht von Ammunition/ der noch übrig war/ austeilten/ worauff sie fernere Kundschafft vom Feind erwarteten/ welche sie auch gegen den Abend/ in einen gewissen Brieff/ erhielten/ wie nemlich des Feindes Intention were/ sie in dieser Nacht an zu greifen. An stat sie nun durch diese Nachricht/ das Hertz hätten sollen in die Schuhe fallen lassen/ nach dem Exempel vieler andern Städte/ da vermehrte sich ihre Großmühtigkeit desto mehr/ massen sie sich sämtlich resolvirten/ alle zu gleich lieber zu sterben/ als sich der Frantzosen Dienstbarkeit zu underwerffen: in welcher Resolution sie nicht wenig gesteiffet wurden/ durch einen gewissen Bürgermeister/ und durch Elias Beckman/ des Oberst-Lieutenants Can Fendrich/ der in Abwesenheit gemeldten Oberst-Lieutenants/ so Commandant in der Stadt war/ daselbst das Commando führte.

welche Kundschafft erhält von dem Feind/

der die Stadt best irmt/

Als der Feind inzwischen hermahete/ und den 26. Dito/ des Morgens/ um 2. Uhr/ der Vermuhtung nach/(weil die Glocke nicht mehr schlug) über die Schmetges-Brücke/ vor dem Küh-Krug/ an der Süd-Ost-seite der Stadt/ vorbey marchirte/ kam alles in Lärm/ und lieffen die Soldaten und Bürger/nach ihren angewiesenen Posten/woselbst sie des Feindes hertzhafftig mit ihren Musketten und Geschütz/welches sie mit Schroot geladen hatten/ erwarteten/ biß derselbe mit gantzer Macht/ so wol zu Fuß/ als zu Pferde/ sehr dürstiglich/ under dem Trommel- und Trommeten-Klang/ mit einem grossen Geschrey/ Sa/ Sa/ recht auff die Pforte auffiel; und marchirte das Fußvolck/ mit dem Degen in der einen Hand/ und mit einer Fachine in der andern/ voraus/ welche von den Reutern von hinten mit dem blossen Degen/fortgetrieben/aber von den Belägerten so tapfer empfangen wurden/ daß sie mit Verlust einiger Gefangenen/ Todten und Verwundeten/ musten abziehen/ nachdehm sie $2\frac{1}{2}$. Stunde gestürmet hatten. Nach dieser Retraite, bemüheten sich die Ardenbürger mit Ausfällen/under dem Faveur des Geschützes/ die Schmetyes-Brücke ab zu brechen/ umb dadurch dem Feind/ zur Wiederkunfft den Paß ab zu schneiden; sie wurden aber durch die Frantzösische Reuterey daran verhindert/ und funden unter den Frantzösischen Todten auch viele/ die schwer verwundet waren/ welche die Ardenbürger versicherten/ daß die Frantzosen in der folgenden Nacht/die Stadt mit einer grössern Macht zu bestürmen gesinnet weren: weswegen sie nach Schluys/ Vlißingen und Mittelburg/ umb Succurs von Volck und Ammunition/ sandten; worauff sie auch des Abends/ umb halb elff/120. Soldaten/under dem Obersten Spindelet/ und dem Capitayn Oldenburg/ nebenst einigen Wagen mit Ammunition/erhielten/ wodurch die Ardenbürger auffs neue dermassen angefrischet wurden/ daß sie des Feindes wiedrumb mit grossem Verlangen erwarteten/ welcher/ als er mit 2. biß 300. Mann verstärcket worden/ um 12. Uhr/ mit einem erschrecklichen Grimm und Geschrey/ Sa/ Sa/ wiedrumb anfiel/ daß er in kurtzer Zeit den Contrescarps-Graben mit Faschines erfülte/ und den halben Monden vor der Land-Pforte/ der nicht besetzet war/ einnahm/ und offnete das Tohr/ ließ auch die beyde Zugbrücken nieder/und machte den auffwendigen Schlagbaum auf der Contrescarpe auff/ durch welche er in grosser Menge hineindrung/ nicht anders meinende/ als käme er in die Stadt; er fund aber eine gute Vestung vor seiner Nase/ aus welcher die Soldaten und Bürger/ mit ihrem Geschütz und Musketten/ auff die Frantzosen so starck loß brandten/ daß sie um Quartier riefen/ welches Ihnen auch gegeben wurd/ doch mit dem Beding/ daß sie ihr Gewehr niederwerfen/die eusserste Fall-Brücke wieder auffziehen/ und den Schlagbaum zuschliessen musten/wodurch sie dieselben in dem halben Mond selbst einsperreten/ und auff die Ankunfft des Capitayns Paul von Oldenburg/ warteten/ der nebenst

aber tapffer abgeschlagen wird.

Der Feind stürmt zum zweytenmahl.

wird aber wieder zu rück getrieben.

mit grossem Verlust/

9. à 10. Mann / die Officirer und Soldaten / je 12. à 15. zugleich / aus dem halben Mond abhohlten / und in die Stadt brachten / welche mit einem Compliment empfangen / und in Hafften gesetzet wurden / und waren der Officirer 39. der gemeinen Soldaten aber / 576. Mann.

In diesem Sturm blieben sehr viele Frantzosen todt liegen / und wurden 32. Baur-Wagen mit Verwundeten weg geführt / welche nebenst den Gefangenen / 1500. Köpffe ausmachten / nach der Frantzosen eigener Rechnung. Nach dem Abzug der Frantzosen / kamen am 27. Dito / von Blissingen / in Aardenburg / Johan Matthysen / Schultz bey der Nacht / mit 200. Matrosen / Adrian Lonque / Commandant von Blissingen / nebenst den Capitaynen von Meteren / von Goch / Johan Wassy / und Justus Suydland / nebenst einigen commandirten Soldaten / zur Defension der Stadt. Die Frantzosen aber / zogen am 28. Dito / von Eede / eine halbe Meil von Aardenburg / über Maldeghem / Klyte / Knesselar / und so ferner nach der Fahrt bey Brügge / auff Gent zu / nach Cortryck / brennende und verwüstende aus Rache unter Weges / auff dem Stadt-Boden / alles was Ihnen vorkam / wie auch unter andern die Kirche zu Eede / sie führten auch so viel Vieh mit weg / als sie bekommen konten. So unglücklich dieser Anfall dem Feind war / noch glücklicher war die Beschirmung den Aardenbürgern / massen sie außer einer guten Beute / die sie den todten und verwundeten Frantzosen abnahmen / auch 26. Wagen mit Fachines / einbrachten; sie hatten hergegen nicht einigen Menschen verlohren / nur daß 2. à 3. ein wenig verwundet worden waren. Von dieser Heldenmässigen Taht / hatten die Weiber / nicht ein geringers Lob / als alle Männer: massen sie als rechte Amazonen, mit dem Huht auff dem Haupt / sich über die Brustwehr / als Männer / dem Feind præsentirten, und für ihre Männer die Bandelier fülten / und alle Nohtdurfft herbey trugen / mit solchem Eyfer / daß / da die Kugeln und das Schroot zu dem Geschütz / anfingen zu mangeln / sie die Nägel und das Gewicht aus ihren Laden herbey brachten / ja / die eiserne Töpffe zerschlugen / ümb sich deselben zu dem Geschütz zu bedienen. Eine dieser Heldinnen / nahm einen Frantzösischen Officirer / im Ausfall / gefangen / da der Feind sich retirirte. Die Kinder selbst liessen nicht nach / dasjenige zu tuhn / was sie ihre Schuldigkeit zu seyn erachteten / zum Beystand ihrer Eltern / mit tragen und rennen.

worauff er sich retiriret/

Lob der Aardenbürgischen Weiber.

Durch diese wunderliche Tapfferkeit / hat die kleine Stadt Aardenburg / bey der Welt und Nachkommen / so viel Ruhms und Lobs verdient / als alle eröberte Städte / Schande eingeleget haben / durch ihre geschwinde Uber-

gabe / derer Zahl und mannigfaltige Nahmen / nicht ohne Bestürtzung können gelesen und behertziget werden von Jemand / der noch einen Niederländischen Bluts-Tropffen in den Adern hat.

Nahmen der eröberten Städte und Schantzen / in Niederland /

Der verlohrnen Städte und Schantzen Nahmen / in Clevischen Lande / waren Orsou / Rheinberg / Bürick / Wesel / die Lipper-Schantze / Rees / die Reesische-Schantze / Embrich / das Hauß zu Gennep, das Zollhauß / und die Schencken-Schantze; In der Grafschafft Berg waren / Herren-Berg / und das Hauß zur Ulst; An dem Maaß-Strohm / Grave / Ravestein / Crevecör / und die Engel-Schantze / vor der Stadt Hertzogen-Busch. Im Hertzogtum Gelderland / und in der Grafschafft Südphen / Ninwegen / Tiel / Bommel / Culenburg / Knodsenburg / die Schantzen Voorn und Andreas / Arnheim / Harderwyck / Elburg / Wageningen / Hattum / und die verfallene Schantzen Issel-Ort und Neukirche / Sütphen / Doesburg / Deutecom / Lochem / Grol / Brevoort / Bronckhorst und Borkulo: Im Stifft Utrecht / die Städte Utrecht / Wyck zur Duhrstat / Rhenen / Amersfort und Montfort; In Ober-Issel / Deventer / Schwoll / Campen / Vollenhove / Steinwyck / Hasselt / Ootmarsen / Oldenseel / Meppel / Geelmuyden / Couporden / Hardenberg / Omme / Almelo / Goor / Diepenheym / Delden / Enschede / Blocksyl / Kuynder / Schwartz-Sluys / und die Ommer-Schantze / nebenst den Schantzen vor Schwoll / Campen / Roo-Veen und Staffhorst; In Holland / Narden / Woerden / Oudewater / Bianen / Heukelom / Asperen / Leerdam / Büren / Isselstein / und Neupoort. Im Gröninger-Lande / die Neue-Alte-Winschoten-Boner- und Deyler-Schantzen / nebenst Winschoten / und dem Hause zu Wedde / und ins gemein / noch sehr viele Herrlichkeiten / und statliche Dörfer / derer Erinnerung und Verlust / die bittere Schmertzen der redlichen Holl- und Seeländischen Inwohner / offtmahls wieder erneuren / und die blutige Wunden wieder auffkratzen / so daß sie nicht ruhen konten / so lange sie die Verwaltung der Staats-Geschäffte / in derer Händen sahen / wieder welcher Willen und Intention, S. Hochheit der Herr Printz von Orange / befördert worden war / und Zeit derselben Regierung / alle obgemeldte Städte und Oerter / schändlich und muhtwillig verlohren gangen waren / aus Forcht / daß sie allen guten Mitteln / die S. Hochheit anwenden möchte / sich wieder setzen / und unerachtet ihres eigenen Unglücks / S. Hochheit / und den gantzen Staat / ungescheut zum Fall bringen dörfften. Sie sagten / daß die Seiner Hochheit auffgetragene Autorität und Vollmacht / ohne wirckliche Ubung derselben / nichts auff sich hätte; daß die Staats-Sachen noch nach der alten Weise getrieben wurden / und

ümb welcher willen die Gemeinde ihre Regenten verdächtig hält /

daß deßwegen hochnöhtig wäre / daß eine allgemeine Veränderung zur Hand genommen würde / so daß auß der Regirung / alle diejenigen müsten verstossen werden / welche Seiner Hochheit jemahls zu wieder gewesen waren / welche sie mit vollem Munde / für das Wittische-Ausbrühtsel / die Louvensteinische Faction, und für Verrähter des Vatterlands / ausriefen / und solches hin und wieder mit blauen Büchlein und Schmähschrifften / bekräfftigten / worin sie den Raht-Pensionarius de Witt, einen Land-Fürsten / den Ruart von Putten / einen Wasser-Fürsten / und den Abgesandten de Groot / einen Unterhandler des verkauffte Vereinigten Niederlands / nandten; ja / den Raht-Pensionarius, in einem gewissen Schmäh-Schrifft / ins besonder beschuldigten / daß er sich mit den geheimen Correspondentzen hätte reich gemachet / welches er von einer so gefährlichen Folgerey zu seyn / urteilte / daß er dieselbe Schmäh-Karte / nebenst einem Brieff am 12. Jul. (weil er von seinen empfangenen Wunden / noch nicht völlig wieder gesund worden war) an Seine Hochheit / als Stathalter von Holland / sandte / welcher nach einigen Tagen darauff antwortete: daß er jeder Zeit dergleichen Paßquilles / bey sich verachtet / ob er gleich selbst / durch solche blaue Büchlein / Paßquillen / und dergleichen Novitäten / welche in Ansehung seiner / mit grosser Freyheit und eigenem Kützel / außgestreuet und recommandiret worden waren / viel hätte leiden müssen; daß er von den geheimen Correspondentz-Geldern / keine Wissenschafft hätte / sondern / daß die Herren Committirte Rähte / in dieser Sache / das beste Zeugnüß Ihm würden geben können. Und was seine Versaumniß im Läger anginge / könte er / wegen der mannigfaltigen Geschäffte unmüglich particularisiren, was an der Armee zu Lande gemangelt hätte / und was für Sorge man zur Ergäntzung solcher Defecten / getragen / oder / zu seiner Zeit hätte müssen und können getragen werden: oder / wem hirin die Schuld bey zu messen were: massen er in diesen bekümmerlichen Zeiten / durch alzu viele Sachen distrahiret würde / und sich deswegen mit Untersuchung der gepassirten Sachen / so wenig / als müglich / sich bekümmerte / und daß die Gerechtfertigung / welche der Pensionarius in seinem Briefe / von Seiner Hochheit begehrte / am besten aus derjenigen getragenen Vorsorge und Actionen / die bey Ihm gewesen weren / erstattet werden könte.

und einige aus der Regirung wolten abgeschaffet haben / die ihr hart beschuldigen /

förnehmlich aber den Herrn Johan de Wit, wegen der Correspondentz-Gelder /

worüber er an S. Hochheit schreibt / und Antwort empfähet /

Weil aber der Raht-Pensionarius / mit dieser Antwort auff dem Punct der geheimen Correspondentz-Gelder / sich nicht befriedigen konte / sandte er ein Memorial deswegen in die Versamlung der Herren Staten von Holland / welche die Erörterung desselben / den Committirten Rähten recommendirten / die Krafft einer Acte sich erklährten / wie Ihnen nicht bewust were / daß der Raht-Pensionarius in währender Zeit / sie Committirte Rähte respective der Versamlung der Herren Staten beygewohnet / einige Gelder / zum geheimen Dienst der Correspondentzen / empfangen hätten.

worauff er sich an die Staten von Holland addressiret.

und wird von den Committirten Rähten entschuldiget /

Diese Acte konte die unruhige Gemeinde nicht weiter befriedigen / als nur in Ansehung der Correspondentz-Gelder: sondern blieb / in Ansehung der andern Puncten / bey ihrer vorigen Meinung / zur Schande des Rahts-Pensionarii, und aller Regenten / welche seine Partey hielten. In allen Städten / so woll in Holland / als in Seeland / begab sich ein zweyter allgemeiner Aufflauff der Bürger und Inwohner / die sämtlich aus einem Munde nichts anders riefen / als daß sie die Provincial-Regirung / und ihrer respective Städte / wolten verendert haben / zum wenigsten / daß auß derselben solten gestossen werden alle Wittische Favoriten, unerachtet Seine Hochheit / am 9. Jul. einen Brieff / wegen der allgemeinen Rottirung der Bürger / wieder ihre Oberkeit / beynahe in allen Städten hatte publiciren lassen / wie under Num. 54. zu lesen ist: dan / da die Gemeinde sahe / daß Seine Hochheit / wegen grosser Difficultäten / ihren Wunsch und Hoffnung nicht erfülte / mit einer allgemeinen Verenderung der Regierung / da fingen die Städte an sich zu schütteln und zu bewegen / für innerlichen Zerrüttungen / so und dergestalt / daß die Herren Staten von Holland- und West-Frießland / in ihrer Resolution, am 27. Augusti 1672. für gut befunden / Seine Hochheit / als ihren Stathalter / zu ersuchen und zu authorisiren, daß er sich in solchen Städten / in welchen das Mißtrauen und das Murren der Burger und Inwohner bereits einen Anfang genommen hatten / alsbald / und ohne Verzug / ehe und bevor die Sachen zu einem Auffruhr / Unordnung / oder dergleichen Unglück ausschlagen möchten / bey den Herren Bürgermeistern und Regenten / oder / bey den Bürgern und Inwohnern derselben; oder sonsten / nach seinem eigenem Gutdüncken / sich informiren lassen / und die Ursachen undersuchen wolte / welche zu gesagtem Mißtrauen und Unwillen Anlaß gegeben hätten / damit aller Verdacht und Murren auff die beste Weise weggenommen / und die obbemeldte Bürger und Inwohner / mit gedachten Herren Bürgermeistern und Regenten / wiederum möchten vereiniget werden / ꝛc. Und gesetzt / daß solches

womit die unruhige Gemeinde nicht zu frieden ist /

welche die Regirung will verendert haben /

worzu S. Hochheit durch eine Acte authorisiret wird / von den Staten.

keinem

keinen gewünschten Ausschlag gewinnen solte/ ümb solche Regenten/ wieder welche man bemeldtes Mißtrauen und Unwillen gefasset hätte/ auff die höfflichste und bequemste Weise zu bereden/ zu leucken/ und so nöhtig/ zu zwingen/ daß sie sich ihrer Bedienungen in denselben Städten/ und der Verwaltung/ die Ihnen im Nahmen der Lands-Regirung anvertraut war/ entschlagen/ und andere/ an ihre stat/ anordnen möchten/ ꝛc. wie solches weitläufftiger aus der under Num. 62. producirten Copey/ zu sehen ist.

Dortrecht kömt in Lärm/

Als zu Dordrecht/ im Anfang des Monats September/ die Compagnie von dem krummen Ellbogen-Steig/ die Wacht auff dem Raht-Hause hatte/ schnitte dieselbe alle Küssen/ 40. an der Zahl/ in Stücken/ sagende/ daß die Herren so woll ohne Küssen sitzen könten/ als sie/ und Neue Herren/ Neue Küssen. Die Sack-Träger schlugen alle ihre Korn-Masse in Stücken/ weil sie zu groß waren/ im heben und tragen/ und warffen dieselben ins Feur/ sagende/ Neue Herren/ Neue Masse. Der Herren de Witte Wapen/ wurden von der neuen Orgel/ welche man in der grossen Kirche verfertigen ließ/ herab genommen. Des Baron Kinsky Wapen/ wurd mit einem Schwärtzel-Quast/ überstrichen/ und die Krohne davon gerissen/ under dem Vorwand/ seiner an Rheinberg/ und an andern Orten erwiesener Verrähterey. Über alle Pforten setzten man neue köstliche Flaggen/ und auff das groste Haupt/ eine/ mit Seiner Hochheit Bildnüß in einem Harnisch/ und mit einem Stathalter-Stäb in der Hand/ und diesem Reim darunder:

Hirauff hab ich gewacht!
Drumb wath' Ich Tag und Nacht.

und wird der gantze Magistrat durch die Bürger abgesetzet.

Am 5. September rottirten sich zusammen die sämtliche Gilden/ setzten den gantzen Magistrat ab/ und committirten aus den respective Dechanten/ acht Persohnen/ und aus den Senioren drey Herren/ nemlich von der Burg/ von Beveren/ und Malipert/ an Seine Hochheit/ ümb an stat der viertzig abgesetzten Herren/ neue wiedrumb zuersuchen/ wovon sie diese Ursache gaben/ weil dieselben das Ewige Edict beschworen hätten. Sie machten auch dabenebenst in einem angeschlagenen Zettel bekandt/ daß sofern der Herr Pompe/ Drost von Süd-Holland/ zum Bürgemeister solte erwehlet werden/ an stat des Herrn von Naaltwyck/ der von Seiner Hochheit zu der Committirten Rahts-Versamlung berufen war/ man Ihm den Halß brechen wolte. Als der substituirte Schultz gedachten Zettel abgerissen hatte/ wurd derselbe von dem gemeinen Pöbel gezwungen/ denselben alsbald wieder an zu kleben/ mit Bedräuung/ daß sie Ihm sonst alsbald den Halß brechen wolten/ und liessen den angeschlagenen Zettel/ durch eine stetige Schildwacht bewahren/ damit derselbe nicht möchte wieder abgerissen werden.

Hirauff sandte Seine Hochheit 2. Commissarien dahin/ nemlich/ die Herren von Rietop und Wierts/ und wurd der Herr Adrian Bleyenburg/ Herr von Naaltwyck/ zum Bürgermeister gemachet/ und siebenzehen Herren/ ihrer Bedienung erlassen.

Harlem kömt in Auffruhr.

Harlem wütete und tobte inwendig nicht weniger/ als Dordrecht/ und warff einen Verdacht auff die Regenten/ fürnehmlich aber/ auff den Raht-Pensionarius de Witt, dergestalt/ daß/ nach entstandenem falschen Gerüchte/ als were gemeldter de Witt, in des Herrn von Swype-Stein Behausung/ der Pöbel dahin lieff/ und nachdehm er die Fenster ausgeworfen/ klopfte er an die Hauß-Tühre mit grossem Ungestüm. Und obgleich die Haußfraue/ bey Abwesenheit ihres Manns/ selbst zum Vorschein kam/ begehrende/ daß 3. à 4. Bürger ins Hauß herein kommen/ und denselben suchen solten/ welcher/ ihrer Meinung nach/ drinnen were; so achtete doch der Meiste Tiel diese Rede wenig/ sondern/ drang mit Gewalt zum Hause hinein/ warff das Portelain under die Füsse/ und nahm aus dem Hauße heraus/ was bey der Hand stund.

Ein neuer Auffruhr unter den Bürgern.

Eine Zeit lang hernach/ entfunckte abermahl ein Gemürmel/ unter der Bürgerey/ über ihre Regenten/ welches durch gewisse ansehnliche Persohnen angeblasen wurd/ so daß es zu einer hellen Flammen ausberstete: dan/ es fingen die Bürger hirauff an dergestalt zu wüten/ daß sie sieben Artikeln auffs Papier setzten/ welche sie/ nebenst einer Supplication, (wie selbige under Num. 63. zu lesen ist) am 31. August. den Herren Bürgermeistern und Regenten ihrer Stadt/ überlieferten/ darauff günstige Antwort in forma ersuchende. Nachdehm die Herren Bürgermeistere/ diese Supplication und Artikeln gelesen hatten/ funden sie dieselben von solcher Wichtigkeit und Consequentz/ daß sie Zeit begehrten/ sich darauff zu bedencken/ biß auff den andern Tag/ an welchen sie die tumultuirende Supplicanten befriedigten/ mit einer Mündlichen Publication von dem Raht-Hause/ und mit Anschlagung eines Mandats/ an allen offendlichen Orten/ daß sie gesinnet weren/ die gute Bürgerschafft bey ihren Privilegien zu schützen/ und alsbald die Sache Seiner Hochheit auff zu tragen/ damit derselbe nach seinem Wollgefallen/ darin verfahren möchte; Sie erwehlten auch einige gewisse Herren/ welche

S. Hochheit die Sache recommendiren solten / und gaben den Bürgern Freyheit / daß sie auch einige aus ihrem Mittel / deputiren, und dahin senden wolten / welches auch geschahe.

Als Seine Hochheit inzwischen von dieser Bürgerlichen Empörung / Nachricht erhalten / sandte Er dahin eine Compagnie Reuter / under dem Obersten Almeloo / und eine Compagnie zu Fuß / für welche die Bürger die Pforten zuschlossen / und selbige nicht hinein lassen wolten.

Nachdehm der Stadt- und Bürger-Committirten / die Commission ihrer respective Principalen / bey Seiner Hochheit abgelegt hatten / hielt Seine Hochheit für rahtsahm / über die übergebene Artikeln und Supplication, die Meinung der Bruhtschafften oder des Neben-Rahts der Stadt Harlem / zu hören; und ließ ein scharfes Befehl an die Bürger abgehen / daß sie ihrer Oberkeit allen Gehorsahm erweisen / und seine Patenten / wegen der gedachten beyden Compagnien / besser respectiren solten.

Die Bürger kommen zusammen im Gildenhause /

Hirauff ließ der Bürger-Kriegs-Raht / am 8. September Vor-Mittags / die Bürger in ihren respective Schießhäusern zusammen kommen / und fragte sie / ob sie den gemeldten Patenten Seiner Hochheit gehorchen wolten / oder nicht? Einige sagten / man solte die beyde gedachte Compagnien in die Stadt kommen lassen; andere hitzigere Köpffe aber / wolten keines weges darin willigen; sondern ermahnten sich unter einander / daß man in die Waffen kommen müste / wovon die zum Auffruhr am meisten geneichte Bürger / des Mittags einen Anfang machten / welche die übrige Bürger / nebenst derselben Officirern / krafft vieler Dräuungen zwungen / daß sie auch in ihrer vollen Mundirung in den Gilden-Häusern erscheinen solten / woselbst sie in dieser Verwirrung vier und zwantzig Personen / oder / aus den acht Compagnien / drey Bürger / erwehlten / welche alsbald den alten Kriegs-Raht absetzten; worauff sie sämtlich under ihren Fahnen / ungefehr üm sechs Uhr / nach dem Marckt zogen / woselbst sie biß üm 11. Uhr des Nachts / in grosser Unordnung durch einander schwärmten; üm welche Zeit / sie mit ihren Truppen von acht biß zehen Mann / nach der Regenten Häuser liefen / welche sie wieder alle Protestationen, mit Dräuungen und Bespottungen zwungen / daß sie sich in Corps auff dem Rahthause versamlen solten: und als dieses geschehen / begehrten die vier und zwantzig Bürger-Männer / im Nahmen der gantzen Bürgerschafft / von den Regenten / daß sie ihrer respective Aemtern und Regirung sich enteussern / die Stadt-Schlüssel den Bürgern überliefern / und bekennen solten / daß sie nichts mehr zu sagen hätten / als der Geringste unter den Bürgern / welches sie auch tähten / massen sie im hinab gehen von dem Rahthause / sagten: Männer / nun sind wir alle gleich / und haben wir nichts mehr zu sagen / als ihr. Hirmit nahm dieser Auffruhr / in der Nacht / üm 2. Uhr / ein Ende / und mit dem anbrechenden Tage / wieder einen Anfang: dan / da die Bürger ihre Händel überlegten / hielten sie dafür / daß sie noch ein grosses versehen hätten / weil sie die Secretarien bey ihren Bedienungen gelassen / und die Cantzeley nicht zu gesiegelt hätten: weswegen sie in einer zimlichen Menge / sich wieder nach dem Rahthause verfügten / und hiessen den Secretarien / die Cantzeley räumen / des Fürnehmens / dieselbe zu versperren / und auswendig mit dem Stadt-Siegel zu versichern / für denjenigen / welche einen Schlüssel darzu haben möchten / ausgenommen den gewöhnlichen Schlüssel / welchen sie in die Haupt-Wacht verwahrlich nieder legten. Weil aber die Stadt-Siegel nicht gegenwertig: und die Bürger nicht wusten / an welchem Ort selbige zu finden waren / entschlossen sie sich / das Stadt-Wapen / womit man die Diebe zu brandmercken pflegt / auff die Cantzeley-Thüre zu setzen.

Die Bürger versiegeln die Cantzeley mit einem Brand-Eisen /

und in die Waffen /

erwehlen 24. Personen / und setzen den alten Kriegs-Raht ab /

Kurtz hernach kam die Bürgerschafft wieder in die Waffen / mit Fürnehmen / den beyden Patenten Seiner Hochheit zu gehorsahmen / und die beyde obbemeldte Compagnien ein zu lassen / weswegen sie sich von der grossen Holtz-Pforte an / biß auff den Marckt in zweyen Reihen stelten / zwischen welchen / die beyde gesagte Compagnien durch marchirten / biß auff den Marckt; weil aber inzwischen einige Bürger einen falschen Wahn fasten / als wan die zwoen Compagnien vielleicht Frantzosen / oder des Königs Sauve-Garde seyn möchten / führten sie dieselben einmahl üm den Marckt herüm / und hernach zur Pforte wieder hinaus / und liessen Ihnen durch die vier und zwantzig Bürger-Männer / vor der Pforte / Stallung und Futter anweisen / womit sie sich lustig machen / und leiden musten / daß Ihnen die Pforte vor der Nase zugeschlossen wurd: die Bürger aber / zogen wieder nach den Gilden-Häusern / woselbst die vier und zwantzig Männer / einen neuen Kriegs-Raht ansteldten / auch eine Benennung neuer Regenten machten / und setzten die zwey und dreissig alte Herren oben an / denen sie noch zwey und dreissig andere / aus ihrem Mittel / hinbey fügten / und sandten mit dieser Verzeichnüß acht Personen / aus den vier und zwantzig Deputirten / an S. Hochheit / welcher darauff antwortete / daß Er Commissarien / dieser Sache halber / nach Harlem senden wolte. Inzwischen war in der Stadt eine volkomene

führen 2. Compagnien in die Stadt / und wieder hinaus /

und machen einen neuen Kriegs-Raht.

und die Regenten resignirten ihren Dienste.

Anar-

Anarchia, oder eine Gemeinde ohne Regenten/ es were denn/ daß man die zurück gebliebene 16. Bürger-Männer/ für Regenten halten wolte.

Commissarien Sr. Hochheit gelangen an/ umb die Regirung in gute Ordre wieder zu bringen.

Die Meisten unter den 24. Männern/will nicht sagen/ alle/ machten Ihnen die Rechnung/ daß sie selbst von Sr. Hochheit/zu Regenten würden gemachet werden; welches Ihnen aber mißglückte: Dan/nachdem am 12. Sept. die Herren Albrecht von Nierop/ältister Raht in dem Hofe/von Holland/und Johann Wierts/Raht und Rechen-Meister S. Hochheit/ in diese Stadt angelanget waren/ haben dieselben nach Undersuchung der Sachen/ am 16. Dito/nicht allein eine allgemeine Amneltie, so under No. 64. angeführet worden; sondern auch ein Mandat von Sr. Hochheit/ vom Rahthause publiciren lassen/ krafft wessen/ der Neue Kriegs-Raht bekräfftiget/ und die gantze alte Regirung wieder angesetzet wurd/ ausgenommen einen eintzigen Herrn/ in dessen Stelle Balthasar Coyman/ Herr von Streetz-Kirche/ trat/ wie under No. 65. zu lesen ist.

Hierauff nahmen die vorgemeldte Herren Commissarien den Eyd/ von dem neuen Kriegs-Raht/ und von den Regenten/ und ließ sich Sr. Hochheit Trommeter Einer/ lustig hören/ zum Zeichen des getahnen Wercks/ womit alle diese Zerrüttungen sich legten.

In Delfft entstehet Aufruhr/

Delft wurd in wenigen Tagen/ ein vollkommes Muster einer Bürgerlichen Auffwieglung/ und innerlichen Auffruhrs: Dan/ am 19. Aug. da die Bürger über die Regenten der Stadt bereits einige Tage gemurret hatten/ kamen sie desto hitziger auff die Beine/ durch Veranlassung einer guten Menge allerley Kriegs-Waffen/ welche in 2. Herberge vor der Rotterdamischen Pforte/ gebracht wurden/ wovon sie/ nach ihrem Willen/ keinen rechten Bescheid erhalten konten/ welches eine Ursache war/ daß die Bürger-Runde dieses ahnte/ und in denselben Herbergen Nachfrage täht/wer/ und zu was Ende man diese Waffen an diesen Ort bringen liesse/ da man des Lands-Magasijn in der Stadt hätte/ und es eine Gewohnheit und Gebrauch were/ die Waffen in gesagtes Zeughauß/ und sonst an keinen andern Ort/ in solcher Menge/ zu bringen; weil man Ihnen aber hirauff scharff und trotzig antwortete/ wurden sie noch begieriger/ zu wissen/ was es für eine Bedeutung hätte: verfügten sich deswegen nach des Zeug-Verwalters Eys Behausung/ von wem sie wissen wolten/ warumb man in Bürger-Häuser so viele Waffen brächte/ worunter viele Musketten mit 2. biß 3. Kugeln geladen/ und die Bandelier-massen voll Pulvers waren. Und weil sie hirauff eine solche Antwort nicht empfingen/ als sie woll erwartet hätten/ liefen sie wieder nach den 2. gemeldten Herbergen/ worauff eine solche Menge Volcks auff die Beine kam/ daß die Herbergen ihre Thüren und Fenster zu schlossen/ in Meinung/ dadurch für allem Überfall sicher zu seyn; als sie aber sahen/ daß mit der Anzahl der Bürger/ auch derselben Mißgnügen sich vergrösserte/ erkühnten sich einige in einer dieser Herbergen/ vom Solder mit Steinen unter die Bürger zu werfen/ und dieselben noch desto mehr in ihrem Auffruhr an zu reitzen/ so daß diese nicht allein die Fenster in dieser Herberge/ einwarfen; sondern auch die Thüre würden auffgebrochen/ und das Hauß geplündert haben/ (welches auch hernach noch geschach) sofern sie nicht in diesem Fürnehmen/ dießmahl vorsichtiglich weren gehindert worden. Sie resolvirten sich darauff/ das Hauß von hinten zu besetzen/ umb sich desto besser zu rächen; indem sie aber dahin liessen/ wurden andere Männer von vorn/ mit Mußketten und Pistolen hinein gelassen/ umb das Hauß zu defendiren helffen/ welche auff die herein dringende Bürger/ aus den Hinter-Fenstern schossen/ so daß ihrer Zween zur Erden fielen/ wovon der Eine in das Haupt/ der ander in den Halß geschossen war. An stat die Bürger hiedurch das Hauß hätten sollen verlassen haben/ fielen sie noch desto hefftiger an; so daß sie die Thüre und Fenster auffschlugen/ und zum Hause mit grosser Ungestümigkeit hinein drungen/ und dasselbe ausgeplünderten/ und begehrten zugleich zu wissen/ wer da befohlen hätte/ scharff zu schiessen; und weil man den Capitayn Graswinckel nandte/ liefen einige auch nach dessen Hauß/ umb dasselbe auch aus zu plünderen.

und wird ein Hauß geplundert.

Die Bürger kommen zusammen in dem Gilden-Hause/ und thun eine Besendung an S. Hochheit/

Nach dieser Zeit/ hielt das Murren der Gemeinde solcher gestalt an/ daß die vier Compagnien Schützen/ ungefehr acht hundert Mann starck/ am 30. Aug. in dem Schützen-Hause erschienen/ und sieben Artickeln/ nebenst einer Supplication, zu Papier brachten/ mit welchen sie einige Persohnen zu Seiner Hochheit sandten/ wie under No. 66. zu sehen ist: Worauff Seine Hochheit rahtsam fund/ die Copey derselben Supplication/ und die Artickeln/ nebenst einem Briefe/ an die Herren Bürgermeistere und Regenten der Stadt Delft/ zu senden/ umb ihr Bedencken darüber zu vernehmen: zu welchem Ende/ im Nahmen und von wegen der Herren Viertzigen/ und der Regenten/ am ersten Sept. Seiner Hochheit die Considerationes auff die gemeldte Supplication und Artickeln/ ein gesandt wurden/ wie gleichfals under No. 63. zu lesen ist.

undersuchen den Magistrat/ daß er die Regirung verlassen wölle.

Inzwischen S. Hochheit durch die hochnöhtige Geschäffte verhindert wurd/über diese Sachen zu disponiren, erschienen einige Capitaynen/ Lieutenante und andere Officirer/ aus den 4. Compagnien Schützen/ in der Rahts-Stube/ woselbst sie proponirten, daß sie gezwungen wurden/ durch das stetige Anhalten der Schützen/ daß sie XL. Rähte/ Ihnen wolten gefallen lassen/ sich selbst ihrer Bedienungen und Aemter zu entschlagen/ damit man/wan es geschehen/solches Seiner Hochheit hinterbringen/ und begehren möchte/ daß er über die Regenten disponiren, und solchen Anstald machen wölle/ wie er zum Dienst und zur besten Wollfahrt der Stadt gut zu seyn/ befinden würde. Nachdehm die Herren Bürgermeistere dieses Ersuchen/den Herren Vierzigen und den Regenten bekandt gemachet hatten/ haben sich alle gegenwertige Herren/nach vorhergegangener Berahtschlagung/ einmühtig dahin erklährt/ sich selbst/ ümb Friedes und Ruhe halber/ der Regierung zu entseussern/ ersuchende Seine Hochheit/ daß er in Ansehung der Bestellung dieser Regierung/ wie auch des Pensionarii- und Secretarii Amts/ und dergleichen Bedienungen/ solcher gestalt disponiren wölle/ wie es Seine Hochheit/ der Stadt am gedeylichsten zu seyn/ gut befinden möchte/ und wurden die Herren Schöppen gebeten und authorisiret, die genommene Resolution, den gedachten Officirern bekandt zu machen/ auch eine Original Copey/ zur Nachricht/ Ihnen mit zu teilen.

Zu solcher Resolution waren die Herren desto mehr beweget/ durch einen gewissen Brieff/ welchen die Bauren im Veen/ an alle Kirchen in den Dörfern/ angeklebet hatten/ worin dieselben/ nachdehm sie bereits in einer grossen Anzahl sich unter einander verbunden hatten/ die Stadt Delft nach zweyen oder dreyen Tagen/ nach angesetztem Dato/ zu besuchen/ und die Verenderung der Regirung/ sofern dieselbe alsdan noch nicht solte geschehen seyn/ mit Gewalt zu verrichten; ja/ sie nöhtigten auch alle in der Gegend wohnende Bauren/ zu diesem Auffzug/ mit Bedräuung/ daß sie in der Zurückkunfft aller derjenigen Häuser plündern wolten/ welche nicht wurden mit gegangen seyn. Umb welcher und anderer Ursachen willen/ Seine Hochheit für rahtsahm hielt/ zu der Regirung der Stadt Delft/ solche Herren an zu ordnen/ wie in der Resolution Seiner Hochheit/ under Num. 63. zu lesen ist.

In Leyden entstehet ein Auffruhr/

Zu Leyden fingen einige Bürger an/ am 23. August. 1672. wieder ihre Capitaynen sich zu empören/ fürnehmlich wieder diejenigen/welche Rahts-Glieder waren/weswegen dieselben ihre Capitaynschaften niederlegten; worauff man resolvirte/ daß man die Compagnien/ welche verdoppelt waren/ zu der alten Zahl wieder reduciren solte/ wie denn auch geschahe/ doch wieder vieler andern Meinung/ welche sehr darüber murrten/ und bey der geschehen Verteilung zu bleiben begehrten; worzu sie nicht wenig angereitzet wurden durch diejenigen/ welche Ihnen einbildeten/ daß sie zu Officirern möchten gemachet werden/ an stat derjenigen/ welche ihr Amt niedergelegt hatten. Einige Bürger führten den Lieutenant Lucas Veenbergen/ aus seinem Hause/ nach dem Raht-Hause/ von dannen sie nicht eher abziehen wolten/ ehe und bevor derselbe zum Capitayn war gemachet worden.

und werden die Bürger uneinig über eine Fahne;

Wegen der Fahnen des Capitayn Wittens/ entstund ein solcher hefftiger Streit/ zwischen dessen Bruder/ und dem Herrn de Krauwelar, daß die Bürger deswegen auff die Beine kamen/ und des Capitayn Adrian von Assendelft Fenster/ der gedachten Krauwelars Vetter war/ einschlugen/ und Ihm hart dräuten/ sein Hauß aus zu plündern; worauff die Compagnien wieder ein ander in die Waffen kamen/ und hielt die eine Partey mit Wittens/ und die andere mit Krauwelar/ und weil eine jede Compagnie mit gemeldter Fahne auffziehen wolte/ stelten sie sich gegen einander in Ordnung/ auff dem Burgwall/ woselbst sie nur durch die Grafft zertrennet waren. Dieser Parteyen Grimm stieg so hoch/ daß ein gewisser Bürger/ seine Musckette an der andern seite des Wassers/ auff Wittens lösete/ und demselben durch das Bein schoß/ daß er zur Erden niederfiel/ aber alsbald ins Hauß getragen wurd/ wodurch dieses Unglück verbergen gehalten/ und die Sache endlich beygelegt wurd/ so daß der Auffruhr sich legte.

kommen bey dem Heren Simon van Löwen/ mit welchem sie ein langes Gespräch halten/

Den 30. Aug. verfügten sich drey biß vier Bürger/ nach des Herrn Simon von Löwen/ Rahtsherrn der Stadt Leyden/ Behausung/ redende in Freundlichkeit/ und hielten an über seine Verheissung/ (wovon Pag. 687. gemeldet worden) daß er Ihr Vorsprecher seyn/ und Ihnen die hülfliche Hand bieten wolte/ in demjenigen/ welcher sie zur Wollfahrt der Gemeinen Sache/ fürnehmen würden; daß sie nun zu Ihm kämen in Liebe und Freundschafft/ und nicht mit gewaffneter Hand; sondern/ ümb mit gutem Raht geholffen zu seyn/ welches Ihm frembd fürkam/ und deswegen begierich war/ ihr Begehren zu wissen: worauff sie Ihm bekandt machten/ daß sie vernommen hatten/ wie man in etlichen andern Städten/ auff der Bürger Begehr/einige Magistrats-Personen abgesetzet hätte/ oder/ noch absetzen würde; worauff er Ihnen antwortete/ daß sie solches in dieser Stadt nicht anfangen müsten/ weil es mit den andern Städten eine gantz andere Beschaffenheit hätte: worauf sie noch eifriger anhielten/ und sagten/ daß sie ümb der

Ehre

Ehre der Kirche Gottes / und Unterhaltung guter Policey / nichts anders im Sinn hätten / als diejenigen aus der Kirchen und Reginent hinaus zu schaffen / welche der Arminianischen Secte und Louvensteinischen Faction zugetahn waren / welche sich in das Kirchen-und Reginent Wesen eingedrungen hätten; was aber den Stadt-Magistrat anging / wusten sie woll / daß einige darunter verhanden / die auch von der Arminianischen und Louvensteinischen Secte weren / und daß einige lieber Frantzösisch als Printzisch seyn wolten / und deswegen votiren geholfen / die Stadt und das Land dem König von Franckreich ein zu räumen; daß sie auch hätten befodern helfen / ja die gröste Ursachen gewesen / daß Peter de Groot zu dem König von Franckreich gesandt worden / mit Commißion / Ihm / mit dem Beding der freyen Religion und Provintzial-Regirung / alles zu überliefern / und daß dieselben nach seiner Zurückkunfft / hätten ausgewircket / auch vielleicht die Urheber davon weren / daß Er de Groot, mit plein pouvoir, und einer unbeschranckten Macht / zum zweyten mahl committiret worden were / umb alles / ohne einigen Vorbehalt / des Königs Discretion zu übergeben. Worauff der Herr von Löwen / mit grosser Protestation antwortete: daß man Niemand unter allen Regenten / ins besonder die Schuld davon beymässen müste / und daß dieses nichts anders / als eine ertichtete und auffgeraffte Calumnie were. Die Bürger antworteten / daß sie woll underrichtet weren / was in der Rahts-Versamlung sich zugetragen hätte / und was darauff den 1. und 3. Jun. resolviret worden / und daß er / nemlich von Löwen / auch woll wüste / was sich weiter darin begeben hätte / und wer die Ursache davon were; Ihn zugleich fragende / ob es Ihm vergessen / daß ein gewisser Bürgermeister in einem Discurs hätte zu verstehen geben: Daß Wir Uns glücklich achten möchten / wan Wir die von dem Feend Uns præsentirte Conditiones annehmen würden. Der Herr von Löwen protestirte, daß er keine Wissenschafft davon hätte / und woll zu wissen begehrte / welche diejenigen weren / die man deswegen beschuldigte / und was für welche sie begehrten abgesetzt zu haben? Worauff sie alsbald zu antworten fertig waren / und eine Supplication hervor zogen / welche sie Seiner Hochheit deswegen überliefern lassen / nebenst einem Memorial derjenigen / welche bey Ihnen verdächtig waren. Der Herr von Löwen hat / daß er selbige lesen möchte / welches auch geschahe / weswegen er begehrte / daß er selbige ein wenig bey sich behalten möchte / damit er seine Gedancken etwas besser darüber ergehen lassen könte; so bald es Ihm aber zu dem Ende eingehändiget war / steckte ers in seinen Schiebsack / und sagte: Sie musten wissen / daß er Ehre und Eyds halber schuldig were / solches den Bürgermeistern bekandt zu machen; worüber sie anfänglich etwas bestürtzt wurden / doch endlich bey ihrer Meinung steiff blieben / und dasselbe andern zu communiciren gut hiessen. Und als er sie fragte / ob sie woll wusten / was sie tähten / und ob sie solches zu verantworten getrauten? antworteten sie alle Ja: und einer / welcher der fürnehmste zu seyn schien / und ein alter / sittsahmer und bürgerlicher Mann war / fügte hinbey / daß sie deswegen zu Ihm gekommen weren / damit dasselbe möchte bekandt gemachet werden. Hirauff schieden sie nach einigen Warnungen und ohne ferners Gespräch / von einander / mit Abrede / daß sie wieder kommen / und vernehmen wolten / wie man diese Sache hätte auff- und angenommen / des Erbietens / daß sie im Fall der Noht / selbst in die Rahts-Versamlung erscheinen wolten / mit Bedräuung / daß / sofern es nicht nach Wünsch und Willen ergehen solte / würden sie genöhtiget werden / andere Mitteln zur Hand zu nehmen.

mit einem Memorial der verdächtigen Herren.

Bey dieser Supplication, war ein Memorial der verdächtigen Herren / worunter Herr Johan Meerman Bürgermeister / Herr Herman von der Meer / Committirter Raht / Jacob von der Maas / Herr Johan von Besanefeld / Johan von Kampen Schöppe / Peter von Assendelft / Nicolaus von Assendelft / Isac Heemskirche und Johan von Vliet Rahtsherren / Herr Peter Bürgersdyck Pensionarius, und Herr Johan von Grounendyck / Secretarius waren.

welche er den Bürgermeistern überreichet /

Dieses alles wurd durch denselben Herrn von Löwen / des folgenden Tags / des Morgens früh / den Herren Bürgermeistern bekandt gemachet / und für gut befunden / weil Seine Hochheit der Herr Printz von Orange / aus Krafft der offtgemeldten Acte, wodurch derselbe von den Herren Staten / under dem 27. Aug. (wie under No. 62. zu sehen ist) Vollmacht erhalten hatte / sich solcher Sachen halber zu informiren / daß man diesen Leuten ihre Supplication solte wieder zu rück geben / und an S. Hochheit verweisen / mit Ermahnung / daß sie ihre Supplication etwas höfflicher und gelinder solten einrichten; daß man inzwischen still schweigende solte zu wege bringen / damit diese Supplication möchte verworfen werden / daß sich alsdan diese Sache woll selbst todt bluten würde.

welche die Bürger verweisen an S. Hochheit /

Als diese Supplication und Memorial den Leuten wieder zurück gegeben waren / haben sie dieselben / krafft der Ermahnung / verendert / auch in dem Memorial einige ausgelöschet / und andere in dero Stelle wieder eingefüget / und also Seiner Hochheit überliefert / und stets darüber angehalten / biß daß dieser Supplication und Verzeichnüß / am 9. Sept. 1672. in einem versiegelten Briefe /

die denselben ihre Supplication und Memorial presentiren /

dem sie eine Supplication behändigen /

von S. Hochheit / den Regenten der Stadt Leyden / übersandt wurd / umb darauff innerhalb 24. Stunden zu antworten. Worauff sich die Regirung versamlete/und nachdehm sie dieselbe Supplication und Verzeichnüß gelesen / waren einige der verdächtigen Herren / sehr übel zu frieden mit gemeldten Hn. von Löwen / sagende/ daß er von dieser Sache vor her Wissen schafft gehabt/die Leute angereitzet / und mit Raht und Taht beygestanden hätte / worüber er sich mit der eusserstenProtestation entschuldigte / und mit öffendlichem Zeugnüß der Bürgermeister selbst bewieß / daß er in dieser Sache nichts getahn hätte / ohne vorhergehende Erkentnüß / völligen Befehl und Ordre der Herren Bürgermeister.

und war die Supplication voll lasterlicher Worte/

Dieser Supplication waren unter andern folgende verhaste / ehrenrührige und lästerliche Worte einverleibt / nachläßige / zaghafftige / Ehr und Eyd vergessene / lieber Frantzösisch als Printzisch-gesinnte ꝛc. Die auch resolviret hätten / das Land und die Stadt dem König von Franckreich zu übergeben / daß sie der Arminianischen Seete / und der Louvensteinischen Faction zu getahn weren: weswegen sie ersuchten / dieselben / laut beygehenden Memorials / ab zu setzen / und die Stadt zu fortificiren / sich beziehende auff einen Brieff / welchen der König von England an Seine Hochheit geschrieben / und sich darin solle verlauten lassen haben / daß er keinen Friedes mitteln Gehör geben wolte / ehe und bevor die Louvensteinische Herren aus der Regirung würden gestossen seyn ꝛc.

wieder welche der Magistrat eine Resolution fasset /

Nachdehm man sich hierüber berahtschlaget hatte / wurd für gut befunden / die verdächtige Herren mündlich und schrifftlich / bey ihrer Ehre und gutem Leumuht zu beschützen/die gedachte Supplication auff alle Weise zu wiederlegen / und zu protestiren / daß in der gantzen Zeit / vom Anfang der Empörungen / auch nicht vorher / eine eintzige Collegial-Resolution sey gefasset worden / womit man den einen mehr / als den andern/beschweren könte; sondern / daß man alles mit einmühtigen Stimmen verrichtet hätte. Umb solches Seiner Hochh. zu remonstriren / und bey demselben zu verantworten / fertigte man ab die Herren Diederich von Leyden / von Löwen / Bürgermeistere / Hrn. Johan Goes von Absmade / Schöppen / Herman Schuyl / und Herrn Simon von Löwen / Mitglieder des Rahts der Viertzigen / nebenst dem Pensionarius und Secretarius, welche sämtlich den 11. Sept. nach dem Läger vor Bodegrave / reiseten / und daselbst ihre Commißion bey Seiner Hochheit ablegten / auch des andern Tages wieder zurück nach Leyden kehrten / woselbst man Ihnen für ihre gehabte Mühe danckte.

und gewisse Herren an S. Hochheit abfertiget.

Weil aber Seine Hochheit mit seiner Erörterung verzögerte / und die Sollicitanten keinen Ausschlag / zu ihrem Vorteil / erhalten konten / fingen einige andere böse Menschen / am 13. Dito / des Abends / an sich zu rottiren / und des folgenden Tages früh / einer den andern zu zwingen / in die Waffen zu kommen; worauff sie mit fliegenden Fahnen / nach den Gilden-Häusern zogen; und nachdehm sie daselbst eine Zeitlang bey einander gewesen waren / zwungen sie ihre Capitaynen/eine Acte zu underschreiben / worin die Bürger ersuchten und begehrten / daß der gantze Magistrat / Pensionarius, Secretarius und alle / die von dem Rahthause dependirten / biß auff die Botten inclusivè, ihre Dienste verlassen solten: mit welcher Resolution / einige aus ihrem Mittel abgesandt worden / und hat sich der Raht hirauff versamlet; und weil ein jeder seinen Dienst gerne niederlegte / haben die Bürger das Rahthauß eingenommen/und bewahret.

Zweyter Auffruhr der Bürger /

welche nach den Gildenhäusern ziehen/

woselbst sie eine Acte auffsetzen /

und eine Benennung einer zweyfachen Zahl machen /

Den 15. 16. und 17. blieben die Bürger in den Gildenhäusern / ab-und zu gehende/ des Fürnehmens / einige Regenten zu benennen / worin sie sich nicht vergleichen konten/ biß sie endlich eine Verzeichnüß von 80. Personen formirten / worunter 25. der vorigen/ specificiret waren / under dem Beding der nachfolgenden Previlegien/ nemlich:

mit 6. Artikeln /

1. Die Erwehlung der Capitaynen soll bey Abgang derselben/ beruhen in der Macht der Compagnien.

2. Soll kein Artillerie-Meister erwehlet werden/ als aus den Capitaynen.

3. Wollen die Bürger / die Intraden der Schieß-Häuser für sich behalten.

4. Soll Niemand zu einigem Amt befodert werden / als Bürgere / und Lands-Kinder.

5. Soll man den Bürgern alle Stadt-Privelegien communiciren.

6. Sollen alle Arminianisch-Gesinnte ausgeschlossen werden.

worauff Seine Hochheit disponiret.

Als diese Verzeichnüß und Begehren / durch einige Committirte/ Sr. Hochheit eingehändiget werden war / hat derselbe am 19. Septemb. die Gemeldte 25. Regenten / nebenst dem Pensionarius und Secretarius, in ihre Dienste wieder eingesetzet / und alsbald darauff / durch die Herren Albrecht Nierop/ältisten Raht im Hofe von Holland / und Johann Wierts / Raht und Rechenmeister Seiner Hochheit / alles genau undersuchen lassen / welche Sr. Hochheit eine umbständliche Nachricht gegeben haben; worauff derselbe/ so woll auch auff die gemeldte Artikeln/ zu disponiren / für gut befunden hat / wie under No. 67. zu sehen.

Amsterdam wird wenig allarmiret.

Gleichwie die Stadt Amsterdam / durch die Bürgerliche Empörungen / wegen der Erwehlung Seiner Hochheit zum Stathalter / weniger gerüttelt und geschüttelt war/ als eine unter allen Holländischen Städten;

(wie

(wie zuvor angewiesen worden) so fühlte sie auch in Ihr selbst geringer Zerrüttungen der Bürger/ welche die Regenten verdächtig hielten: dan/ sie haben keine Regenten gezwungen zur Verlassung ihrer respectivè Bedienungen/ auch Niemand/ als den Herrn Andreas de Graaf (wovon droben zu lesen ist) beschimpffet/ weder Jemands Hauß geplündert und Gewalt getahn/ wie in andern Städten geschehē ist; ob es gleich unfehlbar darzu würde kommen seyn/ sofern nicht die Herren Regenten/ krafft ihrer gewöhnlichen Versichtigkeit/ dem besorgten Unglück zuvor kommen weren. Der gröste Tumult entstund über die Bewahrung der Schlüssel: dan/ die unruhige Bürger/ als sie gehört hatten/ wie die Oberkeit in verschiedenen eröberten Städten/ mit Einhändigung der Schlüssel/ auch zugleich dem Feind ihre Städte eingerämet hätten/ förchteten sich/ daß ihre Regenten fürnehmlich die jenigen/ welche bey Ihnen verdächtig waren/ wegen einer geheimen Correspondentz mit den so vermuhteten Lands-Verrähtern/ mit Uberlieferung der Tohr-Schlüsseln/ auch die Stadt dem Feind in die Rappuse geben möchten/ ohne das geringste Vorwissen der guten Bürgerschafft/ in welchen dergleichen Strassen-Geschwätze so viel wirckten/ daß einige zu wege brachten/ daß die Tohr- und Wasser-Bäume-Schlüsseln/ auff das Rahthauß/ woselbst die Bürger die Wacht hielten/ musten gebracht werden/ an stat dieselben zuvor/ der Gewohnheit nach/ des Abens waren gebracht und bewahrt/ in eines der Bürgermeister Behausung! unter denen die Ordnung kommen war/ an den Hn. Bürgermeister Lambert Reynst/ der sich entschloß/ auff dem Rahthause/ bey den Schlüsseln zu schlaffen/ biß seine Zeit verlauffen/ und die Ordnung den Herrn Bürgermeister Johan von der Poll/ treffen würde; umb welche Zeit die Herren Bürgermeistere resolvirten/ alle Schlüsseln/ nach der Gewohnheit/ in des Herrn Bürgermeisters von der Poll Behausung/ wieder bringen zu lassen/ weswegen die Hrn-Bürgermeistere solches dem Kriegs-Raht proponirten, mit Bitte/ daß die Herren Capitaynen/ das Volck unter ihren respectivè Compagnien/ darzu bereden wolten/ damit die Schlüsseln in des gemeldten Bürgermeisters Hauß/ möchten gebracht werden.

am meisten aber/ wegen der Stadt-Schlüsseln/

Von die Resolution erhielt die Gemeinde so bald keine Nachricht/ da sahe man alsbald einige unruhige Geister hin und her schwärmen/ umb die Gemeinde unruhig zu machen/ worzu sie diese und dergleichen
„ Reden gebrauchten: weil die Bürgermeistere
„ Vögde über die Schlüsseln weren/ daß sie auch
„ zugleich Herren über die Stadt weren/ und
„ daß Uns die betrübte Erfahrung geleret hätte/ daß viele Bürgermeistere in den eröberten
„ Städten/ durch Einhändigung der Schlüsseln/ zugleich ihre Städte mit den Bürgern/
„ dem Feind eingeräumet hätten; daß es nun
„ aber Zeit wäre/ selbst mit zu wachen/ und das
„ Auge auff das Segel zu richten ꝛc. Worauff
„ viele unter dem gemeinen Pöbel/ mit einem unbesonnenen Eyfer nach dem Rahthause liefen/ umb daselbst auff dem Damm zu erwarten/ was sich wegen der Schlüsseln begeben möchte. Alhier erschienen gegen den Abend/ auch einige Aufrührer/ die ihren Mantel um die Ohren geschlagen hatten/ damit man sie desto weniger kennen solte/ welche das Feur der Bürgerlichen Empörungen anblasen halfen/ mit allerley auffrührischen Reden/ und mit Anbietung ihrer Hülffe/ welches biß ungefehr zehen Uhr in der Nacht währte/ um welche Zeit die Schlüsseln zu einer der Stadt-Pforten/ an stat des Hn. Bürgermeisters Poll Behausung/ auff das Rahthauß gebracht wurden; worauff der Pöbel starck hinan drung/ umb zu sehen/ was es für Schlüsseln weren; ja/ er würde auf das Rahthauß gelauffen seyn/ und gar leicht böse Händel angefangen haben/ sofern der Capitayn Bernhard Elias/ der damahls auff dem Rahthause die Wacht hatte/ nicht in der Eyl/ den Jngang des Rahthauses/ mit seiner Compagnie besetzet hätte/ welche sich in guter Ordnung stelte/ mit auffgesetzten brennenden Lunten/ und auff die Tohr- und Wasserbäume Schlüsseln/ wartete/ welche bereits zuvor von den unruhigen Bürgern auff dem Damm vor dem Rahthause/ besehen und observiret wurden/ ob man selbige auch auff das Rahthauß brächte. Als sie aber merckten/ daß die Schlüsseln zu dem Neuenbrücken Baum/ in des Herrn Bürgermeister Polls Hauß gebracht wurden/ liessen sie mit gantzen Truppen dahin/ und begehrten mit grossem Geruff und Geschrey/ daß die Schlüsseln/ welche in das Hauß gebracht waren/ wieder solten heraus geliefert/ und auff das Raht-Hauß gebracht werden. Der Herr Bürgermeister Hooft/ der zu derselben Zeit in des Bürgermeister Pols Hause war/ trat mit einem unverzagten Gemüht heraus/ und suchte die unruhige Gemühter zu befriedigen/ sagende:
Jhr Männer/ die Schlüsseln sin an diesem
„ Ort woll bewaht/ die Bürgermeistere kön-
„ nen mit den Schlüsseln nichts verrichten/
„ die Bürger haben ja die Pforten besetzet; und
„ gesetzt/ daß die Bürgermeistere Schelme sind/
„ und die Pforten öffnen wolten/ Jhr würdet
„ solches verhindern können. Alle diese und dergleichen Beweg-Reden vermochten doch
„ nicht/ die Bürger zu besänfftigen/ welche
„ noch/ wie vor/ starck riefen: Wir wollen die
„ Schlüsseln haben/ oder es soll dieses und jenes dadurch fahren ꝛc. und besetzten den Burgwall so dicht/ daß einige der freywilligen Bürger-Reuter/ und der Herr Capitayn Friedrich Barrewouts/ des Herrn Bürgermeisters

weswegen einige Leute sich zusammen rottiren/ vor des Bürgermeister Polls Behausung.

meisters von der Poll Schwieger-Sohn/mit einigen gewaffneten Bürgern/ unverrichteter Sache/ wieder zu rück weichen muste; worauff die Bürger noch eifriger anhielten/ umb der gemeldten Schlüsseln sich zu bemeistern/ und weil sie förchteten/ daß man sie mit Gewalt möchte abtreiben/ riessen sie noch einmahl/ wie sie sagten/ zum letzten/ mit Einwerffen der Fenster: Wir wollen die Schlüsseln alsbald haben/ oder das Hauß plündern. Weil der Bürgermeister förchtete/ daß dieser Tumult ein böses Ende nehmen möchte/ sofern er diesem rasenden Pöbel keine Satisfaction leisten würde/ kam er mit den Schlüsseln vor die Tühre/ und sagte: Da sind die Schlüsseln/ wer muß sie haben? Worauff ein trunckener und unhöflicher Mensch/der am nähesten bey dem Hause stund/ zugriff/ und sagte: Ich will sie haben. Ein ander/ der dieses sahe/ wolte sie dem Ersten wieder abnehmen/ wodurch ein neuer Auffruhr entstund/ biß endlich ein gewaffneter Bürger/ die Schlüsseln angriff/ und unter dem Geleit einer grossen Menge Volcks/ dieselben nach dem Rahthause brachte/ woselbst sie seither in einer eisernen Kiste/ in der Wacht-Stube/ des Abends verschlossen; der Kisten-Schlüssel aber/ des Nachts in einem der Bürgermeister Behausung/ bewahrt worden/ welches noch biß auff diesen heutigen Tag/ der Gebrauch ist/ womit sich dieser Auffruhr endigte.

Bürgermeister und Raht tretten ihr Bedienungen ab.

Weil aber die Herren Bürgermeistere/und 36. Rähte/ sich eines grössern Unglücks besorgten/ daß einer oder der ander unruhige Geist/ den Mas Anjello spielen möchte/ unter einer solchen ungemeinen und grossen Menge Bürger/ welche aus allerley Völkern besteht/ und leicht solche Irr-Geister außlifert/ welche in trüben Wasser gern fischen; in Betrachtung/ daß der unbeständige gemeine Pöbel/allzeit zu Verenderungen und Notivitäten geneicht ist/fürnemlich/ da man täglich von den Bürgerlichen Empörungen/ in andern Städten hörte/ auch die Amsterdammische Gemeinde/über einige Regenten zugleich murrte/ und durch verschiedene unfriedliche Menschen! theils mündlich/ theils schrifftlich durch Paßquillen/ wurd angereitzet; da funden die Herren Bürgermeistere rahtsam/ den Raht bey einander zu ruffen/ und mit demselben zu deliberiren/ ob man in der gegenwärtigen Regierung continuiren; oder/ sich deselben entschlagen/ und in Ansehung des letzten/ die Regirung Sr. Hochheit auffträgen solte/umb dieselbe zu verändern/ und zu beschützen/ nach seinem Wohlgefallen/krafft der Ihm/ am 27. August. von den Herrn Staaten von Holland und West-Frießland deferirter Authorität/ wovon die Copey/ under No. 62. ist angeführt worden. Hierauff wurd am 28. Aug. des Nachts/umb 11. Uhr/ zu dem letzten resolviret/ und die præsentation des freywilligen Abstands der Bürgermeistere und des Rahts/am 5. Sept. schrifftlich abgefasset/ und an S. Hochheit gesandt der Herr Diederich Schaap/ Secretarius des wollgemeldten Rahts/ (weil sich der Pensionarius davon entschuldigte) mit Ersuchen/ daß Seine Hochheit Ihm wölle belieben lassen/ über die Verenderung der Regirung zu disponiren/ wie ers zum besten der Gemeinen Ruhe des Vatterlands/ ins besonder/ der Stadt Amsterdam/ solte gut finden. Worauff Seine Hochheit nach vorhergangener reiflichen Überlegung/ am 10. Sept. sich erklährte/ daß/ in Betrachtung der gegenwertigen Zeiten/einige Herren ihres Dienstes müsten erlassen werden/ doch dergestalt/ daß es Ihnen an ihre Ehre und gutem Nahmen/ den minsten Abbruch nicht tuhn solte/ mit dem Erbieten/ daß S. Hochheit zu allen Zeiten/ wan es wieder Vermuhten/ die Noht erfodern würde/ willig und bereit seyn wolte/ denselben solchen besondern Schutz und Sauvegarde mit zu teilen/ als sie es selbst möchten begehren.

S. Hochheit machet einige Verenderung in der Regierung/

An stat der erlassenen Herren/hielt Seine Hochheit für gut/ folgende Herren zu Bürgermeistern zu erwehlen/ nemlich: Conrad von Beminingen und Johan Hudde; zu Schöppen/ Louis Trip/ Nanning Kloeck/ und David de Willem; und zu Rahts-Herren/ Louis Trip/ Johan Appelman/ Michael Tielens/ Hendrich Becker/ Conrad von Klenck/ Herrn Gerhard Bors/ Johan Commelijn/ Herrn Nicolaus Opmeer/ Diederich Bloch/ und Gillis Sautyn.

und erwehlt einige/ an stat der erlassenen Herren.

Inzwischen der obbemeldte Herr Schaap/ im Läger vor Bodegrave/ bey S. Hochheit/ seine Abfertigung erwartete/ hatten einige Bürger am 7. Septemb. viele ihrer Mitbürger/ durch gedruckte Zetteln/ gebeten/ gegen den Abend/ in dem Kleveniers Gildenhause zu erscheinen/ woselbst fast 90. biß 100. Persohnen/ mehrenteils Handwercks-Leute sich auff bestimmte Zeit funden liessen/ welche so bald nicht versamlet waren/ da wurd die Kammer-Tühre zugeschlossen/ und proponirt: daß es der getreuen Bürger Schuldigkeit were/ fürnehmlich bey dieser Zeit Sorge zu tragen/ damit sie ihre alte Privilegia und Freyheiten wieder erhalten möchten: um welche Zeit/ gleichsam unvermuhtet/ auff einem Stuhl/ under einem Küssen gefunden wurd/ ein versiegeltes Pack Brieffe/ ohne Überschrifft/ welches man öffnete/ und in demselben einige Supplicationen fand/welche im Nahmen der Amsterdammischen Bürgerschaft und Schützen-Zunfft/ an die Herren Bürgermeistere und Schöppen/ addreßiret waren/in welchen 12. Artickeln enthalten stunden/ wie selbige under No. 68. produciret worden. Einer der gegenwertigen Bürger/ stieg alsbald auff

Einige Bürger kommen zusammen in dem Gildenhause.

den

den Tisch / und laß die Supplication öffendlich ab; worauff man zu wissen begehrte / ob dieselbe nicht / der Gebühr nach/eingerichtet were? Welches sie sämtlich mit Ja/ Ja/ Ja/ beantworteten. Man brachte zugleich auch zum Vorschein/eine kleine geschriebene Acte, worin nur blosser dings begehrt wurd / daß die Herren Bürgermeistere/den Bürgern ihre alte Privilegia wolten wieder zukommen lassen. Die Acte wurd von den Meisten underschrieben; einige begehrten Zeit sich zu bedenken / welche nicht ohne Anstoß von der Kammer weg gingen. Man ernandte vier Persohnen/welche des folgenden Tags/ihr Begehren den Herren Bürgermeistern mündlich proponiren solten / welche / ehe sie auffs Rahthauß erschienen / von einigen / die es underzeichnet hatten / ersuchet wurden / daß sie die gantze underzeichnete Acte zerreissen wolten / worzu auch / nach einigen Uberlegungen / resoiviret wurd / und verbrandte man gemeldte Acte, bey einem angezündeten Liecht/ ehe die vier gemeldte vor den Herren Bürgermeistern erschienen; woselbst sie / wieder ihre Meining / auff alle Puncte ihrer Propositon, eine solche Vergnügung und Danck für ihre Wollgewogenheit empfingen / daß sie wieder nach dem Gildenhauß gingen/ woselbst sie von ihrer Verrichtung Nachricht gaben / und Ihnen für ihre Mühe gedancket wurd. Inzwischen hatten einige hitzige Köpffe / von der under No. 69. producirten Acte, des Nachts / in die Wachthäuser und an die Pforten / Copey gebracht / umb die Bürger zu einem grössern Auffruhr an zu reitzen/ welcher doch/ nebenst dem vorigen/ in der Güte sich endigte.

und tuhn eine Besendung an Burgermeister und Raht.

Gouda kömt in Lärm.

Zu Gouda wurd des Nachts / zu einer gewissen Zeit / under eines regirenden Bürgermeisters Tühre / ein weitläufftiges Schreiben gesteckt / welches die Nahmen und die Beschreibung einiger Regenten / die dem Printz von Orange / in der Erwehlung zur Stathalterschafft / zu wieder gewesen waren / zum wenigsten diejenigen / welche bey den Bürgern wenig Gunst hatten / in sich verfaste. In dieser Schrifft wurd zu wissen getahn / daß man dieselbe dem Herrn Printz von Orange solte überliefern / mit Bitte / daß die darin specificirte Persohnen möchten abgesetzet / und andere an ihre stat angenommen werden. Damit man aber allem beforglichen Unglück zuvor kommen / und erreisen möchte / wie geneicht ein jeder were / umb das seinige zu contribuiren / zu der allgemeinen Ruhe; da haben die Herren Bürgermeistere/Schöppen und sämtliche Fruhtschafften / ihre respective Bedienungen / Seiner Hochheit disposition anheim gestelt / und sich ins gesamt / und ein jeder ins besonder / darzu erbotten / daß sie geneicht weren / ihre Dienste zu verlassen.

Als Seine Hochheit / durch einen Brieff von den Herren Regenten dieser Stadt / Nachricht erhalten hatte / von ihrer præsentation und freywilligen Anbietung / hat er für gut befunden / vermöge eines sehr höflichen Antwort-Schreibens / sechs gewisse Herren / ihrer Dienste zu erlassen / und an derer stat wieder an zu setzen die Herren Albrecht von der Burg / Dr. Hugo von der Werve / Adrian von Schie / Jacob de Wilde/ Cornelis Moering/ und Joost Verschüre/ mit welcher Verenderung / die Bürger in Gouda / welche einem ungestümen Meer gleich waren / sich zu frieden stelten / und zur Ruhe kamen.

Rotterdam geräht in Lärm/

Rotterdam wurd durch die innerliche Empörungen / nicht weniger / als eine unter allen Städten / gerüttelt und beweget: dan / am 8. Jul. kam die gantze Stadt in Lärm / durch den Zusammenlauff einer grossen Menge des schlechten Gesindleins / welche mehrenteils Weiber / die mit einer Fahne durch die Stadt zogen / bey dem Rahthause hin / woselbst die Regenten versamlet waren/ nach des Herrn von der A Behausung/ dessen Fenster sie auswarffen / und lieffen hernach ferner fort / nach des Herrn Sommans Hause / (der zu derselben Zeit einige Tage verreiset gewesen war) woselbst sie nicht allein die Fenster mit Steinen einwarfen; sondern auch die Hauß-Tühre mit einem Hammer einschlugen / und in demselben einen grossen Muhtwillen an den Eßwaaren / nemlich an der Butter/ Käse/ Wein/ Bier/ ꝛc. verübten / doch das Haußgeräht ungeplündert liessen.

durch den gemeinen Pöbel/ und die Weiber/

In währenden diesem Tumult/hielten die Bürger ihre Häuser geschlossen / kamen auch des Nachmittags ins Gewehr / und setzten 7. Artikeln auffs Papier / welche sie dem Magistrat presentirten/wie selbige under No. 70. zu lesen sind.

und durch die Bürger/welche 7. Artikeln auffsetzen/

Uber diese Artikeln war ein jeder / der selbige lesen hörte / bestürtz / und verwunderte sich: von den Herren/derer Gefängnüß darin begehrt worden war / und die am meisten beschimpfft zu seyn vermeinten / waren zu der Zeit gegenwertig / die Herren Pesser / Vroese / Gaal und Gerhard Jacobsen / welche / da sie den gefährlichen Zustand der Zeiten überlegten / bewilligten / daß sie auff dem Rahthauß gleichsahm gefangen bleiben wolten / biß auff fernern Bescheid; worauff diesem zu folge die gemeldte Artikeln / auff Gutfinden Seiner Hochheit / beliebet und approbiret wurden / wie auch das Post-Scriptum, wodurch jene nach der Zeit vermehret wurden; alles in der gewissen Zuversicht / es würde Seine Hochheit (zu dem man deswegen gewisse Deputirte abfertigte) die gedachte unerhörte Proceduren unfehlbahr bestraffen / welches auch nicht lange hernach geschehen ist: dan / als die Deputirte / welche mit Sr. Hochheit

welche der Magistrat bewilliget.

hievon

hievon geredet hatten / wieder zu rück kamen / berichteten sie alle einmühtig / das derselbe / die an dem Magistrat verübte Gewaltähtigkeit (sehr hoch auffgenommen / und deswegen Ordre ergehen lassen / daß man einen Brieff verfertigen / und durch einen Trommeter nachsenden solte / worin er die Regirung beschützet / und von dem Pöbel wolte gehorchet haben. Des folgenden Tages / war der 10. Jul. und Sonntag / wurd der gemeldte Brieff übergeliefert / und in voller Versamlung in der Bürgermeister Kamuer / in Gegenwart einiger Bürger / geöffnet und verlesen / und diesem nach / vom Rahthause dieser Stadt / nach Ahrt und Weise einer Insinuation, vor jedermänniglich publiciret / gleichwie dieselbe under Num. 71. zulesen ist. Der Herr de Groot / der auch unter den jenigen war / welchen die Bürger wolten gefangen halten haben / war des Vormittags / under dem Geleit eines Trommeters Sr. Hochheit / in die Stadt kommen / und diesem nach / auff das Rahthauß erschienen / umb daselbst der Versamlung der Regenten bey zu wohnen / welches so ohne merckliche Unordnung abging: am Nachmittag aber / ungefehr umb 2. Uhr / da der Magistrat geschieden war / und da ein jeder / von den in hafften gewesenen Herren / Seiner Hochheits Ordre zu folge / nacher Hauß gehen wolte / und der Herr de Groot / mit dem Bürgermeister Broese / bey Zufall / zum ersten von dem Rahthauß abgingen / wurden sie beyde / durch eine kleine Anzahl des lumpen Gesindleins / in Gegenwart der Bürger / welche damahls die Wacht under dem Rahthause hatten / wieder zurück getrieben / und wurden allem Ansehen nach / mit einem Messer verwundet worden seyn / sofern sie nicht bey Zeiten / durch ihre Diener / weren gewarnet worden / und sich wieder zurück retiriret hätten; als sie oben auffs Rahthauß wieder kommen waren / protestirten sie sehr hoch über diese Gewaltähtigkeit / und begehrten / daß man de facto Ordre drüber stellen möchte. Der Herr Ober-Schultze / welcher gegenwärtig war / sandte alsbald einen Unter-Schultzen / hinunter / mit 2. Gerichts-Dienern / umb denjenigen / der das Messer gezücket / und stechen wollen / so es müglich / aus dem Haufen heraus zu reissen / und ins Gefängnus zu werfen / wie denn auch alsbald geschahe / in der Hoffnung / daß man dadurch dem Volck einen Schrecken einjagen / und die Herren in Ruhe und Friede nachr Hauß gehen möchten. Hierauff sind die Herren vom Rahthause abgangen / und passirten durch viele Bürger / welche Truppen-Weise auff der Strasse stunden.

S. Hochheit ist nicht woll zu frieden mit den Bürgern.

Der Herr de Groot wird übel tractiret.

Ein neuer Auffruhr vor dem Rahthause /

Der Herr de Groot / auff den es am meisten gemünzet zu seyn schien / wurd durch einige gewaffnete Männer aus der Bürgerwacht / nach seinem Hause begleitet. So bald die Herren in ihren Häusern waren / liessen die Leute vor dem Rahthause häufig wieder zusammen / rufende / daß sie die gefangene Persohn wolten wieder loß haben; im wiedrigen / solte das gantze Rahthauß under die Füsse gerissen werden: worauff die Gewalt so groß wurd / daß die Bürgermeistere weder durch die Bürger-Wachten / noch durch andere Mitteln selbiges verwehren konten / und also geschwungen wurden / den gefangenen Mann wieder loß zu lassen.

Weil die Bürgerschafft hiemit noch nicht zu frieden war / brachte sie zu wege / daß die Commissionen ihrer Herren / welche im Hage waren / eingezogen / und derer stat deputiret wurden die Herren von der Mieyden / Hogendorp / Hartman / Punt / nebenst 2. Bürger-Capitaynen / einem Lieutenant / und 2. Bürgern / Wilhelm Bastiansen und Leonard von Aarsem; und daß gefangen genommen wurden / 2. regirende Herren Bürgermeistere / nemlich Broesen und Pesser mit den Herren Gaal und Vis / und daß die abwesende Herren mit dem Klocken-Slag citiret wurden.

Am 22. Augusti / an welchem Tage der ordentliche Jahr-Marckt war / umb welche Zeit / viele Bauren / der Gewohnheit nach / in die Stadt zu kommen pflegen / entstund ein Gerücht / daß die Bauren gesinnet weren / mit gewaffneter Hand einige Regenten ab zu setzen / sofern die Bürger bey ihrer Ankunfft solches noch nicht würden verrichtet haben. Dieses verursachte / daß die Bürger ins Gewehr kamen / umb sich für dem Uberfall der Bauren zu beschützen / und selbst das jenige zu tuhn / was die Bauren aus zu führen gesinnet waren; weswegen sie eine Supplication an die Bürgermeister und den Raht absondten / nebenst einer Acte / welche die verdächtige Herren underzeichnen solten. Als die Bürgermeistre hievon einige Nachricht erhielten / fragten sie etliche Bürger / ob sie etwas zu begehren hätten; worauff sie Ja antworteten; daß aber ihr Ersuch an die gantze Regierung hielt / welche deswegen alsbald müste zusammen geruffen werden / welches des Nachmittags / umb 2. Uhr geschach / umb welche Zeit die Bitt-Schrifft Ihnen überliefert wurd / welche höfflich eingerichtet war / worin 14. Herren / aus den 24. Rähten ernennet / und gebeten wurden / daß sie ihre respectivè Aemter resigniren, und dasselbe mit underzeichnung dieser Acte / bekräfftigen wolten: die Ursachen hievon waren / weil die Herren Regenten mit ihrem fernern Regiment / den Bürgern keine Vergnügung länger geben konten / massen sie für der Stadt Wohlfahrt und Defension / nicht gnugsahme Sorge und Wachtsamkeit gehabt hätten. Obgleich diese Ursache den verdächtigen Regenten sehr unangenehm zu hören war / so resolvirten sie sich doch / folgende Acte zu underzeichnen.

welche am Jahr-Marckt vergrössert wird /

um welche Zeit die Bürger eine Supplication übergeben /

Nach-

und die Regenten zwingen/ diese Acte zu unterzeichnen.

MAchdehm Wir endsbemeldte sämptlich gegenwertige/ so wohlregierende Bürgermeister/ Rähte und Fruhtschafften/ als auch Secretarii der Stadt Rotterdam/ heute examiniret haben/ die uns eingehändigte Supplication der Bürger/ und den Inhalt derselben beherziget haben/ krafft dessen sie in diesen bekümmerlichen Zeiten/ mit der Regierung unser Persohnen keine Vergnügung zu haben scheinen; und damit offenbahret würde/ daß wir lieber die Ruhe und Freyheit ergreiffen/ als wegen eines bösen Argwohns verdächtig zu seyn/ begehren; So haben Wir zu mehrer Urkunde/ der gedachten Bürger Begehren ein Gnügen geleistet/ und deßwegen unsere respective Bedienungen resigniret/ wie Wir dann auch hiemit derselben Uns begeben/ und bewilligen/ daß de Facto und wircklich/ von den continuirenden Rahts-Gliedern/ an unserer stelle/ andere Persohnen mögen ernennet werden/ Seine Hochheit den Herrn Printz von Orange/ als unsen Statthalter hiemit ersuchende/ daß derselbe an unser stat/ andere an zu setzen Ihm gefallen lassen wöllen: Wir verheissen auch von nun an/ und künfftig/ dasselbe zu bewilligen/ was Seine Hochheit deswegen aus habender Macht verordnen wird/ auch nicht dawieder/ vermöge Rechtens/ zu handeln/ und etwas zu undernehmen/ bey Straffe der perturbatæ publicæ Tranquillitatis: So wahr uns GOTT helffe. Actum am 22. Aug. 1672.

Die gegenwertige Herren/ welche dieses underzeichneten/ waren folgende: Pesser und Broesen/ regirende Bürgermeistere/ J. de Vries/ Voorburg/ G. Vis Willemsem/ J. von Couwenhoven/ und G. von Bredenburg. Die abwesende Herren/ welche diese Acte gleichfals underzeichneten/ waren vier/ nemlich G. Vis Jacobsen/ von der Aa/Gaal und Sonmans; einer unter Ihnen/ nemlich der Herr Bischoff/ weigerte sich; de Groot war zu der Zeit bereits flüchtig/ und der Herr Paats hielt sich/ als Abgesandter bey dem Spanischen Hofe auff.

Die Bürger machen eine dreyfache Nomination.

Als die Bürger sahen/ daß die übrigen 10. Regenten/ Ihrer Meinung nach/ denselben Abend/ keine neue Nomination machten/ von einer dreyfachen Zahl/ aus welcher Seine Hochheit eine entzele Zahl/ an stat der abgangenen Herren/ erwehlen solte/ machten sie selbst eine neue Nomination, welche sie den 10. Regenten überlieferten/ mit Bitte/ daß sie davon nehmen/ und hinzu setzen wolten/ wie sichs am besten schicken würde: als dieses geschehen/ wurd der Herr Punt und andere abgefertiget/ ümb diese Nomination Seiner Hochheit ein zu händigen/ welcher hirauff eine Wahl täht zur Vergnügung der Bürgerschafft/ ausgenommen einiger/ welche Seine Hochheit lieber todt/ und dessen Feinde erhöhrt gesehen hätten.

Vlißingen kömt in Lärm/

Seeland gab Holland nichts nach/ in der Verenderung der Oberkeit: dan/ nachdehm die Bürger in Vlißingen/ am 13. Aug. auff Ordre eines der Bürgermeistern/ in die Waffen kommen waren/ (wie gesagt wird/ ohne Vorwissen des Collegii, in Hoffnung/ daß die Capitaynen/ welche durch die Bürgermeister mehrenteils befodert waren/ seine Partey erwehlen/ den Committirten der Bürgerschafft wiederstreben/ und vom Rahthauß nach ihrer Behausung zu gehen/ befehlen solten) nahmen sie ihre Gelegenheit in acht/ und wolten nicht vom Marckt abziehen/ ehe und bevor man ihren Commissarien Satisfaction gegeben/ und Väter und Söhne/ Brüder und Minderjährige aus der Regirung würde abgeschaffet/ auch eine zweyfache Zahl ernennet/ und Seiner Hochheit zugesandt haben/ ümb aus derselben zu erwehlen/ wie er am besten würden urteilen können. Als dieses der Magistrat merckte/ resolvirte derselbe/ neun Herren alsbald ihres Dienstes zu erlassen/ und eine neue Nomination Seiner Hochheit zu übersenden/ worzu die Bürger aus ihrem Mittel/ auch zwoen Persohnen committirten/ nemlich den Capitayn Gillis Royart/ und Carl von Poelfeld/ welche zur Antwort mit zu rück brachten/ daß Seine Hochheit nicht für ungereimt gehalten hätte/ daß Secretarii und Pensionarii Rähte weren/ daß man aber ins künfftige zusehen solte/ damit nicht zween Brüder zu Rahtsherren erwehlet werden möchten. Als die Bürgerschafft diese fröliche Zeitung erhalten/ ümb nun alles zur gemeinen Ruhe und Friede ein zu richten/ da ersuchte dieselbe am 13. Septemb. in aller Freundlichkeit/ von ihrer Oberkeit/ daß die neun Herren effectivè und wircklich ihres Dienstes erlassen/ und vier von den Neuen/ nebenst andern/ möchten ernennet werden/ sofern der Pensionarius sein gehöriges Alter erreichet hätte/ damit Seine Hochheit/ nach seinem Wollgefallen/ Jemand erwehlen möchte; wie auch/ daß die Gemeinde begehrte/ daß beyde Bürgermeistere ihre Vergnügung haben solten/ ehe man diese Nomination nach dem Hage senden würde. Dieses approbirte der Magistrat/ und beyde Bürgermeister erklährten sich vor der Gemeinde/ daß sie ihr völliges Vergnügen hätten/ und hinfort wie Freunde leben wolten; worauff die Nomination underzeichnet/ mit dem Stadt-Siegel bekräfftiget/ und durch einen Botten nach dem Hage gebracht ward; Weil aber durch frembde Verwirrungen einige disponiret wurden/ dem Botten nach zu lauffen/ und Ihm den Brieff zu nehmen/ welches Ihnen auch so wunderlich glückte/ daß sie den Brieff zu rück brachten; und weil einige Bootsgesellen solcher Gestalt auff die Beine kamen/ nach dem Rahthause liefen/ und mit Gewalt eine Verenderung suchten/ da liessen einige Regenten der Gemeinde eine Nomination machen/ woraus sie selbst neun Persohnen erwehlten/ welche nach der Zeit von Seiner Hochheit bestetiget wurden.

und wird eine Besendung an S. Hochheit getahn.

Mittelburg wird alarmiret/

Mittelburg geriet in einen viel grössern Lärm/ als Vlißingen: dan/ weil die meisten Bürger und ümher wohnende Bauren urteilten/ daß man denen/ am 5. und 11.

Jul. respectivè auff die Artikeln der Bürgerschafft/ gegebenen Rescripten, (wie droben zu sehen ist) der Gebühr nach/ in allem nicht nachlebte; weil die Bauren/ welche sich auff Gewehr schicken musten/ einige Nächte/ ohne Wort/ wachten; weil die Küste ihrer Insel/ zur selbigen Zeit/ von der Lands-Flotte entblösset worden; weil auch zur selbigen Zeit/ einige Briefe und Zetteln/ in den Städten/ und auff dem Lande under den Thüren durch gesteckt waren/ worin enthalten stund/ daß des Königs von Franckreich Intention, auff Bergen op Soom/ und diesem zu folge/ auff Seeland gerichtet were; da resolvirten sich die Bauren/ bey der Gelegenheit/ als sie durch einen blinden Lärm auff dem Strande zusammen liefen/ mit ihren sieben Compagnien zu Fuß/ und einigen Bauren-Reutern/ die Stadt Mittelburg zu bestürmen/ und denjenigen Herren/ von denen sie keine gute Gedancken hatten/ nach dem Kopff zu greiffen. Die Bürger waren inzwischen mit ihrem Seiten-Gewehr/ auch auff die Beine kommen; als sie aber hörten/ daß das Gerücht von der Ankunfft des Feindes/ falsch war/ da ging ein jeder in der Stille wieder nach Hauß/ ausgenommen eine Compagnie/ under der Orange-Fahne/ welche mit ihrem vollen Gewehr nach dem Rahthause marchirte/ vor welchem der gemeine Pöbel/ auff diese Compagnie so starck eindrung/ daß der Fendrich/ indehm er mit dem Schwingen der Fahne/ ein wenig Raums machen wolte/ einen Mann/ mit der Spitze des Fahnen-Stocks/ verwundete/ worauff der gemeine Pöbel noch hefftiger hinein drung/ so daß der Fendrich in Gefahr kam/ und indehm er sich salviren wolte/ eine Pistol abschoß/ und einen jungen Gesellen verletzte/ daß er zur Erden niederfiel. Hirauff rieff Herr Omnis mit vollem Munde aus: Steiniget den Hund todt/ so daß die Compagnie sich auffs Raht-hauß retiriren muste/ under einem gewaltigen Stein-Hagel. Weil der Pöbel seinen Mühtlein an Ihnen nicht kühlen konte/ lieff er unbesonnener Weise in die Nord-Strasse/ nach des Herrn von Brands Hause/ aus welchem einige boßhafftige Weiber/ Ihn heraus hohlten/ und jämmerlich abprügelten; er wurd aber noch endlich von den Bürgern secundiret, und auff das Rahthauß gebracht.

durch eine Compagnie Bürger/

Inzwischen kamen einige Bauren voraus/ mit einer Compagnie/ vor die Nord-Pforte/ und begehrten hinein gelassen zu werden; als man ihnen aber ihr Begehr abschlug/ resolvirten sie sich/ die kleine Thüre an der Brücke/ die beynahe verfaulet war/ ab zu brechen/ denen die andere im Hinterhalt stehende Bauren zu sahen/ üm sie auf den Nohtfall zu secundiren.

und durch den Auffzug der Bauren/

Als die Bürger merckten/ daß die Bauren beschäfftiget waren/ die Fallbrücke mit Haken nieder zu reissen/ liessen sie dieselbe freywillig nieder/ (allem Ansehen nach/ damit sie die Regenten zu ihrem Willen zwingen möchten) und alle Bauren in die Stadt ziehen/ welche mit einer Compagnie/ under einer grossen Fahne/ gerade nach des Herrn Pensionarii Huberts Hause/ marchirten/ in Meinung/ denselben mit sich gefänglich davon zu führen. Als der Herr von Odijck hievon Nachricht bekam/ wandte er alsbald grosse Mühe an/ diesen Auffruhr zu stillen/ wie er denn auch denselben mit ungemeiner Mühe/ und nicht ohne Gefahr seiner eigenen Persohn/ hemmete; der Pöbel aber/ welcher jeder Zeit zu Verenderungen und Empörungen Lust hat/ reitzte die Bürger wieder auff/ sagende/ daß man die Verrähter müste gefangen nehmen/ unter welchen der Herr von dem Brande mit gerechnet wurd/ der üm diese Zeit auff dem Rahthause war: welches die Bauren dermassen bewegte/ daß sie mit gesammter Hand/ nach dem Rahthauß liefen/ woselbst der Herr Drost/ nebenst dem gemeldten Herrn von dem Brande/ auff Ankunfft der Bauren/ sich offendlich sehen liessen/ und täht der Drost eine kräfftige Ansprache zu den Bauren/ wodurch er vermeinte/ sie zu befriedigen; Weil aber die Bauren alle diese Worte nicht verstunden/ blieben sie halsstarrig/ drungen wieder der Bürger Willen/ welche daselbst die Wacht/ und ihre Fahnen auff dem Geländer geplantzet hatten/ ins Rahthauß/ und hohlten den Herrn von dem Brande/ mit gewaffneter Hand herumder/ schlugen Ihn/ und stiessen Ihn zur Pforte hinaus/ in den so genandten Nach-Durst/ inzwischen die übrige 6. Compagnien Bauren/ sich des Hofes bemächtigten/ und die Herren la Sage, Brouwer/ Brybergen/ den Pensionarius de Hubert, und den Secretarium Reygersberge/ erhaschten/ und als Gefangene/ aus der Stadt mit sich in ihre Bier-Krüge wegschlepten; worauff sie versuchten/ daß die Burger ihre Committirte senden/ und diese Gefangene mit examiniren helfen wolten; diesem nach/ wurden 3. aus den Zünfften dahin gesandt/ welche nach einer harten Examination, diese Herren auff ihr eusserstes protestiren/ wieder freymachten/ mit dem Beding/ daß sie so lange auff dem Rahthause solten gefangen sitzen bleiben/ biß man den Bauren/ wegen des Worts/ und den Bürgern/ auff ihre Propositiones und Artikeln/ würde Satisfaction gegeben haben. Der Magistrat befriedigte alsbald die Bauren und Bürger solcher gestalt/ daß die gefangene Herren/ under geleisteter Gewährschafft/ ihrer Gefängnüß erlassen wurden; worauff die Bauren wieder weg zogen/ ohne fernere Gewaltähtigkeiten zu verüben/ nachdehm sie zuvor selbst den gemeinen Pöbel verhindert hatten/ an der Plünderung des Herren Brybergen Hauses/ sagende/ daß es Ihnen nicht üm̃b das plündern; sondern/ üm̃b die böse Regirung zu tuhn were.

welche in die Stadt kommen/ und einen grossen Auffrühr verursachen/

welche durch den Herrn von Odyck befriediget werden;

aber von den Bürgern wieder angereitzet werden/

so daß sie einige Herren gefangen nehmen.

Der

TUMULT tot M

tot Middelburg

CORNELIS de WIT.

Ruart *van* Putten &.

Hagischer Lärm.

Der Haag/der wegen der allgemeinen und besondern Verwaltung der Staats geschäffte/und der hohen Collegien der Hn. Regenten/ so woll der sämtlichen Vereinigten Provintzen / als auch ins besonder der Provintz von Holland / für allen Städten und Orten des gantzen Staats / billig solte heilig seyn / war nicht zu frieden mit einer blossen Rahtsverenderung/ weswegen sich die Bürger mit ihren Fahnen/ am 3. Sept. nach dem Gilden-Hause verfüget / und daselbst unter einander eine neue Nomination ihrer sämtlichen Oberkeit / auffgesetzet hatten / mit welcher sie 18. Personen an Seine Hochheit deputirten/mit Ersuch / daß er aus habender Macht/ die Ihm am 27. August. von den Herren General Staten deferiret worden / dieselbe entweder nach seinem Wollgefallen / wieder ansetzen / oder wölle verendern; sondern / sie wolten auch zugleich eine Verenderung sehen in den Staats-Collegien: dan / sie murrten und waren übel zu frieden / daß diejenigen in der Regirung blieben / welche Sr. Hochh. in seiner Beförderung zu wieder gewesē waren/ sagende: diejenigen würden sich nicht scheuen/ Sr. Hochh. nach eusserstem Vermögen/ hinderlich zu seyn/ und das gantze Land dadurch ins Verderben zu stürtzen; worüber sie fürnehmlich den Raht-Pensionarius de Witt, und seinen Bruder den Ruart von Pütten / verdächtig hielten / mit welchen beyden die Hagische Gemeinde / nach der Zeit / eine solche Tragœdie spielte / dergleichen niemahls gehöret worden / und einem jeden die Hahre zu berge stehen machet / der selbige mit Andacht behertziget / es sey denn / daß er ein unempfindlicher Stoicus were/ der keine affecten und Bewegung bey sich hat / und mehr einen Esopischen Gott der Frösche / als einem Menschen gleichet.

Unwille der Bürger über die Regenten.

Wilhelm Tichelars Erzehlung/ was zwischen Ihm und dem Ruard von Pütten / sich zugetragen hat.

Die erste Grundstein zu diesem Bludbad/ wurd gelegt von einem Wund-Artzt Wilhelm Tichelar, wohnhafftig im Lande Pütten / welcher dem Herrn von Albranswaart/ Seiner Hochheit Hoffmeister / und hernach auch dem Herrn von Suylestein / entdeckte / wie er genöhtiget worden / am 8. Jul. sich an den Herrn Cornelius de Witt, Alt-Bürgermeister der Stadt Dordrecht / und Land-Drosten von Pütten / zu addressiren / ümb demselben zu klagen/ und auch zugleich dessen Hülffe und Gewogenheit zu ersuchen / über die unrechtfertige Procedirung und Gewalt des Herrn von Piershil und Geerlof Vervoren/desselbigen Dorffs Schultheiß / und der Lehn-Männer / welche er von beyden leiden müssen; wie daß der Herr Ruard/ oder Land-Droste/bey dieser Gelegenheit/ Ihn Tichelar hätte zu überreden gewust / daß er demselben mit einem Eyde verheissen müssen/ S. Hochh. den neu erwehlten Stathalter / zu ermorden/ wofür er zum Recompens haben solte 30000. Holländische Gülden/und den Schultheissen Dienst in Beyerland; daß auch ingleichen alle seine Freunde solten eine Beförderung zu geniessen haben/sagende / es müste nun beugen / oder brechen / es würde sonst nichts taugen / sofern der Printz nicht aus dem Mittel geräumet würde / massen derselbe des Lands Verderben were: weswegen noch mehr als 30. Herren und Regenten des Landes verhanden / die Jemand zu dieser nohtwendigen Ausführung suchten / welche Ihn Tichelar woll beschützen wurden / daß er deswegen sich nicht zu bekümmern hätte; sondern/ die Sache auffs geschwindeste verrichten müste/ Ihm unter andern verschiedene Mittel an die Hand gebende / wie er dieses Werck am besten würde ausführen können/ɔc.

Der Herr von Albrantswaart gibt Sr. Hochheit davon Nachricht /

Der Herr von Albrantswaart offenbahrte diese Sache Sr. Hochheit/bey der ersten Gelegenheit/welcher auch alsbald dem Hofe von Holland davon Eröffnung täht/und zugleich die gantze Sache den Justitz-Rähten des Hofes von Holland übergab. Worauff gemeldter Tichelar noch an demselben Tage/zu 2. verschiedenen mahlen / von dem gedachten Justitz-Hofe scharff examiniret wurd; und nachdehm man von demselben / nach seiner getahnen beständigen Außage und Bekentnüß/einen solemnelen Eyd abgenommen hatte / da hat der Hoff / auff geschehene Information, und reife Deliberation gut gefunden/ und Ordre erteilt / ümb den gemeldten Ruard / durch den Herrn Fiscal des Hoffs von Holland / von Dort nach dem Hage bringen zu lassen: wie denn auch gedachter Ruard / am 24. Jul. in hafften genommen / und im Hofe anfänglich bewahret ist / woselbst er am 25. dito / durch die Hum. Gerichtsrähte erstlich ins besonder ist verhöret und examiniret worden; aber in prima Instantia (wie gesagt wurd) solle offendlich geleugnet haben / den Tichelar zu kennen; als er aber nach der Zeit durch confrontirung überzeuget worden / hätte er das wiedrige bekennen müssen. Und nachdehm diese Parteyen zum öfftern examiniret sind; hat vorgemeldter Hoff für gut befunden / sie beyde / am 6. Aug. mehrer Versicherung halber / auff die Gefangen-Pforte des Hofes zu setzen/ woselbst sie noch ferner zu verschiedenen mahlen scharff undersuchet / und examiniret worden sind.

worauff der Ruard gefangen genommen /.

und examiniret wird /.

Inzwischen bemühete sich der Raht-Pensionarius de Witt, des Ruards Bruder/ Tag und Nacht/ und consulirte mit einigen fürneme Advocaten und anderen Herren/wie man seinen gefangenen Bruder möchte wieder erledigen können; worauff des Ruards Hausfraue / eine von Berkel / dem mehrgemeldten Hofe / eine Deduction-Schrifft überliefern ließ/derer Inhalt fürnehmlich hirin bestund/ daß ihr Mañ den obgemeldten Wundartzten im Jahr und Tage nicht gesehen/auch sonsten nicht mit ihm geredet hätte; und were solches in ihrem Hause zu Dordrecht geschehen/da ihr

zu dessen Entschuldigung / eine Deduction Schrifft überliefert wird /

Mann bettlägerich gewesen were; daß dieses Gespräch nur eine kurtze Zeit / und nicht einmahl eine Virtel Stunde gewähret hätte / und daß er Ihn weder directè noch indirectè genöhtiget; sondern / daß gemeldter Wund-Artz unersuchet zu Ihm gekommen were / und / welches merckenswürdig / den Ruard allein zu sprechen begehret hätte / der zum zweytenmahl / doch vergeblich / nach seinem Nahmen fragen lassen; zum dritten mahl aber / Ihm zuerst einen acces vergönnet hätte.

Das sie des Ruards Hausfrau / in Betrachtung der gefährlichen Zeiten / sich bekümmert befunden / über den geheimen Zutritt eines Menschen / dessen unfreundliches Angesicht und Physiognomie nicht guts vermeldet / desto mehr / weil man an ihres Mannes Bruder den Raht-Pensionarius, eine solche Gewaltähtigkeit unlängst verübet hätte / auch dergleichē durch vier unbekandte Gäste / einige Tage zuvor / des Nachts üm 11. Uhr / an ihrem Mann / nach allem Ansehen / gewiß were verübet worden seyn / sofern sie nicht durch die Wacht daran verhindert / und die Flucht genommen hätten / welche Grundhabende Bangigkeit / durch Gottes wunderbahre Vorsehung / sie zur Resolution gebracht hätte / ihres Mannes Diener / und ihren Sohn / zwischen 18. und 19. Jahren alt / an die Kammer-Tühr zu stellen / in welcher der gemeldte Wund-Artzt / vor ihres Mannes Bette gesessen / ümb auff allen Nohtfall / seinem Vatter und respectivè Herrn / illicò zu Hülff zu kommen / die auch keine Ruhte lang vom Bette gestanden / und gahr leicht hätten hören können / was der Ruard ihr Mann / nach seiner gewöhnlichen harten Rede / verständlich gesagt hätte. Nachdehm gemeldter Wund Artzt seine Verrichtung geendiget / und weggegangen gewesen / hätte der Sohn und Diener Ihr erzehlt / wie sich die Sache zugetragen / woraus klährlich erhellet / daß in währendem Gespräch / zwischen ihrem Mann und dem Wund-Artzt / nichts geredet worden / was einiger massen mit des Klägers angegebenen Calumnien, übereinkömt.

Und soll ferner / das Haupt-Werck / und das Ende ihres Gesprächs gewesen seyn: daß er Tichelar / nach vorhergegangener Rede / über die gefährliche Zeiten / worin der Staat verfallen were / geklaget / und gesagt hätte: daß er dem Gefangenen etwas zu offenbahren hätte / welches aber müste verborgen und verschwiegen gehalten werden; worauff geantwortet worden mit diesen oder dergleichen Worten: sofern es etwas Gutes were / er solches woll entdecken möchte; wofern es aber etwas böses were / solte er ja damit still schweigen; oder / er Gefangener wolte es sonst offenbahren; daß der gemeldte Tichelar / nachdehm er gedachte Worte / oder dergleichen / die so viel im Wesen bedeuten / ein und andermahl wiederholet / endlich zum Beschluß solle gesagt haben: Weil es meinem Herrn zu wissen nicht beliebet / so will ich schweigen / und wünsche meinem Herrn einen guten Tag / worauff er Abscheid genommen / und were so ferner aus dem Hause weggangen ꝛc.

Der Raht-Pensionarius de Witt, hatte inzwischen lange zuvor gemercket / daß der Unwille und der Hauß des Volcks / wieder Ihn und seine Adhærentes, von Tag zu Tage / sich vermehrte / und daß sein Dienst der Gemeinde nicht länger angenehm war; und weil er sich beförchtete / es möchte Ihm einmahl ein Unglück wiederfahren / welches Ihm / wie er vor Augen sahe / von vielen gedräuet wurd / getraute er sich nicht: des Nachts ruhig auff seinem Bette zu schlafen / weswegen auch seine gantze Familiè in ihren Kleidern schlafen musten / damit sie desto fertiger seyn möchten / zu entrinnen / sofern man seinem Hause würde Gewalt tuhn; sondern / er fand auch für rahtsahm / am 4. August. (da man seinem Bruder / der bereits zuvor gefangen genommen / und hart verklaget worden war / den Proces machte) in der Versamlung der Herren Staten von Holland und West-Frießland / zu ersuchen / daß man Ihn seines Pensionariat-Dienstes erlassen / und eine Stelle / in einem der Gerichts-Höfe / gestatten wolte / wie Ihm denn die Wahl / von den Herren Staten von Holland gegeben worden / laut welcher / er eine Stelle in dem Hohen Raht bekleiden wolte. Dieses proponirte er mündlich / und übergab es auch zugleich schrifftlich / wie under No. 72. zu lesen nebenst der Resolution, die hochgemeldte Herren Staten darüber haben ergehen lassen.

Gefährlicher Zustand des Raht-Pensionarii de Witt.

welches seines Dienstes begehrt erlassen zu seyn.

Am 15. August. entstund des Abends / in dem Hage ein groß Gerücht / als were der mehrgemeldte Ruard aus seinem Gefängniß entwischet / welches die Leute in grosser Menge auff die Beine brachte / unter denen einige die gantze Nacht die Vor-oder Gefangen-Pforte / biß an den Morgen / besetzet hielten / üm welche Zeit der Auffruhr des Volcks dermassen zunahm / daß einige Herren des Rahts genöhtiget wurden / dahin zu gehen / ümb Ihnen den gemeldten Ruard, (weil es die Leute nicht glauben wolten) durch ein Fenster / in seinem Nacht-Rock zu zeigen / welches auch geschach; worauff sich der Tumult zwar zum Teil / aber nicht gäntzlich legte: dan / es kamen die Bürger in die Waffen / aus deren Compagnie einer / einige erwehlt wurden / Seiner Hochheit die Verwahrung des Ruards zu recommendiren / worauff Seine Hochheit antwortete: Er danckte den Bürgern für ihre gute Vorsorge; es were aber derselbe in den Händen der Justitz-Rähte / denen er die Sache völlig vertraute ꝛc. dessen ungeachtet / liessen doch die Bürger Tag und Nacht / durch Ihrer Zween / die Pforte bewachen / welche vor der Thür des Gefängnüsses / Schildwacht hielten.

Das Gerücht wegen der Flucht des Ruards von Pütten / machet im Hage einen grossen Auffruhr.

Ob

Das Hoff-Gericht läst den Ruard foltern/

Ob nun zwar der Hoff Vocantz hatte / ließ er Ihm doch die Sache ernstlich angelegen seyn / und nachdem man dieselben nach allen ihren Umständen / durch Befragungen und Confrontation, undersuchet / auch viele Dinge / wieder den Ruard / bewiesen worden / hat man resolviret / den Ruard auff die Folter zu bringen / welche das eusserste Mittel ist / und nicht aus Muhtmassungen und bloßen Merckzeichen / sondern auff solche Beweiß-Grunde / welche an und für sich selbst gnugsahm seyn könten / die Warheit zu endecken / stat hat / auch an keinem andern Orten / auff andere Weise / stat haben solte / als wan in solchem Fall nichts anders zu mangeln scheinet / als die Bekentnuß des Beklagten / umb Ihn der unfehlbaren Bekentnüß zu überzeugen / wie solches verhandelt wird l. 1. §. 1. & l. 18. §. 2 ff. de Quæstion. l. 8. §. 1. C. de Quæstion. und bey Damhouder Prax. Crim. cap. 36. num. 3. Christinæus ad Leges Mechlin. art. 7. num. 4. Boërius decis. 163. num. 2. 3. welches nach der Bescheidenheit des Richters muß geurteilet werden / daß er jeder Zeit geneicht sey / auffs gelindeste / um zum geringsten Nachteil des Beklagten / darin zu verfahren. Wie es aber bey der Folter zu gegangen / ist Mir unbewust / massen davon verschiedentlich geredet wird: doch ist dieses sicher / daß der Ruard nichts wieder sich selbst bekandt hat; sondern alles beständig geleugnet / und gesagt haben solle: Ob sie Mich gleich in Stücken hieben / so will Ichs doch nicht bekennen. Worauff gefolget / daß wohlgemeldter Gerichts-Hoff den gemeldten Tichelar / Gericht- Kost- und Schadenloß erkläret / und auff freyen Fuß gestellet / und daß er seine Unkosten und Schaden / dem Gericht schrifftlich einliefern solte; den Ruard aber / bannete man aus dem Lande / laut folgenden Urtheils / welches auch demselben Tage / auff der Vor-Pforte / von dem edelen Hoff-Gericht / Ihme ist vorgelesen worden.

und publiciret wieder denselben einen Sentntz /

NAchdehm der Hoff von Halland gesehen und examiniret hat die Schrifften und Zeugnüssen / so vom Fiscal / oder General Procurator gemeldten Hofs / wieder Cornelius de Witt / Alt-Bürgermeister der Stadt Dordrecht / und Land-Drosten von Putten / gegenwertig auff der Vor-Pforte deß Hoffs Gefangenen / wie auch wegen seiner Unterfragung / und Uberzeugung eingebracht worden / und dem zu Folge ferner erwogen / was zur Sache dienen / und einiger Massen moviren können: Erkläret Er denselben / aller seiner Würde und Aemtern verfallen zu seyn; bannet Ihn auch ferner auß dem Lande von Holland und West-Friesland / ewiglich / bey hoher Straffe; soll auch dieses Land mit dem ersten zu räumen haben: über diß condemnirt Er Ihn in die Kosten und Schaden deß Gerichts / wie gemeldter Hoff darin taxiren und moderiren wird.

Actum von denen Herren Adrian Pauw / Herren von Bennebroeck / Präsidenten / Albrecht Nierop / Wilhelm Goes / Herren von Boeckhorstenburg / Friedrich von Lier / Herrn von Soetermeer / Cornelius Baans und Matthäus Gool / Rahts Herren von Holland und West-Friesland / und außgesprochen auff der Vor-Pforte desselbigen Hofs / am 20. Aug. 1672.

War underzeichnet

Adrian Pots.

welchen Tichelar den Bürgern bekandt machet.

Von der Verfassung und wesentlichen Stücken dieses Urteils / welches Ich als einerem Judicatam, in aller Ehrerbietigkeit annehmen / will Ich nichts / umb Ursachen willen / reden; sondern nur melden / daß nach der Außsprache dieses Sententzes / gemeldter Tichelar von der Vor-Pforte herab kommen / und den Inhalt desselben einigen Bürgern bekandt gemachet habe / sagende: Ihr Männer / nun sehet Ihr woll / wer Unrecht hat / der Hof hat mich auf freyen Fuß gestelt / und schadeloß von allen Gerichts-Kosten / welche Ich in diesem Proces möchte angewandt haben / erkandt; dem Ruard aber ist das Leben geschencket / und nur aus dem Lande gebannet worden: gebet derohalben gute Acht / er wird bald von der Pforte abgehen.

Dieses gab ein solches Geschrey unter den Hagischen Bürgern / daß alles ungeseumt auff die Beine kam. Inzwischen war die Magdt von der Gefangen-Pforte / ersuchet / daß sie dem Raht-Pensionarius Johan de Witt ruffen wolte / wohin sich denn auch derselbe / wieder derjenigen Abmahnung / die eben bey Ihm waren / mit einer Kutschen verfügte / und befahl dem Kutscher / so lange zu verweilen / biß er würde wieder herab kommen seyn: hernach ging er die Stiegen hinauff / und protestirte wieder die Gerichts-Kosten / worin sein Bruder condemniret war / und vermeinte also / mit demselben hinab zu gehen; als aber die Vor-Thüre an der Pforte / um 11. Uhr / des Vormittags / geöffnet wurd / und der Pensionarius, dem sein Bruder auff den Fuß folgte / zur Thüre hinauß tretten wolte / fing eine Frau / die von ungefehr daher kam / den Bürger-Schildwachten zu zu ruffen; Was Teuffel ihr Männer soll dieses bedeuten? da kommen die Verrähter herab / treibet sie wieder zu rück / oder / schlaget sie todt; worauff die Bürger-Wacht Ihnen beyden zurück gehen hieß / oder / man wolte auff sie Feur geben; und da der Raht-Pensionarius dawieder mit Authorität etwas reden wolte / setzten die Bürger die Lunten auff die Hahnen / und zielte zu auff sie / weswegen sie zurück wichen / und wieder hinauff gingen; worauff gemeldter Kutscher weg fuhr / welcher Ihrer erwartet hatte / umb sie nach Loosdüynen / in des alten Schültzen Behausung zu bringen / woselbst sie mit andern Freunden Mahlzeit zu halten gesinnet waren / worzu man Anstalt gemachet hatte.

Der Raht-Pensionarius fährt zu seinem Bruder / nach dem Gefängnüß /

welchen hinaus zu bringen vermeint; aber daran gehindert wird / durch die Bürger /

Nachdem nun der Raht-Pensionarius / eine Zeitlang auff der Vor-Pforte verweilet hätte / da sagten einige unter dem Volck / welches sich immerhin sehr vermehrte: Der Ruard ist entlauffen; worauff die beyde

Bürger-Officirer / nebenst vier Bürgern / hinauff gingen / welche den Ruard in seinen Under-Kleidern / und Japanischem Rock / auf dem Bette liegende / und den Raht-Pensionarius auff einem Stuhl sitzende / funden / wovon der letzte (massen er ein ungemein kluger und wollberedeter Mann war / auch einen solchen heldenmäßigen Geist hatte / daß er in allem Glück und Unglück unveränderlich / und stets bey gutem Verstande blieb) Ihnen mit lieblichen und kräfftigen Worten / seine und seines Bruders Unschuld so weit recommendirte / daß die Officirer / mit ihnen beyden das Mittagmahl daselbst hielten. Um 1. Uhr / kamen alle Bürger-Compagnien in die Waffen / von denen zwe / vor und ungefehr bey der Tühre der Gefangen-Pforte / Posto fasten / und in zwo Reihen sich rengirten / wolten auch niemand under der Pforte durchlassen / umb alle Unordnungen zu vermeiden. welche die Gefangen Pforte besetzen / Die übrigen stelten sich an beyden seite der Pforte / teils auff dem Platz / teils auff dem Vor-Hofe; es setzten sich auch die drey Compagnien Reuter / welche damahls im Hage waren / zu Pferde / eine derselben postirte sich an ihrem gewöhnlichen Ort; die andere beyde wolten durch die Vor-Pforte reiten; die Bürger verwehrten aber solches mit gefälleten Picken / und angelegten Musketten / so daß die Reuterey zu rück weichen muste. Über diß war der Bürger Hitze so groß / daß einige mit Pistolen und Hieb-Degen auff die Tächer der herüm liegenden Häuser / stiegen / umb desto besser acht zu geben / damit keiner von beyden Herren de Witten, durch List und Practick entwischen möchte. Und da die gemeldte Officirer / auff der Vor-Pforte alzu lange verweilten / fingen die Bürger an zu murren / so daß sie mit Steinen auff die Gefangen-Tühr warfen / und mit Kugeln schossen / biß sich die Officirer vor dem Gitter sehen liessen / zum Zeichen / daß noch alles woll stünde. Und weil alles auff die Beine war / entstund ein falsch Gerüchte / als weren einige tausend Fischer und Bauren in den Waffen / die den Haag plündern / und den Raub mit sich wegführen wolten. Auff ein falsches Gerücht machen die Bürger einen Anfang von der Tragœdie. Hiedurch nahm der Auffruhr desto mehr zu: einige Bürger klagten / daß man alhier stünde / umb zween Schelme zu bewahren / die ungezweifelt in der anstehenden Nacht / entweder durch Gewalt / oder durch List / entschnappen würden; da hergegen eines jeden Hauß in Gefahr schwebte / daß es von dem raubsüchtigen Gesinnlein geplündert / und der Haag am folgenden Morgen / in ein gewisses Bluddad gesetzet werden möchte / sofern die Schelme entwischen solten. Weswegen einige begehrten / man solte sie auffs Rahthauß führen / woselbst man sie ohne einige Bekümmernüß bewahren könte: andere / die etwas hitziger waren / wolten sie alsbald todt geschlagen sehen / und sagte einer aus dem Hauffen: Lasset uns sie auff den Raben-Stein führen / und todt schiessen: Hirauff rieff ein ander / der die Ehre davon haben wolte / daß er der erste Anfänger des Bludbads war: Ja Männer / folget Mir nach / Ich will Euch vorgehen / und schoß zugleich auff das Schloß / dem die übrigen so bald folgten / daß die Thüre / teils durch schiessen / teils durch schlagen mit einem grossen Schmieds-Hammer / in einem Augenblick / auffsprung; hirauff lieffen einige dürstiglich hinauff / und meinte ein jeder der erste zu seyn / auff der Gefangen-Pforte; sie wurden aber durch die beyde verschlossene Mittel-Tuhren verhindert / welche sie auch mit dem gedachten Hammer auffschlugen; ja / sie funden die Tühre zur Gefangen-Kammer / auch verschlossen / welche sie mit einem Schuß öffneten / und hinein drungen. und lauffen mit Gewalt auff die Gefangen Pforte / Herr Johan de Witt, der am Ende des Bettes / worauff sein Bruder in einem Japanischen Rock sich niedergeleget hatte / saß / und laß in der Bibel / fragende: Männer / was wollet Jhr haben / worzu solche Gewalt? dem geantwortet ward: Sie müsten hinunder. Herr Johan de Witt fragte ferner / Was wollet Jhr denn mit Uns anfangen? Hirauff rieff einer / Wir wollen Euch todt schlagen; inzwischen riß einer den Ruard bey dem Rock vom Bette / und sagte: Fort du Hund / hinunder. und helen die Herren de Witten hinunder. Als Herr Johan de Witt sahe / daß keine gute Worte bey diesen wütenden Bürgern statt hatten / nahm er seinen Bruder bey der Hand / und gingen unter vielen Stössen / Schlägen und Fluchen des Volcks / die Stiegen hinunder: unter weges wurd er mit einer Picke am Auge verwundet; worauff er seine Hände und Augen gen Himmel erhub / seine Seele in Gottes Hand recommendirte / und hinab ging / in der Meinung / hinter den gewaffneten Bürgern / und nicht durch die gemachte Reihen / hin zu gehen; Er wurd aber alsbald von den Bürgern wircklich angegriffen / und nach den Raben-Stein fort gestossen / umb Jhn daselbst zu erschiessen; und da er an den Ort kam / woselbst er eben vor 2. Monaten / nemlich den 20. Jun. durch vier Persohnen in der Nacht war angegriffen und verwundet / wolte Jhn ein gewisser Bürger erschiessen; weil aber das Rohr nicht loß ging / kehrte er dasselbe üm / und schlug Jhm damit auffs Haupt / daß er zur Erden nieder sanck; Er war aber kaum wieder auffgestanden / da wurd er abermahl durch einen schweren Schlag nieder geschlagen / worauff er mit gleichmäßiger Edelmühtigkeit / wie Julius Cæsar, (welcher / da er von seinen Feinden mit vielen tödtlichen Wunden hingerichtet wurd / sich in seinem Mantel einwickelte / und sein Angesicht bedeckte / rufende in der Griechischen Spra- und massacriren den Raht-Pensionarium ganz ersten /

che /

De Ongeluckige
CORNELIS en

Doodt van
JOHAN DE WIT.

che/ dem M. D. Bruto zu / der auf Ihn anfiel: Mein Sohn!) sein Angesicht mit seinem Mantel bedeckte / umb sein eigen Elend nicht an zu schauen / und sagte zum letzten: Wie Männer! wie Bürger! worauff er von einigen Bürgern umcingelt / und zugleich von verschiedenen durchschossen wurd / daß er sich herum weltzte / und den Geist auffgab.

und hernach seinen Bruder.

Der Ruard sein Bruder / welcher 6. oder 7. Schritt davon war / wurd hinter Ihm / bey der blauen Stiege / eben ausser der Pforte auff dem Platz angefallen / gestossen / geschlagen / und mit einem Degen zweymahl durchstochen / daß er zur Erde nieder fiel / da er abermahl durchstochen / und todt geschossen wurd.

Hirmit nahm der Bürger Gewalttähtigkeit ein Ende / und marchirten alle Compagnien / nach ihrer respectivè Fendriche Behausungen ordentlich ab / und liessen diese mishandelte Cörper / an dem Ort / da selbige erschossen waren / liegen. Der unbändige Pöbel aber / welcher bey dergleichen Traurspielen gemeiniglich lustig und frölich ist / hatte dieser Tragœdie mit Gedult zugesehen / und verlangte / daß das Spiel sich endigen möchte / weswegen er hinzu lief / tantzte und sprung auf diese Cörper / riß Ihnen die Kleider beynahe in tausend Stücken vom Leibe / band Ihnen die Füsse mit Lunten / (an stat der mangelden Stricken) zusammen / schlepte sie nach dem Gerichts-Platz / der nicht fern davon war / und henkte sie bey den Beinen an einer Sprosse der Wüppe auf / doch den Pensionarius einen Fuß höher / als den Ruart / so daß dieser / mit einem gekrümten Halse / jener aber / der Erden gleich hing / zogen sie gantz nacket aus / und trugen die abgerissene Lappen an allen Orten schau / über laut rufende: Nun ist das unschuldig vergossene Blut des Buats / des de Graaf / und dergleichen mehr / gerechen. Gegen den Abend / hieb einer dieser grausahmen Menschen / dem Pensionarius seine zween Vor-Finger ab / rufende / er hätte das Ewige Edict damit beschworen; als er mit diesen Fingern herunder zu dem Volck kam / da bot man Ihm Geld dafür / welches andere hörende / auff den Rabenstein liefen / und schnitten Ihnen beyden die Nasen / Ohren / Finger / Zähen / die Wartzen an den Brüsten / und alle eusserliche Glieder ab; ja / sie rissen das Eingeweid aus den Leibern / und sperten dieselben zwerg mit Höltzern von einander / und verkaufften die Stücke durch alle Gassen für Geld; einen Zähen für 10. Stüber / einen Finger für 15. biß 20. ein Ohr / für 25. biß 30. Stüber; ja / es war kaum ein kleines Glied zu finden / daß nicht 25. Stüber gelten muste / welche Glieder von einigen hitzigen Köpfen / in Terpentin bewahrt wurden. Hirauf wurden die abgrissene Lappen / wie Reliquien, auch auffs teurste verkaufet; ja / welches erschrecklich ist / einige wurden gantz unbarmhertzige Menschen-Fresser / massen sie nicht allein die Gedärme zerschnitten; sondern auch dieselben mit den Zähnen zerrissen; andere brateten das Fleisch / umb zu essen / sagende: Daß sie solches tuhn wolten / ob sie gleich wusten / daß sie davon bersten solten. Ungefehr zehen Uhr / in der Nacht / riß ein gewisser Mann beyde Hertzen aus den Cörper / welche er in einem Topf mit Terpentin-Oel bewahrte / und Mir am 18. Mart. 1673. im Hage / in eines gewissen Bürgers Hause / sind gezeiget worden; man sagte Mir auch / daß drey oder vier Stücke / welche dabey lagen / von den Zusehern heraus gebissen / und ein Stück vor drey Wochen / gantz aufgegessen were.

Der Pöbel schändet die Cörper grausahmer Weise / und henckt sie hernach an die Wüppe auff.

Des Nachts um 11. Uhr / da die wütende Rotte und Zuseher weg gangen waren / kamen fünff Lackäyen mit einer Kutsche / und nahmen / mit Vergünstigung der Bürger-Wacht / diese zerstümmelte Leibe ab / und brachten sie in Johan de Witten Hauß: welche Leibe den andern Tag / in das Grab / worin Johan de Witten Hausfrau ruhet / gelegt wurden. Als dieses der gemeine Pöbel erfuhr / ließ er sich verlauten / das Grab wieder zu öffnen / und was noch an den Leiben übrig / zu Asche zu verbrennen / und in den Wind zu streuen / damit nicht vieleicht die Verenderung der Zeiten und Sachen / ein Ehren-Grab ihren Gebeinen auffrichten möchte / gleich wie man eine Zeit lang vorher geredet hatte / an Barnefeld zu tuhn; da aber der Pöbel erfuhr / daß der de Witten Wapen / in der Kösterin Hause von der Neuen Kirchen / gebracht waren / umb dieselben in der Kirche auf zu hencken / nahm er dieselben weg / schlug sie in tausend Stücken / und trug selbige an allen Orten zum Schimpf und Schande herum / wie denn auch dergleichen zu Dordrecht / mit des Ruards Wapen geschehen ist.

woven sie des Nachts abgenommen / und begraben; Ihre Wapen aber in Stücken geschlagen werden.

Es ist merckens-würdig / daß in dieser grossen Empörung / alles so ordentlich abgangen / daß Niemand / ausser den beyden Herren de Witten, ist beleidiget worden / und daß diese Massacre eben zu derselben Zeit vorfiel / da die Herren Staten von Holland und West-Frießland / in ihrer Versamlung / von dannen sie diese Tyranney sehen konten / mit der Wahl eines Neuen Raht-Pensionarii, beschäftiget waren / an stat des Herrn Johan de Witt, der / wie droben gesagt worden / seinen Dienst resigniret hatte / und wurd der Herr Fagel, damahliger Secretarius der Hrn. General Staten / wieder darzu erwehlt.

So weit die Zeitung dieser Massacre sich ausbreitete / machte sie die Welt bestürtzt: die grösten Feinde der Massacrirten erstarrten für Schrecken / wan sie daran gedachten / ob sie gleich über derselben Tod froh waren /

Über diese Sache ergehen mancherley Meinungen.

meinende/ daß hirzu/ nechst der Beförderung S. Hochheit/ als welche der erste Staffel der Erlösung der underdrückten Freyheit des Landes war/ der zweyte Grund-Stein nun auch geleget were; Einige waren gleichsam verrücket/ ümb der Gebühr nach von dieser Sache zu urteilen; Einige hiessen den Tod der de Witten, gut/ aber mit nichten die Ahrt und Weise; Einige verfluchten und verdamten diesen und jenen/ und propheceyten dem Lande/ von der Zeit ab/ einen plötzlichen Undergang; (welches doch noch bißher/ durch Gottes Gnade gefehlet) durch welche wiedrige Meinungen/ zuweiln grosse Streitigkeiten entstunden/ und wolte ein jeder mit Gründen beweisen/ was mit seiner Meinung am besten überein kam. Die Beweiß-Gründe/ welche von allen seiten allegiret wurden/ waren so mannigfaltig und verwirret/ daß Ich sie/ geliebter Kürtze halber/ über gehe/ und denjenigen zu erörtern anheim stelle/die zu der Zeit die Mächtigsten seyn werden.

Resolution der vereinigten Niederlande/

Biß hieher hab Ich verhandelt die Revolution, und die Verenderung des gesegneten Glücks/ welches das Vereinigte Niederland zu dem höchsten Staffel der Gewalt und des Ansehens/ er haben hatte/ wodurch dasselbe zum Trotz und Mißgunst der gantzen Welt/ den gekrönten Häuptern bravirte/ und sich den grösten Potentaten gleich stelte/ welches nach der Meinung der Politicorum, ein unfehlbares Zeichen ihres anstehenden Verderbens und Undergangs war/ der denn auch hirauf erfolgt ist/ und noch ein schwerers Ungewitter zu dräuen sich anließ/ desto mehr/ weil man ümb diese Zeit/ die Zeichen der Fatalität dieser Niederlande/ erfüllet sahe/ welche/ obgleich durch keine unwiedersprechliche Gründe/ dennoch krafft des Historischen Liechts aller Zeiten/ den Undergang der Königreiche und Lande/ zuvor verkündiget haben. Wie offt hat man gesehen/ daß derselbe Nahm/ wodurch ein Reich erst ein grosses Ansehen erhalten hat/ hernach dessen gäntzlichen Undergang verursachet habe? Ist nicht die Monarchie der Römer/ under Augustus empor kommen; und under Augustus, wieder gefallen? Sind nicht die Nahmen Rogerius und Ferdinandus, denen aus Sicilien/ und der Nahm Franciscus, dem Geschlecht des Sforzia, auff gleiche Weise/ Fatal gewesen? Hat nicht Printz Wilhelm der I. hochlöblicher Gedächtnüß/ den ersten Grundstein dieser freyen Republic gelegt/ und darauff ein herliches Gebäu angefangen auff zu richten/ welches durch die niemahls gnug preißwürdigste Printzen Mauritius/ Friedrich Wilhelm/ und Wilhelm den II. ist vollenzogen/ und zu einer unvergleichlichen Höhe auffgeführet worden? Hat nicht dieses incomparable Gebäu/ under Printz Wilhelm dem III. sich zu besorgen gehabt/ daß sein gäntzlicher Verfall angelegt/ und beynahe werckstellig gemachet war? Hat man nicht offtmahl in den Historien gemercket/ daß das Glück der Lande/ sich zu gewissen Zeiten/ Tagen/ Monaten und Jahren/ ümgedrehet/ fürnehmlich/ wan 100. Jahr verlaufen gewesen/ welche für eine gewöhnliche Zeit der auff- und undergehenden Reichen und Ständen/ gehalten werden. Das unglückliche 1672. Jahr/ in welchem Printz Wilhelm der III, nach überstandenen Underdrückungen/ zu einem Limitirten General-Capitayn/ und hernach zum Stathalter von Holland und Seeland/ erwehlet war/ erfülte eben das hunderste Jahr/ da Printz Wilhelm der I. mit der Eröberung des Briels/ Roermond/ Loeven/ Nivelle/ Mecheln/ Dendermonde und Oudenaarde/ den ersten Stein des Gebäus der Freyheit/ geleget hatte. Under Printz Wilhelm dem I. war der Staat des Landes/ in das eusserste Elend gerahten/ so daß man einen desperaten Raht proponirte/ wie man nemlich Teiche und Dämme durchstechen/ die Häuser und Mühlen abbrennen/ und das Land in sein erstes Wesen wieder bringen/ das ist/ zu einem Morast machen/ und auff Gottes Gnade mit den übrigen wenigen des zerscheiterten Glücks/ über das Meer weg fahren/ und ein ander Land auff suchen müste. Under Printz Wilhelm dem III. war die allgemeine Noht zu gewissen Zeit nicht gringer/ so daß verschiedene verzweiffelte Rahtschlagungen auff die Bahn gebracht wurden/ welche der gemelten Proposition sehr ähnlich waren. Gleichwie aber die Göttliche Vorsehung/ ob sie gleich nicht jeder Zeit mit Augen kan gesehen werden/ sondern sich durch geheime wirkungen und Räder bewegt/ die Execution des ersten Vorschlags gnädiglich verhindert hat; eben so ist die letzte Proposition durch niemand anders/ als durch denselben Gott/ in stecken gerahten/ dessen Vorsehung nicht allein durch die Auffrichtung und Erhöhung; sondern auch/ durch die verwunderliche Erhaltung dieses Staats/ wider den Lauff aller Fatalitäten/ jederzeit so deutlich hervor geleuchtet hat/ daß man nicht ohne Ursachen sagen mag/ daß dem Allmächtigen Gott einzig und allein die Ehre zu kömt/ und daß er so woll der eusserliche und sichtbare Beschirmer/ als auch der Bau-Meister dieser löblichen Republick/ biß auf diesen Tag/ gewesen sey.

und derselben Fatalitäten/

Durch diesen desperaten Fall des Vereinigten Niederlands/ gelangte Franckreich zu einer übergrossen Höhe/ von dannen dessen König/ wie ein Jupiter, nach menschlichem Ansehen/ aller irdischen Götter Macht/ mit seinem Blitz zu vertilgen/ und dem Weg zu seiner eingebildeten allgemeinen Monarchie zu bahnen/ das Ansehen hatte; ja/ er wurd hirauff so hochmühtig/ daß er dasjenige/ was GOtt allein zukömt/ auff sich applicirte/ und dasselbe auff eine Müntze/ an stat

seines

seines gewöhnlichen Sinnbildes / (nemlich eine auffgehende Sonne / über seinem Bildnüß / mit der Uberschrifft / *Sit nomen Domini benedictum*) einen Phœnix, mit diesen Worten / *Dicent Gloriam Regni tui*, pregen ließ; dergleichen Müntze im Jahr 1672. in den eröberten Niederlanden / zimlich im schwange ging / die nach der Zeit / bey der Vereuderung des Frantzösischen Glücks / für einen dreyfachen Wehrt / wieder eingewechselt wurden / damit sie ja nichts zu ihrer Schande / und des unerträglichen Hochmuts hinterlassen möchten / welcher Schimpff wehren wird / so lange man sich dessen erinnern kan.

und Ihr Haß wieder die Reformirte / welche sie in ihrem Reich verfolgen.

Uber diß waren die Frantzosen / wegen aller diesen / doch schimpflichen Uberwindungen / so hochmühtig / insonderheit die Gemeinde / daß die Reformirte in Franckreich / kaum über die Gassen gehen konten; und uncrachtet man Jhnen / von Zeit zu Zeit / gerade wieder das Nantische Edict, und wieder alle Privilegien / welche die vorige Könige verliehen / und von diesem König Louis den XIV. bekräfftiget waren / ungefehr den dreyvierdten Teil ihrer offendlichen Kirchen / mit Gewalt abgenommen hatte; so setzte man nicht allein drey Prediger in Arrest, die in Perigord auff dem Steinhaufen ihrer verwüsteten Kirchen / geprediget hatten; sondern man führte dieselben auch gefänglich nach Libourne, woselbst sie einen Sententz erhielten / von GOtt / dem König / und der Gerechtigkeit / Gnade zu bitten / welche hernach durch den Scharffrichter / durch die gantze Stadt / mit einem Strick üm den Halß / mit einer Fackel in der Hand / im blossen Hembde / mit nackten Füssen / und entblösten Häuptern / geführet / und ewig aus dem Königreich verbannet wurden; sie musten auch noch über diß alle Gerichts-Kosten erlegen / und ein jeder 2000. Gülden / zur Straffe geben. Mit dergleichen schändlichen und verfluchten Greueln in Chauvigni, Negropoliſſe, Leyrack, Vitre, Monflaquin, la Prade, Fleix, und an andern Orten mehr / schien man alle Menschlichkeit abgelegt zu haben / nicht anders / als hätte man alle Reformirte zugleich ausrotten / und die bluhtige / und bey allen Völckern verhaste Inquisition, wieder einführen sollen: zu derer bessern Ausführung / man den Reformirten dräuete / Jhre Academien Jhnen zu nehmen / damit Jhnen dadurch die Gelegenheit möchte benommen werden / in ihren Religion Niemand zu unterrichten.

Gleichwie die Frantzosen scheinen gesinnet gewesen zu seyn / alle Uncatholische in ihrem Reich / entweder zur Annehmung ihres Römischen GOttesdienstes zu zwingen; oder / aus dem Reich / mit Verlust ihrer Wollfahrt / zu jagen; eben ein solches Ansehen hatte es mit Jhnen / in den Vereinigten Niederländischen Provintzen / von denen sie bereits drey under ihren Gehorsahm gebracht hatten / und in der Eröberung der 4. übrigen sie nicht einmahl zweifelten. Von dieser Resolution wolten sie einen Anfang machē bey den Menisten / oder Wieder-Täufern / welche an keinem Ort der Welt so überflüssig / und durchgehends so reich sind / als in diesen Niederlanden: massen die Frantzosen von Lehre und Leben der Menisten so übel informiret worden waren / daß sie dieselben mit den Quäckern und Nacht-Läufern über einen Kamm schoren; weswegen der König dem Herrn Remundus Formantyn, Doctor von der Sorbone zu Pariß / und Archidiaconus von Orleans, besondern Befehl gegeben hatte / der Wieder-Täufer Lehre sich recht zuerkündigen / und eine schrifftliche Nachricht Jhm davon über zu senden / gleichwie er ohnlängst / von der Lehre und Leben der Englischen Quäcker / tuhn lassen; zu welchem Ende er Formantyn, von dem König ins besonder nach Engeland abgefertiget war / wie solches aus einem gewissen Buche / so in der Frantzösischen Sprache / wegen dieser Materie / heraus gegeben / zu sehen ist; worauff denn auch gefolget / daß der König von Franckreich / allen Quäckern und Nacht-Läufern bey Lebens-Straffe / und Confiscation ihrer Güter / hat verbieten lassen / sich in seinem Reich und Grentzen auff zu halten. Keine geringere Straffe würden die Wieder-Täufer auff sich geladen haben / sofern der Herr Formantyn, ihre Lehre und Leben würde ähnlich gefunden haben / der ungereimten Lehre und ärgerlichen Leben der Quäcker und Nacht-Läufer.

Fürnehmen der Frantzosen gegen die Wieder-Täuffer / derer Religion undersuchet wird / durch Dr. Formantyn.

Der Herr Formantyn, welcher zur Fortsetzung seiner Commission / nach Uytrecht reisete / kam am 16. Jul. zu Embrich an / woselbst er in eines Buchführers Laden ging / und nach einer gemeinen Unterredung / den Buchführer Cornelius von Beughen / in der Latinischen Sprache (weil jener kein Teutsch / und der ander kein Frantzösisch verstund) fragte: ob in der Stadt Embrich auch Menisten wohnten? Und als Jhm mit Ja geantwortet worden / fragte er: ob er Niemand unter Jhnen wüste / der mit Jhm von den Glaubens-Puncten ein Gespräch führen solte / und ob er nicht Jemand darzu bewegen könte? Der Buchführer ging zu Hendrich von Voorst / Predigern in der Menisten Gemeinde / in Embrich / der sich alsbald willig erwieß / mit Protest, daß man Jhn in seiner Einfältigkeit nicht beschimpffen möchte / sagende / daß er sonsten schuldig / und auch völlig bereit were / von seiner Lehre jeder Zeit Rechenschafft zu geben.

Des folgenden Tages / war der 17. Jul. wurd eine gewisse Stunde darzu angesetzet / üm welche Zeit man auff einen geistlichen Discours zusammen kommen solte / in des gemeldten Buchführers Hause / der Jhnen beyden ein Dolmetscher seyn solte. Im Anfang dieses

Der in Embrich mit einem Wiedertäuffischen Prediger ein langes Gespräch hält /

dieses Gesprächs / nach gebührlicher Begrüssung / und Wiederholung der gemeldten Protestation, fing der Herr Formanty n seine Rede von demjenigen an / was Ihm zuerst vorkam/nemlich/von dem einfältigen Habit und Kleidung des Predigers/ sagende/ daß dieselbe nicht nach der neuen Frantzösischen Mode were / und ob er dafür hielte / daß dieselbe so schlecht und einfältig nohtwẽdig seyn müste? Hendrich von Voorst/unerachtet er niemahls Lateinisch gelernet / und auff den Academien studiret; sondern / jeder Zeit seinen Laden in acht genommen hatte / war dennoch in seinen Glaubens-Artikeln so woll gegründet/daß er dem Doctor von der Sorbone, alsbald auff die fürgesteldte Frage / nicht allein gründlich antwortete; sondern auch seine Argumenten mit Capitteln und Versikeln / aus der Bibel/ bewieß/ welche der Doctor,in einer Frantzösischen Bibel / auffschlug / und nach der Ordnung anzeichnete / auch ferner des Predigers Meinung examinirte, von der Erb-Sunde/ über verschiedene Glaubens Artikeln. „ Tauff / Gnade / Drey-Einigkeit / Menschwerdung Christi/ H. Geist/lieblicher Gegen„ wart Christi im Abendmahl / Fege-Feur / „ Macht der Oberkeit/Gemeinschafft der Wei„ ber / Ehestande und Ehescheidung / Straffe der Ketzer / Anrufung der Heiligen / Eydschwur / und von dergleichen Puncten mehr / worauff er gleichfals vergnügliche Antwort empfing / sich verwunderende über eine so unerhörte Sache/daß er ein bürgerlicher Mann/ zu des Doctoris grossem Vergnügen. der täglich mit seiner Handlung zu tuhn hätte / und gleichwoll eine solche gründliche Erkentnüß der H. Schrifft/Ihm erworben hätte / daß er dem Sorbonischen Doctor zu Trotz/ der sein Lebe lang mit den Büchern zugebracht hatte / alle Religions-Artikeln / mit den Schrifft-Texten, biß auff die Versikeln inclusivè, auff stehendem Fuß / konte beweisen.

Nach geendigtem Gespräch/welches in aller Höfflichkeit / ohne straffbahre Passionen, zween gantzer Tage gewährt hatte / nahm dieser Doctor, von dem Prediger/mit Dancksagung für geleistete Information, seinen Abscheid / Ihm verheissende/ daß er dem König eine solche günstige Nachricht tuhn wolte / damit die Wieder-Täufer an allen Orten / bey ihrer vollen Freyheit beschützet werden möchten / und wolte er dieses Gespräch der gantzen Welt / durch den offendlichen Druck bekandt machen / hinbey fügende / daß er in ihrer Lehre und Leben solche Erbauung gefunden hätte / wie man in der Römischen Religion woll wünschten möchte; ja / er bestraffte die Läster-Mäuler / welche die Wieder-Täufer / bey dem König und Sorbone, so schwartz gemachet hatten / als weren sie den Quäkern und Nachtläufern gleich / und in der Politischen Regirung ein schädliches Gifft.

Nachdehm dieser Prediger seinen Abscheid genommen / fragte der mehrbemeldte Buchführer den Doctor, was doch Seine Mayestät mit den Uncatholischen in Niederland / zu tuhn gesinnet seyn möchte? Und erhielt zur vertreulichen Antwort / daß der König erst der Reformirten und Augspurgischen Confession, die freye Ubung ihrer Religion gestatten wolte / wie man in Teutschland täht / laut des Münsterischen Friedes; daß es aber kaum 2. Jahr währen dörffte / alsdan würden die Mennisten / und alle andere Ketzere under Contribution gebracht / hernach vieleicht verfolget / und ihrer Güter/ dem König zum Besten/ beraubet werden/ sofern sie sich weigern würden / die Römische Religion an zu nehmen. Des Königs Intention, wieder die Uncatholische/

O des verfluchten Fürnehmens eines Königs / der under dem Nahmen des Aller-Christlichsten / auff eine unchristliche Weise / seine Mit-Christen zu verfolgen gesinnet war! Würden wir nicht zu unsern Zeiten / die erschreckliche Verfolgungen des vorigen Seculi, erlebt haben? Würden nicht König Philippus der II. in dem König Louis dem XIV. und Duc d'Alba, in dem Duc de Luxenburg, wieder zu leben angefangen haben? Würde man nicht den alten Blut-Raht / mit den abgeschafften blühtigen Placaten, wieder lebendig gesehen haben / ümb ihre säintliche Befehle / auff eine grausahme Weise aus zu führen? Hätte woll etwas unmenschliches können erdacht worden seyn / daß man nicht under dem scheinheiligen Deckmantel der Religion / würde verübet gesehen haben/ nach dem Exempel des Parisischen Bludbads / wovon droben gesagt worden? Solte Franckreich woll nach der Zeit / einen grössern himmlischen Segen zu erwarten gehabt haben / als Spanien/welches seither seiner Tyranney in West-Indien / und in Niederland / fast ohne allen Segen gewesen? Würden nicht die Frantzosen/ ihre alte Flüche / über die Spanische Verfolgungen / auff ihren eigenen Halß geholet haben/durch dieselben Greueln? Gantz Niederland würde gewiß wiedrumb ein Spiegel der Verwüstung / vor allen Menschen / geworden seyn / ja / biß auff diesen Tag beweinet haben sein jämmerliches Unglück / sofern der König von Franckreich / wie ein Nebucadnezar / in der Verwüstung dieser Niederlande solte fortgegangen / und zum zweyten Jerusalem gemachet haben. welches eine erschreckliche Sache ist.

Es gefiel aber dem grossen GOtt / der diese Lande zur Verwunderung der gantzen Welt/ auff eine recht verwunderliche Weise/ hatte erhoben/ und wieder fallen lassen/ dieselben für ihrem gäntzlichen Verderben zu bewahren / indehm Er dem Feind einen Ring in die Nase legte / und wieder zurück zog / da er die Grentzen erreichet hatte / die Ihm gestelt worden waren. welches durch GOtt gnädig verhindert wird.

Um diese Zeit sahe sich der König von Franck-

Grosses Glück der Frantzosen.

Franckreich biß an den höchsten Gipffel seiner Macht und Herrlichkeit / erhöet; hier meinte er mit Alexander, das veränderliche Glück unter seinen Gewalt gebracht zu haben hir hielt er dafür / daß die Brücke zu seiner eingebildten Monarchie, geleget worden / als der da alle Niederlande nach seiner Meinung gnugsam überwunden; habende England / und einige Teutsche Fürsten zu Helfern; Schweden und die Schweitzer zu Freunde; den Keyser / durch Ungern / Polen und Beyern; eingewickelt; Italien und Polen im Krieg verwirret; Spanien verleitet; die Teutsche Fürsten uneinig gemachet; und Dennemarck mit Portugal / neutral gehalten: In Summa / der gantz Europa zu seinem Vortheil disponiret / und Niemand / als das Vereinigte Niederland / zum offentlichen Feind hatte. Nun vermeinte er / mit seiner grossen Kriegs-Macht / die er im Feld hatte / das Verwirrte Europa zu überrümpeln / und dasselbe under seinen schweren Scepter nieder zu drücken / wovon er einen Anfang zu machen gesinnet war / mit Vergrösserung seiner Reichs-Grentzen / biß an den Rhein-Strohm (nach Art und Weise der Römer / welche ihre Monarchie auch beschrancket hatten mit dem Rhein / Donau / Euphrat und Araxes) welches Ihm durch die eröberte Orte in Lottringen / Elsaß / im Bischofftum Trier / in der France Comté, und in der Pfaltz (wovon hernach mit mehren) beynahe geglücket were / und hatte noch über diß / das Bischofftum Cöln / Gülick / Cleve / Gelder- und Luyckerland / mit allem / was an der Südseite des Rheins gelegen ist / gnugsahm under seinen Knien / so daß nichts mehr übrig war / als die machtlose Spanische Niederlande / welche er auch in der Eyl würde überherschet / und mit denselben seinen Circkel erfüllet haben / sofern nicht die veränderliche und betriegliche Fortuna, (welche die Heyden / wie eine Göttin ehren / und derselben alle Ursachen demühtig zuschreiben / zu derer Ehre / die Römer vor Zeiten einen Tempel auffgerichtet hatten / dadurch beweisende / obgleich auff eine finstere Weise / daß etwas Göttliches darunder verborgen sey) sich gedrehet / und ein Exempel ihrer Zerbrechlichkeit und Gleichheit mit dem Glase / welches alsdan am leichsten bricht / wan es am meisten glänzet / gegeben hätte / und daß sie denjenigen gemeiniglich von oben niederstürtzet / welchen sie auffs höchste erhoben hat. Doch was sage Ich von der Fortuna? derer Nahm die Unwissenheit des menschlichen Geschlechts / erst auff die Bahn gebracht / und der Göttlichen Vorsehung / durch Unvorsichtigkeit / einen Nahmen gegeben hat / der mit derselben nicht über ein kömt. GOttes rechte Hand ist es allein / und keine himmlische Geister / die das Rad der Verenderung stets ümdrehet / und dadurch alle Königreiche und Stände der Welt / zu dem höchsten Gipffel ihrer Hochheit auffsteigen läst / so lange / biß sie ihren bestimmten Umlauff vollendet haben. GOttes Hand ist es allein / welcher die Königreiche machet und zerbricht / wie ein Töffer seine irdene Gefässe / und der den Auff- und Niedergang beschlossen / determiniret, und fest gesetzet hat / durch ein ewiges Gesetz / und unverrückte Schrancken / und regiren die Könige nur durch Ihn allein. Gleichwie Nebucadnezar schnaubte / wegen seiner grossen Macht und Herrlichkeit / und sich nicht schämte / diese vermessene Worte zu sagen: Ist dieses nicht das grosse Babel / welches Ich gebauet hab / durch meinen starcken Arm / zur Ehre meiner Herrlichkeit; Und so hochmühtig der grosse Assyrier war / der gen Himmel klimmen / seinen Trohn über die Sterne GOttes machen / über die Wolcken steigen / und dem Allerhöchsten gleich seyn wolte: Eben so vermessen war der König von Franckreich / indem er sagte / daß er nur käme / allein umb seiner Ehre willen / Krieg zu führen / und daß er die Niederländer wieder zu Boden stürtzen wolte / die er groß gemachet hatte / mit diesen Worten: *Evexi, sed discutiam.* Gleichwie aber Jener / in einem Augenblick von seinem Trohn gestürtzet worden / und unter dem Vieh auff dem Felde / Gras fressen müssen; auch der Zweyte / zur Höllen niedergeschlagen wurd; so daß man von Ihm mit schimpfflichen Worten fragte: Ist das der Mann / der die Erde bewegte / und die Königreiche beben machte? Eben also wird der König von Franckreich / zu seiner Zeit / auch können fallen / und der gantzen Welt zur Verwunderung werden / wovon bereits / durch GOttes Hand / ein Anfang scheint gemachet zu seyn / der alle Tyrannen aus ihren Landen und Königreichen verstöst / welche sie andern ungerechter Weise abgenommen / und under ertichteten prætexten bekrieget haben: dan / wan wir die vorige Zeiten betrachten / und die Geschichte derselben behertzigen / so werden wir dasjenige wahr zu seyn befinden / was Eberhardus Wassenbergius in seinem Panegyrico ad Cæsares Ferd. II. & III. sagt: *Nullis quibus rapina etiam feliciter cessit, solatium rapti inposterum duravit; ac fortuna impia tot iniquis spoliis, suspiriis & gemitibus humani generis privatis æque & æque publicis deformis, nunquam in infortunia non desiit.*

wird verendert durch die unbeständige Göttin Fortuna.

Was die Fortuna ist.

Ungerechter Gewinn währt nicht lange /

Das ist:

Niemand / wie glücklich er auch in seinem Rauben / (oder unrechtmässigen Uberwindungen) mag gewesen seyn / hat lange Trost oder Vortheil gehabt / von seinem Raub; und das gotlose Glück / welches durch so mannigfaltige Räuberey / Winseln und Wehklagen des menschlichen Geschlechts / so wohl ins besonder / als ins gemein / gantz hetzlich geworden / hat niemahls in etwas anders geendiget / als in Unglück.

Diese

wovon Franckreich ein Exempel seyn kan/

Diese Warheit ist an dem König von Franckreich zu sehen/ welcher von seinem unrechtfertig eröberten Orten/ in dem Vereinigten Niederlande/ geringer Glück und Vorteil genossen/ als er Unkosten daran verwandt hat: dan/ an stat er dieselben ewig zu besitzen gesinnet war/ hat er dieselben innerhalb 2. Jahren wieder räumen müssen/ wovon hernach weitläufftiger soll gehandelt werden.

wovon vorher prophecevet worden/

Es ist sehr merckens würdig/ und verdient eine sonderbahre speculation, was ein Oestreichischer Edelman/ mit Nahmen Michael Aytsinger, in seinem Buch/ dessen Titel ist: De Leone Belgico, ejusque Topographia atque Historica Discriptione Liber, welcher im Jahr 1583. in Cöln/ von Gerhard von Campen gedrückt ist/ am 508. Blade/ anführt: als solte diese folgende Propheceyung/ zu Mecheln/ im Carmeliter Kloster/ in sehr alten Buchstaben/mit einer vitiosen Schreib-Ahrt/ gefunden worden seyn:

Lilium regnans in superiore parte movebitur contra semen Leonis: Veniet in Terram ejus, & circumdabit filios Leonis. In illo Anno filius Leonis ferens feras in brachio suo, cujus regnum est in terra Lunæ tremendum per universum Orbem potestate agente principali cum magno Exercitu transibit aquas, & ingredietur terram Leonis carentem auxilio (quia bestiæ Regis sui jam pellem ejus dentibus lacerarunt,) in illo anno veniet Aquila à parte Orientale alis suis super Solem extensis cum magna multitudine pullorum suorum in adjutorium filii Leonis, tunc castra destruentur, & filius Leonis & Aquila prævalebunt, & paxerit in toto Orbe terrarum, & copia frugum.

Das ist:

Die im Ober-Lande herrschende Lilie/ wird beweget werden/ wieder des Löwen Samen: wird in dessen Land kommen/ und die Söhne des Löwens umringen. In diesem Jahr/ wan der Sohn des Löwens/ wird wollen wilde Tiere in seinem Arm tragen/ dessen Reich im Lande des Monden ist/ wird die gantze Welt beben müssen/ für der grösten Macht/ welche regiren wird/ sie (nemlich die Lilie) wird mit einem grossen Heern über die Ströhme ziehen/ und in das Land des Löwens gehen/ welches von aller Hülffe entblösset ist/ (weil die wilde Tiere die Haut ihres Königs mit ihren Zähnen zerrissen haben) in demselben Jahr wird der Adler aus Osten mit seinen über die Sonne ausgebreiteten Flügeln kommen mit einer grossen Menge seiner jungen Adler/ dem Löwen zu Hülfe/ alsdan werden die Läger zerstöret werden/ und der Sohn des Löwens/ und der Adler werden überwinden/ und wird Friede auff dem gantzen Erdboden seyn/ und Uberfluß an Früchten.

und durch ein Possen-Spiel fürgestelt wird.

So nachdencklich diese Propheceyung ist/ nicht weniger ahrtig ist jenes Possen-Spiel/ welches kurtz vor diesem Krieg/ in Braband/ in einer Comœdi fürgestelt ward: da nemlich ein Holländischer Baur/ eine Kuh an einem Strick über das Theatrum führte/ dem ein Frantzose begegnete/ und fragte/ wohin er mit der Kuh wölle? und zur Antwort erhielt: es were seine Kuh/ die er nach Hauß zu bringen gesinnet; worauff der Frantzose sagte: Er müste die Kuh haben/ und gab zugleich dem Bauren einen Backen-streich/ daß er taumelte/ und ergriff die Kuh beym Strick/ ümb dieselbe weg zu bringen; inzwischen kam ein Edelman herbey/ der gern an der Kuh einen Teil gehabt hätte/ welches Ihm mißglückte; dan/ indehm er der Kuh nach den Hörnern griff/ schlug sie Ihm mit ihrem unsaubern Schwantz dermassen ins Gesicht/ daß er gleichsahm blind wurd/ und sich salviren muste; worüber der Frantzose so hefftig anfing zu lachen/ daß Ihm bald die Holländische Kuhe von einem Spanier were genommen/ welcher die Kuh weg zu führen vermeinte/ sagende: die Kuh gehöre Ihm zu/ weil sie Ihm vor einigen Jahren entlauffen war/ dem sich der Frantzose tapfer wiedersetzte/ so daß sie einer dem andern in die Hare fielen/ unter welchem Gefecht der Holländische Baur heimlich auffstund/ und seine Kuh nach Hauß führte/ die andere beyde darüberfechten lassende/ ohne einmahl üm zu sehen/ was für einen Ausgang das Spiel gewinnen möchte/ massen er sich sehr erfreute/ daß er seine Kuh salviret hatte.

Wie die gesagte Propheceyung zum Teil erfüllet/ und wie das Possenspiel/ auch eine ernsthafftige! und meistenteils eine wahrhafftige Bedeutung gehabt/ kan man aus denen hin und wieder erzehlten Actionen der Frantzosen/ in den Vereinigten Niederlanden/ wie auch aus dem/ was folgt/ ersehen: worin Wir nicht allein an zu mercken habey/ wie S. Keyserl. Majest. und Spanien/ die Niederländer secundiren; sondern auch/ wie England Friede machet/ und wie die Frantzosen ihre Conquesten in dem Vereinigten Niederlande/ verlassen/ und gezwungen worden/ die vereinigte Macht ihrer Feinde/ nur abzu wehren/ wovon der völlige Ausschlag/ durch die Zeit welche eine Auslegerinn aller Geheimnüssen ist/ entdecket worden.

Der Bischoff von Münster fehlt in seiner Meinung/

Der Bischoff von Münster und der Chur-Fürst von Cöln/ waren durch ihren geschwinden Fortgang und Glück/ nunmehr auch zu dem höchsten Staffel ihrer Herlichkeit/ erhaben/ daß es schien/ daß sie Ihnen auch einbildeten/ als könte der Vereinigte Staat sich niemahls wieder erholen/ und daß sie alles/ was sie gewonnen hatten/ für sich und ihre Successores, ewig und erblich besitzen/ und/ was sie noch künfftig eröbern möchten/ behalten würden: Zu welchem Ende der Bischoff von Münster/ zu Rom/ ein Brevet erhielt/ laut dessen Ihm die Macht und Authorität vergönnet wurd/ für 30. Jahr/ über alle Kirchliche Beneficien seiner eröberten Städte/ zu disponiren/ auch dannenhero die Ober-Isselische Edelleute/ eine Capitulation zu underzeichen/ zwung/

in

in welcher sie der Verbindnüß und Union, “ mit folgenden Worten abschwuren: Daß sie “ alle / und ein jeder ins besonder / hiemit mit “ Vorbedacht renuncieren von der Union, für “ sich / für ihre Nachkommen und gantzen Po- “ sterität / zu ewigen Zeiten sich absondern / und “ Ihn / S. Bischöfflichen Gnaden von Mün- “ ster / freywillig erkennen für ihren Ober- “ Lands-Herrn / und sich von nun an / zu ewi- “ gen Tagen / durch keine Ursachen / oder Zufäl- “ le / von Ihm separiren zu lassen; sondern bey “ Ihm / als ihrem Lands-Fürsten und Herrn / “ Gut und Blut auff zu setzen: und mit dergleichen Worten mehr / wovon droben weitläufftiger gehandelt worden ist. S. Bischöffliche Gnaden aber gedachte nicht / daß das Unglück vor der Thüre stehe / wann das Glück am höchsten ist; daß die Glücks-Verenderung aller Herrlichkeiten / der Umdrehung des Glück-Rads / underworffen / wodurch nicht allein alle Stände / zu ihrer höchsten Höhe auffsteigen; sondern auch / zu ihrer vorigen Niedrigkeit / wieder herunder fallen / auch wohl gar zu grunde gehen; und daß die allerglücklichste Progressen, gemeiniglich ihre unglücklichste Abwechslungen haben / fürnemlich / wann sie ihren Anfang genommen haben / von dem Ehrgeitz / Haß / Neid / und treulosen Bund-Bruch / und fortgesetzet werden / auff eine solche grausame Weise / derer sich die Heyden selbst geschämet haben.

Und sofern man ja nicht wüste / oder nicht hätte glauben wollen / daß das Glück seine gewisse Perioden und Zeiten hat / und von dem Unglück auff dem Fuß gefolget wird / so kan man solches aus seinem eigenen Exempel erlernen / wie man in dem Lauf der grösten Progressen / und da man nicht einmahl zweifelte an der Eröberung der beyden wehrlosen / und von aller Nohtdurfft entblösten / und unversorgten Provintzen Frießland und Gröningen / ist auffgehalten / und so unglücklich geworden / daß / an stat man hätte sollen fortgehen in dem siegreichen Lauff / man hernach nicht allein keinen eintzigen Fuß breit / ferner gewonnen / sondern auch in seinem hohen Fürnehmen dermassen ist gehindert worden / einige Vestungen wieder unvorsichtig verlohren / und alle übrige / dem rechten Eigenthums-Herren hat müssen wieder zurück geben / denen selbige entwältiget waren / so daß man nichts anders davon behalten / als den blossen Nahmen / daß man Herr über einige eröberte Städte und Vestungen / gewesen war / worauff der unglücklichen Trojanern Klage füglich kan appliciret werden: Fuimus Troës. Dan / was hat der Bischoff von Münster nach der Zeit / gethan / das Ihm solte glücklich von statten gangen seyn? Er meinte / seinen Raub zu vermehren durch einige Schiffe / auff der Süder-See; von denen die Holländische Wachtschiffe / einige bald auffbrachten / die andern verjagten / und so enge ein-

schränckten / daß man hernach niemahls sich understehen dörffen / die Süder-See wieder unfrey zu machen. Einige der Münsterischen Soldaten / hatten sich nach der Insel Urck / begeben / in Meinung / dieselbe aus zu plündern; an stat der Beute aber / wurden sie selbst zum Raub / weil die Inwohner sie gefangen nahmen / und nach Enckhausen führten. Nicht besser ging es / mit dem auff Lemmer gemachten Anschlag: dan / nachdem die Münsterische Soldaten / dieses an dem Süder-See gelegenes herrliches Dorf / vergeblich hatte auffodern lassen / und Anstalt machten / umb dasselbe mit Gewalt einzunehmen; da verenderten sie ihre Resolution / auf blosses Ansehen eines Schatten / massen sie die Wägen und Flüchtlinge / welche bey Lemmer / über den See-Teich / und Binnen-Wegen / ab- und zu führen / für einen Kriegs-Securs ansahen / weswegen man gesagtes Dorf nicht antasten dorfte.

und durch seinen unglücklichen Anschlag auff Lemmer /

Nicht weniger unglücklich und schimpflich / war der Münsterische Anschlag auf die Stadt Embden / welche zu ihrer Versicherung / jeder Zeit mit einer Niederländischen Garnison besetzet ist. Der Bischof von Münster begehrte / im Monat Julio, daß gemeldte Stadt / ihre Deputirten zu Ihm senden wolte in die Neue-Schantz / umb mit Ihm zu accordiren / über ihre Ruhe und Wollstand. Der Magistrat / ob derselbe gleich in diesem Krieg Neutral war / sandte gleichwoll ihre Deputirte / nach gesagtem Ort / umb zuvernehmen / was S. Bischoffl. Gnaden proponiren würde. Als diese Deputirte mit den Bischöflichen Bedienten in ein Conferentz sich eingelassen hatten / vernahmen sie / daß man die Niederländische Garnison / ausziehen lassen / und an derer stat / 2000. Münsterische Soldaten / einnehmen solte; worauff sie zur Antwort gaben: daß sie dieses nicht könten / noch dörffen / bewilligen / ehe und bevor man mit den Herren General-Staten / darüber würde geredet haben. Wie! sagten die Bischöfliche / was für Volck ist das? der Herr Feuwen / Mit-Committirter von Embden / fragte hergegen: Wie! verirren wir Uns unter einander? Sind die Herren General Staten nicht in aller Welt bekandt? Ja / antworteten die Bischöfliche Bedienten: Sie sind es gewese / aber nun nicht mehr; auf welche ungereimte Reden die Herren von Embden / ihren Abscheid nahmen / und wieder nach ihrer Stadt reiseten / woselbst sie ihre Verrichtung erzehlten; worauff folgte / daß der Magistrat S. Bischoff. Gnaden Foderung / als ungereimt / rund abschlugen / und sich erklährten / mit den Herren General Staten in aller Freundschafft zu leben.

auff Embden /

Vor Gröningen / lerneten die Münsterischen noch besser / daß ihr Glück sich gedrehet hatte: dan / sie hatten in derselben Stadt / von ihren eingebildeten Creaturen / keinen Vorteil; sondern /

und auff Gröningen.

sondern/wurden gezwungen/ dieselbe nach einer 6. wochentlichen Belägerung/ schändlich zu verlassen/ ohne daß sie von jemand weren weggejaget oder weg getrieben werden.

Die Beschreibung der Stadt/

Diese Stadt/ wovon die gantze Provintz ihren Nahmen hat/ soll nach einiger Meinung/ von einer gewissen Persohn/ Grunius genannt/ der ein Trojaner war/ ihren Ursprung haben; der aber von Münstero für einen der alten Gallen gehalten wird/ welches nach derer Meinung wahr ist/welche glauben daß die Frantzosen von Troja entsprossen sind/ gleich wie droben p. 28. 29. kan gelesen werden. Die Friesische Geschichtschreiber aber/ leugnen solches/sagende/ daß des Grunii Vatter/Gailo geheissen/ dessen Ahnherr ein Friese gewesen/ der dieser Stadt und Provintz den Nahmen soll gegeben haben.

derselben Wollgelegenheit.

Gröningen ist rund herumb mit 17. starcken Bollwercken fortificiret, mit treflichen Fausslebrayen, und mit einem ungemein breiten und tiefen Graben/ versehen/ und ist der Fust der Wälle/ mit einer steinern Maur/ umbgeben. Das Land ist umher so niedrig/ daß es/ausgenommen an der Drentischen seite/unter Wasser kan gesetzet werden/ welches auff Ankunfft des Feindes auch geschahe/ vermittelst der durchstochenen Teiche und Dämme/der Aushebung der Schutz-Töhren/ und der öffnung der Schleusen/ auff dem flachen Lande/und durch die Anlage 2. Teiche in der Stadt in der laufenden Tiefe/einer bey dem Ochsen-Marckt/ und der ander/ bey der Krahn-Pforte:wodurch das Wasser/welches auß der Drent herniedrer fleust/ an der einen seite so hoch auffgestauet/ und das See-Wasser/ an der andern seite dermassen verhindert wurd/ daß jenes über das Land; dieses aber/ nicht durch die Stadt laufen konte. Und damit man dem Feind einen schwerern Acces machen möchte/ würden die Brücken vor der Herren-und Oster-Pforte/ und dem kleinen Stein-Töhrlein/ abgebrochen; weil auch die Stadt verschiedene Vor-Städte/ Garten und Hecken hatte/und dadurch wircklich geschwächet war/da wurden solche Mängel verbessert/durch eine hertzhafftige Resolution/ krafft welcher/die gesagte Pforten/ nebenst der Ebbinger/ A-und Krahn-Pforte/ abgebrochen/die Bäume umbgehauen/und einige wenige Vor-Städte abgebrandt wurden. Die Schantze Delfftyl/massen dieselbe zu einem Haven und Vor-Maur/ dieser Stadt gereichte/ und weil man den damahligen Commandanten verdächtig hielt/ wegen einer geheimen Correspondentz mit dem Feinde/wurd dieselbe einem tapffern und getreuen Soldaten/ anbefohlen. Diese Beschaffenheit der Bestung/ und deroselben Wollgelegenheit/ machten die Stadt so starck/ und unzugänglich/ daß der Feind nur an einem Ort/ nemlich an der Drentischen Seite/ zwischen der Schützen-Tiefe/ und der Hornischen Tiefe/ derselben beykommen konte.

Die Beschaffenheit deß Provincial-Magasins/

Das Provincial-Magasin/ war woll versehen mit Artillerie/ Gewehr/ Ammunition/ Lebens-Mitteln/ und fernern Materialen/ so daß im Anfang der Belägerung kein merecklicher Mangel in der Stadt war/ und was noch daran zu fehlen schien/ solches wurd aus Frießland/ und Holland/ herbey gefährt/ massen die Fahrt von der Rey-Tiefe noch frey war/ und funden sich auch noch in dem Provincial-Kasten/ 200. tausend Gülden/ woraus die Soldatesca/ welche nicht allein under dieser Provintz/ sonder auch under Holland/ gehört/ (die hernach in Gröningen kam/) in währendem Kriege/ auch hernach/ richtig bezahlt wurd/ so daß der Verschuß/ auff 100. tausend Gülden sich belieff.

und der Garnisen/

Die gantze Garnison/welche in der Musterung/ auff Ankunfft des Feindes/ keine 12. hundert Männ starck war/ bestund nur in 2. oder 3. alten/ und der Rest/ in neuen Compagnien/ welche auch noch nicht voll waren. Unter diesen waren 4. Compagnien Reuter/ derer Rittmeister Aulsberg/der junge Broersma/ Hendrich und Johan Sikkinga/ und 3. Compagnien Dragoner/ under den Herren Nellis von Bever/ Stuart/ und Eiserman. Diese kleine Garnisen in einer so grossen Stadt/ wurd aber tapffer secundiret durch die gute Ordre und Mannhafftigkeit der Hohen Officirer/ (unter welchen ein alter und sehr erfahrner Soldat/ nemlich Herr Carl Rabenhaupt/ als General-Lieutenant über Stadt und Land/ das Ober-Commando führte/ der zu seiner Hülfe hatte/ für Commandanten über die Infanterie/ den Herrn Bernhard/ Hertzog zu Hollstein und Fürsten zu Pleun/und über die Cavallerie und Artillerie/ den Obresten Stoltzenburg/ welche von der gantzen Militz den Eyd der Treue und Tapfferkeit nahmen) und durch die ungemeine Großmühtigkeit der Bürger/bestehende in 18. Fahnen/ worunter mit begriffen waren alle Bürger-Söhne und Handwercks-Gesellen/so über 18. Jahr alt waren/und noch aus 4. Compagnien/ welche man aus privilegirten Persohnen/ die keine Wacht noch Zug zu tuhn pflegten/formiret hatte/wie auch aus einer statlichen Compagnie Studenten von 105. Köpffen/ welche in dieser gemeinen Noht/ die Minervam verliessen/ und den Mars provisionaliter zu ihrem Patron erwehlten/ und under Commando ihres Capitayns Wicher Wichers/ihres Lieutenants/ Rutgerus zum Berge/und Fendrichs Scato Gokkinga, jeder Zeit in Fausslebrayen, woselbst sie dem Feind am nähesten waren/ Wacht hielten: Jngleichen/durch die gute Einmühtigkeit der Regenten/ ob gleich unter denselben einige verdächtig waren/ doch Niemand das geringste Zeichen der Verzagtheit erwiesen hat; sondern/ die Oberkeit ließ ein Formular des Eyds der Treue drücken/ und durch die

welche durch die Bürger

und Studenten tapffer secundiret wird.

Bürger-

BELEGERINGE VAN

GRONINGEN
1. Batterye van den Bysschop van 17 Stucken.
2. De Loopgraven van den Bysschop.
3. De 2 Bysschoppen, weeras de Conte Frontignach, en Guillaume de Furstenburgh.
4. Batterye, en Fornuyzen, met hunne Roosters voor de ghegeude Kogels.
5. Batterye daer de Morteren staen.
6. Batterye van de Munsterse, door de Groenagers geruineert.
7. Die van Groeningen overvallen den Vyandt.
8. De Groeningers uyt het nieuw gemaeckte werck overvallen de Keulsche.
9. Heere poort.
10. Oosser poort.
11. Steene Beer.
12. t'Schuytendiep.
13. Nieuw gemaeckte Werk van die van Groeningen.
14. Trokken, waer uyt na te sien de loop en t'opbarst van de Bomben
15. Geruineerde Huysen en Straten.
16. Kerck waer dack van de Bluxem verbrandt is.
17. Groote Kerck.
18. Stadts Batterye.

Bürger-Capitaynen / den Bürgern aus teilen/krafft deſſen/der Magiſtrat den Bürgern/ und dieſe hergegen jenem / treu und hold zu ſeyn/ endlich unter einander angelobten. Hirauff obſervirte man eines jeden Conduite, und wurden 2. Perſohnen in Hafft genommen / worunter der eine ein Baur / und der ander ein Tohrhüter / ſo beyde der Verrähterey beſchuldiget wurden / welche man den $\frac{10}{20}$ Jul. mit dem Tod ſtraffte/ aus Urſache/ weil der erſte Luwert Fokkens / auff anrahten des Schulenburgs/ mit dem Feind einen ſchrifftlichen Accord auff gerichtet hatte / daß er dem Biſchoff von Münſter / die Alt-Aemter auff dieſen Beding / überliefern wolte: daß der Biſchoff / als Ober-Herr / jährlich 50. tauſend / und Schulenburg / als Droſt / 5. tauſend Gülden / genieſſen ſolten / daß die See-Teiche und Beſtungen / auff Unkoſten des Alt-Amtes unterhalten / und die Sauve Garde-Gelder / ſo aus den herüm liegenden Landen gehoben werden / denen ſolten zu ſtatten kommen; daß die Reformirte Prediger/ aus den geiſtlichen Gütern beſoldet werden / und alle Appellationes dem Biſchoff von Münſter eingehändiget werden ſolten/der dieſelbe jährlich durch 2. Sachwaltere oder Advocaten, in ſeinem Nahmen expediren, und durch die Alt-Aemter Committirte / entſcheiden laſſen wolte: Und weil der zweyte / Eppo von Vreeden genandt / durch den vor der Steentil-Pforte gelegenen Waſſer-Baum eine Zeither / geringen Gewinns halber / Volck und Briefe/ hatte aus- und einbringen laſſen.

2. Perſohnen werden mit dem Todte geſtrafft.

Der Feind komt vor die Stadt/

In dieſer Beſchaffenheit / erwartete man des Feindes mit groſſer Tapfferkeit/der/durch ſein groſſes Glück auffgeblaſen / Ihm einbildete/ ein gleiches Glück/welches Ihm vor andern Städten wiederfahren war/zu erhalten/ deswegen mit ſeinem zuſammen geklaubten Geſindlein / und hölliſchen Feurwercken / in vollem March auf die Stadt anzog/commandirende einige Reuter voraus/die den $\frac{9}{19}$ Jul. aus Drent / über Haren und Helpen / biß an den Herren-Weg/ungefehr bey dem Galgen-Berg/ſich ſehen lieſſen/und darzu auffgemuntert waren / durch die flüchtende Land-Leute / welche der Gewalt dieſer unmenſchlichen Menſchen entkommen waren / und ſich in die Stadt ſalvirten. Man ſandte hirauff einige Reuter aus der Stadt/den Feind zu recognoſciren; fünden aber denſelben bereits wieder retiriret nach Helpen / von dannen der Feind kurtz hernach der Stadt ſich näherte/ und aus der Stadt mit dem Geſchütz / und in einem Scharmützel einiger Reuter/under dem Ritmeiſter Johan Stikkinga/ ſolcher geſtalt empfangen wurd/daß er mit hinterlaſſung 2. oder 3. Reuter / ſich wieder nach Helpen retirirte/ woſelbſt er ſich verſtärckte/und über Peyſe und Roden / nach der Leeck / und dem Hauſe von Nien-Ort / marchirte / welches er ausplünderte/ und zu ſeiner Verſicherung fortificirte, von dannen er hernach / durch gantz Vreedewald und Langewald ſtreiffte / in der Meinung/ dieſer Stadt / und anderen mehr / eine Forcht ein zu jagen/ und bald zu eröbern; doch bemächtigte er ſich nicht der Roeſer- und Hoger-Brücke/ welche bey ſeiner Ankunfft nicht beſetzet waren/und die Ihm zu einer Paſſage hätten dienen können / das gantze ümliegende Land / under Contribution zu ſetzen / und der Stadt alle Zufuhr ab zu ſchneiden / wie auch des Anwerder-Syls ſich zu bemeiſtern / wodurch er das ſämtliche überſtröhmende Gewäſſer/hätte können abzapffen. Als er aber hernach ſeinen Fehler und Verſehen merckte/und dieſe 3. Poſten zu fortificiren trachtete/ wurd er jedesmahl / zu ſeinem groſſen Schaden / männlich zurück getrieben/maſſen üm dieſe Zeit dieſe Orte mit Bruſtwehren geſtärcket / und mit Soldaten und Bauren beſetzet waren.

und begeht einen groſſen Fehler.

Den $\frac{10}{20}$ und $\frac{11}{21}$ Dito / trug ſich nichts gedenckwürdiges zu/ als nur / daß der Feind ſich zu weiln mit einigen Reutern ſehen ließ/welchen man aus der Stadt / und mit Truppen Reuter/ tapffer auff den Peltz ſchoß.

Den $\frac{12}{22}$ Jul. näherte ſich die gantze feindliche Macht der Stadt/ und ſchlug hinter Helpen eine groſſe Menge Zelte auff / und über Schuytendiep/ eine Brücke.

Den $\frac{13}{23}$ Dito paſſirten 2000. Reuter von Leek die Ematille / durch das Weſt-Quartir / woſelbſt ſie die Dörfer von Süd- und Nord-Horen/ Bisvliet/Grypskirche/und Neu-Kirchen/ ausplünderten. Des Feindes Läger zerteilte ſich in zween Teil/und behielt der Chur-Fürſt von Cöln / ſein beſonder Haupt-Quartir/ und der Biſchoff von Münſter / das ſeinige; die Cölniſchen ſahe man beym blauen Hauſe ſtarck arbeiten / woſelbſt ſie ungefehr halbes Weges / drey Bälle auffwarfen / zur Bedeckung ihrer Reuterey/für dem Geſchütz/ welches aus der Stadt ſtets auff ſie ſpielte; und poſtirte ſich die Münſteriſche hinter dem Galgen-Berg / woſelbſt ſie ſo tapffer fort arbeiteten/ daß ſie des andern Tages/ des Morgens / von dem Herren- biß an den Oſter-Weg / mit ihren Lauffgraben / herangerücket waren/ in welcher Arbeit/ſie/ wie auch die Cölniſchen an ihren Approches tähten/den gantzen folgenden Tag/ ohn unterlaß/ doch ohne Verhinderung des Stadt-Geſchützes / welches zuweiln auff ſie ſpielte/ ſtarck fortfuhren.

plündert einige Dörfer aus/

approchiret auf die Stadt/

Den $\frac{15}{25}$ waren nach dem Anweerder-Syl/ 2. Feldſtücke/und einige Doppelhaken/nebenſt gehörigem Pulver und Kugeln/geſandt/ umb dem Feind die Uberkunfft zu verhindern / welche mit 8. Compagnien zu Fuß / und einigen Compagnien zu Pferde / dieſen Poſten anfielen; muſten aber / mit einem nicht geringen Verluſt zurück weichen / maſſen der Oberſte-Lieutenant Stuart / und der Capitayn Cland und Ripperda / die Bauren und Dragoner anfriſchten / und mit bloſſem

wird repouſſiret.

Degen in der Hand/ fort trieben/welche denn auch den Feind tapffer repoullirten.

Den $\frac{16}{26}$ Dito/ sahe man den Feind merck-lich avanciret mit ihren Lauffgraben/ und machten die Münsterischen einen Anfang von einer Batterey/ zwischen den Oster-weg und dem Schuyten-Diep/ wovon sie des andern Tags/ Morgens früh/ mit fünff halben Cartaunen/ die Stadt beschossen/ welches doch nicht langer währte/ biß an den Mittag/ massen die Batterey/ durch das stetige schiessen von den Stadt-Wällen/üm diese Zeit bereits unbrauchbar gemachet worden war. Als der Feind diese 5. Gestücke pflantzen ließ/ bemüheten sich einige Mönche sehr eifrig/ dieselbe durch das Kreutz-schlagen zu segnen/ damit sie durch dieses Mittel geheiliget/ desto bessere Wirckung haben möchten bey denen so genandten Ketzern; wie wenig aber die eingebildete Heiligkeit das Geschütz und die Segensprechere selbst beschirmet habe/wieder das ungeheiligte Geschütz der Belägerten/ist daraus zu sehen/ daß einer dieser Pfaffen/ da er mit dem Segen-sprechen noch beschäfftiget war/ aus der Stadt dermassen getroffen wurd/daß man nur die Stücke davon sehen konte; und daß die gesegnete Gestücke in der Eyl lahm gemachet wurden; Hergegen hatte das Geschütz aus der Stadt/ wieder der Segen-sprecher Jnbildung/ grosse Wirckungen: massen/ an stat des Feindes Kugeln ihre Glaubens-Genossen solten verschonet/ und die so genandte Ketzer beschädiget haben/ durch die erste Kugel/der Giebel eines Hauses/ vor welchem ein Marien-Bild/ und die drey Könige ausgehauen stunden/ und der Römisch-Gesinnten fürnehmsten Kirchen eine war/ nieder geschossen.

Den $\frac{18}{28}$ Jul. war die gedachte Batterey noch so unbrauchbar/ daß sich das Geschütz fast nicht hören ließ; an dessen stat aber/ fing ungefehr üm den Mittag/zum erstenmahl/die Böller an/ Bomben/ Stinck-töpfe/ und dergleichen Feurwercke/in die Stadt/mit solcher Wirckung/ aus zu speyen/ daß einige Häuser/ an der Süd-seite der Stadt/sehr beschädiget/ und einige zum Steinhaufen gemachet wurden; fürnehmlich/ da der Feind gegen den Abend/mit 9. Bomben und Brand-Kugeln zugleich/anfing zu agiren/wodurch ein ungemeiner Schade solte geschehen seyn/ sofern nicht die Herren Bürgermeister und der Raht/ bey Zeiten Ordre gemachet hätten/ daß ein jeder Bürger/ eine Bütte mit Wasser vor sein Hauß/ und eine auff den Solder setzen/ wie auch des Nachts eine brennende Leuchte/ bey der Thüre/zum Nohtfall fertig halten müste/ und die Wiedertäuffer sich in drey Teile verteilen solte/ wovon ein dritter Teil/ alle Nacht auff den Brand/ und auff die Auslöschung der Bomben/acht geben muste: worin sie ihre Treue/ und unermüdeten Eyfer erwiesen/ und so munter und vorsichtig waren/ daß der Brand keinen mercklichen Schaden verursachte. Die Bomben/ derer einige 3. biß 400. Pfund wugen/ fielen durch die Dächer/ biß unden auff den Boden der Häuser/ und schlugen zuweiln durch ihre Krafft ein gantz Hauß nieder/ welches den Bürgern im Anfang einigen Schrecken einjagte/ der aber nicht länger währte/ biß sie gelernet hatten/ wie man derjenigen Gefahr/die auff die Gassen fielen/ entkommen konte/ indehm man sich plat auff die Erde niederlegte. Die Stinck-Töpffe und Brand-kugeln/ welche mit einer feurigen Strahl auffstiegen/wurden weniger geachtet/ so bald die Bürger merckten/ daß sie ausser dem Brand/ keinen Schaden tuhn konten/ nachdehm die Läuffe/ welche ümher denselben ingesetzet waren/ ihre Kugeln abgeschossen hatten.

Die Kessel/in welchem der Feind seine Böller gepflantzet hatte/waren so tieff/daß das Geschütz aus der Stadt/ wie schwer es auch war/ vergeblich auff dieselben loß geschossen wurd.

Den $\frac{19}{29}$ brachte der Feind zu mit Einwerffen der Feur-Wercke/ hoffende/ die Stadt dadurch zur Zaghafftigkeit und Zwietracht zu bringen/ welches Jhm so weit misglückte/ daß er hergegen der Bürger-Muht/ und Haß wieder Jhn/ zunehmen sahe/ worüber er sich nicht weniger verwunderte/als über die Bomben/welche die Belägerte/aus 3. Böllern nach ihm schossen/ die ihn selbst zu solcher Bestürtzung und Bekentnüß brachten/daß ein solches Gewehr/kein recht Soldaten Gewehr sey/ob er gleich die folgende Tage mit dergleichen continuirte/ als der seine gröste Krafft darin setzte/ und ließ das Geschütz ruhen/ worvon er wenig Nutzen hatte/ massen selbiges jedesmahl/ aus der Stadt/ umbrauchbar gemachet ward/ durch das Geschütz/ welches von unterschiedlichen Bollwercken zugleich darauff spielte. Jnzwischen beförderte er seine approches starck/ biß an die Contrescarpe, und täht den $\frac{20}{30}$ des Nachts/ einen hefftigen Sturm auff den Aduwarder-Syl/ woselbst er einen nicht geringern Wiederstand fund/ massen er einige Todten zurück ließ/ und mit bluhtigen Köpffen retirirte/ findende seine gröste Macht/ und den geringsten Schaden/ in seinen Feur-Mörseln/ wodurch er den $\frac{21}{31}$ des Sontags/ zu wege brachte/ daß die Belägerte/ in ihren beyden Gasthäusern/ der Gewohnheit nach/nicht länger predigen dörfften; und weil er vermeinte/ es solten die Belägerte nunmehr geneicht seyn zur Übergabe/ umb einmahl von seinen verzehrenden höllischen Jnstrumenten/befreyet zu werden/ da sandte er einen Trommeter/ nebenst einem Trommenschläger nach der Stadt/ welche/ nachdehm sie mit verblendeten Augen hereingeholet wurden/ einen Brieff von dem Chur-Fürsten von Cöln/ und von dem Bischoff von Münster/ überlieferten/ in welchem sie die

daß man sich hernach wenig dafür förchtete.

fängt an die Stadt zu beschiessen/

mit gesegnetem Geschütz/ welches wiedrige Wirckung tuht/

und mit Feur-Wercken/

doch wird gute Vorsorge dawieder getahn/

Die Belägerte schiessen auch aus Feur-Mörseln/

und repouffiren den Feind bey Aduwarder-Syl.

Der Feind fodert die Stadt auff;

die Stadt auffoderten / und inzwischen alle feindliche Actionen unterliessen / desgleichen auch die in der Stadt tähten; der General-Lieutenant Rabenhaupt aber / gab Ordre / daß man hefftiger schiessen solte / als zuvor. Worauff der Feind / der sich in grosser Menge ausser seinen Approches sehen ließ / sich wieder zu rück zog / und mit den Feur-Mörseln antwortete / so daß diejenigen taub / und gleichsahm blind wurden / für dem Rauch und Daupf / welche sich den Wällen näherten.

Den 13. Jul. alt. St. sandte der Herr Rabenhaupt den gemeldten Brieff / an den Herrn Præsident Clüvinge / der alsbald den Alten und Neuen Raht / wie auch die Dollmetscher und geschworne Gemeinde / bey einander kommen ließ / und zu berahtschlagen / was man tuhn solte: und wurd einmühtig resolviret / daß man das eusserste abwarten / und lieber Gut und Blut wagen / als die Stadt übergeben wolte; welches dem Feind / vermittelst eines Brieffs / durch denselben Trommeter und Trommenschläger bekandt gemachet wurd; der des Abends / einen zweyten Trommeter / wegen derselben Ursache / sandte / aber mit dergleichen Antwort zurück gewiesen wurd.

Todes-Urtheil wieder Broersma / wird publicieret.

Am selbigen Tage ward das Urtheil über den gewesenen Gouvernör von Couverden / und Obersten Wigbold Broersma / mit Trommenschlag / längst den Gassen ausgerufen / nemlich / daß er durch seine Verrähterey wegen der Übergabe der Stadt Deventer / als durch sein Überlauffen zum Feind / *Crimen læsæ Majestatis*, begangen / und sich dadurch aller seiner Aemter und Dignitäten / nebenst aller seiner Güter / verlustig gemachet hätte; und / so man Ihn hernach wieder antreffen würde / mit dem Schwerdt solte enthaubtet werden.

Die Stadt war nur an der einen Seite belägert /

an der andern seite hielt sie Kirchmesse.

Den 23. Jul. alt. St. continuirte der Feind / wie er zuvor getahn hatte / mit seinen Feurwercken / welche zuweiln etwas tiefer in die Stadt fielen / als zuvor geschehen war / weswegen man von der Ost- und Süderseite / auff brechen / und an der Nord-seite der Stadt / Zelte und Stroh-hütten machen muste / so daß man nicht allein alle Häuser daselbst / wie schlecht selbige auch war / sondern auch die Geländer vor den Häusern / und die Gassen mit Volck und Zelten bedecket sahe / nicht anders / als were eine Bauren Kirch-Messe daselbst gewesen; da hergegen an der andern seite / als auff einer Traur-bühne / alle feindliche Actiones / welche der Krieg nach sich schlept / zu sehen waren. In der Mitternacht / setzten funfzig Mann mit einem Turf-Schiff / über den Graben / und tähten einen hefftigen Ausfall in die Cölnische Approches / worin sie in der Eyl einige niederschossen / und 2. Gefangenen retirirten / damit sie nicht der Feind / der mit seiner gantzen Macht / jene secundiren wolte / von ihrem Turf-Schiff / mit welchen sie nach der Stadt wieder fuhren / abschneiden möchte: inzwischen schossen die Studenten / welche seither dem $\frac{18}{28}$. Jul. in de Faussebrayen / stets ihren Posten gehabt hatten / mit ihren Musketten / tapfer auf dem Feind loß / und machten einige solcher gestalt strauchelnde / daß sie nimmer wieder auffstunden.

Belägerte tuhn einen Ausfall /

der Feind fält auff Reydiep an /

Dieser Ausfall gefiel den Belägerten so woll / daß sie des folgenden Tages / auff dieselbe Weise / mit 150. Mann / under dem Commando des Capitayn Huysers / die Cölnische Approches bestürmten / und alles nieder machten / was Ihnen begegnete / und zogen hernach wieder zurück nach ihren Schiffen / mit mehr als 20. Gefangenen / und köstlicher Beute / da die feindliche Reuter auff sie ankamen: unter diesen Gefangenen war ein Oberst-Wachtmeister / und ein Lieutenant von den Granadirern / welche sämtlich mehr als tausend Gülden / meist an Ducaten / nebenst andern köstlichen Sachen / im stich lassen musten. Dieses Schadens wolte sich der Feind wieder erholen / durch einen Anfall auff das Reydiep / welches er mit aller Macht einzunehmen vermeinte; wurd aber durch die gute Ordre der Herren Starckenburg / Tamminga / Jargers und Alberda / dermassen empfangen / daß er mit grossen Schaden zurück weichen muste; worüber er solcher gestalt ergrimmte / daß er die gantze Nacht / die Stadt mit mehrern und grössern Bomben und Brandkugeln / beschoß / als er zuvor jemahls getahn hatte / wodurch auch in der Pfefferstrasse / ein Hauß in Brand geriet / welches absonderlich durch der Wiedertäufer Wachsamkeit / ausgelescher wurd / worunter einer mit einer Granade erschossen wurd / massen der Feind auf diese Flammen / hefftig anschoß / und auff solche Weise so beantwartet wurd / daß er sich nicht erkühnen dörfte / in dieser Nacht / aus den Lauffgraben zu kommen / um die obgemeldte Todten zu begraben / welche des morgens noch auf dem Felde lagē.

wird aber zurück getrieben.

Die Stadt wird secondiret /

Den 25. Jul. alt. St. sahe man die Stadt voll Freude / über den secours 230. Soldaten aus Frießland / wie auch über die Ankunfft 14. Ost-Indischer Retour-schiffe vor Delfsyl / wodurch die Belägerte so hertzhafftig wurden / daß sie nicht allein einen feindlichen Trommeter ungehört abwiesen / der sich gegen den Abend vor der Pforte angab; sondern auch des Nachts / auff den Lärmenschlag / der nicht für sich ging / sich auch so tapfer einfunden / daß sich ein jeder / umb besserer Sicherheit halber / nach den Wällen verfügten; ja / es liefen viele Weiber und Kinder herbey / umb ihren Männern und Eltern zu helfen / und würde eine Frau / ihren Unglück nicht entlaufen seyn / sofern sie nicht durch einen ansehnlichen Herrn / aus anderer Weiber Hände were errettet worden / weil selbige aus Zaghafftig-

und geräht in einen Lärm.

keit/ einiger Worte / der Übergabe halber/sich solte verlauten lassen haben.

Die beyde folgende Tage brachte der Feind zu / mit schiessen aus dem Feur-Mörseln / und mit vertieffen und vergrössern seiner Approches, dergestalt / daß eine gantze Compagnie Reuter / bedeckt in denselben reiten konte.

Attaque auff das Retrenchement,

Den 28. Jul. alt. St. des Morgens sehr früh / überstel der Feind das Retrenchement, bey dem kleinen Pförtlein / und auch zugleich die Hoger - Brücke / eine virtel-Stunde von der Stadt gelegen. In dem ersten Anfall hatte er gutes Glück / massen er mit 300. Mann / dem Retrenchement sehr nahe gekommen war / ehe es die Garnison drinnen gewahr wurd; worauf ein jeder aufs eiligste nach seinem Gewehr grif / und zugleich sämtlich Feur gaben / so daß Niemand den Feind mehr repousiren konte / und Ihm dadurch Gelegenheit gegeben ward/ die Brustwehr zu ersteigen; als dieses die inwendige Besatzung merckte / nahm sie die Flucht / über ein Brücklein / biß in die Contrescarpe / welche 5. bis 6. Cölnische Soldaten folgten/ die sie gefangen nahm. Der Tumult dieses Anfals verursachte einen zweyten Lärm / unter welchem der Feind / durch das starcke schiessen / gezwungen wurd / das Retrenchement wieder zu verlassen / und sich mit Verlust einiger seiner Leute / nach seinen Wercken zu begeben.

wodurch die Stadt allarmiret wird.

Anfall auff Hoger-Brücke.

Der andere feindliche Anschlag auff Hoger-Brücke hatte gantz einen andern Effect: dann/ so bald der Feind mit einigen Schiflein/ über das under Wasser gesetzte Land / herbey fuhr/ fund er einen solchen hefftigen Wiederstand der Bürger und Soldaten / welche under dem Capitayn Clant / dieses Schäntzlein mit 2. Stücklein Geschütz / bewahrte/ daß er unordentlich floh / und einige Officirer und gemeine Soldaten / nebenst einem Schiflein mit Gewehr/ Schuppen / und andern Kriegs - Instrumenten / hinter ließ/ welche man des Morgens in die Stadt holte. In dieser Nacht hatte der Feind auch eine Batterey mit sechs Stücken Geschütz / verfertiget / womit er in der Morgenstunde / die Stadt beschoß / welches nicht länger währte/biß an den Mittag / massen umb diese Zeit die 6. Gestücke bereits verlähmt / und die Batterey nieder geschossen war.

Der Feind schiesset mit feurigen Kugeln/ und vergifftetenFeuer-Wercken /

Den 29. Jul. alt. St. beschadigten die Münsterischen / St. Martini Kirche und Turn gewaltig mit glüenden Kugeln / und einige Häuser / mit vergiffteten Feur-Wercken/wodurch gleichwoll (welches zu verwundern) keine / oder wenig Menschen getroffen wurden/ und hielt der Feind die beyde nächstfolgende Tage / hiemit an / und kühlte sein erbittertes Gemüht / mit schänden einer Kirche / die er sonst selbst für heilig hielt: dann/ eine Kugel traff das Dach / und schlug durch das hohe Chor / und pralte am Giebel desselben zu rück; am Turn / in des Turn hüters Kämmerlein/ absonderlich/an dem köstlichen Uhr- und Glocken-Spiel / geschahe ein grosser Schade: beyde Uhrweiser wurden an der Süd- und Nord-Seite / mit Canon-Kugeln durchbohret; zwischen dem zweyten und dritten Umgang / an der Süd-Östlichen seite des Turns / wurd eine Oeffnung gemachet / welchen Schaden die Bürger ins gemein mehr beklagten/als welchen ein jeder ins besonder ausgestanden hatte. Und da der Feind merckte / daß weder dieses / noch die Hülffe von Simon Petrus, etwas zu seinem Fürnehmen wirckte / da rieff er Simon Magus umb Hülffe an / nicht anders/ als hätte er aus dem Virgilio sagen wollen:

und bedient sich der Teuffels-Künste.

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

Das ist:

Wo Gott nicht wird mit Hülff beystehen/
So will Ich zu dem Teuffel gehen.

Dan / er warff eine grosse Bombe in die Stadt/ in welcher/ nachdehm man selbige geöffnet hatte / ein kupffern Plätlein gefunden wurd / worauff folgende Buchstaben eingetzet waren/ welche Niemand verstehen/ noch ausgelegen konte:

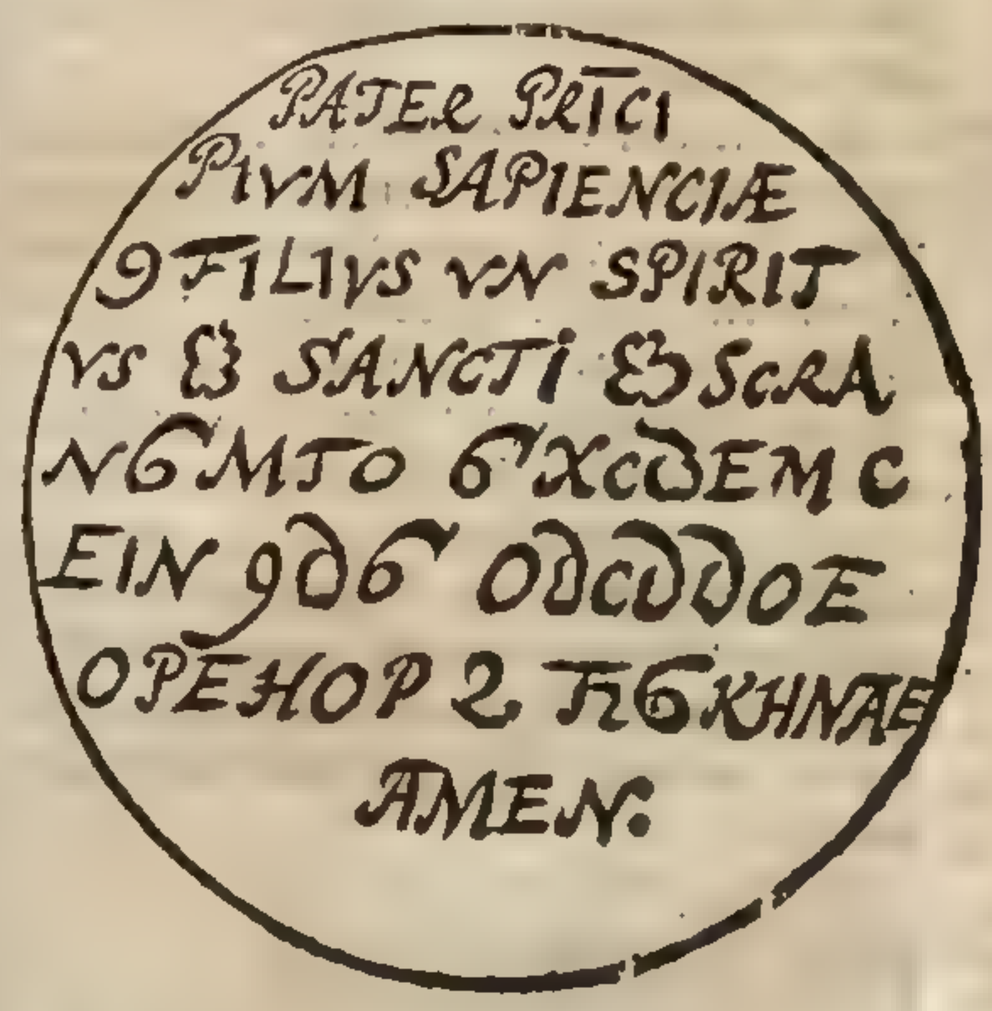

Die Stadt wird secondiret.

Als den 31. Jul. alt. St. die Stadt aus Frießland war secundiret worden / mit 20. tausend Pfund Pulver / und mit 4. tausend Gülden/ zur Bezahlung der Friesischen Soldaten / da kam zugleich ein secours von mehr als hundert Mann / Königsmärckische Soldaten/und 33. Schiffe aus Holland/vor dem Stadt-Baum/mit welchem Seine Hochheit der Herr Printz von Orange / wofür die Erhaltung dieser Stadt / ungemeine Vorsorge trug / ein Regiment von 14. Compagnien Fußvolcks/under dem Obersten Jorman/mit funfzig tausend Pfund Pulver / hinein sandte/die im Gesichte / und dem Feind zu trotz/ in die Stadt kamen/ und eine ungemeine grosse Freude verursachten.

Den $\frac{22}{2}$. August. war es vor und in der Stadt so still/ daß die neu ankommende Holländi-

ländische Soldaten fragten / ob der Feind noch vor der Stadt were? Die gröste Bewegung / die man an diesem Tage in der Stadt sahe / bestund in dem Ein-march der gedachten Soldaten; welche bereits zuvor / ehe sie durch die Pforte gingen / den gewohnlichen Eyd der Treue von dem Herrn Gokkinga ablegen musten / der eigendliche Ordre darzu hatte.

In den drey folgenden Tagen fiel nichts gedenckwürdiges für / nur daß man an beyden seiten zuweiln mit schiessen sich hören ließ / doch geschahe der meiste Schade in des Feindes Approches, welchem die Belägerte durch einen Ausfall / einen Schrecken einjagten / und dadurch zu wege brachten / daß von den feindlichen Soldaten vor und nach / viele wegliefen / und kam die Münsterische Brand-Wacht / 27. Man starck / den $\frac{16}{6}$. Dito / des Morgens früh / vor die Pforte / und gegen den Abend noch eine stärckere Partey / welche sämtlich auff Rosentahl / in das gemeine Gefängnüß gesetzet wurden / weil man Ihnen nicht viel traute. Das wenige schiessen in den dreyen oder vier letzten Tagen / verenderte in gesagter Morgenstunde / dermassen / daß der Feind alle seine Kräffte anwandte / und von 5. Battereyen / mit mehr als 30. gantzen und halben Cartaunen / feurigen Kugeln und Granaden / und aus den Feur-Mörseln / viele Bomben und dergleichen Feurwercke / in solcher Menge in die Stadt schoß / daß es schien Kugeln zu hageln / wodurch die Constapel auff dem Wällen etwas verwirret wurden / nicht wissende / wohin sie sich kehren oder wenden solten / weil sie mit den Feind von allen seiten zu tuhn hatten / der fürnehmlich darauff zielte / damit er die Battereyen der Belägerten nieder schiessen möchte / welches ihm zum Teil glückte / daß die an der Oster-Pforte gelegene Batterey / unbrauchbar wurd / und verschiedene Hand-langer tod blieben.

Überläufer vom Feind kommen in die Stadt /

welche hefftig beschossen wird /

In der Stadt tähten die Kugeln auch sehr grossen Schaden / an den Häusern und an Menschen / worauff ein Anfang eine kleine Bestürtzung folgte unter den Zaghafftigen / welche sich aber bald verlohr / da man des Feindes Geschütz sehr verlähmen / und seine Battereyen niederfallen sahe / durch das Geschütz aus der Stadt / welches so hefftig darauff flanquirte / als es das Geschütz leiden wolte; es tähten auch der Stadt Böller inzwischen nicht einen geringen Schaden / in des Feindes Lauffgraben / von dannen man zu weil ein elendiges Geschrey und Geheul / aus den Faussebrayen hörte / welche durch das hefftige schiessen aus den Musketten / mehrentheils gleichsahm in Flammen stunden / absonderlich in der folgenden Nacht / da das grobe Geschütz still hielt / und die Battereyen an beyden seiten verbessert wurden / und führten die Belägerte so viel schwer Geschütz auff ihre Battereyen / daß sie des folgenden Tags einen jeden Schuß / den der Feind täht / wohl mit 4. oder 5. beantworteten / wodurch derselbe den Muht solcher gestalt verlohren zu geben / schien / daß er gegen den Mittag / sich mit dem Geschütz fast nicht mehr hören ließ / sondern sich nur mit den Böllern / zu rächen vermeinte / welche zusammen in der Stadt nicht so viel Unglücks stifften / als eine Bombe der Belägerten / die in des Feindes Wercken / auf einen mit Pulver beladenen Wagen fiel / durch dessen Krafft der Wage in die Lufft geschlagen / und alles was in der Gegend von Menschen und Pferden waren / zerschmettertet wurd / so daß solches die Belägerte auff den Wällen / als eine fröliche Tragœdie, ansehen konten; es wiederfuhr auch der Stadt an diesem Tage / nicht eine geringere Freude / massen sie aus Holland getreulich secundiret wurd / mit verscheidenen gantzen Cartaunen / mit einer grossen Menge Pulver / mit Kanon- und Musketten-Kugeln / und mit dergleichen Kriegs-Materialen. Weil der Feind / an diesem Tage / offtmahls durch das Oster- und Herren-Thor / längst den Gassen schoß / gab der Herr Rabenhapt Ordre / daß man dieselben mit Mist und dergleichen / stopffen und ausfüllen solte / welches auch geschahe.

Eine Bombe fält in des Feindes Pulver.

beantwortet aber solches männlich.

Den $\frac{9}{19}$. Aug. brachte man mit so starcken schiessen durch / als man jemahls gehört hatte / und in der folgenden Nacht / machte der Feind / mit 400. Mann einen Anschlag / auff Rüysser-Brücke / welche / ob sie gleich nur mit 13. biß 14. Mann besetzet war / dennoch defendiret wurd / durch die Warnung der Bauren / und durch die Hoger-Brücke / von dannen man mit einem Feld-Stück / jener zu Hülffe kam / und den Feind mit 2. Schüssen aus denen Häusern verjagte / worinnen er sich an der andern seite des Wassers / auffhielt / so daß er mit einem grossen Geschrey retirirte / dem die von Ruysser-Brücke so starck nachsetzten / daß sie noch einige von dem Feind niederschossen / und 40. Gefangen nahmen. Durch dergleichen verscheidene Scharmutzel / wurd die Zahl der Überläufer und der Gefangenen / so groß / daß die Belägerte für rahtsahm hielten / 200. biß 300. Frantzösische und Westphälische / zu Schiffe nach Holland zu senden / die Teutschen aber bey sich zu behalten / und under zu stecken.

Der Feind machet eine Anstalt auff Rüysser-Brücken.

Die vier folgende Tage passirten nur / unter stetigem schiessen an beyden seiten / so woll mit Bomben / als Kugeln und Strassen-Steinen / und liefen täglich viele feindliche Soldaten über; es kamen auch an der andern seite / einige von dem neuen Königsmärckischen Volck / in die Stadt / so daß die Soldatesca in der Stadt / sich endlich so vermehrte / daß man nun an stat des vorigen Mangels / Überfluß hatte: massen denn nicht allein 4. Gröninger; sondern auch 7. Friesische Compagnien / von der Garnison welche

Die Stadt wird mit Volck secundiret.

in Couverden gelegen / und lange Zeit umher geschwärmet hatte / in die Stadt marchirten.

Den $\frac{14}{24}$. Dito / kamen erst in die Stadt einige Uberläufer; hernach der General Lieutenant Aylva, umb mit dem Herrn Rabenhaupt wegen des Zustands der Sachen zu conferiren; bald darauf der Oberst-Lieutenant A. Huninga / mit einigen commandirten Leuten / mit welchen er einen Anschlag auff die Neue-Schantze / gehabt hatte / der Ihm nicht gelungen war / wegen der Treulosheit der Bauren aus Old-Amt / derer sie sich als Wegweiser bedienten; aber von Ihnen in der Nacht / auff unrechten Weg gebracht waren / und sie hernach in einen Morast und sümpffigten Ort stehen liessen / ja sich selbst zu dem Feind verfügten / und denselben warneten. Es kam auch an demselben Tage / ein feindlicher Trommeter vor die Stadt / welcher mit verbundenen Augen herein geholet / und zu dem Herrn Rabenhaupt gebracht wurd / dem er einen Brieff überlieferte / in welchem Printz Wilhelm von Fürstenberg ersuchte / daß

Es kömt ein feindlicher Trommeter vor die Stadt / und tuht einen Versuch /

„ man die zween Gefangene / wovon der eine ein Obersten-Wachtmeister / und der zweyte ein Granadirer-Lieutenant / um Geld loß „ lassen / oder / daß man sie nach ihrem Standen „ möchte woll tractiren; und daß man Ihm „ einige Confituren / übersenden wolte / umb „ einige Hessische Adliche Jungfrauen / so Ihn „ zu besuchen ins Läger gekommen waren / da „ mit zu tractiren. Worauff der Herr Raben- „ haupt antwortete: Es were eine ungewöhnliche Sache in belägerten Städten / fürnehme „ Gefangene loß zu lassen / so lange der Feind „ vor der Pforte läge; was das tractiren der „ Gefangenen anginge: were man alhier viel „ freygebiger / als sie gegen unsere Officirer in „ Campen und Schwoll gewesen; die Confituren betreffende: were man mit Pulver und „ Kugeln in der Stadt so beschäfftiget / daß „ man an solche Schleckereyen nicht gedächte.

worauff Ihm geantwortet wird.

Des Donnertags / den $\frac{15}{25}$. Dito / lösete der Feind sein Geschütz unauffhörlich auff die Stadt / zum Abscheid / worzu er hernach einen Anstald machte / wovon kurtz darauff / ein Gerücht in der Stadt erschalte / welches eine allgemeine Freude und Hertzhafftigkeit erweckte. Dreyhundert Mann (unter welchen viele freywillige Studenten und Bürger waren) tähten den $\frac{16}{26}$. Dito / einen hefftigen Ausfall / under dem Obersten-Wachtmeister Wyler / auff die Cölnische Wercke / worin sie einige feindliche Soldaten abschnitten / und zum teil niedermachten / und in die Flucht trieben; und verfolgten die andere mit hauen und schiessen / biß an die Brustwehren / hinter welchen sich der Feind salvirte; und solche Hülffe erhielt / daß die ausfallende Manschaft abgewehret / und gezwungen wurd / mit ihren Schifflein sich wieder zu retiriren / mit denen sie / mit so grosser Beute / als die Schifflein tragen konten / in die Stadt ankamen / mit Verlierung zweyer Männer / welche der Feind gefangen nahm / und eines / der in dem Schiff met einer Kugel getroffen wurd / daß er starb; auser denen waren noch einige mehr / drey oder vier Mann ungefehr / verwundet / welchen Schaden sie zehenfach wieder ersetzten / mit der obengemeldten Beute / mit vernägeln einiger Gestücke / mit Niederschiessung einer guten Anzahl / und mit Gefangen nehmen sechs und zwanzig Soldaten / die sie ihres Vorrahts entblösten / und zum Triumph mit in die Stadt führten / inzwischen man das gantze Läger in Lärm sahe; weil auch die gantze Cavallerie vor Helpen / in eine Schlacht-Ordnung sich stelte / spielte das Geschütz aus der Stadt / solcher gestalt auff dieselbe / daß man viele mit ihren Pferden strauchelen sahe / welches doch / wegen der Fernheit den Belägerten eine solche Lust nicht verursachte / als die Gewisheit des feindlichen Abzugs: Dan / da man den $\frac{17}{27}$. Dito / des Morgens / keines Feindes / in den Approches mehr gewahr wurd; sondern / denselben vor und nach / auff Helpen zu / laufen sahe / fing man an zu muhtmassen / es müste der Feind gesinnet seyn / die Belägerung auf zu heben / und seine Wercke zu verlassen: worauf einige fürwitzige Waghälse sich understunden / die Warheit davon ein zu holen / weswegen sie kühnlich nach den Lauffgraben gingen / welche sie ledig von Menschen / aber voll von Kriegs-Materialen / funden.

Der Feind verläst die Stadt.

Das Gerücht hievon / verursachte in der Stadt eine solche Freude / daß ihrer viele für Freuden weinten; andere die Augen gen Himmel auffhuben / und Gott danckten; einige wurden durch diese Freude gantz bestürtzt; andere lobten und preiseten GOtt in ihren Häusern; die meisten aber liessen mit vollem Sprunge nach dem Wällen / und aus den Tohren; woselbst man / wegen der Freude und Frolocken / und der fürwitzigen Beschauung der feindlichen Wercke / das berühmte Troja, gleichsahm in einem Schau-Spiel / erblickte / von welchem / als es von den Griechen verlassen war / nichts anders übrig blieb / als das grosse höltzerne Pferd / wie solches Virgilius gahr ahrtig in folgendem Lateinischen Gedicht / beschreibt:

wodurch grosse Freude verursachet wird.

Ergo omnis longo solvit se Teucria luctu:
Panduntur Portæ; juvat ire, & Dorica castra
Desertósque videre locos, litúsque relictum.
Hîc Dolopum manus; hîc sævus tendebat Achilles:
Classibus hîc locus: hîc acies certare solebant.

Vergleichungen zwischen Troja und Gröningen.

Ein Ausfall.

Gleich-

Gleichwie man aber in Troja / wieder den guten Raht / das höltzerne Pferd nicht verbrennen wolte; so resolvirte man sich hergegen an diesem Ort; des Feindes Zelte / in seiner Gegenwart zu verbrennen / und seine Battereyen nieder zu reiffen. Gleichwie man dorten nicht schliessig werden konte / das gedachte Pferd ins Meer zu stürtzen / und durch die Meers-Wellen zerscheitern zu lassen; so resolvirte man hier / die Lauffgraben mit der Schuppe zu schlichten; Gleichwie man sich dort nicht konte / vergleichen / das Pferd zu durchbohren / und innerlich zu beschauen / ob auch eine gefährliche Mine / in demselben verborgen seyn möchte; so durchsuchte man an diesem Ort / des Feindes Wercke / und fund verborgene Wercke mit brennenden Lunten / welche man heraus nahm; Gleichwie man da das schädliche und verderbliche Pferd / mit gesammter Hand einholte; so ließ man hergegen an diesem Ort / alles ausser der Stadt / was schädlich sein könte; gleichwie man dorten den Abzug des Feindes in Sorglosheit feyrte / und sich toll und voll soff; so war man alhie wachsahm / nüchtern und vorsichtig; gleichwie man dorten sich nichts mehr umb den Feind bekümmerte; also observirte man den Feind alhier / ohn auffhören: worauff denn auch gefolgt ist / daß Troja durch den Feind verwüstet / und Gröningen von dem Feind erlöset wordet; und daß die Herrlichkeit der Stadt Troja, under ihrem Steinhaufen ist begraben; Da hergegen der Stadt Gröningen / für andern Städten / die Ehre zukömt / daß sie ewiglich gepriesen werde.

Verlust des Feindes vor Gröningen.

Von der feindlichen Macht / wodurch diese Stadt belägert worden / hat man hernach folgenden Verzeichnüß / welche von den Münsterischen Officirern selbst soll auffgezeichnet worden seyn / erhalten:

Im Jahr 1672. den $\frac{9}{19}$ Jul. ist Gröningen belägert worden / von 24000. Mann.	
Von denen sind vor der Stadt an Reuter und Fußvolck / erschossen -	4536.
Verwundet - - -	1426.
Weggelaufen nach der Stadt / ungefehr	600.
Weggelaufen nach andern Quartiren / ungefehr - - - -	5000.
Obersten erschossen - -	3.
Ober-Lieutenants todt - -	2.
Capitaynen todt - -	63.
Zween Officirer in der Stadt gefangen	2.
	11632.
Den $\frac{17}{27}$ ist die Belägerung auffgebrochen / das Volck gemunstert / und starck befunden -	12368.
	24000.

Verlust der Stadt Gröningen.

Hergegen sind in der Stadt Gröningen / keine hundert Menschen künkammen / worunter 15. biß 16. Soldaten gefunden worden / welches die auffrichtige Warheit ist / ob es gleich scheinet unglaublich zu seyn / in Ansehung der mannigfältigen Feuer-Werke / nemlich / der Granaden / Bomben / Feur-Kugeln und Stinck-Töpffen / derer woll fünff tausend in die Stadt geworfen / ausser der unzählbaren Menge / der glüenden- und andern Canon- und Musketten-Kugel / wodurch die Stadt an der Ost- und West-seite sehr beschädiget / und viele Strassen gleichsahm ümgekehret waren: so daß sie an den seiten einen verwüsteten Jerusalem ähnlicher schien / als Deventer / wovon der Bürgermeister l'Espire, in Schwoll und Campen / ein so grosses Geschwätz gemachet hatte / wie droben gesagt worden.

Ursachen warümb der Feind die Stadt verlassen hat.

Von den Ursachen / warumb der Feind die Belägerung auffgebrochen / ohne dieselbe bestürmet / oder durch eine andere Gewalt / ausser den Feur-Mörseln und dem Geschütz / angegriffen zu haben / wurd zu dieser Zeit viel geredet. Einige meinten / daß der Heranmarch der Keyserlichen und Brandenburgischen Auxiliar-truppen / die Ursache gewesen; andere hielten dafür / der Mangel an Lebens- und Kriegs-Mitteln / in des Feindes Läger / hätte es verursachet; Andere urteilten / daß der Feind hätte müssen aufbrechen / weil (1.) beynahe sein sämtliches Geschütz / biß auff 10. biß 12. Gestücken / verlähmt / und daß (2.) alle seine Feur-Mörseln / biß auff 5. oder 6. unbrauchbar geworden waren / massen der Bischoff von Münster / am Ende der Belägerung / solle Ordre erteilet haben / daß man die Böller / mit dreyfachen Pulver laden solte / und die Kugeln desto ferner in die Stadt zu werfen / wodurch viele Feur-Mörseln gesprungen / oder geberstet waren. (3.) Weil sein Läger beynahe biß auff die helffte / sich vermindert hätte. (4.) Weil durch das Regen-wetter / die Lauffgraben mit Wassers angefüllet waren; Und weil er (5.) an der Eröberung desperiret / (welches die wahrhafftigste und sicherste Ursache scheinet gewesen zu seyn) in Betrachtung der guten Ordre der hohen Officirer / der Hertzhafftigkeit der Bürger / Soldaten und Studenten / der stetigen Hülffe aus Holland und Frießland / der starcken Fortification der Stadt / und daß die Stadt mehrenteils under Wasser gesetzet war.

Unglück des Feindes.

Die Verlassung der Stadt Gröningen / hab Ich droben / nebenst dem fruchtlosen Fürnehmen des Bischoffs von Münster / in der Süder-See / der vergeblichen Aufffoderung von Lemmer / und der Stadt Embden / zum Exempel des veränderten Glücks / gestellet / welches dem Feind hernach jeder Zeit ungönstig blieb / so daß er an der Macht der Gröninger / welche er zuvor unmächtig gehalten hatte / daß sie ihre Stadt defendiren konten / nebenst Winschoten / der Winschoter-Schantz / Winschoter-Syl / dem Hause zu Wedde / und

der

der Alten-und Neuen-Schantze/auch die berühmte Vestung Couverden/ welche er sein kleines Candia zu nennen pflegte/ verlieren/ und leiden muste/daß die Gröninger ihn hernach in seinem Lande besuchtē/und einige Orte wegnahmen/wovon hernach ein mehrers.

Die Gröninger cröbern Winschoten.

Was Winschoten betrifft/steht zu mercken/ daß die Stadt Gröningen/ nachdehm sie von ihrer Belägerung befreyet/ von aller feindlichen Gefahr erlöset/ auch in-und eusserlich in guten Stande gebracht worden war/ ihre Gedancken gehen ließ/ auf das jenige/ was Ihr noch abgenomen war/ und zu Verbesserung der gantzen Provintz/ und aller derselben Quartiren: zu welchem Ende/ der Herr General Lieutenant Rabenhaupt/ und die übrige hohen Officirer sich resolvirten/ weil das Old-Amt noch grosse Contribution dem Feind erlegen/ und allerley unerträgliche Aufflagen tragen/ und under solcher Last seufftzen muste/ alle Mittel an zu wenden/ welche zur Erlösung der Landleute gereichen konten. Er sandte derohalben nach der Old-Ampt-Wylen einige Soldaten/ welche sich mit Hülffe der Landleute/ wieder den Feind zwar woll tapffer wehrten; aber endlich durch die feindliche Menge/ mit einigen Verlust/ zu rück weichen musten/ welchen sie hernach mit einem zweyfachen Gewinn/ wieder ersetzen: dan/ es secundirte sie der Oberste Jorman/ mit 2000. Mann zu Pferde und zu Fuß/ den 10. Sept. des Nachts; worauff er des Morgens vor Winschoten rückte/ woselbst er den Feind/ der under dem Obersten Ramsdorff/ 1400. allein an Dragonern und Reutern starck/ und sich woll vergraben hatte/ an zween Orten männlich angriff; worauf der Feind für rahtsahm hielt/ Winschoten zu verlassen/ und sich im offenen Felde/ in zwölf Squadronen/ zu einer Bataille zu presentiren/ worzu der Oberste Jorman nicht geneicht war/ der seiner Commission ein Gnügen geleistet zu haben/ vermeinte/ an stat der Bataille, sich erst Winschotens zu bemächtigen/ und hernach einen Scharmützel mit Ihm zu wagen/ worzu er in der Eyl eine Batterey verfertigen ließ/ worauf er drey Stücke Geschütz pflantzte/ die er mit aus Gröningen gebracht hatte/ mit welchen er auf den Feind chargirte/ und denselben tapfer angrif/ so daß sie mit einander in ein hartes Treffen gerieten/ welches biß an den Abend währte/ um welche Zeit einige detachirte feindliche Dragoner/ den Winschoter Graben/ zur seite des Treffens/zu passiren vermeinten/ welches Ihnen in so weit fehlte/ daß sie mit bluhtigen Köpfen abzuweichen genöhtiget wurden/durch 200. Mañ zu Fuß/ die durch den Obersten Jorman an einem verborgenen Ort gestellet waren. Weil sich der Feind in einem schlechten Zustand/ und noch dabey unter dem freyen Himmel/ und auff einem nassen Erdreich/ befund/ räumte er das Feld/ und retirirte sich nach der Neuen-und Alten-Schantze/ und ließ die Winschoter-Schantz/den Winschoter-Syl/ und das Hauß zur Wedde zimlich starck besetzet; der Oberste Jorman aber/nachdehm er die Pässe auf Winschoten/ der Gebühr nach/ versichert hatte/ zog er mit seinen Soldaten/ die zweyte Nacht hernach/ auf die Winschoter-Schantz/ des Fürnehmens/ dieselbe mit Gewalt an zu greifen/ und männlich zu bestürmen/ unerachtet dieselbe mit vier halbe Bollwercken/ einem tieffen Graben/ einer Fauchebraye, und einer grünen Hecke ümcingelt/ und mit einer starcken Garnison besetzet war/ welche Besatzung von der Ankunfft des gemeldten Obersten Jorman/ so bald die Zeitung nicht erhalten hatte/ da verließ sie die Schantze/ ohne daß sie den Feind noch nicht gesehen hatte/ welches unter den feindlichen Truppen/ welche den Winschoter-Syl bewahrten/ eine solche Bestürtzung verursachte/ daß dieselben ihren Posten auch verliessen/ welche der Oberste Jorman nicht allein wieder einnahm; sondern/ er sandte auch 200. Schnaphanen/ 80. Pferde/ und dreißig Dragoner/ nebenst einem sechs pfündigen Gestück/ unter dem Commando des Obersten Lieutenant Olberg/ nach dem Hause zur Wedde/ welches/ ob es gleich an einem Paß zwischen der Bourtang/ und der Neuen-Schantze/ sehr vorteilhafftig gelegen ist/ die Garnison gleichwoll verließ/ so bald dieselbe die gemeldte Truppen ankommen sahe.

Die Winschoter-Schantze.

Den Winschoter-Syl.

Der Oberste Jorman/ nahm seines Glücks bey dieser guten Gelegenheit/ woll in acht/ und bemächtigte sich nicht allein der Brügge-Schantze/ worin er drey eiserne Stücke Geschütz/ und einig Ammunition in Vorraht fund; sondern auch der beyden Päss sen/ nemlich/ des Finsserweerder-Syls und Beste-Hamerichs/ und ließ einen Teich durchstechen/ wodurch er die Correspondentz zwischen der Alten-und Neuen-schantze abschnitt/ und die erste zugleich blocquirte, in der Hoffnung/ dieselbe aus Mangel der Nohtdurft/ in kurtzer Zeit zu gewinnen/ weil selbige durch die Waffen schwerlich zur Übergabe konte gebracht werden/ massen das Land gantz unter Wasser gesetzet war.

Die Brücke Schantze.

Die Alte-Schantze wird blocquiret/

Diese Blocquade hatte einen langsamen Anfang; aber geschwinden Fortgang: dan/ nachdehm der Oberste Jorman mit seinem Regiment/ wieder nach Holland zu rück gerufen war/ ging der Herr General Lieutenant Rabenhaupt/ selbst dahin/ umb alles zu besichtigen/ und in gute Ordnung zu bringen/ und gab dem Obersten-Lieutenant Eybergen das Commando/ der/ nachdehm er mit mehren Soldaten verstärcket werden/ die Sache Ihm so angelegen seyn ließ/ daß er in kurtzer Zeit/ Bernhard Hermsen Hauß überwältigte/ und den Feind biß

an

und wird beschossen.

an den Halß durch das Wasser trieb. An diesem Ort ließ Eybergen eine Batterey verfertigen / welche er mit Geschüß besetzte / und die Schantze sehr starck beschoß / den der Feind / nach Vermögen / wieder antwortete; doch geschach geringer Schade an beyden seiten.

Ein Ausfall aus die Neuen Schantze /

Den 7. Octob. tähten die aus der Neuen-Schantz einen Ausfall / aus der kleinen Bonen-Schantze; wurden aber männlich zurück getrieben / so daß sie sich wieder retiriren musten / doch nahmen sie 2. Gefangene mit. Inzwischen die Alte-Schantze durch die Bloquade abgemattet worden war / und ausgehungert zu seyn schien / sandten die aus der Neuen-Schantze / auff erhaltene Nachricht / zwischen elf und zwölff Uhr des Nachts / einige Lebens-Mitteln / in kleinen Schiffen dahin / unter denen eines den Gröningern zur Beute wurd / welche hirauff alle Schiffe und Fahrzeug bey einander kommen liessen / und alle Orte besetzten umb das neue Tieff / wie auch das under Wasser gesetzte Land / so starck zu bewahren / daß die in der Alten Schantze / die geringste Zufuhr nicht erhalten konten: wodurch dieselben in das eusserste Elend verfielen / und die in der Neuen-Schantze nöhtigte / mit dem Ausschuß der Münsterischen Bauren / welche eben daselbst ankommen waren / die Gröninger in die Flucht zu treiben; weil diese aber hievon Nachricht erhalten hatten / stelten sie sich zu Stocksternhorn / under den Obersten-Wachtmeister Wylers / in Postur / mit 250. Mann / und 2. kleinen Feld-Stücken. Die Münstrische / ungefehr 14. biß 1500. Mann zu Pferde und zu Fuß starck / kamen den 15. Octob. aus der Neuen-Schantze / langs dem Teich / auff die Gröniger ab / nicht gedenckende / daß dieselben greb Geschütz bey sich hatten / und fielen darauff dürstiglich an; Wylers aber / der ein vorsichtiger Soldat war / hatte den seinigen Ordre gegeben / daß sie den Feind nahe herbey kommen lassen / und nicht eher schiessen solten / biß sie Ihm das Weisse im Auge würden sehen können; hernach solte man eine Salve mit den Musketten geben / und alsdan mit dem Geschütz / das mit Schrot geladen war / Feur geben / welches auch geschach / wodurch der Feind in Unordnung geriet / und zurück wich; Wylers aber ließ einen Ausfall tuhn / und viele niedermachen; der Feind aber griff wiedrumb Stand / und trieb die Ausfallende zurück / und täht zum zweyten mahl einen Angriff; fund aber einen solchen Wiederstand / daß er gezwungen wurd / die Flucht zu nehmen nach der Neuen-Schantze / und wurd von den Gröningern biß an die kleine Bonen-schantze verfolgt / welche viele Soldaten und Officirer niederschossen / und einige Gefangene zu rück brachten.

ein zweyter Ausfall /

der Ihnen mißglückte /

Als nun des Feindes Anschlag mißlungen / sandte er alsbald einen Trommenschläger aus / und ließ umb einen Stillstand von drey Stunden / anhalten / in welcher Zeit er seine Todten begraben wolte; erhielt aber von dem Obersten-Wachtmeister Wylers zur Antwort / daß seine Soldaten / weil sie Kleider nöhtig hätten / die Todten erst ausziehen solten / wan dieses geschehen / alsdan könte er seine Todten begraben / und die Verwundeten in die Schantze bringen.

weswegen der Feind einen Stillstand begehrte /

Als der Oberst-Lieutenant Grubbe / Commandant in der Alten-Schantze / keinen Entsatz erhielt / und nichts mehr zu essen hatte / sandte er den 27. Dito / zween Trommeschläger aus / den Gröningern an zu deuten / daß ihr Commandant geneigt were zu capituliren: so bald man dem Herrn Rabenhaupt / der damahls zu Winschoten war / Nachricht davon gegeben hatte / begab sich derselbe alsbald nach Ulsa / und wurd auch noch denselben Abend / umm zehen Uhr / folgender Accord getroffen.

und die alte Schantze / vermittelst einer Capitulation übergibt.

I. Soll dem Herrn Obersten-Lieutenant Grubbe vergönnet seyn / nebenst seinẽ bey sich habenden Officirern und Soldaten / und denen die bey der Artillerie gedienet haben / mit fliegenden Fahnen / und klingendem Spiel / Pack und Sack / frey ausziehen.

II. Alle Soldaten / so ehrmahls in der Herren General Staten Dienst gewesen sind / sollen hierin nicht begriffen seyn.

III. Sollen nach geschehener Underzeichnung dieser Puncten / die Winschoter- oder A-Pforte / nebenst dem nechstgelegenen Bollwerck / eingeräumt / und mit einem Capitayn und hundert Mann besetzet werden.

IV. Und soll Morgen / den 18. Oct. st. v. der Auszug geschehen / nemlich / über Gröningen nach Coeverden / worzu gnugsahme Convoye / Schiffe und Wagen / herbey geschaffte werden sollen / umb die Bagage, Weib und Kinder / wie auch die Krancken / abzuführen.

V. Aus Discretion werden dem Oberst-Lieutenant Grubbe / 2. Feld-stücke / nebenst 3. Schüssen Pülver / zu einem jeden / mit gefüllten Bandelieren / und nöhtigen brennenden Lunten / mit zu nehmen / vergönnet.

VI. Die Beute / welche er bey sich in der Alten-Schantze hat / oder / welche von den Officirern möchte gekauffet worden seyn / soll ein jeder eigentümlich behalten.

VII. Soll das zurück gelassene Geschütz / Ammunition / und Lebens-mitteln / denen darzu verordneten Officirern / ohne Betrug / überliefert werden.

VIII. Der Capitayn mit den hundert Mann / denen die Winschoter oder A-Pforte / nebenst dem nächst bey liegenden Bollwerck soll eingeräumet werden / soll nicht gestatten / daß jemand seiner Soldaten / ohne Vorwissen des Oberst-Lieutenants Grubbe / mit der gegenwertigen Garnison sich in ein Gespräch einlasse.

IX. Zur Befestigung dieses Accords / bleiben

bleiben / die gegen einander außgewechselte Geisel ..... bey den beyden Parteyen.

X. Wegen der Convoye / Schiffe und Bagage-Wagen/soll der Herr Oberst-Lieutenant Grubbe / biß zu derselben Zurück-sendung / 2. Officirer / als Pfand-Männer / so lang zu rück lassen.

Alles ohne Betrug/geschehen in Ulsda/ im Läger vor der Alten Schantze/ den $\frac{17}{27}$ Octobr. 1672.

Hirauff ist der Commandant Grubbe/am Freytag / war der 18. Octobr. 1672. nach Kriegsgebrauch / aus / und nach Winschoten gezogen / mit 7. Compagnien zu Fuß / ungefehr 300. Mann starck / mit sich führende 2. kleine Feld-stücke; hergegen sind die Gröninger wiederumb / mit 7. Compagnien hinein gezogen. Als Grubbe mit seinen Soldaten zu Winschoten ankommen war / befand er/ daß Ihm der dritte Theil weggelauffen war/ welche sich anfänglich verkrochen hatten; hernach aber Dienst genommen haben: als er zu Winschoten seine übrige Manschafft / bestehende noch in 200. Köpffen / zu Schiff gebracht hatte/ fuhr er mit denselben nach Gröningen; unterwegs waren noch einige gestorben; ja / man begrub noch einen vor der Stadt Gröningen / in Gegenwart vieler Bürger / welche in grosser Menge aus der Stadt liessen / umb dieses Gesinnlein zu sehen / und mit den bekandten zu reden / wie denn auch der Oberst-Lieutenant Grubbe selbst / seine nächste Freunde in der Stadt hatte; und weil die Soldaten daselbst wieder ausgeschiffet wurden / liessen einige in die Stadt / und sind nimmer wieder herbey kommen / die übrigen wurden nach Couverden / durch eine Compagnie Dragoner / begleitet.

Nachdem nun diese Schantze / den Grönigern wieder in die Hände gefallen war; als hat der Oberst-Lieutenant Eybergen / auff Ordre S. Excell. des Herrn Rabenhaupts/ die Neue Schantze / durch eine Bloquade getrachtet / mehr zu ängstigen: Die Dyler-Schantze wurd auch auf Ankunft der Churländischen Auxiliar-Truppen/von dem Feind verlassen / und durch 120. Musketirer aus der Bourtagne / commandiret durch Capitayn Ansema, alsbald in Besitz genommen / und liessen sich die Churländer zu Bonde / und in andern umliegenden Orten nieder / umb die Zufuhr aus dem Münstrischen Gebiet zu verhindern. Dieser gemeldte junge Commandant schrieb an die Herren Deputirte Staten des Lands und der Stadt / sie solten erfahren/daß ein Soldat in der Stadt were; so bald aber der Feind vor der Schantze/mit seinen Truppen sich nur erblicken ließ/ gab er den Muht solcher gestalt verlohren/ daß er die Schantze abandonnirte / wodurch nicht allein er selbst / mit seinen Soldaten; sondern auch die Dyler-schantze / dem Feind wieder zu theil wurd; worauf der Feind die Dyler-schantze alsbald nieder gerissen / und die Neue-schantze mit einer stärckern Garnison / und Lebens-mitteln hat versehen lassen: weswegen von den Gröningern resolviret wurd/ die Belägerung auf zu heben / weil die Jahrs-Zeit verlauffen / und kein avantage davor mehr zu holen war. Hirauf wurden die Churländische Auxiliar-Truppen / 200. biß 300. zugleich / einen Tag nach dem andern/ durch Gröningen / und so weiter über Frießland nach Holland/ zu Schiffe übergebracht/ in des Herrn Printzen von Orange Läger; es wurd auch ein Teil der Gröninger-Soldaten/ ins Läger gerufen / und ließ man inzwischen die Billingwolder-schantze / Stockstierhorn / die Beerte / das Hauß zur Wedde/ Winschoten / und andere Orte gnugsahm besetzet / umb die Landleute / zur Winters-Zeit/ für den feindlichen streifen zu beschirmen.

Wie nach der Zeit / die 2. berühmte Vestungen Couverden / und die Neue-schantze/ auf Ordre und Befehl/des Herrn General-Lieutenants Rabenhaupt / wieder erövert/ und die gantze Provintz Gröningen/von dem Feind befreyet/ und an allen Orten versichert worden / soll an seinem Ort nicht ungemeldet bleiben.

Glück der Friesen.

Die Provintz Frießland hatte auch das Glück/welches der Provintz Gröningen wiederfahren war:dan/dieselbe nicht allein glücklich und männlich ihre Frontiren bewahrte; sondern auch zu ihrer bessern Versicherung/ sich 2. sehr starcken Schantzen / bemächtigte/ nemlich Blockfyls und der Kuynder / wie sie denn auch die Friesische Schantze/ tapffer defendirten.

Blockfyl wird erövert durch die Treue der Bürger.

Blockfyl ist eine starcke Schantze von sechs Bollwercken / gelegen an der Süder-See/ zwischen Vollenhove/ der Kuynder und Steinwyck/woselbst 2. grosse Schleusen sind/ von dannen die gemeine Passage / aus den Ober-Isselischen und den Drentischen Veenen / nach der Süder-see / und nach Holland gehen / war die erste unter allen verlohrnen Orten / welche von dem schweren Joch des Feindes befreyet / und in ihre vorige Freyheit gebracht wurden / wovon die getreue Bürger eintzig und allein Ursache waren / welche mit einigen Friesischen Soldaten/ geheime Correspondentz hielten / und diese Schantze mit gesamter Hand eröberten / unerachtet dieser Anschlag den meisten Bürgern zuvor bekandt war / welche dannenhero desto grössere Ehre verdienten/daß sie / bey ihrer guten Resolution beharreten / und die Sache so geheim hielten/wovon man wenige Exempel hat / daß die Soldaten keine Nachricht davon erhielten/umb dadurch ihrer Gefahr zu entlauffen/welche Ihnen gewiß würde wiederfahren seyn / sofern die Soldaten die geringste Nachricht davon würden erhalten haben.

Weil

Der Commandant hält die Bürger verdächtig/

Weil der Commandant/Twikulo genant/ vor dieses Orts Übergabe/ der Bürger grosse Zuneugung und Seufzen/ wegen ihrer Erlösung/ merckte/ ließ er nicht allein die Wälle der Vestung/ höher und breiter machen/ sondern auch an einigen Orten mit Pallisaden verstärcken/ und machte zu weiln des Nachts/einen blinden Lärm/umb dadurch die Bürger zu prüfen/ ob sie auch/ laut seiner gegebenen Ordre/ ihren angewiesenen Sturin-Platz/ der Gebühr nach/ besetzten; und unerachtet er sahe/ daß sie seiner Ordre parirten/ so hielt er gleichwoll verdächtig/ daß er

und fodert mit Bedräuungen einen Eyd von Ihnen/ welche die Bürger nicht leisten wollen/

den 21. Aug. begehrte/ daß die gantze Bürgerschaft/ denen von den Bischoff von Münster/ ins besonder darzu committirten Personen/ den Eyd der Treue leisten solten: Die Bürger resolvirten sich hirauf einmühtig/ den Eyd auf keinerley weise zu leisten: bey welcher Resolution sie auch so standhafftig blieben/ daß/ da Ihnen hart gedräuet wurd/ sofern sie den Eyd nicht leisten wolten/ den gemeldten Committirten und Commandanten in ihrer aller Nahmen zu wissen tähten: Sie wolten lieber alles Unglück abwarten/ das Ihnen wiederfahren möchte/ als sich mit einem Eyde verpflichten.

weswegen er Hülffe suchet.

Nach erhaltener männlichen Antwort/zogen die gemeldten Committirte wieder weg/ und recommendirten dem Commandanten/ daß er die Bürger/ zur Ablegung des Eyds/ noch überreden wolte; der Commandant aber/ welcher hiedurch desto grössere Ursache erhielt/ den Bürgern zu mißtrauen/ und weil er sich förchtete/ es möchte Ihm ein unvermuhtliches Unglück begegnen/ suchte er an allen Orten/ Hülffe und Beystand/ wie er denn auch den 22. Aug. 48. Mann zu Fuß/ und den 23. Dito/ 54. Dragoner/ und 45. Reuter zur Assistentz erhielt. An stat die Bürger hiedurch hätten den Muht sincken/und den beschlossenen Anschlag fahren lassen sollen/ wurden sie noch desto eyfriger in ihrer Resolution, und sehen den Friesischen Truppen mit grossen Verlangen entgegen/mit welchen sie eine geheime Correspondentz hatten; so bald die Frießländer hievon Nachricht erhielten/ kamen 450. Mann/ under dem Commando des Herrn Diderich Baart/ eines Deputirten Frießländischen Staats-Rahts/ und des Capitayn Albert Christopher von Hania/samt ihren respectivè Officirern/ aus verschiedenen Friesischen Orten/ zugleich mit Schiffen ausegeln/ umb des Nachts/zwischen den 21. und 22. Dito/ ihren Anschlag auf Blockfyl aus zu führen; weil aber der Wind nicht wehete/ wurden sie verhindert/ auf gesetzte Zeit sich ein zu finden/ weswegen sie ausser Blockfyls Gesichte/ in der See sich auffhielten/ biß in die nächstfolgende Nacht: um welche Zeit sie zu Blanckenham/ welches nur eine Stunde von Blockfyl gelegen ist/ anlangten/ und biß an den halben Leib/ durch das Wasser an Land gingen/ woselbst sie sich ordentlich stelten/ und schnur starcks auf Blockfyl marchirten, weil aber ein untreuer Baur die Friesen irr machte/ sagende/ daß viel Volcks der Schantze zu Hülffe gesandt were/ und daß man von ihrer Ankunfft Kundschaft hätte/ resolvirten sie sich/ wieder zu rück zu ziehen/ nach Blanckenham/ woselbst sie/ nach gehaltener Überlegung/ sich einmühtig erklährten/ Blockfyl durch einen Trommelschläger auffodern zu lassen.

Die Friesen fahren mit Schiffen dahin/

treten an Land/ und marchiren nach Blockfyl.

werden durch einen treulosen Bauren irr gemachet.

Inzwischen hatte der Commandant Twikulo gewisse Nachricht erhalten/daß die Friesen zu Blanckenham lägen/ worauf er sich resolvirte/ mit 300. Mann/ und 2. Feldstukken nach Baarlo zu marchiren/ und ihrer/ in einer daselbst stehenden Scheur/ die Ihm sehr vorteilig war/ abzu warten. In diesem March/ begegnete der gemeldte Trommelschläger dem Commandanten/ der auff seine Auffoderung zur Antwort erhielt/ es were für die Friesen nicht anders zum besten/ als Pulver/ Bley/ und die Spitze des Degens. Als dieses die Friesen hörten/ zogen sie dem Feind in guter Ordnung entgegen/ welchen sie in seinem Vorteil so hefftig angriffen/ daß er in kurtzer Zeit gezwungen wurde/ sich nach Blockfyl zu salviren/ dem die Friesen auch so starck nachsetzten/ daß er kaum die Pforte hinter sich zu gemachet hatte/ oder/ die Friesen solten mit hinein gedrungen seyn.

Der Commandant marchirt den Friesen entgegen/

und wird in die Flucht geschlagen und verfolget.

Als die Bürger/ welche auch ins Gewehr waren/ sahen/ daß die Friesen vor der Pforte gantz unbedeckt stunden/ für des Feindes Geschütz und Musketten/ und leicht hätten können gezwungen werden/ sich zu retiriren/ sagten unter einander: Wollan Männer/ nun ist die Zeit kommen/ daß Wir unsere Tapfferkeit erweisen; inzwischen kam der Commandant zu Ihnen/ bittende/ daß sie Ihm doch nun als getreue Bürger/ bey stehen/ und nach dem Walle marchiren wolten; Worauff Ihm einer unter Ihnen antworte/ daß sie keine Haupt-Officirer hätten/ von denen sie könten angeführet werden: und nachdehm sie eine kleine Zeit gewartet/ und der Commandant weggangen war/ sprach einer aus diesen Helden: Sa Ihr Männer/ Ich will Euch anführen/ folget Mir/ und marchirten recht auff die Kuynder Pforte zu; und da er unterweges über eine Zwerg-Strasse zog/ welche mit Reutern besetzet war/ da commandirte er seine Mitbürger/ auff selbige Feur zu geben/ welches auch geschach/ so daß der eine under dem Pferd zu liegen kam/ und der ander die Flucht nahm/und behielten also die Bürger die freye Passage/nach der Kuyn-

Die Bürger conspiriren/

der-Pforte / woselbst sie den Commandanten angriffen / und begehrten / er solte parlementiren, und den Ort übergeben; weil er aber dawieder protestirte / wurd er fest gehalten / und Jhm sein Degen und Hand-Granaten genommen / welche er bey sich hatte / und lieff alsbald ein Teil der Bürger nach dem Wall / welche die Bischöfliche Soldaten von dannen jagten / der andere Teil schlug die Kuynder-Pforte auff / rufende einige den Friesen zu: Vive le Prince d'Orange, Männer / es ist gewonnen / kommet herein. Worauff auch die Friesen so hefftig herbey liefen / daß einige durch den Graben / sich nach den Wällen begaben / und das andere über die Honay stiegen / ehe dieselbe geöffnet war; und nachdehm man die Pforte auffgemachet hatte / drungen sie so starck hinein / daß der Feind alle Posten verließ / und aus der Süder-Pforte floh / dem die Bürger / zum Abscheid / noch einige Schüsse aus dem Geschütz nachtähten / wodurch ihrer etliche einen solchen Abscheid nahmen / daß sie des wiederkommens vergassen.

und greifen den Commandanten an /

und schlagen die Pforte auff.

Die Münstrische nehmen die Flucht.

In diesem Auffruhr entlieff der Commandant den Bürgern; wurd aber zu rück geholet / und mit einer Muskette zur Erden nieder geschlagen / und als er wieder auff stehen / und sich salviren wolte / von einem Friesischen Soldaten todt geschossen.

Der Commandant wird erschossen.

Ein gewisser Mennist / der ungefehr bey der Süder-Pforte wohnten / da er die Münstrische Soldaten fliehen sahe / rieff er viele in sein Hauß / damit sie sich für dem Grimm der Friesen / in demselben verbergen möchten / welche er hernach gefänglich überlieferte / so daß 60. biß 70. Soldaten / 2. Lieutenante / und ein Priester / zu Kriegs-Gefangene gemachet wurden.

Einige feindliche Soldaten werden gefangen genommen durch einige Mennisten.

Durch diese heldenmässige Taht der Bürger / verdiente diese kleine Ober-Isselische Vestung / beynahe so grossen Ruhm / als die gantze Provintz / Schande ingelegt hatte / indehm sie sich so schimpfflich dem Feinde übergeben / und sich von ihren Bundsgenossen so schändlich abgerissen hatte; und hat dadurch den Lorbeer-Krantz mit Ehren verdient / umb mit demselben / über alle andere Städte und Vestungen der Provintz / ewiglich zu triumphiren: in dessen Betrachtung / der Herr Printz von Orange / auch dieselbe mit folgendem Privilegio begnadiget hat:

Ruhm der Bürger in Blocksijl.

WIlhelm Hendrich von Gottes Gnade / Printz von Orange / ꝛc.

Allen denen / die diesen unsern gegenwertigen offnen Brieff werden lesen / hören lesen / oder sehen / Unsern Gruß: Wir tuhn zu wissen / daß nachdehm Wir / die Uns von Bürgermeistern und Raht der Schantze Blocksijl / übergegebene Supplication, wie auch das an Uns addressirte Schreiben der Herren Committirten Staten von Holland und West-Frießland / in West-Frießland und Nord-Quartier / andächtig betrachtet und reiflich behertziget haben / wie viele dem Gemeinen Wesen an der Erhaltung und guten Regirung gedachter Schantze / gelegen sey; Auch nicht weniger den löblichen Eyfer / welche die Supplicanten, und ihre Voreltern / von allen Zeiten her / und noch ohnlängst im Verjagen des Feinds / und in Verhelffung der gemeldten Schantze / zu dem Gehorsahm dieses Staats / Uhß / und dem allgemeinen Vatterland erwiesen / consideriret haben; und Wir deswegen geneigt sind / der Supplicanten Bitte Gehör zu geben / umb dieselben je mehr und mehr an zu frischen / und zu dergleichen rühmlichen Verrichtungen an zu reitzen; Alß haben Wir denselben bewilliget / vergönnet und privilegiret, wie Wir denn auch denselben bewilligen / vergönnen und privilegiren, krafft dieses: Erstlich eine gemeine Bekräfftigung aller und jeden Rechte / Ordnungen und Privilegien, welche so woll die Administration des Gerichts- als Policey-Wesens betreffen / wie Jhnen ehrmahls vergönnet / gestattet und ausgeliefert sind / ꝛc. Und damit alle Nahrung / Hantirung / Kauffmanschafft und Schiffahrt / zu Blocksijl desto besser floriren / und die Bürger in dem Friede und Einigkeit unterhalten werden mögen: Als haben Wir darin gleichfals consentiret / dieselben vergönnet und privilegiret: Consentiren / vergönnen und privilegiren auch krafft dieses / umb Uns nun zum erstenmahl / und so ferner von Jahr zu Jahr / acht tüchtige Männer / ein zu senden / damit Wir aus denen / vier zu Schöppen erwehlen und ansetzen mögen / auff daß dieselben / nebenst dreyen Bürgermeistern / Richter über das Justitz-Wesen daselbst / und über die fürfallende Streitigkeiten in den underhörigen Landen / seyn mögen / ꝛc. Zu dem Ende auch ein Secretarius, oder Gericht-Schreiber / Jhnen soll adjungiret werden / alles auff solche weise / wie man in dem gemeldten Nord Quartier / zu handeln und zu practisiren / gewohnt ist / ꝛc. Und soll man von dem Gerichts-Spruch der Bürgermeister und Schöppen / an Niemand anders / als an den Hofe von Holland und West-Frießland / appelliren ꝛc. wie denn auch zu dem Ende / die Gerichtliche Practick / nach der Instruction des Hofs von Holland ꝛc. soll eingerichtet werden ꝛc. Geschehen im Läger bey Bodegrave / den 29. Octob. Anno 1672.

(War gezeichnet)

G. H. Prince d'Orange.

(Etwas niedriger stund) auff Befehl Sr. Hochheit / (und war gezeichnet)

J. C. Huygens.

An der seite des Raums stund S. Hochheit Wapen / in einem rohten Wachs gedruckt / überzogen mit einer Rauten von Papier.

Dieses Privilegium ist von S. Hochheit / durch eine neuere Acte, den 15. Decemb. 1674. confirmiret, und mit dem Printzlichen Gerichte verbessert worden.

Die Kuynder wird wieder erobert /

Obbemeldte rühmliche Action der Bürger von Blocksijl und der Friesen / welche diese Vestung eröberten / war desto herrlicher / weil die Kuynder-Schantz dadurch gezwungen wurd / nachdehm selbige zuvor von den Bischöflichen Soldaten ausgeplündert war / sich gleichfals den Friesen zu ergeben / massen Jhr nun alle Zufuhr abgeschnitten / und sie wie ein Sack beschlossen war: diese Schantze hatte 5. Bollwercke / die so woll versehen waren / daß sie für eine unter den fürnehmsten Vestungen / dieser gantzen Gegend / gehalten wurd / welches sich auch erwiesen hat / indehm der General Lieutenant Aylva / und der Capitayn Holbarent / zween hefftige / doch fruchtlose Stürme / auff dieselbe vorhin tuhn lassen.

Auch

und die Friesische Schantze tapffer defendiret.

Noch ein ander Zeichen und Exempel des verenderten Münstrischen Kriegs-Glücks / war eine gewisse Schantze / welche die Friesen / auff dem Herren-Veen auffgeworfen / und mit einer kleinen Garuison besetzet hatten / welche zuvorn einen Rittmeister/Lieutenant/Cornet und 4. Reuter gefangen nahm/ und hernach die Münstrische Soldaten/dreymahl in einer Nacht/zwischen den 18. und 19. August. abschlug / da sie diese Schantze hefftig bestürmten.

Holland hatte in dieser Zeit wenig Glücks /

So glücklich die Provintzen Gröningen und Frießland waren (wie gemeldet worden) eben so unglücklich war die Provintz Holland zu dieser Zeit: dan/diese Provintz nicht allein das Hauß zu Krohnenburg / das Schloß zu Loenerschloot / und das Hauß zu Jahrsveld verlohr / und die Dörffer Lopick / Lexmonde/ Capel / Benscop / Loosdrecht / Hilversom / Immenes/ Waverveen / Botshol / Abkoude und Anneyde / sehen muste / daß sie von dem Feind eingeäschert wurden; sondern / hatte auch nicht das geringste Glück und Fortgang in ihren Anschlägen auff. Schwartzschleuß / Narden / Woerden / und Charleroy/ welches sämtliche Unglück doch wieder ersetzet wurd auff dem Meer / durch Verhinderung der mächtigen feindlichen Anschläge / welche wieder Holland geschmiedet worden; aber eintzig und allein/ durch Gottes wunderliches Gewitter / gnädiglich verhütet waren/ so daß ein jeder / der nicht sonderlich gottloß seyn will/ bekennen muß/ daß Gott allein diese Provintz so wunderlich bewahret hat in ihrer eussersten Noht / auß welcher er sie errettet / und so wunderlich erhöhet hat / wovon Ich allhier handeln will / ehe Ich den unglücklichen Fortgang der gemeldten Orte/ ferner beschreibe.

wird aber zur See / wieder die feindliche See-Macht wunderlich beschirmet/

Droben hab Ich die See-sachen steecken lassen/und gesagt/ daß die beschädigte Englische Flotte / auff der Revir von Londen / wieder verbessert/ und mit einer sehr grossen menge See-leute / und 3. Regimentern Land-mitz/ besetzet worden sey/ welchen / wegen ihrer Unwilligkeit / umb sich auf den Schiffen gebrauchen zu lassen / die Officirer mit diesen Worten / den Honig gleichsahm umb das
« Maul schmierten : Sie solten nicht mehr
« wieder die Holländische Flotte fechten / sondern an Land steigen / und in Holland infal-
« len / umb köstliche Beute zu machen / ehe die
« Frantzosen alle Schätze würden weggenom-
« men haben / umb der Ursache willen sie an-
« jetzt männlich stritten.

welche aus England heranahete/

An stat der verlohrnen Schiffe im gemeldten Gefecht / wurd die Flotte mit sehr vielen Fahrzeugen gestärcket / so daß selbige den 8. Jul. viel stärcker/als vorhin / in See fuhr/ und nachdem sie mit der Frantzösischen Flotte sich conjungiret hatte / ließ sie sich über dem Wind/ vor der Niederländischen Flotte sehen / welche auff Schonefeld lag / und die Provintz Seeland / für allem feindlichen Uberfall aus der See / bedeckte / mit ausdrücklichem Befehl der Herren General Staten/ daß man diesen Ort wohl bewahren / und nicht offensivè dem Feind angreifen solt/ vermuhtlich / damit man nicht bey einem unglücklichen Treffen/die Provintz Seeland zu verlassen/möchte gezwungen werden/und dieselbe für allen Anfällen offen setzen / welches/ wie man versichert wurd / der Engländer Meinung solte gewesen seyn / umb dadurch den Besitz ihres Antheils zu überkommen/ welchen sie bey der gemeinen Austheilung/ (wovon droben gesagt worden) bedungen hatten; desto mehr / weil 2. Frantzösische Läger/ under dem Duc de Turenne, und Comte de Chamilly, zu dieser Zeit / an den Brabandischen Frontiren / bey Crevecœur campiret lagen / welche die Engländer alsbald hätten secundiren können.

aber die Niederländische Flotte nicht angriff/ umb gewisser Ursachen willen.

Nachdehm beyde Königliche Flotten 2. biß 3. Tage / über Wind hin und her laviret hatten / hielten sie nicht für rahtsahm / die Niederländische Flotte an zu greifen / teils aus Forcht/daß sie möchten dergestalt wieder empfangen werden/ wie einem Monat zuvor geschehen war; zum teil/ die Niederländische Flotte möchte bey einem Unglück sich nach den Wielingen retiriren / woselbst sie ihrer Feinde Fürnehmen auf Seeland gnugsahm in aller Sicherheit observiren könte; auch zum teil/weil sie hofften/durch ein glückliches Gefecht / den einen oder den andern Niederländischen Hafen zu erobern; oder / zum wenigsten / durch die Beunruhung der Holländischen Küsten / und See-Löcher / die Niederländische Flotte vor Seeland / von dannen zu locken / umb alsdan diese Provintz desto besser zu bespringen; und gesetzt / daß Ihnen der letzte Anschlag durch die Holländer solte versetzet werden / daß sie alsdan Gelegenheit gewinnen möchten / dieselbe in der weiten und breiten See an zu greifen / und würden sie bey einem glücklichen Gefecht / (welches Ihnen doch die Engländer vorhin jeder Zeit einbildeten) ihr Absehen auff Seeland / alsdan desto sicherer werckstellig machen können.

Der Feind hat einen Anschlag auff Brouwers-Haven

Hirauff setzten diese beyde Königliche Flotten ihre Fahrt / recht auff die Holländische Küste zu / und sandten unter weges einige Schiffe nach Brauers-Haven / umb denselben an zu greifen / und so es müglich / ein zu nehmen; weil aber die Bürger durch einen gewissen Herrn aus der Regirung gewarnet / und tapfer auffgemuntert wurden / kamen sie ins Gewehr / und tähten den heranahenden Feind solchen Widerstand / daß derselbe mit Verlust einiger Todten / nach der Flotte retiriren muste / welche sich auff der Höhe der Maaß zerteilte / so daß die Frantzosen vor und ungefehr bey der Maaß / Posto hielten / inzwischen

und kömt auff die Hollandische Küste / die wohl besetzet wär/

die Engländer/ die gantze Küste von Holland/ (welche mit Reutern und Land-Leuten ziemlich starck besetzet war/ massen der vierdte Mann im Nord-Quartir auff den Beinen war/ und hatte das gemeldte Quartier/ und Amsterdam/ auff der Staten Ordre/ durch die sonderbahre Wachsamkeit des Herrn Hendrich Roeters/ gegenwertigen Ober-Schultzen der Stadt Amsterdam/ den 18. Jul. 40. kleinere Schiffe in die Süder-See gebracht/ umb dem Feind das Anlanden in den See-Löchern/ zu verwehren/ über welche Schiffe der Herr Bürgermeister Lobs/ Admiral war) in Lärm brachten/ und unterweges zu weiln sich anstelten/ als ob sie hatte landen wollen; als sie aber vor Tessel kamen/ machten sie einen Anstalt/ umb dieselbe Insel mit aller Krafft an zu tasten/ und sich der Schantze zu bemächtigen/ welches Ihnen auch/ sofern Gott der Herr nicht verhindert hätte/ durch eine Ebbe/ welche nach der Ausrede und zu grosser Verwunderung der Tesselischen See-Leute/ wieder ihre natürliche Gewohnheit und Lauff/ 12. Stunden währte/ wurde mislungen seyn/ massen des vorigen Tages/ aus gemeldter Schantze/ beynahe alle Ammunition und Garnison (Gott weiß/ durch wessen Ordre und Befehl) weggeführet wurden war.

machet auch einen Anschlag auff Tessel/ welches wunderbarlich beschirmet wird.

Diese unnatürliche Ebbe/ wurd nur an diesem Ort/ welches gedenckwürdig ist/ und nicht auff den Seeländischen Küsten/ da die Niederländische Flotte lag/ verspührt/ und folgte alsbald darauff ein so hefftiger Sturm aus dem Nord-Westen/ das die Engländer/ die Holländische Küste nicht gnugsahm meiden konten/ welche sie vorhin zu erobern/ Ihnen so sehr hatten angelegen seyn lassen; so daß 2. von ihren Kriegs-Schiffen/ das eine mit 80. Stücken/ vor Petten/ zerscheiterte/ und das zweyte/ welches eine Braud-Wacht war/ von 22. Stücken/ auff dem Koog strandete; Ja/ es gingen verschiedene Proviant- und Ammunition-schiffe/ zu grunde/ so daß/ nach der Engländer eigener Bekentnüß/ ungefehr 30. Schiffe/ ihrer Masten/ Seyle/ Anker und Steur-Rudern/ verlustig wurden/ und bey 500. Menschen mit dem Leben einbüsten/ von denen ihrer viele/ auff Brettern und Planken zerscheiterten Schiffe/ an den Holländischen Strand geworfen wurden/ wodurch die Engländer gezwungen wurden/ ihre Retraicte nach ihren Häven zu nehmen/ umb das schadhaffte zu verbessern; sie wurden aber/ durch Sturm und Ungewitter/ 3. gantzer Wochen/ ungefehr Norwegen gefährlich geschlingert/ ehe sie Solsbay und andere in der Gegend liegende Häven/ erreichen konte/ denen die Frantzosen dahin bald folgten/ da dieselben merckten/ daß die Engländer sich dahin retiriret/ und die Niederländische Flotte ihre Ancker gelichtet hatte/ umb den Feind/ laut der neuen empfangenen Ordre/ auff zu suchen/ und eine Battaille zu liefern. Indehm die Niederländische Flotte hinauff segelte/ entstund ein Lärm/ ungefehr bey der Maaß/ indehm man die Glocken zu Hellefus-schleuß/ im Briel/ und andern Orten/ anfing zu leuten/ und die See-Leuchten an zu zünden/ worauff alles/ was ungefehr am Strande wohnte/ ins Gewehr kam; so bald man aber merckte/ daß es die Holländische Flotte von Seeland kommende/ war/ legte sich alsbald der Lärm.

Ein Lärm/ ungefehr/ bey der Maaß.

Die Engländer eilten inzwischen mit allem Fleiß/ umb ihre beschädigte Schiffe wieder zu verbessern/ damit sie bald mit denselben in See wieder fahren möchten/ umb auff die Niederländische Ost-Indische Retour-Schiffe/ welche nun um diese Zeit ankommen musten/ und täglich in den Niederländischen Häven erwartet wurden/ zu lauren.

Engländer machen einen Anschlag auff die Niederländische Ost-Indische Schiff.

Und weil ihr Anschlag auff die Niederländische Ost-Indische Flotte/ im Jahr 1666. Ihnen mißlungen war/ da sie mit ihrer gantzen Kriegs-Flotte/ das Fahr-Wasser/ zwischen Schetland und Norwegen besetzet hatten/ welches die Ost-Indische Schiffe/ zu der Zeit ungemerckt passirten/ und in den Haven vor Bergen in Norwegen einliefen/ wolten sie nunmehr ihr geschmiedetes Fürnehmen/ besser ins Werck richten: weswegen sie für gut befunden/ durch einige kleine Schiffe alle Häven von Norwegen zu reficiren, ob sich auch etwa die Ost-Indische Schiffe daselbst möchten salviret haben; inzwischen blieb die gantze Flotte auff dem Doggers-Sand/ (bey welchen die Ost-Indische Schiffe nohtwendig hin fahren musten/ wan sie nach Holland wollen) in Hoffnung/ die erwartete Beute zu erwischen/ und mit derselben ihre bißherige fruchtlose Mühe/ und den gelittenen Schaden/ zu ersetzen.

Engländer leiden grossen Schaden durch ein schweres Ungewitter.

besetzen den Doggers-Sand/

Gleichwie aber Gottes Vorsehung/ keines weges den Menschlichen Anschlägen/ weichet/ und es heisset: *Homo proponit, Deus disponit*; gleichwie auch die Hoffnung offtmahls am sichersten ist/ wan sie unfehlbahr zu seyn/ scheinet; eben so feuchtloß war auch dieses Fürnehmen der Engländer/ wie das vorige/ im Jahr 1666. dan/ obgleich die ankommende Ost-Indische Schiffe nur damahls erst vor dreyen Tagen/ Nachricht erhalten hatte/ von dem Krieg/ zwischen Franckreich/ England/ und den Vereinigten Provintzen/ auch bereits dem Doggers-Sande so nahe war/ daß sie sich/ ohne grosse Gefahr/ wieder Wind und Strohm/ sich in einem Norwegischen Haven/ nicht hätte salviren können; da ergaben sie sich dem Willen Gottes/ und verfolgten ihren Cours recht auf Holland zu/ über Doggers-Sand hin segelnde/ so daß sie keines Feindes gewahr wurden/ ehe und bevor sie/ 6. Meil von dem H. Land/ arriviret waren/ woselst

welchen die Niederländische Schiff passiren/

sie

sie 2. Englische Fregatten / Cambrids und Bristol genandt / erblickten / welche ihrer Flotte / die tieffer in See war / mit vielen Zeichen aus dem Geschütz / zu verstehen gaben / daß sie herbey kommen solte ; diese beyden aber / segelten inzwischen so nahe zu den Ost-Indischen Schiffen / daß sie dieselben beschossen / und eines von denen / welches etwas zu langsahm segelte / ab zu schneiden vermeinten / daß Ihnen doch mißlung / weil dieses Schiff von den übrigen dermassen secundiret wurd / daß die beyde Fregatten abweichen / und mit grosser Ungedult ansehen musten / daß / ehe und bevor die gantze Englische Flotte herannahete / diese Ost-Indische Schiffe / den dritten August. sich auff die Eems / vor Delfsijl / zehen an der Zahl / salvirten / welche mit einem Schatz von hundert und vierzig Tonnen Golds beladen waren / und in Niederland eine solche allgemeine Freude / als unter den Feinden / Grimm und Ungedult / verursachten / welche der Niederländer Seeglück anfingen zu verfluchen / und Ihnen ihr eigen Unglück zuwünschten / erschrecklich donnernde und fluchende / weil sie in allen ihren Anschlägen unglücklich gewesen / auch noch über diß die Niederländische Küste verlassen müsten / aus Forcht / für der Niederländischen ankommenden Flotte / wovon sie wusten / daß selbige Ordre erhalten hätte / umb offensivè zu handeln / wieder welche sie sich scheuten zu fechten / in Betrachtung / ihre Flotte durch Ungewitter / so schadhafft geworden / und wegen eines starcken Nebels / auf dem Meer / einige Tage durch einander getrieben war / und nun noch durch ein neu Ungewitter incommodiret worden / welches sie auf der Schottischen Küste hin und her geschlingert hatte / biß sie endlich nach vielfältigen ausgestandenen Unglück / mit vielen Krancken / so gut sie immer konten / in die Englische und Schottische Häven / sich salvirten.

und werden von 2. feindlichen Schiffen beschossen /

arrivìren aber glücklich vor Delfsijl /

zur grossen Schande der Feinde /

welche durch die Sturm-Winde sehr geschlingert werden.

Als die Ost-Indische Schiffe / bey ihrer Ankunfft zu Delfsijl hörten / daß Gröningen von dem Chur-Fürsten von Cöln / und dem Bischoff von Münster / belägert war / und daß dieselben gedräuet hatten / Delfsijl auch zu belägern / da besetzten sie alsbald Delfsijl mit gnugsahmen Geschütz / und aller nöhtigen Ammunition / wie auch alle Posten / mit ihrem eigenen Volck / so lange / biß die Niederländische Kriegs-Schiffe sie von allem feindlichen Uberfall befreyete; worauff die köstliche Waaren entladen / in andere Schiffe gebracht / und über die Watten / nach Holland verführt wurden ; die Ost-Indische Schiffe aber / wurden mit den geringern Waaren / nach ihren respectivè Häven convojiret / woselbst sie auch glücklich anlandeten / außer einem / das Casteel von Medenblick genant / welches auf der Süder-See / durch sein eigen Feur / in den Brand geriet.

Delfsijl wird durch die Ost-Indische Schiffe besetzet /

und die Waaren entladen / und salviret.

Als diese Zeitung dem Printz von Condé, der sich zu Arnheim / wegen seiner am Zollhause empfangenen Wunden / curiren ließ / zu Ohren kam / solle er überaus starck gelachet / und gesagt haben ; Da ist dem grösten See-Räuber eine statliche Beute entwischet.

worüber der Printz von Condé die Engländer beschimpffet.

In England hatte es das Ansehen / als hätte man / nach solchem früchtlosen Anschlag ihrer Flotte / das Glück noch zerren / und dasselbe zu ihrem Willen zwingen wollen : dan / unerachtet die Jahr-Zeit verlauffen / und die Herbst-Stürme sich bereits spüren liessen / so hielten doch einige hohe See-Häupter noch sehr hart an / daß man noch einmahl das längst abgefaste Fürnehmen wagen solte / und besetzten inzwischen ihre Flotte mit noch einer grössern Anzahl Schott- und Engländer / nebenst vielen Schuppen / Spaden / Schubkarren / ꝛc. umb an Land zu setzen ; weil aber andere See-Häupter das wiedrige rieten / daß man nemlich die Flotte solte ruhen / und dieselbe bewahren lassen / biß auff eine bessere Zeit und Gelegenheit / da ließ der König den grossen Kriegs-Raht zu sammen kommen / dem er persöhnlich beywohnte / und die Meinungen der hohen Officirer / welche nicht mit einander in dieser Sache eins waren / anhörte ; der König aber / nachdem er beyderseits Sentimenten reiflich überlegt hatte / resolvirte er zu dem sichersten Mittel / und gab Ordre / daß die gantze Flotte ausruhen solte / ausgenommen einige Fregatten / welche zur Versicherung der Küste / und zur Convoye der Kauffardy-Schiffe / in See bleiben solten : auff welche Resolution alle Kriegs-Schiffe des Vereinigten Staats / auch zurück geruffen wurden / die in diesem Sommer so viel Glücks / als die feindliche Flotten Unglücks / gehabt hatten : und wann man den Vorteil und die Beute der Caper hinzu thut / so ist zwischen dem beyderseitigen Verlust und Gewinn / ein solcher ungemeiner Unterscheid / daß die Seeländer allein / eine Rechnung / im abgehenden 1672. Jahr machten / worin sie 320. Tonnen Goldes aus dem geraubten Schiffen / die in Seeland aufgebracht waren / genossen zu haben / bewiesen : ausser der manigfaltigen Beute / so in Biscayen, Corunnes, und an andern Orten / genommen / und den Ausrüstern zum besten / verkauft worden war / geschweige / was die Holländische und Friesische Caper eröbert hatten.

Die Engländer deliberiren über einen nähern See-zug.

resolviren aber / ihre Flotte ruhen zu lassen /

nachdehm sie viel Unglücks ausgestanden hatten /

welches Ihnen fürnemlich von den Seeländischen Capern wiederfahren war / die eine Rechnung davon machen.

Am Ende des Jahrs 1672. erhielt man aus England Nachricht / daß die Kaufleute daselbst / dem König / vermittelst einer Supplication, eine Rechnung eingehändiget hätten / worin sie ihren bey diesem Krieg gelitte-

desgleichen auch die Englische Kauffleute tuhn.

nen Schaden / ungefehr auf fünf hundert Tonnen Golds / rechnen / mit Bitte / daß Seine Majestät deswegen Satisfaction begehren möchte von dem König von Franckreich / massen sich derselbe / durch einen gewissen Artikel / in der zwischen beyden Königen auffgerichteten Alliance, dahin verpflichtet hätte / daß er allen Schaden / den die Englische Undertahnen / von den Niederländern würden leiden sollen / wieder erstatten wolte. Weil aber nichts hierauf folgte / und der zugefügte Schade / auf derjenigen Rechnung / welche denselben provisionaliter gelitten hatte / gestelt wurd; da entschlossen sich viele unter den fürnehmsten Englischen Kaufleuten / daß sie in währender gefährlichen Beschaffenheit / keine Schiffe mehr in See senden wolten.

Die Summa des feindlichen Verlustes /

Diese See-Räuberey der Niederländer / continuirte des folgenden Jahrs 1673. so glücklich / daß zu der Zeit / da die Ratification des Friedes / zwischen England und Niederland / im Haage ausgewechselt wurd / eine Verzeichnüß von 2863. eröberten Schiffen / zum Vorschein kam / worunter allein 160. Frantzösische / die übrigen Englische Schiffe waren: welches denn auch nicht ungereimt zu hören ist / daß ihr Schade so groß war / weil die Englische Kaufleute Ihnen keinen Krieg eingebildet / und deswegen ihre Schiffe / ohne Convoye / nach allen Welt-Quartiren / hatten abgehen lassen / biß an den Tag / da der Krieg publiciret ward / welches den 7. April / 1672. geschach: und wurden alle / auf gut Vertrauen zurück kommende Schiffe / den Niederländischen Capern zur Beute / welche in grosser Anzahl / alle Küsten und Orte des Meers / üm England / Franckreich / in der Middelländischen See / und an allen Orten / biß an West-Indien / unsicher machten. Hergegen litten die Niederländer von den Englischen / Schottischen und Frantzösischen Capern / einen sehr geringen Schaden / weil die Herren Generalstaten / krafft eines Mandats / alle Seefahrt und Fischerey / bey hoher Straffe / ihren Innwohnern zum grossen Vorteil / hatten verbieten lassen.

Ursachen davon.

Geringer Schade der Niederländer.

Hiemit will Ich den See-Krieg des Jahrs 1672. endigen / und noch ferner verhandeln / was noch am Ende des gemeldten Jahrs / in und ungefehr Holland / sich merkens würdiges zugetragen hat / so woll an Verlust und Beschädigung einiger Casteele und Dörfer / als auch in den unglücklichen Anschlägen der Holländer / wieder den Feind.

Krohnenburg wird von den Holländern besetzet /

Das Hauß Krohnenburg / bey Loenen an der Vecht gelegen / war auff Ordre des Herrn Printzen von Orange / und durch die eyfrige Vorsorge der Herren Regenten von Amsterdam / mit 2. Compagnien / ins gesamt 130. Mann starck / under den Capitayn N. Bouman und Cornelius Witsen / besetzet / zu dem Ende / üm Utrecht dadurch die Zufuhr von Heu und Turff zu benehmen / wie auch / üm Neuer-Schleuß zu verschantzen / damit man sich dadurch des Ronde-Veens bemächtigen möchte. Als die Frantzosen in Utrecht merckten / daß / sofern dieses Hauß / und das Casteel von Loender-Schloot / (welches üm gesagter Ursache willen / auch mit Niederländischen Soldaten besetzet war) bey den Holländern verbleiben solten / daß sie alsdan beynahe bloquiret seyn würden; Da resolvirten sie / diese beyde Häuser mit Gewalt an zu greifen / und so es müglich / zu eröbern: worauff der Hertzog von Luxemburg / den 1. August. des Abends / aus Utrecht / 1500. Frantzösische und Schweitzerische Soldaten / persöhnlich dahin begleitete / auch ein sehr schwer Gestück / in einer Brauer Wasser-Scheute / welche er kurtz zuvor denen von Amsterdam nehmen lassen / nebenst 2. kleinern Gestücken / dahin führen / und in der folgenden Morgen-stunde vor Krohnenburg / auff dem Teich / hinter einer Batterey / die sie selbst in der Eyl auffgeworfen hatten / pflantzen ließ / aus welchen dreyen Stücken sie so starck / das Dach und die öberste Maur / hinter welcher die Belägerte sich verbargen / und mit ihren Musketten vielen von dem Feinde das Liecht ausblüsen / beschossen / daß man under demselbigen nicht länger verbleiben konte; wodurch die Belägerte gezwungen wurden / sich von oben in die Keller zu retiriren / aus welchen sie die herannahende Frantzosen und Schweitzer dergestalt begrüsseten / daß über 100. todt blieben / und woll 2. Scheuten voll Verwundete / weg geführet wurden. Als Capitayn Bouman / der als ältester Capitayn / auff diesem Hause commandirte / sahe / daß der Feind sehr starck andrung / und kein Secours zu erwarten war / auch kein grob Geschütz verhanden / und das Pulver sich verminderte / resolvirte sich / mit dem Feind zu accordiren; weswegen er in eigener Persohn hinaus ging / und capitulirte; als er aber mit dem Feind hinein gehen wolte / fund er die Thür geschlossen / weil Capitayn Witsen resolviret war / das Hauß biß auff den letzten Mann zu defendiren / wieder dessen Willen und Protest der Commandant hinaus gegangen war. Weil aber die Frantzosen riefen / daß der Commandante das Hauß / krafft eines Accords / übergeben hätte / und daß sie / sofern sie demselben zuwieder leben würden / alle auffgehenckt werden solten; da warfen die Soldaten in den Kellern ihr Gewehr nieder / und wolten dem Commando des Capitayn Witsen nicht länger gehorchen; worauff der Feind biß in den Vor-Plaz hinein drung / die Thüre mit Bäumen auffrennte / alle

und wird von den Frantzosen angegriffen /

und zur Übergabe gezwungen /

wieder Capitayn Witsens Willen.

Sol-

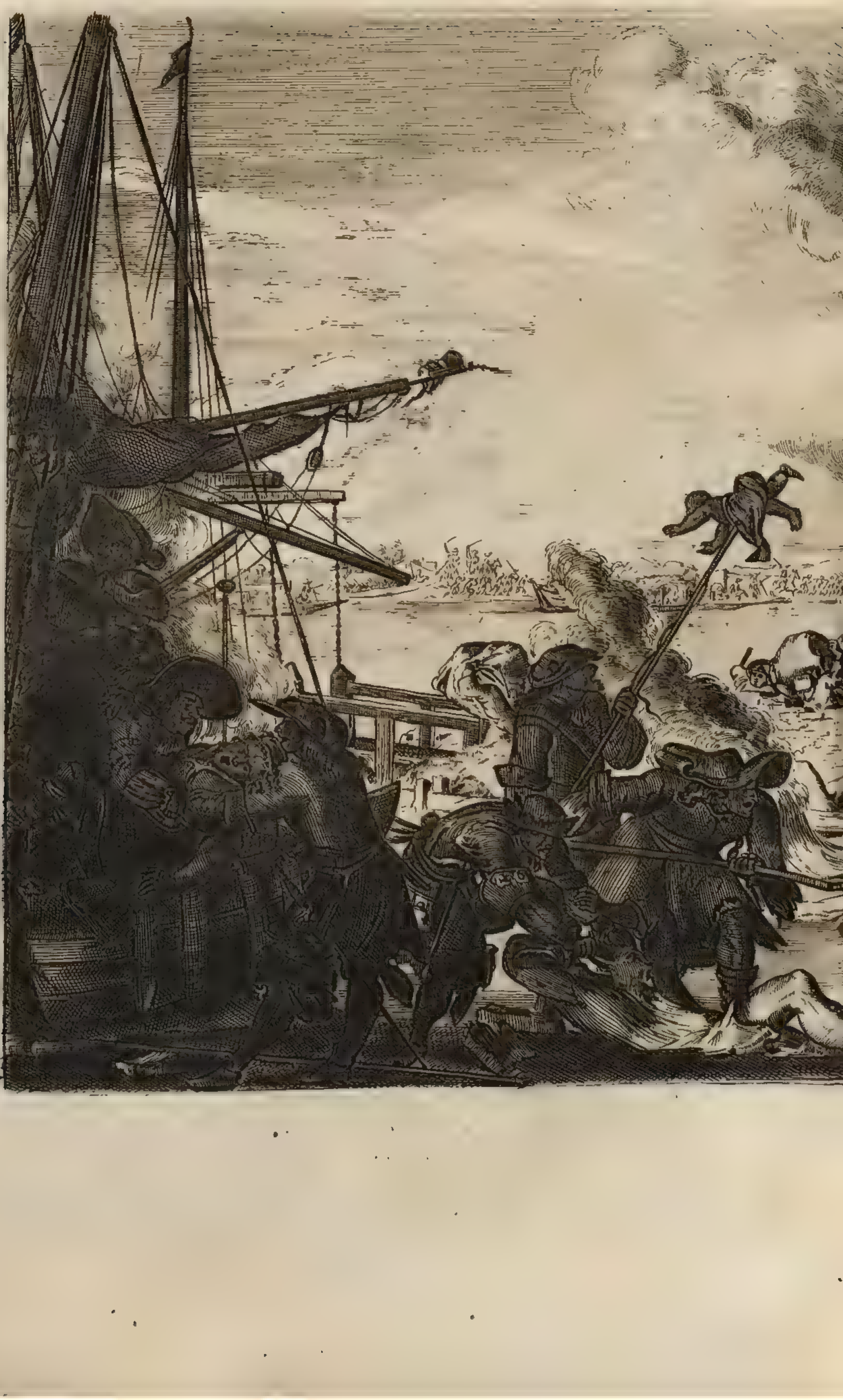

nº. 6.

Soldaten zu Kriegs-gefangene machte/ und sie nach Utrecht führte; Er ließ auch das Hauß sprengen/worzu er/ das auff dem Hause gefundene übrige Pulver/ nemlich sechzig Pfund/ gebrauchte.

Wegen der Übergabe dieses starcken Hauses/ muste Capitayn Bouman/ in Utrecht/ von den Frantzosen/ täglich viele Schmähworte hören/ welche er so sehr zu Hertzen zog/ daß er/ wie gesagt wird/ für Hertzleid in der Gefängnuß solle gestorben seyn: desto mehr/ weil er sahe/ daß der Capitayn Witsen/ wegen seiner Tapferkeit und Großmühtigkeit: von den Frantzosen gerühmt ward.

Die Frantzosen plündern Loenen aus/

Nach der Eröberung dieses Casteels/ fielen die Frantzosen mit aller Gewalt in das Dorff Loenen/ worin sie an diesem und folgenden Tagen/ ihre unmenschliche Tyranney mit rauben/ brennen/ plündern/ Weiber-schänden/ und andern Greueln/ an denjenigen verübten/ die ihren mörderischen Händen so geschwind nicht entlauffen konten.

und eröbern das Schloß Loenerschloot.

Das Schloß zu Loenerschloot muste sich auch an demselben Tage ergeben/ weil nur 30. Mann zur Besatzung drinnen lagen/welche sich so lange wehrten/ als sie Pulver hatten; so bald aber dasselbe verschossen war/ sind sie gezwungen worden/mit der Übergabe des Casteels/ ihr Leben zu retten: musten aber im grossem Elend/eine lange Zeit/zu Utrecht im Gefängnus verbleiben. Dieses Casteel wurd den 24. Septemb. von den Frantzosen verlassen/ und von dem Niederländischen Soldaten wieder besetzet.

wie auch das Hauß Jaarsfeld/

Das Hauß Jaarsfeld/ wurd auch von den Frantzosen ingenommen; weil sie aber urteilten/ daß es Ihnen weder Schaden/ noch Nutzen bringen konte/ haben sie dasselbe ausgeplündert und verlassen; als sie aber einige Tage hernach vernahmen/ daß dasselbe von einigen Niederländischen Soldaten besetzet worden war/ und daß die umbher liegende Landleute/ in dasselbe alle ihre übrige bewegliche Güter gebracht hatten/da bemächtigten sich die Frantzosen dessen wieder/ verbrandten das Hauß/und sprengten den dicken Turn.

und plündern Lopick/ Lexmonde/ Capel und Benschop aus.

Die Dörffer Lopick/ Lexmonde/ Capel und Benschop/ wolten den 25. Sept. die Gewalt einer grossen Menge Frantzosen abhalten/ welche under dem Hertzog von Luxemburg dahin kamen; musten aber/ nach einigem Wiederstand und Verlust ungefehr 60. Männer/ leiden/ daß sie/ wie eine Beute/ den grausamen Soldaten überliefert wurden/ welche nichts unterliessen/ was ihre viehische Lüste einiger massen vergnügen konte.

In Loosdrecht/ Hilversom/ und Immenes/ tyranniſiren sich erschrecklich/

Loosdrecht/ Hilversom und Immenes/ drey sehr schöne Dörfer/ wurden den 28. Septemb. mit einem starcken Frantzösischen fliegenden Läger/überfallen/ welches ihren Einzug mit einem grausamen Traurspiel anfing: dan/obgleich die von Loosdrecht mit einer Frantzösischen Sauvegarde versehen waren/und gewisse Leute mit den Contributions-Gelder/ die sie erlegen musten an den Hertzog von Luxemburg/ der dieses fliegende Läger persöhnlich commandirte/ und der ihren Deputirten geschworen hatte/ daß ihrem Dorff kein Leid solte wiederfahren/abgesandt hatten; dennoch spielten die Frantzosen/ des folgenden Tages/ dieselbe Tragœdie in allen 3. gemeldten Dörfern/in Gegenwart des Hertzogen/ auf die verfluchste Weise/ die Heyden und Barbaren erdencken könne. Dan/ sie liessen sich nicht damit vergnügen/ daß die Bauren sie/ nach allem Vermögen/ tractirten; sondern/ sie plünderten auch die Häuser gantz aus/ entblösten die Scheuren und die Ställe alles Vorrahts an Getrayde und Vieh/ welches mit solcher Grausamkeit geschach/ daß sie alles/ was sie nicht mitnehmen konten/ zu schande machten/ und das Vieh tödteten/ und ins Wasser worfen/ damit die betrübte Bauren nicht das geringste übrig behalten möchten/ womit sie Ihnen selbst in ihrem eussersten Elend hätten helfen mögen. Alle diese Greuel hatten noch keine Vergleichung mit der grossen Tyranney/ welche die Barbarische Unmenschen/ an dem Leibern dieser elendigen Bauren/ verübten/ wodurch sie das schändliche Exempel des wütenden Attila, der sich selbst Gottes Peitsche/ und ein Schrecken der Welt/ nandte/ und des Tamerlanis, wie auch der unmenschlichen Hanniballen und Cyclopes, übertreffen wolten/ bey welchen noch mehr Gnade und Mitleiden zu finden war/ als bey diesen tyrannischen Frantzosen/ die weder junge noch alte/ weder Geschlecht/ noch Krancke und Todte/ noch Gott/ und was Gottes ist/ ansahen: dan/ sie nahmen den Kindbetterinnen ihre Windeln; den stein-alten Leuten und jungen Weibern/ wie auch den Männern/ ihre nohtwendige Kleidung/ biß auffs Hembd inclusivè; den Krancken und Kindbetterinnen/ ihre Bette; den Todten ihr Leinwad/ und den Römisch-gesinnten ihr sämtliches Kirchen-geräht.

und plündern dieselben aus.

Über diß/ musten die Weibs-personen/ und zarten Jungfrauen/ Schaden an ihrer Ehre leiden/ massen unter andern eine Jungfer von 15. Jahren/ von 17. dieser Viehischen Menschen/ zu tode geschändet wurd/ und wurd eine andere Frau/ nach geschehener dergleichen Schändung/ von unten durchgeschossen/ daß sie todt auff der Erde liegen blieb: dergleichen unmenschliche Greueln mehr/ verübten diese heillose und gantz verzweifelte Menschen/welche Niemand anders/ als fleischerne Teufel/ tuhn können/ weswegen auch ein jeder/ der diese Schand-

tahten hört und liest / aus Mitleiden / zittern und beben / auch einen desto grössern Haß / wieder die Feinde fassen / ja seinen Kindern von jugend auff denselben einschärfen muß / wie unsere Vor-Eltern ehrmahls / wieder ihre unversöhnliche Feinde / die Spanier / tähten: desto mehr / weil in dieser erschreckliche Tragödie / die hohe Officirer / nicht allein Zuseher / sondern auch Mit-Spielere waren: so daß der Hertzog von Luxemburg selbst / sich so wenig schämte / daß er Ihm in Gravenland / auff des Herrn Jrgens Hoffstädte / woselbst er damahls logirte / mit Lust und Ergetzlichkeit / von einem Mutternackten Gärtner / zu Tische dienen / und allerley Hauß-Arbeit verrichten ließ.

In Waverveen und Botshol wird grausahm tyranniret und ausgeplündert /

Waverveen und Botshol / musten auch dieses Unglück / welches die gemeldte Dörfer gedrückt hatte / leiden: dann / weil sie beyde Holländische Dörfer waren / und keine Sauvegarde erhalten konten / wurden sie von dem Feind auf schwere Contribution und Brandschatzung gesetzet / welche sie zum teil / wegen ihre ungemeinen Grösse; teils auch / wegen des harten Verbots / welches die Herren General Staten deswegen / durch verschiedene Placcaten publiciren / auch den 22. Novemb. durch ein neues Mandat / hatten erneuern lassen / nicht konten / noch dörfften bezahlen; sondern / musten sich wieder allen feindlichen Gewalt selbst schützen; weswegen auch ein Holländischer Ausleger / under dem Capitayn Spelt / mit 27. Mann / und einigem Geschütz / bey der Byleseldischen Brücke / Posto faste / damit kein Turff aus dem Ronde-Veen / nach Utrecht möchte verführt werden: es wurden auch die Landleute der beyden gemeldten Dörffer / in 2. Compagnien vertheilt / under dem Schultzen von Waverveen / Christopher Meyer / und under dem Secretarius von Botshol / Blockhaus genannt; welche sämtlich auff des Lands Unkosten / an allen Pässen gute Wacht hielten / biß sie zweymahl durch den Feind / wegen der Brandschatzung / aber vergeblich / ersuchet wurden / endlich von demselben überwältiget sind / welches auff folgende Weise sich verhielt. Ungefehr 400. Frantzosen / wurden zwischen den 4. und 5. dito / aus Utrecht commandiret / umb diese beyde gedachte Dörffer zu exequiren. Diese Raubsüchtige zogen mit grosser Freude / durch Breuckelen und durch Aa / nach Demmerick zu / woselbst sie sich in 2. Truppen verteilten / wovon der eine durch Vinckeveen / und der andere durch Wilnis und Mydrecht / seinen March nahm / umb Waverveen und Botshol / von der Ost-und West-seite zugleich an zu greiffen / welches auch mit dem anbrechenden Tage geschach: um welche Zeit die Wachthaltende Bauren / an beyden seiten / so unvermuhtlich und heftig angetastet wurden / daß sie gezwungen wurden / ihre Posten alsbald zu verlassen / und sich zu salviren; wodurch die Feinde Gelegenheit erhielten / umb in der Eyl nach der Byleseldischen Brücke zu lauffen / woselbst der gröste Theil unter Ihnen / den Ausleger mit Musketten und Hand-Granaten hefftig anfielen: und unerachtet der Ausleger sein Geschütz zu verschieden mahlen / mit Schrot auff den Feind abschoß / und sich länger als eine Stunde / männlich wehrte / so drung doch der Feind al zu starck hinan / biß endlich der Ausleger auff das trockne zu sitzen kam / und mit 2. Turff-Schiffen / welche bey der gemeldten Brücke lagen / und dem Feinde in die Hände fielen / umbgeben wurd; wodurch einige Matrosen so sehr erschrocken / daß sie über Boort sprungen / und sich zum Teil mit schwimmen salvirten / hinterlassende den Ausleger in des Feindes Hände / der noch 2. Todte / 5. Verwundete / und 12. gesunde Menschen in demselben fand / wie auch einem Schiff-Jungen / welche der Feind mit sich nach Utrecht führte. Jnzwischen diese attaque geschach / kam ein grosser Trup Frantzosen / mit blossen Degen und geladenen Büchsen / in diese beyde Dörfer lauffen / und machte kein geringer Geschrey und Tumult / zum Schrecken der Jnwohner / als diese selbst tähten / durch ihr jämmerliches Weh-klagen und Geheul: dann / wie sie den Todt vor Augen sahen / flohen sie / so geschwind sie konten / durch das Wasser und Grafften / die zwischen dem Lande waren; ihrer viele wurden in ihren Häusern erhaschet / und viele in der Flucht zurück geholet / welche alle Greuel erfahren musten / die in Loosdrecht / Hilversum / und Jmmenes verübt waren. Diese verzweifelte Menschen liessen sich nicht vergnügen / daß sie ihre natürliche Bosheit ersättigten mit Schänden / und dergleichen verfluchten Werken / an Menschen / Vich und Gütern; sondern / brandten noch über diß 59. Häuser / biß auff den Grund ab / zum Zeichen ihres erhaltenen heldenmässigen (in der Taht aber) hellischen Siegs / wovon sie noch bey weitem so viel Vorteils nicht hatten / wie sie Jhnen hatten eingebildet: dan / ausser dem sie einige Soldaten verlohren hatten / und einige Verwundete mit sich wieder zurück schleppen musten / so begab sichs noch in ihrem Abzug / daß ein unverwundeter Capitayn und Sergeante / welche in einer Scheute mit Hanff lagen / und wieder nach Utrecht solten verführt werden / bey der Byleseldischen Brücke / under einem in vollen Flammen stehenden Hause / befallen / und zu Asche gebrandt wurden / gleichsahm zur Gegen-rache ihrer Brandstiftung; ja selbst der eröberte Ausleger / worauff sie sich am meisten verliessen / gereichte ihnen so wenig zum Vorteil / daß sie denselben selbst anzünden musten / an stat

Ein Ausleger eröbert.

sich

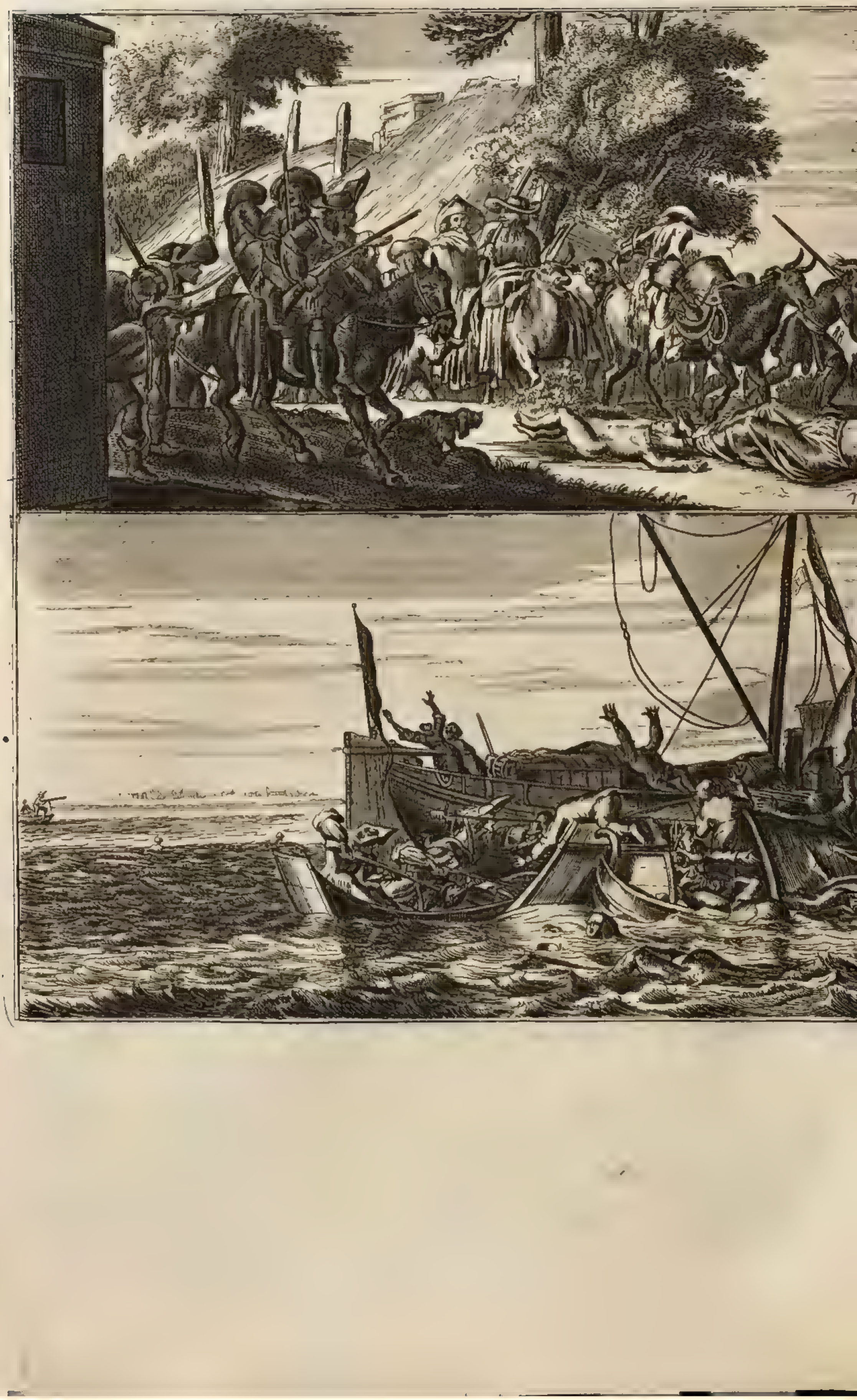

no. 8.

sich dessen zu bedienen / weil derselbe / nicht konte durch die Neuer-Schleusse / die zu enge war / gebracht werden.

Abkoude wird von den Frantzosen verbrandt.

Man hätte vermeinen sollen / die boßhafftige Frantzosen / würden einiges Mitleiden gegen ihre Nächsten-Menschen / gefasset / und von ihren Greueln abgelassen haben; so sahe man doch dessen unerachtet / daß sie zu dieser Zeit / lieber alles / was sie erhaschen konten / verderben / und zu ihrem eigenen Nachteil und Gefahr / zerstöhren wolten / ob es Ihnen gleich kleinen oder keinen Nutzen brachte / wovon sie ein Exempel gegeben haben in dem herlichen Dorff Abkoude / welches / ob es gleich zum Stifft Utrecht gehörte / gleichwoll den greulichen Handlungen der Frantzosen den 17. Novemb. nicht entgehen konte: üm welche Zeit 450. Frantzosen / denen der Hertzog von Luxemburg volle Macht gegeben hatte / alles zu boden zu richten / was sie antreffen solten / des Tags zu vor aus Utrecht marchirten / und in der Finstern Nacht / zwischen Bambrug und dem Casteel Abkoude / anlangten / von dannen sie 40. Mann hinter dem Schloß hin / über das under Wasser stehende Land / nach dem Dorff sandten / welches dieselben als hellische Furien / in der Finsternüß / mit einen erschrecklichen Geschrey angriffen / und mit ihren Fackeln / und darzu bereiteten Feurwercken / an verschiedenen Orten / anzündeten / so daß von 3. biß 6. Uhr / mehr als 100. Häuser eingeäschert wurden.

Die meisten Bauren salvirten sich / im blossen Hembde / wie sie aus dem Bette sprungen / über das under Wasser stehende Land hin / woselbst sie nackt und bloß / in der kalten Nacht / im Wasser stehen musten / welches bereits anfing zu frieren. Einige / welche der Feind in ihren Häusern übereilte / wurden in denselben verbrandt; andere / die man in der Flucht einholte / musten alle das jenige ausstehen / welches greulich ist: einige wurden bey den Haaren den Pferden an die Schwäntze; andere an die Beine der Reuter / gebunden / und auff solche weise / nach ihren Quartiren / fortgeschleppet / woselbst man ihre Schmertzen noch vergrösserte / und zwar solcher gestalt / daß sie von diesen hellischen Furien / in dieser Tobsucht gleichsahm auff den Todt gepeiniget wurden.

Die Garnison auff dem Casteel Abkoude / hatte dem Feind im Heran-march / aus dem Eiß-brechen und Getümmels im Wasser / woll vermerckt; weil sie aber wegen ihrer geringen Anzahl / die Posten / nicht dörfften schwächen / viel weniger verlassen / und Ihr nicht bewust war / wie starck der Feind seyn / und nicht etwa einen Hinterhalt haben möchte / welcher das Casteel hätte attaquiren können / da hielt gedachte Garnison für das beste / ihre Posten woll zu bewahren / und Abkoude / wie auch die andere ümliegende Dörfer / durch drey Canen-Schüsse / wegen des gespürten Unrahts / zu warnen / damit sie auff ihrer Hut seyn möchten: und gereichten die 3. Schüsse auch dazu / üm Secours, aus den nächsten Posten / herbey zu locken / wie deñ auch hierauff aus Wesup einige Hülffe ankam / welche in Abkoude / weil der Feind inzwischen wieder abgezogen / keinen andern Vorteil täht / als daß sie die Kirche / so an 2. Orten angezündet war / noch glücklich leschen holff.

Frantzosen greiffen Abkoude zum zweyten mahl an.

An stat die Grausamkeit / des Feindes tyrannisches Gemüht / hätte erweichen sollen / da wurden dieselben noch hitziger und begieriger nach dergleichen unmenschlichen Wercken / und war es Ihnen leit / daß zu Abkoude / noch einige Häuser von dem Brand unbeschädiget geblieben waren: weswegen sie den 30. Novemb. eben wie verhin / das Dorff / wieder zu überfallen / gesinnet waren / und das übrige zu verderben: welches Ihnen doch so weit misglückte / daß / an stat sie / Gefangene zu bekommen / vermeinten / Ihrer viele von des Casteels Garnison gefangen genommen wurden / weil diese Garnison verstärckt worden war / und einen glücklichen Ausfall täht / wodurch gedachte Garnison auff den Feind desto mehr verbitterte / und Gelegenheit suchte zur Gegen-Rache des vorigen Brands / welche Ihnen auch zum teil glückte: dan / weil die Zug-Scheuten von Amsterdam auff Utrecht / noch frey hin und wieder fuhren / setzten sich einige vom Casteel in die Scheute / die auff Utrecht fuhr / mit welcher sie in aller Stille zu Breukelen ankamen / 19. Frantzosen in einem Wirtshause unvermuhtlich überfielen / und mit einer Beute / gefänglich mit sich nach dem Casteel zu rück führten.

Frantzosen werden in Breukelen überrumpelt.

Ameyde wird von den Frantzosen angegriffen.

Das schöne Dorff Ameyde / kan auch mit seinem Aschen-Haufen / von der frevelhafftigen Bosheit der Frantzosen / Zeugnüß geben: massen dieselben den 26. Novemb. üm 4. Uhr / in der Morgen-Stunde / mit mehr / als 800. Mann zu Fuß / und 200. zu Pferde / under 150. Officirern / das Retrenchement, welches auff dem Teich bey der Schleusse / von Büsch-Wellen / 6. biß 7. Fuß hoch / ohne Flanquen, Graben und Brustwehre / und hinter unbeschlossen / auffgeworfen / und nur mit Palisaden ümsetzet war / von der seite des hohen Teichs / und durch einen engen Binnen-Weg / hefftig angriffen / und wurden von 4. Soldaten angeführt / welche sich von diesem Posten abgerissen / und zu dem Feind übergelaufen waren / auch demselben die gantze Beschaffenheit kund gemachet hatten / wie nemlich das gantze Regiment / welches diesen Ort / under dem Obersten Bamphielt, nebenst den See-Leuten / under den See-Capitayn Brakel / besetzt hatte / derer ein dritter Teil mit Morgen-Sterren / ein dritter Teil mit Beylen und halben Piecken / und die übrigen / mit Schnaphanen / bewaffnet waren / und 300. Soldaten und 13. Officirer / starck

starck were / unter welchen gefährlichen Kranckheiten / Elend und alle Unordnung regirten / so daß sie sich nicht gescheut hatten / offentlich heraus zu sagen / daß sie lieber den Frantzosen wolten zu teil werden / ümb unter denselben desto weniger zu leiden / als an diesem Ort in dem höchsten Elend zu sterben; ja / daß sie auff Ankunfft des Feindes / ihre Waffen lieber wolten niederwerfen / als fechten / wie sie denn auch nach einem geringen Wiederstand tähten / sich selbst mit der Flucht / über den hohen Teich / retirirende, so bald der Feind / von den gesagten Uberläufern / üm die Pallisaden hin / biß an die Knie durchs Wasser / in das Retrenchement / geleitet wurd / woselbst er des Obersten Bamphielts Quartir alsbald ausplünderte / und in die Aschen legte / und so ferner fortging nach dem Dorff Ameyde / dessen er sich auch in der Eyl bemeisterte / unerachtet der Oberste Bamphielt / das eusserste wagen wolte / in einem neuen Posten / den der Herr Feld-Marschalck Würtz / auff dem hohen Teich / hatte machen lassen / welches / wegen der Unwilligkeit der Soldaten / eben so wenig von statten ging / als die Beschirmung des ersten Postens.

und ingenommen /

Bey Eröberung dieses Dorffs / sahe man den Feind / alle droben erzehlte Greuel und Tyranney / wieder erneuren / mit rauben / brennen / schänden / und dergleichen erschreckliche Dinge üben / welche mehr einem Barbaren / als einem Christen geziemen. Einige wenige Stunden hernach / retirirte sich der Feind dahin / von dannen er kommen war / mit sich gefangen wegführende / ungefehr 60. Mann; da er hergegen / nebenst 70. Soldaten / auch den Marckgrafen Chastelneau, und einige andere Officirer / im sich lassen muste / derer Verlust mehr beklaget / als der Sieg geschätzet wurd.

mißhandelt und verbrandt.

Alle Anschläge der Frantzosen aber / glückten Ihnen zu dieser Zeit / nicht so sehr / als die droben erzehlt sind: dan / erstlich dörfften sie ihren Anschlag auff Schoonhoven / den sie am 9. August. fest gesetzet hatten / nicht werckstellig machen / wegen der alleinigen guten Ordre und Wachsamkeit / worin sich die von Schoonhoven stets finden liessen: weswegen sich die Frantzosen vergnügen musten / mit einigen viehischen Actionen, die sie an den Weibs-Personen verübten / und mit rauben und verbrennen einiger Häuser / gegen Tienhoven über.

Vergeblicher Anschlag der Frantzosen auf Schoonhoven.

Der Anschlag / den sie auff Gorcum / den 18. Aug. aus zu führen / gesinnet waren / war eben so unglücklich / als der vorige: dan / da der Feld-Marschalck Würtz / der über Gorcum / Schoonhoven / Louvenstein / und über die angrentzende Orte / commandirte / Nachricht erhalten hatte / daß der Feind aus Utrecht und Vianen / mit 17. Compagnien Reutern / auff Gorcum im Anzug begriffen war / sandte er 300. Mann zu Fuß / und 400. zu Pferde / mit 3. Feld-Stücken / und gehörigen Materialen / Ihm entgegen / welche an einem vorteilhafftigen Ort / den Feind dermassen empfingen / daß derselbe gezwungen ward / sich zu retiriren; und ob er gleich durch die Officirer wieder angefrischet wurd / ümb einen zweyten Anfall zu tuhn / so geriet er doch alsbald wieder in Unordnung / massen gantze Glieder / durch das mit Schrot geladene Geschütz / gefället wurden / so daß er mit Verlust 60. Reuter / retiriren / und denen von Gorcum das Feld lassen muste / welche mit köstlichen Pferden und statlicher Beute / wieder zurück kehrten / hinterlassende nur 4. Mann / welche toht geschossen waren. Als die Frantzosen sahen / daß die Löwen-Haut Ihnen wieder Gorcum nicht wolte / noch könte dienen / zogen einige Zeit hernach / den Fuchs-Peltz an / under dessen Bemäntelung sie dasjenige zu erhalten vermeinten / wornach sie ein Verlangen hatten: dan / sie machten einen verrähterischen Accord / mit einem Römisch-Gesinnten Bauren / daß er sich / wie ein Wegweiser solte gebrauchen lassen / ümb die von Gorcum / an einem gewissen fortificirten Posten / zu überfallen / welches auch zu Wasser wurd; und erhielt der gedachte Baur seinen verdienten Lohn / indehm er / als ein Verrähter in vier Teile zerhauen / und die Stücke üm Gorcum / an hohen Bäumen auffgehenckt wurden.

Auff Gorcum

Die Stadt Heusden / muste auch den 20. Sept. des Feindes Gewalt leiden / musten derselbe aus Crevecöur / nicht ohne Verdacht einer verborgenen Correspondentz / eine Redout oder Horn-Werck / so vor der Stadt gelegen war / unvermuhtlich überfiel / und führte einige Gefangene und Beute mit sich zurück / da er durch den in der Stadt gemachten Lärm / gezwungen wurd / wieder ab zu ziehen.

Auff Heusden

Vergeblich foderten die Frantzosen / den 15. Octobr. die Stadt Oudewater / durch 2. Trommeter auff: dan / da sie zur Antwort erhielten / daß der erste / der die Stadt wieder auffforderen wurde / Pulver und Kugel zum Recompens empfangen solte / da liessen sie ihre Hoffnung / wegen dieser Stadt fahren / so daß sie das geringste wieder dieselbe / nicht unternehmen dörfften / ob sie woll zuvor einige Gelegenheit da zu sahen.

und auff Oudewater.

Unter allen Dörfern / war in dieser beklägtlichen Zeit / kein eintziges glücklicher / als Willers: dan / nachdehm sich dasselbe mit Frantzösischer Sauve-Garde versehen hatte / und merckte / daß weder Sauve-Gardes, noch gegebene Patole, andere Dörfern von dem Feind befreyen konten; da resolvirte dieses Dorff / auff Anrahten seines Secretarii, seine Sauve-Gardes S. Hochheit gefänglich zu überliefern / und sich selbst zu beschirmen wieder alle Feindseligkeit und Contributiones, derer es sich so woll wegen der Niederländischen Soldaten / als der Frantzösischen zu beförchten hatte:

Das Dorff Willers / defendiret sich glücklich

hatte: umb welcher Ursachen willen/die Willerische Bauren/ alle Pässe und Zugänge/üm ihr Dorff her so enge machten / daß nur ein Mann allein / dieselben passiren konte; welche Zugänge sie so starck bewachten/daß sie sich des geringsten Uberfals nicht zu beförchten hatten / weil ihr ümliegendes Land beynahe Veen-oder ein sümpffig-Land ist / welches / wegen der ausgegrabenen Veenen und Pfützen / nicht den geringsten Zutrit / so lange es hoch Wasser ist/ gestattet.

Unglückliche Anschläge des Printzen von Orange.

Die Anschläge und das Absehen S. Hochheit des Herrn Printz von Orange / auff die Städte Schwartz-Schleuß / Naarden / Woerden / und Charleroy, hatten am Ende des 1672. Jahrs / einen so unglücklichen Erfolg/ daß es schien/ als solte diesem Staat/ in seinem grossen Elend / noch ein grösser Unglück wiederfahren / oder vielmehr/ daß es der Göttlichen Mayestät gefiel / die hülffreiche Hand / von diesem Staat / in dessen höchsten Nöhten / ab zu ziehen / umb denselben noch mehr zu züchtigen: dan / gleichwie Printz Wilhelm der I. hochlöblicher Gedächtnüß/im Anfang der Zeit/ da dieser Staat/ under dem schweren Joch der Spanier/ seuffzet/und an seiner Erhaltung verzweifelte / unglücklich war in allen seinen Anschlägen / wieder den Feind; eben so unglücklich war auch Seine Hochheit / Printz Wilhelm der III. in dem Anfang / zu der Zeit / da dieser Staat / under dem schweren Joch des Königs von Franckreich/ seuffzete/ und an seiner Erhaltung auch desperirte.

Der Niederländer Anschlag auff Schwartz-Schleuß misglückt zum erstenmahl/

Der erste Anschlag/der den Niederländern misglückte / war auff Schwartz-Schleuß gerichtet/welches ein Ort ist/der an dem schwartzen Wasser / nicht weit von der Süder-See/ zwischen Moraſten und Pfützen sehr vorteilhafftig gelegen/und mit 5. Bollwercken befestiget ist. Der Anschlag wurd durch einen Amsterdammischen Bürger/Hendrich Müller genandt/ angegeben / der sich nicht scheute/ sich selbst darzu gebrauchen zu lassen / und den Angriff persöhnlich mit zu wagen; worauff under dessen Anordnung / einige Schiffe mit Soldaten / im Monat September/ von Amsterdam dahin fuhren / welche nach einem langwührigen wiedrigen Wind / endlich an dem bestelten Ort ankamen / woselbst sie den Feind in Lärm funden / der aus den angrentzenden Vestungen so starck secundiret wurd / daß der Anschlag mißglückte / und ein Friesisches Schiff auff dem trockenen sitzen blieb / welches der Feind hernach verbrandte.

und zum zweytenmahl/

Nicht besser ging es mit dem zweyten Anschlag/ auff Schwartz-Schleuß / der den 28. Novembr. mit 500. Friesen darauff getahn wurd: diese solten aus der Kuynder und Block-Syl / under dem Obersten Villiers / diesen Ort / an der einen Seite zu Lande angreifen / inzwischen 1000. Mann aus Holland / under dem Admiral Lobs / mit vielen Schiffen/ Auslegern/ Brand-Schiffen/ und flachem Fahrzeug so mit Geschütz besetzet waren/ an der andern Seite / ein gleiches versuchen solten: dan / da die zum Angriff angesetzte Zeit herbey kommen/war der Wind so still geworden/ daß die Schiffe/ der Gebühr nach/ nicht hinbey kommen konten; und obgleich Capitayn Schlosser / mit 180. Mann aus Land gestiegen war / und den Ort hefftig angriff / so muste er doch wieder abziehen / weil der Feind Ihm allein mit seiner gantzen Macht / sich wiedersetzte / und weil er weder von der Wasser-Seite/noch von den Friesen/ konte secundiret werden / massen beyde Parteyen alzu fern davon waren / und den Ort nicht beschliessen konten/ehe derselbe aus Hasselt und Meppel secundiret wurd: von welchen beyden Orten/ viel Volcks / so zu Pferde / als zu Fuß/sich dahin begaben/welche die gedachte 180. Mann / da sie eben in Action waren / von hinten so hefftig angriffen / daß sich nur ihrer 60. oder 70. in ihre Schiffe wieder salvirten / und ungefehr 100. gefangen genommen wurden / die übrigen musten mit dem Leben einbüssen/ oder wurden verwundet.

Die Frantzosen hatten ihre Conquesten woll versehen/

Die Frantzosen / (welche noch bißhero nachgesinnet hatten / wie sie durch eine / oder andere Passage/in Holland möchten eindringen; aber dasselbe langs den Frontiren/ so beschlossen und besetzet funden/daß sie ihren auff Holland gerichteten Anschlag/ so lange muste hinaus setzen / biß das Wasser gefrohren / und alle Orte dahin zugänglich geworden) hatten ihre Conquesten, wieder des Printzen von Orange Infall / langs den Holländischen Frontieren / auch durchgehends so wol versehen/daß S. Hochheit alle Wege abgeschnitten waren / die nach der Velau und dem hohen Lande gingen / woselbst S. Hochheit ein ansehnliches Läger zur formiren meinte/umb dadurch mitten unter des Feindes Conquesten, eine Diversion zu machen / auch zugleich alle ümher liegende Orte zu allarmiren, nicht weniger / durch Einnehmung dieses oder jenen Orts / einen festen Ort in die Velau zu setzen / wodurch Ihm desto bessere Gelegenheit möchte gegeben werden / seine Mesures wieder den Feind zu observiren: Umb welcher Ursachen willen S. Hochheit resolvirte, zu versuchen/ daß er die Stadt Narden / zu Wasser und zu Lande / überrumpeln / und erobern möchte / welches auff dieselbe Weise/wie der Anschlag auff Schwartz-Schleuß/ misglückte.

wieder den Infall des Printzen von Orange/

der einen Anschlag auff Narden machet/

Dan / obgleich der Herr Feld-Marschalck Printz Mauritz/ der zu Muyden und Wesup/ damahls commandirte / zu Lande allen Anstalt und Vorsorge dermassen gemachet hatte/ daß der Feind nicht die geringste Nachricht von diesem Anschlag erfahren hatte / und daß unter der Land-Militz alles ordentlich eingerichtet war / so daß dieselbe / under des Printzen von Orange Commondo / den 28. Sept. in der Nacht / üm die angesetzte Stunde/ vor

der

der Pforte zu Narden / fertig stund / auff das Zeichen des Anfalls bloß und allein wartende / welches von der Militz / die mit Schiffen / under dem Commando des Herrn Rheingrafen / von Amsterdam / über die Süder-See heran kam / solte gegeben werden; und weil dieses sich so lange verzog / daß der Tag anbrach / ließ sich S. Hochheit selbst in einem Schiflein / langs dem Ufer hin rudern / umb zu sehen / woran es fehlte / das der Anschlag keinen Fortgang nahm / und befund / daß die Schiffe / worin die Soldaten waren / wegen des stillen Wetters / nicht fortsegeln konten / obgleich das flache Fahrzeug / welches früh von Amsterdam weggefahren war / bereits fertig lagen / üm die Soldaten aus den Schiffen / an Land zu setzen / und das Geschütz zu pflantzen. Inzwischen

welcher misglückt /

wurd es Tag / und der Anschlag entdecket / so daß die in der Stadt in Lärm kamen; worauf S. Hoch. resolvirte / in der stille wieder ab zu ziehen / und zwar wieder einiger Officirer Zurahten / die gleichwol mit der Militz zu Lande / so nur 700. Mann starck war / einen Anfall tuhn wolten / welcher sehr gefährlich und ungewiß würde gewesen seyn / weil die Garnison in der Stadt / beynahe 2. mahl stärcker war. Ehe diese Soldaten abzogen / hatten sie das Glück / daß sie einer Frantzösischen Convoye / so von Utrecht kam / und nach Narden wolte / begegneten / und dieselbe schlugen / nahmen ungefehr 60. Mann zu Pferde gefangen; hernach paßirte Seine Hochheit einige Soldaten / in Graveland und Ankeveen / umb diese beyde Orte zu bewahren.

wieder welchen die Frantzosen auffziehen /

Als die Frantzosen in Utrecht / Amersfort und Harderwijck / durch Feur-zeichen / und einen Expressen aus Narden / hievon Nachricht erhielten / kamen sie mit einigen tausend Mann / in der Eyl heran / umb Narden zu secundiren; da sie es aber von dem Herrn Printz von Orange verlassen funden / campirten sie auff Gravenland / erwartende / ob S. Hochheit / den mißglückten Anschlag wieder anfangen möchte. Inzwischen tähten sie den 7. Octob. mit einigen 100. Mann /

und eine Attaque tuhn auff Graveland /

eine Attaque auf eine kleine Schantze / welche des Printzen Soldaten bey dem gemeinen Lands-Hause / in der Eyl aufgeworfen hatten / und nur mit ungefehr 40. Mann besetzet war / auch zu schwach waren / umb dieser grossen Macht zu wiederstehen / weswegen sie von dem Feind übermeistert / und dreißig gefangen genommen wurden; sie brandten auch einige Häuser auf Gravenlande ab / und liessen sich auch vor / und bey der Ankeveenischen Brücke sehen: als der Herr Feld-Marschalck Printz Mauritz / hievon Zeitung erhielt / ritt er den 8. Octob. von Muyden / in aller Eyl dahin / und ließ daselbst bey der Schleuse / nach seiner sonderlichen Fürsichtigkeit / einige Pallisaden setzen / auch eine Brustwehr aufwerfen; als dieses der Feind erfuhr / fiel er den 9. dito / des Abends / üm 11. Uhr / (da sich hochgemeldter Fürst daselbst noch auffhielt) mit einer grossen Macht und Grimm an; wurd aber durch des Obersten Stockheims Regiment / welches an diesem Ort Posto gefasset hatte / und durch die Gegenwart und hertzhafte Zurede des hochgemeldten Fürsten / tapfer angefrischet wurd / so manhafftig zurück getrieben / daß er gezwungen wurd / nach einer Stunde lang währendem Gefecht / die Pallisaden / welche er bereits anfing ab zu hauen / zu verlassen / hinterlassende einige Todte / die mit den Verwundeten ungefehr 100. Mann ausmachten; da hergegen an Holländischer seite / nur ein Capitayn todt blieb. Diesen Verlust wolten die Frantzosen aus Narden / den 26. Novemb. des Nachts / rächen / indehm sie das Dorff Anckeveen / in die Asche zu legen / gesinnet waren; als sie aber bereits den Anfang machten / da wurden sie von einigen Holländischen Soldaten so tapfer angegriffen / daß sie mit Verlust vieler Todten und Verwundeten / flüchtende nachr Narden wieder zu rück kehren musten.

vor Anckeveen aber zweymahl repoussiret werden.

Printz von Orange machet einen Anschlag auf Woerden /

Nachdehm nun des Herrn Printz von Orange Anschlag / durch die Überrumpelung der Stadt Narden / umb einen Fuß in die Velau zu setzen / mißglücket war / fund S. Hochheit für gut / einen Anfall auff Woerden zu tuhn / indehm die Frantzosen mit vielen Soldaten / im Gravelande / auff seine Actiones noch ein wachendes Auge hatten / welche er wieder die Stadt Narden undernehmen möchte. Damit dieses Fürnehmen desto glücklicher von statten gehen möchte / gab S. Hochheit Ordre / daß man den Feind / durch einen blinden Lärm auff Narden / und

verordnet blinde Lärme.

durch eine Schein-Attaque auff die Fahrt / inzwischen allarmiren, und ihre Macht divertiren solte / welches letzte auch einen grossen Schrecken / unter dem Feind verursachte / massen 60. biß 70. See-Leute unvermuhtlich bey der Fahrt angelandet waren / die aus den Dächern der Häuser den Feind beschossen; worauf der Feind die Häuser anzündete / und nahm der Brand dermassen zu / indehm sich die See-Leute wieder nach ihren Schiffen retirirten / daß dadurch die Kirche und verschiedene Häuser eingeäschert wurden. Und damit die Stadt Woerden / an der einen seite von Utrecht her / nicht möchte secundiret werden / hatte Seine Hochheit sehr vorsichtiglich angeordnet / daß der Herr von Suylestein / General über die Infanterie, mit des Herrn Graff von Solms Regiment / und einigen detachirten Compagnien / die Stadt in der Nacht solten vorbey paßiren / und Posto fassen an Grovenbrügge / zwischen Utrecht und Woerden; wie denn auch gedachter Herr Suylenstein derselben Ordre genau nachlebte / in der Eyl ein nohtwendiges Retrenchement nach der Utrechtischen

besetzet die Passage auf / Woerden / under dem Herrn von Suylenstein /

WILHEM ADRIAEN, GRAVE VAN HORNE, &:

Generael van de Artillerie, &c:

schen Seite / auffwerfende welches er mit einigem Geschütz besetzte/wodurch die Passage unzugänglich gemachet wurd; Weil er aber dieses sein Quartir / nach der Woerdischen Seite / offen hielt / fragte er die daselbst wohnende Bauren / ob er auch von hinten könte überfallen werden? Worauff sie Nein antworteten; und ob Ihm gleich gerahten wurd / einen kleinen Teich durch zu stechen / wodurch er sich völlig versichern könte / so wusten doch die Bauren Ihn dergestalt zu bewegen / daß er den Teich nicht durchstechen ließ / mit unfehlbarer Versicherung / daß die Frantzosen unmüglich diesen Weg paßiren könten.

und under dem Grafen von Horn.

Inzwischen faste der Herr Graff von Horn / General über die Artillerie / in derselben Nacht / mit einigen Soldaten und Seeleuten / sämtlich zwölff Compagnien starck / Posto bey Polanen/und der Säge-Mühlen/ an welchem Ort / er in der Eyl eine Batterey verfertigen/und mit zwölff Gestücken besetzen ließ/umb Woerden zu beschiessen; inzwischen hatte der Freyherr de Libergen, mit einigen Reutern / und acht Compagnien Fußvolck / die Passage bey Montfoort besetzen lassen / damit er von hinten her nicht möchte überfallen werden.

Woerden kömt in Lärm/

Des Morgens fur vier Uhr / da man von den Stadts-Wällen den Feind heran marchiren sahe/ rieff man alsbald durch alle Gassen Lärm; man schlug auff die Glocken / man klopffte an die Häuser / man schoß mit Musketten / man rührte die Trommel / und machte ein groß Geschrey und Getümmel / aus Forcht / man möchte übereilet werden: weswegen man der Stadt Utrecht / mit Anzünden der Büschel-Wellen / auff dem Umgang des Turns an der grossen Kirche / ein Zeichen gab/ von der anstehenden Gefahr/und hochnöhtiger Hülffe / welches Feur durch einen Süd-wind so starck angeblasen wurd / daß die Ziegel am Dach zersprungen / und die Flamme das Holtz ergriff / so daß der Turn / mit vier Frantzosen in kurtzer Zeit / auff die Kirche niederstürtzte / und dieselbe / nebenst 15. Häusern einäscherte.

und der Turn in Brand.

Der Printz von Orange kömt selbst vor Woerden.

Inzwischen war Seine Hochheit persönlich/ an der Bodegravischen Seite / näher an die Stadt gerücket / umb dieselbe mit vier Regimenter an zu greifen / und weil die in der Stadt sich beförchteten / daß die Niederländische Soldaten / in den Ziegel-hütten / under der Stadt / in der anstehenden Nacht / sich logiren möchten / sandten sie gegen den Abend / einige Soldaten dahin / umb dieselben an zu zünden; wurden aber von des Printzen von Orange Soldaten im Anfang daran verhindert / und die Brand-Stiffter in die Stadt gejagt. Als man in Utrecht den brennenden Turn sahe / entstund daselbst alsbald ein grosser Lärm; dan / alle Frantzosen und Schweitzer lieffen alsbald nach den Wällen / alle Häuser wurden geschlossen / die Bürger musten von einander gehen / sofern Ihrer vier oder fünff bey einander stunden / und man täht mit dem Geschütz drey Schüsse / denen zu Woerden/ zum Zeichen / daß man Ihnen zu Hülff kommen wolte / wie denn auch des Abends mehrenteils alle Soldaten / under dem Hertzog von Luxenburg / dahin zogen / denen das gantze Läger/welches ungefehr bey Gravelande campirte / folgte / umb Narden wieder alle Feindseligkeit zu beschützen. Des Nachts / zwischen zwey und drey Uhr/ täht Luxenburg/ mit acht biß neun tausend Mann / auff des Herrn von Suylenstein Quartir / einen hefftigen Anfall; man wiederstund Ihm aber / mit gleicher Tapferkeit / so daß der Feind genöhtiget wurd / mit grossem Verlust zu rück zu weichen.

thun einen Anfall auf des Herrn von Suylensteins Quartir.

S. Hochheit greifft Woerden an.

Des Morgens früh / den 12. Octob. da S. Hochheit der Herr Printz von Orange / einen hefftigen Anfall auff die Stadt täht / worin er persöhnlich / nicht ohne grosse Gefahr seines Lebens / die Soldaten tapfer anführte / fielen die Frantzosen aus der Hoff-Pforte/ mit einer grossen Furie heraus; wurden aber hefftig zurück getrieben / so daß sie mit Verlust einiger Soldaten / worunter 18. Offiticrer waren / mit solchem Schrecken wieder in die Stadt gejagt wurden / daß sie die Pforten eine geranme Zeit offen liessen / welche die Holländische Soldaten leicht hätten einnehmen können / sofern sie nur weiter weren fortgezogen.

Die Frantzosen fallen zum zweytenmahl auff des Herrn von Suylensteins Quartir an/

Als der Hertzog von Luxenburg sahe / daß die Stadt in seiner Gegenwart gewiß solte verlohren gehen/ sofern sie nicht geschwind entsetzet würde / resolvirte / zum zweytenmahl seine eusserste Gewalt zu gebrauchen / wieder des Herrn von Suylensteins Quartir / worzu Ihm die treulose Bauren den obgemeldten Paß / lang dem Houteich auff Kammeryck und Kruypin zeigten/wovon sie dem Herrn von Suylenstein Versicherung getahn hatten/ daß er sich von dem Ort her nichts zu beförchten hätte. Luxenburg detachirte 2000. Mann / welche biß an die Kniche durchs Wasser gingen / und gedachtes Quartir von hinten anfielen / da es offen war; aber solchen Wiederstand funden / daß sie hätten wieder reteriren müssen / sofern sie nicht von der gantzen Frantzösischen Armee weren secundiret worden. Durch welchen Beystand des von Suylenstein dergestalt forciret wurd / daß alles in grosser Unordnung die Flucht nahm / und wurden viele gefangen / viele niedergeschossen / worunter auch der Herr von Suylenstein selbst einer war / nebenst dem Herrn Schimmelpfennig gewesener Gouverneur von Südphen.

dessen sie sich bemächtigen.

Utrecht geräht in Lärm / und die Frantzosen marchiren nach Woerden/

Als der Herr Graff von Horn/ die Flucht der geschlagenen Soldaten von fern erblickte / zog er denselben entgegen / und konte sie

Der tapffere Graff von Horn/

mit keinen menſch-müglichen Worten wieder zum Staade bringen; wodurch unter ſeinen eigenen auch ein Schrecken entſtund / der doch durch ſeine Anfriſchung ſich alsbald wieder verlohr. Eine halbe Stunde hernach / ließ ſich der Feind an des hochgedachten Herrn Grafen Poſten / ſehen / und nahm die gegen-über liegende Häuſer ein / es wurd auch von beyden ſeiten mit Muſketten unauffhörlich geſchoſſen / ſo viel müglich: als dieſes eine Zeitlang gewährt hatte / avancirten 15. biß 20. Frantzöſiſche Officirer / nebenſt einer groſſen Menge Musketirer / in der einen Hand den bloſſen Degen / in der andern / den Huht haltende / und riefen: Quartir / gut Quartir Meſſieurs / und erſuchten den Commandanten zu ſprechen; Der Herr Graff von Horn / weil er meinete / daß ſie Quartir begehrten / rieff / daß ſie gut Quartir haben ſolten / worauff ſie antworteten: daß man das Gewehr niederlegen ſolte. Hiraus merckte hochgedachter Graff / daß ſie ſich unter einander nicht verſtunden: weswegen er eine ſtatliche Salve auff ſie tuhn ließ / wodurch ein guter Teil niedergeſchoſſen wurd. Unterdeſſen waren viele von dem Feind / nahe an die Stadts-Pforte kommen / wieder welche ſich der Graff / in der vorigen Nacht / ſo woll retrenchiret hätte; daß der Feind dannenhero durch eine Eröffenung / die er daſelbſt machte / nicht konte durchbrechen / noch den Secours / welcher von der andern Seite des Canals herbey kam / embarquiren konte. Als der Oberſte Palm merckte / daß der Feind in Unordnung geriet / ging er demſelben mit dem Degen in der Hand / entgegen / und trieb ihn in die Flucht / ſo daß er zum zweytenmahl repouſiret, und in ſeinen Poſten gejaget wurd / welchen er von dem Herrn Suylestein eingenommen hatte / den er auch defendirte. In dieſen Scharmützeln wurden viele Gefangene erlöſet / und eine verlohrne Fahne wieder erövert / wie auch viele Feinde gefangen genommen / und eine Fahne vom Feind erhaſchet / welche im Haage / auff dem groſſen Saal nach der Zeit auffgehenckt worden.

reponſſiret den Feind Männlich.

Der Oberſte Palm greifft der Feind hertzhafftig an.

Als der Herr Printz von Orange ſahe / daß / unerachtet viele von den Feind erſchoſſen wurden / man demſelben gleichwoll nicht wehren konte / Secours in die Stadt zu bringen / weil die Communication, durch den Tod des Herrn von Suylenſtein / auffgehaben war / ſandte er eine ſchrifftliche Ordre an den Herrn Graff von Horn / daß er ſich retiriren ſolte / welcher vor ſeinem Abzug / die Stadt hefftig beſchieſſen / und im Nahmen Seiner Hochheit dieſelbe auffodern ließ / Ihr zugleich andeutende / daß der Secours geſchlagen were; und ſofern man die Stadt nicht übergeben würde / wolte man keinen Menſchen Quartir geben; Worauff die Frantzoſen den Major la Crange, mit 2. Officirern / aus der Stadt ſandten / mit Beweiß / daß ſie die erſten von den alten Compagnien / und 2000. ſtarck weren / und derohalben zu keiner Übergabe ſich erklähren könten / ehe und bevor eine Breſche gemachet worden were; woraus man gnugſahm ſehen konte / daß ſie ihres geſchlagenen ſecours halber / überzeuget waren: maſſen ſie ſelbſt gnugſahm von den Wällen geſehen hatten / daß ihre Leute die Flucht genommen / auch eine ziemliche Anzahl ihrer todten Officirer / vor der Stadts-Pforte liegen ſahen.

Der Printz von Orange marchirt ab.

Der Graff von Horn läſt die Stadt auffodern /.

Indehm dieſe Officirer wieder nach der Stadt zogen / ließ der Graff von Horn / wieder ſtarck mit dem groben Geſchütz donnern / inzwiſchen er dem Freyherrn de Libergen zu wiſſen täht / daß er mit ſeiner Reuterey und Fußvolck / ſich zu rück begeben ſolte nach Linſchoten / und inzwiſchen er ſeine übrige Ammunition allgemählich abführen ließ / worauff er Perſöhnlich folgte / mit ſeinem ſämtlichen Geſchütz / (ausgenommen 2. Feldſtücken / die in das Waſſer fielen) und ſeinen Soldaten; ſein Verluſt belieff ſich ungefehr auff 150. Mann / ſo todte als verwundete / welche mit denen in des Herrn Printz von Orange / und des Herrn von Suylenſtein Quartiren / nicht 600. Mann / ausmachten; da hergegen der Feind / (in ſo weit man nach der Zeit / von Ihm ſelbſt hat vernehmen können) an Todten und Verwundeten / und ſo nach der Zeit an ihren Wunden geſtorben ſind / beynahe 2000. Mann / verlohren hat / unter welchen 158. Officirer gefunden wurden / welche Niederlage den übrigen Frantzöſiſchen Officirern ſo zaghafftig machte / daß ſich ihrer wenige nach der Zeit freywillig angaben / wan ein Anſchlag ob handen war; ſondern / wolten lieber das Loß darüber werfen; ja / es verdroß ſie ſolcher geſtalt / daß ſie aus Bosheit / des Herrn Suylenſteins todten Leichnam / welchen ſie auff das Waerdiſche Caſteel gebracht hatten / jämmerlich zu richteten / das Angeſicht zerſchnitten / und den Hunden nackt fürwarfen; endlich wurd der Cörper / auff vielfältiges Anhalten des Schultzen / noch davon gebracht / und in des Herrn Printzen von Orange Läger geſandt / von dannen derſelbe nach Breda / woſelbſt der erſchoſſene Herr / Gouverneur geweſen war / geführet wurd / und daſelbſt begraben zu werden.

und marchirt auch ab.

Woerden wird fortificiret.

Nachdehm Woerden auff geſagte weiſe entſetzet worden war / muſte es leiden / daß die Frantzoſen alle Häuſer / Ziegel-Hütten und Sage-Mühlen / die rund üm die Stadt lagen / abbrandten / und alle Bäume abhieben / üm die Stadt dadurch beſſer zu fortificiren: worzu ein jeder Bürger und Soldat vier Palliſaden liefern muſten / die gerade und 10. Fuß lang waren / und wurden alle herüm liegende Bauren / mit Dräuung /

daß

daß man ihre Dörfer und Häuser verbrennen wolte / gezwungen / und zugleich nebenst den Bürgern / an der Vestung / Dämmen und andern Wercken / zu arbeiten / so daß sie ihre Stadt in wenigen Tagen sehr ansehnlich machten.

Rom wird durch Hannibal geängstiget /

Die alten Historien lehren Uns / als die Römer / durch Hannibal / der Carthaginenser General / im 2. Punischen Krieg / vier mahl eine so jämmerliche Niederlage gelitten hatten / daß auch die hertzhafftigsten Männer / an der Erhaltung ihrer Republic verzweifelten / und entschlossen waren / mit ihren Weibern / Kindern / und besten Gütern / nach einem andern Ort weg zu fliehen / woselbst sie im geringern Elend / die übrige Zeit ihres Lebens zubringen möchten / als sie besorgten / daß Ihnen allhier wiederfahren dörffte; und der Römische Raht / nicht die geringste Gelegenheit gesehn / den Hannibal / (der inzwischen die streitbahre Kräffte seiner Armee / durch Wollust und Übermuht / in dem lustigen Capua solcher gestalt geschwächet / daß er nach der Zeit nichts ruhmwürdiges mehr verrichten können) weder durch einen Defensivè noch Offensivè-Krieg / aus Italien zu vertreiben; daß zu derselben Zeit P. C. Scipio, ein Jüngling von 24. Jahren / mit dem blossen Degen / denjenigen den Todt gedräuet haben / welche die Stadt Rom verlassen würden / und daß er alle ansehnliche Rahts-Herren zu überreden gewust / umb das übrige in Rom / mit guter Besatzung gnugsam zu versichern / und die sämtliche Waffen / nach Africa zu transportiren, und dadurch den Hannibal in seinen eigenen Vatterlande / Defensivè an zu greifen; daß auch hirauff die Römer einen Muht wieder gefasset / und ihre sämtliche Macht zusammen gebracht hätten / für das letzte Mahl des Glücks Gewogenheit zu versuchen / und das letzte zu wagen: welches Ihnen so glücklich soll von statten gangen seyn / daß die von Carthago / ihren Feldherrn Hannibal / aus Italien in höchster Eyl wieder zu rück gerufen / woselbst er von dem Scipio, in einer grossen Feldschlacht überwunden worden / welches diesem bluhtigen Krieg / ein kurtzes Ende gemachet hat.

und durch Scipio beweget / zu einem Defensive-Krieg wieder Carthago /

welches einen guten Ausgang gewinnet.

Holland durch die Frantzosen geängstiget /

In diesen unsern Tagen / als die Vereinigte Niederländer / wegen des geschwinden Verlusts vieler Städte und Schantzen / und dreyer gantzen Provintzen / wieder alles Vermuhten / in einem so jämmerlichen Zustand gerahten waren / daß auch die hertzhafftigsten Männer / und viele Regenten / an der Erhaltung der Republick verzweifelten / und daß einige Inwohner mit ihren Weibern / Kindern / und besten Gütern / bereits nach andern Orten geflohen waren / denen viele andere zu folgen vermeinten; und der Politische und Kriegs-Raht / nicht die geringste Gelegenheit sahe / umb / dem Frantzösischen Hannibal (der inzwischen die Kriegs-Kräffte seiner Soldaten / in dem lustigen Utrecht solcher gestalt schwächete / daß er nach der Zeit / nichts gedenckwürdiges auff dem Niederländischen Boden / mehr verrichtete) entweder durch einen Defensivè- oder Offensivè-Krieg / aus Niederland zu vertreiben; da wuste der Printz von Orange / Wilhelmus der III. der rechte Niederländische Scipio, damahls ein Jünglich von ungefehr 22. Jahr / alle / und ansehnliche Kriegs-Häupter / in dem hohen Kriegs-Raht / den er den 17. Oct. in der Stadt Gouda angeordnet hatte / zu bereden / umb das übrige des Vereinigten Staats / mit guter Besatzung zu verstärken / und die sämtliche Waffen / nach dem Frantzösischen Frontieren zu transportiren / umb den Frantzösischen Hannibal / in / oder ungefehr bey seinem eigenen Vatterlande / mit einem Defensive-Krieg an zu greiffen; auff welchen Vorschlag / die Niederländer wieder einen Muht griffen / und alle ihre übrige Kräffte und Mittel zusammen brachten / umb das Eusserste zu wagen / in Hoffnung / es würde Ihnen / wie den Römern / gelingen.

wird von dem Printz von Orange disponiret zu einem Defensive-Krieg wieder Franckreich /

auff Hoffnung eines glücklichen Erfolg / wie Rom hatte.

Der Printz von Orange besetzte hirauf die fünff Holländische Frontir-Städte / mit gnugsahmer Manschafft / und recommandirte die Posten von Muyden und Wesup / dem Herrn Feld Marschalck Fürst Mauritz; den Bodegravischen Posten / dem Graff Königsmarck; den Posten von Guten Johan Verwellens Schleuß / dem Grafen von Horn; die Stadt Schoonhove / dem Marckgraffen von Westerlo; und Gorcum / den Herrn Feld-Marschalck Würtz. Er sandte Patenten an alle Reuter / langs dem See Strande / daß sie nach Gouda und Rotterdam marchiren solten / wohin die übrige Cavallerie / und viele Soldaten zu Fuß / aus Holland / commandirte. Er ließ alle nohtwendige Artillerie / Ammunition / Lebens-Mittel / und dergleichen herbey bringen; Er ließ mehr / als 800. zwischen dem Lande fahrende Schiffe / pressen / umb die gemeldte Manschafft und Troß / von Gouda und Rotterdam / nach den Brabandischen Frontiren / zu transportiren; Er beordrete Ihnen ihren Rendevous zu Rosen-Tahl und Wou; Er befahl der Freyherschafft Breda / zwölf hundert tausend Pfund Heu / zu verschaffen; Er brachte zu wege bey dem Herrn Graff von Montery, der Spanischen Niederlanden Gouverneur / daß er seine gantze Macht / derer er entbehren konte / mit dem Staats-Läger conjungiren ließ: Er nahm seinen Abscheid von allen hohen Collegien / im Haage / und reisete nach Rosen-Tahl / woselbst er das Läger / den 7. Novemb. musterte / und 23 tausend Mann starck befund / welche in der Eyl auff dreyßig tausend zu machen /

macht grosse Zurüstung zu einen March /

kömt auff den Rendevous in Rosen-Tahl /

bestehende in 18. tausend Reuter / 2000. Dragoner / und 10000. Mann zu Fuß. Er commandirte dieses Volck / und zog mit demselben / den 8. Dito / persöhnlich nach Mastricht / woselbst Er den 11. Dito glücklich anlangte / und von dem Magistrat und vom Capittel de Nostre Dame, und S. Servaas, complimentiret wurd: inzwischen liessen die Herren General Staten in allen Kirchen sehr fleissig beten / daß GOtt der HErr S. Hochheit / und dessen Fürnehmen mit Glück und Segen begnadigen wölle.

und marchiret na Mastricht/

Wegen dieser Zeitung stund die gantze Welt bestürtzt; ein jeder verwunderte sich über des Printzen von Orange geschwinden Auffbruch / und über seine grosse Macht / die Er aus dem Vereinigten Niederlande mit brachte / der kurtz zuvor gleichsahm keine Soldaten gehabt hatte / und daß noch über diß / die Holländische Frontiren gnugsahm besetzet geblieben waren / wieder der Frantzosen Infall / welche under dem Hertzog von Luxemburg in ihren neuen Conquesten lagen. Niemand konte begreifen / wie die grosse Macht und das Glück des Welt-Dräuenden Königs von Franckreich / in so wenigen Wochen verendert seyn konte / daß man Ihm an seinen Frontiren / mit einer Armee braviren könte / welche sich wegen ihrer Schwachheit / zuvor nicht hatte underwinnen dörfen / wieder seiner vier Lägere eines zu agiren, die er im Felde hatte. Der Churfürst von Cöln zog Ihm diesen March dermassen zu Hertzen / daß er sich förchtete / länger in seiner Residentz-Stadt Bonn / zu verbleiben / weswegen er sich in die Stadt Cöln / mit Vergünstigung des Magistrats / salvirte. Der Bischoff von Straßburg / wurd durch diesen Auffzug eben so sehr beunruhiget / gleich wie er die gantze Christenheit / als ein fürnehmes Instrument / hatte beunruhigen helfen / so daß er sich an keinem Ort wagen dörffte; sondern stets mit einer grossen Anzahl Musketirer / als mit einer Leib-Garde / sich bewahren ließ. Dieser beyden Schrecken vermehrte sich noch ungemein / da sie leiden musten / daß der Printz von Orange das Ertz-Bischoffthum Cöln / under Contribution setzte.

worüber die gantze Welt bestürtzt ist.

Der Churfürst von Cölln salviret sich in die Stadt Cölln.

Der Bischeff von Straßburg ist in grosser Forcht/

Die Staten von Luyck / sandten dem Printz von Orange / sonderliche Deputirte entgegen / ümb Ihm zu complementiren / gleichwie sie dem König von Franckreich / bey seinem March / hatten thun lassen / und regglirten Ihn mit einem köstlichen Banquet / mit 4. Fuder Reinischem / und mit 15. biß 1600. Boutelles Frantzösischen Wein; worauf auch ein Tractat geschlossen wurd / worin der freye Handel und Wandel / zwischen beyden Nationen, und die Neutralität des Luykischen Landes / bedungen und accordiret ward / dem zu folge / auch die Luykische Bauren / des Printzen von Orange Läger / mit aller Nohtdurfft überflüssig versorgten.

und die von Luyck ziehen dem Printz von Orange entgegen.

Den 15. Novemb. ließ S. Hochheit die gantze Cavallerie / durch Mastricht / in das jenseit der Maaß gelegenes Land / marchiren / woselbst dieselbe sich ümm Eysden campirte / und eine Brücke verfertigte / welche sie oben Navaigne, über den Maaß-Strohm schlugen; inzwischen viel Geschütz / und andere Kriegs-Materialen / aus dem Mastrichtischen Zeughause / genommen / und alle Wägen und Karren deswegen gepresset wurden / zur Uberfuhr des mannigfaltigen Ammunitions und Proviants; es wurd auch alles ferner verfertiget / was zu einem grossen Auffzug / und wichtigen Anschlag nöhtig war.

Vor dem Anfang dieses Kriegs / hatte der Frantzösische Minister de Louvoy, mit dem Bischoff von Straßburg / in dem Nahmen des Churfürsten von Cöln / als Fürsten von Luyck / sich verglichen / under dem Vorwand / weil der König von Franckreich / der Städte Tongern und Maseyck / in diesem Krieg nöhtig hatte / und weil das Stifft Luyck / gemeldte zwo Städte / wieder einen feindlichen Anfall / schwerlich defendiren konte / daß der Fürst von Luyck / dieselben dem König von Franckreich einräumen solte / welche sie auff seinen eigenen Unkosten fortificiren lassen wolte / under dem Beding der Wieder erstattung / so bald der König die Stadt Mastricht würde erobert haben / oder / so bald ein allgemeiner Friede erfolgen würde. Vermöge dieses Accords / waren ümm diese Zeit / beyde gemeldte Städte / mit Frantzösischem Garnison besetzet / welche Tag und Nacht an der Fortification arbeiteten / eine jede sich förchtende / daß sie möchte belägert werden: und als der König von Franckreich / hievon in Paris Nachricht erhielt / sandte er alsbald einen Expressen nach Charleroy, mit Ordre an den Gouverneur Montal; daß er mit seiner gantzen Garnison / sich eiligst nach Tongern begeben solte / ümb dasselbe als Gouverneur zu defendiren. Montal, der durch seine Tapferkeit die Ehren-stelle verdient hatte / womit Ihn der König begnadigte / lebte auch dieser Ordre solcher gestalt nach / daß er mit seiner Reuterey glücklich in Tongern kam / . unerachtet die Stadt durch die Vor-Truppen des Printzen von Orange / und des Spanischen Secours, bereits berennet war / massen die Stadt / nach der Mastrichtischen seite / zu Sichen / von dem Printz von Orange; an der andern seite aber / von den Spaniern sehr enge berennet und beschlossen war.

Tongern und Maseyck fält den Frantzosen in die Hände.

Montal kömt in Tongern.

Als der Printz von Orange aus einigen Spionen vernommen hatte / daß der Comte de Duras, der sich auff Ankunfft S. Hochh. mit 6000. Pferden / von Maseyck / nach dem Güligschen Lande / retiriret hatte / an der Ruhr campiret lag / an welchem Ort man ihn leicht überfallen könte / ließ er den Kriegs-Raht zusammen kommen / dem er die gute

Prinz von Orange machet einen Anschlag auff Duras/

Gele-

Gelegenheit / umb Duras zu schlagen / proponirte, und den Grafen von Marcin, Maistre de Camp, und General der Spanischen Militz / ersuchte / daß er diesen Anschlag persöhnlich beywohnen wolte / welches (wie man zu der Zeit sagte) der Comte der Marcin anfänglich ungern tuhn wollen / under Vorwand / der Duras were mit Chur-Cölnischen Völckern verstärcket worden / auch bey seinem König Neutral; hernach aber / solle er sich noch resolviret haben / mit dem Printzen von Orange auff zu ziehen: worauff den 29. Novemb. alle Feld-Stücke wieder nach Mastricht gebracht wurden / denen den 30. Dito die gantze Cavallerie und Dragoner folgten / welche sehr geschwind zu Mastricht / über die Brücke / nach dem Land von Gülick marchirten; der Duras aber war bereits auffgebrochen / weil er Nachricht erhalten hatte von der Resolution des gemeldten Kriegs-Rahts / und hatte sich über die Ruhr salviret / und die Brücke bey Linnig abgebrochen / sich retirirende mit starcken Tage-Reisen / nach dem Läger des Duc de Turenne, welches an der Mosel lag / umb die Keyserliche und Brandenburgische Armees zu observiren.

worauf Duras die Flucht nimt.

Printz von Orange eröbert Falckenburg /

Inzwischen der Printz von Orange Anstald machte / umb die Ruhr / wegen des hohen Wassers / bey Ruhrmond zu passiren / da rückten 3. Regimenten under Beaumont / Korbmacher / und Kilpatrick / under dem Obersten Asquin, mit 4. schweren Gestücken und einigen Ammunition-Wagen / den 6. Decemb. vor das Schloß Falckenburg / welches mit 200. Frantzosen / under Monsieur Marsillac besetzet war / das sie mit dem anbrechenden Tage / den 7. Dito / so hefftig anfingen zu attaquiren / daß die Besatzung bereits umb vier Uhr des Nach-Mittags / genöhtiget worden war / auff Discretion, den Herrn Graff von Waldeck / der an diesem Ort commandirte / zu übergeben; und wurden / ausser 12. Stücken / und vielen Kriegs- und Lebens-Vorraht / auch einige Frantzösische Capitaynen / und viele geringere Officirer / mit 170. Soldaten / als Kriegs-Gefangene / in Mastricht gebracht.

und hält seinen fürnehmsten Anschlag geheim /

Der fürnehmste Anschlag des Printzen von Orange / blieb bey Ihm in seinem Cabinet / so geheim / daß auch die höchste Officirer keine Wissenschafft davon hatten; Einige meinten / daß S. Hochheit Intention were / durch die Eröberung der Städte Tongern und Maseyck / den Frantzosen die passage und Zufuhr abzu schneiden / umb dieselben in ihren neuen Conquesten zu beängstigen; Andere hielten dafür / daß der March nur allein dahin zielte / umb das Läger under dem Comte de Duras zu schlagen; Andere stunden in den Gedancken / daß S. Hochheit gesinnet were / seine und die Spanische Soldaten / mit den Keyserlichen und Chur-Brandenburgischen zu conjungiren / und diesem nach / mit gesammter Hand / den Rhein hinunder zu marchiren / und dem Feind auff den Halß zu fallen; Und andere gedachten / daß S. Hochheit resolviret were / gerade in Franckreich zu ziehen / inzwischen die conjungirte Keyserliche und Brandenburgische Völcker / welche bey dem Mayn lagen / einen Infall in Lottringen tuhn solten; weil sie aber sahen / daß dieses keinen Fortgang hatte / wegen der Unwilligkeit der Keyserlichen Soldaten; da sagten sie / es hätten die Spanier S. Hochheit ersuchet / Charleroy zu überrumpeln / weil dasselbe seines Gouverneurs und Reuterey entblösset / und nur allein mit acht hundert Soldaten / und drey hundert Landleuten / besetzet war; ja / einige böse und unfriedliche Niederländische Inwohner / die über das aller-geringste Glück Seiner Hochheit / traurig waren / und offtmahls vieler schimpflichen Worten sich verlauten liessen / sagten / es hätte Seine Hochheit / den Staat von aller Militz beraubt / des Fürnehmens / umb denselben / nebenst der gantzen Militz / kraft eines gewissen Accords / den Frantzosen zu überliefern.

Worauff eigendlich / (diesen bösen Verdacht an die seite gesetzet) das Geheimnüß dieses Aufzugs gezielt habe / konte Niemand erfahren; sondern; die gantze Welt verwunderte sich / und der König von Franckreich / mit seinem gantzen Hoff / waren hierüber bestürtzt / so daß der König selbst / sich resolvirte / ins Feld zu ziehen / nachdehm er vernommen / daß der Printz von Orange / mit seiner gantzen Macht / den 16. Decemb. unvermuhtlich / sich vor Charleroy niedergelassen hatte / da dasselbe mit einer solchen schwachen Garnison / wie droben gemeldet / versehen war. Diese Verwunderung und Bestürtzung / solten desto gröſſer gewesen seyn / sofern dieses ansehnliche Fürnehmen / seines guten Erfolgs / nicht were beraubt worden / zum teil durch den Himmel / und zum teil / durch die Wachsahmkeit des Gouverneurs Montal. Was den Himmel betrifft / fing derselbe die Erde mit solcher unvermuhtlichen Kälte zu verharten / an / und die Soldaten dermassen an zu greifen / daß ihrer viele erfrohren / so daß Charleroy mit nichten konte überwunden werden / und wurd das Geschütz / welches in grosser Menge auff dem Wege war / und auff dem Maaß-Strohm und der Sambre / nach Charleroy geführt werden solte / wieder zu rück gesandt.

berennet Charleroy.

wird aber an einem guten Zweck verhindert /

durch den Himmel /

Als der Gouverneur Montal, der in Tongern sich auffhielt / sahe / daß er mit Gewalt in das berandte Charleroy, nicht kommen konte / bediente sich dieses Stratagema, indehm er mitten unter einem

und durch den Montal, der in Charleroy kömt durch eine Stratagema /

Trup/ von sechzig Reutern/ die alle Orangefarbigte Feldzeichen ümb den Leib gebunden hatten/ und durch den Obersten du S. Clar angeführet wurden/ gerade auff das Spanische Quartir/ under dem Grafen von Marcin, angeritten kam/ woselbst er den 18. Decemb. des Morgens üm 7. Uhr/ vermittelst des Kriegs-Worts/ wovon Jhm verrähterischer Weise Eröffnung getahn war/ und weil sie sich für Holsteinische Soldaten ausgaben/ durch 2. Wachten paßirte/ biß an die dritte und letzte/ welche/ nach einer scharfen Undersuchung/ was sie für Leute weren/ und von wannen sie kämen/ 2c. den ersten unter Jhnen/ Vive le Roy de France zu rufen/ nöhtigte/ zum Zeichen/ daß sie sämtlich sich nach der Stadt salviren solten/ wie sie deñ auch allerseits ihre Pistolen zugleich auff die Wacht lösten/ den Pferden die Sporren gaben/ und mit vollem Lauff nach der Stadt ritten/ worauff sie alsbald hinein gelassen wurden/ zur unaussprechlichen Freude des zaghafftigen Garnisons/ welche durch die Gegenwart und Tapfferkeit ihres Gouverneurs/ gleichsahm wieder anfing zu leben/ und so starck mit ihren Musketten und Geschütz aus der Stadt schossen/ und einen Ausfall tähten/ daß unter andern Don Pedro de Velasco, und Monsr. de Louvigny verwundet/ und der Freyherr von S. Jean, mit Mr. Bylant, des Printzen von Orange Cornet/ erschossen wurden.

Obgemeldte ungemeine Kälte hielt so starck an/ daß viele Soldaten und Pferde todt frohren/ wodurch der Printz von Orange genöhtiget wurd/ den fürnehmsten Anschlag an seit zu setzen/ und sich nur der herümliegenden Orter provisionaliter zu bemächtigen/ umb dadurch alle Zufuhr zu verhindern/ und bey besserm Gewitter/ den Anschlag wieder fort zu setzen; weswegen der Marckgraff de Montpelian, den 22. Dito/ auff des Printzen von Orange Befehl/ das Städtlein Bings. 3. Stunde von Charleroy gelegen/ eröberte/ worin er eine gute Beute/ und 300. Frantzosen und Schweitzer zu Kriegs-gefangene machte; und wurd der Herr von Langerack/ zum Gouverneur über diese Stadt/ gemachet/ mit einer Garnison von 1500. Mann. Weil aber die Kälte sich vergrösserte/ und nicht verminderte/ so daß unmüglich war/ länger im Felde zu bleiben/ da wurd die Fortification zu Bings niedergerissen/ die Stadt mehrenteils ausgeplündert und verlassen/ das Läger zerteilt/ und die Truppen wieder in ihre Garnisonen verlegt; es blieben aber viele Menschen und Pferde/ wegen der grossen Kälte/ und allerley Elends/ unter weges liegen.

Printz von Orange eröbert Bings/

und marchiret mit der Armee wieder ab.

Diese Kälte/ wodurch der löbliche Anschlag des Printzen von Orange war verrücket/ verursachte auch zugleich/ daß die Frantzosen auch einen Anschlag concipiirten/ wodurch Holland/ soferu es den Frantzosen geglücket were/ eine Schaubühne aller unmenschlichen Tyranney/ und ein Spiegel der erschrecklichsten Verwüstung/ würde geworden seyn/ gleichwie die 2. schöne Dörfer Bodegrave und Schwammerdam/ welche ein ewiges Zeugnüß werden geben können/ daß die Frantzösische Soldaten/ den Bestien gleicher sind/ als den Menschen/ und daß sie wegen ihrer gifftigen und verwüstenden Boßheit/ Tiranney und verfluchten Unkeuschheit/ nicht unbillig können verglichen werden mit der Chimæra, wovon die Poeten tichten/ daß es ein Löwen-Haupt habe/ und Feur-flammen ausspeye; daß der Leib wie einen Beck oder Ziege/ und der Hinter-Teil einem Drachen gleiche: wodurch die Poeten die gemeldte drey grosse Laster ausbilden wollen. Die Warheit dieser Gleichnüß/ werden alle diejenigen bekennen müssen/ welche keinen Teil an dieser Chimæra haben/ wan sie im folgenden/ auff dem Bodegravischen und Schwammerdammischen Schaubühne/ solcher Dinge Vorstellungen/ die gründlich sind/ erblicken werden.

Gottlosigkeit der Frantzosen/ welche mit einer Chimæra verglichen werden/

Der Urheber dieser Tragœdie, war der Gouverneur von Utrecht/ der sich nennet einen Hertzog von Luxenburg und Pimey, weil er zum Weibe hatte/ die Töchter des Grafen von Tonnere, dessen Gemählin die älteste Tochter Hendrichs/ des letzten männlichen Erben von Peter/ Nahm-Hertzogen von Luxenburg war. Des Luxenburgs Vatter/ war Franciscus, Herr von Bouteville, der wegen seiner mannigfaltigen Duellen, und Ermordung vieler hohen Stands-Leute/ in Paris den 21. Jun. 1627. enthauptet ist/ zu der Zeit/ da dessen Gemahlin/ mit diesem gemeldten Hertzogen schwanger ging/ der nach seines Vattern Tod gebohren ist/ und dessen Blutdurstige Natur ererbet hat/ so daß er nach der Zeit sich nicht schämte offt zu sagen: Daß er Gott hierüber danckte/ daß er Jhn ohne Mitleiden hätte lassen gebohren werden/ umb desto bequemer zu seyn zu des Königs Dienst/ und zur Ausführung solcher heilsahmen Anschläge. Sind warlich grausahme Worte/ die von Niemand anders/ als von einem solchem Unmenschen/ und gottlosen Wüterich/ können gesagt werden/ wodurch Gott bespottet/ und sein König aller Tyranney mit beschuldiget wird: er selbst aber sich zum Exempel eines hellischen Tyrannen machet/ der ein ewiges Gedächtnüß seiner unmenschlichen Grausamkeit nachläst/ so lange Historien seyn werden.

Beschreibung des Hertzogen von Luxenburg/

dessen blutdurstige Natur/

Als dieser Gouverneur/ nach langer Uberlegung sahe/ daß Holland wegen des Wassers/ und wegen der Fortificationen, an allen Orten/ nicht könte forciret werden/ setzte er sein greuliches Fürnehmen so lange hinaus/ biß das Wasser gefrohren/ und der Grund hart geworden war/ umb dadurch bey den

Luxenburg macht einen Anschlag auf Holland/

Vestun-

No. 2.

Vestungen hin zu ziehen / und mitten in Holland ein zu brechen / worin er nebenst andern Orten / den Haag / als ein Carthago, gäntzlich zu vertilgen / und ein zu äschern / gesinnet war / wie solches fürnehme Frantzösische Officirer / nach der Zeit selbst bekandten; vermeinende / daß durch die gäntzliche Verwüstung dieses Orts / in welchem die hohe Oberkeit / und die Lands-Collegia residirten / der Ehre ihres Königs ein Gnügen geleistet werden solte.

welchen Er werckstellig machet /

Zu diesem greulichen Anschlag / bediente sich der de Luxenburg des ersten Frostes / der fünff oder sechs Tage vor dem Christ-Fest einfiel; Er ließ aus allen neuen Conquesten, die mit Frantzösischen Soldaten besetzet waren / die beste Militz / nach Utrecht kommen; Er gab den meisten Soldaten in Utrecht und im Stifft / Ordre / daß sich zu einem March solten fertig halten; Erließ aus dem Zeughause viel Eys-sporen / und andere Instrumenten unter die Soldaten austeilen; Er ließ Fackeln und Pech-liechter machen / ümb dadurch einen Brand zu stifften; ja / er verschafft alles / was er nebenst dem hohen Kriegs-Raht / zu Hollands Verwüstung / nöhtig hielt. Inzwischen verenderte die Kälte in gelinde Wetter / welches nur biß an das Christ-fest währte / üm welche Zeit es abermahl starck anfing zu frieren / dannenhero sich der Luxenburg resolvirte / des folgenden Tages / mit seiner gantzen Mannschafft

versandet seine Soldaten /

6500. zu Fuß / und 18. oder 19000. zu Pferde / woraus er ein Läger machte / zu marchiren / welchen er mit folgenden Worten / ihrer

und frischet sie an mit einer gottlosen Rede /

„ Schuldigkeit erinnerte: Gehet hin / meine „ Kinder / raubet / mordet / schändet / und wo ihr „ noch etwas greulichers erdencken könnet / das „ tuht / und seyd darin nicht nachlässig / damit „ Ich erfahren möge / daß Ich der Kern der Königlichen Truppen mir ausersehen habe; und „ Ihr Euch selbst der Ehre möget würdig „ machen / welche Euch S. Majestät erweiset / „ indehm er Euch in einem Krieg gebrauchet / „ welchen er allein führet / seine Ehre und „ Macht / biß aus Ende der Welt aus zu „ breiten.

Diese Anrede / welchen von Niemand anders / als von Luxenburg / oder dergleichen Tyrannen / konte geschehen / und von keinen andern Völckern / als von den Tyrannischen Frantzosen / konte gebilliget werden / verursachte / daß sie mit einer ungemeinen Freude / unter Trommeln / Pfeifen und Schalmeyen / nach Woerden marchirten / woselbst sie kaum waren ankommen / da fing es wieder an / gelinde Wetter zu werden / vermittelst eines Nord-Osten Winds / und eines grossen Schnees / der im niederfallen schmeltzte / welches die gottlose Frantzosen so gottloß machte / daß einige unter Ihnen / Gott erschrecklich lästerten / daß sie mit ihren Musketten und blossen Degen / unter grausahmen Gotteslästerungen / den Himmel dräueten / daß sie sich an Ihm rächen wolten / weil er Ihnen hinderlich were an ihrem gegenwertigen Anschlag.

Luxenburg, der nicht wenig ruchloß war / wie seine Soldaten / und der dem gelinden Wetter zu troß / gleichwoll in seinem Teuflischen Fürnehmen fort fuhr / ließ das Eyß / durch eine Compagnie Reuter prüfen / und weil es noch zimlich starck befunden wurd / befahl er / daß die Armee / welche durch die Truppen aus Woerden / beynahe 10000. Mann starck geworden war / ausser fast 1000. Officirern / von dem Rendevous, des Abends üm 10. Uhr / marchiren solte / welches auch geschach; als sie aber Segfeld passiret waren / kamen sie eine Stunde vor Tage / vor die Sclim-wetering / welche durch das ablaufende Wasser / nicht gefrohrē war. Dieses Wasser machte die erste Schwerigkeit / wodurch die Frantzosen zwo gantze Stunden / in ihrem March auffgehalten wurden / ehe sie eine gnugsahme Brücke von Balcken und Planken / welche sie aus den Häusern zu Segfeld holten / gemachet hatten. Die zweyte und grössere Schwerigkeit begegnete Ihnen / da sie die Brücke anlegten: massen sie das Eyß an der andern seite / zur Übersetzung ihrer gantzen Armee / zu schwach befunden / wovon teils das anhaltende gelinde Wetter / und teils der stetige Strohm des süssen Wassers / durch den Leck-Teich / die Ursache war / welchen die Frantzosen eine Zeit lang zuvor / bey der Fahrt durchstochen hatten / in Hoffnung / gantz Holland / und alle Städte dadurch under Wasser zu setzen / da doch das Stifft Utrecht grösse Wassers-noht litt / als Holland / weil Holland sein überflüßiges Wasser in das Meer konte ausfliessen lassen. Diese beyde grosse Schwerigkeiten bewegten den de Luxenburg, den grösten Teil seines Lägers / wieder zu rück nach Woerden zu senden / so daß er nicht mehr / als ungefehr 3500. Mann bey sich behielt / mit welchen er gerade auff einen Ausleger anzog / der in der Mye / ungefehr bey dem Vogel-Käfigt lag / des Fürnehmens / demselben zu erōbern / und zu seinem Dienst im Fahrwasser zu gebrauchen; er fund aber einen solchen tapffern Wiederstand / daß er mit Verlust einiger seiner Leute / sein Fürnehmen und Weg verendern muste / und nahm seinen Weg gerade auff Neukoop zu / welches er von vier Orten zugleich angreiffen ließ: Weil aber der Drost von Neukoop / der ein Oberster über ein Regiment Bauren von Neukoop und Sevenhoven / auch dabey ein tapffer Soldat war / 4. Compagnien Bauren von Neukoop / und 1. von Arlander-Veen / auff Ankunfft des Feinds / in der Eyl zusammen gebracht / und alle Päsſe woll besetzet hatte / da fund Luxenburg, auch an diesem Ort einen solchen Wiederstand / daß er zum zweyten mahl seinen March enderte / und

und marchirt mit Ihnen persönlich; trifft aber 2. grosse Schwerigkeiten an.

wird zu rück getrieben durch einen Ausleger /

und durch die Bauren von Neukoop /

kömt vor Schwammerdam/

langs der Mye-Kade nach Schwammerdam zog/woselbst er den Paß versperret fund/ durch eine aufgezogene Wip-Brücke/ welche einige Niederländische Soldaten bewahrten/ wodurch er so genöhtiget wurd/ daß er diese Brücke entweder mit Gewalt gewinnen/ oder elendig hätte sterben müssen/ weil das gelinde Wetter nicht zu ließ/ daß er denselben Weg/ von wannen er kommen war/ wieder paßiren konte/ und weil er nicht bestand gnug war/ den Posten bey Neuer-Brücke zu überwältigen/ der Ihn verhinderlich war/ seinen March über den Teich/ nach Woerden wieder zu nehmen. Er sandte darauff 2. Battaillonen, mit vielen Granadirern recht auff die Brücke zu/ welche dieselbe mit grosser Gewalt angriffen/ sich aber derselben nicht eher bemeisterten/ ehe und bevor einige Musketirer/ under dem Major Luyde/ durch die Fahrt geschwemmet/ und die andere Seite erstiegen hatten/ worauff die Niederländische Soldaten sich retirirten/ und dem Feind Gelegenheit gaben/ die Brücke nieder zu lassen/ und über dieselbe gemächlich in Schwammerdam/ und so ferner fort nach Bodegrave zu marchiren/ woselbst sie

welches er einnimt/

nebenst Bodegrave/ woselbst er eine Mord-Bühne aufrichtet/ mit grausahmer Tyranney/

blühtige Schaubühnen auffrichteten/ auff welchen sie/ als höllische Furien/ und greußliche Otter-Gezüchte/ in einer Tragœdie alles vorstelten/ was grausahm ist. Hier sahe man durch die Flamme/ die Kirchen/ und mehr als 600. Häuser einäschern/ wovon zu Schwammerdam nur wenige stehen blieben: In diesen brennenden Häusern hörte man das elendige Winseln der eingesperrten Menschen/ welche für Angst/ gleichsahm wie die Katzen bey den Mauren hinauff lieffen; aber mit den Picken wieder zu rück in den brennenden Pful gestossen wurden/ worin sie in ihrem eigenen Fett und Blut brahten/ und verbrennen musten. Da sahe man/ daß diese elende Menschen/ umb des Geldes willen/ gestossen/ gebunden/ und daß einige über dem Feur/ von unden auff versänget/ andere von oben/ durch den Dampff erstickt wurden; andere wurden mit den Füssen ans Feur gehalten. Ein Frantzose schnitt einem Bauren die Schinbeine auff/ und nachdehm er in dieselbe Saltz und Rost gestreuet hatte/ bratete er dieselben am Feur. Hier sahe man einer alten Frauen/ eine Katze auf der blossen Brust gebunden/ welche/ weil sie von den Frantzosen geschlagen wurd/ dem alten Weibe die Augen auskratzte/ und die Brust zerriß; Hier wurden zween todte Menschen ihres Leinwads beraubet/ worin sie gewickelt lagen/ und der eine ins Wasser/ der ander ins Feuer geworfen. Einige lebendige zog man nackt aus/ und schlug sie braun und blau/ hernach jagte man sie durch Schnee und Eiß ins Feld/ woselbst sie elendig stärben; andern schnit man erstlich die Nasen/ Ohren und Arme ab/ ehe man sie auff eine grausame Weise zum Todt verhalf: Die ehrliche junge Töchter/ wurden in gegenwart ihrer Eltern/geschändet; Die Weiber musten in gegenwart ihrer Männer/ leiden/ daß sie durch diese Henckere/ auff offendlicher Straße/ Viehischer weise mishandelt wurden/ von welchen einige zu todt geschendet wurden; einige schnitt man hernach die Brüste ab/ und rieb Saltz und Pfeffer darein; einigen zerschnit man ihre Weibliche Glieder/ und fülte dieselben aus mit Pulver/ welches hernach angezündet wurd; andere wurden nackt und bloß in das kalte Feld gejagt; andere unter das Eiß gesteckt; andere wurden bey den Haaren/ und unter den Schultern/ nackt an den Bäumen auffgehenckt/ und musten also jämmerlich sterben.

Alle diese und dergleichen Exempeln der verübten Tyranney zu particularisiren, würde ein eigenes Buch erfodern/ und über diß das ehrliche und keusche Gemüht derjenigen verwunden/ die solche Greuel lesen würden/ welches so ärgerlich seyn dörffte/ als jener Wercke gottloß und abscheulich gewesen sind.

wofür er schwerlich hälte ein büssen müssen/

Die Exempeln lehren uns/ daß ein verschlossener Wolff/ kein Schaff fressen wird; diese tyrannische Frantzosen aber/ verübten ihre gröste Greuel/ zu der Zeit/ da sie Ihnen keine andere Rechnung machen konten/ als bey anhaltenden gelinden Gewitter/ in den beyden verwüsteten Dörfern/ gleichsahm in einem Fallstrick/ und auff ihrem Kirchhoff zu sitzen: dan/ der Weg/ den sie über das Eyß kommen waren/ war bereits unbrauchbahr/ und welchen sie über den Teich/ nach Woerden paßiren solten/ war Ihnen abgeschnitten durch die Schantze bey Neuer-Brücke/ welche ohne Geschütz (dessen die Frantzosen entblösset waren) nicht konte forciret werden; worüber sich Luxenburg/ zu Bodegrave/ in der eussersten Gefahr befand/ förchtende/ daß Ihm und seinen Mit-Henckern ihre unmenschlichen Greuel/ an dem Ort/ wo er selbige verüben lassen/ möchten vergolten werden/ welches auch warlich darauff würde gefolget seyn/ sofern der Oberste Moses Pain & Vin, die Schantze an der Neuer-Brücke/ nicht verlassen/ und dem Feind dieselbe eingeräumt/ sondern der Ordre/ daß er den Paß bey Schwammerdam bewahren solte/ præcisè nachgelebt hätte/ welche Ihm von dem Graff Königsmarck/ General Lieutenant über die Infanterie, der damahls bey Abwesenheit des Printzen von Orange/ bey der Neuer-Brücke commandirte/ gegeben war/ indehm gemeldter Graff sich bemühete/ mit allen seinen bey sich habenden Truppen/ welche er zusammen hatte bringen können/ nach Leyden zu marchiren/ und dasselbe wieder den Infall des Feindes zu bedecken; massen diese Stadt/ nach seinem Urteil/ in diesem Schrecken/ grosse Gefahr hatte.

sofern Pain & Vin seinen Posten nicht verlassen/

no. 3

no. 4.

No. 5.

hatte. Als aber Pain & Vin, sich durch den Feind / da derselbe zu Schwammerdam ankommen war / abgeschnitten sahe / da begab er sich nach Gouda / woselbst er einigen Rahtsherren andeutete / daß die beyde Regimenter / welche in dem Posten bey Neuer-Brücke lagen / durch den Feind abgeschnitten und verlohren weren / sofern man dieselben nicht bey Zeiten davon hohlte / worzu er selbst seinen Dienst anbot / umb dieselben nach Gouda zu bringen / woselbst man des Volcks hochnöhtig hätte / wie er fürwandte. Als ein vornehmer Bürgermeister diese Zeitung und Vorwand hörte / und dabey den schlechten Zustand und die Gefahr der Stadt Gouda / betrachtete / antwortete derselbe: daß solches Erbieten der Stadt Gouda sehr angenehm seyn würde / und daß dem Staat auch dadurch ein grosser Vorteil geschehen würde / weil an der Erhaltung dieser Stadt / dem Staat viel gelegen were / weil sie die Schleusen in ihrer Gewalt hätten / wodurch man das gantze Land under Wasser setzen könte. Hirauff zog Pain & Vin mit dreyen Wegweisern / biß an die Dräh-Brücke / auff der grossen Wiriken / ungefehr eine Stunde von der Neuer-Brücke / wohin er seinen Diener / nebenst seinem Pitschafft / dem Obersten Manger zusandte / der damahls bey der Neuer-Brücke commandirte / mit Ordre / daß er demselben Manger ansagen solte / daß er von dannen / nebenst dem Oberst-Leutenant Feullana, der in der Molcker-schantze / bey gemeldter Neuer-Brücke commandirte / mit den sämtlichen Soldaten / nach gedachter Dräh-Brücke / und so ferner nach Gouda marchiren / und gemeldte Schantzen verlassen / auch alles / was dem Feind einigen Vorteil tuhn konte / verderben solte: Worauff der Oberste Manger, und Feullana, die gedachte Schantzen verliessen / und mit ihren Leuten / ungefehr üm 2. Uhr / nach der Dräh-Brücke / und so ferner mit dem Obersten Pain & Vin, nach der Stadt Gouda marchirten / da doch Pain & Vin keine Ordre und Befehl von dem Graff Königsmarck hatte / worüber er auch krafft eines Urteils / den 20. Januar. 1673. im Läger zu Alphen / enthauptet wurd.

und sich nach Gouda begeben hätte /

weswegen er auch enthauptet wird.

Luxemburg befand sich inzwischen zu Bodegrave / in der gröSten Angst / teils / weil er seinen mißglückten Anschlag zuvor sahe / und teils / weil er selbst in das Eyß gefallen war / weswegen er sich eben an das Feur gesetzet hatte / da Ihm die Zeitung gebracht wurd / daß der Posten bey Neuer-Brücke / von den Holländischen Soldaten verlassen were / welches in Ihm / und in seinen Henckers-Buben eine grosse Freude erweckte / inassen sie nun einen Weg offen sahen / der Ihnen zuvor abgeschnitten / und unmüglich zu paßiren war. Luxemburg ließ alsbald den verlassenen Posten in Besitz / und die Fortification zwischen Neuer-brücke und Bodegrave / niederreissen;

Luxemburg nimt Neuer-Brücke in Besatzung /

er ließ alle übrige Häuser / biß an die Goudaische Schleuse / nebenst ungefehr 20. Schiffen verbrennen / wovon ein jedes dreyßig Lasten durchgehends führen konte / aber in der Fahrt befrohren waren. Er marchirte selbst nach zweyen Tagen / über die Schwammerdammische Brücke / welche er hinter sich abwerfen ließ / langs dem Teich / bey Neuer-brücke / worin er den Bestungs-bau under die Füsse werfen ließ / und bleiben die obbemeldte beyde Dörfer / und der Weg hinter sich / besäet mit todten Leichnamen der elendigen Inwohner / weil von den Hunden / und von den Raub-Vögeln gefressen wurden. Seinen Raub führte er in Schiffen davon / welche die übrigen Inwohner / an stat der Pferde / nackt und bloß fortziehen musten / und mit den blossen Degen solcher gestalt fortgetrieben wurden / so daß noch einige auff diesem Wege todt blieben.

und zündet Bodegrave / und einige Schiffe an /

Dieser Frantzösische Infall / verursachte in gantz Holland einen grossen Schrecken und ungemeine Bestürtzung / so daß die zu Leyden / alle Bäume und Gärten / rund üm die Stadt / biß auff vierhundert Fuß / von den Stadts-graben / abhieben / und schlichteten / auff Ordre des Printzen von Orange / der inzwischen von seinem March nach Charleroy, persöhnlich / gleichsahm auff der Post zu rück kommen war. Die Bürger in Leyden hielten den Graff Königsmarck so verdächtig / daß sie Ihn auff sein stetiges Anhalten / nicht in die Stadt lassen wolten; die Landleute kamen von allen Orten / rund üm Leyden / so starck auff die Beine / daß man woll von dreyßig tausend sagte. Einige Compagnien Nordhollandische Bauren / zogen nach Amsterdam / damit sie auff die erste Ordre / zum March desto fertiger seyn möchten. Aus dem Haag fluchteten sehr viele Leute nach den festen Städten; die Bürger aber / und die neu affgerichtete Compagnien der Staats-Collegien und Gerichts-Höfen / resolvirten sich / dem Feind im Felde entgegen zu ziehen / sofern er näher herbey rücken würde; sie hieben die Bäume / nahe am Hage / in dem Wald ab / mit welchen sie die Zugänge stopfften / und versorgten alles / was sie zu einiger Gegenwehr nöhtig hielten: in welchem allen / man die besondere Großmühtigkeit und Wachtsamkeit des Hertzogen von Holstein / der eben üm diese Zeit im Haag commandirte / sahe. Die Herren Staten von Holland / kamen alsbald bey einander / aus welchen sie einige über Leyden / nach Alphen / absandten / mit Commißion / üm guten Anstalt zum nöhtigen und geschwinden Feldzug zu machen. Als diese Herren Committirten zu Leyden ankamen / hiessen sie die Soldaten / under dem Graff Königsmarck / wieder nach Alphen marchiren / mit welchen sie selbst sich dahin verfügten / und stelten auff alle Dinge nöhtige Ordre. In der gemelden

worüber in Holland ein grosser Schrecken entsteht.

Die Bauren kommen auff die Beine.

Wachtsamkeit der Hagischen Herren.

Die Staten senden Deputirte ins Läger /

Herren

Herren Staten von Holland Versamlung/ wurd auch die Gefahr proponirt, worin sich das gantze Land befinden würde / sofern nur eine neue Kälte wieder einfallen solte / wodurch der Feind zum zweyten Auffzug sich möchte bewegen lassen/ und wurd hierauff resolviret / an alle Holländische Städte und Dörfer / Mandaten ab zu senden / damit der zehende Mann auff die Beine kommen / alle Frontiren für dem Inbruch des Feindes bewahren / und demselben allen müglichen Abbruch tuhn möchten.

und entbieten den zehenden Mann / ins Gewehr zu kommen/

Auff dieses Ausschreiben liessen die Herren Bürgermeistere von Amsterdam/ alsbald den grossen Kriegs-Raht versamlen / demselben in einer statlichen Rede / die Noht des Vatterlands / wie auch die gute Intention der Herren Staten von Holland/ vor Augen stellende / mit dem Ersuchen / daß diejenigen/ welche noch einiger massen beherzt / und Blut übrig hatten für des Vatterlands Erhaltung / sich als freywillige Patriotten, angeben solten / umb under dem Commando des Herrn Bürgermeisters von Outshoorn / (auff welchen das Loß gefallen war) im Felde dem Feind entgegen zu gehen / worzu auch 25. Bürger-Capitaynen / mit einer grossen Menge Lieutenante und Fendriche / ihren Dienst freywillig anboten. Nachdehm die Herren Bürgermeister eine völlige Vergnügung in der Bürger Freywilligkeit/gefunden hatten / lebten sie der Hoffnung / es würden sich unter den redlichen Bürgern / zum wenigsten auch so viel gefunden lassen haben/ wie die begehrte Zahl erfodern würde: weswegen sie allen gegenwertigen Officirern recommendirten / daß sie doch den Bürger-Schützen under ihren respectivè Compagnien / die Noht des Landes proponiren wolten / damit sich dieselben/ nach dem Exempel der alten Batavier (die umb keinen Sold dieuten; sondern mit dem Schwert ihre Frontiren bewahrten / und dem Feind under Augen sahen) nicht scheuen wolten / den Degen zu ergreifen / umb sich mit den Ihrigen/ ihre Weiber und Kinder / Religion und Freyheit / wieder die Gewalt der Tyrannen zu beschirmen/welche durch nichts anders/als durch des Landes Verwüstung / ihre Ehre und Macht suchten aus zu breiten / biß an der Welt Ende. Einige dieser Officirer hatten guten Zulauff / andere aber / die ihren Schützen / durch Erzehlung ihrer Voreltern Helden-Tahten / einen Muht zu machen wusten / brachten zu wege / daß die meisten/ ja 2. volle Compagnien / niemand ausgenommen / ihren Dienst freywillig præsentirten / zu dem gemeinen Bürgerlichen Auffzug / von welchem auch etwas gutes zu erwarten stund / und seinen Fortgang hätte sollen genommen haben / sofern das gelinde Gewitter nicht angehalten hätte / und der Printz von Orange nicht wieder in Holland gekommen were/dem die Armee/so vor Charleroy gestanden war/folgte.

worauff der Magistrat in Amsterdam alsbald Ordre erteilt/

und viele Bürger Officirer ihren Dienst präsentiren /

die auch viele Bürger.

Die Herren Bürgermeistere von Amsterdam / sandten noch über diß 600. See-Leute und Bootsgesellen / under dem Commando des Vice-Admirals Schweers / als Oberster / nach dem Läger vor Alphen / und publicirten den 29. Decemb. 1672. eine Ordre / über die Larme / auff das bewaffnen aller wehrbaren Manschafft / und über alle andere Nohtwendigkeiten/wie solches under No. 73. zu lesen ist.

Durch diesen Frost / der die Frantzosen aus Utrecht und Woerden / nach den Holländischen Frontir-Posten ausgelocket hatte / wurden auch die Gröninger angefrischet/ umb ihr Glück / welches ihnen eine Zeither so günstig gewesen war/ zu verfolgen/ und ein Spiel zu wagen auff die Welt-berühmte Vestung Couvorden / auff welche ihr Anschlag so heldenmäßig / und das Ende so glücklich war / als der Frantzosen Fürnehmen auff Holland/ fruchtloß/ und ihre Actionen greulich gewesen waren.

Der Herr Rabenhaupt macht einen Anschlag auff Couworden /

Diese Vestung war / nebenst der Neuen-Schantze/noch die einigste Pforte/durch welche die Münsterischen Beut-machere / aus- und ein-liessen / und eine freye Passage biß mitten in die Provintz / ja selbst biß an die Pforten vor Gröningen / hatten / wodurch sie mit ihren mannigfaltigen Ausfällen und Contributionen, den armen Landleuten / das Blut abzapfften / und so viele Greuel verübten/ daß es die Bauren nicht länger ertragen/ auch die Gröninger diesem Unheil nicht länger zusehen konten; weswegen der Herr General Lieutenant Rabenhaupt/ der über diese Provintz Gouverneur war / offtmahls bey sich überlegte / auff was weise man die Provintz von den unerträglichen Beschwerungen / gäntzlich befreyen könte; In der Überlegung aber / befand er / daß Couvorden / wegen seiner Fortification und Besatzung al zu mächtig / und die Jahrs zeit nicht zuließ / diese Vestung durch eine Belägerung zu forciren, so daß er kein besser Mittel sahe / als durch ein Stratagema und überrumpelung / welche einem Kriegs-Obersten desto rühmlicher / als offendlicher Gewalt mannigmahl schädlich ist / sich derselben zu bemächtigen. Weil aber kein Anschlag vorsichtig kan ausgeführet werden / es sey denn / daß man sich zuvor der Beschaffenheit des Orts / worauff man zielt / erkündiget hat: da bediente sich der Herr Rabenhaupt / zur Undersuchung gemeldter Vestung/ zwo Personen/ nemlich Meyndert von Thienen / gewesener Kuster in Couvorden / und Nicolaus Buyter / welche zu verschiedenen mahlen in Couvorden hinein gingen / und alle Gelegenheit des Orts / ausspäheten / und dem Herrn Rabenhaupt davon Nachricht erteilten / mit Überlieferung eines Abrisses der Vestung / welchen

welches er durch gemiß Leute ausspähen läst/

chen

CAREL RABENHAUPT *Baron van Sucha, Erfheer in Lichtenbergh en Fremesnich, Heere tot Grumbach, Generael Lieut.^t en Gouverneur van Groeningen en Ommelanden Coll. over een Regim.^t Infanterie Gest. van Coeverden en Drossr. van 't Graefschap Drenthe*

chen der gedachte von Thienen / (der auch ein guter Ingenieurer war) selbst hatte verfertiget / worin er alle Mängel / auch zugleich ein Mittiel anwieß / wie man Couverden / bey Winter-zeit / über die gefrohrne Moraſten / gahr leicht könte überfallen und einnehmen. Nachdehm der Herr Rabenhaupt dieſer Sache etwas beſſer nachgedacht hatte / fund er dieſelbe von ſolcher Wichtigkeit / daß er Ihm nicht getraute / dieſelbe an zu fangen / ohne Communication der Lands-regirung; Weil aber alle Anſchläge Geſchwindigkeit / doch fürnemlich groſſe Verſchwiegenheit erfodern / ſo hielt er für rahtſahm / einigen wenigen Regenten hievon Eröffnung zu tuhn / mit Erſuch / daß ſie Ihm mit ihrem guten Raht und Hülffe beyſtehen wolten; die Ihnen auch dieſen Anſchlag ſo woll gefallen lieſſen / daß ſie alsbald den gedachten Thienen zu ſich rufen / und Ihm die nöhtige Schiff-Brücken zu verfertigen / aufftrugen / und alle fernere Zurüſtung zu machen / ohne welche man dieſen Anſchlag nicht werckſtellig machen konte.

Dieſer von Thienen / hatte ſeine Ordre ſo bald nicht empfangen / da fing er an / durch Hülfe des gemeldten Nicolaus Buyter / und noch eines Sergeanten / an allen Nohtwendigkeiten mit ſolchem Eyfer zu arbeiten / daß er dieſelben in kurtzer Zeit verfertigte / und dem Herrn Rabenhaupt überlieferte / welcher den $\frac{16}{26}$ Decemb. 1672. das Eyß rund üm die Stadt Gröningen / auffhauen ließ / umb von allem unvermuhtlichen Uberfall befreyet zu ſeyn; Er ließ des Nachmittags üm 3. Uhr / die Pforten ſchlieſſen / damit der Feind von dieſem Anſchlag keine Nachricht erhalten möchte; er ſandte alsbald Patenten / an 2. Fahnen Dragoner / die üm die Leeck lagen / ſich bey die Truppen der Stadt / auff der Drente zu verfügen; er commandirte aus jeder Compagnie Fußvolck / 36. Mann / umb under ihren Capitayn / einem Sergeanten und einem Trommelſchläger / des andern Tages / üm 10. Uhr / vor ihres Fendrichs Hauß / zum March ſich fertig zu halten / und ſich mit Proviant auf 3. Tage zu verſehen; gegen welche Zeit auch die fünf Compagnien Reuter auffſitzen ſolten; Er gab dem Oberſten Lieutenant Eybergen das Commando über dieſe Truppen / und nach Ihm / dem Oberſten Wachtmeiſter Weilers / und dem Major Johan Sickinga / über die Reuterey / welche drey ſolche Männer ſind / die ſo woll wegen ihres guten Commando / als ihrer Tapferkeit / ſonderlich preißwürdig ſind; und ließ alle Schiff-brücken / Winden / Eys-ſporen / und das übrige Sturm-gerähte / wie auch die Hand-Granaden / Petarden / ꝛc. auff die Wagen packen / und gab beſondern Conſtapeln und Feurwerckern dieſelben in Verwahrung / womit die gantze Nacht durchgebracht wurd.

und beſorget alles / was nöhtig iſt /

Des folgenden Tags / war der $\frac{17}{27}$ Dito / da die commandirte Soldaten / 968. ſtarck / (worunter verſchiedene freywillige Edelleute / Bürger und Studenten zu Fuß waren; aber keine zu Pferde / umb deſto beſſer zu verhüten / damit der Feind von dem Anſchlag keine Kundſchafft erhalten möchte) marchirten mit 11. beladenen Wagen / kurtz nach dem Mittag / mit groſſer Freude und Zuwünſchungen / zur Pforte hinaus / nach Helpen / woſelbſt ſie eines feindlichen Trommeters anſichtig wurden / und einhohlten / auch denſelben nach Gröningen gefänglich hinführen lieſſen; der March ging inzwiſchen ſtarck fort / nach Gieten / woſelbſt ſie übernachteten / und zog die Reuterey des Morgens / über Erſelt / Emmen / Sleen / Errem / Wachten und Dalen / ferner fort / und breitete ſich ſehr weit aus / damit der Feind von dieſem Auffzug keine Nachricht erhalten möchte; deſſen aber unerachtet / ſo iſt doch eine gewiſſe Perſohn / Wolf genandt (der ehrmahls under dem Biſchoff von Münſter für Ritmeiſter gedienet; nachdehm er aber von den Gröningern gefangen genommen / ſich in anderer Dienſt begeben hatte) hinten ungemerckt abgeritten / und hat den March der Gröninger / denen in der Neuen Schantze kund gemachet / ſagende / er könte allem anſehen nach / nicht anders urteilen / als daß man auff die Neue Schantze einen Anſchlag hätte: weswegen man daſelbſt in Lärm kam; man verdoppelte die Wachten; man ladete das Geſchütz mit Schrot, man hielt Tag und Nacht gute Wacht / und blieb ſtets in guter Defenſions-Poſtur / aber vergeblich / maſſen der Anſchlag auff Couverden zielte / welcher denen in Couverden / durch 3. Dragoner auch entdecket war / die gleichfals dem Feind zuvor gedienet / und hernach / da ſie gefangen worden / bey den Gröningern Dienſt genommen hatten.

und detachiret einige Truppen nach Couverden.

weven einige Uberläuffer dem Feind Nachricht geben.

Nachdehm nun die Reuterey alſo vorausgeritten / folgte derſelben den $\frac{18}{28}$ Dito / das Fußvolck / und nahm ſein Nachtlager zu Odoren / von dannen es des folgenden Tages / gegen den Mittag / zu Errem ankam / woſelbſt Ihm Pulver und Kugeln ausgeteilt / und einem jeden ſeine Eys-ſporen gegeben wurden. Der Oberſte Lieutenant Eybergen recommandirte ihnen ein andächtiges Gebet zu Gott / damit er ihren Anſchlag in Gnaden ſegnen wölle; worauff ſie auch das Wort Hollandia, und zum Feld-geſchrey / Gott mit uns / und zum Zeichen / einem Strohwiſch auff dem Hut / empfingen / und wurd einem jeden anbefohlen / daß er ſich gegen den Abend / üm 10. Uhr / zum fernern March und Anſchlag / bereit halten ſolte.

Die Truppen gelangen ungefehr bey Couverden an.

Als ſie zu Errem kommen waren / wurd nochmahls ein Kriegsraht gehalten / in welchem die verſiegelte Ordre des Herren General Lieutenants Rabenhaupts geöffnet / verleſen /

lesen/ und in solcher Form eingerichtet gefunden wurd/ wie under N°. 74. zu lesen ist.

werden zur Courage aufgemuntert/

Hierauff ermahnte und munterte der Oberste-Lieutenant alle gegenwertige Officirer auff/ zur Betrachtung ihrer Ehre/ und des Lands Wollfahrt/ mit Bitte/ es wolte doch ein jeder/ nicht allein seine Leute/ zu ihrer Schuldigkeit getreulich anfrischen/ sondern Ihnen auch mit solchem guten Exempel und Hertzhafftigkeit vorgehen/ daß ihr wichtiger Anschlag nicht möchte verhindert werden/ durch die unlöbliche Conduite eines einzigen Menschen/ unter allen Soldaten; worauff der March/ des Nachts/ zwischen 11. und 12. Uhr/ fortgesetzet wurd durch Dalen biß an Coeverden/ woselbst sich die gantze Soldateſca/ den $\frac{20}{30}$ Decemb. in der Morgenstunde befund/ und laut der Ordre/ sich in drey Truppen zerteilte/ so daß der Oberste Lieutenant Eybergen das erste Esquadron solte anführen/ auff das Bollwerck Gelderland/ in welchem das Casteel liegt; der Major Wylers/ das zweyte/ auff das Bollwerck Hollandia, und der Major Sickinga das dritte/ auf das Bollwerck Ober-Issel/ worin das Zeughauß stund: bey den ersten Esquadron, wurd Meyndert von Thienen/ die Auffsicht über die Schilff-brücken/ und über alle Zufuhr/ anvertraut; bey den zweyten/Nicolaus Buyter; und bey dem dritten/ dem obgemeldten Sergeanten: auff welche weise sie sämtlich mit ungemeiner Courage/ so nahe an ihre

und verteilt in 3. Esquadron./

um ihre angewiesene Orte zu bestürmen/

angeordnete Posten marchirten/ daß sie die Glocken in der Stadt hören/und die Stunde zehlen konten/ worzu Ihnen ein dicker Nebel grossen Vorteil täht/ der sich um diese Zeit so vermehrte/ daß man kaum eine Picke lang von sich sehen konte. Under faveur dieses Nebels avancirten die Gröninger von dreyen seiten zugleich/ über den gefrohrnen Contrescarpe-Graben/ biß an die auff der Contrescarpe stehende Pallisaden/ woselbst der Feind ihrer gewahr wurd/ und zu verschiedenen mahlen rieff/ Wer da? Weil sie aber keine Antwort gaben/ löste die feindliche Außenwacht die Muskette auff sie/ unerachtet dessen aber/ fuhren die Gröninger gleichwoll fort/ und huben einige Männer über die Pallisaden hin/ welche sie mit ihren Beylen in kurtzer Zeit abhieben/ so daß eine Eröffnung gemachet wurd/durch welche die Soldaten hinein drungen/ biß an den Fuß des eussersten Walls/ woselbst sie sich mehr ausbreiteten/ und zugleich so durstiglich anfielen/daß sie den Wall in kurtzer Zeit erstiegen/ und die Schilffbrücken anlegten/ umb mit derselben den inwendigen Graben zu paßiren/ welcher auffgehauen war. Im Uberwerffen dieser Brükken waren einige zu kurtz/ und andere zu schwach/ zur übersetzung so vieler Soldaten/ welche eine Ursache hätte seyn können/ daß der gantze Anschlag leicht mißglückt were/ sofern nicht einige dieser Helden so hertzhafftig

und avanciren über den auswendigen Graben/

und tuhn einen hefftigen Anfall/

gewesen/ und in den Graben gesprungen weren/ umb die Brücke an beyden seiten fest zu halten/ daß die Soldaten gemächlich hätten hinüber kommen können/ biß an den inwendigen Wall/ der von dem Feind starck besetzet und beschirmet ward. Inzwischen bediente sich ein gewisser Officirer eines Stratagematis, welches diesen Anschlag und Angriff mercklich facilitirte: dan/ er hub ein wenig zur seiten der Attaque, einen Jungen/ so ein Trommenschläger war/ über die Hecke/ mit Verheissung/ er wolte Ihm hundert Reichstahler geben/sofern er den Wall ersteigen/und in der Vestung/ den Printzen-March auff seiner Trommel schlagen würde; welches so woll glückte/ daß der Junge under faveur des dicken Nebels/ ungemerckt hinauff kam/ und biß an den Marckt avancirte, woselbst er durch das schlagen des Printzen March/ eine solche Bestürtzung unter der Garnison machte/ daß viele Soldaten/ die noch in ihren Wohnungen waren/ und sich auff das gegebene Lärm-zeichen/ bereiteten/ nach den Wallen zu laufen/ sich nicht ausser ihren Thüren wagen dörfen/ meinende/ daß die Gröninger mit vollen Compagnien zur Stadt hinein zögen/ und daß ungefehr 200. Mann/ sich mit der Flucht salvirten/ aus der Bentheimer-Pforte/ nach der Grafschaft Bentheim. Als des Printzen-March von den Bestürmern/ an der andern seite gehört wurd/ erweckte es in denselben eine solche grosse Courage, daß sie desto grimmiger anfielen/massen die übrigen meinten/ daß die beyde Esquadronen bereits die Walle erstiegen/ und in die Bestung hinein gedrungen weren/ worin sie alles würden ausgeplündert haben/ ehe sie hinein kämen.

Ein Officirer bedient sich eines Stratagematis.

welches diesen Anschlag sehr facilitiret/

Keinen geringern Vorteil zu dieser glücklichen Eröberung/ hatte die Zeitung verursachet/ welche die drey Uberläuffer/ zween Tage vorher/von diesem Auffzug/ in Couverden gebracht hatten: dan/ der Commandant Johan Meoy/ hatte hierauf die gantze Garnison/ welche ungefehr 800. Mann starck war/ beordret/ alle Posten/ in den beyden letzten Nächten/ woll zu besetzen/wodurch dieselbe dermassen abgemattet worden war/daß ein grosser Teil der Soldaten/ in der Morgenstunde/ nach Hauß gangen waren/ des festen Vertrauens/ es würde die eingebrachte Zeitung unwahr seyn/ oder/ der Gröninger Anschlag verendert worden seyn/ welches doch anders aus fiel/ darsie die Gröninger an dreyn Orten zugleich stürmen sahen/ welches mit solcher Heftigkeit geschach/ daß die Bestürmer die Wälle/ gleichwie ein Wasser-strohm überfielen/ und das Casteel/ und die Stadt überströhmten/ auch dieselbe in einer halben Stunde eröberten. So bald war das meiste Volck nicht in der Stadt/ da bemächtigte sich Capitayn Klinge der Wacht/ an der Friesischen Pforte/ und schlug die Pforte mit

wie auch die drey Uberläuffer tähten/

so daß Couverden erobert wird/

Vera & admirabilis Casus.

1. Kruys Berck
2. Bias-bruggen over de
   byt gebracht
3. 't Kasteel daar de Bisschopse
   opgevlucht weren
4. De Stadts Buyten wercken
   overweldight
5. De Stadts Stormenderhant
   overweldight

COEVERDE

DE VEROVERIN

MET CASTEEL

6. Storm over de Aes-Brugge.
7. Aenval van Joncker Sickinga
8. Insul van den Oversten Luytenant Eykeyen.
9. Pulver-Toren.
10. De andere Attaques van den Mayor Wyler, Voorts de gantse Cavallerye, en Infanterye, aenvallende om te Storme.

mit einem grossen Schmiede-Hammer auff/ wodurch die Reuterey hinein drung / die mit vollem Lauff nach dem Marckt rennete / woselbst sie den Feind zerstreuete / und das Gewehr nieder zu werffen zwang / welcher sich auff dem Marckt postiret hatte / umb die Gröninger zu repoussiren.

welches ein grosses Wunderwerck war /

Wunderlich war die Eröberung dieser Vestung / wegen ihrer unvergleichlichen Fortification, und ansehnlicher Garnison / und deß überflüssigen Vorrahts / so in dem Magasijn vorhanden war / wie under No. 75. zu sehen ist; Noch verwunderlicher aber / war die Gnade des Himmels / dem nur eintzig und allein / der gute Erfolg dieses herrlichen Anschlags / kan zuschreiben werden / desgleichen Niemand von allen Feinden dieses Staats / so heldenmässig undernommen / und so glücklich ausgeführet hat.

dessen der Himmel die fürnehmste Ursache ist /

krafft einer streitigen Kälte / und geschwinden gelinden Gewitter /

Dan / der Himmel / der durch seine Kälte / erstlich eine Ursache zu dieser Entreprise gegeben hatte / enderte den Frost gegen die Zeit dieser Attaque, in ein so gelindes Gewitter / daß die Wälle / welche zuver starck gefrohren / schwerlich / oder gahr nicht hätten können erstiegen werden / nunmehr aber gantz steigbahr waren; der Himmel bedeckte die Bestürmer mit einem dicken Nebel / daß sie biß an den Ufer des Grabens / vor dem Feind unsichtbar waren / da sonsten der anbrechende Tag / sie würde entdecket / und ihren Anschlag zu Wasser gemachet haben / massen die Gröninger eine Stunde später ankamen / als Jhnen zur Attaque angesetzet war.

und eines dikken Nebels /

durch die Courage der Bestürmer.

Der Himmel schien an der einen Seite / die Courage der Bestürmer auff zu muntern / zum Angriff der Stadt / derer Uberwindung Jhnen selbst gantz unmüglich schien / an der andern Seite / den Muht des hochmühtigen Feindes zu dämpffen / in Beschützung des Orts / welchen er selbst für unüberwindlich hielt: dan / die erste Attaque machte den Feind so verwirret und bestürtzt / daß einige zur Pforte hinaus flohen / und andere sich verbargen / einige kaum ihr Gewehr gebrauchen konten / viele ihr Gewehr alsbald niederwarfen / und umb Quartir baten / und daß Niemand wuste / an welchem Ort er dem Feind entgegen gehen solte: ja / der Himmel schien / in Betrachtung ihrer Erhaltung / noch mehr zu beseligen / als die Angegriffene / massen von jenen kaum 55. von diesen aber / mehr als 150. Mann / todt blieben.

Wichtigkeit dieser Uberwindung /

Diese Uberwindung war auch desto grösser / weil ausser vier hundert und dreyssig Soldaten / auch einige fürnehme Officirer gefangen / auch dreyzehen Fahnen / eine Standart / und zwey Kessel-Trommeln / eröbert worden. Die Beute / welche die Soldaten zur Belohnung ihrer Tapfferkeit / erhielten / war überauß groß / massen diese Vestung / als ein gewisser Ort / mit Raub gleichsam ausgefüllet war.

weswegen die 3. fürnehmste Anstifftere belohnet werden /

Es blieben auch die fürnehmsten Urhebere und Ausführer dieses Siegs / nicht unbelohnet / massen S. Excell. der Herr Rabenhaupt / die Drostschafft über die Drente / und das Gouvernement über Couverden / davon trug; der Oberste-Lieutenant Eybergen / wurd zum Commandanten in Couverden / und Meyndert von Thynen / zum Commissarius, oder Magasijn-Verwalter / gemacht.

worüber der Feind an allen Orten zittert und bebt /

Die Zeitung dieser heldenmässigen Action, verursachte keine geringere Bestürtzung unter den Feinden / als Freude / in dem Vereinigten Niederlande. Der Schrecken unter den Feinden / war im Anfang so groß / daß eine grosse Partey Münsterischer Soldaten / die im Anzug begriffen / umb die Couverdische Garnison zu verstärcken / alsbald umkehrte / und sich geschwind in feste Orte salvirte / und warnete allenthalben die Landleute / sich für den Holländern vor zu sehen / weil dieselben / wie sie sagten / mit grosser Macht angezogen kamen: welche Forcht sich an allen Orten so weit ausbreitete / daß die Garnison in Neuenhauß / und in andern / teils Bentheimischen / als Twentischen Städten / ihre Posten verliessen / und umb eine gute Hinkunfft sich umsahen. Selbst Schwoll / Deventer / und andere Ober-Isselische Städte bebten; die Ommer-Schantze / lag zween Tage und zween Nächte / ohne Besatzung / so daß die Gröninger / sofern sie starck gnug gewesen weren / sich derselben ohne Schlag und Stoß hätten bemeistern können.

und einige Orte verläst.

Der Bischoff von Münster selbst / wurd auff den ersten Uberbringer recht zörnig / meinende / daß derselbe Jhm eine Unwahrheit / und eine unmügliche Sache hinterbringen wolte; als er aber die Sache besser undersuchet / da befand er die Warheit / worauff er sich sehr alterirte / sagende: Ist mein klein Candia verlohren / so förchte Ich / der übrige Teil werde auch bald folgen.

Die Freude der Uberwinder /

Hergegen ward die Freude in den Uberwindern so groß / daß die Officirer in der ersten Zusammenkunfft auff dem Schloß / sich unter einander ansahen / ohne ein Wort zu reden / biß einer unter Jhnen / gleichsahm aus einer Verrückung kommende / sagte: Wie ist das müglich? Darauff ein ander antwortete: Es ist gewißlich allein Gottes Hand.

in Gröningen /

Jn Gröningen und in den Omlanden / sahe man umb diese Zeit / auff erhaltene Nachricht / keine geringere Freude / als da ihre belägerte Stadt von dem Feind verlassen war:

in Frießland /

Jn Frießland / sahe man wegen der grossen Freude / einige dergestalt auffgenommen / wie sie durch eine traurige Botschafft hätten können betrübt werden:

und in Holland /

Jn Holland fund diese Zeitung so wenig Glaubens / daß / da dieselbe durch zweyen

Posten / und vielfältige Briefen bereits bekräfftiget worden war / dennoch zu Amsterdam bey vielen kein Gehör hatte; ja / einige verwetteten noch grosse Geld-Summen / biß endlich von allen Orten nähere Nachricht einlieff / und aus dem Haage / die Copey der Briefe übergesandt wurd / welche die Herren Staats-Deputirte über Stadt und Land / und der Herr General Lieutenant Rabenhaupt an die Herren General Staten / und an den Herrn Printzen von Orange / deswegen geschrieben hatten. Diese Freude wurd noch desto mehr vergrössert / in den Vereinigten Niederlande / durch einen allgemeinen Danck-Tag / welchen die Herren General Staten / den 2. Febr. N. St. angesetzet hatten / üm welche Zeit man in vielen Niederländischen Städten / offendliche Freuden-Zeichen / mit Feurwercken / und mit Loßschiessung des Geschützes / anrichtete.

weswegen ein Danck-Fest gefeyret wird.

Mit dieser überaus grossen Überwindung / wurd das unglückliche 1672. Jahr geendiget / und dem geplagten Niederland / gleichsahm aus dem Himmel / eine gnädige Erlösung / aus der Grube der Trübsalen / in welcher es lag / gewiesen: worzu Wilhelm der Dritte / Printz von Orange / durch einmühtige Vota, der sämtlichen Niederländischen Gemeinde / als ein gesegnetes Werckzeug / auserwehlt zu seyn schien / der bereits den desperaten Niederländischen Staat / nicht allein auswendig beschützet hat / indehm er mit einer Hand voll Volcks / Posto faste an fünff Holländischen Frontir-Städten / und wieder alle fernere Correspondentz mit dem König von Franckreich / protestirte; durch die Auffopferung seines Guts und Bluts / zum Dienst des Vatterlands; durch seine Reformation, und Vergrösserung der Militz; durch seine Verbesserung aller Unordnungen; durch seine Wieder-einführung der Kriegs-Zucht / und durch die Auffhebung dieser schweren Kriegs-Last / die er auff seine Schultern legte; wie auch / durch seine Vorsorge / und unvermüdeten Eyfer üm̃ dasjenige zu befördern / was zur gemeinen Wollfahrt nöhtig war; sondern / es hat auch hochgedachter Printz von Orange / durch seine Statthalterschafft / und löbliche Demut / den Staat des Landes / in gute Versicherung gebracht / und sich keines weges seiner erhaltenen Macht misbraucht / wieder seine Wiedersacher; sondern die Gnade mehr gelten lassen / als die Strasse; durch die unverdrießliche Aufffsicht / und höfliche Beantwortung der unendlichen Streitigkeiten in allen Städten: ja meist in allen Dörfern von Holland und Seeland; und durch die Befriedigung der unruhigen Gemüter der Gemeinde / welche so sehr auff die Regirungen verbittert / und gewaltthätiger weise / ausgebrochen war / daß dieselbe durch Niemand anders / als durch Ihn allein zu

Niederland hoffet eine gnädige Erlösung /

durch den Printz von Orange /

der bereits viel Guts gewircket hat /

versöhnen und zu stillen war / der solches zu wege gebracht hat durch kräfftige Mitteln / welche von einer unbedencklichen Saufftmühtigkeit waren / an der eine Seite / wegen der unglücklichen Zeit / einige Herren ihrer Dienste erlassende / doch ohne die geringste Verletzung ihrer Ehre und Treu / werunter woll einige waren / derer Dienst der Gemeinde nicht unangenehm war / damit man die andern desto weniger verdächtig machen möchte; durch eine generale Ammeltie, so No. 76. producirt worden / und durch scharffe Befehle / wegen Verhinderung fernerer Ungelegenheiten / mit einer gnugsahmen Erweisung / daß man seine Persohn in solchen hohen Ansehen hielt: auff welcher Befriedigung / die Erhaltung des Staats gegründet gewesẽ / wie deutlich gnug zu sehen ist; aus welchem allen die hohe Weisheit / und die unermüdete Vorsorge des Printzen von Orange / für die gemeine Wollfahrt / erhellet / der als ein Descendent jenes grossen Wilhelmi, des grossen Werckzeugs der Niederländischen Freyheit / zum Haupt der Armeen zu Wasser und zu Lande / verordnet worden: Und werden Wir im folgenden Teil befinden / daß er unsere Hoffnung nicht allein erfüllet; sondern auch mehr getahn habe / als man hoffen können / und daß die Liebe gegen seine Persohn verdoppelt / und die Zeichen seiner auffrichtigen Wollgewogenheit / zur Erhaltung des Staats / diejenigen / die böß von Ihm geurteilt und geredet / zu Lügner gemacht haben / so daß sein Nahm dadurch wird verewiget / und bey den Nachkömlingen / under den lobwürdigen Titel / eines ERHALTERS UNSER FREYHEIT / wird bekandt werden / gleichwie sein Ober-Groß-Vater den Titel eines GRUNDLEGERS UNSERS GLücKS / verdient und erhalten hat / welches die Herren Staten auch selbst scheinen zu erkennen / mit den Ehren-Nahmen / womit sie Seine Hochheit jeder Zeit be-ehren. Dan / die Herren Staten von Holland und West-Frießland / haben Ihm den 25. Augusti / 1672. das Recht von Premier Noble, in der Ritterschafft ihrer Provinz / auffgetragen; im September desselben Jahrs / deferirten die Herren General Staten / dem Printz von Orange / die Qualität von Vergebung / Pardonnen / und Gnaden / ꝛc. über das Resort des Rahts von Braband / Mastricht / ꝛc. gleichwie dasselbe Printz Wilhelm dem II. hochlöblicher Gedächtnüß / im Jahr 1648. conferirt war. Die Herren General Staten / bekräfftigten ihre Resolution, krafft welcher / Seine Hochheit als Capitayn und Admiral General / von allen Beuten / die auff dem Meer gemachet wurden / innerhalb dem Tropicus Cancri, den zehenden Teil; und an der andern Seite desselben

und noch fernere gute Hoffnung machet /

weswegen Ihm verschiedene Ehren-Ämter deferirt worden.

ſelben Tropici, den dreyßigſten Teil/genieſſen ſolte. Die Generalitäts Rechen-kammer renuntiirte dem hohen Jurisdictions-Recht/welches ſie auff Geertruydenberg prætendirte, und übergab daſſelbe S. Hocheit wieder zurück/ der es zuvor jedet Zeit beſeſſen hatte.

Hiermit will Ich die Sachen des Niederländiſchen Staats / endigen / und den Verfolg/ mit der Friedes-Handlung zu Cöln/ biß in den vierdten Teil / hinaus ſetzen / und nur noch an dieſem Ort / mit wenigen verhandeln den Auffzug der Keyſerlichen und Brandenburgiſchen Auxiliar-Armeen, wie auch des Duc de Turenne March / womit er die jetztgemeldte Läger obſervirte: worzu Ich endlich/zum Beſchluß dieſes Teils/ eine kurtze Verhandlung der Kriegs-Actionen, zwiſchen Polen und den Türcken / und zwiſchen dem Hertzog von Savoyen / und der Stadt Genua/ noch hinbey fügen will.

Der Churfürſt zu Brandenburg / iſt mit den Staten / und mit dem Keyſer verbunden zu einer dreyſeitigen Hülfe /

S. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg/ der nicht allein mit den Herren General Staten/den 6. May/1672. zu Cöln an der Spree/ einen Tractat, neben einer beyderſeitigen Defenſion und Hülff-leiſtung/ auffgerichtet hatte/ gleichwie under No. 12. zu ſehen; ſondern auch / mit Seine Keyſerl. Majeſt. den 25. Jun. 1672. zu Berlin / einen Tractat, wegen einer beyderſeitigen Defenſion des Römiſchen Reichs / und zur Unterhaltung des Weſtphäliſchen / Pyreneiſchen / Cleviſchen / und Akiſchen Friedes/geſchloſſen hatte; (wie under No. 77. zu leſen iſt/) hielt es für eine Schuldigkeit / krafft der beyden Alliancen, mit einer groſſen Armee ins Feld zu kommen / worzu er groſſe Zurüſtung machen ließ / mit werben und recrütiren / mit Verfertigung einer groſſen Artillerie / und vielfältiger Ammunition / und mit Auffrichtung eines gnugſahmen Magaſijns in der Lipſtadt / und ließ kurtz vor ſeinem Abzug / in ſeinem gantzen Gebiet / und underhörigen Landen / ein Mandat publiciren / worin er allen ſeinen Undertahnen befahl / am zehenden Auguſti / eimmühtiglich einen Faſt- und Bet-tag zu halten / Ihnen fürſchreibende dieſe Texte / nemlich die fünff erſte Verſikeln aus dem zwanzigſten Pſalm / zu der Vormittags Predigt; und den 20. und 21. Verſikel / aus dem vierzehenden Capittel Jeremiæ, zur Nachmittags-Predigt / in allen offendlichen Kirchen / zu erklähren.

worzu er Anſtalt machet/

und einen Bet-tag anordnet aus gewiſſen Schrifft-Texten /

Die Römiſch-Geiſtlichen hergegen im Cleviſchen Lande / die dem König von Franckreich / als ihrem eingebildeten Atlas und Erlöſer / getreuer waren / als Seiner Churfürſtlichen Durchleucht. zu Brandenburg/ihrem rechtmäßigen Lands-Herrn / nahmen an ſtat des zwanzigſten Pſalm / die fünf erſte Verſikeln / aus dem 21. Pſalm / zu einem Morgen-Text / mit Fürwand/ daß die Pſalmen in der Reformirten Bibel/nicht ordentlich eingerichtet weren; ſondern/daß der ein- und zwanzigſte Pſalm / in der Reformirten Bibel / für den zwanzigſten Pſalm / in der alten Catholiſchen Bibel / genommen würde: welche Verenderung/die Intention Seiner Churfürſtl. Durchl. gantz verrückte / ſo daß er an ſtat einer Buß-predigt/eine Danck-predigt / anordnen ließ; bey welcher Gelegenheit / die Römiſch-Geiſtliche die Danckſagung / welche der König David / an dieſem Ort / und im Nahmen der Kirche für den erhaltenen Sieg/ und den geſegneten Zuſtand ſeines Königreichs / Gott auffopffert/ auff den ſiegreichen König von Franckreich/ applicirten.

welche die Römiſch-Geiſtliche luſtiglich verenderu.

Weſel muß Straffe geben/ wegen des gehaltenen Bettags/

Die Reformirten in Weſel / weil ſie dem Befehl ihres rechtmäßigen Lands-Herrn und Churfürſten / mit Unterhaltung dieſes Faſt- und Bet-tags / gehorchet / und die angeführte Schrifft-Texte erkläret hatten/wurden von den Frantzoſen auff tauſend Gülden geſtraft/ allen Anſehen nach / als weren ſie rechtmäßige Herren über das Cleviſche Land geweſen/ da ſie dennoch am Keyſerlichen und Brandenburgiſchen Hofe / offendlich ſich erkläreten / daß ſie auff gemeldtes Land kein gröſſer Recht prætendirten, als die Staten Generale daran gehabt hätten: und wandten für/ daß ſie weder Seine Churfürſtl. Durchleucht. noch das Römiſche Reich/durch die Einnehmung der Cleviſchen Städte/ beleidiget hätten/ und daß dieſem nach/ S. Keyſ. Mayeſt. und S. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg/nebenſt allen Reichs-Fürſten / in dieſem Krieg Neutral weren / und ſich hochſtſchuldig machen würden an dem Weſtphäliſchen Friedes-bruch / ſofern ſie Ihnen in dieſem/ wieder die Vereinigte Niederländer fürgenommenen Krieg/ zu wieder ſeyn würden. welches ſehr unbillig war.

Durch dieſe ertichtete Vorwände / konten die Frantzoſen ihre Gewaltähtigkeiten auff dem Reichs-Boden / und fürnehmlich im Cleviſchen Lande/ nicht verbergen; ſondern/ gaben Seine Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg dadurch deſto gröſſer Urſachen / ſeinen March zu beſchleunigen / ſo und dergeſtalt / daß derſelbe mit vielen hohen Staats-Bedienten und Officirern / und mit einer groſſen Suite von 481. die Chur-Fürſtinn / mit 83. und der Chur-Printz / mit 48. Perſohnen / den 19. Auguſti von Berlin / dem Läger folgten / welches Seine Churfürſtl. Durchleuchtigkeit / mit ſechzig Stücken Geſchütz / vielen Böllern oder Feur-Mörſeln / und einem ungemeinen Troß / voraus über Egersdorff / nach Halberſtadt geſandt hatte / wohin dieſes Läger / nur zwey Meil des Tags marchirte / wegen der tiefen Wege / und der ſchweren Bagage / und hernach ferner durch das Stifft Hildesheim / fortzog; der General Cannenberg aber / nahm ſeinen March mit einigen tauſend

Churfürſt zu Brandenburg reiſet von Berlin.

läst die Stadt Höxter in Besitz nehmen.

Mann/an jenseit der Weser/ nach der Stadt Höxter/ welche er besetzte/ weil daselbst eine Brücke über die Weser/ und ein fürnehmer Paß war.

Der Keyser sendet eine Armee/

Seine Keyserliche Mayest. der krafft des gemeldten Tractats, so zwischen Jhm/ und Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg/ und vermöge eines andern/ zwischen Jhm und den General Staten/ den 25. Jul. 1672. im Haage/ geschlossen war/ zur Unterhaltung des Clevischen Friedes/ und zur Vorsorge/ daß nichts wieder den Westphälischen Friede/ und des Reichs-Constitutionen, möchte fürgenommen werden (wie solches under No. 78. zu sehen ist) sich auch zugleich verpflichtet hatte/ eine ansehnliche Armee ins Feld zu bringen/ ließ dieselbe/ under dem General Montecuculi, zu Eger in Böhmen/ auff ihrem Rendevous, versamlen/ und von dannen über Erfurt/ Gotha/ und Mülhausen/ auch nach dem Stifft Hildesheim/ marchiren/ woselbst sich diese Armee/ den 26. Sept. 1672. mit dem Brandenburgischen Läger conjungirte, und ihrem March/ der/ nach jedermans Meinung/gerade in das Münsterische Gebiet gehen solte/ verenderten/ und durch Hessen/ nach Franckfurt fortsetzen/ woselbst sie nach kleinen Tage-reisen/ und vielen Wiederwertigkeiten/ mitten im October/ endlich angelangten/ und sich in den Mayntzischen und Darmstädtischen Landen/ eine Zeitlang ausruheten: und wurd in Franckfurt/ zwischen den Churfürsten von Maynz/ Trier/ Brandenburg/ und dem General Montecuculi, eine grosse Conferentz gehalten/ wovon die Propositiones und Resolutiones sehr geheim gehalten wurden.

die sich mit den Brandenburgischen Völkern conjungiret/

und sämtlich nach Franckfurt marchiren.

Turenne formiret ein Läger/

Jnzwischen formirte Duc de Turenne, auff Ordre des Königs von Franckreich/ aus den neuen Conquelten des Vereinigten Niederlandes/ ein Läger von 20000. Teutschen Soldaten/ welches er nach Wesel hinauff sandte/ woselbst er eine Brücke verfertigen ließ/ zur Passage über dem Rhein; Er ließ auch eine Pulver-Mühle daselbst machen/ und mit einer grossen Anzahl Salpeter versehen; Er sandte auch dahin/wie auch nach Rees und Embrich/ so viel Korns/ daß kaum Solder gnug waren. Er sandte 32. Stücke Geschütz/ mit gnugsahmer Ammunition nach Neus/ ümb die Stadt woll zu bewahren; Er begehrte von denen zu Calcar/ daß sie ihre Citadelle niederreissen solten/ damit Jhm dadurch von hinten keine Ungelegenheit wiederfahren möchte; indehm er wieder dem Keyser und Chur-Brandenburg/ zu Felde ziehen muste; an stat aber die von Calcar dieses solten bewilliget haben/ maurten sie ihre Stadt-Pforten zu/ und verfügten sich auff die Citadelle/ umb dieselbe der gebühr nach zu defendiren; Er foderte von dem Clevischen Lande/ einige tausend Malter Haver/ und einen ungläublichen Vorraht an Heu und Stroh/ zur Contribution, zur Unterhaltung seiner Cavallerie; Er sandte Briefe an die Chur- und Fürsten des Rheins/ worin er Jhnen bekandt machte/ daß des Königs Intention mit nichten were/ dem Römischen Reich den geringsten Schaden zu zu fügen; sondern/daß die Truppen seines Lägers/ durch einen nohtwendigen Gefolg des Kriegs/ über den Reichsboden paßiren müsten/ weil die Keyserliche und Brandenburgische Armeen seinem König/in seinem Fürnehmen und Sieg/ trachteten verhinderlich zu seyn; sie zugleich warnende/ daß sie sich in diesem Krieg nicht mit einmischen solten/ bey höchster Ungnade des Königs/massen derselbe Volcks und Gewalt gnug hätte/ ümb sie so woll zu ruiniren/ als zu defendiren und zu beschützen. Hierauff marchirte er mit seinem Läger/ zu Wesel über die Brücke/ Essen vorbey/ nach der Marck/ woselbst er der Keyserlichen und Brandenburgischen March observirte, und ließ die ümliegende Lande elendig verwüsten/ die Häuser plündern/die Jnwohner jämmerlich tractiren/ und alles verüben/ was ein Feind tuhn könte/ unerachtet er auff keines Feindes/ sondern auff eines Neutralen Boden war. Jn diesem March/ nachdehm er gewisse Kundschafft erhalten hatte/ daß die Keyserliche und Brandenburgische Armees/ nach Hessen/ und ferner nach Franckfurt zogen/kehrte er wieder zurück nach dem Rhein/ und marchirte im October durch das Bergische Land/ welches er gantz verwüstete/ unerachtet dasselbe dem Hertzog von Neuburg zugehört/ der in diesem Krieg Neutral war/ und den Frantzosen wegen der Vergünstigung der freyen Passage/ mehr gutes/ als böses getahn hatte. Von dannen nahm Turenne seinen March/ durch das Ertz-Stifft Cöln/ das/ ob es gleich under dem Churfürsten von Cöln gehört/ welcher der Frantzosen Bundgenoß war/ dennoch nicht mehr verschonet wurd/ als ein der vorigen Lande; Er campirte sich endlich ungefehr bey Andernach/ Coblentz/ und in dem Fürstentum Nassau/ schlug 2. Brücken über den Mayn/ bey Costheim und Flersheim/ und über den Rhein bey Neuenwicht/ und über die Saar und Laan/ welches er sämtlich woll besetzet hielt/ und zog mit seinem Läger/ den 20. Novemb. über den Rhein/ in das Churfürstentum Trier/ woselbst er alle Passagen besetzte/ und ein Auge auff den Rhein hielt/ damit die Keyserliche und Brandenburgische Armeen/diesen Fluß nicht paßiren möchten. Das Land Trier muste die Verwüstung der Frantzosen auch ausstehen/ und ihren Willen tuhn/ mit seinem gäntzlichen Verderben/ unerachtet der Churfürst/ dem Turenne einen Edelman entgegen sandte/ mit freundlicher Bitte/ daß er doch seines Lan-

fodert eine grosse Contribution von dem Clevischen Lande/

und marchiret nach der Grafschafft Marck/

und nach dem Bergischen Lande/

und nach dem Stifft Cöln/

welches er verwüstet/

kömt in das Trierische Land/

welches er auch ruiniret.

verforget Neus;

will die Citadelle zu Calcar niedergerissen haben/

des/

des / mit der Verwüstung / einiger massen schonen wolte / damit seinen Undertahnen dasjenige nicht wiederfahren möchte / was andere Lande / wodurch seine Armee passiret war / leiden müssen: und obgleich der Churfürst von Trier / nach der Zeit / bey Turenne deßwegen abermahls flehendlich anhalten ließ / und Ihn sein Land gantz frey gab / auch alles was müglich war / herbey schaffte / zur Unterhaltung der Frantzösischen Armee / da er doch den Keyserlichen und Brandenburgischen Armeen / die Passage durch sein Land / gäntzlich abgeschlagen hatte / da er deßwegen von dem Marckgrafen de Grana, ausdrücklich ersuchet worden war: so nahmen doch gleichwoll der Frantzosen tyrannische Actiones täglich so sehr die Oberhand / daß der Churfürst / sich in seiner Residentz Trier / nicht länger wagen dörffte; sondern / sich retiriren muste nach der Stadt Coblentz / welche durch die seltzame speculationes und mesures der Frantzosen / in einen so gefährlichen Zustand geriet / daß der Churfürst gezwungen wurd / sich / krafft einer letzten Zuflucht / der Macht und Freyheit des Westphälischen Friedes / zu bedienen / nemlich / zu seiner Persohn und seiner Stadt Coblentz bessern Beschutzung / eine Keyserliche Garnison zu ersuchen. Diese zugelassene Vorsichtigkeit / welche auff nichts anders / als nur auff die defension seiner eigenen Herrschafft / zielte / und den Frantzosen nicht den geringsten Argwohn / und böse Einbildung hatte machen sollen / kam dem Churfürsten sehr theur zu stehen / massen die Frantzosen nach der Zeit / sein gantzes Land verwüsteten / und seine Haupt-stadt Trier einnahmen / und muste die Stadt 13. tausend Krohnen / alle Monat / und das gantze Land / nach proportion, eine grosse Geld-Summe / zur Contribution geben / welche mit der eussersten Schärfe / mit Feur und Schwert / eingefodert wurd / wovon hernach mit mehren soll gesagt werden.

Churfürst zu Trier retiriret sich nach Coblentz.

welches er mit Keyserlicher Garnison besetzet /

welches die Frantzosen sehr hart re, rangiren /

Inzwischen hatten die Keyserliche und Brandenburgische Armeen / den Churfürsten von Mayntz / unterschieden mahl gebeten / daß er ihnen eine freye Passage über seine Rhein-brücke / vergönnen wölle / um jenseit des Rheins zu marchiren / worzu sich doch gemeldter Churfurst mit nichten verstehen wolte; sondern / ließ die Brücke abnehmen / alle Advenuës in seiner Residentz-stadt fortificiren / und die Wälle mit Geschütz besetzen / da er sahe / daß die Auxiliar Truppen herbey rückten / die Gustavus-Burg besetzten / und dieselbe auffs neue befestigten: Ob hievon die Ursache gewesen der Schrecken / den Chur-Mayntz faste / daß sich die Frantzosen an Ihm möchten rächen; oder / ob sich Chur-Mayntz mit den Frantzosen verbunden hatte / umb Niemand / als Ihnen den Paß / und alle Lebens-mittel zu vergönnen / oder / ob er sich zur Verwegerung der Passage / verpflichtet befunden habe / durch die Rheinische Ligue, so zwischen dem König von Franckreich / und denen am Rhein gelegenen Churfürsten / im Jahr 1662. auffgerichtet worden / (worin accordiret war / daß keiner dieser Fürsten / einige Werbung / oder Passage / in oder durch sein Land / Jemand vergönnen solte / er möchte auch seyn / wer derselbe wolte) solches will Ich an diesem Ort nicht undersuchen; sondern nur im vorbey gehen anweisen / wie bekümmert die Frantzosen waren / über die Anschläge der Auxiliar-Lägere / nicht wissende / worauff dieselben ihre Augen möchten gerichtet haben / ob sie gleich nicht zweifelten / sie würden nach allem Vermögen trachten / den Rhein zu passiren / umb an der Süd-Seite des Strohms / ihr Fürnehmen aus zu führen. Umb dieser Ursache / folgte Turenne den Auxiliar-Armées, an der Seite / nach / und war nur darauff bedacht / daß er Ihnen die Passage über den Rhein / verwehren möchte; weil er aber dafür hielt / sie möchten sich nach der Elsaß wenden / worzu Ihnen die Straßburgische Brücke sehr gemächlich dienen könte / massen die Stadt Straßburg noch keine Partey erwehlt hatte / und er sich beförchtete / daß dieselbe mehr den Teutschen / als den Frantzosen geneicht seyn möchte; da ließ der Turenne dem Printzen von Condé solches wissen / (der ungefehr bey Metz ein Läger formirte / den Turenne zum Securs / sofern er durch die Teutsche hätte sollen zur Retirade genöhtiget werden) der alsbald einen Expressen sandte an Monsr. Rycous, Gouverneur zu Brisach / mit Ordre / daß er die Straßburgische Brücke solte trachten zu verbrennen / auff was weise / er am besten könte: worauff gemeldter Gouverneur in der Eyl / 4. Brand-Schiffe / und andere Flössen mit Feurwercken / zubereiten ließ / und 700. Mann / embarquirte, mit welchen er den 16. Novemb. des Nachts / den Rhein hinunder fuhr / biß an Straßburg / woselbst er under der Brücke die Brand- und Flöß-Schiffe fest machte / und anzündete / so daß in kurtzer Zeit acht oder neun Bogen eingeäschert wurden / dem die Frantzosen zusahen / und hernach bey der Stadt hin / biß nach Wantzenau abfuhren / an welchem Ort sie ausstiegen / und den gantzen Tag mit fressen und sauffen durchbrachten / wegen ihrer guten Verrichtung; gegen den Abend aber / marchirten sie durch die angrentzende Orte / wieder nach Brisach. Diese Gewaltthätigkeit der Frantzosen / so sie an einer neutralen und Reichs-Stadt verübten / gab allen Fürsten und Herren / absonderlich auff dem Reichs-tage zu Regensburg / solchen Argwohn und bösen Verdacht / daß die Reichs-

Frantzosen sind sehr bekümmert /

weswegen sie die Straßburgische Brücke abbrennen /

worüber das Reich sehr ungedültig wird /

Stände dieselben für einen offendlichen Friedens-bruch / auff-und annahmen / und dem Frantzösischen Staats-Bedienten. Granvelle, der zu Regensburg residirte / ihr Mißgnügen und Unwillen proponirte / Vergnügung und reparation, wegen solcher grober Gewalttätigkeit / begehrende: Worauff Granvelle nichts anders wuste zu antworten / als daß die Raison de Guerre, oder des Kriegs-Interesse, und des Königs Versicherung / solches erfodert hätten; und daß der König der Stadt Straßburg / ihren Schaden ungezweifelt wieder gut machen würde / wan die Gefahr verbey / derer er sich / wegen der Brücke / versorgte: Gleichwie denn auch solches der König durch ein Schreiben / under dato den 3. Decemb. 1672. denen von Straßburg zur Antwort gaben / womit sich aber das Reich nicht wolte vergnügen lassen / fürnehmlich / da die klagten so vieler Teutschen Fürsten / und absonderlich S. Churfürstl. Durchl. wegen seiner durch die Frantzosen verwüsteten Lande / und der feindlichen attaque S. Churfürstl. Durchl. Leib-Garde / am Keyserlichen Hoff / und zu Regensburg / einliefen / welche S. Keyserl. Mayest. nöhtigten alle Teutsche Fürsten / zur Ergreifung der Waffen / wegen gemeiner Defension des Teutschen Reichs / auff zu muntern / und daß sie ungeseumt / ihre Judicia und Meinungen / über diese Verwirrungen / auff den Reichstag / einliefern wolten / Sie ernstlich ermahnende / damit sie dem Reich / ihrer Schuldigkeit nach / treu und hold verbleiben möchten.

und S. Keyserl. Majest. sehr wachsam machet.

Inzwischen schlugen die Keyserliche und Brandenburgische Armees / eine Brücke bey der Gustavus-Burg über den Rhein / welche sie mit einigen Truppen passirten / biß in die Pfaltz; hergegen besetzte Turenne den Mosel-Ufer / und ließ den Printz von Condé umb Hülffe ersuchen / der Ihm 3000. Mann zusandte / und mit seinem übrigen Läger / von Metz nach Theonville marchirte / umb Lottringen / wieder allen feindlichen Infall zu decken.

Die Auxiliar-Völcker passiren den Rhein / wodurch die Frantzosen in Lärm kommen.

Mitten im December / resolvirten die Auxiliar-Völcker / bey Costheim wieder zu rück über ihre beyde Brücken / den Mayn zu passiren / und durch den Wester-Wald / in Westphalen zu marchiren; nachdehm sie zuvor einige Truppen nach Neuerwicht detachiret hatten / umb der Frantzosen über den Rhein geschlagene Brücke / so es müglich / zu retiriren; diese funden aber die Brücke so woll besetzet / daß sie nach einen tapffern Sturm / retiriren musten / hinterlassende ungefehr 300. Mann. Als Turenne von dem herab March der Teutschen Nachricht erhalten hatte / verfügte er sich mit seinem Läger / in grosser Eyl / nach dem Ertz-Bischofftum Cöln / und von dannen / nach dem Stifft Münster / zum Secours des Bischoffs / und damit er verwehren möchte daß die Teutschen nicht über den Issel-Strohm / in das Hertz der neuen Frantzösischen Conquesten / eindringen könten.

Die Auxiliar-Völcker ziehen wieder zu rück / und thun einen Anfall auf die Frantzosen bey Neuerwicht / aber vergeblich.

Turenne marchiret wieder ab.

Der Churfürst von Brandenburg / hatte unterdessen im Nahmen des Keysers / und der sämtlichen Reichs-Glieder / den Churfürsten von Cöln / und den Bischoff von Münster Ansagen lassen / daß sie in Respect des Reichs / sich erklähren / und dessen Partey erwehlen solten / mit Hinbeyfügung / daß seine Truppen im wiedrigen fertig stunden / umb das Interesse des Reichs / mit einer scharfen Execution zu betrachten; als hirauff aber keine vergnügliche Antwort eingeliefert wurd / gab S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / dem General Spaan / und dem General Major Eiler (welche er / in währenden seinem March nach Franckfurt / mit einigen Truppen bey der Lipstadt und Bilefeld / gelassen hatte /) Befehl / daß sie von der Execution einen Anfang machen solten: welches auch im Anfang des Decembers / einen solchen Fortgang hatte / daß sie in der Geschwindigkeit / einige Orte im Münsterischen Gebiet / einnahmen / das Land under Contribution setzten / und viele Wägen mit Proviant / Ammunition / Wollen Tuch / und Barschafften / zur Beute machten; worauff der Bischoff alsbald seine Leute zusammen zog / und einen Infall täht in die Grafschafft Marck / woselbst er sich der Städte Lunen / Unna / und des Schlosses Rheda / welche nur von einigen Landleuten besetzet waren / bemächtigte / und das offene Land / nebenst den Städten Kamen / Ham / und andern Orten / under Contribution setzte / biß die Brandenburgische Armee heran nahete: umb welche Zeit / der Bischoff die Stadt Unna bereits ausgeplündert / und viele Häuser in den Brand gebracht hatte / und hernach dieselbe den 29. Decemb. verließ S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / nebenst seiner Churfürstl. Gemahlin / passirten inzwischen / nebenst dem gantzen Hoff / mit einer Convoje von einigen tausend Pferden / vorbey nach der Lipstadt und Bilefeld; in dieser letzten Stadt / gebahr die Churfürstliche Gemahlin / den 5. Jan. 1673. einen jungen Printz / zur Welt.

Brandenburg warnet den Churfürsten von Cöln / und den Bischoff von Münster / agiret feindlich im Münsterischen Lande;

Die Keyserliche Völcker nahmen ihr Winter-Quartir / im Stifft Paterborn / und die Brandenburgische in der Grafschafft Marck / womit sie diesen Feld-Zug endigten / und Mir auch Anlaß geben / mit meinen schreiben zu schliessen: Doch muß Ich nicht ungemeldet lassen / daß der König von Franckreich / Monsr. de Estrade, Gouverneur zu Wesel / den 23. Novemb. Ordre gab / die Chur-Brandenburgische Lande / an allen Orten under Contribution zu bringen / und mit denselben / als Überwundenen / zu verfahren / biß der König Satisfaction.

Auxiliar-Truppen beziehen die Winter-Quartir.

Franckreich läst das Churfürstliche Land unter Contribution setzen /

faction würde erhalten haben / wegen 2. Attaques, welche die Brandenburgische Truppen / bey der Laan / auff die seinige gethan; und daß sie 200. Artillerie Pferde / seinem Kauffleuten bey Coblentz / nebenst einiger Beute / abgenommen hatten: unerachtet die Frantzosen / dem Churfürsten zu Brandenburg zuvor gnugsame Anlaß zur Offension gegeben hatten / durch Einnehmung seiner Städte und Orte im Clevischen Lande; durch Verjagung dessen Soldaten aus Embrich und Gennep; durch Niederreissung dieser beyden Städte / nebenst Orsou und Büderich; durch die gäntzliche Verwüstung / und Ausplünderung des Landes / indem sie in denselben ärger als Feinde gehauset / auch unterschiedliche Attaques auff die Brandenburgische und Keyserliche gethan haben / da dieselben ungefehr bey der Laan und Franckfurt campirten. Monsr. d'Eltrade sandte / laut der Königlichen Ordre / den 5. Decemb. 1672. ein Schreiben nach Cleve / worin er von der hohen Regirung begehrte / daß man innerhalb acht Tagen / einige Herren nach Wesel senden / und mit Ihm wegen der Contribution handeln solte / welche er sonsten mit der höchsten Schärffe wolte suchen.

unter ungültigen Vorwänden.

Die Beschreibung des jämmerlichen Polnischen Zustandes / hab Ich im zweyten Teil / pag. 114. geendiget / und die Kriegs-Händel biß hieher hinaus gesetzet; Nun will Ich zuvor die schlechte Polnische Zurüstung zum Krieg; hernach der Türcken und Tartern Anstalt und March / und endlich was sich merckenswürdiges in diesem Krieg begeben hat / berichten.

Der schlechte Zustand des Königreichs Polen.

Was die Polnische Kriegs-zurüstung betrifft / erfoderte die hohe Nohtwendigkeit / daß dieselbe mit einem solchen Eyfer angefangen / mit solchem einmühtigen Trieb fortgesetzet / und mit einem solchem Succes geendiget würde / als die Macht des dräuenden Feindes groß war / auch dessen Actiones Barbarisch / und ein böses Ende des Kriegs / der gantzen Ehristenheit schädlich und verderblich seyn konte.

wesfur der König getreue Vorsorge thut /

Im Anfang dieser Zurüstung / erwieß der König Michaël seinen unermüdeten Fleiß / und seine rühmliche Intention, umb das Königreich Polen / als eine Vormaur der Christenheit / wieder die dräuende Waffen des allgemeinen Feindes des Christlichen Nahmens / zu beschirmen: dan / er ließ verschiedene Reichs-Tage ausschreiben / auff welchen er selbst in Persohn / und durch seine hohe Staats-Bediente / die eusserste Gefahr und Noht des Königreichs / proponirte, und dessen defension beweglich recommendirte / mit flehendlichem Ersuchen / daß nun ein jeder für sich selbst / und sie alle zusammen / die hochstnöhtigste Schutz-mitteln betrachten / und zur Hand nehmen müsten; daß sie alle Uneinigkeiten und Zänckereyen an seit setzen wolten / damit die Reichs-Tage nicht fruchtloß abgehen möchten; daß sie alle Factionen, als einen verzehrenden Krebs / abschaffen / und üm Christi Willen / den Säbel / wieder die Ungläubige und Un-Christen mit gleicher Hand ergreiffen / auch sich selbst / ihre Weib und Kinder / ja ihr Leben / Religion und Freyheit / beschirmen wolten / sofern sie sich nicht derselben unwürdig zu machen gedächten / wegen der Verseumnüß / Zwietracht oder Gottlosigkeit. Uber diß / recommendirte der König dieses alles / durch unterschiedene Universalia und Circulare-Briefe / allen Palatinaren und Waywodschafften in dem grossen und kleinen Polen / wie auch den Littauern / und den Pospoliter-Russinis, mit Vorstellung des gefährlichen und gäntzlichen Undergang des Königreichs / sofern sie nun nicht die Augen würden aufftuhn. Aber (welches zu beweinen ist) die Uneinigkeit des Polnischen Adels / und die verfluchte Auffwieglungen der Frantzosen / hatten solcher gestalt die Oberhand / daß ihrer viele / an stat sie des Reichs Interesse hätten sollen in acht nehmen / lieber dasselbe mit verwüsten helffen / und dem Feind eine Brücke machen wolten / damit derselbe dadurch das Königreich Polen / ohne Mühe / innerlich verheeren / und eine unzählbare Menge unschuldiger Menschen / in eine Dienstbarkeit / die schwerer ist / als der Tod selbst / mit sich hinweg schleppen möchte.

und die Reichs Recht recommendiret /

läst Universalia außgehen.

Unterdessen täht der König die instehende Gefahr des Reichs / durch Expresse, allen Christlichen Potentaten zu wissen / ausgenommen dem König von Franckreich / von dem er wuste / daß von Ihm alles Unheil seines Reichs / herrührte. Der König von Franckreich dennoch / damit er sein gottloses Fürnehmen und Interesse, in Polen / desto besser befestigen möchte / ließ durch den vorigen Polnischen König Johan Casimir, (der sich in Franckreich / als Abt von S. Germain, und von sieben andern ansehnlichen Abteyen / aufhielt / die alle ledig wurden / da er den 16. Decemb. 1672. erbärmlich umbs Leben kam / an einem Ort / da die Pest regirte / woselbst Ihn die Frantzosen beherberget hatten / da er auff einer Lust-Wiese / langs dem Frantzösischen Strande / kranck geworden war) obgleich ungebeten / dem König und den Polnischen Ständen / durch einen Brieff bekandt machen / daß er aus Liebe gegen das Vatterland / und zur Verwehrung des Insals der Barbaren / mit 15000. Frantzösischen Soldaten / der Krohn zu Hülffe kommen wolte; man war aber in dem gantzen Königreich Polen so verbittert auff die Frantzosen / daß die Wollgewogene / alles zurück zu weisen für rahtsahm hielten / was aus Franckreich kam.

Suchet bey allen Potentaten Hülffe / aber nicht bey Franckreich /

welches ungebeten seine Hülffe anbietet.

Der Pabst / der Ihm den gefährlichen Zustand des Königreichs Polen / sehr angelegen seyn ließ / setzte zur Understützung dieses Kriegs / auff alle Geistliche Güter / eine

Der Pabst nimt sich der Polnischen Sache an.

Schatzung/ nemlich 6. pro Cento, wie mehrmahls geschehen war. Er ließ durch den Nuntius Korosinski, am 6. Jul. in S. Johannis Kirche zu Warschaw/ dem Königreich eine grosse Geld-Summe anbieten/ und den König/ ein gesegnetes Schwert/ auch der Königinnu eine eingeweihete Rose überliefern/ sind zugleich durch den ritterlichen Wiederstand der Männer/ und durch das Gebet der Weiber/ die Christenheit wieder die Unchristen zu beschirmen; ja/ er belegte alle diejenigen/ welche der Frantzösischen Faction zugetahn waren/ durch den Ertz-Bischeff/ mit den Bann.

Moscovien sendet den Polen Hülffe/

Da der Muscovitische Czar/ von dem König von Polen/ auch zur Hülffe/ wieder die Türcken und Tartern/ ersuchet wurd/ war derselbe im Anfang nicht geneicht/ in dem vorstehenden Krieg/ einige Partey zu wehlen/ so lange die Polen unter ihnen selbst so uneinig blieben; Er resolvirte aber endlich/ den alten Gowaski mit einer Arme von 20. tausend Mann/ den Polen zu Hülff zu senden/ die aber langsahm herbey kamen/ und denen noch langsamer ein ander Läger folgte/ welches nebenst den Donischen und Separowischen Cosacken/ einen Jufall in die Crim täht/ und dem Tartern eine grosse diversion machte/ und ungemeinen Schaden zufügte.

wie auch Chur-Brandenburg.

Niemand/ ausser S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ der im Anfang des 1672. Jahrs/ das Königreich Polen mit 6000. Mann/ krafft der vorigen Tractaten secundirte/ war zu finden/ der dem Königreich Polen in seiner eussersten Noht/ die hülffreiche Hand bot/ weil die Frantzosen zu derselben Zeit/ gantz Europa, mit Krieg verwirrer hatten/ in welchem die mächtigste Potentaten und Stände zum wenigsten interessirer waren/ wodurch Polen genöhtiget wurd/ mit seiner zerteilten und unwilligen Macht/ des Feindes zu erwarten/ üm welche Zeit/ dieses Reich gleichsahm mitten in seinen Empörungen badete/ und ein grosser Teil der Cosacken von Ihm abgefallen waren/ durch Anstifftung des Dorosensko, der in der Ukraine, ehe und bevor seine allürte Tartern und Türcken ins Feld kamen/ feindlich haussete/ und die fürnehmste Stad Czecherin, eröberte; aber von den Hanenko wieder heraus geschlagen wurd/ so daß er über den Strohm Boristenes fliehen muste/ woselbst er sich mit einigen tausend Cosacken und Tartern verstärckte/ auch wieder zu rück kam/ und die Stadt Human belägerte; worauff der Castellan von Podlachien, und der Hanenko, indehm sie die Stadt entsetzen wolten/ von dem Dorosensko gäntzlich geschlagen wurden/ und blieben (welches sehr gedenckwürdig ist) die Regimenter und Compagnien der Malkontenten, in gutem Stande/ und unbeschädiget: nach diesem erhaltenen Sieg/ bemächtigte sich Dorosensko der Stadt Human, und die Vor-Stadt mit allen üm liegenden Städten/ welche er seinen Soldaten in die Rappuse gab/ die selbige auch einnahmen/ die Menschen in die barbarische Dienstbarkeit/ wegschlepten/ und alles biß auff Stumpff und Stiel verhöhdeten; So bald aber Dorosensko vernahm/ daß der Sierko mit dem Cosacken/ die an jenseit des Nieper-Strohms stunden/ sich mit 40000. Mann/ bey Kremenimis übersetzten/ und sich mit den geschlagenen Hanenko zu conjungiren/ da muste er Human wieder verlassen; und hatte sich dieses alles bereits zu getragen/ ehe die Türcken und Tartern mit ihren Lägern ins Feld rückten/ weil die Türcken lange Zeit zu brachten/ mit ihrer überaus grossen Kriegs-Zurüstung/ und mit dem March ihrer Armees/ welche wegen der fern Abgelegenheit/ mehr als drey Monaten zubrachten/ ehe sie in die Ukraine anlangten.

Dorosensko agiret feindlich in Polen/

wird von Hanenko geschlagen/

Dorosensko schlägt Hanenko wieder und eröbert Human

welchen Ort er wieder verlassen muß.

Die Türcken grosse Kriegs-Zurüstung/.

Was der Türcken Kriegs-Anstalt betrifft/ war derselbe überaus groß: dan/ sie nicht allein die Crymische Tartern/ welche sie zu ihren Dienst/ durch eine jährliche Pension verpflichtet hatten/ in die Waffen kommen liessen; sondern auch von allen Bassen so viel Volcks zusammen brachten/ daß sie eine Armee/ von mehr als 200000. Mann/ formirten; das Fußvolck aber/ sandten sie vorhin nach der Donau/ denen 200. schwere Metallen Stücken/ in den Seiten über das schwartze Meer/ nachgesandt wurden/ die Reuterey aber marchirte zu Lande/ welche der Grosse Türck/ mit einer unbeschreiblichen Pracht und Herrlichkeit/ aus Adrianopel/ in seinem Zelt/ nebenst den Mufti/ begleitete/ der den Gebrauch nach/ ehe sie über den Strohm setzten/ die Propheceyung des Glücks oder Unglücks/ mit gewissen Ceremonien/ vor dem Sultan/ und dem gantzen Läger/ abstatten muste: als dieses geschehen/ da passirte diese grosse Macht den Strohm/ und marchirte mit kleinen Tag-Reisen/ durch Wallachien und Moldau/ nach dem Nieper-Strohm bey Chocim, (welches nur 2. Meil von Caminiec Podolski/ gelegen ist;) so bald er an diesen Ort ankommen war/ ließ er eine Brücke über den Fluß schlagen/ worüber sie marchirten biß an Caminiec/ welches sie alsbald rund herüm belägerten/ und alles Geschütz durch Büffel-Ochsen herbey führen liessen/ auch dasselbe auff viele Batteryen/ und im flachen Feld/ pflantzten/ mit welchen sie die Stadt grausamlich beschossen/ und mit vielen Feur-Kugeln ängstigten/ inzwischen die Janitzaren/ biß an den Wall approchirten/ das underste oben warfen/ und des Nachts an vielen Orten zugleich stürmten: durch welche stetige Force sie die Garnison/ kaum 2000. Mann starck war/ abmatteten/ und in Ammunition-Mangel brachten/

Ihr March nach dem Dennau Strohm/

woselbst der Mufti prophe-ceyet mit vielen Ceremonien.

Die Türcken kommen vor Caminiec/

welches sie gewaltig forciren

massen

Die Fortification der Stadt Caminiec.

massen das Magasyn sehr schlecht mit Pulver versehen war.

Die Stadt war mit 2. starcken Castelen / nemlich mit dem Alten und Neuen / und mit sehr tieffen in den Felsen gehauenen Graben / auch mit verschiedenen massivè Bollwercken / fortificiret / und hatte den Nahmen / daß sie die stärckste Polnische Frontir-Stadt war / dere Erhaltung / die Ukraine / und diesem nach / das gantze Königreich Polen / wieder der Türcken und Tartern Infall so sehr deckte / als derselben Verlust / hernach so viel Elends und Jammers verursachet hat. Diese ansehnliche Vestung aber / konte das Reich nicht beschirmen / und den Feind abhalten / wegen der geringē Garnisen / und des schlechten Kriegs- Vorrahts / wie droben gesagt worden / und weil kein Secours und Entsatz zu hoffen war / wovon der Feind Kundschafft hatte / und deswegen diese Vestung desto heftiger angriff / furnemlich da er sahe / daß das neue Casteel den 26. Augusti durch unvorsichtigkeit eines Polnischen Dragoners (wie man sagte) mit 200. Tonnen Pulver in die Lufft flog / wodurch viele Polnische Officirer / Edelleute und Jüden / nebenst 500. Soldaten / mit dem Leben einbüsten; und daß eine seiner Granaden in die Lutherische Kirche fiel / und 120. Granaden in derselben anzündete / wodurch die Kirche niedergeschlagen wurd / und die Garnison den Muht sinken ließ; worauff er / vermöge eines hefftigen Anfalls / biß unter die Pforte des alten Kasteels / avancirte, welches er durch miniren / wolte in die Lufft sprengen lassen haben / sofern sich die Belägerte widerspänstig erwiesen / und keiner Capitulation Gehör würden gegeben haben; desto mehr / weil der Feind bereits 5. Bollwercke under mineret hatte: wodurch die Belägerten gezwungen wurden / zur Erhaltung ihres Lebens / eine weisse Fahne aus zu stecken / worauff von beyden Seiten Pfand-Männer ausgewechselt / und besondere Persohnen ernandt wurden / zur Auffrichtung einer Capitulation, welche den 27. August. 1672. auff folgende weise seine Endschafft erreichte.

Schlechter Zustand der Stadt Caminiec.

Das neue Casteel springt in die Lufft / mit vielen Leuten.

Caminiec ergibt sich /

auff folgende Conditiones.

1. Soll die Garnison mit ihrem Ober- und Under-gewehr / und mit ihrer sämtlichen Bagage, ungehindert ausziehen.

2. Sollen alle unbewegliche Güter ihren rechten Herren eigentümlich verbleiben.

3. Sollen die Polen in Caminiec / zu allen Zeiten eine freye Religions-übung / nebenst einigen Kirchen / zu ihrem effendlichen Gottesdienst / behalten.

4. Soll allen Inwohnern frey stehen / mit ihren Gütern aus zu ziehen / wohin sie wollen.

Grosser Schrecken in Polen / wegen Verlust der Stadt Caminiec.

Der Verlust dieser Stadt / machte gantz Polen zittern und beben für der Ankunfft des mächtigen Feindes / dem nun gantz Polen offen lag / und sich für keinem Wiederstand förchtete / in Betrachtung diese Reichs-Regirung uneinig / die Armee zu klein / und in Rotten verteilt / auch kein Secours / als aus seinem eigenen Lande zu erwarten hatte / welches in Zwietracht eingewickelt war. Die Königinn ließ ihre beste Güter auffpacken / und mit denselben von Warschaw nach Thorn zu fliehen; viele Städte resolvirten / dem Feind die Schlüssel entgegen zu bringen; viele Waywoden und Starosti underwarfen sich der Türckischen Protection; die Cantzeley von Cracaw / und alle Archiven der Königliche Zierraht und Regalien / salvirte man mit der Flucht / nach Breßlaw; die Streelingen in Groß-Polen / retirirten sich mit ihren besten Gütern / in grosser Menge / nach Klein-Polen: die Streelingen von Klein-Polen / nahmen ihre Zuflucht nach Dantzig / Konigsbergen / und andern festen Orten / so an der Ost-See gelegen sind; die Landleute / ungefehr bey der Sann und Weissel / funden zu wenige Schiffe / umb den Strohm hin under zu fahren / und die fern von dem Strohm ab wohnten / funden wegen Mangel der gnugsahmen Wägen und Pferde / an ihren Weibern und Kindern alzu grosse Last / umb sich mit denselben anderswo hin zu begeben / so daß sie an der einen Seite / den Hafen der Erhaltung / alzu fern abgelegen / und an der andern Seite / die Feinde / wie grimmige Löwen / mit geschwinden Schritten herannahen sahen / von denen sie nichts anders / als einen schmertzlichen Tod / oder / zum wenigsten / die elendigste Dienstbarkeit zu erwarten hatten / in welcher sie würden leben müssen / daß sie von Hauß / Haabe und Gut verjaget / von ihren Weibern getrennet / und ihre Kinder dem Mahomet zum Opffer / und ihre eigene Freyheit / ander zu theil werden würden.

Allgemeines fliehen in Polen.

Der König stelte in dieser grosten Noht / durch gantz Polen / Gebet-tage an / umb GOtt dem Herrn die eusserste Gefahr ab zu bitten; Er griff selbst zum Säbel; Er zog selbst ins Feld / umb mit dem Arriere-ban, zu Zwolen den Weissel-Strohm zu passiren / und zu Zezickou / Posto zu fassen; woselbst er den Preussischen Adel versamlete / dahin er auch die Fürst Radzivil, mit den Pospoliter Russinen aus der Littau / und den gantzen Ausschuß aus Groß-Polen / kommen ließ; Er sandte dem Krohn-Feldherrn Sobietski, gegenwertigem Polnischen König / der damahls mit einer Armee bey Zamos stund / und dem Feind bereits grossen Abbruch getahn / denselben stets allarmiret / und eine grosse Beute / auch viele geraubte Christen ihm abgenommen hatte / daß er sich mit dem Castelan von Podlachien / und mit dem Hanenko conjungiren, und dem fernern Infall der Feinde in Volhynien und Polesien / widerstehen solte: welcher nach der Zeit / den 9. Octob.

Des Königs getreue Vorsorge.

9. Octobr. Anno 1672. bey Kamarano 15000. Tartern gäntzlich in die Flucht schlug / und bey nahe zwantzig tausend gefangene Christen wieder erlöste. Ja / der König schrieb von der Weissel / Circulare Brieffe an alle Palatinaten des Polnischen Reichs / dieses Inhalts:

Ein sehr gedenckwürdiger Brief.

MAchtige und tapfere Senatores, Herren und Edelleute/ꝛc. Sehet nun ist es Zeit / die letzte Probe unser Tapfferkeit zu geben / und mit diesem fatalem Periodo unsere Freyheit zu endigen / massen die Anschläge der Ungläubigen / Feinde des heiligen Creutzes / wegen unser Sorglosheit / die Oberhand haben / und dieses alte Königreich ängstigen / welches wegen seiner Tugenden und Tapferkeit / so hoch berühmt ist. Wir haben nun gewisse Kundschafft erhalten / von dem kläglichen Verlust der Stadt Caminiec in Podolien, wodurch der Feind so hochmühtig geworden ist / desto mehr / weil er von unsern Armees keine vernimt. Er kömt deswegen recht auf Rus-Leinburg an marchiren / und dräuet den Heiligen Glauben und der Kirche eine abscheuliche Verwüstung. Wir stehen nun am Ufer der Weixel / eben als an einer Babylonischen Strohms-Grentze / und müssen der Babylonischen Gefängnus / und der Verheerung unserer Städte / wie ein zweytes Jerusalem entgegen sehen. Wir warten mit höchsten Leidwesen und grösten Gedult / auf Eure geschwinde Ankunfft / und bitten deßwegen / daß ihr auf diesen dritten Circular-Brief / aus Liebe gegen das Vatterland / welches fast verwüstet ist / mit welchem auch nohtwendig alle die jenigen / so euch lieb und angenehm sind / müssen verlohren gehen / unverzöglich herbey rücken wöllet. Kommet derohalben / bitte Ich Euch nochmahls / umb CHRISTI willen / geschwind herbey / welches / so es geschehen wird / wollen wir die Weixel passiren / und Euch mit gutem Exempel Persöhnlich vorgehen. Und weil die fürnehmste Stütze unsers betrübten und verödeten Vatterlandes / in der Verträulichkeit der Unterthanen / gegen ihren König / besteht: So erklähren Wir / krafft dieses Briefes / daß Wir kein Mißtrauen / Wiederwillen / oder Argwohn / bey Uns herschen lassen / sondern alles durch unsere Königliche und Vätterliche Güte / lieber an Seit setzen und vergessen / als rechen; ja / der erste seyn wollen / der alle Lust zur Rache von sich weg zu werffen / und alle wieder Unsere Persohn und Reich / verübte Missethaten / vermittelst einer allgemeinen Amnestiè, zu vergeben / und zu vergraben / geneicht ist.

Gegeben zu Lanowitz, den 8. September, Anno 1672. im vierdten Jahr Unser Regierung.

Die Factiones wüten greulich.

Unerachtet dieser hohen' und eussersten Noht des gantzen Reichs / der Krohne / der Christlichen Religion / der teurbahren Freyheit / des Guts und Bluts / und alles dessen / was lieb und wehrt ist / hatte gleichwoll die Frantzösische Faction und Uneinigkeit / im Reich noch so grosse Wirckung / daß ihrer viele / die nohtwendige Kriegs-Zurüstung durch des Teufels Stifftung / trachteten zu verhindern / und den Saamen des Zwietrachts / unter die auffrichtige Patrioten / aus zu streuen. Weil aber die Polnische Ritterschafft / die Erhaltung ihres Vatterlands / behertzigte / fing dieselbe an / die Sachen der Malcontenten zu undersuchen; denen diese sich wiedersetzten / fürnehmlich da / da sie einen von dem Ertz-Bischoff geschriebenen Brieff / auffingen / in welchem unter andern diese Worte sollen gestanden

" seyn. Die Türckische Zeitungen kommen
" bey Mir in grosse Consideration, weil sie /
" meines Urtheils nach / für unsere Partie
" Gut sind; welches Schreiben / under dem

worüber der Adel sehr ergrimmet.

Adel / eine solche Verbitterung verursachte / daß die Malcontenten sich nicht dörfften sehen lassen / weil sie sich förchteten / daß der Adel eher von einer Execution, als Examination, anfangen möchte. Der Krohn-Stall-Meister packte seine Güter zusammen / und floh selbst in die starcke Stadt Lowits / zu den Ertz-Bischoff. Der Castellan Posnantzki, der Herr Dowie Korrony, und der Starosta Padomsky, retirirten sich ungemerckter Weise aus des Königs Läger / und Lowosky Koronny, kam nebenst andern / bey der Nacht / auß dem Gefängnüß / loß; hätte sonst sollen gefoltert werden. Der Castellan im Königlichen Läger / da er den Malcontenten das Wort redete / daß man nemlich alzu streng mit Jhnen handelte / wurd auff stehendem Fuß gesäbelt / und in kleinen Stücken zerhacket / welches eine solche Angst unter den Malcontenten verursachte / daß sie keinen sichern Ort im Königreich wusten: weswegen sich einige zu dem Feind verfügten / dem sie durch Raht und Hülffe beystunden.

Die Pospoliter Russini machten unter sich einen neuen Bund / zur Hülffe des Königs und des Reichs / welche sie so genau unterhielten / daß sie im Anfang / ein Exempel vorstelten / an einen Russischen Edelmann Proniowsky: Dann / weil derselbe kein Votum nach seinem Willen haben konte / sagte er / daß er auch derohalben nicht an der Confœderation, Theil haben / noch dem Commando des Under-Feld-Herrn über die Postpoliten / gehorchen wolte: Weswegen er alsbald zum Tode verurtheilet wurd / und für man mit dieser Execution so geschwind fort / daß Jhm nicht einmahl ein Priester gestattet wurd / damit er sich zum Tode hätte mögen bereiten / massen das Volck dergestalt auff Jhn ergrimmet war / daß es seinen todten Cörper in die Weixel würde geworffen haben / sofern es nicht durch die Fürnehmsten wäre verhindert worden. Zwantzig andere Malcontenten wurden Vogelfrey erkährt.

Postpoliter Russen machen einen neuen Bund.

Unterdessen stelte der König in seinem Läger die generale Collo an / daß alle Grossen / wie auch alle andere sich mit einem Eydt verpflichten solten / S. Majestät biß auff den letzten Mann bey zu stehen; worauf auch alle abwesende Grossen und Officirer ins Läger entbotten wurden / woselbst man eines jeden Beschuldigung / mit Ernst undersuchen solte. Weil aber der König sahe / daß dieses / seiner im angeführten Briefe enthaltener Verheissung / und dem geschwinden Feldzug zu wieder war / verhinderte er solches / und wandte alle Mittel an / sein Läger mit aller Macht zu stärcken / welches auch endlich nach grosser Mühe so zunahm / daß der König mit demselben auffbrach / und dem Feind entgegen zog / der inzwischen sehr weit kommen war.

Der König gibt Ordre im Läger.

Dan / nachdehm er Caminiec eröberet hatte /

Der Feind tartarisch-türckisch agirt Progressen.

te / sandte der Primo Visir, die Tartern 4. Meil voraus / welche alle biß auff den Grund verwüsteten / und die Gefangene niedersäbelten / ja nahmen einige Vor-Städte / welche einäscherten. Die übrige Türckische Armee / folgte den Tartern / und eröberten die Städtlein Isoron, Jeziorno und Plochowa, welche sie in ihrer Asche begruben. Die Stadt Glmian sandte ihre Schlüssel / den 11. Sept. dem Primo Visir, woll 5. Meil entgegen / umb der Plünderung / und den Verderben vor zu kommen; ja / alle Städte und Lande biß an Lemburg / underwarfen sich der Gewalt des Feindes / und die Stadt Lemburg selbst / würde ihren Unglück nicht entgangen seyn / sofern sie sich nicht / krafft eines Accords / mit 80000. Löwen-Tahlern frey gekaufft hätte.

Der Han presentiret seine Mediation,

Als der Tarter Han hörte / daß die Moscovitische und Kalukische Tartern in March begriffen waren / umb einen Infall in die Crim zu tuhn / und Beute zu machen / resolvirte er sich / mit seiner Macht / wieder nach seinem Lande zu ziehen: weswegen er zuvor einen Brieff an den Polnischen Feldherrn schrieb / worin er seine Mediation anbot / zu einen Friede zwischen dem Groß-Türcken und Polen: Worauff der König von Polen sich entschloß / umb der gäntzlichen Verwüstung des Reichs vorzukommen / den Castelan Wolinski, nebenst dem Krohn-Schatz-Meister / zu dem Groß-Türcken zu senden / und mit Ihm / wegen Friedes-Conditionen handeln zu lassen / wie denn auch dieselben / den 18. Octob. auffgesetzet und eingewilliget worden.

worauff der König Abgesandten an den Groß Türcken sendet /

und wird ein Friede getroffen /

Friedes-Artickeln / so zwischen dem König von Polen / und dem Durchleuchtigsten Fürsten der Ottomannischen Pforte / als Türckischen Keyser / durch beyderseits hierzu verordnete Commissarien / den 18. Octobr. Anno 1672. geschlossen worden.

1. SOl man den Tartern / so vor diesem im Königreich Polen gewohnet / und seithero Lipce genennet worden / auch sich zu wieder der Ottomannischen Pforte gewendet haben / ihre Weiber und Kinder / samt ihren andern Gütern / so sie noch in Polen haben / frey und franco abholen lassen; dergleichen sol man auch denjenigen vergönnen / die in selbigem Reich geblieben sind / und sie daselbst frey bleiben und wohnen lassen.

2. Soll S. Königl. Majest. von Polen / durch seinen Gesandten / alle Jahr der Ottomannischen Pforte 22000. Ducaten liefern / und am Ende dieses Jahrs / einen Anfang davon machen; auch so ferner alle Jahre / den 15. Novemb. an Demetrii Tage / darinnen fortfahren; doch auff diese Bedingung / daß der Türckische Sultan alle angrentzende Türken / Tartern / Cosacken / und andere streiffende Parteyen / so Ihm untertahn sind / soll von allem Einfall und Streifungen abhalten; und wofern solches nicht geschicht / soll der König deswegen schrifftliche Satisfaction begehren: welche / wann er sie nicht von dem nächst angelegenem Bassa erhält / soll Se. Majest. auch nicht gehalten seyn / dasselbe Jahr den Tribut zu senden.

3. Podolien soll / folgens den alten Grentzen / der Ottomannischen Pforte undertähnig bleiben: Und so einige Streitigkeit / wegen der Grentz-Scheidung fürfält / sollen beyderseits Commissarien nach dem streitigen Ort gehen / und daselbst die Sache beylegen.

4. Die in Podolien sich befindliche Besatzungen / sollen mit dem ihrigen / mit Pack und Sack ausziehen. Hergegen sol die Ottomannische Pforte dem König alle eröberte Kasteele / Schlösser und Orte in Russen / wieder einräumen: auch under dem Beding / daß alle Edelleute / ihre Weiber / Kinder und Güter in Podolien sollen frey behalten / und den Undertahnen ihre Kinder nicht weggenommen werden.

5. Soll ein jeder ein freyes Exercitium in seiner Religion haben / und denen Kirchen kein Schade zu gefüget werden / sonderlich auch in den Schlössern / woselbst man Türckische Kirchen auffbauen wird.

6. Aus Caminiec und andern Orten in Podolien / soll einem jeden frey stehen / innerhalb zweyen Monaten mit allen Gütern weg zu ziehen / und in Sicherheit nach Polen begleitet werden.

7. Wegen der Ukraine soll man mit den Cosacken / nach der alten Anweisung verfahren / und Bialocierkiew und andere Bestungen / so zur Ukraine gehören / Ihr gelassen werden; die Polnische Garnison aber / soll heraus ziehen / mit allem was sie darin hat / ausgenommen das grobe Geschütz.

8. Die under Hanenko gewesene Cosacken / soll man ohne Beleidigung auff ihre Güter / zu rück kehren lassen; Der Hanenko aber soll in Polen bleiben.

9. Und ferner sollen die alten Acten unverletzt bleiben / denen hirmit nicht widersprochen wird.

wie auch mit den Tartern /

Nachdehm dieser Friede geschlossen war / musten die Polnische Commissarien auch dem Crimischen Cham, Satisfaction geben / wie solches von dem Türckischen Keyser zuvor bedungen war. Weil der Cham, über die vorige Geschencke der 16000. Reichtahler / noch 10000. zur Versöhnung federte / accordirte man auff 6000. so und dergestalt / daß er Jährlich 22000. Reichs Tahler / doch mit dem Beding / empfangen solte / daß weder seine Crimsche Militz / noch andere Tarterische Volcker / das Polnische Reich jemahls solten beunruhigen / bey Verlust der

gemeldten

gemeldten Summe für dasselbe Jahr/sofern es geschehen solte.

welcher von den König beschworen wird;

Diese Friedes-Artikeln / wurden durch den Crohn-Referendarius, nebenst dem Formulier des Eyds / den 2. Novemb. dem König fürgelesen; worauff der König aus seinem Stuhl trat/und den Eyd mit lauter Stimme/ von Wort zu Wort / nachsagte / und auff solche Weise solemniter ablegte.

worauff der Feind in die Winter-Quartir ziehet.

Nach den Friedes-Schluß / zog der Türkische Sultan mit dem Ausschuß der Land-Völcker / nach Barbu, 9. Meile jenseits der Donau/in die Winter-Quartire; der Primo Visir aber / blieb mit einer grossen Menge Tartern / in-und üm die Ukraine: Er hatte in diesem Krieg / über dreymahl hundert tausend Polnische Inwohner / teils in Dienstbarkeit weggeführt / teils niedergesäbelt / wovon Polen die Nach-Wehe annoch fühlt: desto mehr / weil dieselbe durch Zerschlagung des gemeldten Tractats/noch verdoppelt worden / wovon im folgenden Teil soll gehandelt werden. Nun will Ich noch mit wenigen hinbey fügen/was zwischen dem Hertzog von Savoyen und der Republick Genua / sich begeben hat.

Der Krieg wieder Genua/

Von dem Kriegs-Vorwand und Zurüstungen des Hertzogen von Savoyen / wieder Genua / und von dem Genuesischen Contra-Patent, wieder Savoyen/ hab Ich pag. 116. gehandelt/aber daselbst von den Kriegs-Händeln/ zwischen beyden Parteyen/nicht gemeldet/sondern biß hieher auffgeschoben.

wird von dem Hertzog von Savoyen angefangen /

Indehm die durchleuchtigste Republic Genua beschäfftiget war / mit dem Inquisition der Particularitäten gewisser Rottirer / wovon Raphaël de la Torre der Anfänger war/ nachdehm derselbe bereits vorher ausgebannet worden war / weil er sich einer Felouke bemächtiget / und eine ansehnliche Geld-Summe entführet hatte. Dieser erhielt Kundschafft / daß nach den Frontiren / ungefehr bey Savona und Vado, einige Truppen Fußvolcks und Reuter des Hertzogen von Savoyen / mit einem guten Vorraht von Ammunition / und andern Kriegs-Materialen versehen / im March begriffen weren/ eben üm dieselbe Zeit / da gedachte Conspiration solte ausgeführet werden. Worauff die Republick Genua / laut den löblichen und vorsichtigen Policey-Regeln / die beyde gemeldte Ort alsbald mit so vielem Volck besetzen ließ / als die Noht erfoderte zur Beschützung; ja / sie sandte noch eine andere Manschafft ab / üm̃b die Frontiren / wieder der Savoyer Infall zu bewahren / welche Völcker von Tage zu Tage dermassen zunahmen / daß die Savoysche Soldaten / so nicht fern von den Genuesern campiret lagen/ ihre Posten verliessen / und den 28. Jun. 1672. unvermuhtlich in die West-seite des Staats/ einfielen / und die Stadt Pievo, so nur mit einer blossen Maur üm̃geben war / überrumpelten. Worauff die Savoyer alsbald ein Mandat / in dem Nahmen des Grafen Catallano, Commandanten über des hochgemelten Hertzogen Armee/ publicirten/ dieses Inhalts / daß diese feindliche Action, auff Befehl seines Herren und Hertzogen / geschehen sey / üm̃b sich wegen der Gewalttähtigkeiten/ so durch den Lehen-Mann von Rezzo, welches zu Genua gehört / wieder die Lande und Inwohner von Cenona, des Marckgrafen del Marro, S. Königlichen Hochheit Lehn-Manns/ verübet worden waren/zu rächen.

und darauff erst den Krieg publiciret /

Dieses ist fürwahr ein eitler und ungültiger Vorwand / zur Rechtfertigung eines solcher feindlichen Handels/ und Ergreifung der Waffen / wie ein jeder sehen kan / der nur die Mühe nehmen / und behertzigen will die Umstände der Gewaltähtigkeit / und eines so unvermuhtlichen gewaltsahmen Überfals: massen aller Welt bekandt ist/ daß die Republick Genua / wegen der gemeldten Streitigkeit und Mißverstände / den gebührlichen Rechts-Mitteln sich jeder Zeit underworffen / und solche Mittel gebrauchet hat / die mit den Gesetzen zur Entscheidung der Sache / am meisten übereinkamen / auch noch unvergessen ist / daß alle diese Streitigkeiten und Mißverstände / durch die Interposition und Mediation des Königs von Franckreich/ der deswegen am Ende des 1670. Jahrs/den Abt von Servient, ausdrücklich dahin gesandt hatte / mit beyderseitigem Vergnügen der streitenden Parteye/ waren in Friede entschieden und abgetahn.

under einem ungültigen Vorwand.

Genua erklährt sich zur völligen Satisfaction.

Auff gemeldtes Mandat / antworteten die Generale Commissarien/so über die Truppen der Republick gesetzet waren/und in Savona residirten / auff folgende Weise; Daß die Republick geneicht were / das Examen, nebenst die gerichtlichen Erkentnüß und Erörterung der Rezzoischen Sache/dem Collegio der Herren Doctoren von Boulogne, auff solche weise / zu deferiren / wie dergleichen mehrmahls geschehen war; doch mit diesem Beding/ daß der Hertzog von Savoyen/seine Truppen / die in Pievo lagen / zuvor solte abmarchiren lassen.

dessen Macht Pievo überrumpelt/

Aus dieser Antwort erhelte die Bereitwilligkeit der Commissarien / wegen der Republick / sofern die gehörige Reparation, nebenst der Sachen Wieder-Erstattung / erfolgen solte / nemlich / sie wolten ihren Lehn-Mann dahin verpflichten / daß er dem gemeldten Collegio, als seinem angenommenen Richter/ sich underwerfen/ und dessen Urteil nachleben solte / mit Versicherung / daß sie alles dasjenige / was in demselben Collegio gerichtlich entschieden werden solte/der Gebühr nach / zu unterhalten / und aus zu führen gesinnet weren/laut einer solchen Vorsichtigkeit/ wie an seiten des Hertzogen solte begehrt werden.

Auff dieses billige Erbieten / vernahm die

Repu-

aber vergeblich.

Republick / daß der Hertzog sich zu keinem Vergleich oder Compromis, verstehen wolte; weswegen sie gezwungen ward/allen Italiänischen Fürsten und Ständen / durch besondere Briefe bekandt zu machen / mit was für Auffrichtigkeit sie handelte / und daß sie mit nichten gesinnet were / Ursachen zu Italiens Unruhe/ zu geben.

Warumb Genua die Kriegs Zurüstung tapfer fortsetzet /

Inzwischen machten die Genueser einen grossen Anstalt zum Kriege/und beschlosse am 12. Jul. in dem grossen Raht/daß die Kriegssachen nur durch 9. Persohnen solten dirigiret werden: worzu der Hertzog/4. Rahts-herren/ nemlich Grimaldi, Lomellino, Duraſſo und Odone, nebenst vier aus dem kleinen Raht/ nemlich die Herren Fiesco, Brignola, Spinola und Justiniani, erwehlt wurden. Zur Miliz der Stadt Genua / wurden vier Obersten und drey Feld-Marschalcke / nebenst dem Herrn Marco Doria, der die Galleyen commandiren solte / ernandt. Die Werbungen wurden mit grossem Eyfer / so woll in als ausser dem Lande / fortgesetzet; und damit dieselben desto bessern Fortgang haben möchten / wurd am 6. Jul. durch ein Placat / allen ausgebanten Corsi, ausgenommen denjenigen / welche sich an Gott und der hohen Oberkeit criminaliter versündiget / oder einen Todschlag begangen/ Müntze gemachet/ und dergleichen grobe Missetahten verübet hatten/ Freyheit und Pardon gegeben / sofern sie der Republick dienen wolten.

und die Rent-Kammer reicher machet /

Zur Unterhaltung des Kriegs / resolvirte der Grosse Raht/eine jährliche Geld-Summe auff die 10. erste Jahre/von allen Inwohnern der Republick zu heben / wie auch den hundersten Pfenning von allen Gütern: über diß/brachte die Republick grosse Geld-Summen à Depoſito, zusammen; ja/viele Inwohner boten ihr Geld freywillig an/wodurch die Rent-Cammer sehr reich wurd: man bereitete auch mit ungemeinem Eyfer / alle Nohtwendigkeiten / so daß in kurtzer Zeit / in- und ungefehr Savona, ein Läger von mehr als 12000. Mann / formiret wurd / welches an der Land-seite / sehr genaue Acht auff den Feind gab / inzwischen einige Galleyen und Kriegs-Schiffe nach Albenga segelten / umb der Savoyer Anschläge aus zu spähen/weil sie viele Schiffe in dem Meers Busem von Aratro versamleten. Man publicirte eine Verehrung von 4000. Krohnen/ welche derjenige haben solte / der das Haupt des Raphaël de la Torre, liefern/ und eine von 6000. für denjenigen / der denselben lebendig dem Gericht überantworten würde: man setzte alle seine Bluts-Freunde aus dem Raht / und nahm einige verdächtige Persohnen gefangen/ welche an der Verrähterey des Raphaels de la Torre, schuldig waren/ umb Savona zu erhaschen / und solten zu dieses Wercks besserer Ausführung/ 10. Frantzösische Galleyen und 7. Kriegs-schiffe/ so zu Marseille und Toulon

und wieder die Verrahter procedirt.

bereitet waren/vor Savona zu Wasser/agiren; inzwischen der gemelte la Torre, durch das Gebürge eine diversion machen / und der Graff de Catallano, die Stadt Savona zu Lande/unvermuhtlich würde angreifen. Als aber diese Verrähterey entdecket wurd / da nahmen die Savoyische Truppen/am 6. Aug. ausser Pieve und Zuccarelli, auch Castel Vechio ein/des Fürnehmens / sich daselbst zu verstärcken/ und weil der Republick / des Orts Wichtigkeit nicht unbewust war/ auch Nachricht erhielt/ daß die Savoyer nur für 2. oder 3. Tage / Proviant bey sich hatten / wandten sie allen müglichen Fleiß an / diesen Ort wieder zu gewinnen; worauf sie denselben mit 9000. Mañ berandten / und alle Pässe abschnitten/ so daß der Graff de Catallano, der sich mit mehr als 1000. Mann/ in demselben aufhielt/geängstiget wurd/ und sich deswegen entschloß/ Castel Vechio mit dem meisten Soldaten besetzt zu halten / und mit den fürnehmsten Officirern/ und ungefehr 200. Soldaten / mit Gewalt/ und mit dem Degen in der Hand / durch die Genueser hin zu schlagen/ welches Ihm auch glückte / aber nicht ohne Verlust seiner meisten Leute / worunter viele Officirer waren. Die Genueser hielten hirauff den Ort so enge beschlossen / daß die Garnison gezwungen wurd/sich auf discretion zu übergebẽ: mit welcher Victorie/die Genueser viele Kriegs Gefangene machten/und eine gute Beute eröberten / wodurch ihre Courage so zunahm / daß der Major Ristori mit 700. Corsi, vor Pieve, zweyer feindlichen Posten sich bemächtigte/ und sich wieder derselben Ausfall männlich defendirte: wodurch die Savoyer genöhtiget wurden / Pieve zu verlassen / nachdehm sie zuvor den gröſten Teil der Fortification, in die Lufft hatten fliegen lassen; sie sandten auch einige Truppen nach Oneglia, die einen zimlichen Teil von Rezzi abbranten/und ungefehr bey dem Fluß Ponente, durch ihren Einfall/ rauben und plündern / das Ansehen hatten/ daß sie das Land mehr zu verwüsten / als zu eröbern/ gesinnet waren.

Die Savoyer nehmen Castel Vechio ein /

welches die Genueser bekommen /

und wieder einnehmen.

In allen übrigen feindlichen Actionen, hatten die Waffen der Savoyer einen solchen unglücklichen Erfolg / wie sie leichtfertiger Weise ergriffen waren/ auch zum Verderben der unschuldigen Inwohner der Republick/ misbrauchet wurden. Dan/2. Esquadronen Savojer/welche sich in dem Albengischen vor-Platz conjungiret hatten / umb diese Stadt zu bestürmen / wurden im Felde / durch den Major Ristori, und seine Corsi, abgeschnitten / und solcher gestalt angegriffen / daß sie schändlich fliehen musten: weswegen die Republick / diesen Ristori, mit einer güldenen Seule von 150. Pistoletten; die andere Officirer / mit 50. Pistoletten / und einen jeden Soldaten / mit einem Monatlichen Sold/ und einem pahr neuen Schuhe / begnadigte.

Der Savoyer unglückliche Waffen /

werden bey Albenga geschlagen /

und verlieren viele Pferde und Maul-Esel.

Der Herr Joseph Centurione eröberte 200. Pferde und Maul-Esel / nebenst 50. convojirenden Soldaten / so aus Oneglia kamen / wohin sie Ammunition gebracht hatten. Zu derselben Zeit wurd Crensola von den Genuesern auch eingenommen und besetzet / und Zezzio, nebenst 2. andern Savoyischen Orten / eingeäschert / weil die Savoyer das Genuesische Land mit Feur und Schwert verwüsteten / weil sie keine Gelegenheit sahen / dasselbe ein zu nehmen.

Die Genueser nehmen Crensola ein / und verbrennen Zezzio.

eröbern Oneglia,

In diesem Glück / belägerten die Genueser die Stadt Oneglia, und eröberten das Schloß / welches sie verbrandten / weil sie in einem Hause vergifftetes Brodt und Wein gefunden hatten / wovon 2. Corsi starben / so bald sie davon gessen und getruncken hatten; ja / sie bemächtigten sich auch der Stadt selbst / krafft eines Accords / wie sie denn auch Briga einnahmen / plünderten und verbrandten. Der Major Restorsi hatte inzwischen Tonda belägert / welches er wieder verlassen muste / so bald die Republick / auff Ankunfft Monsr. Gaumont aus Franckreich / an allen Orten Ordre abgefertiget hatte / daß man alle Feindseligkeit an die seite setzen solte. Diese Proposition des Monsr. Gaumont, bestund in unerträglichen Præliminaribus, nemlich / sie solten zuvor Oneglia restituiren, den Stillstand aller feindlichen Actionen unterhalten / und noch über diß die gantze Sache dem König von Franckreich anheim stellen / dafür haltende / daß die von Genua / die erste Feindseligkeit erwiesen hätten; da doch hergegen das wiedrige Semmen-klahr ist. Hieraus sahe die Republick / daß Franckreich mehr ihr Feind / als Mediator seyn würde / desto mehr / weil der Hertzog von Savoyen seine Truppen inzwischen zerteilte / und sich in Postur steldte / umb offensivè zu gehen: weswegen die Republick ihren Soldaten Ordre wieder gab / den Feind an zu greifen / die in dem ersten Scharmützel abermahl gut Glück hatten / indehm sie nebenst einer guten Beute / auch viele von dem Feind gefangen nahmen. Die Republick erwieß dennoch dem König respect, und sandte alle Frantzosen / welche sie under den Feinden hatte gefangen bekommen / in neuen Kleidern / dem König zum Præsent, wieder zu rück.

und Briga,

Proposition des Frantzösischen Miniſtri zu Genua.

Der Pabst sendet einen Abgesandten nach Genua und Savoyen /

Aus Forcht / es möchte durch diesen Kriegs-Funcken / gantz Italien in Flammen gerahten / da sandte der Pabst Monsr. Spada, nach Genua und Savoyen / zur Beschleunigung der Friedes-Tractaten, worauff Monsr. Gaumont auch starck trieb / so daß / unerachtet der Hertzog den Krieg lieber continuiren wolte / umb seine Ehre und Reputation, so durch seine Officirer verlohren war / wieder zu gewinnen / gleichwoll einige Artikeln auffs Papier gebracht wurden / als sich die Republick erbot / Oneglia zu restituiren: unter welchen ein Artikel enthielt / daß hinfort weder der Hertzog von Savoyen / noch die Republick Genua / wieder einander Krieg anfangen solten / es sey denn / daß man sechs Monat zuvor / dem König von Franckreich davon würde Nachricht gegeben haben / nebenst den Bewegreden zum Krieg. Diese Artikeln wurden samt den beyderseitigen Documenten, dem König von Franckreich eingeliefert; worauff die Republick / Hoffnung zum Friede schöpffte; doch Savoyen / zur Rache seines Schimpffs / nahm inzwischen Dolce Aqua und Rochera in Besitz / und versorgte Sospello, Saccorgi, Bregi, Tenda und Pigna, mit aller Nohtdurfft; ja / seine Soldaten verübten zu Falesco, und an andern Genuesischen Orten / solchen Muhtwillen / daß die Republick Ihm zu wissen täht / sofern seine Soldaten mit solcher Gewalttähtigkeit nicht würden inhalten / daß man Ihm alsdan 20. Köpffe der Fürnehmsten von Piemont, die in Genua gefangen sassen / zusenden wolte.

und nach Franckreich gesandt werden.

Savoyische Truppen werden vor Nave und an andern Orten geschlagen /

Hierauff tähten die Savoische Truppen einen Anfall auff Nave; wurden aber durch Restori zu Ormea wieder zu rück getrieben / wie sie denn auch zu Zeristola Casteluccie, abgewiesen wurden: Desgleichen einer andern Partey zu Giogli und Giostenece auch wiederfuhr / worüber die Savojer so ergrimmeten / daß sie sich zu keinem Stillstand der Waffen erklähren wolten / obgleich die von Genua, auff des Gaumonts Ersuch / nebenst der restitution von Oneglia, denselben bereits bewilliget hatten. Der Hertzog / damit er einen desto rühmlichen Friede mit den Genuesern schliessen möchte / wolte nochzuerst / ehe man mit den Tractaten ferner fortfahren solte / versuchen / ob er sich nicht der Stadt Oneglia würde bemächtigen können / welches ihm auch nach Wünsch glückte: dan / der Marckgraff de St. Damien, rückte mit einer grossen Kriegs-Macht / vor den Paß / Baronnie genandt / verjagte die Genueser mit dem Degen in der Faust / und faste Posto vor Oneglia, dessen er sich am 21. Octob. wieder bemächtigte / ohne den geringsten gefundenen Wiederstand / massen die Genueser die Fortification niedergerissen / und die Stadt verlassen hatten. Nach diesem Sieg / meinte der Gouverneur von Nizza, das Casteel Penna zu erhaschen; wurd aber durch den Herrn Gio Prato, einen Genuesen / mit Verlust 150. Todten / außer den Verwundeten / wieder abgeschlagen.

eröbern Oneglia.

Weil Monsr. de Gaumont förchtete / es möchten diese Feindseligkeiten je mehr und mehr zu nehmen / reisete er von Genua / auff der Post / nach Turin / woselbst er den Hertzog zum Stillstand der Waffen / bewegte / der am 29. Octob. seinen Anfang nahm: um welche Zeit Orada, der Republic Genua restituiret / und von allen Feindseligkeiten ein Ende gemachet / auch von beyden Seiten die Gefangene ausgeliefert worden. Hierauf hielt man beyderseits für raht sahm / die Friedens-Tractaten zu Acqui anzufangen / wohin sich die allerseitige Deputirte verfügten / und endlich nach einigen Unterhandlungen / dem Krieg ein Ende machten / wobey die Frantzosen bedungen / daß so wol die Genueser als Savojer / alle ihre gewaffnete Truppen / die sie abdancken musten / ihnen überlassen solten / welche ungefehr 15000. Mann starck waren. Mit dieser Friedes-Handlung / wil ich dieses unglückliche 1672. Jahr schliessen / und in meiner folgenden Beschreibung / fortfahren.

worauff ein Stillstand der Waffen /

und ein Friede gemachet wird.

woselbst einige Artikeln abgefasset /

Ende des Dritten Teils.

Des Verwirrten EUROPÆ

Vierdter Theil.

Nicht allein die Welt / und alle Creaturen / die darin sind /

DAs grosse Gebäu unser sichtbaren Welt/ hat von seinem Anfang / und Erschaffung an / jeder Zeit dem unverenderlichen Gesetze der stetigen Verenderung gehorsahmen müssen. Die Erde hat seithero in allen ihren Teilen und Geschöpfen/keine geringere Umdrehung erwiesen/als das Wasser in seiner unaufhörlichen Fluht: die Natur temperiret unsere Lufft/worin Wir leben/mit ihrer stetigen Abwechslung; nach dem Regen kömt der Sonnen-schein; der Sturm beunruhiget das Meer in seiner Stille; nichts ist beynahe verenderlicher / als der Wind: dem Tage folget die Nacht; indehm ein Teil des Himmels auffgeht/muß der ander wieder undergehen; worauff Seneca, als er dieses betrachtete / sagte: *Contrariis rerum æternitas constat*, und an einem andern Ort sagt er: *Inter peritura vivimus*; Und abermahls bricht er in diese Worte aus: *In eum intravimus mundum, in quo his legibus vivitur.*

sondern auch alle Königreiche und Lande sind der Verenderung unterworfen /

Eine dergleichen Verenderung siehet man in Königreichen / Staten und Landen / wie man in ihren Einwohnern verspührt. Die Wollfahrt des eines Landes / dependirt von dem Undergang eines andern / vermittelst einer stetigen Umdrehung des Rads / wodurch / alle Staten / zu dem öbersten Punct ihrer Hochheit so lange hinauf gezogen werden / biß sie ihren bestimten Umlauff vollendet haben. Nicht allein das Leben der Menschen und der Tiere; sondern auch alle Staten und Lande ja der gantze Welt-lauff/haben eine Ungleichheit mit dem Gestirn des Himmels / welches allezeit gleiche weit und breit/am Himmel in seiner Sphera Activitatis sich umdrehet; sondern / sie haben auch in ihrem Umlauff eine Ungleichheit/ massen das eine Königreich geschwinder auff- und undergeht / als das andere/weswegen Lipsius in seinem Buch von der Beständigkeit ausrufft: *O mira & nunquam comprehensa Necessitatis Lex!* Und Seneca machet nach allen seinen geendigten Reden von der Nohtwendigen Verenderung/diesen Schluß/ mit folgenden Worten: *Nihil sibi quisquam spondere potest firmum & stabile.*

welches Ich so will mit allen /

Die Geschichte geben Uns hievon mannigfaltige Exempeln. Da die Persianer vermeinten/Europa zu erövern/verlohren sie Asia, welches Alexander der Grosse seinen Nachkömlingen / nach seinen Tode so bald nicht eingeräumt hatte / da wurd es ein Raub für die Barbaren: dan/die Parther/Bactrianer und Indianer vertrieben die Seleucider; die Parther musten hernach den Persianern wieder weichen/die Saracenen den Türcken; die Türken den Tartern; diese den Ubekern/ und die Ubeker hergegen den Türcken wieder / gleichwie auf dem ungestümen Meer / eine Welle der andern. Indehm Asia auf gesagte weise hin und her gewebet wurd/da fluctuirte Europa in seiner stetigen Verwüstung und Umkehrung/biß ungefehr am Ende des Jahrs 1670. um welche Zeit gantz Europa, nach dem Exempel der vom langwührigen Kampff ermüdeten Fechter / im Jahr 1671. einiger massen wieder Ahtem schöpfte / und neue Kräfte gewann / damit es mit dem 1672. Jahre desto hefftiger wieder anfangen/und in einer Tragœdie, ein hefftiges Ungewitter eines blutigen Kriegs fürstellen möchte / welcher allein aus den ungestümen affecten des Königs von Franckreich/seinen Ursprung nahm/ der mehr durch List / als Gewalt/ in so kurtzer Zeit drey gantze Provintzen des Vereinigten Niederlands eröberte/daß er so woll/als Julius Cæsar, Ursache hatte zu sagen: *Veni, vidi, vici*, und daß die 3. gemeldte Provintzen eben dasselbe mit Recht möchten bekennen/was Hiero, der König von Syracusa von Ihm sagte/da er von den Römern so geschwinde war überwältiget worden / nemlich: daß sie eher überwunden worden / als sie beynahe einen Feind gesehen hatten/der mit seinen Armees die Lande Luyck/ Cleve / Gülich / Berg / die Marck / Ravensberg / Minden / Cöln / Zweybrücke / Nassau / Waldech / Gerau / Wetterau / Hanau / Francken / Wehrtheim / Würtenberg / Trier / Nieder-Pfaltz / die Elsaß und Burgundien/ einnahm und verwüstete / und dessen Absehen und Zweck / wie deutlich zu sehen war / dahin ging / und alle freye Reichs-Städte/ Republiken und Fürstentüme in Hoch- und Nieder-Teutschland / under seinen Scepter zu bringen / wie auch aus denselben seine längst gesuchte Monarchie zu formiren/ nach dem Exempel der fünfzig Griechischen Republiken und Fürstentümen / welche anfänglich/von den Macedonieren/ und hernach von den Römern / zu einer Monarchie gebracht wurden / und der Hertzogen von Burgundien Carl des Stoltzen / und Philip des II. welche die 17. Niederländische Provintzen / in ein Königreich wolten zusammen schmeltzen / under dem Nahmen Lion; und obgleich der hochgemeldte Carl/den Scepter/ die Krohne / und den übrigen Zieraht und Zeechen der Majestät darzu bereits fertig hatte / so wurd derselbe doch / wegen der

als mit neuen Exempeln bewise.

Sehet / wie viel Lande die Frantzosen eingenommen und verwüstet /

wiedrigen Sitten/ Sprache/Freyheiten und Privilegien dieser Provintzen und Staten/ und durch die List und Gegen-wage der Frantzosen genöhtiget / seinen Zweck stecken zu lassen:desgleichen Wir mit Augen gesehen und erlebt habē / und hernach soll angewiesen werden / wie der König von Franckreich / krafft des Wiederstandes/ der 4. übrigen Vereinigten Provintzen/ und durch die Contre-Balance des Hauses Burgundien (nemlich des Keysers/und des Königs von Spanien) auch in seinen Anschlägen ist verrücket / so daß er fast alle obgemeldte eröberte Orte / so bald hat wieder müssen verlassen / als er selbige eingenommen hatte / da er sich inzwischen seiner unermäßlichen Schätze / sein Königreich seiner unzählbaren Inwohner/ seine Undertahne ihrer Mittel / seine Edelleute ihrer gegen Ihn tragenden Liebe / die Eltern ihrer Kinder / die Kinder ihrer Eltern / die Kaufleute ihres Handels und Wandels / die Handwercks-Leute ihrer täglichen Nahrung / den Landmann seines Pflugs/ den Weinberg seiner Pflege/ und das Meer seiner Schiffahrt beraubet hat; und da er an der andern Seite an allen Orten / wohin seine Armées kamen/ in der Eyl alles verwüstete und zerstörete/ was lieblich und angenehm war / indehm man gantze Landschafften verheeren/ viele alte und blühende Städte verwüsten / unzählbare Dörfer und Flecken auff Stumpff und Stiel abbrennen / und die auff dem offenen Lande stehende Häuser in die Asche legen sahe / woselbst unzählbare Inwohner ihre Häuser und Höfe verlassen / und bey den Frembden / in grossem Elend ihre Zuflucht nehmen musten: man sahe daselbst das blökende Vieh wegtreiben / das blühende Korn mit Füssen zertreten / und die herrlichsten Lust- und Baum-Garten vertilgen / so daß die Felder hierüber schienen zu trauren/ und die Bäche zu weinen / weil die rechtmäßige Eigentums-Herren/ das Ihrige den wütenden Soldaten in die Rappuse geben/ oder verwüsten lassen musten;da die Reichen ihren grossen Verlust beklagten / und für ihren geringen Uberschuß/noch Tag und Nacht bekümmert seyn musten ; da die Armen / entweder für Hunger sterben/ oder/mit bösen Griffen sich zu ernehren trachten musten ; da der Gottesdienst verspottet / die Gesetze verachtet / die Höflichkeit verlachet wurd / und die Gerechtigkeit keinen Raum fund ; da die gelarte Minerva sterben muste / und der grimmige Mars alles under seinen Gewalt brachte ; da die Jünglinge in allen Lastern auffwuchsen/ die Alten ihr Leben verfluchten; da die Jungfrauen seufzeten außer dem ehrlichen Ehe-Bette / und die eheliche Weiber rraurten in Unfruchtbarheit/ und da ein wüstes Meer allerley Elendes / gantz Europa überströhmte.

aber hernach wieder verlassen haben /

mit seinem eigenen grossen Schaden /

wie auch zum Nachteil aller eröberten Lande.

Alle diese Greuel sahe man auf der Schaubühne / in- und ausserhalb den Vereinigten Provintzen / im Jahre 1672. zugleich spielen : (wovon im dritten Theil gnugsahm gehandelt worden) von welcher Tragœdie, die Vorhänge / in währenden vier folgenden Jahren/ nemlich im 1673. 1674. 1675. und 1676. offen blieben / so daß alle Völcker und Zungen Zuseher / und die Frantzösische Soldaten Spieler waren / gleichwie im folgendem wird zu lesen seyn.

Obgleich die Zucht / oder besondere Erziehung / und der Bürgerliche Umgang / von Zeit zu Zeit/ die affecten und Gemühts-Neigungen der Menschen solcher Gestalt einrichten / und die Natur derselben so und dermassen verendern können/ daß sie gäntzlich von ihrem ersten Wesen abgangen zu seyn/ scheinen; dennoch aber vermögen sie die Lufft/ das Clima und die Eigenschafft des Landes / worin/ und worunder die Menschen wohnen / nicht verendern: wodurch verursachet wird/ daß/ indehm das Land / krafft der Speise und der Elementen/ in dem Menschen seine Wirckung hat / denselben entweder träg oder hurtig in den Bewegungen und Gebrauch seiner Glieder und des Verstandes / machet / und diesem nach/ in den Völckern solche Tugende und Laster zu wege bringt / welche von einer solchen Leibs-disposition mehrenteils dependiren und herrühren / woraus man die Natur der Völcker / nach ihrer Lands Ahrt jeder Zeit hat unterscheiden können. Dahero siehet man alle Bürgerliche Europæische Völcker / vermöge ihrer besondern Ahrt / unter ein ander verscheiden zu seyn / so daß der eine in dieser/ ein ander in jener Tugend oder Laster herfür leuchtet : dessen Ursache ist / daß man die Italiäner/ Gottes-Lästerer nennet ; die Grichen/ Betrieger ; die Spanier/ Hoffärtig; die Engländer/ Diebe;die Schotländer/ Prahler; die Irländer / Rachgierich ; die Creter / Lügener ; die Milaner / Bundbrecher ; die Teutschen/ Säufer ; und die Holländer/ Geitzige: doch nicht in solchem Verstande / daß man die gantze Nation, als ob sie sämtlich mit solchen Lastern behafftet were / krafft einer liebloſen Weise zu reden / solte beschuldigen/ wodurch man die gantze Nation mit einem Schlag zu Boden werfen würde / nach dem Exempel des blutgierichen Caracalla, welcher wünschte / daß alle Römer einen Halß hätten/ damit er denselben mit einem Hieb durchhauen möchte ; sondern / die Meinung ist, daß / wan ein jeder von besondern affecten getrieben wird / er auch alsdan zu besondern Tugenden oder Lastern geneicht sey/ mehr als ein ander.

So woll die Zucht und der Bürgerliche Umgang/

wie auch das Clima verendern die Völker unter einander.

Tempeln hievon.

Nicht allein die Volcker / sondern auch die unvernünfftige und wilde Tiere / sind unter einander nach ihrer Ahrt / solcher Gestalt unterschieden / daß ein jedes Geschlecht dem andern es zuvor tuht / in einer oder der andern Schein-Tugend/ oder Laster: also excelli-

Wie auch die Tiere /

Exempeln hiervon.

excelliret der Löwe in Großmühtigkeit und Stärcke; der Tyger in Grimmigkeit; der Esel in Gedult; der Fuchs in Listigkeit; die Bienen in der Treue gegen ihren König; der Hahn in Wachtsamkeit und Streitbarkeit; die Ameisen in Arbeitsamkeit; und der Guckguck in der Undanckbarkeit.

Keine Nation ist der Veränderung mehr underworfen als die Frantzosen.

Die Frantzosen/ welche ihrer Natur nach/ sehr leichtsinnig und verenderlich/ und über aller Welt-Völcker/ jeder Zeit hero am besten disponiret gewesen sind/ zur Annehmung der gemeldten Tugenden oder Laster/ haben Uns in diesem unglücklichen Kriege/ vielfältige Merckzeichen gegeben/ daß man in Ihnen/ gleichsam wie in einem kurtzen Begriff/ hat zusammen geschmoltzen gesehen alles dasjenige/ was in den obgemeldten Völckern und Tieren/ unterschiedlich zu finden ist/ welches Ich an diesem Ort mit vielen Exempeln beweisen will.

Wie man die Italianer Gottes Lästerer nennet.

Damit dieses aber in einer gewissen Ordnung geschehen möge/ will Ich zuerst die Vergleichung der Italiäner mit den Frantzosen/ wegen ihrer Gottes-Lästerung/ undersuchen und examiniren.

Die GOttes-Lästerung ist eigendlich ein Unrecht/ womit man Gott beleidiget/ indem man Ihn dessen beraubt/ was sein ist/ und Ihm dasjenige zuschreibt/ was wieder sein Wesen streitet. Diese Sünde ist so groß/ daß sie den nächsten Staffel bey der Sünde in dem H. Geist hält/ und beynahe unvergeblich ist: um welcher Ursache willen Augustinus sagt: daß die jenigen nicht eine geringere Sünde begehen/ welche Christum im Himmel lästern/ als die Ihn auff Erden gekreutziget haben. Es schien/ daß die gottlose Jesabel, umb Naboth steinigen zu lassen/ keine grössere Sünde bedencken können/ dan daß sie Ihn beschuldigen ließ/ als hätte er GOTT und den König gelästert. Diese Sünde ist bey den Italiänern sehr gemein/ und hat Ursach gegeben zu dem bekandten Sprichwort: wie näher der Stadt Rom/ je ärger Christ. Als zur Zeit des Pabsts Pius des II. ein Jüngling mit Nahmen Urbinas, wegen einer gewissen Verrätherey/ in Hafften genommen war/ verhieß er Gott/ daß er Ihm hinfort dienen/ und die Sonne (nach seiner Gewohnheit) nicht mehr anbeten wolte/ sofern er wieder auff freyen Fuß möchte gestellet werden; als er aber sahe/ daß er wegen der Verrähterey solte auffgehenckt werden/ da sagte er: daß er recht närrisch gehandelt hätte/ indehm er von demjenigen die Erlösung gehoffet/ der sich selbst vom Kreutz nicht hätte befreyen können.

Wie die Frantzosen auch Nahmen und Natur ändern.

Bey welchen Lands-Völckern ist es gewöhnlicher/ Gott zu lästern/ und seinem Nahmen zu fluchen/ als bey den Frantzosen? Hört man sie nicht auff die geringste Widerwertigkeit/ gemeiniglich in greuliche Gottes-Lästerunge ausbersten/ wodurch sie ihrer Menschlichkeit vergessen/ und sich ärger/ als die Thiere/ machen/ welche von den Menschen mehr wegen Mangel des Gottes-Dienstes/ als der Vernunfft/ unterschieden sind. Gebet acht auff diese greuliche Exempeln/ welche Ich nicht würde bekandt gemachet haben/ sofern die Frantzosen selbst in ihren täglichen Umgang dieselben nicht hätten vor aller Welt kund gemachet. Dan/ ob man gleich in der Beschreibung einer Geschichte/ fürnehmlich die völlige und eigendliche Warheit muß vor Augen stellen/ so ist es doch zuweiln besser/ daß man die Greuel/ welche mit ihren Exempeln mehr Schadens/ als Vorteils/ den Einfältigen verursachen/ mit Stillschweigen übergehe. Weil Ich aber versichert bin/ daß die Erzehlung dieser Exempeln/ dem geneichten Leser geringern Schaden/ als Nutzen bringen wird/ desto mehr/ weil man (nach der Rede des Julii Capitolini) in den Historischen Beschreibungen/ die Sachen muß erzehlen/ welche man meiden/ oder tuhn muß; und weil man (nach der Lehre des Æliani) den Nachkommen die geschehene Greuel muß bekandt machen/ nicht der Nachfolge halber; sondern/ daß sie sich desto besser fürsehen/ und warnen lassen: deswegen hab Ich für rahtsam erachtet/ diese Exempeln der Frantzösischen Gottes-Lästerung nicht zu verschweigen.

Exempeln hiervon.

Als der Hertzog von Luxemburg/ im Decemb. des Jahrs 1672. durch den Tau und Schnee-Gewitter/ in seinem Fürnehmen auff Holland/ bey den Dörfern Schwammerdam und Bodegrave/ verhindert wurd/ da speyten einige Soldaten erschreckliche Lästerungen wieder GOtt aus/ warffen ihre blosse Degen nach dem Himmel hinauff/ und schossen mit Kugeln in die Lufft/ rufende: C'est à DIEU, qui nous empesche noître Dessein, das ist: Dieses gehet wieder GOTT/ der Uns in unserm Anschlag verhindert; ja/ sie dräueten mit grausamen Worten dem Himmel/ daß sie sich deswegen an Ihm rächen wolten.

Ein gewisser Frantzösischer Edelman in Utrecht/ da er sein Spiel/ wegen der unglücklichen Karten/ verlohr/ fassete die Karten mit beyden Händen/ und mit den Zähnen/ und sahe nach dem Himmel hinauff/ sagende: So Ich denselben hätte/ der eine Ursache meines Spiel-Verlustes ist/ Ich wolte Ihn/ wie diese Karten/ zerreissen; hernach zerriß er die Karten in kleinen Stücken.

Ein ander zu Utrecht/ als er einen bösen Wurff mit den Dobbel-Steinen täht/ verfluchte S. Christopher, weil er GOtt nicht im Meer hätte ersäufft/ da er Ihn auff den Schultern (wie die Römisch Gesinnte glauben) hindurch trug/ dan (sagte er) auff solchen fall wurde der Teufel mehr Gewalts

haben/ als er nun hat/ und Ich würde gröſſere Macht haben durch den Teufel.

Ein Gasconier/ der auſſer Amersfoort in der finstern Nacht/ nebenst andern reisete/ und sich verlauten ließ/ wie er weder einen Gott/ noch Teufel/ noch Helle/ noch Himmel/ weder Geist noch Engel glaubte/ weil er von Ihnen noch keine Wirckung gesehen hätte/ ob er gleich gantz Europa mehrenteils durchgereiset were: und damit dieser seiner Rede mehr Glaubens machen möchte/ stieg er vom Pferde/ und ging in einen dicken Busch stehen/und rieff überlaut: Sofern ein Gott ist/ oder ein Teufel/ oder Engel/ oder Geist/ oder dergleichen/ es mag Nahmen haben/ wie es wolle/ der komme hieher/ und rede mit Mir.

Viele unter den Frantzosen scheuten sich nicht/ unter einander offendlich zu schertzen/ mit der Religion/ mit der Drey-Einigkeit/ und mit Christo; ja etliche waren so verbastert/ daß sie rundaus das gemeine Sprichwort des Keysers Friedrich des II. bejaheten/ wie nemlich Moses/ Christus/ und Mahomet/ die drey gröſten Betrieger auff Erden gewesen weren/ und daß Christus alle seine Wunderwercke/krafft der Zauber-kunst habe verborgener Weise verrichtet/ welche er von den Egyptern solle erlernet haben.

Ein Frantzose/ der am Ende des Jahrs 1673. in der Velau von zweyen Holländischen Reutern eingeholet wurd/ verfluchte Gott/ daß er den Menschen/ welchen er zum Herrscher über die Tiere gemachet hatte/nicht mit gröſſer Geschwindigkeit und Stärcke hätte begabet/ als die Pferde/ durch derer Mittel er nunmehr gefangen worden war/ und fügte noch hinbey die verfluchte Rede Momi und Alphonsi des X. Königs von Spanien: Sofern er Gott in dem Werck der Erschaffung hätte helffen mögen/ solten viele Dinge besser und vorsichtiger angeordnet worden seyn/ als selbige nun sind.

Wie die Gottes Läſterung ehrmahls in Franckreich ist gestrafft worden.

Die Frantzosen sind nicht allein zu dieser Zeit/ sondern auch ehrmahls für andern Völckern geeicht gewesen/ zu greulichen Fluchen und Gottes-Läſterungen. König B. Ludovicus setzte auff die Gottes-Läſterer diese Straffe/ daß man sie am Verhaupt brandmercken solte; und da hernach einige Edelleute bey Ihm anhielten/daß er doch diese Strasse lindern/und auff eine Geld-busse setzen wolte/in Ansehung eines gewissen Edelmans/ der laut dem Edict, gemeldte Straffe leiden solte/da sagte er: daß er selbst wünschte/ ein solches Brandmerck vor seinem Haup zu tragen/ wan nur sein Reich dadurch von solchen Greueln möchte gereiniget werden.

Philippus der II. König von Franckreich/ als er sahe/ daß die Gotteslästerungen/ aus Forcht der gesagten Straffe nicht abnahmen; sondern sich vielmehr vergröſſerten: verordnete in dem ersten Edict, welches er nach seiner Krönung proclamiren ließ/ daß man alle Gotteslästerer/ oder diejenigen/ welche seinen Nahmen zum Zeugnüß nichtswürdiger Dinge mißbrauchten/ alsbald im Fluß/ oder in einem andern Wasser ersäuffen solte. Obgleich diese Straffe/nach der Zeit bey solchen anhaltenden und sich vermehrenden Greueln/ schwerere Edicte hätte sollen vergröſſert werden/ so wurd doch dieselbe von einigen folgenden Königen vermindert/ nemlich von Philippus dem VI. genandt de Valois, und von Carl dem VII. und wurden die Gottes-Läſterer zu Wasser und Brot einen Monat lang gesetzet/ und hernach ihre Lippen mit einem glüenden Eisen weggebrandt/damit der Läſterer Zähne möchten gesehen werden; und von Carl dem VIII. und Ludwig dem XII. auff eine Geld-busse gesetzet/ welche heutiges Tages in Franckreich nicht mehr exequiret wird/ wodurch diese Lands-Ahrt im fluchen/ schweren/ und Gottes-Läſtern so extravagant ist daß es kein Wunder seyn würde/ sofern man über sie die Straffe/ womit Gott den Senacherib, König von Assyrien/ in dessen Läger er durch einen Engel 185. tausend Mann erschlagen ließ/heimsuchte/solte kommen sehen/ weil seine Knechte Gott geläſtert hatten.

welches mit der Zeit vermindert ist.

Weil Ich zuvor gesagt hab/ daß die Frantzosen so betrieglich sind/ wie die Griechen/ so soll Uns dieses zum Beweiß der Betrieglichkeit der Griechen dienen/ daß man von Ihnen von langen Zeiten her/spots-weise gesagt/ und zum Sprichwort gebraucht habe: *Græca Fides*, das ist/die Griechische Auffrichtigkeit; und das Euripides von Ihnen zeuget/ daß sie Treue und Auffrichtigkeit niemahls gekandt haben/dannenhero *Sillius Italicus* diesen Vers auff sie machte:

Die Griechen sind betrieglich.

Calliditas Graja atque Dolus pollentior armis.

Das ist:

Der Griechen Listigkeit ist stärcker als die Waffen;
Drumb hab ein güter Mann mit Ihnen nichts zu schaffen.

Und daß sie laut dem Zeugnüß Hieronymi, nicht allein für Erfindere der ertichteten Fabeln; sondern auch für Ertz-Betriegere jeder Zeit gehalten worden. Paricles ein Grieche/ der die Athenische Republick fast 40. Jahr glücklich regiret hat/ sagte zu seinem überwundenen Feind/ daß alle diejenigen/ welche ihr Eisen (nemlich die eiserne Waffen) nieder legen würden/ der Leben solte geschencket seyn; und als sich der Feind auff diese Conditiones übergab/da ließ Pericles alle diejenigen tödten/ die nur eiserne Haven oder Nesteln an ihren Kriegs-röcken hatten.

Die Frantzosen sind den Griechen in ihrer Betriegerey nicht allein gleich; sondern sie übertreffen dieselben auch sehr weit/gleichwie das Buch/ die Kunst der Beutel-Schneiderey genandt/ nebenst dergleichen Diebes-Büchern/ solches überflüssig bekräfftiget/

nicht weniger die Frantzosen.

tiget / weven Ich auch an diesem Ort woll ein gantzes Buch / von dergleichen unzählbaren Exempeln / anführen / und in demselben beschreiben könte / wie betrieglich die Frantzosen andere Leute hinter das Liecht geführet und betrogen haben / sofern dieses nicht wieder meinen Zweck und Meinung were; weswegen Ich nur ein und ander Muster von den unendlichen Schelmen-Stücken / hinbey fügen will.

Exempeln. Ein Frantzösischer Reuter aus der Armee des Duc de Duras, der im Anfang des 1673. Jahrs / im Luycker-Lande sein Winter-quartier hatte / war außerhalb der Stadt Hoye logiret bey einem Bauren / in deßen Hauses Gegend sich zur Winter-Zeit / wan ein dicker Schnee gefallen war / wol einige Wölfe sehen ließen / ümb bey den Bauren Häusern auff das Vieh zu lauren. Dieser Reuter / nachdem er die gewönliche passage der Wölfe abgemerket hatte / stelte sich an einem verborgenen Ort mit seinem Carabiner / biß er eines Wolfes ansichtig wurd / welchen er mit zwey Kugeln zugleich beschoß / doch nicht solcher gestalt / daß der Wolf liegen blieb / sondern retirirte sich nach dem Walde zu / fallen lassende einen frischen / ꝛc. welchen ihn die Angst hatte abgetrieben; damit aber der Reuter seinen vorhergefasten Zweck erreichen möchte / hub er diesen frischen / ꝛc. auff / und legte denselben heimlicher Weise in die Krippe / vor welcher seines Wirts Vieh stund; so bald das Vieh den Geruch hiervon in der Nase verspürt / fing es an / krafft der Antipathie ihres natürlichen Feindes / zu blöken und zu brüllen / hinter und vor auff zu springen / und die Krippe nieder zu reissen / und nach sich zu schleppen / nicht anders / als were es von den bösen Geistern besessen gewesen / welches die abergläubische Bauren in der Gegend auch für wahr hielten; weswegen sie nach dem Teufels-Beschwerer sandten / der die Teufel aus den Vieh treiben und verbannen solte; dieser aber konte mit allen seinen Hieroglypischen Worten und lächerlichen Grillen / das Vieh auff keinerley Weise besänfftigen / weswegen der Baur seine Noht mit Kermen und Klagen diesem Reuter bekandt machte / der unterdessen ausgangen war / und nunmehr von nichts wissende / wieder nachr Hauß kam; Der Reuter sagte / daß er die Teufel woll aus dem Vieh vertreiben könte; weil es aber für Ihn eine sehr gefährliche Sache seyn würde / dörffte ers nicht wagen / es sey denn / daß man Ihn eine gute Summe Geldes geben würde; nachdehm aber der Baur funfzig Krohnen versprochen / ging der Reuter in den Stall / welchen er hinter sich zu schloß / und warff den Wolffs-ꝛc. weg / brachte das Vieh wieder an ihren Ort / und rieff einige frembde Wörter mit vollen Halse aus; durch welcher Krafft die Bauren vermeinten / daß er die Teufel austrieb / massen das Vieh wieder still wurd / wie es zuvor gewesen war.

Drey Frantzösische Soldaten gingen im Februario im Jahr 1673. im Luycker-Lande auff Beute aus / denen ein Pater Procurator aus den Kloster zu Luyck begegnete / welchen sie ümb Trinck-Geld ersuchten; der Pater schwur heiliglich / daß er kein Geld mit genommen hätte / wegen der kurtzen Reise / die er zu tuhn gesinnet war; weil aber die Soldaten das wiedrige Ihnen einbildeten / hiessen sie Ihn vom Pferde absteigen / und nebenst Ihnen auff die Knie niederfallen / ümb Gott zu bitten / daß er Ihnen armen Soldaten / doch einige Beute zusenden wolte. So bald war dieses gleisnerische Gebet nicht geendiget / da durchsuchten sie des Paters Felleisen / welches er hinter sich auffs Pferd gebunden hatte / worin sie eine gute Summe Geldes funden / welches sie unter einander teilten / so daß sie drey Teile / und der Pater einen vierdten Teil behielt / sagende / daß sie diese Verteilung machten / weil der Pater fälschlich geschworen hatte / daß kein Geld bey Ihm verhanden were / welchen Vorwand Ihnen auch nach etlichen Tagen woll zu statten kam: massen Ihnen der Pater in der Stadt Luyck begegnete / und als er Ihnen dräuete / er wolte sie nun als Strauch-Räuber verklagen / da antworteten sie Ihm: daß er mit seinem falschen Schwären mehr böses getahn hätte / als sie mit Beute zu machen / und sofern er sie würde anklagen / so wolten sie Ihn bey den Richter meineydlich machen; weswegen der Pater lieber das Interesse seines Klosters verseumen / als sich eines Meineyds wolte schuldig machen lassen.

Ein Frantzose / nachdehm er eines gewissen Tumherrens Maistresse zu Utrecht / eine lange Zeit zum Beyschlaff ersuchet hatte / brachte sie endlich / vermöge funfzig Gülden / solcher Gestalt zu seinem Willen / daß er eine Nacht bey Ihr in ihrer Schlaff-Kammer logirte; dieser Frantzose / weil er im schlaffen gemercket hatte / daß die Maistresse eine Schnur Perlen / sechs biß sieben tausend Gülden wehrt / ümb den Halß hatte / und dieselbe auff den Tisch niederlegte / stund in der Nacht auff / schluckte die Perlen entzeln hinunder / und ging wieder bey Ihr liegen: als aber die Dame des Morgens ihre Perlen nicht fand / fing sie jämmerlich an zu weinen / und ihren Beyschläfer der Diebery zu beschuldigen / und rieff zugleich 2. Manns-Persohnen zu Hülffe / ümb den Frantzosen zu visitiren / welches mit solchem Fleiß geschach / daß nicht der geringste Ort seines Leibes und Kleider davon frey blieb; als man aber keine Perlen bey Ihm finden konte / muste die Dame den Frantzosen mit der verborgenen Beute fahren lassen / welche ungefehr nach 24. Stunde wieder von Ihm ging / die er für seine funfzig Gülden / an stat eines Gewinns / rechnete.

Ein Frantzösischer Soldat zu Rheinberg/ stohl einem Englischen Capitayn/ mit grosser Geschwindigkeit seine Sack-Uhr/ welche er seinem Mitgesellen/ der auch ein Frantzose war/ in der Eyl einhändigte; weil nun der Engländer under der Hand seiner Uhr verlustig wurd/ und Niemand bey sich hatte/ als diese beyde Frantzosen/ da wolte er bey denselben Nachsuchung tuhn/ da welches sie keines weges Jhm verstatten wolten/ sagende: Sie wolten als redliche Soldaten bey ihrem Eyd geglaubet/ und nicht wie Diebe gehandelt seyn; worauff der Erste schwur/ daß er die Uhr nicht hätte/ noch Jemand anders wüste/ der sie gestohlen hätte. Der andere schwur/ daß er die Uhr nicht gestohlen hätte/ auch Niemand anders wüste/ der selbige hätte: ließ sich also der gute Engländer/ von den leidigen Frantzosen betriegen.

In der Provintz Ober-Issel/ hatte ein Frantzösischer Officirer/ seinem Wirt eine kupferne/ aber übergüldete Kette zu bewahren gegeben/ wodurch er so viel Credits bey Jhm erhielt/ daß er Jhm nach der Zeit hundert Reichsthaler leihete/ mit welchen der Frantzose verreisete/ und ließ nur die Kette zu rück/ die keine hundert Stüber wehrt war.

Eine gewisse Wirtinne hatte von einem Frantzosen und einem Schweitzer/ einen Beutel mit Geld empfangen/ mit dem Beding/ sie solte denselben nicht wieder zu rück geben/ es sey denn/ daß sie beyde zugleich das Geld abfodern würden; einige Tage hernach/ da diese beyde auff eine Partey aus waren/ kam der Frantzose wieder zu der Wirtinne/ welche er in Gegenwart zweyer andern Frantzosen überredete/ daß der Schweitzer in einem Scharmützel todt geschossen sey; und fodert den Beutel mit Gelde/ welchen Jhm auch die Wirtinn auff guten Glauben wieder einhändigte. Nach zweyen Tagen/ da der Schweitzer wieder gesund in sein Logiment kam/ erschrack das Weib hirüber/ so bald sie denselben erblickte/ förchtende/ sie möchte von dem Schweitzer/ des Geldes halber beunruhiget werden/ ging derohalben in die Hinter-Kammer zu einem Frantzösischen Officirer/ der auch daselbst sein Quartir hatte/ und machte Jhm ihre Traurigkeit bekandt/ bittende/ daß er Jhr doch mit Raht und Taht wolte hülflich erscheinen: worauff Jhr dieser Officirer riet/ sie solte sich nicht gegen den Schweitzer verlauten lassen/ daß sie dem Frantzosen den Beutel mit Gelde wiedergeben hätte; sondern/ wan sie von dem Schweitzer würde deswegen ersuchet werden/ solte sie sich zur Erstattung des Geldes fertig und willig erzeigen/ sofern er den Frantzosen würde mit herbey bringen/ der Jhr das Geld auff gesagte Condition zugleich mit in Verwahrung hätte gegeben: Durch diesen Raht wurd die Frau von der Förderung des Schweitzers auch loß gesprochen/ durch die Frantzösische Officirer/ vor welchen das Weib von dem Schweitzer hernach verklagt wurd.

Man hat vielfältige Exempeln von der Frantzosen Betrieglichkeit/ welche sie under dem falschen Gelde verüben/ womit sie vielen Menschen in diesen Niederlanden/ wie auch in Teutschland/ grossen Schaden zugefüget haben/ indehm sie entweder das Geld beschneiden/ oder falsches Geld/ so von Zinn oder Kupffer gemachet/ starck übersilbern/ oder übergülden/ oder mit dünnen feinen Platen überziehen.

Daß die Frantzosen in dem Hoffahrt und Stoltz/ den Spaniern nichts nachgeben/ will Ich anzeigen/ wan Ich erst werde verhandelt haben/ was Hoffahrt sey/ und wie die Spanier damit behafftet sind.

Von dem Hoffart/

Hoffahrt ist (nach der Meinung Isidori) eine unmäßige Liebe seiner eigenen Fürtrefflichkeit/ und eine unordentliche Begierde zu solcher Hochheit/ wodurch man geehret und respectiret werden kan. Oder/ der Hoffart besteht eigendlich darin/ daß ein Mensch sich würdiger und höher achtet/ als er in der Taht ist/ und hat in der Niederländischen Sprache den Nahmen von der Hoff-Ahrt/ weil dieses Laster am meisten in der Herren Höfe zu finden ist.

wie dessen die Spanier beschuldiget werden.

Dieses Laster ist den Spaniern so natürlich/ daß Monsr. Balsac en son Traitte du Prince, von Jhnen schreibt/ daß sie nicht allein den Hoffahrt mit auff die Welt bringen; sondern auch in demselben/ wie in der Erb-Sünde empfangen sind/ und daß sie durch den Hoffahrt/ als durch ihre wesendliche Eigenschafft/ Spanier sind/ gleichwie ein Mensch ein Mensch ist/ wegen seiner Vernunfft. Johannes Boterus, ein Italiäner/ schreibt folgendes von Jhnen: Die Spanier »» sind eines schwartz-gallichten Geblüts/ und »» weil die Galle eine zähe und klebende Feuchtigkeit ist/ dannenhero entsteht in den Spa- »» niern die Vorsichtigkeit in ihrem Handel »» und Wandel/ die Langsamkeit in der Aus- »» führung desselben/ die Beständigkeit in ih- »» ren Wercken/ die Beharrung in ihrem »» Fürnehmen/ die Fest-haltung der alten Ge- »» wohnheit/ der Ekel an der Neuheit/ und der »» Mangel an der Erfindung. Diese Ahrt ma- »» chet/ daß sie eingezogen sind/ und wenig mit »» Leuten umgehen/ und Freundschafft halten/ »» so daß sie ihre Schritte abmessen/ und ihre »» Worte zehlen/ und sich förchten/ ausser ih- »» ren Schrancken zu gehen/ und ihr Ansehen »» und Rang zu verlieren/ wegen eines oder »» des andern Worts/ welches Jhnen ent- »» fährt: Sie halten sehr viel auff den »» Schein; Sie haben eine grosse Jnbildung »» von Jhnen selbst/ und erheben ihre eigene »» Sache über die Massen; Sie treten stoltzig- »»

lich

“ lich herein / woselbst sie Meister sind / und
“ halten sich niedrig / woselbst sie die geringsten
“ sind. Ein gewisser Engländischer Scribent
sagt von Ihnen / daß sie die Hochheit sehr
lieben / und viel auff den eusserlichen Schein
halten / bey sich habende eine grosse Eigen-
liebe / und einen übermässigen Selbst-
Ruhm; und damit sie ihr Ansehen erhalten
mögen / sollen sie Ihr gantzes Vermögen an
Hausgeräht und an die Kleider verwenden.

und wie die Frantzosen damit besudelt sind /

Die Frantzösische Nation ist zwar den Spaniern nicht gleich / in den eußerlichen Zeichen des Hoff-Ahrts; (worin die Spanier alle andere Völcker übertreffen / und scheint / daß sie von Natur gebohren sind zum trotzen Gang / umb ihren Leib hochmühtig voraus zu stecken / zur hochtrabenden Redens-Ahrt / und zur ekelhafftigen Geberdung) sie ist aber den Spaniern gleich / ja sie übertrifft dieselben / in ihrer Kleidung und hochmühtigen Reden: dan / was ihre Kleider-Mode betrifft / sind sie in derselben so verenderlich / daß sie niemahls eine gewisse und beständige Kleidung haben / weil sie von Hochmuht auffgeblasen / Haupt für Haupt dahin nur sehen / wie sie durch die Verenderung der Mode / andere in den Kleidern übertreffen / und mehr den Fürsten / als gemeinen Bürgern gleich seyn mögen: durch welchen Hoffahrt diese Nation so bezaubert ist / daß Ihrer viele durch die ungemeine grosse Unkosten / sich und die Ihrige lieber verderben / als die eitele Prahlerey nach zu lassen gesinnet sind / welche keinen klugen Männern / sondern viel eher den Narren gebührt / welches auch Ursache gegeben hat / daß man im Sprichwort

so woll in ihrer Kleidung /

“ zu sagen pflegt: Die Spanier scheinen klug;
“ sie sind es aber nicht: Die Portugisen schei-
“ nen närrisch; aber sie sind es auch nicht;
“ Die Italiäner scheinen klug zu seyn / und
“ sie sind es auch: Die Frantzosen scheinen
“ närrisch / und sind es auch in der Taht.

Wan die Frantzosen frembde Lande durchreisen / oder / mit ihren Armees zu Felde ziehen / an stat alsdan andere Völcker menagiren / und sich mit guten und daurhafften Reise-Kleidern versehen / so putzen sie sich aus als Hochzeit-Gäste / und will ein Gemeiner Mann / für einen Edelman / ein Edelman für einen Marckgrafen / und dieser für einen Hertzog angesehen seyn: durch welche Torheit / und eitele Ehre / Ihrer viele / wan sie wieder nachr Hauß kommen / genöhtiget werden / einen armen Frantzosen zu agiren. In ihrem Ruhm- und Ehrgeitz / sind die Frantzosen unleidentlich: dan / wan sie das geringste Glück in ihren Sachen haben / vermehren sie dasselbe weitlich / und lassen es in verschiedenen Sprachen drücken / und mit vielen Ertichtungen in der Welt ausbreiten; sofern aber ihre Sachen unglücklich von statten gehen / alsdan wissen sie dieselben wunderlich zu entschuldigen / zu mindern / zu bedecken / und mit Stillschweigen zu über gehen. Sie verachten durchgehends alles dasjenige / was ausser ihrem Lande ist / und glauben nicht / daß in andern Landen etwas ist / welches lobens wehrt / und herlich ist. Wan sie frembde Völcker ansehen / scheinet es / als wan sie sich derselben erbarmten / und schmähen die Teutschen / Italiäner / Englische und andere Völcker / durch derer Hülffe sie sich dennoch zu ansehnlichen Beherschern über Europa machen / und ohne welche / ihre Militz Krafft- und gleichsahm Nerven-loß seyn würde. Sie sind grössere Zerstörer der allgemeinen Ruhe der Welt / als jemahls die Römer gewesen sind; ihre Natur ist den Adlern gleich / derer Federn alle andere Vögel-Federn verzehren / bey welchen sie liegen. Ihre Ersucht ist nicht vergnügt mit der sichtbaren Welt; sofern sie aber solten versichert seyn / daß die Flecken in dem Mond / Provintzen und Königreiche weren / (gleichwie Ihnen ein gewisser Astrologus solches hat weiß machen wollen) sie würden sich bemühen / den Weg zu finden / umb den Mond zu bestürmen. Sie finden sich beleidiget / daß andere Könige sich Souveraine, und die Republiken / freye Staten nennen. So lange sie einen Nachbarn haben / wird es Ihnen an keiner Streitigkeit und Zänckerey fehlen / und der allgemeine Friede / worauff sie eintzig und allein zielen / wie sie sagen / wird die Welt niemahls mehr glücklich machen / ehe und bevor die Frantzosen sich derselben gäntzlich werden bemeistert haben: dan / sie mischen sich in alle Streit-Händel anderer Potentaten und Staten / und so bald sie für Mittlere werden angenommen / erzeigen sie sich heimlich als Feinde; und wan zwo Parteyen eine Sache begehren und fodern / alsdan wissen sie ein Mittel zu finden / zu ihrer beyder Verderben / so daß Florus in seiner Römischen Geschichte / Lib. 1. cap. 13. mit Fug sagt / daß die
„ Frantzosen völlig scheinen gebohren zu seyn /
„ zum Verderben der Menschen / und zur Ver-
„ wüstung der Städte.
„

Von der Frantzosen hochmühtigen Uberschrifften: und von ihrer trotzigen Ruhmrähdigkeit / hab Ich im zweyten / wie auch im dritten Teil / etwas gemeldet / und solte an diesem Ort viele Exempeln / von ihrem Hochmuht und unleidentlicher Trotzigkeit anführen können / und wie sie ihrem König so viele Ehren-Titel zuschreiben / als jemahls die Heyden ihren Abgötzen getahn haben / sofern die Erzehlung solcher unzählbaren Exempel / nicht wieder meinen Zweck were / weswegen Ich nur diese wenige anzeigen will.

als auch in ihrer Ruhmrähdigkeit.

Da der Hertzog von Luxenburg im Decemb. des Jahrs 1672. über das Eyß bey Bodegrave / in Holland einen Infall tuhn wolte! und Ihm dieser Anschlag von verschiede-

schiedenen Officirern abgerahten wurd / wegen des Taus und des unfesten Eyses / da antwortete er / (wie der Moskowitische General thät/da er die Stadt Riga belägert hatte / welche von den Schweden halstarrig defendiret wurd) daß er in Holland hinein wolte / und were es gleich mit Ketten am Himmel fest geschlossen.

Im Jahr 1673. da der Printz von Conde mit volkommener Macht aus Franckreich zur Utrecht ankam / umb Holland zu erövern/ auf was Weise er auch am besten solches tuhn könte; Da sahe man bey den Frantzosen gewisse Pfennige/ mit dieser hochmühtigen und trotzigen Uberschrifft: Entweder Holland gewonnen / oder Franckreich verlohren / oder niemahls König gebohren. Zwischen Utrecht und Woerden / hatte sich ein Holländischer Trup eines Hauses bemächtiget / welches bey der Uberfahrt stund / aus welchem einer Frantzösischen Partey / die mit einer Scheute nach Woerden fahren wolte / von jenem der Weg abgeschnitten wurd / welches die Frantzosen so toll und wütend machte / daß sie den Holländischen Reutern über laut zu rieffen/man wolte sie aus demselben Hause vertreiben / und solten sie auch von einer Legion Teufeln beschirmet werden / ja sofern sie umb kein Quartir würden bitten / solten sie säntlich massacrirer werden / ob sie gleich wissen würden / daß sie selbst von den Teuffeln solten zerrissen werden; worauff diese Action mit den Frantzosen so über ablieff / daß einige schienen von den Teuffeln zu Boden gestürtzet / und die übrigen von denselben verjaget zu werden.

Ein ruchloser Frantzose / als derselbe zu Utrecht in der Spiel-Bahne / vermittelst eines glücklichen Schlages / in die Grillie oder Gegitter / seines Mitspielers Ballen nett hatte angetrieben / da sagte er: Dieses hab Ich so woll gemachet / daß es Gott selbst nicht würde verbessern können.

Es ist aber zu förchten / es werden die hochmühtigen Frantzosen / dermahleins Straffe nach ihren Verdiensten empfangen / und ihre Missetahten mit dem hochmühtigen Nebucadnezar, in ihrem hülfflosen und desperaten Fall beklagen: dan / so woll die weltliche / als geistliche Exempeln lehren Uns / daß Hochmuht vor dem Fall kömt / und daß niemahls ein schwerer Fall geschicht / als wan ein Mensch auffs höchste erhoben worden. Eva stürtzte sich und Ihre Nachkommen / durch ihre hochmühtige Begierde / ins Verderben / indehm sie Gott gleich seyn wolte. Der Hochmuht stürtzte die Engeln aus dem Himmel / in die Helle / und machte sie zu Teufeln. Der Hochmuht derjenigen/ welche den Babylonischen Turn bauen wolten / biß an den Himmel/ ist mit der Verwirrung der Sprache gestrafft worden. Pharao muste im rohten Meer ersauffen / weil er den HERRN nicht kennen / noch die Kinder Israel ziehen lassen wolte. Herodes wurd von dem Engel / seines Hochmuhts halber / geschlagen / und von den Würmen lebendig verzehrt. Der König Cyrus, weil er sich wegen des vielfältigen Blutvergiessens / über alle Könige erhub / und sich als ein Gott ehren ließ / wurd von der Königinn Tamyris überwunden / sein Haupt abgehauen / und in eine Tonne voll Menschen-Bluts geworffen / mit diesem Verweiß: Ersättige dich nun mit Blut / wornach dich so sehr gedürstet / und womit du nimmer hast können ersättiget werden.

Ich hab droben gesagt (daß eine Nation/ in dem einem oder andern Laster/oder Tugend andere übertreffe/daß die Engländer auch für andern in der Dieberey den Vorzug haben. Es ist gewiß / und könt mit der Vernunfft auch völlig über ein / daß man ein Laster / je mehr es im schwange gehet / auch mit einer schwerern Straffe belegen / und ausrotten muß. Nirgend ist ein Volck mehr zum Zwey-Kampff geneicht / als die Frantzosen; nirgend sind auch mit schärffern Placaten die Duellen verbotten worden / als in Franckreich. Weil die Engländer zur Dieberey so sehr geneicht sind / also wird auch die Dieberey an keinem andern Ort schärfer verbotten / und gestrafft / als in England / woselbst man ehrmahls offt / laut der alten Reichs-Placaten / Jemand mit dem Galgen sträffen sahe / der kaum den Wehrt eines Güldens gestohlen hatte; und weil wegen der geringsten Dieberey / die Diebe bey grosser Menge daselbst zum Galgen verurteilet werden / dahero ist das Hencken bey dieser Nation so gemein geworden / daß diejenigen / welche mit dem Schwert solten gerichtet worden seyn / den Galgen dafür wünschen / auch durch Bitte erhalten / über laut ruffende: Behing my, Behing my, das ist / Hencke Mich auff / hencke Mich auff. So leicht die Engländer Jemand zum Galgen condemniren / so leicht sind sie auch dasselbe zu exequiren: dann / es ist bey Ihnen die Gewohnheit / daß sie die Verurteilte auff einer Karre / biß under den Galgen führen / und legen Ihnen alsdan / indem sie noch auff der Karren sitzen / den Strick umb den Halß / und fahren alsdan mit der Karre under Ihnen weg / und lassen die Missetähter hangen / welchen offt ihre nähseste Freunde an die Beine fallen / und ziehen dieselben nieder / damit sie nur geschwinde sterben mögen / welches so es eilig geschicht / alsdan hört man unter den Zusehern / gleichsahm zu einem Triumph

Wie die Engländer Diebe genennet werden.

über

über laut rufen: Er henckt als ein Edelman/ welches bey Jhnen nunmehr ein beständiges Sprichwort geworden ist.

mit wie viel Frantzosen Engelland gegeben.

Sofern man die Frantzosen in andern grossen Schelmenstücken nicht extravagiren sehen solte/ sondern nur merckte/ daß sie tausend Künstler weren allein im stehlen/ wie denn auch viele unter Jhnen sind/man würde Jhnen viel eher den Zunahmen eines Diebes geben können/ als den Engländern: dan/was für schnöde Diebs-Griffe sind woll ehrmahls bey einigem Volck im schwange gangen/ wovon die Frantzosen nicht vielfältige Exempeln gegeben haben? Solte man woll einigen listigen Diebstal/ so von andern Völckern geübt worden/anführē können/der nicht in der Frantzosischen Beutelschniederey seines gleichen hat? Was für ein Lands-Volck solte woll einen Diebs-Griff in seinen Gedancken schmieden/ geschweige ausführen dörfen/ wieder seinen König/als ein Frantzose? Dan/zu den Zeiten des Königs Francisci des I. erschien ein Beutelschneider/ der gantz köstlich gekleidet war/ unter andern Höff-Junckern/ in des Königs Capell/ worin die Misse mit grosser Solemnität gefeyret wurd/ inzwischen stohl er dem Cardinal von Lottringen mit grosser Listigkeit seine Uhr aus dem Schiebsack; und da der Dieb merckte/daß es Niemand/als der König sahe/ fing er an gegen dem König zu lachen/ Jhm mit dem Finger zu winckende/ daß er still schweigen solte/ nicht anders/ als were es ein Possen gewesen. Der König/welcher zuweiln etwas kurtzweilig war/ meinte/ daß solches nicht aus Ernst/ sondern nach der Höflinge Weise/ auff Schertz geschahe/ schwieg zu dem Diebstall still/ biß die Misse ge-endiget war/ ümb welche Zeit er dem Cardinal unter dem Gespräch Gelegenheit gab/in seinen Sack zu greifen/ welcher/ als er dasselbe nicht fund/ was er suchte/ und darüber alterirte, fing der König über laut an zu lachen/ befehlende/ daß man dem Cardinal die abgenommene Uhr wieder einhändigen solte/massen er Jhm noch einbildete/ daß einer aus den Höflingen dieselbe aus Schertz weg genommen hätte; als sie aber aus der Undersuchung der Sache gewahr wurden/daß ein verschmitzter Beutelschneider den Cardinal bestohlen hätte/ verwunderte sich der König über die Kühnheit des Diebs/ und erzehlte/ wie sich die gantze Sache mit ihren Umständen zugetragen hätte/ sagende/ daß dieses das erste mahl were/ daß ein Dieb Jhn des Diebstals mit schuldig gemachet hätte.

Alle Völcker/ welche bey diesem Krieg durch die Frantzosen Schaden gelitten/bezeugen einhelliglich/daß die Frantzosen so diebisch sind/ daß sie beynahe keine Güter für ihrer offendlichen Gewalt/ und für ihren listigen Practiken haben verbergen können. In etlichen Städten verspürte man/ daß einige Frantzosen/die reichsten und fürnehmsten Leute in ein Buch geschreiben hatten/ als weren sie ihre Schüldner gewesen/ derer Nahmen sie hernach ins Credit brachten/ wan sie dieselben auff eine oder andere Weise betrogen/ oder bestohlen hatten; die übrigen liessen sie im Debet stehen/ biß sie dieselben auch betrogen und bestohlen hatten.

Die Schotländer nennet man Prahler.

Nach dem gemeinen Sprichwort/hab Ich den Schotländern auch den Nahmen Prahler gegeben/ aus Ursachen/ weil auch die grösten Entrepriſes, welche den geringsten Schein haben/ und an welchen Jemand einen Abscheu haben solte/ Jhnen Gelegenheit geben/ offendlich darüber ihre Resolution zu rühmen/ daß sie dieselben ohne Forcht angreifen wollen/ und weil sie bey dem geringsten glücklichen Erfolg/ sich unvergleichlich rühmen und prahlen. Was für Völcker solten woll dörfen gedencken/ geschweige ausführen eine Sache/die bey allen Menschen abscheulich ist/ nemlich/ ihren rechtmäßigen König zu verrahten und zu verkauffen/ sofern es keine Schotländer weren/ welche darüber zu den Zeiten Cromwels noch rühmen dörfften? Diesen Greuel hat der Bischoff von Worceſter in einem Engländischen Reimen verfluchet/ und Londens Verderben hieraus propheceyet/welches in Hochteutscher Sprache folgender Weise lautet:

Der Schott hier Judas spielt: die Jüden *das Gericht/ — * Das Parlament.
In Fairfax siehet man Pilatus Angesicht.
Der König bildet ab den Rock/ der ungenähet,
Um Christi Leichnam hing. Das Spiel ist ümgedrähet/
Und hat sein End erreicht: da liegt er nun erblast.
Ein Auffzug ist nun noch verhanden/ wan die Last
Des nahen Undergangs/ dich/ Londen/ schwer wird drücken/
Und machen/ daß du mit Jerusalem must bücken.
Dan/ solcher Königs-mord (verfluchte Tyranney!)
Verdient kein ander Grab/ als jene Wüterey.

Ob die Frantzosen auch diesen Nahmen verdienen?

Die Frantzosen/insonderheit aber die Gasconier/ snorchen und prahlen dermassen über ihre geringste Tahten/ daß sie dadurch der Welt ein Sprichwort gegeben/von der Frantzösischen Gasconade/von welcher Prahlerey auch droben gehandelt worden. Wan die Frantzosen einen Krieg anfangen/ oder im Kriege einige Belägerung oder Action anstellen/ alsdan halten sie ihre Feinde für Kinder/ ja schnorchen und prahlen vorher/ als ob sie dieselben bereits überwunden hätten/ und teilen unter sich die Bären Haut/ ehe und bevor der Bär gefangen worden: massen sie dafür halten/ daß die Kriegs-Tugende in Niemand anders/ als in ihren Landsleuten gefunden werden/und daß alle menschliche Handlungen/ in der Macht ihres Königs/ stehen/ weswegen sie auch denselben/als einen irdischen Gott/ veneriren und ehren/ und Jhm den Nahmen le Petit Dieu, oder/ des kleinen Gotts/ zuschreiben; welchen viele Frantzosen eben so woll/ wie die Persen/ ihren König Sapor, sich nicht schämen zu nennen/

nen / einen König der Königen / einen Bruder der Sonne und des Monds / und einen Mitgesellen der Sterne / und der von etlichen wie der Fürst Cajus, unter die Götter gezehlet / und der grosse Jupiter genennet / auch mit dessen Ehren-Seule und Bildnüß geehret wird / welchem ein Frantzösischer Theologischer Doctor / Volpiliere genandt / in einem Büchlein / das er im ablaufenden 1672. Jahre heraus gab / und titulirte: La Hollande aux pieds du Roy, sich nicht schämte zu schmeichlen mit dem Nahmen eines Anbetens-würdigen und Göttlichen Königs / und Ihn zu nennen ein Bild eines unsterblichen Monarchen; einen Herrn / dem das Meer gehorsahm ist / und für wen die gantze Erde zittert und bebet; einen König / der dit gantze Welt allein soll beherschen / ꝛc. Daß man dannenhero woll mit Fug auff Ihn dasjenige deuten kan / was von Nebucadnezar gesagt wird / daß er seinem Feld-Obersten Holophernes befohlen hätte / daß er alle irdische Götter zerstöhren solte / damit Ihm alle Völcker allein dienen / und alle Zungen und Geschlechte Ihn für einen irdischen Gott anrufen möchten.

Von der Rachsucht.

Von der Rachsucht will Ich dieses sagen / daß / obgleich dieselbe in dem unvernünfftigen Vieh / selten oder niemahls zu sehen ist / sich dennoch in dem Menschen desto hefftiger erweiset / wodurch er grausahmere Händel verübt / als die grimmige Tiere / die ausser dem Verstand versehen sind mit natürlichen Wäffen / womit sie nicht allein Gewalt können abtreiben / sondern auch andern Creaturen Gewalt zu fügen; da hergegen die Menschen nackt / und mit einer zarten Haut gebohren werden / und mit keinen natürlichen Waffen versehen sind / damit sie ihre Neben-Menschen nicht möchten beleidigen; und noch über diß / mit Vernunft und einer angebohrnen Geneichtheit begabet sind / ümb sich unter ein ander zu lieben / zu helffen / und wieder alle Gefahr zu beschirmen / so daß die Menschen mit keinem stärckern Band an einander verknüpfft sind / als mit einer beyderseitigen Freundlichkeit und Gemeinschafft / in Betrachtung / daß derjenige sich seiner menschlichen Gaben unwürdig machet / der dieses Band muhtwillig zerreisset / desto mehr / wan er sich in seiner eigenen Angelegenheit / wieder alle Vernunfft / zum Richter auffwirfft / und dasjenige rächen will / was er meinet / daß ein ander verübt hat: mit welcher Unmenschlichkeit alle Völcker nunmehr so vergifftet sind / daß sie (wenige ausgenommen) denjenigen ihrer Gemeinschafft und Umgangs unwehrt halten / der nicht willig und bereit ist / sich ümb eines eitelu Worts willen freuendlich zu rächen.

Womit die Irrländer beschuldiget werden.

Das Königreich Irrland / unerachtet in demselben keine gifftige Tiere sind / noch leben können / ist dennoch so vergifftet durch die Rachsucht der Inwohner / daß dieselben mit einem gemeinen Zunahmen / die Rachsüchtige Irländer gennenet / und gleichsam gebrandmarckt werden. Ob aber die Frantzosen diesen Nahmen nicht mit grösser Billigkeit verdienen / als die Irländer / stelle Ich des geliebten Lesers Urtheil anheim / welcher nur allein betrachten wölle die Arht der Frantzosen / und die folgende Exempeln ihrer Rachsucht.

und wie sich die Frantzosen dieses Lasters schuldig machen.

Die Frantzosen sind von Natur sehr ehrgeitzig / und verlassen sich sehr auff ihre eingebildete Fürtreflichkeit / meinende / daß / also zureden / wann ihnen ein Lauß über die Leber kriechet / alsbald ihre Ehre beleidiget / und mehr Unrechts zugefüget worden sey / als wann man ihnen ihr Leben genommen hätte; umb welchen vorgewandten Affront zu rächen / sie sich durch den blinden Eyfer ihres hitzigen Geblüts / dermassen lassen verrücken / daß sie nicht einmahl an die Gefahr gedencken / worin sie ihr Leben und ewige Wollfahrt stürtzen / und daß sie diese beyde unschätzbare Pfände wagen / auff einen ungewissen Stoß eines Degens / ohne das geringste Nachdencken / daß / im Fall sie gewinnen würden / sie sich dennoch der Schärffe der Gerechtigkeit underwerffen / oder / an stat eines ungnädigen Richters / eine elendige Verbannung erwehlen müssen. Wie verdamlich auch diese geschwinde Rachsucht ist / dennoch ist die andere Gattung der Rachgierigkeit mehr verdamlicher / die mit vorbedachtem Raht und reifer Uberlegung geschicht / welche Gattung sich in den Frantzosen auch befindet. Was haben die mannigfaltige Duellen in Franckreich / worzu diese Nation für allen andern Völckern geneigt ist / für eine andere Ursache / als ihre brennende Rachsucht? Umb dieselbe zu kühlen / (ungeachtet der scharfen Placaten ihres Königs / welcher alle Gattung der Duellen, bey Straffe des Rads verbotten hat) sie allerley Practike erfinden / als bey Exempel: daß sie sich vergleichen / bey einer offentlichen Munsterung / woselbst sie Salve schiessen / auff ein ander loß zu brennen / nicht förchtende / daß sie einen andern / der dabey steht / erschiessen möchten: wie auch / daß sie mit- oder ohne Secundanten, bey nächtlicher Weile / an einem einsahmen Ort sich bescheiden / und nicht eher von ein ander gehen / ehe und bevor einer von beyden todt geblieben / und machet sich aldan der Überwinder / wieder die Straffe der Gesette / in der stille aus dem Staube. Zuweiln kommen sie zusammen auffer dem Gerichts-Zwang ihres Königs / damit sie desto sicher ihre böse Intention werckstellig machen mögen; ja / offtmahls fängt ihr hitziges Geblüt / auff Erblickung ihres Feindes dermassen an zu kochen und zu sieden / daß sie sich lieber in ein unfehlbares Verderben stürtzen / als die Gelegenheit

genheit vorbey gehen lassen wollen. Offtmahls hat man den einen und den andern/ Frantzosen / nach Spanien / nach Italien / nach Teutschland / nach Pohlen / ja nach West-Indien reisen sehen / umb den vorgewandten Affront zu rächen/ welchen er Ihm/ oder seinen Freunden angetahn zu seyn / vermeinet hat. Einige / umb der Schärfe der Gerechtigkeit/und allem Unglück desto besser zu entfliehen / suchen ihr verfluchtes Fürnehmen aus zu führen / durch darzu erkauffte Personen. Von dieser Frantzösischen Rachsucht / haben viele Niederländer in diesem Kriege / die schmertzhaffte Wirckungen empfunden / und können davon viele Häuser und Dörfer gewisse Zeugnüssen geben / welche under der Asche gleichsahm den Himmel umb Rache anruffen. Im Anfang des 1673. Jahr / da der König von Franckreich / mit seiner Armee von seinem misglückten Anschlag auff Sas von Gent / zu rück kam / und über den Spanischen Boden (der damahls Neutral war) nach Mastricht marchirte / umb dasselbe zu belägern/ da durchstach ein gewisser Frantzose einen Bauren / ungefehr bey Löven / dem er das Blut aus der Wunde sog / und dem agonizirenden Bauren rasender Weise ins Angesicht speyte / mit greulichen Fluchen / aus Gegen-rache / weil Ihm der Baur ein Huhn entjaget hatte / welches dieser Frantzose vermeinte zu stehlen. Diese mehr als Barbarische Taht / wurd von etlichen Frantzosen/ für eine Helden-mässige Action ausgerufen/ und der Bösewicht gepriesen / als wann er durch diese greuliche Taht/ wie ein unverzagter Held / wohl eine gute Beförderung verdient hätte. Johannes Bodinus/ein Frantzose / erzehlt von einem Milaner/daß derselbe seinen Haß / wieder seinen guten Freund/ zehen Jahre auffgekropfft und verborgen gehalten habe/ biß er endlich Gelegenheit erhalten/umb denselben/an einem einsahmen Orte von hinten her an zu greiffen/und auff die Erde zu werfen / und habe Ihm darauff mit einem Mord-Pfriemen den Todt gedräuet/sofern er nicht Gott/ und seine ewige Seligkeit verschweren würde; welches der Unden-liegende / ob ers gleich für eine unmügliche Sache hielt / endlich wieder seinen Willen tuhn müssen / auff Hoffnung der Erlösung / und der Versühnung mit seinem Gott. Dieser Mörder / der nicht wehrt ist / ein Mensch genennet zu werden / so bald er erhalten hatte / was er begehrte / durchstach den Under-liegenden / und rühmte sich hernach / daß er seine Rachlust wieder seinen Feind besser ausführet/als er hätte hoffen können / weil er denselben nicht allein mit seinem Leibe; sondern auch mit seiner Seele/in Ewigkeit dem Teufel überliefert hätte. Sofern zu den Zeiten Bodini/dieses folgende Exempel sich begeben hätte / zweifele Ich nicht / er würde dasselbe in respect seines Landsmanns / verschiegen haben :. dann / im Anfang des 1673. Jahrs / da Turenne die Marck verwüstete / trug sich zu / daß ein Soldat seinen Lieutenant / mit einem unversehenen Worte beleidigte / und einiger Massen sich weigerte / dessen Commando zu pariren, worüber derselbe von dem Regiments-Kriegs-Raht/ nach getahner Beichte und Bekehrung / zur Harquebusade verurteilt wurd. Inzwischen dieser Verurteilte mit dem Priester / sich ausser dem Getümmel / an einen stillen Ort verfügte / umb sich desto besser zum Tode zu bereiten / da besorgte der Lieutenant / jener möchte auff anderer Leute Vorbitte / von den hohen Officirern / Pardon erhalten / aus Ursachen / weil er jeder Zeit der Kriegs-Disciplin gehorsahm gewesen / und nun durch übernommene Hitze einmahl darwieder gesündiget hätte / weswegen der Lieutenant unverzöglich nach dem Soldaten lieff / und seine Pistol auszog / umb denselben zu durchschiessen / welches der Priester / so viel müglich / suchte zu verwehren / bittende / daß er ein wenig Gedult haben wolte / damit der elendige Mensch zuerst sich zum Tode möchte bereitet haben; worauff der Lieutenant rasender Weise ausrieff: Er wolte so wol den Leib / als die Seele des Soldaten / dem Teuffel auffopfern / und durchschoß denselben alsbald / welche Rachgierichkeit er noch rühmte / als hätte er eine Helden-mäßige Taht verrichtet; da aber Turenne dieses erschreckliche Schelmen-Stück erfuhr / ließ er dem Lieutenant seinen Degen vor den Füssen zerbrechen / und jagte Ihn weg/ als einen/ der nicht würdig war/seinem König zu dienẽ.

Die Creter sind Lügner.

Die Inwohner der Insel Creta, haben Ihnen selbst / wegen ihrer gewöhnlichen Lügen / von langer Zeit / einen Schand-flecken zugefüget/ daß Epimenides, einer von ihren Propheten / oder / vielmehr Tichter / einen Griechischen Vers von Ihnen machte / welcher von dem Apostel Paulo, in seinem Brieff an den Titum geschrieben / angeführet und approbiret worden / nemlich: Die Creter sind jeder Zeit Lügner/ böse Tiere / faule Bäuche; weswegen Plutarchus in Vita Lysandri sagte: *Cretiza cum Cretensi*, welches bey den Lateinern ein beständiges Sprichwort geworden ist. Die Lügen/obgleich der Teufel ein Stifter und Vatter derselben ist / (wie Uns solches die heilige Schrifft lehrt) und derohalben an und für sich selbst betrachtet/ nichts als was böses ist / hat dennoch unter den Römisch-Gesinnten Theologen, einige Fürfechter / als Origines, Abbas Joseph, Cassianus, und andere / welche dieselbe in einigen Zufällen gestatten / wieder die gemeine Lehre der Theologorum, und des Aristotelis, welcher sagte: *Omne Mendacium pravum & fugiendum ex natura sua est*, Das ist: Alle Lügen sind an und für sich selbst

« selbst böß/ und müssen gemeidet werden; wo-
« mit die Römisch-Gesinnte Rechts-Gelarte
« gantz einig sind / nemlich Sotus, Covarruvias
« und Azorius, aus Ursache / weil die Lügen in
« sich dreyerley Ubel begreift/welches wieder die
« Vernunfft streitet: dan erstlich / wer da leu-
« get/der mißbraucht seiner Rede zum zweyten/
« er betriegt seinen Nächsten/zum wenigsten in
« Ansehung seiner Meinung; zum dritten / er
« bricht das natürliche Recht der mutuelen
« Freundschafft / weil er einem andern tuht/
« was er Ihm selbst nicht will getahn haben.

wie auch die Frantzosen.

« Dieses alles aber ungeachtet/haben die Fran-
« tzosen an der Lügen einen so geringen Ekel/
« daß sie nun den Zunahmen der alten Creter
« woll verdienen: dan/ es ist unter Ihnen kei-
« ne Schande / zu lügen / wie sie solches selbst
« bekennen / indehm sie bey Uberzeugung ihrer
« Unwarheit / gemeiniglich repliciren, daß sie
« sich zu keinen Schlaven ihrer eigenen Worte
« machen wollen.

« Dieses ist die Ursache / daß das falsche
« schweren / und einen beschwornen Bund zu
« brechen / den Frantzosen eben so natürlich ist/
« als die Lügen / weil diese beyde keinen andern
« Grund haben / als die Boßhafftigkeit und
« Betrug; weswegen Cicero sagt: *Quid in-*
« *terest inter Perjurum & Mendacem? Qui*
« *mentiri solet, pejerare consuevit. Quem ego ut*
« *mentiatur inducere possum, ut pejeret exorari*
« *facilè poterit. Quæ pœna à Diis immortalibus*
« *Perjuro, hæc eadem Mendaci constituta est.*
« *Non enim ex pactione Verborum, quibus jus-*
« *jurandum comprehenditur; sed ex perfidia &*
« *malitia, per quam insidiæ tenduntur alicui,*
« *Dii immortales hominibus irasci & succensere*
« *consueverunt.* Das ist: Was für Unter-
« scheid ist zwischen einem Meineydigen und
« Lügner? Wer gewöhnt ist zu lügen / der ist
« auch gewöhnt/ falsch zu schweren. Welchem
« Ich kan verführen/daß er lüge; denselben kan
« Ich auch leichtlich bereden / daß er falsch
« schwere. Die Götter haben auff die Bund-
« Brecher und Lügner/eine und dieselbe Straf-
« fe gesetzet: dan / die unsterbliche Götter er-
« zörnen sich über die Menschen / nicht wegen
« den Fahrläßigkeit schlechter Worte / krafft
« welcher man einen Eyd getahn hat; sondern/
« wegen der Untreue und Bosheit / wodurch
« man sich unter einander betrieget.

Die Milaner werden Bundbrecher genandt /

Sind die Milaner gebrandmercket mit dem Zunahmen Bundbrecher / weil Sie zur gewissen Zeit geantwortet haben: Wir haben woll geschworen; aber nicht verheissen / den Eyd zu halten / gleichwie des Euripidis Vers lautet:

Jurata Lingua est, mente juravi nihil.

Oder / wie man bey dem Valerio Maximo lieset:

Non ego juravi, legi jurantia Verba.

Wie viel mehr gebührt denn dieser Zunahm den Frantzosen / derer Treulosigkeit nicht allein zu ersehen ist aus demjenigen / was im ersten Teil / und hin und wieder an andern Orten / als schändlich / angewiesen worden; sondern / es kan auch hiraus abgenommen werden / daß Lügen und Fluchen (wovon zuvor gesagt) bey Ihnen so gemein ist / daß sie solches wegen der Gewohnheit für nichts böses mehr halten: woraus nohtwendig erfolgt / daß einen Bund und Verheissung zu brechen/ bey Ihnen keine grössere Sunde ist/ als zu lügen und zu schweren; welches desto mehr zu glauben / weil Valerius Maximus Lib. IX. Cap. VI. sagt: *Perfidia occultum & insidiosum malum est, cujus efficacissimæ Vires sunt mentiri & fallere.* Das ist: Der Eydbruch ist ein geheimes und betriegliches Ubel/ dessen fürnehmste Kräffte in lügen und betriegen bestehen. Sehet nur einmahl an die Capitulationes, welche die Frantzosen mit den überwundenen Niederländischen Städten/ im Jahr 1672. haben auffgerichtet / ob auch beynahe ein eintziger Artikel gehalten worden? Alle diejenigen/welche sich von den Contributionen und Brandschatzungen hatten frey gekaufft / sind desfals nicht mehr verschonet worden/als welche sich auff der Frantzosen Discretion übergeben hatten. Alle / die ihre Privilegien, krafft der Capitulation, Ihnen hatten reservirer, behielten dieselben nicht weiter / als es die Frantzosen für rahtsahm befunden. Fielen einige Klagen darüber / so antworteten sie / daß ihr König ein alzu grosser Monarch were/ümb sich an ein Stücklein Papier zu binden / und daß er mit Gott so nahe befreundet / daß er nichts böses tuhn könte: so daß sie auch auff Ihn applicirten/ was Julia zu dem Keyser Caracalla ihrem Stieffsohn / als derselbe sich förchtete / mit Ihr in Unzucht zu leben/ schändlicher Weise sagte: So es Dir gefält / ist es dir zu gelassen / weiß du nicht / daß du ein Keyser bist/ und daß du Gesetze gibst/und keine empfängst. Auff welches gotlose Fundament/ sie die Tyrannische Lehren des Machiavelli bauen/ nemlich: Daß man ein neu erobertes Land müsse aussaugen/zur Versicherung der neuen Regirung; daß man einmahl / und in der Eyl / grosse Tyranney verüben müsse; daß der Uberwinder sich guthertzig erweisen/ aber nicht guthertzig seyn müsse; daß man die bedungene Conditiones und Capitulationes nicht eher müsse brechen / als wan es Nutzen schaffet; daß man möge simuliren und verrahten; ja / daß man ümb bessern Regimentswillen / alle Menschlichkeit ablegen/ und an derer Stat / die grausamste und verwüstende Bruralität wieder annehmen möge.

welches die Frantzosen auch zuweilen verdienen.

Welches alles der grosse Philosophus Cartesius, der selbst ein gebohrner Frantzose war/ in seinem dreyzehenden Briefe / geschrieben an Ihre Hochwürdigste Durchleuchtigkeit/

Princesse

Princesse Elisabeth, Pfaltzgräfin bey Rhein/ und Abtissin zu Herfort/ auffs höchste unbilliget/ und für eine grosse Schande hält/ sagende: Es sey die gestifftete Freundschaft alzu heilig/ als daß man sich derselben auff solche Weise mißbrauchen wolte; und daß derjenige/ der heuchlet/ und eine Scheinliebe erweiset/ damit er Jemand desto besser betriegen und verachten möge/nicht wehrt sey/ daß man Ihm auch hernach Treue und Zusage halte. Dan/ was denjenigen betrifft/ welchen man sich verpflichtet hat/ muß auch ein Fürst ernstlich demselben sein Wort halten/ und solte es Ihm auch schädlich seyn; dan/ sein Schade kan so groß nicht seyn/ als das gemeine Gerüchte Ihm Vorteil bringen kan/ wan er auffrichtig in seinen Verheissungen ist. Diese herrliche Rede des Carteſii hat bey seinen Landsleuten so wenig Platz/ daß dieselben nicht die geringste Gelegenheit würden versäumen/ umb ihr gemeines und besondere Interesse zu suchen/ mit der Schändung ihrer gegebenen Parole und Treue. Die Exempeln davon sind so mannigfaltig/ so offt Ihnen eine Gelegenheit zu einem nützlichen Bund-Bruch vorkommen ist/ deswegen es Mir eine unmügliche Sache seyn würde/ dieselben zu particularisiren; damit Ich aber gleichwoll meine Worte wahr machen möge/ hab Ich folgende Exempeln/ zur ewigen Gedächtnüß/ anhero setzen wollen.

Viele eröberte Städte in den Vereinigten Provintzen/ hatten bey ihren respective Capitulationen, die gäntzliche Freyheit bedungen/ daß so woll diejenigen/ die damahls bereits geflüchtet/ als die noch in den Städten geblieben waren/ innerhalb eines Jahrs Frist/ mit ihrer Habe und Gütern/ frey und ungehindert solten abreisen mögen/ wohin sie wolten/ auch über ihre unbewegliche Güter/ nach ihrem Wollgefallen zu disponiren. Diese Capitulationes wurden von den Frantzosen schändlich gebrochen/ nicht allein in Ansehung des letzten Artikels; sondern auch/ was den ersten betrifft/ nemlich die Flüchtlinge/ welche sie durch ein Königliches Placat einladeten/ bey fünffzig Gulden Straffe/ die sie alle Tage erlegen solten/ so lange sie sich würden absentiren, und bey Straffe aller ihrer Renten und Inkommen/ und im Mangel der Bezahlung/ solten alle ihre Häuser niedergerissen/ und die Baum Gärten abgehauen werden. Als man dawider allegirte; daß solche Procedüren tegelrecht den gedachten Capitulationen, und allen Göttlichen und Menschlichen Gesetzen zu wieder weren/ krafft welcher/ weder ein Sohn für den Vatter/ viel weniger ein Freund/ für den andern schuldig und verpflichtet ist; da antworteten nur die Frantzosen/ daß das gröste Recht und die Vernunfft nun nichts anders weren/ als der Wille des Königs/laut der Tyrannen Rede: *Stat pro ratione Voluntas*, und krafft desjenigen/ was Horatius von dem Achilles sagt:

Jura negat sibi nata, nihil non arrogat Armis!

Ja der Intendant Louis Robbert, schämte sich nicht/ dem Magistrat in Nimwegen zu antworten: Er wolte das Recht/ und die Gesetze in Friedes-Zeit observiren; und solte die bedungene Zeit einer Jahrs-Frist/ wovon die Capitulation redete/ ihren Anfang an dem Tage nehmen/ wan der Friede würde gemachet werden; Er hätte aber keine Zeit darauff zu dencken/ so lange der Krieg währte/und könten die Gesetze und die Waffen nicht mit einander bestehen.

Inter Arma silent Leges.

Da die Regenten zu Utrecht sahen/ daß die Frantzosen alle Artikeln in der auffgerichteten Capitulation, und den gestatteten Accord ihres Königs offtmahls übertraten/ klagten sie darüber bey dem Intendanten Robbert; Er schämte sich aber nicht rund heraus zu sagen/ daß er ins künfftige weder ihre Capitulation, noch des Königs Parole einiger massen respectiren wolte/ sofern er nur einigen Nutzen damit schaffen könte/fürwendende/ daß alle Inwohner des Stiffts/ den Holländern geneigter weren/ als den Frantzosen.

Von der Trunckenheit/ und wie schändlich dieselbe sey.

Die Trunckenheit (von welcher Ich alhier nach der Ordnung etwas reden muß) ist eine Wurtzel aller erdencklichen Sünden/ und eine Ursache der grösten Trübsalen/ weil dieselbe den Menschen nicht allein seiner zeitlichen/ sondern auch seiner ewigen Wollfahrt beraubt: dan/ sie verfinstert die Sinnen/ und den Verstand; sie schwächet die Gedächtnüß; sie entzündet die Unkeuschheit; sie mattet den Leib ab; sie machet ruchloß; sie verursachet Gottlosheit; sie verschwendet die Güter; sie misbrauchet der Zeit; sie erwecket Streit und Hader; sie offenbahrt die Geheimnüssen; sie bringt alle Dinge in Unordnung/ und beschleuniget den natürlichen Tod. Damit alle diese Missetahten und Schändlichkeiten möchten verhütet werden/ haben einige Völcker/ den Gebrauch des Weins bey hoher Straffe verbotten. Laërtius schreibt von den Athenienſern/ daß dieselben/ laut des von Solon gegebenen Gesetzes/ nicht allein einem jeden die Trunckenheit scharff verbotten haben; sondern auch ihre Fürsten am Leben strafften/ welche sie truncken sahen. Seleucus hatte den Locrenſern bey Lebens-Straffe den Wein verbotten/ ausgenommen in der Artzney. Alexander ab Alexandro erzehlt/ daß die Indianer keinen Wein truncken/ als bey ihren Opffern/ und daß sie durch ein gewisses Gesetz verordnet hatten/ daß eine

Weibs-Persohn einen trunckenen König umbringen / und mit dessen Nachfolger sich verheurahten möchte. Pittacus Mytilenæus verdoppelte die Straffe derjenigen / die in der Trunckenheit etwas böses begingen. Die Spanier achten denjenigen unwürdig / der Warheit Zeugnüß zu geben / der jemahls truncken gefunden worden. Die Türcken halten sehr genau das Gesetz Mahometh's, wodurch aller Gebrauch des Weins / verbotten ist / und straffen alle Türcken an Leib und Leben / welche sich voll sauffen.

Die Teutschen sind sehr geneigt zum saufen.

Unter den Christen ist Niemand geneichter zum überflüßigen Weinsauffen / als die Teutschen / welche deswegen von langen Zeiten her / Säufer genandt worden / und sind von Tacito schändlich gebrandmercket / massen er von Ihnen sagt: *Apud Germanos diem noctemque continuare potando, nulli probrium; crebræ ut solent inter Vinolentos rixæ, raro absque Convicis, sæpius cæde ac vulneribus transiguntur*, das ist: „Bey den Teutschen ist es keine Schande / „Tag und Nacht mit saufen durch zu bringen; „oftmahls entstehen unter Ihnen / wan sie vol „Weins sind / Zänkereyen / welche selten / und „oft mit Wunden und Todschlag ge-endiget „werden. Vor einigen Jahren / wurd in Teutschland auff einer gewissen Hochzeit bedungen / daß ein jeder solte alle dasjenige aussaufen / was Ihm würde zugebracht werden / und solte Niemand scheiden / ehe und bevor es Tag geworden / und daß man dasjenige wiederumb auf den Tisch setzẽ wolte / was Jemand von unten und oben würde abgehen. Obgleich verschiedene Keyser dergleichen Brutalität / so unter dem Zwingen zum saufen sich zuträgt / bey hoher Straffe verbotten haben; so unterlasten dennoch die Teutschen dasselbe nicht / teils / weil sie von Natur zum saufen geneicht sind / und zum teil / weil sie sehen / daß viele Fürsten und Herren Ihnen mit ihrem Exempel vorgehen. Bonosus, einer der berühmsten Hoff-Diener des Keysers Aureliani, soff so „starck / daß der Keyser sagte: Dieser Mann ist „nicht gebohren / daß er lebe; sondern / damit er „saufe; und da er im Kriege von den Frantzosen gefangen / und auffgehenckt wurd / da sagte „man von Ihm: Es ist eine grosse Kanne auf„gehenckt worden. Dergleichen Exempeln konte man von einigen noch lebenden Teutschen Fürsten anführen; will aber dieselben / des hohen respects halber / mehr zu-als entdecken.

Die Teutschen sind mehrenteils feucht und zähe von Natur / so daß sie zur Auffmunterung ihrer Geister / einen mäßigen Gebrauch des Weins erfodern / weil der Wein des Menschen Hertz erfreuet / und den Verstand schärft: weswegen der gelarte Adrianus Junius zu seinen Sinnbild / einen jungen und geflügelten Bacchus mahlen ließ / mit dieser Uberschrifft: *Vinum ingenii fomes*, d. i. Der Wein schärft den Verstand. Der übermäßige Gebrauch des Weins aber / erstickt die Geister / verwirret den Verstand / bindet die Zunge / und machet den Menschen in seinen Verrichtungen / zum Tier: welches eine Ursache gewesen / daß die alten Römer geglaubet haben / Noach, der erste Weingärtner (welchen sie Janum nennen) habe unter den Wein / und Weinstock das Blut von 4. Tieren vermischet gehabt; nemlich das Blut eines Affen / eines Lamms / eines Löwen und eines Schweins / weil der überflüßige Wein / entweder den Menschen so Fantastisch machet / als ein Affe / oder so stille / wie ein Lamm / oder so grimmig / wie ein Löwe / oder wühlende / wie ein Schwein. Wie nun der Mensch innerlich geahrtet ist / also und dergestalt hat der Wein in denselben seine Wirckung / und wird diesem nach / ein kalter und feuchter Mensch / frölich oder stille werde / gleich einem Affen / oder Lamm; ein warmer und truckner Mensch hergegen / wird ungestüm oder garstig werden / wie ein Löwe / oder Schwein.

Die Frantzosen werden durch viel Wein trincken gantz rasend / Die Frantzosen haben durchgehends ein warmes und trucknes Geblüt / und so woll temperiret, daß sie bey nüchtern Sinnen / ihre vollkommene Fertigkeit und Frölichkeit üben / so daß sie zur Auffmunterung ihrer Geister / keines Weins bedörfen: kraft dieses temperaments, sind sie auch wenig zum Wein geneicht es sey denn / daß sie außerhalb Lands reisen / und mit Fremdlingen umgehen / bey welcher Gelegenheit / sie / vermöge ihrer natürlichen Constitution, umb alles Gute und Böse leicht an zu nehmen / offtmahls zum übermäßigen Saufen verfallen / und siehet man alsdan / daß sie nicht allein wütig und garstig werden / wie Löwen und Schweine; sondern auch den rasenden Menschen nicht ungleich scheinen / woven Ich an diesem Ort einige Exempeln anführen will.

Athenæus schreibt von einigen Jünglingen / daß dieselben / als sie vom Wein erhitzet und truncken geworden sind / Ihnen eingebildet haben / als fuhren sie mit einer Galley / im grossen Sturm auf dem Meer / und haben / aus Forcht eines Schiffbruchs / umb die Galleye desto leichter zu machẽ / alles Hausgeräht aus den Fenstern geworfen / welches von den vorbey gehenden Leuten aufgehoben / und weggetragen ist. In dergleichen Unsinnigkeit verfielen einige Frantzösische Officirer zu Embrich / welche im Anfang des Jahrs 1673. da sie Monſ. Beaulieu, Intendant von Wesel / herlich tractiret und voll gesoffen hatte / die Schüsseln mit Speise und Banket / wie auch die Becher und Gläser / mit ihrem Geräht schaft / zum Fenster hinaus warfen / und wie unsinnige Menschen sich geberdeten / so und dergestalt / daß sie endlich mit ihren blossen Degen über die Strassen lieffen / einigen Häusern Gewalt zufügten / etliche Weibs-persohnen mishandelten / und solchen Frevel und Garstigkeit übten / welche mehr unsinnigen / als verständigen Menschen geziemen.

woven sie Exempeln gegeben haben.

Als der Intendant Louis Robbert, am ersten Tage Januar. 1673. zu Südphen angelanget war/um die Grafschafft mit neuen Contributionen zu beschweren / da stelte Monsr. Gaffart, Commissarius über die Finance; und Steur/in Gedachter Stadt/dem gemeldten Intendant zu Ehren / ein grosses Mahl an/im Hause des Herren Hacfort, auf welchem Monsr. Montefranc, der in der Stadt commandirte / auch erschien / nebenst vielen andern fürnehmen Officirern / welche durch das überflüssige Wein-sauffen so toll und erhitzet worden/daß sie fast alles/ was im Hause war / verwüsteten / und des Nachts/ umb 11. Uhr/einigen Soldaten Ordre gaben/ auff den Gassen alle Weibs Personen auff zu fangen / und mit Gewalt in gedachtes Hauß zu schleppen. Zur selbigen Zeit trug sichs zu/daß der Landschreiber Johan von Essen/wegen der gefährlichen Kranckheit seiner ältisten Tochter/genöhtiget wurd/die Doctores Hekhaus und Bally zu sich zu fodern / weswegen er seine beyde Mägde/und ein Bürger Weysen- Mägdlein aussandte / welche alle drey auf der Gassen erhaschet / mit Gewalt fortgeschleppet/und in eine Kammer gebracht wurden / woselbst man sie in voller Gesellschafft nackt auszog / und so viehisch mishandelte / daß es für ehrlichen Leuten zu erzehlen ärgerlich seyn würde.

Die Holländer werden des Geitzes beschuldiget.

Zuvor hab Ich gesagt / daß man die Holländer des Geitzes beschuldiget / und den Nahmen der Geitzigen zuschreibt / dessen Ursache zu seyn scheinet / daß die Holländer mehr / als eine eintzige andere Nation / ihre Mitteln menagiren, auf Handel und Wandel ein stetiges Auge haben/und keine Gefahr scheuen / umb mit ihrer Schiffart durch die gantze Welt / ihre Mitteln zu vermehren/wodurch sie zu Friedes-Zeit / alle Völcker übertreffen / so daß sie scheinen / den Mercurium, oder den heidnischen Kauffmans-Götzen / zu ihrem Dienst und Willen gebracht / und die Fortunam gezwungen zu haben. Diesem Glück folgt der Neid auff dem Fusse nach / *Invidia est Fortunæ assecla*, und ist eine Ursache / daß man nach den heutigen verkehrten Zeiten / die Sparsamkeit / Geitz / und die Wachtsamkeit/ Schinderey nennet; da dennoch alle Neider/die Holländische Wollfahrt selbst gern zu geniessen/ aber mit Ihnen nicht zu menagiren,und zu wachen begehren solten/ damit sie desto freygebiger und sorgloser leben möchten. Also mercket man/ daß die Inwohner/ja selbst einige Regenten in etlichen Vereinigten Niederländischen Städten/die Holländer für Geitzhälse / und Geld-Teufel ausrufen/und durch ihren Neid / ihren Verstand und Augen so verfinstern / daß sie gleich den Fledermäusen und Nacht-Eulen/ das Liecht der Holländischen Wollfahrt nicht ansehen/ noch verstehen können/ daß ihre eigene Wollfahrt/ von Hollands Wollwesen dependiret, und daß sie ohne Holland unmüglich/wie eine freye Republic/bestehen können/ sintemahl sie alle ihre Gewächse und Güter / nirgends für bahr Geld und teurer verkaufen / noch ihre Nohtwendigkeiten besser einkaufen können/ als in Holland;und weil Holland in den Generalitäts Auflagen mehr auffbringen muß/ als die sechs andere Provintzen ins gesamt; da hergegen / wan Holland / krafft seiner menage und Wachtsamkeit / nicht florirte / die Gewächse und Güter der andern Provintzen/ nicht auffs teurste würden bezahlen/noch solche übermäßige Generalitäts-Laste ertragen können / zum ungemeinen grossen Vorteil der andern Provintzen / derer dieselben würden entbehren müssen / sofern es Holland an Glück und Wollfahrt fehlen solte; ja / sie würden gezwungen werden/ grössere Contributiones, für ihre Quota, der Generalität ein zu liefern / welches Ihnen auff solchen Fall viel unmüglicher seyn würde / als nun/ massen sie nun noch täglich klagen / daß man sie auff all zu grosse Contributiones gesetzet habe / und daß sie dieselben unmüglich auffbringen können/an welcher Bezahlung/ einige Provintzen jeder Zeit so viele noch schuldig bleiben.

Der Frantzosen Geitz.

Andere Völcker/welche die Holländer für Geitzige schelden / sind eben so wenig zur menage geneicht / daß sie viel lieber in ihrem Leben/alle ihre Mitteln in Frölichkeit verzehren/ als ihren Nachkommen einen guten Vorraht und vollen Beutel / nachlassen: wovon man sehr viele Exempeln in England und Schweden; fürnehmlich aber in Franckreich/ findet/woselbst die tägliche Verschwendung/ die Inwohner/ und insonderheit die Staatsleute / und die von hohem Ansehen sind/ bald an den Bettel-Stab bringen würde / sofern sie sich nicht per fas & nefas, durch böse Griffe/ Schinderey/ Pressüren/und falsche Rechnungen/ so woll zum Schaden ihrer respectivè Königen / als derselben Undertahnen / durch zu bringen wüsten.

Von dergleichen Geld-sucht und Schinderey der Frantzosen / können die Niederländische Provintzen und Städte/ welche under der Herschaft / und unerträglichem Joch der Frantzosen gewesen sind / [illegible] Zeugnüß geben / so daß jene im Geld-pressen/ (under dem vorwand der gnädigen Regirung ihres Königs) unersätlich / und ohne Barmhertzigkeit sind / auch tausenderley Griffe zu practiciren wissen/ ümb ihre Finance unrechtmäßig zu spicken/ und zu vermehren. Es wird dem Frantzösischen Intendanten Louis Robbert, der von dem König in den Niederländischen Conquestes, zum General Financier gesetzet war/ nachgesagt/ daß er mit denselben Worten/derer sich der Hertzog von Luxenburg auch soll bedient haben / Gott gedanckt habe/ daß er Ihn ohne Erbarmen gegen die armen Leute / hätte lassen gebohren werden / wovon

Ich im dritten Theil gemeldet hab / und daß er sich nicht geschämet hat zu sagen / daß er von den Aytrischen seine volle Schatzung haben wolte / und solten sie auch das Geld aus den Steinen beissen müssen. Monsr. Gaskart, Frantzösischer Commissarius zu Südphen / gebrauchte zu seinem Sprichwort gemeiniglich diese Worte / als eine feste Regel: *Nos non curamus personam, neque rationem, neque religionem, sed saltem pecuniam.* Das ist: „Wir achten keine Persohn / noch Billigkeit / „noch Religion; sondern nur das Geld. Da dieser Gaskart von einer armen Wittiben mit gefaltenen Händen / um Verminderung der Ihr angesetzten Steur / angeflehet wurd / antwortete er folgender Weise: Und käme „auch ein Engel aus dem Himmel / und bäte „für euch / so wolte Ich euch doch nicht er„hören.

Der Hertzog von Luxemburg / (nunmehr genandt Montmorency) war von dem Geld-Geitz so besessen / daß er nebenst allem seinem Raub und Beute / auch woll die Strassen-Steine in den Niederländischen Städten / da er dieselben verlassen muste / solte mit genommen haben / sofern er aus denselben einigen Nutzen hätte machen können. Viele Dörfer / welche wegen der Bezahlung ihrer Contributionen, in Armuht verfallen waren / und jämmerlich seuffzeten / musten noch zur Vergnügung der Frantzosen unersätlichen Geld-Geitzes / leiden / daß sie wieder die gegebene Parole und getahne Verheissung des Hertzogen von Luxemburg, gantz ausgeplündert / elendig mißhandelt / und ohne Speise und Kleidung / in dem eussersten Elend gelassen wurden. In einigen Kirchen der Niederländischen Conquesten, sahe man die elendigste Verwüstung / und ein jämmerliches Spectacul der armen Leute / aus Mangel ihres nohtdurfftigen Unterhalts / welcher Ihnen durch der Frantzosen tyrannischen Geld-Geitz abgenommen war.

Mit diesem unrechtmässigen Ausmergeln / machten die Frantzosen dasjenige wahr / welches in den Annalibus Franciæ erzehlt wird / daß nemlich der König Ludwig der XII. „solle gesagt haben; daß die Bürger und Bau„ren / die Wiesen der Tyrannen und Solda„ten; aber daß die Tyrannen und Soldaten / „die Wiesen der Teufel seyen. Alle diese und dergleichen grausame Pressuren der Frantzosen / hatten keinen andern Grund / als nur den unersätlichen Geld-Geitz der Financier, und die hellische Lehre des Machiavelli / nem„lich / daß man ein neuds erobertes Land müsse „arm machen / zur Versicherung der neuen „Regirung.

„Das erste Fundament hab Ich zuvor angewiesen / und von dem zweyten will Ich nur dieses sagen: daß Keyser Galba und Machiavellus in dieser Meinung gewesen sind / massen sie zu sagen pflegten: Es weren keine Menschen mehr zu förchten / als diejenigen / welche sich täglich bemühen musten / ihr Brodt zu gewinnen. Wie aber solches mit der Erfahrung streit / lehren uns die alten und neuen Geschichte / worin man siehet / wie Rom so offtmahls wegen der hohen Schatzungen und Geld-pressens / unter den Keysern Vitellius, Appius Claudius, und mehr andern / rebelliret habe / und wie Franckreich selbst von dem Keyser Augusto fast abgefallen sey / da Licinius (welcher Curator Provinciæ, oder Financier über das eroberte Franckreich war die Unterthanen mit schweren Auflagen drückte / daß sie sich nach der Zeit under Nero und Galienus, wegen derselben Ursache / von dem Römischen Joch befreyten.

Nun will Ich fortgehen zu den besondern Fürtreflichkeiten einiger Tiere / und alhie von der Gleichheit derselben mit den Frantzosen / handeln / wovon ich droben einige Meldung getahn hab / und zuerst etwas von dem Löwen berichten / von welchem Ich gesagt hab / daß derselbe durch seine Edelmühtigkeit und Stärcke / andere Tiere übertreffe. Was die Generosität des Löwen betrifft / dieselbe ist so groß / daß er im Anfang sich für keinem Feind förchtet / noch fliehet; (nach dem Zeugnüß des Aristotelis) sondern denselben mit einem kühnem Gemüht anfält / und under seine Gewalt zu bringen trachtet. Eine solche Beschaffenheit hat es auch mit der Frantzosen Hertzhafftigkeit und Courage, daß sie auff Erblickung ihres Feindes (vielleicht mehr aus Ruchlosigkeit / als Fürsichtigkeit) sich weder einiger massen förchten / noch für demselben erschrecken; sondern denselben unverzagt angreiffen / umb Ihn durch die geschwinde Hitze / in Unordnung zu bringen / und zu überwinden. Gleichwie aber / (nach dem Zeugnüß Aristotelis) des Löwen Großmühtigkeit so groß ist / daß / wann er für der Menge der Jäger gezwungen wird zu fliehen / sich dennoch sehr langsahm retiriren / inzwischen offt stehen bleiben / und seine Verfolger angrintzen wird; So verschwindet hergegen die Großmühtigkeit der Frantzosen in ihrer Retirade dermassen / daß sie ohne Ansehen geschwinder fliehen / als sie anfänglich angefallen sind / und läufft ein jeder am ersten / damit er sich an einen sicheren Ort salviren möge / welches der Römische Geschicht-schreiber Florus, bereits vor viel hundert Jahren gewust hat / da er von Ihnen schreibt: *Gallis insubribus & his accolis Alpium animi ferarum erant: sed experimento deprehensum est, quippe sicut primus impetus eis major, quàm Virorum est; ita sequens minor, quàm Fœminarum.* Das ist: Die ungefehr bey dem Alpen „Gebirge wohnende Frantzosen / waren an „Tapferkeit den wilden Tieren gleich; man „hat aber aus der Erfahrung gelernet / daß / „gleichwie sie in ihrem ersten Anfall besser / „als

Der Löwe ist edelmühtig /

wie auch die Frantzosen /

gleich wie ab er ein Löwe lan gsahm ritirt et /

also retiriren die Frantzosen ihr geschwinde.

" als Männer/ hernach schlimmer als Weiber
" sind.

Exempeln. Dieses haben Wir zu unsern Zeiten/ auch aus der Erfahrung wahrhafftig befunden. Da der Hertzog von Beaufort, Admiral von Franckreich/ im Jahr 1668. mit einigen tausend Mann / den Venetianern in der Stadt Candia zu Hülffe kam/als dieselbe von 60000. Türcken/ ungefehr vierdte halb Jahr belägert gewesen war / wurd er durch eine brennende Courage, und aus Hoffnung/ die Ehre des Siegs allein davon zu tragen / so sehr erhitzet und angefrischet / daß er / weil er des Lüneburgischen und Italiänischen Secours nicht erwarten wolte / einen hefftigen Ausfall auff den allgemeinen Feind der Christen täht / und denselben mit einem wunderlichen Succes, aus einigen Wercken / biß in sein Läger vertrieb / woselbst er männlich zu rück getrieben wurd; und da unter weges die Minen sprungen / erschracken die Frantzosen dermassen / daß sie in Unordnung geschwinder wieder zu rück flohen / als sie ausgefallen waren / und blieb der Hertzog mit vielen Flüchtlingen im Stich / welches den flüchtigen Frantzosen einen solchen Schrecken einjagte / daß sie sich hernach in keiner Occasion mehr wagen dörfften; sondern / von Candia sämtlich wieder nach Franckreich zu rück kehrten / nachdehm sie dieser Belägerung nur 3. biß 4. Wochen beygewohnet hatten. Hirzu kan auch zum Exempel dienen/ die geschwinde Flucht der Frantzosen under dem Duc de Crequi, da dieselben die Stadt Trier entsetzen wolten/aber von den Lüneburgischen und Lottringern gäntzlich geschlagen wurden; ingleichen die geschwinde Flucht der Frantzosen über den Rhein/da dieselben kurtz nach dem Tode des Marschalcks Turenne, under dem Duc de Lorge, durch den General Montecuculi, und den tauffern Feld-Obersten Dünewald/ männlich angetastet wurden.

Der Löwe ist starck /

Was des Löwen Stärcke betrifft / davon sagt Plinius, daß er die grösten und stärcksten Tiere leicht überwindet/wan er sie mit einem Vorteil angreifft; daß er im wiedrigen aber/ den kleinen Tieren leicht zum Raub werden könne. Was der Frantzosen Stärcke betrifft/

wie auch die Frantzosen/ Lägers-Weise betrachtet.

davon ist merckens-würdig / daß sie Haupt für Haupt gerechnet/schwache und unbeständige Menschen sind / und nicht anders / als den Nahmen der Stärcke verdienen; wan man sie aber bey Lägere betrachtet/alsdan sind sie starck / weil sie ihre Lägere in gute Kriegs-Ordnung und Zucht/worin die gantze Stärke und Macht einer Armee besteht/abfassen/wodurch sie das Lob verdienet haben / daß sie in den Jahren 1672. 1673. und 1674. fast jeder Zeit ihren Feinden obgesieget haben.

Die alten Römer / (derer heutige Nachkommen den Namen haben/daß sie träge und faule Menschen sind) waren durchgehends klein von Persohn/und schwach von Leib/und machten sich gleichwoll/ vermöge ihrer guten Kriegs-Ordre / und wolbesteldten Kriegs-Dilciplin, aus einem geringen Hauflein / zu solchen grossen und ansehnlichen Meistern der Welt/daß alle Völcker für ihren Waffen zitterten und bebten / und sich ihren Gesetzen underwarfen. König Alexander, ob er gleich klein von Persohn war / soll dennoch ins künfftige bey allen Völckern den Ehren-Nahmen eines Grossen haben / wegen seiner grossen Tahten / welche er allein durch eine gute Ordre und wolbesteldte Disciplin hat verrichtet: Dan / er allein mit einem Läger von 23000. Mann zu Fuß / und 45000. zu Pferde / in wenigen Jahren beynahe gantz Asiam erövert hat / viele Völcker überwunden/ verschiedene Armées, so aus unzählbahren Soldaten bestunden / gäntzlich zerschlagen / und in allem so siegreich gewesen / daher Quintus Curtius von Jhm sagte / daß er schien / die Fortuna under seinem Gewalt zu haben. Wie hat eine geringe Anzahl Spanier/ gantz West-Indien/und wenige Portugisen/ gantz Ost-Indien / mit so unzählbaren indisciplinirten Völckern / beherschen können/ als nur allein durch ihre besser eingerichtete Kriegs-Ordre?

Die obgemeldte Successen, welche die Frantzosen durch Observantz einer guten Ordre und Disciplin, mit ihren Waffen gemachet haben / sind im Jahr 1675. gantz verschwunden / weil ihrer Feinde Armées, an guter Ordre und Disciplin je mehr und mehr zunahmen/und von vielen Unordnungen gereiniget wurden / so daß sie die Frantzosen nach der Zeit öffter haben überwunden / als überwunden worden/ wovon die Treffen bey Straaßburg mit den Keyserlichen / und bey Trier/ mit den Lüneburgischen und Lottringern/ und vielfältige Scharmützeln von Parteyen und Truppen / wie auch die Eröberung einiger Städte / ein satsahmes Zeugnüß geben. Im Januar. 1672. und 1673. trotzten die Frantzosen/wegen ihrer wieder die Vereinigte Provintzen erhaltene Successen, hochmühtiger Weise / so daß sie dieselben in öffentlichen Sinnbildern und Schrifften publiciren liessen/daß nemlich der Hahne durch sein Krähē/ den Löwen in die Flucht gejaget hätte / (wovon Plinius schreibt / daß es aus der beyderseitigen Antipathie herrühre) welche Sinnbilder nach der Zeit / da die Frantzosen Niederland verliessen / und ihre eigene Frontiren bewahrten / von gewissen Niederländern wieder die Frantzosen retorquiret und umgekehret wurden/ so daß der Hahne auff das Brüllen des Löwen/fliegender Weise/nach seinem Misthaufen die Flucht nahm.

Wie der Löw die Frantzosen mit Groß-mühtigkeit übertrifft.

Die Naturkündiger schreiben/ daß der Löwe alzu großmühtig sey / den überwundenen anzugreiffen; daß wan er aus Mangel des Luders oder Speise/ genöhtiget wird/ die Menschen an zu fallen / die Männer für den Weibern/

bern / und die Weiber für den Kindern angreifen solle / und daß er jeder Zeit solle trachten / sich zu rächen an dem Täter / der ihn verwundet hat / die übrigen aber solle er frey hingehen lassen. Die Frantzosen hergegen haben Uns offtmahls Probe sehen lassen / daß sie Lust hatten / ihr grimmiges Gemüht / an Überwundenen und gefangenen Menschen zu kühlen / die mehr Mitleidens / als schwere Trangsahlen meritirten ; daß sie die unschuldige Weiber / kleine Kinder / und unvernünftige Thiere / nicht weniger Tyrannisch mißhandelt haben / als gewaffnete Männer / welche sie überwunden / und daß sie an todten und leblosen Creaturen ostmahls ihre Rach-Lust verübten / wovon ich im dritten Theil unterschiedliche Exempel angeführet hab. Durch diese Tyranney / machten ihnen die Frantzosen allein einen Ruhm der Großmühtigkeit und Stärcke / und verdienten mehr / daß man sie billiger mit einem grimmigen Tyger / als mit einem großmühtigen und starcken Löwen vergleichen muß.

Der Tiger ist grimmig.

Dan gleichwie der Tyger alle Tiere an Grimmigkeit übertrifft / und mit nichten die Großmühtigkeit eines Löwen gebraucht / im unterscheiden der Tiere von den Menschen / und der Menschen von Menschen unter einander ; sondern / ohne Unterscheid denjenigen / der ihm am ersten vorkomt / angreifft / wan er in seinem Grimm seine Nahrung suchet / ergreifende und übereylende sein Aaß jederzeit mit einem erschrecklichen Sprung / ümb dasselbe desto sicherer zu überwältigen ; Also übertreffen die Frantzosen auch viele Völcker mit ihrer Grimmigkeit / wan sie auff den Raub oder Beute ausgehen : Dan / sie übereylen die unschuldigen Bürger und Bauren unfürsichtigerweise / und überfallen dieselben gleichsahm mit einem Sprung / vermittelst eines greulichen Geschreys / in welchem Anfall sie ohne Unterscheid alles ermorden / rauben / plündern und brennen / was ihnen am ersten vorkömt : wodurch viele alte und schöne Dörfer in Hoch- und Nieder-Teutschland / fürnehmlich in der Elsaß / Pfaltz und Luycker-Lande / in die Asche geleget worden / worunder sie noch trauren / und wegen ihres gäntzlichen Undergangs / keine Hoffnung haben / jemahls aus ihrem Steinhaufen die Häupter empor zu heben ; sondern / werden jeder Zeit Gedenck-Zeichen seyn der Frantzosen Grimmigkeit und Tyranney / und den Himmel darüber ümb Rache flehen / weil sie ihre Lust gehabt haben / in dem Verderben so vieler unschuldigen Menschen ; woraus sie auff keinerley Weise einigen Nutzen haben ziehen / und machen können.

Wie auch die Frantzosen.

Der Esel ist gedultig.

Droben hab Ich Meldung getahn von dem Esel / und gesagt / daß derselbe in der Gedult den Vorzug habe / weil er den Last / welchen man Ihm auflegt / ohne wiederstreben willig trägt / und solte er gleichsam darunder zu bodere fallen : ümb welcher Ursache willen / die alten zum Sinnbild des Jüdischen Volcks / einen Esel gebraucht / haben weil dasselbe under dem Joch des Mosaischē Gesetzes / und der Ceremonien / seufzete und gebücket einher ging.

Die Frantzosen tragen gedultig die Auflagen ihres Königs.

Die Frantzosen / ob sie gleich durch ihre Mercurialische Natur / und empfindlichen Humeurs / die geringste Anrührung und Kitzelung eines Andern / nicht leiden können / sondern dieselbe / in brennender Geschwindigkeit offt mit Gefahr ihres Lebens / ressentiren, sind dennoch (nach dem Zeugnüß Monsr. d'Aubery, Parlaments-Advocaten in Pariß / und Königlichen Rahts) so gedultig im tragen der Auflagen ihres Königs / und in der blinden Dienstbarkeit gegen Ihn / daß sie ihre freywillige Schlaverey und Blindheit rühmen : weswegen Keyser Maximilianus der I. den König von Franckreich / einen König der Esele nandte / wovon Ich im ersten Teil an seinem Ohrt ein mehrers geschrieben hab.

Die verwunderliche Gedult in diesem empfindlichen Völckern / hat ihren Ursprung aus dem Respect / und aus der Liebe / welche die Frantzosen gegen ihrem König tragen / welche sie auch zugleich so undertähnig und getreu machet / daß die Edelleute und Soldaten / (wie die Bienen / aus natürlichen Trieb und Treue / gegen ihrem König) sich nit werden beschweren / bey fürkommender Gelegenheit sich freymühtig auff zu opffern / nicht anders / als glaubten sie mit einigen Asiatischen und Americanischen Völckern festiglich / daß sie hernach im künfftigen Leben / bey Ihm in desto grössern Ansehen und Würdigkeit seyn / und von Ihm mit Woltahten mehr werden begnadiget werden / als von dem wahren Gott : dan / ihrer viele schertzen mehr mit dem offendlichen Gottesdienst / und halten Gottes Gebotte viel geringer / als ihres Königs Gesetze / massen sie ohne Scheu den Befehl ihres Königs ausführen / und solten sie auch wissen / daß derselbe allen Göttlichen und Menschlichen Gesetzen zu wieder were.

Diß ist die Ursache / daß Mr. d'Aubery im ersten Capittel seines Tractats *des justes Pretentiones du Roy sur l'Empire*, pag. 11. sagt : Daß die Liebe und der Respect der Frantzosen » gegen ihrem König so groß ist / daß sie von demselben lieber alles werden ertragen / er möchte » auch so sehr entahrten als er wolte / als dessen » Stelle / mit einem bessern König versehen ; und » daß er im zweyten Capittel pag. 24. ferner » sagt : Es ist eine gemeine Meinung und Achtung / welche Ihnen die Frantzosen von allen » Zeiten her erworben haben / daß sie Abgötzen-» Diener ihrer Könige / oder zum wenigsten derselben Anbeter sind.

Exempeln

Einige Frantzösische Officirer aus der Garnison von Campen / da sie an der andern seite des Issel-Strohms / bey einem Glase Weins lustig waren / und von den heldenmässigen Tahten ihres Königs unter ein ander

redeten

redeten / rühmten sie dieselben so sehr / daß einer unter Ihnen ein groß Wein-Glaß / gen Himmel hub / und sagte: *Mon Dieu! ne soyez pas jaloux, que je mon Roy à Vous prefere.* „ Das ist: Mein GOtt laß dich nicht verdriessen / daß Ich meinen König dir vorziehe; welche greuliche Worte ein ander Officirer höchlich lobte / sagende: So der Cardinal Mazarin noch lebte / würde er Euch / für diese gegen unsern König tragende Affection, zum wenigsten 1000. Krohnen gegeben haben.

Im Novembr. des Jahrs 1672. da die Frantzosen gesinnet waren / über das erste Eyß in Holland zu fallen / geriet ein Frantzösischer Officirer deswegen / mit einer Staats Person / in ein Gespräch / die Ihm unter andern die Gefahr / wegen des Taus / des Wassers / und der Holländischen Inwohner und Soldaten / zu Gemüht führte / wodurch Ihnen der Weg von hinten leicht solte abgeschnitten werden / und sie alle in Gefahr gerahten können / umb von Ihnen massacriret zu werden / wann sie mitten in Holland würden hinein gedrungen seyn / bey welcher Beschaffenheit / alle eröberte Orte in die Wagschale solten gesetzet werden / und die übrige Militz einen Sicilianischen Vesper würden zu gewarten haben; da antwortete der Officirer: Sie sämtlich wolten alle Gefahr gerne über sich nehmen / und alle Trübsalen geduldig leiden / wann dasselbe nur zur Ehre ihres unüberwindlichen Monarchen / gereichen möchte.

Im Anfang des Junii / im Jahr 1672. da der König von Franckreich mit seiner Armee / von dem mißlungenen Anschlag auff das Sas von Gent / wieder zu rück kam / und über den Spanischen Boden nach Mastricht zog / umb dasselbe zu belägern / da begab sich / daß ein Frantzösischer und Spanischer Officirer / über die starcke Vestung des Kasteels von Namen / mit einander redeten / welches der Frantzose in den Wind schlagende beantwortete / und sagte: daß kein Ort unüberwindlich were für den siegreichen Waffen seines Königs; und da er hörte / daß das Kasteel auff einem hohen und gähen Berge läge / und nicht könte under miniret, noch approchiret, noch bestürmet werden / da antwortete er: daß sich alsdan wohl einige tausend Freywillige würden finden lassen / umb sich zur Ehre des Königs auffopffern zu lassen.

und zur Ausführung der Befehle ihrer Obersten.

Es hat allein der König / sondern auch selbst die Generale / welche auff Ordre des Königs über die Frantzösische Soldaten zu gebieten haben / Ihnen die Militz dermassen affectioniret gemacht / und zu einem solchen blinden Gehorsahm verbunden / daß der Feld-Marschalck Turenne / bey gewisser Gelegenheit dörffte rühmen / daß er festiglich glaubte / daß Niemand unter allen seinen Soldaten / mit welchen er damahls auff dem Teutschen Boden agirte / sich weigern würde / von dem Turn herab zu springen / sofern er Ihm solches befehlen würde.

Der Frantzosen Listigkeit wird durch einen Fuchs abgebildet.

Nun will ich fortgehen zu dem Gleichnüß des Fuchses / durch welchen man gemeiniglich die Listigkeit und Falschheit abbildet / weil derselbe sehr arg ist / umb andere Tiere zu betriegen / wovon der Philosophus Æsopus, oder (nach der Meinung des Quinctialini) der Poët Hesiodus, in seinen Fabeln viele sittenliche Sinnebilder und lehrsahme Gleichnüssen / angeführet hat. Unter allen Völckern in Europa / ist Niemand / der wegen der Listigkeit und Betriegerey / mehr mit dem Fuchs verglichen wird / als die Frantzosen; weswegen die Astrologi oder Sternseher / durch das Hieroglyphicum eines Fuchses / die Frantzösische Könige gemeiniglich von andern Königen unterscheiden / weil dieselben sehr arglistig sind / umb ihre Anschläge wohl an zu legen / und sehr betrieglich handeln / in der Ausführung derselben / und hat die List von dem Betrug nicht mehr Unterscheids / als eine Ursache von ihrer Wirckung / massen der Betrug durch List ausgeführet wird.

Weil Ich aber die List der Frantzosen im ersten Theil hin und wieder / und im zweyten Theil / nebenst ihrer Betriegerey kurtz zuvor in diesem Theil / und an verscheidenen Orten angewiesen hab / wil ich hiemit diese Materie schliessen / und zur Wachtsamkeit und Streitbarkeit eines Hahnen fortschreiten.

Wie der Hahne wachtsahm /

Der Hahne wird von Plinio der Nacht-Wächter genandt / weil Ihn die Natur desfals soll erschaffen haben / damit er den unmässigen Schlaff der Menschen brechen / und dieselben zu ihrer Arbeit anfrischen möchte; dan / er sagt: Der Hahne hat eine gewisse und „ beständige Bewegung / durch den Lauff der „ Sterne / und unterscheidet Tag und Nacht. „ Um welcher Ursache willen / die faule und wollüstige Sybariten, keinen Hahnen / oder Schmiede / noch Zimmer-Leute in ihrer Stadt wollen haben / und wohnen lassen / damit sie nicht in ihrer Ruhe möchten verstöret werden.

und streitbahr ist /

Wegen der sonderbaren Streitbarkeit der Hahnen / haben so wohl die alten Griechen und Römer / als die heutige Engeländer und Holländer / verschiedene Kampf Plätze angeordnet / umb daselbst ihre Lust an dem Hahnen-Kampff zu haben / und setzen zuweiln einen grossen Preiß / und Wettung an / welcher von beyden überwinden wird. Die Römer hatten vor Zeiten eine Gewohnheit / daß sie ihren Feinden den Krieg ankündigten / mit Hinüberwerfung eines Spiesses / auff derselben Frontiren; an dessen Stat aber / haben sie hernach eines Hahnen sich darzu bedient / wegen dessen Streitbarkeit.

Nicht allein die Wachtsamkeit und Streitbarkeit / sondern auch der Lateinische Nahm des Hahnen / Gallus, ist den Frantzosen eigen / so daß man in Betrachtung des Hahnen / von

von Jhnen mit Fug und Recht sagen mag: *Nomen & Omen habent.* Das ist: Sie haben den Nahmen mit der Taht.

also sind auch die Frantzosen wachtsahm.

Dann was ihre Wachtsamkeit betrifft / so muß man rühmlich von ihnen sahen / daß sie hierin das gröste Lob für andern Völckern meritiren, und würde gewiß derjenige / welcher wegen Verzagtheit oder Trägheit das geringste solte versäumen / in des Königs Ungnade fallen / und von jederman verachtet werden: maßen bey den Frantzosen ein Greuel ist / was nur die geringste Gemeinschafft mit der Schläffrigkeit hat / weil sie von Natur sehr hurtig / und in ihren Verrichtungen sehr eifrig sind. Hievon können so viele Lande und Städte Zeugnüß geben / so viel derer jemahls von den Frantzosen eingenommen worden / welche alle einmühtig bekennen / daß sie so woll zur Beschirmung ihrer eigenen Persohnen / als zur Beleidigung ihrer Feinde / über die maßen wachtsam sind; daß sie auf das geringste Gerücht und Argwohn in die Waffen kommen / und im Lärm unverzöglich auf dem Lärm-Platz sich finden lassen / woselbst sie ihre Truppen und Läger in geschwinder Eyl / in gute Ordnung zu stellen wissen; daß sie ihren Feind bey Tag und bey Nacht auffsuchen / und überfallen / wan derselbe am wenigsten daran gedencket; und daß sie ihm einen Vortheil absehen / ehe und bevor er darauf deucket. Weil die Magistrats-Persohnen in den Städten / und die Obersten im Felde / vermittelst ihrer Nacht-Wache / (nach der Aussprache des Platonis) ihren Feinden ein stetiger Schrecken sind; darumb sind die Frantzösische Generale auch mit großer Vorsichtigkeit auff ihrer Hut / maßen man von ihnen wol sagen mag / was von dem Löwen geschrieben wird / als wan derselbe allezeit mit offenen Augen schlafen solle: oder / was die Geschichte von dem Hannibal melden / daß er seinem Läger niemahls anders / als gewaffnet geschlafen habe; welches die Frantzosen auch auff ihren König appliciren / indehm sie Jhn abbilden durch den Hercules, der mit der Kolben in der Hand schläfft.

und streitbahr.

Zur Streitbarkeit sind die Frantzosen von Natur so geneigt und begierich / daß sie / als noch keine Duellen unter ihnen statt hatten / bereits den Nahmen Martialisten verdient haben / und die Kinder / nach dem Kriegs-Götzen Mars genandt worden sind: Dan / sie hören von ihrer ersten Kindheit an lieber den Klang der Trommeten / als eine herrliche Music; sie führen den Degen lieber / als die Feder; sie wachen lieber im Felde / mit grosser gefahr / als daß sie zu Hause in Ruhe schlaffen; sie schwärmen lieber ruchloser weise mit allerley Ungemächlichkeit ümher / als daß sie ein stilles und geruhiges Leben führen sollen; ja / sie lieben den verfluchten Krieg mehr / als den güldenen Friede / so daß Florus von Jhnen sagt. *Gens naturâ ferox, moribus incondita, adeoque omni genere terribilis fuit, ut planè nata ad hominum interitum, Urbium stragem videretur.* das ist: Es ist ein wildes Volck von „ Natur / unhöflich im Umgang / und auff allerley Weise so erschrecklich / daß es zu der Ver- „ wüstung der Städte gantz und gahr scheint „ gebohren zu seyn. „

Die heutigen Frantzosen / wan sie sich eines Kriegs besorgen / vermeinen / daß ihre Wollfahrt erschienen / und gebohren worden; wan sie den Degen ümhangen / so glauben sie / daß ihr Glück herbey könt; wan sie ins Feld ziehen / alsdan dencken sie / sie seyen gnug bestand / völlig aus zu harren; wan sie im Krieg leben / alsdan sind sie unbekümmert / wegen des künfftigen; und wan sie Friede erhalten / so wünschen sie alsbald einen neuen Krieg wieder.

Die Frantzosen sind arbeitsahm.

Nebenst der Wachtsamkeit und Streitbarkeit / welche den Frantzosen gleichsahm natürlich sind / werden sie in ihren Kriegs-Concepten ins besonder secondiret, durch ihre Arbeitsamkeit / worin sie andere Völcker so sehr überteffen / wie die Ameisen andere Tiere: dan / gleichwie die Ameisen / zu Jedermans Verwunderung / der es ansiehet / und zur Beschimpffung des Faulen / Tag und Nacht ins gesamt in der Erde wühlen / ümb in derselben nicht allein ihre sichere Wohnung auff zu richten; sondern auch ümb sich mit allerley Nohtdurfft und Nahrung / gegen den anstehenden Winter / zu versorgen; also sind auch die Frantzösische Soldaten verwunderlich arbeitsahm / in der Zurüstung des Kriegs / in Feld-Hütten zu machen / und die retrenchementen ihres Lägers zu verfertigen; im gleichmachen der unebenen Wege; im approchiren und miniren der belägerten Städte; in befestigen ihrer Frontiren; im niederreissen der überflüssigen Vestungen / und im auffrichten überaus grosser und verwunderlicher Magasinen.

Von der Arbeitsahmkeit der Frantzosen / in ihren Kriegs-Zurüstungen / hab Ich im zweyten Teil / an seinem Ort / gehandelt; wobey dieses noch / zu mercken ist / daß sie krafft ihrer Wachtsamkeit und Arbeitsamkeit / alle Jahre früher ins Feld kommen / als ihre Feindes / welches Jhnen zu einem solchen mercklichen Vorteil gereichet / daß sie Städte und Provintzen gewinnen / ehe und bevor ihre Feinde mit ihren Armées ins Feld rücken / wovon Zeugnüssen und Proben gnug verhanden sind / da sie nemlich im Jahr 1674. Burgundien / und im Jahr 1675. das Land von Luyck / nebenst dem Hertzogtum Limburg / und Condé nebenst Bouchain, im Jahr 1676. durch ihren frühen Feldzug / erövert haben / welches mit Xenophontis Rede gäntzlich überein könt / wan er sagt: *Celeritas quippe in præoccupando imparato hoste & præveniendo, maxima ut plurimum.*

Victoriæ

« *Victoria Causa est.* Das ist: Wan man seinen Feind / ehe und bevor derselbe fertig ist / übereilet und zuvor kömt / alsdan wird man gemeiniglich den Sieg davon tragen.

im verfertigen und retrenchiren ihres Lagers.

Keine geringere Arbeitsamkeit erweisen die Frantzosen im verfertigen und retrenchiren ihres Kriegs-Lagers / wie man offt gesehen hat / daß sie in einer Nacht sehr starcke Armées in einer verwunderlichen Ordre campiret / mit Strassen und Wegen abgeteilt / und mit unzählbaren Zelten / Bagage- und Artillerie-Wagen besetzet / und bey allen Zugängen retrenchiret haben / so daß man des Morgens / an stat eines flachen Feldes / eine grosse Kriegs-Stadt erblickte; weswegen sie nicht ein geringer Lob verdienen / als die Türken und Persianer / welche vermittelst ihrer sonderbahren guten Kriegs-Disciplin und preißwürdiger Ordre / die gantze Welt in Verwunderung bringen / wegen der Zubereitung und Bestellung ihrer unvergleichlichen Armées, womit sie in wenigen Stunden / grosse Städte machen / und mit allerley Nohtdurfft dieselben versorgen.

im gleichmachen der unebnen Wege.

Was die Gleichmachung der ungebahnten Wege betrifft / ist merckens würdig / daß die Frantzosen im Jahr 1672. in- und ungefehr bey dem Lande zu Luyck / und im Jahr 1673. in der Marck / Berg und Trier / im Jahr 1674. und 1675. in der Elsas / vermöge ihrer unverdrießlichen Arbeit / sich so löblich betragen haben / daß man zweifeln mag / ob die Frantzosen wegen der Gleichmachung der unzugänglichen passages, und geschwinder Verfertigung breiter Land-strassen / nicht grössere Verwunderung verdienen / als die alten Römer / mit ihrer Eben-machung ihrer Appianischen Strasse / so von Rom über Capua, biß an Brundusium zu / und mit ihrem Flaminianischen Wege / der von Rom über Retimo, biß an Aquileja, sich erstreckte / verdient haben: massen sie darin mehr Jahre zugebracht haben / als die Frantzosen / Tage: dan / die Frantzosen resolvirten so bald nicht / durch unbrauchbare Wege zu marchiren / da liessen sie einige tausend Schantzen-Gräber die Hand aus Werck schlagen / und endigten die Arbeit mit eben dergleichen Hurtigkeit / wie sie dieselbe angefangen hatten.

im approchiren und miniren der belägerten Städte /

Eben so verwunderlich ist der Frantzosen Arbeitsamkeit / im approchiren und miniren der belägerten Städte / weil sie nicht mehr nach der alten Gewohnheit / auff eine Stadt von fern approchiren, und dieselbe gleichsahm mit Complimenten begrüssen; sondern / in der ersten oder zweyten Nacht der Belägerung / (sofern sie keine Hoffnung haben / sich der Stadt / ohne eine förmliche Belägerung zu bemächtigen) ihre Soldaten in doppelte Reihen stellen / und dieselben mit Schuppen und Spaden / biß an die Stadt / in einer solcher Linie setzen / gleichwie man die Approches an zu ordnen pflegt / wodurch sie in wenigen Stunden ferner avanciren, als sie / oder / andere Soldaten jemahls vorhin in mehrern Tagen: welches die Haupt-Ursache ist / daß sie sich in die allgemeine Gedancken und Gerücht gebracht haben / daß keine Städte für sie mehr unüberwindlich sind; sondern / daß sie sich sämtlich in wenigen Tagen / under ihre Macht beugen müssen: wovon man auch die Warheit sehen wird / wan man nur einmahl die grosse Zahl der Städte / welche die Frantzosen in den letzten Jahren eingenommen haben / betrachtet / unter welchen keine eintzige / sie sey so starck gewesen / wie sie hat wollen / über 14. Tage / der unaufhörlichen force ihrer grossen Macht / hat wiederstehen können. Es ist über aller alten und erfahrnen Soldaten Glauben / ja ausser allen Exempeln / daß die Frantzosen in der Belägerung vor Nimwegen / auff dieselbe Weise / innerhalb dreyen Stunden / in einer Sommer-zeitigen Nacht / ihre Approches auff 250. Schritte / verfertiget haben; ja / es ist niemahls erhört / wie die Frantzosen in der Beschirmung der Stadt Grave / wieder die hefftige Anfälle Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orange / im Jahr 1674. die Außenwercke sämtlich under-minirten / in den Stürmen Mine auff Mine springen liessen / und an demselben Ort alsbald neue Minen verfertigten / so daß an verschiedenen Orten / eine und dieselbe Mine woll 8. oder 10. mahl gesprungen / und durch die blutige Arbeit der Frantzosen / ist wieder erneuert worden.

im befestigen der Frontir-Städte / und niederreissen der überflüßigen Fortressen.

Was angeht das fortificiren der Frontir-Städte / und das niederreissen der überflüßigen Vestungen / ist merckens-würdig / daß es ein alter Gebrauch ist / und von den grösten Siegs-Herren jeder Zeit practiciret worden / daß sie ihr grosses Gebiet / auswendig mit einer Communications-Linie umeingelten / so in einigen wenigen statlichen Vestungen bestund / welche sie in Vergrösserung ihrer Land-Grentzen / vermittelst neuer eröberten Fortressen / wieder niederrissen / und ihre neue Frontiren / mit dergleichen neuen Communications Linie / wiedrumb versicherten / wie Wir lesen / daß die Römer allein / die Frontiren ihrer grossen Monarchie / mit einer Vestungs-Linie umzogen haben; daß sie ihre Soldaten nach den Frontiren commandirten / und daselbst verteilten; daß sie alle innwerts gelegene Fortressen niederrissen / und nur zum Zwang des Volcks / und wegen der Correspondentz mit Feur-Leuchten / auff den Höhen einige Kastele bauten / welche sie mit wenigem Volck bewahrten / wodurch sie den grossen Leib ihrer Monarchie (worin Italien / Spanien / Franckreich / ein grosser Teil von Teutschland / Ungern / Epirus, Griechen-Land / Macedonien, Thracien, Klein-Asia, Armenien, Syrien, Arabien, Egypten, Africa, Numidien, Barbarien und Mauritanien,

das

das ist / alles was zwischen der Donau / biß an Lybien, und an die Garamantes, wie auch von dem Euphrates und Araxis an / biß an das Atlantische Meer gelegen ist / begriffen war) so woll innerlich als eusserlich versicherten / und ihre Undertahne von den Beschwerlichkeiten der Soldaten befreyten: welcher Gewohnheit die Moscoviter und die Türcken heutiges Tages nachfolgen / auch von den Frantzosen zugleich observiret wird / massen dieselben den Leib ihres Reichs / innerlich aller ihrer Vestungen entblösset / und mit wenigen Citadellen oder Kastelen besetzet haben / zur Verhütung und Bezwingung alles Auffruhrs und Meuterey / und haben nur die Frontiren allein mit der Linie von Fortressen / umzogen / welche sie so weit ausbreiten / so weit sie ihre Grentzen und neue eröberte Vestungen extendiren: weswegen Wir zu dieser unser Zeit Wunder-Dinge gesehen haben / welche unsere Nachkommen schwerlich glaubē werden / wan sie nur betrachten werden die vielheit der Städte und Orte / welche in den 4. letzten Jahren / durch der Frantzosen unverdrossene Arbeit / so woll an den Frontiren ihrer Conquesten / fortificiret / als innerhalb den Frontiren niedergerissen worden / welche zum wenigsten auff 120. Orte belaufen / die Ich an diesem Ort woll solte specificiren können / wan nicht die vielfältige Nahmen dem Leser einen Ekel machen würden. Deswegen mag man so woll von Ihnen / als von den alten Römern / zum Beschluß sagen: Daß sie Berge versetzen / und Tähler ausfüllen.

und im auffrichten grosser und verwunderlichen Magasinen /

Das letzte / wovon Ich gehandelt hab / besteht in der unvergleichlichen Arbeit und Wachtsamkeit der Frantzosen / im auffrichten ihrer verwunderlichen grossen Magasinen und Proviant-Häuser / und in der Herbey-bringung allerley Kriegs-Nohtdurfft / welche zur Beleidigung ihrer Feinde nur zu erdencken ist / und zur Defension ihrer eigen selbst / wie auch zur Verpflegung und Kleidung ihrer Leibe / weniger nicht / zur Genesung der Verwundeten und Krancken / und zum Dienst ihrer Religion und Kirchen / erfodert wird.

Was das erste betrifft / nemlich die Kriegs-Instrumenten / davon hab Ich in meinem zweyten Teil gehandelt / wobey dieses noch muß hinbey gefüget werden / daß die Frantzosen stets eine schöne Artillerie von Feur-Mörseln und Geschütz / bey sich führen / welche sämtlich nach der Frantzösischen Calibre proportioniret sind / und 36. Pfund schiessen / wovon ihrer viele auff Ordre des Cardinals Richelieu, mit dieser Uberschrifft gegossen worden: *Ratio ultima Regum.* Das ist: Das Geschütz ist die letzte Rede der Könige. Diesem sämtlichen Geschütz folgen die darzu verordnete Constapel / mit ihren Jungen / nebenst den Cartätschen mit Pulver und Kugeln / nach ihrer besondern Calibre, und mit aller fernern Nohtdurfft / in einer herlichen Ordnung. Die Reuter und Soldaten sind nicht mit untauglichen / sondern mit sehr köstlichem Gewehr / ausstaffiret / und verderben dasselbe nicht (nach der gemeinen Rede) durch Ruchlosigkeit; sondern unterhalten es sehr sorgfältig / und erweisen mit demselben ihre ungemeine Fertigkeit. Zur Verbesserung des schadhafften Gewehrs / führen sie jeder Zeit in ihren Armées bey sich eine gewisse Zahl Bücksen-Machere / Schwert-Feger / und Picken-Machere / und dergleichen / mit allem nöhtigen Gerähte: über diß sind sie sehr sorgfältig / in Anfüllung ihrer Magasinen mit überflüssigem Gewehr / zur Montirung der Entwaffneten / und zur Ausrüstung neuer geworbenen Soldaten / und was ferner zur Off- und Defension, wie auch zur Uberfuhr zu Lande und zu Wasser / erfodert wird / oder möchte erfodert werden können / solches siehet man bey dem Auffbruch ihrer Armées in solchem ungemeinen Uberfluß / daß sich die erfahrne Soldaten drüber verwundern / und bekennen müssen / daß sie niemahls dergleichen gesehen haben.

mit Lebens-Mitteln /

Nicht weniger lobens-würdig ist die gute Vorsorge der Frantzosen / im Versorgen ihrer Magasinen mit überflüssigen Lebens-Mitteln / fürnehmlich mit Korn und Mehl / welches sie in Säcken von gewisser Maaß / haufen-weise / in alle an ihren Frontiren stehende Proviant-Häuser / bringen; desgleichen mit einer ungemeinen grossen anzahl Hüten / Röcken / Strümpfen / Schuhe ꝛc. zur Verpflegung der Garnisonen und der Armées, welche an gesagten Frontiren etwa agiren sollen; und werden alle Frontir-Städte durchgehends so woll proviantiret / daß sie bey einer Belägerung / zum wenigsten ein halb Jahr sich halten können. Über alle fernere Nohtdurfft siehet man / daß allen Lebens-Mitteln und den Magasinen / eine grosse Anzahl Bäcker / mit Hand-Mühlen und kupfernen Back-Ofen / folgen / und zur Unterhaltung dieses alles / werden grosse Geld-Summen mit herüm geführt / so daß Ich nicht weiß / ob sie in diesen letzten 5. Jahren / auch irgendwoh an ihren sich weit erstreckenden Frontiren / mitten in ihrer Feinde Lande / einigen Mangel gelitten haben / welchen man hergegen an ihren Feinden offtmahls gemercket hat.

mit Kleidung /

und mit Artzney-Mitteln /

Zur Genesung und Heilung der Krancken und Verwundeten / schwärmen in ihren Armées sehr viele Wund-Aertze und Doctores herüm / welche zu ihrem Gebrauch / einige woll bestelte Apotheken / nebenst grossen Ballen alten Leinwads / einige Gefässe voll geschabter Meiselein zu den Wunden / und zur Reinigung derselben / wie auch viele Wagen / oder Schiflein voller höltzern Beine / Steltzen und Krücken / nebenst so mannigfaltiger Nohtdurfft herüm führen / als wan sie gantz Europa zu einer Zeit einnehmen wolten.

Zum Dienst ihrer Religion und Kirchen / schlep-

und führen viele Geistliche mit sich.

schleppen sie eine grosse Suite Priester und Mönche mit / die ihre Krancken trösten / und im Felde / wie auch in den neuen eröberten Städten der Uncatholischen / des Gottes dienstes abwarten / zu derer Inweihung / der Cardinal de Bouillon, den König / im Jahr 1672. biß in die Vereinigte Niederlande begleitete / mit einem besondern Brieff des Pabsts / krafft dessen / Er zur Inweihung / und zur Verrichtung aller fernern Kirchen-Pflichte / zum Vorteil des Römischen Stuhls / authorisiret wurd.

Diese und viele dergleichen herliche Ordre und Sorgfältigkeiten der Frantzosen / secundiren sie mercklich / in Erwerbung eines guten Gerüchts und Nahmens / bey den Welt-Menschen / wodurch sie zum Teil ihre Schande ausfegen / womit sie sich selbst beschmützet haben / durch ihre obgemeldte Gotlosigkeit und gewöhnliche Greueln / wovon noch eine Untugend übrig ist / nemlich die Undanckbarkeit / welche Ich noch verhandeln muß.

Von der Undanckbarkeit.

Wer von Jemand eine sonderliche Woltaht empfangen hat / der ist verpflichtet / dieselbe auff allerley Weise zu erkennen / und dafür danckbahr zu seyn / und je weniger Jhn die Bürgerliche Gesetze darzu verbinden / je mehr er / krafft des Gesetzes der Natur / darzu gehalten ist / welche eine Danckbarkeit für alle empfangene Woltahten erfodert / weil eine Woltaht / an seiten desjenigen / der sie gibt / geschicht in Hoffnung / einigen Danck dafür zu empfangen; und an der seite des Empfangers / angenommen wird / under dem Beding / daß er danckbahr dafür seyn wölle / wie solches Erasmus bezeugt / wan er sagt: *Nemo fermè mortalium invenitur, qui velit in quempiam beneficium collocare, à quo non speret aliquid emolumenti vicissim ad se rediturum; sed officium invitatur Officio, & beneficium hodie datur propter Officium.* Dan / ohne dieselbe solte mit der redlichen Billigkeit nicht accordiren können / wan man Jemand eine Woltaht beweiset / wovon man zuvor wuste / daß sie fruchtloß seyn solte; ja / auff solche Weise wurde alle Dienstgeflissenheit / und gutes Vertrauen unter den Menschen / auffgehoben / und das Band der beyderseitigen Hülfe / zerrissen werden / und wurden an derer stat / alle Untugenden / welche zu ihrem Grund haben die Undanckbarkeit / anwachsen / wovon Uns der Poët Petrus Crinitus dieses Gedicht nachgelassen hat:

Ingratus est seminarium scelerum omnium,
Hinc est avara mens, & animus perditus:
Hinc fastus impotens, & ambitus gravis:
Ingratus hoc unum benefacit, cum perit,
Nam Tellus ipsa fœdius nihil creat.
Portentum id omnium est habendum maximum.

Unter allen Tugenden / setzet die Danckbarkeit in dem Menschlichen Gemüht / nicht die geringste Wurtzeln / weil die empfangene Woltaht / woraus alle Danckbarkeit ihren Ursprung hat / des Menschen Hertz erleichtern / und von aller Bekümmernüß frey machen / womit sonsten / ausser die Woltaht / die Menschen solten gequälet geblieben seyn / welches eine Ursache ist / daß Diogenes, da er gefragt wurd / was bey den Menschen am ersten veraltete / geantwortet hat: Die Woltaht.

Welches ein Laster in dem Guckguck ist.

Man hat in vielen unvernünfftigen Tieren herliche Exempeln der Danckbarkeit / und wird kein unter allen der Undanckbarkeit mehr beschuldiget / als der Guckguck / der seine Eyer in eines kleinen Vogels Nest legen soll / von welchem sie ausgebrütet / und die Jungen gefuttert werden / biß sie ihre Speise selbst suchen können; alsdan aber fressen die junge Guckgucke ihre Speiser lebendig auff / indehm sie von Jhnen mit ihrem weit auffgesperrten Schnabeln / die Aetzung empfangen. Hirmit wird ein undanckbahrer Mensch offt verglichen / und deswegen ein ingratus Cuculus, oder / undanckbahrer Guckguck genandt: welchen Nahmen die Frantzosen / bey verschiedenen Gelegenheiten / mit Fug verdient / und erwiesen haben / daß sie aus Gering-achtung derjenigen / welche Jhnen Woltaht erwiesen / (nicht anders / als wan man Jhnen dieselbe schuldig gewesen were) oder / aus eigener Hochachtung (eben als wan Jhnen alle Woltahten mit Fug und Recht gebührten) einige grosse Woltahten nicht erkandt / sondern ihren Woltähtern Gutes mit Bösen belohnet haben.

wie auch in den Frantzosen.

Exempel.

Hier will Ich aus den unzählbaren Exempeln nur dieses eintzige anführen.

Im Monat Februar. 1673. streiffte ein Trup Frantzösischer Reuter / welche under dem Duc de Duras, im Luycker-Lande ihr Winter-Quartir hatten / über die Maaß / ins Land von Gülich / woselbst einer unter Jhnen / der von Kranckheit und Ungemach abgemattet war / auff dem Wege liegen blieb / nachdehm er von seinen eigenen Mitgesellen / seiner Montirung und Kleidern beraubt war. Diesen halb todten Reuter / fund ein gewisser Baur an diesem Ort liegen / welchen er aus Mitleiden auff seinen Karren legte / und in sein Hauß führte / und Jhn daselbst mit Artzney-Mitteln / Essen und Trincken wieder erquickte / und zur vorigen Gesundheit brachte; setzte Jhm aber hernach einen gewissen Tag an / wan er wieder weg ziehen solte. Dieser undanckbare Frantzose / an stat er dem Bauren für die empfangene Woltaht / und Erhaltung seines Lebens / hätte dancken sollen / ergriff diese treuflische Resolution, und b seinem Woltähter und dessen Knecht (in Abwesenheit seines Weibes und Kindern / die nach einem andern Ort weggeflüchtet waren) das Leben zu nehmen / welches er auch mit solcher unmenschlichen Tyranney ausführte / daß er dem Bauren / in

Abwesenheit des Knechts / das Haupt in-
schlug / und verschieden mahl durchstach / und
dem Knecht auch seinen Rest gab / da der-
selbe wieder nach Hauß kam. Dieser gottlose
Mörder blieb die gantze Nacht bey den tod-
ten Cörpern allein im Hause / und raffte das
beste bey einander / welches die Baurin / wegen
ihrer geschwinden Flucht / hatte zurück gelas-
sen / welches er sämtlich auff des Bauren
Pferd / das er aus dem Stall nahm / auff-
packte / in Meinung / sich damit zu salviren ;
Er wurd aber von einigen andern Bauren /
die inzwischen hievon Nachricht erhalten
hatten / wieder eingeholet / und lebendig under
das Eyß gesteckt.

Hir hab Ich gleichsahm in einem Spiegel
die Ahrt und Natur der Frantzosen / gezei-
get / und in Betrachtung derselben / dasjenige
beobachtet / was Osorius, Bischoff von Syl-
vas, in der Beschreibung des Lebens / und der
Tahten des Königs Emanuel des I. in dem
„ Persianern sehr hoch rühmt : daß sie die Tu-
„ gend / in was für Lands Völckern sie dieselben
„ sehen herfür leuchten / mit sonderlicher Liebe
„ rühmen ; so daß sie auch ihre Feinde selbst /
„ welche sie mit Feur und Schwert verfolgen /
„ mit hohen Ehren-Titeln heraus streichen :
dan / Ich hab nicht allein die besondere Läster
der Frantzosen deutlich vor Augen gestellet :
sondern / hab auch derselben Tugenden und
gute Ordnungen / weitlich gerühmt / worin
sie ein solches Lob / nach meinem Urteil / ver-
dienen / welches mit vieler Leute Meinung
nicht wird überein kommen / weil man aus
täglicher Erfahrung lernet / daß dasjenige
wahr sey / was Cornelius Nepos im Anfang
seiner Geschichte / von den Durchleuchtigen
Helden / schreibt : *Non eadem omnibus esse ho-*
nesta atque turpia, sed omnia majorum institutis
„ *judicari.* d. i. Daß eine Sache bey allen nicht
„ gleiche ehrlich / oder schändlich ; sondern / nach
„ den Einsetzungen der Alten / geurteilet werde ;
welches er mit einigen Exempeln erleutert /
wie einige Dinge bey den Römern sind ver-
botten worden / welche bey den Griechen sind
vergönnet gewesen ; und wie hergegen einige
Sachen bey den Römern zugelassen sind / wel-
che bey den Griechen verbotten worden. Man
selte viele dergleichen Exempeln von den
Frantzosen anführen können / wie einige ih-
rer fürnehmsten Staats-Leute / grosse Ma-
chiavellisten sind / die in ihren Schriften mit
öffendlicher Authorität patrociniren, und
mit den Degen zu beschirmen suchen / alles
was ihrem Staat kan nützlich seyn / unerach-
tet dasselbe wieder alle gesunde Vernunfft
schnurstracks streitet / das ist / wieder das mo-
rale Gesetz / welche hauptsächlich gegründet ist
auf der fürnehmsten Tugend unter allen /
nemlich auff der Gerechtigkeit ; und unerach-
tet andere Völcker diesen Frantzösischen Lehr-
Sätzen zu wieder leben / und in ihren öffendli-
chen Büchern / aus erheblichen Ursachen die-

Alle Dinge sind verschiedenen Urteilen underworfen.

selben verwerffen / so daß man von den Fran-
tzosen woll sagen mag / was Lactantius von
den Römern sagt : *Si Romani Justitiam sequi*
velint, ac suum unicuique restituere, quod Vi &
Armis occuparunt ; ad Casas & egestatem rever-
terentur. Das ist : Sofern die Römer der
„ Gerechtigkeit ein Gnügen leisten / und einem
„ jeden das seinige wieder erstatten wolten / was
„ sie Ihm mit Gewalt / und mit den Waffen
„ abgenommen haben / würden sie bald an den
„ Bettel-stab gerahten / und in Bauren-Hüt-
„ ten wohnen müssen.

Wan man aber alles was gesagt ist / recht
examinirer, und der Soldaten Natur und
Händel ins gemein einmahl undersuchet / und
an der einen seite / auf die Freyheit derselben /
welche Ihnen von ihren Officirern gestattet
wird / das Auge richtet ; an der andern seite
aber / ihre Ruchlosigkeit / welche aus ihrer ei-
genen verderbten bösen Natur herrührt / be-
trachtet ; welche beyde aus Mangel einer gu-
ten Kriegs-Zucht entstehen / und zu den grö-
sten Schand-Tahten Ursache geben / wovon
man leider täglich die betrübte Wirckungen
siehet / alsdan wird man / kraft eines gewissen
Schlusses / bekennen müssen / daß Soldaten
sind Soldaten / daß das eine Volck wenig
von einem andern unterschieden ist / in An-
sehung des Muhtwillens / der Begierde / Un-
höflichkeit / Unbarmhertzigkeit / und der übri-
gen Lastern / und daß das eine so woll als das
andere / denjenigen ein Schrecken und Ver-
derben ist / worüber sie Gewalt erhalten /
oder / derer Lande sie paßiren / welches zu
verhindern / eine grosse Kunst seyn würde /
nach der Rede Senecæ : *Virtutis est domare, quæ*
cuncti pavent. Das ist : Es ist eine Kunst das-
„ jenige zu zähmen / was von allen gefördhtet
„ wird : welcher Lehr-Satz auch zu Amster-
„ dam / vor dem Zuchthause / mit grossen Buch-
„ staben geschrieben steht.

Urteil über das Soldaten Leben ins ge-mein.

Ich endige derohalben den Inhalt der
Tragœdie, welchen Ich gleichsahm in einem
Auffzug vor Augen gestelt hab / und welche
die Frantzosen auf der Schaubühne des Ver-
einigten Niederlands / und in dessen Gegend /
gespielt haben / wovon Ich nun die Vorhänge
zuziehe / und will in diesem meinem Vierdten
Teil hauptsächlich verhandeln :

Eine gemeine Abteilung dieses Vierdten Teils.

1. Den Friedes-Tractat mit dessen Grün-
den und Ursachen / so zwischen dem König von
Franckreich / und dem Churfürsten zu Bran-
denburg / am 13. April / im Jahr 1673. unter
der Hand mit dem Marschalck de Turenne,
gemachet / und hernach im Monat Jun. des-
selben Jahrs / vor Mastricht / krafft eines förm-
lichen Tractats, geschlossen worden.

2. Der Frantzosen und der Engländer Li-
stigkeiten / im befestigen ihres Interesse, bey al-
len Potentaten und Ständen in Europa,
welche bey diesem unglücklichen Kriege des
Jahrs 1673. am meisten interessiret waren ;
wie auch das Contra-poinct, welches die
Staten

FRIDERICUS WILHELMUS

Keurvorst van Brandenburgh &c.

Staten der Vereinigten Niederlande / wieder derselben Listigkeiten beobachtet und gebrauchet haben.

3. Die Kriegs-Zurüstung der Frantzosen / Engländer / Cölnischen und Münsterischen / wie auch des Vereinigten Staats / zum Feldzug / gegen das 1673. Jahr.

4. Die Kriegs-Händel / so im Jahr 1673. in Europa sich zugetragen.

5. Wie wunderlich die Frantzosen sind genöhtiget worden / ihre eröberte Städte in dem Vereinigten Niederlande zu verlassen / und sich nach ihren Frontiren zu retiriren.

6. Die fruchtlose Cölnische Friedes-Handlung.

7. Die Friedes-Handlung Ihrer Hoch-Mög. der General Staten / mit dem König von England / mit dem Churfürsten von Cöln / und mit dem Bischoff von Münster.

Der Friedes-Tractat zwischen dem König von Franckreich und dem Churfürsten zu Brandenburg.

Was das Erste betrifft / nemlich die Gründe und Ursachen der Friedes-Handlung / zwischen dem König von Franckreich / und dem Churfürsten zu Brandenburg / so müssen dieselben / so woll an seiten höchstgemeldter Sr. Königl. Mayestät / als auch an seiten hochgemeldter S. Churfürstl. Durchl. examiniret werden.

Die Bewegreden der Frantzosen.

Die Bewegreden / welche die Frantzosen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / seither dem Jahre 1671. ohne Unterlaß zu einer Alliance, oder / zum wenigsten / zu einer Neutralität / (wovon im zweyten Teil an seinem Ort weitläufftig ist gehandelt worden) proponiret, haben / sind noch eben dieselben / wodurch sie nun auch bewogen worden / umb Seine Churf. Durchl. zu einer Friedes-Handlung zu überreden; wobey noch hinzu kömt / daß die Frantzosen nun noch täglich die Wirckungen empfinden / von den Diversionen, wodurch Seine Churf. Durchleucht. ihre gröste Macht / under dem Duc de Turenne, von dem Niederländischen Boden zurück zog / igre fernere Progressen daselbst hemmte / ihre wichtige Anschläge zernichtete / und förchten musten / daß beym glücklichen Erfolg der Brandenbürgischen Waffen / die ihrigen geschwächet werden / der Churfürst von Cöln / und der Bischoff von Münster / wieder mit Sr. Keys. Mayest. versöhnet / und sich durch verschiedener Teutschen Fürsten Alliance und Waffen / verstärcken möchten.

Chur-Brandenbürgische Motiven.

Die Ursachen / welche S. Churf. Durchl. zu Brandenburg / zu dieser Friedes-Handlung bewegten / waren teils auff einigen unglücklichen Schärmützeln / und Verlust einiger Städte / gegründet / welche er / krafft dieses Friedes-Schlusses / wieder zu bekommen vermeinte; und teils / auff der scheinbahren Gefahr / worin dessen Fürstentum Cleve / schwebte / umb alsbald verwüstet / und in die Asche geleget zu werden; wie auch auf der Zurückbleibung der Hülffe / welche er so woll von Seiner Keyserl. Mayest. als auch von dem Vereinigten Staat zu erwarten hatte.

Was die unglückliche Scharmützeln / und den Verlust einiger Städte / betrifft / davon hab Ich in meinem dritten Teil / bey dem Ende des Feldzugs / des Jahrs 1672. Meldung getahn / welcher Ich noch hinbey fügen muß / daß die Brandenbürgische Soldaten / im Anfang / wieder die Frantzosen / Cölnischen und Münstrischen / in- und ungefehr bey Westphalen / zwar woll einiges Glück hatten / so hirin bestund: 1. Daß sie in der Eyl acht Städtlein / nemlich Becken / Alen / Werne / Stromberg / Ullichen / Damberg / Walbeck / und noch eine andere / eröberten. 2. Daß sie mitten im Januar. 1673. zwey Cölnische Regimenter zu Pferde / under den Obersten Westerholtz und Halberstadt / da dieselben bey Unna einige Sträuferey tähten / durch den General Eller gäntzlich schlugen / zwoen Kessel-Trommeln / und die meisten Standarten Ihnen abnahmen / 200. gefänglich mit brachten / viele Pferde und Bagage zur Beute machten / und die übrigen todt schossen / so daß ihrer wenige mit dem Obersten Westerholtz kaum in Arensberg sich salvirten. 3. Daß der General Spaan mit 500. Mann / eine grosse Partey Münstrische / vermittelst einer Kriegs-List überfiel / und schlug / indehm er nehmlich Ihnen eine Bravade machen / und heraus locken ließ; worauff er über eine Brücke retirirte / hinter einer neu auffgeworfenen Batterey / so mit 5. Stücken versehen war / mit welchen er sie so unbarmhertzig empfing / daß sie mit Verlust ihrer viele / die Flucht nehmen musten / welches / nebenst dergleichen anderen Scharmutzeln / den Münstrischen Landleuten eine grosse Forcht einjagte / und den Bischoff von Münster zu dieser Resolution brachte / daß der vierdte Mann aus den Bauren / bey Lebens-Straffe / under den Obersten Enschade und Houtyn / ins Feld ziehen muste / umb den fernern Infall der Brandenbürgischen Soldaten zu verwehren; zu welchem Ende der Bischoff von Münster / den Hertzog von Turennen auch zu Hülffe rieff / der denn hirauff einen Ort / Häringshausen genandt / einnahm / welcher von den Brandenbürgischen wieder angegriffen / eröbert / und in demselben 150. Frantzosen niedergehauen wurden; worauff der Churfürst zu Brandenburg / mit dem Keyserlichen General / dem Hertzog von Bourneville, in der Lipstadt / am 3. Febr. im Kriegs-Raht sich entschloß / den Frantzosen das Haupt zu bieten / und so es möglich / eine Schlacht zu liefern.

Chur-Brandenburg hat zwar einige glückliche Successen;

worauff er resolviret / den Frantzosen eine Schlacht zu liefern /

Der Hertzog von Turenne aber war nicht geneicht / seine Armée zu wagen / an einem ungewissen Kriegs-Glück; sondern / fing an mit grosser Vorsichtigkeit zu agiren, und rechtete seinen Zweck so fest ein / daß man von Ihm woll sagen mochte / was Cornelius Nepos von dem Iphicrates, der Athe-

welche der Duc de Turenne vorsichtig verhütet.

“ nienser Feld-Obersten sagt: Daß er sich
“ nicht so sehr durch kühne Kriegs-Händel /
“ als durch gute Kriegs-Ordre berühmt mach-
“ te; dan / er erwieß sich einen solchen statli-
“ chen Kriegs-Obersten / daß er nicht allein
“ mit dem besten seines Alters/verglichen; son-
“ dern / daß auch kein älter Kriegs-Oberste
“ Jhm vorgezogen wurd. Er war des Kriegs
“ sehr erfahren / Er hat offt Armées comman-
“ dirct / an keinem Ort ist die Sache / seiner
“ Schuld halber / misglücket / sein guter Raht
“ ist stets der beste gewesen / worin er so herlich
“ war / daß er in Kriegs-Sachen viel neues
“ gefunden/und viel altes verbessert hat. Dan/
hier erwieß Turenne, daß Kunst und List
mächtiger sind/als Gewalt; daß die Kriegs-
Successen mehr von gutem Commando / als
von Eyfer und Gewalt dependiren, und daß
kleine Scharmützeln oft mehr nützen / als ge-
meine Feld-Schlachten: massen / an stat
Turenne dem Churfürsten zu Brandenburg
hätte entgegen ziehen / und sich mit demsel-
ben in ein Haupt-Treffen einlassen sollen /
er die Marck durch streifen / und einige Or-
te/ nemlich Kestern/ Klein-Dortmund / Bu-
kom und Grimbergen ausplündern ließ / und
rückte am dritten Februar. 1673. in der
Eyl / mit seiner gantzen Armee vor die
Stadt Unna / welche / ob sie gleich nur mit
drey hundert Brandenbürgischen Drago-
nern / und hundert Reutern / nebenst noch
einigen Bauren / under dem Commando
des Obersten Bomsdorffs besetzet / mit einer
blossen Maur umzogen / und mit einigen Ge-
stücken versehen war / dennoch die Gewalt
der Frantzosen tapffer repoussirte, in Hoff-
nung des Brandenbürgischen Secours, weil
der Oberste Bomsdorff von Seiner Chur-
fürstlichen Durchlucht. benachrichtiget wor-
den war / daß er die Stadt nur noch zween
Tage solte defendiren, und daß er inzwischen
solte secundiret werden / welches die Fran-
tzosen erfuhren / und die Stadt deswegen
mit der eussersten force angriffen / und erö-
berten / ehe der Entsatz herbey kam: dan / sie
öffneten ihre approches, und brachten ihre
Minen biß under die Stadt-Mauren / und
schossen inzwischen mit dem Geschütz und
Feur-Mörseln unaufhörlich auff die Stadt/
dergestalt / daß dieselbe (weil viele Häuser
mit Stroh gedeckt waren) am 5. Februar.
1673. in einen solchen hefftigen Brand geriet/
daß viele Menschen / für der grossen Hitze /
über die Mauren sprungen; doch blieb die
Kirche mit einigen wenigen Häusern stehen:
weswegen der Oberste Bomsdorff genöhti-
get wurd / sich auff Discretion zu ergeben;
weil aber die Frantzosen / wegen des hefftigen
Wiederstands der Belägerten / zur eussersten
Gewalt angereitzet worden waren / und ver-
schiedene Officirer / nebenst vielen Soldaten
verlohren hatten / da war ihre Discretion
so gezerget / daß sie die Garnison sehr mis-

der einige Städtlein ausplundert/ und die Stad Unna belägert/

welche in Brand geräht/ und verbrennet/

handelten / und den Commandanten biß auffs Unterkleid auszogen / und denselben beschimpfften.

S. Churf. Durchl. zu Brandenburg/war mit dem Duc de Bourneville, am 5. Febr. bey Soost/im vollen Marsch nachr Unna begriffen / umb diese Stadt zu entsetzen; als er aber hörte / daß sie bereits erövert worden/ stelte er seine Armée in Schlacht-Ordre / und ließ dem Turenne eine Bataille anbieten/worzu derselbe geringe Lust zu haben schien / weil er an derer stat / an einem solchen vorteilhafftigen Ort / Posto griff / daß der Churfürst nicht anders/als mit grosser Gefahr/ daselbst Jhm beykommen konte; worauff Turenne S. Churf. Durchl. durch eine Trommeter ersuchen ließ / daß er mit der Bataille noch einige wenige Tage wolte zu rück halten / um welche Zeit er zu einer Bataille sich verstehen wolte. Jnzwischen wandte der Herr Wangeling / Schwedischer Abgesandter / und die Bischöffe von Münster / Paderborn und Oßnabrück/wie auch die Neubürgische Ministri, allen müglichen Fleiß an / umb die Bataille zu verhindern / und wurd der Frantzosen Macht under Turenne, woll zweymahl grösser gemachet / als selbige in der Taht war / welches mit so vielen Umständen und Geschwätz bekleidet wurd / daß auch selbst viele der fürnehmsten Brandenbürgischen Officirern / dadurch betrogen wurden: worzu noch hinbey kömt / daß die Keyserliche Truppen / die Bataille, wodurch sonsten viel Gutes hatte geschehen können / declinirten / under dem Vorwand / man hätte noch bißhero am Keyserlichen Hofe nicht für rahtsahm gefunden/ sich alzu tieff mit den Frantzosen in einen Krieg ein zu lassen / ehe und bevor man sich mit Spanien fester gesetzet / und sich der Reichs-Fürstenwürde besser versichert haben.

Chur-Brandenburg läst dem Turene eine Bataillie anbieten / der dieselbe aber abschlägt.

Als Seine Churf. Durchl. inzwischen sahe / daß Turenne alle Wege und Stege besetzte / alle kleine herüm liegende Städtlein/ als Kammen / Jserloon / und andere mehr/ einnahm / und schwer brandschätzte / das offene Land an allen Orten verwüstete / so daß eher ein Hase / als ein Baur zu finden war / und daß er inzwischen einen ansehnlichen Secours Fuß-Volcks / von dem Printz von Condé, aus den Niederlanden/und einige Bataillons Reuter / von dem Duc de Duras, aus dem Lande von Luyck erhielt / da antwortete der Churfürst zu Brandenburg / durch den gedachten Trommeter / daß er Turenne, grössere Ehre und Ruhm durch heldenmäßige Tahten / als durch brennen / rauben / und dem armen Land-Mann das Brodt aus dem Munde zu nehmen / verdienen würde; worauff Seine Churf. Durchl. durch öffendlichen Trommeten und Trommel-Klang/ in seinem Läger ein Edict publiciren ließ / worin er bey Lebens-Straffe verbot / daß Niemand der Frantzosen Exempel solte nachfolgen / im mis-

Chur-Brandenburg gibt Turenne einen Verweiß / wegen seiner Gewalttähtigkeit.

und verbeut bey Lebensstraffe in dem Münstrischen und Cölnischen Lande / einige Gewalt zu verüben.

mishandeln einiger geistlichen oder weltlichẽ Personen/so woll im Bischoftum Münster/ als im Cölnischen Gebiet; presentirte auch zugleich allen denjenigen/ die es begehrten/ Sauvegardes an/ und legte seine Soldaten in den Hamm/ Soost/ und in die Lipstadt/ aus welchen sie die Frantzosen/ durch verschiedene Parteyen/ im stetigen Lärm hielten/ und so viele gefangen nahmen/ daß sich in wenigen Tagen/ mehr/ als tausend/ allein in der Lipstadt befunden.

Die Cölnische und Münstrische Soldaten setzen einen Teil von der Marck under Contribution.

Inzwischen die Frantzosen und Brandenbürgische auff einander acht hatten/da brachten die Cölnische und Münstrische Völcker/ einen Teil von der Marck/ under Contribution, zogen ein Läger bey Olphen zusammen/ mit dem sich der Münstrische Commandant aus Groll/ mit einigen Stücken Geschütz/ conjungirte, und sämtlich vor Lünen rückten/ welches sie mit 5. Feur-Mörseln zu einem Accord zwungen/ weil dieses Städtlein nur mit 300. Brandenbürgischen Soldaten besetzet war.

Keyserliche Advocatoria.

Der Hertzog von Bourneville, der in Abwesenheit des Grafen von Montecuculi, die Keyserliche Völcker commandirte/ und Ordre erhalten hatte/ des Keysers Mandat zu exequiren, welches am 31. Januar. abgefasset worden war/ ließ dasselbe am 10. Febr. 1673. im Ham publiciren, und dem Churfürsten von Cöln/wie auch dem Bischof von Münster/ eine offene Schrifft insinuiren/ worin alle hohe und niedriege Cölnische und Münstrische Officirer zu Pferde und zu Fuß/ absonderlich aber diejenigen/ welche Seiner Keys. Mayest. und des Reichs Vasallen waren/ ernstlich ermahnet wurden/ daß sie die Chur-Cölnische und Münstrische Kriegs-Dienste verlassen/ und sich bey der Keyserlichen Armée einfinden solten/ under welcher sie zu allen ihren Ehren-Aemtern und Charges, welche sie bekleideten/ bey erster Gelegenheit solten befodert/ und inzwischen mit Geld/ Quartir und fernern Nohtdurfft versorget werden/ bey Straffe/ daß die Widerspänstige in Seiner Keyserl. Mayest. Ungnade verfallen/ ihrer Güter beraubet/ auch nach Gelegenheit der Sachen/ an Leib und Leben solten gestrafft werden.

under welche der Bischoff von Münster Contra-Patenten ergehen läst.

Der Bischoff von Münster/ weil er sich förchtete/ es möchten seine Officirer/ welche beynahe alle Teutsche waren/ des Keysers Befehl nachleben/ und viele Soldaten nach den Keyserlichen und Brandenbürgischen Armées, mit sich nehmen/ ließ alsbald seinen Soldaten/vermöge eines Gegen-Befehls bekandt machen/ und in allen Kirchen ablesen/ daß das gemeldte Patent nur von dem Duc de Bourneville ertichtet/ und wieder Seiner Keyserl. Mayest. Wissen were/massen seine Soldateſca, zum Dienst des Keysers/ und für die Freyheit des H. Römischen Reichs/ willig stünde/ ohne die geringste Intention, als wan dieselbe wieder einigen Friedes-Tractat, oder/Reichs-Capitulation solte gebrauchet werden: weswegen er Ihnen allen/ und einem jeden ins besonder/ krafft dieses/ allen Schaden gut tuhn wolte/ welchen sie/ vermöge des gemeldten Patents, leiden würden.

wie auch der Churfürst von Cöln.

Ein dergleichen Mandat ließ auch der Churfürst von Cöln publiciren/ wodurch das Keyserliche Placat sehr fruchtloß gemachet wurd/so daß wenige/ oder beynahe kein Cölnische oder Münstrische Officirer und Soldaten/ ihre Dienste verliessen.

Ein Frantzösischer Volontaire erbeut sich/den Duc de Turenne zu ermorden/

Inzwischen die Armees wieder einander zu Felde lagen/begab sich ein merckens-würdige Sache/nemlich/ daß sich ein Frantzösischer Freywilliger mit Nahmen Villeneuve, bey einem Churfürstlichen Brandenburgischen Bedienten angab/ und demselben seinen Dienst anbot/ daß er den Marschalck de Turenne mit Gifft/ oder/ durch ein ander Mittel/ hinrichten wolte; worauf/ weil der Minister dieses zu einer Conferentz/ so zu einer solchen wichtigen Sache nöhtig/verwieß/sich der gedachte Villeneuve, aus Forcht/ er möchte gefangen werden/ nach dem Frantzösischen Läger retirirte/und bot dem Marschalck de Turenne seinen Dienst an/ umb den Churfürsten zu Brandenburg heimlich umbs Leben zu bringen; weil aber auch dieses biß zu einer bessern Gelegenheit hinauß gesetzet wurd/lief der Bösewicht weg/ so daß man nach der Zeit nicht hat wissen können/ wo derselbe geblieben ist. Hirauff warnete der Churfürst den Marschalck de Turenne, durch einen besondern Botten/ damit er sich für einem/ Villeneuve genandt/ welchen er nach dem Leben abmahlte/ hütten möchte; und hatte der Marschalck de Turenne, eben vor Ankunfft des Couriers, auch einen Expressen, wegen derselben Ursache/ an den Churfürsten zu Brandenburg gesandt/ zum deutlichen Beweiß/ daß sie beyde mehr durch löblichen Kriegs-Actionen, als durch Betrug und Verrähterische Tücke/ ihren Feind zu überwinden suchten/ wodurch sie eben so grosses Lob verdienten/ als der Römische Raht/ da derselbe dem König Pyrrho offenbahrte/ wie sich dessen Medicus Cyneas erbotten hätte/ Ihn für eine Summe Geldes/ unter den Artzney-Mitteln zu ermorden.

und hernach dem Churfürsten zu Brandenburg.

Der Frantzosen Succeſſen, verursachen bey Ihnen grosse Freude.

Die gemeldte Succeſſen der Frantzosen/der Cölnischen und Münstrischen/ erweckten an der einen Seite grosse Freude/ und feyrte man deswegen in Franckreich/im Cölnischen und Münstrischen Gebiet/mit einigen Freuden-Zeichen/ welche Freude im Cölnischen Lande desto gröſſer würde gewesen seyn/sofern nicht um dieselbe Zeit/ das gantze Stifft Cöln/ durch eine Erdbebung/ die 2. Stunde währte/ siebenmahl were erschüttert worden/ so daß der grosse Altar in der gröſten Kirche zu Bonn/ niederfiel/ welches von vielen für

Eine Erdbebung im Cölnischen Lande.

ein böses Omen gehalten wurd/ insonderheit/ da sie das Kriegs-Glück nach der Zeit verendert sahen / wodurch der Churfürst von Cöln seine Residentz-Stadt muste verlassen / und gedulden / daß dieselbe durch die Gewalt der Keyserlichen und der Niederländer Waffen/ eingenommen wurd. An der andern Seite / gaben die gemeldte Succession denjenigen/ welche sich so sehr bemüheten / den Churfürsten zu Brandenburg / zum Friede zu bewegen / (wovon etwas zuvor gesagt worden) grossen Anlaß / sich dessen zu bedienen / und ihren Zweck fort zu setzen / welcher sehr secundiret wurd durch der Frantzosen scharffe Proceduren, im Clevischen Lande / woselbst Monsr. Germain Michael Camus de Baulieu, des Königs von Franckreich Executor in denen am Rhein gelegenen / und eröberten Orten / (ungeachtet der Neutralität / welche in demselben Monat Februar. 1673. noch biß in den dritten Monat / dem Clevischen Lande zum besten / prolongiret war) im Nahmen des Königs / in allen Clevischen Orten ein Placat publiciren ließ / worin er gewisse Inwohner zu Commissarien ernandte und authorisirte/ ümb aller Kriegsbedienten Güter / bewegliche und unbewegliche / auff zu suchen / die nicht allein Seiner Churf. Durchl. zu Brandenburg selbst; sondern auch denjenigen / welche dem Herrn Printzen von Orange/ oder den General Staten dienten; wie auch denjenigen/ welche sich etwa in des Churfürsten / oder der General Staten Gebiet auffhielten / zu gehörten/ mit ausdrücklichem Befehl und Macht / ümb die unbewegliche Güter / mit ihren sämtlichen Dependentzien / zu confisciren/ und ihre blosse Häuser auff 10. 20. à 30. tausend Gülden zu setzen / welche sie in wenigen Tagen auffbringen / oder gewertig seyn solten / daß man dieselben niederreissen / oder verbrennen würde; Ingleichen solte man auch über alle bewegliche Güter einen Inventarium oder Register machen/ und dieselben verkauffen; wie auch die Wälder und das Gehöltze abhauen / die Obligationes auffkündigen / und die Capitalien / nebenst allem erschienen / und noch hinterstelligen Heur-Geld und Renten/ empfangen; auch alle Bürger und Kaufleute zwingen/ zur Bezahlung desjenigen / was sie den Holländischen Kaufleuten oder Inwohnern/ oder allen denjenigen/ die des Königs Feinde seyn möchten / schuldig waren; und wurd allen Gouverneuren / Commandanten/ Officiren/ Richtern/ und Oberkeiten/ ausdrücklich anbefohlen / über gesagte Execution eyfrig zu halten/ und dieselbe werckstellig zu machen.

Der Frantzosen scharffe Proceduren im Clevischen Lande.

Über die Schärffe dieses Placats/ fuhren die Frantzosen fort mit vielen Gewaltähtigkeiten und unerträglichen Ausmergelungen/ die Inwohner des Clevischen Landes zu quälen / und setzten so woll die Römisch-Gesinnete / als andere / ohne Unterscheid / auff gröffere Contribution, als sie ertragen konten/ vermöge allerley neu erfundenen Geld-Mitteln / fürnemlich aber in der Stadt Cleve/ Goch und Santen/ welche sie mit neuen Garnisonen (under dem Vorwand / weil in Calcar/ am 4. Mart. 6. Compagnien Spanische Reuter/ 200. Mann starck/ gekommen waren) solcher gestalt beschwerten / daß sie den Bürgern / und andern fürnehmen Leuten / welche nicht geflüchtet waren/ nach proportion ihrer Häuser / 10/ 15/ 18. biß 20. Soldaten ins Hauß legten/ welche nach ihrer Gewohnheit muhtwillig lebten/ und über Speise und Nahrung / noch täglich Rantzon-Geld federten. Sie suchten die besten Protocollen und Register auff / ümb sich daraus zu informiren, was es für eine Gelegenheit mit den Ländereyen / Häusern / Schulden und Inkommen hätte / woraus sie grossen Vorteil zusammen raffteu; Sie nahmen den fürnehmsten Leuten selbst ihre Degen / welche sie auff den Clevischen Hofe brachten / und foderten für einen jeden/ 8. Reichstahler/ zu Rantzon/ und für die Freyheit dieselbe zu tragen.

Ursachen warumb Chur-Brandenburg Friede machet /

Durch diese und dergleichen scharffe Executionen, und durch die erwähnte Successen der Frantzosen/ der Cölnischen und Münstrischen / wurden nicht allein alle Lande des Churfürsten zu Brandenburg/ so am Rhein/ in der Ruhr / Lipp/ Ems/ und an der Weser liegen / verderbt / und under eine schwere Brandschatzung gebracht; sondern auch von den Feinden eingenommen / ausser der eintzigen Stadt Dordmund / weil selbige eine Reichs-Stadt ist / so daß von der Brandenbürgischen Garnison/ keine mehr besetzet blieben / als die Städte Calcar / Lipstadt/ Bilefeld/ Hervord und Minden: wodurch höchstgemeldter Churfürst beweget wurd / auff einen heilsahmen Frieden / welcher bereits verhin jeder Zeit der Zweck seiner Actionen, und seines Staats-Wesens gewesen war / zu dencken; desto mehr/ weil er/ nach seiner Aussage / nicht so præcis, als er verhoffet hatte/ von den Keyserlichen/ und den General Staten / secundiret wurd; von welchen beyden Stücken/ an diesem Ort noch muß gehandelt werden.

Teils wegen Manglung der Keyserl. Auxiliar-Völcker/

Was das erste betrifft / nemlich die versprochene Keyserliche Hülffe/ davon muß anfänglich gemercket werden / daß in dem Tractat, so zwischen Seiner Keyserl. Majest. und dem Churfürsten zu Brandenburg / am 25. Jun. 1672. zu Berlin geschlossen ist (wovon so woll die gemeine als geheime Artikeln in meinem dritten Teil under Num. 77. angeführet worden) im dem Ersten des Geheimen/ und in dem Ersten und Siebenden Puncte der öffendlichen Artikeln / ausdrücklich bedungen steht / daß Seine Keyserl. Majest. so „ woll als Seine Churf. Durchl. ein jeder eine „ Armée von zwölf tausend Mann zu Fuß/ und „ zu Pferde/ ins Feld bringen/ und unterhalten/ „

auch

„ auch dieselben mit allem nöhtigen Ammuni-
„ tion / und Artillerie / der Gebühr nach / ver-
„ sorgen solte / zu dem Ende / damit einer des
„ andern Vorteil dadurch befodern / Schaden
„ verwehren / und beyderseits Beste und Si-
„ cherheit ernstlich suchen helfen möchte: wor-
„ zu sie ihren beyderseitigen guten Raht und
„ Waffen conjungiren solten / ümb allen In-
„ fall / Gewalt und Frevel ab zu halten / und
„ nicht auff zu hören / ehe Ihnen beyderseits ge-
„ bührliche Satisfaction würde geleistet seyn.

Diesen Conditionen wurd an seiten des Keyserlichen Generals / so wenig nachgelebt / daß im Februario / 1673. da der Marschalck Turenne, nebenst den Cölnischen und Münstrischen / auff den Märckischen Boden Offensivè agirte / anstat der 12000. kaum 6000. Keyserliche Soldaten gefunden wurden / welche sich zum öfftern beschwerten / mit dem Brandenbürgischen Läger sich zu conjungiren / welches ungefehr 20000. Mann starck / und mit allen gehörigen Kriegs-Materialen überflüssig versehen war; wodurch der Feind Gelegenheit erhielt / mit weiten Schritten grosse Progressen zu tuhn / in dem Churfürstl. Brandenbürgischen Lande.

Zum zweyten / verneinte Seine Churf. Durchl. Ursachen zu haben / über die Keyserlichen zu klagen / als solten sie ihre Schuldigkeit nicht in acht genommen / noch / laut des dritten und fünften General-Artikels / den respectivè so woll Oßnabrückischen / als auch den Pyreneischen / Clevischen und Aßischen Friedens-Tractaten, gemäß gehandelt haben / ümb die Wiederspänstige (gleichwie alhier die Frantzosen / Cölnische und Münsterische solche waren) vermittelst der Waffen / nach allem Vermögen / zur gebührlichen Satisfaction zu zwingen.

Zum dritten / sagten die Brandenbürgische / daß an seiten der Keyserlichen / nicht gnugsahm were gewachet / und da über gehalten worden / ümb / vermöge des Inhalts der neundten General Artikels / des gemeldten Tractats, die Churfürsten und Stände des Reichs / mit welchen Seine Keyserl. Mayest. eine provisional Defensivè Alliance auffgerichtet hatte / zu bewegen / daß sie auch in diesen Tractat sich hätten mit einlassen mögen.

Das zweyte / nemlich die versprochene Geld-Hülfe der Vereinigten Provintzen / betreffend / ist zu mercken / daß seine Churf. Durchl. zu Brandenburg / in dem beyderseitigen Defensivè-Tractat, so zwischen Ihm und den General Staten / am 6. May / 1672. zu Cöln an der Spree / geschlossen worden / (wie solches in meinem zweyten Teil No. 12. zu sehen ist) fürnehmlich auf die Defension seiner Westphälischen Lande / gesehen habe / welche sonsten dem Feind gäntzlich würden zum Raub geworden seyn; und daß Ihre Hoch-Mög. im 5 / 6. und 12. Artikel des gemeldten Tractats verheissen hatten / Seiner Churfürstl. Durchl. im Anfang eines jeden Monats / præcis und im bahrem Gelde zu Hamburg oder Bremen / eine gewisse grosse Geld-Summe auszahlen zu lassen / zur Unterhaltung nicht allein des halben Teils seiner Armée von 20000. Mann / welche der Churfürst ins Feld bringen solte; sondern auch der Artillerie-Bedienten und der Pferden / wie auch der täglichen Unkosten zur Ammunition / Schantzen-Gerähtschaffts / Gewehrs / Kundschafften / und dergleichen unentbehrlicher Nohtdurfft.

Nachdehm nun Seine Churf. Durchl. mit dem gedachten Läger ins Feld gerücket war / da konten die gemeldte Subsidien, wegen des beynahe gantz verwüsteten Staats der Vereinigten Provintzen / auffs verheissene Zeit nicht erfolgen; sondern / würden so langsahm bezahlt / daß davon im Monat Mart. 1673. noch eine grosse Summe rückständig war / wodurch höchstgedachter Churfürst zur selbigen Zeit / mit einer solchen starcken Armée, und deroselben täglichen Unterhaltung so beschwert befund / den Krieg aus seinem eigenen bahren Gelde länger zu führen / desto mehr / weil seine Westphälische Lände mehrenteils / durch die Feinde / (gleichwie zuvór gesagt worden) verwüstet und unbequem gemachet waren / daß man aus denselben kein Geld zur Fortsetzung des Kriegs / heben konte; wodurch er desto mehr genöhtiget wurd / mit den Frantzosen einen Frieden zu schliessen / obgleich gäntzlich wieder seinen Willen und Meinung.

Zum zweyten / war im 27sten Artikel des mehrgemeldten Tractats, an seiten der Herren General Staten angenommen / daß sie auch andere Könige und Potentaten / fürnehmlich die Herren Hertzogen von Braunßweich / zum wenigsten S. Fürstl. Durchl. Georg Wilhelm, wie auch S. Fürstl. Durchl. Rudolph Augustus, beyde Hertzogen von Braunßweich / Zell und Wolffenbüttel / so viel müglich / zur Annehmung dieser Alliance wolten trachten / zu bewegen; es war aber zur selbigen Zeit / da sich S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / im Mart. 1673. in der gesagten Gefahr befund / daß er mit den Frantzosen einen Friede machen muste / noch mit S. Königl. Mayest. zu Dännemarck / weder mit Braunßweich (ungeachtet die General Staten allen müglichen Fleiß darzu angewandt hatten) einiger Tractat geschlossen.

Diese sind die Ursachen / wodurch Seine Churf. Durchl. zu Brandenburg / damit er seine Westphälische Lande aus ihrer augenscheinlichen Gefahr und gewissen Verderben erretten möchte / ist beweget worden / mit den Frantzösischen Commissarien einen Frieden zu machen / laut folgender Artikeln:

Tt iiij [illegible]r. Soll

Ob teils wegen Mangelung der Niederländischen Geld-Hülfe.

Friedens-Artikeln zwischen Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg/ und dem König von Franckreich.

1. SOll der König von Franckreich alle seine / und seiner Confœderirten Völcker / aus dem Clevischen / und aus den andern Sr. Churfürstl. Durchl. zu gehörigen Landen / abführen.

2. Sollen alle Orte / so von Sr. Königl. Majest. und seinen Confœderirten eingenommen sind / nebenst dem darin gefundenen Geschütz / Ammunition und Lebens-Mitteln / wieder zu rück gegeben / und herbey geschaffet werden / ausgenommen Wesel und Rees / welche / Zeit währenden Kriegs / in Franckreichs Besatzung bleiben sollen ; oder / es soll an stat Rees / die Schencken-Schantze restituiret werden.

3. Soll S. Churfürstl. Durchl. in vollen Besitz und Geniessung seiner Domainen, Zölle und anderer Lehngüter / wieder eingesetzet / und auff keinerley Weise darin perturbiret werden.

4. Sollen von nun an / alle exorbitante Contributionen, oder Schatzungen / sie seyen zu geben versprochen / oder nicht / und under was prætext solches geschehen möchte / Null und ungültig seyn.

5. Sollen alle fernere Confiscirungen / so entweder durch den Intendanten / oder Commissarien gefodert worden / auffhalten.

6. Sollen allen particuliren Undertahnen Sr. Churfürstl. Durchl. ihrer Güter restituiret werden / ohne einige fernere Taxirung.

7. Seiner Churf. Durchl. Undertahne sollen in ihren alten Privilegien, Regirungen / und Verwaltung ihrer Rechte / der Lande von Kleeff und der Marck / bleiben. Und sollen die Inwohner der Städte Wesel und Rees / der Garnison / ausser dem Schlaff-Platz / nichte zu geben haben.

8. Ohne Consent Sr. Churf. Durchl. soll keine passage, Durchzug oder Einquartirung / durch / oder in seinem Lande genommen / oder den Undertahnen Sr. Churf. Durchl. einiger Uberlast getahn werden.

9. Alle diese Artikeln sollen von Sr. Königl. Majest. und dero Confœderirten, genau unterhalten werden.

Über diesen unvermuhteten Friede verwunderte sich die gantze Welt / und fing man in Niederland an über S. Churf. Durchl. sehr zu murren / und Ihn öffendlich zu beschuldigen:

Worüber viele Speculationes fallen.

Er hätte / (laut des Inhalts des 10. und 15. Artikels / des gemeldten Tractats) nach Verfliessung der 2. Monaten / und erhaltenen Werb-Geldern / seine Armée von 20000. Mann / in seinem Westphälischen Lande / nicht völlig geliefert / viel weniger dieselbe angesagtem Ort feindlich agiren lassen ; da dennoch S. Churf. Durchl. den Herren General Staten / und deroselben Extraordinaren Deputirten, dem Herrn Godert Baron von Reede / Herrn zu Amerongen / deswegen verschiedenmahl / so schrifftliche als mündliche Ursache vorgelegt hatte / wieder welche / weder der Herr von Amerongen / noch Jemand anders etwas zu sagen gewust / gleichwie S. Churfürstl. Durchl. nach der Zeit / in einem an die Herren General Staten geschriebenen Briefe / zu seiner Entschuldigung solches anführte: Hirbey kömt noch / daß die Herren General Staten / durch den hochgemeldten Herrn von Amerongen / Sr. Churf. Durchl. hatten verheissen lassen / daß / so bald er mit seiner Armée in Westphalen würde ankommen / sie Ihn alsdan aus ihren Fortressen, welche sie damahls noch beym Rhein / Issel / und andern Orten hatten / mit Lebens-Mitteln / Ammunition / und fernern Nohtdurfft versehen / und noch über diß aus ihrer Armée, 24000. Mann / nebenst den seinigen agiren lassen wolten / welcher Vorteile auch S. Churfürstl. Durchl. zugleich ist beraubt worden / weil die gesagte Städte / nebenst dreyen gantzen Provintzen / ehe und bevor dieser Tractat von den General Staten ratificiret war / bereits von den Frantzösischen / Cölnischen und Münsterischen Soldaten eingenommen waren / wodurch die Herren General Staten in einen solchen Stande gebracht worden / daß es Ihnen unmüglich war / die verheissene 24000. Mann / nebenst den Lebens-Mitteln / Ammunition und der übrigen Nohtdurfft / aus gesagten Quartiren / nach dem Churf. Läger zu senden. Ja / es ist über diß bekandt / daß / da S. Churf. Durchl. laut des Buchstablichen Verstands dieses Tractats / mit seiner Armée zu der Zeit in Westphalen gezogen war / und wieder die siegreiche Feinde agiret hatte / er dem Vereinigten Staat nicht den geringsten Nutzen hätte verschaffen / noch den Feinden / die an Vestungen / Manschafft und andern Vorteilen / wie stärcker waren / als S. Churfurstl. Durchl. einigen Abbruch tuhn können ; sondern / daß viel mehr seine Armée, allem Ansehen nach / dadurch gäntzlich würde ruiniret, und die sämtliche Manschafft in die eusserste Gefahr gebracht werden seyn: weswegen S. Churffürstl. Durchl. nohtwendig einen andern March und Resolution zur Hand hat nehmen müssen / wovon so woll dem Herrn Printz von Orange / wie auch dem Herrn von Amerongen / alsbald Nachricht gegeben ist / welcher March auch diese Wirckung gehabt hat / daß der Marschalck de Turenne, mit dem grösten und ansehnlichsten Teil der Frantzösischen Macht / zu seinem grösten Schaden / erstlich in Westphalen / hernach bey dem Rhein / und bey der Ober-Mosel bey Trier / den Niederländischen Boden verlassen / und fort marchiren müssen / wodurch der Niederländischen Armée grosse Gelegenheit gegeben worden / sumb so woll inner- als ausserhalb Lands / Offensivè wieder ihre Feinde zu agiren. Es ist sehr merckens-würdig / daß S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / bey Stifftung

des

des gemeldten Friedes / mit einer sonderbahren Versichtigkeit/in den Geheimen Artikeln bedungen hat / daß der König von Franckreich / des Römischen Reichs-Boden nicht solte auff keinerley Weise beunruhigen; im widrigen wolte S. Churfürstl. Durchl. an dem gemachten Friede nicht gebunden seyn; sondern / die Freyheit haben / zur Beschirmung des Reichs/ aufs neue zu agiren/ sofern es Ihm gefallen würde. Hirzu haben Ihn alle Umstände und die Vernunfft beweget / vermöge welcher / er zuvor deutlich gnug sahe / daß die Frantzosen nicht unterlassen würden / die Ruhe des Reichs je mehr und mehr zu zerstöhren / wodurch er überflüssige Gelegenheit finden würde / umb die gute Sache / bey solcher Beschaffenheit / nach seinem eussersten Vermögen / ferner zu secundiren helfen: umb welcher Ursachen willen / er denn auch seine gantze Armée, obgleich aus seinem eigenen Beutel / unterhalten / und nicht einen eintzigen Mann davon abgedancket / oder reduciret hat / auch keine dritte Partey erwehlen wollen/ welche die Krohn Schweden/ und einige Chur-und Fürsten des Reichs / recommendirten / damit seine Hände dadurch nicht möchten gebunden werden / unerachtet Ihm ein grosser Nutze / so woll an Geld / als an andern Sachen / darzu angebotten worden ist.

Die Frantzosen werden hochmühtig durch den gemachten Frede mit Chur-Brandenburg.

Weil aber die Frantzosen dasjenige / was eben jetz gesagt worden / nicht betrachteten/da wurden sie durch diesen Frieden so hochmühtig / daß die hohen Officirer rund heraus sagten / es solten die Holländer sie nun woll umb Friede bitten/ und bekennen / daß Ihnen Ihr König grosse Gnade erwiesen hätte/wan er Ihnen die Conditiones würde gestatten / worzu er im Monat Jul. 1672. gegen dem Herrn de Groot, sich so mildiglich erbotten hatte; und daß sie nun dem König zum wenigsten müsten abtreten alle ihre Orte und Vestungen / in Braband und Flandern / als Breda / Hertzogen-Busch / Mastricht/ Bergen op Zoom / Hulst / Schleuß / Saß von Gent ꝛc. nebenst Schenckenschantz / und eine freye Passage über den Rhein / wie auch zehen Millionen für die Unkosten des Kriegs/ nicht weniger den freyen Handel nach Ost- und West-Indien/ und würde Ihnen der König hergegen die 3. eingenommene Provintzen restituiren. Ja / sie zweifelten auch nicht / es würden die Engländer auch einigen Vorteil in Ost-Indien / nebenst dem Flagge-Recht/ und eine Jährliche Recognition für den Heerings-Fang bedingen / und würde der Churfürst von Cöln/die Stadt Rheinberg/nebenst der Grafschafft Meurs; und der Bischoff von Münster / die Herlichkeit Borkeloo / mit noch einigen andern Orten / weniger nicht / eine ansehnliche Geld-Summe fodern / und haben wollen.

Aber alle diese Frantzösische Einbildungen sind dermassen zu Wasser geworden / daß sie innerhalb Jahrs Frist/ alle eröberten Städte und Lande / selbst haben müssen verlassen/ und ihre eigene Frontiren / für dem feindlichen Infall / beschirmen; und haben von allen nichts mehr über behalten / als die eintzige Stadt Mastricht/welche sie mit vielem Blut gewonnen / und mit grossen Unkosten unterhalten müssen.

Der Frantzosen und Engländer Abschlag in Beförderung ihres Interesse bey andern Potentaten/

Was das zweyte Stück meiner allgemeinen Abteilung dieses 1673. Jahrs / betrifft / nemlich der Frantzosen und Engländer Listigkeiten / in Beförderung ihres Interesse, bey andern Europæischen Potentaten und Ständen / so ist absonderlich zu mercken / daß die Frantzosen sehr secundiret wurden / umb ihren Zweck zu einer vollkommenen Form zu bringen/ nachdehm sie in beyden vorher gehenden Jahren / die Disposition nach Wünsch und Willen / in die Materie gebracht hatten / das ist / weil sie beyde / ihren Zweck / in Ansehung anderer Potentaten Alliance und Neutralität/ erreichet hatten/indehm sie einige mit einer genauen Alliance an sich verbunden / und andere zu einer Neutralität disponiret haben / umb desto hefftiger die Vereinigte Niederlande an zufallen / und so es müglich/ zu überwältigen / welche beynahe von aller Hülffe entblösset waren / und durch ihre eigene Krafft / das grosse Ungewitter / und den Sturm der feindlichen Gewalt / abhalten musten.

wird sehr facilitiret durch den schlechten Zustand der Politischen Regirung der meisten Potentaten/ bey denen die Höflinge herrschen.

Dieser Zweck der Frantzosen und der Engländer/wurd sehr facilitiret, durch den schlechten Zustand der Politischen Regirung / an den meisten Teutschen Höfen / woselbst man deutlich siehet/ daß die Staats-Bediente und Favoriten, über ihre Fürsten herrschen/ und sich derselben Güte / und zuweiln ihrer Einfältigkeit/ listiglich misbrauchen / zum Verderben des Staats und der Republick; und daß sie herhegen zweyen Autieren oder Henckern der Menschlichen Seele und Liebes / gehorsahmen / nemlich / dem Geld- und Ehr-Geitz / wegen derer Ersättigung/ sie ihre Fürsten verblenden / Ihnen die rechte Beschaffenheit des Staats und der Regirung verhehlen / und die Zufalle der täglichen Staats-Geschäffte uneröffnet lassen / und machen inzwischen die getreue Bediente bey ihren Fürsten verdächtig / dannenhero dieselben abgeschaffet / und aller Bedienungen beraubt werden / und setzen an derer stat / ihre Creaturen wieder ein; daß sie Niemand Audientz bey den Fürsten verstatten / der Ihnen nur einiger Massen verdächtig ist; die Briefe und Zeitungen vorenthalten; die frembde Abgesandten zuerst examiniren, und den Fürsten keine fernere Nachricht geben / als sie für Gut befinden; daß sie durch ihre Miedlinge/ den Fürsten schmeicheln/ ihren Staat herlich heraus streichen / und sich dadurch bey Ihnen beliebt machen; daß sie die Fürsten in der

Ein-

Einsamkeit / mit saufen / spielen / musiciren / und dergleichen Wollüsten / ergetzten; oder / daß sie dieselben täglich anreitzen zum jagen / fischen und reiten / oder / durch dergleichen mannigfaltige Divertissementen, von den Staats-Geschäfften / und von der Regirung wissen ab zu ziehen / damit under diesem Vorwand / ihre böse Anschläge desto sicherer ausgeführet werden mögen / und spielen also mit ihren Fürsten / wie die Quacksalbere mit ihren Puppen / und stossen dieselben mit Wissen und wolbedachten Raht / in ihr eigen / und des Lands-Verderben: welches eine seltzame Sache zu seyn scheinet / wovon man so wenige unfehlbare Ursachen geben kan / als von der Sympathie zwischen dem Eisen und dem Magnet; wie es komme / daß die Fürsten / welche / ehe sie auff dem Trohn sassen / für Ehr- und Regir-Sucht gleichsahm brandten / nun aber / da sie in der Regirung begriffen / dieselbe gantz verlassen / und ihren Heuchlern und Schmeichlern schändlich übergeben / welche offt aus einem unbekandten Hause entsprossen / einer böser Zucht und argen Lebens sind / und deswegen rechte Sejanen können genandt werden / nach dem Patron und Urheber dieser verfluchten Secte der Höflinge / Ælius Sejanus genandt / welchen Anß Tacitus sehr ahrtig beschreibt: *Ælius Sejanus Tiberium variis artibus devinxit, adeo, ut obscurum adversum alios, sibi uni incautum intectumque efficeret: Non tam solertia (quippe iisdem artibus victus est) quàm Deum ira in rem Romanam, cujus pari exitio viguit ceciditque. Corpus illi laborum tolerans, animus audax, sui obtegens, in alios Criminator, juxta adulatio & superbia; palàm compositus pudor; intus summa adipiscendi Libido.* Das ist: Ælius Sejanus hatte den Keyser Tiberium durch verschiedene Griffe dermassen verstrikket / daß er Ihn / der sonsten gemeiniglich mit andern sehr vorsichtig und listig handelte / gegen sich selbst unvorsichtig und offenhertzig machte: Dieses verrichtete er nicht so sehr durch Scharffheit des Verstandes / (dan / er selbst ist dadurch noch überwunden) als durch der Götter Zorn / über die Römische Regirung / zu derer Verderben / er im Glück gelebt / und auch wieder gefallen ist. Er war sehr fleissig / kühn / heuchlerisch / und beschuldigte andere gahr leicht; hiezu kam seine Schmeicheley und Hochmuht / eusserlich hielt er sich schamhafftig / innerlich aber brandte er von Geld- und Regir-Sucht.

und sich zu rechten Sejanern machen.

Sejanus hat viele seines gleichen nach gelassen.

Dieser Sejanus hat durch seine listige Conduite, viele getreue Nachfolger gemachet / und hinterlassen / und zwar fast an allen Höfen / woselbst sie / wie die heutige Machiavellisten, alles verkehrter Weise regiren / und allen Dingen einen andern Nahmen geben / so daß man dasselbe / was von Sejanus zuvor gesagt worden / auff sie füglich appliciren kan: dan / die Historien lehren Anß / daß sotahniger Sejanismus, und Macht der Höfflinge / geherschet habe / über den Keyser Claudius, durch Messalina, Narcissus und Pallas; über den Keyser Galba, durch Laco, Icelus und Vinius; über den Keyser Constantius, durch Eusebius; über den König von England Eduard den II. durch Gaveston, und durch die beyde Spenser; über die Engländische Könige Jacobus und Carolus, durch die Buckingam; über die Frantzösische Könige Francois den I. Charles den IX. und Henry den III. durch die Guises; über Ludwich den XIIII. durch den Marckgraff d'Ancre; über den Keyser Carl den V. und König Philip den II. durch die Granvellen; über den König Philip den III. durch den Hertzog von Lerma. Und sofern man die Höfe der jetzigen Potentaten / einmahl durchsuchen wolte / würde man die meisten mit dieser Seuche dermassen angesteckt sehen / daß ihrer wenige können gesund gemachet werden; viele andere aber / ihren eigenen Tod dadurch beschleunigen. Sehr wenige Höfe können sich rühmen / daß sie nicht so woll / als der Schwedische / und der ꝛc. Hoff / durch dergleichen Sejanen beherschet / ja / tyranniſiret werden; und ihrer wenige haben das Glück / durch ihren eigenen wachtsamen und verständigen Fürsten regiret zu werden; sondern / müssen seufzen under der Underdrückung solcher Sejaner, welche sich durch ihre mannigfaltige verurhsachte Trangsalen / bey der Welt so bekandt gemachet haben / daß Ich mit specificirung ihrer Nahmen / ihren Haß nicht auff Mich zu laden begehre / weil gnugsahm bekandt ist / wie sie die Geld-Kasten ihrer eigenen Fürsten / so entleeret haben / daß / obgleich dieselben sehr reich sind / dennoch stets grossen Mangel haben / und dem Tantalo nicht ungleich zu seyn scheinen / der seinen Reichtum ansiehet / und gleichwol sich dessen nicht bedienen kan; sondern / mitten im Wasser / für Durst sterben muß: welches eine Ursache ist zweyer erschrecklichen Dinge / die heutiges Tages an vieler Christlichen Herren Höfe im schwange gehen / nemlich / daß die nohtdürfftige und ausgesogene Fürsten / bey dieser Europæischen Verenderung / ihre erschöpffte und bestohlene Rent-Kammern und Finances zu verbessern suchen / 1. mit unerträglichen Contributionen, welche die arme Undertahne herbey bringen müssen / mit Verlust ihrer Haut; 2. daß sie sich selbst / und ihren gantzen Staat / wegen eines Stücke Geldes / und geringer Hülffe / der Dienstbarkeit des Grossen Ludwigs underwerfen / der mit seinen güldenen Louisen die gantze Christenheit in Feur und Flammen gesetzet hat / umb dieselbe auff einmahl zu erhaschen. Wer weiß / wie viele Frantzösische Millionen / an vielen Christlichen Höfen ausgeteilt worden / und ob nicht dieselben offtmahls mehr betragen / als alle Frantzösische

Kriegs-

LEOPOLDUS I.
Romanorum Imperator Semper Augustus,
Germ. Hung. Bohem. etc. Rex, Arch. Austriæ,
Dux Burg. Com. Habs. etc.
Hen: Cause Sculp.

Kriegs-Unkosten? Und warumb solten die Frantzosen anhalten / an der Herren Höfen so viel Millionen zu spendiren / sofern sie nicht überflüssige Früchte / zum Verderben vieler Lande und Völcker / davon zu erwarten hätten?

Ob die Frantzosen wegen ihrer Geld-Verblendung / oder / die verblendete Potentaten / und derselben Bediente / am meisten zu beschuldigen?

Massen denn nun die Frantzosen durch ihr Geld / die gantze Welt beunruhigen / viele Bediente untreu gegen ihre Principalen / und viele Potentaten / zu ihrer Undertahnen Tyrannen machen / darümb müssen sie an allen Orten diesen Verweiß hören / daß sie Zerstöhrer der algemeinen Ruhe / und Mißgönner eines jeden Vorteils / dessen man im Friede geneust / sind. Wan man aber ohne Vorurteil einmahl examiniret die Ursachen / welche die Frantzosen zu ihrer Entschuldigung hirin fürwenden / so weiß Ich nich / ob solche untreue Potentaten und verrähterische Bediente / nicht mehr zu beschuldigen sind / als die Frantzosen / welche sagen / daß es Ihnen gleiche viel ist / auff was Weise sie ihre Anschläge werckstellig machen / *Dolo an Virtute, quis in hoste requirat*; und daß es viel Christlicher sey / ohne Blut-Vergiessen / vermöge der Gold- und Geld-Hülffe / dasselbe zu erwerben / welches man sonsten mit Hinrichtung vieler tausend Menschen / solte müssen zu wege bringen. Ja / sie sagen / weil ihr König den Ehren-Titel des Aller-Christlichsten führt / er auch diesem nach einen Greuel habe / an solcher vielfältigen Blut-Vergiessung / desto mehr / weil er gnugsahm mercket / daß das Geld dieses alles verhüten könne; warumb solte er denn nicht der gelindesten und der Christlichen Mitteln sich bedienen? Sie beschweren sich zum höchsten / daß sie von ihren Feinden geschändet und gebrandmercket werden / als wan sie nichts durch Tapfferkeit und Redlichkeit verrichteten; sondern / nur ihre Feinde zur Untreue durch ihr Geld bewegten: Sie hergegen beschuldigen ihre Wiedersacher einer grössern Untreue / indehm dieselben die Schandtahten und Verrähterey ausführen / wozu sie nur durch Geld versuchet werden. Weswegen sie sagen: warumb seyd Ihr Geld- und Gold-suchtige Menschen / so begierich nach unserm Louis de Or? Warumb lasset Ihr Euch so verblenden und einnehmen / durch den Glantz des Goldes / daß Ihr nicht allein euer Vatterland / sondern auch eure Seelen und Leibe / Vätter und Mütter verrahten wollet? Warumb lasset Ihr den Geld-Götzen unter Euch dergestalt herschen / daß so woll die Regenten / als gemeine Leute Ihn anbeten / und ihr gantzes Vermögen demselben auffopffern? Wie könnet Ihr Teutsche noch mit dem Nahmen der Redlichkeit und Treue / über andere Völcker / Euch rühmen / da Ihr doch eure Treue / und eigene Erhaltung / für Geld verkaufet? Und wie könnet Ihr Auß Frantzosen allein davon die Schuld geben; da es dennoch / nach der Meinung Ciceronis, eine Weisheit in einem Fürsten ist / wan er einige von seinen Feinden mit Gelde üm zu kaufen weiß: *Quosdam ex hostibus per Corruptores emercari, in Principe Sapientia est.* Exempeln hievon an zu führen / würde eine verhaste Sache seyn / und einem unversöhnlichen Zorn bey denjenigen erwekken / welche in diesen letzten Jahren / sich an dieser unerhörten Missetaht schuldig gemachet haben; Wer nur aber mit einem vernünfftigen Auge / einmahl die Höfe des Verwirrten Europæ durchsiehet / und die Wirkungen mit ihren Ursachen vergleichet / der wird bald finden / was der in Gold geprägter Frantzösische König / für grosse Tahten verrichtet hat.

Ich will derohalben die Frantzösische Geld-Verblendungen überschreiten / und nur ins besonder verhandeln / durch was Listigkeiten und Griffe / sie / und die Engländer / ihr Interesse allen Europæischen Potentaten und Ständen / welche in diesem Fatalen Kriege / des Jahrs 1673. am meisten interessiret waren / haben gesuchet zu recommendiren.

Frantzösische Griffe und Sollicitationen bey dem Keyser / und bey der Reichs-Versamlung zu Regensburg /

Unter allen Potentaten war keine / wofür sich die Frantzosen mehr förchteten / als S. Keyserl. Majest. welcher durch Auffrichtung neuer Alliances, teils mit den Teutschen Fürsten / als auch mit Spanien / allein sufficant war / umb den Faden der Frantzösischen Progressen ab zu schneiden / und ihre ehrgeitzige Anschläge zu versetzen: umb welcher Ursache willen / auch S. Keyf. Majest. die fürnehmste Persohn war / auff welche die Frantzosen mit allen ihren Griffen und Listen es anlegten / damit sie Ihn von seinem Fürnehmen abführen / und zu einem blossen Zuseher der Tragœdien, welche sie auff dem Reichs-Theatro spielten / machen möchten.

durch ungereimte Beweg-Reden.

Die Beweg-Reden und Mitteln / derer sich die Frantzosen hirzu / durch ihren Envoje Gremonville, am Keyserlichen Hofe zu Wien / und durch l'Abbe de Gravel, Envoje nach dem Regensbürgischen Reichs-Tage / bedienten / waren deutliche Zeugnüssen ihrer grossen Unverschämtheit / und unbeschrancketen Ehrgeitzes / massen sie Sr. Keyserl. Majest. und andern Souverainen Fürsten / Gesetze fürschreiben wolten / daß sie nicht auff dem Reichs-Boden / und in ihrem eigenen Lande dasjenige tuhn solten / welches sie selbst / als Fremdlinge / daselbst tähten; ja / sie riefen es für einen Friedes-Bruch aus / daß rechtmässige Regenten in ihren Grentzen und Gebiet / sich der Macht gebrauchten / welche Ihnen von Gott und der Natur gegeben ist / und zu ihrer eigenen Wollfahrt / ihr Interesse wieder denjenigen observirte / welcher sich öffendlich bemühete / über die gantze Welt allein zu herschen.

wieder den Inhalt des Westphälischen Friedes /

Zur Bekräfftigung dessen was gesagt ist / muß man zuvor wissen / 1. Das die Frantzosen zur bessern Beförderung ihrer Kriegs-

Successen

Successen wieder die Vereinigte Niederlande / mit sich in einen Offensivè-Krieg / ohne Vorwissen und Bewilligung Seiner Keyſ. Mayest. und der Reichs-Stände / den Churfürsten von Cöln und den Bischoff von Münster / eingewickelt haben / welches directè wieder den Inhalt des Westphälischen Friedes streitet / laut dessen / keinem Reichs-Stande / ja nicht einmahl Sr. Keyſ. Mayest. selbst zugelassen ist / einen Offensivè-Krieg / wieder einigen confœdirirten Fürsten / oder Stand / an zu fangen / ohne gemeldte Bewilligung.

und wieder den Clevischen Tractat /

Dieses Verbrechen der Frantzosen ist desto gröſſer / weil sie auch den Bischoff von Münster anreitzten / daß er / schnurstracks dem Friedes-Tractat, so im Jahr 1666. zwischen den General Staten und Ihm / geschlossen war / zu wieder handelte / welchem zu folge / Ihm auch unerlaubt war / wieder gemeldte Herren General Staten / ohne Bewilligung des Reichs / offensivè zu agiren.

wie auch wieder ihre eigene Guarantie.

2. Daß die Frantzosen / unerachtet sie verheissen hatten / den gemeldten Clevischen Friede zu guarantiren, dennoch hochgemeldten Chur- und Bischoff / zur Fortsetzung dieses Kriegs / mit Geld / Volck / und andern nöhtigen Kriegs-Materialen beygestanden haben / und diesem nach / Sr. Keyserl. Majest. und verschiedenen Teutschen Fürsten / die auch die Gewährschafft des gedachten Friedes / versprochen hatten / Ursache gegeben / daß Sie diesen Friede / wieder alle Bund-Brechere haben beschützen müssen.

mit Beleidigung Seiner Keyſ. Majest. und Chur-Brandenburg /

3. Daß die Frantzosen / da S. Keyserl. Majest. und S. Churf. Durchl. zu Brandenburg / den Churfürsten von Cöln / und den Bischoff von Münster / zur Unterhaltung der gedachten Westphälischen und Clevischen Friedes-Tractaten, anstrengen wolten / Ihnen mit aller Macht / under dem Duc de Turenne beygestanden haben / und nicht allein das heilsahme Fürnehmen Seiner Keyserl. Majest. und des Churfürsten zu Brandenburg / mit Gewalt verhindert; sondern auch in den Brandenbürgischen Landen / so zum Römischen Reich gehören / und am Rhein / an der Ruhr / Lippe / an der Weser / und an der Elbe liegen / alle bedenckliche feindliche Händel verübt haben.

und mit allerley verbottenen Händeln auff dem Reichs-Boden /

4. Daß die Frantzosen / so woll wieder den Inhalt der Reichs-Constitutionen, als des Westphälischen Friedes / der mit Zustimmung des Königs von Franckreich gemachet und geschlossen war / nicht allein verschiedene Werbungen haben angestelt / Muster-Plätze gehalten / und verschiedene Magasinen auff dem Reichs-Boden / sondern auch ohne Bewilligung / und wieder Gutheissung des Keysers und der Reichs-Stände / auffgerichtet / wie auch verschiedene under dem Römischen Reich gehörige Städte / mit den Waffen angegriffen / erövert / und mit ihrer Garnison besetzet / einige derselben niedergerissen / etliche fortificiret, und hin und wieder Läger-Züge gehalten nach ihrem eigenen Willen; haben auch zugleich verschiedene Reichs-Stände / und derselben Undertahne mit Contributionen, mit Brandschatzungen und Extorsionen beschweret / die Wege und Stege des Reichs / nach ihrem Gutdüncken besetzet / die Rhein-Brücke bey Straßburg abgebrandt / Handel und Wandel verdorben / der Kauffleute Güter angehalten / und gewalttähtig weggenommen / und mit wenigem zu sagen / auff einem neutralen und der Freunde Boden / allerley feindliche Actiones verübt / wie ein öffendlicher Feind hat tuhn / oder verüben können.

under verschiedenen ertichteten Prætexten.

Unerachtet aller dieser und dergleichen Gewalttähtigkeiten / und frevelhafften Händeln / derer man sich nicht zu denjenigen zu versehen gehabt / welche dörfen fürwenden / daß sie nichts anders / als Großmühtigkeit und Gerechtigkeit beaugen; so waren beyde Frantzösische Ministri Gremonville und Granvelle an dem Keyserlichen Hofe / und zu Regensburg so unvorsichtig / oder vielmehr so unverschämt / daß sie dieses alles in verschiedenen Memorialen, welche sie überlieferten / mit lieblichen / doch verkehrten Nahmen / entschuldigten / sagende / daß es aus auffrichtiger Wollgewogenheit ihres Königs geschehen were / zur Unterhaltung des Westphälischen Friedes / und zur Wieder-Auffrichtung der zerstöhrten Ruhe des Römischen Reichs; daß die Raison de Guerre solches alles erfodert hätte / und daß ihr König nichts anders wünschte / als mit dem Römischen Reich in einem ewigen Friede zu leben / worzu er alles contribuiren wolte / was man von seiner seite wünschen könte / sofern S. Keyserl. Majest. seine Soldaten / welche er auff dem Reichs-Boden hatte / contramandiren, und nach seinen Erb-Landen wieder marchiren lassen wolte. Warlich ein Jeder / der nicht nach dem Exempel dieser Ministers, passioniret ist / und muhtwillens blind seyn will / wird bekennen müssen / daß es auff keinerley Weise mit der auffrichtigen Intention eines Christlichen Königs über ein könt / den Westphälischen Friede zu brechen / damit derselbe unterhalten werde / und die Ruhe des Römischen Reichs zu zerstöhren / damit dieselbe wieder auffgerichtet werde; wie denn auch Niemand anders den gemeldten Friede gebrochen / und das Teutsche Reich beunruhiget hat / als allein die Frantzosen / und zwar under dem Vorwand / der nur von Ihnen wird ertichtet / und vorhin niemahls bekandt war / nemlich / der Raison de Guerre, durch welche neue Politische Regel / sie alle unrechtmässige Proceduren verüben / und denselben einen Schein der Billigkeit zu geben gesinnet sind. Und damit die Auffrichtigkeit ihres Königs / desto mehr Glaubens bey den Teutschen finden möchte / protestirten sie

aus-

ausdrücklich / daß der König nichts anders wünschte / als mit dem Römischen Reich in einem beständigen Friede zu leben; durch welchen verkehrten Vorwand diese Ministri bezeugten / daß eins von dreyen wahr sey / entweder / daß sie die wahre Intention und Proceduren ihres Königs nicht wusten; oder / sofern sie dieselben wusten / daß sie denn dieselbe boßhafftiger Weise entschuldigten; oder / daß sie die Teutsche Fürsten mit ihren versicherten und frevelmühtigen Propositionen zu verblendē gedächten / vermeinende / daß dieselben / als blinde Menschen / dasjenige nicht sehen solten / was vor jedermans Augen liegt.

Französische Ministri dräuen dem Keyser /

Als aber diese Frantzösische Ministri, vermöge ihrer Listigkeit / will nicht sagen / unvernünfftigen Triebs / S. Keyserl. Majest. und die Teutschen Stände / von ihrem Fürnehmen nicht konten abbringen / sondern hergegen sahen / daß alles ihr Anhalten je länger je mehr früchtloser wurd / wegen der mannigfaltigen Klagen / welche verschiedene Reichs-Glieder / über die Frantzösische Frevelhafftigkeiten und feindliche Actionen, zu Wien und Regensburg einsandten / da scheuten sie sie nicht / Seiner Keyserl. Majest. in ihren am 1. Maj. 1673. überlieferten Memorialen, offentlich zu dräuen / daß / sofern er von seinem Fürnehmen nicht ablassen / sondern / seine Truppen Eger vorbey (welche die eusserste Böhmische Frontir-Stadt ist) marchiren lassen würde / ihr König mit dreyssig tausend Mann in seine Erb-lande infallen solte / und daß der Marschalck de Turenne bereits deswegen im Anzug begriffen wäre / gleichwie denn auch wahr zu seyn schien / da er nach dem gemachten Accord mit Seiner Churfürstlichen Durchleucht. zu Brandenburg / mit seiner Armee / auß der Marck / durch das Bergische Land / über den Wester-Wald / in die Graffschafften Nassau und Waldeck / marchiret war / woselbst der Marschalck de Turenne in Corbach / der Graff Königsmarck / in Ernstdorff / und der Oberste Bodensee / in Herborn ihre Haupt-Quartire nahmen / und setzten alle umbliegende Lande under schwere Contributiones, so daß allein die Stadt Siegen / innerhalb 3. Monaten / an bahrem Gelde / 26000. Reichstahler contribuiren muste / ausser der Futterung und Unterhaltung der Pferde und Soldaten. Aus diesen Quartiren zog diese Armee ab / im Anfang des Jun. 1673. nach Wetzelar an der Lahn / durch Franckenland biß an Würtzburg / in welcher Gegend sie die abkommende Keyserliche Völcker erwartete / wovon hernach mit mehren soll gesagt werden.

und suchen ihre freundliche Actiones zu rechtfertigen.

Ungeachtet die Frantzosen in diesen Zügen / auff dem Teutschen Boden / nicht als Freunde des Keysers / wie sie sich nandten / sondern als dessen offendliche Feinde / so Barbarisch lebten / daß es noch bey Menschen Leben vielleicht wird zu sehen seyn; so wolten dennoch die Frantzösische Ministri dasselbige zu Wien und zu Regensburg verbergen / und die Händel des de Turenne rechtfertigen / sagende / daß Ihm der König wollausdrücklichen Befehl gegeben hätte / auff dem Teutschen Boden keine Gewaltähtigkeiten zu zu lassen / und daß er / ausser allen Zweifel / das Königliche Gebott præcis würde suchen zu halten / so daß alle gemeldte Klagen mit Vorbedacht wären ertichtet / umb die Gemühter der Reichs-Stände wieder Seine Königl. Majestät an zu hetzen / damit wieder denselben eine Resolution möchte gefasset werden / welche eine Ursache des gantzen Teutschlands Verderben seyn könte.

Die Reichs-Stände hergegen ermahnen den Keyser zur Observanh der Reichs-Capitulation.

Als Seiner Keyserlichen Majest. Reichs-Rähte / und das ansehnliche Reichs-Collegium zu Regensburg / merckten / daß sie mit vielen kräfftigen und vernünfftigen Beweg-Reden / bey den Frantzosen / wegen ihrer Halsstarrigkeit / nichts vermochten / sondern / daß dieselben je länger je ärger anfingen zu reden / welches nicht ohne die gröste Beleidigung und Aergernüß / von den Nachkommenen der alten redlichen Teutschen / konte angehöret werden / da gaben sie endlich eine Cathegorische Antwort / daß Seine Keyserl. Majest. auff alle Wege den Eyd zu betrachten gnädigst geruhen wölle / welchen Er über seine Capitulation, so bey seiner Erwehlung zur Keyserlichen Würde gemachet war / getahn hätte / nemlich : Daß er das Reich / » welches Ihm von GOtt und den Reichs- » Ständen einmühtig anvertrauet worden / » mit aller Macht wolte beschützen / und (laut » des dreyzehenden Artikels derselben Capitula- » tion) keines weges gestatten / daß ein frembdes » Kriegs Volck / ohne Vorwissen der Chur- » fürsten und Stände / auff dem Teutschen » Boden einquartiret würde; da aber von ei- » nem oder mehr Ständen des Reichs / oder » auch von frembden Regenten / dergleichen für- » genommen / und ein frembdes Kriegs-Volck » in- oder durch das Reich / weme es auch gehö- » ren / under was Schein oder Vorwand es im- » mer seyn möchte / geführet würde / daß er daf- » selbe mit Ernst wölle abschaffen / Gewalt mit » Gewalt hintertreiben / und den Beleidigten » seine Keyserliche Hülffe / Handbiet- und Ret- » tungs-Mittel kräfftiglich wiederfahren / und » nach Inhalt der Reichs-Satz- und Execu- » tions-Ordnung gedeyen lassen wölle. »

Der König sendet ein Memorial nach Regensburg.

Die Frantzösische Ministri hatten so bald diese Resolution ihrem König nicht übergesandt / da empfing der Abt von Gravelle, Frantzösischer Envoyé zu Regensburg / durch einen expressen Courier, ein Memorial von seinem König / so am 18. Jun. 1673. im Läger vor Mastricht datiret war / welches er zum letzten mahl dem Reichs-Collegio zu Regensburg / einliefern solte.

worin seltzame Sachen enthalten sind.

Und weil in demselben gewisse Sachen enthalten waren / aus welchen man hätte glauben müssen / daß das Memorial, von dem König nicht in allen Stücken approbiret gewesen / weil es gäntzlich dahin ging / umb die Gemühter der Teutschen / mehr zu erzörnen / als sie zu bereden zur Niederlegung der Waffen; oder zum wenigsten / sie für einfältige Leute zu halten / welche ihre eigene Sachen nicht verstehen; oder / sofern ja der König gesagtes Memorial bewilliget / hätte man müssen glauben / daß er die Teutschen für solche Menschen angesehen habe / welche man leicht bey der Nase herum führen / und ihre machen kan / und die ihre alte Freyheit nicht mehr kennen; oder / daß er seinen Minister Gravel, für ein solches herliches Oraculum bey den Teutschen gehalten habe / daß er bey Ihnen zu wege bringen konte / was er begehrte; darumb hab Ich für gut befunden / mehrgemeldtes Memorial, den authentiquen Briefen / under Num. 79. hinbey zu fügen / und dasselbe an diesem Ort von Stück zu Stück zu examiniren, damit die gantze Welt hiraus deutlich sehen möge / daß die Frantzosen / indehm sie die allgemeine Monarchie suchen / bereits über die Souveraine Häupter und Herschafften / so absolutè regiren / als hätten sie bereits die universale Monarchie auffgerichtet / und erhalten.

Der Anfang dieses Memorials lautet / wie folget: Nachdehm der König in allen seinen Verrichtungen / vom Anfang der letzten Verwirrungen / die in Teutschland entstanden sind / gnug hat erwiesen / wie auffrichtig seine Intention gewesen sey / zur Unterhaltung und zur Wieder-Ersetzung der Ruhe des Römischen Reichs / ꝛc. Mit diesen ungewissen Worten: Verwirrungen die in Teutschland entstanden sind / wollen die Frantzosen zu verstehen geben / als wan diese Troubles von Ihnen selbst einen Anfang genommen hätten / nicht anders / als wan man nicht wüste / wer derselben erste Urheber gewesen were / und die Frantzosen sich ihrer Favoriten, des Bischoffs von Straßburg / und dessen Bruder Printz Wilhelm von Fürstenberg / bey dem Churfürsten von Cöln / und dem Bischoff von Münster / nicht darzu bedient hätten / umb ein Feur an zu zünden / welches mächtig seyn solte / gantz Europa zu verzehren / und die angrentzende Lande zu versengen. Die Frantzösische Geld-Verblendungen an allen Christlichen Höfen / sind al zu viel bekandt / als daß man sich solte verblenden lassen / und glauben / daß sie nicht die erste Ursache alles Unheils gewesen sind. Alle Frantzösische Züge hin und wieder über den Rhein; die Uberfuhr der Kriegs-Materialen / der Lebens-Mittel / und dergleichen / über die Mosel und den Rhein / und hinunderwerts; die Auffbauung grosser Magasijnen zu Nuyß / und an andern Orten / und das hin und her reisen vieler Frantzösischen Courierer, bezeugen nicht anders / als daß diese Verwirrungen nicht aus Ihnen selbst den Anfang genommen / sondern aus dem Frantzösischen Cabinet hergeflossen sind.

Als wan die Frantzosen den Krieg nicht zuerst angefangen hätten /

Über diß / solten die Frantzosen die Teutschen noch woll überreden wollen / daß ihre Intention auffrichtig gewesen / umb die Reichs-Ruhe zu conserviren und zu restituiren &c. da sie doch allein diese Ruhe zerstöret haben / wieder den ausdrücklichen Inhalt der Westphälischen / Pyrenæischen / und Alkischen Tractaten. Der Westphälische Friedes-Schluß war nicht mächtig gnug / die Städte in der Elsaß bey ihren Privilegien zu beschützen. Man hat nach der Zeit / an allen Höfen der Teutschen Fürsten / gesehen die Frantzösische Envoyes und Residenten, umb derselben Gemühter zu erforschen / und sie auff alle bedenckliche Wege / von ihrer angenommenen Partie ab zu ziehen / biß man endlich die Rheinische Ligue daraus geschmiedet hat / welche der rechte Krebs ist / der die Teutsche Freyheit / under dem Vorwand des dritten Artikels / des Münstrischen Friede-Schlusses / gleichsahm unheilbahr gemachet; eben als dependirte die Auslegung des gemeldten Artikels / von den Frantzosen / und als wan das Römische Reich / dieselbe in einem gantz wiedrigen Sinn müste annehmen / und sich den Gesetzen der Frantzosen underwerfen.

sondern gesinnet gewesen die Reichs-Ruhe wieder auff zu richten.

Frantzosen leben dem Westphälischen Friede zu wieder /

Wegen der Pyrinæischen Tractaten, hat man keine Eydschwüre erdencken können / die kräfftig gnug waren / die Frantzosen dadurch zur Unterhaltung derselben / zu verbinden: dan / man hat gesehen / wie sie durch die Infälle in die Spanische Niederlande / und in den Burgundischen Kreyß / einen minderjährigen König beraubt / eine Königliche Wittibe underdrückt / und derselben getreuste Undertahne in eine Dienstbarkeit gebracht haben / ohne eintzige andere Declaration, als daß sie in Besitz nähmen / welches Ihnen gebührt; da dennoch beyde der König und die Königinn von Franckreich / krafft eines solemnen Eyds / alles ihres Anteils und Rechts / so sie auff die gemeldte Lande solten prætendiren können / oder / nach Absterben des Königs Philippi des Vierdten / möchten zu erwarten haben / sich verziehen und resigniret haben. Der Alkische Friedes-Schluß war nicht so bald geschlossen / da liessen die Frantzosen an Ihnen deutlich mercken / daß die Worte im ersten Artikel: „ Ein guter / fester und beständiger Friede; „ und die Worte: Eine ewige Verbindnüß / „ Alliance und Freundschafft; und im zweyten „ Artikel: Eine gute Vereinigung und Ablassung von allen Kriegs- und feindlichen „ Händeln / ihre unersätliche Begierde zu den Spanischen Niederlanden / nicht auslöschen konten: massen sie ausser denen im vierdten Artikel angezogenen Städten / auch noch zu

wie auch dem Pyrenäischen /

und dem Alkischen Tractat.

haben

haben begehrten die Stadt Condé in Hennegou / die Vestung Linck in Flandern / und andere Orte; dergleichen Griffe mehr an diesem Ort könten angeführt werden / sofern Ich mich nicht der Kürtze dieses Wercks/befliſſen: weswegen Ich fortgehe zu dem folgenden Frantzösischen Protest, so in diesen Worten enthalten:

tut wel. lan Sr. Keyserl. Majest. marchiren / eine Armée ins Feld zu senden / zur Defension des Reichs.

„ Ihr König sey gesinnet gewesen / seine „ Truppen von dem Reichs-Boden ab-marchi- „ ren zu lassen / woran er verhindert worden / „ durch die Kriegs-Zurüstungen / welche man „ zu Wien machte/umb ein starckes Läger nach „ dem Rhein marchiren zu lassen: woraus handgreiflich ab zu nehmen ist/ daß die Frantzosen allerley Vorwände auffsuchen / umb ihre Anschläge zu beschönen; daß sie nicht zu frieden sind/mit dem Infall auf den Reichs-Boden / welchen sie bereits getahn hatten / nicht anders / als weren sie Arbitri über den Willen Seiner Keyserl. Mayestät / und als wan die Fürsten und Stände des Reichs/ (welche nebenst ihrem Haupt dem Keyser/ den herrlichen Reichs-Leib machen) selbst keinen andern Willen hätten / als wie der Keyser begehrt; ja/ die Frantzosen wolten diesen Inbruch nicht anders consideriret haben / als eine hochtringliche Noht / weil sie sich verpflichtet befunden / ihre Armée auff dem Teutschen Boden zu halten/ umb alle Bewegungen der Keyserlichen und der Reichs-Armée, zu observiren. Warleich / kein Vorwand konte ungereimter seyn / als dieser: massen die Frantzosen jeder Zeit so sehr gerühmt und geprahlet haben von ihres Königs Affection, gegen die Teutschen / und daß er nichts mehr behertzigte/als eine genaue Observantz des Westphälischen Friedes; da sie inzwischen schnurstracks wieder den Inhalt und Verstand desselben/Seiner Keyserl. Majest. und den Reichs-Fürsten streitig haben machen wollen die Passage, in ihren eigenen Landen / und auff ihrem eigenen Boden. Allen diesen Frevel wolten sie rechtfertigen/ mit ihrer Forcht für den Keyserlichen Waffen/ und tuhn inzwischen im Römischen Reich dasjenige / welches die Reichs-Fürsten / vermöge der Reichs-Constitutionen, selbst nicht tuhn dörfen.

Eine nicht geringere Unverschämtheit / werden Wir in folgenden Worten finden: „ Dieses ist denn das Fürnehmen / welches der „ König durch seinen Minister, dem Reichs- „ Collegio zu Regensburg hat bekandt ge- „ machet / daß er nichts mehr begehrt / als des „ Keysers Parole, daß derselbe den Niederlän- „ dern keine Hülffe senden / noch seine Königli- „ che Majestät / und dessen Confœderirte at- „ taquiren wölle ꝛc. da man schlecht hin Seiner Keyserl. Majest. Parole fodert / ohne Meldung / ob sie schrifftlich abgefasset werden solle / oder nicht / gleichwie man am 11. Jun. 1673. die Keyserliche Parole, in dem damahligen Memorial, schrifftlich foderte/ und hergegen nichts wieder præsentirte, als nur die Königliche Parole Seiner Majestät; nicht anders/ als were die Persohn/ und die Parole des Keysers/ von geringer Kraft/ als des Königs: es scheinet / als hätten die Frantzosen damit im Sinn gehabt / umb durch sotahne geschriebene Parole, Seine Keyserl. Majest. jeder Zeit / zur Ausführung derselben / zu belangen; da hergegen der König durch eine schrifftliche Parole nicht könte überzeuget werden / sofern die Frantzosen derselben zu wieder handeln würden / gleichwie sie mit ihren vielfältigen Exempeln/eine Gewohnheit daraus gemachet haben.

und solte der Keyser den Holländer nicht beystehen /

Ich will aber die Discoursen, welche man ferner über dieses Stück führen könte / stecken lassen / und das erste Ersuchen der Frantzosen examiniren, nemlich / Seine Keyserliche Majestät solle den Holländern keine Hülffe leisten. Es ist unbegreiflich / auff was Weise Seiner Keyserl. Majest. solte können verbotten werden / den Vereinigten Provintzen bey zu stehen / da der König von Franckreich denselben beystund / im Jahr 1666. wieder den Bischoff von Münster/ und da der Westphälische Friedes-Schluß / in welchem zwischen den Teutschen und Frantzosen bedungen ist / daß er eine des andern Feinde nicht solle beystehen / nicht anders könne verstanden werden / als von einem Feinde / welcher der erste Anstiffter ist / das von den General Staten keines weges kan gesagt werden; sonsten würde eine ungereimte Consequentz daraus folgen / daß / wan die Frantzosen / krafft ihrer Raison de Guerre, Polen/die Schweitz/ oder andere Stände / welche mit dem Keyser confœderiret sind/ angreifen würden/ (wie sie denn auff solche Weise die Vereinigte Staten angegriffen haben) daß es/sag Ich/weder dem Keyser/ noch einigem andern Fürsten solte zu gelassen seyn / dieselben zu secundiren, under dem Vorwand / *de mutuis hostibus non juvandis*, das ist: den beyderseitigen Feinden nicht zu helfen; so und dergestalt / daß alsdan die Frantzosen / mit Recht oder Unrecht / einen Krieg solten anfangen mögen/ und einen Andern / wen sie wollen / underdrücken/ und diesem nach/ weder dem Keyser/ noch den Chur- und Fürsten würde frey stehen / Jenen zu helfen / damit die Andere/ welche sie freywillig verliessen / diesem zu folge / einer allgemeinen Underdrückung sich underwerffen müsten. Es ist eine grosse Unverschämtheit / und kan von den Frantzosen mitnichten entschuldiget werden / indehm sie prætendiren, daß Seine Keyserl. Majest. und die Reichs-Fürsten / ihre verkehrte Auslegungen der Tractaten / zu ihrem eigenen Undergang / mehr respectiren sollen / als ihr wahrhafftiges Staats-Interesse, und dasjenige Recht / was die gesunde Vernunfft selbst dictiret.

Was das zweyte betrifft / nemlich: Daß der Keyser Seine Königliche Majestät von Franckreich nicht angreiffen wölle / darauff antworte ich: daß / sofern die Frantzosen / vermittelst ihrer Infälle ins Römische Reich / Seine Keyserl. Majest. nicht hätten angereitzet / zur genauen Observantz seines Interesse, dem sie listiglich nachstelbten / und under die Füsse zu bringen gesinnet waren / höchstgemeldte Seine Keyserl. Majest. zur Beschirmung seines Interesse, die Waffen nicht würde ergriffen haben: massen der gantzen Welt gnugsahm bekandt ist / was für grosse Mühe Seine Keyserl. Majestät angewandt habe / umb die Wurtzeln dieses bösen Unkrauts / ab zu hauen / wodurch der Same der guten Freundschafft ist ersticket / und verdorben; es ist gnug bekant / wie Seine Keyserl. Majest. durch seine Ambassadeure / die Kriegs-Brunst / in ihrem Anfang habe gesuchet aus zu leschen / wie solches kan gelesen werden in einem Frantzösischen Tractat, Denoüement des Intrigues du Temps genandt; Ich hab auch droben die Worte des Eyds / krafft welcher S. Keyserl. May. sich zur Beschirmung des Römischen Reichs / verpflichtet hat / angeführet: aus krafft welcher Worte / von dem Keyser in diesem Fall nicht kan gesagt werden / daß er die Frantzosen attaquiret; sondern / nur ein rechtmässiges Mittel zur Vertähtigung / in seinem Reiche gebrauchet habe / welches er siehet / daß es bereits angetastet / verwirret und verwüstet ist / durch eine Nation / welche in demselben nicht das geringste zu sagen hat / und welche alle diejenigen / als Feinde tractiret / die nur dasjenige tuhn / was sie ihrer Schuldigkeit nach / tuhn müssen. Man kan nicht sagen / daß S. Keyserl. Majest. durch gesagte Defension etwas mehr tuht / als wer zu Jhn seine Capitulation, die Natur / und das angenommene Völcker-Recht / ermahnen / und so er solches unterlassen solte / würde er sich der Nachrede underwerfen / daß er nicht über die Beschützung der Glieder / gewachet hätte / aus welchen der Reichs-Leib zusamen gesetzet ist. Wie wenig würde es mit der Majestät des Keysers über ein kommen / wann er die Beschimpffungen / welche Jhm von den Frantzosen / in seinem eigenen Pallast / erwiesen worden / solte so ungeahndet hingehen lassen / und noch die Ruhte darzu küssen / womit er so unbilliger Weise geschlagen ist / und daß er sich williglich allerley Trangsalen underwerfen solte / ohne einige Empfindung derselben? Kürtzlich: Die Frantzosen haben nichts anders im Sinn / als Sr. Keyserl. Majest. und den Reichs Chur- und Fürstens Gesetze für zu schreiben / unerachtet sie fürwenden / daß sie nichts anders / als die gemeine Ruhe suchen / da sie doch inzwischē tuhn / was sie wollen / und den Namen Beschirmere zu haben begehren / da sie doch in Warheit Bestürmere sind / die den Krieg eher anfangen / als sie denselben haben ankündigen anlassen / welchem zu folge / ein Anfänger des Kriegs / nach der Meinung der gantzen Welt / nicht anders kan betrachtet werden / als für einen Räuber und Zerstöhrer der Gemeinen Ruhe.

Nebenst allen diesen Ungereimtheiten / begehren auch die Frantzosen / daß S. Keyserl. Majest. ihre Confœderirte nicht soll angreiffen / da doch S. Keyserl. Majest. vermöge seines Eyds / so über seine Capitulation getahn worden / und krafft der Reichs-Constitution, gehalten ist / sich wircklich denjenigen Reichs-Fürsten zu wiedersetzen / die ohn Vorwissen S. Keyserl. Majest. und des Reichs-Collegii zu Regensburg / auf den Reichs-Boden frembde Soldaten führen / und einquartiren / gleichwie der Churfürst von Cöln / und der Bischoff von Münster getahn haben; und da über diß das Recht des Kriegs / keinen Unterscheid zwischen einem Feind / und dessen beleidigten Confœderirten machet / massen wann dem Haupt der Krieg angekündiget / auch solches muß verstanden werden von dessen Gliedern / ohne welche die Frantzosen diesen Krieg nicht woll hätten anfangen können / gleichwie Baldus in L. 2. C. de Serv. sagt: *Diffidato Principe, diffidantur omnes ejus adhærentes.*

Auff diese Worte: Umb seine Truppen von den Reichs-Boden wieder ab zu führen / doch / daß die Reichs-Stände diese Parole guarantien, will Jch nur dieses wenige antworten / daß es nemlich ungereimt ist / daß die Frantzosen an diesem Ohrt / Gewährschafft prætendiren, und fodern / da sie derselben nimmer in einem andern Tractat gedacht haben. Und gesetzt / daß S. Keyserl. Majest. den Frantzosen alle ihre proponirte Conditiones einwilligte / und daß die Reichs-Stände dieselben guarantirten, so würden sich gewiß so woll S. Keyserl. Majest. und das Reich / in die eusserste Gefahr setzen / von den Frantzosen über tractiret zu werden / so offtmahls es Jhnen gefallen würde / massen sie jeder Zeit / ihre ehrgeitzige Anschläge auf die Raison de Guerre gründen / und bey aller Gelegenheit Verwände finden könten / umb Sr. Keyserl. Majest. und dem Reich Gewalt an zu tuhn; sie aber würden hergegen keiner einzigen Guarantie sich zu trösten haben. Wer würde sich auff ihr Wort schlechter ding verlassen dörfen / weil sie der Welt / durch verschiedene Exempeln und Bücher / gnugsahm haben bekandt gemachet. 1. Daß sie ihr Wort niemahls länger hatten / als sie es rahtsahm finden. 2. Daß sie wieder das Römische Reich / Foderungen auf gesuchet haben / welche sie offendlich haben rechtfertigen wollen. 3. Daß sie aus Krafft ihrer unbeschranckten Ehr-Sucht / gesinnet sind / die universale Monarchie auf zu richten. Ja / die Gewährschaft leistende Parteyen / würden von den Frantzosen keine grössere Guarantie zu erwarten haben / als S. Keys. May.

leget die Frantzosen attaquiren soll /

weder derselben Alliirte angreiffen.

„sondern seine „Truppen „von dem „Reichs-Bo„den wieder „abzu führen /

Mayest. und die General Staten / da dieselben die Erfüllung und Observantz des Aixischen und Clevischen Friedes-Schlusses / zu befördern suchten; aber deswegen für Feinde gehalten / und tractiret worden sind.

Lehret / daß die fürnemsten Chur- und Fürsten sich dem Keyser widersetzen sollen /

Keine geringere Ungereimtheit wird man in der Frantzosen Proposition finden: „Daß im Fall S. Keyserl. Majest. verzögerte / oder Schwerigkeit machte / diese Parole zu „geben / daß sich der König alsdan befriedigen „wolte / wan die fürnehmsten Chur- und „Reichs-Fürsten / welche ihre Deputirte in „der Reichs-Versamlung haben / Jhm verheissen würden / daß sie sich Seiner Keyserl. „Majest. widersetzen wolten ꝛc. dan / hirmit geben sie sehr deutlich zu verstehen / daß sie das Feur anblasen / welche andere suchten aus zu leschen / weil sie an stat der Unterhaltung der Tractaten, wovon sie ein so grosses Geschrey machen / und an stat sie die Chur- und Reichs-Fürsten / zur Einigkeit / und zur gemeinen Harmonie anmahnen solten / worauff die schwere Last des Reichs ruhet / sie sich nicht enthalten können / die selben wieder ihr Haupt auff zu hitzen / auch nicht leiden / daß Seine Keyserl. Majest. weder seine Capitulation, noch seine Guarantie, worzu er sich durch den Westphälischen Friede / und durch den Tractat, so am ersten Nov. 1671. wegen des Aixischen und Clevischen Friedes geschlossen / verpflichtet hatte / exequiren solte / zur Nohtdurfft derjenigen / welche nach der Frantzosen Willen underdrücket werden. Und weil sich Seine Keys. May. nun gefast machet / krafft der gemeldten Tractaten, die underdrückte Glieder des Reichs zu beschützen / solches wird von den Frantzosen in diesem Memorial genandt / als wan er hiedurch die Troubles erneurete / welche ihr König in Teutschland hat zu stillen gesuchet; da doch zuvor deutlich gezeiget worden / daß Seine Keyserl. Majest. die Verwirrungen / welche die Frantzosen bereits erreget hatten / hat getrachtet aus dem Mittel zu räumen. Es ist eine unerträgliche Unverschämtheit / und sind gnugsahme Zeugnüssen einer unrechtmäßigen Sache / daß man sich nicht scheut / der Welt unverschämter Weise eine Sache zu überreden / wovon ein Jeder mit einem halben Auge das wiedrige sehen kan / und daß man derselben noch einen verkehrten Nahmen geben will / als sey dieselbe ein Merckzeichen ihrer auffrichtigen Freundschaft und Zuneigung / gegen die Teutsche. Da die Frantzösische Armée under dem Marschalck de Turenne, wieder über den Rhein sich retiriret hatte / nachdehm sie den Teutschen / in ihrem eignen Lande / Schimpff und Schande erwiesen / ausgeplündert / und gleichsahm nacket im Hembde hatte stehen lassen / da wolten sie behaupten / daß sie das Reich mit solchem Frevel nicht beleidiget hätten. Desgleichen / da sie alle Feindlichkeiten verübt; Land und Städte eingenommen / und ausgeplündert / mit den Armées hin und wieder marchiret; neue Wege gesuchet und gemachet; die Kirchen beraubet; Weiber und Jungfrauen geschändet; Brandschatzungen angeordnet / zur Unterhaltung ihrer Soldaten; und die Undertahne / zur Niederreissung ihrer selbst eigenen Vestungen / und zur Herbey-bringung der Pferde / zur Nohtdurft der Frantzösischen Bagage und Artillerie, gezwungen / und allen bedencklichen feindlichen Frevel verübt hatten; da wolten sie solches alles noch für eine aufrichtige Freundschaft gehalten haben / und alle diese Bosheiten / mit dem Deckmantel einer unvermeidentlichen Nohtwendigkeit / wodurch sie genöhtiget worden / ein solches zu tuhn / rechtfertigen. Die Welt muß vor diesem blind / und alle Göttliche und Menschliche Gesetze unbillig gewesen seyn / sofern diese Frantzösische Maximen, welche jenen regelrecht zu wieder sind / billich und gut sind / wie sie einem jeden überreden wollen. Was für eine unvermeidentliche Nohtwendigkeit kan es doch genandt werden / wann sie / wie sie selbst sagen / nur umb Ehre willen / Krieg führen / und die gantze Christenheit in ein Blutbad stürtzen / unerachtet sie zuvor von niemand sind beleidiget worden? Ist dieses nicht wieder das Göttliche Gesetz / dem zu folge / man seinem Nechsten keinen Schaden darff zufügen / noch dasselbige erweisen / was man selbst nicht gern von Andern leiden will? Die H. Schrifft lehret Uns / daß / da Moses durch die unvermeidentliche Noht gezwungen war / durch der Idumæer Land zuziehen / er zuvor verheissen habe / nur über die Land-Strasse zu marchiren; aber / keine Weingarten und Felder zu berühren / und sofern sein Volck würde Mangel an Wasser haben / daß man dasselbe bezahlen wölle. Und was das Menschliche Gesetz betrifft / sind davon so viele Exempeln gnugsam bekandt / und ist nicht nöhtig mehr andere zu allegiren, als die Reichs-Constitutiones, umb zu beweisen / daß ein frembder König keine Macht habe / auff dem Reichs-Boden feindlich zu agiren / welches die Reichs-Glieder selbst nicht thun dörfen / sofern es zu Jemands Nachtheil gereichet.

welche an diesem Ort genandt werden.

Die Chur- und Fürsten / derer in dem Frantzösischen Memorial gedacht wird / daß sie sich Seiner Keyserl. Majest. widersetzen sollen / wann derselbe fortfahren würde / seine Armee / an dieser Seite des Königreichs Böhmen / avanciren; oder / wieder Seine Königliche Majest. von Franckreich / und dessen Alliirte / oder / den General Staten zum besten / agiren zu lassen ꝛc. sind / nebenst dem König von Schweden / die Churfürsten von Maintz / Cöln / Bayern und Brandenburg / der Hertzog von Hannover / der

Bischoff von Münster / und der Hertzog von Neuburg. Diese werden von den Frantzosen / wollgewogene Freunde / und Confœderirte genandt / weil sie dieselben umb diese Zeit (ausgenommen den Churfürsten von Maynutz) so genau und fest Jhnen verpflichtet hatten / daß es unglaublich schien / als solten sie etwas anders beaugen / als dasjenige / was zu Franckreichs Besten gereichen / und diesem nach / zu ihrem eigen Verderben / hätte gereichen können / gleichwie Uns alle Geschichte und Weltliche Händel lehren / daß es sehr unklüglich und schädlich gehandelt sey / wan man mächtigere Potentaten zu Hülffe rufft / und Verbindnüssen mit denjenigen machet / die den Geringern Gesetze fürschreiben können / fürnehmlich / waun man sein Wort zu einer Guarantie geben soll / welches man auff solche Weise / wie es die Frantzosen begehren / nicht halten kan: dan / auff was weise man auch dasselbe solte wollē halten / so würde doch stets grosse Gefahr dabey seyn / man möchte beschuldiget werden / als wan man Jhnen in der Guarantie kein Gnügen geleistet hätte. Von diesen angeführten Fürsten / will Ich hernach ordentlich / und ins besonder handeln / und nur dißmahl allein betrachten / wie die Frantzosen / am Ende dieses Memorials, sich auff den Vergleich des Churfürsten zu Brandenburg / beruffen / als wan dadurch aller Argwohn des Mißtrauens und des Kriegs / weggenommen were / da doch derselbe Vergleich noch nicht völlig effectuiret war; und ob er gleich solte werckstellig gemachet werden / so ist doch ein eintziges gutes Werck / oder Handlung nicht mächtig / so viele Böse gut zu machen: und ist über diß dieser Vergleich / an der Frantzösischen seite / nicht aus einer blossen auffrichtigen Wollgewogenheit gegen das Römische Reich / wie sie sagen / geschehen; sondern / umb Ursache willen / welche ich zuvor angeführet hab.

worunter der Churfurst zu Brandenburg auch einer ist.

Die Frantzosen begehren von dem Keyser / einen Stillstand der Waffen

Dieses eintzige Stück ist noch allhier übrig / welches die Frantzosen am Ende ihres Memorials, noch anführen: Daß / sofern Seine „ Keyserliche Majestät / die gesagte gemeine „ Parole nicht geben wolte / sondern nur einen „ Stillstand der Waffen / in Ansehung des „ Römischen Reichs / præsentirte, umb seine „ Truppen innerhalb dieses Jahrs Frist / nicht „ ausser seinen Erb-Landen marchiren zu las„ sen ꝛc. mit welchen Worten sie ihre Bekümmernüß gnugsahm zu verstehen geben / daß S. Keys. Majest. ihre Anschläge durch seine Waffen zerstöhren möchte / gleichwie der König von Franckreich / bey Viset an der Tafel im Felde / selbst soll gesagt haben; sint welcher Zeit her / der Frantzösische Minister Gremonville (da er stets unverschämt gnug gewesen war / indem er dem Keyserlichen Hofe in der Vor-Kammer öffendlich braviren dörffen) sich nicht gnugsahm hat bemühtigen können / mit Anbietung verschiedener Conditionen / im Nahmen seines König / und mit Versprechung güldener Berge / sofern Seine Keyserl. Majest. den March seiner Truppen würde stecken lassen wollen / allem Ansehen nach / damit man nur Zeit gewinnen möchte / umb seine mesures, zur Erreichung des Zwecks / desto besser zu nehmen / und alle Hindernüssey aus dem Wege zu räumen.

und reden offt wieder sich selbst in ihren Sollicitationen.

Wan man den Mengelmuß aller Frantzösischen Protestationen, Bedräuungen und Anbietungen / einmahl wolte gegen einander halten / und betrachten / wie dieselben mit einander überein kommen / Ich gläube / man würde nichts anders darin finden / als viele Contradictionen und Verwirrungen: dan / es ist bekandt / so bald Monsr. Gravel, die Freundschafft und aufrichtige Intention seines Königs / biß an den Himmel erhoben hatte / daß er um dieselbe Zeit auch gedräuet habe / indem er protestiret, daß man die Truppen von dem Reichs-Boden soll abführen. Er sagt in seinem Memorial, under dato 1. Maj. 1673. daß der König sey genöhtiget worden / seine Soldaten auff dem Reichs-Boden bleiben zu lassen / und daß er mit denselben das Reich wolte beschweren und verderben; und er leugnet mit dem andern Wort / daß sie daselbst einigen Schaden zufügen; worauff er alsbald wieder sagt / daß der Schade unmüglich könne verhütet werden. Er ermahnt einen Jeden zur Beschirmung des Friedes / und will zugleich / daß alle Reichs-Glieder denselben verlassen / und sich ihrem Haupt wiedersetzen sollen. Er rufft / daß die Tractaten verbieten / dem einen Feind / wieder den Andern nicht zu helffen / und daß dieselben den Reichs-Fürsten die Freyheit geben / umb Alliancen zu machen; und gleichwohl will er nicht leiden / daß sie sich mit dem Keyser verbinden sollen / sondern handelt mit Jhnen / als mit Feinden / welche dasselbe tuhn. Er machet ein Geschrey / daß er mit Niemand zu tuhn habe / als mit dem Keyser / und inzwischen ruiniret man andere unschuldige Fürsten und Undertahne. Er will dem Keyser und den Reichs-Gliedern / die Passages und Hülff-Leistung unter einander streitig machen; und inzwischen nehmen die Frantzosen mitten im Reich ihr Quartir / und pressen den Undertahnen Futter / Unterhalt und Brandschatzung ab.

Sr. Keyserl. Maj. Vorsorge auff dem Reichs-Tage / zu Regenspurg /

Viele dergleichen wieder einander laufende Sachen / und Proceduren, gaben Seiner Keyserl. Majest. so viele Merckzeichen / von der Frantzösischen gleißnerischen Intention, und von ihrer Verstörung der Allgemeinen Ruhe / daß er dadurch desto mehr angefrischet wurd / die Waffen zu ergreiffen / umb das Ungewitter ab zu wehren / welches er aus Franckreich herkommen sahe: massen er

nicht

nicht allein auf dem Reichs-Tag zu Regensburg/ durch den Graff von Windisgrätz/ den zehen Reichs-Kreisen/ die Armatur wieder die Frantzosen/ als ihre gemeine Feinde/ zum höchsten recommendiren, sondern auch durch den Bischoff von Aichstadt/ Keyserl. Commissarium auff dem Reichs-Tag zu Regensburg/ Kreyß-Briefe an alle Chur- und Reichs-Fürsten verfertigen ließ/ in welchen er Ihnen die hohe Noht/ die Ihnen sämtlich über dem Haupt schwebte/ zu Gemüht führte/ damit sie ihre Waffen conjungiren möchten/ zur Beschützung ihrer teur erkaufften Freyheit/ welche sonsten under ein dienstbahres Joch würde gebracht werden. Dieses hatte eine solche gute Wirckung/ daß von den meisten Reichs-Kreisen die Resolution gefasset wurd/ ein jeder solte sein Contingent an Volck und Nohtdurft/ contribuiren, und bey Nürnberg/ auff dem allgemeinen Rendevous eine ansehnliche Armée zu formiren, under dem Fürsten von Baden-Durlach/ als General Feld-Marschalck über die Reichs-Armée; dem zu folge/ auch der Fränckische Kreiß/ und einige andere/ ihr Contingent am bestimten Ort und Zeit/ herbey brachten.

und wie er die Alliancen mit Spanien erneuret/

Über diß erneurete Seine Keyserl. May. mit der Krohn Spanien/ am 25. Aug. 1673. zu Eger in Böhmen/ seine alte Tractaten, und verstärckte dieselben/ mit diesen Conditionen, daß Spanien alle Monat/ Seiner Keyserl. Mayest. so lange sie mit einander wieder ihre Feinde die Waffen führen würden/ an bahrem Gelde/ 50. tausend Reichstahler/ zahlen solte/ wofür Seine Keyserl. Mayest. jeder Zeit eine Armée unterhalten wolte/ welche zum wenigsten 20. tausend Mann zu Fuß/ und 10. tausend zu Pferde/ starck seyn solte.

und mit Sachsen ꝛc.

Desgleichen schloß Seine Keyserl. Mayest. mit dem Churfürsten zu Sachsen/ eine genaue Alliance, und täht der Versamlung der Schweitzer zu Baden/ eine Proposition, daß die Cantonen oder Eydgenossen/ Ober-Oestreich/ laut der Erb-Verbündnüß/ wie auch die vier Wald-Städte/ nemlich Waldeshut/ Seckinga/ Lauffenberg und Reinfelden/ in ihren Schutz nehmen wolten/ mit Versicherung/ daß höchstgemeldte Seine Keyserl. Mayest. Ihnen in Zeit der Noht/ wieder helffen wolte. Er ließ durch den Cardinal Pio, dem Pabst den schlechten Zustand des Römischen Reichs/ proponiren, theils/ wegen der grossen Kriegs-Zurüstung des Königs von Franckreich/ als wegen der geheimen Correspondentz/ welche die Frantzosen mit den Ungrischen Rebellen hielten; und ließ den Pabst umb Hülfe bitten/ sofern die Noht solches erfodern würde/ worauff er auch eine provisionale Antwort zu seinem Vorteil erhielt. Er sandte den Graff von Harach/ nach Spanien/ den Graff von Sterrenberg/ Vice-Cantzler von Böhmen/ nach Schweeen; den Graff von Königs-Eck/ nach Bäyern/ und andere Staats-Bediente nach andern Höfen/ umb des Reichs-Interesse zu befördern/ und ließ den Englischen Abgesandten von Wien unverrichteter Sache wieder wegreisen. Über diß ließ Seine Keyserl. May. die Frantzösische Manufacturen, in allen seinen Erb-Landen/ bey hoher Straffe nicht allein verbieten; sondern man exequirte dieses Verbott auch sehr scharff/ durch gewisse Commissarien/ welche in Wien zweymahl der Woche zusammen kamen/ über die Straffen derjenigen zu disponiren, welche die Frantzösische Manufacturen mochten verkaufft haben.

Eine seltzame und schimpffliche Proposition des Frantzösischen Abgesandten zu Regensburg.

Als der Frantzösische Abgesandter Gravel zu Regensburg sahe/ daß S. Keyf. Majest. weder durch seine Verheissungē und Schmeicheley verführet/ noch durch seine Bedräuungen konte abgeschreckt werden/ von seiner gefasten Resolution, wegen Beschirmung des Römischen Reichs/ da war derselbe so kühn/ daß er auf dem Reichstage zu Regensburg/ eine solche Proposition täht/ welche dem gantzen Reich Teutscher Nation/ schimpflich war: dan/ er begehrte von Ihnen sämtlich/ und von einem jeden ins besonder/ eine cathegorische Antwort/ ob sie Seiner Keyserl. Majest. und andern prætendirten Feinden von Franckreich/ gegenwertig und künftig/ passages und Inquartirung in ihren respectivé Lande/ wolten vergönnen/ oder nicht; und sofern Ja/ daß alsdan sein König/ alle diejenigen Fürsten und Stände des Reichs/ für offenbahre Feinde halten/ und wieder dieselben mit höchster Schärfe verfahren wolte. Niemahls hatte man eine seltzamere Rede vernommen/ noch eine schwerere Dräuung gehört/ und niemahls war der Respect des ansehnlichen Reichs-Collegii, mehr beleidiget/ als durch diese ehrgeitzige Worte der Frantzosen. Man hat auch niemahls hergegen auf einigem Reichstage wieder die Frantzosen sich eifriger erwiesen/ und eine großmühtigere Resolution, zur allgemeinen Reichs-Defension, ergriffen/ als ün diese Zeit. Aber Ach! wolte Gott/ daß man diese Resolution einmühtig exequiret, den gemeinen Wollstand besser beherziget/ als seinen eigenen/ und den Frantzosen weniger Gehör gegeben hätte/ und daß ein Jeder ins besonder/ dem höchstrühmlichen Exempel Seiner Keyserlichen Majestät nachgefolget were/ man würde die verzehrende Kriegs-flammen/ mitten im Römischen Reich bald ausgelescher/ und in Franckreich wieder angezündet haben/ von dannen zuerst das Feur in Teutschland übergeflogen war.

Der Keyser protestirt mit einem Gebet/ daß er zum Krieg gezwungen werden.

Seiner Kayserl. Majest. Exempel/ womit er allen Chur- und Reichs-Fürsten vorging/ bestund hirin/ daß er zu Marien-Cell/ nach geendigtem Abendmahl des Herrn/ mit einem in der Hand haltenden Crucifix, dieses Gebet

«bet täht: HErr Gott mein Erlöser/ dessen «Bildnüß und Bedeutung Ich an jetzo in «den Händen halte/ Ich protestire hier vor «deinem Angesicht/und dir ist nicht unbewust/ «daß Ich aus keinem Ehrgeitz / umb mehr «Lande und Menschen zu gewinnen / eine Ar«mée ins Feld sende: Du weist daß ich zu «frieden bin mit dem meinigen / das du Mir «gegeben hast: Ich hoffe / es werde dir mein «rechtmäßiges und gutes Fürnehmen ange«nehm seyn / und daß du derowegen deines «Knechts Waffen segnen werdest. Ich be«zeuge / daß Ich zu diesem Krieg gezwungen «bin/und darumb / Mein GOtt! wirst du an «jenem großen Tage des Gerichts / das Blut/ «welches vermuhtlich wird vergossen werden/ «nicht von meinen Händen fodern. Auf dich/ «mein gnädiger Gott/verlasse Ich mich. Her-

wovon er die Ursachen publicirt /

nach ließ Er am 30. Augusti 1673. in der Reichs-Versamlung zu Regensburg / ein Manifest, oder die Beweg-Ursachen / wodurch er gezwungen worden/die Waffen wieder die Frantzosen zu ergreiffen / und seine Soldaten herab marchiren zu lassen / vorzeigen/ wovon die Copey / nebenst der Abschrift des Placats / wodurch S. Keyserl. Majest.

und alle Teutsche aus des Königs von Franckreich Diensten zu rück rufft.

bey höchster Straffe und Ungnade/alle Teutschen / welche sich in des Königs von Franckreichs Diensten befinden möchten / nacher Hauß rufft/ hinten under No. 80. zu lesen ist.

Die General Staten senden den Herrn Heemskirchen an den Keyser /

Zu besagter Keyserl. Resolution, und Kriegs-Ankündigung wieder die Frantzosen/ hatte nicht wenig die Wachtsamkeit der Herren General Staten / geholffen und gewirket / welche / weil sie nechst Gott kein Mittel sahen / wie sie allein das schwere Kriegs-joch der Frantzosen / der Engländer / des Churfürsten von Cöln / und des Bischoffs von Münster / eine lange Zeit ertragen/ geschweige/ ihren hart gedrückten Staat / solten wieder in den vorigen Stand bringen/ und mit sich/ die von ihnen abgeschnittene drey Provintzen / vereinigen können / alle Mittel anwandten/ umb S. Keyf. Maj. auff ihre Seite zu bringen/wieder ihre bemeldte Feinde; weswegen Sie den Herrn Conrad von Heemskirche / der Stadt Amsterdam Pensionarius / für einen Extraordinaren Envoyé nach Wien sandten/ welcher im Nahmen und von wegen der Herrn General Staten / und des Herrn Printzen von Orange/ Sr. Keyserl. Majest. fur die im vorigen Jahr erwiesene Hülffe / ins besonder undertähnigst danckte / und ihre under dem 10. und 11. Aug. 1673. datirte Briefe/demselben einhändigte; worauf Ihm der Herr General Montecuculi,und der Hof-Cantzler Johannes Paulus Hocher, als Commissarien zugefügt wurden / mit welchen er verschiedene Conferentzen/über drey Puncte/ hielt / welche hochgemeldte Herren Staten und S. Hochh. der Herr Printz von Orange/ in ihren respectivè Briefen / von S. Käys. Majest. begehrten / als zum Ersten: Daß S. Keyf. Majest. gnädigst geruhē wolte/umb «dero im Hage sich befindenden Ministris,dem «Hn. Baron d'Isola, und dem Hn. J. Cramp«richt,neue und völlige Commission zu senden/ «umb mit den Herren General Staten eine «nähere Alliance zu schliessen / oder / die alte «Tractaten zu erneuern / damit dadurch die «allgemeine Ruhe möchte wieder in den vori«gen Stand gebracht werden. Zum zweyten: «daß Seine Keyserl. Majest. mit den hochge«dachten Herren General Staten / sich in die «Kriegs-Alliance wieder die Frantzosen / als «wieder die Zerstöhrer der allgemeinen Frie«des / begeben wolte. Und zum dritten/ damit «S. Keyf. Majest. auffs eiligste eine Armée «von 24. biß 30. tausend Mann / nach dem «Rhein zu senden / Ihm gefallen lassen möch«te / mit dem Erbieten / daß die Herren Gene«ral Staten / Sr. Keyf. Majest. mit Geld «und Volck dermassen zu Hülfe kommen wol«ten / damit derselbige in allem ein völliges «Vergnügen haben möchte. Auff welche «Punkte / gedachter Herr Heimskirche nicht allein eine mündliche / sondern auch schrifft«liche Antwort an die Herren General Sta«ten / und an den Herrn Printz von Orange/ erhielt / dieses Inhalts: S. Keyf. Majest. »» were resolviret / zur Unterhaltung der West»phälischen/Clevischen und Ykischen Friedes»Tractaten, alle mügliche Mittel herbey zu »» schaffen / sofern nur die Krohn Spanien/ »» und die Herren General Staten / seine »» Kriegs-macht würden sämtlich secundiren »» wollen / im fall sein heilsahmes Fürnehmen »» durch die Türcken solte verhindert werden. »» Weswegen auch S. Keyf. Majest. zur Aus»führung seiner nützlichen Resolution, der er»sten und zweyten Bitte der Herren General Staten / bereits zuvor kommen war / durch die völlige Commission, welche er / vermittelst besonderer Courirer, an weigemeldte Ministros nach dem Hage abgesandt hatte / umb mit den Herren General Staten omni meliori modo zu tractiren. Und auff das dritte Begehren / antwortet Seine Keyserl. Majest. daß er bey Ihm selbst / bereits eine solche nohtwendige und gottselige Meinung fest gesetzet hätte / zur Unterhaltung der gedachten Friedes-Tractaten, mit erstem eine Armée von dreißig tausend Mann auff den Reichs-Boden / und nach dem Rhein zu senden; weswegen Er bereits Patenten austeilen lassen / umb seine meisten Regimenter aus seinen Erb-Landen / nach Egra in Böhmen / auf den Rendevous aufs eiligste zu senden / so und dergestalt / daß dieselben beym ausgehenden Monat Jul. daselbst sämtlich under ihren Fahnen solten können gemustert werden / von dannen selbige zwar nicht eher solten ab-marchiren / ehe und bevor die Herren General Staten an ihrer Seite/ Seiner Keyserlichen Majestät auff folgende zween Puncte würden Satisfaction gegeben haben.

welcher auff seine Proposition Antwort erhält.

Zum

Zum ersten: weil S. Keyserl. Majest. sich zu schwach befund/ allein ohne Hülfe seiner Alliirten, den schweren Last dieses Kriegs zu ertragen/ daß derohalben die Herren General Staten zuerst verheissen solten/ daß sie die Subsidien-Gelder / worüber seine Ministri mit den General Staten im Hage würden accordiren / richtig bezahlen wolten. Zum zweyten: Daß man zugleich bedingen solte/ daß S. Keyserl. Majest. auff den Nohtfall 12. biß 15000. Auxiliar-Völcker/in die Spanische Niederlande solte und möchte senden. Und damit dieses alles desto fruchtbahrer von statten gehen könte / solte man Sorge tragen/ daß die mit dem Churfürsten von Trier / und mit dem Hertzog von Lottringen angefangene Tractaten / auffs geschwindeste vollenzogen/ und der König von Dännemarck / und die Herren Hertzogen von Braunßweig / Zell und Wolffenbüttel / nebenst dem Churfürsten von Sachsen/ Mitglieder dieser Confœderation werden möchten.

worauff eine Alliance zwischen den Keyser / und den General Staten geschlossen wurd.

Dieses alles nahm einen solchen guten Fortgang / daß im Hage/ zwischen Sr. Keyserl. Majest. und den Herren General Staten / am 30. Aug. des Jahrs 1673. (welcher war derselbe Tag / woran höchstgedachte S. Keyserl. Majest. seine Kriegs-Declaration wieder die Frantzosen / zu Regensburg hatte publiciren lassen) über den zwischen beyderseits am 25. Jun. 1672. im Hage geschlossenen Tractat / wie derselbe in meinen dritten Teil / und under Num. 78. zu lesen ist / noch eine andere Alliance, auf 10. Jahr/gemachet wurd / worin S. Keyserl. Majest. verhieß/ eine Armée von 10000. Mann zu Pferde/ und 20000. zu Fuß / nebenst allem nöhtigen Vorraht / ins Feld zu senden / und zu Ihrer beyder Besten agiren zu lassen/worzu die General Staten/ monatlich 45000. Reichstahler contribuiren solten/ wie solches weitläufftiger under Num. 81. zu sehen ist.

welches eine grosse Bestürtzung an Frantzösischen Hofe verursachet.

Es ist kaum zu sagen / was für eine grosse Bestürtzung / diese Keyserl. Kriegs-Declaration und neue Alliance met den General Staten / am Frantzösischen Hofe verursachte / weil es das Ansehen hatte / als möchten woll einige Frantzösische Favoriten und Freunde / ihre Partey verendern / und die Contre-Partie fest machen; (wie denn auch solches nach der Zeit geschehen ist) umb diesem allen aber/nach allem Vermögen vor zu kommen / brachte der zu Wien sich befindende Frantzösische Resident Gremonville, einige Artikeln zum Vorschein / umb dadurch den Frieden mit Sr. Keyserl. Majest. desto leichter zu machen/ welches doch eben so fruchtloß abging / als die geheime Sollicitationes der Frantzösischen Ambassadeurẽ/bey dem Pabst/ und der Republick Venetien / dahin gehende/ damit sie Ihnen gefallen lassen möchten / die Mediation, wegen der Entscheidung der Uneinigkeiten/zwischen der Krohn Franckreich/ und dem Hause Oestreich / zur Hand zu nehmen/ worzu sie selbst Sr. Päbstl. Heiligkeit/ den Cardinal Bassadonna, und der Republick Venetien / den Procurator Nani, recommendirten.

S. Keyserl. Majestät läst den Gremonville die Stadt Wien verbieten.

Kürtzlich: Die listige Griffe / und die offendliche Unverschämheit des Gremonville am Keyserlichen Hofe / waren so groß / daß S. Keyserl. Majest. dadurch bewegt wurd/ Ihm nicht allein die Stadt Wien / sondern auch alle seine Erb-Lande/zu verbieten; worauff er sich denn auch nachr Nutdorff / (so eine Meil von Wien gelegen ist) retirirte / woselbst er drey Tage seiner Bagage abwartete/ und inzwischen bey Sr. Keyserl. Majest. noch umb eine Audientz / aber vergeblich / ersuchen ließ / so daß er durch einen Corporal / und 6. Musketirer/ 12. Meil Weges von Wien/begleitet wurd. Uber diß alles gab S. Keyserl. Majest. Ordre / daß die Armée von 30000. Mann/die man in Egra in Böhmen formirte, hinunder marchiren solte/wovon Ich hernach bey den Kriegs-Händeln mit mehren reden will.

Inzwischen die Frantzosen (wie droben gesagt worden) am Keyserl. Hofe / und auff dem Reichs-Tag zu Regensburg / wühlten/ liessen sie nicht nach/durch ihre Miniltros, an allen Höfen der Teutschen Fürsten / ihre Bände fest zu machen/ weswegen Ich alhier von ihren listigen Griffen/nach der Ordnung handeln/ und zugleich zeigen will/wie noch einige Reichs-Glieder zu finden waren/welche auiser Noht / ihre Wollfahrt eines Andern Discretion an vertrauten / zum Verderben der Teutschen Nation, und zum Besten ihres gemeinen Feindes.

Der Churfürst von Maynz

Von S. Churf. Gnad. von Maynz / als welcher der Erste im Rang unter allen Churfürsten ist / will Ich den Anfang machen. Dieser Churfürst / genandt Johan Philip von Schonborn / Bischoff zu Würtzburg / war im Anfang den Frantzosen / wie es das Ansehen hatte / nicht ungeneicht; Er verenderte aber hernach/ wie ein fürsichtiger Fürst/ seine Meinung/ da er aus der heranahenden grossen Frantzösischen Macht / des gantzen Teutschen Reichs eusserste Gefahr merckte/ worin dasselbe ohne allen Zweifel / bey dem Frantzösischen Kriegs-Glück / würde gestürtzet worden seyn / und ergriff die Neutralität/ doch solcher Massen/ daß er under der Hand/ der Keyserl. und der Reichs-Partey favorisirte; worzu er heimlich einige Fürsten und Reichs-Creyse auffmunterte / weil er sich förchtete/ dasselbe offendlich zu tuhn/ aus Ursache / es möchten Ihn die Frantzosen / mit der Armée des Duc de Turenne, und mit starcken Truppen aus Philipsburg / überfallen/und wie einen Feind mishandeln. Hochgemeldter Churfürst/nachdehm er fünff Tage kranck gewesen war / starb in Würtzburg/ am 12. Febr. 1673. und hatte 30. Jahr / als

Febr.

Hertzog

Hertzog in Francken / und 25. Jahr / als Churfurst zu Mayntz / regiret / seines Alters 70. Jahr / hinterlassende den Baron Mitternich, Bischoff zu Speier / als Coadjutor, der Ihm denn auch in der Churfürstl. Würde folgte / und auff folgende Weise eingesetzet wurd: Er fuhr am 22. Februar. von Speier ab / in einer Gutsche / begleitet von dem Coadjutore von Trier / nebenst 15. andern Gutschen / und seiner Leib-Guarde von 50. Schützen zu Pferde / mit seiner gantzen Hoffhaltung / sämtlich mit Traur-kleidern angetahn / und wurd under dem loß-schiessen des Geschützes / zwischen den gewaffneten Bürgern durch / und mit einer Stadt-Compagnie zu Pferde / und drey Bürgermeistern / biß auff die Speirische Grentzen begleitet. Des folgenden Tags / wurd er mit allen Solemnitäten / under Lösung 60. Stücken Geschütz / und under dem Salve der Bürger und Soldaten / in Mayntz bewillkommet / und von der sämtlichen Geistlichkeit nach dem Capittel-Saal geführet; und nachdem Er daselbst seine Capitulation beschworen hatte / brachte man Ihn nach dem Hohen-Chor im Dum / woselbst er / dem gemeinen Gebrauch nach / durch zween der fürnehmsten Prælaten / auff den Altar gesetzet wurd / und küssten Ihm alle Dum-Herren die Hände / zum Zeichen der Glückwünschung. Von dannen wurd Er nach dem Hofe / nemlich nach seiner Residentz / begleitet: vor Ihm her ritt ein fürnehmer Priester mit dem hohen silbernen Kreutze / und der Baron von Dolberg, mit dem Churfürstl. Schwert. Vor der Hoff-Pforte stunden die Bürger in den Waffen / nebenst den Rheingauern / welche / nach der alten Gewohnheit zur Zeit des Interregni, den Hoff bewaren; an diesem Ort empfing er die Schlüssel / und verhieß den Rheingauern / daß er sie bey ihrer Freyheit erhalten wolte. Am selbigen Tage / wurd der Herr Herman von Rosentahl / gewesener Dum-Dechant und Statthalter des Dum-Capittel zu Würtzburg / an stat jetzgemeldten Churfürsten / zum Bischoff und Hertzog von Francken / erwehlt. So bald hatte sich hochgemeldter Churfürst / auff den Thron seines Antecessoris nicht gesetzet / da hat er dessen Ordre und Instructiones / wegen aller Ministern und Gevollmächtigten / erneuret und ratificiret.

an dessen stat der Baron von Metternich Churfürst wird /

Auff diese Verenderung hatten die Frantzosen stets ein wachtsahms Auge / und wandten alle Mitteln an / umb sich / vermittelst einer neuen Alliance, dieses neuen Churfürstens desto besser zu versichern / als des Abgelebten. Sie sandten derowegen den Marckgrafen d'Angeau aus Franckreich / den Residenten Gravel von Regensburg / und den Printz Wilhelm von Fürstenberg / von Bonn / sämtlich nach Mayntz / umb mit dem daselbst residirenden Frantzösischen Minister, in der Sache zusammen zu arbeiten; Sie verfügten sich zuerst zu des Churfürsten Bedienten / wovon sie wusten / daß sie Frantzösisches Geblüt bey sich hatten / und trachteten durch dieselben / bey dem Churfürsten sich zu insinuiren, in der Hoffnung / sie würden / krafft ihrer Schmeicheley / und schönscheinenden Worten / so viel bey Ihm erhalten / wie sie wünschten; da sie aber merckten / daß sie von Ihm keine völlige Erklährung seiner Meinung erhalten konten / da steldten sie Ihm an der einen seite für Augen / die Verwüstung und Plünderung der Stadt Trier / und der übrigen Lande / welche die Keyserl. Partey erwehlt / oder / die Neutralität angenommen hatten; an der andern seite aber / die Macht ihres Königs / daß derselbe / umb seine gute Inclination zu vergelten / den Churfürsten von Heidelberg darzu zwingen könte / umb mit Ihm jeder Zeit in guter Freund- und Nachbarschafft zu leben / und daß er im wiedrigen mit geringer Mühe / gedachten Churfürsten auch woll könte anreitzen / umb seine Streitigkeiten wieder die Bischofftüme Speyr und Worms / wiedrumb zu erneuren. In Summa / sie legten Seiner Churfürstl. Gnad. für Galle und Honig / bitter und süß / Wollfahrt und Verderben / umb Ihm dadurch eine Forcht ein zu jagen. Er mochte aber vielleicht gedencken / daß das Exempel des Ertz-Cantzlers von Franckreich / (nemlich des Churfürsten von Trier) Ihn lehren müste / wie sich ein Ertz-Cantzler des Teutschen Reichs (wie er selbst war) in dieser Gelegenheit zu verhalten hätte / und daß sein Anteceſſor mit grossem Hertz-Leid gestorben war / weil er noch nicht völlig dasselbe hatte ersetzen können / was er zum Besten der Frantzosen / woll zuvor getahn hatte. Über diß / lagen Ihm die Exempeln seiner Vorgänger Suicard und Anselmi, vor Augen / welche biß an ihren letzten Athem sich gerühmet hatten / daß von Ihnen das Interesse des Hauses Oestreich / genau observiret und behertziget worden war; Ja / hochgemeldter Churfürst mochte vielleicht bedenken / daß er sich durch eine unglückliche Geschwindigkeit / gahr leicht in ein unersetzliches Verderben / und in eines schlechten Vasallen Zustand / wie seine Vor-Eltern gewesen waren / stürtzen möchte. Nach allen fruchtlosen Griffen / suchten die Frantzosen hochgemeldte Seine Churfürstliche Gnade / bey Seiner Keyserliche Majestät selbst verdächtig zu machen / womit sie doch keinen grössern Nutzen tähten / als mit ihren vorigen Geld-Bestechungen. Der Feld-Marschalck Turenne, versicherte endlich Seine Churfürstl. Gnad. völlig / daß er aller seiner Lande und Undertahnen verschonen wolte; Er nahm aber zum dieselbe Zeit / Aschaffenburg / und das Schloß ein;

aber vergeblich.

welchen die Frantzosen auff allerley Weise / mit ihrem König suchen zu verbinden /

unerachtet Turenne sich in seinen Landen einquartiret.

und

und trieb die Churfürstliche Bediente aus / ja / er eignete Ihm selbst alles zu: Eben auff solche Weise handelte er zu Selgerstadt / und im gantzen Oberquartir des Ertz-Stiffts. Und obgleich der Churfürst sich darüber durch einen Envoyé bey dem König höchlich beschwerte / erhielt er doch nicht die geringste Satisfaction, weil der Frantzosen Raison de Guerre, und Ratio ultima Regis, dawieder schien zu streiten. Unerachtet alles dieses bösen Verfahrens der Frantzosen / blieb doch S. Churfürstl. Gnad. dem Römischen Reich getreu / und wolte sich durch die Frantzösische Schmeicheley und Betrieglichkeiten / nicht bewegen lassen / umb den Keyserl. Truppen / (welche von oben her erwartet wurden) die passage zu versperren / oder zum wenigsten / ihnen dieselbe zu verweigern / weil er dadurch das eintzige Mittel / welches noch übrig war / zur Wieder-Auffrichtung der Teutschen Freyheit / würde krafftloß gemachet haben.

In währenden Sollicitationen des Printz Wilhelms von Fürstenberg zu Mayntz / begab sichs / daß er nebenst dem Churfürsten / wie auch mit den Frantzösischen Ministris, und mit verschiedenen Dum-Herren / bey den Cartäusern Mönchen zur Mahlzeit war / woselbst man die Gesundheit des Keysers trunck / und da es an Ihn kam / an stat des Trincks / den Wein ausgoß / worüber einige Dum-Herren sehr hefftig anfingen zu murren / und der Graff von Hartseld Ihn ausfoderte; es wurd aber alles durch des Churfürsten Vorsichtigkeit noch bey gelegt; als aber die Gesundheit / des Königs von Franckreich getrunken wurd / da nahm gemeldter Graff das Glaß mit dem Wein / und stieß es dem Printz Wilhelm von Fürstenberg ins Gesicht / worüber alles in einen grossen Tumult ausbrach.

der Churfürst von Trier wird von den Frantzosen hart versuchet.

Der Churfürst von Trier / muste / obgleich unschuldiger Weise / die Frantzösische Furie / zum gäntzlichen Verderben seines Ertz-Stiffts / ertragen / wovon Ich im dritten Theil / dasjenige was im Jahr 1672. vorgefallen ist / verhandelt / und zugleich verheissen hab / an diesem Ort Meldung zu tuhn / von den Frantzösischen Barbarischen Freveln / welche sie wieder diesen geistlichen Prælaten, im Jahr 1673. verübt haben.

Als der König von Franckreich gesinnet war / seine im Jahr 1672. eröberte Städte / zu vermehren / ließ er im Vorjahr 1673. viele Truppen / und Kriegs-Nohtdurfftigkeiten / durch das Ertz-Bischoffthum Trier / zu Wasser und zu Lande / hinunder senden / ohne die geringste Verhinderung und Wiederwertigkeit: Und obgleich der Churfürst von Trier / in faveur der Frantzosen / mehr täht / als die Reichs-Constitutiones, und der Westphälische Friede / Ihm zuliessen; so vergnügten sich doch die Frantzosen so wenig damit / daß sie von Ihm absolut begehrten / er solte Seine Keyserl. Majest. (welchen er für sein Haupt hatte angenommen / und den er für ein Haupt des Römischen Reichs erkandte / wovon er ein fürnehmes Mitglied war) verlassen / und ihre Partey erwehlen / worzu sie sich des Agenten Hees / und des Marckgraffen d'Anjeau, bedienten / die gleichwoll durch alle ihre Renke und Griffe nicht aus zu wircken vermochten / daß der Churfürst eine solche Untreue / der Redlichkeit und Treue / welche er dem Römischen Reich schuldig war / hätte vorziehen sollen / ob er gleich den Frantzosen auff keinerley Weise die Passage / (wie gesagt ist) verhinderte. So bald aber der König von Franckreich / am 1. Jul. 1673. die Stadt Mastricht eingenommen hatte / da hörte man im Frantzösischen Läger mit vollem Munde sagen / als wolte der König keine Neutralität im Römischen Reich mehr gestatten; sondern / es solten alle Reichs-Fürsten eine gewisse Partey erwehlen / und daß sich der Churfürst von Trier am ersten erklähren muste; worauff auch alsbald einige Truppen / nach gesagtem Ertz-Stifft marchirten / welche sich rühmten / Ordre zu haben / des Königs Willen aus zu führen. wie auch mit Bedräuungen.

Der Churfürst hergegen / damit er sich nach Vermögen beschützen möchte / nahm auff seinen Unkosten / und under seinem Eyd / einige Keyserl. Compagnien auff- und an / wovon er klagender Weise / die Ursache der Reichs-Versamlung zu Regensburg / bekandt machte. wieder welche der Churfürst sich bey Zeiten waffnet /

Diese Klagen allein / riefen die Frantzosen für eine peinliche Sache aus / welche sie bestraffen müsten / zum Schrecken der übrigen Teutschen Fürsten; worauff unverzöglich einige Truppen / under den hohen Officirern Rochefort, Fourille, Sourdis und la Trousse, nach gemeldtem Ertz-Stifft marchirten / welche (unerachtet man Ihnen entgegen ging / und alle freundgeneichte Mittel anbot) sagten / daß sie über alles müsten Meister seyn / wovon sie auch alsbald am 30. Jul. einen Anfang machten / mit der Ordonnance, welche sie an den Schültzen / Bürgermeistere und Inwohner der Stadt Schweich / abs andten / daß sie „ Niemand gegen den 1. Aug. nach Erang „ senden solten / woselbst der Commandante „ über die Truppen war / umb eine Austeilung „ für die Truppen zu machen / welche in des ge- „ sagten Schültzen Gebiet / einquartiret wer- „ den solten; sofern sie aber hirin seumig seyn „ würden / wolte man sie durch allerley scharfe „ Kriegs-Mittel / als rauben / brennen / prü- „ geln und blöcken / darzu zwingen. „ welches die Frantzosen so übel auffnehmen / daß sie mit einer Armée das Ertz-Stifft überfallen / verwüsten /

Und obgleich die Frantzosen beynahe auff all Ihr Begehren / Satisfaction erhielten / so verübten sie dennoch auff dem offenen Lande / und in den Städten / welche sie mit Gewalt eröberten / solchen Frevel / daß nichts übrig blieb / und retirirten sich viele Inwohner in die fürnehmsten Städte / worin sie kurtz hernach gezwungen wurden / über ihr Vermögen (welches bereits halb / wo nicht gantz auffgefressen war)

war) eine Schatzung von 120000. Reichs-Tahler / welche die Frantzosen in contanten Gelde foderten / auffbringen musten / wovon die Frantzosen selbst die Austeilung gemachet hatten / begehrende / es solten die 3. Aemter Münster / Meyen / und Bergfleg / 11. tausend Reichstahler erlegen ; weil aber dieses den Inwohnern unmüglig zu tuhn war / flüchteten sie in das Städtlein Meyen / in welchem sie sich nach allem Vermögen / dem Marckgrafen de la Trousse, der sie mit 1500. Reutern / und 3. Regimentern Fuß-Volck / angriff / wieder setzten. Die Belägerte defendirten sich mit solcher Courage und Ordre / daß der Marckgraff / nachdehm er mit mehrern Truppen verstärcket worden / diese kleine und unfeste Stadt / förmlich belägern muste / wodurch die Belägerte gleichwol nicht zaghafftig wurden ; sondern Ihren Churfürsten versicherten / die Stadt redlich zu beschirmen / soferu er Ihnen nur einige Manschafft zu Hülffe senden wolte / wie denn auch am $\frac{12}{22}$. Aug. geschahe / da nemlich 200. Soldaten und 400. Bauren aus Coblentz kommende / in der Morgen-Stunde / mit beyderseitigem geringen Verlust / durch die Frantzosen hin schlugen / und die Garnison / under dem Obersten Kopff / so nur 130. Mann effectivè starck war / nebenst einigen Bürgern und Bauren / verstärckten / und dermassen auffmunterten / daß sie mit stetigen Ausfallen / die Belägerer Tag und Nacht so allarmirten / und den Marckgraff de la Trousse, so erzörnten / daß er die Stadt auffodern ließ / mit Bedräuung des gäntzlichen Verderbens / sofern sich die Garnison würde halsstarrig erweisen. Die Bedräuungen hatten solche wiedrige Wirkungen / daß / an stat die Belägerte dadurch solten kleinmühtig gemachet worden seyn / sie dadurch je mehr und mehr angefrischet wurden. Weil aber der Churfürst sich besorgete / es möchten die Frantzosen gemeldte Stadt mit ihrer gantzen Armée angreifen / und dieselbe mit allen Inwohnern gewislich verderben / ließ er den Belägerten durch einen Spion ansagen / sie solten mit den Frantzosen über die Ablassung vor der Belägerung / und über die Contributiones der gemeldten Aemter / wegen der erwehnten 11000. Reichtahler / accordiren. Und weil der Marckgraff nicht ungeneicht war / diese Gelder zu empfangen / aber keine Quitung hergegen ausliefern wolte / vielleicht aus Forcht / es möchte der Churfürst diese Quitung der Reichs-Versamlung zu Regensburg / einsenden / da zerschlug sich der Accord / und wurd der Marckgraff durch die Tapfferkeit der Belägerten / gezwungen / die zehen Tägliche Belägerung fruchtloß auff zu heben / welches Ihn so sehr verdroß / daß er einige Dörfer in die Asche legte / und die Bauren unbarmhertzig quälte ; weswegen hochgemeldter Churfürst einen Edelman an den König sandte / und demselben die unrechtmäßige Händel / womit der gemeldte Marckgraff sein Land und Leute sehr geplagt hatte / zu berichten ; worauff er keine andere Antwort erhielt / als daß die Generale zuweiln etwas wieder Ordre tähten / auch zuweiln die Boshafftigkeit der Soldaten nicht hemmen könten / hinbey fügende / daß er seine Truppen aus dem Ertz-Stifft wolte ausmarchiren lassen / sofern der Churfürst / die Keyserliche Völcker aus seinem Gebiet wolte weg schaffen / welche in Coblentz / und Ehrenbretstein in Garnison lagen.

und die Stadt Meyen belägern /

Durch diese Antwort ließ der König nicht weniger seine Meinung / und dieses Ertz-Stiffts sich gäntzlich zu bemächtigen / erblicken / als auch durch die Ordre / welche er seinen Feld-Marschalcken und andern Officirern gegeben hatte / daß sie sich nemlich über alle Trierische Orte Meister machen / solten / so viel sie deroselben nur würden eröbern können / wie sie denn auch nicht allein die Städte Saarbrück und Pfazel / nebenst dem Churfürstl. Lusthause Witlich / und viele andere Orte einnahmen / und die Aemter Schöneck / Schöuberg / Hondstein / Baldenau und Bern-Cassel verwüsteten ; sondern / sie liessen sich auch mit einigen tausend Reutern / und Fußknechten / zu Igel / eine Stunde über der Hauptstadt Trier nieder / und besetzten den Mosel-Strohm an beyden seiten / von Trier biß an Coblentz / ja sie durchstreifften auch das gantze Land / biß an die Eyffel / und hielten die Stadt Trier so versperret / daß nicht hinaus noch hinein gebracht werden konte. Als der Marckgraff de Rochefort hörte / daß sich ungefehr bey Luxenburg einige Spanische Soldaten versamleten / in der Meinung / die Stadt Trier zu entsetzen / da gab er Ordre / daß Monsr. Fourille, die Stadt mit der gegenwertigen Reuterey alsbald solte berennen / und alle Pässe genau besetzen ; welches mit solches Geschwindigkeit geschahe / daß bereits alles vor 24. Stunden war verrichtet / ehe die Spanische Truppen ankamen / und unverrichteter Sache wieder wegziehen musten. Hirauff brachten die Frantzosen von allen Orten viel Fußvolcks zusammen / nebenst einigen Stücken Geschütz / und belägerten am 28. August. 1673. die Stadt / worin der tapfere Kriegs-Oberste Grondeur, der in des Hertzogen von Lottringen Dienst / und Commandant in Homburg gewesen war / das Commando führte. Die gantze Garnison bestund in 300. Soldaten / 2000. Bauren / und 1600. Bürgern / welche sich im Anfang sehr männlich wehrten. Am 30. Dito / hatten die Frantzosen ihre Batteryen fertig / und fingen an die Stadt heftig mit dem Geschütz zu beschiessen / und drungen mit stetigem approchiren so sehr auff die Stadt an / daß sie in kurtzer Zeit / biß an den Wall avancirten / unerachtet sie durch einen steinigten Grund approchiren musten. Dieses

und eröbern einige Städte.

Die Frantzosen belägern Trier /

welche er unverrichteter Sache verlassen muste / weswegen er einige Dörfer verbrandte /

und erôbern dieſelbe.

ſes zwang die Belägerte / mit den Frantzoſen / am achten Septeb. zu capituliren, und zogen dieſem nach / de Soldaten mit weiſſel Stäblein aus / nach Coblentz; die Bürger und Bauren wurden hergegen entwaffnet / und gezwungen / den König umb Gnade zu bitten / und die Stadt mit einigen neuen Fortificationen verstärcken zu helfen.

Der Churfürſt von Cöln favoriſiret den Frantzoſen / wieder ſein eigen Intereſſe.

Der Churfürſt von Cöln / der wieder ſeine Natur / und wieder ſeine angebohrne Geneichtheit zur Ruhe und Friede / durch die Liſtigkeit der Frantzoſen / und durch ſeine eigene Bediente / verführt war / (gleichwie Ich ſolches im zweyten Teil weitläufftiger an ſeinem Ort angewieſen hab) ließ ſich durch dieſelben noch dermaſſen verblenden / daß Er dem Frantzöſiſchen Intereſſe, ſchnurſtracks wieder ſein eigen Intereſſe, favoriſirte, unerachtet ſein gantzes Ertz-Stifft / der Frantzöſiſchen Gewalttähtigkeit übergeben war; daß viele tauſend ſeiner eigenen Undertahnen / in die euſſerſte Armuht / und verzweiffelten Zuſtand gerieten; und daß das Blut ſo vieler unſchuldigen Seelen / und das Seufzen und Winſeln ſo vieler underdrückten Widwen / und die blühtige Trähnen ſo vieler elenden Waiſen / ſtets umb Rache über ihre unrechtmäßige Preſſuren / gen Himmel ſchryen; und unerachtet das gantze Land von Luyck / beraubt / ausgeplündert / verbrandt / und in das Elend geſtürtzet worden war / daß / wan unſere Nachkommen / die Zeichen der verwüſteten Städte / und zerſtöhrten Dörfer / werden anſchauen / und die Geſchichte davon leſen / ſie zittern und beben werden müſſen / über die ſchädliche Maximen Sr. Churfürſtl. Gnaden / wodurch nicht allein ſeine eigene / ſondern auch ſeiner Nachbaren Lande und Städte / ſo jämmerlich verheeret und verwüſtet worden ſind.

Das fürnehmſte Inſtrument und Werckzeug / wodurch die Frantzoſen Seine Churfürſtliche Gnaden ſo beklåglich verblendet haben / war der Printz Wilhelm von Fürſtenberg / der Ihn / auſſer der Verwaltung ſeinen Staats-Geſchäffte / ſolcher geſtalt wuſte künher zu führen / daß der Churfürſt Hände und Füſſe loß ließ / und ſich ſeinem gemeldten Miniſtro gäntzlich ergab / nur daß Er eine Frantzöſiſche Leib-Garde von hundert und fünfzig Mann / die Ihm von ſeinem eigenen Miniſtro, und von den Frantzoſen / aus des Königs Leib-Garde, nach Bonn zugeſandt wurden / umb ſeine Perſohn in Beſchirmung zu nehmen / anzunehmen ſich weigerte. Für dieſe untreue Verführung ſeines Herrn und Fürſten / wurd Printz Wilhelm von Fürſtenberg / von den Frantzoſen mit einer Abtey von St. Germain des Prez, und mit dieſem ſonderbahren Titel / Cher Amy, oder / Wehrten Freundes / beehret.

Wie der Churfürſt von Bäyern / durch die Fürſtenberger / und durch ſeiner Gemahlin Beicht-Vatter / den Pater Privigniani, im Jahr 1671. und 1672. von dem Hauſe Oeſterreich abgezogen / und auff die Frantzöſiſche Seite gebracht worden / kan in meinen zweyten Teil geleſen werden. In dieſem Engagement haben die Frantzoſen / im Jahr 1673. durch ihren Envoyé, Duc de Vitry, den Churfürſten ſo zu unterhalten gewuſt / daß er durch den Baron von Kleyſt / ſeinen General in der Ober-Pfaltz / und durch einen Brieff / Seine Kayſerl. Majeſt. hat wollen bereden / zur Verendерung ſeiner Reſolution, die er gefaſſet hatte / wegen der Hinabſendung einer Armée von dreißig tauſend Mann / zur Beſchirmung des Reichs / wieder die Frantzöſiſche Gewalttähtigkeit / ſagende: daß / weil er aus einem Churfürſtlichen Brandenbürgiſchen Schreiben vernommen hätte / daß keine Hoffnung verhanden were / einen beſtändigen Friede im Römiſchen Reich zu machen / und zu behalten / er ſich zum höchſten verwunderte / daß Seine Kayſerl. Majeſt. gleichwoll geſinnet were / eine Armée von dreiſſig tauſend Mann / auff den Reichs-Boden zu ſenden / wodurch der König von Franckreich angereitzet worden / dem Marſchalck de Turenne zu befehlen / daß er mit ſeiner Armée mitten ins Reich hinein dringen ſolte; welches er auch durch ſeine Abgeſandten Gremonville und Granvelle, ſo woll am Kayſerlichen Hofe / wie auch der Reichs-Verſamlug zu Regensburg / hätte bekandt machen laſſen / mit Verheiſſung / daß er ſeine Armée von dem Reichs-Boden ab- und nach der Süder-ſeite des Rheins / wolten marchiren laſſen / ſofern S. Kayſerl. Majeſt. ſich erklähren würde / daß er ſich nicht mit den Holländern / wieder den König / und deſſen Allirte, verbindlich wolte einlaſſen. Und unerachtet Seine Keyſerliche Majeſtät jeder Zeit bezeuget hatte / daß ſeine Kriegs-Zurüſtung auff nichts anders zielte / als daß dem Churfürſten von Brandenburg / als einem beleidigten Mit-Gliede des Reichs / von den Frantzoſen Satisfaction wiederfahren möchte / welches nun mit der Friedes-Stifftung zwiſchen den beyden Potentaten geſchehen war; da begehrte der Churfürſt von Bäyern undertähnigſt / daß doch Seine Keyſerl. Majeſtät gnädigſt geruhen und verhüten wolte / damit nicht wegen der Holländer Hochmuht / (welche doch weder an dem Keyſer / noch an dem Römiſchen Reich / das geringſte Böſe verübt hatten) die Ruhe und Friede des geliebten Vatterlands zerſtöhret / noch ein blühtiger Krieg / ohne Nohtwendigkeit / mitten im Römiſchen Reich / ja ſelbſt in den Kayſerlichen Erb-Landen / möchte verurſachet werden.

Der Churfürſt von Bäyern bleibt den Frantzoſen geneicht / und ſuchet den Keyſer zur Verendерung ſeiner Reſolution zu bewegen / durch einige Urſachen /

Hirauff unterließ nicht Seine Kayſerl. Majeſtät zu antworten / ſich berufende auff ſein friedliebendes Gemüht / und friedliche

worauff der Kayſer antwortet.

Regirung / und sagte: daß er sein Reich / welches Ihm Gott / vermittelst der einmühtigen Wahl der Sieben Churfürsten / und krafft der rechtmäßigen Succession, gegeben und anvertraut hatte / nicht durch das Schwert zu vermehren hätte getrachtet; sondern / daß er den gemeinen Friede der Christenheit / viel höher schätzte / gleichwie er am verwichenen achten April / 1673. in der Reichs-Versamlung zu Regensburg / solcher Gestalt hätte remonstriren lassen / daß man daraus gahr leicht würde sehen können / aus was Ursachen er vergangen Jahr / seine Waffen mit des Churfürsten zu Brandenburg Waffen / conjüngiret hätte / nicht allein / damit hochgedachter Churfürst beschirmet würde; sondern auch / auff daß die Westphälische / Clevische und Ältische Friedes-Tractaten, wieder die unbillige Gewalt der Frantzosen / möchten gehandhabet werden / welche umb dieselbe Zeit / da die gemeldte Keyserliche Waffen mit den Brandenbürgischen conjungiret waren / durch ihre Ministros an allen Orten bekandt machten / daß ihre Armée under dem Marschalck de Turenne; den Reichs-Boden quitiren solte / so bald S. Keyserl. Mayest. und S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / ihre respectivè Armées würden in ihre Erblande wieder zurück gerufen haben / welches / ob es gleich geschehen war / so hätte man doch gleichwoll erfahren / daß / an stat die Frantzosen den Reichs-Boden hätten sollen verlassen / sie noch tiefer weren hinein gedrungen / woselbst sie nach ihrem eigenen Willen / ihre Winter-Quartir gemachet / Contributiones gefodert / Reichs-Städte und Schlösser eingenommen / und offendlich ausgerufen hätten / daß sie Seiner Keyserl. Majest. und seiner Alliirten Armées, die auff den Reichs-Boden kommen würden / mit aller Gewalt angreifen wolten. Und was die General Staten betrifft / solte Jemand / der es nicht besser wuste / es für eine unrechtmäßige Sache halten können / wan die Keyserl. Truppen / außerhalb Reichs / den hochgedachten Herren General Staten / zur Hülffe wieder die Frantzosen / solten gesant worden seyn / welches doch nicht geschehen ist / auch über diß keine Tractaten geschlossen worden / wodurch S. Keys. Majest. ein solches zu tuhn verpflichtet ist / wie aus der gemeldten Antwort weitläufftiger kan gesehen werden.

Der Churfürst von Bayern blieb / ungeachtet dieser Antwort / auff Anhalten des Frantzösischen Envoyé, Duc de Vitry, so fest bey seiner vorigen Meinung / daß er nicht allein Sr. Keys. Maj. auf diesen Brief wieder antwortete / (welchen S. Keyserl. Majest. hernach gleichfals abermahls beantwortet / wie under Num. 82. zu sehen ist) sondern auch dem Baron de Metternich sehr unhöfflich begegnete / da derselbe Ihn im Nahmen des Churfürsten von Maintz / zur Annehmung der Keyserl. Partey / wolte bewegen / und daß er kaum durch verschiedene Instantien des Grafen von Königseck / darzu konte beredet werden / daß er die Keyserliche Truppen / durch seine Frontiren in der Ober-Pfaltz ließ marchiren / wovon hernach ein mehres soll gesagt werden / wan Ich den Auffzug der Kayserl. Armée verhandeln werde.

Von Seiner Churfürstl. Durchl. zu Heidelberg / will ich nur dieses wenige sagen: Nachdehm die Frantzosen denselben / wie es schien / auf ihre seite gebracht hatten / und durch dessen Lande hin und wieder paßirten / und aus denselben ihre Armées mit aller Nohtdurfft versorgten / da haben sie wieder ihre gewöhnliche Politische Maximen, sich höchlich vergrifen / indehm sie im Jahr 1673. vermittelst ihrer feindlichen Actionen, und Barbarischen Frevels / S. Churfürstliche Durchl. zum Feinde gemachet haben / wovon hernach weitläufftiger. Chur-Heidelberg scheinet Franckreich günstig zu seyn.

S. Churf. Durchl. zu Sachsen / ob er gleich im Jahr 1672. den Frantzosen gnugsahm erwiesen hatte / daß er unverenderlich bey dem Römischen Reich zu verbleiben / und das Instrumentum Pacis zu unterhalten / gesinnet war / sich auch hirauff in die beyderseitige Defensive-Alliance, zwischen dem König von Dännemarck / dem Chur-Fürsten zu Brandenburg / den Hertzogen zu Braunschweig und Lünenburg / und der Frau Land-Gräfin und Regentinn zu Hessen-Cassel / begeben hatte; (wovon die Copey under Num. 9. angeführet worden) so konte dennoch S. Hochgemeldte Churfürstl. Durchl. von der Frantzosen und Schwedischen Abgesandten unhöflichem Anhalten / im Jahr 1673. nicht befreyt bleiben / da dieselbe merckten / daß S. Churfürstl. Durchleucht. am 18. Febr. desselben Jahrs / sich zu Wien mit Seiner Kayserl. Majest. in eine Alliance eingelassen / und verheissen hatte / einige tausend Mann mit dem Kayserl. Völckern zu conjungiren, zur allgemeinen Beschützung des Römischen Reichs: dan / sie suchten Ihn durch viele Bewegreden / von seinem Fürnehmen ab zu bringen / unter andern Ihm fürhaltende / daß das Kriegs-Glück sehr unbeständig were / daß die Macht des Königs von Franckreich sehr groß / und dessen Partey durch viele Teutsche Fürsten täglich verstärcket würde / und daß durch einen ungezweifelten guten Succes der Frantzösischen Waffen / alle Schwerigkeiten über sein Haupt würden ausgestürtzet werden / welche er nun sämtlich vermeiden könte / sofern er die Kayserliche Partey verlassen / und sich mit Ihnen / in das allgemeine Interesse einlassen / oder / zum wenigsten Neutral bleiben wolte. Alle diese Bewegreden und Bedräuungen aber / vermochten nicht / das auffrichtige Teutsche Gemüht dieses Chur-

Chur-Sachsen wird starck von den Frantzosen angefochten.

aber vergeblich.

Churfürsten abwendig machen; sondern / munterten Ihn noch desto mehr auff / zur Beobachtung des wahren Interesse des Teutschen Reichs / so und dergestalt / daß Er nicht allein den gemeldten Frantzösischen und Schwedischen Abgesandten eine Cathegorische Antwort gab / wie er nemlich resolviret sey / seinen letzten Heller und Bluts-Tropfen / zur Handhabung der Reichs-Constitutiones, und der unschätzbaren Freyheit des Römischen Reichs / zu spendiren; sondern / er ließ auch durch seinen Residenten / am Schwedischen Hofe bekandt machen / daß er diese genommene Resolution, auch nach allem Vermögen wolte werckstellig machen / sofern die Schweden / Seiner Keyserl. May. in seinem Fürnehmen / die geringste Verhinderung / durch ihre Truppen / würden verursachen.

Die Fürstl. Lünenburgische Familie.

Was die Fürsten von Lünenburg betrifft / ist derselben Geschlecht in 2. Linien vertheilt / die fast ein gleiches Vermögen und Ansehen haben. Eine jede dieser Linie begreifft in sich drey Fürsten / ein jeder von diesen Fürsten / kan sein Interesse haben ausser ihrem gemeinen Interesse, welches in dem Friede und Ruhe des Römischen Reichs besteht. Eine dieser Linien besteht aus den Hertzogen zu Zell / Hannover / und Oßnabrück / welche 3. Brüder das Vermögen haben / so wohl durch ihre Weisheit / als auch durch ihre Macht / ein grosses zu dem allgemeinen Wollstand des Teutschen Reichs / zu contribuiren. Zu der zweyten Linie gehören die Hertzogen von Braunschweig / Lünenburg und Wolfenbüttel / welche dem Reichs-Interesse nicht ein geringer Gewicht geben / als hochgedachte ihre Vettern: dan / sie nicht allein durch die Eröberung der Städte Braunschweig und Lünenburg / ihr Vermögen sehr vermehret; sondern / auch ihr Ansehen und Credit viel herrlicher gemachet haben / durch ihre mächtige Waffen / durch ihre allerseitige gute Vertreulichkeit und durch die Feste Alliancen mit den meisten Europæischen Fürsten.

Der Hertzog von Hannover wird auff die Frantzösische Partey gebracht.

Dieses ist die Ursache / warumb die Frantzosen im Jahr 1672. alle ihre Kräffte dahin gerichtet haben / umb diese Durchleuchtige Fürsten / mit Ihnen in ein und dasselbe Interesse ein zu wickeln / welches doch gleichwoll keinen Fortgang hat nehmen wollen / als nur allein in Ansehung des Hertzogen von Hannover / mit welchem sie durch seine Gemahlin / so eine Frantzösische Dame, und durch die Solicitationen ihres Envoyé, Mr. Padwits, einen geheimen Tractat geschlossen / der doch niemahls zum Vorschein kommen ist / kraft dessen er seine Armee auf 16000 Mann verstärcket hatte / wovon er im Jahr 1673. den grösten Theil den Frantzosen zu Hülfe senden wolte / wie er solches den Nieder-Sächsischen Creyß-Gliedern / so im Monat Julio 1673. in Braunschweig versamlet waren / zu wissen täht / welches auch ohne Zweiffel seinen Fortgang würde genommen haben / sofern er nicht durch den Keyserlichen Ambassadeur / den Grafen von Windisgrätz / und durch seinen Herrn Vetter / den Hertzogen von Braunschweig / und durch andere gegenwertige Fürsten / vermöge vieler wichtigen Beweg-reden und Argumenten, daran wäre verhindert worden / so daß er durch einen Expressen den Frantzosen zu wissen tuhn muste / wie er vor dießmahl / Ihnen / als Reichs-Feinden / keine Hülffe zu senden könte / noch dörffte.

Die übrigen fünff Fürsten hatten an den Frantzosen einen Eckel.

Die fünff übrigen Fürsten dieses durchleuchtigen Hauses / hatten an den Frantzosen einẽ solchen Greuel / daß sich die beyde Hertzogen zu Braunschweig und Lünenburg / mit Sr. Keyserl. Majest. mit dem König von Dännemarck / mit den Churfürsten zu Brandenburg / und mit der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel / in eine allerseitige Defensive Alliance einliessen / zur Unterhaltung des Osenbrückischen und Münstrischen Friedes / und der Reichs-Constitutionen, welche bereits von den Frantzosen offentlich gebrochen waren / gleichwie in meinem zweyten Theil kan gelesen werden; und daß die Fürsten zu Zell / Osenbrück und Wolfenbüttel / im Jahr 1673. alles wühlen und heimliche Bestechungen der Frantzosen an ihren Höfen / zu schande gemachet haben / so und dergestalt / daß sich der Franßösische Minister Mr. Verjus, nach der Zeit zum höchsten beklagt hat / daß alle seine Mühe und Arbeit bey diesen Fürsten / ins besonder / bey dem Hertzog von Wolfenbüttel / fruchtloß abgangen weren / welchen er mit arglistigen Instantien, und mit offendlichen Lügen / in dem Frantzösischen Netze suchte zu verstricken / und ihm von seinem wahren Interesse ab zu führen / durch einen Brieff / under dem dato 10. Aug. 1673. zu Helmstadt geschrieben / worin folgende ertichtete Stücke / und falsche Anführungen enthalten waren.

Wie Mr. Verjus den Hertzog von Wolfenbüttel sucht zu verstricken /

1. Daß der Keyser / under dem Deckmantel der Beschirmung der Teutschen Reichs / sein Fürnehmen verborgen hielte / welches derselben schnurstracks zu wieder were; da dennoch S. Keys. Mayest. biß dahin nichts anders undernommen hatte / als worzu Ihn verschiedene Tractaten, und die Reichs-Constitutiones genöhtiget hatten / und da er seit seiner Erwehlung zur Keyserl. Würde / noch das geringste nicht verübet hatte / welches einigen Argwohn hätte kömmen verursachen / als wan er seine Macht und Hochheit / über die Capitulation und Fundamentale Reichs-Gesetze / hätte erheben wollen. Und es ist gewiß / sofern Monsr. Verjus in dieser Sache Sr. Kayserl. May. etwas verweißliches hätte fürwerfen können / Er würde solches mit keinem Stillschweigen vorbey gangen seyn / weil Ihm solches zu seinem Zweck verwunderlich würde gedient haben / umb seinem Geschwätze

„ durch falsche Anführungen / wegen des Kayserʃ /

dadurch eine Wahrscheinlichkeit zu geben / welches er ohne einigen Beweiß oder Zeugnüß / der Welt / als eine unfehlbahre Warheit/trachtete zu überreden; weil er aber nicht die geringste Meldung davon tuht / so muß man glauben / daß es vielmehr aus Mangel der Materie / als eines guten Willens / geschehen sey.

2. Daß der Kayser die Frantzösische Armée, auff den Reichs-Boden zu kommen verursachet hätte / und dieselbe noch nöhtigte / daselbst zu verbleiben / umb das Kriegs-Feur an zu zünden / durch besondere Angelegenheiten des Hauses Oestreich / welche gahr nicht über ein kommen mit der gemeinen Ruhe des Römischen Reichs. Was solte doch S. Keyserl. Majestät für einen Vorteil in dem Kriege suchen / wodurch seine sämtliche Erb-Lande / allen bedencklichen Gefährlichkeiten würden underworfen werden können / und die Ihm auffer Zweiffel / unschätzbare Unkosten / und unzählbare Undertahne würden zu stehen kommen? Monsr. Verjus will Uns das Geheimnüß hievon mit wenigen Worten erklähren: Umb in dem Teutschen Reich eine Armée von dreißig tausend Mann zu unterhalten / zur Underdrückung der Fürsten / und sein Ansehen über sie desto grösser zu machen. Damit er einige Wahrscheinlichkeit dieser Vorstellung geben möge / vergleichet er die Keyserliche Erb-Lande mit einem Staat / der grünet und blühet / der seine Kräffte vermehret / durch die Vereinigung mit der Princeßin von Inspruch / der seine Schatzkammer erfüllet mit der Confiscation der Angerischen Rebellen Güter / und der seine Macht vergrössert / durch die Underdrückung des Böhmischen Adels / und der Inwohner. Eines von beyden muß wahr seyn / daß entweder Monsr. Verjus, durch einen unbesonnenen Trieb / und blinden Eyfer für seinen König; oder / durch eine unbedachtsahme Boshafftigkeit / und betrieglichen Fürsatz / diese Dinge wieder die Macht Seiner Keyserl. Majestät ausspeyet / weil er in seinen Anmerckungen / die er einige Zeit zuvor an des Tages Liecht hatte kommen lassen / zur Aufmunterung der Frantzösischen Favoriten, wegen einer Alliance, da sie noch zweifelmühtig waren / und keinen Schluß machen konten / Ihnen die Forcht zu benehmen sich bemühet / welche sie für den verdienten Straffen Seiner Keyserl. Majest. hatten / fürwendende / es were die Macht des Keysers / nunmehr in einen so schlechten Standt gerahten / daß man mit demselben mehr Mitleidens haben / als sich für Ihm förchten müste / so daß der Keyser nun alles würde leiden müssen / was man Ihm solte vorschreiben. Nun aber Monsr. Verjus das Blædt umgewandt siehet / so ist es / daß er des Keysers Macht / welche er zuvor so sehr verachtet und vermindert hatte / nun für verdächtig und formidabel abmahlet / umb den Hertzog von Wolffenbüttel / und andere Reichs-Fürsten zu bereden / daß sie sich in die Arme seines Königs werfen sollen. Eben solcher Gestalt / stürtzet der Teuffel die Menschen in das Netz / durch ein falsches Vertrauen / daß sie sollen ungestrafft bleiben / und hält sie in demselben fest / durch die Desperation an der Vergebung der Sünden. Was für ein Urteil aber werden die Reichs-Fürsten fällen / über ein solches Maul / das zugleich heiß und kalt ausbläst / und Ihnen / so frevenlicher Weise / und so kurtz nach einander / recht wiederstreitige Dinge proponiret?

Es ist eine grosse Unverschämtheit / Seine Keyf. Majest. beschuldigen wollen / als wan er die Frantzösische Armée auff den Reichs-Boden gebracht / und Ursache gegeben habe / daß sie daselbst bleiben muß / umb einen Krieg / bloß nach seinem Wolgefallen / an zu fangen; da dennoch S. Keyserl. Majest. sich vorhin eifrigst bemühet hatte / die Frantzosen und die Teutsche Fürsten von ihrem fürgenommenen Krieg ab zu rahten / und da hergegen die Frantzosen / ehe und bevor S. Keyf. Majest. zu dem Kriegs-Schwert griff / den Reichs-Boden grossen Teils bereits verwüstet hatten / durch ihre Durchzüge und Inquartirungen / ja / einige Lande und Städte under ihren Gewalt gebracht / die Inwohner / vermittelst ihres Frevels / verjaget / und des Ihrigen beraubt / und alle Gewaltähtigkeiten verübt hatten / welche man von einem offendlichen Feinde erwarten konte / gleichwie solches in meinem zweyten Teil hin und wieder weitläufftiger zu sehen ist.

Der Vorwand / worunder Mr. Verjus S. Keyserl. Majest. so unverschämt beschuldiget / war gantz unmüglich / und hatte nicht den geringsten Grund: dan / wie solte eine Armée von 30000. Mann vermögen / das grosse und mächtige Corpus des Teutschen Reichs / zu bezwingen / welche gewiß auff solchen Fall muste secundiret worden seyn / durch die sämtliche Macht der beyden Königen von Franckreich und Schweden? unter einem schlechten Vorwand /

Die Argumenten dieses Vorwands / sind eben so nichtig und Eitel / als der Vorwand selbst: dan / wie können die Keyserlichen Erblande so sehr gedeyen / grünen und blühen / da doch dieselben immerhin durch die gefährliche Nachbarschafft des Ottomannischen Reichs gedrückt werden / und / zu ihrer eigenen Beschirmung / stets eine starcke Armée unterhalten: und noch über diß / die mannigfaltige Zufälle der streifenden Türcken / und der Rebellischen Ungern / ertragen müssen; worzu noch hinbey kommen / die gewöhnliche und ungewöhnliche Auflagen / welche sie zur Unterhaltung der Keyserl. Würde und Hoheit / contribuiren müssen? Was für einen Vorteil kan die Keyserl. Balance haben von der Alliance mit Inspruck / vermöge und nichtswürdigen Beweiß /

des

des Heurahts mit desselben Princesse? Was für Schätze soll die Kayserl. Schatzkammer versamlen / durch die Confiscation der Ungerischen Rebellen / welche wegen ihres Armuhts / ihre Rebellion nicht ausführen können / als durch die Geld-Hülffe der Frantzosen / wodurch sie wieder ihren rechtmäßigen Herren und Kayser / zum Auffruhr angereitzet werden? Und wie kan Seine Kayserl. Majest. durch die Underdrückung des Böhmischen Adels und Inwohner / seine Macht vergrössern; da dennoch dieselben keine extraordinare Schatzungen Seiner Kayserl. Majest. bezahlen / als welche die Staten des Königreichs / Ihm ungezwungen einwilligen? Die Erinnerung dieses / möchte dem Adel / der Geistlichkeit / den Souverainen Höfen / und der gantzen Frantzösischen Nation, die schmertzliche Wunden ihres grossen Elends / worin sie sich anjetz befinden / wieder aufkratzen / indehm sie aller ihrer Privilegien und Güter beraubt sind / und noch über diß / durch tägliche neue Griffe der Finance, ihren Schweiß und Blut contribuiren müssen / zur Vergnügung des Ehr- und Geld-Geitzes derjenigen / welche sie / wie Vätter / ihre Kinder / beschützen solten. Man siehet den Frantzösischen Adel täglich sein Unglück beweinen / weil derselbe durch tägliche Undersuchung geplaget / durch das Verderben seiner Undertahnen verarmet / und durch allerley Unkosten und Beschwerligkeiten gantz ausgesogen wird / under dem eiteln Vorwand des poinct d'Honneur. Die Staten von Franckreich / dörfen / krafft ihrer uralten Gerechtigkeit / nicht mehr zusammen kommen / und können kaum mehr an die Fundamentale Gesetze gedencken / welche Ihnen darzu die Macht geben. Die Souveraine Parlamenten, welche ehrmahls die Staats-Seulen / die Vormünder des Volcks / und die Mittler zwischen den Königen und den Undertahnen waren / haben nun keine fernere Krafft mehr / als nur die Gerichts-Händel zu entscheiden / nach den neuen Gesetz-Büchern / welche man daselbst täglich verendert; und die Approbation der Königlichen Edicten, ist heutiges Tages nichts mehr / als ein Schatte der alten Privilegien / und ein elender und betrübter Nachstand / ihrer underdrückten Executions-Macht. Auf solche Weise müsse nun die Frantzösische Undertahne ihr Leben endigen / in einer schönscheinenden Dienstbarkeit / und in güldenen Fesseln und Banden sterben; Sie müssen erfrieren bey dem Freuden-Feur ihres Monarchen / und von Elend vergehen / under dem Schatten seines Lorberkrantzes; ja / sie müssen mitten in ihrem fruchtbaren Lande / Mangel leiden / und können / nach dem Exempel des Tantali, der Früchte nicht geniessen / die vor Ihrem Munde hangen und wachsen.

Der mehr auff Franckreich / als auff den Keyser kan applicaret werden.

„ 3. Daß S. Keyserl. Majest. den Friede „ nicht begehrt / und daß der König von Franck- „ reich nicht verdächtig seyn könne / wegen der „ Kriegs-Begierde / weil er Conditiones für- „ schlägt / die gantz leicht / einfältig und redlich „ sind / zur Vermeidung des Kriegs. Es ist eine „ grosse Vermässenheit / einem Reichs-Fürsten etwas unwahres überreden wollen / da doch derselbe / und die gantze Welt / das widrige wissen / und wovon die Frantzosen selbst / so viele wiedrige Proben getahn haben / welche von keiner fried-liebenden / sondern / von einer solchen Nation besser zu erwarten stunden / welche Lust und Freude hat / in der Verwirrung der gantzen Christenheit / und dieselbe in Feur und Flammen zu stürtzen / damit nur ihre Kriegs-Lust erfüllet werden möge; es sey denn / daß der Concipist des mehrgemeldten Brieffs / bekennen welte / daß er durch einen Irrtum / die Nahmen unrecht gestellet habe. Die angebohrne Natur dieser beyden grossen Monarchen / ist alzu viel bekandt / als daß sich die Welt durch diesen passionirten Vorwand / solte verblenden lassen. Die Politische Regeln / und die ehrgeitzige Anschläge der Frantzosen / haben gantz ein ander Wesen / als man sie gern alhier will scheinen machen. Die Frantzösische Politici selbst / bestraffen die morale Gesetze / die den Geist des Friedes / unter die Königliche Tugenden rechnen. Mr. Verjus würde an diesem Ort / den Lorber-Krantz well bald verderren machen / womit das Haupt seines streitbahren Königs ist umwickelt / und denselben einschrumpeln und verwelcken lassen / den sein Kriegs-geist / für Ihn will auffwachsen haben. Der Ertz-Bischeff von Ambrun, und Bischoff zu Metz / hat in seiner solennen Rede / womit er den König bewillkommet / da derselbe am 30. Jul. 1673. durch Metz passirte / (und die auff Befehl des Königs gedruckt / und aus Liecht gegeben worden) gezeiget / daß er seines Königs Anschläge besser verstund / als unser Verjus: dan / er sich woll gehütet hat / seinen Held mit solchen Schein-Tugenden ab zu mahlen / welche das Lob der Fürsten / in dem Glantz ihrer eigenen Palläste / und in der ruhigen Geniessung der höfischen Wollüstigkeiten / einschrancken; dan / er sagt / sein König werde den vier Enden der Welt / den Schrecken seines Nahmens / bekandt machen / und daß Er Ihm durch die Überwindung Europæ, den Weg bahnen werde / zur Eröberung des Ottomannischen Reichs. Diese grosse Anschläge / welche der wahre Zweck der Frantzösischen Ehrsucht / sind / lehren / daß / Monsr. Verjus an diesem Ort / einem Reichs-Fürsten eitele Kinder-Possen verkauffen / und dessen eigene Erfahrung unwahr machen will / durch Welt-bekandte Zeichen / die nichts anders / als das Elend prophecyen / welches Franckreich ins künfftige der Welt zu bereiten wird.

welche beyde Potentaten sehr viel von einander differiren.

So sehr M. Verjus zuvor die rühmlichen Anschläge seines Königs hat verfinstert/nicht weniger beleidiget er alhier diesen Staats-kündigen Reichs-Fürsten/und alle diejenigen/ welchen er will weiß machen/ daß S. Keyf. Majest. den Frieden nicht begehrt/ weil er sich verpflichtet hat/ den Krieg zu führen/ auch mit den Holländern sich in eine Alliance eingelassen/und monatlichen Subsidien-Gelder bey Ihnen bedungen hat/ und weil er andere Fürsten auff seine Seite zu bringen suchet: dan/ wer ist unter allen/ der einiges Gedächtniß hat/ und nicht wisse/ daß die Frantzosen dieses alles angerichtet haben/ ehe und bevor S. Kayserl. Majest. einmahl an die Waffen/ oder an Alliancen, oder/ an Subsidien-Gelder/ oder/ an Partey-machen gedachte? Woraus derowegen folgt/ daß Europa alle diese Trangsalen/ denen es nun underworfen ist/ allein den Welt-dräuenden Frantzosen bey zu mässen habe/ welche ihre Straffen/ob gleich langsahm/ dennoch gewiß endlich desto schwerer werden darüber leiden müssen.

Die Fürschläge/worauff sich Monsr. Verjus so sehr berufft/ welche von seinem König solten geschehen seyn/ zur Vermeidung des Kriegs/ hab Ich droben gnugsahm wiederlegt/ und gesagt/ daß es kein Wunder seyn würde/ wan die Frantzosen/ nachdehm sie mit Gut und Blut der unschuldigen Teutschen/ welche sie so lange gezerret/und wan dieselben deswegen das zugefügte Unrecht rächen wolten/gern zu friede seyn würden/ in guter Manier mit einer guten Beute ab zu ziehen/ umb den Tantz desto besser hernach wieder an zu fangen/ so bald sie die Teutschen wieder uneinig/ oder ohne Waffen sehen solten.

Mit solchen und dergleichen listigen und boßhafftigen Griffen/ und mit so gefährlichen Gelegenheiten und Ursachen der Uneinigkeit und Mißtrauens/ suchet dieser Frantzösische Minister, die Teutsche Fürsten unter einander zu verwirren/ und einen wieder den andern auff zu wiegeln/ damit sich dieselben durch ihre eigene Hände auffreiben/ und sich zu elenden Vasallen ihres Königs/ machen mögen.

Wie die Frantzosen im Norden wühlen/

Auff gleiche Weise/ suchten die Frantzosen in diesem 1673. Jahre/ein neues Kriegs-Feur an zu blasen/ unter den Nordischen Königen und Fürsten/ bey der Gelegenheit des tödtlichen Hintrits des Grafen von Oldenburg/wodurch zwischen dem Hertzog von Holstein Pleun/ und dem Hertzog von Holstein Gottorp/grosse Streitigkeiten entstanden waren/ über die Succession der Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst/ welche nun durch den Keyserlichen Hoff entschieden waren/ zum besten des Hertzogen von Holstein Pleun/ dessen Recht der König von Dännemarck/ durch einen gewissen Accord auff sich gebracht hatte/ und deswegen einige Truppen dahin sandte/ welche des Hertzogen von Holstein Gottorp Soldaten abweichen hießen/ und nahmen beyde gemeldte Grafschaften in Besitz. Ob nun gleich die Frantzosen Holtzes gnug herbey trugen/ umb durch Schweden und Hannover/diese Funcken in eine grosse Flamme zu bringen/ so leschte sich dennoch dieses Feur von sich selbst aus/ so daß es in der Asche bedeckt wurd/ wovon die Funcken ins künfftige leicht dörfften wieder angeblasen werden und ein Feur anzünden/ wodurch beyde Grafschafften und umliegende Lande/solten können verwüstet werden.

wie auch in einigen Reichs-Städten/

Nicht allein alle hochgemeldte/ und viele andere Reichs-Fürsten/ sondern auch einige Reichs-Städte/ konten kaum gnugsahme Mittel finden/ umb der Griffe/und des mächtigen Anlauffens der Frantzösischen Bedienten/ sich der Gebühr nach/ zu enteussern/ und sich wieder ihre listige Anschläge zu waffnen/ welche sie durch heimliche Geld-bestechungen und Verheissungen/ so halsstarriger Weise fortsetzten/ daß auch die hertzhafftigsten und getreusten Patrioten offt Gefahr litten/ sich selbst und ihr Vatterland zu verrahten/ und demjenigen zu überliefern/ dessen geprägtes Bildnüß mit seinem güldenen Glantz ihre Augen verblendete.

nemlich in Straßburg/

Die Stadt Straßburg muste/ wie ein Stein des Anstosses/wegen ihrer guten Gelegenheit/ und Überflußes aller Kriegs-Materialen/ und Lebens-Mitteln/ den Gewalt der Frantzösischen Staats-Bedienten/ abhalten/ welche an der einen seite durch Verheissung güldener Berge; an der andern seite aber/ durch Bedräuungen des eussersten Verderbens/dieselbe zwingen wolten/zum Abfall von dem Keyser und dem Reich/ umb ihre Königliche Armées und Magasinen mit aller Nohtdurfft zu versorgen/ die Pforten für ihre Soldaten stets offen zu halten/ und eine freye Passage über die Rhein-Brücke zu gestatten/ welches in einigen/ doch wenigen Rahts-Herren so kräfftig wirckte/ daß diese Stadt ihre eigene Freyheit würde verlohren haben/ und aus einer Teutschen/ eine Frantzösische Stadt geworden seyn/sofern die meisten Regenten der Stadt/ teils durch ihre eigene Vorsichtigkeit/ und zum teil durch das eyfrige Anhalten Seiner Keyserl. Mayest. und des Reichs/ nicht ohne Unterlaß würde gewachet haben/ für ihre eigene Wollfahrt und Erhaltung. Und obgleich im vollen Raht fest resolviret worden war/ ihre Neutralität genau zu unterhalten; so ließ sich dennoch die Stadt/ durch die starcke Instantien und Bedräuungen der Frantzosen/ bewegen/ zu deroselben Contemplation, ihre Rhein-Brücke zwischen dem 4. und 5. May. 1673. ab zu brechen/ welche die Frantzosen am 16. Novemb. 1672. abgebrandt hatten/ die nun kaum wieder in Stand gebracht worden war/ durch ungemeine grosse Unkosten

der

der Stadt: Welchen sämtlichen Schaden/ die Frantzosen offt verheissen hatten/ wieder zu ersetzen; werden aber woll ewig desfals Schuldner bleiben. Uneracht̃et nun diese Stadt den Frantzosen mehr hatte eingewilliget/ als die Neutralität zuließ/ so muste sie sich dennoch/ wieder deroselben Frevel und Uberlast/ durch eine gute Zahl Soldaten/ und durch ihre gantze Bürgerey Beschirmen/ ersuchende durch einen Expressen Abgesandten/ bey den Schweitzerischen Bund-Genossen/ Zürich und Bern/ daß sie Jhnen/ krafft der alten und neuen Tractaten, behülflich seyn wolten; worauff sie auch gute Verheissung erhielten/ im fall es die Noht erfodern würde.

und Franckfurt/

Die Stadt Franckfurt/ welche sich in dem Teutschen Kriege/ durch ihre Neutralität/ und gutes Verhalten/ stets conserviret hatte/ litt im Vorjahr 1673. grosse Gefahr/ von dem Feld-Marschalck Turenne, sich für einer Belägerung förchtende/ massen er dieselbe seinem König auffs höchste recommendiret/ auch deswegen expresse Ordre ersuchet hatte/ umb durch die Eröberung dieser Stadt/ die Keyserl. Armée, welche von oben herab kam/ auff zu halten. Und sofern sich der König nicht beförchtet hätte/ alle noch schlafende Reichs-Glieder auff zu wecken/ er würde sich dieser Reichs-Stadt bemächtiget/ und in derselben Sedem Belli gemachet haben. Und obgleich die Stadt Franckfurt/ als eine freye Reichs-Stadt/ sich offt gegen die Frantzosen erklährt hatte/ daß sie in diesem Kriege Neutral bleiben wolte; so waren dennoch die Frantzosen so vermassen/ daß sie durch ihren Agenten/ in einem Memorial/ dem Magistrat unter andern 2. Puncte proponirten; erstlich: Daß derselbe den Hertzog von Lotringen/ der sich in der Stadt auffhielt/ ausweichen heissen; und zum zweyten/ die Armée des Turenne, mit Geschütz und allerley Ammunition/ und Lebens-Mitteln versorgen solte. Als aber der Magistrat solches mit höflichen Worten abschlug/ aus Ursachen/ daß man dadurch die Neutralität brechen/ und in die Ungnade des Keysers/ und des Reichs verfallen wurde: da vermehrte sich die Frantzösische Frevelmühtigkeit/ bey Franckfurt dermassen/ daß der Magistrat gezwungen wurd/ ihre Soldatesca mit einigen neuen Compagnien zu verstärcken/ und daß sich die Bürgerey auff den Trommelschlag fertig halten muste/ zu grossen Unkosten und Schaden der Stadt/ und derselben Bürger.

der Abt von St. Romain reiset zu dem Schweitzerischen Cantonen/

Die löbliche Schweitzerische Cantonen hatten/ wegen ihrer mannigfaltigen und tapffern Soldatesca, mehr Anfals von den Frantzosen/ als ein eintziger Reichs-Churfürst/ weswegen auch die Frantzosen nichts mehr behertzigten/ als wie sie die Cantonen bey ihrer vorigen Verbindnüß behalten möchten: dannenhero sie den Abt von St. Romain dahin sandten/ der im Anfang des Jan. 1673. zu Soloturn ankam/ und allen Cantonen bekandt machen ließ/ daß er alle Cantonen insbesonder besuchen wolte; weil aber die Cantonen sich beförchteten/ es möchte der gemeldte Gesandte alle bedenckliche listige Griffe practiciren, umb die Cantones unter einander uneinig zu machen/ und eine Trennung zwischen den Catholischen und Reformirten/ stifften/ da liessen sie Jhm antworten/ daß er von seinem Fürnehmen ablassen wolte/ weil die sämtliche Cantones ihre respectivè Deputirten/ nach Soloturn zu senden gesinnet weren/ zu einer allgemeinen Versamlung/ woselbst er seine Proposition würde tuhn können/ welche Jhm von seinem König möchte anbefohlen worden seyn. Die Cantonen Zürich und Bern/ muhtmasseten/ daß der Frantzösische Abgesandte abermahls Instantien tuhn möchte/ zu einer neuen Werbung/ weswegen sie vorher resolvirten/ durch ihre zu Arau gegenwertige Deputirte/ proponiren zu lassen/ daß sie ihre Truppen aus den Frantzösische Dienstẽ nachr Hauß zu rufen/ und keinen Willen zu einer neuen Werbung oder Recreutes zu geben/ gesinnet weren/ welcher Resolution, Basel und Schafhausen gleichfals zustimmten/ ehe ihre Deputirte in der allgemeinen Versamlung sich einfunden. Nachdehm nun gemeldter Envojè in dieser Versamlung/ am 18. Jan. 1673. die auffrichtige Meinung/ und sonderbahre Affection seines Königs/ gegen die sämtliche Cantones bezeuget/ und Jhnen zugleich recommendiret hatte/ daß sie imgleichen in ihrer guten Zuneigung/ gegen seinem König/ beharren wolten; da proponirte er mündlich 4. Puncte. 1. Daß sie zum Besten seines Königs/ eine Werbung einiger neuen Regimenter/ und Recreutes für die Alten/ gestatten wolten. 2. Daß sie doch mit ihren gewöhnlichen Kriegs-Ubungen/ welche die Jnwohner so woll in den Städten/ als auff dem Lande/ wochendlich anstellen/ wolten ablassen/ umb seinem König dadurch keine Ombrage zu geben/ inzwischen er in Teutschland/ und in den Niederlanden Krieg führen muste. 3. Daß sie doch den Herrn Abraham Mallapert/ Niederländischen Residenten zu Franckfurt/ und Extraordinaren Deputirten an die löbliche Cantones/ die Stadt Basel räumen lassen wölten/ weil er ein Feind seines Königs und Herrn/ were. 4. Daß sie sich doch mit dem Keyser nicht wolten engagiren, zur Beschirmung des Hauses Oestreich/ und der vier Wald-Städte; Er überlieferte auch den besondern Cantonen seinen Brieff/ weil er mit denselben nicht à part reden dörffte.

und tuht seine Proposition in der allgemeinen Versamlung.

Die Antwort/ welche er hirauff erhielt/ bestund in folgenden Worten: daß nicht allein die Römischen/ sondern auch die Reformirten Cantonen/ zum höchsten resentirten das schlechte Tractament ihrer Soldaten/ und daß dieselben/ wieder den Jnhalt des beyderseitigen Accords, nicht zur Beschirmung

worauff Jhm woll geantwortet wird/

mung der Frontiren des Frantzösischen Reichs/sondern/zur Verwüstung ihrer Confœderirten Länder/so woll auf dem Teutschen Boden/als auch in den Niederlanden/weren mißbrauchet worden / daß dannenhero die 4. Evangelische Cantones fest beschlossen hätten / vor dießmahl keine neue Werbungen/ oder Recreutes dem König zu gestatten / und daß die andere Cantones/ über diese Materie vor als nach / noch nicht resolviret hätten / und deswegen sich darüber höchlich zu beschweren bereits anfingen. Und was die 3. letzte Puncte angeht / befunden sich die Cantones sehr beleidiget / weil man Ihnen / die Gott allein / und keinem irdischen Menschen underworfen weren/ wolte Gesetze für schreiben / nach welchen sie sich richten solten / daß dahero solches / als eine unerhörte Sache / keine andere Wirckung würde geben können/ als eine gäntzliche Zertrennung und Entfreimbdung zwischen Ihnen / und seinem König / ꝛc. Welche Antwort der Frantzösische Abgesandter/durch eine Replic vermeinte auf zu lösen/ sagende: es weren die Schweitzerische und Frantzösische Soldaten auff gleiche Weise tractiret, und daß Jene / seines Wissens/ nicht wieder den Inhalt des Tractats/ weren gebrauchet worden; und im fall etwas wieder diesen Punct möchte gehandelt seyn / hätte solches die Nohtwendigkeit / und die Raison de Guerre, erfodert / und weil solches nun nicht könte geendert werden / als durch die auffrichtige Intention seines Königs / der niemahls etwas an sich würde ermanglen lassen/ und an seiner seite/den sämtlichen Cantonen alle mügliche Offerten zu tuhn / welche dem eigen Interesse seines Königs / nicht zu wieder seyn würden; Alß ersuchte er / es wolten die Evangelische Cantones ihre gefaste Resolution endern / und die Übrigen sich nicht beschweren / dieses sein Ersuch dem König zu bewilligen. Belangende die 3. andere Puncte / protestirte er auffs kräfftigste / daß seines Königs Intention niemahls gewesen were / der absoluten Macht der freyen Cantonen / einiger Weise nachteilig zu seyn / geschweige / denselben Gesetze für zu schreiben; sondern / daß seine gantze Proposition nur in einem freundlichen Ersuch bestünde / wovon der König das Vertrauen hätte / daß Ihm solches so günstiglich würde eingewilliget werden/wie ers auffrichtig meinte. Diese und dergleichen Protestationes aber/ hatten dießmahl nicht die geringste Wirckung / zum Besten des Königs von Franckreich / welches gemeldter Abt seinem König / durch einen Expressen auch bekandt machte / der alsbald einen Courier mit verschiedenen Briefen wieder zu rück sandte / worunter einer war / der an die Evangelische Cantones hielt / worin man dieselben mit sehr höflichen Worten suchte zu bewegen/daß sie ihre Ordre wiederrufen wolten/ wegen der Abfoderung ihrer Soldaten / aus seinem Dienst / und daß sie sich ferner mit seinem Interesse vereinigen wolten/wie sie in vorigen Zeiten getahn hätten / Ihnen dabenebenst versichernde/daß er den Krieg wieder die Holländer nicht führte / noch führen wolte / umb ihre sämtliche Lande ein zu nehmen/ und ihre Religion aus zu retten; sondern / daß er nur gesinnet were / ihren Hochmuht zu dämpfen/ und sie über die Verbrechen zu straffen/welche von Ihnen begangen werden / indehm sie seine Intention an allen Europæischen Höfen verdächtig gemachet / und neue Ligues wieder Ihn / under gewissem Vorwand / geschmiedet hätten. Unterdessen hatte gemeldte Herr Malepert, bey den Evangelischen Cantonen ohne Unterlaß sich bemühet / umb dieselben / zum Besten und Vorteil seiner Principalen/ zu disponiren, daß sie den Frantzosen nicht allein alle Werbungen / ins künftige verweigern; sondern auch/ ihre Truppen aus den Frantzösischen Diensten wieder zu rück rufen wolten: welches Ihm auch so statlich glückte / daß dieselben Cantonen / Ihm ihre gefaste Resolution schrifftlich zu wissen tähten / mit besondern Ausdrückungen ihrer Gunstgewogenheit gegen die Niederländer/ und ihres mitleidentlichen Gemühts über dereselben Unglück / verheissende / daß sie ins künfftige keines weges versemmen wolten/um ihrer beyder allgemeines Interesse, vermittelst einer guten Verständnüß / zu befördern/ und daß sie ihre genommene Resolution, mit allem Ernst werckstellig zu machen gesinnet weren/ weil man ihre Truppen wieder ihren Willen und Absehen/ gebrauchet hätte.

wieder welchen der Herr Malepert arbeitet.

Hierauff entschlossen die löbliche sämtliche Cantones festiglich / im Anfang des Aprils 1673. eine Generale Versamlung zu halten/ über gewisse Puncte der Beschreibung / wieder welche der Frantzösische Abgesandter/nach eusserstem Vermögen arbeitete / umb zu verhindern / daß diese Versamlung keinen Fortgang gewinnen möchte; und bediente sich inzwischen aller Bewegreden / umb den Evangelischen Cantonen weiß zu machen / daß ihre Soldaten nicht mehr wieder die Holländer solten gebrauchet werden/und daß über diß die Sachen in kurtzem zum guten Stande solten gebracht werden/ so daß man nichts mehr wünschen möchte.

Die Cantonen halten eine Generale Versamlung.

Inzwischen der Frantzösische Abgesandter auf gesagte Weise protestirte, und alle gute Freundschaft verhieß / zwungen einige Frantzösische Officirer / verschiedene Baselische und Bernische Inwohner/ daß sie under Ihnen solten Dienst nehmen / welches von den übrigen Inwohnern so hoch geahndet wurd/ daß sie die Frantzosen elendig würden mishandelt haben / sofern sich dieselben nicht in der Stille retiriret, und diejenigen/ so bereits von Ihnen angenommen waren / würden zurück gelassen haben.

worauff der gemeldte Abt repliciret,

aber umbsonst;

worauff der König einen Brieff an die Evangelische Cantones sendet /

Nach-

Nachdem nun die Deputirte/auff der General Versamlung zu Baden sich eingefunden hatten / da tähten die Keyserliche / Spanische und Niederländische Abgesandten ihre Propositiones, welche der Frantzösische Ambassadeur sämtlich suchte fruchtloß zu machen.

Die Keyserlichen Gesandten Proposition

Belangende die Proposition des Keys. Abgesandten/davon muß man zuver wissen/ daß die Schweitzer / nachdem sie sich durch ihre grosse Victorien, bey allen Völckern sehr berühmt gemachet hatten / sich mit dem Hause Oestreich vereiniget / und in den Jahren 1474. und 1477. mit dem Hertzogen Sigismundus , und dessen Erben / eine Erb-Alliance auffgerichtet/ und bedungen haben/daß die vier Wald-Städte / nemlich Waldeshut / Seckingen / Lauffenburg und Rheinfelden / vier offene Pforten zu den Passages nach der Schweitz / bleiben / und daß die Schweitzer dieselben / wie auch Costnitz und Briege / wieder alle Feinde beschirmen / und das Ober-Hauß Oestreich/mit einer gewissen Zahl Soldaten/secundiren solten / und wolte man sie hergegen/auff den Noht-Fall wieder beschirmen. Da aber im Jahr 1599. diese beyde Aliirte, durch einen gewissen Zufall/ in einen Krieg eingewickelt worden / der doch nur ein Jahr währte / da wurd im Jahr 1600. diese Erb-Confœderation wieder erneuret / aber die beyderseitige Assistentz frey bedungen / so daß keiner dem Andern verhieß zu helffen / als nur so weit es eines jeden Interesse würde ersodern. Auff diesen Grund/ ersuchte der Keyserl. Abgesandte/der ein Dumherr von Costnitz war / daß die Cantonen / die vier Wald-Städte/ wie auch die Städte Costnitz und Briege / in ihren Schutz nehmen / dem Ober-Hause Oestreich Hülffe leisten / und ihre Truppen aus den Frantzösischen Diensten zu rück rufen wolten. Wieder welches Ersuchen / der Frantzösische Abgesandte in seiner Proposition sehr viel Prahlens machte / von der auffrichtigen Intention seines Königs / gegen die Cantones / so daß man sich deswegen nichts böses zu besorgen hätte / auch dem zu folge / nicht verpflichtet were / die gemeldte Städte zu beschützen/ weder dem Hause Oestreich zu helffen / desto mehr / weil sich der Keyser durch verschiedene neue Alliancen / wieder seinen König hätte verbunden / und einen Krieg anfing/ welchen sein König auff allerley Weise hatte getrachtet abzu lähnen ; wodurch er zu Wege brachte / daß die Cantones diese Sache hinaus steltten/ biß auf eine neue Conferentz / welche gehalten werden solte / ungefehr bey St. Joh.

welcher sich der Frantzösische wiedersetzet.

Der Graff Casati , und der Maistre del Camp Beretta , beyde Spanische Abgesandten aus dem Milanischen Gebiet / proponirten in dieser Versamlung der Cantonen zu Baden / die besorgliche Schwerigkeit der Reptur / zwischen ihrem König / und der Cron Franckreich / und die darauf folgende Gefahr der Cantonen / sofern Franckreich den Milanischen Staat / und der Grafschafft Burgundien / oder die Franche Comté, würde angreiffen / welche in einer gnugsahmen Defension begriffen waren; weswegen sie / laut der Erb-Ligue / zwischen den löblichen Cantonen / und dem Milanischen Staat/eine Werbung von zwey tausend Mann/ für bemeldten Staat / wie auch einige Assistentz-Truppen für Burgundien/ nicht weniger/die Passage für einige Milanische Truppen / die dahin solten gesandt werden / ersuchten: welches alles Ihnen nach einigen Wort-Wechslungen/ von den sämtlichen Cantones eingewilliget wurd; und hatte dieses der Frantzösische Abgesandte so bald nicht vernommen / da lieferte er der Versamlung ein schrifftliches Memorial ein / worin er klagte / daß die Cantonen mehr hätten eingewilliget / als sie mit Fug und Recht zu tuhn vermochten/fürnehmlich/ weil die Spanier ihre Soldaten / nach der France Comté suchten zu bringen / nur umb dieser Ursache/ weil sie von derselben seite/ Franckreich feindlich an zu greifen gesinnet weren; hinbey fügende / es behertzigte sein König nichts mehr/ als die mit den löblichen Cantonen gemachte Tractaten / in allen Stücken genau zu unterhalten / und mit denselben / nach alter Gewohnheit / in auffrichtiger Freundschafft zu leben ; und sofern ja ein Wiederwille über etwas bey Ihnen were/möchte man mit einander conferiren / umb allen Mißverstand weg zu nehmen / weswegen er Commissarien begehrte ; Sofern man Ihm aber hirin nicht wolte zu gefallen seyn/würde es seyn und Ihr König für einen Bund-Bruch halten / und sich deswegen woll zu rächen wissen. Umb welcher/und dergleichen mehr harten/ und in einer freyen Republick, unerträglichen Worte / gaben die Reformirte Cantonen alsbald Ordre / zur Ausführung ihrer genommenen Resolution , wobey sie auch beharreten/ unerachtet die Frantzosen / der Stadt Zürich ihre restirende Gelder bezahlten/ und völlige Vergnügung / wegen der Zinsen / verhiessen / und der Stadt Bern eine ansehnliche Geld-Summe anboten / bloß für die fällige Zinse / sofern man Ihnen nur noch 2. Regimenter wolte folgen lassen. Die Catholische Cantonen wurden gleichfals so entrüstet / daß sie dem Exempel der Reformirten Cantonen / auch würden gefolget seyn / sofern die Frantzösische Abgesandte / seine harte Rede nicht würde gemildert haben / und Commissarien erhalten hätte / umb mit denselben in der Güte zu conferiren , welches auch hernach geschach / doch mit einem so geringen Verteil / daß er in aller Stille / seine geschwinde Reise nach Paris täht / umb seinem König zu berichten / was sich zugetragen hätte / und neue Instruction zu holen / kraft welcher / er nach

welcher sich der Frantzösische wiedersetzet /

das von den Cantonen übel auffgenommen wird.

Propositien der Frantzösischen Abgesandten.

seiner

Die Frantzosen erhalten von den Catholischen Cantonen/ eine Werbung/ under gewissem Bedinge.

seiner Wiederkunfft / eine Werbung von 4000. Mann / von den Catholischen Cantonen erhielt / dennoch under einen gewissen Bedinge / daß dieselben nicht solten gebrauchet werden/ ausser den Frantzösischen Grentzen / und daß Ihnen zuvor die hinterstellige Gelder bezahlt werden müsten/welche sie von der Krohn Franckreich noch zu fodern hatten. Diese Werbung nahm umb zweyerley Ursachen willen / einen langsahmen und beschwerlichen Fortgang; erstlich: weil diejenigen / welche bereits in Frantzösischen Diensten gewesen waren / sich ins besonder über das schlechte Tractament, und über die stetige Gefahr und Mühe beklagten / massen sie in allen Scharmützeln und Belägerungen / die Ersten hätten seyn / und für den Frantzosen die Spitze ab beissen müssen; durch welche Klagen sie in ihren Landsleuten / mehr einen Wiederwillen / als Zuneigung gegen die Frantzosen / erweckten; und zum zweyten; weil die Regenten des Orts/ woselbst die Werbung geschach / sich nicht damit bemühen wolten / auff welchen Fall / die geworbene Soldaten / sich allein nach der Discretion ihrer Officirer / hätten richten müssen.

Propositien des Niederländischen Abgesandten.

In derselben Versamlung zu Baden / hielt der gemeldte Herr Malepert, in der Lateinischen Sprache eine lange Propositon, mit sehr höflichen Worten und Erklährungen / so fürnehmlich hierin bestunden: Daß die löbliche Cantones / in ihrer letzten Versamlung / mit höchstem Eyfer/ die Wieder-auffrichtung der allgemeinen Ruhe und Friedes der Christenheit / beherziget / und daß einige zu mehrer Beförderung derselben / resolviret hätten / ihre in Frantzösischen Diensten stehende Soldaten wieder ab zu rufen; daß die Herren General Staten / sich für diese Woltaht/ woran der gantzen Christenheit sehr viel gelegen / zum höchsten verpflichtet befunden / nicht zweifelnde / die fürnehme Versamlung würde ihre Resolution bald ins Werck stellen / weil selbige nicht allein rühmlich und redlich were; sondern auch Ihrer eigenen/ und ihrer Allürten Wollfahrt / und wehrten Freyheit / heilsahm seyn würde / massen hirin das fürnehmste Stück dieser Freyheit enthalten / daß die Tractaten und Alliancen unzerbrechlich / und bey ihren Kräfften erhalten / und nicht zum Nachteil anderer/ verkehrt und erkläret werden möchten / von einer Nation / die auff nichts anders bedacht were / als durch einen schädlichen und bluhtigen Krieg / alle ihre unschuldige Nachbahren zu verderben / nur bloß aus eigenem Hochmuht und eiteler Ehre / welches den freyen und Souverainen Cantonen unerträglich fallen würde / als welche die heilige Gerechtigkeit jeder Zeit mehr geliebet hätten / als ihren eigenen Vorteil / und die hernach / zur Friedes-Zeit / von den Frantzosen selbst würden gepriesen werden / wegen ihrer unverenderlichen Standhafftigkeit / ꝛc. hinbey fügende: es weren die General Staten niemahls gesinnet gewesen / die rühmliche Cantones in die Trangsalen mit ein zu wickeln / worin ihr Staat nunmehr eine geraume Zeit fluctuiret hätte; sondern / daß sie des festen Vertrauens weren / daß es der Cantonen Meinung nicht sey / durch ihre Soldaten / die Niederländer undetdrücken zu helfen / und sie ihrer teur erkaufften Freyheit zu berauben / da es hergegen mehr ihre Schuldigkeit were / umb dieselben zu vertähtigen / und das Haupt über Wasser halten zu helfen; daß auch die General Staten erwarteten / weil keine Ursachen vorhanden / wodurch die löbliche Cantonen / von ihrer genommenen Resolution, wegen Zurückrufung ihrer Undertahnen / solten abgehalten werden können / es würden die Cantonen / welche dieses gute Fürnehmen noch nicht fest gestellet hätten / dem Exempel der bereits Resolvirten / bald folgen. ꝛc.

worüber sich der Frantzösische Abgesandter formalisiret /

Über diese Propositon formalisirte sich der Abt von St. Romain, Frantzösischer Envoyé, nicht weniger / als über die Propositiones der Kayserlichen und Spanischen Ambassadeure / und nahm die Freymühtigkeit / bey den Cantonen zu sollicitiren, daß sie den Niederländischen Gesandten ohne Antwort solten wegreisen lassen / worzu er solche ungereimte Argumenta gebrauchte / welche Ihn bey den Schweitzerischen Cantonen verhaster machten / als den Herrn Malepert, welches deutliche Zeichen waren / von der Frantzosen unbeschranckten Ehr-Sucht / so daß die Schweitzer gezwungen wurden / zur Erhaltung ihrer absoluten Macht / dasselbe zu ahnden; wie sie nemlich weder von dem Allerchristlichsten König/ noch von Jemand anders / solche ungereimte Förderungen gewärtig gewesen weren / die zu nichts anders könten dienen / als zum grossen Nachteil ihrer independenten Souverainité, und zur Schändung der Völcker Recht; und daß sie deswegen solche Fürstellungen hinführo nicht erwarten wolten / oder / sie müsten auff Mittel bedacht seyn / wodurch sie sich selbst versichern möchten / wieder derjenigen Anschläge/die Ihnen Gesetze für zu schreiben gedächten.

zum Mißgnügen der Schweitzer.

Die Reformirte Cantonen machten hirauff alsbald ihre genommene Resolution werckstellig / und riefen ihre Truppen zu rück aus den Frantzösischen Diensten / vermittelst einer Edictalen Citation, welche sie an den nächsten Frantzösischen Frontiren anschlagen liessen / und durch besondere Briefe / welche sie an alle fürnehme Officirer absandten. Und weil einige dieser Officirer freywillig/ andere durch der Frantzosen Uberredung/

Die Reformirte Cantonen riefen hirauff ihre Soldaten nach Hauß.

redung / in derselben Dienst verblieben / wieder den ausdrücklichen Befehl und Meinung ihrer hohen Oberkeit; da wurd Jhnen eine Resolution eingeliefert / worin man Jhnen dräuete / daß / sofern sie auff gedachte Einladung / die Frantzösische Dienste nicht würden verlassen / nach Verfliessung einer gewissen Zeit / nicht allein alle ihre Güter confisciret, sondern daß sie auch entadelt / und ihre Wapen umgekehret / und zerbrochen werden solten.

Die Catholische Cantonen / ob sie gleich wegen der Zurückrufung ihrer Soldaten / aus den Frantzösischen Diensten / noch nicht einig werden konten / waren dennoch über die hochmühtige Propositiones des Frantzösischen Ministri, so empfindlich / daß sie die Reformirte Cantones ersuchten / und auch bewegten / zur Ansetzung einer neuen extraordinaren Versamlung zu Baden / im Monat Julio / des gedachten Jahrs / fürnehmlich / wegen Jhrer eigenen / und ihrer Confœderirten Sicherheit / und zur Herbeyschaffung einer ansehnlichen Zahl Soldaten; wie denn auch denselben / am 16. Julio / daselbst sich versamleten / wobey sich auch alle erwähnte Ministri finden liessen / und täht ein jeder sein bestes / umb dasselbe zu erhalten / was er begehrte.

Zu Baden wird eine extraordinare Versamlung angesetzet /

Als der Frantzösische Minister sahe / daß er durch seine harte Rede / die Schweitzer je mehr und mehr beleidigte / hielt er für rahtsahm / dieselben durch Schmeicheley zu versuchen / Jhnen aufs neue die auffrichtige Intention seines Königs proponirende / daß derselbe auff das Römische Reich keine Förderung machte / und deswegen auch nicht gesinnet were / seine Waffen auff den Teutschen Boden zu führen / als nur umb das Fürnehmen des Keysers / zu observiren, der Anstalt machte / wieder die Frantzosen Offensivè zu agiren / welches er nicht tuhn könte / ohne Brechung des Westphälischen Friedes / auff welchen Fall die Cantonen verpflichtet weren / dem König seinem Herrn bey zu stehen / der / damit er den Cantonen keinen Anlaß zur Beleidigung geben möchte / befohlen hätte / daß kein einziger Schweitzerischer Soldat / sich im Läger des Duc de Turenne, auff / oder in der Gegend des Teutschen Boden / solte finden lassen.

woselbst der Frantzösische Gesandte gelindere Worte führte /

Jnzwischen war der König von Franckreich / nach der Eröberung der Stadt Mastricht / und des Ertz-Bischofftums Trier / persönlich in Brisac ankommen / umb diese Vestung zu besichtigen / und zu berahtschlagen / über die Einnehmung der zehen Elsassischen Frey-Städte / woselbst Jhn einige Cantones / durch ihre Deputirte complementiren liessen / worüber die Übrigen sehr unvergnügt waren / fürnemlich die Canton Zurich / welche nach einigen Tagen deswegen von dem König einen Brieff empfing / voller Frantzösischen Complimenten / und freundlichen Worte / in welchem unter andern enthalten war / die Conduite des Keysers / wieder das Interesse seines Reichs / nebenst dessen Secours an die Holländer / wieder den Jnhalt der Westphälischen Tractaten / wie auch die Keyserl. Alliance mit dem Hertzog von Lottringen / welche Jhn / under dem General Caplieres, an zu griefen gesinnet weren. Endlich begehrte er / daß sie keinen Durchzug / seinen erklährten Feinden / nemlich den Holländern / dem Churfürst zu Trier / und dem Hertzog von Lottringen / weder denjenigen / welche er billiger Weise für seine Feinde halten könte / gestatten wolten / sich hergegen zu aller Freundschafft / und Unterhaltung der Alliance mit den Cantonen erbietende / und güldene Berge verheissende ꝛc.

die König schreibt an die Canton Zürich /

Es hatte das Ansehen / als hätte dieser Königliche Brieff / und die gedachte Schmeicheley des Frantzösischen Ministri; wie auch das Feur der Uneinigkeit / welches durch die verkehrte Frantzösische Griffe / zwischen den Cantonen listig angezündet worden war / Ursache gegeben / daß diese Versamlung / wieder alle Instantien des Keyserl. der Spanischen / und des Niederländischen Ambassadeurs / früchtloß ablieff / und prolongiret wurd / biß an den nächstfolgenden October / üm welche Zeit die 13. Cantonen / sich wieder versamleten / und zum Vorschein brachten die Sicherheit des Schweitzerischen Kreises / und wie man sich am besten zur allgemeinen Beschirmung einrichten solte.

Eine abermahlige Versamlung zu Baden /

Unerachtet keiner von den mehrgemeldten Abgesandten ersuchet worden war / umb sich auf gesagte Zeit / bey der Versamlung zu Baden ein zu finden / so erschienen sie doch daselbst / umb ihr respectivè Begehren aufs neue zu proponiren / und sagte der Frantzösische Minister unter andern / er were hauptsächlich darumb gekommen / umb zu bezeugen / daß Seine Allerchristlichste Majest. ein grosses Gnügen geschöpfft hätte aus der Vorsorge / welche die sämtliche Cantones angewandt hätten / wegen ihrer aller Erhaltung / die Jhm so woll / als Jhnen allen zu Hertzen ginge / und umb sie in solchem löblichen Fürnehmen zu secundiren.

derselben endlicher Schluß /

Die gantze Conclusion dieser Versamlung / bestund in einer Resolution, so im Jahr 1668. zur allgemeinen Beschirmung der sämtlichen Cantonen / und Jhrer Alliirten, genommen war / nemlich / daß sie immerhin eine Armée von 20000. Mann / nebenst einer nöhtigen Artillerie / und fernerm Zubehör / welten fertig halten / damit sie auff die erste Ordre marchirē könte / worzu eine jede Canton / ihre Quota und Anlage stets bereit halten solte / welche Armée, auff den Noht-Fall / von zween Andern / jede 30000. Mann starck / solte secundiret werden / und so bald die erste auff dem darzu bestimmten Rendevous würde erschienen seyn / solte selbige in einem

einen solchen Stande seyn / damit sie ohne ferners conferiren alsbald marchiren könte.

und Verrichtung des Frantzösischen Ministri.

Bey dieser Resolution der Cantonen / hatte keiner der frembden Abgesandten / bessern Succes in seiner Verrichtung / als der Frantzösische: dan / er nicht allein bey den Catholischen Cantonen und Graupüntern / eine Werbung einiger neuen Regimenter / und die Recreutirung der alten / erhielt; sondern / er verhinderte auch / daß der Keyserl. Minister nichts erhielt / wegen der Protection der 4. Wald-Städte / noch zur Hülffe des Hauses Oestreich / weder wegen der Zurückrufung der Soldaten der Catholischen Cantonen und Graupünter / aus den Frantzösischen Diensten; daß die Spanische Abgesandten keine Satisfaction empfingen auff ihr Ersuch / nemlich / damit die Graffschafft Burgundien / in die Protection der Schweitzer möchte auff- und angenommen werden / obgleich dieselben bereits zuvor sich berahtschlaget hatten / für diese Graffschafft / die Neutralität aus zu wircken / sofern sich ein Krieg zwischen Spanien und Franckreich anspinnen solte; und endlich / daß der Niederländische Minister, bey den Catholischen Cantonen nichts erhalten konte / wegen der Zurückrufung ihrer Manschafft aus den Frantzösischen Diensten / oder zum wenigsten / aus den Frantzösischen Conquestes, auff dem Niederländischen Boden / weder obtiniren, daß den Frantzosen die neue Werbungen und Recreutes möchten abgeschlagen werden.

Die Sollicitationes der Frantzösischen und Engländischen Abgesandten am Spanischen Hofe /

Der Spanische Hoff muste im Jahr 1673. wegen der unverschämten Sollicitationen und Vorschläge / der Frantzösischen und Engländischen Ambassadeure / eben solchen grossen Uberlast leiden / als im Jahr 1672. (wovon im zweyten Teil weitläufftig gesagt worden:) dan / sie nicht allein hart trieben auff dasjenige / was sie mund- und schrifftlich / im Jahr 1672. begehret / und hefftig urgiret hatten; sondern / sie vermischten nun auch ihre Propositiones mit schweren Bedräuungen / sofern Ihnen keine Satisfaction würde gegeben werden / wegen der Assistentz / die der Graff von Montery, Gouverneur in den Spanischen Niederlanden / mit einigen Truppen / im Decemb. des Jahrs 1672. den Holländern geleistet hatte / bey Charleroy; und sagte der Marckgraff de Villars, Frantzösischer Ambassadeur / im Nahmen seines Königs und Herrn / daß man nicht vermuhtet hätte / daß sich die Krohn Spanien bey verschiedenen Gelegenheiten würde schuldig gemachet haben / an den Friedes-Bruch / der zu Aken noch ohnlängst / mit grossen Solennitäten were geschlossen worden / zur allgemeinen Ruhe der Christenheit; daß dannenhero sein König Satisfaction prætendirte, oder zum wenigsten / eine Cathegorische Antwort / auff folgende Puncten / nemlich / wegen der Dependentz in Flandern; und ins besonder die Proposition des Frantzösischen Ministri,

wegen der Sträuferey der Spanischen Truppen / die in Holländischen Diensten weren; wegen einer unverhofften Attaque, welche einige Spanische Compagnien / so zu Calcar / im Clevischen Lande in Garnison lagen / auff einige Frantzösische / in dem Städtlein Udem liegende Soldaten getahn / wovon sie ihrer viele niedergeschossen / viele gefangen genommen / und alles des Ihrigen beraubet hatten; wie auch / wegen der Besetzung einiger Holländischen Städte / mit Spanischen Truppen / und diesem nach / wegen derselbigen Verlassung / und wegen eines Frantzösischen Schiffs / welches in der Bucht vor Cadix / durch die Spanier in Grund geschossen war; sondern auch / wegen der gedachten Assistentz vor Charleroy; Und im fall man die begehrte Satisfaction weigern würde / were sein Herr und König gesinnet / dieselbe mit den Waffen zu holen.

worauff die Königinn von Spanien antwortet /

Als die Königliche Regentin von Spanien / aus den Frantzösischen Proceduren, einer wircklichen Feindseligkeit / zwischen beyden Krohnen / entgegen sahe / hielt sie für rahtsahm / umb ihren eintzigen Printz / der nun mehr das zwölffte Jahr erreichet hatte / in den Staats-Raht gehen zu lassen / umb sich in den Reichs-Geschäfften zu üben / damit er mit der Zeit den Scepter ergreifen / und sein Reich und Lande vernünfftig regiren möchte; ja / sie ließ den Frantzösischen Ambassadeur / durch einen ihrer Staats-Bedienten / antworten / und klährlich zeigen / daß sie wieder den Pyreneischen / noch den Akischen Friedes-Schluß / auff einige Weise gebrochen hätte; sondern / daß hergegen alles dasjenige / worüber sein König und Herr anjetz klagte / mit den gemeldten Tractaten allerdings über ein käme / massen Ihr in denselben nicht verbotten were / mit einem Andern eine Mutuele Defensive-Alliance zu machen / wie sie mit den Herren General Staten / am 17. Decemb. im Jahr 1671. getahn hätte; (welches noch vor der Zeit dieses Kriegs / zwischen Franckreich und den General Staten / geschehen war) derowegen sie vermeinte / sie würde sich wieder gemeldte Alliance mit den General Staten / höchlich vergreifen / sofern sie Ihnen / laut Inhalts derselben / nicht würde beystehen / wesgegen sie auch gesinnet were / bey diesem ihren Schluß und Fürnehmen zu beharren; hinbey fügende / daß / nach dem Urteil aller redlichen Völcker / und nach den festen Politischen Regeln / der Krieg allein »
stat habe zwischen denjenigen / die beyderseits »
Ursachen zum Kriege haben; und daß die »
Assistentz / aus Krafft des Bunds / für eine »
Treue / und nicht für Feindschafft und »
Bundbruch / müste gerechnet werden. Welches alles auch die Königliche Frau Regentinn / in einem Briefe / durch einen Expressen Courier / dem König in ernsthafftigen Worten bekandt machte / auch zugleich dem

Graff

Graff von Montery, eine schrifftliche Approbation/ wegen alles desjenigen / was er noch bißhero getähn hatte / zu sendende / mit ausdrücklichem Befehl / daß er dem König von Franckreich / an allen Orten / woselbst er den Niederländischen Boden persöhnlich passiren müchte / alle bedenckliche Ehre und Respect erweisen / und alle Gelegenheit zur geringsten Beleidigung vermeiden solte.

Die Frantzosen confisciren der Spanischen Officirer Güter/

Dessen alles unerachtet/ließ der König aller Spanischen Officirer Güter / welche sich bey dem March nach Charleroy / hatten finden / in Franckreich confisciren; und obgleich die Königliche Regentin/ dem Frantzösischen Ambassadeur zu Madrid/ versichern ließ/ daß sofern der König sein Herr / Ihr. Maj. keine geschwinde und fertige Satisfaction leisten wurd/ mit der Freygebung der gemeldten Güter / sie alsdan an ihrer seite würde genöhtiget werden / sich dieses Schadens zu erholen. Und weil die Frantzosen / dessen ungeachtet / gleichwoll mit der angefangenen Confiscation fortfahren/ da ließ die Königliche Regentinn/ vermöge eines Mandats/ bekant machen/ daß sie sich durch der Frantzosen unbilliges und scharfes Verfahren / und Confiscation der Güter ihrer Undertahnen/ welche den Holländern/ im March nach Charleroy/ Hülfe geleistet hatten / genöhtiget worden were/ alle Güter der Frantzösischen Underthanen/ zu confisciren, welches sie durch ihren Secretarium Don Diego de la Torre, allen frembden Ministris zugleich zu wissen täht / damit dieselben ihren Principalen dieses berichten möchten/ welcher Ursache halber / auch ein Expresser nach dem Keyser gesandt / und die Resolution bewilliget wurd / zur Verstärckung der Armee in Catalonien / auff 30. tausend Mann.

und die Spanier confisciren die Güter der Frantzösischen Undertahnen.

Es war nicht gnug / daß der König von Franckreich allein die Spanier / auff gesagte Weise / beleidigte; sondern / er beredete auch den König von Engeland/ durch einen Brief/ daß er durch seinen Ambassadeur / den Ritter Godolfin / am Spanischen Hofe klagen ließ/ über den Bund-Bruch des Aixischen Tractats / so von den Graffen von Montery geschehen war / durch die mehrgemeldte Assistentz; hinbey fügende / daß / sofern man darauff keine gebührliche Satisfaction leisten würde / sein Herr und König würde gezwungen werden / dem König von Franckreich / als seinem Confœderirten, mit seiner sämtlichen Macht bey zu stehen. Godolfin aber/ ließ Ihm die Antwort Ihrer Majestät wolgefallen / weil er woll sahe / daß die gemeldte Assistentz nicht wieder die beyderseitige Tractaten war; womit doch gleichwoll die Frantzosen nicht vergnügt waren; massen sie protestirten, und eine grosse Ombrage machte / so mit ihren harten Bedräuungen vermischet war; als sie aber merckten/ daß sich die Spanier nicht daran kehrten / und daß ihre Zuneigung gegen die Holländer / mehr und mehr zu nahm / da steldten sie/ nach alter Gewohnheit / die rechtmässige Intention ihres Königs für / und brächten einen neuen Entwurff eines nähern Tractats, auff die Bahn / dieses Inhalts: Daß der Krohn Spanien / alle Orte solten restituiret werden/ welche der König von Franckreich/ im Jahr 1667. in den Spanischen Niederlanden eingenommen hatte / nebenst noch andern mehr Vorteilen / und solte Spanien hergegen/ den mit den General Staten gemachten Tractat verlassen / welcher zwischen beyden am 17. Decemb. 1671. auffgerichtet worden/ und denselben/ der Discretion der beyden Königen von Franckreich und Engländ/ anheim stellen.

worauff sie einige Conditiones præsentiren,

Uber welche Propositiones, die Königliche Frau Regentin/ sich dermassen formalisirte, daß sie sagte/ sie wüste nicht/ auff was Weise sie von Seiner Majest. von Franckreich / für eine so liederliche und boshafftige Person / angesehen wurd/ daß sie umb seinet willen/ eine Alliance brechen solte / welche sie so heiliglich beschworen hätte / und daß sie zu eines andern Vorteil/ demselben zu wieder leben solte/ woran Ihr Reichs Interesse und Wollfahrt dependirte; und daß derowegen diese ungereimte Proposition, eine Ursache seyn solte/ und ihre Bände / zu ihrer eigenen Wolfahrt/ desto fester zu machen: wie sie denn auch nicht allein mit dem Hause Oestreich / ihre alte Tractaten, vom 25. August. 1673. zu Egra erneurte; sondern auch / dieselben mit diesen Conditionen erweiterte / daß der Keyser/ zeit währenden dieses neuen Kriegs/ eine Armee von 20000. Mann zu Fuß / und von 10000. zu Pferde/ auf die Beine bringen solte/ zu derer Unterhaltung / er alle Monat von der Krohn Spanien/ 50000. Reichstahler heben solte; sondern auch mit den Herren General Staten / (ausser den besondern Tractaten, umb England/ zum Friede mit den Vereinigten Niederlande/ zu bewegen/ wovon Ich hernach / in der Friedes-Handlung selbst / mit mehren reden will) am 30. August. des 1673. Jahrs / im Hage / eine nähere Alliance auffrichtete / vor zwantzig Jahr / worin die alten Tractaten nicht allein erneuert/ sondern auch bedungen wurd / sofern Einer von Ihnen beyden / entweder feindlich solte angegriffen/ oder beunruhiget werden / (so woll innerals außerhalb Europa, auff was Weise es geschehen möchte/) in der Geniessung ihres Staats / Städte / Orten / Landen / Rechten / und Freyheiten der Schiffahrt und des Kauffhandels / oder einiger andern Rechten/ so woll zu Wasser/ oder zu Lande/ daß alsdan Ihre Majestät / nebenst den Herren General Staten / nach Notification und beyderseitigen vorhergegangener Undersuchung/ solten alle müchliche Mittel anwenden / umb solche Unruhe und Feindschafften aus dem

worüber sich die Königl. Frau Regentinn sehr formalisiret.

weswegen sie eine neue Alliance mit dem Hause Oestreich machet.

und mit den Herren General Staten / auff gewisse Weise.

Mittel zu räumen. Und im fall der gemeldte Angriff des offendlichen Kriegs / erfolgen würde / solte der andere Bundsgenosse / der nicht angegriffen würde / schuldig seyn / den Krieg wieder den Urheber / drey Monaten hernach / wan der Angegriffene solches würde begehret haben/declariren, und inzwischen alle Mitteln zum beyderseitigen Vertrag/anwenden; so daß keiner von beyden / ohne Vorwissen und Willen des Andern / einen Frieden / oder Stillstand der Waffen / solle machen dörfen; und daß sie beyde zusammen/ solten suchen zu wege zu bringen/daß S. Keyserl. Majest. wie auch die Könige / Fürsten und Staten/ welche man nach gemeiner Zustimmung dienstlich würde erachten / zu dieser Alliance möchten beweget / und die Triple Alliance wieder in ihren vorigen Stande gebracht werden. Und sofern die Friedes-Handlung / welche zur Zeit / wan diese Alliance geschlossen werden solte / zwischen dem König von Franckreich / nebenst seinen Confœderirten, an einer/und zwischen den General Staten an der andern seite/zu Cöln einen Anfang würde genommen haben / ihren gewünschten Zweck nicht erhalten solte / daß dan beyderseits S. Keyserl. und Catholische Majestät/ wieder den König von Franckreich die Waffen ergreifen solten / so bald es die General Staten begehren würden / welche man nicht eher wieder niederlegen solte / biß die Herren General Staten/ alle ihre Orte und Städte/ welche sie bey diesem Kriege bereits möchten verlohren haben/oder/ noch verlieren würden/ und die Krohn Spanien zugleich alle ihre Orte und Städte / welche sie seither des im 1660. Jahr geschlossen Pyreneischen Tractats / verlohren / von den Frantzosen wieder erövert haben möchten; über diß solten die hochgemeldte Staten der Krohn Spanien/ die Stadt Mastricht/nebenst der Grafschaft Voornhofen/ die Ober-Massische Lande/ und alle daran habende fernere prætensionen, einräumen/und cediren, wie solches in derselben Alliance, so under Num. 83. produciret worden/ weitläufftiger kan gelesen werden.

In den Spanischen Niederlanden rüstet man zum Krieg/

Nach Schliessung dieser Alliance, fing man an zuerst in den Spanischen Niederlanden / und hernach auch in Spanien / zum Krieg einen Anstalt zu machen: dan/ in den Spanischen Niederlanden / hörte man zu Brüssel/ am 16. Sept. eine Publication ablesen / auff Ordre des Grafen Montery, dieses Inhalts: Daß/weil alle seine Ordonnancen, vom 20. Jun. und vom 20. und 30. Octob. des verwichenen Jahrs 1672. wegen Verhütung aller Unordnungen / Streifens / und dergleichen/ so under den Vorwand des Kriegs/ zwischen Franckreich und Holland/geschehen waren / fruchtloß gewesen / er zur Beschirmung der Königlichen Undertahnen / wieder allen Schaden und Verderben / für rahtsahm gefunden hätte / zu verordnen / daß die Bauren zu den Waffen greifen/ und sich an den Passagen, Brücken und Schlag-Bäumen postiren solten / umb zu verhindern / damit die frembde Soldaten nichts underfangen möchten / wieder die offendliche Ruhe; sondern / hergegen alle kräfftige Defensive-Mittel zu gebrauchen / und sofern sie zu schwach seyn würden/den nächstgelegenen Städten davon Nachricht zu geben: weswegen er von allen Gouverneuren / Commandanten / Kriegs-Officirern und dergleichen / begehrte / Ihm die hülfliche Hand zu bieten / und Seine Intention werckstellig zu machen.

Und publicieren den Krieg wieder Franckreich/

Dieser Publication folgte in den Spanischen Niederlanden / am 16. Octob. 1673. eine Kriegs-Declaration, und wurd dieselbe durch einen Trommeter / den Frantzösische Gouverneuren in den ümliegenden Orten / und durch die Publication, under Num. 84. den Inwohnern bekandt gemachet; worauff der Magistrat von Antwerpen/ihren Bedienten und Inwohnern/ vermittelst eines offendlichen Anschlags / und Verlesung eines Zettels / auch zu wissen täht / daß sie ungeseumt alle Effecten und Güter/welche sie in Franckreich/ oder in den abgetretenen Landen möchten liegen haben/einziehen lassen solten; und ließ auch zugleich am 20. Oct. in allen Städten eine Warnung/ im Nahmen Sr. Excell. des Herrn Graff von Montery, publiciren, daß alle natürliche und gebohrne Frantzosen/ innerhalb 6. Tagen / mit Weib / Kindern/ und Gesinde/das Gebiet und die Jurisdiction Sr. Majest. von Spanien / räumen solten/ bey Straffe / das sie solten für Kriegs-Gefangene gehalten/ und eingesetzet werden.

alle Frantzosen müssen auch das Spanische Gebiet räumen/

Weil aber die 6. Tagige Zeit viel zu kurtz war / umb sich von dannen zu erheben / seine Sache zu retten/und die Jurisdiction der Spanischen Niederlande zu verlassen/ da entstunden viele Ungelegentheiten und Arresten, die eine Anlaß waren/daß der Graff von Montery, aus den 6. Tagen / 14. Tage machte/ vermöge eines Placats/wodurch er Freyheit gab/ die Frantzosen feindlich zu tractiren/ und mit denselben keine Correspondentz / oder einige Communication zu halten; und rieff nicht allein alle Bürger und Handels-Leute zurück / üm innerhalb 15. Tagen/wie auch alle Kriegs Bediente / umb innerhalb einer Monats-Frist / sich under den Schutz ihres Königs zu begeben/bey Straffe der Confiscation aller ihrer Güter.

man verbeut alle Correspondenten mit den Frantzosen /

und werden alle Frantzösische Güter in den Spanischen Niederlanden Confisciret.

Er befahl über diß / daß alle bewegliche und unbewegliche Güter/welche den Frantzosen zu gehörten / und in den Niederlanden gelegen waren / solten confisciret werden/ zum Nutzen der Catholischen Majestät/ gleichwie solches zu sehen ist aus dem Placat/ under Num. 85.

Franckreich publiciret den Krieg wieder Spanien/

Diese Kriegs-Declaration vom 16. Octob. war am 18. dito / durch einen Expressen, dem König von Franckreich zu Paris so bald nicht berichtet worden/ da ließ er alsbald ein Con-

tra-

rra-Manifest, in Ansehung der Spanischen Niederlanden / abfassen / und dasselbe am 19. Dito / an allen Ecken zu Paris ausrufen: worin er allen seinen Undertahnen / Vasallen und Dienern befahl / die Spanier zu Wasser und zu Lande an zu greifen; und verbot zugleich bey Lebens-Straffe / mit denselben einige Communication zu halten / wie solches under Num. 86. zu sehen ist. Und weil er auch hernach vernahm / daß die Güter der Frantzösischen Undertahnen / so auff dem Spanischen Boden lagen / von dem Graff von Montery, Confisciret waren; da ließ er alle Güter der Spanischen Undertahnen / welche in seinem Reich liegen / gleichfals confisciren, durch ein Mandat, so under Num. 87. produciret worden.

und confisciret alle Spanische Güter.

Der Frantzosen Vorsichtigkeit /

Die Frantzosen / bey denen in diesem Seculo, die Politic und die Kriegs-Kunst / ihren höchsten Staffel erreichet haben / welche die Wirckungen davon an allen Orten bezeugen / behertzigende / daß alle überwundene Volcker / nach ihrer vorigen Freyheit ein hertzliches Verlangen haben / und niemahls unterlassen werden / alle Mittel zu practiciren, die Ihnen zu ihrem Zweck dienen können / befunden / daß 2. Haupt-Mittel sind / wodurch man dem besorglichen Ubel / in ihren Spanischen Conquesten, solte zuvor kommen / oder verbessern können / nemlich: Die Entwaffnung ihrer Uberwundenen / und die Erhaltung derselben / bey der alten Regirungs-Form.

in Entwaffnung ihrer Undertahnen auff dem Spanischen Boden.

Das erste betreffend / sahe man zu dieser Zeit / wegen der Ruptur, zwischen Spanien und Franckreich / in allen Frantzösischen Conquestes, auff dem Spanischen Boden / nemlich zu Ryssel / Doornick / Douay, Oudenaarde / Aath / ꝛc. ein Königliches Mandat publiciren, worin bey hoher Gut- und Lebens-Straffe gebotten wurd / daß alle Bürger und Landleute / ihr sämtliches Gewehr / biß auff den Degen inclusivè, auff ihre respectivè Raht-Häuser bringen solten / nebenst einem scharffen Verbot an alle Schwert-Feger und Verkäufer / daß sie den Bürgern / ohne ausdrückliche Bewilligung / kein eintziges Gewehr verkaufen solten. Mit dem Gewehr / welches den Bürgern abgenommen wurd / bewaffnete man die neu geworbene Soldaten. Man verbot auch durch ein Placat / daß die Fremdlinge / länger als 24. Stunde / in den eröberten Städten / den Degen tragen möchten. Das Zweyte betreffend / observirten sie gantz vorsichtig / daß sie diese Conquesten bey ihrer alten Regirungs-Form bleiben liessen / und schmeichleten also den Bürgern mit einem eitelen Schein ihrer vorigen Freyheit und alten Privilegien; da sie doch inzwischen Ihnen nicht allein das Bluht aus den Adern / sondern auch das Marck aus den Beinen sogen / und biß auff die eusserste Armuht ausmergelten.

und in der Erhaltung derselben bey der alten Regirung /

Beyde diese Practiken haben die Frantzosen / wie die Erfahrung gelehret hat / in allen / so woll Clevischen als Gelderländischen / Utrechtischen und Ober-Isselischen Städten / woll in acht genommen / durch ihre Intendanten, welche täglich allerley Griffe practicirten zu neuen Geld-mitteln.

und sonsten auff andere Weise.

In Spanien / war man so bald mit der Kriegs-Declaration wieder Franckreich / nicht fertig / als in den Spanischen Niederlanden / weil man über diese Materie / nach alter Gewohnheit / so lange deliberirte, biß man endlich am 6. Decemb. 1673. in Madrid / den Krieg an allen Orten publicirte / mit Verheissung / daß diejenigen / welche einige Frantzösische Güter würden entdecken und angeben / den dritten Teil davon richtig geniessen solten. Diese Kriegs-Declaration erweckte in den meisten Spaniern / eine so grosse Freude / daß sie dieselbe für eine angenehme und fröliche Sache auffnahmen / umb sich dadurch einmahl zu rächen / und sich von dem Uberlast und Schimpff / welchen sie seit einigen Jahren her / von der Frantzösischen Listigkeit gelitten hatten / zu befreyen; da demnoch der Krieg an und für sich selbst betrachtet / nichts anders ist / als das höchste Ubel unter allen / und eine Ursache allerley Elends / wovon Ich droben eigendlich gehandelt hab.

In Spanien wird der Krieg publiciret / nemlich zu Madrid /

Zu Cadix erhielt man am 9. Decemb. durch einen Expressen / Ordre / von dem Spanischen Hofe / umb den Krieg gleichfals zu declariren, gleichwie man zu Madrid getahn hatte: auff welche Zeitung man alsbald die Pforten schloß / damit kein Frantzose entlaufen möchte; man versicherte sich einiger Frantzösischen Saicken und Tartanen / nebenst einem Schiffe / so voller Bakelian geladen war / durch die Schlupen der Spanischen Schiffe; man visitirte des Nachts die meisten Häuser der Frantzosen / und machte sie zu Kriegs Gefangene / doch fund man ihrer wenige / weil sie sich verkrochen hatten; und wurd des folgenden Tages / der Krieg publiciret.

zu Cadix /

An demselben Tage / war man zu Mallega mit der Kriegs-Declaration, auff Ordre des Königs / und mit der Arrestirung der Frantzösischen Güter / auff Ordre der Alcaldes, auch beschäfftigt / welches 4. Frantzösische Kriegs-Schiffe / die Monsr. d'Almeras, Frantzösischer Vice-Admiral / daselbst auffer dem Geschütz des Casteels / beladen hatte / so bald nicht vernahmen / da griffen sie alsbald in grosser Hitze vier Spanische Fregatten / aus der Spanischen Armée, an / welche daselbst auff der Reyde / von des Printzen von Montesarchio Flotte / geblieben waren. Dieses Gefecht war sehr hefftig; es währte aber nur anderthalb Stunde / umb welche Zeit die Frantzosen See-werts einliefen / mit beyderseitigem Verlust einiger Todten.

und zu Mallega /

woselbst ein See-Gefecht entsteht /

Auff solche Weise procedirte man nicht allein in dem gantzen Königreich Spanien /

mit sequestriren der Frantzösischen Güter; sondern auch in dem Neapolitanischen/Burgundischen/und Sicilianischen Gebiete/ wie auch in den übrigen Spanischen Inseln / so in den Mittelländischen Meer gelegen / welches verursachte / daß der König von Franckreich in seinem gantzen Reich/den Krieg wieder Spanien gleichfals declarirte, und drey Herholden nach den Catalonischen Frontiren sandte / umb daselbst den Krieg wieder Spanien solenniter zu publiciren. Er ließ im gleichen dem Spanischen Ambassadeur zu Paris/ dem Graff de Molina, durch seinen Staats-Secretarium, den Herrn Pompone, ansagen/ daß er die Stadt räumen wolte / und gab seinem Ambassadeur am Spanischen Hofe/dem Marckgraff de Villars, Befehl/daß er alsbald nach ihr Hauß kommen solte.

In Franckreich wird auch der Krieg/ wieder Spanien declarirt.

Der Graff de Molina erhielt vor seiner Abreise / noch eine Audientz bey dem König/ in welcher er in sehr höflichen Worten / die gegenwertige Ruptur, zwischen beyden Königen/ beklagte/ protestirende, daß die Krohn Spanien sich darzu / wieder ihren Willen und Meinung / genöhtiget befunden hätte/ zur Abwehrung der allgemeinen Gefahr und des Verderbens / welches selbiger Krohn / und der gantzen Christenheit über dem Haupt schwebte. Im übrigen danckte er dem König für alle empfangene Höflichkeiten und Wolthahten / sagende / daß er sein leben-lang sich derselben erinnern / und an allen Orten / in seinem Hertzen/eine völlige Ehre und Respect/ gegen einem so grossen und wolthätigen König/behalten wolte; desto mehr/ wan Seine Majest. nicht allein für Ihn / sondern auch/ für die nachgelassene Familie der abgelebten Käyserinn / über Milan / durch Languedoc, nach Spanien / die Paßporten geschwind würde verfertigen lassen wollen: Auff welches alles der König sehr höflich antwortete/ sagende: Er Ambassadeur solte den König seinen Bruder / und die Königinn seine Schwieger hertzlich grüssen / und sie versichern / daß die gegenwertige Ruptur, die Freundschafft / wodurch er Ihnen / nicht weniger durch Affection, als durch die Natur/ verwandt were / nicht brechen / sondern viel eher Ihn anstrengen solte / umb Ihr zu gefallen zu seyn; und daß er hoffte / die Krohn Spanien würde Ihm noch / einmahl das Recht geben / umb zu glauben / daß er mehr den Friede / als den Krieg liebte / und zu diesem angefangenen verderblichen Kriege/ genöhtiget were / umb die Ehre seiner Königl. Persohn / und die Wollfahrt seiner Undertahnen / zu beschützen; worauff Ihn der König mit einem Königl. Præsent beehrte / und seinen Abscheid nahm.

Spanischer Ambassadeur erhält noch eine Audientz/

worauff der König sehr höfflich antwortete.

Als der Marckgraff de Villars, Frantzösischer Ambassadeur am Spanischen Hofe/seinen Abscheid nahm / gab er zu verstehen / daß diese Ruptur nicht solte verhindern die gute Freundschafft und Affection, welche sein König und Herr / wegen so vielfältiger Ursachen willen/jeder Zeit/gegen die Krohn Spanien getragen hätte / und daß er hoffte / es solten alle ihre Uneinigkeiten/ in kurtzer Zeit/ völlig entschieden und beygelegt werden/ umb alsdan ihre Truppen / wieder ihre gemeine Feinde und Wiedersacher der H. Römischen Kirche/zu gebrauchen; worauff er mit einem Præsent von 1500. Pistoletten beehret wurd/ und nach den Frontiren abreisete / woselbst er dem von Paris kommenden Spanischen Ambassadeur begegnete / so daß ihre beyderseite Auswechslung / an den Grentz-Scheidungen / auff den Wasser / der Bidasery / geschahe.

Der Frantzose stellen ein Reglement auff die Contributiones der Spanischen Niederlande /

Nach solcher Kriegs-Declaration, waren die Frantzosen auff ein Reglement bedacht/ auff was Weise man die Contributiones von dem Spanischen Lande fodern solte/nemlich/ nicht durch die Gouverneure/ sondern/ durch gewisse Intendanten / welche durch Hülffe der Gouverneure / die Execution tuhn solten/ an welchem Ort sie dieselbe begehrten; wofür die Gouverneure/von dem König einige Gnade geniessen solten: und wurden diesem nach den Intendanten ihre Residentz-Städte angewiesen/nemlich zu Dünkirchen/St. Venant, Cortryck / Audenarde / Aath / Douay, Quesnoy, Philippeville, Charleroy, Mastricht/und Thionville. Man arrestirte auch zugleich alle Güter/ welche die Spanische Undertahne in Franckreich liegen hatten / wovon Niemand frey blieb/als nur die Inwohner in der Franche-Comté, in derer Ansehung S. Maj. für gut befund/ aus gewissen Ursachen/ die Resolution darüber zu verzögern. Die Considerationes urteilte man folgende zu seyn / damit der König inzwischen sich bemühen könte / umb so woll bey den Spaniern / als bey den Schweitzern/ die Neutralität für die Franche Comté, zu wege zu bringen/weil er sich noch nicht der Schweitzer völlig versichern dörffte/ förchtende / es möchten dieselben den Spaniern in gesagter Comté beystehen / und Ihn von der seite feindlich angreifen helffen.

Die Restitution des Hertzogen von Lottringen/ wird von dem Kayser gesuchet /

Der Hertzog von Lottringen hatte / seither dem Monat Aug. des Jahrs 1670. da er auff eine unerhörte und unbeschreibliche Weise/ durch die Frantzosen aus seinen Erb-Landen verjaget/und derselben gantz beraubet worden war/stets angehalten / umb restitution seines Hertzogtums/werzu Ihm die Frantzosen offtmahls gute Vertröstung gegeben hatten / ob sie gleich ihre Zusage nicht hielten. Weil sich aber S. Kayserl. Maj. teils durch die vorige Tractaten mit dem Hertzog von Lottringen/ und zum Teil/durch die Foderung und Interesse des Teutschen Reichs/ verpflichtet fund/ zur Beförderung der restitution des Hertzogen von Lottringen/ da ließ er zu dem Ende durch seine Ministros, die Frantzosen offtmahls ermahnen; worauff beyde Frantzösische Envo-

Der Frantzösische Ambassadeur am Spanischen Hofe erhält auch eine Audientz.

yées

yées, Gremonville, am Keys. Hofe / und Gravel, bey der Reichs-Versamlung zu Regensburg / in ihren Memorialen verschiedene Præsentationes tähten / zur völligen Satisfaction, da doch dieselben niemahls werckstellig gemachet worden sind; dannenhero S. Keys. Majest. durch seinen Ambassadeur / den Grafen von Windisgrätz / von den Frantzosen eine Cathegorische Antwort fodern ließ / welcher er durch einen Frantzösischen Staats-Secretarium unverzöglich erhielt / mit diesen ausdrücklichen Worten: Man solte Lottringen
" wieder restituiret sehen / ehe er der Herr Am-
" bassadeur / zu Wien würde wieder angelan-
" get seyn; worauff doch nichts folgte / so daß
" S. Keyserl. Majest. in seinem Fürschlag / wegen eines allgemeinen Friedes / wieder anhalten muste / wegen der Restitution, worzu er seine Mediation anbot / umb in der Güte darüber zu handeln. Die Frantzosen aber / nachdehm sie lange gnug seumhafftig gewesen waren / schlugen dieses Ersuchen ab / und wolten nicht einmahl nach den Mitteln umhören / welche S. Keyserl. Majest. durch seinen Minister proponiren lassen wolte / wegen eines Vergleichs / obgleich dadurch der Friedes-Handlung / welche man zu Cöln anfangen wolte / nicht der geringste Nachtheil solte geschehen. Endlich begehrte Seine Keyserl. Majest. daß die Frantzosen dem Hertzog von Lottringen einen Paßport wolten einliefern lassen / damit er zu Cöln / entweder in Persohn / oder / durch seinen Minister, den Friedes-Handlungen beywohnen möchte; es war aber alles umsonst.

und den Spanien

Die Spanier / weil sie vom Anfang her gesehen hatten / daß die Communications-Linie, welche zwischen Milan und Burgundien mit Flandern ist / durch Eröberung des Hertzogtums Lottringen / gebrochen / und das dieses Hertzogtum von Luxenburg / gleichsahm bloquiret war / hielten gleichfals hefftig an / wegẽ der Restitution desselben / darzu verscheidene Mitteln und Wege anbietende / welche sämtlich fruchtloß bliebẽ / unter einem blossen Vorwand der Frantzosen / daß sie Lottringen nöhtig hätten / so lange dieser Krieg währen würde. Und weil man sahe / daß die Frantzosen / an stat der gütlichen Entscheidung dieser Sache / dieselbe mehr und mehr erweiterten / vermittelst einer neuen Ordonance, welche sie durch gantz Lottringen publiciren liessen / allen Lottringern befehlende / keine Dienste under ihrem gewesenen Hertzogen und Herrn zu nehmen / bey Straffe der Confiscation ihrer Güter / und solte derjenige / der keine Mitteln hätte / auff die Galleyen geschmiedet werden; da befunden sich Seine Keys. Maj. und die Krohn Spanien / krafft der hohen Nohtwendigkeit der Sachen / und der offendlichen Treue / welche sie Lottringen schuldig waren / genöhtiget / umb nebenst den General Staaten / sich mit dem Hertzog von

weil aber die Frantzosen keine Satisfaction gaben /

da und eine Alliance gemachet / zwischen dem Kayser / Spanien den Staaten Holland und Lottringen /

Lottringen in eine Alliance einzu lassen / die im Hage / am 1. Jul. 1673. geschlossen wurd / dieses Inhalts: Das zwischen Jhnen Confœderirten, solte seyn und bleiben eine Alliance, auff 10. Jahre; und sofern inzwischen kein Friede solte gemachet werden / wolte man gesagte 10. Jahr prolongiren, wie man nach gemeiner Einwilligung sich dessen würde vergleichen können: Daß der Hertzog von Lottringen mit einer Armee von 10000. Mann zu Fuß / und 8000. zu Pferde / wieder die gegenwertige Feinde des Vereinigten Niederlands / und wieder diejenigen / welche Feinde des Teutschen Reichs / und der Krohn Spanien / werden möchten / agiren solte; Daß der Hertzog aus seinen eigenen Unkosten / zur Unterhaltung dieser Armee / 5000. zu Pferde / und 3000. zu Fusse; Der Keyser / 1000. zu Pferde / und 3000. zu Fusse; Spanien / 1000. zu Pferde / und 4000. zu Fusse / und die General-Staten / 1000. zu Pferde / contribuiren solten; Daß diese Bundsgenossen zusammen / ein jeder für einen völligen dritten Teil / dem hochgemeldten Hertzog / zur Unterhaltung dieser Armée, alle Monaten 9000. Reichstahler bezahlen solten; Daß der eine ohne Vorwissen des Andern / nicht von einem Stillstande / oder Friede / handeln / noch eins von beyden geschlossen werden solte / ohne Ausschliessung des Hertzogen / und ohne Restitution seiner Lande / Orte und Herlichkeiten / und Gebrauch der Rechten / der Freyheiten und Vorteile / welche er vor dem letzen Infall der Frantzosen in sein Hertzogtum / hat gehabt / und besessen / wie solches weitläufftiger zu sehen ist in der Alliance selbst / wie selbige under Num. 88. produciret ist.

auff gewissen Beding.

In Portugal wird eine Verenderung prophecyet.

Was das Königreich Portugal betrifft / wurd in demselben Ao. 1672. viel prognosticiret von einer wercklichen Verenderung / welche in demselben Reich / im Jahr 1673. solte vorfallen / welches alles gleichwoll / wie es mit solchen Propheceyungen mehrenteils zu geschehen pflegt / zu Wasser wurd / ob es gleich scheinet gegründet gewesen zu seyn / auff einer vermuhtlichen Begebnüsse / worauff einige fürnehme Portugisen gesehen haben / wegen einer gäntzlichen Verenderung / üm dreyer Ursachen willen: 1. Wegen der Frantzösischen und Engländischen Sollicitationen, umb diese Krohn wieder Spanien auff zu wiegeln. 2. Wegen der Conspiration einiger Ubelgesinnten / wieder den Kön. Printz von Portugal; und 3. wegen der Anbietungen der Jüden / umb zu Lissabon ihre vorige Freyheit wieder zu erhalten.

wegen der Frantzösischen und Engländischen Sollicitationen,

Das erste betreffende / nemlich / die Sollicitationes der Frantzosen und der Engländer / am Portugisischen Hofe / selbige trieben sie auff gleiche Weise / wie sie im Jahr 1672. angefangen hatten / wovon im zweyten Teil geredet worden: dan / sie nicht allein heimlich under der Hand / bey den fürnehmsten Ministern / mit Anbietungen und Versprechun-

gen sich eifrig bemüheten; sondern / erkühnten sich auch / der Staats-Versamlung Memoriale zu überliefern / und 10000. Mann zum Secours an zu bieten / damit sie nur dieses Reich / zu einer Ruptur mit Spanien / bereden möchten / worzu viele Grosse / wegen ihres eigenen Vorteils / geneicht waren / würden auch ihren Anschlag leicht ausgeführet haben / sofern sie die Wieder-rede der Geistlichen und des gemeinen Pöbels / nicht daran verhindert hätten / welche an den Frantzosen einen solchen Abscheu hatten / daß sie alle Herren verdächtig hielten / denselben hart dräuende / welche den Frantzosen das Wort redeten / und sich zum Kriege geneicht erwiesen.

wegen einer Conspiration wieder den regirenden Printz von Portugal.

Was das zweyte betrifft / nemlich die Conspiration, so scheint / das einige Favoriten des Königs Alphonsi, wenig Liebe gegen den regirenden Printz / trugen; sondern / dessen Conduite und Verrichtungen jeder Zeit verdächtig hielten / und die vorige Regirung des Königs Alphonsi, zum höchsten rühmten / umb denselben den Gemütern der Inwohner zu insinuiren, und mit der Zeit wieder auff den Trohn zu setzen.

Diese Favoriten machten einen grossen Anhang / und brachten alle Frantzösisch-Gesinnte auff ihre seite; und als sie sahen / daß man den regirenden Fürsten nicht bewegen konte / zum Frantzösischen Interesse, umb einen Krieg wieder Spanien zu erklähren / da legten sie eine Conspiration, wieder den Regirenden Fürsten an / wovon derselbe durch den Grafen d'Humanas, Spanischen Ambassadeur / einige Nachricht erhielt / und deswegen nach den Urhebern / und nach der rechten Beschaffenheit derselben / scharff nachsuchen ließ / und befund / daß vor Cascais, eine Portugisische Caravelle mit Briefen nach Tercera segelfertig lag / welche er anhalten / und visitiren ließ / worin man einen fürnehmen Advocaten / Diego de Lemos genant / nebenst noch einigen andern Conspiranten, fund / welche zur bessern Ausführung ihrer Verrähterey / die Hand und Pitschafft des Regirenden Fürsten / hatten nachgemachet / und falsche Ordre verfertiget / umb dem Commandanten der Portugisischen Kriegs-Schiffe / welche vor den Küsten ab-und zu fuhren / dieselben zu überliefern / daß er sie nach Tercera convoyiren solte / umb den König Alphonsus von dannen / nach Lissabon über zu führen / und wieder zu inthronisiren. Als hievon das Gerüchte erschalte / verbargen sich viele Mit-Verrähtere / und einige entwischten in der Eyl aus der Stadt / und setzten über den Strohm; einige wurden ergriffen / und gefänglich nach dem Pallast gebracht / woselbst man sie scharff peinigte und examinirte / umb von allem die eigendliche Warheit zu erlernen; Hernach ließ der Regirende Printz alle Strassen mit Reutern besetzen / und an den fürnehmsten Orten / Galgen aufrichten / umb diejenigen daran auffhencken zu lassen / welche den geringsten Tumult würden anfangen / und rieff alle Stände / vermittelst folgender Ausschreibung / nach Hofe:

ICh der Printz grüsse Euch. Nachdehm auff verwunderliche Weise / eine Conspiration wieder unsere Königliche Persohn / unsere Hochheit / wie auch wieder die Freyheit und Ehre dieses Königreichs / entdecket worden / welche zur gäntzlichen Verwüstung desselben gereichet; und nachdehm eine scharfe Inquisition getahn worden / nach den Conspiranten, da hab Ich einige gefangen nehmen lassen / wie Ihr wisset / und bemühe Mich / so viel Mir müglich / in dieser wichtigen Sache. Weil Ich aber billich zu seyn urteile / dasjenige offendlich vor zu stellen / welches die Sicherheit meiner Persohn / und meiner Würde / betrifft / in der gemeinen Beschirmung der Ehre / und der Freyheit dieses Königreichs; Alß hab Ich resolviret / die Stände / in dieser Stadt / gegen künfftigen 1. Decemb. zu berufen: Weswegen Ich Euch ernstlich bitte / daß / nach dem Empfang dieses gegenwertigen Briefes / Ihr Euch fertig machet / umb daselbst zu erscheinen / wie Ihr denn schuldig seyd; und sofern Ihr einige rechtmässige Hinderniß haben möchtet / nicht zu erscheinen / alsdan sollet Ihr eure Procurationes Jemand anders / der eine Stimme im Staat hat / einliefern / umb eurent halben zu handeln / ohne Restriction über die Materie / welche proponiret werden wird / und für allen auff gewöhnliche Weise / unsere liebe Tochter die Infante Donna Jesabella, darunder zu erkennen. Dieses soll auch darzu dienen / daß die gewöhnliche Contributiones vom 1. Jan. und so ferner continuiret werden sollen / zur Unterhaltung der Garnisonen / sofern die Staten nicht eine andere Vorsehung tuhn / zur nöhtigen Beschirmung des Königreichs. Gegeben zu Lissabon am 17. Octob.

Der Printz.

Die Frantzosen / welche offtmahls Proben gegeben haben / von ihrer verkehrten Deutelung / wie listig sie alle Sachen bey den Handgriffen anfassen / und dieselben ihrem Vorteil appliciren kämen / gaben die Schuld dieser Conspiration, gäntzlich den Spaniern / sagende / daß bey gutem Succes derselben / ein Heuraht zwischen Don Jean d'Austria, und einer natürlichen Tochter / des Don Jeans des Vierdten / würde erfolgt seyn / welche sich in einem Kloster zu Carnido, auffhielt; wodurch sie vermeinten die Spanier verdächtig zu machen / und die Portugisen in einen neuen Krieg ein zu wickeln: und damit dieser anschlag desto leichter gemachet werden möchte / kam Monsr. Almeras mit einer Squadron Frantzösischer Kriegs-

Schiffe /

Schiffe / vor- und auf den Strohm vor Lissabon / woselbst er gleichwoll nichts mehr verrichtete / als seine übrige Landsleute / welche dißmahl unverrichteter Sache wieder verreisen musten.

Wegen der Präsentation der Jüden.

Das dritte betreffende / nemlich die Præsentation der Jüden / umb zu Lissabon / zu ihrer vorigen Freyheit wieder zu gelangen: Bey dieser Gelegenheit / wird nicht allein angenehm / sondern auch dienlich seyn / einen kurtzen Bericht zu tuhn / von der Jüden Händeln in Portugal / desto mehr / weil sich dieselben wunderlich zugetragen haben / auch wenigen bekandt sind.

Wie die Jüden aus Portugal vertrieben sind.

Nachdem König Emanuel der I. (under dessen Regirung / Ost-Indien durch Vascus Gama entdecket worden) vielfältige Deliberationes gehalten hatte / ob man die Jüden / welche durch Ferdinandus und Elisabeth / aus Castilien gebannet warrn / und sich in Portugal niedergelassen hatten / vertreiben solte / (gleichwie zu den Zeiten Königs Johannes beschlossen war) oder / denselben die Freyheit zu wohnen / zu gestatten: resolvirte endlich / im Jahr 1497. auff Zurahten des Königs von Spanien / alle Jüden aus seinem Reiche zu verjagen / worzu er einen gewissen Tag bestimmte / und drey Häven / wan / und an welchem Ort sie solten überschiffen können / wohin sie wolten / mit der Gelegenheit und den Schiffen / welche Ihnen der König darzu würde anweisen und verordnen lassen; doch bey Straffe / daß alle die jenigen / welche sich nach diesem Tage / auff dem Portugisischen Boden noch würden finden lassen / solten entweder Christen werden / und ihre Güter behalten; oder / Schlaven / und ihre Güter verlieren. Auff herannahung des angesetzten Tages / verfügten sich die Jüden bey tausenden / nach gemeldten Häven / woselbst Ihnen alle Kinder / die vierzehen Jahr alt waren / auff Ordre des Königs / mit Gewalt abgenommen / und nach unbekandten Orten verführet wurden / umb dieselben in dem Christlichen Glauben unterweisen zu lassen. Ist warlich eine Sache / die mehr Barbarisch als Christlich war / und die ohne Hertzleid nicht kan betrachtet werden / wie man die zarten Säulingen / aus ihrer weinenden Mutter Armen wegrückte; wie man die Söhne / welche ihren Vättern umb die Beine fielen / wegriß / und ewiglich ihren Eltern entzog; wie das starcke schreyen und winseln dieser elendigen Menschen / alle Winckel und Ecken der Strassen / erfülten; wie das ächzen und kermen der Weiber / nach dem Himmel stieg; wie einige aus Empfindung dieses grausahmen Handels / ihre eigene Kinder in die Brunnen warfen; und wie andere aus Desperation, sich selbst ermordeten! Diesen Jammer vermehrte man Ihnen hiedurch / daß man Ihnen die Gelegenheit verweigerte / umb weg zu schiffen; und daß man Ihnen an stat dreyer Häven / nur einen anwieß / nemlich zu Lissabonn / wodurch Ihnen Zeit und Gelegenheit zu fehlen anfingen / umb sich nach andern Orten / in Freyheit zu salviren / so daß sie (nach ihrer Meinung) ihre ewige Seligkeit müsten verleugnen / durch Verlassung ihrer uralten Religion; oder / daß sie ihre Freyheit und Güter müsten abandonniren, und ihr leben lang Schlaven bleiben. Was für eine Erwehlung kan jemahls schwerer gewesen seyn / als diese / worin eine jede Sache schwerer war / als der Tod selbst? Wie können die Portugisen diese erschreckliche Taht entschuldigen / worüber sie ihr eigener Bischoff von Sylvas Hieronymus Osorius, offentlich in seinen Schrifften / bestraft / und schilt? Die meisten unter diesen elendigen Leuten / wolten lieber (gleichwie einige Jüden unter dem gottlosen König Antiochus Epiphanes tähten) ihre Gesetz-Bücher zerreissen und verbrennen / sich taufen lassen / und einen frembden Gottesdienst annehmen / den sie zuvor niemahls gekandt hatten / umb ihre Freyheit / Kinder und Güter wieder zu erhalten / als mit andern / ihr Leben in einem so grossem Elende endigen; oder / freymühtig mit dem Schrifftgelahrten Eleazarus / under dem König Ptolomæus / den Tod leiden / damit sie sich nicht wieder die Gesetze / mit Speise verunreinigen / oder ihren Bund entheiligen möchten.

weswegen sich Ihrer viele zwingen lassen / ihre Religion zu verändern /

Diese Jüden / welche einer Religion zugetahn gewesen waren / die schnurstracks wieder die Portugisische Religion streitet / welche man zwingen wolte / solche Dinge zu glauben / die sie nach allen Kräfften verachteten und verspotteten / und derer unzwangbaren Willen man zwingen / und die zaumlose Geister einfässeln wolte / beharrten heimlich in ihrer Religion / worin sie gebohren und erzogen waren / und tähten offendlich eine gleißnerische Confession des Römischen Gottesdienstes / welches Ihnen allen / im Jahr 1506. leicht einen jämmerlichen Tod verursachet hätte: dan / da am 19. April eine grosse Menge Volcks / in Lissabon / in St. Dominici Kirche / in der Wunde eines Bildniß des gekreutzigten Christi / einen schimmernden Glantz vermerckten / und dasselbe, für ein grosses Wunder ausriefen / sagende / es offenbahrte sich die himmlische Gottheit / in diesem Bilde; da war einer dieser heuchlenden Jüden so unvorsichtig / daß er offendlich leugnete / daß dieses ein Wunderwerck were. Und obgleich viele Portugisen / an der Warheit dieses Wunderwercks zweifelten / so fing gleichwoll der gemeine Pöbel an / welches leichte Sinnen hätte / und durch den Schein des Gottesdienstes verblendet war / den Jüden für einen Unglaubigen / und Gott-verleugnenden Menschen zu schelten / Ihn an zu packen / und bey den Haaren nach dem Marckt zu schleppen / umb Ihn daselbst zu mishandeln / zu erwelche sie in grosse Gefahr setzet /

und viele ümb's Leben kommen.

würgen / und mit Feur zu Asche verbrennen. Bey dieser Gelegenheit / bewegte ein Dominicaner Münch den gemeinen Pöbel / zum fernern Auffruhr / und 2. andere Münche veruhrsachten / daß der gemeinen Pöbel noch viel unsinniger wurd / über die Strassen laufende mit einem Kreutz auff den Schultern / und rieff über laut aus: Rache / Rache über die schnöde Ketzer / und rottet aus das gottlose Geschlechte! wodurch ungefehr 500. Menschen / unter welchen einige Frantzösische Matrosen waren / zusammen liefen / die wie zerreissende und grimmige Tyger / diese elendige Leute überfielen / viele davon todt schlugen / und viele halb todt ins Feur warfen / welches sie deswegen angezündet hatten / an dem Ort / da der Erste verbrandt war / worzu die Schlaven / und das unnütze Gesinlein / von allen seiten das Holtz herbey trugen / damit kein Feur ermangeln möchte / umb einen so grossen Greuel zu endigen. Das Heulen und Kermen der Weiber / die seufzende Gebete der Männer / das Winseln der unschuldigen Kinder / und die traurige Klagen ins gemein / wodurch sich diese grausahmste Menschen zum Mitleiden hätten sollen bewegen lassen / vermochte diese unmenschliche Menschen / keines weges zu besänfftigen; sondern / sie fuhren in ihrer Tyranney fort / ohne Unterscheid des Geschlechts / oder / des Alters / so daß an diesem Tage / mehr als fünf hundert Jüden / ermordet und verbrandt wurden.

Des folgenden Tags / nachdehm das Gerücht dieser Massacre, an allen Orten ausgebreitet worden war / kamen mehr als tausend blutdürstige Männer / von Aussen in die Stadt / welche mit den vorigen Mördern / diese traurige Tragœdie wieder anfingen / alle Häuser der Jüden mit Gewalt auffschlugen / die Männer / Weiber und das Hausgesinde erbärmlich ümbrachten / die Kinder an den Wänden zerschmetterten / und alle sterbende und todte Menschen in das Feur warfen. Die erschreckliche Bestürtzung / hatte an diesem Tage / die Jüden dermassen verhartet / und die Augen so verstopfft / daß sie ihr eigen Elend nicht beweinen konten / weder ihre Trübsalen beklagen; sondern / als lebende todt schienen / gleichwie der Egyptische König Phammenitus, da derselbe durch den Persianischen König Cambyses, seiner Krohne beraubt wurd / und als er ins Gefängnüß geworfen war / und den Schimpff ansehen muste / welche man seinen Kindern zufügte / nicht weinen konte / sagende / daß solche Schmertzen / welche man an seiner eigenen Persohn an Weib und Kindern / empfinden muste / all zu groß weren / als daß selbige durch Trähnen könten gemildert werden. Einige / die sich verbargen / dörfften keinen Gelaut machen / wan sie ihre Eltern / oder Kinder / sahen oder hörten / nach dem Feur schleppen / damit sie nicht selbst durch ihr Geheul möchten verrahten werden. Andere wurden ohne Ansehen des Gottesdienstes / in der Kirchen getödtet; einige von dannen nach dem Marckt geschleppet / und lebendig ins Feur geworfen / unerachtet diese Elenden / ihre eusserste Zuflucht zu dem Altar genommen hatten / woselbst sie ihre Hände umb die Bilder und Crucifix geschlägen hatten / und umb der Liebe Christi willen / wegen Verschonung ihres Lebens / baten. Die Zahl der Ermerdeten / war an diesem Tage / mehr als tausend / und wurd am dritten Tage noch vermehret / daß man fast 2000. zehlen konte / welche in diesem dreyen Tagen / mit solchem Grimm von dem rasenden Pöbel ermerdet waren / daß der Magistrat keine Macht noch Vermögen hatte / dieser Tyranney zu wehren.

König Emanuel, der sich wegen der Pest / ins Land retiriret hatte / wurd durch diese betrübte Zeitung sehr bestürtzet / und erzörnet / und sandte seine Ober-Gerichts-Diener / mit einigen Soldaten nach der Stadt / auff derer Ankunfft das Wüten des rasenden Volcks / sich legte / und die Frantzösische Matrosen mit grosser Beute / nach ihren Schiffen sich salvirten / mit welcher sie alsbald in See fuhren / und die Flucht nach ihrem Vatterlande nahmen. Diese Justiciarii haben auff Ordre des Königs Emanuel, die Sache examiniret, und die fürnehmsten Anstiffter mit dem Tod gestrafft; die Münche aber / welche das Kreutz getragen hatten / und Urheber dieser Massacre gewesen waren / tödteten sie / nach gewöhnlicher Weise / und schoren sie erst kahl ab / hernach entsetzten sie dieselben ihres Amts / und liessen sie endlich erwürgen / und verbrennen.

Unerachtet dieses harte Verfahren / der Jüdischen Nation eine Warnung hätte seyn sollen / umb sich niemahls under den Schutz der Portugisen wieder zu begeben / so scheinet dennoch / daß die Hoffnung / welche sie machten / umb zu Lissabon / mit grössern Gewinn ihren Handel fort zu setzen / als an einem andern Ort / sie bewegte / alle Schwerigkeiten zu verachten / so daß die Jüden aus der Levante / und von andern Orten / einige Persohnen aus ihrem Mittel / nach dem Portugisischen Hofe absandten / umb daselbst zu præsentiren; daß sie dreissig Kriegs-Fregatten / auff ihren Unkosten bauen lassen / und zum Dienst der Portugisischen Krohne / in See bringen / wie auch zur Unterhaltung dieser Flotte / zwoe Millionen contribuiren wolten / nur daß man Ihnen einen gewissen / und von Lissabon entlegenen Ort / Villa Gallega, hinter der Kirche St. Vincent de Fora, an der Wasser-Seite / einräumen solte / damit sie daselbst sicher wohnen möchten. Ungefehr üm die selbe Zeit / tähten die Neue Christen / welche

welche sich zu Lissabon aufffhielten / (und so mehrenteils abgefallene Jüden / und einige gewesene Türcken / wie auch einige von andern Religionen abgefallene Leute waren/die in stetiger Angst und Forcht leben musten/ wegen der Inquisiton, welche wieder sie so schwer und hart angeleget wurd / daß sie regelrecht wieder alle redliche Gesetze streitet/) dem regirenden Fürsten Don Pedro, eine Præsentation von fünf hundert tausend Crusades / einmahl für allen / damit sie an einem gewissen eingeschranckten Ort / von Lissabon entfernet / wohnen / und einiger massen befreyet seyn möchten/ von der scharffen Procedur der Inquisition, worzu Don Pedro woll geneicht zu seyn schien; es war aber dem Sinn der meisten Inwohner gantz zuwieder/so daß ein grosser Lärm deswegen entstund; ja/selbst fingen einige an / dem Fürsten zu dräuen / daß sie den König Alphonsus wieder aus seinem Gefängnüß von Tercera, wolten zurück rufen / und die fürnehmsten Hoff-Bediente/ samt der Jüdischen Nation, mit Feur und Flammen verfolgen / und riefen einige unfehr bey der Kirche S. Rochi: Viva el Rey Don Alphonso, y mueron todos los Judeos, y Traydores; ja / man fund an dem Pallast/ und an einigen Kirchen/scharffe Paßquillen/ so auff den regirenden Fürsten gemachet waren / angeschlagen / und sahe man so viel Muhtwillens und Frevels / daß der König seine Meinung verendern / und dem Volck/ wegen der Inquisition, zu willen seyn muste.

Nun wird es auch Zeit seyn/ einmahl von den Frantzösischen Sollicitationen am Schwedischen Hofe/ zu reden/ zur Vollenziehung ihrer beyderseitigen Defensive-Alliance, so am 14. April 1672. in Stockholm / auff zehen Jahr geschlossen worden / worin bedungen war / sofern Seine Keyserl. Mayest. oder Jemand anders unter den Chur- und Reichs-Fürsten / einen von Jhnen beyden Confœderirten angreifen würde/ daß sie beyde Alliirte, denselben mit gleicher Hand auffs Leib fallen / und so lange verfolgen solten/ biß Jhnen beyden deswegē gnugsahme satisfaction würde gegeben seyn. Und sofern sich Jemand in Teutschen Reich/ zum Besten der Vereinigten Niederlande/wieder Franckreich sich empören / und sich für dessen Feind erklähren würde / daß alsdan die Krohn Schweden denselben erstlich/ vermittelst gütlicher Interposition, im wiedrigen aber / durch den Gewalt der Waffen / solte trachten davon ab zu halten; weswegen Schweden / ausser seiner ordentlichen Garnison in Pommern/und im Stifft Bremen / eine Armée von zehen tausend Mann zu Fuß / und sechs tausend zu Pferde/fertig halten solte/umb mit derselben drey Monaten hernach / wan Franckreich Schweden desfals würde ersuchet haben / auff dem Reichs-Boden zu agiren, wieder diejenigen / welche den Vereinigten Niederlanden würden beystehen wollen / wie solches weitläufftiger / under Num. 8. in den Original-Copeyen kan nachgesehen werden.

Frantzösische Sollicitationes am Schwedischen Hofe/ wegen Vollenziehung ihrer Alliance,

welche auff einem Schein-Grund gebauet war /

Diese gantze Alliance, war auff einem Schein-Grund sehr löblicher Ursachen / gebauet/nemlich/ auff der Defension ihrer beydē Königreiche und Lande / auff der Sicherheit des Meers/und der Ost-See/ auff der Unterhaltung des Friedes im Teutschen Reich/ und auff der Handhabung der Westphälischen Friedes-Tractaten; da man doch bereits zuvor wuste/daß kein eintziger Reichs-Fürst um diese Zeit gesinnet war / oder / sich auch in einem solchen Stande befund/ umb Einen von Jhnen beyden Confœderirten, in ihren eigenen Reichen und Landen zu bekriegen / viel weniger/das Meer oder die Ost-See unsicher zu machen / und diesem nach / vermöge eines Kriegs im Teutschen Reich / die Westphälische Friedes-Tractaten, zu brechen.

welches doch eine gantz andere Beschaffenheit hatte.

Weil aber die Frantzosen vorhin gnugsahm sahen / daß sie ihr Fürnehmen wieder die Vereinigte Provintzen / nicht woll werckstellig machen konten/ es sey/ denn daß sie/als eine frembde Nation / durch das passiren des Reichs-bodens/die Reichs-Capitulation kräncken / und die Reichs-Glieder daran schuldig machen müsten / welche Jhnen den freyen Durchzug/durch ihre Lande vergönnen solten; desgleichen / weil sie in ihrem Fürnehmen / geringen Fortgang haben würden / es sey denn/ daß sie die Clevische Städte und Lande/welche von den Niederländischen Soldaten besetzet waren / mit Gewalt angreifen/ und durch dieses alles / nicht allein Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / sondern auch / Seiner Kayserl. Majest. und einem jeden Reichs-Gliede / billige Ursachen geben würden / dieses zu ahnden / und solches mit allem Gewalt / zu ihrer eigenen Erhaltung und Sicherheit/zu verwehren; Als haben die Frantzosen vor dem Kriege / wieder die Niederländer / bemeldte Alliance mit Schweden befördert und beschleuniget/ umb dadurch ein Mittel zu finden / under dessen Vorwand / sie das Römische Reich / und dessen Glieder / ab zu schrecken vermeinten von der Hülfe / so sie etwa den Vereinigten Provintzen leisten möchten; und sofern diese Assistentz auch etwa geschehen möchte/ umb alsdan einen Deckmantel zu haben / under welchem sie auff dem Reichs-boden/mit Gewalt möchten zu verhüten suchen können / daß S. Kayserl. Majest. und die Reichs-Fürsten / ihr eigen Interesse, woran ihrer aller Wollfahrt gelegen / nicht beförden könten; da dennoch weder Seine Kayserl. Mayest. noch Jemand anders im Reich / sich jemahls verbunden hatte / umb Jemand ausser dem Reich / nicht zu helfen / der von den Frantzosen möchte angetastet werden/und ist Seiner Kayserl. Majest. und einem Jeden/ von dem Natürlichen Defensions-Recht zugelassen / umb

und mit denjenigen eine Defensive-Allian-
ce auff zu richten / und demselben aus der
Noht zu erretten / an dessen Verderben ihr
eigener Undergang gelegen ist.

Die Schweden wolten dennoch den Frantzosen / wegen ihrer Freundschafft und Geldes / lieber zu willen seyn / als sich zu weigern / Ausführere deroselben Anschläge zu seyn / welche die Frantzosen so unbefugter Weise / wieder die Capitulation und Rechte des Römischen Reichs / und desselben Glieder / schmiedeten. Dan / da die Frantzosen betrachteten / daß Seine Kayserl. Majest. und einige Reichs-Fürsten / im Jahr 1673. ihr eigen Interesse und Erhaltung nicht solten willen / oder können versäumen / und merckten / daß Seine Keyserliche Majest. bereits starck anfing zu armiren, und auff neue Alliancen mit Spanien / und den Vereinigten Niederländern / zu gedencken; da begehrten sie von den Schweden / daß sie / vermöge der gemeldten Alliance, Seine Kayserliche Majestät durch gütliche Mittel solten bewegen helffen / zum Abstand seiner wieder die Frantzosen gefasten Intention. Dem zu folge / der Herr Graff Magnus de la Garde, Reichs-Cantzler / und Reinholdus Blum, Reichs-Raht / beyde Königl. Schwedische Ministri, Commission erhielten / sich nach der Reichs-Versamlung zu Regensburg zu verfügen / woselbst sie mit dem Frantzösischen Envoyé Gravel stetige Conferentzen hielten / umb sich über dasjenige zu vergleichen / was sie an gesagtem Ort zu verrichten hatten / und formirten daselbst / mit beyderseits Bewilligung / ein Memorial, welches hochgemeldte Schwedische Ambassadeure / am 14. Febr. 1673. der Reichs-Versamlung überlieferten / so fürnehmlich in dreyen Puncten bestund: wovon der erste in sich verfaste eine auffrichtige Intention ihres Königs / wegen der allgemeinen Ruhe der Christenheit / worzu er um seine Mediation anbote; der zweyte enthielt die Geneichtheit der Frantzösischen und Engländischen Könige / wegen der Stifftung eines Friedes / worzu sie den Handel-Platz / und den Stillstand der Waffen / denen Herren General Staten angebotten / welche aber dieselben nicht hätten annehmen wollen; und der dritte bestund in einer ernstlichen Ermahnung / daß Seine Kayserl. Majest. und alle Reichs-Glieder / doch die Vorsichtigkeit gebrauchen wolten / umb sich ausser dem angefangenen Kriege zu halten / und die Westphälische Friedes-Tractaten genau zu observiren.

Die Schweden bemühen sich / den Kayser von seiner Meinung wieder Franckreich abzuziehen /

durch ein Memorial / so in 3. Puncten bestund / 1. in der auffrichtigen Intention ihres Königs / wegen der allgemeinen Ruhe; 2. in der Geneichtheit der Frantzosen und Engländer zum Frieden.

2 und in einer Ermahnung an den Kayser / und an der Reichs-Fürsten.

Die Antwort / welche im Nahmen der Reichs-versamlung hirauf geschahe / bestund fürnemlich in einer treuhertzigen Warnung / daß S. Königl. Mayest. von Schweden / als Hertzog von Pommeren / und Bischoff von Bremen und Verden / der auch ein Reichs-Glied were / ihm selbst die allgemeine Ruhe des Reichs / solte angelegen seyn lassen / und keine Alliance, zum Nachteil derselben / machen / und die bereits gestifftet war / annulliren, und für nichts-gültig erklähren / desto mehr / weil niemand / laut einiger Rechten / befüget ist / Partey zu erwehlen / und auch zugleich seine Mediation an zu bieten / wie man alhier thät / ꝛc.

worauff die Reichs-Versamlung antwortet.

Kurtz hernach reiseten die Schwedische Herren Ambassadeure wieder nach Stockholm / ohne Begrüßung S. Käyserl. May. zu Wien / gleichwie sie fürgewandt hatten; weswegen S. Käyserl. Majest. den Graff von Sterrenberg / nach Schweden sandte / der in seiner Audientz / dem König von Schweden proponirte / daß / weil S. Kön. May. ein Reichs-Fürst / und ein Mit-Glied des Römischen Reichs were / welches nunmehr eine geraume Zeit her / durch den verderblichen Krieg einiger Reichs-Feinde / were angegriffen / und verdorben / und zu befürchten stünde / daß dieses Kriegs-feuer sich noch ferner ausbreiten / und ein gäntzliches Verderben verursachen möchte / daß diesem nach / S. Königl. Majest. diesem Unglück bey Zeiten mit steuren / die Reichs-Feinde mit dämpffen helfen / und Seiner Kayserl. Majest. und dem gantzen Römischen Reiche wircklich beystehen wolte.

Ein Kayſ. Abgesandter tuht in Schweden seine Propoſition.

Der König von Schweden ließ hirauff durch seinen Secretarium, den Herrn von Oernstädt / mit höflichen Worten für die gute Vorsorge / laut welcher Seine Käyserl. Majest. Ihm die Ruhe und den Friede des Reichs / so sehr angelegen seyn ließ / und für dasjenige / welche Seine Keyserl. Majestät bereits zu dem Wollstand des Reichs / wieder dessen Feinde wircklich verrichtet hatte / dancken; und fügte hinbey / daß Seine Königliche Majestät sich auff die begehrte Assistentz willig erklähren würde / und inzwischen alle bedenckliche Mitteln anwenden wolte / damit der wehrte Teutsche Friede wieder auffgerichtet / und das Römische Reich zu seiner vorigen Ruhe und Friede wieder möchte gebracht werden.

worauff Ihm geantwortet wird mit guter Verheissung /

Es ist aber zum höchsten zu beklagen / daß diese schöne Worte nicht allen fruchtloß geblieben / sondern auch eine so wiedrige Wirkung gehabt haben / daß an stat dem Römischen Reich / wieder seine Feinden zu helfen / die Schweden (gleichwie hernach soll gesagt werden) hernach dessen offendliche Feinde geworden sind / zum ungemeinen Vorteil der Reichs-Feinde / und zum Schaden des Reichs / unerachtet aller ernstlichen und treuhertzigen Ermahnungen / welche Ihnen von verschiedenen Chur- und Reichsfürsten sehr häufig geschahen; weswegen der Großfürst von Muscovien selbst / einen Minister nach Stockholm gesandt hatte / der daselbst den Frieden der Christenheit / aufs höchste recommendirte / mit dem Ersuchen / daß die Krohn Schwe-

welche fruchtloß geblieben ist /

unerachtet aller treuhertzigen Ermahnungen.

Schweden/sich doch mit den Frantzosen nicht wolte einlassen/ zur Beunruhigung der Christenheit / damit man nicht dadurch den Türken und Tartern grössere Gelegenheit geben möchte / umb Polen / als eine Vormaur der Christenheit / zu verwüsten / zum eussersten Nachteil des Christlichen Glaubens/ und der allgemeinen Freyheit so vieler unzählbaren Menschen.

Der gröste Teil der Welt/ verfluchte diese Schwedische Proceduren, und wuste beynahe keine andere Ursache davon zu geben / als einiger wenigen Herren Ehr-und Geld-Geitz/ welche wegen der Jugend ihres Königs / die Staats Geschäffte führten / und von den Frantzosen einen grössern Gewinn hatten/ als Ich an diesem Ort melden darff; und empfing der junge König hergegen von Franckreich/einige schöne Pferde/welche mit ihrem Geräht und Zeuge / über hundert tausend Reichstahler geschätzet wurden.

Ein Spanischer Abgesandter tuht in Schweden seine Proposition /

Eben so fruchtloß war des Spanischen Ambassadeurs / des Grafen von Nunes Verrichtung / am Schwedischen Hofe / woselbst Er den Reichs-Rähten ein Memorial einhändigte/ dieses Inhalts: Sein König und Herr wolte nicht zweifeln/die Krohn Schweden würde keines weges difficultiren, den Secours, welche man in der Triple Alliance verheissen hatte / fertig zu halten / zum Vorteil der Spanischen Niederlande/welche nun ein Jahr her feindlich gnug angegriffen wären / und erstes Tages zu einer offendlichen Ruptur sich erklähren würden; und stünde man an Spanischer seite auch fertig/mit den verheissenen Subsidien-Gelder / welche man ungeseumt auszahlen wolte. Die Antwort/ welche der Graff von Nunes hirauff erhielt/ bestund in gemeinen höflichen Worten/ woraus gnugsahm zu ersehen war / wie ungern die Schweden/das Frantzösische Interesse verlassen / und Spanien helfen wolten: dan/ sie sagten/daß sie nicht glaubten/ daß der König von Franckreich den Krieg wieder Spanien zuerst declariren würde / und daß sie auff solchen Fall / zu der begehrten Hülffe nicht verpflichtet weren; obgleich die Frantzosen bereits ein volles Jahr/allerley Feindseligkeiten auff dem Spanischen Boden / verübt hatten/ und die Kriegs-Declaration wieder Spanien nur deswegen verzögert zu werden / das Ansehen hatte / umb den Schweden Anlaß zur Verweigerung zu geben / sofern Spanien zuerst den Krieg wieder Franckreich erklähren solte/ worzu die Frantzosen/durch ihre feindliche Gewalttähtigkeiten/ die Spanier gnugsahm zwungen.

worauff Ihm eine gute/aber frucht oft Antwort gegeben wurd.

Der Herr Wilhelm Hairen / Holländischer Ambassadeur am Schwedischen Hofe/ muste von dannen nach allen getahnen Anbietungen/ unverrichteter Sache wieder verreisen / und bestund seine erhaltene Antwort fast in denselben Worten/womit der Schwedische Resident im Hage/die General Staten sicher zu machen gedachte / als were die Schwedische Regirung keines Weges gesinnet / die Vereinigte Niederländer verlohren gehen zu lassen.

Des Holländischen Abgesandten fruchtlose Verrichtung am Schwedischen Hofe.

Neue Schwedische Instantien am Keyserl. Hofe / zum Besten der Frantzosen.

So sehr beherzigten die Schweden das Frantzösische Interesse, da sie vernahmen/daß die Kayserl. Armée, von Egra in Böhmen/ nach dem Rhein hinab marchirte/und es den Frantzosen/under dem Marschalck Turenne, bey Aschaffenburg / zu schwer fiel / und grosse Gefahr hatten / umb gäntzlich geschlagen zu werden/ daß sie durch ihren Wienischen Residenten / den Herrn Esaias Puffendorff/ Sr. Kayserl. Majest. vermittelst eines Memorials (under Num. 89.) hefftig ersuchen liessen / zum Stillstand der Waffen / und zur Contramande seiner herab marchirenden Völcker; ja / sie liessen zugleich an allen Orten ein Gerücht machen / als wan sie Herren Schweden / Seine Kayserl. Majest. durch eine ansehnliche Armée, von seinem Fürnehmen divertiren, und in Schlesien / und in die übrige Kayserl. Erb-Lande fallen wolten. Weil aber Seine Kayserl. Majest. urteilte/ daß Er sich nicht in seinem heilsahmen Fürnehmen müste auffhalten lassen / antwortete er schrifftlich / wie solches under Num. 89. weitläuftiger zu lesen/ wohin Ich den günstigen Leser/geliebter Kürtze halber/verweise.

Von Schweden will Ich auff die Dähnen kommen / und zeigen / was für Anteil dieser Hoff im Jahr 1673. an den Europæischen Händeln hatte/woselbst sich die Frantzösische/ Engelländische / Schwedische / Kayserliche und Niederländische Abgesandten einfunden.

Frantzösische Solicitationes am Dähnischen Hofe/ über 3. Puncte.

Der Frantzösische Gesandte/mit Nahmen Treslon, wandte seinen gewöhnlichen Eyfer an / fürnemlich umb 3. Puncte willen: 1. Umb Dännemarck mit Schweden nicht allein bey guter Verständnüß zu unterhalten/ sondern auch diese Krohnen / zu einer Ernenerung und Erweiterung ihres beyderseitigen Friedes / so am 27. Maj. 1660. zu Copenhagen geschlossen war / zu bewegen. 2. Umb den König von Dännemarck zu bereden / daß der Tractat / so am 22. Septemb. 1672. zu Braunschweig und Lünenburg/ zwischen dem Kayser / Chur-Brandenburg/ den Hertzogen von Braunschweig und Lünenburg / und der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel / auffgerichtet war / und under Num. 9. zu lesen ist/ nicht möchte seinen Fortgang haben / und exequiret werden; 3. Umb zu verhindern / daß die beyderseitige Defensive-Alliancen, zwischen dem König von Dännemarck / und den Herren General Staten / fruchtloß seyn möchte.

Das erste Stück/

Was das erste Stück betrifft / so muß man vorher wissen / daß die Schweden sehr difficultirten, den Tractat mit den Frantzosen (under Num. 86.) auff zu richten / nur allein wegen der Dähnen/für welchen sie sich förch-

förchteten / daß sie von Ihnen möchten angegriffen werden / zu einer und derselben Zeit / wan sie mit ihren Waffen / laut des Inhalts desselben Tractats, auff dem Teutschen Boden würden beschäfftiget seyn / wieder Seine Kayserl. Mayest. und die Reichsfürsten / welche / ob sie gleich ermahnet und abgerahten waren / gleichwoll nicht wolten ablassen / ihre Hülfe den Vereinigten Niederlanden zu leisten / wieder Franckreich; weswegen sie den gedachten Tractat nicht eher schliessen wolten ehe und bevor sie sich Dännemarcks besser möchten versichert haben: welches eine Ursache war / daß der König von Franckreich / den Schweden / nicht allein krafft seines Königlichen Worts / sondern auch / vermöge des 12. 13. und 14. Artikels desselben Tractats; Caution und Gewährschafft verheissen muste / wegen der Unterhaltung desjenigen / was im gemeldten Coppenhagischen Tractat war bedungen worden / auch die Guarantie desselben Tractats, erneuern / mit ausdrücklicher Verheissung / sofern der König von Dännemarck / wieder alles Vermuhten / wieder den König von Schweden / oder dessen Reich / etwa feindliches unternehmen solte / daß alsdan der König von Franckreich / nach vorhergegangener gütlichen Intervention, den König von Schweden / mit aller Macht ungeseumt secundiren, und die Observantz ihrer beyderseitigen Tractaten, befördern helfen solte / vermöge des wahren und eigendlichen Inhalts / wie gedachte Guarantie ist bekräfftiget worden. Es haben nun die Frantzosen / diese der Schweden gegebene Versicherung / auff eine blosse Hoffnung gebauet / umb Dännemarck entweder durch die Krafft des Geldes / oder / durch Verheissungen / oder / Bedräuungen / zu ihrem Willen zu bringen; oder / es mag Ihnen gnug gewesen seyn / Schweden / durch diesen Tractat Ihnen verbindlich zu machen / ob sie gleich die Verheissungen hernach nicht würden leisten können / wan sich die Schweden in diesen Krieg möchten mit eingewickelt haben; so sahe man doch Monsr. Treslon am Dänischen Hofe wunderlich wühlen / und alle Practike und Griffe gebrauchen / umb durch eine geheime Negotiation, mit einigen Dänischen Ministris, ihren König / zu einem getreuen Freunde seines Herrn und Königs / zu machen; es hatte aber so geringen Fortgang / daß der König von Dännemarck alles an seit setzte / was nur nach Frantzösisch schmeckte.

werunter die Schweden auch arbeiten.

Die Schweden / umb an ihrer Seite alles mit zu contribuiren, was zu ihrer Sicherheit wieder Dännemarck dienen konte / recommendirten nicht allein die Sache auffs höchste dem Dänischen Envoyé, dem Herrn Jouel, der üm diese Zeit zu Stockholm / die Geschäfte seines Königs observirte; sondern / liessen auch durch ihren Gesandten / Seiner Königl. Majest. von Dännemarck / einen Heuraht / zwischen dem König von Schweden / und der Königlichen Dänischen Princesse Ulriana, des Königs Schwester / anbieten / welcher Heuraht / in Dännemarck zwar bey Jedermann anfänglich schien angenehm zu seyn / und ein gewünschtes Ende verhieß / dennoch biß auff diese Zeit keinen bessern Fortgang gehabt hat / als alle übrige Schwedische Sollicitationes am Dänischen Hofe / welche endlich zu einer offendlichen Ruptur / zwischen diesen beyden Königen ausbersteten / mit Hinansetzung des gedachten Heurahts / wovon Ich bey Gelegenheit weiter reden will.

Der zweyte Punct.

Das zweyte betreffende / nemlich die allerseitige Defensive-Alliance, zwischen dem Kayser / Dännemarck / Brandenburg / Braunschweig / Lüneburg und Hessen / davon ist zu mercken / daß dieselbe auffgerichtet worden / nur in Ansehung der grossen Kriegs-Zurüstung und Progressen der Frantzosen / welche sie bereits getahn hatten / und der weit aussehenden Anschläge / womit sie der gantzen Welt / und fürnehmlich dem Teutschen Reich / noch eine grosse Ombrage machten / und welche sie unmüglich ausführen konten / ohne Verletzung der meisten Reichs-Fürsten / und mit unbilliger Verwüstung derselben Lande. Und damit die Frantzosen allen Hindernüssen zuvor kommen möchten / welche aus diesem Tractat, wieder ihr Fürnehmen / entstehen konten / bemüheten sie sich durch ihren Minister Treslon, bey dem König von Dännemarck / üm gemeldten Tractat zu annulliren, und denselben an der Zernichtigung der Alliance, die rechtmäßig angefangen / und bereits durch Mitwirckung des Kayserlichen Ambassadeurs / des Grafen von Windischgrätz / heilig vollenzogen war / schuldig zu machen / welches eine so schändlichere und strafenswürdigere Underwindung war / als selbige einen fruchtlosen Effect hatte; massen der König von Dännemarck / nicht wenig die Künheit eines frembden Ministri an seinem Hofe / ahndete / der sich nicht gescheuet hatte / Ihn zu etwas böses zu versuchen / welches von der gantzen Welt verfluchet / und nur von einigen Souverainen, gebilliget wurd / sofern nur ihre Raison d'Estat, oder die Raison de Guerre, solches leiden wolte.

Der dritte Punct.

Was das dritte Stück betrifft / nemlich / damit die beyderseitige Defensive-Alliance, so zwischen Seiner Königl. Majest. von Dännemarck / und denen Herren General Staten / entworfen war / keinen Fortgang gewinnen möchte / darüber bemühete sich der Frantzösische Minister Treslon nach eusserstem Kräfften / und hatte eine so grosse Hoffnung / zu einem gewünschten Erfolg seiner Sollicitationen, und heimlichen Geld-Bestechungen / daß er sich nicht scheute / unter einem gewissen offendlichen Discours, schimpffs-weise rund aus zu sagen: daß / sofern die Herren von Werkendam und Beaumont, (wovon der erste

der

der General Staten Extraordinarer Ambassadeur / und der zweyte / deroselben Ordinarer Envoyé war) mit keiner ansehnlichen Geld-Summe erscheinen würden / sie auch nichts sonderliches würden ausrichten / welches auch frevelhaftig geredet war / von einem frembden Minister / an einem Königlichem Hofe / nicht anders / als were daselbst / wie an vielen andern Höfen / alle Auffrichtigkeit / und eigene Wollfahrt / für Frantzösisches Geld zu kauff gewesen; es fiel aber so verkehrt aus / daß Monsr. Treslon unverrichteter Sache von dannen verreisen muste / daß / unerachtet aller seiner listigen Griffe und Geld-Anbietungen / und dergleichen grossen Verheissungen / die Tractaten zwischen höchstgemeldter Seiner Königl. Majest. von Dännemarck / und den General Staten / am zwantzigsten Maj. 1673. geschlossen und underzeichnet wurden / gleichwie selbige under Num. 90. zu lesen sind.

Die Frantzösische Sollicitationes bey dem Hertzog von Savoyen /

In diesem 1673. Jahre / sahe man / daß die Frantzosen / durch ihre verkehrte Practiken / Europa nicht allein im Norden / sondern auch im Süden / nemlich in Italien / verwirrten / woselbst sie das Kriegs-Feur / welches zwischen Seiner Königlichen Hochheit / dem Hertzogen von Savoyen / und der Durchleuchtigen Republick Genua / ohnlängst war ausgelescher / wieder auff zu blasen suchten / durch eben denselben Hertzog / durch die Engländer / und durch sich selbst.

Der Hertzog von Savoyen / der sich von dem Frantzösischen Interesse nun gantz dependent gemachet hatte / oder durch die Frantzosen gnugsahm gezwungen war / trachtete umb der Frantzosen willen / den Krieg mit Genua wieder an zu fangen / welchen er unglücklich geführet / und bereits an seit gesetzet hatte / wie Ich solches im dritten Theil vermeldet hab.

welcher neue Prætensiones wieder Genua machte / ümb dreyer Ursachen willen /

Der Vorwand / worauff der Hertzog sein Mißgnügen und Förderung / wieder die Republick gegründet hatte / bestuud in dreyen Puncten / welche Er / als Attentaten nach dem gemachten Friede / wolte verbessert haben. Erstlich sagte Er / daß die Republick eine Gazette, nach Ahrt und Weise eines Manifestes, hätte an das Tage Liecht gebracht / und darin fest gesetzet / daß die Verzögerung der Gutheissung über die unerörterte Puncte / des Grentz-Streits / und dergleichen geringern Uneinigkeiten / durch Seine Königliche Hochheit / den Hertzog / were verursachet worden. Zum zweyten / daß einige Corsen aus der Porto-Mauritianischen Garnison / zween überlauffende Soldaten / auff Seiner Königlichen Hochheit Boden / verfolget / biß an Oneglia, und also seiner Jurisdiction Eintrag getahn hätten. Zum dritten / daß einige seiner Undertahnen / so zu Milano wohnten / als dieselben von einem Marckt / under dem Genuesischen Gebiet gehörig / woselbst sie ihre Land-Gewächse verkaufft / und andere Waaren wieder erhandelt hatten / zu rück kommen waren / von einigen Genuesern / in einem Gepüchse unversehens überfallen / alles des ihrigen beraubt / und einige davon todt geschossen weren. Wegen alles dieses / prætendirte Er völlige Satisfaction, ehe und bevor er die hinterstellige Differentzen entscheiden / und vergleichen wolte; weswegen er seinen Deputirten / den Herren Moresi, und Fererо, Contre-Ordre gab / daß sie mit gemeldter Gutheissung / biß auff fernere Ordre / einhalten solten. Und obgleich die Republick zum höchsten protestirte / daß sie von der rechten Warheit dieser dreyen Gravaminum, nicht gnugsahm überzeuget wäre / und gesetzt / daß sich dieselben also verhielten / und in confesso seyn möchten / daß sie doch unschuldig daran weren; daß dasselbe denn wieder ihr Wissen und Befehl geschehen were: daß sie die Missetähter straffen wolte / sofern sie dieselben würde erhaschen können / und schuldig befinden; daß sie den Banditen / der die Bürger von Milsano, mit seinen Mitgesellen solte angegriffen haben / dem Hertzogen woll überliefern wolten / wann sie sich nur seiner bey Zeiten möchten bemächtigen können / dafür haltende / sie würde hiemit Satisfaction geben / und nicht schuldig seyn / vermöge Rechtens / die Missetaht ihrer Undertahnen zu tragen. Unerachtet dessen aber / begehrte der Hertzog hirauff eine wircksliche Satisfaction, und gab den Interessirten von Milsano frey / nach Ahrt der Represalien, sich ihres gelittenen Schadens wieder zu erholen; worauff dieselben auch mit gewaffneter Hand / den Genuesischen Land-Leuten / fast zwey tausend Stücke Viehes entwältigten / und nach ihren Grentzen trieben: welcher Gewaltähtigkeit / ohne Zweifel ein grosses Unglück / und ein neuer Krieg würde gefolget seyn / sofern die Republick ihr Interesse, welches in Friede und Kauffhandel besteht / nicht besser hätte beherziget / als ihr befügtes Recht / welches sie lieber fahren lassen wolte / damit sie nur dem Hertzog / dur allerley Mittel / alle Ursachen benehmen möchte / worauff er einen neuen Krieg hätte wieder anfangen können.

worauff die Republick antwortete /

aber nicht zur Vergnügung des Hertzogen.

Um dieselbe Zeit / da diese Republick durch die gemeldte Prætensionen des Hertzogen von Savoyen / und durch die feindliche Actiones der Frantzosen (wovon Ich alsbald reden will) ombragiret wurd / gelangte auch ein Engländischer Envoyé zu Genua an / der im Nahmen und von wegen seines Königs / dem Magistrat ein Memorial einhändigte / worin er begehrte / erstlich: es solten die Genuesische Undertahne / der Englischen Nation ungeseumt die hinterstellige Schulden bezahlen; zum zweyten / solte der Magistrat gewisse Genuesische

Ein Engländischer Gesandter stellet der Republick Genua einige Prætensiones für /

Kaufleute condemniren; und auch zur Bezahlung dreißig tausend Krohnen / anhalten / wegen einer Asseurance, die einige gewisse Engländische Kaufleute / von vielen Jahren her / noch prætendirten, mit Bedräuung / daß man im wiedrigen wieder die Republick / Repressalien ergehen lassen wolte; Zum dritten / solte man alle Engländische Schiffe / so in den Genuesischen Hafen ankommen würden / mit einer Salve grüssen; und zum vierdten / solte man einen besondern Richter erwehlen / wegen der Entscheidung der Streitigkeiten / welche die Englische Nation anginngen / so daß man von dessen Ausspruch nicht solte appelliren mögen. Worauff die Republick / welche die Freundschafft des Königs / von England / bey diesen verwirrten Zeiten / hoch æstimirte, auff die drey erste Puncte / eine provisionale Vergnügung gab / mit Bewilligung noch anderer nützlichen Conditionen, für die Engländische Kaufleute / und machte nur eintzig und allein / über den vierdten Punct einige Difficultät (als der etwas neues und ungewöhnliches in sich verfassete / welches die Hoheit dieser Republick / einiger massen beleidigen würde. Es trug sich zur selbigen Zeit zu / daß ein Engländisches Schiff / so durch einen Holländischen See-Räuber genommen / und zu Genua auffgebracht worden war / einem Kauffman daselbst verkaufft wurd / welches der Engländische Envoyé für eine unerhörte Sache auffnahm / und deswegen dafür hielt / daß die Republick diesen Schaden auch wieder ersetzen müste / welche Ihr an der guten Freundschafft mit England so viel gelegen seyn ließ / daß sie die bedungene Kauff-Gelder / fünfzehen tausend Pfund / restituirte, und das Schiff dem Envoyé verehrte / so daß sie nicht einmahl von dem frevelmühtigen Zumuhten redete / welches bey Niemand anders stat finden wird / als der da einen Deckmantel suchet / under welchem Er andere beleidigen will.

worauff er grosse Vergnügung erhielt.

Was der Frantzosen Streitigkeiten betrifft / wieder die Republick Genua / so hat es das Ansehen / daß sie mit Vorbedacht gesuchet haben / einigen Anlaß zur Zänckerey zu schmieden / under dessen Vorwand / sie die Republick solten in Lärm halten / und bekriegen können / worzu sie ihre alte und verschlissene Prætensiones, nicht vermöglich gnug zu seyn urteilten / welche sie / krafft des Salischen Gesetzes / von der Republick noch zufodern hatten / weil dieselbe / im Jahr 1390. wegen der innerlichen Rottirung der Guelfi und Gibellini, sich in des Königs Carl des Vierdten Schutz / begeben hatten; und weil König Ludwig der Zwölffte / und Franciscus der Erste / Genua überwunden hatten: dan / so bald war der Friede zwischen den Hertzog von Savoyen / und der Republick von Genua nicht publiciret / da sahe

Die Frantzosen suchen Zänckerey bey der Republick Genua /

man die Frantzosen / wieder die Genueser / Streit und Zänckerey auff die Bahn bringen / über eine Sache / welche hierin bestund: daß ein Holländischer See-Räuber / der Delphin genandt / der achtzig Mann auff hatte / und mit den Türckischen Capern in einem Scharmützel gewesen war / und weil er sehr schadhafft geworden / sich genöhtiget befunden hatte / in den Genuesischen Hafen ein zu lauffen / umb seinen Schaden daselbst verbessern zu lassen / damit er wieder in See fahren möchte; worauff die Frantzösische und Engländische Consules bey der Regirung anhielten / daß man denselben nicht solte wieder hinaus lassen / aus Forcht / daß er einige von ihren Schiffen nehmen / oder beschädigen möchte.

wegen eines Holländischen See-Räubers /

Die Republick / welche sich in dem Krieg zwischen Franckreich und England / wieder die General Staten des Vereinigten Niederlandes / noch biß anhero Neutral gehalten hatte / behertzigte / daß das Neutralitäts-Recht / an beyden seiten gleich müste unterhalten werden / und daß es derowegen so woll den Niederländern / als den Frantzosen und Engländern frey seyn müste / umb in ihrem / als in einem Neutralen Hafen / ihre Schiffe repariren zu lassen / und sich zu proviantiren / antwertete derowegen den gemeldten Consulibus: daß sie nicht sehen könte / mit was Recht / sie dem Caper das Auslauffen verbieten solte / sofern sie nicht das Neutralitäts-Recht / in Ansehung der General Staten / brechen wolte; beweisende / daß einen Holländischen Caper in ihren Hafen einlauffen zu lassen / keine Vergleichung hätte / mit demjenigen / was zu Toulon geschahe / woselbst man die Türckische Corsairen zuließ / die eine Genuesische Barcke geraubet hatten; damit sie aber erweisen möchte / daß sie zum Dienst ihrer beyden Königen / alles suchte zu wege zu bringen / wodurch sie ihren Vorteil befördern könten / so wolten sie dem Caper / vor seiner Abreise befehlen / daß Er Gewährschafft leisten solte / wie er denn auch für zwey tausend güldene Krohnen / Bürgschafft leistete / daß er innerhalb der Jurisdiction dieser Republick / noch wieder die Frantzösische / weder Engländische Schiffe / die geringste Feindseligkeit verüben wolte. Und obgleich die gemeldte Consules hirmit sich hätten sollen vergnüget haben / so riefen sie dennoch solches / als eine unerhörte Sache aus / und brachte der Frantzösische Consul selbiges bey seinem König so hoch an / daß er durch einen Courier / der Republick Genua / und seinem Envoyé zu Genua / Monsr. Gaumont, Briefe zusandte / welche zum teil mit scharfen Klagen / über gemeldte Action, angefüllet waren / als ob dadurch der Respect Seiner Königlichen Majestät / beleidiget / und die Obligation, krafft welcher die Republick / dem König / wegen

und obgleich die Republick Ihnen alle mügliche Satisfaction zu geben sich erbeut /

so war doch der König von Franckreich gleichwoll nicht vergnügt /

gen vielfältiger Woltahten verpflichtet war/ zerbrochen worden; und zum teil mit Bedräuungen / daß Seine Majestät / im fall derselbe Caper seinen Undertahnen einigen Schaden zufügen solte/sich durch die Waffen an Ihnen rächen wolte; worüber sich die Republick gantz bestürtz befund / und ließ alsbald / ob es gleich Sonntag / und solches wieder ihre Gewohnheit war / den Raht zusammen kommen / welcher resolvirte / den Herrn Gio Farnese Brignola nachr Paris zu senden/ umb dem König alle müegliche Vergnügung zu geben/welches doch gleichwoll wenig früchtete: dan / da der König vernahm / daß dieselbe ein Frantzösisches Schiff / welches von den Schifleuten verlassen war/die aus Forcht für den Türcken/ mit dem Boot nach Livorno sich salviret hatten / zu Porto Ferraro, im Sicherheit aufgebracht hatte/gab er 10. Galleyen Ordre / umb der Republick ein Schiff wieder zu nehmen/wie auch geschach: dan/da der Herr General Restori,auff Ordre der Republick/mit der Galleye St. Georgio, in See gefahren war / umb die Reformation ins Werck zu richten / welche die Frantzosen begehrten/ da begegnete er am 29. April/ diesen 10. Galleyen/und nachdehm er denselben alle Ehre erwiesen hatte / üncingelten und überwältigten sie Ihn / an stat der Danckbarkeit/ und nahmen Ihm seinen Degen / und sandten Ihn persohnlich / als Kriegs-Gefangenen/nach Franckreich. Kurtz hernach aber hörte man/ daß die Frantzosen / alle in ihren Häfen liegende Genuesische Schiffe und Barken arrestiret/ einige mit grösserm Grimm in See genommen/und einige verbraudt hätten/ welche nur den geringsten Wiederstand tuhn wollen/ welches alles die Republick mit einer vernünfftigen Vorsichtigkeit dissimulirte, in Hoffnung / es würde der König / wan er die rechtmäßige Gründe der Republick / gehöret/nicht allein die abgenommene Schiffe restituiren lassen / und die Repressalien wieder-rufen / worüber Monsr. Gaumont zum öfftern anhielt; sondern auch der Republick / für den grossen Respect, so sie Ihm bey aller Gelegenheit erwiesen hatte/wie auch für die Werbung eines Regiments von 1200. Mann/welches von Seiner Majest. in Genua war geworben worden/dancken. An stat aber des Dancks/kamen die gemeldte 10. Galleyen. am 13. Jun. vor der Stadt Genua an / woselbst sie sich genau erkündigten / ob der Herr Gaumont, ihr Envoyé, noch in Genua were; und so bald sie hörten / daß er erst nach Turin in Savoyen gereiset war / da nahmen sie fünf Barcken ver der Stadt weg / und bemeisterten sich einer / die ünder der Batterey von Cerignano, in den Klippen fast verborgen lag; wegen welcher unerträglichen Uberlast/ die Genuesische Pöbel greulich anfing zu murren / und gleichsahm für Ungedult toll und rasend wurd / so daß die Regenten sich für einem allgemeinen Auffruhr / und Verderben aller Frantzosen und Frantzösich-Gesinnten/die in der Stadt waren/beförchteten/und ließ derowegen zu / daß man diese Galleyen von der Batteren Cerignano, und von den Nacht-Leuchten / mit dem Geschütz beschoß/ welches die Galleyen so bald nicht merckten / da nahmen sie die Flucht / doch ohne eintzigen Schaden.

wird befehlt der Republick ein Schiff zu nehmen/

Die Republick deliberiret über Mittel /

Diese unrechtmäßige und gewalttähtige Proceduren, gaben der Republick die böse Intention der Frantzosen / gnugsahm zu erkennen / worüber der Raht sich berahtschlagte/ und 2. Puncte bewilligte: erstlich/man solte den Frantzosen alle bedenckliche Satisfaction geben/ welche doch nicht zum Præjuditz des befügten Rechts der Republick/gereichte; Und zum zweyten / solte man inzwischen / so woll durch die Waffen / als durch Alliancen, wieder den Gewalt sich gefast machen / welchen Ihnen die Frantzosen noch etwa möchten zufügen. Zur Ausführung des ersten Puncts/ nahm man gewisse Persohnen gefangen/welche böß von dem König / und von der Frantzösischen Nation geredet hatten; man facilitirte die Frantzösische Werbungen in Genua / so woll durch Abdanckung aller Frantzosen/welche sich in dem Genuesischen Dienst befunden / wie auch durch ein Verbott / umb keine frembde Werber / ausgenommen die Spanischen/ mehr zu zu lassen/ in der Stadt und in derselben Gebiet; man sandte alsbald/ nach erhaltener Zeitung / daß auff der Rivir von Ponente, einige Frantzösische Schiffe überfallen waren/scharffe Ordre dorthin / umb die Urheber davon ausfündig zu machen; weil man aber dieselben nicht ergreiffen konte/ setzte man diejenigen / welche auff dem Ufer die Wacht gehabt hatten / gefangen / ümb Rede und Antwort dafür zu geben; man ließ das Schiff / Delphin genandt / nemlich den Holländischen Caper/welcher die Ursache der Uneinigkeit / zwischen den Frantzösen und den Genuesen/ gewesen war/ auffkaufen/ und von Porto Ercole nach Genua bringen / ümb dadurch den Schifleuten des gesagten Delphins, alle Gelegenheit zu benehmen/damit sie keinen fernern Schaden den Frantzösischen Schiffen zufügen / und damit man zugleich den König in Franckreich/zur Wiederrufung seiner Repressalien, bewegen möchte; ja/man resolvirte/ daß man die Frantzösische Galleyen/ wan selbige ohne Salve-schiessen/ wieder in ihre See-Häfen kommen würden / welches noch kurtz zuvor geschehen war / durch Conniventz passiren zu lassen / und daß man aus einer jeden Compagnie / 10. Mann nehmen/ aus denselben ein Regiment machen / und auff der Republick Unkosten/nach Marsilien übersenden solte; und endlich/ daß man den Hrn. Gio Luca Durazzo, als Ambassadeur/ nach dem König senden / und remonstriren lassen solte/ daß das schiessen auff die Frantzösische Galleyen/

und sucht den Frantzosen das Maaß voll zu geben/

und alle Genuesische Schiffe in seinen Häven zu arrestiren/ und in der See zu nehmen.

Die Frantzösische Galleyen nehmen die Schiffe vor Genua weg/

In grossen Ungedult der Genueser.

weil sie die gemeldte Barcken vor der Stadt hätten weggenommen / nur deswegen geschehen were / damit man dem gemeinen Pöbel / der im wiedrigen zu einem gefährlichen Aufruhr geneicht / und fertig gewesen were / wobey alle Frantzosen / die zur selbigen Zeit in der Stadt waren / ihres Lebens nicht sicher gewesen / einige Vergnügung geben / und alle besorgliche Angelegenheiten hätte verhüten mögen.

machet alle Zurüstung zum Kriege zu Wasser und zu Lande /

Zur Satisfaction des zweyten Puncts / rüstete man sich / nach aller müglichen Vorsorge / wieder allen besorglichen Gewalt der Frantzosen / zu Wasser und zu Lande. Wegen Vorsorge des Landes / teilte man Patenten aus / umb zu Pferde und zu Fuß zu werben / und die alte Soldatesca durch Recreutes zu verstärcken; man rieff / vermittelst einer allgemeinen Amnestie, alle Uberläufer wieder zu rück / bey Straffe Guts und Bluts; man ließ alsbald eine grosse Menge Getrayde / Holtz / und andere Nohtdurfftigkeiten einkauffen; man ließ alle Brunnen und Wässer-Fänge reinigen / umb dieselben mit Wasser zu füllen / damit wan etwa die Wasser-Röhren / wodurch die Stadt mit Wasser versehen wird / solten verwüstet werden / man keinen Mangel an einem so nöhtigen Element haben möchte; man sandte alsbald allerley Nohtdurfft an Artillerie / Ammunition und Lebens-Mitteln / nach den Frontir-Städten; man verdoppelte die Soldatesca in den Garnisonen; man verbesserte alle Mängel an den Vestungen; man besetzte alle Pässe mit gnugsahmen Volck / und wurd nichts unterlassen / was zur völligen Sicherheit des Landes / nöhtig geurteilet wurd. Zur Vorsorge zu Wasser / machte man eine Verzeichnüß aller Bootsgesellen / derer man in dem Gebiet der Republick / und auff der Insel Corsica, sechszehen tausend zehlte / aus welchen man eine gewisse Zahl annahm / zur Besetzung einiger Schiffe und Galleyen / die übrigen aber erhielten Ordre / sich stets fertig zu halten; man besetzte den Hafen mit einigen Kriegs-Schiffen und Galleyen; man machte den Herrn Francisco Maria Sauli, zum General über die Artillerie / und ließ denselben / nebenst dem Obersten Croce, bey den Nacht-Leuchten / stets Posto halten; man pflantzte an verschiedenen Orten am Meer / einiges Geschütz / bey welchen die Constapel stets gegenwertig seyn musten; man verdoppelte bey nächtlicher Weile die Schild-wächter / langst dem Hafen / umb auff alle Feurs-Brünste / so etwa in den Schiffen möchten angelegt werden / gute Acht zu haben; weswegen man auff der neuen Moulie, eine Galley mit zweyen andern leichten Schiffen legte / umb dadurch allen feindlichen Anschlägen und Unglück vor zu kommen; man sandte nach Vintimiglia und Porto Maurizio, einige Galleyen mit Ammunition / Lebens-Mitteln / und ungefehr 1000. Mann Fußvolck / under dem Commando eines Feld-Marschalcks / des Grafen von Bologneſi; man gab den Herren Centurione und Grimaldi, Ordre / umb sich mit einigen Officirern und Ingenieuren nach Savona, zu begeben / zur Verstärckung des Casteels an der See-Seite / mit einigen neuen Bollwercken / und zugleich zur Auffbauung eines Royalen Wercks / an der Land-Seite; man sorgte / daß Ceva, als ein sehr fürnehmer Ort / durch einige Ingenieure / zu einer ansehnlichen Vestung gemachet wurd; die auf der Insel Corsica wohnende / præsentirten zum Dienst der Republick / fünfzehen ausgerüstete Schiffe / umb die Räubereyen der Frantzösischen Galleyen / zu verhindern; und der Ertz Bischoff von Genua / ordonnirte die Auffrichtung des Sacraments / mit offendlichen Gebeten.

man ist bedacht auff Geld Mittel /

Zur Ertragung dieser Kriegs-Lasten / resolvirte man / eine extraordinare Anlage / von sechs Millionen / an zu stellen / und ein Werck der Barmhertzigkeit zu stifften / gegen 5. pro Cento, wovon die überbleibende Renten-heber / den einen Teil / und die Republick / den andern Teil / Gewinns haben solten / von denjenigen / die am ersten sterben würden.

und sendet etliche Courirer an andere Höfe.

Man sandte über diß einige Courirer an alle Italiänische Fürsten / und an Seine Käyserliche Majestät / an die Krohn Spanien / an den Gouverneur von Milan / und an alle übrige interessirte Potentaten / umb denselben / von dieser Frantzösischen Gewalttähtigkeit / Nachricht / zu geben / und sie zu einer Mutuelen Alliance, und zeitigen Assistentz / wieder das gemeine Verderben / welches Ihnen säntlich von den ehrgeitzigen Frantzosen anjetz gedräuet wurd / kräfftig an zu strengen.

Die Frantzosen fahren mit ihren Gewalttätigkeiten fort /

Inzwischen fuhren die Frantzosen mit ihren feindlichen Händeln / wieder die Genueser / fort / raubten alles / was Ihnen vorkam / und verwüsteten alles / was sie nicht mit schleppen konten / welche Feindseligkeit sie mit dem nichts-würdigen Vorwand der gemeldten Represſalien, weil die Genueser auff ihre Galleyen Feur gegeben hatten / entschuldigten. Weil aber die Frantzosen selbst nicht wusten / wie sie in ihren fürgenommenen Krieg wieder die Republick / durch so frevelhafftige Ursachen der Represſalien, vor der neutralen Welt / rechtfertigen solten / da rafften sie einige schön-scheinende Verwände zusammen / welche sie durch einen Courir / Monsr. Goumont, ihrem Envoyé, in mandatis gaben / daß er selbige der Republick / vermöge eines Memorials, solte proponiren, die fürnehmlich hirin bestehen: Daß man die Constapel / welche gemeldte Galleyen beschossen hätten / nach Marsilien solte übersenden / umb auff Königliche Ordre

dre gestrafft zu werden; daß auf erfolgenden Kriegs-fall mit Spanien / die Republick für Franckreich sich erklähren müste / oder / man solte im wiedrigen gedencken / es könten die Nachkommen noch wohl dermahleins den Degen und die Händschen abholen / welche König Franciscus der Erste / bey gewisser Gelegenheit / zu Genua gelassen hätte; daß man den Frantzosen solte vergönnen / eine Esquadron Galleyen / in dem Genuesischen Haven zu halten / so woll als die Spanier tähten; daß die Genuesische Vestungen / alle Frantzösische Galleyen und Schiffe / welche ins künfftige mit der Königs Flagge daselbst anlanden würden / zuerst mit dem Geschütz solten willkommen heissen; daß man den Piemontois, der ein Mitglied in der Verrähterey des bekandten Banditen Raphaël de la Torre, (wovon in meinem dritten Theil gehandelt worden) gewesen war / und gefangen saß / solte wieder loß lassen; daß man den Proces der interessirten Frantzosen / in dem Frantzösischen Bollwerck / solte endigen; daß man der Krohn Franckreich / fünffmahl hundert tausend Pistoletten / gegen 22. Pfenning à deposito, geben solte; daß man eine Werbung von zwey tausend Corsen / zum Dienst des Königs / gestatten solte; daß man den Frantzösischen Kauffleuten / den Schaden / welchen sie wegen des leichten Geldes / von den Genuesischen Kauffleuten / in der Levant gelitten hatten / mit hundert tausend Krohnen wieder gut machen solte. Über diß alles / proponirte Monsr. Gaumont noch verschiedene Sachen mündlich / welche er nicht schrifftlich hatte wollen einlieffern / massen dieselben sämtlich so ungereimt war / daß die Republick / ohne Verletzung ihrer Souverainité und Freyheit / unmüglich dieselben hätte können einwilligen / und worauff man niemahls zuvor hatte gedencken können / daß die Frantzosen solche hätten begehren dörfen.

So vielfältige Prætensionee die Frantzosen alhier machten / so vielfältige Zeichen gaben sie von ihrem vorbedachten Fürnehmen / umb auff eine fügliche Weise / den Fuß in Italien setzen / und dasselbe hernach in Feur und Flammen zu stürtzen / worzu sie Ihnen auch bereits grosse Hoffnung machten / weil die Regirung von Genua / eine gefährliche Faction, für Spanien und Franckreich / unter sich hatte / und dahero in der Rahts-Versamlung / über verschiedene Puncte grosse Uneinigkeiten entstunden. Weil aber die Republick in dieser gefährlichen Beschaffenheit / das Glück hatte / einen neuen Hertzog zu erwehlen / der als Fürst von Coriglano, im Reich Neapels; ein Lehn-Gut under Spanien besaß / und den Spaniern mehr als den Frantzosen zugetahn war; da nahmen die Staats-Geschäffte einen gantz andern Lauff / als die Frantzosen vermeinet hatten: dann / als Franckreich / in der ersten Rahts-pflegung / wegen der gemeldten meisten Prætensionen, ungefehr 80. favorable Stimmen erhielt / da zeigte der neue Hertzog / mit kräftigen Reden / den Nachtheil und das Unglück / welches die Republick Ihr dadurch über den Halß ziehen würde / und daß es unvermeidentlich wäre / man würde / so handelnde / sich zu Franckreichs Vasallen machen / sintemahl man ohne Præjudiß der wehrten Freyheit / und der gemeinen Ruhe / weder ohne Verminderung seiner eigenen Ehre / einige derselben Puncten nicht bewilligen könte.

Nach dieser hertzhafftigen Ermahnung / sagte der Hertzog zu den Frantzösisch-Gesinnten / sie solten einmahl die Ursachen der Versamlung proponiren, und behaupten / warumb sie es mit Franckreich hielten; worzu sich niemand verstehen dörffte / als nur der gewesene Hertzog Alexander Grimaldi, der / weil er einige Bitten der Frantzosen rechtfertigen wolte / deswegen eine solche herliche Antwort erhielt / daß er unvergnügt nach Savona reisete / dannenhero die favorable Stimmen für Franckreich / sehr abnahmen / so daß man eine Resolution fassete / dem König durch einen Extraordinaren Abgesandten an zu dienen / daß seine Propositiones, im Raht keine gnugsahme Stimmen bekommen könten / und daß man auch für Gut befunden hätte / die fernere Werbungen zu seinem Dienst / zu suspendiren.

Die Genueser fangen an / die Frantzosen je länger je mehr zu hassen /

Inzwischen nahm der Haß des Genuesischen Pöbels / wieder die Frantzosen / und deroselben Favoriten, ungemein zu / und damit man diese letzte desto besser abmahlen möchte / ließ man alle Mahler / vor gewisse Commissarien zusammen kommen / und fragte / und examinirte sie / wie viel Bildnüssen des Königs von Franckreich / sie gemachet / und wem sie selbige geliefert hätten / dahero man præsumirte, daß Niemand ein solches Contrefait in seinem Hause haben würde / der nicht dem König von Franckreich zugetahn wäre.

und die Republick accordiret mit den Spaniern.

Man conferirte inzwischen täglich mit dem Spanischen Ministro, und verglich sich so weit / daß der Gouverneur von Milan / mit aller Macht zu Lande / und Vice-Roy, von Neapels / wie auch der Duc de Turfist, mit ihren beyden Esquadronen Galleyen / der Republick / zu Wasser männlich solten beystehen / sofern Ihr die Frantzosen einen offendlichen Krieg ankündigen würden / und solte die Republick hergegen / die Prætension auf das Königliche Saltz / 26. Jahr / der Krohn Spanien abtreten / und einige fernere Puncte derselben einwilligen.

Die Italiänische Fürsten werden den Frantzosen gehässig /

Alle Italiänische Fürsten / apprehendirten die unrechtmässige Proceduren der Frantzosen / wieder Genua / so hoch / daß sie alle Bereitwilligkeit erwiesen / und sämtlich zu

dieser Republick Sicherheit und Beschirmung / eine Ligue wieder die Frantzosen zu machen; da dieses die Frantzosen merckten / resolvirten sie desto eher / der Republick Genua alle Satisfaction zu geben / und die ihr abgenommene Schiffe und Galleyen / wieder loß zu lassen: haben auch sint dieser Zeit her / die alte Prætensiones stecken lassen / und keine neue wieder auff die Bahn gebracht.

Damit die Frantzosen allen Haß und Widerwillen der Italiänischen Fürsten / möchten wegnehmen / und verhindern / auff daß nicht eine allgemeine Italiänische Alliance geschmiedet würde / sondern hergegen / daß sie sich sämtlich / wieder das Hauß Oestreich und Castilien / und wieder die Vereinigte Niederländer / verbinden möchten / da bemüheten sie sich sehr / durch ihre Ministros, vermöge grosser Wachtsamkeit / und milden Geld-Anbietungen / an allen Italiänischen Höfen.

Am Römischen Höfe / erschien der Ertz-Bischoff von Marseille, als Extraordinarer Ambassadeur / teils / seine eigene Persohn bey Seiner Päbstlichen Heiligkeit zu insinuiren, wegen eines Cardinals Hahts / worzu Ihn der König bereits recommendiret hatte; und zum teil / den Römischen Stuhl / mit seinem König / in ein und dasselbe Interesse, wieder die General Staten / und derselben Alliirte, einzuwickeln. In der ersten Audientz / welche der Ertz-Bischoff bey dem Pabst erhielt / rühmte er das heilige und gottselige Fürnehmen seines Königs sehr hoch / sagende: daß er sich nicht scheute / seine eigene Krohne zu verlieren / wegen Ausrottung der verfluchten Ketzer / welche ihre gröste Lust hätten / in der Verachtung der Päbstlichen Authorität / und so es müglich were / dieselbe nieder zu stürtzen / und daß sich einer solchen Sünde diejenigen auch mit schuldig machten / welche den Ketzern beystunden / und das heilsahme Fürnehmen seines Königs / mit aller Gewalt suchten zu zernichtigen / gleichwie man nun an dem Keyser / an der Krohn Spanien / und an vielen Teutschen Catholischen Fürsten sahe / welche zuvor mit der Verfolgung und Ausrottung der Ketzer / den Stuhl S. Petri, understützet / nun aber schienen denselben nieder-stürtzen wollen / nur zum Vorteil ihres Weltlichen Zwecks: weswegen Sr. Päbstlichen Heiligkeit gebühren wolte / dieses besorgliche Unglück / nicht allein mit scharffen Ermahnungen / sondern auch mit allen Geistlichen und weltlichen Waffen / zu verwehren / welches die Ursache were / warumb Er im Nahmen seines Königs und Herrn anhielt / daß Seine Päbstliche Heiligkeit / alle Feinde seines Stuhls / mit dem Kirchen-Bann belegen / und excommuniciren wölle / und imfall sie bey ihrem Fürnehmen beharren würden / den Krieg an zu kündigen / durch Hülffe aller derjenigen / die Profession machten / daß sie getreue Glieder der H. Kirchen sind; zugleich ersuchende / daß sein König / die Suspension aller Intraden, so denen von dem Orden des H. Geistes zugehörten / und die Pfenninge der zween underdrückten Geistlichen zu Paris / zur Hülffe des Kriegs / wieder die Ketzer geniessen möchte.

Der Pabst / weil er zur Gnüge versichert war / daß der Frantzosen Intention sich gantz anders verhielt / als sie fürwandten / antwortete dem Ertz-Bischoff: es hätte sich seines Königs auffrichtiges Fürnehmen / und die Liebe zu dem Römischen Stuhl / gnugsahm verspühren lassen / indehm der König die Cardinäle / damit sie Ihn in seinem grossen und schädlichen Fürnehmen nicht hindern möchten / aus der letzten Parlaments-Versamlung ausgeschlossen / under dem schönscheinenden Vorwand / weil Ihre Eminentzen / die öberste Hand über die Ducs und Pairs, so Geistliche als Weltliche / prætendirten / wie auch / durch den gewalttähtigen Angriff und Underdrückung des Churfürsten von Trier / eines alten und getreuen Freunds der H. Kirche / welches keine Zeichen weren / daß die Frantzösische Waffen / nur allein auf die Ausrottung der Ketzer / und der Feinde des Catholischen Glaubens / ihr Absehen hätten; nicht weniger / indehm die unbillige Prætensiones und feindliche Proceduren, wieder die Genuesische Republick / der Frantzosen Anschläge gnugsahm entdeckten / umb dem Römischen Stuhl sich zu nähern / nicht umb denselben zu beschützen / sondern / vielmehr nieder zu stossen / und daß derowegen S. Heiligkeit mehr auff Defensiv-Mitteln / wider der Frantzosen Intention, als woll auf ihre Hülffe / müste bedacht seyn.

worauff der Pabst gebührlich antwortet.

Hierauf ließ S. Päbstliche Heiligkeit einige Patenten austeilen / mit ausdrücklichem Befehl / keine Frantzosen an zu nehmen / und ließ einige Galleyen ausrüsten / umb seine Küsten wieder alle diejenigen zu beschirmen / welche denselben würden Gewalt zufügen wollen; worüber die Frantzosen zu Rom ein solches Mißgnügen fasseten / daß sie sich entschlossen / solches bey aller Gelegenheit zu rächen / wie sie auch tähten: Dan / sie hielten bey allen Fürfallen / wieder die Stirri, die Contre-Partie, und spielten ihre Persohnen recht meisterlich. Da der Cardinal Patron, Gouverneur der Stadt Rom / sahe / daß durch das unvernünfftige jagen und rennen mit den viefältigen Kutschen / in der Stadt viel Unheils geschach / hielt er für rahtsahm / vermöge eines Placats / an zu ordnen / daß hinführo keine Kutschen in Rom fahren solte / es sey denn / daß Jemand die fördriste Pferde leitete; und weil er dieses gern steiff und genau wolte gehalten haben / auch von denjenigen / welche nicht under seiner Botmässigkeit stunden / da sandte er seinen Secretarium

und einige Ordre stelte /

worüber die Frantzosen so unvergnügt waren / daß sie den Römern allen Trotz erwiesen.

Was die Frantzosen durch ihre Ministros suchen weg zu machen.

Zu Rom / durch den Ertz-Bischoff von Marseille / welcher vor dem Pabst eine sehr stolze Oberneue Prætention thät.

tarium an die Königinn Christina / und an alle Ambassadeure / umb dieselben zu bitten / daß sie solches durch ihre Leute wolten observiren lassen / wie denn auch geschahe / außgenommen von den Frantzosen: dan / man sahe von der Zeit an / die Kutschen des Frantzösischen Ordinaren Ambassadeurs / täglich im vollen Lauff über die Strassen jagen / ja selbst biß an den Pallast des Gouverneurs / und hatte zur grössern Bravade darauff setzen lassen: Noli me tangere. Über diß / sahe man von den Frantzosen ein Gemählde heraus geben / auf welchem der Cardinal Patron abgemahlt saß / mit einer Schlaffmützen auff dem Haupte / worauff dessen Nahm geschrieben stund / und lagen viele Pferde vor seinen Füssen auf den Knien / Ihm bedanckende / daß er sie von so vielem Laufen erlöset hatte.

Ungefehr um diese Zeit / hatte der Frantzösische Ordinare Ambassadeur / einen Streit erwecket wieder den Herrn d'Abati Pamphili, wegen einer gewissen Jungfrauen / worauf erfolgte / daß der Ambassadeur den Herrn Pamphili, bey hellem Tage / da er in der Stadt in seiner Kutsche fuhr / durch seinen Kutscher und seine übrige Diener / aus der Kutschen heraus reissen / und tapffer prügeln ließ / wodurch die gantze Stadt in Auffruhr kam: dan / Pamphili brachte alle seine Freunde und Bekandte zusammen / umb Rache zu üben / wegen dieses Schimpfs / wieder welche sich der Ambassadeur auch verstärckte / so das diese Sache leicht so böß hätte ausschlagen können / als jene / zwischen Corsi und Crequi, sofern der Cardinal Patron / dieselbe nicht mit Vorsichtigkeit mortificiret und gedämpffet hätte.

Der fürnehmste Schimpf aber / welchen die Frantzosen dem Pabst zu fügten / war / daß der Cavallier de Motte, mit 2. Kriegs-Schiffen / und mit einer Tartane / in den Haven von Civita Vecchia segelte / ohne eine Päbstliche Flagge / und gewöhnlichem Salve schiessen / weil er begehrte / zu erst gegrüsset zu werden: und weil der Cavallier Menicone, der Gouverneur auff dem Casteel zu Civita Vecchia war / Ihn mit 2. Scharf geladenen Schüssen / zu seiner Schuldigkeit ermahnte / erzörnte Feuer sich dermassen / daß er solches / als einen unerträglichen Schimpf für den König / und die gantze Frantzösische Nation, dem Frantzösischen Ambassadeur zu Rom / klagte / welcher bey dem Cardinal Patron solches alsbald hoch anbrachte / begehrende / daß / sofern es wieder Ordre Sr. Päbstlichen Heiligkeit geschehen were / man den gemeldten Gouverneur / wie auch die Constapel / die geschossen hatten / ohne einzige Gnade straffen solte; worauf der hochgemeldte Cardinal / zur Verhütung alles fernern Unglücks / den gedachten Commandanten / und beyde Constapel / ihres Ampts provisionaliter entsetzte / und inzwischen dem König die rechte Beschaffenheit der Sache / bekandt machte / der eine geraume Zeit hernach / Pardon für den Gouverneur / nach Rom sandte / mit Bewilligung / daß derselbe in sein voriges Amt wieder möchte eingesetzet werden.

Frantzösische Sollicitationes am Toscanischen Hofe / sind fruchtloß.

Der Groß-Hertzog von Toscanen / hielt sich krafft seines friedliebenden Gemühts / bey den Verwirrungen Europæ, so ausser dem Schuß / daß der Bischoff von Marseille / Frantzösischer Ambassadeur / unverrichteter Sache / wegreisen muste / wie Monsr. Gaumont, des Jahrs zuvor getahn hatte / weil er gemercket hatte / dz der Groß-Hertzog mehr zu einer allgemeinen Defensive-Alliance der Italiänischen Fürsten und Republicken / wieder die Frantzosen / als woll zum Engagement mit denselben / geneicht war / worzu auch alle dieselben Fürsten und Republicken dermassen inclinirten, daß ein jeder ins besonder / alles abschlug / welches nach Frantzösisch schmeckte; welches auch die Ursache war / daß die Frantzosen an allen gemeldten Höven / ihre Sollicitationes wenig treiben / aus Forcht / Jene möchten mit der Alliance fortfahren / desto mehr / weil sie um diese Zeit / da die Engländer über das Imperium Maris auff dem Ocean, mit den Holländern stritten / an allen Orten in der Mittelländischen See / ihre ehrgeitzige Intention, zur Erreichung des Imperii Maris, durch ihre frevelhafftige und gewaltähtige Actiones, deutlich zu verstehen gaben / worüber die Republicken Rom und Carthago, so lange und offtmahls Krieg geführet haben / biß die letzte endlich gantz vertilget worden. In diesem Fürnehmen / gebrauchten die Frantzosen die Fürsichtigkeit / daß sie nicht die geringste Meldung / von einiger Herschaft in der Mittelländischen See tähten / weil selbiges al zu verhaßt war / und allen an der Mittelländischen See angrentzenden Fürsten und Republicken / würde die Augen eröffnet / und Gedancken gemachet haben / zur Beschirmung Ihrer aller Freyheit auff dem Meer; ondern sie legten es darauff an / umb ihre Intention, wircklich / und mit Actionen aus zu führen / gleichwie an diesem Ort / aus einigen Exempeln kan ersehen werden. Man sahe derowegen / daß die Frantzosen alle Schiffe / so denen an der Mittelländischen See liegenden Städten / gehörten / visitirten, under welchem Vorwand / sie diejenigen Schifleute heraus nahmen / welche sie wolten / und bedienten sich derselben auf den Galleyen / im rudern. Als Monsr. Martel, Vice-Admiral von Franckreich / zu Liverno mit einigen Schiffen / aus dem Mittelländischen Meer aukam / da brachte er alles in Lärm: dan / er hieß die Frantzösische und Engeländische Schiffe / den Hafen räumen / weil er gesinnet war / alle daselbst liegende Holländische Schiffe zu verbrennen / under dem Vorwand / daß dieselben Feinde weren / und weil ein Holländisches Schif / der Lange Wage genant / so aus diesem Ha-

Die Frantzosen suchen umb diese Zeit / das Imperium Maris, in der Mittelländischen See.

Frantzösische Gewaltähtigkeit vor Liverno.

fen gesegelt war / ein Frantzösisches Schiff genommen hätte / und weil er Befehl hätte / alle Holländische Schiffe/an welchem Ort er auch dieselben finden würde/ zu vertilgen/ unerachtet der Livornische Hafen neutral und frey war / und auch dafür / vermöge besonderer Tractaten / zwischen dem König von Franckreich / und dem Groß-Hertzogen / erkandt worden war; von welchem Fürsatz er kaum ablassen wolte / wie sehr Ihn auch der Groß-Hertzog/ teils mit guten Worten/teils mit harten Bedräuungen daran zu verhindern trachtete / so daß der Hertzog / zur Beschützung des Hafens / alles in der Eyl zu rüsten / und die Stadt Livorno mit gnugsahmer Garnison besetzen ließ / und inzwischen Jemand ausdrücklich an den König sandte / umb alles zu remonstriren; worauff Monsr. Martel endlich wegreisete / und noch eine Zeitlang vergeblich vor dem Hafen hin und her lavirte / und alle Schiffe visitirte. Und als nach der Zeit ein Gerücht auskam / daß im gemeldten Hafen / abermahls einige Holländische Schiffe lagen / da kamen zehen Frantzösische Galleyen / in Meinung / dieselben weg zu nehmen / oder / zum wenigsten zu ruiniren; wodurch der Groß-Hertzog beweget wurd / jene vorher zu warnen / daß sie sich aller Gewalttähtigkeit enteussern / und ja in seinem Hafen nichts feindliches anfangen solten / oder / er würde genöhtiget werden / sein gutes Recht mit den Waffen zu vertähtigen; sofern sie aber als gute Freunde sich betragen wolten / wolte man sie auch als gute Freunde auff- und annehmen. Hirauff fuhren die zehen Galleyen hinein / doch ohne gewöhnliche Ehren-Schüsse / erwartende/ von des Hertzogs Galleyen / und von der Vestung / zuerst gegrüsset zu werden / welches woll von der Vestung / aber nicht eher von den Galleyen geschach / biß die Frantzosen / des Hertzogen auff der Galleye stehende Flagge / mit ihrem Geschütz respectiret hatten. Unerachtet diese Frantzösische Galleyen/ aus vergiffteten Orten gekommen waren / weswegen des Hertzogen Galleyen selbst die Quarantaine halten musten / so gab Ihnen doch der Hertzog / zur Verhütung alles Unheils / die Freyheit / aufs erste hinein zu segeln / und verweigerte nicht / daß die Frantzösische Schiff-Leute ans Land stiegen / und sich mit aller Nohtdurfft versorgeten. Weil er sich aber beförchtete / es möchten die Frantzosen nach diesem / dergleichen Ungereimtheiten wieder begehen / da ließ er in aller Eyl/ eine Batterey / Neu Venetien genandt / zwischen der Maur / und der alten Vestung verfertigen / und gab gleichfals Ordre / zur Auffbauung einer Royalen Vestung / an der Spitze der Moulie, zur Beschirmung des Hafens/wieder allen feindlichen Gewalt und Angriff.

In der Bucht vor Cadix/ gelangte der gemeldte Monsr. Martel, im Januario des 1673. Jahrs / mit 6. Kriegs-Schiffen / und einem Brander / an / fahrende wieder alle Gewohnheit oben die Flagge / welche er nicht wolte streichen lassen/welches der Spanische Gouverneur/ umb Friedes willen/ ungemercket hingehen ließ / und gab alsbald dem Spanischen Hofe zu Madrid / davon Nachricht; von dannen ein Courier wieder nach Cadix gesandt wurd / mit Ordre / daß man Ihn mit Gewalt darzu zwingen solte / sofern er die Flagge zu streichen sich weigern würde; bey Ankunfft dieses Couriers aber / war er bereits wieder weg gesegelt/nachdehm er über diß prætendiret hatte / daß alle ankommende Spanische Kauffardy Schiffe / vor Ihm die Flagge streichen solten. Nach der Zeit/ nahm der Frantzösische Admiral / der Graff d'Eltrée, so vor Cadix lag / ein Hamburgisches Schiff weg / weil es im vorbey segeln / des Königs Flagge nicht hatte grüssen wollen / und solte dieses Schiff preiß gemachet worden seyn / sofern Ihm der Gouverneur von Cadix / under Lösung 7. scharff geladener Stücken / nicht hätte ansagen lassen / daß man den Frantzösischen Consul zu Cadix / alsbald wolte auffhencken lassen / sofern er gemeldtes Schiff nicht relaxiren würde.

Frantzösische Insolentien vor Cadix.

Eben auff solche Weise / sahe man in diesem Jahr / die Frantzösische Galleyen in Malta hinein segeln / ohne die geringste Ehrerbietung vor dem Groß-Meister / und dem durchleuchtigsten Orden / massen sie selbst zuerst wolten gegrüsset seyn / gleichwie Ich zuvor gesagt hab / daß sie ein solches von dem Pabst / zu Civita Vecchia, und von der Republick Genua / auch prætendirten: welches warlich Sachen sind / voller Gewalt und Unrechts / weil die Frantzosen zuvor niemahls dergleichen Foderungen getahn haben / viel weniger mit Gewalt dieselben gesuchet ein zu führen/ wie sie nun diese Zeit auff keinen andern Grund tähten / als allein auff ihre See-Macht / wodurch sie sich einige Jahre her/ in der Mittelländischen See so ansehnlich gemachet haben / daß man von Ihnen woll sagen mag / was man von allen Potentaten zu sagen pflegt / daß sie heutiges Tages ihr prætendirtes Recht / auff die Waffen / aber nicht mehr auff die Gesetze und Tractaten/ gründen.

Frantzösischen Frevel vor Malta.

Nachdehm Ich nun das zweyte Stück / meiner allgemeinen Abteilung dieses Vierdten Teils / verhandelt hab/ nemlich der Frantzosen und Engländer Listigkeiten / und heimliche Geld-bestechungen / in Ansehung ihres Interesse, bey allen Potentaten/und Europæischen Ständen / welche in diesem fatalen Kriege / des Jahrs 1673. mehrenteils interessirer waren; wie auch das Contre-poinct, welches

Das dritte Stück der allgemeinen Abteilung dieses vierdten Teils/ von der Kriegs-Zurüstung des 1673. Jahrs.

welches die General Staten der Vereinigten Niederlande / wieder gemeldte listige Griffe observiret haben ; So will Ich Mich nun zur Verhandlung des dritten Puncts / meiner allgemeinen Abteilung / begeben / und einmahl die Kriegs-Zurüstungen der Frantzosen / der Engländer / der Cölnischen und Münstrischen / wie auch der Vereinigten Niederländer / im Jahr 1673. examiniren.

Die Kriegs-Zurüstung der Frantzosen / gereichen theils zur Sicherheit und Beschirmung der Städte / welche sie bereits auff dem Boden des Vereinigten Niederlands / eingenommen hatten / und zum theil zur manhafften Fortsetzung ihrer Progressen / umb die übrige Städten des Vereinigten Staats / auch zu überwältigen. Zu Versicherung und Beschirmung der Neuen Conquesten / auff dem Boden des Vereinigten Niederlands / gebrauchte der König von Franckreich einige Mitteln / welche derselben Erhaltung sehr facilitirten, wovon in meinem dritten Theil gehandelt hab ; dem man dieses noch hinbey fügen kan : Erstlich / daß die Frantzosen / die fürnehmste Städte ihrer Conquesten / welche bey den Passages am vorteilhafftigsten lagen / mit neuen Bollwercken verstärckten / und die alte Vestungs-Mängel verbesserten / gleichwie man gesehen hat / wie sie durch die Arbeit ihrer Soldaten / und ihrere gepressten Bauren und Bürgern / aus den herumb gelegenen Orten / die Stadt Arnheim / nach der Belauischen Seiten / mit dreyen überaus herrlichen und hohen Battereyen verstärcket haben / umb dadurch den nächstgelegenen Berg zu commandiren / von welchem man sonsten die Stadt leichtlich beschiessen konte. Desgleichen sahe man auch die Stadt Nimwegen / vermöge der sauren Arbeit einer grossen Menge Menschen / mit solchen schweren Battereyen und Aussen-wercken fortificiren, und solche ungläubliche Weiten / und tiefe Tähler erniedrigen und ausfüllen / daß sich die Nachkommene zu ewigen Zeiten darüber verwundern werden. Die weitberühmte Schencken-Schantze / welche durch keine andere Zugänge / als durch einen schmalen Weg / über den Teich / von der seite des Zollhauses / kan angegriffen werden / wolten sie unüberwindlich machen / durch Auffbauung 2. steinern Battereyen und Fauchebrayes, und einem steinern Retrenchement, wieder den gemeldten Zugang / worzu ihre Ingenieure den Abriß und Anstalt bereits gemachet / Arbeits-Leute angenommen / Stein-Bäcker bestellet / und einige Pistoletten auff die Hand gegeben hatten / welches seinen Fortgang hätte nehmen sollen / sofern das Frantzösische Glück nicht hätte angefangen zu wanckeln / und Ihnen eine Forcht eingejaget / sie möchten noch genöhtiget werden / alle ihre Conquestes wieder zu verlassen / wie denn auch geschehen ist / wovon hernach mehr soll gesagt werden.

Die Stadt Narden / weil dieselbe die erste Frantzösische Frontir-Stadt / wieder Holland war / wurd in kurtzer Zeit / zu einer so schönen und ansehnlichen Vestung gemachet / daß sich die gantze Welt hernach drüber bestürtzte / da dieselbe durch die Macht der Waffen des Printzen von Orange / innerhalb 6. Tagen / überwunden wurd. Die Stadt Utrecht / welche der Sedes Belli der Frantzosen / mitten unter ihren Conquesten, aber nur nach der alten Weise / mit einer blossen Maur und Graben umeingelt war / und wegen ihrer grossen Circumferentz / und viereckigten länglichten Gelegenheit / nicht anders konte fortificiret werden / als durch ungemeine grosse Unkosten und Arbeit / und mit langer Zeit / wurd / vermöge eines neuen Concepts der Frantzosen / mit 4. Citadellen, innerhalb den Pforten / angefangen fortificiret zu werden / von welchen man an den 4. fürnehmsten Advenuës, einen heranmahenden Feind solte beschiessen / und allen Tumult und Gewalt der Bürger / bey Zeiten abwehren können ; Es scheint aber / daß die Frantzosen offtmahls so leichtsinnig in Verenderung ihrer Concepten sind / als in der formirung derselben : dan / ob sie gleich die Orte zu den Citadellen, bereits abgestochen / und ungefehr 600 Häuser darzu verordnet / welche abgebrochen werden solten / die Zimmerleute und Steinhauere darzu angenommen / anderer Arbeite gepresset / die nöhtige Materialen an Stein / Kalck und Sand herzu geführet / und eine neue Schatzung zu den Unkosten des Wercks / den Inwohnern angesagt hatten ; Dennoch resolvirten sie endlich das Casteel Friedes-Burg / nur mit dicken Mauren wieder auff zu bauen / worzu der Hertzog von Luxemburg / am 15. April / 1673. den ersten Stein legte / worauff des Königs Wapen gehauen war. Kaum hatte man aber das Fundament des Casteels gelegt / da blieb die Arbeit stecken / und wurd nur Ordre gegeben / daß man auff Friedes-Burg / auff dem Neuen- und auff St. Johannis Kirchhoff / drey Haupt-Wacht-Häuser von Steinen solte auffbauen / die suffisant waren / umb den Tumult und die Anschläge der Bürger / in Zeit der Noht / zu dämpfen. Unglaublich ist die Arbeit / welche die Frantzosen in fortificiren vieler andern Städte und Orte / auff den Frontiren / und auff dem Niederländischen Boden / angewandt hatten / nemlich / in Rheinberg / Wesel / Rees / Schencken-Schantze / Südphen / Campen / Grave / Tiel / Bommel / in der Schantze St. Andreas / und zu Woerden / wie auch auff ihren beyden Frontiren / nemlich / zu St. Quintin, Dion, Autuin, Langres, Osiune, Chalons, Metz, Tulon und Verdun, und in vielen andern Orten mehr / wodurch sie vermeinten / ihre Conquestes desto besser zu bewahren / und denselben neue an zu hefften.

und Narden /

und wie sie gesinnet waren / Utrecht zu fortificiren.

Fortification vieler andern Städte.

Zum

Einige Fortressen werden von den Frantzosen niedergerissen.

Zum zweyten / die Frantzosen resolvirten, auff den Frontiren von Flandern / Lottringen / Luxenburg und Burgundien / wie auch auff den Holländischen / einige Fortressen nieder zu reissen / damit sie mit desto grössern Armées ins Feld gehen könten / worzu Monsr. d'Aspremont, Ingenieur und Capitayn von der Garde / nebenst noch einigen andern Ingenieuren / von dem König Ordre empfing / daß er Merville, Bapaume, Masiers, Donchery, Jamets, Damvillers, Rocroy, la Chapelle, Chastelet, Monthulin, Ancres, St. Jean de l'Aune, Mouson, Bellegarde, und noch andere Orte mehr / niederreissen lassen solte; und da man mit einigen der gemeldten einen Anfang machte/blieben die übrigen/ wegen Contre-Ordre/ stehen. In den neuen Holländischen Conquestes, wurd Doesburg/Byck zur Durstadt/Crevecœur, die Schantze Voorn / und die Engel-Schantze / niedergerissen / ausser einigen andern Fortressen / die man im Jahr 1672. bereits geschlichtet hatte / als Orsou / Bürich / Embrich / das Hauß Gennep / Ravestein / und Deutecom.

Zur männlichen Fortsetzung ihrer Progressen, und die übrige Städte des Vereinigten Niederlands / auch zu überwältigen / Bedienten sich die Frantzosen solcher Mitteln/ohne welche die Erreichung ihres Zwecks/ unmüglich war / massen sie nicht weniger in der Zurüstung einer ansehnlichen Kriegs-Floot/als in dem Land-Kriege/grosse Wachtsamkeit gebrauchten / und zur Understützung dieser beyden/ ihre Financen so woll innerhalb ihres Reichs / als auch in ihren Conquestes, versorgten.

Die Recreutes und Werbungen der Frantzosen /

Zum Land-Krieg machten sie einen Anstalt / durch neue Recreutes, zur Ergäntzung ihrer alten Regimenter/und durch Werbung einiger neuen. Zu den Recreutes ließ der König durch Monsr. de Louvois, die Officirern eine Pistolet / für einen jeden Soldaten/ nebenst einem Rock / und den nöhtigen Waffen/ geben/ vermöge dieses Vorteils sie so viel Volcks annehmen solten / als sie konten. Zu den neuen Werbungen / ließ der König Patenten austeilen / zu 20. Regimentern / zu Pferde / und 40. zu Fuß / mit Befehl / man solte dieselben gegen dem 15. April/1673. voll haben / damit sie könten gemustert werden. Diese Recreutes und Werbungen wurden angestelt / so woll ausser als innerhalb dem Frantzösischen Reiche / nemlich zu Parma, Genua/Savoyen/Piemont/Pignorol/und in einem Teil der Schweitz; wie auch in Lottringen / Cöln / Gülich / Berg/ Cleve/ Luyck/ und in den Spanischen und Niederländischen Conquestes, wie auch in England / Schotland und Irland; in allen welchen Orten der Zulauff nicht so groß war/als sie im vorigen Jahre gehabt hatten / teils / wegen des schlechten Tractements/ welches den Soldaten in den Frantzösischen Diensten gegeben war/ und Teils wegen des Abscheus/welchen die Leute fasseten/umb auff dem Wasser/wieder die überströhmte Niederlande/gebrauchet zu werden. In Franckreich selbst / war der Zulauff so schlecht / daß man das Volck zum teil pressen/ teils auch den Handwercks-Leuten / einige Præsentation tuhn muste/ welche in einem Königlichen Mandat publiciret wurd / nemlich: Daß allerley Handwercks-Gesellen / welche dem König in der anstehenden Campagne würden gedient haben / hernach ohne einige Unkosten / solten zu Meistere gemachet werden/in ihren respective Hand-Wercken / in was für einer Frantzösischen Provintz sie auch begehrten Meister zu werden / wan sie nur ein gültiges Zeugnüß von ihren Officirern / wegen ihres guten Verhaltens / bringen würden. Und damit man den Zulauff der Leute desto mehr facilitiren möchte/ließ man nicht allein in den Frantzösischen Grentzen / sondern auch in allen Conquestes, ablesen / und eine Acte anschlagen / worin allen Uberläufern eine Amnestie und Pardon angebotten wurd / sofern sie sich vor dem ersten Mart. wieder bey ihren Regimentern/ oder / bey den neuen Recreutes würden einfinden / bey Straffe / daß alle ihre Güter confiscirer, sie aber mit dem Tode solten gestrafft werden / sofern sie nach einiger Zeit / dem Weltlichen oder Kriegs-Gerichte / in die Hände fallen würden. Zu mehrer Anfrischung aller Officirer und Soldaten / welche in des Königs Diensten verwundet / oder krüppel würden gemachet werden / richtete der König ein Gerichts-Cammer auff / so in verschiedenen Staats-Rähten / und Supplications-Herren bestund / woven Monsr. de Louvois, General Stathalter / und der Rahts-Herr Chavorin, General Procurator seyn solte / umb eine genaue Nachfrage und Undersuchung zu tuhn / nach allen denjenigen / die einige Güter hätten / so da von dem Orden des Monte-Carmel, und von St. Lazarus, dependirten, umb aus denselben Gütern / eine Geld-Summe auff einige Millionen / jährliches Inkommens / zu heben / womit man die gemeldte Officirer und Soldaten solte recompensiren können / und Commandereyen auffrichten / eine jede von 25000. Pfund / für die Ritter des gemeldten Ordens / welche dafür zur See solten equipiren, und die Sicherheit der Küsten besorgen. Man gebrauchte zu Paris auch diese Vorsichtigkeit / daß man durch ausdrückliche Ordre des Königs verbot/einiger grosser Herren Kutschen/ welche im Kriege tod geschossen war/ mit schwartzem Tuch zu bekleiden / damit Niemand dadurch eine Rechnung machen möchte / wie viel derselben nach und nach würden todt geblieben seyn. Die Zahl der Frantzösischen Militz vermehrte sich auch merklich/

worauff man die Werbungen durch einige neue Mittel facilitirte.

haben geringern Zulauff/ als des vorigen Jahrs/

durch

durch die Auxiliär-Völcker / so under dem Hertzog von Monmouth, aus England ankamen / und durch die Völcker / welche der Hertzog von Savoyen / und die Republick Genua / bey Endigung ihres Kriegs / abdanckten / welche der König von Franckreich in seinen Dienst wieder annahm / und steckte dieselben bey Compagnien und Regimentern / under seine übrige Militz / die er in drey grosse Armées abteilte / wovon er selbst die erste commandirte / die zweyte Printz von Condé, und die dritte / Monsr. de Turenne. Die erste wurd in diesem Feld-Zug / nach Flandern gesandt / umb in der Gegend des Sasses von Gent / Schlüß / und Ardenburg / zu agiren / und einen Weg nach Seeland zu machen / damit man den fürhabenden Englischen Anschlag / wieder diese Provintz / ausführen möchte / umb also England Satisfaction zu geben / laut des Tractats dieser beyden Könige / worin Seeland dem König von England verheissen war.

Abteilung der Frantzösischen Militz in 3. Armees /

Diese Armée erhielt zu ihren General Lieutenanten / Messrs. le Duc de la Feuillade, de Rochefort und de Lorge, und zu Feld-Marschalcken / Messrs. le Chevalier de Lorraine, de Vaubrun und de Montal. Die zweyte Armée erhielt Ordre / under dem Printz von Condé, wieder Holland zu agiren / und so es müglich / dieselbe Provintz zu überwältigen; worüber Duc de Luxenburg, als General Lieutenant solte commandiren / und die Messrs. Magaloti und Choiseul, als Feld-Marschalcke. Die dritte Armée solte in Teutschland / under Monsr. de Turenne, des Königs Ordre ausführen / und die Keyserl. und die Teutschen Actiones beaugen und observiren. Die General-Lieutenante über diese Armée, waren die Grafen von Soissons, und de Guiche: Monsr. le Grand Maistre, Monsr. de Sainct Abré, und Monsr. Foucaut, und der Feld-Marschalck darüber / war Monsr. le Chevalier du Plessis; Uber diß erhielt Monsr. de Bissy Ordre / under dem Duc de Naivaille, ein detachirtes Läger in Lottringen zu commandiren / und Monsr. de Gadagne, im Lande von Aunis, der Höllander und der Seeländer Infall zu verhindern.

under gewissen hohen Officirern /

Die meisten unter diesen Frantzösischen Generalen / meritirten denselben Nahmen / welchen Æmilius Probus, den berühmten Alcibiades, der Athenienser Feld-Obersten und Admiral / zuschreibt / nemlich / daß die Natur in Ihm ein Meisterstück angelegt hätte / daß Ihn Niemand an Fürtreflichkeit / wie auch an Tugenden und Lastern übertraff: Er war gebohren in einer sehr herlichen und grossen Stadt / hergestammet aus einer adlichen und ansehnlichen Familie, tüchtig zu allen Anschlägen / und voll guten Rahts; Er war der fürnehmste General / und so beredet / daß Ihn Niemand überwinden konte. Wan es die Zeit erfoderte / alsdan war er arbeitsahm / gedultig / freygebig / prächtig / gesprächig / liebreich / und wuste sich verwunderlich der Zeit zu bedienen; wann Ihn aber die Nohtwendigkeit der Geschäffte nicht zwung / alsdan war er so unkeusch / wollüstig / ärgerlich und unmässig / daß sich ein jeder verwundern muste / wie in einem und demselben Menschen / eine so grosse Ungleichheit / und wiedrige Wirckungen seyn konten. Eben diese Qualitäten / hatten die meisten Frantzösische Feld-Obersten an sich: dann / sie richteten sich genau nach der Zeit und Gelegenheit der Sachen / und schieuen Profession zu machen / von einer so ungleichen Conduite, als wann sie so woll in Lastern als in Tugenden hätten herfür leuchten wollen.

welche herliche Leute waren /

Die Zahl dieser Armees / under gemeldten grossen Feld-Obersten / die rund umbher auff den Frontiren / und an den See-Küsten gebraucht wurden / rechneten die Frantzosen selbst / auff 120000. Mann zu Fuß / und 40000. zu Pferde / womit sie gleichwoll beynahe nicht so viel ausrichteten / als im vorigen Jahre / weil sie in diesem 1673. Jahre / fast alle Conquestes wieder verlassen musten / welche sie im vorigen Jahre so geschwind hatten eingenommen / wovon hernach eigendlich soll gesagt werden.

die Frantzosen richten grosse Magasinen auff.

Zur Unterhaltung und Verpflegung dieser Militz / sahe man die Frantzosen / mit grossem Fleiß und Arbeit / an allen Orten auff den Frontiren / woselbst sie zu agiren gesinnet waren / ungemeine grosse Magasinen newes auffrichten / und die alten mit aller bedencklich Nohtdurfft / überflüssig versorgen. Und weil der Printz von Condé / des Königs Fürnehmen wieder Holland / dessen gröster Theil mit See-Wasser überströhmt war / nicht ausführen konte / ließ er zu Duynkirchen / Certryck / Metz und Aken / eine grosse Menge platte Schiffe verfertigen / und zu Utrecht viele platte Schenten von Zinn flechten / mit dünnen Brettern inwendig bekleiden / und mit gezährtem Segel-Tuch überziehen / wie auch noch andere dreyfache neu practicirte Instrumenten, machen / umb dadurch Holland / über das under Wasser liegende Land / und über die Ströhme hin / mit allem Gewalt an zu greifen. Man konte aber die gemeldte zinnerne Schiflein nicht gebrauchen / weil selbige zu Grunde gingen / wann die darzu beordrete Manschafft sich darin setzte.

Einige Doctores Medicinæ, und eine gute Anzahl Wund-Aertzte / wurden an einem gewissen Tage und Orte / beschieden / umb die Königliche Ordre zu empfangen / zur Auffrichtung einiger Krancken-Häuser und Apothecken / zum Besten der Armees / und der verwundeten und krancken Soldaten.

Die Kriegs-Zurüstung der Frantzosen zu Wasser.

Zur See behertzigten die Frantzosen ihre Kriegs-Zurüstungen nicht weniger / als zu Lande:

Lande: dan/ weil sie/laut des mit den Engländern gemachten Vergleichs / 30. Capital Kriegs-Schiffe / von 50. biß 104. Stücken Geschütz / 3. leichte Fregatten / 9. Brand-Schiffe / 6. Fluyten und 6. Barken / in See bringen / und mit den Engländischen Schiffen conjungiren musten / hatten sie eben so viele Mühe / und gebrauchten eben so harte Mitteln zum Volck-pressen / als im vorigen Jahre/ wie im Zweyten Teil gesagt worden; desto mehr / weil diese Flotte mehr Volcks und Geschütz erfoderte / als die vorige / massen zu derselben Besetzung / 12155. Mann / und 2184. Stücke Geschütz erfodert wurden. Die Flotte bestund in 54. Schiffen / und wurd durch die Direction des Herrn Colbert, General Director über alle Frantzösische See-Sachen / und Vormund über den Grafen von Vermandois, des Königs natürlichen Sohn/ und dessen Admiral/ in See gebracht. Und weil man in England besorget war/ daß man in Franckreich/ diese Kriegs-Flotte nicht zu gehörigen Zeit würde fertig machen können/ da reisete der Admiral Sprag, als Extraordinarer Envoyé, hinüber / welcher / ausser der Beförderung der Frantzösischen Equipage, täglich mit dem Herrn Colbert, und mit dem Frantzösischen Vice-Admiral/ dem Grafen d'Estrée, über die Mängel der Zurüstung/ über die Conjunction der beyden Königlichen Floten/ über die Anlegung der Anschläge/ und über die Observantz des Commando, zu Paris conferirte, für welche Mühe / Ihm der König vor seiner Abreise / in einer Audientz / ein mit Diamanten besetztes Kleinet / verehrte / so auff 12. tausend Krohnen geschätzet wurd.

und die Fortsetzung ihrer Financen.

Die Unkosten zu dieser Zurüstung zu Wasser und zu Lande / und zur Fortsetzung des Kriegs / liefen so hoch/ daß sie des Königs Revenues weit übertraffen/ weswegen er auff extraordinaren Geld-Mitteln bedacht war/ welche er so woll innerhalb Reichs / als auch in seinen Conquestes, auff vielerley Weise zu vermehren trachtete / umb dadurch die 24. Millionen herben zu bringen / welche er zur Nohtdurfft des Kriegs-Staats / zu der anstehenden Campagne / (ausser den Subsidien-Geldern / welche auch eine grosse Summe ausmachten) verordnet hatte. Monsr. Colbert hatte / nebenst vier Rahts-Herren / von dem König ausdrückliche Ordre / umb täglich über neue Geld-Mitteln zu rahtschlagen/ wovon verschiedene Stücke unter den Leuten in Paris bekandt wurden / welche ein solches allgemeines Mißgnügen erweckten/ daß man sich noch eines Auffruhrs beförchten muste/ welche eine Ursache war/ daß Monsr. Colbert die Bürger in Paris versicherte / daß / sofern sie eine billige und ansehnliche Summe / zur Unterhaltung der Armées, würden einwilligen wollen/ S. Majest. alsdan von Versailles nach Paris solte kommen / und daselbst residiren bleiben. Worauff es sich begab/ daß so bald der König am 23. Januar. 1673. nach Paris kommen war / er seinen Gericht-Sitz im Parlament zu Paris hielt / woselbst Er 22. Edicta und Mandaten producirte, welche Er auch alsbald billigen und bekräfftigen ließ / worunter einige bestunden in Erwehlung verschiedener Aemter/ zu dem Gerichts-Wesen / und in Anordnung der neuen Renten / die auffs Rahthaus solten gebracht/ und gebraucht werden / zur Wieder-Erstattung vieler Bedienungen / welche der König abschaffte/ unter andern der Schreibere/ die sich im Königreich befunden / umb andere zu machen / wovon der König die Aemter solte verkauffen. Worauff der Raht alsbald / vermöge eines Placats/ allen denjenigen/ welche einen Schreiber-Dienst hatten/ ansagen ließ/ ihre Titel / innerhalb drey Monaten / dem Commissario, der darzu ernandt war / ein zu senden / umb examiniret zu werden / wovon allein frey bleiben solte der Hoff-Schreiber des Parlaments / weil seine Finances in 1200. tausend Pfund bestunden. Ein grosser Teil der Præsidenten und Rahts-Herren des Parlaments zu Paris/ überliessen ihre Güter den Creditoren, umb dadurch den hohen Anlagen und Schatzungen / welche man auff ihre Güter und Aemter setzen wolte / zu entgehen / desgleichen auch der Hertzog von Brisac, wie auch Monsr. d'Autrive, und Monsr. Laurents tähten / wovon der letzte / nebenst seinen Gütern/ auch seine Bedienung übergab/ und sich zu den Geistlichen von St. Victor verfügte. Desgleichen Fürnehmens waren auch die Herren de Novion, Galla, d'Ambreval, Ober-President zu Metz / und viele Andere. Unter andern Edicten, welche Seine Majest. im Parlament zum Vorschein brachte / war ein / wegen Anordnung noch 100. Secretarien/ die sämtlich eine gewisse Schatzung erlegen solten; Ein/ wegen Abschaffung 13. Notarien / nach der Zahl derselben/ die in Paris waren/ und eine Schatzung auff vier tausend Pfund/ welche diejenigen geben solten/ die in ihren Diensten / und auffs geschwindeste die Summe auffbringen konten; noch ein ander / wegen Wieder-Ansetzung verschiedener andern Bedienungen; Ein ander/ wegen der Auflagen auff die Kutschen; Ein / wie man sagen wolte / wegen Freyheit der Huhren-Häuser in allen Provintzen / wovon ein jedes Hauß hundert Krohnen geben solte; Ein/ zur Erneuerung der Königlichen Declaration, die nunmehr ein Jahr alt war / krafft welcher / auff eine jede Marck Silber / die verarbeitet werden solte / ein Gülden/ und auff ein Loht Goldes/ anderthalb Gülden/ zum besten des Königs/ gesetzet war; Ein/ zur Beschwerung der Mühlen; Ein / auff das gesiegelte Papier / so zu allerley Gerichts-Händeln gebraucht werden solte / wan man solche Acten wolte schreiben lassen / bey Straffe / daß dieselben

durch neue Edicta,

selben nichts gelten solten / wan sie nicht auff solches gesiegelte Papier würden geschrieben seyn; Und obgleich der fürnehmste Zweck dieses Edicts war / umb dadurch im gantzen Reich / eine ansehnliche Summe / und in Paris allein / täglich fünf tausend Pfund / zu heben / (welches nach der Zeit nur zwölf hundert Pfund ausmachte) so strich man demselben eine schöne Farbe an / als wan es nur fürnehmlich darauff zielte / umb die Mannigfaltigkeit der Formeln zu vermeiden / woraus zuweiln grosse Processen entstunden / welches doch bey den Leuten wenig Glaubens fund / weil sie nicht begreifen konten / wie sie ein Rieß / Papier für hundert Pfund bezahlen solten / welches sie zuvor für drey Pfund hatten gekaufft / nur daß ein Siegel darauff stund / welches nirgends anders zu diente / als zum Nutzen des Königs. Man befahl allen Provintzen / daß sie ein eigendliches Register / ihrer respectivè Kirchen einliefern solten / welche man beschweren wolte mit der Unterhaltung der Königlichen Armées, auff eine Zeit lang / und solten vier Parochien / einen montirten Reuter / und 5. andere / 3. Soldaten zu Fuß unterhalten; Man machte ein neues Concept, umb von der Geistlichkeit abermahls eine ansehnliche Geld Summe zu heben / und wurden die Inwohner mit so vielen Ungeldern beschweret / daß mehrenteils diejenigen / welche besondere Kauffmanschaften trieben / bey dem König supplicando einkamen / damit sie mit solchen unerträglichen Lasten einiger massen möchten verschonet werden / im wiedrigen würde aller Handel und Wandel / welcher Zeit dieses schweren Kriegs / mercklich hätte abgenommen / allem Ansehen nach / gäntzlich zu scheitern gehen; worauff sie im Nahmen des Königs / von dem Ober-Presidenten keinen andern Bescheid erhielten / als daß Seine Königliche Majestät / krafft seiner angebohrnen Gnade / resolviret hätte / alle seine Undertahne von den gemeinen Auflagen grossen teils zu befreyen / so bald er seine Feinde würde gezwungen haben / den Friede zu behehren / auff Conditionen / die für Seine Majestät ehrlich / und der gantzen Nation nützlich seyn würden. Zu Montargis befahl man den Bürgern / den Achten Pfenning / welchen sie zuvor niemahls gegeben hatten / zu bezahlen / worüber ein solcher Tumult entstund / daß die Inwohner / die über diese Gelder gesetzte Pachter todt schlugen. Es währte aber nicht lange / da zwung man sie durch die Kriegs-Execution, zur Annehmung der Königlichen Declaration, wegen Erlegung des achten Pfennings / und wurden die fürnehmsten Auffrühre gefangen gesetzet. Man suchte üm diese Zeit in Franckreich / auch viele zu gewinnen / vermöge einer Menage vieler gewöhnlichen Consumtionen, und durch die Beschneidung des ordentlichen Gehalts und Jahr-Geldes / ja selbst derjenigen / welche in des Königs und der Königinn Hofffhaltung waren. Desgleichen wurd / durch des Herrn Colbert Direction, das Tractament der Madame de Mareschalle de la Motte, Hoff-Meisterinn seiner Königlichen Kinder / von vierzig tausend / auff achtzehen tausend / und der Jahrs-Gehalt der Königinn Cammer-Frauen / von fünf hundert Krohnen / auff fünff hundert Pfund / reduciret. Ja selbst der König / gab seinem Bruder / eins für allen / eine Zulage seines Königlichen Gehalts oder Prælegati, von 53. tausend Pfund / daß in der Grafschafft Dourdan, im Hertzogtum Romorantin, und in der Marckgraffschafft Coucy bestund / wovon die Bekräfftigung im la Court des Aydes, oder Steur-Gerichte / geschahe.

Die Gelder / welche man durch die gemeldte Edicta, und durch die Menage, vermeinte auff zu bringen / wolte man noch mit einigen Millionen vermehren / durch die Erhandlung der Gelder à Deposito, auff des Königs Credit / gegen sechs pro Cento, des Jahrs; und man begehrte von dem Groß-Hertzog von Toscanen / auff dieselbe Weise / ein Capital von sieben Millionen / welches höflich abgeschlagen wurd.

Uber die genandte und mehr andere neue Auflagen / entstund in gantz Franckreich / ein allgemeines Mißgnügen / unter den Undertahnen; und da dieses Gerücht zu Hofe erschalte / resolvirte man / die Impositen mit aller Schärfe zu exequiren, wie man denn auch einen Anfang machte / in den Parlementen von Rennes, in Bretagne, Aix in Provence, und Rouan in Normandie.

worüber grosses Mißgnügen in den Parlamenten entstunden /

So bald die Inwohner von Rennes vernommen hatten den Inhalt der gemeldten 22. Edicten, welche Sr. de Chamillard, Gerichts-Intendant / im Nahmen des Königs / dem Parlament daselbst eingeliefert hatte / damit selbige bewilliget werden möchten / da erweckten sie einen grossen Lärm / und lieffen mit solchem Ungestüm und Bedräuungen nach dieser Versamlung / daß der gemeldte Intendant sich aus dem Pallast salviren muste / und die Præsidenten und Rahts-Herren genöhtiget wurden / eine Acte zu verfassen / worin sie einmühtig erklährten / daß sie die gemeldte Edicta, umb Ursachen willen / nicht könten bekräfftigen. Als dieses der König hörte / ließ er den Ober-Præsidenten desselben Parlaments / der eben in Paris war / und auff einlauffenden Gerücht des Tumults / nach Rennes reisen wolte / gefangen nehmen / auch dem Præsidenten au Mortir, der mit 12. Deputirten / aus den fürnehmsten Städten von Bretagne, nächst Paris kommen war / keine Audientz geben / umb die Action des Parlaments / worzu es von dem Pöbel gezwungen war / zu entschuldigen / und einige Moderation, wegen der gemeldten

zu Rennes /

Edicta, zu ersuchen; sondern / Er verbannte fünff der fürnehmsten Herren / nemlich den zweyten Præsidenten de Bretigny, nach la Fleche; Sr. de Tremier, Dechant unter den Rahts-Herren / nach Limoges; die beyde Herren Barrin, Vatter und Sohn / nach Brive la Gaillarde, und Sr. Foucquet, nach Clermont in Auvergne, under dem Vorwand / als wan sie sich mit ihrem Anhang / der Verification gemeldter Edicten, wiedersetzet / und getrachtet hätten / den Gemeinen Pöbel / wieder den Intendanten auff zu wiegeln; ja / Er sandte alsbald / durch den Tühr-Hüter de la Chaine, dem gedachten Sr. Chamilliard, Ordre zu / daß er das Parlement wieder zusammen rufen / und in demselben die Königliche Edicta bekräfftigen und registriren lassen solte / ohne Foderung der Stimmen der Parlaments-Glieder / auch dabenebenst alsbald aus dem Parlements-Register die Acte ausreissen / vermöge welcher / man sich der Verification und Registratur der Edicten, wiedersetzet hatte / und solte dieselbe durch gegenwertigen Tühr-Hüter in Stücken zerreissen lassen.

Aix. Das Parlement zu Aix in Provence, setzte die Verification der 22. Edicten, hinaus biß es bey dem König seine Beschwerungen darüber tuhn lassen / der dieses so ungnädig auffnahm / daß Er den Præsidenten Ragouse, und den Rahts-Herrn Gordon, relegirte, und den übrigen seinen Willen / anstat eines Gesetzes / fürschrieb / sagende / dieses Parlement hätte keine solche Freyheit mehr / als das Parisische / dem er des vorigen Jahrs hätte andeuten lassen / daß er begehrte / daß man alle Edicta mit erster Gelegenheit bekräftigen / und daß es hernach seine Klagen einbringen / und Ihm fürlegen solte.

und zu Rouan. Nachdehm Monsr. Pelot, Ober-Præsident im Parlement zu Rouan in Normandien, die Verification der Königlichen Edicten, den Præsidenten und Rahts-Herren desselben Orts / fürgetragen hatte / da wiedersetzten sich diese denselben einträchtig; worauff gemeldter Pelot geschwind von seinem Ort auffstund / und fragte: Wer unter Euch allen hat die Künheit / sich zu wiedersetzen? Worauff er alsbald dem Secretario befahl / die Edicta auff sein Wort zu registriren. Als dieses der König hörte / relegirte er einen Præsidenten nach Chartres, und den Andern / nach Montargis, weil sie die fürnehmsten Urheber der gemeldten Verwerfung / waren.

Die Parlamenten in Franckreich haben nun keine Authorität mehr.

Hiraus kan man sehen / wie die Parlementen von Franckreich / welche ehrmahls mit solcher Authorität / als Souveraine Herren regirten / und keines weges des Königs Zwang underworfen waren / nunmehr alles ihres Ansehens beraubet / und nichts mehr / als einen Schatten / übrig behalten haben / weil sie nun auff Befehl des Königs alle Edicta zuerst müssen bewilligen / und bekräfftigen / ehe und bevor sie ihre Gravamina dawieder einbringen dörfen. Ob dieses nicht herrühre aus der Ehrsucht und Gewalttähtigkeit der vorigen Könige / kan man leicht sehen / wan man nur einmahl dasjenige betrachtet / was Philippus Comineus lib. 9. Comm. davon schreibt: Der erste unter allen Königen / sagt er / der die Finance, nach seinem eigenen Wollgefallen / ohne Zustimmung des Volcks / hat fortgesetzet / ist Ludwig der IX. gewesen / welcher / damit er aus dem Gebiet der Fürsten von Franckreich / Schatzung empfangen möchte / Ihnen jährlich grosse Pensionen verhieß / wodurch er dem Reich eine unheilbahre Wunde geschlagen / und seine eigene / und seiner Nachfolger Wollfahrt / überaus vermehret hat; und Niemand hat / wie ein zweyter Tiberius, Franckreich durch verkehrte Griffe so sehr verletzet / als Er. Uber diß / ist sehr merckenswürdig / was Comineus noch an einem andern Ort sagt: Ohne Zweifel ist die Macht der Parlamenten sehr vermindert / in dem Kriege / wieder die Engländer / da die fürnehmsten Familien in den grossen Feld- und See-Schlachten vertilget wurden / und fast keine mehr übrig blieben / als die Printzen vom Königlichen Geblüt / von welchen / weil Ihnen das Successions-Recht im Reich angebohren war / nicht konte præsumiret werden / daß sie irgendwoh nachgestrebt und etwas gebilliget hatten / welches die Königl. Macht einiger massen hätte vergringern können. Anstat die Parlamenten von Franckreich / ehrmahls Politische Collegien waren / welche über die höchste Staats-Geschäffte deliberirten und resolvirten, da sind sie nun / durch die Listigkeiten der Könige / verendert in Juristen-Collegien, welche nicht mehr von dem Volck / wie ehrmahls geschach / sondern / von den Königen / under einem gewissen Jahr-Gehalt / zu Richtern über besondere Streitigkeiten / erwehlt werden.

Der Ertz-Bischoff stellet Gebete an von 40. Stunden.

Als nun der König von Franckreich mit seinen Politicis und Kriegs-Obersten / zu der anstehenden Campagne, alle bedenckliche Kriegs-Zurüstung hatte angesetzet; da hielt der Ertz-Bischoff von Paris dafür / daß es seine Schuldigkeit were / die Anschläge und Waffen seines Königs / mit seinen geistlichen Waffen zu secundiren, und dieselben ein zu weihen durch die geistliche Benediction, welche er Gott ab zu bitten vermeinte / durch Verordnung des Gebets von 40. Stunden / und befahl allen Geistlichen / daß sie den gantzen Sommer durch / dieselben mit aller devotion halten solten.

Die Frantzosen befördern ihre Finance / durch Contributiones und Schatzung /

Die Finance, welche die Frantzosen ausser ihrem Reich / in ihren Conquestes, und in den Landen neutraler Printzen / suchten zu befördern / bestunden hauptsächlich in Contributio-

tributionen und Schatzungen / welche man den überwundenen Leuten / durch allerley gewaltsahme Mitteln / abtrotzte.

Man arrestirte zu Ryssel / und in einigen andern Orten / vermöge eines Königlichen Mandats, alle Holländische Gelder / Wechsel-Briefe und Kauffmanschaften / welche man den Bürgern / durch fertige Executionen abpreste / unerachtet dieselben noch nicht fällig / oder / noch unrichtig waren. Das Land von Luyck / welches an und für sich selbst / neutral, und dessen Fürst mit den Frantzosen alliüret war / muste denselben grosse Geld-Summen bezahlen / und Unterhalt für ihre Armées, herbey bringen / worzu nicht allein das offene Land / sondern auch die Städte selbst / als Hoye, St. Truyen, Hasselt, Tongern, Bilsen, und andere mehr / durch militarische Executiones gezwungen wurden / so und dergestalt / daß die Frantzosen bey Versseumnüß dieser Bezahlung / viele Dörfer und Häuser auf dem offenen Lande / ausplünderten / und abbrandten / die Inwohner / als offendliche Feinde tractirten / und sich ihrer Güter bemächtigten. Und obgleich der Churfürst von Cöln / als Fürst von Luyck / durch einen Brieff / bey dem Frantzösischen Hofe / und bey dem Gouverneur von Charleroy klagte / und zugleich remonstrirte, daß das mishandeln seiner Undertahnen / und die unerträgliche Contributiones seiner Lande / regelrecht wieder das Jus Confœderationis, und wieder ihren beyderseitigen Tractat, weren; so achtete man doch so wenig diese Klagen / daß man selbst die Dörfer / so von dem Dum Capittel zu Luyck dependiren, umgesemmt exequirte, und Winnierkingen in die Asche legte / weil dessen Inwohner sich wieder die Frantzösische Gewaltthätigkeiten hätten beschützen wollen. Die feindliche Proceduren und unbarmhertzige Trangsalen der Frantzosen / im Churfürstentum Cöln / gaben Zeichen gnug / daß sie gesinnet waren / ihre Armee under dem Duc de Turenne, auf eines geallürten Printzen Unkosten / mehr zu unterhalten / als demselben wieder dessen Feinde / under die Arme zu greifen. Die Contributiones und Brandschatzungen / welche die Frantzosen mit aller Schärfe / den Undertahnen der neutralen Churfürsten von Trier / Maintz und Pfaltz / abpresten / gebührten des Königs Soldaten / der sich des Nahmens eines Aller-Christlichsten rühmt / eben so wenig / als alle Sträusereyen / Räubereyen / Plünderungen / Brandstifftungen / Schändung der heiligen Orte / der Weiber und Jungfrauen / Mörderey / und alle bedenckliche Schandthaten / womit sie das Land erfüllten. Die gute Zuneigung / die der Hertzog von Neuburg / gegen die Frantzosen jeder Zeit gehabt hatte / war nicht suffisant, sind dieselbe zu überreden / daß sie die Hertzogtümer Gülich und Berg / mit Contributionen und Brandschatzungen / wie auch mit den vielfältigen Durchzügen / mit ihren gantzen Armées, hätten verschonen mögen. Die Spanische Niederlande musten auch mit an diesen Tantz / unerachtet dieselben neutral waren / und das Neutralitäts-Recht auch in allen Stücken gehalten hatten. Das Clevische Land wurd nach dem geschlossenen Friede / zwischen dem König von Franckreich / und dem Churfürsten zu Brandenburg / zum teil / durch die scharfe Executiones der hinterstelligen Contributionen, und zum teil / durch neue Beschwerungen / wie auch durch Auffbringung des Futter-Geldes oder Servises; Durchzüge / und durch dergleichen / gantz ausgemergelt.

in den Spanischen Niederlanden /

im Clevischen Lande /

Es ist kaum zu glauben / was für Uberlast / Gewalt / Schade und Nachteil / das Stifft Utrecht hat leiden müssen / wegen der Contributionen und Brandschatzungen / welche der Intendant Robbert, auff Rechnung / für seinen König / empfangen / und wircklich genossen hat / und ist diese Summe aus folgender Calculation zu sehen. Im Anfang / da die Frantzosen zuerst in Utrecht kommen waren / hat der Intendant der Provintz Ærarium gelichtet / und in demselben an bahrem Gelde gefunden — 181929. Güld.

Zween Monat hernach / hat er begehrt / und exequiren lassen 394500. Güld.

Nach 15. Monat / hat er von den Staten von Utrecht empfangen — 392500. Güld.

Von den geflüchteten Inwohnern / hat er für Abkauffung der Brandschatzung / empfangen — 250000. Guld.

Bey der Verlassung der Provintz / hat er für Brandschatzung bedungen / und empfangen — 450000. Güld.

Summa Summar. 1668929. Güld.

und im Stifft Utrecht.

Unerforschlich sind alle Mitteln und Griffe / wodurch die Frantzosen / die Inwohner von Gelderland / Utrecht / Ober-Issel / im Clevischen Lande / ihrer Mitteln beraubten / und gleichsahm auffrassen. Sie liessen an allen Orten ein Königliches Mandat ausgehen / wodurch sie alle Inwohner / welche ihre Ländereyen / Haab und Gut verlassen / und sich aus Forcht für der Frantzösischen Tyranney / nach Holland / und nach andern Orten / persöhnlich salviret hatten / zu rück riefen / innb gegen eine bestimte Zeit / sich in ihren respective Wohn-Städten / bey Straffe der Confiscation aller ihrer Renten und Inkommen / und bey Straffe 50. Gülden / für jeden Tag / zur Unterhaltung der Königlichen Soldaten / wieder ein zu finden / und bey Versemmung der Bezahlung / solten ihre Häuser und Garten niedergerissen / und verwüstet werden. Zu dieser Execution, hatten die Commandanten über die Königliche Völcker / und der Intendant Louis Robbert,

Man rieff die geflüchtete Persohnen wieder zu rück bey Straffe /

welches man scharff exequirte.

den ausdrücklichen Befehl und Commißion ihres Königs / vermöge dessen sie auch so scharff exequirten / daß sie die gebliebene und gegenwertige Freunde der Flüchtlinge / zwungen / die Geld-Busse für sie zu bezahlen. Auff solche Weise condemnirte der Intendant / eine gewisse Persohn / Freres genandt / der in Arnheim wohnte / in 50. Gulden Strafe für jeden Tag / welche er sagte / daß sein Bruder und Schwester / durch Abwesenheit schuldig geworden waren; und unerachtet man Ihm remonstrirte, daß die gegenwertige Persohnen niemahls in Gelderland / sondern / der erste in Holland / und die letzte in Frießland / lange Zeit gewohnt hätten / und daß ihr Vater / ehe er gestarben / die Güter / welche er in 3. Provintzen liegen hatte / unter seinen 3. Kindern verteilt hatte; so bedräute Ihm doch der Intendant / daß er sein Hauß under die Füsse wolte reissen lassen / sofern er nicht bezahlen würde / so daß er nicht einmahl bedencken wolte / daß dasselbe Hauß / einem Advocaten / der zu Nimwegen / under des Königs Jurisdiction wohnte / zu gehörte / sagende zu demselben Advocaten / daß es sein Unglück were / daß sein Hauß bewohnt würde von einem Mann / welcher sennig were / dasselbe zu bezahlen / was er schuldig war. Derselbe Intendant condemnirte des Herrn Johan Heusten Sohn / zu Utrecht / in 25000. Gulden Straffe / weil sein Vater / sich einige Tage vor der Übergabe der Stadt Utrecht / nach Holland retiriret hatte; und obgleich der Sohn zu verstehen gab / daß er zur Bewahrung seines Wohn-hauses / welches er aus der Mütterlichen Erbschafft / zu seinem Kindes-Teil erhalten hatte / in Utrecht wohnen geblieben war; daß er der Sohn des Hauses were; daß er kein Geld hätte; daß er nicht geflüchtet; daß er auff allen Fall / vermöge Rechtens / nicht schuldig were / für seinen Vater zu bezahlen; daß sein Bruder in Franckreich wohnte / und daß sein Vatter ein statlich Stücke Landes vor der Parisischen Pforte / bey Senlis, liegen hätte / woraus der König die Schatzung heben könte / sofern er urteilen würde / daß man Ihm dieselbe schuldig were; so antwortete dennoch der Intendant nicht anders / als daß er nicht gesinnet were / mit Ihm zu disputiren; sondern / daß er die gefoderte Summe haben wolte / und solte er selbige auch mit Gewalt holen; worauff er Ihm auch 10. Soldaten ins Haus legte / die Ihn so grausahm plagten / daß er von dem Intendanten Urlaub bat / damit Ihm möchte vergönnet werden / aus dem Hause zu gehen / und an einem andern Ort zu schlafen / und wolte er Ihnen das Haus allein lassen / und essen und trincken überflüssig verschaffen / welches Ihm der Intendant woll vergönnete / doch nicht ohne Convoye 6. Soldaten / die sich bey Ihm an den Tisch niedersetzten / wo er speisete / und sich vor seinem Bette niederlegten / woselbst sie fast die gantze Nacht / mit dobbeln und spielen / und mit Taback saufen / durchbrachten / wodurch sie Ihn so müde und matt machten / daß er gezwungen wurd / 15000. Gülden zu verheissen. Hierauff zog er einen Wechsel auff Paris; weil aber die Acceptation des Wechsel-brieffs verzögert wurd / biß zu der Zeit / da man speciale Ordre darzu empfangen hatte / da foderte der Intendant für diese kurtze Verseumnüß / (obgleich sich gemeldter Heust nicht eher verpflichtet hatte / als nach einer langen Zeit zu bezahlen) noch hundert Frantzösische Krohnen / oder Reichstahler / welche er Ihm durch Execution und Gefängnüß / die zum wenigsten auch tausend Krohnen ausmachten / noch auspreste / weil er den jungen Herrn Heust / in das Zuchthauß so lange einschliessen ließ / biß man für Ihm in dem Gasthause eine finstere Höle bereitet hatte / worin man Ihn an einem Pfeiler / fest binden / und mit Brodt und Wasser speisen wolte.

wie zu Arnheim an einem mit Nahmen Freres, geschach /

wie auch zu Utrecht dem jungen Herrn Heust.

Nicht viel besser waren die Proceduren des Intendanten / gegen dem Dum-Herrn Hoenst / dem er eine Summe von 24000. Gülden abfoderte / wegen der verseumten Abwesenheit seines Herrn Vatters / und dreyen Schwestern; zu welcher Infoderung / der Intendant einige Soldaten dem Herrn Hoenst ins Hauß legte. Den Herrn von Heukelom in Gelderland / taxirte der Intendant für einen jeden Tag / auff 500. Gülden / weil er mit seiner Gemahlinn und Frauen Schwester Kindern / nicht wieder nach Gelderland kam / da er dennoch viele Jahre vor diesem Kriege / als Deputirter der General Staten / im Hage gewohnet hatte.

welches auch dem Herrn Hoenst wiederfuhr.

und dem Herrn von Heukelom in Gelderland

Zu Südphen ließ der Commissarius Gafart / und dessen Substitutus, Damon genandt / (alias Dæmon, das ist / Teufel / weil er mit seiner Tyranney einem Teufel ähnlicher war / als einem Menschen) alle unbewegliche Güter / nemlich / Häuser / Ländereyen / und Höfe der geflüchteten Inwohner / verheuren und verpachten / und hätte selbige auch woll sollen verkaufft haben / sofern sich Kauffleute darzu hätten angegeben; die bewegliche Güter liessen sie in ihre Häuser bringen / und publicirten / daß alle Inwohner die Güter / welche Ihnen von den Flüchtlingen in Bewahrung gegeben waren / solten angeben / bey Straffe einer vierfachen Summe / als dieselben wehrt waren; über diß frochsten sie alhier wie auch an andern Orten / nach / wer weg geflüchtet war / und bey wem sie einige Obligationes, Schulden und Foderungen stehen hatten / welche sie von den Debitoren, so woll mit dem Capital, als Interesse, vermöge einer scharfe Execution, einfoderten / ohne die geringste Ansehung / ob die Gelder bereits verfallen / oder richtig / oder durch Reconvention, hätten wieder gut getahn werden müssen.

zu Südphen /

Bey-

auch im Clevischen Lande/

Beynahe in allen Clevischen Städten/ und in den eröberten Niederlanden/sahe man viele ansehnliche Staats-Leute / wegen ihrer geflüchteten Freunde / auff hohe Geld-Summen setzen/ und mit aller Gewalt exequiren, ob sie gleich keine Schuld an ihrer Flucht/ noch etwas mit Jhnen zu schaffen hatten. Ja / man kan einige zum Vorschein bringen/ welche man in dem Gefängnüß / umb dieser Ursache willen/sterben ließ; ja/welches noch mehr ist/die Wayfen Gast- und Siechen Häuser/ wurden an einigen Orten gezwungen/ für besondere Leute zu bezahlen / die Jhnen noch etwas schuldig / und derer Häuser Jhnen verpfändet waren/umb Renten von den Geldern zu heben / welche sie Jhnen ausgeliehen hatten.

die General Staten teilen Repressalien dawieder aus/

Als diese erschreckliche Exempeln den General Staten zu Ohren kamen / wurden sie gegen solche arme Leute dermassen aus Mitleiden bewogen/ daß sie sich lange Zeit berahtschlagten / umb Mitteln aus zu finden / wodurch sie der Frantzosen Schärfe einiger Massen mildern möchten / und vermeinten / solches werckstellig zu machen / durch Repressalien, welche sie auff diese Weise publicirten, daß sie zum Dienst des Landes gut gefunden hätten / diese Verordnung zu machen / daß alle Personen/welche under dem Gebiet dieses Staats / einige Herlichkeiten / Häuser / Wohnungen / Ländereyen / oder andere Güter besassen/ und sich under dem König von Franckreich / oder / in den eröberten Städten auffhielten / sich gegen den letzten April / oder zum höchsten/gegen den halben Majus/ 1673. wieder in dieses Staats-Gebiet solten einfinden / bey Straffe / daß sonsten ihre Güter solten angeschrieben werden / und sie alle Tage / so lange sie abwesend seyn würden / 50. Gülden dem Lande bezahlen; im wiedrigen/ solten ihre Häuser niedergerissen/und preiß gemachet werden. An stat man die Tyrannische Proceduren der Frantzosen/ hiedurch hätte lindern sollen / da fehlte es so weit / daß sie dieselben verdoppelten / und das Placat der General Staten verspotteten/ und deswegen nicht nachliessen / die arme elende Leute zu exequiren, welche mehr Mitleidens / als eines solchen bösen Tractements wehrt waren.

sie konten aber die Frantzösische Tyranney dadurch nicht mindern.

Aller Niederländischen Officirer Güter müssen angegeben werden/

Nebenst diesen Pressuren/haben die Frantzosen/vermittelst eines Placats/an allen Orten befohlen / daß ein Jeder / der einige Güter Niederländischer Officirer / bey sich in Bewahrung haben würde/dieselben angeben solte / bey einer hohen Geld-und willkühriger Leibs-Straffe; ja / man publicirte am 27. Jan. 1673. in Utrecht / und diesem nach/ in allen andern eingenommenen Orten / dieses nachfolgende.

Es wird hiemit allen und Jeden anbefohlen / denen bewust ist / welches Häuser / bewegliche Güter / oder / dergleichen sind / die solchen Leuten zu gehören / welche anjetz in Holland wohnen / und derer Güter diesem zu folge / confiscabel sind/ daß sie von denselben alsbald dem Commissario du Monceau Nachricht geben sollen: Es wird auch einem jeden ausdrücklich verbotten / er sey wer er wolle / daß er nicht bey sich/ oder/ bey einem andern verberge einige confiscabele Güter / bey Straffe / viermahl mehr zu geben / als dasjenige wehrt ist / welches er bey sich wird verborgen gehalten haben / und soll noch über diß ins Gefängnüß gesetzt werden; Erklähren und verheissen auch allen und jeden / welche dem gemelten Commissario Monceau, solche Güter / die verborgen gehalten sind / anweisen werden / daß er sich bemühen solle / damit der Anbringer den fünfften Teil davon geniessen möge.

welches sie scharff exequiren/

Die Execution dieser beyden Placaten/ war viel harter / als die Schärffe der Straffe / welche man dabey gedräuet hatte / wovon dieses folgende Exempel Zeugnüß geben kan.

zu Utrecht am dem Herrn von Wulven.

Der Herr von Wulven/einer der fürnehmsten Edelleute des Stiffts Utrecht / und aus dem Hause Tuil von Seroskirche / hatte ein seiner Häuser / seinem Vetter von Ameliwart / Capitayn und Major under den Holländern / verheuret; als dieses der Intendant Robbert vernahm / taxirte er denselben auff 6000. Gülden / under dem Vorwand / er hätte / gleichwie der Intendant sagte / wieder das Verbott / die Güter des Königs Feinden / verschwiegen; Und obgleich der Herr von Wulven / nicht allein bewieß / daß sein Vetter under den Frantzosen gefangen saß / und dessen Hauß geschlossen / und selbst auff Befehl des Intendanten versiegelt war; sondern / daß er auch diese Sache dem Herrn Monceau, der zu dieser Zeit dem Intendant die hülffliche Hand leistete / angedeutet hätte / da konte er kaum so viel zu wege bringen / daß der Intendant diese Action fahren ließ. In Betrachtung aber den Intendant / krafft seiner unersätlichen Geld-Sucht/bey sich fest beschlossen hatte / von dem Herrn von Wulven eine ansehnliche Geld-Summe zu extorquiren, ertichtete er / daß er dem Hause seines Vettern/ ein der Siegeln weggenommen hätte; Da aber der Hr. von Wulven sich desfals entschuldigte/sagende/daß er in keinem Jahre in das Hauß kommen were / (dessen er auch nicht konte überzeuget werden) da wieder holte der Intendant seine vorige Action, sagende / der Herr von Ameliswaart müste die 6000. Gülden bezahlen/ und weil derselbe abwesens/solte der Herr von Wulven selbige für Jhn erlegen. Mit was kräfftigen Reden der Herr von Wulven sich auch verantwortete / und die Unbilligkeit dieser Foderung anwieß/ so wolte doch der Intendant/ die 6000. Gülden bezahlt haben / und solte er sie auch durch solche Mitteln / die dem Herrn von Wulven nicht angenehm seyn würden / abholen. Hirauff commandirte er alsbald 10. Soldaten / welche so bald nicht in das Hauß träten / da foderten sie die Keller und Proviant-Schlüsseln / und holten Fleisch und Wild-prät/ bey einem Metzger und Pasteten-Becker des Hauß-Herrn / und gaben allen andern Soldaten / die vorüber gingen / lustig zu saufen; ja/ sie mishandelten den Herrn von Wulven/

und sein Hauß-Gesinde / unerachtet sie alles herbey schafften / was sie nur begehrten / welches Ursache war / daß der Herr von Wulven wiedrumb zu dem Intendanten ging / und seine Klagen fürbrachte / bittende / daß man Ihn doch von dieser Beschwerung wolte befreyen; erhielt aber keine andere Antwort / als daß sie Befehl hätten / alle bedenckliche Mittel an zu wendē / damit das gefoderte Geld herbey gebracht werden möchte; und weil diese Soldaten nicht verständig gnug weren / umb solches werckstellig zu machen / wolte er die Zahl verdoppeln / biß er seine Bezahlung würde erhalten haben; worauff er Ihm auch noch 10. andere Soldaten ins Hauß legte / welche das Elend vermehrten / das Trinck-Geschirr auff die Erde warfen / die Fenster und Gläser zerschlugen / und alles / was im Hause war / verderben; durch welche / und dergleichen unerträgliche Beschwerungen sie Ihn endlich zwungen / daß er die 6000. Gülden bezahlen muste. Kaum waren zween Tage verflossen / da der Intendant vernommen hatte / daß der Herr von Wulven / einige Tapeten / und einiges andere Hauß-Geräht / in einem besondern Hause verborgen hätte / da schlug er die Hände daran / und wolte selbige / als feindliche Güter / confisciren: Der Herr von Wulven mochte / so viel dawieder protestiren, wie er wolte / sagende / daß diese Tapeten Ihm zu gehörten / man würde auch sein Wapen daran finden / und daß sie sämtlich nach den Kammern seines Hauses eingerichtet weren / so konte er doch dieselben nicht eher wieder habhafft werden / biß er 4500. Gülden / für Rancon erleget hatte.

Unmüglich ist es / alle Mittel und Griffe zu particularisiren, wodurch die Frantzösische Intendanten / die Niederländer ihrer Güter entblösten / worzu sie täglich neue schönscheinende Prætexte erfunden / wovon sie sagten / daß sie sämtlich dahin zielten / damit man des Königs Finance befördern möchte. Die Staten der Vereinigten Niederlande / liessen den rechtmässigen Erben / so in Franckreich / oder / in andern Orten wohnten / die Erbschafften geniessen / welche durch den Todes-Fall / vermöge eines Testaments / Codicils, oder / ab Intestato, auff sie verfallen waren; die Frantzösische Intendanten aber / griffen alle Erbschafften / worzu Jemand der Niederländischen Undertahnen berechtiget war / nach sich / so daß sie dadurch offtmahls viele arme Wittiben und Waysen / ihrer Vätterlichen und Mütterlichen Erbschafft / welche Ihnen die Natur und die Gesetze / gönneten / beraubten / und diesen elendigen Leuten ihr Hertz-Leid verdoppelten.

Zu Dousburg trägt sich ein seltzames Kinder-Spiel zu.

Zu Dousburg begab sichs / daß einige teils Römisch-Gesinnte / teils Reformirte Kinder / alle 11. biß 12. Jahr alt / daß hinter dem Raht-Hause auff dem Marckt stehende Fischer-Häußlein / mit Senff-samen-Kraut / und dergleichen behangen / und in demselben / nach der Kinder Weise gespielet / und mit einer Schaffs-Glocken geklingelt hatten / welches einige Eiferer unter den Römisch-Gesinnten Bürgern / für eine Bespottung ihrer Religion, und für eine Entheiligung des H. Sacraments / der H. Misse / ausriefen / und solches bey dem Frantzösischen Commissario so hoch anbrachten / daß man zur Straffe einer solchen greulichen Sünde / zum wenigsten / ein oder zween Kinder davon verbrennen müste. Der Commissarius, der von dem Mammom mehr hielt / als von Gott / vermeinte / bey dieser Gelegenheit / einen Vorwand gefunden zu haben / wodurch er seinen Beutel spicken und füllen könte; weswegen er einer jeden Magistrats-Persohn / 4. Reuter ins Hauß sandte / die gnugsahm zu verstehen gaben / daß die Intention des Commissarii, mehr auff Geld / als auff Religion gerichtet war / weswegen sich die Magistrats-Persohnen zu dem Commissario verfügten / und Ihm ihre Unschuld vorbrachten / sagende / daß sie keine Wissenschafft von diesem Kinder-Spiel gehabt hätten / und auch dannenhero darüber nicht könten angesprochen werden; mit welchen und dergleichen Reden sie so viel erhielten / daß die Reuter contramandiret, und Ihnen Regenten befohlen wurd / die paßirte Sache / nach der rechten Beschaffenheit / zu undersuchen; und da sie solches anfingen / wolten die Römisch-gesinnte Bürger / ihre Kinder nicht zum Vorschein bringen / daß sie verhöret werden solten; sondern / schämten sich / weil ein Jeder sehen konte / daß man wieder die Reformirte / aus blossem Haß / wegen des Kinder-Spiels / einen Kinder-Mord / hätte anrichten wollen.

Zu Nimwegen werfen die Frantzosen ein Kind ins Feur.

Zu Nimwegen warfen die Soldaten / in Gegenwart des Vatters / ein Kind in das Feur / weil derselbe / der ein Ziegel-Decker war / seine Ihm angeordnete Contributiones nicht auffbringen konte.

Eine Geschichte zu Utrecht.

Zu Utrecht soll sich auch zu getragen haben / daß eine gewisse Fraue / als sie sich über die Ihr angesetzte hohe Contribution, bey dem Frantzösischen Commissario beklagte / und ihre Unmüglichkeit erwieß / demselben ihre Tochter / die sehr schön / und gegenwertig war / zu seinem Dienst auff eine Zeitlang solle angebotten haben / sofern er sie von der angesetzen Schatzung loß sprechen würde; welche unerwartete Anbietung der Commissarius, für die Gnugtuhung der Contribution, auch soll angenommen haben.

Die Staten von Utrecht klagen über den Intendanten Robbert.

Die Staten von Utrecht haben verschieden mahl / durch ihre Deputirte, dem Hertzog von Lützenburg / und dem Intendanten Robbert, die hohe und betrübte Gelegenheit / worin sie sich befunden / remonstriren lassen / massen der Intendant von der Stadt Utrecht / eine Schatzung foderte / welche dieselbe

Un-

unmöglich auffbringen konte / indehm viele hundert / ja / tausend Menschen / auff 30 / 40. und mehr Gülden gesetzet wurden / welche umb Brot / für sich und ihr Kinder / zu kaufen / nicht mehr hatten / als was Ihnen täglich / zum Almosen gegeben wurd / daß viele ehrliche Leute / die in grossen Bedienungen stunden / von ihren Freunden und Bekandten / Geld entlehnen musten / damit sie leben möchten; daß auch viele unter den Fürnehmsten / und Regenten / nicht so viel an baren Mitteln hatten / als ihre Quota sich betrug / und weil über diß von den Dörfern ungemeine grosse Geld-Summen gefodert wurden / da dennoch dieselben bereits verderbt waren / und keine Schatzung auffbringen konten / und weil alle diejenigen / welches ihr angesetztes Contingent, in 24. Stunden nicht herbey brachten / mit schwerer Execution bedräuet wurden / weil das kermen und klagen an allen Orten so zunahm / daß man durch blosses Anhören / zum grösten Mitleiden sich hätte sollen bewegen lassen müssen ꝛc. Auff welches alles / der Intendant eine so geringe Erbarmung erblicken ließ / daß er denen von Utrecht zeigen wolte / wie sie noch nicht zu der eusserstẽ Noht gebracht weren / wie sie woll meinten / und sagte / er hätte noch biß anhero nichts anders / als Silber gesehen / und daß sie auch ohne Zweifel / Gold haben müsten / und glaubte er / sie hätten dasselbe nach Holland gesandt / oder / in die Erde vergraben; Er wolte aber solches woll wieder herbey bringen lassen / und solte es auch in dem Mittelpunct der Erden / ja in der Helle vergraben worden seyn. Hierauff sagte er zu den Deputirten / er wolte die Warheit / ob sichs auch also verhielt / was sie wegen der Armuht des Landes / fürgebracht / wie auch die Unmüglichkeit desjenigen / was er zur Verpflegung der Königlichen Soldaten / gefodert hätte / erforschen lassen; und sofern er befinden würde / daß dem also were / wie sie geklaget hätten / wolte er die Stadt an vier Ecken anzünden / und in die Asche legen lassen / weil sie dem König nicht mehr nützlich / sondern nur beschwerlich seyn würde.

worauff derselbe ohne Mitleiden antwortet /

Zur Undersuchung / ob auch noch Geld zu finden war / welches die Deputirte geleugnet hatten / da steigerte er das Schorstein-Geld zehenfältig / nemlich / von 15. Stüber und 9. Pfenning / auf 7. Gülden und 15. Stüber / für einen jeden Schorstein / welches mehr als zwey hundert tausend Krohnen machte / und ließ darüber auffs neue exequiren: dan / ein Commissarius ging von Hauß zu Hauß / mit einem grossen Truppen Soldaten / und foderte diese Ungelder ein / und ließ 2. 3. 4. biß 10. oder 12. dieser gottlosen Soldaten / in derjenigen Häusern / welche mit der Bezahlung seumeg waren / und verdoppelte des folgenden Tages / die Zahl der ersten / welche völlige Macht hatten / nach ihrem eigenen Willen und Discretion, zu leben / die solcher Gestalt beschaffen war / daß sie nichts zurück liessen / was sie bedencken konten / zur Vermehrung der Trangsahlen dieser elendigen Menschen.

und setzet das Schorstein-Geld von 15. Stüber / auff 7. Gülden / und 15. Stüber.

Man zwung die Metzeler / die verborgene Schätze zu offenbahren /

Zu Utrecht / Südphen / und in einigen andern Städten / zwung man die Mäurer und die Metzeler / mit einem schweren Gefängnüß / daß sie offenbahren solten / an welchem Ort sie einige Güter für die Inwohner vermauret / oder vergraben hätten / und wan sie einige angaben / dan musten sie dieselben Hölen öffnen / und wurden hernach wieder gefangen gesetzet / umb noch mehr verborgene Schätze zu offenbahren.

man setzte das offene Land unter Contribution /

Auff dem offnen Lande / setzten die Frantzösische Financiere, alles under Contribution, wovon sie nur einigen Vorteil heben konten; die General Staten aber / liessen hergegen ihren Undertahnen ausdrücklich verbieten / einige Contributiones dem Feind zu bezahlen; welches die Frantzosen bewegte / ihre Execution von den Häusern der Holländischen Regenten und fürnehmsten Inwohner / zuerst an zu fangen / weswegen sie bereits im Januario / des 1673. Jahrs / des Herrn von Amerongen / in der Velau / bey dem Dorff Amerongen / gelegene Häuser / wie auch des Herrn Gillis Falckenier / Bürgermeisters zu Amsterdam / so zu Bambrügge liegen / und des Herrn Cornelius Tromps / Admiral-Lieutenants der Admiralitäts-Herrn zu Amsterdam / in dem Graven-Lande gelegen / auff eine gewisse Geld-Summe setzten / oder / man wolte diese Häuser verbrennen / sofern man gemeldte Gelder / gegen die bestimmte Zeit nicht würde auffbringen. Weil aber gemeldte Herren mehr auff das Verbot ihrer Oberkeit / als auff ihren eigenen Nutzen / sahen / unterliessen sie freywillig die Bezahlung / für ihre gebrandschätzte Häuser / welches eine Ursach war / daß die Frantzosen dieselben in Monat Februar. in die Asche legten / welches auch den Häusern Daalwyck / Sionkevecht / Königs-Feld / und Schluys-Oort wiederfuhr / und über diß den Häusern Elsenburg / Schwanefeld / Neerbeeck / Messenfecht / Marienhoff / Petershagen / Brünenberg / dem König David / und noch dreyen andern gedräuet wurd.

und brandte ab die Häuser des Herrn von Amerongen / des Herrn Falckeniers /

und des Herrn Tromps /

nebenst noch einigen andern.

Die geistliche Güter werden kariret wieder gegebene Parole.

Die geistlichen Güter der fünff Capitteln zu Utrecht / behielten keine grössere Freyheit / als die Güter der particuliren Bürger / obgleich Monsr. de Louvoys, um die Zeit / da Utrecht Frantzösisch wurd / im Nahmen seines Königs / verheissen hatte / daß er dieselben in einem solchen Stande lassen wolte / worin er selbige gefunden hatte; doch geschahe dieses nur mündlich / und wolte nichts schrifftliches davon heraus geben / weil / seiner Ausrede nach / der Pabst solches nicht würde gut heissẽ.

Der

Die Frantzosen mishandeln die Flüchtlinge jämmerlich.

Der Frantzosen Tyranney und Übermuht/ gegen die überwundene Niederländer/ nahm so sehr zu/ daß viele Bauren/ ihre Höfe und Ländereyen/ viele Bürger ihre Häuser und Nahrung/ und viele Bediente ihre Aemter und Wollfahrt lieber verlassen/ und in einem schlechten Stande mit Weib und Kindern/ nach Holland sich salviren, als in einem solchen jämmerlichen Elend verbleiben/ und täglich dem Tod under Augen sehen wolten. Aber leider! da diese elende Flüchtlinge von den Frantzosen wieder eingeholet wurden/ da sahe man/ mit was für einem jämmerlichen Geschrey/ Heulen und Wehklagen/ sie die Frantzosen ümb Gnade baten/ welche weniger/ als grimmige Tyger/ in ihrer Tyranney auff zu halten waren; sondern/ diese Elendige zu den aller elendigsten Menschen machten. Auff solche Weise sind verschieden Mahl/ gantze Truppen/ aus Utrecht/ so nach Amsterdam und Leyden flohen/ wieder zu rück geholt/ wovon die Weiber auff offenem Felde viehisch mishandelt worden; Die Männer zog man nackt aus/ und wurden braun und blau geprügelt/ und auff Ordre des Hertzogen von Luxenburg, bey hellem Tage wieder in die Stadt gejaget/ auch woll ümb die Stadt hin geleitet.

Der Frantzosen Tyranney wieder einen Reformirten und Lutherischen Soldaten.

So weit fehlte es daran/ ümb die überwundene Niederländer sanfft zu tractiren, daß sie ihre eigene Soldaten/ welche Reformirter oder Lutherischer Religion waren/ in ihrer Kranckheit und Todes-Angst ärger tractirten, als Hunde. So begab sichs zu Südphen/ daß ein Lutherischer Soldat/ da er im Gast-Hause mit dem Tode rang/ und sein Haupt herüm warff/ und das Sacrament der letzten Salbung nicht empfangen wolte/ welches Ihm der Römische Priester anbot/ ohne eintzige Hülffe eine lange Zeit quälen muste/ und Ihn/ da er noch lebte/ auff der Bleiche/ in eine Grube warfen/ welche sie mit einer Feur-Schauffeln ungefehr einen halben Fuß tieff gegraben hatten/ woselbst sie Ihn mit Erd-Schollen gleichsahm zu Tode steinigten. Zu Arnheim warfen die Frantzosen einen halb todten Soldaten/ aus dem Fenster/ weil er Reformiret war/ und steckten Ihn alsbald under den Mist.

Das erschreckliche Tyranniſiren/ und die greulichste Actiones, welche den Menschen/ in Verlesung einiger Geschichte/ zittern und beben machen/ finden ihres gleichen in den unzählbaren Tragœdien, die von den Frantzosen/ mit grosser Lust und Freude/ auff dem Boden der eröberten Niederlande/ gespielet worden sind/ welche zu particulariſiren, mehr ein grosses Buch in Folio, als einige Bläter dieses Tractats, erfodern solten.

Wie schädlich Ihnen die Frantzosen gewesen sind durch ihre eigene Tyranney.

Es scheint/ daß die Frantzosen durch ihre tyrannische Natur/ und unersätliche Geld-Sucht/ so sehr verblendet waren/ daß sie ihren eigenen Schaden und verderben nicht sehen konten/ welches sie Ihnen selbst dadurch verursachten: Dan/ ihre fürnehmste Intention war/ ümb Holland/ und die übrigen Provintzen des Vereinigten Niederlands/ noch under das Joch zu bringen/ worzu sie woll alle bedenckliche Mittel bereiteten; aber das fürnehmste verseumten sie/ nemlich/ die gelinde Regierung über die Überwundene/ massen das Niederländische Volck/ nicht als ein unbändiges Pferd mit Sporen/ sondern mit einem Winck will regiret seyn/ wovon es gnugsame Proven gegeben hat/ da es der Spanischen Regierung noch underworfen war.

Monſr. d'Aubery, Parlaments-Advocat/ und Königl. Raht/ schreibt im ersten Capittel seines zweyten Buchs/ des Juſtes pretenſions du Roy ſur l'Empire, daß die Regierung der Frantzösischen Monarchie, so süß und angenhem ist/ daß auch die fremde Nationen/ wan sie von denselben überwunden sind/ sich sehr glücklich schätzen. Wie wenig dieses mit der Warheit überein kömt/ und wie sehr gemeldter d'Aubery seinem König und der Frantzösischen Nation schmeichlet/ kan ein jeder/ der nur einiges Gedächtnüß hat/ sehr leicht urteilen/ aus demjenigen/ was Wir in unsern Zeiten selbst erlebt haben/ und droben gemeldet worden ist. Sofern die Frantzosen die Rede des d'Aubery, als eine Lehre obſerviret hätten/ was würden sie nicht für einen grossen Vorteil genossen haben/ in ihren fernern Anschlägen/ und abgefasten Progreſſen; sintemahl unter den Niederländern/ welche sich im Jahr 1672. der Frantzösischen Regierung teils freywillig underworfen hatten/ viele noch zu finden waren/ die gut Frantzösisch gesinnet/ und in dem Anfang der Frantzösischen Regierung/ einen herlichen Gesinack verspürten/ welche mit der Zeit in bittere Galle verenderten; Und angesehen in den 4 erhaltenen Provintzen sehr viele Frantzösisch-Gesinnte und boßhafftige Menschen verborgen waren/ die noch lieber Frantzösisch/ als Printzisch seyn wolten/ und darumb die Frantzösische Regierung under der Hand rühmten/ und Andern den betrübten Zustand/ worin sie sich befunden/ vor Augen stelten/ sagende/ daß Wir nun gleichsam in einer Presse an allen Orten gefoltert/ und von dem Joch unser Feinde underdrücket wurden; daß Wir unmächtig weren/ Uns aus dieser Noht zu erretten; daß Uns die Feinde zu Wasser und zu Lande so enge ümcingelt hätten/ daß Uns Niemand anders könte/ oder dörffte helffen; daß unser Land durch die Uberströhmung verdorben; die Financen verschwunden; eine teure Zeit/ und gifftige Kranckheiten zu besorgen; daß alle unsere Kriegs-Anschläge bißhero unglücklich gewesen/ und ins künfftige keinen bessern Fortgang verkündigten; und daß Wir diesem nach den gewissen Undergang vor Augen sahen: hin bey fügende; daß/ weil unsere Republiquaire Regierung doch noch einmahl sterben müste/ es nun besser were/ einen geschwinden/ als einen langsahmen Tod zu erwehlen/ &c. wodurch sie nur die geängstigte Niederländer noch mehr zu quälen/ und so es müglich/ zu einer verzweifelten Resolution zu bringen/ gedachten/ welche die Anschläge der Frantzosen/ zu unserm Verderben/ leicht würden facilitiret haben/ sofern Duc de Luxemburg, vermittelst seines Frevels und tyrannischen Greueln/ die Frantzösische Regierung/ wie Duc d'Alba, die Spanische/ bey den Niederländern/ und allen andern Nationen/ nicht zum Greuel und Schrecken gemachet hätte. Weil aber die Erinnerung aller dieser betrübten Trangsalen/ eine Erneurung der vorigen Schmertzen/ sind/ und die zugeheilte Wunden wieder auffkratzen würde/ darumb will Ich von dieser traurigen Beschreibung ein E N D E machen.

Monſr. d'Aubery rühmt die Frantzösische Regirung/ weil sie gelinde ist/ welche Ihnen grossen Vorteil hätte geben können/ sofern es wahr gewesen were.

E N D E.

COPEYEN

Der

BRIEFE/

Resolutionen, Placaten, Declarationen, Verbindnüssen ꝛc. so im Verwirrten Europa allegiret worden.

Num. 1.

Monsieur de Lionne Bericht an den König von Franckreich.

Gehört zu pag. 76.

DJe gegenwertige Beschaffenheit der ausländischen Sachen/ erfodert nicht anders/Sire, als Er. Königl. Mayest. Vorsichtigkeit / und daß dieselbe noch eine zeitlang mit dem Spanischen Kriege zu rück halte. Der zwischen England und dē Vereinigten Provintzen entstandene Krieg / ist die beste Gelegenheit/welche man wünschen könte. die Gottes Vorsehung Er. Majest. wiederfahren läst/ümb sich nicht allein zum Schiedsman/in denen zwischen beyden Völckern entstandenen Mißhelligkeiten / zu machen / wodurch sie dieselben / vermittelst geringer Unkosten/können erschöpffen/ (massē dieselben eintzig und allein/den Spanischen Niederlanden Hülffe leisten konnen und müssen) und in einen solchen Zustand bringen/ daß sie nichts werden tuhn können/ob sie auch gleich wolten; Sofern nur Er. Mayest. gefält / diesen Krieg dergestalt ein zu richten / damit derselbe lange währen möge. Die Engländer werden sich verpflichtet befinden/Er. Mayest. Alliance und Freundschafft zu suchen/und die Vereinigte Niederländer werden sich nach Er. Mayest. Willen richten müssen/als die Er. Mayest. Hülffe nöhtig habē; Und sie beyde sollen in ein solches Unvermögen gerahten/ daß sie sich Er. Mayest. nicht werden wiedersetzen dörfen. Sofern aber Er. Mayest. etwas wieder gemeldte Vereinigte Provintzen / ausser der Zeit/und al zu früh / solten fürnehmen wollen / ehe und bevor E. Mayest. versichert ist/daß die Kräffte der beyden Nachbahren gäntzlich erschöpffet worden/so wird E. Mayest. in einem Augenblick/ das Theatrum verendert sehen / und daß dieselbe Gewalt / wodurch sie sich sonsten unter ein ander auffreiben können / sich mit ein ander werden conjungiren und vereinigen / als durch eine Beweg-Rede eines mächtigern und höhern Interesse, zur Beschirmung ihres gemeinen Bollwercks.

Es wird denn ein vorsichtiger Kunst-Griff seyn / Sire, sie unter ein ander sich bekriegen und verwüsten zu lassen / dem Spiel von fern zu zu sehen / und das Feur künstlich an zu blasen / ein groß Geschrey zu machen/daß man den Niederländern/unsern Bunds genossen wölle beystehen / sie von Zeit zu Zeit / mit einer geringen Hülffe zu trösten/und Jhnen die übrige schwere Kriegs-Bürde tragen zu lassen / biß E. Mayest. sie in einem solchen Stande finden wird/ daß sie sich nicht länger werden wiedersetzen können den Uberwindungen / welche E. Mayest. bey sich beschlossen haben.

Welches am meisten zu förchten stehet / Sire, in dieser Hoffnung/möchte eine Ligue und Verbindnüß seyn zwischen England/Schweden/und dem Keyser/ worzu selbst die Holländer/wie auch die übrigen Nordische Printzen / woll incliniren möchten. Die Erfahrung der vorigen Zeiten / und die Beschaffenheit der Gegenwertigen/verpflichten mich/Sire, in höchster Auffrichtigkeit zu sagen / daß dieser Krohne nichts unglücklichers wiederfahren könne / als eine solche Ligue und Alliance.

Num. 2.

TRIPLE ALLIANCE.

Pag. 77.

NAchdem durch GOttes Gnade der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr/Herr Carl der Zweyte / König von Groß-Britannien / Franckreich und Jrland / Beschirmer des Glaubens ꝛc. an einer; und die Hochmögende Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / an der andern seite / mit Gottseligem und feurigem Eyfer/ und unverdrossener Arbeit / dahin bedacht gewesen / daß die zwischen denen Durchleuchtigsten Königen von Franckreich und Hispaniē entstandene Uneinigkeiten und Feindschafft/so in einen beklāglichen Krieg ausgebrochen / möchten niedergelegt/und der Same und Wurtzel dieses üm sich fressenden Ubels / von Grund aus ersterbe und ausgereutet / und nicht dadurch endlich die gantze Christenheit in Zerrüttung und Zwiespalt versetzet/ und also dieser Brand durch gantz Europa ausgebreitet werden möge: Weil auch dieser Ursachen halbē/vorgedachter Herr König/und die Herren Staten/durch ihre Deputirte und Gevollmächtigte / in dem Haag / am verwichenem $\frac{21}{31}$ Jan. einen Vertrag unter einander haben auffgerichtet/ (und zwar auff solche Conditiones, die gegenwertiger Sachen Beschaffenheit nach/gantz Europa sollen angenehm seyn / welche sie auch durch gewöhnliche Ratification haben besteti̇get) darumb sie die Ursachen und Mittel begreiffen / durch welche ein heilsahmer Friede/zwischen denen uneinigen Königē/ bald und sicher könne verneuet werden: Und dieweil über das vorgedachte Parteyē/auff eine sehr freundliche Weise/ den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl / durch GOttes Gnade / König und Erb-Fürsten der Schweden / Gothen und Wenden / Groß-Fürsten von Finnland/Hertzogen von Skanien/ Esthonien/

Liefland/Karellen/Bremer Börde/Stetin/Pommern/ Kassuben und Wandalien; Fürsten von Rügen; Herrn von Ingerland und Wißmar/Pfaltz-Grafen am Rhein/Hertzogen von Beyeren/Jülich/Cleve und Bergen / ersuchet und genöhtiget haben/ daß Jhm belieben wolte / als ein vornehmes Glied / seinen Fleiß und Arbeit hirin mit an zu wenden/und ob besagte Handlung und Vertrag selbst mit zu underzeichnen. Weil aber zu der Zeit der Hochgebohrne Herr/ Christophorus Delficus, Burg-Graff und Graff von Dona, Erb-Herr in Larwinden/Schlabitten/ Borckersdorff / Stockenfeld und Fißbach / Feld-Marschalck / Kriegs- Raht und Extraordinar Ambassadeur Sr. Durchleuchtigsten Königlichen Mayest. von Schweden; wie auch der Herr Geraldus Apffel-Baum/Erb-Herr von Suderbey/ Hoffraht und Extraordinar-Abgesandter von derselben Königlichen Mayest. von Schweden/zur Underzeichnung vorgemeldten Vertrags / kaum im Hage zu bewegen / ehe und bevor erwehnter Herr Extraordinar Ambassadeur von Schweden / sich hätte in England/wohin er zu reisen sich fertig machte/mit höchst gedachtem König von England/einiger wenigen Puncte halber / so zum vorigen Handel gehörten / besprochen: So liessen dennoch die Herren Ministri von Schwedē nicht nach/damit sie die gute und auffrichtige Meinung und Absehen des Durchleuchtigsten Königs von Schweden zu erkennen geben möchten / das über diese Sache gestelte Instrument zu underzeichnen; liessen auch gern zu / daß ein lediger Raum / im benandten Tractat, für ihren gnädigsten König und Herrn, möchte gelassē werden.

Und weil besagter König von Schweden / ob er gleich diesen Tractat noch nicht underzeichnet hatte/ dennoch unterdessen nicht nachließ/seinen Fleiß und Pflicht über all/da man glaubte/daß solches zum gemeinen Nutzen gedeyen könte / nebenst ermeldtem Könige von England / und gedachten Herren Staten / nach seinem Vermögen an zu wenden / damit mehr erwehnter Zweck möchte erreicht werden / und hiedurch nicht wenig zur Beförderung des Friedes geholffen hat / worzu bereits mehr Hoffnung / als zuvor/sich ereugete. So hat man endlich für gut und gedeylich angesehen/die lezte Hand an das Werck zu legen. Zu dem Ende sind die Deputirte und Commissarien von Höchstg. Durchl. Könige von England / Herr Robert, von GOttes Gnade / Pfaltzgrafe am Rhein/ Hertzog von Beyern/ Kumbrien ꝛc. Mitgenoß und Ritter des berühmten Ordens des Hosenbands: Wie auch der Durchleuchtige und Hochgebohrne Herr Orlandus Bridgeman, Ritter des güldenen Vließ/und Baron/Groß-Siegel Bewahrer in England; Johannes Robertus Baro de Truro, Bewahrer des besondern Siegels des Königs von England; Georgius/Hertzog von Buckingam; Georgius, Hertzog von Albemarle, und General Capitayn über die Armées des gemeldten Durchleuchtigsten Königs von England/auch Oberster der Reuterey / beyde Rittern und Mitgenossen des besagten berühmten Ordens des Hosebands: Henricus, Baro von Arlington, und Guilelmus Moria, Ritter des güldenen Vließ/und Baron, Secretarius des Primaten Staats / bey dem gesagten Durchleuchtigsten König von Groß-Britannien; als auch vorgedachter Herr Extraordinar Ambassadeur von Schweden / Christophorus Delficus, Burggraff und Graff in Dona; und nechst Jhm/der Wol Edle Herr Johannes Meerman, Alt-Bürgermeister der Stadt Leyden / und Ordinar-Deputirter zur Versamlung der Herren General Staten der Vereinigten Niederlande: Und Herr Johannes Boreel, Alt-Bürgermeister der Statt Mittelburg / Ordinar-Deputirter vorgedachter versamlung/und beyde Extraordinar-Ambassadeure besagter Herren Staten; (derer Persohnen Nahmen/am Ende dieses Instruments, von Wort zu Wort mit eingefüget) krafft ihrer Vollmacht/auff folgende Weise sind über ein kommen und vergleichen.

I.

Daß der Durchleuchtigste König von Schweden/ als ein fürnehmes Glied / im vorgenandten Tractat und Vertrag/ ist auffgenomen und einverleibt werden soll/welcher sich deswegen auch zu allem/was im selbigen Tractat begriffen/im geringsten nichts ausgenommen / verbindet: Eben so und dergestalt / als hätte er mehrgedachten Tractat, gleich Anfangs/ durch seine Ambassadeuren schliessen und zeichnen lassen: Und in Ansehung dessen / besagter Tractat vom ersten Augenblick an / die Form und Selbst-Ständigkeit einer Triple Alliance, oder Dreyfachen Verbunds / gehabt; welcher Ursachen halben man auch gut gefunden hat/mehr erwehnten Tractat hier von Wort zu Wort mit ein zu fügen.

II.

Und damit diese Triple Alliance, oder dreyfacher Bund / auff einem festen Grunde beruhe/ so ist ausdrücklich beschlossen und bewilliget, daß zwischen denen Durchleuchtigsten und Groß-Mächtigesten Königen von Groß-Britannien und Schweden / und denen Hoch-Mögenden Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / allezeit eine feste und wolgegründete Freundschafft und Verbindnüß seyn und bleibē/und selbige so ernstlich und auffrichtig soll unterhalten und gehalten werden/ daß eine jede von denen contrahirenden Parteyē/der andern Vorteil und Nutzen/so/ als es ihre Würde erfodert/von Herzen und getreulich zu befördern/und alles/ so dem zu wieder/auff die beste Weise ab zu wehrē trachten soll.

III.

Zu welchen Ende / und damit allerseits Reiche / Landschafften und Undertahnen/ unter einander mögen beschirmet/und die Herschafften/Rechten/Freyheiten/ Unlasten/Kauffhandel/Verbindungen/und hergebrachte Gewohnheiten / so zu Lande als zu Wasser / bewahret werden; Auch die alten Verbindnüsse und Tractaten, durch welcher Krafft und Vermögen besagte Könige und Königreiche/und ermeldte Staten / sich vor diesem unter einander verbunden und verpflichtet haben/ sollen fest und unverbrechlich bleiben.

IV.

Wie denn auch vorgedachte Parteyen nicht allein verpflichtet seyn sollen /. allen Fleiß und Embsigkeit an zu wenden / daß der Friede zwischen denen Benachbarten streitigen Königen/aufs schleunigste geschlossen / und darnach unverhindert conserviret werde; Sondern auch ihre Pflicht/ so viel müglich/ dahin zu strecken / daß gantz Europa den Frieden/ wornach so sehr verlanget wird/lange Zeit möge geniessen und besitzen: Und so ferner dahin zu sehen/daß alles in dem ruhsahmen Stande möge bleiben/darin es durch dergleichen öffendliche Friedes-Verbindnüssen gebracht worden. V.

Sofern es aber geschehen solte / daß diese freundlichste Vorstellung der Bunds-Genossen/ verkehrt/ und (welches Gott verhüte) auffs ärgste würde auffgenommen / und deshalben vieleicht jemand der Bunds-Genossen/eine unzeitige Rache/ oder/ auch der Krieg von einem der Neuen Kriegs-Erreger/ oder/von denen/ so sich möchten an ihre seite begeben; oder/von andern Ständen/ würde angetahn; so sollen die Bundsgenossen gehalten seyn / einander getreulich bey zu stehen/ und allen Gewalt ab zu wehren/und einander beyderseits in ihren Königreichen / Landschafften/ Herrschafften/Rechten und Freyheiten zu Wasser und zu Lande/aufs eifrigste zu vertähtigen: Und soll keiner von Jhnen Macht haben / von dieser Treue und Gegen-Beystand / und gemeiner Guarantie ab zu stehen/und dieselbe auff zu heben/ ehe und bevor sie einander aus der Gefahr errettet / und die unter einander schuldige Hülffs-Leistung und Sicherheit abgestattet und erwiesen haben.

VI. Dieser

VI.

Dieser getroffene Vertrag / und alles und jedes ins besonder / so darin begriffen / soll von besagten Herren Königen von Groß-Brittannien und Schweden / und von ermeldten Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / durch offene Briefe / mit dem grossen Siegel bekräfftiget / in gehöriger und authentiker Form / innerhalb den dreyen nechstfolgenden Monaten / oder eher / so es geschehen kan / befestiget und ratificiret, auch die allerseits ratificirte Instrumenten, in gemeldter Zeit / ausgewechslet werden.

Zur Versicherung und grösserer Bekräfftigung alles dessen / haben Wir Herren Deputirte und Commissarien von S. gekrönten Königl. Mayest. von Groß-Brittannien; wie auch der Herr Extraordinar Ambassadeur von S. gekrönten Königlichen Mayestät von Schweden / und dabenebenst die Herren Extraordinare Ambassadeuren der hochgemeldten Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / dieses Instrument underzeichnet / und mit unsern Siegeln befestiget. Gethan zu West-Münster / im Königlichen Pallast / den 25. April / alten Stils / im Jahr 1668.

War gezeichnet

(L. S.) Rupert.
(L. S.) Orl. Bridgeman.
(L. S.) Buckingham.
(L. S.) Arlington.
(L. S.) Albememarle.
(L. S.) J. Meerman.
(L. S.) J. Boreel.

Num. 3.

Das Ewige Edict.

Pag. 18.

DJe Staten von Holland und West-Frießland haben / nach vorhergegangener Abfassung / und reiffer Beherzigung / auch mit Rahts-pflegung der Ritterschafft und Edelen / wenger nicht / der Fruhtschafften / krafft einer einmühtigen Zustimmung aller Bundgenossen / als ein ewigwährendes Gesetz und Edictum, zum Besten der Freyheit / wie auch zur Unterhaltung der Einigkeit / und der allgemeinen Ruhe und Wollfahrt / bewilliget und ratificiret, wie sie denn auch solches in folgenden Puncten bewilligen und ratificiren:

I.

Daß die Macht der Erwehlung oder Beschreibung der Ritterschafft und der Edelen / wie auch die Ernennung der Bürgermeister und des Raths / Schöppen / und aller andern Oberkeitlichen Bedienungen in dē Städten / soll dependiren und verbleiben / bey den beschriebenen Herren der Ritterschafft und Edelen / wie auch bey den respective Städten; so und dergestalt / wie solches von Alters her gebräuchlich gewesen / oder / durch Privilegia oder Freyheiten ist bekräfftiget worden / oder / noch möchte zugelassen und bekräfftiget werden; deren freye / und mit den Gesetzen und Privilegien überein kommende Uebung / bey Ihnen bleiben soll / so daß weder die gemeldte Beschreibung / Ernennung und Erwehlung / oder ein Teil derselben / niemahls / weder gäntzlich / noch zum Teil / Jemand soll deferiret und überlassen werden.

II.

Daß imgleichen die Aemter / Bedienungen und Beneficien, so anjetzt die Herren Staten von Holland und West-Frießland / zu vergeben haben / bey Ihnen verbleiben sollen / ohne etwas davon zu entäussern; doch in der Meinung / daß hirunter nicht sollen begriffen seyn die Kriegs-Aemter und Bedienungen / welche im Felde / oder auff dem Meer möchten ledig werden / worüber die Herren Staten von Holland und West-Frießland / solche Ordre und Disposition verfügen sollen / wie sie solches nicht allein auff provisionale Bestellung; sondern auch zur Verschenckung derselben / zum Besten des Landes / werden gut finden.

III.

Daß ferner die Herren Staten von Holland und West-Frießland / nicht allein ihre Bewilligung und Zustimmung / niemahls anders sollen geben; sondern auch die Sache in der Generalität / nach allem Vermögen / dahin zu dirigiren helfen / damit von den andern Bundsgenossen / und zwar krafft einmühtiger Bewilligung / oder gemeiner Uebereinkommung derselben / vermöge einer gleich stimmigen Resolution der General Staten / möge festgestellet werden / daß derjenige / der jemahls entweder successivè zum Capitayn / oder Admiral General / oder auch woll zu beyden Charges zugleich / soll gebraucht werden / oder auch woll diejenigen / denen under einem andern Titel / das Ober-Commando über die Militz zu Wasser und zu Lande / möchte anvertraut werden / nicht soll noch sollen seyn oder bleiben Statthalter über einige Provintz oder Provintzen; und was in so weit die Provintz Holland und West-Frießland betrifft / daß nicht allein derjenige dem das Ober-Commando über die Militz zu Wasser und zu Lande ist anvertrauet worden; sondern auch Niemand anders zum Statthalter über dieselbe Provintz / möge gemachet werden; so daß die gemeldte Charge, auff alle Weise soll seyn / und mortificiret bleiben / und die Herren der Committirten Räthe der respectivè Quartiren / laut ihrer Instruction, Macht haben sollen / die nöhtige Ordre zu stellen / und die gebührliche Vorsehung zu thun / in Abwesenheit der Herren Staten von Holland und West-Frießland / wie auch über diejenigen Sachen / welche eine geschwinde Disposition erfodern solten.

IV.

Daß zur völligen Versicherung desjenigen / was gesagt ist / und zur allerseitigen Ruhe der Edelen und der Städte / alle gegenwertige Herren / so in die Ritterschafft auff genommen / oder zu der Fruhtschafft / oder Rahts-Stande erwehlet worden / auch noch künfftig auff- und angenommen und erwehlt werden möchten / mit einem hohen Eyde sich dahin erklähren und verpflichten sollen / daß sie über die obbeschriebene Puncte heiligtlich und auffrichtig halten / und mitnichten gestatten wollen / daß etwas dawieder undernommen / geschweige / jemahls einige Proposition gethan werden möge / die demselben zu wieder sey; und daß auch alsbald der Eyd / von den Herren / die in die Versamlung der Herren Staten von Holland und West-Frießland / erscheinen / auff die kräfftigste Weise möge abgelegt werden: daß auch derjenige / der Raht-Pensionarius zu der Zeit seyn wird / vermöge eines Eyds dahin soll verpflichtet werden / so viel in Ihm ist / alle gesagte Puncte / zu beschirmen / und darüber zu halten / damit nicht die geringste dawieder streitende Proposition, oder Umfrage / weder directè noch indirectè, viel weniger eine Conclusion, gemachet und gehahn werde.

V.

Das auch ferner zu mehrer Beständigkeit / der gesagte dritte Artikel / der Instruction, so woll

eines Capitaynen/als eines Admiral Generals solle einverleibt / und der Erwehlte mit einem Eyde verpflichtet werden/ nicht allein / wieder denselben Artikel / noch directè oder indirectè, etwas zu begehren; viel weniger/ einige Mittel darzu directè noch indirectè, zu gebrauchen; sondern allen denjenigen sich zu wiedersetzen / die / wieder Vermuhten solches anfangen würden / auch die Stathalterschafft / sofern man Ihm dieselbe jemahls anbieten solte/ab zu schlagen / und sich derselben zu enteussern.

Eyds-Formular über die obbemeldte Artikeln / welche die Herren aus der Ritterschafft und die Edelen/wie auch die Bürgermeistere und Raht in den Städten / weniger nicht / die in die Versamlung der Staten von Holland und West-Friesland / erscheinende Herren / ablegen sollen.

ICh verheisse und schwere/das obbemeldtes Ewige Edict, wie auch alle in demselben enthaltene Puncte und Artikeln / heiliglich und auffrichtig zu halten/ auch keines weges zu gestatten / daß etwas denen zu wieder undernommen werde / oder einiger Eintrag und Abbruch geschehe / viel weniger einige Propolition, oder Urteil getahn / oder abgefasset werde; will auch selbst nichts dergleichen tuhn/ oder tuhn lassen / welches mit gemeldten Artikeln streitig seyn möchte.

So wahr Mir GOtt der Allmächtige helfe.

Eyds-Formular für den p. t. Raht-Pensionarius.

ICh verheisse und schwere / das gemeldte Ewige Edict, wie auch alle in demselben enthaltene Puncte und Artikeln / so viel an Mir ist / zu halten und zu beschirmen / ohne etwas dawieder directè noch indirectè, jemahls zu tuhn/ oder/ einige Proposition oder Ombrage zu leiden/ viel weniger eine Conclusion geschehen zu lassen.

So wahr Mir GOtt der Allmächtige helfe.

Und soll das obgemeldte Edictum, nach Ahrt und Weise eines Ewig-währenden Privilegii, den Herren von der Ritterschafft und den Edelē/wie auch dē Bürgermeistern und Raht der Städte/Gliedern der ordentlichen Versamlung der Herren Staten von Holland und West-Friesland / zu gesandt werden / ümb dasselbe in ihre respectivè Register einschreiben zu lassen/und ferner sich dahin zu bemühen/ damit alle Herren/die künfftig in diesen Stand auffgenommen/oder zu Bürgermeistern und Rähten sollen erwehlt werden / hierüber / vor ihrer wircklichen Annehmung/ den Eyd/ laut des genandten Formulars / ablegen / und alsbald demselben nachkommen mögen: Wie denn auch das gemeldte Edict, auff gleiche Weise/ beyden Gerichts-Höfen/ den Beamten und Gerichten in den gemeldten Städten / soll zugesandt werden / mit Befehl und Ordre, sich in Verwaltung der Gerechtigkeit / als nach dem fürnehmsten Lands-Gesetz / zum Besten der Freyheit / und zur Erhaltung der Einigkeit / und der allgemeinen Ruhe / precisè und genau darnach zu richten/ krafft des Eyds / den sie bey Antretung ihrer respectivè Bedienungen/darüber leisten sollen.

Geschehen und bekräfftiget in der Versamlung der Hochgemeldten Herren Staten von Holland und West-Friesland/ im Hage/ under ihrem grossen hiebey hangenden Siegel/am 15. Aug. im Jahr 1667.

War gezeichnet
JOHAN de WITT.
Drunden stund
Auff Verordnung der Staten.
Und war gezeichnet
HERB. von BEAUMONT.

Num. 4.

Verbot der Frantzösischen Brande-Weine/ ꝛc.

Pag. 84.

DJe General Staten der Vereinigten Niederlande / tuhn zu wissen: Also Wir aus wichtigen und erheblichen Ursachen / für des Lands Wollfahrt/zur Beförderung und Anwachs der Nahrung/ innerhalb denen Städten der respectivè Provintzen/ nützlich / dienlich und nöhtig erachtet / daß hinführo keine Frantzösische Brande-Weine/oder Destillirte Wasser / von was für Gattung dieselben auch seyn möchten / in diese Lande sollen gebracht / gekaufet und verkaufet / getruncken und verbraucht werden. So ist es/daß Wir ordiniren/ fest stellen/ und ausdrücklich mit diesem verbietē/daß Niemand/ er sey auch von was qualität / oder Stands-Beschaffenheit er wolle / nach publicirung dieses/ es sey zu Wasser / langs den Ströhmen/ oder zu Lande/ in das Gebiet dieses Staats/ soll einbringen einige Brande-Weine oder Destillirte Wasser / wie sie auch Nahmen haben mögen / in grossen oder kleinen Lasten und Packen/bey Straffe/daß die Kauffleute und Factoren/ welche gesagte Brande-Weine/ oder Destillirte Wasser/ ausladen/ einschlagen/oder in ihre Packhäuser empfangen/nicht allein sollen verlustig seyn vorbesagter Brande-Weine und Destillirten Wasser / so zu Wasser / auff den Ströhmen / oder zu Lande / auff ihre Verordnung übergebracht / oder / in ihre Keller / oder Packhäuser verleget worden; Sondern auch über diß auff jedes Stück oder Faß Brande-Weins / oder Destillirten Wasser/ es sey groß oder klein / noch eine Summe von 600. Gülden/ verbüsset haben.

Ferner verbieten Wir hiemit ausdrücklich allen Schiffern / Steurleuten / Schiffs-knechten / wie auch Fracht- und Fuhrleuten / in ihre Schiffe / Scheuten/ Flössen / Wagen oder Karren zu laden / und ins Land zu führen einigerley Brande-Weine oder Destillirte Wasser / in was für Packen es auch geschehen möchte / bey 100. Gülden Straffe / für jedes Stück Brande-Wein/oder Destillirten Wasser/ es sey groß/ oder klein/welche durch sie zu Wasser oder zu Lande / in unser Gebiet möchten geliefert werden: für welche Busse die Schiffe / Scheuten / Wagen/ Karren und Pferde sollen angehalten/ und der Gerichtlichen Execution heimgefallen bleiben; Und imfall gesetzte Busse von den Schiffen/Scheuten / Karren / Wagen und Pferden / oder von den Gütern der Delinquenten, nicht zu heben sind/alsdan sollen selbige Verbrecher exemplarisch am Leibe gestraffet / zum wenigsten offendlich ausgestrichen werden. Sofern aber Jemand aus vorgenandten Schiffern oder Fuhrleuten würde beweisen / das gesagte Brande-Weine oder Destillirte Wasser / ausser seiner Wissenschafft / weren mit eingepacket oder geladen worden; so sollen sie dennoch / dessen unerachtet / zur Bezahlung gemeldter Busse verpflichtet seyn / doch mit vorbehaltenen Regres an diejenigen / so gedachte Brande-Weine / oder Destillirte Wasser eingeschiffet / oder auffgeladen haben:

und

Und so fern es auch möchte geschehen / daß unerachtet besagtes Verbots / verdeckter Weise / einige Brande-Weine / oder Destillirte Wässer / in unser Gebiet möchten gebracht werden; so verbieten Wir allen Binnen-Lands-Fahrern / Marck-Schiffern und Fuhr-Leuten / die erwehnte Brande-Weine / oder Destillirte Wässer / von einer Provintz / Stadt oder Ort / zu der andern / zuverführen / bey gleicher Busse und Straffe / als zuvor gesagt worden: Und so fern einige Marckt-oder andere ordinare Fähr-Schiffer / dawieder handeln würden / soll Ihnen über diß auch ihre respectivè Fahr-Bedienungen abgenommen werden.

Dergleichen verbieten Wir allen Particuliren, oder privilegirten und geschwornen Arbeitern / sich gebrauchen zu lassen / in ausladen der gemeldten Brande-Weine / oder Destillirten Wässer / oder / selbige mit Schlitten / oder Flot-Scheuten zu verführen / auff gleiche Busse und Straffe / als den Schiffern und Fuhrleuten zuvor bestimmet: Und so über diß gemeldte Arbeitere / in Eyd und Diensten der Städte oder Collegien, befindlich / sollen sie von ihrer Bedienung abgesetzt werden.

Und damit erwehnte Schiffer / Fuhrleute und Arbeiter / vollkommene Kunde mögen von diesem unserm Patent haben; so befehlen Wir allen Haupt- und Ober-Leuten der Binnen-Lands-Fahrer / Gespanen und Arbeiter / dessen Inhalt einem jeden bekandt zu machen: so fern sie auch erfahren solten / daß diesem unserm Placat zu wieder gelebet würde / alsdan sollen sie schuldig seyn / die Verbrechere bey den respectivè Beamten und Oberkeiten der Städte und des Landes / nach Behören an zu geben.

Weil auch noch eine grosse quantität Brande-Weine und Destillirte Wässer / unter den Kauffleuten und des Landes Inwohnern / verhanden; So haben Wir / dem Schaden der Inwohner / so viel müglich / vor zu bauen / denselben gestattet / den Vorraht der Brande-Weine und Destillirten Wässer / zu versenden / weg zu geben / aus zu bringen und zu verkaufen / und zwar von nun an / biß auff den letzten Tag April, 1672. inclusivè, und länger nicht.

Ferner ordiniren Wir / daß nach Verlauff des obgedachten Aprils, 1672. oder 8 Monaten / Niemand unserer Eingesessenen / innerhalb dieses Landes-Begriff / einige Brande-Weine / oder Destillirte Wässer / von kuhlen Weinen gemachet / oder Brande-Weine mit Specereyen / oder dergleichen Kräutern abgezogen / möge haben / oder bey sich behalten / viel weniger versenden / oder verkauffen / in kleiner oder grossen Menge / bey Verlust aller zuvor gesagten Brande-Weine und Destillirten Wässer / die nach der Zeit bey Jemand möchten gefunden / oder verkaufft werden / auch über diß bey 600. Gülden Busse / für ein jedes Stück / und 200. Gülden / für ein jedes Fäßlein Brande-Wein / oder Destillirten Wassers / welches in Jemands Keller / Winckel oder Packhause / nach ernandter Zeit solte gefunden werden. Weiter ordiniren und stellen Wir fest / daß die jenigen / welche die Busse nich zu bezahlen vermögen / nach Gutbefinden / am Leibe / oder zum wenigsten mit offenbahrer Stäupe sollen gestrafft werden: Und befehlen deswegen den respectivè Beamten / und derselben Under-Befehlhabern / und Dienern in den Städten / und auff dem Lande / genaue Auffsicht auff alles zu geben / ob auch nach Verflieſſung bestimter Zeit / Jemand möchte einige Weine / Brande-Weine oder Destillirte Wässer / wie droben gesagt / bey sich haben.

Gesetzet / daß Jemand einige Brande-Weine / gegenwertig bey sich hätte / welche Er innerhalb den gesageten 8. Monaten / die ihren Anfang nehmen nach Publication dieses / nicht hätte verkaufen / noch versenden können / derselbe soll schuldig seyn / die gemeldte Brande-Weine / bey dem Magistrat desselben Orts / alwo die besagte Brande-Weine liegen / angeben / und sie an den Ort bringen / welchen Ihm der Magistrat anweisen wird: Und soll niemand einiger zeit zu dem bestimten Ort / ein Zutrit gegönnet werden / als nur / wan Er dieselbe verführen will auſſer diesem Staat; Er soll aber dabey ausdrücklich anzeigen / und angeben die Personen / und den Ort / an welche und wohin dieselben Weine / sollen verführet werden / auch solches mit einem Zeugnüß der Oberkeit desselben Orts / wohin sie sollen versandt werden / bekräfftigen / daß dieselben auch wircklich alda ankommen / und den angegebenen Personen geliefert worden sind / bey vorausgedrückter Straffe.

Ferner verbieten Wir allen geschwornen Makelern oder Underhändlern / nach vorgedachten verflossenen 8. Monaten / aus zu bieten / oder zu verkaufen einige Brande-Weine / oder Destillirte Wässer / so von auſſen herein gebracht worden; hingegen / so Ihnen dergleichen von Parteyen wird angebotten / ümb zu kaufen / oder zu verkaufen / sollen sie gehalten seyn / solche an gehörige Orte an zu geben / bey Verlust ihrer Bedienung / und bey 600. Gülden Straffe / für ein jedes grosses und kleines Stück / so von ihnen wird verschwiegen / eingekaufft oder verkaufft worden seyn.

Wir ordiniren und setzen noch ferner / daß Niemand nach angesetzter Zeit / in diesem Lande soll mögen brennen / oder von Wein machen / Brande-Weine / oder mit einigen kühlen Weinen oder Brande-Weinen / Specereyen oder andern Kräutern ab ziehen / üm Destillirte Gewässer daraus zu machen / bey 10. Gülden Straffe / für eine jede Kanne / die von kühlen Weinen / oder von der Mutter des Weins / ausgebrandt / oder mit Specereyen / oder andern Kräutern / es sey mit kühlen Weinen oder Brande-Weinen / abgezogen.

Über diß verbieten Wir nach Verflieſſung der obbemeldten 8. Monaten / zu verkaufen bey grossen oder kleinen Massen / einige Brande-Weine / oder Mutter von Wein / oder Wässere / die von kühlen Weinen sind destiliret / bey Straffe nicht allein der verbottenen Waren / und der droben auff die Verkäufer angesetzten Busse; sondern / es soll auch solchen Leuten ihre Nahrung / auff ein Jahr und 6. Wochen / zum ersten Mahl; und zum zweyten Mahl / für ewig verbotten / ja selbige zum dritten Mahl / für infam und unehrlich erklährt / und alsbald aus dem Gebiet der Vereinigten Niederlande / ausgebannet werden.

Alle vorbesagte Busse soll zum Besten der Beamten stehen / so selbige erst werden angesaget und exequiret haben: Worzu Wir auch alle Regenten und Vorsteher der Gottes-Häuser / authorisiren und bevolmächtigen / welchen in solchem Fall / die gantze Busse zum Behuff der Gottes-Häuser / soll eigentümlich bleiben.

Ferner werden hiermit nicht allein vorbesagte Beamten / derselben Substituten, und Regenten der Gotteshäuser bevollmächtiget / die Busse an zu kündigen / und zu exequiren; sondern / es wird auch denen respectivè Advocaten, Fiscalen, General Commissarien / und den besondern Auffsehern der Ab- und Zufuhr in den Städten / und der See / anbefohlen / und hiemit insonderheit geboten / auffs fleissigste zu zu sehen / daß keine Brande-Weine oder Destillirte Wässer / zur See / langs den Ströhmen / oder zu Lande / werden eingebracht; sondern / viel mehr dergleichen Waaren / ohne einiges

Uberſehen an zu halten / auff zu legen / und der Gerichtlichen Entſcheidung der Reſpective Collegien der Admiralitäten anheim zugeben: Und damit ein yeder angefriſchet werde / dergleichen Deliquenten an zu melden; So ſoll dem Anbringer / oder Anhalter / die Helffte heimfallen von ſolchen Confiscirten Brande-Weinen und Geſtillirten Wäſſern / und die Helffte / der auff die Verbrecher geſetzten Buſſe; Die andere Helffte aber / ſoll bleiben zum Behuff beſagter Officianten, ſo die erſte Execution gethan haben; und würden auch gedachte Anbringer / Mitverbrecher unſers Verbots geweſen ſeyn / ſo ſollen ſie doch desfals frey von der Buſſe bleiben / darin ſie ſonſten / kraft deſſen / verfallen ſind.

Und wie die Billigkeit erfordert / daß man denjenigen / welche ſich mit Einlegen der Brande-Weine / in dieſem Lande ernehren / eine gebührliche Zeit gelaſſen werde / damit allen und jeden davon Kundtſchafft / an ſolchen Orten / da ſichs gebührt / möge gethan werden / ehe und bevor man ihre eingekaufte Brande-Weine plötzlich confiſcire, und mit der hierauff geſetzten Buſſe belege: So ſollen alle Brande-Weine / die vor dem 29. dieſes laufenden Monats Januarii, 1671. hier zu Lande gebracht werden / wie auch die Perſohnen / welche dieſelben anhero geführet haben / von der Confiſcation und fernern Straffe / ſo in dieſem unſern Placat enthalten iſt / ausgeſchloſſen werden; es ſollen aber / die Kauffleute oder Factoren / an welche geſagte Brande-Weine addreſſiret worden / ſchuldig ſeyn / dieſe Brande-Weine bey dem Magiſtrat der Stadt / in welche ſie gebracht werden / an zu geben / und ſie an den Ort bringen / der ihnen von der Oberkeit ſol angewieſen werden / und ſich ferner derſelben enthalten; es were denn / daß ſie dieſelben / auſſer dem Gebiet dieſes Landes / wolten verführen laſſen / bey welcher Beſchaffenheit / ſollen ſie zuerſt die Perſohnen / und den Ort / an welche und wohin / die Brande-Weine ſollen verführet werden / eigendlich angeben / und ein Zeugnüß der Oberkeit deſſelben Orts / wohin ſie gebracht worden / einliefern / ob auch dieſelben wircklich an dem Ort einkommen / und den gemeldten Perſohnen eingehändiget werden; Im wiedrigen ſollen die gemeldte Kaufleute und Factoren nicht allein ſolcher Brande-Weine / oder derſelben Wehrt / ſich verluſtig gemachet haben; ſondern noch über diß / für ein yedes Stück oder Faß / es ſey groß oder klein / noch eine Summa von 600. Carls-Gülden erlegen. Und damit Niemand ſich der Unwiſſenheit halber entſchuldigen möge; So entbieten und erſuchen Wir die Herren Staten / Committirte und Reſpective Deputirte Provintz-Rähte / in Gelderland / der Grafſchaft Sürphen / Holland und Weſt Frieſland / Seeland / Utrecht / Frieſland / Ober-Iſſel / wie auch der Stadt Gröningen und Ommelanden / und alle Juſtitz-Herren und Amtsverwalter derſelben Lande / dieſes unſer Patent / alsbald nach Empfang / allenthalben bekant zu machen / und an allen Orten publiciren, und anſchlagen zu laſſen / da ſolches von nöhten ſeyn wird / und an zu ſchlagen gebräuchlich iſt. Befehlen auch ferner und gebieten allen Rähten der Admiralität / den Fiſcalen / Advocaten / ſamt allen Admiral-Lieutenanten / Vice Admiralen / Capitainen / Beamten / und Befehlhabern / wie auch den Commiſſarien / und beſtelden Auffſehern / ſo woll an der See / als andern Einfahrten / nicht allein andere zur Obſervantz und Execution dieſes Patents / zu verpflichten; ſondern auch ſelbſt demſelben nach zu leben / und ſelbiges zu exequiren wieder alle Verbrecher / ohne Anſehen / Gunſt / Bemäntelung oder heimlichen Vergleich: Maſſen Wir ſolches zu des Landes Gedeyen / und zum beſten der Einwohner / erſprießlich gefunden haben.

Alſo geſchehen und bekräfftiget mit unſerm Geheimen Inſiegel / Gemerck und Signatur unſers Secretarii, im Hage / den 2. Januar. 1671. War gezeichnet Jacob von Couvorden ut. Darunter ſtund: Auff Verordnung der hochgemeldten Herren Staten General: Gezeichnet / in Abweſenheit des Secretarii, J. Sproncſſen. Auffs Spatium war gedrückt / der Herren Staten Siegel in rohtem Wachs / bedeckt mit einer Papieren Scheibe.

Verbot der Frantzöſiſchen Manufacturen.

DJe General Staten der Vereinigten Niederlande / allen denen die dieſes leſen / oder hören leſen / ihren Gruß zuvor. Thun zu wiſſen / daß Wir ye länger ye mehr in Erfahrung kommen / daß das Recht / über das Einkommen der ausländiſchen Manufacturen, je mehr und mehr gebrochen / und durch böſe Practibe, die Gemeine Sache beſchädiget werde; Daß auch durch das al zu freye Verkaufen und Kaufen der ausländiſchen Manufacturen, den guten Einwohnern dieſer Lande / groſſe Gelegenheit gegeben / ja gnugſam genöhtiget werden / zu allerley Hochmuht und Verſchwendung / wodurch die ausländiſche Manufacturen werden verkaufft / und groſſen Schaden geben. So iſt es / daß Wir darin zu wachen gedacht / und ordinairen und feſt ſtellen / kraft dieſes / daß von nun an Niemand ſoll verkaufen / verhandeln / oder bey ſich haben / es ſey groß oder klein / einige Frantzöſiſche Manufacturen, welche zur Kleidung / Zieraht und Ausſtafierung könte gebrauchet werden (ausgenommen weiſſe Cayanten / Barracanen von Wollen / Picotes Royal, weiſſe und farbigte Damaſte / gantz von Wolle / Picotes von Wolle / geflamte Cayanten / Bouratten / Kammer-Behänge / 6. biß 20. Virtel breit / Trypen und Küſſen / welche darzu auf beſondere und ausdrückliche Ordre der Oberkeit in den Städten / möchten zugelaſſen werden / bey Verluſt / nicht allein der gemelten Manufacturen, ſofern Jemand ohne gedachte Vergönſtigung / ſolche Manufacturen würde verhandeln / und verkauffen; Sondern ſoll noch über diß / für das erſte mahl / 100. Gülden / für yedes Stück ſolcher Manufacturen, erlegen; für das zweyte mahl / 200. Gülden / und für das dritte mahl / aus dem Lande verbannet / oder / auch woll am Leibe geſtrafft werden / nachdem die Beſchaffenheit der Sache erfordern würde.

Daß auch diejenigen / welche auff geſagte ausdrückliche Vergönſtigung / ſolche Frantzöſiſche Manufacturen, verkaufen mögen / nicht ſollen noch dörfen verhandeln / oder bey ſich haben / einige andere Frantzöſiſche Manufacturen, als die gemeldten / bey Verluſt nicht allein der verbottenen Manufacturen, ſondern auch bey Strafe der gedachten Buſe.

Ferner / ſollen die reſpective Provintzen erſuchet werden / eine yede in ihrer Provintz / nach der Gröſſe der Städte / einigen Perſohnen zu vergönnen / die gemeldte Manufacturen zu verhandeln / zu verkauffen / oder bey ſich zu haben: doch ſoll die Zahl in den groſſen Städten / nicht über 6. und in den kleinen Städten / nicht über 3. Perſohnen / geſetzet werden; es ſollen auch die privilegirte Perſohnen / zum Behuff derſelben Provintzen / in den groſſen Städten / yede 1000. Gülden / und die in den kleinern Städten / yede 500. Gülden / Jährlich geben.

Die jenigen / welchen die Verkauffung der gemelten Frantzöſiſchen Manufacturen, wird vergönnet wer-

werden/ sollen diese Manufacturen nicht einlegen/ ehe und bevor sie den Fürstehern der Seiden-Händler-Gilde oder andern / die von der Oberkeit in den respectivè-Städten darzu verordert sind / werden gezeiget haben / einen eigendlichen und absonderlichen Zettel/ woraus ersehen werden könne / daß der Lands-Gerechtigkeit / wegen Einbringung der gesagten Frantzösischen Manufacturen, von einer jeden Gattung / besonder Gnugtuhung ist geschehen/ und bezahlt / auch über diß einen andern Schein / wegen Verkaufung solcher Manufacturen, von den gemeldten Gilden-Meistern/ oder/ von denen darzu authorisirten Personen/ werden eingeholet haben/ bey Verlust nicht allein der gemeldten Manufacturen, wovon der Lands-Gerechtigkeit kein Gnügen gethan / oder derselben zu wieder/ möchten eingelegt worden seyn; sondern auch / bey Straffe der droben gemeldten Busse.

Diejenegen / welche die Freyheit / solche Frantzösische Manufacturen zu verkaufen / erhalten haben/ sollen gehalten seyn / sobald sie diese Frantzösische Manufacturen werden eingelegt haben/ durch gesagte Gilden-Meister / oder / durch die gemeldte authorisirte Personen / dieselben zeichnen und löten zu lassen/ nachdem es die Manufacturen leiden wollen/ und soll dabey der Ort / Tag und datum, gemeldet werden / wo und an welchem Tage/ die gemeldte Manufacturen sind gelötet und gezeichnet worden / so daß Niemand einige der erwehnten Manufacturen, bey sich haben und behalten soll / welche nicht auff gesagte weise / gelötet oder gezeichnet worden sind/ bey Verlust nicht allein der ungezeichneten oder ungelöteten Manufacturen, sondern auch bey Straffe der droben angeführten Busse.

Niemand / wes Standes oder Würden er auch seyn möge / soll / ausser den gemeldten zugelassenen Personen / und ausser den Gattungen der gemeldten Manufacturen, einige andere Frantzösische Manufacturen, aus Franckreich / oder aus andern Orten/ bringen lassen/ noch hier zu Lande/ von Jemand anders / als von den erwehnten zugelassenen Personen / einige der gesagten Manufacturen, von den zugelassenen Personen / welche auff gemeldte Weise nicht gelötet oder gezeichnet worden sind/ kauffen oder verkauffen/ bey Verlust nicht allein der gedachten Manufacturen; sondern auch bey 200. Gülden Straffe/ für ein jedes Stück der gemeldten Manufacturen, die diesem zuwider/ möchten gekaufft oder verkaufft worden seyn / so wol in Ansehung des Käuffers/ als Verkäuffers.

Die gemeldte Gilden-Meister/ oder die authorisirte Personen/ sollen keine Freyheit gestatten/ wegen Einlegung der gesagten Manufacturen, es sey denn/ daß sie zuvor eigendlich und völlig werden gesehen haben/ daß das gemeldte Recht/ wegen des Einkommens der gesagten Manufacturen, richtig bezahlt worden; und sollen sie die Zettel/ woraus zu sehen ist/ daß das gedachte Recht des Einkommens/ bezalt worden / bewahren / ümb dieselben / zu allen Zeiten/ gegen die Manufacturen zu halten/ welche unter den privilegirten Personen möchten gefunden werden: Sie sollen auch/ nebenst der gedachten Einlegung derselben Manufacturen, auf vorige Weise/ einen eigendlichen und accuraten Zettel machen / wie viele / und was für Manufacturen gelötet oder gezeichnet sind/ auch denselben Zettel bewahren alles bey 1000. Gülden Strafe/ für jedes Mahl/ wan sie andern Leuten werden gestattet haben / solche Manufacturen ein zu legen/ oder wan sie sich nicht/ nach dem was gesagt ist / werden genau gerichtet haben.

Es soll auch Niemand der gemeldten Gilden-Meister / oder/ der authorisirten Personen/ einige Manufacturen löten oder zeichnen/ noch die gesagte Lötung / oder Zeichen nach machen / weder das eine Zeichen oder Lötung/ von dem einen nehmen/ und auf einander Manufactur schlagen / oder setzen / bey Verlust nicht allein des gesagten Manufacturs, dem das gesagte Zeichen oder Lötung/ auff gemeldte Weise ist angehangen/ oder auff gesetzet worden; sondern auch über diß / als ein Falsarius oder Verfälscher der Hohen Oberkeitlichen Merck-Zeichen / bey Straffe Guts und Bluts / nach der Sachen Gelegenheit / angesehen werden.

Ferner sollen die Beamten der respectivè Städte/ derselben Substituten, die gemeldte Gilden-Meistere des Seyden-Handels / und die von der Oberkeit authorisirte Personen der respectivé Städte/ yeder Zeit/ ohne einzige andere Hülffe/ in Gegenwart eines Notarii und Zeugen/ oder eines Stadt-Dieners/ Freyheit haben/ die Läden und Häuser derjenigen zu visitiren, welche die gedachte Frantzösische Manufacturen verkaufen dörfen / und das jenige / was in derselben Läden oder Häusern möchte gefunden werden / mit obgemeldten Zetteln zu conferiren, worauf die gesagte Einlegung und Lötung/ oder Merck-Zeichen geschehen / und diesem nach / die Verbrechere an zu geben / auch die angesetzte Busse ein zu fodern: Und sollen zu dem Ende die mehrbemeldte Gilden-Meister/ oder/ andere darzu authorisirte Personen/ jeder Zeit gehalten seyn / denjenigen / welche zur Undersuchung und Verklagung der Verbrecher / werden verordnet werden/ authentique Copien der Zettel / worauff die gemeldte Einlegung und Lötung der erwehnten Manufacturen geschehen / aus zu liefern.

Diejenigen / welche einige Verbrecher der specificirten Verordnung / bey denjenigen werden anmelden / die von uns zur Undersuchung und Calange, authorisiret sind / sollen die Helffte der confiscirten Manufacturen, wie auch der angesetzten Busse und Straffen / geniessen / und noch über diß von aller Busse und Straffe frey seyn / worin sie krafft dieses Mandats, möchten verfallen seyn / sofern sie selbst da wieder solten gehandelt haben.

Und weil Verschiedene unter unsern Inwohnern gefunden werden / die noch verschiedene Frantzösische Manufacturen bey sich haben; So haben Wir an der einen Seite vergönnet / und gestattet / vergönnen und gestatten auch/ krafft dieses/ die Freyheit und Permission, innerhalb 6. Monaten / ihren Anfang nehmende/ nach Publication dieses / dieselben Manufacturen zu verkaufen und zu verhandeln: doch soll Niemand / er sey wer er wolle / ausser den gesagten privilegirten Personen / und ausser der von Uns / auf die Einlegung derselben Manufacturen, angesetzten Verordnung/ bey ausgedrückter und specificirter Straffe/ inzwischen die Freyheit habē/ einige derselben Manufacturen, ausser der gemeldten Gattung / aufs neue ein legen / noch zu seinem Gebrauch/ aus Franckreich/ oder aus andern Orten/ entbieten lassen; und sollen alle gesagte Manufacturen, die nach den verlauffenē 6. Monaten/ Jemand zu kauff oder verkauf / möchten gebracht werden/ an dem Ort angemeldet werden/ den die Oberkeit in den respectivè Städten/ darzu anweisen wird/ ümb daselbst versperret zu bleiben / biß selbige den privilegirten Personen verkaufft / und von Jhnen/ nach geschehener Bezahlung der Ungelder / die darauff / wegen des Einbringens / gesetzet worden / wie auch nach geschehener Lötung oder Merck-Gebung/ auff gesagte Weise/ aus dem gemeldten Ort/ werden frey gemachet seyn/ oder sonsten ausser Lands / mit Vorwissen des Magistrats / und Angebung des Orts / wohin / und der Personen / an welche man selbige addressiren will / versendet werden. Und soll der Versender gehalten seyn / innerhalb eines Monats Frist / nach der Versendung / ein glaubwürdiges Zeugnüß zu liefern/ daß die versandte Manufacturen von denjenigē/ an welche sie addressiret sind/ empfangen worden/ bey 100. Gülden Straffe/ für ein jedes Stück/ welches nach verwichenen 6. Monat.

bey Jemand zu kaufe möchte gefunden werden / oder / der dieser Verordnung solte zu wieder gelebt haben. Folgt nun das Register der Frantzösischen Manufacturen, absonderlich derjenigen / welche dienen und gebraucht werden können / zur Kleidung und Zieraht des Menschen / oder zur Ausstaffirung der Häuser.

Allounen oder Boldavit, die breite Rolle/das Stück lang 50. Elen . . . 12-0-0
Länger / nach advenant.
Allounen / die schmalle Rolle / das Stück lang 50. Elen 8-0-0
Länger / nach advenant.
Ammelaken/Damast / oder dergleichen/das Stück von 10/12. und 16. Virtel breit / lang ungefehr 50. Elen . . . 50-0-0
Servetten nach advenant, 3. Serretten vor ein Ammelaken.
Ammelaken / 6/7. und 8. Virtel breit / lang 50. Elen 25-0-0
Bokraal aus Franckreich / das Stück von 18. à 20. Elen . . . 3-0-0
Bombasynen / lang 20. Elen . . 3-0-0
Barcanen / nicht gantz von Wolle / das Stück 15-0-0
Kammer-behänge/wie auch alle dergleichen Zeuge/ sie seyen gestreifet / geflammet / oder sonsten von allerley Farben (ausgenommen die Kammer Behänge / die von 6. biß 20. Virtel breit sind / gemachet in den Frantzösischen Niederlanden) sechs Gülden wehrt . . . 3-0-0
Cajanten / schmalle von 3. Virtel biß 7. Achtel / grobe Greynen / Plumetten und Calanders/gemachet gantz aus Sayette Garen/ oder Sayette und Linnen Garen / es sey figurirt / eben / oder Camelot / lang 20. Elen / (ausgenommen die weissen/so eben / oder geflamte Cayanten/ Picotes Royal, und von Wolle / das Stück 8-0-0
Länger / nach advenant.
Cayanten/ breite Cayanten von 4. und 5. Virtel/ wie auch allerley Zeuge / wie droben 12-0-0
Confituren / 6. Gülden wehrt . . 3-0-0
Canefaß de Vitry, die Bale von 380. Elen / wie auch die kleine Balen/ genandt Tiersyen 60-0-0
Canefaß aus Normandien, und dergleichen / 100. Elen . . . 20-0-0
Canefaß / Rollen / woraus man Heppen-Säcke machet / und allerley Pack-Rollen 10-0-0
Karten / Spiel-Karten / von 6. Gülden 3-0-0
Strümpffe/allerley seydene Strümpffe/uñ Sayette Strümpffe/ausgenommen die Sayete Strümpffe/so in den Frantzösischen Niederlanden gemachet / 6. Gülden wehrt . . . 3-0-0
Passementen von Gold- und Silber Faden/wie auch gülden und silber Band / die auch mit Gold und Silber vermischet sind / für das Pfund 20-0-0
Gold und Silber-Draht / das Pfund 15-0-0
Kanten / allerley Kanten von Seyde und Garen / Kabinet-Werck / und dergleichen / von 6. Gülden 3-0-0
Krämerey / allerley Krämerey (worunter nicht sollen verstanden werden einige Güter / so in diesem Register absonderlich gemeldet worden) 6. Gülden wehrt 3-0-0
Fusteynen/Crosers Bambaseynen genandt/ 2-0-0
Hüte / halbe oder gantze Castore / wie auch andere Hüte / von 6. Gülden . . . 3-0-0
Haar / Parrük-Haar / und davon gemachte Perruques, von 6. Gülden . . 3-0-0
Güldene oder silberne Laken / von 6. Gülden / 3-0-0
Sammet / Felpen oder Pluys / das Stück lang 50. Elen 100-0-0
Pondesoyen / Tersenille / Seyden-Grob-Greyn / Satynen / Damasten / und dergleichen / das Stück lang 50. Elen . . . 60-0-0
Armosyn/Tafft/ seyden Camelot oder Tabyn / breit oder schmall/55. Elen lang/ und andere dergleichen Zeuge / von gantzer Seyde/ so unter den vorigen nicht gerechnet worden . . 50-0-0
Farandyn / und dergleichen Zeuge von Seyden oder Garen gewircket / das Stück 50. Elen lang 40-0-0
Sindaal / das Stück 35. Elen lang . 5-0-0
Lampers / breit oder schmal / das Pfund 5-0-0
Lampers / seydene Lampers oder Flourcen / das Pfund 10-0-0
Frantzösische von Seyden/ Frantzösische-Koorden/ seyden Band/oder Passement/ das Pfund 6-0-0
Sargies / Rasse / Droget / lang 50. Elen das Stück. 25-0-0
Estaminies, gestreifft von Wolle / lang 9. à 10. Elen. 8-0-0
Estaminy von Seyde / von derselben Länge. 10-0-0
Charges von Chalon einfach / 20. Elen lang 20-0-0
Die zweyfachen von 40. Elen . . 40-0-0
Sarges de Meunie von 50. à 60. Elen / 60-0-0
Rattine, oder weisse Bayen von Beauvois, von 30. biß 35. Elen . . . 75-0-0
Wollene Laken / Drap de Bary genandt / von 30. à 40. Elen das Stück / und alle andere wollene Laken 75-0-0
Leder / allerley bereitetes Leder / von 6. Gülden 3-0-0
Leder / allerley gülden und silbernes Leder / von 6. Gülden 3-0-0
Leinwad von Flachs/oder Baumwolle/von 6. Gülden 3-0-0
Mützen / gestrickte Mützen / von 6. Gülden 3-0-0
Pelterey / von 6. Gülden . . 3-0-0
Sayen / Ryssel sche / Arrechtische / Doornickische/ und dergleichen / so aus dem Frantzösischen Gebiet kommen / 30. à 36. Elen lang / das Stück 20-0-0
Silber-Werck / allerley gemachtes Gold- und Silber-Werck / von 6 Gülden . . 3-0-0
Seife / Frantzösische und Marsiliische Seife/ 100. Pfund 10-0-0
Nateln / das Tosyn von 1000. . 5-0-0
Saltz / allerley Frantzösisch Saltz / für 100 Pfund 5-0-0
Tapeten von 6. Gülden . . 3-0-0
Terentayen / das Stück 24. Elen lang 6-0-0
Flachs / gehechelt Flachs / 100. Pfund 30-0-0
Und alle andere Manufacturen in Franckreich/und in denen underhörigen Landen gemachet / so zur Kleidung/ Zieraht / oder Ausstaffirung der Häuser / können gebraucht werden / und in diesem Register nicht ausgedrückt/noch zuvor excipiret worden / von 6. Gülden . . 3-0-0
Auch sollen nicht ausgeschlossen werden von diesen Ungeldern / die Baratten / weisse und farbigte Damasten / gantz von Wolle / wie auch die Trypen.

Und damit Niemand dessen unwissend seyn / und sich davon entschuldigen möge / entbieten und ersuchen Wir die Heren Staten/ Committirte Räthe / und Deputirte Staten der respective Provintzen von Gelderland / der Graffschafft Zütphen Holland und West-Frießland/Seeland / Utrecht/ Frießland / Ober-Issel / wie auch der Stadt Gröningen und Ommelanden / nicht weniger / alle Befehlhaber und Gerichts-Bediente in denselben Landen / daß sie dieses unser Placat, alsbald an allen Orten publiciren und anschlagen lassen / da solches von nöhten is / und pflegt ange-

angeschlagen werden: Befehlen auch ferner den Admiralitäts-Rähten / den Fiscal-Advocaten, wie auch den Admiral-Leutenanten / Vice-Admiralen / Capitaynen / Officirern und Befehlhabern / und Commissarien der Recherchen, so woll an den See-Löchern / als sonsten / unserm Placat nach zu kommen / und wieder die Verbrecher zu procediren, ohne Conniventz / Gunst / Ubersehung / massen Wir solches zur Wollfahrt des Landes / und zum Besten der Inwohner / nöhtig / zu seyn / erachtet haben.

So geschehen und bekräfftiget mit unserm Insiegel / Marck und Zeichen unsers Secretarii. Im Hage / am 2. Jan. 1671. War gezeichnet / Jacob von Couvorden, ut. Darunder stund: Auff Befehl der hochgemeldten Herren General Staten / in Abwesenheit des Secretarii, J. Spronssen. Auff das Spatium war gedrückt / der Herren General Staten Siegel / in einem rohten Wachs / bedeckt mit einer Papieren Scheibe.

Warnung wegen der Manufacturen.

Gehört zu pag. 84.

DJe Staten von Holland und West-Frißland / Allen denen / die dieses werden lesen / oder hören lesen / ihren Gruß. Nachdem die Hochmögende Herren General Staten der Vereinigte Niederlande / in Gegenwart der sämtlichen Provintzen / heute am 2. Januar. 1671. ein Placat heraus gegeben haben / worin ausdrücklich verbotten worden / zu verkaufen / zu verhandeln / oder zu haben / einige Frantzösische Manufacturen, groß oder klein / welche zur Kleidung / Zeraht / oder Ausstoffierung der Häuser / könne gebrauchet werden / ausser denen in demselben Placat excipirten Manufacturen, so durch speciale Ordre des Magistrats / in ihren respective Städten / sind gestattet worden / bey Straffe / die in gemeldtem Placat darauff gesetzet worden; und daß nicht weniger in dem erwehnte Placat ist specificiret worden / wie viel Leute / zur Verkaufung der Frantzösischen Manufacturen, sollen zugelasse werden. So ist es / daß Wir zur Beförderung und Exequirung des gemeldten Placats, haben verordnet und befohlen; verordnen und befehlen auch krafft dieses / daß zur Verhandlung und Verkaufung der gesagten Frantzösischen Manufacturen, von der Oberkeit in den Städten Dordrecht / Harlem / Delfft / Leyden / Amsterdam / Gouda / Rotterdam / Alckmar / Hoorn und Enckhäusen / wie auch im Hage / 6. Persohnen / und in den übrigen bemaurten Städten der gesagten Lande / 3. Persohnen / zu der Verkaufung und Verhandlung der gemeldten Manufacturen, sollen zugelassen werden / so und dergestalt / daß ein jeder unter den privilegirten Persohnen / in den gemeldten Städten Dordrecht / Harlem / Delfft / Leyden / Amsterdam / Gouda / Rotterdam / Alckmar / Hoorn und Enckhäusen / wie auch im Hage / 1000. Caroli Gülden / und die ferner in den bemaurten Städten der gedachten Lande / 500. Caroli Gülden / erlegen sollen / mit dem Anfang des Jahrs / wan Jhnen diese Freyheit gegeben wird / und so ferner von Jahr zu Jahr / so lange sie die erwehnte Frantzösische Manufacturen verkaufen / und verhandeln werden / zum Behuff der gemeinen Wolfahrt: und sollen sie diese Gelder dem Empfanger unsern gemeinen Mittel / in den gemeldten Städten und Landen / ein zu händigen schuldig seyn.

Wir verordnen und befehlen auch / daß Niemand ausser den gesagten Städten / und in denselben Städten / Niemand / ausser denen von der Oberkeit zugelassenen Persohnen / soll einige dergleichen Manufacturen haben / verkauffen und verhandeln / bey Straffe / wie im gemeldten Placat ist angesetzet worden.

Der Magistrat in den gesagten Städten / soll auch Niemand zu lassen / zu dem Verkaufen und Verhandeln der gedachten Manufacturen, directè noch indirectè, auf einigerley Weise / ausser der Zahl der Persohnen / die in Ansehung der gemeldten Städte / zuvor exprimiret worden.

Und damit man wissen möge / was für Persohnen zu der Verkaufung der gesagten Manufacturen, in denen respectivè Städten sollen zugelassen werden / und damit die respectivè Empfanger des Landes dieser Städte / für den Empfang desjenigen / was wegen der Vergönstigung der Verkaufung der Manufacturen, muß bezahlt werden / dem Lande desto besser verhafftet werden mögen; So ordiniren und befehlen Wir / krafft dieses / daß die gemeldte zugelassene Persohnen / schuldig seyn sollen / die Acte der Zulassung / so Jhnen wegen der Verkaufung der Manufacturen, mitgeteilt worden / innerhalb 14. Tage / nach dato, denen Committirten Rähten in den respective Quartiren, zu zeigen / oder zeigen lassen / umb diese Acte registriren zu lassen / und daß derjenige / welcher diese Acte den Committirten Rähten nicht wird gewiesen / und registriret lassen haben / sich wircklich der Krafft derselben Acte, soll verlustig gemachet haben / und noch über diß / die in obgemeldtem Placat angesetzte Straffe / bezahlen.

Es sollen auch diejenigen / welche von gemeldter Oberkeit / die Acte der Zulassung / wegen der Verkaufung der Manufacturen, möchten erhalten haben / nachdem die erwehnte Zahl voll ist / dessen ungeachtet / und ob gleich dieselbe Acte, von unsern gemeldten Committirten Rähten bereits würde registriret seyn / sich gleichwol derselben verlustig gemachet haben / und die angesetzte Straffe erlegen. Und damit Niemand seine Unwissenheit fürwende / sondern ein jeder Kundtschafft davon haben möge / wornach Er sich zu richten: So ordiniren und befehlen Wir / daß dieses an allen Orten publicires und angeschlagen werde / wo es gebräuchlich / und zu geschehen pflegt. Getahn im Hage / under unserm grossen Siegel / am 2. Jan. im Jahr 1671.

Auff Befehl der Staten

Hebt. von Beaumont.

Num. 5.

Placat des Königs in Franckreich / worin die Einladung seiner Brande-Weine in Holländische Schiffe / und der Hollandische Häring / Bücking und Specereyen / verbotten werden.

Gehört zu Pag. 84.

WEr dasjenige / was Sr. Majestät proponiret worden / als dieselbe in dem Königlichen Kauff-handel-Raht gegenwärtig war / daß die Brande-Weine seines Königreichs / welche von Ausländischen in die Nord- und Sud-Lande übergeführt sind / und absonderlich von den Niederländern / grossen teils

tells in ihrer Krafft / sind vergringert worden / indehm man selbige hat vermehren wollen / ins besonder durch Vermischung der Brandeweine mit Bier / oder Getreyde / welches ausser der Verderbnüß / noch sehr schädlich ist des Menschen Gesundheit; daß gemeldte Holländer / alle Jahr in dieses Königreich / eine sehr grosse Menge Fisch / von ihren Fischereyen / und Ost-Indische Specereyen / bringen / welches der See-fahrt und dem Kauffhandel der Undertahnen Seiner Mayestät / einen mercklichen Schaden verursachet / welchem Ubel zu wehren / die hohe Nohtwendigkeit erfodert / krafft des getahnen Rapports des Herrn Colbert, Seiner Majestät Ordinaren Rahts / und General Controlleurs der Financen; Als hat Seine Mayestät / da er im Königlichen Commercie Raht gegenwertig war / verbotten / und verbeut ausdrücklich allen seinen Undertahnen / einige Brandeweine in Holländische Schiffe / auff allen Küsten und See-Häven seines Reichs / ein zu laden / bey Straffe der Confiscation, und 1500. Gülden Busse: und wollen Seine Mayest. daß man anfangen soll / mit künfftigem ersten Tag April, 24. Gülden für jede Last Hering und Bücking / so mit Holländischen Schiffen in sein Königreich gebracht / oder auff der Holländer Rechnung solte geladen werden / zu bezahlen; am ersten darauff Julius aber / 32. Gülden; am ersten Octob. 40. Gülden: und daß von nun an / sollen erlegt werden / für die Specereyen / durch Holländer anhero gebracht / oder auff ihre Rechnung so wol zu Wasser / als zu Lande / 30. pro Cento, ausser den alten Zöllen. Seine Mayestät will / daß gegenwertiges Placat soll gelesen / publiciret und angeschlagen werden / in allen Häven und Admiralitäts-Orten dieses Königreichs / auch exequiret werden / ungeachtet einiger Wiederwertigkeiten und Hindernüssen / sie mögen seyn wie sie wollen; und so fern Jemand wieder dieses Placat handeln würde / reserviret Ihm Seine Majestät / und seinen Rähten die gerichtliche Erkäntnüß davon / und verbeut dieselbe allen Höfen und Richtern / auch befehlt S. Mayest. den Beamten und Commissarien / die sich in den Provintzen finden / genaue Acht darauff zu geben. Gegeben im Königlichen Commercie Raht / in Gegenwart Seiner Königlichen Majestät / gehalten in Paris / den 7. Januar. 1671.

War gezeichnet

COLBERT.

WIr Ludwig / von Gottes Gnade / König von Franckreich und Navarre, Graff von Provence, Forcalquier, und denen angrentzenden Landen / unsern getreuen ordentlichen Rahts-Herren in unserm Raht / ordinaren Supplication-Einnehmern / an unsern Commission-Höfen / so in unserm Königreich sich befinden / und unsere Mandaten exequiren, unsern Gruß. Wir tuhn zu wissen / und befehlen / krafft unser eigenen Hand / genaue Acht zu haben auff die Execution des Placats / dessen Copie mit dem grossen Insiegel unsers Cantzelers / heute in unserm Commercie-Raht / in unser Gegenwart / ist bekräfftiget worden: welches Wir wollen / daß es gelesen / publicitet und angeschlagen werde / in allen Häfen und Admiralitäts-Orten / und sonsten / wo es nöhtig seyn wird / damit Niemand des nicht wissens halber / sich entschuldigen möge. Gebieten auch dem ersten unser Türhüter oder Sergeanten / der über die völlige Execution dieses Arrests ist gestellet / welchen Wir vollen exequiret haben / unerachtet einige Wiederwertigkeiten / oder andere Hindernüssen sich eräugen möchten / mit derselben fort zu fahren; und sofern Jemand demselben zu wieder handeln solte / behalten Wir Uns / und unserm Raht / die gerichtliche Erkäntnüß zuvor / und verbieten allen unsern Höfen und andern Richtern / alle Befehle und Citationes, bey Straffe der darin enthaltenen Busse / und alle andere Handlungen und Berichte / so daß keine andere Copeyen hat haben / und denselben geglaubt werden soll / als dieser Original Abschrifft / welche von einem unserer getreuen Rahtsherren und Secretarii, mit dem Original conferiret worden ist. Gegeben in Paris / den 7. Januar. 1671.

War gezeichnet

LUDWIG.

Etwas niedriger war von dem Königg geschrieben/

DAUPHIN, Graff von Provence,

und durch seinen Raht Colbert gesiegelt.

Conferiret mit dem Original, durch Mich Raht und Secretarius des Königl. Hauses und Krohn Franckreich / und seiner Financen.

Auff ausdrücklichen Königlichen Befehl.

Num. 6.

Verbot der Frantzösischen Weine / Eßigs / Kannefaß / Papiers und Castanien.

Gehört zu Pag. 64.

DJe Staten General der Vereinigten Niederlanden / allen denen / so gegenwertiges sehen / oder hören lesen / unsern Gruß zuvor. Wir tuhn zu wissen / also Wir aus wichtigen und erheblichen Ursachen / für des Landes Gedeyen / und zur Beförderung und Anwachs der Nahrung / innerhalb denen Städten der respective Provintzen / nützlich / dienstlich und nöhtig erachtet / daß hinführo keine Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannefaß / Papier oder Kastanien / welcherhand es auch seyn möchte / in diese Länder sollen gebracht / gekauffet / verkauffet und verbraucht werden. So ist es / daß Wir ordonniren / fest stellen / und ausdrücklich mit diesem verbieten / daß Niemand / er sey auch von was qualität / oder Standes-beschaffenheit er wolle / nach publicirung dieses / welche den 11. November / Neuen Stils / 1671. zukommend geschehen soll / es sey zu Wasser / auff den Flüssen / oder zu Lande in grossen oder kleinen Lasten und Packen / in das Gebiet dieses Staats / bringe einige Frantzösische kühle Weine / Eßig / Kannefaß / Papier oder Kastanien / welcherley es auch seyn möchte / bey Straffe / daß die Kaufleute und Factorn / welche besagte Weine / Eßig / Kannefaß / Papier oder Kastanien lassen ins Land bringen / ausladen / einschlagen / oder in die Packhäuser verschaffen / nicht allein sollen verlustig seyn vorbesagter kühlen Weine / Eßigs / Kannefasses / Papiers und Kastanien es sey auff ihre Anstalt zur See / auff den Ströhmen / oder zu Land übergebracht / ausgeladen / eingeschlagen / in die Packhäuser und Keller verleget; sondern auch über das / noch auff jedes Stück oder Faß Frantzösische kühle Weine und Eßig / es sey groß oder klein / wie auch auff jeden grossen oder kleinen Ballen Kannefaß / Papier und Kastanien / eine Summe von 600. Gülden verbüsset haben.

Ferner verbieten Wir hirmit ausdrücklich allen Schiffern / Steurleuten / Schiffsknechten / wie auch Fracht- und Fuhrleuten / auff ihre Schiffe / Schüten / Fähren / Wagen oder Karren zu laden / und ins

Land

Land zu führen einigerley Frantzösische kühle Weine/ Essig/ Kannafaß/ Papier oder Castanien/ in wasserley verpacken es auch könte geschehen/ bey hundert Gülden Buße/ auf jedes Stück kühle Weine/ Eßig/ oder Ballen Kannafaß/ Papier und Castanien/ sie seyn klein oder groß/ welche durch sie zu Wasser oder zu Land in unser Gebiet möchten geliefert werden. Für welche Buße die Schiffe/ Schüten/ Wagen/ Karren und Pferde sollen angehalten/ und der Gerichtlichen exequirung heimgefallen bleiben. Und im fall gesetzte Buße von den Schiffen/ Schüten/ Karren/ Wagen und Pferden/ oder von den Gütern der Delinquenten nicht zu heben/ sollen selbige Verbrecher exemplarisch am Leibe gestraffet/ oder öffentlich gestrichen werden. Wofern aber Jemand aus vorgenandten Schiffern oder Fuhrleuten würde beweisen/ daß besagte Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanten/ außer seinem wissen mit eingepacket oder geladen worden; so sollen sie dennoch/ dessen ungeachtet/ zur Bezahlung gemeldter Buße verpflichtet seyn; doch mit vorbehaltenem regres an diejenigen/ so gedachte kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien haben laden lassen/ und deswegen verbunden seyn den erlittenen Schaden gut zu machen: Fals es auch möchte geschehen/ daß/ unerachtet besagtes Verbots/ verdeckter Weise/ einige Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ in unser Gebiet möchten gebracht werden; so verbiten Wir allen Binnenlands-fahrern/ Marck-Schiffen und Fuhrleuten/ die erwehnte Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ von einer Provintz/ Stadt oder Ort/ zu der andern zu verführen/ beyde under gleicher Busse und Straffe/ als auff die ersten Einbringer ist gesetzet; Und indehm einige Marckt- oder andere ordinare Fähr-Schiffer dawider würden handeln/ soll Ihnen über das auch ihre respectivè Fahr-bedienung abgenommen werden.

Imgleichen verbieten Wir allen Particulirn/ oder geprivilegirten/ sich lassen zu gebrauchen im Ausladen besagter Frantzösischen kühlen Weine/ Eßigs/ Kannafasses/ Papiers und Kastanien/ oder selbige mit Schlitten oder Flott-Schüten zu verführen/ auff gleiche Buße und Straffe/ als den Schiffern und Fuhrleuten zuvor bestimmet. Und so über das gemeldte Arbeiter in Eyd und Dienst der Städte oder Collegien befindlich/ sollen sie von ihrer Verrichtung abgesetzt werden.

Damit auch erwehnte Schiffer/ Fuhrleute und Arbeiter/ vollkommene Kunde mögen von diesem unsern Patent haben; befehlen Wir allen Häupter und Oberleuten der Binnenlands-fahrer/ Gespanen und Arbeiter/ dessen Inhalt einem jeglichen bekandt zu machen; So sie auch würden hinter Verbrecher kommen/ sollen sie selbige bey den respectivè Beamten und Obrigkeiten der Städte und platten Landes/ nach behören angeben.

Weil auch noch eine grosse quantität Frantzösische kühlen Weine/ Eßigs/ Kannafaßes und Papiers/ unter den Kaufleuten und des Landes Eingesessenen verhanden; so haben Wir/ dem Schaden der Einwohner/ so viel thunlich/ vorzubauen/ denenselben gestattet/ den Vorraht der Frantzösischen kühlen Weine/ Eßigs Kannafaßes und Papiers/ zuversenden/ weg zu verehren/ aus zu bringen und zu verkauffen/ und zwar von nun an biß zum letzten April, 1672. inclusivè, und länger nicht.

Ferner ordonniren Wir/ daß nach Verlauff des obgedachten letzten Aprils, 1672. Niemand unserer Eingesessenen/ innerhalb dieses Landes-Begriff/ verkauffen/ kauffen/ verehren/ weg geben/ annehmen/ verwechslen/ oder auff einige andere Weise/ ausbringen/ oder auch feil haben soll/ directè oder indirectè, oder wie es könte geschehen/ einige Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ in grosser oder kleiner quantität/ bey Verlust aller offtgemeldeer Frantzösischen kühlen Weine/ Eßigs/ Kannafasses/ Papiers und Kastanien/ so nach vorbesagter Zeit/ von Jemand solten verkaufft/ gekaufet/ weggeschencket/ angenommen/ verzapfet/ feil geboten/ verwechselt/ oder auff einige andere Weise ausgebracht worden seyn/ auch über das bey 600. Gülden Busse/ auff jedes Stück/ und 200. Gülden auff jede Tonne Frantzösischer kühlen Weine/ Eßigs/ und jegliches grosses oder kleines Pack Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ daß man nach zuvor benanter Zeit verkaufft/ gekaufft/ wegverehret/ angenommen/ verwechselt/ ausgebracht/ oder verzapfet/ und feil gewesen zu seyn befinden wird: und zwar so wol bey Kauffer als Verkauffer/ Geber als Nehmer/ als auch denen jenigen/ so besagte Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ haben verzapfet und feil gehabt/ oder aber/ sich von den Feilhabern zum täglichen Gebrauch es liefern lassen. Weiter ordiniren und stellen Wir fest/ daß/ über der Abstattung obengesetzter Busse/ denen jenigen/ so feil haben/ und ihr täglich Gewerb/ es geschehe auch in grosser oder geringer Auslieferung/ werden suchen zu machen mit solchen Weinen/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ ihre Gewerbschafft auff ein Jahr und 6. Wochen zum ersten mahl/ und zum andernmahl für ewig verboten/ ja selbige zum dritten mahl für infam erkähret/ und so fort aus dem Bezirck der Vereinigten Niederlanden ausgebannet; Die jenigen aber/ welche die Busse zu bezahlen nicht vermögen/ nach gutbefinden an dem Leibe/ oder zum wenigsten mit offenbahrer Geisselung sollen gestrafft werden. Bevollmächtigen darümb die respectivè Beamten/ und derselben Under-Befehlhaber und Diener in den Städten/ und platten Lande/ genaue Aufsicht auff alles zu nehmen/ auch zu undersuchen/ ob nach Verfliessung bestimter Zeit/ jemand möchte einige Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ gekaufft/ verkaufft/ weggeschencket/ angenommen/ verwechslet/ ausgebracht/ verzapfet/ feil gehabt/ und also zum täglichen Gewerb und Auslieferung anbesteket haben.

Gesetzet/ daß einige Kauff- und Handels-Leute/ einige Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ gegenwertig under sich hätten/ welche sie zwischen hier und dem letzten April zukommend aus zu bringen/ oder zu versenden nicht vermöchten; so sollen selbige gehalten seyn/ die berührte Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ anzugeben bey dem Magistrat desselben Orts/ allwo die besagte Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ liegen/ und sie zu bringen zur Stelle/ so der Magistrat darzu bestimmen wird: welche Anweisung denn die respectivè Collegien der Admiralitäten/ am besten werden zu besorgen wissen; und sollen solche Frantzösische kühle Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier und Kastanien/ alda so lange/ benebenst den Schlüsseln des darzu ersehenen Behaltnüsses/ under Obrigkeitlicher Auffsicht und Bewahrung verbleiben/ dergestalt/ daß Niemand einigen Zutritt zum bestimmten Ort/ oder/ denen darinnen beygelegten Gütern/ ohne des Auffsehers oder anderer vertrauten/ und darzu von ihm bevollmächtigten Persohnen Gegenwart/ soll vergönnet seyn; viel weniger erwehnte Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier oder Kastanien/ in/ oder aus designirten Ort zu handtiren/ fort zu legen/ heraus zu nehmen/ oder/ auch aus dem Lande zu versenden/ ohne vorbewust besagten Auffsehers/ oder/ der hierzu ausdrücklich von Ihm abgeordneten vertrauten Persohnen. Imgleichen soll auch bey der Oberkeit selbiges Orts allwo gedachte Weine/ Eßig/ Kannafaß/ Papier

und

und Kaſtanien/verwahrlich abgelegen/ die Quantität beſagter Weine / Eßigs / Papiers und Kaſtanien / ſo man verſenden will / angegeben werden / wie auch die Perſohnen und Stelle / an welche und wohin man beſagte Weine / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien liefern will; und ſollen ermeldte Verſender ſolcher Weine / Eßigs / Kannafaßes / Papiers und Kaſtanien noch darüber Bürgen ſtellen / nach dem Wehrt ſelbiger Weine / Eßigs / Kannafaßes / Papiers und Kaſtanien / bis ſie wircklich gebracht ſind an beſtimten Ort und Perſon / auch die Bürgen frey erklären / zum längſten innerhalb acht Tagen / nach Wiederkunft des Schiffers / welcher beſagte Weine / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien ausgeführet hat; In deſſen Ermanglung diejenigen / ſo beſagte Weine / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien zu verführen angeben / wie auch die Bürgen / ſollen exequiret werden / nach dem Wehrt beſagter Weine / Eßigs / Kannafaßes / Papiers und Kaſtanien / und ſoll zugleich der proces gegen ſolche Angeber / als Verbrechere unſers Patents, erfolgen.

Ferner werden beſagte Angeber und Bürgen verpflichtet / an die Admiralitäts-Genoſſen / aus deren Diſtrict beſagte Weine / Eßig / Kannafaß / Papier / und Kaſtanien zu verſenden / Läuterung wegen der Bürgſchaft zu thun / auch innerhalb vor beſtimter Zeit / Beweiß von der Obrigkeit ſelbiges Orts / aus zu liefern / an welchem ſolche Güter angegeben und eingebracht worden / des Inhalts / daß ſelbige Weine / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien in ſein Schiff geladen / mit ſolchem Schiffer / und von ſolcher Perſohn verſand / und an eine ſolche Perſohn addreſſiret, warhaftig und wircklich aldar ſeyen angekommen / und an dergleichen Perſohn ausgeantwortet; Auch zugleich an gemeldte Collegien der Admiralität zu præſentiren die Schiffer mit ihren Knechten / welche berührte Weine / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien verführet haben / die dan ſollen gehalten ſeyn / mit öffentlichem Eyd an gemeldte Collegien zu bekräftigen / daß ſie ſotahnige Weine / Eßig / Kannafaß / Papier / und Kaſtanien / zur ſolchen Zeit / aus ſolchem Packhauß / an ſolchem Ort / auf Order ſolcher Perſohn / haben eingeladen / und dieſelbe Weine / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien / zu ſolcher Zeit / an ſolchem Ort / und ſolche Perſohn / wieder ausgehändiget / alles bey confiſcirung, und vorausgedrückter Buß und Straffe.

Weiter verbieten Wir allen geſchwornen Makelern oder Underhändlern / nach vorbeſagten letzten April / 1672. zukommend / ſich ein zu laſſen / in einiges Ausbieten / Verkauffen / Verwechſelen oder Ausbringen einiger Frantzöſiſchen kühlen Weine / Eßigs / Kannafaßes / Papiers oder Kaſtanien; Hingegen ſo ihnen dergleichen von Parteyen wird angeboten / um zu kauffen oder zu verkauffen / ſollen ſie gehaltē ſeyn / ſolche an gehörigem Ort an zu geben / bey Verluſt ihrer Bedienung / und über das bey 600. Gülden / auf jedes groſſes oder kleines Stück / Faß oder Pack / ſo von ihnen wird verſchwiegen / eingekauft / verkauft / verwechſelt / oder ausgebracht ſeyn.

Alle vorbeſagte Buße ſoll zuch profit der Beamten ſtehen / ſo ſelbige erſt werden angeſaget und exequiret haben; Worzu wir auch alle Regenten und Vorſteher der Gotteshäuſer authoriſiren und bevolmächtigen / welchen in ſolchem fall die ganze Buße zum Behuf der Gotteshäuſer / ſoll eingentühmlich bleibē.

Ferner werden hiermit nicht allein vor beſagte Beamten / derſelben Subſtituten und Regenten der Gotteshäuſer / bevollmächtiger / die Buße an zu kündigen / und zu exequiren, ſondern es wird auch denen reſpectivè Fiſcaln / Generalen und particulirē Aufſehern der Einfahrten in den Stätten und der See / anbefohlen / und hiemit inſonderheit gebotten / ſorglichſtes Fleiſſes zu zu ſehen / daß keine Frantzöſiſche kühle Weine / Eßig / Kannafaß / Papier oder Kaſtanien / zur See / langſt den Flüſſen / oder dem platten Lande / mögen werden eingebracht / ſondern vielmehr alle dergleichen Waaren / ohne einiges überſehen an zu halten / auf zu legen / und der gerichtlichen Entſcheidung der reſpectivè Collegien der Admiralitäten / anheim zu geben; Und einen jeden an zu muhtigen / dergleichen Delinquenten zu entdecken und an zu melden; ſo ſoll dem Anbringer oder Anhalter die Helfte heimfallen von ſolchē confiſcirten Frantzöſiſchen kühlen Weinen / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien / wie auch die Helfte der auf die Schuldige gelegten Buße; die andere Helfte aber ſoll bleiben zum Behuf beſagter Officianten, ſo die erſte Execution gethan haben. Würden auch gleich gedachte Anbringer Mitverbrecher unſers Verbots geweſen ſeyn / ſo ſollen ſie doch desfals frey von der Buſſe bleiben / darin ſie anderſt krafft ſelbiges verfallen. Doch hierbey angemerckt / daß Niemand für dergleichen Anbringer gehalten / und alſo von beſagter Confiſcation und folgender Buſſe ſoll frey geſprochen werden / als allein diejenigen / welche die verbottene / und heimlich eingebrachte Güter und Kaufmanſchaften an die Richter des Landes / haben angegeben / bevor und ehe einige ſelbiger Beamten ſich werden auf / an / oder üm die Schiffe / oder andere Plätze begeben haben / woſelbſt einige verbottene Waaren / Güter oder Kaufmanſchaften würden untergeſteckt ſeyn; und nicht diejenigen / welche die verbottene und vertuſchte Güter oder Kaufmanſchaften erſt wolten angeben und offenbahren / wenn beſagte Officianten albereit auf / an / und üm beſagte Schiffe oder Stellen gekommen ſind.

Damit auch mit confiſcirung beſagter kühlen Weine / Eßigs / Kannafaſſes / Papiers und Kaſtanien / ſo ins Land möchten kommen / nicht al zu plötzlich verfahren / ſondern erſtlich an allen Orten dieß unſer Patent angekündiget und kundbar; auch / was dieſes betrift / alles aufs eigendlichſte und einbarſte vollzogen möge werden: So iſt es / daß wir geordiniret und feſt geſtellet / und hiemit ordiniren und feſtſtellen / daß die publicirung dieſes unſers Manifeſts, ſoll geſchehen in allen Provincien und Antehlen der Generalitäten / auf anſtehendem Mitwochen über acht Tage / ſo ſeyn wird der 11. Novemb. neuen ſtils, mit dieſer unſer ausdrücklichen Meinung und Verſtand / daß / in dem beſagte publicirung an einigem Ort oder Plätzen / was früher und ſpäter würde geſchehen / deſſen unerwogen den Rechten nach verfallende Sachen / eben in der Manier ſollen abgehandelt / reguliret / und beym Ausſpruch beſchloſſen und abgetahn werden / als ob beſagte Bekentmachung alda nut in ſpecie am ermeldtem Tage ergangen. Und imfall nach beſagten 11. Novemb. dato von der publicirung / bis zum 23. Decemb. 1671. neuen ſtils inclus, in den Häfen dieſer Landen / arrivirten einige Schiffe mit Frantzöſiſchen kühlen Weinen / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien geladen / ſollen bey ſolcher Gelegenheit beſagte kühle Weine / Eßig / Kannafaß / Papier und Kaſtanien mit denſelben Schiffen / oder in andere verſchiffet / ohne Bezahlung des hier zu Lande gebührlichen Rechts / aus denſelben See-Hafen nach andern Landen verführet / mit nichten aber beſagte kühle Weine / Eßig / Kannafas / Papier oder Kaſtanien gerühret / handtiehret / viel weniger ans Land geliefert / oder alda aufgeleget / und über die Ströme oder Waſſer geführet werden / bey Straffe / daß ſelbige nicht allein ohn einiges überſehen ſollen confiſciret, ſondern auch deßhalben gegen die delinquenten dieſes unſers Patents / aufs ſchärfſte verfahren werden. Authoriſeren damit hiemit die reſpectivè Collegien der Admiralitäten / wofern des Orts / alwo die einlauffende Schiffe das Ancker laſſen fallen / auch möchten Schiffe ſeyn / ſo neben andern Gütern mit Wein / Eßig / Kannafaß / Papier / und Kaſtanien geladen / vom Tage der publicirung

dieſes

dieses unsers Patents / und so folgends von vorbesagten 11. Novemb. zukommende an / biß 6. Wochen nach gedachtem 11. Novemb. und also biß zum berührten 23. Decemb. 1671. N. St. inclus. eine getreue und tüchtige Persohn zu senden/die wegen erwehnter Schiffe und Güter/den Inhalt dieses unsers Patents in volkommene und genaue obacht nehme: dergestalt / daß Kraft dieses/ alle Frantzösische kühle Weine/ Eßig / Kannafaß / Papier und Kastanien/ die nach Verlauf vor bestimter sechs Wochen / und solches nach dem berührten 23. Decemb. 1671. N. St. zukommend / solten in diese Länder werden gebracht / der wircklichen confiscirung, und die Persohnen/so damit zu tuhn gehabt/der fernern/und in diesem Patent ausgedruckten Straffe sollen unterworffen und heimgefallen seyn.

Endlich ordiniren und befehlen wir ausdrücklich denen respectivè Collegien der Admiralitäten / und allen andern Richtern und Justiz-meistern des Landes / so wir den Gericht und Recht über den Inhalt dieses unsers Patents hegen / darüber mit allem sorglichem Fleiß zu halten / und halten zu lassen / daß diesem unsern gegenwärtigen Patent / nach seiner Form und Inhalt / von Stück zu Stück aufs genauste nachgelebt / und nach den klaren Worten desselbigen/von gemelten Collegien und allen andern Richtern und Justiz meistern des Landes/verfahren werde / und zwar sonder Ausflucht und Vorwand einiger Unwissenheit / auch im geringsten Stück / oder daß man sich wolte unterfangen / die Ausfertigung unsers Patents / auf einigerley weise zu verstimmeln/viel weniger sich anmassen einiges Urteils über die Billigkeit oder Unbilligkeit dessen/ was darbey ist gut befunden und beschlossen / oder daraus nachgehends conjecturiren, oder den geringsten Schein einiges unsers Vorbehalts zu formiren; sondern præcis von Punct zu Punct zu folgen/dem darinnen dem Buchstaben nach klärlich ausgedruckten Ausspruch / und kraft dessen insonderheit vom zukommenden 11. Novemb. ab/alle Frantzösische kühle Weine / Eßig/ Kannafaß / Papier und Kastanien auser Lands zu halten/oder in der massen/ als zuvor erwehnet/wieder aus zu schaffen; Gestaltsahm alle solche besagte Weine/Eßig/ Kannafaß/Papier und Kastanien/nach vorgemeltem 11. Novemb. N. St. anders nicht / denn ům wieder vorerwehnter massen aus den Seehafen oder Stellen/darin sie gekommen/ mit eben selbigen Schiffen / oder in andere verschiffet/ über die See zu versenden / sollen gerühret/ gehandtieret/auff gelegt/oder auch ans Land gebracht/ oder auf den Ströhmen und Wassern verführet werden. Und welche nach besagtem 23. Decemb. zukommend / N. St. in die Seehafen dieser Lande ankommend/ wircklich zu confiscіren, und darauff die volle Buße/ohne Verschonung/Milterung/oder exception an zu kündigen. Entbieten und ersuchen derhalben die Herren Staten/ gecommittirte Rähte / und gedeputirte Staten an die Provincien / respectivè in Gelderland / die Grafschaft Zütphen / Holland und West-Frießland / Seeland/ Utrecht/ Frießland/Ober-Issel/wie auch an die Stadt Gröningen und Ommelande/ und an alle andere Justiz-meister und Amptsverwalter derselben Länder / dieses unser Patent anstunds nach empfang / oder zum höchsten auf den zukommenden 11. Novemb. allenthalben bekant zu machen/und an allen Orten zu publiciren und an zu schlagen/da solches wird von nöhten seyn / und an zu schlagen gebräuchlich ist. Befehlen auch ferner und gebieten allen Rähten der Admiralität / den Fiscal Advocaten, samt allen Admiral-Lieutenanten / Vice-Admiralen / Capitäynen / Beamten / und Befehlhabern / wie auch den Commissarien/und bestelten Aufsehern / so wohl der See- als andern Einfahrten / nicht allein andere zur observantz und exequirung dieses Patents zu vermögen / sondern auch selber ihm nach zu leben / und es zu exequiren gegen alle Verbrecher / ohne Ansehen / Gunst / Bemäntelung oder heimlichen Vergleich: Massen wir solches zu des Landes Gedeyen und besten der Einwohner/ ersprieslich befunden haben.

Also getahn und gearrestirt unter unserm geheimen Insigel / Gemerck und Signatur unsers Griffiers/in dem Hage den 2. Novemb. 1671. War gezeichnet / Isb. van Viersen, ur. Darunter stund/ Auf Anordnung der Hochgemeldten Herrn Staten General. Mit der Underschrift/Gasp. Fagel. Aufs Spatium war gedruckt / Ihr Hochmög. geheimes Insiegel in rohtem Wachs / bedeckt mit einer Papirnen Scheibe.

Num. 7.

Defensive-Alliance, zwischen England und dem Vereinigten Niederlande.

Gehört zu Pag. 85.

DJeweil beym Friedes-Vertrag / unlängst zu Breda/ zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Hn. Carolum dem II. König von Groß-Britannien/ auff einer/und denen Hochmög. Herren General Staten der Vereinigten Niederlande/ an der andern Seite / durch Gottes gnädige Hülffe/die vergangene Freundschafft und gute Ubereinstimmung wieder auffgerichtet ist/ und deshalben/damit künfftig alle Gelegenheit zu neuen Zwiespalt möge abgeschnitten / und zwischen beyderseits Undertahnen allen neuen Fürfällen / so zu einiger Zeit besagte Freundschafft und gutes Vertrauen könten zerstören / gewehret werden / in einigen Artikeln und Gesetzen / die Schiffart und Handelschafft betreffende/beschlossen/ und sonderlich im elfften Artikel desselbē Vertrags fest gestellet worden/daß vorbesagter Herr König/und ermeldte Herren General Staten / confœderirte und zusammen verbundene und verknüpffte Freunde bleiben sollen/auch aus der nohtwendigen Ursache/damit die Rechten und Freyheiten beyderseit Undertahnen/ gegen alle diejenigen mögen gehandhabet und beschirmet werden / welche den Friede eines oder des andern Staats / zu Lande oder zu Wasser würden trachten zu zerstöhren; Oder/ so man unter beyder Herrschafft begriffen würde/für Feinde dieser beyder Staten erklähren; doch unberahmter Massen / mit was für Mittel und Beystand / in solchem Fall die Bundsgenossen / einer dem andern/mögen zu Hülffe kommen. Und dieweil besagter König von Groß-Britannien / und ermeldte General Staten gesinnet sind / diesen Vertrag mehr und mehr zu befestigen/und zu vollziehen: so finden sie fürnemlich und für allen Dingen rahtsahm / besagten/ und zu Breda geschlossenen Tractat / wie auch die erwehnte / und darzu angesehene Gesetze / wegen der Schiffart und Handelschafft / zu bestetigen / wie sie mit diesem gegenwertigen bestetiget werden / durch eine unverbrechliche Verbindung unter einander / selbige nicht allein treulich zu unterhalten/ und zu beleben/sondern auch zu befehlen/ daß von ihren Undertahnen beyderseits dieselbigen aufs genauste und heilichlich mögen unterhalten und wahr genommen werden / nach dem Sinn und Inhalt / wie solcher in berührten Vertrag und Artikeln ist ausgedrükt worden.

Doch damit zur Vermehrung der Freundschafft /

zwischen hochgemeldten Herrn König/ und besagten Herren General-Staten / der Beystand besonder so sie unter einander zu erwarten haben sollen; und davon in vorhergehenden Vertrag nichts berahmet worden / möchte angewiesen / und dasjenige besorget werden / was durch genauere Verbind-und Vereinigung / zur Versicherung unter einander / und Verthätigung der beyden Staten / wieder alles feindliche unternehmen und anfallen / von wen es auch / und under was Schein es geschehen möchte / dienen kan: So sind Wir undergeschriebene / Krafft angetragener Vollmacht / die hinten soll angeführet werden/ über ein kommen / und verglichen/ haben auch beschlossen/daß besagter Herr König von Groß-Britannien / und ermeldte Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / unter einander / durch einen ewigen Defensif- oder Verthätigungs Bund/verpflichtet/vereiniget und verbunden seyn sollen / und zwar auf folgende Weise und Bedingungen.

I.

Sofern Jemand von den Fürsten oder Staten/ oder ein ander /, wer er auch seyn möchte / Niemand ausgeschlossen / under einigen Deckmantel / die Landschafften/ Herrschafften oder Orte / underm Gebiet des Königs von Groß-Britannien gelegen / angriffe / oder an zu greifen trachtete / oder einige andere Feindschafft zu Lande/oder zu Wasser/wieder besagten Herrn König/oder seine Undertahne pflegte / sollen alsdan ermeldte General Staten gehalten seyn / wie sie auch krafft gegenwertiges gehalten sind / gedachten Herrn Könige / damit dieser feindliche Uberfall möge verhindert / abgewehrt und gedämpfft / ja auch gehörige Erstattung des erlittenen Schadens geleistet werden / mit 40. woll zu gerüsteten Kriegs-Schiffen zu Hülffe zu kommen; von denen 14. eines in das andere gerechnet / aus 60. biß 80. schweren Stücken Geschütz/und 400. Mañ; Und 14. andere / jegliches aus 40. biß 60. Stücken Geschütz/und zum wenigsten 300. Mañ/eins ins andere gerechnet / wie zuvor/ und keins der übrigen aus wenigern dan 36. Stücken / und 150. Mañ bestehen soll: Uber das auch noch mit 6000. Mann zu Fuß/ und vier 100. zu Pferde/oder mit so vielem Geld beyspringen / als dieser Beystand beträgt / nachdehm es nemlich gedachtem Hn. Könige belieben wird; oder/ mit einem solchen Teil von besagtem Beystand/oder betragendem Wehrt an Geld/als gedachter Hr. König begehren solte. Dieser Beystand soll innerhalb sechs Wochen / nach getahner Ankündigung/geliefert werden / und der König innerhalb dreyen Jahren / nach geendigtem Kriege / alle erlegte Unkosten an ermeldte Herren Staten bezahlen.

II.

Sofern Jemand von den Fürsten oder Staten / oder ein ander / wer es auch seyn möchte / Niemand ausgeschlossen/under einigem Deckmantel/die Vereinigte Landschafften / oder einige derselben Orten/ under dem Gebiet der ermeldten Herren Staten gelegen/oder/ welche sie in ihrer Besatzung haben/angriffe/ oder an zu greifen trachtete/ oder einige andere Feindschafft zu Lande oder zu Wasser / wieder ermeldte Herren General Staten / oder ihre Undertahne pflegte/ soll als dan gedachter Herr König gehalten seyn/wie er auch krafft gegenwertiges gehalten ist/den gedachten Herren Staten / damit dieser feindliche Uberfall möge verhindert/abgewehret und gedämpffet / ja auch gehörige Erstattung des erlittenen Schadens / geleistet werden/ mit 40. woll zugerüsteten Kriegs-Schiffen zu Hülffe zu kommen: Von denen 14. jegliches / eins ins ander gerechnet / aus 60. biß 80. Stücken Geschütz/und 400. Mann; und 14. andere/ jedes aus 40. biß 60. Stücken Geschütz/und zum wenigsten 400. Mann/ eins ins andere gerechnet/wie zuvor/ und keines der übrigen aus wenigern dan 36. Stücken/und 150. Mañ bestehen soll: über das auch noch mit so vielem Gelde beyspringen/ als dieser Beystand beträgt/ nachdehm es nemlich/gedachten Herren Staten belieben wird; Oder/ mit einem solchen Teil von besagtem Beystand/oder betragenden Wehrt an Geld/als sie begehren solten. Dieser Beystand soll innerhalb 6. Wochen / nach getahner Ankündigung / geliefert werden / und ermeldte Staten innerhalb 3. Jahren (nach geendigtem Kriege/alle erlegte Unkosten wieder bezahlen.

III.

Gedachte Kriegs-Schiffe / wie auch erwehnte Hülf-Truppen zu Pferde und zu Fuß/und die Obersten zu Wasser und zu Lande / und andere geringere Kriegs-Obersten / so die Gewalt und Ungleich erlittene Partey zu überlassen / sollen gehalten seyn / nach dem belieben derjenigen zu tuhn/ oder dem Befehl derjenigen / oder dessen zu gehorsamen / an welche/oder denen man die Ober-Gewalt über die See- und Lands-Armade auffträgen wird.

IV.

Und damit man genaue Rechnung wegen der Unkosten möge machen konnen / die innerhalb drey Jahres Frist/nach vollendetem Kriege sollen bezahlet werden/oder auch wegen der bahren Gelder/ welche derjenigen so feindliche Gewalt erlitten / an stat vorgedachter Schiffe/ Reuter und Fußknechte/entweder Gantz/ oder zum Teil/nach belieben/empfangen: So hat man gut befunden / die Unkosten von 14. Schiffen / so 60. biß 80. Stücke Geschütz führen / auff 18666. Pfund Sterling / Englischer Müntze; die andern 14. aber/ die 40. biß 60. Stücke Geschütz führen/ auf 14000. Pfund Sterling; und die übrigen 21. alle gleich auf 6000. Pfund Sterl. und die 14000. Reuter / auff 1400. Pfund gleicher Müntze / an zu schlagen / welche für jeden Monat sollen ausgezahlet werden: Und soll die Zahlung von gedachtem Hn. Könige von Groß-Brittanien / und den Herren General Staten zu Amsterdam/folgens dem Wechsel-Preiß/ von der Zeit / darin die Erlegung geschehen soll / erfolgen. Doch für dem ersten Monat soll man/ in Ansehen gedachten Fußvolcks/ noch darüber 6000. Pfund Sterling bezahlen/nemlich für die Kosten/so zu derer Werbung nöhtig sind.

V.

Diese Verbindnüß/ wie auch alles / und was ins besonder darin begriffen / soll vom gedachten Herrn Könige von Groß-Britanien / und ermeldten Herren General Staten der Vereinigten Niederlande/ durch offene Briefe / von beyden Seiten / mit dem grossen Siegel versehen / auff gehörige und feste Weise/innerhalb den vier nechstfolgenden Wochen/ oder eher/ so es müglich ist / befestiget und bekräfftiget/und die Bekräfftigung zu beyden Seiten/innerhalb vorgedachter Zeit / ausgewechselt werden.

Im Hage in Holland/ den $\frac{13}{23}$. Januar. 1666.

Num. 8.

Offendlicher Tractat zwischen Franckreich und Schweden.

Gehört auff Pag. 88.

1. IST nöhtig eine Erinnerung der alten Allience, welche zu dieser Zeit eine neue erfodert.

2. Vom ends bemeldtem Dato an / soll zwischen gemeldten Krohnen eine Defensive-Alliance, zur Beschützung ihrer Lande / und zur Sicherheit des Oceans und der Ost-See/ seyn.

3. Soll diese Alliance einzig und allein auffgerichtet seyn zur Unterhaltung des Friedes in Römischen

mischen Reich / wie auch zur Continuation des Münsterischen Friedes.

4. Sofern der Käyser und die Churfürsten / oder Reichs-Fürsten / Jemand von diesen beyden Königen feindlich angreiffen solten / entweder directè oder indirectè, unter was Fürwand es auch seyn möchte / und dadurch diese Alliance zu brechen suchen solten; alsdan sollen bemeldte Könige schuldig seyn / mit gesamter Hand sich denen zu wiedersetzen.

5. Soll man beyderseits trachten / die Reichs-Alliirte zu dieser Alliance zu bewegen.

6. Soll es dem Käyser / Chur- und Fürsten des Reichs frey stehen / sich in diese Alliance mit zu begeben.

7. Beyde Könige sollen befördern / damit auff den ersten Reichs-Tag in Teutschland / dasjenige erfüllet werde / was dem Westphälischen Friede noch mangelt / auff daß also ein jeder Reichsfürst seine Gerechtigkeiten und Privilegien erhalten möge.

8. Sofern der eine Fürst den andern / in seiner Ruhe oder Besitzung seiner Güter oder Rechte / beunruhigen wolte / sollen solches beyde Könige mit gesamter Hand verhindern.

9. Und im fall dieser Alliirten Lande solten angegriffen werden / alsdan soll einer dem andern beystehen / und nicht eher ablassen / biß Ihnen völlige Satisfaction geleistet worden; und soll derjenige / dem dieses wiederfährt / die Wahl haben / Volck oder Geld zur Hülffe zu begehren.

10. Erneuret der König von Franckreich / wegen des Olmützischen und Copenhagischen Friedes-Tractats, dessen Guarantie, und verspricht bey seiner Königlichen Treue / daß der König von Dännemarck / wieder die Schwedische Lande und Provintzen / nichts unternehmen soll.

11. Derselben Guarantie soll auch der Hertzog von Holstein / wegen der Gottorfischen Linie / geniessen.

12. Der Fürst von Mecklenburg / wie auch der Marckgraff von Baden Durlach / sollen auch als Alliirte, dieser Beschirmung geniessen.

13. Sofern Jemand wegen des Römischen Reichs / in den gegenwertigen Krieg sich mit einmischen wolte / alsdan sollen beyde Alliirte Könige / dem Käyser / Chur- und Fürsten des Reichs / durch Briefe / so an ihre Staats-Bediente sollen geschrieben werden / die daraus entstehende Gefahr vor Augen stellen / daß solches dem gemeldten Friedes-Schluß zu wieder sey / mit vollkommener Versicherung / daß sie nichts anders suchen / als den Frieden des Teutschen Reichs zu continuiren, und sofern solche freundliche Ermahnungen nichts helffen solten / sollen beyde Alliirte Könige ihre Berahtschlagungen dahin richten / wie sie mit Gewalt darzu können gebracht werden.

14. Die Krohn Schweden soll eine Armée zu Fuß / und eine Pferde / und was zu beyden gehört / fertig und parat halten; dafür soll sie von Franckreich / nach Gelegenheit der Armées, jährliche Subsidien-Gelder empfangen / welche in 2. Terminen in Hamburg prompt sollen bezahlet werden.

15. Der König von Franckreich verheisset / den im Jahr 1668. mit Spanien gemachten Friede / an seiner seite fest zu unterhalten.

16. Diese Alliance soll zehen Jahr währen / von dem Tage an zu rechnen / wan die Ratification wird eingeliefert seyn / welches auffs höchste in dreyen Monaten geschehen soll.

Actum Stockholm den 4/ 14. August, 1672.

War unterzeichnet/

Cr. E. Orh. (*L. S.*) Nicolaus Brase. (*L. S.*)
Steno Bielke. (*L. S.*) Joh. Güldenstein. (*L. S.*)
H. Courtin. (*L. S.*)

Geheime Artikeln der Alliance zwischen Schweden und Franckreich.

Gehören auff Pag. 38.

1. BEyde Durchleuchtigste und Mächtigste Könige von Schweden und Franckreich / (wie solches im vierdten Artikel des Offentlichen Tractats, so zwischen Ihnen beyden auffgerichtet ist bedungen und bewilliget) sollen nicht allein dem Feinden des (Teutschen) Reichs / auff keinerley Weise helffen; sondern / wan der Käyser / oder Jemand aus den Reichs-Ständen / wieder den Inhalt des Westphälischen Friedes / einen unter Ihnen beyden Königen / durch die Waffen / oder offendlichen Krieg / wolte beleidigen / oder / ihren respective Feinden / es sey ausser- oder innerhalb des Reichs / unter was Nahmen oder Vorwand es auch seyn möchte / mit Volck / oder dergleichen / würde beystehen wollen; so und alsdan sollen sie einer dem andern helffen / und mit gesamter Hand / den Friedes-Brecher feindlich angreiffen / sofern er alle vorhergegangene freundliche Abmahnungen in den Wind schlagen solte.

2. Seine Aller Christlichste Majestät hat das feste Vertrauen / daß / wan er den Krieg wieder das Vereinigte Niederland / wird angefangen haben / und wan seine Armées, die Provintzen / Städte / Schlösser und Vestungen desselben Staats / werden antasten / sich alsdan weder der Käyser / noch einiger Chur- und Fürst des Reichs / sich werde mit einmischen / oder dem gemeldten Niederländischen Staat / Seiner Majestät Feinden / einige Hülfe wiederfahren lassen: Sofern es aber geschehen solte / daß der hochgemeldte Käyser / oder Jemand / unter den Chur- und Fürsten des Reichs / das Vereinigte Niederland mit Kriegs-Völckern secundiren wolten / oder auff was Weise es auch geschehen würde / in währendem diesem Krieg / wieder die gemeldte Christlichste Majestät / oder derselben Alliirte, die Waffen ergreifen solten: so wird ausser allem Zweiffel / in Teutschland dadurch ein Krieg erreget / und die Ruhe des Reichs zerstöhret werden / welches Ubel S. Königl. Majestät von Schweden / erstlich durch freundliche Interposition, und sofern dieses vergebens seyn solte / durch Gewalt und durch die Waffen / soll zu verwehren suchen.

3. Derohalben soll der Durchleuchtigste König von Schweden / als der eyfrigste Fürsteher des Teutschen Reichs / sich bemühen / vermöge freundlicher Abmahnungen / den Käyser / Chur- und Reichs-Fürsten / in ihrem Fürnehmen zu verhindern / und wan diese liebreiche Interposition solte fruchtloß seyn / und der Käyser / oder Jemand unter den Chur- und Fürsten des Reichs / er sey wer er wolle / nicht würde ablassen wollen / dem gemeldten Niederländischen Staat bey zu stehen / wieder den Christlichsten König; so soll der Durchl. König von Schweden / mit den Waffen trachten zu erwerben die Ehre / daß er den Friede im Teutschen Reiche / durch freundliche Mittel gesuchet hat: Und damit die gantze Sache dermassen dahin dirigiret werde / haben sich die confœderirte Könige verglichen.

4. Wan der Käyser / oder ein ander Chur- und Fürst des Reichs / sich unterwinden möchte / den Vereinigten Niederländern / wieder die Christlichste Majestät / oder wieder derselben Confederirte, Auxiliar-Truppen zu senden / oder / sie feindlich anzugreifen: so soll der Durchleichtigste König von

Schweden/so fern er früh genug von Sr. Christlichsten Mayestät ersuchet und ermahnt werden wird / nemlich drey Monat vorher/ eine Armée von zehen tausend Mañ zu Fuß/und sechs hundert zu Pferde/ mit aller Artillerie und Zubehör / in das Stifft Bremen / oder in Pommern zu senden / ümb damit den Keyser / oder andere Reichs-Fürsten / welche dem Vereinigten Niederlande einige Hülffe leisten / oder dem Christlichsten König / oder dessen Alliirten, Schaden zu zu fügen gedächten / mit öffendlicher Gewalt anzugreiffen/und auf alle Weise / mit den Waffen zu verhindern / damit keine Auxiliar-Truppen dem Vereinigten Niederlande / wieder den Aller-Christlichsten König / mögen gesandt werden /und soll S. Durchleuchtigste Schwedische Mayest. nicht eher die Waffen niederlegen / ehe und bevor der Keyser/ oder andere Hochgemeldte Printzen ihre Waffen werden niedergelegt haben.

5. Uber diß / damit dieser Krieg (dessen einziges Absehen / der Friede und die Ruhe des Teutschen Reichs ist) mit desto grösserer Krafft möge fortgesetzet werden / so soll der Christlichste König / nach der Nohtwendigkeit der Sachen / nemlich / wan die Waffen des Königs von Schweden / und der alliirten Chur- und Reichs-Fürsten / nicht bestand gnug seyn möchten / wieder den Keyser / und wieder die Chur-Fürsten/ und andere confœderirte Printzen / eine Armée ins Teutsche Reich senden / mit welcher Er absonderlich / oder mit der Schwedischen Armée vereiniget / soll verfahren nach Beschaffenheit und Erheischung des Kriegs / und soll diese Armée von einem Frantzösischen Generalissimo commandiret werden.

6. Es verspricht auch der Aller-Christlichste König / daß Er für die Vorsorge des Friedes im Teutschen Reich/ welche Jhm und dem König von Schweden anbefohlen ist / laut des zehenden Artikels / mit Raht und Waffen / und nach der Grösse der Gefahr / mit so grosser Macht / als müglich / stehen wolle / sofern der Keyser / Chur- und Fürsten / oder Jemand aus den Reichs-Ständen / sich mit einmischen wird in den Krieg / zwischen dem Durchleuchtigsten König von Schweden und seinen Feinden / es sey / daß sie sich zu den Feinden gahr gesellen / oder/ Jhnen mit Auxiliar-Völckern beystehen / und daß Er nicht eher die Waffen soll nieder legen / als der Käyser / oder die andere gemeldte Fürsten solches werden getahn haben.

7. Und weil mit nichten zu zweifeln ist / es werde der Friede des Römischen Reichs (welchen die confœderirte Könige sehr beherzigen) merckLich zerstöret werden / wan die Orte im Reich / welche mit Niederländischer Garnison eine Zeit hero besetzet gewesen / durch die Waffen Seiner Christlichsten Mayestät werden angegriffen werden ; und weil Seine Christlichste Mayestät / mit Fug und Recht nicht kan verdacht werden/ die feindliche Waffen / von welchem er einigen Uberlast solte leiden / an allen Orten zu verfolgen: So erklährt sich Seine Königliche Majestät von Schweden / daß es auf alle weise hochnöhtig sey / daß Seiner Christlichsten Majestät / von dem Reich / oder / von dem rechten Eygentums-Herrn der Städte und Vestungen / völlige Versicherung geschehe / daß aus den gesagten Städten und Vestungen / den Waffen Seiner Mayestät kein feindseliger Eintracht geschehen solle:und sofern Er diese Versicherung dem Christlichsten König nicht würde leisten können / und dadurch der Christlichste König solte gezwungen werden/ die gemeldte Orte mit den Waffen an zu greiffen / so soll der Durchleuchtigste König von Schweden / dasselbe mit nichten für einen Friedes-Bruch halten.

8. Im fall dieser Krieg mit gemeiner Hand / wieder den Käyser / oder dessen Alliirte undernommen würde / so verhelffen höchst gemeldte confœderirte Könige unter einander / daß sie mit dem Käyser keinen Friede/ oder / Stillstand der Waffen wollen machen / es geschehe denn / mit beyderseits Willen/ Sicherheit und gehörliger Vergnügung.

9. Sofern der Catholische König / wieder den Jnhalt des Pyrenæischen Friedes / sich mit den Vereinigten Niederländern / in diesen Krieg verbindlich einlassen würde / und sofern der Käyser / oder einiger Chur = und Fürst / oder Reichs-Stand / wieder den wahren Jnhalt des Westphälischen Friedes / dem Catholischen König einige Hülff-Mittel leisten / und dadurch die Sicherheit / die der Christlichste König / krafft des Friedes-Jnstruments von dem Reich erhoffet / auff indirecte Weise / zu Wasser machen würden ; alsdan soll der Durchleuchtigste König von Schweden/zur Erhaltung des Friedes im Reich/ den Käyser / Chur- und Fürsten des Reichs / durch freundliche Abmahnungen davon ab zu ziehen trachten; Und sofern solches vergebens seyn möchte / soll Er auff best-müglichste Weise verfahren / damit Jhm geholffen werde.

10. Und nachdehm im obgemeldten Offendlichen Tractat, auch etwas gehandelt worden ist / von der beyderseitigen Hülffe und Beystand, doch nur in gemeinen Terminis ; so ist für nöhtig gehalten / in diesen Geheimen Artikeln dasselbe näher zu exprimiren, nemlich / daß der Aller-Christlichste König/ alle Jahre zu Hamburg / dem Durchleuchtigsten König von Schweden/ oder dessen Deputirten Ministris, frey und kostloß zahlen soll / sechs hundert tausend Reichstaler / ümb dadurch die Unkosten zu facilitiren / welche der Durchleuchtigste König von Schweden / zum gemeldten Kriegs-Anstalt / in Zeit der Nohr anwenden muß. Diese Summe muß in zwey Terminen / nemlich jedes halbe Jahr/ die Helffte bezahlt werden/welche Bezahlung ihren Anfang nehmen soll von dem gemeldten Tag / wan der Aller-Christlichste König begehren wird / daß die gemeldte Kriegs-Macht ausziehen/ und sich nach dem Feind begeben soll.

11. Und damit der Durchleuchtigste König von Schweden / sich bey allen Vorfällen und Gelegenheit desto eher fertig machen / und den gemeldten Artikeln nachkommen möge / soll er im Anfang des Sommers/ dieses 1672. Jahrs/sechszehen tausend Mann / ausser/ und über die ordentliche Besatzung in Pommern und im Stifft Bremen / haben und halten / worzu der Aller-Christlichste König verspricht und gelobt / von dem Tage an / wan die Ratification dieser Artikeln wird ausgeliefert werden/ alle Jahre / gleichwie im erwehnten Artikel ausgedrücket worden / die Subsidien zu bezahlen / so und dergestalt dennoch / daß vor der Ratification, die Helffte bezahlet werde dem Durchleuchtigsten König von Schweden/oder seinen Deputirten/oder Residenten zu Hamburg ; Und so lange Seine Aller-Christlichste Mayestät / zeit währenden dieses Tractats, von dem König von Schweden / diese effectivè Hülff und Beystand / wieder den Käyser / oder die Reichs-Fürsten / noch nicht wird ersuchet haben / oder dieselbe / weil es die Nohr noch nicht erfodern möchte / für unnöhtig halten solte / soll Er dem Durchleuchtigsten König von Schweden bezahlen / vierhundert tausend Reichstahler / so und dergestalt dennoch / wan der König von Schweden / auff Ersuch und Anmahnung des Königs von Franckreich / das mehrgemeldte Läger in Franckreich/ soll übersenden / daß Jhm die gantze Zeit/ in welcher dasselbe unter seinen Fahnen dienen wird / Jährlich soll bezahlt werden die gemeldte Summe der 400000. Reichstahler; sofern aber vor Ausgang dieses Tractats, im Teutschen Reich der Friede möchte gemachet werden/ und deswegen das berührte Läger

ger im Reich/weder für den König von Schweden/ noch für den Christlichen König/ mehr nöhtig seyn solte; so sollen biß ans Ende dieses Tractats, nur allein 400000. Reichstahler des Jahrs/von dem König von Franckreich/ dem Durchleuchtigsten König von Schweden bezahlt werden/die Ihm versprochen sind / ehe er die Armée, zu dem Ende/ so im gesagten Artickel gemeldet/ geworben hatte.

12. Und weil S. Aller-Christlichste Mayestät/ mit besonderer Freude seines Hertzen mercket/ daß der Friede im Norden/ am 27 May / 1660. krafft eines Tractats, zu Coppenhagen erneuret / von Tag zu Tag mehr befestiget wird / daß Seine Mayestät von Schweden/ in aller Auffrichtigkeit mit dem König von Dännemarck/ suchet zu unterhalten/ alle Zeichen des Friedes und guter Nachbarschafft / und daß der Durchleuchtigste König von Dännemarck/ der Welt gnug zu verstehen gibt seine gute Meinung und Fürnehmen/ ümb mit aller Treue und Vermögen / denselben Friede und Freundschafft heiliglich zu unterhalten; So hat der König befohlen/ die heilige und rühmliche Intention der beyden nachbahrigen Königen/ vermöge seiner Intercession, noch mehr zu stärcken / und hat deswegen in diesem Artikel / zum Behuff Ihrer beyden / auffrichtige Caution zu leisten / zur Unterhaltung desjenigen / was in dem gemeldten Coppenhagischen Tractat ist bewilliget worden.

13. Weil aber der König von Schweden gehalten ist/ krafft dieses Tractats, seine Waffen zu führen wieder den Käyser und die Reichs-Fürsten nachdehm sie gebührlich ermahnet und abgetähten sind/ aber nicht ablassen wollen/ den Vereinigten Niederländern wieder Franckreich Hülffe zu leisten; und weil es alsdan zum Gemeinen Besten nöhtig zu seyn scheinet / alle andere Fürsten und Stände zur Kriegs-Hülffe zu nöhtigen: so sollen die confœderirte Könige mit einander sich berahtschlagen/ ob sie den Hochgemeldten König von Dännemarck/ wan sie es gut dünckt/ sollen nöhtigen zur Ergreiffung der Waffen/ und zu ihrer Gesellschafft des Kriegs in Teutschland; so dennoch/ daß es den beyden Confœderirten Königen allein soll frey stehen/ den König von Dännemarck / des Kriegs in Teutschland mit geniessen zu lassen/ oder/ Ihn zum Gehülffen/ für einige Subsidien-Gelder / an zu nehmen/ doch mit gemeiner und einmühtiger Bewilligung ihrer beyden Könige.

14. Gleichwie auch der König von Schweden/ den Frieden zwischen Ihm/ und dem Durchleuchtigsten König von Dännemarck/ heiliglich soll unterhalten/ so soll der Christlichste König die Guarantie, welche Krafft dieses Artikels erneuert wird/ leisten: Und so fern der König von Dännemarck/ wieder alles Vermuhten / wieder den König/ oder das Königreich von Schweden/ etwas unternimt/ alsdan soll der Christlichste König/ nach vorhergegangener freundlichen Intervention, den König von Schweden mit aller Macht/ ohne Verzug secundiren, und die Unterhaltung des beyderseitigen Tractats, nach dem deutlichen und wahren Verstand/ wie die Guarantie befestiget worden / befördern.

15. Gleichwie auch diese Geheime Artikeln/ aus keiner Intention, die confœderirte Stände zu beleidigen / und umb keiner andern Ursachen willen geschlossen worden/ als zur Erhaltung der Ruhe / laut des Westphälischen Friedes: So soll es dem Durchleuchtigsten König von Schweden auch hertzlich angenehm seyn/ daß die Freundschafft zwischen Ihm und den General Staaten jederzeit ungekräncket bleibe/ so daß Seine Königliche Majestät von Schweden/ an seiner Seite nichts unterlassen soll/was zur Unterhaltung der Freundschafft gereichen kan/ weswegen er auch verhoffet / daß die Herren General Staten die vorgemeldte Artikeln nicht übel deuten / sondern vielmehr / wegen der beyderseitigen Freundschafft mit dem König von Schweden/ mit gleicher Fertigkeit dieselbe befestigen werden / auch dasjenige vermeiden/ was ihrer beyderseitigen Freundschafft und auffrichtiger Correspondence, solte hinderlich seyn können; Sofern es aber wieder Hoffnung / sich begeben solte/ daß die Herren General Staten / dem König von Schweden/ wegen dieser Alliance, auff einige Weise beschädigen/ oder/ darin nicht gehelen wolten / daß Seine Mayestät von Schweden / sich der Macht bedienen solte / welche allen Königen frey seyn muß/ und die er zum Besten seines Reichs für nöhtig halten würde: So verspricht Seine Christliche Mayestät / daß Er dem Durchleuchtigsten König von Schweden/nach Erforderung der Sache und Gefahr / so lange wolle beystehen/ biß er eine rechtmäßige und völlige Satisfaction wird erhalten haben/ und daß er umb ihrer beyder gemeinen Besten willen / keine Tractaten, mit den General Staten schliessen wolle/ es sey denn / daß durch die Guarantie des Aller-Christlichsten Königs/ das Zoll-Recht Seiner Majestät von Schweden/ und seiner Unterthane Commercien und Schadloshalten/ gleichfals versehen/ und im guten Stande gebracht worden.

16. Diese Verbindnüß/ in so weit sie eigendlich auff die Verwehrung der Ungelegenheiten/ welche bey Zufall des Kriegs/ zwischen Seiner Königlichen Mayestät von Franckreich / und den Herren General Staten/ im Teutschen Reich / solten entstehen können / zielt/ soll drey Jahr währen/ von dem Tage ab/ der ausgedrückt steht im ersten Artickel des offendlichen Tractats, und soll alles stets bey seiner völligen Krafft bleiben / welches nur einiger Massen die Erhaltung und Sicherheit des Westphälischen Friedes / betrifft / welches beyde Könige von Franckreich und Schweden / krafft des vorgemelten Friedes im Reich/ verheissen.

17. Diese geheime Artikeln sollen dieselbe Krafft haben/ als weren sie von Wort zu Wort/ dem Offendlichen Tractat einverleibet worden/ und sollen der Ratification beyder Königen von Franckreich und Engeland/ innerhalb drey Monaten/nach dem Tage der Unterschreibung/ confirmiret werden.

Stockholm den 14. April, 1672.

Num. 9.

Tractat von Mutueler Defension und Hülff-Leistung/so zwischen Sr. Käys. Maj. dem König von Dännemarck/dem Churfürsten zu Brandenburg/ den Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/wie auch der Frau Landgräfin und Regentinn zu Hessen-Cassel/ den 22 Sept. 1672. geschlossen worden.

KUnd und zu wissen sey mit diesem. Demnach S. Keyserliche/auch zu Hungern und Böhmen Königl. Mayst. ꝛc. wie auch S. Königl. May. von Dännemarck und Norwegen ꝛc. Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Herr Georg Wilhelm/ und Hr. Rudolph Augustus. Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. nebenst der Frau Landgräfin und Regentin zu Hessen-Cassel/ Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. diese gegenwertige Conjunctur beherziget/und ihre sorgfältige Ge-

dancken dahin ergehen lassen/ wie dieselben die Jhnen von Gott anvertraute Lande und Leute für unbilligem Gewalt beschirmen/ und bey Ruhe und Friede erhalten möchten: So haben dieselben zu diesem Ende nach gehaltener Communication, die unden benandte ihre Räthe und Abgesandten/ mit gnugsahmer Vollmacht und Instruction, in die Stadt Braunschweig sämtlich abgeordnet/ welche nach angewandter sorgfältigen Arbeit/ auff allergnädigste und gnädigste Ratification, über diese nachfolgende Artickeln unter einander sind verglichen und übereinkommen.

I.

Wird zu einem sichern und festen Grund gestellet/ daß diese defensive Alliance in keinerley Weise zu des Heil. Römischen Reichs/ oder sonsten Jemands Nachtheil/ wer es auch seyn möchte/ inn- oder außerhalb des Reichs/ sondern allein zum möglichsten Wiederstand und Abwehrung alles unrechtfertigen Gewalts/ und insonderheit zu ungekränckter Unterhaltung des so teur erworbenen Osnabrück- und Münsterischen Friedes/ und alles dessen/ was darin/ und sonsten in den heilsamen Constitutionen des Reichs/ einem jeden geblieben und gegeben ist/ angesehen und gemeinet seyn soll. Zu wessen Zwecks Erhaltung/ zwischen allen denselben Bundsgenossen/ ein beständig gut Vernehmen und auffrichtige treue Verbindnüß soll seyn und bleiben/ dergestalt/ daß einer des andern Bestes und Vorteil befördern; und im fall etwas wiedriges gefunden werden möchte/ man solches demjenigen/ so es angehet/ zeitlich zu notificiren und bekandt zu machen schuldig und gehalten seyn soll: und sonderlich/ wofern einige Verweiterung und Nachteil denen Bundgenossen daraus entstehen/ und darauff die in diesem Bund versprochene Hülffe möchte begehret werden/ dieselbe ohne Auffschub zu communiciren.

II.

Sollen aller derselben Bundsgenossen Lande/ die sie gegenwertig in haben und besitzen/ und im Heil. Römischen Reich liegen/ samt deroselben Rechten/ Prærogativen und Gerechtigkeiten/ in diesem gegenwertigen Verbund begriffen seyn: Und fals eines oder des andern der Confœderirten Lande und Leute/ wieder die Constitution des Reichs und des Westphälischen Friedes-Schlusses überzogen/ oder/ mit eigenmächtigen Einquartirungen/ Durchzügen/ Contributionen und andern Feindseligkeiten/ wie die auch Nahmen haben/ und durch wen/ oder under was Prætext solches auch geschehen möchte/ solten beschweret werden/ so sollen alle und ein jeglicher der andern paciscirenden/ schuldig und gehalten seyn/ auff beschehene Requisition und Anlangung des Beleidigten/ ohne einigen Verzug/ auch fernere Zeit-Verlierung/ als zur Zusammenkunfft und March nöhtig ist/ oder daß einer auff den andern warten wolte/ mit so viel Manschafft zu Fuß und zu Pferde/ als in diesem Bund veraccordiret worden/ zu Hülffe zu kommen/ und nicht befügt seyn/ die deshalben angefaste Waffen ehe nieder zu legen/ biß daß dem Beleidigten seine billige Satisfaction und Versicherung/ sofern es immer müglich ist/ sey gegeben worden.

III.

Und damit es dem zu folge/ an der zu dieser Intention nöhtigen Macht/ nicht ermangeln möge/ so ist ferner versprochen und fest gestelt/ daß die gesamte Bundsgenossen/ so lang diese Bindnüß währet/ eine geworbene gute Manschafft sollen beständig bereit halten: Nemlich/

Seine Keyserliche Majestät/ 3000. zu Pferde/ und 6000. zu Fuß.

Seine Königliche Majestät von Dännemarck/ 3000. zu Pferde/ und 6000. zu Fuß.

Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg/ 3000. zu Pferde und 6000. zu Fuß.

Der Herr Herzog Georg Wilhelm, Fürstliche Durchl. 600. zu Pferde/ und 200. zu Fuß.

Der Herr Herzog Rudolph Augustus, Fürstl. Durchl. 400 zu Pferde/ und 200 zu Fuß.

Die Frau Land-Gräfin und Regentin zu Hessen-Cassel/ Fürstl. Durchl. 400. zu Pferde/ und 800. zu Fuß.

IV.

Fals aber die Gefahr so groß seyn solte/ daß die determinirte, und im vorstehenden Artikel begriffene Hülffe/ nicht sufficient und gnug were/ sollen in solchem fall die Bundsgenossen gehalten seyn/ ohne Auffschub hirüber zu consuliren, und sich über eine solche Anzahl und Beystand zu vergleichen/ damit dem Nohtleidenden in der That kan geholffen werden.

V.

Die leichte Artillerie/ Ammunition/ und was eigendlich darzu gehört/ soll ein jeder Confœderirter bey geschehener Conjunction, nach Proportion der Truppen/ die er sendet/ den seinigen mit geben: So offt man aber schwere Stücke von nöhten hat/ soll der Requirent dieselben/ nebenst ihrem Zugehör/ besorgen. Jedoch fals derselbe dergleichen schwerer Stücke nicht mächtig were/ oder/ in tertio loco zum gemeinen Besten agiren würde/ so sol oder sollen diejenigen/ welche unter den Bundsgenossen der Gefahr am nächsten sind/ dieselben verschaffen; Auff was Weise aber die Artillerie zu formiren stehe/ darüber soll alsbald nach Schliessung dieses Verbunds/ durch gewisse Deputirte/ eine vergleichliche Abhandlung geschehen; jedoch mit diesem Verstande/ daß derjenige/ so in der Artillerie über seine Quota etwas zu bringen würde/ deswegen von den übrigen hohen Bundsgenossen schadloß gehalten/ und Jhm zum wenigsten Monatlich die gethane Unkosten sollen geliquidiret und gut gemachet werden.

VI.

Wiewoll die sämtliche Bundsgenossen Jhnen vorbehalten/ auff empfangene Advisen des feindlichen Uberfalls/ den Aggresseur durch pacifica Officia, von der angefangenen Gewaltthat zu dehortiren, so wollen und sollen sie dennoch/ dessen ungeachtet/ mit Zusammen-führung der Confœderirten Völcker/ und effectiven Hülff-Erbietung/ keines weges tardiren, sondern dieselbe ohne Verzug ins Werck stellen.

VII.

Massen dan auch die sämtliche Bundsgenossen sich noch verbinden/ daß/ wan es einmahl zur Hostilitæt gekommen ist/ Niemand von Jhnen mit dem Wiederpart in einige Handlung oder Tractat, es sey Principal über die Commission, oder eines Stillstands halber/ treten soll/ als mit Vorwissen und Bewilligung der übrigen Bundsgenossen; und wan auff Feindes Seiten/ etwas von dergleichen Natur/ an einen derselben vorgestellet würde/ so soll derselbe alsbald den andern davon Notification thun/ und unterdessen demjenigen/ welcher dergleichen Dinge anbringet/ bekandt machen und erklähren/ daß Jhm/ ohne Vorwissen und Gutfinden der sämtlichen Bundsgenossen/ in dergleichen Communication oder Handlung sich einzu lassen nicht zustehe.

VIII.

So es geschehen möchte/ daß im Anfang zween der Confœderirten feindlich angetastet würden/ und dieselben Assistentz und Hülfe ersuchten/ sollen die Bundsgenossen gehalten seyn/ ohne Auffschub bey einander zu kommen/ und nach Müglichkeit es doch dahin dirigiren, daß dem einen so wol als dem andern geholffen werde.

Fals

Fals aber dasselbe auff einmahl nicht zu effectuiren stünde/ und wegen vorfallender Umstände/ auff selbige Zeit/ nicht mehr als einem oder zweyen könte geholffen werden/ so soll hiebey dennoch allein auff das gemeine Interesse, Reflexion genommen/ und die Assistentz dahin dirigiret werden/ da sie am meisten wird von nöhten seyn/ welches dan dem Urteil derer/ so zusammen kommen sollen/ anheim gestellet bleibet/ und soll demselben/ was der mehrer Teil gut findet/ ohne gegensprechen gefolget werden.

IX.

Wan die Conjunction oder Confœderirten Völcker einmahl wird geschehen seyn/ und man bereits im Werck ist/ so soll keinem der Bundsgenossen frey stehen/ seine Völcker vom Corpo der Armée, auff eigene Authorität/ zu revociren, oder ab zu führen: Sondern fals es möchte geschehen/ daß/ zeit währender Conjunction, und wan man in Action ist/ dem ersten Attaquirten zu helfen/ ein ander der Bundsgenossen auch angegriffen würde/ und er alsdan begehrte/ daß Ihm zum wenigsten seine Völcker nach sich zu ziehen/ zugestanden werden möchte/ soll man desfals solches im Kriegs-Raht in reife Erwegung ziehen: Und so sichs befinden würde/ daß die Nohtleidende Partey mit solchen Völckern zu helfen/ soll alsdan darin consentiret, und dasselbe nicht verhindert werden.

X.

Und imfall einige der Bundgenossen/ ausser diesem Mutuelen Tractat, in einer andern Allianz mit andern stünden/ so soll Niemand gehalten seyn/ aus Krafft beyder Tractaten/ Assistentz zu senden/ sondern allein vermöge eines derselben; jedoch soll dem Requirenten frey stehen/ aus welchem Contract er den Beystand ersuchen wolle; und soll alsdan auch/ wan eine Kriegs- oder Reichs-Hülffe dem Requirenten effectivè solte zugesandt werden/ solches zum Abschlag der hirin gestipulirten Hülffe der Confœderirten, dienen.

XI.

So offt nun obengemeldte Mannschafft zusammen zu bringen steht/ soll dem Requirenten das Oberste Commando der Waffen/ so lange man in seinem Lande/ oder ausser demselben zu seiner Rettung und Satisfaction agiret, gelassen werden: Widrigen massen aber ins gemein und ausser vorgedachten Fällen/ soll es mit besagtem Ober-Commando gehen/ als folget: Daß/ wan entweder alle oder unterschiedliche der Bundgenossen Persöhnlich bey der Armée sich befinden/ solches demjenigen competiren soll/ dem ohne das der Vorzug zukömt; im fall aber einer der Bundsgenossen allein in Persohn zugegen ist/ so bleibet auch das Ober-Commando selbigem allein/ und soll Ihm solches durch keinen Generalen/ was Standes/ Condition oder Charge derselben auch seyn/ und von wem er auch dependiren möchte/ disputiret werden. Und wofern allein Generals-Personen würden præsent seyn/ so soll derjenige/ dessen principal allen andern Bundsgenossen præcediret, das Ober-Commando führen. Und damit in diesem Fall aus Ungleichheit und Disproportion der Chargen, desto weniger differentz und Mißverstand entstehen möge/ so wollen die sämtliche Bundsgenossen/ in Bestellung ihrer Officirer über ihre Völcker/ die sie nach der Generalen Armée senden/ Sorge tragen/ daß derselben Charge mit dem quanto proportioniret sey/ und in vorfallender Gelegenheit einer vom andern die nöhtige Ordre empfangen könne.

XII.

So ist hierneben mit fest gestelt/ und verglichen/ daß/ an wen auch/ selbiges Ober-Commande solte mögen gegeben werden/ hiedurch denen übrigen hohen Bunds-Verwandten an ihren Prærogativen, Freyheit und Gerechtigkeit nichts sol derogiret und benommen seyn/ noch auch derjenige/ welcher dasselbe Commando führet/ in Militaribus Macht haben/ etwas wichtiges für zu nehmen/ und ins Werck zu stellen/ ohne Vorwissen und Zustimmung des gemeinen Kriegs-Rahts der übrigen Bundsgenossen; solte auch gleich Jemand der hohen Bunds-Verwandten selbst/ oder woll desselben bestelter General/ commandiren.

XIII.

Und soll derselbe Kriegs-Raht bey den sämtlichen hohen Bundsgenossen angestellet werden/ dergestalt/ daß ein jeder dahin einen oder zween seiner beeydigten Bedienten/ die er darzu bequem erachten wird/ möge senden/ die auch unerweigert sollen zugelassen werden: Und soll ein jeder nach dem Vorzug seines Committenten, im Kriegs-Raht Session nehmen/ es sey derselbe gleich eine Militar- oder Civil-Stands-Persohn; doch sollen nur zween eine Stimme haben; und sol ein jeglicher darzu befehlicht werden/ daß er sich præcisè nach den Gesetzen dieses Defensif-Verbundes/ richte/ und darnach seine Stimme dirigire; Die Direction aber/ soll allzeit demjenigen gelassen werden/ so in derselbigen Zeit das Ober-Commando trägt; doch also/ daß die Conclusion nach der Vielheit der Stimmen gemachet werde. Zu besserer Außführung dessen/ und Beförderung aller vorfallenden Expeditionen, soll nach Schliessung dieses Bunds/ ein gewisser Kriegs-Secretarius, mit gemeinem Belieben angestellet/ und in gemeine Beeydigung genommen werden.

XIV.

Die Jurisdiction behält eines jeden Bundsgenossen Officirer über die Trouppen/ so er dem requirirenden Bunds-Verwandten zu Hülffe bringet; im fall sichs aber zutragen möchte/ daß ein General Kriegs-Recht etwas erforderte/ sollen auch darzu aus der Generalität und den Kriegs-Bedienten der allerseits Bundgenossen/ diejenigen berufen werden/ die zu einem General-Kriegs-Recht gehören; und soll entweder derjenige/ so das General Commando führet/ oder/ im fall derselbe nicht dabey seyn wolte/ der/ so Ihm in demselben General Commando der nächste/ Præses seyn.

XV.

Und damit auch/ wan solche Conjunction effectivè gethan/ die ungleiche Unterhaltung keine Verwirrung noch Confusion verursache: so wollen die sämtliche Bundsgenossen eine gewisse Ordinantz deshalben formiren/ nach welcher/ Zeit währender solcher Conjunction, alle Truppen durchgehends eben eins tractiret werden sollen; weil auch die Auxiliar-Völcker allen Proviant nicht auff einmahl und zugleich mit sich führen können/ so soll der Requirent gehalten seyn/ dieselben/ so lange sie in seinem Lande stehen/ mit nöhtigen Victualien für einen billigen Preiß/ gegen-bahre Bezahlung zu versehen.

XVI.

Wiewol der freye Durchzug den Völckern eines jedwedern Bundsgenossen/ ohne Verhinderung zugestanden wird/ so soll dennoch in diesem auch denen Constitutionen des Reichs gefolget/ und so viel immer müglich/ der Bundsgenossen Lande verschonet werden/ und in allem Fall dem Lands-Herrn in seinem Gebiet wegen des Durchzugs/ Tagreisen und Quartiers/ die nohtwendige Ordre zu stellen/ unbenommen bleiben.

XVII.

Im fall man mit progres der obgemeldten Waffen/ einige des Feindes Lande und Orte solte bemächtigen/ oder in denselben einige Einquartirungen/ oder Contributionen bekommen/ soll bey der Austeilung und reparition derselben allezeit das quantum der Völcker/ die ein jeglicher bey dieser Verrichtung haben wird/ in acht genommen werden.

Gleiche Meinung hat es auch/ fals einige Feindliche Artillerie erödert würde; wornach man sich aber wegen der Gefangenen von Qualität zu regulirẽ habe/ soll nach Beschliessung dieses Verbunds/ mit Zuziehung einiger Militar-Personen/ abgehandelt werden.

XVIII.

Und weil denen sämtlichen hohen Bundsgenossen an Erhaltung guter Ruhe im H. Römischen Reich/ sehr viel gelegen ist/ und dieselbe meist darin bestehet/ daß die Reichs- und Kreyß - Constitutiones auff's schleunigste werden in Observantz gebracht/ so wollen dieselbe auff diesem gegenwertigen Reichstage/ und andern gehörigen Orten / darzu allen schuldigen Fleiß lassen anwenden/ wie nicht weniger Jhnen selbst lassen daran gelegen seyn/ zu verhüten/ daß die Stadt Cöln/ Viâ facti, nicht beschweret werde.

XIX.

Im fall auch einer oder der andere Potentat geneicht seyn möchte/ sich in diesen Defensiv-Tractat mit einzulassen/ soll solches mit einträchtiger Verwilligung und Belieben der Hohen Bundsgenossen / welche darüber sollen Unterhaltung pflegen/ beschehen/ und die Conditiones, so man deswegen accordiren wird / diesem Tractat beygefüget werden.

XX.

Und soll diese Defensivè - Verbindnüß von dato dieses ab/ die drey gantze folgende Jahre wehren/ und unverbrüchlich gehalten/ auch die Ratification der hohen Bundsgenossen auff den $\frac{11}{21}$. des nächstkommenden Monats Octobris, durch gewisse hirzu Deputirte/ allhier in der Stadt Braunschweig eingebracht und ausgewechselt werden; und bleibt noch bey der hohen Bundsgenossen Wolgefallen und Gut finden/ ob sie diese Verbindnüß prorogiren/ und zu dem Ende noch vor Endigung der dreyen Jahre/ eine Zusammenkunfft und Handlung anstellen wollen. Jn Urkund dessen/ ist dieser Tractat bey denen zusammen Gesandten und Gevollmächtigten Räthen / von dem hieroben Allerhöchst - und höchstgedachten Seiner Keyserlichen / auch zu Hungern und Böhmen Königlicher Majest. ꝛc. Seiner Königlichen Mayest. von Dännemarck/ Norwegen ꝛc. wie auch S. Churfürstlichen und Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. unterzeichnet und besiegelt/ auch jeder der Parteyen / ein gleichlautend Exemplar behändiget worden. Actum Braunschweig den $\frac{11}{21}$. Septemb. 1672.

(L. S.) Johan/ Freyherr von Goes.
(L. S.) Christian Habbeus.
(L. S.) Raban von Kanstein.
(L. S.) Johan Helwig Schütz.
(L. S.) Herman Höffner.
(L. S.) Burchard von Oer.
(L. S.) Regnerus Badenhausen.

Num. 10.

Interims-Vertrag zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. und der Stat Cöln.

Gehört auff Pag. 95.

SJntemahl eine geraume Zeit hero unterschiedliche Streitigkeiten und Mißverstand / zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. desselben Ertzstifft/ und den Burgermeistern und Raht der Stadt Cölln / vorgefallen/ und so hoch gestigen sind/ daß sie beyderseits allerley gefährliches Mistrauen erwecket; So ist es/ daß Seine Käyserl. Majestät allergnädigst ist bewogen worden/ üm allen befürchtlichen Thätligkeiten vor zu kommen und ab zu helfen/ auch die gemeine Ruhe zu unterhalten/ und in der Güte/ den unter ein ander eingerissenen Zwiespalt und Mißverstand bey zu legen/ Seiner Keyſ. Majestät Commission an die H. H. Churfürsten von Mentz/ Trier und Brandenburg zu übergeben/ welche auch Jhrer Pflicht zu folge/ im Anfang des jüngstverwichenen Monats Junii, Jhre subdeligirete Gevollmächtigte hieher nach Cölln gesandt haben/ üm also besagte Commission daselbst auff den 25. ermeldten Monats/ in Gegenwart der beyderseits Gedeputirten bekent/ und mit der gütlichen Unterhandlung einen Anfang zu machen / so ferner darin fort zu gehen. Zu welchem Ende auch die löbliche Zusammenkünfft des Nieder-Reinischen Westphältischen Kreyses/ Fürsten und Stände / letzt zu Bilefeld angestellet / nicht allein zu Abwendung aller beförchtlichen Gewaltthätigkeiten und Erhaltung gemeiner Ruhe/ unterschiedliche Raytsschläge vor die Hand zu nehmen/ sondern auch eine ansehnliche Deputation, beneben dem Directorio, zu resolviren, gut befunden hat/ auch hiernechst eine Zeit lang sich sorgfältig an gelegen seyn lassen/ den Zweck der Keyserlichen Gesubdelegirten müglichsten Fleisses zu befördern. Allein/ als man an Seiten der Keyserlichen Gesubdelegirten, als auch der Kreiß - Deputation, hat verspüret/ daß die Vergleichung der Hauptsache sich alzu weitläufftig auffähte/ und das eingeschlichene Mistrauen sich beyderseits je länger je mehr vermehrete / und daher ein und andere Thätligkeit zu besorgen stünde; Unterdessen auch Seine Hoch-Fürstl. Gnaden der Herr Bischoff von Münster/ mit einem sonderlichen und löblichen Eiffer auff sich genommen/ solchem vor zu kommen/ und zu dem Ende in Persohn sich üm Cöln finden lassen: So ist es / daß derselbe/ in der intention Seiner höchstgedachten Keyserl. Majestät/ und deroselben Herrn Commissarien mit zu wirken/ benebens denen Keyserlichen Gesubdeligirten, als auch dem besagten Directorio, und andern anwesenden Kreiß-Gedeputirten/ nicht länger haben können still stehen/ den Punctum Securitatis, zu dessen Beförderung vor gemeldte Kreyß - Deputation, aus vorerwehnten Ursachen/ fürnehmlich ist gereſolvirt und instituirt worden/ an die Hand zu nehmen/ und höchstgemeldte Churf. Durchl. als auch die Stadt mit eins/ mit gebührlichem Respect und Ernst zu vermahnen. Und nachdem sie beyderseits Meinung und Begehren verstanden haben/ ist endlich auff angewandten Fleiß und Eiffer/ mit beyderseits Belieben/ durch Mittel dieses Interim Vertrags/ unnachteilig an die Keyserliche Commission und Subdelegation, verglichen / abgeredet und abgehandelt/ die gemeine Ruhe auf folgende Weise fest zu stellen/ und beständig zu unterhalten / und daß im geringsten nichts dawieder solte unternommen werden.

I. Daß hochgedachter Churfürst von Cöln/ bey seinem Hoch-Churfürstlichen Wort/ mit Zustimmung des Dum-Capitels/ unter ihrer Hand und Siegel/ die Stadt Cöln schriftlich versichern sollen/ daß weder sie/ noch ihre Nachkommen in dem Ertz-Stift gemeldte Stadt/ noch mit ihren eigenen/ noch mit frembden Völckern/ auf keinerley Manier wollen belägern/ blockquiren/ beängstigen/ oder verunruhigen/ auch niemaln mit Arresten/ Represalien, Verbot/ Anschlag oder Execution, oder/ wie man es möchte nennen/ sie/ Jhre Bürgerey und Einwohner/ Persoh-

Persohnen / bewegliche und unbewegliche Güter / Renten / Schiffe oder Kaufmanschaften auf keinerley weise oder wege / oder anderweit in ihren Rechten beschweren: Und im fall von ihnen ihrentwegen / und durch die bereits in ihrem Dienst begriffene / oder nach diesem selbst geworbene / oder anderwerts an- und eingenommene Völcker / über alles vermuhten / der Statt / Bürgern und einwohnern / als vorgemelt / solte einiger Schade zugefüget werden / denselben wieder gut zu machen.

II. Dahingegen sollen die Bürgermeister und Raht der Statt Cöln / mit der gantzen Gemeine Einwilligung versichern / daß sie sich der fremden Völcker / auf solche weise / als im folgenden dritten Artickel breiter zu sehen ist / wollen entschlagen / auch dafür gut bleiben / daß noch durch ihre Bürger / noch durch die Kreyß- und Reichs-Völcker / so sie albereit in der Statt haben / oder nach diesem an- oder einnehmen möchten / Seine Churfürstl. Durchl. desselben Ertz-Stift / Länder / und Eingesessene / aus und wegen der Statt / directè noch indirectè, keines weges beschädigt / noch die Geistlichkeit / noch die Churf. Diener der Statt / sollen beleidiget werden. Und fals mehr gemelte Churfürstl. Durchleuchtigkeit / deroselben Ertz-Stift / binnen oder ausserhalb der Statt / in Ihren Rechten / Jurisdiction, und derselben Verwaltung / einiger Einbruch und Hindernüß getahn würde / oder / in dem darinnen möchte einige Verneuerung geschehen / dadurch Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit / deroselben Ertz-Stift / und Eingesessene aus und wegen der Statt / zuwider diesem Vertrag / könten einigen Schaden leiden / denselben gut zu machen.

III. Auff daß aber die Statt Cöln / bey vorgemeldter dimission der fremden Völcker / in Ruhe seyn und bleiben / damit auch die Ruhe und Friede des Westphälischen Kreyses möge unterhalten werden / sol die Statt dem Bamphielischen Regiment seine Dienste aufsagen / und mit freyem Geleit vor dem Auszug versehen / und keinerley fremde Völcker ins zukommende / ausser dem Fall in Art. ult. §. Gestalt dan auch / vermeldet / einnehmen. Doch mag die Statt vor erwehnter dimission, oder zum wenigsten zur selben Zeit / und den letzt zu Bilefeld gehaltenem Westphälischem Kreyß-Tage zu folge / 1200. Man von der eingewilligten Manschaft / auf Kosten ermeldten Kreyses / zu ihrer Versicherung einnehmen: und sollen nicht allein diese / sondern / so sie es nöhtig erachten / noch mehr Völcker von wohlgemeltem Kreyß / oder desselben ausschreibenden Fürsten / auf ihr begehren / unfehlbar und sonder Aufschub zuerwarten haben / und sich also ferner derselben zu ihrer Versicherung bedienen. Und soll Ihr über das frey stehen / seine Käyserliche Majestät / neben den dreyen Herrn und Churfürsten / Commissarien, zu abthuung gegenwertiger Streitigkeiten / und so es von nöhten seyn wird / die nechst angelegene Kreyse / umb gleiche Zusendung von Krieges-Volck auf vorbesagte Conditionen, und Versicherung / daß selbige für die Bezahlung stehen wollen / zu ersuchen. Die Bürgermeister und Raht sollen auch Macht haben / eine qualificirte Persohn / auf gutachten des Kreyses / zum Haupt und Commandanten gemeldter Kreyß-Völcker / so in die Statt ein zu nehmen / vor zu schlagen / und zu benennen; doch soll gedachtes Haupt / als auch die geringere Officirer / folgens dem letzten Kreyß-schluß zu Bilefeld / von dem Directorio und andern Herrn Gedeputirten / so lange gegenwärtige differenten währen / installiret und conformiret werden; und sollen gemeldte Völcker / so lang sie in der Statt Cöln liegen / der Order des Magistrats folgen / und / wenn es demselben beliebt / ausziehen / und mögen das Haupt und geringere Officirer und Kreyß-Völcker zusammen / in der Statt Dienst angenommen werden / doch mit dem Vorbehalt / daß die Statt hier mit keine Partey diese / in fall / ausser Verhoffen / einiger Krieg zwischen einigen Kreyß- oder Reichs-Ständen entstehen möchte.

IV. Und dieweil die nu angefangene Fortificationen der Statt / leicht möchten mehr Ursach geben zu gefährlicher Verweiterung und Streitigkeit / und deshalben deren Vollziehung / bey diesem puncto securitatis, billich wird in consideration gezogen / so will S. Churf. Durchl. zu Bezeugung friedliebenden Gemüths / zustehen / daß mit derselben mag fortgefahren werden; mit dem Vorbehalt / daß der Magistrat der Statt Cöln hierüber ein reversal ausgebe / nemlich das / im fall hier nachmahlen durch Urtheil und Recht in possessorio aut petitorio ausgesprochen würde / daß der Platz und Grund / worauf die Fortificationen gebauet worden / des Churfürsten und Ertz-stifts territorium weren / sie dieselben solten lassen demoliren, und alles in vorigen Stand herstellen / oder an dessen statt dem Ertz-stift hierüber einige andere billiche satisfaction leisten / und denen eigenthümlichen Herrn / auf deren Grund sie gestochen sind / zu folge ihrer allbereits gegebenen Declaration, Abtrag tuhn. Und daß auch wegen des Schollen-stechens in der genanten Burgbahn / die Statt kein neues Recht prætendiren solte.

V. Auf daß alle zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. und gemeldter Statt Cöln schwebende differenten, so viel schleuniger mögen abgetahn / und die Securität dadurch desto weniger gekrencket werden: so sollen alle und jede hinc inde Prætensionen und Ansprach / es sey dieselben in litis pendens seyn / oder nicht / was Nahmen sie auch haben / oder woraus sie auch entspringen möchten / vor dem Käyserlichen und des H. Reichs Kammergericht zu Speir / folgens dem Inhalt des jüngsten Reichs-Abschieds Anno 1654. in denen allda vorgeschriebenen 6. Peremptorialen Terminen / sonder Zulassung einiger in gemeldtem Reichs Abschied vorgeschriebener Prorogation oder Aufschub / aufs kürtzte abgetahn / und in specie in termino Probatoriali, bey denen beiderseits anzunehmenden Commissarien, ad examinandum testes, ad productionem & transmutationem documentorum, vel inspectionem loci, und anders genant / sotahnige Commission von denselben in beider Partheien Gegenwart in loco, nemlich / da die documenta vorhanden sind / es sey zu Cöln oder zu Bon / verrichtet werden. Und soll man auch Seine Käyserliche Majestät unterthänigst ersuchen / an wohlgemeltes Kammer-Gericht ernstlich zu befehlen / daß diese Streitigkeiten folgens vorbesagter Anleitung / zum längsten innerhalb 5. Jahren à die institutæ querelæ, mögen abgetahn und ausgesprochen werden: und soll die würckliche execution des judicati à die Publicationis, nach Erfoderung der Sache / innerhalb 3. oder zum längsten 6. Monaten geschehen / und also die in diesem Artickel ausgedrückte Zeit observiret werden. Und in dem ausser verhoffen / durch eines oder des andern Schuld / solche Zeit vergeblich möchte dahin schleichen / soll es der gehorsamen Partey frey stehen / sich an diesen Vergleich zu halten / oder auch anders sich seines Rechts dergestalt gebrauchen / als sie vor Aufrichtung dieses Vergleichs tuhn könte oder möchte.

VI. Ehe unterdessen obengemeldte gegenwertige und zukünftige Streitigkeiten / folgens vorbesagter Anweisung aus dem Grund weggenommen und abgetahn sind / sollen so wohl S. Churfürstl. Durchleuchtigkeit / und deren Ertz-stift / als die Statt / quoad jura & jurisdictionalia, inner- und ausserhalb der Statt / in solchem Besitz / detention, exercitio, oder usurpation, als sich gegenwertig ein jeder befind / continuiren und bleiben.

VII. Wobey mehr Höchstgemelte Churfurstl.

Durch-

Durchleuchtigkeit sich ferner hat bewegen lassen / und Kraft dieses bewilliget / daß gesetzt die Statt ihrer Meinung folgen / und über verhoffen bey vorbesagtem Weg / die Rechten / in einem oder andern / gegen obengemeldten Vertrag etwas unternehmen möchte / alsdan Seine Churfürstl. Durchl. nicht via facti vel armorum, noch auch innerhalb den 5. Jahren à dato dieses Vergleichs / mit Arresten / Prohibitionen, repressalien, oder execution, will fortfahren / sondern so unverhofft was solte unternommen werden / als auch / wan super dicto statu possessionis vel detentiones, exercitii vel usurpationis, in einem oder dem andern punct, etwas zweiffelhafftig möchte fürfallen / selbiges obengemeldtem Keyserlichen und des Heiligen Reichs Kammer-Gericht will anheim geben: Doch daß die Statt soll verpflichtet seyn / sich gleichermassen als Seine Churfürstl. Durchl. von aller Gewaltthätigkeit zu enthalten / und sich in allem / worin auch dergleichen Zweiffelhafftigkeit / ratione possessionis, detentionis, exercitii vel usurpationis, möchte vorfallen / mit der cognition des mehrgemeldten Kammergerichts zu vergnügen; oder / daß die streitige Puncten summariè, und allein in 2. Sätzen / und das innerhalb 4. Monaten; als auch die Acta, durch die darzu in der Statt Cöln von beyden Partheyen erwehlete und unterrichtete Rechts-Gelehrten / an gemeldtes Keyserliches / und des H. Reichs Kammer-Gericht / sollen überfandt werden / und sie schuldig seyn / dasselbe darüber summariè, und zum längsten innerhalb 3. Monaten / à die receptorum, zu erkennen / und dessen Ausspruch in allen Stücken / biß die Haupt-sache wird abgetahn seyn / nach zu kommen: Unterdessen bleiben beyde Partheyen / nach erspirirung gemeldter 5. Jahre / à dato dieses / in ihren vorigen Rechten / und was das Keyserl. Kammer-Gericht nachmals Gerichtlich wird entscheiden / dem soll in allen Stücken nach gelebet werden.

VIII. Und dem nicht zu gegen / daß man sich also in allem / dem Wege der Rechten hat gesubmittiret; so können dennoch behalben der bestimten Keyserlichen Commission, und den darzu deputirten subdelegirten, auch andere friedliebende Reichs- und Kreyß-Churfürsten und Stände / sofern es einem jeden gut düncket / ersuchet werden / in der gütlichen Bemittelung mit zu cooperiren. Und indem es mit einigen dieser Streitigkeiten also beschaffen / daß / wofern dieselbe nicht könten in der Güte beygeleget werden / alsdan die Acta von etlichen in der Statt Cöln / von beyden Seiten darzu auserseehenen und unterrichteten Rechts-Gelehrten / innerhalb kurtzen / und darzu bestimten Zeit müssen geinrotuliret, und das geinrotulirte nach Speir gesandt / und aldar von mehrgemeltem Kammer-Gericht untersuchet werden: were bey solcher gütlichen Beylegung auch zu tentiren, ob und auf was weise beyde Partheyen hierüber mit zu einem guten Vernehmen könten gebracht werden.

IX. Auf daß nun obengemeldtes in allen und jeglichen seinen Puncten und Clausulen / so als es hier aufgesetzet / beständig seyn / und von Punct zu Punct möge unterhalten werden, soll Seine Keyserl. Majestät / so wohl durch die hochansehnliche H. H. Keyserliche Commissarien, als auch durch den Westphälischen ausschreibenden Kreyß / und andere Fürsten und Stände / wie auch nicht weniger durch Seine Churfürstl. Durchl. und die Statt Cöln / unterthänigst und behörlich ersuchet werden: diesen zu beiderseits securität angesehenen Vertrag / nicht allein gnädigst zu bestetigen / und wohlgemeltes Kammer-Gericht zur Abtuhung vorbesagter Streitigkeiten an zu weisen; Sondern auch denselben zu garandiren, und soll man die Guerantie davon bey höchstgedachten H. H. Keyserlichen Commissarien, Ihren Churfürstl. Gnaden zu Mentz / Trier und Brandenburg / als auch bey dem Westphälischen Kreyß / und desselben ausschreibenden Fürsten und Ständen / und mit einem bey aller höchstgemelter Keyserl. Mayestät suchen / folgender massen / daß Seine Churfürstl. Gnaden zu Mentz gevollmächtiget werde / im fall / ausser allem verhoffen / diese Versicherung und verglichene Puncte in einigem Theil möchten gekräncket / oder gebrochen werden / folgens der Reichs-executions-Ordnung / und Abscheids von dem Jahr 1555. §. So sich dan / ꝛc. Zu Rettung der gedelegirten Partey und Unterhaltung dieses Vergleichs / die 5. Kreyse / zu beschreiben / und folgens vorbesagter Reichs-execution ferner zu procediren; Gestalt dan auch hochgemelte Seine Churfürstl. Durchl. als auch die Statt / nehmlich derjenige / so über vermuhten / zuwider diesem Vertrag / mit Gewalt würde angegriffen werden / in solchem fall / und fürnehmlich bey dem Verzug der Guarantie, folgens den Inhalt des Instrumenti Pacis Monasterio-Osnabrugensis, zu Abwehrung dergleichen Gewalt / Macht haben / allerhand ausländische Hülffe defensivè zu gebrauchen. Zu dessen Uhrkund nicht allein die nöhtigen Originalia hiervon sollen verfertiget / und etzliche derselben von Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cöln / und deren Dum-Capittel / unterzeichnet und gesiegelt / an die Statt; Sondern auch der Statt wegen / ingleichen unterzeichnet und versiegelt an Seine Churfürstl. Durchl. und deren Dum-Capittel ausgereichet / und ferner Exemplaria im Nahmen der H. H. Keyserl. Commissarien, von derselben H. H. Gesubdeligirten, und / wegen des Westphälischen Kreyses / von Sr. Hochf. Gnade zu Münster / dem übrigen Kreyses Directorio, und gegenwertigen Kreyß-Deputirten unterzeichnet / versiegelt / gleichfals ausgerichtet / und die Ratification hinc inde, innerhalb 7. Tagen ausgewechselt werden.

Neben-Reces zwischen dem Churfürsten und der Statt Cöln.

Zu wissen: Nachdem zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cöln / als auch Bürgermeistern und Raht der Statt Cöln / nach geschlichtem und verglichenem Puncto Securitatis, wegen der Sültzer und Hesselmannischen Sache / als auch wegen der Execution des im Churfürstl. Official-Gericht / ausgegebenen und ergangenen Urtheils / noch einige sonderliche Uneinigkeiten schweben: So ist es / daß dieselbe / mit beiderseits belieben / durch die Keyserliche Gesubdelegirte, vermittelst dieses Neben-Recesses, auf nachfolgende Weise / verglichen und geschlichtet worden / dasselbiger ebenfals mit soll begriffen seyn unter der Guarantie, damit man sich im Haupt-Reces versehen. Und zwar erstlich / nachdem sich bey der also genanten Sültzer und Hesselmannischen Sache / allerhand difficultäten ereignet / und Wir auf Seiten Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cöln davor gehalten / daß man den Secretarium von dem hohen Gericht / vermöge des über ihn den 6. Mart. lauffenden Jahrs / gefälleten Urteils / hätte sollen zur execution bringē / die Bürgermeister und Raht aber daß contrarium haben wollen sustiniren / und daß man ihnen damit auf den Fuß getreten / auch mit unterschiedlichen Vorschlägen nichts aus zu richten gewesen / welche zu Befriedigung dieser Sache sind beygebracht: So ist endlich mit ausdrücklichem Vorbehalt; daß dieser Casus in keinem Stück zum Nachtheil des andern gereichen / oder in consequenz gezogen werden / und also mit einem an die Partheyen ihre Rechtliche defension gereserviret bleiben soll: solchergestalt vereiniget und verglichen / daß in der Sache / welche den Hesselmann / und

und die beyden Gebrüder die Sultzere betrift / im fall die intercession Seiner Hochfürstl. Gnaden zu Münster ihren gewünschten effect nicht solte erreichen / folgens dem ausgedruckten Inhalt/im siebenden Artickel zu befinden/ in puncto securitatis, darin begriffen brevior via juris super modo procedendi, und wie vorbesagtes hohe Gericht ferner zu procediren hat / des Kreyß-Gerichts decision erwartet: Inzwischen aber und bis dieselbe von dar wird eingeliefert seyn / vorbesagte drey Personen in custodia, darein sie nu gestellet / grassen / und in dem sie selbige würden violiren, von dem Magistrat gebührlich gestraffet werden sollen. In dem auch unterdessen pendente causæ instructione zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. und den Bürgermeistern und Raht super modo procedendi, so als oben gemeldt / kan ein gütlich Accord getroffen werden / soll man gleichfals dasselbe vollständig unterhalten.

II. Ingleichen/nachdem auch wegen execution der durchs Officialat-Gericht in Cölln ausgesprochenen Urtelhl/die fernere Streitigkeiten und Misverstand sich erhoben / also daß die Bürgermeister und Raht der Statt Cölln vorgeben / daß sie um Executions-Assistentz von ihren Gewalt-Richtern/nicht durch Mittel des Greven, sondern durch den Official selber immediatè, wie vor diesem geschehen/müsten ersuchet werden; An Seiten Chur-Cölln aber man solches geweigert / und auf eine contrare Observantz / welche gleichwohl die Bürgermeister und Raht der Statt Cölln nicht wollen zustehen / sich beruffen hat / und also beiderseits das possessorium vel quasi deshalben ist berechtiget worden. So haben / damit die arme nohtleidende Parteyen / welche bey vorbesagtem Officialat-Gericht ihre Sachen durch Urteihl und Recht gewonnen / nicht länger möchten hülflos gelassen werden/ die Bürgermeister und Raht/auf ernstliches anrahten der Keyserlichen Gesubdeligirten sich endlich aus Liebe zum Frieden sotahnig erkläret / daß gegen einen von Seiner Churfürstl. Durchl. bewilligten Revers, in welchen er den Magistrat versichern solte / diese Declaration an denselben im geringsten nicht zur caption, præjudiz / und Nachteil aus zu deuten/ oder beiderseits einig neu Recht in quocunque possessorio aut petitorio zu pretendiren, oder dasjenige so man gehabt / zu verminderen; dieselbe innerhalb 4. Monaten à dato dieses Neben-Recesses anzurechnen / ihre Gewalt-Richter auf ersuchung des Greven, zu Vollziehung besagter Urteihle / sollen lassen folgen / und ist auf beiden seiten dabey ferner veraccordiret / daß vor vier unparteiischen Rechts-Gelehrten / nemlich ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. die Gründe und Rechtmäßigkeiten beydes Teihls/innerhalb einem Monat / nach dato hinc inde sollen schriftlich eingebracht / und dieselbe unter-einander ad contra agendum, vermittelst schriftlicher Stellung / welches auch innerhalb einem Monat geschehen / aber darnach nicht an zu nehmen seyn soll / gecommuniciret; Und im dritten Monat/ die so wohl auf einer/ als der andern Seiten in diesem processu ordinarii possessorii vorgefallene probatoria abgetahn; Und so fort sonder zulassung fernerer Handelung/ die Sache für beschlossen angenommen / die Acta, wie folgens den Rechten gebräuchlich ist/ geinrotuliret, an das Keyserliche Kammer-Gericht pro decisione übersandt/ die deshalben eingebrachte Decision gepubliciret / und also die Sache unfehlbar innerhalb gemeldten 4. Monaten definitivè abgetahn/und sotahnes Urteihl von beyden Parteyen/ohne widersprechen/ und provocation, in allem strictè unterhalten werden/bis etwas anders in petitorio seines Orts wird erkant und verglichen. Zu dessen Uhrkund ist dieser gegenwertige Neben-Reces von denen Keyserlichen H. H. Gesubdelegirten, als auch von beyden Parteyen / unterzeichnet und gesiegelt / und sind davon an beyde Parteyen die nöhtigen Exemplaria ausgehändiget worden. Actum Cölln/ den 2. Januar. 1672.

Von wegen der Keyserlichen Commission, nehmlich Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mentz.

(*L. S.*) Heinrich Gniffenclau, von Volrat.
(*L. S.*) Constantin Bertroms.

Im Nahmen Seiner Churfürstl. Gnaden zu Trier.

(*L. S.*) Anthon Sohler.

Im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg.

(*L. S.*) Conrad von der Reck.
(*L. S.*) W. W. Blaspiel.
(*L. S.*) Ezechiel von Spanheim.
(*L. S.*) Christoph Bernhard.

Wegen Jülich und Cleve.

(*L. S.*) Frans Feil von Giese.

Wegen Cleve und Jülich.

(*L. S.*) W. W. Blaspiel.

Wegen Paderborn.

(*L. S.*) Caspar Philips von Ketteler.

Wegen Nassau / Evangel. Teihls.

(*L. S.*) Johan de Bryer,

Wegen Werden.

(*L. S.*) Johan Brandt.

Wegen der Statt Dortmunt.

(*L. S.*) Johan Brandt.

Ad requisitionem nominis constituti.

Num. 11.

Brieff des Königs von Franckreich an die Stadt Luyck.

Gehört auff pag. 97.

Sehr Liebe und Wehrte!

DAsjenige / so dem Herrn de Maison, ordinari Edelman unsers Hauses / euch von unserentwegen zu sagen befohlen worden / soll euch ein neues Zeugniß geben unserer affection zu Euch / und der Sorge/die Wir haben zu Beschirm- und Erhaltung euerer Freyheit und Neutralität wider eure Nachbarn/so die etwas dargegen unternehmen wolten. Das übrige so euch unserthalben zu sagen / soll euch gedachter Herr de Maison vermelden/ und euch eröfnen unsere geneigte intention, die Wir eurentwegen haben. Wir machen diesen Brief nicht länger / sondern bitten GOtt/ daß er euch in seine Bewahrung nehmen wolle, Geschrieben zu Versailles, den 7. April, 1672.

LOUIS.

Num. 12.

Assistentz und Mutueler Defensions-Tractat zwischen dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm, Marckgrafen zu Brandenburg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürsten (2c. 2c.) zu einer: Und denen Hoch Mög. Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande zur andern Seiten.

Gehört auff pag. 102.

DEmnach der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr Friedrich Wilhelm; Marckgraff zu Brandenburg/des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst/ 2c. 2c. Einer; und die Hochmögende Herrn Staaten General der Vereinigten Niederlanden/ anderseits gut gefunden haben/ daß in Ansehung gegenwärtiger gefährlicher Conjuncture, ein Assistentz und mutueler defensions Tractat möchte aufgerichtet werden: So seynd zwischen beyderseits darzu verordneten Gevolmächtigten/nemlich von wegen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/dem Hochwürdigen Wohlgebornen Herrn Otto, Freyherrn von Schwerin/ zu Alten-Danberg/ Zochem und Wildenhoffen/ 2c. der Chur- und Marck-Brandenburg Erb-Kämmerern/ der Stifts-Kirchen zu Brandenburg Tuhm-Probsten/Ober-Præsidenten, auch Seiner Churfürstl. Durchl. Geheimen und Lehn-Rath/ 2c. Wie auch dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn Lorentz Christoff von Somnitz/ Erb-Herrn zu Grumbsdorff/ Drenou und Gerbero/Erb-Kämmerer des Hertzogtuhmbs Hinter-Pommeren/ 2c. und dem Wohl Edlen und Hochgelahrten Herrn Frantz Meinders/ Seiner Churfürstl. Durchl. wohlverordneten Hoff- und Kriegs-Raht: Und auf Seiten der Hochmögenden Herrn Staaten General/ 2c. dem Wohlgebohrnen Herrn Godert Adrian/ Baron von Rheede/Freyherrn von Amerongen/ Ginkel und Eelt/ 2c. der Ritterschaft des Stifts Utrecht Ordinar-Gedeputirten zur Versamlung der Hochmögenden Herrn Staten Generaal/ auf ratification und approbation beyderseits Principalen/ nachfolgende Artickeln berahmet und beschlossen worden.

1. Anfänglich gelobet Hochgemelte Seine Churfürstl. Durchl. daß dieselbe in Betrachtung algemeiner Securität/ zu assistirung und defension Ihrer Hochmög. so selbige in den Vereinigten Niederlanden/oder angränzenden Plätzen/durch jemand solten Feindlich angegriffen werden/eine Armee von zwantzig tausend Mann/mit dem ersten/und innerhalb unten bestimter Zeit versamlen/ und auf die Bein bringen will/ mit diesem Beding/daß von jetzt gemeldten zwantzig tausend Mann/drey tausend zu Fuß/ und sechs hundert zu Pferd/ im Nohtfall/ auf belieben und gutfinden Seiner Churfürstl. Durchl. sollen stehen bleiben in und an Seinen Westphälischen Vestungen/ zur Versicherung und Abbruch des Feindes/ und um selbige damit zu besetzen/ oder woll gar nach Gelegenheit/ vermög Kriegs-gebrauch/ mit ihnen ins gesamt oder zum Teihl im Felde zu agiren.

2. Diese Armee nun zu formiren, so geben Ihre Hochmög. die Helffte der Werb-Gelder/ und Seine Churfürstl. Durchl. die Wiederhelffte nach proportion, von welchen Seine Churfürstl. Durchl. auf Seinen Kosten werben soll vier tausend zu Pferd/ und sechs tausend zu Fuß/ und auf Kosten Ihrer Hochmög. auch vier tausend zu Pferd/ und sechs tausend zu Fuß; darunter mit sollen begriffen seyn die nötigen Dragoner, und drey derselben gegen zween zu Pferd/und einen Mann zu Fuß/ geproportioniret und gestellet werden.

3. Um obgespecificirte Anzahl zu werben/geben Ihre Hochmög. auf jeglichen Mann zu Pferd/vierzig Reichsthaler/ und auf jeglichen Mann zu Fuß/ zehen Reichsthaler/komt vor die Helffte des gantzen Corps die summa auf 220. tausend Reichstahler.

4. Ihre Hochmög. sollen alle diese Werb-gelder unverzüglich/ bey Vollziehung dieses Tractats bezahlen/in Hamburg oder Bremen; dargegen Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit sich verpflichter/ innerhalb zween Monaten von dato der empfangenen Werbegelder/ mit obgedachter Armée von 20000. Mann/ nach vorgedachter proportion bereit zu seyn/ und dieselbe effective zu beyderseits Defension, Sicherheit und Wohlfahren zu stellen/ und marchiren und agiren zu lassen.

5. Zu deren Unterhaltung sollen Ihre Hochmög. mit bezahlen die Helffte/und Seine Churf. Durchl. die andere helffte/also und der gestalt/daß die Cavallerie auf 16. Regimenter/und jeglich Regiment zum wenigsten auf 500. Mann/ in sechs Compagnien; dargegen die Infanterey auf 12. Regimenter jeglich Regiment auf 1000. Mann/ in 10. Compagnien formiret; Und auf jeglich Regiment zu Pferd auf prime Plane, oder Officirer bey den Compagnien/ und gemeinen Soldaten/ eine Summa von 4767. Reichstahler/30. Stüber Holländisch/und auf jeglich Regiment zu Fuß/404. Reichstahler/4. Stüber Holländisch/ da beneben auf jeglichen Regiments-stab/so viel von denselben gut gethan werden/ 210. Reichstahler bezahlt/und des Monats/ jeglichen zu 30. Tagen/ oder 12. Monat ins Jahr gerechnet/ promptelich erleget sollen werden.

6. Uber das sollen Monatlich von Ihr Hochmög. zu dem General-stab/auch zum Unterhalt der Artillerey-Bedienten und Versorgung der dazu benöhtigten Pferde/wie auch zu allerhand verfallenden täglichen Ausgaben/ in Munition-Schantzen-Geräthschafften/Gewehr/ Linnerey/ Kundschafften/ Aussendungen/ und dergleichen unvermeidentlichen Nohtwendigkeiten/ zur Cassa bezahlet werden eine Summa von 14841. Reichstahlern.

7. Seiner Churfürstl. Durchl. soll dennoch frey stehen/ nach Seinem Belieben und Gut befinden/so als dieselbe folgés Kriegs-gebrauch/ und zu Verrichtung der vorfallenden operation am besten judiciren wird/ die Regimenter und Compagnien zu verschwächen oder vergrössern/ doch daß dadurch das Corpus nicht vermindert werde/sondern zu allen Zeiten bestehend bleibe aus 20000. streitbahrer männer.

8. Die Artillerey-Bedienten/und was darzu an Stücken/Ammunition/Wagen/Karren/ Pferden/ als anderweit von nöhten ist/ soll Seine Churfürstl. Durchl. all zu mahl auff Seinen Kosten verschaffen und stellen; und soll selbige mit und beneben alle dem/ was an Kugeln und Munition/ item Officirern und Artillerey-Bedienten erfodert wird/ auf 50. Stücken bestehen.

9. Die Unterhaltung der Armée, und Subsidien, welche Ihre Hochmög. obgedachter massen Monatlich darzu bezahlen müssen/ sollen ihren Anfang nehmen von dem Tage und dato/ an welchem Seiner Churfürstl. Durchl. die Werb-gelder effectivè werden behändiget seyn: doch also/daß Ihre

Hoch-

Hochmög. auff den ersten lauffenden Monat nicht mehr/ als die Helffte/ aber im andern Monat Ihr gantzes Contingent der Subsidien und Monatlichen Unterhaltung/ für so viel Ihren Hochmög. nach obgedachter proportion competiret, zu zahlen sollen gehalten seyn.

10. Dargegen soll seine Churfürstliche Durchleucht. sich verobligiren/ nach verloffenen solchen zween Monaten / als nach dato der empfangenen Werb-Gelder / die Armee noch zwantzig tausend Mann/ compleet zu liefern/ und zu beyder Partheyen Securität / so als es die conjuncture der Zeit/ des Kriegs Sayson, und andere circumstantien werden erfordern/ und an die Hand geben/ feindlich zu agiren.

11. Ferner soll Ihrer Hochmög. nach Verfliessung solcher zween Monaten/ frey stehen/ die Armee zum Theil/ oder gantz/ wan/ und so offt es ihnen belieben möchte/ durch Ihre darzu gestelte Commissarien / mit und benebens denen von Seiner Churfürstlichen Durchleucht. darzu geordneten Comissarien zu mustern/ und visitiren zu lassen/ auch sollen Ihre Hochmög. von denen veraccordirten Subsidien nach proportion so viel weniger bezahlen/ als bey der succesliven Musterung / weniger an Pferden und Fußknechten / oder Dragonern, sich befinden möchten.

12. Ihre Hochmög. sollen Ihre zu vorbesagter Unterhaltung requirirte quota, mit dem Anfang eines jeden Monats/ prompt, und in bahrem Gelde/ in Hamburg oder Bremen/ zahlen an denjenigen/ so von Seiner Churfürstl. Durchl. darzu wird geauthorisirt seyn/ welcher dann alsobald die particulare Bezahlung annehmen soll/ als er auch krafft dieses/ auff desselben Rechnung/ annimt.

13. Und wird darbeneben auch von nun an fest gestellet/ daß obgedachte Armee bey provision vier Monat soll unterhalten werden / und beysammen bleiben/ ob schon Ihre Hochmög. in solcher Zeit zu Lande nicht sollen geattaquiret werden/ und sollen also dem zu folge/ die vorbelobte Subsidien- oder Unterhalts Gelder/ auch für diese bestimte Zeit fest stehen/ zu deren præstirung Ihre Hochmög. hiermit sich obligiren; Und so etwa innerhalb der Zeit dieser vier Monaten / die Ruhe und Freundschafft möchte gerestituiret seyn/ sollen nichts destoweniger die besagte Subsidien für alle Monaten fest bleiben. Jedoch im fall nach Verfliessung dreyer Monaten/ und also im letzten vierten Monat die erwehnte Ruhe und Freundschafft möchte hergestellet seyn/ so beloben Ihre Hochmögende noch einen Monat/ und also für fünf volle Monat Sold zu bezahlē.

14. Und sollen alle die gemelte Subsidien von vier Monaten zu vier Monaten continuiren, so lang der Krieg währen möchte / und im Fall durch des Allmächtigen Gottes Gnade/ der Friede in dem ersten/ zweyten oder dritten/ vom jeglichen der Vorbestimten vier Monaten getroffen würde/ sollen Ihre Hochmög. nichts destominder für die Bezahlung der Subsidien, für vier volle Monate fest stehen/ solche an Seine Churfürstliche Durchl. zu bezahlen; und so auch solcher Friede im vorbestimten vierten oder letzten Monat möchte erlanget und ratificiret werden/ also daß man die Armee reduciren und abdancken könte / so sollen in solchem fall Ihre Hochmög. dessen ungeachtet/ noch eines gantzen Monats Subsidien an Seine Churfürstliche Durchl. zu vollkommener wieder Abführung und licentirung der Völcker/ bezahlen.

15. Seine Churfürstl. Durchleucht. soll von seinen bereits auff den beinen habenden Völckern/ so viel Truppen und Soldaten/ als immer möglich ist/ nach dessen Westphälischen Ländern lassen marchiren und einquartieren/ wohin auch die neugeworbene/ und folgends die gantze Armee/ nach verlauffender bestimten zwey Monaten von dato der bezahlten Werb-Gelder/ mit / und beneben der Artillerie gehen / und zur action wider den Feind/ und dessen adhærenten, parat gehalten werden soll.

16. Wan die Armee fertig/ und auf die Beine wird gebracht seyn/ sollen alsdan alle hohe und niedere Officirer, benebens der Soldatesque zu Pferd und zu Fuß/ von Seiner Churfürstlichen Durchl. in Eydes-pflicht genommen werden/ und schweren/ daß sie Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit wollen hold/ getreu und gehorsam seyn/ und dasjenige/ darzu sie mochten geordinirt und gecommandirt werden / gutwillig und gerne/ auch ungeweigert verrichten: jedoch mit dieser Verklärung/ daß im fall sichs möchte begeben/ daß diese obige Truppen insgesampt/ oder zum Theil/ in Ihrer Hochmögende Gebiet/ oder auf andern Grund und Boden gebracht würden/ umb allda zu agiren, oder einige Dienste zu thun/ alsdann auch alle vorgemelte Hohe und Niedere Officirer, und Soldaten/ gehalten seyn sollen/ eben denselben Eyd an Ihre Hochmög. oder an die von Ihnen darzu gestellte Commissarien/ ab zu legen/ auch daran verbunden bleiben / so lang sie auf Ihre Hochmög. Territorio seyn / und geemployiret werden. Jedoch reserviren Ihnen alsdan Ihrer Churfürstl. Durchleucht. Hohe Officirer die volle jurisdictie, und Kriegs-disciplin über ihre unterhabende Regimenter, ohne einigen Eintrag oder Verminderung; gestalt dan auch im Gegentheil wo möchte gut gefunden werden/ daß Ihre Hochmög einige von ihren Völckern conjungiren liessen mit Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Armee/ oder Truppen / und also mit diesen geconjungirten Völckern/ auff Seiner Churfürstl. Durchl. Territorio müste geagiret werden/ alsdan solche Staatische Völcker eben denselben Eyd an Seine Churfürstl. Durchl. oder dessen Gevolmächtigten zu præsentiren, und selbigem nachzukommen/ verobligiret seyn sollen.

17. Das Ober-commando über die Armee/ ist und bleibet bey Seiner Churfürstl. Durchleucht. und soll dieselbe solches zu allen Zeiten/ im fall die durch Schwachheit oder Gottes Gewalt/ daran nicht verhindert werden/ in eigener hoher Person respiciren; dieselbe hat auch belobet und zugesaget/ massen sie Krafft dieses belobet und zusaget/ alle diese Völcker/ so lang selbige in confirmität gegenwertigen Assistentz-Tractats agiren, und beysammen bleiben werden / præcisè und mit Ernst darzu zu halten und anzuweisen / daß sie sich bey allen vorfallenden occasionen, ohne Unterscheid/ zum besten Dienste/ so wol Ihrer Hochmög. als Seiner Churfürstlichen Durchl. gebrauchen lassen.

11. Und im fall Seine Churfürstl. Durchl. einer capablen und gequalificirten Persohn das Generalat dieser Armee auf zu tragen verstehen möchte/ soll dieselbe/ welche Seine Churfürstl. Durchl. vorzustellen belieben würde / schuldig und gehalten seyn/ Krafft und in Confirmität eines von ihm unterzeichneten und gesiegelten reverses, Ihren Hochmög. anloben/ und sie zu versichern / daß Er allen Articulen und Puncten dieses Tractats fleissig nachkommen/ und sich nach deren Inhalt præcisè betragen wolle.

19. Wie/ und auf was Weise die Kriegs-operationes zu beyder Theilen gemeinen Besten anzufangen und fortzusetzen/ soll man jederzeit zwischen Seiner Churfürstl. Durchl. und Ihrer Hochmög. Gevollmächtigten/ mit advijs des Herren Prinzen von Orangien, als Ihrer Hochmög. wolbestelten Capitain General der vorstehenden Expedition, wan Seine Hoheit præsent ist/ überlegen und berahtschlagen / und zwar solcher Gestalt / daß / so diese Armee zu defension der Lande und Städte/ welche Ihren Hochmög. zugehörig/ oder wit dero

Guarnison beſetzet ſeyn/ ſolte müſſen agiren und geemplojiret werden/ alsdan Jhrer Hochmög. Gevollmächtigten Gutfinden/ als oben in denen Conſultationen, ſoll prævaliren, und demſelben nachgelebet werden; wan aber die vorgenommene Kriegsaction die ſecurität und Verſicherung Seiner Churfürſtl. Durchl. Stätte und Landen möchte concerniren, ſoll in ſolchem Fall Seiner Churfürſtl. Durchl. oder deſſen Gevollmächtigten advis und Meinung prævaliren, und zur execution geſtellet werden.

20. Wobey dan ferner veraccordiret und bedungen iſt/ daß/ ob ſchon dieſe Armée entweder gantz oder ein Theil derſelben/ auf Jhrer Hochmög. Grund und Boden gebracht und alda agiren würde/ dennoch ebenwohl das Obercommando/ und was wegen des Wortgebens und ſonſten daran dependiret/ an Seine Churfürſtl. Durchl. verbleiben ſoll/ wan nemlich dieſelbe in eigener Perſohn die Armée commandiren wird; im fall aber Seine Churfürſtl. Durchl. das Obercommando obgedachter maſſen nicht ſelbſt exerciren ſolte/ ſo verbleibt daſſelbe mit allen daran hangenden dependentien an demjenigen/ welchen Jhre Hochmög. als General dar zu anſtellen möchten/ doch alſo/ daß ſelbiger mit ſolcher Commiſſion/ als Chef und Oberhaupt ihr Volck zu commandiren/ verſehen ſey/ und alſo keine geringere chargie trage/ dan der wegen Seiner Churfürſtl. Durchl. commandiret: Alſo auch wiederum/ falls Jhrer Hochmög. Armée gantz oder ein Theil derſelben auf ſeiner Churfürſtl. Durchl. Grund und Boden gebracht werden möchte/ und alda agiren müſte/ ſoll ebenmäſſig das Obercommando ſamt allen obbeſagten und andern daran hangenden dependentien, an hochgemelten Herrn Printzen von Orange/ als Capitain General verbleiben/ wan nemlich derſelbe in eigner Perſohn die Armée commandiren würde; im fall aber Seine Hochheit das Obercommando in Perſohn nicht exerciren ſolte/ verbleibt alsdan daſſelbe mit allen dependentien an demjenen/ welcher von Seiner Churf. Durchl. als General wird vorgeſtellet ſeyn/ doch daß Selbiger mit ſolcher Commiſſion/ als Chef üm Seiner Churfürſtl. Durchl. Volck zu commandiren/ verſehen ſey/ und alſo keine geringere Charge, dan der/ ſo Jhrer Hochmög. Volck commandiret/ trage.

21. Und gleichwie beyderſeits Principalen und Contrahenten bey dieſem Tractat keinen anderen Zweck haben/ dan allein den ſo teur erworbenen Frieden und Wohlſtand in ihren unterhörigen Provincien und Landen zu conſerviren, gantz nicht aber jemand zu offendiren oder zu beleidigen. Als iſt hierbey expreſſé bedungen/ daß dieſe Armée in keinen anderen occaſionen und Gelegenheiten ſoll gebraucht werden/ dan wofern jemand ſelbſt oder durch ſeine adhærenten und Bundgenoſſen/ Jhrer Hochmög. Länder/ Veſtungen und Untertahnen der Vereinigten Niederlande/ oder die unter dero Gebiet gehörende/ oder mit Jhrer Guarniſon beſetzte Oerter und Veſtungen mit Krieg und Thätligkeit an zu taſten/ und feindlich zu tractiren/ unternehmen möchte. In welchem fall Seine Churf. Durchl. ſoll Jhren Hochmög. gehalten ſeyn/ auf dero requiſition und erfodern/ mit dieſer Armée wieder den attaquenten und ſeine adhærenten feindlich zu agiren/ und denenſelben allen Abbruch zu tuhn.

22. Damit auch die Unkoſten zu unterhaltung der Armée, deſto leichter gefunden und aufgebracht werden mögen/ ſoll man der Feinde Lande unter contribution zu ſtellen trachten/ und derer Uberſchuß/ nach Abkürtzung der Unkoſten/ zum Vortell und profijt beyder Contrahenten, gleich teilen und anrechnen.

23. Wan obermeldte Armée effectivè zu agiren begonnen hat/ ſoll keiner von beyden Hohen Partheyen frey ſtehen/ mit den attaquenten oder deſſen adhærenten einen Friede oder Stillſtand der Waffen/ anders dan geſämtlich und mit gemeinen conſent und Bewilligung/ zu machen: Welche Bewilligung keines weges von beyden Hohen Parteyen ſoll zu difficultiren ſeyn/ wan nemlich ein jeder durch den Friedensſchluß hergeſtellet/ oder in dem Stand/ darinn er vor angehendem Krieg geweſen/ conſerviret werden kan. Und im fall man zu einer Negotiation, es ſey zum Friede oder Stillſtand der Waffen/ fur einige Jahre treten möchte/ ſoll keine von beyden Hohen Parteyen ohne participirung der andern/ oder daß man ihr zu eben ſolcher Zeit/ und ſo ſchleunig als ſich ſelbſt nicht wolte die requirirte facultät und Sicherheit procuriren, Jhre Miniſtros auf den benanten Handel-plaß zu ſenden/ einige Negotiation an zu fangen vermögen. Und ſollen obgemeldte Hohe Parteyen an Jhre Miniſtros einer dem andern ſucceſſivè von Zeit zu Zeit all dasjenige/ was in vorgedachtem Negotiation vorfallen möchte/ communiciren. Auch ſollen erwehnte Perteyen mit vorgenantem Attaquenten und deſſen adhærenten, beſagten Frieden oder Stillſtand nicht eingehen/ bevor einer den andern in die poſſeſſion der Städte und Orter/ ſo er ſolches begehret/ wie auch in den Gebrauch der Rechten und immunitäten/ ſo denen Hohen Parteyen reſpectivè zubehören/ und die ſie vor dem Kriege genoſſen/ reſtituiret habe: Noch auch einer in anſehung des andern bey dem Attaquenten und ſeinen Adhærenten bedingen dieſelbe Rechten/ Immunitäten/ exemptionen und prærogativen, ſo er für ſich ſelber bedinget/ es wären dan gemeldte Hohe Parteyen anderſt mit einander hierin über eingekommen; Und ſoll ein general regard genommen/ und die hoſtilitäten/ ſo wohl gegen den einen als den andern/ von denen Contrahenten zu gleich aufgehoben werden.

24. Die Generalen/ Obriſten und Commandanten der Armée und Truppen ſollen verbunden ſeyn/ allenthalben gute Order zu halten/ und einem jeglichen behörliche und ſchleunigt Juſtiß zu ertheilen.

25. Und im fall etwan Seine Churf. Durchl. ſich vor Seine hohe Perſohn in einigen ſeiner mit Jhrer Hochmög. Guarniſon beſetzten Städten befinden möchte/ ſoll derſelben Jhre Leib-Guarde zu Pferd biß auff zwey hundert oder weniger/ bey ſich zu halten/ frey ſtehen/ welche alsdan zu keinen andern Dienſten oder Wachten/ als auff Jhre Churfürſtl. Durchl. regard zu nehmen/ ſollen gebraucht und geemployiert; Noch auch von jemand anders/ als Seiner Churfürſtl. Durchl. ſelbſt gecommandiret werden; Auch nichts unternehmen/ welches zum prejudiß der Verwahrung und Beſetzung des Orts/ oder der darin im Nahmen Jhrer Hochmög. liegenden Guarniſon ſtrecken könte.

26. Auch ſoll Seiner Churfürſtl. Durchl. frey ſtehen/ in einer Jhrer Cleriſchen/ und mit der Hochmög. Guarniſon beſetzten Städten ein Magaſijn auf zu richten/ doch daß zu deſſelben nöhtiger Ammunition ein billicher und ſolcher Preiß geſtellet werde/ als Jhre Hochmög. ſelbſt einkauffen/ und überlaſſen wolten; es wäre dan ſache daß ihre Hochmög. ſolche ſelbſt von nöhten hätten.

27. Ferner ſoll bey beyderſeits Hohen Contrahenten erwogen und überleget werden/ was noch für mehrere und andere Mittel zu conſervir- und widerbringung der gemeinen Ruhe und ſecurität durch nähere Verbindnüß/ und ſonſten dienlich zur Hand zu nehmen weren. Und ſollen Jhre Hochmög. vornehmlich mit deren Herren Hertzogen von Braunſchweig/ zum wenigſten mit Jhren Fürſtlichen Durchleuchtigkeiten Hertzog Georg Wilhelm/

helm / und Herzog Rudolph Augustus / so viel möglich ist / tractiren, dieselbe mit in diesen Assistentz-Tractat zu ziehen.

28. Alle und jegliche vorbeschriebene Puncten und Articulen / geloben beyderseits Contrahenten aufrichtig und unverbrüchlich nachzukommen / und dieselbe in allen Theilen mit Treue und gutem Glauben effectivè adimpliren.

Zu mehrer Befestigung und Nachkommung dessen / seyn hier von zwey gleichlautende Instrumenten auffgerichtet / und die von beyden Hohen Contrahenten darzu special Gedeputirte Gevollmächtigte unterschrieben / und gesiegelt worden / und solten innerhalb einer Monats frist / oder / so es thunlich / wohl eher à dato dieses / geratificiret und überliefert und ausgewechselt werden.

Also gethan / veraccordirt und geschlossen unter den Signaturen und Pitschiren der in voriger procuration gemeldter respectivè Herrn Gedeputirten zu Cölln an der Spree / den 26. April Alten / und 6. May Neuen Stils, Anno 1672.

Otto, Freyherr zu Schwerin.
(*L. S.*)

Lorentz Christopher von Somnitz.
(*L. S.*)

Frantz Meinders.
(*L. S.*)

Godhard / B. v. Reede / Herr zu Amerongen.
(*L. S.*)

Num. 13.

Wir Don Manuel de Lyra, Introductor der Gesandten in Spanien / und Extraordinar Abgeordneter an die Herrn Staten General der Vereinigten Niederlande.

Gehört auf Pag. 104.

DJewell besagte Herren Staten / durch ihre Gevollmächtigte zu vernehmen gegeben / wie sie wissen möchten / was man sich von der Königinn / meiner Gnäd. Frauen / zu versehen hätte / im fall der Christlichste König einige unter ihre Herrschaft oder Besatzung gehörige Länder / Städte oder Orter / würde angreiffen; So ist es / daß Ihre Majestät / auß sonderbahrem Eiffer zu der Niederlande Behaltung bewogen / gut gefunden hat / daß Wir solten erklären und angeloben / gleich wie Wir hiemit erklären und angeloben / daß / so oft und mannigfaltig ermelte Herren Staten von Franckreich / directè oder indirectè, in besagten Ländern / Stätten oder Ortern solten angetastet werden / Ihre Majestät / ob sie gleich darzu sich durch keinen Vertrag verpflichtet befindt / ihnen wil behülfflich seyn mit aller ihrer Kriegesmacht / und auff alle mügliche Weise. In dem hingegen wegen dieses geleisteten Beystandes Ihre Majestat von besagter Christlicher Majestät einiges Orts feindlich solte angegriffen werden / soll man in solchem fall unter gemeiner Heereskrafft / und einträchtigen Anschlägen / dasjenige bearbeiten / was zu beiderseits Beschirmung / und gemeinen Wohlstand wird von nöhten seyn. Geloben auch an / von oben gesetztem die Ratification und Bekräfftigung / bey Ihrer Majestät in gurer und gehöriger Form / innerhalb zweyen Monaten aus zu wircken.

Gethan in dem Haag / den
17. December, 1671.

NAchdem die unterzeichnete Gevolmächtigte der Hochmögenden Herrn Staten General der vereinigten Niederlande die Erklärung und versprechen / so heute durch den Herrn Don Manuel de Lyra, Extraordinar Gesandten von Spanien / im Nahmen und wegen Ihrer Majestät gethan / verliehen und gezeichnet worden / gesehen und reiflich erwogen haben / auch mit selbigem völlig übereinstimmen; Als ist es / daß sie im Nahmen und wegen Ihrer Hochmögenden erklärt und angelobet / und hiemit erklären und angeloben / daß / behalben der Pflicht / welche allbereit für Ihre Majestät ist ausgebracht / vermittelst der Guarantie des Frieden-Vertrags zu Acken / auff den 2. May, 1668. zwischen den zwoen Kronen geschlossen / (welche Guarantie durch Ihre Hochmögende versprochen / ihre volle Krafft und Vermögen behält) so offt und mannigmahl Ihre besagte Majestät / von Franckreich / directè oder indirectè, in denen unter Ihrer Herrschaft oder Besatzung gehörigen Landschaften / Stätten oder Ortern sollen angegriffen werden / Ihre Hochmögende mit aller ihrer Kriegsmacht Ihrer Majestät sollen behülflich seyn. Hingegen / wofern wegen solchen Beystandes Ihre Hochmögende von dem Christlichsten König in einigen unter ihrer Botmäßigkeit / und Besatzung gehörenden Landen / Stätten oder Ortern würden angetastet werden / soll man in solchem fall unter gemeiner Heereskraft und einträchtigen Anschlägen / dasjenige bearbeiten / was zu beyderseits Beschirmung und gemeinen Wohlstand wird von nöhten seyn. Und besagte Herren Gevollmächtige Ihrer Hochmögenden nehmen auff sich / die Ratification und Bekräfftigung des gegenwertigen / in guter und gehöriger Form innerhalb zween Monaten außzuliefern.

Gethan in dem Haag / den
17. December 1671.

Wir Don Emanuel de Lyra, Introductor der Ambassadoren in Spanien / und Extraordinar Abgefertigter des Königs an die Herren Staaten General der Vereinigten Niederlande.

NAchdem Meiner Gnäd. Frauen der Königin / die mit denen Herren Staten den 17. Decemb. jüngst unterzeichnete Verhandlung angenehm zu halten beliebet hat / und deren gäntzliche Vollziehung leichtlich einen offenbahren Krieg wider den Christlichsten König nach sich ziehen möchte: So haben Wir zu genauerer Verbindniß und mehrern Sicherheit bemeldter Herrn Staten erkläret und angelobet / als Wir kraft gegenwertigen Tractats erklären und angeloben / daß im fall man mit Franckreich zum öffentlichen Friedens-bruch kömen solte / Ihre Majestät mit hochbesagten Könige anders nicht / dan mit gesamter Hand und einbarer Zustimmung der Herren Staten / einen Stillstand der Waffen eingehen soll. Oder / wofern man zu einigen Vertrag schreiten möchte / es wäre gleich Friede

zu schlieſſen/ oder auf gewiſſe Jahre einen Stillſtand zu verhandlen; ſo ſoll Jhre Mayeſt. ohne Zuziehung der Herꝛn Staten nichts unternehmen/ ſondern zur ſelben Zeit/ ſo wohl für die Staaten/ als für ſich die Vollmacht und Verſicherung beſorgen/ die erfordert wird/ und nöhtig iſt denen Dienern/ ſo an den Ort zu verſenden/ da man tractiren wil. Jhre Majeſtät ſoll auch beſagten Frieden und Stillſtand/ ohne Einverleibung der Herꝛn Staaten nicht bewilligen/ und daß man ſie (indem ſie ſolches begehren) in den Beſitz der abgenommenen Stätte und Länder/ wie auch aller anhangenden Rechten und Freyheiten/ ſo wie ſie vor dem Kriege geweſen/ herſtelle; alſo und dergeſtalt/ daß bey ſolchem Tractat mit dem Chriſtlichſten Könige kein Teihl ſeyn eigen Intereſt dem andern vorziehe/ ſondern jedweder des andern Recht/ Freyheiten/ prærogativen, als ſeine eigene/ beobachte: Es möchten dan entzwiſchen Jhre Majeſt. und gemelte Herꝛn Staten ein anderes unter ſich abreden; von welchem obſtehenden Wir von Jhrer Majeſt. der Köntgin in Spanien innerhalb zween Monaten/ die Ratification und Bekräftigung/ in guter und gehörtger Form zu erwerben verſprechen.

Don Emanuel Franciſco de Lyra

Gehandelt im Haage/
dem 22 Febr. 1672.

Num. 14.

Manifeſt Seiner Königlichen Hochheit des Hertzogen von Savoyen, wieder die Durchleuchtige Republick Genoua.

Gehört auff pag. 116.

DEr Graff Catalona Aſieri, Herꝛ von Magliano, Ferrere und Caſtilinalde, Graff von Caſtagiola delle Lanſe, und St. Martijn, Ritter des H. Euangel. Ordens/ General-Feldmarſchalck/ General Lieutenant über die Infanterie, und Commandant über die Armée Seiner Königlichen Hochheit von Savoyen, &c.

Kund und zu wiſſen ſey jedermännigklich/ krafft dieſes gegenwertigen Manifeſts, daß Wir Ordre empfangen habē von Seiner Köntglichen Hochheit/ unſerm Herꝛn/ mit einigen Soldaten zu Fuß dieſen Hafen zu beſetzen/ zur Beſchirmung der Jnwohner des Dorffs Cenona, ſo ein Lehngut, iſt des Herꝛn Marckgrafen Del Marre, Sr. Köntglichen Hochheit Lehnmans und Vaſallen, aus Urſache/ weil gemeldte Jnwohner von denen aus Rezzo, welches einem Lehnman der Durchleuchtigen Republick Genua, zu gehört/ beunruhiget werden/ und viele Gewaltähtigkeiten und Uberlaſts in dem Cenontſchen Gebiet von Jhnen leiden/ wie im Jahr 1670. 1671. und im jetzt laufenden 1672. Jahre/ geſchehen iſt/ mit bedräuungen/ daß ſie in ſolchen unrechtmäſſigen Beſchwerungen fort zu fahren geſinnet ſeyen: Erklähren derohalben krafft dieſes/ das Se. Köntgliche Hochheit nicht geſinnet iſt/ Jhm dasjenige zu zu eigenen/ oder zu behalten/ was einem andern zu gehört; ſondern nur einzig und allein zu beſchirmen und zu eröbern dasjenige/ was Jhm durch Gewalt iſt genommen worden. Weswegen ſeine hochgeachtete Meinung nicht iſt/ daß einige Verenderung in dem Juſtiz-Weſen/ weder in der Politiſchen Regirung des gedachten Orts/ geſchehe; Gleichwie Wir denn auch bezeugen/ ausdrückliche Ordre von Seiner hochgemelten Köntglichen Hochheit empfangen zu haben/ die gemeldte Truppen jeder Zeit wieder abmarchiren zu laſſen/ ſo bald die Durchleuchtige Republick Genua, die Streit-Sache zur gerichtlichen Erkentnüß und Urteil/ denen Rechts-gelarten der Stadt Boulogne, auff ſolche Weiſe wird eingeſendet haben/ wie im Jahr 1596. wegen einer Mißhelligkeit zwiſchen Sr. Köntgll. Hochheit/ und der Durchleuchtigen Republick Genua, iſt practiſiret worden/ dennoch under gehörigen Caution, daß gegenwertiger entſtandener Streit-punct/ finaliter ſoll entſchiedē und abgetahn werden/ und nicht unerörtert liegen bleiben/ wie es mit jenem im 1596. Jahre ergangen.

Bey welcher Gelegenheit Wir nöhtig achten/ die Herren Regenten auff zu muntern/ und ernſtlich zu ermahnen/ zu underſuchen/ aus was Urſachen/ man in dem verwichenen Herbſt/ einig Vieh habe angehalten/ und nicht wieder zu rück gegeben/ zum Schaden und Nachteil einiger Armen und unſchuldigen Particuliren von Rocca, ſo under dem Gebiet Seiner Köntglichen Hochheit gelegen iſt/ ohne daß man dem Richter Seiner Köntglichen Hochheit/ under welchem die von Rocca ſtehen/ einige Nachricht davon gegeben/ ſondern gedachtes Vieh/ vermöge allgemeiner Treue des Kauffhandels/ daſelbſt verkauffen laſſen.

Ferner befehlen Wir den wollgemeldten Herꝛn Regenten/ dieſe unſere Declaration denen Herren von Genua bekandt zu machen/ und zwar innerhalb 8. Tagen/ und ſo Wir erfahren ſolten/ daß es nicht würde geſchehen ſeyn/ werden Wir genöhtiget werden/ ſolches durch ſolche Mittel aus zu führen/ welche Wir nach Kriegs-Gebrauch darzu nöhtig zu ſeyn/ urteilen werden. Gegeben zu Pieve, am 28. Jun. 1672.

War gezeichnet

CATALANO.

Antwort der Durchleuchtigen Republick Genua.

GIo Battiſta Centurione, und Gio Luca du Durozza, General Commiſſarien über die Truppen der wollgemeldten Republick an dem Weſt-Strohm.

Gleichwie ſehr unvermuhtlich/ und wieder alle Scheinbarheit ſich zugetragen hat/ daß die Truppen des Aller-Durchleuchtigſten Herꝛn/ des Hertzogen von Savoye, an den Piemontiſchen Greuꝛen überfallen und eingenommen haben den Hafen Pieve, ſo under dem Gebiet und Herꝛſchafft der Durchleuchtigen Republick Genua gehört; Mit ſo groſſer und noch mehrer Verwunderung/ haben Wir aus dem Jnhalt des an Unß geſandten Manifeſts des hochgemeldten Hertzogen/ die Urſachen vernommen/ wodurch Seine Köntgliche Hochheit beweget worden/ zum Præjudiz und Nachteil des Staats dieſer Republick/ eine ſolche Gewaltähtigkeit zu verüben. Es iſt Unß auch ſehr ſeltzam fürkommen/ daß wegen einiger Mißverſtändnüß und Streitigkeiten/ ſo zwiſchen den Undertahnen eines Lehnmans der Republick/ und einem andern/ ſo under dem Durchleuchtigſten Herꝛn Hertzogen ſteht/ entſtanden/ Seine Köntgliche Hochheit ſolche Gewaltähtigkeiten/ wieder den Staat der Durchleuchtigen Republick/ hat wollen verübeu laſſen/ ohne die geringſte vorhergegangene Interpellation, oder Erkentnüß zu geben/ wegen der gemeldten Streitigkeiten/ da doch Niemand unbewuſt iſt/ daß

unſere

unsere Republic alle ordentliche Mittel verfüget hat / ümb die entstandene Controversien, welgen der Grentz-Gerechtigkeit / und der Jurisdiction des Allerdurchleuchtigsten Hertzogen von Savoyen / dem Willkühr des Aller-Christlichsten Königs anheim zustellen: Und weil derselben Entscheidung so glücklich von statten gangen und erörtert worden / durch des Aller-Christlichsten Königs Minister, hätte unser Republick Ihr einbilden und glauben sollen / daß alle Mißverständnüssen dadurch solten aus dem Mittel geräumet worden seyn; Weil Wir aber das Wiedrige erfahren müssen / Als sind Wir Amts halber bey dieser Gelegenheit verpflichtet / auff die Mittel des angeführten Manifests / zu antworten. Bescheinen derohalben krafft dieses Gegenwertigen gegen Jedermänniglich / daß / so wenig der hochgemeldte Herr Hertzog wird beweisen können / daß die Durchleuchtige Republick geweigert hat / ihren Lehnmann dahin zu vermögen / daß er dem Gerichtlichen Erkentnüß und Urteil seines competenten Richters / zu underwerfen / eben so wenige Ursachen Seine Königliche Hochheit anführen könne / wodurch er zur geschehenen Gewalthätigkeit angereitzet worden: Und kan sich hochgemelder Hertzog versichern / daß die Durchleuchtige Republick sich fertig und willig erweisen werde / sobald die gehörige Reparation, nebenst der Restitution in integrum wird geschehen seyn / wie sie sich denn bey aller Gelegenheit darzu erbotten hat / ihrem Lehnman zu befehlen / so woll dem Gerichtlichen Erkentnüß des obgemeldten Richters / als auch dessen Urteil sich zu underwerfen und nach zu leben / auch an ihrer Seite darüber völlig und wircklich darüber zu halten / mit solcher Gewährschafft / wie der Durchleuchtigste Hertzog an seiner Seite begehren wird; und ist der Durchleuchtigen Republick Meinung niemahls gewesen / mit ihrer Authorität / viel weniger mit Gewalt zu verthädigen / die Sache ihres Unterthanen / welche für unbillig solte können gehalten werden; sondern nur bloß und allein mit ihrer Authorität zu beschirmen und zu verthädigen / (worzu alle Fürsten verpflichtet sind) die rechtmäßige Sache ihrer Underthanen / und durch die Waffen solche Beschwerungen zu verbessern / die durch Gewalt Ihnen möchten auffgebürdet worden seyn.

Savona den 2. Jul. 1672. War gezeichnet.

Gio Batta Centurione.
Gio Luca Durazzo.

Das zweyte Manifest wegen Seiner Königlichen Hochheit.

DJe Intention und gute Meinung Seiner Königlichen Hochheit des Hertzogen von Savoyen / Meines gnädigen Herrn / ist gewesen / daß die Durchleuchtige Republick Genua / die an sie gethane Proposition annehmende und mit Bereitwilligkeit erkennende die Nichtigkeit der vorgeschützten Ursachen / so von Ihr / und von denjenigen / welche unter ihrem Gebiet stehen / wieder Seine höchstgemeldte Königliche Hochheit / und dessen Underthane / allegiret worden / dadurch hätte veranlassen sollen / ümb alsbald ohne Verschub / seine Soldaten aus diesem Hafen marchiren zu lassen / krafft dessen / was bey Ihm hierin determiniret, und ausdrücklich / auch überflüssig resolviret war. Weil aber innerhalb acht Tage / die bereits verflossen / nach unser abgegebenen letzten Replic, wegen der Execution der hochgedachten Befehle Seiner hochgemelden Königlichen Hochheit / nichts anders gesehen worden / als eine vollkommene Zurüstung und Anordnung / an Seiten der Serenissime Republic, ümb viel eher die bekandte Streitigkeiten / mit den Waffen und mit Gewalt / als durch freundliche Mittel zu determiniren und zu entscheiden / wie Seine Königliche Hochheit offeriret hatte / und nicht anseit setzen können dasjenige / was hierzu nöhtig ist / viel weniger die Beschirmung seiner / und seiner Underthane rechtmässigen Sache / verseumen können. So haben Wir gut gefunden / dieses einem jeden bekandt zu machen / ümb nicht allein dadurch alle falsche und verkehrte Impressiones, auff zu heben; sondern über diß / der gantzen Welt vor Augen zu stellen / daß / obgleich Seine Königliche Hochheit mit höchstem Unvergnügen sich verpflichtet befindet / eines andern Verbrechen / durch solche Mittel zu ahnden / derer Wirckung allem Ansehen nach / von der projectirten Sache zu differiren scheinet / dennoch bey seiner guten Meinung beharret / wie sie im Anfang gewesen / ümb sich nach der Billigkeit in aller Treue zu richten / so fern an seiten derjenigen / denen es zu thun oblieget / die gebührliche und nöhtige Mittel nicht in den Wind geschlagen werden.

Num. 15.
Lyste der Frantzösischen Kriegs-Schiffe.

Gehört zu Pag. 143.

Schiffe.	Tonn.	Geschütz.	Mannschaft.
St. Philip,	1500	78	500.
Erschrecklich /	1300	68	450.
Magnificent,	1300	86	450.
Donnerschlag /	1300	86	450.
Der Donner /	1300	60	400
Der Grosse /	1100	64	400.
Der Conquesteur,	1100	64	400.
Der Durchleuchtige /	1100	64	400.
Verwunderliche /	1100	64	400.
Unüberwindliche /	1050	64	400.
Nonpareille,	1100	64	400.
Excellente,	1050	56	350.
Stärcke /	1000	56	350.
Lustige /	1000	50	350.
Schnelle /	900	52	325.
Valjante,	900	52	525.
Weise /	950	50	300.
Standard /	850	50	300.
Glückliche /	850	48	300.
Bourbon,	800	48	300
Prince /	900	48	300.
Rubyn /	800	48	300.
Hertzog /	800	48	300.
Noordewind /	800	48	300.
Blirem /	600	40	250.
Galliarde,	640	40	250.
Glinsterer /	600	40	250.
Halcyon,	600	40	250.
Adventur,	550	38	200.
Der Stoltze /	500	38	200.
Leichte Schiffe.			
Tempeest,	150	14	60.
Morgenstund /	150	14	60.
Der Boorder /	120	12	60.
Der Subtile,	130	14	60.
Das Gespenst /	150	14	60.
Der Galliard,	150	14	60.
Brander.			
Adventur,	300	18	40.
Conclusion,	300	18	40.

Schrifft.	Geschütz.	Tonn.	Mansch.
Unternehmer/	300	18	40
Unbekandte/	300	18	40
Esmikton,	400	20	44
Der Vermumte/	350	20	40
Der Aufpasser/	350	20	40
Deserve,	350	20	40.

Fluyten.			
Der Löw/	400	18	40.
Rochel,	400	18	40.
Der Langsame/	500	20	16.
Der Faulentzer.	300	16	6.

Diese Schiffe sind groß 34500. Tonnen/ oder halbe Lasten; 1926. Geschütz; und 10966. Man starck.

Num. 16.

Liste der Königlichen Englischen Kriegs-Schiffe.

Gehört zu Pag. 144.

Ordn.	Das Rohte Esquadr.	Command.	Mansch.	Gesch.
1	Royal Prince,	Royal Hignes, Admiral,	850	100
1	Londen,	Vice-Admiral, Sir Edward Spragh,	750	90
1	Charles,	Rere-Admiral, Sir John Harman,	570	96
1	Sant Michaël,	Sir Robert Holmes,	600	90
2	Victory,	Lord Ossery,	530	80
2	Old James,	Capitain Hayward,	500	68
2	Rain-bow,	Capit. Storey,	420	56
3	Cambridge.	Sir Frecheville Hollys,	400	66
3	Resolution,	Capit. Berrey,	400	66
3	Montmouth,	Capit. Blach,	400	66
3	Fairfax,	Capit. Legge,	340	66
3	Anne,	Capit. Waterworth,	340	60
3	Revenge,	Capit. Hart,	360	58
3	Jorck,	Capit. Elliot,	340	58
3	Dunkirck,	Capit. Courtney,	340	58
4	Greenwich,	Capit. Green,	280	60
4	Bristol,	Capit. Wilde,	220	48
4	Yarmouth,	Capit. Courtney,	240	56
4	Diamond,	Capit. Fowles,	220	48
4	Dover,	Capit. Ernley,	220	48
4	Sweep-slackes,	Capit. Kanning,	170	36
4	Adventure,	Capit. Terwhitt,	180	40
5	Forester,	Capit. Killegrew,	140	28
5	Nichtingal,	Capit. Klarck,	140	28
5	Algier,	Capit. Knivet.	140	28
6	Portsmouth Sloop,	Cap. Pearce,	30	6
6	Fanfan,	Capit. Pibus.	30	6

Ordn.	Das Blaue Esquader.	Command.	Mansch.	Gesch.
1	Royal James,	Adm. Lord Sandwich,	800	100
1	Souverain,	Sir Joseph Jorden,	850	100
1	St. Andreu,	Sr. John Kempthorn,	750	90
2	Henry,	Capit. Digby,	530	74
2	Triumph,	Capit. Hannam,	500	74
2	St. George,	Capit. Darcy,	460	64
2	Unicorn,	Capit. James,	420	56
3	Rupert,	Sir John Holmes,	400	66
3	Warspite,	Capit. Roberts,	400	66
3	Edgar,	Cap. Wetwange,	400	60
3	Montagne,	.....	360	60
3	Glocester,	Capit. Coleman,	340	58
3	Mary,	Capit Broocks,	360	60
3	Plymouth,	Capit. Strickland,	340	58
3	French Ruby,	Capit. Romcoyle,	400	60
4	Leopard,	Capit. Brown,	280	54
4	Ruby,	Capit. Pyne,	220	48
4	Antelop.	Capit. Strickland,	220	46
4	Bonaventura,	Cap. Travenean.	220	46
4	Crown,	Capit. Finch,	220	46
4	Faulcon,	Cap. Montague,	170	40
4	Tyger,	Capit. Turner,	170	40
5	Mermaid,	Cap. Hambleton,	140	30
5	Pearl,	Capit. Ashby,	140	24
5	Holmes,	Capit. Klarck,	120	22
6	Emsmort Sloop,	Capit. Trotter,	30	6
6	Spy,	.....	30	6

Schiffe/ so noch nicht in Esquader verteilt waren.

Ordnung.		Commandanten.	Mansch.	Gesch.
2	Royal Katharine,	Sir John Chicheley,	520	76
3	Dreadnought,	Capit. Ludman,	360	58
3	Monck,	Capit. Ludman,	340	58
4	Dragon,	Capit. Harbor,	180	38
4	Portland,	Capit. Guy,	240	48
4	Const. Warwick,	Capit. Hambleton,	160	34
4	New-Kastle,	Capit. Langston,	260	48
4	Reserve,	Capit. Grant,	250	46
4	St. David,	Capit. Pool,	260	48
4	Nonsuch,	Capit. Legat,	170	40
4	Jersey,	.....	170	38
5	Phœnix,	Capit. Reaves,	160	38
5	Fr. Victory,	Capit. Fletcher,	170	34
5	Dartmouth,	Capit. Sadlington,	150	28
5	Succes,	Capit. Watson,	160	30
5	Garland,	Capit. Weyburn,	150	28
5	Guernsey,	Capit. Mountagne,	150	28
5	Richmond,	Capit. Ball,	130	24
6	Dracke,	Capit. Temple,	70	10
6	Princes,	Capit. Monday,	350	52

Ord.	Brander.	Commandanten.	Mansch.	Ges.
1	Castle,	.....	45	8
2	Anna & Christopher,	William Humble,	40	8
3	Supply,	Henry Williams,	35	8
4	Bantam,	Henry Patizon,	40	8
5	Alice and Francis,	Ezeck. Jennings,	35	8
6	Katherine,	Thomas Andrews,	35	8
7	Succes,	Matth. Dawson,	30	8
8	Rachel,	John Kilsey,	30	8
9	Thomas and Eduard,	John Holmes,	35	8
10	Olive-Branch,	William Lee,	35	8
11	Samuel and Ann,	Richard Hadock,	35	8
12	Robert,	Richard Cole,	35	8
13	Fouuiain,	Capit Stout,	35	8
14	Francis,	Thomas Wilshire,	40	8
15	Hopewell,	Ralph Wrenn,	35	8
16	Little Lyon,	....	30	8

Schiffe für die Krancken.

1	Katharina,	John Grist,	40	12
2	Johns Advice,	Ralph Fracey,	40	16

Die gantze Flotte bestehet in 116. Schiffen/ 23530. Mann/ 4092. Stücken/ ausser 24. Kitsen.

Num.

Num. 17.

Zurückrufung der Engländer aus dem Vereinigten Niederlande.

Gehört auff Pag. 145.

Carolus König / ꝛc.

OB wol Seiner Majestät jüngste Kriegs-Declaration wieder die Staten der Vereinigten Provintzen an sich selbsten eine gnugsahme Warnung ist / an alle seiner Majestät Unterthanen / so gegenwärtig möchten als Eingesessene und Einwohner in einigen Dominien oder Teilen der Vereinigten Niederlanden sich auffhalten / oder alda in Diensten seyn / sich unverzüglich von dar zu begeben / damit sie nicht mögen durch Verbrechung unser Ordinantz sich in Gefahr stürtzen / und als Anhänger der Feinde Seiner Majestät erfunden werden. Dieweil aber woll seyn kan / daß einige Seiner Majestäts Unterthanen / gegenwertig in besagten Feindes Landen sich auffhaltend / nicht möchten verstehen die Gefahr / so ihnen dadurch zustossen könte / oder den Vorteil / welchen sie durch schleunig zurück kehren in Seiner Majestät Dienste zu erwarten haben; Und Seine Majestät mit Zuziehung seines Rahts gut gefunden hat / diesen seinen Königlichen Willen und Belieben zu publiciren: So befehlen und gebieten dieselbe allen und jeglichen dero Unterthanen / die gegenwertig unter der Niederländischen Staaten Botmässigkeit wohnen / oder in einigerley Dienste sich möchten befinden / sich unverzüglich nach Hauß zubegeben / bey schärffster Straffe nach dem hierüber verordnetem Gesetz / wegen solches ihres verrähterlichen Anfangs / und Confiscirung ihrer Aecker / Güter und Vieys / welche sie in Seiner Majestät Landen besitzen. Und so einige Seiner Majestäts Unterthanen / welche vor diesem wegen Königlicher Ungnade sind flüchtig gewesen / und sich gegenwertig in den Niederlanden auffhalten / in Seiner Majestät Dienste sich zubegeben geneigt weren / und durch einige angenehme und rühmliche Verrichtung höchstbesagter Majestäts neue Gnade und Favor zu erwerben / sich würden angelegen seyn lassen; Erkährt deshalben Seine Majestät mit diesem / daß solchr Personen / wie / oder welcherley ihre Übertretungen möchten gewest seyn / nicht allein Pardon haben / sondern auch auff ihre Wiederkehrung eine gnädige und völlige Vergeltung für iezt besagte ihre Dienste geniessen sollen. Gegeben im Hofe zu Withal, den 8. April / 1672. im 24. Jahr Seiner Majestät Regirung. Gott bewahre den König.

Num. 18.

Chur-Cölnisches Manifest, wegen der Neutralität.

Gehört zu pag. 148.

NAchdem wir vernommen haben / daß der Widerwill beyder Könige von Franckreich und Engeland / welchen dieselbe eine geraume Zeit her gefasset / aus dem Betreib der General Staaten der Vereinigten Niederlande / hochbemeldte Könige bewogen hat / ihnen den Krieg an zu kündigen / und deswegen befahren musten / es möchten unsere Städte und Unterthanen / für welcher Heyl und Ruhe wir unauffhörlich wachen / darein geflochten werden / und die Französische Troupen, die wir / vermög der mit Seiner Majestät gemachten defension-Verbindniß / verpflichtet seyn gewesen / zur Versicherung unserer Städte und Landes / jedoch ohne einig Vornehmen / jemand darmit zu beleidigen / in dieses Ertz-Stifft einzuruffen / sich einbilden / als weren sie nun in besagtem Kriege wircklich begriffen / und also dieß-fals vergessen der declaration und Erleuterung / darbey der Aller-Christlichste König sich erkläret hat / daß uns solche Troupen allein gesandt worden zu unserer nöhtigen defension wider alle Gewalt / damit uns gedräuet wird / und dieselbige Niemand unser Nachtbaren / in einigerhand Manier / sollen verunruhigen / mit dem ausdrücklichen Befehl / daß / so lang dieselbe in unserm Dienst und Landen seyn würden / sie unser Ordre gäntzlich nach zu leben solten gehalten seyn: So ist es / daß Wir hiemit den Frieden und die Neutralität / so Wir bißhero glücklich gehandhabet / in keinerley Weise zu kräncken / verbohten haben / und ausdrücklich verbieten / allen Generalen / Coloneln / Capitainen / und andern Officirern der Frantzösischen Troupen, was Titul oder Nahmen die auch haben möchten / ingleichen ihren Reutern und Soldaten / etwas zu thun / zu unternehmen / zu attentiren, oder einige Feindliche Thätligkeit zu pflegen / wieder die Staten General / deroselben Städte und Lande / oder / wieder einige Personen oder Güter ihrer Eingesessenen und Unterthanen / bey Straffe des Verhafts: und so sie überzeiget / sollen sie als Übertreter des Eyds / welchen sie durch Zustimmung des Königs uns abgeleget / mit strengen Ernst / wegen solcher ihrer excessen und entrepriſen, so sie ausser unserm wissen / und wieder unsern Willen begehen / angesehen werden. Und solchem nun um so viel mehr vor zu kommen / daß sie nehmlich nichts wider gemeldte Staten oder derselben Unterthanen vornehmen mögen / haben Wir geordiniret / daß dieses von stunden an unter unsern Troupen, und in allen Städten und Plätzen unser Lande soll gepubliciret werden / damit Niemand einige ignorantz pretendiren könne. Gegeben in unserer Stadt Bon / den 16. April / 1672.

Num. 19.

Instruction für den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten / Wilhelm Henrich, von Gottes Gnaden / Printzen von Oranien, Grafen von Nassau, Katzenellebogen, Vyanen, Dietz, &c. zum Capitän General angenommen / so lange die anstehende expedition währet.

Gehört auff pag. 160.

1. DEr Capitain General / (welchem / als einer und eben derselben Persohn / auff gesetzten Fall / die Verwaltung der General Capitän- und Admiralschafft / bey deren ersten Vergebung von denen

sämtlich Vereinigten Provincien möchte auffgetragen werden) soll nicht seyn / oder Zeit seines währenden Dienstes erwehlet können werden zum Stadthalter / oder Gouvernanten, einer / oder mehr der besagten Provincien, auch zu mehrer und sicherer observirung dessen / mit Eyd sich verpflichten / dergleichen nicht zu versuchen / viel weniger directè oder indirectè darnach zu trachten: sondern so solches von andern geschehen möchte / es zu hintertreiben: oder so eine Provintz oder Provincien zu ein oder anderen Zeit ihm solche Stathalterschafft und Gubernement offeriren würde / solche Dignität zu weigern / und abzuschlagen; Und also in gefolge dessen / ungeachtet ihm schon solte unter der Ritterschafft und Edlen einige Erwehlung oder Beschreibung / oder auch in denen Städten unter der Bürgermeistern / Frutschafften / Schöppen und andern Obrigkeitlichen Bedienungen / es wäre gleich in einer oder allen Provincien, einige nomination zu thun / auffgetragen und zugemuthet werden / sich in keinerley manier / directè oder indirectè, solcher anzumassen / sondern dergleichen Wahl-Beschreib- und Nominirung / bey denen beruhen zu lassen / die darzu respectivè berechtiget / und durch alten Gebrauch / oder bey Privilegien und beneficirung darin bestetiget und befestiget seyn. Soll sich auch dessen nicht allein nicht unterwinden / sondern fals ihm möchte die Außtheilung der Aemter / Officien, Bedienungen und Beneficien, welche denen Herrn Staten der obgedachten Vereinigten Provincien, oder deren Gevollmächtigten allein zukomt / als auch derer an ihre Hochmog. oder Staaten Rathgehörigen Officien, sie mögen militair, politische oder andere seyn / keines ausgenommen / auffgetragen werden / selbst abschlagen / und von sich weisen. Und ist wohl zu verstehen / daß hierunter nicht begriffen sind die Aemter und Bedienungen / so anerst den Herrn Staten der respectivè Provincien, oder ihren Gevollmächtigten zu vergeben anheim kommen / für sofern die Zeit währenden Krieges / und Feldzügen / können vacant fallen; wie auch nicht die Gouvernementen und Commandementen, der Stätte und Oerter / welche durch des Staats Macht der Capitain General möchte erövern oder einnehmen.

2. Der Capitain General soll unter den denen respectivè Bundsgenossen vorbehaltener willkührtiger Auffkündigung / das Commando über die Kriegs-Völcker und Läger des Staats führen und exerciren, und ohne einige exception und widersprechen / zu wessen Besoldung auch selbige Milice möchte stehen / der bey Commission auffgetragenen Authorität folgen; Jedoch bey Eydes Pflicht und Verbot sich verbunden halten / auff keinerley weise Patenten an die Milice aus zu theilen; und sollen die Patenten nach der / in Anno 1651. den 16. Junii gehaltenen algemeinen grossen Versamlung der vereinigten Glieder gestelten form, von denen sämtlich gecommittirten Generalität-Herrn / mit vorhergehenden advijs des Staaten-Raths / so weit sich nemlich der Generalität rechtliche Macht erstrecket / und von denen Herrn Staten der respectivè Provincien, oder derer geauthorisirten / und also von einem jeglichen / was seyn territorium betrifft / ertheilet werden / in solcher fugen / als damals breiter ausgedrücket worden; Doch soll alles im Nahmen Ihrer Hochmögenden geschehen / mit Verordnung der Herren Gedeputirten / und des Staats Gevollmächtigen zu Felde / im fall ein Läger zu Feld gebracht würde / wie folget: Die General Staaten der Vereinigten Niederlanden / gebieten und befehlen hiermit dem Rittmeister . . . . . Cornette . . . . . Capitain . . . . . daß derselbe sich nach lesung dieses / alsobald mit seiner unter sich habenden Compagnie / Fahnen / und completen Waffen / begeben soll nach . . . . . und alda biß auff nähere Ordre verbleiben. Actum, Aus Ordinantz der Hochgemelten Herrn Staaten General. Und auff ertheilten Befehl Ihrer Hochmögenden Herrn Gedeputirten / und Gevollmächtigten zu Felde.

3. Der Capitain General soll nicht vermögen Pensionen ein zu nehmen / noch mit Militaren oder Politicken Diensten (keinen ausgenommen) oder mit einigem Eyd / auser dem Vasal-Eyd / welchen Er wegen habender Lehn-güter zu leisten schuldig ist / an einigen König / Fürsten / Potentaten; Republick / Land / Staaten / oder Stätte / in keinerley weise / directè oder indirectè verbunden oder verpflichtet seyn. Darunter man doch nicht begreiffet die Ticulen, Dignitäten / als Ritter oder dergleichen Orden / die ihm von einem oder andern Könige / Fürsten oder Potentaten, möchten zugeleget werden.

4. Der Capitain General soll sich mit Religions-Policei- Raht- Finantz- oder anderen Privat-Sachen / wie / und welcherley selbige auch möchten seyn / und die unter der sämtlich vereinigten respectivè Bundsgenossen disposition stehen / oder deren Glieder ins besonder betreffen / noch mit der unter denen vereinigten Gliedern auffgerichteten Union, in keinerley Weise bemühen / viel weniger sich directè oder indirectè einmengen in die Klagen und Streitigkeiten / so zwischen den hochgedachten Bundgenossen / oder einigen derselben Glieder / oder auch wohl zwischen den Gliedern und Quartieren, einer oder andern Provintz möchten entstehen / es were dan / Er von allerseits Parteyen möchte ümb intercession oder Bemittelung ersuchet seyn / oder daß ihm der Ausspruch und Vergleich der Sache / von allerseits geinteressirten freywillig würde auffgetragen / und übergeben.

5. Er soll sich im territorio aller oder einer der stimmenden Provincien, ohne expresse und freywillige deferirung der Herrn Staten solcher Provintz / einiger Regierung oder Herrschafft / im geringsten nicht anmassen / sondern wohlgemeldte Herrn Staaten / und deren particuliere Capitain-Generalen / oder aus jeglichen territorialen Souverainen district, die darzu gequalificirte und Bevollmächtigte / lassen privatim schalten und walten; Und also dem zu folge im Territorio, ein oder anderer / oder auch vorbesagter Souverain-stimmenden Provincien, underm prætext der Commission / Authorisirung Ihrer Hochmög. oder einigem andern Titul / Schein / oder Farbe / nicht das geringste unternehmen / oder ins Werck stellen; Viel weniger wider eine oder andere der Vereinigten Provincien, deren Gliedmassen / Stätte / Regenten / Bediente / oder Eingesessene / directè oder indirectè, und auff was Wege es seyn möchte / sich etwas executivè unterfangen.

6. Auch soll der Capitain General gehalten seyn / alles / was Ihrer Hochmögende Herrn Gedeputirte / und Gevollmächtigte zu Felde / entweder durch einmühtige oder meiste Stimmen / resolviren und beschliessen werden / und zwar so wohl / wan solche Resolution seinem gegebenen Wort oder advis zuwider / oder damit übereinkommet / mit allem Eifer fleissig zu exequiren; Auch von der Execution, und der dabey geleisteten Treu und Fleiß / Red und Andwort geben; Und sollen zu seiner mehrer Beruhigung / alle die Resolutionen, so von Ihrer Hochmögenden mehrgemeldten Herrn Gedeputirten / und Gevollmächtigten zu Felde / mochten genommen werden / durch dieselbe an ihn / so es thunlich / noch vor der Execution, oder infall es die Zeit nicht leiden mag / bey füglichster Gelegenheit / durch schrifftliche Acten / in guter / klarer und deutlicher form überreichet werden.

7. Der

7. Der Capitayn General soll in allen Versamlungen hochermeldter. Herren Deputirten zu Felde sich gegenwertig befinden / und ihnen mit nöhtigem Bericht an die Hand gehen.

Copia Commissionis für den Capitayn General.

Die General Staten der Vereinigten Niederlanden tuhn allen denjenigen / so dieses sehen oder hören lesen / zu wissen: Demnach Wir Uns / zu Abwendung der angedreuten Gefahr / verbunden befinden / under des Allmächtigen Gottes Segen / eine considerable Armée auf die Beine zu bringen; und deßhalben für rahtsahm angesehen / und gut geachtet haben / damit die Kriegs-sachen vorsichtig verwaltet / die Miliz in ernstlicher Disciplin gehalten / und unter guter Ordnung / zur Beschirmung des Landes Inwohnere / als auch zum Widerstand und Abbruch der Feinde / mit Krafft und Nachdruck angeführet werden möchte / über dieselbe eine ansehnliche Persohn zu stellen und zu ordnen: Als haben Wir ꝛc. und zu Seiner ꝛc. gutes Vertrauen tragende / mit einmühtiger Zustimmung / jeglicher / für so viel gesagte Miliz zu seiner Bezahlung stehet / N. N. gestellet / geordiniret und gecommittiret; massen Wir selbigen krafft dieses stellen / ordiniren und committiren zum Capitayn General über dieses Staats Läger / so lange Wir bey dieser Kriegs-Expedition Seiner werden von nöhten haben / und geben demselben hirmit volle Macht / Gewalt und Authorität / in solcher Qualität unter Uns / und dem Staats-Raht / als auch unsere Deputirten und gevollmächtigten Kriegs-Raht zu Felde / nach Inhalt der vorbeschriebenen und beschlossenen Instruction, bey währendem Feldzuge / unser Kriegsvolck zu commandiren und zu ordiniren / wie es die Defendir- Bewahr- und Versicherung des Staats ins General / als auch der Provintzen / Glieder / Städte und Einwohner ins Particulir / jeder Zeit erfodern wird / und ferner alles zu tuhn / was einem frommen / auffrichtigen und getreuen Capitayn General zur Beschirmung bemeldter Vereinigten Niederlande ins gemein und besonder zustehet / und Ihm zu folge der fürgeschriebenen / und von Ihm solenniter beschwornen Instruction, zu leisten gebühret. Solchem nun getreulich nach zu kommen / soll derselbe N. N. sich mit einem gebührlichen Eyde an Uns verbinden / nach dessen Ablegung Wir expresse ordiniren und befehlen alle Kriegs-Officirern / Obristen / Ritmeistern / Capitaynen / neben ihren unterhabenden Kriegs-Völkern / und allen / die solches einiger massen angehen mag / daß sie denselben N. N. in solcher Qualität erkennen / respectiren, und gehorsamen / auch bey allen Vorfällen schuldige Hülffe und Assistentz leisten; jedoch alles mit vorbehaltener annullirung und willkührtger Auffkündigung. Gegeben im Gravenhaag / under unserem grossen Siegel / ꝛc.

Darneben haben Ihre Hochmög. geresolviret und beschlossen / massen sie auch krafft dieses resolviren und beschliessen / daß hochgemeldte Seine Printzliche Durchl. von Orangien / unerachtet Seiner Qualität / als Capitayn General / dannoch seine Session und Votum, als Ihm den 31. May / 1670. auffgetragen worden / behalten: Und folgends auch hochgemeldter Herr Printz mit geelegiret und gestellet werden soll / gleichwie er hirmit eligiret und gestellet wird zum Deputirten und Vollmächtigten zu Felde.

Das auch Seine Hochheit im Raht nebenst dem Presidenten sitzen / und in solcher qualität eine concludirende Stimme haben soll / gleich den andern Ihrer Hochmög. Herren Gedeputirten zu Felde competirt, über dem Præ-advis, welches Ihm vermöge gegebener Instruction, als Capitayn General ist auffgetragen worden / also / daß desselben Advis zuerst vom Herrn Præsidenten eingenommen / hernach von denen Herrn Gedeputirten zu Felde gecolligiret; Und fals unter Ihnen einige discrepans sich möchte ereignen / Seine Printzliche Hochheit alsdan zum zweytenmahl gefraget / und endlich nach denen meisten Stimmen (darunter hochgemeldter Seiner Hochheit concludirendes Votum mit gerechnet) die Resolution gemachet und gearrestiret werden soll.

Ferner soll der Herr Printz von Orange authorisiret seyn / als Wir Seine Hochheit krafft dieses authorisiren / die Gouvernementen und Commandementen derer durch hochgedachte Seine Hochheit / als Capitayn General / in Persohn / mit des Staats Waffen eingenommene und erberten Städte und Vestungen / vorerst zu bestellen und zu vergeben / jedoch mit diesem Bedinge / daß derjenige / welchen der Capitayn General eligiren möchte / Ihren Hochmög. alle unter ihm paßirende Acta an zu dienen / gehalten seyn soll / damit Ihm / fals solcher occupirter Ort unter die Generalität ressortiret / oder unter einer der Vereinigten Provintzen gelegen wäre / von Ihnen respectivè behörliche Commißion in forma könne zugesandt und gegeben werden.

Endlich ist bey allen denen Vereinigten Provintzen wollvernehmlich erkläret und beschlossen / daß die / in denen vorhergehenden sieben Artikeln für den Capitayn General dienende Instruction, mit allen darin verfasseten Stücken / hernachmahls in keinerley Weise / als mit einmühtiger und freywilliger Zustimmung aller Bundsgenossen / soll können geendert werden.

Num. 20.

Generale Rolle der Landes-Flott / in dreyer Esquader verteilt / und jeder Esquader in drey Schmalteile geordnet; wie auch derselben Bemannung und Monture: Geformiret im Lands-Schiff / die sieben Provintzen.

Erstlich / vom Haupt-Esquader, so der Herr Lieutenant Admiral de Reuter führte / waren geordnet unter das Schmalteil des Herrn Leut. Admirals von Nes.

A. Bezeichnet das Collegium von Amsterdam.
N. Von Nord Holland.
R. Von Rotterdam.
Z. Von Zeeland.
V. Von Vrießland.

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg:
Capitayn von Meuwen /	Der Spiegel /	314	12	70	A.
Capit. Cornelius von der Hufen /	Schiedam /	72	0	20	R.

Capit.

Capit. David Sweers/	Der Beschirmer/	200	67	50	A.
Leut. Admiral von Nes/	Die Eintracht/	353	57	72	R.
Capit. Philip de Munnick/	Essen/	194	20	50	A.
Capit. Jan Snellen/	Utrecht/	143	0	30	R.
Capit. Moyses Wigmans/	Harderwijck/	96	0	24	R.
Capit. Klaas Weinbergen/	Der Caleb/	199	0	50	N.
Commandanten.	Brander.				
Dirck de Munnick/	Maria/	18	0	4	R.
Wybrant Barentsz.	Der Säer.	22	0	4	R.
Commandant.	Advis-Jacht.				
Pieter de Moor/	Das Kantinetken/	30	0	6	Z.

Under dem Schmalteil des Herrn Admirals de Reuter waren:

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Schultz bey Nacht von Nes/	Die Jungfrau von Dort/	312	76	86	R.
Capit. Matheus Megang/	Damiaten/	79	8	32	A.
Capit. Simon von Panhaus/	Zelandia.	133	13	42	R.
Capit. Engel de Reuter/	Waasdorf/	268	43	68	A.
Lieutenant Admiral de Ruyter/	Die 7. Provintzen/	364	48	80	R.
Capit. Johan von Gelder/	Steinbergen/	294	23	68	A.
Capit. Willem von Enijck/	Edam/	100	8	36	R.
Capit. Jan von Brakel/	Die Vorsichtigkeit/	440	58	84	R.
Commandanten.	Brander.				
Araham von Copeere/	Der Blackmoor/	20	0	4	R.
Jan Danielsz.	Louisa,	45	0	4	R.
Lens Harmensz.	Die Jisper Kirche/	17	0	4	R.
Commandanten	Advis-Jachten.				
Jacob Schenck/	Die Milchschüte/	17	0	4	R.
Wynand von Meurs/	Rotterdam/	20	0	6	Z.

Unter dem Schmalteil des Herrn Vice-Admirals de Liefde waren:

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capitayn Jan Croock/	Das Wapen von Alckmar/	248	0	63	N.
Capit. Frans Nydeck/	Dort/	125	12	44	R.
Capit. Eland du Bois,	Die Ritterschafft/	209	80	64	R.
Vice-Admiral de Liefde/	Die Freyheit/	402	32	80	R.
Capit. Henrich Visscher/	Das Wap. von Medenblick.	179	0	44	N.
Capit. Jacob Swart/	Roeterdam/				R.
Capit. Jan David Bont/	Das Wapen von Utrecht/	256	30	66	A.
Commandanten.	Brander.				
Gerrit Hulftaag/	St. Peter,	15	0	0	R.
Wilhelm de Rabe/	Das Einhorn/	20	0	0	R.
Commandanten.	Advis-Jachten.				
Isaac Theunisz. Bunten/	Die Hoffnung/	20	0	6	R.
Jochem Jansz.	Die Liebe/	28	0	0	Z.

Das zweyte Esquadron, so durch den Herrn Lieut. Admiral Banckert geführet/ ward unter das Schmalteil des Herrn Vice-Admiral Evertsz. gefüget.

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Jan Dirck/	Das Einhorn/	313	16	70	N.
Capit. Dirck Jobs Kila/	Beere/	216	40	50	Z.
Capit. Jan Muys/	Justina von Nassau/	270	15	66	N.
Capit. Salomon le Sage,	Vlißingen/	185	18	48	Z.
Vice-Admiral Everts/	Zierickzee/	280	40	60	Z.
Capit. Lenard Kuyper/	Das Wap. von Enckhuysen/	320	29	72	N.
Capit. Adrian Banckert/	Delft/	120	11	34	Z.
Capit. Jan Gysels von Lier/	Die Löwin/	210	0	50	A.
Commandanten.	Brander.				
Heindrich Mund/	Die weisse Moll/	18	0	4	N.
Peter Heinrich Pop/	Castel von Loon/	19	0	4	A.
Antony Jans Schaly/	Sevilien/	17	0	2	Z
Commendanten	Advis-Jachten.				
David von Geersdare/	Goes/	25	0	8	Z.
Matthias Lauwerena/	Die Schwalbe/	20	0	6	Z.

Unter dem Schmalteil des Herrn Lieut. Admiral Bankerts waren:

Officirer.	Schiffe.	Matros.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Simon Lonque/	Utecht/	148	42	50	Z.
Capit. Barent Hals/	Der Gideon,	230	20	62	A.
Capit. Peter Karseboom/	Das Wapen von Nassau/	232	20	58	A.
Capit. Carl von Putten/	Domburg/	208	104	60	Z.
Lieut. Admiral Banckert/	Walcheren/	375	45	70	Z.
Capit. Jan Heck/	Vriesland	327	17	78	N
Capit. Antony Mattysz/	Goes/	82	42	34	Z.
Capit. Mareen de Boer/	Gelderland/	226	20	45	N.
Capit. Willem Heyndricksz.	Dordrecht/	148	52	50	N.

Commendanten.	Brander.				
Reynier Dircks/	Der Dadelbaum/	18	0	2	Z.
Peter Stewerts Bonkerts/	Christina/	17	0	2	N.
Friedrich Couvent/	S. Catharina,	20	0	4	Z.
Simon Arents/	Samuel und Jacob,	19	0	4	Z.
Commendanten.	Advis-Jachten.				
Tobias Adrians/	Der Windhund/	25	0	7	Z.
Daniel Schuyen/	Die Laymande/	25	0	8	Z.

Unter dem Schmalteil des Herrn Admiral Stars.

Officirer.	Schiffe.	Matrof.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Schultz bey Nacht Brunsvelt/	Printz Cassimir/	305	75	70	V.
Command. Roemer Vlack/	Der Brack/	88	3	22	A.
Witzlo Reyma/	Die Städte/	210	74	50	V.
Gillis Schey/	Zeitvertreib/	230	45	57	A.
Vice-Admir. Enno Doedes Star/	Gröningen/	305	30	70	V.
Jan Peter Vinckelbosch/	Der Windhund/	116	12	30	V.
Claus Valchen/	Der Printz/	277	-	64	N.
Jan Jans Vieselar/	Dossergo/	237	61	58	V.
Commendanten.	Brander.				
Huybert Wolfferts/	Die Burg/	-	-	-	Z.
Isbrant Ulberts/	Der Wilkom/	-	-	-	V.
Commendanten.	Advis-Jachten.				
Heinrich Pieters/	. . . . .	-	-	-	Z.
Cornelis Heinrich Ein-Arm/	Die Hofnung/	26	-	6	V.
Jacob Hamers/	Der Wasserhund/	16	-	4	Z.

Im dritten Esquader, so der Herr Lieutenant Admiral Tromp geführet hat / befand sich unter des Herrn Vice-Admiral Sweers Schmalteil / folgende Ordnung.

Officirer.	Schiffe.	Matrof.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Jan de Junge/	Provintz Utrecht/	250	42	60	A.
Capit. Jacob Roos/	Das Norder-Quartir/	257	17	60	N.
Capit. Jacob Berckhout/	Akerbaum/	199	39	62	A.
Vice-Admiral Sweers/	Elephant/	376	100	82	A.
Capit. Cornelis Tyloos/	Der Glaub/	209	20	56	A.
Capit. Adrian Poort/	Schyeland/	142	84	58	R.
Command. Pieter Baker/	Jupiter,	177	0	42	N.
Command. Jan Bogart/	Bommel/	79	6	24	A.
Command. Jan Noirot,	Popkenburg/	69	9	24	A.

Unter dem Schmalteil des Herrn Lieut. Admirals Trompens waren:

Officirer.	Schiffe.	Matrof.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Isaac von Uyterwijck/	Das Süderhauß/	148	19	45	A.
Capit. Peter von Middeland/	Der Comet/	254	42	68	A.
Capit. Volckert Swart/	Calants-Aug/	201	55	68	A.
Lieut. Admir. Tromp/	Der Güldene Löw/	228	46	82	A.
Capit. Philips von Aalmonde/	Delft/	260	20	62	A.
Capit. Cornelis von der Saan/	Amsterdam/	241	11	60	A.
Commendanten.	Fregatten.				
Daniel Elzevier/	Zelandia,	170	30	44	A.
Heinrich Span/	Middelburg/	118	11	36	A.
Jan von Abkoude/	Alt-Caspel/	103	18	34	A.
Commendanten.	Brander.				
Jacob Vroom/	Salvator,	21	0	4	A.
Jan von Campen/	Das Wapen von Velsen/	24	0	4	A.
Jan Bongard/	Jacob und Anna / ist gerizt und unbequem/ und soll zurück gesandt werden.				
Commendanten.	Advis-Jachten.				
Jan von Cramer/	Egmont/	33	0	10	A.
Theunis Post/	Die Perle/	33	0	6	A.
Gillis Saloy/	Die Kits/	11	0	4	A.

Unter dem Schmalteil des Herrn Schultz bey Nacht de Haan waren:

Officirer.	Schiffe.	Matrof.	Soldat.	Stück.	Colleg.
Capit. Adam von Brederode/	Der Printz zu Pferd/	210	0	55	A.
Capit. Barent Rees/	Wassenaer/	223	17	59	R.
Capit. Cornelis Baker/	Die Pacification,	315	0	56	N.
Schultz bey Nacht de Haan/	Hollandia,	348	71	80	A.
Capit. Peter de Sitter/	Die Agatha/	180	23	50	A.
Capit. Peter Clas Decker/	Der wachende Kranich/	185	8	44	A.
Capit. Matthis Dircks Pijl/	Das Wapen von Holland/	180	0	44	
Commendant.	Frezat.				
Hans Hartwyck/	Der Haas/	79	0	0	N.
Commendanten.	Brauders.				
Willem Willems/	Der Drach/	20	0	4	A.
Cornelis Jelmers Kock/	Der Salm/	16	0	4	A.

Commandanten.	Advis-jachten.				
Abraham Taalman.	Der Dater/	22	5	10	A.
Jan Cornelis Poot.	Der Braunfisch/	25	0	6	Z.

Num. 21.

Gehört auff Pag. 162.

PLACAT

Der Hochmögenden Herren General Staten der Vereinigten Niederlande/ betreffende den Kauffhandel der Inwohner und Neutralen, in den Frantzösischen und Englischen Höfen.

ORDRE

Der Hochmögenden Herren General Staten/ wegen guter Disciplin auff der Lands Flotte.

RENOVATION

Des Placats von Belohnungen.

PUBLICATION

Zur Hülffe derjenigen/ welche in des Landes Diensten/ zu Wasser/ Lahm und Krippel geworden/ oder auff andere Weise verwundet werden möchten.

ORDRE

Uber die Jurisdiction zur Vermeidung der Mißhelligkeiten/ zwischen den See- und Land-Officirern auff der Flotte.

PUBLICATION

Zur Anfrischung der Lands-Officirer/ Bootsgesellen und Soldaten.

Num. 22.

Placat der Staaten von Seeland/ wegen des verarbeiteten Silbers.

Gehört zu pag. 162.

DJe Staten des Landes und der Graffschafft Seeland/ allen denen/ die dieses werden sehen/ oder hören lesen/ ihren Gruß. Wir tuhn zu wissen. Weil dem Staat dieser Lande/ ohne die geringste erhebliche Ursache/ von den Königen von Franckreich und England/ der Krieg angekündiget worden/ und daß sie sehr ungemeine und grosse Zurüstungen zu Wasser und zu Lande tuhn lassen/ ümb diese Lande an allen Orten an zu greifen/ auch noch über diß andere Fürsten anreitzen/ zur Ausführung ihres ungerechten und bluhtigen Fürnehmens; und daß dannenhero der hohen Oberkeit oblieget/ ümb alles daran zu wagen/ was zur Beschirmung und wahrung der Religion und der Freyheit/ wie auch zur Erhaltung Guts und Bluts/ worauff die Feinde an allen Orten zielen/ nöhtig ist: Umb denen unchristlichen und schädlichen Anschlägen (under Gottes gnädigen Segen) entgegen zu gehen/ und kräfftig ab zu wehren/ wird eine grosse und ansehnliche Kriegs-Macht/ zu Wasser und zu Lande/ hochnöhtig seyn/ wovon die Unkosten/ mit demjenigen/ was darzu ferner erfodert wird/ wie auch andern Fürsten und Potentaten/ welche als getreue Freunde und Bundsgenossen/ diesem Staat beystehen werden/ eine Vergnügung zu leisten/ so überaus groß sind/ daß die Extraordinare darzu bereits eingewilligte Mittel mit nichten können zureichen; So daß es nöhtig ist/ noch andere Contributionen und Schatzungen außzufinden/ massen auß Ermanglung derselben/ die wehrte und unschätzbare Pfände nemlich Religion und Freyheit/ ja Gut und Blut verlohren gehen dörffte/ welches desto unverantwortlicher seyn würde/ weil der barmhertzige Gott den Inwohnern noch einen überflüssigen Segen hat nachgelassen/ wovon ein jeder seinen Theil zum Gemeinen Besten contribuiren kan. So ist es/ daß Wir nach langer und ernstlicher Berahtschlagung/ zum geringsten Schaden und Uberlast der guten Unterthanen und Inwohnern dieser Provintz/ und anderer/ die in derselben wol begütert leben/ gut gefunden haben/ eine Contribution und Leihung vom verarbeiteten Golde und Silber/ auff zu bringen und zu heben/ und deswegen befohlen/ und verordnet/ wie wir denn befehlen und ordiniren krafft dieses/ daß alle Regenten/ die auff den 500. Pfenning/ nach der Beschaffenheit ihrer Güter/ innerhalb dieser Provintz angesetzet worden/ Niemand außgenommen/ sollen schuldig seyn/ innerhalb 14. Tage/ und alle andere Inwohner und Underthane/ auch Niemand außgeschlossen/ innerhalb 28. Tage/ zu rechnen von dem Tage an/ da dieses wird publicret werden/ an gewircktem und verarbeitetem Golde oder Silber/ sintemahlen so viel auff zu bringen/ als ein jeder nach Advenant des 500. Pfennings/ ist taxiret worden/ oder/ noch solte taxiret werden; und daß diesem nach derjenige/ der auff 100 Gülden ist gesetzet worden/ innerhalb an gesetzter Zeit/ 700. Gülden an gearbeitetem Golde oder Silber/ soll auffbringen/ nachdehm ein jeder mehr oder weniger geben muß/ und denen Magistrats-Personen der respectivè Städte/ welche in unser Rahts-Versamlung Session haben/ woselbst sie

auff

auff den Taxt des 500sten Pfennings angezeichnet stehen / einzuliefern / ohne daß es mit Geld soll gelöset werden / es were denn / daß einer so viel des gearbeiteten Silbers oder Goldes / nicht hätte / und dessen Mangel / mit bahrem Gelde ersetzen wolte / doch under solemnelen Beweiß / daß weder Er / noch sein Weib und Kinder / nicht so viel an verarbeiterem Gold oder Silber haben / umb diesen angesetzten Taxt zu erlegen / und darumb genöhtiget werde / dessen Mangel mit bahrem Gelde zu vergüten. Was aber die ausländische Personen betrifft / die nur in Ansehung ihrer Güter / so in dieser Provinz liegen / auff den 500sten Pfenning angesetzet sind / sollen dieser Lehung ein Genügen thun mit gemachtem Gold oder Silber / oder auch woll mit bahrem Gelde / wie es ihnen gefält.

Und weil unsere Intention ist / die gute Inwohner und Underthanen / durch dieses Mittel mehr zu entbürden / als zu beschweren: So haben Wir für gut befunden und verstanden / an stat sie von ihrem gemachten Golde oder Silber / keinen Nutzen zu haben pflegen / und daß es in der That ein todtes Capital ohne Gewinn war / zum Besten und Nutzen derjenigen / welche diese Contribution und Lehung müssen auffbringen / und diesem nach werden auffgebracht haben / feste Rentbriefe zu depeschiren, krafft derer / sie ad interim, des Jahrs 2. Gülden pro Cento; von dem Tage an zu rechnen / wann sie das gesagte Gold oder Silber werden eingeliefert / oder mit bahrem Gelde / nach eines jeden angesetzten Taxts, gut gemachet haben / genieſſen und heben sollen: Und wan der Staat / durch GOttes gnädigen Segen / wiederumb Friede wird erhalten / und denselben 6. Jahr wird genossen haben / von dem Tage an zu rechnen / wan der Friede wird geschlossen seyn / daß alsdan für gemeldte Rentbriefe / jährlich 4. pro Cento, sollen gezahlt und entrichtet werden. Es soll auch ferner von allem Golde / so in dieser Provinz verarbeitet worden / das Loht für 36 Gülden / das vergüldete feinste Silber für 3. Gülden und 3. Stüber / das blosse Silber / für 2. Gülden / 14. Stüber / auch diesem nach / das Gold- und Silber-Werck / so ausserhalb dieser Provinz gemachet worden / nach seiner innerlichen Güte und Wehrt / ausgenommen werden. Und weil man nach der Beschaffenheit dieser Zeiten / der Gelder / welche davon müssen auffgebracht werden / sehr nöhtig hat; So haben die respective Städte solenniter verheissen / und angenommen den Taxt, wornach ein jeder auff den 500sten Pfenning / zu dieser Zeit ist angesetzet worden / krafft dieser Resolution, innerhalb 40 Tage / siebenmahl / rein und sauber in die General Rent-Kammer zu liefern / ohne einigen Abzug / Verschub- oder Verseumnüß: Weswegen / und der getreuen Nachlebung zu folge / die respective Städte / durch die Herren / ihre Deputirte / in unser Versamlung sich erklährt haben / sich specialiter Uns zu verpflichten / ohne einige Exception, Ausflucht oder Vorbehalt / denen Wir auch diesem nach Macht und Recht gegeben haben / wie Wir die gemeldte Städte / krafft dieses / auch authoriſiren, umb alle Personen / zum Abtrag des 500sten Pfennings / nach ihrer angesetzten quota, ohne einige Connivenz / anzustrengen / und die Nachläſſige / durch ungeseumte Execution, darzu zu zwingen.

Und damit Niemand dessen unwissend seyn / und sich entschuldigen möge / so soll dieses Placat an allen Orten publicirt und angeschlagen werden / woselbst man solches zu thun pflegt.

So geschehen und ordiniret in der Versamlung der Herren Staten von Seeland / im Hofe zu Middelburg / den 29. April 1672. Unter stund gezeichnet: Auff Verordnung der Herren Edel-Mögenden.

Gezeichnet
Justus de Huybert.

Num: 23. welcher under Num: 21. zu finden ist.

Num. 24.

Kriegs-Ordre auff der Smirnischen Flotte.

Gehört zu Pag. 165.

Auff den fall wir von einigen frembden Kriegsschiffen angegriffen / und zum Fechten angedrungen würden / soll der Vice-Commandeur mit denen unter sein Esquader vertheilten Kauffmansschiffen den Vorzug haben / dem der Commandeur mit seinem Esquader folgen / und der Schultz bey Nacht / im Nachzug bleiben soll: Wo wir aber würden / aus dringender Noht uns wenden müssen / soll in solchem fall jedwedes Esquader dicht bey den anderen in seiner Ordnung sich halten / doch dergestalt / daß einer dem andern nicht zu nahe an Boort komme; Und soll in solchem fall der Schultz bey Nacht / den Vorzug haben / und die andern zwey ordentlich nachfolgē / damit einer den andern secundiren könne. Und so der Feind an Schiffen würde schwächer seyn / sollen sie ihn mit männlichem Muht ins gesamt angreiffen / und so müglich / zu ruiniren suchen: Falls aber der Feind uns überlegen seyn möchte / soll man nur defensivè fechten; auff welchem Fall des Landes Schiffe / sie mögen mit gutem oder halben Winden segeln / hinter den particulīren Schiffen sich enthalten / und Fleiß anwenden sollen / daß der Feind nicht in die Ordnung einbreche: Auch sollen die mit Geschütz versehene particulīre Schiffe sich hart an einander / und des Landes Schiffe in Ordnung jegliches sich an sein Esquader, und die Schiffe / so kein Geschütz haben / sich alle / wenn der Feind ihnen zur Lincken ist / nach der Rechten / und wenn er zur Rechten ist / nach der Lincken Hand nahe bey der Floote halten / und fleiſſig beobachten / wo etwan einig fechtend Schiff Noht leyden / oder in Gefahr gerahten möchte / selbigem beyzuſpringen / und mit aller Mögligkeit zu assistiren / bey Straffe 1000 Gülden für die Armen. Unterm Gefecht soll keiner dem andern unters Geschütz kommen / damit man dem Feinde desto bessern Abbruch thun könne. Ferner sollen alle wehrlose Schiffe die Unkosten der Ammunition / so im Gefechte möchten verbrauchet werden, mit zu tragen gehalten seyn. Und falls der Commandeur begehren würde / daß jedwedes Esquader sich solte stellen / und in Ordnung segeln / soll er durch einen Geus oder wehenden Wimpel von der Nocke der Besaans-Ruhten oder Stangen ein Zeichen geben / wie auch der Vice-Commandeur und Schultz bey Nacht.

Geschlossen im Landes Schiff Vlissingen genant / zwischen der Insel Maria und Vincent, den 24. Februar. 1672.

Adrian de Haas.

Esquadre des Capitains du Bois.

		Stücken.	Mann.
Capitayn du Bois;	Ausgerüstet mit	44	170
Capitayn Poort/		38	140
Godtschalck/		26	50
Adrian Jacobß.		26	50
Rycke/		36	50
Wilhelm Leyl/		10	16
Tacken Janß.		18	24
der Münch/		30	50
Jan Boon.		12	50

Ungewapente Schiffe/ auſſer dem Esquader zu segeln.

Klaes Huygen/ | Jan Pieterß.
Wouter Janß. | Karsten Hermenß

Esquadre des Capitayns de Haas.

		Stücken.	Mann.
Capitayn de Haas/	Ausgerüstet mit	50	180
Capitayn von Nes/		44	150
Wittboom/		20	40
Johan Bet/		28	40
Joost Heinrich.		18	30
Bartholt/		20	24
Backer/		26	50
Albrecht Joppe/		12	24
Griffe Jan Janß.		16	24
von Venet. Wilhelm.		14	20

Schiffe ohne Geschütz / auſſer dem Esquader zu segeln / wenn man möchte bey dem Feind kommen.

Adrian Conrad.
Pieter Joppe/
Claes Schoon/

Esquadre des Capitayns Evertsz.

		Stücken	Köpfe.
Capitayn Everts.	Ausgerüstet mit	48	190
Thomas Alberts.		40	95
Myster.		22	30
Adrian Franß.		16	24
Adr. von Dyver.		14	24
de Haen.		26	50
Jan Peterß. Sloots/		24	50
Peter Jan Loots/		14	24
Jacob Entz/		18	24
Jan Hen. Vendrick.		10	18

Schiffe ohne Geschütz/ und auſſer dem Esquader zu segeln.

Heinrich Everts.
Enge Busman/
Jan Adrianß. Moll.

Num. 25.

Englische Declaration wieder die General Staten der Vereinigten Niederlande.

Gehört zu pag. 167.

I. WIr sind allezeit geneicht gewesen zur gemeinen Ruhe der Christenheit / und haben Sorge getragen / kein Königreich oder Staten zu invadiren; daher Wir von der Welt das Recht hoffen/ ümb zu glauben/ daß Wir unsere Waffen aus einer unvermeidentlichen/ und uns abgezwungenen Nohtwendigkeit auf zu heben/ entschliessen müssen.

II. Immediatè war unser erstes Werck/so Wir unternahmen / als uns die Krohn restauriret worden/ den Frieden zu bestettigen/ und eine gute Correspondentz zwischen uns und unsern Nachbahrn zu befestigen. Und gieng unsere Sorge sonderlich dahin/ mit den Staten General einen festen Frieden zu schliessen/ und zwar unter solchen billigen Conditionen/ welche wol hätten können unverbrechlich bleiben/ wofern sie sich durch einige Verbindung innerhalb den Schrancken der Freundschafft und Gerechtigkeit halten wollen.

III. Die Verbündniß wird auff unser Seiten unzerbrüchlich gehandhabet; allein im Jahr 1664. wurden Wir durch die Klagen unser Underthanen/ und einmühtige Stimmen der beyden Häuser des Parlaments/ zu beobachten auffgemuntert/ wie vergeblich es wäre / auff die fernere Prosperität und Flor unsers Königreiches durch friedfertige Mittel zu dencken/ erwogen / unsere Underthanen unnachläßlich von diesem Staat auſſer Landes mit injurien gekräncket und unterdrücket würden.

IV. Man wandte denselben gantzen Sommer auf unsere Seite allen Fleiß an/ umb sich zu redlichen Conditionen zu bringen/ welches doch/ ob Wir gleich an uns nichts ermangeln liessen/ endlich unmüglich schiene: dan/ je mehr Wir Ihnen mit freundsahmen Fürschlägen begegneten / je hartnäckiger bezeigten sie sich mit Uns zu accordiren.

V. Darauf erfolgete der Krieg im Jahr 1665. der biß ins Jahr 1667. währte/ in welcher Zeit unsere Victorien und ihr Verlust sie hätte sollen eingedenck machen/ ins künfftige ihrem Bund aufrichtig nach zu leben: aber kaum war der Friede getroffen/ da sie an dessen statt (nach ihrer gewöhnlichen Manier) zum Verbrechen der Friedens-Artikel wiederkehrten/ und einen queren Fuß in unsern Handel setzten.

VI. Als zum Exempel/ die Staaten waren verbunden/ krafft eines Artikels des zu Breda geschlossenen Friedens/ Commissarien an uns nach London zu senden/ und ein Reglement wegen unsers Handels in Ost-Indien zu treffen; aber solchem nachzukommen/ war so fern von Ihnen/ daß / als Wir unsern Ambassadeur übersandten/ umb sie dessen eingedenck zu machen/ er in drey Jahren keine Satisfaction (in diesen Artikeln) kunte erhalten/ noch Abstand von dem Ungleich / so unsere Underthanen in selbigen Gegenden ihrenthalben erlitten.

VII. In West-Indien giengen sie noch ferner; Denn/ nach einem Artikel desselben Vertrags/ musten Wir Ihnen Surinam restauriren, und bey fernern Artikeln in selbigem Bund waren sie gehalten/ unsern Unterthanen in dieser Colonie Freyheit zu geben/ sich und ihre Güter zu transportiren in einige andere unserer Plantagien. Dem Vertrag zu folge/ übergaben Wir Ihnen selbigen Ort/ hingegen hielten sie all unser Volck allda an/ und den Major Banister gefangen / umb daß er wegen Uberfahrt Ansuchung gethan/ vermöge dieser Artikeln.

VIII. Unser Ambassadeur klagte über dieses Ungleich/ bekam aber erst nach zwey-jähriger Solicitirung/ Bescheid/ daß man solte diesen Artikeln nachkommen: Allein als Wir Commissarien und zwey Schiffe dahin sandten/ umb unser Volck ab zu holen/ liessen die Holländer (folgends ihren vorhergegangenen Practicken in der Sache von Pouleron über die 40 Jahr nach einander) heimliche Order ergehen / zu wieder derjenigen/ so sie uns öffentlich zugeeignet hatten/ so daß unsere Commissarien mit dieser ihrer Reyse anders nichts ausrichteten/ als allein von dar einige wenige der ärmsten unserer Unterthanen mit brachten/ wie auch ein flehendliches Bitten von denen Considerabelsten und Reichsten/ daß sie möchten aus der Sclaverey erlöset werden. Nach diesem machten Wir unsere Klagen im jüngst verflossenen August. an die General Staten/ worin

Wir

Wir ersuchten/ daß an ihre Gouvernöre alda Order ertellet werden möchte/ zur Observanz besagter Artikeln: doch biß zu gegenwertigen Zeit haben Wir keine Antwort noch Satisfaction können erlangen.

IX. Doch ist kein Wunder/daß sie so extravagiren auff unsere Underthanen in Plätzen / die so fern von uns abgelegen/ daß sie so nahe bey uns in ihren eigenen Landen dörfen so verwegen mit unser Königl Person und Ehre unser Nation verfahren; massen kaum eine Stadt in ihrem territorio zu finden/ die nicht mit unerlaubten und bespötlichen Mahlereyen/falschen Gedenckpfenningen und Pfeilern angefüllet sey/ von welchen einige auff Ordre des Staats sind öffentlich auffgestellet worden/eben zu der Zeit/ da Wir mit Ihnen in vereinigte Rahtspflegungen traten/die Triple Allianz/ und den Frieden in der Christenheit auff zu richten; Diß allein gab Ursach gnug zu grossem Mißvergnügen auff unser Seiten/ und zum resentiment aller unser Underthanen. Aber hirzu hat uns noch eine höhere Consideration, als die uns selbsten belanget/ angetrieben; nemlich/ die Erhaltung unser Handelschafft/ als auff welcher die Wolfahrt und Prosperität unsers Volcks beruhet/und die Angelegenheit/dasselbe auffer Landes gegen alle Gewaltthätigkeit und Unterdrückung zu beschirmen/ wie auch der Holländer verwegenes Unternehmen/uns bey nahe in unserm eigenen district zu affrontiren, haben Ursach gegeben/unsern rechtmäßigen Zorn gegen sie äussern.

X. Das Recht der Flaggen ist so alt/daß es eine von den ersten Prærogativen unser Königl. Vorfassen ist/ und deswegen auch die lezte seyn muß / davon dem Königreich nie abzustehen: Ist auch nie in quæstion gezogen / und wird expresse im Vertrag zu Breda für bekant angenommen; dennoch wurde es den lezten Sommer nicht allein von ihren See-Commendanten gevoliret / und die Übertretung im Haag gerechfertiget; sondern sie liessens auch noch in den meisten Höfen der Christenheit als belächerlich vorstehen/ daß Wir solches foderten / und wäre eine unerhörte Ungereimtheit / daß sie mit uns/ wegen der Herrschafft der See/ zancken solten. Da sie hingegen unter der Regierung unsers Königl. Vatters/ es für eine Obligation hielten/ und die Licenten / und gewöhnliche Zollgelder bezahleten / daß man Ihnen in derselben zu fischen zuließ: Welchem dan ferner nachzukommen / sie nach dem Zustand/ darin sie nun begriffen (umb mit uns zu disputiren) an die Protection unsere Vorvätter/ und die Manhafftigkeit und Blut unser Undertahnen schuldig sind.

XI. Unerachtet aller dieser Aufhitzungen/ haben Wir mit 'grosser Gedult der Erstattung abgewartet / der festen Meinung/ den Frieden in der Christenheit/ umb unser particularen Beleidigung willen/ nicht zu zerstören; da sie hingegen/ es an keinem Fleiß ermangeln liessen / den Aller-Christlichsten König wieder Uns auff zu wiegeln/ auff den sie sich so steifften/ daß vor zwölff Monaten/ ihre Diener uns mit denselben dräueten.

XII. Als Wir endlich von Ihnen nichts mehr höreten/ sandten Wir einen andern Ambassadeur an sie/ welcher nach unterschiedlichen andringenden/ und in unserm Nahmen überlieferten Memorialen/ keine Antwort erhalten konte / biß er zu verstehen gab/ daß er nach Hauß gefodert würde/ worauff sie Ihm ein Papier presentirten/mit dieser Erklärung: daß sie in dieser Conjunctur wolten das Streichen der Flaggen eingehen/ im fall wir Ihnen gegen die Frantzosen bey zu stehen gedächten: doch unser Bedingung/ daß es nachmahls nie zu ihrem Nachtheil stat finden solte.

XIII. Nach der Wiederkunfft unsers Ambassadeurs/ sandten sie einen Extraordinaren an Uns über/ welcher auff eine Extraordinare Manir Uns zu erkennenen gab/ daß er keine fernere Satisfaction könte offeriren, biß er hätte zurück an seine Principalen geschrieben.

XIV. Daher Wir bey desperirung an einem guten Effect oder fernerer Handlung Uns verbunden finden / die Waffen auffzuheben/ und den alten Prærogativen unserer Krohn/wie auch der Ehre und Securität unserer Königreiche für zu stehen: Verlassen uns dabey auff GOtt/ daß er uns in unserer rechtfertigen Unternehmung assistiren werde / also Wir kein Mittel mehr übrig fanden/durch den Frieden unser Volck für der Leichtfertigkeit dieser Nation zu beschirmen/sondern durch den Krieg und Manhafftigkeit unser Underthanen.

XV. Darum haben Wir gut gefunden / zu declariren, gleichwie wir hiemit declariren, daß Wir den Krieg fort zu setzen gedencken/ so zu Wasser als zu Lande/wider die General Staten der Vereinigten Niederlande / und alle ihre Unterthanen und Einwohner: Massen hiermit unser Wille und Meinung ist/ daß unser wehrter und sehr geliebter Bruder/der Hertzog von Jorck / unser hoher Admiral/ unsere Statthalter aller Provintzen / die Gouverneure der Forten und Guarnisonen/und alle andere Officirer und Soldaten unter Ihnen zu Wasser und zu Lande/ sich sollen opponiren gegen alles Unternehmen der General Staten der Vereinigten Niederlande/ oder ihrer Unterthanen/ auch thun und executiren alle hottilitäten/ wie solches der Krieg mit sich bringet/ gegen die General Staten der Vereinigten Niederlande/ihre Vasalleu/ Underthanen und Einwohner; und wollen Wir/ daß allen unsern Underthanen solches zu wissen gethan werde/denen Wir von nun an hart verbieten/ bey Straffe des Todes/ einige Correspondentz oder Communication mit den General Staten oder ihren Underthanen zu pflegen/ die allein außgenommen / welche die Nohtwendigkeit darzu zwinget / ihre Personen und Güter zu transportiren aus den vorgenanten Vereinigten Niederlanden.

XVI. Wie Wir dan erklähren/ und unser Königliches Wort geben / daß alle diejenigen/ so aus der Teutschen Nation/ sich unterthänig gegen Uns bezeigen/und nicht mit unsern Feinden correspondiren, wegen ihrer Person und Güter sollen versichert seyn/ und frey von aller Beschwerung bleiben/ wie sie auch Nahmen haben möchte.

XVII. Ferner erklären Wir/ fals einige Unterthanen der Vereinigten Niederlande/ es sey aus affection zu Uns oder unsere Regirung / oder wegen ihrer daselbst leidender Unterdrückung / würden in unser Königreich kommen / sollen dieselben wegen ihrer Person und Güter/ bey uns geschützet werden.

XVIII. Und also Wir wegen eines Tractats verbunden sind / den Frieden zu unterhalten/ so gemacht ist zu Aix la Chapelle, oder Aken/ so erklähren Wir endlich / daß/ ungehindert der Fortsetzung dieses Kriegs / Wir dem auffrechten Inhalt und Meinung gedachten Tractats, nach zu kommen gedencken / und denselben bey allen Alliancen, welche Wir Zeit währenden Krieges möchten machen/ sorgfältig und unverbrechlich zu præserviren, es were denn/ daß uns das Gegenteil abgepreßt und auffgedrungen würde.

Num. 26.

Siehe under Num. 17.

Num. 27.

Copey eines Briefs/ welchen die Herren Staten an den König von Engländ abgehen lassen/ den 25. Octob. 1673.

Gehört auff Pag. 175.

Herr König/

GLeichwie Wir niemahls etwas mehr zu Hertzen genommen haben/ als E. M. Gunst zu meririren, und die Freundschafft/ welche vorzeiten zwischen dero Königreich und unserer Republick erblich gewesen ist/ zu unterhalten: so hat es Uns sehr geschmertzet/ indehm Wir gesehen das grosse Mißvergnügen/ mit welchem E. M. gegen Uns eingenommen worden/ und daß durch übel intentionirter Personen Rahtschläge/ E. M. Untertahnen nebenst den unserigen in solche Unterdrückung gebracht/ durch den Jammer/ welchen der Krieg nach sich ziehet/ und alles in den Stand versetzet/ darinnen das Blut derjenigen vergossen wird/ so allezeit bey einem und andern ist für teur gehalten worden: Die betrübte Erfahrung/ welche Wir beyderseits im jüngst verwichenen Kriege gehabt haben/ versicherte Uns/ nachdehm Wir mit einander wieder vereiniget/ der Friede würde solcher massen fest stehen/ daß Wir dessen nimmermehr würden beraubet werden/ und darin wurden Wir ümb desto mehr befestiget/ weil die Verbindnüß/ die Wir auffs neue eingegangen hatten/ Uns ewig zu verbinden schiene: Gleichwie es aber die Göttliche Providentz zur Straffe beyder Nationen, nicht zugelassen hat/ daß die Sache lang in dem glücklichen Stande bleiben möchte; also haben Wir Uns/ so bald Wir dem Mißverstand/ welcher zu entstehen begunte/ vernommen/ für verbunden erachtet/ allen bedencklichen Fleiß an zu kehren/ dessen Fortgang ab zu wenden/ und nichts darin zu vergessen/ was zur Vorkommung eines so grossen/ und aus einem solchen Friedensbruch entspringenden Ubels/ dienen konte; zu welchem Ende/ nachdehm Wir Bericht empfingen/ E. M. achtete sich verletzet/ durch einen Pfenning/ dessen Verkauffung Wir andere gestalt nicht zugelassen/ den daß er Uns von geringer Importantz zu seyn schiene/ schafften Wir denselbigen also bald ab/ und liessen selbst die Stempel zerbrechen/ aus Furcht/ es möchten einige verborgen nach gemacht werden. Und ümb E. M. desto mehr wesentliche Proben besserer æstimirung/ die Wir von dero Freundschafft machen/ zu geben/ stunden Wir alles dasjenige zu/ was sie zum besten der Einwohner in Suriname, wie præjudicirlich auch die Sache für Uns war/ und wie grosse Ursachen Wir auch hatten/ darein nicht zu consentiren/ fordern wolten: Wir sandten zur selbigen Zeit an E. M. den Herrn von Beuningen/ so es möglich wäre/ die ungleiche Impressiones, welche man E. May. bey zu bringen trachtete/ weg zu nehmen/ und an die Vergleichung/ so E. May. Gesandter vorgestellet/ wegen deroselben und dieser Landen Ost-Indischen Compagnie/ die letzte Hand zu schlagen: Nachgehends wiewohl der schlechte Fortgang der Handlung gemeldten Herrns von Beuningen/ Uns Ursache gnug zu förchten gab/ Wir würden Uns ins künfftige nicht viel besserer Begegnung zu gewarten haben; doch so bald Wir vernahmen/ wie man E. May. so woll wieder alle Scheinbarheit/ als die Warheit selbst/ bereden wolte/ als ob Wir unter der Hand mit Franckreich/ zum prejudiz Euer Majestät/ tractirten/ gaben Wir anstunds unserm Gesandten allda Befehl/ E. Majest. unserent wegen zu versichern/ daß Wir (dadurch die falsche Gerüchte/ so zu unserm Nachteil ausgestreuet wurden/ zu wiederlegen/ und Eure Majestät wesentliche Proben unserer auffrichtigen Meinung zu geben) mit Ihr in solche Verbindnüß tretten wolten/ als E. Majest. selbst belieben würde/ wie nahe die auch seyn möchte/ und darüber noch viel mehr zu stehen/ als dasjenige/ so bereits bey Uns gethan/ ümb die Ruhe in Europa zu stabiliren; darauff folgte der Punct von der Flagge/ worin Wir glauben/ Uns mit allem erdencklichen respect gegen E. M. Persohn getragen zu haben; und wiewohl die Antwort/ die Wir darauff an deroselben Gesandten gaben/ solchnig war/ daß Wir bereit sind/ selbige zu allen Zeiten der gantzen Welt Urteil anheim zu stellen; gleichwoll/ weil man klagte/ diese Antwort were dunckel und vergnügte nicht/ fertigten Wir an E. M. einen Extraordinaren Gesandten ab/ mit Vollmacht für Ihn und unsern Ordinari Gesandten/ daß sie solten erläutern/ was man dunckel finden möchte/ und noch was nohtwendig seyn müste/ darbey fügen; anstatt aber/ daß man mit Ihnen in eine ordentliche Conferentz tretten/ und was an unser Antwort ermanglet/ untersuchen sollen/ gieng man sie vorbey/ und bestimten Ihnen nicht eher zur Conferentz und Hinwegnehmung der Differenten, Zeit/ als eine Uhr/ nachdehm die Declarirung des Krieges in Euer Majest. Raht gelesen und approbiret worden.

Aus diesem allem/ Herr König/ ist gnugsahm zu sehen/ mit was für applicirung und Eyfer/ Wir gearbeitet haben/ E. Majest Satisfaction zu geben/ und ein Feur/ welches/ allem Ansehen nach/ die gantze Christenheit zu verzehren dräute/ in seinem Anfang zu leschen; und gleichwie Wir nicht anders in diesen Krieg getretten sind/ als aus einer unümgänglichen Noht/ zur Beschirmung und Handhabung unserer Undertahnen; so haben Wir seither der Ruptur, nicht abgelassen/ so viel an Uns gewesen ist/ E. May. Freundschafft auffs fleissigste zu suchen/ und sich unermüdet geblieben/ Euer Mayest. bey allen Gelegenheiten/ Friedens Anbietungen zu thun.

Zu welchem Ende Wir an dieselbe/ im Monat Junio verflossenen Jahrs/ Extraordinari Deputirte abfertigten/ welche man zu Hamtoncourt auffhielt/ und Ihnen nicht einmahl Audientz verleihen/ oder sie hören wolte/ was sie unserent wegen zu proponiren hetten. Ein Brandenburgischer Minister verreisete mit ümb solcher Ursachen willen nach England/ und nahm auff unser Ersuchen an/ E. Mayest. die feurige Begierde/ welche Wir hatten/ dieselbe in einer andern Meinung zu sehen/ und die disposition, in welcher Wir waren/ die Ehre ihrer Freundschafft wieder zu erlangen/ noch behören vor zu stellen: Nachderhand auff der Herrn Mediatorn gethane Proposition, wegen eines generalen Stillstands (weil Wir nach unserm Urteil/ ohne unserer Republick gäntzlichen Ruin, darin nicht consentiren konten) gleichwoll E. M. zu zeigen/ wie sehr Wir deroselben alle Zeichen des Respects zu geben/ und dero Undertahnen den grossen Nutzen/ welchen sie aus einem Generalen Stillstand hätten geniessen können/ zu gönnen gewünschet/ bohten wir E. M. ein Armistitium auf ein Jahr/ oder nach dero Gutachten länger/ an; und hielten davor/ daß Wir nach dem Stande/ in welchem die Sache damahls war/ nicht mehrere Proben unserer eyferigen Zuneigung beweisen können/ welche Wir hatten/ den Weg so woll zu einer glücklichen Versöhnung zu bahnen/ als Seiner May. Undertahnen in den Stand zu stellen/ daß sie die Süßigkeit des Friedes/

des/ indehm unterdeß unsere Eingesessene des betrübten Kriegs Ungemach noch würden zu leiden haben/ genieſſen möchten.

Die Königliche Spanische Ministri, haben von Zeit zu Zeit dieselbe Sache E. May. vorgetragen/ und ihre Instantien bey derosselben sehr offtmahl wiederholet / S. M. zu einem Friede zu bewegen; Uber alle diese ins offenbahr gethane Vorstellungen/ haben Wir Uns noch derer Mittel / die Wir am kräfftigsten geurtheilet haben/ bedienet/ indehm der Herr Printz von Orange/ welcher so woll aus eigner Zuneigung/ als in Ansehung unser so vielfältig wiederholten Ersuchens/ auff alle bedenckliche Wege bedacht gewesen/ Uns die Ehre E. M. Freundschafft zu erlangen/ und derosselben fürzuhalten den Nutzen und Ruhm/ welchen E. M. aus Restaurirung der Ruhe in der Christenheit/ und Vergnügung eines Friedens/ nach welchem Wir so vielmahl sehr feurig verlanget/ könten zu gewarten haben: Und ob Wir zwar sehr grosse Ursachen hatten zu hoffen/ es solten die Instantien eines Printzen/ welcher die Ehre hat/ so nahe E. Mayest. mit Bluts-Freundschafft verwandt zu seyn/ und dessen versöhnliche Verdienste so bekandt sind/ endlich bey E. M. vor denjenigen/ so Uns übel geaffectioniret sind/ prævaliren, und Wir auch gar schwerlich glauben konten / nachdem Seiner Hoheit und unser Interesse gemein geworden ist/ und nichts mehr separatim hatten; daß E. May. in dero ersten Meinung fortfahren würde/ und noch ferner welt in unsern Untergang einen Durchleuchtigen Printzen von ihrem Geblüt einzuwickeln trachten: Nicht desto weniger haben Wir mit Betrübnüß sehen müssen/ daß alle diese Gründe all zu schwach gewesen sind/ und daß E. Mayest. durch keinerley motiven haben können bewogen werden/ im geringsten von Ihrer ersten Strenge abzuweichen; Also daß man an stat einer favorablen Antwort auff unsere Anbietungen / sich gegen Uns zu Cölln erkläret hat/ es würde kein Friede zu hoffen seyn; Wir willigten dann so woll E. M. und dem Könige von Franckreich / als auch dem Churfürsten von Cölln und Bischöffen von Münster solche Conditiones ein / die man niemahls von einem freyen Volck begehret/ und so gar nicht können für Friedens-Artikeln paßiren / indehm sie nichts anders mitbringen/ als absolute eine Uberherschung des Staats/ und Ausrottung der Christlichen Reformirten Religion/ deren E. M. und die Könige / derosselben Durchleuchtigsten Vorfahren/ allezeit die meiste Stütze und Beschirmer gewesen sind; und die darneben nicht allein unsern gäntzlichen Untergang/ sondern auch zugleich der Spanischen Niederlande/ nach sich ziehen.

Dieses hat uns an unserer Seiten verbunden/ nachdehm Wir Uns zu einer nohtdringenden Gegenwehr resolviren müssen / unsere Feinde anzudringen / daß sie mit Uns möchten in eine nähere Verbindnüß treten; und hat es GOtt dem Herrn beliebet/ unsere Sorge / benebenst denen darzu angewandten Mitteln/ dergestalt zu segnen/ daß das Allerdurchleuchtigste Hauß Oestereich sich für uns erkläret/ und der König von Spanien uns besonder mit Uns eine Verbindnüß off- und defensivè geschlossen/ Krafft welcher / S. May. allbereits den Krieg dem Könige von Franckreich angekündiget. Weil nun/ Herr König/ die Sachen in diesem Stande sind/ so können E. M. sehr leicht glauben/ daß sie von grosser consequentz seyn werden; Doch ehe und bevor dieses übel gar unheilsahm werde/ haben Wir sehr gern noch unser eusserstes wollen thun/ und E. M. versichern/ daß/ wie groß auch die Verenderung in den Europæischen Sachen ist/ unser Respect und offerirung an E. M. noch allezeit dieselbe sey/ und daß/ wie considerabel und mächtig unsere Bundsgenossen sind/ wir dennoch sehr gedisponiret bleiben/ E. M. alle Vergnügung/ welche dieselbe in Redligkeit sollen prætendiren können/ zu geben: und haben Wir das Glück/ daß unsere Bundsgenossen mit Uns derselben Meinung sind. Wir dörffen hoffen / E. May. werde umb dieser unserer Bitte/ und höchstgemeldter unserer Bundsgenossen Intercession willen / nicht abschlagen dasjenige / was wir bißhieher nicht erlangen können/ und daß E. M. die Verwüstung/ welche allgemein ist/ nicht vermehren wolle.

Auff daß Wir aber in demjenigen/ das E. May. darzu bewegen kan/ nichts vergessen mögen/ als bitten Wir/ dieselbe geruhen auff alles / was vom Anfang dieses Krieges vorgangen/ ein Aug zu schlagen/ und darnach zu bedencken/ daß dieser aus einem particularen/ ein Gemeiner ist geworden. Da E. M. sich in denselben einließ / waren Wir die einigste Feinde; nun ist ein grosses Teil Europæ, nicht weniger dan Wir interessiret; und können E. M. diesen Krieg / so vorhin schon so verderblich gewesen ist / nicht fortsetzen/ oder sie müssen denselben solchen mit antuhn/ die sich mit Uns verbunden/ und also/ fals des Königs von Franckreich Waffen durch den Beystand/ welchen E. M. Ihm noch ferner geben wird/ glücklich ausfallen/ der Christenheit Erhaltung mit in die Schantze setzen: Auch können E. May. nicht mehr übel aufnehmen/ daß Wir dasjenige nicht zustimmen können/ was dieselbe in Franckreich favor fodern / dieweil Wir selbiges ohne unserer Bundsgenossen concert, aus indispensabler und unbeschränckter Nohtwendigkeit nicht thun können: Und nachdehm der General Tractat mit vielen difficultäten beschlossen/ und Wir vorher sehen/ solcher dörffte ein ferneres Mittel zur Fortführung dieses unglücklichen Kriegs werden / welchen Wir doch gern wünschten/ mit E. May. schleunig nieder zu legen/ als solten Wir Uns zumahl sehr glücklich achten/ so einige dieser Bedenckungen in E. May. Hertz einen Eindruck geben/ und dieselbe disponiren könte/ in die Meinung zurück zu kehren/ in welcher Wir vor diesem dieselbe mit Freuden gesehen haben/ an der Wir / bey erfolgender Versöhnung / derer Wir uns getrösten/ nicht zweiffeln/ sie werde ewig dauren. Unterdes ꝛc.

Gegeben im Haag/ den 25. Octob. 1673.

Num. 28.

Kriegs-Declaration des Königs von Franckreich/ wieder die Staten von Holland/ worin Er seinen Underthanen allen Handel und Wandel mit den Niederländern verbeut. Den 6. April/ 1672

Gehört zu Pag. 177.

Aus Befehl des Königs.

DJe übele Satisfaction, so Seiner Majest. von der Regierung der General Staten in den Vereinigten Niederländischen Provintzen/ einige Jahre hero geschehen/ hat die Sachen so weit gebracht/ daß S. Mayest. nicht länger den grossen Schimpff und Unehre/ die Ihm bißhero angethan/ und gar nicht

über ein komt mit denen grossen Guttahten / darmit der König und dessen Vorsassen bemeldte Lande so reichlich angesehen / hat ertragen können / und deswegen genöhtiget und gezwungen worden / den öffendtlichen Krieg Jhnen an zu kündigen / wie dan gedachte Majest. krafft dieses mit seiner Hand underzeichnet / erkläret und fest gestellet / gemeldte Staten General der Vereinigten Niederlande zu Wasser und zu Lande zu bekriegen.

Zu welchem Ende Seine Majest. allen seinen Undertahnen / Vasallen und Dienern befehlet / auff die Holländer loß zu gehen; hat auch verboten / und verbeut allen seinen Eingesessenen / mit ihnen keinen Umgang / Handel noch Verstand zu haben / bey Lebens Straffe. Wiederrufft auch / und vernichtiget alle Passeporten, Sauvegarden, oder Freygeleits-Briefe / so durch selbigen / oder dessen General Stathalter / und andere seine Officirer oder Bedienten / diesem Manifest zu wieder sind gegeben und ausgehändiget worden; Verbeut auch allen / wer es auch seyn möchte / kein regard darauff zu nehmen. Seine Majestät befehlen und ordiniren auch an den Herrn Grafen von Vermandois, Groß-Meister / Haupt und Sur-Intendant General der Schiffahrt und Commercien dieses Königreichs / auch allen Gouverneurn und General Lieutenanten seiner Landen und Armeen / denen Feld-Marschalcken / Colonellen / Feld-Obristen / Capitaynen / Häuptern und Führern seiner Kriegs-Völcker zu Pferd und zu Fuß / eingebohrnen und ausländischen / und allen andern seinen Bedienten / welche dieses zu wissen angehet / daß dem Jnhalt dieses / ein jeder / so weit sich sein Commando und untergeben district erstrecket / fleißig nachkomme; dan / solches ist der Wille Seiner Majestät / welche also befielet / daß dieses ausgeruffen / verkündiget / und in allen so See- als anderen Städten / als auch in allen Häfen und andern Plätzen seines Königreichs / da es nöhtig ist / soll angeschlagen werden / damit Niemand dessen unwissend seyn. Geschehen im Casteel Versailles, den 6. April / 1672.

Unterzeichnet LOUIS,
und besser darunter Le Tellier.

Diesem nach ist an Charle Canton, Ordinar geschwornen Ruffer des Königs / befohlen / diese vom Könige den 6. dieses gegenwärtigen Monats und Jahrs gegebene Ordinantze / in allen Plätzen dieser Stadt / und Vorstädten / Provost- und Marckgraffschafften von Paris / da es nöhtig seyn wird / zu publiciren / und an zu schlagen / damit Niemand dessen unwissend seyn möge. Gethan den 6. April / 1672. gelesen und gepubliciret mit Trommeten-schall / und öffentlich ausgeruffen / auch an alle ordinare und extraordinare Creutz-Strassen dieser Stadt und Vor-Städten von Paris / durch Mich Charles Canton, ordentlich geschwornen Ruffer des Königs / in der Stadt / denen Provost und Marckgraffschafften von Paris / geaffigiret, in welcher Verrichtung Ich vergesellschaffet war mit fünff Trommeten / nemlich mit Prosme Trousson, Endime du Bois, des Königs geschwornen / und drey andern Trommettern / auff den Donnerstag den 7. April / 1672.

CANTO.

Num. 29.

Danck-Bezeugung / durch den Herrn . . . . . Frantzösischen Ambassadeur / im Nahmen seines Herrn / Hendrich des IV. König von Franckreich und Navarre / bey den Herren General Staten / den 11. Septemb. 1593. abgestattet und extrahiret.

Gehört auff Pag. 178.

Meine Herren /

DEr Christlichste König hat Mir befohlen / Euch / Hochmögende Herren / an zu deuten / daß die besondere affection, welche Jhr biß anhero dem Wolstand und Beförderung seiner Sache / erwiesen hat / zum wenigsten dieser Vergnügung in eurem Hertzen wollet Platz geben / daß diese Gunstgewogenheit einem Fürsten ist erwiesen worden / der / weil Er sie nach ihrem billigen Wehrt schätzet / auch die Verpflichtung dafür nicht verschweigen will. Seine Majestät erkennen / daß Franckreich / und Jhm selbst persöhnlich / in seinem eußersten Trübsalen / von Niemand beygestanden und geholffen worden / dem er den Titel auffrichtiger / vollkommener und unverzagter Freunde / kan zueignen / als Euer Hochmögende / weil Jhr dem Königreich / aus Liebe des Königs und des Königreichs / affectioniret gewesen seyd. Jhr habt Euch nicht für dessen Glück gefördchtet; sondern viel mehr mit höchster Begierde seine Erhaltung gewünschet / und darzu geholfen / nicht allein durch sehr heilsahme Diversionen; sondern durch eure Armée und Mittel / welche Jhr dahin gesandt habt. Niemand kan diese Wolthahten ihrer Würdigheit nach / schätzen / als mit gebührender Observation und Erkentnüß / wie S. May. kuhn / so offt und mannigmahl die vorige Zufälle Jhn nöhtigen / von dem von Euch erhaltenen Beystand zu reden. Dan / E. Hochmögende haben sehr wichtige Sachen angefangen und ertragen / grosse Unkosten gethahn / und mit Kummer und Gefahr / die Macht des Feindes divertiret und abgewendet / auch noch über diese grosse Mühe / ihre affection verspühren lassen / daß sie zum Teil in unser grossen Noht / Uns hülfreich erschienen / und zwar so willig und fertig / daß die hiraus entstandene Schuldigkeit nicht gnug kan æstimiret werden. Der König ist sehr betrübt / daß er seine Danckbarkeit mit nichts anders / als mit blossen Worten / vor Euch bezeugen kan / und daß er für so mannigfältige Hülf-leistung / die beynahe unvergleichlich sind / nichts anders thun kan / als dancken. Er hat Mir aber befohlen / Euch zu sagen: daß / sofern GOtt einige Gelegenheit verfügen solte / in welcher Er gegen Euch erweisen möchte / wie hoch Er eure Freundschafft achtet / wovon Jhr solche Merckzeichen Jhm gegeben habt / er nimmer unterlassen wolle zu machen / daß man / zum Abtrag der von Euch empfangenen guten Diensten / an seiner Seite nichts begehren möge. S. Mayest. erwartet diesem nach von GOtt die Mittel darzu / und ist geneicht / nach der Masse seines Verlangens / und nach euren Verdiensten / nichts zu verseumen / wodurch Er gegen Euch beglauben möge / wie hoch Er Eure Freundschafft schätzet: Und weil unter denselben / kein wahrhafftiges Zeichen einiges guten Vertrauens / und geheimen Verbindnüß ist / als die Berahtschlagung und die auffrichtige Communication; als hat Jhm beliebt / Mich mit dem Amt bey Euch zu begnädigen / ümb Euch den Zustand seiner Sachen bekandt zu machen / und die Ursachen zu entdecken / welche Jhn genöhtiget haben / zu den eussersten Hülff-Mitteln zu greiffen / und inzwischen allen Zweiffel und Argwohn auff zu heben / welchen das Gerücht / so an allen Orten erschollen / in eurem Gemüht hat überlassen können / zum Nachteil so vieler guten Diensten / die Jhr in den Trangsalen und Beschwerungen / dem Königreich Franckreich erwiesen habt / und alles desjenigen / weswegen der König und das Königreich / nach aller Billigkeit / und krafft aller Gesetze / Euch / Hochmögende Herren / obligiret und verpflichtet sind / ꝛc.

Num.

Num. 30.

Brieff an den König von Franckreich.

Gehört zu Pag. 197.

Herr König /

NAchdehm wir in Erwegung gezogen / mit was affection und Begünstigung die Könige und Vorsassen E. Majestät allezeit diesem Staat sind zugetahn gewesen / können wir kaum denen lauffenden Gerüchten Glauben beymessen / daß selbiger solte die Ursach seyn der mächtigen Kriegsrüstung / die sie in ihrem Lande anstellet. Und doch / so auf den von allen Orten einlauffenden Bericht / und dasjenige zu sehen / dessen sich / wie man erzehlet / Euere Diener an der Könige und Fürsten Höfe verlauten lassen / ist zu glauben / daß solche allein gegen uns geschehe. Haben deshalben aufs genauste wollen untersuchen / ob in unserm tuhn und Regimentsverwaltung irgend etwas vorgefallen möchte seyn / so Eure Majestät hätte können von der Ihr biß hieher beliebten / und uns verliehenen Freundschafft abkehrig zu machen. Und weil Wir nichts gefunden / darin wir uns zu beschuldigen hätten / oder auch von E. Majest. weren belanget worden; Als haben wir uns nicht können einbilden / daß die Gerechtigkeit / welche die Regel Ihrer Regierung ist / Ihr würde zulassen / Ihre Waffen gegen Ihre älteste und getreuste Bundsgenossen zu gebrauchen / ehe und bevor sie würde zu erkennen gegeben / und üm Erstattung angehalten haben / worin Ihr ungleich geschehen. Und in Warheit ist es so fern von uns ab / daß unser Zweck solte seyn / Gelegenheit darzu an E. Majestät zu geben / oder im geringsten den zu Paris im December 1662. getroffenen Vertrag zu überschreiten; daß Wir vielmehr davor halten / es sey derselbe von uns sehr genau und heilig wahr genommen worden: Erbieten uns auch zu bereitwilliger Herstellung alles dessen / was darin solte verbrochen und demselben zuwieder seyn. Es ist wahr / Herr König / daß man einige Zeit hero / nicht so vollkömlich / was die Schiffahrt und Kaufhandel betrift / ist einig gewesen. Aber das ist gegen unsern Sinn und Meinung geschehen; Und wir haben alles getahn / was man Rechtens von uns hätte können fodern / üm den Schwerigkeiten / so einen und den andern aufgewiegelt / vor zu kömmen / und ab zu helffen / gleichwie wir auch noch zu tuhn bereit sind in diesem Stück nicht allein / sondern auch E. Majestät zu überzeugen / wie vollkommen wir geneigt sind / Ihr alle Ehr und respect zu erweisen / den man so wohl an deren Personn / als hoher Würde schuldig ist / auch alle satisfaction zu leisten / welche sie von Ihren besten und zugethanesten Bundsgenossen kan begehren / damit also der Kaufhandel und Schiffahrt nach der Straat möge auf den Fuß herstelt werden / wie sie zur Zeit des letzten Vertrags gewesen. Erbieten uns zu dem / aus geneigtem Willen zu deren Interessen alles nach zu geben / so viel uns zu tuhn müglich / und ohne Nachteil dessen / damit wir unsern Bundsgenossen verpflichtet sind / geschehen kan. Ferner / Herr König / wir glauben nicht / daß die Zurüstung / so er zu Wasser und Land tuht / nach dem Bericht / den wir deswegen täglich empfangen / könne gerechtfertiget werden: Doch wollen wir E. Majestät wohl versichern / daß wir die unsere nicht anstellen / vorhabens gegen jemand / wer es seyn möchte / unrechtmässig was zu unternehmen; Sondern hierzu treibet uns die ausserste Noht / und hohe Pflicht / die wir tragen / unsern Staat und Undertahne zu beschirmen: Werden auch mit Freuden unsere armatur einstellen / so bald E. Majestät wird belieben / uns von der Sorge und Unruhe / darein uns die Waffen versetzen / und von allen Seiten uns an zu nahen scheinen / zu befreyen / und uns versichern / daß wir von Ihr nichts feindliches zu befahren haben. Wir befehlen an den Herrn de Groot, unsern Gesandschafter / deswegen eine genauere Erklärung von E. Majestät ein zu holen / auch alles hierein zu beobachten und bey zu bringen / was kan zur Versicherung unserer aufrichtigen Meinung dienen. Wir wollen deshalben diesen Brieff nicht länger machen / dan / üm GOtt zu bitten / ꝛc.

Herr König.

In dem Haag / dem 10. Decemb. 1671.

Num. 31.

Antwort des Königs von Franckreich an die Herren General Staten.

Gehört zu Pag. 179.

Sehr wehrte grosse Freunde und Bundgenossen /

WIr haben von Euerem / an Unserem Hof sich befindenden extraordinar Gesanten / Herrn de Groot, so wohl / was er eurenthalben und mündlich eröfnen sollen / verstanden / als auch den unterm 10. Decemb. jüngst datirten Brief / welchen an Uns zu behändigen / Ihr ihm anbefohlen / wohl empfangen. Woraus Wir zwar mit grosser Angenehmheit Eure Bekäntniß / wegen vieler von den Königen / unseren Vorfahren / genossener Gunsten vernommen; hätten aber wünschen mögen / daß ihr in keinen Vergeß gestellet / was Zeit Unserer Regierung vorgefallen / ihr würdet in Andenckung dessen / eure Handlungen / Uns betreffende / ohne zweiffel nicht so hoch gerühmet; sondern vielmehr euch erinnert haben / wie ihr den alten Verbündnissen nicht allezeit verpflichteter massen getreulich nachgelebet: und wie Wir hergegen niemahlen unterlassen / zu Handhabung eueres Staats / euch mit vortheiliger Hülffe bey zu springen. Ja die Verenderung / welche ihr seithero dem Jahr 1662. im Kaufhandel gemachet / würde gewißlich so rechtfertig euch nicht vorgekommen seyn / als ihr wohl vorstellet / welches wir doch gerne anderen / so solches weniger dan uns angehet / zu urtheilen anheim geben. Und so euerer eigenen Bekäntnüß nach wahr ist / daß die Gerechtigkeit die Regel unser Regierung ist / auch ihr mit unserm tuhn zu frieden seyd / so habt ihr euch unserer Kriegsrüstung halber keine Unruhe zu machen. Wir bekennen zwar / daß Wir bey unserer jüngsten Reise nach Flandern / üm alda unser in denen Gräntz-Städten zur Verwahrung liegendes Fußvolck / zum Vestungsbau an zu ordnen / unsere Kriegsmacht vergrössert haben; jedoch nur unsere Undertahne zu beschirmen / und für allem überfall zu befreyen / damit ihnen gedreuet wurde / so wohl durch die von euch / wieder Gewohnheit / zu Roß und Fuß geworbene Völcker / als durch euere / vor unsern Seeküsten schwebende Kriegs-Schiffe: Zuförderst aber durch kräftiges andringen eurer Abgesandten an den Fürstlichen Höfen hin und wieder / üm selbige gegen

unsere Krohn mit euch in Verbindnüß zu bringen: Also/ daß wir allein / was die Gesetze der Vorsichtigkeit/ und die Beschirmung unserer Untersassen erfodert/ gethan. Und wollen euch noch dabey eröfnen / daß wir unsere Kriegsmacht / so wohl zu Wasser als zu Lande/ zu vergrössern beschlossen / und als sie in den Stand gebracht/ darein wir sie zu bringen vorgenommen haben/ werden wir sie auch dergestalt gebrauchen / als unserer hohen Würde gemäß. Achten Uns auch deswegen unverbunden/ an jemand Rechenschafft zu geben/ nachdem Wir versichert/ daß Gott unser reiff-erwogenes/ rechtfertiges Vornehmen segnen/ auch von allen unparteyischen Potentaten/ die man eine Zeit hero durch ungleichen Bericht einzunehmen / und von uns abzuziehen getrachtet / wird genehm gehalten werden. Dieses haben Wir zur Gegen-antwort wollen geben auf euren Brief/ welcher mehr die Teutsche Fürsten wieder uns auff zu wiegeln/ als Uns zu begütigen geschrieben/ sintemal solcher an deren Höfen eher ausgebreitet gewesen / als er zu unsern Händen gekommen. Wir bitten Gott/ daß Er euch / sehr wehrte grosse Freunde und Bundsgenossen/ in seine H. Beschirmung nehmen wolle. Gegeben zu St. Germain und Laye, den 6. Januar. des 1672. Jahrs.

Euer guter Freund und Bundsgenoß
LUDEWIG.
Le Tellier.

Num. 32.

Frantzösisches Manifest für die Niederländische Inwohner in Franckreich.

Gehört zu pag. 179.

Von des Königs wegen.

NAchdem Seine Majestät berichtet worden / daß die Holländer / so sich gegenwertig in dessen Königreich befinden / in Forchten stehen / daß Krafft der den 6. dieses Monats gethanen declarirung des Kriegs/ wider die Vereinigte Niederlande/ darinnen Seine Majestät allen Seinen Undertahnen/ Vasallen und Dienern anbefohlen hat/ wieder die Holländer alle Feindthätligkeit zu pflegen / auch allen Handel und Verstand mit selbigen bey Lebensstraffe verbohten / sie deswegen an ihrer Persohn möchten übel gehandelt / und in Geniessung ihrer Güter gehindert werden: So haben Seine Majestät in Ansehung solcher particulirer Holländer/ die sich im Reiche auff gute Treue des Friedens-Tractats/ und sonderlich des in Anno 1662. niedergelassen/ ihre Intention hiermit offenbahren wollen/ hat auch anbefohlen/ und befiehlet/ will und verstehet/ daß der Articul des bemeldten Tractats von Anno 1662. soll executiret werden/ und hat auff solchen Fall zugestanden / stehet auch zu / daß die Underkahnen bemeldter Staaten / sechs Monate von der Zeit dieses Patents zu rechnen/ noch in seinem Königreich mögen verbleiben / in welcher Zeit sie ihre Kauffmanschafft und Güter sollen zu verkauffen/ und sicherlich weg zu bringen haben: Verbieten derowegen Höchstbesagte Seine Majestät allen Seinen Underthanen / die particulire Holländer an ihrem Leib oder Gütern zu beschweren/ um was Ursachen/ und Rede / oder unter was Schein es auch seyn möchte: es wäre dann daß sie unter gerichtlichem Proces begriffen; Und sollen sie alles dergestalt zu thun Freyheit haben / wie sie gethan vor Publicirung des Kriegs: Seine Majestät befehlen und ordiniren demnach an alle Gouverneurs / General Lieutenanten seiner Provintzen / Intendanten der particulirer Gouverneurn Seiner Städte und Örter/ &c. die Hand darüber zu halten/ ein jeder in seinem District, gegeben zu St. Germain und Laye, den 14. April. 1672.

LOUIS.

COLBERT.

Num. 33.

Einladung der Frantzosen in ihr Reich.

Gehört auff Pag. 179.

Von wegen des Königs.

NAchdehm Seine Majestät geinformiret worden/ daß viele Frantzosen in Holland / und in denen Vereinigten Niederländischen Provintzen sich aufhalten/ und nicht haben will/ daß nach nunmehro declarirtem Kriege wieder selbige Länder / einige seiner Underthanen allda bleiben noch wohnen/ oder einige Gemeinschaft und Handel mit den Holländern pflegen sollen: So ordiniret Seine Majestät und befiehlet allen seinen Underthanen / wes Standes und Wesens die auch seyn/ und sich in Holland oder andern den Staaten General zugehörige Landen aufhalten / oder ihre Wohnung allda fest gesetzet / sich in ihren Dienst begeben/ oder in andere Wege möchten niedergelassen haben/ daß die von dar weggziehen/ und innerhalb 15 Tagen/ von publicirung gegenwertigen Patents ab / sich wieder in dieses Köntgreich sollen zu verfügen haben/ bey Straffe der confiscirung ihrer Leiber und Güter/ nach dem scharffen Inhalt der Ordinantz. Befiehlt demnach und ordiniret Seine Majestät an die Gubernanten und General-Lieutenanten seiner Provintzen/ &c. einem jeden in seinem District, über gegenwertiges die Hand zu halten/ &c. Gegeben zu St. Germain und Laye, den 15. April, 1672.

LOUIS,
Le Tellier.

Num. 34.

Copey der Königlichen Ordre/ worin gewiesen wird/ wie sich die Niederländische Inwohner verhalten sollen/ damit sie nicht von S. Majestät Armees mögen verderbt werden.

Gehört auff pag. 187.

Wegen des Königes.

NAchdem Seine Majestät mit Leydwesen sich verpflichtet befindet/ den Krieg in denen Holländischen Provintzen zu führen/ desselben Vornehmen aber allein ist / derer Häupter und Regierer zu straffen/

straffen / und keineswegen die Eingesessene / so gantz keine Schuld haben an der üblen Regierung derer / welchen sie das Ruder ihres Stats anvertrauet / zu verderben: So haben Seine Majestät gut gefunden / diese Ordinantz ausgeben zu lassen / und den Eingesessenen bekant zu machen / welchermassen die Armeen leben / und sich in ihrem Zug zur Erleuchterung der Landleute verhalten sollen.

Ist derowegen Seiner Majestät Wille und Meinung / daß / gleichwie nach seiner Anordnung und Befehl / die Läger sehr wohl und gewiß bezahlt / also sollen sie auch in ernstlicher und strenger disciplin und Ordnung gehalten werden / damit denen Landen / da sie durch ziehen / keine Uberlast möge geschehen / und sollen sich nirgends / als üm blosse Futterung / und anderer nötigen Dinge halber / niderlassen.

Den Eingesessenen / so sich für der Soldaten Muhtwillen / so lang die Läger im Marsch seyn möchten / bewahren und versichern wollen / soll vergönnet seyn / sich mit ihrem Viehe und Korn in die Kasteelen und Schantzen der Dörfer zu salviren / und alda sich / mit ihrer Majestät belieben / gewapnet zu halten / ohne Einlassung einiges Soldaten / allein ausgenommen die Sauvegarde, die Seine Majestät dahin senden möchte / oder auch wohl die Parteyen / so durch die Officirer gecommandiret, aus Befehl Seiner Majestät / würden begehren darein zu ziehen.

Wan Seiner Majestät Läger einigen Oertern auf 4. Meilen nähern werden / sollen die Kasteelen an die Compagnien der Salveguarde senden; und also durch deren Gegenwart von aller Gewalt und Muhtwillen der Soldaten beschützet werden. Dieser sollen sie neben der Mund-kost vor ihre Persohn und Pferde / des Tages vier Reichstahler zu ihrem Salario geben.

Und wan Seiner Majestät Läger weiter als 3. oder 4. Meilen von den Kasteelen ziehen werden / so sollen sie ihre Salveguarde wiederum ins Läger begleiten / und also für den Schaden / so ihnen von denen Holländischen Trouppen so wohl im einziehen / als verbleib- und wiederkehren nach dem Läger zu stossen könte / stehen: Darneben erkläret Seine Majestät / im fall der Salva Guardie oder dem Officirer derselben Compagnie / welche das Zeichen der Salvé Guardie träget / und sie / in ihrer schuldigen Pflicht zu halten / besuchen wird / eintge Violentz oder Gewaltähtigkeit zugefüget werden möchte / daß dieselbe keine mehr verleihen / sondern seinen Lägern nach aller licentz und Freyheit zu leben vergönnen soll. Gegeben im Kasteel Versailles, den 7. Aprll 1672.

War unterzeichnet
LOUIS.
Besser darunter
Le Tellier.

Num. 35.

Placat des Churfürsten von Cölln / worin dessen Undertahnen befohlen wird / aus der General Staten Dienste zu gehen.

Gehört auff pag. 187.

WIr Maximilian Hendrich, von GOttes Gnaden Bischoff zu Cölln / Ertz-Cantzler und Chur-Fürst des H. Römischen Reichs durch Italien, Bischoff zu Hildesheim und Lück / Administrator zu Berchtesgaden / in Ober- und Nieder-Bäyern / und in der Ober-Pfaltz / in Westphalen / zu Ungern / und Hertzog von Bullion, Pfaltz-Graff beym Rhein / Landgraff zu Leuchtemberg, Marck-Graff zu Franchimont, &c. Thun hiemit Jedermännigllch kund und zu wissen: Weil wir durch die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / unerachtet unsers hertzlichen Fleisses und Arbeit / zur Unterhaltung einer beständigen Freundschafft und Neutralität / wieder unsern Willen / und zu unserm besondern Leidwesen / mit Ihnen Krieg zu führen genöhtiget werden / massen Sie ohnlängst mit einer Anzahl Reutern und Fuß-Volck / einige tausend starck / auff eine feindliche Weise / in die Grentzen unsers Ertz-Bischofftums eingefallen sind / die Schlach-bäume niedergeworffen / die Undertahnen jämmerlich mishandelt / geschlagen / verwundet / und ermordet / und nicht allein die Klöster / Dörfer und Flecken / und dasjenige / was Ihnen woll gefiel / weggenommen und geraubt / sondern auch verschiedene Häuser und Schlösser ausgeplündert / und gantz muhtwilliger Weise angezündet / auch danebenst einige von unsern Kriegs-Obersten und Soldaten gefänglich weggeführet / und diesem nach einen unverantwortlichen Anfang / mit der so lange Zeit gedräuten Feindschafft / gemachet haben / und noch ferner darin continuiren; Und weil Wir deswegen / zu Erhaltung / Rettung / und Wieder-Eroberung des Unsrigen / und desjenigen / was Unß Ertz-Bischoffen seither vielen Jahren / auff eine unbillige Weise ist vorenthalten worden / gezwungen werden / die Mittel / welche von GOtt / von der Natur / und krafft des Westphälischen Frieden-Schlusses / zur Gegenwehr vergönnet sind / zur Hand zu nehmen / und des Schaden und Schimpffs / den Wir bißhero gelitten haben / an den Lande und Undertahne der vorgedachten General Staten / mit und nebenst unsern Bundgenossen / und andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs / die bereitwillig sind Unß zu helfen / vermöge der Waffen Unß wieder zu erholen. Und dieweil denn ein jeder Innwohner / Landsaß und Untertahn unsers Ertz-Bischofftums / und unser Lande / krafft des Gesetzes der Natur / so Ihm eingepflantzet / schuldig ist / sich zur Beschirmung des Vatterlandes / und nicht wieder dasselbe / zum Besten des Feinds / gebrauchen zu lassen / auch danebenst alle unsere Lehn-Leute / krafft ihrer Lehn-Pflicht / und wegen ihres Eyds und Pflicht / so Unß und unserm Ertz-Bischofftum geschworen / und von Rechts wegen schuldig sind / ihren Lehn-Dienst Unß zu erweisen: So wollen Wir derowegen unsern Undertahnen und Lehn-Leuten / die sich in der General Staten / oder in andere fremde Kriegs-Dienst begeben haben / hiemit anjetz in Gnaden / und ernstlich ermahnet haben / daß Sie innerhalb 14. Tage / nach Publication dieses unsers Placats, sich solcher Kriegs-Dienste enteussern / und dieselben verlassen sollen / und hinführo nirgens wieder Unß / und wieder unser Ertz-Bischofftum / sich gebrauchen zu lassen; sondern / sofern Sie begierig sind / in dem Kriege sich zu üben / sollen Sie sich bey Unß anmelden / damit ein jeder nach seinem Stande verpfleget / und under unsere Kriegs-Ordre gebracht werden möge. Sofern aber Jemand hergegen in solchen feindlichen Kriegs-Diensten bleiben würde / so soll derselbe wissen / daß wieder Ihn mit Confiscation seiner Güter soll verfahren / und das Lohn / welches er von Unß / und von unserm Ertz-Bischofftum in Besitz hat / Ihm genommen werden / auch unfehlbahr / nach Beschaffenheit der Sachen / an Leib und Leben gestrafft werden soll / wornach sich ein jeder zu richten hat. Gegeben in unser Residentz-Stadt Bonn / am 27. May / 1673.

Maximilian Hendrich.
F. W. Schonheym.
Præ-

Prætension des Churfürsten zu Cöln/ an die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande.

GLeichwie S. Churfürstliche Durchl. zu Cöln/ Hertzog Maximilian in Bäyeren ꝛc. unser gnädigster Herr/ von Anfang seiner Regierung/ biß auff diese Zeit/ wie der gantzen Welt bekandt ist/ Jhm nichts mehr hat angelegen seyn lassen/ als daß in der Christenheit ein beständiger Friede und Ruhe möchte erhalten werden/ und absonderlich mit seinen Nachbarn inner- und ausserhalb Reichs/ in guter Vertreulichkeit und auffrichtiger Freundschafft bleiben/ und von Jhm nicht die geringste Ursache/ zu einer gebührlichen Klage/ oder Wiederwill/ herrühren möchte; So hat auch hergegen S. Churfürstliche Durchl. der Hoffnung gelebet/ es würden die Herren Staaten der Vereinigten Niederlande/ ein gleichmässiges friedliebendes Gemüt gegen Jhn/ in seinem Ertzbischofftum/ erweisen/ und ins besonder die in seinen Ertzbischofftum gelegene Stadt Rheinberg/ welche so viele Jahre nach einander/ wieder Recht und Billigkeit/ dem Ertzbischofftum entzogen/ und biß annoch zurück gehalten worden/ bereits restituiret haben/ und zwar umb desto viel mehr.

Erstlich/ weil gemeldte General Staten nicht entkennen noch leugnen können/ daß sie die gedachte Stadt/ dem Ertzbischofftum Cöln/ im Jahr 1583. da es mit ihnen in keiner Feindschafft lebte/ abgenommen haben/ da diese Stadt von den Spaniern selbst noch nicht eröbert worden war.

Zum zweyten/ weil die Herren General Staaten selbst offt bekand haben/ daß diese Stadt Jhnen mehr beschwerlich und köstlich/ als nutzlich und beförderlich für sie wäre.

Zum Dritten/ weil sie auch nochmahls bezeugen/ daß sie nach keinem Dinge mehr verlanget/ als mit einem jeden/ insonderheit aber mit den Teutschen Chur- und Fürsten gute Einigkeit und Freundschafft zu unterhalten/ und Jhnen nicht das geringste wieder die Billigkeit zu zu muhten; So wissen sie auch woll/ daß er solches mit der That hat beweisen können/ und daß er auff Erinnerung S. Keyserl. Majestät/ so durch dero Ministros geschehen/ wegen der Restitution der Stadt Rheinberg/ so offt bey Jhnen hat anhalten lassen/ wie denn auch beym Schluß der sämtlichen Stände/ auff dem gegenwertigen Reichstage einmühtig dahin resolviret worden/ im Nahmen des gantzen Reichs/ mit Ernst und Nachdruck von den Staten zu begehren/ und zu ersuchen/ daß sie dieses gebührlich beherzigen wollen.

Zum Vierdten/ daß die Herren Staten Seiner Königlichen Majestät von Franckreich selbst/ da im Jahr 1662. zu Paris/ der Bund mit derselben Krohn erneuert wurd/ durch ihren Ambassadeur Mr. Boreel, die mündliche Verheissung haben thun lassen/ daß sie auff Interposition S. Königlichen Majestät/ die Stadt Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit/ überliefern wolten/ wie denn auch diese Versicherung und Zusage/ sint der Zeit/ vor dem Herrn Marggraff d'Estrades, des Königs von Franckreich Ambassadeur/ erneuert worden.

Zum Fünfften/ S. Churfürstliche Durchl. hat auch/ seither der Friede zwischen Spanien und den General Staten getroffen/ die Wieder-Einräumung und Restitution, vermittelst kostbahren Besendungen/ nicht allein ersuchen lassen/ sondern auch solche vorteilhaffte Conditiones anbieten lassen/ daß sie nach Gelegenheit derselben Zeit/ keine bessere hätten wünschen können/ damit die General Staten ihre Absurdität möchten erkennen/ und beweget werden/ die billigste Satisfaction Seiner Churfürstl. Durchl. zu geben. Hierauff aber ist nichts anders erfolgete/ als eine schimpfliche Abfertigung seines auffgehaltenen Gesanten/ der mit grosser Gedult und Sanfftmütigkeit über die Injurien, und viel andere geliebene Verhönungen und Schaden/ endlich klagen müssen.

Dessen alles aber ungeachtet/ so hat höchstgemeldte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit/ zu seinem höchsten Verdruß und Unglück/ und unersetzlichen Schaden und Unkosten/ von seinen Landen und Leuten (leider!) in der That erfahren müssen/ daß die Herren General Staaten bis anhero nicht die geringste Zuneigung zur Restitution der mehrgedachten Stadt Rheinberg/ erwiesen haben; nur daß d'Isola, einige wenige Monaht zuvor/ an Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit geschrieben hat/ daß gemeldte Staten/ bey dieser gegenwertigen Gelegenheit/ vielleicht solten zu bewegen seyn/ die offt erwehnte Stadt Rheinberg/ nach vorhergegangener Demolirung der Vestung/ Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit einzuräumen/ sofern dieselbe die eben jetzt gemeldte Condition, welche an seiten der Herren General Staten schimpflich verworffen/ nebenst der angebottenen Defensive-Alliance, wieder die Krohn Franckreich/ würde einwilligen/ und den Frantzösischen Soldaten den Durchzug durch sein Land nicht gestatten wollen. Daß aber dieses auff nichts anders gezielt habe/ als nur einen eusserlichen Schein zu machen/ und umb neuer vergeblichen Umführung willen/ kan man hieraus gnug ersehen/ weil Sie leicht haben dencken können/ daß Seiner Churfürstliche Durchleuchtigkeit eine solche lächerliche/ und gantz ungereimte Proposition, bey dieser Gelegenheit der Zeiten und Sachen/ nicht könne annehmen: Wie wenig Ernst es auch den Herren General Staaten gewesen sey/ mit Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit gute und auffrichtige Freund- und Nachbarschafft zu halten/ erhellet hieraus/ daß Sie/ mit den vielfältigen Versicherungen/ so im Haag/ und an andern Orten mehr geschehen (wovon Amerongen, Ripperda, Werkendam, und noch andere mehr im Hage residerende Niederländische Bediente/ Zeugnüß werden geben können) sinther 18. oder 20. Monat/ auff eine gantz unfreundliche/ ja feindliche Weise nichts anders gesuchet haben/ als wie Sie/ vermöge allerley ungegründeten und unwahren Impressionen, neue Feinde wieder Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit erwecken/ Krieg im Lande anrichten/ die Stadt Cölln/ und andere feste Orte und Städte im Ertz-Bischofftum Cölln/ einnehmen/ und sofern Jhnen dieses fehlen solte/ das offene Land auff Stumpff und Stiel verwüsten/ verheeren und verbrennen möchten: Massen Sie sich woll ausdrücklich haben verlauten lassen/ daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit/ weil er den Frantzösischen Soldaten den Durchzug durch sein Land gestattete/ und auch zugleich ihre Lebens-Mittel/ und Kriegs-Vorraht/ in demselben kauffen/ und sich in demselben logirten, nicht für einen Freund könte gehalten/ und in einem Neutralen Stande gelassen werden. Dannenhero Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit (weil er zur Beschützung und Errettung seiner lieben Underthanen und Lande/ so Jhm von GOtt anvertraut sind/ gezwungen worden/ sich wieder dieselben zu verstärcken/ auch umb seiner grössern Versicherung/ eine gewisse Anzahl Soldaten von Seiner Königlichen Majest. von Franckreich/ krafft der mit Jhm im Jahr 1669 auffgerichteten Defensive-Alliance, an sich zu bringen) gnugsahme und redliche Ursache gehabt hat/ zu

Winters-

Winters-Zeit/ und bey dem harten Frost/ sich seines Vortheils zu bedienen / und wieder die Herren Staten ohne Auffschub dasselbe werckstellig zu machen/ welches Sie / ohne die geringste rechtmässige Ursache/ auff eine gantz unbillige Weise Ihnen fürgenommen hatten/wieder sein Ertz-Bischofftum an zu fangen; Und hat gleichwol Seine Churfürstliche Durchleucht. damit er desto mehr sein friedliebendes Gemüt erweisen/ und so fern es möglich seyn möchte/ den gewünschten Friede zu erhalten/nicht unterlassen wollen/ Seine Keyserl. Majest. zuvor/ durch eine besondere Gesandschaft/von allem gebührliche Nachricht zu geben/ mit ebenmassiger Versicherung/ daß Seine Churfürstl. Durchl. wieder die Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande/ nicht allein nicht feindlich agiren, sondern auch die Frantzösische Auxiliar-Völcker/ die im Ertz-Bischofftum sind/ zurück zu senden geneigt sey / und mit den Herren Staaten eine gleichmässige Neutralität / wie mit der Krohn Franckreich geschehen/ unterhalten wölle/ sofern Seine Käyserl. Majest. vermittelst seines hohen Ansehens und Vermögens/ die Sache nur allein dahin würde disponiren können/ daß die Stadt Rheinberg / vor dem Anfang des Kriegs / zwischen der Krohn Franckreich und den Staaten/ (damit nehmlich dieselbe der erwehnten Cron Franckreich nicht zu theil werden mögen) nebenst dem gantzen Ertz-Bischofftum/und seinem Zubehör/ Seiner Churfl. Durchl. möchte wieder restituiret, und dabey gnugsahme Versicherung gegeben werden/ daß Seine Churfürstl. Durchl. in einem neutralen Stande verbleiben / und laut der Declaration, so bereits von Ihm geschehen / nicht für einen Feind gehalten werden soll / ob er gleich dem König von Franckreich den Paß / den er Ihm eben so wenig/ als andern/ ja selst den gegenwertigen Bundsgenossen der Herren Staten/ verwehren kan/ nebenst der Einkauffung und Auffsolderung der Kriegs-Materialien/ und Lebens-Mittel/ in demselben Lande gestateen würde: weil/ gleichwie ein jeder verständiger und unpartheyischer Mensch leicht ermessen kan / Seine Churfürstl. Durchl. nicht verhindert hat/ was die Staten / und ihre Untertahne/ in den vorigen Kriegen/ mit Zuführung der Kriegs-Materialen / Lebens-Mittel/ und Waffen / nach seinen Feinden/ verübt hatten/ und von allen Neutralen, in der Christenheit verübt und gethan wird/ gleichwie Seine Churfl. Durchl. ins besonder in acht genommen hat/ in dem Krieg zwischen Seiner Fürstl. Gnaden dem Herrn Bischoff von Münster/ und den Vereinigten Niederlanden/ ja so weit/ daß bey nahe aller Kriegs-Vorraht aus Holland/ selbst dahin geführet worden.

Gleichwie aber seither/ wieder alles Vermuhten/ die obbemeldte Staten/nicht allein wieder das Reich/ und Seine Käyserliche Majest. offendlich/ohne die geringste Meldung der Restitution der Stadt Rheinberg / und Gnugthuung wegen der übrigen Sachen/ Seiner Churfürstl. Durchl. zu geben/ sich in ihren Schrifften verlauten lassen/ daß Sie Seine Churfürstl. Durchl. auff solchem Fall/nicht anders/ als für ihren Feind halten/unerachtet der ernstlichen Befehle Seiner Churfürstl. Durchl. so am 16. verwichenen April im Ertzbischofftum durchgehends publicirt worden/ auch den Staaten selbst/ und ihren nächstgelegenen Gouvernören sind bekandt gemachet worden/ worin seinen eigenen Soldaten und Auxiliar-Völckern/so im Ertz-Bischoffthum liegen/ verbotten worden/ wieder die gedachte Staten / wieder derselben Unterthane und Soldaten nichts feindliches zu unternehmen; und wie sie auch / mit einigen tausend zu Pferde/ und einer gewissen Zahl zu Fuß/ mit Gewalt/vnd auff eine Fried-brechende Weise in dieses Ertzbischoffthum sind eingefallen/ die Schlagbäume niedergeworffen/ die Untertahne jämmerlich mißhandelt / geschlagen/ verwundet/ ja ermordet / und nicht allein die Klöster/ Flecken und Dörffer in denselben gebrandschätzet/ und dasjenige/ was Ihnen gefiel/weggenommen und beraubt haben/sondern auch verscheidene adeliche Häuser und Schlösser ausgeplündert/ und auff eine gantz muhtwillige Weise angezündet / und dabenebenst verscheidene Kriegs-Obersten/ von Seiner Churfürstl. Durchl gefänglich weggeführet/ und also einen unverantwortlichen Anfang mit der so lange gedräueten Feindschafft/ worin Sie noch fort fahren/ gemachet haben: Als hat offt gemeldte Seine Churfürstl. Durchl. unser Gnädigster Herr/nicht umhin können/ krafft dieses/ einem jeden kund und bekand zu machen / das Er/ zur Beschirmung / und zu Wieder-eröberung des seinigen / die Ihm von Gott/ von der Natur/ und in dem Münsterischen Friede-Schlusse vergönnete Defensive-Mittel / zur Hand zu nehmen/und sich derselben/ so lange er kan/ zu bedienen/ biß die mehrgemeldte Herren General Staten Seine Churfürstl. Durchl. die Stadt Rheinberg wieder eingeräumt/ und Ihn wegen aller Unkosten und Schaden/ welchen Sie seinen Antecessoren erwiesen / werden befriediget und begnüget / auch gnugsahme Versicherung gethan haben/ daß er hinführo solche feindselige Händel von Ihnen nicht mehr solle zu erwarten haben. Dennoch versichert Seine Churfürstl. Durchleucht. einen jeden hiebey/ daß er/ gleichwie er wieder seinen Willen/ und mit höchstem Leidwesen/ zu solchem Entschluß/ und zur Extremität genöhtiget wird / seine Soldaten auch in solcher guten Disciplin und Ordre halten wolle / daß Niemand von seinen Nachbahren / ausser oder innerhalb des Reichs/ Ursache haben solle/ über Schaden und Uberlast/ viel weniger über einige Feindschafft zu klagen. Inzwischen lebt Seine Churfürstl. Durchl. der ungezweiffelten Hoffnung / es werden seine Nachbahren/ insonderheit die Chur- und Fürsten/ und Stände des Reichs/ sich auff gleiche Weise gegen Ihn verhalten/und nicht allein nicht die geringste Hülffe und Schutz seinen Feinden erweisen; sondern vielmehr/ laut des Reichs-Constitution und krafft des Münsterischen und Osenbrückischen Friede-Schlusses/ nicht unterlassen / wieder solchen unbilligen und unverantwortlichen Friedes-Bruch/wie auch unrechtmäßige Enthaltung des seinigen/Ihm mit Raht und That beyzustehen. Gezeichnet in Bonn/ am 27. May/ 1672.

Maximilian Hendrich
(*L. S.*)
F. W. Schonheym.

Num. 36.

Declaration Seiner Hochfürstlichen Gnaden/ des Herren Bischoffs von Münster/ wieder die General Staten der Vereinigten Niederlande/ den gegenwertigen Krieg betreffende.

Gehört auff Pag. 188.

KUnd und zu wissen sey hiermit: Nachdem aus auffgefangenen Briefen/ angehaltener und gefangen genommen Personen Bekändnüß/ und aus andern vielfältigen Kundschafften erweißlich ist/daß in dem Vereinigten Niederlande/ viele Leute/ durch Geld und andere grosse Verheissungen/ verleitet und ange-

angereitzet werden / durch sich selbst / und durch andere Adhærenten dahin zu trachten / ümb Seiner Hochfürstliche Gnaden von Münster und Corvey ꝛc. unsers Gnädigsten Herren Bediente und Commandanten in den Vestungen / durch grosse Geld-Summen zu corrumpiren und üm zu kaufen / in den Städten und Vestungen / und absonderlich bey den Magasin-Häusern Brand an zu legen / auch Feur hinein zu bringen / Auffruhr und Meuterey in den Städten zu stifften / durch welche hochstraffbare Wircklichkeiten / die Vestungen und Städte / den Herren General Staten in die Hände gespielt / die in Eyd und Pflichten stehende Soldaten debauchiret, ja auch selbst Seiner Fürstlichen Gnaden nach dem Leben getrachtet worden / wodurch an deroselben Fürstlichen Persohn das Crimen Assassinatus begangen wird; wie denn leider in diesem Stifft und Fürstentuhm / in Städten / Vestungen / Herzligkeiten / Dörfern / und im Lande / viele hochschädliche Brand-Stiftungen / nicht ohne Argwohn einiger boshafftigen Brand-Stiffter / Feur angeleget worden / wie bekandt ist / und der betrübte Augenschein bezeuget. Gleichwie nun obgemeldte grausahme Taht / bey den Türcken und Barbaren üblich / unerhörte Missetahten und Actionen sind / wieder welche Seiner Hochfürstliche Gnaden / ümb so woll für seine eigene Fürstliche Persohn sorgfältig zu seyn / wie auch seine Städte / Vestungen / Herzligkeiten / Dörfer und Undertahne im Lande / für fernern Schaden / so viel möglich ist / zu beschützen / obligt; Als befehlt Seine Hochfürstliche Gnaden an allen Orten / den Commandanten / Hohen und Nieder-Officirern / wie auch allen deroselben Bürgerlichen und Kriegs-Bedienten / gemeinen Soldaten / und allen seinen Undertahnen / hiemit gnädigst / ernstlich / und wollen / daß man auff solche und dergleichen Ausspäher / Brand-Stiffter / und Verähter / gute und genaue Auffsicht haben / keine wegen der gemeldten Läster verdächtige Persohnen / in dieses sein Stifft und Fürstentum hinein zu lassen / sondern dieselben an zu halten / und in die nechste Garnisonen bringen zu lassen / wie denn derselbe / welcher eine solche kenliche und verdächtige Persohn findet / und überliefert / 100. Reichstahler / zu einer Belohnung haben und geniessen soll. Damit aber auch ehrlichen, auffrichtigen und redlichen Leuten hiedurch der Zutritt zu Seiner Hochfürstlichen Gnaden von Münster / nicht möge versperret werden; Alß sollen sich dieselben / welche bey Seiner Hochfürstlichen Gnaden / oder sonsten in diesem Stifft etwas zu negotiiren haben / bey den Grentz-Commandanten / oder / sofern daselbst keiner gegenwertig were / bey den Fürstlichen Bedienten / anmelden / und die Ursache ihrer Ankunfft entdecken / ümb einen Päß anhalten / und vermöge dessen / ihre Verrichtungen im Stifft fortsetzen. Es befehlt auch seine mehrgemeldte Hochfürstliche Gnaden / ümb besserer Sicherheit willen / wie auch / ümb aller besorglichen Verrähterey desto füglicher vor zu kommen / bey höchster willkührigen Straffe / und nach Gelegenheit der Sache / bey Leib- und Lebens-Straffe und Confiscation der Güter / hiemit ernstlich / und wollen / daß Niemand / wes Standes und Würden er auch seyn möchte / Geistlich oder Weltlich / Stadt- oder Kriegs-Bedienter / im gemeldten seinen Stifft und Fürstentum / mit den gedachten Niederländern / ohne Verwissen / zu correspondiren, noch mit Ihnen Briefe zu wechseln / oder Handel und Wandel zu treiben / so und dergestalt / daß aller Handel und Wandel mit den Niederländern verboten seyn soll / wie droben gemeldet worden. Und damit nun Niemand sey / der sich hernach der Unwissenheit halber entschuldigen könne / so soll dieses Mandat in allen Hochfürstlichen Städten / Flecken / Herzligkeiten und Dörfern / wie auch in allen respectivè Guarnisonen von den Predig-Stühlen / und an andern Orten abgelesen / publiciret, und hernach an die gewöhnliche Orte angeschlagen und angeklebet werden / damit ein jeder dessen gute Wissenschafft haben möge. Urkündlich unser eigenen Hand / und auffgedrückten geheimen Siegels. Signatum in unser Residentz S. Ludgersburg, am 18. May / 1672.

Christoph Bernhard.

Locus Sigilli.

Num. 37.

Paß-Zettel für die Kriegs-Gefangene / welche ihr Rantzon bezahlt haben.

Gehört auff Pag. 135.

DEr Herr Schmidman / Baron von Hauteville, Lieutenant des Königs / und Commandant zu Seiner Majest. Dienst / unter dem Gouverneur von Rheinberg.

Ich mache hiemit bekandt / daß Ich Freyheit und den ersten Paß-Zettel gegeben habe N. N. der gefangen genommen worden in der Holländischen Garnison in der Stadt Orsou, nachdem er die Summe ..... für ein Rantzon bezahlt / und Mir mündlich / krafft eines Zettels / versprochen hatte / innerhalb eines Jahrs Frist / wieder den König von Franckreich nicht zu dienen: Weswegen Ich alle Generale / Guvernöre über die Provintzen / Städte und Vestungen / und alle Officirer / denen daran gelegen / bitte / gedachten N. frey passiren zu lassen / wohin er in diesem Jahr zu reisen Lust und Belieben hat. Zu Urkund dessen / hab Ich dieses mit meinem Kriegs-Siegel in Rheinberg befestiget / am 18. Jul. 1672.

(L. S.) Schmidman.

Num. 38.

Sententz des Kriegs-Rahts / wieder Daniel Baron d'Offery, gewesenen Obersten über ein Regiment Reuter in Rheinberg.

Gehört auff Pag. 197.

DEmach Daniel, Baron d'Offery, Oberster über ein Regiment Pferde / zum Dienst dieser Lande / gegenwertig alhier im Läger Gefangener / überzeuget worden / und vor dem Hohen Kriegs-Raht der Vereinigten Niederlande bewiesen ist / daß in Ansehung der Erhaltung und Beschirmung der Stadt Rheinberg / mit allem denjenigen / was davon dependiret, der Commandant Bassem sich nach des Gefangenen Gutdüncken hat müssen richten / er Gefangener sich gleichwoll erkühnet hat / nicht allein durch eine grobe Unachtsamkeit / die schuldige Pflicht / so zum Wiederstand des Feindes erfodert wird / zu versäumen; sondern auch seiner Ehre / Eyds und Schuldigkeit in so weit zu vergessen /

gessen / daß er im verwichenen Junio, da die gemeldte Stadt belägert worden / mit seinem Vorwissen / nicht allein sein eigener / sondern auch des Feindes Trommeter / aus und in die Stadt geritten / und daß er auch einem gewissen Edelman / des Bischoffs von Strasburg / der seiner Frauen Vetter war / nicht allein einen Zutritt in sein Hauß gegönnet; sondern auch denselben durch / und aus der Stadt geleitet hat / und die unfertige Aussen-Wercke / woselbst die Stadt am schwächsten war / ausspeculiren / und so ferner durch seinen Trommeter wieder nach dem Läger begleiten lassen: worauff verscheidene Officirer / und andere / unter gemeldter Garnison gesagt haben: Wir sind verrahten; daß er Gefangner auch nicht allein nicht verhindert und protestiret hat / da des andern Tages hernach / ein feindlicher Trommeter mit Briefen in die Stadt kommen ist / mit Ersuch / daß der Duc de Duras hinein gelassen werden möchte / ümb mit dem Commandanten zu reden / damit er die Stadt dem König / auff dessen Gnade / übergeben wölle / daß der Commandant dieses vergönnet / geantwortet / und die Capitayñen zu Pfand-Männer hinaus gesandt; sondern hergegen dem gemeldten Hertzog / der hirauff in die Stadt kommen sollen / nebenst dem gemeldten Commandanten und andern Officirern / entgegen gegangen / und complementiret hat / und ist anfänglich mit demselben auff der Stadt-Brücke stehen bliben / woselbst der Hertzog den Graben und die Wäle hat besehen können / auch zu gleich (laut glaubwürdiger Zeugen Auffage) proponiret hat / daß Er anhero käme / die Stadt im Nahmen des Königs auf zu fodern / und daß er hernach nach des Commandanten Behausung / mit den mehrgemeldten Hertzog / gegangen / in welcher / wie der Gefangene bekennet / die gedachte proposition des Königs / wieder holet worden von dem mehrgemeldten Hertzog / von dannen er Gefangene nach seinem eigenen Hause gangen / woselbst der Commandant Bassum, mit dem Duc de Duras, sich eingefunden / welchen er Gefangener / als sie eine lange Zeit bey einander gewesen waren / des Abends üm 10. Uhr / biß an die Pforte / welche man so lange hatte offen gelassen / damit der Hertzog noch ins feindliche Läger reiten mögen / begleitet hat; daß er Gefangener des Tages hernach / des Morgens früh von dem Wall kommende / zu dem obbemeldten Hertzog gangen / und mit demselben geredet hat / auch von demselben mündlich ist gegrüsset worden; ohne daß er Gefangener / dem Kriegs-Raht / der kurtz darauff zusammen kommen / einige Nachricht daron gegeben hat; daß Ihm Gefangenen auch woll die Leibs-Straffe bewust gewesen / daß die Soldaten auff den Feind nicht schiessen solten / der doch in währender Unterhandlung auf die Contrescarpe sich hat sehen lassen: und daß er / indehm der Kriegs-Raht versamlet war / mit einem gewissen feindlichen Edelman / der in der Vorkammer daselbst war / zu verscheidenen Mahlen ins besonder geredet / und demselben eröffnet hat / was passiret / und darauff den Kriegs-Raht genöhtiget / daß man dem Köntg eine Antwort geben solte / fürwendende / daß keine Zeit mehr übrig were; Und daß endlich / da der Commandant im Kriegs-Raht die obbemeldte Proposition des Köntgs vortrug / er Gefangener dabey gegenwertig gewesen / und gesehen hat / daß die meisten Officirer zur Übergabe der Stadt / auff des Köntgs Gnade / sich erklährt und underzeichnet haben; wieder welches er Gefangener / nicht allein nicht protestiret, die Officirer angefrischet / oder zu ihrer Schuldigkeit ermahnet; sondern selbst die Übergabe der Stadt bewilliget / und underzeichnet hat: worauff die Stadt würcklich dem Feind eingeräumt worden / obgleich der Feind weder einen Canonn noch Mußketten / oder Pistolen-Schuß / auff dieselbe gethan hatte / und mit Soldaten / Fortification, und Kriegs-Vorraht gnug versorget / auch dieselbe noch ausser Gefahr und Noht war. So ist es / das gemeldte Kriegs-Räthe (Recht sprechende) den gedachten Daniel, Baron d'Ossery, condemniret haben / wie sie denn auch denselben Krafft dieses condemniren, wegen desjenigen was gesagt ist; als welches zu merclichem und unersetzlichen Schaden und Schande dieser Lande gereichet / und mit nichten zu erdulden ist: sondern / andern zum Exempel / mit höchster Schärfe muß gestraffet werden; Ihn durch den General Gewältiger des Lägers / an den Ort / woselbst man das Noch-Peinliche Gericht aus zu führen pflegt / bringen zu lassen / ümb Ihn daselbst durch den Scharffrichter / mit dem Schwert zu enthaupten / daß der Todt darauff folge / mit Erlegung des Gerichts-Kosten / wie selbige von diesem Kriegs-Raht werden angesetzet und moderiret werden / dem Herrn Advocati Fisci der Generalität seine fernere Foderung / ümb gewisser Ursache Willen / verwegernde / doch alles auff Gutfinden und mit Bewilligung Seiner Hochheit / des Herrn Printzen von Orange.

So geschehen und gesprochen im Läger bey Bodegrave / durch Seiner Excell. von Suylestein, General über die Infanterie der Armée, und Præsident / durch den Herrn Grafen von Nassau, General Lieutenant / Steinhausen, Herr von Heumen / General Major / beide über die Reuterey; La Leck, Sedenitzky, Almelo, Graff von der Lippe, Obersten / und Türck, Oberst-Leutenant / mit Bewilligung des gemeldten Advocat-Fiscal / am 22. Aug. 1672. N. St. in der Versamlung des erwehnten Kriegs-Rahts.

War gezeichnet

Friederich de Nassau.

Auff Verordnung des gedachten Kriegs-Rahts / in Abwesenheit des Secretarii,

Und underzeichnet

Laurens de Sille.

Num. 39.

Schrifftliche Vota der Officirer in Rheinberg.

Gehört zu Pag. 199.

DEs Montags / am 6. Jun. 1672. wurd der Kriegs-Raht gehalten / in gegenwart des Herrn Commandanten / des Obersten d'Ossery, und aller gegenwertigen Capitaynen / Lieutenanten / und Fähndriche.

Als der Herr Commandant von Bassen, die Meinung des Königs proponiret hatte / wie nemlich derselbe / sofern sich die Guarnison auff seine Gnade übergeben wolte / mit derselben gnädiger zu verfahren gesinnet sey / als mit der Orsoutschen / Bürtschen und Weseltschen Garnison geschehen / ermahnte er die sämtliche Officirer / daß sie sich / weil Ehre und Reputation hiran gelegen weren / wie ehrliche Männer halten wolten / damit man sich vor den Principalen und Ober-Herren / und der gantzen Welt verantworten möchte.

Capitain Jacob Rogiers Meinung war/ weil zur defension nicht Volck genug vorhanden/ daß man auf gute Conditiones mit dem Feinde accordiren solte. Diesem stimte Capitain Lodel Klooster zu/ weil keine tausend bequeme Soldaten zur Besatzung zu gegen weren. Capitain Arend de Sloot, weil man nichts dan unerfahren Volck darinnen hatte/ gab mit den vorigen gleiche Stimme. Capitain Willem van Broeckhuysen folgte der vorigen Gutachten/ weil das Volck durch stätige Arbeit abgemattet/ und der Ort unmüglich zu behaupten fiel. Capitain Barthol. Toutlemond aber bezeigte sich noch redlicher/ und erklärte/ sie weren in einem der considerablesten Plätze des Landes/ und so man die Aussenwercke nicht alle behaupten könte/ möchte man sie lassen leer stehen/ oder in die Lufft schicken/ und sich erst aufs äusserste wehren/ ehe man von einer Capitulirung sprechen wolte/ und würde alsdan noch Zeit genug seyn zu parlamentiren; und könte auf diese weise Ehr und Pflicht aufs beste in acht genommen/ und vor ihren Herren und Meistern verantwortet werden; wolte sich auch lieber von dem Feind/ als von seinen Herrn und Meistern gehangen wissen. Der Capitain Jan Peter van Renesse, und Schimmelpfennig, fielen Toutlemond sofern bey/ als man sich würde defendiren, und die Stadt behaupten können; widrigesfalls achteten sie den ersten Vorschlag für gut. Capitain Uyttenboogard hielt es mit Capitain Broeckhuysen; Capitain Merode meinte/ daß unmüglich wäre/ einer so grossen Macht zu widerstehen/ und könte man noch zur Zeit die besten Vortelle für die Gereformirten accordiren. Capitain Bronckhorst meldete/ wo man nach Merodes Meinung keine ehrliche Conditionen bedingen könte/ müste man seine Ehre beobachten. Capitain J. Holland (Fontain genant) wendete ein/ das es unmüglich wäre/ mit einem so schwachen Guarnison, die grossen Aussenwercke zu behaupten: und ob man sie gleich sprengte/ die innere Gräben hergegen füllte/ so wäre doch dieser Ort unmüglich zu defendiren; achtete derowegen fürs beste/ ohne fechten/ einen guten Accord zu schliessen. Capitain R. Bleyswijck erklärte sich/ er wäre gäntzlich entschlossen/ in Rheinberg zu sterben/ ob er schon wüste/ daß die Stadt gegen eine so grosse Macht des Königes nicht behauptet werden könte/ es müste dan seyn/ daß man sie mit fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten/ und vollem Gewehr liess ausziehen. Capitain E. Klerck hielt es mit Capitain Rogier und Renesse; Capitain J. Fokier de Vermandois von Meerenstein, mit Capitain Rogier. B. W. Baron de Kinzky, mit Capitain Bleyswijck. Mit Kinzky hielt es der Leutenant Paulus Bellous; Unter-Capitain de Viry, und Leutenant Praam. Mit Capitain Rogier, der Leutenant Klooster, Leutenant Sloot, Leutenant Echten, Leutenant Meurs, Capitain Leutenant Langenhooft, Leutenant Hoogen, Leutenant Appelberg, Leutenant Walterus, und Leutenant von Heert. Leutenant von Emmerich verstunde/ weil aller Entsatz abgeschnitten/ und alle Wercke meist ungestärcket oder unwehrbar weren/ auch keine zeit die Aussenwercke springen zu lassen/ welches die kleine Besatzung nicht ausführen könte/ daß man nach guten Conditionen trachten solte. Leutenant Enschede hielt es mit Capitain Fontain; Leutenant de Veen mit Capit in Sloot. Leutenant Spijck mit Capitain Merode. Mit Rogier, die Fendrichen Viry, Renesse, Groenewegen. Lority, des Capitains von Haften Fendrich brachte vor/ er zweiffelte nicht/ daß seine Majestät aus angebohrner generosität den Soldaten/ so ihren Eyd und Ehre zu bedencken suchten/ zum wenigsten würde gute Conditiones eingehen/ wenn sie ohne Stoß und Schlag/ einen solchen festen Ort/ als dieser wäre/ übergäben. Mit Capitain Sloot vereinigten sich der Fendrich l'Esperee, und Fendrich Mode; Und der Fendrich Vloet mit seinem Capitain Schimmelpfenning, und daß man ohne Fahnen nicht solte ausziehen. Mit Capitain Renelle stimten ein die Fendrichen von Eyl, la Plas, de Vries. Der Fendrich Vink aber mit Capitain Toutlemonde. Der Fendrich Kyper mit Capitain Merode. Mit Bleyswijk und Kinzky die Fendrichen Meyer, van der Til, Nieuwport, Hattum. Fendrich van der Broeck mit seinem Capitain Fontain. Fendrich Voller mit seinem Capitain Klerk; Fendrich Visscher mit dem Herrn von Meerestein. Der Herr Colonell d'Ossery verstunde/ weil die meiste Stimmen ausfielen/ daß man auf gute Conditiones sich übergeben solte/ wäre ihm solches nicht zu wider/ anderesfalls sey er gantz entschlossen/ seinen letzten Tropfen Bluts auf zu setzen; und so man dem ersten nach zu kommen gedächte/ müste man solche Conditiones bedingen/ davon die Herren Staten Ehre hätten. Der Herr Commendant von Bassum konte dem Schluß der meisten Stimmen nicht beypflichten/ weil ihm für allen der Ort anvertrauet war/ und lieber sich wolte unter dem Thor aufhencken lassen/ als gegen seine Ehre/ Eyd und Pflicht/ dergestalt handeln.

Understund *pro Copia cum suo Orginali concordante.* Andr. Jac. Godfleeben *Imp. Auth. Not. Publ. subs.*

Num. 40.

Resolution der Staats-Rähte/ wegen der Stadt Wesel.

Gehört zu Pag. 205.

Es ist proponiret, daß Marten von Zuchen/ Commandant in der Stadt Wesel/ J. Ed. Mög. in einem Memorial fürgetragen hatte/ daß er krafft J. Ed. Mog. schrifftlichen Befehls/ sub dato am 12. verwichenen April/ anhero gereiset were/ und seiner Schuldigkeit nach/ einen Berichte/ wegen der Beschaffenheit der gedachten Stadt/ so woll was die Militz/ Magasin als Fortification betrifft/ eingeliefert hätte/ mit Anweisung der Mangel/ und nöhtiger Verbesserung: und sintemahl Ihre Ed. Mögende grossen Teils darüber bereits disponiret, und über diß dahin committiret hatten/ die Herren Strick und Aylva, Ihre Ed. Mögende Deputirte, mit völliger Authorität/ und dafern seine Persohn alhier nicht mehr dienstlich zu seyn schien/ daß alsdan Ihre Ed. Mögende solten Großgünstig geruhen/ zu vergönnen/ daß er Commandant sich wiedrumb nach der gemeldten Stadt Wesel verfügen möge/ ümb sich in der Continuation seiner langwührigen und getreuen Dienste/ wie auch seines Eyfers und affection, dem Lande zum Besten/ bey diesen gefährlichen Zeiten/ nach seinem Vermögen und Charge, gebrauchen zu lassen. Als hierüber deliberiret worden/ haben Ihre Ed. Mögende/ laut des gemeldten Memorials, den Eifer des Remonstranten Ihnen woll gefallen lassen; und ist ferner verstanden und für gut befunden worden/ krafft dieses zu erklähren/ daß Ihre Edl. Mögende aus der getreuen Wachsamkeit/ und guter Conduite, so

der

der Remonstrant in seinem Amte und Vorsorge/ in der Obacht und Auffsicht der Kriegs-Ordre und Disciplin, in Ausführung der Placaten und Ordre/ welche Ihm von Ihrer Edl. Mögende von Zeit zu Zeit zugesandt worden / gehabt hat / ein völliges Gnügen geschöpfft / wie denn auch Ihre Edl. Mög. auch noch haben und schöpffen / des Vertrauens / der mehrgemeldte Remonstrant werde die Zeit seines Lebens / zum Dienst des Staats / ferner darin löblich continuiren. Weil aber Ihre Edl. Mögende gut gefunden haben / den Obersten von Santen, laut einer Acte, die Commandanten-Stelle / in der gemeldten Stadt Wesel / exerciren und verwalten zu lassen / mit Substitution des Obersten von Hasten / und Oberst-Leutenants Copes, in respectivè Abwesenheit oder Unglück/und Betrachtung der mehr erwehnten Remonstranten hohen Alters / und damit sein Leichnam bey gegenwertiger Zeit / durch die grosse und stettae Mühseligkeiten/ welche bey fürkommender Gelegenheit zu ertragen sind / nicht möge beschweret werden; dannenhero wollen Sie / daß der Remonstrant vor als nach / alhier im Hage sich auffhalten soll / damit sich Ihre Edl. Mögende bey fürfallender Gelegenheit / seiner Nachricht / nach Beschaffenheit der Sachen / bedienen mögen; dennoch mit diesem Verstande / daß die Abfassung der gesagten Acte, wegen des Obersten von Santen / wie auch der Substitution die Obersten von Hasten / und Oberst-Leutenant Copes / im geringsten dem Remonstranten nicht nachteilig seyn soll / weder seiner Bedienung der Commandanten-Stelle in der Stadt Wesel / sondern es soll gesagte Bedienung der Commandantenschafft / nebenst aller Ehre und Vorzug / so daran dependiren, dem Remonstranten ungekräncket bleiben/ so und dergestalt / daß das Exercitium derselben / nur pro tempore, dem mehrgemeldten Commandanten respectivè, und bey Ordre/ auffgetragen werden soll.

Under stund
Dirch Meerman.

Accordiret mit dem Register
J. von Slingeland.

Num. 41.

Sententz und Urteil des Kriegs-Rahts/ wieder Alexander d'Hinyossa, gewesenen Capitain in Wesel. Geschehen im Läger bey Bodegrave/ am 6. Aug. 1672. und offendlich publiciret/ am 8. darauff folgenden Augusti.

Gehört auff Pag. 210.

DEmnach Alexander d'Hinyossa, Capitain/ Gefangener allhier im Läger / überzeuget worden/auch die vom Hohen Kriegs-Raht der Vereinigten Niederlande erkant haben/ daß/ nachdem er Gefangner mit seiner Compagnie ins Guarnison der Stadt Wesel gestellet worden/als dieselbe im jüngst verwichenen Junio wegen des Königs von Franckreich belägert war / er sich unterwunden (anstatt gehörigen Fleisses / so zum Gegenstand des Feindes erfordert ward) sofern seines Eyds und Pflicht vergessen / daß er seinen Posten verlassen / sich sehr lafherzig/ und unlustig zum fechten und aufrieglerisch erwiesen / und andere mit darzu veranlasset habe: Welches alles/weil es sehr mispreißliche und schändliche Fauten sind / so zum mercklichen Undienst und disreputation dieser Lande gereichen / und derergestalt keinermassen können geduldet / sondern andern zum Exempel / vermöge des Artickel-Briefs/ militariter müssen gestrafft werden: So ist es / daß die vom vorbenanten Kriegs-Raht (das Recht zu hegen) vorerwehnten Alexander d'Hinyossa gecondemniret haben/ wie sie denselben hiermit condemniren, daß er wegen oberwehnten Verbrechens vom General Profoosten soll an einen bequemen Platz geliefert werden / daselbst vom Scharfrichter die Straffe des Schwerts/ darauf der Todt erfolge/ zu empfangen / wie auch die Kosten und Misen der Justitz/so wie der Kriegs-Raht hierin taxiren und moderiren wird / zu tragen: Und wird hiemit dem Herrn Fiscaal-Advocaten der Generalität seine ferners Forderung / ümb gewisser Ursachen willen / entsaget: doch alles auf Gutfindung und Willigung seiner Hochheit. Also gehahn und gesententionirt im Läger bey Bodegrave; von seiner Excellentz von Zuylestein, General über die Infanterie des Lägers / und Præsidenten; vom Herrn Grafen von Styrum, des Lägers General Majorn; von der Leck, Sedlenietzky, Almelo, dem Graser von Floodorf, Obersten; Schimmelpfenning, von der Oye, Obersten Leutenanten; und von Paul von Arnhem, Majorn zu Pferde.

Im Beywesen des vorgenanten Fiscal-Advocatens / bey einem ordentlichen Kriegs-Raht / den 6. Augusti. 1672. Stilo novo. Zur Ordinantz des vorgenanten Kriegs-Rahts.

Num. 42.

Sententz und Urteihl des Hohen Kriegs-rahts der Vereinigten Niederlanden wider Joan Barton de Mombas, gewesenen Commissaris General der Reuterey dieser Landen. Außgeführet an desselben Bildniß im Haage den 25. Julii 1673.

Gehört auff Pag. 240.

DEmnach der Hohe Kriegs-Raht dieser Vereinigten Niederlande/aus der Anklage des Landes Advocaten/und den vorgelegten Brieflichen Documenten satsam ersehen/ daß Seine Hochheit den 7. Julii dieses Jahrs 1672. Joan Barton de Mombas,gewesenen General Commissarien der Reuterey dieser Landen / und gegenwertig contumacirten Latitanten, außdrücklich befohlen / die Truppen zu Fuß und zu Pferde in der Betau zu commandiren, und daß auch der Herr Feldmarschalck Würts, durch eine Missive den 10. vorgemeldten Monats/ an besagten Mombas geschrieben / im Nahmen seiner Hochheit / gedachte Ordre wiederholet / und er Mombas selbiges Commando angefasset / und sich darauf alsobald in die Betau begeben hätte: Welchem zu folge / obwohl Mombas Ehre und Eydeshalben were verpflichtet und gehalten gewesen / alles / was zur Behaltung der Ihm anbefohlenen Betau, nöhtig und dienlich war / zu versorgen/ und an zu ordnen/ und dieselbe aufs allereusserste zu defendiren; So hat er dennoch dessen unerachtet in gegentehl/ vorbesagte Ordre wieder seine Ehre/Eyd und Pflicht/im gemelten Monat Junio, da eben der Feind gegen über an den Rhein kam/ hin-

angesetzet / seinen Posten allda schändlich verlassen/ und dem Feind vollkommene Offnung und Gelegenheit gegeben/mit seiner Armée den Rhein hindurch zu passiren / und also getrachtet diese Länder in den eussersten Ruin und Verderb zu setzen; über welchem seinem verrätherischen und treulosen Handel / als man ihn in Verhaft nahm / und vor dem Hohen Raht zu Recht stellte/hat er sich bey noch ungemachtem Proces, indem man noch darüber deliberirte, und er sich unterdessen in seinem Gewissen / wegen seiner Treulosigkeit überzeugt befand/bey Nacht aus seiner detention und Verhaft aus zu brechen / und mit übersteigung der Wälle/und Schwimmen durch die Gräben des Lägers/weg zu flüchten unterfangen. Worauf er dan ferner nach Utrecht zum Feind ist übergelauffen / und sich alldar noch aufhält / und gegen diesen Staat employiren und gebrauchen lässet. Weil auch ermeldter Kriegs-Raht ferner aus der Relation des General Provosts übers Läger ersehen hat / was gestalt besagter Mombas erst zu dreyen mahlen / und nachgehends noch zum vierten mahl / ex superabundanti, und zum Uberfluß bey offenbahrem Trompeten und Trummelschall/ durch alle Quartire des Lägers gehöriger massen ist gecitiret und eingeruffen worden / sich vor dem Kriegs-Raht zu sistiren, und allda Rede und Ursachen wegen besagter treulosen und schändlichen Verlassung seines Postens zu geben/ wie auch/ warum er aus seinem Verhaft entwichen sey / die Gräben und Circumvallirung des Lägers gevioliret, und sich zum Feind gewendet habe/ und was dergleichen mehr solchem anhanget / und darauf erfolget ist / und so ferner auf sotahnige Forderung und gerichtliche Conclusion, als der Lands-Advocat gegen ihn/ besagter Sache halber würde tuhn und nehmen / zu antworten: Darauf aber dennoch nicht erschienen / sondern halsstarrig ausgeblieben ist; welches Dinge sind / so eine sehr böse consequentz nach sich ziehen/ und schnur stracks gegen die Patente und Kriegsdisciplin lauffen / auch zur grossen Unruhe und Schaden desselben Landes gereichen; und deshalben nicht zu dulden stehen/ sondern erfordern/ daß sie andern zu einem scharffen Exempel abgestraffet werden: Als hat ermeldter Kriegs-Raht alles in gute Obacht gezogen/ und nach reiffer überlegung dessen/ was zur Sachen dienet / erwehenten Johan Barton de Mombas aller exceptionen, derer er sich declinatoriè, dilatorie, und peremptoriè, gebrauchen/ wie auch aller defension und Wehre/ so er bey seiner Erscheinung hätte tuhn und proponiren können / verlustig gemacht; und in fernerer Rechtsverwaltung denselben Mombas erkläret / wie er dan hiermit erkläret/ daß derselbe Crimen læsæ Majestatis begangen habe / und schuldig an der Verrähterey der Allgemeinen Wolfahrt des Landes sey. Condemniret demnach denselben Mombas (wofern man ihn möchte wiederbekommen/und in die Hände der Justiß gerahten) daß er mit dem Strange soll vom Leben zum Tode gebracht werden. Und weil er sich durch seine Flucht der Justiß entzogen hat / und nicht in Person in deren Gewalt ist/ sondern sich beym Feinde aufhält / ordiniret er / daß sein Bildniß durch den Scharffrichter soll an dem Plaß / allwo man Halßgericht zu tuhn pfleget/gebracht/ und daselbst an den Galgen geknüpffet werden. Erkläret auch ferner alle seine Güter zum Behuff der Generalität geconfisciret und verfallen / doch alles auf Approbirung und Gutheissen Seiner Hochheit. Also gerahn und gesententiiret im beywesen der vorbesagten Advocaten des Landes/in der Versamlung des Hohen Kriegsrahts in Bodegrave / den 18. November 1672. Und ist alles von seiner Hoheit geapprobiret worden.

Johan Molengraaf.

Num. 43.

Gnädige Declaration des Königs von England ꝛc. ümb die Niederländische Undertahnen an zu frischen / damit sie sich mit Gut und Blut / nach England versitzen/ und sich daselbst häußlich niederlassen mögen.

Gehört auff Pag. 240.

Publiciret auff Gutachten seines Geheimen Rahts.

CHARLES REX.

Gintemahl Seine Majestät in seiner vorigen Kriegs-Declaration, wieder die General Staten der Vereinigten Niederlande / am 17. Mart. $167\frac{1}{2}$. unter andern gnädig sich zu erklähren geruhet hat / daß / sofern einige Niederländische Undertahne / es sey aus Liebe gegen Seine Majestät / oder seine Regierung/ oder aus Ursache der Beschwerungen / welche Sie daselbst von ihrer Oberkeit leiden/ sich in seinem Königreich wolten häuslich niederlassen; daß dieselben von Seiner Majestät mit Gut und Blut sollen beschützet werden. Weil auch Seine Majest. bey dieser gnädigen affection, gegen alle gemeldte solche Niederländische Undertahne beharret / welche begehren / von den Trangsalen / worin gemeldtes Land nach Verdienst gerahten ist/ durch den bösen Raht einiger in der Regierung des Landes sitzender fürnehmer Personen / sich zu befreyen; Als hat Seine Majest. gut gefunden / laut seiner gedachten gnädigen Inclination, sich folgender Gestalt ferner zu erklähren.

I. Daß alle solche Niederländische Undertahne und Inwohner/ von was Kauffmanschafft/ Stand und Würden Sie auch seyn mögen / welche begierich sind / aus dem Lande zu reisen / sollen haben / und hinführo krafft dieses / völlige Freyheit von Seiner Majest. erhalten / sich zu transportiren, mit ihrer Familie / Gut / Blut / und Kauffmanschafft / in Seiner Majest. Königreich England/ in was für Schiffen und Fahrzeug Ihnen belieben wird / ohne die geringste Anhaltung/ Confiscation oder Beunruhigung.

II. Daß alle solche Leute / wan Sie in Seiner Majest. Königreich England werden angelandet seyn / sollen völlige Freyheit haben an ihren Persohnen und Gütern/ und mögen nach ihrem Gutdüncken sich niederlassen / an welchem Ort sie wollen; und sollen auch gleichfals vollkommene Freyheit geniessen in der Ubung der Religion / nach ihrem eigenen Gewissen/nicht weniger alle Privilegien, Immunitäten und Beneficien, welche Seiner Majest. gebohrnen Undertahnen zu kommen: Ins besonder sollen Sie keinen Gewohnheiten/ Convoyen, Auffagen / oder Gerichten / von was Gattung dieselben auch seyn mögen / mehr unterworfen seyn / als Seiner Majest. eigene Undertahnen des Reichs bezahlen.

III. Zu mehrer Versicherung dieser Particularität / will Seine Majestät in der anstehenden Parlaments Versamlung/ eine Acte verfertigen lassen/ ümb solche Persohnen / ihre Kinder / und Gesinde

zu

zu naturalisiren; und sollen dieselben inzwischen alsbald und ohne Verzug / für freye Leute dieses Königreichs von England/ erkähret werden / ohne einige Mühe oder Unkosten.

IV. Alle solche Schiffe/ Barcken/ Büsen/ und alles andere Fahrzeug/ welche einigen der gemeldten Personen/ die auff gesagte Weise sich transportiren / zu gehören/ sollen für Englische Schiffe gehalten und angesehen werden / und imgleichen dieselbe Privilegia und Immunitäten / was den Kauffhandel / Schiffahrt und Gewohnheiten betrifft / wircklich geniessen/als weren selbige in England gebauet/ und Seiner Majestät Undertahnen in der Taht zu gehörten: Und sofern hernach einige Personn oder Personen/ Seiner Mayest. einige Niederländische Kriegs-Schiffe würden überliefern / alsdan soll sotahnige Personn oder Personen alsbald haben und empfangen / zu ihrem eignen Gebrauch / die Helffte des rechten Wehrts solcher Schiffe/ des Geschützes/ der Ammunition / des Vorrahts / und was desgleichen seyn mag.

V. Und zu mehrer Anfrischung aller solcher Bootsgesellen/ See-Leute/ Fischer/ Schiffs-Zimmerleute / und anderer Handwercks-Leute / was die See-fahrt betrifft / welche willens sind / Seiner Mayest. Gnade und Barmhertzigkeit zu ergreiffen. So hat es Seiner Majestät noch ferner gefallen hinbey zu fügen/ und krafft dieses zu erklähren und zu verheissen / daß alle solche Personen sollen frey bleiben von der Preßirung.

VI. Und endlich erklährt und verspricht Seine Majest. daß er von Zeit zu Zeit / seine freye Paß-Zettel under seinem Königlichen Pitschafft / wolle verleihen solcher Personn Familien / Schiffen / Gütern und Kauffmanschafften / welche sich auff gesagte Weise transportiren wollen; ja selbst Ihnen Convoyen zu geben (sofern es die Nohr erfodern solte) damit sie mit Gut und Blut im Uberfahren beschirmet werden mögen / wieder allen Gewalt und Gefahr / die Ihnen möchte zustossen: Ferner versprechende und erklährende/ daß zur Ersetzung solcher ermanglenden Paß-Zetteln (weil die Personen oft die Gelegenheit nicht haben / solche zu erhalten) Seine Majestät wirckliche Ordre stellen wolle / damit alle sotahne Schiffe oder Güter / welche zu einiger Zeit nachmals auff dem Meer solten genommen werden / aber gesinnet gewesen / nach einigen dieses Reichs Landen oder Hafen zu fahren / und ohne arge List einigen Leuten zu gehören/ die sich mit ihrem Gut und Blut in Seiner Majestät Königreich transportiren wollen / alsbald und ohne Verzug sollen erlassen / und ihren Eigentums-Herren restituiret werden.

Withal den $\frac{22}{12}$. Jun. 1672.

Num. 44.

Der Stadt Campen Schreiben an die Herren General Staten.

Hochmögende Herren/

DJe unvermuhtete und plötzliche Übergabe verscheidener Städte und Vestungen der Vereinigten Niederlande / hat die gantze Welt bestürtzt / und viele curiöse Menschen begierich gemachet / derselben gründliche Ursachen zu wissen / weil der gemeine Pöbel alles unvernünfftig / und das eine wie das ander/auffnimt/und von Natur geneicht ist/von den Regenten übel zu reden/ auch ohne Unterscheid/ der Verwahrlosung der Politischen Regirung / und der Zaghafftigkeit der Kriegs-Officirer / oder viel mehr der Untreue und der Verrähterey beyder / die Schuld gibt. Dieses ist die Ursache / warumb die Regenten der Stadt Campen/ zur Satisfaction der ersten / und zur Uberzeugung der letzten Gattung Menschen / fürnehmlich aber den Provintzen / von ihrem verhalten / Eröffnung zu tuhn / und ihre Schuldigkit zu seyn erachtet haben/Euer Hochmög. krafft dieses/eigendlich vor Augen zu legen/ und auch durch den offendlichen Druck bekandt zu machen / was sich vor / und bey der Ubergabe der gemeldten Stadt begeben / und practisiret worden.

Als auff vorher gelauffene Gerüchte/ die Erklährung des Kriegs von denen Königen von Franckreich und England / wie auch der Chur- und Fürsten von Cöln und Münster / erfolgte / erachtete der Magistrat zur Bewahrung und defension dieser Stadt/ und Dienst des Gemeinen Besten / nöhtig / ihre Sorge am meisten auff die defecten ihrer Fortificationen und des Zeughauses / und was daran klebet/ zu richten / in fester Zuversicht und Vertrauen/ es würden die Staten nicht ermangeln lassen/ Ihnen so viel Kriegsvolck zu zu senden / als sie würden zu vorbesagtem Zweck von nöhten haben.

Was die Fortificirung betrifft / kan man für die auffrichtige Warheit erklähren / daß man / so bald der Frost ist aus dem Grunde gewesen / derselben Reparirung angefangen / und nach eingenommenen Unterricht vom Obersten Stecke / und andern hierin Verständigen / auff den Verschuß der Stadt / dermassen habe lassen arbeiten und pallasidiren/daß/ unerachtet das Läger über verhoffen an der Issel auffbrach / und Deventer und Schwoll unzeitig übergiengen / doch dieselbe fast ihren vollkommenen Stand der defension erreichte. Das Schoot- und andere Tohre/ derselben Riegel / die Schlagbäume/ Zugbrücken / Battereyen / und dergleichen Stücke mehr / wurden auff gleichen Verschuß mit in gnugsame Ordnung gebracht.

Den schlechten und sehr geringen Zustand unsers Land-Magasins oder Rüsthauses allhier / machten Wir im jüngst verwichenen Februario dem Staten-Raht bekant / mit dienstlichem Ersuchen / daß auff die nöhtige Bedürfftigkeiten mit ehestem möchte Ordre gestellet werden / und zwar durch unsern Rahts-Genossen / den Herrn Reynier Gansneb, genant Tengnagel, Gecommittirte zur Versamlung Ihrer Hochmögenden / welche / nachdehm sie mit eingelieferten Memorialen inständig beym Raht hatten sollicitiret, erfolgte die hier voran gesetzte Resolution, krafft dero man 6000. Pfund Pulver / und 3000. Pfund Lunten / und weiter nichts einwilligte / ungeachtet der General Lieutenant von der Meylen/ auff Ordre des Rahts/ einen weit breitern Bescheid erteilet hatte. Worauff man sich gezwungen befund / durch eine extraordinare Absendung der Herren Johan und Reynier Gansneb / genant Tengnagels / unsere Rahtsgenossen / benebenst unserm Secretario, Rutgert von Breda/ nochmahls wegen dieser Sache beym Raht an zu halten / darauff woll eine Resolution (hiervon auch angeführet) aber bey derselben / wie in voriger geschehen / weder Pulver/ noch Lunten / noch Bley/ noch etwas anders erfolgte / unangesehen vielfältige Order / und verdrießliche Ansuchungen an den Raht / den Herrn Meerman / zur Ausreichung der Kriegs-Ammunition gecommittiret / und den Verwalter Stapelier von Dussen darüber ergiengen. Und als Wir uns dergestalt ausser aller Hoffnung befanden / aus dem Generalitäts-Magasin das geringste zu erhalten/entlehnten Wir durch den Herrn Heyman Briese / unsern Rahtsgenossen / und Gecommittirten Raht der Generalität zu Amsterdam/ vom selbigen Collegio 26. eiserne Stücke Canon/ und 4000. Pfund Pulver (und das war es alles / so

man mit grosser Mühe/ und auch nicht anders / als stiller weise / konte bekommen) und kauffte noch fernere Kriegs-Ammunition auff dem Verschuß der Stadt ein / solcher massen / ob man gleich hierin von der Generalität verlassen ward / so ein gnugsames Garnison würde darzu kommen / (daran zu zweiffeln man gantz keine Ursache meinte zu haben) sich in Postur und defension zu stellen. Allein was das nöhtige Kriegsvolck belanget / müssen Wir mit Hertzenleid sagen/ daß unsere Stadt geachtet ward/ als läge sie innerhalb dem Ringel der Jssel / und were durchs Läger allda gleichsahm bedecket / deswegen man auch im Register der Besatzungen / sie gantz mit Miliz ist übergangen / und auch nicht mit einer Compagnie versehen hat / ungeachtet das Läger an der Jssel auffbrach / und der Paß in die Velau offen stund: zwar sandte man bey diesem letzten Fall allein vier Compagnien zu Pferde / so allhier wenige Dienst leisten konten / ohne einges Fußvolck / in Campen / da hingegen Zütphen / Deventer / und Dousburg / jede mit fünf tausend Mann wurden angefüllet. Und als Wir hievon Ihren Hochmögenden / dem Staaten-Raht / Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orange / wie auch denen Herren Committirten zu Felde / und der Stadt Amsterdam / bey wiederholter Missive, (so vor mit angewiesen) und durch mehrgemeldte Herrn Heyman Briefe / benebenst unserm Secretario Albert Hof, den 6. Jun. Alten Stils / von Uns insonderheit darzu gecommittiret/ Nachricht ertheilten / mit Ersuchen / daß die Stadt mit gehörigem Guarnison und Succurs aufs eilfertigste möchte versehen werden / anders würden Wir unfehlbar müssen verlohren gehen / wie zuvor schon erwehnet / ward vom Staten-Raht auff eine zugesandte Missive vom 13. Junii / erst geantwortet / (wie oben angeführet) und auff des Herrn Briefens näheres Anhalten seiner Ed. die zuvor mit angefügter Resolution des wollgemeldten Rahts / so eine grosse Quantität Pulver in sich verfassete / zur Hand gestellet: Allein das senden einiges Kriegs-volcks ward von allen Generalitäts Collegien / wie auch von Seiner Hochheit / denen Gevollmächtigten zu Felde / und der Stadt Amsterdam / auff die Unmüchtigkeit verwiesen / abgeschlagen / und nicht ein Mann hieher verschicket / wiewoll hochgemeldte Seine Hochheit die Importantz der Stadt Campen / in Ansehung dieses Staats/ was genauer überlegte/ und noch Hoffnung machte / so bald die Compagnie Garde / so in Arnheim auff gehalten ward/ solte entschlagen werden / dieselbe nach Kampen zu senden / welches aber nicht geschahe.

Und als gleiche Beklagung / und fast einerley Ersuchen / die Herren Reynier Gansneb / genant Tengnagel / und Johan Krull / Bürgermeister der Städte Campen und Schwoll respectivè, am 7. Junii / Alten Stils / jüngst verwichen / darzu committiret / an die Provintz von Friesland / und Stadt und Lande von Gröningen ergehen liessen / waren die Deputirten von Frießland / krafft der Resolution vom zehenden dito / (wie zuvor auch angewiesen) vollkommen geneicht und zu frieden / daß die Militz in ihrer Provintz / und ümb Cuverden her gelegen / wie auch der Ausschuß zur Versicherung derer Ihnen angrentzenden Städte und Forten/ möchte gebrauchet werden / darzu sie ferner die hirin nöhtige Order annahmen/ nemlech am selben Tage den General Lieutenant Aylva nach Schwoll ab zu fertigen / zu welchem Zweck und Ende sie auch an die Provintz der Stadt und Lande in kräfftigen Termen schrieben; doch erfolgte auff derselben Resolution, und auff die bezeugte gleiche Zuneigung der Gedeputirten Staten von der Provintz Gröningen und Umlanden (welche sich entschuldigten / und vorgaben / sie könten bey Abwesenheit des Herrn Commandanten Rabenhaupts / keinen Schluß auff selbiges Subject fassen / und also die Sache biß auff den folgenden Tag / den 12. Dito / verschoben) kein effect.

Den 11. und 12. Dito / kamen aus Schwoll und Hasselt zwo neue Compagnien / der Capitayn Uytterwycks und Ham / in Campen; und bestund also das gantze Garnison in denen vorgenanten vier Compagnien zu Pferd / darzu des Grafen von Flodorf seine gantze ungefehr und ohne Patent stieß / und denen zwoen unberührten Compagnien zu Fuß / und noch einer des Capitayns Blanckforts / so erst angenommen / und noch keine Waffen vom Lande hatten / darvon zwölff Mann nach Kijck in de Vecht / (Guck in die Fecht) einem Fort / so auff dem Schwartz-Wasser lieget / waren commandiret worden; mit welchen ins gesamt das Fort über der Jssel / so vier Spitzen / und seine Flanquen oder Abschneidungen hatte / wie auch die Wercke der Stadt / nemlich zwey fürnehme Bollwercke mit ihren Fauchebrayen, und noch vier an der Land-Seiten / und alle Wercke an der Jssel / musten besetzet und defendiret werden / welches ja alle Welt gäntzlich für unmüglich zu halten hatte: Und ist derowegen mehrgemeldte Stadt / nachdehm die Linie von der Kater-Schantze biß Schwoll / zu deren Beschirmung man fünf Compagnien Pferde/ den 11. Dito / von hier dahin hatte gesandt / war verlassen worden / und gedachte fünf Compagnien / nach ihrer Wiederkunfft von gedachter Linien / benebenst der des Capitaynen Hums zu Fuß / ausgezogen: Zu dem ein gutes Teil der Bischöflichen Armée, auff welches das gantze Corpo zu folgen parat stund / bis unters Canon genahet war / ehe und bevor unsere vorgenante Committirten aus Holland/ Frießland/ Gröningen und Umlanden respectivè arrivirten / und von ihrer Verrichtung Uns Bescheid ertheilen konten / den 13. Jun. Alten Stils / bey Accord an den Chur- und Fürsten von Cöln und Münster übergegangen.

Haben derohalben das feste Vertrauen / Euer Hochmögende / beneben der gantzen Welt / werden aus vorerzehltem billigmäßig urteilen / daß mehrbemeldte Stadt im geringsten nicht durch unsere Schuld / viel weniger durch Untreue/ übergeben sey / sondern wegen Mangel des Garnisons/ und anderer Kriegs-nohtdurfftigkeiten / als wehrlos verlassen / in die Hände des Chur- und Fürstens von Cöln und Münster gerahten müssen; da man hingegen viel mehr / wenn / wie den andern benachbarten Städten / mit denen man zum Unterstand der gemeinen Sachen / willig und zugleich hat contribuiret, geschehen / man were versehen gewesen / sich solte bequem befunden haben / zur Conservirung seiner Freyheit / und Dienst des Gemeinen Besten / der Attaque des Feindes mit Macht zu widerstehen / und sie ab zu wenden. Hirmit/ Hochmögende Herren / wollen wir endigen / und Gott bitten / daß er E. Hochmög. in seine heillige Beschirmung nehme. Campen den 3. Augusti / 1672.

E. Hochmög. dienstbereitwillige Freunde/

Bürgermeistere / Schöppen und Raht der Stadt Campen.

Zur Ordinantz derselben /

R. von Breda, Secret.

Item

Item Num. 44.

Capitulation der Ritterschafft von Ober-Jssel/ mit dem Bischoff von Münster/ den 5. Jul. 1672.

VOn Gottes Gnade Wir Christoph Bernhard/ Bischoff zu Münster/ Administrator zu Corvey/ Burggraff zu Stromberg/ des H. Römischen Reichs Fürst/ und Herr zu Borkelo ꝛc. Thun kund und zu wissen / krafft dieses. Nachdehm durch die Gnade des Allerhöchsten/ unsere wieder den Staat des Vereinigten Landes ergriffene Waffen/ also gesegnet sind/ daß Wir nebenst andern Vestungen und Herrlichkeiten/ auch die Herrschafft von Ober-Jssel under unsere Botmäßigkeit gebracht haben/ und gleichwie die darzu gehörige Städte/ bey Eröberung derselben/ von Uns einen gewissen Accord erhalten haben; So ist es auch/ daß die damahls bey einander gewesene Ritterschafft / Uns durch ihre Deputirten undertähnigst fürgetragen und zu verstehen gegeben haben/ auff was Weise sie bey gegenwertiger Zeit/ von den übrigen Provintzen / welche Jhnen aus Krafft der Verbindnüß hätten helffen sollen/verlassen worden; und weil nun auch dieselben Provintzen mehrntheils unter fremden Gewalt sind/ die Verbindnüß gebrochen / und sie sämtlich nicht mehr daran verbunden sind; Sondern/ daß deswegen alle und jede ins gesamt und ins besonder/ hiemit wissendlich renuntiiren, und sich davon für sich selbst / ihre Nachkommen und gantzen Posterität/ zu ewigen Zeiten absondern/ und dabeneben st zu unser mehrer Versicherung/ daß durch unsere gerechte Waffen daran erhaltenes Recht/ und unsere Land-Fürstliche hohe Oberkeit/ und was davon dependiret / freywillig erkennen / und derselben sich nachmahls undertähnigst underwerffen wollen / und sich von nun an zu ewigen Zeiten / durch nichts/ es mag Nahmen haben wie es wolle / zum Abfall bewegen zu lassen / sondern sind gesinnet bey Uns/ als ihrem Lands-Fürsten und Herrn/ Gut und Blut auff zu setzen. Dahero Wir/ in gnädigster Betrachtung derselben undertähnigster Bezeigung und Underwerffung/auch des zuvor gemeldten und hiedurch erworbenen Rechts/ so Wir in Gnaden auff- und annehmen / aus Fürstlicher Milde und Güte sind beweget worden; doch ohne Nachteil und Verminderung unser hohen Lands-Fürstlichen Oberkeit und Rechts/auch mit Ausschliessung so woll derjenigen/ welche sich noch bißher absentiren / als derjenigen/ die sich in unser Feinde Diensten gegenwertig auffhalten: Als haben Wir unser obbemeldten Herrlichkeit Ober-Jssel/ folgende Gnade und Privilegien/ für Uns und unsere Nachfolger/kraft Lands-Fürstlicher Macht / und zur Erhaltung der gemeinen Wolfahrt/ Ruhe und Sicherheit/ mitteilen wollen.

Nemlich: Daß allen und jeden Jnwohnern die Gewissens-Freyheit in der alten Catholischen und Reformirten Religion / und derselben offentlichen Übung soll zugelassen werden; zu dem Ende soll es auch den Reformirten so wenig an nöhtigen Kirchen/ als den Predigern an gebührlichem Unterhalt ermangeln. So dennoch wegen der Kirchen einiger Streit sich ereugen möchte / alsdan sollen die Undertahne / zur Erhaltung der guten Einigkeit/ und zu beyderseits Vergnügen / sich unter einander in der Güte darüber vergleichen; solten aber die Undertahne darüber nicht eins werden können / alsdan wollen Wir solche Zeit und Stunde darzu ernennen und. verordnen / daß die Reformirte und Catholische ihren Gottesdienst füglich in den Kirchen verrichten mögen. Und wie Wir nun/ krafft gegenwertiger Lands-Fürstlicher Schuldigkeit / mehrgedachte unsere Herrlichkeit Ober-Jssel / und derselben Städte und Jnwohner / nach allem Vermögen / wieder allen Gewalt beschirmen / und alle nohtwendige Mittel deswegen verordnen müssen; Also wollen Wir Uns auch sorgfältig angelegen seyn lassen / die Verwaltung der Gerechtigkeit dermassen ein zu richten / damit einem jeden Recht wiederfahren / und alles dasjenige / welches bißhero die Brunquelle so vielfältiger Uneinigkeiten und Secten gewesen / wodurch die Authorität der Gerechtigkeit / zum Eigen-Nutzen und Ungerechtigkeit mißbrauchet worden/ möge gäntzlich aus dem Mittel geräumet werden: weswegen Wir denn einen Cantzler / nach unserm gnädigsten Gefallen / nebest acht Rähten / derer fünff aus der Ritterschafft/ und drey aus den Städten / theils Catholische/ theils Reformirte/ wollen erwehlen / und einen Secretarium darzu ernennen lassen / vor welchen die aus der Ritterschafft und aus den Städten Gerichtlich erscheinen/ und die Appellationes der Undergerichte erörtert und entschieden werden sollen. Zu dem Landtage wollen Wir Niemand vom Adel beschreiben oder zu lassen/ es were dan/ daß seine Voreltern/ in dieser oder andern Provintzen und Landen / woselst die Ritterschafft und Lands-Stand sind / zu demselben beschrieben worden/ und sol Niemand auffs neue zu gelassen werden/ er habe denn und besitze eigentümlich einen Adlichen Sitz und Güter/ welche zum wenigsten 25000. Gülden wehrt sind. Und sollen die zum Land-Tage gehörige Edelleute/ wie auch der Secretarius, die Ritterschafft/ mit derselben Schreibern und einem Thür-Hüter / alsdan in den Städten/ oder auff dem Lande/ von allen persöhnlichen Schatzungen/ ins besonder auch von der Jnquartirung der Soldaten frey und exemt seyn. Auff gleiche Weise/ soll ein jeder zum Landtage gehöriger Edelman/ Vatter und Sohn/ für eine Persohn gerechnet werden/ und soll ein Adeliches Gut/ wornach er zum Landtage beschrieben wird / zum wenigsten 14. Malter an Samen/ und zwölf Küh-Weide begreiffen/ welchen er frey und ohne die geringste Beschwerung gebrauchen/ und auch in Ansehung derselben/ bey der gewöhnlichen hergebrachten Freyheit verbleiben. Es soll auch ein jeder zum Land-Tage beschriebener Edelman/ jährlich 100. Gülden zu geniessen haben: Zu welchem Ende/ Wir der Ritterschafft 8000. Reichstahler eins für allen/ zugelegt haben / welche Wir aus den eingewilligten Schatzungen wollen heben lassen; und soll diese zugelegte Summe zu obbemeldter Land-Täge Unkosten/ und zur Unterhaltung der Bedienten/ auch nöhtig fürfallenden Läuffen / und zu den gemeinen Lands-Diensten verbraucht werden; was aber die gemeine Land-Mittel und Einkommen betrifft / wollen Wir es bey der Gewohnheit; beruhen lassen/ wie dieselbe von der vorigen Regirung eingeführet und geübet worden ist/ auch Sorge tragen/ damit derselben kein Abbruch geschehen/ sondern durch gute Ordnung und Verwaltung mögen erhalten werden.

Die Aemter und Bedienungen wollen Wir den compartirenden Edelleuten und Jnwohnern dieser Landschafft / ohne Unterscheid der Religion, geben / und doch dergestalt/ daß hergegen von dieser Dignität/ Niemand von unsern übrigen Undertahnen / der sich darzu qualificiren kan/ directè noch indirectè soll ausgeschlossen / und übersehen werden.

Endlich wollen Wir auch nicht verbieten/ sondern viel-

vielmehr befehlen / damit die rechtmässige Land-Schulden mögen bezahlet / und einem jeden sein Recht wiederfahren möge. Zur Urkund haben Wir dieses mit unserm Fürstlichen Pitschafft und Siegel bekräfftiget. So geschehen in unserm Haupt-Quartier/ auff dem Hause Scheren vor Couvorden/ den 5. Jul. 1672.

Und gleichwie Wir Undergeschriebene aus der Ritterschafft/ als gevollmächtigte Deputirte, hochgemeldter Seiner Fürstlichen Gnaden hirin verfassete Erklährung / in Undertähnigkeit völlig annehmen/ und demselben dafür unsterblichen Danck sagen; Also wollen Wir dieses mit underschrieben/ und versiegelt/ sind auch erbiettig / und verpflichten Uns hiemit darzu/ auff Begehr/ aller und jeder unser Principalen Hand und Siegel zu liefern. So geschehen an Ort und Zeit/ wie droben gemeldet.

Under stund
Christoph Bernhard.

Und war mit einem rohten seyden Fadem durchgestochen / und des Fürsten Pitschafft darauff gedrücket.

Etwas niedriger war gezeichnet/ und gegen über am Rand verpitschafftet auff folgende Weise/

R. von H.
N. von B.
J. B.
J. de B.
E. B. B.
J. L. M.
P. von V.
H. J. G.
J. von K.
H. von H.
J. C. von B.
D. L. von K.

Dieser Underzeichnung halber haben sich entschuldiget die Herren S. A. B. de Pallant, J. Montert, Gerhard Slout, und Dr. Rulinck, Secretarius.

Num. 45.

Der Staten von Utrecht/ Schreiben an die General Staaten.

Hochmögende Herren.

DEmnach das Statische Lager den Issel-strom verlassen / und zurück in unsere Provintz gewichen/ auch an der West-seiten der Stadt Utrecht sich gelägert / verordneten wir alsobald unsere Deputirte dahin/ mit denen Committirten Herrn zu Feld/ und seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Oranien zu berahtschlagen/ was zur Beschirmung der Provintz/ und sonderlich zu Erhaltung der Stadt Utrecht/ für die Hand möchte können genommen werden. Ersuchten darneben/ S. Hochheit wolte sich in die Stadt begeben / damit die erschrockene und verwirrete Gemühter der Gemeine durch dessen Gegenwart gestillet / und zur Einnehmung eines nohtwendigen Guarnisons beweget werden möchten. Worauf andern Tages den 16. N. St. dieses/ Seine Hochheit sich aus dem Läger nach der Stadt Utrecht verfügte / und durch seine Gegenwart solchen Nutzen schaffte / daß die Bürgerschafft zur stille gebracht/ und folgens bey den drey Gliedern in beysein der Herren Gecommittirten zu Felde/ und Seiner Hochheit beschlossen ward/ nicht allein sattsame Militz zu Fuß und zu Pferd / ein zu nehmen/ sondern auch das Eusserste ab zu warten / darneben Gut und Blut auf zu setzen: Worauf Seiner Hochheit Vorschlag war/ es würde zu fernerer Beschirmung der Stadt/ die eine Helfft der Reuterey an die Vecht/ und die andere an Fahrtischen Rhein können geleget und verschantzet werden; worauff wir uns verliessen/ und verhoffen / es würden die zugesagte Regimenter den folgenden 17. N. St. in der Stadt erscheinen / allein es kam hingegen des Morgens umb zehen Uhr/ Seine Hoheit neben dem Herrn Ripperda tho Beurse, wiederumb Persöhnlich in unsere Versamlung / und vermeldeten uns/ daß / ehe und bevor die Militz in die Stadt würde können gebracht werden/ wir uns entschliessen müsten / ohne Verlierung der Zeit / den bemauerten Wehrd / neben den vier andern Vorstädten ab zu brennen / welches unsere Gedeputirte/ als eine gefährliche Sache in bedencken zogen / und solches uns zu hinterbringen annahmen; worauff Seine Hochheit aus der Versamlung schied/ mit vermelden / er wolte die Sache mit den Committirten zu Feld/ und den Generalen in reiffere Berahtschlagung ziehen/ und uns noch den Vormittag oder kurtz nach der Mahlzeit davon Bescheid ertheilen: In dem wir nun den Außschlag des Schlusses mit verlangen erwarteten/ unterdessen auch Nachricht erhalten hatten / daß man gegenwertig durch den Lechfluß noch einen grossen Theil unser Provinz unter Wasser stellen könte / liessen wir solches alsobald durch unsern Secretarium gemeldten Committirten Herren zu Felde/ und Seiner Hochheit zu wissen thun/ auff daß es mit möchte in Berahtschlagung kommen; Allein wir musten mit grosser Bestürtzung vernehmen / daß Euer Hochmögende beschlossen / Seine Hochheit zu beordern / das Läger nach der Provintz Holland / zurück zu ziehen/ massen solcher Schluß auch alsobald vollzogen ward. Euer Hochmögende können leichtlich bey sich selbst ermessen/ was grosse Entstellung durch solchen Schluß bey uns erwachsen sey / indem dieselbe uns im geringsten nichts davon communiciret, oder in unsere Nachricht kommen lassen: zumahl da uns / vermög solchen Schlusses / die zu unserer Bezahlung stehende vier Regimenter / so umb unsere Stadt lagen/ zu unser Defendirung abfolgen zu lassen / gewegert wurden: Auch unangesehen/ daß aus allen einlauffenden Kundschafften der Feind in wenig Uhren vor der Stadt würde seyn können: Daher wir dan vom bemeldten Statischen Lägervolck verlassen / und von unserer eigenen geworbenen Mannschafft und ausgesandten freywilligen Bürgern sehr entblösset/ noch dazu das offene Land unserer Provintz von den Statischen Soldaten musten geplündert/ und uns dergestalt von den Bundgenossen gäntzlich hin dan gesetzet sehen / darüber wir in die eusserste Ungelegenheit geriehten / und uns gezwungen befunden/ zu Vorkommung des gäntzlichen Untergangs unserer guten Eingesessenen/ uns solcher Mittel zu bedienen / als gegenwertiger Zustand der Zeit und Sache an die Hand reichte; nemlich einen Pasport oder Salvum Conductum, zu ersuchen und zu erhalten / mit welchem wir diesen Morgen unsere Gecommittirte an seine Aller-Christlichste Majestät abgesandt/ eine Salve Guarde aus zu bringen/ darzu wir um so viel mehr genohtsachet worden/ weil gestern gewisser Bericht eingelauffen/ daß der Marquis von Rochefort, Sontags des Nachmittags um 2. Uhr mit einem ansehnlichen Corpo die Stadt Amersfort besetzet; und die Städte Rhenen und Weyk vorher absonderliche Salva Guardia erhalten hätten. Hochmögende Herren/ wir hätten nunmehr gemeint/ daß unser Eyfer / welchen wir zu Erhaltung des gemeinen Wesens/ so wohl in Zustimmung der extra- als ordinari Mitteln/ und derselben richtigen Aufbringung/ bezeiget/ als auch die freywillige Herlehnung allerley Behufftigkeiten von Pulver und andern Dingen/ damit die an der Issel/ Rhein und Waal gelegene Städte versehen worden/

den/ und die Versorgung des Lägers / welches alles Wir freywillig gethan/ und darin Wir vielen unserer Bundsgenossen / vermöge des Zeugnisses / so Euere Hochmögende selbst so mannigfaltig und rühmlich von Uns hierin gegeben/vorgegangen seyn/ nun so schlecht an unsere Provintz solte vergolten werden. Wir bitten aber den Almächtigen GOtt/ Er wolle nach seiner milden Gnade alles zum besten schicken und lencken / in dessen Regirung und Schutz Wir Euer Hochmög. Persohnen und Regirung befehlen/ verbleibend/ ꝛc. Utrecht den 11. Junii / 1672.

P. Ruysch. vt.

Aus Ordnung der Herren Staten des Landes Utrecht.

C. v. Poll.

Num. 46.

Acte des Königs von Franckreich/ wodurch er die Holländer zur Ubergabe zu bewegen vermeinet.

Aus Befehl des Königs.

DEmnach Seine Majestät betrachtet/wie höchlich der Himmel dero gerechtes Vornehmen gesegnet/ und ihre Anschläge vom Anfang des Feldzuges biß hieher befodert/ und deswegen nicht anderst als mit eusserster Sanfftmühtigkeit die Einwohner der Provintzen / wodurch sich seine Uberwindung erstrecken wird / zu handeln bedacht ist; Sie auch gern möchte wissen lassen / was Jhnen werde zu thun stehen / wofern sie sich ferner weit um dessen Mühe gedencken verdient zu machen: Als hat Seine Majestät wollen erklähren/ als sie auch mit diesem erklähren und zu wissen thun/ daß alle Eingesessene der Städte und Oerter in Holland/ die sich dero Gehorsam unterwerffen/ und diejenigen Kriegsvölcker/ welche Seine Majestät ihnen zuzusenden für gut achten wird/ zu ihrer Beschirmung und Ruhe einnehmen werden / nicht allein auffs freundlichste/ als sie begehren möchten/sollen tractiret / sondern auch beschirmet/ und bey ihren Privilegien und Freyheiten/ wie auch ihre Gewissen in keinerley weise beschweret / sondern jedwedem seine Religion und Glaubens-übung frey gelassen werden; Hingegen aber allen denen jenigen / so sich nicht freywillig unterwerffen; sondern mit Gewalt/ es sey durch Uberströhmung/ oder Durchschneidung der Dämme/ oder in andere Wege/Seiner Majest. Macht zu widerstehen unterfangen möchten/ mit eusserster Schärffe begegnet / und von den streiffenden Parteyen mit allerhand Feindseligkeit am Leibe und Gütern angegriffen; Auch als die Zeit des Winters und Frosts den Zugang zu denen Stätten/ die sich nun mit Wasser verschantzet haben / leichter machen wird/ von Seiner Majestät Jhnen gantz kein Quartier gegeben/ sondern Befehl ertheilet werden/ dieselbe zu plündern/ und einzuäschern. Gegeben im Läger bey Arnheim den 24. Jun. 1672.

LOUIS.

Le Tellier.

Num. 47.

Seeländisches Protest wieder die gethane Gesandschafft.

Edele Groszmögende Herren/ insonders gute Freunde/ Nachbaren und Bundsgenossen.

DAs Rapport der Herren unser Deputirten / welche E. Edl. Groß mög. in unserm Nahmen vor einigen Tagen begrüsset/ hat uns Gelegenheit gegeben / näher über den allgemeinen gefährlichen Zustand unsers lieben Vaterlands/ zu deliberiren, und die Besendung/so an die zweyen Könige ist abgegangen/wie auch derselben Ursachen so E. E. Groß-Mög. zu deren justificirung/ und in specie, warumb müste auffs geschwindeste eine Vollmacht depechiret und abgeordnet werden/ und mit dem Könige von Franckreich zu handeln/ unsern Deputirten zu gemüht zu führen beliebt haben/ reiflich zu erwegen; Doch haben Wir besagte Ursachen so wichtig nicht befunden/ als diejenigen/ welche im Gegenteil die Besendung / und das Geben solcher Vollmacht mit einem abrahten; Inmassen Wir nochmahls erklähren / daß Wir weder das eine noch das andere gutheissen können/ weil es eine unerhörte Sache in der Regirung dieser Lande ist/ Vollmacht an Deputirten zu geben / umb mit einigen Potentaten/ viel weniger mit einem offenbahren Feinde zu handeln/ wo nicht zuvor eine gewisse Instruction, mit einmütiger Bewilligung/verarrestiret worden. Wir müssen rund aus bekennen/daß Wir diese wiedrige Weise zu handeln/ sehr bedencklich halten/ und Uns eine rechtfertige Anmerckung gibt/ daß die Feinde dieses Staats dadurch angemühtiget werden / demselben solche Conditiones vor zu legen / darüber nie kan noch mag getractiret werden / darunter die Religion / Freyheit und rechtmäßige Regierung dieser Lande mit begriffen. Es stehet Uns noch wol vor/ wie daß der König von Franckreich/zu den Zeiten der Münsterischen Handlung/ ersuchen ließ/ daß denen Papisten innerhalb dieser Landen möchte ein öffendliches Exercitium ihrer Religion vergönnet werden/ welches aber dieser Staat generosè abschlug: Wie vielmehr stehet dieses nun von einem victorisirenden König/ der mit so vieler Päbstlicher Geistlichkeit ümringet ist/ und eine so unerwartete Zerschlagenheit allenthalben spüret/ zu beförchten, Die Religion ist das warhafftige Palladium, und der köstliche Schatz/ welcher von dem grossen GOtt in den Busen dieses Staats/ zu seiner Behaltung/ so günstig ist eingesencket worden / der nicht solte leiden können / daß darnebenst der Päbstliche Götzen-Dienst / so / wie vor Augen/ all zu viel ist angewachsen / und als eine Schlange im Busen geworden/ wie die betrübte Erfahrung nunmehr all zu viel lehret/publicè zugelassen würde. Da kan noch mag in diesem Staat keine öffentliche Religion geduldet werden / als allein die wahre Christliche Reformirte Religion / deren Grund-Gesetze und Maximen so ferne gehen / daß der Eyd aller Bedienten ausdrücklich mit sich bringt / daß diejenigen für untreu von denen General Staten sollen gehalten werden/ welche bey Hand habung besagter Religion nicht werden bleiben. Die Freyheit ist eines der köstlichsten Pfände/ so man in der Welt besitzen kan/ und von uns umb so viel würdiger zu halten/ weil dieselbe durch so viel Gut und Blut unser Vor-Eltern erworben worden. Alle Regenten und Underthanen sind verbunden / die eingeführte Regie-

rung

rung dieser Lande stehend/ unter deren Leib bey einander zu halten/ und nichts davon demembriren zu lassen/ sondern die abgetrente Gliedmassen durch alle mügliche Mittel und Wege wieder daran zu fügen. Hieran kan noch mag nie auff einigen Tractat oder Handlung gedacht werden/ darinnen die Handhabung dieser Hauptstücke könte Gefahr lauffen. Darumb müssen Wir zu E. Ed. Großmög. Warnung/ und unser descharge und Gewissens-rettung sagen / daß etwas zu deren præjudiz/ mit wem es auch seyn möchte/ abgehandelt werde / und sind resolviret, Gut und Blut daran zu wagen. Wir hoffen/ es werden E. Ed. Großmög. auffwachen/ und nebenst Uns die Hände ans Werck legen/ weil dasselbe noch nicht so sehr verfallen ist / daß es nicht solte redressiret werden können. Der grosse GOtt/ welcher diesen Staat vormahls aus so vielen Gefährligkeiten und Elend hat erlöset / ist noch derselbe in Krafft und Vermögen/ davon Wir von etnigen Tagen in der Attaque der Frantzosen / so sie auff die schwache Stadt Aardenburg haben unternommen/ die Effecten gesehen / woselbst dieselbe 6000. starck/ durch eine Hand voll Volcks/ nicht allein sind repoussiret und zurück getrieben / sondern auch dermassen empfangen worden/ daß sie über vier hundert Gefangene/ und fünf hundert Todte/ haben hinterlassen/ und zwantzig Wagen mit Verwundeten mit sich zurück genommen. Wofern die noch übrigen Provintzen / Städte und Forteressen / nur wollen cordat und standhafft sich erzeigen und bleiben / und dem Feind unter Augen gehen/ ist kein Zweiffel/ es werde der Himmel dergleichen Seegen mehr von sich tröpflen/ zur Zerstörung der unrechtfertigen Waffen/ so gegen diesen Staat gebraucht werden / und daß auch andere Potentaten/ aus einem gemeinen Interesse/ mit werden auff die Beine gebracht/ und demselben kräfftiglich assistiren. Wir hoffen und vertrauen/ es werden E. Ed. Großmög. diese unsere auffrichtige und getreue Erklährung / als welche von lyren ältesten und getreusten Bundsgenossen herrühret/ genehm halten/ und allen Gliedern ihrer hochansehnlichen Versamlung mittelen/ inmassen Wir gleichfals von denenselben dasjenige gewertig sind/ was zum gemeinen encouragement und Mühlfassung dienen kan. Hiermit Wir/ &c.

Mittenburg den 22. Jun. 1672.

Darunter stund/

Justus de Huybert.

Num. 48.

Seeländisches näher Protest, wieder Holland.

Edele/ Großmögende Herren.

DJe Herren Staten von Seeland/ unsere hochgebietende Herren / haben / nach ihrem alten löblichen Eyfer / zum besten des allgemeinen Vaterlands/ in diesem gantz kümmerlichen Zustande der Zeiten und Sachen/ nach advenant ihrs Vermögen / mit Rahr und That contribuiret, als sie zum besten des Staats nohtwendig zu seyn erachtet haben / und müssen unter andern ungut heissen / daß man so plötzlich/ und ohne vorher gegangene Uberlegung/ und communicirung mit Ihnen/ die Feinde dieses Staats besendet / und nachmahls wegen einer Unterhandlung mit dem Könige von Franckreich ein pouvoir, oder Vollmacht/ ohne limitirung/ gegeben hat / darauff dan ferner stnd Vorschläge und Presentirungen ergangen / so besagten Feinden zu grösserer advantage und Vortheil gedienet haben. Uber welcher gantz bekümmerlichen Sache die Herren Staten von Seeland Eure Hochmögende durch ihre Deputirten / den 26. verwichenen Monats/ haben begrüssen/ und nachmahls den 29. daran folgende/ wegen desselben subjects, ihre gute und cordate Meinung näher durch eine Missive zu wissen gethan: darbey es aber nicht wollen bewenden lassen ; sondern haben gut gefunden / E. Edl. Großmög. fürs dritte mahl zu begrüssen/ und nach Freund-nachbahrlicher Zuwünschung alles Heyls und Segens/ über ihre Regirung und Persohnen/ nochmahls zu declariren, wie Wir hirmit im Nahmen hochgedachter Herren Staten/ unserer Principalen / declariren, daß dieselbe nie einig Gehör zum Friede-machen mit dem Könige von Franckreich/ oder mit wem es seyn möchte/ zum præjudiz der Freyheiten/ Privilegien/ und eingeführter Regirung dieser Lande / welche allenthalben und nach allen Stücken unverletzt müssen gehandhabet werden/ noch zum Nachtheil der wahren Christlichen Gereformirten Religion/ geben/ und darin nicht die geringste Einräumung / durch einige Libertät an die Papisten/ welche durch eine beklägliche conniventz all zu groß ist geworden/ und darümb viel eher solte eingebunden werden / gestehen wollen : Inmassen hochgedachte Herren gleichfals nie zur Übergabe einiger Inseln / Städte oder Grentz-Plätze/ ohn welche das köstliche Pfand der Religion und Freyheit nicht solte können erhalten/ sondern der gantze Staat mit denselben durch solche Untreue und feige actionen in eine gnugsame Sclaverey gestürtzet werden / resolviren wollen. Die Herren Staaten von Seeland gedencken viel lieber die Gefahr des verschlingenden Schwerts außzustehen/ als sich an sothanigen Handel schuldig zu machen / und erwarten dabey in gutem Vertrauen/ Gottes Gnade und Beystand. Und sintemahl dazu Menschliche Mittel müssen gebrauchet werden / so sollen die Herren/ unsere Principalen / so viel an Ihnen ist/ alles zur Hand nehmen / wodurch einig Geld könne zusammen gebracht werden/ umb der Militz zu Wasser und zu Lande zu ihrer Bezahlung zu helffen / die Gräntz-Plätze zu versehen/ und denen Geallirten Satisfaction zu thun / der ungezweifelten Hoffnung/ es werden die Herren Staaten von Holland und West-Frießland/ welche eine so gesegnete Provintz unter sich haben/ nicht nachläßig werden / darinnen nach ihrem gewöhnlichen Eyfer/ das eusserste zu thun. Und ist mit von nöhten / daß bey Uberlegung/ und nach gehörtem hochweisen Advis Seiner Hochheit / des Herrn Printzen von Orangien / die Militz zu Wasser und zu Lande / so durch das treulose übergeben so vieler Städte und Vestungen / so sehr vergeringert worden / und davon auch ein Theil ohne Repartition fluctuiret, näher eingerichtet/ und in einem guten Standt gebracht/ sonderlich aber des Landes Flotte mit mehrern Schiffen und Volck verstärcket werde: Doch über alles/ daß die Regirung woll angestellet und eingerichtet bleibe. Zu welchem Ende die Herren Deputirten von Seeland urteilen/ daß denen vier Provintzen von Holland/ Seeland/ Frießland / Gröningen und Umlanden / darzu in specie zusammen zu kommen gebühren wolle / damit sie ins gesamt nicht allein mögen den vorangezogenen Grund legen/ und nöhtige Verfuchung von allem thun ; sondern sich auch unter einander näher verbinden/ Gut und Blut auff zu setzen.

Die Sachen / Ed. Großmögende Herren / sind so important und nohtwendig für die Erhaltung des lieben Vaterlands/ und teur erkauften Freyheit/ daß sich gezimen wil/ allein darauff gegenwertig

die

die Gedancken in der Regirung zu richten; und werden derohalben die Deputirten von Seeland Jhnen biß auff nähere Gelegenheit reserviren, E. Ed. Großmög. einige Justitz-Sachen vor zu tragen / welche den Dienst und Wollstand der Provintzen Holland und Seeland ins besonder betreffen. Im Hage den 21. Julii / 1672. Im Nahmen der Extraordinari und Ordinar-Gedeputirten von Seeland.

War gezeichnet

P. de Huybert.

Num. 49.

Urteil des Todes von Jacob von der Graaff.

DEmnach Jacob von der Graaff / gegenwertig Gefangener auff der Vor-Pforten des Hofes von Holland / vor selbigem / ausser Peinigung und eisernen Banden / bekant hat / was gestalt er vergangenen Dienstag acht Tage / als den 21. dieses Monats / des Avends in seines Vaters Hause gegessen / und mit seinem Bruder / Peter / Adolf Borrebach / und Cornelius de Bruyn / ungefehr ümb halb elfe ausgegangen sey / und gesehen habe / daß in der Kammer der Herren Staten von Holland noch ein Liecht gebrandt; darüber gemeldter Borrebach Gelegenheit genommen von der Staten Versamlung zu reden / daß nemlich der Raht-Pensionarius de Wit auch darbey seyn würde / welchen er für einen Schelm und Land-Verrähter gescholten / und dabey gefüget / man solte Jhn billich aus dem Wege räumen; darin sie zusammen auch gewilliget / und mit einander hätten das Loß geworffen / welcher der erste Anfänger seyn solte; welches Loß dan zweymahl auff Cornelius de Bruyn gefallen; und weren sie zum 2. Lossen verursachet worden / weil sie gemeinet / daß in der ersten Lossung einige Unrichtigkeit vorgegangen / und were also benanter de Bruyn der erste Angreiffer des Raht-Pensionarii gewesen / nachdehm zuvor durch Borrebach / oder des Gefangenen Bruder / die Fackel aus des Raht-Pensionarii Diener Händen gerissen und ausgeleschet worden; und were solches geschehen zwischen der Vor-Pforten und dem Gerichts-Platz / da unterdeß sein Bruder und Borrebach mit den Knechten weren in action gewesen / und einer der besagten Knechte sich hette davon gemacht; darauff sein Bruder nebenst de Bruyn ihm Gefangenen / so mit dem Pensionario im Handel gewesen / were zu hülffe gekommen / und also der Pensionarius übermannet / und unter die Füsse gebracht worden / dem hernach des Gefangenen Bruder auff den Leib gefallen / und hette darauff der Gefangene dem Pensionario mit seinem Messer eine Wunde in die Schulter gegeben / und hernach solches weg geworffen; hette aber seinen Degen nicht ausgezogen / weil er dessen nicht benöhtiget gewesen / wie er Jhm dan / indehm sie an einander gerahten / were aus der Scheide gefallen / weil dieselbe zu weit gewesen / Jhm auch hernach in seiner Gefängniß auff der Vorpforte gezeiget worden und als dieser actus vollbracht / weren sie sämtlich weggegangen / und hetten keinen Menschen vernommen; wuste auch keine Ursache / warümb er solche greuliche Taht helffen auswircken / als daß er von GOtt verlassen worden. Ferner weil de Bruyn in seiner Hand eine Wunde empfangen / were er Gefangene ersuchet worden / nach einem Barbirer zu gehen / welches er auch getahn / und Doctor Breugel / so in der Mühlenstrasse wohnhafft / gebeten hette / er wolte in des Levin von Dycks Hause / bey der Lutherischen Kirche / kommen / dahin er sich auch mit gemeltem Breugel verfüget / und were de Bruyn alda verbunden worden; daß er auch das Packet / welches sie dem Raht-Pensionario abgenommen / in besagten Levins Hause / dahin sein Bruder und de Bruyn sich geretiriret / gesehen; und er Gefangener des Levins Mantel ümgehencket / und in selbigem auch sey gefangen genommen worden: Welches alles / weil es Sachen von sehr böser folge seyn / und in einem Lande / da man Recht und Gerechtigkeit handhabet / nicht geduldet / sondern andern zum Exempel müssen gestrafft werden: So hat vorgedachter Hoff alles / was zu dieser Materie dienet / mit reiffer Beherzigung betrachtet und erwogen; Auch im Nahmen und von wegen der Herren Staten von Holland und West-Frießland / das Recht ergehen lassen wollen; und erkährt / massen sie auch hiermit erklären / daß der Gefangene Crimen læsæ Majestatis begangen / und deswegen des Todes schuldig sey: Auch auff den gewöhnlichen Gerichts-Platz geführet / und mit dem Schwert vom Leben zum Tode soll gerichtet / und darneben alle seine Güter geconfisciret werden. Geschehen im Haag / durch die Herren und Meister Adrian Pauw, Heran von Bennebroeck / Præsidenten; Albrecht von Nierop, Willem Goes, Heran von Bouchorstenburg / Cornelius Fannius, Heran von Alt-Harlem / Fridrich von Lier, Cornelius Baan und Matthæus Gool, alle Rahts-Glieder von Holland / und abgelesen auff der Audientz der Rolle / den 29. Jun. 1672.

In Urkund dessen von Mir / ꝛc.

Adr. Pots.

Num. 50.

Resolution der Stadt Dordrecht.

WIr untergeschriebene Frutschaften / gute Acht-männer / und Bediente der Stadt Dordrecht / erklären hiemit zu cediren und zu wiederruffen das Ewige Edict; Und ernennen ferner / wegen der Stadt / seine Hochheit / den Herren Printzen von Orangien / zum Stadthalter / und conferiren auf thn alle solche Machten / Dignitäten und Authorität / als seine Vorfassen / hochlöblicher Gedächtnüß / haben gehabt und besessen. Endlich entschlagen wir Seine Hochheit von dem Eyd / den er getahn hat / daß er besagte Stadthalterschaft nicht wolte annehmen. Getahn zu Dordrecht / den 29. Jun. 1672.

Gezeichnet von vorbesagten Frutschaften / guten Acht-Männern / und Bedienten.

Num.

Num. 51.

Extract aus den Resolutionen der Herren Staaten von Holland und West-Frießland/ in ihrer Edl. Großmög. Versamlung genommen/ auff den Sontag den 3. Julii 1672.

AUff vorgebrachtes von denen Herrn Gedeputirten der Städte Harlem/ Rotterdam / und anderer Glieder ihrer Ed. Großmög. Versamlung / haben die Herren der Ritterschafft und Edelen/ wie auch die Gedeputirten der Städte / im Nahmen und wegen der Herren ihrer Principalen, gut gefunden und geresolviret, gleichwie hiermit von ihren Ed. Großmög. gut gefunden und geresolviret wird: Daß / damit bey gegenwertigen bekümmerten Zustand der Zeiten und Sachen/ die Glieder dieser Versamlung mögen zur Anstellung eines Stadthalters bequemet werden/ dieselben Glieder sich unter einander sollen erlassen; gleichwie sie einander / und alle die jenigen / welche dasselbe Ewige Edict succesſivè haben beschworen / hiermit erlassen des Eydes/ so sie auff diß Ewige Edict, bey Resolution ihrer Edl. Großmög. in dato den 5. Augusti. 1667. gearrestiret, gethan: Und stellen sich unter einander in die Freyheit und Macht/ so ihnen zum anstellen und erwehlen eines Stadthalters vor dato vorbesagten ewigen Edicts zugekommen.

Accordiret mit vorbesagter Resolution.

Num. 52.

Resolution der Staaten von Holland/ umb die Generalität zu disponiren zur Übergebung der freyen Macht über die Patenten/ an den Herrn Printz von Orange.

ALs über die Proposition, welche die Herren Deputirte / im Nahmen und von wegen ihrer Principalen, in der Versamlung alhier gethan haben/ abermahl deliberiret worden: ist gut befunden und verstanden / daß wegen ihrer Ed. Großmög. in der Generalität die Sache dahin soll gerichtet werden/ damit dem Herrn Printz von Orange/ Capitayn General über die Militz der Vereinigten Niederlande/ durch Erweiterung seiner Instruction, biß auff fernere Erklährung / sothanige freye Macht und Authorität über die Patenten / und ander zur Militz gehörende Sachen/ conferiret werden mögen/ wie die vorige Herren Printzen von Orange/ seine löbliche Vorältern/ als Stadthaltere und Capitayn Generale/ in Ansehung der gemeldeten Militz geübet haben.

Num. 53.

Resolution der Staten von Holland/ krafft welcher der Herr Printz von Orange zum Stadthalter erwehlet wird.

NAchdem die Glieder eine allgemeine und einmühtige Zuneigung haben verspüren lassen/ daß der Herr Printz von Oranien/ möchte zum Stathalter dieser Provintz gestellet und elegiret werden/ auch bey genommener Resolution, so vom ersten dieses lauffenden Monats Julii ist gearrestiret / und auff heute zur Versamlung ihrer E. Großmög. wiederholet worden/ gut gefunden und verstanden/ daß / um desto besser bey dieser kümmerlichen Bewandnüß der Zeiten und Sachen / die Glieder dieser Provintz zur Anstellung eines Stathalters zu bequemen/ dieselbe unter einander/ und alle diejenigen/ so den Eyd aufs Ewige Edict, zu folge der Resolution vom 5. August. 1667. gethan haben/ sich gedachten Eydes solte erlassen/ und einander in die Freyheit und Macht stellen / welche ihnen zur Anordnung und eligiren eines Stathalters / vor dato besagten ewigen Edicts, ist zugekommen: Als haben die Herren der Ritterschafft und Edele / wie auch die Gedeputirten der Städte/ im Nahmen und wegen der Herren ihrer Principalen, gut gefunden und geresolviret, hochgemeldten Printzen von Oranien/ anzustellen und zu erwehlen/ wiedann Seine Hochheit hiemit von ihren Edl. Großmög. angestellet und erwehlet zum Stathalter/ Capitayn General / und Admiral über die Militz zu Wasser und zu Lande/ mit allen dergleichen Dignitäten und Würden/ als dieselbe von denen Printzen / seinen Vorältern/ hochlöblicher Gedächtnüß/ sind bekleidet worden: Daß auch wegen dieser Versamlung alsbald eine ansehnliche und Staatsgemässe Deputation an Seine hochgemeldte Hochheit soll abgehen/ und demselben besagte Dignitäten und Würden aufftragen; Zu welchem Ende ersuchet und gecommittiret sind/ wie hiermit ersuchet und gecommittiret werden/ aus dem Orden der Ritterschafft/ der Herr von Duyvenvoorde / die Herren Halling/ Deyman/ Oudewater/ von Sanen / de Graaf/ von der Tocht/ Pesser/ von der Lyn / de Grot/ Admiral Bürgermeister der Städte Dordrecht / Harlem / Delfft/ Leyden/ Amsterdam/ Gouda / Rotterdam/ Alckmar / Horn und Enckhuysen: Und werden gleichfals besagte Herren geauthorisiret / im Nahmen und wegen ihrer Großmög. seine hochgemeldte Hochheit zu erlassen/ und zu entschlagen/ wie derselbe hiemit erlassen/ und entschlagen wird des Eyds / den er gethan hat/ die Stathalterschaft nicht anzunehmen. Und ist endlich mit gut gefunden und verstanden worden/ daß man wegen Ihrer Edl. Großmög. zur Generalität die Sache dahin dirigiren solte/ damit hochgemeldter Herr Printz von Oranien zum Capitayn General/ und Admiral über die Militz/ zu Wasser und zu Land/ der Vereinigten Niederlande/ möchte angestellet und ge-eligiret werden. Und daß bey Erläuterung dessen Instruction, auff Seine hochgemeldte Hochheit (doch bey willkühriger revocirung) soll sothanige freye Macht und Authorität über die Patente und andere Sachen/ so zur vorbesagten Militz gehören/ geconferiret werden/ als die vorgehende Printzen von Oranien/ seine löbliche Voreltern/ als Stadthalter und Capitayne Generalen/ in ansehung besagter Militz/ haben geexerciret. Daß auch gleichfals Seine Hoheit des Eydes/ den derselbe der Generalität gethan hat / besagte Stathalterschafft nicht zu empfangen oder anzunehmen/ von ihren Hochmög. soll erlassen und entschlagen werden.

Accordiret mit vorbesagter Resolution.

Num.

Num. 54.

Des Herrn Printzen von Orange Schreiben an die Holländische Städte.

Ehrenfeste/Ehrsahme/Weise/sehr Discrete/ besondere gute Freunde.

NAchdehm die Herren Staaten von Holland und West-Frießland uns durch eine ansehnliche und Staats-gemässe Deputation haben lassen bekant machen/ daß Jhr. Edl. Mög. geliebet hätte/ Uns zum Stathalter über die Provinz Holland und West-Frießland wie auch zum Capitayn und Admiral General über die Militz derselben Provinz zu Wasser und zu Lande zu eligiren und zu stellen / mit Bekleidung aller solcher Dignitäten und Würden/ wie solche denen Printzen/ unsern Vor-Eltern/ sind auffgetragen worden; Als haben Wir gemeinet/ es würde müssen unsere erste und vornehmste Sorge seyn/ unsere Gedancken dahin zu richten/ wie und auff was Weise die Regenten in ihrem vorigen Respect, und die guten Eingesessenen in ihre Ruhe wieder möchten versetzet / und darinnen gehöriger massen gehandhabet werden; und nachdehm Wir die Sache nach ihrem Grunde betrachtet/ und gefunden haben / daß die Wiederwertigkeiten / welche nach Gottes beliebigen Verhengniß sind durch die progressen der Waffen des Königs von Franckreich/ womit er unversehens biß ins Hertze des Landes eingedrungen/ unserm lieben Vatterlande zugestossen/ meistentheils der Treulosigkeit und Kleinmuht solcher Commendanten / Officirer und Soldaten zuzuschreiben / denen man die erste und fürnehmste Posten auff den Landes-Gräntzen anbefohlen hatte; darüber dan erst eine grosse Bestürtzung / und darnach ein allgemeiner Wahn in den Gemühtern der Menschen eingerissen/ als ob die gute Regenten der Provinz Holland/und derselben Städte/ den Wollstand des gemeinen Wesens nicht hätten mit solchem Ernst und Treue/ als sichs gebühret/ in Obacht genommen; Daher auch dieser verkehrte Wahn hat Anleitung zu unterschiedlichen auffrührischen Bewegungen in einigen Holländischen Städten gegeben/ dadurch der Respect und Gehorsam/ welchen die Undertahnen ihrer hohen und rechtmäßigen Oberkeit schuldig sind / verfallen und geschändet worden: So haben Wir/ unsern heilwertigen Zweck zu erreichen/sehr dienstlich und hochnöhtig erachtet/für allem die Sorge auf Uns zu nehmen/ und alle diejenigen nach Verdienst und mit ernstem Rigor zu strafen/welche man an vorbesagter Treulosigkeit schuldig befinden wird / damit andere ins künfftige mögen ein Exempel daran nehmen.

Wie Wir dan auch vor aller Welt bezeugen/ daß Wir keine Wissenschafft/ja auch nie einige Einbildung haben gehabt/ daß einige Regenten in der Provinz Holland / oder derselben Städte solten seyn/ welche ihrer Ehre und Eydes solten vergessen/ oder durch Verrähterey und Correspondentz mit den Feinden dieses Staats / oder durch eine andere ungezeimte Mittel etwas gethan und unternommen haben/ welches könte gegen die Pflicht eines getreuen Regenten lauffen: Welchem zu folge Wir dan ferner erklähren müssen/daß Wir nicht allein nicht können zustehen/sondern schlechter dings alles das durch eine zu grosse Freyheit unterwundene Begatonen verwerffen/ dessen man sich annoch in unterschiedlichen Städten unterfänget/ ja daß Wir dessen Anführer und Urheber höchstermassen straffbar halten / als Verstörer der gemeinen Ruhe: Und gleichwie unser Zweck ist/ die Authorität und Macht/ welche Euer Ed. zukömt / an einer Seiten so viel an Uns ist/ zu restituiren und zu handhaben / und an der andern Seiten die Ruhe und Wollstand der Gemeine zu befodern/ welches beydes in diesen perplexen und sehr verwirrten Sachen von nöhten zu seyn scheinet: So ist nicht unbillig unsere Meinung / daß man durch scharffe Patente fürs künfftige wieder dergleichen Muhtwillen/ Ungehorsam/ und Tumult aufs neue wache/ und die Verbrecher mit einer schweren Geld- oder Leibs-straffe belege; Und mögen E. Ed. versichert seyn/ daß Wir die Hand werden darüber halten/ und Sorge tragen / damit dieselbe mit allem Ernst und Fertigkeit mögen gehandhabet und exequiret werden; und daß Wir in der That darinnen werden der Authorität und Macht gebrauchen/welche die Herren Staten von Holland und West-Frießland auff Uns in besagter Qualität beliebig geconferiret haben. Wodurch dan/ vermittelst Göttlichen Gnaden-Segens / den Trublen wird können gewehret/ der Gehorsahm restituiret, und die Undertahnen wieder zur Entrichtung der ordinaren und extraordinaren Steuren / welche zur Auffbringung der übergrossen Kriegs-Unkosten allbereit außgeschrieben sind / und noch von Zeit zu Zeit auffzuschreiben stehen/ gebracht/ wie auch mit vollkommener Eintracht/ und einer Manhafften Hertzhafftigkeit die ferner gedräute Einfälle des Feindes abgewendet / und das liebe Vaterland / unter GOttes gnädigem Seegen / in seinen vorigen blühenden Stand versetzet werden möge/ darzu Wir alles/ was in unserm Vermögen ist/ bey zu bringen gedencken. Wir befehlen hiermit E. Ed. ꝛc. in Gottes Beschirmung.

E. Ed. gutwilliger Freund/

Im Läger bey Bodegrave/
den 8. Jul. 1672. G. H. Prince d'Orange.

Num. 55.

Supplication der Bürgerschafft von Mittelburg an ihre Oberkeit.

1. UErsuchen / was für Resolution anjetzt genommen worden von den Herren Staaten von Seeland/ nebenst Communication der Abschrifft und derselben Notulen.

1. Die Stadt erhält keine Notulen, ehe und bevor die Staats-Versamlung geschieden/ alsdan soll die Nachsicht geschehen.

2. Was für Wissenschafft die Regirung von dem Tractat habe/welcher zwischen Franckreich und den Vereinigten Provintzen möchte obhanden seyn.

2. Gar keine Wissenschafft; sondern / daß Holland den Hrn. von Odyck nöhtigte / mit zu gehen; im wiedrigen wolte man die Flotte zurück kommen/ und Seeland entblösset lassen.

3. Session, für einige aus der Bürgerschafft im Collegio von Mittelburg/ zu haben/ zur Verwehrung alles Mißtrauens; weil aber unser Committirten Nachricht der Bürgerschafft nicht gefält/ insonderheit die Verwegerung der Session in E. Edl. Achtb. Collegio, so bittet sie / daß Jhr in diesem/ wie auch in dem vorigen Vergnügung möge gegeben werden.

3. Der neue Stathalter soll nach seinem Gutdüncken/ in allen Staats-Regierungen/ eine Verenderung machen / und alle Privilegien restituiren.

Die fernere Puncte/ worüber die Bürgerschafft Satisfaction begehrt/ sind/

1. Die Notulen durch zu sehen/in was Qualität S. Hoheit der Herr Printz von Orange/zum Statthalter dieser Provintz erwehlet worden.

1. Soll durch den Druck gemein gemachet werden.

2. Eine unverzügliche Besendung zu thun an S. Hoheit/ mit Notification, daß man Seine Durchl. zum Statthalter erwehlt habe/ wohin 2. der fürnehmsten Bürger mit gesandt werden sollen/ damit man der Sachen Wissenschafft haben möge/ wie zu Rotterdam/ Gouda/ Dort und Schiedam geschehen ist.

2. Soll geschehen auff Staats-Weise: Sind einige Bürger geneicht/ S. Hoheit zu sprechen/ dieselben können eine Recommendation von dem Staat erhalten.

3. Cito die Provintz Seeland in alle nöhtige Defension zu bringen/ insonderheit die Insul Walchern/ wieder die Anschläge des Feinds/ welche derselbe absonderlich auff Rammekens/ den Haak/ Arnemuyden hat/ worzu alle Inwohner dieser Stadt/ ihren Dienst anbieten: Man soll auch die Frontir-Städte Bergen/ Saß von Gent/ wie auch ferner alle Flandrische und Brabandische/nebenst den Ammuniction-Häusern der Gebühr nach versehen/ und auff den Proviant acht haben.

3. Es soll Tag und Nacht an den Fortificationen gearbeitet werden; die Arbeitere müssen sich bey den Committirten Rähten anmelden.

4. Den feindlichen Gefangenen keine Freyheit zu geben/ damit sie sich nicht der Gefängnüssen bemächtigen mögen: Sie sollen auch ausser der Stadt/ in andere Gefängnüsse vertheilt werden.

4. Dieses geht die Committirte Rähte an/ welche das Zapffen müssen verbieten lassen

5. Daß die Bürger-Wacht von den Bürger-Captraynen regieret/ und in 24 Compagnien vertheilt/auch alles auff den vorigen Fuß gesetzet werde/ wie ehrmahls gebräuchlich.

5. Soll verendert werden/ bey der Verenderung der Oberkeit.

6. Die Stadt-Schlüssele sollen in der Hauptwacht bewahret werden.

6. Die Hauptwacht soll selbige auff- und abbringen/ und sollen ohne ihr Vorwissen keine Pforten noch Bäume geöffnet werden.

7. Die vor der Stadt stehende Bäume sollen abgehauen/und gebraucht werden zu Pallisaden unden an den Wällen; insonderheit soll man Sturm-Spitzen oben am Wall setzen/ hinter/ oder auff den Brustwehren; auch gute Ordnung machen wegen der See-Lantern/des Pulvers und der Kugeln: Item die Battereyen von einem Mann bewahren lassen/ damit an dem Geschütz keine Betriegerey geschehe/ und es nicht zerspringen möge.

7. Man solte zuvor der Bürger Spielhöfe/ und dergleichen abschaffen.

8. Sorge zu tragen für die Finance, und sollen die besten und füglichsten Mittel/ auch die in den Wechsel-Bäncken verhandene Gelder nebenst der Kauffleute und Bürger Cassa auch angenommen/ und soll dem in der Lehn-Banck stehenden Interesse, auch ein Genügen geschehen.

8. Die Kauffleute werden nebenst den Wahl-herren/ zu diesem Redres ersuchet.

9. Zu sorgen/ damit das Wasser in den Graben lauffen möge/ welches hochnöhtig ist.

9. Um dieser Ursache willen/werden alle Wasser-Röhren gestopfft/ damit man bey fürkommender Noht/dasselbe was begehrt worden/ möge werckstellig machen.

10. Alles bey der Schlam-Pforte liegendes Gehölze/ muß in die Stadt gebracht werden/ damit sich der Feind dessen nicht bedienen möge.

10. Es ist befohlen/ ein Holtz-Hauß draussen anzuordnen.

11. Von dem General-Empfanger Nachricht zu begehren/ wer seine Obligationes, von seiner Rent-Cammer/ innerhalb 6. Monat nach sich gezogen/ die Gelder wieder in die Rent-Cammer zu liefern/ damit man Mittel haben möge/ umb dem gemeinen Feind zu wiederstehen

11. Dieses dependiret von der Staats-Regierung.

12. Soll man einigen Bürgern die Schatzungs-Zettel/ wegen des 500sten Pfennings/ durchsehen lassen/ und soll ein jeder nach seinen Mitteln taxiret werden; man begehrt auch/ daß die Gelder gebührlich mögen angelegt werden.

12. Es wird die Nachsicht den Kauffleuten und Wahl-Herren auffgetragen.

13. Die Tractamenten sollen von nun an ein Jahr lang/ auffhören/ biß man sehen wird/ wie es dem Staat ergehen werde.

13. Dieses dependiret von der Staats-Regierung; die Stadt soll es auffbringen.

14. Die Gemeine soll aus ihrem Mittel 2. oder 3. Personen/ nebenst einem Rentmeister erwehlen/umb des Staats-Mitteln zu besorgen/ und alles was gemacht wird/ zu menagiren.

14. Man mag von allen Staats-Wercken seine freye Meinung und Gutdüncken sagen.

E. Ed. Achtb. wolle unbeschwert/ ohne fernern Auffschub/ den Bürgern die gemeldte Conditiones einwilligen/ weil selbige nohtwendig und billich sind/ damit der beyderseitige Friede befestiget/ und das Beste unsers lieben Vatterlandes befördert werden möge. Wan dieses geschicht/ verbleiben Wir ꝛc.

NB. Was under den Artikeln steht/ist die Antwort auff dieselben.

Num. 56.

Ferners Begehren der Bürgerschafft von Mittelburg von ihrer Oberkeit.

NAchdem die Kauffleute/ Bürger und respective Zünffte dieser Stadt/ durchgesehen und erweget haben die Antwort/ welche E. Edl. Achtb. auff Ihr Begehr/ den 7. hujus, hat wollen abstatten/ aber keine völlige Vergnügung darin gefunden haben: So ist es/daß sie allerseits nöhtig erachtet/ E. Edl. Achb. zu remonstriren, auff welche Puncte sie ein ferner Vergnügen zu haben begehren; auch gleichfals E. Edl. Achtb. einige sehr nöhtige Bitten zu proponiren, nicht zweifelnde/ E. Edl. Achtb. werden dieselben/ weil sie redlich und nohtwendig sind/ Jonen einwilligen.

I. Weil E. Edl. Achtb. auff ihre erste Bitte/ welche sie nebenst ihrer Supplication (worin sie Nachricht begehret/ was für eine Resolution die Herren Staten von Seeland/ bey diesen Zeiten genommen) überreichet haben/ hat antworten wollen/ daß die Stadt keine Notulen bekommen würde/ ehe und bevor die Staats-Versamlung geschieden/ und daß alsdann E. Edl. Achtb. Nachricht geben wölle: Hierauff sagen sie/daß sie hirin kein völliges Vergnügen nehmen können/ massen sie nicht allein Nachricht und Abschrifft der Notulen, so in dieser Staats-Versamlung gemachet worden/ ersuchet habe; sondern auch Nachricht und Abschrifft aller Notulen, welche in diesem gantzen Kriege mit

Franck-

Franckreich und England / in der Staats-Versamlung abgefasset worden / begehret haben: weil die Statt / beym Abschied einer jeden Staats-Versamlung / laut gemeldeter Antwort / die Abschrifft von allen Notulen erhalten hat / darumb kan E. Edl. Achtb. derselben Abschrifft leicht communiciren; weswegen sie abermahl Nachsicht und Abschrifft der Notulen, so in währendem Kriege gehalten sind / bitten / auch nach Scheidung einer jeden Staats-versamlung / die Abschrifft und Nachsicht der bewilligten Notulen.

II. Sagen sie / mit der Antwort / so E. Edl. Achtb. auff ihre dritte Bitte gethan haben / vergnüget zu seyn / weil sie versichert worden / eine Communications-Acte deswegen zu empfangen.

III. Haben sie auf keinerley weise sich vergnügen können mit der Antwort / auf die fünffte Bitte des fernern Ersuchens / weil E. Edl. Achtb. die Verenderung und Reduction der Bürger-wacht in 24. Compagnien / haben hinausgesetzet / biß zur Verenderung der Oberkeit; sondern ersuchen nochmahls / daß E. Edl. Achtb. dieselbe Verenderung alsbald / ohne Zeitverlust / bewilligen / auch vergönnen wölle / daß die Bürger / Capitaynen / Lieutenante und Fendriche / zu der Bürger Vergnügen / in ihren Quartieren / durch E. E. Achtb. mögen erwehlet werden / massen solches mit der hergebrachten Gewohnheit und Redlichkeit überein komt.

IV. Haben sie kein völliges Vergnügen schöpfen können aus der Antwort / auf ihre siebende Bitte / so in ihrer Supplication enthalten / des Inhalts / daß die Spiel-Höfe der Bürger und dergleichen / zu erst müsten abgeschaffet werden / ehe E. Edl. Achtb. auf gemeldte Bitte würden antworten können; Sie erklähren sich doch / daß sie zu frieden seyn wollen / wan nur die nöhtige Vorsorge / für des Landes Advenues nicht ausser Acht gelassen wird / und ihr Begehren / wegen Abhauung der Bäume und Setzung der Pallisaden / biß auff fernere Noht / fahren zu lassen.

V. Vergnügt man sich mit E. Edl. Antwort / so auff ihr in derselben Supplication getahnes Ersuchen / erfolgt ist / nur daß die zur Verbesserung der Wechsel- und Lehn-Banck ernante Personen / alsbald zur Untersuchung der Sachen / mögen zugelassen werden.

VI. Ist ihnen fremd fürkommen / was E. Edl. Achtb. hat wollen einwenden / daß die eilffte Bitte von der Staats-Regirung dependire, und daß E. Edl. Achtb. hierin nicht disponiren könne: dan / betreffende dasjenige / was aus der Lehn-Banck gehoben worden / daron kan die Regirung den Bürgern Satisfaction geben; betreffende aber dasjenige / was bey dem General Empfanger ist auffgenommen worden / kan E. Edl. Achtb. bekandt machen / daß es sich schicket / und dem Herrn Empfanger von der Stringe befehlen / Nachricht davon zu geben.

VII. Sagen dieselben Bürger / daß sie mit der auff ihre zwölffte Bitte getahnen Antwort / nicht vergnüget seyn; sondern bleiben bey ihrer Bitte / wegen der Nachsicht der Schatzungs-Zettel / so begehrt worden / und das illico den Commissarien aus der Bürgerschafft / hirin ein Gnügen geschehen möge.

VIII. Können sie keine Satisfaction finden in der Antwort / so auff ihre dreyzehende Bitte geschehen ist: dan / sie nicht allein E. Edl. Achtb. wegen des Staats / sondern auch wegen der Stadt Aemter / belanget haben / damit die darauff stehende Tractementen ein Jahr lang möchten auffhören / nebenst demjenigen was im verwichenen Jahre hat sollen bezahlt werden; so daß sie nochmahls bitten daß E. Edl. Achtb. provisionaliter von ihrer Stadt einen Anfang machen / ihren Committirten Räthen solches communiciren, und von den übrigen Städten eben dasselbe / zum Besten des Staats / begehren wölle / dennoch mit dieser Reservation, daß nicht hierunter die Lands- und Stadt-Diener / sondern die Regenten sollen begriffen seyn.

IX. Sagen sie / keine Vergnügung zu haben an der Antwort / so ihnen auff ihre vierzehende Bitte getahn worden / welche enthält / daß die Bürger von allen Stadts-Wercken ihr Urteil geben sollen; sondern sie ersuchen annoch / daß E. Edl. Achtb. krafft der alten Gewohnheit / wolle bewilligen / daß 2. oder 3. Personen der fürnehmsten Bürger nicht allein bey der Bedingung der Wercke / welche gemachet werden sollen / gegenwertig seyn; sondern daß sie auch als Rentmeister dabey sitzen mögen / um Rechnung zu halten / was für Gelder empfangen und ausgegeben / und worzu dieselben verwand werden.

Puncte / welche sie von E. Edl. Achtb. noch über dieses ersuchen / sind folgende.

1. Daß aus der Bürgerschafft zween oder drey über die Musterung der Militz gestellet / oder dem Commissario Ordre ertheilt werde / bey Straffe der Absetzung / eine genaue Obacht auff dieselbe zu nehmen / damit die Capitaine nicht ferner möchten Gelegenheit haben / dem Lande zu kurtz zu tuhn.

2. Daß zwischen Fittingen und Rammekens einige Schantzen gemachet werden mögen

3. Daß die Affuyten / welche mehrentheils verfaulet oder zerbrochen sind mögen der Gebühr nach / wieder gebessert und brauchbar gemachet / und ein guter Vorraht an Pulver und Kugeln herbey gebracht werden möge.

4. Daß die Wahlherren / denen Privilegien zu folge / kein Officium sollen bedienen mögen.

5. Daß die Wahlherren ins künfftige die Wahl anstellen sollen / laut der Gesetze und Ordinantien.

6. Daß jede Persohn / so wol inner- als ausserhalb der Regierung / nur ein Amt bedienen soll.

7. Daß die Leges auf der Waisen-Kammer / und andern Comptoiren / mögen vermindert / und auf den alten Fuß gebracht werden.

8. Daß auch die Subalterne, nur ein Officium sollen bedienen / es were denn / daß ein Officium nur 120. Reichstahler könte auffbringen / alsdan möchte er noch ein anders haben.

9. Daß Monf. Laurens Udeman nur ein Officium behalten soll / und daß er von dem Registriren, und Abschreiben der Briefe nicht mehr genietten soll / als Monf. Arnhold Rademacher vor diesem genommen hat.

10. Wird wol ausdrücklich begehrt / daß Monf. Louis Jolyt nicht mehr als ein Officium bedienen soll / auch nicht mehr für Gage genietten als sein Antecessor genossen hat / und daß die übrige Bedienungen andern ehrlichen Bürgern soll gegeben werden.

11. Daß hinführo keine Officien sollen an die Herren Knechte gegeben werden / es were denn / daß dieselben Eingebohrne und Bürger-Kinder weren; sondern / es sollen die Officien ehrlichen Bürgern / und derselben Kindern conferiret werden / welche man darzu wird bequem finden.

12. Wan ins gemein bequeme und ehrliche Bürger um ein Amt / oder ansehnliche Charge ansuchen werden / alsdan sollen ihnen keine Fremdlinge fürgezogen werden.

E. Ed. Achtb. wollen Ihnen gefallen lassen / ohne Zeit-verlust / den Kaufleuten / Bürgern und Zünfften dieser Stadt / wegen der ersten Puncten nähere Satisfaction zu geben / und die fernere Bitten / weil sie nöhtig und redlich / einzuwilligen / damit der allerseitige Friede und Ruhe zwischen E. Edl. Achtb. und den Bürgern / zum Besten des lieben Vaterlands / befördert werden möge. Wan dieses geschicht / werden wir / &c.

Nachdem man hiergesetzte Supplication, nebenst denen darin verfasseten Puncten gesehen und gelesen / ist nach Deliberation, zur Erhaltung gemeiner Ruhe / gut gefunden und verstanden / zu bewilligen / wie dan hiemit die gethane respectivè Ersuchungen bewilliget werden. Actum im Rahe den 11. Jul. 1672. War gezeichnet

Arnout von Citers.

Num. 57.

Brieff des Königes von Engelland an den Herrn Printzen von Orange.

Aus Withal den 28. Jul. 1672.

Mein Vetter:

NAchdehm Monsieur von Reede, mir hat von dem schlechten Zustand/darein Ihr seyd versetzt worden / rapport gethan / ist mir solches sehr zu Hertzen gegangen: Aber was mich am meisten betrübt/ daß Ihr scheint die Gedancken zu fassen / als ob ich weniger Sorge und affection zu euch trüge/ als vor diesem; Ich bitte/es wolle euch belieben versichert zu seyn / daß es Gedancken ohne einig Fundament sind / darzu ihr keine Ursachen findet. Und daß ich hingegen noch die zarte Zuneigung und denselben Respect zu Euer Persohn habe / so ich je gehabt / so wohl in Ansehung euer eigenen Würdigkeit / als des Geblüts / davon wir beide participiren: Auch habe ich nie der guten Dienste / so euer Vater / in seinem Leben mir bewiesen hat / vergessen; deren Verhinderung allezeit sol tief in den Grund meines Hertzens eingeätzet bleiben. Beliebt doch zu glauben / wiewol der gegenwertige Zustand der Sachen mir nicht zulassen wollen / mit euch zu correspondiren, und meine Dessinen und Tractaten euch mit zu teilen / daß ich doch in aller Handlungen / so ich bin mit dem Aller-Christlichsten Könige eingangen / allezeit Euer Interesse, so viel die Natur und Beschaffenheit der Tractaten einiger massen hat vergönnen wollen/zu avanciren getrachtet habe. Die Insolentien und continuirliche Machinationes gegen mich derjenigen / so einige zeithero eine so grosse Direction im Gouvernement der vereinigten Niederlande gehabt / haben mich gezwungen / mich mit dem Aller-Christlichsten Könige (welcher eben das Subject in der Beklagungen gegen sie hat) zu verbinden/ damit möchten die unverträgliche Grossheit der Louvesteinischen Factie, darnieder werffen/ und uns für dergleichen Insolentien und Bespottungen versichern. Das Vertrauen / so ich auf die Freundschaft des Aller-Christlichsten Königs habe/ die affection, welche er zu euer Persohn trägt/ und ein Unmuht gegen diejenigen / welche sich so wohl meine als eure Feinde/ bewiesen haben/ geloben mir einen guten Ausschlag in allen denen Verwirrungen an/ so euch nun betreffen. Und wofern die Einwohner derselben Provintzen bey Zeit ihren Mitschlag in Betrachtung gezogen / und an euch dieselbe Dignitäten und Authorität geconferiret hätten / wormit Eure Durchleuchtige Voreltern so lange Zeit / und so würdiglich / sind versehen gewesen / so solte/ ohne Zweiffel / gemeldter Aller-Christlichste König / und Wir / in einer vollkommenen und vertrauten Freundschaft/ mit besagten Provintzen verharret haben: Doch nicht destoweniger befinde ich mich nun wol vergnügt/ desjenigen halben/ was die Gemeinde der Provintzen nun unlängst gethan hat / indem sie euch zu ihrem Statthalter erkohren. Und wan ich werde sehen / daß die affaires in solchen Stand versetzet/daß sie sich nicht mehr in der Macht derselben violenten, oder einer andern / und eben so malitiosen Factie, die möchte zu dissolviren, und fruchtloß zu machen suchen / was man nun wieder bewilliget hat/ befinden; und ich meine Untertahnen werde von denen Unterdrückungen und injurien befreyen können/ so sie so lange haben erleiden müssen/ werde ich auf euch / und alle eure Freunde bedacht seyn/ und alle meine Kräfte beym Aller-Christlichsten Könige anspannen / damit die verwirrten Sachen ein sothaniges Ende mögen gewinnen / daß die gantze Welt die particuliere Sorge/ die ich für Eure Persohn trage / und was für regard ich für den Interest der Provintzen nehmen werde / zu sehen habe. Endlich kan ich euch versichern / und ihr solt fest glauben/ daß ich allezeit ein erdenckliche Zuneigung und Intention zu euren besten / wie ihrs möchtet wündschen / trage / und welche allezeit sollen bezeugen können/ das Ich bin und bleiben werde /

Mein Vetter /

E. wohl-geaffectionirter Oheim /

CHARLES REX.

Num. 58.

Näher Tractat zwischen Franckreich und England.

DEr favorable Succes, womit Gott/zu Wasser und zu Land/die Waffen der Könige von Franckreich und Groß-Brittannien/ welche dieselbe gegen die General Staten der vereinigten Niederlande an zu fassen sich verobligiret befunden / zu segnen beliebet hat; hat die gemeldte Staten bewogen/zur selbiben Zeit Gedeputirte an beyde höchstgemeldte Könige zu senden/ und Ihnen Friedens-Vorschläge zu thun / und zu vernehmen / auf was billichmäßige Conditionen derselbe ihnen könte veraccordiret werden. Weil nun Ihre Majestäten von Franckreich und Groß-Brittanien beyde durch eine und dieselbe affection sind zur gemeinen Ruhe berühret worden / daß sie durch dieselbe Motive, so würdig an gütige und grosse Fürsten / einen ehrlichen Frieden dem Kriege / dessen Anfang so glücklich gewesen/und im Fortgang nicht weniger glori verheissen/ vorziehen; als solten sie sich auch nicht ungern zu denen Propositionen, so von ermeldten Staten an sie gethan worden / verstanden haben: Allein weil eine sehr genaue Freundschafft zwischen hochgemeldten Ihren Majestäten ist / wiewol das Band der Tractaten, so sie zu dieser Enteprise und Vornehmen verknüpffet hat / Ihnen einen und denselben Geist in der Resolution gibt/welche dieselbe solten können nehmen / den Krieg zu endigen oder zu continuiren / solchergestalt/ daß sie auch alsbald einander würden die Deputationes communiciren, so an sie solten von ermeldten Staten gethan werden / also durch ein gemein Concert überein zu kommen / auff was Manier dieselbe möchten zu admittiren / und die Propositiones zu reguliren stehen. Und dieweil in einer Sache von solcher Importantz und Wichtigkeit / der König von Groß-Brittannien zum Wollstand der Sachen nöhtig zu seyn erachtet hat / daß mit dem ersten möchte das sentiment Seiner Aller-Christlichsten Mayestät / wie auch das von hochgemeldter Seiner Majestät offenbahr werden / durch Persohnen / denen man solches öffentlich vertrauen könte: So hat dieselbe darzu genominiret / zu seinen Extraordinar Ambassadeur/ mit seiner Vollmacht vom 21. Junii des gegenwertigen Jahrs / den Herrn Hertzog von Buckingham, seinen ersten Stallmeister; den Grafen

von

von Arlington, ſeinen erſten Staats-Secretarium; und den Herrn Vicomte de Hallifax, ſeinen Geheimen Rahr; und mit gleicher Vollmacht von 22. deſſelben Monats Junii / den Herrn Hertzog van Montmouth, welche / nachdeym ſie Seiner Aller-Chriſtlichſten Mayeſtät die aufrichtige und ſtandfeſte Zuneigung des Königs / ihres Meiſters / vorgetragen / daß er wolte vereinigt / und bey den erſten Verbindtiſſen bleiben: Und gleichfals bey Seiner Aller-Chriſtl. Mayeſt. keine geringere diſpoſition gefunden hatten / daß ſie ihre Intereſſen nicht wolten in fürfallenden Friedens-Tractaten, ſo möchten können gemachet werden, ſepariren: Als ſind dieſelbe in folgenden Artikeln mit dem Herrn Marquis de Louvois, des Aller-Chriſtlichſten Königs Raht in allen ſeinen Rähten / Commandeur und Cantzlern / Groß-Meiſter und Sur Intendanten General der Poſten von Franckreich / Staat- und Order-Secretarius, und dem Herrn Arnout Chevalier, Seigneur de Pompone, Ordinaren Raht in allen ſeinen Rähten / und gleichfals Staat- und Order-Secretarius, als genominirten Commiſſarien / und Gevollmächtigten zu dieſer Sache / und von hochgemeldten Seiner Majeſtät gleichfals mit deſſen vollen Macht verſehen. überein genommen.

I. Wiewohl das Vertrauen beyder Könige ſotahnig beſchaffen iſt / daß nach der an einander gegebenen Parol bey dem Tractat vom ..... daß ſie nicht wollen Frieden / noch einen Stillſtand mit den General Staten treffen / ohne gemeinen Conſent Ihrer Majeſtäten / und ohne derſelben vollkommenen Satisfaction: doch nicht deſto weniger / damit nicht die geringſte Hoffnung ihren gemeinen Feinden überbleibe / ihre Intereſſen / auff was für ein töß Fundament es geſchehen möchte / von einander zu ſcheiden / haben ſie ſich auffs neue bey dieſen gegenwertigen Artikel engagiret / daß ſie nicht wollen nach einiger Friedens-Fürſtellung hören / wo ſie nicht alsbald einander zu communiciren ſtehen; noch einige Anbietung annehmen / die ſeparatim und abſonderlich zu des einen oder andern advantage und Vortheil möchten getahn werden; noch einige Satisfaction annehmen / es ſey dan / daß dem andern Könige zuvor Gnüge geſchehen in dem / daß man Ihm eingewilliget.

II. Darzu geloben auch gemeldte Könige einander / daß ſie zwiſchen Ihnen beyden ſotahnige Conditiones accordieren wollen / auff welche ein Friede zu ſchlieſſen / der an der einen und andern Seite möge feſt und ehrlich ſeyn; auch die Hand nicht an einig Accommodement mit gemeldten General Staten zu legen, biß ermeldte Conditiones Ihnen werden accordieret ſeyn.

III. Und auff daß dieſer freundliche Accord der Verbindtiß und Intereſſes / unter einander nicht allein möge durch dieſe gegenwertige Artikeln befeſtiget / ſondern auch gemeldten General Staten bekandt werden; als ſollen hochgemeldte Majeſtäten die nöhtige Ordre geben / daß die Deputirten derſelben Staten / ſo nun bey Ihnen ſind / dieſelbe mögen zu wiſſen bekommen / oder man hierin auf ſolche andere Wege und Mittel gedencken / wie man es wird am beſten zu ſeyn erachten / damit ihre Intereſſen / als auch ihre Satisfactionen, nicht mögen ſeparirt werden: Und confirmiren gemeldte Könige durch gegenwertigen Tractat alle dasjenige / was vor dieſem iſt gearreſtiret / und zwiſchen Ihnen beyden auff den 12. Februar. des gegenwertigen Jahrs gezeichnet worden / welches aufs neue zu obſerviren / und in allen Puncten zu handhaben / ſie unter einander angelobet.

IV. Und verſprechen gemeldte Herren Commiſſarien von Seiner Aller-Chriſtlichſten Majeſtät an der einen / und die Herren Extraordinar Ambaſſadeurn von Groß-Brittanien an der andern Seiten / Krafft Ihrer Vollmachten / daß ſie gegenwertige Artikeln von denen Königen / ihren Meiſtern / wollen laſſen ratificiren und genehmhabig machen / und davon reſpectivè die Ratificationes, innerhalb einem Monat auswechſeln. Gethan und gearreſtiret im Läger zu Heeswijck / den 16. Jul. 1642.

Und waren dieſe Artikeln vom Hertzog von Buckingham, dem Grafen von Arlington, und dem Vicomte de Hallifax, Extraordinar Ambaſſadeurn von S. Majeſtät von Groß-Brittanien unterzeichnet / aus krafft derſelben Vollmacht / von dato den 21. Junii des gegenwertigen Jahrs.

Und hat gleichfals dieſe Artikeln der Herr Hertzog von Montmouth, auch Extraordinar-Ambaſſadeur von S. Königl. Maj. von Groß-Brittannien gezeichnet / aus krafft ſeiner Vollmacht / vom dato den 22. deſſelben Monaths Junii

Und haben ebenfals dieſe Artikeln der Herr Marquis de Louvois, und der Hr. Marquis de Pompone, Commiſſarien von Seiner Aller-Chriſtlichſten Majeſtät / aus krafft ihrer Vollmacht gezeichnet.

Num. 59.

Foderung der Könige von Franckreich und England.

I. DAß die Patente / welche die General Staten geſtellet / und darin ſo woll die Frantzöſiſchen Weine und Brandweine in den Vereinigten Niederlanden verboten / als neue Laſten auf die Frantzöſiſche Güter und Manufacturen geleget haben / ſollen gerevociret / und innerhalb drey Monaten ein Commercie-Tractat, zwiſchen Seiner Majeſtät und gemeldten Staten aufgerichtet werden / worinnen zugleich ſoll ein Reglement zwiſchen denen Frantzöſiſchen und Holländiſchen Oſt- und Weſt-Indiſchen Compagnien begriffen ſeyn.

II. Daß ins zukünfftige / durch die geſamte Vereinigte Provintzen, nicht allein ſoll eine vollkommene Freyheit / ſondern auch ein offenbahres Exercitium der Römiſch-Catholiſchen Apoſtoliſchen Religion zugelaſſen ſeyn; ſo daß an allen Orten / wo mehr als eine Kirche iſt / man eine an die Catholiſche übergeben ſoll; und Ihnen auch vergönnet werden / an denen Plätzen / wo keine ſind / eine zu bauen / und erlaubet ſeyn / ſo lange ihren Gottesdienſt offenbahr in denen Häuſern / ſo ſie zu dem Ende kauffen oder heuren werden / zu celebriren / biß beſagte Kirche aufgebauet iſt: Daß auch durch die gemeldte General Staten / oder durch jede Provintz ins beſonder / ein redlich Tractament auf die Güter / ſo ehe deſſen an die Kirche gehöret haben / oder anderweit einem Paſtor oder Prieſter / in jeder beſagten Kirchen / ſoll zugeleget werden.

III. Und weil die Deputierten der gemeldten General Staten / ſo an Seine Majeſtät ſind abgeordnet worden / dieſelbe abſonderlich erſuchet haben / daß Ihr durch einen Frieden belieben wolte / das Corpus der Vereinigten Niederlande in dem Stande zu laſſen / darinnen ſie biß hieher geweſen / und daher / ümb einige Auswechſelung mit Seiner Majeſtät wegen der Conqueſten ein zu gehen / wormit Gott ſeine gerechte Waffen zu ſegnen beliebet hat / ſich erbotten / Ihm an ſtatt der Provintzen / Städte und Plätze / ſo S. Majeſtät alberett innen hat / andere Lande / Städte und Plätze zu cedren /

so denen gemeldten Staten/ so woll in Flandern als Braband / von Spanien sind überlassen worden; so ist Seine Mayestät nicht ungeneicht / unerachtet er allbereit Meister dreyer gantzer Provintzen / von der Zahl der sieben in den Vereinigten Niederlanden/wie auch einiger Plätzen und Posten in Holland ist/ ermeldte sieben Provintzen in ihrer Union zu conserviren / und was durch seine Waffen in den gemeldten Provintzen ist occupiret worden/ zu rück zu geben / ausgenommen das / weswegen man sich hierunter wird erklären; und das auf folgende Conditionen.

IV. Daß die gemeldten Staten Seiner Majestät sollen ins general alle die Provintzen / Städte und Plätze cediren / welche sie in Braband so woll als Flandern inne haben/ und ihnen durch Spanien sind überlassen worden; ausgenommen allein Sluys und Casant.

V. Sollen gleichfals die gemeldte Herren Staten an Seine Majestät die Statt Nimwegen / mit dero Zugehör und Dependentien cediren; wie auch das Fort Knodsenburg/Schenckenschantz/ und den gantzen Theil der Provinz Gelderland/ diß-seit des Rheins gelegen / nach Franckreich zu; die gantze Insel Bommel/die Insel Voorne/das Fort St. Andreas / und das Kasteel Louvenstein / benebenst dem Fort Creveceur.

VI. Sollen ferner gemeldte Staten Seiner Majestät die Stadt Grave mit ihrem Zugehör und Dependentien cediren; Auch in dessen Eygenthum die Stadt und Grafschafft Meurs übergeben / damit zu disponiren nach seinem Wolgefallen; doch unter der Condition, daß ermeldte Staten den Printzen von Orange sollen wegen erwehnter Grafschafft / und andere Plätze / Städte und Lande / so besagtem Printzen zugehören/ und an S. Majestät sollen eingeräumt werden / indemniren und schadenlos halten.

VII. Daß ermeldte Staten Seiner Majestät sotahnig Recht sollen cediren / als sie gehabt / oder solten können haben oder prætendiren auff die Plätze / so Seine Majestät von ermeldten Staten im Reich hat occupiret; daß sie gleichfals eine gleiche Cession in favor des Printzen und Grafen von Ost-Frießland sollen thun von allen sotahnigen Rechten / die sie solten mögen haben oder prætendiren auf die Plätze / welche sie in dessen Land occupiren, nemlich / auff die Statt Emden / die Schantz Leer-ort und die Ner-Schantz/ woraus sie ihre Guarnisonen sollen ziehen.

VIII. Daß denen Undertahnen Seiner Majestät soll vergönnet seyn / aus besagten Landen / Städten und Plätzen / so Ihm sollen cediret werden / in alle die Lande der gemeldten General Staten / so woll zu Wasser als zu Lande / auf den Riviren und Ströhmen / frey zu gehen und zu kehren / und sich nicht der Bezahlung einiger Rechte oder Auflagen/noch der visitirung ihrer Güter/ Bagage, Kriegs-Munition und Vivres, subject befinden.

IX. Sollen ermeldte Staten sich verbinden/ an den Orden und Religion von Malta/die Commandereyen zu restituiren / welche man befinden wird / daß sie in erwehnten Vereinigten Niederlanden besagtem Orden zugehören.

X. Sollen ermeldte Staten angeloben / daß sie wollen dem Grafen von Bentheim seine Kinder restituiren lassen / so unter der Authorität und Protection besagter Staten / durch die Grafinn von Bentheim / sein Ehegemahl / Ihm sind entzogen und auffgehalten worden / unerachtet der Instantien, so derselbe unterschiedliche mahlen ergehen lassen/ und durch Vorschrifft / so woll des Keysers / als Seiner Aller-Christlichsten Majestät / hat durchdringlich zu machen gesuchet / damit er bemeldte restitution bekommen möchte.

XI. Sollen ferner bemeldte Staten angeloben Seiner Majestät einen Teil der excessiven Kosten gut zu machen / die er bey diesen Kriege zu thun ist gezwungen worden / und zu bezahlen / innerhalb der Zeit so soll gestipuliret werden / eine Summe von zwantzig Millionen / wormit Seine Majestät sie soll frey schelten von den drey Millionen / welche Ihnen/ vermöge der Schuld/so sie bey dem Vater / hochlöblicher Gedächtniß / Seiner Majestät im Jahr 1651. gemacht / zu bezahlen stehen: wie auch / von denen verstrichenen Interessen / so sie Ihm seit des gemeldten Jahrs 1651. her schuldig geblieben.

XII. Daß in Erkäntnüß des Friedens / den Seine Majestät denen gemeldten Herren Staten gern will zusteyen / und zwar zu solcher Zeit / da er seine Conquesten noch all ferner in ihrem Lande könte fortsetzen / erwehnte Staten alle Jahr Ihm durch einen Extraordinair Ambassadeur / auff einen gewissen gestipulirten Tag / sollen eine Güldene Medailje, oder Gepräg / ein Marck schwer/ præsentiren, dessen Inhalt seyn soll / daß sie die conservirung derselben Freyheit von Seiner Mayest. haben / welche die Könige seine Vorfassen / Ihnen haben helffen procuriren.

XIII. Daß/ wiewoll sich Seine Majestät erkläret / daß sie sich woll an denen vorhergehenden Conditionen vergnügen lassen / wofern nemlich dieselbe innerhalb zehen Tagen angenommen werden; doch nach deren Verlauff Seine Majestät nicht länger will daran gehalten seyn; Inmassen er hiermit nochmahls zu erkennen gibt / daß / ob schon dieselbe hernach von denen gemeldten Herren Staten zugestanden würden / sie doch keine Krafft haben sollen; und daß Seine Mayestät keinen Tractat von Stillstand noch Friede werden eingehen/ehe und bevor dem Könige von England in seinem regard / Vergnügen geschehen / und daß die Reichs-Fürsten / so in diesem Kriege sich mit dem Könige alliirt befinden/gleichfals mit denen Conditionen, so ihnen von ermeldten Staten werden zugestanden werden/ sollen zu frieden seyn.

Folget eine nähere Erläuterung wegen hiergesetzter Artikeln.

Und damit Seine Majestät möge zu erkennen geben/durch die Willkühr mehrer als einerley Conditionen, wie auffrichtig er denen gemeldten Herren Staten habe wollen unterschiedliche Mittel vorstellen / also zu dem Frieden / so sie Ihm haben abgefodert/zu gelangen; und so weit in denen Prætensionen nicht gehen / als in Seiner Macht ist / und die er mit Recht auff die Krafft seiner Waffen und Continuirung seiner Victorien gründen könte / so erkläret Seine Majestät/ daß er sich nicht præcisè an die Anbietungen / so Ihm vor diesem durch ermeldte Herren Staten sind gethan / will halten; wie auch die Conditionen / welche er Ihnen bey alternatifs-form hat abgefodert; sondern sich mit Behaltung der Conquesten / so Seine Majestät gegenwertig besitzet / wie auch derjenigen/ so er noch gewinnen möchte / vergnügen lassen / biß daß ermeldte Staten andere Conditiones amplectiren möchten: Nemlich / mit der gantzen Provintz und Hertzogtum von Gelderland / so denen Staten zugehöret / dem Stifft Utrecht / der Grafschafft Südphen / allen Städten / Plätzen und Vestungen / so in bemeldten Provintzen gelegen sind / mit ihren Dependentien und Zubehör / ohne exception, also daß die Souverainität der Provintzen/ Länder/ Städte und Plätze/so Seine Mayest. biß hieher hat geconquestiret, mit ihren Dependentien und Zugehör / soll ins künfftige für Seine Majestät bleiben.

Und damit bemeldte Conquesten, Lande und Plätze /

Plätze/ Sr. May. gecediret/mögen in einen Stand gebracht / und um desto besser durch die Assistentz / so ihnen aus dem Reich zu zu senden / unterstützet werden / sollen bemeldte Staten in aller Souverainität die Stadt Mastricht und Wyck / wie auch / was sie in der Landen der Ober-Maaß/Dalen/Fouquemont, und dem Hertzogenbusch besitzen / beneben gemeldter Stadt und Meyerey des Hertzogenbusches / samt ihren Zugehör und Dependentien, und das Fort Crevecœur remittiren.

Und auf daß der Tractat / auf die letzte Conditiones, möge dienen / nicht allein die erste Freundschafft und Allantz zwischen Seiner Majestät und denen gemeldten Staten zu restituiren / sondern auch die Ruhe und Tranquillität des Reichs zu procuriren, welche Seine Majestät als Guarant, und Erhalter der Westphalischen Tractaten / sonderlich zu Hertzen nimt: Als gelobet Seine Majestät an / zu renuntiiren, nach dem Frieden / in favor des Reichs-Fürsten/ alle Rechte / welche ihm die Waffen möchten gegeben haben auff die Plätze/ so Seine Majestät von den gemeldten Staten im Reich hat geoccupiret, und behält ihm Seine Majestät allein die Freyheit vor / deren Fortificationen zu ruiniren.

Aber weil Seine Majestät für sich selber will contribuiren, damit die Reichsfürsten in den freyen Besitz der Städte und Plätze / so ihnen zukommen / mögen gerestituiret werden/ so hat er gleichfals wollen versehen und procuriren, daß ermeldte General Staten ihre Guarnisonen aus denen Städten und Plätzen / so sie noch in gemeldtem Reich haben könten / sollen ausziehen lassen / nemlich aus dem Fort Leerort/ und Vier-schantz/ so dem Fürsten und Grafen von Ost-Frießland sollen übergeliefert werden / mit allen denen Rechten / welche ihm wegen besagter Grafschafft können zukommen. Und damit die nöhtige Communication zwischen Franckreich und der Stadt Mastricht / so Seiner Majestät soll gecediret werden / keine Ursach zu einiger Contestirung ins zukünfftige möge geben/ soll man beyderseits stipuliren, dahin zu trachten / daß mit Consens des Churfürstens von Cöln / als Printzens und Bischoffens von Luyck / ein freyer Paß für die Trupen Seiner Majestät/so von denen Frantzösischen Grentzen nach Mastricht gehen sollen / durch das Land von Luyck freygestellet werde; mit dem Beding/ daß ermeldte Passagie nicht anders als unter gehöriger Bezahlung soll geschehen / und dem Lande nicht lastig fallen.

Ferner sollen alle die Artikeln / in voriger Notitie gemeldet / in ihrem vollen Wesen bleiben / selbst auch was die Cession der Stadt und Grafschafft Meurs betrifft / ausgenommen allein die jenigen / so die Einräumung anderer Lande und Plätze belangen / welche durch ermeldte Staten auf Seine Majestät solte geschehen.

Folgen die Forderungen und Conditionen, worauff der König von Engelland consentiret / den Frieden mit den General Staten der Vereinigten Niederlande einzugehen.

1. Der König von Engelland verstehet / daß die Holländer ihm / ohne einiges Wiedersprechen / die Ehre der Flaggen sollen geben und eingehen / ja daß selbst ihre gantze Flotten die Flaggen sollen streichen/ und das Mars-segel lassen fallen / vor einem einigen Englischen Schiff / so die Flagge Seiner Majestät führet / in der gantzen Brittannischen See / biß auff die die Holländische See-küsten.

2. Eine freye Permission, ein gantzes Jahr lang / an alle die Englischen / welche in der Colonie von Surinam geblieben / daß sie mögen daraus ziehen / wenn es ihnen beliebet / mit allen ihren Gütern / von was Natur die seyn mögen / zu folge dem Bredaischen Tractat.

3. Ein ewig Banniſſement aus allen den Landen der Vereinigten Provintzen / aller Untertahnen des Königs/ die an der beleidigten Majestät schuldig sind; wie auch dergleichen anderer / so man Seiner Majestät halber würde namhafft machen; daß sie aufrührische Libellen heraus gegeben/oder anderweit gegen die Ruhe und Tranquillität seiner Reiche geconspiret haben.

4. Ein Rembourſement oder Erstattung an Seine Majestät wegen der Kriegs-Unkosten / auff eine Summ einer Million Sterling / woron 400000. innerhalb dem Monat des instehenden Octobers sollen bezahlet / und der Rest zu 100000. Pfund Sterling / jedes Jahr abgetahn werden.

5. Eine Jährliche Bezahlung von 10000. Pfund Sterling / zum ewigen Tage / für die Zulassung / so Seine Majestät soll gestatten / den Hering auff denen See-stranden von England/Schotland/ und Yrland zu fangen.

6. Der gegenwertige Printz von Orangien / und dessen Descendenten, sollen die Souverainität der Vereinigten Niederlande besitzen: ausgenommen das jenige / welches denen zwey Königen und ihren Geallirten wird zu Theil fallen; Oder sollen zum wenigsten die Würdigkeiten des General Admirals und Statthalters zum ewigen Tage genieſſen / auff die vorteilgste weise / als die vorangehende Printzen dieselbe vor diesem besessen haben.

7. Daß innerhalb drey Monaten / nach dem gemachten Frieden/ein Commercien-Tractat soll auffgerichtet werden / so wegen des Reglements der Commercien in Indien / folgens denen vor diesem getahnen Forderungen / als wegen des Vorteils der Untertahnen Seiner Majestät in ihrer Handelschafft / gehende / kommende / oder gehabituiret in einigen Landen / so denen gemeldten Staten zugehören / und mit sorahnigen vortheilhafften Conditionen, als an die meistbegünstigte Nationen zugestanden werden.

8. Die Insel von Walcheren / die Stadt und das Kasteel Schleus / mit seinen dependentien, die Insel Cazant / die von Goeree / und die Insel Voorne / sollen in die Hände Seiner Majestät geliefert werden / auf solche Caution und Versicherung / als denen vorerzehlten Conditionen soll nach zu kommen seyn.

9. Wiewohl sich Seine Majestät erkläret / mit den vorhergehenden Conditionen zu frieden zu seyn / doch daß dieselbe innerhalb zehen Tagen angenommen werden / nach deren Verlauff Seine Majestät länger daran gehalten zu seyn nicht verstehet; Allermassen sie sich nochmahls precisè erkläret / daß / ungeachtet dieselben nachgehends von denen Staten zugestanden würden / sie dennoch keine Krafft sollen haben / und daß Seine Majestät keinen Stillstand noch Frieden wird eingehen / ehe und bevor dem Aller-Christlichsten König/ in seinem Regard / von ermeldten Herren Staten einen Gnügen geschehen; Daß auch gleichfals die mit Seiner Majestät in diesem Kriege geallirte Reichsfürsten mit denen Conditionen, so ihnen bemeldte Staten zustehen werden/ sollen zu frieden seyn.

Num. 60.

Ein Schreiben der Frantzosen und Engelländer an den Herrn Printz von Orange.

Mein Herr:

WIr haben den Brief empfangen / den Eure Hochheit durch die Herrn Germain und Sylvius an uns zu senden beliebet hat / in welchem derselbe bezeuget und wünschet / daß die Handlung zwischen den zweyen Königen und den Staten der Vereinigten Provintzen nicht länger möchte verschoben werden; sondern daß E. Hochheit in kurtzem möchte sehen / was die zween Könige von denen selben fordern: Was seine Aller-Christlichste Majest. angehet / weil dieselbe in so vielen Tagen auf ihre Propositiones und Fürstellungen keine Antwort empfangen / solte sie nun nicht haben können dahin gedisponiret werden / andere zu stellen / wo sie nicht durch unsere grosse Instantien dazu were bewogen worden: und weil wir andere aufs neue von ihr erhalten haben / senden Wir dieselbe hiermit E. Hochheit zu; wie auch diejenigen / welche uns wegen des Königs unsers Meisters zu befodern anbefohlen worden / sofern solte ein Friedens-Tractat getroffen werden. Eure Hochheit wird sehen / so es Ihr beliebet / ob die Herren Staten vor erst werden auff unsere vorgestellte zwo Propositiones antworten: Und wolle im besten aufnehmen / daß man in Anmerckung gezogen / was die Deputirten so von den Herren Staten abgesandt / bey den zweyen Königen haben getahn / nemlich / unter denselben Jalousie zu erwecken / als were derselben Intention und Zweck / daß ein jeder würde auff seinen apparten Vortell und Rechnung dencken. Wir senden Euer Hochheit Copey von denen Acten zu / so wir mit denen Commissarien Seiner Aller-Christlichsten Majestät gemachet haben / aus welchen sie werden können ersehen / wie es bewandt / und wornach sie sich ins künfftige zu reguliren / wo sie werden begehren Friede zu machen. Euer Hochheit beliebe eine Antwort an den Ritter Sylvius zu geben / so diesen Brief überbringen wird / damit man selbige innerhalb zehen Tagen denen zweyen Königen einhändigen möge. Wolle auch in guter massen glauben / daß wir in allem Respect und Wartheit Euer Hochheit sehr demühtige und gehorsame Diener seyn. War unterzeichnet /

BUCKINGAM.
ARLINGTON.

Num. 61.

Des Herrn de Groot Briefe an die Herren Staten/ und an die Stadt Rotterdam.

Edele Großmögende Herren/

MEine Herren. Ich hätte woll gehoffet / und auch der Zuversicht gelebet / wan ich einmahl von der beschwerlichen Ambassadeurs-Charge, welche Ich erst am Schwedischen / und hernach am Frantzösischen Hofe / mit unverdrossenem Eyfer / und nicht ohne Abbruch meiner geringen Mitteln / und Gesundheit genommen / möchte entschlagen seyn / den Rest meines schwachen Lebens / in meinem Vaterlande ruhiglich zu zu bringen / nicht zweiffelende / es würden meine getreue Dienste / welche gnug zu sehen sind / aus den Advisen / so zeit währender meiner Ambassaden / wochendlich Euer Ed. Großmögenden zugesandt habe / mir die Gunst und Gewogenheit der Regiments-Herren / und die affection der Inwohner / zu wege gebracht haben; daß Ich keiner andern Hülffe / Beystands und Versicherung / als der gemeldten / zu meiner Sicherheit / würde nöhtig gehabt haben; Ich hab aber leider / und vergebe es denen / die hieran Schuld haben / grössere Tyranney und Unbarmhertzigkeit mitten in meinem Vatterlande / und in meiner Gebuhrt-Stadt / worin ich meines wissens / niemahls einigen Menschen beleidiget / oder die geringste Ursachen zur Beleidigung gegeben hab / erfahren / als jemahls / meiner Meynung nach / zwischen Landsleuten hat können verübt werden. Mein Hauß ist verscheiden mahl / bey Tage und bey Nacht gewalthätig angegriffen / meine Dienst-Botten sind längst der Strasse geschlept / meinen Kindern gedräuet / und Ich selbst an einem gewissen Sonntage / unter der Predigt / da Ich vom Rahthause kam / und zwar in meiner Function, solcher gestalt mit blossen Messern angefallen / daß ich nicht als durch die gnädige Hand Gottes / der unvermeidentlichen Todes-gefahr / die mir vor Augen stund / entkommen bin. Und gleichwohl / Edele Großmögende Herren / haben mich alle diese Gefährlichkeiten niemahls beweget / meine Sicherheit der Lands-Function zu præferiren, auch meines Leibs und Lebens einiger massen zu sparen / so lange ich habe glauben können / daß meine geringe Dienste demselben haben nützlich seyn können / oder / daß ein grosser Unverstand / als muhtwilliger Fürsatz / mit diesen ungestümen Händeln vermischet gewesen: alzeit dafür haltende / daß es eines getreuen Regenten Schuldigkeit sey / dem gemeinen Unglück des Landes / durch gemeine Berahtschlagungen und Hertzhafftigkeit zu wiederstehen. Nachdehm ich aber aus den Berichten und Propositionen, welche den 20. und 21. verwichenen Monats / in E. Ed. Großmögenden Versamlung geschehen sind / klährlich hab mercken können / daß man die gemeine Gefahr / in eine particulire hab verendern / und meine Persohn dem gemeinen Pöbel / als ein Schlacht-Opfer dahin geben wollen; Als hab ich geurtheilt / daß dasjenige / was bißhero in Ansehung meiner / für eine Standhafftigkeit des Gemühts hat können gehalten werden / hinführo für eine Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit solte gerechnet werden / und diesem nach mich schuldig erkandt / so woll in Ansehung meiner Familie, als auch zur Rettung meiner Ehre / mich aus den Händen meiner Feinde loß zu machen / und so lange aus zu weichen / biß ich mich keiner fernern Gefahr zu besorgen / und frey in mein Vatterland würde wieder kommen / und E. Edle Großmögenden Dienstes nach meiner Schuldigkeit und Vermögen abwarten mögen. Ich hab derohalben meine Zuflucht nach dem Königlichen Braband genommen / in der Meynung / meine Sicherheit ferner zu suchen / so es mir noch schwerer solte gemachet werden / an welchem Ort ich dieselbe ohne böse Nachrede werde finden können / versichernde E. Ed. Großmög. daß ich meine vorige Getreuheit durch sotahne Conduite, welche ich in diesen betrübten Zeiten werde halten müssen / niemahls gedencke zu beflecken durch einige Action, welche dem Interesse meines Vaterlandes nachtheilig / Euer Edle Großmögende unbienlich / und meiner Ehre schändlich / oder der Opinion derjenigen / welche alle ehrliche und kluge Regenten von mir / wie ich hoffe / haben / solte zuwieder seyn können. Ich

hab meiner unümgänglichen Schuldigkeit zu seyn erachtet / dieses Euer Edl. Groß Mögenden bekant zu machen / indem ich SOtt den Allmächtigen von gantzem Hertzen bitte / daß er E. Edl. Groß Mög. löbliche Regierung / auswendig mit Friede / mit Einträchtigkeit inwendig / und diesem nach / die gute Inwohner mit allerley Wolfahrt segnen wölle.

E. Edl. Diener

Antwerpen, am 1. Aug. 1672. P. de Groot.

Edle / Achtb. Weise und Fürsichtige Hertzen.

MEine Hertzen. Obgleich meine Wiederkunfft in das Vaterland nicht so zeitig gewesen / wie ich wol gewüntschet hätte / so hab ich dennoch Zeit gnug gehabt / zu sehen / daß die Unordnungen / welche ich daselbst einige Wochen her verspühret hab / aus keiner Ursache entstunden / und daß die gute Regenten sehr übel mishandelt wurden: So hab ich gleichwol / ob mir wol nebenst vielen andern bewust ist / daß meine Comportementen, welche überflüssig aus meinen Advisen können gerechtfertiget werden / darzu nicht die geringste Ursachen gegeben hatten; die Gewalttähtigen / so an meinem Hause / Gesinde und Persohn sind verübet worden / zum besten des Gemeinen Landes / mit Gedult ertragen / so lange die Gefahr gemein gewesen ist; Nachdem Ich aber erfahren hab / daß man die Gefahr unterscheiden / und meine Persohn zum Schlacht-Opffer der tumultirenden Gemeinde hat übergeben wollen: Da hab Ich dafür gehalten / hohe Zeit zu seyn / meine Sicherheit in der Flucht zu suchen / damit Ich meinen unschuldigen Kinderen die Sorge / die Ich Ihnen schuldig bin / nicht entziehen / und auch Gelegenheit haben möchte / meine Ehre und guten Nahmen / dem ohne Zweiffel nicht weniger / als meinem Leben / nachgetrachtet wird / vor der gantzen Welt zu vertähtigen / welches geringe Mühe haben wird / wan meine Conduiten, so Ich auf Order des Staats geführet hab / von unpartheyischen Gemühtern werden examiniret werden. Ich hab mich provisionaliter retiriret in die Spanische Niederlande / damit Ich meinen übeldeutenden Feinden keine Ursache des Argwohns geben möchte / in der Meynung / meines schuldigen Dienstes wieder abzuwarten / so bald Ich werde versichert seyn / daß E. Edl. Achtb. gerecht sind / und das Vermögen haben / Mir meine Sicherheit leisten / welchen sie allen Inwohnern / und ins besonder den Regenten / schuldig sind. Womit Ich E. Edle Achtb. den Schutz des Allmächtigen GOttes anbefehle; Ich werde bleiben

Ed. Achtbahre sehr Fürsichtige Hertzen

E. Edl. Achtb.

Demühtiger Diener

Antwerpen, am 1. Aug. 1672. P. de Groot.

Num. 62.

Gewalt-gebung der Staten von Holland und West-Frießland / krafft welcher Seine Hochheit der Printz von Orange, berechtiget wird / die Regierung in den Städten zu verändern.

Am Sonnabend / den 27. Aug. 1672.

DEr Raht-Syndicus hat in der Versamlung berichtet den Erfolg der Conferentzen / unter den Hertzen Committirten Jh. Edl. Groß-Mög. krafft derselben Commissarial-Resolution, welche am 26. hujus mit dem Herrn Printz von Orange, über die Nachricht der Hertzen Committirten Rähte J. Edl. Groß-Mög. gehalten worden / ziehlende auf den gegenwertigen betrübten Zustand der Zeiten / und auff die Uneinigkeit und Unwillen der Bürger und Inwohner / so in verscheidenen Städten dieser Provintz / wieder die Hertzen Bürgermeister und Raht derselben / oder zum wenigsten / wieder einige derselben / sich hat spühren lassen / und in den Notulen des gemeldten 26. hujus weitläufftig specificiret worden / wie auch auff das hochweise Urtheil des Herrn Printz von Orange, als Statthalter dieser Provintz / soll ersuchet und authorisiret werden / wie denn Seine Hochheit ersuchet und authorisiret wird mit diesem / ümb sich in solchen Städten / in welchen die gemeldte Uneinigkeiten und Unwillen bereits entstanden ist / alsbald / und ohne Verzögerung / ehe und bevor die Sache daselbst in einen Aufruhr und Meuterey ausschlage / auff der Hertzen Bürgermeister und Regenten Ersuch / oder der Bürger und Inwohner derselben / oder auch woll aus eigener Bewegung / sich der Ursachen zu erkündigen / welche zu der erwehnten Uneinigkeit und Unwillens / Anlaß gegeben haben / und sich dahin zu bemühen / damit gedachte Uneinigkeit und Unwillen auff die beste / bequemste / und höflichste weise weg zu nehmen / und zu endigen / auch die Gemühter der Hertzen Bürgermeister und Regenten / mit den Bürgern und Inwohnern zu vergleichen / den gemeldten Bürgern die Ungründe ihres Unwillens und Mißtrauens zu zeigen / und zum Gehorsam / welchen sie ihrer Oberkeit schuldig sind / an zu mahnen; und sofern das gemeldte Mistrauen und Unwille dadurch nicht solte aus dem Mittel können geräumet / noch die Gemühter der Hertzen Bürgermeister und Rahts / wie auch der Bürger und Inwohner der gesagten Städte / vereiniget werden / daß alsdan hochgemeldter Printz von Orange ferner soll ersuchet und authorisiret seyn / wie er krafft dieses ersuchet und authorisiret wird / in solchem unverhofften Fall / sothane Regenten / wieder welche das offtgemelote Mißtrauen und Unwille am meisten solten entstanden seyn / auff die höflichste und füglichste weise zu bereden / disponiren, und so es Noht tuht / zwingen / damit sie sich des Oberkeitlichen Amts oder Dienstes in denselben Städten / und der Function, welche Ihnen im Nahmen / und von wegen des Landes-Regirung auffgetragen worden / entschlagen / und andere an ihre stat ansetzen mögen: Und daß ferner hochgemeldten Herrn Printz von Orange generaliter solle authorisiret werden / wie denn auch Seine Hochheit krafft dieses / wird authorisiret / in den gesagten Städten / so wol in ansehung der gemeldten Oberkeit / als in ansehung der gedachten Bürger und Inwohner / solche fernere Ordre zu stellen / wie Seine Hochheit zur besten Ruhe und Nutzen des Landes ins gemein / und erwähnten Städte ins besonder für gut urtheilen und halten wird. Doch wird dieses ausdrücklich dahin gedeutet und erkläret / daß / was gesagt worden / nur zu dieser Zeit geschehen solle / zur Auffhebung des mehrgemeldten Verdachts und Unwillens / und zwar ohne einigen Nachteil oder Consequentz ins künfftige / auch unverhindert / und ohne den geringsten Abbruch der künfftigen Privilegien / Frey- und Gerechtigkeiten / so den gemeldten Städten ins gemein / oder ins besonder zu kommen; und daß hiedurch die gemeldte Regenten auff keinerley weise sollen beschimpffet und præjudiciret werden

an

an ihren ehrlichen Nahmen / viel weniger / daß man dahero auff sie einen Verdacht / als wan sie sich in ihrem Amt unredlich verhalten hätten / werfen solle. Und soll hochgemeldter Herr Printz von Orange ersuchet werden / wie er denn auch krafft dieses ersuchet wird / die Regenten / welche auff gesagte weise ihres Ampts sich entschlagen werden / nebenst ihren Familien und Gütern / in seine besondere Protection und Beschirmung zu nehmen/unter einem sehr scharfen Verbot / bey Straffe Guts und Bluts / sofern Jemand gedachte Regenten / ihre Güter und Familie / oder einige derselben / beunruhigen / beschädigen / oder Ungelegenheit zufügen würde. Es haben auch Ihre Ed. Groß Mögende sich noch ferner erkläret / wie sie denn auch krafft dieses sich erklähren / daß die gemeldte Authorisation einzig und allein mit Beding der Bewilligung gelten soll / so und dergestalt / daß die Städte / welche sich derselben bedienen wollen / die Krafft derselben alsbald genieſſen sollen: Daß die Städte aber / welche die gesagte Authorisation für sich unnöhtig oder undienlich halten werden/ und ihren Consens innerhalb 8. Tage abschreiben und renunciiren / mit derselben Authorisation nicht sollen beschweret werden; und bleibt unterdessen die gemeldte Authorisation in ihrer vollen Krafft und Wehrt / in Ansehung der Städte/ welche keine Renunciation und Abschreibung/ innerhalb der gedachten 8. Tage / werden eingesandt haben.

Accordiret mit gesagter Resolution.

Herbert von Beaumont.

1672.

Num. 3.

Supplication und Artikeln der Bürgerschafft in Harlem/ so ihrer Obrigkeit übergeben worden.

DJe gemeine Schützen-Gilde dieser Stadt gibt mit gehöriger Ehrerbietung zu erkennen / wie sie Supplicanten bey der Beschaffenheit dieser Zeiten / und diesen nach gerne sehen möchten / daß die Unordnungen ihrer Compagnien verbessert / und eine gute und ordentliche Regirung ihrer respectivè Compagnien / zur Hand genommen würde / und daß sie Supplicanten unvorgreiflich dafür halten / daß deßwegen / damit die Confusion und Unordnung / so aus der überflüssigen Grösse ihrer Compagnien entstehen / verwehret werde / nöhtig sey/ daß dieselben an stat der 8. Fahnen / zu 12. Fahnen gebracht werden: Wie auch / daß ihre Obersten / Fiscale / Capitaynen / Lieutenant und Fendrich erwehlt werden / aus / und mit Zustimmung derselben Bürgerschafft / eine jede in ihrer Compagnie; Dabenebenst / daß dieselben Capitaynen / Lieutenante und Fendriche / wie auch andere hohe obgemeldte Officirer / nicht mögen erwehlt werden / aus einigen Politischen Regenten/ümb dieselben Herren nicht zu beschweren mit einer zweyfachen Bedienung / und ihnen keine Verhinderung zu geben in ihren Oberkeitlichen Geschäfften: Und daß auch von denselben Militairischen Diensten sollen entschlagen seyn alle diejenigen / die entweder Söhne / Schwieger-Söhne / Brüder / Schwäger und Vettern/ mit jemand unter der hochgemeldten Regierung seyn mögen/ damit ein jeder seines Amts mit voller Freyheit / ohne Hindernüß / zur Vergnügung der Bürgerschafft abwarten möge. Weswegen sie Supplicanten sich unter einander beredet haben / sich zu E. Edl. Groß-Achtb. zu wenden / unterdienstlich bittende / daß E. Edl. Groß-Achtb. ümb gewisser Ursachen willen / ihnen Supplicanten vergönnen wollen/ daß laut obgemeldten / ihre respectivè acht Fahnen / zu 12. Fahnen mögen gebracht werden: Daß die Herren Frutschaffter / welche bereits in dem Kriegs-Raht dieser Statt Session haben / nebenst derselben Anverwandten/ wie droben gesagt ist / nun und diesem zu folge / von allen Bedienungen / in dem obgemeldten Kriegs-Raht / mit aller Ehre und respect, entschlagen werden / und die Supplicanten Freyheit haben mögen / um zu dieser Zeit / und hernach/ aus ihren respectivè Compagnien/ ihre eigene Obersten / Fiscale / Capitaynen / Lieutenante und Fendriche/ zu erwehlen: Wan dieses geschehen wird/ alsdan sind die respectivè Supplicanten resolviret, durch Gottes Gnade / und des Herrn Printzen von Orange Commando, ihr Gut und Blut/ zum Dienst / und für die Freyheit und allgemeine Ruhe dieses Staats und Stadt / auffs eusserste zu wagen/ oder/ ꝛc.

Folgen noch einige Artickeln / worauff die gemeine Schützen-Gilde der Stadt Harlem / mit Ehrerbietigkeit ersuchet / daß die Edele Groß-Achtbare Herren Bürgermeistere und Raht derselben Stadt / solchergestalt zu disponiren ihnen gefallen lassen wollen / wie es Ihre Ed. Groß-Achtbare / zum meisten Friede / Ruhe und Wolfahrt der Gemeinen Sache und der Bürgerschafft der gemeldten Stadt / werden gut finden/ daß sichs gebühre.

I.

Sollen alle Rentmeister der geistlichen und weltlichen Güter / so diese Stadt angehen / nicht zugelassen werden zu der Frutschafft dieser Stadt / und sollen jährlich von ihrem Empfang und Ausgabe/der Oberkeit offendliche Rechnung thun.

II.

Sollen keine Fürsteher der Ost- und West-Indischen Compagnien erwehlet werden / aus der Frutschafft dieser Stadt; sondern aus den fürnehmsten Kaufleuten.

III.

Soll kein Ober-Schultz dieser Stadt / wie auch kein Unter-Schultz von Kennemerland oder Brederode/ seyn noch bleiben in der hochgemeldten Frutschafft oder Regierung.

IV.

Soll niemand zu einigem Amt/nützlichem Dienst/ oder Beneficien dieser Stadt/ promoviret werden/ als Bürger Kinder/ oder die in der Provinz Holland und West-Frießland gebohren sind.

V.

Soll niemand / er sey auch wer er wolle/ mehr als einen Dienst/ so diese Stadt angehet / haben und bedienen; es were denn / daß er von demselben Amt des Jahrs keine 400. Carls Gülden heben und genieſſen könte.

VI.

Soll niemand in der hochgemeldten Frutschafft dieser Stadt seyn/oder darzu erwehlt werden/als derjenige/ welcher von den ansehnlichsten / reichsten und klügsten dieser Stadt / Bürgerschafft / und ein auffrichtiges Glied der wahren Reformirten Religion ist; Er soll auch ein getreuer Fürsteher dieser Stadt und Staats / und ein auffrichtiger und alter getreuer Freund Sr. Hochh. des Herrn Printzen von Orange seyn/ der da geneigt ist/dis Privilegia zu beschirmen.

VII.

Weil die Schützen-Gilde dieser Stadt / unter einem hohen Eyde muß verheissen / die Handfeste und Privilegien dieser Stadt beschützen zu helffen; also sollen auch dieser Bürgerschafft / alle Privilegien/

Hand-

Hand-feste und Vorrechte/ welche Ihr gegeben sind von den Grafen und Regenten von Holland und West-Frießland / von Anfang dieser Stadt und Bürgerschafft, biß auff gegenwertigen Tag/nebenst ihrer Freyheit (under dem Schutz des Herrn Prinz von Orange) welche Ihnen krafft des Natürlichen- der Völcker- und des Kriegs-Rechts zu gehören / durch den Druck gemein gemachet/ und Ihnen mitgeteilet werden.

Additional-Artikeln und nähere Considerationes, zielende auff die Supplication der gemeinen Bürger-Schützen-Gilde der Stadt Harlem / angehende die Wahl ihrer eigenen Häupter/ so den Edeln Großachtbaren Herren Bürgermeistern derselben Stadt præsentiret worden.

Geben zu erkennen

I.

Daß die Bürger-Schützen / zum Gehorsahm der Militarischen Ordre füglicher solle können gebracht werden / durch die Gunst und Commando solcher Officirer/ welche zu ihrer Vergnügung aus Ihrem Mittel erwehlt werden / als durch den quasi Respect und Commando der Officirer / welche Ihnen von dem Magistrat wieder ihren Willen solten auffgebürdet werden.

II.

Wie auch / daß die Meinung und Intention der Bürger-Schützen nicht ist / man sie ihre eigene Officirer erwehlt haben / durch dieselben die Herren Magistrats-Personen/ mit auffrührischen Propositionen, in dem Nahmen der Bürgerschafft / zuweilen zu beunruhigen/oder Ihrer Edl. Respect und Authorität einiger massen zu verkürtzen; sondern/ damit man die Herren Regenten in ihrem vollen Respect und Authorität/wieder alle Bosheit desto besser schützen und erhalten möge.

Weswegen denn dieselbe Bürgerschafft in aller Ehrerbietigkeit sich wendet zu Seiner Hochheit dem Herrn Prinz von Orange, (weil Seiner Hochheit die Disposition der obgemeldten Supplication ist überliefert worden) demühtiglich nach wie vor bittende / daß Seine Hochheit den Supplicanten vergönnen wölle / eine zweyfache Zahl ihrer Officirer/ laut gedachter Supplication, zu machen / woraus Seine Hochheit / als Stadthalter / Guvernör und Capitayn General / wie auch Kriegs-Haupt dieser Lande / eine einfache Zahl erwehlen möge / damit Seine Hochheit die wolgemeldte Herren Regenten am besten versichern könne / daß die gemeldte Officirer bequem zu ihren respectivè Diensten / und getreue Fürsteher des Vatterlandes / wie auch rechte Favoriten, und keine Schmeichler gegen Seine Hochgemeldte Hochheit seyen; wan dieses geschicht / &c. ut in Principali.

Num. 64.

Allgemeine Amnestie, so in Harlem publiciret worden.

NAchdehm vor Unß Albert Nierop, ältestem Raht in dem Hofe von Holland / und Johan Wierts, Raht und Rechen-Meister Seiner Hochheit des Herrn Prinz von Orange, die Wir specialiter von Seiner Hochheit committiret worden / umb die Regierung der Stadt Harlem wiedrumb in gute Ordre zu bringen / die Herren Regenten derselben Stadt offenhertzig sich erklährt haben/ wie sie denn auch sich noch erklährten / daß sie gegen alle ins Gemein / und gegen einen jeden ins besonder / nicht mehr gedencken wollen die Ungebührlichkeiten/ welche seither wenig Tagen von einigen Bürgern dieser Stadt verübt worden; sondern dieselben mehr einem verkehrten Trieb / als einer fürsetzlichen Bosheit zuschreiben/ auch dieselben gern vergeben und vergessen wollen/ ohne die geringste fernere Nachsuchung tuhn zu lassen: So haben Wir / im Nahmen Seiner Hochgemeldten Hochheit des Herrn Prinzen von Orange, lobende zuerst der gemeldten Herren Regenten ihre Vätterliche Geneichtheit und affection, gegen ihre Bürger und Inwohner / gut gefunden/ dieselben Bürger zu ermahnen / und auffs schärffste zu befehlen / wie Wir denn dieselben hiemit ermahnen und befehlen / schuldige Gegen-Liebe und Gehorsam ihrer respective Oberkeit zu erweisen / derselben mit allem gehörigem Respect und Ehrbietigkeit zu begegnen / ein Bürger den andern wegen dessen / was geschehen ist / nicht zu injuriiren, und ferner alles zu tuhn/ was die Pflicht eines guten Bürgers und Undertahnen erheischet.

Wollen auch ferner / daß / weil bey der Verenderung der General-Regirung / auch einige Verenderung in dem Eyd / welchen die Bürger-Schützen dem Kriegs-Raht zu leisten pflegen / vorgangen / dieser Eyd mit dem ersten von den Schützen soll renoviret werden: Weswegen Wir ordonniren, daß der gemeldte Kriegs-Raht sich dahin bemühe / damit die gedachte Schützen den Inhalt desselben Eyds woll verstehen mögen.

Ordonniren auch ferner / daß von Nun an die Tage-Wachten / so annoch unnöhtig / ja der Stadt undienlich / und al zu beschwerlich den guten Bürgern sind / ins künfftige / und biß auf fernere Ordre sollen auffhören.

Durch alles was gesagt ist/ hoffen Wir festiglich/ daß die Herren Regenten in ihrer Ehre und Ansehen/ die Bürger in ihrer Ruhe und Friede / und die Stadt in ihrem alten Ruhm soll seyn/und befestiget bleiben. So geschehen auff unser Commissarien Gutfinden/ in der Stadt Harlem / am 16. Sept. 1672.

Und war gezeichnet/
A. Nierop, und J. Wierts.

Num. 65.

Acte Seiner Hochheit des Herrn Prinzen von Orange, krafft welcher die Regierung in Harlem verendert worden.

WIr Wilhelm Hendrich, durch GOttes Gnaden/Prinz von Orange und Nassau, Grafe von Catzenellebogen / &c. &c.

Tuhn zu wissen: daß Wir in diesen bekümmerlichen Zeiten nichts mehr beherzigen / als daß die respectivè Städte und Provintzen / so unter unser Stathalterschafft gehören/in gute Ordre und Regirung gebracht/und in derselben Ruhe und Wollfahrt befestiget werden mögen. Und weil Unß durch einige Abgesandten proponiret worden/ daß in der Stadt Harlem/ zwischen Regenten und Bürgern / sotahnes Mißtrauen entstanden sey/ wodurch unser gutes Absehen nichts kan erreichet werden: auch ferner aus dem Bericht der Commissarien Albrecht Nierop, ältisten Rahts im Hofe von Holland und West-Frießland / und Johan Wierts, unsers Rahts und Rechen-Meisters / die Wir (weil Wir wegen ehehaffter und wichtiger Geschäffte/in gemeldter Stadt nicht

nicht persöhnlich haben erscheinen können) zur Wegraumung des gemeldten Mißtrauens / dahin gelanget hatten / verstanden haben / daß verscheidene Ungemächlichkeiten / von den Bürgern wieder die Regenten verübet worden waren; Alß haben Wir Unß durch gemeldte Commissarien der Sachen Zustandes / in der gedachten Stadt / erkündigen lassen / vermöge der Supplication, und der 7. Artikeln / die Unß im Nahmen der allgemeinen Schützen-Gilde / überliefert worden / und disponiren hirauff / wie folget:

Erstlich / was angeht die Officirer in dem Kriegs-Raht / haben wir zum Obersten über den alten Dulen oder Schützen-Hause angeordnet / wie Wir denn krafft dieses ansetzen

Dirch Deyman / Raht und Frutschaffter der gemeldten Stadt.

Zum Capitayn über die Orange-Fahne/
Gillis von Hoornbeeck
Und zum Leutenant / Friedrich Cousebant.
Zum Capitayn über die Weisse Fahne/
Mattheus Everswijn.
Zum Leutenant / Christopher von Beek.
Zum Capitayn über die blaue Fahne/
Mr. Jacobus Wallis.
Und zum Leutenant / Mr. Christopher von Falckenburg.
Zum Capitayn von der gefärbten Fahne/
Doctor Godin.
Und zum Leutenant / Cornelius Cloribus.

Ferner zum Obersten der neuen Dulen/

Florentz Schwan / Raht und Frutschaffter der gemeldten Stadt.

Zum Capitayn über die Orange-Fahne /
Peter Kluyskens.
Und zum Leutenant / Hans Baelli.
Zum Capitain über die weisse Fahne/
Dirch Damius.
Zum Leutenant / Abraham von Gelder.
Zum Capitayn über die blaue Fahne/
Cornelius von Loon.
Zum Leutenannt / Abraham von Gelder.
Zum Capitayn über die farbigte Fagne/
Eduart von Cralen.
Zum Leutenant / Arnhoud Gnode.

Und endlich zum Fiscal der gemeldten acht Compagnien/
Gedolph von Nadrake.

Doch der Meinung / daß diese Wahl nur für dieses mahl / ohne fernere Consequentz / geschehen soll; sondern / daß ins künfftige durch den Kriegs-Raht sollen ernandt werden vier Persohnen aus der Frutschafft / aus welchen die Herren Bürgermeistere / 2. zu Obersten erwehlen sollen.

Desgleichen sollen durch denselben Kriegs-Raht / aus einer jeden Compagnie / 2. Capitaynen und 2. Leutenante ernennet werden / als welchen die Bürgermeistere einen Capitayn und einen Leutenant / für eine jede Compagnie / erwehlen sollen.

Es sollen auch 2. Fiscäle durch den Kriegs-Raht nominiret / und einer aus denselben von den Bürgermeistern erwehlt werden / und dieses alle drey Jahre.

Was die obgemeldte Artikeln betrifft / meinen Wir / daß auff die drey ersten noch nicht könne disponiret werden.

Der vierdte Artikel / weil dieselbe wieder die Privilegia des Landes streitet / und so woll dem Staat ins gemein / als der Stadt ins besonder nachteilig ist / kan nicht consentiret werden: Dennoch sollen alle diejenigen / welche zu einigem Amte / nützlichen Charges oder Beneficien der gemeldten Stadt befördert worden / oder / noch sollen befördert werden / schuldig seyn / bey Antretung derselben / Bürger derselben Stadt zu werden / und den Rechten der Bürgerschafft ein Gnügen zu leisten / oder / sollen ihre Dienste und Beneficien bey Verweigerung / verlassen.

Auff den fünfften Artikel antworten Wir / daß Niemand / er möge seyn wer er wölle / mehr als ein Amt / was die Stadt Harlem betrifft / bedienen soll / es were denn / daß er aus seinem Amt / keine 600. Gülden / zum jährlichen Unterhalt geniessen könte: und so jemand solte gefunden werden / der mehr als ein Amt bedient / worauff ein solches Tractement von 600. Gülden / oder drüber / steht / derselbe soll schuldig seyn / die andere Aemter / nach seiner freyen Wahl / zu verlassen.

Der sechste Artikel wird absolut consentiret.

Endlich ordiniren und wollen Wir / daß der Bürgerschafft so woll die alten als neuen Privilegien, Handfesten und Vorrechte / so die gemelde Stadt angehen / im offendlichen Druck sollen communiciret werden / in so weit es nützlich und dienstlich wird konnen geurteilt werden.

Was ferner wegen der Nomination der 32. Persohnen / die 24. Committirte aus der Harlemischen Bürgerschafft / so woll in ihrer schrifftlichen Supplication, als in dem beygefügten Memorial, so von den 24. underzeichnet worden / ersuchet haben / daß dieselbe nebenst der Nomination der alten Regenten / als eine zweyfache Zahl / dienen möge / damit Wir aus denselben eine neue Frutschafft machen möchten. Wir aber berichtet worden / daß an der einen Seite diese neue Nomination sehr unordentlich gewesen / ja so weit / daß die Vorzeigere in Gegenwart unser Commissarien / mehr als den halben Teil der neu einanderen Persohnen / hatten verworfen; und an der andern Seite / daß wieder die alte Regenten nichts straffbahres / was die Religion / Policey / oder einige Faction betrifft / eingebracht worden; sondern hergegen / daß dieselben Regenten von alters her / für besondere Eiferer zum Besten des Staats / Stadt und unser Persohn gehalten worden; Alß haben Wir gut gefunden / so woll aus der Nomination der gemeldten alten Regenten / als aus derjenigen / welche auffs neue angesetzet und nominiret worden / zu Frutschaffter an zu ordnen / wie Wir denn ansetzen und ordnen diese nachfolgende Persohnen:

Andreas von dem Horn,
Jacob Stein.
Mr. Jacob Druyvestein,
Mr. Matthæus Stein,
Cornelis Duyvese.
Mr. Johan von Thilt.
Dr. Wilhelm von Teffelen.
Matthæus Schatter.
Dr. Mahule Febure.
Jonas de Jongh.
Jacob de Ram.
Dirch Deyman.
Gillis Bouchelion.
Mr. Adrian Backer.
Florens Schwan.
Mr. Adrian von Bosfeld.
Johan Bartholomeusen Veer.
Mr. Cornelis Gravestein.
Mr. Cornelis von Loo.
Cornelis Sylvius.
Isbrant Schatter.
Willem Türck.
Mr. Johan Ruyl.
Gillis von Clarenbeeck.
Paulus Vermeulen.
Meynard Vianen.
Mr. Salomon von Echten.
Matthæus Haaswindius.

Mr. Wil-

Mr. Wilhelm Fabritius.
Isbrant Dirks.
Anthonius Könting.
Balthasar Coymans/ Herr von Streefkirche.

Befehlen unsern Commissarien, dieselben in unserm Nahmen den gebührenden Eyd ab zu nehmen. Geschehen im Hage/ am 14. Septemb 1672.

G. H. Prince d'Orange.
Auff Befehl Seiner Hochheit
G. Huygens.

Num. 66.

Acten, welche die Stadt Delfft angehen.

1. WErden die Regirung und Aemter derselben Stadt / des Herrn Printzen von Orange Urteil anheim gestelt/ damit dieselben mögen gesäubert werden von der Louvensteinischen Faction.

2. Niemand der in der Regirung ist/ sol mehr als ein Amt/ausser seiner Rahts-Stelle/ bedienen.

3. Niemand soll in die Regirung auff- und angenommen werden/ der ein Fürsteher der Ost- und West-Indischen Compagnie ist.

4. Keine Politische Commissarien sollen in den Kirchen-Raht angenommen werden.

5. Niemand sol einiges Amt bedienen/ als Bürger/ oder ihre Kinder/ und sollen diese zuerst ihre Bekäntnüß der Reformirten Religion gethan haben.

6. Niemand soll zur Regirung gelassen werden/ ehe und bevor er sich zur Reformirten Religion wird bekandt haben.

7. Alle Privilegien und Freyheiten/ welche die Schützen gehabt haben vor dem 1580. Jahr/ sollen ihnen gelassen werden / laut des Privilegien-oder Handfesten Buchs.

Und werden / ümb Seine Hochheit zur Execution dieses zu ersuchen/ ernandt

Johannes Einhorn, und Jacobus Pynaker, aus dem ersten Quartir.
Capitayn Nicolaus Middelhoek, und Johan de Waart, aus dem 2. Quartir.
Anthoni Verschouw, Pouwels von Iselstein, Daniel Janssen Kauffman, aus dem 3. Quartir.
Capitayn Marcelies von Gogh, und Mr. Hendrich von der Eemt, aus dem 4. Quartir.
Der Capitayn de Bocq, als Committirter aus seinem Rott.

Wie auch

Frantz von Hurck, mit gemeinem Gutfinden der gemeldten Officirer.

Mit Befehl/ hirzu aus der Frutschafft/ mit Consens der Herren Bürgermeister zu ersuchen.

Sie Herren

Zacharias Beerenstein von Hoffteich.
und
Theodorus Valensis.

Und ist dieses/ durch die gemeldte Hauptleute/ so woll für sich selbst/ als im Nahmen ihrer gegenwertigen Compagnien/ underzeichnet; und stund undergeschrieben/ Jacobus Pijnaker, Hugo von Bleyswijck, Joris Blekman, Peter Gerritsen Kam, Hendrich de Hoog, Arien Brevil, Mr. Leewenhuck, Daniel J. Kauffman, Paul Isselstein, M. Bres, A. de Bok, J. de Wort, Michael von Ontten, Hendrich von der Eem, Joost Evertsen Büister, A. von Isendorn.

An Seine Hochheit.

DJe Deputirte der Schützen-Gilde der Stadt Delfft/ geben mit Ehrerbietigkeit zu erkennen/ nebenst den Herren Zacharias Beerestein von Hoffteich, und Theodorus Valensis, beyde Frutschaffter der gemeldten Stadt/ daß die Supplicanten, und ihre Principalen, einige Zeit underdrücket gewesen von der Louvensteinischen Faction, dermassen/ daß dadurch nicht allein ihre Privilegien Ihnen genommen; sondern auch die Regirung in einem solchen Stand gerahten ist/ daß dieselbe nicht länger ohne gäntzlichen Untergang der Stadt/ continuiren muß: Weswegen die Supplicanten genöhtiget worden / sich zu E. Hochheit zu wenden/ untertähnig bittende/ daß E. Hochheit die gemeldte Regierung und Bediente derselben / wolle verendern / und von der gedachten Louvensteinischen Faction zu reinigen/ auch ferner ordiniren, daß Niemand in der Regirung/ innerhalb der gedachten Stadt / mehr als ein Ampt/ ausser seiner Rahts-Stelle bedienen möge; daß auch Niemand in der gemeldten Regirung möge auff und angenommen werden/ welcher ein Fürsteher der Ost- oder West-Indischen Compagnie ist/ daß auch keine Politische Commissarien/ in den Kriegs-Raht angenommen werden/ auch Niemand einige Bedienung habe/ es sey denn/ daß derselbe ein Bürger/ oder ein Bürgers-Kind ist/ und daß sie auch zuvor Profession thun müssen von der Reformirten Religion; daß ferner die Supplicanten mögen behalten alle ihre Privilegia und Freyheiten/ welche die Schützen vor dem 1580. Jahr gehabt haben/ laut des Privilegien-und Handfesten-Buchs/ worüber Wir E. Hochheit unverzögliche Disposition erwarten / insonderheit was die Verenderung der Regierung betrifft/ damit dadurch alles fernere Unheil verhütet/ die Supplicanten gebührlich regiret/ der Lands-Dienst besorget / die Religion der Gebühr nach gehandhabet / und die mergemeldte unerträgliche Louvensteinische Faction einmahl gäntzlich ausgetilget werden möge. Wan dieses geschicht ꝛc.

Copie eines Briefs des Printzen von Orange.

Ehrenveste/ Weise/ Vorsichtige/ sehr höffliche/ besondere liebe Freunde.

AUs der hiebey gehender Supplication und copiirten Artikeln/ werden E. E. vernehmen können/ was die Bürgerschafft der Stadt Delfft/ von Uns begehrt und ersuchet. Wir haben hirauff nichts finaliter determiniren wollen/ weil Wir die darin enthaltene Sachen / von grossem Gewicht zu seyn erachten/ ehe und bevor Wir E. E. Considerationes hirüber möchten vernommen haben/ welche Wir deswegen ersuchen und begehren/ daß Uns dieselben entweder schrifftlich/ oder durch Deputirte mögen bekandt werden; Und weil/ gleichwie E. E. solches woll werden urteilen / die Sache umb verscheidener Ursachen willen / keinen Auffschub leidet: als wünschen Wir / und werden erwarten/ daß die gemeldte Considerationes innerhalb 24. Stunde / nach Empfang dieses unsers Schreibens/ Uns mögen eingeliefert werden/ worzu Wir Uns verlassen/ und befehlen Euch Ehrenveste/ Weise/ Vorsichtige / sehr discrete / besondere liebe Freunde/ in die Obhut des Allmächtigen GOttes. Hage am 31. Aug. 1672.

Under stund
E. E. günstiger Freund.
Und war gezeichnet
G. H. Prince d'Orange.

Die Uberschrifft war:
Denen Ehrenvesten/ Vorsichtigen/ sehr Discreten unsern besondern guten Freunden / Bürgermeistern und Raht der Stadt Delft.

Consideràtiones über die Supplication und Artikeln/ welche durch einige Deputirte der Schützen-Gilde in der Stadt Delft/ Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orange, übergeben worden/ im Nahmen/ und von wegen der 40. Rähte und Frutschafften derselben Stadt/ welche auch hochgemeldter S. Hochheit eingehändiget worden/ am 1. Sept. 1672.

Für so viel im Anfang der gemeldten Supplication gesetzt worden/ daß die Supplicanten sagen/ mit den Herren Zacharias Berestein von Hofteich, und Theodorus Vallensis, beyde Frutschaffter der gedachten Stadt/ secundiret zu seyn/ müssen Ihre Achtb. Seiner Hoheit bekant machen/ daß gemeldte Herren bezeugen/ daß sie bey der Abfassung der gedachten Supplication, nicht gegenwertig gewesen sind/ viel weniger/ daß Ihnen der Inhalt derselben ausgedrücket stehen; sondern/ daß sie nur committiret worden/ umb die vorgemeldte Deputirte der Schützen/ auff ihr Anhalten/ und wiederholtes Ersuchen/ nach Seiner offt gemeldten Hochheit/ laut der Herren Bürgermeister Acte, zu begleiten/ und Audientz zu machen.

Was ferner in derselben Supplication gesetzet worden/ daß die Supplicanten von ihren Principalen eine Zeit her unterdrücket worden/ durch die Loüvensteinische Faction, dergestalt/ daß Ihnen nicht allein ihre Privilegien genommen worden; sondern auch die Regirung solcher Gestalt beschaffen sey/ daß dieselbe nicht länger ohne gäntzlichen Undergang ihrer Stadt/ müsse continuiren. Hierauff müssen Ihre Achtb. sagen/ daß dasselbe nicht allein wieder allen Respect ist/ welchen die Supplicanten ihrer rechtmässigen Oberkeit schuldig sind/ sondern auch/ daß es der offenbahren Warheit zu wieder ist/ sintemahl J. Achtb. nicht wissen/ daß iemahls einige Underdruckung an den Bürgern und Inwohnern dieser Stadt geschehen ist; sondern/ daß hergegen die Policey und Gerechtigkeit mit sothaner Gelindigkeit sind verwaltet worden/ daß die Regirung dadurch bey allen andern angrentzenden Städten/ einen guten Nahmen gehabt/ und daß auch viele Leute deswegen sich in dieser Stadt häußlich haben niedergelassen.

Daß auch die gemeldte Requirenten niemahls darüber geklagt haben bey der Regirung/ ja nicht einmahl/ da innerhalb wenig Wochen alle Capitaynen/ Lieutenante/ Fändriche/ Sergeanten und Hauptleute/ 50. Personen starck/ so auff der Dule von den Schöppen zusammen beruffen worden/ und da sie daselbst erschienen/ ohne die geringste Klage haben angenommen und verheissen/ mit Jh. Achtb. in allen Verträuligkeit zu leben/ und allen Gehorsam und Respect zu erweisen.

Ihre Achtb. müssen bekennen/ daß sie nicht wissen/ noch sich erinnern können/ was die Requirenten sagen wollen/ und meinen mit der Louvensteinischen Faction, und was/ und wer damit gemeinet seye; sintemahl Ihre Achtb. einmütig bezeugen müssen/ daß/ weil sie sich darüber auffrichtig herauß gelassen haben/ nicht wissen/ daß jemand in ihrer Versamlung an einiger Faction schuldig sey/ oder verdächtig zu halten/ weaen der Louvensteinischen Faction: massen die Regenten in der gemeldten Stadt jederzeit regieret/ und ihre Regirung verwaltet haben/ ohne die geringste Collusion, oder Geld-Verblendung/ laut des Eydes Formular/ welches darauff vor mehr als fünfzig oder sechzig Jahren gesetzet worden.

Was ferner die Artikeln angeht/ welche die Supplicanten auch zugleich S. Hochheit überliefert haben/ müssen Ihre Achtb. sagen.

Auff den I. Artikel

Daß sie sich nicht anders erklären können/ als droben geschehen/ und halten dafür/ daß sie damit demselben ein Gnügen geleistet haben.

Auff den II. Artikel

Sagen Ihre Achtb. daß obgleich dieser Punct, und auch mehr andere/ nicht zu der Schützen-Gilde gehören/ daß gleichwoll Ihre Achtb. zu frieden seyn/ daß einige Ordre darauff gesetzet werde/ und daß Sie bey Gelegenheit geneicht sind/ zu erweisen/ einige Ordre darüber ab zu fassen/ und zu publiciren.

Auff den III. Artikel

Müssen Ihre Achtb. sagen/ daß sie nicht wissen/ daß etwas dergleichen in den Freyheiten der vorgemeldten Ost- und West-Indischen Compagnie/ enthalten sey/ und daß darin keine Verenderung könne gemachet werden/ als bey Zusammenkunfft und auff Gutfinden der Interessirten; so fern aber hirin eine gemeine Ordre und Reglement solte können gemachet werden/ daß J. Achtb. sich gantz gern darnach reguliren werden.

Auff den IV. Artikel

Berichten Ihre Achtb. daß/ was angeht die Session der gedachten Commissarien in dem Kriegs-Raht/ und dasjenige/ was die fernere Kirchen Ordre in der Stadt Delfft angeht/ in dem Jahr 1617. zwischen dem Magistrat und Kirchen-Raht ein Accord gemachet sey/ welcher seither unzerbrechlich ist gehalten worden/ so daß deswegen bey der Regirung/ nicht die geringste Klage von dem Kirchen-Raht noch Bürgerschafft geschehen/ ja/ es ist auff Anhalten des Kirchen-Rahts der Inhalt des Accords, durch die Herren Burgermeistere auffs neue wieder diejenigen/ welche demselben solten zu wieder leben/ befestiget worden.

Auff den V. Artikel

Müssen Ihre Achtb. erinnern/ daß sie nicht ungeneicht sind/ ein gemeines Reglement deswegen an zu ordnen/ und daß sie nicht anders wissen/ als in allen Gelegenheiten ihre Gewogenheit erwiesen zu haben/ umb die Bürger und ihre Kinder den Frembden vor zu ziehen/ wie sie denn auch geneicht sind/ dabey zu continuiren, und die wahre Christliche Reformirte Religion für andern zu præferiren.

Auff den VI. Artikel

Sagen Ihre Achtb. daß derselbe gnugsahm/ krafft der letzten Freyheit/ befestiget worden/ worin unter andern enthalten ist/ daß Niemand zu der Regirung soll admittiret werden/ als der sich zu der wahren Christlichen Reformirten Religion bekennet/ oder sich zum wenigsten geneicht erweiset zu dem fleissigen Gehör des H. Worts GOttes.

Auff den VII. Artikel

Können Ihre Achtb. nichts anders sagen/ als daß sie keine Wissenschafft haben von einigen Freyheiten und Privilegien, welche den Schützen wieder ihren Willen solte abgenommen worden seyn; und gesetzt/ daß es geschehen were/ begehren Ihre Achtb. gern von den Supplicanten zu wissen/ was es für welche sind/ sintemahl Ihre Achtb. mit Warheit bezeugen müssen/ daß deswegen niemahls bey Ihnen geklagt worden/ worüber sie hätten sollen disponiren.

Und

Und müssen derohalben bekennen / daß dieses die einmühtige Sentimenten und Meinung der Herren Vierzigen und Frutschafften der Stadt Delft gewesen sind / die sich dennoch in allem der hochweisen Disposition Seiner Hochheit underwerfen.

So geschehen / bewilligt / und Seiner Hochheit überliefert worden / am 1. Sept. 1672. und im Nahmen / und von wegen der mehrgemeldten Vierzigen und Frutschafften derselben Stadt Delft / durch Mich / ihren Syndicum, underzeichnet.

A. v. Dusse.

Extract aus denen Resolutionen der Herren Vierzigen und Frutschafften der Stadt Delft / so in Ihrer Edl. Achtb. Versamlungen beschlossen worden.

Am Montage / den 5. Sept. 1672.

DJe Herren Bürgermeistere haben in der Versamlung bekandt gemachet / daß einige Capitainen / Lieutenante und andere Officirer / aus den 4. Compagnien Schützen dieser Stadt / sind erschienen in der Herren Schöppen-Kammer / und daselbst demonstriret haben / daß sie sich genöhtiget befunden / durch Anhalten der gemeinen Schützen-Gilde / daß die Herren Vierzig Rähte dieser Stadt sich selbst der Regirung wolten entschlagen / und wan dieses geschehen / daß man alsdan solches dem Herrn Printz von Orange bekandt machen / und denselben ersuchen wolte / daß derselbe Ihm gefallen lassen möchte / wegen der Regirung solcher Gestalt zu disponiren, wie S. Hochheit zur meisten Ruhe und Dienst der Stadt nöhtig zu seyn / urteilen würde.

Als hierüber berahtschlaget worden / haben alle gegenwertige 40. Herren und Frutschafften einmühtig sich dahin erklährt / wie denn Ihre Achtb. hiemit sich erklähren / sich selbst / wegen Ruhe und Friede willen / von der Regirung dieser Stadt zu entschlagen / ersuchende Seine Hochheit den Herrn Printzen von Orange, daß er / wegen Anordnung derselben Regirung / wie auch des Syndici und Secretarii Amts / und Bedienten / solcher gestalt wolle disponiren, wie Seiner Hochheit zur meisten Ruhe und Dienst der gemeldten Stadt / gut befinden wird; und werden die Herren Schöppen ersuchet und authorisiret, wie sie denn hiemit ersuchet und authorisiret werden / die gemeldte Resolution den gedachten Officirern bekandt zu machen / auch sich derselben / vermöge eines authentiquen Extracts, zu derselben Nachricht zu bedienen. Die abwesende sind gewesen die Herren von der Lee / Meerman / Koolwyck / von der Mast / Fyck / von Ruyven / Bogart / 's Gravesande / Johan von der Dussen / und Balling.

Accordiret mit der gemeldten Resolution.

A. v. Dusse.

Wir Wilhelm Hendrich, durch GOttes Gnade / Printz von Orange und Nassau, Grafe von Büren / Leerdam / ꝛc. ꝛc. ꝛc.

THun zu wissen / daß Wir in diesen bekümmerlichen Zeiten / nicht mehr zu hertzen nehmen / als daß die respectivè Städte dieser Provintzen / so under unser Stathalterschafft gehören / mögen in solche Ordre und Regirung gebracht werden / wodurch derselben Ruhe und Wolfahrt wieder auffgerichtet werde. Und weil Uns von expressen Committirten vorgetragen worden / daß in der Stadt Delft / zwischen den Regenten und Bürgern ein solches Mißtrauen entstanden ist / wodurch unser guter Zweck nicht kan erreichet werden / und wodurch Bürgermeistere / Schöppen / und die übrige Regenten der gemeldten Stadt / sich beweget gefunden hatten / lieber freywillig ihre respectivè Bedienungen zu verlassen / als durch Continuation in denselben / Unwillen und Unruhe unter den Bürgern zu verursachen; Alß haben Wir die gute Meinung und Intention der gemeldten Regenten / mit unser Approbation zu secundiren, gut befunden: diesem nach halten Wir die mehrgemeldte Regenten für entschlagen von ihrer Function, Ihnen danckende für den Dienst der Stadt Delft / den sie bißhero erwiesen haben: Und verbieten Jederman / er sey wer er will / sehr ernstlich / die mehrgemeldte Regenten darüber zu beschimpffen / viel weniger ihre Personen oder Güter einiger massen zu beschweren / beschädigen und zu beunruhigen; Weswegen Wir dieselben Regenten / nebenst ihren Familien und Gütern / in unsern Schutz auff und annehmen / alles laut der Resolution, so in der Versamlung der Groß-Mög. Herren Staten von Holland und West-Frießland / abgefasset ist am 27. Aug. dieses laufenden Jahrs.

Und schreiten ferner zur Wahl der Personen / welche die Regirung der gemeldten Stadt auffs neue antreten sollen / und haben für gut befunden an zu ordnen / wie Wir denn auch hiemit anordnen / erstlich zu

Frutschafften.

Dirch Janssen von der Lee.
Dirch Adrianssen von Koolwyck.
Peter Abramssen Hogenhuck.
Peter Adrianssen Creeser.
Doctor Theodorus Jacobsen Vallensis.
Albrecht Arndsen von der Graaff.
Arend Reyerssen von der Burg.

Mr. Zachartas Cornelis Beerenstein von Hoffteich.
Mr. Bartholomæus Nicolaus von der Mast.
Mr. Cornelis Cornelissen Oudewater.
Mr. Adrian Jacobsen Fyk.
David Janssen von Mierop.
Mr. Bruno Nicolaus von Waarthuysen.
Mr. Peter Ewoutsen von der Dusse.
Hugo Adrianssen Gravesande.
Mr. Hendrich Ewoutsen von Bleyswyck.
Mr. Hendrich Janssen Duyst von Voorhout.
Mr. Franco Adrianssen von der Goes.
Mr. Dirch Evertsen von Bleyswyck.
Arend Petersen Schachtu.
Mr. Gerhard Putmans.
Mr. Jacob Friedenburg.
Mr. Nicolaus von Assendelff.
Adrian Wilhelmssen von der Huff.
Anthoni Thierens.
Tessert von Hasselt.
Dr. Hendrich d'Acquet.
Jacob Janssen von der Burg.
Mr. Dirch Berburg.
Johan Thierens.
Mr. Hugo von Bleyswyck.
Dirch Cornelis Kuchenbecker.
Mr. Cornelis Steetens.
Daniel de Berg.
Dr. Cornelis Gravesande.
Gerrit von der Heym.
Herpert Tromp.
Johan Franssen von der Houve.
Isaac Sytering.
Johan Bernhard de Lafaille.

Zu Bürgermeistern
Mr. Cornelis Cornelißen Onderwater.
Peter Abrahamßen Hogenhuck.
Arend Reyerßen von der Burg.
Dr. Theodorus Vallensis.

Zu Schöppen
Mr. Hendrich Ewoutsen von Bleyswyck.
Mr. Franck Adrianßen von der Goes.
Mr. Bartholomæus von der Mast.
Hugo Adrianßen Gravesande.
Mr. Hendrich Janßen Duyst von Voorhout.
Mr. Dirch Evertsen von Bleyswyck.
Mr. Gerhard Putmans.

Ordonniren auch N. von Santen, der gemeldten Stadt Schultzen / die obgemeldte Persohnen in ihre respectivè Aemter in zu setzen/ und in unserm Nahmen/ den gewöhnlichen Eyd Ihnen ab zu nehmen.

Bezeugen auch ferner unsere Intention zu seyn/ daß die gemeldte Wahl der gedachten Regenten/ bloß und allein geschehen sey/ zu mehrer Ruhe und Dienst der gemeldten Stadt Delft / und zur Wegnehmung des Verdachts und Unwillens/ so unter den Innwohnern daselbst entstanden ist/ und solches ohne einigen Nachteil oder Consequentz / in Ansehung der Privilegien, Freyheiten oder Gerechtigkeiten der erwähnten Stadt/ und welche die gute Bürgerschafft und Innwohner derselben betreffen / welche / wie Wir befehlen / in ihrer alten Krafft verbleiben sollen. Geschehen im Läger bey Bodegrave / am 10. Sept. 1672.

Und war underzeichnet
G. H. Prince d'Orange.

Zur Seiten stund Seiner Hochheit Siegel gedrückt / und etwas niedriger stund/

Auff Verordnung Sr. Hochheit.

Und war underzeichnet
C. von Huygens.

Num. 67.

Acte Seiner Hochheit / wodurch die Regirung der Stadt Leyden verendert worden.

WIr Wilhelm Hendrich, von GOttes Gnade Printz von Orange und Nassau, &c. &c. &c.

Tuhn zu wissen/ daß Wir in diesen bekümmerlichen Zeiten nichts mehr beherzigen/ als wie die respectivè Städte und Provintzen/ so under unser Stathalterschafft gehören/ mögen gebracht werden in sotahne Ordre und Regierung/ wodurch derselben Ruhe und Wollfahrt auffgerichtet werde. Und weil Wir vermerckten/ so woll aus der Supplication, im Nahmen der gemeinen Innwohner und Bürger der Stadt Leyden auffgesetzet/ als auch aus dem Rescript der Regenten / so dawieder Unß überliefert worden/ daß in der gemeldten Stadt solche Weitläufftigkeiten entstanden/ wodurch Wir unser guten Meinung beraubt werden; da haben Wir zur Ruhe und Wollfahrt der gemeldten Stadt / am 11. hujus, provisionaliter in ihren Bedienungen/ 25. Persohnen/ aus der Versamlung der vorigen Regirung/ continuiren lassen/ die in einer specificirten Nomination von 80. so Unß durch dieselben Bürger überliefert waren / nebenst dem Syndico und Secretario, und zwar zu der Zeit / da auff Bericht unser dahin gesandten Commissarien / finaliter wegen der Regirung derselben Stadt/ solte disponiret worden seyn.

Diesem nach hatten Wir am 19. dieses laufenden Monats (weil Wir wegen wichtiger Geschäffte nicht persöhnlich in die Stadt Leyden erscheinen konten) dahin gesandt Albrecht Nierop / ältesten Raht in dem Hofe von Holland / wie auch Johan Wierts/ unsern Raht und Rechen-Meister/ welche sich aller Sachen woll erkündiget haben / und Unß einen umständlichen Bericht zugeschicket; Alß haben Wir so woll auff die Supplication, so Unß eingehändiget/ wie auch auff die 6. Artikeln/ so denen Schöppen der Stadt Leyden/ in dem Nahmen der Bürger fürgetragen worden / worüber man Unß doch die freye Disposition gelassen hat / gut gefunden zu disponiren/ wie folgt:

Erstlich beziehen Wir Unß noch auff unsere Provisional Disposition von dem 11. hujus, betreffende die 25. Persohnen/ die damahls zu Regenten angesetzet wurden/ und machen aus derselben eine finale Disposition, weswegen Wir ordnen / daß dieselben sollen continuiren, gleichwie Wir dieselben hiemit zu continuiren verordnen / nemlich

Mr. Paulus von Schwaneburg.
Herman Schuyl.
Mr. Rippert von Grunendyck.
Mr. Hendrich Brauer.
Mr. Diederich von Löwen à Leyden.
Mr. Gerhard von Grootfeld.
Floris von Santen.
Mr. Theodorus Gool.
Daniel von Alphen Daniels Sohn.
Johan von Dieningen.
Mr. Johan Goes von Asmade.
Johan von dem Berg.
Mr. Daniel von Alphen Simons Sohn.
Johan Cunæus.
Cornelis Paadts.
Quiryn von Crimpen.
Mr. Symon von Löwen.
Mr Gerhard de Munt.
Cornelis von Grooten.
Johan von Bancken.
Dr. Reynier von Buyteveft.
Jacob Bromans.
Dr. Johan von der Marck.
Mr. Wilhelm von Schoterbusch.
Jacobus von Samen.

Denen noch hinbey gefüget werden diese 14. folgende / und bleibt der übrige vierzigste Stand/ umb Ursachen willen / noch offen/ und unser Disposition anheim gestelt.

Mr. Herman von der Meer.
Jacob von der Maas.
Mr. Johan Besanefeld.
Johan von Campen.
Peter von Assendelft.
Magnus von Aken.
Nicolas von der Aar.
Laurens von s'Gravesande.
Dirch von Achthofen.
Mr. Carl Heydanus.
Isaac Gerhards.
Cornelis Gotschalck.
Mr. Johan Aultshorn.
Jacob Jansen Dou.

Es sollen auch in ihren respectivè Aemtern continuiren der Schultz Walter von Landschot / der Syndicus, und der Secretarius.

Befehlen unsern gemeldten Commissarien/ allen den gemeldten Persohnen in unserm Nahmen den Eyd ab zu nehmen.

Wir kommen auch wieder auff die 6. obgemeldte Artikeln/ und disponiren auff den ersten/ gestatten auch denen Schützen / daß von den Officirern einer jeden Compagnie/ in welchen eines Captains Platz/ vermöge eines tödtlichen Hintritts offen komt / oder sonsten vacant werden wird / sollen nominiret werden 2. Persohnen / aus welchen die Schöppen einen zum Captaynen erwehlen sollen.

Wan

Wan die Artillerie-Meisterschafft ledig wird / soll dieselbe wieder besetzet werden von den Schöppen / doch nicht anders / als aus dem Collegio der Capitaynen.

Was im dritten Artikel begehret worden / kan nicht eingewilliget werden / weil das Geld der Contribuanten, dessen Austeilung zum besten der Bürgerschafft begehrt wird / schwerlich kan erreichen die Unkosten und Beschwerungen / welche aus denselben müssen bezahlt werden.

Desgleichen auch nicht der vierdte Artikel / in so weit derselbe streitig ist mit den Privilegien des Landes; doch sollen zu keinen Diensten befördert werden mögen / als diejenigen / welche ihr Bürger-Recht / entweder durch die Geburt / Kauff / oder dergleichen / erlanget / und die Gerechtigkeiten der Bürgerschafft werden bezahlt haben / oder / sollen bey Ermanglung derselben / auch ihre bereits erhaltene Bedienungen / alsbald schuldig seyn zu verlassen.

Ferner ordiniren Wir / daß den gemeldten Bürgern sollen communiciret werden / es sey schrifftlich / oder gedrückt / alle solche Privilegia, und Stadts Gerechtigkeiten / wie sie werden verweisen / daß selbige Ihnen noch nicht bißhero bekandt gemachet worden sind.

Weil endlich die Regenten angenommen haben / die Stadts Resolutiones, betreffende die Verwehrung der Remonstrantischen Religion / von Stück zu Stück zu observiren, auch ihren Bürgern eine Vergnügung zu leisten / was angeht die Verwehrung des Kirchen-Baus / welche die gemeldte Glaubens-Verwandten bereits angefangen haben / so wird dieser Artikel der disposition der gedachten Regenten heimgestelt.

Weil Uns ferner proponiret worden sind die Ungereimtheiten / welche aus denen noch zur Zeit unnöhtigen Tag-Wachen entstanden sind / und daß dieselben den Bürgern sehr beschwerlich fallen / ordeniren Wir / daß dieselben entweder gantz sollen aufhören / oder vergringert werden / so und dergestelt / wie es die regirende Bürgermeistere / nach vorhergehender Communication der respective Capitäynen / dienlich zu seyn / urteilen werden. Geschehen im Läger bey Bodegrave / den 21. Sept. 1672.

War gezeichnet

G. H. Prince d'Orange.

Under stund

Auff Verordnung S. Hochheit /

Und gezeichnet

C. Huygens.

Num. 68.

An die Edle Groß-Mög. Achtbare Herren Bürgermeistere und 36. Rähte / wie auch an die Schöppen der Stadt Amsterdam.

DJe getreue Bürgerschafft und Schützerey oder Zünfften der Stadt Amsterdam / geben mit gehörlaer Undertähnigheit zu erkennen / was gestalt sich selbige bey diesen gefährlichen Zeiten sehr unruhig und besorgt befinden / wegen Regirung gegenwertiger Frutschafften oder Rähte dieser Stadt; deßhalben sie zu ihrer Vergnügung und Befriedigung der sämtlichen Bürgerschafft / und wegen der Wollfahrt dieser Stadt / ersucht haben wollen / und hiermit ersuchen:

1. Daß alle suspecte Rahts-Personen und Regenten sich ihrer Bedienung entschlagen und enthalten sollen; und hergegen andere bequeme Männer / den alten Privilegien conform, an ihre Stelle eligiret werden / welche doch alle Gliedmassen des Reformirten Gottesdienst seyn sollen.

2. Daß alle denen Bürgern zustehende Privilegien und Gerechtigkeiten / Ihnen mögen wieder zu handen gestellet werden.

3. Daß keine Magistrats Personen / biß auff die Secretarien inclusivè, sollen zu Gliedmassen des Kriegs-Rahts angenommen werden.

4. Daß ein jeder Regiment seinen eignen Obristen oder Colonell haben / und derselbe vom Kriegs-Raht aus den respectivè Regimentern erwehlet werden soll.

5. Daß Niemand in des Kriegs-Rahts Versamlung præsidiren, proponiren und concludiren soll / als die respectivè Colonellen / welche vom Aeltisten ab anfangen / und so fort nach der Ordnung folgen sollen; auch der Kriegs-Raht so offt selbige zusammen zu ruffen / Macht haben / als es Ihre Achtbarkeiten gut finden werden; zu welchem Ende sie Ihre eigene Secretarios haben sollen.

6. Daß Niemand zum Capitayn / Lieutenant / oder Sergeanten möge angenommen werden / als der zuvor für einen Gefreyten gewachet / damit die Bürgerschafft durch bequeme Officirer geregiret werde: Welche dan neben den Herren der Regirung / für den Wollstand des Vatterlands und dieser Stadt Bürgerschafft so weit sollen Sorge tragen / damit dieselbe ohne ihr wissen / nicht in einer Tyrannischen Nation Hände geliefert werden mögen / deren Früchte des Elendes unsere Nachbaren zu ihren eussersten Ruin gegenwertig schmecken.

7. Solchem Unheil vor zu kommen / sollen der Stadt Artillerie-Meistere aus den Gliedern des Kriegs-Rahts erwehlet werden.

8. Sollen die Schlüssel der Stadt allezeit / wie die gegenwertig seyn / auff dem Rahthause dieser Stadt / bey der Bürgerwacht Officirern / in Bewahrung bliben.

9. Sollen alle Officien / so bey dem Kriegs-Raht werden ledig fallen / von den sämtlichen Gliedern des bemeldten Kriegs-Rahts vergeben werden / darunter mit zu verstehen die drey Schützen-Häuser mit ihren Dependentien, weil sie der Schützerey zugehören.

10. Auf daß die Bürgerschafft und gute Eingesessene dieser Stadt ihr gehöriges Auffnehmen und Wollstand erlangen mögen / sollen die Bürgermeister sich selbst verpflichten / keine Aemter oder Bedienung zu vergeben / als den Bürgern / die hier in dieser Stadt / oder zum wenigsten in der Provintz Holland und West-Frießland gebohren sind / und 6. Jahr die Bürgerschafft gehabt haben.

11. Sollen die Collegien der Schöppen / Commissarien und Secretarien gesäubert werden / und kein Bürgermeister das Officir- oder Schultheissen-Amt hinführo mehr bedienen.

12. Sollen die Gilden oder Zünfften bey ihren Privilegien erhalten / und die deswegen gemachte Ordnung vollzogen / und dadurch allen Strassen- und Landläuffern gewehret / auch die gute Eingesessene in ihrer Nahrung und Wollstand beschirmet und gehandhabet werden.

Wo dieses vollführet wird / soll man allezeit befinden / daß Wir mit Gut und Blut für den Staat und diese Stadt / und Seine Hochheit den Herrn Printzen von Orangie / auffsetzen / und bezeugen werden / daß Wir seyn

Getreue / undertähnige und gehorsame Bürget.

Num. 69.

Acte, welche den Bürger-Wachten der Stadt Amsterdam eingeliefert worden.

ZUr Erweisung unser Gerechtheit / Verdammung aller Muyterey / Verheitsung zur Verwehrung alles Muhtwillens/Abschaffung aller Gewalt/ welche wieder die Güter oder Personen unser hohen Achtbaren Regenten möchten fürgenommen werden/ ist ernstlich ersuchet worden/ daß die Herren Bürgermeistere / als wahre Bürger-Väter / und die Ihnen die Wollfahrt ihrer Bürger zu Hertzen gehen lassen/Ihnen möchten gefallen lassen/ dieselbe Bürgerey in ihre Privilegien ein zu setzen: Worauff geantwortet ist von den Herren Bürgermeistern / daß sie solches wollen beherzigen / ꝛc. Und haben Wir underschriebene / hirauff in der besten form, aus der Schützen-Gilde solche Personen committiret/die Wir zur Ausführung haben tüchtig gehalten / ümb bey S. Hochheit dem Herrn Printz von Orange, solche Remonstration zu tuhn / als nach Beschaffenheit der Zeit soll geurteilet werden; ersuchen derohalben die underschriebene Schützen / in dem Nahmen vieler andern / von denen sie authorisiret sind / daß doch die Bürger mit Vorwissen ihrer Capitaynen / oder andern Officirer aus ihrer Compagnie / solche 2. Personen committiren wöllen / welche sie zur füglichen Verrichtung solches Wercks bequem zu seyn urteilen werden / gegen Sonnabend Nachmittag / üm drey Uhr / auff der Cleveniers Gilden-Hause. Authorisiren darzu Gerrit Claas von Fruyt / Jacob Luyckenaal und Gerrit Meynders / ümb dieses den 60. Compagnien Bürger bekandt zu machen. Actum den 8. Septemb. 1672.

War gezeichnet

A. v. P. J. v. B. E. N.
und H. v. P.

Num. 70.

Der Bürgerey zu Rotterdam Ersuch/ an die E. E. Herren Bürgermeistere und Frutschafften derselben Stadt. Bewilliget und publiciret den 8. Jul. 1672.

1. ALle / so wegen dieser Stadt zur Versamlung von Holland gedeputiret seyn/ sollen alsobald nach Hauß geruffen / und anderen Stelle andere/ die der Bürgerschafft nicht suspect, sondern angenehm seyn / gedeputiret werden / nemlich der Herr Dyckgraff von der Meyde/von Yck/Punt/de Reus/ Hartman.

2. Sollen die neu-gedeputirte Herren / nebenst den genanten Personen / aus der Bürgerey und Kriegs-Raht / inspection nehmen von allem dem/ was biß noch zu so mit Franckreich als England gehandelt worden; und in specie dahin arbeiten / daß ein guter Friede mit England auffs schleunigste geschlossen werde / weil sich Ambassadeurs aus England hierzu in diesen Ländern befinden.

3. Sollen unverzüglich Deputirte aus der Bürgerschafft nach Seiner Hochheit gesandt werden / nach voriger Gewohnheit in zwey- oder dreyfacher Anzahl / anstat des Sonmans / so sich abentiret/ andere zur Frutschafft zu erwehlen / biß auff dreye zu/massen mit diesem die Bürger benennen/Leonard von Narssen den Alten / Willem Bastians / und Samuel Beyer / Schöppen.

4. Sollen die Herren Bürgermeister und Frutschafften durch vorgemeldte Deputirte Seine Hochheit ersuchen / daß dieselbe zu diesem Ende sich wolle gefallen lassen / auffs schleunigste in diese Stadt zu kommen/und den Magistrat nebenst der Frutschafft nach seinem belieben zu verendern / welchem Gutachten die Bürgermeister und Frutschafften sich hirmit sollen belieben lassen zu unterwerffen.

5. Sollen Bürgermeister und Frutschafften erklähren / daß durch die in der Resolution gesetzte Worte/ Qualitäten/Ehre und Dignitäten/bey Ihnen verstanden werde/daß Seiner Hochheit in allem solche Macht und absolutes Vermögen / in Ansehung des Eydes gegeben ist / und wird / die Oberkeiten und Frutschafften zu versetzen und zu verendern/ als auch die Patenten aus zu teilen/und in allem andern/ nichts im geringsten ausgenommen/ der Freyheit zu geniessen / als dessen löbliche Voreltern temahls haben gehabt oder gebraucht.

6. Die Bürger verstehen absolutè, daß auff alle Vorsorge in Versicherung gestellet und gehalten sollen werden / die Herren Pesser / Broessen / Gaal/ beyde Herren Bisschen / Bisschop / von der Aa / de Groot und Paats / nemlich die abwesende / so bald dieselbe nach geschehener Nenn- Citir- und Einruffung mit den Glocken-schlag / welches ohnverzüglich zu tuhn / sich in der Stadt befinden werden; in solcher Weise / daß Niemand der vorbenandten suspecten Herren/ noch ihre Nachkommen / biß ins vierdte Glied / mehr in die Regirung sollen genommen werden.

7. Daß alles Vorbeschriebene unwiederruflich/ und ohne einigen Verweiß soll vollzogen werden.

Alle diese Artikeln werden von den Herren Bürgermeistern und Frutschafften dieser Stadt zugestanden/ auff Gutfinden Seiner Hochheit / die auffs schleunigste ersucht soll werden / hieher zu kommen. Actum den 8. Julii / 1672.

Auff Verordnung derselben
A. Couwenhove.

Uber das/ was sie bereits eingegeben/ ersuchen die Bürger ferner / daß alle Dignitäten ꝛc. so sie Seiner Hochheit dem Hrn. Printz Wilhelm von Orange, &c. zu deferiren begehren / auch bey Seiner Durchleucht. Absterben / auff dessen Nachkommen verfallen sollen: und daß unter denen Herren/ welche sie auff allen Nohtfall in Bewahrung zu nehmen begehren/ der Herr Voorburg solle begriffen seyn.

Welche Artikeln/ als die vorigen/von den Herren Bürgermeistern und Frutschafften zugestanden worden. Actum den 8. Jul. 1672.

Zur Bekräfftigung von Mir
A. Couwenhove.

Num. 71.

INSINUATION.

NAchdehm Bürgermeistern und Raht der Stadt Rotterdam / durch Seine Hochheit den Herrn Printz von Orange, ein gewisses Schreiben ist zugesandt / welches von Wort zu Wort lautet / als folgt:

Ehren-

Ehrenveste / Vorsichtige / sehr Discrete / besondere liebe Freunde.

Weil Wir zu unser grosser Verwunderung in Erfahrung kommen / daß ungeachtet der einmühtigen Auffragung / welche die Herren Staten von Holland und West-Frießland / Uns gethan haben / wegen der Stathalterschafft ihrer Provintzen / und daß zum Præjudiz der Macht und Authorität / welche Uns dabey deferiret worden / einige unruhige Menschen in E. E. Stadt / sich understanden haben / sich mit solchen Sachen zu bemühen / welche unsere Vorsorge betreffen / und die Hände zu legen an das Werck der Regirung / und an einige daselbst sich befindende Regenten / worzu sie auff keinerley Weise befuget sind / und welche Wir bey anhaltendem Frevel / für Zerstörere der gemeinen Ruhe / und E. E. Stadt / müssen ansehen. Alß haben Wir zur Verwehrung alles Unheils / und zur Beschirmung der rechtmässigen Authorität / welche Uns in gemeldter qualität deferiret ist / gut gefunden / E. E. krafft dieses ernstlich zu ermahnen / damit E. E. wieder die erwähnte Excessen solche Ordre anstellen mögen / auff daß die Regenten / welchen mit einigem Arrest ihrer Personen / oder mit einiger Beunruhigung ihrer Häuser und Güter ist gedräuet worden / mögen sicher und unbeleidiget conserviret werden / umb mit völliger Freyheit ihrer respectivè Bedienungen / worin sie stehen / ab zu warten. Und damit aller böse Verdacht und verkehrte Einbildungen / aus den Gemühtern der Bürger mögen außgerottet werden / es sey wegen einiger Correspondentz mit den Feinden des Staats / oder wegen Untreue / so in den Underhandlungen mit den Königen von Franckreich und Engeland / solte verübet worden seyn; Als erklähren Wir krafft dieses / zu jedermans Ruhe und Vergnügung / den es einiger massen möchte angehen / daß Wir nicht wissen / auch nicht glauben / daß Jemand unter den Regenten in E. Ed. Stadt / sey / welchen man mit einigem Grund solte verdächtig halten können: Und haben J. Edl. Großmögende ins besonder anvertraut / die Direction über solche Händel / welche zur Hand möchten genommen werden / umb den Staat des lieben Vaterlandes / aus dem grossen Elend / worin dasselbe anjetz eingewickelt ist / zu retten; weswegen Wir mit allem Eyfer und Vorsichtigkeit / auch mit völliger Erkäntnüß der Sachen / das Gemeine Beste werden befördern helffen. Und haben derohalben für gut befunden / daß Ihr einem jeden / wer er auch sey / diese unsere aufrichtige Erklährung / und unsere Meinung wöllet bekant machen / damit sich ein jeder in den Schrancken seiner schuldigen Pflicht / enthalte; Und sofern etwas ins besonder hirin möchte zu consideriren seyn / daß dasselbe Uns proponiret werde / nicht mit Confusion, oder auffrührischer Weise / sondern ordentlich und mit Bescheidenheit: Und wollen Wir gern zu der gemeinen Ruhe / und zu E. E. Stadt und Bürgerschafft Besten / contribuiren helffen / was Uns immer müglich seyn wird. E. E. inzwischen

Ehrenveste Vorsichtige / sehr Discrete / besondere liebe Freunde / der allmächtigen Obhut Gottes empfehlende. Im Läger bey Bodegrave den 9. Jul. 1672.

Under stund / und war unterzeichnet

E. E. freundwilliger

Prince d'Orange.

Die Uberschrifft war /
Denen Ehrenvesten / Vorsichtigen / sehr Discreten besondern lieben Freunden / Bürgermeistern und Raht der Stadt Rotterdam.

So ist es / daß Schultze / Bürgermeistere / und Schöppen der Stadt Rotterdam / gut und nöhtig geurteilet haben / dieses der Bürgerey zu notificiren und zu publiciren, damit sich Niemand entschuldigen möge / daß er davon keine Wissenschafft habe; sondern sich præcis nach dem Inhalt dessen betragen möge / bey Strafe der Zerstörung der gemeinen Ruhe. Befehlen ferner allen Bürgern dieser Stadt / daß sie dasienige / welches sie von Jemand aus der Regirung wissen / er sey auch wer er wolle / Sr. Hochheit / oder / dem Herrn Ober-Schultzen dieser Stadt / sollen bekand machen / damit diejenigen / welche schuldig seyn möchten / solcher gestalt mögen gehandelt werden / als die Beschaffenheit der Sachen wird erfodern: Und daß imgleichen derjenige / welcher Jemand der Verrähterey fälschlich beschuldiget / als ein Zerstörer der gemeinen Ruhe solle gestrafft werden.

So geschehen und bewilliget / den 10. Jul. 1672. in Gegenwart des Ober-Schultzen / von der Meyen / Pessers / Brousen / Bürgermeistere; Beyer / de Mey / Nieuenhoff und Gronina / Schöppen.

Mit meinem Vorwissen

A. Couwenhove.

Num. 72.

Extract oder Außzug aus den Resolutionen der Herren Staaten von Holland und West-Frießland / in dero Versamlung genommen / Donnerstag den 4. Augusti 1672.

Nachdehm der Herr Johan de Wit, Raht-Pensionarius der Provintzen Holland und West-Frießland / von seinen empfangenen Wunden gebessert / und wiederumb in der Versamlung erschienen / hat er Ihro Hochmögenden erst mündlich / und folgends auch schrifftlich / nachfolgende Proposition vorgebracht / welche von Wort zu Wort also lautet:

Edle Großmogende Herren. Den 30. des verflossenen Monats / sind 19. Jahren verwichen / daß Ich in dieser Versamlung als Raht-Pensionarius der Lande Holland und West-Frießland / nach Ordnung und Gewohnheit / zum erstenmahl bin beeydiget worden: In welchen 19. Jahren dem Staat viele schwere Kriege und andere Bedräuungen zugestossen / die alle unter Gottes gnädigen Segen / meist durch die fertige Übereinstimmung und treuen Fleiß / wie auch durch die Vorsichtigkeit und Tapfferkeit Euer Ed. Großmög. seyn zurück gelegt / und zu einem guten Ende gebracht worden. Es ist auch E. Ed. Großmög. oder doch denen / die der Versamlung durchgehend beygewohnet / am besten bekant / mit was für Eyffer und Arbeit / auch getahnen vielen Vorschlägen und wolbedachten Reden / Ich schon vor vielen Jahren bemühet gewesen / die Wurtzel und Ursachen des Mißverstands und Verwirrung / mit den gegenwertigen sehr mächtigen Feinden des Staats / aus dem Wege zu räumen / nicht ohne wiederholte Erklährung der grossen Bekümmerungen und Schwerigkeiten / welche daraus in Erfindung nöhtiger Mittel und Gegenwehr / von Zeiten zu Zeiten möchten zu erwarten stehen. Nicht desto weniger hat es dem Allmächtigen GOtt nach seiner unbegreiflichen / jedoch heiligen Regirung / beliebet / die Sache nach und nach je länger je mehr in

gegenwertigen Kriez ausfallen zu lassen; daher dan Zeit und Gelegenheit erfordern wollen / den Staat ins gemein/ und vornehmlich die Provinz Holland und West-Frießland ins besonder/ zum besten auff zu muntern/ daß sie möchten alle dasjenige/ was zur Gegenwehr gereichen könte/ nach Vermögen zur Hand nehmen und besorgen. Mit wasfür Application nun und andringenden Vortragungen Ich die Glieder dieser Versamlung/wie auch die andern Provintzen zur Generalität dazu angemahnet /und gebeten habe/ können so woll die Notulen der Herren / die den Rahtschlüssen alhier/ und bey der Generalität von Zeit zu Zeit/ beygewohnet/als ihre Memorialen bezeugen. Und wiewol E. E. Großmög. alle gute Vorsorge haben getragen/ mit solcher Behendigkeit/ als möglich ist gewesen/sonderlich bey einem solchen Leibe/ der aus so vielen Gliedern zusammen gesetzet/und also beschaffen ist/ daß er mehr durch die gegenwertige und eusserste Noht / als eine frühzeitige Vermahnung/so allein auff eine zukünfftige/doch aber wol vorher gesehene Schwerigkeit sich gründet/ zur Warnehmung seiner selbst muß bewogen werden: So hat es dennoch dem Allmächtigen GOtt in seinem Zorn/wie es scheinet/ beliebet/ dem Staat dieses gegenwertige Elend und Trübsahlen zu zu schicken/ und zwar auff eine solche Weise/ die unbegreifflich und so schnell/ auch ohne sonderbahren Wiederstand zugegangen ist/ daß die Nachkommen Ursach finden werden/ solches nicht zu glauben. Und nachdehm diese Trübsahl und schnelle Zufälle in den Gemühtern der Einwohnern des Landes nicht allein einen allgemeinen Schrecken erwecket/sondern auch sie bewogen haben / ein böses Auge auff die Regenten/ vornehmlich aber auff diejenigen/ so vor andern einige Function und Stelle betreten/ zu werffen/ von welcher ungleichen Impression und Eindruck/ Ich meine Person/ wiewoll Ich kein Regent/ sondern allein ein Diener bin) nach der Masse/ wie es die Vortragung der Einleitung der Sachen/ die an solcher meiner Bedienung hangen/ oder lieber / wie sie viel Unkündige daran fest zu seyn/ und von Mir verwaltet zu werden vermeinen / mit sich bringet/ gegenwertig mit solchen Vor-Urteilen dergestalt beschweret befinde / daß Ich mit gutem Gemühte nicht anders urteilen kan / als daß die Fortsetzung meiner Raht-Pensionarschafft/den Gemeinen Sachen nur würde Schaden zu bringen/ in Betrachtung es ausser Gegensprechen kundbahr ist / daß die Schlüsse/ so E. Ed. Großmög. bey continuirung meiner Bedienung solten machen / und durch meine Feder gehen lassen/ bey der Gemeine die Angenhmheit/und folgends die eilfertige Execution nicht also finden würden/ als die Noht und Dienst des Landes woll erfodern wolte: Weswegen ich geurteilet habe/ nicht allein ohne Schaden/ sondern auch selbst mit Nutzen des Staats/ E. E. Großmög. zu ersuchen/ wie Ich dan hiemit dieselbe in aller Underthänigkeit und Ehrerbietung ersuche/ E. E. Großmög. wollen sich gefallen lassen/ Mich dieser meiner Bedienung günstig zu entheben und zu erlassen; wie Ich dann E. E. Großmög. insgesamt/ und allen Gliedmassen dieser ansehnlichen Versamlung ins besonder / zum höchsten für die in unterschiedlichen Gelegenheiten erzeigte Gunst und favor dancke/absonderlich auch dafür / daß E. Edl. Großmög. beliebet hat/ Mich den 6. August. 1658. und in Erneuerung den 15. Sept. 1663. und dann ferner den 15. Sept. 1668. mit dieser Resolution zu begünstigen/ daß Mir frey stehen solte/ nach Endigung meines fünfjährigen Dienstes/oder auch eher/ falls Ich nemlich denselben früher zu verlassen gedächte/ in einer dero Justitz-Kammern eine Stelle zu erwehlen/ deren Ich Mich nach beschehener günstiger Erlassung/ von E. Ed. Großmög. mit deroselben Gutachten/ im Hohen Raht bedienen möchte. Und obwoll E. E. Großmög. dabey zu fügen beliebet hat/ daß in vorgemeldtem Fall Mir solte zu erkant werden / wie Mir dann damahls dergleichen Vorgang unter den Herren Mit-Rähten zu erkant geworden / als man vor diesem dem Herrn Raht-Pensionario Cats, und andern zugestanden hat/ und daß ferner die Sache dergestalt betrachtet und angenommen werden solte/ als ob Ich seit der Bekleidung gemeldter Pensionarschafft/und vom Anfang ab/ als den 30. Jul. 1653. die Stelle bis hieher in der Taht betretten hätte/ so kan und muß dannoch/ vermöge E. Edl. Großmög. rechtmäßigen Handlungen und Schlüssen/ meine Session in gemeldtem Hohen Raht/nicht nach dem Anfang meiner ersten Bedienung/ welcher gewesen den 30. Jul. 1653. sondern nach dem dato der besagten Resolution den 6. August. 1658 gereguliret werden/ welches Ich/ so viel mich angehet / nicht anders als rechtmäßig finde: und also dem zu folge/ersuche/daß (jedoch Niemand zu zwingen/welches eine Härtigkeit zu nennen wäre) E. Ed. Großmög. bey vorgesetztem Fall meiner Erlassung/ Mich als einen Rahtsherren im Hohen Raht/ nicht nach dem dato des 30. Jul. 1653. sondern nach dem 6. August. 1651. zu machen geliehen wollen: Worauff so woll als auff meine angesuchte Erlassung/ E. Ed. Großmög. günstige disposition erwarte; Verbleibend / der allezeit ist / E. Ed. Großmög. underthäniger und getreuer Diener/

Johan de Witt.

Num. 73.

Ordre des Kriegs-Rahts in Amsterdam.

NAchdehm die Gerichts-Herren den gegenwertigen betrübten Zustand der Zeiten beherziget/ und deswegen hochnöhtig gefunden haben/ daß wieder allen bedencklichen und unbedencklichen Frewel und Gewalt des Feindes/ die sorgfältigste Ordre mögen angesetzet werden; Haben sie nach ingenommenen Advis des Kriegs-Rahts/ gut gefunden/ zu ordnen und zu befehlen/ ordnen und befehlen auch krafft dieses:

I. Daß bey Begebung eines Generalen Lärms/ nach geschehenem Trommelschlag und Glocken leuten/ alle Bürger/ welche auff Gewehr und Waffen gesetzet/ und in solchem Zufall Dienst zu thun sind verpflichtet/in der höchsten Eyl/so woll Officirer als Rottgesellen/ sie haben die Wacht oder nicht/ ohne Auszug und Exception, sich sollen verfügen nach dem Hause des Compagnie-Fähndrichs/ worunter sie gehören / damit sie von dannen ohne Auffschub in solchen Truppen / die nach und nach erscheinen werden / in der höchsten Geschwindigkeit/ ohne die geringste Ordre von hoher Hand ab zu warten/ es sey des Capitaynen / oder / in dessen Abwesenheit/ eines geringern Officirers/ nach dem ihrem Capitayn angewiesenen Lärm-Platz/ marchiren mögen/ alle mit ihrer völligen Mundirung/bey Straffe/ daß derjenige der hirin nachlässig wird erfunden werden/ es were denn/ aus ehehafften Ursachen und Kranckheiten/ die Ihn daran verhindern/ soll für meineydig und unredlich erkläret werden/ und sich seines Bürger-Rechts verlustig machen/ auch untüchtig seyn zu einem redlichen Ampt/ ja soll noch mit einer willkührlichen Straffe angesehen werden / selbst am Leibe/ nach Beschaffenheit der Sache / ohne die geringste Conniventz.

II. Damit man die vorgemeldte Compagnien nach Müglichkeit verstärcken/ und eine gemeine Gefahr

fahr mit gemeiner Hülfe under Gottes Segen von der Stadt abwalten möge/ sollen dieselben innerhalb zweymahl 24. Stunde formiret/ und eine Liste davon den Obersten eingeliefert werden/ worin enthalten seyn soll die Zahl aller wehrbaren Männer/ welche in eines jeden Obersten Quartir wohnen/ und alle die mit Eyde bereits verpflichtet sind / auch noch künfftig in Eyd und Pflichten sollen genommen werden; mit Unterscheidung derjenigen/ welche bereits wircklich die Wacht thun/ wie auch derjenigen/ welche sich von der Wacht frey gekaufft haben/ oder auff andere Weise frey geworden sind/ und gleichwol bestand sind/ umb Dienste zu thun/ und aller derselben/ welche wegen ihres geringen Vermögens/ mit der Wacht bißhero sind verschonet geblieben/ nebenst einer specialen Angebung derjenigen/ welche aus dem Stadts-Magasijn mit Wehr und Waffen müssen versorget werden/ damit sie wirckliche Dienste thun mögen/ und zwar mit Underscheit derjenigen/ welche bequem sind/ Schnaphanen oder Musketten zu gebrauchen/ oder Spiesse zu tragen; und soll eine jede Compagnie/ welche mit streitbahren Männern dergestalt ist vergrössert worden / mit voller Mundirung / an den darzu ernandten Tagen auffziehen/ und die Musterung paßiren / nur daß diejenigen/ welche zu erst under die gemeldte Compagnien/ wie gesagt ist / werden gebracht werden / nicht sollen schuldig seyn / einige ordentliche Züge oder Wacht zu thun / ehe und bevor Ihnen solches specialiter wird anbefohlen werden; sondern/ sollen ohne einzige fernere Beschwerung / nebenst andern/ auff den Nohtfall eines Lärms/ auff den angewiesenen Lärm-Plätzen erscheinen/ und daselbst der Ordre/ die Ihnen soll gegeben werden/ abwarten.

III. Sollen diejenigen/ welche zu dem Ende aus dem Stadts-Magasijn ihre Waffen empfangen werden/ gute Sorge tragen/ damit dieselben rein und ungeschändet bewahret werden mögen/ umb nach der Zeit auff Ordre der Herren Bürgermeistere/ dieselben wieder in das Zeughauß zu liefern.

IV. Wan die Capitaynen mit ihren underhörigen Compagnien / der obgemeldten Ordre zu folge/ an ihrem angewiesenen Orte werden erschienen seyn/ sollen sie nicht von dannen scheiden mögen/ ehe und bevor Ihnen solches von den Herren Bürgermeistern / Obersten / oder denjenigen / welche auff Ordre der Herren Bürgermeistere/ die Oberst-Leutenant oder Major-Stelle werden bedienen/ wird anbefohlen seyn.

V. Und damit aller Mißverstand/ bey Verursachung des Lärms möge verhütet werden/ so sollen alle Officirer gewarnet seyn / keinen Lärm zu machen/ als wan es die Noht erfordert / und sie recht reiflich werden erwogen haben / ob sie auch von dem Feind verleitet werden/ welches sie wieder die Stadt und gute Bürger/ von dem Feind anlegen sehen.

VI. Wann auff hohe Ordre/ nebenst den Bürgern einige Soldaten auff die Wälle commandiret werden/ alsdan sollen die Bürger und Soldaten der gedachten Obersten/ Oberst-Lieutenant und Majore Ordre pariren.

VII. Es sollen sich auch ferner alle Constapel mit ihren Leuten/ in müglichster Geschwindigkeit/ auff den Wällen an ihren angewiesenen Posten/ nebenst der Bürgerschaft einfinden/ so bald ein Gerücht eines gemeinen Lärms entsteht / bey Leibs- und Lebens-Straffe/ nach Beschaffenheit der Sache.

VIII. Inzwischen sich die Bürger/ auff gesagte Weise / nach ihren respectivè Lärm-Plätzen verfügen/ sollen sich in aller müglichsten Eilfertigkeit/ auff dem Raht-Hause einfinden die Herren Obersten / nebenst allen Herren der Magistrats-Collegien/ so nicht zu den gesagten Bürger-Compagnien gehören/ wie auch alle Bediente/ Beamte und Botten / nicht weniger alle Capitaynen Lieutenante / welche ehrmahls in der Bürger-Wacht gewesen/ alle gewaffnet mit einem halben Spieß und Degen/ umb solcher Ordre zu pariren, als Ihnen von wolgemeldten Herren Burgermeistern sollen gegeben werden/ bey/ 200. Ducaten und willkührtiger Straffe/ wieder diejenigen/ welche sich nicht zu gehörtiger Zeit und Orten finden lassen werden.

IX. Und weil die Herren Burgermeistere/ mit Vorwissen der 36. Rähte/ ersuchet und committiret haben den Herren Admiral Lieutenant de Ruyter, umb zu commandiren über alle diejenigen/ welche ihre Posten an der Wasserseiten haben/ sie seyn Matrosen / Soldaten / oder Bürger / und über alle andere/ welche daselbst gebraucht werden; Als wird Ihnen allen hiemit anbefohlen / seiner Ordre gebührlich zu folgen und zu gehorsahmen.

X. Und sollen auch aus dieser Ursache/ der Ordre des wollgedachten Herren Admiral-Lieutenants pariren, alle Officirer/ und alle andere Personen/ die in dem Dienst der Admiralität/ oder der Herren Fürsteher der Ost- und West-Indischen Compagnien/ so zu Wasser als zu Lande sind/ umb den feindlichen Gewalt Wiederstand zu thun.

XI. Es sollen ferner die Capitaynen/ Under-Officirer und gemeine Rott-Gesellen/ der Nacht-Wächter gewarnet seyn / daß sie sich auff begebenden Lärm/ ohne Auffschub/ nach eusserstem Fleiß/ auff ihren angewiesenen Posten sich einfinden/ und sollen die Officirer mit stetigen patrolliren verwehren / damit alle Unordnung und Rottirung verhütet/ und aller Feuers-Brunst vnd Ungelegenheiten möge zuvor kommen werden.

XII. Es sollen ferner bey Eräugung eines solchen Lärms/ Mennonisten / und Wälsen-Kinder/ zur Ausleschung des Brands auffgezeichnet werden/ nebenst den Meistern / die über sie gestellt sind; es soll auch den Jüden anbefohlen werden/ sich auff fürkommende Feuersbrunst fertig zu halten/ under solcher Leute Auffsicht/ wie sie Ihnen selbst nebenst den Mennonisten/ erwehlen werden.

So geschehen und bewilliget den 29. Decemb. 1672. in Gegenwart der Herren / Mr. Cunrad von Beuningen, und Cornelis de Vlaming von Outshorn / Herr von Outshorn und Gnebhuck/ ꝛc. Burgermeister. Und aller Schöppen/ ausgenommen Jan Six, Herr von Brouwemade. Und ist an selbigem Tage publiciret worden/ in Gegenwart der Herren Mr. Jacob Boreel, præsidirenden Schöppen/ als Stathalter des Herrn Ober-Schultzen: Cornelis de Vlaming, von Outshorn/ Herr von Outshorn und Gnebhuck ꝛc. Burgermeister: Johan de Vries und Louis Trip, Schöppen.

Krafft meiner (Urkund)

C. v. Heemskirck, Secretar.

Num. 74.

Des General Lieutenants Rabenhaupt Ordre/ wegen der Attaque der Stadt Couvorden.

DAß 600. Mann schnurstracks auff Tellinckhuysen Hauß/ und dan fort nach Poppenhaar/ mit 12. Fächern von der geflochtenen Werf-Brücke/ marchiren / und sich in aller Stille auff die Contrescharp

scharp begeben solte/ und wan sie einige Pallisaden umgehauen/ solte der Officirer/ so die gantze Macht commandirte/ (welches der Obriste Lieutenant Eybergen war) mit 300. Mann auff die Festung anfallen/erst in der Fauchebraye und beym Ausgang/ und 150. Mann alsobald der Wacht/ welche auff dem Hornwerck Gelderland stünde/ bemächtigen/ und sich des Hornwercks Meister machen; die andere 150. Mann aber solten die Wacht einnehmen/ welche im Citadel vor dem Casteel-Thor sich befand/ und sich des Hauses/ da der Commendant May in wohnete/ woll versichern.

Ferner solte ein Officirer (welches dem Obristen Wachtmeister Weyler zu Teil ward) mit den andern 300. Mann/ auffs Hornwerck Holland anfallen; davon 100. Mann die Fauchebraye bey der Durchschneidung solten hinauff lauffen/ und die Wacht im Hornwerck Holland incorporiren; die andere 200. Mann solten teils längst der Fauchebraye biß an den Ausgang/ so in der Linie zwischen Holland und Seeland stünde/ anlauffen/ und gegen der Secrets-Brücke auffsteigen/teils durch den Außgang; und dan mit 200. Mann durch die Oster-Strasse/ recht auff die Hauptwacht loßgehen/ und sich derselben Meister machen. Ferner solte ein Officirer mit 50. Mann nach dem Bentheimer-Thor sich wenden/ die Wacht einnehmen/ und sich des Thors bemeistern/und alda den Posten bewahren; ein Sergeant mit 30. Mann solte im Hornwerck Seeland Posto fassen/ und dieselbe wol in acht nehmen.

Ein ander Officirer (welches des Major Sickinga war) solte mit 300. Mann von den Truppen abgehen/ und seinen Weg nach Hengelaars Hauß hinten durch Holvoort/ über den Spanischen Damm/ und über die Haar/ biß an Hoppegoorn/ so an der Contrescarpe am Hornwerck Ober-Issel lieget/ und mit sich sechs Fächer von der Werff-Brücke/ nehmen/ damit über den auffgeeyßten Graben zu kommen; und so fort auffs Hornwerck Ober-Issel/ an der Seite nam Kampshuys anfallen/ und längst der Fauchebraye lauffen/ biß an den Außgang/ welcher an der Linie zwischen Frießland und Ober-Issel were/ und aldar die Secret-Brücke/ und andere den Außgang besteigen/ biß sie alle würden auff dem Wall seyn; von wannen ein Officirer/ welches Juncker Rutgert von der Kamp/ Corner Hendrichs Sickinga war) mit 80. Mann sich solten nach der Wacht/ zwischen dem Hornwerck Frießland begeben/ und dieselbe wegnehmen; und als er des Posten Meister worden/ solte ein Sergeant mit 30. Mann commandiret werden/ sich des Hornwercks Utrecht zu bemächtigen/ und allda/ biß auff nähere Ordre/ Posto halten. Der Officirer/ welcher die drey hundert Mann commandirte/ solte für allen Dingen das Hornwerck Ober-Issel zu bemeistern/ und das Zeughauß/wie auch die aldar auf dem Wall stehende Stücke/ woll zu bewahren suchen/und unterdes einen Officirer mit 50. Mann in gemeldtes Hornwerck senden/ und sich ferner mit der übrigen Mannschafft längst den Baracken biß an das Friesische Thor begeben/ und allda mit 30. Mann das Schottor einnehmen/ und bewahren/ und mit dem Rest des Volcks sich der Wacht am Friesischen Thor bemächtigen/ daselbe alsobald auffschlagen/ und der Reuterey Lufft machen/ den Posten zu bewahren: welcher Truppen solte 2. Brech-Eysen/ einige Handgranaten mit Aexten und Hämmern bey sich haben.

Num. 75.

Verzeichnüß der Kriegs-Materialen/ welche im Zeughauß zu Couverden gefunden worden.

35. Metallene Stücke.
20. Eyserne Stücke.
6. Metallene Keil-Stücke.
Zusammen 61. allerley Schlag.
9. Metallene Mörsel.
Zusammen 24. von allerley Schlag.
14. Kupferne Petarden. 16. Eyserne.
949. Musquetten/ bequeme und unbequeme/ darunter 82. lose Läuffe/ ausser denjenigen/ welche das Garnison hatte.
718. Halbe und gantze Piken.
170. Pantzer. 180. Sturm-Hauben.
30. Eiserne Hals-Kragen.
93. Handmühlen/ Korn zu mahlen.
506. Volle Tonnen Pulver.
38. Offene Tonnen Pulver.
Eine grosse quantität Musquett- und Schnaphanen Kugel/ die meistentheils in einem Keller ohne Tonnen lagen/ als auch ein gut Theil Bley.
8. Kugel-Formen. 23. Pulver-Taschen.
17. Patron-Küssen.
1277. Bereitete Bomben oder Granaten.
1716. Unbereitete Bomben oder Granaten.
2113. Spring-Kugeln/ Lufft-Kugeln/ oder Spring-Töpffe.
210. Lufft-Kugeln aus der Hand zu werffen.
65. Feuer-Kugeln/ aus Stücken zu schiessen.
1772. Unbequeme Hand-Granaten.
712823. Stück-Kugeln von allerley Schlag.
1. Faß Salpeter. 1. Faß Schwefel.
41. Faß Terpentin. 2. Faß Terpentin-Öl.
15. Faß mit Hartz. 6. Halbe Fäßer mit Hartz.
17. Faß hart Pech. 8. Halbe Faß idem.
65. Rollen gepechte Stricke.
8. oder 9. schwere Rollen Schiff-Seile.
Noch eine grosse Anzahl gepichte und ungepichte Stricke.
27. Grosse Ancker.
27. Kleine Ancker von 130. Pfund.
16. Schiffwägen/ nebenst einigen Mistwagen und Karren.
3. Bequeme Blockwägen. 2. Fuhrwägen.
5. Neu angefangene Stückschäffte.
Eine grosse Anzahl altes und neues Eisen-werck zum Beschlag der Stück-räder.
Eine grosse Anzahl alte Stückschäffte/ Räder/ als anders.
400. Axte. 40. Schnit-messer. 31. Sägen.
eine grosse Menge Piken/ Schaufeln und Pallisaden.
3. Winden. 4. Spring-Schrauben.
2. Brech-eiser 1. Ketten.
138. Eiserne Hackmesser.
100. Alte Axte ohne Stiele. 112. Eißhaken.
4. Faß mit Eißsporen.
1. Faß mit Fußangeln.
3. Tonnen Huf-Eisen.
Eine Anzahl 9/ 8/ à 2. Daumigen Geschirr-Höltzern zu Wagen.
Eine halbe Tonne Schieß-Nägel/ und andere kleine Gerehrschafft.
3. Grosse Borer. 52. Stäbe Eisen.
Ein grosser Theil Pfäle zu Pallisaden zu gebrauchen.
5. Feuer-haken.
85. Stör-stöcke.
12. Morastnetze.
Eine gute Anzahl guter Brettter/ so täglich zum Schantzen gebraucht worden.
Eine grosse Anzahl altes Rüstzeugs.

Lebens-

Lebens-Mittel.
Eine gute Partey Korn.
17. Tonnen Saltz. 1. Brau-Kessel.
6. Braubütten. 2. Säcke Höpfen.
Davon das meiste Teil im Magasijn oder Zeughauß gefunden.

Num. 76.

Allgemeine Amnestie über Holland und West-Frießland.

DJe Staten von Holland und West-Frießland/ allen denenjenigen/ so dieses werden sehen oder hören lesen/ unsern Gruß zuvor. Wir tuhn zu wissen/ daß wir befunden haben / was gestalt einige Zeithero in unterschiedlichen Städten und Plätzen dieses Landes / viel Mistrauen und Murmuriren zwischen denen Eingesessenen gedachter Städte und Plätze entstanden sey/ fürnehmlich gegen die Obrigkeiten derselben/ und daß erwehntes Mistrauen und Murmuriren Anleitung und Ursach zu grosser Disorder und Confusion in denselben Städten und Plätzen gegeben habe: Deren Fortgang / weil er nichts anders kan nach sich ziehen / als das Verderben dieser Lande / welche darüber auffer alle Regirungs-form gestellet / und zu ihrer Defension, wie auch Abwehrung des Feindes / untüchtig und unbequem gemacht werden; und dem zu folge von nöhten ist / daß solchem bey Zeit auffs kräfftigste Vorbauung geschehe: Zumahl / weil der Herr Printz von Orangien / vermöge der ihm von uns den 27. Augusti jüngst verrichten / gegebenen Authorität/ zur Wegnehmung vorgeschriebener Diffidentien, Murmurirungen / und Confusion, unverletzt des guten Nahmens und Leumuds der Regenten/ sotahnige Order gestellet hat/ als Seine Hochheit für den meisten Dienst obberührter Lande ins gemein / und ermeldter Städte und Plätze in besonder / am besten zu seyn erachtet hat: So ist es / daß wir aus Väterlicher Zuneigung und Vorsorge / wegen alles dessen/ was zur Ruhe und Wohlstand besagter Lande/ und derselben guten Eingesessenen gedeyen kan/ haben Versehung getahn / und nach reiffer Rahtserholung / und vorhergegangenem Advis des hochgemeldten Herrn Printzen von Orangien / und auff Seiner Hochheit ernstliche Recommandation und Begehren / geordinirt und beschlossen haben / wie Wir hiemit ordiniren und beschliessen/ daß alles/ was bey besagten Diffidentien und Murmurirungen/ wie auch in erwehnter Disorder und Confusion, biß hieher ist gepassiret und vorgefallen / von was Natur und Beschaffenheit es gewesen / und von wem es auch möchte seyn begangen worden / soll vergessen und vergeben seyn und bleiben/ so / als wir solches alles / mit unserm guten Wissen und souverainen Macht aboliren, zu nicht tuhn / und mit diesem vergeben. Haben auch ferner / nach gleichfals vorhergegangenem Advis, und auff ernstliches recommandiren und Begehren hochgemeldter Seiner Hochheit / ausdrücklich geordinirt und beschlossen / das fortan Niemand / von was Stand oder Condition er auch seyn möchte/ sich soll unterwinden / die Obrigkeit / Magistraten / Beamten/ Justitzmeistern / Schöppen / Richter / und andere/ in was Dienst oder Employ sie auch seyn möchten / so wohl innerhalb den Städten/ als auff den platten Lande / mit Worten einigermassen zu beleidigen / oder / sie in ihrer Authorität und ihnen zugehörigem Respect zu verkleinern/ viel weniger darzu einige Ursach oder Anleitung zu geben / oder zu machen; sondern hingegen Ihnen alle schuldige Ehre und Gehorsam zu beweisen: bey Straffe / daß man diejenigen / so auff dem Gegenteil werden ertappet werden / darüber soll zur Straffe ziehen / und zwar dergestalt / als die Sache erfodern / und sich nach dem Inhalt der beschriebenen Rechte und Patente des Landes gehören wird. Auch soll sich Niemand / von was Stand oder Condition er seyn möchte / unterwinden / obbemeldte Obrigkeit/ Magistraten/ Beamten/ Justitz-Meister / Schöppen / Richter/ und andere / in was Dienst oder Employ die auch seyn möchten / so woll innerhalb den Städten / als auff dem platten Lande; oder auch Jemand von den andern guten Eingesessenen dieses Staats / under was prætext, Schein oder Vorgeben es auch seyn könte / so woll in Ansehen ihrer Persohnen und Güter / unbesonnener Weise/ oder mit Gewalt/ auff einigerley Manier zu beleidigen / zu beschädigen / oder dieselbe zu einem oder andern gewalttähtig zu zwingen/ viel weniger darzu einige Waffen oder gewaffnet Volck zu gebrauchen: bey Straffe / daß alle diejenigen/ so man hierinnen handtähtig befinden wird/ nicht allein die Rätelesführer / sondern auch die Anhänger; nicht allein die Männer / sondern auch die Weibs-Persohnen / so sich hierzu werden gebrauchen lassen / ohne einige connivenz oder Ubersehung / mit dem Tode sollen gestraffet werden. Und sollen gleichfals ohne einige connivenz oder dissimulirung / nach Erfoderung der Sachen selbst auch diejenigen mit dem Tode gestraffet werden / welche man befinden wird / daß sie mit Worten oder Werken Ursach oder Anleitung gegeben haben / damit besagte Oberkeit / Magistrat / Justitz-Meister / Schöppen/ Richter/ und andere/ in was Dienst oder Employ die auch seyn möchten/ oder die guten Eingesessenen des Landes/ unbesonnener Weise oder mit Gewalt / an ihren Persohnen oder Gütern einigermassen beleidiget/ beschädiget/ oder zu etwas dörften gewalttähtig gezwungen werden/ ob sie schon derselben vorbesagten Action mit ihren Persohnen nicht würden geassistiret oder beygewohnet haben. Ordiniren und beschliessen auch zugleich / daß alle die guten Eingesessenen desselben Landes / sofern / ausser allem Vermuhten / einigerley Fehler solten so wohl gegen die Oberkeit / Magistraten / Beamten/ Justitz-Meister / Schöppen / Richter und andere/ in was Dienst oder Employ die auch seyn möchten/ als gegen einige der besagten guten Eingesessenen / unternommen werden / dieselbe Fehler/ so viel an Ihnen ist/ auch selber/ doch auff Authorisirung und Ordre derselben Oberkeit / Magistraten / Beamten / Justitz-Meistern / Schöppen und Richtern/ unter ihren Capitaynen und andern Officirern/ mit gewaffneter Hand zu verhindern / und nicht allein die Urheber / sondern auch diejenigen / so sich darzu haben gebrauchen lassen / zu stützen trachten sollen; ja auch selbst / imfall der Nohr / die Waffen an zu greiffen / und sie entweder lebendig oder todt / ohne Auffschub / zu bemächtigen / bey Straffe / daß man wiedriges falls selbst darüber soll gestraffet werden / so als man nach dem Inhalt der Rechten / und Erfoderung der Sache nohtwendig befinden wird, ꝛc. ꝛc.

Num.

Num. 77.

Gemeine und geheime Artikeln der Defensive-Alliance, zwischen Sr. Käyserl. May. und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / in ansehung des Kriegs-Zugs / so nun angefangen / und ins besonder auff die Beschirmung des H. Römischen Reichs / und auff die Erhaltung des Westphälischen Creysses / wie auch des Pyrenæischen / Clevischen und Akischen Friedes / in so weit derselbe die Spanische Niederlande concerniret, zielt. In Berlin geschlossen den 25. Jun. 1672.

Gemeine Artikeln.

I.

DEr Band der Freundschaft / soll an beyden seiten unzerbrechlich und ewig seyn. Der Eine soll des Andern Beste und Nutzen suchen zu befördern / und Schaden zu wehren / auch ihre beyderseits Frommen und Sicherheit ernstlich beaugen.

II.

Absonderlich wird auffs neue befestiget und renoviret die Defensive-Alliance, zwischen Seiner Keyserl. Majest. und dem Durchleuchtigsten Churfürsten zu Brandenburg / so viel die Staten und Landschafften von beyden seiten betrifft / geschlossen den 9. Octob. 1658. und den 10. May. 1666. für andere 10. Jahre / nach Verlauff der ersten zehen / befestiget und vermehret / und hat man nicht darauff zu sehen / daß in einigen Artikeln / Punct / oder Puncten etwas ist verendert / als in denjenigen / worüber man sich gegenwertig weiter und breiter verglichen hat.

III.

Der Zweck dieses neu gemachten Bunds ist / damit der Osenbrückische Friede ungekräncket unterhalten / und durch Niemand / Er sey wer Er wolle / eigenmühtig erkläret und erweitert werden möge / und auff daß nicht under einigem Schein / wieder den Keyser / das Reich / und wieder dessen offenbahren Friede / noch wieder den Eyd / womit ein jeder dem Reich verwandt ist / einige Alliance möge / gemachet werden / oder / sofern einige möchten auffgerichtet worden seyn / daß dieselben mögen weggenommen werden. Desgleichen / damit Niemand unter denjenigen / welcher den gesagten Westphälischen Friede hat mit machen helfen / oder / welcher in diesem Bund mit begriffen / oder Jemand anders / Er sey auch wer Er wolle / den Ständen des Reichs / welche den Westphälischen Friede unterhalten / weder directè noch indirectè, einige Feindschafft / Nachteil / Uberlast oder Verhinderung / so viel ihre Personen / Staat / Güter und Sicherheit / betrifft / entweder durch sich selbst / oder durch andere / zu fügen möge. Sofern man aber diesem zu wieder leben / und keiner freundlichen Abmahnung stat geben wolte / so sollen die Friedes-Stöhrer / durch beyderseits Waffen / zu gehöriger Satisfaction gezwungen werden.

IV.

Allen Bundgenossen dieser Pacification wird gestattet / ins künfftige / under gleichmässigen Conditionen, und mit gebührlichem Consens von beyden seiten / in diese Mutuel-Defension zu treten; wie es auch den Herren Spaniern frey stehen soll / Teil an diesem Bunde zu haben.

V.

Weil es des gantzen Reichs-Interesse ist / daß der Clevische Friede so woll / als der Pyrenæische und Akische / so wegen der Beschirmung der Spanischen Niederlande gemachet / ungekräncket bleibe / so sollen diese beyde Confœderirte befördern / und sich unter einander verpflichten / daß alle diese Gemachte Friedes-Tractaten gantz und ungekräncket bleiben mögen / damit sie sofern Jemand denselben zu wieder leben solte / restituiret, auch der Friedes-Brecher gehörige Satisfaction geben möge.

VI.

Ferner / weil ein Accord zwischen dem Durchleuchtigsten Churfürsten zu Cöln / und der Stadt Cöln geschlossen worden / und laut des gewöhnlichen Rechts / von Sr. Keyserl. Majest. ratificiret ist / so haben die beyde gesagte Verglichene samtlich alle gebührliche Hülff-Mittel zu erwarten.

VII.

Die beyde Bundmachere sollen / sofern es die Noht erfodern würde / ihren Raht und Waffen conjungiren, umb allen Infällen / Gewalt / oder Frevel zu wehren / und nicht auffhören / biß gebührliche Satisfaction erfolget sey.

VIII.

Man soll deswegen von beyden Seiten / zur Unterhaltung der gemeinen Ruhe / eine Armée, zu Fuß und zu Pferde / laut dieser angefangenen Handlung / nebenst auer nohtdürfftigen Kriegs-Zurüstung / unterhalten.

IX.

Und weil S. Keyserl. Majest. eine Provisional Defensive-Alliance mit einigen Chur- uud Fürsten des Reichs geschlossen hat / so soll der Keyser / so viel an Jhm ist / befördern / und Sorge tragen / daß die gesagte Chur- und Fürsten auch in diesen Bund mit treten mögen.

X.

Keiner von den beyden Confœderirten, soll einige wichtige Sache tuhn / oder einigen Verdrach und Friede à part machen / als mit beyderseits Willen und Zustimmung.

XI.

Diese Alliance soll zum wenigsten zehen Jahre währen / von diesem Tage an; und wan diese Zeit verflossen ist / so sollen die beyde Parteyen / welche nun tractiren, den Bund ferner hinaus setzen / nach Beschaffenheit der Sachen.

Geheime Artikeln.

I.

DJe Stadt Cöln / soll für allen Dingen / vermittelst beyderseits Rahts und Beystandes / versorget werden. Seine Keyserliche Majest. soll innerhalb den ersten folgenden 6. Monaten / von diesen heutigen Tage an zu rechnen / eine Armée von 12000. Mann / zu Fuß und zu Pferde / bey einander bringen / und dieselbe mit Gewehr und aller Kriegs-Zurüstung / auch mit Gestücken / so viel zu einer solchen Macht nöhtig seyn wird / versehen. Der Churfürst soll auch eine Armée von 12000. Mann zu Fuß und zu Pferde / mit gleicher Ausrüstung / auff die Beine bringen.

II.

Man soll nichts wichtiges undernehmen / als mit beyderseits Zustimmung.

III.

Was den Gottes-Dienst und den Kirchen-Staat des Reichs betrifft / die Sachen / welche in dem Westphälischen Friede enthalten sind / nebenst allem demjenigen / was den gesagten Punct des Gottes-Dienstes betrifft / soll in dem gegenwertigen Stande bleiben; so und dergestalt / daß nichts in den Ertzbischofftümen / Abteyen / Probsteyen / Comman-

Commandereyen / und in einigen andern Gütern und Beneficien soll verendert werden / weder zum Theil/viel weniger ins gemein; sondern sie sollen für das Römische Reich/ und für den Römischen Glauben bewahret werden / so und dergestalt / daß man auch nicht das Wahl-Recht welches den Capitteln zugehört/ einiger massen soll turbiren.

IV.

Die Stadt Bremen / und derselben Lande und Undertahne / sollen auch ihren gegenwertigen Stand/ Freyheit/ Recht und Privilegia behalten/ ohne Verhinderung/ so woll in Kirchen- als Politischen Sachen.

V.

Weil auch in den Reichs- Constitutionen deutlich angesetzet worden / was den Ausländischen im Reich / so viel die Werbung der Soldaten und ihren Durchzug und Inquartirung betrifft/ vergönnet ist / oder nicht; darumb sollen die beyde Confœderirte nicht gestatten / daß in diesen und dergleichen Dingen etwas zum Nachteil des Käysers/ oder des Reichs/ oder/ wieder den gemeinen Frieden begangen werde / oder / daß man das Ober- Recht und Authorität Seiner Käyserl. Mayestät beleidigen solle.

VI.

Und weil krafft des Westphälischen Friedes- Instruments, und anderer Reichs- Gesetze versehen ist / wie weit es dem Käyser / oder den besondern Ständen vergönnet ist / oder nicht / sich in anderer Staaten Krieg mit einzumischen / und zur Angestellung der Ausländischen/ sich einzulassen; so soll man von beyden Seiten mit allen gebührlichen Mitteln befördern/ damit nichts/ das diesem zu wieder ist/ von einigem Reichs-Stande möge verübet werden.

VII.

Dasjenige / was im fünfften Artickel der offenbahren Alliance gesagt und accordiret ist/ was den Friede angeht/ der auff den Pyrenæen und zu Aken gemachet ist/ soll in Ansehung Seiner Churfürstlichen Durchleucht. diese Erklährung haben/ daß/ so fern es nöhtig seyn wird/ den gemeldten Frieden/ mit den Waffen zu vertähdigen / Er dasselbe innerhalb den folgenden vier ersten Monaten/ nebenst dem Käyser nach seinem Vermögen thun soll / in Hoffnung/ der Catholische König werde/ zur Vergeltung dieser Guarantie, dem Chur- Fürsten / so fern er innerhalb gesagter Zeit mit den Waffen solte angegriffen werden/ einen gleichmäßigen Beystand leisten; wie denn auch Seiner Käyserliche Mayestät / so fern es nöhtig ist / seinen Dienst bey dem Catholischen König deswegen anwenden soll. Sollen aber/ nach Verlauff dieser vier Monat / die Noht erfoderte/ daß der gedachte Friede mit den Waffen understützet und unterhalten werden müste/ alsdann soll der gemeldte Churfürst hieran woll gebunden seyn / doch nicht anders als nach vorhergegangenem und beschlossenen Contract zwischen dem Catholischen König und dem Chur- Fürsten / so viel die Mittel und Ursachen der gesagten Friedes- Unterhaltung betrifft.

VIII.

Der Churfürst soll darüber aus seyn / daß der Durchleuchtigste König von Dännemarck / die Häuser Braunschweig und Hessen/ auch in diesen Bund mit hinein treten mögen.

Dieses alles ist geschlossen zwischen den Gevollmächtigten Seiner Käyserlichen Mayestät / und Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit / aus Krafft der Vollmacht und Befehls/ welch en Ihnen ihre Principalen gegeben/ und sind beyderseits ausgewechselt/ under Ratification Seiner Käyserlichen Mayestät und Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg / welche die Gevollmächtigte beyderseits innerhalb fünff Wochen/ von diesem Tage an zu rechnen/ verheissen zu liefern/ und aus zu wechseln. Zur Bekräfftigung dessen/ ist dieses Instrument von dem Herren Gevollmächtigten underzeichnet/und mit ihren Siegeln bestetiget.

In Berlin den 25. Jun. 1672.

Num. 78.

Tractat zwischen Seiner Käyserlichen Mayestät und den General Staaten der Vereinigten Niederlande/ geschlossen im Hage den 25 Jul. 1672. wegen Unterhaltung des Clevischen Friedes/ und zur Verwehrung/ damit Niemand etwas wieder den Westphälischen Frieden und Reichs-Constitution/ anfangen möge.

WEil Seine Käyserliche Mayestät ernstlich von den Vereinigten Niederländern/ und derselben General Staaten ersuchet ist / daß Er die Guarantie des Clevischen Friedes / so im Jahr 1666. geschlossen / und aus Krafft Seiner Käyserlichen Declaration, zum Vorschein kommen ist/ interponiren, und denjenigen/ oder diejenige/ welche dem Friede zu wieder gehandelt haben/ zur Nachlebung desselben möge anstrengen; Und weil sie dabenebenst ersuchet und gebeten haben/ daß es den Reichs- Ständen nicht möge vergönnet werden / wieder Sie Krieg zu führen / fürnemlich / weil sie von dem Reich/ Mitgenossen des Westphälischen Friedes genandt sind; So haben sich beyde Parteyen auff folgende Weise vertragen.

1. Soll Seine Käyserliche Mayestät / wegen Unterhaltung des Clevischen Friedes/ und zur Beförderung/ damit nichts wieder den Westphälischen Friede/ oder wieder die Reichs-Constitutiones angefangen werden möchte/ seine Armée von 5000. Reutern / und 7000. Fußknechten / nebenst einer gnungsahmen Artillerie/ und andern nohtwendigen Sachen versehen/ mit der Chur- Brandenburgischen conjungiren lassen. Und weil Seine höchstgemeldte Käyserliche Mayestät ernstlich ersuchet ist/ daß er die accordirte Zahl der Soldaten/ümb besser Erhaltung dieses Zwecks / möge vergrössern lassen/ zum wenigsten auff andere 12000. Mann; Als erbeut er sich krafft dieses/daß Er/ über die gesagte erste 12000. Mann/ nicht allein noch andere 4000. Mann, mit der Brandenburgischen Armee wolle conjungiren lassen; sondern auch von nun an darüber aus seyn / daß/ sofern der Zustand und die Sicherheit der Erb-Königreiche und Erb-Landschafften/ solches zulassen oder leyden/ noch viel tausend wolle conjungiren lassen / damit 24000. Mann complet seyn mögen.

2. Hergegen sollen die Staten der Vereinigten Niederlande / zur Erleichterung dieser Last/ zum Besten der Armée, wan selbige 24000. Mann starck ist / alle Monat 45000. Reichsthaler auszahlen / nemlich auff diese Weise: So fern Seine Käyserliche Mayestät mit dem Chur- Fürsten zu Brandenburg an seiner Seite, 24000. Mann wird conjungiren lassen haben/ alsdann sollen die verheissene 45000. Reichsthaler/Monatlich allein bezahlet werden; Sofern aber die Käyserliche conjungirte Truppen weniger seyn werden / alsdann soll

soll allein von den 45000. welche Monatlich sollen bezahlet werden/ als die proportion der mangelnden Zahl/ so keine 24000. Mann ausmachet / anweisen wird; und diesem zu folge sollen die Vereinigte Staten / für die 16000. Mann / welche Seine Käyserliche Mayestät mit den Brandenburgischen Truppen wird conjungiren lassen/ bezahlen nicht die gantze Summe von 45000. Reichsthaler; sondern nur allein 30000. welche / wie gesagt ist/ vermehret und vergeringert werden sollen/ nach proportion der Zahl der Soldaten. Und auff Rechnung / oder zur Abkürtzung dieser Summe / sollen sie befördern / daß man zu Amsterdam/ oder zu Hamburg die Summe von zwey hundert tausend Reichsthaler / für die gedachte Armée zahlen möge / so bald Seine Käyserliche Majestät dieselbe mit den Brandenburgischen Truppen wird haben conjungiren lassen; und mit der andern Monatlichen Bezahlung sollen sie anhalten/ umb dieselbe zu gehörtiger Zeit bezahlen zu lassen/ so lange diese Unruhe währt.

3. Hergegen verheissen die Vereinigte Niederländer/ und die obgemeldte Herren General Staaten/ daß sie / ja selbst/ wann sie darzu ersuchet werden/ ihre Waffen/ und eine Armée von acht tausend Reutern / und zwölff tausend Fußknechten/ mit der Käyserlichen und Brandenburgischen Armée zu conjungiren, und mit derselben den gedachten Zweck/ biß der Krieg geendiget/ zu suchen/ und daß sie/ ohne Zustimmung des Käysers und des Churfürsten/ keinen Frieden machen wollen.

4. Sofern der Friede folgt zwischen denjenigen / wieder welche die Staaten anjetzt Krieg führen / so soll der Käyser / der Churfürst / und die andere Bundsgenossen / in die gemeldte Friedes Handlung / mit eingeschlossen werden: auch soll vergönnet seyn / Seiner Käyserlichen Mayestät / und den Reichs-fürsten Guarantie zu leisten. Und so fern / nachdehm der Friede auff gesagte Weise gemachet und erfolget ist / und dieser Krieg zwischen Seiner Christlichsten Majestät und den offtgemeldten Staaten geendiget worden/ einige Fürsten oder Stände des Reichs / und andere Könige und Potentaten / Seine Käyserliche Majestät oder die gedachte General Staaten / mit Krieg angriffen; so sollen Seine Käyserliche Mayestät / und die Staaten der Vereinigten Niederlande/ innerhalb zween Monats Frist/ von dem Tage an zu rechnen / woran das Ersuch geschehen wird/ zum Beystand desjenigen/ dem der Krieg solte angethan werden / vier tausend Reuter und acht tausend zu Fuß senden / biß der Friede wieder restituiret seyn wird / oder / an stat des gesagten Beystands der Soldaten / eine Geld-Summe / welche mit der Hülffe proportion hat / an dem Ort bezahlen / welcher von beyden Parteyen darzu wird angeordnet werden / und soll es in ferner Willkühr stehen/ ob man lieber Geld / oder Soldaten haben wolle: doch mit diesem Beding/ daß die Partey/ der Hülffe wird gesandt werden / zur Erleuchterung der Last/ der andern Partey/ welche die Hülffe sendet / Monatlich 45000. Reichsthaler zahlen soll.

5. Es soll so wol in Seiner Käyserlichen Mayestät / als auch der Staten freyen Willen stehen/ welchem oder welchen / aus Krafft dieses Tractats, Hülffe soll gesandt werden / die gesagte Hülffe / gantz oder zum Theil zu begehren; eine jede Partey/ die der Hülffe nicht nöhtig zu haben/ oder zu suchen gut finden wird / soll frey seyn von der Bezahlung der Geld-Summe. Keine von beyden Parteyen soll die Freyheit haben / einen Stillstand der Waffen mit dem Feinde zu machen / als ins gesampt / und mit Bewilligung/ so wol Seiner Käyserl. Mayest. wie auch der obgemeldten Herren Staten. Sofern aber die Sache erforderte / daß man zur Friedens-Handlung / oder Stillstand der Waffen schreiten wolte / alsdan soll keine von beyden Parteyen/ ohne Communication der Andern / diese Handlung anfangen; und der eine sol für den andern/ zu derselben Zeit / wan er für sich selbst redet/ Freyheit haben / ein freyes Geleit und Versicherung befördern/ umb seine Gevollmächtigte nach dem Ort/ der zu den Tractaten angesetzet wird / zu senden. Ferner sol einer dem andern / und die Ministri von beyden seiten/ consequenter, und zu allen Zeiten / die Sache / welche daselbst sollen proponiret werden / einer dem andern communiciren, und keiner von beyden/ soll mit dem Friede oder Stillstand der Waffen fortfahren / als mit Inschliessung des andern in den Frieden-Tractat, und dessen Satisfaction für Jhn/ so viel als müglich ist/ befördern/ auch zugleich eben dasselbe Recht / wie er für sich selbst thun würde / und dieselbe Freyheiten / Exceptionen und Vortelle bedingen/ es were denn/ daß man sich hernach beyderseits eines andern vergleichen würde.

6. Keinem von beyden soll frey stehen / so lange diese Alliance währet/ mit anderen Königen / oder Fürsten einige Alliance zu machen/ welche dieser zu wieder seyn / oder im geringsten Abbruch thun solte; Sofern aber andere Könige oder Fürsten in dieser Alliance mit treten wolten / so soll es mit allgemeiner Berahtschlagung und Bewilligung Seiner Käyserlichen Mayest. und der Vereinigten Staten geschehen.

7. Diese Defensive-Alliance soll zehen Jahre währen; Sofern aber Seine Käyserliche Mayest. diese auff längere Jahre wolte hinaus setzen / so soll Jhm solches vor der Ratification frey stehen: Und die undergeschriebene Käyserliche Ministri, und die Deputirte der Herren General Staten verheissen/ aus Krafft der Vollmacht/ die einer dem andern gezeiget hat/ daß sie Seiner Käyserl. Mayest. und den General Staaten der Vereinigten Niederlande/ die Sachen/ welche hierin enthalten sind/ getreulich halten wollen / doch alles under Ratification Seiner Käyserlichen Mayestät und der gemeldten Staten der Vereinigten Niederlande/ welche/ gleichwie sie versprechen/ innerhalb zween Monat / oder eher/ so fern es müglich ist / überliefern wollen. Geschehen im Hage den 25. Jun. 1672.

B. de l'Isola. Staveniſſe.
Kramricht. Isb. von Vierſen,
Hornken.

Erklährung des Tractats, welcher im Hage zwischen Seiner Käyserl. Mayestät und den General Staaten der Vereinigten Niederlande/ den 25. Jun. 1672. ist geschlossen worden.

WEil im zweyten Artikel / des zwischen Seiner Käyserlichen Mayest. und der Herren General Staten Ministris geschlossenen Tractats, accordiret worden/ daß die hochgedachte Herren Staten für die Armèe, derer in den vorigen Artikeln/ und in dem zweyten gedacht ist/ oder nach proportion der Armèe, zu Amsterdam / oder zu Hamburg / eine Summe von zweyhundert tausend Reichsthaler sollen zahlen lassen / sobald Seine Käyserliche Mayest. diese Armée mit dem Chur-Brandenburgischen Völckern wird conjungiren lassen / und mit der übrigen Summe Monatlich sollen continuiren,

nuiren, zu gehöriger Zeit zu bezahlen / so lange diese Unruhe währen wird: So haben die vorgedachte Deputirte der Staten sich erklährt / daß die hochgedachte Staten zwar woll allen Fleiß sollen anwenden / ümb dasselve / welches zur Erleuchterung der Beschwerung der gedachten Armée, oder nach proportion, alle Monat / laut des gemeldten Tractats, verheissen ist zu bezahlen; Weil sie aber zuvor sehen / daß dieses in Betrachtung des Zustandes der Sachen / den General Staten zu schwer fallen solte / so haben sie ausdrücklich bezeuget / daß es der Staten auffrichtige Meinung sey / daß sie dasjenige / welches sie nicht mit bahrem Gelde bezahlen können / mit Obligationen Seiner Käyserlichen Mayest. oder denjenigen / welche Macht haben die Gelder zu empfangen / gut zu thun / so woll im Gemeinen Nahmen / als nach eines jeden Quota ins besonder / nemlich der Staten von Holland / Seeland / Frießland / Gröningen und Ommelanden / under Verheissung solcher Renten / wie andern Creditören derselben Niederlande bezahlt werden / oder hinführo sollen bezahlt werden.

Ferner soll die Bezahlung mit Geld / oder Handschrifften / oder mit Lieferung der Obligationen, am ersten Tage Septemb. ihren Anfang nehmen; doch dergestalt / daß Seiner Käyserlichen Mayest. Soldaten / sämtlich mit der Brandenburgischen Armée, zur Erhaltung des gesagten Zwecks des ersten Artikels / des ohnlängst gedachten Tractats, sollen fortfahren zu agiren, entweder an den Reichs-Grentzen / oder am Rhein / oder an der Maaß / oder an der Weser / zur Vertähtigung der gemeldten Friedes-Handlung / oder / sofern es die Noht / oder Kriegs-Raison nicht erfodern / daß die Armée an einem der gesagten Orten bey einander bleibe / wieder dieselben zu agiren, welche den Westphälischen oder Clevischen Friede brechen werden / nachdehm es der Kriegs-Zustand zuläst. Weil auch im dritten Artikel enthalten ist / daß die Staten / und die Vereinigte Niederlande / ihre Waffen und Kriegs-Heer / so aus acht tausend Mann zu Pferde / und aus zwölff tausend zu Fuß bestehen soll / wan sie darzu solten ersuchet werden / mit den Käyserlichen und Churfürstlichen Armeen sollen conjungiren, und des gedachten Zwecks halber agiren lassen; oder / sofern der Käyser und der Churfürst dieses für best halten solten / ihre Waffen anders wohin zu wenden / als haben der Käyser und die Staten gut gefunden / diese Versamlung also aus zu legen / daß man dafür halte dieser Handlung ein Gnügen geleistet zu haben / sofern die gedachte Staten ihre gesagte Armée, auff ihr geschehenes Ersuchen / mit der erfolgten Uberlieferung und Auswechselung der Ratification, mit den Käyserlichen und Brandenburgischen Völkern werden conjungiren, oder den Feind / oder Feinde / nemlich diejenigen / welche wieder den Westphälischen oder Clevischen Friede handeln / oder derselben Guarantie verhindern werden / angreifen / oder durch Diversiones, oder auff allerley Weise / nachdehm es die Kriegs-Raison, nach allerseitiger Berahtschlagung / gut finden wird / agiren werden.

Ferner ist die auffrichtige Meinung des vierdten Artikels / daß die hochgedachte Staten keinen Friede / ohne Zustimmung des Käysers und des Churfürsten machen sollen / als auff diese Weise / wie im fünfften Artikel des gedachten Tractats ist gemeldet worden / das ist / sie sollen nicht allein beydes in den Friedes-Tractat eingeschlossen werden / sondern es soll Ihnen auch wirckliche Restitution alles desjenigen / was Ihnen / nach Ratification dieses Bundes / von den Feinden / oder Feind / (nemlich von denjenigen / welche wieder den Westphältschen Friede den Käyser werden angreifen / oder den Clevischen Frieden brechen / oder derselben Guarantie verhindern) abgenommen und entführet worden ist / geschehen / und soll in andern Sachen / so viel als müglich ist / auch Satisfaction befördert werden: es were denn / daß man hernacher sich eines andern vergleichen würde.

Wir underschriebene Ministri Seiner Käyserl. Maj. erklähren durch dieses gegenwertige / daß der Tractat, so heute zwischen Unß / und den Deputirten der Staten der Vereinigten Niederlande geschlossen / nicht anders verbindend und obligireud seyn soll / als under Ratification der gemeldten Declaration, welche von Seiner Käyserlichen Majestät / und von den hochgedachten Staten / sämtlich mit der Ratification des gemeldten Tractats, geliefert werden soll. Geschehen im Hage / am 2. Sept. 1673.

B. de l'Isola.

F. Krampricht.

Num. 79.

Memorial des Königs von Franckreich / an den Abt von Gravel, Frantzösischen Envoyé zu Regensburg / am 18. Jun. 1673. vor Mastricht geschrieben.

NAchdehm der König in allen seinen Verrichtungen / vom Anfang der letzten Troubles, die in Teutschland entstanden sind / gnugsahm hat zu verstehen geben / wie auffrichtig seine Intention gewesen / die Ruhe des Römischen Reichs zu unterhalten / und wieder in den vorigen Stande zu bringen: Als hat Seine Mayest. wircklich die Declarationes bekräfftiget / welche er bereits vor langer Zeit hatte bekandt gemachet / daß er nicht das geringste behalten wolle / von demjenigen / was Seine Armées, in des Churfürsten zu Brandenburgs Landen erobert hatten; sondern / daß er nach dem Friede / welchen er mit Seiner Churfürstl. Durchl. schliessen würde / geneicht were / seine Völcker von dem Reichs-Boden ab zu führen / woran Er verhindert werden / durch die Kriegs-Zurüstungen / welche man zu Wien machte / ümb eine starcke Armée nach dem Rhein zu senden. Dessen unerachtet / hat Seine Majestät nach eusserstem Kräfften / das Fürnehmen Seiner Käyserlichen Mayest. zu hemmen gesuchet / durch Wegnehmung des Vorwands / dessen Er sich konte bedienen / wegen der Unterhaltung einer Armée; die Seine Majestät in Teutschland zu haben sich genöhtiget fund / ümb dadurch alle Bewegungen zu observiren.

Dieses ist des Königs Fürhaben / welches Er der Reichs-Versamlung zu Regensburg / durch seinen Minister hat bekandt gemachet / daß Er nicht mehr begehrt / als nur die Käyserliche Parole, daß Er den Holländern keine Hülfe leisten / noch S. May. noch dessen Confœderirte feindlich angreifen / sondern / seine Völcker von dem Reichs-Boden wölle abmarchiren lassen / und sollen die Reichs-Stände diese Parole guarantiren.

Und ümb desto mehr den Frieden des Römischen Reichs zu facilitiren, hat S. M. durch seinen Minister der Reichs-Versamlung zu Regensburg fürtragen

tragen lassen / daß / sofern der Käyser seumhafftig seyn / oder sich beschweren würde / diese Parole zu geben / der König alsdan zu frieden were / wan die fürnehmste Chur- und Reichs-Fürsten / welche ihre Deputirte in der Reichs-Versamlung haben / Ihm verheissen würden / daß sie sich dem Käyser wiedersetzen wolten / sofern er seine Armée nach dem Rhein würde marchiren lassen / und auff solche Weise die Unruhe erneueren / welche Seine Königliche Majestät in Teutschland hat dämpffen wollen. Weil aber der König gesinnet ist / die kürtzsten und leichsten Mittel zu gebrauchen / zur Wieder-Auffrichtung der allgemeinen Ruhe des Teutschen Reichs; und weil er das Römische Reich gern auffs geschwindeste von den Inquartirungen / welche seine Armée gezwungener Weise in demselben haben machen müssen / zu befreyen; derowegen hat er sich eines kurtzen Mittels bedienen wollen / wieder dasjenige / welches der Käyser / wieder Ihn und seine Allirte hat undernehmen wollen. Und weil er behertziget / daß man zu Wien seine begehrte Parole leicht lange differiren würde / wie auch / weil man in der Reichs-Versamlung zu Regensburg vielleicht viele Zeit dörffte zubringen / mit der Bewilligung der Guarantie; als hat er vermeint / es würde die geringste Mühe seyn / wan eine kleine Zahl der Reichs-Chur- und Fürsten / welche zur Ruhe des Reichs nicht ungeneicht / und Seiner Mayestät gute Freunde waren / sich vereinigten / Ihm zu verheissen / daß sie sich dem Käyser wiedersetzen wollen / sofern derselbe fortfahren solte / seine Armée nach dieser Seite Böhmens / oder / wieder Seiner May. und dessen Bundsgenossen / oder / zum Besten der General Staten / avanciren zu lassen / daß auff solchen Fall Seine Mayestät seine Armée, allein auff die blosse Versicherung / auffs geschwindeste an dieser Seite des Rheins / wölle zu rück ziehen. Die Fürsten / derer Gunst Seine Mayestät sich für andern zu versichern vermeint / ümb eine solche günstige Resolution für ihre Parkey / an zu nehmen / sind außer dem König von Schweden / die Chur-Fürsten von Maynz / Cöln / Bäyern und Brandenburg / der Hertzog von Hannover / der Bischoff von Münster / und der Hertzog von Neuburg. Die gute Zuneigung / welche Seine Mayestät in gemeldten Fürsten / wegen der Ruhe und Wolfahrt des Teutschen Reichs / befindet / wird verursachen / daß Seine Mayestät sich gern wird befriedigen / mit ihrer Parole, wan sie verheissen werden / sich dem Käyser zu wiedersetzen / sofern derselbe etwas wieder der allgemeinen Ruhe wolte undernehmen; und sobald Seine Mayestät diese Versicherung der höchstgedachten Chur- und Fürsten / wird erhalten haben / verspricht er / seine Armée, ohne einige Verseumnüß / wieder über den Rhein marchiren zu lassen. Dieses ist dasjenige / daß der König dem Abt von Gravel befehlt / ümb solches in seinem Nahmen / dem Chur-Fürsten von Maynz / zu überreichen / zum unfehlbaren Zeichen Seiner Königlichen Mayestät auffrichtiger Intention. Nichts ist zu finden / welches Seiner May. grössere Vergnügung geben kan / wegen der unbilligen Klagen / welche des Königs Feinde / vermittelst künstlicher Griffe / im Reiche practiciren / wegen des Marchs des Hertzogen von Turenne, nach der Wetterau / welcher verursachet ist durch die rechtmaßige Reflection, die Seine Mayestät hat müssen nehmen / auff die offenbahre Anschläge des Käysers. Die Frantzösische Völcker sollen den Reichs-Boden verlassen / wan Seine Mayestät sehen wird / daß er nicht mehr nöhtig hat / daselbst zu vigiliren, und wan die gemeldte Chur- und Fürsten sämtlich mit Seiner Mayestät alles contribuiren werden / was zur Beförderung des Römischen Reichs-Ruhe gereichen kan / fürnehmlich zu dieser Zeit / nachdehm der Friede mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg / nicht die geringste Ursache einiges Mißtrauens / oder Kriegs / überbleiben läst. Und gleichwie der König von den höchstgedachten Chur- und Fürsten nichts begehrt / als eine Sache / die völlig mit dem Westphälischen Friedens-Schluß überein kömt / und die ihrem eigenen Interesse so gedeylich ist; Als hat Seine Mayest. das feste Vertrauen / daß der Abt von Gravel, den Herrn Churfürsten von Maynz gahr leicht werde bewegen / ümb sich in die Ligue, welche der König allhier proponirt, mit zu begeben / und Ihm mit solcher Fertigkeit seine Parole zu geben / als wie er selbige von Ihm begehrt / und sobald Ihm die Parole von den gemeldten Fürsten gegeben worden / daß Er auch alsbald darauff seine Völcker wölle abziehen lassen. Ja / sofern der Käyser / ohne eine solche generale Parole, nur einen Stillstand der Waffen præsentirte, in Ansehung des Römischen Reichs / ümb seine Völcker in diesem Jahre nicht aus seinen Erblanden marchiren zu lassen / so will Seine Mayestät zum Zeichen seiner grössern Affection zur gemeinen Ruhe des Teutschen Reichs / woll zu frieden seyn / und seine Völcker nicht über den Rhein paßiren lassen. Geschehen im Feld vor Mastricht / am 18. Junii / 1673. Und war gezeichnet

LOUIS.

Underst und

Ærnault.

Num. 80.

Käyserliches Manifest, worin die Ursachen gezeiget werden / welche S. Käys. May. beweget haben zur Absendung seiner Armée in das Teutsche Reich / nebenst dem Käserlichen Patent, wodurch alle Teutschen / welche in des Königs von Franckreich Dienste waren / abgerufen werden.

DJe wegen der Chur-Fürsten und Stände des H. R. R. gegenwertig auff diesem Reichs-tage versamlete Gevollmächtigte Räthe / Legaten und Gesandten / werden / gleichwie Wir vertrauen / annoch in guter Gedächtnüß haben / was der hochwürdige Fürst und Herr / Hr. Marquard, Bischof und Fürst des H. Röm. Reichs zu Eichstat / ꝛc. im Nahmen S. K. M. unsers allergnädigsten Herrns / als dessen vornehmster Commissarius, wegen der augenscheinlichen Gefahr / die dem Teutschen Volck mehr und mehr nahet / denenselben vorgestellet / massen solches in selbiger Reichs-Versamlung eingereichet werden / und insonderheit was noch unlängst Gravel, des Königs von Franckreich Gevollmächtigter / in seinem woll überwegens würdigen Memorial, hat vor Augen geleget und vorgetragen. Dieweil dan denen hochlöblichen gedachten Ständen an sich selbst bekant ist / und nicht kan widersprochen werden / mit was grosser und getreuer Vätterlicher Sorgfalt / und Beaterde höchstgedachte Seine Käyserl. Mayest. zu folge des aller-rühmlichsten Vorbilde seines Hrn. Vaters / Keysers Ferdinandi des III. höchstlöblicher und seliger Gedächtnüß / seithero deren Eintritt in dero Käyserliche Regirung / die Erhaltung der so teur erkauffte Teutschen Freyheit / sich habe lassen zu Hertzen gehen / indehm sie von GOtt

die

die einmühtige Käyserliche Wahl / und natürliche Erbung bekommen / welche sie nicht einen Fuß weiter aus zu breiten gesuchet; und so einige geringe Geschille vorgefallen / dieselbe durch Schiedsleute und Vermittler bey zu legen und zu schlichten getrachtet: So ist auch dero höchstes Wünschen und Begehren / daß man durchgehends sothanige friedliebende Meinung des Gemühts hätte mögen spüren lassen / damit nicht das H. Röm. Reich und dessen Nachbaren / in diesen gegenwertigen betrübten Zustand kommen und verfallen dörfen / bey welchen fast an allen Orten die feindliche Waffen / sonderlich aber auff dem Reichs-Boden sich weit und breit erzeigen: Derohalben sie auch vorgenommen / zu Beschützung und Befreyung des Reichs / und dessen getreuen Churfürsten und Ständen / auch zu Abwehrung aller unbilligen Gewalt / ein grosses Teil dero auff den Beinen habenden Armée, ins Reich zu senden. Und gleichwie Seine Käys. May. ümb keiner andern Ursache willen bewogen worden ist / diesen Schluß an zu fassen / als allein alle Unruhe / feindliche Anschläge / und die Zerrüttung des Vatterlands ab zu wenden / und dessen Ruhe ungehindert zu erhalten. So haben sie auch auff's freundlichste der löblichen Reichs-Versamlung / nebenst demjenigen / was Ihr wegen der Käyserlichen Commission vor zu stellen / nicht weniger auch die Reden und Ursachen / so sie zu solchem Auffzug angetrieben / vor zu legen befohlen; Und zwar 1. auff was Weise die Krohn Franckreich / gleich im Anfang des wieder die General Staten der Vereinigten Niederlande vorgenommenen Kriegs / eine grosse Menge Kriegs-Völcker / ohne S. Käys. Mayest. und des gemeinen Reichs-Bewilligung / auff den Reichs-Boden geführt / und seit er die vorgedachte General Staten bekrieget / unterschiedene dem Römischen Reich zugehörige Plätze mit Kriegesmacht angetastet und erobert / dieselbe mit seinem Volck beleget / zum teil verschwächet / zum teil verstärcket / auch nach seinem Gefallen den Pas und Repas genommen / welches aus Krafft des Westphällischen Friedens / der Krohn Franckreich keines weges zukomt / vermöge der Reichs-Constitutionen, die durch Schliessung gedachten Friedens mit beyder Krohnen Bewilligung genehm gehalten worden. Und wiewol darinnen ausdrückliche Vorsehung gethan / daß daselbst keine fremde Werbungen oder Muster-Plätze ohne Vorwissen und Zustimmung des Käysers solten angestellet werden / so halten sich dennoch dessen ungeachtet 2. bis heute eine grosse Anzahl Königlicher Frantzösischer Völcker auff des Reichs-Boden auff / nehmen allda nach ihrem eigenen Belieben Quartier / beleidigen einige Stände und Underthanen mit schweren Schatzungen und Abpressungen / und fügen über das alles dan diesem dan jenem Stande unerträgliche Præjuditien zu; Wie solches under andern der Handel und Werck des Frantzösischen Garnisons aus Brisack / in Abbrennung der Straßburgischen Rhein-Brücke / gnugsahm bezeuget. Zum 3. dieweil die Churfürsten und Stände auff den 19. Jul. jüngst eingekommenes Memorial von Chur-Trier / sich zu erinnern wissen / auff welche Weise gedachte Frantzösische Völcker sich wiederum in selbiges Ertz-Bischofftum begeben haben / und über die vorhergegange Uberlast und Verwüstungen / welche sich über viel hundert tausend Gülden belauffen / ohne einige darzu gegebene Anlaß / darin weit und breit / als in Feindes Landen / mit ungescheuter offenbahrer Gewalt / Plündern / Raub und Brand / dergestalt gehandelt und ümbgegangen haben / daß gedachter Herr Churfürst von Trier mit Recht Ursach gehabt / wegen solchen gepflegten feindlichen Handels / und der noch weiter zu besorgen stehet / bey Seiner Käys. May. und beym sämtlichen Reich eine fertige Hülffe / Unterstand und Befreyung zu ersuchen: Und nebenst dem ist zum vierdten gantz offenbahr / und kan von Niemand geleuchnet werden / wie grausahm die Frantzösische Armée vor wenig Monaten / nicht allein wieder den klahren Inhalt des Aixischen Friedens / in den Spanischen Niederlanden gehauset; sondern auch zum fünfften / wie die Krohn Franckreich / im vorgegangenen Jahre ein sehr mächtiges Kriegs-Heer in und durch das Römische Reich / ohne Seine Käys. Mayest. und des Reichs Zustimmung / wieder den Inhalt des Münsterischen Friedens / geführet / und in selbigem Reich viel vornehme Oerter erobert / und viel vortreffliche im Clevischen Lande gelegene Vestungen / als Wesel / Rees / Orsoy / Emmerich und Gennip / mit Gewalt eingenommen / unterschiedliche Forten im Chur-Fürstentum Cöln und Lückerland mit seinen Völckern besetzet / auch einige Oerter geschlichtet / und dieselbe nicht allein nicht ans Reich / und an gehörigen Ort wieder gegeben / sondern sich auch unterfangen habe / einige Seiner Käyserl. Mayest. und des gesamten Reichs vortellige Verbindnüssen / wahnhaffte Ursachen zu nehmen. Deßhalben zum sechsten / es gantz unverantwortlich ist / dieweil keinem Reichs-Stande / ja selbst dem Römischen Käyser / nicht nach Inhalt des Instrumenti Pacis, erlaubet ist / einen offensiven Krieg wieder einigen Potentaten oder einige Außenmacht / an zu fangen / daß dannoch so wol der Herr Churfürst von Cöln / als der Herr Bischoff von Münster / auch dieser letzte noch wieder den ausdrücklichen Inhalt des im Jahr 1666. getroffenen Clevischen Friedens / sich angemasset haben / die General Staten der Vereinigten Niederlanden offensivè, ohne vorhergehendes Consent / mit Verachtung der durch S. K. May. hierzu ergangenen Abmahnung / und wieder gegebene Hofnung und Erklährung zu bekriegen / auch darin bis zu gegenwertiger Zeit fort zu fahren. Darbey zum siebenden noch komt / daß der König von Franckreich / obwoll derselbe den Clevischen Frieden zu manutiniren und verthätigen angenommen / Ihnen beyden / zu fortsetzung dieses unauslöschlichen Feuers / allen Unterstand und Hülffe erwiesen hat; wiewohl Sie nach Inhalt des Instrumenti Pacis, selbst wohl ermessen konten / daß Sie selbigen an zu fangen keine Reden hatten; zumahl / weil man aus Krafft des mit hochgedachter Seiner Käyserlichen Majestät den 1. November, 1671. gemachten Vertrags / für recht und billig erkandt hat / daß Er vorgedachten Clefischen Frieden guarantiren solte / dergestalt / daß mit ausgetruckten Worten bedungen ist / es solte den Inhalt des von Seiner Käyserlichen Majest. zu Cleef gemachten Friedens / auff ersuchen und bitten des Herrn Bischoffs von Münster / denjenigen / was wegen der General Staten gezeiget wird / nicht nachtheilig seyn. Zum 8. ist im gegentheil hierauf erfolget / daß da Seine Käyserliche Majest. mit und nebens Chur-Brandenburg / die Herrn Bischöffe zu Underhaltung des Westphälischen und Clefischen Friedens antringen wollen / die Krohn Franckreich / mit ihrem Volck / ihnen zu hülff gekommen / und nicht allein Seiner Käyserlichen Majestät Vornehmen gehindert / sondern auch denen Seiner Churfürstlichen Durchl. im Römischen Reich zugehörigen Ländern an dieser und jener Seiten des Rheins / auff unterschiedlichen Plätzen allerhand Feindschaft bewiesen hat: Ja zum 9. angefangen / durch die zu Regensburg in der Reichs-Versamlung eingereichte Memorialen, S. K. M. zu überreden / daß dieselbe sich bey contestirung verbinden solten / nicht allein gantz keine Hülffe den General Staten zu erweisen / sondern auch wiederer diejenigen / so mit der Krohn Franckreich verbunden seyn / nichts zu unternehmen: mit diesem Anhang / daß / so lang S. Kön. Mayest. hir-

von nicht versichert were / Er sein Kriegsvolck vom Reichsboden nicht abführen wolte. Da man doch mit Recht oder woll füglich von Sr. K. May. nicht begehren kan/ Ihr Käyserliches Wort/ und schrifftliche Verbindung / die Sie im Jahr 1666. zur vorgedachten Guarantirung gegeben / mit der Taht zu wiederruffen / und darvon ab zu weichen / sintemahl dieselbe aus Krafft mehrgemeldten Westphälischen Friedens darzu befüget ist / und der im Jahr 1671. gemachte Vertrag für billich erkandt worden / und sich auch ausdrücklich/was auch Seine Kön. May. dagegen einwenden mag / an dieselbe halten will. Zum 10. ist Sr. K. M. noch viel fremder vorkommen/ daß man Ihr gedräuet hat/ dafern sie sich auff obgedachte Weise nicht erklähren/ sondern dero Völker weiter dan nach Eger marchiren lassen würde/ daß die Krohn Franckreich alsdan mit 30000. Mann in dero Erblanden einfallen wolte / darzu sie bereits im Anzug wären. Nicht weniger wird zum 11. den löblichen Ständen des Reichs woll bekant seyn / wie eyfrig die Krohn Franckreich ist / so für sich selbst / als durch andere ihres Anhangs/ unterschiedliche Churfürsten und Stände des Reichs von Sr. K. May. abwendig zu machen / und dieselbe so weit vom rechten Ziel ab zu leiten / daß die Waffen wieder denjenigen / der Ihnen von GOtt zu ihrem Oberhaupt gestellet ist/ sollen anfassen/und mit einträchtiger Hand Ihm wiederstehen: Massen dan zum 12. so woll in dem Hildesheimischen Voto, als dem zu Braunschweich letzt gehaltenen Nieder-Sächsischen Krayß-Tag/ durch des daselbst erschienenen Gesandten Verjus anbringen wegen verschiedener Stände vorgestellt ist / nemlich / was vor weit aussehende Rahtschläge und Vornehmen wieder höchstgedachte S. K. M. vorhanden gewest seyn; Und darneben zum 13. die Declaration, welche Franckreich bey England ersucht und erhalten hat / bezeuget / als ob die Krohn Spanien durch der General Staten vorgenommenen Anschlag auff Charleroy, den Aixischen Frieden / (welcher doch damit keine Gemeinschafft hat) gebrochen hätte / dadurch Franckreich gnugsahm zu erkennen giebt / daß es auch die Krohn Spanien und den Burgundischen Reichs-Craiß mit Krieg an zu tasten vorgenommen habe. Wie dan auch zum 14. Franckreich sich erbeut/ daß dieselbe Krohn ihre Kriegs-völcker wieder über den Rhein zu rück ziehen wolte / sofern S. K. M. sich verpflichten würde / den General Staten keinen Succurs zu leisten; doch mit einer solchen Verbindung / darin keine einige Versicherung zu finden ist/ daß die biß hieher gepflegte Contravenientien solten gerepariret, oder die billiche Satisfaction, so er auff seiner Seite begehren würde / bewilliget werden: Wiewoll ein grosser Teil sotahniger biß hieher gepflegter Contravenientien geschehen waren/ ehe und bevor Seine Käyserl. Mayest. mit mehrgemeldten Herren General Staten einige Verbindnüß / zu Handhabung des Westphälischen und Clevischen Friedens / getroffen / und sie auch / in vorgedachtem Vertrag de Anno 1671. ausdrücklich ihre Freyheit / selbst mit Franckreichs Bewilligung behalten hatten / zu manutenirung des vorgedachten Westphälischen Friedens / und defendirung ihrer Erblanden / auch mit jedwedern Potentaten und Republick / selbst auch den Reichs-Ständen / einen Vertrag auff zu richten: Massen es auch einen Römischen Käyser in der Capitulation, oder Reichs-Constitutionen nicht verboten ist / zur Erhaltung der Keyserlichen Authorität / und Rettung der Reichs-Stände / die in Noht seyn / alle mögliche Hülffe zu gebrauchen. Deswegen höchstgemeldte Seine Käys. May. auser allen Zweiffel setzen / gedachte hochlöbliche Churfürsten und Stände des Reichs werden nicht allein dero friedfertiges Gemüht aus allen ihren Wercken / die sie bis hieher angefangen / und vornehmlich aus demjenigen / was sie im Stück der Bemittelung eines Armistitii, und wegen eines allgemeinen Friedens/ der Reichs-Versamlung vorstellen lassen / bemerket; sondern auch gnugsahm in acht genommen haben / daß man die zwar durch den Reichs-Schluß beschlossene Mediation nicht alsobald annehmen/ noch sich mit unbilligen Bedienungen / wegen der General Staten vergnügen/ und der wehrten Christenheit einen gewissen und beständigen allgemeinen Frieden vergönnen wollen: Derowegen er Ihnen solches ferner anheim befohlen seyn lässet / als denjenigen / welche die eusserste Gefahr und Verwüstung des Reichs / die vorhanden ist / als getreue Liebhaber des Vaterlandes / zeitlich beherzigen / die sich auch alsobald mit dem Reichs-Heer / so zu desselben Rettung und erlösung fertig stehet / verfügen; und sich auff alle Weise und Mittel / so am dienlichsten sind / mit Raht und Taht zur allgemeinen Defension vereinigen / und auch anderwerts dasjenige mit anfangen und vollziehen werden / was mehrgedachter Reichs-Tags Schluß in diesem Fall mit sich bringet / und die Erhaltung des Heil. Römischen Reichs / auch der Teutschen Völcker Freyheit / und darneben eines jeden eigener Wollstand und Vortell / erfodert. Welches alles der höchstansehnlichen Käyserlichen Majestät vornehme Gevollmächtigte den gegenwertigen vortreflichen Räthen / Abgeordneten und Gesandten der Höchst-Fürstlichen gnädigen Churfürsten und Ständen / zu folge des empfangenen Käyserlichen Befehls / vor zu legen und zu zeigen / haben geruhen wollen / verbleibende allezeit derselben Wollgeneigte und Dienstfertige / zu Bezeugung aller Freundschafft / und eines guten und geneigten Willens.

Zu Regensburg den 28. Augusti, 1673.

Marquard.
(*L. S.*)

Num. 81.

Tractat so zwischen Sr. Keyserl. Majest. und den Herrn General Staten am 30. Aug. 1673. gemachet worden.

KUnd und zu wissen sey allen denjenigen / welche dieses angehet / oder angehen mag. Demnach in demjenigen / was zwischen Seiner Keys. May. und Ihr Hochmög. den Herrn General Staten / wie auch dem Durchleuchtigsten Churfürsten zu Brandenburg/ wegen Herwiederbringung des Friedes/ und denen darzu dienenden Mitteln/ im verwichenen Jahre geschlossen/ nicht wenig Verenderung vorgefallen ist / indehm hochgemeldter Herr Churfürst unterdeß mit dem Könige von Franckreich absonderlich tractiret, hingegen die continuirung der feindlichen Actionen, und angetahne Ungleichheit/ Sr. K. M. nicht zulassen wollen/von solchem Vornehmen ab zu stehen / welches sie in guarantirung oder Versicherung des Westphälischen / auch Kleef- und Aixischen Friedens / und in Dämpfung gegenwertigen Krieges / und damit man ein erwünschtes Ende zum gemeinen Besten bekommen möchte/ dero Pflicht nach angefangen haben / so ist mit gemeiner Zustimmung beyder Parteyen gut gefunden worden / vorigen Tractat nach Gelegenheit der Zeit mehr zu proportioniren, und durch den Gevollmäch-

mächtigen ferner zu beschliessen und zu vertragen/ massen in Krafft dieses Tractats vertragen und beschlossen wird:

1. Daß Seine Käyserl. May. ungeachtet Seiner Churfürstl. Durchleucht. zu Brandenburg mit dem Könige von Franckreich/ gemachten particular Vertrags/ nichts desto weniger bey der gemeinen Sache standhafft verbleiben/ und dieselbe Mannhafft/ auch mit allen erdencklichen Mitteln/ verfolgen und fortsetzen wollen; biß zu der Zeit/ da der Friede auff ehrliche Bedingungen/ durch die gesämptliche rechtfertige Waffen/ als hernach wird weiter gemeldet werden/ wird herwieder gebracht seyn.

2. Zu diesem Ende sollen Ihre Käyserl. May. ein Läger von dreißig tausend Mann/ als zehen tausend zu Pferd/ und zwantzig tausend zu Fuß/ mit allerhand Nohtdurfft/ so von Geschütz als andern was darzu nöhtig/ umb den 16. Augusti/ bey der Stadt Egra/ auff den Böhmischen Gräntzen fertig haben/ und anstunds/ ohne Auffschub/ nachdeym es die Ursache des gemeinen Krieges/ und die Nohr oder Müchtigkeit erfordern und zulassen wird/ meist bey und über den Rhein (so es müglich ist) für die gemeine Sache/ bis zum Ende des Kriegs/ agiren, und solches zu erreichen/ mit offenbahrer Gewalt und Feindseligkeit/ sich eusserstes Fleisses bemühen. Und soll bemeldten General Staten der Vereinigten Niederlanden frey stehen/ Commissarios zu senden/ gemeldtes Volck/ das bey Egra gemustert werden soll/ in Augenschein zu nehmen/ und ihre Zahl auff zu zeichnen; als auch bey allen folgenden Musterungen/ welche alle drey Monate ergehen soll/ gegenwertig zu seyn/ und dieselbe nach zu sehen.

3. Und dieweil durch diesen Zustand der Sachen/ Seine Käyserl. Mayest. eine schwerere Last als vorhin/ auff den Halß kommet/ so ist verstanden/ daß in Ansehung der neuen Unkosten/ die durch neue Werbungen und recreutirung solcher Miliz/ auch anderer zur gemeinen Wolfahrt nöhtigen Dinge/ angewendet müssen werden/ bemeldte Herren Staten zur Erleuchterung dieser Unkosten/ Monatlich/ und zwar im Anfang eines jeden Monats/ Seiner Käyserl. Mayest. in Franckfurt/ so die Bezahlung allda geschehen kan/ oder zu Hamburg/ 45000. Reichstahler/ an baarem Gelde/ in der Banco sollen erlegen lassen/ welcher Bezahl-Tag seinen Anfang den ersten Augusti dieses Jahrs nehmen soll/ und also fort continuiren, biß ans Ende des gegenwertigen Krieges.

4. Und so zum Dienst des Krieges mit gemeiner Bewilliguug solte gut gefunden werden/ besagte Truppen/ umb neuer Feinde willen/ welche wieder Seine Käyserlichen Mayest. durch gegenwertigen Tractat möchten erreget werden/ oder einiger anderer Reden halben/ zu vermehren/ soll auch die proportion gedachter Subsidien-Gelder vergrössert werden/ nach Anzahl der Soldaten/ welche Seine Käyserl. Mayest. so zu ihro selbst/ als der gemeinen Sache Besten/ nohtwendig zu liefern wird gehalten seyn.

5. Und dieweil zum Marsch des Lägers nohtwendig baar Geld/ die unterschiedliche Kriegs-Bedörfftigkeiten zu verschaffen/ erfordert wird: so geloben gemeldte Herren Staaten an/ daß sie auff Rechnung der gemeldten Subsidien-Gelder vorab/ so bald die Ratificirung hier in dem Haag wird ergangen/ und von wegen Seiner Käys. May. durch den Heran Krampricht eingereichet seyn/ auch das Läger/ zu vorgemeldtem Ende/ sich aus den Erbländern beweget haben/ zu Franckfurt/ so es seyn kan/ oder zu Hamburg/ hundert tausend Reichstahler in baarem Gelde erlegen wollen.

6. Jedoch wofern es möchte geschehen/ daß indeym die Käyserliche Waffen für die gemeine Sache beschäfftiget wären/ sie indessen durch der Türcken Einfall in ihrm heylsahmen Vornehmen möchten gehindert werden; so soll in solchem Fall Seine Käyserl. May. erlaubet seyn/ so viel seines Volcks/ als sie zu ihrer eigenen Beschirmung nöhtig haben werden/ zurück zu ruffen; doch dergestalt/ daß nach proportion der zurück entbotenen Truppen/ auch die Subsidien-Gelder vermindert sollen werden.

5. Ferner sollen neben Seiner Käyserlichen Majestät auch bemeldte Herren General Staten Sorge tragen/ daß auff billige Conditiones, in diese gemeine Bundgenossenschafft auch andere Könige/ Chur- und Fürsten/ deren Hülffe und Eyfer zur Wiederbringung gemeiner Ruhe und Friedens man dienstlich erachten wird/ mögen eingezogen werden; und so einige Könige/ Fürsten oder Republiken/ in diese gemeine Verbindnüß treten wollen/ soll solches mit gemeiner Zustimmung auff solche Conditiones, als man sich mit Ihnen vertragen wird/ geschehen; auch zum höchsten dahin gearbeitet werden/ daß der mit dem Herzog von Lothringen angefangene Tractat, mit gemeinem consent zu Ende gebracht werde/ welcher Tractat so er geschlossen wird/ als ein Theil dieses Bundes/ und als im selbigen in aller Manier begriffen/ soll gehalten werden.

8. Seine Königliche Catholische Mayestät für sich selbsten/ auch seine Nachkomlingen/ Königreiche und Provinzen/ sollen in diesem Tractat, als dessen mit theilhafftig/ und als ein Glied eingeschlossen bleiben auff die Conditionen, welche zwischen Seiner Käyserlichen Mayest. und Seiner Catholische Mayest. als auch bemeldten General Staten/ sollen getroffen werden/ welche Artikeln doch mit gegenwertigem Instrument, ein und daß selbige Corpus machen sollen/ als ob sie in selbiges von Wort zu Wort gestellet werden.

9. Ferner ist vertragen/ daß die Hochmög. Herren General Staten ihre Macht und Läger/ so groß sie können/ und zum wenigsten auff 14000. Soldaten/ nach Gelegenheit ihrer Sachen/ sollen vermehren/ und so es geschehen kan/ in die 20000. Mann/ vermöge des dritten Artikels/ des im vergangenen Jahre geschlossenen Tractats, und auch mehr parat halten: Und anstunds so bald das Käyserliche Läger von Egra ins Reich kommen wird/ entweder mit den Käyserlichen sich conjungiren, oder à part gegen den Feind oder die Feinde zu agiren; wieder die nemlich/ so gegen den Westphälischen/ Aixischen oder Clevischen Friede ihre Waffen führen/ oder führen werden/ oder die Guarantirung und Versicherung desselben hindern/ und solches entweder zerteilet/ oder auff solche Weise/ als die Kriegs-Zufälle/ durch gemeine Zustimmung beyde Parteyen und deroselben Feld-Obristen/ erfodern wird. Es soll auch Seiner Käyserl. Mayestät frey stehen/ Commissarios zu senden/ bey den Musterungen des bemeldten Niederländischen Lägers zu seyn/ und derselben Anzahl in Augenschein zu nehmen.

10. Endlich sollen alle in vorgehendem Tractat verfaste Artikeln/ so diesen nicht gegenstreitig/ und insonderheit der dritte/ vierdte/ fünffte und sechste; als auch die separate Artikeln/ in ihren vollen Kräfften bleiben/ und durch dieses neue Instrument nicht vermindert seyn. Die Verbündniß soll gleich der vorgehenden/ die Zeit von zehen Jahren/ nach dem Tage der Ratification, währen/ welche an beyden Seiten innerhalb drey Wochen soll ausgeliefert werden.

Also geschehen im Hage/ den 30. Augusti. 1673.

J. Krampricht.
(*L. S.*)

Num. 82.

Chur-Bäyerisches Schreiben an Seine Käyserl. Mayest. undatirt den 6. Jun. 1673.

Allerdurchleuchtigster/ ꝛc.

OBwoll Ich gäntzlich verhoffet/ nachdehm aus einem von Chur - Brandenburgs Liebd. an Mich abgegangenen Schreiben (davon E. Käyserl. Majest. Ich in der Beylage Communication erteile) das zwischen deroselben/ und der Krohn Franckreich/ das Friedes- Werck zu ihrer verhoffenden Satisfaction, auff den Schluß stehe/ es werde diß die rechte Disposition seyn/ den lieben Friede und Ruhe-Stand im Römischen Reiche zu restabiliren; So thue Ich doch von sichern Orten die Nachricht erhalten/ daß auff erschollenes Geschrey einer weitern von E. Käyserl. Majest. vorhabenden Expedition in das Reich/ der König von Franckreich bewegt worden/ dem Feld-Marschalcken Turenne Ordre zu ertheilen/ mit seiner underhabenden Armée besser herauff zu avanciren, massen so wol der Gravell, als Gremonville im Befehl haben sollen/ Dieser solches E. Käyserl. Majestät Jener aber den gesamten Reichs - Ständen zu Regensburg/ jedoch mit der Sinceration und Versicherung/ an zu deuten/ daß/ wan E. Käyserl. May. sich erklären werden/ der Holländischen Händel wieder Ihn den König/ und seine Alliirte weiter nichts an zu nehmen/ er alsbald seine Völcker wieder aus dem Reich ab/ und jenseit des Rheins führen wolle.

Dieweil nun E. Kayserl. May. jeder Zeit dero Versicherung von sich geben/ auch solche erst unlängst/ underm 8. April wiederholt haben/ daß die Conjunction der Ihrigen mit denen Chur-Brandenburgischen Waffen/ allein zu Seiner Chur-Brandenburgs Liebd. Satisfaction angesehen; und es nunmehr dahin kommen/ daß sie solche/ vermöge ihres Schreibens/ durch die Restitution ihrer Länder erlangen; der König in Franckreich auch des beständigen Erbietens ist/ mit Er. Käys. May. und dem Reich/ wann man sich aus den Holländischen Händeln hält/ in guter Freundschafft zu stehen.

So thue Ich meine vorhero durch Schreiben und einige Schickungen öffters beschehene inständige/ und bewegliche Bitte hiermit wiederholen/ und E. Käyserl. Majest. in Underthähnigkeit ersuchen/ sie wollen doch die vor Augen stehende Gefahr/ und das Verderben so vieler unschuldigen Stände und Undertahnen beherzigen/ und nicht geschehen lassen/ daß wegen der hochmühtigen Holländer/ die es weder umb E. Käyserl. May. noch das Reich verdient/ der Friede und Ruhe-Stand unsers geliebten Vatterlandes/ gäntzlich zerfallen/ und so ein bluhtiger Krieg ohne Noht und Ursache/ mitten in das Reich/ oder/ woll gar in E. Käyserl. May. Erblande gezogen werde/ welches durch die einige Erklährung/ sich der Holländischen Händel mit Hülff- oder Volck-Schickung (dann was sie zu dem Friedens-Werck contribuiren wollen/ Niemand mißfällig seyn kan) wieder Franckreich und dero Alliirte ferner nicht an zu nehmen/ verhütet werden kan. Verhoffe dabey/ sie werden diese meine wolmeinende Erinnerung/ darzu mich nebenst der Sorge für das gemeine Wesen/ auch die meinen Landen annahenden Gefahr angetrieben/ woll vermercken/ und Ich thue zu dero beharlichen Käyserlichen Gnad. Schleißheim am 6. Tag. Jun. 1673.

Käyserliches Antworts-Schreiben an Chur-Bayern.

Durchleuchtiger/ ꝛc.

ICh hab E. L. Schreiben de dato Schleisheim vom 6. Tag dieses/ zu recht erhalten/ und daraus mit mehrerm gnädigst woll vernommen/ daß obwoll sie gäntzlich verhofft/ nachdem zwischen der Krohn Franckreich und des Churfürsten zu Brandenburgs Liebd. das Friedens - Werck zu ihrer verhoffenden Satisfaction auff dem Schluß stehe/ es werde diß die rechte Disposition seyn/ den lieben Frieden und Ruhe - Stand im Römischen Reich zu restabiliren, sie jedennoch von sichern Orten die Nachricht erhalten/ daß auff erschollenes Geschrey einer weitern von Mir vorhabenden Expedition ins Reich/ des Königs von Franckreich Liebd. bewegt worden/ den Feld-Marschalck Turenne Ordre zu ertheilen/ mit seiner unterhabenden Armada besser herauff zu avanciren, massen so woll der Gravell als Gremonville im Befehl haben sollen/ dieser/ solches Mir/ jener aber den gesamten Reichs-Ständen/ zu Regensburg/ jedoch mit der Sinceration und Versicherung an zu deuten/ wann Ich Mich erklähren werde/ der Holländischen Händel wieder sein/ des Königs von Franckreich Liebd. und dero Alliirte weiter nichts an zu nehmen/ daß sie alsbald dero Völcker wiederumb aus dem Reiche ab- und jenseit des Rheins führen wollen; demnach in Underthähnigkeit Mich ersuchet/ weil Ich jeder Zeit die Versicherung von Mir gegeben/ auch solche erst unlängst/ underm dato 8. April wiederholet habe/ daß die Conjunction der Meinigen/ mit denen Chur-Brandenburgischen Waffen/ allein zu seiner des Chur-Fürstens zu Brandenburgs Liebd. Satisfaction angesehen/ und es nunmehr dahin kommen/ daß sie solche vermöge des an E. E. von deroselben underm 14. Tag May nächsthin abgangenen und Mir communicirten Schreibens/ durch die Restitution ihrer Lande erlanget/ des Königs in Franckreich Liebd. auch des beständigen erbietens sind/ mit Mir und dem Reich/ wan man sich aus den Holländischen Händeln hälte/ in guter Freundschafft zu stehen/ daß Ich dahero doch die vor Augen stehende Gefahr/ und das Verderben so vieler unschuldigen Stände und Undertahnen/ beherzigen/ und nicht geschehen lassen wolte/ daß wegen der Holländer/ (die es weder umb Mich/ noch umb das Reich verdint) der Friede und Ruhe-Stand unsers geliebten Vatterlandes gäntzlich zerfalle/ und ein so blutiger Krieg/ ohne Noht und Ursach mitten in das Reich/ oder woll gahr in meine Erblande gezogen werde/ welches durch die einige Erklährung/ sich der Holländischen Händel mit Hülff- oder Volckschickung dan/ was Ich zum Friedens-Werck contribuiren wolle/ Niemand mißfällig seyn kan/ wieder Franckreich und dero Alliirte ferner nicht an zu nehmen/ verhütet werden kan.

Wie nun diese Mir beschehene Anführung/ Ich derjenigen Begierde/ so E. L. zum gemeinen Ruhe-Stande tragen/ beymässe/ also können sie sich auch versichert halten/ daß Ich nicht weniger alles das/ was zur Erhebung der gemeinen Tranquillität zulänglich/ und von Mir mit Billigkeit begehrt werden kan/ bey zu tragen gantz willich und erbietig/ habe hoffentlich auch solches in der Zeit meiner Regierung in der Taht selbst bezeuget/ indehm Ich mit Niemand zur Enterbrung meiner Königreiche und Lande/ eine Fehde oder Krieg anfangen/ sondern Mich mit deme/ so Mir GOtt/ der Churfürst habe ein-

einhellige Wahl / und die rechtmässige Succession gegeben/ ersättiget/ auch erst jüngstlich allen Chur-Fürsten und Ständen auff dem offenen Reichs-tage conteltiren lassen / daß Ich nicht mehr als einen beständigen stäten Frieden in der gantzen Christenheit verlanget/ und zu dessen Erwerbung / das beste Mittel zu seyn befinde/ daß die frembde Völcker von dem Reichs-Boden abgeführt/ und ein universal Amnititium unverlängt getroffen werde/ in welcher Intention Ich meiner seits unverrücklichen verharre / Mich auch gar woll erinnere/ was Ich an dieselbe dißfalls undern dato 8. Tag Aprll nechsthin gelangen lassen; sie werden aber aus selbigem Schreiben eben so woll verstanden haben/ daß Ich Mich mit sein/ des Chur-Fürsten von Brandenburgs Liebd. verschienenen Jahrs/ zu dem Ende conjungiret, nicht allein damit sie wieder unbilligen Gewalt beschirmet/ sondern auch und vorderst/ damit der Westphälische/ Cleviſche und Aachische Frieden unverletzt erhalten werde/ und wünsche daher/ daß der zwischen Ihr und der Krohn Franckreich/ und sein des Chur-fürsten zu Brandenburgs Liebd. obhandene/ oder getroffene Particular Tractat also gehalten werden möge/ damit durch selbigen Ich und das H. Römische Reich in guter Ruhe erhalten/ und uns insgesamt der Genuß jetz angezogener Friedens-Schlüsse noch ferners gelassen werde/ dessen Erfolg aber Ich bey so beschaffenen Conjuncturen ümb so viel weniger verhoffen kan/ indehm E. L. selbst bekandt/ daß sich des Königs in Franckreich L. zur Zeit/ als meine Völcker mit denen Chur-Brandenburgischen conjungiret gewesen / durch seine Ministros anerbotten/ und allenthalben die Versicherung gethan/ so bald Ich meine Völcker in meine Erblanden und des Churfürsten zu Brandenburg Libd. ihre Völcker in Ihro Landen zurück gezogen haben werden/ daß sie auch die ihrige vom Reichs-Boden ab und zurück ziehen wolten (welches aber ungehindert/ es von Uns beyden würcklich geschehen) gleichwoll biß dato nicht erfolget/ ja / die Sache wie es die Notorietät und die Thaten selbst zeigen/ immittelst dahin gerahten ist/ daß dero Völcker nicht allein an den vorigen Orten in dem Römischen Reiche beharren/ sondern sich darinnen noch weiters ergiessen/ nach ihrem belieben Quartir nehmen / nach gefallen Contribution erpressen/ ansehnliche Oerter und Bestungen auff dem Reichs-Boden besetzt halten/ und sich allenthalben vernehmen lassen/ wan ich anjetzo Völcker ferners in das Reich abschicken wolte / daß sie solches nicht gedulden/ sondern diese/ wie auch alle/ so ihre Waffen mit Mir vereinigen solten/ angreiffen würden/ allermassen E. Liebd. in gedachtem ihrem Schreiben selbst die Anregung thun/ daß der Feld-Marschall Turenne, mit Vorwand eines erschollenen Geschreys/ als ob Ich ein starckes Kriegs-Heer in das Reich ab zu schicken Vorhabens were/ weiter zu avanciren, bereits Befehl ertheilt hätten/ und derselbe denen einkommenen Zeitungen nach/ schon in würcklichem Anzug gegen das Stifft Fulda, und den Frantzösischen Kreyß seyn solle/ vieler andern im Reich hin und wieder/ und sonderlich an der Stadt Straßburg / zu nicht geringer Verschimpffung des jüngst zu Regensburg gemachten Conclusi, biß auff jetzige Zeit verübten und täglich continuirenden Gewaltähtigkeiten / zu geschweigen ; Ich lasse aber E. Liebd. und die gantze ehrbare Welt erkennen/ weil der weitere Einbruch in das Römische Reich/ und meine Erblande nach laut dero eigenen Schreibens/ und zwar aus der geringsten Befügnüß nicht/ sondern nur eines vorgegebenen Geschreys Mir angedrohet wird / was Ich bey so benandten Dingen zu thun habe/ und ob ich zu verdencken/ wan Ich die in allen Rechten erlaubte Defensions-Mittel so gut als Ich kan/ ergreiffen solte. E. Liebd. werden hoffendlich Mir als einem Römischen Käyser/ und ihrem nahen Vettern dasjenige nicht unbilligen/ was die Natur selbst einem jeden zuläst und gestattet/ welche denn auch gar leicht können erachten/ ob es Mir nicht tieff zu Hertzen dringen solle/ des ungeacht ich einige Unruhe nicht erwecke/ nicht umb einen Schritt meine Erb-Königreiche und Lande zu erweitern/ woll aber den Frieden mit allem Nachdruck zu erhalten gesuchet/ mit meinen Völckern in dem Reich geblieben/ und selbige Amore pacis, wiederumb zurück gezogen/ daß nichts desto weniger/ undern prætext, allerhande Vorgebung/ Mir bald dieses/ bald jenes auffgebürdet / und dem gesamten Römischen Reiche nichts anders als ob es schon subjugiret were/ Gesetze für zu schreiben/ und dictiret werden wollen/ und ein jeglicher/ dessen Vernunfft die ungleiche Inclination nicht verfinstert/ wird der Warheit und Gerechtigkeit dieses Zeugnüß und Beyfall geben/ daß keiner auswendigen Krohn erlaubt seyn kan/ wieder den Willen eines Römischen Käysers / und des gesamten Reichs/ die Waffen in das Römische Reich zu transportiren, sich darinnen fürnehmer Orte und Bestungen zu bemächtigen/ oder/ auch seine nieder zu reissen und zu demoliren, und dasjenige/ was dem Westphälischen Friede/ und denen so offt gerahnen Erklärungen schnur stracks zu wieder/ beharlich zu verüben ; Und ich zweiffle gar nicht / daß E. L. als ein vernünfftiger Churfürst / solches bey sich selbst befinden/ und ein so grosses Unrecht/ zum Præjudiz der Teutschen Libertät zu vertähydigen / nicht gemeint/ sondern ihr Sentiment mit dem meinigen vereinigen/ daß nemlich Ich gedrungen bin / Mein und meiner Erb-Königreiche und Landen Conservation, mein Käyserl. Amt / meine eigene Capitulation, und sonderlich den Articulum 13. auch die andere Reichs-Constitutiones billich in Obacht zu nehmen/ und zu handeln ; Ich verhoffe/ daß E. L. selbst auff mehrer Uberlegung der Sachen/ meine gerechte Intention, nebenst andern getreuen Patrioten, und Mitgliedern würcklich und nachtrücklich secundiren werden/ dem Allmächtigen Gott im übrigen meine gerechte Sache/ mein friedliebendes Gemüht/ und meine vollkommene Befriedigung mit dem / was Mir derselbe gnädiglich gegeben / allerdings zu dijudiciren überlassend / auch die Schuld und Verantwortung alles entspringenen Ubels und Ungemachs denjenigen anheim weisend/ welche kein Bedencken gehabt/ ihr eigenes Vatterland und das gesamte Reich/ ohne einige Rohr und rechtmässige Ursache / in den jetzigen betrübten Zustande ein zu wickeln ; was aber die General Staten betrifft / konte etwa diese Zumuhtung bey einigen der Sachen nicht gnugsahm erfahrnen/ einigen Schein der Billigkeit finden/ wan Ich meine Völcker auffer das Reich/ zur Ostension der Krohn Franckreich/ und Hülffe der General Staaten/ geschicket hätte/ indehm aber dergleichen von Mir nicht geschehen/ Mich auch gegen Niemand hierzu verbunden/ und die meiner seits gemachte Fœdera bloß auff die Manutention des Westphälisch- Cleviſch- und Aachischen Friedens gestellt/ darzu Ich/ so viel besagten Westphälischen anbelanget/ auch sine omni novo fœdere verbunden/ wegen des Clevischen aber wissend / daß Ich Mich auff würckliche Approbation und Gutheissung der Krohn Franckreich/ die Garantirung besagten Cleviſchen Friedens zu leisten/ Anno 1666. erkläret/ solches auch berührte Krohn/ laut der am 1. Tag Nov. 1661. mit Mir geschlossenen Convention, würcklich und von neuen bestätiget: Als ist leicht zu ersehen/ daß angeregte Zumuhtung zu keinem andern Ende angesehen/ als daß Ich mein gegebenes Käyserliches Wort brechen/ und dasjenige per Pactum contra Pactum wiederruffen solle/ zu welchem Ich Mich mit Genehmhaltung mehr gedachter Krohn Franckreich / auff gewisse Weise verbunden habe. Wie nun aber Ich Mir nicht einbi den

bilden kan/ noch will / daß Euer Liebd. über dieſe von Mir habende wahre Information, auff ihrem Anſinnen beharren / ſondern befinden werden/ daß durch dergleichen verbündliche Erklährung/der ſichere Univerſal Friede / nicht nur befördert/ ſondern mehrers gehemmet / und die Krohn Franckreich den Krieg deſto länger zu continuiren, veranlaſt und beherzet würde; Als ſetze Ich zu Euer Liebd. mein freund-Vetter-und gnädigliches Vertrauen / ſie werden als ein fürnehmer Chur-Fürſt/ und mein ſo naher Anverwandter/ alles dieſes / wie zumahln die vor Augen ſtehende Gefahr der euſſerſte periclitirenden Freyheit wol beherzigen/alles was Ich bishero gethan / für billig erkennen / zugleich meine gerechte Gemühts-Neigung befördern helfen/mit dero fernern hirin führenden Gedancken/ mit nechſtem wollmeinend an die Hand geben/ wie auch auff allen Nohtfall mit Raht und Taht treulich beyſtehen/wie zumahln aber als Mediator, ſie die Krohn Franckreich durch ihre vielvermögende Officia dahin zu bewegen/ ſich auff alle Weiſe befleiſſen / damit ſie von allen wiederrechtlichen Anfangen ablaſſen/ dero Völcker nicht nur über Rhein / es ſey gleich diß oder jenſeit Rheins/ abführen / das von Ihro ſelbſt im verwichenen Jahre vorgeſchlagene Univerſal Armiltitium verwilligen / und demſelben/ und mit hin der gantzen Christenheit/ den Friede und Ruhe vergönnen wollen. Ich werde hinwiedrumb auff ſolchen Fall Mich alſo erklären und finden laſſen/ daß Jederman daraus im Werck ſehen ſol/ daß Ich an meinem Ort nichts unterlaſſe/ was zur Erhebung berührtes Univerſal Armiſtitii, und General-Friedes dienſtlich und erſprießlich ſeyn kan/ hingegen Ich Mich eines gleichmäſſigen von anderwerts verſehe/ und benebenſt deroſelben. Datum Wien am 20. Jun. 1673.

Des Chur-Fürſten von Bayern Antwort auff das Käyſerliche Schreiben.

Allergnädigſter Herr Vetter ꝛc.

WAs Euer Käyſerl. Majeſt. gefällig geweſen/ Mir auff mein undertähniges Erinnerungs-Schreiben/ die aller Orten verlaurende weitere Expedition ihrer Völcker in das Reich betreffend/ undern 20. dieſes zu antworten/ das alles hab Ich ſeines Inhalts wol eingenommen / und bitte forderſt den lieben GOtt/ daß er Euer Käyſerl. Maj. abermahlige conteſtirte Begierde / zur Erhebung der allgemeinen Tranquillität/ mit dem Effect ſegnen wolle/ den E. Käyſerl. Maj. in Händen haben/ und zu ihrem unſterblichen Nachruhm/ dem gantzen Römiſchen Reich/ ohne einigen Schwert-ſtreich / mit etlichen wenigen Worten geben könten/zumahln der König in Franckreich nicht allein noch immerdar des beſtändigen Erbietens iſt / ſeine Völcker auſſer Reichs/ zurück über den Rhein ab zu führen/ ſo bald E. Käyſerl. Maj. dero Käyſerl. Wort und Erklährung von ſich geben/ſich des Holländiſchen Wafens/ wieder Ihn den König/ und ſeine Alliirte weiters nicht an zu nehmen; ſondern ſich ſeithero auch noch ſo weit erkläret hat/dafern E. Käyſerl. Majeſt. ihre ermeldte General Parole nicht von ſich geben wolten/ daß er zur Erzeigung einer noch groſſen Probe/ ſeiner zu des Reichs Ruheſtande tragenden affection ſich mit dem vergnügen/und ſeine Truppen den Rhein repaſſiren laſſen wolle / wan Eure Käyſerl. Maj. ſich offeriren, durch eine Suſpenſion der Waffen/ ſo viel das Reich betrifft/ ihre Völcker die noch übrige Zeit dieſes Jahrs hindurch/ aus dero Erb-Landen nicht gehen zu laſſen. Iſt nun Euer Käyſerl. Maj. Haupt-Intention, durch die Expedition ihrer Völcker ins Reich / wie Ich aus dero Schreiben nicht anders abnehmen kan/ frembde Völcker von des Reichs-Boden ab zu halten/ darzu ſich E. Käyſerl. Maj. vermöge der Wahl-Capitulation, Art. 13. gehalten zu ſeyn ermäſſen. So geb Ich deroſelben nochmahln zu erkennen/ob dann mit dem ungewiſſen Ausgang der Waffen / und ſo vieler unſchuldigen Stände und Undertahnen/auch woll etwa dero eigenen Erb-Lande Verderben/ zu ſuchen räthlich/ und verantwortlich ſeye/ was man mit wenig Worten/ und ſolcher Erklährung / die Ich ja nichts anders/ als dem Friedens-Inſtrument, und Euer Käyſerl. Wahl-Capitulation gemäß zu ſeyn befinde/ haben kan. Ich laſſe zwar dahin geſtellet ſeyn/ wie weit E. Käyſerl. Maj. zur Guarantirung des Cleviſch- und Aachiſchen Friedes / (dann zur Conſervirung des Weſtphälliſchen / alle getreue Chur-Fürſten und Stände/ obligiret ſind/und das ihrige williglich herbeytragen werden) verbunden; Ich hab aber noch zumahln nicht vernehmen können/ daß einiger aus beſagten Frieden für gebrochen gehalten / oder/ von denen intereſſirten Teilen/ bevorab da Chur-Brandenburgs Liebd. Ihre Satisfaction bekommen/ die Guarantirung were geſucht worden/ auſſer was etwa von denen Staaten von Holland geſchehen ſeyn möchte/ die/wie Ich ſchon neulich Anregung gethan hab/ weder umb Er. Maj. noch das Reich verdient haben/ daß man Ihrentwegen/ in einen blutigen Krieg eingeflochten werde/ oder / under dem Vorwand der Guarantirung des Clevi ſchen / als eines Particular-und wenig Stände angehenden Friedens den Weſtphäliſchen Frieden im Reich/als univerſalem & pragmaticam ſanctionem über einen Haufen/ und zu Grunde gehen laſſe / wie Ich dann auch dafür halte/ daß Eure Käyſerl. Maj. ſich zur Guarantirung frembder Händel/ woraus dem Reich ſo groſſe Ungelegenheit entſtehen könte/ weder obligiret haben/ noch wieder dero Wahl-Capitulation haben obligiren wollen/und iſt leicht zu gedencken/wan Er. Käyſerl. Maj. Völcker ſo lange im Reich verharren ſolten / biß in der gantzen Chriſtenheit kein Krieg mehr iſt/ daß es mit demſelben gethan ſeyn werde: wollen E. Käyſerl. Maj. den Frieden mit Holland/ vermittelſt der gütlichen Tractaten, befördern helfen/ darzu Ich auch alle meine Kräffte an zu wenden erbietig bin/wird es deroſelben zu immerwährendem Lob gereichen; Diß kan Ich aber bey Mir nicht finden/ daß durch die Expedition Euer Mayeſt. Waffen ins Reich/zur Beförderung ermeldten Friedens/ Urſach gegeben/ ſondern vielmehr / wie leider ſchon vor Augen / das Wiederſpiel / und ſo erfolgen werde/ daß/ indehm man in frembden Lande leſchen will/ das eigene brennend machen/ und an ſtat des ſuchenden Univerſal-Friedens in der gantzen Chriſtenheit/ den eigenen Frieden im Römiſchen Reich verlieren werde / wie hoch Ich ſonſt gerahten/ daß bald nach Anfang dieſes Jahrs / anſetzen Franckreichs und dero Alliirten anerbottene/ und der Zeit halber ſo gar in der H. Hn. Mediatorn Willkühr geſtellte Univerſal Armiſtitium an zu nehmen/ das würde Euer Käyſerl. May. geheimer Raht/ und Reichs Vice-Cantzler/ der Graff von Königseck bezeugen können / und iſt Mir woll von Hertzen leid/ daß ſolche meine Erinnerung damahls ohne Frucht geweſen/und es inzwiſchen ſo weit kommen/ daß dergleichen Zumuhrungen nach allbereit angefangener Operation der Waffen / und jetziger Campagne angewandter ſchwerer Unkoſten/beſorglich zu ſpät und vergebens fallen möchte. Ich kan auch zu dieſem Ende E. K. M. Kriegs-Expedition für kein zulängliches Mittel erachte/ſondern es wird ſich bey Antretung der gütlichen Tractaten ergeben müſſen/ob darmit aus zu langen; wenigſt gedüncket mich dieſes gewiß zu ſeyn/daß man mehr Urſache habe/ wegē fremder das Reich nicht angehender Händel

solches in eine so öffendliche und unfehlbare Gefahr eines blutigen Kriegs zu setzen / und den unverdienten Staten von Holland / das vorhero ausgeschlagene Armistitium de novo wieder zu procuriren. Ohne ist zwar nicht / daß der König in Franckreich / sich hiebevor erklährt / seine Völcker ausser Reichs wieder zu rück zu nehmen / so bald E. Käyserl. Majest. die ihrige in ihre Erb-Lande / und Chur-Brandenburgs Liebd. die seinige über die Weser gezogen haben werden; es ist aber das Geschrey / so wegen des Rück-Marchs Er. Maj. Völcker erschollen / und zu der dem Marschalck Turenne ertheilten Ordre / Ursach gegeben / ümb so viel weniger ohne Fundament gewesen / je mehr aus der Sachen selbst / und E. Maj. eben da zumahln an der Reichs-Convent zu Regensburg abgegebene Decreta, auch jetzigen dero an Mich abgangenem Schreiben erhellet / daß sie auff solcher Intention noch allerdings unverenderlich bestehen. Ich bitte derowegen E. Käyserl. Maj. nochmahln von innerlichen getreuen Hertzen / Sie wollen das Elend / so aus dero gefasten Resolution, ihre Völcker ins Reich zu senden / ohne alle Mittel meinen / und andern Benachbarten / auch endlich woll deroselben eigenen Landen erfolgen würde / zu Gemüht führen / ihre Gedancken zu Erwerbung eines Universal-Friedens / oder auch Armistitii, Feststellung des Clevischen und Aachischen Friedens / vielmehr auff die gütliche Tractaten, als den unsichern Ausgang der Waffen stellen / und der Krohn Franckreich / mit der general oder special Erklährung / Satisfaction geben. Solches dan ermeldte Krohn Franckreich / dero gegebenen und noch continuirenden vielfältigen Sinceritionen zu wieder / ihre Völcker aus dem Reich ab und zu rück zu führen / und also das bey E. Käyserlichen Majestat erwachsene Mißtrauen in Effect erschienen / werden E. Käyserl. Majest. von denen getreuen Chur-Fürsten und Ständen / ümb so viel mehr zu ihrer Intention den Beyfall finden / und Ich darunter der letzte nicht seyn / so zur Rettung des lieben Vatterlands / das Meinige mit allen Kräfften beytragen werde; gleichwie wiedrigen Fals Niemand zu verdencken / der zur Abwendung eines so unnöhtigen Kriegs / und der bösen daraus entstehenden Consequentien, seine Consilia solcher Gestalt einrichtet / damit der liebe Friede im Reich ungekräncket erhalten werde / und ein jeder bey dem seinigen verbleiben möge / daß Euer Liebd. sich dan auch solcher gestalt nicht davon nehmen könten / und was in besagtem dero Schreiben mehr in einem und andern weitläufftiger begriffen ist.

Nun beziehe Ich Mich förderst auff besagtes mein Schreiben / vom 20. Tag Jun. nechsthin / und die darin angezogene Bewegnüssen / worumb hochnohtwendig / daß Ich zu Abkehrung weitern Ubels / auch Conservation meiner Käyserlichen Authorität / und Teutscher Freyheit / behörige Resolution zu ergreifen / und das übrige alles dem Allmächtigen heim zu geben habe / und hätte dahero wünschen mögen / daß E. Liebden dero begehrte Gemühts-Meinung auch über selbige etwas eigendlicher Mir anvertrauen / und nicht nur sich auff diß / daß die Holländer ümb das Römische Reich unverdient / beziehen wollen / indehm es alda nicht die Frage ist / ob gedachte Holländer diß / oder jenes meritiren, sondern / ob Mir mit Fug zu zu muhten / daß Ich nicht allein / die Mir und dem gantzen Reiche zugefügte schwere Præjudicia anjetzt / und in futuro übertragen / sondern auch zum Besten der Krohn Franckreich / zu solchen Dingen / zu welchen Ich nullo jure adstringirt, Mich verbinden / und demjenigen / was der Westphälische Friede erfodert / und die am 1. Tag. Nov. Anno 1671. geschlossene Convention vermag / zur Verkleinerung meines gegebenen Käyserlichen Worts renunciiren, und von Frembden gleichsahm ex præscriptis Verbis, nicht anders / als ob Ich / und das Römische Reich schon überwunden / Satzungen / Maaß und Ordnungen / was Ich als Römischer-Käyser in dem Reich zu thun / annehmen / und hingegen denen Frembden und Andern mit ihren Confœderirten, darin im Römischen Reich nach Belieben zu hausen / verstatten / und also zu allem und jeden still schweigen / und still sitzen solle / so lang biß ein und andere benachbahrte Potentat überwältiget / und so dan die rechte Zeit und Gelegenheit seyn würde / dasjenige in das Werck zu setzen / was etwa wieder Mich / und mein gesamtes Ertz-Hauß / wie zumahln wieder das Römische Reich / und dessen Teutsche Libertät / durch so viel verbottene und unzulässige schädliche Verbindnüssen / veranlast worden; und habe Euer Liebd. Ich in gedachten meinem Schreiben zeitlich gnug vorgestelt / warumb wegen berührter General-Staten / sein Königs von Franckreich Liebd. weitere Declaration zu begehren / nicht Ich abtrungene Ursache habe / auff dem zu beharren / daß seine Liebden ohne weitern Auffschub / ihre / wieder allen Fug in das Römische Reich geführte Völcker / nicht nur über Rhein / sondern von dem völligen Reichs-Boden ab zu führen / und die darinnen inhabende Plätze / ab zu tretten schuldig / von welchem Mich alles das / so E. Liebd. zum Besten der gedachten Krohn Franckreich anziehen / nicht wendig machet; GOtt der Allmächtige aber / als ein Erforscher aller Hertzen / und ein treuer Beystand der mit Unrecht betrangten, wird schon zu seiner Zeit ein und das andere Recht zu thun wissen: und lasse Euer Liebden / als einem so fürnehmen / und so vernünfftigen Chur-Fürsten / auch Mir so nahe Anverwanten / und so lieben Vettern / selbst erachten / ob Ich dan nicht Ursache über Ursache habe / zu Erhaltung meiner / und meines gesamten Ertz-Hauses / zur Erhaltung meines Mir von GOtt / durch die einmühtige Churfürstliche Wahl verliehenen Käyser-

tums /

Käyserliches Schreiben an Chur-Bäyern.

Durchleuchtiger / ꝛc.

Aus Er. Liebd. Schreiben vom 29. Jun. nächsthin / hab Ich mit mehrerm woll vernommen / was sie Mir auff meine Antwort vom 20. ejusdem, wegen dero vorhabenden Expedition meiner Völcker in das Reich weiters Uberschreiben / und was für Ursachen dawieder / sonderlich mit Fürstellung des Königs in Franckreich Liebd. Anerbietens / seine Völcker ausser des Reichs / über den Rhein ab zu führen / gegen denen darinnen benandten Bedingnüssen abermahl anführen wollen / mit beygefügtem Anhang / daß im wiedrigen Niemand zu verdencken / der zu Abwendung eines so unnöhtigen Kriegs / und der daraus entstehenden bösen Consequentzien / seine Consilia solcher Gestalt einrichtet / damit der liebe Friede im Reich ungekräncket erhalten werde / und ein jeder bey dem seinigen verbleiben möge / daß Euer Liebd. sich dan auch solcher gestalt nicht davon nehmen könten / und was in besagtem dero Schreiben mehr in einem und andern weitläufftiger begriffen ist.

Nun beziehe Ich Mich förderst auff besagtes mein Schreiben / vom 20. Tag Jun. nechsthin / und die darin angezogene Bewegnüssen / worumb hochnohtwendig / daß Ich zu Abkehrung weitern Ubels / auch Conservation meiner Käyserlichen Authorität / und Teutscher Freyheit / behörige Resolution zu ergreifen / und das übrige alles dem Allmächtigen heim zu geben habe / und hätte dahero wünschen mögen / daß E. Liebden dero begehrte Gemühts-Meinung auch über selbige etwas eigendlicher Mir anvertrauen / und nicht nur sich auff diß / daß die Holländer ümb das Römische Reich unverdient / beziehen wollen / indehm es alda nicht die Frage ist / ob gedachte Holländer diß / oder jenes meritiren, sondern / ob Mir mit Fug zu zu muhten / daß Ich nicht allein / die Mir und dem gantzen Reiche zugefügte schwere Præjudicia anjetzt / und in futuro übertragen / sondern auch zum Besten der Krohn Franckreich / zu solchen Dingen / zu welchen Ich nullo jure adstringirt, Mich verbinden / und demjenigen / was der Westphälische Friede erfodert / und die am 1. Tag. Nov. Anno 1671. geschlossene Convention vermag / zur Verkleinerung meines gegebenen Käyserlichen Worts renunciiren, und von Frembden gleichsahm ex præscriptis Verbis, nicht anders / als ob Ich / und das Römische Reich schon überwunden / Satzungen / Maaß und Ordnungen / was Ich als Römischer-Käyser in dem Reich zu thun / annehmen / und hingegen denen Frembden und Andern mit ihren Confœderirten, darin im Römischen Reich nach Belieben zu hausen / verstatten / und also zu allem und jeden still schweigen / und still sitzen solle / so lang biß ein und andere benachbahrte Potentat überwältiget / und so dan die rechte Zeit und Gelegenheit seyn würde / dasjenige in das Werck zu setzen / was etwa wieder Mich / und mein gesamtes Ertz-Hauß / wie zumahln wieder das Römische Reich / und dessen Teutsche Libertät / durch so viel verbottene und unzulässige schädliche Verbindnüssen / veranlast worden; und habe Euer Liebd. Ich in gedachten meinem Schreiben zeitlich gnug vorgestelt / warumb wegen berührter General-Staten / sein Königs von Franckreich Liebd. weitere Declaration zu begehren / nicht Ich abtrungene Ursache habe / auff dem zu beharren / daß seine Liebden ohne weitern Auffschub / ihre / wieder allen Fug in das Römische Reich geführte Völcker / nicht nur über Rhein / sondern von dem völligen Reichs-Boden ab zu führen / und die darinnen inhabende Plätze / ab zu tretten schuldig / von welchem Mich alles das / so E. Liebd. zum Besten der gedachten Krohn Franckreich anziehen / nicht wendig machet; GOtt der Allmächtige aber / als ein Erforscher aller Hertzen / und ein treuer Beystand der mit Unrecht betrangten, wird schon zu seiner Zeit ein und das andere Recht zu thun wissen: und lasse Euer Liebden / als einem so fürnehmen / und so vernünfftigen Chur-Fürsten / auch Mir so nahe Anverwanten / und so lieben Vettern / selbst erachten / ob Ich dan nicht Ursache über Ursache habe / zu Erhaltung meiner / und meines gesamten Ertz-Hauses / zur Erhaltung meines Mir von GOtt / durch die einmühtige Churfürstliche Wahl verliehenen Käyser-

tums /

tums / zu Erhaltung des Römischen Reichs / und dessen Libertät / auch des Instrumenti Pacis, eigener Capitulation, und anderer Reichs-Constitutionen, wie zumahln aber zur Hülffkommung so vieler betrübten Ständen / Mich in die best möglichste Postur zu setzen / und zu dem Ende meine Völcker eilfertig nach Eger anmarchiren zu lassen / indehm sonderlich Mir nicht allein durch die Frantzösische Ministros, sondern auch von andern dero Mit-Confœderirten, auff den öffendlichen Reichs- und Kreys-Tagen / under einem gantz nicht gegründetem Pretext, mit dem ehisten Uberfall in meine Erb-Lande/ angedrohet/ ja von E. Liebd. selbst/ die nächste Gefahr meiner Erb-Lande / so offt wiederholet wird / und ob dan dieses ein unnohtwendiger Krieg zu nennen/ wan einer / den man so offt beleidiget / und der so viel widriges mit Gedult biß dato übertragen / zur Abwendung seines gäntzlichen Undergangs/ sich in die gezwungene Gegen-Verfassung setzet/ und ob Mir mit Vernunfft / das aus der Natur / und aller Völcker-Recht erlaubte Jus defensivum verwehret/ und hingegen zugemuhtet werden kan/ daß Ich das / wieder die Wayl-Capitulation, wieder das Instrumentum Pacis, andere Reichs-Constituriones und Frieden-Schlüsse laufende Jus offensivum, andern / dessen sie / wie erwehnet/ keines weges befugt / ohne einige Bewegung und Ahndung zulassen solle; Und gleichwie E. Liebd. melden / daß Ich mit wenigen Worten den Frieden noch länger erhalten kan/ also glaube Ich/ daß auch sie / selbigen mit Worten bekräfftigen können / wan sie sich nemlich erklähren / mit und bey Mir zu stehen/ und zur Erhaltung des Römischen Reichs/ und dessen Teutschen Freyheit/ allen kräfftigen Beystand zu leisten / wie Ich Mich denn allerdings versehe/ E. Liebd. werden sich durch keine Consilia von Mir abwenden/ oder/ wieder Mich verleiten/ oder/ etwas von dem verändern lassen / was Mir Sie / durch meinen geheimen Raht / Kämmerern / und Reichs Vice-Cantzlern/ den Grafen von Königseck/ Mündund Schrifftlich versprochen haben/ und dahero bey denjenigen Maximen, die dero verstorbenen Vaters seligen Liebd. beständig geführt / und bey welchen dieselbe sich allezeit gahr wol befunden/ und also bey dessen Vertrauen gegen Mir/ und meinem Ertz-Hause beharlich verbleiben / gleichwie sie sich hingegen eines gleichmässigen von Mir hin wieder zu versehen. Ich meines Teils wiederhole Mein/ zu einem General Frieden habenden geneichtes Gemüht nochmahln / und bleibe zugleich bey dem / daß Ich aus denen jetzo / und zuvor angeführten E. Liebd. auch selbst mehr/ als zu viel bekandten Ursachen gemüssiget bin/ Mich zu oben weitläufftig gemeldtem Ende in die möglichste Postur zeitlich zu stellen/ für das Römische Reich / und dessen Teutsche Libertät / das Meine treulich auff zu setzen/ und alles das wiedrige/ dessen sich einer und andere anmassen solte oder würde / ohne Respect, krafft müglichsten ab zu treiben und ab wenden/ solches alles aber denjenigen zu ihrer künfftigen schweren Verantwortung in der Ewigkeit zu überlassen / welche am Anfang dieses Ubels heimlich oder öffendlich die Ursacher und Urheber sind.

Im übrigen werde Ich E. Liebd. an Mich abschickende Abgeordnete erwarten / dieselbe gern anhören / und Mich darauff weiters erklähren / verbleibe derselben. Datum Wien / am 20. Jul. 1673.

Käyserliche Avocatoria der Teutschen Officirern und Soldaten aus den Frantzösischen Diensten.

WIr Leopold, von GOttes Gnaden / erwehlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn/ Böheim / Dalmatien / Croatien / und Schlavonien/ ꝛc. Könitz/ Ertz-Hertzog zu Oestreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyr / Kärndten / Crain und Würtemberg / Graff zu Tyrol / ꝛc. Entbieten allen unsern / und des H. Römischen Reichs-Fürsten und Ständen / Lehn-Leuten / Landsassen/ Bürgern und Undertahnen/ auch allen und jeden hohen und niedrigen Kriegs-Officirern / und gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß / welche in der Krohn Franckreich Kriegs-Diensten sich der Zeit befinden/ Unsere Gnade / und ist Ihnen vorhin bekandt / was gestalt erstbesagte Krohn/ gleich vom Anfang des in nächst vorigem Jahre wieder die General Staten der Vereinigten Niederlanden vorgenommenen Offensiv-Kriegs/ ohne Unsere/ und des gesamten Reichs Einwilligung/ eine grosse Anzahl dero Völcker auff den Reichs-Boden geführet / darauff und aus demselben gedachte General Staten bekrieget/ verschiedene zum Römischen Reiche gehörige Plätze mit gewaffneter Hand überzogen / und erobert / selbige mit ihren Völckern besetzet/ teils deren demolirt/ teils auch noch mehrere befestiget / Paß und Repaß nach Gefallen genommen / alles dem Westphälischen Frieden-Schluß/ und denen dadurch mit Einwilligung beyder Compaciscirender Krohnen approbirten Reichs-Constitutionibus, (als worin ausdrücklich versehen und verbotten/ daß so gahr keine frembde Werbungen und Munster-Plätze / ohne Vorwissen und Consens eines Römischen Käysers gestattet werden sollen) zu wieder: auch dessen ungeachtet/ sich noch biß auff den heutigen Tage / mit einer grossen Anzahl Völcker/ auff ermeldten Reichs-Boden auffhält/ verschiedene Reichs-Stände / und deren Undertahnen mit Einquartirung / allerhand schweren Contributionen, Exactionen, und Pressuren belastiget/ die Reichs-Päsle eigenen Gefallens besetzet / Magazinen auffgerichter / die Commercien stecket / der Kauff- und Handels-Leute Güter unbilliger Weise arrestiret, und hin weg nimt/ und bald diesem bald jenem Stande unleidentliche Præjudicia und Beschwerungen zufüget/ zumahln am Tage lieget/ und es die bey gegenwertigen Reichs-Tage vorkommene Acta und gehaltene Protocolla überflüssig bezeugen/ was sich nicht allein mit der bey Strasburg in Brand gesteckten Rhein-Brücken zu getragen / sondern auch wie übel und barbarisch von denen Frantzösischen Völckern im Chur-Trierischen Territorio gehauset: und dannenhero selbige Churfürstens Liebd. verursacht worden / deren wegen bey Uns / und dem gesamten Reiche/ ümb Rettung / Schütz und Schirm an zu suchen: Worzu noch ferner kömt / daß man Uns an Seiten der Krohn Franckreich / laut deren zu Regensburg angebrachten Memorialen, zu zu muhten sich undernommen / daß Wir eine verbindliche Erklährung von Uns geben solten / nicht nur obgedachten General Staten einige Hülffe nicht zu leisten / sondern auch wieder selbiger Krohn Confœderirte nichts vor zu nehmen / mit dem Anhang: so lang sie dessen nicht gesichert / daß sie dero Kriegs-Völcker vom Reichs-Boden nicht abführen wolte; da doch Wir wieder den Inhalt des Westphälischen Friedes niemahln nichts vorgenommen / auch zu dessen Observantz (wan solches nur auch anderer seits geschehen tähte / und oberzehlte Contraventiones gebührend repariret würden) Uns allezeit erklährt / und benebenst von Uns mit Fug und Recht nicht prætendiret werden kan / daß Wir unsere wegen Leistung der Guarantie, in längst verwichenen 1666. Jahre/ bey der Clevischen Friedeshand-

Handlung / mit approbation der Krohn Franckreich gegebenes Käyserliches Wort / und schrifftliche Verbindnüß facto ipso wiederrufen / und Unß dessen begeben / wessen Wir krafft angeregten Westphalischen Friedes-Schlusses befugt sind / und was des Königs in Franckreich Liebd. vermöge der mit Ihro am 1. Novemb. des 1671. Jahrs getroffenen Convention selbst / für billich erkennet / auch Wir Unß per Expressum vorbehalten haben. Ja so gahr / daß Unß nicht allein angedrohet wird / wofern Wir erwehnter Massen Unß nicht erklären / oder Unsere Völcker über Eger avanciren lassen werden / daß sie Liebd. mit 30000. Mann / in unsere Erb-Lande und Königreiche einfallen wollen / und deswegen alberait in Anzug begriffen sind / sondern man sich auch auff alle erstenliche Weise bemühet / verscheidene Churfürsten und Stände von Unß abwendig zu machen / und selbige dahin zu verleiten / daß sie die Waffen wieder Ihr von GOtt fürgesetztes Ober-Haupt ergreifen / und demselben sich gesamter Hand wiedersetzen solten; Dergleichen unverantwortliche Hostilitäten / Bedräuungen und Verleitungen aber dergestalt getahn sind / daß wan Wir solchen von tragenden Käyserlichen Amts-wegen / nicht ohne Verlierung einiger Zeit / nach Ausweisung der heilsahmen Reichs-Satzungen / begegnen / und denen selben also stillsitzend zu sehen solten / endlich alles was von vorigen höchstbetaurlichen Kriegs-flammen noch übrig geblieben / gahr in die Asche geleget werden dörffte. Und sich dan gahr nicht gebühren will / daß bevorab einiger Fürstlicher oder anderer Stand / Vasall, Landsaß / Bürger und Undertahn des Reichs / er sey Unß und demselben mediatè oder immediatè underworffen / sich in solchen Kriegs-Diensten befinde / und gebrauchen lasse / die wieder Unß angehen / und zu Beunruhigung und Verderb seines eigenen Vatterlandes / Vergiessung unschuldiger Christen Bluts / auch Underdrückung getreuer und gehorsahmer Churfürsten und Ständen des Reichs gereichen. Hirumb so sind Wir nicht allein bewogen worden / die in allen Rechten erlaubte Noht- und Gegenwehr zu ergreifen / und der feindlichen Gewalt / mit Gewalt best müglichst zu wiederstehen; sondern gebieten und befehlen benebenst hiemit allen dergleichen hohen und niedrigen Befehlshabern / auch gemeinen Soldaten zu Roß und zu Fuß / wes Stands und Wesens sie sind / welche Unß und dem H. Reiche underworfen / von Käyserl. Macht Vollkommenheit crafftlich / und wollen / daß sie nach Vernehmung dieses unsers Käyserl. Mandats, oder desselben glaubwürdiger Abschrifft (dero Wir nicht weniger / dan dem Original selbst vollkommenen Glauben bey gemässen haben wollen) sich Ihrer / Unß und ihrem geliebten Vatterlande schuldiger und angebohrner Pflichten erinnern / aller wieder Unß / und zur Turbirung des mit so grosser Mühe und Unkosten erworbenen Ruhe-Standes gereichender / und disfals hochverbotteuer Kriegs-Bestellungen / alsbald begeben und abstehn / und da sie ja ihrer Dienst und Tapfferkeit erweisen wollen / solche zu Schutz und Rettung des H. Reichs / und nicht zu Vergwaltigung dessen höchsten Ober-Haupts / und getreuer gehorsahmer Chur-Fürsten und Ständen / anwenden. Alles bey Vermeidung unserer / und des Reichs schwerer Ungnade / und der / so woll in dem zu Münster und Oßnabrug auffgerichteten / als in den allgemeinen Land-Frieden enthaltener Straffe: Darnach sich ein Jeder zu richten. Das meinen Wir ernstlich. Geben in unser Stadt Eger / am 20. Aug. 1673. unserer Reiche / des Römischen im sechten / des Hungarischen im neunten / und des Böhmischen / im siebenzehenden Jahre.

LEOPOLD.

Vt. Leopold Wilhelm,
Graff zu Königseck.
(*L. S.*)

Ad Mandatum S. C. M. proprium.
Wilhelm Schröder.

Num. 83.

Nähere Verbindnüß zwischen Spanien und Holland.

DEmnach die General Staten der Vereinigten Niederländischen Provintzen angesehen die grosse und merckliche Hülffe / welche die Krohn Spanien mit einer sonderbaren Edelmühtigkeit Ihnen erzeiget / und dabey betrachtet ihre hohe Schuldigkeit / damit sie Seine Catholische Majestät verbunden sind / als einem Fürsten / der sich mit einer solchen Standhafftigkeit dem augenscheinlichen Verderben / so Ihnen durch so mächtiger Feinde Antastung und Uberfall zu Handen gestossen / entgegen gesetzet / auch angemercket haben / daß sie zu ihrer Restitution und Versicherung ihrer künfftigen Erhaltung / einer festen Verbindnüs und Vereinigung mit höchstgemeldter Sr. Cathol. Majest. so woll für Ihre als des gantzen Niederlandes Wolfahrt und Aufnemen benöhtiget seyn: So haben sie unterschiedliche mahl S. Catholische Majest. ersuchet / dieselbe wolte solch grosses Werck zu volziehen geruhen / und nicht allein die zwischen Seiner Catholischen Majest. und wollgemeldten Staten gemachte alte Verbindnüssen erneuren; sondern auch einen neuen unverbrechlichen Bund schlieffen / damit man durch solches Mittel zu dem einigen Ende und Zweck / nemlich zu einem ewigen Frieden in Teutschland gelangen möchte. Und weil es sich ansehen lässet / als ob durch die bißhero angewandte Mittel solches Ziel nicht zu erreichen gewesen / so haben hochgemeldte Herren General Staten allezeit gehoffet / Seine Catholische Majestät würde zu Erhaltung der Niederlanden / denen durch Fortgang der Feindlichen Waffen ins gemein der Untergang angedräuet wird / Ihnen zu Hülff kommen / durch öffentliche Erklärung eines Krieges; damit also durch Göttliche Hülffe die Zerrüttung der wehrten Christenheit / in einen allgemeinen Friede verändert werden möchte. Und demnach Seine Catholische Majest. Hochgemeldter Herren General Staten vielfältiges Andringen und Ersuchen angenommen / und noch darüber durch andere redliche und gerechte Motiven darzu angemahnet worden: So ist im Nahmen Seiner Catholischen Mayest. zwischen Don Emanuel de Lira, Einleiter der Gesandten am Spanischen Hoff / auch Seine Catholische Mayest. Extraordinari-Abgesandten im Hage / einseits / und denen Herren Conrad von Beuningen, Caspar Fagel, Raht-Pensionario der Staten von Holland / Johan de Mauregnault, Isbrand von Fiersen, Schako Gockinga, allen ordinari Gedeputirten der General Staten / anderseits / vertragen und beschlossen worden.

1. Daß zwischen dem Könige und Catholischen Königen / seinen Nachfolgern und Königreichen einseits / und den General Staten der Vereinigten Niederlanden / deren Landen und Undertahnen anderseits / eine feste / aufrichte / und ewige Freundschafft / auch gute Verständniß und Unterhandlung / zu Wasser und zu Land / und in allen Oertern / so in / als auffer Europa, seyn und bleiben soll.

2. Ferner soll zwischen hochgemeldter Sr. Catholischen May. und den Königen dessen Nachfolgern / auch

auch ihren Königreichen/und wohlgedachten Herren General Staten / deren Staat und Ländern seyn und bleiben / eine genaue Verbindnüß und getreue Vereinigung / beyderseits einander zu handhaben/ und in der Possession derer Staten / Städte / Oerter und Landen / die ihnen zu stehen / als auch im Gebrauch und Ubung aller ihrer Rechten und Freyheiten der Schiffart und Kauff-Handels / wie der auch seyn mag / zu Wasser und Lande / die sie heute genieſſen/oder aus gemeinen Rechten zu gebrauchen/ Macht haben / auch die Freyheiten / welche sie bereits erhalten / oder noch ins zukommende durch Tractaten und Friedens-Handlungen / Freundschaft oder Neutralität / so bereits zuvor gemacht / oder sie hernach sämtlich durch gemeine Zustimmung anderer Könige / Republicken / Fürsten / Städte und Staaten / in Europa machen möchten / zu conserviren.

3. Sie verpflichten sich imgleichen/damit beyderseits einer den andern befreyen/ und versichern möge/ wegen der jenigen Tractaten, welche Seine Catholische Mayest. und die General Staten mit andern Königen / Republicken / Fürsten und Ständen bereits gemacht / daß einer dem andern selbige vor Ratificirung und Bekräfftigung dieses Vertrags bekant machen wolle / wie auch alle diejenigen / die sie ins zukommende sämptlich machen möchten / sich dergestalt beyderseits zu manuteniren, zu schützen und zu erhalten / im Besitz der Staaten / Städte/ Oerter und Landen / so ihnen gegenwertig / oder ins zukommende zustehen werden / so wohl S. Catholische Mayest. dero Königen ihren Nachfolgern / als den General Staten / es seye durch obgemeldte Tractaten, oder auff eine andere Weise / und in was Teihl Europæ gemeldter Staten / Städte / Oerter und Länder gelegen seyn möchten; Dergestalt daß / fals Hochgemeldte Seine Catholische Mayest. oder die Könige deren Nachfolger / oder auch gedachte Herren General Staten / sollen in der Possession und Genieſſung besagter Staten/ Städte / Oerter / Länder / Rechten und Freyheiten der Schiffahrt und Kauffmanschafft / oder einiger anderer Rechten / zu Wasser und zu Lande / die Seine Mayest. und vorerwehnte General Staten besitzen/ oder durch die bereits gemachte Tractaten genieſſen/ oder / als gemeldet / noch bedingen möchten / angegriffen/ oder verunruhiget werden / auff was Weise es auch seyn möchte / S. Catholische Mayest. und wohlgemeldte General Staten/nach Eröfnung und beyderseits vorhergegangener Untersuchung / alle mögliche Mittel anwenden sollen / solche Unruhe und Feindschafft ab zu leiten / auch dahin zu trachten / damit alle Ungleichheit und Schaden / so dem einen und andern Theil der Bundgenossen zugefüget werden möchte / gut gemachet und wieder erstattet werde.

4. Und fals solche Antastung/oder Unruhe/einen öffentlichen Krieg nach sich ziehen solte / so soll einer der Bundsgenossen / welcher nicht angetastet / verpflichtet seyn / den Bespringer zu bekriegen: Nachdem Er drey Monathen vorher vom demjenigen / dem der Krieg angetahn / ist ersucht worden; in welchem Termin Er durch seine Gesandten / oder andere Staats-Diener/ all sein Vermögen anwenden soll/eine rechtmässige Vereinigung zwischen dem Krieger und Bekriegten / aus zu dencken und zu befördern; Inzwischen aber nichts desto weniger verbunden seyn/ eine Hülffe von 8000. Mann zu Fuß/ in Regimenter und Compagnien unter ihre Obristen / und andere behörige Officirer/ als er am Besten befinden wird / ausgetheilet / zu zu senden/ und dieselbe zum Dienst des bekriegten Bundsverwandtens/ aus seinen Mitteln zu unterhalten; Und soll alsdan dem bekriegten Theil frey stehen / bemeldte Hülff entweder an Volck / oder Geld / oder zum Theil an Volck / Geld / Schiffen / Waffen / Kriegs-Bereitschafft / oder andern Kriegs-Vorraht zu empfangen; Dergestalt / daß 1000. Soldaten sollen auff 10000. Gülden des Monats/ nach dem Curs und Lauff des Wechsels zu Amsterdam geschätzet / und zwölff Monateu im Jahr gerechnet / und die Bezahlung alle Monat mit gleichen Theilen gethan / und nach Antwerpen / oder Amsterdam / übermachet werden. Jedoch fals vorgedachte Hülffe entweder gantz oder zum Theil in Kriegs-Bereitschafften / Schiffen / oder anderen zum Kriege dienlichen Sachen / geschehen möchte/ so soll derjenige / welchem geholffen wird / verpflichtet seyn / alle jetztbemeldte Sachen zu empfangen in dessen Land / der die Hülffe verschaffen soll: mit diesem Beding / fals der / dem geholfen wird / einen Theil an Reuterey oder Dragonern begehrt / daß alsdan ein Reuter für 3 Fußgänger / in der Zahl der 8000. Mann / die man verschaffen muß / soll gerechnet werden. Und als man gemeldte Hülffe an Kriegs-Volck versorgen wird/ so sollen die Truppen dem Bundgenossen / an welchen sie gesandt / gehorsamen / und von ihm Order empfangen / der sie dan nach seinem Gefallen im Felde / in Belägerungen / zur Besatzung oder Bewahrung seiner Plätze/ und überall / wo es die Nohr oder Nutzen seiner Sache erfordern wird / soll zu gebrauchen haben; doch mit diesem Beding / daß die Compagnien oder Truppen nicht gantz von einander sollen geschciden/ sondern zum wenigsten zwey oder drey hundert von jedem Regiment / und zwar mit ihrer Fahne / beysammen gelassen werden. Wofern aber die Nohtwendigkeit der Gefälle erfordern würde / daß obgemeldter angelobter / und zugestandener Succurs, müste vermehret werden / so sollen S. Catholische Mayest. und die Herren General Staten / darin sämtlich über ein kommen. Es soll auch in des bekriegten Bunds-Verwandten freyer Wahl stehen/ sich ferner solcher Hülffe / die ihm nach Endigung dreyer Monaten soll zugesandt werden/ zu bedienen/ sofern nemlich/ der Zeit Bewandnüß / oder der Sachen Umstände zulassen / lieber mit gemeldter Hülffe zu continuiren, dan die Erklärung eines offenbahren Kriegs zu begehren.

5. Beyderseits Guarantie, oder Versicherung/ soll auff diese Weise fest gestellet seyn: Wan einer der Bund-genossen angegriffen/ verunruhiget / oder zu einem offenbahren Kriege gezwungen / so soll der andere Bunds-verwandte gehalten seyn / gleichfals dem Krieger den Krieg an zu kündigen/ und alle seine Macht zu Wasser und zu Lande zu gebrauchen / und selbige dem Bekriegten bey zu setzen / also den gemeinen Feind zu einem ehrlichen/ versicherten/ billichen und rechtmässigen Vertrag zu bringen.

6. Und sollen in solchem Fall Seine May. und der General Staten Macht / entweder zusammen/ oder insonderheit / vermöge der absonderlichen Zustimmung oder Ubereinkunfft/ welche in selbiger Zeit zwischen hochbesagter Mayestät / und wohlgemeldten General Staten geschehen soll/ über die bequemste Mittel berahtschlagen / wie man den gemeinen Feind / es sey durch diversion oder Ableitung / oder anderst / beschädigen / und dadurch / als gemeldet/ zu einem schleunigen und ehrlichen Vertrag bringen könne.

7. Und wiewohl das / was in diesen zweyen vorhergehenden Artickeln des gegenwertigen Tractats gemeldet / von der gantzen Vollziehung dieses Vergleichs / nur allein in Europa zu verstehen / so muß doch dabey verstanden werden / daß / imfall Seine Cath. May. sich hernach in der possession und Gebrauch der Staten Städte/ Oerter / Länder/ Rechten und Freyheiten der Schiffahrt/ Kaufmanschaft/ oder andere Dinge / wie die auch seyn möchten / zu Wasser oder Lande/ welche S. C. M. oder gemeldte

General

General Staten besitzen/ oder geniessen/ oder ausser Europa, oder in welchem Teil der Welt es seyn möchte / zu besitzen berechtiget seyn / es sey durch das gemeine Recht der Völcker / oder / durch bereits gemachte Tractaten, oder durch ins künfftige zu schliessende Vergleiche/ gleichwie vorher gemeldet/ seine bekrieget oder verunruhiget befinden / alsdan Seine C. M. und gemeldte General Staten/ nachdem sie einander ersucht und ermahnet / sämtlich alles beybringen sollen / was in ihrem Vermögen ist/ der Unruhe oder Feindschafft dadurch zu steuren / auch das Ungleich und Schaden / so einem oder andern der Bundgenossen zugefüget worden/ herstellen und verguten helffen. Wofern sie aber in Zeit vierer Monate/ durch gütliche Wege ihr Ziel nicht erreichen könten/ und derjenige Bundsverwante / so angegriffen/ und auf diese Weise in Europa, oder in welchem Teihl der Welt es seyn möchte/ turbiret worden/ sich würde gezwungen befinden / die Waffen in Europa gegen selbigen seinen Turbirer und Feind an zu fassen / und ihn zur Rede zu setzen; so soll der andere Bundgenoß/ welcher nicht beleidiget oder turbiret, dem andern die obversprochene Hülffe verschaffen/ und dem Feind / oder Anfanger und Verstörer gemeiner Ruhe / den öffentlichen Krieg auf selbige Weise/ als ob die turbirung und Feindthätligkeit in Europa geschehen wäre / ankündigen.

8. Und indem hochgemeldte Bundgenossen zusammen in einen offenbahren Krieg/ vermöge gegenwertigen Tractats Verpflichtung / getreten / so soll noch der eine noch andere gemeldter Bundsverwanten / mit dem Feinde einen Stillstond der Waffen anrichten/ dan mit gemeiner Uberein- und Zusammenstimmung/ zu treffen vermögen.

9. Und so es auch geschehen möchte / daß man in eine Unterhandlung käme/ es were gleich einen Frieden, oder auf einige Jahren einen Stillstand zu treffen / so soll solcher Accord von einem / oder communicirung mit dem andern/ nicht angefangen werden/ sondern ihm zur selbigen Zeit die erforderte und nöhtige Freyheit und Sicherheit / seine Gesandten und Staats-bediente auf den Handelplatz zu senden/ als für sich selbsten zu besorgen: Ingleichen auch alles/ was in solcher Handlung von Zeit zu Zeit verrichtet/ zu notificiren, verbunden seyn / und soll keiner von ihnen zur Conclusion, oder Beschluß des gemeinen Friedens/ oder Stillstands tretten/ ohne Einschliessung seines Bundgenossens/ und dessen Herstellung/ so er solches begehren wird / in die possession der Staten Länder und Plätze / und geniessung dessen Rechten und Privilegien, die er vor dem Krieg gehabt, auch nicht zugeben, daß der gemeine Feind seinem Bundgenossen dieselbige Rechten / Privilegien, Entlastung und Vortheile/ so er für sich selbst bedingen möchte/ entsage; es wäre dan sein Bundsverwanter mit ihm hierin zuvor anderst überein gekommen.

10. Und damit die auffrechte Meinung am Tage liege/ welche bey Sr. Cath. Mayest. und den Herren General Staten ist / nemlich zwischen ihnen / ihren Staten und Undertahnen / durch gegenwertigen Tractat eine sehr genaue Freundschafft und Vereinigung fest zu stellen / zu beyderseits Ruhe und Wohlstand; Wie auch ihr Vornehmen alle mögliche Sorge zu tragen / und zu verhindern / daß solcher durch keine Gelegenheit oder Vorfall verendert werde: So ist nicht allein beschlossen / daß sich Seine Cath. May. und die gemeldte Staten in keine Verbindnüß / die mit gegenwertigem Tractat streitig seyn möchte/ einlassen; sondern auch keinen Vertrag/ ohne einander darin zu begreiffen/ indem sie solches begehren / machen auch deswegen zeitlich genug solches einander hinterbringen sollen/ auf daß der ander sich erklären möge, ob er darin wolle begriffen seyn.

11. Und damit gegenwertige Verbandnüß (deren vornehmstes Ende und Zweck in Herwiederbringung und Erhaltung gemeiner Ruhe/ bestehet) desto mehr Krafft und Nachdruck haben möchte: so sollen der Kayser/ und alle andere Könige/ Fürsten und Stände/ welche man mit gemeiner Zustimmung darzu dienlich urtheilen wird / sich darein zu begeben / eingeladen werden; auch soll man sonderlich von beyden Seiten dahin arbeiten / so bald der gegenwertige Krieg mit Seiner Majestät von Groß-Brittannien wird geendiget seyn / die Dreyfache Verbindnüß der Guarantie und Versicherung/ zu Unterhaltung des Friedens zu Aken / Sr. C. May. zum besten / gemacht/ in ihren völligen Kräfften zu bewahren.

12. Der Friedens-Tractat zwischen der Krohn Spanien/ und den General Staten/ im Jahr 1648. zu Münster geschlossen / als auch der in den See-Sachen den 17. Decemb 1650. unterzeichnet/ imgleichen die wegen des zu Aken gemachten Friedens von den Herren General Staten angelobte Guarantirung, und alle andere darnach getroffene Tractaten, sollen in allen ihren Puncten und Artikeln unverbrüchlich bleiben; und S. Cath. May. so wohl als gemeldte Herren General Staten / neben ihren Undertahnen/ beyderseits respectivè alles geniessen/ was in vorgedachten Tractaten, so wohl die gemeine als particuliere Sache betreffend / beschlossen und befestiget worden.

13. Und dieweil die Herren General Staten sich gegenwertig in einem grossen und gefährlichen Kriege mit den Christlichsten Könige / dem Könige von Groß-Brittannien / auch dem Churfürsten von Cölln / und Bischoff von Münster / befinden / und deßhalben die Gevollmächtigten von allen Partheyen darüber in Cöln versamlet / daselbst / so es möglich ist / einen friedlichen Vertrag / welcher die vorige Ruhe des Teutschlandes herwieder bringen / und die General Staten von ihrer Bedrängung / worin sie gerahten / befreyen möchte / zu treffen: So haben S. Cath. May. (den General Staten die eusserste Bezeugung seiner Königlichen Großmühtigkeit / wegen der Zuneigung / damit er sie ehret/ und der Sorge/ die er für ihre conservirung traget / zu geben) versprochen / und verbinden sich/ alles / was in ihrem Vermögen ist / an zu wenden/ damit man möge zu einem Friedens-Schluß gelangen / und nicht länger die Conditiones, so man urtheilen wird / daß sie zum Gemeinen Besten zu zu stehen/ verschieben; und sie also durch einen Frieden mögen aus der Gefahr und Verwüstung / worin sie sich befinden/ gerissen werden. Doch gesetzt/ die gute Meinung der Staten / zu Erlangung und Schliessung eines guten Friedens / möchte den ernünschten Zweck und Ziel nicht erreichen: so will S. Cath. May. neben Sr. Käys. May. in einen offenbaren Krieg treten / so bald solches gemeldte Staten an Sr. Mayestäts Gouverneur General der Niederlanden / und der Burgundischen Graffschafften/ ersuchen werden / und ümb desto eher zum gemeinen Besten / und Erquickung der unterdrückten Staten zu arbeiten/ so soll gemeldter General Gouverneur all sein Vermögen und Kräffte gegen den Christlichsten König dar strecken / und S. Cath. May. auch in andern Teihlen Europæ, zu Wasser und zu Lande den Krieg anfangen / als obgemeldet. Und soll gemeldter General Gouverneur selbst den Krieg beginnen / ehe die Ratificirung dieses Tractats aus Spanien angekommen/ welche ihm ohne Aufschub gemeldte General Staten auff ihrer Seiten sollen ausbändigen.

14. Wenn nun auf solche Weise der Krieg zwischen Seiner Cath. May. und gemeldten General Staten einseits/ und dem Könige von Franckreich anderseits / geführet wird / so verbinden sich Seine Cath. Mayest. und gemeldte General Staten / kein Armilitium, als mit gemeiner Zustimmung/

ein zu gehen/auch nicht in dem zu Cölln gegenwertig versamleten Collegio zu verharren / und hernach aufs neue in keine Friedens-Handlung / oder Stillstand für einige Jahre zu tretten / dan mit ernstlicher Unterhaltung alles desjenigen / was in obigen neunten Artickel beschlossen/und einstimmig bewilliget worden.

15. Und nachdehm viel Städte/Oerter und Landen den Herren Staten abgenommen worden; so verbindet sich Seine Cath. Mayest. keinen Frieden zu machen/ biß wohlgemeldte Staten an ihren vorigen Stand gestellet/und ihre abgenommene Städte/ Oerter und Lände / oder die so ihnen bey wehrendem Kriege noch möchten abgenommen werden / wieder bekommen;es möchte dan zuBeförderung des Friedes hierin anderst abgeredet und gut gefunden werden.

16. Hergegen verbinden sich gemeldte Herren General Staten/in Erkändniß Seiner Cath. May. Gunsten/ und der so grossen und mercklichen Hülfe/ die sie von ihm in diesem gegenwertigen Krieg/ und in ihrer grossen Noht empfangen / mit dem Christlichsten Könige keinen Frieden zu machen / ehe und bevor S. C. M. in die possession aller Städte / Oerter und Länder/ die ihm durch den Christlichsten König seithero den Pirenæischen Friedens-schluß/ im Jahr 1660. gemacht/sind abgenommen worden/ gerestituiret sey/ es were dan/ daß zur Beförderung des Friedens/ auf eine andere Weise hierin Verordnung getahn würde.

17. Was anlanget die andere Parthey / oder Hülffsgenossen / welche sich alsdan mit im Kriege wieder Seine Cath. May. und die General Staten befinden werden/mit denen soll man/was den Frieden betrifft/ handeln/ als oben im 9. Artickel beschlossen und übereingekommen ist.

18. Die Hochgemeldte Herren Staten geloben über das Seiner Catholischen Majestät an die Stadt Mastricht / mit der Grafschafft von Vroonhoven / und alles was ihnen in dem Ober-Masischen Lande zugehöret/ neben aller prætension, die sie auf die befreyte Dörfer haben / ohne einige exception ab zu stehen / wofern nemlich durch das Anrehl / welches Seine Mayest. in diesem Kriege nimt / und durch erfolg der gemeinen Waffen/ oder auf eine andere weise / wie es auch seyn möchte / die Sachen in einen solchen Stand gerahten/daß die General Staten sich nicht verhindert befinden / zur Beförderung des Friedens / mit gemeinem Zustimmen zu verificiren, oder zu zu stehen/ die Einräumung gemeldter Stadt Mastricht/oder einiger anderer ihres Staats/ die sie bereits verlohren / oder bey wehrendem diesem Kriege noch verlieren möchten.

19. Dieser gegenwertige Vertrag oder Tractat soll zwantzig Jahre währen / und ehe die geendigt seyn / soll man übereinkommen wegen der Zeit / so zum gemeinen Besten wird ferner zu continuiren stehen. Die Ratificirung, oder Bekräfftigung/ soll man zween Monat / nachdem dieser Tractat von beyden Seiten underzeichnet seyn wird/ verschaffen/ mit diesem Beding / fals bey währender dieser Zeit gemeldte General Staten die Hülffe des Krieges/ welche Seine Königl. Mayest. zu ihrer Gunst und Besten zu erklären angelobet/ genieffen / und keinen Frieden / als gemeldet / erwerben werden / so sollen wohlgemeldte Staten / ohne weiteres warten / auf die Ratificirung Seiner Cath. Mayest. die ihrige überliefern. Geschehen im Hage/ den 30. Augusti des 1674. Jahrs.

Don Franciſco Emanuel de Lyra.
Conrad von Beuningen.
Caſpar Fagel.
Joan de Maregnaul.
Isbrand von Fierſen.
Schako Gockinga.

Num. 84.

Spanische Kriegs-Declaration wieder Franckreich.

Aus Befehl Seiner Excellentz.

DEmnach beschlossen ist / daß man des Königs von Franckreich Undertahnen als declarirte Feinde unseres Königs und Herrns tractiren, und allerley Manier von Feindschafften/krafft der Waffen / gegen sie gebrauchen / auch keine correspondentz/ communication,conversation,oder einigen Handel mit ihnen führen soll / damit sie mögen den Ernst des Krieges erfahren / so lässet man jederman wissen / daß diese Publicirung hier im Kasteel zu Antwerpen geschehen/ am 16. Octob. 1673.

Num. 85.

Spanische Avocatoria.

DEmnach zwischen Seiner Majestät und dem Könige von Franckreich Krieg ist; so befehlen Wir allen Generalen/ Guberneurn/ Häuptern/ und andern Kriegs-Officirern / wie auch den Soldaten zu Fuß und zu Pferd / und allen Undertahnen Seiner Majestät / an zu fallen und zulauffen auff des Königs von Franckreichs Untersassen / wo es seyn mag: Ferner gebieten Wir allen Spanischen Untersassen und Vasallen, die unter Franckreichs Gebiet seyn/ innerhalb 15. Tagen nach Verkündigung dieses / von dannen zu ziehen / und sich unter Seine Cath. Mayest. zu begeben; auch keine correspondentz/ communication, oder Handel/ohne expressen consent, mit gemeldtem Könige von Franckreich zu halten. Gebieten auch ferner allen Officirern und Soldaten/ zu Fuß und zu Pferd/ so Seiner Cath. May. Undertahnen sind/ und ohne unser Erlaubnüß / sich unter der Krohn Franckreich / oder in anderer frembder Fürsten Dienste begeben/ innerhalb eines Monats / wieder unter Seiner Cathol. Mayest. Fahnen und Standart zu kommen / bey Verlust ihres Lebens/und confisquirung der Güter. Wollen noch darneben / daß alle beweg- und unbeweglithe/des Königs von Franckreichs Undertahnen zugehörende/und in diesen Landen sich befindliche Güter/ sollen zum Nutz Seiner Cath. May. confisquiret seyn/und befehlen allen Natürlichen Frantzosen und Undertahnen / (ohne Unterscheid) es seyen Officirer / Soldaten / Bürger oder andere / so sich in diesen Landen aufhalten / selbige mit Frauen / Kindern und Gesinde / innerhalb acht Tage nach Abkündigung dieses / zu räumen / und daraus zu gehen; Bey Straffe/ daß sie anders als Kriegs-Gefangene sollen angehalten und erkläret werden: Gebieten auch ausdrücklich denen respectivè Rechen-Kammern/ Räthen/ Fiscalen, und allen andern/ die es angehet/ oder angehen mag/mit wegnemung aller ihrer beweg- und unbeweglichen Güter/ welche Wir nun als dan zum Nutz Seiner Cath. May. confisquiret erklären/wieder sie zu procediren. Und wo es

geschehen

geschehen möchte / daß jemand vor jetztgemeldten Officirern/oder andern Bedienten etwas verbergen/ oder sonsten verstecken/und nicht dem Empfanger der confisquirten Habe/oder einem andern Bedienten/ seine Güter / Effecten, Actionen und Crediten, angeben würde/ der soll für daß erstemahl 1000. Patacons,das andermahl 2000 Patacons zur Straffe erlegen / und fürs dritte mahl alle seine Güter verlohren haben/ oder sonsten arbitraliter, nach Anforderung des Fiscals, gestrafft werden / ꝛc.

Gegeben zu Brüssel am 26. October, 1673.

De Pa. ut.

Y. el Conde de Monterey.

Num. 86.

Frantzösische Kriegs-Declaration wieder Spanien.

DEmnach Seine Majestät vernommen / was gestalt der Guberneur in den Spanischen Niederlanden am 16. dieses / gegen Seiner Majestäts Undertahnen auf allen Gräntzen Feindschafft pfleget/ so haben Sie hierauf befohlen/und befehlen krafft dieses gegenwertigen / allen dero Undertahnen / Vasallen und Dienern/ auf alle Spanische/ zu Wasser und zu Land/loß zu gehen. Und hat ihnen verbohten/ massen er ihnen hiermit bey Lebens-Straffe verbeut/ hinführo keine Communication, Handel/ oder Verstand mit ihnen zu haben. Zu welchem Ende er nun wiederruffen hat/und wiederrufft alle Zulassungen/Passeporten,Salveguarden,die entweder durch Seine Majestät / oder deren Officirern / diesem zuwider / seynd anverliehen worden/ erkläret auch dieselbe für nul und nichtig. Und belastet Seine Majestät ferner dem Herrn Grafen von Vermandois, Admiralen von Franckreich / denen Marschalcken von Franckreich/Guberneurn/und andern S. Maj. Officirern in dero Provintzien und Lägern / denen Feld-Marschalcken / Generalen / Feld-Zeugmeistern/Capitainen/Officirern/und Hauptleuten seines Volcks / so zu Pferd als zu Fuß/ Frantzosen und Frembdlingen / und andern dero Bedienten / die solches angeht/daß sie den Inhalt dieses/jeder in seiner Macht und Jurisdiction, exequiren sollen. Dan dieses ist Sr. M. Wille/welcher verstehet/daß dieses gegenwertige in allen See- und Land-Städten/Häfen/ und andern Orten/ da es nöhtig/ soll publiciret und angeschlagen werden damit Niemand dessen unkündig sey. Getahn zu Versailles, am 19. Octob. 1673.

LOUIS.

Le Tellier.

Num. 87.

Frantzösisches Placat wegen Confiscation der Spanischen Güter.

Wegen des Königs.

DEmnach Seine Mayest. vernommen / daß zu folge der Kriegs-declarirung, welche unlängst gegen diese Krohn von Sr. Cath. May. geschehen/ alle Sr. M. Undertahnen zubehörende Güter/die in bemeldter Sr. C. M. Landen und Gehorsam gelegen/ohne einige andere Reden oder Fundament,als bemeldter declarirung halber / seynd aufgezeichnet und geconfisquiret worden: Und S. M. sich deswegen obligiret befunden/ um Recht zu erhalten/ sich dergleichen zu gebrauchen; So haben Seine Majestät confisquiret, und confisquiren alle und jede Güter/ so des Catholischen Königs Undertahnen zugehören/ sie mögen wircklich in dero Landen sich aufhalten/oder Contribution bezahlen/oder einig Amt bekleiden/ oder an welchem Ort dero Landen sich ihre Güter befinden;doch ausgenommen die Einwohner in Burgundien,derer Seine May. ümb absonderlichen Bedenckens willen / noch verschonen wollen / biß sie weiter darüber werden berahtschlaget haben / ꝛc.

Getahn zu Versailles, am 20 Octob. 1673.

LOUIS.

Le Tellier

Num. 88.

Alliance, zwischen Seiner Käyserl. May. / dem König von Spanien / den General Staten / und dem Hertzog von Lottringen geschlossen.

DEmnach Seine Hochheit / der Hertzog von Lotheringen/gegen Seine Käyserliche und Cathol. Majestäten wie auch gegen die Staten General der Vereinigten Niederlande aus einer großmühtigen Begierde/ so ihn treibet/ erröhtig ist/allen Fleiß und Vermögen zu Herwiederbringung eines ehrlichen und langwierigen Friedens dar zu reichen/und zu solchem Ende sich bereit findet,mit ihnen in eine nähere Verbindnüß zu treten; So ist in anmerckung der daraus zum Gemeinen Besten entspringenden Vortehle/ und bey genehmhaltung dessen guten Intention, gegenwertiger Accord und Bund zwischen allerseits unten benandten/ und darzu behörlich geauthorisirten Gevollmächtigten / auff nachfolgende Weise beschlossen / und fest gestellet worden.

1. Daß gemeldte S. H. der Hertzog von Lotheringen / für sich und seine Nachfolger / so wohl aus Krafft der alten Verbindnüsse / als gegenwertigen Tractats, von nun an und ins zukünfftige / mit Seiner Käyserl. und Catholischen Majestät / als auch den General Staten der Vereinigten Niederlanden soll vereiniget und verbunden / und also eine nahe Verknüpfung zwischen denen selben fest gestellet seyn/damit/ Krafft dero einer des andern allerseits Vortehle / Sicherheit und Nutzen versorgen / und allen Schaden / so viel müglich ist / hindern und abwenden möge.

2. Soll man Sr. H. von Lotheringen/ümb bessere Gelegenheit zu Ausführung seiner guten intention zu geben / und zur gemeinen Sache sich desto mehr bequem zu machen / beystehen / daß er ein Läger von 18000. Mann / nemlich 8000. Reutern / und 10000. Fußknechten / auf die bein bringen möge; zu welchem Ende gemeldte S. H. für seinen Teihl 3000. Reuter / die er bereits auf den Beinen hat/ fügen/ und darzu auf seine eigne Kosten noch 2000. Reuter / und 3000. Fußknechte annehmen will; dazu gelobet S. K. May. für ihren Part 1000. Mann zu Pferde / beneben drey tausend zu Fuß zu liefern; Seine Catholische Majestät aber tausend Reuter/ und vier tausend Fußknechte; was aber die Herren Staten des Vereinigten Niederlandes anlanget / weil dieselbe nun die gröste Last des Krieges tragen müssen / und ihr Kriegsvolck zu ihrer eigenen

Beschirmung nöhtig haben / so sollen sie nicht mehr dan tausend Reuter verschaffen.

3. Und damit man die begehrte Auswirckung/ so von solcher Kriegsmacht zu erwarten stehet / desto eher geniessen möchte/ so verbindet sich hochgemeldte S. Hoheit innerhalb vier Wochen von dato dieses Tractats Ratificirung, vier tausend Reuter / und zwey tausend Fußknechte auf die Beine zu bringen/ und noch innerhalb zween Monaten nach den bestimten vier Wochen/tausend Mann zu Pferde/und tausend zu Fuß dabey zu fügen; ingleichen beloben S. K. und Catholische Majestäten / neben den mehrgemeldten Herren General Staten / ihr versprochenes Anteihl innerhalb solcher Zeit/als S. H. von Lothringen seine vorgedachte erste Truppen auf die Bein wird gebracht haben/ herbey zu schaffen; auch sollen von beiden Commissarien gestellet und bevollmächtiget werden / alle diese erregte Truppen zu musteren/ und in fleissige Obacht zu ziehen / ob selbige vermöge dieses Tractats, ihre behörliche Zahl haben; und soll gemeldte Musterung so offt erneuert werden/als ein der hochgemeldten Partheyen begehren wird.

4. Und so bald S. H. von Lohtringen zu der gemeinen Sache Beförderung zu agiren anfangen wird / soll man zum Unterhalt seines Kriegsvolcks/ so woll derer / die er auf den Beinen hat / als die er noch annehmen wird / und zu den nöhtigen Unkosten des Geschützes / und anderer Kriegs-Nohtdurfft / jedweder Monat / so lang der Krieg währet / die Sum von 9000. Patacons oder Reichst. bezahlen: Welche Sum zwischen Sr. K. und Cathol. Majestäten / als auch den General Staten der Vereinigten Niederlanden/in gleiche Teihl soll verteihlet werden / nemlich ein dritter Teihl für jeden. Fals aber nach gegenwertiger bewandniß der Sachen/ den gemeldten Herren Staten unmüglich solte fallen ihren dritten Teihl in baarem Gelde zu bezahlen/soll ihnen frey stehen / selbige in Obligationen auf die Provintzien von Holland und West-Frießland/Seeland/ Frießland/ Gröningen und Ommelanden/ folgends der zwischen ihnen gebräuchlichen Verteihlung/ mit Versprechung solches Interesse, als sie andern / die Obligationen von ihnen haben/ zu zahlen gewohnt seyn/ zu erlegen. Wohlverstehend/ daß die Contributiones, oder Brandschatzung / die man durch gemeldte Truppen in Feindes Landen solte können einfodern / durch die darzu mit gemeiner Zustimmung der Partheyen verordnete Commissarios, sollen empfangen und bedienet/und zu den nöhtigen Unkosten/ Unterhalt und Verstärckung des gemeldten Lägers/ und dessen complirung, auch andern Kriegs-Nohtdürfftigkeiten angewendet werden.

5. Soll gemeldte S. H. verpflichtet seyn / mit gemeldtem Läger in der taht wieder die offenbare Feinde der Staten des Vereinigten Niederlandes/ und zum Besten der gemeinen Sachen / folgens der gesämtlichen Bundsgenossen Uebereinstimmung/und wie sie mit gemeiner Bewilligung / oder meisten Stimmen solches best und bequemest urteihlen werden / zu agiren, und entweder / sich mit S. K. oder C. M. oder der Vereinigten Niederlanden Waffen zu verfügen / wan solches die Noht erfodern möchte; Solcher gestalt entweder eine diversion ins Feindes Landen/ durch Ableitung oder Auswirckungen zu machen / wie des Krieges Lauf mit sich bringen wird.

6. Und fals durch gemeldte Actiones, oder sonsten die Sache zu einem offenbaren und gemeinen Krieg zwischen gemeldten Bundsverwanten / und den gegenwertigen oder zukommenden Feinden der gemeldten General Staten / kommen solte / so geloben die hochgemeldte Käys. und C. May. neben den Herren General Staten / sämtlichen (auser dem jenigen / so sie bereits durch ihren vorhergehenden mutuelen Tractat, wegen des Friedens fest gestellet haben) und mit gemeiner Zustehung Sr. H. von Lothringen / bey forfallender Friedens-Handlung/ oder Stillstand für einige Jahren/ nichts an zu fangen / ohne ihn dessen teihlhafftig zu machen / und so wohl für ihn / als für sich selbsten / die nohtwendige erfoderte Macht und Versicherung zu versorgen, daß er möge seine Gedeputirte nach dem Handel-Platz senden; ihm auch alles was von Zeit zu Zeiten/ allda in der gemeldten Handlung vorgehen wird / gecommuniciret werde: Sollen auch nicht Macht haben einen Friedens-Schluß/oder Stillstand/ohne seine Einschliessung/und Herstellung (fals er solches begehret) in die possession seiner Länder / Orther/ und Gebrauch der Rechten / Freyheiten und Vorteihlen/ die er vor dem letzten Einfall der Frantzosen in seine Hertzogthümer gehabt und besessen / ein zu gehen / ehe sie für ihn dieselbe Freyheiten/ Versicherungen und Vorteihle/ als für sich selbst / bedungen/ und erworben haben; Jedoch mit dieser reservirung: Daß J. K. und C. M. sich eben zu derselben Sache den Staten verpflichten / anlangend die Wiedergebung der Oerter und Länder/ die ihnen abgenommen/oder noch möchten abgenommen werden/ wie auch zu Herstellung und Gebrauch der Rechten/ so in diesem Kriege ihnen abhändig gemacht / oder noch gemacht werden möchten; Wie dan gleichfals S. H. von Lothringen angelobet / und hingegen sich von nun an verpflichtet / in keine Friedens-Unterhandlung / oder Tractat, oder Stillstand zu treten/ ohne wissen / Bericht und communicirung an S. K. und C. M. und an die Herren General Staten/ noch einen Schluß/dan mit einer gemeinen Zustimmung und vollkommener restituirung alles dessen/ was seinen Bundsverwandten in diesem Krieg abgenommen / oder noch abgenommen möchte werden/ ein zu gehen/und in aller Sorgfalt für dieselbe Versicherung / als für sich selbst zu bedingen / es were dan / man käme hernach mit gemeiner Zustimmung anderst überein.

7. Diese Verbindnüß soll so lange währen/als die S. K. M. mit den Staten der Vereinigten Niederlanden geschlossen hat/nemlich für die Zeit von zehen Jahren/an zu rechnen von dem 22. Sept. des 1672. Jahrs; Und fals der Friede unterdessen geschlossen würde / so sollen alle die gemeldte Bundsgenossen zusammen verbunden bleiben / durch eine gegenseitige Guarantie und Versicherung / einander wider alle Verbrecher des gedachten Friedens/bey zu springen/ mit dem Vorbehalt gemeldter zehenjärigen Zeit/ als man es mit gemeiner Zustimmung gut finden wird/ zu prolongiren und zu verlängern. Welche Articulen und Puncte alle gelesen/ und undersucht worden durch Seine Hochheit den Herzn Printzen von Orangien, wie auch vom Herzn von Beuningen, und dem Herzn Raht-Pensionario Fagel, eines teihls; und dem Herzn Baron d'Isola, und Ritter Kramprich, im Nahmen S. K. M. Und Don Bernardo de Salinas, im Nahmen des Herzn Grafen von Monterey, und wegen S. C. M.; als auch dem Herzn Baron von Seraichamps, als S. H. von Lothringen Gevollmächtigten; und nach getaner Relation der Herzn Gedeputirten, zu der dreyfachen Verbindnüß/geapprobiret, und zugestanden unter gemeiner Bewilligung / doch daß von den principalen die Genehmgehaltung / Ratificirung und Bekräftigung / innerhalb 6. Wochen / oder wo es müglich/ noch eher soll ausgebracht werden. Geschehen im Haag / am 1. Julii, 1673.

(*L. S.*) de l'Isola.

(*L. S.*) D. J. Cramprich.

(*L. S.*) D. Bernardo de Salinas.

(*L. S.*) Seraichamps.

Num.

Num. 89.

Proposition des Königl. Schwedischen Residenten an S. Käyserl. Mayestät.

Allergnädigster Käyser und Herr / ꝛc.

MIt was für Treu/ Auffrichtigkeit und Mühe/ die Königl. Mayest. in Schweden/ mein gnädigster König und Herr/ den Frieden wieder zu bringen / und mit fernerer Versicherung der Provintzen/ und welches das fürnehmste ist / mit Vergiessung des Christen-Bluts in zu halten/ Sorge getragen/ wie solches beynahe dem gantzen Europa schon bekandt ist / also braucht es keines weitern Zeugnüß: es ist auch die Göttliche Güte dem auffrichtigen und wahrhafften Königlichen Fürhaben so günstig gewesen / daß/ nachdehm die Beschwernüssen/ welche den Anfang von dem Frieden zu reden verhinderten/ beyseit geleget worden / man nicht allein zu Cöln zusammen gekommen / sondern auch bald / aus den zuerst vorgetragenen Vorschlägen oder Bedingungen ersehen / daß / zu Erlangung eines billig- und ehrlichen Friedens/ man keines neuen/ grössern und zweifelhafftigen Kriegs gebrauche / sonderlich / da nicht eine / sondern mehr Ursachen darunder verborgen lagen/ welche eine Linder- oder Verenderung solcher Puncten hoffen heissen. Nachdehm aber S. Königl. Mayest. in Schweden leichtlich vorher siehet / daß durch den Kriegs-Zug/ dessen sie aus meinen Briefen erst neulich verständiget worden/ und ümb dessen Beförderung/ E. Käyserl. Mayest. hieher kommen seyn sollen / keine andere Früchte ohngweifendlich zu gewarten / dan / daß alle bißhero zur Besänfftigung der feindseligen Gemühtern angewendete Mühe und Unkosten zu nichte gemachet worden / und die sich ereignete Hoffnung des Vergleichs / gleichsahm auff einen Streich mit einander zu Boden falle / und an stat dessen / ein grausamer / langwüriger / und die fürnehmsten Hertzhafften in Europa mit einwicklender Krieg erfolge. Diese Zeit aber kein fertigers/ heilsahmers/ und zur Erhaltung/ so woll eines jeden Ansehens und Würde / als seiner eigenen Rechten und Prætensionen dienliches Mittel kaum zu finden: dan / wo man durch einen Stillstand der Waffen / so vielen der Christenheit annahenden Ubeln zuvor und entgegen käme. Hab als von höchstgedachter Königl. May. Befehl erhalten / E. Käys. May. derjenigen Zuneigung / so dieselbe im verwichenen April / denen des H. Römischen Reichs zu Regensburg sich auffhaltenden Stände / zu dergleichen Stillstand der Waffen/ selbst bezeuget haben / mit gebührender Ehrerbietung wieder zu erinnern / und bey deroselben / auffs inständigste an zu halten / daß dieselbe bey diesem Zustande / mit Hinansetzung aller Sachen / obgedachtes Gefallen zu einem allgemeinen Stillstand/ unverenderlich wiederholen/ und von neuen sich darzu wieder erklähren / auch mit Einstellung weiteren Fortgangs Ihres Kriegs-Heers / denen Königlichen Bedienten zu Cöln / so unverdrossen ein Mittel des Vergleichs zu treffen suchen / so viel Raums gestatten wollen / biß sie auch der Confœderirten Königen zu gleichen Zweck nicht ohne Ursache zielenden Willen / ins Werck gestelt haben ömchten. E. Käyserl. May. werden Ihr hiedurch die gantze Christenheit / durch eine sonderbahre Woltaht verbunden machen / sonderlich aber Teutschland / welches wiedrigen Falls eine Schaubühne des allerblühtigsten Kriegs von neuen seyn würde: Man würde auch zugleich die verdrießliche / und nichts dan neue Zertrennungen der Gemühter gebührender Nohtwendigkeit / hin und wieder mit den Ständen des Reichs sich zu vergleichen / geschicklich vermeiden / stat dessen aber / meinem Durchleuchtigsten König Anlaß geben/ E. Käys. Mayest. gegen Ihm sonderbahre tragende Liebe nicht allein allenthalben gebührend zu rühmen; sondern auch auff alle Weise der Brüderlichen Freundschafft wieder zu beschulden.

E. Käyserl. Mayest. ꝛc.

Käyserliche Antwort an den Schwedischen Residenten.

ES ist im Nahmen Jh. Käyserl. und Königl. Mayest. der Krohn Schweden ordinari Residenten allhier/ Herrn Esaiæ de Puffendorff, gnädigst an zu deuten/ daß E. Käyserl. Majest. aus einem überreichten Memorial verstanden / warumb dieselbe / Er aus Befehl dero Königl. Mayest. in Schweden/ an die/ von Seiner Mayest. im vorigen Monat April / denen des H. Römischen Reichs-Ständen zu Regensburg geschehene Zuneigung zum allgemeinen Stillstand der Waffen / erinnert/ und von derselben gebeten habe/ daß / bey gegenwertigen Zustand / mit Hinansetzung aller Sachen/ besagte Zuneigung zu einem allgemeinen Stillstand/ als unverendert sie wiederholen/ von neuen bezeugen/ und mit Inhaltung fernern Fortgangs dero Völker/ denen Königl. Mediatorn zu Cöln/ Zeit gnug möchten lassen / biß sie der Vereinigten Königen Willen / der zu gleichen Zweck / wie nicht ohne Ursache gemuhtmasset wird / zielet / zu Wercke richten können. Es ist fürwahr Seiner Majest. sehr angenehm gewesen / daß die Krohn Schweden / für den Nutzen der Christenheit / so grossen Fleiß / einen sichern und beständigen Frieden zu erlangen/ zwischen den streitenden Partheyen angewendet / und auff viele Weise offentlich bezeuget / auch derentwegen auffm öffentlichen Reichs-Tage zu Regensburg / vor etlichen Monaten / Jhr friedfertiges Gemüht an Tag gegeben / und absonderlich erklährt / daß sie dafür halte / daß ümb einen Frieden zu erlangen / sey der Stillstand ein bewehrtes Mittel: Es hat aber der König in Franckreich mit seinen Bundsgenossen diese Proposition so wenig angenommen/ daß er viel mehr den Krieg mit grösserm Fleiß und Eyfer fortgesetzet / und über das wieder den ausdrücklichen Westphälischen Frieden-Schluß / ohne Einwilligung des Käysers und der Stände / mit einem grossen Teil seines Kriegs-Heers / in des Heil. Römischen Reichs Gebiet annoch stehet / die mit Gewalt eingenommene / und zu dem Röm. Reiche gehörende Plätze ihren vorigen Besitzern nicht wieder zu Handen gestelt/ die Stadt Straßburg / zum Schimpff des vom Käyser und dem Reich zu Regensburg gemachten Schlusses / zur Abwerffung der wieder gemachten Brücken / gezwungen; die Mittels-Personen / welche die Streitigkeiten zu vergleichen angenommen worden / biß auff den heutigen Tag nicht angehöret / unterschiedliche Reichs-Stände mit Einquartirungen / Durchzügen und Auflagen beschweret / meistenteils aber des Churfürsten von Trier sein Gebiet / ümb keiner andern Ursachen / als daß er dafür hält / er seye dem Käyser und dem Reich verpflichtet / verheeret / so daß er auf heutigem Tage die Königliche Völcker allerley Feindseligkeiten darinnen verüben / auch auff den gäntzlichen Undergang sich befleißigen / massen aus gedachten Churfürstens bey Seiner Käyserl. May.

und besagter Versamlung zu Regensburg angebrachten Klagen besser erhellet: über das gnug am Tage ist/ was für Verheerung denen Provintzen des Niederlandes/so Seiner Köntgl. Majestät in Spanien zugehören/dem Aixischen Vertrag entgegen/unlängsten durch das Frantzösische Heer sey angetahn worden/ und noch von Tag zu Tag angetahn werde; Ja/ daß Franckreich auch so weit fortgeschritten/ daß/ dafern die Stände des Reichs auff Käyserlicher Seiten stehen würden/ denselben den Krieg angedrohet/ und zu dem Ende viel/ so woll bey gedachter allgemeinen Versamlung/ als insonderheit gegen unterschiedene des Reichs-Stände/ zum Nachteil höchst-erwehnter Käyserl. Mayest. auff die Bahn bringen lassen: Fürnehmlich aber seine Völcker/ wie der Ruff gehet/ biß in die Mitte des Reichs/ gleichsahm ausschütte/ also/ das Sonnenklährlich erscheinet/ daß diese für Feinde/und zum Untergang erkläret sind/ die der Käyserlichen Mayestät als ihrem Ober-Haupt getreu/ und vermöge ihres geleisteten Eyds verpflichtet sind/ und verbleiben müssen. Welches alles S. Käys. May. wiewoll des Friedens und der Gemeinen Ruhe Liebhabern/ unwillig darzu gebracht/ daß sie solche Unbilligkeiten zu ersetzen/ wie auch zu des Reichs und desselben Stände/ als auch ihrer Erblande Vertähtigung/ auch zur Erhaltung der Teutschen Freyheit/ ein rechtmäßiges Kriegs-Heer ausgerüstet/ zu keinem andern Ende/ als daß deroselben und den Reichs-Ständen gezimend gnug geschehe/ und was wieder die gedachten Westphälischen Friedens-Gesetze gehandelt worden/gebührend und schuldiger Massen erstattet werde/ woll wissend/ daß der Durchleuchtigste König in Schweden obgedachte Contraventiones nicht gut sprechen noch zu geben werde/ daß dem König in Franckreich jederman zu beleidigen frey stehe; Ihre Käyserliche Majestät aber und andern getreuen Ständen des Reichs/ die gebührliche Vertähtigung gewelgert seyn solle/ und also hoch gedachte Königl. May. in Schweden vielmehr den Westphälischen Frieden hand zu haben/ beydes die Anschläge/ als Waffen/ im Nohtfall/ mit Jh. Käyserl. Mayest. vereinigen werde/ massen von diesen allem S. Käys. May. durch einen absonderlichen Gesandten/ dem Durchleucht. König in Schweden mit nächstem mehrers berichten wird. Welches aber alles nicht anders zu verstehen ist/ als daß Sr. Käys. Majest. unverenderliches Verlangen bleibe/den allgemeinen Friede in der Christenheit zu ergreifen/ ja sicher und beständig zu machen; durch dero Kriegs-Zug aber keines weges dahin zu trachten/das von einigem/wer derjenige seyn mag/ ein gerechter und ehrlicher allgemeiner Friede verworffen/ sondern vielmehr derselbe möglichst under dem Schild der Waffen/ befördert und beschleuniget werden möge; dahero auch höchstgedachte Käyserl. Majest. obwoll aus vielen hieraus entstehenden Motiven, sie gerechte Ursachen hätte/ da auch schon heute der König in Franckreich seine Völcher von dem Reich völlig abführen wolte/ einen allgemeinen Stillstand der Waffen nicht ein zu gehen/ so begehrt sie doch selbigen nicht aus zu schlagen/ wan nur die Schwedische Hn. Hn. Mittlere/ dabey auch andere/ so diese Sache angehet/ hirzu bereden werden; daß aber bey anhaltenden und oben erkährten Feindtähtigkeiten/S. Käys. Majest. mit dem Kriegs-Heer einhalten/ und indessen allerhand An- und Einfälle/ zu ihrer und des Reichs Nachteil/ gestatten solle/ solches glauben sie nicht/ daß Schweden jemahls verlangen werde/ wan nur von dem heutigen Zustande eigentlichen Bericht wird eingenommen haben/ welchen daß der Herr Resident dahin überschreiben wolle/ ist Seiner Käys. Maj. gnädigstes Begehren.

(L.S.) Geben zu Eger under deroselben geheimen Insiegel/ am 25. August. 1673.

Christoph. d'Abele.

Num. 90.

Alliance zwischen Sr. Königl. Majest. zu Dännemarck und den General Staten.

KUnd und zu wissen sey hiemit: Nachdehm seither der Alliance, so zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich dem III. König von Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen/ Hertzogen zu Schleswyck/ Holstein/ Stormarn und Ditmarschen/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ glohrwürdigster Gedächtnüß/ und zwischen denen Hochmögenden Herren General Staten der Vereinigten Niederlande/ im Jahr 1649. 1657. und 1666. geschlossen worden/ der Zustand des Gemeinen Wesens sich mercklich verendert/ und die Erfahrenheit gelehret hat/ daß die darin hinc inde veraccordirte Hülffe nicht jeder Zeit gnugsahm gewesen; sondern/ daß es scheint nohtwendig zu seyn/ über eine weitere mutuele Assistentz sich zu vergleichen/weswegen/ und umb mehrer andern Ursachen willen/ auch die Herren General Staten für gut gefunden haben/an die gegenwertige regierende Köntgl. May. von Dännemarck und Norwegen/ zuerst den wollgebohrnen Herrn/Hrn. Daniel von Weingarten/Freyherrn von Weinaarten/ Rheinbrück und Benthausen/ Hrn. von Werckendam/ Soutermeer/ Mourmont/ und Renesse/ Mitglied der Ritterschafft von Holland und West-Frießland/ Ordinaren Staats-Deputirten der Vereinigten Niederlande/ derselben Provintz Drosten/Teichgrafen und Ober-Fürstehern des Casteels/ der Städt und Landen von Wurden/ hohen Regirungs-Raht von Delfft-Land/ als Ihren Extraordinaren Ambassadeur/ auch nach der Zeit/ den Edlen/ Gestrengen/ Weisen/ Vorsichtigen Herrn Simon von Beaumont, Secretarius der Herren Staten von Holland und West-Frießland/ als deroselben extraordinaren Deputirten ab zu senden/ ümb Sr. Königl. May. die Nohtwendigkeit einer nähern Alliance zu proponiren, und auch mit derselben in Conferentz zu treten; worauff auch Sr. höchstgedachten Köntgl. May. gefällig gewesen/ darzu zu committiren den Woll- und Hochgebohrnen/ Wollgebohrne/ Hoch- und Woll-Edlen Herrn/ den Hrn. Ulrich Friedrich Gülden-Löwe/ Sr. May. geheimen Raht/ Stathalter/ und General in Norwegen/ wie auch Ober-Cammerherrn/ ꝛc. Den Herrn Peter Reetz/ Erb-Herrn von Politz-Gaard/Rittern/ Geheimen Raht/ Cantzley-Præsidenten, Gouverneurn und Amtman zu Hadderland/ Ostre/ Rummertge/ Büscherid und Ringerügers-Amt/ auch Assessorn des Staats-Collegii, und des Ober-Gerichts; den Herrn Johan Christoph von Corbitz/ Erbherrn von Hellerup/ Rittern/ Geheimen Raht/ Reichs-Marschalck des Stiffts/ Guvernör über das Stifft Seeland/ und Amtman über Copenhagen/ und des Amts Rotschilds/ wie auch Assessorn des Staats-Collegii, des Ober-Gerichts/ und des Kriegs-Rahts; den Herrn Peter Greifenfeld/ Erbherrn von Greifenfeld/ Rittern/ Geheimen und Cantzley-Raht/ Ober- und Geheimen Staats- auch geheimen Cammer-Raht/ Guvernör und Amtman über das Amt Tinnesberg/ wie auch Assessorn des Staats-Collegii, und des Ober Gerichts; den Herrn Paulus von Klingenberg/ Erb-Herrn von Bustrup/ Hemzou und Tostrup/ Staats-Raht/ und General Post-Meister in Dännemarck; und

und den Herrn Conrad Bierman/ Cantzeley-Raht/ Staats- und Cammer-Secretarius, auch Assessorn des Staats-Collegii und des Ober-Gerichts: worauff nach reiffer Uberlegung der Sachen / und verschiedenen gehaltenen Conferentzen und Zusammenkünfften/über die nachfolgende Puncte und Artikeln / von beyden Seiten beliebet und bedungen worden.

I.

Soll zwischen Seiner Königl. Majest. und denen Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / seyn / und bleiben eine beständige Freundschafft und vertreuliche Correspondentz / so daß der eine dem andern auffrichtig gewogen seyn / und nicht allein so offt es die Noht erfodern wird/ für Schaden und Unheil bey Zeiten warnen / sondern auch von demselben alle Gefahr und Ungelegenheiten / laut folgenden Artikeln / wircklich und in der Taht / soll abwehren helfen.

II.

Fals S. Königl. May. von Dännemarck / von Jemand / er sey wer er wolle / feindlich angetastet und überfallen würde / es geschehe solches offendlich mit den Waffen / oder auch durch andere Gewalttähtigkeiten und Intrag/so da in Sr. Kön. Majest. auisser- oder innerhalb Europa liegenden Landen/ und auff dero Küsten entstehen solten / zu derer Recuperation und Verwehrung derselben / S. Kön. Majest. solte genöhtiget werden / zu den Mitteln zu greifen/ welche so woll das Göttliche/ als natürliche und aller Völcker-Recht in dergleichen Zufällen vergönnen; alsdan versprechen die Herren General Staten/ Seiner Königl. May. auff dessen Begehren/und gegebene Nachricht/ innerhalb 2. Monats Frist / oder noch früher / sofern es wird geschehen können / über die 6000. Mann / so in den vorigen Tractaten von den Jahren 1649. 1657. und 1666. versprochen worden / auff ihren eigenen Unkosten/ zu Hülffe zu senden / eine solche Macht zu Wasser und Lande / an Schiffen und Volck / zu Pferde und zu Fuß / als nach der Beschaffenheit und Zustand der Sachen wird von nöhten seyn / ümo den Feind/ und dessen Gewalt ab zu treiben; oder / sofern die Herren General Staten so viele Völcker zu Pferde und zu Fuß / nicht so bald würden auff die Beine bringen können / wollen sie alsdan Teils mit Volck/ und Teils mit bahrem Gelde / zur Ergäntzung der ermanglenden Manschafft / und zur Unterhaltung derselben einkommen / und darin so lange anhalten/ so lange der Krieg währen wird; sofern aber gesagter Secours, zur Abhaltung des Feindes / nicht gnugsahm seyn solte / es sey daß S. Königl. May. entweder mit einem andern König / oder / mit einem solchem Staat/ dem von einem andern König geholfen würde/ in einen Krieg solte eingewickelt werden; alsdan sollen die Herren General Staten schuldig seyn/ über den gemeldten Secours, Seiner Königl. Majest. auff ihren eigenen Unkosten/mit ihrer gantzen Macht/ zu Wasser und zu Lande/ zu assistiren, und Sr. Majest. auffs eusserste / nach allen Kräfften an zu greifen/denselben allen müglichen Abbruch tuhn / und mit Jhnen in eine offendliche Feindschafft/ Krieg und Ruptur zu treten / nicht anders/ als würden sie selbst beleidiget und angegriffen; sollen auch so lange darin continuiren, biß der Friede wieder gemachet/ und Seiner Majest. für den gelittenen Schaden/ vergnügliche Satisfaction wird getahn sein/ so daß Jhre Hochmög. nicht sollen befügt seyn/wegen solcher ordinaren und extraordinaren Assistentz zu Wasser und zu Lande / jemahlß einige Erstattung / Vergeltung oder Recompens zu fodern / oder zu prætendiren, under was Vorwand solches geschehen könte.

III.

Desgleichen/ im Fall die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / von Jemand / wer derselbe auch seyn möchte/ Niemand ausgenommen/ in Europa, feindlich solten angegriffen und überfallen werden / es sey daß es geschehe offendlich mit den Waffen / oder auch sonsten durch andere böse Griffe und Intrag / entstehende in Jh. Hochmög. Landen und Küsten/ so auisser- oder innerhalb Europa gelegen/zur Recuperation und Abwehrung derselben Feindlichkeit/ die Hrn. General Staten/ solten selbst genöhtiget werden / die Mitteln zur Hand zu nehmen / welche so woll das Göttliche / als das Natürliche/ und aller Völcker Recht/ in dergleichen Zufallen vergönnen; auff solchen Fall verspricht S. Königl. Majest. den Herren General Staten/ auff deroselben Begehren / und gegebene Nachricht / innerhalb 2. Monaten / oder noch früher / sofern solches nur einiger massen geschehen kan / zu Hülffe zu kommen / mit einer Armade von 40. guter Kriegs-Schiffen / mit Volck / und mit aller andern Nohtdurfft versehen/doch in Ansehung solcher Subsidien, und auff solche Conditiones, als in den vorigen Tractat; vom $\frac{1}{11}$. Februar. 1666. ist veraccordiret worden / solcher Gestalt / daß Seine Königliche Majest. sich verpflichtet / die volle Zahl der vierzig Kriegs-Schiffe zu equipiren, und dasjenige weiter/ was im folgenden 8. Artikel / wegen der Conjunction, angeführet worden / werckstellig zu machen; auch dabenebenst Jhrer Hochmög. an stat 6000. Mann/ so im vorigen Tractat beliebet worden/ und welche die General Staten/wie auch derselben prætension, krafft dieses / gäntzlich renunciiren, zu Lande mit einer Armée von 10000. Mann / zu assistiren, nemlich / mit 4000. zu Pferde / in acht Regimentern / und mit 6000. zu Fuß / in 6. Regimentern/wie auch mit einer proportionirten Artillerie / nach der Zahl der gemeldten Völcker/ümb mit denselben wieder der General Staten Feinde/ zu agiren, so lange der Krieg währen wird; für welche Assistentz zu Lande/ die Herren General Staten Seiner Königlichen Majestät den halben Teil Werb-Gelder der zehen tausend Mann / bezahlen sollen / nemlich 40. Reichstahler für einen Reuter / und 10. Reichstahler für einen Soldaten zu Fuß / machende zusammen 110000. Reichstahler/und diesem nach/ zur Monatlichen Verpflegung desselben halben Teils / auff ein Regiment zu Pferde 4760. Reichstahler / 30. Stüber / und auff ein Regiment zu Fuß/ 4104. Reichstahler/ 4. Stüber/ auch über diß auf einen jeden Regiments-Stab/des Monats 210. Reichstahler; aber auff den General Stab / wie auch wegen der Artillerie und derselben Dependentzien/ des Monats 7420. Reichstahler; welche Unterhaltungs-Gelder/ des Monats ins gesamt 40245. Reichstahler ausmachen; und will hergegen Seine Königl. Majest. die gemeldte Herren General Staten / wegen der Unterhaltung und Unkosten/ so woll der Schiffs-Flotte / als auch der Soldateska zu Lande/ frey und loß sprechen. Jmfall aber gesagte Hülffe nicht erkleckich seyn möchte / zur Abwehrung des Feindes / auch die Herren General Staten mit einem König / oder mit einem solchen Staat/ dem von einem andern König assistiret würde / in einen Krieg sich solten einlassen; so soll Seine Königl. Majest. den gemeldten Secours auff 20000. verdoppeln / nemlich auff 8000. zu Pferde / und 12000. zu Fuß; und sollen hergegen die Herren General Staten die Subsidien ingleichen verdoppeln / und nebenst der Unterhaltung / welche alsdan Monatlich 80490. Reichstahler ausmachen wird / zu den Werb-Geldern 720000. Reichstahler zu erlegen schuldig seyn. Uber diesen gemeldten Secours soll Seine Königliche Majestät gehalten seyn / Jh. Hochmögend. mit seiner gantzen Macht zu Wasser und zu Lande zu assistiren / und deroselben Feinde auffs eusserste / und nach allen Kräfften und Vermögen an zu greiffen / denselben allen

allen müglichen Abbruch zu tuhn/und mit Ihnen in eine offenbahre Feindschafft / Krieg / und Ruptur sich einlassen/nicht anders/als were Seiner Köngl. May. selbst Intrag geschehen/ und angetastet worden; und soll auch darin continuiren, so lange/ biß der Friede wiedrumb erhalten / und Jh. Hochmög. wegen des gelittenen und zugefügten Schadens/ vergnügliche Satisfaction werden empfangen haben.

IV.

Wobey denn ausdrücklich ist bedungen / daß die Bezahlung der gemeldten sämtlichen Subsidien-Gelder/ zu Hamburg in Banco, præcis und unfehlbahr/ als bey Wechseln/ observiret wird/ geschehen solle/solcher gestalt/daß der halbe Teil/von 600000. Reichstahler / so zur Flotte versprochen worden/ nemlich 300000. Reichstahler/zuvor/oder/wan der erste Terminus der gemeldten Werbgeldern/zur gedachten Armée zu Lande / sollen bezahlt werden/ so bald der Secours wird begehret werden; der zweyte aber/ wegen der Flotte/ nemlich/ 150000. Reichstahler/drey Monat hernach; und nach Verfliessung dreyer andern Monaten hernach/ der dritte und letzte Termin, nemlich die übrige 150000. Reichsthl. Was aber angeht die Subsidien-Gelder / zur Unterhaltung der Armée zu Lande/dieselben sollen voll für die drey ersten Monaten / auch zu Hamburg in Banco, oder/ bey versicherten Kaufleuten parat liegen / doch der erste Monat nur halb gerechnet / und die Bezahlung für einen gantzen Monat geleistet werden / zuerst nach 4. Wochen / nachdehm die Werb-Gelder werden bezahlet seyn / und für die übrige anderthalb Monate / bey der ersten Musterung; nach Verfliessung aber dieser drey ersten Monaten / sollen für die folgende vier Monaten / die Subsidien-Gelder zur Unterhaltung / alsbald im Anfang derselben Monaten/ und so ferner/ so lange der Krieg währen wird / im Anfang eines jeden Monats / von den Herren General Staten / und Seiner Mayest. Commissariis, in Hamburg gezahlt werden.

V.

Und unerachtet die Unterhaltung/wie kurtz zuvor gesagt worden/ von Jh. Hochmög. nicht mehr / als jedesmahl / für einen Monat soll bezahlt werden; so sollen dennoch die Subsidien-Gelder / Zeit währenden Kriegs / von vier Monaten zu vier Monaten/ continuiren, so und dergestalt / daß / obgleich der Friede / im ersten/ zweyten/ oder dritten Monat geschlossen und geratificiret würde / dennoch die Subsidien-Gelder/ für die vier volle Monaten/ sollen müssen bezahlt werden; sofern aber in dem vierdten und letzten Monat/ der Friede/ und dessen Ratification, erfolgen solte / und die Völcker des einen oder des andern Alliirten, füglich und ohne Gefahr solten abgedancket werden können; alsdan sollen die Herren General Staten schuldig seyn / nicht allein die Subsidien-Gelder für vier volle Monaten / sondern auch noch einen Monat drüber / zu bezahlen. Was aber die Continuation der Subsidien-Gelder/ wegen der Flotte angeht/ bleibt es bey demjenigen/ was in dem Tractat, vom Jahre 1666. accordiret und verglichen worden.

VI.

Und sintemahl Ihre Hochmögend. auff gesagte Weise sich verpflichten / Seiner Köngl. Mayestat für dessen versprochene Hülffe / mit Subsidien-Geldern under die Armée zu greiffen / so sollen auch die Völcker / wan selbige geworben / und auff dem Rendevous bey einander werden erschienen seyn / in Gegenwart Ihrer Hochmögenden Commissarien / gemustert werden / damit man sehen möge/ ob dieselben complet sind/ und sich in der veraccordirten Zahl befinden; auch diesem nach / so bald müglich / zu Ihrer Hochmögenden Hülffe angeführt / und wircklich gebraucht werden; hernach aber / soll die Musterung / alle drey Monaten / oder auch öffter/ sofern solches S. Köngl. Mayest. und Ihre Hochmögend. oder/ deroselben Commissarien/ nöhtig und dienstlich erachten würden/geschehen; und soll der befundene Abgang und Vermunderung der Soldaten / sofern sich dieselbe auff tausend Mann bestrecket / und die Officirer werden beweisen können/ daß solcher Abgang und Verminderung/ nicht durch ihre Versaumnüß geschehen / noch aus einer andern Practic entstanden ist / sondern / daß solche Soldaten entweder im Krieg erschossen / verlauffen / oder sonsten gestorben sind / von den Herren General Staten der halbe Teil gut gethan / und die nöhtige Recreutes-Gelder darzu ausgezahlt werden.

VII.

Die Regimenter zu Pferde / wie auch die Dragoner (drey Dragoner gegen zween Reuter / und einen Soldaten zu Fuß/ gerechnet) wovon ein jedes Regiment / aus fünf hundert Mann bestehen soll/ sollen in sechs Compagnien; die zu Fuß aber / ein jedes von tausend Mann / in zehen Compagnien abgeteilt werden; es soll aber Seiner Mayestät frey stehen / die gemeldte Regimenter ins gemein / oder / ein jedes absonderlich / nach seinem Wolgefallen und Gelegenheit fourniren, wan nur die accordirte Zahl der erwähnten Völcker / sich jedesmahl finden wird / und sollen Ihre Hochmögende wegen derselben / über gedachte Subsidien-Gelder/ mit keinen fernern Unkosten und Ausgaben beschweret werden.

VIII.

In Ansehung der Kriegs-Actionen, und wie dieselben zum Gemeinen Besten sollen geführet werden / ist verglichen worden / daß darüber jedesmahl eine Conferentz soll angestelt werden / zwischen Seiner Köngl. Majest. oder / denjenigen / welche das Ober-Commando über seine Armée haben werden / und zwischen Ihrer Hochmögend. Gevollmächtigten / welche zu dem Ende zu allen Kriegs-Berahtschlagungen / sollen admittiret werden / und sofern einige Action soll verrichtet werden / welche zur Beschirmung Ihrer Hochmögenden Landen und Städten / oder / solcher Orte gereichen möchte / welche mit deroselben Garnison besetzet sind/ oder / auch zur Wieder-Eröberung derjenigen/ welche von dem Feinde mit Gewalt genommen worden; so soll alsdan in der Berahtschlagung / die Meinung Ihrer Hochmögenden Gevollmächtigten / in so weit die Raison de Guerre solches wird zulassen wollen / prævaliren, und nachgelebt werden; sofern aber sothane Kriegs-Verrichtungen/ Seine Köngliche Mayestät / und die Beschirmung / und das Interesse deroselben Reiche / angeben solten / auff solchem Fall / soll das Gutdüncken und die Meinung Seiner Könglichen Mayestät/ oder/ derselben Gevollmächtigten / vorgezogen/ und so weit es die Raison de Guerre solches zulassen wird / werckstellig gemachet werden / und sollen dabenebenst beyderseits Gevollmächtigte und Generale davon informiret; und Ihnen anbefohlen werden / nach dem Inhalt dieses Tractats, so weit es die Kriegs-Actiones concerniret, sich in allem reciproce zu regulren/ es sey/ wan Seine Köngl. Mayest. Ihren Hochmögend. oder diese / Seiner Köngl. May. werden Hülffe leisten; was aber die Schiffs-Flotte betrifft / bleibt es in diesem Fall dabey / wie es im auffgerichteten Tractats des Jahrs 1666. beliebet worden/nur daß Seine Mayest. verpflichtet seyn soll / wan es die Noht erfodern wird / und wan derselbe in seinem eigenen Lande und Königreichen / sich für keiner Gefahr zu förchten haben wird/ auff Ihrer Hochmög. Begehren/einen Teil seiner Kriegs-Schiffe / zwantzig an der Zahl/ mit Ihrer Hochmög. Haupt-Flotte / bey Fleckerou/

rou / oder / bey Neuß in Norwegen / conjungiren zu lassen.

IX.

In so weit auch die Assistentz-Völcker / in währenden Kriegs-Actionen, Gelegenheit erhalten möchten / einige Lande / so dem Feind zugehören / under Contribution zu setzen / so sollen in solchem Fall / die gehobene Contributiones beyden hohen Confœderirten / zu gleichem Teil / zugehören; doch ist hirunder nicht zu verstehen / was die Soldaten in den Quartiren daselbst genieſſen dörfften / und soll diesem nach Seiner Majestät an den verheissenen Subsidien-Geldern / deswegen nicht abgezogen werden; sofern aber Seine Majest. oder seine Undertahne / der General Staten Soldaten / oder Ihre Hochmögende / oder / derselben Undertahne / den Königlichen Völckern einige Lebens-Mitteln / oder / andere Nohtdurfft solten darreichen / alsdan soll derjenige / welchem solche Hülffe geleistet wird / schuldig seyn / dieselbe mit bahrem Gelde zu bezahlen.

X.

Die Gerichts-Verwaltung / so woll bey der Land-Armée, als auch auff den Schiffen / soll verbleiben bey einem jeden der Confœderirten / oder dessen Völckern und Schiffen / so daß er von Niemand daran verkürtzet oder verhindert werden soll.

XI.

Wan der Secours der einen oder andern Partey / einmahl soll geschehen seyn / alsdan soll keinem von beyden frey stehen / sich in einigen Accord mit dem Feinde ein zu lassen / viel weniger in eine Friedes-Handlung / ohne vorhergehende Communication und Bewilligung seines Bundsgenossen; im Fall aber etwas dergleichen von der Gegen-Partey / oder von den Mediatoren proponiret würde / alsdan soll der Alliirte, welchem solcher Fürtrag geschehen möchte / seinem Confœderirten, ohne einigen Zeit-Verlust / davon Nachricht geben / und dessen Meinung darüber einholen / und / sofern derselbe bewilliget / daß man in einen Accord sich einlasse / soll er dennoch denselben nicht eingehen mögen / ehe und bevor er für seinen Confœderirten die nöhtige Versicherung und Haupt-Conduite wird erhalten haben / damit er seine Ministros auch nach dem Handel-Platz abfertigen möge / wie denn auch der eine Confœderirte in der Handlung selbst / nicht soll fortfahren / viel weniger etwas schlieſſen / ohne Bewilligung und Genieſſung des Andern; sondern / alles soll mit gemeinem Gutfinden und Zustimmung geschehen / und das Interesse der beyden Confœderirten, pari passu fortgesetzet werden / und soll auch von dem Einen nicht das geringste geschlossen werden / es sey denn / daß der Andere mit eingeschlossen worden / und diesem nach / sofern er es begehren solte / in solche Lande / Rechte / Freyheiten und Gerechtigkeiten / welche er vor dem Krieg gehabt und genossen hat / völlig restituiret, und für denselben auff gleiche Weise begehret und bedungen worden / sotahne Jura und Immunitäten / welche sein Confœderirter für sich selbst bedungen / und möchte erhalten haben.

XII.

Weil aber die Herren General Staten bereits anjetz mit den Königen von Franckreich und Engsland / wie auch mit dem Churfürsten von Cöln / und dem Bischoff von Münster / in einem offendlichen Kriege begriffen sind / und nicht ohne Ursachen zu förchten steht / daß ins künfftige noch einer oder ander Staat / sich in einen solchen Krieg mit einwickeln / und den Feinden der General Staten mit assistiren möchte / wodurch dieselben nebenst ihren Confœderirten, in ihren gedachten Kriegs-Wirckungen solten verhindert und verrücket werden können; So ist / umb dem besorglichen Unheil bey Zeiten die gehörige Defensiv-Mitteln entgegen zu setzen / zwischen beyden hohen Confœderirten accordiret / daß zwar Seine Königliche Majestät woll die Zahl der vierzig Kriegs-Schiffe / wovon im dritten Artikel gemeldet worden / zur Equipage soll fertig halten / auch dabenebenst die 20000. Mann zu Lande / welche im gedachten dritten Artikel gleichfals specificiret worden / auff die Beine bringen; Anjetz aber / weil Seine Königl. Majest. dafür hält / daß es für das gemeine Beste nicht gedeylich sey / sich in diesen Krieg mit ein zu mischen / nicht mehr als zwantzig Kriegs-Schiffe / zum Besten des Kauffhandels / und zur müglichsten Befreyung seiner Häfen und Ströhme für allem Gewalt / zu equipiren, und zu Lande 12000. zu Pferde und zu Fusse / nebenst einer proportionirten Artillerie / in seinen nächst gelegenen und bequemsten Landen / zusammen zu bringen und campiren zu lassen: zu welchen Ausrüstung die Herren General Staten sollen bezahlen den gehörigen halben Teil der Subsidien-Gelder / die sonsten für vierzig Kriegs-Schiffe / und für 20000. Mann zu Lande / sind versprochen worden / nemlich dreymahl hundert tausend Reichstahler / zur Schiffs-Flotte / zu den Werb- und Antritz-Geldern / auf einen Reuter 40. Reichstahler / und auff einen Fußknecht / 10. Reichstahler / sämtlich 110000. Reichstahler / und zu der Monatlichen Unterhaltung 40245. Reichstahler / und schuldig seyn / darin zu continuiren, so lange der Krieg zwischen den höchstgemeldten Königen und Fürsten / und zwischen den Herren General Staten / währen wird / und kein ander Staat / der gegenwertig in diesem Krieg nicht mit eingewickelt ist / sich wird mit immisciren, und Ihrer Hochmög. Feinden assistiren wird; und sollen hergegen die Herren General Staten Seine Königl. Mayest. in Stiffung eines Tractats, wan es / wie verhoffet wird / zu einem Friede kommen solte / unter andern deroselben Confœderirten, nominatim auch mit einschliessen / gleichwie auſſer Zweifel der König von Franckreich und England dieses auch tuhn werden.

XIII.

Sofern aber einiger benachbarter Staat / seine Waffen mit der General Staten Feinden conjungiren, und sich mit in diesen Krieg einwickeln / oder sofern dieselbige mit Gewalt verhindern solten / daß die General Staten nicht könten secundirer werden; alsdan soll Seine Königl. Majest. gehalten seyn / denjenigen / welche wieder J. Hochmögend. und deroselben Confœderirte, etwas feindliches würden undernehmen / sich effectivè auff J. Hoch-Mög. Ersuch zu wiedersetzen / und wieder dieselben feindlich zu agiren, oder auch sonsten / sofern es dem gemeinen Interesse gedeylich zu seyn solte geurteilet werden / daß J. Hochmögende in solchem Fall schuldig seyn sollen / höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät den restirenden halben Teil Werb-Gelder / und die völlige Subsidien aus zu zahlen / sämtlich auff solche Weise und Condition, wie in den Artikeln dieser Alliance umbständlich ist gemeldet worden; da hingegen Seine Königl. Mayest. soll schuldig seyn / so woll seine Flotte von 40. Schiffen völlig zu equipiren, wie auch seine Armée zu Lande / biß auff 20000. Mann zu vermehren / und dieselbe nebenst den gegenwertigen Ihrer Hochmög. Confœderirten, wieder deroselben Feinde effectivè agiren zu lassen / auff welchen Fall die vorhergehende Artikel dieses Tractats sollen applicabel seyn.

XIV.

Sintemahl aber die Herren General Staten Seiner Königlichen Mayest. umbständlich haben remonstriren lassen / daß es Ihnen anjetz gantz unmüglich ist / die verheissene Subsidien, zu der gemeldten Armatur, so im zwölfften Artikel gemeldet worden / in bahren Gelde auff zu bringen / und deswegen

wegen begehret / daß Seine Königliche Mayestät Jhm möge gefallen lassen / an stat derselben / Obligationes an zu nehmen ; Als hat Seine Königliche Majestät / aus der gegen den Staat der Vereinigten Niederlande tragenden affection, hierin bewilliget / und will mit guten und gültigen Obligationen sich vergnügen / so lange derselbe sich in keine wirckliche Hülffe wird einlassen ; doch mit diesem ausdrücklichem Bedinge / daß J. Hochmög. den ersten Termin zu der Flotte / nemlich 150000. Reichsthl. in allerley Schiffs-Materialen nach dem Lauff des Marckts / wie auch die Obligationes zu der Unterhaltung der vorgemeldten Völcker und Schiffe / anticipando, zusammen für drey Monaten / præcisè erlegen sollen / welche Obligationes von Seiner Mayestät Gevollmächtigten für einen so hohen Wehrt / als müglich seyn wird / mit Communication Jhrer Hochmög. verkaufft werden sollen ; weil aber gemeldte Obligationes für die specificirte Summe / bey gegenwertiger Zeit nicht können verhandelt werden / es sey denn / daß man dabey verlieren wolte : so sollen Jhre Hochmögende verpflichtet seyn / solchen Verlust mit andern Obligationen zu erstatten / und zu ergäntzen : welche Obligationes Seine Köntgliche Majestät / wie es Jhm am besten gelegen / oder / nach dem Frieden / mit Vorwissen und Communication der Herren General Staten / wie gesagt / frey verkauffen mögen / und sollen Jhre Hochmögend. zu der Erstattung des Verlusts / welcher zur Engäntzung der gemeldten Obligationen, im verkauffen derselben sich eräugen möchte / verpflichtet seyn ; sofern aber Seine Königl. May. krafft des dreyzehenden Artikels / würde genöhtiget werden / effectivè zu agiren, und alsdan die gebührliche und versprochene Subsidien wegen der Obligationen, nicht würden herbey zu bringen seyn / auff solchen Fall sollen J. Hochmög. schuldig seyn / an stat derselben / bahr Geld zu erlegen.

XV.

Und damit die Schiffahrt auff Seiner Mayest. Ströhmen desto sicherer seyn / und die Jnwohner der Niederländischen Provintzen / mit desto geringer Gefahr zu allen Zeiten / dieselbe mögen fortsetzen ; So soll auch Seine Majestät in Friedes-Zeit / eine gewisse Zahl seiner Kriegs-Schiffe ausrüsten / und mit denselben die erwähnte Ströhme von allen Feindseligkeiten saubern und befreyen / und soll über die gemeldte Zahl / specification und Grösse der Kriegs-Schiffe / so jährlich equipiret werden sollen / wie auch über die darzu nach Proportion gehörige Subsidien, mit erstem ferner gehandelt und accordiret werden.

XVI.

Nebenst diesem verpflichten sich auch Jhre Hochmögende / die restirende Subsidien, von den Jahren 1666. und 1667. so bald immer müglich / und auffs längste innerhalb 2. Jahren / unfehlbar an contanten Gelde zu bezahlen / und ab zu tragen.

XVII.

Gleichfals hat man sich auch beyderseits verglichen / daß / weil man sich wegen des Arbitrii (in welchem Seine Köntgliche Mayest. von dem von dem König von Franckreich gesprochenen Urteil / nicht hat wollen abweichen) nicht gewisses hat vergleichen können / weil die Herren Extraordinare-Ambassadeure und Deputirte hievon keine Instruction gehabt haben / so woll in Ansehung dieser Sache / als auch der Prolongation der Jahren / so wegen des zu Christianopel determinirten Zoll-Tractats, und wegen der Execution des Compromisses, zwischen den Köntgl. Glückstädtischen Africanischen / und der Holländischen West-Jndischen Compagnie / gemachet worden / als soll / so bald müglich / ins besonder hirüber gehandelt / und die gemeldte Prætensiones, und Zoll-Sachen / nach beyderseits Rechten / so die hohe Confœderirte hiran haben / wie auch nach aller Billigkeit / entschieden werden ; doch soll die gesagte Handlung / wie auch dasjenige / welche im 15. Artikel / in Ansehung der Negotiation über die Specification der Subsidien, in Friedes-Zeit / gemeldet worden / den Jnhalt dieses Tractats nicht verhindern / noch die Execution desselben auffhalten.

XVIII.

Endlich ist accordiret / daß alsbald bey der Auswechslung der beyderseitigen Ratification über diesen Tractat, von Jhro Hochmögenden die versprochene 50000. Reichsthaler zu Seiner Königlichen Mayestäts Flotte / in bahrem Gelde bezahlt / und die Schiffs-Materialen für zehen tausend Reichsthaler herbey geschaffet / wie auch die Obligationes für den ersten Termin der Subsidien, wegen der Land-Armée, überliefert werden sollen / damit für die obgemeldte Obligationes, von Seiner Köntgl. Mayest. Gevollmächtigten / die nöhtige Gelder mögen erhandelt werden ; Und endlich / daß die Auswechslung der gedachten Ratification, innerhalb vier Wochen / in gehöriger Form, nach endsbemeldetem Dato, oder / noch früher / sofern es müglich ist / im Hage geschehen soll.

Welche obengemeldte Artikeln sämtlich / und einen jeden ins besonder / beyde hohe Alliirte, getreulich und unzerbrechlich zu halten schuldig seyn sollen / und sind zu mehrer Bekräfftigung derselben / 2. Instrumenten gleiches Jnhalts / auffgesetzet / und von den Königlichen Ministres, an einer / und von den Herren General Staten Extraordinaren Ambassadeuren und Deputirten, an der andern seite / auff Approbation und Ratification, mit Hand und Siegel befestiget worden. Geschehen zu Copenhagen / am $\frac{19}{29}$. May. 1673.

Gezeichnet

U. F. Gülden-Löw. (L. S.)
P. Reez. (L. S.)
J. C. von Corbitz. (L. S.)
G. Greifenfeld. (L. S.)
Paul von Klingenberg. (L. S.)
C. Bierman. (L. S.)
Daniel von Weingarten. (L. S.)
Simon von Beaumont. (L. S.)

Ende der Authentiquen Copeyen.

REGISTER

der fürnehmsten Materien / welche in dem verwirrten Europa enthalten sind.

A.

Ardenburgs Beschreibung / und der Bürger Lob / 387. schlechter Zustand der Fortification und des Magasins / 387. 388. kleine Garnison / die voller Hertzhafftigkeit / ibid. werden hefftig bestürmet / und schlagen den Feind zweymahl ab / 388. Ihrer Weiber Ruhm. 389

Aberglaube / wie schändlich derselbe den Regenten sey. 5

Abkoude wird von den Frantzosen abgebrandt / 433 und zum zweytenmahl bestürmt. ibid.

Abt von St. Romain reiset zu den Schweitzern / 515. und thut seine Proposition im Nahmen des Königs von Franckreich. ibid. 516

Achæi halten es für eine Schande / durch Verrähterey Jemand zu betriegen. 196

Aitzema, Holländischer Scribent. 132. 133

Aix in Franckreich kömt in Lärm. 546

Alexander d'Hinyossa, Capitayn in Wesel / reitzet die rebellische Weiber an zur Ubergabe der Stadt / 210. weswegen er enthauptet wird. ibid.

Alle Dinge sind verschiedenen Urteilen underworfen. 486

Alliance zwischen dem Käyser / Spanien / Lottringen und Holland. 525

Alte-Schantze von den Gröningern verlassen / 322. von Ihnen blocquiret, 422. wird beschossen / 423. übergibt sich mit Accord. ibid.

Ambiorix, ein Stiffter der Stadt Embrich / 223

America hat dreyerley Innwohner. 41. 42

Amersfoort erhält Frantzösische Sauvegarde. 260

Amerongen / Ambassadeur. 151

Ameyde wird von den Frantzosen eingenommen / und verbrandt. ibid. 434

Amsterdams Lob wegen der Gerechtigkeit. 122. Wachtsamkeit in Zurüstung der Kriegs-Schiffe / 191. ihre Practic in Fortbringung der Schiffe / über den Pampus / ibid. wird erwehlt zum Kriegs-Sitz / 236. des Lands Rent-Kammer wird dahin gebracht / ibid. der Frantzosen Anschlag auff diese Stadt / welche damahls in einem schlechten Zustand war / 237. wird fürgestellt zur Versamlung der General Staten / 342. redet hertzhafftig wieder den Accord mit Franckreich / 346. 347. Ihre Committirte wollen keinen Willen darzu geben / ibid. Lob der Regenten / und männliche Tapferkeit in der eussersten Noht / 437. 376. protestiret wieder die Gesandschafft nach Franckreich / und thut durch den Pensionarius Hop eine kräfftige Ansprache / ibid. widerspricht abermahl der gehandelten Sache / 348. hält einige Regenten verdächtig / 367. beschimpfet Printz Maurits im durchreisen / ibid. wird gestillet durch eine Resolution zur Gegenwehr / ibid. Auffruhr bey dem Reguliers-Turn / 368. und im Nordtschen Busch / ibid. gretifft einen Bürgermeister an / 367. richtet ein Müntz-wesen auff bey provision, 375. versichert die Stadt bey Zeyten von aussen / mit Fortressen / und setzet das Land under Wasser / 376. verdoppelt die Wacht / und verbessert die Wälle / 377. verbeut den Frantzosen die Stadt / und stellet Ordre auff die Brand-Stiffter in den Schiffen / 378. holet den Printz von Orange ein / 379. belebt geringern Auffruhr / als andere Städte / und fürnehmlich wegen der Stadt-Schlüssel / 396. Rottirung vor des Bürgermeisters Poll Behausung / 397. Der Magistrat trit die Regirung ab / worin der Printz von Orange eine Veränderung machet. 398. machet eine Ordnung wieder der Frantzosen Infall zu Bodegrave / viele Bürger-Officirer bieten ihren Dienst an / 446. wie auch viele Bürger / ibid. sendet Bootsgesellen nach Alphen / und stellet Ordre wegen des Lärms ꝛc. ibid.

Anckeveen wird von den Frantzosen vergeblich angegriffen. 436

S. Andreas-Schantze / von wem / und wie sie gebauet / und in was für einem Stande selbige war / bey Ankunfft der Frantzosen / 264. wird auffgefodert / ibid. will die 2. Compagnien / welche Ihr zu Hülffe gesandt werden / nicht einlassen / und läst die Frantzosen ein / vermöge einer Capitulation. 264. 265

Aristocratische Regirung verendert leicht in eine Oligarchie, oder in eine Monarchie, 9. Wirckung der Aristocratischen Regirung. 65. Aristocratia in Niederland durch drey Mittel eingeführet / wieder der Inwohner Willen / 123. und verfält in eine Oligarchie, und in einen Decemviratum. 126

Arlington und Bukkingham werden nach Holland gesandt. 343

Arnheims Beschreibung / schlechte Fortification und Garnison / 242. weigert die Häuser vor der Stadt ab zu brechen / und wird von Turenne belägert / und auffgefodert / ibid. die Bürger greifen ein Hertz / und setzen sich zur Gegenwehr / ibid. die Stadt wird abermahl auffgefodert / 243. Auffruhr in derselben wird gestillet / ein Stillstand der Waffen / ibid. wird übergeben / 244. der Magistrat muß den Frantzosen zuschweren / 244. wird von den Frantzosen fortificiret. 541

Aspremont lest die Stadt Bommel auffordern. 265

Attila verwüstet mit 6. Armées beynahe gantz Europa. 189

Aubery Ehrgeitz / 28. 29. rühmt die Frantzösische Regirung. 552

Ausleger vor Rheinberg thut den Frantzosen grossen Schaden / 432. wird eröbert / ibid. zween Ausleger thun den Frantzosen grossen Schaden / 241. werden verbrand / ibid. Zaghafftigkeit vierer Ausleger. 257

Aylva, Frisischer General Lieutenant / dessen Fürsichtigkeit in seinen Kriegs-Händeln / kömt in Gröningen. 322

Aytsingers Propheceyung von dem Infall der Frantzosen in Niederland. 412

B.

Badenische extraordinare Versamlung / 519. was sich auff derselben zugetragen. 519. 520

Bagni der Abt nimt die Flucht. 108

Bajone, daselbst wird eine Conferentz gehalten wegen Ausrottung der Hugenotten. 24

Balance zwischen Franckreich und Spanien / 34. wird von England fest gehalten / ibid. Balance der Macht der General Staten / wieder ihre Feinde / 163. die Balance verkündiget vorher das Glück der Waffen. ibid.

Barnevelts Rottirung / wird durch Printz Maurits gedämpfet. 59

Bassum, Commandant in Rheinberg wird der Verrähterey beschuldiget / seine Verantwortung / 196. 197. läst Duras in die Stadt / 198. conferirt mit demselben / 199. seine Proposition im Kriegs-Raht / wegen Ubergabe der Stadt / 199. gibt die Stadt auff. 199. 200
ein Baur zeiget den Frantzosen den Weg durch den Rhein. 237
Bauren aus Nord-Holland / nach den Frontiren gesandt / 445. ihre schlechte Beschaffenheit / ibid. die von Maaßland zwingen den Magistrat von Delfft / umb den Printz von Orange zum Stathalter zu erwehlen / 365. und wollen desgleichen auch in andern Städten thun / ibid. nehmen Gouda ein. 368. und ziehen geschwind ab / ibid. werden bey Leyden gemustert / 376. dräuen der Stadt Delfft / 394. machen einen grossen Aufruhr in Middelburg. 402
Bedienungs Underdrückung bringt dem König von Franckreich grossen Nutzen. 31
Bedienungen werden in Holland für Geld verkaufft. 122
Bergen op Zoom / und dessen Beschaffenheit. 384
Bergisches Land wird von den Frantzosen verwüstet. 547
die Betau wird überrumpelt. 237. 261.
von Beuningen wiederräht den Accord mit Franckreich / und zeiget die gute Zuneigung des Grafen von Monterey. 348
Beyer-Fürst geräht mit dem Chur-Fürsten von Heydelberg in Streitigkeit / 100. wird von den Frantzosen zu ihrer Partey ersuchet / wie auch durch die Fürstenberger / ibid. bleibt den Frantzosen geneicht / 509. wechselt mit dem Käyser Briefe. ibid. 510
Beschwerung und Bezauberung der Feurwercke / aber nicht der Kugel. 328
Bettag in Niederland angeordnet. 190. wie auch von dem Churfürsten zu Brandenburg. 451
Bing wird von dem Printz von Orangien eingenommen / und geschleifet. 442
Bischoff von Münster geräht zum erstenmahl mit den Niederländern in einen Krieg / und hält es heimlich mit Franckreich / 74. erreget Unwillen in Niederland / 79. wird von Franckreich zur Alliance ersuchet / 91. 97. des Bischoffs Interesse accordiret mit Franckreich / beschimpfft die Staten / und bricht seinen Bund / den er mit Ihnen gemacht hatte / ibid. rüstet zum Krieg / 148. empfängt den Herrn von Amerongen an seinen Hofe / 151. verhehlt seine Kriegs-Intention, 188. und zeichnet die Kriegs-Declaration wieder die Staten / ibid. seine zusammen gerafften Vorwände / ibid. mißhandelt einige Niederländische Underthanen jämmerlich / ibid. rücket mit seiner Armée ins Feld / 189. belägert die Stadt Groll / und erövert die gantze Twent / 227. beschiesset die Stadt Groll / 229. fodert dieselbe auff / ibid. und erövert sie mit Beding / 230. wird hinein gelassen / ibid. marchiret nach Brevoort / ibid. beschiesset dasselbe / 231. und erövert es mit Accord / 232. rücket vor Deventer / und sendet einige Völcker nach Lochen / 233. welche diesen Ort einnehmen / ibid. belägert Deventer / 293. fodert die Stadt durch einen Brieff auff / 295. beschiesset sie mit Feur-Bomben / ibid. sendet der Stadt einen Paßport zu / 297. nimt dieselbe ein mit Accord / 301. sendet Soldaten nach Hattem / Elburg und Harderwijck / 303. kömt persöhnlich vor Hattem / und erövert dasselbe mit grossem verlust / ibid. ist sehr zornig auff die Gröninger und Frießländer / 322. verändert sein Fürnehmen auff Frießland / 323. besetzet viele Schantzen / ibid. läst von dem Commandanten die Bourtange vergeblich auffodern / ibid. belägert Couverden / 327. fodert die Stadt auff / 328. füget derselben grossen Schaden zu mit seinen Bomben / ibid. fodert die Stadt zum zweytenmahl auff / 329. bricht das Völcker-Recht in Beleidigung der Deputirten / 330. erövert den Ort mit Accord / 331. hält die Garnison mit Fürsatz auff / ibid. berahtschlaget sich / 332. beschleust Gröningen zuerst anzu gretiffen / 333. wird in seiner Meinung / wegen der Herschafft über Niederland / betrogen / 412. wird in seiner See-Räuberey auff der Süder-See verhindert / und ist unglücklich in seinem Anschlag auff die Lemmer / 413. wie auch auff Embden / ibid. belägert Gröningen / ibid. sein Fehler bey seiner Ankunfft / 415. plündert einige Dörfer aus / und fängt an die Stadt zu beschiessen / ibid. mit Feur-wercken / und schweren Bomben / 416. fodert die Stadt auff / 417. wird verschiedenmahl abgeschlagen / 416/417. beschiesset die Stadt mit glüenden Kugeln / und vergifften Feur-Wercken / 418. verlässet die Stadt / 420. läst die Friesische Schantze vergeblich bestürmen / 424/425. sein grosser Zorn über den Verlust der Stadt Couverde / 449. erövert verscheidene Städte in der Grafschafft Marck / 454. setzet dieselbe under Contribution, 489. gibt wieder die Käyserliche Avocatoria Contra-Patenten aus. ib.
Bischoff von Strasburg wird beschuldiget / daß er ein Urheber alles gegenwertigen Kriegs-Unglücks ist / 95. ist in grosser Angst / 440. Siehe Fürstenberg. Ihm wird von dem Grafen von Hatsfeld ein Glaß Weins in die Augen geschossen. 507
Bischoff von Trier: s. Churfürst. von Trier.
Bischoff von Marseille thut zu Rom eine schönscheinende Proposition. 538
Blaspyl / Brandenburgischer Abgesandter / reiset nach dem Hage. 93
Blockstijls Beschreibung. 424. ihre Bürger weigern sich zu schweren / und suchen Hülffe 425. helfen die Münstrische Völcker austreiben. 426. derselben Lob. ibid.
Bodegrave wird von den Frantzosen eingenommen / und greulich tyrannisiret. 444
Bogart, committirter Raht zu Delfft / erhält Ordre / das Magasin zu Delfft nach Amsterdam zu bringen. 342
Bomben von 300. biß 400. Pfund werden in die Stadt Gröningen geworfen / 418. mit einer mit Buchstaben beschriebenen kupffern Plate. ibid.
Bommel wird aufgefodert durch einen Brief / und gibt Antwort darauff / 265. Beschreibung dieser Stadt / und ihrer Fortification, 286. schlechtes Zeughauß / und schwache Garnison / ibid. Auffruhr in derselben / 287. wird von Turenne schrifftlich aufgefodert / und antwort schrifftlich / ibid. offeriret dem Printz von Orange die Stathalterschafft / 386. wird belägert und auffgefodert / 288. 289. resolviret zur Capitulation, und sendet Deputirte aus / 290. ergibt sich mit Accord. 291
Boreel, Holländischer Abgesandter / thut eine Proposition vor dem König in England. 77
Botshol tyrannysiret und verbrandt. 432.
Bourbon kömt an die Krohn von Franckreich. 26
Borner wird von den Holländern besetzet. 189
Brakel, Schiff-Capitayn / legt der blauen Flagge an Boort / und änastiget dieselbe. 234
Brandenburg. s. Churfürst zu Brandenburg.
Brand zu Lenden. 235
Brasser, Holländischer Ambassadeur. 151
Breda / und dessen Beschaffenheit. 383
Brefoort ist berühmt wegen seiner Wollgelegenheit und guten Vestung / war aber in einem schlechten Zustande bey ankunfft des Feindes / ersu-

ersuchet vergeblich Hülffe / 230. wird von den Münstrischen berennet / 231. und mit Accord schändlich übergeben. 222
Briga wird eingenommen. 402
Broursma, Gouvernör in Couverden / wird das Commando genommen / und warumb / 325. nimt Münstrische Dienste an / und kömt wieder in Couverden / 331. sein Todts-Sententz wird in Gröningen publiciret. 417
Brouers-Hafen / die Engländer haben einen Anschlag darauff. 427
die Brügge-Schantze von den Gröningern eingenommen. 422
Buckingam wird nach Franckreich gesandt / 85. auch nebenst Arlington, nach Holland / 343. wird im Hage empfangen / ibid. reiset zu dem Printz von Orange ins Läger / 353. und zu dem König von Franckreich / ibid. fodert Satisfaction wegen der bedungenen Tractaten, 354. wird von Franckreich gebrauchet / ümb den Graff von Monterey zur Untreue zu bewegen / 384. erneuret den Bund mit dem König von Franckreich / 384. reiset über Calais nach England. 385
Buchholtz / Bürgermeister zu Deventer / befehlt die Steyger zu fortificiren, und die Wälle in gutem Stande zu bringen / wird verhindert in Pallisaden holen / 294. widersetzet sich den Conditionen, wegen der Ubergabe der Stadt / 296. machet einen gewissen Brieff verdächtig / 297. thut vergebliche Vorschläge wegen der Ausfälle / ib. machet der Bürgerey des Magistrats Handlungen bekandt / 300. bemühet sich alle Berahtschlagungen über die Capitulation zu verhindern. ibid.
Buchhorst / Münstrischer Gesandte / reiset nach dem Hage / 93. seine Verrichtung daselbst. ibid.
Bundhaltung ist eine Einschränckung des Staats-Interesse, 6. Exempeln der Bund-Brüche. ibid.
Büren erhält Sauvegarde von Turenne. 262
Bürich ist in einem schlechten Zustande wegen Vorrahts und der Garnison / 200. des Commandanten Wachtsamkeit / ibid. wird von Turenne belägert / 201. will sich defendiren, ibid. 202. wird den Frantzosen übergeben / ibid. 204. und geschleifet. 204
Burum wird Commandante in Couverden / wieder seinen Willen / 326. ersuchet Hülffe / ibid. resolviret zur eussersten Beschirmung der Stadt / ibid. man capituliret wieder seinen Willen. 330
Busch / Ingenieur in Rheinberg / beschuldiget d'Ossery der Verrähterey. 197
Bylemmer-Meer wird durchgestochen. 376

C.

CAdix publiciret den Krieg wieder Franckreich / 523. wird von den Frantzosen allarmiret. 540
Calis wird von den Engländern verlohren. 22
Caminiec Podolski von den Türcken belägert / und angegriffen / 456. schlechter Zustand / 457. das neue Castell springt in die Lufft / ibid. die Stadt wird erövert / ibid. mit Accord. ibid.
Campen / und dessen Beschreibung / 315. dessen Fortification, Magasin / Garnison / tapffere Bürgerschafft / ibid. läst den Muht fallen / und sendet Deputirte aus / 316. ergibt sich. ibid.
Capel wird ausgeplündert. 431
Capet, König in Franckreich. 19
Capitaynen von Rheinberg werden in Mastricht gefangen genommen. 200
Capitayn Generalschafft wird dem Printz von Orange disputiret, und auff was Weise. 79
Carl der Grosse erövert viele Lande / und wird Römischer Käyser. 17. 18
Carl der Einfältige. 19
Carl der V. Römischer Käyser / seine nachdenckliche Rede. 88
Carl der II. wird Käyser. 18
Carl der III. ibid.
Carl der V. König von Franckreich / war klug und fürsichtig / und sein Sohn Carl der VI. war närrisch und unglücklich. 21
Carl der VII. wird König von Berri genandt. ibid.
Carl der VIII. König in Franckreich. 23
Carl / Hertzog von Anjou, wird gefangen / und zum Tode verurtheilet / erhält aber Pardon. 23
Carl der I. König von England / presset den Niederländern Last-Geld ab / es währt aber nicht lange. 174
Carl der II. König von England / wird wieder in sein Reich gesetzet / 64. wird in Niederland Königlich eingeholet / worüber er mit Worten / aber nicht mit der Tahr / danckbar ist / ibid. 65. fängt mit den Niederländern Krieg an / 167. läst den Krieg publiciren, ibid. warumb eher / als der König von Franckreich / ibid. zeiget in einem Briefe sein Mißgnügen über den Commandanten zu Suriname, 170. Ihm wird die grosse Gefahr der Niederländer remonstriret, 343. Deputirte an Ihn abgesandt / über derer Proposition, Er bestürtzet / ibid. wie auch über die grosse Frantzösische Progressen, und sendet Ambassadeure nach Holland. ibid.
Carolus Martellus, ein streitbahrer Held. 17
Carthesii Meinung von der gemachten Freundschafft. 474
Casan, Frantzösischer Scribent / seine ehrgeitzige Rede. 89
Casimirus wird von den Cosacken / durch Uberredung der Frantzosen / zum König in Polen proclamiret, 111. wird geschlagen und verwunderlich erlöset durch seinen danckbaren Feind / ibid. machet Friede mit den Cosacken / ibid. verläst das Regiment / durch überredung der Frantzosen / 113. stirbt als Abt in Franckreich. 455
Castel Vecchio wird eingenommen. 461
Catharina de Medicis wird uneinig mit den Printzen vom Geblüt. 24
Chamilly belägert Crevecœur, 285. machet einen neuen Accord mit der Stadt Elburg. 304
Charleroy wird von dem Printz von Orange berennet / 441. und verlassen. ibid.
Chimæra, ein Ungeheur / wobey die Frantzosen verglichen werden. 442
Choisi, Frantzösischen Abgesandten Listigkeit. 101
Chur-Fürst. zu Brandenburg wird versuchet durch Fürstenberg / 92. ist sehr considerabel, und wird von den Frantzosen zur Alliance ersuchet / 101. wiederräht den Frantzosen den Krieg / ibid. machet eine Alliance mit den Staten / 102. muntert die Reichs-Fürsten wieder Franckreich auff / ibid. contra-miniret den Frantzösischen Anschlägen in Polen / 112. erhält den Herrn von Amerongen an seinem Hofe / und thut grosse Verheissungen / 151. seine Danckbarkeit gegen die Staten / wegen der Beförderung des Printzen von Orange, 381. machet mit den Niederländern / und mit dem Käyser / eine Defensive-Alliance, 451. seine Kriegs-Zurüstung / und Bettag / ibid. reiset von Berlin / und nimt Hörter in Besatzung / ibid. conjungiret sich mit den Käyserlichen / 452. thut einen vergeblichen Anfall auff die Käyserliche / und agiret feindlich im Münstrischen Gebiet / 454. leistet Polen Hülffe / 456. schreibt einen Brief an die General Staten / 480. machet mit Franckreich Friede / 487. 488. præsentiret dem Turenne eine Schlacht / 488.

488. gibt dem Turenne einen Verweiß/ib. Ihm wird nach dem Leben getrachtet / 489. warumb er Friede machet? 490. 491. 492
Ciceronis Politischer Spruch. 123. 135
Clevische Stadte erhalten von den Frantzosen Sauvegarde, 27. 29. dem Lande wird grosse Contribution abgefodert von Turenne, 490. müssen viele von den Frantzosen leiden. 490. 547. 549
Clima des Himmels verendert die Menschen. 464
Clodius Comatus residiret zu Dusburg/und greift die Niederlande an. 16. 94.
Clodore wird von Turenne abgesandt/ wegen Auffoderung der Stadt Grave/278 gibt seinen Truppen Nachricht/ umb die Garnison in der Zurückkunfft zu schlagen. 279
Clodoveus erödert viele Landschafften/ 17. war der erste Christliche König/ibid. verendert das Frantzösische Wapen. ibid.
Clotharius vereiniget das zerteilte Franckreich. 17.
Coeverden / und dessen sonderbarer Stärcke/ 223. wird geschwächet durch das austrucknen der Moraste/ 324. und durch die Erhöhung der niedrigen Wege/ und durch Zerfallung der Fortification, 324. ist mit wenigen Kriegs-Materialen versehen / 325. der Garnison Beschaffenheit / ibid. erhält einen neuen Commandanten. 326. wird belägert / 327. auffgefodert / 328. leidet Schaden von den Feurwercken / ibid. verlieret einige Auffenwercke / ibid. wird abermahl auffgefodert/ 329. sendet Deputirte aus/ an welchen das Völcker-Recht violiret wird/ 330. capituliret / und ergibt sich/ ibid. Rabenhaupts Anschlag auff dasselbe/ 446. wird angegriffen/ 448. und erövert. ibid.
Colbert wird nach Engeland gesandt. 85
Coligny gibt den Königen von Franckreich eine Staats-Lehre. 70
Cöln wird umb seiner Wollgelegenheit von den Frantzosen ersuchet/ welche Foderung daran machen/ 94. Streitigkeit zwischen der Stadt und dem Churfürsten/ ibid. wird gewarnet / sucket Hülffe bey dem Käyser / und wird fortificiret, ibid. 95. sucht Hülffe bey den Staaten/ 95. accordiret mit dem Churfürsten auff Provision. 95. Cölnisches Land wird von den Frantzosen verwüstet. 547. Cöllnischer Magistrat läst dem König von Franckreich complementiren, und Wein verehren/226. erhalten keine gute Antwort nach ihrer Hoffnung. ibid.
Der Chur-Fürst von Cöln ist ein friedliebender Herr/ wird von den Frantzosen verführt/ durch Printz Wilhelm von Fürstenberg/ 91. und durch die Geistlichen / 92. wird betrogen / 93. erhält Satisfaction von den General Staten / 94. wird forchtsahm gemachet/ 95. sendet einen Envoye nach Spanien/ 107. rüstet zum Kriege/ 145. nimt die Frantzosen in seinen Dienst/ ibid. und die Staten mit der Neutralität abusiren, 148. bewillkommet den König von Franckreich auff seinem Boden / 186. kan sich nicht des Weinens enthalten/ in Gegenwart des Königs / ibid. nimt viele Frantzosen in seinen Dienst / 187. Publiciret eine Acte wegen der Neutralität / zur Verhütung seines Anschlags / ibid sein Kriegs-Prætext, ibid. publiciret den Krieg wieder Holland/ und sendet seine Soldaten nach dem Bischoff von Münster / 187. 188. hält für rahtsahm/ Gröningen am ersten an zu greifen/ 333. fleucht nach Bon / auff die Ankunfft des Printzen von Orange, 430. gibt Contrapatente aus wieder die Käyserliche Avocatoria, 489. favorisiret den Frantzosen / wieder sein eigen Interesse. 509
Comœdien-Spiel/welches sehr lustig an zu sehen/ und nachdencklich ist. 412
Condé wird zum König in Polen recommendiret, 112. der Pohlen Schwerigkeiten darüber / ibid. führt eine Frantzösische Armée, 181. komt vor Wyck / 184. rahtet zur Belägerung der Stadt Mastricht / 185. marchirt durch das Land Gülich/über den Rhein/ 185. rücket vor Wesel/ 186. seine Antwort an die Deputirte von Wesel/ 212. gibt allein des Mengers Proposition Gehör / 213. gibt eine trotzige Antwort / 214. bewilliget die Artikeln der Garnison / ibid. wie auch der Stadt Wesel / ibid. belägert Rees / 216. sendet Deputirte nach dem König / 221. gelanget mit seinem Sohn in Emrich an/ 226. stellet Ordre wegen der Stadt / 226. besichtiget das Zollhaus / 237. verstärcket dasselbe mit einer Batterey/ und läst seine Soldaten durch den Rhein setzen/ ibid. reitet selbst durch den Rhein/ 238. wird durch ein Unglück verwundet / ibid. muß wegen des Brandes von dem Zollhause weichen/ 239. wird nach Embrich geführt/ und daselbst von dem König besuchet/ 239. wie auch zu Arnhaim / nachdem er von seiner Wunde genesen war/ 382. kehrt wieder zurück nach Franckreich/ 385. verspottet die Engländer wegen ihres verunglückten Anschlags/ auff die Ost-Indische Niederländische Schiffe/ 429. sendet dem Turenne Hülffe zu/ und marchiret nach Lottringen/ zu dessen Beschützung. 455
Confiscation der Reichsten in Franckreich Güter/ was für nutzen dieselbe den König bringt. 31
Conradinus und Hertzog Fredericus werden gefangen und enthauptet / 22. der Scharffrichter wird auch getödtet. ibid.
Conte de Guiche antwortet den Deputirten von Wesel. 211. 212
Conte de Lorge bekompt grosse Beute in der Berau/welche Ihm wieder abgenommen wird/ 261. Er selbst wird verwundet. ibid.
Conventry suchet Dännemarck wieder Niederland auff zu wiegeln/ 109
Conversation verendert die Menschen. 464
Copes, Major in Wesel / wird zum Tode verurtheilet/ erhält aber Pardon, und wird wieder in seine vorige Dienste gesetzet. 216
Cornelius de Witte, Siehe Ruard von Putten.
Cosacken werden verrorteilt durch Uladislaus, und gequält durch grosse Auflagen/ 109. waffnen starck/ 110. schlagen die Polnische Armée, und vermorden alle ihre Lans-Herren/ wie auch alle Jüden und Geistliche / ibid. verjagen die Pospoliter Russini, werden von den Frantzösischen Ministris mit Geld bestochen/ umb Casimirus zum Könige zu erwehlen / schlagen eine Polnische Armeé. 111
Coulmans herrhaftige Antwort zu Zütphen/ 273. und seines Weibes. 274
Courtin wird nach Schweden abgesandt. 88
la Court, sein lächerliches Buch. 129
Crequi führet eine Frantzösische Armée. 181
Creter sind Lügner. 473
Crevecœur wird belägert/ 285. Beschreibung dieser Schantze/ ibid wird auffgefodert/ beschossen/ und übergeben. ibid. 286
Criolies in America sind den Spaniern erschrecklich. 42
Crœsus König von Lydien / da er wieder Cyrus Krieg führt / geräht er in das eusserste Elend. 180
Cromwel führet Krieg wieder die Niederländer / machet einen Accord / wegen der Ausschlieſſung des Printzen von Orange, von der Statthalterschafft / 63. sein Todt verursachet grosse Verenderung in England. 64
Cuylenburg erhält Frantzösische Sauvegarde. 262

Dän-

D.

Dännemarck ehrmahls glücklich und streitbahr/ hat viele Lande erövert/ dessen Interesse, 51. geräht mit Schweden in einen Krieg / 64. wie schädlich es dem Königreich seyn würde / wan die Niederländer under des Königs von Franckreich Gewalt kommen solten / 72. wird von Franckreich ersuchet / wieder die Staten / 108. wie auch wieder die Schweden / ibid. Frantzösische wollen eine Alliance mit diesem Reich machen/ ibid. wird von England angereitzet / wieder die Staten. 109

Declaration des Königs von England wieder die Niederländer. 167

Delft geräht in Auffruhr durch die Bauren von Maaß-Lande / welche die Stadt einnehmen / und den Magistrat zwingen / ümb den Printz von Orange zum Stathalter zu erwehlen / 365. die auffrührtische Bürger plündern ein Hauß / 393. senden Deputirte an den Printz von Orange, ibid. ersuchen den Magistrat zur Abtretung des Regiments / 394. wie auch geschicht / ibid. der Stadt wird von den Bauren gedräuet / und von dem Printz von Orange mit einer neuen Oberkeit versehen. 394

Delfsijl wird durch die Ankunfft der Ost-Indischen Schiffe versorget. 429

Democratie verendert leicht in eine Aristocratie, oder in eine Ochlocratie. 9

Deventer / durch wen es commandiret worden / 292. dessen Fortification und Mängel / ibid. Verdacht wegen Verrähterey in dieser Stadt / 293. Magasijns Beschaffenheit / ibid. und der Garnison / ibid. innerliche Rottirung und Uneinigkeit / ibid. wird belägert / ibid. schlechter innerlicher Zustand / ibid. antwortet seinen Feinden schrifftlich / 295. wird mit Bomben beschossen / ibid. ein zweyter Brieff wird abgefasset / 296. empfängt abermahls einen Brieff von den Feinden / ibid. machet einen Schluß zur Capitulation, 270. sendet Deputirte aus / 300. läst die Feinde in die Stadt / 301. Capitulation. ibid.

Deutecom / und dessen Beschreibung / ergibt sich den Frantzosen / 227. mit Accord. ibid.

Diemermeer wird durchstochen. 376

Don Diego de la Torre, Spanischer Secretarius, antwortet Mr. Villars. 105

Dordrecht geräht in Lärm / der gestillet wird / des Ruard von Putten Schilderey wird zerbrochen / und sein Hauß ausgeplündert / 361. die Gemeinde kömt auff die Beine / 362. sendet Deputirte an den Printz von Orange, 362. die Bürger holen denselben ein / 363. welche den Magistrat zwingen / den Printzen von Orange zum Stathalter zu machen / ibid. kömt abermahl in einen Tumult / und setzet den gantzen Magistrat ab. 391

Dorosensko, Oberster der Cosacken / fält von Polen ab / 456. wird von Hanenko geschlagen / schlägt dieselbe wieder / und erövert Human, muß aber diese Stadt wieder verlassen. ibid.

Douning, Engländischer Ambassadeur / will / daß die Staten seinen König für einen Herrn des Meers erkennen sollen / 172. kuht im Hage seine Proposition, 175. protestiret wieder der Staten Antwort / aber ungereimt / 176. erhält Ordre / der General Staten Schrifften nach England zu übersenden / ibid. nimt seinen Abscheid im Hage / ibid. wird ins Gefängnüß gesetzet / doch bald wieder loß gelassen. ibid.

Dousburgs alte Beschreibung / und dessen Fortification, 266. Magistrats Vorsorge / ibid. ist mit allem Vorraht versehen / und hat eine zimlich starcke Garnison / 267. wird auffgefodert / und kuht den Eid der Treue / ibid zancket sich über das Commando, ibid. wird abermahls auffgefodert / ibid. Brand / ibid. der Oberkeit Proposition zur Beschirmung der Stadt / des Kriegs-Rahts Antwort darauff / 268. Uneinigkeit zwischen dem Magistrat und den Officirern / ibid. Weiber machen einen Tumult / und die Soldaten sind unwillig / 269. der Kriegs-Raht fasset eine Capitulation ab / ibid. sendet Deputirte aus / ibid. ergibt sich mit Accord / 270. was sich daselbst mit einem Kinder-Spiel zuträgt. 550

Drusus läst den Jssel-Strohm ausgraben. 154

Duc de Guise verfolget die Hugenotten / machet dem König bey dem Volck verhasset / kömt mit seinem Bruder ümbs Leben. 25

Duëllen werden in Franckreich hart verbotten. 29

Duisburg wird von den Frantzosen mit Sauvegarde versehen. 186

Duras kömt in Rheinberg / 198. redet mit dem Commandanten / und mit d'Ossery, ibid. kömt zum zweytenmahl in die Stadt / 199. redet offendlich mit Bassum, und mit d'Ossery, 198. reiset wieder nach dem Läger / ibid. stehet für des Printzen von Orange Armée. 441

Dürre / die sehr groß / ist den Frantzosen sehr vortheilhafftig. 241

E.

Ebbe wieder den natürlichen Lauff / ist eine Ursache der Erhaltung des See-Hafens Tessels. 428

Ehr-Geitz / wie kräfftig / 89. Frantzösischer Ehr-Geitz / ibid. des Königs von Franckreich / und der Greuel desselben. 164. 178.

Eigen-Vorteil wie kräfftig / 88. wird in Niederland alzu sehr geauget / 129. wie die Städte an der Waal dadurch ihr eigen Land geschwächet haben. 155

Elburgs schlechter Zustand / 304. Capituliret mit dem Feind / ibid. machet einen neuen Accord mit Chamilly, 304. welcher doch nicht gehalten wird. ibid.

Elisabeth, Königinn von England / ihre Antwort an den Spanischen Ambassadeur / über die Händel des Admirals Draken, in West-Indien / 174. ihre Antwort wegen Verlust des Königreichs Franckreich. 49

Embden wird von dem Bischof von Münster ersuchet / 413. schlägt seine Bitte ab. ibid.

Embrich / dessen Alter / 223. und Anfang / 224. wird von den Holländern besetzet / und zu einer Vestung gemachet / ibid. die Fortification wird verbessert / ibid. und mit Vorraht woll versehen / hat aber eine schlechte Garnison / ibid. wird von den Holländern verlassen / 225. nimt Brandenbürgische Besatzung ein / ibid. sendet Deputirte nach Condé, 226. nimt die Frantzosen ein. ibid.

Enckhausen / ihrer Bürger Eyfer zur Beschirmung ihrer Stadt. 350

Englen-Schantze wird beschrieben / 286. von Turenne angegriffen / und von der Garnison verlassen. ibid.

England balanciret Franckreich und Spanien / 34. 49. ist durch Franckreich betrogen / 36. England wird mit Schotland combiniret, 48. dessen Interesse, ibid. Rottirungen / ibid. Hohes und Niedriges Parlament. 48. Seemacht und Prætension wegen der Herrschafft des Meers / 48. Vortelle und Glück / 49. geräht in grosse Verenderung durch den Tod Cromwels / 64. wie

wie schädlich es England seyn würde / wan die Holländer von Franckreich solten überwunden werden / 71. geräht mit Niederland in einen Krieg / 76. verwirfft die Frantzösische Anbietungen / und suchet Spanien zu helffen / 77. tuht einen Fürschlag zur Defensive-Alliance, ibid. wie England von Franckreich angereitzet worden zur Auffhebung der Triple-Alliance, 84. under Anbietung der Ersetzung des Schadens und Unkosten / 86. welches wieder das Engländische Interesse streitet / 87. welches zuvor besser beherziget worden / ibid. Ursache davon. ibid. England sendet Ambassadeure nach den Spanischen Niederlanden / und nach Spanien / 105. welche mit einer statlichen Antwort abgewiesen werden / ibid. reitzet Portugal wieder Holland auff / 107. wie auch die Dähnen / 109. rüstet zum Kriege / und suchet Geld-Mittel / 145. presset See-Volck / 146. machet Friede mit den Algirischen See-Räubern / ibid. sendet Commission nach Portugal / wegen der See-Räuberey / ibid. gibt allen Religionen Freyheit / ibid. fängt zuerst den Krieg mit Holland an / durch die Antastung der Schmirnischen Flote / 165. wird dreymahl geschlagen / ibid. suchet diese Attaque durch Vorwände zu entschuldigen / 167. die Gemeinde erweiset sich unvergnügt über den Krieg mit Holland / 167. der König läst den Krieg publiciren / ibid. warümb er denselben eher / als Franckreich / anfängt / ibid. tuht den Niederländern grossen Schaden / 168. erreget im Jahr 1665. einen Krieg / ibid. wie auch im Jahr 1672. dessen ungereimte Antwort an den Ambassadeur Meerman, 169. rühmt sich mit Unrecht des Siegs. ibid.

Engländer rebelliren in Suriname, 170. ihr auffgeraffter Schimpff / wegen der Schilderey und der Pfenninge / 171. wie auch ihre Prætension wegen Streichen der Flagge ꝛc. suchen Händel durch eine Königs-Jagd / ibid. werden dadurch auffgewiegelt wieder die Holländer / ibid. ihr nichtiges Fundament / wegen der Herrschafft des Meers / 174. Ihr Zweck in ihrer Kriegs-Declaration, 176. suchen Franckreich auch zur Kriegs-Declaration zu bewegen / wieder die Holländer / welches auch geschicht / 177. fliehen mit ihrer Flotte aus Düyns nach Wicht / 191. verlieren ein Kriegs-Schiff. ibid. 192. werden von der Niederländischen Flotte verfolget. 192. Ihre Schiffe werden in Holland des Arrests erlassen / und nach Hauß gesandt. 192. Sie tuhn ein gleiches / 139. conjungiren ihre Flote mit der Frantzösischen / und fallen auff die Niederländer an / ümb Ihnen einen Schrecken ein zu jagen / aber vergeblich / 233. begeben sich wieder nach ihrer Küste / ibid. woselbst sie von den Niederländern angegriffen / und von den Frantzosen verlassen werden / 233. fliehen für den Niederländern / 234. Verlust ihrer Schiffe / ibid. trachten die Niederländer in ihrem Unglück an sich zu locken / 204. sind unvergnügt wegen der Frantzösischen Progressen, 343. senden deswegen Gesandten an den König von Franckreich / 353. erweisen sich frölich wegen des Printzen von Oranges Beförderung / 381. werden unwillig / wieder Holland zu fechten / werden durch Verheissung der Beute darzu angereitzet / 427. fahren der Niederländer Flote vorbey / ibid. ihr vergeblicher Anschlag auff Brauers-Hafen und Tessel / 427. 428. werden durch einen See-Sturm beschädiget / 428. Ihr Anschlag auff die Ost-Indische Schiffe bey Doggers-Sand / 428. werden durch einen neuen Sturm schrecklich geschlingert / 429. resolviren, ihre Flote auff zu legen / ibid. leiden grossen Schaden von den Capern / ib. werden Diebe genandt / 470. Ihre Anschläge in Beförderung ihres Interesse. 493

Engländische Parlaments-Herren lassen sich von den Frantzosen mit Geld corrumpiren, 55. Ihrer etliche müssen aus dem Parlament treten / 85. werffen den Frantzosen ihre böse Tücke verweißlich für. 86

Engländische und Frantzösische Kriege / 20. Antipathie. 20. Engländer und Frantzosen werden Freunde / wegen dieses Kriegs. 85. Engländer geben den Frantzosen einen Verweiß / 86. hoffen auff Beute. ibid. Engländische und Frantzösische Conditiones, wegen Eröberung der Niederlande. 353

Erdbebung im Cölnischen Lande. 489

Esel ist gedultig. 480

l'Espiere, Bürgermeister zu Deventer tuht eine seltzame Rede zu Schwoll / 313. komt zu Campen an / und machet die Bürger zaghafftig / und leidet Gefahr wegen der Bürgerschafft. 315

Europa erhält im Jahr 1670. einen allgemeinen Friede / 164. wie auch im Jahr 1562. und im Jahr 1664. geräht aber bald in einen neuen Krieg / ibid. wird von Attila mit sechs Armées zugleich überfallen. 189

Ewig Edict gemachet / und dessen Inhalt / 81. wird von allen Regenten beschworen / ibid. wird zu Delfft annulliret. 365

Eybergen blocquiret die Alte Schantze / wie auch die Neue Schantze / 422. wird zum Führer des Anschlags auff Coeverden / angesetzet. 446

F.

Factiones in Niederland ihr Anfang / 59. werden durch die Printzen von Orange gedämpfet / ibid. 60. mannigfaltige Factiones entstehen in der Aristocratischen Regirung / 9. in Polen. 458

Fagel, Pensionarius von Harlem / recommendiret die Sache des Printzen von Orange, in der Rahts-Versamlung. 364

de Fait, Cölnischer Abgesandter. 107

Falkenburg wird von dem Printz von Orange eröbert. 441

Falkenirs / Bürgermeisters zu Amsterdam / herliche Rede. 346

Falckhoff / ein Casteel zu Nimwegen / von Carl dem Grossen gebauet. 280

Faßgeld wird von den Frantzosen auff die Schiffe gesetzet. 83

Feuquirs reiset nach Teutschland. 98

Feurwercke werden beschworen / 328. gesegnet. 416

Flaggen-Recht was es sey? 172

Flori Zeugnüß von der Bettrieglichkeit der alten Frantzosen. 339

Flote der Niederländer wird eifrig ausgerüstet / 191. fährt in See / ibid. jaget die Engländische Flot auff die Flucht / ibid. eröbert ein Kriegs-Schiff / 192. verfolget die Engländische Flote / ibid. läst sich sehen auff dem Strohm vor London / ibid. kömt auff Schonefeld / ibid. nöhtigt die Frantzosen und die Engländer zum Gefecht / 233. greifft die Engländer und die Frantzosen an / ibid. treibt die Frantzosen in die Flucht / ibid. wie auch die Engländer. ibid.

Formantijn, Doctor in der Sorbonne, erhält von seinem König Ordre / ümb sich der Lehre und Lebens der Wiedertäufer zu erkündigen / 409. conferiret eine lange Zeit mit Hendrich von Voorst / Wiedertäuferischen Prediger / 409. und nimt von demselben Abscheid zu seiner vollen Vergnügung. 410

Fortuna was es sey. 411

Foulcault kompt vor Knodsenburg / setzet den Belägerten Conditiones auff / und capituliret mit Ihnen. 257
Fourille belägert die Stadt Trier. 505
Fragen werden proponiret: Ob eine gantze Niederländische Flote / für einem einzigen Engländischen Schiffe streichen müsse? 173. Ob eine Jagdt für ein Kriegs-Schiff könne gerechnet werden? ibid. Ob die Engländische See / das Mittelländische Meer sey? ibid.
Franciscus der I. trachtet nach der Käyserl. Würde / 23. verbindet sich mit dem Türckischen Käyser Soliman, wieder Carl den V. ibid. suchet die allgemeine Monarchie. ibid.
Franckenland wird von den Teutschen Francken besetzet. 17
Franckfurt leidet von den Frantzosen gefahr. 515
Franckreich ist ein Exempel der stetigen Verenderung / 15. wird zweymahl in vier Teile zerteilt / 17. einmahl in dreyen / 18. und einmahl in sechs / ibid. abermahl in dreyen / ibid. geräht in einen innerlichen Krieg / 19. 20. 24. 27. und wird wieder vereiniget / ibid. ist durch die innerliche Kriege geschwächet / 28. und durch die Geistliche Streitigkeiten / ibid. und durch die Fürnehmsten des Reichs / 29. worin die besondere Vorteile dieses Reichs bestehen. 32. Franckreich und Spanien balanciret. 34. Frantzösische Interesse wie es observiret werde. ibid. Franckreichs Interesse wieder Spanien / 40. wieder den Käyser. 42
Frantzösische Könige suchen die allgemeine Monarchie auff zu richten / 27. 118. und machen Foderung an die gantze Christenheit / 28. prætendiren den Vorzug für allen Potentaten / 33. und nehmen ihr Interesse in Acht / durch verschiedene unbillige Mitteln und Regeln / 28. 34. machen die Fürnehmsten des Reichs gantz arm. 29
Frantzösische Weine / Brandeweine und dergleichen / bringen dem König grossen Nutzen / 30. werden in Niederland verbotten. 84
Frantzösisches Geld wie kräfftig. 118
Frantzösische Listigkeit wie sie beschaffen. 36. 118
Frantzösischer Factor geräht in Unglück wegen seiner Betriegerey. 108
Frantzosen Ursprung / 15. 16. ihr erster König. 16. Frantzösische und Engländische Kriege. 20. Antipathie zwischen Franckreich und England. ibid. Frantzösische Niederlage vor Schlüß in Flandern / in Picardien, und in Poictou, 21. durch was Mittel sie reich werden / 30. 31. wie sie ihre Nachbaren uneinig machen / 35. wie sie sich in alle Streit-Händel mischen / ibid. under was Vorwand / und wie listig sie sind in andere Leute zu verblenden / 36. wie sie andere Potentaten durch Heurahte an sich ziehen / ibid. wie leicht sie Förderungen und Pretexte schmieden / 37. und wie sie ihre Anschläge bedecken / ibid. sie sind betrieglich / und halten kein Wort / welches aus vielen Exempeln zu sehen ist / 38. und allarmiren ihre Nachbaren ohn unterlaß / 39. sind der Türcken Feinde / 54. ihre Räuberey in der Mittelländischen See / 64. geben allen Dingen einen verkehrten Nahmen / 94. nehmen alles unrecht auff. 102. Frantzosen plundern die Spanische und Niederländische Couriere, 104. wiegeln die Cosacken wieder die Polen auff / vermöge ihres Geldes / 111. bewegen die Polen zum Friedes-Bruch mit den Cosacken / ibid. Recommendiren den Printz von Condé, und den Fürsten von Neuburg, zur Königlichen Würde in Polen / 112. werden von den Polen beschuldiget / daß sie Ursache alles ihres Unheils sind / ibid. suchen Schweden wieder Polen an zu hetzen. 113. Casimirus trit / auff ihre Uberredung / das Reich ab / ibid. erregen in Polen viele Ungelegenheiten / vermöge ihrer Geld-Verblendung / 114. suchen den neuen König von Polen vom Trohn zu bringen / ibid. senden Abgesandten nach den Türcken / ibid. wiegeln Savoyen wieder Genua auff / 116. rüsten sich zum Kriege / wieder die Niederländer. 140. 141. Frantzösische Courage wie sie beschaffen. ibid. Frantzosen sind gute Städte-Einnehmer / ibid. ihre Zurüstung zu Wasser. 143. Frantzösische Kriegs-Unkosten / 144. ihre Maximen in Eröberung der Lande. 156. Frantzosen / so in Niederland wohnen / werden von dem König nach Hauß gerufen / 179. 180. schlieffen den Rhein / ibid. verhindern die Kauffmanschafft / ibid. welches der gantzen Welt schädlich ist / ibid. auch für Franckreich selbst / ibid. wie auch für Italien und Sicilien, ibid. für Spanien und Portugal / ibid für England / ibid. Schweden / Dänemarck und Teutschland / 181. Zahl ihrer Soldaten / wieder Holland / ibid. Ihr Auffzug / ibid. sie verschonen nicht der Spantschen Niederlande / noch der Kirchen / 183. berennen Mastricht / ibid. mishandeln das Gülicher Land / ibid. bemächtigen sich der Stadt Maseyck / 184. welche sie verstärcken / ibid. halten Kriegs-Raht / wegen der Belägerung der Stadt Mastricht / ibid. leiden grossen Schaden vor Orsou / 193. eröbern dasselbe mit Accord, 194. erweisen daselbst ihr erstes Exempel ihrer tyrannischen Natur / an ihren eigenen Lands-Leuten / und das zweyte / welches noch ärger ist / an den Gefangenen / 194. 195. bedienen sich der Verrähterey / 196. 197. lassen sich vor Rheinberge sehen / ibid. belägern Bürich / 201. approchiren auff dieselbe Stadt / 201. 202. eröbern dieselbe / mit grosser Verheissung / 203. plündern die Garnison aus / 204. machen Anstalt auff Wesel / und belägern es / 207. verursachen einen grossen Schrecken daselbst / 209. ravagiren alles in derselben Gegend / 208. besteigen und gewinnen die Lipper-Schantze / 209. kommen in Rees / und entwaffnen die Holländische Garnison / und beschlieffen dieselbe in der Kirche / 223. kommen in Embrich / 226. plündern zu Nieder-Elten die Kirche aus / 227. kommen in Herenberg / und Deutecom / ibid. conjungiren sich mit der Engländischen Flote / ümb die Holländer an zu greifen / 233. und weichen mit den Engländern nach ihrer Kuste / ibid. haben den Vorzug / und werden auff die Flucht getrieben / ibid. halten Kriegs-Raht vor Emtrich / wegen des Angriffs der Niederländer / 237. machen einen Anschlag / Amsterdam zu übereilen / ibid. marchiren durch den Rhein / 238. fallen auff die Friesen an / ibid. plündern ein Casteel / so Chur-Brandenburg zugehört / 239. eröbern einen starcken Turn / ibid. Ihrer Officirer Nahmen / welche von den Friesländern verwundet / oder todt geschossen worden / ibid. Sie marchiren über eine Schiff-Brücke / in die Betau / 243. werden von 2. Auslegern sehr incommodiret, 241. machen grosse Beute in der Betau / welche Ihnen wieder abgenommen wird / 261. eröbern die Schantze Voorn / 264. wie auch die Schantze St. Andreas, 264. 265. fodern Bommel auff / ibid. kommen in Südphen / und fodern daselbst Rançon für das Geschütz / 271. ꝛc. nehmen Ravenstein / und das Hauß Gennep ein / 277. belägern Nimwegen / 282. eröbern diese Stadt / 284. wie auch Bommel / 290. 291. halten nicht den Accord zu Tilburg / 304. ihre Betriegerey / von alters her / 339. kommen in Wourden / ibid. nehmen Montfoort in Besatzung / ibid. berahtschlagen sich über das Einnehmen der Provintz Holland / und erkündigen sich bey den Inwohnern / derselben Beschaffenheit / 352. 353. werden durch

drey Mitteln verhindert / tieffer in Holland hinein zu dringen / 353. durch die Engländische Ambassadeure/durch das Wasser/und durch den Lärm der Gemeinde / ibid. 354. werden vor Aardenberg zweymahl abgeschlagen / 388. ihr Hochmuht / und ihr Haß wieder die Reformirte in Franckreich/409. ihr Fürnehmen wieder die Anabaptisten, ibid. überwältigen und verwüsten das Hauß Krohnenburg/ 430. plündern verscheidene andere Orte/in dieser Gegend/aus/ 431. woselbst sie grosse Tyranney gebrauchen/ ibid. verbrennen Archonde/ 433. werden in Breukeln überrumpelt / ibid. greifen Ameyde an / ibid. ihr Anschlag auff Schonhoven und Gorcum mißglücket/ 434. wie auch auff Heusden und Oudewater / ibid. versorgen ihre Conquesten wieder alle Anschläge / 435. kühn eine Attaque auff Gravenland / und werden zu Antevoen aufgehalten / 436. ihre Boshafftigkeit wird mit einer Chimæra verglichen / 442. verüben grosse Tyranney zu Bodegrave und Schwammerdam / 444. sind bekümmert wegen der Teutschen Armée, und brennen die Straasburgische Brücke ab / 453. setzen das Clevische Land under Contribution, 452. 454. mischen sich in die Streithändel zwischen Savoyen und Genua, 462. haben viele Lande und Städte erobert / und auch wieder verlohren / 463. 464. sind am allermeisten der Verenderung underworfen / 465. sind Gotteslästerer / ibid. verträglich / 466. hoffärtig / 468. diebisch / 471. prahlerisch / ibid. rachsüchtig / 472. 473. Lügner / 474. Bundbrecher / 475. Säufer / 476. geitzig / 477. edelmühtig / 478. nehmen leicht die Flucht / ibid. sind starck / 479. großmühtig / ibid. 480. grimmich / ibid. gedultig / ibid. 481. listig / ibid. wachtsahm / und streitbahr / ibid. 482. arbeitsahm / ibid. 483. 484. tragen Vorsorge für allerley Lebens-Nohtdurfft / ibid. sind undanckbar / 485. werden hochmühtig / wegen des mit Chur-Brandenburg gemachten Friedes / 493. Frantzosen Anschläge in Beförderung ihres Interesse, ibid ihre Griffe bey dem Käyser / und der Reichs-Versamlung zu Regenesburg / 495. 496. Frantzösische Ministri dräuen dem Käyser / 497 leben dem Westphälischen Friede zuwieder / 498. wie auch den Pyrenei schen / ibid. und dem Altischen / ibid. ihre Unverschämtheit gegen den Käyser / 499. 500. 501. begehren von dem Käyser einen Stillstand der Waffen / 502. widersprechen Ihnen offt selbst. ibid. Der Frantzösischen Abgesandten schimpfliche Proposition auff dem Reichs-Tage / 503. werden bestürtzt über die Alliance des Käysers / mit den Staten / 505. suchen den Churfürst von Maintz auff ihre seite zu bringen / 506. überfallen das Trierische Land / 507. belägern die Stadt Trier / 508. wie sie in Norden wühlen / 514. und in einigen Reichs-Städten. ibid. Frantzösische Sollicitationes am Spanischen Hofe / 520. Confisciren der Spanischen Officirer Güter / 521. reitzen die Engländer wieder Spanien auff / ibid. Publiciren den Krieg wieder Spanien / 522. Confisciren alle Spanische Güter / 523. ihre Fürsichtigkeit / ibid. stellen ein Reglement über die Contribution im Spanischen Niederlande / 524. ihre Sollicitationes am Schwedischen Hofe / 529. am Dänischen Hofe / 531. bey dem Hertzog von Savoyen / 533. Frantzösische Händel / wieder Genua / 536. 537. 538. beschimpffen den Pabst / 539. ihre Sollicitationes am Toscanischen Hofe / 539. suchen das Imperium Maris mit Gewalt / ibid. ihre Gewaltthätigkeit vor Livorno, ibid. vor Cadix, 540. vor Malta, ibid. Frantzösische Zurüstung zu Lande / im Jahr 1673. ibid. Fortificiren einige Städte / und reissen andere nieder / 541. 542. ꝛc. Kriegs-Zurüstung zu Wasser / 543. und Fortsetzung ihrer Finances, 544. 547. ihre neue Edicta, worüber grosses Mißvergnügen entsteht / 545. mißhandeln die Flüchtlinge jämmerlich / 552. ihre Tyranney wieder einen Lutherischen und Reformirten Soldaten / ibid. wie schädlich Ihnen ihre Tyranney gewesen. ibid.

Freyheit / wie der gemeine Pöbel in Holland damit flattiret wird. 131

Friede ist nöhtig zur Kauffmanschafft / 57. 58. in gantz Europa. 164

Frießland wie es zu den Holländischen Maximen gebracht werde / 125. ist in grosser Bestürtzung über den Verlust der Over-Issel / 321. resolviret sich zur Gegenwehr / und wendet alle Mittel an / ibid. formiret ein Läger auff den Frontiren ibid.

Fürstenberg verführt den Churfürsten von Cöln / durch böse Griffe / 92. gehet für Ambassadeur nach dem Brandenbürgischen Hofe / ibid macht die Conferentzen der Käyserl. Subdelegaten fruchtloß / 95. welches ihm verweißlich fürgeworfen wird / ibid. bringt den Churfürsten von Bayern auff die Frantzösische Partey / 100. hilfft den Ungerischen Rebellen / 115. trincket den Churfürsten von Cöln zu / auff guten Succes der Engländer / wegen Eröberung der Smirnischen Flote / 167. ersuchet Freyheit für 2. Gefangene / oder gutes Tractement, in Gröningen. 420. seine Angst über die Ankunfft des Printzen von Orange. 440. S. Bischoff von Straßburg.

G.

Gaumont Frantzösischer Abgesandter. 117

Geistliche in Franckreich / wie grosse Schatzung sie dem König geben müssen / 31. im Clevischen Lande verendern sie den Text der Ihnen von dem Churfürsten zum Vertrage eingesetzet war 451

Geistliche Güter in Niederland werden von den Frantzosen auff Contribution gesetzet. 551

Geitz was für böses derselbe verursachet hat in Niederland. 137

Geld wie nohtwendig / 11. Die Lacædemonier hatten keine Rent-Kammern / 12. Geld-Mangel wie schädlich / 13. und Vorraht / wie nützlich / ibid. Geld-Mitteln wie sie müssen besorget werden, ib. Die Registertan des Geldes. ibid. Die Geld-Vermehrung / 137. wie die Holländer vor dem Kriege darauff bedacht gewesen / ibid wird in Holland vermehret / ib. 162. durch Capitale Leihung / ibid. auff was Weise Franckreich sein Geld-mitteln überflüssig vermehret. 29. 30. 31. Geld wie kräfftig es sey. 88

Gelderland / wie es sich richtet nach den Holländischen Maximen. 125

Genlis kömt in Montfoort / und nimt Possession im Naymen seines Königs / 339. teilt Sauvegarde aus an Oudewater / 340. Seine Verhelffung den Bürgern getahn. ibid.

Gennep / ein adliches Hauß / wird ausgeplündert / 277. dessen Beschreibung. ibid.

von Gent / Admiral von Amsterdam / führt die Arrier-Garde in der Flotte / 234. bleibt todt im See-Treffen. ibid.

von Gent wird wegen Gelderland an den König von Franckreich gesandt. 328

Genua geräht under die Frantzosen / 23. ihr Interesse, und wer daran Foderung machet / 47. wird von dem König von Franckreich Ludwig dem XIV. allarmiret, 116. gibt ein Contre-Manifest aus / ibid. forschet nach einer gewissen Conspiration, 460. wird von Savoyen angegriffen / ibid. kömt vergängene Præsentation, ibid. aber vergeblich / 461. bereit sich zum Kriege / ibid. procediret wieder die Verrähter / ibid. eröbert Castel Vecchio wieder / ibid. sieget verschiedenmahl wieder Savoyen / ibid. schlägt Savoyen / 462. machet einen Stillstand der Waffen / und

und Friede / 462. geräht abermahls mit Savoyen / mit England / und mit den Frantzosen in Zänckerey / 533. 534. 535. 536. rüstet zum Krieg. 536. 537. 538.
Geran Frantzösischer Abgesandter / 101. seine Verrichtung am Brandenburgische Hofe. ibid
Gerechtigkeit ist die zweyte Staats-Seule / und ist Universal, oder Particulir, diese wieder Commutativa, oder Distributiva, 7. derselben Nohtwendigkeit / ibid. und Mißbrauch. 8. Verfall der Universalen Gerechtigkeit in Holland / 121. Verfall der Commutativen Gerechtigkeit daselbst. ibid. Gerichts-Höre verlieren an vielen Orten ihre Macht. ibid. Versaumnüß der Gerechtigkeit an vielen Orten. ibid. Gerichts-Processen währen lange / ibid. Mittel darwieder / werden versaumet. ibid. Verfall der Distributiven Gerechtigkeit in Niederland. 122
Gewinn der unbillig ist / hat keinen Segen. 411
von Goch wird nach England gesandt / woselbst er auffgehalten wird. 74
Gorcum wird von den Frantzosen auffgefodert / 291. wird dem Marschalck Würtz zu seinem Posten angewiesen. 338. Vergeblicher Anschlag auf Gorcum. 434.
Gotteslästerung / wie sie in Franckreich gestrafft wird. 464
Graff von Horn besetzet den Posten bey Guvernäle-Schlüß / 330. nimt die Stadt Oudewater in Besatzung / 382. wird auff einen Anschlag auff Wurden ausgesandt / 437. treibt die Feinde männlich zurück / 437. 438. fodert Wurden auff / und marchiret ab. 438.
de Graff / Bürgermeister von Amsterdam / wird von dem gemeinen Pöbel angefallen / wird aus der Stadt convoyiret. 367
Grave die Stadt / erhält Ordre / die Guarnison ausziehen zu lassen / 277. welches der Kriegs-Raht weigert. 277. Beschreibung derselben / und ihres Kriegs-Vorraths / 278. wird von Turenne auffgefodert / 278. 279. und mit Accord übergeben. 279.
's Gravenhage wird allarmiret durch die Tyranney / so an dem Raht-Pensionarius Johan de Witt, und seinem Bruder verübet worden. 404. ꝛc.
Gremonville, seine Unverschämtheit / 90. wird die Stadt Wien verbotten. 505.
Griechen sind betrieglich. 466.
Gröningen / wie es zu den Holländischen Maximen verführet wird / 125. geräht in grosse Bestürtzung / wegen des Verlustes der Ober-Issel. 322. Ungelegenheiten davon / ibid. verlässet die Alte und Neue Schantze / ibid. erwehlt den Herr Rabenhaupt zum Guvernör. ibid. Beschreibung dieser Stadt / 414. ihre Fortification, und Beschaffenheit / ibid. ihr Magazijn und Garnison / ibid. streitbahre Bürger und Studenten. ibid. Zwo Personen müssen sterben / wegen Verrähterey / 415. wird belägert / ibid. approchiret und beschossen mit Feurwercken / darwieder gute Ordre gestellet wird / 416. schiesset auch mit Feurwercken / ibid. wird auffgefodert. 417. Sententz wieder Broursma wird daselbst publiciret. ibid. Die Stadt ist nur an einer seite belägert / an der andern seite hält sie Kirch-Mässe / ibid. tuht verschiedene Ausfälle / ibid. erhält einige Hülffe / ibid. wird bestürmt / 418. wird mit glüenden Kugeln / und giftigen Feur-Wercken beschossen / ibid wird secundiret, ibid. hefftig beschossen / und antwortet tapffer / 419. erhält einen Secours von Volck / ibid. tuht einen Ausfall / 420. wird von dem Feind verlassen. ibid. Virgilii Versus werden darauff appliciret, ibid. Verlust in der Stadt, und warumb sie von dem Feinde verlassen. 421. Die Inwohner nehmen verscheidene Vestungen ein in derselben Gegend. 422
Groll ist jederzeit ansehnlich / woll befestiget / und mit allem Vorraht / aber mit keiner gnugsahmen Garnison versehen / 227. wird berennet / und approchiret, 228. des Wassers beraubt / ibid. erhält einen neuen Commandanten / und wird beschossen / ibid. wird auffgefodert / 229. und fasset den Accord ab / ibid. läst die Feinde ein. 230
Groß-Hoffmeistere in Franckreich / was für Macht sie haben. 17
de Groot / Holländischer Ambassadeur / wird lange Zeit in Paris auffgehalten / 179. wird endlich gehört / und dessen Antwort / ibid. wird wegen Holland / nach dem König von Franckreich gesandt / 344. kömt vor Dußburg / woselbst er neben't Andern / mit den Frantzösischen Ministris conferiret, 343. verreiset allein nach dem Hage / ümb der General Staten Meinung ein zu holen / ibid. eröffnet dem Printz von Orange vor Bodegrave den Zustand aller Sachen / 344. gibt Nachricht in der Versamlung von Holland / woselbst er auch seine Meinung sagt / ibid wird mit limitirter Authorität wieder weg gesandt / 346. gibt Bericht / was Ihm auff seiner Reise wiederfahren ist / 348. sagt seine Meinung hirüber / 350. ist bey dem Printz von Orange verdächtig / und fleucht deshalben aus dem Lande / 385. wird in Rotterdam übel tractiret. 400
Guckguck ist ein undanckbarer Vogel. 485
Gouda wird von den Bauren eingenommen / 368. die Gemeinde begehrt den Printz von Orange zum Stadthalter. 369. Ihre Vorsorge / 380. der Magistrat resigniret die Regirung. 399
de Guise verfolget die Hugenotten / 25. machet den König bey dem Volck verhasset / ibid. kömt ümbs Leben. 26
Gülicksches Land wird verwüstet. 547

H.

Hage wird allarmiret. 360. 393
Hahn ist streitbahr und wachtsahm. 481
Hairen der Ambassadeur. 150.
Hanenko tuht eine Bitte an Polen / schlägt Sorosensko / und wird wieder von Ihm geschlagen. 456
Hanover / der Hertzog confœderiret sich mit den Frantzosen. 103. 411
Harderwyck / und dessen Beschreibung / 304. Fortification wie die zerfallen / 305. das Magasijn ist schlecht bestelt / ibid. hat keine Garnison / 305. will sich doch vertähtigen / ibid. wird auffgefodert / und capituliret, 306. leidet Gefahr / wegen der Plünderung. ibid.
Hardsel der Graff / stöst dem Printz Wilhelm von Fürstenberg ein Glaß Weins im die Augen. 507
Harlem hat Auffruhr / 364. sendet Deputirte an den Printz von Orange, 364. ihre Schwäche / 375. hält verscheidene Herren verdächtig / und fürnehmlich den Raht-Pensionarius de Witt, 391. verübet grosse Gewalt an dem Hause des Herrn von Süpestein / ibid. ein neuer Auffruhr daselbst / ibid. will des Printzen von Orange Soldaten nicht einlassen / 392. setzet den alten Kriegs-Raht ab / zwinget den Magistrat / das Regiment nieder zu legen / und versiegelt die Cantzeley / ibid. erwehlt einen neuen Kriegs-Raht / ibid. die Regirung wird daselbst wieder in Ordnung gebracht. 393
Hase / Commandant über die Schmirnische Flotte / 165. wird erschossen. 166
Hasselars / Ober-Schultzen zu Amsterdam Tapfferkeit / 347. wird jämmerlich verwundet / woran er stirbt. 379

Hattem die Stadt / derselben schlechter Zustand / wird von dem Bischoff von Münster auffgefodert / und gibt eine tapffere Antwort / ibid. wird mit der gantzen Armée umeingelt / ibid. Capituliret, ibid. und wird ihres Silber-Geschirrs beraubt. 304
Häuser in Niederland sind köstlich. 139. 140
Heemskirchen / Holländischer Envoyé, tuht zu Wien eine Proposition. 504
Houtin, Oberster unter den Münstrischen / seine Conduite, 304. begibt sich nach Elburg / ibid. Capituliret mit der Stadt / ibid. will Harderwyck ausplündern. 306
Heidelberg / der Chur-Fürst geräht mit Chur-Bayern in Streit. 100. Heidelbergische Verwirrungen / ibid. wie er sich gegen Franckreich verhalten. ibid. 510
Heilige Ligue, durch wen / und warumb selbige geschmidet. 25. Die Liguisten conspiriren. 26
Hendrich der VI. des Königs Hendrich des V. von England Sohn / wird zu Paris zum Frantzösischen König erwehlt. 21
Hendrich der II. kömt unglücklich umb / 24. sucht die allgemeine Monarchie. 70
Hendrich der III. wird ermordet. 26
Hendrich der IV. ist großmühtig und glücklich / 25. wird König / 26. suchet Hülfe / ibid. erobert Paris / und wird Catholisch / ibid. führt Krieg wieder Philip den II. 27. confirmiret den Hugenotten ihre Religions-Freyheit / ibid. wird ermordet / ib. suchet die Universale Monarchie. 70
drey Hendriche sind Häupter von 3. Rottierungen. 25
Hendrich von Voorst / Wiedertäuffischer Prediger / conferiret sehr weitläufftig von der Wiedertäufer Lehre und Leben mit Formantijn, Doctor von der Sorbonne, zu dessen grosser Vergnügung. 409. 410
Herenberg läst die Frantzosen ein. 227
Hertzogenbusch wird von den Frantzosen geängstiget / 292. ist schlecht versehen / wird aber von den Bürgern in guten Stande gebracht / 293. 383. wird mit Volck secundiret, ibid. 383. wie auch durch den Regen. ibid.
Heusden / und dessen Gelegenheit. ibid.
Hilversum wird tyrannisiret / und ausgeplündert. 421
Hoffart / was er sey. 468. Des Hoffarts werden die Spanier beschuldiget / und die Frantzosen. 468. 469
Holländischer Städte Vota ins besonder / über den Accord mit Franckreich / 345. 347. 348. 350. über des Königs Forderung. 349
Holländer werden Geitzige genandt. 477
Holland wird wunderbahrlich bewahret für den feindlichen Kriegs-Schiffen / 427. ist unglücklich in seinem Fürnehmen / 435. erschreckt / wegen des Frantzösischen Durchbruchs zu Neuer-Brücke. ibid. Grosse Bestürtzung in Holland. 341. 439
Holländische Bürger werden nach den Frontiren gesandt. 190
Holmes wird nach Guinea gesandt. 73
Hovelich / Freyherr / tömt in Rheinbergen. 197
Hugenotten rächen das Blut-Bad zu Pariß / 25. werden von dem Duc de Guise verfolget. ibid.
Hussen / ein Städtlein bey Arnheim / wird durch die Wachtsamkeit des Herrn Veeren erhalten. 241

I.

Jarsfeld / ein adliches Hauß / wird von den Frantzosen überwältiget und ausgeplündert. 431
Jacob von der Graff greifft mit seinen Mitgesellen den Raht-Pensionarius Johan de Witte an / 359. wird gefangen / und bekennet seine Missethat / 360. wird enthauptet. 360
Immenes wird von den Frantzosen ausgeplündert / 431. und mishandelt. ibid.
Insel der Batavier. 154. 155
Johan de Witt, Raht-Pensionarius, sein Urtell wegen Ubergabe der Stadt Rheinberg / dessen Raht in den verwirrten Zeiten / 342. wird von etlichen für eine Ursache des gantzen Holländischen Unglücks gehalten / 365. Ursachen / die deswegen angeführt werden / 356. 357. 358. wird von Andern entschuldiget / 357. man machet einen Anschlag auff Ihn / 359. wird von vieren zugleich angegriffen / wehret sich tapfer / und wird verwundet / 360. und wird umsonst umb Vergebung ersuchet / ibid. seine Freude über die Beförderung des Printzen von Orange, 371. wird in einen gewissen Paequil sehr beschimpfet / und schreibt deswegen an den Printz von Orange, von dem er eine Antwort erhält / 390. wird von den Committirten Räthen entschuldiget / ibid. von den Hagischen Inwohnern verdächtig gehalten / ibid. ersuchet seines Dienstes erlassen zu werden / 404. besuchet seinen Bruder auff der Gefangen-Pforte / 405. wird / nebenst seinem Bruder herab geholet / 406. wird massacriret, und jämmerlich mishandelt / 407. wird in der Nacht vom Galgen abgenommen / und begraben. ibid.
Johanna von Lottringen entsetzet Orleans, schlägt die Engländer / wird verbrandt. 21
Jorck, der Printz / geräht mit dem Admiral de Reuter in ein Gefecht. 334
Jorman, wird mit 14. Compagnien zum Secours nach Gröningen gesandt / 422. gewinnet Winschoten / und andere Orte / ibid. wird wieder nach Holland gerufen. ibid.
Irländer sind rachsüchtig. 472
Iola erhält Ordre vom Käyser / umb die Cölnische Sachen im Hage zu observiren, 93. gibt dem Bischoff von Straßburg einen Verweiß. ibid.
Issel-Ort / die Schantze. 421.
Issel / von wem sie gegraben worden / 154. wird verstopfft / 155. an der Issel wird eine Armée formiret. 189
Italiens Interesse, und dessen Feinde. 44. 45
Italiäner werden Gottes-Lästerer genandt / und warumb? 465
Italiänische Fürsten werden den Frantzosen gehässig. 537
Jüden / wie sie aus Portugal vertrieben worden, 527
Julii ni nachdencklicher Spruch. 130

K.

Kauffmanschafft wird in Franckreich sehr befördert und beneficiret, 31. ist in Niederland die zweyte Staats-Seule / 57. und wird durch verscheidene Mittel befördert / ibid. wird den Niederländern sehr mißgönnet / und beneidet / ibid. wird von den Frantzosen verhindert. 82
Käysers Interesse, 42. wie demselben von den Frantzosen contraminiret wird / 43. wie der Käyser von den Frantzosen zu der Neutralität ist ersuchet worden / 90. der Käyser machet zween neue Tractaten, wirbt Volck / und rüstet zum Kriege / 91. wird von Chur-Cöln umb Hülfe ersuchet. 39. Käyser widerstrebt dem Frantzösischen Fürnehmen in Polen / 112. 113. suchet Hülffe bey dem Pabst / 91. wird von Gremonville ersuchet / daß er von seinem Fürnehmen abstehen solle. 386. Keyserliche Avocatoria. 489. Ihm wird gedräuet von den Frantzösischen Ministris, 497. wird von den Reichs-Ständen ermahnet / zur Observantz der Reichs-Capitulation, ibid. Unverschämtes Zumuhten der Frantzosen / gegen S. Keyserl. May. 499. 500. 501. wird wegen eines Stillstands der Waffen / von den Frantzosen ersuchet / 502. seine Vorsorge auff dem Reichstage zu Regensburg / ibid. erneuert die Alliance mit Spanien / 503. und mit Sachsen / ibid. Er protestiret in einem Gebet / daß er den Krieg gezwungen anfängt / ibid. 504. rufft alle Teutschen aus

aus den Frantzösischen Diensten / 304. läst auff des Holländischen Ambassadeurs Proposition antworten / ibid. machet eine Alliance mit den Staten / 505. läst dem Gremonville die Stadt Wien verbieten / ibid. Schreibt an Chur-Bayern / 509. 510. hat ein ander humeur, als der Röntg von Franckreich. 513
Käiserliche Völcker conjungiren sich mit den Brandenburgischen / und ziehen mit denselben auff. 452
Kleider der Niederländer sind köstlich. 139
Kirpatrich / Gouverneur in Hertzogenbusch. 383
Kind wird ins Feur geworfen von den Frantzosen. 550
Kinder-spiel zu Dousburg läufft übel ab. ibid.
Klompenmacher / Künheit in Harlem. 365
Knorsenburgs Beschaffenheit / 255. wird ümher rasiret, und von dem Feind besichtiget / ibid. von Turenne belägert / und angegriffen / 256. ersuchet von Nimwegen Hülffe / ibid. übergibt sich. 257
Königsmarck wirbt für Holland / 161. marchiret mit seinen Truppen nach Leiden / 444. wird wieder nach Alphen commandiret. 445
Königreiche sind der Veränderung underworffen. 363
Kriegswesen und übung / wie hochnöhtig / 11. ist zweyerley. ibid. 131. Kriegs-Schule in Niederland. 11. Verfall der Kriegs-übungen in Niederland. 131. Kriegs-Haupts Nohtwendigkeit. 132. Wie es in Holland mit dem Kriegs-Wesen beschaffen war. 131. 132. 133. 134
Kriegs Mitteln sind Geld und Alliancen. 39
Kriegs-Ursachen müssen rechtmässig seyn. 178
Krohnenburg wird von den Holländern besetzet / 430. von den Frantzosen angegriffen / und zur Ubergabe gezwungen / ibid. verwüstet. ibid.
die Kunder wird wieder gewonnen. 427
Kupffere-Schiffe der Frantzosen. 142

L.

Lands-Verteilung unter den Frantzosen / Engländern / Cölnischen und Münsterischen. 307
zwischen Franckreich und England. 353
Leib-Rente werden zu Amsterdam gemachet / 375
Leiden geräht in Auffruhr / wegen des Flüchtens der Güter / und wegen der Beschuldigung eines Römisch-Gesinnten Doctoris. 365. 366. Tumult der Weiber / und der Bürgerin dieser Stadt / woselbst die Resolution, wegen der Beförderung des Printzen von Orange, zur Stathalterschaft / abgelesen wird / 366. ein neuer Auffruhr / ibid. sendet 2000. Mann nach Nimwegen / 376. die Bürger kommen daselbst auff die Beine / und werden uneinig / 394. reden lange mit Simon von Löwen / 394. überreichen demselben eine Verzeichnüß der verdächtigen Herren / 395. überliefern dem Printz von Orange eine Supplication, ibid. worin ungereimte Sachen gesetzet sind / 396. der Magistrat sendet auch ihre Deputirte an dem Printz von Orange, ibid. ein neuer Auffruhr der Bürger / welche eine Nomination von einer zweyfachen Zahl machen / ibid. mit sechs Artickeln / ibid. worüber der Printz von Orange Ordre stellet / ibid. machet grosse Beute / und will den Graff Königemarck nicht einlassen. 444
Lemmer / der Anschlag darauff mißglücket 413
Leo des X. verfluchte Rede. 120
Lermonde wird ausgeplündert. 431
Lieber Frantzösisch als Printzisch. 159
Lier Ort / des Commandanten Tapfferkeit. 321
Livii Politischer Spruch. 178
Lipper Schantze / und derselben schlechter Zustand / 207. wird von den Frantzosen angegriffen / 208. wird bestiegen und erobert. 209
Livorno wird von den Frantzosen allarmiret. 539
Lochem wird beschrieben / und von den Münstertschen eingenommen. 233
Londen hat einen grossen Brand. 235
Longeville wird todt geschossen / 238. sein Cörper wird nach Rees gebracht / woselbst er balsamiret / und nach Franckreich geführet wird. 239
Looßdrecht wird von den Frantzosen ausgeplündert / und elendig mißhandelt. 431
Lopich wird ausgeplündert. 431
Lottringische Hertzogen haben Foderung an der Frantzösischen Krohne / 19. sind von den Frantzosen betrogen / 39. und ihres Hertzogtums beraubt / 78. suchen die Pointische Kron / 113. hält ümb Restitution seines Hertzogtums an. 524
Löw ist edelmühtig / 478. retiriret langsahm / ibid. ist starck. 479
Ludwig der I. König in Franckreich. 18
Ludwig der IX. König in Franckreich ist unglücklich. 19
Ludwig der XI. ist der erste Grundleger des heutigen Frantzösischen Reichs. 22
Ludwig der XIII. durch was Mittel er die allgemeine Monarchie suchet. 71
Ludwig der XIV. König in Franckreich / suchet den Dauphin zum Römischen König zu machen / und hernach zum Käyser / 43. sein Lob / und persöhnliche Beschreibung / 69. wird le Petit Dieu genandt / und beauget die allgemeine Monarchie, ibid. 70. seine Regir-Sucht / und Wolstand / 71. des Königs Sinnotid / 86. suchet die Herrschafft über die 17. Niederländische Provintzien / ibid. was für Nutzen er daraus haben würde / ibid. speculiret auff seine Anschläge / zur allgemeinen Monarchie, und stifftet einen Krieg zwischen England und Niederland / 73. corrumpiret deswegen einige Parlaments-Herren / ibid. spielt mit dem Bischoff von Münster under dem Hütlein / 74. schmeichelt inzwischen den General Staten / ibid. und verleitet Spanien mit einem ertichteten Friede / 75. fält in die Spanische Niederlande / ibid. tuht den General Staten eine Prælentation, wegen Verteilung der Spantschen Niederlande / 76. wie auch an England / ibid. setzet den Krieg nieder Holland fest / in Hoffnung grosser Progressen, 79. suchet die Spantische Niederlande mit Accord / 82. verhindert die Kauffmanschafft der Vereinigten Provintzien / ibid. suchet die Triple Alliance zu brechen / 84. und England davon ab zu ziehen / ibid. 85. verheisset den Engländern alle ihre Unkosten zu erstatten / 86. wie auch Schweden / 87. 88. trachtet alle Nachtbaren wieder die Holländer auff zu wiegeln / 88. wie auch das Römische Reich / ibid. suchet den Käyser zu disponiren zur Neutralität / 90. suchet den Churfürsten von Cöln auff seine seite zu bringen / 91. begehrt die Stadt Cöln / 94. suchet Luyterland / 96. und den Bischoff von Münster auff seine seite zu bringen / 97. machet die Reichs-Fürsten sicher / ibid. suchet Chur-Maynz / 99. und Chur-Trier / ibid. Chur-Bäyern / 100. Chur-Pfaltz / ibid. 101. Chur-Sachsen / ibid. Chur-Brandenburg / 102. bemühet sich / das gantze Römische Reich in Feuer und Flammen zu stürtzen / ibid. hat Pfaltz-Neuburg nach seinem Willen / 103. versuchet die Lünenburgische Fürsten / ibid. alliiret sich mit Hannover / ibid. ersuchet die Schweitzer / 103. bringt dieselben in Uneinigkeit / ibid. wirbt viele Schweitzer / ibid. suchet Spanien durch seinen Ambassadeur Villars, vermöge grosser Anbietungen / auf seine seite zu bringen / 104. erhält aber schlechte Antwort / 105. reitzet Portugal wieder Holland auff / under Anbietung grosser Præsenten, aber vergeblich /

lich / 107. 108. reitzet Dännemarck auff wieder die General Staten / 108. und wieder Schweden / ibid. verwirret Polen und Ungern / 109. sendet Envojeés nach den Türcken / 114. verursachet in Ungern Auffruhr / 115. wiegelt Savoyen wieder Genua auff / 116. hält bey dem Pabst an / 117. suchet Toscanien / 117. Mantua / ibid. Venetien / Modena und Parma / 118. und alle Potentaten / durch drey Mittel / ibid. auf was Grund er den Krieg wieder Holland angefangen / 140. erweiset seinen grossen Hochmuht in Bildnüssen / und rufft alle Potentaten zu Hülffe / 164. declarirt den Krieg wieder die Holländer / under dreyerley Vorwand / 177. nemlich wegen der General Staten Regirung / in Ansehung seiner / ibid. wegen der Undanckbarkeit / wegen Verpflichtung der Wolthaten / die Er und seine Voreltern Jhnen erwiesen haben / ibid. und wegen seiner Ehre / 178. die Staten præsentiren Jhm schrifftliche Satisfaction, 179. seine Antwort an den Ambassadeur de Groot, ibid. und sein Brief an die Staten / ibid. seine Publication, zum Besten der Niederländer / die in seinem Reiche wohnen / ibid. rufft seine Underthane nach Hauß / aus dem Niederlande / ibid. seine erschreckliche Ehrsucht / welche Jhm übel bekommen wird / 180 Er selbst führt eine Armée, 181. reiset ab von Paris mit grossem Getümmel / 182. gelanget zu Charleroy an / und hält eine Revue, und mustert viele Weiber aus ꝛc. ibid. 183. marchiret über den Spanischen Boden / ibid. rücket vor Mastricht / und verennet dieselbe Stadt / ibid. Beschleust / Mastricht zu verlassen / 184. 185. gelanget zu Huys an / und wird von dem Churfürsten zu Cöln bewillkommet / 186. rücket vor Rheinberg / und läst an allen Orten Zetteln anschlagen / 187. machet Wesel zum Kriegs-Platz / 216. vergönnet der Stadt Rees Conditiones, 221. wie auch der Garnison / ibid. seine Betrauungen an diese Stadt / ibid. logiret ausser Embrich / woselbst Jhm der Magistrat aus Cöln gratuliret, 226. besuchet den Printz von Condé, da er verwundet war / 239. kömt vor Dousburg / 267. läst Südphe auffodern / 271. marchiret nach Utrecht / 276. nöhtiget die Holländer durch ein Mandat, daß sie ihre Städte übergeben wollen / 339. seine Foderung von diesem Staat / 349. zu Seyst gratuliren Jhm die frembden Abgesandten / 352. es wird Jhm eine greuliche Schmeicheley angethan / ibid kömt mit grosser Pracht in Utrecht / ibid. seine Antw. an die Engländische Ambassadeure / 354. muß Wurden und Oudewater verlassen / 381. marchiret ab / sobald er hört / daß der Printz von Orange zum Stathalter erwehlet worden / und verläst Oudewater / ibid. und Würden / 382. setzet Guvernöre an über seine eröberte Städte / und ziehet nach Hertzogenbusch / 383. bedräuet dem Graff von Montery, und trachtet Jhm zur Untreue zu bewegen / 384. berahtschlagt über 4. Puncte / ibid. 385. 386. wie er sich mit neuen Alliancen soll verstärcken / 384. erneuret seine Alliance mit England / ibid. reiset geschwinde wieder nach Franckreich / und wird zu Paris bewillekommet / 385. machet Turenne zum Generalissimus, ausser den eröberten Landen / und Luxenburg zum Bewahrer der Städte / ibid. 386. bemühet sich / durch verscheidene Mitteln / den Käyser von Tractaten ab zu ziehen / 386. wie den auch den Churfürsten zu Brandenburg / und andere Fürsten / 387. sein erschreckliches Fürnehmen wieder die Evangelischen / 409. 410. seine hohe Gedancken / wegen der allgemeinen Monarchie, 411. bietet von sich selbst den Polen Hülffe an / 455. machet einen Friede zwischen Savoyen und Genua / 462. hat viele Lande gewonnen / welche er hernach wieder verlassen müssen / 464. machet mit Chur-Brandenburg Friede / 487. sendet ein Memorial an die Reichs-Versamlung / worin seltzame Sachen enthalten sind / 497. 498. 499 500. 501. 502. 503. 504. schreibt an die Schweitzer. 516

Luigisten machen eine Rottirung. 26

Lunen wird von den Frantzosen ausgeplündert. 431

Luners-schloot wird von den Frantzosen eingenommen. ibid.

Lünenburgische Fürsten sind sehr considerabel, 103. werden von den Frantzosen ersuchet / ibid. alliiren sich mit den Käyser / ibid. werden von den General Staten ersuchet / 153. Jhre Genealogie, 511. haben an den Frantzosen einen Ekel. ibid.

Luvensteinische Faction, ihr Ursprung / 60. suchet die Stathalterliche Macht zu vermindern / welches grosses Unglück verursachet / das beygelegt wird durch eine Amnestie. ibid.

Luvenstein ist die eusserste Frontir-Vestung der Holländer / 291. wird von den Frantzosen aufgefodert. ibid.

Luxenburg führt eine Frantzösische Armée, 181. kömt in Elburg / und heisset die Münsterische abziehen / 304. nimt Harderwyck in Besatzung / 307. wird in Niederland / zur Beschirmung der Conquesten, gelassen / 386. läst Krohnenburg / und andere in der Gegend gelegene Orte / angreifen / und einige ausplündern / 430. secundiret Wurden / und greifft den Posten des Herrn von Sülenstein an / 437. seine Beschreibung / und seine blutdürstige Natur / sein Anschlag auf Holland / welchen er ausführen will / 442. seine gotlose Anfrischung seiner Soldaten / 443. wird durch einen Ausläger / und durch die Bauren von Neukoop auffgehalten / ibid. kömt in Schwammerdam und Bodengrave / 444. seine greuliche Tyranney / die er daselbst verübt / ibid. und läst die Neuer-Brücksche Schantze schlichten / 445. seine hochmühtige Antwort. 470

Luycker-Land würde under Franckreichs Gewalt gerahten / sofern Holland solte überwunden werden / 72. ist sehr considerabel, und suchet die Neutralität / wird von Franckreich versuchet / 72. der dadurch die Passage erhält / wieder die Meinung der Lüyklischen Inwohner / ibid. wird auff Contribution gesetzet. 547

Luyck sendet Deputirte an den Churfürsten von Cöln / und erhält schlechte Antwort; und auch an den König von Franckreich / 184. wie auch an den Printz von Orange. 440

Lyceistrische Faction. 59

M.

Machiavelli böse Lehre. 79. 84. 120. 386

Madrid publiciret den Krieg wieder Franckreich. 523

Magasynen wie nöhtig / 12. wie selbige verfallen waren in dem Vereinigten Niederlande / 136. das Nuysische stürtzet ein. 206

Malepert / Holländischer Abgesandter / agiret wieder den Frantzösischen Minister in der Schweitz. 516

Malta wird von Franckreich auffgewiegelt / 143. von Franckreich allarmiret. 540

Mantua wird von dem König von Franckreich versuchet. 117

die Marck wird von den Frantzosen verwüstet / 452. under Contribution gesetzet. 489

Marck-Graf de Louvigny commandiret den Posten zu Schonhoven. 338

Marcomirus, Frantzösischer König. 16

Marschalcke der Frantzosen / ihr Rang / welches Wiedrigkeit erwecket. 182

Marsilien wird von Ludwig dem XIV. eingenommen. 30
Marten von Zuchem / seine Conduite in vorigen Zeiten / und Commandant in Wesel / 204. wird nach dem Hage beruffen / und muß daselbst bleiben. 205
Massega publiciret den Krieg wieder Franckreich / 523. ein See-Gefecht daselbst. ibid.
Maseyck wiedersetzet sich den Frantzosen / 183 übergibt sich / 184. wird fortificiret, ibid. setzet sich zur Wehre auff Ankunfft des Printzen von Orange. 440
Mastricht wird von den Frantzosen berennet / 183. ist woll versehen / 184. Nachtheil und Schädlichkeit dieser Stadt. 185
Printz Mauritz fasset Posto zu Muyden / 270. wird für einen Verrähter gescholten. 367
Maynutz / dessen Churfürst verweigert der Teutschen Armee den Durchzug / 455. wie er von den Frantzosen versuchet wird / 99. wie er des Reichs Interesse beherziget / ibid. 505 / 506. stirbt / ibid. dessen Successor wird von den Frantzosen zu ihrer Parthey ersuchet / ibid. dessen Introduction. 506
Meerman wird zum König von Engelland gesandt. 169
Meers-Freyheit / wie nöhtig dieselbe sey zur Kaufmanschafft / und durch wen dieselbe zuerst beunruhiget worden. 58
Meineydige wie sie gestrafft werden. 6
Mengers / Capitayn in Wesel / wird verdächtig / 213. erhält absolute Macht / mit Condé zu tractiren / und wird ihm trotzlich begegnet. 214
Menschen sind von einander unterschieden. 464
Meroveus erobert verscheidene Orte / und gibt Gelegenheit zur Frantzösischen Sprache. 16
Metternich der Baron wird Churfürst zu Maynutz / 506. seine Entrée, ibid. wird von den Frantzosen versuchet / ibid. aber vergeblich. ibid.
Meyen / eine Trierische Stadt / wird belägert. 508
Michaël, König von Polen / seine Wachsamkeit für das Reich / 455. sendet umb Hülffe an alle Potentaten / ibid. seine Wachtsamkeit / 457. seine Brieffe an die Waywoden / 458. stellet Ordre in seiner Armee / ibid. machet Friede mit den Türcken / 459. und auch mit den Krymischen Tartern. ibid.
Middelburg wird allarmiret / 401. die Bauren erwecken daselbst grossen Tumult / 402. einige Herren werden gefangen. ibid.
Milaan geräht unter die Frantzosen / und hernach unter die Spanier. 23
Milaner sind Bundbrecher. 474
Moden der Frantzosen bringen dem Könitz grosse Schätze zu wege. 30
Modena wird von dem König in Franckreich ersuchet. 118
Molina, Spanischer Ambassadeur / reiset von Paris / sein Abscheid. 524
Mombas, seine Conduite und Völcker / 237. handelt verrähterisch / 238. wird gefangen / und nach dem Hage / hernach aber nach Bodegrave gebracht / und hart angeklagt / entkomt aus seinem Gefängnüß / sein Todes-Urteil. 239 / 240
Monarchale Regirung hat viele Fehler / 9. ob man solche Regirung in Holland hat wollen auffrichten? 130
Monarchie, durch was Mittel selbige erlanget werden kan / 70. wiedrige Mittel. 118
Monmouth, natürlicher Sohn des Königs von Engelland / wird von den Frantzosen verdächtig gehalten / 182. reiset wieder nach Engelland / ib.
Montal, Gouverneur in Charleroy, verfügt sich mit der Reuterey nach Tongern / 440. kömt durch einen Kriegs-griff wieder in Charleroy. 441
Montauban nähert der Stadt Rees / 221. wird Commandant in Süephen / 276. seine Beschaffenheit. ibid.
Montecuculi, Käyserlicher General. 91
Montfoort wird von den Frantzosen eingenommen. 339
Monterey, Gouverneur der Spanischen Niederlanden / sein Lob und Wachsamkeit / 149 / 150. sendet Völcker nach Hertzogenbusch und Breda / 384. Ihm wird deswegen von dem König von Franckreich gedräet / und zur Verrähterey versuchet / ib.
Mord zu Paris / 24. wird gerochen durch die Hugenotten. 25
la Motte fodert Luvenstein / Worcum und Gorcum auff. 291
Mulatten in America, werden als Schlaven gehalten. 42
Müntz-wesen wird misbrauchet / 130. zu Amsterdam auf Provision angeleget. 375
Muscovien ist ein Freund der Polen / wieder die Türcken / 52. wird Knechtisch regiret / 53. der Czar wird als ein Gott geehret / sein Interesse / hält keine Schulen / die Inwohner dörfen nicht von der Religion disputiren / weder ausser ihrem Reich reisen / Muscoviens Feinde. 50. Muscovien ist der Türcken Feind / ibid. suchet die Polnische Krohne / machet mit Polen eine Alliance, wieder die Türcken / 113. sendet Hülffe nach Polen. 456
Muta Ferraca, Türckischer Abgesandter am Frantzösischen Hofe. 114
Muyden wird allarmiret durch fünff Frantzösische Dragoner / 260. sendet Deputirte nach Rochefort, wegen der Capitulation, 261. wird von Printz Mauritz in Besitz genommen / ibid. und zum Haupt-Posten gemachet. 338

N.

NAhmen der verlohrnen Städte und Vestungen in Niederland. 389
Narden ist schlecht versehen / wird von einigen Frantzosen auffgefordet / 260. innerliche Bestürtzung / ibid. Accordiret mit Rochefort, ibid. der Holländer Anschlag darauff / 435. welcher misglückt. ibid.
Neapels / wie es anfänglich unter Franckreich gerahten / 23. wird eingenommen / erst von Carl dem VII. hernach durch die von Arragon / endlich von den Frantzosen und Spaniern zusammen. ibid.
Neubrückische Schantze von Pain & Vin verlassen / von Luxenburg eingenommen / und geschlichtet. 445
Neuburgischer Hertzog favorisiret den Frantzosen / 103. wird von den Frantzosen zur Polnischen Krohne recommandiret / 113. Polnische Gravamina wieder denselben / ibid. nimt Ravenstein in Besatzung. 276
Neukopers wehren die Frantzosen ab. 443
Neue Schantze von den Gröningern verlassen / 322. wird blockiret / 423. von den Münsterischen versorget. 424
Neyd beschrieben. 59
Nieder-Eltern wird geplündert. 227
Niederländer werden von 6. Armees zugleich angegriffen / 189. Auffruhr in Niederland / 355. ihre Fatalität / 408. scheinen zur Kauffmanschaft gebohren zu seyn / vermöge des Testaments Noachs, 65. haben grossen Schaden von den Engelländern gelitten / 169. Ihnen wird von dem König von Engelland Carl dem I. Last-Geld abgepresset / 174. ob sie sich mit Engelland wieder Franckreich haben getrachtet zu verbinden / 175. der König von Franckreich kündiget ihnen den

Krieg an / 177. sind bestürtzt über die Ubergabe Rheinbergens / 200. und frölich über den Seesieg / 235. Ihr Verlust zu Lande in einer Monats Frist / ibid. Ihr Bestürtzung über den feindlichen Inbruch in die Betau. 240
Niederland balanciret Franckreich / Spanien / und Engelland / 34. wird mit der Schweitz verglichen / 56. ist independent, groß von Vermögen / und herrschet über viele Landschafften / ibid. Sein Interesse / 57. hat eines allgemeinen Friedens nöhtig / 59. wird gehasset wegen seines grossen Segens / ibid. Factiones in demselben. ibid. Niederlands Kauffmanschafft und Schiffahrt. 57/67. Niederland muß einen Stathalter haben / 61. geräht mit Cromwel in einen Krieg / 63. und mit Schweden und Dänemarck. 64. Was für Nutzen es Franckreich bringen würde / wan es unter seiner Herrschafft stünde / 71. geräht mit Engelland in einen Krieg / und mit den Bischoff von Münster / und hatte einen unglücklichen Anfang / 74. sieget über Engelland / und machet Friede / 76. leistet der Stadt Cöln Hülffe / 95. machet mit Brandenburg eine Alliance. 451
Niederländische Regenten sind rahtloß / 341. 342. verdächtig. 389
Niederländischen Glücks-Verenderung Ursache. 122
Niederlands Unglück / wem es zugeschrieben wird. 355. Niederlands Wolgelegenheit / 67. dessen Vortheile / ibid. 68. 152. 153. wie es diese Vorteile in acht genommen hat. 154
Niederlage / hundert tausend Frantzosen / und Teutschen Edelleute. 18
Nimwegen wird von den Frantzosen aus Knotsenburg beschossen / und auffgefodert. 257. Beschreibung der Stadt / und deroselben Alter / 280. ihr Casteel / und Fortification, ibid. Garnison derselben / und Hertzhafftigkeit der Bürger / 281. wird von Turenne belägert / 282. auffgefodert / ibid. beschossen / und angegriffen / ibid. Die Officirer werden schwermühtig / 283. Accordiret mit Turenne, 284. nimt die Frantzosen ein / ibid. die Guarnison wird in die Kirche eingesperret / ibid. wird von den Frantzosen fortificiret. 541
Nuys wird fortificiret / 142. der Frantzosen Magasin daselbst / stürtzet ein. 206

O.

Ober-Issel nimt die Holländische Staats-Maximen an / 125. ist ein Exempel wunderlicher Verwirrungen / ibid. 126. hat die Untreue lange zuvor gemercket / 320. die geflüchtete Güter werden confisciret in Holland / ibid. wird durch Trennung gestrafft / ihr Ubergabe machet grosse Bestürtzung. 321
Obligationes schlagen in Holland ab. 341
d'Obville, Frantzösischer Abgesandter. 107
Octavius, Fürst von Parma, seine nachdenckliche Rede. 88
Oestreich ist Polens grosser Freund / 52. des Hauses Oestreich Interesse. ibid.
Officirer von Wesel / werden zu Gorcum angehalten / und zu dem Printz von Orange gesandt / wovon drey das Leben lassen müssen. 216. Frantzösische Officirer / so verwundet / werden selten in Niederland gesund / die Ursache davon. 239
Oligarchie wird in Niederland eingeführet. 128
Ommer-Schantze wird verlassen. 320
Oneglia wird eingenommen. 462
Ost-Indischer Kauffhandel / wie gesegnet derselbe gewesen ist bey dem König Salomo, zu Tyrus, Sidon, Carthago, und in Ægypten; 66. zu Venetien, und in Portugal, ibid. wird von den Niederländern umb 2. Ursachen willen gesuchet / und auch erhalten. 67
Ost-Indische Retour-Schiffe kommen glücklich in Delfsyl. 429
Orange durch Ludwig den XIV. auff Zurahten Mazarins, eingenommen / und wieder die Königliche Parole geschleiffet. 30
Printz von Orange zum Statthalter zu machen wird disputiret / 7. wird angenommen / als ein Kind des Staats / und erhält Curatores, 80. seine Vormünder / ibid. dessen Beförderung wird von Holland verhindert / 81. Ihm wird Session in dem Staats-Raht vergönnet / 82. Seine Authorität wird vermindert durch die Statische Regirung / an seiner Person / Nahmen und Gütern / 123. wird bey dem gemeinen Pöbel verhasset gemachet / 131. wird Capitayn General / 159. unter einer limitirten Ordre / ibid. seine Wachtsamkeit bey der Issel / 190. mustert seine Armee / und befindet dieselbe sehr schwach / ibid. beschleust / den Feind wieder aus der Betau zu schlagen; findet aber solches unmüglich / 235. 239. läst Mombas gefangen nehmen / und nach dem Hage führen / marchiret mit seiner Armee ab bey der Issel / und sendet einige Regimenter nach den Städten / 239 / 240 / 242. Zahl seiner Soldaten / und seine Retirade, ibid. kömt vor Utrecht / 334. seine Antwort an die Bürger aus Tiel / 263. sendet Ordre an den Gouverneur in der Stadt Grave / 277. seine Antwort an die Deputirte von Bommel / 286. komt vor Utrecht mit seiner Armee / welche in wenigen Regimentern bestehet / 334. reitet in die Stadt / und berahtschlagt sich mit den Staten daselbst / und mit den Bürger-Capitaynen / ibid. resolviret die Stadt zu beschützen / 335. tuht eine Proposition vor den Utrechtischen Staten / ibid. wird mit seiner Armee nach Holland geruffen / ibid. fasset Posto auf den Holländischen Frontiren / und nimt sein Läger-stand zu Bodegrave / 338. vertellt andere Posten / ibid. läst dieselben fest machen / ibid. kömt nach Wurden / welches er verlassen muß / 339. wird in allen Dignität seiner Vor-Eltern gesetzet / 371. Ihm wird von einigen die Ursachen des Holländischen Unglücks gegeben / 355. von andern aber wieder entschuldiget / ibid. kömt auff Ersuch in Dordrecht / 363. wird daselbst in seiner Kutsche angehalten / ibid. weigert sich daselbst die Statthalterschafft an zu nehmen / ibid. wird von den Harlemmer Bürgern ersuchet / in ihre Stadt zu kommen / entschuldiget sich / und sendet einen Trommeter mit den Deputirten zurück / 364. wird zu Delfft zum Statthalter erwehlt / 365. Statische Deputirte an ihn abgesandt / 370. nimt die Stathalterschafft an / &c. ibid. erscheinet in der Staten Versamlung / 371. und vor der Generalität / ibid. empfängt daselbst alle Ehre und Hochheiten seiner Vor-eltern / unter einem gewissen Eyd / ibid. nimt Session im Gerichts-Hofe / ibid. Ihm wird von allen frembden Ministris gratuliret, 372. wird von Seeland auch zum Statthalter angenommen / ibid. Wirckung davon / 375. kömt in Amsterdam / 379. nimt Session in der Admiralitäts-Versamlung / und in der Fruhtschafft / ibid. besichtiget Muyden / Wesep / &c. ibid. reiset von Amsterdam / ibid. kömt zu Wurden / und berahtschlägt / ob man daselbst Posto fassen solle / 382. erhält aus Engelland eine unbillige Foderung der beyden Königen / 384. kömt mit derselben in die Generalität / und beschwert sich / dieselbe zu offenbahren / wegen des Herrn de Groot Gegenwart / ibid. welchen er hernach nennet / 385. antwortet dem Raht-

Raht-Pensionario schrifftlich/ 390. wird vermittelst einer Acte geauthorisiret, zur Veränderung der Regenten / 390. stellet Ordre in der Regirung zu Dordrecht/ 391. sendet Soldaten nach Harlem/zur Stillung des Auffruhrs/ 393. seine Vermahnung an die Bürger/ ibid. sendet Commissarios nach Harlem/ welche die Regirung wieder in den Stand bringen / ibid. verbessert die Regirung zu Delfft/ 394. disponiret wegen des Magistrats von Leiden/ 396. machet einige Veränderung zu Amsterdam/ 398. stellt Ordre in der Regierung zu Gouda/ 399. erweiset sich unvergnügt über die Auffrühre in Rotterdam / 400. erwehlt den Magistrat/ 401. übergiebt die Sache des Ruards von Putten den Gerichts-Räthen / 403. sendet Jorman mit seinem Regiment/ zum Secours, nach Grönningen / 422. sein Anschlag auff Narden / 435. der misglückt / ibid. sein Anschlag auff Wuhrden / und die Zurükkung / ibid. rücket vor die Stadt/ 436. greifft dieselbe an/ 437. marchiret ab/ 437. 438. gibt den Grafen von Horn Ordre / auch ab zu ziehen/ 437. 438. wird bey dem Scipione Africano verglichen/ 439. disponiret die Holländer zu einem Offensive-Krieg/ ibid. versorget die Posten / ibid. reiset nach Rosenthal / ibid. und nach Mastricht / 440. setzet das Stifft Cöln unter Contribution, Ihm wird von den Lüttichischen Bürgern gratuliret, ibid. machet einen Anschlag auff Duras, ibid. erövert Falckenburg / und hält seinen Anschlag geheim / 441. berennet Charleroy, wird aber daran verhindert/ ibid. erövert Bings, und kehret wieder zurück/ 442. man machet grosse Hoffnung von Ihm. 450. Dignitäten so Ihm offeriret werden. ibid.

Orange Fürsten haben die Kriegs-Schule in Holland auffgerichtet. 11

Orange Princesse Douairiere wird gratuliret, wegen Beförderung des Printzen. 371

Orleans des Königs von Franckreich Bruder/ kömt vor Orsou/ 286. vor Südphen/ 274. seine Proposition an diese Stadt/ 275. reitet hinein/ und reiset wieder nach dem König/ und mit demselben nach Utrecht/ 276. kehrt mit demselben wieder zurück nach Paris. 385

Madame d'Orleans reiset nach London. 85

Orsou, wird beschrieben/ 193. ihre Fortification, und schwache Garnison/ ibid. wird belägert und auffgefodert/ aber vergeblich / ibid. Tapfferkeit der Garnison / ibid. wird abermahl auffgefodert und übergeben/ 194. wird geschlichtet. 195

d'Ossery wird dem Commendanten in Rheinbergen adjungiret, 196. läst einen feindlichen Edelman hinein/ 197. begleitet Ihn wieder hinaus / und zeiget demselben die Mängel an der Fortification, ibid. erhält den zweyten Brieff vom Feind / 198. sendet seinen eigenen Trommeter aus der Stadt / nach des Feindes Läger/ ibid. sendet drey Capitayne zu Pfand-Männern hinaus/ ibid. tritt in Conferentz mit dem Hertzog von Duras, in Rheinbergen. 198

Oudewater ersuchet bey den Staten von Holland Secours, 339. erhält geringen Trost / und ersuchet deshalben Sauvegarde von den Frantzosen/ 340. wird von den Frantzosen verlassen / 381. und von dem Graff von Horn in Besatzung genommen. 382

Oudyck wird wegen Seeland an den König von Franckreich gesandt / 343. gibt Nachricht von demjenigen/ was sich zugetragen hat/ 348. protestiret dagegen/ ibid. befriediget die Bauren in Mittelburg. 402

P.

Pabst sein Interesse, 45. 46. wird vom König von Franckreich ersuchet/ 117. stellet Ungelder auff alle Geistliche/ wegen der Hülffe des Königs in Pohlen / 455. sendet Deputirte nach Savoyen und Genua / umb den Friede zwischen den Beyden zu machen / 462. antwortet auff die Proposition des Bischoffs von Marseille. 538

Pain & Vin verlässet die Neuer-Brückische Schantze / und begiebt sich nach Gouda/ 444. weswegen er enthauptet wird. 445

Palm / Oberster / seine Tapfferkeit vor Wurden. 438

Paris, grosser Getümmel daselbst mit der Kriegs-Zurükkung. 181. 182

Parisischer Mord/ 24. wird von den Hugenotten gerochen. 25

Parlamenten in Franckreich haben keine Gewalt mehr. 546

Parma, dessen Interesse, 47. wird von dem König von Franckreich versuchet. 118

Paterculi Politische Rede. 135

Passer/ Bürgermeister von Rotterdam/ wird angegriffen. 370

Persien ist Polens Freund wieder die Türcken/ 52. und ein Feind der Türcken. ibid.

Petrus von Arragon wird Herr über Sicilien. 23

Pharamond, Frantzösischer König. 16

Philip der II. König in Spanien / beunruhiget Franckreich. 26

Philip von Valois wird König/ und fängt das dritte Königliche Geschlecht an. 19

Philippi König von Macedonien nachdenckliche Rede/ wegen des Geldes. 118

von Pick / Commandante in St. Andreas-Schantze / 264. weigert 2. Compagnien zur Hülffe ein zu nehmen / mit Bedrauung/ ibid. Capituliret mit den Frantzosen/ denen er die Schantze einräumt. 265

Pipin wird König 16

Pistoletten der Frantzosen haben mehr Machts auff Schencken-Schantz/ als ihre Waffen. 259

Platonis heraltche Rede. 121

Plutarchi heraltche Rede. 132

Podwitz Frantzösischer Abgesandter am Hannoverischen Hofe. 103

Polens Interesse, 51. dessen auswendige Feinde / Macht / und Unordnungen / ibid. dessen bester Freund ist das Hauß Oestreich / und der ärgste Feind/ die Frantzosen/ 52. Mittel wieder alle Unordnungen/ ibid. Pohlen sind Feinde der Moscowiter / 53. Pohlen wird von Franckreich beunruhiget. 109. Polnische Armée wird von den Cosacken geschlagen. 110. Polen machet mit den Cosacken Friede/ welchen die Pohlen brechen / auff Anstifftung der Frantzosen / welches den Pohlen einen Krieg mit den Türcken verursachet. 111. Polnische Krohne wird von Condé begehrt/ 112. wie auch von dem Hertzog von Neuburg, 113. von dem Moscowiter / ibid. von Lotteringen / ibid. Pohlen erwehlt einen König/ welchen die Frantzosen gern vom Trohn zu bringen suchen/ 114. der König wird assistiret durch Rastzevil. ibid. Pohlen machet Alliance mit Moscorien/ ibid. geräht mit den Türcken in einen Krieg/ ibid. ist in einem schlechten Zustande/ 455. verleurt Caminiec Podolsky/ 457. allgemeine flucht in Polen/ ibid. wird von Rottirungen gequält/ 458. machet Friede mit den Türcken/ 459. und mit den Tartern. ibid.

Polnischer König. Suche Michael und Casimirus.
Policey-Wesen. S. Regierung des Landes.
Pompone handelt/ neben st Louvois, mit den Niederländischen Deputirten, 343. wird nach Schweden gesandt. 88
Portugal geräht under Spanien/ woron es hernach wieder abfält/ und Jhm selbst einen König erwehlt/ hat bey nahe keinen König/ und was sein Interesse ist/ 51. wird von Franckreich und England ersuchet/ wieder die Staten/ 107. under grossen Verheissungen/ wornach der König begierich ist/ die Gemeinde aber verhindert es. 107. 108
Portugal befürchtet sich grosser Veränderung. 525. 526
Pospoliter Russini machen einen Bund unter einander/ zur Hülffe wegen Polen/ 458. welcher anfänglich genau unterhalten wird. ibid.
Post/ ein Kriegs-Oberster des Bischoffs von Münster/ dräuet der Stadt Camyen.
Pressen der See Leute ein tyrannisches Mittel/ 146. practiciret in England/ ibid. machet daselbst viel Mühe. ibid.
Printz gesinnte wie sie in Niederland unterdrückt werden. 122. 124
Propheceyung/ wegen des Frantzösischen Falls in Holland/ 412. wegen vier Belägerungen an einem Tage/ 186. in Portugal/ wegen grosser Verenderung. 525.
Protte, Commandant in der Bourtange/ erweiset sich als ein redlicher Mann. 323

R.

RAbenhaupt wird zum General Leutenant/ und zum Gubernör über die Provinz Gröningen erwehlt/ stellet auff alles gute Ordre/ 322. befehlt stärcker/ als zuvor zu schiessen/ 417. sendet den feindlichen Brieff an den Raht/ ibid. seine Antwort an Fürstenberg/ 420. läst die Alte Schantze blocquiren, 423. sein Anschlag auff Couvorden/ 448. worüber er Gubernör/ und zugleich Drost von der Drente gemachet wird. 449
Rachsucht werden die Irrländer beschuldigt. 472
Radzevil leistet dem König von Polen Hülffe wieder die Frantzösisch-gesinnte. 114
Raht/ geheimer Raht ist in Holland auffgerichtet/ von was für Wirckung derselbe. 129
Ravenstein wird verlassen/ und von Neuburg in Besitz genommen/ und von den Frantzosen geschlichtet. 276. 277
Redlichkeit ist die dritte Maßgebung des Staats-Interesse. 7
Rees/ der Stadt Gelegenheit/ 216. wie sie ehrmahls fortificiret war; Jhr Zustand bey Ankunfft der Frantzosen/ ibid. ist schlecht mit Garnison versehen/ 217. wie auch die Schantze/ ibid. Jhr Gubernör suchet Hülffe/ aber vergeblich/ ibid. wird von Montauban angegriffen/ und auffgefodert/ 221. Bestürtzung und Verwirrung in derselben/ ibid. Capitulation mit der Overkeit/ ibid. und mit der Soldateſca, 222. neue Verwirrung in der Stadt. 223. Die Frantzosen kommen hinein. ibid.
Regirung des Landes ist die dritte Staats-Seule/ 8. ist ordinar, und extraordinar, ibid. ihre Verwaltung zielt auff den gemeinen Wollstand. 10. Gefahr derselben Veränderung. 11. 463. Gute Policey ist eine Ursach des Holländischen Glücks gewesen/ 122. wie dieselbe verfallen war. ibid.
Regirungs-Form/ die gemässiget/ ist die beste/ 10. Exempeln davon/ ibid. Verenderung derselben. 14
Reichs-Fürsten ihr Interesse, 42. 43. wird von den Frantzosen contraminiret/ ibid. werden von den Frantzosen sicher gemachet/ 97. kommen in grosse Gefahr/ Mittel darwieder/ 98. sind Geistliche und Weltliche/ ibid. ihre Pflicht/ 99. ihre Sorglosheit/ 100. ihrer Bedienten Bestrieglichkeit/ 493. welche rechte Sejaner sind. 494. Reichs-Fürsten ermahnen den Käyser zur Observantz der Reichs-Capitulation. 497
Religion ist zweyfach/ eine innerliche und eusserliche/ 2. was die innerliche ist/ ibid. die eusserliche ist unterscheiden in vier Haupt-Religionen, &c. ibid. Religions-Streit/ und Conferentz zu Poiſſi, 24. In Niederland ist die innerliche Religion gantz verfallen/ 119. wie auch der eusserliche Gottesdienst zum Theil. ibid. Reformirte Religion wird daselbst underdrückt. 120. Reformirte Theologi werden beschuldiget. ibid. Die Freyheit anderer Religionen ist hergegen sehr groß. ibid.
Rennes, daselbst entsteht ein Lärm. 545
Rhein wird verstopfft. 155. 156
Rhein wird von den Frantzosen geschlossen/ 180. wie schädlich es der gantzen Welt/ ja dem Königreich Franckreich selbst/ wie auch Jtalien/ Sicilien/ Spanien/ Portugal/ &c. ibid.
Rheinberg wird zum Vorwand wieder die Staten/ von dem Churfürsten von Cöln/ gebrauchet/ 93. wird von dem König von Franckreich belägert/ 195. der Stadt gute Gelegenheit/ und ihre Fortification, &c. &c. 196. 197. wird den Frantzosen überliefert. 200
Rheinen erhält Frantzösische Sauvegarde. 260
Richelieu sein Raht. 78
Richemond wird nach Dennemarck gesandt. 109
Ripperda/ dessen Bericht wegen der Übergabe der Stadt Schwoll. 319
Robert/ König in Franckreich. 19
Robbert Frantzösischer Intendant, wird beschrieben und über die Geld-Mitteln in Niederland gesetzet. 386. ist unbarmhertzig. ibid. 551.
Rochel wird belägert und eingenommen. 27
Rochefort stellet Sauvegarde zu Wageningen/ Rheinen/ &c. 260. machet einen Anschlag auff Narden/ und sendet einige Truppen dahin/ ibid. handelt mit Muyden/ ibid. kömt mit 100. Reutern in Utrecht/ und fodert die Schlüssel. 337
Röm wird von Hannibal geängstiget/ 439. durch Scipio zu einem Offensive-Krieg disponiret. ibid. Römer Lob.
Römische Reich/ was es für ein Theil hat an der Staats-Balance von Europa, 34. dessen Macht und Interesse, 42. dessen Feinde. ibid. Mitteln zu dessen Erhaltung/ 43. wan es von den Türcken bekrieget wird/ 44. wie schädlich es dem Römischen Reich seyn würde/ wan Holland solte underdrückt werden. 71. Wird von den Frantzosen/ wieder Holland aufgewiegelt/ 89. wird von den Frantzosen unbilliger Weise beleidiget/ und allarmiret. 90
Römisch-gesinnten Haß/ wieder die Evangelische zu Embrich/ 226. derselben Frewel zu Dusburg/ zu Südphen/ 276. zu Utrecht. 338
Roordaische Faction. 59
Rotterdam geräht in einen Auffruhr/ die Bürger senden Deputirte an den Magistrat/ der den Eyd der Treue leistet. 369. Zweyter Auffruhr. 370. Resolution, wegen Erwehlung des Printzen von Orange/ zur Stathalterschafft/ weswegen man Deputirte an Jhm sendet/ ibid. Abermahliger Lärm der Bürger und Weiber. 399. 400
Rouan kömt in Lärm. 546

Ruard von Putten / repreſentiret auff der Flote / die Souverainität des Landes / 334. es wird ein Anſchlag auff Jhn gemachet / 359. ſein Bildniß wird zu Dordrecht an den Galgen genagelt / 361. will die Acte, wegen der Aoſchwerung des Ewigen Edicts, nicht underzeichnen / wird aber von ſeiner Frauen darzu beweget / 363. wird peinlich verklagt / ibid. 493. gefangen / und nach dem Hage gebracht / und examiniret, 493. genau bewahret / und gepeiniget / will aber nichts bekennen / 405. Sein Sentenz / ibid wird mit ſeinem Bruder aus dem Gefängnüß gehalt / ibid. und auff eine erſchreckliche Weiſe ermordet / 407. und ſein Leib Barbariſch mißhandelt. ibid.

de Ruyter Admiral Leutenant / ſein Gefecht wieder den Hertzog von Jorck, 234. befehlt den Tod des Admirals de Gent, zu verſchweigen. ibid.

S.

SAlica Lex, wo und wan es gemachet worden / 28. deſſen Jnhalt / ibid. wie unbillig es ſey / ibid. gibt den Frantzoſen jeder Zeit Anlaß zum Kriege. ibid.

Saluſtii Politiſcher Spruch. 123.

Savojens Intereſſe, 47. wird wieder Genua auffgewiegelt / 116. under einem ungereimten Vorwand / ibid. declarirt den Krieg / ibid rüſtet ſtarck / ibid. fängt den Krieg wieder Genua an / und überfält Pieve, 460 declarirt den Krieg / under einem nichtswürdigen Vorwand / ibid. verwirfft die billige præſentation, ibid. nimt einige Orte ein / 461. ihre Soldaten werden geſchlagen / 462. verleurt verſchiedene Städte / ibid. erobert inzwiſchen einige Städte / ibid. wird vor Nave geſchlagen / ibid. erobert Oneglia wieder / ibid. worauff ein Stillſtand der Waffen / und endlich der Friede folgt / 462. wird von den Frantzoſen wieder Genua auffgewiegelt / 533. ſeine Prætenſiones wieder Genua. ibid

Sauvebœuf, Frantzöſiſcher Marckgraff wird gefangen. 186.

Saxen der Churfürſt wird von den Frantzoſen erſuchet / 101. 510. ſendet einen Abgeſandten an Brandenburg / ibid. gelanget perſöhnlich zu Poſtdam an. ibid.

Schau-Pfenninge / ſo ehrgeitzig / werden in Niederland geſchlagen. 131.

Schatzkammer wie nöhtig / 12. Vid. Geld.

Schenckenſchantze / derſelben Beſchreibung / 258. ihre Fortification, ibid. Geſchütz / und Ammunition / ibid. Garniſon / und ein junger Commandant / ibid. man trinckt daſelbſt auff des Königs von Franckreich Geſundheit / 259. wird von Turenne belägert / und auffgefodert / ibid. gibt eine tapfere Antwort / ibid. capituliret, und wird den Frantzoſen eingeräumt / ibid. der Commandant wird in der Belägerung vor Coeverden todt geſchoſſen / 260. wird fortificiret. 541

Schiffe / wie nöhtig. 12

Schildereyen und Pfenninge ergreiffen die Engländer zum Vorwand einer Schimpfs. 171.

Schonhoven wird ein anſehnlicher Holländiſcher Poſto, 338. Frantzoſen machen einen vergeblichen Anſchlag darauff. 434

Schotländer ſind Prahler. 471

Schwammerdam von den Frantzoſen eingenommen. 444

Schwartzſchlüß / deſſen Beſchaffenheit / der Anſchlag darauff mißglückt zum zwey enmahl. 435

Schweden durch Franckreich betrogen / 39. iſt anſehnlich geworden durch die geführte Kriege / 49. 50. förchtet keinen euſſerlichen Feind / und beauget Geld / Lande und die Freyheit der Teutſchen / ibid. ſind Feinde der Polen / 53. der Muscoviter / ibid. fangen mit Dännemarck einen Krieg an / 64. wie ſchädlich es den Schweden ſeyn würde / wan Holland ſolte underdrückt werden / 72. iſt ſehr conſiderabel, 150. wird von Franckreich angereitzet zur Brechung der Triple Alliance, 87. 88. und wieder Polen auffgewiegelt / ibid. machet mit Franckreich eine Alliance, 88. 529. bemühet ſich den Käyſer von ſeinem Fürnehmen ab zu bringen / 529. 531. Käyſerlicher Abgeſandter thut daſelbſt eine Propoſition, 530. wie auch ein Spaniſcher Ambaſſadeur / 531. auch ein Holländiſcher. ibid.

Schweitzer und ihrer Confœderirten Intereſſe, 56. Vergleichung mit den Niederländern / ibid. werden von Franckreich angelauffen / und uneinig gemachet / 103. ſind Mercenarii, 141. wollen ihre Soldaten nicht wieder Teutſchland fechten laſſen / 185. erhalten von dem König von Franckreich einen Brieff / 516. halten eine generale Verſamlung / ibid. worauff die fremde Miniſtri ihre Propoſition thun / 517. & ſeq. vergönnen den Frantzoſen die Werbung under einem gewiſſen Beding / 103. 518. rufen ihre Soldaten nach Hauß. ibid.

Schwoll / deſſen Beſchreibung. 307. 308. ꝛc.

Seeland / wie es zu den Holländiſchen Maximen verführt wird / 125. proteſtiret wieder die Handlung mit Franckreich / 351. ſetzet Artikeln auff / 351. proteſtiret abermahl / ibid. iſt in einem ſchlechten Stande / 372. wird allarmiret / ibid. erwehlt den Printzen von Orange zum Stathalter. 373

See-Præparationes werden in Holland ſehr behertzget. 136. 137. 161. 191

See-Käuberey des Biſchoffs von Münſter auff der Süder-See / wird verhindert / 413. die Niederländer ſind ſehr glücklich darin wieder die Engländer / 429. der Frantzoſen auff der Mittelländiſchen See. 64

Sejanismus, was es ſey. 464

Sicilianiſcher Abend. 23

Sicilien / wie es erſt an Franckreich kommen / 22. geräht under Petrus von Arragon. 23

Sifridus, Biſchoff zu Cöln / vergleichet ſich mit der Stadt. 94

Siegers / Commandant von Lierort / weigert die Soldaten ziehen zu laſſen ꝛc. 321.

Sierichſee wird allarmiret / der Magiſtrat wird gezwungen / zwölff Artikeln zu underſchreiben. 372

Smirniſche Flote wird von den Engländern unvermuhtlich angegriffen / ꝛc. 165

ein Soldat beſchreibet die Feur-Bomben. 328

Soldaten-Leben / das Urteil daron. 486.

Sorgloſheit iſt eine Urſache des Verluſts vieler Städte in Niederland / 135. Betrachtung über die Sorgloſheit. 98. 100

Soutwel, Engländiſcher Abgeſandter. 106

Souverainité, wie ſelbige in Niederland misbrauchet worden. 128

Spaniſche Niederlande werden angegriffen wieder Parole der Frantzoſen / 75. 183. 547. werden von Jhnen begehrt mit gewiſſem Accord. 76. Kriegs-Zurüſtung daſelbſt / 522. und Kriegs-Publication, ibid. confiſciret der Frantzoſen Güter. ibid.

Spanier confiſciren die Güter der Frantzöſiſchen Undertahnen. 521

Spanien mit Franckreich balanciret, 34. von Franckreich betrogen / 39. Spaniens Intereſſe wieder Franckreich / 40. Spaniens Macht und Intereſſe in Europa, wieder euſſerliche und innerliche Feinde / ꝛc. 40. 41. wie ſchädlich es für Spanien ſeyn würde / wan Holland underdrücket werden

werden solte / 72. wird von Franckreich durch einen falschen Frtede betrogen / 75. Spaniens Interesse, wieder Franckreich / in Ansehung der Vereinigten Niederlande / ꝛc. ꝛc. 104. rüstet zum Kriege / 149. ꝛc. 105. Spanische Concepten über den betrübten Zustand in Niederland / 149. machet mit dem Käyser und mit den Niederländern eine neue Alliance. 521
Spanier sind hoffärtig / 468. ihre Natur. ibid.
Sparsamkeit wie die abgeschrancket / 137. wie der Niederländischen Bürger Sparsamheit verfallen ist. 138 / 139.
Speise der Niederländer sind köstlich. 139
Statische Regirung wie schädlich. 65
Staats Maximen, und ihre Grund-Feste / 13. wie sie in Niederland verfallen waren / 118. wie sie von den Frantzosen observiret werden / 13. woran des Staats Wolfahrt dependiret, 14. sind zweyerley. 39. 40.
Staats-Verenderung. 463
Staats Interesse, was es sey / und worauff es gegründet / 1. kan nicht betriegen / 14. über welche Gesetze es sey. ibid.
Staats-Vermehrung / wie weit dieselbe zugelassen. 1
Staats-Erhaltung / auff was Weise sie vergönnet. 1
Staten Generale kuhn an England eine Præsentation wegen des Flagge-Streichens / 174. sind auff Alliancen bedacht / 148. senden einen Ambassadeur nach England ꝛc. ibid præsentiren dem König von Franckreich Satisfaction, durch einen Brieff / 179. und durch ihren Ambassadeur de Groot, ibid. senden einige Truppen aus / welche einige Gewalttähtigkeit verüben / 187. entschlagen die Engländische Schiffe des Arrests / 192. die Staten von Holland geben volle Macht / mit dem König von Franckreich zu handeln / 343. wie auch die Generalität / welche den de Groot darzu authorisiren / 346. die Staten von Holland disputiren über den geleisteten Eyd des Ewigen Edicts, 370. lassen den zehenden Mann auff die Beine kommen / wieder den Inbruch der Frantzosen zu Bodegrave / 445. 446. senden einen Envoyé an den Käyser / 504. machen mit dem Käyser eine Alliance, 505. geben wieder Franckreich Represalien aus. 559.
Stathalterschaft in Niederland hochnöhtig / umb vier Ursachen willen 61. Stathalterliche Macht suchet man zu annulliren, 63. 123. Wirckung der Stathalterlichen Regirung / 65. wan der Staat ohne Stathalter gewesen ist / 123. der Staten Considerationes über die Stathalterschafft / ibid. Stathalterschafft wird von der Capitayn-Generalschaft durch das Ewige Edict separiret, 81. und mortificiret, ibid. Nutz der Stathalterschafft. 375. 380. 381.
Strasburg leidet von den Frantzosen Gefahr. 514
Stratagema vergönnet 197. wird aus der heiligen Schrifft bewiesen / ibid. die gute Anordnung derselben machet einen guten Feld-Obristen / ibid. vor Couverden gebrauchet / 448. vor Charleroy. 442
Südphen wird beschrieben / und was sich ferner mit dieser Stadt zugetragen hat / 271. 272. 273. ꝛc. wird auff schwere Contributiones gesetzet. 548
Suriname von den Niederländern erobert. 170
Sülenstein wird auff einen Anschlag auff Wurden ausgesandt / 437. wird erschossen. ibid.

T.

TAciti Politischer Spruch. 132
Tartern sind der Polen Feinde / 51. wie auch der Muscoviter / 53. streben nach der Polnischen Krohne / 113. Krymische Tartern machen mit Polen Frtede. 459
Tempel, Engländischer Ambassadeur belanget die Staten / wegen Suriname, und erreichet seinen Zweck. 170
Terlons ehrsüchtige Rede. 91
Tessel / ein See-Hafe / der Engländer Anschlag auff denselben / wird krafft eines Wunderwercks verhindert. 428
Teutschen sind der Türcken Feinde / 42. Siehe / das Römische Reich. sind Säufer. 475
Thun wird von den Frantzosen eingenommen / und jämmerlich mishandelt. 183
Tichelaar, ein Baltirer / verklagt den Ruart von Pütten. 393
Tiel / dieser Stadt Beschreibung ꝛc. was sich ferner mit derselben zugetragen hat. 261. 262. 263. ꝛc.
Tiere sind von einander unterschieden. 464
Toscaniens Interesse, 47. wird von dem König von Franckreich versuchet. 117. 539.
Tott, Schwedischer Abgesandter. 133
Trier / dessen Churfürst / wie er beschaffen / und wie er von den Frantzosen ersuchet wird / 99. 507. vergönnet den Frantzosen die passage, retiriret nach Coblentz. ibid. 453
Trierisches Land wird von den Frantzosen verwüstet / 99. und die Stadt eingenommen. 508 / 509
Triple Alliance auffgerichtet / 77. welche ein Zaum ist der Frantzösischen Ehrsucht / ibid. England und die Staten bemühen sich / andere Fürsten mit in dieselbe zu bringen / ibid. worüber die Frantzosen den Staten dräuen / 79. und dieselbe Alliance suchen zu brechen / 76. wie auch Schweden / ibid. wird von den Engländern gebrochen. 85
Trunckenheit / wie schädlich dieselbe sey. 475
Tulpe, Bürgermeister in Amsterdam / seine Großmühtigkeit. 346
Tungern geräht in der Frantzosen Macht / wird von dem Printz von Orange berennet / und von Montal secundiret. 440
Turenne erövert Maseyck / 184. läst den Ort fortificiren, ibid. marchiret über die Maaß / nach Nuyß / Orsou / ꝛc. 186. schlägt einige Statische Völcker / ibid. belägert Bürich / 201. wie auch die Schantze bey Rees / 216. Commandiret über des Condé Armée, 240. könt vor Arnheim / 242. belägert dasselbe / ibid. und erövert es mit Accord / 244. belägert Knotsenburg / 256. und gewinnet es / 257. marchiret nach Schencken-Schantze / ibid belägert dieselbe / 259. fodert sie aus / und erhält eine tapfere Antwort / ibid. erövert dieselbe mit Accord / 259. gibt Sauvegarde an Cülenburg und Büren / 262. fodert die Stadt Grave auff / und gewinnet sie mit Accord / 279. erövert Nimwegen / 282. 283. 284. marchiret nach Hertzogenbusch / 292. machet zu Wesel ein Magasijn / 452. versorget Nuys / 452. 453. ꝛc. schlägt die Bataille ab / welche Ihm Chur-Brandenburg anbeut / 487. 488. belägert die Stadt Unna / ibid. bekömt von Chur-Brandenburg einen verweiß / ibid. Ihm wird nach dem Leben getrachtet / 489. belägert die Stadt Meyen. 508
Türcken sind der Polen Feinde / 51. wie auch der Muscoviter / 53. Türckischer Käyser ist ein Souverainer Monarch, 54. denckwürdige Sache in Ansehung der Türckischen Staats-Maximen. 44. hat vier Feinde / ibid. sein Interesse, 54. 55. Brüder-Mord / 54. Execution der fürnehmsten Janitscharen und Spahi, ibid. Armut der Undertahnen / 55. Politische Maximen des Alcorans, ibid. Verbot des Weins / und des Disputirens über die Religion / ꝛc. ibid. vermehren Land und Leute durch Freyheit der Religionen / durch Bedienungen / Wolthahten und Immunitäten /

täten/ ibid. machen Prætension und einen Krieg wieder Polen/ 114. senden einen Envoyé nach Franckreich/ und erhalten auch von dannen einen Envoyé, ibid. ihre grosse Zurüstung wieder Polen/ 456. belägern Caminiec Podolski, und erobern dasselbe/ 456/ 457. machen Friede mit Polen. 459
Tyger ist grimmig. 480

V.

Valois komt unter Franckreich. 19
Vanini Atheistisches Exempel. 119
Vaubrun wird nach Schweden gesandt. 88
Vaugion wird an Chur-Brandenburg gesandt. 387
Veneriens Ursprung/ Herrlichkeit/ Macht und Interesse, 46. wird von dem König von Franckreich versuchet. ibid.
Verenderung aller Staaten/ 14. Exempeln davon. ibid.
Verjuys, Frantzösischer Minister, seine Falschheit gegen dem Hertzog von Wulfenbüttel/ 511. &c.
Verrähterey ist jeder Zeit für eine grosse Schande gehalten worden/ 196. wird von dem König von Franckreich practiciret, 197. zu Gröningen werden 2. Personen deswegen am Leben gestrafft/ 415
Verschwendung in Niederland. 138
Vestungen/ wie nöhtig dieselben sind/ 11. wie sie in Niederland verfallen waren. 136
Villars am Spanischen Hofe/ 104. erhält Antwort/ ibid. nimt Abscheid/ seine Rede. 524
Vlissingen geräht in einen Tumult/ 401. sendet Deputirte an den Printz von Orange, ibid. die Bürger kommen in die Waffen/ ibid. senden Deputirte an den Printz von Orange. ibid.
Voorn-Schantze ist im schlechten Zustande/ 264. capituliret, und übergibt sich den Frantzosen. ib.
Uberwinders Vorsichtigkeit. 116
Utrecht/ wie es den Holländischen Maximen folget/ 125. ist in grosser Angst und Verwirrung/ 333. hält die Statts-Pforte geschlossen. ibid. sendet umb Sauvegarde aus/ 237. Rochefort kömt vor Utrecht/ibid. Capitulation der Stadt/ 338. geräht in Lärm/ 437. wie es von den Frantzosen hat fortificiret werden sollen/ 541. wird auf schwere Contributiones gesetzet/ 547. die Staten von Utrecht beschweren sich über die Frantzösische Proceduren 550
Uladislaus vervortellet die Cosacken/ 110. rüstet sich zum Kriege wieder die Türcken/ auff Zuraten seines Welbs/ aber vergeblich. ibid.
Ulfft/ ein Adlich Hauß/ gehet an die Frantzosen über. 224
Undanckbarkeit. 485
Ungern ehrmahls sehr mächtig/ wodurch es geschwächet worden: dessen Interesse, 52. wird durch Franckreich beunruhiget/ 109. 115. die Evangelische werden unterdrückt. ibid.
Universale Monarchie suchen die Frantzosen auff zu richten/ 118. worzu sie grosse Hoffnung machen/ ibid. durch was Mitteln sie zu erlangen/ ibid. Raht darwieder. ibid.
Unna/ die Stadt wird belägert und verbrandt. 488.

W.

Waartgelder werden nach der Issel gesandt. 190
Wageningen erhält Frantzösische Sauveguarde. 260
Warnerius, ein Advocat in Schwoll/ dessen Tapferkeit. 313
Wassenbergii nachdenckliche Rede. 411
Wasser verhindert die Frantzosen an ihrem fernern Fürnehmen auff Holland. 354
Waverveen wird von den Frantzosen tyrannisiret und verbrandt. 432
Weinbergen/ Gouverneur in Rees. 217
Welt ist die Verenderung underworffen. 468
Werbung in Niederland/ wie es damit zuging/ 158/ 159. Werbungen der Officirer. 160. Werbungen der Holländer in der Schweitz ist fruchtloß/ 161. schädliche Wirckung der alzu spät angeordneten Wervung. ibid.
Werckendam/ Niederländischer Abgesandter am Dänischen Hofe. 150
Wesel von den Frantzosen berandt/ 186. der Staot Gelegenheit/ 204. was sich ferner mit der Stadt zugetragen/ daron ließ die gantze Geschichte/ 204/ 205/ 206/ 207. ꝛc. muß Strasse geben wegen eines gehaltenen Vertrags. 451
West-Indische Compagnie in Niederland/ hatte einen guten Anfang/ aber einen unglücklichen Fortgang. 67
Wiedertäuffer müssen in Gröningen auff den Brand acht haben. 416
Willers beschützet sich selbst sehr glücklich. 434
Winschoten von den Gröningern erobert/ 422. wie auch die Schantze/ und der Syl. ibid.
Witte. sehe Ruard von Putten/ und Johan de Witte.
Witgenstein der Graff wirbt für Holland. 161
Worcum wird von den Frantzosen auffgefodert. 291
Wulfenbütlischer Hertzog wird von dem Frantzösischen Minitro listiglich hintergangen. 511. ꝛc.
Wurden/ die Stadt/ wird von dem Printz von Orange verlassen/ kömt in grosse Bestürtzung/ ꝛc. 339. wird von den Frantzosen verlassen/ 436. des Printzen von Orange Anschlag darauf/ 437. wird fortificiret. 438
Würtz/ Feld-Marschalck/ seine edelmühtige Antwort an die Frantzosen/ 291. hat seinen Posten zu Gorcum/ 338. schlägt die Frantzosen. 434

X.

Xerxes, König in Persien/ declarirt den Krieg wieder die Republicken in Griechenland/ umb dreyer Ursachen willen/ welche angeführet werden/ und kömt kaum mit dem Leben davon. 180

Y.

Yßelstrohm/ wie er ausgetrocknet war/ 155. wird mit Retrenchementen verstärcket. ibid.

Z.

Zaghafftigkeit. 133. 134
Zollhauß am Rhein von den Frantzosen eingenommen/ 237. und verbrandt. 239
Zölle müssen moderiret werden/ wegen des Kauffhandels/ 58. Frantzösischer Zöllner fügen den Holländern grossen Schaden zu. 83

E N D E.

Nachricht der Buchhändler an den Leser.

INzwischen wir mit dem Druck des Vierdten und letzten Teils dieses gegenwertigen Buchs beschäfftiget waren / hat sich begeben / daß die Herren General Staten des Vereinigten Niederlandes / den Hrn. Authorem dieses Buchs / zu ihrem Ordinarem Residenten in Franckfurt am Mayn / ernennet / und nach den löblichen Schweitzerischen Cantonen / als Extrordinaren Envoyé beordert haben; dannenhero wir dieses Volumen nicht in solcher Grösse haben können ausliefern / gleichwie der Author zuvor gesinnet war.

Als ist unser dienstliches Ersuchen / der curiöse Leser wolle sich gedulden / biß wir dieses Werck mit einem Zweiten / auch vieleicht mit einem Dritten Volumine, biß zum Ende dieses Kriegs / werden continuiret haben / welche Wir durch eine qualificirte Persohn verfertigen zu lassen / gesinnet sind.

Anweisung für den Buchbinder / wegen der Kupfferstücke.

Nahmen der Conterfeiten.

Petrus Valckenier Niederländischer Resident / und Author dieses Buchs /	pag. 1.
König von Franckreich	69.
Graff von Montery	149.
Printz Mauritz	155.
Printz von Orange	159.
König von Engeland	164.
Turenne	184.
Condée	185.
Chur-Fürst von Cöln	187.
Graff von Nassau	187.
Bischoff von Münster	188.
Admiral de Ruyter	233.
General Würtz	338.
Pensionarius Johan de Witt	356.
Ruart von Pütten	403.
Graff von Horn	437.
Rabenhaupt	446.
Chur-Fürst zu Brandenburg	487.
Der Käyser	495.

Nahmen der Städte und Geschichten.

Nimwegen	280.
Schwoll } Campen }	307.
Utrecht	333.
Bauren-Krieg	402.
Aardenburgs Abriß	387.
Der Frantzosen Anfall auff Aardenburg	388.
Massacre der Herren de Witte	407.
Gröningen	414.
Frantzösischer Tyranney 8. Stücke. Num. I.	194.
Num. II. 443. Num. III. 444. Num. IV.	ib.
Num. V. ibid. Num. VI. 431. Num. VII.	444.
Num. VIII.	432
Couverden / wie es von dem Hrn. General Lieut. Rabenhaupt eingenommen worden.	448.

ZUr überflüssigen Nachricht wird hiemit den Buchbindern angedeutet / daß der eingelegte halber Boge Pag. 341. 342. ist umgedrücket worden / welchen sie am gesagten Ort hinein fügen / und den andern wegschneiden müssen.

Druckfehler.

Pag. 479. lin. 14. für 23000. ließ 32000. ibid. für 45000. ließ 4500.

E N D E.

Des Verwirreten

EUROPÆ CONTINUATION,

Von A°. 1673. biß 1676.

Des Verwirreten

EUROPÆ CONTINUATION,

oder Wahre Historische

Beschreibung

Derer in der Christenheit / fürnehmlich aber in dem Vereinigten Niederlande / Teutschland / und hernach in den angräntzenden Reichen / Fürstenthümern und Herrschafften / zeither dem Jahre 1673. biß auff das Jahr 1676. durch die Waffen des Königes in Franckreich erregter blutiger Kriege / leidigen Empörung und Verwüstung.

Abgetheilet in drey Theile /

worinnen verfasset wird:

I. Die grosse Kriegesrüstungen und feindliche Thaten der streitenden Partheyen / im Jahr 1673. Der Frantzosen Wanderschafft aus den Niederländischen eroberten Plätzen / die fruchtlose Friedenshandelung zu Cöllen / und der zwischen Engelland / Cöllen / Münster und den Herren Staaten getroffene Friede.

II. Die Frucht des Friedens / die Krieges-Actiones zu Wasser und Lande im Jahr 1674. Der Aufruhr in Sicilien, und die Schwedische Bemittelung / so sich endlich in Kriegesrüstung verändert.

III. Eine Herstellung der verfallenen Regierung in denen unter Franckreich gestandenen Niederländischen Provintzen / sampt andern daselbst und in Engelland fürgefallenen Sachen / wie auch die neue Friedens-Vorschläge der Schwedischen Mitteler / der Schweden Einfall in das Brandenburgische Gebieth / die Krieges-Verrichtungen der Partheyen im Jahre 1675. und denn ferner der Aufruhr in Franckreich und Schwedische Niederlage.

Neben verschiedenen Authenticquen Brieffen und Berichten.

durch

ANDREAS MULLERN, Secret.

Mit vielen kunstreichen und schönen Kupfferstücken / so wol der fürnehmsten Personen / belägerten Stätte und Festungen / als auch der sonderbahren Geschichte gezieret.

In Amsterdam /

In Verlegung der Wittib J. von Sommern / Heinrich und Diderich Boom / Buchhändlern daselbst. Im Jahr 1680.

VORREDE

des Authoris an den Geschicht-liebenden Leser.

Roßgünstiger / nach Standes-Gel ühr geehrter und geliebter Leser!

Die merckwürdigste Fürfälle und Geschichte / so sich in diesen dreyen Jahren zugetragen / und in der Continuation des verwirreten Europæ enthalten sind / haben andern Völckern zur Verwunderung / der Christenheit aber zu mercklichem Schaden und Verderben gestrecket. Es mögen dergleichen in uhralten Zeiten fürgefallen seyn / doch können wir nicht gläuben / daß sie diese übertreffen werden. Und gewißlich / so ferne die Römer durch ihre Standhaftigkeit und freywillige Herschiessung aller Mittel / ja selbst der Kleinodien ihrer Frauen und Töchter in ihrer höchsten Noth / so sehr berühmt gemachet worden / so verdienet bey diesem gegenwärtigen Kriege unter andern / das vereinigte Niederland keinen geringern Ruhm. Hat man solches als die Waffen des Königes von Franckreich so sieghaftig biß ins Hertz des Landes gedrungen waren / nicht überflüssig gesehen und erfahren? Und hat sich die gantze Welt nicht mit Recht über die so ungemeine Standhaftigkeit / welche diese Provintzen in Ertragung so vieles Ungemachs / und überaus schwerer Unkosten / da sie fast gar ohne Wolfarth in der Verzweiffelung bestricket lagen / zu verwundern / so gar / daß sie sich nicht alleine der grossen Macht des Königes in Franckreich wiedersetzet / sondern auch derselbe bewogen wurden / die überwältigte Plätze wieder zu verlassen. Wir werden nunmehr gewahr / was das alte Sprichwort saget: Unrecht Guth gedeyet nicht. Franckreich war zwar glücklich in seinem Vornehmen / und seine Waffen dergestalt sieghaftig / daß es schiene / als solte er alles unter die Füsse werffen / und niemand sich ihme wiedersetzen können. Drey Niederländische Provintzen warden fast in einem Huy überwältiget / in Teutschland pravirete man mit einer grossen Macht / Westphalen muste herhalten / daß Ertzstifft Trier ward geängstiget / die Pfaltz verderbet / die Elsaß in kurtzer Zeit unter das Joch gebracht / Burgundien weggenommen / und sehr viel andere Länder mit Durchzügen / Einquartierungen und mancherley Frevelthaten und Feindseligkeit verwüstet / ja in einen erbärmlichen Zustand / der in vielen Jahren nicht wird verschmertzet werden können / gesetzet; jedoch siehet man / daß die mit Unrecht erhaltene Siege / (dadurch Stätte und Länder weggeraubet / und einer andern Macht unterworffen worden /) selten ewige Wurtzeln schiessen / oder gedeyen. Niederland dienet uns zu einen schönen Exempel. Dieses wurde mit einer grossen Macht überschwemmet / und dermassen angegriffen / daß nicht alleine in kurtzer Zeit die Helffte der Feindlichen Gewalt unterworffen ward / sondern alles was noch übrig geblieben / in grosse Furcht und Verwirrung geriethe / daß sichs anliesse / als solte der gäntzliche Untergang darauf erfolgen. Die Ursache aber warumb das vereinigte Niederland eine solche Niederlage leiden muste / war alleine die Sünde / der Schandflecken aller Nationen / und darumb machte GOtt eine Ruthe / dasselbe von Schlaff der Sünden aufzuwecken. Niederland saß in Ruhe und Friede / vermuhtete sich keines Feindes / danckete das Krieges-volck und den besten Kern der Soldaten ab / ließ die Festungen und Gräntz-Stätte vergehen / und entblössete das Land aller Gegenwehr / daher es so weit verfiel / daß die Einwohner nicht mehr wie alte Bataviren ihre Freyheit vertheidigten / sondern alleine durch das Gerücht der Feindlichen Waffen verschlagen / und nur auf das Geschrey und Ankunfft der Feinde in Unordnung und Verwirrung gebracht wurden. Dieses geschahe im Jahr 1672. zu welcher Zeit der Krieg seinen Anfang nahm / aber im Jahr 1673. gewann die Sache eine gantz andere Gestalt / denn weil die General Staten Seine Königliche Hochheit den Herrn Printzen von Orangien / so vormahls durch einige der Ansehnlichsten in Holland unterdrücket / und machtloß gehalten wurde / zum Statthalter und Capitain General und Admiral der vereinigten Niederlande angenommen hatten / machte derselbe solche Anstalt zur Gegenwehr / daß die Feinde den übergebliebenen Provintzen nichts ferneres abnehmen kunten. Es schiene ob alle Verwirrungen weggenommen / und in Einigkeit verwandelt were: die Feinde förderten nicht alleine nichts / sondern verlohren auch ein Theil des gewonnenem / ihre Flotten wurden geschlagen / und musten mit Schaden und Schanden die Flucht nehmen / so daß endlich durch Gottes Segen und kräftigen Beystand in Niederland Wunder geschehen / und

Grosse Ehre wiederumb mit dem Schwerd befechten / auch daneben alles in einem guten Stand gesetzet worden / da hingegen die Feinde viel mit dem Gelde ausgerichtet haben. Hierauf erfolgete zu grosser Erleichterung der schweren Krieges-last der gewüntschte Friede mit dem Könige von Engelland / Churfürsten zu Cöllen / Bischeff zu Münster / und denen Herren General Staaten / dadurch die zertrennete Glieder des Niederlandes wiederumb vereiniget und gäntzlich hergestellet wurden. Und weil solchem nach Franckreich keine fernere Gelegenheit erblicken kunte / den Vereinigten Niederlanden grössern Schaden zuzufügen / nahm er für / das Römische Reich sampt den Hispanischen Niederlanden zu ängstigen / und mit seinen Waffen zu verheren. Allhie sehen wir / wie sich die Kriegesflamme ausgebreitet / und andere Länder zu sich gezogen hat: Es war erstlich allein auf das Vereinigte Niederland / (so zu rechnen nur eine Hand voll / in Betrachtung der Königreiche Franckreich und Engelland / welche für die mächtigsten in der Christenheit können gehalten werden /) angesehen; weilen aber Seine Keyserliche Majestät und der König in Hispanien leichtlich ermessen kunten / was nach Eroberung desselben zu gewarten stünde / trachteten sie durch Verbündnüsse allem Unheyl fürzukommen / und das dräuende Unglück von sich abzuwenden. In Teutschland machte man Anstalt zur Gegenwehr / auch ließ Seine Majestät grossen Eyffer spühren / die Feinde desselben zu verjagen / und den theuer erkaufften Frieden und Ruhe zu bewahren: aber was kan ein treues Oberhaupt ausrichten / wenn dessen Glieder in Uneinigkeit leben / und sich eines hie / das andere dorthin wendet? Was kan eine grosse Macht / so aus vielen Häuptern bestehet / und keines dem andern nachgeben oder gehorsamen will / wieder eine solche werckstellig machen / die durch Einigkeit verbunden / und von einem eintzigen Haupte regieret wird? Die Erfahrung bezeuget leider! allzuviel / wie dieses mahl die Teutschen ihr liebes Vaterland durch ihre eigene Uneinigkeit haben verwüsten lassen / und wie viel sie sich selbst im Liecht gestanden haben. Man hat allezeit von der Teutschen Treue gehöret / ihre Tapfferkeit ist unvergleichlich gewesen / und ihre Macht hat allen andern Königreichen ein Schrecken eingejaget / aber wo bleibet nun dieselbe Treue / wo ist dieselbe Tapfferkeit / wo stecket die Macht? Ein eintziger König in Franckreich darff sich wieder sie setzen / und das Hertz des Landes beziehen / eine Statt nach der andern wegnehmen / ja gantze Provintzen seiner Macht unterwerffen / und mit dem Siege unterschiedlicher Schlachten prahlen: Ein eintziger Turenne wiederstehet einem grossen Heer / und spiehlet Meister in der Elsaß und Pfaltz / ein eintziger Condé greiffet drey zusammengefügte Läger an / thut denselben Abbruch / und versetzet alle ihre Anschläge / und solches alleine durch die Einigkeit. Wo solten doch die Frantzosen geblieben seyn / wenn alle Teutsche Fürsten ihre Kräffte einmüthiglich zusammen gespannet hätten? solte wol Haut oder Stichl davon gekommen seyn / were man wol einer so grossen Gefahr und Elend unterworffen gewesen? Wir lassen den Leser urtheilen.

Die Hispanische Niederlande wissen auch wol zu sagen / woher es rühret / daß Franckreich in denselben so grosse Progressen gethan / und die Bundesgenossen wenig oder nichts ausgerichtet haben. Ist nicht der Hispanier Macht vor Zeiten berühmt gewesen / und hat man nicht genung von ihrer Tapfferkeit gehöret? Wie kömmet es aber / daß anjetzo alles zu Grunde gehet / und den Frantzosen das gantze Land zum besten gegeben wird? Wir glauben gäntzlich / daß auch daselbst wenig Einigkeit vorhanden seyn müsse. Sicilien lebet in Unruhe / und will sich durch Einblasung eines andern dem Hispanischen Joch entziehen / indem es aber meynet durch frembde Hülffe / ein freyes Volck zu werden / fället es in schwerere Dienstbarkeit: dannenhero es öffters viel besser seyn solte / wenn ein solcher gebunden bliebe / der die Freyheit zu seinem Verderben wüntschet / und ein solcher frey were / dessen Wolstand gebunden bleibet / so daß die Freyheit nicht allezeit gut / noch die Dienstbarkeit allezeit schädlich ist. Die Herrschafft ist so natürlich / daß die Natur selbst deren Vorbild zu sein scheinet / auch ist nichts so frey in derselben Natur / daß unsern Nach-Eyffer in der Ungebundenheit solte wiederhalten können; denn die Freyheit wird mehrentheils von denen gewüntschet und begehret / die sie nicht kennen / und ob sie schon dieselbe kennen möchten / solten sie doch dieselbe nicht tragen können. Es ist auch war / daß die Unterdrückung die Weisen toll machet / und diese ist in der That die grösseste Ursach der Empörung und Abfalles. Mit diesem Ubel ist die Hispanische Herrschaft eine Zeitlang nicht wenig behafftet gewesen / angesehen die Land-Vögte und andere Bedienten dem Volcke schwere Lasten auffgeleget / dasselbe verachtet / und unterdrücket haben / dadurch denn schwere Brüche und schädliche Verwirrungen gefolget sind. Man wolte zwar mitten unter dem Geräusche der Waffen und grössester Feindseligkeit von allen Seiten Friedens-Gedancken von sich spühren lassen / wie denn auch deßwegen zu Cöllen eine

Zusam-

zusammenkunft gehalten werden muste / aber was daselbst abgehandelt und ausgerichtet worden / haben wir sattsam in der That erfahren. Was massen der König in Schweden die Bemittelung angenommen / weisen alle darauf erfolgete feindliche Thaten / und der Einfall in das Brandenburgische Gebieth aus / und sey ein jedweden dessen versichert / daß sich derselbe zu einem Mitteler nicht würde erkorhen haben / wenn er nicht durch seine eigene æmulation darzu angetrieben worden. Schweden gönnete den Holländern gerne / und lachete in seinem Hertzen / daß ihr Hochmuth ein wenig gebrochen ward / weil er aber sahe / daß man das Gar-aus mit ihnen spielen wolte / kahm er / als ein Friedens-Liebhaber / und bothe seine Mediation an / da er doch / Krafft der Tractaten / worinnen er mit den General Staaten stunde / gehalten war / denselben mit aller Macht bey zu stehen. Wenn aber Schweden nicht betrachtet hätte / daß / so ferne Franckreich sich des Vereinigten Niederlandes bemächtigte / weder er noch andere Potentaten auff ihrem Thron sicher seyn würden / weil das gemeine Sprichwert heisset : Semper habet comitem vis metuenda metum, solte er nimmermehr diese Mediation auf sich genommen haben / damit er aber dem Könige in Franckreich nicht zu wieder seyn möchte / gab er ihme so viel zu verstehen / daß ihnen auch das Friedenswerck keinen Schaden zubringen solte. Diese Könige werden einander / so viel beyderseits eigenes Interesse belanget und zulässet / nicht leichtlich abfallen / sondern jederzeit dahin trachten / wie sie durch ihre Bemittelungs-Arth auf beyderseits Vortheil sehen : Also beförderte der König in Franckreich die Sache des Königes in Schweden / bey dem mit Dennemarck geführeten Kriege / daß er die schöne Landschafft Schonen und andere Oerther behielte / hingegen verschaffete Schweden im vergangenen Flanderischen Feldzuge wieder Hispanien / daß Franckreich / Ryssel / und andere bereits eingenommene schöne Städte / erblich übergeben musten. Nunmehro hätten die Schweden bey dem Kriege mit den General Staaten auch gerne gesehen / daß den Frantzosen neben Mastricht / auch die festen Städte Breda und des Hertzogenbusch weren zu theil worden (wer weiß / was sie einander mehr zugewüntschet haben) : aber weil die Staaten durch unterschiedliche Verbündnisse wiederumb zu bessern Kräfften kommen waren / wolte solches für dieses mahl nicht angehen / denn der Compas ward ihnen dadurch gantz verrücket. Nachdem aber Franckreich durch die erwehnte Verbündnissen mit dem Hause Oesterreich dem Könige von Hispanien / dem Könige in Dennemarck / dem Churfürsten von Brandenburg / dem Hertzoge von Lotharingen / denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg / sampt noch einigen andern Reichsfürsten / wol abnehmen kunte / daß ihme zu schwer fallen würde alleine denselben zu wiederstehen / und er endlich den kürtzern ziehen dürffte / wuste er Schweden dergestalt zu bestechen / daß man zwar äusserlich den Frieden eyfferiger triebe / aber inwendig und im Hertzen Krieg führete.

Die Krohn Schweden trotzete auff ihre Macht / und hielt dafür / es würden ihre Waffen / gleichwie vor diesem in Teutschland / sieghafftig seyn / aber die Erfahrung hat gelehret und bezeuget / daß die Göttliche Vorsehung öffters ein anders beschlossen / als sich der Mensch eingebildet / und fest gestellet hat. Es ist derohalben eine grosse Vermessenheit und Thorheit / auf seine eigene Macht und Tapferkeit zu trotzen / wenn keine rechtmässige Sache fürhanden ist. Viel Fürsten haben dieses in vorigen Zeiten erfahren / und Schweden fühlet es noch gegenwärtig. Es solte zwar der Schwedischen Völcker Einquartirung und Feindseligkeit in den Brandenburgischen Landen bey andern Fürsten für keine Feindschafft aufgenommen / hingegen aber alles unter dem Deckmantel / daß man den Westphälischen Frieden erhalten wolle / so weit gebracht werden / daß Schweden / der Churfürst in Beyern und Hertzog zu Hannover mit vereinigter Macht dem Könige in Franckreich beystehen / und sich dem Reiche wiedersetzen soiten. Unterdessen arbeitete man vom neuen auf Schwedischer Seiten bey den andern Partheyen zum Frieden / da inzwischen der Krieg in den Brandenburgischen Landen mehr und mehr fortgesetzet / und alle Päsße eingenommen und besetzet wurden : ja man lebte daselbst gar ohne Sorge / und dachte nicht / daß den Schwedischen Waffen einiger Wiederstand solte gebothen werden können / wie weit sie aber gefehlet haben / und in ihrer Meynung betrogen sind / wird sich in den nachfolgenden Geschichten mit mehrerm ausweisen.

Man hatte dem jungen König in Schweden / so diesem Wercke / Alters halber / nicht genung gewachsen / durch Frantzösische Griffe wunderliche Dinge weiß gemachet / daß sich auch der gute Herr einbildete / es hienge seines gantzen Reichs Verderben und Wolfarth daran. Der Westphälische Frieden war gebrochen / und wolte man dem Churfürsten zu Brandenburg die Schuld mit Gewalt auff den Halß legen / da doch in Ewigkeit nicht kan bewiesen werden / daß iemand der Bundesgenossen denselben übertreten habe. Schweden bekennet bey seiner Bemittelung erstlich

selbst /

selbst / daß Franckreich des Römischen Reichs-Stände mit Unrecht angegriffen / und das Instrumentum Pacis gekräncket habe / auch liessen sich die Schwedische Abgesandten vernehmen / Franckreich müste dem Reiche und den beleidigten Ständen Satisfaction geben / dahin sie selbsten Franckreich solten vermögen helffen. Soll nun Franckreich Satisfaction geben / warumb wird sie denn vom Churfürsten zu Brandenburg gefordert als der nichts andern gethan / als was er dem Römischen Reiche zu tuhn verpflichtet gewesen? aber man hat sich deßwegen nicht zu verwundern / denn wie sie es hiemit gemachet / also haben sie es auch mit ihrer Mediation und Bemittelung angeleget. Sie wolten den grossen friedfertigen Nahmen der Mitteler in diesem Kriege führen / und da es so weit gebracht war / daß der Friede auff gutem Fuß stunde / oder zum wenigsten ein Handelplatz berahmet / und die Friedes-handelung angefangen werden solte / liessen sie ihre Völcker in das Brandenburgische Land gehen / und zwar unter den Schein der Freundschafft / welches aber der Churfürst wegen verübter Gewalthätigkeit gantz anders verstunde / daher auch die Mediation gäntzlich aufgehaben / und der König in Schweden für einen Feind des Reichs erkläret ward. Das heist wol bemittelt / ob man auch so wol fechten wird / muß die Zeit ausweisen; jedoch scheinet unnöhtig zu seyn / eines mehrern zugewarten / dieweil es schon bereit das Ansehen hat / als solte Schweden keinen Fuß breit Erde im Römischen Reiche behalten.

Franckreich kunte sich seines Vortheils zu dieser Zeit auch wenig rühmen / denn ohne die verlohrne Feldschlacht und Verlust des Marschallen von Turenne entstund in Franckreich ein solcher Aufruhr / daß das gantze Königreich keiner geringen Gefahr unterworffen war / zumahlen da sichs gar anliesse / als wolte man dasselbe äusserlich und innerlich mit Krieg beziehen. Aus welchem allen der geneigte Leser genungsam ersehen kan / daß Franckreich seine beste Kräffte allmählich verlieret / und von Zeit zu Zeit mehr und mehr abnimmet / desto mehr / da sein Bundesgenoß der König von Schweden / auff dessen Kräffte man sich verliesse / dergestalt geschwächet und angegriffen wird / daß sich alles zu seinem gäntzlichen Untergang ansehen lässet / wie aus unserm siebenden Theil ein mehrers zu verstehen. Wir leben inzwischen der gäntzlichen Hoffnung / es werde der geneigte respect. ge-ehrte Leser unser Werck günstig an und aufnehmen / denn gleichwie wir allen Fleiß und Mühe angewendet haben / (so viel müglich seyn können /) die Warheit in allen zu beobachten / und keines weges ein partheyisches Gemüth zu haben / also halten wir uns auch versichert / es werde sich derselbe Leser nicht alleine dieses zweyte / sondern auch das noch folgende dritte Stück / welches wir nechst Göttlicher Hülffe zu verfertigen gesinnet sind / zum besten hiemit recommendiret seyn lassen / angesehen dasselbe sehr nachdenckliche Geschichten verhandeln / und biß zum Ausgang dieses verderblichen Krieges / und Anfang eines lieben Friedens gebracht werden wird / in welcher Hoffnung wir den Leser Göttlicher Obhut befehlen / und ihme alles selbst wüntschende Wolergehen zu wüntschen / uns aber dessen Gunst und Gewogenheit anbefohlen seyn lassen.

Das

Das

Leben Europa,

Oder /

Wahre Historische Beschreibung / derer in der Christenheit / fürnehmlich aber in dem Vereinigten Niederlande / und hernach in Teutschland und anderer benachbahrten Oerther entstandenen blutigen und verderblichen Kriege / welche die Waffen (sampt der gesuchten Monarchie) des Allerchristlichsten Königes / zeither dem Jahr 1673. verursachet haben.

Fünffter Theil.

GLeichwie der Früling des verwichenen Jahres 1672 aller Unheyle und Verwüstungen Anfang war / also schiene derselbe im nachfolgenden Jahre 1673 das Ende wiederumb zu seyn / indem die gantze Christenheit in Hoffnung des blühenden Friedens lebete / und die Ruhe wüntschete; aber / ach leider! vergeblich und umbsonst. Die tägliche Erfahrung lernet uns weit anders / sintemahl die Zurüstungen des verderblichen Krieges / (die sich fast gäntzlich zum Untergang der Christenheit strecketen) mit grösserem Eyffer fortgesetzet wurden / als jemahls zuvor: Man suchte das Vereinigte Niederland zu Wasser und Lande / mit aller Macht zu unterdrücken / und als ein Carthago zu verwüsten / wodurch Teutschland / (des blutigen dreyßigjährigen Krieges noch eingedenck) in die äußerste Gefahr hätte gerahten können. Es waren zwar unterschiedliche Fürsten und Herren / so diesem erschrecklichen und grausahmen Mordspiehle mit betrübten Augen zusahen / und (wie es das Ansehen hatte) Mittel und Wege sucheten / demselben bey Zeit fürzukommen / aber wie fruchtloß alle Mühe angewendet worden / lassen wir dahin gestellet seyn. Unter allen / in Europa gelegenen Reichen / Fürstenthümern und Herrschafften / so in diesen Krieg nicht eingewickelt waren / ließ sich keines / welches mehr Nachtheil und Schaden in seiner Schiffarth und Kauffmanschafft erlitte / und noch ferner zu gewarten hatte / als das Königreich Schweden / finden; denn daselbst / und absonderlich zu Stockholm (wo es noch am besten hätte seyn sollen /) lag die Kauffmanschafft / wegen Unsicherheit der See / welche mit See-Räubern gefüllet war / fast gar unter den Füssen; denn da zuvor die Schiffe in der Menge ab- und zu segelten / sahe man nunmehr sehr wenig dahin kommen. Dieses verursachte keine geringe Verschlagenheit in ernantem Königreiche / und weil es ein Gliedmaß der Triple Allianz war / und dieselbige standhafftiger / als der König von Engelland / zu unterhalten gedachte / (angesehen / daß sie zu keinem andern Ende auffgerichtet worden / als den allgemeinen Frieden bey den Christen beständig zu machen) hat der König von Schweden alsbald zween Abgesandten / nemblich / die Herren Sparr und Ehrenstein / abgefertiget / sich bey den hochstreitenden Partheyen als Mittler anzubiethen / damit nach Beylegung der schwebenden Streitigkeiten / der liebe Friede in der Christenheit hergestellet werden möchte. Nachdem nun die beyden Könige von Franckreich und Engelland in die fürgeschlagene Mediation gewilliget hatten / fügten sich ermeldete Herren Abgesandten auch in des Graffenhage / denen Herren General Staten ihres Königes Meynung fürzutragen / woselbst auch ihr Anbringen gerne gehöret / und die Mediation willig angenommen wurde.

Wie vergeblich die Hoffnung des Friedens /

und wie schädlich der Krieg dem Königreiche Schweden gewesen /

weßhalben der König sich bey den streitenden als Mediator anbiethen lässet.

Den 5. Januarii thäten die Herren Schwedische Abgesandten ihren öffentlichen Eintritt in des Graffenhage / worauff sie des nechstfolgenden Tages mit des Landes Karosse / deren 36. andere folgeten / bey Ihre Hochmögende Herren General Staten zur

Die Schwedische Abgesandten halten ihren Einzug in des Graffenhage.

Audientz gebracht wurden. Sie thäten ihre Propositiones in Schwedischer Sprache/ und gaben dieselbe sehr höflich in Lateinischer Sprache über / was aber alle ihre Fürschläge für einen Effect und Wirckung gehabt/ wird der großgünstige Leser / so wol in den nachfolgenden Geschichten / als auch bey der fruchtlosen Friedenshandlung zu Cöllen sattsam ersehen können. Wir wollen uns derowegen in dieser vergeblichen Materi nicht länger aufhalten/ sondern fortgehen / und sehen / was das betrübte 1673te Jahr für ein Ende genommen habe/ ehe wir aber zum Werck schreiten / werden wir die Fürfälle und Geschichte in fünff Theile abtheilen/ als:

Allgemeine Abtheilung des fünfften Theils.

1. Die Zurüstungen des Krieges bey allen streitenden Partheyen so wol zu Lande als zu Wasser.
2. Die Krieges Actiones und Händel.
3. Wie wunderlich die Frantzosen genöthiget worden / ihre eroberte Stätte in Niederland zu verlassen.
4. Die fruchtlose Friedens-handlung zu Cöllen.
5. Die Friedenshandlung mit dem Könige von Engelland/ und denen Bischöffen von Cöllen und Münster.

Der König von Franckreich setzet den Krieg mit mehrerm Eyffer fort.

Zur Fortsetzung des Krieges/ und zu Unterhaltung der Frantzösischen Macht/ ließ der König sein gantzes Königreich / und alle unter seine Gewalt gebrachte Stätte und Landschafften mit schweren Schatzungen belegen / gestalt er in seinem Rath beschlossen hatte/ den angefangenen Krieg mit grösserem Ernst/ Macht und Eyffer zu continuiren. Für die vier erste Monathen des Jahres 1673. wurden 15. Millionen/ und zu andern extraordinariè Unkosten vom Januario an/ Monahtlich 50000. Pfund/ an die Hand geschaffet. Zur Außrüstung der Engelländischen Seemacht brachte man drey Millionen zu wege / so bald der Ritter Spragh dem Könige von Franckreich vollkommenen Bericht vom Zustand der Flotte ertheilet hatte.

Seine Hochheit der Printz von Oranien berennet Charleroy/

Kaum waren die Zeitungen von Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien Auffzug nach Charleroy in Paris erschallet / als sich der König fürnahm/ selbst zu Felde zu gehen / ungeachtet / daß es zur selbigen Zeit über alle massen kalt/ und frosthafftiges Wetter war. Ehe aber solches werckstellig gemacht wurde / erhielt der König vom Hertzoge de Montal durch ein Schreiben / (worinnen des Prahlens nicht verschonet worden) sichere Nachricht / daß Charleroy wiederumb von der Belägerung befreyet were / weßwegen der vorstehende Feldzug biß zum ersten May außgestellet wurde. Nota. Alhier ist in acht zu nehmen / wie Montal dem Könige von Franckreich weiß machet / als were durch seine Tapfferkeit und grossen Wiederstand / der Feind gezwungen worden / die Belägerung auffzuheben / (weßwegen er auch vom Könige reichlich beschencket worden) da doch im Gegentheil Seine Hochheit nichts als die bittere und grosse Kälte an der Fortfahrung verhindert hat. Dem großgeneigten Leser wollen wir des Montals Brieff / so auß Frantzösischer in die Teutsche Sprache übergesetzet ist / beyfügen / der nachfolgends also lautet: Sire.

und verlässet dasselbe grosser Kälte halber

Schreiben des de Montal an den König.

In meinem vorigen auß Tongern berichtete ich Euere Majestät / wie daß der Feind / nachdem er gewahr worden / daß er sich nicht / wie er wol dafür gehalten / dieses Orthes bemächtigen kunte / davon gewichen ist / und / wie ich von den Gefangenen verstehe / seinen Weg nacher Charleroy genommen hat. Unsere Vortruppen traffen seinen Hinterhalt ungefehr fünff Meilweges von der Statt auff der breiten Landstrasse / welche sie bereits verlassen hatten / an / dahero ich rathsam zu seyn / erachtete / keine Zeit zu versäumen / mich dahin zu verfügen. Zu solchem Ende begab ich mich mit 60. Pferden von Tongern auff den Weg / alwo des Abends Monsr. de St. Cla von Maseyk / Monsr de Sylvestro und Darcey, Hauptleuthe / in die 50. Pferde starck / bey mihr angelangeten / welche auß erhaltener Nachricht eines gefangenen Rittmeisters bekräfftigten / daß der Feind gerade auff Charleroy zugienge / und daß sie gekommen weren / mich dahin zu begleiten/ und mir Gesellschafft zu leisten / weil sie dafür hielten/ daß ich eben des sinnes seyn würde.

Wir machten uns des Morgens umb 10. Uhr auff den Weg / in Hoffnung des andern Tages / den 18. Jan. zu Charleroy zu seyn. Nun war kein ander Weg / den wir paßiren kunten / als das Quartier des Feindes / fürhanden/ weßhalber wir über denselben Thaw/ wo der Feind seinen March genommen hatte / auch den unsrigen nahmen / der Meinung / daß auff dieser Seite / weniger Argwohn / als auff dem Wege von Tongern seyn würde. Als wir nun ungefehr sechs Meilweges von Charleroy angekommen waren / trafen wir einige hinterbliebene Leuthe des Feindes an/ welche ich alsobald von ihren Pferden absteigen liesse/ damit sie dem Läger keinen Bericht von uns ertheilen möchten / sondern sich viel eher nach den nechstgelegenen Dörffern bey ein gutes Feuer begeben. Des Nachts kahmen wir bey Pettruy, woselbst das Niederländische Fußvolck / 1600. starck / und die Reuter / so diese begleiteten / in den Dörffern und auff den Heerstrassen biß nach Gemblours verstreuet lagen. Und weil wir mehr Troupen vernahmen / musten wir uns zur rechten Hand wenden / und einen sehr bösen unbequehmen Weg einschlagen / umb also auß ihrem Gesichte in den Meletischen Wald zu kommen. Mit dem anbrechenden Tage eilete ich fort/ des Feindes Zug warzunehmen/ damit

damit ich mich ferner darnach richten könte; So bald wir aber aus dem Walde kahmen/ sahen wir ein Regiment Hispanisches Fußvolckes für uns/ durch welches wir/ ehe sie unser gewahr wurden/ ritten/ und ob sie wol einigen Argwohn auff uns hatten/ so kunten sie doch/ weil wir ihnen schon so weit auß dem Gesichte gekommen waren/ keinen Lärm machen. Wir erkanten solches mit einigen Höfflichkeiten/ und sprachen ihnen mit wenig Hispanischen Worten zu/ worauff sie uns wieder grüsseten/ und dafür hielten/ daß wir von ihrem eigenen Volck weren/ als wir aber bey die Glaßhütten kahmen/ woselbst mehr Volcks in den beystehenden Häusern lage/ wurden sie unserer blossen Degen unter den Mänteln gewahr/ jedoch wir/ außgenommen 15. Mann und 2. Officirer/ die für uns her ritten/ hatten uns in solche positur gestellet/ daß ich und St. Cla, mit außerlesenen Musquetonen versehen/ gute Hoffnung hatten/ durch den Feind zu schlagen/ worauff sie uns zurieffen/ daß wir unser Gewehr auff die Seite binden solten. Sie gaben stündlich Feuer auff uns/ welches unsern hintersten Troupen ein Schrecken einjagete/ weil aber die 150. Reuter/ so die Wache zwischen der Armee und ihren Posten hielten/ so bald nicht aufsitzen kunten/ so giengen noch 80. auf uns loß/ derer Anführer der berühmte Wachmeister Floris war/ mit welchen wir in ein scharffes Gefecht verfielen/ also/ daß gedachter Floris selbst/ sampt vielen andern/ niedergeschossen wurde. Wir musten auff unserer Seite 14. Man so wol todt als gefangen hinterlassen/ denen wir keine Hülffe leisten kunten/ und solcher gestalt kahmen wir auf der Brüsselische Seite mit hundert Mann zu Pferde und den Officirern in Charleroy, von denen man mit Warheit sagen mag/ daß sie ihre schuldige Pflicht wol in acht genommen/ und beobachtet haben. Ich befand die Posten/ die der Feind innen hatte/ auf einen Musquetten-schuß weit beschlossen/ doch hatte er sich noch keiner Außenwercke bemächtiget. Monsr. Franlieu, der in meiner Abwesenheit das Commando führete/ hatte alles/ was einem redlichen Mann zustehet/ gethan/ auch befand ich die Besatzung sehr wol geneigt die Festung zu vertheidigen. Der Brigadirer Monsr. Bonnest, der sich zu allem Glück darinnen auffhielte/ war sehr eyfferig alles nach Nothdurfft zu versehen/ absonderlich was das Fußvolck anlangete. Monsr. Terrade war Aufseher der Arbeit so darinnen geschahe. Und weilen es an Furter für die Pferde gebrach/ welches ich in den umbliegenden Häusern nicht zurück lassen wolte/ habe ich eine halbe Stunde nach meiner Ankunfft Bonnest mit 150. Musquetirern langst dem Flusse außgesandt/ welche mit Hülffe 50. unserer abgematteten Reuter in 3. Stunden die Häuser niederrissen/ und nachgehends den Feind auß seinen inhabenden Posten trieben/ wobey auf unserer Seite 2/ und auf des Feindes auch etliche geblieben sind. Nachdem ich nun auf der Höhe zwischen zweyen kleinen Bächen ihre Laufgraben vermerckete/ und einen Orth sahe/ alwo ihre Wercke gleichsam verlassen schienen/ bildete ich mihr gäntzlich ein/ daß sie an diesem Orth den grösseſten Anfall und Gewalt thun würden/ weßwegen ich beschlosse/ mich biß auf das äusserste zu wehren. Des andern Tages sahe ich/ daß sie ihre Batterеyen zertrennet hatten/ worauff ich einen Außfall an der hohen Brüsselischen Seite thun liesse/ welcher glücklich genung vollbracht wurde/ indem ich den Feind herzu lockete/ deme 50. Musquetirer/ so in einen halben Mond geleget waren/ sehr unfreundlich begegneten. Der Freyher: von Sanct Johann bliebe in diesem Schermutzel mit 2. Kugeln tödtlich verwundet. Monsr. Louvigni und Printz Vaudemont befanden sich in grosser Eyl an dem Orthe/ wo der Lärm war/ wurden aber von unserm Geschütz dergestalt begrüsset/ daß viel von ihren Leuthen erleget wurden. Monsr. Louvigni verlohr Sattel und Pferd/ des Printzen von Vaudemonts Pferd wurde durchschossen/ und er selbst gequetschet: drey Obristen blieben auf dem Platze/ worunter einer vom Printzen von Orangien war. Dieser Außfall währete dreyer Stunden lang/ und wir blieben Meister im Felde. Zeithero haben wir den Feind täglich gelocket/ der nur allein mit etlichen Musquetirern/ so bey der Reuterwache lagen/ sich sehen liesse. Ich erwartete stündlich die Eröffnung ihrer Lauffgraben/ massen mir unverhohlen war/ daß sie eine grosse Menge Faschinen/ Wollsäcke/ und mehr als 2000. Tonnen sampt anderen nöthigen Sachen bey sich hatten/ deßwegen ich die Contreschärffen best müglich versehen und verstärcken liesse. Der Muth nahm bey den unsrigen von Tag zu Tage zu/ angesehen/ daß wir außer unserer Abstechung oder Contreschärffen Meister geblieben sind. Endlich haben wir umbsonst und vergeblich auf die verlangte Eröffnung der Lauffgraben gewartet/ sintemahl ich gestern vernommen/ daß sie des Morgens frühe 20. grosse Carthaunen/ zween Feuer-Mörser/ ihre Schantzkörbe und Wollsäcke/ so sie hieher gebracht hatten/ wiederumb zu rücke über die Sambre nach der Maaß abgeführet haben. Wir sahen mit dem anbrechenden Tage ihren Abzug. Diejenige so uns in diesem Angriff am meisten zu thun gegeben haben/ sind die Hispanier gewesen.

Wie nun der König von Franckreich verstanden hatte/ daß Charleroy verlassen worden/ ließ er nicht allein die Güther der Niederländischen Herren/ welche unter den Hispaniern für Charleroy mitgewesen waren/ einziehen und confisciren/ sondern schriebe auch

über dieses an den König von Engelland / umb sich gesampter Hand bey der Königin in Hispanien über den Bruch des Aixischen Friedens-schlusses des Graffen de Monterey zu beklagen; Als aber die Königin die Anklagen dieser höchstgemeldeten Könige angehöret / und darnach auch ihres Statthalters in den Hispanischen Niederlanden / des Graffen de Monterey Antwort vernommen hatte / befand Sie in der That / daß die Frantzosen keinen andern Anschlag gehabt / als gedachten Graffen / der ihnen zu schlau war / aus den Niederlanden zu helffen.

Inzwischen schrieb der König von Franckreich an alle Teutsche Fürsten / und ließ Sie wissen / daß ob er schon die Holländer bekriegete / so were doch keines weges seine Meynung / das Römische Reich in Unruhe zu setzen / sondern er wolte sich allein an dem Übermuth einer Republicq rächen / die sich selbst zu seinen Feinden gemachet hätte / nachdem er sie wieder alle ihre Feinde öffters beschützet. Zu mehrer Bekräfftigung der Warheit gestattete er allen Potentaten der Christenheit / zusampt dem Hause Oesterreich / in den Tractat zu treten / in welchem die Niederländer den König von Schweden zum Mitteler / jedoch ohne einige Verwilligung eines Stillstandes der Waffen / angenommen hätten.

Grosse Zurüstungen des Königes von Franckreich zum Feldzuge.

Hierauf ließ der höchstgedachte König alles zum anstehenden Feldzuge fertig machen / und solches mit so grossen Eyffer / daß man sich höchlich darüber verwundern muste. Dem Marschall de Turenne, so sich zur selbigen Zeit in Westphalen befand / wurden zur Bezahlung seiner Völcker / und zu fernerer Werbung / 25. Karren / mit Gelde beladen / zugeschicket / und der König beschlosse selbst eine Armee zu commandiren / zu welchem Ende alle Völcker / welche unter ihm dienen solten / nach Ryssel marchiren musten / woselbst das Rendevous solte gehalten werden. Zum General seiner Armee erwehlete er den Hertzog von Orleans seinen Herrn Bruder: Zu General Lieutenanten den Hertzog von Roannes oder la Fueillade, den Marquis de Rochefort, den Graffen de Lorge, und Hertzog von Duras: Zu Feldmarschallen den Ritter de Lorraine, Graffen von Vaubrun, und Graffen de Montal. Der Printz Condé, so unlängst aus der Elsaß wieder zurücke gekommen war / und zugleich die Wercke der Stadt Nancy in Lotheringen besichtiget hatte / solte auch eine Armee in Niederland commandiren / zu dessen General Lieutenant der Hertzog von Luxemburg gemachet wurde: Die Feldmarschallen unter der Armee waren der Marquis de Choiseul und Sr. Magalotti. Duc de Anguin solte unter dem Printzen Condé, seinem Vater / dienen / und der Marschall de Turenne die Armee in Teutschland commandiren. Duc de Navailles in Lotharingen / und der Graff de Gradaigne im Lande von Aulnis gute Aufsicht haben / damit den Frantzösischen Feinden an das Land zu kommen verhindert werden möchte.

Neue Werbung in Franckreich.

Uber dieses wurde in Franckreich überall starck geworben und neue Anreitzungs-Gelder ausgegeben / umb 30. Regimenter Cavallerie und 50. Regimenter Infanterie aufzurichten. Die Magazinen wurden allenthalben mit nothwendigen und gehörigen Krieges-Mitteln überflüßig versehen / auch kahmen täglich viel Schiffe mit Frantzösischen Soldaten auf dem Fluß die Mosel / neben Coblentz den Rhein abwerts / Cöllen fürüber nach ihrem Rendevous, ungefehr bey Wesel. Die Frantzösische Reuterey marchierte durch das Stifft Münster / zu dem Bischoffe / umb daselbst in Frießland oder Gröningerland ein zu fallen.

Die grosse Macht des Königes von Franckreich zu Lande.

Währender Zeit wurde das Frantzösische Heerlager / so sich bey Ryssel versamblete / von Tag zu Tag mächtiger / und erwartete man den König von Franckreich in Endigung des Monaths Aprilis in Person daselbst. Die Frantzosen schmitten gewaltig auf von ihrer grossen Macht und Zurüstung / indem sie vorgaben / daß ihr König dieses Jahr ein Lager von 140000. zu Fuß / und 40000. zu Pferd / zu Felde bringen solte.

Frantzosen halten im Luyckerlande übel Hauß.

Inzwischen hielten die Frantzosen im Luyckerland übel Hauß / plünderten und legeten unterschiedliche Dörffer / so ihnen ihre Schatzungen nicht zur stund erlegeten / in die Asche: Sie kahmen selbst in die Hispanische Dörffer / als: Lains, Villers, Crecheym, Merdorp, Jandram, Janderoul und andere / bey Salle ihre Quartiere zu nehmen / alwo sie nicht weniger / als in Feindes Landen Hauß hielten. Mit diesen und noch mehr herzukommenden Völckern wurden ihre in Besitz genommene Stätte im Luyckischen Lande / an dem Rhein / Charleroy und in Flandern / voll gepfropffet / und 6000. Mann / von welchen 4000. dem Hertzog von Savoyen / und 2000. der Republicq von Genua (nach Endigung ihres Streits) an Franckreich übergelassen waren / nach Catalonien gesendet / umb daselbst ein wachsames Aug auf die Hispantschen zu haben. Für des Königes Abreise wurde allen Holländern anbefohlen / sich aus dem Reiche zu begeben.

Der König war sehr forgfältig / und ließ alles / was zu einer Belägerung erfordert werden könte / verschaffen / auch wurden kleine Schüten verfertiget / umb zu sehen / ob man damit in Holland über Wasser kommen möchte. Seine Majestät machte den Hertzog von Montmouth zum General Lieutenant seiner Armee / und wurde der 25. Aprilis zur Reise des Königes nach Ryssel berahmet. Der Hertzog von Duras begab sich aus dem Luyckerlande nach Paris / seiner Majest. für Capitain

unter

unter der Leib-Guarde zu dienen/ in dessen Abwesenheit der Gouverneur von Charleroy das Commando führete.

Reise des Printzen von Condé nach den Niederlanden.

Also hatte es das Ansehen/ob solte Holland in den Grund aufgerieben und vertilget werden/ gestalt sich der Printz Condé deswegen zur Reise fertig machte/ und von Paris nach Charleroy wendete. Mit ihme war zugleich abgezogen der Hertzog von Anguin, sein Sohn/ vergesellschafft mit 400. Reutern/ die sämptlich den 30. Aprilis zu Bommel angelangeten/ umb ferner sich nacher Utrecht zu begeben. Printz Condé hatte auch wehrender seiner Reise alle Festungen und Schantzen besichtiget/ umb zu wissen/ ob dieselbe tüchtig genung seyn möchten/ den Feind abzuhalten/ und sich zu beschirmen.

Der Frantzosen Seemacht.

Nach den See-hafen fertigte der König den Marquis de Seignelay in aller Eyl ab/ damit die Krieges-schiffe desto eher sich mit den Engelländern conjungiren möchten/ den Holländern zu Wasser und Lande fürzukommen. In diesem Stücke liessen die Frantzosen ihre Aufgeblasenheit nicht weniger mercken/ indem sie fürgaben/ daß ihre Seemacht dieses Jahr in 30. grossen Krieges-schiffen und 30. Fregatten/ ohne die Brander und Galioten bestehen/ über dieses in der Mittelländischen See noch ein Esquadron, bestehend in 24. Galeen/ verbleiben solte/ daselbst die überhand zu behalten.

Turenne verspühret seine Troupen und begibt sich nach Dorsten.

Kurtz zuvor hatte sich der Marschall de Turenne von Wesel nach Dorsten begeben/ seine Troupen daselbst zu versamblen/ kehrete aber bald hernach wiederumb zu rücke/ die Reuterey/ so noch im Stifft Cöllen einquartieret lage/ so lange abzuwarten biß die Brücke über den Rhein geschlagen seyn möchte/ welche den 20. Jan. verfertiget wurde. Hierauf begab sich die Reuterey/ nachdem sie viel Schaden im Lande von der Marck gethan/ unterschiedliche Oerther ausgeplündert/ und Partheyweise auf ihre Feinde getroffen hatte/ nach Dorsten/ und dann höher aufwerts nach Dortmund und Lunen/ woselbst sie Quartier nahme.

Worauf die Keyserlichen und Brandenburgische Völcker zusammen rücken.

Die Keyserlichen und Brandenburgischen Völcker rückten ungesäumet zusammen/ und fiengen den 26. Jan. an zu marchiren. Sie hatten eine schöne Armee auserlesener Kriegesleute/ womit sie sich nach der Lipstat wendeten/ alwo S. Churf. Durchl. von Brandenburg mit dem Hertzogen von Bourneville und Lotharingen auch angelangeten. Mittlerzeit hatte der Mareschall Turenne seine Vortruppen unter dem Lieut. General Abré nach Unna geschicket (ein schlechter Orth/ und mit wenig Soldaten versehen/ die gleichwol genugsahme Gegenwehr bothen/ und viel Frantzosen erlegten) weilen aber die Statt mehrentheil in den Brand geschossen wurde/ sind sie genöthiget worden/ dieselbe auf Discretion zu übergeben.

Unna wird von den Frantzosen erobert.

Auf diese Zeitung daß Unna von den Frantzosen belägert wer-

den/ begab sich der Churfürst nach Soest/ kunte aber nicht zeitig genung Unna zu hülffe kommen/ weßwegen er sich etliche Meilweges davon in Schlacht-Ordnung stellete/ den Frantzosen eine Schlacht zu lieffern. Turenne aber blieb zu Dortmunt/ Lunnen und Unna/ erwartete indessen guten Succurs, bemächtigte sich der Oerter Camen und Altena/ und ließ den Keyserlichen und Brandenburgischen das blosse Feld. Nachdem der Churfürst von Brandenburg in voller Schlacht-Ordnung und bereit zu fechten/ iedoch vergebens/ sich etliche Tage aufgehalten hatte/ begab er sich mit seinen Völckern nach dem Winter-Quartier/ und Turenne, der mit einigem Fußvolck von Printz Condé, und Reuterey von Duras verstärcket/ auch mit Cöllnischen und Münsterischen Völckern versehen/ nahm für seinen March/ biß an den Ham/ alwo zur Besatzung 2000. Brandenburgische lagen/ fortzusetzen/ liesse zuvor durch den Marquis de Bourlemont das Schloß Heringen oder Birckenbaum mit seinen Vor-Truppen wegnehmen/ welches er starck besetzete. Die Brandenburgischen meyneten zwar dasselbe wieder zu erobern/ wurden aber mit Verlust abgewiesen/ wodurch die Besatzungen in dem Ham und Soest ihre Stätte verliessen/ und alles Geschutz/ Ammunition und Bagagie mit sich führeten. Turenne schickte auf diese Zeitung alsbald seine Truppen in den Ham/ mit ausdrücklichem Befehl/ daß sie weder Cöllnische noch Münsterische Truppen einnehmen solten. Soest fertigtigte zween Gesandten an Turenne ab/ umb desselben Salveguarde oder Schutz zu ersuchen. Des Nachmittags kahmen aus Werle 300. Soldaten und 50. Dragonder/ mit zweyen Obristen Lieutenanten/ welche mit Gewalt in die Statt begehreten. Die Bürgerey ließ sie wissen/ daß Turenne ihnen hoch anbefohlen keine Soldaten einzulassen/ worauff sie die Pforten meyneten auffzubrechen/ aber vergebens/ massen die Bürgerey auf das Klocken Geläut sich versamblete/ zu den Waffen griffe/ und dieselben mit hinterlassung unterschiedlicher Gefangenen zu rück triebe. Des Morgens kahmen die Abgesandten mit 300. Frantzösischen Reutern zu einer Salveguarde in die Statt. Der Bischoff von Münster hätte gerne den Ham mit seinem Volcke besetzet/ welches er auch an Turenne ersuchet/ erhielt aber zur Antwort: Daß/ weilen die Statt sich freywillig an den König von Franckreich ergeben/ er ihm keine Satisfaction geben könte/ ehe und bevor des Königes Antwort solches bewilligte.

Churfürst von Brandenburg begiebt sich nach Berlin.

Der Churfürst von Brandenburg/ so mit seiner Armee bey Lipstatt stunde/ begab sich nach Bilefeld/ und besetzte diese Statt sampt der Festung Sparenberg mit guten Soldaten/ wornach er sich nach Minden wendete/

und seine Reise also auf Berlin fortsetzete. Die Keyserlichen begaben sich gleichfals über die Weser nach dem Stifft Hildesheym / alwo das Regiment von dem Brandenburgischen General Sporck, bey Sendtfeld 300. Pferde von der Leib-Guarde des Königes von Franckreich / sampt 100. Dragondern / also zurichtete/daß kaum 3. Mann den Frantzosen die Posten bringen kunten. Hiemit war die gantze Graffschaft Marck den Frantzösischen und Bischöflichen offen / auch blieb nur allein von den Brandenburgischen in Lipstatt / Bilefeld und Sparenberg Besatzung / also/ daß die Feinde alle kleine Stättlein einnahmen. Sie draueten auch die Lipstatt zu belägern / durfften aber die Worte mit keiner That erfüllen / anaesehen / daß 2000. Pferde und 4000. Fußknechte zur Besatzung darinnen lagen. Von diesem schleunigen Abzuge der Keyserlichen und Brandenburgischen waren vielerley Gedancken / worunter unterschiedliche dafür hielten / daß solches wegen Mangel des Futters und Lebens-mittel geschehen were. Die Erfahrung wird uns ins künftige klärlicher zeigen. Immittelst kahm viel Kriegesvolck den Rhein für Cöllen fürüber / zur Verstärckung der Turennischen Armee / die annoch bey Soost stunde / da hingegen fiel die Besatzung aus der Lipstatt unterschiedlichmal in das Münsterische Land / machete gute Beute und hohleten viel Pallisaden ihre Statt zu verstärcken und zu befestigen.

Das Regiment des General Sporcks schläget 300. Reuter und 700. Dragonder von des Königes von Franckreichs Leib Guarde.

Nach diesem rückte der Bischoff von Münster mit 6000. Reutern und 5000. Fußknechten für das Hauß Ravensberg / welches er in einem Tage eroberte / und sich darauf nach Herfferdt begab. Deßgleichen schickte Turenne etliche Troupes nach Hörter an der Weser / dessen sie sich in kurtzem bemächtigten. Hiedurch erlangete Turenne einen freyen Paß über die Weser / weßwegen er denn auch mit seiner Armee hinzu nahete / diesen Orth für allem feindlichen Anfall zu bewahren.

Bischoff von Münster erobert das Hauß Ravensberg.

Die Keyserlichen und Brandenburgischen Völcker begaben sich zur Ruhe / und marchirten die ersten nach Böhmen / (ihren Weg durch Thüringen nehmende) und die letzten nach Halberstatt und Magdeburg.

Indessen nahmen die Münsterischen Herfforth ein / legten 800. so Reuter als Soldaten zur Besatzung dahin / und hielten sehr schlecht Hauß. Sie kahmen auch der Statt Minden je länger je näher / durfften aber nicht anbeissen / dieweil diese Statt mit guter Besatzung versehen war / weßwegen sie zu rücke nach Bilefeld kehreten / für welche Statt sie mit 12000. Mann kahmen / und alsbald mit gewaltsahmer Hand anfielen / wodurch denen Belägerten ein solcher Schrecken eingejaget wurde / daß sie die Belägerung für eine Summe Geldes abkauff-

Herfforth erobert.

ten; Jedoch wolten sich die Münsterischen an dem Sparenberge nicht vergreiffen / angesehen / sie wusten / daß daselbst ein tapfferer Held ware / der sein graues Haupt fur die Festung wagen wolte. Unterdessen blieb Turenne mit seinen Trupen noch in der Marck stille / ohne etwas auszurichten / worüber unterschiedliche der Meinung waren / als ob zwischen Franckreich und Brandenburg der Friede getroffen were / welches die Ordre des gedachten Mareschals noch mehr bekräftigte: nemblich / daß die Münsterischen Völcker die Brandenburgische Orther / gleichwie sie (wiewol ungerne) verlassen solten. Immittelst kahmen noch täglich viel Schiffe mit Frantzösischem Volcke den Rhein abwerts / und zogen viel Reuter durch das Münsterland / umb sich daselbsten mit den Bischöflichen Völckern zu conjungiren / und in Frießland zu fallen.

Schweden / wovon wir im Anfang dieses Buchs Meldung gethan / als der sehr grosse Begierde zum Frieden hatte / und sich als Mediator anerboth / begunte sich nunmehro auch zu regen / schickete viel Volcks nach Pommern und dem Stift Brehmen / unter Vorgeben / mit solchen auf die benachtbarte Fürsten und derer Fürnehmen zu passen.

Schwedische Kriegesvölcker werden nach im Stifft Brehmen und Pommern geführet.

Wehrender Zeit ließ der Keyser starck werben / und unterschiedliche Teutsche Regimenter auß Ungarn nach seiner Armee in Teutschland marchiren / an welcher statt etliche neugeworbene Regimenter Croaten kahmen. Er sonderte auch seine Troupes von den Brandenburgischen ab / zumahlen er verstunde / daß Brandenburg in eine Handelung mit Franckreich getreten war. Wir wollen alhier auffs kürtzeste anrühren / auß was Ursachen Chur-Brandenburg mit Franckreich zum Frieden gewilliget habe. 1. Beklagt sich Chur-Brandenburg / daß er von den Keyserlichen Troupen nicht allein verlassen worden / sondern daß dieselbige auch weren Ursache gewesen / daß er genöthiget worden / mit merecklichem Nachtheil ihrer gemeinen Reputation abzuziehen. 2. Daß der Status der Vereinigten Niederlande sich nicht / wie sichs geziehmet / und laut ihres gemachten Contracts getragen / absonderlich in den Subsidien, worinnen sie sehr hinterstellig geblieben. Dieses waren die Ursachen / weßhalber Chur-Brandenburg nöthig zu seyn erachtete / mit Franckreich sich zu vertragen / gestalt dann der Hertzog von Neuburg sich zwischen Franckreich und Brandenburg als Mediator gebrauchete / wodurch so viel zu wege gebracht / und folgende Condition geschmiedet worden / nemblich: Daß der König von Franckreich / nach dem Frieden mit den Holländern / Chur-Brandenburg die Stätte Wesel / Reeß / Emmerich und Orsoy / wie auch seine andere Orther / nach der Ratification wieder einräumen solte / jedoch mit diesem Beding / daß Seine Maj. alle

Chur-Brandenburg tritt mit Franckreich in eine Friedenshandelung.

Friedens-Conditionen zwischen Brandenburg und Franckreich.

alle Festungen und Schantzen / so er von den Holländern gewonnen / solte niederwerffen / angesehen nicht die Festungen / sondern die Stätte an Chur-Brandenburg gehöreten. Dieses sey von dem Frieden zwischen Franckreich und Brandenburg gesagt.

Der Keyser versamlet ein Lager von 30000. Mann in Böhmen.

Wir haben droben gesagt / daß ein Theil Keyserlicher Völcker durch Thüringen nach Böhmen marchiret seye / woselbst eine Armee von 30000. Mann auffgerichtet wurde / umb nach dem Rhein zu gehen / massen denn der Keyser sich mit Franckreich keines Friedens vermuhtlich war. Seine Keyserl. Majestät schriebe auch an die Vereinigten Staten mit höflichen Worten: daß ihme der Rück-march der Auxiliar-Völcker von Hertzen leid seye / jedoch wolle Er Ihre Hoch Mög. versichert halten / daß er ihnen standhafftig und mit auffrichtigem Gemüth beystehen / und den Anschlägen von Franckreich zum Nachtheil des Stats streckend / auffs kräftigste widerstreben wolle.

Es war den Frantzosen nicht genung / daß sie Brandenburg von den Alligirten Völckern getrennet hatten / sondern trachteten auch dasselbige mit dem Keyser ins Werck zu stellen / und zwar erstlich mit vielen Versprechungen / nachmals aber / weil diese vergeblich waren / mit Drauungen / eine Armee in des Keysers Erbländer zu senden / jedoch waren alle ihre Anschläge ohne Effect und Verrichtung / wie ins künfftige genungsam erhellen wird.

Holland entsetzte sich zwar / wegen der unvermuthlichen Zeitung vom Vertrag zwischen Franckreich und Brandenburg; Nachdem man aber vernahm / daß dieser Churfürst nicht verbunden war / Franckreich beyzustehen / und dem Vereinigten Niederlande ab zu fallen / verlohr sich die Furcht allmählich / jedoch wird Holland genungsam eingedenck seyn / was für grosse Summen Geldes ihnen diese Auxiliar-Völcker gekostet haben.

Bißher haben wir die Zurüstungen von Franckreich / und was zwischen den streitenden Partheyen fürgefallen / verhandelt / nun wollen wir nach Engelland fahren / und sehen ob daselbst auch etwas werckstellig gemachet wird.

Die Zurüstung der Engelländer so wol zu Wasser als zu Lande.

Der König von Engelland stimmete zwar mit dem Könige von Franckreich überein / umb den vorgeschlagenen Frieden zu befördern / nichts destoweniger aber setzete er den Krieg so wol zu Wasser als zu Lande eyfferig fort. Hierzu wurden 70. Krieges-Schiffe außgerüstet / und dermassen fortgefahren / daß man sich einbildete / daß sie dieselbe viel eher als die Holländer in die See bringen würden; Auch begaben sich mehr und mehr Land-Soldaten aus allen Theilen des Reichs nach London und der See-kant / damit selbige bey Zeit möchten eingeschiffet werden. Der Hertzog von Montmouth machete sich nunmehr zur Reise fertig / und Printz Robbert presste mit aller Macht die Flotte in die See zu bringen / welches auch geschahe. Dieweil aber viel Volcks verlauffen war / ließ der König nachfolgendes Mandat erkündigen:

Also Seiner Majestäts Schiffs-flotte nunmehr vollkommen fertig ist / die See zu kiesen / und unterschiedliche Seeleute / Bothsgesellen und andere angezeichnete in Dienst derselben Flotte versäumen / zu erscheinen / als hat Seine Majestät gut gefunden / bey dieser Königlichen Declaration außdrücklich zu befehlen und zu begehren / daß alle Seeleuthe / Bothsgesellen und andere / welche in Dienst Seiner Majest. Schiffe aufgeschrieben sind / oder Geld empfangen haben / wie dasselbige möchte geschehen seyn / unverzüglich nach dieser Publication sich in ihre Schiffe einfinden sollen; solten aber einige nach Seiner Majestäts Proclamation zu rück bleiben / und sich nicht dem Befehl gemäß verhalten / soll wieder sie procediret werden / als wieder Verlauffene aus Seiner Majestät Dienst / und solches mit ernster und exemplarischer Straffe.

Nach etlichen Tagen kahmen auf dem Flusse die Teems genennet / drey Kauffahrdey Flotten an / starck 450. Schiffe / wovon die Preßmeister 1500. Matrosen auf die Krieges-flotte presseten / daher dieselbe tüchtig erachtet wurde / dem Feinde genungsahmen Abbruch zu thun.

Engelländische Flotte sticht in die See.

Den 12. May 1673. kahme die gantze Königliche Englische Flotte / mit ihrem General Printz Robberten / auß der Bay von Gunfleet in die See / alwo sie von einem heftigen Sturmwinde angefallen wurde. Den 14. setzten sie es auf den Mittel-gründen zum Ancker / wornach sie in das Canal kahmen / sich mit den Frantzösischen Schiffen zu conjungiren.

Frantzösische Krieges-macht zu Wasser.

Die Frantzösische Kriegs-macht zu Wasser war den 13. May von Brest außgelauffen / starck 30. grosse Schiffe und 13. Brander / ohne die andern Fregatten. Ihr Admiral war der Graf d'Estrée, der 104. Stücken Geschützes führete / der Vice-Admiral und Schultz bey Nacht 84 / die geringsten Schiffe 50 / der Rest aber durcheinander 70. Ihnen wurden noch 300. Matrosen und 100. Soldaten nachgeschicket. Diese Frantzösische Schiffe hatten solche wunderliche und bebende Nahmen / daß ein kleinmühtiger Mensch dafür zitterte / ja selbst die Frantzosen schienen für ihrer Macht erschrocken zu seyn / massen sie ihre Schiffe sehr verzagt zu Werck gestellet haben. Sie segelten nach Portsmuyden / und stachen zur stund nach Dungenesse / alwo sie die Englischen ins Gesicht bekahmen / und ihre Ancker fallen liessen.

Der König von Engelland / so bald er dieses hörete / begab sich mit dem Hertzogen von

König von Engelland besichtiget die Flotte.

Jorck nach Rye/ woselbst er auf dem Tage der Conjunction von dem Frantzösischen Admiral herrlich tractiret wurde / wornach sich der König wieder nach Londen wendete / und die zusammengefügte Flotten von 84. schweren Krieges-Schiffen / ohne die geringeren / aus dem Kanal nach der Holländischen Kust segelten. Indessen streute man in Engelland auß / daß alles in Holland in solcher Unordnung und Uneinigkeit were / daß die Engelländische Flotte nur ankommen / und alles ohne eintzige Hinderung wegnehmen möchte; jedoch hat die folgende Zeit ein weit anders beygebracht. Dazumahl ließ der König von Engelland noch viel Volcks zu Blakhead zusammen kommen / mit demselbigen in Holland oder Seeland zu fallen / denen der Hertzog von Jorck als Generalissimus, Printz Robbert General / der Hertzog von Buckingam General Lieutenant / und der Obriste Rüssel General Major/ fürgestellet wurden.

Wir wollen die Engelländer eine Zeit lang verlassen / und uns nach dem festen Lande Franckreich kehren / wo man sehr geschäfftig war die Läger und überwundene Stätte mit Volck zu versehen / weil man Nachricht erhielte / daß allenthalben viel von ihrer Krieges-macht verfallen / und viel Hungers-noths und Armuth halber weggelauffen waren / weßhalber denn ein General Perdon abgekündiget wurde: daß alle Weggelauffene zu bestimter Zeit wiederumb in ihre vorige Dienste treten / und unter ihren Fähnlein erscheinen / hergegen aber / daß man mit ernster Straffe wieder dieselbe verfahren solte. Auch ließ der König von Franckreich in seinen Flamischen Conquesten 15. oder 16. Stätte ihrer Wälle und Wercke entblössen / damit er die Besatzung in anderen Gelegenheiten gebrauchen könte / ja es schiene / als ob die Stätte Dovay / Aeth / Doornick und Charleroy nur allein ihre Schantzen behalten solten / und daß Rysel ein starck Castel zu einem Zaum oder Brill solte bekommen / welches alles geschahe / desto weniger Soldaten in Besatzung dahin zu legen. Dieses werckstellig zu machen / wurde Monsr. d'Aspremont, ein Capitayn von der Guarde / und des Königes Ingenieur erkohren: Uber solches auch allen Bürgern in oben ermeldeten Stätten das Gewehr abgenommen. Indessen begaben sich die Frantzösische Krieges-Völcker / so viel thunlich ware / abwerts / hielten aber unterweges schlechte Ordre. Sr. Louis, ein Frantzösischer Obrister / der mit 1800. Pferden nach dem Mareschall de Turenne wolte / übete grosse Gewalt und Uberlast an den Einwohnern im Jülichschen Lande / weßwegen ihme der Hertzog von Neuburg sagen liesse / daß er sich alsbald weg begeben / und die Landschafft verlassen solte / wo nicht / solte man ihn darzu zwingen; Auch ließ er ihn wissen / woferner über den Rhein gehen würde / er aus dem Bergischen Lande bleiben müste. Hierauf begab er sich zwar stündlich fort / verschonete aber mit nichten des Bergischen Landes / worauff der Hertzog von Neuburg etliche Troupen ausschickete / denen er den Rücken sehen liesse. Im Luyckerlande machten sie es sehr schlecht / ungeachtet dieselbe Landschaft neutral ware.

Franckreich lässet viel Festungen und Wälle niederwerffen / umb die Besatzung bey anderer Gelegenheit zu gebrauchen.

Frantzösische Kriegsvölcker begeben sich abwerts nach den Niederlanden.

Ob nun gleich zwischen der Krohn Franckreich und Chur-Brandenburg der Friede geschlossen war / so blieb dennoch der Marschal de Turenne in der Marck / ohne zweiffel / ein wachsames Auge auf die Zurüstung des Keysers zu halten / dieweil sich die Frantzosen nichts gutes davon vermuhteten: Jedoch begab er sich endlich nach Soost / alwo er mit seinen unterhabenden Völckern / derer bereits viel weggelauffen und mit dem Schnee geschmoltzen waren / noch eine Zeitlang / nach Arth der Soldaten / Hauß hielte.

Allgemeine Abtheilung der fürgefallenen fürnehmsten Geschichte / und fernere Eintheilung der Holländischen Gegenrüstung sampt dem Frantzösischen Feldzuge und dessen Auswirckung.

Bißhero haben wir erzehlet was vom Anfang des Jahrs 1673. fürgefallen / und zwar erstlich / haben wir die Herren Schwedische Abgesandten zum Frieden-handel gebracht / von hier haben wir uns nacher Franckreich gewendet / und die Königliche Zurüstungen so wol zu Wasser als zu Lande besehen / worunter wir zugleich den Zustand der Keyserlichen / Münsterischen / Cöllnischen / Brandenburgischen und anderer Kriegs-Zügen / sampt dem Brandenburgischen Friedens-schlusse mit Franckreich verhandelt haben. Wir haben uns auch nach Engelland begeben / und die Königliche Schiffs-flotte mit der Frantzösischen conjungiret / welche beyde in die See gelauffen; Weiter kürtzlich angewiesen / was wehrender Zeit bey den streitenden Partheyen merckwürdiges vollbracht worden. Nunmehro wird es Zeit seyn / die Holländischen Krieges-Zurüstungen und fernere Fürfalle / sampt dem Frantzösischen Feldzuge und dessen Auswirckungen zu beschreiben.

Die Frantzösische Zurüstungen des anstehenden Feldzuges verursachten bey den Holländern / daß sie ihre Gräntz-stätte / woran etwas ermangelte / besser verstärckten / und mit allen nothdürftigen Kriegesmitteln und Eßwahren versehen / auch mit Kriegesvolck dermassen besetzen liessen / daß sie dem Feinde gnungsahme Gegenwehr biethen kunten. Denn indem die Frantzosen ungefehr bey Aeth / Dünkirchen / und ihren nahe bey liegenden vor dessen eroberten Stätten grosse Kriegesheere zu versamblen begunten / dauchte es die von Seeland nöthig zu seyn / die Festungen des Vereinigten Niederlandes mit Volck und andern Nothwendigkeiten zu versehen / damit dieselbige allem feindlichen Uberfall wiederstehen möchten. Und weilen die Münsterische Kriegesvölcker für hatten / Frießland einzufallen / als wurden unterschiedliche Compagnien zu Pferd dahin abgeschiffet /

Frantzösische Kriegsvölcker begeben sich abwerts nach den Niederlanden.

Die Holländer verstärcken ihre Gräntzen und Festungen.

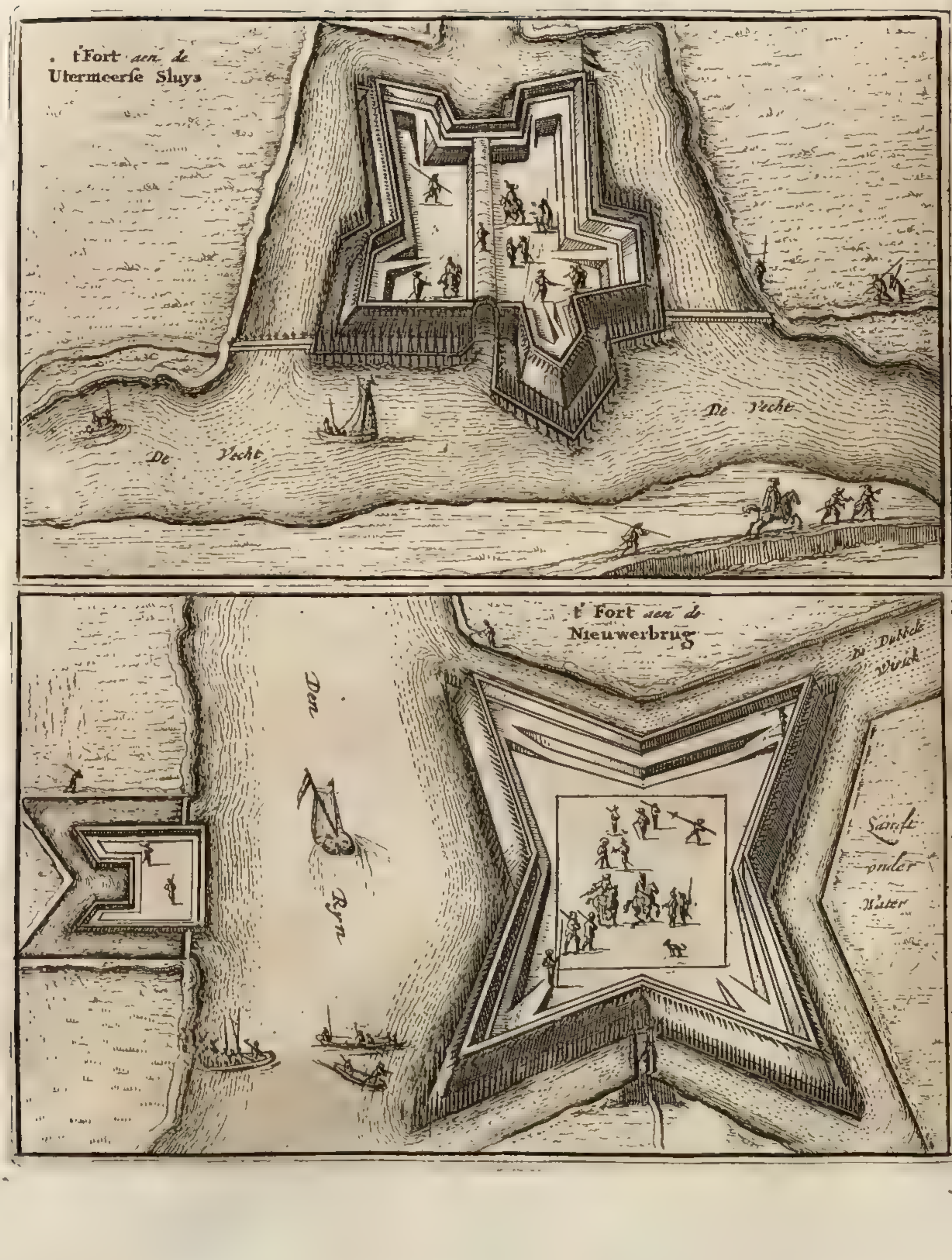
t'Fort aen de
Utermeerse Sluys
De Vecht
De Vecht
t' Fort aen de
Nieuwerbrug
De Vecht
Den Rijn
Sandt
onder
Water

t Fort by den Hinderdam
De Vecht
De Vecht

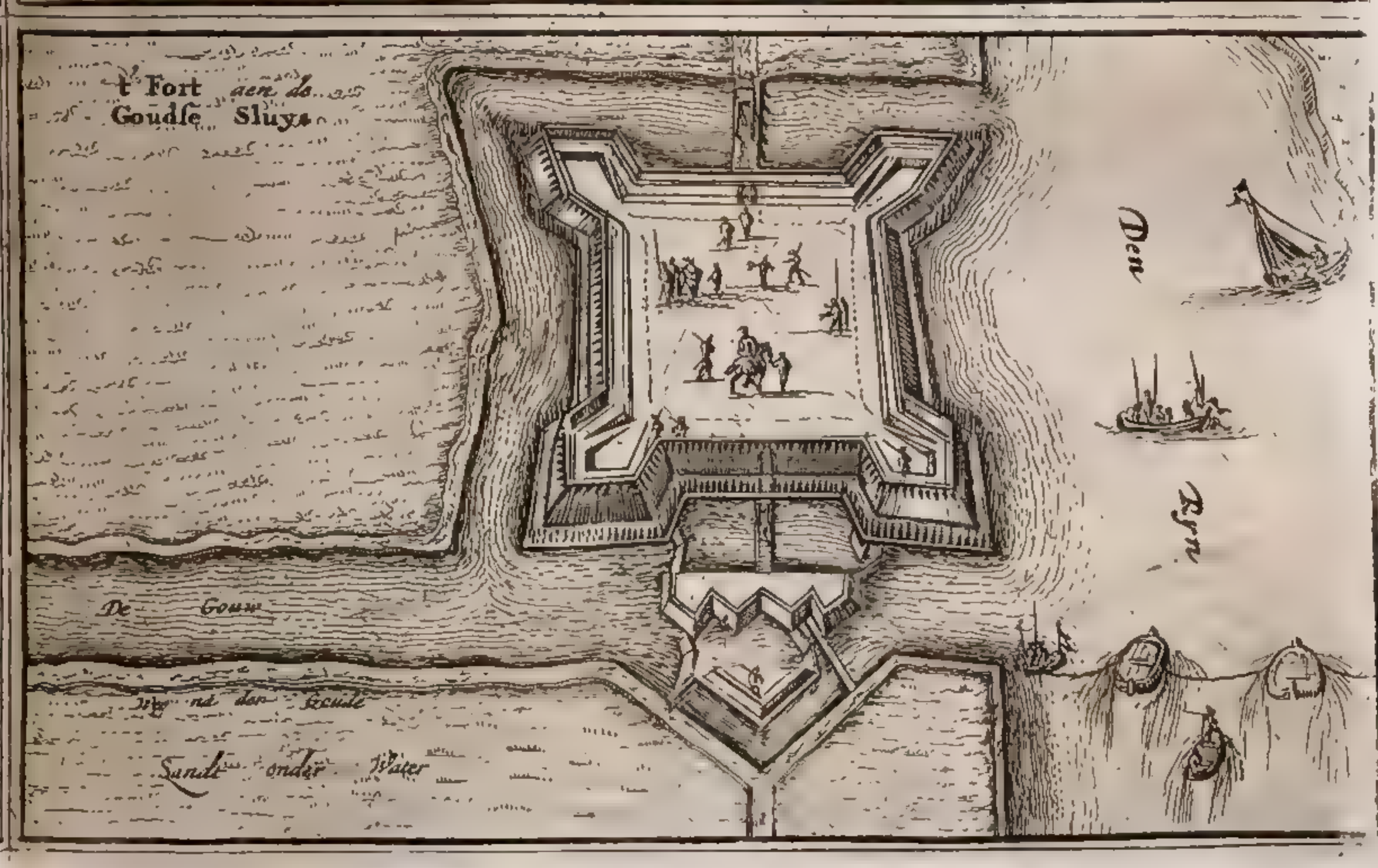
t Fort aen de Goudse Sluys
De Gouw
Den Ryn

geschiffet/ welchen kurtz darnach noch mehr andere folgeten. Der Herr Rabenhaupt begab sich mit einer guten Anzahl nach Cuverden/ umb also dem Münsterischen Geschrey vorzukommen / auch wurde Kriegesvolck nach Burtange gesendet. Hingegen hatte man den zehenden Mann vom Landvolcke aufgebothen / die Oerther / aus welchen Volck genommen war / wieder vollkomentlich zu besetzen / deren jedweder Mann drey Holländische Gülden Wöchentlich empfienge; Ingleichen wurden vorgemeldete Festungen und Schantzen mit mehrern Geschütze versorget. Die von Mastricht wurden von den Luyckischen genungsahm mit allen nohtdürftigen Lebens-mitteln (für Menschen und Vieh) versehen. Der Herr Fariaux, neuer Guverneur an statt des verstorbenen Rhein-Graffen / ließ daselbst unterschiedliche Außenwercke verändern / auf daß die Statt sich desto besser und mit weniger Besatzung wehren könte / imfall solches die Noht erfordern möchte. Die von Hertzogenbusch zogen mit einer guten Parthey Volcks aus / und stachen den Maaß-Thamm zu Lidt / vier Stunden davon abgelegen / durch / welches das wachsende Wasser mit solchem Uberfluß einströhmen liesse / daß das gantze Land biß nach Nolland und Geffen unter Wasser gesetzet wurde. Die Bauren wiedersetzten sich zwar diesem Fürnehmen / kunte sie aber wenig helffen / sintemahl die Zeit und der Krieg solches für dieses mahl nothwendig erforderten.

Ihre Hochmög. Herren Staten lassen unterschiedliche mandate außgehen.

Im Anfang des Monaths Martii liessen ihre Hoch Mögende Herren General Staten unterschiedliche Placaten und Warnungen öffentlich abkündigen / worinnen das verführen der Pferde ausserhalb Landes außdrücklich und hart verbothen wurde / auff daß man desto besser mit Reit-und Last-Pferden möchte versehen seyn. Unter andern waren noch etliche dieses Inhalts:

1. Wurde verbothen und eingezogen die Freyheyt des hin und wiederfahrenden Packet-Boths von und nach Engelland / ꝛc. mit Befehl diese resolution mit aller Strengigkeit außzuführen / und genaue Achtung darauff zu haben.

2. Wurde die gantze Fahrt und Fischerey des Wallfisches auf und bey Grünland / auch keine Schiffe oder Geräthe darzu dienlich / aus dem Lande zu führen verbohten. Gleicherweise die kleine und grosse Fischerey aufgehaben / also / daß niemand dieser Einwohner sich ausserhalb des Landes darzu dürfte gebrauchen lassen.

3. Alle Fahrt nach Osten / West und Norden / auf der Caap oder Raub aufgehaben: und verbothen in frembde Dienste zu gehen / auch denselbigen / so sich allbereit darinnen befanden / anbefohlen ihre Dienste zu verlassen und nach ihrem Vaterlande zu kehren: Alle Commission-fahrer auf Leibes-straffe und Verlust ihrer Schiffe und Güter aufgefordert / damit die Zurüstung des Landes Krieges-Flotte / durch solche Anzahl gutes See-volckes / desto bequehmer ihren Fortgang haben möchte. Weßwegen auch wol 30. Capers / so in Seeland fertig lagen in die See zu gehen / wieder zurücke kehren / und ihre Schiffe verlassen musten. Dergleichen Mandata sind noch mehr und mehr publiciret worden.

Und weiln grosse Klage bey dem Statu, wegen Bezahlung des Kriegsvolckes gethan wurde / als haben ihre Groß Mögende hierinnen versehen wollen / also / daß aus der grossen Menge der Sollicitanten, welche die Obersten / Rittmeister und Hauptleuthe bedienten / acht Persohnen erkohren würden / die als Thesaurirer oder Pagadores, Bezahler eigentlich zu sagen / das Kriegesvolck alle Monathen wol bezahlen musten / doch mit diesem Beding / daß sie das Geld zur Bezahlung vor erst von des Landes Comptoiren solten empfangen / wofür sie denn von jedweder Compagnie Reuter 28. Gülden: von einer Compagnie Dragonder 25. Gülden / und von einer Compagnie Fußvolcks 12. Gülden des Monats zu geniessen hatten.

Den 3. April, Anno 1673. kahm der Herr Feld-Marschall Würtz ins Grafenhage / wegen seiner Verrichtung den General Staten Bericht zu thun. Er war eine Zeitlang mit der Befestigung zu Alfen / an der Goudischen Schleuß / und in derselben Gegend / geschäftig gewesen / und hatte dieselben in solchen Stand und Esse, laut seiner Darthuung / gebracht / daß sie mit guter Besatzung und nothdürftigen Krieges-mitteln versehen / auch durch das übergeflossene Wasser gestärcket / genungsam einen feindlichen Anfall zurück kehren und abwenden kunten. Die Gouverwellen-Schleuß war auch ziemlich befestiget: Die Schantze zu Neuer-brücken (bey den Frantzosen den vergangenen Winter mehrentheils über hauffen geworffen / war nunmehr durch Anordnung des Herrn Grafen von Waldeck wieder aufgerichtet / und mit Geschütze versehen. Zu Befestigung dieser Oerther / und der Sicherheit halber aller Arbeiter / lagen unterschiedliche Außleger (Schiffe zu sagen mit Soldaten und Geschütz versehen) auff den Ströhmen / dieselbe für überfal und Schaden zu befreyen. Zu Gorkum wurden unterschiedliche neue Wercke angeleget. Workum / Schonhofen und Oudewater sind in volkommenen Stand gebracht. Die Schleuß in der Fecht an dem Hinterthamme gelegen / wurde weggenommen / die Fortification verbessert / und zu Muyden die Fecht abgelassen / die Schleussen aufs neue zu herbauen. Es wurde gleichesfalls fest gestellet / die Statt Wesop zu einer vollkommenen Festung zu machen /

Unterschiedliche Oerther werden befestiget.

chen/ wie denn auch geschehen. Alle diese vorgemeldete Posten waren dermassen verstärcket/und durch Hülffe des Wassers versichert/ daß man sich / nechst Göttlicher Hülffe für keinen feindlichen Anfall zu befürchten hatte.

Das Vereinigte Niederland läst viel Volck werben.

Unterdessen wendete man in Holland allen müglichsten Fleiß an / die schwache Compagnien zu verstärcken; man war geschäfftig neue Völcker zu vier oder sechs Regimenten zu werben/ wovon bereits viele von Hamburg und Oldenburger-land zu Wasser angekommen waren. Es würde dafür gehalten / daß die Krieges-macht zu Lande in 76000. Fußknechten / 13942. Reutern und 2000. Dragondern bestehen solte. Und weil man beschlossen hatte/ mitten in dem Monath Aprilis eine generale Munsterung zu halten/ als ist allen Land Officirern anbefohlen / ihre Regimenter und Compagnien / auf Straffe der Reduction, complet zu schaffen.

Die Krieg's-Völcker werden gemustert/ und gehen viel blinde/ das ist/ gemiehtete Soldaten/ durch die Munsterung.

Der Graff von Waldeck mit noch einigen andern Herrn so zu dieser Munsterung bestimmet waren/ kamen nach Oudewater/ und liessen das Volck 60. in jedwedem Gliede / bey ihnen fürbey marchiren / umb desto genauere Aufsicht zu haben. An unterschiedlichen Orthern wurden falsche Munsterungen entdecket/ absonderlich aber zu Delft / woselbst viel Betiel-beckers Knechts und andere sind offenbahret worden / die zu ihrer Straffe in des Landes Dienst vier Jahr haben verbleiben müssen. Etliche Officirer wurden abgesetzet/ und andere in dem Hage auf die Gefangen-Pforte gebracht. Dieweil man aber noch viel schwache Compagnien in dieser Munsterung befand / ist die Zeit der Ergäntzung biß in den Monath Majum verlängert/ jedoch die würckliche Entnehmung aller Chargen denen so ihre Compagnien nicht complet haben würden / fest gestellet / worauf nachfolgendes Mandat abgekündiget und angehefftet worden / als folget:

Neue Mandata der falschen Munsterung halber.

Die Staten von Holland und West-Frießland / allen denen / so dieses sollen sehen oder lesen hören / ihren Gruß. Thun zu wissen/ daß wir für den Dienst unsers Landes / und zum besten derjenigen / so in desselben Dienst geneiget sind / sich als Soldaten gebrauchen zu lassen mit diesem in Form des Mandats den 4. Febr. 1599. wegen der Munsterung publiciret und unterschiedlichmal erneuert / alle Officirer / Soldaten / und alle andere / so frembde als Einwohner / wollen warnen und vermahnen / daß dieselbe sich nicht gelüsten lassen einige Miethlinge oder andere Personen / unter Beding und Zusagung / dieselben ihrer Dienste wieder zu erlassen / annehmen sollen: Daß auch niemand (so wohl Frembder als Einwohner) sich für einen Miethling/ oder zu solchem bedingten Dienste soll gebrauchen lassen / und solches auf keinerley weise/ auf Straffe daß die Officirer oder andere / welche mit dergleichen angenommen zu haben/ sollen befunden werden / an dem Leben / und die jenige / so sich hierzu haben gebrauchen lassen/ an dem Leib/ ja nach Gelegenheit der Sachen/ ohne eintzigen Verzug oder Entschuldigung/ auch am Leben sollen gestrafft werden. Wir ersuchen auch hiemit alle und jegliche/ solche und dergleichen falsche Soldaten/ oder andere in solchen bedingten Diensten stehend/ zu entdecken / mit Versprechung einer Vergeltung von 50. Gülden für den jenigen/ so dergleichen falschen Munster-gast anweisen wird. Damit nun niemand sich dessen möge entschuldigen/ und seine Unwissenheit fürwenden/ sondern ein jedweder sich darnach zu richten habe / so befehlen wir / daß dieses überall wo es behörlich erachtet wird / soll abgekündiget/ und angehefftet werden. Gethan im Hage den 19. Aprilis 1673.

Unten stund
Aus Anordnung der Staten/
Gezeichnet
Herbt. van Beaumont.

Eben am selbigen Tage wurde noch ein andere Warnung abgekündiget/ aus Ursache/ daß in diesen Landen viel Muthwillige unter dem Nahmen der Herren Knechte / Officirer und Soldaten in den gemeinen Fahr- oder Reise-Schiffen und Schuten von einem Orte nach dem andern fahrend/ ihre Fracht nicht bezahlen wollen / als wird hiemit abgekündiget / daß ein jedweder / so wol Frembder als Einwohner / weß Dignität oder Condition er seye / welcher durch unser Land reiset / das gesetzte Geld zu bezahlen soll gehalten seyn / ausgenommen daß die Officirer und Soldaten / so bey und mit ihrer Compagnie auf gegebenes Patent nach einem oder dem andern Orthe sich zu begeben haben / und keine andere / hievon sollen verschonet bleiben.

In Seeland entstehen viel Empörungen und Streitigkeiten/ weßhalber sich der Herr Printz von Oranien dahin verfüget.

Zu dieser Zeit erhuben sich in Seeland verschiedene Empörungen und Uneinigkeit/ worüber die Gegenwart des Herrn Statthalters daselbst höchst nöthig erachtet wurde. Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien / nachdem er in dem Hage seinen Abschied genommen / und alle nöhtige Anordnung gethan hatte / begab sich den 12. Apr. für dem Mittage / mit einer ziemlichen Suit vergesellschafft über Rotterdam / Bergen op Soom/ und so ferner mit einigen Jagt-Schiffen und Chaloupen nach Ter Veer in Seeland / alwo er des andern Tages des Abends an kahme. Er hielt seine Abendmahl-zeit im Jacht-Schiffe/ und verfügte sich hierauf ans Land/ ritte aber noch den selben Abend nach Mittelburg / woselbst er des Nachts umb 11. anlangete. Auf Seiner Hochheits Ankunfft zu Mittelburg / kahm alsbald der Rath Pensionarius seine Hochheit zu begrüssen / worauf die Glieder der Landschafft Seeland zu einer

Staats-

Staats-versamblung und Zusammenkunfft des andern Tages beschrieben wurde. Seine Hochheit wurde des Morgens von den Herrn gecommittirten Räthen durch den Mund des erneldeten Rath-Pensionarii verwillkommet/ und darnach von allen Collegen der Deputirten der Staten empfangen. Des Nachmittags hat der Rath-Pensionarius in Nahmen ihrer Edel Mögenden Seine Hochheit in der Zusammenkunfft nochmals verwillkomt/und sind alsobald die Besoignes so in der Versamlung abzuhandeln waren / zu einem algemeinen Genügen fürgestellet; Auf welche höfliche Vorstellungen Seine Hochheit mit sehr grosser Freundligkeit geantwortet hat. Er begegnete einem jedweden / dermassen / daß er alle Gemüther sich ihme geneiget machte. Den nachfolgenden Tag war Seine Hochheit mit den Deputirten von dem Morgen biß in den späten Abend wegen Vertheidigung des Vaterlandes/ und Außfindung derer darzu erforderten Mittel geschäfftig/ wovon den 18. dieses ein erwüntschter Schluß gemachet wurde. Bey Abschied seiner Hochheit wurde ein Mandat einer Amnestion (gleichwie ehemals in Holland) abgelesen/ womit denn alles in vollkömliche Ruhe und Einigkeit gesetzet wurde. Wehrender Zeit hatte sich Seine Hochheit auch in den regierenden Zusammenkünfften finden lassen / imgleichen auf dem Ostindischen Hause / woselbst er mit einigen Außheymischen Raritäten verehret worden. Er besichtigte alle Festungen und Schantzen der Insel Walcheren / und stellete gute Ordre zur Außrüstung der See-macht. Und als Seine Hochheit mit aller Ehrerbietung uud respect allenthalben war verwillkommet / und so wol mit grossen Jauchtzen und Frolocken der Gemeine / unter dem Auffziehen der Bürgerey / als auch mit dem Donner des Geschützes auf den Wällen gegrüsset worden / hat er sich nach Flissingeu gewendet / alwo er von der Bürgerey / so in den Waffen ware/ eingehohlet wurde. Von hiesigem Orthe begab er sich nach Sluys in Flandern / die Fortification daselbst zu beschauen / welches alles mit so grosser Embsigkeit und Fürsichtigkeit ins Werck gestellet wurde/ daß es unglaublich zu seyn schiene.

wodurch alles in guten Stillstand und Ruhe gesetzet wird.

Seine Hochheit begibt sich nach Aerdenburg.

Den 19. Aprilis ist seine Hochheit der Herr Printz von Oranien von Sluys in die Mannmuhtige und Heldenhafftige Stadt Aerdenburg gekommen. Er wurde durch die Herren und Obrigkeit / wie auch durch den Obristen Spindler/ ihren Guverneur freundlich verwillkommet: Etliche Jungfern brachten ihme die Schlüssel in einer Schüssel entgegen / welche er in Danck empfienge. Die Strassen der Statt / woselbst seine Hochheit passieren muste / waren mit Festonnen und Gräntzen behanget / wovon etliche Oranien-Aepffel trugen / auch war der Grund mit grünen Palm bestreuet. Die tapffere Bürger stundeu auf dem Marckt in den Waffen/ zwischen welchen Seine Hochheit durchritte / worauf einstimmig mit grossem Jauchzen für Freudeu Vive Oranien geruffen und Salvo geschossen wurde. Nachdem Seine Hochheit die Wälle und Festung wol in Augenschein genommen / und umbgeritten hatte / hat er sich nach Rendijck begeben / bey dessen Abreise das Geschutz und Musquetten / ringsumb die Statt zu Seiner Hochheits behaltenen Reise und glücklichen Ankunfft dreymal gelöset wurden;

Die Statt Dosburg / eine der Flanderischen Gräntz-stätte/war nunmehr vollkömlich geschlichtet / an der Catalijnen-Schantz wurde der Anfang gemacht / und sagte man noch von andern mehr. Der Polder/ der alte Mann geheissen / wurde durch gestochen / und hiemit alles unter Wasser gesetzt.

Den 21. Apr. ist Seine Hochheit der Printz von Oranien auß Flandern über Bergen op Soom zu Breda angelanget / hat sich aber des andern Tages / (als er erstlich zuvor alles wol besichtiget) nach des Hertzogenbusch gewendet / wohin ihn die Bredaische Besatzung biß auf halben weg begleitet / allwo dergleichen Besatzungs Völcker von dem Busch stunden/welche ihn zu desto mehrer Sicherheit dahin brachten. Er kahme des Abends / und begab sich nach vier verlauffenen Stunden wieder fort/bey dessen Abreise man auch einige Stücken Geschützes löfete. Dieses/dieweil es den Chaloupen so in dem Buschfelde hin und wieder schifften/unkundig und unbewust war/ erweckte einige Unlust / indem sie meyneten / daß auß der Statt eine Losung/ daß der Feind vorhanden/gegeben wurde/ weßhalber sie denn auch auf die Chaloupen / worinnen sich Seine Hochheit enthielte / Feuer gaben / also daß ehe sie es wüsten / etliche beschädiget wurden; Jedoch lief es noch wol ab / und kahme S. Hochheit über Gorkum / Schönhofen / Rotterdam und Delfft / den nechstfolgenden Tag des Abends wieder behalten in des Graffenhaag an. Es war zwar dieses eine eylfertige und geschwinde / doch aber schwere und mühselige Reise.

Mißverstand etlicher Chaloupen so auff seine Hochheit feuer geben.

Als nun Seine Hochheit wieder ins Graffenhage angekommen / hat er den 26. und 27. mit den Generals Personen / Feld-Marschallen und Officirern so zu Wasser als zu Lande eine Conferentz gehalten / deren Inhalt den Zustand des Landes / desselben Sicherheit / Verthädigung / und fernere anstehende Krieges-verrrichtungen betraf / massen die Feinde des Vereinigten Niederlandes sich zu bewegen begunten. Zu Lande wurden über die Krieges Macht / unter dem Ober commando Seiner Hochheit / drey Herren Feld-marschallen / Printz Mauritz / Graf von Waldeck und Wurtz gestellet. Auch hatte man schon

Seine Hochheit gelanget wieder in dem Haag an und hält mit den General Personen sambt andern Bedienten eine Conferentz.

etliche

etliche Tage zuvor etliche hundert Schiffe / so innerhalb Landes fahren / beschlagen / und eine grosse Anzahl Kriegesvolck eingeschiffet / welche nach Antwerpen abgeführet / und ferner in Braband und in derselben Gegend entschiffet wurden / umb dieselbe in Besatzung zu legen. In die Statt Gent wurden über 3000. Mann in der Bürger Häuser / an einer Seite der Statt geleget. Langshin an der Fahrt / zwischen Brügge und Gent lagen auch etliche tausend außerlesener Völcker / damit man in aller Eyl ein fliegend Lager solte zusammen bringen können. Alle abgestorbene und offene Aempter und Bedienungen der Officirer waren nunmehro wieder besetzet.

Nach allem Vermuthen kunte man sich nicht anders einbilden / als daß es zu erst auf die Stätte und Festungen in Flanderen gelegen / und auf die Landschafft Seeland angesehen war / und zwar die erstgemeldete von dem Könige von Franckreich zu Lande / die zweite von der Engelländischen Macht zu Wasser / ja man hatte sich zu befürchten / daß beyde umb das Schrecken grösser zu machen / möchten zugleich überfallen werden. Hierauf wurde der Herr Feld-Marschal Würtz / dessen Commando dem Graffen von Horn der Post halber zu Gorkum anbefohlen war / nach Flandern abgefertiget / umb daselbst / als Haupt zu commandiren / auch dem leidenden Theil mit aller Macht beyzustehen / zu welchem Ende noch mehr Truppen zu Fuß und zu Pferd ihme zugeschicket wurden / damit er im fall der Noth die Insel Walcheren auch beschützen möchte. Dieses alles wurde in kurtzer Zeit zu einem gewüntschten Stande gebracht. Man ließ unterschiedliche Schantzen niederwerffen / andere verstärcken / und etliche Polder unter Wasser setzen / so daß den Feinden unmüglich war dahin zu kommen / auch waren alle Posten mit guten Commandanten versehen. Zu Sluys war der Herr von der Lecq Gouverneur / zu Aerdenburg in Abwesenheit des Obristen Spindlers der Vice Comte d'Aré, welcher Commandant von Walchern gemachet wurde. Zu Philippine Trinckelman an stat Scott / so wegen seiner indispoſition dimission erlanget: Auf dem Sas von Gent Marignault, an stat Maison Neufve, so cassieret worden. Zu Isendijck de Lionne, zu Liefkenshoek de Walli, in der Jungfer-Schantz Zaal und so fort zu Axel Ter Neuse / Moerspery und Biervliet / Leute von guter Treue und Tapferkeit.

General Würtz nach Flandern abgefertiget.

In den Brabandischen Stätten des vereinigten Niederlandes: als Bergen op Soom / des Hertzogenbusch und Breda / stellete seine Hochheit alle mügliche Anordnung und Vorsorge ins Werck / so wol wegen starcker Besatzung / als auch andern Nothwendigkeiten. Der Herr Rheingraf begab sich mit seinem Treyn nach Breda / sein Gouvernement daselbst zu beobachten. Das Würtzische Regiment marchierte von Gorkum nach der Schantze Philippine / und kahmen die zwey Regimenter von Jorman und Degenfeld in desselben stelle zur Besatzung.

Seine Hochheit thut gute Anordnung in den Brabantischen Stätten.

Die Festungen in Holland und andere Gräntzen von Braband solte der Herr Feld-Marschall Graff Waldeck / unter Befehl Seiner Hochheit / in acht nehmen / durch dessen absonderlichen Eyffer die Befestiguug der Posten sehr verbessert waren / fürnemblich aber das Werck an der Neuen Brücke fast zu vollkommenem Stande gebracht / und das Kriegesvolck sehr wol exerciret. Das Commando von Oudewater / durch den Graffen von Horn offen gestellet / ist an seinen Herrn Bruder gegeben: Zu Muyden an statt Printz Mauritzen / der nach Frießland gienge / ist der Graff von Styrum gefolget / und damit nichts ermangeln möchte / wurden die Ordres erneuert / und wegen der Bürger und Bauren Ausschuß zum Aufgeboth Patenten verfertiget.

Zu Leeuwaerden in Frießland waren die Herren Staten allbereit in den Monath Martio auff einem außgeschrieben Landtage in Versamblung gewesen / jedoch hatten die fernere Zusammenkunft / nachdem sie einige Geld Mittel fest gestellet / biß nachdem Osterfest ausgestellet / nach welchem sie sich wieder versamblet und berathschlaget haben / auf was weise man das Land / wofern es die Noth solte erfodern / unter Wasser lassen könte. Auch wurde angegeben / eine wehrhaftige und gute Schantze auff des Herren Veen aufzurichten / damit man die Landschafft Frießland / so in grosser Gefahr wegen des Einfalls des Bischofs von Münster stunde / dadurch befreyen möchte.

Printz Mauritz begiebt sich mit etlichen Truppen nach Frießland.

Der Herr Printz Mauritz ist hierauf mit einer guten Anzahl Kriegesvölcker dahin gezogen / umb ein General Commando als Feld-Marschall über die Völcker von Frießland und Gröningen zu führen / dennoch aber wurde er absonderlich abgefertiget die Holländische Völcker zu commandiren. Der Marquis de Mompouillian begab sich mit demselben als General Commissarius der Reuterey / in Gesellschafft dahin / wodurch alle Streitigkeiten so wegen Befehls oder Commando entstanden in Frießland aufgehaben wurden / und diese Landschaften also versichert / daß sich eine / der andern Hülffe zu getrösten hatte. Der Herr Rabenhaupt blieb als Commandant in Gröningen / und Ailua bey dem Kriegesvolcke in Frießland / welche beyde als General Lieutenants commandirten. In beyden Landschafften wurde grosser Fleiß angewendet / so wol zur Erhaltung des Landes / als Befestiguug und Versicherung der Posten und Päſſe / absonderlich in des Herren Veen / woselbst durch eine Aufforderung des Landvolckes

CORNELIS TROMP,

Luytenant Admirael over Hollant en West-vriesland.

volckes in Frießland befohlen wurde daß ein jedwedes Haußgesinde / wo ein oder mehr Mannspersohnen sich befanden / einen Mann ausliessern musten / der innerhalb 14. Tage mit einen Schnaphahn oder Pike gewaffnet / sich stellen kunte. Unter einem jedweden Regiment muste auch eine Compagnie mit Schuppen / Grabscheitern / Schiebkarren / und dergleichen Gewehr vorsehen seyn / worunter für bequehme Leuthe gerechnet wurden / die so unter 60. und über 18. Jahre waren.

Nachdem Printz Mauritz nach Leeuwarden gekommen war / begab er sich nach Gröningen / eines theils diese Festung zu besichtigen / andern theils aber mit dem Herrn Rabenhaupt von der Beschirmung der zweyer Landschafften zu sprechen / wornach er sich nach des Herrenveen wendete / um des Feindes Anschläge zu observiren, massen denn dieser Orth das Haupt-Quartier war / und die meisten Völcker sich daselbst versambleten.

In die Festung Coeverden sandte Rabenhaupt viel Volck und provision, wobey der Bürgerschaft anbefohlen wurde / sich vor 6. Monath mit Lebens-mitteln auszurüsten / gestalt er sich düncken liesse / daß der Münsterische Bischoff sie mit seinen Zurüstungen besuchen würde. Das hohe Land für Gröningen biß nach Helpen wurde geschlichtet / welches zur Verstärckung dieser Statt sehr nöthig erachtet wurde.

Indem man nun in dem Vereinigten Niederlande mit der Zurüstung zu Lande geschäfftig war / so arbeitete man nicht weniger an einer mächtigen Krieges-flotte. In dem Monath Februar. war bereits Ordre darzu gegeben / und solte dieselbe aus 48. grossen Krieges-Schiffen / 24. Fregatten / Advis-Jachten / Brandern und Galioten / zusammen hundert Segeln / bestehen / jedoch ist diese Anzahl hernachmahl vermehret / worzu denn auch mehr Geldes nöthig war. Die Landschaft Holland / eine fette Milchkuh / hatte nun in der That befunden / daß die letzte Manier Schatzung zu geben / das paarste und meiste Geld aufbringen kunte / umb welcher Ursache halber Ihr Groß Mög. Herren Staten von Holland und West-Frießland auf den 9. Martii 1673. einen andern / oder zweyten zwey hundersten Pfenning einstelleten. Im Anfang dieses Mandats gaben Ihr. Edl. Großmögende ausdrücklich genung zu verstehen / warumb sie gezwungen eine solche Geldforderung anzufangen / nemblich / der gewaltigen Zurüstung der Feinde zu Wasser und Land / streckende zur Zerstörung des Vaterlandes / zu widerstehen.

Anlangend die Zurüstung der Vereinigten Niederlande zu Wasser / so haben wir alhier kürtzlich etwas angerühret / wir wollen darinnen fortfahren / und berichten ausführlich / wie und auf was weise dieselbe zugerüstet worden.

Die Herren Committirte aus den respect. Collegiis der Admiralität / nachdem sie sich unterschiedlichmal mit Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Oranien und den Herren darzu Deputirten / der See-sachen halber in des Graffenhage berahtschlaget hatten / beschlossen endlich / des Landes Krieges-flotte / stärcker und erschrecklicher zu machen / als dieselbe jemahls gewesen war; worauf dasselbige durch alle See-Collegia mit unersättlichem Eyffer fortgesetzet wurde. Dieweil aber bey der Esquadron der Statt Amsterdam ein Lieutenant Admiral von nöthen war / welche Stelle durch den Todt des Herrn von Gent, (der auf dem Ehren-Bette im vergangenen Jahr 1672. in des Landes Dienst sein Leben gelassen) ledig worden / als wurde der Mannhaffte und unverzagte Seeheld Cornelius Tromp (der in dem letzten verwichenen Engelländischen Kriege durch einen auffgeraffften Haß und Neid etlicher / so nunmehro untergangen sind / seiner Admiral Lieutenantsschafft erlassen / und zeithero kein Employ gesuchet) von seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Oranien / der ein aufrichtiger Freund aller Edlen und Mannhaften Helden des Vaterlandes ist / aufgemuntert und angeredet / seinen verlassenen Dienst / in dieser höchstdringenden Noth wieder anzunehmen / welchen er denn auch mit Zustimmung des Herrn Lieut. Admirals Generals Michael de Ruyters angenommen / wobey alle vorige Streitigkeiten an die Seite gelegt / und in Vergessenheit gestellet worden. Es ist unglaublich / was für ein Gnügen und Freude die Herstellung dieses Heldens / nicht allein unter dem Seevolcke / sondern auch bey der Gemeinde verursachet hat. Dem Herrn Admiral Lieutenant Tromp wurde das Schiff der güldene Löw angeordnet / umb in solcher Qualität auf demselben zu commandiren / unangesehen / daß obermeldetes Schiff an den wachsamen und tapffern Capit. Thomas Tobias gegeben war / der dasselbe auch für seine Rechnung zurüstete / laut der Ordre bey allen Capitainen gebräuchlich / welches Vortheil auch die Admiralen und Vice-Admiralen der Schiffe so sie gebiethen / zu geniessen haben; jedoch nahm dieses der Hr. Adm. Tromp mit seinem Capitain so genau nicht / sondern ließ ihn den Gewinn für dieses mahl alleine behalten / hergegen wurde ihme zu einen ehrlichen Tractament für seine Tafel / Monatlich eine gewisse Summe zugelegt.

Tromp nimbt aus Ersuchen Sein. Hochh. die Admiral Lieut. Stelle wieder an.

Diese Flotte so zugerüstet wurde / solte bestehen in mehr als 50. Haupt-krieges Schiffen / neben 20. Fregatten / 25. Brandern und Sinckern / zwölff Advis-Jachten / und fünf Galioten / ꝛc. Nunmehro schiene es / daß aller Männer Hertzen / durch die brennende Fackel des tollen Heydnischen Krieges-Gottes Mars, angestecket worden / umb fürnemblich auff die Engelländer loß zu gehen / deren Cantzeler in dem letzten Parlament dermassen greulich und unchristlich wieder Nie-

Zurüstung der Holländischen Macht zu Wasser.

derland mit diesen Worten: Delenda est Carthago, ausgefahren/ wolte sagen / das Vereinigte Niederland muß vertilget werden. Hingegen rief man durch das Vereinigte Niederland zum Lob Sr. Hochh. daß die Herstellung des Herrn Tromps bey allen Einwohnern schon lange von Hertzen gewüntschet/ eine vollkommene unverfälschte Prob seiner sauberen und angebohrnen Liebe zum Vaterlande were.

Dergleichen noch niemals in Niederland geschen.

Niemahls war eine Flotte in Niederland ausgerüstet und ausgelauffen / die so treflich und überaus mächtig mit Geschütz / allerley Krieges-rüstungen und tapferen Helden vorsehen war / als diese: Der Zulauff war dermassen überflüßig / daß es kaum die Mühe werth ware / die Trummel deßhalben zu rühren und Volck zu werben / ja es wurden viele/ so man untüchtig erklährete / wieder zurück gesendet. Es gefiel Seiner Hochheit auch damahls etliche See-Captainen / welchen allbereit Schiffe von den See-Räthen zugesagt waren/ für diesen anstehenden See-zug zu erlassen/ und andere an deren Stelle zu setzen.

S. Hochheit lässet unterschiedliche Placaten ausgehen.

Seine hochgemeldte Hochheit ließ zu dieser Zeit unterschiedliche Placaten / wegen der Krieges-flotte und deren Order / aus seinem Nahmen erneueren / und noch zween Puncta zu denen / so im vergangenen Jahre von den Hochmögenden Herren General Staten ausgegeben waren / fügen / derer Inhalt zur bessern Beobachtung und guten Ordnung der Landes Flotte dienete / wie unter Num. 1. in der originalen Copia zu ersehen.

Unter andern hatte Seine Hochheit ein Mandat ausgehen lassen / woraus man sehen künte / wie und auf was weise man sich mit den eroberten Schiffen zu tragen haben solte/ ingleichen / die Straffe wider die jenigen / so sich zu frühe und währendem Scharmützel mit ihrer Beute würden aus der Flotte begeben/ die Originalia können unter Num. 2. gefunden werden.

Mittlerzeit fuhr man ernstlich und eyfferig mit der Zurüstung der Krieges-Schiffe fort / auch begaben sich etliche nach den See-hafen. Ein Schiflein/ so mit See-volck nach Schiffs-borth mit ihren bey sich habenden Frauen und Kindern (die öffters biß auff den letzten Augenblick des Auslauffens zu verbleiben suchen) fahren wolte/ wurde von einem andern Schiffe auf der Maaß in den Grund gesegelt / also / daß das meiste Volck ihr Leben einbüssen müssen. Eine gute Anzahl der Schiffe waren nunmehr schon für dem Briel/ Hellefuß-Schleuß / und in Texel angekommen/ weßhalber bey dem Trommelschlage umgeruffen wurde/ daß sich ein jedweder nach seinem Schiff verfügen solte.

Der Herr de Ruyter begibt sich nach Rotterdam.

Der Herr Admiral de Ruyter war nunmehro / nachdem er von Seiner Hochheit ins Graffenhag Abschied genommen/auch in Rotterdam angelanget / um die Schiffs-flotte in guten Stand und zur Vollkommenheit zu bringen / weil man aus Engelland Nachricht erhielte / daß man daselbst allen müglichen Fleiß und Mittel anwendete/ die Flotte in die See zu bringen. Das schrale und untiefe Wasser verhinderte/daß die schwersten Schiffe des Collegii zu Amsterdam nicht vermochten über Pampus (eine Fläche in der Süder-See) zu kommen. Der Herr Admiral Tromp ließ sich höchstes Fleisses angelegen seyn / sein Schiff über ermeldeten Orth zu bringen / zu welchem Ende viel schwere Balcken über zwerch in die Schießlöcher des Schiffs gearbeitet waren/ die auf beyden Seiten ausstecketen/ womit also das Schif durch der Leichter/ (eine Arth Last-Schiffe) und anderer untergestützeten Balcken Hülffe/ darüber gerathen ist: Das Schiff aber des Vice-Admirals Sweers, der Elephant/ und noch etliche andere/ musten für diese Zeit liegen bleiben: Das Schiff Amsterdam mit noch vier andern der schwersten / sind kurtz hernach auch über gekommen / und nach Texel gefahren/ worzu sich noch drey Schiffe von dem Nord-Holländischen Quartier verfüget.

Dieweil nun das wenige Wasser und die Untiefe die gemeldeten Schiffe des Collegii zu Amsterdam verhinderte/ und von dem Auslauffen abhielte/ begab sich der Herr Lieut. Admiral General de Ruyter mit dem Esquadron von Rotterdam aus der Maaß in die See/ mit denen Schiffen/ so alda fertig lagen/ worzu sich noch andere aus Texel fügeten. Des anderen Tages den 10. funden sich auf Schönefeld 42. Schiffe / 18. Brander und 16. Sincker / und blieben 9. von des Landes grössesten Krieges-Schiffen für Pampus liegen/ welche über die Fläche schwerlich kommen kunten/ angesehen / daß es sehr viel Mühe kostete. Etliche Schiffe von Seeland / und anderen Collegiis, waren noch nicht vollkömlich ausgerüstet / weßhalben denn dieselbe nicht auslauffen kunten.

Adm. de Ruyter begibt sich in die See /

einen genommenen Anschlag ins Werck zu stellen.

Der Herr Admiral de Ruyter hatte einen mercklichen Anschlag im sinn / welchen er mit seinen bey sich habenden Sinckern auszuführen gedachte. Zu dem Ende segelte er den 11. May 1673. mit seinen Schiffen von Schönefeld ab / und weilen der Wind ihme dazumahl sehr wol dienete / stellete er seinen Lauf nach dem Revier von Londen / alwo er den 12. hinter den Bardsey-Sanden die Flotte anckern liesse. Von hiesigem Orthe sandte er einige leichte Schiffe / den vorgemeldeten Fluß/ oder Revier / die Teems geheissen/ höher auffwerts / um Kundschafft zu erhalten / in was Zustand sich der Feind befinden möchte. Diese kamen bald wieder zurücke / und berichteten/ daß sie 45. Engelländische Krieges-schiffe hätten liegen sehen/ wovon sie nicht anders urtheilen könten / als daß fertig weren / auf uns ab zu kommen. Diese Zeitung war den vorigen/ so

man

man kurtz zuvor von der Flotte erhalten/ gantz zuwieder / gestalt denn dadurch das Fürnehmen der Sincker den Krebsgang gienge.

Kehret aber wieder zurück auf Schönefeld

Weil nun der Herr de Ruyter sahe/ daß er nichts vortheiliges verrichten kunte / kehrete er mit allen seinen Schiffen wiederumb nach Schönefeld/ woselbst die Rendevous der Niederländischen Krieges-Flotte angestellet war. Alhier kamen aus Seeland und andern Oerthern/ von Tag zu Tag mehr Schiffe / wodurch die Flotte sehr verstärcket wurde; auch ließ sich den 28. May der Herr Lieut. Admiral Tromp, mit den grössesten Schiffen von Amsterdam aus Texel daselbst finden. Der Vice-Admiral Sweers muste aber mit seinem Elephanten / durch Mangel des hohen Wassers/ oder andere Ungelegenheiten / zurücke bleiben/ also / daß er bey die erste See-schlacht nicht gelangen können.

Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien vermochte / auß Mangel der Zeit / keine Gelegenheit auszufinden / die Landes Flotte selbst zu besichtigen / warumb er zur Aufmunterung alles See-volckes/ an den Herrn Lieut. Admiral de Ruyter nachfolgendes Schreiben abgehen liesse:

Seine Hochh. schreibet an den Admiral de Ruyter.

Edele/ Gestrenge/ Liebe und Besondere.

Wir hätten gewüntschet / daß die Sachen des Landes uns hätten zugelassen / die Flotte zu besichtigen / und Gnügen zu schöpfen so viel ehrliche Patriotten zu sehen/ die Heldenhafftige Hand an das Werck schlagen / umb das Vaterland wieder alle Feindliche Gewalt und Anfall zu beschirmen. Die ansehnliche und zu dem ende zusammen gebrachte See-flotte / ist eines der nöthigsten und besten Mittel/ welches zur Erhaltung des Vaterlandes angewendet werden kan / und ist weiter zu hoffen / daß diese Anmerckung neue Krafft der Hertzhafftigkeit zusetze denjenigen / die die Ehre geniessen/ eine solche Flotte unter sich zu haben. Die Augen und Hertzen aller Einwohner dieses Landes / ja des gantzen Christen-Reichs/ sind darauff gewendet / und erwarten mit grosser Begierde / was mit derselben fürsichtiges und Heldenmäßiges soll fürgenommen und ausgeführet werden. Diesem nach solte es die grösseste Schande seyn / wofern iemand auf diesem durchlauchtigen Tonneel oder Schauplatz seiner Pflicht nicht genung thun solte. Wir erwarten solches nicht / sondern im Gegentheil/ daß durch die durchlauchtige und fürsichtige Anordnung so wol eurer Person/ als auch derjenigen / so mit euch zu gebiethen haben und bey euch seyn / in dieser gefährlichen Zeit / ein neuer Glantz unserer Ehre/ bey unser Nation zur See erhalten/ unter Gottes Segen zugefüget werden soll / und daß sie Ursach sollen gewinnen/ sich (und wir mit ihnen) zu erfreuen / gesegnete Werckzeuge gewesen zu seyn/ zur Auswirckung eines guten Ausschlages unserer guten Sache. Wir sollen behertzigen / daß diejenige / so sich löblich werden getragen haben / in Danck sollen belohnet und befördert werden / und daß kein extraordinare Tapferkeit ohne gleiche Vergeltung bleiben soll. Mons. beliebe alle diejenigen / vom Kleinesten biß zum Grössesten / dieses zu versichern / und zugleich einem jedweden einzuschärffen/ daß keine Hoffnung ungestraft zu bleiben / denen / so ihre Schuldigkeit nicht beobachtet / oder sich an einiger Unordnung theilhafftig gemachet / übrig bleiben soll. Auch ist der Herren Staten und unsere ernsthafftige Meynung/ daß wider diese die verdiente Straffe/ laut des Artikul-Brieffs und anderer Landes-Ordnung / ohne alles Ansehen und Verzug / auffs genaueste soll ausgeführet werden / also / daß derjenige/ so sich anders als hertzhafftigen Soldaten und Seeleuthen vor dem Feinde geziemet / wird verhalten / nichts so gefährlich seyn wird / als die Hafen des Niederlandes/ woraus er nicht entgehen wird/ sondern die scharffe Hand der Gerechtigkeit oder des Gerichts / sampt dem Fluch und Haß seiner Mitbürger / werden alle auf ihn fallen/ und bleiben. Wir vertrauen / daß niemand in einen solchen Greuel und Verderb werde fallen / sondern ein jedweder mit löblichem Eyffer und Gemüth in diesen sehr gefährlichen Zeiten sich ungemein tapfer tragen / und daß Gott vom Himmel dieselbe zum Besten des Vaterlandes segnen soll: Dieses wird zu unsterblicher Ehre denjenigen strecken / welche mit aller Treue werden gedienet haben. Ich bitte Gott / daß er euch mit allen beyhabenden wolle in seinem heiligen Schutz behalten.

Ins Grassenhage den 22. May/ 1673.

Unten stunde/
Euer gutw. Freund
W. H. Prince d'Orange.

Die Flotte wird in drey Esquadrons getheilet.

Unterdessen wurden die Schiffe der Landes-flotte durch den Herrn Admiral de Ruyter mit seinen gegenwertigen Officirern in Esquadres zertheilet / ob schon der Herr Lieut. Admiral Tromp noch nicht zugegen. Dieser liesse sich mit höchstem Fleiß und Eyffer angelegen seyn/ sein Schiff den güldenen Löwen/ in einen guten Stand zu bringen; er liesse sein Volck speisen / wenn darzu Gelegenheit vorhanden/ damit kein Zeit bey Tage und Nacht solte verlohren gehen / also gar / daß auch seine Capitainen/ Lieutenante und andere Officirer des Nachts die Wache hielten / und das Volck ein wenig ruhen liessen. Den 27. May lieffe dieser Held mit dem Vice-Adm. Schram von dem Norder-Quartier / und den Hauptleuthen Midlant, Swart, Bont, Nassau und Cuylenburg aus Texel / und kahmen des andern Tages bey des Landes Krieges-flotte/ die in Schlacht-ordnung auff Schönefeld in folgender Manier gestellet war:

Abtheilung der Schiffe/ sampt den Nahmen der Officirer.

Lyste der Nahmen der Officirer/ Schiffe/ Fregatten/ Brander/ Advis-Jachten und Galioten/ woraus die Flotte des Vereinigten Niederlandes bestehet/ zertheilet in drey Esquadres, und in den 7. Provintzien zum Ancker auf Schönefeld den 23. May Anno 1673. angeordnet.

Unter der Esquadron des Gen. Adm. Lieut. de Ruyter, der die Flotte als Chef commandiret/ sind die unterstehende beschieden / führen sämptlich alle Wimpel der grossen Stange.

Officirer. — Schiffe.

Erste Esquadron.

Lieut. Adm. Gen. de Ruyter, die 7. Provintz.
Lieut. Admiral van Nes, die Eintracht.
Vice-Admiral de Liefde, die Freyheit.
Schultz bey Nacht van Nes, die Magd von Dort.
Command. van Meeuwen, den Spiegel.
Capitain Cornelius de Liefde, Gelderland.
Jan van Brakel, die Fürsichtigkeit.
Engel de Ruyter, Waaßdorff.
-- van Gelder, Steindorff.
Jan Bont, Statt Utrecht.
Simon van Panhuysen, das Lamm.
Jan Krook, das Wapen von Alckmar.
-- Sweers, den Beschirmer.
Frans van Nidek, Dort.
-- de Munnick, Essen.
Claus Falldecker, den Printzen.
Claus Weinberg, die Kabel.
Heinr. Fischer, das Wap. von Medenblick.

Fregatten.

Jan Snellen, Utrecht.
-- Ewick, Edam.
-- Megang, Damiaten.
Cornelius van der Kouwen, Schiedam.

Branders.

Joh. Daniel van Rhein, die Louise.
Abrah. van den Koperen, die Blackmutter.
Diederich de Munnik, die Maria.
Lence Hermans, die Jisper Kirche.
Gerh. Halfkaag, das Buis S. Peter.
Wilhelm Oude, das Einhorn.
Joh. Jansz. Boome, den Salamander.
Wybrand Bermes, den Säher.

Advis-Jachten.

Abraham Taalman, den Kater.
Gerhard Koot, das Einhorn.
Arnold Lennis, die junge Maria.
Peter de Moor. ---

Drey Galioten.

Teunis Jacobs, S. Maria.
Jan Cornelis, Lootser.
Jelle Alberts, den Fischer.

Unter der Esquadron des Lieut. Admiral Tromps sind die unten stehende gestellet / führende allesampt den Wimpel der Creutzstange.

Officirer. — Schiffe.

Zweyte Esquadron.

Lieut. Adm. Tromp, den güldenen Löwen.
Vice-Admiral Sweers, den Elephanten.
Vice-Admiral Schram, die Pacification.
Schultz bey Nacht de Haan, Holland.
Capitain Volckert Swart, Calants Auge.
Philips Allmonde, Delft.

Officirer. — Schiffe.

Erste Esquadron.

Adrian Port, Schfeland.
Cornelius van der Saan, Amsterdam.
Tyloos, den Glauben.
Nassou, die Provintz Utrecht.
-- van Bergen, den Printzen zu Pferd.
Dekker, den wachenden Kranich.
Elzevier, Seeland.
de Zitter, die Agatha.
Uyterwijck, das Süderhauß.
Cornel. de Boeck, das Wapen von Holland.
Pieter Backer, den Jupiter.

Fregatten.

Span, Mittelburg.
de Jonge, alt Caspel.
Hardwijck, den Hasen.
Jan Nyrot, Popkens-burg.
Bogaard, Bommel.

Branders.

Wilh. Wilhemsz. den Drachen.
Heinrich Rosens, Velsen.
Corn. Jelmerskock, den Lachs.
Peter van Grootfeld, den Leit-stern.
Joh. van Campen, das Wap. von Emmerich.
Corn. Boelmans, den vergüldeten Poß.
Diedr. Claus Harmen, den Frieden.

Advis-Jachten.

Claus Portugal, den Triton.
Joh. Kramer, Egmont.
Tobias Adrians, den Windhund.
Huybert Geel, Mercurius.

Galioten.

Diedrich Turck, den jungen Printzen.

Wasser-Schiffe.

Diedrich Peters van den Velde, S. Peter.

Unter der Esquadron des Lieut. Admiral Banckerts, sind nachfolgende geordnet/ führen sämptlich die Wimpel der Vorstange:

Officirer. — Schiffe.

Dritte Esquadron.

Lieut. Admiral Banckert, Walcheren.
Vice-Admiral Everts, Zierichsee.
Vice-Admiral Starre, Gröningen.
Schultz bey Nacht Flugh, das Wapen von Enckhausen.
Capit. Joh. Heck, West-Frießland.
Joh. Dick, das Einhorn.
Jacob Berckhout, Akerbaum.
Middellant, den Cometh.
Elant du Boise, die Ritterschafft.
Jan Muys, Justina von Nassou.
Jacob Voos, das Norder-Quartier.
Martin de Boer, Gelderland.
Bernh. Hals, den Gideon.
Jan van Lier, die Löwin.

Peter

Officirer/ Schiffe.
Peter Karſſeboom, das Wapen von Naſſou.
Gillis Sokeyn, Zeitvertreib.
Carolus von Putten, Domburg.
Diedrich Kiela, Fehre.

Fregatten.

Adrian Bankert, Delft.
Bernhard Martens, Goes.
Moſes Withous, Harderwijck.
Jacob Swart, Rotterdam.
Roemer Falk, die Braack.

Branders.

Hubert Wolffers, die Burg.
Bern. Zacharey, der Simſon.
Fried. Coenrad, S. Catharina.
Reinier Dircks, den Tattelbaum.
Heinrick Munt, den weiſſen Maulwurff.
Pieter Rokes, Chriſtina Leonora.
Carel de Brune, den Berg Æthna.
Peter Heinr. Pop, das Caſtel von Lohn.

Advis-Jachten.

Daniel Scheure, den Kauffman.
David von Geersdalen, Goes.
Teunis Poſt, die Perle.
Matthijs ---
Jacob Kramer, den Waſſerhund.

Galiot.

Gouder Pieterſz.

Wir wollen dieſe 3. Eſquadres auf Schönefeld in der See in ihrer Ordnung liegen laſſen/ und ihnen Zeit geben/ in ihren Schiffen die nöthige Krieges-Ordre zu ſtellen/ und darauf die Feindliche Flotten aufzuſuchen. Inmittelſt wollen wir uns zu Lande begeben/ und beſehen/ wie man daſelbſt Ordre zur Gegenwehr wieder die Ankunfft des Königes von Franckreich ſtellete/ zu welchem Ende Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien zu Unterhaltung guter Ordnung im Aufziehen der Bürger und Einwohner/ ein Mandat publiciren lieſſe/ deſſen Original Copie unter Num. 3. ausführlich kan geleſen werden.

Anordnung zur Gegenwehr des Feindes in den Niederlanden gethan.

Die Bürger und Landſaſſen auß den Holländiſchen Stätten und Dörffern/ welche das Loth getroffen/ oder auch wol freywillig ſich gebrauchen lieſſen/ (maſſen denn etliche nicht viel zu verſäumen hatten) waren ſchon bereits eine Zeitlang in ihrem March begriffen geweſen. Die nöthige Tag-gelder und Unkoſten wurden zu Amſterdam für ihre ausgezogene Bürger angeordnet zu finden/ laut dieſes nachfolgenden Mandats, gegeben den 30. May, 1673.

Placcat wegen Bezahlung der ausgezogenen Bürger.

Nachdem fürgeſtellet und proponiret worden/ auf was weiſe man am füglichſten/ und zu weniger Laſt der guten Gemeinde/ ſo viel müglich iſt/ ſolte ausfinden die nöthige Gelder zur Bezahlung der ausgezogenen Bürger/ als hat man nach Gewohnheit und reiffer Berahtſchlagung/ gut gefunden und verſtanden/ daß die hohen Officirer/ als Capitainen/ Lieutenants und Fendriche/ ſollen auf dem Tax des verwichenen Jahres gelaſſen werden/ nemlich: 6. Gülden/ 6. Stüber für einen Capitain innerhalb 8. Tagen/ für einen Lieutenant fünf Gülden/ und einen Fendrich 4. Gülden/ ſo wol für die ſo in wircklichen Dienſten ſeyn/ als auch die/ ſo reformiret ſind/ oder keine Charge haben: Die geringere Officirer/ welche 4. Stüber des Tages bezahlet haben/ ſollen hinfüro 2. bezahlen: Die ſchlechte Perſonen anſtatt zweyer/ einen Stüber. Weiter ſollen hierzu alle/ ſo unter dem Krieges-Rath ſtehen/ contribuiren müſſen/ ſo wol die Witttben/ als andere/ die Kranckheits/ Alters halber/ oder in anſehen ihrer Religion und ſonſten/ unter den ermeldeten Krieges-Raht gebracht ſind/ zu wiſſen: der geringſte von ihnen ſol einen Stüber des Tages/ und die höher geſtellet/ oder gröſſeres Vermögens ſind/ auch mehr bezahlen/ welches in diſpoſition und Gutfindung der Capitainen gelaſſen wird/ unter weſſen Quartier dieſelbe reſpectivè wohnen/ und ſol dieſe Collection durch die Capitainen ſelbſt/ oder durch ihre Ordre müſſen gethan werden/ und zugleich für 32. Tage geſchehen.

In Vorbewuſt des Secretarii
D. Schaap.

Die Herren des Gerichts zu Amſterdam hatten auch zuvor dieſes nachfolgende anſchlagen laſſen.

Notification.

Notification der Schantz und Feſtungen halber zu Amſterdam und anders/ ꝛc.

Dieweil meine Herren des Ed. Gerichts in Erfahrung kommen/ daß bißweilen an den Wercken und Feſtungen dieſer Statt einiger Muthwill und Uppigkeit gepfleget wird/ woran ſehr groſſe Koſten gewendet worden: als iſt es/ daß ihre Ed. Achb. zu vorkommung deſſelben gut gefunden haben zu verbiethen/ gleichwie denn Jh. Ed. Achtb. allen und jeden hiemit verbiethen/ daß ſie ſich auf keine Ravelinen/ Bruſtwehren oder Schantzen/ ſo wol innerhalb als außerhalb dieſer Statt verfügen ſollen/ auf Straffe ihres Ober-kleides/ oder an deſſen ſtatt ſechs Gülden/ zum Vortheil desjenigen/ ſo die Ubertreter auf ihrer That befinden wird/ worzu hiemit geſtellet werden die Officirer oder wachende Bürgerey bey der Pforte/ imgleichen die Soldaten/ Conſtabel und Handlanger.

Bey Wiſſenſchafft des Secretarii
D. Schaap.

Wie die Bürger ins Graffenhage Meybäume mit nachdencklichen Sinnſprüchen gepflantzet.

Auf den Mey-Abend in dem Jahr 1673. hatten die Bürger von der grünen Fahne nach alter Gewohnheit wiederum Mey-bäume gepflantzet/ als den erſten für S. Hochheit mit dieſen Worten/ Tu Princeps Belgis, Belgæ te Principe digni, das iſt/ Du biſt ein Printz würdig die Niederländer zu regiren/ und die Niederländer auch eines ſolchen Printzen nicht unwürdig; Den Staten General den andern mit dieſer Schrifft: Cauſæ confidite & armis, das iſt/ Vertrauet auff eure gute Sache und Waffen: Den Staten von Holland den

folgenden mit dieser Uberschrift / Quid mirum, ei regna labor mortalia vexat, das ist / Ist es wunder / das zeitliche Regierungen viel Mühe unterworffen sind? Der Princeßin Dovagiere mit diesem Inhalt / Omnes in unam contulit laudes Deus, so viel / Alles was eine Frau begabt und Rhumwürdig machet / hat GOtt allein in euch gefüget. Dem Herrn Printz Moritzen von Nassou einen mit nachfolgenden Worten / Magnorum haud unquam indignus avorum, das ist / Nicht geringer / als meine grosse Vor-Eltern. Dem Hern Graffen von Waldeck mit diesem Spruch: Virtutis est domare quos cuncti pavent, so viel: Dieses heisset Tapfferkeit und Tugend / diejenigen zu überwinden / wofür alle andere erschrecken. Dem Obristen Pietersohn einen / dessen laut war / Amor civium optima merces: Die Liebe der Bürger ist die beste Belohnung.

Seine Hochheit der Hertz Printz von Oranien besichtigte im Anfang dieses Monaths alle Gräntzen des Vereinigten Niederlandes / umb zu wissen / ob dieselbige in guter Gegenwehr sich befinden möchten / angesehen der Printz Condé neben dem Hertzoge von Luxemburg und d'Anguin grosse Zurüstungen thäten / eine oder andere Post zu überwältigen / und also in Holland zu kommen / fürnemblich aber schiene es / als ob sie das Auge auf Muyden oder Wesop hätten / in welcher Gegend sich viel Frantzösische Partheyen sehen liessen / ja selbst kam Condé mit dem Hertzoge d'Anguin seinen Sohne / und vielen Frantzösischen Officirern und Soldaten bey den Hinterthamm / (nach) unterschiedlicher Meynung / denselben anzutasten / begaben sich aber stündlich wieder fort / weßhalber dieser Status die Befestung zu Wesop und anderer Oerther mercklich verbessern liesse. Damit aber dieselbigen desto besser könten beschirmet werden / sandte S. Hochheit für die Bürger und Einwohner des Landes Patenten ab / um sich nach ihrem Rendevous zu verfügen. Seine Hochheit befahl ingleichen dem Obristen Stockheim an der neuen Schleuß Post zu fassen / massen denn viele meyneten / daß die Frantzosen gesinnet weren eine Schantze daselbst aufzuwerffen / auf daß sie alsdenn desto bequemlicher nach Amsterdam oder Wesop kommen könten / worauf sich der Obriste Stockheim mit 1600. Soldaten und 1000. Bauren dahin begabe. Das Grabscheid wurde von stunden an in die Erde gestecket / und dermassen gearbeitet / daß innerhalb zweyen Tagen die Schantze / allen feindlichen Anfall abzuweisen / sattsam verfertiget war: Zu desto mehrer Sicherheit wurden 11. Ausleger (Schiffe mit Geschütz und Volck versehen) ringsum in die Fecht geleget / und viel Geschütz auf die Schantze geführet. Der Obriste Palm fassete zu Willis und Demmerick Post / wodurch Holland als mit einer Mauer beschlossen lage / daß dannenhero die Frantzosen keine Gelegenheit hatten etwas außzurichten / sondern über diesem Post fassen sehr verschlagen waren: Daß sie aber den Muht nicht gar möchten verlohren geben / so kahme der Hertzog von Luxemburg mit 3- à 4000. Mañ von Utrecht nach Bröckelen / in Meynung die unserigen zu verjagen / und / als er die Niederländer so wol verschantzet antraffe / durffte er seinen Halß nicht wagen / sondern verstärckete sich daselbst und auf dem Hause zu Gründestein. Kurtz für seiner Ankunft nahmen 300. Frantzosen / welche durch Capit. Toutlemonde mit 150. Mann verfolget wurden / ihre Flucht dahin / und locketen die Niederländer biß unter ihre Doppelhacken / womit sie dermassen Feuer gaben / daß sie endlich gezwungen wurden mit hinterlassung 4. Soldaten zu weichen. Es fielen alle Tage neue Scharmützel für / jedoch meistentheil zum Vortheil derer zu Neuer-Schleuß / wohin sich auch alle reformirete Officirer aus dem Hage / die Post zu bewahren / begeben musten. Diese gute Anordnung geschahe nicht allein an hiesigem Orthe / sondern auch in Flandern / Braband / und Frießland / wodurch den Feinden der Anfall und fernere Einbruch genungsam verhindert war. Währender Zeit begab sich der Hert von Beuningen nach Brüssel / umb daselbst mit dem Graffen de Monterey einiger Sachen halber zu sprechen.

Herzog von Luxemburg kömpt mit 4000. Mann nach Bröckelen /

mit welchen unterschiedliche Scharmützel fürfallen.

Seine Hochheit besichtiget alle Gräntzen in Niederland.

Nunmehro waren alle Zurüstungen des Krieges mit der Ankunft des Printzen Condé zu Utrecht und in derselben Gegend verfertiget / also daß es schiene / ob solte Holland mit der eusserstẽ Gewalt überschwemmet werden. Hierzu war man mit dem Zustopfen der Löcher des Leck-Teiches sehr geschäftig; deñ die Frantzosen hätten denselben gerne drucken gehabt / dadurch mehr Futterung zu bekommen / lebeten auch der Hoffnung / daß das Drasliegende Land in Holland solte druckener werden / damit sie ihre Anschläge desto besser ausführen möchten. Sie hatten viel neue Schüten / worinnen 4. Mann zum höchsten fahren kunten / ertichtet / in Meynung mit solchen über das ertrunkene Land zu setzen / auch hatten sie mehr Instrumenta zum Anfall fertig gemacht; jedoch haben sie mit ihren belachlichen Stromenten wenig angefangen / noch viel weniger aber ausgeführet.

Der Obriste Stockheim fasset Post an Neuer-Schleuß.

Die Statt Utrecht / wohin viel Futterung und andere provision gebracht worden / war nun nicht allein voll Krieges-volck gepfropfet (denn die Besatzung bestunde dazumahl in 8000. Mann) sondern es lage daselbst auch rings umher voll: 4. Regimenter Fußvolck stunden zu Ammerongen / 2. Regimenter zu Amersfort / und 2. zu Niekerck / ein Regiment lag in der Betuwe / und 1000. Reuter waren nach Hoeflaken bey Amersfort gekommen. In des Graffenland hatten sich viel Troupes versamblet.

Bey Utrecht versamblen sich viel Frantzosen.

Der Obriste Palm zu Willis und Demmerick.

samblet. Uber den Fluß die Leck waren zwo Schiffbrücken geschlagen/eine zu Cuylenburg/ und die andere zu Wijck / um desto besser und geschwinder eine Communication zu halten/ und die Völcker auf erheischten Fall zusammen zu stossen.

Der Printz Condé hatte alsbald den Gouverneur von Woerden mit einem starcken Convoy zu sich fordern lassen / umb von demselben berichtet zu werden/ wie es mit Holland stünde. Ermeldeter Gouverneur berichtete Condé, daß in dieser Gegend unmüglich seye / etwas mit Vortheil auff Holland außzuführen. Hierauf wurde grosser Krieges-Rath gehalten / und gut befunden / die Gelegenheit bey Naerden zu besichtigen / gestalt man sicherlich wüste / daß alle andere Holländische Posten so wol durch das Wasser / Durchstechung der Thämme und Wege / Schantzen/ Festungen und Besatzungs-Völcker versehen weren/ daß man keinen Vortheil auf dieselbigen außwircken könte.

Also lag es beschaffen / daß auch höchstgemeldeten Printzen fast unmüglich war dahin/ oder in dieselbe Gegend zu kommen / aus Ursache / daß das Wasser an unterschiedlichen Oerthern tieff / an vielen wieder flach und untief / die Länder durchbrochen / abgeschnitten und ausgehöhlet waren / wodurch keine Wege / weder zu Lande noch zu Wasser gebräuchlich waren.

Condé begiebt sich nach Naerden.

Condé mit den beywesenden Krieges Obristen und gutem Convoy vergesellschafft/ stieg den 25. May zu Pferd/ und ritte nach Naerden / woselbst Er mit 12. Canonschüssen verwillkommet wurde. Er besahe die Fortification, und erblickete von ferne die Statt Amsterdam / die schöne Braut / umb welchers willen die Frantzosen diesen Tantz anrichteten/das Ende des Krieges/im fall der König von Franckreich dieselbe ihm hätte vermählen können / oder durch Gewalt und List sich ihme unterwerffen. Sie lag ihme aber noch 3. Meilweges zu weit ab / und zwischen beyden die nunmehro wol verstärckte Stättlein Wesop und Muyden mit dem Schlosse dieses Nahmens / und das gantze Land von der Pforte der Statt Naerden biß dahin gäntzlich mit Wasser bedecket / also / daß Condé wol sahe / daß diese grosse Statt unzugänglich / und sattsahm für allem Anfall und Belägerung befreyet war / dieselbe zu bloquieren oder zu ängstigen war auch wenig Gelegenheit / denn an der rechten Seiten sahe Printz Condé die Süder See und das Ye/ worinnen allerley Arth Schiffe unverhindert hin und wieder / nach und von Amsterdam fuhren / welchem fürzukommen er kein Mittel außfinden kunte / maßen denn wenig Außleger mit Kriegesvolck und Rustung versehen diese Wasser und Küsten für Amsterdam und Holland sicher genung halten kunten. Nachdem Condé dieses alles gesehen hatte / hat er sich wieder fort begeben / und ist des Abends zu Utrecht angelanget.

Unterdessen wühlete es in und umb die Statt nicht wenig / und schiene als solte ein jeder Tag neue und wunderliche Anschläge wieder Holland außwircken. Inmittelst wurde Printz Condé von seiner alten Plage der Gicht oder Podegra / das ihn alhier zu Utrecht so wol/ als in Franckreich finden kunte/ dermassen angetastet/ daß er etliche Tage seine Kammer bewahren muste / und im verborgen bleiben. Indessen ritte sein Sohn der Hertzog von Anguin und der Hertzog von Lüxemburg/ mit mehr andern Grossen/ unterschiedlichmal aus / bald nach Woerden/ des Graffenland/ bald nach dem Hinterthamm und der Fecht / alwo das Holländische Kriegsvolck zu Neuer-Schließ bey Luhnen nunmehro verschantzet lage / und den Frantzosen / mit allen ihren versambleten Krieges Trupes kein Vortheil übrig gelassen war / weßhalber sie die Hände ans Werck schlugen / und eine Schantze zu Breukeln aufwarffen.

Printz Condé wird mit seiner alten Plage besuchet.

Das Regiment des Herrn Chastelnau kam den ersten May mit vielem Guthe und Maulthieren in die Statt Utrecht / woselbst der Frantzosen Muthwill ziemlich einschliche. Eine Frau mit zweyen Kindern auf der Strassen wurde im gehen todt geschossen/man sagte/ daß es unversehens geschehen war. Eine andere Frau wurde von einem trunckenen Soldaten beraubet und übel gehandelt / worüber einiger Auffruhr entstunde. Die Frau/ nachdem sie hernach von dem Soldaten härtere Dräuworte hören muste / wurde dermassen bestürtzet/ daß sie sich selbsten mit einem Messer umbbrachte.

Man sahe noch mehr Kriegesvolck oben herab nach Utrecht kommen / worzu man zu Zeyst / alwo der König verwichenes Jahr 1672. mit seinem Lager gestanden/ einen Ort abstecken liesse. Man brachte 12. halbe Karthaunen auf den St. Johannis Kirchhof / und hielte wiederumb Kriegesrath / daß also alles zu einem wichtigen Anschlag schiene zugestellet zu werden / denn Duc d'Anguin und Lüxemburg zogen mit einem grossen Treyn und Gefolge nach des Graffenlande / woselbst sie Trupes versambleten / jedoch vergieng diese Furie also / daß nichts darauf erfolgete.

Umb diese Zeit gerieth Printz Condé von dem Bette in die Kleider / ließ sich auch bißweilen sehen und sprechen. Die Spötter aus Holland sagten / daß diese Kranckheit aus Melancholie entstanden were / dieweil er wol sähe/ daß es in Holland so nicht zu thun stunde / als man ihm zu Paris weiß gemachet hätte.

Alhier können wir nicht nachlassen / dem günstigen Leser die Procession der Papisten/

wenn vielleicht derselbige dergleichen nicht gesehen / aufs Papier zu stellen.

Procession der Römischen gehalten zu Utrecht.

Nachdem der Bischof auf den Sontag den 18. May 1673. zu Utrecht in der Thum-Kirche / vom Predig-stuhl hatte lassen abkündigen / daß die Procession des H. Sacraments den nachfolgenden Donnerstag solte ümbgehen / als ist dieselbige auch in nachfolgender Manier gehalten:

Alle Häuser blieben den 1. Junii oder 22. May st. vet. geschlossen / und wurden die Reformierte / so ihre Winckel und Fenster geöffnet hatten / dieselbe zuzuschliessen gezwungen / mit Bedräuung geplündert zu werden / gleichwie denn hie und da viel Uppigkeit und Büberey verübet wurde.

Des Vormittages ungefehr 10. Uhr nach Endigung der Haupt-Messe / kahm eine grosse Anzahl Kinder / so wol Knäblein als Mägdlein / aus der Nordseite des Thumbs / gehende durch die Thum-strasse und kurtze S. Johan. Strasse ringsumb den Thumb / und von hiesigem Orthe durch die Bour-strasse hinter Sanct Peter über den Sanct Martens Tamm / durch den alten Münsters Trans / und über den alten Münsters Kirchhof wieder in den Thumb / in dieser Ordnung:

1. Ein grosses übergüldetes Creutz.
2. Eine rothe Fahne / worinnen ein Bischof stunde:
3. Eine rothe Fahne / in welcher die Abbildung Mariæ mit Christo in dem Arm zu sehen.
4. Viel kleine Jungen paarweise gehende / mit weissen Hembden / als Pfaffen gekleidet.
5. Eine sehr lange Reyhe junger Kinder und Weibesvolckes / mit Wachsliechtern und grünen Zweigen in ihren Händen.
6. Unterschiedliche Kinder sehr köstlich aufgeputzet / für welchen ein kleiner Junge gieng / als ein Barfüsser Münch gekleidet / wornach eine grosse Jungfrau folgete / mit einer Krohn auff ihren Haupte: Sie trug ein kleines Kindlein auf ihren Arm / und bildete Maria aus / sie wurde von Engeln begleitet / und von dreyen gefolget / die ihren Schwantz nachtrugen. Unter diesen Kindern waren die meisten Engel / einer hatte ein Schwerd in der Hand / der andere einen Pfeil / der dritte einen Kelch / und so fort / ꝛc.
7. Verschiedene Nonnen unaufhörlich singende.
8. Viel Weibesvolck mit Wachsliechtern.
9. Eine weisse Fahne / worauf das Bildnis der Magd Maria gemahlet war.
10. Die Geistlichkeit der Nonnen / derer mehr als 500. mit schwartzen Schleyern gedecket waren / worunter viele sungen.
11. Eine grosse Menge Jungfrauen.
12. Viel Mannspersonen / worunter die letzte sungen.
13. Münche unterschiedlicher Orden.
14. Die Priester mit weissen Hembden gekleidet.
15. Viel Laqueyen von Printz Condé.
16. Der Bischoff Neercassel, der unter einem rothen Pavilloen, (von vier vornehmen Frantzösischen Officirern getragen /) gienge / deme zween andere Pfaffen sehr köstlich gekleidet / folgeten: Dieser hatte das H. Sacrament (welches eine Hostie war / in einen güldenen Kasten geschlossen) in der Hand / für welchem ein jeder / so fürüber gienge / auf die Knie niederfallen muste. So öffters der Bischof bey einen Altar kahm (derer drey auf dem Wege gestellet waren) gieng er mit dem H. Sacrament für den Altar / und erhub dasselbe / mit mehr andern Ceremonien; nach diesem gieng er wieder mit seinen Pfaffen unter das Pavillon, und so weiter fort.
17. Der Gouverneur Stoupa, von einer sehr grossen Menge Volcks gefolget.

Duc de Luxemburg, d'Anguin und Printz Condé, waren hier nicht zugegen / weil der letzte kranck war / und die anderen zween sich nach Muyden begeben hatten / doch aber des Abends wieder nach Utrecht kahmen.

Der Weg / auf welchem das H. Sacrament getragen wurde / war an beyden Seiten mit Soldaten beschlossen / vielleicht aller Unordnung damit für zu kommen.

Alle Häuser der Papisten waren mit grünen Zweigen / Bluhmen und Blättern gezieret / man sahe auch in und ausserhalb denselbigen viel Contrefeyten / Festonnen / Engeln / Creutzer / ꝛc. Die gantze kurtze S. Johannes Strasse war mit Segeltuche überdecket / und als ein grüner Himmel zubereitet: Am Ende für dem Hause des Frantzösischen Krahmers / von Riemen, stunde ein köstlicher Altar mit einem gantzen Silber Servies verziehret.

Am Ende der Thumb-strasse / für des Apothekers Mus Hause / war eine grüne Pforte / über welcher das Zeichen I. H. S. mit güldenen Buchstaben stunde / worunter man mit dreyen vergüldeten Lilien sahe:

A la gloire de Dieu
Et à l'honneur du Roy
Das ist
Zur Ehre Gottes
und zu Lobe des Königes.

Für des Weinkauffers von Aelst Behausung / beym Sanct Johannis Kirchhof war das Wapen des Königes von Franckreich / von vier vergüldeten Engeln gehalten / mit dieser Uberschrifft:

IO
LVDoVICVs } Das ist { Jauchzet
trIVMphat. } { Ludovig triumphieret.

Für dem Hause des Utrechtischen Stifftlichen Poëten, Juncker Meister, war auch ein Altar mit einer güldenen Pforte / dergleichen für dem Hause des Advocaten Sutphen über den alten Münsters Trans / zu schauen war.

Auff

Auff der Brücke für der Herren-Strasse stund eine Pforte auf beyden Seiten mit dem Wapen von Franckreich / und in der Mitte mit diesen güldenen Buchstaben zu sehen:

Vive le Roy, — Lang leb der König.

Auf dem Lynmarckt für dem Hause / der Walfisch genennet / stunde über der Thür das Bildnis Christi / hangend am Creutze / mit dieser Aufschrifft.

In MysterIo In sangVIneo sangVinea hodIe
reCoLItVr passIo.

Das ist:

In diesem Blutlosen Geheimis wird heute an das Blutige Leyden gedacht.

Uber dem Creutz stunde das Wapen von Franckreich mit diesen Worten:

O salutaris hostia } spes unica fidelium
In qua confidit Francia } da robur, serva Lilium.

An der Nordseite des Hauses stunde dieses:

VotiVa soLeMnItas InVIDIa obstInatos
frangIt HæretICos.

An der Süder-Seite des Hauses sahe man folgendes:

InVItI pLaVDIti nVMInI hæretICI.

Viel dergleichen Dinge kunte man durch die gantze Statt sehen und lesen; weil sie aber das Papier nicht bezahlen / als haben wir die Mühe mit schreiben gespahret.

Unter dem Umbgang dieser H. Procession musten die Glocken hefftig brummen / und wurden die Geschütze von den Wällen und Festungen gelöset. Auf solche Weise machten sich diese feine und andächtige Römische Catholischen offentlich in aller Erbarkeit einmal frölich / eine Sache / die in hundert Jahren alhier nicht geschehen / und das folgende Jahr auch nicht gehalten wurde; vielleicht auch so bald (Menschlicher Weise geprochen) nicht wieder geschehen soll. Etliche Spötter / derer bey allerley Spiel sich viele finden lassen / sagten dazumahl / (daß die Procession in Teutsch ein Umbgang genennet) sicherlich ihren behörlichen Nahmen führete / und auch in der That ein Umbgang / und kein rechter Gang war.

Dieses sey der Umbgang des H. Sacraments / wir wollen weiter fortfahren / und den Umbgang der Frantzösischen in Niederland erzehlen.

Condé ziehet seine Trupen zusammen.

Der Printz Condé und der Hertzog von Lüxemburg entsetzten sich nicht wenig wegen der Festung Neuer-Schleuß / welches sie nicht solten gedräumet haben. Sie zogen fast allè ihre Krieges-Macht bey Utrecht zusammen / worzu die obengemeldete Brücken bey Weyck zu Duurstede über die Leck / und zu Tiel über die Waal verfertiget waren. Bey Breuckelen kahmen wol 3000. Frantzosen zusammen: Diese führeten allerley Kriegesrüstung unter dem Commando des Graffen Doucam mit sich / auch zogen langs den Weg von S. Martens Thamm 80. Karren mit Lebens-Mitteln / und andern Nothwendigkeiten / nach Westbrock. Ein theil ihres Lägers wurde nach Hilversum mit 8. oder 10. Stücken Geschützes / vielen Wagen und Karren mit Pulver / Lunten / Bley / Sturmleithern / Schauffeln / Grabscheitern / Hauen / und dergleichen Krieges-Instrumenten / unter dem Commando des Hertzogen von Lüxemburg und Anguin, abgeschicket. Noch ein drittes Häuflein Frantzösischer Seelen schickte man nach der Fahrt / gegen über der Statt Vianen / auf deren Wege bey dem Dorffe Jütfaas / eine Royale Schantze geleget wurde. Zu Utrecht und bey Amerongen stunden 30. stücke Geschützes mit allen ihren zugehörigen Sachen / bereit und fertig / wobey 2000. Mann zu Fuß / und noch so viel zu Pferde sich finden liessen.

Mittler Zeit giengen die Holländer mit ihrer Befestigung der Neuen-Schleuß eyfferig fort / welches die Frantzosen mit aller ihrer zusammen gezogenen Krieges-macht ansehen musten / denn sie haben niemahls sich unterstehen dürffen / mit der That dieses zu verhindern.

Die Niederländer ruinieren den Frantzosen eine Schantze.

Das Niederländische Kriegesvolck hatte allbereit mit kleinem Fahrzeuge und andern Schüten / worauff kleine Feldstücke gepflantzet waren / einen Zug gewaget / und die bey Breuckelen aufgeworffene Schantze unbrauchbar geschossen / auch sich hernach zu Lande begeben / und einige Frantzösische Wercke niedergerissen / jedoch nicht ohne Beschädigung ihres Volcks / dessen unterschiedliche Verwundete / in ihrer Zurückkunfft nach Amsterdam / umb zu heilen / gesendet worden. Es blieb auch ein Constabel / durch das zerspringen eines Geschützes todt. Kurtz nach diesem sind ungefehr 100. Mann in unterschiedlichen Chaloupen und Ruder-bothen von Neuer-Schleuß abgefahren / nehmende ihren Weg hinter Breuckelen und Westbrock / woselbst die Frantzosen verschiedene Brustwehren aufgeworffen hatten. Alhier funden sie eine schlaffende Schildwache / also / daß sie ohne Lärm den Feind / ungefehr 90. Mann starck / angetroffen haben / die auch meistentheils ins Graß beissen musten / worauf sie mit guter Beute und Plünderung sich wieder nach Neuer-Schleuß wendeten / mit Hinterlassung fünf ertöteten und zweyer verwundeten. Wehrender Zeit schosse man sehr hefftig von Neuer Schleuß auf Breuckeln / und die Frantzosen blieben mit ihrem Geschütz auch nicht schuldig / also / daß auf beyden Seiten viel Volcks getödtet / verwundet / und übel zugerichtet wurde / biß endlich beyderseits dieses Spiels müde gemachet / ein jedweder seine Post sorgfältig bewahrete. Auf diese Ahrt ist Holland an dieser Seite / sampt einem guten Theile des Stiffts Utrecht / von den grimmigen Frantzosen befreyet und beschützet worden.

Scharmützel zwischen den Niederländern und Frantzosen.

Als

Neuer Anschlag der Frantzosen das Wasser in die Süder-See zu lassen.

Als nun die Frantzösische Obristen und Befehlhaber zu Utrecht sahen / daß mit ihrer List und Gewalt auf Holland nichts auszurichten war / fiengen sie an zu erwegen / ob es nicht solte müglich seyn / das Wasser an der Ost-Seite der Fecht / so auf dem Lande stund / und ihre Anschläge / (insonderheit / auf Muyden / worauf sie das Auge hatten) verhinderte / von dem Lande abzuzapffen / und in die Süder-See zu lassen. Dieses meyneten sie (vielleicht nicht recht berichtet) solte einen guten Fortgang gewinnen. Hierauff liessen sie den See-Thamm durchstechen / und eine Schleuß in das durchgestochene Loch machen / umb mit dem Schleussen derselbigen die See-fluth zurück zu halten / mit dem öffenen aber bey der See-Ebbe das Wasser vom Lande zu lösen / nicht denckende / daß man durch die Untermeerse Schleuß / oder durchstechen des Fecht-Thammes / auß dem Fecht-Strohm / (der dazumahl noch mit der See gemein war) so viel Wassers kunte einlauffen lassen / als sie mit ihrer gemachten Schleusse kunten ablassen. Zu mehrerm Fortgang ihres forgenommenen Anschlages wurden zu Utrecht und in derselben Gegend alle Schleussen zugehalten / die Fecht / Fahrten und andere Wasser gestopfft und abgethammet / eines theils / umb so viel weniger Wasser abzulassen / und den Anschlag desto leichter zu machen / anderen theils / umb denen von Holland das frische Wasser zu enthalten. Gleichwie nun das erste vergeblich war / in ansehung / daß das eingelassene See-Wasser ihnen ewiges Werck geben kunte / also kunten sie das andere auch nicht helffen / denn das frische Wasser muste oben herab kommen / und kunte keinen anderen Weg als durch Holland nehmen / desto mehr / weil der Leck-Thamm durchgestochen war / durch dessen Löcher uberflüssig viel Wasser zu ihnen ablieffe. Im Gegentheil begunte man in Utrecht den greulichen Gestanck des stillstehenden Wassers nicht wenig gewahr zu werden.

Frantzosen richten bey Muyderberg etliche Batteryen auf /

Man schickte unter dem Befehl der Hertzogen d'Anguin und Lüxemburg etliche tausend Frantzösische Kriegesvölcker mit vielen Gezelten / Geschütz und nothwendiger Zugehörung über Hilversum nach Muyderberg / gelegen auf einer Höhe an der Süder-See / oder Ye / zwischen Naerden und Muyden. Diese begaben sich kurtz hernach noch eine viertheilstunde näher nach der Statt Muyden auff dem See-Thamm / alwo sie sich vergruben / Post fasseten / und ein Battereye aufwarffen / auch kahmen sie an den tieffen Weg und Fahrt / verbrandten bey Hackelaers-Brücke einige Schneide-Mühlen / und beförderten ihr Werck mit grossem Eyffer / ungeachtet / daß von den Außlegern in der Süder-See / den Floß-Schuten in der Fahrt / und Naerder-Mehr / ja selbst auß Muyden / tapfer Feuer auf sie gegeben wurde. Zu ihrer Arbeit gebrauchten die Frantzosen meistentheils Goyse Bauren / die sie mit schlägen und anderer Gewalt darzu gezwungen hatten. Ihr Hauptquartier hielten sie zu Muyderberg / woselbst sie viel arthliche Gezelte aufgerichtet / und alle Häuser ringsumb biß 8. à 10. Fuß hoch / mit einen dicken Wall verschantzet hatten / umb für den grossen Kugeln sicher zu seyn. An dieser ihrer Batterye hatten sie die vorgemeldete Durchschneidung / zusampt einer Schleusse / gemachet / und waren der Statt durch tieffe Laufgraben 200. Ruthen näher gekommen / an welchem Orthe sie eine zweyte Durchschneidung mit einer Battereye zur Beschirmung derselben macheten. Sie solten ungezweiffelt weiter fortgefahren haben / wofern ihnen solches nicht were verhindert worden / und zwar solcher Gestalt: Es wurde von Amsterdam schwerer Geschütz / ja gantze Carthaunen / nach Muyden gebracht / die Wercke der Frantzosen zu beschiessen / wie denn auch den 11. Junii, so wol von Muyden / aus der Süder-See / als dem niedrigen Wege / und vom Naerder kleinen Mehr / tapfer Feuer in die Frantzösische Wercke gegeben worden / worunter die Holländer auf dem hohen und tieffen Wege Batteryen aufwarffen. Weilen aber die Frantzösische Batteryе nur einen Mußqueten-schuß von der Holländischen lage / als sind die Frantzosen auf die Niederländer angefallen / doch haben / nach einen Schermützel und hinterlassung etlicher Todten zurück weichen müssen / und ihre Post verlassen. Der Donner des Geschützes wärete täglich / und kunte derselbige mit einem Süd-ostlichen Winde genungsam auf den Strassen der Statt Amsterdam gehöret werden / auch kahme das eusserste Werck der Holländer durch das stetige Arbeiten / in solchen Stand / daß man den 16. Dito das Geschütz gebrauchen können / gestalt denn noch denselben Tag verschiedene Schüsse auf den Feind getahn worden / wodurch ihre eusserste Batteryе / mit welcher sie uns viel Schaden zugefüget hatten / gäntzlich über Hauffen geworffen wurde. An dem Hinter-Thamm verfertigte man eine sehr ansehnliche Schantze / ohne diejenige / so bißhero gestanden hatte.

und stechen den hohen Thamm durch / in Meynung das Wasser für Muyden und auf dem Lande in die See zu zapfen.

Das Schiessen wärete alhier und an der Fecht Tag und Nacht / so viel das Geschütz ertragen kunte / und flogen die Kugeln auff Breuckelen und Muyderberg / und von hiesigem Oertern auf Neuer-Schleuß und Muyden ohne Aufhören hin und wieder / anders nicht / als ob es Schlag-Ballen gewesen weren / wodurch mancher Mensch auf beyden Seiten mit dem Leben bezahlen muste / also / daß die Goyse Bauren gezwungen wurden bey Nacht und Unzeiten außzureissen / und ihre Wohnungen zu verlassen / damit sie von der Gewalt und unerträglichen Joch der Frantzosen möchten befreyet werden; Denn das schwe-

re

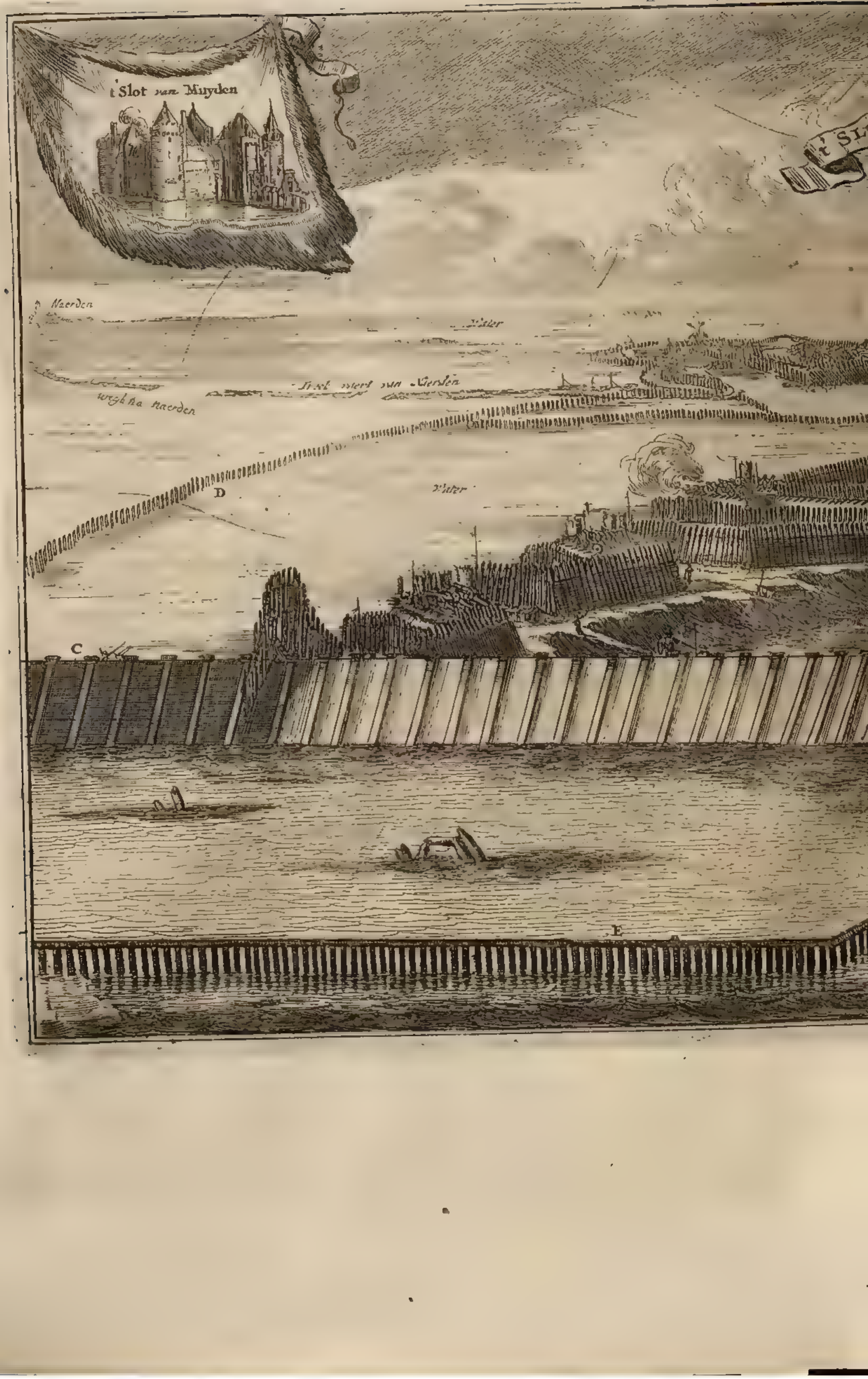
t'Slot van Muyden
Naerden
Water
't Slot wert van Naerden
wgh na naerden
D
Water
C
E

F en de Stad MUYDEN
MUYDEN
A
G
Haven
Aberas
wesep
Water
wegh na wesep
Water
grondt van t'Slot te Muy
Spuelhgrs van t'Eendeel aende
cant met Storm-palen ofte schutten
C. Dyck na Muyder berch
D. Paelwerck in t'water in plaets
van t' Contreschurp
E. Paelwerck inde Zuyder Zee
F. Een Bruch die int voorste
Fort compt
Schiet gaten voor Musquetten

re Geschütz von Amsterdam auf die eusserste Batterie gepflantzet / putzete die Wercke der Frantzosen des Tages über dermassen / daß diese Bauren des Nachts ihre Hände voll zu thun hatten dieselbege zu herstellen / wiewol sie vom Geschütz nicht frey waren. Dessen ungeachtet / behielten die Frantzosen ihre Wercke / und besserten des Nachts / was des Tages verderbet / und umbgeworffen wurde / dieweil aber dieses alle Nachten vom neuen geschehen muste / wurden sie endlich dieses Wercks überdrüssig: sie sahen woll / daß auf keinerley Mittel und Wege sie etwas auff Muyden gewinnen kunten / desto mehr / weil das Land ringsumb unter Wasser gesetzet / und dasselbige auf ihre vorgenommene Weise nicht zu lösen war / auch das See-Wasser mehrentheils höher / als das Wasser innerhalb Landes stunde. Mit Gewalt sahen sie nichts außzurichten / massen die hohe Batterye der Holländer auf dem hohen Thamme nunmehro mit seinem Durchschnitt also verstärcket / daß sie unzukomlich schiene / auch meynete man anders nicht / als ob das Schiessen der treibenden Batteryen selbst aus dem Wasser kähme.

Frantzosen müssen ihre Post verlassen.

Endlich musten die Frantzosen des stetswärenden und unaufhörlichen Schiessens halber / diese Post / sampt dem genommenen Anschlage auf die Statt Muyden quitiren / dieweil sie sich befürchteten / es möchte alhier ihr gantzes Läger schmeltzen / und dieses nicht allein aus Ursach ihrer Todten und Verwundeten / derer täglich mit hauffen so zu Breuckeln / als zu Muyderberg blieben / und nach Utrecht / (wohin einmal drey Schüten voll zugleich von Breuckeln abkahmen /) Naerden und anders wohin / gebracht wurden / sondern auch / weil die Frantzosen ungewohnet / so tödtlich und unsanft verwillkommet zu werden / mit gantzen Troupen / nicht allein von 10. à 12. sondern von 40. à 50. ja einstmahls eine gantze Compagnie / mit dem Fähnlein / Trommel / und alles zugleich übergelauffen kahmen / gleichwie denn auch zu Neuer-Schleuß auf eine Zeit die gantze Brand-Wache der Frantzosen / und den folgenden Tag noch 38. Mann thäten. Dieses kunte also zu Muyderberg und Breuckelen / in betrachtung / daß diese Posten so nahe an den Holländischen lagen / sehr leicht und ohne alle Gefahr geschehen.

Viele Frantzosen begeben sich auf die Flucht / und kommen zu den Niederländern.

Ungefehr im halben Monath Junii kahmen auch ein Theil Frantzosen übergelauffen / ehe man aber ihre Meynung wuste / waren albereit drey à vier vom schiessen aus Neuerschleuß / todt geschossen: Diese / und meistentheils alle andere / klagten sehr / daß sie täglich in grosser Gefahr ihres Lebens / des schiessens halber / stehen müsten / wodurch die Schweitzer und Frantzosen / so von Utrecht nach Breuckeln auf das Hauß Günterstein gecommandiret wurden / ohne lösung der Würffel / nicht mehr gehen wolten. Weiter sagten sie / daß sie des Tages un Francé sols marqué, das ist / einen Holländischen Stüber / bekähmen / wovon sie unmüglich leben könten / und wofern sie mehr haben wolten / müsten sie solches bey den Bauren hohlen; weil aber die Bauren kahl und verlauffen weren / müsten sie durch Hunger und ander Ungemach endlich vergehen / weßhalber sie denn gezwungen weren zu ihnen über zu lauffen. Alle Uberläuffer wusten sich mit dieser Entschuldigung zu behelffen. Der meiste Theil dieses Volcks bathen / daß man sie aus Holland in Braband und Flandern / und weiter nach Franckreich wolte ziehen lassen / : andere aber begehrten unter Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien zu dienen / daß auch dannenhero ein gantzes Regiment von diesen Uberläuffern aufgerichtet wurde / worüber der Baron de Cornuvalle Obrister / und Herr Wrangel Obrister Lieutenant bestellet wurde. Zu ihrem Lauff oder Versamblungs-Platz wurde die Insel Flakké, zwischen Holland und Seeland gelegen / berahmet / wohin sie Kuppelweise geführet wurden.

Man richtet ein Regiment auf von verlauffenen Frantzosen.

Endlich wurden die Frantzosen durch das Amsterdammische Blas-Rohr vom Muyderberge gäntzlich abgeblasen / also / daß sie sich mit Sack und Pack nach Utrecht gewendet haben. Sie verweileten sich zwar etwas in des Graffenlande bey 5. à 6000. Mann starck / eben als ob sie noch etwas anders im Sinn hätten / machten sich aber ohne einzige Verrichtung aus dem Staube. Ehe sie Muyderberg verliessen / musten sie mit Gestanck scheiden / gestalt sie für ihrem Abzuge unterschiedliche Häuser in die Asche legten. Die Holländer aus Muyden und den nechstgelegenen Oerthern haben hierauf alsbald die Frantzösische Wercke geschlechtet / ihre Lauffgraben ausgefüllet / die Brustwehren der übrigen Häuser abgeworffen / und alles / so viel müglich gewesen / in vorigen Stand gebracht.

Nachdem nun dieser Anschlag den Frantzosen mißlungen / schienen sie in der Gegend der Statt Vianen noch etwas im Sinn zu haben / zu welchem Ende sie einige Troupen daselbst zusammen zogen: als sie aber alles durch lieffen / funden sie die Holländische Posten so wol mit Volck besetzet / und mit Wasser beflossen / daß sie sich nicht unterwinden dürfften / eine Probe zu nehmen. Die Schantze aber / welche sie bey der Fahrt gemachet hatten / versorgeten sie mit allerley Kriegesrüstung / insonderheit mit Granaten / Stincktöpfen und Wellen mit Pech / Teer und Schmeer bestrichen: Die steinerne Windmühle versahen sie mit grossen schweren Steinen / umb dieselbe / im fall der Noth / an den Mauren den Bestürmer zu verehren.

Um diese Zeit gieng eine Parthey Holländischer Soldaten aus Muyden / und kahmen

nahe

nahe bey Naerden / alwo sie eine Persohn mit einem rothen Mantel / (ein Diener eines grossen Herren /) gefänglich mit sich nahmen / und sich nach des Graffenland wendeten / da sie noch 2. Karren mit zweyen Pferden neben 4. Frantzösischen Soldaten / so umb Pallisaden zu hauen außgegangen waren / zur Beute erhielten / und nach Muyden brachten / wohin denselbigen Tag auch drey Frantzösische Trommelschläger von Naerden gelauffen waren.

Was alhier ferner fürgefallen / wollen wir hiebey beruhen lassen / und uns wieder nach Franckreich begeben / umb zu sehen was Außwirckungen die grosse Zurüstung zu Lande gethan habe.

Der Außzug des Königes von Franckreich wird mit unglaublicher Pracht gehalten.

Seine Königliche Majestät von Franckreich begab sich / eben am selbigen Tage / als Condé in die Statt Utrecht einzoge / welcher war der erste Tag des angenehmen Mey-Monats / mit seinem gantzen Hofe / (außgenommen dem Dauphin und dem Hertzoge von Orleans, der so lang auf des Königes Ordre / zu St. Cloud solte verbleiben / biß seine Gemahlin ins Kinderbette gekommen were) von Saint Germain nach seiner Armee / die er selbst in Persohn commandiren wolte. Zeit seiner Abwesenheit befahl er der Guarde des Seaux, oder Sigelbewahrer / die Direction aller fürfallenden Sachen des Reichs / zu welchem sich Monſ. Colbert, auf Befehl des Königes / verfügte / umb demselben in allen Verrichtungen bey zu stehen. Ehe der König abreisete / empfienger mit grosser Ehrerbietung und Glückwüntschungen zu seinem Fürhaben das Adieu von allen Höfen / Grossen Herren und gegenwärtigen Ministris, auch waren bereits etliche Tage zuvor in Absendung der Artillerie zugebracht worden. Es ist nicht genung zu beschreiben / mit was Guth und Reichthumb / zusampt der köstlichen Equipagie, so wol der Hof-statt und des Gefolges / als auch des Königes selbst / der von vielen Trupes zu Pferd und zu Fuß begleitet wurde / diese Reise fortgesetzet worden. Inzwischen erhielte seine Majestät Nachricht / daß die Abgesandten von Moscau zu Calis angekommen weren / weßhalber er einen Edelman von seinen Hause Sr. de la Gibertie dahin abfertigte / umb dieselbe nach Armentiers zu begleiten / und ihnen daselbst bey seiner Armee Audientz oder Gehör zu geben / damit sie zugleich des Königes Troupen besehen solten.

Den 2. May, nachdem der König zu Senlis das Mittagmahl gehalten hatte / kahm er nach Pont S. Maxence: den 3. nach Monchy: den 4. nach Gournay, den 5. nach Roye: den 6. nach Peronne, den 7. nach Bapaume. Und als er denselbigen Tag von dem Marquis de Montpesat verwillkommet worden / kahm er von den Gräntzen der Landschaft Artois den 8. dito nach Arras, alwo er in dem Pallaste des Bischoffs einzoge / und sehr wol empfangen wurde. Indessen kahmen viel Karren mit Geld von Paris / und von dem Fluß Sambre und der Maas viel Völcker zur Verstärckung des Lägers. Den 11. ließ der König / nachdem er mit der Königin dem Gottesdienst beygewohnet hatte / die Besatzung ins Gewehr und auf den Munster-platz kommen / umb dieselbe zu besichtigen / woselbst er einen sehr grossen Demant von seinem Huthe verlohr. Den 12. kahm der König nach la Bassée, nachdem er die Mittags Mahlzeit zu Lens gehalten hatte.

Seine Majestät fertigte einen Courirer nach Paris ab / mit einem Brieffe an den Hertzog von Orleans, worinnen er ihm ersuchte / daß er ohne Verzug und Säumnis sich zur Armee verfügen wolte. Derselbe Courirer brachte auch einen Brieff an Madame, in welchem ihr der König versprach / daß / wofern sie einen jungen Printzen zur Welt bringen würde / er desselben Tauff-Pathe seyn wolte / und daß solches dem gantzen Hofe angenehm seyn solte; so es aber ein Tochter seyn möchte / solte der Churfürst Palatin dasselbige thun.

Seine Majestät erhielt zu la Bassée 2. Courirer / mit Zeitung / daß sich der Marquis de Grana von Cöllen naher Wien begeben / und sein Regiment den Eyd der Statt geleistet hätte / auch daß die Ratification des Tractats mit Chur-Brandenburg / wovon wir droben Meldung gethan haben / geschehen were. Worauf der König alsbald einen Courirer nach Wien an seinen Residenten de Gremonville abschickte / mit einer Order / dem Keyser zu klagen / daß er im præjudicio seines Worts / welches er an den König gegeben hätte / nemblich: sich mit den Holländern nicht zu bemühen / zur Zeit als Seine Majest. ihm seine Resolution hatte zu wissen gethan / dazumahl eine Armee nach dem Rhein gesendet / streckende zum Succurs der Holländer / und diversion seiner Troupen / ja auch zur Verhinderung seiner Conquesten. Demselben Residenten war auch befohlen zur selbigen Zeit zu erklähren / daß / wofern Seine Keyſ. Majest. willens were / in diesem Jahre / derselben Ursach halber / wieder eine Armee nach dem Rhein zu senden / der König / sein Meister / in des Keysers Erbländer ingleichen eine senden solte / umb also Gewalt mit Gewalt abzuspeisen. Ein ander Courirer gieng wegen Franckreich an den Marquis de Villars, Frantzösischen Abgesandten zu Madrid / der Königin von Hispanien seines Meisters Ersuchen fürzutragen / welches war / daß sie ihre Troupes aus den Oerthern der Holländer ziehen solte / und dieselbe gäntzlich verlassen / noch ihnen einige Hülffe / directè oder indirectè leisten / worüber der König / so sein Ersuchen statt finden würde / den Frieden zu unterhalten / wiedrigesfalls aber / ihnen den Krieg anzukündigen gesinnet

Der Frantzose dräuet dem Keyser mit einer Armee / die er in dessen Erbländer zu schicken willens sey.

gesinnet were. Ermeldeter Ambassadeur hatte Ordre vom Hispanischen Hofe abzuscheiden / im fall er keine vortheilige Antwort erhielte.

Den 13. brach der König von la Passée wieder auf / speisete folgends zu Hochbourdin, und kahm desselbigen Tages nach Ryssel / alwo er unter der Lösung des Geschützes von dem Marschall d'Humieres sehr prächtig eingehohlet wurde. Des Abends besichtigte der König die Festen der Statt / und des neuen Castels / welches mit dieser Uberschrifft prahlete: Gentes laudabunt te, & Reges terræ gloriam tuam, das ist: Die Völcker sollen dich / und die Könige der Erden deinen Ruhm erheben: Noch eine andere war zu sehen mit nachfolgendem: In Sole posui tabernaculum meum: ist zu sagen: In die Sonne habe ich mein Gezelt geschlagen. Den 14. May thäte der König die Reveu oder Munsterung der beyden Regimenter de Navarre, wovon eines Fußvolck / und das andere Reuterey war. Den 15. zog Seine Majestät von Ryssel nach Cortryck / alwo er noch denselbigen Tag anlangete / und von den Bürgern trefflich verwillkommet wurde. Den 17. kahm Duc de Montmouth ins Lager / umb als General Lieutenant unter dem Hertzoge von Orleans mit desselben Troupes nach dem Rendevous zu marchiren / welche der König auch besichtigte. Der Hertzog von Orleans kahm den 18. von St. Cloud selbsten bey die Armee / und wurde von Seiner Majestät freundlich empfangen. Denselbigen Tag erschiene Don Geronimo d'Agosto, Lieutenant General der Hispanischen Cavallerye / Seine Majestät im Nahmen des Graffen de Monterey zu complementiren, von welcher er höflich verwillkommet / auch mit einem Bothe von Demanten verehret / und mit gleicher Civilität beantwortet wurde. Den 22. gab der König Audientz an den Muscovitischen Abgesandten Vinius, wie auch an den Päbstlichen Nuncium, und stellete Seine Majestät in Beyseyn der Königin und frembden Abgesandten das gantze Lager in Schlachtordnung. Der Hertzog de la Fueillade wurde mit 2000. Reutern für aus nach der Brüsselischen Fahrt / geschicket. Den 23. begleitete der König die Königin nach Dornyck / auf daß sie daselbst bey wehrender Campagne oder Feldzuge verbleiben möchte / nach welchem Seine Majestät sich nach Deynse bey seine Armee verfügete / worunter der König diese Ordre stellete / daß / so lange er würde im Felde bleiben / ein jedweder Soldat des Tages anderthalbe Holländische Stüber und ein Commis-Brodt / ein Capitain 10. Schilling / (so viel als 30. Groschen) und Brodt / ein Lieutenant 6. Schilling / (18. Grosch.) und Brodt / die anderen / nachdem sie Charges bedienten / haben solten.

Den 24. kahm S. Majest. nach Landegem / eine Stunde von Gent ab gelegen. Fernerer Auffzug der Frantzosen.

Den 25. schlugen sie drey Brücken über die Brüggische Fahrt / worüber der Hertzog den 26. mit 9. à 10000. Mann zoge / und den Chevalier de Haurefueillie mit 200. Reutern / sampt dem Chevallier de Coaslin mit 150. voraus sendete. Zu dieser Zeit meyneten die Frantzosen durch Verrätherey das Sas von Gent in ihre Gewalt zu bekommen / und zwar auf folgende Manier: Capitain Launay, so mit dem Herrn de Groot, Abgesandten / in Holland gekommen / und nunmehro in Holländischen Diensten war / wurde von dem Marquis de Louvois gebrauchet / um den Hn. Robbert de Cerceau, Herr von Renochamp, Capit. Commandant auf dem Fort oder Festung St. Anthoni, auf die Frantzösische Seite zu bringen / welches durch Einnehmung einiger Recreutes in das Sas / alzumahl wol versehen / geschehen solte. Diese solten sich für weggelauffene Frantzosen angeben / und sich mit bequehmer Gelegenheit mit ihren unter sich habenden Officirern des Schlosses bemächtigen / alsdenn das Geschütz auff die Statt / umb dieselbe zu zwingen / kehren / unterdessen solte der König / welcher mit seiner Armee zu Arras stunde / auff den 28. näher herzu rücken. Dieser Cerceau hat durch seine Hertzhafftigkeit / Weißheit und gute Resolution, nach gethanem Bericht an S. Hochheit den Herrn Printzen von Orangien / mit diesem Capit. Launay scheinen zu correspondiren, und in die Verrätherey zu willigen. Zu mehrer Bewegung wurde dem Herrn Cerceau ein grösser Avancement, und über dieses die Summe von 33000. Gülden angebothen / wovon ihme 11000. Gulden albereits in pahrem Gelde erleget wurden; jedoch hat dieser Cerceau dieses güldene Lock-aaß wol wissen zu verwerffen / indem er viel Reden zur Entschuldigung seiner Weigerung angewendet hat / zu keiner anderen Insicht / als dem Lande treulich / ohne einige die wenigste Vergeltung zu dienen / damit er also der Welt für Augen stellen möchte / daß ein ehrlich Gemüth die Tugend umb sich selbst liebet. Sicherlich were die Königliche Frantzösische Armee durch dieses Stratagema des Cerceau eine solche geraume Zeit nicht aufgehalten worden / das Sas hätte sich ohne allen Zweiffel übergeben müssen / angesehen / daß dasselbe keine genungsame Gegenwehr hätte biethen können / und es nicht allein hier / sondern auch an vielen andern Oerthern an Soldaten ermangelte. Durch den Verlust dieser Festung solte gantz Seeland grosse Gefahr gelauffen haben / das Frantzösische Joch auffzunehmen / welches auch S. Hochheit so wol erwogen / daß er sich sampt andern fürnehmen Herren darüber bedancket hat / und dem Herrn Cerceau gute Hoffnung zu grösserem Avancement gegeben. Die Frantzosen meynen durch Verrätherey sich des Sasses von Gent zu bemächtigen. Werden aber in ihrer Meynung gäntzlich betrogen.

Das Sas von Gent wird sehr verstärcket/ und mit allerley Krieges-mitteln und Soldaten versehen.

Unter dieser Handlung wurde das Sas von Gent in einen solchen Stand gebracht / daß es genungsahme Gegenwehr biethen kunte/ es wurde mit allen nohtdürfftigen Lebens- und Krieges-mitteln versehen/ und mit neuer Besatzung verstärcket / auch das Land für allem Einfall versichert. Nachdem der König von Franckreich gewahr wurde / daß dieser mit ihme correspondirende Cerceau seinem Vaterlande treu zu seyn / seine Armee durch List drey Wochen lang hatte auffgehalten / resolvirete er auffzubrechen / gestalt er denn nach Durchstechung der Thämme keine Gelegenheit ersehen kunte / das Sas mit Gewalt in seine Hände zu bekommen.

Eigentliche Beschreibung der Frantzösischen List / das Sas unter ihre Gewalt zu bringen.

Dieweil dieses nun ein Werck ist / woran sehr viel gelegen / als wollen wir den neugierigen/ ihre Lust zu büssen/ die Sache etwas klärlicher für Augen stellen.

Gelderland / Ober-Yssel / und das Stifft Utrecht / waren in der Macht der Frantzosen / nun erachteten sie am nöthigsten zu seyn Holland von Seeland abzuschneiden / und Flandern anzutasten / welches nicht füglicher als durch Besetzung und Einnehmung des Sasses von Gent geschehen kunte. Weil aber die Frantzosen wol wusten / daß das Sas mit Wasser unzugänglich gemachet werden kunte / und sie an der Belägerung verhindern / als haben sie auf Mittel der Verrätherey gedacht/ und hierzu einen Launay, ein Frantzose von Geburth / und in Staten Diensten / gebrauchet. Dieser Launay gab unter einen guten Schein glaubwürdiger Reden für / sich nach Flandern zu begeben / fürnemblich nach Gent/ wegen der guten Gelegenheit des Orts/ umb daselbst mit seinen geworbenen Völckern / die allzusammen reformirete Officirer waren / und zum fürgenommenen Anschlage fertig stunden/ zu verbleiben: Diese solten sich verkleiden / ein jedweder mit einer Musqueten und Pistohl versehen seyn / und noch ein Theil Frantzosen als Uberlauffer/ sich einfinden/ diesen Anschlag desto füglicher ins Werck zu richten. Diese Uberlauffer solten in die Festung oder Schantze S. Anthoni mit den neugeworbenen Völckern kommen/ und Briefe von Launay auff denselbigen Tag in das Sas/ auch solten sich diese Frantzösische Völcker hie und da verbergen / bey Troupen in die Waffen begeben / und sich bey der Brücke des Schlosses niederlassen / als ob sie daselbst ruhen/ oder etwas anders thun wolten: Unterdessen solte man in den Herbergen in dem Sas Zänckerey und Schlägerey anrichten / damit etliche von der Wache des Schlosses darzu möchten geruffen werden; die Wache also verschwächet / solten die Völcker bey der Brücke/ und andere hierzu noch nöhtig/ den Rest in die Pfanne hauen / und sich in das Schloß begeben / die Zugbrücken aufziehen / und das Geschütz in die Statt richten. Der König solte alsdenn umb dieselbe Zeit mit einer Anzahl von 15000. der besten und geübtesten Soldaten heran nahen / das Schloß secundiren/ und sich der Statt bemächtigen. Dieses wäre sehr leicht zu thun gewesen / massen das gantze Sas in keinem Stande war / einige Gegenwehr zu thun/ dieweil dasselbe weder mit Wällen noch guten Graben versehen war/ über dieses mangelte es an Ammuniton und an Besatzung/ der Commandant war kranck und unpäßlich / man sahe und hörete von keinem Niederländischen Kriegesvolcke / die im fall der Noth demselben hätten behülflich erscheinen können; Kürtzlich/ es war schlecht damit bestellet. Zwar ist an diesem Orthe sehr viel gelegen / massen derselbige Flandern und Seeland in Zaum halten kan. Der König ließ sich unsern davon mit 40000. wolgeübeten Soldaten finden / womit er leichtlich einen solchen Orth hätte erobern können.

Launay ein Frantzose/ suchet mit dem Cerceau Bekantschafft zu machen.

Dieser Launay verfügete sich zu dem Herrn Robbert Cerceau, Herrn von Renochamp, &c. Commandanten der Schantze Sanct Anthoni, wohnend in dem Sas: er war ein gebohrner Frantzose / verständig und verschlagen / hätte auch mit geringer Mühe diese Verrätherey pflegen können / wofern er so viel Untreu / als Treue zur Gegenwehr für das Land hätte verüben wollen. Als nun Launay denselben besuchte / beklagte er sich über der Holländer Unhöflichkeit und wunderliche Manier des Lebens/ fürwendende/ daß/ weiln er ein Frantzose were / solche Persohnen suchen müste/ mit welchen er ein verständig Wort wechseln könte / womit er an Cerceau Bekantschafft zu machen / und mit ihme in Freundschafft zu leben / gedachte: ja was noch mehr ist / auff seiner Kammer zu schlaffen ersuchte / welches alles einem ehrlichen Mann von Qualität mit nichten kunte geweigert werden. Nach Verfliessung etlicher Tage bath Launay den Commandanten Cerceau, mit ihme nacher Gent zu gehen / dessen sich Cerceau bedanckete / mit Fürwendung / daß / ob er gleich mitgehen wolte / dennoch keine Erlaubnüs vom Sas zu gehen / erhalten könte / über dieses zu reisen den Beutel gegenwertig nicht wohl gespicket hätte / worauff ihme Launay hundert Pistoletten zu seinen Dienst anbothe. Diese Höflichkeit erweckte stündlich bey dem Cerceau einen Argwohn/ und blieb die Reise nach Gent nach. Wie nun Launay sahe/ daß die Reise nach Gent nicht angehen wolte/ ersuchte er ihn / des andern Tages zum Mittagsmahl/ auff ein Dorff/ Zelsaac geheissen / und nur eine halbe Stunde vom Sas gelegen / zu kommen / worein Cerceau willigte. Des andern Tages über der Mahlzeit lächelte Launay, liebkosete/ und begunte zu Cerceau zu sagen / daß er ihn den glücklichsten Menschen der gantzen Welt kennete / und daß es in seiner Macht stünde / Sr. Maj. von Franckreich

reich die grösseste Dienste zu erweisen / worüber der Cerceau verwundert / mit diesen Worten heraus brach: Wie? an Seine Majestät / da wir doch in der General Staten von Holland Diensten sind? Hierauff sprach Lunay, daß er den Herrn Cerceau für verständiger urtheilete / als auf dergleichen Lappereyen zu stehen / und daß er / als ein gebohrner Frantzose / mehr Dienst einem solchen grossen und mächtigen Könige / der selbigen mit nichten würde unbelohnet lassen / thun könte / als einer Republicq, wobey er durch Stürtzung seines Blutes nichts zu gewarten hätte: über dieses were das gemeine Volck oder Canalie dermassen unvernünfftig / daß sie keinen Menschen von Qualität achteten / und were derowegen Jammer / daß ein solcher geschickter und treflicher Mann länger unter diesem Pöbel bleiben solte: en fin, daß ihme der König versprächе / so ferne das Werck seinen Fortgang gewinnen würde / 33000. Gülden für aus an paarem Gelde zu geben / ihn zum Lieutenant du Roy vom Sas zu machen / und Chevalier von S. Lazaro, mit den Früchten darzu gehörig; Wofern aber das Werck solte stecken bleiben / und nicht nach Wuntsch gelingen / solte er über die empfangene Gelder sich eine Compagnie erwehlen / aus was Regiment er wolte / mit dergleichen mehr / ꝛc. Hierauf zeigete er dieser Sache halber / ein Brieflein von dem Marquis de Louvois an Cerceau geschrieben / mit Zufügung dieser Worte: Was den Eyd der geschwornen Treue angehet / muß ein ehrlicher Mann nur darumb lachen. Cerceau entsetzte sich sehr über diesen unverhofften Fürschlag / den er für dieses mahl weder abschlagen noch einwilligen wolte / umb dem Vaterlande desto grössere Dienste zu beweisen / begehrend / 2. oder 3. Tage Bedenckzeit. Als sie nun hierüber mit einander einstimmeten / wendete sich Cerceau nach dem Sas / und Launay nach Gent / mit Absprache / diesen Orth zu ihrer Zusammenkunfft allzeit zu behalten / umb das fürgenommene gäntzlich abzulegen. Unterdessen hatte Cerceau an Launay gute Hoffnung gelassen / diesen Anschlag werckstellig zu machen: so bald er aber nach dem Sas kahme / schickete er einen Expressen an Seine Hochheit den Herrn Printzen von Orangien / den Graffen von Monterey, Marschall Würtzen / und den Herrn von der Leck / Gouverneur von Schluys / mit freundlicher Begrüssung / ihme ihren Rahtschlag mit zu theilen / und zu berichten / was zu solchem Wercke dem Vaterlande nützlich / am nöthigsten erachtet werden könte / worauff er so wohl von Seiner Hochheit / als den andern Herren zur Antwort erhielte / daß er sich stellen solte / als bewilligte er zur Verrätherey / um Zeit zu gewinnen / das Sas in guten Stand zu bringen / und mit guter Besatzung und anderer Nothdurfft wol zu vorsehen / mit einem Worte: ihm wurde befohlen / die Sache zum Vortheil des Landes nach seinem Gutfinden / auffs beste er möchte / auszuführen / und so viel zu thun / wie viel er sein Leben für das Vaterland wagen wolte; Denn ein jedweder muß wissen / daß eine solche correspondentz mit dem Feinde ein sehr gefährlich Ding ist; Nichts destoweniger hat Cerceau guten Muth geschöpffet / und alle Mittel (wie es am Tag ist) also angewendet / daß Holland grosse Dienst davon genossen hat.

Der Frantzosen Untreu und Falschheit.

Hätte Cerceau dieses alsbald an den Commandanten des Sasses / Maison Neuve, offenbahret / indem Launay in dem Sas war / so hätte dieses Werck so viel Vortheils nicht thun können; dieweil aber der Feind auff Hoffnung lebete / wurde das Sas also angerichtet / daß es gute Gegenwehr biethen können: Hätte Cerceau dem Launay alles gäntzlich abgeschlagen / und sich nicht gestellet / als ob er darein willigte / hätte sich alsbald der König mit einer Armee von vierzig tausend Mann dafür gemachet / und dasselbige belägert / denn er stunde mit einer solchen Armee bey Arras / und were unmüglich gewesen / daß das Sas ihm hätte wiederstehen können / angesehen / daß derselbe Orth gäntzlich entblösset / keine Festung in guten Stande war / und keine Soldaten / von welchen man Hülffe zu gewarten hatte / weder hie noch da zu finden waren / woraus klärlich zu sehen / daß die Auffschiebung zur Bedenckzeit / und Einwilligung des Fürschlages / des Sasses Erhaltung gewesen.

Hierzu wurde zur Zeit vieler Treuloser / ein getreuer Mann / zur Zeit vieler Weichlinge und Zaghafftigen / ein beständiger und hertzhafftiger Mann gebrauchet; mit einem Worte / ein Mann / der sein Leben nicht achte / dem Lande zu dienen.

In deme sich nun Cerceau auff dem Sas auffhielte / und Launay Hoffnung an seine Principalen des guten Fortganges ihres Anschlages halber gabe / so verfügte sich der Herr Marschall Würtz mit mehrer Besatzung auff das Sas / alles was müglich war / wurde zur Gegenwehr und Erhaltung dieses Orthes angewendet. Cerceau, wiewol die Sache nunmehro vielen zu wissen gethan war / wagete es dennoch nach Gent zu den Verrähtern zu gehen / alwo er neue Entschuldigungen seines lang Außenbleibens fürzuwenden wuste / welches doch allein der Zweck war / das Sas zur Gegenwehr zu bringen. Cerceau, der durch seine Weißheit die Verräht er mit seiner Entschuldigung bey der Nase herumb führete / geriethe in grosse Gunst und Ansehen mit vielen Verheissungen / vergesellschaft bey seiner Parthey / also / daß sie ihme allein alles anvertraueten. Unterdessen ließ der König dem Cerceau sagen / daß

er sich biß zum 12. May zu Arras verweilen wolte; denn das Werck solte umschlagen können / wofern er frühezeitiger abkähme / als dasselbige fertig were / angefangen zu werden; welches doch allein je länger je mehr zum Vortheil des Sasses streckete. Launay kahm den 12. May auff das Dorff Zelsaac / wohin Cerceau zum Mittagsmahl ersuchet wurde / wie er denn schon unterschiedlich mahl mit vielen Officirern zu Gent / mit dem Lieut. du Roy de Turne, und mehr andern gethan hatte. Unter währender Mahlzeit und Fröhligkeit kahm unter andern Speisen ein güldener Regen / auf die Taffel / und zwar für erst eine Summa von 11000. Gülden an Golde. Es ist wunderlich zu sagen / mit was Reden man den Herrn Cerceau hat wollen bewegen / diesen lieblichen Regen zu geniessen / und noch wunderlicher ist es / mit was Reden er das Gold verachtete / und zu empfangen weigerte / ja Ursachen erdencken muste / warumb er dasselbige zu nehmen abschlüge: Er wendete für / 1. daß er vergessen hätte seinen Soldaten die Lehnung zu geben / welches nohtwendig noch den Tag geschehen müste. 2. Daß man ihn würde verdächtig halten / und daß ein jedweder das Auge auf ihn gerichtet hätte. 3. Daß er auch mit einer solchen Summe nicht dürffte in das Sas kommen / denn solte man dieses Geld bey ihm finden / so were das gantze Werck verlohren / und er in grosser Gefahr in Verhafft genommen zu werden. Hiermit wolte Cerceau nur Zeit ausgewinnen / denn je länger eine so grosse Armee auffgehalten wurde / je besser war es für den Orth / worauf es angesehen war; auch wolte Cerceau dem Marschall Würtz alles entdecken / damit er ihm mit Raht und That an die Hand gehen möchte. Cerceau nahm Uhrlaub von Launay, doch mit Versprechung / daß er innerhalb zweyen Stunden gewiß wieder kommen solte / und alsdenn sehen / ob er das Geld mit sich nehmen könte. Er suchte hiemit den Marschall Würtz zu bereden / daß er den Launay wolte lassen gefangen nehmen; die Ursach aber / warumb der Herr Würtz dieses nicht rahtsam erachtete / laß ich an seinen Orth gestellet seyn / wiewol viel davon hätte können gesaget werden / auch were vielleicht der König vive force, und mit aller Macht darauff eingedrungen / und hätte sich dieses oder eines andern Orthes in derselbigen Gegend bemächtiget; denn dieses Werck mißlingete unter dem Schein / nicht als ob Cerceau den Anschlag entdecket hätte / sondern daß seine Person selbst verdächtig were gemachet worden / und man solches aus seinen Proceduren und Fürschlagen gemercket hätte / weßhalber auch seine Compagnie aus der Schantze Sanct Anthoni / zum Zeichen eines Argwohnes genommen / und anders wohin gelegt wurde.

Den 16. Tag des Monaths May war der berahmte Tag / das Sas zu überlieffern / und den Anschlag auszuführen / Cerceau aber kehrete nicht wieder das Geld zu holen / vieler Ursachen halber / wovon doch die Gefahr dasselbige zu bekommen / die kleineste war. In diesem allen kan man den Verstand und Tapfferkeit des Cerceau, und wie wenig Eigen-nutz in ihm / der eine so grosse Sache zu einem glücklichen Ende gebracht / gewesen sey / genugsam spühren.

Es ist wunderns würdig / daß eine Person zur Zeit der gemeinen Noht / Geldes bedürfftig / dennoch dasselbe großmühtig verachtet habe / umb einem ehrlichen Werck keinen Schandflecken anzuhängen / wiewohl diese 11000. Gülden vom Feinde nicht anders als zur Auffmunterung / ohne einigen Contract angebothen / wohl mit Ehren hätten können angenommen werden; ja das noch mehr ist / die fürnehmste Personen / welche hievon Wissenschafft gehabt / haben dem Herrn Cerceau gerathen / als erlaubet und ehrlich zu seyn / das Geld zu empfangen; jedoch hat er solches aus Bewegung seines ehrlichen Gemühtes geweigert / in Betrachtung / keinen Argwohn seines eigenen Gewinnes halber / auf sich zu laden / und das Werck der Tugend desto herzlicher zu machen / weil dieses von so grossem Gewicht gewesen / daß das gantze Niederland Nutzen davon geschöpfet / wie denn alle Verständige solches urtheilen und erkennen.

Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien hat sich mit vielen grossen und ansehnlichen Herren durch Brieffe an den Cerceau bedancket / denselben angefrischet / und Hoffnung zu grösserem Avancement und Beförderung gegeben / massen er solches so wol zum Vortheil des Vaterlandes ausgeführet habe.

Die gantze Armee des Königes von Franckreich hatte sich drey Wochen lang hierüber auffgehalten / und weil ihr Anschlag geschmolzen und zu nicht gemachet war / wurde Launay, der Anfänger desselbigen / zu Cortryck in gefängliche Hafft gezogen.

Ursachen des Cerceau, warumb er das Geld zu nehmen weigert.

Etliche Frantzösische Troupen brechen auf.

Des andern Tages ließ der König etliche Troupes, bestehend in 5000. Reutern unter dem Marschall Humieres hie und da in Flandern marchiren / um daselbst etwas auszurichten. Den 26. campierten sie bey Rymes / ein Dorff nicht weit von dem Sas von Gent / von wannen sie sich durch Assenede nach S. Johannis Stein wendeten / in meynung den Hispanischen Obristen Cajaffa, der mit 200. Reutern bey Hulst lag / unversehens zu überfallen / wie denn hätte geschehen können / wenn nicht der Obriste von seinen ausgestelleten Schildwachen Nachricht davon erhalten hätte / und sich nach Hulst gewendet; doch bekahmen die Frantzosen noch siebenzehen von seinen Reutern / derer zween todt geschossen / und die übrigen gefänglich mitgeführet wurden / wornach sie das

Dorff

Dorff S. Johannis Stein ausplünderten/ weil sie aber sahen/ daß alles unter Wasser in derselben Gegend gesetzet war/ plünderten sie noch in zweyen Dörffern/ und begaben sich den 27. May über ihre gemachte Brücken wieder nach der Armee. Den 27. passierte der König mit seinen Völckern über die Brücken zu Derle zwischen Deynse und Gent nach der Schelde/ wohin sich der Hertzog von Orleans, mit den Troupen/ so über die Brüggische Fahrt gezogen waren/auch verfügete. Zu Oudenaarden stunden wol 80. stücken Geschützes fertig/die der König mit sich führen solte. Den 29. schlugen sie ihr Lager zu Gavre auf. Den 30. May übernachtete S. Majestät zu Bustrebek/ wornach er seinen Weg für bey Brüssel nahme. Den 1. Junii kahm Seine Majestät der König von Franckreich Persönlich nach Liedekercke/ und verspreuete seine Troupes ringsumb Brüssel auf die Dörffer/woselbst sie mit den Einwohnern/ wie denn fast allenthalben geschehen war/ als Feinde lebeten/ und nach ihrem Wolgefallen hauseten. Den 2. Jun. brach der König mit seinem Läger auff/ und zog durch klein Braband. Alhier kahm neben anderen Abgesandten/ auch Printz Wilhelm von Fürstenberg/ der Anführer und Angeber dieses Blutbades bey den König von Franckreich/ der sich auch zu Cölln bey einem Abgesandten des vereinigten Niederlandes verlauten lassen/ daß er gantzer 15. Jahr gearbeitet hätte/ das vereinigte Niederland in solchen Zustand zu setzen.

Auffbruch der Frantzösischer Armee.

Der König hatte schon zuvor den Graffen de Lorge mit drey tausend Reutern nach Mastricht abgefertiget/ denselben Orth/sampt der Cavallerye/ im Luyckerlande gelegen/ zu berennen und zu bloquiren/ wie denn auch geschahe. Den 7. Junii befande sich der König mit seinen Völckern zu Nethene und Boßwijck/ den 8. zu Meldelt und Högarden/ den 9. zu Straten/ den 10. auff dem Castehl des Barons von Buckhold/und den 11. persönlich für Mastricht/ alwo man alsbald die Linien abzustecken anfienge.

Mastricht wird berennet.

Dieses ist also der Frantzösische March kürtzlich beschrieben/ dennoch aber den Brabändern und Flanderischen Einwohnern lang genung/ gestalt die Frantzosen mit rauben/ plündern/ Frauen-schänden/ morden und dergleichen Gewalt/ (ungeachtet daß sie Freunde hiessen) nicht anders als in Feindes Landen/ Hauß hielten/ welches die arme Leuthe nicht wenig schmertzete. Es beklagten sich zwar der Baron von Schoutenburg/ Deputirter der Staten von Braband/ und der Herr von der Noordt/ über diese Gewalt bey dem Könige von Franckreich/ haben aber nichts erhalten.

Der Graff de Monterey sandte verschiedene Troupen nach Dendermonde/Gent und Brügge/die Stätte eines theils im fall der Noth zu beschirmen/ und andern theils ein fliegend Läger zusammen zu bringen/ weil der Frantzosen Credit bey den Hispaniern ausgelöschet war. Nach Brüssel wurde viel Volcks geschicket/und S. Excell. de Monterey begab sich nach Antwerpen/ auf alles desto bessere Ordre zu stellen/ und des Feindes Fürhaben zu observiren. Die Bauren flohen mit alle dem ihrigen vom Lande nach der festen Stätten/ denn ob gleich der König mit seinen bey sich habenden Völckern gute Order unterhielte/ so geschahe dennoch dem Landvolck grosse überlast/und wurden viel Länder in den Grund verderbet und ausgesogen. Etliche Personen kamen bey den König umb Schutz und Salvegarde bey ihm anzuhalten/welche zur Antwort erhielten: Da ich bin/ habt ihr keine Salvegarde nöthig; Jedoch verhinderte dieses keines weges/daß die Frantzösische Partheyen das gantze Land durchlieffen/ dasselbe ausplünderten/ ja alles Vieh/ wobey sie kommen kunten/ mit sich wegführeten. Sie zwungen auch die Eltern/ das Nothzüchtigen ihrer Töchter/ und Schänden der Frauen mit Geld abzukauffen. Dieses alles wurde sehr genau untersuchet und aufgeschrieben/ um bey dem König darüber zu klagen/und satisfaction zu heischen/worauf S. Maj. wissen liesse/ daß ihme solches unwissende seye/ und daß er nach Untersuchung die Missethäter und Schuldigen solte straffen lassen/ wovon wenig gefolget ist. Dieses brachte die Bauren zu solcher Verzweiffelung/ daß sie manchen Frantzosen aus dem Wege räumeten/ und ins Graß beissen liessen.

Der Frantzosen Tyranney in Braband.

Der Herr Fariaux, Gouverneur zu Mastricht/ hatte die Belägerung schon zuvor betrachtet/ auch in dem Monath Aprilis Ordre gegeben/ daß alle Bäume/ Hecken/ Sträuche/ und was sonsten hinderlich' bey Werck abgehauen/und das Holtz in die Statt gebracht werden solte/ damit dem Feinde keine Gelegenheit sich zu verbergen übrig seyn möchte. Er hatte auch auf die Lebensmittel gute Ordre gestellet/ wodurch dieselbe wohlfeil und gutes kauffs waren. Die Einwohner des Landes/ so dahin geflohen waren/ erhielten ein Geboth/sich nach ihren Häusern und Wohnungen zu verfügen. Ein Frantzösischer Trompeter dahin kommend/ etliche Gefängene zu befreyen/ ließ sich/ weil ihm solches abgeschlagen wurde/ verlauten/ daß man innerhalb 3. Wochen des Königes Gezelte auf S. Peters-Berg solte niederschlagen sehen.

Unterschiedliche Partheyen auß Mastricht bringen gute Beute zurücke.

Mittler Zeit gieng eine Parthey Kriegesvolck aus Mastricht biß nach Goch und Keveler/ woselbst sie grosse Beuthe von den Frantzosen macheten/ weilen aber diese den Niederländern mit stärckerer Macht nachgesetzet/ haben sie die Beute wiederumb verlassen müssen/ und sich mit den Frantzosen in ein Gefecht einlassen/ worinnen sie sich dermassen gewehret/ daß 14. Frantzosen auf dem Platze geblieben. Eine andere Parthey 11. Mañ starck von Mastricht/ begegnete zwischen Rohrmunde

und Maseyck einem Lieutenant und Cornet mit zehen Reutern / die sehr hefftig auf die Niederländer loß giengen/ musten aber endlich das Spiel verlohren geben/ und sich gefänglich nach Mastricht führen lassen / wobey ein Brieff gefunden wurde/ dessen Jnhalt an den Printzen von Condé (der des Tages zuvor sich von Maseyck begeben hatte) war/ und ihm zu wissen thäte / daß seine Troupen auff der Heyde nach ihme warteten.

Die Hispanische Reuterey vom Regiment des Printzen von Salms, in Mastricht zur Besatzung liegend / traf auch eine gleiche Zahl Frantzosen an / schosse etliche unter die Füsse/ und brachte die übrigen gefänglich mit sich. Eine andere Parthey mit 4. Frantzosen/sampt einem Karren mit Stückgütern geladen/ auf 7000. Gülden geschätzet/ kahme glücklich wieder nach Hauß.

Jn Mastricht wurde ein Soldat / in Bauer Kleidern beym Kopf gefasset / dieser verkundschafte die Statt unter dem fürwand/ daß er Heu verkauffen wolte / wurde aber von andern bekent gemachet / und also sein Anschlag offenbahret. Dergleichen begab sich mit einem Gefangenen / zuvor bey dem Lietenant la Faille eingebracht / welcher/ nachdem er wieder ausgelöset worden war / die Wercke und Schantzen der Statt besichtigen wolte / und darüber fest gesetzet wurde.

Zu dieser Zeit hatten 11. Hispanische Reuter aus Mastricht 11. Frantzösischen aus Tongern einander begegnet / wovon die ersten vier Frantzosen niedermacheten / 2. verwundeten/ und die übrigen ohne eintzigen Verlust der ihrigen nach Mastricht brachten. Eine Parthey von 500. Pferden machte sich nach dem Cöllnischen Lande/ die Contribution einzufordern.

Den 18. Apr. entstunde zu Mastricht ein grosser Lärm / weil sich 1000. Frantzösische Reuter biß an die Pallisaden / alwo die Bürgerwache war / wageten. Nachdem aber mit Geschütz auf dieselbe Feuer gegeben wurde / musten sie wieder zurück weichen.

Hieraus hatte man nichts anders als eine Belägerung zu gewarten/weßhalben der Gouverneur Fariaux mit grossem Fleisse an den Wercken / zur Versicherung angegeben/ fortfahren liesse. Die vom Cöllnischen Lande brachten täglich die Contribution ein/und die Reuter zur Einförderung deroselben commandiret / kahmen mit guter Beuthe / so sie in wärender Zeit hie und da gemachet hatten/ wiederumb zurücke.

Mittler Zeit trugen sich viel wunderliche Dinge zu Mastricht und andern Orthern zu: Jndem der Gouverneur die Reuterey auff dem Weycker-Felde zu Mastricht munstern wolte / liessen sich unterschiedliche Troupes Frantzösischer Reuterey unter Sr. de Montal an dem S. Peters Berge sehen / wodurch die Besatzung auf die Beine kahm/und die Wälle besatzte; Als man aber einige Reuterey abfertigte / den Feind aufzusuchen / und zu entdecken/ hat sich derselbe wiederum zurück begeben. Jn des Graffenhage wurden 2. Reuter/ Gebrüder / auf die Vor-Pforte gefänglich gebracht / und kurtz darnach / erstlich in dem Haag/ und denn weiter außerhalb an den Galgen aufgehencket / dieweil sie des Nachts in einer Weyde / woselbst sie eine Kuh schlachteten/ ertappet wurden / dergleichen Schlachten noch mehr zuvor war verübet worden.

Zween Gebrüder werden auffgehencket / welche über dem Schlachten einer Kuh im Felde ertappet worden.

Kurtz nach diesem sind 30. Niederländische Soldaten nach dem Dorffe Kokengen gegangen / alwo ihnen zu Ohren kahme / daß die Frantzosen Brandwache hielten. Hierauff setzten sie auf die Schildwache zu/ welche auff ihre Ankunft Feuer gabe / und nach dem Hause wiche / wohin die Niederländer folgeten / 8. in dem Hause niederschossen / und 11. gefangen mit sich nahmen. Drey Frantzosen begaben sich auf die Flucht / und kahmen die Niederländer mit guter Beuthe wieder zu rücke.

Die Frantzosen bey Mastricht dräueten allen Orthern / so mit der Contribution oder Schatzung säumeten / mit Brand / womit sie den Anfang in der Herrschafft Burgharen macheten / und den Thurm / Kirchen / und etliche Häuser anzündeten; Zu Haren haben sie der Schatzung halber 9. Häuser abgebrandt / welcher Orth nur eine halbe Stunde von Mastricht gelegen. Das Marcktschiff durfte der Frantzosen wegen von Luyck auf Mastricht nicht mehr fahren; im gegentheil brandten die Niederländischen Völcker alle Mühlen bey Tongeren ab. Die von Mastricht befunden sich in so gutem Stande / wie im vergangenen Jahre/ ob es ihnen gleich an der Zahl der Besatzung ermangelte / nichts desto weniger erwarten sie ihren Feind mit unverzagtem Muhte. Ein Kundschaffter oder Spion von Maseyck wurde unter den Pferden / so in der Weyde giengen für der Busch-Pforte erhaschet / und in Haft genommen.

Die Frantzösische Reuterey ließ sich noch täglich rings umb Mastricht sehen / wodurch auch mehrentheils alle Tage etliche Gefangene eingebracht wurden. Graff Tilly begab sich mit 25. Pferden aus der Statt / begegnete einer Frantzösischen Parthey von 17. Mann / welche nach einem Schermützel und Gegenstande gezwungen wurden / sich auffzugeben: unter diesen Gefangenen war ein Lieutenant und Quartiermeister. Ein Major le Grand hatte 31. Mañ für den Bischoff von Münster in der Statt Aken geworben / worzu er noch 13. von dem Capitain von Merode, denen er zu dem Ende Erlassung gegeben / meinete in Dienst zu nehmen; Als er aber mit seinen Völckern auf dem Wege war / begab sich Merode zu Pferde / und folgete ihme biß auff zwo Stunden von der Statt Ruyts nach/

Capitain Merode thut eine Heldenthat.

nach; wie nun die dreyzehen Mann ihren Capitain kommen sahen / wendeten sie ihr Gewehr auf den Major / und verwundeten denselben tödtlich / auch muſten die 31. geworbene Soldaten / wiewol ungern / gefänglich mit nach Mastricht gehen: Ein grosses von Capitain Merode, desto mehr / weil 1500. Frantzosen keine halbe stunde davon lagen.

Bey Mastricht liessen sich nach der Seite der Brüsselischen Pforte einige Frantzosen finden / mit welchen ein Schermützel gehalten wurde. Der Graff von Montal paßierte zu Viset den 6. Junii über die Maaß / und machte sich nach der Seite von Weyck / in dessen Gegend er sich des andern Tages mit etlichen Esquadronen Pferden sehen liesse / wovon etlichen mit dem Geschütz ein tödtlicher Gruß gewüntschet wurde.

Mit diesen Schermützeln / streiffen und Partheygehen wurde auf beyden Seiten viel Volcks gefangen / also / daß man wegen des Lösegeldes / insonderheit der Officirer / sich nicht vergleichen kunte / zu dessen Ende hat der Hertzog von Luxemburg / als Vollmächtiger von Seiner Königlichen Majest. von Franckreich / und der Herr Graff von Horn im Nahmen der Hoch Mög. Staten General und Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien diese nachfolgende Puncten / betreffend den Wechsel der Gefangenen / den 26. May geschlossen / wie folget:

Außwechselung und Wiederlösung der Gefangenen.

Ein jeglicher Gefangener soll gegen einen andern gleicher Charge oder Dienstes außgewechselt werden / so wol von der Reuterey / Fußvolck / Artillerie / als auch von den Vorstehern / Commissariis der Artillerie / Vivres, und anderer dergleichen Qualität / was Nahmen dieselbige haben möge.

Diejenige / so die Gefangene bekommen haben / sollen die Freyheit genieſſen / entweder das gesetzte Lösegeld zu empfangen / oder aber gegen andern dergleichen zu verwechseln.

Die Generals Persohnen unter der Frantzösischen Armee so das Ober-commando führen / sollen gegen die Generalen Ihrer Hoch-Mögenden General Staten gleicher Würde außgewechselt werden / oder zum Lösegeld 50000. Gülden erlegen.

Die Feld-Marschälle Ihrer Hochmög. sollen gewechselt werden mit denjenigen / so neehst den Generalen Seiner Königlichen Majestät von Franckreich immediatè befehlen / oder 20000. Gülden zum Lösegeld erstatten.

Die Generals Persohnen über die Reuterey und das Fußvolck sollen gleich außgewechselt werden / oder 4000. Gülden bezahlen.

Die Generalen der Artillerye sollen ebenmäßiger Weise außgewechselt werden / oder 4000. Gulden erlegen.

Ein Intendant oder Ober-Aufseher gegen einen Deputierten zu Felde / oder 10000. Gülden Lösegeld.

Die General Lieutenants zu Pferd und zu Fuß sollen 2500. Gülden bezahlen / oder gleiches Wechsels seyn.

Die General Majoren so wol zu Pferd als auch zu Fuß - - - 1500. Gl.

Ein Brigadier Commandant 1000. Gl.

Die Obristen der Artillerie zu Pferd und zu Fuß sollen 800. Gülden bezahlen.

Ein Major Sergeant der Reuterey 500. Gl.

Die Obristen Lieutenants der Artillerye und des Fußvolckes - - - 500. Gl.

Die Major Sergeanten der Artillerie und des Fußvolckes - - - 200. Gl.

Die Brigadierer von den Generalen - - - - 180. Gl.

Die Rittmeister - - - 200. Gl.

Hauptleute zu Fuß - - - 80. Gl.

Die Adjutanten der Generalen - 60. Gl.

Die Brigadierer der Ordre - - 70. Gl.

Die Lieutenants zu Pferde - - 70. Gl.

Ein Cornet - - 60. Gl.

Ein Lieutenant zu Fuß - 40. Gl.

Ein Fendrich - - 20. Gl.

Ein Adjutant - - 20. Gl.

Ein General Quartiermeister 200. Gl.

Ein General Wagenmeister 200. Gl.

Ein Quartiermeister über ein Regiment zu Pferd - - 40. Gl.

Ein Quartiermeister eines Regiments zu Fuß - - - 30. Gl.

Ein Quartirmeister / Fourirer einer Compagnie - - 25. Gl.

Ein Soldat / Feuerwercker / Zimmerman und Schmidt - - - 9. Gl.

Ein Reuter / oder Sergeant / Feldwebel - - 15. Gl.

Alle Sorten der Commisen und Commissarien - - 50. Gl.

Ein Führer - - - 12. Gl.

Ein Edelman des Geschützes / vulgò Stück-Juncker soll 40. Gülden geben.

Ein Constabel - - 10. Gl.

Ein Handlanger - - 9. Gl.

Ein Matrose - - 9. Gl.

Ein Ingenieur oder Contrerolleur 40. Gl.

Ein Auditeur - - 75. Gl.

Doctores / Apotheker / Barbierer und Knechte sollen ohne Lösegeld wiederumb gesendet werden. Ferner ist auf beyden Seiten beschlossen / keine Gefangene zu entkleiden / oder sie ihrer Kleider zu berauben.

Diejenige / welche mehr Charges oder Dienste als eines bekleiden / sollen allein das Lösegeld ihrer fürnehmsten Charge bezahlen / und nach derer Proportion gewechselt werden.

Alle Officierer der Artillerie / ohne den General und die andern hier oben gemeldet / so mit der Infanterie einen und denselben Nahmen führen / können sonder Unterschied gegen ihres gleichen gelöset werden / oder die ermeldete Summe bezahlen.

Wofern es sich auch solte zutragen / daß

beyderseits Gefangene keine gleiche Charges führeten / soll solches können ersetzet werden / mit mehr Gefangenen von geringern Diensten (so viel das Lösegeld belanget) zu geben / also / daß ein höher Officirer mit geringeren kan so wol als mit Gelde außgelöset werden / dafern nur das Ranzon oder Lösegeld der geringeren Personen gleich zu stehen kommet.

Ein reformierter Officirer soll nicht mehr / als den vierden theil dessen / der wirckeliche Dienste thut / bezahlen.

Officirer / welche ausserhalb den Krieg einige Aempter bedienen / sollen nach Betrachtung ihres Amptes gehalten seyn / die von ihnen geforderte Gelder zu erlegen / wovon keiner außgeschlossen wird.

Auch soll niemand vergönnet seyn die Trompetter und Trommelschläger / welche der Gefangenen halber abgefertiget worden / aufzuhalten / noch die Gefangene länger als drey Tage zu behalten / oder sollen auf die Unkosten derer / so sie aufhalten / müssen unterhalten werden.

Die Weiber und Jungen unter zwölf Jahren sollen nicht gehalten seyn etwas zu geben.

Hohe / Grosse / Ober- und Unter-Officirer / und ander so Monath-Gelder haben / welche in diesen Puncten nicht begriffen sind / jedoch aber dem Lager folgen / sollen mit Erlegung eines sechsmonatlichen Soldes außgelöset werden.

Daferne aber die Qualität oder des Soldes halber einiger vorgemeldeten Personen man sich nicht solte vergleichen können / soll selbiges durch schrifftliche Versicherung der Ehre / Glauben und Wortes dessen / so die Armee / Landschafft oder Statt an Seiten des Gefangenen commandiret / ohne einigen andern Beweiß beygeleget und vertragen werden.

Alle Reuter / Soldaten / Matrosen / Schantzgräber / Brückenmeister / Zimmerleuthe / Schmiede / und dergleichen Volck / sollen des Tages nicht mehr denn sechs / die Sergeanten aber zwölff Stüber verzehren mögen / und sollen diejenige / welche die Gefangene bekommen haben / denselben das Geld in Frantzösischen werthe darreichen.

Die Officirer mögen nach ihrem Gefallen / und nach ihrem Beutel zehren.

Gleiches falls hat man sich verglichen / daß die hierinnen ermeldete Gülden nach Frantzösischer Müntze sollen gerechnet werden / derer 11. einen güldenen Louis, oder Hispanische Pistolet / drey aber einen Reichsthaler machen.

Was diese Conditiones ferner belanget / so hat man fest gestellet / daß beyderseits Gefangene / 12. Tage nach Unterzeichnung des Quartiers / ohne eintzige Wiedererstattung gehabter Unkosten in Erhaltung der Soldaten / sollen wiedergesandt werden / wegen der Officirer aber soll ihrer Verzehrung halber auff beyden Seiten für die Bezahlung Sorge getragen werden.

Auf beyden Seiten soll von den Gefangenen / so wiederumb gesendet worden / eine Lyste gemachet / und von dem Commandanten des Orthes / wohin sie geschickt worden / ein recepisse genommen werden / damit nach Lösung aller Gefangenen / die hinterstellige Parthey Sorge tragen möge / das Lösegeld nach oberwehnter Form zu bezahlen.

Alle Gefangene / von der Armee Seiner Königlichen Majestät von Franckreich sollen nach Utrecht / und die von Ihrer Hochmög. Herrn Staten General nach Oudewater und Gorkum gesandt werden.

War gezeichnet
Montmorenci Luxemburg, &c.
Im Nahmen Sr. Allerch. Maj.
W. A. Graffe von Horn / &c.
Als Vollmächtiger Ihrer Hoch-Mögenden und Seiner Hochheit des Hn. Printzen von Orangien.

Wir haben droben von Berennung der Statt Mastricht erwehnet / und Seine Königliche Majestät sampt dero Macht in Persohn dahin gebracht / nunmehro wollen wir den fernereu Verlauf und die Eroberung dieser Statt außführlich melden:

Eigentliche Abbildung der Belägerung der Statt Mastricht.

Die Frantzosen hielten die Statt Mastricht / angesehen daß sie es mit Ernst meineten / erstlich eine Zeitlang bloquieret / also / daß fast nichts auß oder ein kommen kunte / biß endlich das gantze Frantzösische Lager mit dem Könige selbst dafür kahme; doch aber verhinderte dieses nicht / daß noch ein Regiment Italiäner des Nachts zwischen dem 3- und 24. May vom Limburgischen Hispanischen Guarnison denen von Mastricht zu Hülff kahme / wiewol dasselbige in der That nicht stärcker als 282. Mann war. Die Reuterey ritte des Abends zuvor umb 6. Uhr auß Mastricht / dieses Volck einzuhohlen. Hievon erhielte der Graf Montal Kundschafft / und begab sich des Abends zuvor mit 600. Reutern / und gleicher Anzahl Fußknechten nach Weset über die Mase / in Meynung die Italiäner zu überfallen / kahm aber zu späte / gleichwol nahm er noch fünf oder sechs Karren mit Bagagie vom Italiänischen Regiment / welche in die Statt Tongern sind gebracht worden. Man kunte zweyerley Ursachen bemercken / umb welcher willen dieses Regiment des Nachts sich in die Statt Mastricht begeben / die erste: dem Frantzösischen Montal, der auf sie laurete / zu entwischen / die andere: der Schwachheit und kleinen Anzahl halber sich durch die finstere Nacht zu verbergen.

Als nun die Statt Mastricht den 6. Junii 1673. durch die Frantzösische Reuterey / wie schon gemeldet worden / berennet war / kahm

Monsr.

MAESTRICHT.

Notarum Explicatio

1. Ligne de Contrevallation
2. Chemin de
3. Tongres
4. Chemin de Ville, quartier du Roy
5. Chemin de Bruxelles
6. Trenchée interieure
7. La Rivière Aibec, ou le Jaz
8. La Porte de Tongres
9. La Porte S. Servais
10. La Porte de Bruxelles
11. La Moog Vranckryck
12. La Porte de Lindenbroit
13. La Porte de Bois le Duc
14. Chemin de Bois le Duc
15. Bastion derriere les Biesen
16. La Porte S. Pierre
17. Les Yserhoppen
18. La Porte Nostre Dame
19. La Porte de Batt
20. Le Pont de la Meuse
21. La Porte nommée Krokport
22. La Porte aux Moulins
23. Le Grande
24. Le Wert
25. La Motterie
26. Digue
27. Lac
28. Ecluse
29. Ecluse
30. Bastion de Parme
31. La Porte Allemagne
32. Le Bastion Marie
33. Le Bastion S. Martin
- b. Dor d'ane
- c. Cofres au fosse
- k. Caisses sur la contrescar
- s. Sorties potternes ou portes secretes
- t. Traverses
- d. Digue
- —— Palissades

La Meuse

W y c k.

La Meuse

Mosa Fluvius

La Meuse

Pieds de pans du Rhin

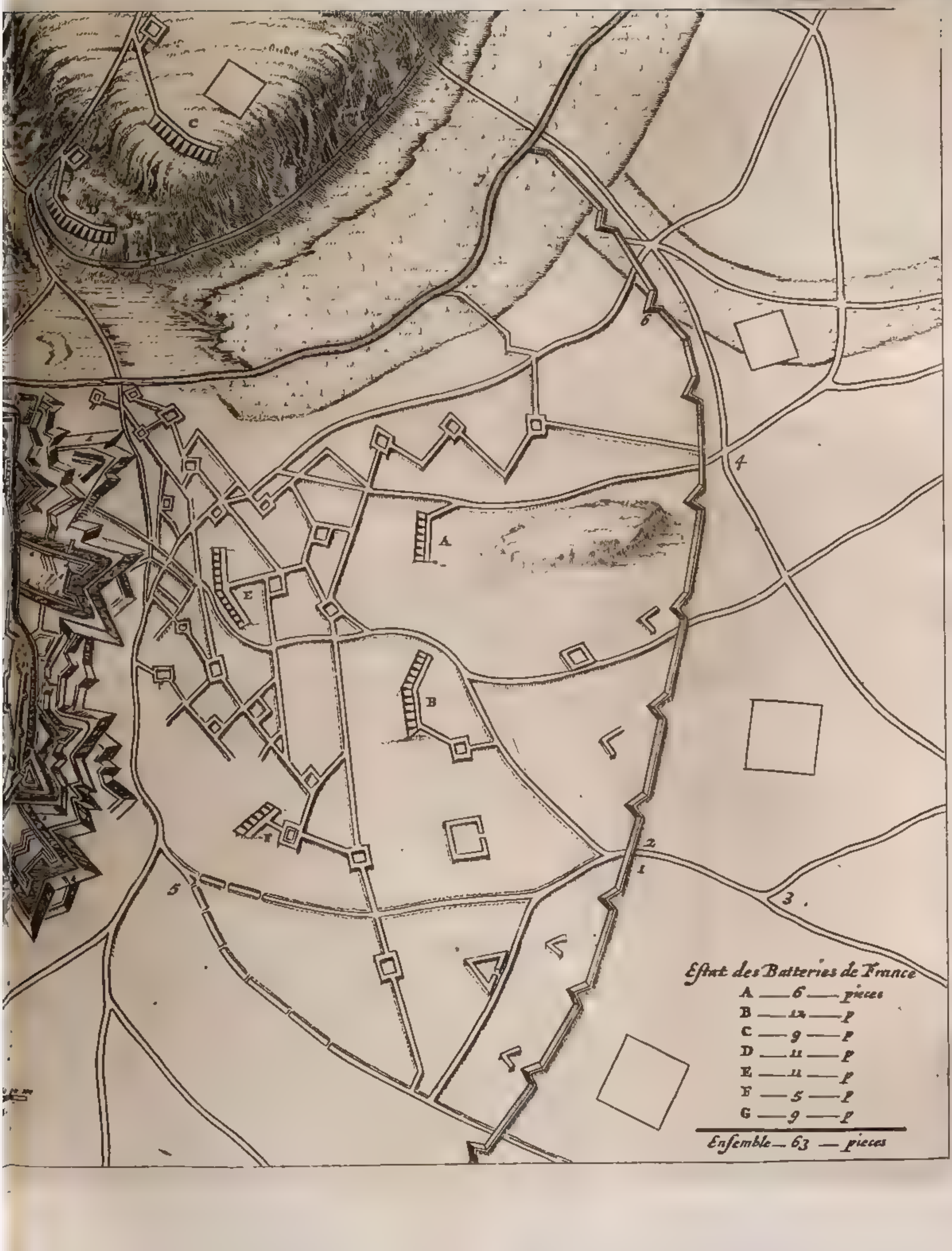
C
A
E
B
6
4
2
1
3
5
7
Estat des Batteries de France
A — 6 — pieces
B — 12 — p
C — 9 — p
D — 11 — p
E — 11 — p
F — 5 — p
G — 9 — p
Ensemble — 63 — pieces

Monsr. Deloy mit 4500. abgeschickten Völckern aus dem Lager von Turenne / und den 8. Monsr. de la Fuelle mit 2000. Pferden auch dahin.

Den 11. kahm der König selbst in Person für die Statt / und den 12. und 13. alles Fußvolck und Artillerye. Die gantze Armee wurde auf 30000. Mann geschätzet / allesamt wol außgerüstet / und mit guter Kleidung vorsehen. Seine Majestät nahm sein Quartier zu Lichtenberg / Duc de Orleans mit 6000. Reutern und 9000. Fußknechten an der Seite von Weyck / und Monsr. de Montal an dem St. Peters Berge.

Der Gouverneur von Maestricht lässet alles in guten Stand bringen.

Der Gouverneur der Statt / so etliche Tage zuvor gewarnet worden / daß des Königes von Franckreich Anschlag auf diese Statt gerichtet were / hatte alsobald gute Ordnung gethan / und die Fortification lassen in guten Stand bringen. Den 30. May war der Printz von Salms mit grosser Fürsichtigkeit von Antwerpen noch in die Statt gekommen / deßgleichen auch den 2. Junii der Marquis von Moerbek mit seinem Regiment / bestehend in 5. Compagnien und 250. Pferden. Denselben Abend gelangete Sr. de Bois Berohard, Lieutenant Gouverneur von Limburg noch in die Statt / umb über die 20. reformierte Officierer von den Compagnien Fußvölckern des Printzen von Vaudemont zu commandiren / welche des anderen Tages Glocke 10. des Vormittages daselbst ankahmen. So bald die Belägerten die Frantzösische Reuterey vermerckten / schickten sie einige Troupen Reuterey / sampt ermeldeten reformierten Officierern darauf ab / die mit der Frantzösischen Guarde in einen heftigen Schermützel geriethen / worinnen der Baron de Vervix, Sohn von dem Graffen von Brovay verwundet / und von den Frantzosen gefangen wurde / nach welchem sich die außgezogene wieder in die Statt verfügeten.

Hält Kriegs-Rath und ermahnet alle und jede ihrer Pflicht.

Den 7. hielte der Gouverneur Kriegs-Rath / in welchem er allen Officierern vorhielte / daß weil die Statt nunmehr berennet / nach allem Ansehen auch solte belägert werden / und daß man derohalben gedencken müsse / die Statt zur Erhaltung grosser Ehre und Ruhms wol zu defendiren / welches leichtlich solte geschehen können / wenn ein jedweder sein bestes thäte / und die Officierer mit den Soldaten wol vereinigt lebeten: zu diesem Ende were auch beschlossen / daß der Commandant Weyck solte vertheidigen / und ohne Unterlaß dem Gouverneur zu wissen thun / was in derselbigen Gegend möchte fürfallen: auch wurde gut gefunden daß die Stellen der abwesenden Officierer solten betreten werden / von denen / so die nähesten und bequehmsten darzu weren / und daß alle diejenigen / von denen einziger Ungehorsam / Aufruhr / Kleinmühtigkeit / oder Verlassung ihrer Posten / man bemercken und erfahren würde / mit dem Tode solten gestraft werden. Diesem Schlusse unterwarffen sich zu erst alle Glieder des Kriegesraths / und hernach die gantze Besatzung. Nach genommener Resolution ermahnete der Gouverneur die Versamblung mit diesem Begehr / daß / wofern sie einiges Unrecht wieder seine Pflicht an ihme würden befinden / sie imgleichen mit ihme verfahren solten / worzu sie alle einstimmeten. Nach diesem ließ er den Magistrat zu sich fordern / deme er / nach einer guten Anmahnung / zu wissen thäte / wie sie sich / aller Unordnung vorzukommen / in dieser Belägerung zu tragen hätten.

Die Belägerten thun einen Außfall / und erlegen viel Frantzosen.

Den 8. Junii haben sich 400. Reuter / nachdem sie zuvor sechshundert Mann zu Fuß ins Korn verborgen hatten / auf den Feind loß zu gehen / auß der Statt gemachet. Weil nun die Frantzosen ungleich stärcker als diese waren / gedachten sie grosse Ehre einzulegen / und giengen tapfer auf die Außgefallene loß; als sie aber für dem Fußvolcke fürüber waren / und sich keiner Gefahr befürchteten / wurden sie aufs unversehenste von denselben überfallen / umbringet / und dermassen verwillkommet / daß in kurtzer Zeit / nach der Gefangenen eigenem Bekäntnis / 600. Mann auf dem Platze blieben. Der Printz von Salms ließ in den täglichen Außfällen eine unglaubliche Tapfferkeit spühren / dannenhero er auch dem Feind ein Schrecken war. Denselben Tag fielen noch andere kleine Schermützel für / und kahm der Graf von Waroux vermommet in die Statt. Den 9. umb 2. Uhr des Nachmittages zogen die zwey Regimenter von dem Printzen von Salms und Marquis de Moerbeck aus / legende einen Hinterhalt von 300. Fußknechten ins Korn / die Frantzosen dahin zu locken / doch diese / ungeachtet daß sie viel stärcker waren / wolten nicht anbeissen / woraus man abnehmen kunte / daß sie Wissenschafft von diesem Anschlage hatten / weßhalber diese zwey Regimenter nach Erlegung 30. oder 40. Frantzosen / wieder in die Statt kehreten.

Die Belägerten thun wieder einen heftigen und glücklichen Außfall.

Den 10. thäte der Marquis de Moerbeck wieder einen Außfall mit andern Hispanischen Herren / worinnen er sich all zu weit unter die Frantzosen begab / jedoch endlich wieder zurück kahme: Am selbigen Tage thäte der Printz von Salms einen heftigen Außfall auf das Quartier des Hertzogs von Orleans, der an der Weyckischen Seite lag / indem 1500. Hispanische / so nach der Statt wolten / von aussen anfielen / und die Frantzosen in die Mitte brachten / wodurch mehr als 600. unter die Füsse geschossen / und 400. gefänglich eingebracht wurden / dabey sie sampt 5. andern / des Hertzogs von Orleans Leib Standart selbsten eroberten. Den 11. Junii kahm der König in Person für Maestricht / ungefehr eine Stunde von der Statt / bey dem

Der König von Franckreich kömmet persönlich für Maestricht.

bey

Dorff Kamm/ an/ alwo auch nach zweyen Tagen das Fußvolck / zusampt der Artillerye anlangete/ und die Linien alsobald zu machen angefangen wurden. An diesem Tage theilete der Gouverneur die Posten aus / und fügete bey ein jedweder Corpo Fußvolckes einige Granadierer. Ein Lieutenant unter dem Regiment des Obristen Carry , ein gebohrner Frantzose / lief diesen Tag mit seinem Sohne zu seinen Landesleuthen. Des Abends kahm der Trompetter / der im Frantzösischen Lager gewesen war/ den gefangenen Baron de Vervix wieder zu lösen / in die Statt / und berichtete den Gouverneur / daß ihm der König von Franckreich befohlen hätte zu sagen / daß er sich bereit halten solte / die Statt wol zu beschirmen / dieweil er fürgenommen hätte/ dieselbe wol anzufallen und bestürmen / worauf der Trompetter dem Könige zur Antwort soll gegeben haben / daß er Seine Königliche Majestät dürfte versichert halten / daß er nach dieser Ehr verlangete.

Unterdessen stellete der Gouverneur mit dem Magistrat gute Ordre / im fall Brand entstehen möchte / er vermahnete auch den 12. Junii den Magistrat nochmahls / daß sie die Bürger solten auffmuntern / in wehrender Belägerung ihrer Schuldigkeit nach zu kommen. Nachdem der Herr Gouverneur von Mastricht verstanden / daß der König selbst im Lager angekommen / ließ er mit allem Geschütz und Musquetten Salvo schiessen / mit Heerpaucken / Trompetten und Trommeln unterschiedliche Feldstücke spielen / und darauf die Blutfahne von den Wällen wehen. Zu Verfertigung der Linien begehrte der König von den Staten von Luyck 20000. Bauren / mit Grabscheitern / Schauffeln und Hauen gewafnet / mit noch 400. andern auß der Statt selbst. Weil sie aber nicht bald erschienen / wiederhohlete er sein Begehren / damit sie desto eylfertiger zu dem Werck nahen solten. Im Gegentheil wolten die Bauren lieber Hauß und Hoff verlassen / als den Frantzosen in ihrem Fürnehmen behülflich seyn ; jedoch kahmen endlich noch etliche hinzu/ wurden aber wieder zurück geschicket / und muſten alle Dörffer / an statt der Arbeit/ eine gewisse Summe Geldes beybringen und bezahlen.

Der Gouverneur lässet auf Ankunfft des Königes das Geschütz lösen und die Blutfahne wehen.

Das Königliche Haupt-quartier wurde ringsumb weit abgestochen / und sehr starck verwahret / deßgleichen auch an der Weyecker Seite in des Hertzog von Orleans Quartier geschahe. Den 12. dieses kahmen noch viel Officirer / sampt ihrer bey sich habenden Mannschafft / in die Statt / und zwar auff solche Manier: Die in der Schantze Navagne gaben an der Seite gegen der Statt das Loß mit zweyen Schüssen aus ihrem Geschütze / worauf die in Mastricht ebenmässige Antwort gaben/ und zugleich an der Weykischen Seite einen Ausfall thäten / umb mit den Frantzosen zum Tantz zu gehen / wodurch jenen der Weg zur Statt geöffnet wurde. Nunmehro war die Statt auf allen Seiten beschlossen/ also/ daß nicht leicht iemand aus oder ein kommen mochte/ dessen ungeachtet ist der Graff von Donau noch glücklich hinein kommen.

Der Graff von Donau kommet auf eine wunderliche Manier in die Statt Mastricht.

Dieser Graff hatte seinen Weg gegen Tongern gerichtet / alwo er von einem Bürger alle Gelegenheit verstunde/ wo der König sich enthielte / und was für Volck und Herren er bey sich hätte/ welches alles er genau anmerckete und bey sich behielte : Er hatte nach Frantzösischer Arth/ eine weisse Scherpe umb seinen Leib/ war auf gleiche Manier gekleidet/ neben seinen 3. Dienern mit guten Pferden versehen / stellete sich auch anders nicht / als ob er von des Königes Volck were. Im fortreiten kahm er an die erste Frantzösische Post / wo er von der Wache gefraget wurde / wo er hinauß wolte? denen er zur Antwort gabe / daß er mit einem/ dem ihme von dem Bürger bekant gemachten Officierer der Cavallerie sprechen müste/ also ließ man ihn unverhindert fortreiten. Auf gleiche weise kahme er durch die andere Posten/ dergestalt/ daß er in dem Frantzösischen Lager den König selbst / samt andern grossen Frantzösischen Herren / in seinem Quartier gesehen hat. Bey der letzten Post oder Brandwache stellete er sich an/ als wenn er mit seinem Pferde etwas taumeln oder ein wenig sich nach der Statt umbsehen wolte / womit er nach etlichen Pravaten also fort und nach der Statt zu ritte. Diese merckten wol / daß es ihnen zum Possen geschahe / weßhalber sie mehr denn 50. Schüsse auf ihn thäten / und zwölff Reuter ihme nachzujagen abfertigten. Immittelst gab er seinem Pferde die Spohren / und eilete nach der Statt zu / knüpffete ein Schnuptuch auf seinen Hut/ und schwang denselben lustig herum / woraus er Freund erkant / und alsbald eingelassen wurde; seine Diener aber / so ihn nicht einhohlen kunten/ ritten aus einem Quartier in das andere/ und weilen hiedurch alles in Alarm geriethe / wusten die Frantzosen anders nicht/ als ob sie ihre eigene Knechte weren/ daher sie auf solche weise dem Feinde entgiengen/ und in des Grafenhage wieder ankahmen.

Den 13. begab sich der Printz von Salms wieder aus der Statt / umb die Guardes der Cavallerye zu besichtigen / nachdem er aber ein wenig näher kommen war/ des Feindes Thun zu entdecken / brachten ihme 4. seiner Cavallieren 2. Frantzösische Lieutenanten gefangen/ einen vom Regiment du Roy, den andern von den Marinen (Völcker so zu Land und Wasser dienen.

Am heutigen Tage ordnete der Guverneur an/ daß der Magistrat noch eine Kette über die Mase solte spannen lassen / ein wenig weiter außwerts / als die andere / wobey er eine

Wache

Wache von 25. Soldaten stellen liesse/ allem Unheil fürzukommen.

Eine Parthey zu Pferde naheten biß an die Vorwache der Belägerten / musten aber des Geschützes halber bald Reißauß nehmen. Der Thamm an der St. Peters Pforte brache auch auf diesen Tag durch/ welches dienete das Wasser in dem Fluß der Ecker zu halten / und das Land an dieser Seite unter Wasser zu setzen / jedoch wurde er bald wieder gestopfet.

Der König lässet an den Batereyen und Linien eyferig arbeiten.

Unterdessen ließ der König an den Linien/ Trencheen, und Circumvallationen eyfferig arbeiten / er ließ auch viel Provision zu Luyck auffkauffen / biß in die Vorstatt von Luyck befehlen Fascinen oder Reissigwellen von 13. Schuhen lang zu machen / die Graben der Statt / damit auszufüllen / und die Batereyen verfertigen / die Statt zu beschiessen. Auch war ein grosser Hauffen Mäurer zu Verfertigung der Ofen / worinnen die Kugeln glüend solten gemacht werden / im Lager angekommen. Biß auf diese Zeit hatten die Frantzosen wenig Geschütz im Lager gehabt / erwarteten aber dasselbige nebenst etlichen Regimenten von Turenne, und dem Churfürsten von Cöllen täglich und stündlich. In die Statt Viset/ wo zuvor 250. Dragonder gelegen / wurden 300. Fußknechte neben 3. stücken Geschützes gesandt / den Maß-strohm zu bewahren. Im Frantzösischen Lager wurde ausgeruffen / daß ein jedweder frey und ungehindert/ mit Leibes Nothdurft und andern Wahren möchte erscheinen/ und dieselbige verkauffen/ hingegen auf Lebens-straffe verbothen / keinen Menschen zu beleidigen. Das Marckt-Schif / welches gewöhnlich vorhin von Luyck nach Mastricht zu kommen pflegte / fuhr nunmehro biß an die Frantzösische Brücke / am Peters Berge verfertiget / auf und ab. Wehrender Zeit wurde im Lager grosser Krieges-Rath gehalten / und nach Endigung dessen vorgegeben / daß der erste Anfall oder Sturm durch des Hertzoges von Montmouth Völcker solte geschehen/ der andere von Monsieur, der dritte von de la Feuillade, und der vierdte vom Graffen de Lorge; an diesem Tage hat es viel Schweitzern den Halß gekostet / auch wurde im Frantzösischen Lager ein Kundschaffer / so mit Brieffen/ sampt einem Weibes-Bilde/ nach dem Graffen de Monterey wolte/ aufgehencket / und drey andere / die in wehrendem March nach Mastricht einige geistliche Frauens-Personen mit Gewalt geschändet / lebendig verbrandt.

Nachdem der Gouverneur von Mastricht Nachricht erhielte / daß die Frantzosen allbereits Faschinen begunten anzubringen/und ein Logement in den bedeckten Wegen aufzurichten / unfern von dem Brüsselischen und Tongerischen Thor / schickte er den Capitain de Fontaine mit 12. Reformierten Officiereren von Vaudemont, und einer gleichen Anzahl Reuter zu Fuß vom Regiment des Marquis de Moerbek auß / umb zu sehen was sie thäten / und auf sie loß zu brennen / deme sie mit grossem Muthe nachkahmen / und darauf sich wieder zurücke begaben / jedoch nicht ohne den Gruß der Frantzösischen Musquetten / welche die Arbeiter beschützeten.

Des Nachmittages kahm der grosse Cantzeler von Luyk mit dem Gouverneur von der Citadelle ins Lager/ den König zu grüssen. Sie wurden von Sr. de Bonnevil zur Audientz für den König gebracht / bey welchem sie ersucheten / daß Seine Majestät das Land zu verschonen belieben tragen möchte. Worauf der König zur Antwort ertheilete / daß sie in Ansehen des Churfürsten von Cöllen sattsahm recommandiret weren / und er nicht verbunden/ dasselbe reguard für das Land von Luyck zu haben / dieweil er Ursach genung hätte sich über ihre Manier zu handeln zu beklagen/ indem sie im durchpassieren seiner Tröupen viel Frevel an denselben verübet hätten / auch daß sie sich nicht erzeigeten / gleichwie sie dem Befehl ihres Herren / des Churfürsten von Cölen / der sattsahme Reden hätte mit ihnen in Unfriede zu leben / schuldig weren. Eben an diesem Tage liessen sich auch bey Ihrer Königlichen Majestät im Lager die Chur-Brandenburgische / Cöllnische / Münsterische / Neuburgische/und andere Gesandten finden.

Unterschiedlicher Potentaten Abgesandten kommen zum Könige ins Lager.

Auf die Zeitung des Graffen von Donau/ daß die Holländer zur See eine herrliche Victori oder Sieg erhalten/ wurden in der Statt grosse Freudenspiele angerichtet / worunter die Heerpaucken / Trompetten / Trommeln/ Schalmeyen / und allerley hellklingende Seiten-spiele gehöret wurden / also / daß den Belägerten desto grösserer Muth und Hertzhaftigkeit gegeben wurde / bevorab / weilen in den täglichen Außfällen viel fürnehme Helden und Häupter / gleich als spielende / dem Feinde grossen Schaden zubrachten. Sie hatten schon bereit 11. Außfälle gethan/ und in solchen dermassen glücklich gefochten / daß man den Anführern grosses Lob und Ruhm zugeschrieben.

Das Geschütz thut den Frantzosen grossen Schaden/

An diesem Tage hat das Geschütz den Frantzosen grossen Schaden gethan / und sind unterschiedliche fürnehme Personen getötet worden. Der König ließ damahls einen Capitain/ so vor dessen in Candia gedienet hatte / zu sich fordern / ihn zu fragen / was ihn von der Statt Mastricht und ihrer Stärcke dauchte / worauf der Capitain zur Antwort gabe/ daß er sie wol so fest und starck als die Statt Candia urtheilte: der König gebrauchte sich auf des Capitains Meynung dieser Worte: So wird denn dieselbige zu gewinnen / desto grössere Ehre seyn.

Den 14. gab der König an den Münsterischen Abgesandten/ sampt deme von der Statt Genua/ Audientz.

Ein

und wird durch einen Fendrich so wol gerichtet / daß der König sein Quartier verändern muß.

Ein reformierter Fendrich unter dem Regiment des Printzen von Vaudemont, so der Belägerung der Statt Candia beygewohnet hatte / erboth sich / bey dem Geschütze seine Wissenschaft zu bezeigen / gestalt er denn dasselbige so meisterlich richten kunte / daß in kurtzer Zeit ein Quartier des Königes muste aufbrechen und einen sicheren Hafen suchen. Indessen arbeiteten die Frantzosen Tag und Nacht ihre Linien zum Stande zu bringen. Die Bauren aber / nachdeme sie sähen / daß ihrer viele durch den Donner des Geschützes auß dem Wege geräumet wurden / wolten keinen Stich halten / sondern entgiengen dem Wetter / woraus die Affection, so sie den Frantzosen zutrugen / genungsam abzunehmen war / massen sie manchen Frantzosen bey Gelegenheit sinn- und sprachloß macheten. Am heutigen Tage erhielten die Belägerten von einem Gefangenen Nachricht / daß die Frantzosen die folgende Nacht mit dem Degen in der Faust ein Anfall thun wolten. Diesem fürzukommen thäte der Gouverneur allen müglichen Fleiß alle Posten zu bewahren / zu welchem Ende auch in derselben Nacht der Marquis de Moerbek, der Graff von Donau / und Printz Vaudemont die Runde thäten / und allenthalben gute Anstalten machten / den Feind zu verwillkommen. An diesem Tage wurden fünf Reuter / so eine Kirche beraubet / und allen Zierath weggenommen / auf Befehl des Königes von Franckreich / in seinem Lager für Mastricht verbrandt. Mittler Zeit verfertigte der Feind noch eine andere Brücke über die Mase / näher nach der Statt zu / damit er desto füglicher mit den andern Trupen communication halten möchte.

5. Reuter werden im Frantzösischen Lager verbrandt.

300. Granadirer schermutziren mit den Frantzosen.

Den 15. Dito musten 300. Granadierer / auf Befehl des Gouverneurs / mit den Frantzosen schermutziren / welches in seiner Gegenwart geschahe. Sie selber schöpfeten eine solche Begierde die Granaten zu werffen / daß sie auch noch einmahl aufs neue an den Tantz wolten. Man verehrete einem jedweden zween Reichsthaler zur ferneren Aufrischung / und versprach denjenigen / so sich für andern tapffer halten würden / gute Belohnung und Beförderung zu höhern Dignitäten. Allhier ist zu wissen / daß man im vergangenen Jahre keine Granadierer bekommen kunte / ungeachtet der Reingraffe 10. Pistoletten für jeden geben wolte. Der Herr Fariaux wol wissend / daß hierzu eine absonderliche List von nöthen war / gieng für alle Regimenter / machte Anstalt einige Granaten zu werffen / und wiese hiemit den Soldaten / wie leicht und bequehmlich dieses ins Werck gerichtet werden kunte / worüber er so viel Volcks bekahm / als er sich selbst wüntschete. Des Feindes Linien waren nunmehro meistentheils fertig / und arbeitete man an den Battereyen mit grossem Eyffer. Des Abends bließ der Feind mit seinem Geschütz hefftig auf die Statt / dahero nach allem Vermuthen ein Sturm zu gewarten war. Die Frantzösische Battereye auf dem St. Peters Berge war auch mehrentheils in vollem Stande. Am selbigen Abend begab sich der Gouverneur mit vielen fürnehmen Officierern / die absonderlich ihre Tapferkeit und Hertzhaftigkeit wolten sehen lassen / in die Contreschärffen. Der Gouverneur besichtigte das Volck so draussen lag / sprach denselben guten Muth ein / und ordnete alles weißlich an. Nachdem er nun ringsumb die Statt gegangen war / und alles in guter positur befunden / gieng er umb 11. Uhr des Nachts wieder in die Statt / fernere Ordre zu stellen.

Die Frantzosen beschiessen die Statt zum erstenmahl mit Geschütz.

Nach Verflieſſung zweyer Stunden begab er sich wieder hinaus / und blieb daselbst biß des Morgens Glocke vier. Der Feind hatte unterdessen wenig ausgerichtet / nur wurde man einer kleinen Brustwehr gewahr / vermittelst welcher sie die Contreschärffen beschiessen / und ihre Arbeiter / die zwo neue Battereyen aufrichteten / für aller Gefahr befreyen kunten. Auch wurde am heutigen Tage dem Marquis de Rochefort, so in des Königes Dienst 4000. Pferde commandierte / durch eine Kanon-kugel aus der Statt ein Schenckel vom Leibe abgeschossen. Der König von Franckreich ließ den Herrn Gouverneur Fariaux durch einen Trompetter ermahnen / die Statt aufzugeben / worauf er zur Antwort erhielte: daß er von einem der Gröſsesten Könige auf dem Erdboden mit einer so mächtigen Armee belägert zu seyn / sich für die gröſseste Ehre schätzete / dannenhero es ihm auch zum unsterblichen Ruhm gereichen würde / für die Wolfahrt und Vertheidigung der Statt zu sterben / als mit Schande und Schaam sich zu ergeben; ja Seine Königl. Maj. würde selbsten / wofern er dergleichen Kleinmühtigkeit begienge / seine Person wenig oder gar nicht achten: welche Antwort dem Könige dermassen wolgefiele / daß er in Gegenwart seiner Grossen sagte: Daß muß ein wacker Soldat seyn.

Der König lässet den Gouverneur ermahnen / sich tauipt der Statt zu ergeben / erhält aber eine wiedrige Antwort.

Inmittelst begunten die Frantzosen Zahnweh zu bekommen / gestalt sie noch in keinen Anschlägen solche Gegenwehr gefühlet / wol sehend / daß der König seinen Kern des Volckes an hiesigem Orthe auff die Schlachtbanck lieffern werde: und zwar in gröſserer Menge / als im vorigen gantzen Feldzuge. Sie bemüheten sich nunmehro heftig ihre Laufgraben und Battereyen zur Vollkommenheit zu bringen / und sich ausserhalb mehr zu verstärcken / jedoch wurden ihre Wercke durch das unnachläßliche Schiessen / und grausame Donnern auß der Statt / mehrentheils über Hauffen geworffen / und ihr bestes Volck durch die tägliche Außfälle / nicht ohne andern Schaden / zu nichte gemachet.

Die Frantzosen leiden grossen Schaden an ihren Wercken und Völckern.

Den 16. waren die Frantzosen noch sehr geschäftig

schäftig ihre Batteryen aufzumachen / und Faschinen und andere nohtwendige Sachen an zu bringen. Unterdessen wurden viel Frantzosen durch das Schiessen aus der Statt durchbohret und niedergemachet. Auch sahe man mit dem anbrechenden Tage des Feindes Trencheen mit Geschütz versehen. Des Abends sahe man / daß sich der Feind zurüstete / einen neuen Anschlag auszuführen / und solches vermittelst eines schweren Regens / für welchem er / seiner Meynung nach / sich einbildete / es solten die Belägerten sich verborgen / und aus ihren Posten begeben haben / wurden aber im Quartier der Italiäner dermassen eingeholet und zu Gaste geladen / daß sie geschwinder wiederkehreten / als sie gekommen waren. In derselbigen Nacht fand der Frantzösische Ingenieur Vauban einen bedeckten Weg zwischen dem Tongerischen und Brüsselischen Thor / wohinein er 2000. Reuter gehen liesse / denselben zu bewachen / und ein Logement zu machen.

Dem Feinde mißlinget ein Anschlag auff die Statt.

Die Trencheen werden geöffnet.

Den 17. nach Endigung gehaltener Messe / wurden des Morgens um acht Uhr die Trencheen, auff Befehl des Königes / geöffnet. Bey dem Hertzoge de la Fueilliade, Lieut. General / dem Marquis de Vaubrun, Feld-Marschallen / und Sr. Rubantel, Brigadier des Fußvolckes. Die Guardes machten von der rechten Seite / und die von Picardyen von der lincken / den Anfang. Die erste bestunde in 2. Battallionen Frantzösischer Guarde / und einer von Schweitzern. Die andere in einer Battallion von Picardyen / und 2. vom Regiment Royal. Allesampt waren sie gedecket mit 12. Esquadrons von der Leib-Guarde / de Gens d'Armes, und von den leichten Pferden unter dem Commando des Ritters de Haurefuellie, Brigadirer der Reuterey. Des Nachmittages kahm der Hauptman Savorni in Bauer Kleidern / sampt einen Diener / in die Statt / seine Dienste mit zu leisten / wie er sich auch allezeit löblich und tapffer getragen. Indessen gabe man mit dem schweren Geschütze fort und fort Feuer / wodurch ihre Batteryen sehr beschädiget / und vielen Menschen und Pferden der Halß gebrochen wurde. Des Nachts waren die 3. Batteryen an der lincken Seite des Tongerischen Thors vollkommen fertig: Die Königliche bestunde aus zwölff Stücken Geschützes / die anderen aber aus 8. eine war auf das Hornwerck an dem Tongerischen Thor gerichtet / und die andere auff S. Peters Berg gebauet / schosse über zwerch auff die Retrenchementen der Statt. Mit dem anbrechenden Tage begunte der Feind unauffhörlich auf die Statt zu spielen / also / daß die Wercke der Statt sehr beschädiget wurden: sie hielten mit schiessen an biß des Abends um 9. Uhr / in welcher Zeit sie 3400. Schüsse thäten. Nach auffhören des schiessens ließ der Gouverneur alles was beschädiget worden / wieder aufmachen / auch war dieselbige am heutigen Tage (gute Anordrung zur Gegenwehr zu tuhn) an vielen gefährlichen Oertern gewesen / daß auch seine Officirer ihn bittlich ersuchten / er möchte sich selbst spahren / worauf er antwortete / daß er gerne sein Leben für die Erhaltung der Statt aufopfern wolte. Kurtz nach diesem erhielte er durch Kundschafft / daß die Frantzosen 25. Fahnen an dem Eingang ihrer Trencheen gepflantzet hatten / weßhalber er die Officirer ermahnete / daß sie ihre eusserste Kräffte daran stricken solten / dem Feinde Abbruch zu tuhn / massen sie hiervon den Ruhm und Ehr tapferer Gemühter erhalten würden. Zween Fendriche / so ihre Posten quittieret hatten / wurden ihrer Jugend halber verschonet / musten aber wehrender Belägerung allezeit an der Tongerischen Pforte bleiben.

Die Frantzosen bestürmeten ein Hauß an dem Ufer der Maase / nicht weit von dem Thor Nostre Dame gelegen / alwo ein Lieutenant mit 25. Soldaten / vom Regiment des Obristen Carry lage / welches sie einnahmen. Eben an diesem Tage hatte der König auch eine Schantze / woraus seinem Quartier gröster Schaden zugefügen worden / durch ein Regiment Dragonder anfallen lassen / die sie auch endlich durch unablässiges Stürmen erobert und eingenommen hatten: Kurtz darauff giengen die aus der Statt mit solchem Grimm wieder auf sie loß / daß kaum etliche mit dem Leben davon kamen / dessen ungeachtet hieben die Frantzosen auffs neue an / und liessen nicht nach / biß sie sich wieder derselbigen bemächtiget hatten.

Die Frantzosen bestürmen ein Hauß / und bald darauf eine Schantze / derer sie sich endlich bemächtigen.

Den 18. nachdem der Feind seine Wercke und Battereyen mehrentheils aufgerichtet hatte / fieng der König an / die Statt von dreyen derselben mit 28. stücken Geschützes versehen / zu beschiessen / womit Tag und Nacht unaufhörlich angehalten wurde / also / daß zwischen dem Tongerischen und Brüsselischen Thore eine grosse Bresse geschossen / und eine öffnung zur Statt gemachet wurde: Gleicher weise öffnete man auch die Lauffgraben / und nahete der Feind der Statt nach allem Vermögen. Damit aber der Feind sehen möchte / daß die Belägerten noch zur Zeit wenig darnach frageten / richteten sie eine neue Batterye auff / welche hinterwerts mit einer Katze versehen war / woraus den Frantzosen mehr Schaden als iemahls zuvor getahn wurde. Die auff dem Sanct Peters Berge liegende Batterye des Graffen de Montal kunte die bey dem Brüsselischen und Tongerischen Tohre stehende Pallisaden sattsahm bestreichen: Von der anderen / der Königlichen / haben sie die Cortine zwischen ermeldeten zweyen Tohren ziemlich durchbohret / und von der ersten den Arm gantz umbgeworffen: Mit der dritten Battereye haben sie dem Brüsselischen Thore

grossen Schaden getahn / und unter allen / durch einen grossen Thurn / unweit davon / eine ziemliche Bresse geschossen. Nunmehro waren sie mit ihren Lauffgraben biß 600. Schritte an die Wercke der Statt genahet / worauff die Belägerten unauffhörlich Feuer gaben / und was des Nachtes gebauet war / des Tages über wieder verwüsteten. Des Nachts zwischen den 18. und 19. wurde die Frantzösische Trenchee durch eine Batallion von Navarre abgelöset: Eine Batallion von des Königes Regiment / und eine von Artois waren auff der rechten / 2. Batallions von Piemont und 2. vom Regiment des Dauphins auf der lincken Seite / Monsieur de Rochefort commandirete als Lieut. General / der Ritter Loraine als Feld-Marschall / und Sr. de Erlach als Brigadier des Fußvolckes. Die Wache der Reuterey bestunde aus acht Esquadrons / wurde gecommandiret von dem Marquis de Chaseron, Brigadier des Gens d'Armes. Auf der Königlichen Batterye sprang zur selbigen Zeit ein grosses Stück Geschützes / wodurch das Feuer in die Pulvertonnen flog / und 9. Personen getödtet / 14. aber tödlich verwundet wurden. Die Belägerten arbeiteten an dem Hornwercke bey der Tongerischen Pforte starck / dasselbe für dem Geschütz zu bewahren; auch wurde den Reutern angesaget / zu Fuß zu dienen / dieweil alle Brücken abgebrochen waren. Die gantze Nacht und Tag hatte man an zweyen bedeckten Ausgängen gearbeitet / deren einer im Gesicht des Frantzösischen Geschützes gemachet wurde. Die Bürgerschafft wendete allen müglichen Fleiß an / die Statt für Brand und anderen Unglück zu befreyen. Diesen Tag besichtigte der Gouverneur die Aussenwercke / und machte allenthalben gute Anstalt / die zerschossene Pallisaden wieder zu ergäntzen. Er war indessen tausenderley Gefahr unterworffen / massen ein Soldat recht für ihm mit einem Geschütz weggenommen / und ein ander beschädiget wurde / daß auch er selbst durch den Schuß mit Erde bedecket lage. Nach diesem begab er sich nach dem Rahthause / alwo ihm die Zeitung zu Ohren kahm / daß der Feind mit 25. Compagnien einen Versuch auff die Statt tuhn wolte / worauff er die Officierer / samt denen Soldaten / anfrischete / und also sagte: Ihr Kinder / euer Ruhm und Ehr wird desto grösser seyn / je grössere Macht und Gewalt des Feindes ihr abgekehret habt. Desselbigen Tages thäte der Feind mehr als 2500. Kanon-schüsse / wodurch der Statt und ihren Wercken viel Schaden zugefüget wurde.

Ein grosses Gestück springet auf der Königlichen Batterye / wodurch mercklicher Schade geschichet.

Gute Vorsorge des Brandes halber in der Statt.

Der Gouverneur spricht seinen Soldaten ein Hertz ein.

Den 19. hatten die Frantzosen ihre Wercke dermassen gefördert / daß sie der Statt je länger je näher kamen / unangesehen sie der grosse Regen in der vergangenen Nacht also verhindert / daß sie in den Lauffgraben biß an die Knie im Wasser stehen musten. Der König ritte durch das gantze Lager / dadurch das Volck desto mehr auffzumunteren / und ließ sich mehrentheils des Nachmittages umb vier Uhr auff den Batteryen finden / da denn aus der massen grausam / ja als ob es hagelte / auff die Statt gespielet wurde. An demselbigen Tage kahmen die Herren Bürgermeister von Luyck ins Lager / den König zu begrüssen.

Die Belägerten arbeiteten starck an einer neuen Battereye von vier Carthaunen / nach der Seite des Tongerischen Thores / wodurch des Feindes Batterye dermassen gebutzet wurde / daß dieselbe Stückweise umbfiele / ja sie schossen von derselben stets wehrend in des Königes Quartier / tödteten viel Pferde und Menschen / und brachten dem Feinde mercklichen Schaden zu / welches zu verhüten der Feind keinen Raht erfinden kunte / biß zu Ausgang der Belägerung / als wenn er eine Carthaun / so 48. Pfund schosse / durch eine Kugel unbrauchbar machete. Der König nahm für / ein Außenwerck zu bestürmen / weil er aber seiner Officirer und Soldaten Trägheit spührete / ließ er zur Anfrischung dem Volcke Wein geben / mit Befehl / denselben auff Seiner Majestäts Gesundheit zu trincken / wodurch etliche mit grossem Eyffer anfiengen zu ruffen / Vive le Roy, bald wirckete der Wein die Lust zu stürmen aus / und giengen 2000. mit ungleichem Muthe darauff loß / wurden aber so freundlich empfangen / daß ihrer 1500. todt blieben / und der Rest mit blutigen Köpfen zurück kehren muste. Hierauf begab sich ein Frantzösischer Capitayn für den König / zeigete mit seinem kurtzen Gewehr auff seine Mannschafft / und brach mit diesen Worten heraus: Seine Majestät können alhier den Rest meiner Compagnie sehen / (dessen alles in allem sieben Männer gezehlet wurden.) Diesem folgete ein Schweitzer / so von seinem gantzen Regiment 20 Man übrig behalten hatte. Desselbigen Tages arbeitete der Feind an zweyen neuen Batterenen / deren eine nach der Brüsselischen Pforte / mit sieben Stücken Geschützes / die andere aber auff dem Sanct Peters Berge / mit eilf versehen wurde / wodurch die Belägerten an der Tongerischen Pforte / die zu retrenchiren sucheten / sehr abgehalten wurden. Diese Pforte lag nunmehro gantz zerschossen und zerrüttet / und kunte man weder diese noch die Brücke gebrauchen / gestalt selbige auch zu Boden gangen war / und nicht anders als mit einer Leither / worüber ein Bret geleget wurde / kunte gebrauchet werden / dennoch aber durffte man des Tages über diese kleine Brücke / von einer Leither und Bret zusammen geschmiedet / keines weges liegen lassen / wolte man dieselbe unbeschädiget behalten; denn

Die Frantzosen kommen mit ihren Lauffgräben näher an die Statt.

Die belägerten tuhn den Frantzosen grossen Schaden / tödten viel Menschen und Pferde.

Der König lässet dem Krieges volck Wein zu trincken geben / desto besser Courage zu schöpfen /

werden aber in einen Sturm so wohl verwillekommet / daß 1500. auff den Platz bleiben müssen.

der

der Feind ziehlete dermassen gewiß / daß sich viele darüber entsetzeten. Eben diesen Tag wurde des Graffen de Montalto Batterye durch das unabläßliche grausahme Donnern und Schiessen aus der Statt übern hauffen geworffen; Jedoch nahete der Feind durch Hülffe eines starcken Regens / biß auf zweyhundert Schritte an die Contreschärffen / und gab den Belägerten gnug zu schaffen / den ferneren Einbruch und Annahung zu verhindern / die auch / wiewohl sehr ermüdet / nicht nachliessen / die gantze Nacht ohne auffhören Feuer zu geben. Des Abends hielten die Bürger auff dem Rahthause die Wache / damit sie / im fall der Noht / allem Unheil und Brande fürkommen möchten. Und muß man ihnen dieses rühmlich nachsagen / daß sie die Arbeit und Unkostung der Häuser mit grosser Gedult erlitten / und dem Gouverneur alles anvertrauet haben / wie denn imgleichen der Gouverneur für die Erhaltung ihrer Statt und Rechte auch sein Leben niemahls gespahret; sondern hat öffters zu sagen pflegen: Er wolle hertzlich gerne sein Leben für die Statt und Bürgerschafft lassen / wofern er dieselbe dadurch für der Feinde Gewalt befreyen könte. Der Printz von Salms begab sich mit einiger Reuterey aus Weyck / fand aber den Paß durch drey Esquadrons und eine Batallion Frantzösischer Völcker besetzet / weßhalber er / angesehen daß nicht viel zu holen war / wieder zurück kahme. In der Statt wurde für dem Rahthause eine Wache von zwantzig Pferden gehalten / den Soldaten alle nohtdürfftige Mitteln an die Hand zu schaffen.

Des Graffen de Montalto Batterye wird zerschossen und umbgeworffen.

Den 20. des Morgens frühe / ließ man den Gouverneur wissen / daß sich unterschiedliche Troupen des Feindes zu einem Anschlage fertig macheten / worauff er sich / aus Vermuhtung daß der Feind etwas unternehmen möchte / nach der Brüsselischen Pforte begabe / und alle gute Anordnung thäte. Weiln aber der Feind seinen Anschlag oder Fürhaben stecken liesse / befahl er / mit der angerichteten Battereye fort zu fahren. Er erzeigete sich mild gegen die Arbeiter und Verwundete / vermahnete auch die Constabel / daß sie ihre Pflicht wohl in acht nehmen / und gewiß schiessen solten / welches beyderseits den gantzen Tag mit grosser Gewalt / nicht ohne Schaden / beobachtet wurde. Die Belägerten tähten auff der Weyckischen Seite einen hefftigen Ausfall / wodurch sie dem Elsässischen und Schweitzerischen Regiment / sampt einem andern / grossen Schaden zufügeten / und viele niedermacheten. Aus Ursache des heissen Wetters commandierten die Frantzösischen Officirer ihre Soldaten aus den Lauffgraben / nach dem Groß der Armee zu marchiren / welche auffs neue dergestalt herhalten musten / daß kaum der dritte Theil davon kamen. Hierüber beklagten sich etliche Officirer bey dem Könige / daß man doch das Volck nicht dergestalt zur Schlachtbanck führen möchte / erhielten aber keine Antwort / sondern wurden stehendes Fusses / auff Befehl des Königes / in gefängliche Hafft genommen. Auff diesen Tag starb der Gouverneur von Maseyck / an seiner empfangenen Wunden für Mastricht. Des Nachmittages hielt der Gouverneur Fariaux Krieges-Raht / worinnen fürgeschlagen wurde: Ob nicht ein Ausfall mit der Reuterey könne getahn werden? Aber solches wurde für unmüglich / ja auch hoch schädlich gehalten / massen der Feind nunmehro starck vergraben lage; jedoch schermutzirete die Reuterwache an der Busch- und Teutschen-Pforte fort und fort mit demselben: Der Regen hielt mit so grossem Vortheil des Feindes an / daß er biß auff hundert Schritte den Contreschärffen / wiewohl nicht ohne grossen Verlust des Volcks / nahete. Die Musquettirer schossen aus den Contreschärffen ohne auffhören auff den herannahenden Feind / dergleichen der Feind auch die Palisaden mit seinem Geschütz begrüssete / daß die Splinter in die Lufft flogen / wiewohl man alsbald mit den anbrechenden Abend / und der Nacht / alle nöhtige Erstattung thäte. Die Kugeln des Feindes sauseten dermassen durch alle Strassen / daß die Fuhrleute ohne Begleitung der Reuterwache bey dem Rahthause (die doch weniger als nichts helffen kunte) fort zu fahren sich nicht erkühnen durfften. Diese Nacht nahm eine Kugel des Feindes dem Freyherrn von Gent / Obristen Lieutenant vom Noffwegischen Regiment / das lincke Bein weg / das übrige wurde von den Feldscherern über dem Knie abgesetzet: Diesen Herrn beklageten viel Leuthe / absonderlich der Gouverneur / weil er viel auff ihn hielte / und ihme für andern gewogen war.

Der Gouverneur zu Mastricht hält Kriegesraht.

Des Nachts kahmen zwo Batallions vom Königlichen Regiment / und eine Compagnie freye Schweitzer / in die Trenchee auff die rechte / eine Batallion vom Regiment von Brandeville, und zwey Elsassische auff die lincke Seite / bey welcher Wache des Tages über der Hertzog von Montmouth, Lieutenant General / und der Graff de Montal, Feld-Marschall / das Commando führeten.

Franhosen machen die Statt mit ihrem Geschütz sehr unsicher / also daß man auch die Strassen nicht mehr gebrauchen kan.

Den 21. schossen die Belägerten dem Feinde zwo Batteryen zu Grunde; weßhalber dieser auch sein bestes thäte / die Statt und ihre Wercke zu verwüsten. Der Gouverneur sehend / daß der Feind solcher gestalt fortgienge / machte Anstalt / diejenigen Völcker abzulösen / so durch unaufhörliches Schiessen sehr ermüdet und abgemattet waren. Er ließ dem Volcke Brandewein / Brodt / Bier und Käse verschaffen / und solches alle Tage. An der ferneren guten Anordnung dem Feinde Abbruch zu tuhn /

Die Belägerten verderben dem Feinde zwo Batteryen.

ließ er nicht das geringste ermangeln/ ermahnete alle und jede zur Wachsamkeit und Tapferkeit/ und versprach denen/ so sich wohl halten würden/ weitere Beförderung.

Das Geschütz des Feindes wütete unterdessen auf die Wercke und Pallisaden der Statt/ ohne eintzige Rast; die Mauren musten herhalten/ wo sie am schwächesten waren/ und kamen die Feinde je länger je näher herbey/ zwar feyreten die Belägerten mit ihrem Geschütze auch nicht/ massen dasselbige viel Volcks erwürgete/ und unterschiedliche Wercke/ (sampt andern Schaden) also zurichtete/ daß sie nicht zu gebrauchen waren. An demselbigen Tage kahm der Marquis de Richebourg, im Nahmen des Graffen de Montery, ins Läger/ woselbst er dem Könige kläglich fürstellete/ daß die Frantzösische Troupen von 2. Hispanischen Dörffern die Contribution gefordert hätten/ welches/ so fern es nicht nachgelassen würde/ leichtlich zwischen beyden Cronen Uneinigkeit erwecken könte. Worauf der König zur Antwort gabe/ daß dieses ein solches nicht könne verursachen/ sondern daß wol andere Sachen für der Hand weren/ die es tuhn könten. Indessen arbeiteten die Belägerten eyfferig an ihrer Fortification, zu welchem Ende der Gouverneur den Soldaten allerley Erquickungs-speise und Früchte zubringen liesse; der Feind aber ihnen die Kugeln zubliese/ daß mancher des Arbeitens und Essens vergasse.

Der Graff de Montery fertigt den Marquis de Richebourg an den König von Franckreich ab/ sich der Feindseligkeit halber zu beklagen.

Den 22. begab sich der Gouverneur mit dem anbrechenden Tage in die Aussenwercke/ alle Ramparden und Brustwehren zu besichtigen. Alhier befand er/ daß der Feind mercklich genahet war/ ungeachtet ihme die Musquetirer grossen Abbruch thäten. Viele waren der Meynung/ es geschähe/ der Belägerten Minen zu entdecken/ weil er sich in nichts anders bewegete. Des Tages über wurde wieder erschrecklich mit dem Geschütze beyderseits geschossen/ die Belägerten aber hatten ihre Batterye an einem solchen Orte aufgerichtet/ wohin der Feind mit seinem Geschütze nicht reichen kunte. Es wurden am heutigen Tage/ und in der folgenden Nacht mehr als 3000. Canon-Schüsse vom Feinde gezehlet. In der Statt wurde wieder Kriegsraht gehalten/ und ein Ausfall beschlossen/ (wofern dieselbige Nacht die Pallisaden nicht ruiniret würden.) Derselbige solte von 600. Mann zu Fuß/ und 300. Mann zu Pferd aus Hoch-Franckreich geschehen/ unter Commando des Freyherrn von Hordonck, Obristen Lieutenants des Marquisen de Moerbek, und des Printzen von Salms/ der die Busch-pfort hinaus reiten solte. Don Mario Orilla, der Graff von Donau/ und der Obriste Lieutenant Thienen, erbothen sich diesen Ausfall mit zu wagen/ derer Begierde und Willigkeit der Gouverneur zwar in Danck aufnahme; aber unterdessen

Der Gouverneur hält abermahl Kriegesrath/ worinnen ein Ausfall beschlossen wird.

Ordre an den Commandanten gabe/ daß man bey den ersten bleiben solte. Mitler Zeit fügeten die 11. Stücke Geschützes von der Batterye an der Tongerischen Pforte/ des Feindes Läger und dessen Wercken grossen Schaden zu/ auch hatten die Statts Granadirer ein solch Verlangen an das Werck zu kommen/ daß der Gouverneur/ aus Beobachtung ihres guten Eyffers/ dieselben mit 600. Reichsthalern verehrete.

Desselbigen Tages forderten die Frantzosen ihre Wercke biß auf 60. Schritte an die Contreschärffe. Sie naheten von zweyen Seiten/ von einer auf die Contreschärffe an der Tongerischen Pforte/ und der andern auf den halben Mohnd für dem Hornwerck/ zwischen der Tongerischen und Brüsselischen Pforte. In der Nacht besichtigte Monsieur, des Königes Bruder/ die Trenchee, und verehrete den Soldaten einig Geld/ auf daß sie desto eyfferiger werden solten. Die Belägerten unterdessen hielten ein wachsames Auge auf den Feind/ und versorgeten alles mit nohtdürfftigen Dingen/ so zur Abhaltung des stürmenden Feindes dienlich waren/ massen denn ein Gefangener von der Guarde des Königes sie versichertе/ daß auf den 24. solte gestürmet werden. Der Gouverneur ließ wiederum Krieges-raht halten; worinnen fest gestellet wurde/ alle Officirer und Soldaten/ so der kleinesten Zaghaftigkeit könten beschuldiget werden/ mit dem Tode zu straffen. Gleicher weise ermahnete ermeldeter Herr Fariaux, Gouverneur/ den Magistrat zur Standthafftigkeit/ deren sie auch folge geleistet/ mit fernerer Anordnung/ wie man sich/ im fall der Feind Granaten und Feuer einwerffen solte/ zu verhalten hätte/ dannenhero auch die Pflaster-Steine der Strassen aufgehaben wurden.

Den 23. wusten die Belägerten nicht/ was sie dencken solten/ weil noch kein Sturm erfolgete/ worauf sie schon etliche Nächte gewartet hatten. Bald aber hernach befand der Gouverneur/ daß der Feind mit Verstärckung seiner Trencheen immittelst geschäfftig gewesen/ und sich wieder allen Ausfall also verwahret/ daß demselben nicht als mit dem grössesten Verlust beyzukommen war. Inzwischen gieng das Schiessen mit solcher Grausamkeit fort/ so wol in- als ausserhalb/ daß man innerhalb zweyen Nächten und dreyen Tagen mehr als 7600. Schüsse zehlen kunte.

Der König von Engelland ließ auf heute bey dem Könige von Franckreich um dem Graffen von Schomberg ersuchen/ der als Gener. Lieut. seine Troupen/ womit man zu landen gedachte/ commandiren solte/ welches zugestanden wurde. Die Belägerten erwarteten diese Nacht einen Sturm/ der aber nicht erfolgete/ hatten auch bestimmet einen Ausfall zu tuhn/ welcher endlich nicht rahtsam erachtet wurde/ sintemal die Frantzosen ihre Trencheen also bedecket und

Der König von Engelland läst bey dem Könige von Franckreich Ansuchung thun den Graffen von Schomberg in seine Dienste zu bekommen/

und verwahret hatten / daß man mit grossem Schaden und eusserster Gefahr sie anfallen muste.

Den 24. auf S. Johannis Tag vernahmen die Belägerten von ihren Gefangenen / daß im Lager das Geschrey gehöret würde / daß der König denselben Tag in der Statt Messe hören wolte / wie sie denn auch der Herr Blamont versicherte / daß es gewiß auf einen Stürmen angesehen were / doch nicht fest wissend / ob es noch den folgenden Abend geschehen solte / wobey er fügete / daß das Quartier des Hertzoges von Orleans sehr schlecht mit Kriegesvolck verwahret were.

Das Geschütz wütet einen Tag mehr als den andern / wodurch der Belägerten Wercke sehr beschädiget werden.

Nunmehro donnerte das Geschütz mit grösserer Gewalt als jemahls zuvor gehöret worden / wodurch alle die Pallisaden / fürnemblich an der Seite des Flusses Jar über Hauffen geworffen wurden / welche wiederzusetzen die Belägerten zwar mit allem Eyffer trachteten / aber keines weges darzu gelangen kunten / denn ungefehr zwischen 10. und 11. Uhr nahme der König die resolution einen Sturm zu wagen / dieweil er nicht für gut erkante / die Lauffgraben oder Trencheen biß an die Spitze der Contreschärffe auszuführen / damit den Belägerten keine Gelegenheit gegeben werden möchte sich seiner Minen zu bedienen. Wie gesagt so gethan. Auff die berahmte Zeit wurden zu

Der Feind gibt die Losung zum Sturm / und wird nach hartem Widerstand ein halber Mond erobert /

einem Zeichen von der Battereye auff dem Peters-berge / und noch von einer anderen ein paar Schüsse gethan / worauf 300. Granadirer mit der ersten Compagnie der Musquetirer / und der Graff de Mombrun forne an der Spitze mit 4. Esquadronen aus des Königes Regiment herfür kamen / und auf die Contreschärffen für der Tongerischen Pforte anfielen. Auf beyden Seiten wurde hart gefochten / und wolte keine Parthey der andern weichen / biß endlich die Belägerten / (nachdem viel Officirer verlohren / und sehr geschwächet waren) den halben Mond verlassen musten / welcher halbe Mond viel gantze Frantzosen kostete. Hierauf schickete der Gouverneur / so sich recht gegen den Tongerischen Pforte aufhielte / den Marquis de Moerbeck mit seinem Regiment dahin / der auf den verlohrnen Ort einen hefftigen Anfall thäte / aber denselben nicht eroberte / weil nicht allein seinen Major Geis, zusampt zweyen Hauptleuthen / sondern auch ein guter Theil Volck erschossen wurde / doch zwang der Freyherr Sprange und

welcher aber bald wieder eingenommen wird.

Graff von Warroux den Feind / das gewonnene auf eine Zeit wieder zu verlassen / es währete aber nicht lange / denn der Feind fiel auffs neue mit grösserer Gewalt an / nahm den halben Mond wieder ein / und trieb die Belägerten nach der Jar zu. Auf diese Action sandte der Gouverneur den Herrn Bois-Bernhard, mit dem Volcke / so man bey einander bringen kunte / dahin / dem Feinde den ferneren Zugang zu verhindern / aber er wurde gefangen / weßwegen die Belägerten die Schantz verliessen / und nach der Statt wichen. Dieses bewegte den Gouverneur dermassen / daß er sich mit dem blossem Degen in der Faust für das Volck stellete / und es nach dem halben Mond / umb welches willen tapffer gestritten wurde / zurück triebe. Weilen er aber endlich sahe / daß daselbst wenig auszurichten war / ja daß es viel Volck kostete / änderte er / wiewol ungerne / sein Fürhaben / und legte das Volck auf andere Posten / woselbst er bliebe / biß daß er auff alles gute Order gestellet hatte. An dem andern Orthe / allwo gleicherweise angefallen wurde / und das Regiment der Italiäner war / gieng es anders zu; denn als der Graff von Montal, so diese Troupen zum Anfall commandirete / mit dem zweyten Regiment der Musquetirer / neben einer gleichen Anzahl Granadirer und Reuterey / auff die Tongerische Pforte zu dreyen mahlen mit grosser Kühnheit angesetzet hatte / aber jederzeit war abgeschlagen worden / weigerten die Soldaten zum vierdtenmahl einen Versuch zu thun. Das gantze Regiment des Dauphins blieb fast auff dem Platze / und verlohren die Belägerten keinen eintzigen Fuß Erde. Der Printz von Salms kahm mit seinem Regiment so wohl zu passe / daß / wenn er noch ein wenig spähter kommen were / der Feind ohne Zweiffel sich der Contreschärffen Meister gemachet hätte. Dieser tapffere Printz ließ einen Lieutenant von Beaumont, Fuchs genennet / mit 30. Soldaten / so unweit davon die Wache hatten / samt anderm Volcke von seinem Regiment / alle Schantzkörbe und Faschinen / die der Feind angebracht hatte / aus den Contreschärffen holen / wobey noch drey Frantzosen gefangen wurden. Zur Vergeltung dieser tapfferen That / gab der Gouverneur dem Fuchs alsbald eine Compagnie / und belohnete die anderen / so sich wol getragen hatten / mit Geld und zukünfftiger Beförderung. Kurtz hernach ließ der König mit einer guten Anzahl Volckes wiederumb ein Aussenwerck bestürmen / da sich zwar die Belägerten tapffer wehreten / gleichwol aber / weil des Feindes Wüten unauffhörlich / allmählich weichen und die Post verlassen musten / auff welcher sich der Feind Augenblicklich verschantzete. Hierauff ließ der Gouverneur Fariaux, so sich durch seine Fürsichtigkeit mit drey hundert Pferden / und einer ziemlichen Anzahl Fußvolckes allda fertig hielte / eine Mine springen / welche ihre Auswirckung dermassen glücklich erreichete / daß neun hundert Frantzosen in die Lufft flogen / und ein solches Schrecken unter sie kahme / daß der Rest in grosser Unordnung seine Ausflucht suchte / bey welcher Gelegenheit die Belägerten Raum gewannen / viel niedermacheten / und gefänglich in die Statt brachten. Unter ietzt erwehnten Todten waren auch

Der Feind stürmet auf der andern Seite / und leidet grossen Schaden.

Der König lässet noch ein ander Aussenwerck stürmen.

Die Belägerten lassen eine Mine springen / wodurch mehr als 900. Frantzosen ihr Leben lassen.

der Graf de Mombason, der Marckgraf Columbiere, und noch viel andere Grossen. Die Frantzosen hatten zwar den Belägerten eine der höchsten Battereyen unbrauchbar gemachet / wofür hingegen der Herr Gouverneur wiederumb eine hohe Katze aufwerffen lassen / wodurch das Königliche Quartier gewaltig beschädiget worden. Auch hatten die in der Statt ein hohes Hauß mit Erde angefüllet / und eine Battereye gemachet / wovon sie über die Brüsselische Pforte/der Königlichen Battereye unaussprechlichen Schaden gethan haben. Der Feind zog täglich mit 5000. Mann zu Fuß auf die Wache / uud weil die gantze Infanterye kaum 15000. Mann starck war / so wurden die Troupen sehr abgemattet / dannenhero dem Könige nicht wol zu Muthe war / massen er nicht allein diesen mächtigen Wiederstand zu seines Volcks verderben / sondern auch den unglücklichen Fortgang zur See vernehmen und erfahren muste. Unterdessen fielen die Feinde / unter Commando des Hertzoges von Montmouth, mit den Englischen / Schott- und Irrländischen / sampt vier andern Compagnien Granadierern / ausser den Pallisaden einen halben Mond an / alwo mehr als eine Stunde lang der Musquetten und Granaten halber nichts denn lauter Feuer gegeben wurde. Alhier hatte der Obriste Carry mit 200. Mann seine Post / welcher sich mit seinem Volcke dermassen tapfer hielte / daß viel Feinde ins Graß beissen musten; weilen aber dieser Obriste durch einen unglücklichen Schuß getödtet wurde / bekahmen die Frantzosen ermeldeten Orth unter ihre Gewalt. Der Oberste Lieutenant Kummerstein / so die nächeste Post in derselben Gegend hatte / kahm mit den Seinigen alsbald zu Hülffe / erlegte der Feinde nicht wenig / und trieb sie ein gut Theil wieder zu rücke / biß endlich dieser Obr. Lieut. als ein tapferer Held von einer Musquet-kugel todt geschossen wurde. Alle Hauptleuthe / außgenommen Breugel, musten mit dem Leben bezahlen: Der Major Osterweh / als Obr. Lieut. das Commando habend / wurde durch einen Canon-schuß seines Beines beraubet / wovon etliche Tage darnach gestorben ist. Dieser Post war Capit. Embise mit seinem Volcke auch noch zu Hülffe gekommen / wurde aber mit vielen andern unter die Füsse geschossen / durch welchen unglücklichen Verlust dieser Officierer die Frantzosen Gelegenheit erhielten / Post daselbst zu behalten / und ferner anzudringen / denn der Hertzog von Montmouth schickete mehr Volcks unter Sr. d'Artagnan dahin / sich besser zu verstärcken / wodurch die Frantzosen neuen Muth schöpfend / die nechstgelegene Redout mit solcher Unsinnigkeit anfielen / daß auch Sr. d'Artagnan, beneben viel Adelichen Personen und hohen Officierern mit dem Degen in der Faust selbst die Schantzen bestiegen. Hier wurde tapfer gefochten / also / daß die Belägerer bald obsiegeten / bald wieder unten lagen und weichen musten. Es wurde alles mit so grausamen Geschrey und jämmerlichen Heulen vermischet / daß man in Betrachtung der vielen Granaten und Bechkräntze / anders nicht sahe / als ob die Hölle ihren Rachen / alles zu verschlingen / aufgesperret hätte. Der König sahe diesem Mordspiel mit entsetztem Gemüht auf einer Höhe zu / sagend: daß dieses wol eine Hölle auf Erden schiene. Endlich fielen die Frantzosen mit solchem Grimm an / daß die Belägerten nach der nechstgelegenen Post weichen musten. In währendem Stürmen sind auf Seiten der Statt der Major Geys getödtet / der Freyherr de Sprang und Graff de Warroux verwundet / kurtz aber hernach gestorben: Der Commandant / der Graff von Donau und Obrist. Lieut. Mario verwundet / sampt unterschiedlichen andern / doch bekahmen die Frantzosen auch ihr Theil / denn sie verlohren viel fürnehme Edelleuthe und Officirer / neben 2000. Soldaten.

Der Hertzog von Montmouth war nicht weit von dem schermutziren / und sagte man / daß er einen schußfreyen Harnisch angehabt hätte / daß er aber seinen Anfall glücklich ausgeführet / hat bey vielen einen Argwohn auff ihn erwecket. Der Printz von Salms und Marquis de Moerbeck legeten in diesen Anfällen grosse Ehr ein / wiewol es diesem nicht so wol als jenem glückete.

Das Regiment von Wels schoß übel zu zu kurtz / der Obriste bekahm einen gefährlichen Schuß in die Lenden / und sein Major blieb todt. Der Graff Tilly und der Herr Vieller wurden gequetschet / viel andere Officirer und Soldaten / theils tödlich verwundet / theils aber gar getödtet. Die Granadirer der Belägerten erwiesen in der That ein grössers / als man erwartet hatte / massen sie mehr Granaten mit guter Auswirckung / als der Feind / warffen / ungeachtet sie kaum halb so starck waren / weßwegen sie auch mit reichlichen Geschencken begabet wurden.

Zwo Stunden nach dieser Wüterey / als man vermeynete / es würden die Belägerten ruhen / sind sie auffs neue angefallen / und haben den Feind wieder aus besagtem halben Mond gejaget / dieweil aber derselbe mit 200. Dauphinischen und noch einem gantzen Regiment Teutscher Fußknechte entsetzet wurde / wolte es den Belägerten zu schwer fallen / den Ort länger zu behalten / liessen derohalber eine Mine springen / durch deren effect besagte 200. in einem Augenblick aufflohen. Es ist kaum zu glauben / was für eine Menge Soldaten / worunter viel fürnehme Personen / diese Nacht ihren Geist aufgegeben. Von den 4. Compagnien Granadierern / derer jedwede 45. Mann starck gewesen / sind nicht mehr als 51. übrig blieben: Von dem Teutschen Regiment.

Die Frantzosen erobern mit grossem Verlust der ihrigen einen halben Mond.

Die Belägerten verlichren viel Officirer und Soldaten.

wodurch die Feinde Gelegenheit erhalten Post zu fassen / und sich zu verschantzen.

Die Feinde siegen bald ob / und liegen bald unten / auch wird dermassen blutig gefochten / daß man dergleichen nie gehöret noch gesehen hat.

Die Frantzosen lassen in diesem Anfall bey 200. Soldaten / sampt vielen Officirern im stiche.

Der Printz von Salms und Marquis de Moerbeck halten sich löblich.

Sehr viel Frantzosen müssen ihr Leben lassen / theils durch der Belägerten Minen / theils aber durch das Geschütz und Mußquetten.

giment waren 50. Officirer umkommen/auch unter andern verschiedene Obristen/Majoren/ und in die 20. Hauptleute.

Man möchte sich vielleicht aus angeführten verwundern/ warum sich der Gouverneur öffters in so grosse Gefahr gestellet habe? Dessen Ursach sehen wir nicht allein aus offterwehnten seinen eigenen Worten / daß er gerne für die Erhaltung der Statt sein Blut stürtzen/ und sein Leben lassen wolte/sondern auch/ weil er mit einem solchen mächtigen Könige zu thun hatte / dessen erster Anfall ihn über 40000. Gülden zur Belohnung seines Volcks / dessen Anführer der Hertzog von Montmouth war / kostete.

Die Frantzosen thun einen Anfall auff Weyck / setzen aber eine grosse Anzahl Officirer und Soldaten unverrichteter Sache zu.

Damit aber der Feind desto mehr der Belägerten Völcker zerstreuen möchte / stellete er auch einen Anfall auff Weyck an/ welcher biß an den Tag währete / da er mit grossem Verlust seines Volckes abwiche. Alhier fochte man gleichsam mit Fäusten / und wurde der Obriste Lieutenant Paffenrode mit einer Pike durchstochen / wie denn auch viel andere Officirer theils verwundet / theils aber getödtet wurden. Auff des Feindes Seite sahe man eine Lyste oder Rolle von 218. Officirern und 48. Sergeanten/ so in dieser Nacht ihr Leben zugesetzet hatten. Nachdem der König auff dem Peters-Berge allen diesen Händeln / welche er mit guten Unterscheid erkennen kunte/ zugeschauet hatte / gieng er zur Ruhe / und schlieff biß auff den hohen Mittag.

Den 25. des Sontages / als das grausame Schiessen ein wenig sich legte / befahl der Gouverneur nöhtige Abscheidungen zu machen / umb den Feind desto mehr an seinem Fortgange zu verhindern / und nahm für / eine Probe zu thun / die verlohrnen Wercke wieder zu eroberen. Diesem nach zu kommen / fertigte er den Hauptman der Minirer ab/ die Schildwache / so in den Minen des halben Monds / vom Feinde gewonnen/ sich aufhielte / zu besuchen / zu sehen / ob derselbige noch arbeitete die Minen zu entdecken / zugleich auch dieselbige in solchen Stand zu bringen / damit man sich ihrer in einen Augenblick auf erforderten fall bedienen möchte. Nachdem dieses verrichtet worden / ließ er sich die Rolle von den Officirern bringen/ um zu wissen/wie viel noch Kriegesvolck vorhanden / welches er damahls 3300. Mann starck befand. Kurtz hierauf berichtete ein Minirer/ daß der Feind gewißlich gegen sie an minirte / und muste man eylen / wofern man sich derselben annoch bedienen wolte. Der Gouverneur schickte den Minirer alsbald wiederum zurücke / die Mine fertig zu halten / und solche noch einmahl in Augenschein zu nehmen / damit man desto sicherer gehen möchte/ worauf er beschlosse / sie auf den Mittag springen zu lassen. Und nachdem er muthmassete/ es würde Volcks genung vorhanden seyn den Feind auß dem eroberten zu verjagen / ließ er einen Granadirer / der die gantze Nacht bey ihme gewesen war/ und mehr als 100. Granaten geworffen hatte / zu sich kommen / verehrete demselbigen zu fernerer Aufmunterung und Lust sechs Pistoletten / und befahl / er solte 10. seiner Kammerathen/ die er für die besten hielte/ zu sich nehmen/ und sich fertig halten / den Feind anzufallen / so bald die Mine gesprungen. Nach Verfliessung einer halben Stunde kahm der Minirer wieder zum Gouverneur mit bericht / man würde nicht können den Mittag erwarten / weil der Feind unterdessen ohne einigen Zweiffel hinter der Mine seyn würde. Diese Zeitung zwang den Gouverneur früher zu beginnen / und den Officierern zu befehlen sich fertig zu halten/ so bald die zwo Minen solten gesprungen seyn/welches noch für 11. Uhren des Mittages / zwar ohne grosse Gewalt geschahe / dieweil die Erde hohl und löcherlich war / thäten aber keine vergebliche Außwirckung / massen der Feind biß auf die Spitzen des halben Mondes weichen muste.

An hiesigem Orthe nahm der Granadierer Gelegenheit / mit seinem 10. Cammerathen auszuführen / was ihme vom Gouverneur anbefohlen worden / zu welchem Ende das andere Kriegesvolck in den Trencheen folgen muste. Als aber der Gouverneur vermerckte / daß sie eines Anführers benöthiget waren / so ihnen vorgienge / stellete er sich selbst mit dem Degen in der Faust vor an/und ließ den Feind an zweyen absonderlichen Oertern anfallen / und weil er sahe / daß die Feinde nach der Seiten der Jar wichen / gieng er mit einem Theil seines Volcks dahin / und trieb sie auf die Flucht. Hierauf kehrete er wieder nach dem halben Mond / worauß sich die Feinde / so meistentheils Officirer waren/ mit Piken und Abscheidungen beschirmeten. Endlich / nach langem hartnäckigten Gefechte blieben die Belägerten so wol des halben Mondes / als auch der gantzen Contreschärffe Meister. Nach diesem wolte der Gouverneur alle Schantzkörbe und Faschinen so die Feinde angebracht hatten / weghohlen lassen / aber es war nicht müglich / gestalt das Volck mit Todten zu plündern geschäftig war / davon man sie nicht hindern kunte / wiewol der Gouverneur selbst auf die Contreschärffen stiege / das Volck dadurch anzumuthigen. Nachdem nun die Belägerten eine Stunde lang aller verlohrnen Wercke Meister gewesen waren / begab sichs/ daß der Feind mit grösserer Macht auffs neue einen Anfall thäte / und die Belägerte wieder vertriebe/ welche mehrentheils sich in die Contreschärffe zur Seiten der Jar begaben / und so fest setzeten / daß der Feind ihnen nichts abgewinnen mochte. Dieser Anfall währete zwo Stunden lang / und war der Hertzog von Montmouth in Person darbey; Der Graff Artignan, Chevalier Jones, des Hertzogen

Die Belägerten machen sich des halben Mondes / und der Contreschärffe/ so vom Feinde erobert war/ Meister.

Werden aber durch des Feindes grössere Macht wieder vertrieben.

Lieutenant / samt dem Ritter de Pol, ein fürtreflicher Ingenieur musten in diesem Schermützel mit dem Leben bezahlen. Der Hertzog wurde mit einer Musquet-kugel auf die Brust geschossen / daß er ohne allen Zweiffel des Aufstehens solte vergessen haben / wenn nicht das unter seinem Rocke bedeckte Schußfreye Brüst stück den Schuß abgekehret hätte / bald aber hernach wurde er nebenst Monsr. Verbenac schwerlich in seinen Arm verwundet. Die Entsetzung im Lager war sehr groß / auch bey dem Könige selbst / zumahlen viel von dessen Guarde umbkahmen / und von des Dauphins Regiment / so 3000. Mann außlieffern können / (darunter 600. Edelleuthe sich befanden /) nicht 100. übrig waren / ohne den Verlust vieler hohen und tapferen Häupter. Wenn der König stürmen liesse / muste die Reuterey das Fußvolck von hinten antreiben und demselben nachjagen. Nach vollendetem Gefechte schosse der Feind aus seiner Battereye vom St. Peters Berge fort und fort auf das Thor / so die Belägerten wieder hernommen hatten / wodurch sie denselben grosse Ungelegenheit verursacheten.

Des Dauphins Regiment kommet kahl davon.

Der Gouverneur verfügete sich nach gemachter guter Anstalt wieder nach der Statt / er wahr sehr abgemattet / weil er den gantzen Tag sampt der Nacht allezeit geschäftig gewesen war. Er ließ die Tongerische Pforte mit Mist außfüllen / und innerhalb eine Abschneidung machen. Indessen ruhete der Feind nicht / sondern arbeitete fleissig an seinen Battereyen und andern zu einem neuen Sturm nöhtigen Dingen. Der Gouverneur / so mit höchstem Verdruß den halben Mond / vom Feinde erobert / ansahe / ließ denselben unterminen / und des Nachts springen / also daß alle diejenigen / welche sich darinnen aufhielten / in die Lufft flogen / wodurch die Belägerten grosser Muth gegeben wurde. Man achtete auch nicht nöthig zu seyn / sich weiter mit dem halben Mond zu bemühen / weil derselbe gantz umbgekehret lage / also / daß sich der Feind der Sicherheit halber daselbst aufs neue verschantzen muste.

Ein fürnehmer Frantzösischer Herr / so diesen Sturm zugeschauet hatte / schrieb an die Herrn Plenipotentiarii nach Cöllen auf die Friedenshandlung abgefertiget / dieses nachfolgende:

Brieff eines Frantzösischen Herrn an die Abgesandten zu Cölln / des Sturms halber.

Es hatte genungsahme Ursachen / daß man mit Ungedult zu vernehmen abwarten muste / was gestriges Tages des Abend umb 11. Uhr möchte fürgefallen seyn. Die Contreschärffe wurde gestürmet / und ich war auf einer Höhe bey dem Könige / wovon mit gutem Unterscheid alle Bewegungen der Feinde ansehen kunte. Der Hertzog von Montmouth war bey dem ersten Anfal mit des Königes Regiment. Monsr. de Montal an einem andern Orthe mit des Dauphins Regiment und einem andern aus Picardeyen. Von 10. und 11. Uhr. war es auf beyden Seiten sehr stille. Umb 11. Uhr wurde das Loß oder Zeichen zum Sturm mit dem Geschütze gegeben. Wir sahen hierauf ein Feuer von Musquetten und Granaten / so eine gantze Stunde daurete / mit einer solchen Gewalt / als jemahls ist gesehen oder gehöret worden. Man sahe an dem Orthe / wo wir waren / die Feinde bald gewinnen / bald verliehren. Vier Minen thäten grosse Auswirckung.

Unter wärendem Anfall war alles mit einem erschrecklichen Schreyen und erbärmlichen Heulen vermischet. Nach Aussprache der allerältesten Officierer hat man niemahls ein solches spectacul gesehen / das so grausam und erschrecklich gewesen. Das Regiment des Dauphins eroberte zur stund die Contreschärffe / und wurde wieder abgeschlagen / gewann die auch sechsmahl nach einander wieder; doch ward endlich gezwungen / aus Mangel des Pulvers und der Arbeiter / dieselbe zu verlassen. Monsr. der Hertzog de Montmouth war glücklicher / indem er einen halben Mond bestritte / worinnen er gegenwärtig sich befindet. In diesem Anfall / der die gantze Nacht gewähret / ist mehr denn die Helfft vom Regiment des Dauphins todt geblieben: An der Seite des Hertzogen de Montmouth haben die Ritter Poll, ein fürtreflicher Ingenieur / viel andere Officierer / derer Nahmen noch unbekant sind / und ein gut Theil Englische / worunter der Cavallier Jones, ihr Leben lassen müssen. Dieses ist dasjenige / was diese Nacht fürgefallen / doch weiß man die rechte Umbstände ermeldeten Anfalles noch nicht ausführlich / weiln das Volck noch nicht abgelöset worden / auch hat sich der meiste Theil der Soldaten / so die Nacht mit stürmen zugebracht haben / so wol als der König / den man für dem Mittage nicht sehen wird / zur Ruhe begeben. Es ist noch eine andere Action fürgefallen / so nicht weniger / denn die erste / Blut gekostet: Monsr. de la Feuillade wolte die Pforten verkundschaffen und besichtigen / damit er denselbigen Tag bey dem Hertzoge von Montmouth seyn möchte / um des Abends abzulösen / worauf die Belägerten ausgefallen sind / den halben Mond wieder einzunehmen / wie sie denn auch unser Volck alsbald verjaget / und den Orth mit dem Degen in der Faust erobert haben. Monsr. d'Artignan ist alhier todt geblieben / und Monsr. de Verbenac verwundet: Viele andere / so noch unbekant sind / will ich Euer Excellentz morgenden Tages bekandt machen. Es sind noch keine zwo Stunde verwichen / daß diese Action geschehen ist. Ich schreibe dieses alles mit grosser Confusion und Verwirrung / werde mich aber besser in dem Quartier des Königes erkündigen / und Euerer Excellentz Morgen ausführlicher schreiben. Ich werde meine Abreise biß Dienstag aufschieben /

und

und mit Monſ. von Straßburg oder Printz Wilhelmen fortgehen/ ꝛc. hiemit/ ꝛc.

Gegeben im Lager für Maſtricht.

In dieſer Action ſind auf der Frantzöſiſchen Seite dieſe nachfolgende verwundet und umbkommen:

Der Jngenieur Paul, ſo bey den Recollet-ten auf Lichtenburg begraben worden/ der Jngenieur Choiſy durch ſeinen Arm geſchoſſen: Major Bois Villiers verwundet / la Ville Dien, Capitain unter der Dauphiniſchen verwundet. La Baſtide, Major von des Königes Regiment verwundet. Der Graf Clermont, Capitain auf dem Platze todt geblieben. De Fontaine, Capitain von dem Dauphin verwundet / Aumont, Capitain vom Regiment von Bretagne, verwundet. Modene, Lieut. der Granadirer verwundet. Sint Germain, Capitain der Granadirer verwundet. Maupertius Fendrich vom Fußvolck/ verwundet. Meſſat Capitain verwundet. La Rigaudiere Lieut. verwundet / Privache Capitain/ verwundet. Riottard verwundet / Longanet de Borhuileres verwundet/ Siſare Lieut. von des Königes Regiment verwundet. Bailleul Capitain unter der Garde hat einen Muſquet-ſchuß durch ſeine Wangen bekommen/ ohne Verletzung eines eintziges Zahns. Der Ritter Jones, ein Engliſcher Obriſter/ todt geſchoſſen. De Bruſe, Capitain des Dauphins todt. De Valence Voluntair, verwundet.

Der loſe Anfall / welchen der Hertzog von Orleans zur ſelbigen Zeit unter dem Grafen de Lorge tuhn ließ/ gieng zimlich von ſtatten/ dieweil die Belägerten darauf wenig gedacht hatten / angeſehen / daß da ſelbſt keine Trencheen geöfnet waren / denn ſie kahmen biß in die Contreſchärffe / muſten aber mit Verluſt eines Capitains und vieles Volcks bald wieder Reißauß nehmen.

Den 26. gaben die Frantzoſen unaushörlich viel Feuer auf die Statt / und ſchmiſſen alles über Hauffen/ was auſſerhalb aufgebauet war. Der Belägerten Geſchütz antwortete auch dermaſſen daß manchem Hören und Sehen dadurch vergienge. Durch der Frantzoſen Geſchütz wurden den Belägerten zween Conſtabel niedergefället/ und weil nicht mehr als 13. ſich in der Stadt befanden / muſten ſie Soldaten ans Geſchütz ſtellen.

Die Feinde wölten mit ihrem Geſchütz dermaſſen/ daß ſie alles niederwerffen.

Unterdeſſen machten die Frantzoſen ein Logement für ihre behaltene Contreſchärffe/ ſich für dem ſchieſſen des beyliegenden Hornwercks zu bedecken. Der Gouverneur war dieſen Tag an der Tongeriſchen Pforte / wohin eine des Feindes Kugel flohe/ daß die Steine aus der Mauer den Gouverneur an dem Beine/ und den Printzen von Salms am Auge verletzeten. Die Frantzoſen ſchoſſen in wärender Belägerung ſo wohl des Nachts als des Tages über dermaſſen gewiß/ daß die Belägerten ſich nicht gnug darüber verwundern kunten.

Frantzoſen ſchieſſen ſo wol des Nachts als des Tages.

Das Welliſche Regiment wurde an dieſem Tage auf zwey Ende der Brücke zwiſchen Maſtricht und Wijck gecommandiret/ auch wurden 50. Pferde von einem jedweden Regiment aller Unordnung fürzukommen / auf verſchiedene Quartier geleget. Der Gouverneur ſchrieb auf heute an den Herrn Printzen von Orangien und den Graffen de Montery, berichtend den Stand der Stadt und Zuſtand des Feindes/ ſampt den fürgefallenen Anfällen.

Der Gouverneur von Maſtricht ſchreibet an den Printzen von Orangien und Graffen de Monterye.

Den 27. thäten die Frantzoſen wieder einen Anfall auf den halben Mond / worinnen die Jtaliäner lagen / mit gewiſſer Hofnung/ denſelben zu erobern / und ſich dadurch des Hornwerckes zu bemächtigen/ muſten aber mit groſſem Verluſt wieder abweichen. Der ſchlechte Fortgang der Belägerung richte dem Könige mit ſeinen anweſenden Obriſten und Miniſtris das Lager zu ſchlieſſen / alſo / daß niemand ohne Erlaubniß oder Vorbewuſt der Wache aus oder ein kommen möchte/ wodurch alle nohtwendige Krieges und Lebens Mittel nicht weiter / als an die Oefnung der Circumvallation gebracht zu werden / zugelaſſen wurden/ alwo die Marckedänder und Wirthe dieſelbige abhohleten.

Der König von Franckreich läſſet des ſchlechten Fortganges halber das Lager ſchlieſſen.

Dieſes geſchahe allein/ damit den Feinden nicht ſolte zu Ohren kommen / daß täglich ſo viel Volcks verlohren gienge und wegliefe/ (geſtalt denn viele darunter gefunden wurden/ welche für die Glorie und Ruhm des Königes ſich auf eine ſolche Schlachtbanck gutwillig begeben kunten) wodurch das Lager von Tag zu Tag abnahme und ſehr verſchwächet wurde/ dannenhero man auch von der Belägerung in etlichen Tagen weder etwas hörete noch ſahe. Mitteler Zeit wurde die gantze Nacht mit ſchermutzieren durchgebracht / und weil der Feind mit ſeinen Trencheen weiter nicht fortgefahren war / bildeten ſich die Belägerten ein / als ob er ihre Minen und Fornellen zu entdecken fürhabends were. Unterdeſſen giengen ſie mit ihren Wercken ſo wohl in als auſſerhalb luſtig fort.

Die Bürger gebrauchte man an einer Abſchneidung innerhalb der Stadt/ weil aber unterſchiedliche Kugeln vom Sanct Peters Berge die Arbeiter auffſucheten/ kunten dieſelbige durch keinerley Mittel dahin gebracht werden/ ob ſchon etliche einen Reichstahler zu geben denen / ſo für ſie arbeiten wolten / verſprachen. Das unaufhörliche Schieſſen des Feindes hatte die Palliſſaden und Hornwercke dermaſſen zugerichtet / daß die Belägerte einen neuen Sturm erwarteten / wie denn auch erfolgete. Denn des Abends ungefehr umb die 10. Stunde hörete man die Löſung zum Anfall aus einem Geſchütz / worauf allenthalben auf eine Zeit mit viel gröſſerer Macht angefallen wurde / als jemahls zuvor geſchehen war. Eine Mine des Feindes brachte

Die Frantzoſen thun wieder einen Sturm.

und eröbern ein Hornwerck.

te den Belägerten eine Unordnung und Entsetzung zu wege/ wobey die Feinde ihres Vortheils warnahmen/ mit grösserer Gewalt ansetzeten/ und endlich das Hornwerck erstiegen/ also/ daß die Belägerten gezwungen wurden/ biß in den Stadt Graben und halben Mond bey der Tongertschen Pforte zu weichen/ woselbst sie noch nicht sicher genug zu seyn erachteten/ solten auch wohl gar in die Stadt gewichen seyn/ wenn nicht der Gouverneur/ beneben dem Printzen von Salms und dem Marquis de Moerbeck mit halben Piecken in der Hand/ vermittelst Aufziehung der Brücke/ dieselbe zurück getrieben hätten.

Die Unordnung war so groß/ daß auch 100. Mann vom Regiment des gedachten Moerbecks durch seinen Obristen Lieutenant gecommandiret nicht verhindern kunten/ daß der Weichenden dreissig durch eine Oefnung/ so der Feind mit seinem Geschütz gebohret hatte/ in die Stadt stiegen. Weil nunmehre der Feind das Hornwerck innen hatte/ spendirete er den Belägerten eine grosse Menge Granaten in ihre Abschneidung/ so sie noch übrig behalten/dergleichen waren die Belägerten auch sehr freygebig dem Feinde ihre Granaten zu schencken/ welches biß an den hellen Tag wärete/ wodurch endlich die Belägerten den kurtzern ziehen/ und sich nach einem kleinen Ausgange der Stadt an der Brüsselischen Pforte begeben musten. In diesem Sturm erlitten die von der Stadt einen mercklichen Schaden/ so von Officierern als Soldaten / derer viele umbgekommen und viel verwundet waren/ über dieses verlohren sie alles / was ausserhalb der Statt war/ausgenommen den halben Mond/ so die Tongerische / und das Aussenwerck welches die Brüsselische Pforte bedeckte. An besagter ersten Pforte hatten sie auch bereit eine Petarde angeschraubet/ doch blieb dieselbe ohne Wirckung und Krafft.

Die Belägerten leiden in diesem Anfall merckl. chen Schaden.

Auf des Feindes Seite kostete es auch viel Seelen/ als dessen Verlust und Schaden bey dem letzten Anfall viel grösser/ als bey dem ersten / nach ihrer eigenen Aussage/ war. Zu Stockheim hatten sie ein Hospital gemachet/ worinnen allein 1500. verwundete Soldaten lagen/ ohne die/ so an andere Oerter geführet wurden.

Der Feind eilt noch einen Anfall in der folgenden Nacht.

Den 28. des Nachts wiederholeten die Frantzosen ihre Kräfte/ zu welcher Zeit der Graf de Lorge und der Ritter de Fourille mit 2. Battalionen Frantzösischer Garde / einer Schweitzer/ zweyen Marinen und einer Elsasischen die Wache hatten. Der König hätte gerne gesehen/daß sein Leib Regiment den Anfal getan hätte/um die Ehre der Eröberung zu erhalten/ kunte aber diesesmal nicht geschehen/ massen dasselbige durch den vorigen Sturm sehr abgemattet worden. Des Abends/ nachdem alles zum Sturm bereit und fertig war/ berichtete man den König wie die Sache stunde/worauf er alsbald Ordre gab den Anfal zu tuhn. Mons. de Fourilles muste den halben Mond/ worinnen die Italiäner lagen an der rechten hand mit dem Regim. von Picardijen und etlichen andern Troupen anfallen / der Graf de Lorge aber mit 2. Batalionen Frantzosen und 2. Schweitzern an der lincken Hand. Der König fügte noch 200. Musquetirer und 200. von der Leibgarde hinzu/ dieselben zu secundiren. Nach gegebener Losung zweyer Stücken Geschützes und einer springenden Mine fielen die Frantzosen mit einer ungemeinen Gewalt an/und hieben die Pallisaden ab. Die in dem halben Monde liegende Völcker/ durch das springen der Mine in einige Unordnung gerahten/fochten nichts desto weniger hartnäckig/so wol mit Granaten als Musqueten und anderen Kriegs-Instrumenten/ musten aber durch den überaus starcken Nachdruck der Feinde endlich weichen / und über Kopf über Halß nach dem beyliegenden Hornwerck laufen / wohin sie vom Feinde / der den halben Mond eingenommen hatte/kurtz auf dem Fuß verfolget wurden/ und zwar so starck/ daß er auch mächtig gnug war/ sie aus dem Hornwercke zu vertreiben. Das Regim. des Herrn Fariaux lag in dem Hornwercke/und erwartete den Feind von fornen / angesehen / daß die finstere Nacht ihnen nicht zuliesse zu wissen/ was von hinten auf sie abkame/ nachdeme sie aber mit einem grossen Hagel von Granaten gegrüsset wurden/ kunten sie bald abnehmen/ wieviel die Glocke geschlagen. Das Schrecken machte sie dermassen verwirret / daß viele rücklings über die Wercke fielen/ und nach der Stadt flohen. Die Gebliebene wehreten sich zwar eine zeitlang / weil sie aber viel zu schwach waren/ dem Feinde/der fort und fort mit frischem Volcke verstärcket wurde/zu widerstehen/ musten sie endlich den Ort verlassen. Alhier blieb der Obriste Lieut. Sanderlant, Herr von der Wehr/ Cap. Bitter, Bodeck, samt viel andern Unter-Officirern und Soldaten todt. Der Major vom Obristen Manio, mit noch einem Italiänischen wurde verwundet und gefangen. Der König kunte durch das Liecht des unaufhörlichen Schiessens gnugsam den glücklichen Fortgang der seinigen abnehmen/ weßhalben er wol dachte/ daß mehr Volck zur Verstärckung möchte nöhtig seyn.

und bemächtiget sich nach hartem Widerstande eines halben Mondes und Hornwercks.

Des Nachts um 1. Uhr fertigte er noch 2. Battalionen von seinem Regim. und 2. von den Marinen dem Grafen de Lorge zu hülfe ab/und mit herannahendem Tage ließ er noch 8000. Man dahin abgehen/den neuen Gewin desto besser zu bewaren/ welcher doch nicht anders als mit grossem Verlust vieler Officirer und Soldaten erhalten war/ wiewol die Frantzosen von dem grossen Schaden nicht wissen wolten. Eine tapffere Person/ so ehemahls in Candia gewesen war / bekräfftigte

mit

mit theuren Worten / daß er die Türcken in keinen Anlauf mit sothaner Verbitterung habe fechten sehen / als in dieser Belägerung auf beiden Seiten geschehen. Die bey dem letzten Sturm gefangene Frantzosen sagten / daß / wofern sie in diesem Anfall nicht wurden gewinnen / in kurtzen ein grösserer erfolgen solte. Auf beiden Seiten hatte man gewißlich schon mehr als 3000. Granaten gebrauchet / und wurde nun Tag und Nacht unter dem Schiessen verschiedener Batteryen unablässig gestürmet / daß bald die Belägerte / bald aber die Belägerer obsiegeten / wodurch unzehlich viel Volcks drauf gienge. Die Belägerten hatten fünf Minen in wärendem Sturm auffsteigen lassen / deren eine 400. Man zu nichte machte. Der Feind begunte aufs neue zu stürmen / welches die in der Stadt nöhtigte noch 3. andere Minen springen zu lassen / darunter eine dermassen glücklich abgienge / daß mit derselben in die 10. biß 1100. Man in die Lufft flogen / auch waren derer / so in diesem Anfall blieben / gewißlich nicht weniger. Der König hatte bißhero viel Feuer-wercke in die Stadt werffen lassen / weilen aber dadurch unterschiedliche Häuser in die Asche geleget worden / hat er solches verbohten / mit Vorgebung / er wolle die Stadt nicht verderben. Unterdessen thäten die Belägerten dem Feinde noch tapfferen Widerstand behielten guten Muht / und wehreten sich mit Granaten und andern Feuer-wercken über aus wohl / also daß dem Feinde grosser Schaden zugefüget wurde. Endlich setzte der König mit grösserem Grim und Erbitterung auff die Statt an / und sahe man die tapffersten Helden augenscheinlich mit ihrem Willen in den Todt lauffen. Sie fielen ohne Unterlaß in grosser Menge nieder / also / daß die Erde mit todten Cörpern angefüllet wurde / unter welchen noch viel Verwundete und Sterbende ein abscheuliches und jämmerliches Heulen und Winseln hören liessen / also daß es einen Stein hätte jammern mögen. Der König selbst war öffters mit dem blossen Degen hinter seinem Volcke / den Verzagten und Kleinmühtigen einen Muht zu machen.

Die Feinde stürmen Tag und Nacht / und gewinnen bald die Belägerten / bald die Belagerer.

Die Belägerten lassen 3. Minen springen / derer eine 1100. Frantzosen zu nicht machet.

Viele Frantzosen liessen für ihren König dem Tode entgegen / also daß die Erde davon bedecket lage.

Als nun die Bürger den grossen Verlust ihrer Außenwercke sahen / fürchteten sie sich sehr / sie möchten mit stürmender Hand überfallen werden / zu welchem Ende sie sich versambleten / den Gouverneur zu ersuchen / daß er auf ihre Behaltung dencken wolte. Zur Antwort ließ er sie wissen / es solte nur ein jedweder seines weges gehen / mit Versicherung / daß er nicht unterlassen wolte ihr bestes zu suchen / weshalber sie nur solten zu frieden seyn. Weilen sie sich aber mit diesen Worten nicht abspeisen lassen wolten / begaben sie sich nach der Obrigkeit und den Geistlichen / bittend: Sie wolten bey dem Gouverneur so viel zu wege bringen / daß er einen Vertrag möchte einwilligen / und es nicht auf das eusserste kommen lassen / worzu sie noch fügeten / daß der Tag Petri und Pauli der Unglücks Tag gewesen sey / an welchem sie der Hertzog von Parma überfallen hätte / dergleichen sie auf anstehendem Tage nunmehro auch zu gewarten hätten. Nachdem die Obrigkeit ihrer Bürger (so bißher alle Untertähnigkeit und Gehorsam spühren lassen) Begehren und Ersuchen verstanden / gewährete sie dieselbige ihrer Bitte / und schrieben an den Gouverneur einen Brieff / dessen Inhalt war / daß er doch den Zustand und Gelegenheit der armen Bürger / wie auch den allbereits erlittenen Schaden und Verlust an Volck und Aussenwercken / beherzigen wolte / und ferner die grosse Gewalt und Macht des Belägerers ansehen; mit beygefügter Erklärung / sie wolten lieber alle ihr Leben wagen / woferne sie wüsten / daß iemand ihnen zu Hülffe kommen / und sie befreyen könte / bey dessen Ermangelung aber were ihr bittliches Ersuchen / er wolle belieben sich mit dem Feinde zu vergleichen. Worauf er zur Antwort ertheilete: Es verpflichtete ihn die bey ihnen erfundene Treue und Eyffer sein Leben bey ihrer Behaltung aufzusetzen / wolte auch weder seines Blut noch einiger Arbeit schonen / sie damit zu überweisen; Setzte aber unterdessen ihnen sein Wort und Ehre zum Pfande / daß sie sich noch nichts zu befürchten hätten / und möchten der Gemeine frey aus sagen / die Sache were in einen so gefährlichen Zustand noch nicht gerathen. Kurtz darnach hielten die Geistlichen eben dieser Sachen halber bittlich an / bekahmen aber eine und dieselbige Antwort. Immittelst waren die Bürger bedacht / wie sie möchten ihre bewegliche Güter zum Theil in den Klöstern / und zum Theil in Weyck verbergen / liessen auch ein verzagtes und kleinmühtiges Hertz sattsahm spühren. Grösserer Unordnung aber fürzukommen / ließ der Gouverneur die Wyckische Pforte schliessen / und die Zahl der Wache bey der kleinen Pforte verstärcken / damit niemand möchte zum Feinde überlauffen / und den Zustand der Statt entdecken: Die Reuterey wurde vergrössert / und man gieng mit den Abschneidungen hefftig fort / recht gegen über / da die Frantzosen eine Bresse geschossen hatten / dadurch wol 30. Personen in die Breite gehen kunten. Diese Vorsorge aber kunte die Bürger nicht zur Ruhe bringen / massen sie die Geistlichen mit viel Bitten bewegeten / daß sie ein zweytes Schreiben an den Gouverneur abgehen liessen / ihn zu einem Vertrag zu bewegen / aber sie richteten nichts anders aus / als daß er des folgenden Tages wolte Kriegs-Raht halten / und die Sache fürtragen. Indessen gieng in der Nacht das Fechten wieder an / und brandte das Geschütz des Feindes ohne aufhören auf die Statt / die Bresse und gemachte öffnung zu vergrössern. Die Granadirer

Die Bürger kommen zum Gouverneur / und bitten ihn / daß er um ihre Erhaltung dencken wolle.

Der Magistrat schreibet im Nahmen der Bürger an den Gouverneur.

Können aber noch keine vergnügliche Antwort erhalten.

Die Geistlichen bitten gleichfalls und erhalten eine und dieselbe Antwort.

nädirer warffen auch aus der Statt viel Granaten auf die Minirer / sie zu verhindern ins Rampart zu kommen / und wurde nicht unterlassen zu verkundschaffen / ob der Feind irgends einige Abschneidung machte. Wiewol nun der Gouverneur gesinnet war / das eusserste zuzusetzen / kunte er doch darzu nicht gelangen / weil der Krieges-raht einen Accord beschlossen hatte. Der Pensionarius Pesser war auch der Meynung / daß man noch keine Capitulation verstehen solte / bekahm aber / so bald der gemeine Pöbel dieses verstunde / für seine Thür solche Schildwachen / daß / wofern der Gouverneur ihm nicht mit 50. Reutern zu Hülffe kommen were / er ohne zweiffel den kürtzern hatte ziehen müssen.

Der Kriegesraht beschleust einen Accord / ob schon der Gouverneur das eusserste zu wagen gesinnet war.

Den 29. am Tage Petri und Pauli / wofür sich die Bürger so sehr gefürchtet hatten / befahl man des Morgens frühe die gemachte Abschneidung gegen der Presse über zu verfertigen / und die Minen und Gegen-minen zum Stande zu bringen / nach welcher Anordnung der Gouverneur das Regiment der Italiäner / so noch 120. Mann starck war / für die Presse stellete / den Feind abzuweisen / worauf er sich nach dem Krieges-raht wendete. Unterwegs ließ ihn der Obriste Beaumont wissen / es were ein Trommelschläger für der Pforte mit Brieffen / derer Aufschrifft an ihn hielte. Auf diese unerwartete Zeitung schickte er den Prinzen von Salms, den Marquis de Moerbek, und Don Mario d'Orilla, sampt dem Statt Major vorab / denen er kurtz darnach mit dem Capitain von der Pul, und 50. Pferden / so die Wache an der Wyckischen Pforte hatten / folgete. Nach öffnung der Pforte begaben sich diese Herren hinaus / des Trommelschlägers Anbringen anzuhören / welcher sagte / Ordre zu haben / die Brieffe dem Gouverneur selbsten einzuhändigen / dem der Major solches andienete / worauf er mit 50. Reutern zu ihm ritte / und zween Brieffe empfienge / einen an ihn von dem Herrn du Bois Bernhard, und den andern an Don Mario d'Orilla von seinem Major / dieses lauts: Sie weren gefangen / und man möchte belieben / ihnen einig Geld und weiß Geräht zu senden / dessen sie sehr bedürftig weren. Nachdem der Inhalt verstanden / befahl er dem Trommelschläger / außerhalb der Contreschärffe zu bleiben / und gieng hin denselben wieder abzufertigen / sagend im weggehen zum Trommelschläger / er könte ihn nicht in die Statt lassen / aus furcht / die Bürger möchten ihme einig Leid zufügen / weil sie sehr erbittert weren / daß ihre Häuser so zerschossen ansehen müsten. Hiermit verfügete er sich nach seinem Logement / woselbst der Krieges-Raht versamblet war. Er lase den Brieff überlaut / und eröffnete zugleich der Versamlung seine Gedancken / welche waren: Daß der Trommelschläger vielleicht heimliche Ordre haben möchte zu verkundschaffen / was in der Statt in Schwange gienge / weßhalber er denselben nicht habe hinein lassen wollen; wie man denn nach der Zeit verstunde / daß dem Könige zu Ohren kommen were / wie der Gouverneur tödtlich verwundet worden / warumb der Trommelschläger ihme selber die Brieffe einhändigen muste / umb also zu erfahren was von der Sache war. Hierauf stellete er dem Kriegesraht die Gelegenheit und den gegenwärtigen Zustand der Statt / sampt deme worzu ihn die Bürger des Tages zuvor angetrieben hatten / für Augen / ersuchend / die Sache wol und reiflich zu betrachten / und freymühtig ihre Gedancken auß zu sagen. So viel den Vertrag beträffe / were seine Meynung / es hätte so grosse Noht noch nicht / mit dem Feinde einen Vertrag zu machen / und wuste man sich noch wohl zu retten / ehe das eusserste müste zur Hand genommen werden; doch ziehlete der andere Schluß dahin / daß / wofern keine Hülffe und Entsatzung anderer Potentaten zu hoffen / würde es das rahtsamste seyn / bey zeiten auf einen guten Vertrag zu gedencken / da sie im gegentheil die fernere Aufschiebung (einiger Hülffe zu erwarten) durch einen Sturm der grössesten Noht und Gefahr unterwerffen könte / und müste man weder das gemeine Volck / noch die Besatzung / so sich so wol gehalten / der Grausamkeit des Feindes überlieffern / darüber man ihn durch die gantze Welt verachten und schänden würde. Dennoch aber war der Gouverneur hiemit noch nicht gestillet / und zu frieden / sondern gieng mit grossen Unmuth nach seiner Kammer / erzürnete sich dermassen / daß man ihme eine Ader öffnen muste. Nach Verfliessung einer Stunde wurde ihm angesagt / der Krieges-raht hätte beschlossen / man solte an den König einige Fürschläge thun lassen / worauf er antwortete / er wolte vorher die Stimmen schriftlich sehen / und darüber seine Gedancken gehen lassen. Immittelst kahm das gemeine Volck für dem Rahthause zusammen / und dräuete der Obrigkeit auf den Halß zu kommen / wofern sie nicht auf ihre Wolfahrt und Behaltung dencken wolte. Diesem Unheil fürzukommen / schickte der Gouverneur funfzig Reuter ab / mit ausdrücklichem Befehl / Feuer auf sie zu geben / wofern sie in ihrer Hartnäckigkeit würden fortgehen. So bald der gemeine Pöbel die Reuter ankommen sahe / begab er sich von dannen / und wolte den Ausschlag des Kriegesrahts erwarten. Des Nachmittages kahm der Kirchen-raht und die Obrigkeit zum Gouverneur / ihn zu bitten / daß er mit dem Schluß und Gutachten des Krieges-rahts einstimmen wolte / stelleten ihm auch für Augen die grosse Noht und Gefahr der Stadt / und daß dieselbige bey anstehender Nacht stürmender Hand vielleicht könte erstiegen und erobert werden / denen er zur Antwort gabe / es were

Der Gouverneur erhält Briefe aus dem Frantzösischen Lager.

Der Gouvern. stellet dem Krieges-raht der Bürger Ansuchen für / und gibt seine Meynung zu verstehen.

Der Kriegesraht beschleust daß man dem Könige einige Fürschläge thun soll /

welches der Gouverneur allezeit zu verhindern achtet.

were so weit noch nicht gekommen / daß man von der eussersten Gefahr spräche / könten sich derohalben noch zu frieden geben / und ihme die Freyheit lassen / seine Ordre nach seinem eigenen Gutdüncken auszuführen. Und weil die Obrigkeit und der Kirchenraht mit dieser Antwort keines weges sich kunten befriedigen lassen / kahmen sie auffs neue wieder zu ihm / und suchten allerley Mittel und Wege / wie sie ihn überreden und bewegen möchten. Unter andern sagten sie in seiner Gegenwart / es würde ihm wenig Ruhm geben / und der Statt noch geringern Nutzen schaffen / wenn er dieselbe einen Tag länger oder kürtzer auffhielte / aber mehr dienstlich seyn / das wackere Volck zu spahren / als verlohren zu geben / welches anderswo mehr Nutzen schaffen könte. Ob sich nun wohl der Gouverneur genöhtiget fand / kunte er ihnen doch zur Antwort nichts anders / als des Morgens / sagen / wobey er noch fügte / es würde seines Erachtens sehr gefährlich seyn / des Nachmittages zu accordiren / massen sich der Feind dürffte stellen / als wolte er den Accord eingehen / könte aber unterdessen / wenn sie stille weren / mit seinem Werck fortgehen / und unter dem Vortheil ihnen vorschreiben / was ihm anstehen würde. Weil aber dieses bey der Versamblung nur für eine Ausflucht gehalten wurde / brachten sie noch andere Ursachen herfür / womit sie ihn zu bewegen sucheten; Er wolte aber keines weges darein willigen / sondern antwortete mit Sanfftmuht: Er were durchaus nicht gesinnet / eine so gefährliche Sache gut zu heissen / und wolte lieber mit Ehren sterben / als ein solches Laster in seinem Government begehen / mit fernerem Ersuchen / man möchte ihn nur lassen walten / er wolte die Behaltung der Stadt auff sich nehmen / allein sie hielten so gewaltig bey ihme an / und wiederhohleten ihre Sache mit so vielen beweglichen Reden / daß er gezwungen wurde / zu versprechen / des andern Tages an den König zu senden / und von einem Vergleich handeln zu lassen / damit sie dem Volck vollkommene Versicherung geben könten. Nachdem er sie solcher Gestalt befriediget hatte / begabe er sich nach den Posten / so der Feind am ersten solte anfallen können / und befahl seinem Kriegesvolcke wohl zu fechten / ließ auch gute Tonnen mit Pulver in die Bresse bringen / im fall der Feind würde heran nahen / denselben in die Lufft zu schicken. Inzwischen verübete des Feindes Geschütz überaus grosse Gewalt / und ängstigte die jenigen / so für die Presse commandiret waren / sehr. Auff der Belägerten Seiten wurden in grosser Menge dem Feinde Granaten zugeworffen / und wie man alle Augenblick sich eines Sturms vermuhtete / also waren ihrer auch viel / so wieder den Gouverneur anfiengen zu murren und zu protestiren / mit klahrer Aussage / er solte alles allein auf sich nehmen / und verantworten müssen / wenn die Sache einen bösen Ausschlag gewinnen möchte.

Endlich aber durch vielfleheu und bitten bewogen wird darein zu willigen.

Den 30. erwartete der Gouverneur einen neuen Sturm / weil er des Nachts sampt dem Volcke frey davon gewesen war / weßwegen er ernstlich befahl / daß ein jedweder sich wol halten solte / und niemand von seiner Post gehen. Und weil er bey sich erwegete / es würde ein Vergleich nicht wohl länger auszustellen / und im Gegentheil ein gefährlicher Sturm nach dem andern zu gewarten seyn / daher man solte gezwungen werden / nachtheilige und höchstschädliche Conditiones einzugehen / auch die Bürgerschafft nicht abliesse / ihn zu überlauffen und fürzuhalten / der Commandant were / neben der Besatzung zur Ubergabe geneigt / zu dem mangelte es an unterschiedlichen dingen zur Gegenwehr / als Lunten und Mehl / ꝛc. sampt andern Ursachen / begab er sich wieder nach seinem Logement / vergesellschafft mit vielen Officierern / und satzte die Conditiones auf / mit bittlichen Begehren / die Versamlung möchte ihre Meynung darüber sagen / und darzu tuhn / was sie noch nöhtig zu seyn erachteten. Er begehrete den Vergleich / so Printz Heinrich mit ihnen gemachet hatte zu sehen / war aber nirgends zu finden; er rieffe auch die Obrigkeit und Kirchen-Raht zu sich / ihnen bekant zu machen / was Puncta er auffgesetzet hätte / nach welchem sie ihr Gutfinden darzu fügen solten. Darauff berieff er sie auf dem Rahthause zusammen / alda zu bleiben / die Conditiones schrifftlich zu stellen / und ihre Vollmächtigte zu verordnen. Unterdessen war man auff der Huht / und hielt ein wachsames Ange auf den Feind / weil derselbige gemeiniglich solche Gelegenheit warzunehmen / und sich des unvermuhtlichen Uberfalles zu bedienen pfleget.

Die Conditiones werden zu Papier gebracht /

Als nun der Krieges-raht die Conditiones versiegelt hatte / thäte er solches zwiefach / und befahl dem Marquis de Moerbeck solche dem Könige aufzutragen / mit Ordre / den König selbst deßwegen zu sprechen / und wofern er dieselbe würde verwerffen / alsbald mit dem Obr. Lieutenant Thienen, der ihme zum Gefehrden mitgegeben worden / wieder nach der Statt zu kehren.

und auf dem Rahthause versiegelt /

Nachdem nun die Chamade, oder Zeichen eines Vertrags / (sonsten heisset Chamade auch wol ein Lärmschlag / oder Zeichen zur Schlacht) geschlagen worden / begab sich der Obriste Lieutenant Thienen aus der Statt / und wurde bey den Hertzog von Roannes gebracht / so zur selbigen Zeit General Lieuten. über die Trencheen war / der ihme / ohne einzige Frage was er begehrte / sagte / sie müsten sich dem Könige auf discretion unterwerffen / worauff / als der Herr von Thienen zur Antwort hören liesse / sie könten sich bey dem ietzigen Zustande so leicht noch nicht lassen unter die Füsse werffen / der Hertzog dem Könige Bescheid ertheilete / der alsbald befahl / daß sich der Graff de Monbrun, der Herr von Marcognet, und der Herr de la Rigaudire, als Bürgen solten in die Statt begeben /

worauf die Chamade geschlagen /

und der Obriste Lieut Thienen zum Könige abgefertiget wird.

auf die Zeit / in welcher der Marquis de Morbeck würde heraus kommen. Nachdem nun der Marquis ins Lager kahm / wurde er also fort für den König gebracht / deme er die auffgesetzte Conditiones überreichete. Der König befahl dem Marquis de Louvoy dieselbe zu lesen / die Antwort aber solte so lange aufgeschoben werden / biß man würde des Gouverneurs Meynung verstanden haben / ob er die veränderte Puncta einzugehen gedächte / oder nicht / welches denn alsbald geschehen / und dessen resolution mitgebracht werden müste. Als der Gouverneur diese Bohtschafft bekahm / war er eben die Runde zu tuhn / und das Volck abzulösen / mit noch fernerer Anordnung / das Tongerische Thor auszufüllen / geschäfftig / alwo er gewahr wurde / daß man des Nachts eine Mine würde springen lassen / und daß der Feind auf der Contreschärffe eine neue Batterye von 9. stücken Geschützes auffgeworffen hatte / recht damit ins Thor zu schiessen / derohalben man keine Abschneidung machen kunte. Als nun alles wol angeordnet war / fügte er sich auf das Rahthauß / alwo er die Obrigkeit meynte beysammen zu finden / traff aber nicht mehr als 2. Personen an / welche er ersuchte / die übrigen dahin zu entbieten / damit er sie ins gesampt möchte wissen lassen / was ihnen der König in den Conditionen ausgetahn und zugestanden. Um diese Zeit fieng es so starck an zu regnen / daß der Feind gnugsahme Gelegenheit hätte haben können / die Statt zu bestürmen / zumahln das Wetter alles schiessende Gewehr unbrauchbar machte / und man mit Händen und Füssen hätte streiten müssen. Nachdem nun der Gouverneur die Obrigkeit des Königes Meynung berichtet hatte / gieng er wieder nach seinem Logement / und sprach zum Grafen von Monbrun (bey deme sich ein vertrauter Officirer finden liesse / so ihn unter dem Schein / Gesellschaft zu leisten / verhinderte / mit iemand anders sich in Gespräch einzulassen) es erfreuete ihn / daß der König alle Conditiones einzugehen / geweigert hätte / fürnemblich den Abzug der Besatzung / so des folgenden Tages hätte geschehen sollen / weil solches aber abgeschlagen worden / möchte er hingehen / und die Geisseln ablösen / auch sich wiederumb nach dem Lager begeben; worauf der Graf sich erboth / bey dem Könige anzuhalten / daß Begehrtes auch möchte verwilliget werden. Nach seiner Urlaub kahm er innerhalb einer Stunde wiederumb in die Statt / mit der frölichen Zeitung / er hätte zuwege gebracht / daß die Besatzung auf den Sontag des Morgens umb 8. Uhr ausziehen solte / betreffend den Zustand der Statt / were der König wol unterrichtet / weßwegen er die Waffen und Vorraht deroselben selbst zu ihrer Beschirmung behalten wolte.

Der Gouverneur begibt sich auf das Rahthauß der Obrigkeit des Königes Meynung zu eröffnen.

Darauf schritte man zur Capitulation, und nam der Marquis de Rochefort mit dem Leib-Regiment / noch denselben Tag des Nachmittages umb 3. Uhr an der Brüsselischen Pforte Post / desgleichen der Graf de Lorge auch zu Weyck thäte. Der Marquis de Louvoy ersuchte in die Statt zu kommen / deme alsobald der Gouverneur die Busch-Pforte öffnen liesse / woselbst er mit 10. à 12. Personen eingehohlet / und nach des Gouverneurs Logement gebracht wurde / alwo er an einen Officierer Befehl ertheilete / Schüten zu besorgen / damit seine Bagagie und verwundete Soldaten möchten in die Statt geführet werden / wornach er sich so fort wieder nach dem Lager wendete.

Man fänget an zu capituliren / und die Frantzosen nehmen die Brüsselischen Pforte und Weyck in Besitz.

Allhier folgen die Articulen / welche seine Majest. der Statt Mastricht aus sonderbahrer Gewogenheit zugestanden hat: als nemblich

Conditiones / welche der König der Statt Mastricht bey deren Uberga-be eingewilliget hat.

1. Daß alle Beleidigungen und Injurien / so wol von Kirchliechn Geistlichen als Weltlichen gepfleget / nicht allein für / sondern auch unter wärender Belägerung sollen gäntzlich abgethan / und vergessen seyn und bleiben.

2. Daß fürohin in der Statt öffentlich und unverhindert soll geprediget / und die Ubung der Reformierten Religion / in den gewöhnlichen Niedertentschen und Frantzösischen Kirchen / sampt der Lutherischen geduldet werden.

3. Die freye Ubung des Reformirten Gottesdienstes soll in der Statt in denen Kirchen / so ihnen allezeit zugehöret haben / mögen getahn werden / und wofern daselbst keine seyn solten / soll ihnen zugelassen seyn neue aufzurichten und zu bauen / an dem Orte / der ihnen vom Gouverneur wird angewiesen werden / und damit wärender Zeit die freye Ubung ermeldeter Religion möge ihren Fortgang gewinnen und unverhindert bleiben / soll ihnen dreyen Monath lang eine der Römisch Catholischen Kirchen / so sie gegenwärtig gebrauchen / übergelassen werden.

4. Daß die Schulen der Reformirten mögen in ihrem alten Stande bleiben / derer Unterhalt so wol als der Prediger / aus denen Mitteln / von welchen sie bißhieher unterhalten worden / geschehen sol / oder aber eine andere gleichmässige Anweisung gethan werden.

5. Die Stiftungen von dieser Religion getahn / sollen bey ihnen bestehen und bleiben / und wofern dieselbige nicht genug seyn zum Unterhalt der Prediger / soll denen von der Religion vergönnet seyn / die nötige Mittel zur völligen Unterhaltung / durch eine Anlage unter sich selbsten auszufinden.

6. Daß die Güter der Reformirten Armen und Wayfen sollen durch ihr Kirchliches Consistorium gehandhabet werden / wofern sie von ihrer Religion gestifftet sind.

7. Daß die Prediger und Schul-bedienten Reformirter Religion ihre Freyheiten / Vorrechte / Immunitäten und Exemptionen, wie sie dieselbige biß hieher genossen haben / behalten sollen.

8. Daß die Herren Hoch-Schultheissen / die 2. deputirte Decanen und Capiteln mit ihren Suppositis, die vier Priester / die Collegen der

der Societät/ die Klöster/ und diejenige Personen / von was Stand / Dignität, Qualität / Ordnung oder Ampt sie seyn mögen/niemand ausgesondert/ sollen beschützet bleiben und seyn in friedlicher Besitzung aller ihrer Güter/Renten/Einkunften/Würden/Freyheiten/ Privilegien/ Exemptionen, Herrlichkeiten/ Iurisdictionen, Vergebung der Præbenden, Beneficien, Aempter / Verwaltungen und Gebräuchen / wie sie auch mögen Nahmen haben / so wol in- als ausserhalb der Statt / nichts ausgenommen / gleichwie dieselbe ein jedweder zuvor / und biß auf gegenwertige Stunde besessen und gebrauchet hat / woran niemand soll verhindert oder im geringsten verletzet werden.

9. Daß alle Personen und Geschlechte/ohne unterscheid der Religion / in ihren Rechten/ Privilegien/Octroyen, Exemptionen, Libertäten/Gilden/in- und ausserhalb der Statt zu Wasser und Lande/deßgleichen man auch thun soll in Betrachtung der Hospitalen / der grossen Armen vom H. Geist. und dergleichen Stifftungen mehr / in und ausser der Statt in ihren districten, sollen vertheidiget bleiben.

10. Die Stiftungen und Fundamina sollen von denjenigen gehandhabet werden/ von welchen sie herrühren/ und im übrigen ein jedweder in den Privilegien/so ihme zukommen/und deren er bißher genossen/ beschützet bleiben.

11. Daß auch diejenigen/ so der Reformirten Religion verwandt und zugetahn sind/ sollen zur Magistratur gelassen werden.

12. Daß Sr. Maj. guter Wille sey/sich in der Statt oder in ihren jurisdiction nichts anzumassen/als was dem Könige von Hispanien/ in qualität des Hertzogen von Braband / und nachmals den Herrn General Staten zugehöret hat / laut der Schriften / welche sollen gezeiget/und darnach in der Cantzeley der Statt/ wie von Alters/ bewahret werden.

13. Hat der König mit dem Printzen von Luyck einen Tractat geschlossen/ wegen Erhaltung und Vertheidigung dieser Rechte / welche von Wort zu Wort sollen genau in acht genommen werden.

14. Daß an alle Herren/Bischöffe und Printzen von Luyck die Iurisdiction und ihre Herrschaften soll unzertheilet und vollkommen bleiben/ wie allezeit biß hieher geschehen.

15. Das S. Maj. zu sampt den Printzen von Luyck die Statt und alles was darzu gehöret / gleich als eine Statt und Landschaft von andern Provintien und Herrligkeiten abgeschieden/regieren sol/gleichwie vor Zeiten die Bischöffe und der König von Hispanien / und nach ihnen die General Staten der vereinigten Niederlande regieret haben/ so wol in Rechts-Sachen/ als in Finantien und andern Policey-Stücken.

16. Daß die Publication aller Patenten und Befehlen/ wie auch die Zulassung allerley Müntz-Sorten in besagter Statt bleiben soll/ gleichwie dasselbige zur Zeit der Regierung des Königes von Hispanien und der Gen. Staten beobachtet worden/ und im Gebrauch gewesen.

17. Daß die hohe Beampten / so ihre Bedienung vom Printzen von Luyck/und von den Gen. Staten/oder aber vom regierenden Magistrat dieser Statt und der Grafschaft Frunhoff haben / mögen in ihren Aemptern verbleiben/so lange sie leben ; auch stehet den Beampten frey / ihre Bedienung an tüchtige / und dem respectivè Printzen und Magistrat/gefällige Personen zu resigniren.

Nach dem Inhalt der Conditionen/ so zwischen hier und 6. Monaten sol beobachtet werden / sol S. Majest. nachfolgende resolution nehmen.

18. Daß allen Geistlichen/Officirern/Bürgern und Bedienten frey stehen sol/sich nach ihren Gütern zu begeben/es sey wo es wolle/ und allezeit wieder zu kehren/wenn sie es für gut erachten / um ihre Güter und Erbschaften zu verkauffen/ ohne daß man sie in dieser Macht verhindere und ihnen beschwerlich falle.

19. Hat S. Maj. verwilliget/daß alle Einwohner dieser Statt innerhalb 6. Monaten mögen gehen / und alle Stätte unter dem Gehorsam der General Staten/ ihre affaires und Verrichtungen abzulegen / durchreisen/ doch mit diesem Beding / daß sie vorher den Gouverneur solches wissen lassen / und nichts unternehmen/ so Seiner Majest. zum Nachtheil strecken möchte : Hingegen soll auch allen Frembdlingen vergönnet seyn/ in diese Statt zu kommen/ ihrer Güter wahr zu nehmen/dieselbige zu verkauffen oder weg zu senden.

20. Daß keine neue Beschwerungen auff die Statt Mastricht und deren Bürger sollen gestellet werden/ohne Vorbewust der Gemeinde/ des Befehls seiner Majest. und des Printzen von Luyck / welches wie vor diesem gehalten werden.

20. Daß die Statt und Regierung nicht soll beschweret werden eine neue Fortification aus ihren Mitteln aufzurichten/ sondern sollen gehalten seyn / ihre Pforten / Zugbrücken und Mauren mit der Statt kosten zu unterhalten/ und sollen in Betrachtung dessen über ihr Vermögen nicht gezwungen werden.

22. Die Besatzung welche sol in die Statt geleget werden / so wol zu Fuß als zu Pferde/ mit ihren Wagen/Bagagie und Artillerie sol auf Gutfinden und Authorität des Magistrats einquartiret werden/wie vor diesem hat zu geschehen pflegen / oder wie man sonsten bey Gelegenheit der Sache mit dem Magistrat soll übereinkommen können / nach dem Gebrauch in Franckreich.

23. Daß alle Rechnungen der Statt / für diesem öffentlich getahn und geschlossen / in sich selbst unverändert bleiben sollen/ und keiner Untersuchung unterworffen seyn.

24. Alle Schulden und Renten/so in wäh-

render Belägerung und vorher/oder im Nahmen dieser Statt sind gemachet und verfallen/ sollen für rechtmässig aufgenommen/ erkant und gehalten werden/und die gehabene Haupt-Summen und gemachte Schulden auf den Nahmen und Nutzen der Herrn General Staten/ sollen biß auf heute aus den Einkunften (so allbereit verschienen/ und ihnen zuständig sind) des Landes von Ober-Maase und der Dominien der Graffschafft Fruenhoff bezahlet werden.

25. Der König hat dem Gouverneur und der Besatzung zugelassen/ mit ihrer Bagagie/ 2. stücken Geschützes/ 1. Feuer-mörsel/ fliegenden Fahnen/ schlagender Trommel/ und fernerer zugehörigen Kriegesrüstung/ (dem Gebrauch nach) auszuziehen/ wobey noch 16. Schützen zu wegführung ihrer Verwundeten/ samt andern Karren/ so zu ihrem Dienste erfordert werden/ sollen gefüget werden.

Getahn im Lager zu Mastricht/
den 2. Julii/ 1673.

War gezeichnet
LOUIS.

Dem Gouverneur/ Obristen/ Officirern/ und der gantzen Besatzung/ sind nachfolgende Conditiones verwilliget.

Nachfolgende hat der König der Besatzung zugestanden.

1. Soll die Brüsselische Pforte und die Teutsche innerhalb vier Stunden übergeben/ und durch die Troupen seiner Majest. bewahret werden/ ohne daß iemand/wer es auch seyn solte/ soll mögen in die Statt kommen/ ehe und bevor die Besatzung ausgezogen ist.

2. Der Gouverneur und die Besatzung sollen auf den Sontag den 2. Julii/ des Morgens um 8. Uhr/ ausziehen/ mit ihren Waffen/ Bagagie/ schlagender Trommel/ fliegenden Fahnen/ brennender Lunte/ und Kugel in dem Munde/ die Reuterey mit dem Gewehr hoch/ blasenden Trompetten/ und weiter mit aller Ehr und nohtwendigen Lebens-mitteln für ihre Reise/ biß zu dem Orte wohin sie sollen begleitet werden/ begegnet und versorget seyn.

3. Sollen zwey der besten stücke Geschützes mit ihrer zugehörigen Muntirung/ neben einem Feuer-mörsel mitgenommen werden.

4. Soll man die Bagagie nicht visitiren/ unter was Vorwand dasselbige seyn mag/noch keine Personen/ so sich unter der Besatzung befinden sollen.

5. Sollen die Gefangene beyderseits in wärender Belägerung bekommen/ wieder gegeben werden.

6. Sollen die Verwundete und Krancke/ so den March nicht leiden können/in der Statt bleiben/ biß sie vollkommen genesen sind/ und durch den Magistrat unterhalten werden. Nach ihrer Genesung soll ihnen vergönnet seyn/ mit nohtwendigen Paßporten nach dem Ort zu ziehen/ wohin die Besatzung kommen.

7. Soll man für gedachte Besatzung die nöhtige Wagen/ Karren uud Schiffe verschaffen/ damit ihre Bagagie/ Verwundete und Krancke/ so verführet werden können/ mögen fortkommen.

8. Soll der Gouverneur mit der gantzen Besatzung auf des Königes Kosten nach Hertzogenbusch oder Breda begleitet werden/ den besten und kürtzesten Weg/ohne einige Säumniß/ und solches innerhalb 5. Tagen. Ein Tag mehr oder weniger/ nach Gelegenheit/ soll so genau nicht genommen werden.

9. Soll derselben ein sattsahmes Geleite der Sicherheit halber/ mitgegeben werden.

10. Seine Majestät vergönnet dem Gouverneur/ nachdem er die Besatzung an den gehörigen Ort und Stelle gelieffert hat/ Erlaubnis und einen Paßport für 3. Wochen/ umb nach dem Hage zu gehen/ und in Sicherheit wieder zu kehren/ mit 6. Personen/ so wol zu Fuß als zu Pferd/ sampt 10. Cavalliers zum Geleite/ daselbst Rechenschafft von seinem Thun zu geben.

11. Seine Majestät bewilliget/ die Deputirten der Geistlichkeit/den Magistrat/ die Reformirte Religion/ und die drey Länder von Ober-Maase/ zu beschützen in ihrer Religion/ so ihnen von den Herren Staten des Vereinigten Niederlandes zugestanden ist/ nach Eroberung der Statt.

12. Zween Officirer sollen auf beyden Seiten zu Bürgen gestellet werden/ umb die Sicherheit und Vollbringung dieses Tractats desto steiffer zu beobachten.

Getahn im Lager für Mastricht
den 30. Junii/ 1673.

Gezeichnet
LOUIS.

Noch wurden diese nachfolgende Fürschläge der 3. Länder halber von Ober-Maase von seiner Aller-Christl. Majest. zugestanden.

Diese Puncta sind mit den dreyen Landen von Obermase eingegangen.

1. Es beliebet seiner Majestät/ daß die Staten der Länder von Ober-Mase bey ihren alten Privilegien/ mit den Beampten und ihren Dependenten beschirmet bleiben.

Der König beschützt sie bey ihren Privilegien/ lässet ihnen die freye Ubung ihres Gottesdienstes/ gleichwie deßwegen zu Mastricht gehandelt worden. Was die Beampten betrifft/ sollen dieselbige/ nachdem sie sich werden verhalten haben/ zwischen hier und 6. Monaten der Resolution des Königes unterworffen seyn.

2. Daß die Bediente der vorgemeldeten 3. Lande die Zeit ihres Lebens/ in ihrer Bedienung/ Besoldung und Ämptern verharren sollen.

3. Daß die Schulden durch die erwehnte Staten gemachet/ und wovon man Rente bezahlet/ in sich selbst vollkömlich bleiben sollen.

4. Daß die Rechnungen nach altem Gebrauch den Staten überlieffert/ folgends mögen bleiben/ sonder gehalten zu seyn/ davon an jemand anders Rechenschafft zu geben.

5. Daß die Einnehmer der Subsidien, Dominien und Geistlichen Güter/ sampt dergleichen mehr/ ohne eintzige Verhinderung/ sollen diesel-

dieselbige einsamlen mögen / und sich bezahlen lassen / alles dasjenige / was biß auf heutigen Tag hinterstellig geblieben.

6. Daß die Prediger mit ihrer Besoldung / die Ubung der Reformirten Religion / die Handhadung des Gerichts / und die Finantien des Stats und des Orts / woselbst sie für dem Kriege immediatè gewesen sind / bleiben sollen.

7. Daß die Einwohner ermeldeter 3. Lande / in Erwegung der schweren Lasten vieler Jahre her / und fürnemlich dieses wärenden Krieges / sollen beschencket seyn mit einer gnädigen Erlassung der Subsidien-Gelder Seiner Majestät / für die Zeit zweyer nachfolgenden Jahre / nach welchen sie bleiben sollen / gleich wie sie in Zeiten der General Staten gewesen sind.

Gethan im Lager für Mastricht / den 1. Junii / 1673. War gezeichnet LOUIS.

Der König von Franckreich stunde den Belägerten alles was sie aufgestellet hatten / zu / ausgenommen das Geschütz und Ammunition mit zu nehmen / sagend / daß er solches zur Vertheidigung der Statt selbst nöthig hätte. So bald nun der Accord gezeichnet und gesiegelt war / nahmen die Frantzosen und Schweitzer die Brüsselische Pforte / und das Regiment des Königes die Teutsche Pforte und Weyck in ihre Bewahrung. Der König fertigte auch den Graffen de Grammont alsbald nach der Königin ab / und einen andern Officierer an den Dauphin, die Zeitung der übergabe der Statt Mastricht zu bringen.

Der König belohnet / die so sich für Mastricht wol gehalten haben / mit grossen Geschencken /

Auf daß aber der Tag / an welchem seine Maj. diesen Ort in seine Gewalt bekommen hatte / desto herrlicher seyn möchte / thät er reiche Vergeltung den jenigen / so sich in währender Zeit tapfer gehalten hatten. Er theilete Aempter und Geld aus / und belohnete die Soldaten und Verwundete so wol als die Officirer / wie er denn unter andern einem Ingenieur / so die Trencheen verwaltet hatte / 4000. Pistoletten zur Belohnung reichen liesse.

wie auch die Königin von Hispanien an den ihrigen thut.

Die Königin von Hispanien thäte gleicher weise / indem sie Don Mario d'Orilla tausend Krohnen / sampt dem Habit Sanct Iacobs, und seinem Major 1000. Krohnen zulegete / mit schrifftlicher Zusage der ersten vacirenden Commandschafft / solte solche auch 3000. Krohnen jährlich einbringen / weil er sich so wol in der Statt Mastricht gehalten hatte.

Den 1. Julii machte sich die Besatzung bereit und fertig des folgenden Tages auszuziehen / und befahl der Gouverneur den Officirern / das Volck beysammen zu halten / und wol acht darauf zu haben / mit Darreichung einer schrifftlichen Ordre / wornach sie sich im Auszuge richten solten.

Die Besatzung der Statt Mastricht zihet aus /

Den 2. Julii zog die Besatzung aus der Statt / in beyseyn des Königes / ins gesampt 3300. Mann starck / in nachfolgender Ordnung:

Erstlich marchirten 3. Esquadronen / unter dem Commando des Freyherrn von Schwartzenburg.

Darnach folgeten die zwey Stücke Geschützes / und ein Feuermörsel / mit den Officirern der Artillerye / Bagagie / und 2. Compagnien Fußvolck auf den Flügeln. Das Regiment des Obristen Wei in zwo Esquadronen getheilet / folgete der Bagagie / wornach das Fußvolck Regiments weise folgete / darunter das erste war:

Das Regiment des Herrn Printzen Moritzens / deme folgeten: Das Regiment des Gouverneurs / Kirchpatrick, von Heeswijck, von Hoffwegen, von Beaumont, von Brempt, von Carry, und letzlich kam das Italiänische Regiment unter Don Mario d'Orilla, als welches die Arrierguarde des Fußvolckes machte.

Hierauf folgete der Gouverneur mit den Graffen de Monbrun, der ihme zum Geissel gegeben war. Der Marquis de Moerbeck marchirte darnach mit seinem Regiment in 2. Esquadronen / deme der Printz von Salms auff gleiche manier folgete.

An dem Haupt der Besatzung marchirte der Graff de Lusignan, Lieutenant der Schottischen Waffenträger / der das gantze Geleith / so in 50. Mann aus seiner Compagnie / und 50. andern von Anjou, unter Commando des Marquisen de Cominges commandirte: An dem Ende war der Marquis de Bortange, mit 100. leichten Pferden vom Regiment des Obristen Auvergne, womit die Besatzung beschlossen wurde.

Der Gouverneur grüssete den König / als er noch 40. Schritte von ihm war / stieg von seinem Pferde / und neigete biß zur Erden / dem der König mit grosser Gunstbezeigung wiederum Ehre erwiese / worauf er sich mit der Besatzung nach des Hertzogen-busch begabe / dahin er den 6. Julii kam.

und kömmet nach Hertzogenbusch.

Am selbigen Tage ließ seine Majest. an alle Gubernanten / Ertzbischöffe und Bischöffe seines Reichs Brieffe abgehen / mit ausdrücklichem Befehl / man solte der überwindung halber dieser Statt überall das Te Deum laudamus in den Kirchen erschallen lassen: Absonderlich sandte er an den Herrn du Rancher, Gouverneur zu Quesnoy, einen Brieff / also lautend:

Monsr. Rancher.

Der König schreibet der übergabe halber nach Quesnoy an den Gouverneur.

Nachdem die Niederländer den gantzen verwichenen Winter lang die Friedens-fürschläge zu umhälsen verworffen haben / und sich erst darzu geneiget erwiesen / da es schon bereit weit in dem Frühlinge war / als haben wir uns genöthiget gefunden / 3. Armeen zu formiren / und 2. derselben zur Erhaltung und Beschützung meiner Conquesten und eröberten Oerter an der Seite von Holland / wie auch zur Beschir-

mung unserer Bundesgenossen zu gebrauchen/ und unsere Persohn selber zum Haupt über die dritte zu stellen/ und sie agiren zu lassen/ um zu versuchen / ob unsere Feinde möchten zu redlichen Conditionen zu bringen seyn. Und nachdem ich besagte Kriegesmacht auf dem Flanderischen Boden zusammen gezogen hatte/ließ ich sie für Mastricht ziehen / welche Statt ich belägerte. Wiewol nun dieser Ort einer der fürtreflichsten von Niederland ist/ theils seiner Gelegenheit / theils der Befestigung halber/ und sich 6000. wehrhaftiger Manschaft darin finden liessen / so eine gute Macht war / und zum Theil aus dem Kern des Kriegesvolckes des Catholischen Königes in Niederländischen Diensten / bestunde / auch die Belägerte sich mit einem tapferen Gegenstand / unter dem Commando des Herren Fariaux, einem der erfahrenstem Obristen/ so in Hispanischen Diensten sich befinden / gewehret haben/ weßwegen wir nicht meyneten / in so kurtzer Zeit diesen Ohrt / der vor diesem wieder andere Gewalt sich so lange beschirmet / unter unsere Gewalt zu bringen: Dennoch hat die Tapferkeit der Officierer und Soldaten unserer besagten Krieges-macht denselben innerhalb 13. Tagen nach Eröffnung der Trencheen zur Ubergabe gezwungen. Und gleichwie wir diesen Fall an sich selbst für wichtig erkennen/ und für eine merckliche Fortfahrung des Segens halten / den Gott unaufhörlich auf unsere Person auszugiessen beliebet hat / ja auch für eine Frucht des eyfferigen Gebehts unserer Unterthanen / daß GOtt unsere Waffen segnen wolle / annehmen: also haben wir für gut erachtet / öffentlich zu bezeugen / wie solches allein der Göttlichen Güte zugeschrieben werden müsse. Befehlen derohalben den Ertz-Bischöffen unsers Reichs / daß sie in ihren Thumb-Kirchen und andern ihren Bisthümeren das Te Deum laudamus singen lassen sollen. Und solches schreiben wir euch / damit wir euch zugleich zu wissen thun / daß unsere Meynung sey/ daß solcher Gottesdienst in der fürnehmsten Kirche zu Quesnoy in euerer Gegenwart gepfleget werde / und ihr die Hand darüber haltet/ daß auch die Gerichts-Bediente und andere solchem mögen beywohnen / ihr auch das Geschütz auf den Wällen der Statt sollet lösen lassen / und den Schultheissen und Schöpffen anbefehlen / Freuden-Feure darüber anzustecken / ingleichen alle Zeichen der Fröligkeit spühren zu lassen / dergleichen man in solchen Gelegenheiten zu thun pfleget. Und weilen dieses gegenwärtige zu keinem andern Ende dienet / als bitte ich Gott / er wolle euch Monsr. Rancher in seine heilige Beschirmung nehmen. Gegeben im Lager für Mastricht den 2. Iulii Anno 1673.

LOUIS.

Anzahl der Todten und Verwundeten auf Niederländischer Seite.

In wärender Belägerung sind nachfolgende auf der Belägerten seite geblieben und verwundet worden:

Der Commandant von Weede } verwundet.
Der Graff von Donau }
Der Freyherr de Vervix todt.

Unter dem Fußvolck/ und zwar erstlich vom Regiment von Printz Moritzen sind geblieben/ wie folget:

Obrister Lieut. Paffenrode/ Capit. Trost, Pichler, Lieut. Zensingh, todt.

Verwundet. Capit. Katz. De Groot, Egbert, und Bernhard, Serganten. Kien, Fendrich von Capit. Trosten. La Riviere, Lieut. Wittenhorst, Fendrich. Klief, Sergant. De Rad, Lieutenant. Zween Serganten von Capitain von Bergen. Bleyenborg, Fendrich von Capit. Meteren, sampt seinem Serganten. Zween Serganten von Pichlern.

Unter dem Regiment des Gouverneurs Fariaux.

Todt. Obrister Lieutenant Sanderlant, als Obrister. Capitain Embise. Capitains Bitter, Delean, Bodak, Norwort, Lieutenant von Colpeper. 2. Serganten von Capit. Momblaisir. Der Sergant von Capitain Ropert. Peltz, Fendrich von Diepenbruk. Aldenhoven. Lieut. von Capit. von Gageren. Der Fendrich und Sergant.

Verwundete. Capit. Colpeper. Capit. Ropert, Haften, Diepenbruk, von Gageren. Fendrich Arschine von Capitain de Coll. Von der Horst, Fendrich von Capit. Colpeper. Le Vin, Sergant. Taignon, Sergant. Lieut. von Momplaisir. La Reviere, Fendrich von Ropert. Lieut. Praam. Lieut. von Halften, sampt den Serganten. Der Sergant von Diepenbruk.

Unter dem Regim. des Obristen Kirkpatrik.

Todt. J. Haquet, Lieut. vom Major Hillensterg. Croyset, Fendrich. Der Sergant von Major Weil.

Verwundet. Levenstondt. Capit. Croyset. Du Mee, Lieutenant von Capit. Laisnier. Herle, Lieutenant von Peil. Clant, Fendrich von Andla. Der Segant. Rondelot, Fendrich von Capit. Tailliser. Der Sergant. Valler, Fendrich von Cap. Archine. Ein Sergant.

Unter dem Regiment des Obristen von Heeswijck.

Todt. Der Sergant von Major Oudensten. Fendrich Nieport, von Collonel Frentz. Lodensteen, Fendrich von Capit. Coll. Der Sergant. Ingen, Fendrich von Treslong.

Verwundet. Mario, Obrist. Lieut. gefangen. Major Oudensteen. Capit. Treslong und Foyert. Der Sergant. Langenhorst. Der Sergant. Lieutenant von Major Ingen. Laurentius von Amsterdam. Lieutenant von Winteroy. Von der Goes, Fendrich/ Sergant. Staats-Lieut. von Capit. Sollers.

Unter dem Regim. des Obrist. Hofwegen.

Todt. Obrist. Lieut. Kommerstein. Major Osterweh. Capit. Kop. Capitain von der Steen,

Steen, von Someren, Felsen. Der Fendrich vom Kommerstein.

Verwundet. Capit. Savorny, W. Hogendorff. Rauigni. Ostenbrug, Lieut. von Kommerstein. Der Sergant. Lieuten. von Osterweh. Brinne, Lieut. von der Steen. Der Fendrich von Capit. Martin.

Unter dem Regim. des Obristen Beaumont.

Capitain von der Lahn gefangen / und sein Sergant todt.

Verwundet. Cap. Hinjossa. Fagel, Lieut. von Cap. Niport. De Ligne, Lieut. von Hinjossa. Pelnitz, Lieut. von Capitain von der Lahn. Der Fendrich. Der Sergant von Capitain Katz.

Unter dem Regim. des Obristen Carry.

Todt. Obrist. Carry. Lieut. de Haas. Von Doublette. Serembrüder, Sergant. Giou, Sergant von Cap. Rosenkrantz. Ramengre, Sergant. Sentius, Fendrich von Capit. Amerongen.

Verwundet. Von Hosen. De Porter, Fendrich von Doublette. Godbey, Lieut. von Capit. Huysen. Lavergne, Lieut. von Major Erle. Ruysenberg, Fendrich. Die 2. Serganten. Kool, Lieut. von Cap. Rosenkrantz. Cap. Dudan, Grim und Knop, sampt seinen 2. Serganten.

Unter dem Regiment des Obristen Brempten.

Verwundet. Capit. Sarburgh. Der Sergant vom Obrist. Lieut. Ringelbergen. Sergant von Capit. Keppel. Serg. von Capit. Pillagh.

Unter dem Italiänischen Regiment.

Der Major gefangen / und die 2. Adjutanten verwundet.

Unter der Compagnie des Mestre du Camp.

Verwundet. Ieconim Banagiouta. Francisco Ma. Bertoy. Iuan Batista Maria. Ioseph Brucio. Nicolas Tasso. Andrea Rok.

Unter der Compag. von Vincent Sicola.

Verwundet. Capit. Bartholomé Martin. Fendrich Philip Belanson.

Unter der Compag. von Vincent Negro.

Verwundet. S. de Silva, Fendrich. F. Coponago. Reformirter Fendrich.

Unter der Compagn. des Cap. Lubuon.

Verwundet. Capit. Juan Starno. Capit. Reform. Franc. Derste. Fendrich Gasparo Masotti. Dom. Coréa. I. Masan. I. Duran. Fendrich Sant Laidelo. Sergant.

Unter der Compagn. des Capitains Velasko.

Der Capitain todt.

Verwundet. Franc. Albertin. Dom. Chiaramont. Piermont. Sergant.

Unter der Compagnie des Capit. Duno.

Verwundet. Antonio Roos. Sergant. Franc. de Paulo, Base Feu, Sergant.

Unter der Compag. des Capitains Brancia.

Verwundet. Ioseph Corsaco.

Unter der Compagn. des Capit. Romavolo.

Iaques Florentin und Sergant. Franc. Borge todt.

Verwundet. Capitain Geron. Barbaco. Andrea Dana. Thom. de Sala. Ioseph Garoni. Ieron. Ferari, alle Reformirte Capitains. Reformirte Fendriche. I. Bat. Calvano. Anton. de Etien. N. Cajella, Mateo Gallet, und ein Sergant.

Unter der Compag. des Capit. Dortasuti.

Ioseph Sputo todt.

Verwundet. Ioseph Giordan. P. Bembrisa. Franc. Colo. Lion Colomb. Serg.

Unter der Compag. des Capit. Coponago.

Verwundet. Capit. Franc. Agresta. Lor. Dorso. I. Ant. Lagutta. Ant. Gaudentio. Reform. Fendriche. Ioseph Imbuta. Sergant P. de Laqua. Ant. Bottal, Domin. Gros. Sergant.

Unter der Granadirer Compagnie.

Capit. von Bergen / Lieuten. Dalken, und Sergant Deckers todt.

Verwundet. Fendrich Kal. Verruylen Lieutenant gefangen.

Von den 20. Reformirten Officirern 13. todt / und ihr Command. gefangen.

Unter der Reuterey sind nachfolgende todt und verwundet.

Vom Regiment des Obrist. Wel.

Todt. Major Plasburgh, und der Cornet.

Verwundet. Der Graff Tilly. Der Obriste Ioh. Vieller, Rittmeister. Lieuten. von der Poll. Von Wouw, und Lambert Franken, Cornett.

Unter dem Regiment von Swartzenburg.

Der Quartiermeister unter des Obristen Compagnie todt.

Unter dem Regiment des Obrist. Iosephs.

Major Eppen todt.

Unter dem Regim. des Printzen von Salms.

Der Printz / 3. Lieutenants / 2. Cornets / 2. Brigadirer / und Sr. Beau-Regard, Reformirter Capitain / verwundet.

Ein Brigadirer todt,

Vom Regim. des Marquisen de Moerbek.

Major Geys, der Graff von Waroux, der Freyherr Sprang, Rittmeister / und ein Brigadirer todt.

Verwundet. Ein Rittmeister / der Adjutant / und Quartiermeister / sampt einem Brigadirer. Capit. Kuhorn, und Fendrich von Capit. Reiswijck todt / auch sind noch viel Verwundete hernach gestorben.

Den 6. Julii wurde die Besatzung so aus Mastricht gezogen war / bey des Hertzogenbusch durch den Commissarium Middelkoop, und den Auditeur Fisbach gemunstert / und starck befunden / zu wissen / die 8. Regimenter der General Staten zu Fuß 2231. Mann; das Italiänische Regiment 125. Mann / die 13. Compagnien zu Pferde 412 / und die 2. Regimenter des Printzen von Salms und des Marquisen de Moerbek - - 350. Mann.

Alle Gefangene von beyden Seiten wurden laut des Accords wieder gelieffert / derer auff der Belägerten Seite 80. gewesen.

Der König von Franckreich kömmet in die Statt Mastricht.

Den 3. Julii kahm seine Majestät der König von Franckreich durch die Busch-Pforte / selbst sonder einige Ceremonien in die Statt / und besichtigte alle Außenwercke. Er stellete den Graffen d'Eltrée zum Gouverneur / Sr. de Roy zum Lieutenant / und Sr. de Bourillon zum Major. Sr. de Marliere zum Lieut. in Weyk und Sr. Estienne zum Major daselbst. Die Stelle des Todt gebliebenen Sr. de Artagnan, bekahm der Ritter de Fourbin, in dessen Platz Sr. de Brissai kahme. Also wurde diese Statt unter der Frantzosen Gewalt gebracht / nachdem sie alle Mühe und Fleiß angewendet hatten / dieselbe so weit zu bringen / denn sie sahen hierinnen keinen geringen Vortheil ihre Conquesten ferner fortzusetzen und zu bewahren / jedoch war ihr Gewinn nicht ohne grossen Verlust / wiewol sie nur bekennen 900. Todten und 1435. Verwundete gehabt zu haben / welches schwerlich / ja nicht zu glauben stehet / massen gewißlich wahr ist / daß sie im ersten Anfall unter dem Hertzog de Montmouth und Montal auf die Contreschärffe / Redout und halben Mond 2000. Todten gehabt haben. Etliche sind der Meynung / daß die Frantzosen in wehrender Belägerung mehr als 10000. Mann sitzen lassen / doch andere / welche meynen / sie haben Mann für Mann gezehlet / wollen / daß derselbigen 6000. gewesen sey / und 3000. dermassen verwundet / daß sie keine Dienste mehr leisten können / ohne die / welche geringere Wunden empfangen / welches wol zu gläuben ist / als man betrachten wird / auf was Ahrt sie ihr Volck zum Sturm getrieben und auf die Schlachtbanck gelieffert haben / nicht anders / als ob sie aus Muhtwillen oder Frevel in den Todt lauffen wolten. Sie haben aber ihren Verlust mit grosser Fürsichtigkeit bedecket / auf daß man nicht urtheilen solte / daß diese Statt mehr gekostet habe / als sie in der That werth ist. Man hat zwar Lysten ihrer gebliebenen Officierer vom 24. 25. 27. und 28. Iunii, aber man kan leicht dencken / daß sie ein gutes Theil / die selbst nicht sprechen können / verschwiegen haben. Zu Paris ward mit dem Druck eine Lyste ihrer Todten und Verwundeten ausgegeben / welche die Frantzosen in den letzten Stürmen auf das Hornwerck und andere Außenwercke solten bekommen haben / jedoch stellen sie dieselbige selbst unvollkommen / deren Inhalt nachfolgender ist:

Vom Regiment des Königes.

Anzahl der Frantzosen für Mastricht getödtet und verwundet.

Vier Capit. todt. 24. Capit. verwundet. 5. Lieutenants todt. 13. Lieutenants verwundet. 5. Unter-Lieutenants todt / und 8. verwundet. 12. Serganten / theils todt / theils verwundet. 302. Soldaten todt und verwundet.

Vom Regiment des Dauphins.

Zween Capitayne todt. 12. Capitayne verwundet. 2. Lieutenants todt / und 14. verwundet. 1. Unter-Lieutenant todt / und 5. verwundet / 24. Sergeanten / theils todt und theils verwundet. 200. Soldaten so todt als verwundet.

Vom Regiment des Hertzogen von Anjou.

Drey Hauptleuthe verwundet / 4. Lieutenants / 1. Unter-Lieutenant / und 36. Sergeanten umb den Halß.

Von dem Regiment der Guarde.

Sechs Capitaine und ein Lieut. verwundet / 7. Unter-Lieut. und Fendriche todt und 2. verwundet.

Vom Regiment der Krohn.

Zween Cap. todt / einer verwundet / und 2. Lieut. todt.

Vom Regiment von Bretagne.

Vier Capitaine und zehen Lieutenants verwundet.

Von den Musquetirern.

Der Capitayn d'Artignan, Chastelville, Montglas, Castelle, Brunier und Marteau, Unter-Brigadirer / Peynace, und der Marschall vom Logis todt. 5. andere Officirer verwundet. 14. Musquetirer todt und 51. verwundet / 2. Officirer von der Guarde / und 8. von der Leibwache verwundet.

Weiter stellen sie noch Sr. d'Otonville, de St. Amant, Lieutenant der Schweitzer von Monsieur todt. Sr. de Ricart, Obrist. Lieut. vom Regiment des Obristen de Vaissaux todt / sampt unterschiedlichen andern Todten und Verwundeten / dergleichen noch viel unter dem Hertzoge von Montmouth können gezehlet werden.

Dieses ist also die Frantzösische Lyste ihrer Todten und Verwundeten nach ihrem Vorgeben / wie viel ihrer aber in dem Sturm geblieben / laß ich den Leser urtheilen.

Nach Eroberung der Statt fanden die Frantzosen noch 264. Fässer Pulver in dem Zeughause / sampt 92000. Granaten / 60. stücken Geschützes / vielem Korn / Haser und anderer Provision. Ein unfehlbahres Zeichen / daß diese Statt nicht aus Mangel einiger Lebens-mittel oder Kriegesrüstung / sondern durch grosse Gewalt ist eingenommen und zur übergabe gezwungen worden / indem die Frantzosen / laut der Aussage ihres Generals der Artillerie / wol 18000. Canon-schüsse auf die Stadt getahn haben. Hätte der König von Franckreich diesen Orth das verwichene Jahr 1672. angegriffen / (wie viel der Meynung waren) hätte er eine weit bessere Gegenwehr zu gewarten gehabt / massen dazumahl die Besatzung zweymahl so starck war; nunmehro aber hatte man die Soldaten in andere Stätte vertheilet / weil sie daselbst höchst nöhtig waren; auch lage dieser Orth

weit

weit von den andern befestigten Stätten ab/ und war dem Vereinigten Staat ein sehr köstliches Pferd/ welches jährlich zu unterhalten ungläubliche Summen Geldes verzehrete.

Es waren viel Menschen in Niederland/ so sich einbildeten / es were unmüglich/daß der König von Franckreich diese Statt unter seine Gewalt bringen könte/gestalt ihnen dieselbige überaus starck / ja unüberwindlich schiene / aber sie wusten nicht daß ein Orth / wie fest er auch seye / kan gezwungen werden / wenn man denselben beschliessen kan / also / daß nichts aus oder ein kommen mag / und keine Hülffe für handen / die solchen von der Belägerung befreyet. Gewißlich kunte Mastricht beschlossen werden / anderer Hinderungen zu geschweigen: sie hatte sich keiner Hülffe zu getrösten / noch Befreyung der Belägerung zu hoffen / ob sie sich auch noch zwey Monath lang gehalten hätte / doch sind dieses nicht die Ursachen/ warumb sie sich ergeben müssen. Die grosse Gewalt des Feindes hat sie dermassen geängstiget / daß sie gezwungen worden / wiewol sie sich tapffer gewehret / und demselben grossen Abbruch gethan. Was die Statt und ihre Befestigung belanget / so ist dieselbige nur mit einer schlechten Mauer / ungefehr anderthalb Fuß dick / umbringet / ohne einzige Thürme oder Flanken / aber mit treflichen grossen Aussenwercken / so in unterschiedlichen Ravelynen / halben Monden / und sechs Hornwercken bestehen / versehen / jedoch sind die Graben derselben allesamt drucken. Nahe an der Statt lieget der St. Peters-Berg/ dem Feinde mehr als der Statt dienlich. Die Statt Mastricht wird durch die Maase von Weyck abgeschnitten/ und gehet man über eine grosse Brücke von einem Orte zu dem andern. Das Land in derselbigen Gegend ist ziemlich fruchtbahr / auch wird gute Kaufmanschafft und Handel in der Statt getrieben. Solte sich jemand verwundern / warumb dieser Ort so bald in des Königes Hände gefallen / da doch andere Potentaten so lange dafür liegen müssen / so ist zu wissen / daß Seine Hochh. Friedrich Hendrich Printz von Orangien / diesen Ort den 10. Iunii 1632. berennet / und den 22. Augusti erobert hat / das ist über 10. Wochen / aber dieser hochgemeldete Printz muste sein Lager weit stärcker wieder die Feinde ausserhalb / als wieder die Belägerte versehen / denn er hatte 2. feindliche Läger / die so starck waren/ als er selbst / auf den Halse / eines vom Keyser / welches zur selbigen Zeit in Diensten des Königes von Hispanien/unter dem Commando des Graffen von Pappenheim sich befand. Das andere war das Hispanische Läger selbst unter dem Befehl des Marquisen de Sancta Cruz, welche unterschiedliche Anfälle auf die Linien und Circumvallation gethan haben / sind aber allezeit wieder abgeschlagen worden / hingegen hatte der König von Franckreich keine Krieges-macht ausserhalb zu fürchten / weilen nur allein die Besatzungen von des Hertzogen-busch und Breda / welche Stätte 9. biß 10. Teutsche Meilweges davon abgelegen / bißweilen mit kleinen Partheyen auszogen und herumb streiffeten. Auch führete der mehrgemeldete Printz von Orangien seinen Krieg mehr mit List / sein Volck zu spahren / als mit Gewalt. Der König von Franckreich aber fiel mit solcher Furie und Gewalt an / daß er auch keines Volckes schonete. In den Stürmen wurden die Soldaten mit der Reuterey von hinten angetrieben / daß ihnen unmüglich war / dem Tantze zu entgehen. Allhier kan man den Unterscheid dieser und jener Belägerung abnehmen.

Kurtze Beschreibung der Statt Mastricht.

Nachdem nun der König von Franckreich die Statt in seiner Gewalt hatte / besetzte er sie mit 6000. Mann zu Fuß und 1200. Pferden / und ließ alle Wercke für derselbigen schlichten. Er befahl auch / daß man alsbald die Aussenwercke wieder ausbessern und in guten Stand bringen solte / aber die Mauren derselbigen zu herstellen / wolte man den Bürgern aufbürden. Monsier de Louvoy, Großmeister der Artillerye heischete zum Lösegeld der Stattglocken / des Zinnes / Kupffers und Bleyes von den Bürgern 100000. Reichsthaler / und wolte alle Kanon-schüsse in wärender Belägerung auf die Statt getahn / bezahlet haben. Dieses kahm der Bürgerey sehr seltzam für / dieweil sie sich eingebildet hatten/ es würden mit der neuen Regierung ihnen viel Lasten abgenommen werden/ da im Gegentheil sie mit derselben neue Beschwerungen fühleten / und eine Auflage auf die andere erfolgete. Ein Canonicus von der Lieben Frauen Kirchen / Verhyen genennet / wolte sich den Frantzosen / die sein Hauß niederrissen / widersetzen und solches verhindern / wurde aber von ihnen durch den Leib geschossen / daß er alsbald zur Erden niederfiel.

Frantzösische Besatzung der Statt Mastricht.

Indessen begab sich der gewesene Gouverneur Herr Fariaux nach des Graffenhaage / seiner Verrichtung halber zu Mastricht Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien Nachricht zu ertheilen / woselbst er von hochstgemeldeter Seiner Hochheit sehr günstiglich verwillkommet wurde. Seine Hochheit schöpffete ein grosses genügen aus seiner Anordnung und Gegenwehr / befehlend / ein Memorial der Officirer so sich tapfer und männlich gehalten zu überlieffern / damit er dieselbe mit anderen höhern Chargen begaben möchte. Des folgenden Sontages wurde er bey den Herren General Staten / so hierzu extraordinarie versamlet waren / zur Audientz gelassen/ denen er seiner Vertheidigung halber mit grossem Genügen den gantzen Verlauff der Belägerung und Eroberung zu wissen thäte/ weßwegen sich auch Ihre Hochmögende Herren General Staten bedancken liessen / und ihn

Der gewesene Gouverneur von Mastricht/ seines Ampts halber Rechenschaft zu geben gelanget in des Graffenhage an.

woselbst er so wol vom Printzen als von den Staten / seiner Thaten halber bedancket/ und zum Gener. Major ihres Lagers gemacht wird.

seines

seines tapferen Wiederstandes halber rühmeten. Kurtz darnach wurde er zum General Major des Lagers gestellet / wovon er den Eyd der Generalität thäte.

Den 4. Iulii gabe der König von Franckreich dem Schwedischen Graffen Tot Audientz / der einen Stillstand von Waffen zwischen den streitenden Partheyen ersuchte / kunte aber nichts erhalte̅. Ein mehrers hievon wird der Leser in dem Cöllnischen Friedens-handel finden.

Den 5. Iulii wurde die Jesuiter Kirche zu Mastricht durch den Cardinal de Bouillon eingeweyhet. Den 7. nahm der Münsterische Abgesandte / Herr Schmising / seinen Abschied von dem Könige / und begab sich wieder zu seinem Meister / seiner Verrichtung halber demselben Nachricht zu geben. Den 8. zog seine Königl. Majest. von Franckreich nach Tongeren / allwo er / nach Besichtigung der Wälle und Schantzen Befehl ergehen liesse / dieselbige vermittelst 30. Minen auffliegen oder springen zu lassen / damit diese Statt im Lande von Luyck gelegen / und derohalben unter dem Gebiethe des Churfürsten von Cöllen / also ihrer Stärcke / so die Frantzosen selbst aufgeworffen hatten / möchte entblösset / und beraubet werden.

Der König kömt nach Tongeren und lässet die Wälle durch Minen niederwerffen.

Den 9. marchierten drey Brigaden / von St. Clar, de Mombrun, und de Santieu nach dem Niederlande / zur Verstärckung des Printzen von Condé, die andere Königliche Troupen aber blieben noch eine Zeitlang an beyden Seiten der Maase / und bey Viset liegen / sich daselbst wieder zu erhohlen / und auszuruhen / weil sie in wärender Belägerung der Statt Mastricht viel Ungemach und Kummer ausgestanden hatten. Bey Verwüstung und Sprengung der Wercke zu Tongern nahme die Besatzung von Breda ihre Gelegenheit eine gute Beute zu machen wol in acht / indem sie 40. Fußknechte und 10. Dragonder auf Kundschafft ausschickten / welche zwischen ermeldeter Statt Tongern und Charleroy einer starcken Frantzösischen Parthey begegneten; Ehe sie aber derselben auf den Leib kahmen / liessen sie einen Trompetter und Trommelschläger in dem beygelegenen Busche zurücke / und hiessen dieselbige lustig blasen und schlagen / als ob noch eine grosse Parthey Volcks vorhanden were / worauf sie auf die Frantzosen losgiengen / die sich aus Furcht eines Hinterhalts / von welchem sie Trompetten und Trommel gehöret hatten / alsbald übergaben. Die Frantzösische Parthey bestunde in 36. Pferden / und 28. Fußknechten / neben vielem Gelde / zweyen Bagagie-Wagen / noch zweyen Proviant-Pferden und zweyen Maul-Eseln / eine schöne Beute / und mehr als 100000. Reichstahler wehrt. Unter den Gefangenen war des Graffen von Vivants Sohn / drey andere fürnehme Herren / und 2. Capitaine von des Königes Guarde.

Niederländische Parthey aus Breda machet schöne Beute.

Den 12. verließ der König Viset, und zertheilete seine Armee. Er schickte dem Marschall de Turenne ein Theil derselbigen zu / 2000. Pferde unter dem Marquisen de Bellefonds fertigte derselbe nach Dornick ab / die Königin / so sich in wärender Zeit daselbst aufgehalten / nach Nancy zu begleiten: Ein kleines Lager zertheilete seine Majestät unter dem Commando des Marschalls d'Humieres, auf seine Hispanische Niederländische eroberte Stätte / ein wachsames Auge auf der Hispanier Vornehmen / (dieweil er dem Handel nicht viel vertrauete) zu haben. Das grösseste Theil aber sandte er unter dem Ober-befehl des Marquisen de Rochefort nach dem Trierischen Lande / umb (nach der Aussage der Frantzosen) den Churfürsten der es mit dem Keyser hielte / zu besuchen und zu straffen / wovon die Einwohner des Landes daselbst das meiste gefühlet / massen die Frantzosen dieselbige in den Grund ruiniret haben. Der König brach den 12. auch mit der übrigen Reuterey auf / und schlief die Nacht zu Varea / und den 13. in seinem Gezelt zu Peruve / woselbst in der Nacht nicht ferne von ihme / durch den Donner drey Knechte des Graffen de Nogent, sampt etlichen Maul-Eseln / todt geschlagen wurden. Den 14. Tag des Monaths Julii zog seine Majestät für Charleroy fürüber / und schlief zu Chastelet. Allhie nahmen der Hertzog von Orleans und Hertzog von Montmouth ihren Abschied von dem Könige / und gieng der erste nach Paris / von wannen er sich nach Sanct Cloud zu seiner Gemahlin wendete / die unter dem gethanen Feldzuge / einen jungen Printzen zur Welt gebracht hatte / der letzte begab sich zu Wasser / und fuhr nach London / alwo er von dem Könige mit grosser Achtung freundlich empfangen wurde. Den 15. ließ sich der König zu Rocroy finden / und den 16. zu Rethel / an welchem Orte er die Königin mit 3000. Reutern unter dem Marquisen de Bellefonds antraffe. Den 19. kahm seine Königl. Majest. sampt dero Gemahlin nach Grand Pré, den 22. nach Verdun und Thionville / alwo sie biß zum 30. Iulii blieben / da sie des Morgens um 10. Uhr sich wieder auf die Reise begaben / und desselbigen Tages zu Metz ankahmen. Den 2. Augusti nahme seine Majestät mit der Königin seinen Eintritt in die Statt Nancy / woselbst sie sich in dem Pallast des Hertzogen Carls von Lotharingen finden liessen / und der König die Wällen und Schantzen der Stadt besichtigte.

Der König vertheilet sein Lager /

und begibt sich mit etlichen Troupen nach Lotharingen.

Kommet mit der Königin nach Nancy.

Monsr. de Rochefort, nachdem er mit dem Groß des Lagers / so in 10000. zu Fuß und 4000. zu Pferd bestunde / bey Viset über die Maase gezogen war / begab sich den 13. Julii mit kurtzen Tagereisen durch das Limburger Gebieht. Den 18. lag er zwischen Stavelo und Almedy / und den 14. Dito im Luxemburgischen Lande / alwo seine Troupen alles verwüsteten.

steten. Im letzten des Monaths Julii kahm er auf die Mosel nach Grevemacheren / und sandte dem Feldmarschall Fourilles mit einem Theil seiner Völcker die Mosel abwerts biß unter die Statt Trier. Der Marquis de Vaubrun über der Mosel lagerte sich mit seinen Troupen bey Fenestrango auf die Saar / also / daß auf erheischten fall alle diese Völcker in kurtzer Zeit wieder zusammen kunten gestossen werden.

Ob schon die Frantzosen zu Utrecht und in derselbigen Gegend frolocketen und der Eroberung halber der Statt Mastricht grosse Freude spühren liessen / so war dennoch der Printz Condé nicht wenig bestürtzet / weil er nunmehr sahe / daß für ihn in Holland nichts ferneres außzurichten war / weßhalber er auch den 15. Julii des Morgens frühe mit seinem Sohn / dem Hertzogen von Anguin und vielen grossen von Utrecht naher Armheim / und des folgenden Tages nach der Statt Grave sich begabe.

Printz Conde begibt sich von Utrecht naher Arnhеym.

Zur selbigen Zeit waren die Frantzösischen Völcker / die im Lande von Vianen und bey Ameyden gelegen hatten / bey Utrecht angekommen / und den 16. Iulii brachen alle Troupen / ins Graffenlande versamblet / auf / an einen andern Ort zu marchieren. Bey dem Abzuge stecketen sie das Hauß Ruwiel, bey Neuer-Schließ gelegen / in den Brand / daher man sattsahm abnahme / daß sie keine Gelegenheit erfinden kunten ihr fürgenommene Anschläge auf Holland ins Werck zu richten. Damit aber die Zeit nicht solte verlohren gehen / begaben sie sich nach der Brabandischen Seiten / wohin dem Printzen von Condé einig Kriegesvolck aus Holland folgete / welcher auch daselbst des Königes Troupen / ihme von Mastricht zugeschicket / empfienge / womit er eine Zeitlang in der Meyerey des Hertzogen Busches und biß unter die Statt herumb streiffete / wornach er sich wieder nach der Grave wendete / massen er wol sahe / daß hier eben so wenig als zu Utrecht für ihn auszurichten war / endlich begab er sich mit etlichen Troupen gantz aus dem Gesichte der vereinigten Niederlanden nach Ryssel.

Weil er wol sahe / daß ihme unmüglich war Holland zu überwältigen.

Er suchet in Braband etwas außzuführen.

Kommet aber unverrichteter Sache endlich nach Ryssel.

Die schnell geflügelte Zeit wincket uns die See zu kiesen / umb zu erfahren / was doch der Tolle und Heydnische Mars daselbst für eine Mordrolle gespiehlet habe.

Wir haben für dem Frantzösischen Feldzuge die zugerüstete Krieges-flotten von Engelland und Franckreich sampt der Macht des vereinigten Niederlandes zu Wasser gethan / in die See gebracht / und derselbigen Zeit gegeben gute Anstalt zum Treffen zu machen / nun wollen wir fortfahren / und beschreiben die Auswirckung / und was sonsten merckwürdiges in der See fürgefallen.

Zur See wurde nicht weniger als zu Lande gefochten.

Nicht weniger zu Wasser als zu Lande wüteten die Frantzosen und Engelländer / den vereinigten Staat zu vertilgen und außzurotten / indeme sie das Blut-Bad für den Seeländischen und Flanderischen Küsten zubereiteten. Die Vorbereitungen desselben / liessen sich den 1. Junii 1673. sehen / als dem Niederländischen General Admiral Lieutenant de Ruyter, der mit des Landes Krieges-Flotte auf Schönefeld / Ost-Süd-Ost ungefehr 7. Holländische Meilen von Westkappel lage angekündiget wurde / daß die Frantzösische und Engelländische Krieges-flotten im Anzuge weren. Hierauf ließ er den Krieges-Rath auf sein Schiff zusammen fordern / und ermahnete einen jedweden / seine Ehr und schuldige Pflicht zum Dienste und Besten des Vatterlandes zu betrachten. Eben dieses haben auch die Admiral Lieutenante der andern Esquadronen / ihren unterhabenden Capitainen und Commandanten zum höchsten anbefohlen / welche ihre Officirer gemeine Matrosen und Soldaten auch dergestalt angefrischet / daß man unter allem Seevolcke eine grosse Tapferkeit und Hertzhaftigkeit mit Freuden vernommen / worauß viele den Sieg und Uberwindung der Niederländischen Flotte zuschrieben. Alle Seehäupter und Officierer gelobeten steif und fest an / in unverdrossenem Eyffer den letzten Bluts-Tropffen für die Erhaltung der Freyheit und Wolfahrt des Vaterlandes aufzuopffern / und in Abwartung des Seegens vom Höchsten sampt seiner Hülffe und Beystand sich als Helden und Löwen jederzeit zu erzeigen / worauf ein jedweder wol vergnüget sich nach seinem Schiff begabe. So bald aber der Herr Admiral Lieutenant Tromp wieder auf sein Schiff kahme / redete er sein Volck dergestalt an:

De Ruyter beruffet den Krieges-rath.

und befiehlet einen jedweden / daß er seiner Pflicht nach sich verhalten solle.

Tromp redet sein Volck hertzhaftig an / und vermahnet sie alle zur Treue und Tapfferkeit.

Mannhafte Officiever / Matrosen und Soldaten /

Die Ursachen / warumb ich euch für mir habe versamblen lassen / sind nicht / daß ich einiger massen zweiffele / ob soltet ihr der Tapferkeit unserer Vor-Eltern nicht auff dem Fusse folgen / und euch rühmlich erweisen / sondern euch nur eine kurtze Ermahnung zu geben / denn ohne allen Zweiffel niemand unter euch allen ist / deme unwissend sey / in was eusserste Gefahr und Elend unsere benachbahrte Stätte durch den wütenden Feind / gekommen sind / in dem sie nicht allein ihres Gutes und Blutes / sondern auch / leider ach! der so theuer erkauften Freyheit und reinen reformierten Christlichen Religion beraubet werden. Damit wir nun selbst / und unsere Weiber und Kinder aus diesem Elend und jämmerlichem Zustande mögen nechst Göttlicher Hülffe errettet und befreyet werden / wird gewißlich keine blosse Pflicht / sondern eine übergrosse Hertzhaftigkeit erfordert. Dahero wir uns allerdings für dem Herrn unserm Gott müssen demühtigen / und ihn hertzlich anruffen / daß er unsern schwachen Arm stärcken / und vom

Himmel

Himmel herab seinen Beystand zu uns senden wolle / denjenigen zu wiederstehen / so uns ohne Ursach aus blossem Ehrgeitz auszurotten suchen / zumahlen es Gott alleine ist / der allen Sachen ein glückliches gutes Ende / und uns mit seiner Göttlichen Gnade den Sieg und die Uberwindung geben kan. Ihr wisset alle wol / daß ich solches nicht aus Verlangen einiges Vortheils oder Gewinns halber thue / sondern die grosse Liebe zu meinem geängstigten und bekümmerten Vaterlande hat mich wiederumb zu Schiffe gelocket / dasselbige mit andern zu erhalten und zu beschirmen / auch viel lieber für solches zu sterben / als zu sehen / daß die herrliche güldene Freyheit in eine unerträgliche Dienstbarkeit gebracht würde. Wir haben einen gerechten Gott / und rechtmässige Sache / darauf wir uns kühnlich zu verlassen haben. Ich zweiffele im geringsten nicht / in dem ihr / als rechtschaffene Kriegesleute zusammen haltet / und euer bestes thut / es werde wol gelingen; worauf mit einmühtiger Stimme zur Antwort erschallete: daß sie ihr Oberhaupt zum Dienst des lieben Vaterlandes biß auf den letzten Blutstropffen nicht verlassen wolten / mit welchen Worten vielen die Thränen aus den Augen lieffen.

Nach diesem wurde durch die gantze Niederländische Flotte ein eyfferiges Gebeth zu Gott umb seinen Beystand / und zur Bewahrung des lieben Vaterlandes zu thun angeordnet. Alle Ancker wurden sehr genau eingekürtzet / um solche bey herannahung des Feindes desto fertiger zu haben / ihnen entgegen zu gehen.

Des anderen Tages war die Frantzösische und Engelländische See-macht bey Nord-Vorland / den 3. für Ostende / und den 4. im Gesichte der Niederländischen Krieges-flotte / weil aber das Wetter sehr ungestüm war / hielten sie bald ab / bald an / also daß das Fechten auf beyden Seiten aufgeschoben wurde / jedoch begunte den 6. das Wetter sich zu legen und stille zu werden / daß beyderseits Schiffs-flotten einander wieder ins Gesicht bekahmen / und des Nachts die Lufft hell und klahr wurde.

Den nachfolgenden Tag den 7. Julii war der Wind West-Nord-West / sehr vortheilig für die Frantzosen und Engelländer / die sich nunmehr begunten bereit zu machen / die Niederländer zu besuchen / welche auch alsbald ihre Ancker-Seile einkürtzeten / umb also mit der Ankunft ihrer Feinde fertig zu seyn / unter Segel zu gehen / gleichwie auch geschahe / so bald sie sahen / daß ihre Feinde mit vollen Segeln auf sie zusetzeten. Hierauf zogen die Niederländer in voller Eyl ihre Ancker ein / giengen unter Segel / und lieffen mit einer edelmühtigen Hertzhaftigkeit den Feindlichen Flotten entgegen / welche sich in drey Esquadrons nach Ahrt eines halben Mondes vertheilet hatten.

Die Flotten gehen auf einander loß.

Printz Robbert hatte das Ober-Commando über die gantze Flotte / und zugleich über die Esquadron der rohten Flagge. Der Frantzösische Graf d'Eltree Admiral des Königes von Franckreich führett die Esquadron der weissen Flagge / und Sr. Eduard Spragh hatte unter ihme die blaue Flagge. Nicht destoweniger waren die Engelländischen und Frantzösischen unter einander vermischet / und machten die Frantzosen unter einer jedweden Esquadron ein Schmaltheil ins besonder / als der Schultz bey Nacht Monsier d'Assendar unter des Herren Printz Robberten Esquadron / und der Herr Marquis Grance la Cornette, so eine gespaltene weisse Flagge auf der Creutzstange führete / unter Signeur Edward Spraghs Esquadron / gleichsam als ob sie einander selbst nicht vertrauen durfften.

Die Niederländische Flotte war ingleichen in 3. Esquadronen / wie im Anfang ihrer Zurüstung gemeldet worden / vertheilet / wovon der General Admiral Lieutenant de Ruyter das Ober-Commando hatte / und die Battalie führete / der Admiral Lieutenant Tromp den rechten Flügel / und der Admiral Lieutenant Banckert den lincken / deren jedweder noch seine Abtheilungen unter sich hatte / als Admiral von Nes, und Vice-Admiral de Liefde unter dem Ruyter, der Vice-Admiral Schram und der Schultz bey Nacht de Hahn unter Trompen, und letzlich der Vice-Admiral Kornelius Evertsen mit denen andern Seeländern unter Banckert. Sie waren sämptlich starck 62. köstliche grosse Krieges-Schiffe / ohne die Brander / Advis-Jachten / Gallioten und andere kleine Fahrzeuge / also / daß sie mit zwey Schiffen wieder drey feindliche fechten musten. Als nun die Engelländer und Frantzosen je länger je näher begunten zu segeln / kahmen die Niederländer auch zu dem Tantze.

Der Herr Admiral Tromp redete nochmal sein Schifs-volck dergestalt an: Lieben Männer / der Feind kömpt uns auf den Halß / ein jedweder erweise sich denn als ein muhtiger Soldat / und verrichte dasjenige / wofür er zu Schiffe kommen / mit gutem Eyffer / welche nun dieses thun / die werde ich zu belohnen / nicht unterlassen / daß verspreche ich euch. Zum Beschluß sagte er / es wird alles gut werden / hierauf erschütterte das gantze Schiff durch das Jauchzen des gemeinen Volckes / und fieng alles an zu ruffen / Vive Tromp, ein jedweder soll sein bestes thun.

Tromp sprichet nochmals den Seinigen einen Muth ein.

Nachdem nun die zwo mächtige Königliche Flotten von den Holländern die Luhf (eygentlich zu sagen den Wind) bekommen hatten / kahmen sie gerade auf sie zu / daher das Treffen seinen Anfang nahme / und der erste Schuß ungefehr umb 1. Uhr des Nachmittages geschahe. Der Vice-Admiral Schram mit seinem Schmaltheil unter dem Herrn

Die Schlacht nimmet ihren Anfang.

Admiral

ADRIAEN BANKERT,
Luytenand Admirael *over* Zeelandt.

Admiral Tromp hatte den Vorzug/ und wurde zu erst Handgemein mit der Esquadron der weissen Flagge unter dem Frantzösischen Admiral/ dem Graffen de Estree, so am weitesten gegen Norden stunde. Diese beyde wendeten sich nach Nordosten / gefolget von dem Herrn Schultzen bey Nacht de Hahn, mit seinem Schmaltheil. Der Admiral General de Ruyter und Admiral Lieut. Banckert, mit ihren unterhabenden Esquadres kunten so bald vom Feinde nicht angefallen werden / damit sie sich aber unterdessen nicht von einander scheiden liessen/ hielten sie ihren Lauff auch Nordostwerts hin / biß ungefehr umb 2. Uhr des Nachmittages / da denn dieselbe vor gut erkanten/ daß es nunmehro Zeit were/ Südwerts zu lauffen / worauf die Lösung gegeben wurde. Der Admiral Lieuten. Tromp hievon Nachricht erhaltend / wendete sich / also / daß die Esquadron des Herrn Admiral Gener. de Ruyters wieder die Haupt-Esquadron der Königlichen / und die von dem Admiral Banckert wieder die von der blauen Flagge ins Gefecht gerichte. Die Feinde fielen mit solchem Grimm und Furie auf die Niederländer an / eben als ob sie dieselbe auf einmahl gäntzlich zu verwüsten gedächten / aber sie wurden auch herrlich und tapfer verwillkommet / daß sie bald andere Gedancken bekamen. Das Gefecht gieng heftig an. Der Herr Admiral Tromp gerieth ohne langen warten mit dem Vice-Admiral der rohten Flagge / der die Frantzosen anführete / ins Gefecht / welchen er aufs heftigste grüssete. Der Herr de Ruyter stritte mit der rohten Esquadron unter Printz Robberten / und schlug überzwerch durch seinen Feind. Banckert bohrte mit grosser Gewalt durch des Feindes Esquadron / und wurde der Secundant des Graffen de Estree durch den Herrn Trompen plötzlich zu Grunde geschossen / daß auch der Graff selbsten weichen muste. Man hörete auf allen Seiten ein schreckliches Donnern und Blitzen / wodurch ein solcher Rauch und Dampf entstunde / daß man die Lufft und See fast nicht unterscheiden kunte. Allenthalben erhub sich ein erschreckliches Geschrey / Heulen und Wehklagen derer / so ihre blutige Seele aufopfern musten / und halb zerschmettert/ zerschossen / und jämmerlich verwundet lagen / also gar/ daß auch die See mit Menschen-Blut gefärbet wurde.

Die Feinde fallen mit grossem Grim die Niederländer an.

Der Graff d'Estrée muß die Flucht nehmen.

Erbärmliches Ruffen derer Verwundeten und Sterbenden.

Man sahe und hörete nichts anders / als Donner / Blitz und Feuer / dennoch schlugen die Niederländer durch ihre Feinde. Banckert hatte im ersten Anfall bereits seine Vorstange verlohren / nichts desto weniger gieng er mit seinen See-Löwen tapfer auf die Feinde loß.

Der Vice-Admiral Evertsz. bliebe dem Feinde im geringsten nichts schuldig / sondern erzeigete sich dermassen tapfer / daß ein grosses Schiff von der blauen Flagge springen / und zwey sincken musten.

Drey Engelländische Schiffe werden verwüstet und in den Grund geschossen.

Der tapfere See-Held Tromp kunte nach wenig Stunden seines güldenen Löwens stehende und lauffende Wand nicht mehr gebrauchen/ sintemahl die grosse Ree zerbrochen/ und fast alles Rundholtz / sampt dem gantzen Schiffe / dermassen zugerichtet und zerschossen war/ daß Seine Edl. resolvirten / auf ein ander Schiff über zu gehen. Hiemit kahm er in einer Chaloup mit seinem Capit. Lieut. dem Lieut. des Schiffes / und Herrn Johan von Bergen / einem Voluntairen / an das Schiff des Printzen zu Pferd / auf welchem damahl der Capitain bereits todt geschossen war / und ließ seine Admirals Flagge von oben herab wehen / worauf er wieder in ein heftiges Gefecht sich begabe / also / daß in kurtzer Zeit sein grosser Mast / mit Segel und Seilen übern Hauffen fiele / und alles dermassen zugerichtet wurde / daß er sich wieder gezwungen fand/ nach einem andern Schiffe zu suchen. Er kahme auf das Schiff / das Wapen von Amsterdam genennet / von welchem er alsbald seine Flagge wehen liesse / und vom neuen wieder den Admiral von der blauen Flagge / und viel grosse weisse Frantzösische Flaggen / Heldenmässig stritte ; neben ihm ließ sich der Schultz bey Nacht finden / de Hahn genennet/ der auch auf ein ander Schif/ die Provintz von Utrecht / übergegangen war. An der andern Seite dieser Esquadron ließ sich der Herr Admiral Banckert finden / der auch auf ein ander Schiff zu treten genöhtiget worden / womit er seinen Feinden Wercks genung gabe.

Tromp gehet auf ein ander Schiff/

und sind sich genöhtiget auf das dritte zu gehen/

Immittelst jagte der Herr Admiral General de Ruyter sieben biß acht Feindliche Schiffe auff die Flucht / und solten dieselbige nohtwendig in seine Hände gefallen / oder aber gegen den Wall oder Ufer gelauffen seyn / wenn er nicht gesehen hätte / daß der Herr Tromp mitten unter den Feinden lage / und mit so vielen auf einmahl fechten muste / warumb ihn nöhtiger zu seyn erachtete / die Beute zu verlassen / und den Nohtleidenden zu entsetzen/ welches er auch sehr glücklich vollbrachte / also / daß mit seiner Ankunfft die Feinde auf allen Seiten zu weichen gezwungen / und ein Engelländisches und Frantzösisches Schiff in den Grund geschossen wurden / wovon man die Mastbäume noch über dem Wasser sehen kunte. Als der Admiral de Ruyter also durch den Feind schluge / geriehte ein grosses Frantzösisches Schiff mit 70. stücken Geschützes an das Niederländische Schiff Deventer / vielleicht wieder beyderseits Willen und Sinn / also daß Hand gegen Hand gefochten wurde. Die Frantzosen waren schon bereit des Fürhabens/ das Schif Deventer abzulauffen/ und dasselbe zu erobern / jedoch hielte sich Capitain

Der Herr de Ruyter treibet 8. Feindliche Schiffe auf die Flucht.

Ein Niederländischer Capitain hält sich über die masse wol.

Wilhelm von Kuylenburgh, ungeachtet ihn wol 34. Mann mit der Chaloup verlassen hatten / dermassen tapfer / daß er die Frantzosen / nach Umbringung 4. oder 5. derselbigen / mit seiner eigenen Hand endlich zwang sein Schiff zu verlassen / und ihre Ancker fallen zu lassen / womit sie von einander scheideten / es war aber / wie leichtlich abzunehmen / das Schiff Deventer so zugerichtet / daß erwehntem Capitain befohlen wurde / in die Wieling nach der Fläche zu segeln / allein durch Unachtsamkeit des Lohtmans war es auf eine Spitze der Süd-oster Rassen gefallen / wodurch es in stücken gestossen wurde / daß also von 106. Gesunden und 75. Verwundeten ungefehr 50. Mann beym Leben erhalten / und der Capitain mit ertrincken muste.

Der Commandant von Meeuwen hatte / ehe er zu der Niederländischen Flotte segelte / eine Engelländische Kitz / so von London kam / angetroffen und genommen. Diese war mit verschiedenen Köstlichkeiten und anderen herrlichen Erquickungs-speisen geladen / und vom Könige in Engelland dem Frantzösischen Admiral / dem Graffen d'Estrée zur Verehrung zugeschicket. Unter andern Raritäten war auch ein köstliches silbernes Servis oder Tafel-gerähte / ein herrliches gesticktes Kleid / und der Ritterliche Orden / welches alles aber einem andern zu statten kahme / von deme man keine Gedancken hatte solches zu gebrauchen.

Die Schlacht bliebet den gantzen Tag über eben heftig /

Den gantzen Tag war das Gefecht eben hart und heftig / daß man daher auch sagen will / daß niemahls grimmger und siegreicher für den Niederländischen Staat gefochten worden. Man sahe die Holländischen See-Helden allerseits eben tapfer / der Admiral de Ruyter erzeigete sich weise und fürsichtig / Tromp auf allen seiten als ein Blitz und Schrecken seiner Feinde: Banckert, Evertsz. van Nes, de Liefde, als unüberwindliche See-Löwen / aber der Vice-Admiral Schram, und der Schultz bey Nacht Vlug, hatten das Unglück / in des Vaterlandes und ihrer Uberwindung rühmlich ihr Leben zu endigen. Niemand kunte man an der Niederländischen Seite beschuldigen / daß er seiner Pflicht nicht genug getahn hätte / doch aber kunte der eine so viel nicht auswircken als der andere / und solches durch mehr oder weniger Vortheil des Windes. Und ob wol bißweilen etliche Löcher zu stopfen waren / kehreten sie doch ohne einigen Verzug bald wieder zur Flotte / und waren dadurch desto hitziger auf den Feind erbittert. Man kunte wol abnehmen / daß endlich die Engelländer und Frantzosen anders nichts suchten / als mit manier davon zu kommen / gestalt sie sich / wo müglich / mit den Niederländern nicht weiter einzulassen gedachten.

Die Schlacht währete biß des Abends um zehen Uhr / da sie die finstere Nacht von einander scheidete / jedoch waren die Feinde schon lange zuvor allmählich gewichen. Hätten die Niederländer sie länger mögen verfolgen / so were Hoffnung gewesen / dieselbe gäntzlich zu ruiniren und zu verschlagen.

Biß endlich die finstere Nacht die Flotten scheidet.

Dem Schultzen bey Nacht de Hahn, der nunmehro auf sein drittes Schiff getreten war / (der wachende Kranich genennet) wurde anbefohlen / die Stelle des Vice-Admirals Schrams zu bekleiden; der Commandant und Capitain von Meeuwen aber muste des Schultzen bey Nacht Platz vertreten.

Die Brander beyderseits haben wenig ausgerichtet / dennoch sind derselbigen viel verwüstet und verbrandt worden. Die Frantzosen und Engelländer hätten gerne einen an den Admiral de Ruyter gewaget / aber es wolte niemahls gelingen. Die Niederländische Flotte hatte ziemlich viel beschädigte Schiffe / wiewol dieselbe durchgehends glücklich gefochten / und wenig Todte und Verwundete bekommen hatte. Hingegen haben die Frantzosen und Engelländer zwölf grosse Schiffe verlohren / davon theils gesuncken und gesprungen / theils aber verbrandt sind / neben unterschiedlichen Brandern / die durch die Niederländische Flotte in den Grund und in den Brand geschossen worden. Drey derselben gesunckene Schiffe kunte man noch über dem Wasser kennen / weil derer Masten noch zu sehen waren / und nicht mehr als auf 14. Klafftern Wasser lagen.

Die Frantzosen und Engelländer büssen 12. Schiffe ein.

Ein gefangener Commandant eines Frantzösischen Branders (nota, Brander ist ein zugerichtetes Schiff / womit andere Krieges-Schiffe können verbrandt werden) erzehlete / daß die Engelländische in diesem Treffen 60. grosse Krieges-schiffe / sampt 30. Brandern / und die Frantzösische 30. Haupt-schiffe / das kleineste von 50. Stücken Geschützes / mit 11. Brandern und etlichen Advis-Jachten bey einander hätten / womit sie in allem in die 160. Segel starck wären; hergegen hatten die Niederländische kaum 2. Schiffe gegen drey ihrer Feinde.

Einige Frantzösische Matrosen von einem Frantzösischen Fregatt / la Fripone genennet / mit 200. Köpffen bemannet / und mit 36. Stücken Geschützes versehen / wurden unter Commando des Ritters de Sourdis, nachdem es gesuncken / durch das Niederländische Volck erhalten. Sie bekräfftigen höchlich / daß noch ein Frantzösisches Schiff / le Foudroy genennet / mit fünf biß sechs hundert Mann bemannet / und mit 70. Stücken Geschützes montiret / unter dem Befehl des Capitains Jean Gabaret, gesuncken seye. Einer der Niederländischen Galioten Schiffer hätte auch eine Chaloup mit Volck aus einem Frantzösischen Brander zu sich genommen /

und

und erhalten / bey welchen gewisse Abtheilungen / Ordres und Losungen für die Frantzösische Schiffe / oder die Esquadron der weissen Flagge / sind gefunden worden / die noch zur Aufmerckung solten dienstlich seyn können.

Die Engelländer verliehren viel Volck / womit sie in Seeland zu landen gedencken.

Von dem Frantzösischen und Engelländischem kleinem Fahrzeuge voll Volcks gestopfet und gepfropfet / ist sehr viel geblieben. Diese hatten Schauffeln bey sich / womit sie in Seeland zu landen gedachten / sich einbildend / es würde ihnen die See-schlacht zum Vortheil verstrecken / wenn der Sieg auf ihre Seite fallen möchte; was sie aber verrichtet / können die am besten nachsagen / so sich mit schwimmen vom Tode befreyet haben.

Weilen nunmehr die finstere Nacht die streitende Flotten von einander geschieden hatte / hat sich die Niederländische wieder auf Söchnefeld gesetzet / von wannen sie noch zwey allzu sehr beschädigte Schiffe nach Wielingen gesandt haben. (Alhier mercke der Leser / daß Schönefeld ein raumer Orth in der See ist / woselbst die Schiffe füglich liegen und anckern können.) Des Morgens sahen sie die Engelländische und Frantzösische Flotte Nordwest zum Westen / zwo gute Meilweges von ihnen zum Ancker liegen / und weil der Wind hart aus West-süd-west wehete / wurden die Niederländer verhindert / ihren Feind aufs neue wieder anzugreiffen. Des andern Tages kahm aus Seeland bey die Flotte Capitain le Sage, mit einem Haupt-Krieges-schiffe / und noch etlichen leichten Fregatten / von absonderlichen Liebhabern / die mit dem Collegio der Admiralität deßhalber übereingekommen waren / gleichwie auch noch herzu naheten die Fregatten Delft und Goes / (wovon das Volck vorher für den Admiral Lieutenant Bankert war abgenommen) und nunmehr von den Capitainen Lonque und Wilhelm Hendrickiz. mit andern aufs neue versehen worden.

Das Schif der Elephant kömmet den die Niederländische Flotte.

Der Vice-Admiral Sweers mit seinem Schiffe / der Elephant geheissen / wol bemannet / und mit herrlichem Geschütze ausgerüstet / ließ sich diesen Tag bey der Flotte finden / auch fügte sich Capitain Brakel aus der Maaß noch hinzu. Unterdessen war ein jedweder mit flicken / knüpfen / Segel zu herstellen / Rundholtz zu verfertigen / Löcher zu stopfen / Karduſen zu füllen / und ein Auge auf den Feind zu haben geschäfftig; deßgleichen hatte der Feind genung zu tuhn / seinen erhaltenen Schaden zu heilen / weil dieselbe wol getroffen war / und viel erlitten hatte. An dem Seeländischen Strande / und in derselbigen Gegend / durch die gantze See / sahe man viel todte Menschen und stücke von Schiffen hin und wieder treiben / das erschrecklich anzusehen war. Damit aber der Leser alles ins gemein noch näher wissen und verstehen möge / haben wir die nachfolgende Brieffe hinzugefüget / woraus der gantze Verlauf eigentlich abzunehmen stehet:

Die Flotten beyderseits sind geschäfftig ihren Schaden zu ersetzen.

Brieff des Herrn Admiral Lieut. Cornelii Tromps, geschrieben an Ihre Hochmögende Herren General Staten des Vereinigten Niederlandes / im Schif der Comet-stern / den 8. Junii / 1673. des Morgens mit der Sonnen Aufgang.

Hochmögende Herren / ꝛc.

Brief des Herren Tromps an die General Staten.

Nachdem wir gestern ungefehr um 2. Uhr des Nachmittages zum Treffen an den Feind gekommen waren / währete solches biß in die dunckele und finstere Nacht / und ward unser unterhabendes Landes-schif / der güldene Löw / im vorbeygehen des Feindes dermassen durchbohret und zerschossen / daß wir genöhtiget wurden auf ein ander Schif / den Printzen zu Pferd überzugehen / woselbst wir den Capitain von Bergen todt fanden / dessen ungeachtet aber alsbald unsere Admirals Flagge wieder aufsetzeten / und ins Gefecht aufs neue giengen. Wir schlugen mit demselben biß umb sieben Uhr / da denn der grosse Mastbaum über Bohrt geschossen wurde / welches uns wiederumb ein ander Schiff zu suchen anriehte / also / daß wir uns auf das Schif Amsterdam setzen liessen / welches der Capitain von der Sahn führete. Mit diesem endigten wir das Mordspiel / so biß in die finstere Nacht währete / die uns auch scheidete. Die erste Schiffe des Feindes / mit denen wir zu thun hatten / wendeten sich mit Beysetzung ihrer Bramsegel zur Flucht. Wir sind nunmehr auf dem Comet-stern / den Capitain Mittelland commandiret / und leben der gäntzlichen Hoffnung / daß uns der Allmächtige Gott ferner / mit dem Siege und Uberwindung für unser liebes Vaterland segnen werde / in dessen heilige Beschirmung ich Eur. Hochmögende nach Erbietung meiner demühtigen und unterthänigen Dienste befehle / verbleibend

Hochmög. Herren /
Eur. Hochmög. unterthän. und
getreuer Diener /
Corn. Tromp.

Brief des Herren de Ruyters an Seine Hochheit den Printzen von Orangien.

Brieff des Herrn General Admiral Lieut. de Ruyters, geschrieben an Seine Hochheit den Herr Printzen von Orangien / in dem Schiffe die 7. Provintzen / zum Ancker auf Schönefeld / den 8. Junii / 1673. des Vormittages.

Durchlauchtiger / Hochgebohrner
Fürst und Herr / ꝛc.

Mein unterthäniges jüngstes Schreiben ist den 6. dieses lauffenden Monats gewesen / ungefehr gegen den Mittag. Desselbigen Tages begunte das Wetter hell und klahr zu werden / daß wir die Feinde des Abends wiederumb sehen kunten / des Nachts aber wurde es gantz stille / und ließ sich zu gutem Wetter ansehen.

Den 7. des Morgens war der Wind Nord-west / und das Wetter angenehm und gut / warum sich die Feinde zu bewegen anfiengen / und ich auf meine gewöhnliche Losung den Krieges-raht an Bohrt ruffen liesse / mit ihnen Abrede zu nehmen / daß sie die Setle solten einkürtzen / damit nur allein die Ancker auf und nieder stünden / um auf des Feindes Ankunft dieselbe desto leichter zu heben / und mit der Ebbe dargegen an zu legen. Ehe aber die Glieder allesampt von meinem Schiffe geschieden waren / sahe man dem Feind auf uns abkommen mit ihrer gantzen Macht / in Form eines halben Mondes / und in drey Esquadres zertheilet. Die Esquadron der weissen Flagge / so die Nordlichste war / ließ sich zu erst umb 1. Uhr / mit des Herrn Tromps, unsers Admiral Lieuten. Esquadron / in ein Gefecht / welche beyde mit einander um Nord-osten legeten. Wir und der Herr Admiral Lieutenant Banckert kunten so bald nicht von den Feinden angefallen werden / damit wir aber unterdessen nicht von einander möchten getrennet seyn / folgeten wir ihme Nord-ostwerts / biß ungefehr des Nachmittages umb 2. Uhr / zu welcher Zeit ich urtheilete / daß Gelegenheit vorhanden / Südwerts über zu wenden / worauf ich die Losung geben liesse / und dem Herrn Admiral Tromp durch ein Advis-Jacht davon Nachricht ertheilete. Nachdem wir nun gewendet hatten / geriehten wir zum Streit wieder die Haupt-Esquadron / und der Herr Admiral Lieut. Bankert wieder die von der blauen Flagge. Wir schlugen zwerchs durch einander hin / jedoch ich mit was mehrerm Vortheil / als der Herr Lieut. Admiral Bankert, sintemahl ich gewahr wurde / daß seine Vorstange abgeschossen war / worauf ich gute Acht haben muste / also / daß / nachdem wir durch den Feind gekommen / und damit unterschiedliche seiner Schiffe abgeschnitten hatten / von denen wir über Wind lagen / nicht rahtsam finden kunten / dieselbe zu verfolgen / sondern wiederum mit den andern Nordwerts über zu setzen / und dem Herrn Admiral Tromp zu begegnen / massen wir auch gegen den Abend getahn / und darauf sämptlich mit den Feinden Südlich angelegt und gefochten haben / so lange / biß uns endlich die finstere Nacht von einander getheilet / und wir West-nord-west ungefehr 2. Meilweges von West-Kappel zum Ancker kahmen.

Von allen Fürfallen und particulieren Sachen / so in erwehntem Gefechte fürgefallen / wird uns unmüglich seyn eigentliche Nachricht zu ertheilen / weiln wir uns hiervon noch zur Zeit nicht recht können unterrichten lassen / aber doch urtheilen wir ungezweiffelt / daß so weit die überwindung / (Gott sey dafür gelobet) auf der Seite dieses Staats und Eurer Hochheit sey / zu derer Vollkommenheit noch mit einem guten Vornehmen und Hertzhaftigkeit von dieser Seite gestritten werden sol / indem wir uns noch ferner auf des Allerhöchsten Segen verlassen / und unsere Hoffnung und Vertrauen auf ihn setzen.

Man hat zu beyden Seiten sehr grimmig und verbittert gefochten / und unter uns / bey einem mehr als bey dem andern / indem einer für dem andern den Wind mehr zu seinem Vortheil gehabt / welches wir gleicherweise auch von unsern Feinden urtheilen.

Beyderseits Flotten haben viel beschädigte Schiffe bekommen / und sind von unsern Officirern der Vice-Admiral Schram, der Schultz bey Nacht de Vlugh, und die Capitainen von Bergen / Backer / und Nassau / welcher schwerlich verwundet ist / geblieben. Die Brander von beyden Seiten haben wenig ausgewircket / dennoch aber sind derer viele vertilget und verbrand worden. Die Feinde hatten gerne etliche an uns gewaget / kunten aber niemahls darzu gelangen.

Dem Schultzen bey Nacht de Hahn haben wir die Stelle des Vice-Admirals Schram unter dem Herrn Admiral Trompen zu vertreten / anvertrauet / und hinwiederumb zum Schultzen bey Nacht den Commandanten und Capitain von Meeuwen erkohren / der gestern unter währendem Gefecht in die Flotte kommen ist. Dieser erzehlet / eine Engelländische Kitz genommen zu haben / die von London mit einigen köstlichen Kleidern und Delicatessen für den Graffen d'Estrée, abgefertiget war. Ingleichen hat sich auch zu uns gefunden ein Fregat von Frießland mit dreissig stücken Geschützes / und 132. Mann / unter dem Befehl des Capitains Johan Finckelbusch. Damit die geringste Veränderung in überbringung der Flagge nicht gespühret werden möchte habe ich dem Capitain des Schultzen bey Nacht de Vlugh Vollmacht gegeben / dieselbe biß auf nähern Bescheid wehen zu lassen.

Ein Commandant von einem Frantzösischen Brander von den unsrigen genommen / berichtet / daß die Engelländer starck gewesen 60. grosse Krieges-schiffe / und zwischen 24. und 30. Brander / die Frantzosen 30. Hauptschiffe / derer das geringste 50. stücke Geschützes führete / mit 10. oder 11. Brandern und Advis-Jachten / welche beyde zusammen 140. Segel zu wege bringen kunten.

Der Herr Printz Robbert commandirte die Flotte als Oberhaupt / der Graff d'Estree Frantzösischer Admiral / die Esquadron der weissen Flagge / und Sr. Eduard Spragh die blaue; gleichwol aber waren die Engelländer und Frantzosen unter einander gestossen / also / daß sie unter einer jedweden Esquadron ein absonderlich Schmaltheil oder Abtheilung macheten / nemlich: Der Schultz bey Nacht Monsr. de Assandan unter dem Herrn Printzen

zen Robbert, und Monsr. der Marquis Grance la Cornette, der eine gespaltene weisse Flagge auf seiner Creutz-stange führete / unter der Esquadron des Herrn Eduard Spraghen. Die Feinde ligen gegenwertig Nordwest zum Westen / zwo starcke Meilweges von uns / ungezweiffelt mit dergleichen Herstellung und Ausbesserung ihrer Flotte geschäfftig / als wir thun / und ist der Wind anietzo West-südwesten.

Womit / Durchlauchtiger / Hochgebohrner Fürst und Herr / ꝛc. In dem Schiff die sieben Provintzen / zum Ancker auf Schönefeld liegend / den 8. Junii / st. n. 1673. des Vormittages.

War unterzeichnet
M. Adr. de Ruyter.

Schreiben des Herrn Admiral Tromps an Ihre Hochmögende Herren General Staten.

Schreiben des Herrn Tromps an die General Staten.

Hochmögende Herren /

Meine Herren: Wir haben uns gestriges Tages der fürgefallenen Schlacht halber mit den Engelländern und Frantzosen gehalten / näher unterrichten lassen. Wir glauben gäntzlich / daß sie 11. oder 12. Schiffe / so wol gesuncken / gesprungen / als verbrand / neben verschiedenen Brandern / die in den Grund und Brand von den unserigen geschossen sind / verlohren haben / wovon drey ihrer Schiffe alhier in unserer Flotte mit den Stangen noch über dem Wasser können gesehen werden. Wir haben / GOtt sey höchlich gepreiset / keine Schiffe verlohren / sondern nur allein etliche Brander / ich glaube / fünf oder sechs / zugesetzet / und ist des Landes Flotte annoch in gutem Stande. Hätte uns der harte Wind nicht zurück gehalten / so hätten wir dem Feinde ferner nachgesetzet / gestalt solches unsere feste Meynung war / jedoch weil es dem Allerhöchsten Gott nicht beliebet den harten Wind zu stillen / sind wir mit allen unsern Kräften geschäftig / die Schiffe wiederum auszubessern / und zur Vollkommenheit zu bringen. Ich bin wiederum auf das Schiff den güldenen Löwen gekommen / welchem alleine eine grosse Ree entbricht / worüber ich in der Eyl nach Seeland geschrieben habe / vertraue anders noch diesen Tag fertig zu seyn. Wir haben auf diesem gegenwertigen Schiffe ungefehr 100. Todte und Verwundete / wollen schon zusehen / wie wir uns von andern Schiffen noch etlicher Matrosen und Soldaten bedienen. Der Schultz bey Nacht de Hahn ist nach Abgehen des Vice-Admirals Schram zum Vice-Admiral von unser Esquadron gestellet / und der Commandant von Meeuwen vertritt die Stelle des Schultzen bey Nacht / an statt des Schultzen bey Nacht de Hahn, Womit

Hochmögende Herren / ꝛc.

Schönefeld den 9. Junii / 1673.

War gezeichnet
Cornelis Tromp.

Schreiben des Herrn General Admiral Lieutenant de Ruyter an seine Hochheit den Herrn Printzen von Oranien / abgefertiget aus dem Schiffe die sieben Provintzien / zum Ancker auf Schönefeld / den 11. Junii / 1673.

Zweyter Brieff des Herrn de Ruyters an seine Hochheit.

Mein unterthänigstes letztes ist gewesen vom 8. dieses lauffenden Monaths / ungefehr des Mittages. Am selbigen Tage erhub sich der Wind sehr starck aus West-süd-westen / uud weil wir des Abends zuvor im finstern zum Ancker gekommen waren / und einander ziemlich nahe lagen / aber Feuer-tage halten musten / hatten wir genung zu tuhn uns selbst unter einander zu meiden / und keinen Schaden an zu tuhn.

Der Wind wehete den 9. eben hefftig / dessen ungeachtet fuhr ein jeder eyfferig fort mit flicken / knüpffen / Segel zu bessern / Rundholtz zu beschicken / Löcher zu stopfen / und Karduse zu füllen / liessen auch die Feinde auffsuchen / die dergleichen Arbeit fürhatten / denn aus allem erhaltenen Nachricht erhellet / daß sie wol getroffen sind / und viel Schaden gelitten haben. Wir haben bey uns drey Frantzösische Matrosen gehabt / die von unserm Volcke im Wasser aufgefangen worden / aus der Fregatte la Fripone genennet / das mit zweyhundert Köpfen bemannet / und mit 36. stücken Geschützes ausgerüstet / (dessen Haupt der Ritter de Sourdois ware) in dem Treffen gesuncken ist. Diese berichteten uns / daß noch ein ander Frantzösisches Schiff le Foudroyant geheissen / mit 5. biß sechs hundert Mann gewaffnet / und mit 70. stücken Geschützes versehen / unter dem Befehl des Capitain Ioh. Gabaret, zu Grunde gegangen sey / über dieses noch wol zwey oder drey andere Schiffe hätten sincken sehen / derer Nahmen ihnen unbekant weren: noch sicherlich wüsten / ob es Frantzösische oder Engelländische gewesen weren / welches auch von andern bekräfftiget wurde. Was die Brander betrifft / wird bejahet / daß derselben 13. oder 14. umkommen und verderbet worden.

Unterschiedliche Officirer von dem kleinen Fahrzeuge / so sich ausserhalb unserer Flotte enthalten hatten / bezeugeten mit Warheit / daß sie drey Feindliche Schiffe hätten sehen springen / so keine Brander gewesen: hingegen mangelte uns kein eintziges Schiff / als allein welches wird gemeldet werden / mit dreyen Brandern. Ein Schiffer von unsern Galioten hat auch eine Chaloup (Schute) mit Volck von einem Frantzösischen Brander aufgenommen / und beym Leben erhalten / bey welchem man eine gewisse Vertheilung gefunden hat / welche die Ordre und Losung der Frantzösischen Schiffe / oder der Esquadron der weissen Flagge in sich hält / die ich dienlich geachtet habe / hierneben in einer Abschrift über zu senden.

Auff Seiten der Landes-flotte ist durchgehends glücklich gefochten worden / und hat man wenig Todten und Verwundete bekommen / unangesehen der Feind hartnäckigt und verbittert mit Geschütz und Musquetten auf uns geschossen / welches wir nechst Gottes Segen dem unerfahrnen Volcke der Feinde zuzuschreiben haben.

Den 7. unter währendem Gefecht / als wir durch die rohte und blaue Esquadron kehreten / geriehte ein grosses Frantzösisches Schiff / dem Schiffe Deventer von Amsterdam / unter dem Commando des Capitayns Wilhelms von Kuylenburgh, so unter meiner Esquadron Schmaltheil geordnet war / an Borth / meines Erachtens / wieder beyder Will und Meynung / woselbst Hand gegen Hand fechten muste / den Ausgang aber kunten wir nicht sehen / weil unser Schiff fortfuhr / und der Rauch zwischen uns beyde kahm.

Den 8. nachdem ich meinen vorigen hatte abgefertiget / kahm ermeldeter Capitayn Kuylenburgh zu mir / seiner Wiederfahrung halber Nachricht zu geben / wie er denn sagte / daß ihm die Frantzosen hätten an Bohrt geleget / sein Schiff abzulauffen / und daß er wol von 34. seines Volckes mit der Chaloupe were verlassen worden / dennoch hätte er den Frantzosen solchen Wiederstand gethan / daß sie gezwungen gewesen weren / sein halbes Verdeck / so sie bereits abgelauffen / zu quittiren / und endlich das gantze Schiff zu verlassen: auch hätte er mit seiner eigenen Hand 4. oder 5. niedergefället / wornach sie einander mit dem Rücken angesehen hätten. Das Schiff war sehr beschädiget / weßhalber ich ihm anbefahl / in die Wieling auf die Fläche zu segeln / und daselbst das Schiff wieder auszubessern / zu welchem Ende ich ihm den Lohtsman meines Schiffs mitgabe.

Von guter Hand ist uns kurtz darnach berichtet / daß das Schiff Deventer noch denselbigen Nachmittag / als es vor die Wieling kahme / ausser Vermuhten / durch übele Auffsicht des Lohtsmans / auf die Spitze der Südoster Rassen (Klippen unter dem Wasser) gefallen / und in einem Augenblick in stücken zerstossen worden / auch sind von 106. Gesunden und 65. Verwundeten so sich darauf befanden / und zusammen 171. Köpfe ausmachten / nicht mehr als 40. oder 50. erhalten / worunter die zween Lieutenante sind / aber der Capitain und Lohtsman / (ist so viel als Wegweiser) die sich an ein stück des Schiffes gehalten hatten / und wohl schwimmen kunten / sind ertruncken / welche ich insonderheit neben den andern beklage. Die Chaloup mit den vorgemeldeten 34. Matrosen / so das Schiff Deventer verlassen hatten / haben sich zu einem Amsterdammischen Advis-Jacht gewendet / mit Entschuldigung / daß sie gemeinet / daß das Schif am sincken gewesen / als sie daraus entflogen. Ich habe sie auf das Schif / der Comet-stern genennet / heissen übergehen / Capitain von Meeuwen / so noch einig Volck haben muste / hat auch ein Theil davon bekommen.

Heute ist der Vice-Admiral Sweers mit dem Schiffe / dem Elephanten bey die Flotte kommen / wol gemant und ausgerüstet. Den Capitain Brakel erwarten wir auch noch an diesem Tage / und sollen alsdenn mit der Mannschafft des Fregatts Rotterdam / von Capitain Schwartz geführet / so viel uns müglich ist / sein Schiffs-Volck verstärcken. Der Capitain la Sage, mit einem Haupt-Schiffe / und noch einige leichte Fregatten von absonderlichen Liebhabern zugerüstet / worüber sie sich mit der Admiralität von Seeland verglichen haben / sampt etlichen Brandern / werden nach unserer empfangenen Hoffnung alle Stunden aus den Wielingen bey der Flotte erwartet. Deßgleichen sind auch die Fregatten / von denen das Volck genommen / und dem Herrn Admiral Lieut. Banckert übergeben worden / wiederum auffs neue durch die Capitaine Lonque und Wilhelm Hendrikſz. mit Volck versehen / die auch nach uns zu setzen.

Ihre Edl. Mög. von Seeland hätten uns gerne 200. Frantzösische Gefangene / so ihren Dienst freywillig angebohten / zugesendet / dieselbe unter die Holländische Schiffe zu vertheilen / um dafür wieder Matrosen auff ihre Schiffe zu bekommen / aber ich habe diesen Fürschlag nicht können gutfinden / theils in Ansehung einer gewissen Resolution Ihrer Hochmögenden vom 5. Junii 1672. aus dieser Ursach genommen / theils aus gewisser Erwegung meiner selbst / habe also die Sache biß zu ausdrücklichem Befehl des Staats und Eurer Hochheit aufgeschoben. Was die lang etsuchte Advis-Jachten belanget / beginnen sich etliche sehen zu lassen / die wir mit Verwundeten nacher Seeland abfertigen / damit denselben in den Gasthäusern (Hospitalen) geholffen werden mag / massen der Nord-Ost wind ihnen nicht zulässet / ohne Anstoß und Gefahr in die Maaß zu kommen.

Das Ableiben des Capitains Backers, wovon wir im letzten Meldung getahn / befinden wir nicht wahr zu seyn / aber in dessen Statt verliehren wir den Commandanten Mattheus Megang, der das Fregatt von Amsterdam / Damiaten genennet / führete. Womit Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst und Herr / ꝛc.

Geschehen im Schiff den 7. Provintzen am 11. Junii / st. n. Anno 1673.

War gezeichnet
M. Adr. de Ruyter.

P. S. Diesen Abend ist der Capitain Brakel bey uns behalten angekommen.

Einige

PRINZ RUPERTUS.
Admiral in Engelland. etc.

Einige fernere Fürfälle der ermeldeten Seeschlacht können gelesen werden / in dem Auszuge auf dem Schif Hollandia, unter dem Commando des Schultzen bey Nacht de Hahn gethan / wie unter Num. 4. zu sehen.

Brieff des Herrn Admirals General de Ruyter, geschrieben in dem Schiffe die 7. Provintzen / liegende zum Ancker auf Schönefeld den 17. Junii 1673 / worinnen die fürgefallene Sachen vom 7. und 14. Dito verhandelt werden.

Gleichwie ich in meinem vorigen gemeldet habe / wie daß wir auf den 7. dieses zwischen 1. und 2 Uhren sämptlich an den Feind gerieh-ten / also gebe ich hiemit zu verstehen auf was Weise dasselbige geschehen. Der Herr Admi-ral Lieutenant Tromp hatte zu fechten mit dem Graffen d'Estrée, Commandanten der Frantzösischen Macht / und Vice-Admiral von der rohten Flagge / und waren die En-gelländer und Frantzosen unter einander ver-theilet. Der Feind hielte sich Lufwerts bey den Wind Nordlich über / so daß ich im Anfang schwerlich darunter kommen kunte / doch kurtz hernach / als der Admiral von der blauen Flagge mit seiner Esquadron hinter uns / auf die Esquadron des Herren Admiral Lieu-tenants Banckert näher abkahme / wendeten wir uns dahinwerts / wodurch wir raume See macheten / hätten wir aber dazumahl nicht wiederum wenden müssen / den Herrn Admiral Lieutenant Tromp und die seinige / so sehr in dem Feinde verwirret und beschlos-senlagen / zu entsetzen / solten unterschiedliche Schiffe / so wol Engelländischr als Frantzösi-sche in die Luft geflogen seyn.

Das Gefecht war sehr heftig und grimmig / und währete biß des Abends nach 10. Uhren / so daß wir gezwungen waren der Finsterniß halber einander zu verlassen.

Von des Feindes Seiten sind die drey Brander / so auf mich abkahmen / den zweyen Elementen übergeben / und sind unterschiedli-che ihrer Schiffe gesuncken / theils sehr beschä-diget / und theils zu nichte geschossen / wie wir solches an den Schiffsbruchen und Stücken ersehen haben.

In gehaltenem Gefechte sind auf unserer Seiten zwar etliche beschädiget / aber Gott sey gelobet / keines geblieben / außgenommen das Schif Deventer / geführet bey Capitain Cuylenburg, der des andern Tages / umb sich wiederumb zu repariren / nach Wielin-gen gesandt wurde / welches ungeachtet ihm ein Lohtsman mit gegeben war / auf den Rassen geblieben ist / wovon noch in die 50. Mann beym Leben erhalten worden. In die-sem Treffen sind unter unser Flotte wenig Todte und Verwundete gewesen. Der Ver-lust der fürnehmsten Personen ist / der Herr Vice-Admiral Schram, der Schultz bey Nacht Vlugh, der Capitain Nassou, und von Ber-gen, und sind die übrigen Officierer und Ca-pitainen noch wol auf. Des andern Tages funden wir den Feind wol zwey starcke Meil-weges von uns. Wir vernahmen von den Schiffen / so auf Kundschaft ausgeschicket gewesen / daß der Feinde Anzahl ziemlich ab-genommen / ꝛc. Hiebey kan man den Auszug auff dem Schiff / der güldene Löw genennet / und durch den Edeln Seeheld / den Herrn Ad-miral Lieut. Tromp geführet / nachsehen / der unter Num. 5. zu finden.

Lasset uns doch auch eines untersuchen / auf was Fuß die Engelländer diese See-schlacht stellen / und wie sie dieselbe mahlen und aus-bilden / wovon nachfolgender den Bericht er-theilet:

Printz Rob-bert schreibet an den Graf-fen de Arling-ton.

Brief von seiner Hochheit Printz Robber-ten / an den Graffen von Arlington, seiner Majestät fürnehmster Secretarius von Staat / geschrieben aus dem Schiff de Royâle Char-les, den 8. Junii / 1673. liegend zum Ancker 7. Meilweges von Ostkappel / um 1. Uhr des Nachmittages / der Wind Süd-süd-west.

Bey diesem gebe ich euch eine Relation des Treffens / so gestern vorgefallen / das sich also verhalten / wie gegenwärtig kan aufgestellet werden / gestalt wir keine Zeit gehabt haben / uns von des Feindes Schaden zu informiren. Das harte und böse Wetter zuvor gab uns Ge-legenheit alle sandigte Oerter zu untersuchen. Nachdem wir nun auf diesem Schiffe Krie-ges-raht gehalten hatten / wurde beschlossen den Feind ungefehr bey Schönefeld in einer rechten Linie zum Ancker liegend / an zu greif-fen. Nach dieser gefasseten Resolution wurde eine Esquadron Schiffe ordiniret / von unter-schiedlichen Rangen aus der Flotte zusam-men gefüget / wovon der älteste Capitain das Commando hatte. Diese Esquadron bestun-de aus 35. Fregatten / 13. Brandern / ohne das kleine Fahrzeug / die sämptlich voraus giengen. Gestrigen Morgens ungefehr umb 8. Uhr / segelten diese mit ihrer Esquadron nach dem Feinde mit einem Süd-süd-westen Winde / und waren nach 12. Uhren geschäff-tig mit Tromp, der die Avantguarde hatte. Wir waren gezwungen / uns früher zum Streit zu begeben / als wir gemeinet hatten / weil der Feind trachtete die Luff von uns zu erhalten. (Luff ist eigentlich der Vortheil des Windes zu sagen.) Die Esquadron un-ter dem Befehl des Admiral Tromps wurde von den unsrigen hart geängstiget / also / daß sie auch wenden musten und weichen / so ferne ihnen die Sand-gründe zuliessen. Die Es-quadron des Admirals de Ruyter ließ sich mit dem Graffen d'Estreé und den Frantzo-sen / die sich treflich hielten / in ein Gefecht. Sr. Eduard Spragh vertheidigte ingleichen auf seiner Seite alles mit so grossem Muthe und Tapferkeit / daß der Niederländer gantze Flotte allmählich weichen muste / und wir sie

alle / wofern wir uns nicht der Bäncke (Untieffen in der See) befürchtet hätten / in ihre Hafen solten gejaget haben / da wir alsdenn Seiner Majest. eine bessere Relation ertheilen könten. Weil sich aber die Sach also verhielte / und die Nacht uns überfiel / urtheileten wir / das beste zu seyn / etwas zurück zu gehen / und zu anckern / wo wir nunmehro liegen. Der Feind hat einen sehr grossen Verlust gehabt / welchen sie nicht leicht ersetzen werden. Viel ihres Volcks sind getödtet / viel Schiffe beschädiget / und etliche gantz verderbet und zu nicht gemacht. De Ruyter und Tromp liessen grosse Gefahr von unsern Brandern verbrennet zu werden / wofern diese ihrer Pflicht nachgekommen weren. Unser Schade und Verlust hat wenig zu bedeuten / es sind nur 2. Schiffe von uns beschädiget / zu wissen / das Schiff Cambridge, und die Resolution, welche wir zu repariren auffsenden werden / das übrige sollen wir allhier leichtlich wieder verbessern können. Noch zur Zeit haben wir allein diese Lyst der erlegten Officierer / Capitain Fowles, Capitain Woerden, und Capitain Finch, dem Obristen Hamilton ist sein Bein abgeschossen. Die Particularitäten werden wir senden / wenn wir uns derselbigen besser werden erkündiget haben. Alle Officierer und Soldaten haben sich männlich getragen. In unserer Esquadron haben sich für andern rühmlich erwiesen / Capitain Leg, Sir. Iohn Holmes, Capitain Wettwang, Capitain Story, Sir Roger Strickland und Sir. William Reeves, der erste nam ein feindliches Schiff / und der letzte bracht einen Brander nahe unter Tromp, und were Tromp sicherlich verbrand / wenn der Brander seine Pflicht wahrgenommen hätte: nichts destoweniger hielten sich die Capitainen Story und Wettingwang dermassen tapffer / daß Reeves sich selbst aus der Macht der Feinde rettete. Wir hoffen / Seine Majestät soll Vergnügung schöpffen in Betrachtung des Orts da wir geschlagen. Wir meynen so viel ausgerichtet zu haben / als man in solcher Gelegenheit hatte thun können. Hiemit lassen wir es an seiner Majestäts gnädigstes Urtheil gestellet seyn / deroselben wir viel glückliche Jahren auff ihren jetzigen Gebuhrts-Tag ins zukünftige wüntschen,

Dieses Schreiben von dem Printzen Robbert suchet die Fürfälle in der gehaltenen Seeschlacht zu verfinstern / und seinen Verlust zu bedecken / weil er allein sich über die Sandhügel / Untieffen und Grunde worinnen die Niederländer waren / und wohin man sie gejaget hatte / beklaget / wiewol diese im Gegentheil den Engelländern und Frantzosen biß zu 10. Uhren in die Nacht nachgesegelt hatten / und des andern Tages mehr als eine Meilweges tieffer in der See zum Ancker lagen / als zuvor / und solches nur 2. Meilweges von ihnen / daß sie also einander wol sehen kunten / auch lagen die Niederländer unter dem Winde / womit ihre Feinde alle Stunden auf sie abzukommen Gelegenheit hatten / worzu sie nicht groß geeylet haben. Daß aber der Engelländische Capitain Legg im Begin des Treffens / ein Niederländisches Schif genommen habe / ist wahr / jedoch ist es ihme manhaftig wieder abgenommen worden: denn Capitain Backer, so das Fregatt Iupiter mit 36. stücken Geschützes unter der Esquadron des Vice-Admirals Schram führete / wurde durch die Engelländer abgeschnitten / worauf sie einen Brander abschicketen / das gar-aus mit ihme zu spielen / und denselben mit Haut und Haar zu verbrennen; diesem Urtheil aber fürzukommen / gab ermeldeter Capitain Backer Ordre in die Chaloup zu fallen / welches von so vielen geschahe / daß er kaum die Helfte in seinem Schif behielte. Die Engelländer sehend / daß er entblösset / und nicht Mans genung war dem Feinde Gegenwehr zu biethen / kahmen an Bohrt / und nahmen das Schif ein / blieben auch ungefehr zweyer Stunden lang auf demselben; weil aber der Capitain seine Flotte mit dem Siege prangen / und den Feind weichen sahe / schöpfete er einen solchen Muht / daß er nicht allein alle Engelländer überman-net und verschlagen / sondern auch sein Schif wiederumb aus der Feinde Hände gerissen hat / und bey die Flotte kommen ist.

Die Engelländer haben es für eine uhralte Gewohnheit / ihren Schaden zu bemänteln / weil sie auch allezeit mit ihrem grössesten Verlust von der überwindung ruffen / und ob es gewonnen oder verlohren sey / so haben sie dennoch obgesieget. Dergleichen kan man alhier aus dem Brieffe mercken / indem sie sich nicht schämen zu sagen / die Niederländische Flotte also angegriffen zu haben / daß dieselbe alsbald im Anfang habe weichen müssen / und so sie umb 4. oder 5. Uhr ohne Gefahr zu stranden / in ihre Sandhügel hätten kommen können / sie dasselbige gewißlich nicht solten nachgelassen haben / auch wofern der Tag länger gewehret hätte / und sie Engelländer eine weite See für sich gehabt / die Niederländische Flotte besser solten gebutzet haben; daß sie aber nachgelassen und zurück geblieben / were einig und allein geschehen / weil sie albereit auf fünf Klafter tief Wassers gekommen / und sich befürchtet hätten / es möchte dasselbe noch untieffer kommen / nichts desto weniger hätten sie von den Niederländern zwey der grössesten Schiffe genommen / als eines von 58. und das andere von 70. stücken Geschützes / weren aber so durchbohret und verdorben gewesen / daß beyde in der Nacht hätten sinken müssen. Deßgleichen hätten die Frantzosen auch ein Schif erobert / und weren 11. Niederländische Schiffe unter währendem Gefecht durchgegangen / hingegen hätte ihr

Die Engelländer rühmen sich allezeit / auch mit dem grössesten Schaden und Verlust / des Sieges.

Schaden

Schaden wenig oder nichts zu bedeuten / denn sie hatten weder ein Engelländisches noch Frantzösisches Schif verlohren / und das Printz Robbert bey hereinbrechenden Abend Trompen mit einem andern Flaggen-schiffe wol solte genommen haben / wenn nicht die Fürsorge / seine Flotte für dem Grunde zu bewahren ihn davon verhindert oder zurücke gehälten hatte / mit noch vielen andern nichtswürdigen Umbständen.

Die Frantzosen prahlen nicht weniger mit Siege / ob sie schon wenig Ehre eingelegt haben.

Gleichwie nun die Engelländer ihren Schaden suchten unter die Banck zu stecken / und einem jedweden weiß zu machen / als hätten sie die Oberhand behalten / also thäten die Frantzosen nicht weniger / indem sie alle Ehre dieser See-schlacht ihrer Nation zuschrieben; Denn in dem Bericht / so sie deßwegen ihren Landes-leuten / zusampt andern Nationen für Augen stelleten / erhuben sie aufs höchste die Tapfferkeit der Jhrigen / gestalt sie erzehleten / daß in einer jedweden Engelländischen Esquadron ihre Schiffe / welche den Vorzug hatten / Wunder thäten / wovon ihre eigene Worte also lauten: Das Gefecht nahm seinem Anfang mit der rothen Flagge von Printz Robberten / an deren Haupt 4. Frantzösische Schiffe waren / zu wissen / die Conquerant durch Capitain Tivus geführet / die Wunder thäte / aber von einem Canon-schuß getroffen wurde / d'Esquillon von Monsr. Louis Gabaret gecommandieret / d'Invicible unter Monsr. d'Eltival und d'Oriflame. Der Ritter de Bethune und de Tourville liessen ihre Hertzhaftigkeit sattsahm spühren. De Ruyter, so die Linie des Frantzösischen Admirals durchbrechen wolte / wurde von dem Tonnant, unter dem Befehl des Herrn de Prævilly, verfolget / welcher ein Schif bey ihm liegend angriffe / und ein gut Theil Volcks hinein brachte / worunter Sr. de la Chaboissiere und der Ritter de Tery zu erst mit dem Degen in der Faust hinein kahmen / und der letzte den Lieutenant tödtete / wobey er grosse Gefahr hätte ausstehen müssen / wenn nicht ein Voluntair, du Rivaux geheissen / den Capitain des Niederländischen Schifs getödtet hätte / (der noch lebet) Monsr. Gabaret überwältigte auch ein feindliches Schif / nachdem er aber etliche Gefangene mit sich genommen / verließ er dasselbige wieder / weil de Ruyter darzu kahme / und er Gabaret sich nicht entblössen wolte / auch ermeldetes Schif noch unter dem Winde war. Der Marquis l'Homines, auf dem Schif de Sage, und Sr. des Ardens, thäten alles was man von ihrer grossen Tapfferkeit hätte erwarten können. Der Printz Robbert wiederhielte selbst der Frantzosen grossen Muth und Hertzhaftigkeit / gewahr zu werden / und ließ sich vernehmen / daß die Niederländer niemahls so unverzagt und erfahren sich getragen hätten / als eben jetzund in dieser Schlacht.

In der Esquadron der Frantzosen waren geblieben Signeur le Tivas, und ein tapfferer Fendrich Poitté, der Ritter de Flaccour von einem Splitter an seinem Kinne verwundet / einem Fendrich beyde Kinbacken weggeschossen / Chaloisiere Lieutenant mit einem Pistol-schuß in die Seite getroffen / du Rivaux Voluntair verwundet / Monsr. Marquis le Grance, der mit den Schiffen von seiner Abtheilung die Feinde gäntzlich vertrieben hatte / auch verwundet / der Ritter de Ronwbole einer Schulter beraubet / Sr. de St. Michaël, zwey Capitainen von den Brandern / Bidault und Requillon todt / ꝛc. und weren die Niederländsche Schiffe nicht in ihre Bäncke gewichen / solten derselbigen noch viel das zu Haus kommen vergessen haben. Dieses ist der Frantzosen Meldung.

Wiewol viel Leute in Engelland sehr wol wusten / wie es hiemit beschaffen war / und daß diese Vorgebungen allein dahin gerichtet waren / das gemeine Volck in den Schlaf zu wiegen / so hatte dieses der Frantzosen fürgeben noch viel weniger Grund, massen gewiß ist / daß ihrer Schiffe unterschiedliche geblieben sind / wovon die Stangen über dem Wasser / wo sie gesuncken / genungsahme Zeugniß geben können / und sie selbst neben dem Engelländern die Flucht ergreiffen müssen. Zwar ist auf beyden Seiten wol gefochten / aber nicht weniger haben die Niederländer ihre Feinde getroffen.

Etliche Tage hernach kahm zur Niederländischen Flotte der Herr Vice-Admiral Sweers, mit denen Schif / der Elephant geheissen / mit 70. Stücken Geschützes / und einer wehrbahren Mannschaft ausgerüstet. Nach ihme kahm Capitain Brakel aus der Mase / zu welcher Zeit der Admiral de Ruyter geschäftig war / sein Schifs-volck durch die Mannschaft des Fregatts Rotterdam / zu verstärcken.

Von den lang erwarteten Advis-Galioten kahmen auch unterschiedliche zur Flotte / die mit verwundeten und krancken Soldaten nach Seeland gesand wurden / daselbst in den Hospitalen zur Genesung und ihrer Gesundheit zu gelangen / dieweil der Nord-Ost Wind nicht zuliesse / ohne grosse Gefahr in den Maaß-Strohm zu kommen. Der Verwundeten war wenig / woraus der Herr Admiral de Ruyter, unangesehen / daß die Feinde mit Geschütz und Musquetten heftig schossen / nechst Gottes sonderlichen Segen / alleine solches durch der Feinde unerfahrnes Volck zugekommen zu seyn urtheilete. Nach dem zweyten Treffen werden wir eine Lyste hiervon zu Papier bringen. Die Ursache warumb die Engelländer kein geübtes See-volck hatten / war / daß derselben König / den Kaufleuten und Einwohnern des Landes nicht zu schwer zu fallen / die Schif-und Kauf-fahrt frey gelassen / und das beste See-volck sich auf die Kauf-

Die Ursache des Engelländischen unerfahrnen See-volckes.

Kauffahrts-schiffe begeben hatten / denen sie lieber als den Krieges-schiffen dienen wolten / wodurch die Engelländische Flotte mit gepreſtem / unwilligem / unbequehmen / und unerfahrnem Volcke bemannet war. Einige Schiffe auf Kundschaft geschicket / die Feinde wahrzunehmen / und deroselben Fürnehmen zu entdecken / brachten Zeitung / daß ihre Flotte und Volck ziemlich abgenommen / und kleiner gemacht were. Auf der Niederländischen Flotte ließ sich noch eine ungemeine Tapferkeit sehen / und kunte man schwerlich glauben / daß alle Schiffe so wenig Todten und Verwundete bekommen hatten / warumb man solches auch einig und allein Gottes behülflicher Hand zuschreiben muste.

Allhie folget die zweyte Seeschlacht der Frantzösischen und Engelländischen Schifsflotten / gehalten mit der Macht des vereinigten Niederlandes / den 14. Junii 1673.

So lange die Niederländische Kriegesflotte auf Schönefeld lage / ließ der Herr Admiral de Ruyter des Feindes Thun durch die Brandwachten fleissig untersuchen / dergleichen die Feinde hinwiederumb nicht unterliessen.

Hierauf hielte der Herr Admiral General de Ruyter Krieges-raht / umb zu berahtschlagen / was man weiter mit der Landes-flotte / die nunmehro wieder in vollkommenem Stande war / und dem Feinde Trotz biehten kunte / am nützlichsten und besten ausführen solte. Nachdem nun alles reiflich und wol übergeleget war / in Betrachtung / daß man keine andere Schiffe aus dem Vaterlande zu gewarten hatte / und der Feind im Gegentheil mit dem ersten Westlichen Winde / ohne allen Zweiffel würde verstäreket werden / hat man einträchtig beschlossen / wofern von der Regierung keine andere Ordre kommen würde / den Feind den 14. dieses lauffenden Monaths anzugreiffen / denselben von den Niederländischen Küsten abzutreiben / und seine Macht nach Müglichkeit zu zerstöhren. Den 14. dieses kahmen die Edle Herren Deputirte Ihrer Hochmög. Herrn General Staten an das Schif des Admiral Lieut. nemblich : Die Herren Bosfelt, von der Meyden, Marignault und von Viersen, sampt den Herren Butzelar und Reygersbergen, aus dem Collegio der Admiralität zu Amsterdam / welche auch mit der genommenen resolution des Kriegsrahts übereinstimmeten / und dieselbe für rahtsam erachteten / worauf der Herr de Ruyter zwischen 8. und 9. Uhren des Vormittages die blaue Flagge wehen liesse / neben einem absonderlichen kleinem Wimpel / die gemeine Losung eine Behtstunde zu halten. Als sie nun den höchsten Gott umb seinen Beystand und Segen ersuchet hatten / gieng die Flotte umb 11. Uhr unter Segel / recht nach dem Feinde zu / und die Herren Deputierte begaben sich wieder zu Lande. Die Schifs-flotte war in drey Esquadres zertheilet / und führete der Admiral Tromp die Avantguarde, der Admiral General de Ruyter die Bataillie, und Admiral Banckert die Arrierguarde : Sie kahmen sämptlich mit einem Vorwinde auf den Feind zu / welcher von 140. Segeln starck auf 118. kommen war / und die Ankunft der Niederländischen Flotte nicht abwarten durfte / sondern nach seinen Küsten wiche. Der Herr Admiral Tromp verdrossen sie länger zu verfolgen / und nicht zu einem Treffen zu bringen / schosse mit dem Geschütz unterschiedlichmal / worauf eben zur selbigen Zeit / ungefehr 5. Uhr des Nachmittages / des Feindes blaue Esquadron dem Herrn Tromp Zeit gabe sie einzuholen / da dan das Fechten seinen Anfang nahme : Der Herr de Ruyter gericht mit der Esquadron des Printzen Robbert zum Treffen / der allmählich fechtend zurücke wiche : der Admiral Lieutenant Banckert fügte sich zur Frantzösischen Esquadron / und waren nunmehro die Engelländer und Frantzosen absonderlich vertheilet und in Schlachtordnung gestellet. Der Herr Admiral Tromp legte dem Engelländischen Admiral der blauen Flagge an Bohrt / und war genung dessen Meister / wurde aber von einem sehr grossen Schiffe entsetzet / also / daß sich derselbe mit der Flucht befreyen kunte. Alhier wurde im heissesten Treffen dem Herrn Iohan Bergen, Voluntair, so neben dem Herrn Trompen auf dem Uberlauf des Schiffes stunde / der rechte Fuß meistentheils abgeschossen / fürwar ein Unglück für diesen Herrn / der sich so freywillig neben andern / aus lauterer Liebe zum Vaterlande auf die Flotte begeben hatte.

Der Herr Vice-Admiral Sweers war sehr erbittert auf des Feindes Flotte / wurde aber in kurtzer Zeit sehr beschädiget. Die Schlacht währete biß in die Nacht / und die Feinde fochten weichende / so lange / biß sie im dunckeln mit grosser Unordnung die Flucht nahmen. Man sahe ein feindliches Krieges-schiff gewißlich verbrennen / und eines sincken / was sie mehr für Schaden erlitten haben / kunte man / dieweil es finster zu werden begunte / nicht wissen : jedoch stehet wol zu glauben / daß es bey ermeldetem Verlust nicht geblieben sey / auch hörete man von vielen fürnehmen Leuten sagen / daß wol sechs feindliche Hauptschiffe geblieben waren. Von der Niederländischen Flotte wurde nicht ein Schiff noch Officirer vermisset / und nur allein der Vice-Admiral de Liefde mit einem Splitter über seinem rechten Auge ein wenig verletzet / auch ist dieses mahl wenig Volcks geblieben. Wie nun der General Admiral de Ruyter sahe / daß / weil die Feinde die Flucht genommen hatten / nichts ferner auszurichten war / kahm er mit des Landes-flotte wieder auf Schönefeld / woselbst der Lieutenant Admiral Tromp

der

Der Niederländische Kriegesrath zur See beschleuft die feindliche Flotten anzugreiffen.

Des Feindes Anzahl ist im ersten Tressen mercklich geschwächet.

Die Schlacht erhebet sich

und die Feinde nehmen die Flucht.

Die Niederländer haben noch kein einziges Schif verlohren.

Die Niederländische Flotte gehet zu Segel.

Afbeeldinge vande twee Bloedige Zeeslage
tussen de Magthige Zee vlooten van Vranckryc

en gehouden op den 7 en 14 Juny 1673
t'en Engelandt tegen die vande Vereen: Nederlanden.

der Schlacht halber an Ihre Hochmög. diesen nachfolgenden Brief abfertigte:

Hochmögende Herren:

Brief des Herren Tromps an die General Staten/ der zweyten See-schlacht halber.

Meine Herren. Nachdem wir gestern ungefehr umb 11. Uhr unsere Ancker eingezogen/ haben wir uns mit einem Östlichen Winde mit der gantzen Landes-flotte nach dem Feinde gewendet / worauf derselbige ingleichen seine Ancker aufgehaben / und mit allen Segeln so viel thunlich war / von uns abgelauffen ist / so daß wir mit unserer Esquadron die Avant-guarde der blauen Flagge des Feindes haben angefangen zu beschiessen / welches des Nachmittages umb vier Uhr geschahe. Wir haben biß in die finstere Nacht heftig mit ihnen schermutziret; Unterdessen kahm der General Admiral de Ruyter, und Lieutenant Admiral Banckert auch in ein hartes Treffen / und haben wir dem Feind das Geleite biß auf fünf Meilweges von Soulezbay gegeben / worauf wir uns in der finstern Nacht wiederumb nach unserm Versammelplatz gewendet haben. Unser Volck hat noch guten Muht und erweiset sich männlich. Wir haben ein grosses Engelländisches Schif brennen sehen / und viele sehr beschädiget. Wie es mit den andern Esquadronen abgelauffen / werden eure Hochmög. auch wol vernehmen / woran ich mich binde. Meines wissens / ist noch kein Schif von uns verunglücket / oder in der Feinde Hände gerahten. Womit wir den hochsten Gott ferner bitten wollen / daß er Euere Hochmögende Personen und löbliche Regierung je mehr und mehr segnen wolle/ bleibend

Eur. Hochmög.

Actum in den güldenen Löwen/auf Schönefeld/ den 15. Junii / 1673.

Demühtig/ gehors. und trener Diener.

C. Tromp.

De Herr Admiral General de Ruyter schrieb diese zween nachfolgende Briesse aus des Landes-flotte / betreffend die zweyte See-schlacht / den 14. Junii 1673. gethan.

Des Herrn de Ruyters Schreiben.

Wir giengen gestern umb 11. Uhr zu Segel / den Feinden unter Augen zu sehen / und wo müglich von unsern Küsten zu treiben; So bald sie aber vermerckten / daß wir abkahmen / zogen sie ihre Haspeln ein / und wichen nach den Engelländischen Küsten/wohin wir ihnen Gesellschafft leisteten. Des Abends umb fünf Uhr kahmen wir mit ihnen in ein hartes Gefecht / als nemblich: Der Adral Tromp mit der blauen / wir mit der rohten Flagge / und Admiral Banckert mit der weissen / welches sehr heftig biß in die Nacht daurete. Der Feind entwiche uns allezeit / so daß wir nach unserer Meynung und Willen bey ihnen nicht einbrechen kunten. So viel wir Zeit übrig gehabt / haben wir einander nicht verschonet / sondern wacker angefasset. Nach vollendeten Treffen wendeten wir uns Südostlich über / aber der Feind behielt seinen alten Strich Nord-west nach dem Revier von Londen. So viel mir bewust ist / haben wir kein eintziges Schif verlohren/ eines des Feindes Schiffe haben wir brennen sehen / ob es nun ein Brander oder Fregatt gewesen / laß ich dahin gestellet seyn. Was sie sonsten verlohren haben / hat man wegen der hereinbrechenden Nacht nicht wissen können / daß sie aber grossen Schaden erlitten haben / ist wahrgenung / auch wird man solches ins künftige näher verstehen können.

Aus dem Landes-Schif die 7. Provintzen/den 15. Junii 1673.

M. Adr. de Ruyter.

Der folgende ist ein Extract des letzten Theils des Brieffes / wovon wir zuvor in der ersten See-schlacht auf den 7. Junii 1673. etwas erwehnet haben/ geschrieben vom Herrn Gen. Adm. de Ruyter.

Die zwo Königliche Flotten sind uns im Gesicht geblieben biß zum 14. dieses / worauf wir eine Probe zu nehmen gedachten / umb zu sehen/ob man denselben keine lange Beine machen könte / zu welchem Ende wir des Mittages mit einem Nordost Wind zu Segel giengen. In dem hinwarts segeln schiene es/als ob uns der Feind abwarten wolte / als wir ihme aber nahe auf die Fersen kahmen / stellete er seinen Lauf Nord-west nach seinen Küsten. Der Admiral der blauen Flagge hatte den Vorzug / und wurde vom Herrn Admiral Tromp verfolget / biß endlich umb fünf Uhr des Abends die beyde zum Treffen kahmen.

Ich geriehte mit der rohten Flagge unter Printz Robbert in einen Schermützel / und der Herr Banckert mit dem Frantzösischen Commandanten dem Graffen d'Estrée. Damahls wurde wiederumb hart für hart gefochten / und waren wir Sinnes auf Printz Robberten loßzugehen / und durch seine Esquadron zu schlagen / kunten aber seines Weichens halber nicht darzu gelangen / sondern blieben stetig mit Canoniren in Action / welches biß an die Abend anhielte. Und weil uns die Nacht zwang ein Ende zu machen / haben wir uns in guter Ordnung gewendet / und unsern Weg herwarts genommen/ worauf wir des andern Tages Nachmittage zum Ancker gekommen sind. In währender Bataillie habe ich nicht mehr als ein Schif des Feindes brennen sehen / nicht wissend / ob es ein Brander oder Kriegsschif gewesen: Wie mir gemeldet wird/ verstehe ich / daß noch zwey von ihren Schiffen gesuncken sind; auf unserer Seite ist zwar keines geblieben / aber unterschiedliche beschädiget / und haben wir für diesesmahl auch wenig Todte und Verwundete bekommen.

Ich befinde/ daß unter den Officierern und dem gemeinen Volcke noch guter Muth und Hertzhaftigkeit vorhanden. Des andern Tages

ges nach gehaltenem Treffen haben wir keinen Feind mehr gesehen oder gehöret / vielleicht haben sie ihren Weg verfördert / weil sie gesehen / daß man ihnen das Geleite den halben Weg nach ihrer Kust gegeben hat. Was ferner fürgefallen ist / soll E. E. ins zukünftige ausführlicher gemeldet werden.

Den 17. Junii / im Schif die 7. Provintzen auf Schönefeld.

M. Adr. de Ruyter.

Klärlicher Beweiß aus dem güldenen Löwen.

Nun wollen wir den Extract aus dem Journal oder Tag-register des Herren Tromps, der auf dem Schif der güldene Löw geschrieben ist / selbst nachsehen.

Den 14. Junii 1673. des Mittwochs in der Morgen-stunde war der Wind noch Östlich / vermischet mit gutem Wetter / in dem Vormittage nahm derselbige ein wenig ab / und wendete sich nach Süd-osten / worauf der Herr Admiral General de Ruyter die Losung gabe zu einem anstehenden Krieges-rahte / alwo die Herren Butzelar und Reygersberghen gegenwärtig waren. In demselben wurde beschlossen / angesehen wir einigen Vortheil des Windes auf den Feind hatten / ihme mit unserer gantzen Macht entgegen zugehen / und wo müglich / gar zu zerstöhren und seine Macht zu brechen. Hierauf gab der Herr de Ruyter die Losung dahinwarts unsern Weg zu nehmen. Wir hieben alsbald unsere Anckern und gerichten mit der Süder-Sonn unter Segel. So bald die Feinde solches gewahr wurden / nahmen sie auch ihre Ancker ein / segelten fort / und hielten sich so nahe bey den Wind über / als sie vermochten / welches uns Gedancken machte / als ob sie die Luf von uns zu erhalten suchten / jedoch segelten wir bey dem Winde mit unserer Esquadron / welche die Avantguarde hatte / so wol / daß wir der blauen Flagge / die ingleichen den Vorzug des Feindes hatte / allezeit kunten über Wind bleiben. Der Feind hatte sich für diesesmahl anders in Schlachtordnung gestellet / als für acht Tagen / massen die Frantzosen / oder die weisse Esquadron / die Arrierguarde hatten.

Wir segelten beyderseits umb den Nord / doch wichen die Feinde mehr und mehr nach den Küsten von Engelland / weßhalber wir ein oder zween Schüsse mit scharf geladen nach ihnen thäten / anzuzeigen / daß sie Stand halten solten / wodurch sie / von uns gereitzet und bewegt / Gelegenheit gaben / daß wir mit unserm Schmachtheil zwischen vier und fünf Uhren in ein heisses Treffen mit der blauen Flagge gerichten / fürnehmlich aber galt es den Admiral / deme wir das grosse Mars-segel zu Lappen macheten / und einem nahe beyliegenden Fregatt seine Stange abschossen.

Damahls hatten wir fürgenommen den erweldeten Admiral Signeur Edward Sprag abzulauffen / und zu erobern / weilen wir aber unserne von ihme zween Brander vernahmen / und wir wenig der unserigen bey uns hatten / auch der Feind sich fest an einander geschlossen hielte / musten wir nachlassen und vorbey streichen; Unser Vor-mars-segel wurde zerschossen / warumb wir in aller Eyl zu Verfertigung eines andern / guten Fleiß anwendeten und dasselbige wieder anschlugen / jedoch kunte der Admiral Sprag sein grosses Mars-segel nicht wieder zum Stande bringen. Auf solche weise geriehten wir mit unsern Neben-schiffen nicht wenig mit den feindlichen zum Treffen / und war Cap. Iohan de Iong mit dem Schiffe die Provintz von Utrecht voraus / mit den forderesten Schiffen der Engelländer / er wendete sich etlichmal / um zu sehen / ob unser Vice-Admiral Sweers (unter dessen Schmachtheil er gestellet war) mit den andern folgete / aber der Vice-Admiral blieb im Gegentheil ein gut stückweges Lufwerts vorauß / mit seinen Schiffen von uns liegen / und hielt sein grosses Segel in dem Bande / ob schon sein grosses Mars-segel sehr beschädiget war. Uber dieses brasseten er sein Vor-mars-segel auf die Stange / und blieb in solcher Positur mit verschiedenen Schiffen seines Schmachtheils also Lufwarts liegen / da er sonsten / (nach unserm Erachten) leichtlich auf den Feind und für unser Schmachtheil hätte gelangen / ja das mehr ist / wol treiben können. Was dessen Ursache sey / können wir nicht ergründen / er mag solches / so viel er kan persönlich / verantworten. Auf unserer Seiten hatten wir so viel zu thun / als wir vermochten / weil unser Volck jämmerlich sein Leben lassen musse / und alles lauffende und stehende Guth verplettert und zerschossen wurde / unsere grosse Bram-stange gerichte auch von oben herab zusampt der Admirals Flagge / die wir in kurtzer Zeit wieder aufrichteten. Noch lag gemeldeter Vice-Admiral Sweers von uns ab / aber seine beywesende Schiffe / so / nachdem es schiene / ehrliche Leute seyn wolten / kahmen hierauf uns zu Hülffe / womit wir und die andere Schiffe unserer mehrgemeldeten Esquadron / die hinter uns waren / dem Feinde so viel zu thun gaben / daß er gezwungen wurde leicht abzuhalten / und uns den Rücken zu kehren. Damit aber derselbige nicht alleine abziehen solte / gaben wir ihm das Geleite mit fechtender Hand biß in die finstere Nacht bey 10. oder 11. Uhren / da wir denn von ihme Abschied nahmen / und wiederumb nach unserm bestimmeten Versammelplatz auf Schönefeld zu setzeten. Wir waren erfreuet / daß wir unsere Feinde / zum Ruhm unsers Vaterlandes / und dessen Ehr und Wolfahrt / biß auf vier oder fünf Meilweges nach Soulzbay getrieben und verjaget hatten / jedoch verdroß uns sehr / daß wir sie zu keinem festen Stande bringen / und keinen grössern Schaden zufügen kunten. So weit für diesesmal.

In dieser zweyten Seeschlacht war abermahl

mahl bey den Niederländern wol / und bey den Engelländern und Franzosen weichend gefochten/ auch war der Admiral Gener. Lieut. de Ruyter selbst sehr verwundert / zu sehen/ daß Printz Robbert, der in der ersten Seeschlacht recht auf ihn zusetzete / nunmehro keinen Muht spühren liesse / ihn anzufallen/ und daß höchstermeldeter Printz nach Empfangung einer Salvo von 12. stücken Geschützes nur allein mit 4. oder 5. Schüssen antwortete / und darauf kühl genung seinen Abschied nahme. Wiewol nun der Feind gäntzlich nach seinen Hafen gejaget worden / so hatten doch die Engelländer nach ihrer alten Gewohnheit wieder obgesieget / und die Niederländer in ihre Bäncke getrieben / auch war ihre Flotte allein darumb nach Hauß gesegelt / daß sie die fliehende Feinde nicht einholen können / neben viel anderen Reden / so zu London über Strasse wandelten. Die Franzosen hatten es mit ihren Schiffen / laut ihres Berichts/ auch so weit gebracht / daß die Holländer vertrieben / und ihnen viel Schade zugefüget worden / kunten aber / weil sie unter Wind waren / denselben nicht an Borth legen / solten sonsten viel mehr gethan haben / mit noch andern Pralereyen. Ermeldeter Herr / der Printz Robbert, schrieb dieser Action halber an Arlington, aus dem Schiff der Souverain geheissen / den 15. Junii / des Morgens umb 9. Uhr / 7. Meilweges von Lastof / der Wind Ost-nord-ost/ nachfolgendes:

Printz Robbert antwortet auf 12. stücke Geschützes mit 4. oder 5. Schüssen/ und gehet durch.

Schreibet wegen des zweyden Treffens an Arlington.

In meinem letzten thäte ich E. E. zu wissen / daß der Feind auf Schönefeld lage / und wir zum Ancker sieben Meilweges von Ost-Kappel. Nun soll ich Ew. E. von einer zweyten See-schlacht Meldung thun/ wie sich dieselbige auff den vierzehenden verhalten. Weil der Feind seiner eigenen Küst sehr nahe lage / hatte er Gelegenheit seinen empfangenen Schaden wiederumb auszubessern und zu heilen / auch sich selbst mit allen nothdürfftigen Dingen zu vorsehen / gestalt ihnen nicht unwissend / daß wir solches / in Betrachtung des uns entgegenstehenden Windes nicht hatten thun können / worauff sie einen Muth geschöpffet auf uns loß zu gehen. Des Nachmittages setzten sie auff uns zu / unter Vortheil eines starcken Nord-ost Windes/welches wir bald gewahr wurden; damit wir aber desto besser ihrer Ankunfft möchten begegnen / begaben wir uns auch mit einem Nord-westen Winde unter Segel / verfertigten alles was nöthig erachtet werden kunte/ und hielten uns so nahe bey den Wind / sie abzuwarten / als immer müglich war. Ungefehr umb 4. Uhr des Nachmittages kahm Tromp mit der Esquadron von Amsterdam auff uns zu / ließ sich mit der blauen Flagge in ein Gefecht/ und schosse nach ihrer alten Gewohnheit von ferne. Nach Verfliessung einer Stunde ließ sich de Ruyter mit seiner Esquadron unferne von mir sehen / und die Seeländische Esquadron verfügte sich zur weissen Flagge. Im Anfang ließ sichs ansehen / ob wolte der de Ruyter mir nahe an die Seite legen/ aber / ehe er einen Musquetten-schuß von mir war / kehrete er / und hielt sich / so viel ihme müglich / bey den Wind / also daß er in kurtzer Zeit wieder ferne von uns gesehen wurde / welches uns Gedancken machte / daß er vielleicht sehr grossen Schaden an seinem Schiff möchte haben / oder aber selbst verwundet seyn. Ihre gantze Flotte schossen von ferne unauffhörlich biß in die finstere Nacht auf uns / wir behielten aber / ungeachtet sie viel Brander bey sich hatten/ unsern Grund. Des Mitternachts kehrete eine Theil der Niederländischen Flotte nach Ost-Süden / welchem kurtz darnach die übrige Schiffe folgeten / so viel wir durch ein gebrochen Gesicht und grosse Weite abnehmen und ersehen kunten.

Umb zwey Uhr des Morgens / nachdem wir sie auff sechs Stunden verfolget hatten/ kehreten wir wieder zurücke / massen wir sie nicht zu erreichen vermochten / ehe und bevor sie in ihre Sand-gründe gelangen kunten / weßwegen wir sie zu verfolgen undienstlich hielten / und uns nach unsern eigenen Küsten wendeten. Alles was wir von unsern Feinden sagen können / ist / daß sie in grosser Unordnung weichende / uns ihren Schaden unbekant gelassen haben. Auff unserer Seite haben wir nicht ein einzig Schiff/ und wenig Volck verlohren. Von unsern Commandanten sind Capitain Whyte, von der Warspite, Capitain Sadlington, und von der Crouwn geblieben: Unter den Officirern zu Fuß / Capitain Henschau und Lieut. Aitzgerald todt / und der Lieutenant Tuston verwundet.

Printz Robbert.

Wiederlegung des auf Engelländischer Seite gesuchten Ruhms.

Der Warheit ihren Schein zu geben / können wir nicht fürbey gehen den vorhergehenden Brieff zu wiederlegen / denn weilen er gantz fälschlich geschrieben / wird er auch bey den Verständigsten und Unpartheyischen also auffgenommen. Printz Robbert meldete in seinen ersten Brieffe / daß sie der Niederländischen Flotte solchen Schaden zugefüget hätten / der nicht leichlich zu ersetzen were / und daß die seinigen ihren wenigen gehabten Verlust / ohne einige Hülffe bey ihnen allein erstatten könten. Nunmehr schrieb er wieder sich selbst / und muß nothwendig folgen / daß er seinen Schaden der ersten See-schlacht unter die Banck gestecket hat; auch stehet wohl zu glauben / daß dieses letzte Schreiben eben auff solchen Fuß gerichtet ist; denn andere Schiffe / so durch die Engelländische Flotte in des Königes Tieffe (wohin sie in der letzten See-schlacht gewichen war)

gesegelt waren / bezeugeten / daß sie die gantze Flotte gezehlet / und siebenzig Rah-segel starck befunden hätten / worunter 23. Frantzösische mit begriffen waren. Nun schrieben die Engelländer selbst / daß ihre Flotte / als sie ausgelauffen war / in 60. Krieges-Schiffen / und der Franzosen in 30. bestanden / woraus zu sehen / wie viel dieselbige ab- oder zugenommen habe. Was der Printz Robbert ferner sagt / die Niederländische Flotte erwartet zu haben / ist nicht warscheinlich / weil diese letzte See-schlacht anders nothwendig hätte bey dem ersten Orthe geschehen müssen / da sie nun im Gegentheil so tieff in der See / ja gar unter der Engelländischen Küste sich zugetragen hat. Daß der Herr de Ruyter gewichen / hat noch viel weniger Schein / und kan man klärlich genung abnehmen / daß dieser Printz auf die Ankunft des Herrn de Ruyters allezeit selbst gewichen / woraus sattsam der sinckende Muth / einem so grossen Helden entgegen zu gehen / und tapferen Wiederstand zu thun / sich mercken lässet; auch hat er und viel andere Engelländische Admiralen / dieses Herren Tapferkeit unterschiedlichmahl gefühlet / und ist von ihme überwunden worden. Daß die Niederländische Flotte zurücke gewichen / und sie ihren Grund solten behalten haben / ist so wenig war / als der gantze Rest; denn es ist gewiß genung / daß die Engelländer in so grosser Unordnung weglieffen / daß sie auffs eusserste hätten geschlägen werden können / wenn nicht die finstere Nacht ihr Vortheil und Schutzmantel gewesen were; auch kehreten die Niederländer nicht ehe auf Schönefeld / biß ihnen die Engelländer aus dem Gesicht waren / welches noch darzu des andern Tages geschahe / woraus unwiederleglich folget / daß der Herr Printz Robbert nur allein seinen Landesleuthen will vom Siege und Uberwindung sagen / da doch andern Völckern / (ja auch selbst den Engelländern und Frantzosen) bekant ist / was Schaden ihnen die Niederländer zugefüget haben / wovon ein jedweder das seinige wol gewahr worden ist. Was ermeldeter Printz ferner von der grossen Anzahl Todten und Verwundeten schreibet / ist dem vorigen gleich / denn auf der gantzen Amsterdammischen Esquadron sind nur 216. Todte / und 285. Verwundete in den 2. gehaltenen See-schlachten befunden worden / wovon die unterstehende Lyste kan nachgesehen werden. Andere zwo Esquadronen haben etliche mehr / etliche weniger zugesetzet und verlohren:

Lyste der Todten und Verwundeten der Amsterdammischen Esquadron allein.

Anzahl der Todten und Verwundeten auf der Amsterdammischen Esquadron.

	Todte.	Verwund.
Adm. Lieut. Tromp -	32 -	107
Vice-Admiral Sweers -	11 -	15
Schultz bey Nacht de Hahn	12 -	10
Capitain von Meeuwen	3 -	4
Middellant - -	18 -	15
Tyloos - -	4 -	6
De Munnick - -	7 -	7
Swart - -	9 -	23
Decker - -	6 -	8
Engel de Ruyter - -	4 -	8
Schey - - -	9 -	5
Swerius - -	5 -	5
Bergen - -	4 -	6
Harwig - -	3 -	12
Megang - -	1 -	3
Span - - -	3 -	7
Bont - -	3 -	13
Sitter - -	13 -	0
Elsevier - -	7 -	8
Van Gelder - -	11 -	1
Uyterwijck - -	11 -	0
Berckhout - -	7 -	3
Rumer Volck - -	12 -	0
Von Lier - -	6 -	5
Joh. de Iong - -	3 -	5
Noirot - - -	1 -	0

Summa 216 Todte / und 285 Verwund.

Auf der Esquadron von Rotterdam unter dem Herrn de Ruyter waren in der ersten See-schlacht nur allein 70. Verwundete gewesen. Hingegen wurden in der ersten See-schlacht auf des Feindes / der Engelländer und Frantzosen Flotte / 2400. Verwundete nach Dünkirchen gebracht / auch viel nach Calis und Engelland geschicket / daher man saget / daß sie in diesen zweyen Treffen 3000. Todte und 6000. Verwundete gehabt haben. Auf daß wir aber den Engelländern ihre eingebildete Uberwindung vollkömlich wiederlegen mögen / sollen wir ein Schreiben eines Engelländischen Herrn / den 15. Junii aus der Flotte / als sie sieben Meilweges von des Königes Tieffe lage / gegeben / alhier anrühren.

Die Engelländer und Frantzosen haben viel Volcks im stiche gelassen.

Mein Herr /

Ich kan nicht nachlassen / E. E. theilhafftig zu machen alles dessen / was in der zweyten Schlacht zwischen uns und den Niederländern auf den 14. dieser fürgefallen. Denselbigen Tag / umb sechs Uhr des Morgens / hielte man Krieges-rath in dem Schiffe des Herrn Printzen Robbert, und wurde beschlossen mit dem Nord-ostlichen Winde / der damals wehete / nach den Küsten von Engelland zu wenden / die Ursache dessen war die menge der Verwundeten / welche vom ersten Treffen noch in den Schiffen geblieben waren / sampt vielen Soldaten / absonderlich in den Frantzösischen Schiffen / alwo man für grossem Stanck und Unflath nicht bleiben können. Nach genommener Resolution wurden umb zehen Uhr die Ancker eingezogen / weil man aber eine Stunde hernach der Holländischen Flotte gewahr wurde / hielt man ei-

Brieff eines Engelländischen Herrn an einen seiner guten Freunde / &c.

nen

nen zweyten Kriegesrath / und beschlosse / den Feind anzu fallen / warumb wir den Wind zu unserm Vortheil zu gewinnen trachten musten / aber vergeblich. Umb fünf Uhr gieng die Schlägerey an / und muste man mit Wahrheit nunmehro bekennen / daß die Niederländer aus ihren Sanden kommen / und uns offensivè bespringen und bekriegen durfften / wiewol dieselbe viel schwächer an Macht und Schiffen / als wir waren. Den 15. des Morgens hielte der Printz auffs neue Krieges-rath / und wolte er fechten / doch war niemand / der es mit ihm hielte; denn ein jedweder gab für / daß die gantze Flotte hiedurch in grosse Gefahr könte gestellet werden. Wir haben viel Todte und Verwundete / worunter ziemlich viel von Ansehen / und 3. Capitainen begriffen sind / auch sind viel Schiffe dermassen zugerichtet / daß sie wol an die Holländer gedencken werden. Zwey Frantzösische Schiffe sind noch nicht bey der Flotte / und meynet man / daß dieselbige des Wiederkommens vergessen haben. Womit dieses mahl abbreche / ꝛc.

Auch hörete man / daß ein grosser Frantzösischer Herr / (viel wollen von dem Graffen d'Estrée sagen) an den Minister Colbert geschrieben / da er unter andern des Herrn Admiral Lieutenant de Ruyters grosse Thaten / so er in diesen Schlachten ausgewircket hatte / priese / mit zugesetztem Wuntsch / daß er auch ein solche Ehre und Ruhm hätte einlegen mögen / und solte er auch schon Augenblicklich darinnen gestorben seyn / woraus man vernahme / daß die Feinde selbst die Auswirckungen und Anordnung der Niederländischen Admiralen rühmeten / und daß ihre ausgeruffene überwindung nur allein gedienet hat / ihr Volck in den Schlaff zu wiegen.

Die Feinde selbst rühmen die Tahten der Niederländer.

Nachdem nun die Engelländische und Frantzösische Flotten sämptlich in den Norder Hafen eingelauffen waren / sandten sie gleichwol zwey Fregatten / die Krohn und Nachtigal genennet / nach der Niederländischen Macht / dieselbe zu entdecken. Den 18. dieses begegneten sie der Niederländischen Brandwache / womit sie in einen Scharmützel geriethen / aber bald nach dem Fluß von Chattam getrieben wurden / wohin vorher den 16. Junii der Capitain Span mit drey leichten Fregatten / deren jedwede mit 24. stücken Geschützes ausgerüstet war / abgefertiget worden den Feind aufzusuchen. Diesem folgete der Schultz bey Nacht de Hahn den 21. Dito mit 12. Fregatten und vier Brandern / die Gelegenheit und Zustand der Engelländer besser zu untersuchen / weil aber dieselbe sehr hoch aufgelauffen waren / kehrete der Schultz bey Nacht den 27. wieder zu seiner Flotte.

Die Niederländische Brandwache hält mit ihren Feinden einen Scharmützel.

Sehet alhier folgen / was in diesen zweyen Zugen verrichtet worden:

Bericht des Capitain Spans, der auf dem Flusse von Chattam gewesen ist. die Engelländer auszusuchen.

Den 16. Junii des Freytages segelten wir des Nachmittages aus der Flotte / und kahmen bey einen Hamburger Buyer / die Fortun geheissen / auff welchem Herman Fischer Schiffer war: Dieser hat den 13. dieses sich von der Elbe unter Segel begeben / und bezeuget / daß er das Schiessen unter währender See-schlacht gehöret habe / auch daß ihme alles Bier so er gehabt / von einem Frantzösischen Räuber sey abgenommen worden. Den 17. dieses des Morgens / mit dem anbrechenden Tage / waren wir nahe unter der Engelländischen Küste / recht für Souwels. Ungefehr umb sechs Uhr kahm eine Schüte von London / die rohte Rose genennet / mit dem Schiffer Andreas Lossen, so gestriges Tages durch des Königes Tieff / woselbst er die Königliche Flotte gezehlet hatte / gekommen war. Dieser berichtete / er habe 70. Rah-segel / worunter 23. Frantzösische / gesehen / und daß derselben drey ohne Stangen / zwey ohne Bugsprieth / drey oder vier ohne Galionen / und etliche wacker durchschossen gewesen. Weiter erzehlete er / daß zu London Zeitung were / daß der Admiral de Ruyter geblieben / und der Admiral Tromp gefangen worden / auch daß ein gemahltes Treffen auf der Beurse zu London gewesen / worinnen die Engelländer und Franzosen mit den Holländern schlügen / aber allenthalben die Holländer den kurtzern ziehen / und entweder brennen oder sincken müsten / mit Beyfügung / daß vierzig Kohlen-schiffe fertig lägen / das Volck in Seeland ans Land zu bringen; auch sagte man von nichts anders / als von grosser Beute und Gewinn / und jauchzete jederman: So bald aber von der zweyten See-schlacht einige Zeitung gekommen / sey das ermeldete gemahlete See-treffen weggenommen worden / und habe man sich stille gehalten / auch weiter nichts vernommen / als daß die Engelländer den Niederländern sechszehen Schiffe verwüstet und zu Grunde geschossen hätten. Des Nachmittages kahmen wir bey vier Hamburger Schiffe / die des Abends zuvor an des Engelländischen Admirals Borth gewesen waren / liegende bey dem Mittel-platze neben der Tonne oder Faß (ein Zeichen in der See / wornach sich die Schifleute zu richten haben:) diese sageten / daß sie den Admiral Printz Robberten nicht gesehen hätten / und daß die gantze Flotte abwerts / die blaue Esquadron außerhalb und die Franzosen in der Mitte lägen. Sie berichteten uns auch / daß viele Schiffe ihre Stangen / (Mast-bäume) Bugsprieth und Gallionen verlohren hätten / und schrecklich durchschossen weren. Zu London hielte man die Kohlen-schiffe an / womit man 15. oder

sechzehen tausend Mann mit ehester Gelegenheit wolte nach Seeland übersetzen lassen / und solten diesen noch hundert tausend nachfolgen. Ferner meldeten sie / daß ihnen nicht zugelassen worden / auff des Admirals Schiffe mit iemand zu sprechen; weßhalben sie nichts vernehmen mögen / iedoch hätten sie ohne dieses wohl mercken können / daß der Hund ohne Schwantz zu Hause gekommen / und sich so nicht verhielte / gleichwie man zu London ausgestreuet hatte. Nach diesem kahmen wir bey einen Huhker (ein Schiff also genennet) so auch von dem Fluß abkahme / dieser sagte / daß die Engelländer geschäfftig weren / ihre Ancker auffzunehmen / und höher auffzulauffen.

Niederländische Schiffe ausgeschicket / gerathen mit zwey Feindlichen Fregatten und einem Brander ins Gefecht / und verjagen sie.

Den 18. dieses / des Morgens / sahen wir zwey Schiffe in West-nord-westen / und eine Fluyt in West-süd-westen / wohin wir uns wendeten. So bald wir nun die Fluyt bekennen kunten / sahen wir / daß es ein Brander / und die andere zwey Fregatten waren / deren eines sechzig / das andere aber vierzig stücke Geschützes führete / mit welchen wir uns zum Treffen einliessen / und dieselbe nach zweyen Stunden auf die Flucht trieben. Ein grosses / weil der Capitain Span nicht mehr denn 3. leichte Fregatten von 24. stücken Geschützes bey sich hatte.

Allhier folget der be-eydigte Bericht der zwölff Schiffe halber / so ausgesendet worden / den Feind zu verkundschafften / gethan den 26. Junii, 1673.

Be-eydigter Bericht der zwölff Schiffe halber / so die feindliche Flotte entdecken und aufsuchen solten.

Arnold Leuniſſen, Capitain auf dem Fregatt / die junge Maria, dessen sich der Herr de Ruyter bediente / bezeuget / daß er heute / dato für 8. Tagen des Montags / auf Befehl des Herrn de Ruyters, sampt 18. Schiffen / nemblich: Zwölff Krieges-schiffen / und den übrigen Advis-Jachten und Brandern / unter Commando des Schultzen bey Nacht de Hahn, zugleich sey nach dem Fluß oder Revier von London gesegelt / wohin sie des folgenden Donnerstages gekommen weren / und zwar erstlich für Soultzbay / alwo keine Schiffe zu finden gewesen. Weiter weren sie fortgelauffen nach des Königes Tieffe / woselbst sie zwey Kitzen von der blauen Flagge mit noch einem Königlichen Schiffe angetroffen hätten / und daß er Leuniſſen nach den Kitzen zugesetzet hätte / welche schiessende umb Beystand / nach des Königes Schiff gelauffen / worauf dieses seine Ancker aufgehaben / und nach ihme zu gekommen were / also / daß er aus Noht sich nach seiner Flotte / die zur selbigen Zeit für des Königes Tieffe gelegen hätte / begeben müssen / wobey er unterweges ein Packet-both genommen / und bey den Schultzen bey Nacht de Hahn gebracht hätte. Daß der Schiffer des Packet-Bohtes in dem Tag-register gemeldet / mit Wahrheit bekräfftigte / daß alle Engelländische und Frantzösische Schiffe / zusammen bey die siebenzig Segel starck / zwischen Gravesande und Quinburry läzen / und daß täglich so viel Todte und Verwundete an das Land gebracht wurden / daß sie schier unzehlbar weren; auch daß man daselbst fürgäbe / daß unsere Schiffe biß auf siebenzehen vertilget worden. Daß der Herr de Ruyter, der gefangen were / mit dem Könige von Engelland alle Tage in der Karoß ritte; daß Tromp todt / der Schulz bey Nacht de Hahn todt / und in den Grund geschossen worden; auch daß sie Engelländer dreyssig tausend Mann einnehmen und in Seeland bringen wolten. Als er gefraget worden / ob er / und die mit ihme gewesen / keine feindliche Schiffe bey Harwitz oder dem Wurtzel-grunde gesehen / hat geantwortet / daß er keine andere / als die zwo ermeldete Kitzen des Königes Schiff und zwey Packet-Bothen / wovon eines nach dem Briel / deme er seinen Weg unverhindert gelassen / das andere nach Harwitz / welches er genommen / vernommen / auch daß die zwo Kitzen / und des Königes Schiff / sich nach ihrer Flotte begeben hätten. Weiter berichtete der Capitain Leuniſſen, daß er mit seinem Fregatt sechs Meilen auf dem Revier von London auffwerts gefahren sey / und keine andere Schiffe / als gemeldete gesehen; Jedoch hätte er von weitem auf seiner Stange des Feindes Flotte / ungefehr vier Meilweges von ihme auffwerts erkennen können. Daß endlich der Schultz bey Nacht de Hahn mit seiner Esquadron am verwichenen Sonnabend wiederumb nach der Landes Flotte gesegelt / und gestern des Nachmittages auff Schönefeld gekommen were. Dieses hat mehrgemeldeter Capitain mit einem Eyde für dem Præsidenten und Raht der Admiralität in Seeland befestiget.

War unterzeichnet

Mittelburg den 26. Junii / 1673.

Joh. Steenkracht.

Die Niederländer erlangen durch die zwo erhaltenen See-schlachten grossen Ruhm und Ehre.

Diese zwo ermeldete See-schlachten / worinnen die Niederländer den Sieg behalten / brachten dem alten Ruhm und Tapfferkeit der Niederländischen Nation einen neuen Glantz / und machten der gantzen Welt bekant / daß der aufgehetzte Löw keine zwo Königliche Flotten zugleich fürchtete / sondern vielmehr denenselben mit einem unverzagten Hertzen und streitbahren Klauen durffte unter Augen gehen / dieselbe aus der See jagen / und auf die Flucht treiben. Als nun die Engelländische und Frantzösische Schiffe die Revier von London auffsegelten / war der König von Engelland sehr neugierig / dieselben zu besichtigen / umb zu erfahren / auff was weise sie von den Niederländern verwillkommet worden. Hierauf begab sich Seine Majestät mit dem Hertzoge von Jorck dahin / ferne

Der König von Engelland begibt sich mit dem Hertzoge von Jorck auff die Flotte.

Anord-

Anordnung zu tuhn / daß dieselben auf eilig-ste möchten herstellet werden / das fürgenommene Werck / irgendswo in den Vereinigten Landen und Provintzen an die Hand zu nehmen. Der Verlust aller beyden See-schlachten hatte demselben grosse Verhinderung getahn / denn dieses ist gewiß / daß er / wofern die Niederländische Flotte eingebüsset / oder die Schlachten verlohren hätte / seine Land-Soldaten solte zu Schiffe gebracht / und an einem oder dem andern Orthe getrachtet haben ans Land zu setzen / worzu schon bereit eine Macht von 14. oder 15000. Mann zu Blakhead zusammen gekommen war; Aber dieser Anschlag wurde ausgestellet / biß daß die Flotten wiederumb in guten Stand solten gebracht seyn. Nach getahner Anordnung wartete Seine Majestät nicht lange / sondern begab sich alsbald mit seinem Herrn Bruder wiederumb nach London / denen kurtz darauff Printz Robbert und die fürnehmsten Officirer folgeten / mit einander diese Sache wol zu überlegen / und die nöhtige Anstalt zum See- und fürhabenden Land-zuge werckstellig zu machen.

Eine Armee ziehet zu Blakhead fertig in Seeland zu fallen /

Damit aber die Niederländer diesem fürgenommenen Anschlage / das Engelländische Kriegesvolck an ihre Kusten zu bringen / so viel müglich möchten zu Gemühte kommen / und sie mit Schlägen abweisen / wurde der General Würtz / Feld-Marschall / mit einer guten Anzahl Reuter und Soldaten zu Fusse aus Flandern in hundert Schmacken übergeschiffet / und nach Walcheren (eine Insel) gebracht / dieselbe / sampt der gantzen Landschafft Seeland für allem feindlichen Einfall zu beschirmen / massen denn überal geruffen wurde / daß die Engelländer und Frantzosen gesinnet weren / unter dem Schirm und Deckmantel ihrer Flotten / fürnehmlich / so dieselben die Oberhand behalten würden / in Seeland ihr gewaffnetes Krieges-volck ans Land zu bringen / und sich derselben Landschafft zu bemächtigen. Nach der Ankunfft des Feld-Marschallen Herrn Würtzen / wurde gute Anstalt zur Gegenwehr getahn / und die Troupes an den See-strand und in dieselbe Gegend geleget; auch liessen sich die Einwohner und Bürger auff Heranmahung der Feinde in den Waffen finden; Jedoch war die Uberwindung der Engelländer und Frantzosen so groß nicht / daß sie den Landzug werckstellig zu machen / unternehmen durfften.

woselbst gute Anstalt zur Gegenwehr gemachet wird.

Für alle solche und dergleichen Wolthaten / so Gott der Allmächtige dem Vereinigten Niederlande in seinem bedrückten Zustande annoch bewiesen hatte / wurde bey Ihren Hochmögenden Herren General Staten zur höchsten und schuldigen Danckbarkeit nachfolgender Danck- Fasten- und Beth-tag ausgeschrieben:

Die Niederländer halten einen Danck- Fest- und Beht-Tag der Obsiegung halber.

Dieweil es GOtt dem Allmächtigen gefallen hat / aus seiner Göttlichen Majestäts unendlichen Gütigkeit / und Väterlichen Barmhertzigkeit den Staat dieser Vereinigten Niederlande in den gegenwärtigen bekümmerlichen und betrübten Zeiten mit sonderlicher und augenscheinlicher Hülffe in beyden den jüngst fürgefallenen See-schlachten / mit den zusammen gefügeten Flotten der mächtigen Könige von Franckreich und Engelland / zu begnadigen / so haben wir in der Versamblung der Herren General Staten / mit unserer Zustimmung / im Nahmen der Herren Staten von Holland und West-Frießland / nach reiffen und ernstlichen Rathschlägen gut gefunden / daß an statt des ordentlichen Beth-Tages / der auff den 5. Julii solte gehalten werden / desselbigen Tages ein allgemeiner Danck- Fasten- und Beth-tag angestellet werden soll / GOtt dem Herren an demselbigen von gantzem Hertzen der verliehenen augenscheinlichen Hülffe und sonderliches Vortheils halber zu dancken / ihn zu loben und zu preisen / auch inbrünstig anzuruffen und zu bitten / daß Seine Göttliche Majestät bey allen fürfallenden Gelegenheiten seinen Segen der Landes Flotte ferner gnädiglich verleyhen / und daneben die Waffen des Staats zu Lande auch glücklich und sieghafft zu Wiederbringung des edlen Friedens und Herstellung der verfallenen Sachen / machen wolle; zu dem Ende aber Seine Hochheit den Herrn Printzen von Orangien für aller Gefahr und Unheil beschützen / beschirmen und bewahren / ihn bey Fortsetzung des Krieges mit dem Geist der Weißheit / Fürsichtigkeit / Tapferkeit / Klugheit / und allem / was Seine Hochheit / zum Dienste unsers allgemeinen lieben Vaterlandes / und zur wiederbringung / wie vorher gemeldet und angefangen / auch noch vollführet werden möge / gnädiglich begaben und stärcken. Daß auch endlich Seine Göttliche Majestät die Hertzen hochgemeldeter Könige von Franckreich und Engelland / sampt ihren Bundesgenossen / so mit ihnen zugleich sich feindselig wieder diesen Staat erzeigen / zu Friedens-Gedancken wolle bewegen / und uns also wiederumb mit einem ehrlichen / beständigen / festen und sicheren Frieden segnen / welches alles zu Großmachung seines Allerheiligsten Nahmens / Fortpflantzung der wahren Christlichen Religion / Herstellung derselben / wo sie durch den gegenwärtigen betrübten Land und Leute verderblichen Krieg zerstöhret ist / Erhaltung unserer so theuer erkaufften Freyheit / und unser aller Seelen Seeligkeit gereiche. Begehren derohalben / daß E. E. den vorgemeldeten Danck- Fasten und Beth-Tag in der Statt .... bey Zeiten soll abgekündigen lassen an Orth und Stelle / wo

solches zu thun gebräuchlich ist / damit ein jedweder den 5. Julii zukünfftig / nach neuem Stijl / sich darnach richten könne / auch zugleich ernstlich befehlen / daß niemand an jetzt ernantem Tage einig Handwerck oder Nahrung treibe / fürnemblich aber dahin sehen / daß das Sauffen / Spielen / Ballschlagen / und alle andere dergleichen nachgelassen werden mögen / auf gewisse Straffen / so ihr darzu setzen werdet. E. E. können dieses den Frantzösischen und Engelländischen Kirchen des Ohrts auch bekant machen. Worzu wir uns verlassen / und euch / Ehrenveste / weise / fürsichtige / sehr Discrete Herren unter des Höchsten Beschirmung befehlen. Geschrieben in des Graffenhage / den 22. Junii / 1673.

Aus Befehl der darzu verordneten Rahte.

Von den dreyen nohtwendigen Hauptstücken / als: Bitten / Fechten und Geben / so zum Kriege / oder vielmehr in Krieges-zeiten / wenn man von seinen Feinden überfallen wird / müssen ins Werck gerichtet werden / waren die erste zwey wol ausgefallen / und mit dem dritten auch ein guter Anfang gemachet; Denn erstlich sahe man nunmehro in den Vereinigten Niederlanden die Leuthe / so wol auff den Beth-tagen / als wöchentlichen eingestelleten Predigten des Sontages und anderer / einen jedweden seinen Gottesdienst viel fleissiger und andächtiger / als zu andern Zeiten betrachten und wahrnehmen; auch wurde dem Höchsten grundgütigen Gott auff den vorgenanten Danck- Fasten- und Beth-Tag mit ungemeinen Eyffer für seine Gnade demühtig Danck gesagt / mit fernerer inbrünstiger Bitte / daß er den Waffen des bedrückten Niederlandes seinen Segen weiter geben wolle / damit dasselbige in einen geruhigen Stand gerahten / und von der Feinde Tyranney befreyet werden möge.

Was das zweyte Hauptstück betrifft / war in den zweyen fürgefallenen jüngsten Seeschlachten sieghafft / wol und löblich gefochten / ja ob schon die Niederländer die zwo Königliche Flotten nicht hätten auf die Flucht getrieben und verjaget / wie gleichwol geschehen / so were doch dieses allein eine grosse Uberwindung gewesen / die mächtigen Feinde in ihrem Fürnehmen zu verhindern / und derer Kriegsvolck vom Lande abzuhalten / weilen zur selbigen Zeit die Niederländer nur allein defensivè, ihr Vaterland für dem Einfall und Verwüstung zu befreyen / stritten / wo hingegen die Engelländer und Frantzosen offensivè fochten / das ist / das Niederland zu unterdrücken / und Zerstöhrung anzurichten.

Das dritte belangend / war schon bereit in dem Anfang des Jahres 1673. gute Anstalt darzu gemachet / gestalt der 200ste Pfenning / in Form der Capitalen Lehnung / zweymahl gegeben war / und solches von allen Landen / Häusern / Löse- und Leib-rente Brieffen / Handschrifften / Acten, &c. Denn Geld ist die Ader und Krafft des Krieges / die ohne Aufhören muß unterhalten und verstärcket werden / da sonsten im Gegentheil dieselbe als ein ungespeister Leib verschwächet / verfället / und endlich gar dahin stirbet. Diesem fürzukommen / sahe man unterschiedliche Placcaten von einem 100sten Pfenning / und andere mehr auskommen / welche so viel als zweymahl der 200ste Pfenning vorher bezahlet / kunten auffbringen / doch wurde kein Interest versprochen / sondern die / so das Geld einmahl gegeben hatten / muste dasselbige für ewig und allezeit entbehren. Dieses tastete den Beutel der mächtigsten und reichesten Leuthe tapffer an / und brachte grosse Summen Geldes zu wege / die hernach zum Dienst und der Wolfahrt des Vaterlandes angewendet wurden. Den neugierigen / so etwas möchte daran gelegen seyn / haben wir unter Num. 5. das Placcat vom hunderstẽ Pfenning zu Papier gebracht; Es kömmet zwar mehrentheils mit dem Inhalt dessen von dem zweyhunderstẽ Pfenning überein / aber man siehet doch hie und da viel merckliche Veränderungen.

Das Geld ist die Krafft des Krieges.

In Holland werden unterschiedliche Geld-mittel erdacht /

die zum Dienst des Vaterlandes gebrauchet werden.

Diese und dergleichen Anstalten waren dem bedrückten und geängstigten Niederlande höchstnöthig / gestalt dieselbige zur Fortsetzung des Krieges allein / und zur Gegenwehr und Abhaltung der Feinde / das einigste Mittel waren. Ein jedwer wolte zwar Holland beyspringen / aber nicht ohne dessen Geld und Guth vorher zu geniessen / und muß man sich höchlich verwundern / woher doch dieses kleine Vereinigte Niederland solche unglaubliche Schätze habe können herfür bringen. Es ist der gantzen Welt bekant / und derhalben unläugbar / daß dieses Land innerhalb wenig Jahren solche schwere Kosten und Lasten auff seinem Halse gehabt / so wol ausländischer Potentaten / als auch ihr eigen Krieges-volck zu unterhalten / daß kein Herr / wie groß und mächtig er sey / dergleichen zu tragen die Helfte der Jahre aushalten kan.

Wie hochnöhtig Holland das Geld gewesen sey.

Hollandes übergrosse Mittel.

Wir werden von dieser Materie durch den Trommel und Trompetten Klang verstöhret / und aus der See zurück nach Frießland geruffen / umb zu sehen / was des wütenden Martis Knechte an Cöllen und Münsterischer Seite ins Werck gerichtet haben / auch was auf der Niederländischen Seite denselben für Gegenwehr gebohten worden.

Wir haben in der Niederländischen Gegenrüstung / zu Lande gethan / erwehnet / auf was Weise die Landschaft von Frießland ihren herannahenden Feind erwartet / nun wollen wir fortgehen / und betrachten / was sich bey abwartung des Feindes / und dem ferneren Verlauf der Zeit / merckwürdiges daselbst zu getragen habe.

Münsterische Völcker thun einen Versuch auf Frießland.

Die

Münsterische Völcker verlassen die Brandenburgischen Oerter in Westphalen/

Die Bischöflichen Volcker musten / nachdem Chur-Brandenburg / (wie droben angezeiget worden /) mit Franckreich sich verglichen / Westphalen / und andere ihme zuständige Oerter verlassen / und sich anderswo hinbegeben. Damit sie aber den vereinigten Niederlande mit ihren Bundes genossen desto grösseren Abbruch thun möchten / nahme der Bischof / so mit unterschiedlichen Frantzösischen Völckern verstärcket worden / für / Frießland mit aller Macht anzugreiffen und unter seine Gewalt zu bringen.

und begeben sich für das Hauß Gramsbergen/

Zu diesem Ende kahm den 15. May der Münsterische Obriste Ransdorff, der im Otmarsen Lande eine geraume Zeit Hauß gehalten / mit 900. Mann zu Fuß und 11. Cornetten Pferden für das Hauß (Schloß) Gramsbergen / wohin die Besatzung der Festung Cuverden / weil dieselbe nur 2. Stunden davon abgelegen / einen Fendrich mit 36. Mann / zur Sicherheit ihrer Parthey-Läuffer in Ober-Yssel / und ihrer Zuflucht in allen Fürfällen den vorigen Winter geschicket hatten. Damit aber die Bischöfliche Völcker der Cuverdischen Besatzung solche Sicherheit benehmen / und die Statt desto genauer beschiessen möchten / beschlossen sie dieses Hauß zu erobern / und sich daselbst mit einer guten Schantze zu verstärcken / zu welchem Ende sie viel Geschütz / Bomben / Schubkarrens / Grabscheiter / Schauffeln / und andere dergleichen Nohtwendigkeiten mit sich führeten.

welches sie mit Accord einnehmen/

Alsbald nach ihrer Ankunft wurde der Ort durch die Dragonder bestürmet / aber von den Belägerten dermassen vertheidiget / daß ihnen zween Stürme / mit Hinterlassung vieler Todten / abgeschlagen wurden; weilen aber die innerhalb sahen / daß sie wegen der Menge der Feinde / diesen Ort nicht lange solten beschützen und in ihrer Macht behalten können / hasie sich mit dem Feinde zum Accord eingelassen / und bedinget / mit vollem Gewehr und fliegenden Fähnlein aus zuziehen. Nachdem nun der Feind gewahr wurde / daß er von einer so kleinen und schwachen Besatzung so viel Abbruch erleiden müssen / hat er auß grosser Verbitterung wieder sein gegebenes Wort / (worauf die Münsterische in unterschiedlichen Fürfallen wenig Achtung gegeben haben) diese Besatzung gefangen behalten. Auf erhaltene Kundschaft des Einfalles wurde aus der Festung Cuverden denen auf dem Hause Gramsbergen / einig Volck zu Hülffe gesand / kahmen aber zu spähte / und weil sie ihren Feind daselbst so mächtig fanden / legten sie sich an einen Paß mit einem Hinterhalt / denselben in der Zurückkunft zu begrüssen. Diese hatten das Glück / daß / als die Bischöfliche Obristen Pisach und Haultain mit ihrem Volcke wieder abzogen / und sich nach Otmarsen wendeten / sie ihnen in ihre Hinter-Troupen fielen / wovon verschiedene todt blieben /

und die Besatzung wieder ihr gegebenes Wort gefangen behalten.

und 70. derselben in die Festung Cuverden gefangen gebracht wurden. Der Obriste Ransdorff bliebe auf dem Hause Gramsbergen / daselbst zu commandieren. Er hat dieses Hauß sehr verstärcken lassen / und es in einen vollkommenen Stand / Gegenwehr zu thun / gebracht.

Unterschiedliche Münsterische Völcker werden geschlagen / und viel gefangene nach Cuverden gebracht.

Der Obriste Haultain war nunmehro mit 18. Standerten zu Pferd / und 1500. Man zu Fuß / nicht weit von der Post Sonnega angekommen / (auf den Gräntzen von Frießland gelegen /) und hatte dieselbe lassen auffordern / jedoch wurde ihm nichts anders als Pulver und Bley angebohten. Hierauf forderte er 1500. Mann / auf die Heyde zu kommen / sich mit ihme zum Treffen einzulassen / weil aber niemand einiger Antwort ihn würdigen wolte / begab er sich ohne einzige Verrichtung wieder weg.

Zwischen Steinweick und der Vles haben sich ingleichen 2000. Pferde / sampt etlichen hunderten Fußknechten Bischöflicher Völcker sehen lassen / von welchen ein grosser Theil zu Pferde / mit einem Musquetirer hinter sich / biß an Blesser-brug genahet war / der aber von den Friesen aufgehalten und zurück getrieben worden / angesehen ermeldete Brücke wol retrenchiret / und mit einer Redoute (Schantze) versehen war. Der Herr Marquis de Monpouillan, so alhie sein Quartier hatte / ließ dermassen Feuer auf den herannahenden Feind geben / daß er wieder zurück kehren muste / und viel Todten hinterlassen. Und weil die Statische Reuterey von Berkop und Wolvega herzu nahete / in Meynung / die Bischöflichen Völcker von Steinweyck ab zu schneiden / auch darauf die gantze Armee oder Groß von des Herren Veen unter dem Herren Printz Mauritzen und der andern Generals Personen bey Zeit sich dahin begabe / so sahe man keinen Feind mehr in derselben Gegend. Hierauf gab seine Fürstliche Gnade Printz Mauritz Ordre / daß eine Parthey aus dem besagten Monpouillanischen Quartier den Feind verfolgen solte: Diese Parthey brachte drey Gefangene mit sich zurücke bey seine Fürstliche Gnade / alwo sie bekenneten / daß ihrer wol 200. zu Pferde und 1000. zu Fuß gewesen / und daß sie 500. Musquetirer als eine Avantguarde voraus gesendet / und 500. auf der Heyde in einem Busche hätten stehen lassen / doch sind sie noch an demselbigen Tage des Abends wiederumb nach Steinweyck gezogen / und des folgenden Tages von einander geschieden / wornach sie sich weiter nach Meppeln / Hasselt / Schwoll / und Kampen begeben haben.

Die Münsterischen werden zurücke getrieben.

Mittler Zeit gieng eine Parthey Niederländischer Soldaten / mehr als 400. starck / aus Sluys und Ardenburg / unter dem Commando derer Rittmeister Ruys und von der Linde / aus / das Ambacht von Beurne aus zu

Unterschiedliche Niederländische Troupen gehen auf Parthey.

plündern / wobey es wunder seltzam hergienge; denn nachdem sie alles was sie willens gehabt / wol ausgerichtet hatten / lagerten sie sich an die Mühle gegen über Schombacken gelegen / also / daß der Graf von Gronsfeld / der die Erdenbürger commandierete / zwar die Avant-guarde hatte / aber der meiste Theil mit plündern noch geschäftig war. Hievon erhielten die Frantzosen Nachricht / und schickten in grosser Eyl 400. Reuter / aus unterschiedlichen Besatzungen zusammen gezogen / unter dem Graffen de Bourlie auf diese Partheygänger ab / mit welchen sie in ein heisses Gefecht geriehten / und der Frantzosen 40. sampt einigen andern Officirern / von den Pferden geschossen wurden. Weilen aber die Frantzosen noch heftiger ansetzeten / fanden sich die Statischen Völcker gezwungen / mit gleichem Verlust nach ihren Guarnisonen zu weichen. Eine andere Parthey Niederländischer Soldaten aus Demmerick hatten mehr Vortheil / indem Capitain Yselmuyden / so Kundschaft erhalten / daß 18. Frantzosen bey Jostendam lagen / den Fendrich Brouwer mit 30. Mann dahin abfertigte / der dieselbige theils niedermachte / theilß gefangen mit sich führete / und mit einer schönen Beuthe wieder zu rück kahme.

Eine Parthey van 150. Mann von der Neuen Brücke kahmen mit einem Ausleger unter Woerden / worauf die Frantzosen aus dieser Besatzung 300. Mann abschickten mit ihnen zu schermutzieren / weil aber diese zurücke getrieben wurden / kahmen noch eins so viel darzu / also / daß ein heftig Gefecht entstunde / und der Außleger (ein Schif mit etlichen Stücken Geschützes und anderem Krieges-Gewehr versehen zu sagen) so starck Feuer darunter gabe / daß mehr als funtzig Frantzosen niedergefället wurden / wornach die Niederländer mit kleinem Verlust sich wieder wendeten / und nach ihrem Quartier verfügeten. Eine Parthey aus Heusden und Hemert / in die 600. Mann starck / begaben sich in den Bommelerwaert / woselbst sie 150. Pferde zur Beute macheten / und die Wächter deroselben todt schlugen. Nachdem die von Bommel solches gewahr wurden / fertigten sie drey Partheyen ab / den Niederländern nachzujagen / ihnen die Beute abzunehmen / und das wieder zu Hauß kommen zu verhindern / aber 2. Partheyen wurden in die Pfanne gehacket / und die dritte in grössester Unordnung in die Statt getrieben.

Den 20. Junii 1673. kahme Kundschaft in daß Friesische Hauptquartier zu Herzen-Veen / daß der Feind mit 21. Standarten auß Steinweyck in die Drenthe zu Diverden sich lagerte / worauf alsbald vier Obristen bey dem Marquisen de Monpouillian anhielten / daß er ihnen vergönnen möchte / mit ihren unterhabenden Regimentern auf den Feind loß zu gehen / demselben allen müglichen Abbruch zu thun / weil aber solches zuzulassen bey dem Marquisen nicht allein stunde / fügte sich der ermeldete Marquis zu Printz Mauritzen / der Obristen Begehren auszuwircken / worauf Kriegesraht gehalten / und beschlossen wurde / daß man den Feind aufsuchen und verfolgen solte / zu welchem Ende sich auch noch desselbigen Tages die meisten Officirer nach Wolvega und andere nechstgelegene Orter / von einer guten Anzahl Kriegsvölcker gefolget / verfügeten / denen die meiste Reuterey / zusampt dem Obristen Brand / mit seinem Regiment Dragonder / kommende nach Oldeberkoop / zugeschicket wurde / womit sie gleicherhand nach Dieverden zogen / und dasselbige ringsumbher wol besetzeten / der gäntzlichen Meynung / den Feind daselbst zu finden / kahmen aber vier Stunden zu spähte / massen der Feind schon bereit nach Steinweyck gewichen war. Es thät der gantzen Friesischen Kriegesmacht wehe / ihren Feind nicht zu finden / sintemal sie vorher gute Hofnung gehabt hatten / sich mit demselben in ein Gefecht einzulassen / umb zu sehen / welchem Theil die Beute oder Schläge zufallen solte. Des andern Tages kahme Printz Mauritz mit den Officirern wieder nach des Herren-Veen. Unterdessen wurde alles / so wol durch Erbauung und Aufrichtung unterschiedlicher Schantzen / als auch Einlassung des Wassers / in solchen Stand gebracht / daß man sich keines Feindes zu befürchten hatte.

weichen aber nach etlichen wieder zurück.

In Friesland wird solche Anstalt gemachet / daß der Feind wenig ausrichten können.

Ob schon der Bischof von Münster für der Festung Cuverden das Wasser / die Fecht geheissen / hatte auffstopfen lassen / giengen dennoch die darinnen liegende Besatzungs-Soldaten täglich auf Parthey / die zu unterschiedlichen mahlen Gefangene mit sich führeten / wie denn den 8. dieses 6. Reuter mit voller Zurüstung gefänglich aufgebracht wurden. Ein Fendrich fassete den 12. dieses mit 40. Mann aus Cuverden auf dem Kirchhofe zu Schönebeck Post / wurde aber des folgenden Tages von den Bischöflichen Völckern überfallen / mit 16. seiner Mannschaft gefangen genommen / und auf das Haus Gramsbergen gebracht / der rest salvierte sich mit der Flucht. Nachdem aber solches ruchtbar wurde / und denen von Cuverden zur Ohren kahme / sandten sie 200. Mann unter dem Rittmeister Wieben / neben einer Compagnie zu Pferde unter dem Rittmeister Sichterman, dahin / ihre Völcker zu beschützen / weilen sie aber zu spähte kahmen / musten sie mit sechs Gefangenen wiederkehren. Den 19. meyneten 200. Bischöfliche vom Hause Gramsbergen das Vieh unter der Festung Cuverden weg zu treiben / aber eine Parthey / wieder sie ausgesand / trieb die Bischofliche mit Hinterlassung 30. Todten zurücke.

Die Münsterischen lagern sich in die Drenth /

Der Bischof von Münster hatte nunmeh-

ro genung zu thun / seine eroberte Plätze zu bewahren / weil Franckreich ihm nicht weiter zu Hülffe kahme. Inzwischen wurde die neue oder Langer-Acker-Schantze von dem Herrn Rabenhaupt bloquieret gehalten / woselbst in währender Zeit die Bischöfliche auf seine Brandwacht / welche auf dem Bohner-Thamm lage / einen Außfall thäten / und etliche niedermacheten / jedoch kahmen sie weiter nicht / sondern begaben sich wieder nach der Schantze.

Die Langer-acker-Schantze wird bloquiret gehalten / und genau beschlossen.

Indessen schickte man einig Volck aus Gröningen / dem Herrn Rabenhaupt zu Hülffe / womit er besagte Schantze noch genauer beschlossen hielte. Aus Deventer / welche Statt mit Cöllnischen Völckern besetzet war / zogen etlichen Compagnien nach dem Lager / an deren Statt alsbald wieder andere abgematte Völcker / die aus dem Bischöfflichen Münsterischen Lager kahmen / abgefertiget wurden / also / daß innerhalb fünf Tagen die gantze Besatzung der Statt Deventer / woselbst eine Zeitlang wol 1800. Mann gelegen hatten / beynahe erneuert / und verändert worden ist. Der Bischof von Munster / so das Hauß Gramsbergen / wie vorher erwehnet worden / eingenommen hatte / ließ dasselbe gewaltig verstärcken / und einen schweren Thamm mit überauß grossen Unkosten durch das Wasser die Fecht / auf Anrahten eines seiner Hoff-Junckern / Ringelkamp genennet / aufwerffen / womit er das vorgemeldete Wasser die Fecht also aufzustopfen und gegen zu halten vermeynete / daß die Festung Cuverden dadurch solte ersäuffet werden / oder sich ehe es so weit kähme / unter seine Gewalt zu beugen. Zur Befreyung der Arbeiter und Gräber hielt er drey Regimenter in dem Lahrwoldt fertig. Der Thamm nahm seinen Anfang über dem Hause Laar / und endigte bey dem mehrgedachten Gramsbergen / war mehr als zwo Stunden und eine halbe in die länge: Die breite hielt unter 30. Schritten und allenthalben über acht / mit unterschiedlichen kleinen Schantzen und Redouten verstärcket / und mit 60. Stücken Geschützes versehen / auch mit gutem Krieges-volcke wieder allen feindlichen Anfall bewahret. Auf dieses grosse Werck hatte der Bischoff Hofnung gestellet / daß ihme sein fürgenommener Anschlag gelingen solte / er kahm auch bißweilen selbsten dahin / das Werck zu besichtigen / und die Arbeiter aufzumuntern desto schleuniger damit fort zu gehen / aber der elende Ausgang soll hernach folgen. Die von Cuverden wurden gleichwol mit dem Wasser übel geplaget / einem jedweden Bürger wurde anbefohlen sich für sechs Monath mit allerley Lebens-mitteln zu vorsehen. Die von Gröningen haben ein Convoy mit allen nohtwendigen Dingen dahin gesandt / und hat das Krieges-volck im zurücke kehren eine Parthey Bischöfliches Krieges-volckes geschlagen / und 40. derselbigen gefänglich mit nach Gröningen gebracht. Der Commandant hatte auf 18. Stunden weit alles unter Contribution gebracht / auch kahmen in dem Monath Majo noch etliche Compagnien / worzu sich täglich mehr gesellten in die Festung Cuverden.

Das Hauß Gramsbergen wird vom Bischoffe von Münster sehr starck gemacht / und ein Thamm durch den Fecht-strohm geleget / die Festung Cuverden zu ängstigen.

Zu dieser Zeit sind auch etliche Troupen unter dem Münsterischen Obristen Nagel geschlagen worden / und etliche durch Printz Mauritzen also verwillkommet / daß zween Capitaine / de la Fouquette und Staveren todt blieben / und mehr als 70. Verwundete in die Statt Deventer geführet wurden. Gleichwol hatte der Bischof von Munster noch andere Anschläge in seinem Haupte / gestalt er allen seinen Dörffern und Landleuthen anbefehlen liesse / daß ein jegliches Haußgesinde solte liefern / eine Horde / (derer sich die Schäffer im Felde des Nachts / ihre Schaffe für den Wolffen zu bewahren / bedienen / lang 12. und breit 6. Fuß. Etliche waren der Meynung / daß er solche über die Moraßten zu kommen gebrauchen / andere aber daß er seinen vorgesagten Thamm damit verwahren und verstärcken wolte.

Unterdessen entstunde zu Schwoll zwischen den Frantzösischen und Cöllnischen Besatzungs-Völckern einiger Zwiespalt und Uneinigkeit / die zwar ausserhalb beygeleget zu seyn schiene / aber doch in der That zwischen beyden Partheyen böses Geblüht setzete / daß sich auch dannenhero die Bürger befürchteten / es möchte solches an ihnen gerochen werden. Der Münsterische Obriste Haultain, hielt sich mit seinem Regiment zu Pferde währender Zeit zu Dalffen auf / und hätte zwo Stunden davon seine Post auf dem Hause zu Garneswar / aber kaum 200. Mann starck. Nicht lange hernach begab er sich mit andern Troupen nach Hardenberg.

Zu Schwoll entstehet zwischen den Cöllnischen und Frantzösischen Völckern Zwiespalt.

Mitlerweile ließ Printz Mauritz nichts ermangeln / was zum Dienst und der Wolfahrt Frießlandes nöhtig war an die Hand zu schaffen / er ließ auf des Herren-Veen alle Krieges-völcker munstern / und brachte es durch seine gute Anordnung so weit / das mit Hülffe eines vortheiligen Windes und Ofnung der Schliessen / die gantze Landschafft Gröningen und derer Ommelanden dermassen mit Wasser angefüllet waren / daß sie dadurch nechst Göttlichen Beystand den Einfall des Feindes wenig zu fürchten hatten / weßhalber auch Seiner Fürstlichen Gnaden unverdrossene Arbeit und gehabte Mühe nicht genung kan gepriesen werden / weil er sich im geringsten nichts verdriessen liesse. Er reisete auch nach der schwartzen Dijckster Schantze / daselbst alles in Augenschein zu nehmen / und gute Anstalt zu machen. Immittelst lieffen drey Compagnien Münsterischer Völcker / sampt ihren Officirern zu den Niederländern über /

Printz Moritz leat in Frießland durch seine gute Anordnung grosse Ehre ein.

Drey volle Compagnien Münstertische Soldaten kommen zu den Niderländern übergelauffen.

über / sie gaben für / daß der Bischof einen Quartiermeister / so umb Geld gesprochen und angehalten / hätte Harquebusieren / oder todt schiessen lassen. Hochgemeldeter Printz begab sich auch nach Sleykenburg bey dem Kuynder / und ließ daselbst eine Schantze abstechen / daß also Frießland so wol mit Wasser / als mit guten wehrbahren Schantzen versehen wurde. Seine Excellentz der Herr Rabenhaupt hielte mittelerweile die Neue Schantze hart belägert / (deren Belägerung und Ubergabe wir hernach melden werden.) Indessen hatte der General Lieutenant Aylua einen Anschlag bedacht / vier Münsterische Regimenter und ein Regiment Dragonder / so zu Staphorst und Rooveen ihr Quartier hatten / zu überfallen / und wofern es müglich seyn möchte / dieselbe gar zu vertilgen. Printz Mauritz von Nassou gab ohne eintzigen Verzug Ordre an den Major Appeldoorn, der in Blocksiel commandierte / daß er sich mit 800. Mann auf eine bestimmete Zeit aus Blocksiel zwischen Steinweyck und die Schwartze-schliß an das Ende von Rooveen auf den Weg / der von Hasselt kommet / solte begeben / daselbst Post fassen / und mit den abgehauenen Bäumen dermassen verstärcken / daß ihn keine Reuterey beschädigen könte. Dieses war leichtlich zu thun / weil daselbst nur ein kleiner Thamm und schmalen Weg war / den des Feindes Reuterey nohtwendig kommen muste / wolte sich dieselbe mit der Flucht nach Hasselt oder Schwoll begeben. Seine Fürstliche Gnade nahm seine gantze Cavallerye die der Marquis de Monpouillian, General Commissarius der Reuterey / commandierete / mit sich / und setzte 400. Musquetierer auf die Wagen mit vier Stücken Geschützes / deren jedwedes zwölff Pfund Eysen schiessen kunte. Die Reuterey bestunde in nachfolgenden Regimentern: das Regiment des Marquisen de Monpouillian, das Regiment des Herren Printz Friedrichen von Nassou / Gouverneur von Bergen auf Soom / von dem Major Wengen gecommandieret: die Regimenter derer Obristen Haren / und Langeraks / des Herren Obdams wurde von Graf Christian von Witgenstein commandieret / und des Obristen Kingsma Regiment durch den Freyherren de Palsterkamp: das Regiment Dragonder führete der Obriste Brand. Der General Lieutenant Aylua hatte den Vorzug mit dem Regiment Dragonder / und der helffte Reuterey / er war gestellet an der lincken Seite durch den Fluß Weyck zu marchieren. Printz Mauritz selbst führete die übrige Reuterey / und mit und neben ihm ließ sich der Herr Grietman Schellingta / ein Deputierter aus dem Rahte der Staten finden / Seiner Fürstlichen Gnaden seiner Wissenschaft halber und Beschaffenheit des Landes zu dienen / und von allem guten Bericht zu ertheilen. Seine Fürstliche Gnade behielt auch die 400. Musquetirer und vier Stücke Geschützes bey sich / sich mit solchen der kleinen Schantze / bey der Brücke worüber man in des Feindes Quartier kommen muste / aufgeworffen / zu bemächtigen.

Anschlag auf die Münsterische Troupen.

Nachdem nun alles zu diesem Krieges-Zuge verfertiget war / begab sich der Herr Printz Mauritz den 1. Julii um vier Uhr des Morgens mit aller seiner Macht aus ermeldeten Ohrtern / und marchierte den folgenden Tag durch viel böse Wege und unterschiedliche Flüsse an des Feindes Quartier zu Staphorst / wohin er mit dem anbrechenden Tage gelangete / und durch den Hofprediger D. Nappium das Gebeth thun liesse / denn ehe die Wagen mit dem Fußvolcke und dem Geschütze der verdorbenen Wege halber ankommen kunten / war es schon bereit leichter Tag geworden. Der Münsterische General Major Post / so daselbst das Commando hatte / und nur des Abends zuvor hievon Kundschafft erhalten / stellete alsobald drey Regimenter Reuterey und ein Regiment Dragonder in Schlachtordnung / auf den ankommenden Feind gute Acht zu nehmen. Der Niederländische Obriste Brand ließ darauf den Capitain Lieutenant von seiner Compagnie mit 30. Dragondern über das Wasser voraus reiten / deme das gantze Regiment zusampt dem General Lieutenant Aylua und unterschiedlichen Voluntairen (Freywilligen) als der Hertzog von Holstein Pleun / und Printz Wilhelm Moritz von Nassau folgeten.

Unterdessen marchierte der gemeldete Capitain Lieutenant recht nach der Feinde zu / der / weil nicht anders sich einbildete / als daß diese wenige Manschafft übergelauffen kähme / anfieng zu fragen / ob er kähme Quartier zu haben? Worauf er zur Antwort bekahm / das sollet ihr bald gewahr werden / womit er zugleich Feuer geben liesse / und weil das gantze Regiment des Obristen Brands ihme auf dem Fusse gefolget war / erhub sich ein so heisser Schermützel / daß die Bischöflichen / nachdem sie ihre Gewehr einmahl abgeschossen hatten in grosse Unordnung geriethen. Unter währendem Gefecht kahme der Marquis de Monpouillian mit der zweyten Brigade / von dem Obristen Haran commandiret / die Dragonder zu unterstützen über den Fluß: Printz Mauritz mit der ersten Brigade eilete so viel muglich / samt seinem Geschütz / den Paß zu öffenen / auch hinzu; hatte aber nicht nöhtig die Schantz zu beschiessen und zu bestürmen / weil die Münsterischen selbst darauß liessen und diesen Ort zum besten gaben.

Wie nun der Feind sahe / daß er durch die Niederländische Troupen dermassen angegriffen wurde / begab er sich auf die Flucht / der vorgemeldete General Major Post aber muste auf dem Platz bleiben / weil ihm eine Kugel durch das Haupt geflogen / fort zu reiten Hin-

welche dergestalt angegriffen werden daß sie mit grossem Verlust weichen müssen.

dernuß

derung thäte. Der Obriste Brand tastete die andere drey Münsterische Esquadronen auch also an / daß sie in grosser Unordnung weichen musten / welchen das Friesische gantze Groß / so dazumal eben den Fluß durchgeritten war / durch Staphorst und Rooveen biß in das rohte Hauß / (woselbst die Münsterischen die Brükke abwarffen / und Zeit gewannen sich nach Hasselt und Schwoll zu begeben /) mit aller Macht nachfolgete. Der General Major Post sampt andern Officierern / die auf dem Platze geblieben waren / wurden von den Friesischen Völckern geplundert und aufgenommen / und brachte man den ernanten Post selbst bey Seine Fürstl. Gnade Printz Mauritzen / den er höchlich ersuchte / daß seine Fürstliche Gnade ihn seiner schweren empfangenen Wunde halber auf Krieges Parole nach Hasselt möchte bringen lassen. Seine Fürstliche Gnade gewährete ihn dieser Bitte / und befahl seiner Guarde denselben nachernantem Ort zu geleiten. Dieser Münstertsche General Major Post kunte sich nicht genungsahm über die Friesische Troupen verwundern / daß selbige in einem solchen guten Stande waren / welches er nimmermehr solte geglaubet haben / wofern er es nicht selbst gesehen und erfahren hätte / unter andern sagte er auch / daß nicht solte geträumet haben / daß man ihn auf eine solche Weise solte überfallen haben.

Auf dem Platze wo man geschlagen hatte / wurde 52. Todten auf Münsterischer Seite gezehlet / worunter ein Major und 2. Cornetten von den Dragondern waren. Ohne diese wurden noch viel andere auf den Wegen und im Korn so wol verwundet / als todt gefunden / auch bekahmen die Friesische Soldaten 20. Gefangene / worunter ein Cornet und noch sieben oder acht verwundete Officierer / die auf gegebene Parole ingleichen loß gelassen wurden / sich befanden. Auf Seiten der Niederländer waren zween Dragonder verletzet / neben dreyen Reutern von dem Regiment des Herren von Obdam / so aus Unvorsichtigkeit durch die Parthey von Blocksiel unter dem Major Appeldorn ausgegangen / den Feind von hinten zu überfallen / getroffen wurden. Diese Parthey kahm zu spähte / und nicht auf bestimmete Zeit / entschüldigte sich aber / und wandte für / daß sie mehr als dreyhundert Wassergraben / (bey den Holländern Sloten geheissen) hätte durchwaden müssen. Sie begegnete dem Regiment des Herrn Obdams und wuste nicht besser / als daß es Feindliche Völcker waren / weßhalber sie Feuer darauf gaben / und diese 3. Reuter / derer wir vorher erwehnet / verletzeten.

Unglückliches Scharmützel zwischen den Niederländischen Reutern.

Seine Fürstliche Gnade war allhier in grosser Gefahr / indem sie mehrentheils auf seine Leib-Compagnie schossen / die sie nicht kenneten / weil dieselbige eben zum erstenmahl neue rohte Röcke mit weissen Creutzern (das Zeichen seiner Hochfürstl. Gnaden Ritterlichen Ordens von Maltha bedeutend) angezogen hatten / wodurch Appeldorns Volck sich einbildete / daß es die Bischöfliche Münsterische Leib-Guarde war / also daß ein Reuter / nicht ferne von Seiner Fürstl. Gnade durch das Haupt geschossen wurde. Dieses währete so lange / biß daß durch den General Adjutanten / den Herrn Willhelm Elphingston / das Krieges-Wort / GOtt mit uns / ihnen von ferne zugeruffen wurde / womit alles in einen Stillstand geriehte. Kurtz hernach kahme Printz Mauritz wieder auf des Herren-Veen / und das Krieges-Volck wurde in ihre alte Quartiere geleget.

Printz Mauritz in grosser Lebens-Gefahr stehet.

Den gantzen verwichenen Winter über / hatte der Lieutenant General Rabenhaupt die Neue- oder Lange-Acker-Schantze mit seinem Volcke beschlossen gehalten / und dadurch das Olde-Ampt und die Ommelanden von allen Münsterischen Einfällen und Streiffungen befreyet / worauf Seine Excellentz den 10. Junii / nachdem er kurtz zuvor mit Verlust 20. seiner Soldaten die Boner-Schantz erobert hatte / alles verfertigte ermeldete Schantze mit mehrer Gewalt der Waffen anzugreiffen / zu welchem Ende er sich über den Dollart mit vielem Krieges-volcke / Geschütze und Ammunition auf die andere Seite begabe / und dergestalt auff den Boner-Thamm setzete / daß er auf dreyen Wegen zu der gemeldeten Schantze kommen kunte. Der Bischof von Münster suchte diese Post / woran ihm höchlich gelegen war / mit aller Macht zu entsetzen / weßwegen er unter dem Obristen Meindershagen 600. Dragonder und 400. Fußknechte abfertigte / dieselbe von der Belägerung zu befreyen; aber diese wurden so freundlich besuchet / daß sie mit Verlust der meisten Soldaten das Reißaus nehmen musten. Nach diesem wurde die Schantze mehr geängstiget / und von unterschiedlichen Außlegern auf dem Dollart an der Wasser-kant beschossen / auch naheten die Belägerer nach aller Müglichkeit / und wieviel das regenhaftige Wetter sampt andern Ungelegenheiten zulassen wolte. Als sie nun ziemlich nahe an die Schantze mit ihren Laufgraben gekommen waren / wolte der Herr Bischof zwischen dem 29. und 30. Junii noch eine Probe thun seinen Feind zu verjagen / indem er mit ungefehr 3500. Mann unter den Obristen Wedel / Nagel / Funck / S. Paul / und andern Officierern die Post von Bunde überfallen liesse / und langshin einem neuen aufgeworffenen Thamme durch den Morast den Obristen Aquila von den andern abzuschneiden vermeinete / weil aber der Herr Rabenhaupt hievon gute Nachricht erhielte / und des Feindes Fürnehmen bey Zeit gewahr wurde / schickte er in aller Eyl neun Compagnien unter dem Major d'Heem dem Obristen Aquila zu Hülffe / die nicht allein den Feind

Der Herr Rabenhaupt setzt der Neuen-Schantze mit aller Macht zu.

welchen der Bischof / wiewol vergeblich zu verhindern trachtet.

in

in seinem Vornehmen verhindert / sondern auch selbst auf die Flucht getrieben / und mehr als 300. derselbigen erleget haben / sampt unterschiedlichen Gefangen und allerley Gewehr / wobey viel hohe und niedrige Officierer ins Graß beissen müssen. Nach diesem haben sich die Münsterische Troupen auf die Gräntzen von Ost-Frießland gewendet / und sich nach Brunyal / Brouw und Keen begeben / auch ist der Bischof selbst nach Stapelmur gekommen / woselbst er sich lange berahtschlaget einen nähern Anfall zum Entsatz zu wagen / ist aber niemahls darzu gekommen / also daß die Niederländische Völcker ohne Gefahr des Feindes biß auf einen Musquetten-schuß ihre Laufgraben an die Schantze gebracht / und von allen Seiten geängstiget und beschossen haben.

Die Neue Schantze wird aufgefordert.

Den 18. Julii forderte der Herr General Lieutenant Rabenhaupt die Schantze auf / empfieng aber zur Antwort von dem darinnen liegenden Commandanten daß den folgenden Winter noch keine Raben daselbst nesteln solten. Auf diese Antwort befahl Seine Excell. dem Obristen Lieutenant Tamminga auf dem Stoksterhorn-Thamme / daß er biß auf 200. Schritt der Redoute nahen solte / und zwischen dem 21. und 22. dieses / dis ernante Redoute mit aller Macht angreiffen / worzu dieselbige den vorigen Tag von der Boner-Schantze starck war beschossen worden. Des Nachts umb 1. Uhr wurde der Anfang zum Sturm gemachet / und so glücklich angehalten / daß nach einiger Gegenwehr die Redoute eingenommen wurde. Die Münsterischen wichen sehr erschrocken neben den Contreschärffen in die Schantze / wohin ihnen die Bestürmer folgeten / und mit ihnen zugleich in die Schantze gelangeten / ungeachtet / daß ihrer sehr wenig war / und allein auf dem Thamme durch fünf verschiedene Abscheidungen der Pallisaden Mann für Mann kunte fortkommen; jedoch hatten sie das Glück / daß der Feind durch diesen unverhoften Fürfall / der Meynung / daß die gantze Macht schon bereit in der Schantze were / die Waffen niederlegte / und umb Quartier bahte. Der Herr Rabenhaupt / so selbst solchen grossen Fortgang nicht erwartet hatte diesen Sturm also glücklich zu vollführen / schosse noch unaufhörlich auf die Schantz / nachdem dieselbe allbereit erobert war. In diesem Sturm haben die Statische Völcker nicht über zween Soldaten verlohren / auch sind vom Feinde wenig geblieben. Was die Beuthe betrift / so war dieselbe sehr groß / massen sie von Zeit zu Zeit durch rauben und plündern alda versamblet worden. Die Friesische Soldaten waren sehr eyfferig und geschäftig / des Feindes gewonnen Gut aufzusuchen / also / daß auch einer unter diesen Landesknechten mehr als 2000. Gulden an Gold / Holländischer Müntze zur Beuthe machte / die

und nach einem Sturm wunderlich erobert.

Officierer sampt ihren Frauen wurden nicht verschonet / ja selbst die Hausfrau und Töchter des Obristen Nitzau, gewesenen Commandanten / musten leiden / daß sie alles ihres Schmuckes beraubet / und biß aufs eusserste geplündert wurden. Was für Gefangene in der eroberten / oder besser mit Sturm eingenommenen Schantze / so wol an Officierern als auch an Soldaten zur Beuthe gemachet worden / ist hieraus zu sehen: Der Commandant Nitzau, zween Obriste Lieutenants Elberfeld und Plettenburg, fünf Hauptleuthe / als Holting, Spohr, Heisbein, Kreuter verwundet / und Ehlinger ein Capitain Lieutenant / sieben Lieutenante / Wilhelm, Fessel, Neville, Kleinsorge, von Emelen, Scheendorf, von Gent; zween Reformierte Lieutenants Schnell und Stadel, sechs Fendriche / Munch, Schwerin, Nitzau, Heydman, Doppelstein, und Pugger: Der Adjutant Hulans, sampt 400. gemeinen Soldaten und Unter-Officirern.

Das Geschütz / so in der eroberten Schantze sich befand / war nachfolgendes: zwo halbe Carthaunen mit dem Generalitäts Wapen / und noch zwo halbe Carthaunen / eine mit dem Wapen von Schwoll / und die andere mit dem Wapen von Münster / zwey stücke Geschützes von zwölf Pfund Glocken-speise / drey Metallene / so von hinten geladen werden / und vier Pfund Eysen schiessen / zween Hawitzen von vier und zwantzig Pfund Eysen / neun eyserne stücke Geschützes / darunter etliche zwölf / andere acht / und der Rest sechs Pfund Eysen schossen.

Summa der Metallenen - 9.
Der Eysernen 11. stücke Geschützes.

Der Mortierer oder Feuer-Mörser waren vier / worunter einer von Metall 100. Pfund Stein werffen mochte / die andere drey Eyserne waren unterschiedlich / fünf biß sechshundert Pfund Pulver wurde noch bey denselben gefunden / und der Fendrich der Artillerie / Joh. Georg. Türck sampt neun Constabel zu Gefangenen gemachet.

In dem Zeug-Hause innerhalb der Neuen Schantze / ist auf Befehl Seiner Excellentz Herrn Rabenhaupts / durch den Stück-Juncker Peter von Kohlenburg / der solches besichtiget / gefunden worden:

Kanon-Kugel.
815. Kugel von 24. Pfund Eysen.
420. Kugel von 12. Pf. Eysen.
58. Kugel von 6. Pf. Eysen.
408. Kugel unterschiedlicher Sorten zu Falkonetten.
Zusammen 1709.

Pulver.
40. Tonnen gut Pulver.
13. Tonnen schlecht und untüchtig.
5. Offene Tonnen Pulver.

Kugeln zu Schnaphanen und Musquetten.
15. Ton-

Bellingwolder Schans

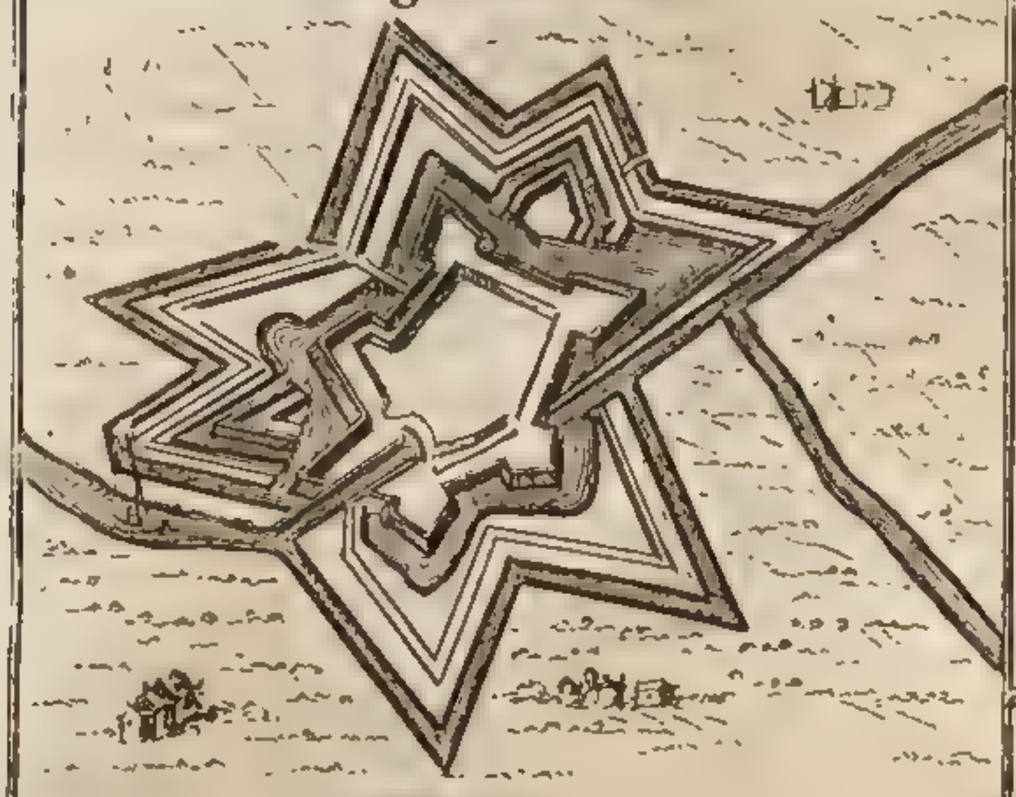

Coeverden

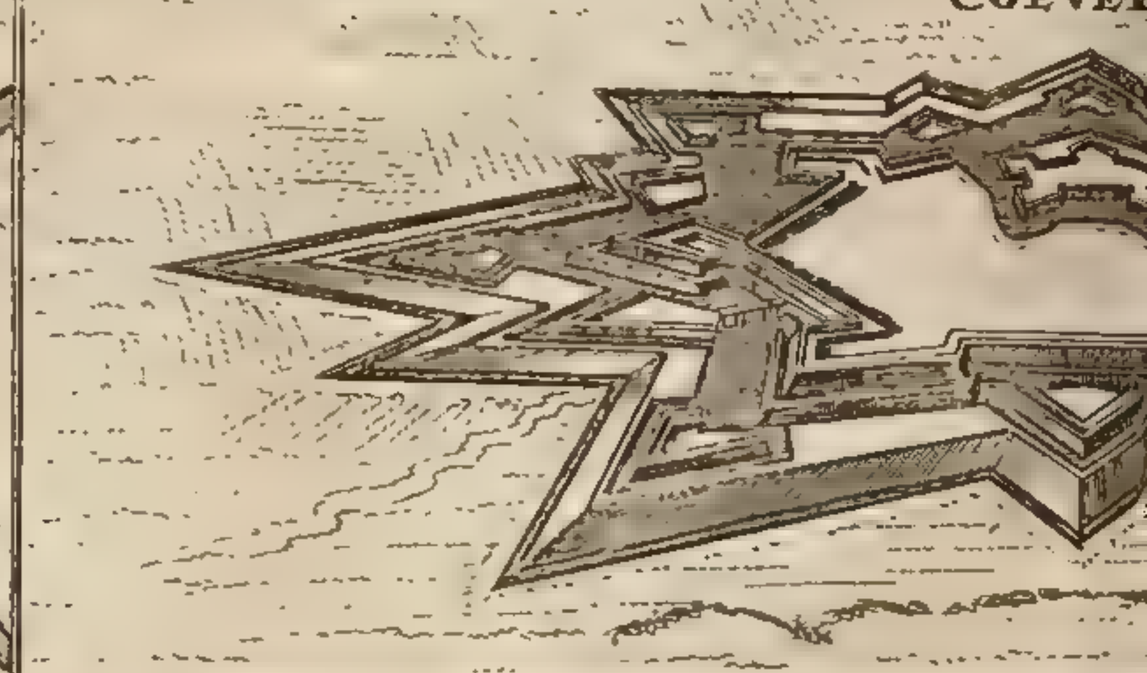

Winschoten

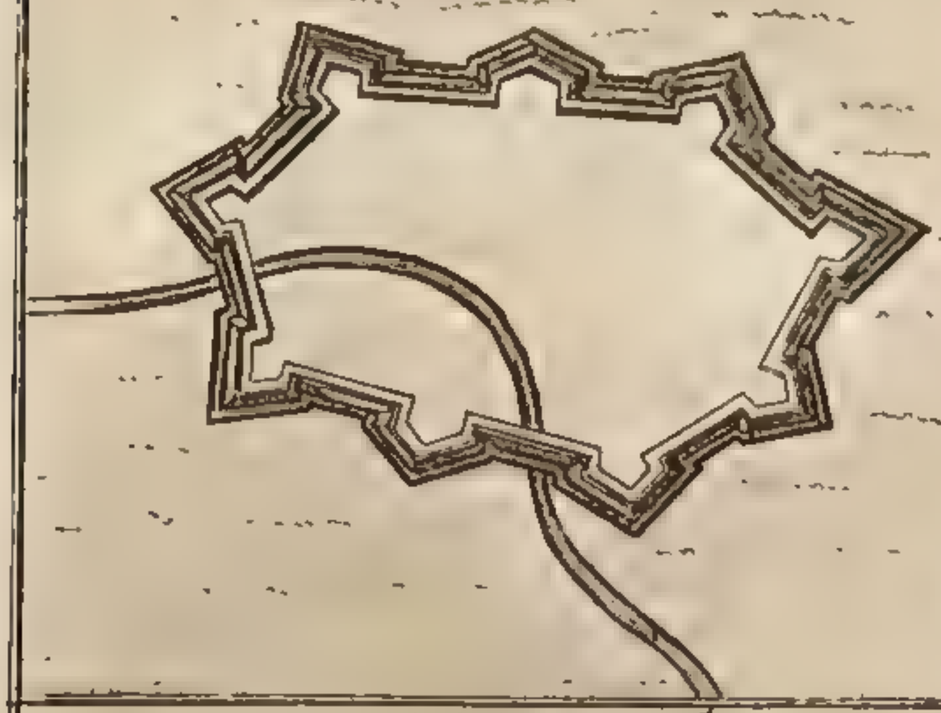

De Nieuwe Schans

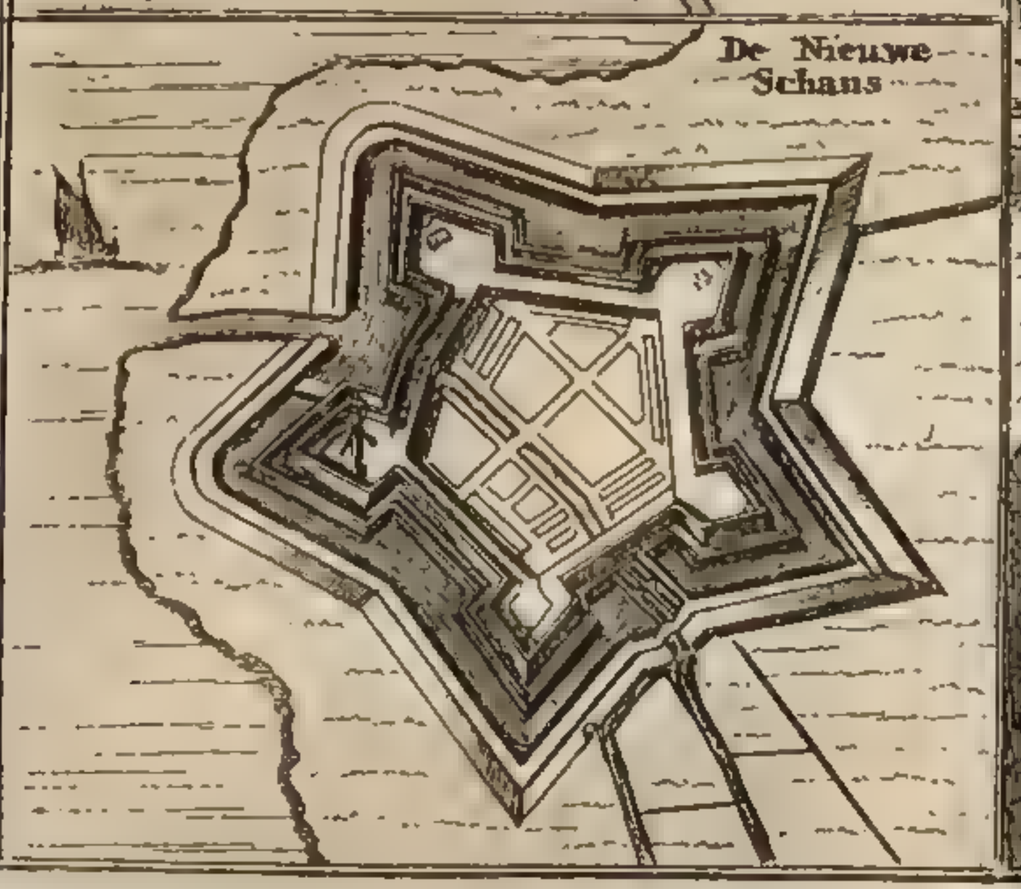

De Nieuwe Langs

ERDEN

De Boner Schans
met syn Steene Reduyt

Bourtang

De Oude Schans

Lacker Schans

15. Tonnen.
Item/
56. Bündel Schrot.
22. Lufft-Kugeln.
36. Packen Lunten/ und eine parthey ungebundene.
1000. Handgranaten/ so wol gut als untüchtig.
7. Tonnen gute Hangranaten.
27. Granaten zu dem Geschütze.
25. Trenchee-Kugeln.
2. Tonnen Salpeter/ so noch unbereitet.
2. Fässer mit Schwefel.
2. Pulver Gefässe/ oder Böcke.
1. Metallene Petarde.
Eine parthey Pfinnen zu den Pallisaden.
7. Fässer mit Nageln.
2. Winden.
10. Rüstkarren.
11. Wagen zum Geschütze.
3. Verdeckte Rüstwagen.
4. Blockwagen.
Ein Bock/ und auch unterschiedliche Pferdezeuge.

Proviant-Register.

6. Tonnen Fleisch.
7. Tonnen Maltz.
Ungefehr 24. Mütten Rocken-mehl.
6. Mütten Rocken.
2. Aufgeschlagene Tonnen Saltz.

Zu dieser Zeit hatten es die Niederländische Krieges-Officierer in Frießland und Gröningerland tapffer auf die Münsterische Kriegesvölcker gemüntzet/ wie man aus dem vorgehenden ersehen kan. Nun waren sie ferner geschäfftig/ den Anschlag auf die schwartze Schließ auf den 20. Julii aus zu führen; aber alles was man fürnimmet/ gehet nicht allezeit eben glücklich von statten/ wie alhier im nachfolgenden abzunehmen:

Der Anschlag auf die schwartze Schließ mißlinget.

Seine Fürstliche Gnade/ der Herr Printz Johan Mauritz von Nassau/ sampt dem Herrn General Lieut. Freyherrn de Aylua, und dem Obristen Haren, welche zween letztere Herren den Zustand und Gelegenheit der schwartzen Schliesse sehr wohl wusten/ und durch einige auf Kundschafft gesandte Leuthe genau unterrichtet waren/ sind die Anbringer dieses Wercks gewesen. Bey diesen Herren wurde erwogen/ erstlich: daß der See-Tham auf beyden Seiten an der schwartzen Schliesse fest/ und daselbst durch keinen Wasser-graben befreyet/ sondern nur allein mit einem Hamey und einer Reyhe Pallisaden für einer jedweden Pforte besetzet wäre/ auch wäre zweytens an der Meppelischen Seite unweit von dem Graben der Schantze ein gemaurter Steinofen nahe bey dem Fahrwasser/ so von Blockziel abkommet/ 3. stünde für der Pforten nach Hasselt ein Hauß/ worauf die Münsterischen zwanzig Mann liegen hätten/ nach dessen Eroberung sich niemand auff den Wällen dürfte erblicken lassen/ weil das ermeldete Hauß sehr hoch erbauet/ und als man sich viertens zwischen der schwartzen Schließ und Hasselt/ bey der kleinen Schliesse in dem Thamme gelegen/ der Post versichert/ den Thamm durchgeschnitten/ und verschantzet hätte/ könte weder von Hasselt noch von andern Orthen der schwartzen Schliesse einige Hülffe zukommen/ worauf dieser Anschlag auf nachfolgende Weise werckstellig gemachet wurde.

Vierzehen Tage vorher/ ehe der Anschlag solte seinen Fortgang gewinnen/ sandte seine Fürstl. Gnade Printz Mauritz den Obristen Lieut. Monsr. Lamy vom Obristen Grim nach Blockziel/ unter dem Schein die 6. Friesische Compagnien abzulösen/ auch wurden ein Theil vom Regiment des Hertzogen von Holstein und verschiedene andere gecommandierte Troupen an der Lemmer eingeschiffet/ als ob sie nach Holland solten übergeführet werden/ doch kamen sämptlich des Abends nach Blockziel.

Seine Fürstl. Gnade schickte den General Lieutenant Aylua mit den ernanten Officierern sampt der gantzen Reuterey und Dragondern unter dem Marquis de Monpouillian und Obristen Haren für Steinweyck/ umb zu verhindern/ daß der Feind einige Hülffe nach der schwartzen Schließ solte senden können/ oder ihre Kriegsvölcker von hinten überfallen. So lange sich diese Troupen daselbst aufhielten/ fielen unterschiedliche Schermützel für.

Auff die Festung Schwartze Schließ wurden fünff Anfälle geordnet: Seine Fürstl. Gnade mit dem Freyherrn de Aylua, welcher letzte den Vorzug hatte/ und unterschiedliche Voluntaires oder Freywillige/ worunter sich auch der junge Printz Wilhelm von Nassau sehen liesse/ mit sich führete) waren gestellet die Vollenhofische Pforte zu bestürmen: Der Obriste Ammama mit seinem unterhabenden Volcke/ an der Meppelischen Pforte bey dem Stein-ofen/ den Graben/ so daselbst sehr tieff war/ mit Bieß-Brücken anzutasten: Der Major Maurick solte an der Hasselischen Pforte das ermeldete hohe steinerne Hauß/ woselbst der Feind mit 20. Mann die Wache hielte/ einnehmen: Der Obriste Grim mit seinem Regiment muste auff dem See-thamme zwischen der schwartzen Schließ und Hasselt Post fassen/ den Tham durchschneiden/ und sich verschantzen/ welches auch geschahe/ und alsobald darauff ein Bauren Hauß/ laut gegebener Ordre/ in den Brand gesteckt wurde/ wornach sich Seine Fürstl. Gnade/ als nach gegebene Losung/ zu richten hätte. Der Admiral von der Süder-See/ der Herr Lobs, war auf dem schwartzen Wasser nahe für der schwartzen Schliesse zu dem fünften Anfall mit etlichen Auslegern/ Jachten/ und zwo Batteryen auff Flottschuten/ deren

eine jedwede mit zweyen schweren stücken Geschützes versehen/ bestimmeten.

Als nun Seine Fürstliche Gnade mit dem General Lieutenant biß auff etliche hundert Schritte der Vollenhofischen Pforte genahet waren / sich in die nechst gelegene Häuser gelagert / und alles zum Surm verfertiget hatten/ ungeachtet daß es liechter heller Tag war/ und die Sonne schiene / fiengen die Ausleger und die zwo Flott Batteryen erschrecklich an zu donnern / und die Schantze mit aller Macht zu beschiessen / unter welchem Vortheil der Sturm seinen Anfang gewinnen solte; Jedoch blieben die Münsterischen nicht schuldig / sondern schossen dermassen grimmig aus der schwartzen Schließ auf und durch die Häuser / Kriegs-Jachten und Flott-Batteryen / daß dadurch ein Lieutenant und unterschiedliche Matrosen des aufstehens vergassen/ imgleichen verhinderten die eingeschlagene Pfähle in dem schwartzen Wasser die Schiffe/ daß sie nicht nahe genung anlegen kunten / nichts desto weniger aber zog Seine Fürstliche Gnade nach gehaltenem Gebeth weiter fort. Die Belägerten schossen sehr scharff / und kahmen aus der Schantze / die ausserhalb stehende Häuser zu verwüsten und zu verbrennen / wichen aber / nachdem sie derselbigen vier oder fünf angezündet hatten / wieder zurücke/ durch deren Rauch die Statische Völcker bedecket wurden. Unterdessen kahme des Feindes General / Monſ. Mornas , mit Französischen/ Cölnischen und Münsterischen Troupen / so viel als die Besatzungen aus Kampen / Hasselt / Schwoll / und die umbliegende Oerther kunten oder wolten entbehren / selbst auf die Beine / und fiel auf das Grimmische Regiment/ so noch nicht vollkommen / wie leichtlich zu erachten war/ verschantzet lage / mit solcher Furie an/ daß es das Ansehen hatte / als ob sie ermeldete Grimmische Völcker auf einmahl verjagen solten / doch wurden sie durch dieselbe dreymahl mannmühtig abgeschlagen und vertrieben/wodurch die Münsterischen gezwungen waren einige stücke Geschützes von 6. biß 12. Pfund Eysen dahin zu bringen / womit sie durch die lose und frische aufgeworffene Erde unter das Friesische Kriegsvolck schiessen kunten. Der Obriste Ammama ließ seine Fürstl. Gnade wissen / daß er die Bießbrücken nicht hätte bekommen / so ihme zu Wasser hätten müssen angebracht werden / und daß er in Ermangelung derer den Sturm müste nachlassen. Printz Mauritz und der General Lieut. Aylua, welche zum Sturm sich fertig hielten/ waren nicht wenig bestürtzet / zu hören / daß auff dem Thamm an beyden Seiten (ohne die Hameyen für einer jedweden Pforte) an statt einer Reyhe Pallisaden / nach Aussage der Kundschaffter / drey Reyhen befunden wurden / und daß alle gesetzte Pallisaden ungefehr so dick weren/ als ein gemeiner Man umb seine Mitte/ auch daß dieselbige durch das Geschütz zweyer Batteryen konten vertheidiget / oder bestrichen werden: Gleicher weise vernahmen sie/ daß das Gefecht auf der andern Seite mit dem Obristen Grim und seinem Volcke anhielte / und je länger je hefftiger wurde / indem sie sahen daß des Feindes Volck stätig sich dahin begabe/ also / daß alles in einen grossen Lärm geriehte / über dieses war es schon bereit Mittag/und hatte man wenig Gelegenheit etwas auszurichten / weßhalber gut und rathsam erachtet wurde wiederumb abzuziehen. Hierauff gieng eine schrifftliche Ordre ab / an den Obristen Grim, Ammama, und an den Major Maurik, weilen aber die Ordres zum theil zu Lande / zum theile zu Wasser / und durch schwimmende Personen musten bestellet werden / kahme die an den Obristen Grim zu spähte / denn er und sein Regiment waren schon theils überwältiget/ theils todt/verwundet/ geflüchtet / verlauffen und gefangen / von denen letzten er selbst einer gewesen / wiewohl er kein Quartier begehret hatte / und selbst verwundet war. Ungefehr 60. Mann von diesem Regiment blieben auf dem Platze todt / von den Münsterischen aber sagte man / daß 4. oder 500. geblieben weren / welches auch die Uberläuffer und Gefangene bekräfftigten: Den Ingenieur Top vermissete man auff Statischer Seiten / und hörete hernach daß er gefangen worden.

Der Admiral Lobs sandte seine Ordre mit einer Chaloup nach den Flottschüten / sich zum Abzuge fertig zu machen/ ehe aber dieselbige dahin kahme / hatten die / so auff den Flottschüten zu gebieten hatten/ dieselbige allbereit schelmisch zu Grunde gehacket.

Die Ursache dieses übelgelungenen Anschlages war / daß so viel Zeit und Wercks so wol zu Wasser als zu Lande erfordet wurde / wodurch der Feind etliche Tage zuvor von diesem Fürnehmen Nachricht erhielte/ auch kunte solches daraus abgenommen werden / daß der Obriste Grim , als er erstlich auf seine Post kahm / daselbst eine Esquadron Reuter auf der Wache fand/ wo zuvor niemahls Wache gehalten worden / die er überfiel / und von dannen jagete / auch war die Besatzung in der schwartzen Schließ eben zuvor mehr als die Helfft verstärcket worden. Also ist Seine Fürstliche Gnade mit seinen unterhabenden Troupen unverrichteter Sache wieder abgezogen / doch nicht ohne Loßzündung des Geschützes aus der schwartzen Schliesse / welches meistentheils auff Seiner Fürstlichen Gnaden Leib-Garde mit rothen Röcken auf weissen Pferden angesehen war / dasselbige ist aber ohne mercklichen Schaden abgangen. Sie kahmen insgesampt des Abends wieder nach Blocksiel. Der Herr Printz Mauritz von Nassau / so das Ober-Commando in diesem Anschlage geführet hatte / kunte wol abnehmen/

daß

daß sehr viel / insonderheit bey den Unwissenden / von diesem übel gelunzenen Wercke solte zu sagen fallen / desto mehr / weil das Regiment des Obristen Grims so viel Schaden gelitten hatte / da doch gleichwol nicht müglich gewesen / so geschwinde / als es die hohe Noth damahliger Zeit begehrte / dasselbe zu secundiren und behülflich zu seyn / weßhalber er nachfolgendes mit dem Druck gemein machen liesse:

Printz Mauritz lässet den Anschlag zu seiner Vertheidigung mit dem Druck gemein machen.

Auf unterschiedliche eingekommene Kundschaften und erhaltene Nachricht / hat Printz Mauritz von Nassau / mit Einstimmung der Haupt-Officirer / einen Anschlag auff die Schwartze Schließ fürgenommen / welches mit Gottes Hülffe solte einen guten Fortgang gewonnen haben / wenn nicht alle unsere Völcker / so zu Wasser als zu Lande hätten nach Blocksiel gebracht werden müssen / welches unverhohlen nicht geschehen kunte / über dieses wurde durch die Vielheit der Schiffe / so hierzu nöthig waren / und durch andere Verräther / der Feind gewarnet / und also aufgemuntert / daß sie in der schwartzen Schließ auf dem Thurm verschiedene Feuerzeichen des Nachts macheten / worauf die von Hasselt deßgleichen thäten / denen alsbald Schwoll und Kampen folgete. Unsere Troupen kahmen an alle ihnen angewiesene Posten / mit dem anbrechenden Tage / kraft ihrer erhaltenen Nachricht / zu wissen: Der Herr Obriste Grim auff den Hasselischen Tham / alwo er Ordre hatte sich zu verschantzen (wie auch geschehen ist) damit er daselbst das von Hasselt kommende Succurs solte hemmen und zurück treiben können / und daß seine Fürstliche Gnade Printz Mauritz solte versichert seyn / daß er daselbst angelanget / zündete er ein Hauß an: Der Major Mauriek war gestellet mit seinem Volcke das grosse aus Steinen erbauete Hauß zu erobern / und darauf trachten sich der Pforte zu bemächtigen: Der Herr Obriste Ammama hatte Befehl / seine Post bey dem Stein- oder Kalckofen / für der Wasser-pforte / auf dem Wege nach Meppeln zu nehmen / umb dieselbe über Bießbrücken anzutasten / weil die Graben daselbst sehr tieff und breit waren. Seine Fürstl. Gnade und der Herr General Lieutenant Aylua lagen für der Vollenhofischen Pforte / sich derselben zu bemächtigen. Zur selbigen Zeit stunde unsere gantze Reuterey und die Dragonder unter dem Commando des Herren Marquisen de Monpouillan, unsers General Commissarii / und dem Herrn Obristen Haren mit zweyen Stücken Geschützes für Steinweick / zu verhindern / daß uns von dieser Seiten kein Abbruch gethan werden möchte / woselbst zu verschiedenen mahlen zwischen ihnen und des Feindes Cavallerie Schermützel fürgefallen sind: Der Admiral von der Süder-See / der Herr Lobs, war in Persohn mit seinen unterhabenden Auslegern oder Talcken in dem schwartzen Wasser / und brachte 2. Batteryen auf Flottschüten nahe unter das Geschütz ermeldeter Schantze / worauf der Feind mit seinem Geschütz erschrecklich wütete / und denselbigen Tag nichts schuldig bliebe. Nachdem nun alles wol erwogen und besichtiget war / befunden wir die Sache weit anders / als die Kundschaffter uns berichtet hatten: an statt einer Reyhe Pallisaden / funden wir drey von sehr schwerem Holtze auffgerichtet / auch musten wir auf die Petarden / Beile / Leithern und anderes Werckzeug warten / massen die Wagen sehr ferne von uns stehen blieben / und solches alles muste abgeholet werden / wodurch viel Zeit vergeblich zugebracht wurde. Inzwischen sahen wir von ferne / daß die Post des Herrn Obristen Grims umb fünf Uhr des Morgens durch den Feind hart angefallen wurde / den er mit grosser Tapfferkeit zu dreymahlen abschluge. Mittelerzeit brachten die Münsterischen 2. stücke Geschützes von zwölf Pfund Eysen / sampt vier Feld-stücken dahin / womit sie über zwerch durch seine neu auffgeworffene Brustwehre / so noch nicht vollzogen war / unauffhörlich schossen / doch wehrete er sich noch sehr männlich / und behielt seine Post. Endlich brachte der Feind einen Feuer-Mörser an die Post / womit er grosse Granaten dahin warff / daß dadurch die Soldaten in Unordnung geriethen / und der Feind / so mit zwey biß drey tausend Mann verstärcket worden / mit aller Macht und unzehlichen Handgranaten anfiel / daß unsere Soldaten gezwungen wurden die Flucht zu ergreiffen / als die wol sahen / daß das gar aus mit ihnen solte gespiehlet werden; Jedoch blieb der Obriste und alle Officirer stehen / die hernach theils getödtet / theils verwundet und gefangen genommen worden. An der Post Seiner Fürstlichen Gnaden und des Herrn General Lieutenants Aylua, sahe man solches zwar von ferne an / kunte aber nicht geschehen / daß man dem nohtleidenden zu Hülffe gekommen wäre / wodurch denn die schwartze Schließ genungsam entsetzet war. Man muste leiden und zusehen / daß der Entsatz oder Succurs mit weissen Fahnen / das Regiment des Herrn Chamilly, nach der schwartzen Schließ marchirte / wornach alsbald an den Obristen Ammama und den Major Maurick Ordre ergienge / sich in guter Ordnung zu rücke zu begeben / und sich in die Schiffe zu verfügen / wie geschahe. In dieser Retirade giengen viel ausgerissene Soldaten von dem Regiment des Obristen Grims mit zu Schiffe / auch kamen durch andere Wege über Land ingleichen viele wiederumb herwarts. Hierbey ist wol zu beobachten / daß den Tag zuvor / ehe dieser Anzug werckstellig gemachet wurde / etliche tausend Franzosen zu Campen und Schwoll angekommen sind / zu welchem sich noch ein

Regiment Beyerische / und etliche Regimenter vom Hertzoge von Hannover verfüget haben / wovon Seine Fürstliche Gnade damahls die geringste Nachricht noch nicht erhalten hatte / dieweil er bald hie bald da / dan zu Wasser und dan zu Lande nach Blocksiel / und so weiter gehen muste / wohin ihme die Kundschaffter unmüglich folgen kunten. Hätte aber Seine Fürstliche Gnade die geringste Wissenschafft dieses gefährlichen Werckes gehabt / solte er eine solche Entreprise nicht bey der Hand genommen haben / denn für den ordentlichen Besatzungen innerhalb Schwoll und Hasselt hatte er sich nicht zu fürchten / und hätte er sich nicht bey Zeiten zurücke begeben / und sich der guten Fürsichtigkeit gebrauchet / solte es leichtlich geschehen seyn / daß der Feind alle unsere Posten / so weit von einander abgesondert lagen / hätte auffgeschlagen und gäntzlich verwüstet. Dieses were desto leichter zu tuhn gewesen / gestalt wir gesinnet waren die schwartze Schliesß auff allen Seiten anzufallen und zu ängstigen / aber weil wir sahen / daß ein Succurs ausser alle Muhtmassung / so starck und frühe / nemblich des Morgens zwischen vier und fünf Uhren / heran nahete / durfften wir in Betrachtung dessen keinen Sturm wagen / weßwegen auch seine Fürstliche Gnade eine schrifftliche Ordre an den Obristen Grim abfertigte / daß er auf eine gute Manier trachten solte / seine Völcker abzuführen / weilen aber der Bothe besagter Ordre / die gantze Zeit durch das Wasser / und 3. oder 4. breite durch Wasser-Graben gehen und schwimmen muste / kahm er zu späthe / und hatte der Feind den Obristen Grim, sampt seinem Volcke / schon bereit überwältiget. Zu der gemeldten Retirade gab auch Ursache / daß vier unterschiedliche Brieffe und Kundschaffter / die als gesaget ist / nicht eher hatten ankommen können / Nachricht ertheilten / daß der Feind solchen mercklichen guten Succurs erhalten hatte. Die Regimenter so den Obristen Grim mit grossem Grim und Verbitterung angetastet haben / sind drey Französische gewesen / zu wissen / Chamilly, der Graff de Seaus, das Regiment de Bourgonge, und unterschiedliche andere Esquadronen zu Pferde / auch waren die Beyerische und Hannoverische Regimenter schon bereit in dem March begriffen / ihren Weg nach Meppeln zu nehmen / und den Obristen Ammama, sampt dem Major Maurick, von hinten zu überfallen und abzuschneiden. Durch die schwartze Schliesß und deren Besatzung solte seine Fürstliche Gnade und der Herr General Lieutenant / der Freyherr von Aylua, angetastet und überfallen worden seyn / worzu / gleichwie man sahe / die Fallbrücken / das Volck auszulassen / niedergelassen wurden / doch thäten dieselbe in guter Ordnung ihren Abzug / begaben sich vorsichtiglich zurücke / und liessen alle hinter sich nachgelassene Brücken abwerffen. Nichts desto weniger kahm der Feind mit etlichen Troupen zu Pferde die unsrigen zu verfolgen / so bald aber die unsrigen sich wendeten / und auff sie loß giengen / begaben sie sich auff die Flucht. Die meiste Troupen sind noch denselbigen Abend wiederumb in Blocksiel gekommen / also / daß uns der Allmächtige GOtt für mehrerm Unheil und Schaden dieses mahl gnädiglich bewahret hat. Die vollkommene Lyst oder Rolle unserer Todten / Verwundeten / und gefangenen Officirer ist noch nicht gekommen / wird aber durch den Trommeter / von Seiner Fürstlichen Gnade darumb abgeschicket / erwartet.

Der Obriste Grim und desselben Obrister Lieutenant / neben unterschiedlichen Hauptleuthen / sind gefangen / der Hauptman Asquin, und etliche Lieutenants todt / von den gemeinen Soldaten sind 150. so wol getödtet als gefangen. Die Bauren berichten / daß der Feind mehr als 600. Todten / ohne die Verwundete gehabt habe / deme Glauben kan beygemessen werden / massen das Gefecht etliche Stunden lang währete / und der Feind sehr geschlossen und dick auff die unserigen abkahme. Dieses obenstehende ist also wahrhafftig geschehen. Gegeben in Blocksiel den 21. Julii / st. n. 1673.

War gezeichnet /
Maurits, Prince de Nassau.

Uber dieses erhielt man gewisse Nachricht / daß in den zweyen ersten Anfällen des Feindes auff das Regiment des Obristen Grims / diese ihren Feind / (die Münsterischen und Franzosen) solcher gestalt hatten wissen zu treffen / daß die Todten so dick auf dem Wege gelegen / daß man damit den aufgegrabenen durchstochenen Tham / der vor der Trenchée oder Brustwehr des ermeldeten Grimmischen Regiment lage / ausfüllen können / worauff sie zum drittenmahl mit 2000. Fußknechten / 1000. Dragondern und 1200. Pferden / sampt ihrem Geschütz und Granaten angefallen / und die Niederländische in Unordnung gebracht haben. Es were zu wüntschen gewesen / daß die Statischen Geschütz bey sich gehabt hätten / so solten sie diese Post / nach Menschlichem Urtheil / so leicht nicht in der Feinde Hände haben kommen lassen / aber es war unmüglich / einiges Geschütz der Nässe und Feuchtigkeit halber des Ohrts / dahin zu bringen: Dieses wusten die Bischöflichen Völcker wol / weßwegen auch ein jedweder desto hertzhafftiger mit einem dicken Brete für seinem Leibe anfiel. Als sie nun durchgebrochen waren / das Regiment zertrennet hatten / und der Obriste Grim noch alleine stund / begehrete er dennoch kein Quartier / sondern erlegte

Anfall der Münsterischen auff die Niederländer.

erlegte noch vier Soldaten mit seiner Hand / muste aber endlich ohne Danck mit ihnen fort. Drey Hauptleute / als: Sandeland, Asquin, und noch ein ander / neben 3. Lieutenanten und einen Fendrich blieben todt / die andere Officirer wurden gefangen / wovon kurtz hernach der Obriste Grim durch Zuthun des Gener. Major Post, auf gegebene Parole loß gelassen wurde. Der Ingenieur Top wurde ohne Lösegeld wiederumb auff freyen Fuß gestellet / also er ein Haußgenoß des Herren Printz Mauritzen war. Nach den zweyen ersten Anfällen auf das Grimmische Regiment wurde in Printz Mauritzen seinem Quartier alles zum Sturm verfertiget / weil aber Succurs in die Schwartze Schliß gebracht wurde / kahmen nach weniger Zeit dreyhundert zu Fuß und sechzig zu Pferde von demselbigen auf diese Post an / empfunden aber solche Krafft von dem Baron de Aylua und seinen Völckern / daß sie ohne weitern Verzug nach ihrem Neste wichen. Aus Steinweyck war der Münsterische Obriste Haultijn mit tausend Reutern gezogen / in Meynung die Niederländischen Völcker von der andern Seite zu besetzen / wurde aber durch den Marquis de Monpouillian für dem Schlagbaum bey Vollenhofen verhindert und zurücke gehalten. Nicht lange hernach sind alle Gefangenen von dem Regiment des Obristen Grims wiederumb gelöset worden / und ist dasselbige in wenig Monathen zu gutem Stande gebracht.

Die Münsterische Völcker / so eine geraume Zeit bey Dalen ihr Quartier und Lager-platz gehalten hatten / so wol die Statt Cuverden zu ängstigen / als die Neue Schantze / so von dem Herrn Rabenhaupt belägert war / nach aller Müglichkeit zu entsetzen / und dieselbe von der Belägerung zu befreyen / brachen endlich auff / und wichen nach dem Münster-Lande / weil die Neue Schantze von den Niederländern erobert / und sie sich an ihrem gelegenen Orth länger nicht sicher befanden / gestalt denn die Statische Völcker auch bereits im Anzuge begriffen waren / sie von dannen zu vertreiben / jedoch geschahe dieser Münsterische Abzug nicht ohne grossen Schaden und Verderb der Drentischen Einwohner / indem das schöne Dorff Dalen / neben einigen Häusern zu Wachten / und sonsten andere Gebäude / in die Asche geleget wurden.

Die Münsterischen begeben sich nach Hauß.

Unterdessen liessen sich die meisten derer in der Neuen Schantze gefangenen Münsterischen Soldaten unterstecken / und nahmen unter dem Herrn Rabenhaupt Dienst; auch marchirte das Niederländische Kriegesvolck über Gruve recht die Drenthe ein / die Münsterischen zu verfolgen / und aus dem Lande zu jagen.

Wir kehren wiederumb nach Holland / alwo zu der Zeit in des Graffenhage zwischen Seiner Keyserlichen Majestät / dem Könige von Hispanien / und den General Staten des Vereinigten Niederlandes auff einer / und dem Hertzoge von Lotharingen auff der andern Seite / eine Allianz oder Verbündniß auffgerichtet wurde / der Frantzösischen Macht entgegen zu gehen / massen dieselbe nicht allein in Niederland lange gewütet hatte / sondern auch anfienge Teutschland mit Krieg zu verheeren und zu verwüsten. Diesem fürzukommen / wurde beschlossen / ein gutes Heerlager auff die Beine zu bringen / und dem Feinde allen müglichen Abbruch zu thun. Wir hätten diese Allianz alhier gerne zu Papier gebracht / weil aber der Author des ersten Voluminis schon bereit dieselbe angezogen / als geliebe der neugierige Leser daselbsten nachzusuchen. Die fürnehmste Puncta waren / daß man ein Kriegsheer von 18000. Mann / bestehend in zehen tausend Fußknechten / und acht tausend Reutern / versamblen solte / worzu Seine Fürstliche Durchleuchtigkeit von Lotharingen für sein Theil drey tausend Reuter / so er auf den Beinen hatte / verschaffen / und über dieses auff seine eigene Kosten noch zwey tausend zu Pferd / und drey tausend zu Fuß werben müste. Seine Keyserliche Majestät versprach für sich tausend Mann zu Pferd / und drey tausend Fußknechte zu lieffern / und Seine Königliche Catholische Majestät verband sich auch tausend Reuter und vier tausend zu Fuß dabey zu fügen; was die General Staten belangete / solten sie / angesehen ihnen die grösseste Last des Krieges auf dem Halse läge / und daß sie ihr Kriegsvolck selbst höchst nöhtig zu ihrer Beschirmung behalten müsten / nicht mehr als tausend Reuter herbey bringen. Diesen Bund hatten höchstgemeldte Herren auf zehen Jahr lang eingerichtet / doch mit dem Beding / daß / wofern in solcher Zeit noch kein Friede erfolgete / sie die Zeit verlängern wolten. ꝛc.

Zwischen Hispanien und den General Staten wird ein Bund gemacht.

Bey Gertruydenberg wird ein Lager von den General Staten formiret.

Unterdessen wurde auf Kosten der General Staten ein Lager zu Raamsdonck bey Gertruydenberg versamblet / weil man sich düncken liesse / es möchten die Frantzosen vielleicht ein Auge auf des Hertzogenbusch oder Breda haben. Dieses Lager bestunde in 18000. Mann / wobey sich noch 5000. Hispanische Völcker verfügen solten / dem Feinde / imfall er etwas unternehmen würde / die Hände voll zu geben / und alle feindliche Gewalt abzukehren / wiewol alles wiederumb verschwand und im Rauch vergienge. Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien begab sich aus dem Hage dahin / dieses Lager zu commandiren / und stellete alsbald alle erforderte Ordre. Wieder alle Unordnung und Uppigkeit ließ Seine Hochheet nachfolgendes Placeat im Lager abkündigen:

Wilhelm Heinrich / von Gottes Gnaden / Printz von Orangien und Nassau / ꝛc. Allen denen / so dieses gegenwertige sollen sehen oder lesen hören / unsern Gruß. Thun hiemit zu wissen / daß nach Befindung bey dem Krieges-volcke so alhier versamblet ist / albereits verschiedene Unordnungen / Muthwill und allerley Uppigkeit / wieder alle gute Anordnung und Krieges-zucht gepfleget worden / wodurch den Haußleuthen und Einwohnern dieses Staats übergrosser Schade zugefüget wird. Als haben wir ins zukünfftige diesem allen fürzukommen / befohlen und geordnet / befehlen und gebiethen hiemit allen gemeinen Reutern und Soldaten / so wohl den Auxiliar-Troupen Seiner Königlichen Majestät von Hispanien / als denen / welche sich im Dienste dieses Staats befinden / daß sie sich in ihren respectivè Quartieren aller Plünderung / Wiederlösung einiger Häuser / Schiffe / Wagen oder Karren / des stehlens der Pferde oder Viehes / Abschneidung und Verderbung des Korns oder anderen Getreydes / Fouragierens an Oerthern / die ihnen nicht angewiesen sind / Abbrechung der Häuser und Gebäude / übel tractirung der Haußleuthe / und ins gemein aller Gewalt / Uberlast und Muthwillens / wie es solte geschehen mögen / gäntzlich enthalten sollen / auff hohe Leibes und Lebens Straffe / ohne eintzigen Verzug und Ansehen der Persohn. Weßwegen denn Seine Hoheit allen Officirern der vorgemeldeten Troupen / sie seyn Ober- oder Unter-Officierer / anbefiehlet / dieser seiner Ordre gemäß zu leben / und sich hiernach zu richten. Wir authorisiren auch darneben den General Provost des Lagers / alle Quartiere zu besichtigen / und scharffe Untersuchung zu thun / damit oben ernante Unordnungen und Excessen verhütet / die Schuldigen aber beym Kopf gefasset / und die so auff der That ertappet werden ohne einigen Proceß mit dem Strick gestraffet werden mögen / ohne daß thme iemand / wer es auch sey / darinnen hinterlich falle / auff gleiche Leibes-straffe ; Hingegen sollen alle Officirer gehalten seyn / thm (auff Ersuchen) zur Handhabung der Justitz beyzustehen / und die starcke Hand zu biethen. Damit aber niemand hievon sich mit Unwissenheit entschuldigen möge / befiehlet Seine Hochheit / daß dieses in allen respectivè Quartieren durch den Trommelschlag und Trompetten abgekündiget / und an dem Orthe / wo es sich geziehmet / angeschlagen werden soll.

Gegeben im Lager zu Rahmsdonck den 21. Julii / 1673.

Gezeichnet
Guil. Henr. Prince d'Orange.
Unten stund /
Aus Befehl Seiner Hochheit /
C. Huygens.

Das ruchlose Leben abzuschaffen / lässet S. Hochheit ein scharffes Mandat ausgehen.

Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien ließ noch ein Placcat ausgehen / womit er das Gottlose Leben aus dem Lager nach aller Müglichkeit abschaffen wolte / dessen Inhalt also lautet :

Wilhelm Heinrich / von Gottes Gnaden / Printz ven Orangien und Nassau / ꝛc. Allen denen / so dieses gegenwärtige sollen sehen oder lesen hören / unsern Gruß. Thun zu wissen / Also durch tägliche Erfahrung befunden wird / daß unter dem Krieges-volcke dieses Staats / absonderlich aber unter dem gegenwärtigen Läger / vielerley Gottlose und schändliche Dinge / mit Fluchen / Schweren / Gotteslästern / und seinen Heiligen Nahmen zu mißbrauchen / verübet werden / welche Sachen / nach aller guten Diseiplin und Zucht / zum höchsten sträflich sind ; So ist es / daß Seine Hochheit darinnen ein Mittel zu treffen und demselben fürzukommen / hiemit allen Persohnen des ermeldeten Lägers / von was Stand oder Würden dieselbige seyn mögen / anbefiehlet / sich aller Gotteslästerung und Mißbrauch seines Heiligen Nahmens zu enthalten / auff Straffe / daß die deme zu wieder leben und Officierer sind / zum erstenmahl ein Monath Soldes erlegen sollen / wovon ein dritter Theil dem Anbringer / und die zween übrige Theile den Armen zum besten sollen eingehändiget werden ; Für das zweyte mahl sollen dieselbe Officierer ihrer Chargies beraubet seyn / so lange als Seiner Hochheit belieben wird. Imfall aber solche Persohnen / die Soldaten oder andere Persohnen / ohne Chargie sind / möchten auff dergleichen Mißethat befunden werden / sollen sie für das erste mahl unter dem freyen Himmel für ihren Regimentern zum Spectacul und Exempel aller andern / an einen Pfahl geschlossen / und zweyer Tage lang mit Wasser und Brodt gespeiset werden / zum zweyten mahl aber mit einer glühenden Pfrieme durch die Zunge gestochen / und aus dem Gebieth dieses Staats gebannet werden. Befehlen deßwegen allen Obristen und respectivè andern Officirern / daß sie wieder die Ubelthäter mit aller Schärffe und ohne Ansehen der Persohnen verfahren / und die Soldaten zum erstenmahl also straffen / gleichwie wir alhier gemeldet haben. Was das zweytemahl betrifft / sollen dieselbe bey Seiner Hochheit angemeldet werden / damit die fernere Straffen der Officirer / Soldaten und anderer Personen mit Vorbewust Seiner Hochheit mögen executiret werden.

Getahn im Lager zu Rahmsdonck den 24. Julii / Anno 1673.

War gezeichnet
Guil. Henr. Princ. d'Orange.
Unten stund /
Auf Befehl Sr. Hochheit /
C. Huygens.

In

Verschiedene Fürfalle in des Grossenhage.

In dieser Zeit stellete man in des Graffenhage eine Ordinantz ein / betreffend die Münsterung des Kriegesvölcker / wie unter Num. 6. zu sehen / auch wurde durch ein Placcat ihrer Hochmögenden die Ausfuhr der Fässer / Härings-Tonnen und anderer holtzernen Gefässe verbohten. Der Herr Zypestein Commissarius der Lägerwagen und Baillum von Brederode wurde indessen zu Gorkum von einem Lieutenant / Juncker Veig genennet / todt gestochen. Seine Hochheit machte nun auch an statt des mit Tode abgegangenen Herrn von Bergen / den Advocat Fiscal Rosenbaum zu seinem Requestmeister / dessen Platz sein Bruder wiederumb bekommen hat. Der gewesene Alt-Bürgermeister der Statt Horn / Jacob Seyms / erhielt nunmehro seine Sententz bey dem Hohen Rahte / wodurch er von seiner Bewinthaberschaft der Ostindischen Compagnie abgesetzet / wegen seiner begangen Untreu untüchtig diesem Staat fernere Dienste zu thun erkähret worden / und weiter zur Straffe von 10000. Gulden / sampt den Kosten der Justitz verwiesen ist. Der Commandant Dietrich Schey kahm in dem Monath Julii mit den Schmirnischen Kauffahrts-Schiffen / wobey auch einige mit Silber geladen / von Cadix sich finden liessen / die man auf vier Millionen und mehr schätzete / glücklich in das Vlie / nachdem sie hinter Engelland / Irland und Schottland hingefahren / und eine gute Zeit in Bergen zu Norwegen gelegen hatten. Ingleichen kahme ein Convoy mit dreyzig Kauffahrts-Schiffen aus der Ost-See und noch unterschiedliche andere von Hamburg / welche letzte eine gute Parthey neu geworben Volck mit sich brachten / behalten in die Niederländische Hafen / hingegen lief eine andere Flotte von 20. Schiffen nach Moseau und an andere Nordlich liegende Orter wieder aus. Den 25. Julii wurde in des Graffenhage das Bildnis des gewesenen Commissarii Generals Mombas an den Galgen aufgehencket / laut des Urtheils den 18. November 1672. wieder ihn ausgesprochen. Dieser Mombas agierte zu Cöllen in den Baletten und Schau-spielen des Bischofs von Straßburg / und ließ sich für einen Türcken gebrauchen.

Viel neugeworben Volck kommet in Holland an.

Wir wollen eine Zeitlang das Land verlassen / und verhandeln / was in der See merckwürdiges fürgefallen.

Die Niederländische Kaper machen zur See grosse Beuthe.

Die Holländische und Seeländische Kaper (Schiffe so auf den Raub und Beuthe gehen) thäten in diesem Sommer guten Vortheil auf der See. Die erst genante nahmen zwey Frantzösische Schiffe bey Cadix mit Hispanischen Früchten geladen / und begaben sich ferner nach den Canarischen Inseln. Capitain de Jong mit dem Landes-Fregatt / alt Caspel genennet / hielt sich vor Seeland auf / hernahme ein Buyer-Schif von Amsterdam Sancta Maria, dessen Schiffer Iacob Kobes hiesse / und zween Tage zuvor von einem Frantzösischen Kaper war genommen worden. Zu Mittelburg hatten die Kaper auch zwey genommene Schiffe / mit Häring geladen / wovon eines mit zwölf Stücken Geschützes versehen war / aufgesandt. Im Anfang des Monats Junii wurde nach Amsterdam ein Dünkirchischer Kaper / durch der Staten Convoyer (Geleiths-Schiffe) genommen / mit 53. Mann vier Stücken Geschützes und sechs Bassen / gebracht / wovon das Volck gefangen gesetzet wurde. Daselbst kahme auch Douwe Harckfz. mit drey Preisen aus Barbados und Verginien an / auch brachte ein Seeländischer Kaper noch zwey Englische Schiffe auf. Bey Embden wurde ein Schottischer Kaper ertappet / der sich mit acht Feldstücken und 28. Mann auf der See-Küste aufhielte / die Schiffe von und nach Hamburg an zu fallen. und nehmen viel Schiffe.

Der Schiffer Ian Ianfz. de Vos, mit dem Schiffe de Vos (der Fuchs) versehen mit 12. Stücken Geschützes kahme von Lissabon zu Amsterdam behalten an / und erzehlete / daß er sampt zweyen Schiffen in Gesellschaft auf der Höhe von 45. Graden zweyen Frantzösischen Schiffen begegnet were / wovon eines mit 16 / das andere aber mit vierzehn Stückes Geschützes ausgerüstet gewesen / welche sich mit ihnen in ein Gefecht eingelassen hätten / so bald aber seine zwey Schiffe gemercket / daß es Schläge regnen würde / hätten sie sich auf die Flucht begeben / und ihn im Stiche gelassen / doch hätte er nach einem harten Schermützel die Frantzosen gezwungen / ihn zu verlassen / und die Flucht zu nehmen / ohne daß er mercklichen Schaden gelitten / und nicht mehr als zween Männer schwerlich verwundet weren. Nach diesem hatten diesen Schiffer de Vos zween Schottische Kaper angefallen / waren aber wieder fortgegangen / so bald er nur dreymal Feuer auf sie gegeben. Ein Schiflein / die Maria geheissen / ist dem Franzosen durch das Schif der verstörte Löw wieder abgenommen worden / auch ist ein Huker (ein Schif) mit Nahmen Elisabeth / das von Curassou gekommen und unterweges von seiner Gesellschaft abgewichen war / durch einen Schottischen Kaper gekommen worden / doch aber von einem Seeländischen Schiffe von Suriname ermeldetem Kaper wieder abhändig gemachet und neben einem Schwedisehen Schiffe / welches die Schottländer hatten verlassen müssen / zu Amsterdam glücklich aufgebracht worden. Der verstörete Löw hatte nach Curassou noch drey andere Schiffe zur Beuthe mit sich geführet. Ein Caper / ohne Erlaubnis und Vorbewust der Seeländischen Regierung ausgelauffen / hatte mehr als 15. Preisen / so wol grosse als kleine Schiffe genommen und dieselbe mit sich geführet / die er durch Ersuchen an den Commandanten Doncker zu Curassou / und

mit dessen Einwilligung behalten einbrachte.

Niederländische Krieges flotte herstellet sich auf Schönefeld.

Die Niederländische Krieges-flotte hatte sich nach der letzten Seeschlacht/mit den Frantzösischen und Engelländischen Machten den 14. Junii 1673. gehalten / in der See auf Schönefeld/ ihren empfangen Schaden zu heilen/ niedergesetzet/ und die feindliche Schiffe waren den Fluß die Teems / wie wir vorher gemeldet haben/ aufgelauffen/ alwo sie sich mit grossem Eyffer wiederumb herstelleten / auch acht oder zehn neue Krieges-Schiffe verfertigten/ ihre Flotte / so derselbigen reichlich so viel verlohren hatte / damit zu verstärcken.

Die Engelländer verfertigen zur Verstärckung ihrer Flotte zehn Neue Schiffe.

Der Frantzösische Marquis de Martelle, der mit seiner Esquadron etliche Frantzösische Kauffahrts-Schiffe von Cadix und Portugal in Franckreich gebracht und begleitet hatte/ erhielte von Seiner Königlichen Majestät Ordre / sich nach der Frantzösischen Flotte bey die Engelländer zu verfügen. Hierauf lieff er im Anfang des Monaths Julii mit 6. Krieges-Schiffen und unterschiedlichen Brandern aus dem Haffen von Brest nach dem Revier von Londen/ wohin er nach 14. Tagen gelangete. Höchstgemeldeter König von Franckreich erteilete Befehl/daß aus einer jedweden Compagnie der Besatzungen in seinen eroberten Flanderischen Stätten 15. Mann solten genommen werden / umb daraus ein Lager von 6000. Fußknechten zu formieren / und dem Könige von Engelland in seinem vorgenommenen Anschlage/ in Seeland zu landen / behülflich zu seyn / wobey sich denn noch 8000. Frantzösische Reuter fügen solten; jedoch ist hieraus nichts erfolget / auch haben die Engelländer nach der letzten verlohrnen Seeschlacht das Landen in Seeland / oder irgends anders niemahls dürffen wagen / was für Ursachen sie darzu beweget haben / ist leichtlich ab zu nehmen. Mancher will gern und kan nicht.

Der König von Franckreich versambl. 6000. Mann / denen Engelländischen in Seeland bey zu springen / aber vergeblich.

Den 13. Julii entstunde zu Londen an einem Orte / Wappingh genennet / eine grosse Feuerbrunst / wodurch ungefehr 150. Häuser und zwey Schiffe in die Asche geleget wurden.

Monsieur der Hertzog von Orleans, des Königes von Franckreich Herr Bruder / und der Engelländische Hertzog von Montmouth, waren nach der Eroberung der Statt Mastricht aus dem Lager des Königes geschieden / von denen der erstgenante den 19. Julii zu Paris angelangete/ und von den Grossen herrlich eingehohlet wurde. Man richtete viel Freuden-Zeichen an / wegen der Statt Mastricht / und die Commedien / Baletten und Banketten wolten kein Ende nehmen. Gleicher Weise kahm ermeldeter Hertzog von Montmouth den 22. dieses in dem Engelländischen Hofe zu Withall an / und wurde von seiner Königl. Majestät und der gantzen Hofhaltung freundlich verwillkommet und empfangen. Kurtz zuvor war auch daselbst aus dem Frantzösischen Läger der Graf von Schomberg angelanget / der erstlich Edelman von des Königes Kammer / und darnach zum Lieutenant General der Engelländischen Troupen / so in Holland oder Seeland solten ans Land gesetzet werden / gemachet wurde / zu welchem Ende ihn auch der König von Franckreich dahin gesendet hatte.

In Franckreich werden viel Freuden-spiele der Statt Mastricht halber angerichtet.

Seine Majestät der König von Engelland gieng mit seinem Herrn Bruder / dem Hertzoge von Jorck / öfters nach der Flotte / dieselbe zu besichtigen / und zugleich mit Printz Robberten und andern Officierern zu überlegen / auf was weise man aufs füglichste das Volck solte an das Land bringen / und Seeland oder Holland überrumpeln. Weil aber die Seeleuthe mehr Liebe und Genegenheit dem Hertzoge von Jorck / als Printz Robberten zutrugen / so ersuchte ihn Seine Majestät / daß er die Admiralität / were es auch nur für drey Monath lang / belieben wolte anzunehmen / welches aber der Hertzog von Jorck weigerte / angesehen / daß man ihme das Commando zu Lande eher nicht zulassen wolte / er habe denn zuvor den Eyd vom Parlament geordnet / gethan mit fernerem Fürwand / daß er ohne den Eyd in des Königes Raht were genommen worden. Also erhielte Printz Robbert das Ober-Commando nicht allein den gantzen Sommer über bey der Engelländischen Flotte / sondern empfieng über dieses noch eine weitläuftige Commission von dem Könige / wobey er Generalissimus aller Krieges macht / (so wol Reuterey als Fußvolckes) die man wieder das vereinigte Niederland solte gebrauchen / gemachet wurde / mit ferner Vollmacht alles nach seinem Gutdüncken auszuführen / zu beschliessen / Ritter zu machen und selbst zu handeln / oder Contracten einzugehen. Zur selbigen Zeit kahm eine Flotte Kauffahrts-Schiffe von 30. biß 40. Segeln starck daselbst an / wovon das Bohtsvolck auf die Krieges-Schiffe übergehen muste / und unter die Flotte vertheilet wurde. Zu mehrer Fortsetzung und Verstärckung der Seemacht schiffeten sie noch 2000. Mann aus den Troupen zu Blakhead stehende ein / wodurch die Engelländische Flotte dergestalt zum Stande gebracht wurde/ daß sie den 27. Julii in Gegenwart des Königes und des Hertzogen von Jorck unter Segel gieng / und die See kiesete. Diese Macht bestunde in 150. Segeln / wobey die gantze Kriegesmacht von Blackhead eingeschiffet wurde/weil aber Printz Robbert nicht rahtsam erachtete / die Völcker mit sich zu führen / massen sie ihme mehr beschwerlich als vortheilig in seinen Schiffen seyn kunten / ließ er dieselbe wieder entschiffen / und ans Land setzen / sagend / daß diese Krieges-völcker im fall eines guten Fortganges / oder einer erheischtem Gelegenheit leichtlich wieder eingeschiffet / und

Der König von Engelland besichtiget seine Flotte öfters.

Dem Hertzog von Jorck wird die Admirallschaft auffgetragen/ welche er weigert/

an dessen statt hernach Printz Robbert angenommen und befestiget wird.

Die Engelländische Flotte begibt sich wol ausgerüstet in die See.

und bey die Flotte geführet werden konten. Also bliebe diese Kriegesmacht / so ungefehr in 12000. Mann bestunde (wie man davon urtheilete) zu Jarmuyen am Lande / welche von Zeit zu Zeit sehr geschmoltzen ist. Seine Majestät und der Hertzog von Jorck / sampt dem gantzen Hofgesinde kehreten / nachdem die Flotte ausgelauffen / wieder naher London / worauf der Arrest / daß keine Engelländische Kauffahrts-Schiffe auslauffen mochten / wieder aufgehaben wurde.

Die Niederländische Flotte segelt nach der Engelländischen Küste /

Die Niederländische Krieges-flotte / so nunmehro auch in vollkommenen Stand gebracht / und mit zweyen Krieges-Schiffen aus Seeland verstärcket worden / war den 4. Julii von Schönefeld nach der Engelländischen Küste und dem Revier von London gesegelt / wodurch daselbst den Einwohnern eine grosse Furcht auf den Hals gejaget wurde.

und kommet / nachdem sie keinen Feind vernommen / wieder auf Schönefeld.

Nachdem sie nun etliche Tage hin und wieder geschiffet hatten / keine Engelländer gewahr wurden / und daß weiter für sie nichts auszurichten war / genungsam abnehmen kunten / kehreten sie wiederumb / und kahmen den 10. Julii auf Schönefeld. Unterdessen wendeten sich die feindliche Engelländische und Frantzösische Flotten / so wiederumb Seewerts eingelauffen waren / mit einem vortheiligen Winde nach den Seeländischen Küsten / und liessen sich den 31. Julii unferne von der Niederländischen Flotte auf Schönefeld gelegen / sehen / woselbst sie biß den andern Augusti liegen blieben / worauf der General Admiral Lieutenant de Ruyter, (nach gehaltenem Kriegesrahte des Tages zuvor / worinnen beschlossen war den Feind selbst auf zu suchen und zu überfallen) die Ancker aufheben liesse / und nach Ostende segelte / den Wind zu gewinnen / der auch des Mittages gäntzlich zu seinem Dienst und Willen veränderte / also / daß sich der Herr de Ruyter alsbald nach des Feindes Flotte wendete / welche an statt seiner Ankunft zu erwarten / für dem Winde abliefe / Nordlich anlegete / und durch keine Canonschüsse oder andere Losungen zum Treffen / oder Stand zu halten / kunte beweget werden.

Die Engelländische und Frantzösische Flotten kommen den Niederländern ins Gesicht /

Worauff die Niederländer zusetzen /

und sie biß in den späten Abend verfolgen.

Die Niederländische Flotte verfolgete ihren Feind biß auf den späten Abend / kunten aber denselben nicht einhohlen / weil er mit vollen Segeln fortgienge / und auf keinerley Weise zum Stande kunte gebracht werden / weßwegen der Admiral General Lieutenant de Ruyter den Krieges-raht wieder zusammen an sein Schiff fordern liesse / woselbst überleget wurde / daß / ob schon die feindliche Flotten weren abgewichen / vielleicht solches eine Kriegs-list seyn möchte / des Landes-flotte dadurch zu locken / und unterdessen in Seeland / (welche Landschafft mit keiner sattsahmen Krieges-Macht versehen were / dieselbe eine Zeitlang zu beschirmen /) ihr Kriegesvolck zu bringen / gestalt der Graf von Schomberg mit einer grossen Macht zu Jarmuyen in Koylen-Schiffen fertig läge / den Anschlag werckstellig zu machen. Hieraus urtheilete man das rahtsambste zu seyn / wieder nach Schönefeld zu kehren / und die Seeländische Küste sampt den angräntzenden / für allem Uberfall zu befreyen / wie denn noch desselbigen Abends die Niederländische Flotte daselbst anlangete. Zu mehrerm Beweißthum und Erklärung der fürgefallenen Action sollen wir dieses folgende aus dem Schiffe der güldene Löw / unter dem Commando des Edlen und Gestrengen Herrn Admiral Lieutenant Cornelii Tromps, der den Vorzug zur selbigen Zeit gehabt / geschrieben / hinzu fügen.

und wird beschlossen die Seeländische Küsten für dem Anzahl zu befreyen.

Der Herr Tromp schreibet der fürgefallenen Action halber an die Herren Staten.

Den 31. Julii 1673. des Morgens wehete ein steiffer Wind aus dem Südwesten mit einer dunckelen Lufft / des Tages lief der Wind West / und wir sahen des Mittages des Feindes gantze Macht nach uns zu kommen. Unsere Brandwacht / worunter der Capitain Noirot und Span waren / berichteten / daß sie des Feindes Flotte gezehlet / und dieselbe 130. biß 140. Segel starck / (bestehende in achtzig Rahsegeln und kleinem Fahrzeuge) befunden hätten / wie wir auch selbsten des Nachmittages / als der Feind ungefehr anderthalb Meilweges von uns zum Ancker kahme / nach Muhtmassung ersehen kunten. Die feindliche Flotten lagen von uns im Nordwesten. Gegen den Abend kahmen unterschiedliche feindliche Schiffe auf unsere unter dem Winde liegende ab / worauf der Capitain Roos, so von uns allen am weitesten ablage / etliche Schüsse nach ihnen thäte / daß sie sich wieder nach ihrer Flotte wendeten. Wir liessen die Capitainen der Fregatten an unser Schif kommen / und befahlen ihnen / daß sie sich zwischen Capitain de Roos und des Feindes Flotte einlegen und gute Wache halten solten. Des Nachts lieff der Wind Nord-West / und das Wetter begunte unbeständig zu werden / weil wir bald Regen uud bald wieder gut Wetter hatten.

Der Herr de Ruyter hält Kriegesraht

Den ersten Augusti des Morgens mit der Sonnen Aufgang war der Wind noch als zuvor / doch etwas gelinder / und sahen die Nordlichste Schiffe des Feindes unter Segel / weßwegen der Herr de Ruyter und die andere Befehlhaber ihre blaue Flagge (Fahne) wehen liessen / und ungefehr umb sechs Uhr mit unserer gantzen Flotte unter Segel kahmen / wir segelten Südwest an / biß wir die Sonn Ost-Süd-Östlich erreicheten / worauf wir uns wendeten / und umb den Nord lieffen / daß wir vier Meilweges ausserhalb Landes waren. Allhier gaben wir die Losung / daß sich die gantze Flotte in Schlachtordnung stellen solte. Der Feind lag für uns / kunten aber denselben nicht erreichen. Des Vormittages lief der Wind allmählich Westlicher / und des Mittages Südwest / so daß wir zur selbigen Zeit Lufwerts vom Feinde waren / und

alle

alle Segel zusetzten / die gut gethan werden kunten / in Meynung den Feind einzuhohlen / jedoch weil dieser sehr verwirret lage und keinen Stand halten durfte / massen er unsere Flotte in einer solchen guten Ordnung sahe abkommen / lieffe er / so viel ihme müglich war / die See ein. Der Admiral von der blauen Flagge mit 10. à 12. Schiffen von seiner Esquadron wendete sich zwar / und kame nach uns zu / weil er aber merckete / daß ihme niemand mehr folgete / kehrete er sich wieder / worüber wir drey Canon-schüsse mit scharff aus unserm Schiffe nach einander auf sie thäten / doch erhielten wir schlechte Antwort / denn sie giengen Nord-Ostlich fort / und liessen uns den Rücken sehen / woraus man abnehmen kunte / daß sie keine grosse Lust zu diesem Tantze hatten. Umb fünf Uhr kahm eine Schnau von dem Herren de Ruyter, mit einem Briefe an den Herr Tromp / und ließ ermeldeter Herr de Ruyter die Fahne oder Flagge von oben wehen / auf daß man den Feind zu verfolgen nachlassen solte / worauf wir den Feind verliessen / und uns wendeten. Der Herr Admiral Lieutenant Tromp / sampt den anderen Admiralen / begab sich nach dem Schiffe des Herrn Admiral General Lieutenants de Ruyter / alwo einhellig / und aus Betrachtung / daß uns der Feind nur allein zu verführen und abzulocken suchte / damit er ohne Anstoß mit seinem kleinen Fahrzeuge / dessen er eine grosse Zahl mit sich führete / seinen Anschlag das Volck ans Land zu setzen / vollbringen möchte / beschlossen wurde / unsern Weg nach Schönefeld zu nehmen. Hierauf segelten wir Süst-Ost zum Süden an / und kahmen des Abends daselbst zum Ancker / kunten aber des Feindes Flotte des andern Tages nicht mehr zu Gesichte bekommen.

Ihre Hochmögende Herren General Staten sandten / nachdem sie Bericht erhalten / daß die feindliche Flotten sich wieder in die See begeben hatten / diesen nachfolgenden Brief / die Officierer / Soldaten und Matrosen dadurch zu ihrer Pflicht auf zu munteren / an den Herren Admiral General Lieut. de Ruyter:

Die Herren General Staten schreiben an den Herren de Ruyter.

Edeler / Gestrenger / Frommer / Lieber / Getreuer. Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien hat uns durch Brieffe in dem Lager zu Rahmsdonck geschrieben / und den 29. dieses Monath Julii folgende Nachricht ertheilet / daß Seine Hochheit durch ein Schreiben aus Londen vom 24. dieses were berichtet worden / daß der König von Engelland von Meynung seye und beschlossen hatte / Seiner Majestäts sampt des Königes von Franckreichs Flotte wiederumb in die See zu bringen / und das Gefecht mit unserer Flotte zu wiederhohlen / auch das Seine Majestät eine grosse Macht zu Lande in absonderliche Schiffe habe bringen lassen / unter wärendem Gefecht mit denselben auf unsern Boden zu kommen / und also mit Rauben / Plündern Sengen und Brennen eine algemeine Verwirrung und Verderb unter den guten Einwohnern dieses Staats zu wege bringen / welches sein letztes und kräftigstes Mittel an uns zu gebrauchen seyn solte / wornach wir sicherlich entweder einen erwüntschten vortheiligen Frieden / oder aber ein sehr schweres Ungemach und unerträgliche Conditionen den Frieden zu erhalten / solten zu gewarten haben. Hochermeldete Seine Hochheit hat so viel das Land betrifft / so viel Anordnung / als Menschlicher Weise nach zur Vertheidigung und Gegenwehr mag erfordert werden / getahn / wofür dem Grundgütigen Gott hertzlich danck zu sagen schuldig sind / und gerne erkennen / daß Seine Göttliche Majestät die Sachen des Landes biß hieher also geschicket hat / daß wir in solcher Beschaffenheit eine gute Kriegesmacht auf die Beine gebracht / und mit Hülffe der herannahenden Bunds-verwandten uns unter seinem Väterlichen Segen zu getrösten haben / nicht allein Gelegenheit zu erhalten des Feindes fernere Kriegeslisten und Betrug zu hemmen / sondern auch auf den Feind etwas wichtiges zu unternehmen. GOTT der Allmächtige soll unser Zeuge seyn / daß wir auff alle Mittel und Wege getrachtet haben / das Hertz des höchstgedachten Königes von Engelland zum Frieden zu bewegen / und allem Blutvergiessen derer / so von einer Religion sind / für zu kommen: Er weiß auch sehr wol / mit was grosser Unrechtfertigkeit der höchstgedachte König uns den gegenwertigen Krieg hat angetahn / und noch damit verfolget / weßhalber wir gäntzlich hoffen und vertrauen / es werde der Herr der Heerscharen in dem Tage des Streits als ein gerechter Richter von uns und ihme Rechenschaft fordern / alles Unrecht und Gewalt an uns verübet / vergelten / und daß seine Göttliche Majestät das Werck / welches zweymahl so gnädiglich und herrlich / zu ewigen Ruhm und Ehre seines heiligen Nahmens angefangen worden / vollführen soll. Wir haben sehr grosse Ursachen euch hertzlich zu bedancken / nicht allein für die gute Anstalt und heylsahme Anschläge / sondern auch für euere Männliche Tapferkeit / die ihr in den verwichenen zweyen Seeschlachten unverdrossen angewendet habet / wodurch ihr alle Officierer / gemeine Soldaten und Matrosen dermassen hertzhaftig und unerschrocken gemacht / daß sie selbst von unsern Feinden gepriesen worden. Wir zweiffeln auch nicht / ihr werdet sampt den andern Häuptern und Officierern unser unterhabenden Seemacht wol erwegen / daß an einem guten Succes, welches wieder die ermeldete feindliche Flotten solte ausgeführet werden können / die Wolfahrt dieses Staats / (Menschlicher Weise gesprochen) hanget / und daß nach dieser letzten ausgestandenen

ſtanden / und erhaltenen See-ſchlacht / nach Menſchlichem Urtheil ein gutes und glückliches Ende zu gewarten ſtehet / weßhalber wir auch wol verſichert ſind / daß nicht allein Jhr / ſondern auch die vorgemeldete Häupter / Officierer / Soldaten und Matroſen ihren müglichſten Fleiß ſollen anwenden / einen ehrlichen Sieg und Uberwindung unter Gottes Segen zu erhalten / und daß dieſelbe wol betrachten ſollen / daß an einer Seiten durch eine ſolche Uberwindung die Ehre GOttes / die freye Ubung ſeines heiligen Wortes / nicht allein in dieſem / ſondern auch vielleicht in den benachtbarten Landſchafften / vermehret und feſt geſtellet / unſerm allgemeinen lieben Vaterlande einen ehrlichen Frieden zu bekommen geholffen / und unſere ſo theuer erkaufte Freyheit befeſtiget werden kan / da hingegen an der anderen Seite durch eine Niederlage wir und unſere Nachkömlinge / ja vielleicht das gantze reformierte Chriſtenthumb Gefahr lauffen wird / unter die Geiſtliche Dienſtbarkeit des Pabſts von Rohm / ſo ſehr bey unſern Voreltern verpfuyet und gehaſſet / zuſampt unter eine unerträgliche frembde Herrſchaft / und alſo in einen unglücklichen Zuſtand beyde der Seelen und des Leibes / geſtürtzet zu werden. Wir müſſen derohalben glauben / daß nicht eine einzige Seele unter ermeldeter Flotte ſoll gefunden werden / die nicht mit einer männlichen Tapfferkeit ſolte betrachten wollen / lieber mit Verluſt ſeines Leibes und Lebens / für ſein Vaterland / ſich ſelbſt / ſeine Frau und Kinder / zu ſeiner unſterblichen Ehre und Ruhm / einen ewigen Segen zu erwerben / als durch eine Zaghaftigkeit GOttes Kirche und den Staat / zu ſeiner ewigen Schande und Fluch / ſich gehäſſig zu machen. Hingegen verſichern wir euch / und andere Häupter / Officierer / Soldaten und Matroſen / daß wir eines theils diejenigen / ſo ſich wol und löblich ſollen verhalten haben / als Erhalter nechſt GOtt unſers lieben Vaterlandes werden anſehen / und ihre Verdienſte mit Danck erkennen; im wiedrigen aber diejenige / ſo ſich zaghaftig / wiederſpänſtig und nicht nach Erheiſchung ihrer ſchuldigen Pflicht werden tragen / als Verrähter ihres Vaterlandes halten / und ſie die euſſerſte Straffe / ſo ehrloſen Menſchen gebühret / gefühlen laſſen / auch ſollen nachfolgends die erſte uns als liebe Väter / und die andere als ſtrenge Richter zu gewarten haben / ja GOTT der Allmächtige ſelbſt wird die zaghaftige laſſhertzige und Ehr und Pflicht vergeſſene Menſchen mit einem ſtätswährenden Fluche verfluchen. Darumb begehren wir / daß Jhr dieſe unſere ernſtliche Meynung und Willen / den wir wiſſen / daß mit Seiner Hochheits übereinkommet / allen andern Officierern Soldaten und Matroſen ſollet vorhalten und eröfnen laſſen / auch ihnen zu wiſſen thun / daß ein jedweder nach ſeinem Verdienſte / entweder eine ehrliche Belohnung / oder aber eine ſchändliche Straffe ſoll ſicherlich zugewarten haben: Wir wiſſen wohl / daß ein guter Ausgang in einem ſo ſchweren betrübten Zuſtande der Dinge aus dem Göttlichen Segen ſprieſſet / aber uns iſt auch nicht unwiſſend / daß der Allmächtige GOtt durch allerley Mittel ſeinen Segen verleyhen oder außwircken will / und gleichwie wir dieſes letzte euerer guten Angebung / heilſahmen Rahtſchlägen und männlichen Tapferkeit / ſampt der andern Officierer unzerbrochem Heldenmuth / und der Soldaten und Matroſen guten Willen / Hertzhaftigkeit und Liebe anbefohlen ſeyn laſſen / alſo wollen wir nicht unterlaſſen den Allmächtigen Barmhertzigen GOTT und Vater inbrunſtig zu bitten / auch iſt ſchon bereits gute Vorſorge gethan / daß die Diener des Göttlichen Wortes in ihren gewöhnlichen Predigten und angeſtelleten Beth-ſtunden ſollen anruffen / und die Gemeinde aufmuntern / denſelben GOtt mit ihrem andächtigen Gebeth zu erſuchen / daß Seine Göttliche Majeſtät euch / den andern Häuptern der Landes-flotte / den Officirern / Soldaten und Matroſen väterlich und gnädig wolle beyſtehen / euer alleſeits Leben und Geſundheit ſpahren / mit männlicher Tapfferkeit und ſeinem guten Geiſte wieder die Macht der Feinde begaben / und eine ehrliche Uberwindung zu Großmachung ſeines allerheiligſten Nahmens und Wolfahrt unſers lieben Vaterlandes geben / welches wir von Grund unſerer Hertzen wüntſchen. Schließlich befehlen wir euch neben anderen Hauptern / Officierern / Soldaten und Matroſen in GOttes heilige Beſchirmung.

Gegeben in des Graffenhage den 30. Julii Anno 1673.

War gezeichnet

Joh. Eek.

Unten ſtuud

Auf Anordnung der Hochmög. Herren General Staten.

War unterſchrieben

H. Fagel.

Die Aufſchrift war /

Dem Edelen / Geſtrengen / Frommen / unſerm Lieben / Getreuen Michaël Adrian de Ruyter, Lieutenant Admiral von Holland und Weſt-Frießland / Commandanten und Chef der Landes-flotte.

Die abgewichene Engelländiſche und Frantzöſiſche Flotten / wie vorher gemeldet worden / hatten in der Nacht gute Gelegenheit ſich wieder in gute Ordnung zu ſtellen. In Engelland ſandten ſie Brieffe / daß ſie den Niederländern zu zweyen mahlen eine Schlacht mit ihnen zu halten angebohten hätten / weilen ſie aber ſolche geweigert / und nach ihren Bäncken von Schönefeld gewichen

Engelländer prahlen und ruhmen ſich wieder der Oberhand.

chen wären / hätten sie Engelländische sich nach Norden / auf die Ost-Indische Retour-Schiffe zu lauren / gewendet. Solcher gestalt suchte man der Gemeinde in Engelland weiß zu machen / als ob die Niederländische Flotte nicht hätte dürffen auskommen / eine Schlacht zu wagen / da dennoch der gantzen Welt bekant ist / daß die Niederländische Flotte die Feinde selbst von 6. biß 7. Meilweges in der See verfolget hat.

Den 2. Augusti 1673. mit dem spähten Abend liessen sich die feindliche Flotten für dem Maaß-strohme sehen / und drey Kitzen (eine Arth Schiffe / also bey denen von Engelland geheissen) kahmen innerhalb die Untieffe auf den Grund zu sitzen / lieffen aber / weil es still Wetter war / und die andern ihnen nicht folgeten / noch folgen kunten / mit der Ebbe wiederumb aus / woraus eine Furcht entstunde / daß sie ihren Anschlag auff den Briel hätten / also / daß die Dörffer Monster und Ter Heyde damahls in vollkommenen Lärm gebracht wurden / jedoch ein Nebel / der kurtz hierauff entstunde / verhinderte nicht allein daß ihr Anschlag vergeblich war / sondern die Ebbe / so etliche Stunden länger währete als man gewohnet war (nach Aussage der See-leuthe) machte ihnen auch den Weg unzugänglich. Unterdessen waren die sämptliche feindliche Flotten mit einem Süd-westen Winde die Maaß fürüber getrieben. Den 3. dieses / des Morgens mit anbrechendem Tage vernahm man diese Flotten für Schevelingen so nahe unter dem Lande / daß man ihre drey Haupt-Esquadronen bescheidentlich erkennen kunte. Die blaue Flagge hielte sich zur rechten Seite / die weisse in der Mitte / und die rohte zur lincken / in welcher Ordnung sie biß des Nachmittages mit fallendem Mars-segel auff dem Wasser trieben. Dieses gab vielen Gedancken / als ob sie daselbst ans Land zu kommen trachteten / weßhalber alle Compagnien der Bürgerschafft aus des Graffenhage / mit noch etlichen von Delft / und den Landleuthen der umbliegenden Dörffer / ungefehr zusammen 20. Compagnien starck / nach dem Strande sich begaben / wobey in aller Eyl 18. stücken Geschützes gebracht wurden. Umb 11. Uhr des Mittages kahmen 6. oder 7. kleine Fregatten als Kitzen hinter einander mit hohem Wasser / so nahe unter dem Walle bey dem Dorffe hin segeln / daß man tapffer mit Geschütz auf sie spiehlete / deme die Engelländer wieder antworteten / doch flogen ihre Kugeln meistentheils dem Volcke übers Haupt / und selbst über und gegen die Kirche / indem sie allezeit entweder zu kurtz oder zu hoch schossen. Von den Niederländern wurde alhier niemand verletzet oder todt geschossen / wiewol eine grosse Menge gewaffneter Völcker am Strande sich enthielten / die neben mehr als tausend Freywilligen / so wohl zu Pferd als zu Fuß des Feindes Geschütz wenig achteten / sondern lieber wüntscheten / daß der Feind möchte ans Land kommen. Indessen lieffen verschiedene Muscowitische / Hispanische und West-Indische Kauffahrts-schiffe sehr glücklich in die See / wovon die letzt gemeldete ihren Lauff hinter Engelland und Schottland fortsetzeten. Des Nachmittages wichen die feindliche Flotten der Engelländer und Frantzosen Seewerts ein nach Norden / und kahmen noch zur selbigen Zeit für Sandfort und Weyck auf der See / 3. Meilweges vom Lande: Zwo Kitzen naheten dem Lande absonderlich / und thäten viel Schüsse auf Weyck. Mittlerzeit wurde das Landvolck / ob man gleich daselbst keine Landung vermuhtlich war / nach dem Strande und Dörffern an der See gelegen / commandiret. Des andern Tages kahmen des Feindes Flotten für Egmont und Petten / und von dannen für Helder / Texel und das Vlie / woselbst sie ein kleines Schiflein nahmen / und die Untieffen in den See-gaten (Löchern) damit abmessen liessen / jedoch entwältigte ihnen solches sampt zweyen Engelländern ein Vlieländischer Schiffer. Nach diesem hielten sich die Engelländer für den ermeldeten Hafen / dem Helder / Texel / und Vlie / biß auf den Tag der grossen Seeschlacht.

So bald man die Ankunfft dieser feindlichen Flotten gewahr wurde / begab sich seine Hochheit der Herr Printz von Orangien aus dem Lager bey Ramsdonck / auf erhaltene Nachricht / den 3. Augusti des Nachmittages nach des Graffenhage / alwo er den 4. dieses / des Morgens umb fünf Uhr / mit seinem Leib-Regiment / und noch anderer Reuterey / (womit die Bürger und Landleuthe / welche unter dem Printzen von Holstein biß hieher den Strand zu Schevelingen bewahret hatten / abgelöset wurden) glücklich angelangete / und sich ferner nach dem Helder begab.

Der Herr Graff von Waldeck befand sich zur selbigen Zeit in dem Briel / von wannen er sich / nach gemachter guter Anordnung wieder nach seiner Hochheit begabe. Dem Herrn Feld-Marschallen Würtzen waren auch unterschiedliche Völcker zugesendet worden / sich damit nach Walcheren zu verfügen / und die Insel für allem Uberfall zu beschirmen. Der Landes-flotte wurde eine Ordre zugeschicket / den Feind (nachdem allenthalben gute Anstalt gemachet war / das Volck vom Lande abzuhalten) aufzusuchen / und selbst eine Schlacht zu lieffern. Den 5. dieses begab sich seine Hochheit der Herr Printz von Orangien / neben dem Herrn Grafen von Waldeck / und zweyen Regimentern zu Pferde / aus dem Hage nach dem See-strande / und ferner nach dem Helder / woselbst er unter dem loßbrennen des Geschützes verwillkommet wurde. Des Tages zuvor kahme der Herr Feldmarschall Würtz mit

Wunderlicher Zufall des Wassers.

Die feindliche Flotten lassen sich nahe an der Holländischen Küst sehen /

worauf sich viel Volcks an den Strand begiebet.

Die Engelländische und Frantzösische Flotten kommen für Sandfort /

und von dannen für Texel und das Vlie.

Worauf sich der Printz von Orangien aus dem Lager nach des Graffenhag begibt /

Die Niederländische Flotte erhält Ordre den Feind zur Schlacht zu nöthigen /

mit vielen Schiffen mit Krieges-volck beladen auf Walcheren an / womit er solche gute Vorsorge / dem Feinde zu begegnen thäte / daß die Furcht ans Land zu kommen / und dasselbige zu verhören sich gäntzlich verlohr. Unterdessen gieng die Flotte / nach empfangener Ordre die feindliche Flotten aufzusuchen wo dieselbige möchten zu finden seyn / von Schönefeld Nordlich an / und kahm den 8. für Schevelingen. Kurtz zuvor / ehe sich die Macht der Niederländer bewegete / und unter Segel gieng / kahmen unterschiedliche Hispasche Herren / als der Hertzog von Villa Hermosa, der Printz von Vaudemont, der Hertzog von Montalte, und der Marquis de Mortare mit einem Jacht-schiffe unter die Flotte / dieselbige zu besichtigen / welche man mit grosser Ehre einhohlete. Mittlerzeit nahmen die Niederländer etliche kleine Schiffe / so aus Engelland gekommen waren / ihre Flotte für Seeland zu finden / weil aber diese sich nach Texel gewendet hatten / verfielen sie (wie gesagt) unter die Niederländische Flotte / die sich auf der Hohe für Sandfort befand / und wegen eines harten Gegenwindes etliche Tage zum Ancker bleiben muste. Ihre Edle Großmögenden ordneten in Erwegung der vorstehenden blutigen See-schlacht / daß man in allen Kirchen öffentliche Beth-stunden anstellen / und den Allerhöchsten GOtt umb seinen Göttlichen Segen und Gedeyen über die Macht zu Wasser inbrünstiglich anruffen solte / wie auch diesem zu folge das gantze Land biß zum gehaltenen Treffen fleissig nachgekommen ist. Zur selbigen Zeit wurden die Herren Veen, von Alckmar / Hop, Pensionarius der Statt Amsterdam / Mohlenschoot, Pensionarius von Dordrecht / aus der Mitte Ihrer Edl. Großmögenden Zusammenkunfft nach des Landes Flotte abgefertiget / sich bey dem Herrn de Ruyter aufzuhalten / und ihme mit Rath und That / nach Erheischung der Gelegenheit an die Hand zu gehen. Uber dieses verfügete sich der Herr Rath-Pensionarius Fagel mit noch etlichen Deputirten den 9. dieses auch dahin. Den 11. Augusti. des Abends umb 5. Uhr kahm Seine Hochheit von dem Helder wieder in des Graffenhage / und gieng noch desselbigen Abends in die Versamblung Ihrer Edl. Großmög. welche biß 11. Uhr in die Nacht währete / von wannen Seine Hochheit sich den 12. dieses umb zehen Uhr in Gesellschaft des Herren Rheingraffens / Juncker Bentum / von Reeden / und anderer Herren / nach der Landes Flotte wendete / alwo er als Admiral General und Oberhaupt unter dem Wehen unterschiedlicher Flaggen und Wimpel / Lösung des Geschützes / der Trommeten Klang / Trommelschall / und Jauchzen des Volckes / ruffende / Lang lebe der Printz von Orangien / herrlich empfangen wurde / und bey dem Herrn Admiral General Lieutenant de Ruyter die Mittags Mahlzeit hielte. Nach gehaltener Mahlzeit wurden alle Oberhäupter und Commandanten besagter Kriegs-flotte zusammen geruffen / und Kriegsrath gehalten / worinnen seine Hochheit alle und jede treulich vermahnete / daß sie ihrer Pflicht genug thun / und sich als Helden erweisen solten / nach welchem er unter Loßzündung des Geschützes / und eines Geleiths zweyer Kriegesschiffe sich nach 2. Chaloupen begabe / und wieder nach des Graffenhage kehrete. Als nun die feindliche Kriegs-flotten der Engelländer und Frantzosen sich von dem Maaß-strohm nach Texel und dem Flie gewendet hatten / begunte man einen Argwohn zu schöpfen / daß solches vielleicht eine sonderliche List und Betrug des Feindes were / (der zu Jarmuyen fertig lag) in Seeland das Kriegesvolck ans Land zu bringen / und ob schon alles zu Lande sattsam versorget und zu guter Gegenwehr gebracht war / so hielte man dennoch alle Commissions-fahrer / welche auf ihrem Abzuge stunden / an / und befahl ihnen / daß sie für ermeldeter Landschafft Seeland solten auffpassen / und gute Wache halten / damit sie bey Zeit dem Lande die Ankunfft des Feindes könten zu wissen thun / mit Versprechung / daß sie nach wenigen Tagen ihre Reise zu befördern unverhindert ausfahren solten.

weßwegen sie sich nach Sandfort wendet.

In Niederland werden der vorstehenden Schlacht halber Bethstunden angeordnet.

und vermählet alle Officierer und Soldaten treulich / sich tapfer zu erwetten.

Den 13. lieff die Niederländische Flotte Seewerts ein / kunte aber wegen des harten Gegenwindes nicht an den Feind / der sich bey Texel aufhielte / gerathen. Endlich aber / nachdem sich der Sturm legete / kahmen sie den 19. dieses für den Helder. Als nun der Feid innen wurde / daß die Niederländer naheten / zog er von stunden an seine Flotte zusammen / und stellete sie in Schlachtordnung. Den 20. sahe man des Landes-flotte wieder Nordwerts unter Segel gehen / wodurch die Engelländer und Frantzosen die Luf (das ist / der Vortheil des Windes) bekahmen / durfften aber nicht anbeissen / ob sie gleich Wind und Wasser zu ihrem Besten erhalten hatten / sondern blieben biß den folgenden Tag an ihrem Orthe stille und unbeweget liegen. Den 21. dieses segelte die Niederländische Flotte mit anbrechendem Tage aus Süden nach dem Feinde / und gleichwie derselbe sich in drey Esquadronen vertheilet hatte / also wurden ebenmässig die Niederländische Krieges-Schiffe in drey Esquadronen abgetheilet / also daß der Herr Admiral Banckert mit der Avantguarde oder Vorzug / (unter welchem neben den Seeländischen die Frieſische Schiffen geordnet waren) auff des Feindes weisse Esquadron unter dem Commando des Frantzösischen Admirals / Graffen de Estree ansetzete / der Herr de Ruyter mit der Bataille ließ sich mit der rothen Esquadron unter Printz Robberten zum Treffen ein / und der Hen Admiral Tromp mit der Arriergarde

Die Flotte laufft Seewerts ein / und kömmet für den Helder.

Die Niederländische Flotte segelt auf den Feind zu /

und zwinget die Feinde zum Treffen.

Seine Hochh. der Herr Printz von Orangien kommet auf die Landes-Flotte /

giesng auf die blaue Esquadron unter Sr. Eduard Spragh loß / in welchen zweyen letzten Esquadronen die Vice-Admiralen Sweers und Kempthorn mit ihren Abtheilungen die Schlacht zu erst anfiengen / denen ein wenig darnach der Herr Tromp und Spragh, und folgends alle andere folgeten. Sweers satzte mit seiner Abtheilung dergestalt auf den Vice-Admiral Kempthorn zu / daß er zurück weichen muste / und gäntzlich unter den Wind verfiel / wodurch der meiste Theil der feindlichen Esquadron sich auf die Flucht begab / und der Herr Tromp mit dem Admiral Spragh alleine 7. Stunden ohne ein eintziges Segel zu rühren an einander lagen / wodurch das Schif des Admiral Spragh, der Königliche Printz genennet / dermassen getroffen wurde / daß es sich des Mittages bey dem Winde wenden und fortgehen muste / woraus die Engelländer muthmasseten / es möchte vielleicht der Admiral getödtet / oder aber das Schif so beschädiget seyn / daß es nicht mehr könte gebrauchet werden / weßwegen auch der Graff de Ossery selbst in die Chaloup trate / und an das ermeldete Schif fuhr / umb zu sehen / wie es damit beschaffen war / der das Schif sehr beschädiget fand. Der Graf war kaum wieder aus dem Schiffe getreten / so fiel der grosse Mastbaum ungefehr eine Ruthe lang bey ihnen nieder / worauf der Besahns-mast folgete. Dieses zwang den Admiral Spragh auf das Schif St. Georg über zu gehen / alwo er kommende / seine Admirals Flagge von oben herab wehen liesse / und seinen verlassenen Printzen sehr tapfer damit beschirmete / wiewol der Herr Tromp denselben nicht wolte verlassen / sondern ihn gedachte zu erobern / oder durch einen Brander dem Feuer zu übergeben. Wie nun dieses der Vice-Admiral Kempthorn vermerckete / wendete er sich mit 15. oder 16. Schiffen wiederumb dahinwerts / wodurch der Herr Tromp gantz umringet wurde / und also mitten unter den Feinden lag. Alhier wurde heldenmässig gefochten / und muste der Herr Tromp, so zuvor des Admirals Spragen Schif durch sein heftiges schiessen aller Segel und Rundholtzes beraubet hatte (wie leichtlich zu erachten) nunmehr auch herhalten / also daß er seiner Segel / stehenden und lauffenden Wand / sampt dem grossen Maustbaum beraubet wurde / wodurch er sich genöthiget fand auf das Schif den Comet-stern über zu gehen / und seine Flagge daselbst aufzurichten / da dan der Herr Tromp von den seinigen gefolget / wieder mit einer neuen Tapferkeit und unersättlichen Begierde den Feind anfiele / und dergestalt butzete / daß um 2. Uhr des Nachmittages kaum zwey Schiffe von dieser blauen Esquadron mehr bequehm waren ihren gehörigen Dienst zu thun / selbst wurde das Schif St. Georg, wohin der Admiral Spragh sich begeben hatte / so beschädiget / daß ermeldter Admiral resolviren muste / sich auf das Schiff Royale Charles geheissen / zu welchem Ende er sich in die Chaloup verfügete / über zu fahren / wurde aber von einem Canon-schusse (der erstlich über zwerch durch das Schiff St. Georg passierete) dergestalt getroffen / daß die Chaloup durchlöchert und zerbrochen wurde / und wiewol der Admiral Spragh wieder nach seinem Schiff kehrete / sanck dennoch die Chaloup / ehe er daselbige erreichen kunte / woselbst der ermeldete Admiral neben verschiedenen andern ersoffen / und von den Engelländern todt aus dem Wasser geholet ist. Sein Haupt / Haar und Schultern klebeten so fest an einem Stücke von der zerbrochenen Chaloup / daß man dieselbige kaum mit grosser Kraft davon abreissen kunte.

Tromp hält sich über die masse wol.

Admiral Spragh ersäuft unglücklich in der See.

Indessen hatten sich die Esquadronen des Herrn de Ruyter und Bankert mit dem Printzen Robbert, und dem Graffen de Estree auch in ein Gefecht eingelassen. Es schiene anfänglich / als ob die Frantzosen alles verschlingen und durch ihr Geschütz verstöhren wolten / zu was Ende der Schultz bey Nacht de Martel mit seiner Abtheilung auf die Seeländische loß gienge / muste aber nach einem kleinen Gefecht abweichen / worauf der Herr Bankert mit seiner Esquadron dergestalt auf die Frantzosen anfiel / und dieselbe also traffe / daß sie um 11. Uhr des vorstehenden Mittages schändlich die Flucht nahmen und abwichen. Sie trachteten zwar kurtz zuvor das Schif des Admirals Banckerts durch einen Brander zu verwüsten / und dem Feuer zu übergeben / kunten aber ihren Anschlag nicht werckstellig machen / massen nicht allein der Brander den kürtzern ziehen / sondern sie auch selbst allesampt das Reißaus kiesen musten. Mit dieser Flucht erhielten die Frantzosen den Vortheil über Wind zu liegen / alwo sie sich den gantzen Tag über enthielten / und nicht die geringste Mine machten / wieder auf die Niederländer loß zu gehen / welches Printz Robberten nicht allerdings wol anstunde; denn nachdem er sich einige Zeit mit dem Herrn de Ruyter geschlagen hatte / und sehr beschädiget wurde / ließ er sich düncken / es möchte ihm die Seeländische Esquadron auf den Halß kommen / warumb er sich wendete / und fortgienge / deme der Herr de Ruyter so weit nachfolgete / daß er den Herrn Tromp aus seinem Gesichte verlohr / alwo er für das beste zu seyn urtheilete / wieder nach gedachtem Herrn Trompen zu wenden / und beysammen zu bleiben. Als nun Printz Robbert sahe / daß der Herr de Ruyter umbkehrete / wendete er sich auch wiederum / also / daß sie beyde in ein neues Treffen verfielen / alwo dermassen gefochten wurde / daß Printz Robbert zum andernmahl Fersen-geld geben / und sich auf die flucht begeben muste / weßhalber sich die Niederländische Flotte in gute Ordnung stellete / die Schlacht mit gutem Muth

Die Frantzosen stellen sich als wolten sie alles verschlingen /

nehmen aber schändlich die Flucht.

Die Frantzosen wollen nicht ferner anbeissen.

Tromp wird genöthiget auf ein ander Schif zu treten.

und

und Tapferkeit zum Ende zu bringen; doch Printz Robbert / der nicht für gut ansahe / die blaue Flagge in der höchsten Noth zu verlassen / wandte sich umb 4. Uhr (indem der Herr de Ruyter alles wiederumb in gute Ordnung brachte / und neue Anstalt zu Vollendung der Schlacht machte/) dahinwerts / alwo die Sache also gelegen fanden / gleichwie wir kürtzlich zuvor erwehnet haben. Hiedurch entstunde umb 5. Uhr ein sehr scharffes Gefecht / worinnen die Engelländer Gelegenheit erhielten / das unbequehme zerschossene Schiff des Admiral Spraghs, sampt ihren andern verdorbenen und zu nicht gemachten Schiffen wegzuschleppen / wurden aber nichts desto weniger ungefehr des Abends umb sieben Uhr auff die Flucht getrieben / und so viel die Zeit und ankommende Nacht zulassen wolte / verfolget. In dieser Schlacht haben die Engelländer unterschiedliche grosse und kleine Schiffe verlohren / worunter auch Krieges-schiffe (viele meynen / daß derselben 6. à 7. gezehlet worden) sampt dem Jacht-schiffe / die Henriette genennet / befunden / und viele Officirer und Soldaten so todt geblieben / gezehlet werden. Auff der Niederländischen seite in währender Schlacht sind heldenmässig geblieben / die 2. Vice-Admiralen de Liefde und Sweers, neben den Capitaynen von Geldern, Swerius, und sehr wenig gemeinem Volcke / daß auch auf der Amsterdammischen Esquadron nicht mehr als 71. Todte und 120. Verwundete gefunden worden. In diesem Gefecht haben sich die Niederländer aus der massen wol gehalten / absonderlich der Capitayn de Iongh, auf dem Schiffe die Provintz von Utrecht / unter der Esquadron des Herrn Anmiral Tromps, welcher sich so tieff und ferne in die Feinde wagete / daß sein gantzes Schiff sehr beschädiget / und er selbst an seinem Auge verletzet wurde / weßhalber er auch nach Texel aufgesendet werden muste. Die Capitaynen Swart und Allemonde stunden dem Herren Tromp auf erheischten fall / und wo es die Noth erforderte, treulich bey / und trug sich ein iedweder so wol / daß die gantze Welt ein sattsahmes Genügen daraus schöpfen / und kein mehrers begehren kunte. Dieses Treffen war dermassen erschrecklich und greulich / daß den Menschen die Haar zu berge stunden / so das Donnern des Geschützes nur von ferne höreten. Des Morgens kahmen viel 1000. Menschen von Kamperduyn / von dem Helder und Texel / diesen Schlacht und Mordplatz zu beschauen. In den Nord-Holländischen Stätten und in derselben Gegend auf dem ebenen Lande hörete man den Donner und Knall des Geschützes / dessen Stimme aus gantzen Lagen zugleich von dem Winde fortgetrieben / durch die Lufft rollete / eben als ob es ein stätiges Donner-wetter gewesen were / wodurch allenthalben die Häuser und Krahmladen geschlossen / die Glocken geläutet / und die Kirchen mit Menschen ausgefüllet wurden / den Allmächtigen GOtt zu bitten / daß er dem Vereinigten Niederlande einen guten Ausgang und Uberwindung verleyhen und schencken wolle. Niemahls hatten die Holländer und Seeländer so erbittert und grimmig gefochten / als in dieser Seeschlacht; auch war der König von Engelland in einigen seinen fürgenommenen Anschlägen niemahls mehr / als in diesem (Delenda est Carthago, das ist / Holland und Seeland müssen verwüstet und umbgekehret werden) verhindert oder versetzet worden / und niemahls hatte das Vereinigte Niederland einen solchen Sieg nöthiger als auf die Zeit / da zween der mächtigsten Könige / und so viel Bischöffe / alle ihre eusserste Kräffte und Vermögen zusammen spanneten / ihre letzte Probe den Staat und das Vereinigte Niederland / sampt seinen Unterthanen vollkömlich zu unterdrücken ins werck zu stellen / doch der grundgütige Gott und Vater hat darinnen vorsehen / und dasselbe wiederumb von aller feindlichen Gewalt befreyet. Damit wir aber die fürgefallene und absonderliche Geschichte näher ausbilden mögen / sollen wir nachfolgende Brieffe und den Extract aus dem Tag-register des Edl. Herrn Lieut. Adm. Tromps gezogen / von Wort zu Wort dabey fügen:

Die Niederländer treiben ihre Feinde auf die Flucht.

Zween Niederländische Vice-Admiralen bleiben todt.

Die Holländer und Seeländer haben niemahls so erbittert gestritten.

Brieff des Capitayns Thomæ Tobias, den 21. Aug. 1673. aus dem Landes Schiffe der güldene Löw genennet / an Ihrer Edlen Mögenden Abgesandte / Herren Räthe der Admiralität zu Amsterdam / geschrieben:

Capit. Tobias schreibet an die Räthe der Admiralität.

Meine Herren /

GOtt sey gelobet für seine Gnade / daß der Sieg vollkömmentlich auf unsere seite gefallen. Man hat so heftig gestritten / daß ich dergleichen in meinen Lebszeiten niemahls beygewohnet habe. Die blaue Flagge der Engelländer segelte und erwartete uns mit grossem Muthe / wir lagen ihnen 7. Stunden lang zur seiten / ohne daß sie und wir ein eintziges Segel gerühret haben / jedoch musten sie endlich die Flucht ergreiffen / und fiel kurtz darnach des Admirals grosser Mastbaum über Borth / weßwegen ihn der Herr Admir. Tromp nicht verlassen wolte / sondern ihme alle Segel und Rundholtz zu schanden machte. Unter der Engelländischen Esquadron waren 15. oder 16. Schiffe die dem Admiral treulich beystunden / wodurch wir dermassen umbringet wurden / und in und umb den Feind lagen / daß unser Schiff durch das stetiges Schiessen so viel Schaden erlitte / daß der Herr Tromp auf den Comet-stern übergieng / und dieses mein unterhabendes Schif aus der Flotte muste gebracht werden / denn unsere Masten waren in stücken zerschossen / und wolten übern Hauffen fallen. Von den feindlichen Schiffen sind viel also beschädiget / daß ihre Dienste nicht mehr versehen können / auch sind unterschiedliche gäntz-

lich vernichtet/ der Admiral der blauen Flagge/ und der Secundant des Vice-Admirals/ ja die gantze Esquadron der blauen Flagge ist zu schanden geschlagen. Printz Robbert und seine Mittgesellen wichen von dem Herrn de Ruyter ab/ was aber daselbst ferner fürgefallen ist mir unbekant. Es ist mir von Hertzen leid/ daß ich mit einem solchen köstlichen Schiffe aus der Flotte zu gehen genöthiget bin/ ich wüntschete wohl/ daß man dasselbige könte wiederumb herstellen/ damit ich bey der Landes Flotte bleiben möchte. Das Schif hat auf diesen heutigen Tag unterschiedlichmahl/ der vielfältigen Brander halber/ so auf uns zusetzeten/ an einem seidenen Faden gehangen/ doch ist dasselbige allezeit also vertheidiget worden/ daß derselben keiner ihme Schaden zufügen können. Schließlich bleibe

Edle Mog. Herren/

Euer E. Mög. unterth. Diener/

Thomas Tobias.

Des Herren Trompen Brief an die Herren Staten.

Der Herr Adm. Lieut. Corn. Tromp schrieb an dieselbe hochgem. Herren nachfolgendes:

Edele Mögende Herren/

Meine Herren/ Nachdem die Königliche Flotten von Engelland und Franckreich auff den 20. des Abends die Luff noch von uns hatten/ befanden wir den 21. dieses mit dem anbrechenden Tage dieselbe unter dem Winde/ dieweil er aus Ost-süd-osten mit einer ziemlichen Kühlung und gutem Wetter wehete. Wir waren mit des Landes Flotte ungefehr eine Meile ausserhalb dem Lande Petten/ und wendeten uns mit einander umb den Nord/ woselbst es die Feinde nach dem Süden umb 8. Uhr des Morgens legeten/ wohin wir ihnen folgeten/ und sie in die 150. Segel starck/ so groß als klein zehleten. Der Herr Admiral Banckert hatte mit seiner Esquadron die Avantguarde oder Vorzug/ und gieng auf die weisse Esquadron der Frantzosen loß: Der Herr Admiral de Ruyter so die Bataille führete/ fügte sich zu der Esquadron unter dem Commando des Printzen Robberts/ und wir mit der Arrierbahn setzeten der blauen Flagge unter dem Admiral Spragen zu. Mit der Süd-oster Sonne geriethen unsere forderste Schiffe so nahe an den Feind/ daß sie einander mit den Geschütz begrüsseten/ wornach die gantze Flotte allmählich auf einander stiesse/ nehmend ihren Curs West und Süd-süd-west. Wir kahmen dem Admiral Spragh sehr nahe auf die Seite/ und hielten ihn allezeit mit schiessen geschäftig/ biß daß wir ihme endlich seinen grossen und Besans-mastbaum abschossen/ und der gäntzlichen Meynung waren ihn zu bespringen/ oder durch einen Brander zu verwüsten/ wir aber fanden einen so harten Wiederstand der seinigen bey sich habenden Secundanten, und anderer Schiffe seiner Esquadron/ daß wir dadurch so beschädiget wurden/ daß unsere Segel/ stehende und lauffende Wand/ sampt dem grossen Mastbaum/ unbrauchbar waren/ und wir uns genöthiget sahen/ auf das Schiff den Cometh-stern über zu gehen/ alwo wir die Admirals Flagge wieder wehen liessen. Des Nachmittages umb zwey Uhr erhielte der Feind die Luf von uns/ jedoch thäten unsere Schiffe nichts desto weniger ihr eusserstes bestes/ also/ daß kaum 5. Schiffe von ihrer Esquadron tüchtig sind ihre Dienste zu thun/ die andern aber sind meistentheils also zu gast gewesen/ daß sie diesen Tag nicht leicht vergessen sollen. Wir haben mit ermeldeter Esquadron biß des Abends Glocke sieben gefochten/ zu welcher Zeit wir sie endlich auff die flucht getrieben haben. Und weil der Herr Vice-Admiral Sweers auf seinem Ehren-bette in diesem Treffen geblieben/ als habe mir fürgenommen Morgen frühe auf das Schif den Elephanten zu gehen. Was unter den respective Esquadronen des Herrn Admir. Gener. Lieuten. de Ruyter und des Herrn Admiral Banckerts fürgefallen/ werden Eu. Hochmög. aus deren Schreiben zu vernehmen haben/ wohin ich mich referire, und nach Erbiethung meiner demüthigsten Dienste verbleibe

Ed. Mög. Herren

Ew. Edl. Mög. dienstw.

und unterth. Diener

C. Tromp.

Geschehen in dem Cometstern den 21. Aug des Abends umb 10 Uhr

Der Herr Lieut. Adm. Gen. ließ dieses an erwehnte Hochmög. Herren abgehen:

Des Herrn de Ruyters Schreiben an dieselbe.

Edle/ Ehrenveste/ weise fürsichtige Herren/ Gestern/ wie Eure Ed. werden gehöret haben/ haben wir wieder von dem Morgen umb acht Uhr biß nach der Sonnen Untergang gefochten/ und sie endlich gezwungen durch Gottes Gnade unsere Küsten und Seehafen zu verlassen/ offen zu stellen/ und sich nach den ihrigen zu kehren. Sie haben uns/ ohne ein einziges Schiff zu verliehren/ die See übergelassen/ da im gegentheil die Feinde verschiedene Schiffe eingebüsset haben. Auf unserer seite sind heldenmässig im Streit der Herr Vice-Admiral de Liefde und Sweers, sampt den Capitaynen von Gelder und Swerius geblieben/ auch sind noch andere verwundet. Von des Feindes Verlust werden wir hernach ein mehres hören. Ein Commandant eines Engelländischen Branders/ so an unsern Borth gefangen gebracht worden/ berichtet/ daß die Feinde vor wenig Tagen einen Verläuffer/ der von den andern Ostindischen Retour-schiffen war abgewichen/ und sich verirret/ erobert hätten/ ich wüntschete lieber daß solches nicht geschehen were/ und der Rest behalten ankommen möchte. Abbrechend/ füge anders nichts hinzu als meinen dienstwilligen Gruß/ und bleibe

Edle/ Ehrenveste/ weise/ fürsichtige Herren/

Eu. dienstw. Diener/

M. A. de Ruyter.

Actum in des Landes Schiff die 7. Provintzen/ segelende über zwerch im Gesichte von Texel/ den 22. Aug. 1673. des Morgens.

Brieff

Brieff des hochgemeldeten Herrn Lieut. Admiral Generals de Ruyter, geschrieben an Ihre Hochmög. Herren General Staten des Vereinigten Niederlandes.

Hochmögende Herren/

In meinem letzten den 20. dieses lauffenden Monats des Abends habe ich Eure Hochmög. berichtet/ daß wir desselbigen Tages die feindliche Flotten in unser Gesicht bekommen/ und daß sie es Lufwerts von uns abgesetzet hatten. Wir segelten dieselbige Nacht neben einander umb den Ost-süd-osten / alwo wir urtheileten/ daß wir nahe genung an die Holländische Küsten waren übergelauffen/ also/ daß wir des Nachts in die Hundewache (die Mitternachts-wache) uns wendeten / und West-Nord-west segelten/ wodurch wir mit einem Ostlichen Winde gestern Morgen mit dem anbrechenden Tage die Holländische Küste in unserm Gesicht hatten/ und den Feinden Luffwerts lagen. Hierauf gaben wir die Losung/ den Feind anzugreiffen/ und uns in gute Ordnung zu stellen. Sie erwarteten uns mit ihren kleinen Segel unverzagt ein/ daß wir des Morgens mit ihnen Handgemein wurden/und umb acht Uhr anfiengen zu schlagen. Wir hatten mit Printz Robberten zu thun: Der Herr Banckert mit dem Herren Grafen de Estrée, der die weisse Flagge führete/ und der Herr Tromp mit dem Admiral Spragh. Wir schlugen durch einander hin und wieder/ daß bald einer / bald der andere die Luf hatte. Die Feinde trachteten viel mit ihren Brandern / derer sie 28. bey sich hatten / auszurichten/ doch haben sie nicht allein nichts damit ausgerichtet/ sondern derselbigen auch wohl zehen verlohren / worunter wir etliche ihnen mit unsern Chaloupen abgenommen/ oder sich selbst zu verbrennen gezwungen haben. Der unserigen sind auch wol 4. biß 5. in dem Lauff geblieben. Ein Commandant eines Engelländischen Branders hier bey uns gefangen gebracht/ berichtet / daß die Feinde einen Vorlauffer vor 5. oder 6. Tagen genommen hätten/ welcher von den andern Ost-Indischen Retour-Schiffen war getrennet worden/ und dieselbige nicht wieder hatte antreffen können. Die Schlacht hat gewähret biß nach der Sonnen Untergang/ in welcher Zeit uns die Feinde verlassen / und sich mit der Flucht nach ihren eigenen Küsten gewendet haben. Ihre Schiffe sind sehr beschädiget/ und Sr. Eduard Spragh gantz Mastloß/ den sie durch etliche Fregatten wegschleppen musten. Ein grosses Schiff wissen wir gewiß / daß gesuncken ist/ hingegen haben wir kein Kriegesschiff verlohren. Was unsere Officierer belanget/ sind löblich in dem Streit die 2. Vice-Admiralen de Liefde und Sweers, sampt meinem Stiefsohne/dem Capitayn von Geldern/ und dem Capitayn Swerius umbkommen / und noch andere verwundet. Der Secretarius Adringa ist an seinem Bein verletzet worden/ weßhalber ihme das Schreiben etwas beschwerlich fället. Ich verhoffe hiernach Eure Hochmög. etwas umbständiger zu schreiben. Wir dancken dem Allmächtigen Gott / daß er uns hat wollen Gelegenheit verleyhen / die See zu behalten / und unsere Hafen für die erwartete Schiffe frey und offen zu stellen. Womit ich für diesesmahl abbreche / und in Eyl mit aller Ehrerbietigkeit bleibe

Hochmögende Herren/ &c.

War gezeichnet

Mich. Adr. de Ruyter.

Schreiben aus dem Schif die sieben Provintzen / vier Meilweges von Texel / den 22. Augusti.

Es hat GOtt gefallen uns endlich einen Süd-ostlichen Wind zu geben / womit wir auf den Montag den 19. dieses Monaths die Feinde des Morgens umb 8. Uhr antasteten/ auch waren alle Schiffe fast in einem Huy mitten in dem Gefecht; Unser Herr Lieut. Admir. General de Ruyter hatte mit Printz Robberten zu thun / der als ein Salamander ringsumb mit vielen Brandern bewahret wurde / und sich wendete / so bald wir ihm zu nahe kahmen / doch gegen den Mittag eroberten wir mit unsern Chaloupen 6. Brander/ und nachdem des Printzen Secundanten tapfer getroffen waren/ giengen sie mit ihme fort. Unterdessen liesse der Herr Admiral Banckert seinen stoltzen Muht auf den Feind nicht weniger spühren / indem er der Franzosen heftigen Anfallen solcher gestalt begegnete / daß sie nach ihrer genommenen Flucht niemahl wieder anbeissen wolten. Sie meineten uns durch ihre Brander zu schrecken / wovon sie einen grossen wageten / der auf den Herrn Banckert mit stoltzen Muthe abkahme; noch ein ander folgete demselben / und gieng auf den Capitayn Karlleboom loß / wurden aber so begrüsset und willkommen geheissen / daß sie mit grosser Wärme auffwerts fuhren / wodurch die Frantzosen sich genöthiget fanden durch zu gehen. Unter der Esquadron des Herrn Tromps haben sie als Löwen gefochten / und ist höchlich zu verwundern/daß die blaue Flagge nicht in den Grund geschossen worden. Auf unserer Seite haben wir kein eintziges Krieges-schiff verlohren / aber der Feind hat von der Flagge verschiedene eingebüsset/ wovon ein grosses Schiff gesuncken / und etliche verbrandt sind. Man hält dafür/ daß der Admiral Spragh todt ist / dieweil derselbige auff die letzte Lagen des Herrn Admiral Tromps nicht mehr antwortete / und man seine Flagge nach der Zeit nirgendswo aufgesetzet sahe. Der Feind erhielte mit der Veränderung des Windes die Luf von uns / so daß er sich wieder herstellete / und sich in ein neues Gefecht einliesse / jedoch blieben die Frantzosen über dem Winde liegen / und die Engelländer er-

griffen mit der Nacht die Flucht. Es ist klärlich zu sehen / daß GOtt der Herr unsere Flotte beschirmet hat / gestalt unter derselben wenig Volck geblieben / und die Schiffe noch meistentheils bequehm sind ihre Dienste zu leisten / ꝛc.

Schreiben aus dem Landes Schiff / die Eilf Städte genennet / unter der Esquadron des Admirals Bankerts, vom 11. Aug.

Als wir gestern Morgen mit den feindlichen eine Stunde geschlagen hatten / wurden uns ungefehr umb 9. Uhr beyde Pompen weggeschossen / wobey von unserm Volck einem das Bein / und dem andern der Arm abgeschossen wurde. Umb 10. Uhr sahen wir eine Kitze / umb 11. ein Schiff / und umb 12. einen Brander / neben zweyen Schiffen verbrennen. Glocke eins muste noch ein Brander herhalten / der Capitayn Karlleboom meynete ins Feuer zu setzen. Umb 2. Uhr sahen wir noch einen feindlichen Brander / und umb 3. Uhr ein Schiff mit einer blauen Flagge durchs Feuer vergehen. Zwischen 6. und 7. des Abends gerieth der Herr Lieut. Admir. Bankert mit seinem Buchsprieth in die Segel des Schiffes / welches Capitain Vyseler commandirete / wodurch sein Spiegel beschädiget / und des Admirals Gallion zerbrochen wurde.

Die Schlacht gieng hierauf vom neuen wieder an / und wurden wir eines grossen Schiffes / daß die blaue Flagge führete / gantz Mastloß war / und von den andern weggeschleiffet wurde / gewahr / woraus wir urtheileten / daß es des Admirals Spraghen Schiff vielleicht seyn möchte / massen dasselbige wohl fünf oder sechs Secundanten bey sich hatte. Zur selbigen Zeit kahmen wir mit unsern Schiffen bey den Herrn Admiral Tromp, der auf der niedrigen Seite des Feindes lage / worauf das Gefecht wieder mit grosser Verbitterung anfieng: und je mehr wir auffsegelten / je mehr die Engelländer wichen / aber die Franzosen durfften über Wind liegende nicht einmahl unter Schuß kommen / sondern platzeten von ferne mit ihren Donner-büchsen. Gegen den Abend begunte es still zu werden / und der Wind wendete sich Südwest / also daß wir in Leye der Feinde lagen / und die Helfft unserer Schiffe nicht kunte beykommen / dieweil wir sehr in einander verwirret waren. Umb 7. Uhr des Abends verbrandten zwey Engelländische kleine Fregatten / wovon eines an unserm Steuer-borth / und das andere an unserm Backborth fürbey triebe / daß wir sie wol erkennen / und ihre rothe Flagge bescheidentlich sehen kunten. Das Schif des Capitayns de Hahn wurde dergestalt zerschossen und beschädiget / daß er auf ein ander Schiff sich begeben muste.

Der Edlen Herren geordneten Bewinthaber der Ost-Indischen Compagnie in Texel Schreiben lautet also:

Edele Herren /

Wir sind diesen heutigen Tag bey der Landes Flotte und bey dem Herrn Admiral de Ruyter gewesen. Wir haben die Flotte in einem guten Stande gefunden / und also beschaffen / daß sie mit dem Feinde noch eine Schlacht wagen darff. Der Herr Admiral de Ruyter versichert uns / daß die Feinde so viel bekommen haben / daß sie gezwungen sind nach Hauß zu kehren / umb sich zu heilen / wie dieser Herr auch dafür hält / daß sie im Heymwege begriffen sind. Sein Edl. haben uns erzehlet / wie wunderlich Gott der Allmächtige die Sache geschicket / und wie herrlich sie für den Staat ausgefallen sey / mit was grossem Muhte und Hertzhaftigkeit dieselbige angefangen / wie männlich gefochten worden / wie wenig Volcks zu Grunde gangen / und wie im Gegentheil der Feind zugerichtet worden. Mit unserm Geschütz hat man als mit Mußquetten geschossen / ja dreymahl Feuer gegeben / ehe der Feind einmahl hat antworten können. Die Franzosen haben es sehr schändlich liegen lassen. Nach der Schlacht sind sie zwar wieder zu den Engelländern kommen / haben sich aber Lufwerts von denselbigen gehalten. Die Engelländer haben nicht gefochten / gleichwie man von ihnen erwartet hat. Man hat im Gegentheil gesehen / daß eine Furcht unter ihnen war / welches allein eine Sache von oben ist. So viel uns bewust ist / können wir sagen / daß eines der grössesten feindlichen Schiffe gesuncken ist. Ihrer Brander und anderer kleinen Schiffe haben wir in die 20. genommen / wovon etliche / weil sie nicht kunten bewahret werden / dem Feuer zum besten gegeben worden. Unserer Flotte lieget in guter Schlachtordnung für dem West-ende des Flielandes. Das Schif / worauf der Herr sich enthalten / ist hieher geschleppet. Gegeben in des Spaniers Gat in der Abendstunde / den 23. Aug. 1673.

Fernere Beschreibung der Schlacht / aus dem Tag-register / auf des Landes Krieges-Schiff / der güldene Löw genennet / unter dem Commando des Edlen Gestrengen Herrn Lieut. Admiral Corn. Tromp, führende die Arrierbahn / gezogen.

Den 20. Augusti des Morgens war der Wind Nordlich und veränderlich. Der Herr de Ruyter gab die Losung daß wir fortsegeln solten / worunter es still Wetter wurde. Wir legten es mit den Stefen umb den Nord / und hatten des Mittages einen Östlichen Wind. Der Feind lief gegen uns über Südlich an / und wir folgeten ihnen. Der Herr Tromp ließ einen Schuß aus dem groben Geschütz thun / daß sie herzu kommen solten / aber sie verfolgeten ihren Weg / und blieb der Wind Östlich mit einer guten Kühlung / weßhalber wir befahlen / daß sich ein jeglicher unter unserer Esquadron in Schlachtordnung stellen solte.

solte. Des Nachts in der Mitte der Hinderwache wendeten wir uns umb den Nord mit einem Ost-süd-ostlichen Winde / und hielten uns so nahe an den Wind / als müglich zu thun war / die Luf vom Feinde zu gewinnen. Den 21. Aug. des Morgens mit ankommenden Tage war der Wind noch Ost-süd-ost / mit einer steiffen Kühlung und gutem Wetter / so daß wir uns mit der Landes Flotte das Morgens eine Meilweges ausserhalb dem Land von Petten befanden. Der Herr Admiral General de Ruyter gab die Losung / daß sich die gantze Flotte in gute Ordnung wieder die Franzosen und Engelländer / welche von uns unter dem Wind lagen / stellen solte / worauff mit einander umb den Nord segelten. Wir lieffen leicht ab für dem Wind nach ihnen zu / und bestunden ihre Flotten in 150. Segeln / so wol grosse als kleine Schiffe / worunter die Engelländer 70. und die Franzosen 34. Kriegs-schiffe starck gezehlet wurden. Umb 8. Uhr des Morgens kahmen unsere forderste Schiffe / nemblich die Seeländische Esquadron mit den Frantzosen zum Tantze / und einander so nahe / daß sie das Geschütz gebrauchen kunten. Der Herr Printz Robbert führete die Bataille / mit welchem sich der Herr de Ruyter einliesse / wir mit der Arriergarde fügten uns zu dem Admiral Sprag, der die blaue Flagge führete. Dieser Admiral / nachdem er auf seine Rang gekommen war / brassete sein Vor-mars-segel auf die Stange / dergleichen auch sein Vice-Admiral der Schultz bey Nacht / sampt der gantzen Esquadron thäte. Hierauf erwehlete ein jedweder seinen Mann: als / der Herr Tromp den Admiral Spragh, der Vice-Admiral den Engelländischen Vice-Admiral / und der Schultz bey Nacht de Hahn den Schultzen bey Nacht der blauen Esquadron. Wir kahmen ihrem Admiral biß auf einen Pistol-schuß an die seite / worauf er lustig begunte Feuer zu speyen / doch wir stunden mit unserm Geschütze auch nicht stille / sondern gaben ehe zweymahl Feuer / als sie einmahl thun kunten. Unser grosses Mars-segel wurde in stücken zerschossen / so daß es niederfiel / jedoch waren wir mit demselben bald wiederumb fertig / und hielten mit lösen und laden an / biß über 11. Uhr. Wir fochten dermassen hefftig / daß der Admiral dieses Spieles müde und überdrüssig zu werden anfienge / gestalt ihme nach dem Klang unserer Seiten-spiele zu tantzen nicht wol anstunde / also daß er sein grosses Segel und den Blinden beysetzete / über zwerch von uns ablieffe / und sich auf die Flucht begabe. Einer seiner Secundanten wolte das Werck für ihn aufnehmen / wurde aber so begrüsset / daß er nach Verflieſſung einer Stunde Reißaus nehmen muste. Der Engelländische Schultz bey Nacht und Vice-Admiral der blauen Esquadron hielten bißweilen auch leicht ab / so daß sie alle endlich die Flucht ergriffen. Nachdem der Herr Tromp sahe / daß sie sämptlich fortgiengen / und daß unterschiedliche Schiffe von uns zu weit Lufwerts waren / gab er die Losung / daß dieselbe solten abkommen / und auf den Feind losgehen / wie denn auch geschahe / massen das Gefecht viel hefftiger als zuvor herfasset wurde / ja dergestalt erschrecklich / daß man dergleichen niemahls zuvor gehöret hat. Man sahe anders nichts als Feuer und Flammen. Einer der Feinde Brander / so uns dachte an Borth zu kommen / wurde selbst in den Brand geschossen / und eines ihrer grössesten Schiffe in den Grund / welches kurtz hinter uns niedersanck. Des Admiral Spragen grosser und Besans-Mastbaum fielen über Borth / und er selbst wurde genöthiget auf ein ander Schiff über zu gehen. Wir waren willens / dem Mastlosen Schiffe an Borth zu legen / oder dasselbe durch einen Brander zu verwüsten / fanden aber von den herzu kommenden Schiffen / die für dem Winde nach segelten / (gestalt der Feind durch Veränderung des Windes die Luf von uns erhalten hatte / solchen harten Wiederstand / daß wir allezeit mit unserer gantzen Lage uns fertig halten musten / ihre Brander / derer viel ringsumb das Schiff waren / abzuhalten / weßhalber wir dem Schiffe nicht an Borth liegen kunten. Unsere grosse Mars-Rah wurde zerbrochen / und kahm alsbald ein grosser Brander auf uns zu / weil wir aber unsere Chaloupen wol bemannet an ihn abfertigten / durfte er nicht näher kommen. Wir hatten ihn ungezweifelt erobert / wenn nicht drey Chaloupen ihme zu Hülffe gekommen weren / und denselben errettet hätten. Damahls waren wir gantz und gar in dem Feinde verwirret / worunter wir biß umb zwey Uhr des Nachmittages lagen / und unsere Vor-Mars-Rah verlohren / auch wurde unsere grosse Stange / und alles was daran und darum war zerschossen / daß der Herr Tromp auf den Comet-stern über zu gehen genöthiget wurde / alwo er seine Flagge wehen liesse. Kurtz darauf folgete ihme mit der Chaloup des Capitain Spans sein Secretarius Blens, der auch an Borth kahm. Wir lagen zu der Zeit umb den Nordwest / und der Wind war Südwesten. Das Schif unsers Vice-Admirals lag nahe für uns / sampt andern sieben Schiffen / worauf der Engelländische Vice-Admiral der blauen Flagge mit noch 8. biß 10. Schiffen und unterschiedlichen Brandern ankahmen / und auf uns ihre gantze Lagen gaben / denen wir mit gleicher Müntze lohneten.

Der grosse Brander / so uns des Vormittages meynte an Bohrt zu kommen / satzte recht wieder nach uns zu / uns oder das Schif den Elephanten zu verbrennen / aber ein Brander von uns / Herman der Bauer / mit

den Fischlein von Enckhausen kahm/ zwischen uns und den grossen Engelländischen Brander / legte ihm an den Bohrt / und zündete ihn an / worüber sie alle beyde verbrandten / und wir davon befreyet wurden. Ungefehr umb fünf Uhr des Nachmittages wendeten wir um Süden / und giengen vier oder fünf feindliche Schiffe / wie auch den Vice-Admiral der blauen Flagge / und das sehr beschädigte Schif des Admiral Spraghs, deme wir an Bohrt zu legen fürgenommen hatten / fürüber. Weil aber ein Brander nahe hinter dem Schiffe auf uns zu kahme / kunten wir unsern Anschlag nicht vollbringen. Wir litten im fürbey gehen der fünf feindlichen Schiffe / die mit gantzen Lagen auf uns / und wir auf sie schossen / grossen Schaden / weßhalber wir ein wenig überlauffen musten / uns wieder zu retten. Wir wendeten uns Augenblicklich wieder nach dem Feinde. Der Brander Dietrich Harry wolte dem Admiral Spragh an Bohrt legen / wurde aber zur Seiten in den Brand geschossen / und trieb neben ihm hin. Der Brander Joh. von Kampen legete ihm für die Bug / daß auch des Admirals Bugsprieth in seine Besans-wand stiesse / worein Er den Brand steckete / weil aber der harte Fortgang des ermeldeten Brand-schiffes / so an des Admirals Bugsprieth fest war / verursachete / das alles Besans-zeug in stücken zerbrach/ trieb er unverrichteter Sache neben dem Admiral hin / und verbrandte selbst / ohne andern Schaden zuzufügen. Wir rieffen dem Capitain Poort zu / daß er für uns hinsegeln solte/ und daß wir der Meynung weren / das unbrauchbar gemachte Schif des Admiral Spraghen, welches von 3. à 4. Schiffen geschleiffet wurde / zu verbrennen / weßhalber wir den Brander Jacob From, der ein stückweges hinter uns war / wissen liessen / daß er sein bestes thun solte/ an unsere Seite zu kommen. Wir fertigten auch einen Brief an Thomas Thobias mit einem Galiot ab / daß er uns 100. Mann von dem Schiffe / dem Güldenen Löwen/ von uns verlassen/ wie wir davon Meldung getahn haben/ zusenden solte.

Umb halb sechs des Abends sahen wir den Admiral de Ruyter und Banckert mit ihren Esquadronen aus dem Winde nach uns zu kommen / und die blaue Engelländische Esquadron die Flucht nehmen / die so gebutzet war / daß kaum fünf Schiffe von derselbigen noch bequehm waren / ihre Dienste zu tuhn. Der Herr de Ruyter verfolgete die Esquadron des Printzen Robbert, aber alle Frantzosen hielten sich Lufwerts stille / und schossen von ferne. Sie liessen Printz Robberten mit des Herrn de Ruyters Esquadron und des Herrn Banckers fechten / welche von sechs biß sieben Uhr auf mehrgemeldete Esquadron des Printzen Robbert Feuer gaben / und mit ihren Esquadronen zu uns kahmen. Sie lieffen zur Seite des Printzen / so daß wir gäntzlich mit unsern in ihre Esquadronen vermenget wurden. Nachdem der Herr de Ruyter nahe bey uns gekommen war / brassete er sein grosses Marssegel an die Stange/ schickete seinen Lieutenant an unser Bohrt / und gab ein wenig darnach die Losung / daß die Häupter der Flotte an sein Schif kommen solten / wohin sich der Herr Tromp auch begabe. Umb neun Uhr wendeten wir uns wieder nach unserer Küst / hatten des Nachts gut Wetter / und schrieben an Ihre Hochmögende die Herren General Staten / Seine Durchlaucht. den Herrn Printzen von Orangien / Ihre Edle Mögende Herren Räthe der Admiralität/ und mehr andere / was sich Zeithero zugetragen / und wie glücklich wir die überhand in der fürgefallenen Schlacht behalten hatten. In der Morgenstunde kahmen wir mit des Landes Flotte 1. Meilweges über zwerch vom Eyerlande zum Ancker/ und der Herr Tromp sampt seinem Gefolge / begab sich auf das Schif den Elephanten / woselbst er die Admirals Flagge wieder wehen liesse.

Der Graf d'Ossery, der / nachdem der Friede mit dem Könige von Engelland und dem Vereinigten Niederland im Jahre 1674. geschlossen war / nach Holland kahme / auf dessen Ersuchen / im Nahmen hochgemeldter Seiner Majestät / der Herr Tromp mit ihme nach Engelland reisete / versicherte den Herrn Tromp, daß / wofern die Niederländische Flotte in dieser letzten Schlacht die Engelländer verfolget hätte / sie ihn selbst und die gantze blaue Engelländische Esquadron solten haben erobern / verwüsten und verbrennen können / weil sie dergestalt zugerichtet und beschädiget gewesen / doch urtheilete der Herr Lieut. Admiral General de Ruyter zu damahliger Zeit / besser zu seyn/ daß man die Engelländer weiter zu verfolgen nachlassen / die Landes Flotte zusammen kommen / und sämptlich hin segeln solte / wo des Morgens zuvor die Schlacht erstlich seinen Anfang genommen hatte/ welches auch geschahe.

Aus allen diesen oberwehnten Brieffen ist klärlich genung zu sehen/ daß die überwindung auf seiten des Vereinigten Niederlandes war / denn über dieses / daß die Niederländer keine Schiffe eingebüsset hatten (ausgenommen etliche Brander / derer auf seiten der Engelländer ungleich mehr geblieben waren) hatten die gemeldte Niederländer die See behalten / und die Engelländer sampt den Frantzosen nach ihren Küsten und Hafen gejaget/ also/ daß sie das Hertz nicht hatten / sich wieder sehen zu lassen / da hingegen die Niederländer noch 6. Wochen nach diesem die See hin und wieder besegelten/ und zur selbigen Zeit daselbst die Oberhand behielten / welche höchste Macht der König von Engelland zu allen Zeiten allein begehret hat/ und für sich behalten wollen/

jedoch

jedoch kunte er für diesesmahl mit seinen Kräften so weit nicht kommen.

Den 24. Augusti kahmen als Abgesandte des Staats die Herren / Cornelius Grafland, Jr. Johan von Nieuburgh, Bonif. von Freybergen, Gemmenik und Eeck, mit einem Advis-Jacht in des Landes-flotte / auf der Höhe von Texel in voller See gelegen / woselbst gut erachtet wurde / daß man noch sechs Wochen die See behalten solte / zu welchem Ende die nohtwendige und erforderte Lebens und Krieges-mittel nach der Flotte abgefertiget wurden.

Die Engelländer / ihrem alten Gebrauch und Gewohnheit nach / sprachen gleicher gestalt von der Schlacht. Und gleichwie sie von den verwichenen gehaltenen See-schlachten unter den Nahmen des Herren Printz Robberten Brieffe deßhalber sehen liessen / also wurden nunmehro auch zu London mit Authorität bey des Königes Drucker drey Relationes, worinnen einer jedweden Esquadron absonderliche Thaten verfasset waren / ausgegeben / wie alhier zu sehen:

In Engelland werden drey Relationes wegen der letzten Schlacht ausgegeben: als die erste der rothen Flagge.

Relation der rothen Engelländischen Esquadron unter dem Commando des Herrn Printz Robberten.

Seine Hochheit der Herr Printz Robbert war den 20. Aug. auf den Mittag mit seiner Majestäts Flotte 7. Meilweges von Texel. Nach Süden nahmen wir ein Holländisches Ostindisches Retour-schiff / Papenburg genant / das durch einen Hasart in unsere Hände fiel / welches der Printz alsbald nach Engelland / unter dem Geleite des Ritters Charles Littleton abfertigte: Kurtz darnach erhielte seine Hochheit von seinen Kundschafftern Nachricht / daß sich die Feinde segelfertig macheten / und sich ungefehr 4. Meilweges von dem Kamper-duyn / woselbst sie einige Zeit zum Ancker gelegen hatten / noch enthielten / worauf seine Hochheit sich alsbald nach Süd-osten wendete / den Wind von ihnen zu gewinnen. Des Nachmittages um 2. Uhr sahen wir des Feindes Flotte nach Norden / und seine Hochheit gewan den Wind. Umb 4. Uhr waren wir bey ihrer Avantgarde, welches verursachete / daß sich der Feind wiederumb wendete / dieweil seine Avantgarde der unserigen gantz zu wieder war. Der Printz warf seine Segel nicht aus / damit ihm die Flotte desto besser folgen kunte / doch weil es zu späth in den Tag war / fand seine Hochheit rahtsahmer / keine Schlacht zu wagen / weßhalber wir uns die gantze Nacht unser Segel hielten. Den 21. sahen wir mit dem anbrechenden Tage des Feindes Flotte / in die 90. Kriegs-schiffe starck / 2. Meilweges von uns / die auf uns / indem wir Nord-nord-ost von Texel waren / Süd-süd-ost nahete; zwischen 4. und 5. Uhren aber des Morgens kehrete / und im Norden biß umb 8. Uhr bliebe / wornach sie sich wiederumb wendete in Süden zu bleiben / auf daß sie allezeit uns im Gesicht behalten mochten; wir segelten biß umb halb 8 / und sie satzten recht nach uns zu. Tromp gieng auf unsere blaue Esquadron loß / de Ruyter mit dem Groß ihrer Flotte verfügete sich zu der rothen / und Bankert mit der Avantgarde nahete der Weissen Esquadron unter dem Graffen de Estrée. Zwischen 9. und 10. Uhren regnete es starck / und lief der Wind Südwest. Umb 11. Uhr wurde es wieder gut Wetter / und wir wurden gewahr / daß die weisse Esquadron den Wind zwischen beyden Flotten gewonnen hatte. Der Feind hatte damahliger Zeit den Wind über der grossen Esquadron aus den Abtheilungen des Printzen / und des Ritters Joh. Hermans zusammen gezogen. De Ruyter war in der Abtheilung des Printzen / die er sehr ängstigte / ihre zween Vice-Admiralen und ein Schultz bey Nacht waren nicht weiter als einen Canonschuß unter dem Winde. Die Abtheilung des Ritters Johan Chicheley war auch unter dem Winde / und die blaue Esquadron focht sehr grimmig und hefftig mit Trompen. Der Printz hielte sich fast bey einem Winde biß zum Mittage / wornach sich seine Hochheit bey den Ritter Iohan Chicheley verfügete / und von dannen zur blauen Esquadron / alwo er das Schiff die Royale Charles des Ritters und Admirals Spragen fand. Dieses Schif begab sich ohne einen eintzigen Mastbaum / von den Graffen de Ossery auf Sanct Michaël, und noch etlichen anderen begleitet / aus dem Streit. Umb 6. Uhr wiederhohlete seine Hochheit das Gefecht / worinnen mit sehr grosser Hitze biß umb 8. Uhr angehalten wurde. Hierauf setzete er unterschiedliche Brandwachen aus / (deßgleichen der Feind auch thäte) und gieng nach seinen Küsten. Wir haben viel Schiffe / unbequehm einige Dienste auszurichten bekommen / aber keines verlohren. Das Jachtschiff / die Henrietto, so dem Graffen d'Ossery folgete / ist an seiner seite zu Grunde gangen / doch haben wir den Capitayn und seine gantze Bagagie erhalten. Der Ritter Sprag ist in Veränderung seines Schiffes unglücklich ertruncken / indem ein Canon-schuß des Feindes seine Chaloup traffe / und dieselbige umbschluge: Der Captayn Neve ist auch todt: Der Ritter Iohan Kempthorn, Vice-Admiral der blauen Esquadron / die Capitaynen Courtney, Hawart, der Ritter Wilhelm Reves, und Wilhelm Iennings sind verwundet. Der Capitayn Merriwather vom Regiment des Hertzoges von Bukkingam, mit Monſ. May dem Voluntair sind auch geblieben. Dieses sind alle Todten und Verwundete unter den Officirern / die biß hieher zu unserer Wissenschafft gekom-

gekommen sind. Wir können nicht sagen/ was Schaden der Feind gelitten hat: Zwey ihrer grösseſten Krieges-schiffe mit 70. und 60. Stücken Geschützes ausgerüſtet/ haben sie in unserm Gesicht verlohren. Eines hat der Ritter Joh. Kempthorn in den Grund gebohret/ und das andere ist durch den Capitain Wasburn verbrand worden. Man sagt daß sie 4. à 5. Schiffe verlohren haben/ und hat man viel beschädigte Schiffe aus der Flotte schleppen sehen. Den 22. waren die unserige geschäftig ihren Schaden zu ersetzen/ und den 23. waren wir unter Segel den Feind einzuhohlen/ der/ so man dafür hält/ sich nach seiner Küste begeben hatte.

Die zweyte der weissen Flagge.

Dieses schrieb die rothe Engelländische Esquadron von sich/ wir müssen ferner hören/ was die Weisse fürgiebet:

Der Wind Süd-Ost/ und dem Feinde sehr vortheilig blasende/ (wodurch sie sich an ihrer Küste in gute Ordnung gestellet hatten/) vertheileten sie ihre Esquadronen/ die unserigen gleicherweise anzufallen/ wie denn auch auf dieselbige Zeit geschahe. Tromp mit seiner Esquadron befochte die blaue Flagge: de Ruyter mit seinem Vice-Admiral gieng auf Printz Robberten loß/ und der Admiral Banckert bestritte die weisse Esquadron/ so die Avantguarde hatte/ und mehr fürwerts lieff/ den Wind vom Feinde zu gewinnen. Hiedurch geschahe es/ daß der Schultz bey Nacht Martel, auf dem Schif/ die Therese Royale genant/ sich nach dem Feinde wendete/ weil er aber seinen Anschlag nicht außführen kunte/ blieb er sehr nahe unter dem Winde/ und gab unaufhörlich Feuer. Nach weniger Zeit wendete sich der Ritter de Tourville, Commandant der Sanspareil, das zweyte Schif der Avantguarde/ auch nach dem Feinde/ deme die Srs. Pannatier und Louis Gabaret, so auff den Schiffen die Præcieux und l'Aquillon commandireten/ auf dem Fusse folgeten/ kunten aber den Wind nicht gewinnen. Als nun der Graf de Estreé sahe/ daß die Abtheilung des Schultzen bey Nacht/ welche die förderste Schiffe waren/ keinen Vortheil auf den Feind erhalten kunten/ beschlosse er durch zu brechen/ und also den Wind zu gewinnen/ ingleichen Printz Robberten zu secundiren. Ungefehr umb halb zwölff brach er durch ihre Linie/ und stellete sich über den Wind aller Feindlichen Schiffe/ ausgenommen Admiral Banckerts, der bey dem Winde auf einen Pistol-schuß/ und die andere auf einer gewissen Distantz unter dem Winde passireten. Die Brander des besagten Admirals Bankerts thäten alles was ihnen müglich war/ das Schif la Reyne des Graffen de Estreé zu verbrennen. Er hatte selbst einen/ der unter allen seinen Masten das Vorsegel verbrandte/ auch gieng ein ander bey ihm zu Grunde/ biß er endlich das Feuer des Feindes wieder löschete/ und mit unaufhörlichem Schiessen auf beyden Seiten des Schiffes und den Musquetten mit Verlust 36. Mann/ sein sehr beschädigtes Schif/ aus der Feinde und des Feuers Gewalt errettete. Unterdessen thäten die Srs. de Previlly und Gabaret, sampt andern Capitainen/ ihr bestes des Feindes Schiffe/ die sie für sich hatten/ abzulauffen/ kunten aber so weit nicht kommen/ weil diese keinen Stand hielten. Von der andern Seite kahm der Admiral Banckert mit seiner Abtheilung auf die Srs. d'Estival, den Ritter Dailly und de Sepuilly, welche die Schiffe d'Invicible, le Fier, und de Aymable commandireten. Die ersten erwarteten den Admiral Banckert, der sich nicht unterwinden dürfte/ einem an Borth zu legen/ nachdem er aber genugsamen Beweiß seiner Tapferkeit und Beständigkeit gegeben hatte/ wurde er unter dem grausahmen Gefecht durch einen Canon-schuß getödtet/ wornach sich die weisse Esquadron kehrete/ und den Feind biß umb halb acht des Abends hinter dem Winde und allen Segeln verfolgete. Währender Zeit versambleten sich wieder 50. feindliche Schiffe/ durfften aber der rothen Esquadron nicht zusetzen/ weilen die weisse den Wind hatte/ und nichts anders als die Ordre des Printzen/ umb auszuführen/ was nöthig erachtet werden kunte/ abwartete. Der Graff d'Estreé hielt für gut/ den Vortheil des Windes zu bewahren/ damit man das Gefecht des folgendes Tages desto besser von neuen anfangen könte/ massen es zur selbigen Zeit ohne ausdrückliche Ordre seiner Hochheit in das Gefecht zu begeben/ zu späth war.

Die dritte der Blauen.

Die blaue Engelländische Esquadron ließ nachfolgendes melden:

Des Montags den 21. Aug. des Morgens frühe mit einem Süd-östlichen Winde/ lieferten wir dem Feinde bey Texel eine Schlacht. Sie hatten uns zuvor den Wind abgewonnen/ und die 2. Flotten waren umb 7. Uhr des Morgens für der Küst. Der Printz Robbert wendete sich vom Lande ab/ und gab den Wind so viel an den Feind/ als er hatte wüntschen mögen. Die blaue Esquadron hatte die Arriergarde, die Rothe/ die Mitte/ und die Weisse die Avantgarde. Tromp mit seiner Abtheilung bestritte die blaue/ de Ruyter die rothe/ und Banckert die weisse Flagge. Der Ritter Iohan Kempthorn war der erste in unserer Esquadron/ der die Schlacht umb halb acht des Morgens begunte. Ein wenig darnach kahmen Tromp und der Ritter Eduard Spragh an einander. Spragh legte sich Trompen zur seite/ deßgleichen auch eine grosse Parthey seiner Abtheilung thäten/ und fochten dreyer Stunden lang. Der Printz Robbert und die weisse Flagge waren von uns abgesondert/ und sahen sie nicht eher als umb vier Uhr/ da sie uns sämptlich zu Hülffe kahmen.

Der

der Ritter Spragh stritte eine lange Zeit mit acht oder neun Holländern / und waren die Schiffe seiner Abtheilung also unter den Wind verfallen / daß sie ihme nicht beystehen kunten. Dieses verursachete der Ritter Johann Kempthorn, der also geängstiget und getrieben wurde / daß wir allesampt aus unseren Plätzen gedrungen wurden / und tieffer unter den Wind / als der Admiral verfielen. Des Mittages wendete sich der Ritter Spragh bey dem Winde / woraus wir muhtmasseten / daß er entweder todt / oder aber sein Schif sehr beschädiget seyn müste. Als wir nun an sein Schif kahmen / befunden wir dasselbige sehr beschädiget / wir waren kaum in die Chaloup gestiegen / als der grosse Mastbaum / ungefehr eine Ruhte lang von uns niederfiel. Wir erretteten etliche Persohnen / und kehreten nach einem anderen Schiffe / die schwimmende aufzufischen / ehe wir aber unsere Chaloup gewendet hatten fiel noch ein ander Mastbaum bey uns nieder / daß der Ritter Spragh genöhtiget wurde auf das Schif St. Georg über zu gehen / woselbst er seine Flagge wiederumb auffsetzete / und sein Schif / welches er verlassen hatte / mit grosser Tapferkeit beschirmete. Der Ritter Kempthorn begab sich hierauf mit seiner Abtheilung auch zum Feinde / der so hartnäckigt fochte / das Schif den Printzen zu gewinnen oder zu verbrennen. Die blaue Esquadron hielt sich damahls sehr wol / und machte es dem Feinde dergestalt heiß / daß er sich mit dem Geschütz auf allen Seiten wehren muste. Umb zwey Uhr des Nachmittages sahe der Ritter Spragh seinen Sanct Georgen sehr unpäßlich und kranck / warumb er in seine Chaloup trate / und nach der Royale Charles zufahren wolte / hatte aber nicht lange zu rudern Zeit / denn eine Kugel des Feindes kahm zwerchs durch das Schif St. Georg, und zerbrach den Boht in stücken / daß er gezwungen wurde wieder zu kehren / doch kunte er so weit nicht kommen / denn die Chaloup gieng unter ehe sie an ein Schif gelangen kunten / und der Admiral ertranck. Er wurde todt aus den Wasser gezogen / und sein Haupt / Schultern und Haar / waren so fest an den zerbrochenen Chaloup / daß man grosse Mühe anwenden muste ihn wieder loß zu machen. Monsr. Litleton, Monsr. Schmitt und sein Diener sind mit ihme vertruncken. Die Chaloup des Schiffes Sanct Georg fischete den Leib aus dem Wasser / und seinen Lieutenant brachte man halb todt in das Schif. Nach diesem entstunde ein sehr heftiges Gefecht das Schif den Printz Royal zu erhalten / auch kahme umb vier Uhr Seine Hochheit Printz Robbert zu uns / wodurch die Holländer / die dieses Schif gerne genommen und verbrandt hätten / von zweyen oder dreyen Seiten befochten wurden / jedoch liessen sie nicht nach aus der massen hitzig zu streiten. Das Gefecht währete biß des Abends umb acht Uhr.

Die Messieurs, und Obristen der Frantzösischen Esquadron / meyneten / daß es ihnen zur Schande gereichen würde / wenn sie den Engelländern nachgäben / warumb sie auch dieses nachfolgende ausgehen liessen:

Den 20. waren wir vier Meilweges von Texel unter Segel / alwo wir die Feinde in eben dem Zustande befanden / doch weil sie sich allezeit nach dem Lande hielten / wolten wir uns mit ihnen nicht eher in ein Gefecht einlassen / biß wir den Wind von ihnen gewonnen hatten. Den 21. dieses lief der Wind zu ihrem Vortheil umb / und sie kahmen in guter Ordnung mit einen vortheiligen Winde nach uns zu. Unter unserer See-macht hatte die Frantzösische Esquadron / unter dem Graffen de Estrée die Avantguarde / der Herr Printz Robbert, die Battaille / und Eduard Spragh die Arrierguarde. Die Abtheilung unter Monsr. Marteln thäte auf Ordre des Graffen de Estrée ihr bestes vom Feinde den Wind zu gewinnen / da indessen unsere Abtheilung sich fertig machete / durch ihre Avantguarde zu brechen / wenn solches nöthig solte erachtet werden. Des Mittages brach er durch die Esquadron des Vice-Admirals von Seeland / und verrichtete solches mit besserm Succes, als der de Ruyter, der in der jüngsten Schlacht den 14. Junii dergleichen thun wolte. Hierauf donnerte das Geschütz dreyer Stunden lang auf einander / nach welchem sich die Seeländer begunten zu bewegen / umb sich zu dem de Ruyter, der Printz Robberten sehr ängstigte / zu fügen / doch wehrete sich höchstgemeldeter Printz mit 3. kleinen aus seiner Esquadron als ein Löw. Wir hatten den Wind hinterwerts / Printz Robberten zu secundiren / dennoch verrichteten wir solches mit so guter Auswirckung / daß der de Ruyter, sehend daß die unserigen darzu gekommen / sich nicht unterfangen durffte / sich mit ihme zu vermengen / und ihn zu verbrennen / wie er sich fürgenommen hatte. Unterdessen focht die blaue Esquadron heftig mit Tromp, weil aber der Ritter Spragh sich gezwungen befand dreymahl sein Schiff zu verändern / zu was Ende er in die Chaloup getreten war / wurde er durch einen Canon-schuß also getroffen / daß die Chaloup untergienge / und er mit den Srs. Litleton, Schmit, und seinem Diener ertrincken / und sein Leben lassen muste. Der Feind hielt sich allezeit mit dem Winde hinterwerts nach Texel / wohin er sich begabe / und wir ihme mit unaufhörlichem schiessen folgeten / so viel der Tag uns zulassen wolte. Wir haben in diesem Treffen nicht ein einziges Schiff / aber wol etliche Brander verlohren. Der Capitayn Guillotin hat seinen mit Couragie verbrand / und ist gerettet worden. Monsr. d'Estival, Capitayn auf dem Schiffe Invicible, mit Monsr. Scosia, Fendrich auf der

und dritte der weissen Flagge.

Fier,

Fier ist todt. Der Ritter Montbrun und Capitayn Jacob de Oleron sind verwundet. Die Engelländer haben kein eintziges Schiff/ und nur allein Brander und Officirer (wovon gemeldet wird) verlohren und eingebüsset; Im gegentheil haben die Holländer 4. oder 5. Schiffe zugesetzet. Wir wissen wol/ daß sie/ ihrer alten Manier nach/ wieder werden vom Siege schreiben/ aber sie haben geringe Ursachen sich denselben zu zu eignen. Zween Tage für der Schlacht verfiel ein Holländisches Ostindisches Retour-schif in die Flotte/ Monſ. la Vigere nahm es/ und Printz Robbert schickte solches alsbald nach Harwitz/ woselbst es soll inventariſiret, und unter die reſpectivè Esquadronen vertheilet werden. Wir sind gegenwärtig mit unseren Schiffen vier Meilweges in der See von Texel/ die Feinde/ wofern sie das Hertz haben/ abzuwarten/ man glaubet aber schwerlich/ daß sie sich stellen werden/ massen mehr als die Helffte ihrer Schiffe beschädiget sind. Die/ so sich unter unserer Esquadron am tapfersten gehalten haben sind/ Monſr. de Grancey, de Tourville, de Langeron, Provilly, Seville, Dailly, &c.

Der Franhosen Worte sind gut/ aber die That halt nicht viel in sich.

Hieraus solte man gäntzlich dafür halten/ als ob sich die Frantzosen in dieser fürgefallenen Schlacht sehr tapfer gehalten hätten/ aber man hat das Gegentheil genung erfahren; denn erstlich sind sie gewichen/ und darnach über Wind haben sie stille gelegen/ wodurch die Engelländer selbst sehr auf sie verbittert waren/ und höchlich über sie klageten. Wovon kurtz darnach in Engelland ein gewisses Memorial außgekommen/ von dem man saget/ daß durch eine hohe Hand an des Tages Liecht gegeben worden. Weil aber solches dem Leser zu lang fallen solte/ haben wir es allhier nicht angeführet/ sondern unter Num. denen neugierigen gestellet.

Die Engelländer werden fälschlich mit dem Siege betichtet.

In diesen und den vorhergehenden Engelländischen und Frantzösischen Relationen werden die Engelländer/ einer Uberwindung/ und/ daß sie die Holländer nach ihrer eigenen Küste getrieben haben/ auch sechs oder acht ihrer Krieges-schiffe verwüstet/ beschuldiget/ da doch der gantzen Welt das Gegentheil genung bekant ist. Denn jederman weiß wol/ (auch bekennen solches die Engelländer selbst) daß diese Seeschlacht so nahe unter der Holländischen Küste/ und bey dem Lande Petten oder Camper-duyn geschehen ist/ daß man daselbst alles bescheidentlich sehen und erkennen können/ also/ daß des Landes-flotte ihrer eigenen Küste nicht näher kommen kunte/ als wo sie unter währender Schlacht sich enthielte/ oder müste in Texel oder dem Flie nach Süden gewesen seyn/ welches nicht geschehen/ gestalt denn des Abends/ als die Engelländer die Flucht genommen hatten/ des Landes-flotte noch höher in der See nach Norden/ (alwo die Schlacht ihren Anfang nahme/) die Feinde zu verfolgen/ sich gewendet hatte/ weilen die Feinde Nordlich gewichen waren. Der Herr de Ruyter sandte über dieses zwey Advis-Jachte die Engelländer aufzusucheu/ und davon Bericht zu ertheilen/ aus/ aber diese kunten/ (ob sie schon ferne nach Norden gewesen) keine Feinde finden/ wodurch sattsam kan bewiesen werden/ daß das Prahlen der Engelländer nicht viel zu bedeuten hat. Auch muß man sich verwundern/ daß/ indem sie die Niederländische Flotte des ersten Tages so sehr beschädiget und nach ihrer Küste gejaget hatten/ sie des folgendes Tages nicht kahmen/ dieselbe gäntzlich zu verderben/ weil sie noch auf eben demselbigen Orte sich aufhielten/ wo die Schlacht gehalten war/ da im Gegentheil des Landes-flotte die Feinde vom neuen solte besuchet und angetastet haben/ wenn sie geblieben weren/ oder man dieselbe in der See hätte aufsuchen können: Aber die Engelländer waren so wol des ersten Tages getroffen/ daß sie des folgenden Tages an keine Schlacht zu halten gedachten/ viel weniger darnach zugiengen. Sie mögen wol vom Glücke sagen/ daß ihnen die Nacht so gute Gelegenheit gegeben weg zu kommen/ und ihre beschädigte krancke Schiffe mit zu schleppen. Daß sie sagen/ daß in diesem Gefechte 7. oder 8. Niederländische Krieges-schiffe sollen geblieben seyn/ ist gäntzlich unwahr/ denn es ist sicher/ daß die gantze Flotte nicht allein in diesem/ sondern auch in den zweyen vorigen See-treffen kein eintziges Schiff verlohren/ als eines/ welches durch Unvorsichtigkeit des Lothsmans/ wie vorher gemeldet worden/ bey Wielingen auff den Rassen geblieben ist. In diesem letzten Treffen/ haben die Niederländer vier à fünf Brander zugesetzet/ auch waren nur allein zwey Krieges-schiffe/ als eines des Herrn Tromps, und das andere unter Capitain de Junge, also beschädiget/ daß sie sich nach Texel/ herstellet zu werden/ begeben musten. Daß sie aber von den Frantzosen im Stiche gelassen worden/ kan wol wahr seyn/ denn solches haben viel erfahren und gesehen. Weßhalber dieser Ruhm der Engelländer/ ihrer alten Gewohnheit nach/ sich des Sieges anzumassen/ eitel ist. Was Schaden sie gelitten haben/ kunte man nicht wol wissen/ denn die finstere Nacht gab ihnen den Deckmantel/ denselben zu verbergen/ doch weiß man hieraus überflüssig/ daß sie wol müssen getroffen gewesen seyn/ weil sie kurtz nach gehaltener Schlacht in ihre Hafen lieffen/ und sich daraus nicht weiter wagen durften. Nach der Schlacht haben die Fischer von der Schelling den grossen Mastbaum des Admiral Sprags bey der blauen Flagge aufgefischet/ und 53. Fuß lang befunden. Die Scheiben in demselben waren von lautern Metall/ wovon eine 68. Pfund/ das ist/ zwo 136. Pfund gewogen. Über dieses

Die Engelländer waren in der letzten Schlacht so wol zu Gaste gewesen/ daß sie des andern Tages und länger den Bauch noch voll hatten.

ses war an Eisenwerck mehr als 400. Pf. an demselben verarbeitet. Unter dem Treffen kam ein Pinas-schiflein von Curassau/S. Domingo genennet / durch die Niederländische und Engelländische Flotte sehr glücklich in den Hafen. Es hatte den ausgelauffenen Schiffen nach Moscau begegnet/(wie bereits erwehnet) die ihme Nachricht gegeben hatten / daß die Holländische Kust frey were / und kein Feind daselbst zu finden / denn sie wusten nicht besser / weil sie 3. Stunden eher ausgelauffen waren/ als der Feind hinzu nahete. Hiemit segelte das Schiff mit gutem Muthe nach der Küst/ und kam glücklich an. Hingegen fiel ein Retour-schif einen Tag für der Schlacht/ wie die Engelländer sagen / den Feinden in die Hände. Dieses Schif wurde Papenburg genant/ von Enckhausen/ der Schiffer hiesse Jan Adriansz. Es war 500. Tonnen groß/ mit 16. stücken Geschützes / und 54. Mann ausgerüstet. Seine Ladung bestunde/laut der Carga, in 250. Balen Pfeffer/ 800. Kästlein Japanischem Kupfer/400. Kasten Radix Chinæ, 35. Fässern Salpeter/ 20. Kasten Benjuyn / 30. Kasten Lignum Aloës, 2. Kasten Seide/ 1. Kasten Gummi, 1. Kasten Batta, 300. Kasten Zucker / 700. Balen Kathune Leinwad. Der überwindung halber zur See, liessen die Herren Staten von Holland den nachfolgenden Danck- und Beth-Tag ausschreiben:

Die Herren Staten lassen zur Danckbarkeit des von Gott begehrten Sieges einen Beth- Fast- und Danck-tag ausschreiben.

Dieweil es Gott dem Allmächtigen gefallen hat/ aus seiner Göttlichen Majestäts unendlichen Güte und Väterlichen Barmhertzigkeit den Staat dieser Lande in dem gegenwärtigen bekümmerlichen und gefährlichen Zustande der Zeit und der Dinge / nicht allein mit grossem Vortheil / sondern auch mit der überwindung in der jüngst verwichenen See-schlacht/ mit den zusammen gefügten Flotten der mächtigen Könige von Franckreich und Engelland gehalten / zu begnädigen / also daß die Feinde verjaget / und abgewichen seyn / wodurch die See-hafen dieser Lande für die lang erwartete Schiffe/nunmehro frey und offen gestellet worden; So hat die Zusammenkunft der Herren General Staten / mit unserer Zustimmung/ wiederum nach ernstlicher reiffer Berahtschlagung höchstnöthig erachtet/daß an statt des ordentlichen Beth-tages / der auf den 6. Sempt. zukünftig solte gehalten seyn / desselbigen Tages ein allgemeiner Danck- Fasten- und Bettag soll angestellet werden / GOtt dem Herrn an demselbigen von gantzen Hertzen zu dancken/ ihn zu loben und zu preisen / daß er uns den Sieg so wunderbarlich gegeben hat / auch inbrünstiglich bitten und anruffen / daß seine Göttliche Majestät bey allen Fürfallen seinen Segen über die Landes-flotte ferner gnädiglich ausschütten wolle / und daneben die Waffen dieses Staats zu Lande glücklich und siegreich machen / die verfallene Sachen wieder aufzurichten/auch zu dem Ende S. Hochh. den Hrn. Printzen von Orangien für aller Gefahr und Unheil zu beschützen / beschirmen und bewahren / ihn je länger je mehr mit dem Geist der Weißheit / Fürsichtigkeit / Tapferkeit und Klugheit / in allem was Er zum Dienste unsers lieben Vaterlandes / und zur Wolfahrt desselbigen / wie er allbereits angefangen / und noch ferner volbringen wird / gnädiglich begaben; und endlich/daß seine Göttliche Majestät die Hertzen der höchgemeld. Könige von Franckreich und Engelland / sampt ihren Bundesgenossen / die mit ihnen zugleich wieder diesen Staat agiren/einmahl zu Friedens-gedancken wolle lencken / und uns also wiederum mit einem ehrlichen/beständigen/festen und versicherten Friede segnen / alles zu Grosmachung seines H. Nahmens/ Fortpflantzung der wahren Christlichen Religion / Herstellung derselben/ (wo die durch den gegenwertigen Land und Leuthe verderblichen Krieg verstöhret ist) Erhaltung unserer theuer erkaufften Freyheit / und unserer aller Seelen Seligkeit. Geschrieben in dem Hage den 26. August. 1673.

Dergestalt dancketen die vereinigte Niederländer dem grundgütigen Gott für seine gnädige Beschirmung/und waren mit dieser überwindung sehr wol vergnüget / ungeachtet die Engelländer noch tapfer aufschnitten/ daß der Sieg auf ihre Seite gefallen wäre. Hievon fiel etwas artliches in Hamburg kurtz nach gehaltener Schlacht für / wol werth zu Papier zu stellen. Ein Engelländer und Holländer in einer Gesellschaft in besagter Statt / geriethen an einander / und ein jedweder eignete sich die Obsiegung zu. Der erste in Gegenwart vieler verständigen Leuthe/wolte folgends ihrer hartnäckigten Gewohnheit / ohne Wiederrede den Sieg seiner Nation zuschreiben. Endlich fragte der Holländer den Engelländer/ was für Vortheil die Engelländische Eingesessene ins gemein/bey allen See-schlachten/von Cromwels Zeiten ab / biß auf diesen heutigen Tag/ so alle nach Aussage der Engelländer für ihre Nation siegreich ausgefallen / doch genossen hatten? Woraus anders nichts entsprossen were / als zum ersten: ein greuliches Blutvergiessen unzehlbarer Christen Menschen/die vorgäben/von einerley Gottesdienst zu seyn. Zum andern/ ein überaus grosser Schade des Raubes und der Kaperey / wodurch die Kaufleute beyderseits die grösseste Niederlage ausstehen müssen/ daß daher beyden Nationen ein unaussprechlicher Verlust ihres Gutes und Blutes verursachet worden/und daß sie nicht einen Fuß Landes biß dato gewonnen / auch nur allein dem Könige von Franckreich in seinen Progressen beförderlich gewesen / und dieselben grösser gemacht hätten/dannenhero wol zu sehen/ daß sie unter anderen einer seiner Mietlinge wären/die bloß allein um Geld für ihn stritten/wovon die letzte Seeschlacht genugsame Zeugniß gegeben hätte / alwo es das Ansehen gehabt / als ob die Frantzosen nur darumb abgeschickt gewesen/zu sehen und wahr zu nehmen/ob die Engelländer

Eine abrtige Geschicht/ so sich zu Hamburg zugetragen.

ihr genossen Geld auch ehrlich mit fechten wieder die Niederländer verdieneten. Zum letzten ersuchte ihn der Holländer / zu wissen / was die Engelländer nunmehro zu ihrem Vortheil wolten auswircken / schon genommen / daß sie diese letzte See-schlacht (wie er gleichwol das Gegentheil sattsam wuste) vollkömmentlich gewonnen hätten / da dennoch die Niederländische Flotte die See innen behielte / und noch Herzes genug hätte / den Engelländern eine Schlacht zu lieffern? Wie / antwortete der Engelsman / wisset ihr denn nicht / daß wol 15000. oder 18000. Mann Land-Kriegsvolck wolgewaffnet / an den Engelländischen Stranden fertig lieget / worüber der Graf von Schomberg gebietet / um nach einem guten Succes der Flotte alsbald übergeführet zu werden / die auf Seeland landen / dasselbe überrumpeln / und noch wol einen Theil von Holland unter unsere Bothmäßigkeit und Gehorsam bringen sollen. Ho / ho! rieff der Holländer über laut / hier haben wir einander nun gefunden / ist die Obsiegung der letzten See-schlacht zu eurem Vortheil ausgefallen / warumb habt ihr denn euren Anschlag zu landen nicht werckstellig gemacht? Der Engelländer stund in seinem Text verrücket / und wuste nichts anders hierauf zu antworten / als daß die letzte Seeschlacht eben so vortheilig nicht auf ihrer Seite gewesen / als man gehoffet hätte (gab unterdessen den Frantzosen die Schuld / daß sie nicht nach Gebühr gefochten hatten / aber daß man das Werck mit dem Kriegesvolcke ans Land zu kommen / mit ehester Gelegenheit solte herfassen. Mittler Zeit hatte man bereits verstanden / daß das Kriegsvolck zu Lande von den Engelländischen Stränden weggezogen / geschieden / und eines theils abgedancket worden. Der Holländer fuhr weiter fort / und sagte / die gantze Welt solte urtheilen / gleichwie dasselbige genung am Tage wäre / daß der vereinigte Staat den Sieg zur See genugsam erhalten / angesehen sie nun alleine / ohne jemands Hülffe oder Beystand / 2. Sommer an einander / den beyden Königlichen Flotten der Engelländer und Frantzosen / hätten Wiederstand thun / und sie in ihren fürgenommenen Anschlägen verhindern können / so daß sie dadurch zu Lande nichts hätten ausgerichtet. Was die See belangete / hätten ja die Engelländer so viel / und grössern Schaden als die Holländer durch die Capereyen leiden müssen / welches niemand leugnen / noch deme wiedersprechen könte. Der Engelländer wuste hierauf keine Wiederrede / sondern schliche heimlich davon / und gieng durch / zumahln die ganze Gesellschaft ihn seiner Wiederspenstigkeit halber tapfer auslachete.

Indem der Graf von Schomberg mit dem Engelländischen Kriegsvolcke fertig lage / und Bericht aus der Engelländischen Flotte / von deroselben guten Succes und Verrichtung erwartete / enstunde unter dem Engelländischen Adel eine grosse Jalousie oder Argwohn des Graffen halber. Der Hertzog von Bukkingam war nicht wol zu frieden / daß er das Commando über die Kriegsmacht zu Lande erhalten hatte / und wolte deßwegen die Ober-stalmeisterschafft des Königes und sein Regiment quittiren; jedoch befriedigte ihn S. Majestät wieder / und schenckete ihm das Guvernement von Norden / das niemand nach dem Tode des letzten Königes verwaltet hatte. Uber dieses war auch Uneinigkeit zwischen Printz Robberten und dem mehrgemeldeten Graffen von Schomberg entstanden / ehe die Flotte auslieff. Die Ursach dessen war / daß das Fregatt / womit der Graffe solte übergehen / auff seinen grossen Mastbaum eine Königl. Flagge gestecket hatte / massen die Qualität / dem Graffen über die Land-Armee anbefohlen / solches erforderte. Printz Robbert / als Admiral / kunte dieses so nicht verstehen / weil diese Flagge ohne seinen Vorbewust aufgesetzet worden / und ließ mit scharfgeladenem Geschütze Feuer auf das Fregatt geben / die Flagge einzuholen. Worauf ermanter Graffe an den höchstgemeld. Printzen einen Edelman mit einem absonderlichen Compliment abfertigte / jedoch wolte sich Printz Robbert damit nicht vergnüget halten / sondern ließ den Capitain des Fregats gefangen nehmen / und ihm Hände und Füsse schliessen / der Fürwendung / daß durch diese Action seine Authorität were beleidiget worden. Unterdessen geriethen die Frantzosen mehr und mehr so wol bey den Engelländischen Officirern / als den gemeinen Matrosen und Soldaten der Schiffs-flotte in Haß und Verachtung / und gaben ihnen ausdrücklich ihre Zaghaftigkeit in der letzten Schlacht genung zu verstehen / auch sprach man zu Londen und durch gantz Engelland unter dem gemeinen Volcke sehr hönisch von denselben / denn mehr als 100. Brieffe aus der Flotte abgeschicket / klageten einstimmig / wie schändlich sie von ihnen im Gefecht waren verlassen gewesen / indem sie im hitzigsten Treffen über dem Winde ohne einzige Verrichtung still gelegen hatten. Im Gegentheil wurden die Frantzosen bey den Höfelingen ihrer Tapferkeit halber höchlich gerühmet / und dieses geschahe allein / den König von Franckreich in diesem stücke nicht zu beleidigen / auch hält man gäntzlich dafür / daß des Klagens halber der Brieff des Printzen Robbert / worin er die Schlacht / und was bey derselben fürgefallen / beschreibet / mit dem Druck nicht gemein gemachet worden / gleichwie von 2. gehaltenen Seeschlachten (wie droben angezeiget worden / geschehen war / sondern daß an stat desselben / die 3. hier oben gestellete / von einer jedweden Esquadron absonderlich sind ausgegeben gewesen.

Den gantzen Sommer über stunde man der Engelländer wegen / insonderheit auf der Insel Walchern und Seeland allezeit in Gedanken / als ob sie mit Kriegsvolck dahin kommen / und eine Ladung unternehmen würden. Der

Hen

In Engelland sind viel fürnehme Herren nicht wol zu frieden / daß der Graf von Schomberg das Commando führet.

Zwischen Printz Robberten und ermantem Schomberg entstehet auch einige Unlust.

Die Frantzosen verlieren bey den Engelländischen Nation ihren Credit.

Herr Feldmarschall Würtz/so erstlich die Flanderischen Gräntzen für den Anfall der Frantzosen bewahret hatte / begab sich nach ihrem Abzuge mit den meisten Kriegsvölckern nach Seeland / wohin der Graff de Monterye, Governator der Hispanischen Niederlande/ auf desselben Ersuchen / 2. Regimenter Reuterey/ und 2. Regim. Fußvolck sandte/ welche auf die Insel Cadsant geleget wurden/daselbst den Engelländern / gleichwie der Herr Würtz auf Walcheren thäte / das Landen zu verbiethen/ im fall die Niederländische Flotte möchte den kürtzern ziehen. Und ob gleich die feindliche Flotten aus derselben Gegend nach Texel und dem Vlie gewichen waren/denen des Landes Flotte nachgesetzet hatte / so stunde man dennoch in Bedencken /daß/ ob schon das Engelländische Kriegsvolck zu Jarmuyen wieder entschiffet war / die sehr leicht und in der Eyl kunten eingeschiffet / und nach Seeland übergesetzet werden/ den Einfall zu vollführen/ desto mehr / weil Seeland von der Beschirmung der Niederländischen Flotte entblösset war. Hierüber wurden 9. Compag. Reuter und 6. Comp. Soldaten/neben 2. Fähnlein Bürgern an die See-küsten geleget / und damit sie desto eher und zeitiger Nachricht aller Ankunfften erhalten möchten/segelten 4. Schnauen (ohne die Kaper) zwischen Engelland und Seeland allezeit hin und wieder/ die von Walchern alsbald zu warnen / wo etwa einige Gefahr fürhanden seyn solte. Doch diese Landung haben die Engelländer niemahls angefangen/ viel weniger ausgeführet.

In Braband und Flandern lässet sichs ansehen / als solte der Krieg sich dahin ziehen.

In Braband und Flandern(wodurch man viel verlauffene Frantzosen ziehen sahe/ die sich in ihrer Heymath begaben) wurde fast alles bereitet und zugestellet / was zu einem öffentlichen Kriege kunte dienstlich erachtet werden: Die Festungen und Schantzen wurden überall aufgemachet/ und mit allerley Nohtwendigkeiten versehen. Man ertheilete Patenta, noch etliche Regimenter Reuterey und Dragonder zu werben. Der Graffe d'Assentar, der Hispanischen Königin Maistre de Camp in ihren Niederlanden an statt des verstorbenen Grafen de Marcin, kam zu Brüssel an / woselbst er wol empfangen wurde / deßgleichen arrivirte aus des Graffenhage Don Bernardo de Salinas, Sr. Maj. von Hispanien bey den General Staten Ambassadeur/ und berichtete S. Excellentz den Graffen de Montery, von allem so zwischen Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien / und ihme auf den 12. Julii 1673. war fürgefallen. Diese Verrichtung oder Abhandlung betraf den absonderlichen Friedens-handel zwischen Sr. Maj. dem Könige von Engelland und den Herrn General Staten / worauf Don de Salinas alsbald wieder nach Engelland abgefertiget wurde/ hochgemeldten König nach aller Müglichkeit zum Frieden zu bewegen/welches auch viel früher und besser seinen Fortgang gewan/ als alles Gewühl der Schwedischen Mediatoren auf dem Friedens-handel / wovon hiernach ein mehrers sol verhandelt werden / eusserlich hat auswircken können. Der Obriste Don Mario d'Orilla, dessen Regiment Italiäner in der Belägerung der Statt Mastricht biß auf 175. Mann verschmoltzen war/wovon nur 125. Gesunde in des Hertzogen-busch gekommen waren/ wurde nunmehro von dem Grafen de Montery mit 530. neuen angekommenen Völckern verehret / sein Regiment damit zu verstärcken. Zu dieser Zeit starb der Grafe de Warroux, Haupt des Hauses von Merode, in der Statt Mastricht / an der Wunde / die er in währender Belägerung empfangen hatte. Der Frantzösische Graffe de Montal trieb mit seinem kleinen Lager/womit er in Welsch Braband lage/auf dem Hispanischen Boden grossen Muthwillen / plünderte unterschiedliche Dörffer und Herrligkeiten/ so daß die Kirchen selbst nicht verschonet wurden/ massen er dieselbige alles Zieraths beraubete. Montal durffte Seine Excell. den Graffen de Monterey über dieses noch wol schrifftlich lassen wissen / daß er noch viel mehr andere Dörffer solte ausplündern lassen / wofern er den Schaden / den die Holländer den Frantzosen zugefüget hätten / nicht erstatten wolte. Der Herr von Beuningen kahm unterdessen auff Befehl der General Staten zu Brüssel an/ mit dem hochgem. Herrn de Montery des vorgesagten Friedens halber zu sprechen. Die Ordonnantz der Munsterung / hiebevor angezogen/ begunte man nun ins Werck zu stellen/ worüber 2. Regimenter derer Obristen Jormans und Degenfelds/ untergestecket/ und an den Printzen von Birckenfeld gegeben sind. Die Obristen wurden cassiret/weil sie ihre Regimenter nicht complet gehalten hatten; im Gegentheil bekahm der Graf Königsmarck Commission/ noch 6. Compagnien zu werben. Aus der Statt Tiel wolte der Major und etliche Capitaine mit einer guten Summe Geldes/unter dem Geleite 24. Frantzösischer Soldaten / nach Utrecht reisen; aber sie wurden unterweges von einer Parthey 30. Niederländischer Soldaten / die bey Heukelen in einem Busch verborgen lagen/ besprungen / alwo der Major/2. Capitaine/ und noch 3. andere todt blieben/ und der Rest mit der Beute gefangen nach Gorkum gebracht wurde. Hiedurch wurde die Besatzung also angelocket/daß noch eine Parthey von 28. Mann ausgienge / Beuthe oder Schläge zu holen. Sie legte sich in einen Busch / und theilete sich eine Parthey in die dreissig Frantzosen starck / die den Marquisen de Cavisson nach Bommel geleiten solten / zu erlegen / welches ihr dermassen glückte / daß sie des Feindes Parthey in dem ersten Anfall verschlugen / und dem Marquis mit 15. der seinigen gefangen nahmen/

Montal verübet auf dem Hispanischen Boden grosse Feindseligkeit.

Eine Niederländische Parthey machet bey den Frantzosen gute Beuthe.

die eine Helffte der zertheileten Parthey mit 18. Pferden und einer Karoß in die Statt Gorkum brachten. Die andere Helfft meynete noch mehr Beute zu holen/und kam der Statt Tiel etwas näher/gerieten aber sehr erbärmlich in die klem̃/ denn der Gouverneur/ nachdem er von etlichen entkommenen Frantzosen der seinigen Niederlage verstanden hatte/ sandte 500. aus / die Beuthe den Statischen wieder abzunehmen/ kamen aber zu späthe. Nach langem suchen begegnete ihnen diese Parthey/und weil sie sahe/ daß sie dem Feind nicht entgehen kunte / begab sie sich auf den Kirchhoff zu Hemert/ der mit einer Maur umgeben war / worinnen sie sich so wol wehreten/daß sie die Frantzosen zweymahl abschlugen. Hierauf fertigten die Frantzosen einen Trompetter an sie ab/mit Begehr / daß sie sich ergeben solten / deme sie folgeten/ weil sie sich keines Entsatzes zu getrösten hatten / und endlich solten übermannet worden seyn. Die Frantzosen musten alhier 80. Todten und 60. Verwundete auf dem Platz lassen / und die Niederländische Soldaten wurden alsbald vom Graffen von Horn wieder gelöset. Nach Verfliessung etlicher Wochen gieng der Obriste Lehnsdorff mit 30. Polacken aus Muyden biß unter Naerden / alwo er die Patroll von 16. Pferden auf dem Thamme für sich hinreiten liesse / und (als sie fürüber waren / dermassen Feuer auf sie gabe/ daß sie alle / biß auf 2. so in Muyden gebracht wurden/ blieben. Damahls verbrandten die Niederländische Soldaten die Vollmühle in dem Naerder-mehr gelegen/worüber die Frantzosen aus Naerden sich zu rächen / die Häuser am Muyderberg angezündet/ und den meisten theil verwüstet haben.

Als nun S. Hochheit von dem Besichtigen der Landes-flotte (wie erwehnet ist) wieder in des Graffenhage gekommen war / begab er sich kurtz darnach nach Ramsdonck ins Lager/ woselbst unterdessen einige kleine Schermützel mit den Printzen von Condé, der in der Meyerey des Hertzogenbusch lage/fürgefallen waren. Den 4. Aug. liessen sich 17. oder 1800. Pferde bey Capelle sehen/wichen aber auf die Ankunft der Niederländer/so in die 3000. starck waren/ wieder zu rücke. Den 6. dieses begab sich eine Parthey von 120. Pferden aus des Printzen Lager nach Oirschot/ woselbst sie einer Parthey Frantzosen von 100. Pferden / 12. Musquettirern/ und fünf Karren mit Beuthe geladen/ die sie der Contribution halber gemachet hatten/ entgegen kamen. Die Niederländer fielen sehr scharf an / weil aber auf das Gerücht den Frantzosen mehr Volcks zu hülffe kam/musten die Statische bey Zeit weichen / doch nahmen sie noch eine gute Beuthe mit sich. Nach diesem / als Printz Condé aus der Meyerey fortzoge/ kamen die Niederländer mit 1500. Pferden für die Stadt Grafe. Wir wollen noch eine kleine Reise nach Frießland und Oberyssel thun / alwo den 19. des Abends der Statthalter von Frießland / Heinrich Casimir / unter Loßzündung des Geschützes auf Herrenveen eingehohlet wurde. Printz Mauritz ertheilete Ordre / daß die gantze Reuterey und Dragonder / neben 200. Soldaten / nach Steinweick marchiren solte / (wie auch geschahe) die Bischöfliche Münsterische Officirer/ die des Sontages gemeiniglich Holländisches Bier zu trincken ausgiengen / zu ertappen. Dieser Anschlag aber mißlingete gäntzlich / indem diese Friesische Völcker / nemlich Dragonder und Soldaten / durch Ungluck auf einander Feuer gaben / wodurch alles in grossen Larmen so wol in der Statt/ als unter der Reuterey geriethe. Dieser Anschlag war angestellet als folget : Die Dragonder / in 4. oder 5. Troupen zertheilet / wurden in der finsteren Nacht füraus geschicket/alles zu besetzen/ imfall der Feind möchte Kundschaft davon bekommen haben ; das Fußvolck war in die Hecken geleget / und die Reuterey hatte sich in derselbigen Gegend gantz still in den Büschen verborgen. Einige Dragonder auf dem Herren Wege wolten für dem Fußvolck / so in den Hecken lage / fürüber ziehen / ihre Posten zu besetzen / wurden aber durch den Officierer des Fußvolckes aufgehalten/und in Frantzösischer Sprache/ also derselbe ein gebohrner Frantzose war/ gefragt : Qui va la? oder/ Wer da? Worauf der Officirer der Dragonder antwortete/ Ein Schelm / der seinen Herrn und Meister verläugnet/ gut Printzisch. Der ander sagte wiederum/ so sind wir einerley Volcks/welches der Dragonder nicht wol verstunde / sondern Feuer geben liesse / wodurch ein Dragonder todt bliebe/ und 5. verwundet wurden. Dieses erweckte solchen Unmuth/ daß die Dragonder allesampt von ihren Pferden stiegen/ und das Fußvolck verjageten. Und ob schon durch diesen Schermützel die gantze Statt Steinweick in Lärm geriethe / durfften sie dennoch nicht auskommen. Die Niederländische Reuterey in Meynung / daß der Feind einen Ausfall thäte/ machte sich fertig / die ihrigen zu secundiren, wurden aber von einem Quartiermeister berichtet/ daß dieser Streit unter einerley Volck entstanden were. In derselben Nacht solte noch ein gröster Unglück geschehen seyn/ wofern Gott der Herr solches nicht verhindert hätte / denn ein Troup von 300. Mann war auf dem Wege irre geritten / wodurch das Volck früher an den bestimmeten Ort/ als die anderen mit dem General Lieut. Aylua und dem jungen Fürsten von Nassou/Printz Mauritzen Bruders Sohn / kahme / woraus die Statischen nicht anders urtheileten / als daß es feindlich Volck seyn müste:/ weil aber der General Lieut. und hochgemeldeter Fürst von Nassau mit 16. Man füraus ritten/erkanten sie einander / ehe das Treffen angienge. Im Anfang des Monats Aug. kahm der Bischof

Aufschlag auf die Münsterische Officirer mißlinget.

Seine Hochheit begiebt sich nach Ramsdonck ins Lager/

von

von Münster selbst persöhnlich nach Schwoll/ seine Residentz daselbst eine Zeitlang zu halten/ und gieng kurtz darnach nach Hasselt und der schwartzen Schliess / die Schantzen der beyden Oerther zu besichtigen / woran noch starck gearbeitet wurde. Unterdeß beschauete der Bischoff seine Troupen / so sich zwischen Hasselt und der schwartzen Schliess versambleten/ öffters. Den 3. Aug. ritten etliche Troupen Friesische Dragonder/ von dem Regiment des Obristen Brand, nahe unter Steinweick/ und traffen des Feindes Brandwache / ungefehr 18. Mann starck an/ die sie nach einem harten Schermützel alle gefangen nahmen / und mit guter Beuthe auf Herren-Veen brachten. Den 5. dieses wurden noch 7. Reuter mit voller Monture dahin gebracht. Den 17. des Nachts sind etliche hundert feindliche Reuter/ so aus Westphalen nach dem Rendevous marchirten / an der Bourtange gewesen / und haben auf Münsterischer Seite den Arm von der Hameye abgesäget / ja selbst die Pforte des Aussenwerckes geöffnet / weil aber die Schildwache solches bey Zeit auf dem Wall gewahr wurde / machten sie sich bald wieder aus dem Staube. Zur selbigen Zeit haben die Kaper des schwartzen Wassers die Fahrschuyt von Schwoll auf Kampen angehalten / und aus derselbigen 3. Frantzösische Officirer mit einer guten Summe Geldes/ sampt 8. Frantzösischen Soldaten und etlichen Marcktendern gehaben / die sie sämptlich nach Blocksiel gefangen eingebracht haben. Die Münsterischen/ welche auf dem neu aufgeworffenen Thamme bey der Festung Cuverden (woran der Bischof von Münster noch starck arbeiten liesse / biß in die Drenthe kamen / und zu Dalen ihren Lagerplatz hielten / machten sich / so bald sie höreten / daß die Lange-Acker-Schantze von den Niederländern wieder erobert worden / aus dem Felde/etliche giengen nach Gramsbergen/ und ein theil marchirten nach dem gemeinen Rendevous.

Unterschiedliche Schermützel.

Der Printz Condé hatte aus den eroberten Stätten/ als Nimwegen / Arnheim/ Zütphen und Utrecht 45. Cornetten Frantzösische Reuter lassen zusammen kommen / und dieselbige unter dem Commando des Generals Mornas dem gedachten Bischof zu Hülffe geschicket / dessen Macht in 2000. Reutern und 70. Compagnien Fußvolckes / etlichen Feldstücken / Schuffeln/ Hauen und Grabscheitern bestunde. Die Frantzösische Völcker fügeten sich den 18. August. bey Roveen zu dem Bischöflichen Lager / zogen darauf sämptlich nach Steinweick / woselbst sie Troupenweise die gantze Drenthe durchlieffen und unsicher macheten/ weßhalber die von Gröningen 9. Standaren Pferde und 2. Compagnien Dragonder nach Südlaren sandten/ die Drenthe für den streiffenden Partheyen zu beschirmen. Indem sie nun daselbst lagen / erhielten sie von etlichen Reutern Nachricht / daß sich eine feindliche Parthey bey Oldermeulen sehen liesse / warum zur Stund aus einer jedweden Compagnie 4. Mañ mit einem wolerfahrnen Wegweiser unter dem Cornet Prust gecommandiret wurden/ diese Parthey aufzuschlagen/welches einen guten Fortgang hatte; denn den 23. dieses/als sie zwischen Holtenklinck und Oldermeulen gekommen waren / traten die Reuter von ihren Pferden/ sich ein wenig zu erquicken/ und stelleten inzwischen eine Wache auf einen Baum. Des Morgens frühe vernahm diese Schildwache eine Parthey Pferde/warum sie sich nach dem Cornet begabe / und demselben solches zu wissen thäte/weil aber der Cornet nicht glauben wolte/ was die Schilwache sagte/ ritte er selbst dahin/ und befand die Sache wie ihn berichtet worden. Hierauf ritte er wieder zurücke/ und befahl seinen Troupen/daß sie alsbald zu Pferde sitzen solten / und auf den Feind loß gehen: er schickete auch 11. Mann unter einem Sergeanten von den Dragondern fürab/zu erst den Feind anzugreiffen / die mit guter Ordre solches ausführeten. Die Bischöflichen Völcker fielen unter einem Lieutenant zugleich an/und löseten ihre Carabiner/worauf der Cornet mit solcher grossen Hertzhaftigkeit auf sie drang/ daß sie in die Flucht getrieben wurden. Der Orth/ an welchem sie fechten musten/ war sehr enge / also / daß sich die Bischöflichen nicht schwencken kunten / sondern gezwungen waren mit Verlust 11. Todten und 19. Gefangener/ (die auf stehendem Fusse ausgezogen / und neben 24. Pferden nach Gröningen gebracht sind) durchzugehen. Auf der Niederländer Seite waren 3. oder 4. verwundet / worunter der Cornet Prust selbst einer war.

Bischöfliche Münsterische Völcker ziehen den kürtzern.

Den 25. Aug. zogen die Bischöflichen von Steinweick nach der Frieslandischen Seite/ alwo ohne das Herren Veen noch andere Schantzen weiter nach der Drenthe aufgeworffen waren/als zu Meldam/Bleßburg/ Bekaf/ Donckerbruck/Mackinga/ Wolvega/ und noch an andern Oertern / zwar bequehm die Haußleuthe für den Partheyen zu befreyen / aber nicht starck genug einer grossen Macht zu wiederstehen. Auf die Schantze Blesburg satzte der Obriste Haultain mit 1000. Pferden und dem Regiment Dragonder des Obrist. Ramsdorff zu erst an. Der Frantzösische Obriste Bellerose auf die Schantze Bekaf/alwo der Obriste Brand das Commando hatte/und der Gen. Mornas,(der das Commando über alle Troupen hatte) durch Mackinga/Donckerbruck und Nieberkoop auf Wolvega/ worinnen der Gen. Lieutenant Aylua, mit 3. Regim. Pferde/als der Obristen Haren/ Kingma / und des Freyherrn von Palzerkampfs/ und zweyen zu Fuß/ nemlich/ des General Lieutenants / und des Printzen Wilhelm Mauritzen von Nassou / neben einem Regiment Dragonder lage. Doch weil der Herr Printz Mauritz urtheilete/

Münsterische fallen in Friesland.

daß die Bischöflichen das Kriegsvolck in diesen Schantzen von des Herren Veen abzuschneiden trachteten / umb dieselbe dadurch desto füglicher zu überfallen und zu schlagen / worzu sie durch sandigte / aber etwas unter Wasser liegende Wege gezogen waren / sandte er auf frischer That Ordre an den General Lieutenant Aylua, und andere Commandanten ermeldeter Schantzen / daß sie sich mit ihrem unterhabenden Kriegsvolcke nach Herrenveen begeben solten / wie denn auch geschahe. Währender Zeit fiel eine Rescontre für / zwischen 200. Niederländischen Soldaten vom Holsteinischen Regiment / unter dem Befehl des Grafen von Donau / und 150. Reutern / von des General Mornas Troupen / worunter die Niederländische dermassen tapfer schossen / daß 26. Mann mit noch einem Rittmeister und Lieutenant auf dem Platz blieben. Der ermeldete Graf von Donau hatte den Rittmeister selbst mit einer Pike durchstochen / und der Lieutenant / der des Rittmeisters Todt an dem Grafen rächen wolte / wurde unterdessen auch niedergeschossen. Alhier bekahmen die Niederländer gute Beute / und der mehrgenante Graff von Donau legte grosse Ehre ein / weil er sich heldenmässig getragen hatte.

Graff von Donau leget grosse Ehre ein.

Als nun das Kriegsvolck auf des Herren-Veen gekommen war / wurde alsbald eine Parthey nach Jouwer und Gorredyck gesandt / woselbst der Obriste Türck als Commandant Kundschaft erhielte / daß der Feind mit 60. Mann über die Veenen meynte zu kommen / worauf er geschwinde eine Parthey von 50. Mann / ihnen mit einem Bauren sandte / welche des Mittags mit dem Feinde in ein heisses Treffen geriethen / und denselben mit Hinterlassung 29. Gefangenen / worunter 4. Officirer / und 14. Todten / verjageten. Die Gefangenen waren Chur-Cöllnische Soldaten. Hingegen wurde eine Statische Parthey von 30. Mann / unter dem Lieutenant Telvoren von Cuverden / bey den Bischöflichen gäntzlich gefangen / daß auch kein einziger ihnen entgehen kunte; auch holeten die Münsterische Troupen auf eine Zeit die Frießländische Brandwache / 15. Dragonder starck / hinter der Schantze Bekab weg / von denen 3. wieder entschnapten. Weiln aber nunmehro alle diese Posten von den Niederländischen Soldaten verlassen waren / und der Feind schon bereit sich zu Schoten finden liesse / und allem ansehen nach des Herren Veen zu überwaltigen suchte / dadurch Frießland zu überfallen / wie er denn darzu unterschiedliche Wagen mit Faschinen bey sich hatte / die Graben damit aufzufüllen / und desto leichter zu zu lauffen / als wurde bey den Deputirten Staten von Frießland angeordnet / daß die Mannschafft in ihrer Provintz alsbald nach des Herren Veen marchiren solte / wie aus ihrem nachfolgenden Placcat zu verstehen ist:

Münsterische suchen mit aller Gewalt Frießland zu überwältigen.

Dieweil der Feind / nemlich die Frantzosen / Cöllnische und Münsterische / über 8000. zu Fuß / und 100. Cornetten zu Pferde starck / verwichene Nacht zu Donckerbruck an allen Seiten durchgebrochen ist / und man nicht wissen kan / wo sie in acht zu nehmen sind / so befehlen wir euch Amts halber / zu erst alsbald solche Ordre in euren Verrichtungen zu stellen / daß die Mannschafft / worauf dieselbe gestellet ist / ohne eine Stunde / ja ohne eintzigen Verzug / nach des Herren Veen marchiren möge / wiedriges falls wollen wir unschuldig seyn an allen Unheylen / die das Land und gute Einwohner überkommen können: Zum andern auch ungesäumet die fernere Mannschaft ins Gewehr stellen / ausgenommen die Mennonisten / denen das Gewissen solches nicht zulässet) und ihnen einen Orth berahmen / wo sie in eurer Verrichtung auf unverhoften Fall können zusammen kommen: Zum dritten / die Vollmächtige unter euch zu ermahnen / sich in dieser gefährlichen Zeit unter Nacht und Tag herwarts zu begeben / und auf das Land-Hauß zu verfügen / damit man mit den Vollmächtigen über die fürfallende nothwendige Puncten zu des Landes Erhaltung sich berahtschlagen und resolviren möge. Worzu wir uns sampt euch (die ihr die Erhaltung des Vaterlandes seyd) gäntzlich verlassen.

Gegeben in Leuwarden den 25. Aug. 1673.

War gezeichnet /
Eure gute Freunde / die Deputirte
Staten von Frießland.
Sabinus Wissema.

Die Ankunfft der Bischöflichen Völcker verursachte auf allen Dörffern eine grosse Flucht / so daß die Haußleuthe ihre beste Güter an versicherte Oerther schicketen / doch der Feind erwischte bey Oldeholtwolde die Kutsche des Capitains Tamminga, und einen Wagen mit Bagagie / einem gewissen Wirthe zuständig / der in dem Wege fest sasse / und nicht fortkommen kunte. Weiln sie aber nicht viel mehr auffthäten / begunten sie an unterschiedlichen Oerthern zu brennen / und die Leuthe tyrannischer weise zu tractiren / denn sie beraubeten sie aller ihrer Viehzucht / und alles dessen / was sie noch übrig hatten; auch stelleten sie über dieses die Landen unter Contribution. Indessen kahmen einige kleine feindliche Partheyen öffters an die Frießländische Posten / wodurch dieselbe in Lärm geriethen / und die Münsterische wieder verjagten. Drey Constabel / so die Breeberger Schantze verlassen hatten / wurden gerichtet / wovon zween harquebusiret / und einer aufgehenckt wurde.

Weßwegen die Landleuthe mit ihren besten Gütern sich nach den festen Stätten wenden.

Den 1. Septemb. brach des Feindes gantze Macht auf / und wiche wieder zurücke nach Steinweick (sehend daß ferner nicht auszurichten war) von wannen sich ein jedweder wiederumb nach seinen Quartier wendete / zu wissen: Die Frantzosen nach Zütphen /

Die gantze Münsterische Macht bricht auf / und weichet zu rücke nach ihren alten Quartiren.

Dus-

Dusburg/ und Arnheim/ und die andere nach Schwoll/ und ihren eingenommenen Plätzen. Sie haben in diesem Zuge über sechshundert Mann verlohren / und nichts anders ausgeführet / als die arme Leuthe / so keine Contribution bezahleten / ihrer Haab und Güter beraubet / und sehr übel mit ihnen gelebet. Die ernante Schantzen / von den Feinden niedergeworffen/wurden in aller Eyl durch die Frießländer wieder aufgerichtet / mit Volck vorsehen / und alles in vorigen Stand hergestellet. Die Feindliche Krieges-völcker lebeten mittelerzeit sehr grausam mit den Menschen / und ertichteten allerley Manieren zu peinigen/ das Geld dadurch heraus zu pressen / unangesehen / daß die arme Menschen solches hatten oder nicht. In Gelderland und auf der Veluwe / almo es eine Zeitlang leidlich gewesen war / wurde sehr schwere Einquartierung von den Frantzosen angestellet/so wol in den Stätten als in den Dörffern und auf dem Lande / sie handelten viel schlimmer / als da sie erst ins Land kahmen. In eines Edelmans Wohnung/ davon viel Güter von den Haußleuthen gebracht waren / schlugen diese Räuber eine Kammer auf / brachen Laden / Kisten und Kasten offen / und nahmen was ihnen am besten anstunde mit sich weg. Aber in eine gewisse Herberge auf der Veluwe/ein wolgelegener Ort und Ruheplatz für die Reisenden/ auch ein wenig von den andern Häusern abgelegen / kahmen auf ein Sontag des Vormittages 9. muhtwillige Reuter / die mit Essen und Trincken sich nicht wolten vergnügen lassen / sondern alle so im Hause waren zwingen / sich sämptlich in den Keller zu begeben. In dieser Herberge wohnete ein Mann und Frau ziemlich alt / doch aber noch starck und gesund / zween Söhne / deren einer vollwachsen und starck / der andere etwas geringer war/ zwo Manbahre Töchter / und ein Schaffhirt von 18. à 19. Jahren. Niemand von allen wolte in den Keller gehen / weil sie leicht dencken kunten / daß ihnen daselbst nicht viel gutes wiederfahren solte. Ein Reuter hielte die Schildwache / ausserhalb der Vorthür / und die andern waren geschäftig das Volck in den Keller zu treiben; unterdessen kahmen zween Landleuthe / die in der Kirche gewesen waren/ die Hinter- oder Scheuer-thür eingegangen; welche die aufgeputzte Pferde der Reuter mit Verwunderung ansahen/gleich hierauf kahm eine Tochter sehr betrübt und beängstiget durch den Hoff / und gab diesen zweyen Personen die Sache zu verstehen / worauf ein Sohn aus grossem Unmuth und gefasseter Couragie mit einen dollen Kopf eine Mist- oder Heu-gabel hohlete / den Reutern Gegenwehr zu biethen. Die andern auß dem Hause ergriffen sämptlich einen guten Muht / rückten die Pistohlen aus den Holfftern von den Pferden / und fielen damit auf die Reuter an/ daß in kurtzer Zeit vier des Aufstehens vergassen / wovon einer selbst von der Tochter mit einer Gabel niedergestochen wurde. Die übrige Reuter stelleten sich mänlich zur Wehr/ daß auch der älteste Sohn sein Leben lassen muste / dem kurtz hernach die Reuter folgeten. Die Schildwache wolte auf daß Geschrey einkommen / und seinen Kammerathen beystehen / weil er aber sahe / daß derselbigen schon vier niedergeschlagen und getödtet waren / fieng er an zu lauffen / in Meynung sein Leben mit dem nahe beygelegenen Busche zu fristen/ und sich daselbst zu verbergen / er wurde aber so kürtzlich durch die zween eingekommene Bauren / die sich auf zwey Reuter Pferde gesetzet hatten/verfolget/und nicht weit von dem Busche zur Erden gefället. Nun fiel nichts anders zu thun / als diese Helden und Heldinnen That / so es müglich seyn kunte / geheim zu halten. Erstlich wurde der Leichnam des entleibeten Reuters bey dem Busche alsbald aus dem Wege geschleiffet / und an einem verborgenen Orte mit Sand bedecket. Die Leiber im Hause wurden in eine Kammer aufgeschlossen/ ausgezogen/und die Plünderung zusampt der Mundirung der Pferde getheilet. Man gieng weiter ohne Verzug nach dem Busche / und machte in den einsahmsten abgelegenen Orthern Höhlen / wo hinein die entseelete Leiber des Nachts auf einem Wagen gebracht und zugescharret worden sind. Die Reuter Pferde brachte man ein gut stückweges weg / und ließ sie lauffen / wohin sie wolten / wurden aber bald von den Haußleuthen in derselbigen Gegend wohnende / und dieser That unbewust / aufgefangen / ja selbst die Handthätige erhascheten etliche / und stelleten sich an / als ob sie nicht davon wüsten / woher die Pferde kähmen. Nach der Zeit hat der Obriste scharffe Untersuchung getahn / allenthalben / wo man muthmassete daß sie möchten geblieben seyn / aber die meisten wusten nichts davon / und die andern wolten nichts davon wissen. Also blieb die Sache unter den Thätern verborgen/ (denn so jemand etwas offenbahret hätte / solte es nicht allein sein / sondern auch aller andern Leib und Guth gekostet haben) und der Obriste hielt dafür/ daß sie übergelauffen waren. Doch nach dem Abzuge der Feinde aus dem Lande / wurde diese That bekant gemacht / und der Reuter Coller und Mundirung gezeiget. Im Stifft Utrecht hatten die Einwohner mit dieser Einquartierung grosse Noht / und lagen zu Amersfort alleine 85. Compagnien Frantzosen/die so wol daselbst als an andern Orthern sehr übel Hauß hielten.

Worauf alles in vorigen Stand gebracht wurde.

Die Frantzosen beladen die Einwohner in Gelderland auf der Veluwe mit schwerer Einquartirung.

Einige Frantzösische Reuter werden in einer Herberge erleget und zu Boden geschlagen.

In Teutschland wurden grosse Zurüstungen zum Kriege gethan / und kunte man anders nicht urtheilen / als daß das angefangen Unheil aus Niederland dahin ziehen würde. Seine Keyserliche Majestät ließ sich dieser

Teutschland rüstet sich zum Kriege aus.

Sache viel angelegen seyn / und säumete nicht der Gewalt der Frantzosen mit gewaltsahmer Hand entgegen zu gehen / zu welchem Ende er ein Lager von dreissig tausend Mann zu formiren / und nach dem Rhein zu senden beschlosse. Uber die Armee wurde der Graf von Montecuculi zum Generalissimo bestellet / der Hertzog von Bourneville und der Graf von Souches zu Feldmarschallen / der Printz von Lotharingen und General Sporck solten die Reuterey commandiren. Diese genommene Resolution ließ der Keyser den sechsten Junii 1673. auf dem Reichstage zu Regensburg bekant machen / ermahnete alle Stände und Fürsten des Reichs / ihre Kriegesvölcker zu den seinigen zu stossen / damit man den unrechtfertigen Handelungen des Königes von Franckreich entgegen gehen / und das anstehende Unglück und Verwüstung / womit dem heil. Römischen Reiche gedräuet wurde / verhüten und abkehren möchte. Die Frantzosen hatten zwar ihren müglichsten Fleiß angewendet seine Keyserliche Majest. in ihrem Vornehmen zu hemmen / weil sie aber sahen / daß mit ihrer Listigkeit nichts auszurichten war / gedachten sie solches mit Gewalt zu thun / worzu der Marschall de Turenne, laut des Friedens Contracts mit Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit von Brandenburg / deroselben Plätze verliesse / und sich nach der Grafschafft Waldeck wendete / auch kamen viele seiner Troupen in die Grafschafft Nassou und Solms / verübeten grossen Muthwillen / und brachten die arme Unterthanen in das eusserste Verderben. Kurtz darauff nahm Turenne sein Haupt-Quartier zu Wetzlar an der Lahn / und breitete seine Troupen auß biß nach Franckfurt an den Mayn / wodurch viele meyneten / daß er ein Absehen auf die Statt hätte. Seine Keyserliche Majestät ertheilete hierauf Befehl an den Magistrat ermeldeter Statt / daß sie zu ihrer eigenen Versicherung 1200. Mann annehmen solten. Zu dieser Zeit begab sich der Churfürst von Trier gäntzlich auf des Keysers Seite / und nahm in seine Festungen / Ehrenbreitstin und Coblentz Keyserliche Besatzung ein / worüber der Freyherr von Lyen / (der von höchstgedachter Keyserlichen Majestät Obrister vom Regiment des Marquisen de Grana gemacht worden) das Commando hatte. Dieses stunde den Frantzosen nicht wol an / massen ihnen der Paß auf dem Rhein dadurch kunte beschlossen und abgeschnitten werden / sie wendeten zwar allen Fleiß an solches zu verhindern / aber vergebens / denn der Churfürst von Trier hielt sich standhaftig an das Interest Seiner Keyserl. Majestät und des Teutschen Reichs / die Frantzosen aus demselben durch Hülffe anderer Reichsfürsten zu vertreiben / weil sie sich unterstanden die Stände und Reichsfürsten mit Einquartierungen und Schatzungen zu beschweren / auch daselbst nach ihrem Gefallen zu hausen / eben als ob ihnen solches rechtmässiger Weise zu kähme / hingegen suchte der Churfürst von Beyern der Hertzog von Neuburg und andere Fürsten Seine Keyserliche Majestät zu bewegen / seine Armee zu rücke zu ziehen / fanden aber kein Gehör. Immittelst gieng der Graf von Windischgrätz nach Schweden / und zu den Fürsten von Braunschweig und Lünenburg / sie dahin zu bereden / daß sie ihre Kriegesmachten bey die Keyserliche Armee fügeten. Der Herr Don Petro de Roquillo verfertigte sich Seine Keyserliche Majestät im Nahmen des Königes von Hispanien zu sprechen / und die Ankunft des Keyserlichen Heerlagers geschwinder aus zu wircken / zu welchem Ende sich auch der Herr Heemskerk, Abgesandter der Herren General Staten dahin begabe. Während der Zeit befand sich seine Keyserliche Majestät zu Marienheym in der Steyermarck / alwo er nach Niessung des heiligen Sacraments zur Bezeugung seiner Unschuld also überlaut sagte: HErr GOtt mein Erlöser / dessen Bild und Bedeutung ich gegenwärtig in meiner Hand habe / ich bezeuge für dir / und du weissest / daß ich mit keinem Ehrgeitz / mehr Land und Leuthe zu gewinnen / diese Armee weg sende / Du weist / daß ich zu frieden bin / und dancke auch deiner Göttlichen Güte für das / was du mir gegeben hast; Ich hoffe / daß dieses mein gerechtes und gutes Vornehmen dir gefallen sol / und daß du deswegen deines Knechts Waffen segnen wirst. Ich bezeuge auch / daß ich zu diesem Kriege gezwungen werde / und darumb weiß ich / daß du mein GOtt an dem grossen Tage / das Blut / so vermuhtlich in diesem Kriege wird vergossen werden / von mir nicht fordern wirst. Auf dich meinen guten GOtt verlasse ich mich.

Unterdessen gelangete der Herr Heemskerk der Herren General Staten des vereinigten Niederlandes Abgesandten zu Wien in Oesterreich an. Seine Verrichtung war / zu vernehmen / wessen sich die Herren Staten zu getrösten hätten / und was sie von der Versicherung die der Keyserliche Ambassadeur in des Graffenhage den Herren Staten des Keyserlichen Lagers halber gegeben / erwarten solten / auch zu sehen / ob etwas / oder gar nichts hieraus folgen möchte. Seine Keyserliche Majestät empfieng ihn wol / und zu voller Sicherheit hat ihm Seine Keyserliche Maj. selbst und deren Ministri in der Audientz die feste Resolution versprochen und zugesaget / womit er / wol vergnüget sich wiederumb nach Niederland gewendet hat. Als Er nun in des Graffenhag ankahme / thät er seiner Verrichtung halber rapport / womit die Herren General Staten wol zu frieden und vergnüget waren / sich auch bedancketen / daß er in so kurtzer Zeit seine Reise vollbracht hatte / denn er

sind bringet der Keyser eine starcke Armee auf die Beine.

Der Keyser ermahnet alle Reichsfürsten daß sie ihm beystehen solen.

Die Frantzosen suchen mit List und hernach mit Gewalt den Keyser in seinem Fürhaben zu hindern.

Turenne komt mit seinen Völckern biß unter Franckfurth.

Der Churfürst von Trier begiebt sich auf Keyserliche Seite.

Hingegen suchet der Churfurst von Beyern den Keyser von seinem Fürnehmen abzuhalten.

Der Keyser bezeuget seine Unschuld zum Kriege.

Ein Niederländischer Abgesandter kömmet nacher Wien/

und erhält gute Versicherung der Keyserlichen Gewogenheit zum Niederlande.

er war nicht mehr als vier Wochen auf der hin- und her-reise gewesen. Indessen besatzte der Marschall de Turenne mit seinem Kriegesvolck drey Oerther auf dem Nidde-strohm gelegen/ als Vibell, Bonameis und Harem.

Printz Wilhelm von Fürstenberg gehet nach Teutschland / etliche Churfürsten auf Frantzösische Seite zu bringen /

Der König von Franckreich fertigte seinen Vertrauten / Printz Wilhelm von Fürstenberg nach Teutschland ab / die Churfürsten von Maintz und Trier / mit Vorstellung etlicher grossen und schwerwichtigen Sachen / wo müglich auf seine Seite zu bringen; er richtete aber bey dem ersten sehr wenig / und bey dem andern gantz nichts aus. Nunmehro hatte Seine Keyserliche Majestät alle Kriegesmacht in seinem Dienst / in allen Landen münstern lassen / aus derselbigen ein ansehnliches Lager nach dem Rhein abzusenden/ und befand seine gantze Krieges-macht in allem 113100. Mann. Von dieser Armee sind nach dem Rhein nachfolgende abgefertiget worden.

Die sämptliche Keyserliche Kriegesmacht.

Zu Pferd.

Montecuculi	Zeyls	11500. Pferde
Heyster	Haram	
Lotharingen	Gallas	
Spork	Alt Holstein	
Junge Holstein	Hartzhsi	
Capprara	Jagizi	2000. Man zu Fuß.
Rabata	Palfi	
Dünnewald		1000. Pferde.

Zu Fuß.

Pia, Portia, Lessi, Grana, Starrenberg, Strasoldo, Messome, Souli, halbes Regim.	18750. Mann zu Fuß.

Summa 33250. Mann.

Der Keyser bleibet in seinem Fürhaben Standhaftig.

Der Keyser blieb bey seinem Vornehmen / ein solches ansehnliches Lager nach dem Rhein zu senden / standhaftig / unangesehen / daß Churbeyern und der Hertzog von Neuburg ihr bestes thäten / Seiner Keyserlichen Majestät solches zu wiederrahten / und deroselben weiß zu machen/daß der König von Franckreich den Marschal de Turenne mit seinen unterhabenden Troupen aus dem Keyserreiche ziehen lassen solte / wofern er nur versichert were / daß der Keyser still stehen / und sein Krieges-volck nicht nach den Niederlanden abschicken wolte. Dieses machte der Churfürst von Beyern mit einem Memorial der Versamblung zu Regensburg bekant / und erboth sich daneben / seine eigene Krieges-völcker für die Ruhe des Reichs / zur Hülffe des Keysers hinzu zu fügen / wofern die Frantzösische Krieges-macht/ wieder ihr gegebenes Wort / alsdenn noch im Röm. Reich solte bleiben wollen. Die Frantzosen suchten erstlich mit guten Versprechungen und hernach mit Dräuungen / ohne die Bundesgenossen mit dem Keyser vom Frieden zu handeln / gleichwie sie auch trachteten das vereinigte Niederland und die General Staten dadurch zu verführen / dergleichen Exempel man an dem Churfürsten von Brandenburg hatte / doch diese blieben einander getreu / und Seine Keyserliche Majestät sandte selbst den Graffen Königsek an den Churfürsten von Beyern/ zu vernehmen ob er den Durchzug der Keyserlichen Völcker durch seine Länder wolte zustehen / und zugleich zu fragen / was ermeldeter Churfürst mit seinem geworbenen Krieges-volcke im Sinn hätte.

Die Frantzosen suchen mit dem Keyser zu hadern.

gleichwie sie mit Brandenburg getahn haben.

Hierauf ließ Seine Keyserliche Majestät die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg wissen / daß er sich nach Eger / (woselbst das Rendevous des gantzen Keyserlichen Lagers berahmet war) im Anfang des Monaths Augusti / zu welcher Zeit alle Troupen musten complet seyn / begeben solte / warumb er höchstgedachte Herren ersuchte / auch alda zu erscheinen / und die Munsterung der Armee zu besehen. Den 15. Julii st. v. wurden aus dem Zeug-hause zu Wien / (ohne diejenige so schon bereits in Böhmen fertig stunden/) 36. stücke Geschützes und vier Feuer-Mörsel/ mit ihren zugehörigen Außrüstungen / durch 600. Pferde nachdem Rendevous gebracht. Seine Keyserliche Majestät machte noch zum General der Artillerye / Printz Herman von Baden, zum Lieut. Feldmarschall den Graff Caprara und den Freyherrn von Wertmüller: Graff Portia und Lesle wurden auch zu Generalen der Bataillie bestellet / doch blieb das Ober-Commando dem Graffen von Montecuculi anvertrauet. Wie Franckreich nun sahe/ daß dieses abkommende Lager ihme mehr Schaden als Vortheil mitbringen würde / trachtete er solches durch allerley Mittel zu verhindern: Er stärckete die Hungarische Rebellen und machte sie je länger je mehr aufrührisch/ gleichwie ihre Abgesandten am Türckischen Hofe sich verlauten liessen / daß sie mit den Frantzosen in eine Bündnis getreten weren / und darzu 50000. Reichsthaler von dem Frantzösischen Ambassadeur in Turkeyen empfangen hätten (wiewol viele sagen wolten/ daß solches der Resident am Keyserlichen Hofe zu Wien gethan). Unterdessen begunte man alles/ was zu seiner Keyserlichen Majestäts Reise (deren Anfang den vierdten Augusti solte gemachet werden) kunte nöthig erachtet werden/ zu verfertigen. Der Hispanische Envoye / Don Petro de Roquillo kahm desselbigen Mittages zu Wien an / und folgete / sampt dem Herrn Heemskerck / der für das zweytemahl wegen der General Staten dahin abgefertiget worden / dem Treyn nach Eger / hingegen wurde dem Frantzösischen Abgesandten Gremonville ausdrücklich verbohten / sich zu diesem mahl dem Hofe zu folgen / zu enthalten. Der Graf von Konigseck / so von dem Keyser an den

Der Keyser beruffet die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg der Munsterung seiner Armee bey zu wohnen.

Franckreich trachtet das Keyserliche Fürnehmen durch allerley Wege zu verhindern machet die Rebellen in Ungern aufrührisch/ und verbindet sich mit den Türcken.

Chur-

Churfürst von Beyern abgefertiget war / eine Cathegorische Antwort auf seine Vorstellungen zu geben / kahm wiederumb zu Wien an / und hatte höchstgedachten Churfürst zu Landeshut gesprochen / welcher Seiner Keyserl. Maj. Fragen / mit nachfolgenden Fragreden hatte beantwortet / als : Warumb Seine Keyserl. Majest. ihn dergestalt dringen wolte / auf seine Vorstellungen Cathegorisch zu antworten : und wozu er fest gestellet hätte eine solche Kriegesmacht abzusenden / da doch noch kein Nebel und Dampf dem Reiche zu nahen / fürhanden sey / weßwegen es Zeit genung sey / eine Cathegorische Antwort darüber zu geben / wenn sich dieselbe würden offenbahren.

Chur-Beyerische Antwort auf die Keyserl. Vorstellungen.

Den 4. Augusti setzte Seine Keyserl. Majestat dero Reise nach Eger / in die funfzig Meilweges weit / mit einem weitläuftigen köstlichen Treyn und grossem Gefolge fort / vergesellschaft mit mehr als 50. Printzen und Graffen / vielen Freyherren und dem fürnehmsten Adel ; denen frembden und ausländischen Ministris ward biß zu dero Wiederkunfft in Wien zu verbleiben angezeiget. Den 9. dieses brachen unterschiedliche Wagen mit 36. Fässern Geldes beladen / neben dem General Feldkrieges-Zahlmeister / nach gedachtem Eger auf / dahin auch des Tages zuvor Seiner Excellentz des Herrn General de Souches Regiment zu Fuß aus Croatien / sich gewendet hatte / der Herr General aber muste selbst / den Herren Deputirten geheimen Rähten bey zu wohnen am Hofe verbleiben. Ingleichen nahm wenige Tage vorher Seine Excellentz Herr Graf von Harrach Abschied / und setzte seine Reise / als Keyserlicher Ambassadeur bey der Krohn Hispanien zur Ablösung des Herrn Graffens von Pötting fort.

Der Keyser begiebt sich nach Eger /

Den 16. dieses gelangete Seine Keyserliche Majestät glücklich zu Eger an / alwo dieselbe von der Obrigkeit herrlich empfangen / und unter einem Himmel / durch eine aufgerichtete Triumph-Pforte biß in das Hauptquartier in tiefester Unterthänigkeit begleitet wurde / worauf man dreymahl alle Stücke Geschützes auf der Festung loß zündete. Sontages den 20 / an welchem Tage Seine Churfürstliche Durchl. von Sachsen ankommen solte / fuhr Seine Keyserl. Majest. mit der gantzen Hofstat / (nachdem er bey den Jesuiten sein Mittagsmahl gehalten hatte) demselben im ebenen Felde entgegen. So bald Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Keyserliche Ankunft hinter einem Berge vernahm / woselbst alle Keyserliche hohe Beampten ausgestiegen waren / stieg er selbst auch aus / (ungefehr 50. Schritte von der Keyserl. Suite), alwo er von dem Obersten Kammerherrn / und ein wenig darnach von dem Obristen Hofmeister empfangen / und an Seiner Keyserlichen Majest. Wagen geleitet wurde / welche auf Heranmahung seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit auch ausstiege / denselben sehr freundlich verwillkommete / und neben dem Chur-Printzen in seine Karoß nahme / mit Anerbiethung den Vorsitz zu nehmen / den er sehr höflich weigerte. Hertzog Moritz und sein Sohn wurden in des Hofmeisters Karoß gesetzet und also nach der Statt geführet / deren Einzug auf folgende Weise gehalten wurde: Erstlich / drey Compagnien Keyserliche Curassirer mit ihren Heerpaucken und Trompetten: Zum andern die Churfürstl. Sächsische Leibgarde. Drittens die Chur-Sächsische Einspännige / Trompetter und Heerpaucker. 4. Die Churfürstl. Bereiter und Edelknaben / mit denen darauf folgenden Handpferden. 5. Die Churfürstl. Officirer und Edelleuthe zu Pferd. 6. Die Keyserliche Räthe in ihren eigenen Wagen / worunter funfzig mit sechs Pferden. 7. Die Keyserliche geheime Räthe in ihren eigenen Wagen / worinnen die Churfürstl. Ministri sich zugleich befanden. 8. Die Keyserliche Hof-Trompetter und Heerpaucker. 9. Die Keyserliche Oberste Stallmeisters Wagen. 10. Der Oberste Hofmeister Ihrer Fürstliche Durchlauchtigkeit von Lobkowitz mit Ihrer Churfürstl. Durchl. Herren Gebrüdern Hertzog Moritz und Hertzog Christian. 11. Seine Keyserliche Majestät und Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit dem Chur-Printzen. 12. Die Keyserliche Guarde der Hauptleute zu Pferd. 13. Die Obristen / Trompetter und Heerpaucker mit der Keyserlichen Leibguarde. 14. Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeits Leibwagen. 15. Des Chur-Printzen Leibwagen. 16. Der Keyserliche Kammerherr in dem Hofwagen. 17. Die Keyserliche Kammerdiener. 18. Der Churfächsischen Cavallirer eigene Wagen mit den Bedienten. Unter diesem Einzuge wurden die Gestücke dreymahl gelöset / und der Churfürst aufs prächtigste von Seiner Keyserlichen Majestät tractiret / deren Bediente mit täglichem Kostgelde unterhalten wurden. Den 21. gieng der Churfürst bey Seine Keyserliche Maj. zur Audientz / alwo man ihn sehr wol empfienge. Den 22. war der Tag / an welchem die Munsterung auf folgende Manier solte gehalten werden : Des Morgens ritte Seine Keyserl. Majestät mit Seiner Churfürstl. Durchl. und dem gantzen Hofe aus der Statt / die Armee / so im ebenen Felde stunde / zu besichtigen. Das Wetter schiene selbigen Tages ein angenehmes Zeichen des zukünfftigen Glücks zu geben / ausgenommen / daß unter der Salvo und Canoniren / da sonsten vor- und Nachmittag das klahreste und lieblichste Wetter war / ein starcker Regen / etwan einer viertheil Stunde lang niederstürtzete. Seine Excellentz der Herr General Lieut. ritte früh hinaus / und stellete alles in gute Ordnung / theilete die gantze Armee in zwey Theile / zween Rechte / und zween Lincke Flügel hinter einander.

Herrlicher Einzug in die Statt Eger.

wohin der Churfürst von Sachsen / sampt andern Fürsten / reiset /

Der Keyser reitet nach der Armee / dieselbe / sampt den Churfürsten zu besichtigen.

und hertzlich vom Keyser verwillkommet wird.

welche in Schlachtordnung gestellet wird.

der. Den fördern Rechten commandierete der Herr General Sporck, und der Feldmarschall Lieutenant Pio: Den ersten Lincken Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit der Hertzog von Lotharingen und Herr General Wachmeister Lesle. Den hindersten Rechten / die Herren Feldmarsch. Lieutenant Caprara und Werthmüller / und den hindersten Lincken der Herr General Wachtmeister Portia, sampt einem anderen unbekanten Herrn. Diesen allen stunde vor Seine Excellentz Herr General Lieutenant Graf Montecuculi und Seine Fürstliche Gnade Herr Feldmarschall der Hertzog von Bourneville. Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit von Baden als Feldzeugmeister / führete die Artillerye und stunde dem Geschutze vor. Die Keyserliche Armee stunde damahls in Schlacht-ordnung als folget:

Das erste Treffen unter den Commando des Hertzogen von Bourneville.

Der rechte Flügel des ersten Treffens unter dem General Sporck.

Cavallerye.

Gortzische Dragonder/ Montecuculi, Spork, Lotharingen,	Ein jedweder 1000. Mann starck.

Infanterye.

Pio, Knigge, Lesle, Portia,	Ein jedweder von 2500. Mann.

Der Lincke Flügel unter Seiner Durchl. von Lotharingen.

Cavallerie.

Heyster, Alt Holstein/ Caprara, Harrant,	Ein jedweder 1000. Mann starck.

Das zweyte Treffen commandirete der General Werthmüller.

Der rechte Flügel.

Cavallerie.

Zeitz, Rabatta, Dunnewald,	jeder 1000. Mann.

Infanterie.

Sterrenberg, De Grana, Stein, Serini,	jeder von 2500. Mann.

Der lincke Flügel.

Cavallerie.

Junge Holstein Hallassische Regiment beyde Curassirer	jeder 1000. Mann.

Die gantze Krieges-Armee bestunde in 20000. zu Fuß / 12000. Pferden und 1000. Dragondern / doch das Regiment des Gener. Souches 2500. Mann starck war noch nicht dabey. Es war ein so schönes Krieges-heer / daß man mit Hertzens-lust dasselbige anschauen muste. Die Reuter hatten allesampt Koller und Harnische an / zu wissen / Brust- und Rückstücke mit Kasketten auf dem Haupte / trefflich beritten / und wol versuchte tapffere Soldaten. Das Fusvolck war nicht weniger wol geübet und erfahren. Für diesen allen stunde Montecuculi und Bourneville, und der Herr Marckgraf von Baden führete die Artillerie. Nach sothaniger angestelleter Ordnung kahmen ungefehr umb neun Uhr Seine Keyserliche Majest. mit seiner Churfürstl. Durchl. von Sachsen / dem Chur-Printzen / Hertzog Moritzen und Hertzog Augusti von Hall ältestem Herrn Sohn / sampt der gantzen Hofstatt / die völlige Schlachtordnung zu besichtigen / wiewol höchstgedachter Chur-Printz schon des Morgens frühe mit dem Herren General Lieutenant die gantze Armee umbritten / nachmahls aber wieder in die Statt / und mit Seiner Majest. heraus kommen war. In solchem Außzuge wolte Seine Keyserliche Majestät / daß der Churfürst von Sachsen etwas näher an seine Seite kommen solte / nach höflicher Entschuldigung aber stellete seine Churfürstl. Durchlaucht. sich dergestalt an / daß Er Seiner Keyserlichen Majestät folgete / und der Chur-Printz / Hertzog Moritz und Hertzog Augustus mit den fürnehmsten Keyserlichen Bedienten Gefolg-weise sich in ein Gespräch einliessen. Sie ritten sämptlich mit bedeckten Häuptern / wenn aber Seine Keyserl. Maj. den Churfürsten anzureden sich gefallen liesse / entblössete dieser das Haupt / dergleichen Ehre auch dem Chur-Printzen und andern wiederfuhr. In solcher Gesellschaft kahm Seine Keyserliche Majestät auf den Munsterplatz / alwo dieselbe durch Anführung des Herrn General Lieutenants / der Seiner Majest. alles benahmte / alle Fronten und Glieder mit genauer Achthabung fürbey ritte / und ein sonderliches Wolgefallen daran hatte. Nachdem sie nun ungefehr vier Stunden lang alles besichtiget hatten / gab die Artillerie drey Salven / denen die Infanterie und Cavallerie antwortete. Der letzgenanten Salven giengen mit so guter Ordnung von statten / als ob ein Donner stets nacheinander durch die Wolcken rollete. Darunter knalleten 36. Stücke Geschützes / daß die Erde bebete / und die Trompetten / Heerpaucken / Trommeln und Schallmeyen erschalleten durch das gantze Lager. Andere Fürsten / als von Bareith / Anspach / Bamberg / neben dem Hispanischen Herrn Abgesandten besahen die Armee besonders / ritten aber mit seiner Majest. nicht in Ordnung. Nach diesem kehrete Seine Keyserliche Majestät mit der gantzen Hofstat wieder nach der Statt / und die Armee nach ihren angewiesenen Quartieren. Hierauf tractierte Seine Keyserliche Majestät Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit / den Herrn Chur-Printzen und Hertzog Moritzen an einer langen

Eine schöne Armee und auffersiesener Volck.

Der Keyser tractiret den Churfürsten von Sachsen / sampt andern Printzen herrlich.

langen Tafel / deren Spitze oben seine Keyserliche Majestät innen hatte / von welcher ein paar Schritte zur rechten Seite Seine Churfürstl. Durchl. gegen über der Chur-Printz und neben höchstgedachtem Churfürsten Hertzog Moritz den Sitz enthielten. Uber der Mahlzeit brachte Seine Keyserliche Majestät seiner Churfürstl. Durchlaucht. einen Gesundheits Trunck / den der Churfurst nicht allein stehend annahme / indem seine Keyserliche Majest. sasse / sondern auch stehen bliebe / biß diese Gesundheit von beyden andern Herren getruncken worden. Hierauf ließ seine Churfürstl. Durchlaucht. auch einen ziemlichen Becher einschencken / womit sie seiner Majest. nahend mit gebeugtem Haupte in einer stillen Rede / deroselben wieder eine geheime Gesundheit zubrachte / die seine Keyserliche Maj. nachdem sie sich von dero Sessel etwas erhaben / und mit beyden Armen unterstützet hatte / mit gleichmässigen stillen Worten annahme / und aus dero Gebehrden ein sonderbahres Zeichen des daraus erschöpfften Wolgefallens spühren liesse. So bald das Glaß wieder gefüllet war / brachte es seine Maj. an den Chur-printzen / der / von seinem Orthe aufstehend zu seiner Majestät nahete / die Gesundheit wieder in der stille / doch etwas wortlicher annahme / und fortbrachte. Hierauf haben sie sich allerseits so frölich erzeiget / daß auch weiter nichts ermangelte / als die Music und Trompetten klang / so wegen der noch tragenden Trauer nicht mochte gestattet werden.

Der Keyser setzet seine Reise nach Prag fort.

Nach genommenem Abschiede brach seine Keyserl. Majest. den 26. Augusti auf / und setzte dero Reise nach Prag fort / seine Churf. Durchl. sampt dero Gefehrden aber begaben sich nach ihrer Residentz-Statt Dresden. Währender Zeit seine Keyserliche Majestät sich zu Eger befand / ließ dieselbe alle die jenigen / so unter das Teutsche Reich gehöreten und in Dienst des Königes von Franckreich waren / wiederumb durch ein Mandat zurücke ruffen / dessen Inhalt im ersten Volum. unter Num. 82. zu lesen ist. Nach wenig Tagen wurde auf Befehl seiner Keyserlichen Maj. an die Versamblung zu Regensburg ein Manifest eingelieffert / worinnen die Ursachen / so seine Majest. bewogen und gereitzet haben / seine rechtfertige Waffen zu ergreiffen / und die Kriegesvölcker in dem H. Römischen Reiche abzusenden angewiesen werden / dessen Inhalt von Wort zu Wort in dem ersten Buche unter Num. 80. kan gesehen werden.

Der Keyser läst alle Teutsche Völcker in frembden Diensten zurück ruffen.

Turenne wird von Tag zu Tag stärcker.

Wir haben den Marschall de Turenne in seinem Quartier zu Wetzlar gelassen / alwo er von Tag zu Tag stärcker wurde / massen nicht allein viel Frantzösische / sondern auch Chur-Cöllnische Troupen / bey 4000. starck zu ihm stiessen / so daß sein Lager in kurtzer Zeit biß auf 30000. Mann kahme / den abkommenden Keyserlichen Völckern das Haupt zu biethen. Damit aber der Marschall alles Volck wol unterhalten möchte / ließ er allen Vorrath an Lebensmitteln auffkauffen / und an versicherte Oerther bringen. Unterdessen ließ er sich öfters zu Hanau auf dem Schlosse finden / seine Soldaten trieben allenthalben solchen Muthwillen an den Land-leuthen / daß solches nicht genung zu beschreiben war / unter andern / wolte eine Frantzösische Parthey das Vieh bey der Statt Giessen wegtreiben / wurden aber von des Herrn Landgraffen von Darmstatts Reuterey dergestalt eingehohlet / daß sie mit blutigen Köpfen und Hinterlassung vieler Todten ohne Beute Reißaus nehmen musten. Drey Regimenter Frantzösischer Reuterey / so bey Franckfurt lagen / beraubeten nicht allein die Hausleuthe ihres Haabes und Guthes / sondern schossen auch das Vieh / welches sie nicht mitnehmen kunten / todt. Den Wein / so sie nicht kunten oder wolten aussauffen / liessen sie auf die Erde lauffen / und verübeten noch tausenderley mehr andere Uppigkeit. Eines Dorfpredigers-Frau / drey Meilweges von Franckfurt / nothzüchtigten sie / daß sie darüber starb / und brachten den Prediger in den Busch / in willens denselben aufzuhencken / weil er aber ohne Aufhören um seine Leben bathe / liessen sie ihn nach tausend gegebenen Stockschlägen wieder gehen.

Die Frantzosen halten übel Hauß in Hessen und Franckenland.

Erschreckliche That der Frantzosen.

Den 11. Augusti / nachdem 15. Karren mit Geld geladen im Frantzösischen Lager angekommen waren / ließ Turenne alles verfertigen den March nach Franckenland fortzusetzen und den Keyserlichen den Paß abzuschneiden / angesehen ihme daselbst alle Wege und Stege bekant waren. Hiezu ließ er etliche Stücke Geschützes aus dem Zeughause von Bonn enthiethen / und eine Brücke über den Main nach Selingenstatt schlagen. Nach Verfertigung der Brücke ritte eine Frantzösische Parthey darüber / die alle von den Bauren todt geschlagen wurden / welches drey Bauren mit ihrem Leben bezahlen musten. Mittelerzeit nahm der Marschall de Turenne die Chur-Maintzische Statt Aschaffenburg ein / und besetzte sie mit 2000. Mann / umb desto sicherer für sein Volck Lebensmittel zu bekommen. Den Marquis de Pieretit sandte er mit etlichen Troupen nach Friedberg / die 60. Keyserliche / so darinnen lagen / austrieben / den Platz plünderten und mit Volck besetzeten. Also nahm er alle Pässe umb und bey Franckfurth ein / dadurch die Statt in grosse Furcht überfallen zu werden / geriethe / gestalt schlechte Besatzung darinnen war / und kein Commandant vorhanden. Endlich kahm der Obriste Lieutenant Schaube noch hinein das Krieges-Volck zu commandieren. In dieser Statt geschahe es / daß etliche Frantzosen am liechten hellen Tage stinckende Fische und andere garstige Materie in unterschiedliche Brunnen geworffen

Turenne bricht mit seinem Lager auf /

und erobert Aschaffenburg.

worffen hatten / weil sie aber sahen / daß man sie bey dem Kopff fassen / und in das Gefängnis werffen wolte / flohen sie in die Wohnung des Hertzoges von Lotharingen / ernanten Herren also bey der Bürgerschafft verdächtig zu machen / welche auch einen Sturm auf das Hauß solte gethan haben / wenn nicht der Hertzog diese Schelme hätte für die Thür setzen lassen / die hernach gefangen genommen wurden.

Der Marquis de Rochefort mit seinen Troupen aus des Königes Lager bey Mastricht geschieden / reisete sehr langsam durch das Hispanische Gebieth nach dem Trierischen Lande / dessen Ursach eines Theils die böse Wege / und andern Theils sich mit seinem Völckern wiederumb zu erhohlen / waren. Er sandte den Ritter de Fourilles mit einigen Troupen fürab / nach dem Ampt Witlich / die dasselbe nicht allein / sondern auch die nahe bey gelegene Oerther sehr jämmerlich verwüsteten. Von einer anderen Seite kahm der Marquis de Trousli in das Trierische Land / und machte es nicht besser. Der Marquis de Rochefort folgete mit dem Rest auff Saarbrücken / welchen Orth er sampt den meisten kleinen Stätten und Dörffern im Chur-Fürstenthumb gelegen / einnahm / auch wurden die Landleuthe durch seine Troupen gäntzlich ruiniret / und ins äusserste Verderben gestürtzet. Der Marquis de Trousli ließ viel Dörffer zerstöhren / und forderte von denen dreyen Aemptern / Münster / Meyen / und der Bergflech / eilf tausend Reichsthaler Contribution, worüber viel Leuthe in das Stättlein Meyen geflüchtet waren / dieser grossen Gewalt und Grausamkeit zu entgehen / kunte sie aber wenig helffen / denn der gedachte Marquis kahm mit funfzehen hundert Pferden und zweyen Regimentern zu Fuß dafür / und belagerte dasselbe vollkömmentlich / ließ auch zwo Minen springen / doch die darinnen liegende Soldaten / Bürger und Bauren unter dem Hauptman Kop / hielten sich im Ausfällen / und tapferer Gegenwehr dergestalt / daß er keinen Vortheil erreichen kunte. Der Churfürst von Trier sandte über dieses dem Stättlein noch zwey hundert Soldaten und vierhundert Bauren zu Hülffe / wodurch der Marquis dermassen erbittert wurde / daß er den Belägerten ankündigen liesse / daß / wofern sie sich nicht ergeben würden / er weder Soldaten noch Bürger und Bauren / (ja das Kind in Mutter-leibe nicht / verschonen wolte / jedoch wircketen diese Dräuungen anders nichts aus / als daß sich die Belägerten dadurch desto tapfferer erzeigeten. Der Churfürst aber / weil er sich bedüncken liesse / daß die Frantzosen mit einer grössern Macht möchten ankommen / ließ die Belägerte mit gedachtem Marquis accordiren / also / daß sie eilf hundert Reichsthaler erlegen solten / die er von den dreyen obenermeldeten Aemptern geheischet hatte / wodurch sie der Belägerung befreyet wurden. Weilen aber der Marquis keine Quittantz zeichnen wolte / vielleicht aus Insicht / es möchte solche der Churfürst von Trier auff dem Reichstag zu Regensburg auffweisen lassen / gieng der Accord wiederumb zurücke / und der Marquis muste gleichwol durch die Tapfferkeit der Belägerten den Orth verlassen / weßwegen er auch aus vergifftetem Gemüthe unterschiedliche Dörffer im Trierischen Lande einäschern liesse / und von dem gantzen Lande ein Summe von funffzig tausend Reichsthaler zur Brandschatzung forderte. Aller solcher Uberlast und Gewalt halber sandte der Churfürst von Trier einen Abgesandten an den König von Franckreich / sich darüber zu beklagen / und Satisfaction zu ersuchen. Ein ander Abgesandter kam im Nahmen seines Churfürsten nach Cöllen zu den Schwedischen Mediatoren, der im Nahmen seines Meisters sehr über die Gewalt und Rauben / welches die Frantzosen im Churfürstenthumb Trier verübeten / klagte / und zugleich bittlich anhielte / daß Ihre Excellentz. bey Franckreich die Ergäntzung oder Erstattung des gelittenen Schadens möchten zu wege bringen. Die gedachte Mediatores, so sich hierüber sehr verwunderten / versprachen diesem Abgesandten / daß sie ihrem äusserstem Vermögen nach sich dahin bearbeiten wolten / und den Frantzösischen Ambassadeur zu wissen thun / daß die Manier zu Hausen nicht übereinstimmete / mit denen Versprechungen die ihr König gethan hätte / auff keinerley Weise das Teutsche Reich in Unruhe zu setzen / und daß / wofern der König mit solchen unrechtmässigen Proceduren nicht wolte nachlassen / der König von Schweden endlich sein Momus-Angesicht solte abziehen / und thun / was ihme zu thun nöthig und gut düncken würde / doch entschuldigten sich hierauff die Frantzösische Abgesandten / und gaben für / daß die Plünderung im Trierischen Lande nicht auf Befehl des Königes geschehen / und daß die Generalen der Armee nicht allezeit Manns genung weren / ihren Soldaten ein solches zu verhindern / weil sie nicht allezeit dieselbe in einen Sack haben könten / ꝛc. Diese Entschuldigungen kunten aber den Schwedischen Herren keine Satisfaction geben / gestalt sie solche von höherer Hand weiter zu prætendiren gesinnet waren.

Die Frantzosen hausen im Trierischen Lande nach ihrem Gefallen.

Der Churfürst von Trier beklaget sich bey Franckreich.

Meyen wird belägert

und endlich die Belägerung aufgeben.

Zuvor haben wir erwehnet / daß der König von Franckreich Printz Wilhelm von Fürstenberg nach Teutschland an die Chur-Fürsten von Maintz und Trier abgefertiget habe / mit denselben von schwerwichtigen Sachen zu handeln / und sie / wo müglich / auf seine

Seite zu bekommen. Als er nun daselbst angelangete/ stellete er oberwehnten Churfürsten unerträgliche Conditiones für/ als erstlich war sein Begehren/ daß Chur-Maintz die zwo Städte und Pässe über den Mayn/ Hochst und Steynheym/ über und unter Franckfurt gelegen/ an den König von Franckreich solte übergeben/ neben noch andern unleidlichen Puncten. Vom Churfürsten von Trier forderte er etliche tausend Reichsthal. und Quartiere für eine grosse Anzahl Kriegsvolck. Doch beyde höchstgemeldete Churfürsten gaben zur Antwort/ daß sie von dem Keyser und dem Reiche keines weges könten abschieden/ und ob schon der König von Franckreich fürgenommen hätte/ bey Weigerung seines Ersuchens mit ihnen hart zu verfahren/ alsdan musten gedencken/ daß sie auch unter die ruinirte Fürsten des Königes von Franckreich solten gezehlet werden.

Verstellung des Printzen von Fürstenberg an Chur-Maynz und Trier.

Indem Printz Wilhelm von Fürstenberg sich zu Maintz enthielte/ fiel eine Gelegenheit für/ wobey er sein Frantzösisches Hertz öffentlich spühren liesse/ denn es geschahe/ daß in dem Convent der Chartreux ein herrlich Fest zubereitet wurde/ alwo auch der Churfürst und viel andere fürnehme Herren/ darunter der Graffe von Hatzfeld/ ein treflicher und weitberühmter Herr/ erschienen. Bey währender Mahlzeit begunte der Churfürst Seiner Keyserlichen Majestät Gesundheit einzustellen/ die Printz Wilhelm anzunehmen weigerte/ worauff der Graffe von Hatzfeld überlaut sagte/ daß er denjenigen für keinen ehrlichen Mann und Patrioten hielte/ der sich nicht würdig achtete/ auff des Keysers Gesundheit zu trincken/ auch die gantze Gesellschafft ward dadurch solcher gestalt in Ruhr gesetzet/ daß sie dem Printzen mit vielen Schmäh-worten begegneten/ ja man sagete/ daß der Graff von Hatzfeld Printz Wilhelm für den Degen gefordert/ aber daß man ihn entschuldiget hätte/ weil er eine Kirchliche Persohn were. Ein wenig hernach stellete ernanter Printz die Gesundheit des Königes von Franckreich ein/ niemand aber wolte Gehör geben/ und der Graff von Hatzfeld/ anstatt die Gesundheit zu trincken/ gosse den Wein auff die Erde/ oder wie andere wollen/ Printz Wilhelmen ins Gesicht. Wie nun der Churfürst sahe/ daß dieses nichts gutes auswircken kunte/ vergliche er die Partheyen/ wornach der Printz sich nach dem Marschall de Turenne, und von dannen nach Cöllen begabe/ deme kurtz darauff der Freyherr von Kilmanseck/ das Keyserliche Regiment/ so in der Statt lage zu commandiren/ folgete.

Printz Wilhelm gibt sein Frantzösisches Hertz öffentlich zu verstehen.

Der Churfürst von Trier schrieb zu dieser Zeit an Seine Keyserliche Majestät/ und berichtete dieselbe den elenden Zustand seines Landes/ worein die Frantzosen das Ertz-Bischofthumb gesetzet hatten/ wie unter num. 7. weitläufftiger zu sehen. Diesen Brieff ließ Seine Keyserliche Majestät auf dem Reichs-Tage zu Regensburg auffweisen/ und die Stände zugleich ermahnen/ dem Churfürsten wieder die Gewalt der Frantzosen beyzustehen/ auch ließ der Churfürst selbst durch seinen Minister über die Gewalt der Frantzosen hefftig klagen/ und umb Beystand anhalten/ worauf endlich die Versamblung anfieng zu deliberiren. Unter dieser waren etliche/ die das beste und gewisseste Mittel zu seyn urtheileten/ durch die Waffen Gnugthuung zu erlangen/ wol eingedenck/ was die Gesandtschafft des Graffen von Windischgrätz an den König von Franckreich/ über die Herstellung des Hertzogthumbs Lotharingen hatte ausgewircket: Andere aber hielten dafür/ daß ein gelinder Weg das beste Mittel seyn solte/ das Gemüth des Königes zu bewegen. Der letzte Rahtschluß wurde für gut erkohren/ und darauf beschlossen/ an den König von Franckreich im Nahmen des gantzen Teutschen Reichs zu schreiben/ daß er dem Churfürsten von Trier/ der Gewalt halber so seine Kriegsvölcker in dem Ertz-Bischofthumb verübet/ Erstattung thun/ auch den andern Printzen und Ständen des Reichs wegen der Feindseligkeit/ (wieder die Friedens-Tractaten von Münster begangen) Satisfaction geben wolle/ welche Resolution alsbald dem Keyser kund gethan wurde. Hingegen liefferte der Frantzösischen Abgesandte Gravelle auff die Anklage des Churfürsten von Trier ein Memorial an die Versamblung zu Regensburg über/ dessen Inhalt unter Num. 8. mit mehrerm erhellet. Inzwischen machten Seine Keyserl. Majestät und der König von Hispanien mit den General Staten auff den 30. Augusti in des Graffenhage eine genauere Verbündnis/ deren der Autor in seinem Vierdten Theil des ersten Buches unter Num. 81. 83. erwehnet hat/ die der neugierige Leser daselbst nachzusehen belieben wird.

Der Churfürst von Trier lässet Regensburg eingeben/

Worauf der Frantzösische Abgesandte antwortet.

Wir haben den König von Franckreich/ sampt seiner Gemahlin/ nach Eroberung der Statt Mastricht/ biß nach Nancy, die Hauptstatt des Hertzogthumbs Lotharingen/ gebracht und gelassen/ alwo Seine Majestät so wol an der Statt/ als auch am Schlosse eyfferig arbeiten liesse/ alles zu vollkommenem Stande zu bringen/ und eine starcke Festung zu machen. Hierzu gebrauchete Er nicht allein viel Arbeiter/ sondern auch das Volck seiner Armee/ das in acht tausend Fußknechten/ und fünf und zwantzig hundert Pferden bestunde. Zu derselben Zeit war der König von Franckreich nicht wenig bekümmert über die Herzunahung der Keyserlichen Armee/ massen er sich befürchtete/ daß die Einwohner/ so nicht gut Frantzösisch waren/ sich selbst wieder ihn auffleynen/ von Franckreich

Der König von Franckreich lässet Nancy befestigen.

Chur-Trier schreibet an den Keyser/

und stehet wegen der Keyserl. Armee in Gefahr.

reich abfallen / und es alsdenn mit dem Keyser halten möchten ; Solchem aber für zu kommen / befahl er / daß sich der Ritter de Fourilles mit seiner unterhabenden Macht nach dem Marschall de Turenne verfügen solte / den Keyserlichen desto mehr den Paß abzuschneiden / auch erhielte der Marquis de Vaubrun Ordre / ein sonderliches Lager bey Philipsburg zu versamblen / Turenne damit beyzuspringen / im fall solches die Noht verheischen würde.

Weil nun Seine Königliche Majestät zu Nancy seine Residentz genommen hatte / kahmen die Straßburgische Gesandten zur Audientz dahin / die er den 3. Augusti mit guter Verrichtung abfertigte / und sie seiner Freundschafft und Gewogenheit so wohl mündlich als schrifftlich versicherte / wornach Seine Majestät ernante Abgesandten durch den Marquis de Bellefonds herrlich tractirte / und Pferde von seinem Stall denselben bringen liesse / seine Armee / und die Befestigung der Stadt Nancy zu besichtigen. Hingegen kahm der Marquis de Louvois, so auf Befehl des Königes / Brisach und andere Oerter besichtiget hatte / um zu wissen / ob dieselbe in gutem Stande wären) zu Straßburg mit einem Geleithe von hundert Pferden an / alwo er mit drey Salven aus zwölf Stücken Geschützes / und der gantzen Besatzung in den Waffen / sampt einer guten Anzahl gewaffneter Bürger eingehohlet wurde / des Abends aber seine Reise nach Philipsburg nahme / daselbst nöthige Anordnung zu tuhn / wofern die Keyserlichen sich dahin wenden möchten. Nachdem er dieses alles verrichtet hatte / kahm er den 16. August. wieder nach Nancy bey Seine Majestät. Den 6. dieses gab der König dem Abgesandten des Churfürsten von Trier Audientz / bey deme er sehr über die Gewalt der Frantzosen klagte / aber der König wolte ihn kaum hören / und sagte / Sein Churfürst und Meister solte die Keyserlichen Troupen / die er in sein Land hätte kommen lassen / wieder aus dem Lande schaffen / alsdenn wolle er näher von der Sache handeln / doch ließ er diesem Abgesandten bey seiner Zurückreise sein Bildnis mit Demanten besetzet / verehren. Der Hispanische Abgesandte / der Graff Molina, kahm auch zu Nancy an / aber das schlechte Tractement der Frantzosen machte / daß er sich bald von dannen machete.

Churr-Trierischer Abgesandter erhält bey Franckreich Audientz.

Als nun alles zur Reise seiner hochstgemeldeten Majest. nach der Elsas verfertiget war / brach dieselbe den 24. Augusti von Nancy auff / kahm den 25. nach Ruon, und den 30. nach Brisach. Immittelst sandte der König eine Brigade unter dem Hertzog de la Fueillade nach Collmar / und eine andere unter Monsr. de Boquemar nach Schlestatt / diese Stätte unter seine Gewalt zu bringen / gleichwie auch geschahe / denn nachdem ernante Stätte nur allein berent waren / ergaben sie sich sehr schändlich den Frantzosen / da sie genungsam ihrer geringen Macht hätten entgegen gehen können. Sie meyneten zwar / sie würden dadurch desto gelinder gehandelt werden / fühleten aber hernach sattsam was sie gethan hatten / indem die Frantzosen Collmar nicht allein seiner Wälle beraubeten / sondern auch das Geschütz und Admunition, so in neunzig stücken Geschützes / und vierhundert tausend Pfund Pulver bestunde / nach Brisach führeten. Andere Stätte fühleten ingleichen das schwere Joch der Frantzosen / nnd die Bürger wurden mit starcken Einquartierungen geplaget / über dieses gezwungen eine gute Summe Geldes auffzubringen. Die übrige in der Elsas gelegene Stätte brachte der König von Franckreich auf eine blosse Auffordnung unter sich / und ließ aus denselben sechs Abgefertigte zu sich entbiethen / mit denselben fernere Anstalt / ihrem neuen Herren unterthänig zu seyn / zu machen. Die Frantzosen / ihrem Thun eine Farbe anzustreichen / gaben für / es hätte der König / als grosser Landes-Vogt zu Hagenau / Recht auf diese Stätte / und hätte sich derselben versichert / den Keyserlichen hinderlich zu seyn / daß sie sich solcher zweyer vortheilhaftigen Posten nicht solten Meister machen. Sie hatten auch schon im verwichenen Monath Julii bey der Zusammenkunfft der Schweitzerischen dreyzehen hochlöblichen Cantonen ihr bestes gethan / sie zu bewegen / daß sie Ihrer Hoch-Mögenden Herren Staten Abgesandten / den Herrn Malapert, solten wegziehen heissen / bekahmen aber zur Antwort / daß solches ihrer vollkömlichen Regierung und Herrschafft solte nachtheilig seyn / und wieder das Recht der Völcker streiten / warumb sie nicht gesinnet weren / ein solches zu thun. Wolgedachter Herr Malapert thäte den 17. Julii in dieser Schweitzerischer Versamblung eine trefliche Oration in Lateinischer Sprache. Die Schwitzertsche Cantonen wurden damahls von den Ministris des Hauses Oesterreich höchlich ersuchet / den vorgeschlagenen Tractat der Vertheidigung Constants und der vier Waldstätte mit ihnen zu beschliessen / aber sie kunten zur selbigen Zeit solches noch nicht eingehen. Der Churfürst von Brandenburg ließ der Schweitzerischen Zusammenkunfft seinen Vertrag mit der Krohn Franckreich auch bekant machen / mit der Zusage / daß der König nichts wieder das Reich anfangen / und auch mit den Holländern auf redliche Conditiones Friede machen solte. Der Frantzösische Abgesandte versicherte nunmehr die Schweitzerischen-Cantonen seines Königes Freundschafft / (weil er bey denselben Ihrer Hochmög. Abgesandten fortzutreiben durch alle angewendete Mühe nicht

Die im Elsaß gelegene Stätte ergeben sich den Frantzosen.

Collmar wird seiner Wälle beraubet.

Die Frantzosen erhalten auf ihr Ansuche bey den Schweitzern eine abschlägliche Antwort.

Der Frantzösische Abgesandte versichert die Schweitzer seines Königes Freundschafft.

vermochte) und fügte dabey / daß er auff das Reich nichts prætendirte, aber daß im fall die Keyserlichen Franckreich directè oder indirectè antasteten / die Cantonen verbunden weren / dem Könige seinem Meister / die behülfliche Hand zu leisten / und nach eusserstem Vermögen beyzustehen. Bey Endigung seiner Rede versicherte er sie / daß nicht ein einziger Schweitzerischer Soldat unter der gantzen Armee des Marschals de Turenne zu finden were. Nach der Zeit brachte es der gedachte Gesandt bey etlichen Cantonen dahin / daß sie zustunden / Recreutes für die Schweitzerische Troupen in Frantzösischem Dienste zu werben / doch mißfiel den meisten die Abfertigung etlicher Cantonen den König von Franckreich / der sich zu Brisach enthielte / zu complementiren / und hielten dafür / daß solches eine Gewissens Sache were / einen obsiegenden Printzen / welcher die wahre Religion ausgebannet hätte / zu complimentiren; Hingegen solte der König gerne gesehen haben / daß alle Cantonen ihn zugleich begrüsset hätten / dieweil aber dieses so nicht fort wolte / schrieb er an den Raht der Statt Zürich / einen sehr höflichen und freundlichen Brieff / worinnen er zugleich zu verstehen gabe / daß der Keyser / zum Nachtheil seiner Krohn / einen mercklichen Succurs den Holländern zugesendet / da doch solches den Tractaten von Münster schnurstracks zu wieder lieffe / und die Anschläge gemachet hätte / unter dem General Caplieres Franckreich anzutasten: Endlich ersuchte er / daß sie weder seinen erklärten Feinden / noch den jenigen / die er rechtmässige Feinde des Königreichs achten könte / einigen Durchzug gestatten solten / wofür er ihnen die Bündnis genau zu observiren / mit ferner Versprechung güldener Berge anboth / hatte aber wenig Krafft oder Wirckung / massen die Eroberung dreyer Provintzen in Niederland / der Einfall des Ertz-Stiffts Trier / und die Verwüstung der Wälle zu Colmar bey den Schweitzern ein grosses Mißtrauen erweckete / also / daß sie vielmehr bedacht waren / sich selbst wieder alle frembde Macht / die sie möchte überfallen / zu einer guten Gegenwehr zu bereiten / als den König von Franckreich in seinen Progressen zu stärcken.

An die Statt Basel sandte höchstgemeldeter König von Franckreich auch einen Edelman / St. Aubin geheissen / mit Brieffen / worinnen er das Genügen / so in Weigerung des Durchzuges der Lotharingischen Troupen nach dem Frantzösischen Comté, geschöpffet worden / zu verstehen gabe / mit fernerem Begehren / daß sie doch in diesem ihrem Vornehmen standhaftig bleiben / und deßgleichen an den Lotharingischen und anderen Troupen / so unter dem General Caplieres versamblet würden / über ihren Boden nach dem Frantzösischen Comté zu marchiren / und in Franckreich zu fallen / thun solten. Hierauf antworteten die von Basel / daß dieses alle Cantonen des Schweitzerlandes angienge / und sie über dergleichen Sachen allezeit mit einander sich berahtschlageten / und handelten / doch wolten sie die Tractaten mit Franckreich geschlossen / genau unterhalten.

und etliche Cantonen stehen den Frantzosen die Werbung in ihren Landen zu.

Der König schreibet an die Schweitzerischen Cantonen.

Die zehen Stätte in der Elsaß / als Hagenau Colmar / Schlestatt / Landau / Krohnweissenburg / Oberney / Keysersberg / Münster / Roßheym und Durckheym / wurden unter dem Frantzösischen Joch sehr erbärmlich zugerichtet und mißhandelt / daß die benachbarte Landschafften / aus Furcht überfallen zu werden / ihren müglichen Fleiß anwendeten / sich zur Gegenwehr zu stellen. Die Einwohner der vier Wald-stätte nahmen die Flucht mit ihren besten Gütern nach Schweitzerland. Der Schwäbische Kreiß war nicht wenig bekümmert / daß eine frembde Armee in die Landschafft kommen solte / worzu noch kahme / daß die Catholische und Protestirende Stände einander nicht verstehen kunten. Die Statt Straßburg stellete sich aus Angst eines ferneren Einbruchs zur Gegenwehr an / dieselbe aber in Ruhe zu stellen / sandte der König den Edelman Carilly den 29. an die Obrigkeit der Statt / sie seiner auffrichtigen Meynung zu vergewissern / und daß sie sich nichts zu besorgen hätten / ob er schon Besatzung in Collmar und Schlestatt gesandt hätte / gestalt er nichts anders gethan hätte / als die Elsas für den Keyserlichen Troupen zu bewahren. Gedachter Edelman sagte auch / daß ihm anbefohlen were / eine Zeitlang zu Straßburg zu verbleiben / dem Muthwillen der Frantzösischen Kriegsvölcker in ihrem Gebiehte fürzukommen.

Die in der Elsas gelegene Stätte werden von den Frantzosen übel gepfleget.

Straßburg stellet sich in gute positur.

Unterdessen begiengen die Frantzosen im Trierischen Lande grossen Frevel / biß endlich die Hispanischen einig Volck zu Luxemburg versambleten / dieselbe in die Statt Trier zu schicken / und die Statt damit zu beschirmen. Die Frantzosen hievon Kundschafft erhaltend / kahmen 24. Stunden früher als die Hispanischen / und besetzten alle Päsle dergestalt / daß sie unmüglich dahin kommen kunten. Hierauff rückte der Ritter de Fourilles mit fünf tausend Pferden für Trier / berennete dieselbe / und forderte zwey und dreissig tausend Pistoletten / bey deren Weigerung er die Bürger mit der äussersten Gewalt abzustraffen sich verlauten liesse. Den 28. Aug. kahmen drey Schiffe mit allerley Krieges-Rüstungen für der Statt an / worauff die Frantzosen alles zur vollkömlichen Belägerung verfertigten. Desselbigen Tages gelangete der Marquis de Rochefort im Lager an / alwo er alsbald Ordre an sein Fußvolck / sechs tausend Mann starck / sandte / sich nach die Statt Trier zu begeben / wie sie denn

Trier wird von den Frantzosen belägert.

denn auch den 29. dieses mit sieben Stücken Geschützes ankahmen. Dieses geschahe ohne Königliche Ordre / massen Seine Majestät nur allein befohlen hatte / die Statt mit solcher List / als bey Einnehmung der Stätte in der Elsaß gebrauchet worden / unter seine Gewalt zu bringen / doch machte der Anzug der Hispanischen Völcker / daß die Frantzosen diese kurtz genommene Resolution fort setzten. In der Statt war ein alter Obrister / Sr. Grondeur geheissen / der vor langen Jahren des Hertzoges von Lotharingen Guverneur gewesen war / Commandant / mit 300. Soldaten / 2000. Bauren und 1600. Bürger / so sich im Anfang treflich wehreten. Den 30. Aug. begunte man von den verfertigten Batterеyen zu schiessen / und Faschinen an zu bringen / den Statt Graben auszufüllen. Der Churfürst von Trier brachte zwar Succurs in die Statt / dessen aber ungeachtet drungen die Frantzosen mit solcher Krafft an / daß sie unter die Wälle / (so doch von Natur steinigt sind / daß auch ihre Lauffgraben durch steinigte Erde mußten hingearbeitet werden /) in kurtzer Zeit mit höchster Verwunderung kahmen. Der Marquis de Rochefort wurde alhier an seiner Schulter und dem Halse verwundet / und unterschiedliche Officirer und Soldaten musten ihr Leben lassen. Nachdem nun der Feind einen Anfall gethan hatte / gaben die Belägerte den 8. September die Statt demselben in die Hände / und die Soldaten zogen mit weissen Stöcklein aus / die Bürger wurden wehrloß gemacht / und musten über dieses noch bey dem Könige um Gnade bitten. Die Frantzosen sagten / daß sie in dieser Belägerung 30. Officirer und 200. Soldaten verlohren hätten / doch andere halten dafür / daß derselben wol 800. gewesen. In der Statt fanden die Frantzosen grossen Vorrath / den die Landleute und Bauren aus den umliegenden Oertern dahinein gebracht hatten. Nach Eroberung der Statt begaben sich einige Troupen nach dem Läger des Marschals de Turenne, und die anderen zogen zum Könige durch Lotharingen. Umb diese Zeit giengen 500. Soldaten vom Keyserlichen Regiment unter dem Marquis de Grana, unter dem Vorwand nach Syburg zu gehen / und die Schantze wieder auffzurichten / welche der Hertzog von Neuburg hatte schlechten lassen / aus Cöllen nach Coblentz / die Statt desto mehr zu verstärcken / gestalt der Churfürst von Trier dafür hielte / daß die Frantzosen nach Bemächtigung der Statt Trier / ernanten Orth Coblentz solten belägern. Uber diesen Auszug beklagte sich der Churfürst von Cöllen höchlich bey der Statt / sagend: daß sie / ungeachtet ihrer Versprechung und declaration, die sie gethan hätten / sich neutral in wärendem Kriege zu halten / diese Troupen zum Dienste des Churfürsten von Trier hätten ausgehen lassen. Der Magistrat gab dem Churfürsten zur Antwort: Daß die Troupen ohne ihre Wissenschafft wären ausgezogen / und daß sie ihnen auch solches nicht verhindern könten / angesehen sie nicht ihnen / sondern dem Keyser zugehöreten / der sie allezeit unterhalten und bezahlet hätte.

und erobert dieselbe.

Die Statt Coblentz wird mit Keyserlichem Volck verstärckt.

Als sich nun der König von Franckreich des gantzen Hertzogthumbs Lotharingen / der Ober- und Nieder-Elsaß / und der Statt Trier bemächtiget hatte / war er bedacht / auch das gantze Ertz-Stifft / oder Bischofthumb unter sich zu bringen / doch mit diesem Schein / daß die Nothwendigkeit zur Versicherung seiner Stände / und zur Vergeltung daß der Churfürst Keyserliche Besatzung in Coblentz / Ehrenbreitstein / und Hermanstatt geleget hätte / ein solches erforderte / ja die Frantzosen sagten öffentlich aus / daß sie im Reiche alles solten trachten zu erobern / was nur Keyserliche Völcker zur Besatzung hätte. Diesem nach hatten sie schon meistentheils alle Stätte / Schlösser und Festungen / in dem Ertz-Bißthumb weggenommen / und auf dem ebenen Lande alles unter Contribution gesetzet. Solcher gestalt kam das gantze Trierische Land unter die Frantzösische Macht / ausgesondert die Statt Coblentz an dem Rhein / und an dem Munde der Mosel gelegen / sampt den unüberwindlichen Schlössern Ehrenbreitstein und Hermanstein / wohin der Churfürst mit seiner Hoffhaltung sich begabe / und nach der Zeit auff des Keysers Seite beständig bliebe. Indessen begab sich der König von Brisach im Anfang des Monaths September wieder nach Nancy, alwo er sich ein Zeitlang aufhielte / und unterschiedlichen Gesandten Gehör gab.

Der König trachtet das gantze Ertz-Stift und Bischofthumb Trier unter sich zu bringen.

Der König von Franckreich kömt von Brisach wieder nach Nancy /

Den 14. dieses besichtigte er alle seine Troupen / wobey sich noch etliche aus dem Trierischen Lande / (wie vorher gemeldet) gefüget hatten / und stellete alles zu einem wichtigen Anschlag ins Werck. Einige glaubeten / daß es Homburg oder Bitz gelten solte / desto mehr / weil vielerley Instrumenten nach Nancy gebracht wurden / die Steinfelsen damit zu brechen / und Homburg ein Orth war / auf einem Felsen gelegen: Andere meyneten / daß er das Auge auf Straßburg oder Freyburg in Brißgau / ja viele auch auf das Frantzösische Comté hätte / das wohl das wahrscheinlichste war / dieweil mehr als 50000. Pfund Pulver von Verdun, und sehr viel Säcke mit Erde gefüllet von Metz zu Nancy angekommen waren. Die Ankunfft des Hertzogs von Orleans schiene dasselbige zu bekräfftigen / angesehen daß er in Seiner Majestäts Abwesen die Troupen commandiren solte / jedoch ist aus diesem fürgenommenen Anschlag in diesem 73ten Jahre im geringsten nichts erfolget / ob nun solches die Avantagie oder Vortheil der Keyserlichen Armee auff Turenne im

und macht Anstalt eines wichtigen Anschlag werckstellig zu machen /

aber vergeblich.

Teutschen Reiche / oder der Auffzug des Printzen von Orangien mit den Hispanischen Völckern und der Schein den Frieden zu brechen/ sampt andern erheblichen Ursachen umbgeworffen und verhindert habe/ lassen wir dahin gestellet seyn.

Der Printz von Condé erfucht den König um Volck.

Der Printz von Condé, so sich noch in Flandern auffhielte/ sandte Brieffe an Seine Königl. Maj. daß die Hispanischen mit Franckreich sich in einen Krieg einwickeln solten/warum er Ansuchung thäte / einige alte Troupen Fußvolck zu erhalten / weiln seine neugeworbene Völcker/ im fall der Noth keine grosse Gegenwehr thun könten. Auff diese Nachricht ließ der König alsbald von seinem Vornehmen ab / und beschloß / sein Fußvolck dem Printzen zu zu schicken / und selbst auf ein wichtiges Schreiben von Monk. Colbert nach Paris zu gehen. Hierauf begab er sich den 30. des Herbstmonahts/ nachdem er eine gute Besatzung in Nancy gelassen / nach Thoul, und kahm den ersten October nach St. Michaël, alwo er unter dem Geschrey Vive le Roy verwillkommet wurde. Den 13. befand sich der König zu Clichy, woselbst der Dauphin und andere Grossen Seine Majestät begrüsseten/ mit welchen er noch desselbigen Abends zu Versailles angelangete.

Der König kömt nach Versailles.

In Franckreich ist man auf neue Geldmittel bedacht.

Mittelerzeit hatte in Franckreich das Geld sehr abgenommen/ weßwegen man auf allerley Manier neue Geldmittel auszufinden bedacht war. Man stellete / nach Holländischem Gebrauch des gesiegelten Papiers eine Form auff alle Gerichts-Acten, (die man solte gebrauchen können / und geschrieben werden musten) und waren die ohne Siegel nul und keines Wehrts. Wiewol man nun fürgab / daß solches allein geschähe / die mannichfaltige Formulen / woraus überflüssige/ unnöthige/ langwierige und köstliche Processen entstünden / zu vermeiden / so war doch die rechte Ursach der Geldmangel. Das Volck stunde sehr verwundert / und kunte nicht begreiffen / daß ein Riemen Papier vorher drey Pfund (18. Holländ. Gulden) gegolten hatte / und nun 100. Pf. gelten muste. Zu Montargis erhub sich zu der Zeit ein Aufruhr wegen des achten Pfennigs / wovon die Bürger biß auf diese Zeit frey gewesen waren: Die Einwohner tödteten die Pachtleuthe/ und fiengen an hefftig zu wüten/ so bald aber die Soldaten dahin gesendet wurden / und etliche Aufrührer in Haft nahmen/ begab sich das Volck zur Ruhe/ und der achte Pfenning nahm seinen Fortgang. Wir wenden uns aus Franckreich wieder nach Holland/ umb zu sehen/ was der Herr Printz von Orangien mit seinem versamleten Lager zu Ramsdonck weiter ausgerichtet habe.

Nachdem der Printz Condé von Utrecht mit einer ziemlichen Armee aufgebrochen war/ und sich erstlich in der Meyerey des Hertzogenbusches eine Zeitlang aufgehalten hatte / ist er ferner nach Flandern gekommen / zu welcher Zeit Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien rahtsam zu seyn erachtete / etwas heylsames zum Nutzen des Vereinigten Niederlandes wieder die Gewalt der Frantzosen/ an die Hand zu nehmen / massen in dem Vereinigten Niederland nunmehr kein starckes feindliches Lager wahr zu nehmen war. Dieser Anschlag war schon bereit eine Zeitlang fürgeschlagen gewesen / aber die mächtige Flotten beyder Könige auf dem Holländischen und Seeländischen Küsten hatten nicht zu gelassen / denselben fortzusetzen / dieweil man das Kriegesvolck daselbst bey der Hand halten muste / den Engelländern das Landen (wovon so viel geruffen und gedräuet wurde) zu verhindern/ doch diese Landung begunte gäntzlich in Rauch zu verändern / so bald man vernahm / daß die Niederländer auf den 21. August. die Oberhand behalten / und die Frantzösische und Engelländische Flotten geschlagen und nach ihren Küsten verjaget hatten. Kurtz hernach ertheilete Seine Hochheit Ordre / daß die Troupen / so in Seeland und in derselbigen Gegend zur Bewahrung des Strandes gelegen hatten zu seinem Lager stossen solten / welches sich den 29. Aug. begunte zu bewegen. Sieben Regimenter wurden eingeschiffet / nach und durch Holland gebracht zu werden / um ferner nach Frießland über zu gehen / und sich den Einfällen des Bischoffes von Münsters zu wiedersetzen / bekahmen aber bald ein Contra-patent, bey Amsterdam und Muyden eines nähern Bescheids zu erwarten/ doch ehe die Ordre kahme / waren die Völcker schon ausgesetzet / und bey Amsterdam über eine Brücke von Flottschüten auff den Amstelstrohm geleget / geführet / derer March weiter nach dem Fecht-strohm gienge. Mit dem Groß des Lagers kahm Seine Hochheit von Rahmsdonck durch Lohn auf dem Sande über die Brücke zu Hardingsfeld und Schonhofen nach Alfen/von wannen er durch Ouderkerck zoge / und alles Volck den 5. Sept. des Nachts in einem erschrecklichem Sturmwetter mit Schüten über die Fecht ins Graffenland setzen liesse / woselbst 200. Frantzosen solches meyneten zu verhindern / musten aber bald Reißaus nehmen / und lauffen / ehe ihnen der Paß abgeschnitten wurde. Zur selbigen Zeit kahmen etliche Statische Ausleger auf die Maaß / für Bommel / die Feinde bey der Nase herum zu führen / alwo sie des Nachts so hefftig auf die Statt schossen / daß bey funfzig Menschen todt blieben / auch begaben sich funfzehen hundert Staatisch: Reuter / den Frantzosen noch andere Gedancken zu machen nahe unter die Statt Grafe. Der Hertzog von Luxemburg auf erhaltene Nachricht / daß des Printzen von Orangien Lager aufgebrochen war / kahm mit 5. à 6000. Mann nach Tiel / in Meynung die Stätte

Der Printz von Orangien nimt für einen guten Anschlag auszuführen/

zu welchem Ende er unterschiedliche Troupen nach Holland abfertiget.

Der Hertzog von Luxemburg bricht mit seinem Volck auf.

Stätte Bommel oder Grafe/im fall sie möchten belägert werden/zu secundiren / als er aber hernach verstund / daß sich das Lager in des Graffenland niedergeschlagen hatte / kahm er wieder nach Utrecht / und hielt grossen Kriegesrath / worauf alles Geschütz auf die Wälle der Statt gebracht/ und 100. Soldaten nach Breuckelen abgefertiget wurden. Weil er sich aber düncken liesse / daß es auf Naerden vielleicht möchte angesehen seyn/ sante er noch etliche Wagen mit Provision dahin / die das Statische Volck unterweges allesampt wegnahme. So bald Seiner Hochheit Vor-Troupen auf das harte Land gestiegen waren / fassete der Graf von Waldeck auf dem Kirchhofe zu Loßdrecht / Anckevehn und Hilversum Post. Mit der Ankunft seiner Hochheit wurde alsbald an den Herren Fariaux Ordre gegeben / den sechsten Sept. mit einer guten anzahl Reuterey/die Statt Naerden zu berennen / wie denn auch geschahe/ worauf das gantze Lager 25000. Mann starck folgete. Indessen wurde nachfolgendes allenthalben abgekündiget.

Der Prinz von Oranglen lasset Naerden berennen/ und darauf belagern.

Die Staten von Holland und West-Frießland / allen denen / so dieses sollen sehen oder hören lesen Salut: Thun zu wissen / Also zum Unterhalt des Kriegesvolckes in unsern Landen / welches beysammen lieget / und weiter nach Loßdrecht / Kortehuf / des Graffeland / Anckevehn und Hilversum gebracht wird/ von nöthen ist / daß von Tag zu Tag viel Lebensmittel und andere Nohtwendigkeiten / so wol zu Unterhaltung des Volckes / als auch der Pferde/ dahin verführet und gebracht werden: So ist es / daß wir mit diesem allen und jeden unseren guten Eingesessenen und Einwohnern hievon haben Nachricht ertheilen wollen/daß/ wofern jemand unter denselbigen nach den erwehnten Oerthern wolte führen oder führen lassen / allerley Provision und Lebens-Mittel für das Kriegesvolck und Pferde/die Zufuhr dahin / ohne eintzige Beschwerung oder Impost zu bezahlen / soll geschehen mögen. Und damit niemand hievon unwissend bleibe / sondern ein jeder wissen möge / wornach er sich zu richten habe / befehlen wir und verordnen / daß dieses allenthalben / wo es zu geschehen pfleget / und gebräuchlich ist / angeschlagen und abgekündiget werden sol.

Auff Befehl der Staten

Simon von Beaumont.

Seine Hochheit der Printz von Orangien nahm sein Quartier zu Bussum / und so bald die Statt ringsumb beschlossen war / wurden die Brustwehren umb das Lager aufgeworffen / die Trencheen und Laufgraben gemachet/ und Batteryen so wol zu Wasser als zu Lande/wozu das Geschütz von Amsterdam kahme/ verfertiget. Den 8. dieses waren die Batteryen vollkömlich fertig / und die Belägerer schossen sehr heftig auf die Statt / (welches durch die gantze Belägerung continuirte) bekahmen aber schlechte Antwort von den Frantzosen / massen dieselbe kein schwer Geschütz und nur 18. an der Zahl hatten / deren etliche unbrauchbar waren / wodurch die Arbeiter unverhindert blieben und mit ihren Laufgraben in der Eyl fortsetzeten. Die Besatzung in der Statt bestund aus 800. Schweitzern / 180. Pferden/ 15. Comp. vom Turennischen Regiment / 16. Compagn. von Navarre / 16. von Normandien und 18. Compagn. von la Mothe, zusammen 2930. Mann starck. Die Belägerte gaben denen von Utrecht mit Feuer auf dem Thurm ein Zeichen / daß sie ihnen zu Hülffe kommen solten / doch dieses kunte sie keines Weges befreyen / denn obgleich der Hertzog von Lützenburg aus den eroberten Stätten ein Lager von 10000. Mann/ Naerden zu entsetzen / bey Zeist versamblete / worzu noch vier Regimenter von dem Bischof von Münster / als die Regimenter der Obristen Hell/ Westelhold / Maßbach und Graffen Roys stiessen / durfte Er dennoch nicht wagen eine Probe des Entsatzes zu nehmen / sondern sandte allezeit Partheyen aus/ das Lager Seiner Hochheit zu recognosciren / (die allesampt nicht wiederkehreten) und unter diesen eins von 1000. Pferden unter den Graffen / de Gassion und de Roure, die zwar nahe unter das Lager kahmen / aber bald wieder fortgiengen und sich in einem Busch verborgen hielten / so bald sie sahen / daß des Printzen von Orangien Reuterey ihnen entgegen ritte. Und so geschahe es / daß / als den 8. dieses der Freyherr de Trukses mit 300. Pferden ausgeritten war / und bey Amersfort eine gleiche Parthey Frantzosen angetroffen und geschlagen hatte / er im wiederkehren diesen Hinterhalt der 1000. Pferde so im Busche verborgen waren / passiren muste/ worauf sich die Frantzosen alsbald sehen liessen / so daß er gezwungen war durchzuschlagen / oder gefangen zu bleiben. Das erste fieng er mit grosser Hertzhaftigkeit an/ und tötete viel Frantzosen / doch diese all zu starck und mächtig / nahmen hinwiederumb viel Niederländische gefangen. In diesem Schermützel blieb der Rittmeister Heemskerck/ ein wacker Soldat/und der Freyherr de Trukses wurde verwundet / dennoch schlugen sich etliche durch / und brachten unterschiedliche Frantzosen ins Lager. Den 11. dieses des Montags / nachdem die Laufgraben sehr nahe an die Statt gebracht waren/ stellete Don Francisco d'Augourto, General Lieut. der Hispanischen Reuterey / (der die Hülfs-Troupen in seiner Hochheits Lager commandirte) für/daß man den Frantzosen ein Schrecken einzujagen/ die Contreschärffen muste antasten / und ihnen dadurch verbiethen / einige Außfälle zu thun / wie sie vorgenommen hat-

Narden wird hefftig beschossen.

Der Hertzog von Lützenburg ziehet eine Macht von 10000. Mann zusammen/ Narden zu entsetzen.

Zwischen den Frantzosen und Niederländern fället ein harter Scharmützel für.

ten. Nach genommenem Rathschluß erkanten solches Seine Hochheit und andere Generals Personen für gut/ und liessen des Nachts den 11. dieses die Contreschärffe neben dem Ravelijn für der Huyser-Pforte von zweyen Seiten bestürmen. Der Marquis de Wargnies, der die Wache hatte / thäte auf Befehl des Herren Printzen von Orangien an einer Seite / und der Rheingraff mit dem Regiment des Obristen Palms an der andern Seite den Anfall. Umb 11. Uhr fiel der Marquis de Wargnies mit seinem gantzen Regiment an / und der Rheingraf mit dem Regiment Martinen (das ist Soldaten zu Wasser und zu Land) sampt dem halben Regiment des Obristen Weh stürmete das Ravelyn. Bey diesem Anfall liessen sich die Obristen Soutelande und Cassiopein, der Obriste Lieutenant Weinbergen und Major Hardenbruck neben dem Capitain Ladder als Voluntairen finden. Der Obriste Lieutenant Blanche, Capitayn Spangen und noch zween andere von den Hispanischen waren die erste auf der Contreschärffe / denen die andern mit gleicher Tapferkeit / wiewohl nicht ohne Hagelwetter der Musquet-Kugeln/ nachfolgeten: Sie drungen dermassen hart an/ daß sie nach drey Stunden die Contreschärf und Ravelyn eroberten / und die Frantzosen in grosser Verwirrung nach der Statt jageten / wo hinein die Niederländer leichtlich hätten kommen können / wenn nicht die all zu grosse Furie und Heftigkeit dieselbe in einige Unordnung gebracht hätte/ denn die Frantzosen hielten die gantze Nacht auf den Wallen schlechte Wache. In diesem Anfall blieben auf Seiten der Niederländer unter Seiner Hochheit der Capitain Ladder, und der Obriste Palm und Soutelande wurden verwundet / doch war die Zahl der gemeinen Soldaten auf Frantzösischer Seiten grösser als auf Niederländischer. Des folgenden Tages den 12. Sept. nach Eroberung der Contreschärffe und des Ravelyns begehrten die Belägerten einen Stillstand der Waffen ihre Todten abzuhohlen / aber dasselbe wurde ihnen auff Befehl des General Lieut. der Hispanischen abgeschlagen. Er ließ von den Batteryen noch eben heftig auf die Wälle schiessen / wodurch dieselbe sehr beschädiget wurden / der Herr Rheingraf thät deßgleichen / und man begunte die Faschinen sampt allen Werckzeugen fertig zu machen/ den Stattsgraben zu dämpffen / und einen allgemeinen Sturm zu thun / worzu auch das Gebeth durch das gantze Lager gethan wurde. Die Belägerte als sie sahen / daß es auf einen allgemeinen Sturm angesehen war/ gaben die Losung zu parlamentiren / oder einen Accord zu treffen / und begehrten mit dem Gener. Lieut. Don Francisco d'Agourto zu sprechen / der alsbald Seiner Hochheit dem Printzen von Orangien hievon Nachricht ertheilete. Die Geissel der Belägerten halber waren der Marquis de Laurier, Feldmarschall der Reuterey / der Herr la Mothe, Commandant des Regiments von Navarre und der Major desselbigen Regiments. Hingegen giengen von Printzischer Seiten der Herr de Leau, Obrister zu Fuß / der Graf von Tilly, Obrister Lieutenant vom Regiment des Marquisen de Wargnies und Capitain Franck unter demselben Regiment wieder in die Statt. Die Geissel der Belägerten kahmen mit Don Francisco de Agourto bey Seine Hochheit / und wurden mit einer Mittags-mahlzeit von Don d'Agourto tractiret / worauff der Accord gemachet ward: daß sie mit fliegenden Fahnen/ schlagenden Trommeln / brennender Lunthe/ vollem Gewehr/ und zweyen Stücken Geschützes nach Arnheim solten ausziehen. Nachdem der Accord unterzeichnet war/ brachte der Major denselben in die Statt/ den Gouverneur darüber zu sprechen / und zu vernehmen / ob er gesinnet were / solchen alsbald einzugehen. Der Gonverneur / sehend die schwebende Gefahr für Augen/ bedacht sich nicht lange / sondern nahm den Accord an / worauf der Marquis de Wargnies eine Pforte in Besatzung nahm/ und der Rheingraf ein Bollwerck bewahrete.

Die Niederländer stürmen die Contreschärffen der Statt Naerden.

und erobern dieselbe sampt einem Ravelin.

Im Lager wird beschlossen/ einen allgemeinen Sturm zu thun /

Worauf ein Vertrag fürgeschlagen/

der alsbald ins Werck gerichtet wird.

Anweisung der Ciffern in der Belägerung.

1. Seine Hochheit.
2. Agourto Hisp. Obrist.
3. Der Rheingraff.
4. Der Graff von Waldeck.
5. Der Printz von Churland.
6. Hauptl. von der Guarde Seiner Hochheit.
7. Der Pohlacken Obrister.
8. Seiner Hochh. Logement.
9. Guarde Sr. Hochheit.
10. Die Pohlacken.
11. Die Churländer.
12. Gefangene Frantzosen.
13. Grosser Herren Gezelte.
14. Circumvallation des Frantzösischen Lagers.
15. Logementen für die Guarde zu Pferd.
16. Für die Guarde zu Fuß.
17. Batterye bey des Printzen Quartier.
18. Desselben Quartiers Laufgraben.
19. Ausfallende Frantzosen verjaget.
20. Monpouillian und Langerack.
21. Der Graf von Stirum.
22. Batterye für einen schweren Feuermörser.
23. Der Obriste Lehnsdorf.
14. Die Belägerer schiessen auf den Thurm.
25. Der Herr von Ginckel.
26. Dom. Gruwels-Busch.
27. Batteryen von 2 Mörsern.
28. Laufgraben nach der Spitze des Thurms.
29. Eroberung des Ravelins und der Contreschärffe für der Huyser Pforte.
30. Hispanische Laufgraben.
31. His-

Belagerung und Übergabe der Statt Naerden, Samt

der Franzosen Außzug. den 12. Sept. Anno 1673.

31. Hispanische Reuterey.
32. Pohlacken / Churländer und Hochteutsche.
33. Der Herr Obdam und Obr. Stockheim.
34. Commissarien Platz.
35. Graffsberg.
36. Brandwache.
37. Alt Naerden.
38. Schiffe mit Admunition.
39. Batterie von Flottschüten.
40. Batterie auf einem Leichter / (eine Arth Schiffe also genant.)

Anweisung der Statt Naerden durch das A. B. C.

A. Die Statt Naerden.
B. Die Kirche. (hauß.
C. Das Kloster und Weisen-
D. Der Hafen.
E. Aussenwercke an der Pforte.
F. Die Kuh-pforte.
G. Die Bossumer Pforte.
H. Eine kleine Pforte unter dem Wall.
I. Das kleine Aussen-thor.
K. Die Huyser Pforte.
L. Der Statt-graben.
M. Die Contreschärffe.
N. Die Pallisaden.
O. Graben für der Contreschärffe.
P. Buttermilchs Pforte.
Q. Der zweyfach gebäumte Weg nach Wesop.
R. Die Fahrt nach Muyden.
S. Frantzösische Batterie an der Fahrt.
T. Niederländ. Ausläger.
V. Niederländ. Batterien.
W. Muyderberg / mehrentheils abgebrand.
X. See-thamm.
Y. Die Heyde.
Z. See-blöcke mit Geschütz vorsehen.

Die Frantzösische Besatzung ziehet aus Naerden.

Den 13. Septemb. geschahe der Außzug unter der Aufsicht des Rheingrafen / und des Frantzösischen Gouverneurs du Pas. Seine Hochh. gab Ordre / daß die Frantzosen für ihrem Abzuge / alle Schulden so sie bey den Bürgern gemacht hatten / bezahlen musten / ja selbst ein Frantzose / der mit seines Wirths Pferd meynete fort zu gehen / muste solches auf dessen Anklage / wieder geben. Des Mittags geschahe der Auszug um 1. Uhr in nachfolgender Ordnung. Erstlich kahm eine Hispanische Heerpaucke mit einer Compagnie Pferde / die Frantzosen nach Arnheim zu begleiten. Darnach folgeten.

50. Wagen mit Bagagie.
30. Wagen mit Krancken und Verwundeten.
2. Stücke Geschützes / wovon eines liegen bliebe / weil die Affuyt brach.
Einige Frauen zu Pferde.
Ein Carmeliter Münch zu Pferd.
Ein bedeckt Bette mit einem verwundeten Officirer von 2. Maul-Eseln getragen.
Eine Compagnie Reuter.
Der Frantzösische Gouverneur der Stadt Naerden / du Pas.
Commandant der Schweitzer.
Vier Compagnien Schweitzer.
Das Frantzösische Fußvolck bey 2000. Mann starck.
Zwo Compagnien Reuter.

In diesem Außzuge wurden in den Bagagie Wagen etliche Uberläuffer / so sich daselbst verborgen hatten gefunden / und hernach nach ihren Verdiensten gestraffet. Der Gouverneur du Pas grüssete im fürüber reiten seine Hochheit sehr höflich / und sagte / daß er Ursach gehabt hätte die Statt in so kurtzer Zeit über zu geben. Es kahm vielen wunderlich für / daß man einen so starcken Orth mit so hohen Wällen / (von den Frantzosen dermassen verstärcket / und zum Stande gebracht / daß der Feind derselben nichts an gewinnen kunte) innerhalb wenig Tagen eingenommen sahe / da doch noch kein Mangel an irgend einem Dinge / und bey nahe 3000. Mann in der Statt waren / welches abzunehmen / weil noch 2700. Mann / starcke und gesunde Völcker / auszogen; über dieses war die Contreschärffe nur allein in des Printzen Händen / und hätten sie mit einer solchen Anzahl guter Soldaten leichtlich noch einen Sturm aushalten können. In dieser Belägerung waren auf Niederländischer Seite 100. Todte und 200. Verwundete / hingegen hatten die Belägerte auch einen guten Theil sitzen lassen / und ist zu verwundern / daß in einer Belägerung in der Stadt alhier mehr als ausserhalb geblieben sind. Ohne die Verwundete in der Contreschärffe / wovon zuvor erwehnet worden / waren noch andere verletzet / worden / als: Don Bernardo de Sermiento, der Baron de Salins, Obrister Lieutenant vom Regiment des Printzen von Vaudemont, die zween Söhne des Obristen Palms / und der Capit. de Witt. Alle Officirer hatten sich in dieser Belägerung sehr wohl und mänlich gehalten / Seine Hochheit selbst keine Gefahr gescheuet sich überall finden zu lassen / um dadurch mit seinem Exempel alle andere zur Tapfferkeit aufzumuntern. Dieses ists / was ausserhalb bey und umb der Statt Naerden Zeitwehrender Belägerung fürgefallen. Wie es in der Statt zugegangen / kan man aus nachfolgendem sehen.

Auf Frantzösischer Seite bleibet in der Belagerung mehr Volcks als auf Niederländisches.

Relation Philippi de Procé, Herrn du Pas, gewesenen Frantzösischen Gouverneur zu Naerden / alles dessen / so in der Stadt zur Zeit der Belägerung fürgefallen.

Der Frantzösische Gouverneur der Statt Naerden beschreibet alles was zeitwährender Belägerung fürgefallen.

Im Ausgange des Monaths Aug. 1673. erhielt der Gouverneur viel Nachricht / daß die Feinde das Auge auf seine Statt hätten. Er rüstete sich ohne Verzug zur Gegenwehr / und ertheilete solche Ordre / als darzu nohtwendig erfordert werden kunte. Im anfang ließ er einen anmercklichen Hügel der nach der See lag / eben machen / woran 200. zween Tage arbeiteten. Er ließ mehr als 1500. Pallisaden auf dem bedeckten Wege / alwo es nöthig war / pflantzen: Er ließ die Hälsse des halben Monden schliessen

und

und zwo Brücken aus der Statt nach dem bedeckten Wege machen / desto füglicher dahin zu kommen. Er fand sich auch zum höchsten gezwungen / die Brustwehren zu verschweren und die Gordinen / die von Natur des Grundes mercklich gesuncken waren / wieder aufzurichten; er muste zur selbigen Zeit einen kleinen halben Mohnd / so unlängst angefangen war / vollziehen / zween Thämme / die so breit waren / daß acht Mann zugleich gehen kunten schlichten / und den Stattsgraben mit Pallisaden besetzen. Man muste Erde in den jüngst auffgeworffenen halben Mond bringen / die Pallisaden setzen / an vielen Orthern die verfaulete erstatten / Batteryen aufwerffen / Sturmpfähle machen / Faschinen / Pallisaden und viel andere Wercke zustellen / worzu man wenig Dienst von den Einwohnern haben kunte / gestalt derselben wenig gefunden wurden / und mehrentheils todt oder weggezogen waren. Die gantze Last fiel derohalben auf die Soldaten / unter denen mehr als 700. Krancke gezehlet wurden / und die so nicht kranck waren / ermüdeten sich durch diese übereylete / doch aber sehr nohtwendige Arbeit. Die Zeitungen / so der Gouverneur der Belägerung halber empfangen hatte / wurden bald darauf befestiget / denn den 30. Aug. bewegeten sich die Feinde durch das gantze Land / umb desto leichter einen Orth zu belägern. Der Herr du Pas, die sicherste Nachricht hievon zu erhalten / sandte hundert Soldaten unter dem Commando des Herrn von Grimpré, Capitayn unter dem Turennischen Regiment / aus / mit Befehl / sich nach einem Platz / des Graffenland genant / eine Stunde von Naerden und zwo von Loßdrecht gelegen / zu begeben / weil diese zwey Dörffer die einigste Wege waren / auf welchen die Feinde auf das hohe Land kommen kunten / angesehen / daß das Land unter Wasser lage / und alle Wege und Felder bedeckete. Die Parthey aus Naerden gegangen / begegnete des Nachts den Feinden / welche geschäftig waren sich über die grosse Fahrt / zwischen beyden Dörffern liegend / zu setzen. Der Herr de Grimpré fiel darauf an / tödtete 15. oder 20. und nahm zween Gefangene / die dem Gouverneur zugeschickt wurden / man verstunde aus ihnen / daß die Holländer aus den benachbarten Besatzungen sechs Compagnien neben etlichen Landleuthen ausgesandt hätten eine Schantze an der Fahrt aufzuwerffen. Auf diese Kundschaft zog der Gouverneur mit 400. Mann zu Fuß / sampt der Reuterey aus: Er befahl dem Commissario des Geschützes / eines fertig zu halten / damit er sich dessen im Außzuge bedienen könte / auch nahm er einen Karren mit Krieges-Vorrath beladen / mit sich. Zur selbigen Zeit fertigte er einen Courirer an den Hertzog von Luxemburg ab / ihm von diesen Fürfallen Bericht zu ertheilen / auf daß aber derselbe den Zustand der Sachen desto besser wissen möchte / sandt er einen Officirer von der ausgegangenen Parthey an ihn / der / als ein lebendiger Zeuge / die Sache desto klärlicher machen solte. Er machte dem Hertzoge bekant / daß er an einem gewissen Orth / alwo er Post gefasset hatte / dessen Antwort erwarten wolte. Die Krieges-Obristen wissen wol / daß der Gouverneur du Pas zu ihnen sagte / daß / wofern der Hertzog von Luxemburg / unter dessen Commando er stunde / nicht so nahe bey ihm were / er die Feinde solte antasten / doch / weil er ihn des Feindes Vornehmen berichtet hätte / er Antwort oder Ordre von ihm erwarten müste.

Der Französt. scheGouverneur fertiget einen Courirer an den Hertzog von Luxemburg ab.

Nach vier Stunden kahm der Hertzog von Luxemburg selbst / und als er sahe / daß die Feinde Post gefasset hatten / und geschäftig waren eine Schantze aufzuwerffen / sprach er überlaut: Ich wil innerhalb zweyen oder dreyen Tagen noch zeitig genung bey ihnen seyn. Unterdessen begunte man das Vornehmen der Feinde reiflicher zu betrachten. Der meiste Theil wolte / daß dieses nichts anders denn ein listiger Fund seyn solte / ihre Feinde zu verleithen / und fürwahr / sie hatten im Anfang nicht fürgenommen sich mit einem grossen Heer in diese Enge zu begeben / massen sie wol wusten / daß der Hertzog von Luxemburg so nahe bey war / und ihnen so leichtlich den Paß abschneiden kunte / weiter fort zu ziehen / dieweil er ihrem Fortgang zu hemmen nicht mehr den tausend Mann nöthig hatte. Sie urtheileten / daß man sich / Kriegsgebrauch nach / ihnen entgegen stellen solte / wie sie denn nach der Zeit selbst bekant haben: auch sandten sie nicht mehr denn sechs Compagnien aus den nähesten Besatzungen nach des Graffenland / aber als sie sahen / daß der Hertzog von Luxemburg ihnen zuliesse / sich zu verstärcken / so wurde dasjenige / was zuvor nur eine Kriegeslist und Fund war / endlich ein ernstlicher Fortgang / weil sie sich nicht allein Meister des Weges / sondern auch des Landes / welches sie innerhalb 2. Tagen durch eine Parthey von 600. Reutern ablauffen liessen mächtig waren.

Warauf der Hertzog selbst den Orth / wo die Niederländer sich verschantzet hatten / besiehet.

Der Gouverneur war nicht lässig / die erhaltene Zeitungen dem Hertzoge von Luxemburg bekant zu machen / und ihm anzusagen / daß er sicherlich glaubete / daß die Feinde / so man sie fortgehen liesse / für die Statt Naerden kommen solten. Er ließ ihn nochmahls wissen / daß unter den 4. Bataillionen seiner unterhabenden Besatzung mehr als 700. krancke Soldaten weren / von denen er keine Dienste zu gewarten hätte / worauf man keine Rechnung machen müste / und bath ihn sehr ernstlich / daß er alte Soldaten / die er zum höchsten in solcher Gelegenheit nöthig hätte / ihme zuschicken wolte. Der Hertzog von Luxembnrg gab zur Antwort / gestalt er diesem Begehren keines weges widersprechen kunte: Ihr solt das Regiment von Normandien haben / nach welchem ich gesandt habe / dasselbige aufzusuchen. Hierauf stellete der Gouverneur du Pas seine Reuterey ins Feld / und ließ sie auf der Höhe warten / dem

Regi-

Regiment von Normandien und einem Convoy mit 7. à 8000. Pfund Pulver / so des Nachts dahin solte abgefertiget werden / behülffsam zu seyn / er selbst schiede von dem Hertzoge und kehrete sich nach der Statt / das ankommende Regiment ein zu quartiren. Nach zweyen Stunden fertigte der Hertzog von Luxemburg den Herrn de Valence wieder an ihn ab / zu berichten / daß er das Regiment von Normandien nicht an ihn senden solte / massen er Bericht erhalten / daß die Feinde etwas anders im Sinne hatten / worauf der Herr du Pas antwortete / er glaubete zwar / daß der Herr von Luxemburg wol unterrichtet were / doch vermuhtete er sich / daß / so den Feinden der Durchzug zugelassen wurde / es ohne Zweiffel Naerden solte gelten. Indessen säumete der Herr du Pas nicht / so viel an ihme war / sich fertig zu halten / und gute Anstalt zu machen / den herannahenden Feind abzuhalten / denn auf des Hertzogen von Luxemburg Vertröstung war dazumahl bey vorstehender Gefahr nicht zu bauen. Besagter Herr du Pas, schickte ferner nach den umbliegenden Dörffern die Futterung wegzuhohlen / worzu er 80. Mann zu Fuß / und 25. Reuter / unter dem Commando des Herren de Fortenay, Major vom Regiment des Obristen de la Motte, abfertigte / mit ausdrücklichem Befehl / in dem nähest gelegenen Dorffe Post zu greiffen / das Geleithe der hundert Wagen mit Futter und allerley Lebensmittel für die Pferde und ander Vieh geladen / desto sicherer in die Statt zu bringen. Die Landleuthe durften nichts nach Naerden bringen / aus Furcht ihr Hauß und Hoff zu verliehren / massen die Feinde des Morgens dem gantzen Lande in derselben Gegend hatten verbiethen lassen. Er befahl dem Major de Fortenay, ihn alsbald der Feinde Ankunft zu berichten / und sich unterdessen in die Kirche des Dorffes zu begeben / welches auch vollbracht wurde / so bald er viel Partheyen zu Pferde in der ebene auf hohem Lande ankommen sahe. Auf diese Nachricht zog der Herr du Pas mit 400. Mann zu Fuß und der übrigen Reuterey selbst aus / und hohlete sein Volck von dem Orthe / da sie sich verschantzet hatten / mit solcher Fürsichtigkeit / daß seine Feinde ihn nicht kunten überfallen / vielweniger den Fortgang der Wagen verhindern. Von hiesigem Orthe sandte er den Herrn de Grimpré, Capitain des Regiments des Marschalles Turenne, sampt dem Quartiermeister der Reuterey an den Hertzog / der Feinde Fürhaben zu berichten / fürnemblich aber ihn zu bitten / daß er zum wenigsten noch 200. Mann / alte versuchte Soldaten / an statt des Regiments von Normandien / abfertigen wolte / die Statt desto besser zu beschirmen / dieweil er sicherlich wuste / daß es die Feinde auf ihn gemüntzet hätten / wobey er noch fügete / daß ihme die 200. zum höchsten nöthig weren / nicht allein in der Statt zu gebrauchen / sondern auch die feindliche streiffende Partheyen damit zurücke zu halten. Des folgenden Tages den zweyten Septemb. sandte der Hertzog von Luxemburg den Quartiermeister ohne einige Antwort / da er doch so höchlich vom Gouverneur gebethen / wieder nach Naerden / und befahl dem Herrn de Grimpré, bey ihme zu bleiben. Den dritten Septemb. schickte der Gouverneur eine Parthey auß / Pallisaden / Sturmpfähle / Schantzkörbe und Wellen oder Faschinen die er in dem Busche / ein viertheil Stunde von der Statt gelegen / hatte machen lassen / einzuhohlen. Er befand / daß sich die Feinde daselbst gelagert hatten / und daß ihrer mehr als 2000. in die Fläche und auf die Höhe gekommen waren / warumb diese Parthey mit Verlust etlicher Todten wiederumb zurück weichen muste. Die Feinde drungen mit ihrer kleinesten Macht so hart auf sie zu / daß sie auch biß an die Statts Pfortenkahmen / weßwegen der Herr du Pas höchstnöthig hielte / einen Courirer an den Hertzog von Luxemburg zu senden / ihn der Feinde Ankunft zu vergewissern / und mit mehrerm Ernst zu ersuchen / daß er ihm in dieser Noht mit etlichen alten Compagnien unverzüglich beystehen wolte / wobey er fügete / daß man nicht mehr an der Feinde Fürnehmen zu zweiffeln hätte / weil man allenthalben viel Fußvolck und Reuterey bey der Statt gewahr wurde. Je mehr der Herr du Pas anhielte / und Hülf zur Versicherung seiner anvertrauten Statt begehrete / je weniger der Hertzog von Luxemburg demselben Glauben gabe / gestalt er andern falschen Berichten / so an ihn gegeben wurden mehr / als den Seinigen / Gehör verliehe. Die Courirer kahmen zwar glücklich nach Utrecht und wurden wol gehöret / weil man aber allen andern Zeitungen vollen Glauben zumassete / sandte man niemand an den Gouverneur wieder zu rücke.

jedoch unnütz sonst.

Der Gouverneur von Naerden machet Anstalt zur Gegenwehr /

und läst den Hertzog von Luxemburg um Volck ersuchen /

Den 4. Sept. schrieb der Herr du Pas einen Brief an den Hertzog von Luxemburg / und berichtete / daß die Feinde sich bey der Statt niederschlügen / und dieselbe umbringeten. Er ersuchte nochmals / daß er ihm etliche Troupen alte Soldaten wolte zuschicken / derer er zur Gegenwehr höchst benöhtiget were. Nunmehro hatten des Herren du Pas vielfältige Nachrichten zwar mehr Glauben als vorhin / doch (wie wichtig sie auch waren /) kunte er die Ehre nicht haben / einige Antwort zu erhalten / eben als ob nichts daran gelegen were / die Statt für den Feinden zu beschirmen. Nach dieser Zeit wurde alle Gemeinschaft mit der Statt Utrecht / biß zur Ubergabe dieser Statt gäntzlich abgeschnitten. Der Hertzog von Luxemburg weigerte Erlaubnis an den Herrn de Grimpré, der solches ersuchte / zu geben / ungeachtet dieser Capitain fürgabe / daß er ohne einzigen Anstoß wieder nach

Der Gouverneur ersuchet nochmahls durch Schreiben einige Hülffe /

wird aber niemahls gehöret.

Naerden

Naerden kommen solte. Er dräuete auch einem Granadirer / ein Soldat unter dem Regiment des Herren de la Motte, mit dem Galgen / wofern er wieder Ansuchung thun würde / nach Naerden zu gehen / denn alsdenn solte der Hertzog von Luxemburg verpflichtet gewesen seyn / an einen oder den andern Ordre und Befehl zu ertheilen / da er sonsten beschlossen hatte / sich still zu halten. Vom vierdten biß zum siebenden Tage des Monaths September waren die Feinde geschäftig ihre Völcker / Krieges-Vorrath / und andere zur Belägerung dienliche Werckzeuge von Amsterdam auf der See und der Fahrt an zu bringen / worauf sie die Statt zu beschiessen mit allem Ernst und Eyffer begunten. Sie hatten 40. Stücke Geschützes / die allesampt von 12. biß 48. Pfund Eisen schossen. Das schiessen währete zweyer Tage lang / ehe die Trencheen geöfnet / und die Laufgraben zu machen / angefangen wurden. Die Gewalt des Geschützes war so groß / daß innerhalb wenig Stunden die Pforten einfielen / die Bollwercke niederstürtzeten / die Sturmpfähle zerschmettert / und allenthalben öfnung gemacht wurde. In diesem Zustande wandte der Gouverneur seinen müglichsten Fleiß an / die Pallisaden ließ er wieder einsetzen / die öfnungen stopfen und die Pforten / so gäntzlich umbgeworffen waren / zustopfen / ungeachtet der Feind durch unauffhörliches Schiessen offtmahls neuen Schaden thäte. Er ließ alle Bäume in der Statt niederfällen / Faschinen und Pallisaden davon zu machen: und als es an Bäumen ermangelte / ließ er die Balcken aus den Hansern nehmen / welches nicht ohne viel Menschen am Wercke zu halten geschehen kunte.

Die Batteryen der Feinde waren von allen Seiten aufgerichtet. Sie hatten derselben drey auf der See / eine in der Fahrt von Muyden / zwo an der Utrechtischen Pforte und vier an der Pforte nach der See. Etliche schossen auf das Bollwerck des Magazyns und etliche auf das nach der See / die von der See beschossen die Gordinen und den halben Mond. Andere gaben Feuer auf die Pforten / Brustwehren und Bollwercke / und der Rest hatte es auf die Wercke und Wälle gemüntzet. In der Statt waren nicht mehr als 13. oder 14. stücke Geschützes / derer drey unbrauchbar waren. Man brachte 2. auf die Batterye des Bollwercks nach der See: eines auf das Bollwerck wo das Zeughaus stunde / welches auf die Hispanier nnd Holländer im Anfall zur Seiten der See schosse: Zwey auf das Bollwerck von Amersfort / und zwey auf das Utrechtische. Auf dem Amsterdammischen Bollwerck stunden zwey Stücke Geschützes / die auf der Feinde Batteryen zur See spiehleten: Eines auf dem viereckigten Bollwerck / welches auf die Feinde nahe an der Statt schosse: Ein anderes stunde auf der Gordin zwischen dem Bollwercke von Amsterdam und Utrecht / uud spiehlete auf die feindliche Batterey auf der Muydischen Fahrt. Nach diesem macheten die Feinde ihre annahende Laufgraben zwischen dem 8. und 9. Sept. Sie öfneten dieselbe mehr als einen Musquet-Schuß von der Statt / an einem Orthe / woselbst man sie nicht ehe / als mit den anbrechenden Tage bemercken kunte / ungeachtet / man zu unterschiedlichen mahlen Volck auf jenseit der Contreschärffe aussandte / der Feinde Thun zu untersuchen / aber des sandigten Landes halber kunten sie ohne Geräusch und Gerücht zu machen / leichtlich arbeiten. In der Nacht zwischen dem 9. und 10. dieses / fuhren sie mit ihren Laufgraben ziemlich fort / daß sie auch an den Graben der Contreschärffe kahmen. Man ließ des Nachts einig Volck ausziehen / und auf vierzig Mann / so in einer nahe beygelegenen Post auf den Bäuchen lagen / tapffer Feuer geben / kunte aber wenig helffen. In wärenden diesen dreyen Nachten schossen die Soldaten ohne aufhören mit ihren Musquetten auß den Aussenwercken / hätten aber die Soldaten in der Nahe thun können / was sie von ferne thun musten / so solte man keine Ursach genommen haben / über sie zu klagen. Der Gouverneur muste sich mit den nächtlichen Ausfällen vergnüget halten / massen er des Tages über aus Mangel des Volcks sich nichts unterwinden kunte / denn in Betrachtung der Gelegenheit und des Grundes kunte man keinen Weg heraus zu kommen / nehmen / ohne vom Feinde gesehen zu werden / und sich zwischen zweyen Laufgraben zu befinden / und weil ihre Reuterey naher stunde / als die Laufgraben gemacht waren / hätten sie die Außfallende genungsam abschneiden können. Weiter waren der Feinde Laufgraben / ihrer Macht und Schantzen halber / womit sie Gemeinschafft hielten / und von einem Orth zum andern kommen kunten so sicher / daß man ohne grosse Schaden an sie nicht kommen kunte. Uber dieses war die Brustwehr des bedeckten Weges / hinter welcher die Pforte stunde den andern Tag / nachdem sie sich verschantzet hatten durch das Geschütz weggeschossen / weßwegen man gezwungen war / daselbst ein Schulter-Werck zu machen / die Pforte des halben Mondes / die dadurch bestrichen wurde / zu bedecken / angesehen / daß man nicht mehr / denn mit zweyen Personen zugleich durchgehen kunte. Also fand sich der Gouverneur gezwungen / alle Vorsichtigkeit / die er bey sich hatte anzuwenden / sein Krieges-volck sonder sich selbst zu spahren.

In der Nacht zwischen dem 11. und 12. dieses / waren die Feinde noch ferne von dem bedeckten Wege / dahero man meynete / daß sie so bald dahin nicht solten gelangen können / dennoch

dennoch fiengen sie augenblicklich darnach an zu stürmen. Der Gouverneur hatte kurtz zuvor 200. Mann/ zur Verstärckung/ dahin abgehen lassen/ die neben 400. so gemeiniglich allezeit daselbst ihre Post hatten / den Anfall der Feinde abkehren solten. Indessen begab er sich nach der Statt / um zu sehen / ob das Werck der verfallenen Pforte des halben Mondes nach der See/ und der Utrechtischen/ zu gutem Stande gebracht worden / massen die hohe Noht erforderte / daß dieselbe noch in der Nacht zugestopfet werden musten/denn des Tages über kunte man des unaufhörlichen Schiessens halber keine Hand ans Werck schlagen. Auf den Schall und Klang der Waffen lief er nach dem Bollwercke/ alwo das Magazin stunde/und nach dem halben Monden an der See / um zu befehlen / daß man heftig Feuer geben solte. Hierauf kahm er an die bedeckte Pforte/ nach dem bedeckten Wege zu gehen / befand aber/ daß die Soldaten denselben zaghaftig verlassen hatten/weiln sie Furcht und Schrecken solcher gestalt eingenommen hatte / daß sie ihre Waffen weggeworffen / und wieder ihrer Obristen und Hauptleute Willen auf allen Seiten in grosser Unerdnung fortgelauffen waren. Der Gouverneur thäte zwar in dieser unverhoften Verwirrung alles was müglich war / sie wieder zu versamlen / und auf ihre Posten zu stellen / jedoch war das Schrecken so groß unter ihnen / daß ihme unmüglich war solches auszuführen. Und ob schon die Glocke/so vom Anfang her des Anfalles Lärm geschlagen hatte/ alle Soldaten / die sich in der Statt befanden/ und die Wache nicht hatten / zu den Waffen zu greiffen ermahnete/ wodurch so wol die fliehende als die andere hätten erscheinen sollen / so waren dennoch die Glocke und Stimmen der Officirer in diesem Schrecken machtloß und vergeblich. Der Tag bezeugete / daß das Schrecken grösser war/ als man sich eingebildet hatte. Der Gouverneur beklagte sich hierüber bey den Befehlhabern/ und fertigte den Major / den Adjutanten und etliche Sergeanten ab/ die Soldaten zu zwingen/ nach ihren Posten zu kehren / aber weil die Sache langsam fortgieng / und nicht so bald ausgeführet wurde / als die Nohtwendigkeit verheischte / ward er genöthiget / die Soldaten mit dem Trommelschlage zusammen zu fordern/ wovon er in Beobachtung des unter ihnen entstandenen Schreckens nichts zu hoffen hatte / massen ihre Unwissenheit eine sattsame Probe war; denn diese Unordnung und Verwirrung solte nicht fürgefallen seyn / wenn der Gouverneur die alte Soldaten / warum er so öffters an den Hertzog geschrieben / und mündlich selbst ersuchet hatte/ bey sich gehabt hätte. Was Mühe auch der Herr du Pas anwendete / kunte er doch kaum 300. Soldaten zusammen bringen/ nach den Aussenwercken zu gehen. In diesem Anfall waren 6. feindliche Soldaten mit den Frantzosen in die Statt gekommen. Mittlerzeit / als dieses alles für Naerden fürfiel / ließ der Herr von Luxemburg (aus Vorsehung / daß man die Ubergabe der Statt Naerden ihm solte auf den Hals schieben konnen) den Kriegsraht zu Utrecht zusammen kommen / die Sache reißlicher zu erwegen/ das ist/ das jenige / das schon bereit bey ihm beschlossen war/ zu bekräfftigen/und die Schuld des Verlustes / welche er mit Recht davon erwartete / auf andere zu legen. Dieser Kriegsraht bestund aus dem Hertzog von Luxemburg/ dem Graffen de Saux, den Herren von Choiseul, Magalotti, Galion und dem Herren Robberten, Intendant, sampt einigen andern/ doch waren diese nicht einerley Meynung. Der Graff de Saux, der zu allen Zeiten guten Unterscheid zu machen wußte/hielt dafür/daß man die Statt/ wie wenig auch daran gelegen/ entsetzen müste / massen ohne Beystand gantz unmüglich were / dieselbe zu erhalten oder zu vertheidigen/ aber dahin ziehlete des Hertzogen von Luxemb. Meynung nicht. Endlich wurde / laut seiner Insicht beschlossen / daß man die Statt nicht entsetzen solte/ und keine Achtung auf des Herrn du Pas Ersuchen und Begehren nehmen / alte versuchte Soldaten dahin abzusenden / ja daß man auch die 200. Mann / warum er gebethen/ zurück halten solte.

Wie nun der Gouverneur sahe/ daß er weder Antwort noch Hülffe vom Hertzoge von Luxemburg zu gewarten hatte / über dieses seine an ihn ausgesandete Bothen nicht zurücke ziehen liesse / und ihm keine Ordre / nach welcher er sich hätte richten können / ertheilete / kunte er nicht anders glauben / als daß der General sich der Statt Naerden nicht viel annähme / und den Verlust derselben von kleinem Gewicht urtheilete/weswegen er in der höchstdringenden Noth/ sintemahl die Feinde sich bereits der Contreschärffe bemächtiget hatten/ anfieng zu erwegen/ daß er wenig Kriegsvolck zur Besatzung hätte/ und viel Stürme solte ausstehen müssen / seine Wälle von Tag zu Tag wieder auszubessern/ daß seine Soldaten zaghaftig/ und ein algemeines Schrecken unter sie gekommen were/ ferner/ daß mehr dan 700. kranck / und 300. todt und verwundet weren / daß keine Musquet-kugeln im Rusthauß mehr vorhanden/ daß nicht mehr denn 8000. Pf. Pulver zu finden/daß die Feinde mit leichter Mühe über den Stattgraben kommen könten / der an vielen Oertern untüchtig/ und nicht tieffer denn biß an die Mitte were/daß des Feindes Kanon-Kugeln die gantze Befestigung der Statt/aus lauterm Sande aufgerichtet/gäntzlich könten verwüstet/daß die Feinde mit einem eintzigen Sturm die Statt überwältigen könten/ dannenhero man nicht allein die Statt/ sondern auch alles Kriegsvolck / verlieren solte/ daß weiter der General sich wenig um die Statt bekümmerte/und daß er/da der Feinde Ankunft mit 100. Mann hatte können verhindert werden / sich nicht einmahl umgesehen / daß er sein Ersuchen mit Vordacht verwahrloset hätte / daß man innerhalb 11. Tagen / so lange die

Belägerung und Herannahung der Feinde gewähret / keiner Antwort gewürdiget / was Bothen man auch an ihn abgehen lassen / daß man ihn keines weges wissen liesse / ob fürgenommen were / ihn zu entsetzen oder nicht. Aus allen diesen Anmerckungen befand er seiner Pflicht und Schuldigkeit halber nöthig zu seyn / mit den ältesten Befehlhabern sich Raths zu erholen / und deren Meynung zu vernehmen. Wofern er mit nicht anders / als mit seiner Tapferkeit und Interesse seiner Ehre were zu Rath gegangen / solte er den Sturm abgewartet / die daraus sprießende Gefahr wenig geachtet / und sein Kriegesvolck so leicht als der Hertzog von Luxemburg die Statt in den Wind geschlagen haben / weiln aber der Eyfer in des Königes Dienst in seinem Gemüth alle solche Trifften beherrschete / ließ er den Kriegs-raht versamlen. Dieser bestund

Der Gouverneur läsſet den Kriegs-Raht zusammen fordern.

aus dem Marckgraffen de Lorrieres, Obrist. der Reuterey / dem Herrn de la Tour, Obr. Lieut. des Regiments unter dem Graffen de la Motte, dem Herrn Fortenay, Major des ernanten Regiments dem Herrn von St. Vaast, Capit. dem Herrn von St. Paul, Commandant der Bataillon von Navarre, dem Herrn Querler, Obrist. Lieut. der Schweitzer / dem Ritter von Bruslewert, Capitain der leichten Pferde unter dem Regim. des Marckgraffen von Lorrieres. Dieser Rath kam auf Befehl des Gouverneurs du Pas im Hause des Graffen de la Motte zusammen. Ein jedweder gab seine Meynung von sich / so bald die Ordnung ihn betraff. Der Sinn aller dieser Befehlhaber war einerley / und beynahe in diesen Worten begriffen: Daß sie / in Erwegung des schlechten Zustandes / und daß man ohne Hoffnung einziger Hülffe oder Entsatzung lebete / massen der Hertzog von Luxemburg keine Antwort abgehen liesse / rathsamer urtheileten / daß man zum Wolstande des Königlichen Dienstes vollkömmentlich beschliessen müste / zu einem Accord zu kommen / und die Königlichen Völcker zu bewahren / als alles Volck zugleich mit der Stadt zuzusetzen / die man nicht länger als 24. Stunde vertheidigen könte. Der Gouverneur du Pas antwortete hierauf: Ihr Herren / weil dieses eure Meynung ist / so muß es die meinige auch seyn. Die Articulen des Vertrags wurden folgendlich eingestellet / und in der Versamblung von allen Befehlhabern ungesiegelt oder gezeichnet angenommen. Allein wurden sie geschrieben zur Verstärckung des Gedächtnisses des Herrn de Fortenay, Major unter dem Regiment des Graffen de la Motte, der ausgesandt wurde / dem Herrn Printzen von Orangien dieselbe fürzustellen. Nach überlesung der aufgestelleten Puncte zeichnete der Herr Printz von Orangien alsbald den Vertrag / und darnach der Herr de Fortenay, im Nahmen des Gouverneurs. Der Accord wurde den 12. Sept. des Mittages gemachet / und den 13. zoge man mit vollen Waffen / Bagagie und zweyen stücken Geschützes aus / nacher Arnheim begleitet zu werden / weil man den Weg nach Utrecht zu ziehen nicht bedingen kunte. Der Herr du Pas blieb gantzer fünffzehen Tage zu Arnheym / und ließ sich nicht düncken / daß jemand der Ubergabe halber der Statt Naerden die Schuld auff ihn solte legen können. Man nahm ihn nicht gefangen / er wurde keiner Missetaht in des Königes Dienst beschuldiget / noch etwas seiner Ehre zu wieder gethan. Er empfieng selbst Complementen vom Hertzoge von Luxenburg / erstlich durch den Margraffen de la Freseliere, General Lieut. des Geschützes / der in des Hertzogen Nahmen ihn seiner Dienste und Beschirmung versicherte / hernach aber bewieß ernanter Hertzog von Luxemburg ihme selbst in Person die Ehr / alles dessen zu vergewissern. Biß hieher war der Herr du Pas nichts schuldig / so bald aber der Hertzog verstunde / daß man im Hofe zu Paris nicht wol über die Eroberung der Statt Naerden zu frieden war / kehrete sich das Blatt um / und hatte der gewesene Gouverneur alle Schuld. Hierauf wurde der mehrgemeldete Herr du Pas den 29. Septemb. zu Arnheym gefangen genommen / woselbst er sich allezeit auf Vertrauen seiner Unschuld enthalten hatte. Den 30. dieses brachte man ihn gefänglich nach Utrecht / und bewahrete ihn mit so grosser Strengigkeit / daß niemand mit ihn sprechen mochte. Ja der Hertzog von Luxemburg / als er verstanden hatte / daß ein Kriegs-Obrister aus seiner Verwandschafft in der Statt war / befahl / daß sich derselbe innerhalb 12. Stunden weg packen solte. Die Zeugen / so ihn in seiner Gegenwart beschuldigten / wurden des folgenden Tages zusammen gefordert / wie er aber sahe / daß etliche / so ihme zu wieder waren / nicht für ihme erschienen / kunte er sich nicht enthalten darüber zu klagen / worauf man ihme zur Antwort gabe / daß sie kranck weren / und daß man ihre Anklage wenig achten solte. Endlich brachte man die gantze Anklage / in 4. Stücken verfasset / auf die Tafel:

Der Gouverneur wird zu Arnheim Gefangen gesetzet und nach Utrecht gebracht.

Das erste war: Bey Tage keine Ausfalle auf die Feinde getahn zu haben.

2. Nicht wieder nach dem bedeckten Wege gekehret zu seyn.

3. Den halben Mond nich vertheidiget / und daneben gewartet zu haben / biß daß die Feinde den Graben gefüllet hätten.

4. Die Meynungen der Befehlhaber haben wollen verwerffen / als er sie zum Kriegsraht beruffen / sich mit ihnen zu berahtschlagen.

Welcher einen Vertrag mit den Feinden bewilliget.

Die erste zwey Stücke dieser Beschuldigung verantwortete der Herr du Pas mit vielen Reden / wovon wir im Anfang der Belägerung erwehnet haben. Auf das dritte / daß er den halben Mond nicht beschirmet hätte / antwortete er folgendes: Daß der halbe Mond niemahls im Stande einige Gegenwehr damit zu thun / gewesen were / denn ohne daß er klein und niedrig war / so stunde kein Wasser in dem Graben / als biß zum höchsten an die Knie / und weil das Feindliche Geschütz

Verantwortung des Gouverneurs.

die

die Sturmpfähle und Pallisaden zerbrochen hatte/ kunte sich der Feind des halben Mondes sonder grosse Gewalt bemächtigen. Man kunte schwerlich dahin gelangen / die Völcker so darinnen lagen / abzulösen / oder ihnen einigen Beystand zu leisten / gestalt die Statts-Pfort und Fallbrrücke gäntzlich niedergeworffen und zerschmettert waren. Die höchste Noht erforderte die Balcken der Brücken abzuschneiden/ und nicht mehr als eine Pforte / durch welche man in den halben Mond kommen kunte: / zu bewahren / doch wurde dieser Weg durch die Feinde so auf der Contreschärffe lagen / dergestalt bestrichen/daß es unmüglich war / sich des Weges zu bedienen / ja ohne diese Ursachen / hatten die Feinde nicht nöthig den halben Mond einzunehmen/ die Statt dadurch selbst anzugreiffen / wie klärlich sol dargetahn werden / wan man den Graben in Augenschein nimmet. Man solte denn vergeblich viel Volcks in Gefahr gestellet haben / den halben Mond harnäckigt zu vertheidigen/und solte nicht das Fürnehmen der Feinde / sondern die Zahl der Besatzung geschwächet haben / die anderswo höchstnöhtig ware. Die Feinde hätten den Stattgraben leichtlich füllen können/ wenn sie gewolt hätten / massen an 5. oder 6. Oerthern nicht mehr Wassers als biß an die Mitte stunde/geschweige derer Thämme/ die mitten durch giengen/wovon wir droben gesagt haben/jedoch hatten sie nicht nöthig / so viel Mühe an die Graben zu wenden / denn sie durften nur denselben auff der lincken Seite des Magazijn-Bollwercks durchziehen / dieweil daselbst zur Gegenweyr und Beschirmung nichts anders als ein klein Geschütz auf der Gordine stund/ und noch darzu schlim schiessen muste/über dieses war das Bollwerck von dem Geschütz und Bomben so beschädiget/daß die Sturmpfähle/ Pallisaden und grüne Hecken gantz umgeworffen lagen / dahero man sich auch befürchtete/ daß das gantze Werck niederstürtzen solte / ferner war das Bolwerck an sich selbst klein / und mit einem dicken Thurm beschweret/ daß man keine Abschneidung machen kunte. Die Feinde kunten / dieses alles übergeschlagen/ auf der rechten Seite des See-Bolwercks / alwo die Sturmpfähle/Pallisaden und Hecken/gleichermassen verwüstet waren/ mit leichter Mühe über den Graben / der an diesem Orthe biß an den See-tham untüchtig war/ kommen/ auch kunten die Feinde ohne diese Oerter an vielen andern/ ohne grosse Gefahr Anfälle tuhn. Sie hatten die Pforte von Amersfort zu ihrem Willen/weil sie bey Zeit die halbe Monden unter ihre Gewalt gebracht / und sich an dem Thamme des Amsterdammischen Bolwercks/ alwo der Graben unbequehm / und an der linken Seite unbedecket lage / beschantzet hatten. Schon genommen/ daß das verschantzte Kriegesvolck auf dem Muydischen Thamme an der Seite keinen Anfall hätte thun können/ so gab dennoch die See / so nicht mehr als einen Musquetten-schuß davon lieget / sattsahme Mittel näher bey zu kommen.

Was das vierdte Stuck seiner Beschuldigung betrift/ nemlich/ daß er das Gutdüncken des Kriegesraths habe wollen verstricken / so kunte er sich ohne des gantzen Kriegesrahts Gegenwart und Erklärung nicht verantworten; als sie aber sahen / daß der Herr du Pas nunmehr gefangen war / und wol wusten/ daß die Ubergabe der Statt Naerden so wol ihre als des Gouverneurs Bewilligung gewesen/ begunten sie nicht allein von der Ubergabe anders zu sprechen/ sondern gaben auch sattsahm zu vernehmen (die Schuld von sich und allein auf die Schultern des du Pas zu legen) daß ihr Gouverneur ihnen im Reden keine Freyheit gelassen hätte/ und daß die Einstimmung zur Ubergabe ihnen abgezwungen worden. Zu diesem mahl kunte der Herr du Pas seiner Ruin nicht entgehen. Seine Parthey / der Hertzog von Luxemburg / der die Ankunft des Printzen von Orangien/ sampt seinen Troupen mit aller Macht hätte verhindern müssen/ die Statt bey Zeit entsetzen / aber solches alles verwahrloset/war al zu streng. Seine Kriegs-Officirer der Besatzung gaben nun für / daß sie in dem gehaltenen Kriegesraht gesagt hätten/ daß man die Statt noch wol 2. Tage halten könte / in welcher Zeit der Hertzog von Luxemburg sie hätte entsetzen können / worzu er auch (seiner Aussage nach) fertig gestanden were. Hierauf wurde der Herr du Pas, laut des Urtheils/ von allen seinen Würden und Kriegs-Aemptern abgesetzet / und in eine ewige Gefängnis verwiesen.

Die Statt Naerden wird dem Printzen von Oranien eingeräumet.

Den 13. Sept. wurde die Statt Naerden seiner Hochh. dem Herrn Printzen von Oranien eingeräumet/ und befand man/ daß dieselbe hie und da ziemlich beschädiget war. Innerhalb fand man noch wol für 6. Wochen Lebensmittel/ als/ 172040. Pf. Mehl / halb Rocken und halb Weitzen: 20. Last Rocken/ 5. Last Erbsen/ und andere Leibzucht mehr. Von Kriegs-Vorraht waren noch wol 16000. Pf. Pulver vorhanden / 2000. Pf. Musquet-kugeln / und Canon-kugeln nach Nohtdurft: 7. Metallene stücke Geschützes / darunter etliche mit dem Nahmen der Statt Harderwijck gezeichnet waren: Auf anderen stunde Utrecht/ unter denen eines mit des Statts Wapen / neben den darauf gegossenen Worten: Thomas Both me fecit A°. 1578. gesehen wurde. Das Zündloch dieses Geschützes war durch den langen Gebrauch ausgebrandt/ und wol dreymal so weit als es seyn solte. Weiter sahe man diese vier Verse darauf gehauen oder gegraben:

Der Erden runden Kloß Hab ich in dreyen Jahren
Durch Mehres Wellen groß Mit Olivier umfahren.

Dieses Geschütze (wofern es sprechen könte) solte gute Zeugnis geben können/daß die 2. Elementa oder Hauptstücke der Welt/als Wasser und Erde zusammen/die Gestalt eines runden

Klosses oder Kugel ausbildeten / denn nach Inhalt dieser vier Verse hat dasselbe mit Olivier von Nordt (zu Utrecht gebohren / und der erste Niederländer) als General über 4. derselben Schiffe / in den Jahren 1598 / 99 / 1600. und 1601. den gantzen Erdboden umgesegelt.

Naerden wird mit Niederländischem Volck besetzet.

Nachdem die Frantzosen den 13. Sept. aus der Statt Naerden gezogen waren / kahm der Graf von Styrum mit seinem Regiment / dieselbe in Besatzung zu nehmen / wieder hinein / worauf die umbliegende Bauren alsbald zusammen gefordert wurden / die Wercke der Belägerung zu schleiffen / und die Statts-Wälle zu gutem Stande zu bringen. Unterschiedliche Deputirte Herren / worunter der Herr Raht-Pensionarius Fagel mit begriffen war / kahmen aus des Graffenhage / seine Hochheit den Herrn Printzen von Orangien der Uberwindung halber zu begrüssen / und ferneren Raht zu pflegen / was man mit dem Krieges-volcke / so noch mit einer guten Anzahl solte verstärcket werden / heylsahmes könte verrichten. Des folgenden Tages den 14. dieses kahm seine Hochheit der Herr Printz von Orangien selbst in die Statt Naerden / alwo er von der Bürgerschaft und mehr als tausend neugierigen Liebhabern aus den umbliegenden Oerthern / (ungeachtet daß es naß und regenhaftig Wetter war) verwillkommet und mit grossem Frolocken eingehohlet wurde. Seine höchstgedachte Hochheit stellete auf alles gute Ordre / machte den Graf Königsmarck zum Gouverneur / und den Obristen Stockheym zum Commandanten. Des andern Tages hohlete man die Hispanische Krieges-Officierer / die sich wol getragen hatten / ein / bedanckete dieselbe für erwiesene Hülffe und Beystand / und rühmete derselben Thaten höchlich. Die Niederländer hatten nicht weniger Ehre eingeleget / gestalt unter andern der Obriste Palm / so mit seinem Regiment die Contreschärffe eingenommen hatte / noch wol 3. stunden nach empfangener Wunde / von von einer feindlichen Handgranate / heldenmässig gefochten. Einer seiner Söhne war zwerchs durch seinen Leib geschossen / und der andere verletzt. Man war zwar weiter bedacht / mit dem Lager auf der Veluwe etwas auszurichten / weil aber die Hispanischen Völcker Ordre erhielten / sich wieder nach Braband zu begeben / wohin auch eine gute Anzahl Niederländischer Völcker / ein Lager zu formiren / sich wendete / reisete seine Hochh. nach des Graffenhage. Indessen schrieben die Herren Staten einen Beth- und Danck-tag der überwindung halber aus / wie mit mehrern unter Num. 10 zu sehen.

Der Printz von Orangien besichtiget die Stadt /

und machet Graff Königsmarck zum Gouverneur.

In Niederland wird ein Danck und Beth-tag gehalten.

Zur Zeit / als der Herr Printz von Orangien die Statt Naerden belägern wolte / wurde den Bürgern in allen Holländischen Stätten anbefohlen / mit gutem Gewehr auszuziehen / und die Gräntz-stätte zu besetzen. Man sahe in wenig Tagen 8000. guter Manschaft bey einander / dieselbe an statt der Soldaten in Besatzung zu legen / und mit diesen das Lager zu verstärcken / doch sind die Bürger nach Eroberung ernanter Statt Naerden ihrer Dienste wieder entschlagen / und derselbe Befehl eingezogen worden. Kraft der nähern Verbündnis zwischen Hispanien und den Herren General Staten (wie erwehnet worden) wurde eine Parthey des Niederländischen Lagers auf den Brabandischen Boden geführet / sich mit den Hispanischen zu conjungiren / und einen mercklichen Anschlag fortzusetzen. Dieses Lager bestunde in 6000. Reutern / 1500. Dragondern / und 2500. Fusknechten / über welche S. Hochheit so wol / als über die andere Hülfs-Troupen Generalissimus seyn solte / da indessen der Graf von Waldeck mit 6. Regiment. zu Pferd / und dem gantzen Fußvolck in Holland verbliebe / seine Dienste wahr zu nehmen / weil aber S. Hochh. in des Graffenhage eine Zeitlang stille war / begab sich wolgemeldeter Graff nach Frießland / mit dem Hn. Printz Mauritzen und Gen. Rabenhaupt / der Statt Cuverden halber / die durch das aufgestopfete Wasser sehr geängstiget wurde / zu sprechen. Zur Entsetzung dieser Statt versamblete der Gen. Rabenhaupt 47. Compagnien wobey noch 4000. Mann aus Frießland und 8. Regimenter aus Holland solten gefüget werden. Nach gehaltener Conferentz dieser 3. Generals Personen / kehrete der Herr Graf von Waldeck unter Loßzündung des Geschützes wieder nach Holland / hatte aber das Unglück / daß er unterweges ins Wasser fiel / wodurch er zwar unpäßlich / aber doch bald wieder besser wurde. Nachdem nun alles zur Reise Seiner Hochh. verfertiget war / begab sich dieselbe den 29. Sept. in Gesellschaft des Herrn Rheingraffen und anderer fürnehmen Herren nach Rosental. Nunmehro verehrete das Hauß Oesterreich / und Hispanien ꝛc. seine Hochh. mit dem Titul / Son Altesse Royale, oder Seine Königliche Hochheit.

Ein Theil des Niederländischen Lagers begiebt sich nach Braband.

Die Eroberung der Statt Naerden brachte so viel zu wege / daß die Frantzosen das Parteylauffen und streiffen an verschiedenen Ortern nachlassen musten. Sie verliessen ihre Post / die sie bey Neuerschliesß verstärcket hatten / zu Brökeln / und liessen das alte starcke Schloß / Günterstein genennet / durch das Pulver in die Luft fliegen / so daß das gantze Dorff einer Wüste gleich sahe / sie verbrandten auch was sie vom Hause Neuenrode / zwischen Brökelen und Marsen gelegen / biß hieher übrig gelassen hatten. Man kunte nun biß auf eine halbe Stunde / ohne Hinderung einiger Frantzösischen Posten / biß an die Statt Utrecht kommen; auch waren daselbst an dem Fechtstrohm / von Brökelen biß nach Utrecht / noch unterschiedliche Lust-höfe in ihrer vollen Blüthe / so den Amsterdammern zugehöreten / stehen blieben / und durch Bezahlung der Contribution (wiewol

Frantzosen verlassen etliche ihrer Posten in Holland.

wieder

wider des Landes Placcaten behalten/worden.

Die Franzosen grewliche Verwüstung in des Grafenland.

In des Graffenland/ bey der Statt Naerden gelegen / hatten die Franzosen den verwichenen Sommer / als das unbändige Vieh gewütet/alle Häuser und Landereyen derjenigen/ so die gestelleten Schatzungen/ im vergangenen Monath Aprilis durch den Hertzog von Luxemburg und den Intendant Robbert geschmiedet/ nicht bezahlen wolten. Alhier lagen die herrliche Höfe des Ed. Herrn Adm. Lieut. und Graffen Tromps / und seiner Gemahlin neben einander / von welchen der letztgenante herrlicher in Gebäude und so weitläuftig/mit allerley Kräutern / Bluhmen / Pflantzen und Bäumen zu sehen war / daß in derselbigen Gegend seines gleichen nicht möchte gefunden werden. Die Franzosen schrieben öfters an höchstgemeldeten Herrn Tromp/und warneten ihn seiner Güter wegen / weil aber Seine Edl. in der See war / wurden die Briefe an seine Gemahlin bestellet / ihren Herren zu bewegen/ daß er mit wenig Geld die Verwüstung ihrer so herrlichen und köstlichen Palläste abkauffen wolte/ aber hie war niemand zu Hauß/ der Gehör geben wolte; denn der Herr Admiral hatte bey seinem Abschiede / nach der Landes Flotte zu gehen/ seine Gemahlin ersuchet / keines weges des Landes Placcaten zu übertreten / und den Franzosen gnug zu tuhn. Hierauf wurde die Wohnung (oder Pallast)des Herrn Admiral Tromps zu erst angetastet / alle Bäume umgehauen / ausgerottet und verwüstet / so daß wenig vom Hause stehen bliebe: wie aber die Franzosen sahen / daß dieses alles nicht helffen kunte / das grosse und köstliche Gebäude seiner Gemahlin durch ein Lösegeld zu erhalten / begunten sie dasselbe zu plündern. Die grosse und zierliche höltzerne Brücke / und Falbrücke an dem Wege/ wurde abgebrochen / und für die Statt Naerden gestellet / die noch heutiges Tages daselbst kan gesehen werden. Das Bley der Röhren und Tächer / die Marmere Bilder / gegossene schöne Wercke / herrliche Pfeiler / und Welsche Plaster Steine ausgebrochen/ und allenthalben verkauffet. Ein gewisser Herr von Amsterdam / ietziger Zeit zu Utrecht mit seiner Familie Hauß haltend/ unterstund sich diese geplünderte und gestohlne Güter zu kauffen/ und ob er gleich sich darnach meynte zu entschuldigen/ daß er sie nicht gekennet / und nachmals zu Nutz des Herrn Trompen eingekaufft und bewahret hätte/ist er doch nach diesem anders überzeuget worden / sintemahl er unter andern Plünderungen / etliche steinerne Löwen / mit dem Schild und Wapen der Gemahlin des Herrn Tromps / auf seine Pforte zu Utrecht hatte setzen/ und die Wapen-zeichen aushauen lassen. Aus diesen und noch andern Beschuldigungen sind nachmals grosse Processen entstanden / die noch stehen ausgewiesen zu werden.

Der herrliche Lusthof des Herrn Tromps wird in den Grund verderbt/

Als nun diese Französische Dräuungen weder bey dem Herrn Tromp / noch seiner Gemahlin etwas vermochten/ so hat man endlich dieses herrliche Gebäude dem Feuer zu einem Opfer gegeben/wodurch dasselbe gäntzlich in die Asche geleget/und ferner die herrliche ergetzliche Bäume und Pflantzen verwüstet und aus dem Grunde vertilget worden. und in die Asche gelegt.

Dergleichen mehr solte man in grosser menge können zu Papier bringen / damit aber der Leser nicht aufgehalten werde/ wenden wir uns wiederumb zu den gemeinen Landes Sachen / zu deren Wolstand ihre Hochmög. Herren General Staten jetziger Zeit ein Placcat abkündigen liessen/ wobey die Kaufmanschaften ihrer Eingesessenen mit neutralen Landen wiederumb zugelassen wurde / doch allein mit erlaubeten Gütern. Inzwischen entschlieff der Herr von Beveren / Gouuerneur von Gertraudenberg/ selig im Herrn.

Die Kriegsflotte der Niederländer segelt wieder nach dem Revier der Statt London/ und kehret/ ohne den Feind gefunden zu haben/ hernach in die Niederländische Hafen.

Die Niederländische Kriegs-flotte / so wir eine Zeitlang haben ruhen / und ihren Schaden ersetzen lassen/ segelte in der helfte des Monaths Sept. wieder über nach dem Revier der Statt London / bey welcher Fahrt ihnen unterschiedliche kleine Schiffe/worunter ein herrliches Jachtschif war/in die Hände fielen/aber weil die Engelländer und Franzosen aus der See / und in ihre Hafen gelauffen waren/ so fiel nichts anders für zu tuhn / als nach verlauffener Zeit des Sommers nach den Hafen zu kehren / dahin sie in den letzten Tagen des Herbstmonats gelangeten.

Kurtz hernach kahmen die respective Admiralen in des Grafenhage / alwo sie ihrer löblichen Heldenthaten halber von vielen Grossen herrlich verwillkommet wurden. Die Herren Staten von Holland beschlossen auch / diesen ihre treue Dienste mit Obligationen oder Handschriften/ zu belohnen/ als: der Herr de Ruyter erhielte eine Obligat. von 8000. Gld. die Herren Tromp und von Nes, ein jedweder eine von 6000. Gülden/ und die andere Oberhäupter nach Beschaffenheit ihrer Bedienungen. Bey welchen Obligationen ausdrücklich zu verstehen gegeben wurde / daß dieses eine sehr geringe Vergeltung für ihre grosse Dienste were/und daß man dieselbe Dienste dem Lande gethan / bey dem schlechten Zustande / nicht nach Verdienst vergelten könte. Der Herr Admiral Tromp, verehrte die blaue Admirals Flagge des Engelländischen Admirals Sprags dem Edl. Mög. Collegio der Admiralität zu Amsterdam / die mit allem Danck angenommen wurde. Seine Hochheit machte an statt des in der Schlacht entleibten Herrn Sweers, zum Vice-Admiral von Amsterdam / den Schultz bey Nacht de Hahn, an dessen Stelle Juncker Engel de Ruyter kahm/auch erwehlte Seine Hochheit zum Admiral des Norder-Quartiers / Herrn Wilhelm Bastianß. und der Bruder des Schultzen bey Nacht/Blugh/ wurde Vice-Admiral.

Die Engelländische Kriegs-flotte hatte sich noch etliche Tage nach gehaltener Schlacht/ durch wiederwertigen Wind in der See gehalten/ und war den 24. August. Südost von Jarmuyen gesehen worden. Den 27. dieses nahm sie ihren Curs sieben oder acht Meilweges von der Maaß Süd-west/ und kahm den dritten des Herbstmohndes für Harwitz/ und den 4. für Gunsleet/ von wannen sich Printz Robbert alsbald nach Withal wendete/ Seiner Majest. den Zustand der Flotte bekant zu machen. Er wurde von Seiner Majestät sehr wol empfangen/ und man läutete auf seine Ankunfft die Glocken zu Londen. Seine Majestät erkohr an statt des gebliebenen Sr. Eduard Spraghen, Admiral der blauen Flagge/ Sr. Johan Herman (der kurtz darnach kranck von der Flotte kahm) worauf auch zum Vice-Admiral der rothen Flagge der Lord d'Olsery, und zum Schultzen bey Nacht der blauen Flagge der Ritter John Holmes gemachet wurde. Nachdem der König mit Printz Robberten gesprochen hatte/ beschloß er/ seine Flotte in diesem Jahr aufzulegen/ und allein eine Esquadron von 30. Schiffen unter dem Gebieth des Lords d'Olsery, der zum Vice-Admiral Sr. Joh. Chichely und zum Schultzen bey Nacht/ Sr. John Holmes haben solte/ in die See zu senden/ die Frantzösische Esquadron unter dem Graffen de Estreé naher Franckreich zu begleiten. Der König sandte an den gemeldeten Graffen de Estreé durch Sr. de Samborne zur Verehrung eine Bagge/ (sonsten ein Zieraht der Ohren) wol 2000. Stücke von Achten werth/ an Monsr. de Martel ein Bildniß von 1000. Stücken von Achten/ ein anders an Monsr. des Artans, von 600. und eines von 300. an den Major der Frantzösischen Esquadron. Der Graffe von Schomberg kahm zu dieser Zeit auch wieder nach Londen/ nachdem die Soldaten/ so zur Landung auf Seeland oder den Holländischen Küsten fertig gehalten/ und lang zu Jarmuyden gelegen hatten/ in die Guarnisonen waren vertheilet worden/ zumahlen doch dieses Jahr aus der Landung nichts werden kunte. Seine Majestät ließ alle gehörige Zustellung verfertigen dem Rittter Eduard Spragens aufs hertzlichste zur Erden zu bestätigen/ wie denn auch der Hertzog von Richmont, durch den Könige von Dennemarck in einem Schiffe mit schwartzem Tuche bezogen/ nach Engelland gesandt/ den 29. des Herbst-Monaths 1673. stattlich zu Londen begraben wurde.

Printz Robbert komt nach Withal bey den König.

Der König von Engelland beschenket den Graffen d'Estrée.

Immittelst ersuchte der König von Franckreich Seine Majest. von Engelland/ daß 5000. Mann von deroselben Troupen in Frantzösischen Dienst treten möchten. Der König von Engelland stunde solches gerne zu/ und ließ alsbald die Regimenter von Petersburg/ Vaugham und ein anders/ sampt zweyen Compagnien von allen andern Regimentern/ darzu commandieret/ nach Calais überschiffen.

Eine gute Anzahl Engelländisches Krieges-Volckes wird nach Franckreich gebracht.

Nunmehro hielte man für gewiß/ daß zwischen der Krohn von Hispanien und Franckreich in kurtzer Zeit ein Krieg entstehen solte/ worüber viel der Meynung waren/ daß der König von Franckreich/ die Krohn Hispanien erst solte declariren lassen/ seine Glori nicht zu vermindern/ desto mehr weiln den 16. Sept. der Grafe de Monterey zu Brüssel mit Trompetten ausruffen liesse/ daß/ sintemahl alle seine Ordonnantien vom 20. Junii/ andern/ und 30. Octob. des verwichenen Jahrs (aller Unordnung und geschehenen Kriegeszugen/ so zwischen Franckreich und Holland/ unter Vorwand des Krieges geschehen waren/ fürzukommen) ohne eintzigen Effect gewesen weren/ er/ die Untertahnen seines Königes wieder alle Gefahr zu beschirmen/ gut gefunden hätte/ anzuordnen/ daß fürhin die Bauren die Waffen ergreiffen/ sich auf die Pässe/ Brücken und Schlagbäume stellen/ und nicht zugeben solten/ daß ein frembdes Kriegesvolck etwas wieder die algemeine Ruhe anfange; sondern sich denselben zu wiederstellen/ und alle Krafft der Waffen gebrauchen. Würden sie sich aber zu schwach finden/ solten sie die nechst gelegene Stätte zu Hülffe ruffen/ weßwegen er allen Gouverneuren/ Commandanten und Kriegs-Officirern befehlen liesse/ ihnen die starcke Hand zu biethen/ damit die Meynung seiner Excellentz vollbracht werden möchte.

Graf de Monterey machet in den Niederlanden Anstalt die Waffen wieder Gewalt und Unruhe zu ergreiffen.

Mittelerzeit verfertigte man in den Hispanischen Niederlanden alles zum Kriege: man machte Bagagie Wagen/ Gezelte und dergleichen. Zu Antwerpen wurde auf der Kuyp viel Volcks zu Pferd und Fuß bey einander gebracht/ mit denselben die aus Holland kommende Troupen zu vereinigen. Indessen geschahe es/ daß eine Parthey Holländischer Reuter umb Beute über den Hispanischen Boden auff den Frantzösischen kahmen/ und einen Priester mit drey reichen Pachtleuthen mitnahmen/ mit denen sie wol vergnüget zurück zogen. Der Compte de Nancré hievon Nachricht empfangend/ sandte ihnen eine Parthey Reuter nach/ welche sie an der verbrandten Brücke auff der Brüsselische Fahrt einholeten/ und anfielen/ aber nach einem Schermützel und Verlust ihres Commandanten/ der von den Holländern vom Pferde geschossen wurde/ zurück ziehen musten/ also daß die Holländer mit ihrer Beuthe unverhindert an ihren gehörigen Ohrt gelangeten. Das Krieges-volck im Luyckischen Lande fieng'/ aus Ermangelung ihrer Soldes/ an/ die Wege und Land-Strassen unsicher zu machen/ weßwegen man zu Luyck einen Impost auff das Bier stellete/ die Soldaten/ (deren Tractament zugleich vermindert wurde/) damit zu bezahlen.

Worauff sich alles zum Kriege mit Franckreich ansehen lässet.

Wir haben die Keyserlichen Völcker biß

hieher

hieher stehen lassen / und ihnen Zeit gegeben / alles / was zu ihrem Auffzuge und March nöhtig befunden / zu verfertigen / nunmehro wollen wir fortfahren / und ihren Weg nach Nürnberg sampt andern Umbständen ferner betrachten. Demnach Seine Keyserl. Majest. (wie vor gemeldet) am 26. August. von Eger wieder aufgebrochen / und mit der gantzen Hoffstatt nach Prage ihre Reise fortgesetzet hatte / gelangete dieselbe den 2. Sept. nachdem sie auf dem Kloster König-Saal das Mittagmahl gehalten / des Abends zwischen 5. und 6. Uhr glücklich zu Prag an / woselbst Seine Keyserliche Majestät mit dreyfacher Salvo aus mehr als 80. stücken Geschützes / für der Thumb-Kirche aber von Seiner Hochfürstlichen Gnaden / Herrn Ertz-Bischoffen und Prelaten / mit den gesamten Herrn Landständen / dem löblichen Gebrauch nach / bewillkommet / unter einem köstlichen Himmel in die Kirche begleitet / das Te Deum laudamus gesungen / und bey der Zusammenkunft mit einem Geschencke zur Keyserlichen Hochzeit von 20000. Reichstahlern verehret wurde. Inzwischen hatte der Französische Resident zu Wien Monl. Gremonville von seinem Könige und Meister Ordre erhalten / sich bestmüglichst zu bearbeiten / daß er Seine Keyserliche Majest. zum Frieden / und Zurückziehung seiner Armee bewegen möchte / worauff er zur Antwort am Keyserlichen Hofe erhielt / daß solches in Abwesenheit Seiner Keyserlichen Majest. (da ihme unterdessen außdrücklich verbohten war / deroselben Hoffstatt zu folgen / für diesesmahl biß zu Seiner Keyserlichen Majestäts Wiederkunfft muste auffgeschoben werden. Inmittelst wurde mehrbesagten Herrn Residenten Gremonville von ihrer Keyserlichen Majestäts Ober-Hoffmeister / dem Grafen von Zinssendorff angezeiget sich noch für Zurückkunfft Seiner Keyserl. Majest. vom Hofe zu begebe / welches er zwar ungern hörete / gleichwol aber auff diese Ordre am 19. Sept. sich von Wien naher Slußdorff / eine Meilweges davon abgelegen / begabe. Er ließ inständig umb die letzte Audientz anhalten / vermochte aber so viel nicht erreichen / massen der Frantzösische Geruch an dem Keyserlichen Hofe all zu starck zu werden begunte / er bliebe daselbst noch drey Tage / in Meynung / durch Vorsprach des Päbstlichen Nuncy diese Resolution zu verändern / doch vergeblich / denn er muste fort / und wurde aus Oesterreich mit einem Lieutenant Corporal und sechs Musquetirern / so ihme zum Geleithe mitgegeben waren / weg geführet. Den 10. September erhub sich Seine Keyserliche Majestät von Praag / und nahm ihren Weg naher Wien / alwo sie den 19. anlangete / und herrlich eingehohlet wurde. Ehe Seine Keyserliche Majestät von Eger abreisete / ließ dieselbe den Soldaten bey der generalen Munsterung / zwey Monath Sold / und über dieses noch einem jedweden einen Ducaten reichen. Die Officirer bekahmen zur Verehrung eine güldene Kette / oder Kleinod / welches allein geschahe / die Gemüther zu einer ungemeinen Tapferkeit zu ermuntern. Den 26. Aug. brach das gantze Keyserliche Lager auf / und marchirte in dreyen Flügeln / durch die Ober-Pfaltz biß in das Nürmbergische Gebieth. Der erste Flügel zur lincken Hand zog auf Waldsachsen / Turschenreit / Schönsee / Weyden / Mantel / Filßeck / Kalchreuth / Zigeritz / Eschenfeld / Eschenbach / Hirschbrück / Lauff- und Nürmberg. Der mittelste auf Waldsachsen / Mittertaich / Ehrendorf / Preset / Graffenwerth / Zigeritz / Eschenbach / Hirschbrück / Lauf und Nürmberg. Der letzte zu der rechten Hand auf Schartingen / Türschheym / Stetwitz / Waldesdorf / Kemet / Auerbach / Blech / Schnaittau / Lauf und Nürmberg / alwo sie alle weder zusammen stiessen. Viele waren der Meinung / es würde der Churfürst von Beyern den Aufzug dieser Völcker / durch sein Land / zu verhindern trachten / (sintemahl derselbe viel Kriegsvolck zu Dietfurt versamlet hatte) jedoch ist es niemahls dahin kommen / weil die Macht der Keyserlichen zu starck war / und dasselbige mit Gewalt hätte ausführen können. So bald dieses Lager der Statt Nürmberg genahet war / kahmen viel Bürger und Einwohner dahin / das auserlesene Kriegsvolck zu besichtigen / hingegen begaben sich auch viel Soldaten in die Stadt / Lebens-mittel und andere Nohtwendigkeiten einzukauffen. In derselben Nacht entstunde durch Unvorsichtigkeit / in dem Flecken Wetzendorff / worinnen das Rabatische Regiment sein Quartier hatte / ein grosser Brand / also / daß zwölf Wohnungen / neben der Bagagie eines Rittmeisters mehr als 6000. Gulden werth / in die Asche geleget wurden. Den 7. dieses des Nachts brach die Keyserliche Armee auf / und nahme ihr Hauptquartier zu Hurth / eine Stunde von Nürmberg abgelegen. Der General Sporck marchierte mit dem Vorzuge / oder Avantguarde fürauss nach Würtzburg / von wannen sich die Keyserliche Armee naher Rotenburg / Heylbrun / Ochsenfurth und Miltenburg wendeten und der Turennischen Armee sehr nahe auf den Halß kahm. Der Obriste Harrant mit seinem unterhabenden Regiment hielte alhie mit den Frantzosen Fechtschul / worinnen vielen der Halß gebrochen / viele verwundet / und viele gefangen wurden. Wir wollen die Keyserliche etwas ausruhen lassen / und melden / was unterdessen die Macht unter dem Marschall ausgerichtet hatte.

Nachdem der Marschall de Turenne die Ankunft der Keyserlichen verstanden / hatte er alle Pässe des Meyn-strohms besetzet / und Friedburg eingenommen. Er zoge in Hofnung daß sich der Churfürst von Beyern mit ihm con-

Ein Keyserl. Majest. gelanget zu Prag an.

Der Frantzösische Gesandte Gremonville wird aus Oestreich geführet / weil der Frantzosen Credit gäntzlich bey dem Keyser verloschen.

Die Keyserliche Soldaten brechen auf /

und marchiren nach Nürnberg.

Das Keyserliche Lager begiebet sich ferner nach Würtzburg.

Turenne trachtet den Keyserlichen den Pass abzuschneiden.

conjungiren solte / den 9. September von Aschaffenburg mit seiner gantzen Macht höher auf / und kahm den 10. dieses bey das Hauß zu Breuburg in dem Odenwalde / welches er belägerte / weil aber die Belagerten eine starcke Gegenwehr thäten / und mehr als 170. worunter zwantzig Officierer sich befanden / niedermachten / war er gezwungen / dasselbige zu verlassen. Hierauf begab er sich durch einen grossen Umbweg über einen Berg / und fand einen leichten Weg mit seinem Fußvolcke und Geschütz nach Rolingen und Taubergrund bey Ochsenfurth zu ziehen. Den 11. dieses kahm er auf eine schöne Ebene / und erhielte Nachricht / daß die Keyserliche Armee nach Rotenburg sich begeben / und etliche seiner Vortroupen mit einer Keyserlichen Parthey getroffen / aber den Kürtzern hätten ziehen müssen. Hiemit zog er mit seinem Lager in zween Flügel abgetheilet / auf Dunckelhausen / Würtzburg und Ochsenfurt / alwo er auf einem nahe beyliegenden Berge seine Armee sehr vortheilig in Schlachtordnung stellen liesse: Der Marquis de St. Abré commandierete das Fußvolck in den ersten Linie / Sr. Foucault den rechten Flügel der Reuterey / und Graf de Guiche den lincken / der Graf de Lude war am Haupte der anderen Linie / die er mit Comte de Plessis zugleich commandirete. Dieses hatte das Ansehen / als ob Turenne sich mit der Keyserlichen Armee in eine Schlacht einlassen wolte / doch war solches seine Meynung im geringsten nicht / denn er suchte nur allein dieselbe aufzuhalten / und zu verhindern / daß sie nicht über den Meyn setzen möchte. Die Keyserlichen / als sie nun zu Briet bey Würtzburg angelanget waren / sandten öffters Partheyen aus / umb der Frantzosen Bewegungen zu vernehmen / weil sie aber an einen so vortheilhaftigen Orthe lagen / deme nicht als mit dem grössesten Schaden bey zu kommen war / fand der General Montecuculi nicht rahtsam / sie anzugreiffen / massen denselben Orth nicht mehr als funfzig Mann in der Front passiren kunten. Er wandte zwar allen müglichsten Fleiß an / Turenne aus seinem Vortheil zu locken / und auf ein flaches Feld zu bringen / in Meynung sich mit ihme herumb zu schlagen / aber vergebens / denn Turenne hielt sich so lange / als er einiges sinnes sehen kunte / daß es ihme an Lebens-mitteln nicht fehlete. Montecuculi unterdessen thäte sein bestes / ihme alle Zufuhr abzuschneiden / und solcher gestalt zu zwingen / von dem Berge und zu einem Treffen zu kommen. Zuvor hatte Turenne in Erweguug / daß es ihme an Lebens-mitteln ermangeln möchte an den Bischoff von Würtzburg / der ihn mit guten Worten in Abwesenheit der Keyserlichen Armee gespeiset hatte geschrieben / da aber nunmehro dieselbe genahet und in seinem Stifft sahe / ließ er Montecuculi zu / durch sein Gebieth naher Wertheym zu ziehen / und daselbst der Frantzosen Vorrath aufzuheben. Diesem nach wurde der Obr. Dünnewald mit 1500. Reutern und 300. Soldaten unter Capitain Georg dahin commandiret / welche zu Würtzburg über die Brücke nach Remlingen / und von dannen nach Wertheym zogen / woselbst 2. Schiffe und 52. Karren mit allerley Provision für das Frantzösische Lager fertig lagen. Die Keyserliche / mit mehrerm Nutzen sich dieser schönen Beuthe Meister zu machen / gaben sich für Frantzosen aus / als daß Turenne ihnen dieses Volck zum Geleithe zu geschicket hätte / weßhalber sie den Obersten Dünnewald ersuchten / daß er sie in das Frantzösische Lager begleiten wolte. Er sagte alsbald ja / und ließ die Schiffe über den Meyn nach der Seite der Statt Würtzburg führen. Allhier fragte er die Schiffer / ob sie nicht wüsten / wie starck das Convoy / und was es für Volck wäre / das sie hatte sollen nach dem Lager bringen? Sie gaben zur Antwort / daß sie von 200. Mann vernommen hätten. Diesem fürzukommen / fertigte er alsbald so viel darauf ab / diese Frantzosen aufzusuchen / und ihnen den Paß zu verhauen / welches dermassen glücklich abgienge / daß sie 100. gefangen nahmen / und 60. in die Pfanne hacketen / (der Rest bracht Turenne die Zeitung.) Indessen ließ gedachter Obrister Dünnewald alle diese Schiffe und Karren ausplündern / und was sie nicht mitnehmen kunten / in den Meynstrohm werffen / die Schiffe verbrennen und die Karren zerbrechen / wornach er mit seiner gemachten Beute sampt seinen Troupen wieder nach dem Lager kehrete. So lange diese zwo Armeen gegen einander lagen / giengen die Keyserlichen ohne Unterlaß partheyweise auf die Frantzosen loß / und brachten derselben sehr viel gefangen in das Keyserliche Lager / daß dahero Montecuculi ausdrücklich befahl / keine Gefangene mehr zu nehmen / denn in Lösung der Gefangenen auf beyden Seiten gab Montecuculi wol 35. für 25. und lieffen bey den Frantzosen viele weg / die hernach den General Montecuculi umb Dienst ersuchten.

Als nun der Marschall Turenne sahe / daß sein Volck sehr abnahme / und er endlich an Lebens-mitteln Mangel leiden solte / auch daß der Churfürst von Beyern ihm keine Hülffe mit seinen Troupen leistete (von denen man sagte / daß bey den Keyserlichen Briefe / von Chur-Beyern an Turenne geschrieben / weren aufgefangen worden / worinnen gestanden / daß er ihme unmüglich Volck zu Hülffe senden könte / weil alle Pässe all zu starck besetzet weren) wandte er allen müglichsten Fleiß an / sich der Post von Ochsenfurt zu versichern. Montecuculi auf erhaltene Nachricht / daß Turenne aufgebrochen were / gieng demselben ungesäumet entgegen / biß auf eine halbe Mell-

Die Keyserlichen erobern listiger Weise eine schöne Frantzösische Beuthe /

Turenne stellet sein Volck in Schlachtordnung.

und bringen so viel Frantzosen gefangen / daß Montecuculi Befehl ertheilet / keine gefangen zu nehmen.

Turenne suchet Ochsenfurth zu zwingen.

Meilweges / und Duc de Bourneville stellete das gantze Lager in Schlachtordnung / nach welchem eine Parthey ausgienge / der Frantzosen Thun zu erforschen / da denn ein harter Schermützel vorfiele / und beiderseits Dragonder einander tapffer auf die Mütze tasteten / jedoch hatten die Keyserlichen das Glück / daß sie viel gefänglich mit sie zurücke brachten. Das Keyserliche Geschütz räumete auch viel Frantzosen aus dem Wege / und verjagete gantze Esquadronen. Die Keyserliche Soldaten wüntscheten damahls / ja meyneten anders nicht / als daß es zu einem Haupt-Treffen kommen solte / und rieffen stets warend unter dem Trommel- und Trompetten-schall: Lang lebe der Keyser. Endlich wurden sie gewahr / daß die Frantzosen auf der lincken Hand abzogen / und sich auf eine Höhe begaben / sich zu befreyen / und dem Tantze zu entgehen. Die gantze Nacht brachte man mit schermutzieren zu / und die Frantzosen verstärcketen ihre Dragonder / also / daß der Obriste Gortzki durch eine Kugel niederfället wurde / worauf der General Montecuculi alsbald den Graffen von Sternberg mit dem Fußvolck abfertigte / die Frantzosen zu verjagen / der sie auch solcher gestalt angriffe / daß eine grosse Zahl auf dem Platze blieben / und 2. à 3. Hauptleuthe verlohren giengen / und der Commandant selbst verwundet / gefangen genommen wurde. Der Marquis de Goise kahm mit der Frantzösischen Reuterey und Dragondern / den seinigen beyzustehen / wurde aber von den Keyserlichen so verwillkommet / daß er mit Verlust vieler Todten und Verwundeten / worunter selbst etliche Marquisen / man sagte auch von dem Hertzoge von Bouillon, wieder abziehen / und sich in sein Quartier begeben muste / wodurch Ochsenfurt entsetzet / und von der Frantzosen Gewalt befreyet wurde. Nach diesem macheten die Teutsche eine allgemeine Gewohnheit aus dem Streiffen und Partheylauffen / womit sie den Frantzosen keinen geringen Schaden zufügeten / und vielen das Lebens-liecht ausbliessen.

Zwischen den Keyserlichen und Frantzosen fället ein harter Schermügel für.

Ochsenfurt wird entsetzet.

Turenne, der nunmehro gewahr wurde / daß für ihn nicht viel zu hohlen war / und Noht mit den seinigen leiden muste / beschlosse den 19. Sept. an dem Tauberflusse nach seinen alten Quartier zu Marienthal wieder zu kehren / wie er denn auch umb drey Uhr des Nachmittages solches werckstellig machete / und das Lager anzünden liesse. Montecuculi schickte ihme auf ertheileten Bericht seines Aufbruches unter dem General Sporck 1000. Reuter nach / die in der Turennischen Arrierguarde bey 600. Mann niedermacheten / und gute Beuthe / dreyssig Wagen mit Bagagie sampt zweyen mit lauterm Silber geladen zu rücke brachten. Turenne begab sich / weil er zu Marienthal sich nicht sicher genug zu seyn erachtete / mit seiner gantzen Armee unter Wertheym / und stellete sich in gute Positur / dem Keyserlichen Anfall zu begegnen / erhielt auch kurtz hernach eine merckliche Verstärckung von seinem Könige / die in 5. oder 6000. Mann bestunde / deßgleichen bekahm Montecuculi das Souchische Regiment / die Reuterey von Lotharingen / und einige Schneydauische Compagnien zu Hülffe / womit er allen Fleiß anwendete / den Feinden Abbruch zu thun. Diesem zu folge nahm er für / zu Lohr eine Schifbrücke zu schlagen / und daselbst den Meyn zu passieren / entweder Turenne von hinten zu überfallen / oder aber demselben alle Zufuhr abzuschneiden / zu welchem Ende auch die Keyserliche Troupen / durch Würtzburg und Franckenland biß nach Sellingen marchireten.

Turenne bricht mit seiner Armee auf.

Mittlerzeit hatte der Schwedische Abgesandte und Resident zu Wien öfters bey Seiner Keyserlichen Majestät / umb einen Stillstand der Waffen / und daß er seine Armee nicht weiter in das Reich wolte ziehen lassen / angehalten / auch hierüber den 20. Septemb. ein Memorial an den Keyser eingegeben / worauf Seine Keyserliche Majestat den 26. September des Tages für dero Abreise nach Grätz geantwortet / wie unter Num. eilff und zwölf mit mehrerm kan gesehen werden.

Die Keyserlichen unter General Sporck fallen / den Frantzosen in die Arrierguarde.

Wie nun das Keyserl. Lager nach Würtzburg und Franckenland gezogen war / fieng man eifferig an zu arbeiten die Schifbrücke zu Lohr über den Meyn fertig zu machen / und daselbst den Fluß über zu setzen / damit aber unterdessen Franckenland nicht gantz entblösset / und denen Frantzosen zum Raube bleiben solte / ließ der Keyserliche General Montecuculi, vier Regimenter / als die von Harrant / Serini und Zeiß / sampt einem andern zurücke. Diese Regimenter zogen wieder nacher Würtzburg / von wannen der Obriste Harrant kurtz darnach nach Wertheym gieng / und eine halbe Stunde davon eine Frantzösische Parthey Fouragierer antraffe / von denen er 200. niedermachte und 45. Gefangene mit sich führete. Nach diesem begegneten ihme 1000. Frantzosen / die er mit grosser Tapfferkeit anfiel / 150. erlegte / und so viel Pferde / fünf Maul-Esel sampt 51. Gefangenen nach Würtzburg brachte / so bald aber die Frantzosen Nachricht in ihrem Lager erhielten / daß die Ihrige von den Keyserlichen solcher gestalt waren tractiret worden / stiegen sie geschwinde zu Pferde / das Keyserliche Regiment zu verfolgen / doch kahmen sie zu spathe / und musten unverrichteter Sache wiederumb zurücke kehren. Von den Keyserlichen bliebe allhie niemand / und were der Obriste Harrant mit seinem Volck nur eine halbe Stunde früher gekommen / so hätte er den Marschall de Turenne neben 100. andern Marquisen und fürnehmen Herren angetroffen / und allem Ansehen nach auch wol gefangen. Turenne, der

Obriste Harrant schläget eine Parthey Frantzosen.

des

Die Frantzosen plündern das Stift Würtzburg aus / und nehmen etliche kleine Stätte ein.

des erlittenen Schadens halber / und daß es der Bischof von Würtzburg mit den Keyserlichen gehalten hatte / sehr verbittert war / ließ durch seine Soldaten das Stifft Würtzburg gantz ausplündern / und nahm noch unterschiedliche kleine Stätte ein / die nöthige Mittel und Unterhaltung seiner Armee desto füglicher an die Hand zu schaffen / denn die Landleuthe waren mehrentheil / der grossen Uberlast halber der Frantzosen zu entgehen / aus den Dörffern gewichen.

Die Keyserlichen gehen über den Meyn.

Den dritten und vierdten October begab sich der Graf de Montecuculi über den Meyn bey Lohr / und sandte den Marquis de Grana mit 60. Curassirern nach Franckfurth / umb zu begehren (1) den Durchzug der Keyserlichen Armee durch die Stadt (2) Turénne keinen Vorschub zu thun / (3) Keyserliche Besatzung einzunehmen / und (4) die Frantzösische Officierer aus ihrer Stadt zu verjagen. Der Graf von Hohenloh wurde mit 1500. Mann nach Hanau abgefertiget / von dem Graffen zu erhalten / daß er besagte 1500. Mann zur Besatzung in die Statt nehmen wolte / welches alsbald Fürst Christian von Birckenfeld / als Vormund der jungen Graffen / durch einen seiner Räthe bekant gemachet wurde / der solches / weil er in Frantzösischen Diensten war / gäntzlich abschluge / wornach der General Montecuculi mit seiner gantzen Armee / nach der Reichs-statt Gelnhausen durch den grossen Spesserwald fort marchirete / und den 10. des Monat October angelangete. So bald Montecuculi dahin gekommen war / wurden 800. Dragonder / so albereit vom zweyten dieses daselbst gestanden hatten / nach der Brücke zu Lambey auf der Knitz gesandt / mit fernerer Ordre / dieselbe abzubrechen / und alle Päsſe des Flusses zu besetzen / wie auch geschahe. Dieses erweckte bey Turenne so viel Nachdencken (massen er sich einbildete / daß es auf Aschaffenburg angesehen seyn mochte) daß er in grosser Eyl von seinem Lager zu Wenckheym unter Wertheym 6000. Mann unter dem Graffen de Guiche nach erwehntem Orthe abschickte / nicht allein die Statt / sondern auch die Brücke über den Meyn zu bewahren. Er selbst rückte von Wertheym näher unter Aschaffenburg / alwo seine Armee das Miserere anfieng / und in einen schlechten Zustand geriethe / wie denn solchen ein Officierer der Chur-Cöllnischen Troupen selbst an einen seiner Freunde mit nachfolgendem bekant machte:

Die Frantzosen fangen an mager zu werden.

Wir fanden uns gezwungen / den zweyten dieses mit dem Lager bey Ochsenfurth in Ermangelung der Fütterung und anderer Lebensmittel aufzubrechen / und unseren Weg des Nachts bey Wertheym hinzunehmen / Quasi furum more. Die Keyserliche thun uns von Tage zu Tage grossen Schaden / sie haben wol 3000. Pferde von uns bekommen / sehr viel der unserigen getödtet und gefangen genommen / Sie geben den Teutschen die sich unter der Turennischen Armee befinden kein Quartier / gleichwie viel vom Königsmarckischen Regiment erfahren haben / und der Major St. Martin sampt einem andern ehrlichen Capitain genungsahme Zeugniß giebet. Unsere Troupen des Churfürsten von Cöllen sind mit den Frantzösischen in einem elenden Zustande / mit einem Wort / wir haben keine Beuthe / kein Brodt / kein Fleisch / kein Geld / sondern im Gegentheil / viel Krancke / arme / entwafnete / wehrlose und ohnmächtige Leute.

Weil die Turennische Armee in so schlechtem Zustand sich befand / kahm es vielen seltzam und wunderlich für / warumb der General Montecuculi (der den 11. dieses zu Orbe / Gelnhausen / Stallmünster / und Flammersboch / und also unferne von Turenne) dieselbe nicht antastete / der Meynung / daß nunmehro die beste Gelegenheit solte vorhanden gewesen seyn / dieses Frantzösische Lager unter die Füsse zu werffen / und gäntzlich zu verwüsten; aber sie dachten wenig / daß / ungeachtet dasselbe in solchem Stande war / Turenne sich dennoch auf einen so vortheiligen Platz gelagert hatte / woraus man ihn nicht / als mit der grössesten Gefahr treiben kunte / massen er den Zugang mit wenig Volck besetzen kunte / und zu seinem besten den Meynstrohm / Hügel und Büsche hatte / weßhalber der Graff Montecuculi, als einer der erfahrensten Kriegs-Obristen für rahtsamer erkante / alle Päsſe zu besetzen / und das Frantzösische Lager bey Mangel nohtwendiger Lebens-mittel für Menschen und Vieh zu verderben / und mit Hunger zu ängstigen. Wärender Zeit lieffen die Partheyen beyderseit noch täglich aus / Beuthe oder Schläge zu holen / doch in den meisten Fürfällen und gehaltenen Schermützeln haben die Teutsche noch allezeit die Oberhand behalten.

Die Keyserliche Armee kömmet bey Franckfurth.

Den 13. Octob. kahme die Keyserliche Armee nach Bischoffsheym / anderthalb Stunden von Franckfurt / unter deren Geschütz eine Schiffbrücke über den Meyn verfertiget wurde / und täglich viel Keyserliche Völcker aus und in die Statt giengen. Den 14. dieses war der Hertzog von Lotharingen bey dem Graffen de Montecuculi, kahm aber desselbigen Tages wieder nach Franckfurth. Die Keyserliche Armee erhohlete sich alhie wieder / und blieb eine Zeitlang daselbst ausruhen / sintemahl der schwere March durch den Spesser-wald sie sehr abgemattet hatte. Den 15. des Nachts schickte Montecuculi den Marckgraffen von Baden mit 4. Regimentern Curassirern / 4. stücken Geschützes und 2. Feurmörsern nach Friedberg / sich desselbigen Orthes / wo müglich / zu bemächtigen.

Der gedachte Marckgraffe kahm den 16. dahin / ließ sein Volck mit dem blossen Degen in der Faust durch alle Strassen reiten / und

alle

alle Franzosen / so aus der Burg in der Statt sich befanden / gefangen nehmen / und etliche niederhauen / wornach er durch einen Trompetter die Burg auffordern liesse. Der Französische Commandant Bandillet wolte von keiner Aufgabe wissen / sondern sich manhaftig wehren / so lange er von seiner Besatzung / die in 150. Manu bestunde / einen Mann übrig hätte / daher desselbigen Tages heftig von beyden Seiten geschossen wurde / doch musten sich die Franzosen noch des Abends / weil sie sich nicht länger wehren kunten / und keine Entsatzung in so kurtzer Zeit zu hoffen hatten / auf Gnade und Ungnade ergeben / worauf die Keyserlichen des Abends umb neun Uhr das Schloß besetzten / und alle Franzosen gefänglich mit sich führeten. So bald Turenne von allen diesen Fürfallen Nachricht erhielte / und sich befürchtete / es möchten die Keyserlichen ihn endlich in das Netz jagen / und den Paß aller Zufuhr / wodurch sein gantzes Lager könte vertilget werden / abschneiden / beschloß er besser zu seyn / von Aschaffenburg naher Philburg zu marchieren alwo er seinem Lager von der Wunde / so die Keyserlichen gemacht hatten / abzuhelffen / und dasselbige in vorigen Stand zu bringen gedachte / zumahlen daselbst ein Succurs von 50. Compagnien zu Fuß und 27. Cornetten Pferde unter dem Marquisen de Vaubrun für ihn bereit stunden / welcher durch Franckenland bey den Marschall Turenne zu kommen / sich nicht unterstehen durffte / sondern bey Philipsburg stille halten muste / alwo unterdessen der Marquis de Vaubrun sich des Stättleins Graben bemächtiget hatte. Nachdem nun alles zum Auffzug der Frantzösischen Armee unter Turenne verfertiget war / brach er mit derselben den 20. October auf / und wandte sich nach Ladenburg und Darmstatt den Neckerfluß zu passieren. Vor seinem Abzuge gab er Ordre an den Commandanten zu Aschaffenburg und alle Oerther / worinnen er Besatzung gelassen hatte / daß sie ihme folgen solten / welches auch in aller Eylfertigkeit vollbracht wurde. Der Commandant von Aschaffenburg / unangesehen / daß er kaum so viel Zeit übrig behielte / seine Bagagie mit zu nehmen / zwang gleichwol die Bürger / daß sie ihme 500. Reichsthaler für die Brandschatzung erlegen musten. Turenne, der den 22. October sich bey Darmstatt befand / schrieb des Zustandes halber seines unterhabenden Lagers an einen seiner guten Freunde / diesen folgenden Brieff / worinnen er die wahre Beschaffenheit desselben genungsam verschwiegen und verborgen gehalten hat.

Die Keyserlichen erobern Friedberg.

Turenne gehet mit seinem Lager nach Philipsburg seinen empfangenen Schaden zu ersetzen.

Turenne schreibet an einen seiner guten Freunde den Zustand seines Lagers.

Zeithero / daß ich euch nicht geschrieben hatte / sind die Keyserlichen vermöge ihrer Schifbrücken zu Lohr über den Meyn gekommen / und haben einen kurtzen Weg durch den grossen Wald Spesser nach Gelenhausen / eine kleine Reichsstatt genommen / von wannen sie sich nach Hanau und Franckfurth gewendet haben. Montecuculi war der Meynung / durch einige Grossen / so er fürab geschicket hatte / den Graffen von Hanau zu bewegen / daß er Keyserliche Besatzung einnehmen solte / und die von Franckfurth zu bereden / der Keyserlichen Armee einen freyen Durchzug durch die Statt und über ihre Meyn-brücke zu gestatten / umb also durch Sachsenhausen nach unserer Seite / und leichtlich von unten herauf zu kommen / aber solches ist ihnen beyderseits abgeschlagen. Was Hanau betrift / ist sie eine herrliche Festung / die in den vorigen viel vermocht hat / dergleichen mag man auch wol von Sachsenhausen / der Franckfurter Festung / an der Darmstättischen Seite herwarts gelegen sagen. Die Keyserlichen haben nach Weigerung ihres Ersuchens bey Franckfurth recht von der Land-Seite eine Brücke über den Meyn geschlagen / zu welcher Zeit ich mit meiner Armee an dem Tauberstunde / und einen guten Vorrath an Lebensmitteln versamlete / denselben bey dem Aufzuge zu gebrauchen / worauf ich mich nach der Berg-strasse / ein herrliches und fruchtbahres Land wendete. So bald die Keyserlichen solches gewahr wurden brachen sie ihre Schiffsbrücke ab / giengen zur rechten seite des Meyns naher Meintz / und liessen sich ihre Schiffsbrücke nachführen. Seine Churfürstl. Durchlaucht. von Meintz ließ hierauf seine über den Meyn liegende Brücke abbrechen / und thäte mir zu wissen / daß er solches den Keyserlichen nicht wol weigern könte / weil ich die zu Aschaffenburg in Bewahrung hätte. Ich ließ ihm dieselbe wider folgen / gestalt er die Neutralität zu unterhalten / festiglich aufs neue versprochen und mir zugesaget hat / daß er den Keyserlichen keinen Zugang zu seinen Stätten und Festungen gestatten wolle. Und weil ich nunmehro gantz keine Nachricht erhalten kan / wenn und zu welcher Zeit die Keyserl. Armee durch Coblentz ziehen soll / als alleine vermittelst unserer Festung Philipsburg / so soll ich mich dergestalt ausrüsten und fertig halten / daß ich auf erheischten Fall / durch gantz Teutschland marchiren kan. Des Königes Armee ist / ohne das ansehnliche Corpus / welches der Marquis de Vaubrun mit sich genommen hat / nach Proportion der Keyserlichen Armee nicht geringer worden / hat auch sonder die 200. Pferde / so umb Fouragie (Futterung) ausgegangen waren / und für dem Feinde nicht sicher seyn konten / keinen Verlust noch Schaden erlitten. Wir haben keine Krancke zu rücke gelassen. Die Keyserlichen haben das Schloß Friedberg jenseits des Meyns / woselbst ich 40. à 50. Mann zur Besatzung gelassen hatte / und so geschwinde nicht entsetzen kunte / weggenommen. Was massen sie ihren Accord getroffen haben / ist mir

noch

noch zur Zeit unbekant geblieben. Es ist ein schlechtes Schloß / welches zu nichts anders als etliche Troupen / und keine Armee / in der Wetterau zu halten / dienstlich erachtet werden kunte.

Den 23. Octob. zog der gedachte Marschall de Turenne zu Lautenberg über die Brücke / so zwischen Heydelberg und Mannheym über den Necker-fluß geschlagen war / und blieb daselbst eine Zeitlang im Gebieth des Churfürsten von der Pfaltz / hergegen wendeten sich die Keyserlichen / so zur Beschützung des Franckenlandes zurücke gelassen waren / nach dem Abzuge der Turennischen Armee / alsbald wieder zu dem Graffen Montecuculi, der sich den 21. zu Wißbaden in der Ringau niedergeschlagen hatte. Den 23. begab sich der gedachte General Montecuculi mit dem Marckgrafen von Baden nach dem Churfürsten von Meintz / mit welchem sie ungefehr anderhalb Stunde sprachen / und darauf wieder nach ihrem Lager kehreten. Die Schifsbrücke / so bey Franckfurt verfertiget lage / wurde nahe unter die Statt Meintz gebracht / weil der Churfürst seine hatte abbrechen lassen. Als sich nun das Keyserliche Läger etliche Tage daselbst erhohlet und etwas ausgeruhet hatte / hielt Montecuculi den 28. grossen Krieges-Rath / und gab nach Endigung desselben Ordre / daß sich die Reuterey auf den folgenden Tag fertig halten solte aufzubrechen / wie denn auch geschahe. Den 28. dieses umb sechs Uhr des Morgens nahm dieselbe ihren Weg nach Coblentz / disseit des Rheins / und das Fußvolck wurde allesampt in 200. Schiffe / so zu Meintz deßhalben versamblet worden / eingeschiffet / und nach Coblentz geführet / wohin sich auch Montecuculi verfügete. Ehe wir aber aus Teutschland scheiden / und den ferneren Verlauf der Krieges-händel zwischen den streitenden Partheyen melden / wollen wir seiner Keyserlichen Majestät Beylager / und was bey Copulation deroselben fürgefallen hin zu fügen.

Montecuculi hält Kriegesrath.

Der Keyser reiset nach Grätz die Keyserliche Braut einzuhohlen.

Den 27. September 1673. brach Seine Keyserliche Majestät mit einer herrlichen Suite von Wien auf / und begab sich naher Grätz / alwo dieselbe den zweyten October mit allen bedencklichen Ehr-Beweisungen treflich eingehohlet und mit drey Salven auß dem Geschütz / sampt Anerbiethung der Statts-schlüssel / verwillkommet wurde. Seine Keyserliche Majest. sandte ohne Unterlaß Courirer aus / zu vernehmen / in welcher Gegend deroselben Braut war / biß endlich die Zeitung kahme / daß sie zu Bradewien / zwey Meilen von Grätz / angelanget were / wohin sich Seine Keyserliche Majest. in aller Eyl wendete / in Meynung die Keyserliche Braut unverhoffet zu überfallen / weil aber die Nachricht schon bereit da war / daß seine Keyserliche Majest. nahete / kahme die Durchlauchtigste Printzessin Anna Claudia Felicitas biß ans Ende der Treppe / und erwiese seiner Keyserl. Majest. mit tieffer Neygung und fast gebeugten Knien in aller Unterthänigkeit dero gebührende Ehre / dochergriffe Seiner Keyserliche Majest. sie alsobald / umfassete sie / und küssete ihre Hand / deßgleichen sie auch thäte. Seine Keyserliche Majestät nahete darnach zu der Ertz-Hertzogin / (die Frau Mutter der Keyserliche Braut) die er sehr freundlich grüssete / und verwillkommete / wornach sie einander die Treppe auffwerts Gesellschafft leisteten. Bey dem Eingange in das Zimmer gieng S. Keys. Majest. vor / die Keyserl. Braut und dero Frau Mutter folgeten / und blieben daselbst bey drey vierth. Stunden lang. Nachgehends nahm Seine Majest. ihren Weg sampt dero geheimen Räthen / und einer grossen Hof-Statt wieder nach Grätz / alwo sie des Abends umb acht Uhr angelangete / die Keyserliche Braut aber wendete sich auf Eggenberg / woselbst sie einen herrlichen Pallast innen hatte. Sonnabend den 14. October ritte Seine Keyserliche Majestät umb vier Uhr nach Eggenberg / bey der Keyserlichen Braut die visite abzulegen. Selbige empfieng seine Keyserliche Majest. ihren Bräutigamb wieder mit voriger tieffen Reverentz. Nach dem Hand-kuß gieng seine Majestät für der Keyserlichen Braut hin / dero dieselbe mit einem schönen Reverentz gegen die Frau Mutter auf dem Fusse nachfolgete / und sämptlich in das Zimmer kahmen / alwo sie biß in die Nacht verblieben. Die Keyserliche Hoffstatts Begleittung war damahls überaus groß / weiln es lieblich Wetter / kurtzer Weg / auch ein jedweder begierig war / die Keyserliche Braut zu sehen / welche beschrieben wird / daß sie sey eine Heldin / und Dahme von grossem Verstand / vieler Sprachen kundig / andächtig im Gebet / freygebig und mittleidend gegen die Armen / und im Reden über alle masse freundlich / gestalt solches ihr Angesicht und Wesen sattsam zu verstehen giebet. Selbigen Tages kahmen viele Grossen vom Hofe / sampt den Ständen aus der Steyermärck / die Keyserliche Braut zu complementiren / und zum anstehenden Beylager Heyl / Glück und Segen zu wüntschen / wornach sie sich wiederumb nach Grätz verfügeten. Sontages den 5. October kahme die Abhohlungs-Cavallerie mit allen Grossen des Vormittages auf gedachtes Eggenberg / die Keyserliche Braut bey ihrem Einzuge zu begleiten. Seine Keyserliche Majest. aber sampt dero geheimen Räthen und Abgesandten blieben in der Statt Grätz. Des Nachmittages umb fünf Uhr hielt die Keyserl. Braut ihren Einzug durch die Muhr-Vorstatt und das Muhr-Thor und Gasse / über den Platz durch die Herren-Gasse / und neben der Pastinen durch die Hof-gasse zu den Jesuitern in nachfolgender Ordnung:

Die Keyserliche Braut hält ihren Einzug zu Grätz.

Erstlich

Erstlich kahm der Obriste Hof-Quartiermeister sampt 2. Hof-Furirern und 2. Einspännigern / denen ein Paucker und etliche Trompetter mit drey Compagnien Curassirern zu Pferde vom Schneidauischen Regiment folgeten. Zweytens / zween Keyserliche Einspänniger und der Landschaft Paucker und Trompetter. 3. Die Steyrische Landstande mit ihren Karossen in gehöriger Ordnung. 4. Die Keyserliche Hoffs-Cavallerie und Keyserliche Kämmerer / zusammen in 60. Wagen von 6. Pferden bespannet. 5. Des ältern Fürsten von Eggenberg Wägen. 6. Die Keyserl. Hoffwagen / derer 8 an der Zahl waren. 7. Die Keyserl. 10. Hoff-Trompetter und Paucker. 8. Des Obrist. Stallmeisters Karoß. 9. Zwölf Officirer zu Pferde. 10. Die Keyserliche Braut mit ihrer Durchl. Frau Mutter / in einem überaus köstlichen Wagen mit rothem Sammet und güldenen Frangien gefuttert. 11. Seiner Keyserl. Majest. Obr. Hoffmeister der Fürst von Dietrichstein / und der Keyserl. Obr. Stallmeister der Graff von Dietrichstein / beyde zu Pferd. 12. Diesen folgeten zu Fuß 10. Keyserl. und 8. Ihr. Durchl. Leib-Laqueyen / wie auch die Keyserliche Leib-Trabanten. 13. Ihr. Keyserl. Majest. und 6. Ertzhertzogliche Edelknaben zu Pferde. 14. Der Keyserl. Braut wie Ihr. Durchl. der Frau Mutter Leibwagen / so nachgeführet wurden. 15. Die Keyserl. Leibguarde mit ihren Trompetern und Paucken. 16. Fünf Carossen mit Ihr. Durchl. Hoff-Damen / und letzlich drey Senften mit Maul-thieren. In der Vorstatt stunden auf unterschiedlichen Plätzen 3. Compag. Bürger / in der Statt aber die meiste Bürgerschaft auf dem Marckt mit ihren Fähnlein im Gewehr. So bald diese Durchl. Gesellschaft sampt der Keyserl. Braut der Statt nahete / wurden die Stücke so lange biß sie zu den Jesuitern kahme / an einander gelöset. Unterdessen begleitete man Seine Keys. Majestät nach der Jesuiter Kirche. Erstlich giengen eine grosse Menge Cavallirer / die geheymen Räthe / und Herren des güldenen Fliesses / Herr Graff Halleweil mit einem Stabe / als Obr. Stallmeister / der Fürst von Lobkowitz / auch mit einem Stabe / darauf der Hispanische Abgesandte / so sich in einer herrlichen Librey sehen liesse / mit dem Venedischen folgete. Als die Keyserliche Braut und dero Frau Mutter bald absteigen solten / gienge S. Keys. Majest. ihnen biß zum Wagen entgegen / und empfienge sie in Beyseyn des Päbstlichen Nuntii, 2. Bischöffen und 16. Prælaten sehr freundlich / worauf dieselbe mit einer sehr grossen Menge Cavallirer und Damen / unter dem Trompetten und Paucken-schall biß zum hohen Altar begleitet wurden. Nach Endigung des Veni Sancti Spiritus, erhuben sich beyde Keyserliche Majest. zum Altar / da sie vom Päbstlichen Nuntio, in Gegenwart besagter zweyer Bischöffe / 16. Prælaten, wie auch 40. Priester in Chor-Röcken / ehelich verbunden worden / worauff das Te Deum laudamus gesungen / und alles Geschütz zweymahl gelöset wurde. Um 8. Uhr wurde Tafel gehalten / an welcher beyde Keyserl. Majest. oben beysammen sassen / die rechte Seite aber blieb ledig / und stunde allein ein Fürschneider daselbst / Ihren Majest. dem Keyser und Keyserin aufzuwarten. Ungefehr in der Mitte an derselben Tafel saß der Päbstliche Nuntius, deme der Hispanische und Venedische Abgesandte folgete. Unten stunde wieder ein Fürschneider. Bey angehender Nacht wurden in der Statt allenthalben Liechter und Fackeln angestellet / welches dreyer Tage lang währete.

Der Keyserl. Schmuck.

Was den Keyserlichen Schmuck betrift / war solcher wie folget. Die Farb des Kleides / so Seine Keyserliche Majest. truge / war ein schwartzes Goldstück / sehr dick mit güldenen Rosen gesticket. Die Knöpffe des Kleides / derer viele / waren vom Gold / worinnen sehr köstliche Demant-steine stunden / so daß jedweder Knopf 700. Reichsthaler gekostet hat. Der Mantel war dergestalt mit Gold durchwircket und gezieret / daß man nicht mehr als ein viertheil Zeug daran sehen kunte. Die Huth-schnur bestunde ohne das Gold / mehrentheils in Demanten / auf dem weissen Federn aber sahe man ein über alle masse köstliches und hochgeschätztes Kleinod.

Zierath der Keyserliche Braut.

Die Keyserliche Braut sahe man in einem weissen silbernem Stücke (dergleichen auch alle Hoff-Dahmen an hatten) und hiengen von beyden Seiten lange Flügel abwerts. Der Nachrock oder Schweiff war künstlich mit Silber gesticket / und die Braut selbst mit vielen Demanten geschmücket. Den Schweiff trug die Gräfin von Trautsohn / als Obriste Hoffmeisterin. Die Ertz-Hertzogin gienge schwartz gekleidet / als eine Wittibe / ohne eintzigen Schmuck / deren das prachtig geschmückte Frauen-Zimmer in gebührender Ordnung folgete. Des andern Tages wurden zu Hofe schöne Musiken / und bey den Jesuitern stattliche Comedien gehalten / mit welchen so lange als das Beylager währete / die Durchlauchtigste Gesellschaft ergetzet wurde. Der Allerhöchste Gott wolle beyde Keyserl. Majestäten mit Früchten des Leibes segnen / ihnen beständige Gesundheit / langes Leben / friedliche Regierung / Unterdrückung derer Feinde des Heiligen Römischen Reichs / Vermehrung der Freunde / und dieses gantzen höchstlöblichen Ertz-hauses Auffnehmen und Anwachs mehr und mehr verleyhen. Weiln nun Seine Keyserliche Majestät entschlossen / den dritten Novembr. von Grätz wieder aufzubrechen / und den 12. dieses dero Einzug in der Residentz-Statt Wien zu halten / so waren keine fernere Zubereitungen darzu nöthig / als daß die Bürger im Gewehr stehen / die Stücke

Die Keyserl. Trauung.

auf die Wälle gebracht und gelöset werden muſten. Mittler Zeit macheten ſich die hochlöbliche Stände des Ertz-Hertzogthumbs Oeſterreich / welche achtzig tauſend Gülden zum Keyſerlichen Hochzeit Geſchencke præſentiren wolten / auch fertig / Ihrer Majeſtät der neuen Keyſerin entgegen zu ziehen/und dieſelbe zu empfangen/zu welchem Ende im Wiener Zeughauſe ein koſtbahres Feuer-werck verfertiget wurde. Mitwochens den 8. dieſes gelangete Seine Keyſerliche Majeſtät zu Neuſtatt an / von wannen eine Poſt nacher Wien abgienge / zu berichten / daß den anſtehenden Sonnabend der Einzug daſelbſt ſolte gehalten werden / wie denn deswegen das Geſchütz aufgeführet / und der Bürgerſchaft ſampt der Statt Guarde anbefohlen worden / ſich mit ihrem Gewehr fertig zu halten. Es reiſete auch den 8. dieſes die verwittibte Keyſerin mit Ihrer Durchl. der Ertz-Hertzogin vom Hauſe Oeſterreich beyden Keyſerlichen Majeſtäten entgegen. Sonnabends wurden beyde Majeſtäten zu Inzersdorf von dem Freyherrn Geyer auf deſſen Schloß herrlich tractiret / worauf des Nachmittags der Einzug vom Stuber-Thor in die Statt ſehr prächtig

Der Einzug in die Keyſerl. Reſidentz Wien.

gehalten wurde. Der Herr Bürgermeiſter neben dem Raht der Statt / überreichten der Gewohnheit nach/ die Schlüſſel/ und ſtunden bey den Auguſtinern / als biß dahin der Einzug ſich erſtreckete. Die gantze Bürgerſchaft ſtunde im Gewehr / das Geſchütz wurde dreymahl um die Statt gelöſet / und ſonſt allerley Freuden-zeichen geſehen. Nachdem aber den berahmten Sonnabend der Keyſerliche Einzug des übelen Wetters halber/ wieder alles verhoffen und gemachte Anſtalt in den Kutſchen geſchehen muſte / als haben die hohen Bedienten und Cavallirer des folgenden Tages Seine Keyſerliche Majeſtät nach der Sanct Stephans Thumb-Kirche/ zu Pferd/ in ſchöner Ordnung begleitet. Dienſtages den 14. erhuben ſich allerhöchſtgedachte Majeſt. zu Waſſer nach Kloſter Neuburg / dero gewöhnlichen Andacht nach dem Feſt St. Leopoldi beyzuwohnen / von wannen ſie noch deſſelbigen Abends wieder zurücke kahmen / da inzwiſchen unterſchiedlicher Potentaten Geſandſchafften zu Hofe ſich einfanden/im Nahmen ihrer Herren die Glücks-wüntſchungs Complementen abzulegen. Des vorigen Tages gelangete des Freyherrn von Crum, Keyſ. Abgeſandten in Pohlen Stallmeiſter/ mit der Poſt an / welcher mitbrachte/ daß Seine Majeſt. der König von Pohlen an einem hitzigen Fieber zu Lemberg ſehr kranck läge/ dahero die Königin in höchſter Betrübnis ſich eilends dahin gewendet hätte. Den 18. begienge man Ihrer Majeſt. der verwittibten Keyſerin Geburths-tag ſehr herrlich / weßwegen die groſſen Herren / Cavallirer und Dahmen ſtattlich aufzogen/ auch eine trefliche Comedie zu Hofe gehalten wurde. Den 19. dieſes wurde ein koſtbahres Feuerwerck / auf Arth eines Irrgartens/ mit vier Thürmen und andern Bildern / vor dem Brücken Thor Ihrer Majeſt. der Römiſchen neuen Keyſerin zu Ehren / angezündet/welches zwar ſeiner Wirckung nach/ mit duppelter Loßzündung 30. Stücke Geſchützes / wol ablieffe / aber von den überhäuften Zuſehern / durch die Menge der Granatkugeln blieben 3. todt / und 15. wurden ſehr beſchädiget. Nach Vollendung dieſes begaben ſich beyderſeits Keyſ. Majeſt. zur Tafel / wobey gleich darauff die betrubte Zeitung / daß der König von Pohlen den 10. Novemb. um 9. Uhr des Vormittages zu Lemburg todes verblichen / eröffnet wurde / weswegen ſo wol der regierende als verwittibte Keyſerl. Hoff die Trauer angenommen. Die Condolentz bey der Königin abzulegen / ward der Graff von Schaffgotſch abgefertiget/deme der Graf von Ottingen als Abgeſandter an die Stände folgete. Im Nahmen des Veziers zu Ofen gelangete ein Chiaus mit 12. andern Türcken zu Schwechet an / die Glückwüntſchungs-Complementen bey Seiner Keyſerl. Majeſt. abzulegen/und ſich zugleich wegen der neulichſt hart empfundenen Keyſerl. Streiffs-Partheyen zu beklagen / den man endlich Sontages darauf mit noch andern Türcken zu Wien einlieſſe/ und bey den Hoff-Kriegs Raths Vice-Præſidenten, Herrn General Heiſtern zur Audientz brachte / zu welcher Zeit auch die zu Rohm geweſene Muſcowitiſche Geſandſchaft wieder zu Wien ankahme. Kurtz hierauff erſchiene vom Churfürſtl. Sächßliche Hofe ein Expreſſer/ der Seiner Keyſerlichen Majeſtät im Nahmen Seiner Churfürſtl. Durchl. 4000. Mann / mit denen ſchon bereit der Chur-Printz aufgebrochen/ offerirte.

Der König von Pohlen ſtirbet.

Zu dieſer Zeit ward aus Poſen vom 20. Octob. geſchrieben / daß ſich daſelbſt den 3. Octob. des Morgens bey anbrechendem Tage in der Lufft 2. gegen einander ſtehende Kriegsheere hätten ſehen laſſen / wobey auch ein groſſes Donnern des Geſchützes / und ein groſſer Schall von den ſtreitenden Kriegs-waffen were gehöret worden. Endlich were das von Aufgang der Sonnen ſtehende Heer zurücke gewichen und gar verſchwunden / zuletzt hätte ſich eine groſſe feurige Kugel über der Statt Poſen in die Höhe begeben / und were in der Lufft zerſprungen. Dieſes Wunder-zeichen hätten viel Menſchen ſo wol in der Statt als auf dem Lande biß auf 8. Meilweges geſehen. Was der Allmächtige Gott mit ſolchen und dergleichen Wunderzeichen fürgeſtellet / iſt zu keinem andern Ende / alß das wir von Sünden abſtehen / und unſer Leben beſſern ſollen. Dieſes Wunder-zeichen kan füglich auf den groſſen Sieg / den die Pohlniſche Armee unter Anführung des Feldherrn Sobietski durch Gottes Segen von den Türcken erhalten /

Wunderliches Geſicht zu Poſen in der Luft.

appli-

appliciret werden / davon nachgehends zu unserer Wissenschaft gekommen:

Der König von Pohlen überlässet das directorium dem Feldherrn.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Pohlen / der Unpäßlichkeit halber nach gehaltenem Consilio wieder nach Lemburg verreiset war / hatte dieselbe das Directorium aller Krieges-Sachen dem Herren Krohn-Marschallen überlassen / welcher die Armee in drey sonderliche Lager abtheilete / damit sie auff dem March desto füglicher fortkommen möchten. Mit dem Fußvolcke gienge er rechtes und gerades Weges auff Zlakzau.

Den 13. gienge der Herr Krohn-Fendrich mit zwölff hundert Pferden und hundert Dragondern aus / mit Ordre / auff Miedziboz und Boaz / wie auch auff Szatanow und andere umbliegende kleine Schlösser / einen Anfall zu tuhn / weil sich die Littauische Tartern wiederumb der Krohn unterwerffen wolten. Von Buczacz gegen Jaslowitz solte der Herr Staroſta Dolinsky Danielowitz seine Macht führen / und die Armee solte sich eine Meilweges von Putzlowicz wieder setzen. Der Herr Krohn Marschall war Sinnes / über den Dniester eine Brücke zu schlagen / und zwar an einem solchen Orthe / da er dem Erb-feind in den Rücken gehen / und denen in Podolien den Paß abschneiden könte / weßhalber er auch / die Gelegenheit des Orthes zu besichtigen / sich mit 2. Regimentern Dragondern / und zweyen Pohlnischen Pulken dahin ritte. Der Herr Krohn-Fendrich hatte scharffen Befehl vom Herrn Krohn-Marschallen / daß er sich mit seinen unterhabenden Troupen innerhalb zehen Tagen wieder bey die Armee verfügen solte. Als nun der Herr Krohn-Marschall zu Zlokzow eine Nacht stille gelegen hatte / brach er des folgenden Tages wieder auff / da denn auch zugleich die übrige Regimenter fortgiengen / und ihren fürgenommenen March antraten. Die Wallachen schickten öffters Abgesandten in Pohlen / und liessen dem Könige ihre Freundschafft anbiethen.

Der Krohn Marschall schläget eine Brücke über den Dniester.

Die Armee ist im Anzuge wieder die Türcken.

Den 24. war die Pohlnische Armee unter dem Commando der sämptlichen vier Feldherrn / gegen Chocim wieder den Hussain Balla im Anzuge / wie sie denn darauff die Wallachey mit gutem Fortgang erreichete. Inzwischen hatte Chorazy Koronny eine starcke feindliche Parthey / aus etlichen tausend Tartern und Cosacken bestehend / angetroffen / geschlagen / und viel gefangen genommen / auch darauff die übrigen bey Midziboz verfolget / endlich gemeldetes Stättlein gar erobert / und darinnen einige hundert Wagen mit Proviant / darunter einige mit Geld nach Camineic gehen solten / zur Beuthe gemachet.

Die Armee folget einige Völcker des Erbfeindes.

Den 30. Octobris schriebe der Krohn-Marschall an den Reichs Unter-Cantzler aus dem Lager jenseit des Dniester-Strohmes folgender gestalt:

Der Krohn Marschall schreibet aus dem Lager an den Reichs unter Cantzler.

Die Littauische Armee stehet unter Jaslowiec / welcher Orth schwerlich wird zu gewinnen seyn / ein Theil derselben hält die Festung bloquiret / und der andere ist nach der Krohn-Armee gegangen / und weil der Erb-Feind / laut des Wallachischen Hospodaren Bericht / auch im Anzuge ist / als hat der Krohn-Marschall den Littauischen Feldherrn ersuchet / er wolle seinen March nach aller Müglichkeit beschleunigen / und den Hospodaren hülflich erscheinen / worauff auch gedachter Feldherr also fort den General Major Koryeky füraus commandiret / und mit der gantzen Armee auffgebrochen ist / sich bey Endigung dieses Monaths mit den Wallachischen Hospodar zu conjungiren / welches auch auff die bestimmete Zeit geschehen. Wir haben ferner Bericht erhalten / daß die Littauische Armee Jaslowiec eingenommen / alle Türcken niedergehauen / und nur den Bassa allein im Leben gelassen haben / ꝛc.

Den 26. hatte der Krohn-Feldherr mit der Pohlnischen Armee jenseit dem Dniester gestanden / und den 29. ein Theil der Armee dem Wallachischen Hospodar / der mit seinen Völckern aus dem Türckischen Lager gewichen / und von demselben abtrünnig worden waren / zu Hülffe geschicket. Die Littauische Feldherrn liessen sich ebenmässig nach vieler gemachter Schwerigkeit des nöthigen Geldes und anderer Krieges-mittel halber / endlich von dem Krohn-Feldherren bereden / mit ihrer Armee über den Dniester zu setzen / weil aber solches langsam von statten gienge / rückte der Krohn-Feldherr den 30. dieses ohne deren fernere Abwartung / mit dem Pohlnischen Lager tieffer in Wallacheyen / nach geschehener Conjunction mit dem Hospodaren / Hussain Balla eine Schlacht zu liefern.

Der Krohn Marschall ist willens den Türcken eine Schlacht zu liefern.

Zur Unterhaltung der Armeen ward ein Reichstag auff den künfftigen Monath Januarium fest gestellet. Lublin / Warschou und Lemburg kahmen deßfals fürnehmlich in Betrachtung / auch wurde die letzte Statt wegen der nähesten Correspondentz mit der Armee / von den sämptlichen Feldherren darzu inständig begehret. Der Türckische Abgesandte ließ sich bey dem Krohn Feldherrn im Lager finden / wolte aber seiner Commission halber nichts eröffnen / sondern gieng nach Besichtigung der Armee auff Lemberg / Seine Majestät zu sprechen. Aus der Moscau ward berichtet / ob solte sich der Dorensko dem Moscowitischen Czarn ergeben haben. Der Türckische Abgesandte gelangete zwar zu Lemberg an / weil aber Seine Königl. Majest.

Der Türckische Abgesandte gehet nach Lemberg zum Könige.

schon sehr schwach war / kunte er zu keiner Audientz gelangen. Der Krohn-Feldherr Sobietski aber / umb die gute Gelegenheit / dem Türcken eins auff die Mütze zu geben / nicht zu verwahrlosen / gieng unterdessen mit der gantzen Reuterey fort / und rückte auff Caminiec / in willens durch die Walachey zu gehen / und den Erb-Feind / den man nicht über zwantzig tausend Mann starck zu seyn erachtete / bey Chozim anzugreiffen / wie er denn darauff mit funfzig tausend Mann würcklich in gedachte Landschafft eingefallen / die Türckische Magazinen und Rüsthäuser / derer über zweyhundert waren / zu verwüsten / dieweil immittelst die Muscowiter mit zu Zuziehung der Kalmuckischen Tartern und getreuer Cosacken mehr als zwey tausend Türcken und Tartern auffgerieben hatten. Ob nun zwar die Krohn Pohlen durch den tödtlichen Hintritt des Königes sehr betrübet wurde / ist sie doch bald darauff wieder erfreuet worden / massen den 11. Novembris, Stili Novi, der Krohn-Marschall mit seiner und der Littauischen Armee / das Türckische Lager unter Chozim / an einem wohl verschantzeten Orthe / mehr als zwey und dreyssig tausend Mann starck / und von dem besten Kern der Türckischen Krieges-macht / mit grosser Tapfferkeit / und dem blossen Säbel in der Faust / wobey er die seinigen umb Gottes willen / für die Religion und das Vaterland hertzhafftig / muhtig und unverzaget zu fechten / annahnete / überfiel. Der Krohn-Feld-Schreiber führete den andern Flügel unter dem Fürsten Demetrio Wiesniewieki, und so bald die gantze Macht heran gerücket war / beschlosse er das Türckische Lager / kunte aber den Feind keines weges aus seinem Vortheil und von dem Geschütz locken. Mit der einfallenden Nacht nahete das Pohlnische Lager den Türckischen Schantzen / und fassete einen Musquetten-schuß von denselben Post / in Meynung / die Türcken heraus zu locken / aber sie liessen sich anders nicht als mit Partheyen sehen / die bald wieder zurücke getrieben wurden. Wie nun der Feldherr sahe / daß sie auff keinerley weise aus ihren Wercken / denen man schwerlich bey kommen kunte / zu bringen waren / gieng er biß auff eine halbe Meilweges wieder zurücke / und wartete des Feindes zween Tage lang in voller Schlachtorduung / aber vergeblich. Hierauff fassete er / weil die Pferde durch das regenhafftige Wetter sehr abgemattet / und Erfrischung nöthig hatten / diesen muthigen Schluß / den Feind selbst in seinen Wercken anzugreiffen. Zu dem Ende stellete er sein bestes und wohlgeübtes Kriegesvolck in Ordnung / und pflantzete sein Geschütz auff des Moldauischen Fürsten Wercke / der kurtz darauff mit den Seinigen bey fünf tausend Mann starck heraus fiele / und sich unter die Polnische Armee als Freund begabe. Man beschloß ferner / das Türckische Läger an unterschiedlichen Oerthern zu bestürmen. Der Krohn-Wachmeister hatte mit seinen unterhabenden Troupen die Post an dem Dniester gegen Czeczora / der Krohn-Marschall nach ihme auffwerts / und in der Mitte stund der Unter-Feldherr / neben dem Waywodan von Kiow. Der Feldherr sprach den Seinigen einen guten Muth ein / versicherte sie der gewissen Hülffe GOttes / und sagte: Ihr Kinder / seyd unverzagt / GOtt ist mit uns / wornach er die Trompetten lustig erschallen / funffzig Stücke Geschützes abbrennen / und viel Hand-granaten und andere Feuerwercke werffen liesse / weil aber alles in solchen Stand / wie er gerne gewüntschet hätte / in der Eyl nicht kunte gebracht werden / ergieng es an demselben Abend nicht nach Wunsch / denn sie verlohren den tapfferen Obristen Dennemarck / den Capitain Jarokki, und noch andere Officirer / sampt vielen gemeinen Soldaten / doch empfanden die Türcken auch das ihrige. Das Pohlnische Heer stunde die gantze Nacht einen Musquetenschuß vom Türckischen Lager unter dem freyen Himmel und im offenen Felde in voller Schlachtordnung.

Den 11. dieses begab sich der Pohlnische Feldherr selbst zu Fuß nach den Türckischen Wercken / derer Gelegenheit näher zu besichtigen / und weilen zu befurchten war / es möchte dieser grossen Krieges-macht / wenn sie länger alhier stehen solte / an Futterung und andern Lebens-Mitteln ermangeln / ließ der Feldherr den grossen Krieges-Raht zusammen fordern / umb zu berahtschlagen / was das rahtsamste in dieser gefährlichen Gelegenheit seyn könte. Endlich resolvirte man / einen allgemeinen Sturm zu thun / ungeachtet aber daß unterschiedliche ein solches abriethen / frischete sie der Feldherr mit solchen kräfftigen und tröstlichen Worten / wie er nemlich hoffete / innerhalb einer viertheil Stunde nechst Göttlicher Hülffe derer feindlichen Wercke Meister zu seyn / an / daß sie auch allesamt mit unerschrockenen Muthe den Feind anzugreiffen / bewilligten. Man lösete bey Anfang des Sturms alles Geschütz / und des Waywoden von Podlachien Compagnie Hussaren waren die ersten / welche zum Tantz giengen. Die Türcken brachten sie zwar in einige Verwirrung / aber weiln der lincke Flügel bey Zeit secundirete / hieben sie lustig auff den Feind ein. Der Feldherr selbst / mit dem Säbel in der Faust / führete das Volck / daher die Soldaten solchen Muth schöpffeten / daß auch die

Die Pohlnische Armee greiffet die Turcken muhtig an.

Die Türcken wollen aus ihren Schantzen keines weges herfür kommen.

Weßwegen beschlossen wird sie selbst in ihren Lager anzugreiffen /

welches auch geschicht.

Der Feldherr spricht den seinigen einen Muht ein.

Auff Pohlnischer Seite bleiben etliche Officirer und Soldaten.

Der Feldherr vertröstet die Seinigen der gewissen Hülffe Gottes.

Anfang des Treffens.

die Pohlnische Reuter auff die Türckische Schantzen dergestalt anfielen / daß man nicht anders meynete / als hätten ihre Pferde Flügel. Der Herr Krohn-Fendrich Posnise, und der Herr Krohn-Wachmeister hielten sich mit ihrem Volcke überaus Männlich / hie beneben brach der Littauische Groß-Feldherr mit den seinigen so tapffer ein / daß die Türcken sehr weit zurücke getrieben / und schier gäntzlich auff die Flucht weren gebracht worden / wenn sie nicht die Polnische Reuterey / und insonderheit der Polnische Bannierführer mit den Seinigen zurücke gehalten hätte.

Die Türcken werden zurück getrieben.

Inzwischen stellete sich der Kern der Ottomannischen Krieges-macht / mit den andern verwirreten Troupen in solche Ordnung / daß sie den Sieg anfänglich zweiffelhafftig macheten / und solches aus Ursache der Fußvölcker / welche die Reuterey nicht zu rechter Zeit secundireten / und sich zu frühe ans plündern begaben / so bald aber die Hussaren wieder auf den Feind traffen / erweckte solches einen neuen Muht unter den Christen / und die grösseste Verwirrung unter den Türcken. Der Hussaim Bassa wendete sich mit etlichen Janitscharen auff die Flucht / und meynete sich in Czeczora zu salviren / stieß aber im Entweichen auff die Völcker des Unter-Feldherrn und Waywoden von Kiow / die ihme den Paß abschnitten / und zu seiner zerstreueten Macht zurücke trieben / da alsdenn vom neuen hefftiger als zuvor gefochten ward / und hätten die Hussaren nicht das äusserste Beste gethan / solte es dem Augenschein nach den Pohlnischen zu schwer gefallen seyn / dem Feinde zu wiederstehen / denn die Türcken fochten sehr hefftig aus Verzweiffelung / hingegen waren die Pohlnische Völcker sehr erbittert / und wolten sich den Sieg nicht aus die Händen reissen lassen / der so viel Köpffe und Seelen kostete.

Die Türcken wehren sich männlich /

werden aber endlich auf die Flucht getrieben.

Endlich nach einem hartnäckichten Gefecht gefiel es dem Allmächtigen GOTT / die Pohlnische Armee mit einem grossen Siege zu begnädigen / und die Türcken auff die Flucht zu jagen. Der Feind wendete sich nach der Brücke / gerichte aber daselbst auff den Littauischen Unter-Cantzler Radzevil, der mit seinen Littauern den Feind so wohl empfienge / daß sich die Türcken in grosser Menge in den Dnieper-Strohm stürtzeten / und ersauffen musten / die andere aber auff der Brücke wurden allesampt niedergehauen. Auff der Wahl-Statt blieben todt der Scydy Bassa, Solyman Bassa, und noch einer / dessen Nahmen man nicht erforschen kunte. Der Hussaim Bassa war noch mit der Flucht den Christen entschnappet / wie viel aber eigentlich der andern Hohen und gemeinen Officirer gewesen / kunte man nicht eigentlich erfahren. Dieses ist alleine gewiß / daß von dreissig tausend Mann / worunter achtzehen tausend Janitscharen gewesen / nicht über funf tausend über die Brücke nach Caminiec entrunnen / fünf tausend andere / welche denselben Weg meyneten durchzukommen ersoffen in dem Dniester. Man hat mehr als zwantzig Stücke Geschützes / alle Bagagie / Kamehlen / Maul-thiere / viel Fahnen / Gezelten / Gold / Silber und Uberfluß an Lebens-Mitteln zur Beuthe gemachet. Kurtz zu melden / alles was nur im Türckischen Lager gewesen / ist dem obsiegenden Hauffen zu theil worden.

eine grosse Anzahl wird niedergehauen und viele müssen ersauffen.

Gäntzliche Niederlage der Türcken.

Nach dem geendigten Treffen / umb zwey Uhr des Nachmittages / wurde das Te Deum laudamus in des Hussaim Bassa Gezelten gesungen. Auff Pohlnischer Seite ist es auch nicht ohne Bluth abgelauffen; denn sie verlohren den General Quartier-meister Starosta Wolbramsky, zween Rittmeister / neben andern Officirern / und viel gemeinen Soldaten. Wo der Krohn Jägermeister geblieben / kunte man zu dieser Zeit nicht kundig werden: Der Obriste Morstein wurde durch einen Wurff-spieß in seinen Arm verwundet / und dabey durch einen Schenckel geschossen. Der Krohn Wachmeister Bidzinsky ward tödtlich verwundet / und der Littauische Stallmeister / welcher sich bey dieser Action rühmlich gehalten / und als ein Held gefochten / mit einer Kugel in den Halß geschossen / auch sind sonsten noch viel andere beschädiget / derer Nahmen unbekant sind. Der Unter-Feldherr Demetrius verdienet ein nicht geringes Lob / weil er sich dermassen tapffer erzeiget / daß er auch des Hussaim Bassa Feldzeichen zum Triumph mit aus der Schlacht gebracht hat. Die Beute war den Pohlen sehr angenehm / und machte / daß sie alles ausgestandenen Ungemachs bald vergassen. Ein Pohlnischer Soldat plünderte einen Türcken / öffnete seinen Leib / und fand in dem Eingewand dreyssig Ducaten / worüber fast alle andere Türcken aufgeschnitten / und durchsuchet wurden / dieweil sie dafür hielten / es hätten vielleicht dieselbige auch Gold eingeschlucket.

Verlust auf Pohlnischer Seite.

Die meisten Türcken werden aufgeschnitten.

Nach diesem herrlichen Siege nahmen die Pohlnische die Brücke / sampt dem dabey liegenden Schlosse in Besatzung / und giengen darauff des folgenden Tages / nehmlich den 12. Novembr. für die Festung und Türckisches Gräntz-hauß Chozim, welche sie mit aller Macht ängstigten und hefftig beschossen / weiln aber die Türcken das äusserste nicht abwarten wolten / stecketen sie den 13. eine weisse Fahne aus / fiengen an zu accordiren / und zogen den 14. laut des gemachten Vertrags fort.

Der Feldherr ließ alsbald die Festung / samt dem Schlosse Zwaniek / dessen sich andere

wie auch das Schloß Zwaniec.

Troupen bemächtiget hatten / mit guter Besatzung versehen / und gieng mit dem gantzen Lager / seinen Sieg weiter zu verfolgen / tiefer in Wallachey / in Hoffnung den Caplan Bassa, der dem Hussaim Bassa zu Hülffe kommen solte / zu überfallen / diese aber hatte sich über die Donau begeben / so bald er verstanden / daß der Hussaim Bassa gäntzlich were geschlagen worden / so daß dieser Anschlag und March vergeblich war.

Die entrunnene Türcken werden von den Bauren niedergemachet.

Nach der Zeit hörete man auch / daß die 500. entrunnene Türcken nicht weren in Caminiec gekommen / sondern nur allein der Hussaim Bassa eingenommen worden / weßhalber sie beschlossen hätten wieder zu rücke zu kehren um zu sehen / ob sie nicht durch das Pohlnische Lager solten schlagen können / weren aber bey Chrettiowa von den Bauren übereilet / und allesampt niedergemachet worden.

Der Feldherr schreibet an den Primas Regni.

Die Littauische Armee gienge von der Polnischen ab / und wendete sich den 16. nach Chorodanko, wohin es nun angesehen war / kunte man nicht erfahren. In Caminiec befande sich ein solche Menge Volckes / daß auch hundert in ein Hauß einquartieret werden muſten. Die Lembergische Geissel waren in einen Keller eingesperret und gefesselt / doch vermeynete der Herr Krohn Marschall / dieselbe mit Verwechselung seiner gefangenen Türcken / wieder auf freyen Fuß zu stellen. Unterdessen schriebe der Krohn Feldherr an den Primas Regni, eröffnete ihm die Eroberung derer Festungen Chozim und Zwaniek, und gab ihm zugleich der schlechten Zustand seiner unterhabenden Volcker / die von Tag zu Tag sehr abnahmen / und durch Hungersnoht vergehen muſten / zu verstehen / daneben er höchlich ersuchete / man möchte doch die Election eines neuen Königes beschleunigen / damit man im Vorjahr dem Erb-Feinde desto grössern Wiederstand thun könte.

Die Königliche Wittibe lässet die Oberhäupter complementiren.

Für die ruhmwürdige Tapfferkeit ließ sich Ihrer Königl. Majest. hinterlassene betrübte Gemahlin durch den Canonicum bey den sämptlichen Feldherrn hertzlich bedancken / und ihnen des Höchsten Segen / zur Zerstöhrung der Türckischen Macht / und Erhaltung des Christenreiche zu wüntschen. Und weil die eroberte Türckische Hauptfahne des Hussaim Bassa nach Warschau gebracht worden / solte dieselbe ferner mit ehister Gelegenheit durch den Canonicum Radriciowsky naher Rom geschicket werden. Sie war von grünen Tercinell, 3. Ellen lang / und 2. breit / und in derselben eine güldene Säule / mit einer darüber schwebenden Sonne / Mond und Sternen / mit einer überschrifft / die in unserer Sprache ungefehr dieses Inhalts ist: Die Macht des höchsten Mahumets / unsers Propheten / gebe unseren Waffen Krafft / alle Gauren zu tödten.

Beschaffenheit der Türckischen eroberten Hauptfahne.

Den 2. Septemb. wurden zu Wien durch angeschlagene Keyserliche Patenta, alle Frantzösische Manufacturen in den Keyserlichen Erblanden durchgehends verbothen / worauff des andern Tages die Exequien wegen Ihr. Majest. des verstorbenen Königes in Pohlen bey den P. Augustinern in der Hoff-kirchen ihren Anfang genommen / wobey ein herrliches und köstliches Ehren-grab auffgerichtet wurde.

Der eine Zeitlang am Keyserl. Hofe gewesene Chiaus hatte dieser Tagen bey dem Hoff-Kriegesrahts Vice-Præsidenten Herrn General Heistern seine Abschieds-Audientz / und gabe in seinem Anbringen / wegen vernommener Türckischen Niederlage viel nach. Man beschenckte ihn mit den gewöhnlichen Geschencke von Silber und Tuch / wornach er den 14. dieses seine Reise wieder nach Ofen fortsetzete. Wir wenden uns wieder zu den blutigen Krieges-händeln und Empörungen des Christenreichs / derselbigen ein Ende in diesem betrübten 73. Jahre zu machen.

Schweitzerland suchet sich in Sicherheit zu bringen.

Weilen nun gantz Teutschland je länger je mehr durch diesen Krieg eingewickelt wurde / ist bey der Zusammenkunft der 13. Schweitzerischen Cantonen zu Baden die fürnehmste Sache / nemlich die Sicherheit des Schweitzerlandes / und mit was Mittel dasselbe solte beschirmet werden können / fürgestellet und berahtschlaget worden. Die ausländische Abgesandten war zwaren nicht dahin beruffen / liessen sich aber doch dabey auch finden. Unter andern bezeugete der Frantzösische Ambassadeur aufs neue für den Cantonen / daß seine Aller-Christlichste Majestät die Sorge / so sie für ihre Erhaltung trugen / für sehr gut hielte / welche ihme auch so wol als ihnen selbst zu Hertzen gienge / und daß er Abgesandter zu dem Ende in die Versamblung were gekommen / ihnen in einem so löblichen Fürnehmen behülflich zu seyn. Der Resident Ihr. Hochmög. Herrn Gener. Staten hielt bey derselben Zusammenkunfft an / daß die Schweitzerische Troupen / so in den Niederländischen eroberten Stätten und Festungen in des Königes von Franckreich Dienst weren / möchten wieder nach Hauß geruffen werden / worauf der Frantzösische Abgesandte zu den Cantonen ohne Scheu sagte / daß es der Herren Staten eintzige Schuld were / einen guten Frieden zu erhalten / und daß solches ohne die List und Trieb des Hauses Oesterreich / (welches seinen Interest bey dem beständigen Kriege zu suchen trachtete) längst solte beygeleget gewesen sey. Er wolte auch zugleich die Cantonen versichern / und ihnen weiß machen / daß der Keyser / ohne Kränckung des Westphälischen Frieden-schlusses / mit Franckreich nicht könte brechen / doch gaben die Cantonen wenig acht auf seine Geschwätze / massen sie nöthiger erachteten / ihr eigen Vaterland zu beschirmen / und

und für aller Gewalt zu befreyen / worzu sie fest beschlossen / in währenden gefährlichen Zeiten ein Corpus von 20000. Mann / neben der nohtwendigen Artillerie fertig zu halten / damit solches auf die erste Ordre marchieren könte / wovon ein jedweder Canton seine gewisse Anzahl in stetswärenden Diensten halten solte / welche Macht / zur Zeit der Noth mit zweyen andern Armeen / deren jedwede in 30000. Mann bestehen müste / secundiret werden solte / und so bald das ermeldete erste Corpus auf dem bestimten Rendevous were / könte es ohne fernere Conferentz alsbald marchiren. Die Waldstätte / so in grosser Furcht der Nachtbarschafft halber mit Franckreich stunden / wurden dieses mahl übergeschlagen / sintemahl der Frantzösische Abgesandte ihnen Versicherung thäte / daß sein König aus Liebe / die er dem Schweitzerland zutruge / desselben Nachbaren nicht hätte verunruhigen wollen / ob er schon solche leichtlich erobern können. Die Cantonen beschlossen auch / sich zu bearbeiten / die Neutralität der Frantzösischen Grafschaft zu erhalten / im Fall zwischen Hispanien und Franckreich sich ein Krieg entspinnen möchte; Als aber die Frantzosen sahen / daß dieser Beschluß nicht zu ihrem Interest sich erstreckete / suchten sie Mittel und Wege / die Schweitzer so wol durch die Bezahlung der Pensionen / als auch durch Versprechung die Hinterstelligen zu erstatten / auf ihre Seite zu bringen. Inzwischen entstunden bey den Reformierten und Catholischen Grisons (ein Volck / das mit den Schweitzern in Bundes-genossenschaft / an beyden Seiten des Gebirges / die Alpes genant / stehet / und ins gemein Grauboner heisset) einige Unluste / von welchen der Herr von Zalis die Herren von Zürich mündlich unterrichtete / mit beygefügtem Ersuchen / daß / wofern hieraus Streitigkeit entstehen und sich etliche Catholische darein mischen / oder sich desselben anziehen möchten / sie dieselbe durch alle bedenckliche und kräftige Mittel davon abzuhalten / sich bemühen wolten / deßgleichen auch gedachter Obrister der Regierung zu Bern recommandirete. Der Abgesandte von Hispanien und der Bischof von Kur wendeten ihren müglichsten Fleiß an / diese Streitigkeiten in ihrer Geburth zu ersticken / brachten es endlich auch so weit / daß die Herren der Reformirten und Catholischen Grisons zu frieden waren / die Differenten auf dem Fusse / bey Seiner Excellentz dem Abgesandten von Hispanien vorgeschlagen / beruhen zu lassen / damit selbige möchten beygeleget werden.

Frantzösische List / die Schweitzer auf ihre Seite zu ziehen.

Der Schwedische Minister hält zu Regensburg umb einen Stillstand an.

Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde den 11. October durch den Schwedischen Ministrum an die Reichsstände ein Vorschlag zu einem Stillstande der Waffen zwischen den streitenden Partheyen gethan / aber man hielt dafür / daß weilen Franckreich und dessen Bundesgenossen denselben vorher geweigert hatten / es nunmehro ungelegen kähme / solche Vorstellungen zu thun / angesehen die Keyserliche Armee nun so weit gekommen were. Viel angenehmer war es im gegentheil / daß man daselbst mit dem Armiren der zehen Reichs Circulen / zu Hülffe der unterdruckten Teutschen Stände / fortfuhr / denn es verursachete einen grossen Haß wieder die Frantzosen / da sie erstlich dem Papst und allen Römischen Catholischen Fürsten wolten weiß machen / daß sie den Krieg keiner andern Ursache als der Religion halber angefangen / und gleichwol den Churfürsten von Trier (der ihrer Religions-verwandt und zugethan ist) biß aufs eusserste beraubet / und sein Land und Leuthe verwüstet hatten. Ja selbst war der Frantzösische Minister Gravelle in solchem Haß / (indem er seines Königes Interest aus der massen suchte zu behertzigen / und darzu verschiedene dringende Reden gebrauchen muste) daß ihm von einem unbekanten gedräuet wurde / todt geschossen zu werden / welches eine solche Furcht in ihm erweckte / daß er die Strassen nicht als mit einer starcken Gesellschaft gebrauchen durfte.

Beyern ist den Frantzosen mehr als dem Römischen Reiche zugethan.

Der Churfürst von Beyern / so sich verlauten liesse in diesem Spiel Neutral zu bleiben / hielte sich / dessen ungeachtet mehrentheils auf die Frantzösische Seite / so gar / daß auch sein Minister zu Regensburg öffentlich zu dem Keyserlichen Abgesandten sagen durfte / daß Seine Keyserliche Majestät alles Unheyls / daß der Krieg in dem Teutschen Reiche geführet wurde / Ursach were / aber der Keyserliche Abgesandte antwortete ihm recht hierauf / sagend: daß es mit nichten war were / und daß der König von Franckreich / und die umbgesetzte Chur- und Fürsten im Reiche die eintzige Ursache weren / und solte Seine Keyserliche Majest. nicht ehe die Waffen niederlegen / biß daß die Frantzosen aus dem gantzen Reiche verjaget / die ungehorsahme Teutsche Glieder gestraffet / und das Teutsche Reich in volle Ruhe gesetzet were. Die Keyserliche Gerichts-kammer zu Speyer ersuchte zu dieser Zeit S. Keyserl. Majest. daß dieselbe für das Interest ermeldeter Kammer / nicht wolte zulassen / daß einige seiner Troupen / auf ihren Boden solten Quartier nehmen / damit andern keine Gelegenheit gegeben würde / deßgleichen zu thun. Also war es in Teutschland beschaffen / und schiene / daß der Sitz des Krieges aus den Niederlanden dahin solte übergeführet werden / denn der Allmächtige Gott begunte selbst mit Wind und Wetter den Niederländern beyzustehen / sie von des Feindes Gewalt und Joch zu befreyen wie aus nachfolgender Erlösung klärlich scheinet.

Die Festung Cuverden hatte den gantzen verwichenen Sommer nicht wenig Ungemach

Elender Zustand und Beschaffenheit der Festung Cuverden.

des aufgestopften Wassers halber ausstehen müssen / massen der Bischof von Münster einen Thamm zwerchs durch den Fechtstrohm mit unglaublichen Kosten hatte legen und befestigen lassen / wie wir droben schon erwehnet haben. Nunmehro aber mit dem Nach-Sommer begunte das Wasser durch den überflüssigen niederstürtzenden Regen dermassen zu wachsen / daß dasselbe über die Contreschärffen und Faucebreen biß an die Wälle und selbst in die Statt / ja auf die Strassen gekommen war / dahero man nicht anders urtheilen kunte / daß entweder diese rühmliche Festung ertrincken / oder aber sich dem Bischoffe von Münster unterwerffen müste / denn die Pompen mit welchen man das Wasser biß hieher hatte vertrieben / kunten keinen Vortheil mehr ausrichten / so daß man auch die Provision im Zeughause auf den Boden (Soldern) verbergen / und die Besatzungs-Soldaten sich auf den Wällen in Hütten behelffen müsten. Man schrieb hierüber an den Herrn Rabenhaupt / und desto mehr / weil Bericht kahm / daß gedachter Bischoff von Münster ungefehr 400. Schuten / (worinnen wol 32000. Soldaten kunten übergeführet werden) bey dem Thamme zusammen brächte / die Festung auf allen Seiten zu bestürmen / zumahln sie nichts verhindern kunte an die Wälle zu kommen / als alleine die Pallisaden / die man an vielen Oertern leichtlich ausziehen / und Oefnung machen kunte / mit solchem Fahrzeuge durchzubrechen. Diesem Unheil fürzukommen / und die fürtreffliche Festung zu entsetzen / hatte der Herr Graff von Waldeck / nach Eroberung der Statt Naerden / in Frießland und in derselben Gegend gute Anstalt gemachet / und die Sache mit Printz Mauritzen im Frießländischen Quartier zu Herreveen / und dem General Lieut. Rabenhaupt / so weit gebracht / daß man den Anschlag zur Befreyung der geängstigten Festung wolte werckstellig machen / worzu der Herr Rabenhaupt mit 47. Compagnien im Ausgang des Herbstmonaths sich nach Cuverden begabe / wobey sich etliche tausend aus Frießland und 3. Regimenter zu Fuß / als des Hertzogen von Holsteins / und derer Obristen Bamphielt und Türck / aus Holland / neben zweyen zu Pferde / von Witgenstein / und Schwartzenburg / verfügen solten. Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien / nachdem er die eusserste Noht und Gefahr der Festung Cuverden verstanden / schrieb deswegen nach Frießland und Gröningen / daß man / angesehen daß den Herrn General Staten an der Erhaltung dieser Festung sehr viel gelegen war / alle bedenckliche Mittel und Wege zur Entsatzung derselbigen anwenden solte / worzu er auch ermeldete Troupen nach Frießland abfertigte. Hierauf erholete man sich auf des Herren Veen Raths / woselbst seine Fürstliche Gnade Printz Mauritz / die zween Herrn General Lieutenante / der Obriste Hairen / und der Herr Grietman Scheltinga / Deputirter der Provintz Frießland in dem Rahte von Staten / gegenwertig waren. Man beschlosse nach reiffer Erwegung den Münsterischen Tham zu bestürmen / so es müglich seyn könte / denselben durchzustechen / und also Cuverden vom Wasser zu erlösen. Hierzu solte der Herr General Lieut. Rabenhaupt mit den Gröningischen Troupen und 20. stücken Geschützes über Assen nach Dalen marchiren / auf derselbigen Seiten die Schantzen zu überfallen / und den Tham durchzustechen. Der Herr Eybergen / Commandant in Cuverden / solte 14. oder 15. Ponten mit grobem Geschütz und anderm kleinen Fahrzeuge versehen / in der mitte des Thammes bey dem Hause Gramsbergen / die daselbst liegende Schantzen zu überwältigen / sich bestes angelegen seyn lassen / und darauf den ermeldeten Tham durchbohren. Printz Mauritz und der General Lieut. Freyherr d'Aylua solten so viel Volck zu Pferd und Fuß mit leichtem Geschütz (um über den Morast zu gelangen) als müglich und tuhnlich were / zusammen bringen / und mit denselben an dem Ommerschantz hin marchiren / die Schantzen von der Seite zu ersteigen / und den Tham öffnen. Diese 3. Stürme solte man auf einen Tag / auf eine Stunde / und zugleich anfangen. Die Reuterey Seiner Fürstl. Gnaden Printz Mauritzen solte bey dem Hause zu Ruynen stehen bleiben / zu verhindern / daß die von Steinwieck das Volck von Printz Mauritzen / und des General Lieut. Aylua nicht von hinten überfallen konten. Die Staten der Landschafft Frießland / hatten nun auch die Einwohner der Stätte und des Landes bey 3000. Mann starck / wol geübet und gewaffnet / nach des Herren Veen und anderen Gräntz-Posten versendet / desto mehr Kriegesvolck zu den gemeldeten dreyen Stürmen zu gebrauchen. Die Herren Deputirte sandten Seiner Fürstlichen Gnade viel Lebens-mittel und Krieges-zeug zu / und also stunde man bereit und fertig / auf gegebene Ordre dem Sturm mit gutem Muthe anzufangen. Aber es schiene / als ob Gott der Herr allein der Erlöser der Festung Cuverden seyn wolte / sintemahl des Nachts den 1. Octob. ein so heftiger Sturmwind aus Osten entstunde / daß der Thaũ bey dem Hause Gramsbergen / (an welchem Orthe er am allertieffesten in dem Fluß lage) eine Oeffnung bekam. Der Bischoff bemühete sich zwar / demselben zu helffen / kunte aber nicht geschehen / ob er gleich alles thäte was müglich zu tuhn war / denn durch den anhaltenden Sturm brach der Thaũ an dreyen Oerthern zugleich durch. Hie lag alle Mühe / Arbeit / grosse Kosten und die gantze Hoffnung / so der Bischoff den Sommer über / die

Der Printz von Oranien machet gute Anstalt dieselbe zu entsetzen.

Worauf Anstalt zu dreyen Stürmen gemachet wird.

Der Thaũ bekömmet durch einem harten Wind einen solchen Stoß / daß demselben nicht zu helffen ist / ungeachtet der Bischoff von Münster allen Fleiß anwendet.

Festung

1. 't Huys te Gramsbergen
2. Een stuck van den Dyck met 2 reduyten
3. Neerstortent Canon en schans korven
4. Drie pluetse daer den Dyck is deur gebrooken
5. De Caros met den oversten Stockmar
6. Neerstortende en wegh spoelende huysen
7. Elendigh omkomen van Menschen en beesten
8. Schepen daer de H.r Rabenhaupt met is
   over lant komen Zeylen
9. De Wegh na Zwol.
10. Innemen der Tyrants Ruiters
11. Verdroncken Ruyters en Soldaten

Festung zu zwingen / im Wasser. Die Brüche in dem Thamme waren so weit / daß sie nicht kunten zugethammet werden / dennoch meynete ein gewisser Obrister mit 200. gepreßeten Landleuthen den Thamm zu stopfen / wurde aber durch das Wasser nicht allein mit seinem Volcke weggeführet / sondern es musten auch noch über dieses mehr als 4. oder 500. Soldaten / so auf mehrgenantem Thamme die Wache hatten / durch ihres Herren aufgestopftes Wasser vergehen. Die Münsterischen sandten drey Schiffe dahin / die Soldaten so noch schwimmen kunten / aufzusuchen / aber durch den gewaltigen Sturm sind die Schiffe umgeschlagen / und die Leuthe ersoffen. Die Karosse / worinnen der Obriste Hortsmar mit etlichen Jungfrauen sasse / wurde vom Wasser überwaltiget / also / daß niemand mit dem Leben davon kahme. Viel der vorgemelderten Münsterischen Schüten trieben durch den starcken Sturm vom Wasser biß nach Schwoll. Des Abends war das Wasser anderthalb Mannes Länge gefallen / worüber eine grosse Freude in Cuverden entstunde / weiln alsbald nach diesem Entsatz aus der Statt Gröningen allerley Provision dahin gebracht wurde. Man rechnet / daß bey 1400. Menschen / so Soldaten / Bauren / als Weiber und Kinder in dieser Wasserfluth / umbs Leben kommen sind. Die Schantze auf dem Thamme / Trotz Cuverden genant / ist stehen blieben / aber die andere / Schänd Cuverden geheissen / hat der Sturm weg gerissen. Die überbliebene Münsterische Soldaten salvireten sich auff das Haus Gramsbergen / und befestigten den Orth je länger je mehr. Kurtz hernach eroberten die Gröninger das Hauß zu Lahr / und warffen alle Schantze auff dem gedachten Thamme nieder / alwo sie noch ein einig Geschütz ausgehohlet haben. Nach diesem glücklichen Entsatz zog der Herr Rabenhaupt nach Frießland / und von dannen nach Gröningen. In Frießland machte man Anstalt / (zumahlen die beste Zeit verlauffen war) das Lager in die Winter-quartiere zu vertheilen / auch wurden die ausgezogene Bürger wieder abgedancket / und ihrer Dienste erlassen. Printz Mauritz ließ alles zur Reise nach Holland / und der General Lieutenant Aylua nach Ost-Frießland verfertigen. Die Bischöfliche / so sich auff das Haus Gramsbergen begeben hatten / dem Wasser zu entrinnen / bewahreten nach diesem noch einen Flügel oder Theil des Thammes / der stehen blieben / und mit Pallisaden besetzet war / und gaben für / daß sie den Thamm wieder aufmachen wolten / doch derselbe war solcher gestalt zugerichtet / daß alle Mühe vergeblich schiene.

Die Münsterische Soldaten ersauffen /

und kommen viel Menschen in diesem Wasser umb.

Cuverden wird durch den Wind vom Wasser befreyet und also aller gefahr benommen.

Unterdessen fiel das Wasser von Tag zu Tag dermassen / daß man mit Wagen / wie vor dessen / in und aus Cuverden / zu grossem Genügen der Einwohner zu fahren begunte. Ausserhalb der Festung Cuverden war eine Höhe oder Hügel / auf welchem sich ehemahl der Bischoff von Münster gelagert hatte. Dieser Hügel / weil er den Schantzen und Befestigung des Orths sehr nachtheilig war / wurde auf eine absonderliche manier abgenommen und geschlichtet: Ein Frießländer / Wibe Hayes genant / hatte ein Mittel erfunden / wodurch er für etlichen Jahren den Bischoffsberg bey Dantzig ohne grosse Kosten abgenommen / und die Wälle der Statt mercklich verhöhet hatte. Dieses Werck gieng über zwo grosse Schieben / mit einem dicken Seil / woran etliche hundert (zu Dantzig waren es lederne Eymer) Körbe hiengen / die auff dem Hügel mit Erde gefüllet / hin und wieder über die Graben giengen / und auff den Wällen entladen wurden / ohne einige Verhinderung. Dieses Werck gienge mit geringen Kosten wol von statten / gestalt wenig Menschen und nur zwey Pferde / so die zwo Scheiben umtrieben / darzu von nöthen waren.

Eine Absonderliche Art Berge ohne grosse Kosten eben zu machen.

Nach Befreyung der Festung Cuverden / sind die vorgemeldete Regimenter zu Fuß und zu Pferde wiederumb nach Holland zurücke gesandt worden / und weil die Zeit verflossen / und das grösseste Theil des Landes in Frießland und dem Ommelanden durch das ein- und übergelauffene Wasser bedecket lage / weßwegen die Wege und Thamme unbrauchbar gemachet waren / hat man das Kriegsvolck in die Guarnisonen geleget. Printz Mauritz / nach gemachter guter Anstalt / begab sich nach Holland / und befahl dem Freyherrn Aylua / das Commando von Frießland / und Herrn General Lieut. Rabenhaupten das Commando der Statt Gröningen und der Ommelanden. Nachdem er nun von des Landes Regierung zu Gröningen / und zu Leeuwarden vom Herrn Statthalter / Printz Henrich Casimir / ꝛc. Abschied genommen hatte / reisete er auf Harlingen / und wurde allenthalben mit dem Geschütz auf den Wällen gegrüsset und verwillkommet. Von Harlingen fuhr höchstgemeldeter Printz mit seinem Jacht-schiff auf Amsterdam / und so fort nach des Graffenhage / woselbst er eine Zeitlang sich aufhielte / und Artzneyen für eine Sinckung / so auf seine Brust gefallen war / gebrauchte.

Printz Moritz begiebet sich aus Frießland nach des Graffenhage.

Unterdessen starb der Graff von Donau in des Graffenhage an seiner empfangenen Wunde in der Belägerung der Statt Mastricht / deme den 10. Octob. der Obriste Soutelande / so für Naerden verwundet worden / folgete. Zu dieser Zeit wurde der Herr Graff von Waldeck mit dem Gouvernement der Stätte Naerden / Wesop / Muyden / und der umliegenden Schantzen verehret; das Gouvernement des ersten Orthes hatte biß hieher

der

der Graf Königsmarck verwaltet. Der Proces des Obristen Bamphields, wegen Verlassung der Post zu Ameyden / worüber er biß hieher in gefänglicher Haft gewesen war / ist auf den fünften October also ausgewiesen / daß er bey dem hohen Kriegesrath / mit Gutfindung Seiner Hochheit / bey seinem Ampt und Ehren blieben / und Kost- und Schadenloß erklahret worden / worauf er der 16. October wieder ausgienge. Auf Befehl Seiner Hochheit ward kurtz zuvor der Obriste Cassiopein in sein voriges Commando zu Heußden herstellet / worüber sich die Einwohner wol vergnüget bezeigeten / hingegen hat man den Rittmeister du Til von seiner Charge abgesetzet / und zur Erlegung 16000. Gulden verwiesen / auch Capitain Rollenburg / der aus dem Arrest entschnappet / durch den Trommelschlag öffentlich ausgeruffen / und sich einzustellen citiret.

Die Obristen Bamphield und Cassiopeyn wurden wieder in ihre Ämpter hergestellet.

Jhre Großmögende / die Herren Staten von Holland und West-Frießland willigten den 7. October zur Auffhebung des zweyhundersten Pfennings / auff die Condition, als das vorhergehende Placcat vom 15. Junii des hundersten Pfennigs in sich hielte / als: daß alle feste Güther / Handschrifften / Rent-brieffen zur Last des Landes / Acten, &c. solten den ersten November und nachfolgende Tage bezahlen / doch / die für gemeldtem ersten November bezahleten / kunten vier pro cento abkurtzen. Auch hatten ihre Hochmögende Herren General Staten in dem verwichenen Herbstmonath die Handelschafft und Schifffarth für ihre Einwohner auf neutrale Landen bey Provision frey und offen gestellet / wie unter Num. 12. mit mehrerm zu lesen ist. Nicht lange darnach ist bey denselben Wolgemeldeten Herren Jhr. Hochmög. die Außfuhr aller Wahren und Kaufmanschaften (ausgenommen / Contrabande) langs denen Flüssen der Maaß / Wahl / Rhein / Yssel / dem schwartzen Wasser und dergleichen vergönnet und zugelassen worden / worauf nach allen Stätten Wahren und allerley Kaufmanschaften abgeführet wurden / jedoch währete solches nicht lange / massen die Frantzosen die Schiffe zu Bommel und anderswo anhielten / Brücken davon zu machen / oder ihre Güter damit zu verführen / welches der Herr Graf von Horn / so zu Gorcum lage / alsbald den Herren Staten bekandt machete / also / daß diese Resolution wieder eingezogen / und mittelerweile die Schiffe von Gorcum angehalten wurden. Jn dem hin und wieder ziehen der Krieges-völcker durch Holland und die angräntzende Oerther so wol vor als nach der Eroberung der Statt Naerden / trieben die Soldaten / insonderheet die Hispanische grossen Muhtwillen / daß sie auch die Schiffer der Fahrschiffe und Reiseschüten / womit sie übergeführet wurden / zwingen durften / anzulegen / wo es sie gut dauchte / alwo sie denn bald halb / bald gantz nackend ausprungen / und die Baurenhäuser / denen nicht als durchs Wasser beyzukommen war / ausplünderten / wegnehmende was noch übrig gelassen war / weil die Einwohner des Wassers halber ihre Wohnungen verlassen hatten. Diese Plünderung entstunde mehrentheils daher / daß die Officirer nicht gegenwärtig waren / sondern alleine / oder aber darnach absonderlich reiseten / und dieses musten die Bauren so hie und da noch geblieben waren / ja die Herren selbst / mit guten Augen ansehen. Der Staat erneuerte den 14. Octob. das Placcat / oder Reglement der Soldaten / und ließ allen Völckern abkündigen / daß wofern sie nur das geringste den Einwohnern auf dem Lande entwenden wurden / es dem Thäter das Leben kosten solte; auch wurde den Haußleuten zugelassen / Gewalt mit Gewalt abzukehren / ohne / daß sie für die niedergeschlagene Antwort und Rechenschaft zu geben schuldig seyn solten. Dieses ward zu dieser Zeit bey den General Staten ins Graffenhage verrichtet / aber in dem eroberten Landschafften gieng es weit anders zu. Wir haben es zu Utrecht mit der Procession oder Umbgang bewenden lassen / und den Zustand anderer Stätte und Länder betrachtet. Jnzwischen kahme der Obriste Lieutenant Stoupa, Bruder des Utrechtischen Commandanten / auf Befehl des Printzen Condé, den Reformierten Predigern die Ordre des Königes vorzustellen / nemlich: daß es billich were / daß sie für den Wolstand ihres Herren und Königes / für desselben Waffen und Beförderung des Friedens / bäthen / worzu er nachfolgendes Concept überliefferte:

Die Herrn Staten geben Ordre / daß niemand unter den Soldaten bey Leibes-Straffe den Landleuthen etwas entwenden soll.

Befehl des Königes von Franckreich / daß auff den Predigstuhlen zu Utrecht für ihn gebehten werden soll.

1. Für den Obersten König / unsern Herrn. Segne sein Persohn / gib ihme getreue Rathschläge / und ein gehorsames Volck / neige sein Hertz zu gutem Friede / auf daß / nach geendigtem Kriege / diese Landschaft die Früchte des Friedens geniessen möge.

Für die Königin / den Herrn Dauphin / und den Herrn Hertzog und Hertzogin von Orleans.

Für den Herren Printzen / der in dieser Landschafft die höchste Macht vom Könige hat.

Für die Printzen des Geblüts.

Für die Herren Officierer der Crohn / und für alle diejenige / so in dieser Landschaft und Statt über uns herrschen.

Auf solche Weise wurden so wol Geist- als Weltliche je länger je mehr geplaget. Den 23. und 24. Aug. kamen sechs Compagnien Schweitzer / und 8. Compagnien Engelländer mit einem Regiment Frantzosen / welches die Besatzung zu Harderwyck gewesen war / zu Utrecht an / worauf des folgenden Tages noch mehr Volck und Reuterey angezogen kahmen /

kahmen / die unterschiedliche Lusthöfe in dem Goy bey Odyk und Werckhofen gelegen / verwüstet und ausgeplündert hatten. Ungefehr in der Helft des Herbst-Monaths plünderte die Utrechtische Besatzung viel umbliegende Dörffer / ja selbst die / so unter ihrem Gebieth waren / nnd handelten dermassen tyrannisch und unmenschlich mit den Hausleuten / daß auch die Staten von Utrecht sich gezwungen fanden / sich bey dem Hertzog von Luxemburg hierüber zu beklagen / der ein Placcat auf Leibes-Straffe dagegen ausgehen liesse. Immittelst sandte man viel Krieges volck von Utrecht naher Campen / weßwegen sich die schwere Last der Bürger etwas minderte. Den 22. September forderte der Intendant Robbert von der Statt Utrecht die Summa von 62000. Reichsthaler für die Monathen / Majus, Junius, Julius, und begehrete alsbald darauf Antwort und Resolution, wiedrigesfalls aber dräuete er sehr hart mit deroselben zu verfahren/worauf der Magistrat der Statt diese nachfolgende Resolution nahme: Nachdem der Herr Intendant eine zeither unter der Hand / und nur gestern und vorgestern mit sonderbahrem Ernst / fordert und zu fordern bleibet eine Summe von 62000. Reichsth. für die Monathen / Majus, Junius und Julius, zu was Ende er diese drey Vorschläge thut / als:

Die Soldaten aus Utrecht üben auff dem Lande grosse Tyranney.

Der Intendant zu Utrecht fordert eine grosse Summe Geldes.

1. Daß Seine Ed. die vorschriebene Summe zu erhalten / selbst einen Tax auffstellen solte.
2. Daß man mit ihme deßwegen accordiren / oder daß er
3. An statt der Forderung der gemeldeten Summe / die Soldaten bey den Bürgern über die Einquartierung in Kost und Tranck solte unterhalten lassen.

Worauf bey der Frutschaft gut erachtet were / daß solches denen respect. Einwohnern dieser Statt bekant gemachet würde / auff daß ein jedweder aufs eiligste möchte geruffen werden / seine Meynung und Gutfinden von sich zu geben / umb zu wissen / welcher Vorschlag ihnen am wenigsten beschwerlich seyn könte. Nach Erwegung dessen solte man solches deutlich auf Papier stellen / und den folgenden Tag des Morgens in die Secretarey dieser Statts Policey einbringen / gestalt der Herr Intendant bey Aufschiebung entschlossen seye auf eine andere Weise zu resolviren. Geschehen den 28. September Anno 1673.

Hierauf haben sich die Nachbarschaften der Statt versamblet / und ein iedwedere ihre Unmüglichkeit eine so grosse Summe aufzubringen bekant gemachet / zugleich den Intendanten umb Erleichterung gebethen / aber wenig ausgerichtet / gestalt sie zur Antwort erhalten / ob sie darzu Mitteln verschaffen wolten / oder ob er selbsten Mitteln gebrauchen solte / die Summe herbey zu schaffen / wobey noch fügte / daß er wol wuste / was Krähme und Winckel / (als Tuch- Zeug / Leinwad und Frantzösischer Wahren-händler / wie auch Becker / Brauer / Weinkauffer / Silber und Goldschmiede / ꝛc.) gute Nahrung und Gewinn gehabt hätten / dannenhero auch dieselbe das meiste aufbringen solten. Endlich nach vielem Ansuchen und Flehen hat man dem Intendanten fürgeschlagen / nicht weniger / sondern mehr aufzubringen / woferner die drey Monathen mit dem folgenden / August. Sept. October, Nobemb. und Decemb. zusammen acht Monathen / prolongiren wolte / worinnen sie dem allereusserstẽ nach eine Summe von 73000. Reichsthaler aufzubringen gedächten. Dieses kahm dem Intendanten wunderlich für / sagende / daß er in solcher Zeit 180000. Reichsthaler haben muste; Aber nach vielem bitten und schmeicheln haben sie es dahin gebracht / daß er in die Summe von 75000. Reichsthalern für acht Monathen gewilliget hat / doch also / daß die Summe in dreyen Terminen / (wovon die Biletten im Ausgange des Monaths October ausgegeben wurden) ohne eintzigen Verzug müsten bezahlet / und der ersten Termin innerhalb dreyen Tagen / auf Straffe der Execution erleget werden. Anderer schweren Auflagen zugeschweigen.

Die Frantzosen werden in Utrecht gemuntert.

Den 1. October geschahe in der Statt Utrecht eine generale Munsterung aller Frantzosen / unter währender Zeit aber wurden alle Ecken der Strassen mit 5. à 6. Schweitzern besetzet / so die Bürger zurücke hielten / keine Nachricht von der Stärcke der Besatzung zu haben. In dieser Zeit verliessen viel Leuthe ihre Häuser / und begaben sich auf Kammern / in Hoffnung der Einquartierung dadurch befreyet zu seyn / aber es kahm bald andere Ordre. Inzwischen trachteten ihrer viele die Statt zu verlassen (sintemahl die Zeit heran nahete / die schwere Summen Geldes aufzubringen / wodurch die meisten sich gäntzlich entblösseten und an den Bettelstab brachten) weßwegen sie ihr Geld sampt anderen köstlichen Kleinoden zu sich nahmen und fortgiengen / von denen etliche glücklich wegkahmen / etliche aber ertappet und wieder zurücke getrieben wurden. Den 3. dieses ließ man alle Schultheissen der Nachbarschaften wissen / daß sie innerhalb zweymahl vier und zwantzig Stunden in der Secretary / die Nahmen ihrer unterhabenden Bürger / und was Nahrung sie thäten / musten einbringen / und auf dem Rande des Billets anweisen / wer sehr grossen Gewinn gethan hätte. Weil aber die Bürger einander nicht verrathen wolten / sind den 6. dieses wiederumb andere Billieten umbgebracht worden / worinnen denen Schultheissen anbefohlen wurde / ihren Nachbahrschaften bekant zu machen / daß an denen Kirchen Büchsen solte gestellet werden / wo

hinein

hinein man heymliche Briefflein könte stecken/ und solcher Gestalt der Bekanten oder Nachbarn / so man wüste / daß viel gewonnen oder geraubete Güter eingekaufft hätten/ Gelegenheit beschreiben / wodurch die Angeber allezeit ungemeldet bleiben würden. Auf diese Manier meynete der Intendant / daß das taxiren füglicher und besser geschehen könte/ aber seine List wirckte sehr wenig aus. Der Hertzog von Luxemburg und Stoupa, sampt seiner Gemahlin begaben sich an diesem Tage naher Amersfort / der Munsterung daselbst beyzuwohnen/ und kahmen des Abends wieder nach Utrecht.

Den 10. dieses wurde der Gräfin von Solms/man sagte auf Befehl des Bischoffs von Münster) angesaget / daß sie sich aus Utrecht fortmachen müste/ worzu sie auch alles/ wiewol unpäßlich/ verfertigen liesse. Den 14. kahm der Intendant von Nimwegen wieder zurücke/ alwo er zween Bürger ihrer langsahmen Bezahlung halber hatte gefangen setzen lassen. Den 16. und 17. dieses brachte man die Billetten des Taxes von Hauß zu Hauß/ worinnen die Krahmer das meiste zu erlegen hatten/ gestalt denn etliche auf 400. ja 500. Gulden taxiret waren. Dieser Tax war für die acht letzte Monathen dieses Jahrs 1673. wovon die Helfft alsbald ohne einige Protest und wiedersprechen / auf Straffe der Execution muste bezahlet werden. Dieses gab/nicht ohne Ursache/an viele ein grosses Ungenügen. Den 20. dieses lauffenden Monaths wurde eine Warnung abgekündiget / daß ein jedweder seinen halben Tax / auf Straffe der Execution überlieffert zu werden / müste kommen zu bezahlen / worauf den 23. eine neue Warnung folgete / daß nunmehro alle Nahmen der nachlässigen Bezahler weren ausgezogen/ und dem Intendanten stünden übergeben zu werden/ wofern sie nicht in der Geschwindigkeit bezahleten. Von Wurden kam inzwischen viel Kriegesrüstung / die alle zu Schiffe gebracht wurde / zu Utrecht an. Nunmehro

Die Frantzosen verlassen unterschiedliche Posten.

hatten die Frantzosen Breuckelen / Maersen/ und die Fecht gäntzlich verlassen / und allein auf dieser Seite das Schloß zu Zuylen / eine kleine Stunde von Utrecht gelegen / mit 40. Mann noch besetzet behalten. Diese sagten den umbliegenden Haußleuthen an / daß / wofern sie einiger Niederländischen Troupen gewahr werden möchten / und sie nicht bey Zeit davon berichten / sie ihr gantzer Dorff / sampt allen dabey liegenden Häusern und Wohnungen solten verbrennen. Jetziger Zeit fieng es zu Utrecht an zu wühlen / zu krimmeln und zu

und die Officirer verführen viel Gutt nacher Arnheym und anders wohin.

wimmeln. Man munsterte / und machete die schwache Compagnien / mit andern so noch schwächer waren / und untergestecket wurden/ wieder complet : Das Volck zohe hin und wieder / etliche aus / und andere wiederum in die Statt / ja die des Morgens waren ausgegangen / kahmen des Abends wieder / ohne daß man die Ursach ihres Auszuges erfinden kunte. Das hencken und todtschiessen der Frantzosen und Schweitzer / ihrer Dieberey und Muhtwillens / meistlich aber ihres Weglauffens halber / gieng alle Tage vom neuen wieder an : Das Sacken und Packen der Bagagie und geraubten Güther der Frantzösischen Herren gieng über alle massen eifferig fort / man führete alle Tage/ so wol zu Wasser als zu Lande / viel Guthes weg / daß bißweiln auch wol wiederkahm / doch waren dieses anders nichts als Frantzösische Todes-schnicke/ denn sie musten fort / und wurden je länger je banger / wie denn hernach folgen soll / wenn wir ihre Wanderschafft beschreiben werden. In den andern Stätten / als Wurden / Harderwijck / Nimwegen und dergleichen / haben sie so grausam für ihrer Heymfahrt gehauset/ daß es Türcken und Heyden nicht ärger machen könten.

will sie eine absonderliche Seuche überfället.

Wir wollen eine kleine Reise nach der See thun / nnd die Kriegeszuge zu Wasser in diesem Jahre endigen und beschliessen.

Der Graff de Estreé, Vice-Admiral des Königes von Franckreich / und die sämptlichen Häupter der Frantzösischen Esquadron/ nachdem sie eine geraume Zeit mit den Engelländern auf dem Fluß die Theems für Londen gelegen / und von dem Könige von Engelland für ihre treue Dienste reichliche Belohnung empfangen hatten/ hingegen aber von der Engelländischen Gemeine so viel verfluchet worden / giengen mit diesem Segen den 26. Sept. unter Segel nach ihrem Vaterlande zu schiffen. Den 28. wurden sie von einem sehr schweren Sturm überfallen / daß sie gantz von einander getrennet/ verjaget/ und hie und da hin getrieben wurden / viele ihre Ancker und Mastbäume verlohren / andere auf den Grund geriethen / und der Admiral selbst in tausenderley Gefahr war. Den 14. Octob. als sie sich wieder versamlet und vom neuen herstelt und mit Anckern/ Seilen und dergleichen Nothwendigkeiten versehen hatten / stachen sie von Spithead wieder in die See / wurden aber durch Sturm und Gegenwind dergestalt wiederhalten / daß sie bey S. Helenen Spitze ihre Ancker auswerffen / und ihre empfangene Wunden heilen musten / wornach sie den 25. wieder unter Segel giengen / doch so bald sie ausstieffen / überfiel sie ein ander Sturmwetter/ also / daß sie gantz zerstreuet in unterschiedliche Hafen von Engelland gefallen sind/ ausgenommen fünf Schiffe/ so nach etliche Tagen zu Rochefort, ohne von ihren Gesellen zu wissen/ ankahmen. Der Graff de Estrée begab sich mit dem aufgesamleten Rest den 8. Novembr. unter Segel/ doch nicht ohne Gefahr und grosse Mühe) und gelangete den 21. zu Brest an/er hatte auf dieser kurtzen Reise mehr mit den Wellen / als mit der Holländischen Flotte zu streiten gehabt / auch ja

Der Graff d'Estrée suchet mit seinen Schiffen nach Franckreich zu kommen und leidet grossen Schaden durch Sturm.

so

so viel Schaden in seiner Esquadron durch Wasser und Wind als durch Feuer gelitten. Es ist anmercklich/daß dieser Graff den verwichenen Herbst auch so viel zu thun hatte/ ehe er die Hafen von Franckreich wieder finden kunte. Zu Londen in Engelland starb den 21. Oct. der Ritter John Harman, ein tapfferer See-Soldat/ so noch unlängst an statt des verstorbenen Herrn Spraghen Stelle Admiral von der blauen Flagge gemachet war. Der Hertzog von Montmouth hörende/ daß der König von Franckreich wieder zu Versailles angekommen/ und der Feldzug vollbracht war/ beschlosse in Engelland zu bleiben/ und nicht mit den Engelländischen Troupen/ die zum Dienste des Königes von Franckreich übergeschiffet wurden/ fortzugehen. Den 13. Octob. kahm der Ritter William Lokkart aus Franckreich wieder zurücke/ und ertheilete seinen Könige zu Withal seiner Verrichtung halber Bescheid.

Die Niederländische Seeräuber machen die Engelländische Küsten unsicher.

Unterdessen wurden die Engelländische Küsten/ durch die Holländische und Seeländische Räuber sehr unsicher gemachet/ weßwegen denen Engelländischen Fregatten/ so zur Befreyung ihrer Hafen und Küsten gestellet waren/ sehr scharffe Ordre zugesandt wurde/ allenthalben wol aufzupassen. Währender Zeit führete der Printz Condé seine Troupen/ die in den Gräntzstätten hin und wieder zerstreuet lagen/ bey 5000. Pferde und 7000. Fußknechte starck wieder zusammen/ und verstärckte sich mit des Montals 10. Esquadronen und 1200. Pferden aus Lotharingen/mit welcher Macht er sich an der Festung Ename bey Aelst niederschluge/ von dannen in die Hispanische Niederlanden/ so bald sich Hispanien würde feindlich erklähret haben/ zu fallen/ wiewohl sie es schon in Friedens-zeiten so wol gemachet/ daß nicht viel zu rauben auf dem Lande übrig war.

Condé versamlet ein Lager von 12000 Mann.

Seine Königliche Hochheit der Herr Printz von Orangien kame nach seiner Abreiser aus des Graffenhage im Ausgange des Herbstmonaths noch nach Rosenthal bey das Lager/ stellete auf alles gute Ordre/ und erwartete den Graf de Monterey, mit demselben der direction halber der Armee zu sprechen/ da immittelst verschiedene Herren sich einfanden/ im Nahmen des Graffen de Monterey seine Königliche Hochheit zu complementiren. Den 3. Octob. zogen aus Antwerpen viel Bagagie Wagen nach Clampthout/ und den 4. dieses folgete Seine Excellentz der Graff de Monterey selbst/ in Gesellschaft vieler Herren und Adelichen Personen/ und gelangete des folgenden Tages zu Pütten und Clampthout an/ wohin sich der Herr Printz von Orangien auch verfügete. Nachdem sie etliche Stunden sich mit einander beredet hatten/ wurde fest gestellet und beschlossen/ daß der wolgedachte Herr Graffe de Monterey bey die Troupen Seiner Königlichen Hochheit/ 4000. Pferde/ 8000. Hispanische/ Italiänische und Wahlische Fußknechte/ sampt 3000. Teutschen Soldaten/ zustossen solte/ wornach Seine Excellentz wieder nach Antwerpen reisete/ wohin Seine Hochheit folgen solte/ mit dem Herrn Graffen/ noch von andern wichtigen Sachen zu handeln. Seine Excellentz ließ unter währender Zeit ermeldete Troupen unter dem Marquis de Assentar und Mons. de Louvigni zu Herrenthals versamblen. Desselbigen Tages kahm der Marquis de Luilan, auf Beorderung des Printzen Condé, bey S. Excell. den Graffen de Monterey, und gab in seiner Audientz zu verstehen/ daß seine Hochheit der Herr Printz Condé vernommen hatte/ daß der Printz von Orangien eine Armee versamblete/ mit derselben über den Hispanischen Boden zu ziehen/ weßhalber er Ordre vom Könige hätte/ anzudeuten/ daß/ wofern solches geschähe/ er es für eine Ruptur oder Friedensbruch halten wolte. Hierauf antwortete seine Excellentz/ daß solches unnöthig were/ weil der Herr Printz Condé auf Frantzösischer Seite selbst die Ruptur, mit dem Einfall in das Land von Aelst verursachet hätte/ und ersuchte ferner/ daß er des Printzen Condé Ordre vom Könige haben möchte/ worauf er als Gouverneur von Flandern positive antworten solte. Der vorbesagte Marquis fuhr fort in seinen Discursen/ fragend/ aus was Ursache der Herr de Monterey Succurs gesandt hatte/ Naerden zu belägern und einzunehmen? deme Monterey sagte/ daß er die Holländer hätte secundiret/ gleicherweise Franckreich vor diesem Portugal gethan hätte. Hiemit nahm dieser Abgesandte unvergnüget seinen Abschied/ und kehrete wieder/ woher er kommen war.

Der Printz von Orangien begiebt sich ins Lager/

Seine Königliche Hochheit/ der auf dem Saß zu Streyen mit dem Herrn Graffen von Waldeck wichtiger Sachen halber gesprochen hatte/ reisete ferner fort/ naher Antwerpen/ deme der Graff de Monterey den 7. Octobr. nach eingekommenen Bericht von desselben Ankunft/des Nachmittags mit seinen Edelen und Leib-guarde auf dem Wege von Marxem entgegen ritte. Bey Herannahung seiner Königl. Hochheit erwiese seine Excell. deroselben alle bedenckliche Ehre/und ließ seine Hochh. in seine eigene Karosse setzen/ wornach sie durch eine duppelte Reyhe gewaffneter Bürger biß an Sr. Exc. Logement/welches das Hauß des Herrn Castro, auf dem Maire ware/ ritten. Bey dem Einzug durch die Roy-pforte wurde das Geschütz dreymahl gelöset/ und nachdem seine Königl. Hochheit mit dero Garde, bey 70. Mann starck/ und allesampt mit blauen Mänteln/worauf eine Krohne gesticket/in die Statt gekommen war/ schossen die Bürger Salvo. Die Strassen waren so voll Menschen gepfropfet/ daß man mit genauer Noth durchkommen kunte. Seiner Hochheits Logement wurde auf stehendem Fuß mit einer

und wird zu Antwerpen eingeholet.

Comp. Hiſpaniſchen Soldaten zur Leibwache beſetzet / und die Printzliche Garde zog für ſeinem Logement für über durch die Roy-Pforte aus der Statt / woſelbſt ſie einquarttiret wurden. Der Magiſtrat der Statt Antwerpen kahm denſelbigen Abend noch bey Seine Hochheit / der Gruß abzulegen / und deroſelben den Herren Wein zu ſchencken. Des folgenden Sontags erſchien ſeine Excellentz bey ſeiner Königlichen Hochheit / mit deren er etliche Stunden lang in Conferentz war / zu berahtſchlagen / ob man mit dieſer Armee dem Printzen Condé zu Leibe gehen / oder ſich am Rhein zu Montecuculi verfügen / und mit demſelben agiren ſolte / weil er ohne Unterlaß anhielte / daß Hiſpanien mit Franckreich brechen / und ſolcher geſtalt eine diverſion machen ſolte / worauf er willens ſey ehiſtes Tages an dieſe Seite des Rheins zu kommen. Alſo beſchloſſen ſie / daß / angeſehen der Printz Condé auff einer ſo vortheiligen Poſt läge / (ſintemahl er ſeinen Lagerplatz auf Nachricht des Auffzuges des Printzen von Orangien mit einer ſtarcken Armee / verändert hatte) woſelbſt man ihn ſchwerlich mit 30000. Mann ſolte überwältigen können / die Armee nach dem Rhein zu führen / und ſich mit dem General Graff Montecuculi zu conjungiren. Weiter wurde feſt geſtellet / daß Hiſpanien mit ehiſtem Franckreich dem Krieg ankündigen ſolte. Seine Hochheit und Graff de Monterey hielten auch ein Geſpräch der Troupen halber / und wer dieſelben commandiren ſolte / doch dieſe Ehre wurde von ſeiner Excellentz ſeiner Hochheit überlaſſen. Nach gehaltenem Rathſchluß ritten ſie ſämptlich mit vielen Caroſſen nach dem Caſtel der Statt / daſſelbe zu beſichtigen / wobey das Geſchütz tapffer begunte zu donnern. Nach Beſichtigung dieſes herrlichen Wercks ließ ſich das Geſchütz bey ihren Abſchiede wieder luſtig hören / worauf ſeine Königliche Hochheit in ſein Logement begleitet / in Gegenwart des Graffen de Monterey ſampt allen fürnehmen Herren und Cavallirern herrlich tractiret wurde.

alwo beſchloſſen wird die Niederländiſchen Völcker mit den Keyſerlichen zu conjungiren.

Den 8. Octob. des Nachmittages begab ſich ſeine Hoehheit unter einen tapferen Knall der Muſquetten wieder nach Roſenthal / von wannen er mit ſeinen Troupen / ſo alleſampt beyſammen waren / den 12. und 13. aufbrach / und nach Herenthal zoge / daſelbſt mit den Hiſpaniſchen zuſammen zu ſtoſſen. Den 14. paſſirete er über die Heyde durch Moll und Bahl nach Herenthal / von wannen er mit den Hiſpaniſchen / zuſammen 25000. ſtarck nach der Maaß zugienge / alwo zuvor zwiſchen Venlo und Ruhrmunde eine Brücke geſchlagen / aber auf Vermuthen / daß die Frantzoſen dieſelben ſolten ſuchen zu verbrennen / nahe unter Venlo gebracht war. Den 21. war der Printz von Orangien biß auf eine halbe Stunde der Statt Venlo genahet / woſelbſt der Printz de Iſengien denſelben complementirete. Des andern Tages zog die Armee über die Brücke / welches biß in die Nacht währete. Seine Hochheit logirte anderthalb Stunden von Venlo / und kahme nicht in die Statt / der Marquis de Allentar aber mit einigen Officirern wurde daſelbſt Fürſtlich tractiret.

Der Printz von Orangien fänget mit ſeinen Läger an zu marchiren.

Der Hertzog von Neuburg / wie er verſtund daß Seine Hochheit über die Maaſe gezogen war / und ſich befürchtete / es möchte ſein Lager in das Gülicher Land kommen / ſandte etliche Deputirte an ſeine Hochheit / zu fragen / wie viel Volcks er in das Land Gülich brächte / damit dieſelbige mit deſto beſſerer Einquartirung verſehen möchten werden / denen ſeine Hochheit antwortete / daß es unnöthig were / daß der Hertzog dafür ſorgete / denn er ſein Volck / ſo wohl als die Frantzoſen ehemahls gethan hätten / ſolte wiſſen einzuquartiren. Hierauf ließ der gemeldete Hertzog von Neuburg / aus Furcht / daß ſeine Hochheit es auf ſeine Statt Gülich gemüntzet hätte / dieſelbe mit 500. Mann beſetzen / ſchickte / Franckreich zu willen / der Statt Nuys eine gleiche Anzahl zu / und ſchlichtete im Gegentheil die Statt Siburg / damit ſie den Keyſerlichen nicht möchte zu ſtatten kommen. Den 23. und 24. dieſes blieb ſeine Hochheit zu Dalen und Kalkercken. Den 25. logirte er zu Caſter auf dem Gülichſchen Boden / alwo die Soldaten volle Scheuren fanden / und die Hiſpaniſche zu Bedbur im Stift Cölln nicht beſſer als in des Feindes Land Hauß hielten / wodurch viel Landleuthe mit ihren beſten Güthern nach Cölln / da man noch nicht alles einnehmen kunte / flohen / und die meiſten ringsumb die Statt / als ein Lager / liegen bleiben muſten. Den 27. Octob. brach ſeine Hochheit von Caſter auf / und kahm noch denſelbigen Abend in die Abdey zu Brunweiler / 2. Stunden von Cöllen gelegen / an welchem Orthe unverſehens 14. ſeiner Hochheits beſte Hand-Pferde und eine Parthey Bagagie-Wagen verbranten. In Brunweyler wurden unterſchiedliche Bedienten des Churfürſten von Cöllen gefangen genommen / und auf eine Ranzion geſtellet. Der Freyherr de Iſola ſandte zu der Zeit einen ſeiner Edelleuthe an S. Hochheit / mit Erſuchen / daß dieſelbe nicht ſolte geſtatten / daß in dem Stift geſänget oder gebrandt würde / und daß die ſolches thäten / möchten geſtraffet werden. Den 29. empfieng ſeine Hochh. die Viſite vom Niederländiſchen Abgeſandten / der nach Cöllen zum Friedenshandel abgefertiget war. Den 30. bewegte ſich S. Hochh. und nahm ſein Quartier zu Bruel / Reſidentz-Platz des Churfürſten von Cöln / alwo die Biſchöffe ihre Rahtſchläge wider Holland geſchmiedet hatten. Als S. Hochh. des Mittages zu Kentemich auf dem Schloſſe des Gouverneurs von Keyſerswerth / der Herr von Frent genant / war / will man ſagen / er ſolle ſich

haben

haben verlauten lassen/daß er den Ort/an welchem die Bischöffe ihre Rahtschläge wieder Holland gehalten hätten / auch einmahl sehen müste. Auf dem Schlosse zu Bruel lagen einige Franzosen / die sich in der Güte nicht wolten ergeben/ damit aber S. Hochh. sich nicht säumen möchte den Anschlag fortzusetzen/ zog er weiter fort auf Bonn. Inzwischen empfieng er die Complementen der Bürgermeister von Cölln/ die ihn mit zwey Fuder Wein verehreten. Der Churfürst von Cölln/der herannahenden augenscheinlichen Gefahr zu entrinnen / hatte sich den 28. dieses von Bon naher Cölln gemachet / und in dem Kloster Panthaleon verborgen/ da unterdessen zwischen ihme und dem Bischoff von Straßburg einig Ungenügen entstanden war. Mittelerleit kam der Graff von Waldeck/der auf dem Sasse zu Streyen mit dem Printzen von Orangien wichtiger Sachen halber gesprochen hatte/ wieder in des Graffenhage an / hielte mit den Committirten Räthen täglich Conferentz/ und ließ viel Schüten pressen/ein Lager zu versamlen / um damit dem Fürhaben des Hertzogen von Luxemburg fürzukommen; denn hochgemeldete Hertzog / durch den Aufzug Seiner Hochh. ermuntert/ denckend daß es ihm gelten solte / ließ in aller Eyl ein Lager von 8000. Mann zusammen kommen / mit welchem er durch die Statt Nimwegen zoge/ und sich auf die Mokerheyde lagerte. Gedachter Hertzog/ so bald er auf die Mokerheyde gekommen / und vernommen hatte/ daß der Printz von Orangien mit seinem Lager über die Maase gezogen war/sandt 2. absonderliche Partheyen aus/deren eine 200. die andere aber 350. Pferde starck war: Diese geriethen mit der Churländischen Reuterey in ein Gefecht/ und dergestalt in die Pfanne/daß wenig Franzosen davon kahmen/ dem Hertzoge von Luxemburg die Zeitung zu bringen / der darauf sein Lager aus Furcht überfallen zu werden / biß unter das Geschütz der Statt Nimwegen führete / und das Land zwischen der Maaß und Wahl seinen Soldaten zur Beuth gabe/welche damit umgiengen/ gleich als die Katzen mit den Mäusen zu tuhn pflegen. Die Franzosen befurchtend/es möchte der Hertzog von Luxemburg mit seinem Volck nicht Mannes genug seyn/ Seine Hochh. fals der March dahin gerichtet würde/ abzuhalten/ auch keine bequehme Gelegenheit sehend/ihme viel Volcks zuzuschicken/ sucheten durch allerley Mittel sich einiger Oerter/so sie mit Guarnison musten besetzet halten / zu entlasten / zu welchem Ende sie dem Staat vorschlagen liessen/ ob sie die Statt und Stifft Utrecht zwischen beyden wolten neutral bleiben lassen? Weiln aber Ihre Hochm. wol wusten/worauf es angesehen war/ schlugen sie solches gäntzlich ab. Das Gerücht gieng unter dem Volcke/daß die Frantzosen das Stift Utrecht an den Bischof von Münster gegen Oberyssel wolten verwechselen / oder so es nicht angehen wolte / es ihme umsonst überlassen / worzu auch zu stimmen schiene / weil man sagte / daß der Gräfin von Solms zu Utrecht angesaget were / sich fertig zu machen/ die Statt zu quittiren/massen deren Logement für den Bischof von Münster solte ausgerüstet und versehen werden / jedoch hat dieses alles wenig Kraft gehabt.

Ein Französische Parthey wird geschlagen.

Der Frantzosen Anschlagen Utrecht die Neutralität dar.

Nunmehro schiene es den Hispanischen ein Ernst zu seyn / indem der Graf de Monterey Franckreich den Krieg mit nachfolgendem ankündigen liesse: Hispanien kündiget Franckreich den Krieg an.

Seine Excellentz der Graff de Monterey, nachdem er von der Zeit seines Gouvernements allen müglichen Fleiß in guter Correspondentz mit seinen Nachbarn / fürnemlich aber mit dem Könige von Franckreich zu leben angewendet/ und endlich gesehen/ daß besagter König/ unter dem Schein der Freundschafft/ durch das hin und wieder ziehen seiner Trouppen das Land biß auf den Grund verderbet hat / wie noch unlängst / insonderheit in dem Lande von Aelst und andern Orthern mehr geschehen/ so hat er endlich beschlossen/Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / mit der Kron Franckreich in einen öffentlichen Krieg zu treten / und diese Publication zu dem Ende zu tuhn.

Don Joseph de Villapando, Marquis, &c. aus Befehl Seiner Excellentz.

Dieweil beschlossen ist/ daß man die Unterthanen des Allerchrist. Königes/als erklärte Feinde des Königes von Hispanien / unsers Herrn/und seiner Königreiche/halten sol/ auch sich bemühen/alle Arth der Feindschaft/Kraft und Waffen wieder sie zu gebrauchen / und ihnen alle Correspondentz und Communication zu dem Ende abzuschneiden / wodurch sie die Auswirckung des Krieges fühlen mögen / so lässet man dieses an alle wissen/ daß die Publication dessen alhier im Casiel zu Antwerpen geschehen ist. Hierauf wurde diese Warnung bey den Unter-Schultheissen / Bürgermeisteren/Schöppen/&c. zu Antwerpen abgekündiget:

Demnach zwischen der Krohn Hispanien und Franckreich Krieg entstanden / als lässet man allen Einwohnern und Handels-leuten dieser Statt ansagen / daß sie ihre Effecten und Güter / die sie in Franckreich oder denen abgestandenen Landen solten haben mögen / einziehen sollen. Urkundlich ist dieses in Antwerpen unterzeichnet auf den 1. Octob. 1673.

A. v. Valkenisse.

Zween Tage hernach ist noch bey den Herren/ dem Unter-Schultheissen / Bürgermeistern/ Schöppen und Rath der Statt Antwerpen ausgeruffen worden dieses folgende:

Man gebeuth im Nahmen Seiner Excell. daß alle natürliche und gebohrne Frantzosen innerhalb 6. Tagen nach dato dieses dem 20. Octob. mit ihren Frauen/ Kindern / und der gantzen Familie aus dem Gebieth und Iurisdi-

ction Seiner Majest. von Hispanien sich begeben sollen / auf Straffe / daß dieselbe für Kriegs-gefangene sollen gehalten und erkläret werden/mit recht gefangen zu seyn. Geschehen im Collegio den 20. Octob. 1673.

A. von Valkenisse.

Wodurch viel Verwirrungen entstehen.

Immittelst wurden unterschiedliche Personen Frantzösischer Nation, so wol in Braband als Flandern/mit ihren Gütern arrestiret und von Soldaten bewahret / doch hat man nach der Zeit der Strengigkeit dieses Gebothes und Fürbitte halber/ die Sache also gemässiget / daß etlichen so für sich und ihre Güter/welche von Stück zu Stück beschrieben wurden / Caution stelleten / zugestanden war zu bleiben. Dieses nahme man in allen Stätten der Hispanischen Niederlande genau in acht. Nach der Abkündigung zog der Graff de Montery mit der Avantgarde seiner Troupen nach dem Printzen Condé, denselben vom Hispanischen Boden zu treiben / aber er war schon bereit für seiner Ankunft gewichen/ und hatte sich von der Abdey/ bey Ename, an Pont d'Espieres, einen solchen vortheilhafftigen Orth geleget / daß man ihn nicht auffschlagen kunte / weßwegen der Graff de Monterey rahtsamer hielte/ einige Abtheilungen (Detachementen) zu machen/ und die Frantzösische Stätte in Lärm zu halten / wie denn auch der Printz von Vaudemont mit 1500. Pferden nach Aeth gesandt wurde / der den 16. Octob. noch für die Pforten der Statt kahm / und etliche Franzosen / sampt vielem Vieh unter den Pallisaden wegnahme. Der Printz von Vaudemont hatte einig Volck in einen Hinterhalt gelegt/der Hoffnung / daß die Franzosen ausfallen solten / gestalt er sich einbildete/ daß eine starcke Besatzung darinnen lage / aber der Graff de Nancre, Gouverneur daselbst/ thäte nichts anders/ als daß er mit dem Geschütz blaffete / weil er mit seiner geringen Mannschafft in grosser Angst war/ und nicht anders meinete/als daß er solte überfallen werden/ doch weil der Printz von Vaudemont dieser Sache unkündig war / kehrete er mit einigen auffgefangenen Frantzösischen Brieffen wieder nach Brüssel; die Cavallerie von Namen kündigte ietziger Zeit dem Gouverneur zu Charleroy den Krieg an / deßgleichen auch die von Gent und Dendermunde der Statt Audenaerden thäten / indem sie eine Parthey Franzosen verschlugen / und etliche gefangen nahmen. Die Besatzung aus Sanct Omer unter Don Francisco Marcos de Velasco, so in das Boulonnois die Contribution einzufordern ausgegangen / kahm bey die Burg de Guines, alwo die Soldaten von Calais alsbald Feuer auf die Hispanische gaben/ dadurch diese verpflichtet waren deßgleichen zu tuhn / und etliche Häuser in die Asche zu legen. Don Francisco d'Augourto so mit 34. Cornetten Pferden nach Cameryck gekommen war/ meynete einen Einfall in Franckreich zu tuhn/ aber der Ritter de Fourilles, mit 4000. Pferden und 3000. Fußknechten vom Könige von Franckreich / dem Printzen Condé zu Hülffe gesandt/blieb so lange auf dieser Seite/ daß dieser Anschlag endlich zurück gienge. Die Besatzung von Charlemont, so auf Parthey gegangen war / kam mit guter Beuthe an ihren gehörigen Ort / deßgleichen hielt die Besatzung von Navaigne viel Kaufmanschaften und Officirer / so von Mastricht nacher Luyck gehen wolten/ an/ worauff der Herr Graf de Monterey unterstehendes abkündigen liesse:

Abkündigung des Krieges in den Hispanischen Niederlanden.

Dieweil es zwischen Seiner Majestät und dem Könige von Franckreich Krieg ist / so befehlen wir allen Generalen / Gouverneuren/ Häuptern und andern Kriegs-Officirern und Soldaten/ so zu Lande als zu Wasser/auch allen seiner Majest. Untertahnen / daß sie auf die vom Könige von Franckreich / in was Stätten oder Plätzen es seyn mag / sollen loß gehen / und ihnen nach Müglichkeit Abbruch tuhn. Wir gebieten auch allen Untertahnen/ so unter der Bothmässigkeit des Königes von Franckreich stehen / ihrer Herkunft aber und Geburth halber unter Hispanien gehören/ sich von dannen zu erheben / und unter die Herrschafft seiner Majestät innerhalb 15. Tagen nach der Publication wieder zu kehren / auch keine Gemeinschaft / Correspondentz oder Handlung ohne unsern Vorbewust treiben/ und befehlen allen Officirern und Soldaten zu Pferd und zu Fuß / Untertahnen Seiner Majest. die sich ohne unsere Erlaubnis unter Franckreich / oder andere frembde Potentaten begeben haben / innerhalb Monaths frist unter die Fahnen und Cornetten Sr. Majest. sich zu verfügen/ auf Lebens-straffe und confiscation ihrer Güter. Wir ordnen über dieses/ daß alle Güter/ rührende und unrührende/den Untertahnen seiner Majest. von Franckreich zuständig/ zum Vortheil Sr. Majest. von Hispanien sollen confiscirt seyn/ und begehren/ daß alle natürliche Frantzosen und Untertahnen (ohne Unterschied) derselben Krohne von Franckreich / es seyen Officirer / Soldaten/ Bürger oder andere / in diesen Landen wohnende / dieselbe räumen / davon abstehen / und mit ihren Frauen/Kindern und Geschlechten nach verflossenen 8. Tagen und der Publication gegenwärtiger Ordonnantz/auf Straffe/ für Kriegesgefangene gehalten/und für guten Preiß erkläret zu werden / sich von dannen machen sollen: Weßwegen wir ausdrücklich denen respectivè Rechen-kammern / Räthen/ Fiscalen/ und allen andern/ denen daran gelegen/anbefehlen zu procediren durch Antastung der rührenden und unrührenden Güther / die wir fürohin zum Nutzen Seiner Majest. confisciret erklähren. Were es aber Sache / daß es geschähe / daß iemand der vorbesagten Officirer oder andere / der Krohn Franckreich

Unter-

Untertahnen kähme zu verbergen / und nicht bey dem Empfänger der Confiscation oder andern darzu gestelleten Officirern ihre Güter / Effecten, Acten und Crediten angäbe / sollen solche zur Straffe für das erstemahl tausend / und für das zweyte mahl 200. Reichsthaler erlegen / zum drittenmahl aber sollen alle ihre Güter confisciret seyn / oder sie nach Willkühr gestraffet werden. Laut der Forderung der Caß sollen die ermeldete Geldstraffen halb für den Anbringer / und halb für den Officirer / der die Execution thun wird seyn. Gethan zu Brüssel den 26. Octobr. 1673.

War unterschrieben De Pa: ut
Gezeichnet J. el Conde de Monterey.

Unter den Landleuthen entstehet eine grosse Furcht.

Als nun der Krieg in Franckreich abgekündiget / entstunde unter den Hausleuthen auf dem Lande (ehe die Contributionen reguliret waren) eine grosse Furcht / dahero ihrer viel sich mit der Flucht salvirten. Unterschiedliche Brabandische Hausleute kamen zu denen Frantzösischen Befehlhabern der Schatzung halber zu accordiren / kunten aber darzu nicht gelangen / sintemahl ihnen zur Antwort gegeben wurde / daß sie keine Ordre / ein solches zu tuhn / von ihrem Könige hätten. S. Excell. de Monterey schrieb an Monſ. de Louvois, wobey er ersuchte zu wissen / ob man zu Paris die Brieffe auf Hispanien in Sicherheit wolte passiren lassen oder nicht? Worauf Monſ. de Louvois wieder mit Ja antwortete / und über dieses an den Graff von Taxis, Postmeister zu Antwerpen / sehr höflich schriebe / daß er ingleichen die Brieffe abwerts sicher wolte fortgehen lassen / denn die Frantzosen hielten dafür / daß die Hispanier die Brieffe von Utrecht aufgehalten hätten / weil dieselbe einen oder zween Tage später zu Paris ankamen.

Unterdessen lag der Printz von Condé in seinem Quartier zu Pont d'Espieres, woselbst er das Unglück hatte / daß der Brand in sein Quartier kam / alle seine Papieren verbrandt / und er selbst kaum so viel Zeit gewann heraus zu kommen. So bald er verstunde / daß die Hispanier den Krieg verkündiget hatten / ließ er alle Hispanische Güter in den Flauderischen Conquesten confisciren. Auf erhaltene Nachricht / daß Seine Hochh. der Printz von Oranien mit seinem Lager in das Cölnische Land gezogen war / fertigte er den 26. Octob. eine Parthey Reuterey unter dem Marschall de Humieres ab / ihn zu verkündschaften / doch unter dem Vorgeben / daß gedachter Marschall ein Convoy nach Mastricht tuhn solte.

Das Land von Luyck wurde noch sehr erbärmlich von der Besatzung zu Mastricht geplaget / muste viel Schatzung und Pferde Futter aufbringen / und bey Weigerung dessen leiden / daß die Wohnungen in die Asche geleget wurden / dennoch wolte die Obrigkeit des Landes keines weges zustehen / daß sie etwas bezahlen solten / wodurch erschreckliche Executiones erfolget sind. Zu dieser Zeit kam der Freyherr de Serainchams mit der Ratification Ihrer Hochmög. des geschlossenen Tractats halber mit dem Hertzoge von Lotharingen / zu Brüssel an / dasselbe von Seiner Excell. deßgleichen ratificiren zu lassen / und alsdenn nach seinem Herrn und Meister zu verreisen. Der König von Franckreich / so sich nunmehro zu Versailles enthielte / hatte viel Besuch / auch gelangeten daselbst viel Grosse vom Hofe / sampt andern hohen und niedrigen Standes-Personen an / Seine Majest. zu verwillkommen welche auf eingekommenen Bericht / daß Hispanien den Krieg wieder Franckreich hatte abkündigen lassen / alsbald dieses nachfolgende auf allen Ecken und Straſſen der Statt Paris ausruffen liesse:

Franckreich läst den Krieg wieder Hispanien publiciren.

Nachdem Seine Majest. hinterbracht worden / daß der Gouverneur der Hispanischen Niederlande auf den 16. dieses die Acten der Feindseligkeit wider die Uncertahnen Seiner Majest. angefangen hat / So hat dieselbe hiemit befohlen / und befiehlet krafft dieses gegenwertigen / mit seiner Hand gezeichneten / allen seinen Untertahnen / Vasallen und Dienern / auf die Hispanier zu Wasser und zu Lande loß zu gehen / und hat ihnen verbothen / gleichwie er verbeuth auf Lebens-straffe / fürohin keine Gemeinschafft / Handlung oder Correspondentz mit ihnen zu halten noch zu treiben. Zu solchem Ende hat Seine Majestät von nun an wiederrussen / und wiederruffet hiemit alle Zulassungen / Paßporten / Salvegarden oder Freygeleithe / welche durch Seine Majestät oder durch desselben General Lieutenants und andere Officirer diesem zu wieder / möchten verlehnet worden seyn / erkläret auch dieselbe nichtig und von keinem Werth / weßwegen er allen und jeden verbeuth / auf dieselbe keine Acht zu nehmen. Ferner befiehlet Seine Majestät dem Herrn Graffen von Vermandois, Admiral von Franckreich / denen Marschallen von Franckreich / Gouverneuren und General Lieutenanten Seiner Majestät in seinen Landschafften und Armeen / Feldmarschallen / Obristen / Rittmeistern / Hauptleuthen / Oberhauptern und Führern seines Volckes / so wol zu Fusse als zu Pferd / gebohrnen Frantzosen oder Frembdlingen / und allen andern Officirern / die solches angehet / daß sie den Inhalt dessen / ein jedweder in seiner Macht und Iurisdiction, exequiren sollen; denn dieses ist Seiner Majest. Wille und Befehl / daß diese gegenwertige Kriegs-Verkündigung in allen See- und Land-Stätten / in Häfen und andern Plätzen / da es gebräuchlich ist / publiciret und angeschlagen werden soll / damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe. Gethan zu Versailles den 19. Octob. 1673.

Gezeichnet LOUIS.
Weiter unten stunde Le Tellier.

Franckreich confisciret der Hispanier Güther.

Der König von Franckreich ließ auch durch unterstehendes Placcat alle Güther in seinem Reiche / den Hispanischen zugehörig/ confisciren.

Also Seine Majestät glaubwürdig berichtet worden / daß wegen Ankündigung des Krieges / (die unlängst dieser Krohn gethan ist) auf Befehl des Catholischen Königes alle Güter / gelegen in dem Gebieth und Landen des besagten Königes / und den Untertahnen Seiner Aller-Christlichsten Majestät zuständig / confisciret und ohne eintzigen anderen Grund und Ursachen / als der Krieges Verkündigung halber angeschlagen worden sind/ Als befindet sich Seine Majestät der Gerechtigkeit wegen / durch die Gesetze verbunden / eben dieselbe Mittel und Wege zu gebrauchen/ dannenhero dieselbe confisciret hat und confisciret krafft diesem/ alle und jedwede Güter / so wol den Unterthanen des Catholischen Königes / als denen wircklich in seinen Landen und Plätzen wohnenden Persohnen / so keine Contribution bezahlen / oder Ampter und Chargen bedienen / zuständig / in welchem Theil des Königreichs / Landschafften und Gehorsam besagter Majestät dieselbe mögen angetroffen und gefunden werden / jedoch mit Vorbehalt derjenigen / so den Einwohnern der France Comte oder freyen Graffschafft zugehören / massen Seine Königliche Majestät aus sonderbahren Betrachtungen / rathsam und gut erachtet hat / darüber die Resolution zu nehmen / dasselbe ferner aufzuschieben. S. Majest. befiehlet denen Intendanten / &c. Gegeben zu Versaillles den 20. Octob. 1673.

Gezeichnet

LOUIS.

Weiter unter

Le Tellier.

Seine Aller-Christlichste Majestät hatte schon bereit den 23. Sept. zu Nancy beschlossen / daß die Contributionen, so man von den Hispanischen Unterthanen fordern würde / durch die Intendanten solten reguliret / und Salveguardes und Paßporten gegeben werden / worinnen ihnen die Gouverneurs behülfliche Hand leisten musten. Diese Intendanten wurden zu Dünkirchen/ S. Venant, Cortreyk/ Audenaerde/ Aeth / Douay, Quesnoy, Philippeville, Malthiek und zu Thionville gestellet.

Uber das letzte Placcat der Confiscation fielen einige speculationen, warumb doch die von der freyen Graffschaft alleine weren ausgenommen worden? Jedoch erfuhr man wenig Tage hernach / daß Monsr. de S. Romain, Frantzösischer Abgesandter im Schweitzerlande/ denen Cantonen von Zürich/ Solothurn/ Basel und Freyburg eine Allianz / (deren wir vorher gedächtig gewesen) vorgeschlagen / daß / fals man der Krohn Franckreich in ihrem Gebiethe eine Werbung von 12000. Mann gestatten und zulassen würde/ dieselbe denen zwischen ihnen rückständigen Forderungen ein Genügen leisten / und die France Comte bey der Neutralität bleiben lassen wolte/ jedoch mit dem Beding / daß die Einwohner ermeldter Graffschaft sich gleichsfals neutral halten / und alle Kriegsvölcker verhindern solten / durch ihr Land in Franckreich zufallen. Weil man nun auf Frantzösischer Seite nicht wuste/ was Fortgang diese Handlung gewinnen möchte / als wolte man die Confiscation besagter Graffschaft aufschieben. Inzwischen war man auf den Gräntzen dieser neuen Ruptur halber sehr bestürtzet/ also/ daß allenthalben grosse Verwirrung gespühret ward.

Nach geschehener Publication sandte der König den 21. Octobr. Monsr. Pompone nach Paris an den Hispanischen Abgesandten/ den Herrn Graff de Molina, demselben anzudienen / daß er wegziehen müste / massen Seine Königliche Majestät etliche Tage zuvor / seinen Abgesandten/ den Marquis de Villars aus Hispanien zurücke hätte entbiethen lassen / wobey er fügte / daß ihme genugsahme Zeit zu seiner Reise zugestanden were. Der Hispanischen Ambassadeur ersuchte an Monsr. Pompone, daß er erstlich gerne seine Abschieds-Audientz haben möchte / der es verwilligte/ sagend / daß er selbst einen Tag zur Audientz benahmen solte / welches er thäte / und den 24. dieses erwehlete / an deme gedachter Abgesandter mit einigen Karossen nach Versailles gebracht wurde. Seine Reden mit dem Könige waren kurtz/ aber sehr höflich: Der Abgesandte beklagte zum höchsten / daß dieser Krieg ein grosses Unheil nach sich schleppen würde/ mit Beyfügung/ daß er wol vergnüget nach Hause reisen / und allenthalben volle Ehre für einen so grossen Könige bey sich beobachten wolte. Der König antwortete seiner Gewohnheit nach mit sehr höflichen Worten / und sagte/ daß er nicht nöthig erachtete seinem Könige/ der noch jung von Jahren were / seinentwegen viel zu sagen/ sondern ersuchte/ der Königin seiner Meisterin die Hände zu küssen/ und sie zu versichern / daß diese gegenwärtige Ruptur die Freundschafft keines weges brechen / sondern daß er dieselbe in allen Gelegenheiten bezeigen solte. Hierauf begehrte der Herr Abgesandte Graff de Molina des Königes Paßporten für sich und das Hoffgesinde der verstorbenen Keyserin / die wieder nach Hispanien reisen / und ihren Weg über Milanen und durch Langedock nehmen solten/ welche er auch erhielte. Also machte er sich fertig nach Bajonne zu reisen / woselbst die Auswechselung beyder Gesandten / nemlich der Frantzösische (so von Madrid kommen muste) auf dem Wasser die Bidasserie gegen den Hispanischen/ geschehen solte.

Der Hispanische Abgesandte nimmet Abschied vom Könige in Franckreich.

Des Königes Antwort.

Un-

Ungeachtet die Frantzosen die Güter der Einwohner in der freyen Grafschafft nicht confiscíret hatten / so ließ gleichwol der Gouverneur daselbst / Don Francisco Antonio de Alvelde, unterschiedliche Troupen seines Volcks / biß in Franckreich streiffen / plündern und brandschatzen / weßhalber der König von Franckreich Duc de Navailles mit etlichen Troupen dahin abfertigte / der Hispanischen Völcker Einfall in sein Königreich und Lande an der Seite zu hemmen; Im Gegentheil plünderten die Frantzosen aus Audenaerden in Flaendern unterschtedliche Hispanische Dörffer / als Hondoye / Lichtefeld / Forsout und dergleichen. Etliche in Braband liegende Dörffer bey Enguin wurden biß auf den Grund verderbet / und also begunten die Partheyen beyderseits auff einander verbittert loß zu gehen / doch machten die Hispanischen mehrentheils guthe Beuthe. Die Besatzung von Charlemont auf der Maase / hatte eine nach Philippeville gehende Parthey / neben einer grossen Anzahl Wagen und Karren voll Ammunition geladen /. so dahin begleitet wurden / geschlagen / und die Beuthe eingebracht / deßgleichen wurden auch viel auf der Maase fahrende Schiffe angehalten und weggenommen. Den Frantzosen begunte nunmehro die Plünderung ein Ernst zu werden / und fiengen an / nach deren Verrichtung alles dem Feuer zu unterwerffen / gestalt sie dieser Tagen nicht allein zu Montigny, Lens, Camtron und Sanct Vincent, sondern auch in verschiedenen Dörffern mehr den Anfang gemachet haben.

Die Frantzosen und Hispanier plündern alles auff dem Lande.

Der Printz Condé gienge zur selbigen Zeit mit ungefehr 6000. Pferden und einiger Infanterie nach Lense, Chevres, durch das Bischofthum bey Camron, Lens und St. Denis, nach Charleroy, da er auf dem Zuge von der Gicht oder Zipperlein dergestalt angegriffen wurde / daß ihn der Marschall d'Humieres ablösen / und er sich wieder nach Dornick bringen lassen muste. In währendem March kamen sehr viel Frantzösische Reuter / welche über ihren sehr elenden Zustand und Armuth klageten / zu den Hispanischen übergelauffen.

In diesem Monath kahm der Marquis de Louvois nach Paris zu Monsr. Colbert, deme er zu verstehen gabe / daß des Königes Meynung sey / die Läger mit 30000. Mann zu verstärcken / weßwegen begehret würde / daß derselbe die nöhtige Geld-mitteln zu solcher Werbung ausfinden solte / (und sagte man / daß Monsr. Colberr versprochen hätte / eine Summe von zehen oder zwölf Millionen herbey zu schaffen.) Seine Majestät ließ auch noch 2. Regimenter Dragonder werben / worüber er den Marquis de Hocquincourt und de Sauvebœuf stellete / und kurtz hernach 2. Millionen über Hamburg / nach Schweden abgehen. Auf diese Zeitung / daß die Frantzösische Kriegs-flotte mit Verlust etlicher Krieges-schiffe durch einen Sturm gäntzlich zerstreuet were / entstunde in Franckreich ein nicht gringes Schrecken / desto mehr / weil die verlohrne Segel / Ancker und Seile mehr als 20000. Krohnen betrugen. Den 13. dieses brachte man auf Befehl des Königes Monsr. de Martel in die Bastille, (ein fester Thurn oder Bollwerck) dieweil er vom Graffen de Estree seiner Anordnung halber im letzten See-treffen / mit wenig Ehr gesprochen / und dieselbe Ursachen / warumb auch Printz Robbert geklaget / angezogen hatte / davon ein sattsahmes bey der letzten See-schlacht erwehnet worden.

In Niederland kommen viel neugeworbene Völcker an.

In Holland kahmen nunmehro viel neugeworbene Troupen / welche der Churfürst von Brandenburg abgedancket hatte / von Hamburg an / die zum Dienste des Vereinigten Niederlandes in gehörige Guarnisonen vertheilet wurden. Die Herren Committirte Räthe der Staten von Holland beschlossen den 17. Novemb. auf erhaltenen Bericht Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien / daß noch für dieses mahl (ohne daß solches jemahls möchte in eine Consequenz gezogen werden) vom 21. Octobr. biß zum 25. Mart. 1674. die Ordonnantzen völliger Compagn. solten ausgestellet werden / damit den Hauptleuthen überflüssige Zeit gelassen würde / ihre Compagnien zu ergäntzen / und dieselbe mit gehörigem Gewehr und Waffen zu versehen. Die Munsterung stellete man inzwischen auf den 15. Aprilis zukünfftigen Jahrs-Fest / und ließ alle Kriegs-Beampten wissen / daß sie keine Frantzosen / Wahlen oder Verlauffene annehmen solten / sondern solche von ihren Compagnien / wenn etwa deren vorhanden / wegjagen. Ferner wurde befohlen / daß alle ausserhalb Landes geworbene Regimenter verbunden seyn solten / ihre Recreutes zu thun / mit der Mannschafft die ihnen anzunehmen erlaubet were / und in der Munsterung keine Frantzosen / Wahlen oder Verlauffene unter sich finden lassen. Endlich daß alle Hauptleute / so ihre Compagnien in erwehnter Munsterung nicht solten complet haben / ohne eintziges Ansehen de facto sollen cassiret werden / und über dieses die Gelder / die sie in Beobachtung der recreutes aus den completen Ordonnantien genossen hatten / wieder erstatten; imfall aber die ernante Hauptleuthe unmüglich zur Ergäntzung ihrer Compagnien solten gelangen können / solten sie andern zum Exempel solcher gestalt gestraft werden / als man gut und nöthig erachten wird. Nach diesem wurde ein Obrister zu Fuß / der Freyherr von Grisperre / vom hohen Kriegesrahte des vereinigten Niederlandes zum Tode verurtheilet / gestalt derselbe öffters auf falschen Munsterungen befunden worden. Das Urtheil lautete / daß man dem-

Neue Anordnung der Werbung und Munsterung halber.

Obrister Grisperre enthauptet.

selben an dem gewöhnlichen Gerichts Orthe den Kopf für die Füsse legen / und daß alle seine Gagie und Tractement dem Lande verfallen seyn solten / jedoch ist hernach durch Vorsprache des Herrn de Salinas diese Sententz auf der Vor-pforte des Hofes von Holland / um 7. Uhr des Abends mit dem Schwerd ausgeführet / und der Leib den Freunden zu begraben übergeben worden. Der Obriste Brodde wurde den 23. Novemb. in gefängliche Hafft gezogen / weil er sein Regiment nicht complet gehalten hatte / auch kahm dem 25. Novemb. der Obriste Stekke, gewesener Commandant der Statt Deventer in des Graffenhage / welcher nach Ubergabe dieser Statt an den Bischof von Münster durch denselben wol 13. Monath zu Coesfeld gefänglich gehalten worden / ohne daß er auff die vielfaltige Instantien wegen seiner Beschuldigung etwas geantwortet hatte; Nachdem er aber hernach aus dem Gefängnis gebrochen und in Frießland gewichen war / brachte man ihn ins Graffenhage / seine Verantwortung der übergabe halber zu tuhn. Unterdessen wurden viel gepressete Wagen / Karren und Zug-Pferde nach Braband abgeschicket / welche bey dem neuen Lager von zehen tausend Mann / unter Commando des Graffen von Waldeck / sampt einem Hispanischen Corpo solten gebrauchet werden / worzu zu Ramsdonck / Besoyen und den umliegenden Plätzen / ein freyes Lager ausgeruffen und publiciret wurde. Den 21. dieses gieng eine Parthey von 30. Mann / vom Regiment des Obristen Hundebeck / unter Anführung des Capitains Schade aus des Hertzogenbusch auf funfzig Frantzösische Reuter loß / die sie gäntzlich auf die Flucht trieben / acht todt schossen / etliche gefangen nahmen / und mit unterschiedlichen Pferden und Gewehr wieder zurück kahmen. Den 8. Novemb. giengen unter Befehl des Obristen Stockheyms 2000. Mann zu Schiffe sich des Orthes Elburg zu bemächtigen / wobey sich noch etliche aus der Statt Naerden fügeten / weiln aber der Nebel und Wind ihnen zu wieder war / musten sie sich wol 3. Tage in der Süder-See aufhalten / biß sie endlich den 11. zu Harderweyck ankahmen / und von dannen naher Elburg marchirten / alwo ihnen zu Ohren kahme / daß ihre Anschlag ruchbar / und eine halbe Stunde zuvor Succurs dahin gebracht were / weßwegen sie unverrichteter Sache wieder wegzuziehen genöthiget wurden.

Vergebliche Anschlag auf Elburg.

Ferneret Aufzug der Keyserlichen.

Wir verfolgen den fernern Aufzug der Keyserlichen Armee und Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Oranzien. So bald die Frantzosen zu Lintz und Andernach verstunden / daß der Keyserliche General Graf Montecuculi (nach gehaltenem Rath vom 29. Octob.) das Keyserliche Heerlager nach Coblentz hatte aufbrechen lassen / verliessen sie dieselben Stätte / und wichen nach Bonn / wohin sie ihre Schiffbrücke / so zu Andernach gelegen hatte / auch führen liessen. Der Graff von Vignory, Frantzösischer Befehlhaber in Trier / so nicht weniger dieses abkommenden Lagers halber in Gefahr stnnde / gestalt er dafür hielte / es würden die Keyserlichen das Auge auf seine Statt haben / ließ Tag und Nacht an den Schantzen und Wällen arbeiten / doch hatte es ein weit anderes Absehen / denn den 31. Octob. wurden 85. Oberländische Schiffe mit Musquetirern / Kriegesrüstungen und Ammunition durch die Coblentzische Schiff-brücke den Rhein abgeführet / und an den weissen Thurm gesetzet / denen noch 18. andere mit Fußvolck und Geschutz geladen folgeten. Der Graff Montecuculi, der nunmehro zu Coblentz angelanget war / erhielte vom Churfürsten von Trier nicht allein einen freyen Durchzug / sondern wurde auch neben andern Generals Personen herrlich tractiret. Den 2. Novemb. begab sich gemeldter Graff unter Losbündung des Geschützes des Nachmittages um 4. Uhr wieder nach dem Lager / welches des Morgens frühe weiter abwerts zu marchiren begunte. Eine Parthey / die für aus gesandt war / kahm biß bey Duytz über Cölln gelegen / worinnen sich etliche Compagnien des Churfürsten von Cölln und Bischoffs von Straßburg aufhielten / so bald sie aber der Keyserlichen gewahr wurden / wichen sie auf das Rahthauß / und spanneten die Ketten dafür / daher den Keyserlichen der fernere Zugang abgeschnitten wurde. Indem nun die Keyserlichen wieder abzogen / begegneten sie einer Compagnie Reuter unter dem Obristen Lieutenant Schade / (welche den Bischoff von Straßburg nach Arensberg meynte zu begleiten) worauf sie tapfer anfielen / 85. gefangen nahmen / etliche todt schlugen / und mit dem Standart wieder in ihrem Quartier angelangeten.

Frantzosen verlassen Andernach und Lintz.

Nachdem nun Andernach und Lintz von den Frantzosen verlassen war / fügten sich die Herren des ersten Orthes bey seine Churfürstliche Durchlaucht. von Trier / und bothen ihm die Statt an / dadurch Gnade und Sicherheit für die Bürgerschaft zu erhalten / die ihnen der Churfürst auch zustunde / und alsbald 600. Mann dahin sandte / denen die Einwohner von Andernach ein Fuder Wein sampt den Statts Schlüsseln entgegen brachten / und also die Statt gedachtem Churfürsten übergaben. Kurtz nach diesem wurden noch 800. Mann Keyserliche dahin geleget / und Lintz desgleichen mit einer guten Besatzung versehen; hingegen aber plünderte man die kleinen Stätte Braubach und Zechs / 2. Stunden von Coblentz gelegen / gäntzlich aus / weil sie den Durchzug den Keyserlichen Völckern abgeschlagen hatten. Indessen blieb der Hertzog von Lotharingen mit einem guten

Welche Stätten mit Teutschen Völckern wieder besetzet werden.

Theil

RINBACH

vering van
ON.
BREUL

Theil vom Keyserlichen Heer an der Mosel/ ein wachsames Auge auf den Marschall de Turenne zu haben.

Der Printz von Orangien bricht mit seinem Lager auf/

Den 31. Octob. brach Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien von Bruel auf/ und zog mit seinem gantzen Lager nach Andernach/ sich daselbst bey die Keyserliche zu verfügen; als er aber den 2. Novemb. das Cöllnische Stättlein Reinbach passiren/ und dasselbige sich nicht ergeben/ oder einigen Durchzug gestatten wolte/ befahl Seine Hochheit/ daß 2. Regimenter Dragonder und 2. Regimenter Fußknechte solches bestürmen solten. In diesem Stättlein waren viel Bauren/ so aus dem Cöllnischen Lande dahin gewichen waren/ welche ein Bürgermeister dergestalt hatte wissen zu bereden (wiewol der Orth nicht sehr fest war) daß sie von keiner Ubergabe hören wolten/ ungeachtet man ihnen gute Conditiones

und erobert das Stättlein Reinbach mit Sturm.

anbiethen liesse. Also muste Gewalt gebrauchet werden/ worzu der Herr von Falckenburg die Dragonder anführete/ die das Stättlein bald eroberten/ und alles in der ersten Furie niederhieben/ was sich nur in den Waffen finden liesse/ ja selbst der Bürgermeister/ so der Urheber dieser Halsstarrigkeit war/ wurde zur Straffe aufgehencket. Bey diesem Sturm hielten sich drey Amsterdammische Herren/ de Graaff/ Reinst und Hermans tapffer. Nachdem nun dieses verrichtet/ und alles zum Aufzuge verfertiget war/ brach Seine Hochheit auf/ und begab sich den 3. Dito über den Ahrstrohm nach Andernach/ zwischen welcher Statt und Bon er sich mit der Avantgarde der Keyserlichen Armee/ unter dem Marquis de Grana conjungirete. Den 4. dieses hielten die Generals Persohnen Krieges-rath/ und wurde nach gehaltenem Rathschlusse der Marquis de Assentar mit einer guten Anzahl Völcker nach Bonn abgefertiget/ dieselbe zu

Bonn wird berennet/

berennen und zu beschliessen/ wie denn darauf das Hispanische Regiment unter dem Graffen Schellard der Statt zum ersten nahete. Des folgenden Tages kam der General Graff Montecuculi auch für die Statt/ und nahm sein Quatier zu Gudesberg. Die Hispanischen unter erwehntem Assentar hatten das

und belägert.

ihrige zu Keffentigh. Den 7. dieses kam Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien für Bonn/ nehmend sein Logement zu Reindorff. Unterdessen wurde im Lager mit Trompetten ausgeblasen/ daß ein jedweder/ so einige Lebens-mittel dahin bringen wolte/ solches ohne einzige Verhinderung thun möchte/ und daß die Salvegardes von einem oder dem andern gegeben/ solten respectiret werden. So bald nun dieses gantze Lager ringsumb die Statt beschlossen hatte/ und der General Spork mit der Keyserlichen Reuterey durch den Westerwald auch dahin gekommen war/ begunte man Batteryen in der Eyl aufzuwerffen/ und die Trencheen zu öffnen. In besagtem Bonn war der Gen. Major Landsbergen zum Gouverneur vom Churfürsten von Cölln/ mit einer Besatzung von 2000. Mann gestellet/ darunter das Französische Regiment von Vermandois, unter Commando des Marquisen de Gasse, Matignon, und der Brigadirer Raveillon, neben achtzig Stücken Geschützes/ und einer überflüßigen Ammunition und Lebensmitteln sich befand. Mit dieser Besatzung wehrete sich der Gouverneur sehr wol/ denn er ließ bey Verfertigung der Battereyen und Offnung der Trencheen mehr als 1000. Canon-schüsse tuhn/ die aber wenig Schaden verursacheten/ auch hatten sie im Anfang der Belägerung unterschiedliche Häuser und Klöster ausserhalb der Statt (darunter das Jungfrauen Kloster zu Sietkercken) desto bessere Aussicht zu haben/ mit Feuer verwüstet. Den 7. dieses/ als der Graf Schellard die Wercke biß auf 30. Schritte an den Statts-graben gefördert hatte/ commandirte Seine Hochheit dero Leib-Regiment/ denselben abzulösen/ welches in kurtzer Zeit biß an den Graben nahete/ auch waren die Keyserlichen auf der andern Seite so nahe gekommen/ daß man alles zum ersten Sturm begunte zu verfertigen.

Der Printz von Condé, so diesen Aufzug seiner Hochheit schon zuvor gesehen/ und sich düncken liesse/ es möchte höchstgedachter Printz von Orangien im Cöllnischen Lande mehr Progressen tuhn/ als seinem Könige lieb seyn solte/ und daß vielleicht bey solchem glücklichen Fortgang der Churfürst von Cölln möchte bewogen werden/ die Frantzösische Verbündnis zu verlassen oder zu brechen/ und sich wieder mit dem Keyser zu versöhnen/ hatte allbereit den 26. Octob. den Marschall de Humieres mit 40. Esquadronen Pferden in dreyen Brigaden nach Mastricht gesandt/ umb/ mit noch etlichen Troupen vom Hertzoge von Luxemburg verstärcket/ nach dem Cöllnischen Lande zu gehen/ und diese mächtige Läger wahr zu nehmen. Die erste Brigade bestehend in 16. Esquadronen/ wurde von Sr. de Chateaux commandiret/ die zweyte von 17. Esqu. vom Marquisen de Rabliere, und die dritte vom Marquisen de Sourdis, in allem ungefehr 7000. Mann starck. Mit diesem abgesondertem Volcke nahm der Marschall de Humieres seinen March nach Bergen in Henegouen/ alwo er mit dem Ritter de Fourilles auf einen Canon-schuß der Statt nahete/ seine ordentliche Garde von 50. Pferden unter Sr. de Pancrace Arnofini, Rittmeister/ biß an die Vorstatt Nemi kommen liesse/ den March seiner Völcker zu bedecken. Funfzehen Hispanische Dragonder/ so daselbst die Wache hatten/ fochten zwar lange mit den Frantzosen/ musten aber endlich weichen/ und zugeben/ daß sie den Schlagbaum abhieben/ und unterschiedliche Häuser in Nemi abbrandten. In

Die Frantzosen unter Humieres suchen solches zu verhindern.

diesem

diesem Gefecht wurde dieser Rittmeister / neben Sr. Berna, verwundet/und der Cornet vom Regiment von Anguien, seines Alters 15. Jahr/ sampt dem Lieutenant Sr. de St. Calais getödtet; der Hertzog von Aerschot/ Commandant der Statt Bergen / ließ alsbald etliche Reuter auffsitzen / die bey 40. Gefangene einbrachten. Nach diesem verfolgete der gedachte Marschal de Humieres seinen March durch die Cassèye von Charleroy auf Mastricht/ wohin er den 31. Octobr. kahme / und seine Völcker auff die Dörffer ringsumb einquartirete. Den 1. Novemb. brach er wieder auf/ und kahm den 3. nach Gülich / von wannen er den Frantzösischen Ambassadeur zu Cöllen seiner Ankunft berichtete. Hierauf begab er sich mit noch etlichen zugeschickten Troupen vom Hertzoge von Luxemburg sehr nahe unter die belägerte Statt Bonn. Alhier trug sich zu/ daß als er den 6. dieses zu Berchem lage/ hundert Dragonder unter Monſ. de St. Silvestre nach Bonn abgeschicket wurden/ zu sehen/ ob sie könten in die Statt gelangen. Diese verbargen sich in einem kleinen Busche / und kahmen den 8. dieses des Morgens zwischen 7. und 8. Uhr/ als die Wachen abgelöset waren/ und man ferner kein Wort fragte/ unter Fürwand / daß sie Lotharinger waren / auff Keyserlicher Seite in die Statt/ aber eine andere Parthey / so denselben Gang durch seiner Hochheits Quartier gehen wolte / hatte das Glück nicht / denn sie wurden meistentheils todt geschlagen oder gefangen. Noch eine andere Parthey von 500. Pferden hatte sich auch in einen nahe gelegenen Busch gemachet/ ihr bestes zu thun / so bald sie aber verstunde/ daß die zweyte Parthey in die Pfanne gehacket worden/ kehrete sie alsbald wieder zurücke/ worauf sich der Marschall de Humieres selbst wieder nach Ruys / und darauf ferner mit seinem Volcke nach Utrecht wendete/ daselbst anstatt des Hertzogen von Luxemburg zu commandiren / der ein Theil des Lagers / so Humieres dahin gebracht hatte (davon etliche Troupen nach dem Luyckischen Lande abgeschicket waren) neben dem Volcke / so aus den eroberten Stätten gezogen war/ gebiethen solte / umb also mit einer starcken Macht der Feinde Anschläge und Fürhaben in Acht zu nehmen/ und wo müglich zu verhindern.

und bringet 100. Dragonder in die Statt Bonn.

General Sporck wird commandiret den Frantzosen entgegen zu gehen.

So bald man im Lager vor Bonn die Ankunfft des Marschalls de Humieres verstanden hatte / wurde alles verfertiget / ein Detaschement (oder Theil der Armee) unter dem Keyserlichen General Spork abzusenden/ und denselben damit anzutasten / weil er aber gewichen war / begunte man mit allem Eyffer zu arbeiten/ damit die Belägerug einen kurtzen Ausgang haben möchte.

Die Statt wird hefftig beschossen/

Den 8. Novemb. waren die Batteryen vollkömmentlich fertig / daher umb 6. Uhr des Abends die Statt hefftig beschossen wurde. Die Belägerten thäten drey Ausfälle/ jedoch mit wenig Succes und Verrichtung. Den 9. dieses thäten die geworffene Granaten grossen Schaden in der Statt/ denn die Sanct Remichy Kirche wurden neben vielen Häusern verderbet und zu nichte gemachet. Inzwischen meynete ein Cöllnischer Bürger einige Brieffe in einem Stabe in die belägerte Statt Bonn zu bringen/ wurde aber in Verhaft genommen / und solte aufgehencket werden seyn / wenn er nicht mit grosser List dem Strick entgangen were.

Den 11. Novemb. waren die Wercke und Lauffgraben biß an den Statt Graben gebracht / und beschlosse man/ nachdem den gantzen Tag über das Geschütz gedonnert hatte / einen Sturm auf einen halben Mond für der Cöllnischen Pforte zu thun / wie denn auch zwischen den 11. und 12. werckstellig gemachet wurde. Der Graff von Schellard thäte mit seinem unterhabenden Regiment den Anfall mit solcher Gewalt und Tapferkeit / daß die Frantzosen / so daselbst die Wache hielten/ den halben Mond verlassen muſten/ wobey auf beyden Seiten viel getödtet und verwundet wurden. Der Graf Königsmarck war auch in diesem Sturm / hatte aber das Unglück / daß zwischen 11. und 12. Uhren in den Lauffgraben / (woraus eben der Printz von Oranien gegangen war) eine Falkonet-kugel aus der Statt kahme / und in der aufgeworffenen Erde einen Stein traff / daß derselbe in unterschiedlicke Stücke sprang / wovon eines ermeldeten Graffen dergestalt an dem Haupt verletzete/ daß er zur Erden niederfiel/ worauf mehr Steine mit so grosser Krafft auf ihn relleten / daß man ihn aus dem Laufgraben tragen muste. Seine Hochheit kahm kurtz hernach zu ihme / in dessen Gegenwart er / gleichsam als in seiner letzten Todes-stunde / bezeugete / daß man ihme / durch Verlassung der Post Bodegrave / unschuldig eine Klette auf den Hals gerissen / sagend: daß er niemahls ein anderes Absehen gehabt / als seine Dienste treulich wahrzunehmen/ und sein Leben für das Vereinigte Niederland zu lassen/ und daß im Gegentheil alles was man ihm der Verlassung halber der Post zu Bodegrave hätte nachgegeben / falsch were / worauf er bereit sey Gott dem Höchsten Rechenschaft zu geben : Ferner wünschete er seiner Hochheit und seinem Vaterlande alle Wollfahrt und Segen / in Hoffnung / daß Gott sein Gebeth/ welches er für dasselbe ausstürtzete / erhören solte / worauf er sehr Christlich im Herzen entschlieffe.

und ein halber Mond bestürmet.

Graf Königsmarck thut eine öffentliche Bekäntnis für seinem Tode seiner Beschuldigung halber.

Bey Eroberung des halben Mondes blieb auch der junge Graff Schellard / der Obriste Lieutenant Kielsmanseck und Capit. Guise.

Nach diesem Anfall wurden die Bollwercke der Statt sehr hefftig beschossen / daher etliche sehr beschädiget und unbrauchbar gemachet

chet würden. Mittelerzeit verfertigte man 3. Minen / so des andern Tages frühe auffspringen solten / doch ehe es so weit kahm / ließ der General Montecuculi die Belägerten erstlich warnen und ihnen ansagen / daß sie sich ergeben solten / sintemahl sie keine Erlösung zu hoffen hatten / ja daß sie etliche aus der Statt abfertigen solten / die Minen / welche des folgenden Tages / wofern sie nicht capituliren würden / springen solten / zu besichtigen / worauf alsbald gestürmet / und alles was Waffen führen könte / solte niedergehauen werden. Dieses schreckete die Belägerten dermassen / daß sie den 12. Novemb. des Morgens frühe die Chamade schlagen liessen / und 2. Deputirte an den Keyserlichen General abfertigten / den Accord zu machen / wobey sie erhielten / daß die Besatzung mit fliegenden Fahnen / ꝛc. 2. Feldstücken und der Bagagie / Krieges Gebrauch nach / möchten ausziehen. Denselben Tag zog der Marquis de Grana noch mit einem Keyserlichen Regiment in die Statt / und die Frantzosen den 13. dieses umb zehen Uhr 1500. Mann starck / unter dem Geleithe von 500. Curassiren heraus nacher Nuyts. Die Teutschen nahmen mehrentheils Dienst unter den Keyserlichen und Niederländischen Völckern / welche zeitwährender Belägerung 400. Mann eingebüsset hatten. Am heutigen Tag kahm eine Keyserliche Parthey mit verschiedenen zugemachten Schiffen biß bey Cölln / wohin der Churfürst seine Schiffbrücke mit seinem Standart hatte bringen lassen / deren sich die Keyserliche bald Meister machten / und mit dem Standart nach Bonn zugiengen.

Montecuculi läst die Statt noch einmahl auffordern /

worauf alsbald der Vertrag gemacht / und die Statt den Keyserlichen eingeräumet wird.

Nachdem nun der Marquis de Grana in die Statt Bonn gekommen war / stellete er sein Besatzungs-Volck auf dem Marckte in Schlachtordnung / und ließ die Bürgermeister und Chur-Cöllnische Bedienten zu sich fordern / denen er mit einer guten Ansprache begegnete / und sie zum Dienst Seiner Keyserlichen Majestät anmahnete / auch zugleich befahl / daß sie die Einquartirung bey der Bürgerschafft gleichmässig machen solten / damit sich niemand darüber zu beschweren hätte ; im übrigen versicherte er sie guter Gewogenheit / wobey noch fügte / daß er in allem des Churfürsten Persohn wolte ehren / seinen Pallast unangerühret lassen / und ferner gute Ordnung halten. Der gedachte Marquis de Grana nahm seine Residentz in dem Hofe des Bischoffen von Straßburg / alwo er gute Lebensmittel fand / und unter andern zwey tausend Malter Rocken / tausend Malter Hafer / und funfzig Fuder Wein. In der Statt war auch ungefehr 80000. Malter Korn / viel Wein und anderer Vorrath. Die Wälle und das Zeughauß liefferten 80. schöne Metallene Gestücke / welche der Churfürst so von Deventer als von andern eröberten Oerthern dahin hatte bringen lassen ; man fand vielerley Gewehr und Kriegsrüstung / sampt tausend gemachten Casiacken für die Soldaten / ꝛc. Der Churfürstliche Hoff / und die Cantzeley wurden bewahret / und die letztgemeldete versiegelt. Den 15. Novemb. tractirete der Marquis de Grana Seine Hochheit den Herrn Printzen von Orangien und den Keyserlichen General Montecuculi mit einem herrlichen Bancket. Seine Hochheit begab sich noch desselbigen Tages nach dem Lager / alwo Ihrer Hochmög. der Staten Abgesandten angekommen waren / für welchen er das Lager in Schlachtordnung stellete / und 48000. wehrhaffter Mannschaft starck befand. Nach Besichtigung der Armee kehrten gedachte Herren Abgesandten noch desselbigen Abends wieder nach Cöllen / auch brach Seine Hochheit mit etlichen Keyserlichen Völckern unter General Sporck von seinem Quartier zu Reindorff auff / und marchirte nach Wesseling / zwo Stunden von Cöllen. Der Marquis de Grana ließ immittelst eine Brücke zu Bonn über den Rhein schlagen / worüber die Keyserliche Völcker nach den Winter-quartiren in das Bergische Land zogen / sintemahl die Kälte und das ungestüme Wetter nicht zuliessen fernere grosse und wichtige Anschläge auszuführen. Auch beschlosse der Graff Montecuculi das Heer unter Befehl des Hertzogen von Bourneville zu lassen / und selbst mit 600. Reutern naher Wien zu verreisen / sich daselbst ein wenig wieder zu erhohlen / massen ihm der lange Weg / seines hohen Alters und Unpäßlichkeit halber viel Ungemach verursachet hatte. Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien zog mit seinem und dem Keyserlichen Lager weiter abwerts / und sandte eine Parthey von den letzten nach dem Schlosse Bruel / mit achtzig Frantzosen besetzet / welches sie bald eroberten / und ferner nach dem Schlosse Lechnich / woselbst 200. Frantzosen in Besatzung lagen / zugiengen. Dieses Schloß hatte einen Hochteutschen Commandanten / der gerne seinen Landesleuthen were behülflich gewesen / weiln aber die Frantzosen von keiner Ubergabe dieses Orths hören wolten / gebrauchte sich erwehnter Commandant dieser List : Er ließ die Frantzosen in die Vorburg gehen / (unter Vorgeben daß sie dieselbige wol vertheidigen solten) und die Zugbrücke hinter ihnen auffziehen / wodurch sie gezwungen waren / den 21. Novemb. das Schloß zu ergeben. Dieser Orth war im Jahr 1642. von der gantzen Weymarischen und Hessischen Armee / unter dem Graffen von Guebriano und Eberstein belägert / und gantzer sechs Wochen hefftig beschossen / kunte aber zu keiner übergabe gezwungen werden. Den 23. dieses nahmen die Hispanische Troupen Kerpen ein / und liessen daselbst etliche der ihrigen in Besatzung. Inzwischen marchirte die gantze Armee durch das Jülicher

Die Armee bricht auf / und marchiret nach Cölln.

Bruel wird eingenommen.

Der Commandant zu Lechnich gebraucht sich einer sonderlichen List.

Die Hispanischen nehmen Kerpen ein

Jülicher Land / eroberte Düren / und lag in derselben Gegend etliche Tage still / biß endlich Seine Hochheit den 28. Novemb. mit den Hispanischen zu Ruhrmonde über die Maaß zoge / und die Keyserlichen wieder nach Bonn kehreten. In währendem Auffzuge wurde der Obriste Joseph aus seiner Hochheits Lager franck naher Cölln geführet / alwo er den 19. dieses mit Tode abgangen und begraben worden.

Obriste Joseph gehet mit Tode ab.

Der Marschall de Turenne begab sich den 29. Octob. nachdem er den Necker übergezogen war / zu Philipsburg über den Rhein / von wannen er Monsr. de Vaubrun mit tausend Dragondern / 1500. Reuter und 1600. Fußknechten nach der Elsaß abfertigte / Besatzung in Mompelgard zu legen. Mit dem übrigen Volcke / ungefehr 13. à 14000. Mann starck / gieng er nach Neustatt an der Haartz und in das Speyersche Gebieth. Die Reuterey war noch ziemlich montiret / aber das Fußvolck sahe sehr elend aus / denn sie waren verlauffen und mehrentheils durch die Bauren gematschet / ja verschiedene Compagnien kunten kaum 8 / 10 / 12 / 15 / 20 / 25. und die stärckste 30. Mann ausliefern. Turenne hausete dermassen im Gebieth des Churfürsten von der Pfaltz / daß die Bauren einander frageten / ob auch die Türcken solcher gestalt pflegten Hauß zu halten; denn seine Soldaten liessen den Wein auf die Erde lauffen / zündeten zwey Dörffer / als Lachen und den Haart / sampt andern Herren Häusern / an / stalleten ihre Pferde in die Römische Kirchen / und zerschlugen Stühle und Bäncke: Zu Maynkam (ein Speyerisches Dorff) thäten sie ihren Behuff in der Kirche hinter dem Altar / schlugen verschiedene Bauren todt / doch spareten diese auch der Frantzosen nicht / so bald sie nur derselben kunten mächtig werden. Diese Frantzösische Raubvögel hatten auf die Neustatt einen Anschlag / aber vergeblich: hierzu kahmen 500. Pferde in die Vorstatt / um also mit List hinein zu kommen / und sich der Thore zu bemächtigen / so bald aber der Freyherr von Degenfeld / Commandant und Gebiether desselbigen Orthes / dieser listigen Schalcke Ankunft vermerckete / befahl er ihnen alsbald / daß sie sich von dannen machen solten / und woferne sie nicht wolten / er Feuer unter sie geben lassen würde / dessen ungeachtet blieben die Frantzosen in der Vorstatt / und fiengen an zu plündern / doch musten bald fortgehen / weil ermeldeter Commandant darauf schiessen liesse. Nach diesem plünderten sie unterschiedliche Dörffer wieder gegebene Salvegarde aus / schändeten Frauen und Töchter / und handelten dermassen unmenschlich und schändlich / daß es kaum ausgedrückt / noch mit einer Feder beschrieben werden kan. Mehrgedachter Marschall de Turenne zog / (nachdem seine unterhabende Troupen alle Greuel und schändliche Thaten verübet hatten / auf Bericht der Belägerung der Statt Bonn von den Keyserlichen und Niederländischen Völckern sehr eyligst langst dem Hundesrücken über die Noh nach Trier / zu versuchen / ob er den Belägerten auf eine oder andere Weise behülfliche Hand leisten könte / wie er aber seine kleine Macht erwegete / und erfuhr / daß der Hertzog von Lotharingen mit einem Theil Keyserlicher Troupen an der Mosel läge / auf ihn und sein Fürnehmen acht zu haben / begab er sich wieder zurücke nacher Creutznach und nach dem Gebiethe des Churfürsten von Meintz / dem Ansehen nach / als ob er den Keyserlichen den Rhein zuschliessen wolte. Unterweges fragte er viel Herren / wo er sich mit seinen Troupen niedergelassen hatte / wie starck die Besatzung in Bern-Kassel were? Was er damit im Sinne gehabt / ist leichtlich zu ermessen / gestalt er kurtz darauff unterschiedliche Troupen dahin abgehen liesse. Immittelst kunte Turenne schwerlich glauben / daß seine Hochheit der Printz von Orangien Bonn belägert hätte / massen Raveillion ihme gewisse Nachricht ertheilet hatte / daß dieser Printz mit seiner Macht fürüber gezogen were. Dieses meynete Turenne daß sich alles so verhielte / weil er keine bessere Kundschaft hatte / und nicht wuste / daß sich die Keyserlichen mit dem Printzen von Oramgien zusammen geschlagen hatten / worüber er sich auch nach der Zeit sehr beklagete. Den 8. Novemb. marchirte er biß in die Gegend der Statt Maintz / woselbst er den Mäuse-Thurm in Besetzung nehmen / und denselben mit 30. Mann besetzen liesse: Das übrige Volck quartirete er in die beyliegende Dörffer / alwo es ohne rauben / stehlen und plündern nicht abgienge / er selbst aber nahm sein Quartier zu Willstein. Den 17. dieses kahm Turenne für die Pforte der Statt Bingen / so bald aber der Magistrat dessen Ankunft verstunde / sandte er ihme etliche Abgeordnete mit Wein entgegen / welchen er zwar in Danck aufnahme / jedoch nicht lange hernach Besatzung dahin legete / weiln aber der Churfürst von Maintz dawieder höchlichst protestirete / verließ er nicht allein die Statt Bingen / sondern auch den Mäuse-Thurm / worauf der Churfürst wieder Krieges-volck legete. Nach diesem fertigte Turenne dem Marquisen de Plessis Praslin mit 4000. Pferden und 200. Fußknechten nach Bern-Kassel (auf dem Mosel-Strohm gelegen) ab / sich des Orthes zu bemächtigen / dieweil aber gedachter Marquis hörete / daß der tapfere Obriste Lieuten. Court daselbst commandirete / und ferner vernahm / daß die Keyserlichen mehr Volck dahin geschicket hatten / durffte er sich nicht unterstehen den Orth anzugreiffen / sondern begab sich ohne einziges Bedencken wieder nach der Turennischen Armee / in welchem Zuge der Obr.

Die Frantzosen hausen übel in der Pfaltz.

Turenne begiebet sich nach Trier / den Belägerten zu Bonn einige Hülffe zu leisten /

und sendet etliche Troupen nach Bern-Kassel.

Harrang

Harrang in die Frantzösische Troupen fiele / und bey 800. Mañ erlegte. Als nun oberwehnte Turennische Völcker unverrichteter Sache von Bernkassel wieder nach der Armee kahmen / sandte der Marschall die bey sich habende Cöllnische Troupen nach dem Stättlein Ober-Wesel / am Rhein gelegen und den Churfürsten von Cölln zuständig / dessen sie sich bey Nacht bemächtigten / und gäntzlich ausplünderten. Der Landgraff Ernst von Hessen / so zur selbigen Zeit sich auf seinem Schlosse St. Goer enthielte / ließ nach eingekommenem Bericht daß die Cöllnischen solcher Gestalt in dem Stättlein hauseten / alsbald 2. stücke Geschützes lösen / und die umliegende Dorffschafften warnen / daß sie sich wol fürsehen solten / welches die Cöllnischen also abschreckete / daß sie ohne Verzug nach Hundesrück wichen. Wenig Tage hernach brach Turenne mit seinem Lager auf / und marchirete nach Zweybrücken und der Saar / woselbst er zu Vaudrevagne im Anfang des Christmonaths Ordre vom Könige erhielte / daß er sein Volck in die Winter-quartiere bringen / und selbst zu Hofe erscheinen solte. Hierauf sandte er unterschiedliche Troupen in das Trierische Gebieth / und eine gute Anzahl nach den 10. Stätten in der Elsaß und Burgundien : Einige ließ er an der Saar stehen / und zog mit dem Rest nahe Metz in Lotharingen / alwo er 1100. Krancke liesse / und ferner über Nancy nach Paris reisete.

Turenne erhält Ordre / sein Volck in die Winterquartiere zu legen.

Nach Eroberung der Chur-Cöllnischen Residentz-Statt Bonn begab sich die Keyserliche Armee sampt ihren Bundesgenossen wieder auf den March / und lagerte sich 2. Stunden von Duven / alwo sie / des eingefallenen harten Winters halber / acht Tage still liegen musten : dieweil aber wegen mehr und mehr annahender strengen Kälte im Felde weiter nichts fürgenommen / noch viel weniger außgerichtet werden kunte / zudem auch die bey Neuß und Rheinberg gestandene Franzosen / ohne einzige Bazagie und Geschütz / welches sie zu Neuß gelassen hatten / zu Linnich über die Ruhr naher Mastricht und dem Luyckerlande fortgegangen waren / daß der General Spork keinen Vortheil auf sie zu treffen haben mochte / als ist darauf die gantze Keyserliche Armee theils disseit / theils jenseit des Reihns in die Winterquartiere gezogen / wie denn den 9. Dec. st. n. die Susische / Sterrenbergische / Porzische / Montecuculische / Caprarische / Sporkische / Gallasvische / Jungholsteinische / Harrantische / Herberstein- und Trautmansdorffische Regimenter zu Bonn über die Schiff-brücke ins Bergische Land gezogen sind / zu Deutz und Mülheim Post gefasset / und S. Hochfürstliche Durchl. von Neuburg dahin vermöget haben / daß dieselbe Commissarios erwehlet / damit der Quartire und der Verpflegung halber der Soldaten aller Unordnung fürgekommen werden möchte. Dieweil auch unlängst Seine Excell. Herr General Montecuculi auff Keyserl. gnädigst. Befehl wieder naher Wien abgereiset / als haben der Hertzog von Bourneville als General Feld-Marschall / und Seine Durchl. der Marggraff von Baden als Gen. Feldzeugmeister ihr Quartier zu Bonn genommen. Herr Gen. Spork gieng mit 5. Regimentern zu Pferd / und der Feldmarschall Lieut. Werthmüller mit 2. Regim. zu Fuß nach dem Paderbornischen ins Saurland / und nach der Grafschaft Lippe : Der Printz von Lotharingen wurde mit so viel Regimentern zu Pferde und einem zu Fuß im Westerwalde an den Lahnfluß geleget. Das Leßlische und Serinische Regim. zu Fuß giengen ins Bergische Land naher Siburg und andere umliegende Oerter : die Artillerie mit ihrem Zugehör wurde nach Lintz und an selbiges Ufer des Rheins gebracht. Das Ploische und Kniegische Regim. zu Fuß blieben am Ufer gegen über / auch wurden etliche Compagnien sampt 2. Regim. zu Pferd zu Bruel / Lechnich / Kerpen / Andernach und Münstereyssel einquartiret. Herr Obrister Strent ließ sich zu Sintzig nieder / die Alt Lotharingische auf der Aar / zu Aarweiler / Rheinbach / Nurburg / Zulich und dergleichen. Nach der Mosel giengen 500. Keiserstleinische und so viel vom Marckgraff Ganischen Regim. zu Fuß / bey welchen noch 4000. aus Vogtland erwartet wurden.

Eintheilung der Keyserlichen.

Die Keyserlichen gehen in die Winterquartiere.

Mittlerweile nun Seine Hochheit sich mit der Armee im Cöllnischen Lande enthalten hatte / stunde die fürnehmste Verwaltung der Krieges- und Staats-Sachen in des Graffenhage bey seiner Excellentz dem Graffen von Waldeck / worüber sich zugleich der Herr Adm. de Reuter mundlich mit ihme berahtschlagete / auch erschien der Herr Graff von Hern sampt dessen Herrn Bruder daselbst / sich mit hochermeldeten Herren wichtiger Sachen halber zu bereden / wornach sie wiederumb nach ihren Posten kehreten. Hierauf kahm ein Befehl aus / daß alle Reformirte Officirer sich nach ihren Guarnisonen begeben solten. Neben dem hatte höchstgedachter Graff von Waldeck auch verschiedene Conferentzen mit den Herren Staten / weßwegen er sich öffters in der Versamblung der Verordneten Räthe finden liesse.

In Holland wird Anstalt zur Bezahlung der Soldaten gemachet.

Den 1. Nov. kahmen verschiedene Churländische Soldaten an / welches außerlesenes Volck war. Den 4. Tag hernach wurden unterschiedliche Völcker gemunstert / und ferner gute Anstalt zur unverzuglichen Bezahlung der Militz gemachet / dagegen aber auch beschlossen / eine gute und strenge Krieges-Disciplin zu halten / und die Ubertreter der Krieges-Befehle ohne Ansehung der Personen an Leib und Leben zu straffen. Unterdessen wurde bey den General Staten alles zum March einer neu aufgerichteten Armee

unter dem Graffen von Waldeck / neben gemachter Anstalt dieselbe richtig zu bezahlen / wiederumb verfertiget / wie denn der Herr Graff von Waldeck / so das Commando der Armee hatte / neben verschiedenen andern hohen Officirern / den 19. dieses aus des Graffenhage über Woerden / und so weiter dahinwerts abreisete. Den 16. dieses gelangete er in der langen Strasse bey obgedachter Armee an / und brach alsbald mit derselben auff / sich mit des Graffen von Monterey in Braband zusammen gezogenen Völckern zu conjungiren / wohin es eigentlich angesehen war / kunte man nicht erfahren.

Eine neue Armee unter dem Grafen von Waldeck gehet nach Braband.

Den 17. dieses Wintermonaths schrieben die Herren General Staten auf den 6. des Christmonaths einen allgemeinen Danck- und Beth-Tag aus / umb dem Allerhöchsten GOtt hertzlich Danck zu sagen / daß er die Waffen des Niederlandes so glücklich gemachet / und ihnen den Sieg unter Anführung des Herrn Printzen von Orangien in Eroberung der Churfürstlichen Residentz Statt Bonn und anderer Oerther im Cöllnischen Lande / gegeben hatte / vermittelst dessen die Niederländer den Anfang ihrer Erlösung vom Frantzösischen Joche begunten zu fühlen / zumahlen sich die Feinde hiedurch genöthiget fanden / alle eroberte Stätte / (wovon ein mehrers soll angewiesen werden) zu räumen und zu verlassen / für welches alles man dem Grundgütigen Gott höchlich Danck zu sagen schuldig ist.

Franckreich beginnet zaghafftig zu werden.

Hergegen gab die Zeitung des vergeblichen Zuges der Frantzosen unter dem Hertzoge von Luxemburg solche Veränderung in Franckreich / daß auch der König selbst beschlosse / ernanten Luxemburg zu entsetzen / gestalt er ziemlich in der Klemm sasse / alleine es liesse sich höchsternanter König endlich bereden / von seinem Fürnehmen abzustehen / und zu bleiben / dahero er verordnete / daß diesen Zug der Printz Condé, als Generalissimus, und der Marschall de Turenne als General vollführen solte / weßwegen auch alle Troupen Ordre erhielten / nach Charleroy zu marchiren. Die an der Saar im Quartier liegende / sampt denen im Bischofsthumb Trier und Hertzogthumb Lotharingen / ja gar in der Elsaß befindlichen Völcker / bekahmen Befehl aus Franckreich / sich auf den 15. Januarii des 1674. Jahres fertig zu halten / damit sie naher Charleroy, woselbst die Munsterung solte gethan werden / marchiren könten. Unter der Zeit war Montal, Gouverneur von Charleroy mit 80. Pferden nach Mastricht kommen: Bellefonds hatte schon bereit einige tausend Pferde beysammen / auch war der Ordre zu folge der Printz Condé von Paris vereiset; Turenne aber / damit er unter diesem Printzen nicht dienen möchte / spielete den Krancken. Die commandirte Troupen waren in Bewegung ihren March nach Charleroy fortzusetzen / jedoch liess die gemachte grosse Anstalt gäntzlich zu Wasser / so bald man in Franckreich verstunde / daß die Hispanische und Statische Armee geschieden / und nach ihren respective angewiesenen Quartieren gegangen were / worauf alles Frantzösische Getümmel ruhete / und Printz Condé wiederumb nach Paris kehrete. Nichts desto weniger kahm der Hertzog von Luxemburg mit seinen Troupen / nachdem er über die Maaß gezogen war / nicht aufwerts / biß so lange Monsr. Schomberg annoch mit 4000. Pferden von Charleroy zu ihm gestossen war / darauf er das Fußvolck / weil es zu sehr abgemattet war / in Mastricht / und anderen Luyckischen Stätten liesse / und ohne eintzige Bagagie / Karren oder Wagen (weil dieselbe mehrentheils zerbrochen / verhandelt / oder sonsten im Lauff geblieben waren) mit der Reuterey alleine / so in 5000. Pferden bestunde / neben dem Graffen von Schomberg aufbrache / und selbigen Tages noch zu Charleroy anlangete / von wannen er weiter nach Paris gienge / womit also der Frantzösische Feldzug ein Ende nahm.

Die Hispanischen streiffen biß in Franckreich.

Ungeachtet alle Armeen nach ihren Winter-Quartieren gegangen waren / so liessen dennoch die Hispanische Partheyen nicht nach biß in Franckreich zu streiffen und Brandschatzung einzufordern / worüber sich die Frantzosen nicht wenig entsetzeten. Eine dieser Partheyen aus Camerich begegnete der Bagagie des Hertzogen von Chaunes, der ein Frantzösischer Plenipotentiarius zu Cöllen war / und nach Franckreich reisen wolte / welche sie gäntzlich ausplünderten / doch so bald der Commandant wuste / daß es die Bagagie des Hertzogen von Chaunes war / fügte er sich selbsten zum Hertzoge / seine Unschuld und daß ihme solches unbewust gewesen / zu verstehen zu geben / worauf gedachtem Hertzog alles wiederumb erstattet wurde. Von einer anderen Seite wurde Franckreich durch die Hispanischen aus der Frantzösischen freyen Grafschaft übel geplaget. Der Obriste Massiette kahm selbst mit 500. Reutern und 2. oder 300. Dragendern nahe unter die Statt Dyon, in welcher Gegend er viel Dörffer ausplünderte / und viel Vieh mit sich führete. Umb diese Zeit ließ der König von Franckreich das Schloß Orangien durch das Regiment de Marine, unter Commando des Sr. de Gringam, belägern / und unter seine Gewalt bringen. In Roussillion hatten die Frantzösische Troupen mit den Hispanischen eine harte rescontre, die folgender Weise zugienge: Der Graff de Bret, Commandant daselbst / verständiget / daß die Hispanischen bey Lampourdan 4000. Mann versamleten / um damit im Frantzösischen Gebiete zu streiffen / ließ den 4. Novemb. Sr. de la Chaux mit 800. Pferden nach Cerdane marchiren / diesen Einfall zu verhindern / und nach

Gele-

GEORG FREDERICK,
Grave *van* Waldeck

Gelegenheit der Sachen etwas ferners zu unternehmen. Der Graff de Bret folgete mit den restirenden Troupen nach Pertuis, und sandte Sr. de Marais mit hundert Musquetierern voraus/einen Paß einzunehmen/woselbst 20. Hispanische Reuter bey der Burg de Junquieres lagen / die nach einer gegebenen Salvo Reißaus nahmen. Sr. de Marais sehend/ daß die Hispanische fortgiengen und den Paß verliessen/ließ solches alsbald den Grafen de Bret wissen/ worauf ihme in aller Eyl noch vierzig Reuter zu Hülffe geschicket wurden / vermittelst derer er ferner die Burg eroberte.

und halten ein hartes Treffen mit den Frantzosen.

Nach dieser glücklichen Eroberung zog er weiter in einer Ebene fort / vernahm aber nicht lange hernach viel Hispanische Esquadronen in Schlachtordnung / und bereit ihn zu verwillkommen / wovon er mehr gedachtem Graffen Nachricht ertheilete / der geschwinde S. de Gast und eine Esquadron von Rousillon unter Sr. de Montfort de Vivier dahin abfertigte/ worauf ein heftig Gefecht entstunde/ in welchem sich die Hispanischen zwar ungemein tapffer erzeigeten/ aber endlich zu kurtz schossen / und gezwungen waren / biß an die Pforten der Statt Fiqueres zu weichen/ weßwegen die Frantzosen zu Loustalnou campirten. Die folgende Nacht bekahmen die Hispanischen eine anmerckliche Hülffe / womit sie den 6. dieses auf die Frantzosen loß giengen. Der Graff de Bret marchirte/ wie er sahe/daß die Hispanier naheten / hertzhaftig auf sie zu/ gefolget von dem Freyherrn d'Aussillon,) da alsdenn ein harter Schermützel gehalten wurde/ biß daß Sr. de Marais mit seinen Musquetirern hinzu kahm / und solcher massen Feuer gabe / daß sich die Hispanischen genöthiget fanden / biß an eine Enge und Wassergraben zurücke zu kehren / von wannen sie des Abends nach ihren Stätten zogen / doch nicht ohne Verlust/gestalt sie in diesen zweyen Fürfallen mehr als 60. Reuter und etliche Officirer hinterlassen hatten / unter welchen sich der Freyherr de Linas, so die Reuterey commandirete/mit befand.

Den Frantzosen und Hispaniern wird es ein Ernst auf Parthey zu gehen.

Nunmehro begunten die streiffende Partheyen der Hispanischen und Frantzösischen Troupen erst mit Ernst zu plündern/ rauben / brennen / sengen / und Brandschatzungen einzufordern/ weßwegen auch die Einwohner des Hertzogthums Braband und Flandern in die eusserste Noth geriethen. Der Graff de Nancre, Frantzösischer Gouverneur von Aeth / durchlieff mit 4. oder 5000. Reutern das gantze Land ringsumb die Statt Brüssel / satzte alles unter Contribution, plünderte und verbrandte bey Weygerung deren die Dörffer/ gleichwie er zu Asche den Anfang machte; hingegen fielen die Hispanischen in Franckreich / und brachten wol 200. Dörffer unter Contribution. Im Anfang des Wintermonaths zogen 60. Mann unter Anführung eines Sergeanten aus Valencyn nach dem Fluß d'Escarpe, wobey das kleine Schloß Warleyn lieget / so mit 15. Frantzosen besetzet war. Dieses Schloß überwaltigten sie mit einer besonderen Kriegslist / und verstärcketen es dermassen / daß man nur auf einem Wege darzu kommen kunte; dieweil aber der Printz Condé bey sich erwegete / daß an diesem Orth sehr viel gelegen were / kahm er nach dreyen Tagen mit vier tausend Mann / und etlichen Stücken Geschützes für ernantes Schloß / und ließ dasselbe hefftig beschiessen / weil er aber nichts ausrichten kunte / ließ er 24. Stunden lang Sturm auf Sturm thun / wodurch viel Volcks umb den Hals kahme/ biß endlich die Hispanischen durch grosse Abmattung und Schwachheit sich gezwungen fanden zu accordiren / darauf sie auch auff ehrliche Conditiones auszogen.

Condé gehet nach Paris.

Nach Verrichtung dessen begab sich Condé, wie schon erwehnet worden / mit 4000. Reutern nach Paris / nachdem er dem Marquisen de Bellefonds, der zu damahliger Zeit daselbst angekommen war / das Commando über die Flanderische Conquesten überlassen hatte.

Wenig Soldaten aus Luxemburg unterstehen sich einer grossen That.

Den 7. Novemb. giengen 80. Fußknechte aus Luxemburg nach dem Schlosse Rodemacheren / woselbst die Frantzosen zeither dem Jahre 1667. allezeit Besatzung gehalten hatten. Dieses Schloß fielen sie mit soltem Muth und Tapferkeit an/ daß sie es nach harter Gegenwehr und kleinem Verlust eroberten. Eine andere Parthey / 15. Reuter starck / aus derselbigen Statt ausgegangen/ traffen auf dem Wege von Metz 25. Frantzösische Fußknechte an / die sie gäntzlich verschlugen / und etliche gefangen nahmen. Funfzehen Soldaten vom Regiment des Printzen von Baden unter dem Exercier-meister aus Luxemburg / unterstunden sich einer grossen That / denn / als sie Kundschaft erhielten / daß der Marquis de Clemery auf dem Schlosse von Cuevre, ungefehr zwölf Teutsche Meilweges von der Statt abgelegen war / beschlossen sie / ihn von dannen zu holen / unerachtet er mehr als 60. Domesticos bey sich hatte/ und sie für vielen Frantzösischen Schlössern / so starck mit Kriegesvolck besetzet waren / fürüber ziehen musten / jedoch verrichteten sie dieses so glücklich/daß sie gesagten Marquisen mit vielen der seinigen in Luxemburg brachten. Hingegen verübeten die Frantzosen um dieselbige Zeit eine greuliche und schändliche That / ja nicht viel besser / als sie zu Bodegrave und Swammerdam gethan hatten/ wie im nachfolgenden zu ersehen: Die Frantzösische Troupen/ so eine geraume Zeit im Luyckischen Lande geplündert / gestreiffet / und gebrandschatzet hatten/ kehreten durch die Statt Tongern wiederum nach Mastricht/ mit dieser Abrede / daß sie gegen den 20. des Wintermohndes wieder kom-

men solten. Indessen fügten sich die Bürgermeister von Tongern nach Luyck und machten der Franzosen Fürhaben dem geheymen Raht daselbst bekant / mit freundlichem Ersuchen / daß sie umb bestimmete Zeit ein gut Succurs möchten fertig halten / worauf ihnen alsbald 600. Mann zugestanden wurden / als aber die Bürgermeister von Tongern antworteten / daß es zu wenig Volck were / eine so von Wällen beraubete Statt zu beschirmen / und daß sie zum wenigsten tausend Mann haben müsten / versprach man ihnen obgenante Anzahl des folgenden Tages zu zu senden / doch kahmen nicht mehr als dreyhundert Mann / unter Befehl des Obristen Jamar, worauf die Frantzösische Besatzung aus der Statt Mastricht / drey tausend Mann starck / den 21. dieses des Morgens frühe für die Pforte von Tongern kahmen / umb also ferner sich in die Statt zu begeben / welches die in der Statt weigerten / und in der Eyl nach Luyck umb Hülffe schickten / darauff die Frantzosen mit Gewalt ansetzeten / umb zu sehen / ob sie sich der Pforte bemächtigen könten. Die in der Statt wehreten sich zwar mänlich / also daß sie die Pforte vergeblich stürmeten / weil aber eine starcke Parthey Frantzösischer Reuter an der andern Seite der Statt / wo die Mauer umgeworffen war / und alleine Pallisaden stunden / ernante Pallisaden abhieben / und in die Statt drungen / wodurch die Soldaten und Einwohner so sich vier Stunden lang als Löwen gewehret hatten / gezwungen waren die Flucht zu nehmen und sich mit schwimmen aus den Wasser-graben zu salviren / geschahe es / daß sie sich des Orthes stürmender Hand bemächtigten. In diesem Fürfall erwiese sich der Obriste Jamar nicht als Obrister / sondern als ein tapferer General / gestalt durch seine Anstalt und Gegenwehr bey 600. Frantzosen niedergemachet wurden / und der Verwundeten nicht wenig waren / wobey die Frantzosen über dieses 2. Obristen / 5. Capitaine / und unterschiedliche andere Officirer zusetzen musten / darunter man sagte / daß des Graffen de Estrades Sohn selbst geblieben. Wie nun die Frantzosen in die Statt gekommen waren / machten sie anfänglich alles / was sie auf der Strasse und in den Waffen fanden / nieder / plünderten nicht allein die Bürger / sondern auch Kirchen und Klöster / woselbst sie weder Geistlich noch Weltliche verschoneten / also gar daß auch das Ciborium, Remonstrantz und aller Kirchen Zieraht herhalten muste. In diesem Wüten bliebe der Decanus neben verschiedenen Canonicis, welche durch ihre Vorsprache solches zu mitteln und zu verhindern trachteten / ebenfals todt. Viel Weibes-Personen wurden geschändet und mishandelt / daß auch die Türcken / Tartern und andere Barbarische Völcker mehr Grausamkeit und Tyranney nicht verüben kunten. Und nachdem sie alles ausgeplündert hatten / wolten sie noch von den Einwohnern zehen tausend Gulden aufgebracht haben / da doch alles in den Grund verderbet / und zur eussersten Armuth gebracht / auch die Wälle der Statt allerdings der Erde gleich gemachet worden waren. Endlich / als nichts mehr zu rauben / stehlen und plünderen übrig war / watffen sie die Statts Mauren nieder / verbrandten die Pforten / und führeten allen Vorrath und Raub mit sich nach Mastricht.

Die Frantzosen verüben grosse Tyranney in der Statt Tongern.

Die in Hasselt wolten der Besatzung von Mastricht bey solcher Beschaffenheit / weder vor Geld noch umbsonst einige Zufuhr zukommen lassen / daher ihnen von Stunden an der Gouverneur sagen liesse / daß / woferne sie in diesem Vorsatz verharren würden / man mit ihnen auf eben die Weise / als mit Tongern verfahren wolte.

Ehe wir nun zum dritten Punct unserer Abtheilung schreiten / wollen wir noch etliche Fürfälle und Schermützel zu Wasser und Lande anführen.

Zu Wasser tummeln sich die Schiffe / und schiessen einander lustig aufs Leder.

In der Mittelländischen See / alwo schon in dem Monath Octob. der Marquis de Almeras, Commandant einer Frantzösischen Esquadron / zu Toulon angekommen war / und vier seiner Schiffe in der Enge der Strasse Gibraltar unter Befehl St. Gravier gelassen hatte / fiel ein hartes Treffen für / indem den 9. des Wintermonaths ernante Schiffe nach Mallaga segelten / woselbst vier Flanderische Fregatten lagen / mit denen sie in ein heisses fechten geriethen / und solcher Gestalt verwillkommet wurden / daß sie nach 4. Stunden und Hinterlassung eines Schiffes nach Toulon weichen musten / die Fregatten aber ihre Reise nach Cadix beförderten.

In Hispanien wird der Krieg wider Franckreich abgekündiget.

Den 6. Decemb. wurde zu Madrid der Krieg wieder Franckreich abgekündiget / worauf der Frantzösische Ambassadeur seine Abschieds-Audientz nahme / und den 7. des Christmonaths wegreisete. Die Königin verehrete ihm einen Demant-stein von 2500. Pistoletten. Er hatte wol einen Stillstand der Waffen fürgeschlagen / aber vergeblich. Nach seinem Abzuge erwehlete die Königin einen Kriegesrath / die Represalien wieder die Frantzosen zu exequiren, welcher aus nachfolgenden Personen bestunde: Der Admirant von Castilien aus dem Rath von Staat / als Præsident, der Marquis de las Pueblas, aus dem Kriegsrath / Don Andrea de la Torre, aus dem von Italien / Don Alonso de los Rios, für den Rath von Castilien / Don Thomas de Valdes, aus dem Rath von Indien / und Don Pedro Villa Campo, aus dem von Arragon / denen als Secretarius zugefüget war / Don Anthonio de Rocas. Die Hispanischen brachten auch in Catalonien eine Armee von 1500. Mann zu Fuß und 5000. Pferden zusammen.

Die Königin in Hispanien erwehlet einen neuen Kriegsrath.

Die

Niederländi-sche Geeräuber machen viel Beuthe.

Die Niederländische Kaper (Räuber zur See) an der Hispanischen Küste / brachten viel Beuthe daselbst in die Hafen / wie denn 7. derselbigen / von 14. so aus Texel gelauffen waren zu Cadix 7. Engelländische und Frantzösische Schiffe / darunter sich ein Türckisches befand / aufbrachten. Das Schiff die Revenge unter Capitain Peter Harckſz. nach Madera segelnd / gerieth unterweges 2 mahl in die Klemm / einmahl mit einem Engelländischen Fregatt von 28. stücken Geschützes / und zweytens mit einem von 40 / und einem von 16 / jedoch kahme es noch glücklich davon / und beförderte seine Reise; Hingegen wurde das Engelländische Fregatt zu Pleynmouth von acht Niederländischen Kapern auf der Engelländischen Küste in den Grund geschossen. Die von Ostende giengen auch lustig auff Beuthe / gestalt sie in die Frantzösische Bourdeauxsche Flotte fielen / und unterschiedliche weg nahmen. Capitain Jasper Verstelle sandt zu Ostende ein Frantzösisches Schiff mit 60. Fässern rothem Wein auff / dergleichen Schiff auch zu Vlissingen mit 60. Fäß. Wein aufgebracht wurde. Capit. Bonte kahm auch mit einer guten Beuthe dahin / die höher als auf 50000. Holländische Gulden werth geschätzet ward. Das Fregatt die Rouan eroberte zwey Schiffe / geladen mit hundert Fässern Wein / und hundert Stuck. Brandewein. Capitayn Blaumohlen sandte nach Mittelburg eine Engelländische Kitze / mit Wolle und Eysen geladen / über solches kamen in diesen Hafen täglich eroberte Schiffe ein.

In Niederland kommen die Osterſche und Nordische Flotten glücklich ein.

Zu dieser Zeit kahmen die Osterſche und Nordische Kauffahrts Flotten behalten in Texel und das Vlie / wol 200. Schiffe starck / woran noch etliche durch Sturm und Ungewitter mangelten. Die Moskausche Flotte / 17. Schiffe und 2. Geleiths-Fregatten starck / kahmen imgleichen zu Hause / ausgenommen das Schiff die Bording, unter Schiffer Jan Bording, welches für dem Gat von einen Kaper mit sechs Stücken Geschützes versehen / genommen wurde / unerachtet der Schiffer selbst 10. bey sich hatte. Wir beschliessen hiemit die Kriegshändel / und schreiten zu unserm dritten Punct / welcher ist: Wie wunderlich die Frantzosen genöthiget worden / ihre eroberte Stätte in Niederland zu verlassen.

Dritter Punct der Abtheilung / nemlich der Frantzosen Wanderschaft aus Niederland.

Der Auffzug des Herrn Printzen von Oranien mit einer starcken Armee nach dem Cöllnischen Lande brachte eine solche Furcht und Schrecken unter die Frantzosen / daß sie mit allem Eyffer und Geschwindigkeit auff Mittel und Wege bedacht waren / wie sie den Fortgang höchstermeldeten Printzens und seine Anschläge hindern und zu nicht machen solten. Hierzu hatten sie viel Volcks zu einem mächtigen Lager nöthig / und dieses war in Franckreich nicht überflüssig / wiewohl die Lysten oder Rollen derer Königlichen Armeen / im Anfang des Auffzuges von hundert und funfftzig tausend Mann meldeten / nunmehro aber waren sie so zerschmoltzen / so wol durch viel Niederlagen / als Kranckheit und Verlauffen / daß die Frantzosen nicht mächtig waren / ein ansehnliches Lager / ohne grosse Entblössung ihrer Besatzungen in Franckreich / zu Felde zu bringen / welches nicht rahtsam erachtet werden kunte / angesehen Franckreich entblösset / leichtlich Anstoß leiden kunte; Derowegen wurde nützlich und dienlich zu seyn erachtet / ein Theil der Niederländischen eroberten Stätte und Plätze zu verlassen / und das Volck daraus zu nehmen / ein gutes Lager zu formiren / damit die Niederländische / Keyserliche und Hispanische Heerlager keine Zeit gewinnen möchten / sich ohne einzigen Widerstand des gantzen Rheinstrohmes / der Maase und Mosel zu bemächtigen / wodurch denn die Frantzosen in den Niederländischen Conquesten / (imfall solches, ausgeführet würde) in sich selbst solten verschmeltzen und zu Grunde gehen müssen / ohne einige Hülffe von Franckreich zu geniessen. Diesem Unheyl fürzukommen / wurde Befehl vom Frantzösischen Hofe an den Hertzog vom Luxemburg ertheilet / daß er sich der unnöthigsten Stätte und Oerther entschlagen / und das Volck daraus ziehen solte / welchen Befehl der Hertzog von Luxemburg sehr bald werckstellig machte / doch mit einer grausahmen Auflage grosser Brandschatzungen / in den verlassenen Orthern / wodurch die ausgesogene arme Einwohner gäntzlich verderbet und verzehret wurden / wie verfolgentlich weiter zu sehen seyn wird.

Die Statt Naerden erobert / und Woerden von den Frantzosen verlassen.

In Holland hatten die Frantzosen zwo verstärckte Stätte im verwichenen Jahre 1672. erobert / und von allem wol versehen / nemblich Naerden und Woerden. Welcher gestalt die erstgemeldete durch die Gewalt der Waffen unter Ausführung Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien wiederumb unter den Vereinigten Staat gebracht worden / ist droben breiter angezogen. Was die zweyte betrifft / haben die Frantzosen dieselbe verlassen / und solches auf nachgehende Weise:

Der Gouverneur bekahm den zweyten Novembr. 1673. Ordre von dem Hertzoge von Luxemburg / an statt die Wälle zu verstärcken / dieselbe nieder zu werffen / und alles / was noch dienlich seyn kunte / und die Mühe belohnete / naher Utrecht zu führen / worinnen gemeldeter Gouverneur sehr geschäfftig und eyfferig war / denn alles Geschütz / Admunition und ander Krieges- und Lebens-mittel wurden in aller Eyl in Schiffe geladen und aufwerts geführet. Nach Verrichtung dessen berief er die Herren auf das Schloß / und gab

ihnen zu verstehen / daß er Befehl hätte 20000. Gülden für Brandschatzung zu fordern / und daß er wiedriges Falls bey Weigerung ernanter Summe Ordre vom Könige und dem Hertzoge von Luxemburg hätte / die Statt gäntzlich in die Asche zu legen / und das Schloß sampt den Pforten zu zersprengen. Die Herren und Bürger bezeugeten hierüber ihr Unvermögen / und bewiesen ferner was Uberlast / Schaden und Beraubungen sie von den Franzosen hätten ausstehen müssen / und daß mehr als 200. Häuser weren abgebrochen und verwüstet / dahero ihnen unmüglich / eine solche Summe Geldes aufzubringen / jedoch kunten sie hiemit nichts erwerben / sondern bekahmen vom Commandanten zur Antwort : Daß er bey Ermangelung der geforderten Summe die Statt solte verbrennen lassen müssen / mit fernerer Erklährung / daß er allen Fleiß zur Verkleinerung dieser Summe angewendet hätte / aber solches nicht hätte erhalten können / und daß sie selbst (so sie wolten) nach dem Hertzoge von Luxemburg reisen könten / zu sehen / was Abschlag sie würden erhalten können / wobey noch fügete / daß er für sich selbst von ihnen nichts begehrete. Hierauf giengen einige Herren nach Utrecht / dem Hertzoge von Luxemburg ihre Noht für zu tragen / welche es dahin brachten / daß sie mit funfzehen tausend Gülden zu frieden waren / doch muſten sie über dieses noch tausend Gulden erlegen / wofür die Pallisaden / Pforten / Wälle und das Schloß im Stande bleiben solten / womit sie den 5. dieses wieder zu Woerden angelangeten. Inzwischen hatten die Franzosen alles in Schüten gebracht / und ein Bollwerck / das Schloß sampt den Pforten untergraben / umb dieselbe / als sie solten abmarchiret seyn / springen zu lassen.

So bald als von diesem Abzuge der Franzosen / und Quittirung der Statt in des Graffenhage an die Regiernng Bericht kam / daß sie der Meynung weren / die Statt in die Asche zu legen / wurden in der Eyl an die Herren Bürgermeister von Leyden und Oudewater Ordres abgeschicket / mit Ersuchen / daß sie unverzuglich so viel Bereitschafft zum Wiederstand und Löschung des Brandes auf den äusserſten Posten der Statt Woerden möchten fertig halten / damit die Niederländische Troupen / so dahinwerts zu Vertilgung des Brandes solten commandiret werden / sich derselben bedienen könten / deme obgemeldte Stätte auch nachgekommen sind. Uber dieses hatte der Herr Graff von Waldeck Befehl an den Herrn General Major Fariaux ergehen lassen / sich mit den Krieges-Troupen von Alfen / Neuerbrücke / Uythorn und Wiericken nach Woerden zu begeben / woselbst er den 5. dieses mit viel Fahrzeugen / worunter vier Schiffe mit Geschütz versehen / und andere mit allerley Kriegs-rüstung geladen waren / ankahme. Als sie nun nahe bey die Statt kamen / gab ernanter General Major Ordre an den Herrn Boreel / Obrister Lieutenant vom Regiment des Marquisen de Thouars, den Feind mit dreyhundert Mann zu entdecken / welche durch zweyhundert andere unterstützet wurden. Die Herren Fariaux und Thouars traten selbst in eine Chaloup / vom allem Kundschafft zu haben / und zu sehen / ob ihr Volck wol ausgerüstet war. Den 6. des Wintermonats / gegen den Abend / fiel bey der aufgeworffenen Schantze von den Frantzosen / auf dem Thamme zwischen Woerden und Wiericken ein Schermützel für / worinnen die Besatzung / so in achtzig Mann bestunde / zwantzig Soldaten und drey oder vier Officirer / unter andern einen Lieutenant der Schweitzer verlohre / die Niederländer aber nicht einen Mann zusetzeten. Den 7. dieses giengen oberwehnte Herren Fariaux und Thouars zum Obristen Lieutenant Boreel, der den Vorzug habend / sein Volck in Schlachtordnung gestellet / und zwischen dasselbige das Geschütz gepflantzet hatte / worauf der Herr Fariaux fornen an marchirte / und Befehl ertheilete / daß man ihm folgen solte. Wie sie nun nahe an der Statt waren / begegnete ihnen eine Frau / von welcher sie Nachricht erhielten / daß die gantze Frantzösische Besatzung aus der Statt gezogen were / und daß selbige allem Vermuthen nach / unterschiedliche Plätze unterminet hätten / welches nach guter Untersuchung auch also befunden wurde. Das Haus zu Harmelen hatten die Frantzosen auch schon verlassen / weßwegen dasselbige kurtz nach Besetzung der Statt Woerden mit Niederländtschem Kriegsvolck versehen wurde. Unterdessen waren die Franzosen eyfferig und geschäfftig / ihren Treyn und Bagagie / und alles was loß war / weg zu führen : Sie hatten neue Fracht-schüten mit Mehl geladen / das Geschütz / Pulver / Bley / Lunten und andere Kriegesrüstungen wurden in andere Schiffe gebracht / und sampt der Bürger Bette und dem Brandholtze aus dem Hospital oder Krancken-Hause / nach Utrecht gesandt. Mehr als 350. Mann arbeiteten / die Aussenwercke zu zerschleiffen. Die Brustwehren derselben waren inwendig sehr nett und zierlich von den Frantzosen mit gebrandten Steinen aufgesetzt / die nunmehro durch diese Verwüstung mit 1000. zerbrochen wurden ; jedoch kauffte der Magistrat dieselbe vom Commandanten für eine gewisse Summe Geldes frey / und ließ abkündigen / daß die jenigen / so diese Steine wolte bergen helffen / und in Hauffen setzen / nach gethaner Arbeit für ihre Mühe auf dem Rahthause solten bezahlet werden.

Den 7. Nov. um 11. Uhr zogen die Frantzosen mit einem grossen Geschrey und Tumult aus.

Anordnung der Frantzösischen Brandstifftung fürzukommen.

Die Frantzosen verlassen das Haus Harmelen.

aus. Die Obrigkeit und Prediger nahmen bey dem Schlosse und der Pforte ihren Abschied vom Commandanten / der zu Geisseln für den Rest der Brandschatzung / (wovon ein Theil bezahlet war) mit sich nahme: Cornelis Jansz. Lambertson, Dietrich Buyck, Brauer / Heinrich Giessen, Weinkauffer / Doctor Bogh, Claus Schwager / Aert Claue Falck, Geifzbert Griffioen, Claus Fock, Schwatendyck, Claus Berfingen, Pons Lamberts von Zeist und den Advocat Blyéel, mit welchen sie desselbigen Tages noch zu Utrecht ankahmen. Den 10. dieses des Abends kahmen beschriebene Geissel wieder zu rücke / weil der Rest der Brandschatzung mittelerzeit ausgefunden und bezahlet worden war. Der Herr Fariaux sandte alsbald nach erhaltener Kundschaft / daß alle Frantzosen ausgezogen waren / den Capitain Reißwick mit dreyen Compagnien hinein / und folgete mit den übrigen. Er verstunde auch von einigen Frantzosen und Schweitzern / daß das Schloß und ein Bollwerck an der Lutherischen Kirche unterminet were / worauf einige dahin abgefertiget / die Lunten und das Pulver abhohleten / wobey sie befanden / daß die Lunte unter dem Schlosse kaum dreyer Finger breit vom Pulver lage. Nach etlichen Tagen wurden von Delfft zwölf eiserne Stücke Geschützes und alle andere Nothwendigkeiten dahin gebracht / und etliche Herren abgefertiget / neben dem Ingenieur Paan die Befestigung zu besichtigen / und wieder zu vollkommenem Stande zu bringen. Solcher Gestalt ist die Statt Woerden den 7. Novemb. 1673. von der Tyranney und Gewalt der Frantzosen erlöset / nachdem sie daselbst beynahe vierzehen Monath lang Haus gehalten haben. Kurtz nach diesem wurde Ordre gestellet / daß die Statt von dem Gestanck und Koth der Frantzosen gereiniget / und der Rhein sampt andern Wassern von den gesunckenen Schuten und Pramen entlediget werden solte.

Woerden wird mit Niederländischem Volck besetzet.

Die Statt Vianen wurde auch auf neun oder 10000. Guldens gebrandschatzet / welches zum Valet ihrer Neutralität geschahe.

Nach Verlassung der Statt Woerden begunten sie auch die Schantze Creveceur zu verlassen / weilen sie aber von derselben keine Brandschatzung heischen kunten / schleiffeten sie dieselbe biß auf den Grund / erbothen sich aber / daß sie des Commandanten Hauß / und die Kirchen stehen lassen wolten / im Fall die von des Hertzogenbusch 3000. Pistoletten für Brandschatzung erlegen würden. Auf erhaltene Nachricht solcher Forderung schickte der Gouverneur von Hertzogenbusch nach Empel / den Kirchhof fest zu machen / und die Frantzosen an ihrem Außzuge zu verhindern / zu welchem Ende sich die Außleger (Schiffe mit Geschütz und Kriegesvolck auf den Ströhmen liegend) dahin begaben / dieweil aber einer derselben / worauf Capitain Haren commandierete auf dem Grunde sitzen bliebe / und nicht fortkommen kunte / bekahmen die Frantzosen Gelegenheit sich desselben Meister zu machen / und den Thamm durchzuschneiden / vermittelst dessen sie hernach sicher nach der Statt Grafe kommen kunten / weßwegen dieses abgeschickte Volck van Empel wiederumb zurück zoge / die Frantzosen aber im Abzuge nach der Grafe die Kirche im besagtem Empel einäscherten und gäntzlich verwüsteten.

Creveceur wird von den Frantzosen geschleiffet.

In Bommel bereiten sich die Frantzosen zur Wanderschafft.

Als nun die Frantzosen den Anfang ihres Abzuges mit oberwehnten Plätzen gemachet hatten / giengen sie weiter damit fort / und bereiteten sich in der Statt Bommel zur Wanderschaft. Diese starcke Festung / woran der König von Franckreich / solange sie in seiner Macht gewesen war / wol 60000. Gulden Unkosten gehangen hatte / erhielte auch das Glück / einmahl vom Frantzösischen Joch erlöset zu werden / massen die Frantzosen im Anfang des Wintermonaths sich darzu fertig macheten / indem sie alles Geschütz Ammunition und andere Kriegesrüstungen wegführeten / und die Wälle niederrissen. Der Gouverneur accordierete nach vielen gewechselten Worten mit den Herren der Statt der Brandschatzung halber auf 36000. Gulden / wofür sie zwölf Geissel mit sich nahmen. Der Graffe von Horn / berichtet / daß die Frantzosen die Statt verlassen wolten / kahm mit einem Theil Krieges-volck in dem Bommelwerth zu Suylichen an / woselbst er noch einen mercklichen Succurs, die Frantzosen in der Statt zu überfallen erwartete / worzu die Regimenter derer Obristen Palm, Wede und Zobel unter Gorcum lagen / aber wegen des Gegenwindes nicht fortkommen kunten. Auf daß aber der Anschlag nicht länger verzögert würde / ließ man 300. Grünländische Schuten dahin kommen / das Volck an bestimten Orth zu bringen / doch vergebens / weil sie den 14. die Statt frühe Morgens verlassen hatten / worauf des Mittages der Graff von Horn mit einigen Völckern hinein zog / und alsbald Befehl ertheilete die Fortification wieder aufzumachen / welche auch mit Hülffe der Bürger in kurtzer Zeit zu gutem Stande gebracht wurde. Kurtz hierauf kahmen etliche Deputirete Herren mit den Ingenieuren dahin / dieselbe zur Vollenkommenheit zu bringen. Nach diesem sind von denen zwölf mitgenommenem Geisseln sieben aus ihrer Verwahrung entschnappet / dadurch die übrige fünf von Tiel / alwo sie gewesen waren in bessere Hafft gebracht worden.

Wir begeben uns nach Utrecht / alwo zur selbigen Zeit bey den Frantzosen sehr fiel zu thun fiele. Diese Hauptstatt / in welcher die Frantzösische Obristen / als Printz Condé, der Hertzog von Luxemburg / der Intendant

nach welcher Utrecht folget.

Robbert, Stoupa, &c. ihre Haußhaltung hatten / muste wegen der Schwachheit ihrer alten Statts Mauren allezeit mit einer Besatzung / zum wenigsten von 6. oder 7000. Mann versehen seyn / (umb derer willen man die Einwohner mit Schatzungen auffzubringen / und Soldaten zu unterhalten sehr übel geplaget hatte) weßwegen sie die Statt nicht allein undienlich / sondern auch beschwerlich zu seyn urtheileten. Hierinnen zu vorsehen / richteten sie alle ihr Fürnehmen dahin / die Statt neben andern zu verlassen / zu was Ende sie im Anfang des Wintermonaths alle Bagagie der fürnehmsten Herren und Officirer sacketen und packeten / umb nach Franckreich zu führen / wie denn alles / was nur einiges Sinnes des Fuhrlohns werth war / mit sich nahmen / worzu sie alle Wagen / Karren und Schiffe / so sie bekommen kunten / presseten. Den dritten dieses zog der Obriste Pfeiffer mit seinem Regiment Schweitzer aus der Statt nach dem hohen Lande zu / hingegen kahmen 400. andere Schweitzer aus denen umbliegenden Dörffern / sampt der Kriegs-rüstung und entwandtem Vorrahte aus Woerden wieder hinein. Ehe sich aber die Frantzosen aus Utrecht fortmacheten / führeten sie die Sententz über Monsr. du Pas, gewesenem Gouverneur von Naerden / (wovon wir zuvor ein mehrers angeführet haben) nachfolgender Weise aus. Den 7. des Wintermonaths in dem fallenden Abend / wurde er mit dem Mantel umb die Ohren zugeschagen auf die Neude gebracht / und sein Degen unter dem Galgen / nachdem sie ihme denselben über sein Haupt geschwinget hatten / für seinen Füssen zerbrochen / wobey sie ihm noch andere Schmach anthäten. Einige wolten sagen / daß es du Pas selbst nicht gewesen sey / sondern ein ander / so darzu erkaufft oder gezwungen worden.

Das Urtheil über den Gouverneur der Statt Naerden wird ausgeführet.

Die meisten Officierer Frantzösischer Nation / so zeitwährender Belägerung in der Statt Naerden gelegen hatten wurden abgesetzet / und zu einigen Aemptern unbequehm und untüchtig erkläret / die Schweitzer aber hat man erheblicher Uhrsache willen verschonet.

Den 9. des Wintermonaths brach das Regiment der Königin auf / und den 15. folgete der Hertzog von Luxemburg unter Loßzündung des Geschützes mit noch einigen andern Troupen. Den 11. kahmen 600. Frantzösische Reuter in die Statt / alwo sie grossen Muthwillen verübeten. Denselbigen Tag ließ der Gouverneur Stoupa der Statt und denen Staaten andienen / daß er sie ins geheym sprechen müste. Nach geschehener Zusammenkunft legte er ihnen für / daß des Königes Ordre an den Intendanten abgefertiget / lautete / die Statt weilen so viel Bößwichte und Ubelwollende darinnen wären mit Feuer zu verbrennen. Er erbothe daneben seine Fürsprache den Intendant hierüber zu sprechen. Die Herren der Statt hielten in der Eyl Rath / diese höchstschädliche Sache auf einen andern Fuß zu setzen / und giengen des folgenden Tages zu dem gedachten Gouverneur / mit dienstlichem Ersuchen / daß er ihnen bey dem Intendanten ein gutes Wort zu verleyhen belieben tragen wolte / welches er ihnen zusagte: Des Nachmittages kahmen sie wieder Antwort zu erhalten / an dessen Statt ihnen der Intendant ein Brieflein von folgendem Inhalt überreichen liesse: Dieweil ich genöhtiget bin / naher Arnheimb zu reisen / und mihr bewust ist / daß meine Herren die Staaten von Meynung sind / mich wegen der angekündigten Ordre / belangend die Statt zu verbrennen zu sprechen / schreibe ich Eure Edl. diese Zeylen damit bekant zu machen / daß ich kein ander Mittel weiß / ihre Statt vom Brande und Untergang zu befreyen / als mit Bezahlung einer Summe von fünf hundert tausend Gulden zum Unterhalt der Königlichen Troupen / und solches ohne Einziehung des jüngst-gemachten Accords / wovon ernante Summe alle Tage bezahlt werden muß / auch ohne præjudiz dessen / was ich von andern Stätten dieser Provintz fordere. Gestalt denn diese Summe alleine zu Abkauffung des Brandes verstrecket.

Grosse Summe der Brandschatzung zu Utrecht.

Gegeben zu Utrecht den 12. Nov. 1673.

Robbert.

Diese Forderung hatte ein weit anderes Aussehen / als die Capitulation, worauf die von Utrecht sich so gutwillig an den König von Franckrtich ergeben hatten / worinnen ein Articul also klinget:

Daß die Provintz / Statt und Stätte von Utrecht / nicht sollen geplündert werden / noch gehalten seyn / dieselbe sampt der Brandschatzung abzukauffen.

Dieser und andere Articulen in der Capitulation hatte der König selbst bewilliget / und auf Seiner Majestät Befehl durch Monsr. de Louvois, ersten Minister des Königes / selbst unterzeichnen lassen / dennoch wurden sie nunmehr schändlich mit Füssen getreten / und das Königliche Wort und Versprechungen entehret und lügenhaftig gemachet. Die Herren Committirten führeten solche und dergleichen wichtige Reden dem Herrn Stoupa zu gemüth / der selbst bekante / daß dieses eine harte Sache were / und nöthig / daß solche Jh. Ed. Mög. den Herren Staten des Landes und anderen Stätten des Stiffts Utrecht bekant gemacht wurde / zumahln noch andere schwere Vorschläge weren / die er nicht rahtsam erachtete / offentlich aus zu sagen / aber wol ins geheim / worauf er dem Herrn von Deyckfeld in das Ohr sagte / daß auch Ordre wäre / den Leck-thamm an verschiedenen Oertern durch-

zu-

zustechen / die Schliessen an der Fahrt zu verwüsten / und dergleichen mehr. Wie sehr sich diese Herren entsetzet haben / kan man leicht dencken / denn es schiene / als wolten die Frantzosen die gantze Provintz biß in den Grund mit Feuer und Wasser vertilgen / die Stätte vorher ausplündern / darnach in die Asche legen / und denn das Land zur See machen. In solchem Zustande schieden sie vom Herrn Stoupa, und beschlossen / diese unverhoffte neue / doch betrübte Zeitungen an die andere im Stifft gelegene Stätte / wie auch an ihre Statts Eingesessene bekant zu machen / wie hieraus zu sehen:

Notification an alle Einwohner der Statt Utrecht.

Demnach der Herr Intendant Robbert gegenwärtig für die Abkauffung / unsere Statt mit Feuer zu vertilgen / über den vorigen vollen Tax noch alleine von der Statt Utrecht / funf mahl hundert tausend Gulden fordert / so ist gut gefunden / daß ohne eintzigen Verzug / hievon mit diesem allen und jeden Einwohnern dieser Statt zu wissen getahn werde / daß sie Morgen Vormittag um zehen Uhr in die Secretarey ihre Meynung und Erwegungen schriftlich einzubringen haben / um zu wissen / ob man mit dem Herrn Intendanten Robbert der vorschriebenen Summe halber sol trachten zu accordiren. Und imfalle man sich zum Accord einlassen möchte / sol angewiesen werden / wie viel eine jedwede Nachbarschaft bey Form einer Lehnung / und unter aller tuhnlichen Versicherung der Restitution (wobey immittelst die Volthuung des gehörigen Interests nicht ermangeln wird) solte aufbringen können. So ferne aber jemand beschwert seyn möchte / solches an seine Nachbarn bekant zu machen / sol sich derselbe an die Secretarey dieser Statt addressiren, ohne daß er ausbleibe / sintemahl die Sache keine Aufschiebung leidet. Geschehen den 12. Novemb. 1673.

Aus Befehl der Herren Bürgermeister und Frutschaft J. Nieustatt.

Den 13. Nov. kam der Marschall d'Humieres in die Statt als Gouverneur / an statt des Hertzogen von Luxemburg zu commandiren. Bey seiner Ankunft wurde das Geschütz gelöset / wornach ihn die Regenten mit grossen Höflichkeiten verwillkommeten. Den 14. giengen die Herren bey den Intendanten / ihme die Unmüglichkeit / eine so grosse Summe aufzubringen / für Augen zu stellen / aber dieses wurde alles in den Wind geschlagen / gestalt er noch sagte / daß er bey Weigerung dessen mehr fordern solte / wenn er seinen Heisch nicht gethan hätte / mit fernerer Bedräuung / die Häuser voll Soldaten zu legen / und Anstalt zu machen / daß die Bürger denselben Kost und Tranck solten geben müssen. Stoupa redete zwar ein Wort zum besten / doch kunten die Herren nicht weniger als auff 450000. Gulden accordiren / worunter der vorgehende Tag begriffen war / von welcher Summe 100000. Reichstahler alsbald an paarem Gelde musten erleget werden. Mittelerzeit zog noch mehr Volck aufwerts / auch brachen die Regimenter von Piemont und Auvergne, sampt vielen Schiffen mit Korn / Mehl und geraubten Gütern auf / und schiffeten durch den krummen Rhein nach Weyck / dieweil sie sich auf der Fahrt nicht sicher zu seyn dünckten liessen. Der Gräffin von Solms, wovon wir droben gesagt haben / war angesagt / daß sie sich fortmachen und aus der Statt begeben solte / nunmehro aber stund man deroselben zu / daß sie nach ihrem Belieben bleiben mochte / so daß die Schützen zu ihrer Bagagie verordnet / hernachmals von den Frantzosen selbst gebrauchet wurden.

Humieres kömt als Gouverneur in die Statt Utrecht.

Viel Geissel werden aus der Statt weggeführet.

Den 16. des Wintermohnats / des Abends umb sieben / acht und neun Uhr / sandte der Gouverneur Stoupa einen seines Volcks an die Herren Nieupoort / Bürgermeister Boor, und de Goyer, die Schöppen de Goyers, die Prediger von Engelen und Lodestein / Professor de Roy, Commissarius Rosa, die Herren Spiering und Honthorst, Doctor Wassenaer, die Bürgermeister de Leeuw, Kaesenbroot, Herrn von Reinestein / noch einen Herrn de Goyer, und einen Staten von Rossum / zu ihme zu kommen / welches auch geschahe. Der Gouverneur machte nicht viel Worte umb zu sagen / warumb er sie so späthe in die Nacht habe zu sich ruffen lassen / sondern sagte / daß sie als Geissel mit ziehen müsten / biß so lange der Intendant die versprochene Summe empfangen hätte. Des folgenden Tages den 17. dieses wurden sie neben dem Gouverneur von Naerden Monf. du Pas unter einem Geleithe von 300. Reutern weggeführet / wobey ihnen kaum so viel Zeit vergönnet wurde / daß sie durch ihre Diener weiß Geräthe aus ihren Wohnungen kunten holen lassen. Dieweil nun 100000. Reichthl. an pahrem Gelde zu bezahlen war angelobet worden / machte man in der gantzen Statt mit Billetten bekant / wie viel ein jedweder Bürger bey Lehnung solte geben können / wofür 6. für 100. des Jahrs zu geniessen stünden / doch hatte dieses einen schlechten Fortgang / also daß wenig Geld einkahm / weßwegen der Rath selbst durch die Statt gehen muste / um durch seine Ansprache und Bewegreden einen jedweden hierzu anzufrischen / dahero sie auch ernante Summe in kurtzer Zeit zusammen brachten. Den 21. ließ der Intendant noch 8. Geissel / als Bürgerm^r. Hamel / den Prediger von Vliet / den Herrn de Wilhelm, den Sohn des Herrn von Linschoten / den Sohn des Herrn Secretarii Houwert, den Herrn von Suydoort, Bylevelt, Kornkauffer und von Vorst / Goldschmidt / aus ihren Häusern holen / worauf den 22. der Herr Nieu-

Anstalt die Brandschatzung auszufinden.

Nieupoort und der Prediger von Engelen wieder auf freyen Fuß gestellet wurden / weil / laut des Königes Ordre / ihrer zween zu viel waren. Die gemeldete acht Geissel brachte man unter dem Geleith der übrigen Völcker vom Regiment des Gouvern. Stoupa bey die andere.

Den 22. dieses Monats wurde abgekündiget / daß ein jedweder / so etwas von den Frantzosen haben müste / solches fordern solte / und daß sie wofern jemand die Bezahlung weigern würde / bey d'Humieres klagen solten ; auch ertheilete man Befehl / daß ein jedweder den anstehenden Tag / sein Hauß geschlossen halten solte / zu welcher Zeit auch die 100000. Reichsthaler an den Intendant gezahlet wurden.

Die Frantzosen halten zum letztenmahl Messe in dem Thumb / und ziehen aus.

Den 23. Novemb. 1673. n. st. nachdem die Frantzosen ihre Haab und geraubtes Guth weggeführet hatten / hörete man des Morgens frühe den Schall der Trommelen / und den Klang der Glocken auf dem Thumb worinnen man für das letzemahl Messe hielte / nach welcher die Besatzung fertig stunde / auszuziehen. Umb acht Uhr des Vormittages ritte der Gouverneur Stoupa nach der weissen Frauen Pforte / woselbst die Herren und Bürger Hauptleuthe bereit stunden / Abschied von ihren Gästen / die sie so lange geherberget hatten zu nehmen. Als nun dieses Fußvolck sampt der Reuterey ausgezogen war / übergabe Stoupa die Statts-Schlüsseln den Herren / denen er bey seinem Abzuge sehr freundlich und höflich begegnete / wie er denn unter andern Worten sagete: Ich gebe euch die Statts Schlüssel nunmehro wieder in euere Hände / bewahret sie besser / und bittet GOtt / daß wir nimmermehr wieder zu euch kommen / worauf er zu Fuß aus der Pforte gieng. Der Marschall d'Humieres folgete endlich mit seiner Leib-wache / also / daß denselbigen Tag des Vormittages umb zehen Uhr alle Franzosen aus Utrecht marchieret waren / ausgenommen die / so sich verborgen hatten / und hernach sich sehen liessen. Diese ungebethene Gäste haben 17. Monath lang in dieser Statt Hauß gehalten / wie angenehm sie aber den Bürgern und Einwohnern gewesen / ist leicht zu ermessen.

Die Bürger lassen grosse Freuden-zeichen der Erlösung an sich spühren.

So bald die Franzosen fort waren / schlosse man den Pforten zu / und die Bürgerschafft nahm ungesäumet ihr Gewehr vom Rathhause / wobey denn grosse Freude verspühret wurde. Alles war in einem Huy verändert / da man zuvor die Französische Officierer mit ihren Cherpen durch die Statt / eine Strasse auf / die andere nieder sahe gehen / und mit Holländischer Beute prahlen / wurde man nun der Herren und Bürger mit Orangien Cherpen gewahr / ja die Jungen trugen Orangien färbig Band auff ihren Hüthen und Schultern : Vom Thumb Thurm ließ man die Orangien Fahne wehen / und die Wart-Pforte / wodurch man Seine Hochheit den Printzen von Orangien erwartete / war mit allerley Schmuck und bedencklichem Zierath zugestellet / denn die Herren hatten untereinander auf den 19. Novemb. den Eyd / so sie getahn / seine Hochheit zu keinem Statthalter zu erwehlen / wiederum aufgehaben / und sich dessen entschlagen / auch waren die Herren von Deyckfeld / Sanderberg und Bürgermeister von der Voort nach seiner Hochheit abgefertiget / deroselben im Nahmen der Statt Utrecht die Statthalterschaft aufzutragen / und um dero Beschirmung anzuhalten / jedoch stellete seine Hochheit die Sache biß auf bequehmer Zeit aus. Einige Herren wurden der Staten halber nach des Graffenhage gesandt / daselbst / als wie zuvor / wiederumb ihren Sitz in ihrer Hochmög. Versamblung zu nehmen / aber solches weigerte man ihnen mit dem Beding / daß man dieser Sache halber sich mit den sämptlichen Gliedern der Generalität berathschlagen müste. Inzwischen hatten die Jungen zu Utrecht auf dem Thumb alle Bilder / und von den Altären / alles was zum Zierath des Römischen Gottesdienstes gehörete / weggenommen / und für dem Rathhauß sampt einer grossen Menge Französischer Wachhäußlein verbrandt. Des Nachmittages thäte der Herr Gentman die erste Predigt in der Thumbkirche / welches eine grosse Veränderung verursachete / weil des Morgens frühe daselbst noch Messe gehalten worden. Die Jungen begunten die Römisch Catholische / so ihrer Zunge wegen seiner Hochheit allzuviel Raum gegeben hatten / mit schelen Augen anzusehen / und waren noch glücklich / daß die Bürger dieselbe von ihren Häusern abkehreten / gestalt sie schon bereit die Fenster mit Steinen und Stöcken begrüsseten.

Utrecht wird mit Niederländischem Volck besetzet.

Des Abends umb fünf Uhr kahm der General Major Fariaux mit drey Regimentern von Woerden in die Statt Utrecht. Der Magistrat verwillkommete ihn ausserhalb der Pforte / und das Volck frolockete / und rieff ohne Unterlaß : Lang lebe der Printz von Orangien / worauf das Kriegsvolck in die Statt zoge / und der Herr Fariaux auf alles nöthige Ordre stellete. Desselbigen Abends kamen die Herren in sein Logement / alwo eine grosse Mahlzeit zugerichtet wurde / bey deren sie ihn ersuchten / daß er bey ihnen den Eyd / ihr Wort zu empfangen / und die Schlüssel in ihrer Macht zu lassen / ablegen wolte / welches er weigerte / und zur Antwort gab / daß er keine Ordre darzu hätte / und daß ihm hingegen die Statt zu bewahren anbefohlen were. Des andern Tages kahmen noch mehr Niederländische Troupen unter dem Graffen von Horn in die Statt / der sich alsbald des Befehls über die Statt anmassete. Den 25. dieses kahmen die Herren / der Rath-Pensionarius

narius Fagel, Geelvinck, Herr von Kastricum, wegen Holland / der Herr Krommon wegen Seeland / der Herr Gemmenick wegen Frießland / und der Herr Gokkinga wegen Gröningen als Deputirte Ihrer Hochmög. der Herren General Staten in die Statt / worauf den 26. durch angeführte Herren die drey Glieder der Regierung abgesetzet / und ihrer Bedienungen entschlagen wurden / biß die Sache bey der Generalität solte abgethan oder verglichen seyn / auch erliessen sie die Rahts-Herren des Hofes Provincial ihrer Dienste. Damit aber unterdessen die Statt nicht ohne Regierung seyn möchte / liessen sie den Haupt-Officirer / oder Ober-Schultheissen / den Secretarium der Policey Johan Quint, den Secretarium des Gerichts Lichtenberg / den Secretarium der Einnehmer der gemeinen Mittel de Leuw, bey Provision in ihren Amptern sitzen / die Gelder zwar einzufordern / aber nicht ohne Ordre Ihrer Hochmög. (auf deren Nahmen man alle Pachten und Impostẽ biß zum letzten December verpachtet hatte) auszugeben. Unterschiedliche regierende Herren waren zur Zeit der Erlassung ihrer Dienste in der Statt Utrecht nicht gegenwärtig / vielleicht dieser bestimmeten generalen Absetzung nicht unbewust / deren beyzuwohnen sie keine Beliebung trugen / weßwegen an dieselbe nachfolgende Missive abgesandt wurde:

Die Regierende Herren werden ihrer Dienste entschlagen.

Die Hochmögende Herren General Staten der vereinigten Niederlande / haben vor diesem mit betrübtem Gemüth und Hertzeleid verstanden / daß die Feinde dieses Staats genungsam ohne Schlag oder Stoß verschiedene fürtreffliche Festungen dieser Lande eingenommen haben / und solches in viel weniger Tagen / als unsere Vor-eltern Jahre angewendet / dieselbe zur Sicherheit und Wolfarth der guten Einwohner zugewinnen und zu befestigen / und daß besagte Feinde sich auch unter andern der Provintz und Statt Utrecht Meister gemacht haben / deren Verlust destomehr schmertzhafftiger gewesen ist / nicht allein der grossen Gefahr / in welche die noch übrige Provintzen dadurch sind gestürtzet worden / und der schädlichen Verwüstungen / des greulichen Mordens / Sengens und Brennens der Menschen / Häuser / Lande und Gewächse halber / deren die gantze Provintz unterworffen gewesen / sondern auch / weilen angewiesene Oerter / die sich dem Feinde ergeben haben / nicht einen Tropfen Bluts zum besten gehabt haben / das allgemeine liebe Vaterland / und die freye Ubung der wahren Christlichen Reformierten Religion und Freyheit dadurch zu erhalten / da hingegen die Ver-Eltern dieselbe so hoch geachtet / daß sie ihr Leib / Guth und Blut mit äusserster Gewogenheit und Liebe dafür aufgesetzet haben / daß sie auch dahero von dem Allmächtigen GOtt so sehr gesegnet gewesen / daß dieselbe wieder alles Verhoffen Menschlicher Hülffe sind erhalten worden. Dieweil aber derselbige Gott und Allmächtiger Vater die Waffen des Staats / unter der Hochweisen Aufsicht und Anführung des Herren Printzen von Orangien / sampt unsern Bundesgenossen / nunmehro also gesegnet hat / daß die Feinde aus hochdringender Noht hoch ermeldete Provintz von Utrecht haben räumen und verlassen müssen / dannenhero sie wiederumb an dieses vereinigte Niederland geknüpffet ist / als haben höchsternante Ihre Hochmögende Herren General Staten mit reiffem Rath zu erwegen / was dieselbe in Gericht und Gerechtigkeit mit der meisten Mässigkeit und Bescheidenheit zu thun schuldig seyn / bey denen die ihrer Pflicht nachgelebet haben oder nicht / dahero dieselbe dieses Fürfalls wegen auch an seine Hochheit geschrieben haben / mit beygefügter Bitte / daß höchstgemeldete Seine Hochheit deroselben hochweises Guterachten ihnen wolte zukommen lassen / auf daß die Sachen ausserhalb alle Præjudiz oder Præoccupation möchten gehalten werden / weßwegen Ihre Hochmög. Herren General Staten gut gefunden haben / daß wir uns nach erwehnter Landschaft begeben solten / umb durch friedfertige Einfahrungen / und so es von nöhten seyn möchte / durch kräftige durchdringende Mitteln / die Herren so ehemahls die Regierung dieser Landschaft bekleidet / dahin zu bereden / daß dieselbe sich aller Staatischen Aempter / Verwaltungen oder Bedienungen / die sie vor Dato verwaltet haben / bey Provision und biß auf nähere Anordnung solten enthalten wollen / umb welcher Ursache willen wir nicht haben nachlassen können / uns herwerts zu begeben / den ertheileten Befehl Ihrer Hochmög. Herren Gener. Staten zu vollführen darinnen wir auch das Glück und den Segen gehabt / daß wir solchen mit grosser Stille und Ruhe vollbracht / auf Anhalten gemelt. Herren bey Acte einem iedweden überlieffert / und dabey bezeuget haben / daß diese veränderung ohne die geringste Kleinachtung und præjudiz ihrer Privilegien und Vorrechten / welche mehrerwehnte Landschaft ins gemein / die Statt sampt dero Eingesessenen absonderlich / und die fernere Vertheidigung angewiesener Herren sich solte zueignen / geschähe. Wir hatten auch diesem zu folge Eu. Edl. lassen beruffen / in Meynung / unsere Ordres ingleichen abzulegen / weilen aber Eure Edle nicht gegenwärtig / sind wir genöhtiget worden den Inhalt deroselben durch dieses Schreiben bekant zu machen / und im Nahmen ihrer Hochmögende Eu. Edl. ernstlich zu ersuchen / daß dieselbe sich von dero Bedienung / so sie vormahls verwaltet haben / bey Provision und biß auf nähere Anstalt / unvermindert und ohne præjudiz / wie oben gemeldet / enthalten wolle. Wir haben nicht nöthig hievon die Ursachen und Bewegreden zu gebrauchen /

Brief der General Staten an die Herren von Utrecht.

brauchen / sondern wollen von Eu. Edl. die Enthaltung gehabter Bedienung erwarten / ohne daß Eu. Edle uns solte nöhtigen wollen / andere Mitteln an die Hand zu nehmen / derer wir gerne / wegen guter alter Bundesgenossenschafft / uns verschonet sähen. Hierauf erwarten wir eilfertigst / und in dreyen Tagen nach Einhändigung dessen Eu. Edle Wieder-Antwort / die uns zur Nachricht und Information dienen wird. Inzwischen sollen wir Eu. Edl. in die Beschirmung Gottes befehlen / bleibend

Eu. Edl. Dienstw. Diener

Utrecht den 17. des Wintermonaths n. St. Ao. 1673.

War unterzeichnet

J. Geelvinck,
Caspar Fagel,
W. von Crommon,
E. Gemmenich,
Scato Gokkinga.

Der Graf von Horn / stellete den 29 / acht Bürger Hauptleuthe / als Jacob von Dinteren, Peter Busch, von der Eeem / gewesene Schöppen / Heinrich Quint, Albrecht Benthem, Justus Vermehr, Paulus Voetius, Heinrich Bothausen, und N. Boschaart, die alle unterdessen die Stact-Sachen warnehmen solten. Der hochstgedachte Graff von Horn behielt das Commando über das Krieges-Volck / und trug gute Sorge für die Sicherheit der gemeinen Ruhe / die in der That sehr nöhtig war / zumahlen die Einwohner einander gehässig / aus grossem Eyffer wieder sich selbst wüteten: Einer schändete den andern mit Paßquillen und Unterzeichnung der Requesten / andere aus Abgunst und Verbitterung suchten ihre Wiedersacher veracht zu machen / und wo müglich aus dem Sattel zu helffen / da hingegen die Statts-Thürne / Pforten / Marckte und Strassen / so wol in als ausserhalb der Statt / mit Orangien Fahnen / Kräntzen / Festonnen / und Orangien Apffeln verziehret und geschmucket waren / denn die Gemeinde bildete sich nichts anders ein / als daß Seine Hochheit / ungeachtet aller andern wichtigen Sachen / in ihre Statt kommen / und andere Anstalt machen solte / welches im nachfolgenden Jahre 1674. nachdem Ihre Hochmögende Herrn Eeneral Staten alles reiflich überwogen / und Ordre darzu gegeben hatten / werckstellig gemacht / und also ist Utrecht eine Zeitlang / unter dem Gebieth und Regierung dieser Abgesandeen Herren stehen blieben.

Frantzosen sen quittiren die kleine Stätte im Stift

Die Frantzosen sahen nun wol / daß sie die kleine Stätte im Stifft Utrecht / nach Verlassung der Hauptstatt nicht solten behalten können / weßhalber sie kurtz darnach Amersfort / Rehnen und Weyck zu Duurstede auch verliessen / doch in dem letzten Ort hielten sie sich noch eine Zeitlang / unter dem Gebieth des Marschalls d'Humieres auf / ihre Schiffe nach Arnheym zu bringen / von denen noch etliche der Untieffe halber des Rheins geblieben waren / wovon die Niederländer zwey eroberten / und in Utrecht brachten. Viel Frantzosen lieffen von ihren Compagnien / und suchten in Holland Gelegenheit nach ihrem Vaterlande zu kommen. Die Einwohner der letztgemelderen in Stifft gelegenen Stätte erlitten grossen Schaden / und wurden bey dem Abzuge ihrer Besatzung elendiglich geplaget / also / daß sie in die äusserste Noht und Armuth geriethen. Wegen Verlassung dieser Oerther / Eroberung der Chur-Cöllnischen Residentz Statt Bonn / und aller anderen / auch zur See genossenen dreyer glücklichsten Obsiegungen liessen ihre Hochmög. einen allgemeinen Danck- und Beth-Tag abkündigen / welchen den 6. December neuen Styls im gantzen Niederlande mit grossen Freuden / der Glocken-Schall und Lösung des Geschützes / nachdem man des Tages über in den Kirchen Gott hertzlich gedancket hatte / gefeyret wurde.

und verlassen hernach Elburg /

Hiebey liessen es die Frantzosen nicht bewenden / sondern fiengen weiter an ihre Wanderschafft fortzusetzen / gestalt Elburg an der Süder-See in Gelderland auf der Veluwe gelegen / dem Stifft Utrecht kurtzlich folgete. Aus diesem Stättlein hatten die Frantzosen alles Geschütz weggeführet / und der Bürgerschaft für Brandschatzung 12000. Gulden abgepresset / worauf sie den zweyten December auszogen. Nach ihrem Abzuge kahm wieder eine Parthey aus Campen für die Statt / und begehreten / daß sie eine gewisse Anzahl Wagen für sie verschaffen solten / ihre Bagagie aus Campen zu verführen / aber die Einwohner wiesen sie ab / und schlossen die Pforten zu / also / daß sie unverrichteter Sache wiederkehren musten / von wannen sie gekommen waren.

und Kampen.

Eine Statt folgete den andern / und hatte das Ansehen / als ob die Frantzosen die Niederländische Lufft nicht wol vertragen könten / dannenhero sie nach Elburg Kampen mit dem Rücken ansahen. Diese Statt gehöret unter Ober-Yssel / lieget aber auf dem Gelderischen Boden an dem Yssel-strohm / weßwegen sie den Frantzosen in ihrer Theilung zufiel. Sie hatte ihre Grausamkeit und schweres Joch lang genug getragen / und schiene nun davon befreyet zu werden / denn die Frantzosen waren schon bereit etliche Tage geschäfftig gewesen / die Wercke und Befestigung der Statt niederzuwerffen / worauf der Intendant für Brandschatzung 100000. Gulden begehrete. Die Bürgerschafft beklagte sich zwar höchlich bey den Intendanten über ihr Unvermögen / kunte aber nicht mehr als 20000. Gulden Abschlag erhalten / darunter noch eine solche Summe hinterstellige

Con-

Der Bischoff von Münster trachtet Campen in Besatzung zu nehmen/ aber vergeblich.

Contribution begriffen war. Die Bischöflichen thäten ihr bestes / den Intendant zu bewegen / daß sie nach Verlassung dieselbe in Besatzung nehmen möchten / sintemahl ihnen diese Statt zu Befreyung und Verstärckung ihrer Plätze / als Schwoll / Steinweyck / Schwartze-Schließ und andere unfesten / wie Meppel / Vollenhofen/ Geelmuyden/ ꝛc. woraus der Bischoff grosse Schatzungen heben kunte / sehr dienlich / ja wol gelegen war; vermochten aber nichts auszurichten / weil der Intendant allem Ansehen nach dachte / daß hernach die Bürgerschaft die eingegangene Brandschatzung nicht solte aufbringen wollen. Hiemit verfertigten sie alles zu ihrem Aufzuge/ verführeten das Geschütz / Ammunition und Lebens-mittel / verwüsteten die Brustwehren sampt den Pallisaden / und schlichten die Schantz über dem Yssel-strohm / zu Befreyung der Brücke / mehrentheils. Endlich zogen sie den 24. Decemb. mit guter Ordre die Veen-Pforte aus/naher Arnheym/ und als der Marquis de Magolotti die Schlüssel übergeben hatte/ nahme er die Bürgermeister de Ram / Eeckholt und Steenbergen / den Secretarius Breda / Veene / von Marle/ Hoemaker/ Ingen/ Harweyer/ Doct. von dem Grunde/ Wolthuys und Oldekercken für Geissel mit sich. Sie hatten noch vier andere / als: R. Erkelen / G. Erkelen / Ridder und Nissinck mit sich genommen/ aber sie wurden bald wieder entschlagen / und auf freyen Fuß gestellet. Des Nachmittages ungefehr umb 1. Uhr kahmen 80. Mann Niederländischer Soldaten aus Blocksiel unter Anführung eines Lieutenants bey der Hage-Pforte durch die Presse in Jan von Enssen Thurm in die Statt Kampen (jedoch der Lieutenant selbst bliebe mit einigen für der Pforte.) Wie nun die Soldaten hinein gekommen waren/ kahmen etliche aufrührische Bürger auff die Beine / fiengen an zu ruffen/ und begaben sich nach dem Rahthause / die Statts-Schlüssel abzuhohlen. Unterdessen geriehte die Bürgerschaft mit ihrem Gewehr / so sie noch verborgen gehalten / auf die Beine / nahmen die Schlüssel aus des Præsidenten Behausung/ und brachten dieselbe auf die Hauptwache / womit der gemeldte Hauffen zum Stillstand gebracht wurde. Die Soldaten giengen mehrentheils des Abends wieder fort / ausgenommen etliche / welche des Nachts in der Statt geblieben / des Morgens wieder auf die Beine kahmen / und nach der Müntz zugiengen / woselbst sie einige Uberlast und Gewalt verübet hatten / weil ihnen aber die Bürger zu starck wurden / musten sie aus der Statt/ daher alles wieder zur Stille und Ruhe gelangete. Nach diesem wurden unter dem Obristen Golstein 1400. Soldaten abgefertiget / die mit den Bürgern die niedergerisse Wercke wieder zu ihrem Stande brachten. Inzwischen stellete der Obriste Golstein als Gouverneur / unterschiedliche Bürger Hauptleuthe/ als Daniel von Santen/ Hoch-Scholtus / Johan Dirckß. von de Wende / Lamb. Juriaenß. Ruder/ Rijsweyck. Everh. von Leeuwaerden / Arent Joncker / Herman Nuys / Borchrinck / Gosen Erkelens / und Reyck Ridder / die Regierung so lange wahrzunehmen / biß darinnen näher solte versehen seyn.

Den 25. des Christmohnats verliessen die Frantzosen das Stättlein Hattem/ in Gelderland gelegen / und wie sie überall gebrandschatzet und übel gehauset hatten / also war es alhier auch beschaffen. Sie warffen die Fortification unter die Füsse/ und liessen den Thurm im alten Schlosse / der überaus dicke Mauren hatte / mit Pulver in stücken sprengen / nach dessen Verrichtung sie mit der Besatzung von Campen sämptlich nach Arnheymb marchirten. Dieses ist der letzte Orth / welchen die Frantzosen in diesem Jahr verlassen haben / von den übrigen Niederländischen Stätten werden wir im folgenden Jahr ein mehrers handeln.

Der Bischoff von Münster wird von den Frantzosen mit der Wanderschaft beflecket.

Den Bischoff von Münster flecketen die Frantzosen solcher Gestalt mit ihrer Wanderschaft aus Niederland an / daß er auch Anstalt machte / mit seinen Völckern sich nach frischer Landes-lufft umzusehen / welchem zu folge er mit Steinwyck einen Anfang machte. Diese Statt/ in Ober-Yssel gelegen / und mit den Bischöflichen Völckern von Münster besetzet / kunte die Unkosten eine solche Besatzung zu unterhalten/ nicht aufbringen / weßwegen der Gouverneur/ der Freyherr von Welderen (so vorher alle Bäume abgehauen / und Anstalt machen lassen / als ob er die Seatt befestigen wolte) den 5. Decemb. alle umliegende Bauren entbote/ die Wälle und Schantzen zu ruiniren / daneben er die Obrigkeit berieff / ihr anzudeuten/ daß seine Fürstliche Durchl. der Bischoff von Münster gesinnet were / die Statt durch seine Soldaten zu verwüsten / und die Bürger auszuplündern / doch weil dieses nichts anders zu sagen war / als der Bürgerschaft eine Summe Geldes abzuzwingen/ wurde der Rath hierüber zusammen geruffen/ auf dessen Gutfinden man lieber eine Summe von 10000. Gulden an den Bischof zu geben/ als geplündert und der Wälle beraubet zu werden/ verwilligte/ womit der Gouverneur sich abweisen liesse. Indessen machten die Bischoflichen zum Auszuge Anstalt/ führeten das Geschütz/ Ammunition/ Bagagie/ ꝛc. weg / warffen die Brustwehren nieder / und sprengeten die Pforten/ worauf sie den 6. allesampt fortgiengen/ und zu Geisseln den Dortman/ Burgermeister Keurbeeck/ und Johann Kroeven mit sich nahmen. Den 8. kahm Volck aus Frießland / die Statt zu besetzen/ vermittelst dessen die abgeworffene Brust-

Daher er Steinweick verlässet.

wehren wieder ergäntzet / und mit der Bürger zuthun die Statt in ihren vorigen Stand gesetzet wurde.

Worauf noch andere Oerter folgen.

Meppeln / ein grosser / aber offener Orth / in der Drenthe / ungefehr zwo Stunden von der Schwartzen Schließ gelegen / folgete kurtz darnach / jedoch unterliessen diese Wandergäste nicht / den Einwohnern vorher das Geld für Brandschatzung abzuzwingen. Noch mehr andere kleine und unfeste Stättlein auf dem Gelderischen Boden und im Stifft Utrecht haben die Frantzosen mit grossem Gestanck und Muhtwillen verlassen: Harderweyck und Doesburg in der Grafschaft Zutphen / an dem Yssel-Strohm gelegen / hat die Grausamkeit in dem verwichenen Sommer ausstehen müssen / da sie die Wälle geschlichtet / unmenschlich gehauset / und die Einwohner in die eusserste Noth gebracht haben. Sie zogen ihr Kriegsvolck aus obberührten Oerthern / dieselbe zum Einfall in Holland zu gebrauchen / Gott hat es aber so geschicket / daß ihr Anschlag zu nichte worden ist.

Alle diese verlassene und wiederumb erobrte Oerther kan man aus beygefügter Lyst ersehen / als erstlich:

Verzeichnis der verlassenen Stätte / Plätze / und Vestungen.

In Grönningerland.
Winschoten.
Oude Schantz.
Bohner Schantz.
Neue Schantz.

In Ost-Frießland und Frießland.
Die Eyler Schantz.
Kuynder Schantz.

In Gelderland.
Hattem.
Elburg.
Harderwyck.
Wageningen.
Bommel.
Doeßburg.

In Braband.
Crevecœur.
Schantz zu Engelen.
Orte-Schantz.

In Ober-Yssel.
Campen mit der Schantz.
Geelmuyden.
Vollenhofen.
Blocksiel.
Steinweick.

In der Drenthe.
Meppeln.
Cuverden.

In Stifft Utrecht.
Rehnen.
Wyck zu Duurstede.
Amersfort.
Utrecht.
Oudewater.
Ysselstein.
Montfort.

In Holland.
Vianen.
Heukelom.
Leerdam.
Asperen.
Woerden.
Naerden.

Die grosse und starcke Stätte / über dem Yssel-strohm liegend / als Deventer und Schwoll / so mit Cöllnischem und Münsterischem Volcke besetzet waren / begunten nunmehro auch Hoffnung zu ihrer Erlösung zu schöpfen / dieweil sie sahen / daß Franckreich nicht Volcks genug hatte / seine eroberte Stätte / Vestungen und Schantzen zu bewahren / sondern dieselbe verlassen muste / dahero sie gewißlich glaubeten / daß auch seine Bundesgenossen / als Chur-Cöllen und der Bischoff von Münster / welche nicht Mannes genug waren / diese ihre Stätte zu vertheidigen / endlich würden folgen. Gleichwol waren noch unterschiedliche Herzen in der Statt Deventer / die lieber gesehen hatten / unter dem Römischen Reiche / als unter der Statischen Regierung / wie vorzeiten / zu stehen / die Ursache warumb / wird ihnen selbst am besten bekant seyn. Unter andern Reden sahe man noch dieses unten stehende an des Tages Liecht kommen.

Deventer und Schwoll hoffen auf ihre Erlösung.

Fürschlag / in der Versamblung des Magistrats der Statt Deventer / den 27. Novemb. gethan / dieselbe Statt dem Heiligen Römischen Reiche einzuverleiben.

Fürschlag die Statt Deventer unter das Römische Reich zu bringen.

Nach allem Ansehen / soll der Krieg diese Gegend treffen / wie denn die Frantzosen bey der Statt Wesel Post fassen / und folgentlich den Zurück-weg nach dem Yssel-strohm frey haben müssen / welches nicht anders / als durch Erhaltung und Bewahrung dieser Statt mit Frantzösischer Besatzung geschehen kan. Solchem Unheyl nun fürzukommen / ist dieser Statt nicht rathsamer / als sich dahin zu bearbeiten / daß sie extra aleam belli, von keiner Seite sich des geringsten zu befurchten hätte. Dieweil aber Seine Keyserliche Majestät fest beschlossen hat den Holländern bey zu stehen / und das Reich von dieser Seite keine Noth leidet / die Frantzosen auch mehrmahlen bezeuget haben / daß sie nicht gedächten / dem Römischen Reich Unruhe beyzubringen / als ist der näheste Weg sich dem Reiche / gleichwie diese Statt ehemahls gewesen ist / zu unterwerffen. Und ob wol die Statt laut der Capitulation wiederumb unter beyder / Chur- und Fürstliche Obrigkeit beruhet / höchstgedachte H. H. aber in diesen Krieg eingewickelt / und also nothwendig der Gefahr unterworffen sind / so ist das füglichste beste Mittel / seine Churfürstl. Durchleucht. unterthänigst zu bitten / daß dieselbe allergnädigst

digst möchte belieben darein zu willigen / daß mehrerwehnte Statt sich bey dem Reich anmelde / die Neutralität / so sie vor diesem gehabt / zu erwerben.

Doch dieser Vorschlag war vielen unangenehm / gestalt sie wol wusten / was Unheyle frembde Regierungen mit sich brächten / daher sie lieber wüntscheten / daß / wofern die Statt vom Churfürsten von Cölln nicht könte beschirmet werden / sie wieder unter die Regierung der Herren General Staten kommen möchten / welches auch geschehen.

Der Hertzog von Jorck vermählet sich mit der Printzessin von Modena.

Indem die Franzosen Anstalt machten / ihre Niederländische eroberte Stätte zu räumen / und zu verlassen / hielt sich in Engelland der Hertzog von Jorck fertig / seine Braut / die Printzessin von Modena zu empfangen. Diese Durchlauchtige Printzessin war mit ihrer Frau Mutter und dem Printzen Reinaldo d'Esté zu Calais in Franckreich angekommen / in willens naher Engelland zu fahren / nachdem sie aber verstunde / daß das Perlament sich wieder diese Heurath setzete / und viel Worte deßwegen machete / wolte sie nicht überfahren / biß sie den Ausschlag der Sache verstanden / sondern stellete sich / als ob sie unpäßlich were / darauff endlich die Zeitung kahm / daß das Perlament durch den König ausgestellet were / worauff sie alsbald unter Loßzündung des Geschützes von den Statts-Wällen und dem Schlosse / sampt deme auff den Engelländischen Schiffen und Jachten von Calais abfuhr / und den ersten Decembr. 1673. in dem Hafen für Douvres angelangete. Der Hertzog von Jorck / der des vorigen Tages an iezigedachtem Orthe angekommen war / ließ bey ihrer Ankunfft alles Geschütz lösen / und gieng seiner Braut biß an den Strand entgegen / woselbst er Ihr im Aussteigen aus der Barcke die Hand reichete / und nach vielen wiederseits gehaltenen Complementen biß an das Logement / für sie zubereitet / begleitete. Alhie blieben sie des Abends zur Mahlzeit / nach deren Endigung der Bischoff von Oxfort sie zusammen gabe / und ehelich vereinigte. Den 4. dieses begab sich diese gantze Gesellschafft nach Douvres / kahmen den 5. nach Rochester / und den 6. nach Gravesend / von wannen sie in einer Barque die Teems auffuhren / zwischen welchem Orthe und Greenwich der König von Engelland ihnen begegnete / nach vielen Höflichkeiten nach Withall führete / und die Hertzogin bey die Königin brachte / die sie sehr freundlich empfienge. Des Nachmittages vergesellschaffte sie der König mit der Hertzogin von Modena / und dem Printzen Reynald d'Esté nach dem Pallast St. James, gewöhnlicher Sitz des Hertzogen von Jorck / alwo diese Hertzoginnen folgentlich von vielen Grossen sind begrüsset worden.

Wir verlassen die Frantzosen auff ihrer Wanderschafft aus Niederland / und kommen naher Cölln / laut unserer Abtheilung / der fruchtlosen Friedens-handlung daselbst beyzuwohnen.

Anfang der Cöllnischen fruchtlosen Handelung.

Im Anfang des fünfften Theils / sind die Schwedische Mediatores in des Graffenhage gelassen / alwo sie im Nahmen Ihrer Königlichen Majestät den Herren General Staten Mittel zum Frieden angebothen / und hernach ihre fernere Propositiones oder Fürschläge darzu gethan haben. Die erste beliebe der großgünstige Leser unter Num. 13. zu suchen. Nach Endigung derselben wurden die Schwedische Abgesandten vom Herrn Præsidenten Ihrer Hochmögenden sehr höflich beantwortet / und darauff ihnen die Herren Hoogendorp / Kouwerven / Kan / der Rath-Pensionarius Fagel als Commissarii zugefüget. Den 12. des Monaths Januarii thäten die Schwedische Herren ihre zweyte Proposition, in welcher sie sich beklagten / daß sie viel Zeit einiger Zufälle und Verhinderung halber in der Reise aus Engelland hatten müssen verlohren gehen lassen / wären aber dennoch hertzlich vergnüget / daß sie den König von Engelland so willfertig zum Frieden gefunden / und Seine Majestät ihre Schwedische Mediation so freywillig angenommen / auch daß er zugleich einen Friedens-Handelplatz berahmet / und schon bereit dero Abgesandten darzu erkohren hätte. Damit man aber nicht solte sagen und für-geben können / daß noch andere Dinge / so den Frieden hemmen oder zurück halten könten / möchten überbleiben / so versicherte sie Ihre Majestät der König von Engelland / daß er selbst sich in einen Stillstand der Waffen mit den Niederlanden solte einlassen können / woraus denn die absonderliche Gütigkeit dieses grossen Königes / und desselben Tugendhafftiges Edeles Gemüth höchlichst zu rühmen were / auch seine Genegenheit zu herwiederbringung des Friedens sattsam könte verspühret werden. Ferner gaben sie für / daß der König von Franckreich ebenmässig gesinnet sey / sich mit den Herren General Staten zu einer Friedenshändlung einzulassen / umb welchers willen sie an dem guten Willen Ihrer Hochmögenden nicht zweiffelten / weil Ihnen überflüssig bekant were / was Elend / Jammer und Ungemach der rasende und Land und Leuth verderbende Krieg zu verursachen pflegte.

Die Schwedische Mitteler thun ihre Vorschläge /

Worauff sie diese nachfolgende Puncta zu Papier brachten / und eine behörliche Antwort von Ihren Hochmögenden erwarteten. Das erste Punct lautete also: Sintemahl hiebevor Ihre Hochmögende Herren General Staten gut erachtet haben / die auffrichtige Bemittelung Seiner Königl. Majestät von Schweden willigst anzunehmen / welches S. Majestät in Danckbarkeit erkent / und als ein

und bringen verschiedene Puncten zu Papier.

glücklich Vorspiel ausdeutet / als ersuchen die Herren Abgesandten weiter / daß Jhre Hochmögende Herren General Saten der Vereinigten Niederlande ein so herrliches Werck ferner befördern / und nähere Anstalt zur Zusammenkunfft zu machen sich wollen gelieben lassen / insonderheit / daß sie sich darinnen der Arbeit der ernanten Herren Abgesandten treulichst bedienen / angesehen sie sich willig und bereit herbiethen / und sich darzu erklähren. Zweytens: Ersuchen die Abgesandten Jhre Hochmögende Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / daß sie doch zu desto mehrer Fortsetzung der Friedens-Tractaten, nicht versäumen wollen einen Handelplatz zu kiesen. Und weil die Statt Dünkirchen den Königen von Franckreich und Engelland für die bequehmste fürkömmet / gestalt die Nähe beyder fürnehmsten Höfe dem Wercke dienlich / und die nöthige Ordres von Tag zu Tag angebracht werden können / dahero die Sache in dieser kurtzen Winterzeit / welche zur Befriedigung bestimmet und übrig ist / kan beschleuniget werden; So urtheilen die Herren Abgesandten / daß derselbe Orth / gleichwie er allen Partheyen zuträglich ist / auch auff Seiten Jhrer Hochmög. soll für angenehm erkohren werden / auf daß mit ehister Gelegenheit sich der Partheyen Gesandten dahinwerts fügen mögen / das Werck ohne eintzigen Zeitverlust abzulegen. Die Herren Abgesandten und Mediatores, so sie sich dessen mögen versichert halten / sind auf ihrer Seite wol vergnüget / und erwarten keine Weigerung / weilen sie für ihre Persohn mit allen bequehmen Plätzen zu frieden / ihren Fleiß und Arbeit sollen spühren lassen / und solches falls leichtlich mit den Königen zu einem Vertrag kommen.

Die Könige von Franckreich und Engelland wollen Dünkirchen zum Handelplatz haben.

3. Gleichwie die Herren Abgesandten und Mitteler keines weges zweiffeln / es werden die Herren General Staten dergleichen Vollmächtige Abgesandten nach dem Handelplatz abfertigen / die geurtheilet werden sollen / friedliebende zu seyn / und mit allem Ernst und Eyffer trachten die gemeine Ruhe wiederumb zu herstellen / also können sie Herren Abgesandten nichts anders / als ernstlich ersuchen / daß sie mit solchen Ordres versehen werden mögen / woraus ein so heylsames und nöthiges Werck zu befördern / und nach Gelegenheit der Zeit und Sachen einen gewüntschten Ausschlag ohne Zeitverlust zu bringen / allerley Vortheil entspriessen kan.

4. Haben die Herren Abgesandten rathsam erachtet / dieses zugleich mit fürzutragen / daß alle Streitigkeit der Waffen auf einer oder der andern Seite nachtheilig oder vortheilig / leichtlich eine Verbitterung oder Veränderung der Gemüther beyzubringen pfleget / und daß es öffters geschichet / daß das Werck der Friedenshandlung / wie nützlich und nöthig es auch seyn kan / und wie schön es auch den Anfang genommen hat / unter der hitzigen Krieges-flamme und Führung der Waffen wieder einander / einen gantz andern Ausgang gewinnen / und alle Hoffnung / ehe dasselbe zur Auffnahme kömmet / zu nicht machen kan / und daß im Gegentheil der Stillstand der Waffen / gleichsam eine glückliche Vorbereitung zu Herstellung der Freundschafft ist / daraus der Haß und Zorn beyderseits gelindert / ja endlich gantz beygeleget werden kan / weßwegen die Herren Abgesandten urtheilen / daß es zu Beförderung der Friedens-Tractaten strecklich ist / im fall die hochmög. Herren General Staten der Vereinigte Niederlande / übereinstimmend mit den friedliebenden Gedancken derer beyden Könige von Franckreich und Engelland / sich inzwischen nicht beschweret finden / in den Stillstand der Waffen zu bewilligen / biß so lange man des vollen Friedens halber besser überein soll gekommen seyn. Auf solchem Fusse solte die vorige Höfligkeit und Leutseligkeit dieser Niederländischen Nation auffs neue hersteller werden / auf diesem Fusse solte allmählich der Weg zur Versöhnung gebahnet werden / und die Herren Abgesandten solten eine gewüntschte Zuversicht schöpfen / die Friedenshandelung mit einem frölicherem Gemüthe zu beginnen / auch solte dadurch so wol den Mediatoren als den fürnehmsten Partheyen Raum gegeben werden / die Stücke / welche dienlichst seyn könten / die Gemüther zu vereinigen und zu versöhnen / besser zu erwegen und denselben nach zu dencken.

Endlich / weiln die Herren Abgesandten mit grossem Ernst und Eyffer sonderlich dahin bedacht seyn / daß die Friedens-handelung bey Zeit ihren Anfang nehmen / und fortgesetzet werden möge / und daß sie nun mit gantzem Hertzen nach nichts anders verlangen / als daß das Werck unter dem Segel Jhrer Hochmög. glücklich und geschwind fortgehe / als begehren sie von denselben unter gebührendem respect und Bezeigung ihrer willigsten treuen Dienste / daß sie absonderlich auff hie angerührete Punten nicht wollen ausstellen / eine gute und gehörige Resolution zu verlehnen. Die Herren Schwedische Abgesandten hatten auch desselbigen Tages Jhr. Hochmög. Deputirten / so ihnen zugefüget waren / in der Conferentz / mit denselben gehalten / folgende Reden angezogen: (1) Haben sie sich bedancket / daß die Herren die Mühe über sich nehmen wollen / zu ihnen zu kommen. 2. Daß sie sich erfreueten / daß absonderlich solche zu diesem Wercke erkohren weren / die ohne allen Zweiffel die Gelegenheit des gegenwärtigen Zustandes kenneten / und sich solten angelegen seyn lassen / gute Sorge für die Gemeine Ruhe zu tragen. 3. Daß den Hn. Deputirten nicht könte unkündig seyn / aus was Reden die Hn. Abgesandten von der Krohn Schweden weren abgeschicket / gleich-

Fernere Reden der Mitteler.

gleichwol wiederhohleten sie solches / anzuweisen 4. Die respectivè alte Freundschaft zwischen den Königen und dem Reiche Schweden / auf einer / und den Niederländischen Republicq auf der andern Seite / nun schon von langen Zeiten herwarts / doch die meistentheils an Macht und Reichthumb / fürnemblich unter den Königen Carolo dem IX. Gustavo Adolpho, Christina, Garolo Gustavo, und auch unter dem gegenwertigen Könige / so nunmehro den Scepter führet / Carolo dem Eilfften / gewachsen und mercklich zugenommen hätte. 5. Haben sie weiter angeführet / daß / so lange diese Freundschafft in ihr selbst vollkommen gewesen / unverletzet und ungekräncket geblieben / auch sie beyderseits davon grosse Früchte genossen haben / anderer Wolthaten und unzehlicher Vortheile zu geschweigen / da aber dieselbe durch Feindschafft derjenigen / so wenig auf eine gute Harmonie oder Ubereinstimmung gesehen / ist gebrochen worden / hat solches ohne grossen Schaden und Nachtheil einer oder der andern Parthey nicht können ablauffen. 6. Haben sie angewiesen / daß beyderseits Zustand also gelegen und beschaffen were / daß sie einander grossen Vortheil zufügen könten / und daß den geschlossenen Tractaten billich nachzuleben / zu nichts anders als zu beyderseits Wolfarth und Bestem gereichete. 7. Daß die Vorfahren eines jedweden respectivè Standes dahin gesehen / und nach Gelegenheit der Zeit und Dinge verschiedene Verbündnisse gemachet hätten / diese beyderseits Nationen zu vereinigen / und nun noch mit guten Banden aneinander hielten. 8. Haben sie gesagt / daß des Königes Meynung were / daß die Verbundniß und Freundschafft von beyden Seiten dauren / und daß er nichts liebers und angenehmers wüntschete / als daß alles aus dem Wege geräumet werden möchte / welches diese Vereinigung einiges Sinnes solte zu rück halten können. 9. Seine Königliche Majestät von Schweden lebet der Hoffnung / daß Sie bey dieser Respublicq gleiche Freundschafft und Genegenheit finden soll / und daß deßwegen die Herren General Staten wol urtheilen / daß die Vereinigung von beyden Seiten sehr nutzlich seyn soll / umb welcher Ursache willen sie zugleich mit dem Reiche Schweden werden trachten / alles was zum præjuditz dieser Freundschafft solte strecken können / auf alle mügliche weise aus dem Wege zu räumen / damit ein Statt den andern durch sonderliche Willfertigkeit umhälse / und solches mit aufrichtiger Liebe ohne Verhinderung oder exception. 10. Hielten sie für fest und gewiß / daß die Verbündniß dieser Freundschafft mehrentheils hätte verursachet / daß Seine Königl. Majest. von Schweden / des nun neulich zwischen dero beyderseits Bundesgenossen entstandenen Krieges halber innerliche Schmertzen empfunden / und sich sehr zu Hertzen gehen liesse / daß unverhoffet / eine so grosse Krieges-flamme aufgeflogen were / die / so sie nicht bey Zeiten gedämpffet und ausgelöschet würde / mehr andere einwickelen / und weiter zu anderen Völckern übergehen könte / wodurch die Religion und Lande sich des Unterganges zu befahren hätten. 11. Were seiner Königlichen Majestäts Resolution (massen das Recht der Freundschaft / und die Umstände der Sachen nichts anders erheischten) dero Interposition und Bemittelung an zu biethen / umb mit allem Eyffer und Arbeit zu trachten / die Sache zu voriger Freundschaft und zu Wiederbringung des Friedens zu befördern. 12. Zu diesem Ende hätte er nicht allein den Herrn Abgesandten / so sich an dem Königlichen Hofe gegenwärtig befunden / seine aufrichtige Gemühts Meynung alsbald bekant gemachet / sondern auch durch seine expresse Abgefertigte solches den Bundes-genossen fürtragen lassen. Und als dieselbe Majest. befand / daß dero Eyffer weder in Engelland noch in Franckreich / und alhie bey diesem Staat unangenehm war gewesen / hätte dieselbe leichtlich resolviren können / ohne Säumnis die Abgesandten an eines jedweden Hoff oder Sitzplatz abzusenden / ein solches heylsames Werck zum glücklichen Zweck zu bringen. 13. Und weil dieselbige Abgesandten / nachdem sie in Engelland ihre Commission abgeleget / ingleichen an den Staat der Vereinigten Niederlande abgeschicket / und absonderlich beordert weren / im Nahmen ihres Allergnädigsten Königes und Herren das Ampt der Mediation anzubiethen / und daß sie nach erlittenem Ungemach auf der Reise und an ihrer Gesundheit genöthiget an dem Königlichen Hofe in Engelland eine Zeitlang zu verbleiben / nunmehro auch zu Verrichtung der Sache alhier angekommen weren / hätten sie für allem und zu erst die Herren Regenten dieser Respublicq für ihre Erklährung und Genegenheit zum Frieden / als für die angenommene Mediation zu bedancken. 14. Weiter gleichwie sie versichert haben / daß die Meynung ihres Allergnädigsten Königes und Herren treulich und aufrichtig / und seine Zuneigung nicht geringer ist / die Erhaltung sampt der Wolfahrt dieses Staats zu betrachten / als auch desselben wahren Interest und Vortheil zu befördern / als haben ernante Herren Abgesanten auch versprochen und angebothen / ihren Dienst willig und mit vollem Eyffer wahr zu nehmen / und darbey Ansuchung getahn / daß Ihre Hochmög. nicht wolten nachlassen / sich ihrer treuen Arbeit zu bedienen. 15. Damit nun solches in der Eyl und ohne Säumniß solte geschehen mögen / haben sie bewiesen / daß viel Reden seyn / die solches für nützlich und gut erkennen / neben welchem sie getracht haben / alle Gegenwürffe

Schwedische Mittler brauchen viel Bewegreden zum Frieden/

und Allegationes, so gemeiniglich im Gegentheil fürgeworffen werden / zu wiederlegen. 16. Denn erstlich / wie viel es auch solte scheinen mögen zuträglich zu seyn / daß einige Stätte / Länder oder Provintzen wiederumb solten hernommen werden können / ehe und bevor eine Friedens-handlung fürgenommen werde / auf daß dieselbe desto würdiger und besser ausfalle / und die Hoffnung bessere Conditiones zu erhalten desto grösser sey : Zum zweyten / daß auch einige Hoffnung solte gestellet werden können in die Treue und Macht der Auxiliar-Völcker / auch drittens / in die eigene Macht des Volcks / sagten sie darauff: Daß man gleichwol betrachten müste / wie diese Dinge mehr ungewiß als fest giengen; Denn erstlich / verlohrne Stätte und Landschaften wiederumb einzunehmen / were wol zu wüntschen / aber dieses wüsten sie nicht / ob solches sicherlich zu hoffen were / insonderheit bey diesen kalten Winter-Tagen / welche alle Belägerungen schwer machten / hingegen aber könte unterdessen das Werck des Friedens besser befördert und abgelegt werden. Ferner daß man auf die hülffliche Hand der Freunde bauen könte / haben sie in Bedencken gelassen / von was Gewicht solches seyn werde / denn so die Herren Bundesgenossen mit dem Könige von Franckreich solten brechen / (welches sie nicht glaubeten daß geschehen solte) daß sie dadurch auch einen langwierigen Krieg verursachen / und gantz Teutschland in einen schweren Brand stecken solten / und folgentlich alle Hoffnung zum Frieden abschneiden. Zum andern / auf was Weise sie auch zu Werck giengen / solten die Bundesgenossen den Schatzkasten der Republicq ledig machen. Zum dritten haben sie gesagt / daß zu befürchten stünde / daß dieselbige eine absonderliche Einsicht haben möchten / darnach sie trachteten / und leichtlich sehr divers und unterschieden vom Interest und Vortheil dieses Staats solte seyn können. Vierdtens / wie starck auch der Beystand / den sie solten beybringen / seyn mochte / were doch solcher anders nicht / als Nachtheil und Verkürtzung des Staats / in dessen Gebieth der Sitzplatz des Krieges bleiben solte. Zum fünfften / als man denn so fest beschlossen hätte den Krieg zu vollführen / und daß die Kräfte der Republicq mächtig weren / eine solche schwere Last zu tragen / daß auch so grosser Vortheil und Avantagie von der Hülffe der Herren Bundesgenossen zu gewarten stünde / daß in allem Fall niemahls Gelegenheit der Waffen entbrechen solte / ungeachtet dieser Staat sich möchte eingelassen haben / die Sache bey dem Friedens-Tractat abzutuhn. 15. So haben die Herren Abgesandten Ihre Hochmögende gebethen / daß sie auf sich selbst sehend / ihre eigene Macht überwegen wollen / gestalt ein solcher Staat für unglücklich geachtet wird / der seine meiste Hoffnung auf die Hülffe eines andern stellen muß. 18. Und gesetzet / daß es diesem Staat an Macht nicht ermangelte / haben sie dennoch ersuchet / daß Ihre Hochmögende auch die Macht der Frantzosen und insonderheit der Engelländer / womit diese beyde Könige sämptlich agiren wollen / erwegen / und daß sie so mächtig sind / daß der Staat bey ihnen klein zu achten ist. Solten auch unterdessen die Troupen der Bundesverwandten etwas anfangen / welches einiger Consideration möchte würdig seyn / so solten sie doch die Lande des Staats nicht weniger als die Feinde selbst drücken / hingegen solte im anstehenden Sommer eine grössere Macht zu Wasser erscheinen / als vielleicht solte können wiederstanden werden. 19. Haben sie auch werth geachtet in Bedencken zu nehmen / daß ohne Zweiffel ein schwerer Krieg auf Seiten der Engelländer solte einfallen / so derselbe durch Hülffe des Parlaments unterstützet würde / welche Hülffe die Stände des Königreichs aus Liebe zu ihrem König / und ihres Vortheils Ehre / und was das nothwendigste ist / und für allen betrachtet wird / der Erhaltung ihres Staats halber / keines weges weigern sollen / insonderheit als sie sollen mercken / daß die Friedenshandlung alhie sehr kaltsinnig aufgenommen wird. 20. Die Herren Abgesandten haben dabey gefüget / daß wofern die Friedens-gedancken nicht fürgenommen werden / alsdenn die Einfälle bey Winterzeit zu erwarten stünden / und daß alles / was noch übrig ist / dem gierigen einschluckenden Feinde / und der Gefahr des Kriegs möchte unterworffen werden. 21. Und ob schon / (auffs beste genommen) bey Winterzeit nichts möchte angefangen werden / stünde dennoch zu befürchten / daß die Macht und Gewalt / so den anstehenden Sommer anzukommen dräuete / den Staat noch ferner ängstigen könte / und so dieser Staat mächtig were mit gleicher Macht derselben zu wiederstehen / solten sich die Herren Abgesandten / neben allen / so dieser Republicq gutes gönneten / höchlich darüber erfreuen. 22. Weiter haben sie beybringen wollen / daß es solte geschehen können / daß zukommendes Jahr nicht allein der Türck / so wegen Uneinigkeit der Christenheit mit erschrecklichen Kriegesheeren (leider Gottes!) derselben auff den Hals kommet / die Bundesgenossen und Freunde soll zurücke ziehen / damit sie ihr eigen Land von dessen Tyranney befreyen mögen / sondern auch 23. Die diesem Staat wol wollen / und nunmehro gute Sorge für seine Erhaltung tragen / sollen denn vielleicht aus zwingender Noht und ohne ihren Willen / so ihnen der Brand zu nahe kömmet / auch eingewickelt werden. 24. So dieser Staat weigerig bleibet / und sich nicht willig zu den Friedens-Tractaten erzeiget / soll man gäntzlich

ja ihrem gäntzlichen Untergang.

und stellen Niederland die grosse anstehende Gefahr für Augen/

dafür

dafür halten / als ob dieser Staat den Krieg zu erst gesponnen hätte / und noch nicht zum Frieden kommen wolte / wodurch er sich von der Sorge und Beystand seiner Freunde soll verlassen finden. 25. Daß sie alsdan solten bedencken / wie schwach und unsicher alle frembde Hülffe were / und so von der Sicherheit schon etwas zu hoffen stünde / solten sie erwegen / wie viel sie diese Respublicq kostete / und wie schwer es fiele dieselbe zu unterhalten. 26. Daß es inzwischen geschehen könte / daß so wol der streitende als beystehende Theil / im fall die Hoffnung zur Erhaltung dieses Staats mehr und mehr solte abnehmen und vergehen / ein jedweder sein Theil (welches Gott verhüten wolle) solte können nach sich ziehen / und diese Respublicq und den Staat zu einem Raube vieler Raubvögel machen.

Beschluß auf diese Vorstellungen.

Hierauf wurde zum 27. beschlossen: Daß / den Frieden zu herstellen / das heylsamste und allerbeste Mittel were / in einen Tractat sich einzulassen / denn dadurch könte die Sache allein zu einem bessern und sichern Stande gebracht werden / zumahlen die meiste Ausgänge des Krieges unsicher seyn / wobey die Erfahrung lehret / wie eytel die Hoffnung ist / so darauf gestellet wird. Zweytens / daß die Herren Abgesandten sicherlich dafür halten / daß der Friedens-Tractat solcher Gestalt kan eingerichtet werden / daß in allen Theilen ein fester und ehrlicher Friede zu erhalten / und allen Partheyen ein Genügen zu leisten stehet / worinnen sie die Arbeit der Mediation mercklich solten gefühlen können. Daß drittens die Durchlauchtigste Könige von Franckreich und Engelland / wie sie denn in sich selbst großmüthig und mit allen Königlichen Tugenden begabet sind / solten können befunden werden / edelmühtiger zu seyn / als man sich hie zu Lande solte einbilden können / denn sie wissen selbst genungsam / daß dadurch ihre Macht in Herrligkeit ansehnlicher und angenehmer gemacht wird / und daß es frommen Königen wol anstehet / daß sie vergnüget und mit geringer Satisfaction, dieser Respublicq die Erhaltung gönnen. Vierdtens haben die Herren Abgesandten fürgebracht / daß dieselbige Könige / wiewol ietziger Zeit Feinde / dennoch der Erhaltung und Wolfahrt dieses Staats nicht zu wieder sind / weßhalben sie so willig in ein Friedens-Tractat sich mit demselben einlassen wollen / auch haben sie solche Mittel fürgeschlagen / wodurch der Friede kan befördert werden. Zum fünfften / daß alle so diesem Staat gutes gönnen / dafür halten / daß er nicht anders als durch ein Friedens-Tractat in vorigen Stand gesetzet werden kan / und daß deßwegen Ihre Hochmög. sich selbsten nicht möchten im Liecht stehen. Sechstens / so man urtheilet / daß dieser Staat durch den Krieg kan wieder auf die Beine gebracht werden / warumb nicht auch durch den lieben Frieden / bey dessen Gelegenheit die übergrosse Kosten an die gewöhnliche Schiffarth und Handelschafft gewendet / viel reichlichere Früchte sollen beybringen / als die nunmehro verthan und zum Kriege angewendet / so vielleicht in Rauch vergehen und verschwinden. Zum siebenden / bey Erstattung eines ehrlichen und nach Gelegenheit der Sachen billichen und sichern Friedens / soll man die alte Bündnisse erneuern / und eine solche Freundschafft / dadurch der Staat zuvor gewachsen und geblühet hat / wiederumb eingehen / da alsdenn die Respublicq fest genung und sicher stehen soll / und werden zu Friedens-zeit alle Dinge / wie dieselbe auch im Kriege möchten verlohren gegangen seyn / leichter und besser zu ihrem vorigen Stande gereichen können. 28. Dieweil nun die Herren Abgesandten bewiesen haben / daß eine Friedens-Handelung ohne eintzigen Zweiffel vorzuziehen ist / ungeachtet aller Krieges-Betrachtungen oben angeführet / haben sie endlich beschlossen / und umb diese nachfolgende Puncta schrifftliche Ansuchung getahn:

Die Mittler halten ferner um einige aufgestellete Puncta an.

1. Daß nach Annehmung der Mediation die Herren Regenten dieser Respublicq die behülfliche Hand daran schlagen wolten / dieses heylsahme Werck zu befördern / und daß sie sich darinne der Arbeit der Herren Abgesandten / (die hinwiederumb ihre Persohnen weitläufftig angebothen haben) bedienen möchten. 2. Daß Ihre Hochmögende keine Zeit versäumen wolten / einen gewissen Orth zur Friedenshandlung zu berahmen / insonderheit aber einen solchen / als von den Königen von Franckreich und Engelland / der Bequehmligkeit halber für dienlich erachtet were / auf daß die Zeit nicht vergeblich zugebracht / und die Friedenshandlung mit ehistem fortgesetzet werden möchte. 3. Daß Vollmächtige Abgesandten (von denen man sich versichert halten könte / daß sie friedliebende Persohnen weren) möchten außerkohren / und mit solcher Instruction und gutem Unterricht versehen werden / woraus endlich ein leichter und glücklicher Ausgang eines so höchstnöthigen Werckes könte fortkommen. 4. Endlich haben sie Ansuchung thun wollen / daß so lange man vom Frieden handeln wird / eine Aufhebung und Stillstand aller Feindseligkeit oder Waffen möchte fest gestellet werden. 5. Diese Puncta haben sie schrifftlich eingelieffert / mit beygefügter Bitte / daß Ihre Hochmögende Herren General Staten ohne Verschwendung der Zeit sich darauf zu erklähren / möchten gefallen lassen. 29. Letzlich wurde die Conferentz mit Bezeugung aller Freundschaft und voller Anbiethung ihrer Willfertigkeit und treuen Dienste geschlossen.

Ihrer Hochmög. Resolution darüber.

Auf diese fürgestellete Puncten haben Ihre Hochmög. die Herren General Staten des folgenden Tages den 13. Januarii fest gestel-

let/ die berahmte Statt Dünkirchen zu einem Friedens-Handelsplatz zu erwehlen / den Stillstand aber der Waffen gäntzlich abzuschlagen; Nachdem nun dieses mit den anwesenden Herren Abgesandten ihrer Bundesgenossen/ als vom Keyser / dem Könige von Hispanien und Churfürsten von Brandenburg in reiffern Rath gezogen worden/ haben sie den 16. Januar. und den 21. darnach folgend diesen ihren sämptlichen Schluß durch den Agent von der Heyde den Herren Schwedischen Mediatoren zu Handen stellen lassen/ welcher also lautet: Daß Ihr Hochmögende die Herren General Staten der Vereinigten Niederlande zwar eine gute Resolution gefasset hätten / einen ehrlichen / guten und festen Frieden mit höchstgemeldeten Königen von Franckreich und Engelland zu beschliessen / aber daß der Handelplatz von den Königen darzu erwehlet / nicht angenehm / und der Stillstand der Waffen zum höchsten schädlich und verderblich were / und solches dergestalt / daß er den Provintzen oder Landschafften einen unvermeidlichen Untergang solten beybringen/daher darein nicht könte gewilliget werden. Und weilen höchstbesagte Könige den vorgemeldeten Handelplatz mit absonderlicher Übereinstimmung hätten ernennen wollen / weren auch Ihre Hochmög. ingleichen gehalten / solchen respect ihren Bundesgenossen an zu tuhn/welche die Stätte Oßnabrück/Hamburg/Aken/Franckfurth/ Braunschweig / Cölln / Antwerpen und Dortmund hätten fürgestellet / dahero sich Ihre Hochmögende sicherlich einbildeten/ daß/ falls Ihre Majest. die Könige von Franckreich und Engelland so sehr zum Friede geneiget weren/ gleichwie die Herren Abgesandten vor ungezweiffelt hielten/ Ihre Majestät. sich nicht beschweret finden solten / einen aus den angewiesenen Plätzen zur Friedens-handlung zu wehlen. Daß auch Ihre Hochmög. von Seiten des Königes von Franckreich wüntscheten zu wissen/ um was Ursachen dieser König sie mit Krieg überzogen hätte / oder daß sie zum wenigsten zu erst gründlich möchten unterrichtet werden/ worauf ein so grosses Friedens-werck solte gebauet werden können/ sintemahl der höchstgedachte König in der Kriegs-Verkündigung/ weder Ursachen noch Reden hätte ausdrücken wollen / ohne welche Gründe und Conditionen Ihren Hochmög. fast unmöglich were / ihre Abgesandten mit gehöriger Ordre und Instruction nach dem Handelplatz abzufertigen.

Die Schwedische Mittler überliefern ein Memorial den Stillstand der Waffen zu befördern.

Den 21. Januarii liessen die Herren Schwedische Abgesandten an die Herren General Staten ein Memorial ein / ihre Proposition der Statt Dünkirchen zu einem Handelplatz / und den Stillstand der Waffen wolschmeckend und angenehm zu machen / aber diese Antwort Ihrer Hochmög. verursachete/ daß ihre Excellentz. auf den 26. dieses wiederumb ein ander Memorial an sie einliessen/ worinnen sie zu verstehen gaben/ sehr ungenüget zu seyn / insonderheit über die Weigerung des Handelplatzes/ über welchen / ihrer Meynung nach / die Ministri der Bundesgenossen kein Bedencken zu nehmen Ursache hätten/ sondern daß es Ihren Hochmögenden als Principalen frey stünde/ einen Platz zu erwehlen / der für alle Partheyen bequemlich seyn möchte. Wegen des Stillstandes der Waffen beklagten sie sich weiter höchlich / daß man das jenige/ was die Herren Mitteler / nach ihrer guten Meynung / zum besten der Vereinigten Niederlande hätten fürgeschlagen/ für diesen Staat verderblich zu seyn urtheilete / jedoch weil sie gleichwol die Bezeugung der grossen Genegenheit zum Frieden spühreten/ nähmen sie an/ allen müglichen Fleiß / anlangende den Handelplatz / anzuwenden / die respectivè Könige zu bewegen / einen der acht fürgestelleten Plätze anzunehmen.

Den 14. Februar. übergaben diese Schwedische Herren wieder ein Memorial, wobey sie bekant machten/ daß sie nach Franckreich und Engelland ohne mehr Zeit zuzusetzen/ geschrieben / daß Ihre Hochmögende gut gefunden hätten / alle Meldung eines Stillstandes der Waffen zu verwerffen / und bey Abschlag der Statt Dünkirchen andere Plätze zur Friedenshandel fürgeschlagen/ und daß sie Mediatores die höchstgemeldete Könige auffs kräfftigste hätten getrachtet zu bewegen / einen der fürgestelleten Handelplätze anzunehmen / worzu aus Franckreich kein volle und feste / aber auch keine gäntzlich abkehrige Hoffnung empfangen hätten / aus Engelland verstünden sie / daß dieser König den Abschlag Ihrer Hochmög. als ein Zeichen eines wiedrigen Gemüths zur Friedenshandlung ausdeutete/ und die Herren Mediatores wissen liesse / daß ihre angenommene Mühe ihme zwar angenehm were / aber weil sie die fürgestellete Mittel zur Erhaltung des Friedens verwürffen / er genöthiget were / den ferneren Verlauff der Sachen Gott und seinen Waffen zu befehlen. Worüber die Mediatores entsetzet / Ihre Hochmög ersucheten / Mittel zu ergreiffen/ wodurch der Friede möchte befördert werden/ auf daß alle ihre angewendete Mühe und Fleiß nicht in Rauch vergehen möchte.

Antwort der Herren Staten.

Den 21. des Hornungs liessen Ihre Hochmögende den Herren Abgesandten zur Antwort ertheilen: Daß sie die Herren Mediatores für ihre genommene Mühewaltung sehr bedancketen / und sämptlich mit denen Ministern der Bundesgenossen mit aufrichtigem Gemüthe bezeugeten / daß sie nichts lieberes begehreten / als den Unlusten und Streitigkeiten fürzukommen / welches sich bald in der Friedenshandelung offenbahren solte / aber daß die Statt Dünkirchen bey den hohen Bun-

Bundesverwandten vieler Reden halber nicht bequehm befunden were / daher sie es dem Urtheil der Mediatoren anheim stelleten / ob dieses wol für den König von Engelland für eine Ursache könte genommen / ein so wichtiges Tractat abzubrechen / und nicht dieser König beschuldiget werden / wenig zum Frieden geneiget zu seyn / weil er die Handlung bey Weigerung der Statt Dünkirchen so plötzlich abschnitte. Was den Stillstand der Waffen belangete / erklähreten Ihre Hochmög. daß es sie von Hertzen betrübete / daß sie denselben hätten abweisen müssen / angesehen sie sicherlich ihren Untergang daraus zu gewarten hätten / doch wofern solches dem Könige von Engelland fürkommen möchte / daß man den Stillstand weigerte / umb dadurch vermittelst absonderlicher Commissions Fahrer seine Untertahnen zu beleidigen / so bezeugeten sie / im geringsten solches ihr Absehen nicht zu seyn / sondern daß sie aus Friedens-Begierde bereit weren / allen seinen redlichen und rechtmässigen Forderungen zu vollthun. Und falls dem Könige von Engelland angenehm seyn möchte / weren sie auch willig / nun fortan für ein Jahr oder länger einen vollkommenen und allgemeinen Stillstand zu Wasser zu machen / woraus die Herren Abgesandten Ihrer Hochmög. Meynung sattsam verspühren könten / nicht zweiffelende / es würden Ihre Excellentz. ihren müglichsten Fleiß zur Beförderung des Friedens anwenden / und denenselben mit ihren kräfftigen Diensten zum besten behülflich seyn. Doch gleichwie der Stillstand für drey Monath / durch den König von Engelgelland den Vereinigten Niederlanden angebothen / Ihr. Hochmög. nicht wol anstunde / (in welcher Zeit sich Engelland desto sicherer und bequehmer zum Kriege hätte ausrüsten können) also wenig gefiel dem Könige von Engelland den Stillstand der Waffen bey Ihrer Hochmög. für ein Jahr oder länger fürgestellet / zu bewilligen; denn in diesem lauffenden Jahre 1673. meynete der König von Engelland das Vereinigte Niederland mit Hülffe des Königes von Franckreich gäntzlich zu vertilgen / wie hernach klahr genung in einer Oration vom Engelländischen Cantzeler in dem Perlament ausgesprochen / und durch den Druck einem jedweden gemein gemachet / soll bewiesen werden. Inzwischen wendeten die Schwedische Herren Mitteler ja so grossen Fleiß an / die Könige von Franckreich und Engelland zu bewegen / einen der acht fürgeschlagenen Plätze zur Handlung zu erwehlen / als sie selbst thäten / die Herren General Staten zu bereden / die Statt Dünkirchen zu kiesen / wie sie denn bey einem langen weitläufftigen Memorial, voll von allerley dringenden Reden auf den 3. Mart. eingelieffert / starck darauf drungen; Als sie aber kurtz darauff Schreiben aus Engelland erhielten / lieferten sie ein ander Memorial an Ihre Hochmög. über / worinnen sie dreyerley Reden / die den König von Engelland bewegeten / noch zur Zeit bey seiner genommenen Resolution, Dünkirchen zum Handelplatz zu behalten / anführeten. Die erste Ursache war Sr. Majest. Ehre / als die noch vor wenig Jahren die Statt Breda / ungeachtet sie damahls in seiner Feinde Lande gelegen / zum Friedens-handel hätte zugestanden / weßwegen nunmehro auch die Vereinigte Staten sich nicht solten beschweret finden / auf das gegebene Wort zu Dünkirchen / ob schon solche im Französischen Gebiethe / zu handeln / und daß damit Ihr. Hochmög. Ehre und Ansehen keines weges gekräncket würde. Die zweyte war: Die gute Gelegenheit der Statt / alwo seine und andere Abgesandten nicht allein bequehmlich hin und wieder reisen / sondern auch die Posten und Zeitungen sehr fertig auf und ab könten gesandt werden. Die dritte war die Sicherheit eines so starcken und festen Orthes / wo man in aller Freyheit handeln könte / und auf des Königes von Franckreich Wort vertrauen müste / mit welchem man gesinnet were / den Friede zu schliessen / &c. Hieraus wolten diese Herren beschliessen / daß der König von Engelland gäntzlich entschlossen were / von Dünkirchen nicht abzustehen / und daß deßwegen / wie starck auch Franckreich um einen andern Handelplatz möchte bey ihm ansuchen lassen / dennoch könte abgenommen werden / daß Franckreich / vermittelst des unverbrechlichen Bandes / mit dem Könige von Engelland übereinstimmen solte. Auf diesen Grund drungen sie starck an / Dünkirchen zu behalten / schrieben die Gefahr der gantzen Christen dieser Weigerung zu / und gaben zu bedencken / wofern diese Friedens-handlung auff Verwerffung der Statt Dünkirchen stecken bliebe / und dem Vereinigten Staat ferneres Unheyl zustiesse / ob solches wol verantwortlich für Gott und den Nachkömlingen seyn solte / mit fernerer Beyfügung / daß es ihnen leid were / daß sie so fruchtloß solten wiederumb abziehen müssen / doch kurtz hernach empfiengen sie zween Briefe / einem vom Secretario Arlington, dieses Inhalts:

Des Königes von Engelland Ursachen / die Statt Dünkirchen zu behalten.

Meine Herren:

Ich nehme gegenwertig die Feder zur hand / Ew. Excell. zu berichten / daß der König mein Meister durch lebendige Reden und Ursachen von Seiner Aller-Christlichsten Majestät bewogen / endlich bewilliget hat die Statt Dünkirchen fahren zu lassen / und in eine andere bey den Herren Staten fürgestellet / zu willigen / daselbst den Frieden abzuhandeln / womit er seine gute Genegenheit zum Frieden hat wollen zu verstehen geben. Und weilen unter denen vorschriebenen Plätzen Cölln und Aken mit begriffen sind / hat der König mir befohlen / Ew. Excell. zu sagen / daß er sich mit einem

Andere Gedancken des Königes von Engelland / die ernante Statt fahren zu lassen.

Die Herren Mitteler suchen Franckreich und Engelland zu Annehmung einer der 8. fürgeschlagenen Stätten zu bereden.

nem der zweyen Oerther / von welchen der Aller-Christlichste König die Willkühr haben soll / wird befriedigen lassen / mit dieser Hoffnung / daß Seine Majestät von Schweden durch die Proceduren dieser zweyen Könige soll sehen können / daß deroselben Mediation Ihnen angenehm gewesen ist / und wie sehr sie wüntschen den Frieden durch dero Zuthun vollzogen zu sehen / wobey nichts anders zu fügen habe / als die nochmahlige Bezeugung der wahren Estime, womit ich bin

Meine Herren Ew. Excell.

Londen den — Martii
Anno 1673.

Demüthig. und gehorsf.
Diener

Arlington.

Der andere Brief vom Graffen Tott war:

Meine Herren:

Cöllen wird zum Handelplatz erkohren

Nachdem die Könige von Franckreich und Engelland Cöllen zum Handelplatz erwehlet haben / hat Seine Majestät mir zugelassen Ew. Excell. davon zu unterrichten / damit dieselbe die Herren General Staten und ihre Bundesgenossen der Erwehlung könten theilhaftig machen / ihre Abgesandten dahin abzufertigen / und so bald ich werde unterrichtet seyn / daß gemeldte Herren General Staten sampt ihren Bundsverwandten fertig seyn / ihre Gesandten darnach zu zu schicken / haben höchsterwehnte Ihre Majestäten versprochen die ihrigen auch dahin zu senden. Ich wüntsche / daß Gott die aufrichtige Meynung des Königes unsers Meisters segnen / und durch seine Bemittelung die Ruhe der Christenheit zu wege bringen wolle ꝛc.

Meine Herren / Ew. Excellenz.

Paris den — Mart.
Anno 1673.

Unterthän. und sehr
geneigter Diener

C. Tott.

Die Herren Mediatores gaben den 22. Mart. bey einem Memorial dem Staat den Inhalt dieser zweyen Brieffe zu verstehen / mit Bezeugung ihrer Freude und Glückwüntschung / woneben sie Ihre Hochmögende ersucheten / daß sie mit ehistem Abgesandten und Vollmächtige mit nöthiger Instruction versehen / erwehlen wolten / den Frieden auff dem bestimten Platz zu verhandeln / auf welchen Bericht Ihre Hochmög. noch desselbigen Tages vermittelst der Herren von der Graff / Morignaut, Bootsma und des Rahts-Pensionarii (ihrer Deputirten belangend die Triple Alliantz) die Herren Mediatores für ihre Wachsamkeit und unverdrossene Mühe sich haben bedancken lassen / mit Zusagung / daß sie von nun an / alles was den Handel befordern könte / solten anwenden / und in der Eyl

Fernere Anstalt / Abgesandten nach Cöllen abzufertigen.

Personen erwehlen / nach dem Handel-platz abzusenden / wobey sie Ansuchung thäten / Paßporten und Freyes-Geleith für ihre Personen / Gefolg und Bagagie / sampt den Geleiths-Brieffen für die Posten und Curirer / so die Zeitungen hin und wieder bringen solten / zu erhalten / wie denn auch Ihre Hochmögende auf ihrer Seite bereit waren / dergleichen zu thun. Den gemeldeten Herren von der Graff und andern wurde auch befohlen / den Gesandten der Bundesgenossen / als vom Keyser / dem Könige von Hispanien / und dem Churfürsten von Brandenburg davon Nachricht zu geben / und sie dahin zu vermögen / daß sie Herren Abgesandten alles was müglich / und zu einem guten Anfang / Fortgang und Beschluß dieses heylsamen Frieden-werckes dienlich seyn könte / wolten an die hand schaffen. Und weilen auch im letzterwehnten Schwedischen Memorial / ein Stillstand der Waffen / von den Herren Mittelern vorgeschlagen / vermeldet würde / ersuchten Ihre Hochmögende / daß die Provintzen ein jedwede absonderlich auff dieses Stück / wie auch der Ernennung halber der Herren Vollmächtigen zum Friedens-handel sich ohne Verzug wolten erklähren. Hierauff wurden alsbald bey dem Staat zum Friedens-handel wegen Holland als Vollmächtige Abgesandten / der Herr Beverning / und der Freyherr de Rede Herr von Renswoude ꝛc. wegen Seeland / der Herr von Odyck / wegen Frießland / der Herr Hairen / und wegen Gröningen der Herr Ysbrants / erkohren. Doch hie kahm wieder etwas anders in den Weg / indem der König von Franckreich die Statt Cöllen zum Handelplatz anzunehmen für undienlich hielte / die Ursache dessen machten die Schwedische Abgesandten dem Staat mit unterstehendem Memorial bekant:

Die Herren extraordinaire Abgesandten Seiner Königlichen Majestät von Schweden / gestelt zur Friedens-handlung / haben Ihren Hochmögenden den Herren General Staten nicht wollen unbekant lassen / was die Brieffe aus Franckreich am gestrigen Tage mitgebracht haben / zu wissen / daß ihr Collega der Herr Extraord. Gesandte Graff Tott, nachdem er gesehen / was die gemeldete Herren Ambassadeuren ihme wegen gehaltener Conferentz am 22. Martii mit den Herren Deputirten Ihrer Hochmögenden und deren Verrichtung zugeschrieben / ohne Verzug bey dem Könige von Franckreich hätte angehalten / damit die Vollmächtige zum Friedens-Tractat ernennet / und die Freye-Geleiths-Brieffe mit der ersten Gelegenheit möchten ausgegeben werden.

Seine Majestät hat sich diese Sorge und angewandten Fleiß wol gefallen lassen / seine Ambassadeurs deßwegen alsbald ernennet / und

und die freye Geleiths-Brieffe so wol für die Vollmächtige Jhrer Hochmög. der Herren General Staten / als auch für deroselben respectivè Bundesgenossen lassen verfertigen.

Franckreich machet neue Difficultäten wegen der Statt Cölln.

Unterdessen aber hat sich eine neue difficultät der Statt Cöllen halber / zur Zusammenkunft bestimmet / erhaben; denn der König hält dafür / daß / weiln das Regiment des Marquisen de Grana in derselben Statt verbleibet / und man über dieses noch Sinnes ist (wovon die Brieffe bey dem Hertzoge von Luxemburg aufgefangen / auch melden) noch 2000. Reuter durch die Pforte / alwo erwehnter Marquis die Wache hat / in die Statt zu bringen / als kan Seine Majest. sampt dem Könige von Engelland ihre Abgesandten in derselben Statt nicht handeln lassen / so lange das Regiment des Marquisen / welches zugleich verhindert / daß dieser Orth nicht für Neutral kan angesehen werden / seinen Verbleibplatz daselbst behält. Damit aber gleichwol Seine Aller-Christlichste Majestät nicht möchte angesehen werden / als wolte sie verhindern / daß das Werck der Friedens-Tractaten seinen Fortgang nicht gewinnen solte / sondern vielmehr seine standhafftige Genegenheit zum Frieden möchte erblicken lassen / so bezeuget sie dabey / daß / wenn die Statt Cöllen von dieser Besatzung nicht befreyet wird / seine Abgesandten nach Aken gehen sollen / nicht zweiffelnd / es werde der König von Engelland und die Bundesverwandten der Könige ihre Abgesandten auch dahin / als nach einem Orthe / der nach Gutdüncken Seiner Majest. allen Partheyen so wol als die Statt Cöllen bequehm seyn wird / abgehen lassen. So bald nun die Herren Schwedische Abgesandten hievon Wissenschafft gehabt / haben sie Jhre Hochmög. desselben theilhafftig machen wollen / unter sehr freundlichem und dienstlichem Ersuchen / daß dieselbe / so viel in ihrer Macht ist / entweder selbst / oder durch ihre Bundesgenossen so viel zu wege bringen wollen / daß die Statt Cöllen von oberwehntem Regiment entschlagen werden möge / und daß sie mittlerzeit sich belieben lassen (damit kein Tag vergeblich angewendet werde) auch ihre Vollmächtige nach Aken / als nach einer Statt eben so bequehm / und von Jhrer Hochmög. selbsten fürgeschlagen / zu versenden / also der König von Franckreich deßgleichen seinen Vollmächtigen / zu wissen / dem Herrn Hertzog von Chaune, dem Herrn Courtin und dem Herrn Barillon befohlen hat / sich mit chistem dahinwerts zu begeben / wobey er uns gewißlich versprochen hat / daß er mit der anstehenden Post die freye Geleiths-Brieffe übermachen will. So nun Jhre Hochmög. darauff nach gehaltener Berathschlagung gut finden / durch ihre Deputirten hierüber weiter sich mit uns zu bereden / ersuchen die Herren Abgesandten / daß solches zeitlich geschehen möge / damit sie mit der Post / so Morgen abgehet / festen Bescheid / der Krohn Franckreich ertheilen können.

Wegen des Kayf. Regiments.

Und erwehlet die Statt Aken.

Nahmen der Frantzösische Abgesandten.

P. Sparr.
Ed. Ehrenstein.

Dieser Veränderung halben Aken für Cöllen wurde des Nachmittages mit den Keyserlichen / Hispanischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten eine Conferentz gehalten / und bey denen vom Vereinigten Niederlande wenig darauf gesehen / angesehen daß es eine der acht Stätte war / die Jhre Hochmögenden zum Friedenshandel berahmet hatten; da aber der König von Franckreich die freye Geleiths-Brieffe solte abfertigen / und den Niederländischen / sampt andern Bundesgenossen zuschicken / verwarff er den Freyherrn von Reede / mit Vorwendung / daß derselbe unannehmlich were / dieweil er ein Eingesessener des Stiffts Utrechts / und folgentlich als ein Untertahn des Königes von Franckreich müste angesehen werden. Der Staat / fernere Auffschiebung zu vermeiden / ließ solches geschehen / und sahe gleichsam durch die Finger.

Die Französische Abgesandten zum Friedenshandel bestimmet / waren / als gesagt ist / der Hertzog de Chaune, Monsr. Courtin und Monsr. Barillon. Des Königes von Engellands Abgefertigten der Graff von Sunderland / Sir Jenkins, und Williamson. Jnzwischen hatten Jhre Hochmög. ein Schreiben verfertiget / dasselbe durch einen Trompetter an den König von Engelland zu überschicken / und Seine Majest. für die Annehmung der Statt Cölken zum Handelplatze zu bedancken / und zugleich Seiner Majest. einen Stillstand der Waffen anzubiethen; Aber dieses wurde aus Betrachtung der Schwedischen Herren Mitteler aufgehalten / also Jhre Excellentz. dafür hielten / daß die Absendung dieses Brieffes einen Argwohn beym Könige von Franckreich verursachen solte / eben als ob man dadurch Engelland von ihm abtrünnig machen wolte. Hingegen schrieben hochernante Herren Mitteler mit Vorbewust des Staats hierüber selbst an den König von Engelland / wie sie denn auch bey der Krohn durch den Schwedischen Herrn Graff Tot, darzu ernstlich anhalten liessen. Nachdem sie nun wieder Antwort aus Engelland erhalten hatten / machten sie solches Jhrer Hochmög. mit nachfolgendem bekant:

Abgesandten des Königes von Engelland.

Die Herren Schwedische Extraord. Abgesandten zur Friedens-handelung bestellet / beklagten zum höchsten / daß ihr Eyffer und Wuntsch / einen Stillstand der Waffen zu wege zu bringen / biß hieher verhindert worden ist / nnd daß deßwegen das Werck so wenig Fortgang gehabt hat; denn auff das / was sie mit vorgehender Communication Jhr. Hochmög.

mög. nach Engelland haben abgehen lassen/ haben sie von dem Durchlauchtigsten Könige zur Antwort zurück bekommen / daß Seine Königliche Majest. gewüntschet hätte / daß Ihre Hochmög. stracks im Anfang und bey Ankunft der Herren Abgesandten die fürgeschlagene Auffhörung und den Stillstand der Waffen möchten angenommen haben / welches nicht geschehen ist / weßhalber Seine Majest. urtheilet / daß nunmehro der Stillstand/ so angenommen werden will/ ungelegen kömmet / weil die Sache nun nicht mehr in sich selbst vollkommen ist / auch erhellet nicht/ daß ein solcher Stillstand / so noch an gewisse Bedingungen gebunden wird / einige Krafft zur Beförderung der Friedenshandelung beybringen kan / auch daß die Conditiones darinnen verfasset/nicht annehmlich sind/ so in Betrachtung der Zeit / als der Manier / dieweil die Zeit darinnen so kurtz bestimmet ist / daß sich der Stillstand beynahe endigen solte / ehe und bevor die Vollmächtige auf dem Handelplatz solten zusammen gekommen seyn / daß kurtzlich der Unterscheid so fürgestellet wird/ wo der Stillstand zur See endigen und seinen Anfang nehmen müste / den Holländern vortheilig / den Engelländern aber schädlich seyn solte/ und so fort.

Antwort des Königes von Engelland wegen des Stillstandes.

Nun hat eine so unverhoffte Antwort die Herren Abgesandten nicht wenig verstellet / und sind sie mit so viel mehr Bekümmerniß darüber befangen/ als sie daraus ersehen / daß die heylsame Mittel und Fürschlage Ihrer Königl. Majest. von Schweden / ihres Königes und Herrn / als feste und unzweiffelhafftige Gründe zur Beförderung des Friedens/ dadurch beynahe weggerücket/ und vereitelt werden: Daß sie sich auch befürchten / es möchte die gantze Macht des Krieges / und die übergrosse Gewalt der Heerlagers und Schiffs-Flotten zu Wasser und Lande / die noch übrige Landschafften dieser Respublicq überfallen und beziehen / ehe die Friedenshandelung ihren Anfang nähme / dadurch alle Rathschläge und Arbeit zum Frieden gäntzlich verworffen werden könten. Weßwegen sie sich zum allerhöchsten sollen angelegen seyn lassen / so wol die anstehende Gefahr dieses Staats abzukehren/als auch der Vergiessung des Christen Bluts fürzukommen: Daß sie auch sich aller Mittel befleissigen / wodurch die dräuende Gefahr solte mögen vermeidet/ und vorgebauet werden/ damit das Friedenswerck den Krebsgang nicht an sich ziehen möchte / welches zu verhüten / nicht anders als durch einen Stillstand der Waffen geschehen kan / darum bleiben auch die Herren Mediatores standhafftig dabey / daß denselben zu erhalten/ noch zur Zeit vollständiglich muß gearbeitet werden / welches sie mit der vorgehenden jüngsten Post wol angefangen haben / werckstellig zu machen: auf daß es aber mit desto mehr Nachdruck geschehen möge / haben sie nach reiffer Berahtschlagung über einer Sache von so grossem Gewicht/ und so grosser Nothwendigkeit / kein näher noch bequehmer Mittel gefunden / als daß einer der Herren Abgesandten (so die Post aus Franckreich keine bessere Zeitung bringt) sich erstlich nach Engelland begebe / und trachte seines Mitteler Ampts halber / den König auf die beste manier zum Stillstand der Waffen zu bewegen. Unterdessen kan der Herr Abgesandte in Engelland mit Schreiben den Herrn Graff Tott, Schwedischen Abgesandten in Franckreich/ dahin vermögen / daß er am Frantzösischen Hofe mit gleichem Eyffer zu solchem Ende arbeite/ der gäntzlichen Zuversicht / daß wenn der höchstgemeldete König von Engelland mit guten Reden zu einem Stillstande der Waffen überzeuget / auch der Aller Christlichste König zur Bewilligung desselbigen soll können gebracht werden. Und ob zwar diese Reise etwas schwer und mühesam ist / sollen wir dennoch bezeugen / mit was grosser Genegenheit und Antrieb der Durchleuchtigste König von Schweden bewogen ist / die Herstellung der gemeinen Ruhe zu suchen / sollen sie leichtlich spühren können / daß sie alles Ungemach und Mühe bey der Sorge eines so heylsahmen Wercks klein achten. Doch damit sie sich eines gewüntschten Fortganges versichern mögen / wird für allen Dingen ihrer Meynung nach begehret / daß die Bedingungen etwas weitläufftiger und deutlicher auffgestellet werden / auf daß der Herr Abgesandte/ so nach Engelland solte verreisen / mit denselben versehen / von dieser Seite einen bequehmen Grund zu seiner Handelung möge fest stellen / auch solten diese Bedingungen den vorigen gleich seyn können / und die so sie hoffen / daß Ihre Hochmög. sollen achten gut und billich zu seyn / nemblich:

Neue Anschläge den Stillstand zu befördern.

1. Daß die Zeit der zweyer Monath zu einem Stillstand der Waffen verordnet/ seinen Anfang von dem Tage der Abkündigung nehme/ und von der Stunde abgerechnet werde.

Fürschläge bey dem Könige von Engelland.

2. Daß die Limitation zur See zum wenigsten sich biß an die Caap Sanct Vincent oder biß an die Enge von Gibralter strecke / und daß die Zeit des Stillstandes der Waffen in den respectivè Plätzen auf gewisse Tage oder Wochen seinen Anfang nehme / vom Tage der Publication ab zu rechnen / beynahe auf solche manier/ oder auch wol kürtzer/ so es thunlich ist / als bey dem Tractat zu Breda / nach der Weite eines jedweden Orthes fest gestellet ist / daß derselbige auch nicht endige / es sey denn nach Verlauff zweyer voller Monathen / gerechnet von der Zeit an / daß auff jedwedem Platze der Stillstand soll seyn bekant gemacht / so daß von der Zeit der Verkündigung/die Ausrechnung zweyer Monathe nach

Unter-

Unterschied der Oerther / soll fest stehen müssen / und die Vollbringung dessen ohne einzigen Bruch beobachtet werden.

3. So es sich begäbe / daß sich die Könige möchten gefalleu lassen / die Zeit der Verlängerung des Stillstandes dem Gutachten der Mitteler anheim zu stellen / also / daß nach Vollendung der zweyer Monath / oder wenn die zum Ende beginnen zu lauffen / ihnen frey stehen soll / den Stillstand so lang zu machen / als die Beförderung des Friedenhandels soll scheinen von nöthen zu haben / wüntschen die Herren Abgesandten zu wissen / ob Jhre Hochmög. nicht solten gut achten / ihre Bewilligung darzu vorher zu geben.

4. Daß stracks nach dem Bericht / daß die Könige einträchtig in den Stillstand der Waffen gewilliget haben / ob gleich der Tag der Publication noch nicht berahmet seyn möchte / die Commissions-Fahrer / die man Kaper nennet / sollen verhindert und abgehalten werden in die See zu lauffen / und solches darum / damit die Sicherheit der See / bey währendem Stillstand auff alle mügliche Weise befordert werde.

Auf Erhaltung dieser Erklährung verbinden sich die Herren Abgesandten / daß sie allen Fleiß und Embsigkeit sollen anwenden / ihres Wuntsches mächtig zu werden / und vertrauen / daß Jhr. Hochmög. dieser ihr guter Eyffer nicht unangenehm seyn soll / unter freundlichem Begehren / daß Jhre Hochmögend. diese Puncta reiflich erwegen / und ihre Resolution darüber schrifftlich aufgesetzet / denen Herren Mittelern ohne Verzug überlieffern und bekant machen wollen / auf daß sie mit Göttlicher Hülffe ihr Fürnehmen zu einem gewüntschtem Ende bringen mögen.

P. Sparr. Ed. Ehrenstein.

Auf diese Fürschläge haben Jhre Hochmög. (nach gehaltenem Rath mit den Herren Gesandten der hohen Bundesgenossen / so zur selbigen Zeit in des Graffenhage waren) des folgenden Tages den mehrgedachten Herren Schwedischen Gesandten zur Antwort folgendes lassen zukommen.

Antwort der Herren Staten.

Extract aus dem Register der Resolutionen Jhrer Hochmög. Herren Staten der Vereinigten Niederlande.

Es ist von den Herren / dem Raht-Pensionario Fagel und anderen Jhrer Hochmögend. Deputirten zu den Sachen der Triple Allianz / Bericht und Rapport eingekom̃en / weßwegen wir folgentlich und zur Genungthuung derselben Resolution Commissarial vom 18. dieses überleget und erweget haben / das Memorial der Herren Sparr und Ehrenstein, Extraord. Abgesandten und Mitteler seiner Königlichen Majestät von Schweden breiter in den Notulen vom 18. April. angeführet / auch über den Jnhalt dessen mit dem Herrn Camrick, Keyserlichen Residenten / (in Abwesenheit der Herren / Don Emanuel Franciſco de Lira, und Romswinkel, Extraord. Abgesandten des Königes von Hispanien und Chur-Brandenburg) in Conferentz gewesen sind / und Raths gepfleget haben / worauf gut erachtet und beschlossen worden / daß den vorgemeldeten Herren Abgesandten und Mittelern durch den Rath-Pensionarium Fagel und andere Jhrer Hochmög. Bediente in Sachen der Triple Allianz / mündlich soll gesaget werden / daß Jhre Hochmögende die wolgemeldete Herren Mediatores und Abgesandten höchlich bedancken müssen / für die unabläßliche Sorge / Arbeit und Mühwaltung / die sie mit so grosser Genegenheit anwenden / den gegenwärtigen Krieg an die Seite zu legen / und fürnemlich / daß die Herren Abgesandten die Gutheit nehmen wollen / einer unter ihnen eine schwere und mühesahme Reise nach Engelland zu thun / das Werck der Friedenshandlung / und was darzu dienen möchte daselbst zu befördern / welcher Sorge / Mühe und Arbeit Jhre Hochmög. sich allezeit erinnern sollen / auch bekennen müssen mit der guten Meinung wolgedachter Herren Abgesandten zu frieden zu seyn / als nemblich: Daß (1) die Zeit zweyer Monath zum Stillstand der Waffen ernennet / ihren Anfang nehmen soll / und nachfolgends gerechnet werden vom Tage der Abkündigung desselben / doch also / daß die Verkündigung so bald es thunlich / zum wenigsten innerhalb 14. Tagen / nach Einwilligung des Stillstandes soll geschehen müssen / und daß bey währendem Stillstand keine Einwohner dieser Landschafften in das Gebieth derer Könige von Franckreich und Engelland / und hinwieder keine Einwohner Jhrer Majest. Majest. in das Gebieth dieses Staats ohne erhaltene Paßporten sollen kommen mögen / daß auch keine Kauffmanschafften oder andere Wahren ohne vorgehende Paßporten aus einem in das andere Gebieth sollen gebracht oder verführet werden mögen / und daß bey Zeitwährendem Stillstande keine Schiffe oder Krieges-Flotte nach des andern Küsten sollen segeln mögen / auch daß in diesem Stillstande nicht allein dieser Staat / sondern auch alle andere hohe Bundesgenossen sollen begriffen seyn.

Worinnen ein Stilstand zu Wasser bewilliget wird.

(2) Daß die Limiten, innerhalb welchen der vorgeschriebene Stillstand zur See Platz haben soll / sollen ausgebreitet werden biß an die Kaap S. Vincent, oder die Strasse von Gibraltar / und daß die Zeit des Stillstandes nach Unterschied der Oerther ihren Anfang nehmen und beginnen soll / in denen respectivè Plätzen nach dem Verlauff gewisser Tage oder Wochen / auf die manier als zuvor / bey dem Tractat zu Breda gemachet / ist gethan worden / oder auch wol in kurtzerer Zeit / so

ferne dasselbe geschehen kan: und daß der Stillstand auff denen unterschiedenen Plätzen nicht ehe endigen soll / als nach dem Verlauff zweyer voller Monathen / zu beginnen von dem Tage an/auf welchem der Stillstand an einem jedweden besonderem Orthe / laut dem Unterscheid der Wochen und Tage in der That seinen Anfang hat nehmen müssen.

(3) So bald kund getahn seyn soll / daß höchstgedachte Könige von Franckreich und Engelland einträchtiglich in den Stillstand der Waffen haben gewilliget / allen Krieges-Schiffen und Kapern dieses Vereinigten Staats verbothen werden soll/ aus den Hafen dieser Lande zu lauffen / oder See zu kiesen / ungeachtet der Tag der Publication des erwehnten Stillstandes noch nicht solte fest gestellet seyn mögen / falls solches auf seiten hochstgedachter Könige in Ansehung ihrer Kriegesschiffe und Commissions-fahrer Ihr. Maj. Maj. auch beobachtet wird. Was ferner den Vorschlag bey den Herren Extraord. Abgesandten und Mittelern gethan / belanget / als: Daß im falle die höchsternante Könige von Franckreich und Engelland solten können gut finden/ die Zeit der Verlängerung des mehrerwehnten Stillstandes in Macht Ihrer Excell. zu stellen / also / daß nach Verfliessung der zweyer Monathen / oder wol / wenn die zwey Monathe schier zum Ende lauffen wolten / dieselbe den Stillstand sollen mögen verlängern / zu solcher Zeit / als der Fortgang der Friedens-Tractaten solte scheinen nöthig zu haben / Ihre Hochmög. nunmehro auch darein willigen solten / worauff dieselbe antworten müssen / daß sie diesen Punct/als eine wichtige Sache/ und worauff ohne vorgehende Wissenschaft und Resolution der Herren Staaten von den respectivè Landschaften / auch ohne Mittheilung und Intervention der hohen Bundesverwandten dieses Staats nichts festes kan geschlossen werden / und daß deßwegen Antwort darauff zu geben / mehr Zeit und Erwegung nöthig hat. Nichts desto weniger können Ihre Hochmög. die mehrangezogene Herren Abgesandten und Mitteler wol versichern/daß dieser Staat an seiner seite alles was zu Beförderung eines guten und versicherten Friedens solte dienen können / gerne so viel sollen beybringen als in Redligkeit von einem friedliebenden Staat solte können erwartet werden / und darumb des dritten Articuls halber näher an die Herren Staten der hochgemeldeten Provintzen sollen schreiben/ und sich mit den Herren Gesandten der hohen Bundesgenossen bereden / der gewissen Hoffnung / daß / wenn erwehnte Herren Staten werden vernehmen / daß hochgedachte Könige darzu geneiget sind / und daß von der Friedens-handelung ein guter Fortgang zu gewarten ist / auch angezogene ihre Bundesgenossen darzu willigen / auf ihrer seite sich darauf solcher massen sollen erklähren / daß wolgemeldete Herren Abgesandten und Mitteler darinnen ein gutes Gnügen finden sollen / und der Extract dieser Ihrer Hochmög. General Staten Resolution und Antwort den Herren Gesandten durch den Agenten de Heyde überlieffert werden soll.

Worauf nichts erfolget ist.

W. Reygersberg.

Mittwochen den 19. April. 1673.

Stimmet über ein mit dem erwehnten Register

H. Fagel.

Jedoch ist von diesem Stillstande der Waffen / wovon so viel gesagt worden/ nicht das geringste gefolget. Als nun die Paßporten für die Herren Schwedische Mediatores und die Vollmächtige des Staats zum Friedenshandel erwehlet / waren angekommen / ersuchten die Herren Schwedische Friedemacher Audientz-Abschied von Ihre Hochmög. zu nehmen / welches den 2. Mart. geschahe / da Ihre Excellentz. mit der ersten und köstlichsten Karosse des Staats/gefolget von noch 30. anderen / so mit 6. 4. und 2. Pferden versehen waren/ durch den Herren Krommon / wegen Seeland / und den Herrn Bootsma / wegen Frießland darzu gebracht wurden. Sie wurden über den grossen Saal in Ihr. Hochmög. Versamblung geleitet / und recht gegen über den Herren Præsidenten in 2. Arm-Stühle gesetzet. Ihre Excell. thäten eine kurtze Oration in Schwedischer Sprache / und gaben dieselbe im Lateinischen schrifftlich über / lautend in unserer Teutschen Sprache also:

Die Schwedische Herren Abgesandten nehmen von den Herren Staten Abschied naher Aken zu reisen.

Hochmög. Herren:

Es sind nunmehr schon fünf Monath verflossen/ daß wir vom Hofe des Durchlauchtigsten Königes von Engelland hieher gekommen/ im Nahmen seiner Königl. Majest. von Schweden unsers allergnädigsten Königes und Herren Ew. Hochmög. und diesem Staat einen aufrichtigen und wolmeinenden treuen Fleiß einer Mediation wegen der kümmerlichen betrübten Zeit des gegenwertigen Krieges haben angebothen / und solches zu dem Ende/ damit wir die entstandene Streitigkeiten derer respectivè Durchlauchtigsten Könige von Franckreich und Engelland auf einer/ und Ew. Hochmög. als Vorsteher und Beschützer der Vereinigten Niederlande auf der andern seite solten schlichten und beylegen mögen. Damit aber solches frühezeitig seinen effect erreichen möchte / hat uns gut gedüncket/ daß es für einen sehr bequehmen Zugang solte strecken können / so wir erstlich und vorher einen Stillstand der Waffen vorschlugen/ mit beygefügtem zugleich nöthigem Begehren/ daß ein Orth zur Zusammenkunfft und Handelung der allen Partheyen / so bey dem Frieden interessiret sind / gleich bequehm seyn möchte/ ohne Verzug und mit erster Gelegenheit fest gestellet würde. Nun können wir nicht verbey gehen/ zu bekennen/ daß uns einige unver-

verhoffte Difficultäten vor einer und der anderen Seite fürgekommen sind / die wir viel lieber gesehen hätten / daß niemahls weren an des Tages Liecht gebracht / damit alsbald im Anfang unserer Ankunft und des angewendeten Fleisses unsere Fürschlage gebührend statt hätten finden mögen; Aber wie unsicher wir auch des ersten (eines Stillstandes) bleiben / so wollen wir dennoch nicht zweiffeln / es werde die Sache einen guten Ausgang gewinnen / dieweil wir unterdessen keine Gelegenheit sollen fürbey gehen lassen / ferner mit allem unserm Vermögen auf unsere gute Hoffnung zu dringen. Mittlerzeit wollen wir vor ein gewüntschtes Vorspiel und ein glückliches Zeichen ausdeuten / daß wie schwer und ungebahnet gewesen ist einen Orth zur Zusammenkunfft dieser Handelung zu wehlen / gleichwol wir alle Ursach haben uns darüber zu erfreuen / daß der Allgütige und Allgrosse Gott die Hertzen der Partheyen also hat wissen zu lencken / daß die Streitigkeit gantz weggenommen ist / und wir nun beyderseits bereit und fertig stehen / uns mit dem Orthe zu vergnügen / alwo wir mit Göttlicher Hülffe und Beystand / durch unsere treue und schuldige Arbeit nicht allein einen billichen Tractat eines Stillstandes / zu schliessen verhoffen / sondern daß auch selbst ein ehrlicher und redlicher Friede soll können vollzogen werden.

Wir bekennen / daß dieses ein Werck ist / nicht weniger in sich selbst schwer / als nöhtig für die gantze Christenheit / und folgentlich also / daß Menschlicher Verstand und Fleiß ein solches kaum zu wege bringen kan / es sey denn / daß Er / der Herr des Friedens / sich als Mitteler darzu füge / auf daß nechst Verleyhung seines Himlischen Segens die Friedenshandelung mit einem guten Ausschlage möge bekrönet / und unsere Arbeit die darauf ziehlet / solcher gestalt gesegnet / und nach Wunsch befördert werden / daß alles wol und zum Nutzen der gantzen Christenheit ausfallen möge. Weiter bedancken wir Eu. Hochmög. absonderlich / daß dieselbe nicht haben geweigert / die aufrichtige Gewogenheit Seiner Königlichen Majestät von Schweden unsers allergnädigsten Königes und Herren / und derselben Liebe zur Respublica / sampt unserm wolgemeineten Fleiß und unverdrossener Mühe / zu erkennen und zu Hertzen zu nehmen. Wir versprechen Eueren Hochmögenden noch ferner unsere Arbeit / und daß wir die ohne Aufhöhren sollen anwenden / der Hoffnung / daß Euere Hochmögende ihre Abgesandten und Vollmächtige also sollen unterrichten / daß das Werck / wo nicht leicht / doch nicht unmüglich gestellet werde / und daß Eu. Hochmög. solche Reden und Friedens-Mittel sollen an die Hand schaffen / die sie mit ihrer Vorsichtigkeit und Weißheit sollen urtheilen / mehrentheils zur Beförderung dieses Wercks zu strecken. Auch bedancken wir Euere Hochmögende zum allerhöchsten / daß bey wärender Anwesenheit uns dieselbe mit aller Höfligkeit und Zuneigung begegnet haben / wir erkennen solches mit gebührender Danckbarkeit / und sollen nicht unterlassen / dem allerhöchstgemeldetem Könige unserm allergnädigsten Herzn davon Nachricht zu ertheilen. Endlich wünschen wir Eueren Hochmögenden und dieser Respublica aus Grund unserer Hertzen eine beständige Wolfahrt / und glücklichen Fortgang in allem ihrem Fürnehmen und Berahtschlagungen / auch so wol innerhalb als ausserhalb dem Gebiet dieses Staats alles Heyl und Segen / die wir uns im übrigen ernstlich in die Gunst und Freundschafft Eu. Hochmög. befehlen.

P. Sparre. Ed. Chrenstein.

Worauff der Herr Præsident antwortet und sich wegen gehabter Mühe bedancket.

Der Herr Ysbrandt / damahliger Presidente in Ihrer Hochmog. Versamlung bedanckte Ihre Excell. die Herren Schwedische Mitteler in der Niederteutschen Sprache / sehr höchlich / für alle ihre genommene Mühe / die sie zu Beförderung des Lieben Friedens hatten angewendet / und bezeugete / daß der Staat solches zu allen Zeiten danckbarlich erkennen solte. Endlich nach Zuwünschung aller gedeylichen Wolfahrt und Ersprießligkeit wurden oberwehnte Herren Abgesandten wiederum in gleicher Ordnung / als sie gekommen waren / abgeleitet / und in ihre Behausung gebracht / wornach sie noch einige Conferentzen mit den Deputirten des Staats gehalten haben. Den 5. May nahmen Ihre Excellentz Abscheid von Seiner Königlichen Hochheit dem Herren Printzen von Orangien / indem sie mit zwo Karossen von 6. Pferden mit noch unterschiedlichen andern nachfolgenden zu Hofe / woselbst man die gantze Leib-Compagne mit fliegenden Fahnen und rührenden Trommeln im Gewehr stehen sahe / gebracht wurden. Einige Edelleute und Bediente Seiner Hoheit brachten Ihre Excellentzen biß an die Vorkammer / alwo Seine Hochheit dieselbe verwillekommete / und in dero Sahl geleitete. Diese Audientz währete nicht lange / auch begaben sich die Herren Abgesandten alsbald vom Hofe / bey andern Grossen ihren Abschied zu nehmen / und ihre Reise nach dem bestimmeten Handelplatz bekant zu machen / worauf Ihre Excellentzen des folgenden Tages / den 6. May von zweyen Herren / dem Herrn Neuburg und Ecken / Ihrer Hochmög. Deputirte / mit der zweyten Karosse des Staats / neben 20. anderen / aus ihrem Logement gehohlet / und ausserhalb des Grafenhage an die Hornbrücke begleitet wurden / an welchem Orthe die Herren Deputirte ihren Abschied nahmen / und wieder nach des Grafenhage kehreten / die Kön. Schwed. Mitteler aber mit ihren eigenen Karossen den Weg

nach dem Hause zu Vyverstein / dem Herrn Silberkrohn zuständig / fortzogen / woselbst sie noch biß zum 9. May blieben / in Hoffnung einige Brieffe aus Franckreich und Engelland zu erhalten. Den 10. brachen sie auf / und begaben sich nach Rotterdam / bey deren Ankunfft das Geschütz gelöset wurde. Als sie nun ausgestiegen waren / traten sie in ein darzu verfertigtes Staten Jacht / womit sie nach Heusden gebracht / ferner ihren Weg nach Aken nahmen. Auf dem Wege trug sichs zu / daß / indem sie über Hertzogenbusch ihre Reise fortsetzeten / umb durch Mastricht nach Aken zu gelangen / sie von 30. Frantzösischen Reutern / ungefehr bey Osterwyck überfallen worden / doch so bald sie sich kund gaben / und ihre Personen meldeten / liessen diese Raubvögel Ihre Excellentz. ohne eintzige Beschwerligkeit oder überlast fortreisen / mit höchster Entschuldigung / daß sie Ihre Excellentz. nicht gekant hätten. Hochgemeldete Herren Abgesandten setzeten den 14. May ihre Reise von Dorschot fort / und kahmen in das Dorff Ackel / daselbst ein wenig auszuruhen / und Mahlzeit zu halten / ehe sie aber zur Tafel kahmen / wurde ihnen die Zeitung gebracht / daß 200. Frantzösische Reuter von Kranendonck abgeritten / das Dorff in dreyen Troupen ausserhalb besetzet hätten. Der Befehlhaber dieser Reuterey fügte sich alsbald zu den Herren Abgesandten / denen er mit grosser Höfligkeit begegnete / doch nur allein / umb zu erfahren / was für einen Weg und durch was Plätze sie naher Aken reisen wolten. So bald er nun verstunde / daß sie gesinnet weren durch Mastricht zu ziehen / riethe er mit vielen Umständen den Herren / daß sie es nicht thun solten / und dieses fürnemlich / weil Seine Majestät der König von Franckreich die Statt genugsam bloquiret hätte / und eine allgemeine Ordre allem Volck gegeben / daß niemand nach derselben gehen / oder seine Reise dadurch nehmen solte. Die Herren Abgesandten hierüber höchlich verwundert / frageten / ob sie denn / so sie den Weg nach Mastricht nehmen wolten / gefangen werden solten? Worauff der Officirer / (der sich in alle Wege der Höfligkeit beflisse) die Schultern auffzog / und zur Antwort gab / daß er keinen andern Befehl hätte / als zu verhindern / daß ihre Excellentz in die Statt Mastricht kommen solten. Wie die Herren Mediatores sahen / daß hierinnen nichts anders zu thun war / musten sie sich solches gefallen lassen / über Stockheym auf Sittart / und so weiter nach Aken zu reisen / alwo sie in der Stille den 16. May ankahmen / weil sie mit vielen Ceremonien eingehohlet zu werden / gäntzlich abschlugen. Nicht lange darnach kahm der Graf Tott, Schwedischer Minister / bey dem Könige von Franckreich / auch in die Statt Aken.

Die Schwedische Gesandten werden von Frantzösischen Reutern überfallen/

und verhindert durch die Statt Mastricht zu reisen/

wornach sie in der Stille zu Aken angelanget.

Die Abgesandten und Vollmächtige der Herren General Staten zu diesem Friedenshandel erwehlet / nahmen denselben Weg / den die Herren Mediatores von Schweden genommen hatten naher Aken / und wurden gleicher weise überfallen / denn sie wurden von 200. Frantzösischen Reutern / unter dem Gebieth des Herren de Veins, auff Befehl des Graffen de Montal, verhindert in Mastricht zu kommen / (unangesehen / daß sie unter dem Gebieth und Gehorsam der Staten war) unter Fürwand / das sie Herren 45. Karren mit allerley nohtwendigen Dingen versehen bey sich hätten / welche sie in die Statt zu bringen vermeyneten. Weßwegen Monsr. de Veins ersuchte / daß sie gelieben wolten / durch Maseyck zu ziehen / gestalt er Ordre hätte nichts in Mastricht kommen zu lassen / welches denen Herren Vollmächtigen nicht wol anstunde. So bald der Graf de Montal ihr Ungenügen verstund / kahm er selbst mit 800. Reutern dahin / dieweil er sich düncken liesse / es möchte der Gouverneur von Mastricht / alwo sich die Besatzung fertig hielte / die Herren Abgesandten zu empfangen) einig Volck aussenden / und sein Vornehmen dadurch verhindern. Hingegen weigerten sich die Herren Vollmächtige durch einige Oerther / mit Frantzösischer Besatzung beleget / zu ziehen / warumb der Graff Montal Jhr. Edl. durch Monsr. de Veins ansagen liesse / daß sie denn den Weg über Stockheym nach Aken nehmen könten / welches sie auch wieder Danck und Willen thun musten. Montal unter dem Schein eines sicheren Geleithes / fügte ihnen eine Parthey Frantzösische Reuter zu / doch dienete in der That solches zu nichts anders / als daß die Herren nicht durch eine oder andere List in die Statt solten kommen mögen. Solchem nach sind sie den 18. May / zween Tage nach Ankunft der Schwedischen Herren auch zu Aken angekommen / alwo sie mit achtzehen Karossen und vielen fürnehmen Herren und Bürgern der Statt / so ihnen biß nach Willbach entgegen gezogen / eingeholet worden.

Die Niederländische Abgesandten werden gleicher weise angefallen / und verhindert in die Statt zu kommen.

Die Engelländische begeben sich auch auf die Reise.

Die Engelländische Abgesandten zur Friedenshandelung bestellet / waren Sir Lionel Jenkins und Joseph Williamson. Sie brachen den 18. May auf / und fuhren in einen Königlichen Ruder-Both nach Greenwich / von hiesigem Orthe mit des Königes Jachten nach Flandern über zu fahren: wie sie aber zu Schiffe gekommen / und ein wenig fortgesegelt waren / setzte sich ihnen der Wind also zu wieder / daß sie zu Quinborgh einlauffen musten.

Den 26. May lieffen sie wieder auß / kunten aber für dem Vorlande nicht fürüber kommen / sondern fanden sich genöthiget nach Swaluwe zu kehren / und zu Lande nach Douvres zu reisen / von wannen sie naher Calais in

Franck-

Franckreich zu segeln / und ferner zu Lande naher Luyck zum Graffen von Sunderlandt zu kommen gedachten / kahmen aber zu Nieuport in Flandern an das Land / alwo sie verstunden / daß die Holländische Krieges-flotte in die See gelauffen were / welches sie durch einen Expressen ihrem Könige zu wissen thäten / und sich daselbst unbekandt aufhielten / so lange biß sie nähere Ordre von ihrem Könige bekommen hatten. Inzwischen blieb es noch ungewiß / wo die Friedens-handelung solte angefangen werden / denn der Churfürst von Cöllen hätte dieselbe gerne in der Statt Cöllen behalten / worzu der König von Franckreich auch geneiget war / aber das Keyserliche Regiment unter dem Marquisen de Grana, stieß sie wieder die Brust / auch war des Churfürsten angewendete Mühe / dasselbe Regiment aus der Statt zu bringen / abermal vergeblich und umsonst / denn der Rath zu Cöllen / so ihrem Bischoffe eben so viel als dem Könige von Franckreich trauete / und der Sache besser nachdachte / wolte darein nicht willigen / sondern schlug solches mit Höfligkeit ab / unter der festen Versicherung / daß sie gute Sorge tragen solten / daß dieses Keyserliche Volck der Frantzösischen Parthey im geringsten keine Uberlast thun / oder beschwerlich fallen solte / doch brachte es endlich der König und Churfürst dahin / daß der Marquis de Grana, für seine Person nach Wien abreisete / und sein gantzes Regiment / sampt den Kreißvölckern den Eyd der Treue dem Magistrat geleistet haben. Hierauf begab sich der Bischoff von Straßburg (ein teutsches Werckzeug den Frieden zu hemmen) wieder in die Statt Cöllen. Auff Ersuchen des Königes von Franckreich und dieser zween Bischöffe nahm der König von Engelland die Veränderung der Statt Cöllen für Aken als bald wieder an / und ließ sich solches der vereinigte Staat auch wolgefallen.

Der Marquis de Grana begiebet sich nach Wien.

Cöllen wird wieder für Aken angenommen.

Alle diese erwehnte Einwürffe / Verhinderungen und gemachte Difficultäten bey den Königen von Franckreich und Engelland / dieneten zu nichts anders / als die Friedens-handelung aufzuhalten / denn sie hatten allzugrosse Hofnung auf die anstehende Krieges-machten zu Wasser und zu Lande gestellet / und meyneten gantz Holland und Seeland zugleich auf zu schlucken / zu welchem Ende Franckreich den Frieden mit Brandenburg geschlossen hatte / und ferner die Fürsten im Römischen Reiche zu frieden zu stellen / indem Er einige mit Hofnung / mehr Land und Leuthe zu gewinnen / und sie grösser zu machen / etliche mit Dräuungen zu schrecken / andere aber mit Geschencken umbzukauffen / oder zu befriedigen trachtete / auch in währender Zeit am Keyserlichen Hofe allen müglichsten Fleiß anwenden liesse / Seine Keyserl. Majestät von seinem Fürhaben zu bringen / ja das noch mehr ist / der König von Franckreich both Hispanien an / ein Theil seiner Conquesten oder eroberten Stätte abzustehen / wofern ihm Hispanien wieder die Holländer beystehen wolte / jedoch gaben wenige diesem Gesang gehör. Die Frantzosen als sie gewahr wurden / daß verschiedene Fürsten sich begunten auszurüsten / Holland beyzuspringen / wendeten das Schif auf eine andere Seite / und liessen denen Herren General Staten eine Off- und Defensivé Alliantz anbiethen / wofern man die Statt Mastricht mit weinig Geld abstehen / und daß Franckreich Creveceur und Schenckenschantz behalten solte. Sagend weiter / daß der Printz Condé nunmehro zu Utrecht eine solche Verbündniß einzugehen / genungsahme Vollmacht hätte / und daß die Herren General Staaten eine Generals Persohn mit dergleichen Vollmacht vorsehen / nur dahin abfertigen solten / man solte daselbst innerhalb vier und zwantzig Stunden gute Conditiones bedingen können.

Franckreich suchet mit Holland absonderlich vom Frieden zu handeln.

Sehet an das Lock-Aas der Frantzosen den vereinigten Staat von seinen Bundesgenossen zu ziehen / wie überflüssig bey diesen Artikeln / durch die Frantzosen dem Staat fürgeschlagen erhellet / als:

1. Daß man Hispanien und desselben Freunde verlassen solte.

2. Daß Franckreich / Engelland und der vereinigte Staat eine Verbündnüß machen müste.

3. Eine Offentivé Alliantz / mit dem Keyser / Franckreich / Engelland / Pohlen / Schweden / Italien und den Staten wieder den Türcken zu machen.

4. Alles Kriegesvolck der General Staten an den König von Franckreich zu geben / im fall Hispanien weigern solte / sich zu bequehmen / die Niederlande für andere Orther oder Geld abzustehen.

5. Daß alle gebohrne Hispanier aus den Niederländischen Oertern solten wegziehen müssen.

6. Das Franckreich seine gantze Kriegesmacht auß dem eroberten Stätten für dem ankommenden 24. Junii nehmen / und dieselbe in Hände der Herren Staten stellen solte.

Frantzösische und Engelländische Anschläge.

7. Daß im falle Franckreich die Hispanische Niederlanden durch seine Waffen sich solte unterthänig machen / (jedoch mit Einwilligung der Könige von Engelland und Schweden) solte man dem vereinigten Staat die Stätte / Antwerpen und Mecheln / Brüssel / Gent / Brügge / Ostende / Nieupoort und Dünkirchen übergeben / an welchen Ohrtern 12. oder 15000. Schweitzer zur Besatzung liegen solten / die den Eyd dem Könige von Franckreich leisten müssen / nicht zuzugeben / daß frembde Krieges-völcker weder von dem vereinigten Statt / Engelland noch Schweden durchzögen / wieder Franckreich oder den vereinigten Staat gebrauchet zu werden.

8. Daß man Franckreich die Statt Maſtricht / mit dem Lande von Ober-Maaſe / ſampt einer guten Summe Geldes / an ſtatt der Meyerey des Hertzogenbuſches überlaſſe.

9. Daß man dem Könige von Engelland drey Millionen Geldes bezahlen ſolte / mit jährlicher Vollthuung einer Summe von 100000. Gulden / für den Heringfang.

10. Daß man das Schif / die Royale Charles genant / in dem Kriege des Jahrs 1666. den Engelländern abgenommen / ſolte wiedergeben.

11. Daß die Frantzoſen / Engelländer und Schweden / ungehindert ſolten in Oſt-Indien und auf der Küſte Guinea handeln mögen / doch mit Bezahlung des Rechts an die Compagnie. Hinwiederumb ſolten die Einwohner der Vereinigten Niederlande / durch gantz Europa frey handeln mögen / ſo ſie dieſelbe Rechten / die von den Untertahnen des Landes / wo ſie ihre Handelſchaft treiben / bezahlet werden / erſtatteten.

12. Daß die Engelländer / alles was von ihnen in der Brittanniſchen See den Einwohnern des Vereinigten Niederlandes möchte abgenommen worden ſeyn / ſolten wiedergeben / und den Schaden erſetzen / und ſolten die Niederländer ſolches an der jährlichen Summe von 100000. Gülden / für den Hering-fang / mögen abkurtzen.

13. Daß der Herr Printz von Orangien von erwehnter Summe ſolte empfangen / was er noch von dem Könige von Engelland zu fordern hätte.

und ſich hernach der Hiſpaniſchen Niederlande zu bemächtigen.

Hieraus kan man leichtlich abnehmen / daß der König von Franckreich / nach dem Schluſſe dieſer Artikel mit den Staaten / alsbald die Hiſpaniſche Niederlande ſolte überfallen und unter ſich gebracht haben / ob ſich nun Hiſpanien hätte wehren können / würde die Zeit ausgewieſen haben. Alhier iſt auch wol zu mercken / wie Franckreich / Engelland und Schweden / den freyen Handel auf die Niederländiſche Oſtindien und Guinea wolten bedingen / wofür Franckreich wiederumb den Vereinigten Niederländern die freye Handelſchafft durch gantz Europa / aber nicht in dem Frantzöſiſchen oder Engelländiſchen Weſt-Indien / zuſtehen ſolte / eben als ob dieſer groſſe König gantz Europa ſchon bereit unter ſeine Bothmäſſigkeit gebracht hätte. Doch lieſſen ſich die Herren General Staten durch dieſen Frantzöſiſchen Geſang nicht verführen.

Frantzöſiſche Abgeſandten erſuchen durch Maſtricht zu ziehen /

Die Frantzöſiſche Plenipotentiarii zum Friedens-handel beruffen / begaben ſich auff dem Maaß-Strohm abwerts / umb alſo ferner nach Cöllen zu reiſen. Sie durfften wol mit einer höflichen Freyheit durch die Statt Maſtricht nach dem Handel-platz zu ziehen / welches die Frantzöſiſche Kriegesvölcker kurtz zuvor (ungezweiffelt auf Befehl ihres Königes) nicht allein den Herren Schwediſchen Mittelern / ſondern auch den Abgeſandten Ihrer Hochmögenden unter deren Gebieth damahliger Zeit die Statt ſtunde / und mit ihrer Beſatzung beleget war / hatten weigern / und genugſam mit Gewalt verbiethen dürffen / weßwegen man duppelte Urſachen hatte ihnen ſolches abzuſchlagen / wie denn auch geſchahe. Nach erhaltener wiedrigen Antwort wendeten ſich dieſe Herren Frantzöſiſche Ambaſſadeurs über Luyck und Bruel nach Cöllen. Im Durchzuge durch die Statt Aken erſuchten ſie die Herren Schwediſche Mediatores, daß ſie ihnen doch bald folgen wolten / welches ſie auch mit dem Schwediſchen Graffen Tott, Abgeſandten von Pariß / der etliche Tage zuvor bey Ihre Excellentz. gekommen war / gethan haben.

und gelangen zu Cöln an /

Die Frantzöſiſche Abgeſandten kahmen / als ſie zu Bonn mit dem Churfürſten von Cöllen geſprochen hatten / den 6. Junii in die Statt Cöllen / und thäten daſelbſt ihren öffentlichen Eintritt / worauff ihnen die Schwediſche Herren nach zweyen Tagen folgeten. Die Engelländiſche Geſandten gelangeten den 4. Junii zu Antwerpen an / und wurden daſelbſt von den fürnehmſten Engelländiſchen Herren verwillkommet / auch vom Magiſtrat der Statt begrüſſet / und mit dem Herren-Wein beſchencket.

Es ſchiene eine ſehr lange Reiſe der Engelländer geweſen zu ſeyn / vielleicht haben ſie ſolches getahn / umb zu erfahren / was die vorſtehende See-ſchlacht für ein Ende gewinnen werde. Den 12. Junii des Nachmittages umb drey Uhr / kamen ſie unbekant in Cöllen (hätte ſich aber die Seeſchlacht den 7. Junii gehalten / beſſer zu ihrem Vortheil geſtrecket / ſolten ſie ungezweiffelt offenbahr und mit Triumph ihren Einzug gehalten haben. Kurtz nach dieſen folgete auch der Engelländiſche Graff von Sunderland / der ſeiner Unpäßlichkeit halber ſich noch etliche Tage zu Pariß hatte aufhalten müſſen. Denſelbigen Tag erſchienen die Vollmächtige Ihrer Hochmög. des Abends umb 6. Uhr in der Statt Cöllen / denen den 16. dieſes Don Emanuel de Lira und der Herr von Oudenhoven wegen der Krohn Hiſpanien folgeten / darauf auch die Keyſerliche Abgefertigten / der Graffe von Königseck / und der Freyherr d'Iſola, des Keyſers Intereſt wahrzunehmen / ankahmen. Etliche Tage brachte man zu / einander zu verwillkommen / zu beſuchen / und Contra Viſites zu geben / denn den 8. Junii / als die Herren Schwediſche Mitteler in Cöllen angelangeten / wurden ſie von den Frantzöſiſchen Abgeſandten durch ein Beſuch verwillkommet.

alwo die Engelländiſchen auch unbekant ankommen.

Die geſandten verwillkommen einander.

Die Frantzöſiſche und Schwediſche / gaben den Engelländiſchen Abgeſandten kurtz nach ihrer Ankunfft die Viſite, und empfiengen darauf die contra viſite. Die Frantzoſen beſuchten und verwillkommeten den 16. Junii

die

die Vollmächtigte Jhrer Hochmögende denen die Herren Schwedische und Engelländische / ja auch der Bischoff von Straßburg folgete / wornach alle diese Gesandten von den Niederländischen Vollmächtigen wieder besuchet wurden. Don Emanuel de Lira gab seine erste Visite an die Herren Abgesandten Jhrer Hochmög. Herrn General Staten/ mit denen er eine lange Conferentz hielte / nach welcher er seine Ankunft allen anwesenden Abgesandten bekant machte. Den 17. Junii gelangete der Sohn des Freyherrn von Schwerin / Abgesandter des Churfürsten von Brandenburg zu Cöllen an/ und man erwartete auch Printz Wilhelmen von Fürstenberg/ Mittbruder des Bischofs von Straßburg / im Nahmen des Churfürsten von Cöllen / der sampt seinem Herrn Bruder mehr gearbeitet hat / den Frieden zu verhindern als zu befördern. Unterdessen gaben die Herren Schwedische Mediatores täglich Visiten an die andere Abgesandten und wurde das Convent der Carmeliter/ recht gegen über dem Logement der Schwedischen Herrn gelegen/ zum Friedens-Handelplatz verordnet. Nach Ankunfft aller dieser Abgesandten fertigten die Schwedische Mitteler einen ihrer bey sich habenden Edelleuthe an den König von Franckreich ab / Seiner Majest. die Ankunfft aller dieser Gesandten bekant zu machen. Den 28. Junii wurde die erste Versamlung oder Conferentz gehalten/ die von zehen Uhr des Morgens biß des Nachmittages umb 2. Uhr / die zweyte aber des folgenden Tages von vier Uhren biß des Abends umb 7. Uhr währete. Hierauf reisete der Schwedische Graff Tott den 30. Junii selbst nach dem Könige von Franckreich in das Lager für Mastricht / umb bey Seiner Majest. zu Beforderung des Friedens einen Stillstand der Waffen zu erhalten / aber vergeblich/ denn der König von Franckreich gab zur Antwort / daß er ohne Engelland darzu nicht resolviren könte / mit welcher Verrichtung der wolgemeldete Graffe Tott, wieder nach Cöllen kehrete. Dieses ist gewiß / daß der König von Engelland / ungeachtet er schon zweymahl die Niederlage gehabt hatte / und zum letzenmal gantz aus der See geschlagen war / dennoch gute Hofnung hatte zum drittenmahl den Sieg in der See von Niederland zu erwarten / und alsdenn / durch das Landen der Engelländischen Krieges-Macht Holland oder Seeland zu bespringen / damit er hernach auf der Förderung und Prætension fester stehen / und dieselbe desto leichter durchdringen könte; dieweil er wol sahe / daß Franckreich nicht Ernst genung anwendete / ihme zu helffen / zumahlen er gantz Flandern sampt Seeland verlassen und Mastricht belägert hatte. Der junge König von Schweden/ so im Jahr 1673. die Regierung angetreten / schrieb sehr ernsthafftige und dringende Brieffe an beyde Könige von Franckreich und Engelland / dieselbe zum Stillstand der Waffen zu bewegen / aber es kunte nichts helffen/ sie blieben bey ihrem Fürnehmen.

Zu Cöln finden sich noch verschiedene Gesandten an.

Die Schwedische Mittler berichten die Ankunfft der Gesandten / den König von Franckreich.

Wir sollen diese Friedemacher eine zeitlang zu Cölln handeln lassen/ und inzwischen nach Engelland reisen/ zu vernehmen was daselbst zwischen den Könige und seinem Perlament umgehet / woraus sol bewiesen werden / 1. Wie geneigt seine Majestät zum Frieden gewesen. 2. Was in der Religion fürgefallen / und 3. Wie viel das Perlament den Krieg zu befördern dem Könige verschaffet habe.

Beschreibung des Zustands in Engelland.

Daß dieser König noch zur Zeit wenig nach Frieden hören wollen / ist der Christenheit gnugsam bekant / doch dem Leser den Zustand seiner Zurüstung zu Wasser und Lande zu eröffnen/ müssen wir hinzu fügen / daß er unter währender Friedens-handelung grossen Fleiß anwendete / eine gute Macht zu Lande fertig zu halten / damit er nach erhaltenem Siege zur See Holland oder Seeland unter seine Gewalt bringen möchte / weil aber viel Volcks / das wenig Lust hatte Holländische Beuthe (Schläge) zu hohlen/ verlieffe/ ließ er denselben seine Gnade anbieten/ wofern es sich wieder (ein jedweder zu seinem Dienste) einfinden würde / auch dabey abkündigen / daß die Wittiben derer/ so in des Königes Dienst iht Leben lassen würden / mit einem Jährlichen Unterhalt solten versorget werden.

Hierauf begunte man die Krieges-flotte auszurüsten/ damit selbige früher als die Holländer in der See seyn könte / der Ritter Spragh wurde nach Paris abgefertiget/ zu untersuchen/ ob der König von Franckreich solte Geld zur Ausrüstung der Engelländischen Krieges-Schiffe ausschiessen wollen. Er öfnete Seiner Majestät absonderlich und ins geheim den Zustand der Engelländischen Königlichen Flotte/ worauf 3. Millionen Frantzösischer Müntze aus Franckreich nach Engelland überflogen.

Den 14. Februarij war die Zeit verschienen/ daß das Perlament in Engelland / laut des Königes Ausstellungen des verwichenen Jahres 1672. erstlich von Aprilis biß in den October / und denn wiederum biß in diesen Monats Februarij/ solte sitzen. Die Glieder des Perlaments/ so sich täglich zu Londen einfanden/ waren übel zu frieden/ daß der König so viel Krieges-Volck um die Statt geleget hatte/ welches wider die Freyheit des Perlaments und ihre Persohnen stritte/ sagend daß man auch noch wol Eingedenck were/ was der Protector Kromwel vordessen/ mit dergleichen zu tuhn ausgewircket hätte / daß weder ihre Rahtschläge/ noch ihre Personen könten sicher seyn/ weßwegen dieses kein freyes Perlament/ wie es sich geziehmete und Vorzeiten gewesen were / seyn könte: daß man nur allein grosse

Das Parlament ist übel zu frieden/ weil der König viel Kriegsvolck um Londen leget.

Summen durch Beschwerung und Last der Gemeinde suchte einzufordern/ die Niederländer ihre Bundesgenossen (Franckreich zu gefallen) zu bekriegen/ ꝛc.

Nachdem der Tag zum sitzen des Perlaments verschienen war/ thäte der König den Herren vom Unterhause durch den Herren Cantzeler zu wissen/ daß/ weiln Seine Majestätz Sir Eduard Turner ihren gewesenen Redener/ hätte zum Haupt-Freyherrn der Schatzkammer gemachet/ sie gelieben wolten eine andere Person an dessen Statt zu kiesen/ nach welchem Seine Majestät des andern Tages bey ihnen viel nöhtige Dinge zu verhandeln/ erscheinen wolte/ worauf Sir Job Charleton, deme man schon zuvor dieses zugeleget hatte/ erwehlet würde. Des nechstfolgendes Tages kahm der König in das Oberhauß/ (alwo sich das Unterhauß zugleich finden liesse) sehr prächtig gekleidet/ mit der Königlichen Krohn auf seinem Haupte/ und mit dem Königlichen Mantel umhangen/ er trat auf seinen Thron und setzte sich nieder/ und billigte die Erwehlung des neuen angenommenen Redeners/ der alsbald aus dem Nahmen der Perlaments Herrn/ von Seiner Majest dieses folgende bittlich ersuchte.

1. Daß alle seine Persohnen/ Diener und Güther von allem Arrest/ oder Beschwerung frey seyn solten.

2. Freyheit im sprechen und untersuchen allerwichtigen Sachen.

3. Freyen Zugang zu Seiner Majestät.

4. Daß alle Proceduren wolgedeutet werden möchten.

Der König stunde dieses alles zu und thäte selbst beygefügte Oration an das Perlament:

Mylords und Edelen.

Des Königes Ansprache an das Perlament.

Ich bin sehr erfreuet/ euch diesen Tag alhie zu finden. Ich solte euch früher zusammen beruffen haben/ aber ich war Sinnes euch so wol/ als das Land zu entledigen/ biß es die Noht erforderte. Zeither/ daß ihr letztlich alhie gewesen seyd/ bin ich zu einen wichtig-nohtwendigen und kostbahren Kriege gezwungen worden/ und ich zweiffele nicht/ ihr werdet mir behülfliche Hand leisten/ denselben zu verfolgen: Die Uhrsachen und wahre Nohtwehdigkeit dieses Krieges habt ihr aus meiner Declaration zu ersehen/ anjetzo will ich nur sagen/ daß ich die Unwürdigkeit meiner eigenen Persohn angethan/ lieber wolte vergessen haben/ als zu den äussersten Mitteln zu greiffen/ wan nicht das Interest so wol/ als die Ehre dieser gantzen Nation Schifbruch hätte leiden müssen/ und wofern ich diese Gelegenheit hätte vorbey gehen lassen/ so würde ich vielleicht nimmermehr dieselbe mit gleichem Vortheil wieder erhalten haben. Ihr sollet befinden/ daß die letztere Vollthuung/ so ihr mir gabet/ nicht war wie ich sie erwartet hatte/ noch dahin streckete/ zu was Ende ihr mir sie gegeben hattet/ nemlich/ zu Bezahlung meiner Schulden/ darum muß ich dieselbe bey instehender Gelegenheit wieder euerer absonderlichen Vorsorge befehlen. Einige Tage zuvor/ ehe ich den Krieg abkündigen liesse/ gab ich eine Declaration der Indulgentz für die Religious unterschiedene aus/ davon ich zeithero gute Wirckung empfunden/ indem ich den Frieden innerhalb versicherte/ und Krieg ausserhalb führete. In derselben hat man ein Theil/ betreffend die Römisch-Catholischen/ einiger Mißdeutung unterworffen/ als ob ihnen mehr Freyheit als anderen Recusanten vergönnet worden/ da doch im gegentheil am Tage ist/ daß sie weniger haben: Denen andern hat man öffentliche Plätze zu ihrem Gottesdienste zugestanden/ und ich bin niemahls der Meinung gewesen/ daß die Papisten dieselbe haben solten/ sondern ich habe ihnen allein die Freyheit in ihren Häusern vergönnet/ ohne einigen Zulauf anderer Secten/ und ich kan ihnen nicht weniger als dieses zulassen/ da ich andern desto mehr Gnade und Gunst bewiesen habe/ gestalt die meiste in meinem und meines Vaters Dienst getreu gewesen sind/ auch bin ich in dem gantzen Lauff der Indulgentz nicht der Meinung/ daß ich die Kirche einiger massen prejudiciren sol/ sondern ich wil ihre Rechte schützen/ und in ihrer vollen Krafft erhalten. Diesem nach werde ich die geringste Gegenrede/ in dem so ich gesagt habe/ sehr übel aufnehmen/ und mich gäntzlich von euch absondern/ dieweil ich bey meiner Declaration zu verharren gesinnet bin. Man hat noch mehr Dinge aus Boßheit ausgestreuet/ die so schlecht und untüchtig sind/ daß ich sie nicht wehrt achtete davon zu gedencken/ wan ich nicht befürchtet hätte/ daß einige wolgesinnete des Volcks demselben möchten glauben beymessen/ und solches ist/ daß ich die Krieges-machten/ zu diesen Zeiten auf die Beine gebracht/ solte fertig halten/ wieder die Gesetze und Eigenthum zu streiten/ Ich wünschete/ daß ich den verwichenen Sommer mehr Volcks gehabt hätte/ aber der Mangel derselben dringet mich eine grössere Macht in dem anstehenden Früling auf die Beine zu bringen/ und ich zweiffele nicht/ ihr werdet in euren Supplementen die Unkosten derselben erwegen. Ich wil mit dieser euch gebenden Versicherung beschliessen/ daß ich bey der wahren aufgerichteten reformirten Religion und Kirche beständig verharren wil/ so als dieselbe nunmehro in diesem Königreiche angeordnet ist/ und daß niemands Freyheit oder Eigenthumb jemahls soll gekrencket werden.

So bald als der König geendiget hatte/ fieng der Cantzeler Seiner Majest. Aussprache an breiter auszulegen/ und mit nachgehenden Reden zu erklären:

Meine

Meine Herren/ Ritter und Bürger/ ꝛc.

Des Cantzelers Oration.

Der König hat so volkommentlich/ so trefflich und so offenhertzig gesprochen/ daß ihr von mir nicht viel zu gewarten habt. Es ist kein eintziges Wort in seiner Rede/ das nicht seine völlige Krafft habe/ und ich darff mit Versicherung sagen/ daß auch alles unfehlbahr seine Wirckung bey euch haben muß. Seine Königliche Majest. hätte euch früher zusammen beruffen/ auch erforderten solches dero Verrichtungen/ wan Sie nicht wäre entschlossen gewesen/euch alle Bequämligkeit und Zeit zu euren sonderbahren Geschäfften zu gönnen/ und dem Volcke so viele Lasten und Beschwerungen der Taxen abzunehmen/ als eure Geschäffte und des Volcks Erhaltung wolten zulassen. Dessen ungeachtet haben viel falsche und verzweiffelt böse Zungen durch listige Einführungen solche Gerüchten ausgestreuet/ welche euere heutige Zusammenkunfft gäntzlich befindet bößhafftig und nichtig zu seyn. Seine Majestät hat mehr gesagt/ daß sie in einen wichtigen/ sehr kostbahren und höchstnohtwendigen Krieg eingewickelt sey/ die Uhrsache dessen habt ihr in der Declaration zu finden/ worinnen ihr die Persöhnliche Schimpfungen in Gemählten/ Schaupfenningen/ und anderer öffentlichen angethanen Schmach die Seine Majestät von den Staaten empfunden hat/ gnugsam ersehen werdet/ worzu noch ihr Bruch der aufgerichteten Tractaten/ so wol in Surinam, als dem Ost-Indischen Handel/ stösset/ auch werden sie letztlich dermassen hochmühtig/ daß sie die Ehre und das Recht der Flagge weigern/ welches ein unfehlbahres Kleinod dieser Krohn ist/ wovon sie nimmermehr scheiden soll/ ja auch im letzt geschlossenen Tractat zu Breda ist erkant gewesen/ und zu keiner Zeit geweigert worden. Und weilen der König erstlich lang wartete/ und hernach mit mehrern Ernst und Umständen Satisfaction begehrete/ bestritten sie sein Recht bey allen Potentaten in der Christenheit/ und ersuchten den König von Franckreich durch grosse Anbietung/ mit ihnen in einen Bund zu treten: aber hochstgemeldeter König war noch wol eingedenck/ was sie zu Münster/ so vielen Handlungen und gemachten Bündnissen zu wieder gethan hatten/ und was sie für gefährliche Nachbarn für alle gekröhnte Häupter sind. Der König und seine Bediente leben in einer schweren Zeit/ und sind alle Tage neuen gifftigen Zungen unterworffen. Bißweilen hielte man ihnen für/ daß sie alles an Franckreich um Geld verkauffte/ den Krieg zu volführen: Portsmouth/ Pleymouth/ und Hull waren zum Unterpfanden den Frantzosen in die Hände gegeben; bald kam Zeitung/ daß Franckreich und Holland vereiniget wären/ worauff sich endlich diese böse und falsche Beschuldigungen in Thorheit veränderten. Diejenige/ so man zuvor Verrähter geheissen hatte/ waren nunmehr Narren. Und in Warheit/ man könte die Coffy-häuser wegen ihrer letzten Concepten nicht tadeln/ denn/ woferne die Vereinigung ihre Wirckung erreichet hätte/ were Engelland in einem weit schlimmeren Zustand/ als es nun ist/ gerahten/ und hätte uns der Krieg alleine auff dem Halse gelegen. Die beyden Könige aber verstunden ihr Interesse besser/ daher sie beschlossen/ sich wieder die jenige/ so allgemeine Feinde aller Monarchien waren/ zu vereinigen. Und ich mag mit Fug/ insonderheit von uns/ sagen/ daß wir ihre eintzige Wiederpart im Handel und der Macht zur See seyn/ und daß wir sie alleine hindern/ zu einem allgemeinen Reiche/ als Rom/ zu kommen. Dieses verstunden die Staaten so wol/ und haben solches so tieff bey sich einwurtzeln lassen/ daß sie mitten unter ihrem gegenwärtigen Elend und Gefahr/ mit einer so grossen Ehrsucht beladen sind/ daß sie eine Friedens-handelung verworfen/ und einen Stillstand der Waffen abgeschlagen haben. Ihr sahet dieses alles wol/ für diesem Kriege/ aber unsere Bündniß kunte zu damahliger Zeit so wol nicht gemacht werden. Derohalben urtheilet ihr recht/ es koste was es koste/ DELENDA EST CHARTAGO: diese Regierung muß ausgerottet und vertilget werden/ und darum mag der König wol zu euch sagen/ es ist euer Krieg. Er stellet seine Sachen nach euch und der Gerechtigkeit an/ und erwartet eine sattsahme Hülffe zu einem so nohtwendigen und köstlichen Handel/ welchen er biß hieher auf seine Kosten ausgeführet hat/ und hat auch nicht begehren wollen/ weder euch noch dem Königreiche beschwerlich zu fallen/ biß daß die Sachen zur unumgänglichen Noth gereicheten. Seine Majestät hat mir anbefohlen zu sagen/ daß wofern es nicht eine gewisse und in der Eyl aufgebrachte Summe ist/ dieselbe bey dieser Gelegenheit Seiner Majestät nicht dienen kan. Meine Herren und Edele! Die Reputation ist die grösseste Seule des Krieges und des Friedens. Dieser Krieg wäre niemahls angefangen worden/ und die Staaten hätten den König nimmermehr klein geachtet/ und ihme Satisfaction zu geben geweigert/ auch solte der Krieg nicht biß auf diesen Tag gedauret haben/ wenn nicht die Staaten in ihrer Meinung wären betrogen gewesen/ und sicherlich dafür gehalten hätten/ daß Seine Majestät so grossen Geld-mangel litte/ daß er auch alle Beschimpfungen mit Gedult ertragen muste/ und so machtloß were/ daß sie weder den

Erschreckliche Worte des Cantzelers.

Krieg

Krieg angefangen / oder fortsetzen könte / ja bey dieser falschen Einbildung halten die Staaten ihr Volck biß auf den hentigen Tag auff / daß sie von Engelland und des Parlaments Gewogenheit versichert sind / und daß ihr dem Könige in diesem Kriege nicht beystehen wollet / auch daß / im falle sie es biß auff eure Zusammenkunfft können auffhalten / sie ein neues Leben finden solten / und neue Anschlage machen werden. Unlängst sind zween ihrer fürnehmsten Agenten mit ihren Credentialen und näherer Instruction zu diesem Ende gefangen genommen worden / welche nun in dem Tour sitzen / und soll wieder sie nach Recht dieser Nation procediret werden. Doch ist der König seines Volcks vergewissert / er kennet euch besser / und kan nimmermehr an der Treue seines Parlements zu seiner Person zweiffeln. Dieses solte nicht seyn fürgebracht worden / wenn ich euch nicht hätte wollen bekant machen / wie viel daran gelegen sey / daß die Hülffs-Gelder nicht allein mit vollkommenem Genügen / sondern auch aus treuhertzigem Gemüthe und zu bequehmer Zeit gegeben werden. Ich mag wol sagen / der König hat die Staaten nunmehro in solchen Stand gebracht / (welches euere hertzliche Vereinigung dem Könige beyzustehen verursachen soll) daß sie nimmermehr zu fürchten sind / noch Engelland in Gefahr setzen können / und so ihr nach der Zeit wiederumb zulasset / daß sie zu Kräfften kommen / so lasset euch dieses eine Warnung seyn. Die Staaten von Holland sind Engellands ewige Feinde / so wol des Interests als der Zuneigung halber. Uber dieses ist ein ander grosses Behülffstück / so ihr für Seine Majestät geordnet hattet / unglücklich in seiner Geburth verlohren gegangen / so daß dieselbe sich gezwungen fand / wieder den Willen / die Bezahlungen aus der Rentkammer einzuhalten / werckstellig zu machen. Der König siehet den Zwang an ihm selbst / und das Unheyl / welches seinem Volck durch grosse Interesten dräuet / auch kan er leicht den Unterscheid des pahren Geldes und die Ordres in seinem gantzen Handel abnehmen. Dieses zwang den König / seine eigene Einkunfften anzuwenden und zu gebrauchen / welche in diesem Kriege viel zu wege gebracht haben / und ob er gleich den Handel der Kaufleuthe damit gestopfet hatte / wolte er dieselbe doch im geringsten nicht verderben / und so viel Geschlechte unterdrücken / die so grosse Schulden auff sich hatten / auch würde dieses nicht wenigen seiner Unterthanen eine schwere Last gewesen seyn / es haben aber weder Kaufleuthe noch Unterthanen sich hierüber zu beschweren / wenn ihr nunmehr für sie sorget / und ihnen bezahlet / was sie rechts wegen haben müssen / massen die Hemmung zu damahliger Zeit biß auf gegenwertige sechs pro cento geschätzet werden. Es ist sehr viel an des Königes Interest und Ehre gelegen / jedoch begehret er nicht zu ungelegener Zeit dafür zu sorgen / sondern daß dieses vor das zweytemahl in Bedencken gezogen werde / und daß ihr erstlich bestimmet / wessen ihr gesinnet seyd / die Geldmitel an die Hand zu schaffen. Seine Majestät hat die Declaration wieder die Papisten so vollkommentlich gestellet / daß kein redlicher Mann einige vernünfftige Reden / derselben zu wieder / auff die Bahn bringen kan. Er hat dieselbe sattsam in der Zeit / da sie publiciret und abgelesen worden / gerechtfertiget / und mit den genossenen Würckungen / welche wegen übereinstimmung mit der natürlichen Disposition, die kein guter Engelländer anderrs zu seyn / als sie ist wüntschen kan / derselben ein Gnügen leistet. Er liebet weder Blut / noch strenge Preceduren / absonderlich wo süsse und friedfertige Mittel bey einem weisen Fürsten können gebrauchet werden / gebraucht er sich solcher gewißlich. Die Engelländische Kirche / und alle gute und fromme Protestanten haben überflüssige Uhrsach sich über ein solches Haupt und Beschirmer zu erfreuen / weil derselbe seine Sorg und Zuneigung zur Kirche zu verstehen giebet / und sie bey ihren Rechten und Freyheiten / eben so wohl / ja besser / als jemand seiner Vorfahren / beschützen will: Er ist darinnen gebohren und treulich auferzogen / dieses war die Uhrsach / warum sein Vater das Leben lassen muste. Wir wissen allesampt wol / was für grosse Versuchungen und Beleidungen er ausserhalb Landes ausgestanden und erlitten hat / da er in seinem niedrigsten Stande war / und Er achtet dieses die einigste Ehr seines Königreichs zu seyn / daß er der Aufrichter der Kirchen gewesen / dieselbe will er allezeit beschirmen / und hoffet sie den Nachkommen in einem grösserem Glantz und auf festeren Grunden nachzulassen / als jemand seiner Vorfahren gethan hat / Seine Majestät ist aber nicht der Meinung / daß gewaltsahme Mittel das Interest der Religion oder Kirchen sind. Es ist noch eine Sache die mir anbefohlen ist / euch fürzustellen / fürhanden / nemlich / der Mißverstand / welcher närrischer Weise von der Macht des Königes / die er in diesem Kriege auffgebracht hat / ausgestreuet wird / worinnen sich der König selbst euch geoffenbahret / und die Schuld auff eine andere Seite geleget hat. Wären im verwichenen Sommer nicht wunderliche Stürme und Ungewitter in der See fürgefallen / wodurch ihre Ost-Indische

Flotten

Der Cantzeler bringet viel ungegründete Reden / für das Parlament zu bewegen.

Dem Könige Geld an die Hand zu schaffen.

Flotte in Sicherheit gekommen/ und ihre Seeküsten für einem Anfal beschützet worden/ so hätte nichts/ als die warhafftige Ursache/ (der Geld-mangel) den Fehler in der Anzahl unserer Krieges-macht entschuldigen können. Seine Majest. wil nun im Vorjahr darinnen vorsehen/weßwegen er Ordre gegeben hat/ noch 7 oder 8 Regimenter zu Fuß / unter dem Commando der fürnehmsten Persohnen aufzurichten und zu werben / und ich recommandire euch ernstlich / daß ihr in eueren Supplementen diese nohtwendige Zugabe der Kosten wol erweget. Lasset mich nach Seiner Majest. Oration beschliessen/ ja lasset uns alle mit dem Segen Gottes und des Königes beschliessen. Last uns Gott danckſagen / daß er uns einen solchen König gegeben hat / der da ist ein Helfer unserer Gebrechen / so wol in dem Kirchen als Policey Wesen / und ein Aufrichter unserer Wege/ darinnen wir bleiben sollen / daß mitten in dem Kriege und Elenden / welches in unsern benachbahrten Landen wütet / unser Kornboden voll / und keine Klagen in unseren Strassen sind. Man kan schwerlech abnehmen / daß wir Krieg führen/ lasset uns GOtt dancken / daß er diesem König alle Hertzen seines Volcks / und insonderheit dieses Parlaments/welches in Zuneigung und Redligkeit zu ihrem Fürsten / alle ihre Vorfahren übertreffen / gegeben hat. Ein Parlament / womit der König viel Jahre lang in aller Freundschaft einer glückseligen Heyrath gelebet : Hat der König einig Interest gehabt / ihr habt es aufgenommen / hat er Hülffe von nöthen gehabt / ihr habt ihn damit eylfertig / guthertzig und genungsam vorsehen? Ihr habt euch auf die Gewißheit und Anstalt Seiner Maiest. in allen seinen Sachen verlassen/ so daß ihr niemahls euch unterstanden habt / die Gräntzen eueres Beruffes zu überschreiten / oder ihn einiger Fehler zu beschuldigen / da unterdessen sich der König euerer Rathschläge bedienet/ und dieselbe zum Grunde aller seiner Anschläge und Auswirckungen gebrauchet hat / auch hat er so wol mit euch gelebet / daß er auf seine eigene Unkosten und Credit, einen ausländischen Krieg zu führen / ins Werck gestellet hat / damit er euch nicht mühesam / und seinem Volcke beschwerlich fallen möchte. Lasset mich sagen/ daß ob gleich diese Heyrath / laut dem Gesetze Mosis / alwo der Mann einen Scheidebrieff geben/ seine Frau verstossen / und eine andere nehmen kan / so will ich euch doch versichern / daß es dem Könige so unmüglich ist / von euch zu scheiden / so unmüglich als es ist / euch von der Treue / Gewogenheit und schuldigen Pflicht / die ihr ihme biß hieher erwiesen habt/ zu wenden. Lasset uns den König segenen/ daß er unsere Furcht hat weggenommen / und keinen Argwohn/vermittelst der Versicherungen so er gethan hat/ hinterlässet. Last uns Gott und dem Könige danckſagen / daß unsere Religion behalten und fest gegründet ist: Daß die Sorge unseres Fürsten die Kirche von Engelland ist / daß unsere eigenthumbliche Güther und Freyheiten beständig geblieben. Was mag ein guter Engelländer mehr begehren oder wüntschen / als daß dieser König lange regieren / und diese dreyfache Verbündnis des Königes / des Parlaments und des Volckes / nimmermehr gebrochen werden möge.

Schluß der Oration.

Hierauf hielte das Parlament den 17. Februarii seine Versamblung / welche biß auf den Mittag währete / und beschlosse dem Könige für 18. Monath / einen jedweden Monath 70000. Pfund Sterlings / daß ist: 7. Tonnen Goldes / Holländischer Müntze/ oder 280000. Reichsthaler / behülflich zu seyn. Den 25. dieses aber / so als der Redener Sr. Job Charleton, mit vielen Parlaments-Sachen geschäfftig war / wurde er von einer solchen Unpäßlichkeit überfallen / daß das Parlament fürnahme / seinen Sitz biß den 27. aus zu stellen / dieweil aber sein überfall anhielte / ersuchte er Seine Majestät bittlich/ daß er seines Ampts erlassen werden möchte/ worauf der König dem Parlament erlaubete/ einen andern Redener zu kiesen / wie denn auch mit allgemeinen Stimmen und mit Gutfinden des Königes Sr. Eduard Seymour darzu erwehlet wurde.

Das Parlament resolvirt dem Könige für 18. Monath Geld zu schaffen.

Kaum als das Parlament seinen Sitz genommen hatte / entstunde zu London ein grosser Brand / wodurch wol 60. Häuser in die Asche geleget wurden / darunter das Admiralitäts Hauß mit vieler Herren Papieren und Schrifften im Rauch vergienge. Endlich wurde der Brand / so seinem Ursprung in Leathings Laan, bey der Tour-Strasse genommen hatte / mit Niederreissung und Beschädigung der benachbarten Häuser gedämpfet und ausgelöschet. Es ließ sich auch ungefehr bey der Insel Wicht ein Comet-stern sehen / der im Südosten auff / und Osten untergienge / und die Grösse nach Menschlichen Augen als ein Manns Haupt hatte. Die zween Gefangene / so zu London in dem Tour sassen/ und von dem Cantzeler in dieser seiner vorgehenden Rede an das Parlament zween ihrer (verstehet der vereinigten Staaten) fürnehmste Agenten genennet wurden/ waren die Herren Sas und Arton. Man hielte sie vor Kundschafter/und ließ sie beym Kopfe fassen/ dieweil sie nach Aussage des Volcks / ohne Königlichen Befehl in Engelland übergekommen weren. Aus dem Tour (Thurm oder Gefängnis) brachte man sie in Gatehouse bey zu Westmünster / und die Lords Lauderdale und Conventry, als Commissarii, examinirten sie. Einige den Frantzosen geneigte Gäste streueten aus / daß sie nach Engelland gekommen weren/ einen Auffruhr anzurichten / oder

Zu London entstehet eine Feuersbrunst.

En-

Engelland von Franckreich durch ein absonderlich Tractat abwendig zu machen/ und dergleichen. Ob es wahr war / oder nicht / lassen wir an seinem Orthe / die Engelländer waren endlich mit ihnen begangen/ gestalt sie dieselbe keiner Ubelthat / oder einiger wichtigen Dinge beschuldigen kunten/ doch blieben sie daselbst gefangen / biß daß der Friede mit den Niederländern im Jahr 1674. geschlossen war. Der König sandte einen Expresseu nach Franckreich / ihme den Argwohn aller ausgestreueten Falschheiten zu benehmen / auch fertigte er achtzig Mann von seiner Guarde ab / den Lieutenant von Dudlon und andere Gefangene / welche man/ (weil sie Republicaner waren/) in dem Verdacht hielte / daß sie mit den Holländern/ auf das Königreich einen Anschlag gehabt hätten / aus Irrland über zu hohlen: Unterdessen waren die Gedancken der beyden Parlaments-Häuser mehr auf den Punct der Religion/ als auf Herbeyschaffung der versprochenen Hülffegelder gerichtet / und weil der König in seiner vorgehenden Oration gesagt hatte / einige Tage zuvor / ehe ich den Krieg abkündigen liesse / gab ich meine Declaration der Indulgentz aus / so finden wir rahtsam diese Declaration, den 15. Martii 1672 st. v. das ist dreyzehen Tage für der Krieges-Verkündigung / gethan / alhie zu melden:

Declaration der Indulgentz.

Unsere Sorge und angewendeter Fleiß für die Erhaltung der Rechten und Interessen der Kirche / sind / Zeit unserer glücklichen Herstellung / der Welt sattsam bekant gemachet / nicht alleine durch die Manier unserer Regierung / und durch die mannichfaltige und stätige Zwangmittel / die wir gebrauchet / alle irrende und verführte Personen wieder zu recht zu bringen / sondern auch / die unglückliche Zwiespalten / so wir nach unserer Wiederkunfft unter unsern Untertahnen/ (was die Religion betrifft) gefunden haben / nieder zu legen. Demnach wir aber innerhalb zwölff Jahren haben erfahren müssen / daß wenig Frucht mit den Zwang-mitteln erfolget ist / finden wir uns gehalten zu seyn / die grösseste Macht in Kirchlichen Sachen / (welche nicht allein bey uns guten Grund hat / sondern auch bey verschiedenen Statuten und Acten des Parlaments also zu seyn erkähret und erkant ist) ins Werck zu stellen / Als lassen wir zu solchem Ende diese unsere Declaration ausgehen / so wol / zu Befriedigung der Gemüther unserer Unterthanen in diesem Stücke/ und die Frembdlinge in dieser kümmerlichen Zeit zu nöthigen zu uns zu kommen / und bey uns zu wohnen / als auch zu besserer Anmühtigung aller / zu einem frölichen Ausschlag ihrer Geschäffte und ihres Beruffs / wodurch wir unter Gottes Segen viel gute und glückliche Vortheile unserer Regierung zu erwerben/ und ins künftige der Gefahr / welche aus absonderlichen Zusammenkunfften und auffrührischen Rotten solte entstehen mögen/ vorzukommen verhoffen.

Und erstlich erklähren wir unsere ausdrückliche Resolution, Meynung und Gutfinden zu seyn / daß die Kirche in Engelland also erhalten werde/ und gantz in seiner Lehre/Zucht und Regierung bleibe / als sie gegenwärtig bey dem Recht befestiget ist / und daß dasselbige gleichwie es ist / für den Grund / Richtschnur und Standart des allgemeinen und öffentlichen Gottes-dienstes gehalten werde / und die wahre Reformirte Geistlichkeit die Einkünfften an dieselbe gehörend/ bekomme und geniesse / auch daß niemand / ob gleich von unterschiedener Meynung / wegen Bezahlung seiner Zehenden oder anderer Schulden / wie dieselbe solten Nahmen haben mögen / ausgenommen seyn soll. Wir erklähren ferner/daß niemand einig Beneficium, Weltliche oder Kirchliche Würde oder Beförderung/ (wie die auch seyn möchte) in diesem unserm Königreiche von Engelland soll behalten mögen/ der nicht vollkömmentlich der Reformirten Religion zugethan ist.

2. Erklähren wir / unser Wille und Wolgefallen zu seyn/daß die Execution aller sträffliche Gesetze in Kirchlichen Sachen wieder alle Wiederwillige oder Recusanten, was Nahmen sie haben mögeu / unmittelbahrer weise sol aufgeschoben seyn / und sollen alle Richter unserer Höfe/ Richter der Versicherung und des Gefängnüsses / Statthalter / Friedemacher/ Schultheissen/und andere Officirer/ wie sie mögen genennet werden / Geistlich oder Weltlichen Standes / hievon Nachricht nehmen / und demselben schuldigen Gehorsam beweisen. Damit auch einige unserer Unterthanen nicht begehren mögen/ oder prætendiren mit ihren ungeregelten Zusammenkunfften fort zu fahren / so versichern wir/ daß wir von Zeit zu Zeit eine genungsahme Anzahl gewissere Oerther / so sie ersuchet werden/ in allen Landen unsers Königreiches zu dem Gebrauch der jenigen / so mit der Engelländischen Kirche nicht übereinstimmen / sollen zustehen / damit sie daselbst zu ihrer öffentlichen Anruffung und Gottesdienst zusammen kommen / welche Plätze allen Menschen frey und offen stehen sollen. Aber der Unordnung/so aus dieser unserer Zulassung entstehen möchte/wofern sie nicht billiger massen regulirt/und desto besser von der Bürgerlichen Obrigkeit gehandhabet würde/ für zu bauen/ ist unser Will und Meynung/daß niemand unserer Untertahnen sich unterstehe an einem Orthe zusammen zu kommen/ ehe und bevor ein solcher Orth zugelassen/ und der Prediger der Gemeinde bey uns approbiret ist. Und damit niemand sich zu befürchten habe / daß dieser Band solte verursachen/ daß unsere ermeldete Zulassung und Billigung schwerlich zu erhalten seyn soll / erklähren

klähren wir uns weiter / daß diese unsere Zulassung / betreffend die Vergünstigung öffentlicher Plätze zum Gottesdienst / und Approbation der Lehrer / sich strecken soll über alle Sorten der anderen Non-Conformisten oder Recusanten, ausgenommen die Recusanten der Römisch-Catholischen Religion / denen wir in keinem Theile öffentliche Oerther zu ihrem Gottesdienste vergönnen sollen / sondern sie nur theilhaftig machen der allgemeinen Aufschiebung der Execution aller sträflichen Gesetze / und ihnen die Ubung ihres Gottesdienstes allein in ihren Privat-Häusern vergönnen. Wofern aber sich einige unserer Untertahnen nach dieser unserer Güte und Zulassung solte erkühnen wollen / diese Freyheit zu mißbrauchen / und aufrührischer Weise / entweder zu Kränckung der Lehre / Zucht und Regierung der aufgerichteten Kirche zu predigen / oder an verbothenen Oerthern Zusammenkunfft zu halten / warnen wir dieselbe und erklähren mit diesem / daß wir wieder sie mit aller bedencklichen Strengigkeit sollen procediren / und sollen sie spühren lassen / daß wir so streng können seyn / die Ubertreter zu straffen / falls wir rechtmässiger weise darzu gerufen werden / als wir den wahren friedliebenden Gemüthern Güte und Gnade beweisen. Gegeben in unserm Hofe zu Withal den 15. Martii / 1672. im 24. Jahr unserer Regierung.

Welche dem Parlament gäntzlich zu wieder.

Diese Declaration der Indulgentz / oder Freyheit des Königes in der Religion / und absonderlich für die Römisch-Catholische / war dem meisten Theil der Gemeinde / und dem Unterhause gantz zu wieder gewesen / und weil nun der König durch Vollführung des Krieges so hoch Geldes benöthiget / und ihme dasselbe bey provision versprochen war / meyneten die Herren des Parlaments / daß sie Reden hatten / Seiner Majest. ihr Ungenügen der ermeldeten Declaration halber bekant zu machen / mit beygefügtem Ersuchen / daß dieselbe möchte eingezogen werden: Worauf sie den 1. Martii 1673. nachfolgende Supplication durch ihren Redner zu Withal an den König mündlich thun liessen:

Weßhalber sie eine Supplication aufsetzen / und dem Könige übergeben.

Gnädigster Herr:

Wir Ew. Majestäts getreueste und willfertigste Unterthanen euere Gemeinde in dem Parlament versamblet / bedancken vor erst (wie in aller Schuldigkeit von uns erfordert wird) auffs allerdemühtigste / und unterthänigste Ewre Majestät für so viele günstige Versprechungen und Versicherungen / die dieselbe zu unterschiedlichen Zeiten / bey Versamlung des gegenwärtigen Parlaments / uns hat gelieben zu geben / wie nemlich eure Majest. uns in der aufrichtigen Reformirten Religion / sampt unsern Freyheiten und Eygenthumern wolte versichern und beschützen / welche günstige Versicherungen Ew. Majestät aus dero grossen Güte uns noch eigentlicher in der Oeffnung des gegenwärtigen sitzenden Parlaments erneuert hat. Nun bitten wir ferner Urlaub / zu sagen / daß wir mit aller Schuldigkeit und Pflicht / verschiedene Sachen aus Ewrer Majestäts letzten Reden an uns in Betrachtung gezogen / für allen aber die Declaration, worinnen die Indulgentz der Religions unterschiedenen fest gestellet wird / erweget haben / daher wir uns selber verbunden finden / euere Majestät zu unterrichten / daß die sträfliche Statuten in Kirchlichen Sachen nicht / als bey des Parlaments Acten können verschoben werden; Wir derohalben / die Ritter / Einwohner und Bürger aus dem Hause der Gemeinde Ew. Majest. bitten demühtigst / daß die besagte Gesetze ihre Krafft behalten mögen / biß daß bey Acte des Parlaments darinnen besser soll versehen seyn / und daß Ewre Majestät gnädigst solche Ordre zu stellen beliebe / damit kein Argwohn oder Nachdencken in den Hertzen Ew. Majestäts guten und treuen Unterthanen überbleiben möge.

Antwort des Königes darauff.

Der König nahm diese Supplication an / und gab zur Antwort / daß dieses eine wichtige Sache were / worauf er dencken / und ihnen seine Meynung mit ehistem bekant machen solte. Der König merckte wol / daß die Herbeyschaffung des Geldes sehr langsam und schläfferig fortgehen würde / wenn er nicht in ihr Begehren einwilligte / weswegen er darauf den 6. Martii den Secretarium Conventry dahin abfertigte / und ihnen sagen liesse: Daß er sie ihrer Bitte gewähren wolte / doch mit Beding / daß die Römische Geistliche / so die Königin bedienten / und die / so andere ausländische Abgesandten bey sich hätten / ausgeschlossen seyn solten / worüber Seine Majestät bedanckt wurde / die ferner nachfolgendes abkündigen liesse:

Carl König ꝛc.

Proclamation wieder die Römisch Catholische.

Demnach unsere getreue Unterthanen / die Geistliche und Weltliche Lords und Gemeinde / in gegenwärtigem Parlament versamblet / uns durch ihre demüthige Bitte zu erkennen gegeben haben / wie sehr ihnen der Anwachs und Zunehmung der Päbstlichen Religion in diesem unserm Reiche / mit denen Ursachen / zu wieder / und was Mittel sie für die füglichsten halten / dieser anwachsenden Rotte für zu kommen / welche Bitte wir ernstlich erweget haben / und die grosse Sorge unserer besagten Unterthanen / der Geistlichen und Weltlichen Lords und Gemeinde / in unserm Parlament / zur Erhaltung der wahren Religion in diesem Königreiche versamlet / mit gutem Genügen und Vollthuung annehmen und billigen. Zu solchem Ende (gleichwie wir allezeit allerley Ansuchungen verworffen

haben) sollen wir unsere meiste Sorge zur Vertheidigung derselben anwenden. Derohalben befehlen und gebiethen wir/ vermittelst dieser unserer gegenwärtigen Abkündigung/ ausdrücklich allen Jesuiten/ und allen Engelländischen / Irländischen und Schottländischen Priestern/ und allen andern/ so vom Römischen Stuhl Ordre empfangen haben/ oder bey der Authorität oder dessen begehrten Authorität/ sich befinden / und nicht in Verhafft oder im Gefängnisse sind/ (ausgenommen die/ so frembdes Herkommens / verpflichtet sind auff die Persohn / unsere liebste Gemahlin / die Königinn zu passen / und solche / so auch nicht unsere Untertahnen / nach der Völcker Recht / die frembde Abgesandten bedienen) daß sie vor dem 23. Aprilis nechstfolgenden Monaths/ alten Calenders / welches dreissig Tage nach dieser unserer gethanen Proclamation sind/ sich aus unserm Königreiche und dem Gebieth Walles sollen begeben / bey Straffe / daß mit ihnen nach den Gesetzen und Statuten dieses Königreichs in aller Strengigkeit soll gehandelt werden. Und damit ihnen desto bessere Mittel zum Auszuge an die Hand gegeben werden möchten / erkläh-ren wir hiemit ferner unsern Willen und Meynung/ also/ daß/ imfall iemand derselben/ vor dem Ende der besagten 30. Tagen in einige See-plätze unsers besagten Königreichs von Engelland/ und des Gebiethes Walles solte kommen/ und sich daselbst bey der Obrigkeit der Stätte oder andern Officirern des Hafens / anmelden / daß er ein Priester / und daß er gekommen sey zu Wasser sich weg zu begeben / sie ihn geruhig lassen fortreisen / auch ihme darzu auf begehrten Fall behülflich seyn. Damit nun diese unsere gegenwärtige Proclamation desto besser erfüller und beobachtet werden möge / befehlen und gebiethen wir allen unsern Lieutenanten / Deputirten / Commissarien / Friedens-bedienten / Majoren / Scherifs / Schultheissen und allen anderen Officirern und Dienern / wer es sey / daß sie/ ein jedweder in seinem Ampte wachsam und fürsichtig sind / von und nach ernantem 23. Tage des nechstfolgenden Monaths Aprilis alle solche Jesuiten und Priester (wovon droben gesaget ist) zu entdecken und auszuforschen / welche Vorhabens seyn in diesem unserm Königreiche Engelland und dem Gebiethe Walles / ungeachtet unserer Gesetze und unsere Königlichen Willens und Befehls / noch länger zu bleiben / auf daß also die Gesetze in gehörige Execution wieder sie gestellet werden mögen. Alle andere Päbstliche Recusanten aber desto besser zu entdecken / oder die mit Recht dafür können gehalten werden / so begehren / befehlen und gebiethen wir ferner / daß alle unsere Richter/ Baronen der Rechtbäncke / Friedens-Beampte und Handhaber der Gerechtigkeit/ an ihren verschiedenen Oertern nicht allein unsern Willen und Befehl in allen fürgestelleten Theilen sollen vollbringen / und demselben nachkommen / sondern auch/ daß andere unsere Gesetze wieder alle Papisten sollen ausgeführet werden. Wir wollen weiter/ daß alle verdächtige Persohnen gehöret/ und überzeuget/ und daß besagte Gesetze öffentlich bey allen Rechts-tagen und Sitzen über Gerichts-Sachen / beobachtet werden sollen / auch daß man Anstalt mache / daß solche Päbstliche Recusanten / oder verdächtige Personen schleunig für Recht gestellet/ gehöret und überzeuget / darnach die überzeugete nach den Gesetzen mögen gestraffet werden. Solten aber einige Priester in unserm Königreich / ohne unsere Wissenschafft gefangen werden / wollen und befehlen wir / daß alle Scherifs/ Schultheissen und Kerckermeister/ innerhalb zwanzig Tagen nach geschehener Publication, unserem geheymen Rathe/ oder einigen aus ihnen / die Nahmen der gefangenen Priester sollen übergeben / und dabey anzeigen bey weme / und aus was Ursache sie gefangen sind / darmit wir zu ihrem Transport, sofern es die Sache erfordert/ Anstalt machen können. Gegeben in unserem Hofe zu Withal den 13. Tag Martii 1673.

Die Bürger zu Londen beweisen ihre Freude über des Königes Proclamation.

Nachdem nun diese Proclamation verkündiget worden / fügte sich der König wieder in das Parlament / und befahl auffs neue / gute Vorsorge wegen der versprochenen Geldhülffe zu tragen / zumahln er sich nunmehro wegen der Religion so deutlich erkläret hätte. Die Bürgerschafft zu Londen zündete deßwegen am Abend Frende-Feuren an / truncken des Königes Gesundheit/ und waren nicht wenig erfreuet / desto mehr/ weil sie zuvor nicht glauben kunten / daß Seine Majestät sie dieser Bitte solte gewähret haben. Dennoch waren in dem Parlament noch unterschiedliche / die mit dieser Proclamation noch nicht zu frieden waren / sondern wolten/ daß die Römisch Catholische Officirer / ja selbst der Beicht-Vater der Königin / auch aus dem Reiche solten versendet werden / welches ihre Majest. die Königin dermassen verdrossen / daß sie solle gesagt haben / daß / wofern man ihr die Römische Officirer wegnähme / sie ingleichen auch alle andere Religions Verwandte wolte wegjagen. Das Unterhauß entwarff einige Puncta / und schickte dieselbe an das Oberhauß / wobey / ohne Ansehung der Personen alle Untertahnen des Königes solten erkläret werden / ihrer Aempter entschlagen / und ihre Güter verfallen zu seyn / so sie nicht den Eyd der Treue ablegten / und auf anstehende Ostern communicirten / und die solches gleich thäten / solten dabey schweren müssen / daß sie keine Transubstantiation in dem Abendmahl glaubeten / ja viele wolten / daß einige fürnehme Römisch Catholische Herren / solten weggeschicket werden. So eyfferig waren

unter,

unterschiedliche Parlaments Herren in diesem Stück / gestalt sie sahen / daß man ihnen etwas Raum gabe / und sie Post fassen liesse / jedoch ermahnete sie der Cantzeler / daß sie nur Sorge tragen solten / die Acten des Geldes zu befördern / wie denn der König auch etlichmahl angehalten / und ihnen zu Gemüth geführet hatte / daß er so fertig auff ihr Begehren in dem Stück der Religion fortgegangen were. Der Acte halber des versprochenen Geldes / war das Parlament schon geschäfftig gewesen / hatte aber nicht können übereinkommen / worauß man dasselbe finden solte. Das Unterhauß bestunde wol in zweyhundert Gliedern / wovon ungefehr siebenzig dem Hofe sollen zugethan gewesen seyn. Diese wolten / daß man die Frantzösische Manufacturen und Kauffmanschafften beschweren solte / die andere und stärckeste Parthey meyneten / daß man es über die Höfe und Ländereyen vertheilen müste / woraus es besser solte können gezogen werden. Diese und andere Meynungen blieben so fest wieder einander stehen / daß dieser Punct von einer Zeit zur andern ausgestellet wurde / worinnen das Stück der Religion keine kleine Verhinderung zu wege gebracht hat / auch waren noch etliche / die sagten / daß man mit diesem Gelde die Schulden zu Herstellung der Krohn bezahlen solte.

Das Parlament ist unterschiedlicher Meynung.

Wie nun der König vernahm / daß / zeithero er zum letztenmahl im Oberhause / alwo das Unterhauß zugleich gegenwärtig gewesen war / und die nothwendige Eylfertigkeit wegen des Hülff-Geldes den Herren so ernstlich zu verstehen gegeben hatte / sie gleichwol dasselbe noch für acht Tage ausgestellet hatten / ist Seine Majestät den letzten Mart. nochmahls in dem Parlament erschienen / und hat ihnen die Gefahr / so wegen Auffschiebung der Geldmittel zu erwarten stünde / mit diesen nachfolgenden Reden für Augen gestellet.

Meine Herren und Edele ꝛc.

Der König erscheinet nochmals in der Versammlung des Parlaments.

Ihr habt mir gestern eine Addres / als das bequehmste Mittel / die Gemüther meiner Unterthanen zu stillen und zu befriedigen / überlieffert / welche ich so schleunig und freywillig gut geheissen habe / und fernere Sorge tragen soll dieselbe zu vollbringen. Ich hoffe auch auff der andern Seite / daß Ihr Edelen des Unterhauses von eurentwegen zu meiner Vergnügung wircken werdet / und ich muß euch das Gedächtnüß schärffen / weil nun beynahe fünff Wochen verlauffen sind / daß ich eine Geld-hülffe begehret / die ihr mir auch zu mahliger Zeit / mit gleichen Stimmen versprochen habt / welche Versprechung meinen Sachen innerhalb dem Reiche Krafft gabe / und meine Feinde ausserhalb schreckete / aber euer Außstell und Verzug hat ihnen wieder einen Muth gemachet / so daß sie nun gegenwärtig (wie man saget) wiederumb eine Flotte für den anstehenden Sommer fertig machen / gröſſer als sie jemahls gehabt haben / daher / falls diese Geld-hülffe nicht in der Eyl geschiehet / alles ohne Wirckung seyn / und die Ruhe / die Ehre und Interest dieses Königreiches in Gefahr gestellet werden wird. Ich bitte euch / daß ihr dieses zu Hertzen nehmet / und nicht zulasset / daß die Furcht und Argwohn etlicher uns einen unvermeidlichen Untergang verursache. Meine Edelen / wofern einiger Scrupel bey euch möchte übergeblieben seyn / die Auffschiebung der sträflichen Gesetze belangend / so verspreche ich euch / daß dasjenige / was in solchem ins besonder geschehen / ins zukünfftige niemahls zur folge und Exempel angeführet werden soll. Und gleichwie ich täglich von euch die Geld-hülffe oder Supplement erwarte / also versichere ich euch / daß ich gleichesfalls die so ihr mir anbiethen werdet / und dienen mögen / euch auf eure Klagen billiche Satisfaction zu geben / willig annehmen und ausführen will.

Endlich als der König sahe / daß seine Vermahnungen nicht helffen kunten / gestalt das Parlament das Stück der Religion wiederumb zur Hand nahme / ließ er ihnen ansagen / daß er willens were / den sechsten Aprilis das Parlament scheiden zu lassen / umb welche Zeit sie die angelobte Subsidien-Gelder solten herbey schaffen und abthun / dieweil er entschlossen / das Parlament biß in den zukommenden Monath Octobr. auszustellen. Diesem zu folge haben sie / ob schon nicht freywillig / doch gezwungen / das Geld herbey geschaffet / und sind kurtz darauf geschieden. Das Parlament war gezwungen / die versprochene Geldes-hülffe dem Könige zu schaffen / weil man in Engelland / absonderlich aber zu Hofe (vielleicht die Acten des Geldes desto mehr zu befördern und durchzudringen) von der übergrossen Zurüstung in Holland und Seeland / so wol zu Wasser als zu Lande tapffer auffschnitte / und daß sie den zukünfftigen Sommer in Dienst vollkömmentlich 76000. Mann zu Fuß / 13942. zu Pferd / und zwey tausend Dragonder haben solten / damit man den Frantzosen genungsam den Kopff biethen / und sie aus den eroberten Stätten verjagen würde. Daß man auch eine Schiffs-flotte verfertigte / gröſſer und mächtiger / als sie jemahls gehabt hätten / und innerhalb vierzehen Tagen in See kommen solte / die Zusammenstossung der Frantzösischen und Engelländischen zu verhindern.

Das Parlament wird ausgestellet.

Hiemit begunte man die Ausrüstung der Krieges-flotte mit aller Krafft in Engelland fort zu setzen / weil die Geld-mittel ausgefunden waren / deren Auffhaltung nicht

Der König von Engelland läſſet mit aller Macht an der Flotte arbeiten.

allein durch die Religions-Sachen / sondern fürnehmlich durch die Wiederstrebung / welche das Unterhauß und die Gemeinde wegen des Krieges spühren liessen) verursachet wurden / so daß sie nunmehro mit andern Zungen redeten / ungeachtet der König in seiner Oration, betreffend das Stück der Indulgentz und Papisten / zu ihnen sagte: Daß er sehr übel nehmen solte / einige Wiedersprechung hierüber zu empfangen / und gesinnet were / bey seiner Declaration zu bleiben. Nach Ausrüstung der Flotte wurden die Häupter und Commandanten derselbigen alsbald erkohren / doch blieb der Hertzog von Jorck den vorstehenden Sommer zu Hauß / weil der König solches von diesem seinem einigen Bruder ernstlich begehret hatte / wiewohl der Hertzog von Jorck seine Genegenheit auff der Flotte zu seyn / sattsam blicken liesse / aber Seine Majestät kunte nicht darein willigen / massen eine grosse Gefahr hierinnen zu gewarten stunde / desto mehr / weilen man diesen Hertzog gerne an die junge Ertzhertzogin von Inspruck verheyrahten wolte / zu welchem Ende Mylord Petersbourg, mit vollkommener Commission versehen / schon bereit nacher Wien abgereiset war / diese Heyrath zu vollziehen / aber es wolte seinen Fortgang nicht gewinnen.

Viel Engelländische Soldaten gehen in Dienst des Königes von Franckreich.

Ungefehr umb diese Zeit kahm der Hertzog von Montmouth aus Franckreich wieder nach Engelland / alwo man mit grossem Eyffer / Franckreich zu Gefallen / geschäfftig war / eine gute Anzahl Land-Soldaten nach der Frantzösischen Küste über zu bringen. Deßgleichen sahe man viel Engelländische und neugeworbene Reuter an dem Ufer zu Douvres / die nach Normandien gebracht wurden: Ein Theil Fußknechte giengen zu Verstärckung des Regiments vom Hertzoge von Monmouth nach Ryssel. Mit diesen und andern Frantzösischen Troupen / meynete man / daß der König von Franckreich seine Anschläge auff Flandern / Cadsant oder Seeland fortsetzen solte / aber der Wind dienete ihnen nicht / auch war in Seeland / und durch den Graffen de Monterey in Flandern auf alles gute Ordre gestellet.

In Engelland ist man geschäfftig noch mehr Volcks zu werben.

Man war über dieses noch eyfferig / die acht Regimenter Fußvolck zu werben / womit man im Vorjahr in Holland oder Seeland zu landen / und laut der letzten Oration des Königes / und derselben Auslegung vom Cantzeler / Delenda est Carthago, verstehet / den Staat der Vereinigten Niederlande / mit Hülffe der Frantzösischen Macht / zu vertilgen vermeynete / doch Gott hat solches / vermittelst der Waffen des Niederlandes / gnädig verhütet und abgewendet. Uber die acht Regimenter stellete man zu Obristen / den Hertzog von Albemarle, den Marquis von Worchester, den Graffen von Mulgrave, den Graffen von Carlisle, den Graffen von Petersbourg, den Graffen von Ogle, Mylord Bellasis, und Mylord Arlington. Die Zurüstung / so zu Wasser als zu Lande / verursachete grossen Zulauff und Gewümmel in Engelland / absonderlich zu Londen / und zu Witthal. Die Hoff-bedienten waren voll Muths / und meyneten / daß sie mit Hülffe der Frantzosen in dem vorstehenden Sommer den Krieg nach ihrem Willen / wol solten zum Ende bringen / und solches so wol durch Verwüstung der beyden Landschafften Holland und Seeland / mit allem Volcke / Schiffen und Güthern / als Durchstechung aller Teiche und Thämme / wodurch alsdenn dieselbe / nach Aussage des grossen Redeners / des Engelländischen Cantzelers / Delenda est Carthago, zu allen Zeiten in einem Wasserpfuhl / gleichwie Carthago vor dessen im Feuer vergangen / ersticken solten. Allen Niederländern / so die Historie der ernanten alten Statt lesen / oder hören / ist bekant / auf was Arth dieselbe von den Römern ist vertilget worden / also gar / daß kaum ein Denckzeichen übergeblieben / dahero leicht zu ermessen / daß ihnen die Haar zu Berge gestiegen sind / als sie auf solche Barbarische Greuel der Verwüstung / damit ihnen gedräuet wurde / gedacht haben; Sed Dominus providebat, Der Herr ließ es dahin nicht kommen. Alle aufrichtige und Freyheit liebende Niederländer solten billich an diesen Heydnischen Fluch des Cantzelers / ob schon nicht rachgierig / jedoch vorsichtiglich / allezeit gedencken. Manet alta mente repostum. Von der Verwüstung Carthago ist zu lesen bey Appiano, Alexandrino, Justino, Polybio, Floro, Eutropio, und andern alten Historischreibern / auch in einem kleinen Tractat / absonderlich auf die Rede des Cantzelers gerichtet / und in diesem Jahr in Niederteutsch ausgegeben.

In Meynung Niederland gäntzlich zu verstöhren.

Viele guthertzige Kaufleuthe und Niederländer / so in Engelland wohnhaftig / und Freunde / Correspondenten und Bekante in Holland / Seeland ꝛc. hatten / waren nicht wenig erschrocken / die Dräuungen anzuhören / und der grossen Krieges Zurüstung zu zu sehen / daher sie aus Christlichem Mitleiden beweget / an ihre Freunde und Bekanten schrieben / und sie für dem schweren Ungewitter / womit ihrem Lande gedräuet wurde / hertzlich warneten / sich einbildend / daß die Niederlande nicht / als durch merckliche Wunder Gottes dem Unheyl entgehen könten. Sie riethen ihnen ferner / und ermahneten sie / daß sie doch nach Engelland kommen / ihre Sachen darnach anstellen / und was ihnen am liebsten were / zu ihnen in Versicherung bringen solten / darzu ihnen noch zur Zeit der Weg durch Flandern über Ostende sicher und offen stunde. Ja einige Niederländer / so mit

Viel Engelländische Kaufleuthe suchen aus Mitleiden die Holländer / ihre Freunde / zu sich zu ziehen.

mit ihren Schreiben nichts ausrichten kunten/ kahmen selbst in Niederland/ ihre Freunde dahin zu vermögen / nach Engelland zu ziehen / worzu sie des Königes Zusage in seiner Declaration also lautend gebrauchten: Ferner erklähren wir / daß /wofern einige Unterthanen der Vereinigten Niederlande / es sey aus Liebe zu uns und unserer Regierung/ oder durch Unterdrückung / zu uns in unser Königreich kommen / sie bey uns mit ihren Personen / Haab und Gütern sollen geschützet werden. Doch kunten die Vermahnung der Freunde und die Verheissung des Königes wenige darzu bewegen / Holland oder das Vereinigte Niederland zu verlassen. Etliche liessen zwar ihre Töchter und Kinder nach Engelland und anderswohin überfahren / aber die Väter und Mutter des Hausgesindes und andere betagte Personen blieben in ihrem Vaterlande/ und verliessen sich auff Gott und ihre rechtfertige Sache. Mittelerzeit kahmen am Hofe zu Withal täglich grosse und schwere Anklagen der Seeländischen Kaper ein / die fast allerley Sorten der Schiffe überfielen / auch wol bißweilen durch des Königes Fregatten / welche zur Sicherheit der Engelländischen Seeküsten für dem Wall hin und wieder segelten / übel zu Gast geladen wurden. Ein Engelländisches Schiff von Cornuwal/ welches aus Neugierigkeit auf achtzig Graden gewesen war / und viel wunderliche Fürfalle ausgestanden hätte / wurde auch genommen.

welches wenig zur Sache helffen kunte.

Die Statt Hamburg vergleichet sich mit Engelland.

Inzwischen verglichen sich die Engelländer mit der Statt Hamburg / wegen Verbrennung etlicher Engelländischen Kauffahrts-Schiffe auf der Elbe den 17. August. 1666. in dem jüngstverwichenen Engelländischen Kriege durch die Holländer verrichtet. Der Proceß hatte biß auf diese Zeit gewehret / und solte ungezweiffelt noch länger gedauret haben / wenn sich nicht dieser gegenwertige Krieg erhaben hätte; denn die Engelländer hielten dafür / daß die von Hamburg / als in einer freyen Kaufstatt / zum wenigsten alle Kauffahrts-Schiffe in ihren Hafen / für allerley Uberfall musten befreyen. Wolten nun die von Hamburg mit den Engelländern Friede/ gute Correspondentz und die freye Kauffahrt behalten / waren sie gezwungen / denselben 35000. Pfund Sterlings / das ist / 160000. Reichsthaler in vier Terminen für erlittenen Schaden zu bezahlen / ohne das / was die Richter der Wittben Gren für ihren Verlust noch solten zuweisen. Für diese grosse Summe Geldes hatten die von Hamburg / noch niemand etwas genossen / auch war diese That durch die Holländer nicht allein ohne ihren Bewust / sondern auch wieder ihren Danck und Willen verübet worden / welches leicht zu erachten; denn an der Engelländischen Kauffahrt ist der Statt Hamburg viel gelegen/ absonderlich/wenn Engelland mit den Vereinigten Niederlanden Krieg führet/ wie wir innerhalb 20. Jahren schon dreymahl erlebet haben.

Ob nun schon der König von Engelland/ des vorgeschlagenen Frieden-handels halber mit dem Könige von Franckreich übereinstimmete/ und alles was dieselbe Majest. (eusserlichen Schein nach / den Frieden zu befördern suchte) zustunde / rüstete man sich doch so wol zu Wasser als zu Lande zu. Man verfertigte eine Flotte von 70. Krieges-Schiffen / womit dermassen eyfferig fortgefahren wurde / daß man sich einbildete / früher fertig und in der See zu seyn / als die Vereinigte Niederländer solten beschlossen haben eine Flotte auszurüsten. Unterdessen kahm Zeitung an den Hof zu Withal/ daß Seiner Keyserl. Majest. Gemahlin den 12. Mart. 1673. mit Tode abgangen / und daß Wien für Traurigkeit weinete/ desto mehr/ weil man befunden / daß höchstgemeldete Keyserin schon vier Monath von einem jungen Sohn war schwanger gewesen. Dieses versetzte die Hoffnung der Keyrath des Hertzogen von Jorck / der keine andere Gedancken gehabt hatte / als mit der Ertz-Hertzogin von Inspruck sich copuliren zu lassen / worzu schon ein Abgesandter von London verreiset war / den Schluß zu machen / so daß nun der Hertzog gäntzlich dafür hielte / daß Seine Keyserliche Majestät höchstgemeldete Prinzessin zu dero Gemahlin begehren möchte/ gleich wie auch gefolget ist / dannenhero dieser Hertzog nach einer andern Braut sich umsehen muste.

Der Keyserin Todt wird dem Könige von Engelland angezeiget.

Woburch die Heyrath des Hertzogen von Jorck umbgestossen wird.

Nach Verfliessung der gesetzten Zeit / welche war das Oster-Fest/ musten alle/ die einige Ampter / Bedienungen oder Beneficia verwalten wolten / laut derer Acten des Parlaments / (wovon wir droben erwehnet haben) Engelländischem Gebrauch nach / das heilige Abendmahl empfangen / welches Printz Robbert / der Hertzog von Montmouth / und viel andere auch gethan haben / die aber/ so sich dessen weigerten / wurden abgesetzet / und ihrer Bedienungen entschlagen / worunter Hamilton, des Königes Kammerling / sich auch befand/jedoch haben nach der Zeit viele Grossen/ so ihr Gewissen nicht beschweren wolten / und mit keiner Heucheley umgehen / durch Verlassung ihrer Aempter / ihre Römische Religion behalten. Der fürnehmste unter diesen war der zweyte des Reichs / und biß hieher der Erbe der Krohn / nehmlich des Königes einigster Bruder / der Hertzog von Jorck / der seine Admiralschafft abstunde / und Römisch blieb / dem alsbald der Grosse Marrschall / der Graff von Nortwich folgete/ an dessen statt sieben andere / als die Marquisen von Wolchester und Dorchester, der Graff von Bedfort, Suffolk, Petersbourg, Carlisle und Alisburry erwehlet wurden.

Viel Römisch gesinnete Herren fallen ab und wenden sich zu den Reformirten.

Den 19. Jul. st. vet. legte der grosse Schatzmeister Klifford seine Verwaltung nieder / womit der König den Freyherrn Thomas Osbon verehrete.

So viel von dem Zustande in Engelland. Wir kehren wieder nach Cöllen / alwo wir die respectivè Herren Abgesandten Vollmächtige / und Schwedische Mitteler ein Zeitlang haben handeln lassen / den Frieden / worauff etliche grosse Hoffnung gestellet / auszuwircken. Die Mediatores arbeiteten mit ihrem gantzen Vermögen / den Stillstand der Waffen durch zu dringen / zu welchem Ende der Schwedische Graff Tott an den König von Franckreich nach dem Lager für Mastricht / doch fruchtloß / abgefertiget worden. Zu desto mehrer Beförderung schrieb auch der König von Schweden selbst zween Brieffe an Franckreich und Engelland / kunte aber nichts erhalten. Der großgünstige Leser wird den ersten Brieff des Königes von Schweden unter Num. 14. gelieben nachzusehen. Daß dieser Brieff sehr wenig geachtet wurde / kahm daher / daß die Könige von Franckreich und Engelland grosse Hoffnung hatten / den anstehenden Sommer nicht allein Niederland zu Lande zu gewinnen / sondern auch desselben Flotte aus der See zu schlagen. Man hat zwar kurtz darauf zu Cöllen etliche Conferentzen gehalten / worinnen die Abgesandten des Vereinigten Staats die Ursachen / warumb Franckreich Ihre Hochmög. mit Krieg überzogen / zu wissen begehreten? aber die Frantzösische Gesandten wolten dieselbe niemahls zu Papier bringen / sondern suchten allezeit mit den Staatischen absonderlich zu handeln / und den Keyser und Hispanien auszuschliessen / jedoch wolten die Niederländische Vollmächtige ohne ihre Bundesgenossen keinen Tractat auffrichten. Diesem nach gaben die Frantzosen nach gehaltener Conferentz vom 11. und 12. Julii ihre Prætensionen und Forderungen über / welche also lauteten:

Zu Cöllen werden unterschiedliche Zusammenkunfften gehalten.

Frantzösische Forderungen.

Die Frantzösische Plenipotentiarii lassen die Niederländische Herren Vollmächtige wissen / daß sie mit ihnen nicht als mit Gesandten der General Staten der Vereinigten Provintzen / (weil 3. derselben Glieder davon abgeschnitten / und unter seiner Majest. von Franckreich sind /) sondern als Deputirten von einer jedweden Provintz absonderlich handeln wollen: Deren Begehr und Fürstellung diese ist:

1. Daß sie seiner Aller-Christlichsten Majest. von Franckreich sollen abtreten alle Plätze / unter der Generalität der sieben Vereinigten Landschafften / zu wissen / die in Braband / als gehörende unter das Recht der Königin von Franckreich / und alle Stätte der Staaten in Flandern / sampt allen Oertern den Fürsten des Teutschen Reichs zuständig / damit dieselbige höchstgedachten Fürsten wiederumb möchten eingehändiget werden.

2. Daß über dieses Seine Majestät zehen Jahr lang in Schenckenschantz Besatzung halten solte.

3. Daß gedachte Staaten dem Bischoff von Münster die gantze Landschafft Frießland einräumen solten.

4. Daß das Exercitium der Römischen Religion alleine in der Provintz und Statt Utrecht / nach überliefferung derselben solte gebrauchet werden / und daß die Obrigkeit aus Römisch Catholischen bestehen solte.

5. Daß die Catholischen öffentliche Kirchen / und eine freye Ubung ihrer Religion in allen Stätten / und andern Landschaften dieses Staats haben solten.

6. Daß gedachte Staten Seiner Aller-Christlichsten Majestät für die Unkosten dieses Krieges 15. Millionen / und alle Jahre ein güldenes Stück (Medaille) bezahlen solten / wodurch sie bekenneten / daß Seine Majestät ihnen aus Freygebigkeit viel eroberte Stätte hätte wiedergegeben / wobey noch andere Conditiones der Handelung und Kaufmanschafft / zu Franckreichs grossem Vortheil gefüget waren.

Nach welchen der König sich erböthe / alle eroberte Plätze / so wol unter ihme als unter seinen Bundesgenossen / wieder zu geben / auch den Reichs-Fürsten ihre zugehörige Oerther einzuräumen / doch mit diesem Beding / daß man auch auf dieselbige Zeit dem Könige von Engelland Satisfaction geben solte. Dessen Forderungen bestunden in einer Summe von 10. Millionen für gethane Krieges-Unkosten / wofür er zum Pfande die Statt Flissingen auf 10. Jahr lang / zur Sicherheit der Bezahlung / und Jährlich 500000. Pfund Tribut für die Freyheit des Heringfanges / sampt aller Ehre der Flagge ꝛc. begehrete.

Die Niederländische Abgesandten begeben sich nach des Graffenhage / fernere Vollmacht und Instruction zu erhalten.

Diese Heischen oder Prætensiones, (ob sie in der That also waren oder nicht) gaben die Frantzosen aus / doch ist leicht zu glauben / daß sie nicht viel geringer gewesen / denn die Forderungen dieser zween Könige waren sehr unvolltuhnlich / warumb die Herren Beverning und Haren (zween dieses Staats Vollmächtige) sich nach des Graffenhage begaben / nähere Instruction zu hohlen / weil sie keine Ordre hatten / auf so hohe Heischen etwas zu antworten. Der Herr Don Emanuel de Lira begab sich nach Braband / den Graff Monterey von dieser Handelung zu unterrichten / und der Herr von Odyck reisete nach Aken.

Die Zeit wird bey den Abgesandten zu Cöllen in Frölichkeit durchgebracht.

Unterdessen wurde die Zeit zu Cöllen / von den gegenwärtigen Herren Gesandten mit Besuch / Comedien / Balletten und andern zur Ergetzligkeit dienenden Spiehlen zugebracht / worinnen der Bischoff von Straßburg / als eine Geistliche Persohn / das præ behielte / welcher neben Printz Wilhelmen von Fürstenberg seinem Bruder / als Vollmächtige

tige des Churfürsten von Cöllen / (der Meynung / daß die Frantzosen für den Interest ihres Churfürsten nicht arbeiteten / gleichwie in der Friedenshandlung mit Brandenburg dem Bischoff von Münster wiederfahren war) die Mediatores ansprach / und ihnen die Forderungen des gedachten Churfürsten bekant machte / die in nachfolgendem bestunden: als 1. Reparation des erlittenen Schadens / 2. Erstattung der Krieges Unkosten / und 3. Zukünfftige Versicherung aller Feindseligkeit der Staaten / so wol für ihn / als die benachbarte Reichs-Fürsten / zu wissen / für den Churfürsten von Brandenburg / Bischoff von Münster / und Printzen von Ost-Frießland.

Als nun die Herren Beverning und Hairen in des Graffenhage angekommen waren / und Ihre Hochmög. Bericht der Verrichtung zu Cöllen gethan hatten / begab sich der Herr Hairen nach Frießland / der Herr Morignault nach Seeland / und der Herr Gokkinga nach Gröningen / den Staaten einer jedweden Provintz absonderlich von den Fürfallen zu Cöllen Nachricht zu ertheilen / deßgleichen auch der Herr Beverning den Herren Staaten von Holland thäte. Nach gehaltenem Rathe wurden die Resolutionen derselben der Generalität überlieffert / und die Herren Vollmächtigen daraus mit näherer Inltruction versehen / mit deren sie den 20. Aug. sich aus des Graffenhage wiederumb nach Cöllen gewendet haben / woselbst sie den 14. dieses angelanget sind. Der Herr Don Emanuel de Lira hatte inzwischen diese Sache öffters mit Seiner Hochh. erweget / und sich dahin bearbeitet / daß die Krohn Hispanien bey diesen Tractaten nicht möchte ausgeschlossen werden / welches ihme Seine Hochheit / in Betrachtung des grossen Bundes / den dieser Staat mit Hispanien hatte / verwilligte und zusagte.

Bey Abwesenheit der gemeldeter Herren Ihrer Hochmög. Vollmächtigen / war in der Friedens-handelung zu Cöllen anders nicht verrichtet worden / als daß im Anfang des Monaths Augusti die Frantzosen / Engelländische und Schwedische Abgesandten eine Conferentz gehalten / wovon sie dem Herrn Ysbrants (einer Ihrer Hochmög. Vollmächtigen) alsbald Nachricht gegeben hatten / der auch dieselbe mit einem expressen Courirer nach des Graffenhage geschicket. Unter der Zeit waren auch der Gesandte Schmising wegen des Bischoffs von Münster / und ein Gesandter vom Fürsten von Neuburg zu Cöllen angekommen / ihrer Herren und Meister Interessen auf dieser Friedens-handlung wahr zu nehmen.

Die Herren Beverning und Hairen gaben nach ihrer Ankunft den Schwedischen Mittelern / auf die Frantzösischen Prætensionen die Antwort über / worinnen Ihre Hochmögenden erklähreten / daß sie nicht bewilligen konten / daß der Keyser und Hispanien aus diesen Tractaten solten geschlossen werden / wie auch / daß Ihr. Hochmög. Abgesandten die Restitution alles Schadens begehreten / weiln die Frantzosen weder eine noch keine genungsame Reden hätten geben wollen / warumb sie diesen Staat bekrieget hätten. Was die Vorstellungen des Churfürsten von Cöllen belangete / hätten Ihrer Hochmögende Vollmächtige eine sehr redliche Antwort überlieffert; aber auf des Bischoffs von Münster sollen Ihrer Hochmög. Gesandten geantwortet haben / er sich müste vergnüget halten daß Ihre Hochmögenden in Vergessenheit stelleten / daß er zu zweyen mahlen / ohne eintzige Ursache / den Frieden gebrochen hätte. Wiewol man nun vertrauete / daß die Frantzosen den Frieden suchen solten / sintemahl sich unterschiedliche Potentaten begunten auszurüsten / die Frantzösische Anschläge zu hindern / so ist doch gleichwol nichts gefolget / denn die Frantzösische Herren sagten öffentlich / daß sie nicht die geringste Satisfaction in der Herren Staten Antwort finden könten. Solcher gestalt wurde wenig oder nichts in dieser Friedenshandelung ausgerichtet / denn es war den Frantzosen nicht nach ihrem Sinn / daß Ihrer Hochmög. Abgesandten in ihren Antworten auf der Frantzosen / und ihrer Bundesgenossen Forderungen hatten bezeuget / daß sie ohne das Hauß Oesterreich und Hispanien weder tractiren noch ihre Heischen bewilligen könten; Jedoch thäten sie neben den Ministern von Cöllen und Münster / auf Anrahten der Schwedischen Mitteler / eine neue Propolition, worinnen sie ihre Forderungen viel verminderten; denn diese zween Bischöffe bildeten sich ein / daß die Last des gantzen Krieges mit der herannahung der Keyserlichen Armee / ihnen auff den Hals kommen solte; doch war diese Propolition Ihr. Hochmög. gäntzlich zu wieder / gestalt noch viel unredliche Conditionen darinnen begriffen waren / weswegen auch die Herren Mitteler bey allen Partheyen arbeiteten / dieselbe zu bewegen / daß eine etwas von ihrer Forderung abstehen / und die andere zugeben solte / so daß sie sollen vorgeschlagen haben / daß der Vereinigte Staat / ohne Mastricht und die Obermaasische Landen / die Statt und Meyerey des Hertzogenbusches ꝛc. an Franckreich solte übergeben / worzu auf Seiten Ihrer Hochm. wenig Genegenheit / Franckreich viel über zu lassen / gespühret wurde / sintemahl sie der König ohne Ursache / mit Krieg überzogen / und fast halb verwüstet hatte / so daß auch diese Propolition vergeblich war. Immittelst brachten viel Abgesandten ihre Zeit wieder zu / mit Balletten / Comedien / Gastereyen / Jagen ꝛc. wobey der Bischoff von Straßburg gemeiniglich der erste war.

Die Niederländische Abgesandten übergeben den Mediatoren eine Antwort auf die Frantzösische Forderungen.

Neue Frantzösische Heischen werden etwas geringer gestellet.

Die Herren Staten suchen absonderlich mit Engelland zu handeln.

Gleichwie nun die Frantzösische Ambassadeurs alhie zu Cöllen alle müegliche und listige Fürschlage anlegten / die Vereinigte Niederländische Plenipotentiarios zu bewegen / absonderlich / indem sie ohne Vorbewust ihrer Bundesgenossen suchten von Frieden zu handeln / und denselben zu schliessen / (worzu doch die Niederländische Abgesandten keine Vollmacht hatten / auch solches abschlugen) eben also wendeten auch Jhre Hochmögenden die Herren General Staten allen bedencklichen Fleiß an / den König von Engelland zu einem absonderlichen Friedens-Tractat mit Jhren Hochmögenden einzugehen / zu vermögen. Hierzu wuste man / daß in Engelland selbst eintge Grosse Herren geneiget waren / und allen Kaufleuthen / ja der gantzen Gemeinde dieser Krieg unangenehm war / zumahlen sie nichts als täglich grossen Schaden erleiden musten. Die Bundesgenossen der hochgemeldeten Herren Staaten hatten sich keines Nachtheils in diesem absonderlichen Handel der Vereinigten Niederlande zu befurchten (stehend mit beyden in gutem Friede und der Neutralität) und wüntschten von Hertzen die Vollziehung desselben zu sehen / wornach alsdenn dieser Staat / des Engelländischen Krieges befreyet / desto kräfftiger seine Waffen / mit den ihrigen zusammen gefüget / die Frantzösische Anschlage solte brechen können / da im Gegentheil die Frantzosen nach gemachtem absonderlichem Friede mit Niederland / seine Bundesverwandten / die Engelländer / Cöllnische und Münsterische solte im Stich gelassen haben; auch solte dieses eine grosse Untreu und Falschheit der Niederländer gewesen seyn / wenn sie absonderlich mit Franckreich sich verglichen / und ihre Bundesgenossen den Keyser und Hispanien zurücke gelassen hätten. Eine andere Beschaffenheit hatte es mit Engelland / ein absonderliches Tractat zu schliessen / dieweil es nicht allein für die Staaten selbst / sondern auch für derselben Bundesgenossen förderlich war.

Ein Hispanischer Abgesandter gehet mit Statischer Vollmacht nach Engelland.

Don Bernardo de Salinas, Hispanischer Minister am Hofe Jhrer Hochmög. reisete auff Begehren der Staaten / mit redlichen Conditionen versehen / den 15. Julii nach Londen / fand aber daselbst die Allergrösseste des Reichs noch so geneiget nicht den Frieden anzunehmen / als er wol gemeinet und gewüntschet hatte / dannenhero er den 6. Augusti sich wieder von Londen nach des Graffenhage wendete / und Jhr. Hochmög. seiner Verrichtung halber Bescheid gab.

Von der ersten Zusammenkunfft ab biß hieher / bemercketen die Niederländische Abgesandten zu Cöllen sattsam / daß sich die Frantzösische und Engelländische sehr schläfferig erwiesen / den Frieden zu befördern / zumahlen die letztgemeldete sich auff die gute Auswirckung ihrer Kriegesmacht verliessen / und Hoffnung hatten / daß die anstehende Seeschlacht zu ihrem Vortheil gelingen / und Holland sampt Seeland alsdenn solte erobert werden. Dieses ist gewiß / daß sie nach gehaltener Seeschlacht die Stimme etwas fallen liessen / und viel von ihren Forderungen abstunden / dennoch aber blieb ihr Heisch unannehmlich und unerträglich; über dieses wusten die Herren Schwedische Mitteler (wie viel sie sich auch äusserlichem Schein nach an der Beförderung des Friedens gelegen seyn liessen) sehr wol / wie es mit Franckreich und Engelland beschaffen war / ja man sagte / und es war auch nicht unwarscheinlich / daß die Schweden / Franckreich zu Willen / dieses alles thäten (da sie doch bey der gantzen Welt den Nahmen haben wolten / daß sie den Frieden sucheten) unterdessen denselben aufzuhalten und zu verlängern / auch daß die Unkosten dieser Schwedischen Herren Mittler der König von Franckreich bezahlete. Ob nun schon für die Vereinigte Niederländer bey nahe unnöthig gewesen seyn möchte / der Friedenshandelung ferner bey zu wohnen / zumahlen / da auff Seiten ihrer Feinde keine Genegenheit darzu verspühret wurde / so liessen gleichwol Jhre Hochmög. die Herren General Staten ihre Vollmächtige / die Herren Bevering und Hairen mit neuen Instructionen vorsehen / wiederumb nach Cöllen abreisen / und solches fürnehmlich den Frantzosen (die allezeit ja vom Anfang des Krieges für der gantzen Welt spiehleten / und fürgaben / gleichwie sie noch thun / daß die Holländer keinen Frieden begehreten) keine Ursache zu geben / zu sagen / daß Jhre Hochmög. am allererstẽ die Friedens Tractaten abgebrochen hätten.

Schwedische / Frantzösische und Engelländische Abgesandten verstehen einander wohl.

Die schwache Genegenheit der Frantzosen und Engelländer zur Beförderung des Allgemeinen Friedens / bewegten den Römischen Keyser und König von Hispanien desto stärcker / und zwar also / daß höchstgedachte beyde Majestt. ihren Abgesandten in des Graffenhage Ordre zusandten / die vorhabende Bündnisse und Tractaten mit Jhr. Hochmög. den Herren Gen. Staten der Vereinigten Niederlande / auff ehiste zu befördern / und zu schliessen. Der Graff de Monterey, Gouverneur der Hispanischen Niederlande / aus Jnsicht / daß die Frantzosen von der nähern Bündnis / zwischen seinem Herrn und Meister / dem Könige von Hispanien / und den Vereinigten Gen. Staten / und seine darauf folgende Verkündigung des Krieges mit Franckreich vorher möchten gewahr werden / und hie oder da unverhoffet / einige seiner Plätze übereilen und wegnehmen / ließ auf alles gute Ordre stellen / wovon wir zuvor in dritten Stück weitläufftiger angewiesen haben; auch gab dieses dem gedachten Graffen de Monterey grosses Nachdencken / daß der Frantzösische Marschall d'Humieres ein kleines Lager in Flandern

Der Römische Keyser und Hispanien machen mit den General Staten eine genauere Verbündnis.

aus

aus den Frantzösischen eroberten Stätten / bey Dornick zusammen zog / starck ungefehr 9000. Mann / doch wurden diese Frantzösische Troupen hernach an den Fluß / die Leye genannt / gelagert / alwo sie den Haußleuthen keinen geringen Schaden zugefüget haben.

Der Schwedischen Mitteler neuer Fürschlag zum Stillstand der Waffen.

Den 30. Septembr. thäten die Herren Schwedische Abgesandten und Mitteler auff Ersuchen der Frantzösischen Vollmächtigen / einen neuen Vorschlag zu einem Stillstande der Waffen / dergleichen die Frantzosen zu Wien und Regensburg auch vortragen liessen / jedoch hievon ist wenig / ja gar nichts erfolget. Hingegen fügten Jhrer Hochmög. Plenipotentiarii den 9. Octob. den Herren Schwedischen Mittelern schrifftlich zu wissen / daß ihre Herren und Meister / dem Ruin und Untergang des Vereinigten Staats fürzukommen / weren gezwungen gewesen / sich mit dem Römischen Keyser / König von Hispanien und Hertzoge von Lotharingen in eine Verbündniß einzulassen / und weilen nunmehro die Ratificationes ausgewechselt weren / könten sie in ihrer Handelung / ohne Beyseyn der Abgesandten besagter Fürsten / und sonderlich derer vom Hertzoge von Lotharingen / nicht fortfahren / für deren Sicherheit sie nothwendige Paßporten ersuchten / und daneben inständig anhielten / daß ihnen die Meynung Seiner Aller-Christlichsten Majestät möchte zu erkennen gegeben werden / belangend die Mediation des Reichs / verstunden sie auch / den Churfürsten von Meyntz / von Beyern / die Hertzogen von Lünenburg und Zell / ausgenommen die Fürsten / so Franckreich sampt desselben Bundesgenossen solte ernennen wollen / mit einzuschliessen.

Frantzosen Antwort wegen des Hertzogen von Lotharingen.

Die Frantzösische und Engelländische Vollmächtige gaben hierauf zur Antwort / daß sie solches ihren Herren und Meistern zu wissen thun wolten / doch man hörete / daß die Frantzosen sich solten haben verlauten lassen / daß die Zusammenkunft zu Cöllen angeleget were / mit den Holländern und ihren Interessirten des gegenwärtigen Krieges oder des darauf folgenden halber zu handeln / und daß derowegen die Sache des Hertzogen von Lotharingen / als lang zuvor geschehen / darinnen nicht könte begriffen werden / ohne daß das Münsterische Tractat mitbrächte / daß die Sache des Hertzogen von Lotharingen nicht anders / als durch freundliche Mittel des Keysers und des Reichs möchten beygeleget und verglichen werden. Auff die Mediation des Römischen Reichs / die Franckreich und Engelland angebothen war / solten die Frantzosen zur Antwort gegeben haben / daß dieses nichts anders were / als den Mißverstand zwischen dem Keyser und dem Könige von Franckreich bey zu legen / und daß diese Mediation fürnemlich von denen Churfürsten / von Meyntz / Beyern / Pfaltz und den Fürsten von Lünenburg und Zell könte angenommen werden. Jnzwischen gieng die Rede / als ob die Frantzosen mit den Schwedischen Abgesandten den 18. dieses ein neues Project auf die Bahn gebracht hätten / bestehend hierinnen / daß Jhre Hochmög. einige Plätze an die Hispanische überlassen / wofür die Hispanische den Frantzosen andere einräumen solten. Aber das Werck den Allgemeinen Frieden in der Christenheit zu befördern / begunte je länger je mehr hinterwerts zu kriechen / denn ob gleich Jhrer Hochmög. Abgesandten nochmals hart anhielten / die Paßporten für die Abgesandten von Lotharingen / damit sie in dieses Tractat möchten gelassen werden / zu erhalten / so wolte solches doch nicht fortgehen / sintemahl die Frantzösische Abgesandten keine Ordre von ihrem Könige erhielten / sich aber mündlich verlauten liessen / daß ihr König ihnen darauff noch keine Antwort oder Instruction zugesandt hätte / woraus sie vermutheten / daß schwerlich darnach zu warten seyn solte / angesehen / ihr König noch in solchem Stande nicht were / solche Conditiones sich vorschreiben zu lassen / welche er in den Münsterischen oder Pyrenei-schen Tractaten nicht hätte annehmen wollen / und woferne Jhrer Hochmög. Vollmächtige dabey bleiben / und sich nicht wolten vergnügen lassen / daß ihr Herr und Meister kähme zur Restitution des Hertzogthumbs Lotharingen / ohne sich mit Conferentzen der Hertzoglichen Gesandten (davon sie vorgaben daß ihren König unterschiedlichmahl mißleitet hätten) einzuwickeln / könten sie nicht anders urtheilen / als daß man wenig Genegenheit zum Frieden hätte / und Franckreich zur continuation des Krieges zu zwingen suchte ꝛc. Doch dieses waren scheinbarlich solche Versicherungen / als sie zu Regensburg den Ständen / wegen Zurückruffung der Frantzösischen Armee aus dem Reiche / hatten weiß machen wollen / denn / im fall sie Friede begehreten / und Lotharingen wieder geben wolten / warumb denn nicht mit den Abgesandten dieses Hertzoges davon gehandelt / und genommen / sie hätten Franckreich in irgends einer Sache (welches nicht zu glauben stehet / zumahlen dieser König damahls in Friede / und Besitzer von Lotharingen / sein erlittenes Unrecht leichtlich hätte rächen können) mißleitet / so ist wol zu begreiffen / daß dieses in so einer Durchlauchtigen Gesellschafft unterschiedlicher Abgesandten / alwo man von einem allgemeinen Frieden handelte / nicht hätte geschehen können.

Das Friedenswerck beginnet zu hincken.

Die Schwedische Mitteler trachten einem jedwede das Maaß voll zu geben.

Die Schwedische Mitteler trachteten zwar einem jedweden durch eine neue erdachte Vorstellung genug zu thun / aber es wolte nicht klingen. Unterschiedliche waren der Meynung / daß die meiste Difficultät daraus entstünde / daß Franckreich zur Satisfaction der Krohn Hispanien / so als dieselbe fürgeschlagen

gen

gen war/ nicht willigen kunte. Wiewohl man nun solcher Gestalt wenig Hoffnung zu einem allgemeinen Frieden hatte/ so war doch die/ mit den Bundesgenossen des Königs von Franckreich absonderlich zu handeln/ desto grösser/ worzu die Abgesandten Seiner Keyserlichen Majestät dem Churfürsten von Cöllen alle redliche Vorschläge anbiethen liessen/ doch wurde dieser Churfürst durch seine Brüder/ den Bischoff von Straßburg und den Printzen von Fürstenberg/ als zugeneigte Werckzeuge des Königes von Franckreich/ davon abgehalten und verleitet/ dessen ungeachtet/ sagte man/ er hätte sich verlauthen lassen/ auf folgende Conditiones Friede zu machen/ umb seine Residentz-Statt Bonn frey zu haben/ zu wissen: Daß er vom Bündnisse mit Franckreich abstehen/ einige Stätte/ als Nuys/ Dorsten ꝛc. für die Sicherheit dem Keyser einzuräumen/ wofür Bonn von den Keyserlichen Besatzung muste befreyet werden/ und ferner eine erträgliche Einquartirung in seinen Landen/ und desselben unter das Reich gehörigen Stätten/ Rheinberg/ Mastricht und Maseyck/ (als dieselben von Frantzösischer Besatzung entschlagen seyn solten/ worzu er keinen Fleiß/ Franckreich dahin zu vermögen/ spahren wolte) zustehen und bewilligen/ auch ingleichen sein Different mit Ihren Hochmögend. an Schiedesleuthe und Richter stellen solte. Ob nun dieser Accord schon öffters auff gutem Fuß stund/ waren doch die Fürstenberger allezeit wieder geschäfftig denselben umbzustossen/ weilen sie allezeit wieder etwas neues erdachten/ diesen Accord aufzuhalten/ und den Churfürsten mehr und mehr mit Franckreich zu verbinden. Die Keyserliche Abgesandten ersuchten auch das Capittel der Statt Cöllen/ daß sie sich auff Keyserliche Seite begeben solten/ jedoch wurde dasselbe allezeit durch die listige Griffe der ermeldeten Fürstenberger verhindert/ welches des Capittels Landgüther theuer genug bezahlen muste.

Der Bischoff von Straßburg und Fürstenberg stossen viel redliche Conditionen umb/

Diese zween Gebrüder/ Printz Wilhelm von Fürstenberg/und der Bischof von Straßburg/ waren beyde/ wiewol Teutsche Fürsten/ dermassen gute Frantzosen/ daß sie sich auch selbst alhie zu Cöllen nicht scheueten/ als offenbahre Feinde wieder das Teutsche Reich zu wüten/ und alle Teuflische List anzuwenden und zu erdencken/ das Reich/ ihr Vaterland/ in Unruhe zu bringen/ und in einen elenden Zustand/ worzu dasselbe nunmehr zu verfallen begunte/ zu stellen. Nach seiner eigenen Aussage/ hatte Printz Wilhelm von Fürstenberg wol 15. Jahre angewendet/ die Christenheit in solche Unruhe zu setzen; ein herrlicher Ruhm eines Christlichen Potentaten. Der Bischoff von Straßburg/ welcher den guten Churfürsten von Cöllen auf dem Schlosse Bruel (alwo die listige Anschläge wider Holland geschmiedet worden) auch in die Frantzösische Fallstricke hatte bringen helffen/ kahm den 26. Octobr. indem der Churfürst noch geschäfftig war/ seine Residentz-Statt Bonn zu verstärcken/ dahin seinen Bruder zu besuchen/ er wurde aber von ihme mit keinem guten Hertzen verwillkommet/ denn/ der Churfürst/ der nun zu spähte seine Ländereyen überall verderbet anschauete/ und über dieses keine Mittel sahe mit Hülffe der Frantzosen derselben gäntzlichen Untergang zu verhüten/ führete dem Bischoff mit ernstlichen Reden zu Gemüthe/ daß er die Ursach dieses verderblichen Landverwüstenden Krieges were/ mit welchem Gruß Straßburg weggienge/ man weiß schier nicht wohin/ doch darnach hörete man nech/ daß er sich in Franckreich/ gleichwie zu Cöllen/ mit Balen/ Banketiren/ Gästereyen/ und Spiehlen mit Herren und Dahmen lustig machete/ womit also das Frantzösisch genossene Gold durchgeschlucket und verzehret wurde.

Der Churfürst von Cöllen/ so sich in seiner Residentz-Statt Bonn nicht sicher zu seyn erachtete/ begab sich/ nachdem er dem meisten Theil seiner Officirer/ Haußgenossen und Diener ihren Abschied mit den Thränen auff seinen Wangen/ den sie auch mit weinenden Augen empfiengen/ gegeben hatte/ nach Cöllen/ gestalt ihme die Obrigkeit Schutz und Beschirmung zugesaget hatte. Er nahm seine Wohnung in der alten Abdey Panthaleon bey den Carthäusern/ alwo er sich die gantze Zeit der Friedenshandelung/ und noch lange darnach in bekümmerlichen Zustand erhielte.

Der Churfürst von Cöllen verlässet seine Residentz/ und begiebet sich nach Cöllen.

Damit wir aber nicht gar von der Friedens-handlung scheiden/ müssen wir alhie anmercken/ daß viel Conferentzen oder Zusammenkunfften zu Cöllen angestellet worden/ die so geheym gehalten sind/ daß man davon sehr wenig hat hören können/ nichts desto weniger aber ist ziemlich viel davon geschrieben/ und ausgegangen. Einige haben unter dem Schein der Warheit/ andere nach ihrer Meynung/ und etliche mit scheinbarlichen Lügen davon gemeldet/ und ein jedweder hat sich eingebildet/ den Nagel auf den Kopff getroffen zu haben/ wir aber halten am gewissesten dafür/ daß es ein fruchtloser und vergeblicher Handel gewesen/ dahero leichtlich abzunehmen was von den Conferentzen oder Zusammenkunfften zu halten sey. Ein gewisser Liebhaber hat zwar kurtzlich/ aber doch gründlich/ vom Frieden-handel geschrieben/ wie unter Num. 15. zu lesen.

Daher sie auch die Urheber alles Unheyls genennet werden.

Als nun die Herren Schwedische Mediatores sahen/ daß alle ihre angewendete Mühe und Fleiß nichts auswirckete/ gaben sie in dem Christmonath ein Project einer Satisfaction für alle Partheyen über/ wovon dieses der Inhalt war:

1. Daß

t'Wegh
Voeren va

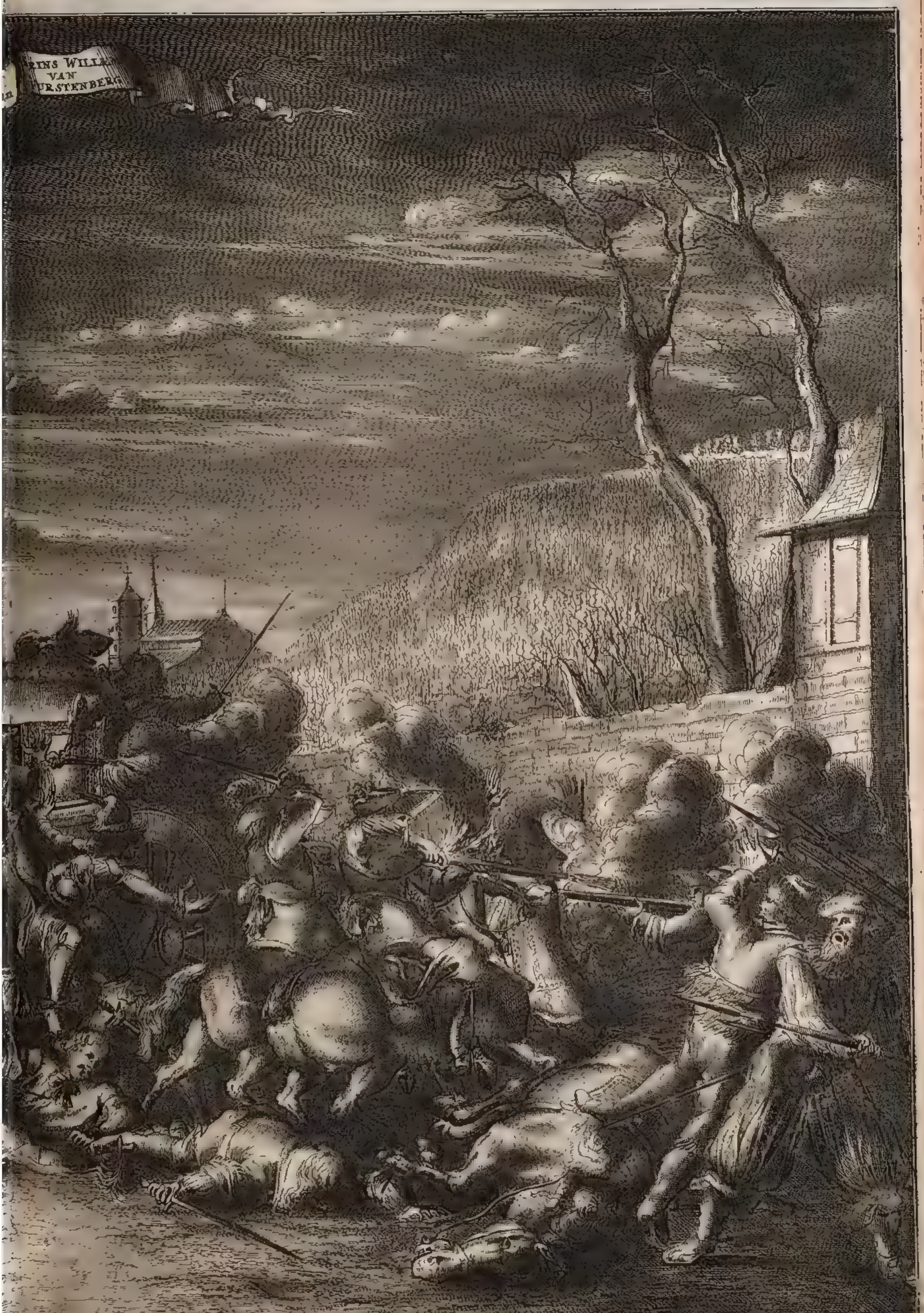
RINS WILL
VAN
URSTENBERG

Die Herren Mitteler geben ein Project für alle Partheyen über.

1. Daß der Geldheisch des Königes von Franckreich / und die Volthuung der Ritter von Maltha an Commissarios solte gestellet / und an statt Mevis, Fouquemont, oder ein ander æquivalent gegeben werden.

2. Die Satisfaction des Königes von Engelland an das Project vom 7. Novemb. zu referiren.

3. Daß die Staten dem Churfürsten von Cöllen / Rheinberg mit dreyhundert tausend Reichsthalern / und der Churfürst hingegen den Staaten meistlich die von ihnen in Händen habenden Oerther solten erstatten und wiedergeben.

4. Dem Bischoff von Münster auch dreyhundert tausend Reichsthaler / wofür er desgleichen alle von den Staaten genommene Plätze mehrentheils restituiren solte.

5. Zwischen dem Keyser und Franckreich / daß dem Westphälischen Frieden nachgelebet / und die beyderseits genommene Plätze / mit gleicher Erstattung des Schadens / einander eingeräumet werden.

6. Zwischen Franckreich und Hispanien: Durch einen allgemeinen Vertrag / alles nach dem Tractat von Aken zu reguliren. Uber welches sie noch umb einen generalen Stillstand der Waffen anhielten.

welches wenig beobachtet wird.

Doch / ohne daß der Hertzog von Lotharingen nicht darinnen gemeldet war / funden diese Fürschlage wenig Gehör bey den Niederländischen Vollmächtigen und ihren Bundesverwandten / auch waren die aufgestellete Artikeln dem Vereinigten Staat gantz zu wieder / welches die Frantzosen und Engelländer zuvor wusten: Denn die Herren Schwedische Mediatores überlegten alles erstlich mit den Frantzösischen Abgesandten / weil sie nicht allein von denselben dependirten / sondern auch järlich Subsidien-Gelder von Franckreich genossen / damit Schweden dem Vereinigten Staat / gleichwie es / laut der aufgerichteten Tractaten schuldig war / nicht zu Hülffe kommen solte / so daß sich derselbe mit dieser Mediation zu frieden halten muste. Uber dieses haben die Schweden mit allen müglichen Mitteln noch gearbeitet / den Herrn Churfürsten von Brandenburg von seiner Hülffleistung / zu folge dem Tractat zwischen demselben und dem Vereinigten Staat in dem Monath Majo des verwichenen Jahres geschlossen / abzuhalten / wodurch die Statt Maestricht den Frantzosen zu Theil worden ist. Noch haben die Herren Schwedische Abgesandten allen Fleiß angewendet / die Verbündniß seiner Keyserlichen Majest. und dem Könige von Hispanien mit den Herren General Staten aufgerichtet / nicht allein umbzuwerffen / sondern auch getrachtet / neue Allianzen wieder dieselbe zu machen.

Die Schweden hangen den Mantel nach Frantzösischem Winde /

Der Friede / so im nachfolgenden Jahre 1674. mit Franckreichs Bundsgenossen / absonderlich mit dem Könige von Engelland / dem Churfürsten von Cöllen / Bischoffe von Münster und den General Staten geschlossen wurde / hat auch vollkömmentlich ohne einige Schwedische Mediation oder Bemittelung seinen Fortgang genommen; Im Gegentheil aber haben die Schwedischen / denselben zu verhindern / abzubrechen / oder zum wenigsten auszustellen gesuchet / dahero dieser Friede gantz wieder ihren Danck und Willen vollzogen worden. Der Vereinigte Staat ließ zwar die Herren Mediatores ersuchen / ihnen mit ihrer Bemittelung zu erscheinen / aber sie haben sich desselben niemahls unterwinden dürffen / man kan leicht abnehmen / aus Ursache der Frantzosen / die über den Abfall dieser 3. Partheyen nicht wenig bestürtzet waren. Was das Vereinigte Niederland nun von solchen Mittelern zu gewarten hatte / ist leicht zu ermessen / und solcher gestalt lieff das Jahr 1673. mit dieser fruchtlosen Friedens-handelung zu Cöllen / zum Ende / doch im Vorjahr des nechstfolgenden Jahrs 1674. hat dieser Friedenshandel selbst plötzlich den Hals gebrochen / absonderlich durch zween unverhoffte und wunderliche Zufälle. Der erste war den 16. Februar. 1674. des Abends ein wenig über fünf Uhr / zu welcher Zeit Printz Wilhelm von Fürstenberg in der Statt Cöllen gewaltsahmer Hand aus seiner Karosse gerissen / zur Pforten ausgeführet / nach Teutschland gebracht / und auf Befehl des Keysers auf ein gewisses Schloß gefangen gesetzet wurde / alwo er noch bewahret wird. Auf den ersten Martii, 12. Tage nach diesem / fiel der zweyte für / indem ein Karren mit Tonnen geladen / (welche für Brandtewein angegeben wurden) durch die Pforte von Egelstein nach Nuys zu fahren meynte / aber vom Keyserlichen Regiment / so daselbst die Wache hielte / angehalten wurde / welche an statt des Brandtweins die Fässer mit Pulver / und fünf tausend Krohnen an Geld gefüllet / befanden. Diese Fässer hatte ein Frantzösischer Commissarius / zu Cöllen sich aufhaltend / beladen und abgefertiget / einige am Rhein liegende Besatzungen damit zu bezahlen. Die Keyserliche brachten diese Beuthe an das Logement des Graffen von Kielmanseck / an welchem Orth dieselbe in Bewahrung biß auf nähere Ordre geblieben ist. Weilen aber diese Geschichte unter das zukommende Jahr gehören / wollen wir dieselbe fürben gehen / und allein sagen / daß die Frantzosen hierüber höchlich klageten / und in allen Fürstlichen Höfen einen grossen Lärm und Gewalt macheten / sagend: Daß die Statt Cöllen / als zum freyen Handelplatze gestellet / nun nicht mehr frey und sicher were. Auch dräueten sie / diese Gewalt-That zu einer oder der andern Zeit / mit den Waffen an dieser Statt zu rächen. Sie wolten nunmehro zu keinen ferneren Conferentzen

und suchen des Königes und seiner Bundesgenossen Fürhaben ans zu wircken.

Die Cöllnische Handelung nimmet ein plötzlich Ende.

ferentzen und Versamblungen sich erklähren/ weßwegen die Niederländische Gesandten durch die Schwedische Mitteler fragen liessen/ ob sie die Tractaten wieder anfangen wolten oder nicht? Hierauff zeigeten sie die Ordre ihres Königes zur Abreise/ und ersuchten alsbald ihre Paßporten von den Holländischen Gesandten/ nach deren Erlangung sie den 16. Aprilis 1674. von dannen nach Maestricht zogen.

Die Frantzösische Gesandten begeben sich nach Maestricht/

Die Engelländische und Niederländische Abgesandte giengen auch kurtz darauff/ ein jedweder seines Weges/ aber die Herren Schwedische Mitteler musten noch eine Zeitlang daselbst auf Ordre ihres Königes warten/ womit der Friedens-handel/ der so viel Geld/ Zeit und Mühe gekostet hatte/ fruchtloß und vergeblich zum Ende gebracht wurde.

und die Engelländischen sampt den Niederländischen gehen auch ihres weges.

Unserer Feder soll sich auch von dieser fruchtlosen Friedens-handlung wenden/ und das fünffte Hauptstück der allgemeinen Abtheilung beschrieben/ welches ist:

Fünfftes Stück der allgemeinen Abtheilung.

Die Friedenshandelung mit dem Könige von Engelland/ Churfürsten von Cöllen und Bischoffe von Münster.

Die Feinde Ihrer Hochmögende Herren General Staten streueten durch die gantze Welt/ daß sie mehr Genegenheit bewiesen zur Fortfahrung des Krieges/ als zu Beförderung des Friedens/ da doch im Gegentheil den Unpartheyischen überflüssig bewust ist/ wer den Frieden gesuchet/ und wer denselben verjaget/ oder zum wenigsten zurück gehalten hat. Zu mehrer Bekräfftigung der auffrichtigen unverfälschten Begierde zum Frieden/ absonderlich mit dem Könige von Engelland/ (Franckreich ausgeschlossen) haben Ihre Hochmög. einen sehr weitläufftigen und verpflichteten Brieff vom 25. Octob. 1673. durch einen Trompeter nach Engelland abgehen lassen/ dadurch Seiner Majest. und der gantzen Welt Ihrer Hochmögenden auffrichtiges Gemüth zu verstehen zu geben/ woraus zugleich die Glieder der anstehenden Versamlung des Parlaments solten sehen mögen/ wieviel sich Ihre Hochmög. auff Ihrer Seite zur Beförderung des Friedens erklähret/ mit diesem Inhalt:

Ihrer Hochmög. Schreiben an den König von Engelland.

Sire,

Gleichwie wir niemahls etwas mehr zu Hertzen genommen haben/ als die hohe Gunst Ew. Majest. zu verdienen/ und die Freundschafft/ welche ehemahls zwischen deroselben Königreichen und unserer Respublicq erblich gewesen/ zu unterhalten/ Also hat uns auch nicht wenig geschmertzet/ da wir das grosse Ungenügen/ womit Eu. Königliche Majest. gegen uns eingenommen gewesen/ verspühret haben/ daher durch arglistige Griffe einiger bößgesinneten Personen Ew. Majestäts und unsere Untertahnen allerley Elend/ das an dem Kriege klebet/ unterworffen/ und in einen solchen Zustand gebracht worden/ daß es beyderseits viel unschuldig Christen-Bluth gekostet hat/ und einem Theil so wol als dem andern schädlich gewesen ist. Die traurige Erfahrung/ so wir im letzt verwichenen Kriege beyderseits davon gehabt haben/ gab uns gute Hoffnung/ für gewiß zu glauben/ daß/ nachdem wir wiederumb mit einander vereiniget/ unser Friede dergestalt befestiget were/ daß man uns desselbigen nimmermehr solte berauben können/ und wir waren davon desto mehr versichert/ weilen die Verbündniß/ worein wir auffs neue getreten waren/ uns ewig zu verbinden schiene: Aber gleichwie die Göttliche Vorsehung/ zur Straffe beyder Nationen nicht zugelassen hat/ daß diese Sachen lange in einem so glücklichen Zustand bleiben solten/ so haben wir auch/ bald nach Vernehmung des Mißverstandes/ der gröſſer zu werden begunte/ uns verpflichtet gehalten/ alle bedenckliche Mittel/ zur Verhinderung des ferneren Anwachses anzuwenden/ und nichts zu unterlassen/ womit einem so grossen übel/ als da ist der Krieg und Friedensbruch/ fürzukommen/ einiger massen dienlich seyn kunte. Zu diesem Ende/ und auf die gethane Versicherung/ daß Ew. Majestät wegen Verfertigung eines Schaupfennigs (dessen Verkauffung wir/ nicht anders/ als eine Sache/ die sehr wenig auf sich zu haben schiene/ zugelassen) sich beleidiget befunden/ haben wir denselben von stund an unterdrücket/ und den Stämpfel/ aus Insicht/ daß etliche ins geheym möchten nachgeschlagen werden/ zerbrechen lassen. Und damit wir Ew. Majestät mehr wesentliche Proben unserer Großachtung/ die wir wegen dero Freundschafft hatten/ von uns möchten geben/ verwilligten wir alles/ was Seiner Majest. den Einwohnern zu Suriname zum besten/ ungeachtet/ daß uns die Sache sehr nachtheilig war/ und genungsahme Ursachen gabe solches abzuschlagen/ von uns zu fordern beliebte. Umb eben dieselbige Zeit fertigten wir den Herren von Beuningen an Eure Majestät ab/ wo müglich/ die ungleiche Impressiones, so man Ew. Majestät zu geben trachtete/ wegzunehmen/ und die letzte Hand an das Reglement/ zwischen deroselben Ostindischen Compagnie/ und der Niederländischen/ auf gethanen Fürschlag des Abgesandten Euerer Königlichen Majestät zu schlagen/ damit man zu einem Vergleich gelangen möchte. Nach diesem/ ob uns schon der schlechte Fortgang in des gemeldeten Herrn von Beuningen Handelung/ Ursach genung gabe zu befurchten/ daß es ins künfftige nicht glücklicher von statten gehen solte/ gaben wir dennoch/ so bald wir vernahmen/ daß man Ew. Majest. nicht allein wieder allen Schein der Warheit/ sondern auch wieder die Warheit selbst bereden welte/ als

Ursache warum Engelland die Niederländer bekrieget.

ob

ob wir zum Nachtheil Ew. Majest. Interesten/ heimlich mit Franckreich in einem Tractat stünden/ unserm Abgesandten daselbst alsbald Ordre/ daß er sich bey Ewrer Majest. in unserm Nahmen erklähren solte/ daß wir (die Falschheit dessen zu unserm Schaden und Nachtheil erschollenen Gerüchts öffentlich ans Liecht zu bringen/ und Ew. Majest. unwiedersprechliche Handgreiffliche Proben unseres aufrichtigen Gemüths zu geben) bereit weren/ mit deroselben in eine sothanige Bündnis/ als Ewr. Majest. solte belieben/ wie genau auch dieselbige seyn möchte/ zu treten/ und über dieses noch vielmehr/ als schon bereit bey uns geschehen/ zu zu stehen/ umb dadurch die Ruhe in der Christenheit zu befestigen. Hierauff folgete der Punct wegen der Flagge/ worinnen wir nicht zweiffeln/ Ew. Majest. alle erdencklich Ehre erwiesen zu haben. Und ob wol die Antwort/ so wir Ew. Majestät Abgesandten darauf gegeben haben/ dergestalt beschaffen/ daß wir noch bereit stehen/ dieselbe dem Urtheil der gantzen Welt fürzustellen/ sandten wir gleichwol/ dieweil man klagte/ daß die Antwort dunckel und unvolltuhnlich were/ einen Extraordin. Abgesandten an Ew. Majestät/ mit sattsahmer Vollmacht für sich und unsern ordentlichen Abgesandten/ alles was man solte dunckel finden/ deutlich zu stellen/ und was nothwendig dabey seyn möchte/ hinzu zu fügen. Aber an statt daß man sich mit ihnen hätte bereden/ und anzeigen sollen/ was in der erwehnten Antwort mangelte/ wurden sie nicht geachtet/ auch gönnete man ihnen anders keine Zeit/ in welcher die Verschillen und Streitigkeiten hätten beygeleget werden können/ als eine Stunde nach Verkündigung des Krieges/ die in Ew. Majest. Raht ist abgelesen und gut geheissen worden/ zu ihrem Gehör. Dieses alles/ Sire, giebet sattsam an den Tag/ mit was Eyffer und grosser Sorge wir gearbeitet haben/ Ew. Majest. genug zu tuhn/ und in seinem Anfang/ ja noch gar in der Asche/ ein Feuer/ welches allem Ansehen nach/ die gantze Christenheit zu verzehren schienen/ zu löschen. Und gleichwie wir in diesen Krieg anders nicht/ als aus unumbgänglicher Nothwendigkeit/ zu Beschützung und Vertheidigung unserer Unterthanen/ getreten sind/ also haben wir auch zeithero der entstandenen Uneinigkeit/ so viel in unserm Vermögen gewesen/ nicht unterlassen/ Ewr. Majest. vorige Freundschafft zu erwerben/ weßwegen wir/ deroselben bey allen Gelegenheiten den Frieden anzubiethen/ jederzeit geneigt geblieben. Zu dem Ende schickten wir in dem Monath Junio des verwichenen Jahres unsere Extraordinarische Abgesandten an dieselbe ab/ aber man verwiese sie/ ohne eintzige Audientz zu geben/ oder derselben Anbringen zu vernehmen/ nach Hamtoncourt. Ein Bedienter des Churfürsten von Brandenburg reisete aus ebenmässiger Ursach nach Engelland/ und hatte auf unser Ersuchen angenommen/ Ew. Majest. die feurige Begierde/ die wir hätten/ dieselbe in einer andern Meynung zu sehen/ sampt der Willfertigkeit/ die wir anwendeten/ alles nach Müglichkeit daran zu strecken/ die Ehre Ew. Majest. Freundschafft widerumb zu erlangen. Nachgehends/ als wir der Schwedischen Herren Mitteler Vorschlag/ wegen eines allgemeinen Stillstandes der Waffen unserm Urtheil nach/ ohne den Untergang unsers Staats nicht bewilligen kunten/ haben wir dennoch Eu. Maj. zu erkennen gegeben/ wie sehr wir verlangeten/ nicht allein Eurer Majest. alle mügliche Ehrerbietung abzustatten/ sondern auch dero Untertahnen alle Vortheile/ so sie aus einem allgemeinen Stillstande hätten können geniessen/ zu wege zu bringen/ dannenhero wir Eure Majest. einen Stillstand zu Wasser auf ein Jahr/ oder/ so es dieselbe gut finden möchte/ auch noch länger/ anbiethen liessen/ und gäntzlich glaubeten/ daß wir/ bey damahligem Zustande und Beschaffenheit/ niemahls grössere Proben unserer eyfferigen Zuneigung die wir hatten/ den Weg zu einer glücklichen Versöhnung zu bahnen/ geben könten/ als alle Unterthanen Eur. Majest. in solchem Stand zu setzen/ worinnen sie alle Friedens Süssigkeit und Früchte/ da hergegen die unserigen allen erdencklichen Krieges-Unheylen unterworffen weren/ geniessen möchten.

Die hohe Beampten des Königes von Hispanien/ haben Eurer Majestät von Zeit zu Zeit eben dieselbe Fürschläge gethan/ und dieses ihr Ansuchen/ Eure Majest. zum Frieden zu bewegen/ öffters bey deroselben erneuert/ aber bey diesen auf unserer Seite öffentlichen angebothenen Vortheilen haben wir uns derer Mittel/ welche wir für die kräfftigsten geurtheilet haben/ gebrauchet/ und der Herr Printz von Orangien/ so wol aus eigener Zuneigung/ als aus Bttrachtung unsers so offt geweigerten Ansuchens/ hat sich aller füglichen Mittel bedienet/ uns die Ehre Eur. Majest. Freundschafft zu erwerben/ und deroselben den Vortheil und Ruhm/ den Eur. Majest. dadurch erlangen kunte/ indem Sie die Ruhe der Christenheit herstellete/ und uns den Frieden/ wornach wir öffters hertzlich verlanget hätten/ gönnete/ für Augen zu stellen. Ob wir nun gleich die grösseste Ursachen hatten/ zu hoffen/ es würde das Ansuchen eines Printzen/ der die Ehre hat/ Eur. Majestät im Geblüth so nahe verwandt zu seyn/ deme auch alles sattsam bekant war/ endlich bey Eur. Majest. mehr gegolten haben/ als die List und Falschheit unserer Abgünstigen/ und uns keines weges einbilden kunten/ daß/ nachdem Seiner Hochheits Interesten mit

den unserigen gemein worden / und nicht mehr unterschieden waren / Eur. Majest. in dero ersten geschöpfften Meynung solte verharren / und dadurch einen der Durchlauchtigsten Printzen aus dero Blutverwandschaft in unsern Untergang und Verderben zu stürtzen / trachten wollen / So haben wir doch nichts desto weniger mit grosser Betrübniß erfahren müssen / daß alle diese erhebliche Ursachen viel zu schwach gewesen / und Eur. Majest. durch keinerley Mittel hat können bewogen werden / etwas gelinder mit uns zu verfahren / oder in der ersten Schärffe nachzugeben / so gar / daß man uns an statt einer geneigten Antwort / auf unseres zu Cöllen gethanes billiches Ansuchen öffentlich angesaget / daß kein Friede zu hoffen stünde / es were denn / daß man nicht allein Eur. Majestät und dem Könige von Franckreich / sondern auch dem Churfürsten von Cöllen und Bischoffe von Münster / solche Bedingungen einwilligte / die zu keinen Zeiten einem freyen Volcke angemuthet / und viel weniger zu Friedens-Artikeln können fürgestellet werden / gestalt sie nichts anders / als eine unumbgängliche Unterdrückung des Staats / und die Ausrottung der Christlichen Reformirten Religion / deren doch Eur. Majest. und dero Durchlauchtigste Vorfahren / jederzeit die stärckste Stützen und Beschützer gewesen / mit sich bringen / und folgentlich nicht allein unsern / sondern auch der Hispanischen Niederlande gäntzlichen Untergang nach sich schleppen. Dieses hat uns unsers Theils nach Erwegung und gehaltenem Rathe / bewogen / zur nothwendigen Gegenwehr mit unsern Freunden in eine genauere Bündniß zu treten / und es hat Gott dem Herren gefallen / unsere Sorge / und die darzu angewendete Mittel dergestalt zu segnen / daß das Allerdurchlauchtigste Hauß Oesterreich sich für uns erkläret / und der König von Hispanien absonderlich mit uns eine offensivè und devensivè Bündniß geschlossen hat / Krafft derer Seine Majest. allbereits dem Könige von Franckreich den Krieg angekündiget hat. Bey dieser Sachen Beschaffenheit kan Eur. Majest. sehr leichtlich glauben / daß diese Verbündnisse mehr auswircken werden; Doch ehe dieses übel gäntzlich überhand nehme / haben wir von Hertzen noch unsere äusserste Kräffte anwenden / und Eure Majest. versichern wollen / daß / wie wunderlich die Veränderung der Sachen in Europa auch sind / unsere Ehrerbietung und Pflicht für Eur. Majest. jederzeit unverändert seyn / und daß / wie starck und mächtig unsere Bundesgenossen / wir dennoch bereit und erböthig bleiben / Eur. Majest. alle Vergnügung zu thun / welche dieselbe redlicher weise wird begehren können / wobey wir noch das Glück haben / daß unsere hohe Bundesverwandten hierinnen mit uns übereinstimmen. Wir dürffen in Hoffnung leben / daß Eur. Majest. unserer Bitte / und höchstgemeldeter unserer Bundesgenossen Fürsprache dasjenige nicht werde weigern können / was wir bißanhero nicht haben erlangen können / noch viel weniger die Verwüstung / so allgemein ist / vergrössern.

Damit wir aber nichts in Vergessenheit stellen / was Eur. Maj. hierzu bewegen möchte / bitten wir / dieselbe wolle auff alles was vom Anfang des Krieges fürgefallen / gute Acht zu nehmen sich belieben lassen / und daneben genau betrachten / daß der absonderliche Krieg wieder uns / allgemein worden sey. Als Eur. Majestät sich in denselben einliesse / waren wir die einige Feinde / anjetzo aber ist das grösseste Stück der Christenheit darein gewickelt: Weßwegen Eure Majestät diesen Krieg / der schon bereit verderblich genung gewesen / nicht fortsetzen kan / es sey dan / daß E. Majest. denen zugleich den Krieg ankündige / welche sich mit uns vereiniget haben / und die Erhaltung der Christenheit / falls die Waffen des Königes von Franckreich / durch Eure Majest. versprochene Hülffe und Beystand / solten obsiegen / der grössesten Gefahr unterwerffe. Auch kan Eur. Majest. nicht mehr übel aufnehmen / wan wir dasjenige / was dieselbe / Franckreich zum Vortheil / von uns begehren möchte / weigern solten / sintemahl wir aus unwiderstreblicher Nothwendigkeit nichts ohne Zustimmung unserer Bundesgenossen zu thun vermögen. Und weil die allgemeine Friedens-handelung mit vielen Bürden und difficultäten beladen ist / dünckt uns / daß sie sey die einige Ursache des fortfressenden Krieges / den wir gerne wüntscheten mit Eur. Maj. gäntzlich aufzuheben / Dannenhero wir uns sehr glücklich schätzen / wofern einige dieser Betrachtungen in Eur. Maj. Hertz und Gemüth solche Krafft finden / daß sie dieselbe wieder auf die gute Meynung und Affection bringen / in welcher wir Sie vor diesem mit Freuden gesehen haben. Da wir dann nach geschehener Versöhnung / deren wir uns versichern / nicht zweiffeln wollen / es werde solche allezeit unveränderlich bleiben und immer währen. Unterdessen bitten wir Gott den Allmächtigen ꝛc.

Sire

Gegeben in des Graffenhage den 25. des Weinmonaths Anno 1673.

Dieser Brief der Herren Staaten bliebe biß nach Scheidung des Parlaments unbeantwortet. Als nun die Zeit der Zusammenkunfft beyder Parlamenten zu London / den 20. Octobr. fest gestellet / heran zu nahen begunte / wendete der Frantzösische Gesandte alle besinnigliche Mittel und Bewegreden an / Seiner Königlichen Majest. von Engelland auffs allerkräfftigste einzuschärffen / daß dieselbe sich doch nicht wolte verleiten lassen / das ge-

Die Frantzosen wenden allen Fleiß an Engelland auf ihrer Seite zu behalten.

geschlossene Bündniß mit Franckreich einiges sinnes zu kräncken/ oder an die Seite zu setzen. Nach Verlauffung des erwehnten Tages in der Zusammenkunft des Parlaments wurde dem Redener im Hause der Gemeinde befohlen/ seinen gewöhnlichen Sitzplatz zu nehmen/ weiln er sich aber hierinnen nicht fertig noch geneigt erzeigete / rieff man mit voller Stimme / daß er entweder den Stuhl oder Tour, (das Gefängniß) zu seinem Sitzplatz solte nehmen müssen / worauf er sagte/ daß/ wofern er in den Stuhl muste / es das beste seyn solte/ vorher Gott zu bitten. Er erhielt wieder zur Antwort / daß sie erstlich die Stimmen begehrten / und daß er dan hernach bitten möchte / so lang als ihm beliebte. Hierauff gieng die Stimmung fort/ und man beschosse/ dieses unterstehende an den König zu senden:

Das Parlament spricht dem Redener mit harten Worten zu.

Es ist fest gestellet/ daß dieser Seiner Maj. durch solche Gliedmassen des Hauses / welche Seiner Majest. geheyme Räthe sind / eingelieffert werde / deroselben bekant zu machen / daß die demüthige Bitte dieses Hauses ist: Daß die vorgenommene Heyrath Seiner Königlichen Hochheit/ des Hertzogen von Jorck/ mit der Printzessin von Modena, nicht vollzogen werde / und daß er keine andere Persohn/ als der Reformirten Religion zugethan / ihm vermähle.

Das Parlament suchet die Heyrath des Hertzogen von Jorck zu stossen.

Der König stellete alsbald nach erhaltenem Bericht die Versamblung der Perlamenten biß auf den 27. lt. vet. aus / zu welcher Zeit Seine Majest. die von dem Unterhause/durch den schwartzen Stab / oder Ruthe / liesse zusammen fordern/ im Oberhause zu erscheinen/ alwo sie des Königes Ansprache anhöreten:

Meine Herren und Edele ꝛc.

Des Königes Ansprache.

Ich hatte gedacht / euch heute mit einem ehrlichen Frieden zu begrüssen / auch gaben mir meine Kriegeszurüstungen und Bewilligung des Tractats grosse Ursachen ein solches zu glauben / die Holländer aber haben mich in dieser Erwartung betrogen / indem sie meinen Abgesandten zu Cöllen / nicht wie man von Leuthen in ihrem Stande erwartet / mit vielen Schmähe-worten begegnet haben. Sie haben andere Gedancken als zum Frieden / weßhalben ich mich verpflichtet finde / euch wiederumb zu einem Hülff-gelde zu bereden / gestalt solches die Ehre und Erhaltung dieser Nation nothwendig erheischet. Es muß eine mit der Gelegenheit übereinstimmende Hülffe seyn / und ich muß euch daneben sagen / daß/ so sie nicht frühzeitig kommet / das Unheil in meinen Zurüstungen des zukünfftigen Vorjahrs unersetzlich seyn wird. Die grosse Unterfindung / so ich bey euch Edelen des Hauses der Gemeinde gehabt habe/lässet im geringsten nicht zu/ zu glauben/ daß die List unserer Feinde euch abhalten könne / mir anietzo behülflich zu seyn/ oder nachlässig zu bleiben / die richtige Proportion der Gelder herzuschiessen. Ich verhoffe / daß ich keiner sonderlichen Beweg-reden werde nöthig haben / euch dahin zu vermögen / massen ich beständig verharre / euch bey allen gethanen Zusagen und Verheissungen / der Religion und Eigenthumbs halber / zu beschützen / und bin ferner erböthig und bereit / euch frische Kennzeichen und Exempel meines Eyffers zu Unterhaltung der auffgerichteten Religion und Gesetze zu geben / so offt als einige Gelegenheit solches erfordern wird. Zum letzten laß ich mir höchlich angelegen seyn / euerer Sorgfalt die Summe/ so ich den Goldschmieden schuldig bin / (worein viele meiner guten Unterthanen gewickelt sind) anzubefehlen. Ich recommandire euch von Hertzen ihre Gelegenheit und Zustand / mit angehefftetem Ersuchen / ihnen zu ihrer Erhaltung beyzustehen. Die übrige Sachen / wovon ihr gerne unterrichtet seyn woltet / überlasse ich dem Cantzeler.

Nach Endigung dieser Worte / fieng der Cantzeler also an das Parlament näher zu informiren:

Welche der Cantzeler brechter auslegt.

Meine Herren / und ihr Ritter / Bürger und freye Eingesessene.

Seine Majest. hatte Hoffnung / euch mit dem Oelzweige des Friedens zu grüssen. Dero Zurüstungen zur See grösser als in einigen vorigen Jahren / neben der Kriegesmacht zu Lande / so zu aller Gelegenheit fertig stunden/ gaben gute Versicherung solchen zu erlangen/ desto mehr / dieweil der König auf keine Conquesten oder Länder und Stätte Eroberungen sahe/ er sey denn durch Widerspenstigkeit darzu gezwungen. Doch sind seine Bewilligungen zum Friedenshandel so groß gewesen/ daß selbst die Mitteler bekennen musten/ daß sie redlicher weise nicht kunten abgeschlagen werden. Er kunte / ohne die Herrschaft und Eygenthumb/ seine eigene See zu versichern/ kein König von Groß Brittannien seyn. Das erste / durch einen klahren und festgegründeten Artikel der Flagge: Das andere / durch einen Artikel / welcher das Recht der Fischerey erhielte/ jedoch den Holländern als Pachtleuten zuliesse/ für eine geringe Summe Geldes/ diese fruchtbringende Handelschaft zu geniessen / und solche auf seinen Küsten fortzusetzen. Der König war zur Vergewisserung eines beständigen Friedens auch wegen der Gesetze der Danckbarkeit und Blutverwandschaft gehalten/ dahin zu sehen/ daß daß Hauß von Orangien befestiget / und die Löwensteinische * die Carthaginensische Parthey verworffen und untergedrückt würde / und in diesem Stücke hat der König nicht härter verfahren / als redlich / und seiner Regierung ähnlich war / ja anders nicht / als wie die Vorfahren des Herrn Printzen von Orangien unter ihnen

* Der Leser mercke / welcher gestalt der Cantzeler seinen Spruch/ Delenda est Carthago in dieser Oration an das Parlament/ verdrehet/ und denselben auf die Löwensteinische Parthey ziehet / gestalt er damit für der gantzen Welt beschämet stehen muste.

genossen haben. Uber dieses war es der Engelländischen Handelschafft hoch nöthig / daß dieselbe auf Ost-Indien gefüglich verglichen würde/ worinnen des Königes Heisch redlich/ und nach den Gesetzen der Nationen gerichtet war. Ihr Thun in Ost-Indien ist etliche wenige Jahre her sehr veränderlich und unterdrückend gewesen / gestalt sie nur auf ihre Macht und Interest gesehen / und getrachtet haben / unsere Ostindische Compagnie zu zerstöhren. Dieses war die wichtige Sache / bey deren der König verharrete / und recht und wohl dafür hielte/daß der Friede/welcher rechtmässig / redlich und gut für beyde Partheyen were/heilig und standhaftig seyn / und daß er hiemit unter ihnen selbst kräncken solte das Interest und die Reputation der Louvesteinischen Parthey/ die mit ihrer Mutter-milch einen alten Haß wieder Engelland eingesogen hatte / den sie auch ihren Nachkömlingen / als ein unterscheidendes Zeichen / worinnen sie die Treue ihres Vaterlandes beschliessen/übertragen. Zur Vergeltung dieser aufrichtigen und offenhertzigen Verfahrung auf Seiten des Königes/ versichert euch Seine Majestät nichts / als die schändlichsten und verächtlichsten Begegnungen / so man erdencken kan / empfangen zu haben. Sie haben an die Mediatores Schrifften eingelieffert / die mit so unhöflichen Worten gespicket zu seyn erkant worden/ daß sie sich geschämet haben / dieselbe sehen zu lassen: Sie wolten niemahls in den Artikel der Flagge / der doch deutlich und klahr genung war / willigen / auch schlugen sie alle Artikeln der Fischerey aus / ausgenommen den / welchen sie erblich für eine kleine Summe solten kauffen können / unangesehen diese Erbschafft der Krohn Engelland so fest angehefftet ist/ daß ich / (mit Urlaub Seiner Majest. mich solcher Worte zu gebrauchen) sagen mag / daß dieselbe solche nicht verkauffen kan. Der Artikel des Printzen von Orangeen/und die Gleichmachung der Ostindischen Compagnie / haben keiner von beyden besseres Glück gehabt / und alles in eine Summe zu verfassen / sie haben die verwichene Woche einen Trompetter mit einem Brieffe an Seine Majestät abgefertiget / worinnen sie ihre unterschiedliche Anbiethungen des Friedens/ und ihr noch ietziges Verlangen darzu/ wöllen anweisen; Es ist aber dieser Brieff beydes in der Schreibens-arth und Aufstellung eigentlich eine Beruffung des Volcks wieder Seine Majestät / und der König hat mir befohlen/ euch anzudienen / daß er entschlossen sey / mit ihnen eine Probe des Ausganges dieser Sache zu wagen / und ihren Brieff mit seiner Antwort durch den Druck gemein zu machen/ auff daß seine Gemeinde sampt der gantzen Welt sehen möge / was handgreifliche Falschheiten und lose Striche sie ihm weiß machen wollen. Mit einem Worte/in Engelland/ an allen Orthen / und bey allen Personen in der Welt / erklähren sie sich / daß sie alles thun und bewilligen/umb mit dem Könige von Engelland versöhnet zu werden / und Friede zu erlangen / jedoch mag man mit gutem Gewissen und sicherlich sagen / daß sie biß auf den heutigen Tag/ weder Seiner Maj. und dero Abgesandten / noch denen Mittelern oder Vollmächtigen/ ja selbst in diesem letzten Schreiben das geringste angebothen haben. Sie begehren/ daß die Unterthanen des Königes glauben sollen/ daß sie hertzlich um Friede bitten/ da doch eigentlich ihr Anhalten ist/ zu vergönnen/ einmahl Meister zur See zu bleiben/ welches sie verhoffen/ so ferne sie zu Lande bestehen können/mit der Zeit zu werden / wie sie denn dafür halten / daß das einmahl erworbene See-Dominium nimmermehr verlohren / oder von einem Staat oder Reiche für einen alzu hohen Preiß und Werth gekauffet werden kan. Wegen übereinstimmung mit uns in dem Stücke der Religion / können wir die vorhergehende Exempel zum Beweiß anführen / wie fest wir darauff gehen mögen / als sie die Macht bey sich haben sollen. Gleiche Interesten haben öffters den Frieden bey unterschiedlicher Religion versichert / jedoch findet man kaum Exempel / daß überein kommende Partheyen in der Religion / den Frieden bey ungleichen Interesten erhalten haben. Dieses ist der eigentliche und natürliche Zustand oder Gelegenheit der Sachen / und darumb wirfft sich Seine Majest. mit gröster Versicherung in die Armen seines Parlaments / in Erwartung eines Beystandes nach der Grösse der Sachen / worinnen er sich befindet/ von demselben zu geniessen. Wenn ihr betrachtet / daß wir eine Insul sind / so geschiehet alles dieses nicht Reichthumb oder Großachtung durch den Streit zu gewinnen/ da dennoch diese das Verfolg oder Succes vergesellschafften müssen / sondern / unsere Wolfarth und zeitliche Güther werden in Zweiffel gezogen: Wir fechten in diesem Kriege pro aris & focis, für unsere Freyheit und Vaterland. So sie uns zur See übermannen / sind wir auf der Insel wohnende Menschen und Nachbaren länger keine freye Leuthe. Es ist keine so rechtmässige und löbliche Eyfersucht in der Welt bey einigen Menschen / als bey einem Engelländer / absonderlich wenn er mercket/ daß ein Printz oder Staat zur See mächtig wird/ und grünet. Wan ihr nun zulasset/ daß die See/unsere Brittannische Haußfrau/ geschändet werde / soll uns eine ewige Schande ankleben; Weßgewen mir ernstlich befohlen ist/ euch nicht allein die Hülffmittel / sondern auch die zeitige Erstattung derselben zu recommandiren / denn / wofern ihr darauff nicht bey Zeit dencket / wird es nicht rathsam seyn / zu dem fürnehmsten Augmerck eine Flotte frühzeitig im Vorjahr in die See zu senden.

Was

Was das zweyte Stück der Anſprache des Königes betrifft/ kan ich zu dem/ was Seine Maj. geſagt hat / ferner nicht fügen/ denn wegen der Religion und Eygenthumb / iſt ſein Hertz mit den eurigen vollkömmentlich einig. Er hat niemahls gelernet / etwas zu weigern/ und vertrauet / daß euere Weißheit und Vorſichtigkeit ſo ſoll beſchaffen ſeyn/ daß er es nimmermehr ſoll thun können. Er erſuchet/ daß ihr ſo wol mit ihme zu frieden ſeyd / als er mit euch iſt / auch wird er euch niemahln betriegen.

Mir iſt noch eines zu ſagen anbefohlen / welches iſt die Schuld der Goldſchmiede. Der König hält ſich ſelbſt Ehr und Gemüths halber verpflichtet / daß ſie mögen bezahlet werden / über dieſes wiſſet ihr wohl / wie viel Wittiben / Waiſen / und gemeine Perſonen dieſes allgemeine Elend überfallen hat / und wie ſchwer es fället / daß eine ſolche ungleiche Laſt ſie zu ihrem äuſſerſten Verderben treffen ſoll. Dieſe gantze Sache iſt ins gemein ſo wol bekant / daß ich davon zu ſagen nicht mehr nöthig erachte. Euere hohe Weißheit hat ſolches im Anfang nicht zugelaſſen / vielleicht der Unterdrückung der Handelſchaft in den Wechſeln fürzukommen / welche nunmehro ihren Zweck glücklich erreichet hat/ darumb wird euere groſſe Güte und mittleidendes Gemüth dieſen armen und unſchuldigen Leuthen (die es mit angehet) zur gehörigen Zeit gute Verſicherung ihrer Bezahlung zu geben/ nicht weigern können. Meine Herren und Edele / weil ich von keinen andern Befehlen weiß / will ich mit meinem eigenen hertzlichen Gebeth beſchlieſſen / daß dieſer Sitz dem letzteren in der Ehre gleich / ja denſelben übertreffen möge / daß er vollführe was der letztere zur Erhaltung des Königes und Königreiches angefangen hat / daß er allezeit den Ruhm trage / unſere Religion / Geſetze und Eigenthumb / auf einen unwanckelbahren Grund gebauet zu haben/ damit wir nicht durch ungeſtüme Winde hin uud wieder getrieben / oder durch ein ſicheres ſtilles Wetter übereilet werden/ ſondern daß eine ſanffte ſchöne Kühlung euch auff einem beſtändigen / einträchtigem und geſchloſſenem Wege in die Hafen der Weißheit und Ruhe führen möge.

Nachdem nun die Gemeinde hierauf wieder in dem Unterhauſe verſamblet war / wiederhohlete der Redener die Worte des Königes und des Cantzelers/ jedoch wurden die Erwegungen derſelben biß auf den nechſtfolgenden Freytag ausgeſtellet / und befohlen / daß man die erwehnte Anſprachen mit dem Druck gemein machen ſolte / wie denn auch geſchahe.

In Holland und in derſelben Gegend war man wegen dieſer harten Worte/ inſonderheit des Cantzelers / nicht wenig beſtürtzet / fürnehmlich aber/ da man ſahe/ daß der vorgehende höfliche Brieff Ihr. Hochmögenden General Staten ſo wenig Bewegung zum Frieden in dem Könige verurſachet hatte. Zur ſelbigen Zeit wurden im Unterhauſe mehr andere Sachen verhandelt / unter andern das Recht / betreffend den Stuhl des Redeners / auch auf den 5. Novemb. einen Feyertag an zu ſtellen/ und Dr. Stellingfleet zu erſuchen / daß er für das Hauß der Gemeinde in der Kirche Sanct Margaretha predigen ſolte / worauff man das Stück der Religion und die Geſtalt der Gerichts-Höfe zur Hand nahm. Des folgenden Tages wurde eine Schrifft zur Auffmunterung der Engelländiſchen Handwercksleuthe eingegeben / und eine Bil zur Wiederauffrichtung der Kirchen und beſſerer Bezahlung der Zehenden entworffen / nach welchem ſich die Verſamblung endigte / und biß auf den Donnerstag aufgeſchoben wurde.

Antwort des Königes wegen der Heyrath des Hertzogen von Jorck.

Des Freytags brachte der Secretarius Conventry in die Verſamblung des Parlements die Antwort des Königes/ belangend die Heyrath des Hertzogen von Jorck / folgendes Inhalts:

Seine Majeſt. hat auf die erhaltene Adres des Unterhauſes / worinnen demüthig erſuchet worden / daß die fürgenommene Heyrath zwiſchen Seiner Königlichen Hochheit/ und der Printzeſſin von Modena nicht möchte vollzogen werden / befohlen / zur Antwort zu geben/ daß dieſelbe ſich einbildet / es werde das Unterhauß von der Sache der Heyrath nicht wol unterrichtet ſeyn/ zumahln dieſe Heyrath nicht fürgenommen / ſondern / laut der Formulen / bey der Printzeſſin gebrauchet / und mit Königlicher Bewilligung und Authorität/ ſchon bereit vollzogen iſt. Seine Majeſt. hat auch die wenigſte Gedancken gehabt / daß ſolches dem Unterhauſe unangenehm ſeyn ſolte/ maſſen Seine Königliche Hochheit im Geſichte der gantzen Welt / ſchon für etlichen Monathen ſich mit einer andern Römiſchgeſinneten Printzeſſin in einen Heyraths-Tractat eingelaſſen / worzu das Parlament / ſo unter währender Zeit geſeſſen / nicht verwilliget noch geweigert hat.

Die dem Parlament ſehr mißfället.

Dieſer Antwort gefiel der Verſamblung im geringſten nicht / doch wurde die Sache endlich mit dieſem Schluß geſtillet / daß man Seiner Majeſtät ein ander Bittſchreiben ſolte anbiethen / woraus dieſelbe die Urſachen ſo ſie bewegten / ſich der Vollziehung der Heyrath zu wiederſetzen/ erſehen könte/ auch wurden Commiſſarien berahmet/ ein Schreiben zu entwerffen / dadurch die Römiſche und Proteſtanten möchten unterſchieden werden. Die gantze Verſamblung bezeugete / daß diejenige/ welche den Inhalt der auffgeſetzten Schrifft nicht be-eydigen wolten / für untüchtig ſolten erkläret werden/ ein Bürgerliches oder Krieges-Ampt zu bedienen/ noch viel weniger Sitzplatz in den Häuſern des Parlaments zu haben / ſondern daß ſie fünff Meilweges von des

Königes Hoff solten gebannet seyn / worauff beyde Häuser des Parlaments biß zum folgenden Tage ihre Zusammenkunft verspahreten. Als sie nun wieder zusammen gekommen waren / ließ das Unterhauß / nach Erwegung einiger kleinen Requesten / das Bitt-schreiben welches sie dem Könige wolten überreichen lassen / den Gliedern fürlesen / worauf sie beschlossen / daß die Glieder / so unter ihnen im geheymen Rath waren / den König solten begrüssen / umb zu wissen / wenn es Seine Maj. belieben solte / daß sie bey dieselbe dieser Sache halber kommen möchten. Nach diesem überlegten sie des Königes Ansprache / wegen der Geldmittel / und beschlossen folgendes:

Schluß des Oberhauses.

Diese Kammer hat den gegenwärtigen Zustand dieser Nation beherztiget / und will nicht eher sich über einige Vorschläge fernerer Hülffe zur Beschwerung der Unterthanen berahtschlagen / biß die Zeit der Bezahlung von 18. Monaten / bey Acte des Parlaments verwilliget / soll verflossen seyn. Diese Acte bestehet in einer Summe von 238770. Pfund Sterlings / womit Seiner Majest. in seinem Fürhaben soll hülfliche Hand geleistet werden / zum wenigsten / daß man erstlich klärlich sehe / ob die Wiederspenstigkeit der Hollander solches verheischet / und nicht eher / biß daß dieses Königreich zum vollen von der Gefahr des Pabstthumbs und von den Päbstlichen Räthen und Rahtsleuthen befreyet sey / und man Ordre auf die andere gegenwärtige Beleidigungen stelle.

Den 3. Novemb. alten Styls hielte das Unterhauß noch eine Zusammenkunfft / bey deren sie von den Commissarien / so bey dem Könige gewesen waren / den Bescheid desselben höreten. Sie beschlossen / sich in das Unterhauß zu verfügen / die Abschaffung der Krieges-macht zu Lande zuerhalten / die sie sagten / eine Last und Beschwerung des Volcks zu seyn / wornach sie umb fünf Uhr zur Audientz für dem König kahmen / da ihr Redener die unterstehende Bitt-schrifft Seiner Majestät übergabe.

Proposition des Unterhauses.

Wir / Euerer Majest. getreueste und unterthänigste Unterthanen / das Hauß der Gemeinde / in diesem gegenwärtigen Parlament versamblet / sind zwar vollkömmentlich Eur. Majest. allergnädigsten Meynung / die festgestellete Religion zu beschützen / und das Volck in Friede und Ruhe zu erhalten / versichert / damit aber der Gefährligkeit / welche aus der Heyrath Seiner Königlichen Hochheit des Hertzogen von Jorck / mit der Printzessin von Modena, oder sonst einer andern Römtschgesinneten könte spriessen / möchte fürgekommen werden / halten wir uns Gemüths und Pflichts halber verbunden / Eur. Majestät solches fürzutragen / der gäntzlichen Zuversicht es werden die vielfältige Zeugnisse / so wir deroselben jederzeit von unserer auffrichtigen und treuhertzigen Zuneigung zu Eur. Königl. Person / gegeben haben / leichtlich so viel auswircken / daß dieses unser demüthiges Begehren aus Gemüthern / so Eur. Majest. mit der grössesten Affection zugethan / und gesinnet sind Eur. Königliche Regierung auf die Grundfesten dieser Pfeiler / nehmlich / auff die Reformirte Religion / und Hertzen euerer Unterthanen / zu bauen / herrühre / Weßwegen sie in aller Demuth Eur. Majest. bitten / daß Eur. Majest. dasselbige allergnädigst betrachten / und deroselben Unterthanen aus der Bekümmerniß / womit sie wegen des Fortganges dieser Heyrath / beladen sind / erretten wolle. Derohalben bitten wir Eure Majest. unterthänigst / dieselbe wolle erwegen / daß / wofern diese fürgenommene Heyrath ihren Fortgang gewinnet / die Gemüther Eur. Reformirten Unterthanen in unserm Vaterlande dadurch sollen beunruhiget / und mit unendlichem Argwohn und Ungenügen erfüllet / und Eur. Majest. zu einer solchen Alliantz ausserhalb Landes gebracht werden / die leichtlich zu grossem Nachtheil / wo nicht gar zum Untergang des Interesse gemeldeter protestirenden Religion ausfallen kan. Wir sind aus der Unterfindung und der betrübten Erfahrung selbst gewahr worden / daß solche Heyrathen das Pabstthumb in diesem Königreiche vermehret / und den Priestern und Jesuiten Muth und Gelegenheit an die Hand gegeben haben / ihre Meynungen auszubreiten / und viel Eur. Majest. Unterthanen zu verführen; auch vernehmen wir schon bereit / wie sich diese Parthey erhebet / und Muth schöpffet / in Hoffnung / daß diese Heyrath soll vollzogen werden / da sie doch für kurtzer Zeit durch Eur. Majestäts gnädigste Verwilligung in der letzten Zusammenkunfft dieses Parlaments sehr zaghaftig und kleinmüthig war / daher wir befürchten / es möchte dieses dem Volcke zur Verminderung ihrer tragenden Liebe zu Seiner Königlichen Hochheit / die der Krohn so nahe verwand ist / und deren Ehr und Großachtung wir von Hertzen wüntschen / daß allezeit unverrücket bleiben möge / grosse Anlaß geben. Wir stehen auch zugleich in grosser Sorge und Bekümmerniß / es werde bey unsern Nachkommen in diesem Königreiche der Anwachs der Papisten / die wahre Reformirte Religion in grosse Gefahr stürtzen. Endlich erwegen wir / daß diese Printzessin / welche so viel nahe Freunde und Blutsverwandten am Römischen Hofe hat / grosse Anleitung zu Beförderung ihrer Anschläge und listigen Stricke geben möchte / Eu. Majestät allergeheymste Rahtschläge zu ergründen / und desto füglicher den gantzen Zustand des Königreiches zu entdecken. Und weil wir befinden / daß nach Aussage der gelehrtesten Männer gäntzlich dafür gehalten wird / daß alle durch andere Personen gemachte

machte Contracten und Handlungen können entbunden werden / wovon wir unterschiedliche Exempel solten beybringen können / so bitten wir Eur. Majest. in tieffester Demuth / dieselbe wolle die Vollziehung dieser fürgenommenen Heyrath zu nichte machen und verhindern. Und solches ersuchen wir desto ernstlicher / sintemahl wir das Glück noch nicht haben einen jungen Printzen Eur. Majest. zu sehen / der in der Regierung dieses Königreichs rechtmässig folgen möge / umb welchen Segen wir den Allmächtigen Gott hertzlich bitten / daß er Eur. Majest. und diese Königreiche zu seiner Zeit zur unaussprechlicher Freude und Trost aller Unterthanen / die nichts liebers wüntschen / als allezeit unter Eur. Majest. und des Königlichen Bluts Regierung zu bleiben / damit kröhnen wolle.

Das Parlament arbeitet vergeblich wegen der Heyrath.

Hierauf antwortete der König / daß er ihnen mit ehistem Antwort ertheilen wolte. Ob nun gleich das Parlament wol sahe / daß sie mit allen ihren Anschlägen den Fortgang der schon geschlossenen Heyrath des Hertzogen von Jorck mit der Printzessin von Modena nicht solten verhindern können / wolten sie dennoch zu verstehen geben / wie unangenehm ihnen solches war / damit sie in Zeiten einiger Veränderung sich dessen bedienen könten.

Das Hauß der Gemeinde war inzwischen geschäfftig / Seiner Majest. fürzutragen / daß das Kriegesvolck / eine schwere Last ihrer Nation / möchte seiner Dienste erlassen werden. Als sie nun des andern Tages sich wiederumb versambleten / geschahe es / daß die schwartze Ruthe an den Redener und das Hauß der Gemeinde gesandt wurde / mit Befehl / daß sie sich nach dem Ober-hause begeben solten / alwo Seine Königliche Majestät in seinem Königlichen Schmuck auch erschiene. Dem Redener rieffen alsbald etliche zu / daß er sich nach seinem Stuhl begeben / und die Thüre solte geschlossen werden; andere sagten / daß die schwartze Ruthe für der Thür stünde / wornach man wartete / doch muste der Sprecher in seinen Stuhl treten / wornach dieser Schluß gemacht wurde.

1. Daß die Verbündniß mit Franckreich eine Beschwerung were.

2. Daß der böse Rath bey dem Könige dieser Nation viel Ungemach verursachete.

3. Daß der Herr Lauderdale eine beschwerliche Person dieser Nation were / und untüchtig einig Ampt zu bedienen / weßwegen er billich abgesetzt werden müste.

Unterdessen klopffete die schwartze Ruthe hart an die Thür / worüber der Redener mit grosser Verwirrung aus seinem Stuhl auffstunde / und fortgieng / hingegen befürchteten sich die Römischen / und die Bedienten / so Seiner Majest. den Krieg mit Franckreich wieder Holland angerathen hatten / es möchte vielleicht der Könitg das Parlament zu befreyen / etwas zu ihrem Nachtheil zustehen / Weil aber Seine Majestät merckete / daß das Vornehmen des Parlamentes zu nichts anders streckete / als die fürgenommene Heyrath des Hertzogen von Jorck zu vernichten / (welches seine Ehre zu viel kräncken solte / wofern dieselbe Heyrath / die mit Königlicher Zustimmung gut geheissen war / nicht vollbracht würde) urtheilete dieselbe rahtsamst / das Parlament für eine kurtze Zeit auszustellen / und mittelerzeit die Heyrath zu befördern / der gäntzlichen Meynung / daß nach Vollbringung derselben die Veränderung der Zeiten / Veränderung in den Gemüthern des Parlaments erwecken solte; Worauff der König in dem Oberhause das Parlament mit nachfolgenden Reden ausstellete:

Der König heisset das Parlament scheiden.

Ich habe eben nicht nöthig zu sagen / wie ungern ich euch zu dieser Zeit beruffe / zumahlen ich empfinde / was Vortheil meine Feinde innerhalb und ausserhalb Landes / bey der geringsten Muthmassung einiger Uneinigkeit zwischen mir und meinem Parlament / schöpffen; ja ich bin versichert / daß sie mehr von einem solchen Bruch / (imfall sie den zu erwarten haben) als von ihren Waffen hoffen werden. Dieses / sage ich / soll / so lange ich lebe / meine höchste Betrachtung seyn / daß ich diesem Mißverstand fürkommen möge; auch düncket mich dieser Ursache halber nothwendig zu seyn / kürtzlich zu melden / daß alle gute Männer sich selbst gegen die nechst bestimmete Zusammenkunfft mögen bedencken / und erwegen / ob der gegenwärtige Zustand unserer Sachen nicht viel mehr die Betrachtung der Religion / und die Hülffe wieder unsere einige Wiederstreber zur See / als Dinge von geringerem Gewicht / erfordere. Inzwischen will ich nicht versäumen / alle meine Unterthanen sehen zu lassen / daß keine grössere Sorge als meine selbst eigene / in der wircklichen Unterdrückung des Pabstthumbs seyn kan. Und es soll eure Schuld seyn / wenn in eueren verschiedenen Plätzen die Gesetze wieder dieselbe nicht kräfftiglich genung ausgeführet werden / auch werde ich in anderen Dingen / so euch vergnügen können / nicht ledig seyn / darauff ich von euch eine gewüntschte Wiederkunfft erwarten soll.

Nach Endigung dieser Worte sprach der Cantzeler: Seine Majestät stellet beyde Häuser des Parlaments biß auf den 17. Januar. nechstkünfftig aus.

In Engelland werden etliche fürnehme Personen ihrer Aempter entschlagen.

Der Vergnügung halber / wovon der König im Ende seiner Ansprache redet / scheinet gefolgt zu seyn / die Absetzung des grossen Reichs-Cantzelers und Siegel-bewahrers / Herrn Anthony Ashley Coupers, Graffen von Schrewsburry, ein Mann / der mit so viel Eyffer nach der Gunst seines Printzen trachtete / daß er nicht achtete den Haß der Gemeinde auff sich zu laden / dadurch er endlich von

dem höchsten Grad seiner Ehre/ plötzlich niederstürtzete: Er hatte/ dem Schein nach/ in seiner vorgehenden Oration allzu hart nach dem Sinn des Parlaments/ wieder die Holländer gewütet. Den Stab und Siegel muste er den 20. Novemb. in die Hände Seiner Majest. übergeben/ die solches Sr. Heneach Finch (ein weiser und beliebter Mann bey dem Volcke) überreichete. Der Freyherr von Cornburg, grosser Kammerherr der Königin/ sampt noch andern/ wurden ihrer Bedienung entschlagen; auch hat der König/ dem Begehren des Parlaments wegen der Päbstlichen Religion/ ein Genügen zu leisten/ nachfolgende Proclamation abkündigen lassen:

Charles Rex.

Proclamation wegen der Papisten.

Unserer gnädigsten Versicherung zu folge/ wollen wir beyde Häuser des Parlaments/ sampt allen unsern Unterthanen/ sehen lassen/ daß in uns keine grössere Sorge/ als die zur Unterdrückung des Pabstthumbs/ seyn kan/ daher wir den 14. dieses Monaths Novembr. gut finden/ in dem Rath zu bestellen/ und dem Lord Hoffmeister/ Lord Kammerherrn unserer Haußhaltung anzubefehlen/ alle Papisten oder Päbstliche Recusanten, oder die für Papisten oder Päbstliche Recusanten können gehalten werden/ zu verhindern/ daß sie keinen Zugang zu unserer Gegenwart/ oder Platz wo unsere Hoffhaltung seyn wird/ von und nach dem 18. dieses Monaths Novemb. haben mögen; auch gebiethen wir deßgleichen allen Richtern unserer Höfe zu Westmünster/ die meistwirckende Mittel zur Vollbringung des Gesetzes an die Hand zu nehmen/ damit dem Anwachs des Pabstthumbs möge fürgekommen/ und uns davon schleuniger Bericht gegeben werden. Und nun/ zu desto wircklicher Unterdrückung/ an allen Orthen unsers Königreichs/ und zur Erhaltung der wahren auffgestelleten Religion/ erklähren wir und machen unsern Willen und Wolgefallen hiemit öffentlich kund: gleichwie wir diesem nach/ allen unsern Richtern unserer Höfe zu Westmünster/ den Friedemachern oder Richtern/ Majoren/ Scherifs/ Schultheissen und andern unsern Officirern und Gerichts-dienern/ wie sie Nahmen haben mögen/ ernstlich gebiethen und befehlen/ daß sie fürohin/ den Gesetzen und Statuten dieses Königreichs gemäß/ wirckliche Sorge zur Verfolgung aller Papisten und Päbstlichen Recusanten zu tragen haben/ zu welchem Ende sie auff ihren verschiedenen Rechts-Tagen den ermeldeten Gesetzen nachkommen/ und fernere Sorge beybringen sollen/ daß sothanige Papisten und Päbstliche Recusanten, oder Personen/ so verdächtig sind/ in kurtzem für das Recht gestellet/ nach den Gesetzen überwunden/ und von Zeit zu Zeit wieder sie der Gebühr nach procediret/ und mit ihnen verfahren werde. Gegeben in unserm Hofe zu Withal/ den 20. Tag des Wintermonaths/ 1673.

Den 22. dieses versamblete sich auch das Parlament in Schottland/ alwo der Königl. Commissarius, der Graff von Lauderdale, in dem ersten Sitz des Königes Brieff an das Parlament überliefferte/ und denselben ferner mit dergleichen Reden ausbreitete/ als daß er zum letztenmahl die Ehre gehabt dem Könige in diesem Platz zu dienen/ bey welcher Gelegenheit er ihnen auf Seiner Majestäts Befehl die Gründe und Ursachen des unvermeidlichen Krieges wieder die Staaten des Vereinigten Niederlandes/ zur Sicherheit seines Königreichs bekant gemacht hätte; daß auch der König hinwiederumb sich aller bedencklichen Mittel gebrauchete/ den Krieg zu endigen/ aber daß es die Schuld der Staten were/ weilen sie alle gute Fürschläge/ die auch die Mitteler selbst erkant/ daß nicht redlicher weise könten abgeschlagen werden/ verworffen hätten/ daher der König gezwungen worden/ seiner Ehre/ der Vertheidigung seiner Rechte/ und Beschirmung seiner guten Unterthanen halber/ mit dem Kriege fortzufahren. Endlich erneuerte er ihnen die volle Versicherung Seiner Majest. standhafftiger Fortfahrung in seiner unveränderlichen Resolution, die wahre Reformirte Religion unter dem Gebieth der Ertzbischöffe und Bischöffe wieder das Pabstthumb zu beschirmen; im Gegentheil aber Sorge zu tragen/ daß die Papisten möchten ausgerottet werden/ mit noch anderen Fürschlägen und Königlicher Begünstigung. Doch die Herren des Parlaments hätten lieber gewüntschet/ daß man ihre Gravamina, des Tabacks/ Saltzes und Brandeweins halber/ worauf ein grosser Impost und Zoll gestellet war/ für die gute Versicherungen abgethan hätte. In diesem Monath gelangete die Smirnische Flotte/ die ihren Auspassern/ den feindlichen See-raubern/ entschnappet war/ glücklich zu Portsmuyen an. Sie war reichlich geladen/ so daß auch der König für seine Rechte 100000. Pf. Sterlings von derselbigen genosse.

Das Parlament in Schottland kömt zusammen.

Inhalt des Briefes vom Könige an das Parlament geschrieben.

Ungeachtet/ daß der König das Parlament hatte scheiden lassen/ blieben gleichwol viel desselben Herren zu London/ alwo sie mit dem Hispanischen Abgesandten/ dem Marquisen del Fresno, (welcher auf Befehl seines Herren und Meisters grosse Mühe anwendete/ den Niederländischen Frieden/ absonderlich mit dem Könige von Engelland zu befördern) unterschiedliche geheyme Zusammenkunfften hielten/ so man sagte/ den rechten Grund dessen/ wessen sich die Herren Staaten der Vereinigten Niederlande zur Fortsetzung des Friedens mit Engelland/ erböthen/ zu erfahren. Immittelst ließ der König von Engelland/ nachdem der Brieff Ihrer Hochmög. an Seine Majest. geschrieben/ erhalten/ und in seinen geheymen Rath gelesen/ diese nachgehende Antwort darauf erfolgen:

Viel Parlaments Herren halten zu London heymliche Zusammenkunfften.

Hoch-

Antwort des Königs von Engelland auf ihr Herren Staten Schreiben.

Hochmögende Herren ꝛc.

Wiewohl Eur. E. Brieff vom 25. Octob. (in Betrachtung gegenwärtiger Sachen Beschaffenheit / desselben Inhalts / und der manier durch einen Tromperter an uns zu senden / da doch Eu. E. Deputirte zu Cöllen mit unseren Vollmächtigen vielfältige Conferentzen hielten) vielmehr einem Manifest als einem Briefe gleichet / worauff Eur. E. folgentlich vielleicht keine Antwort begehret / so haben wir nichts desto weniger / so wol zur Erhaltung unserer eigenen Ehre / als auch dieses Theil der Welt aus dem Betrug / womit es möchte verleitet werden / zu retten / nicht wollen nachlassen / auf denselben von Stück zu Stück / so als sie verfasset sind / zu antworten / welche Antwort wir Eur. E. durch eben dieselbige Hand / so uns euerem Brieff behändiget / zurücke senden / und solches desto mehr / weiln es sich zutragen möchte / daß durch die grosse Verkehrung der Dinge / und Veränderung Eur. E. Bedienten / Eu. E. selbst für Warheit möchten annehmen / was übelgesinnete Persohnen ihnen betrieglicher bößhafftiger Weise möchten eingeblasen haben / dadurch ihr eigen Volck so wol als das unsrige solte verführet werden können.

Man wird nicht viel Beweißreden nöthig haben / der Welt für Augen zu stellen und dieselbige zu überzeugen / daß viel ärgerliche Schaupfennige / Auffschrifften und Paßquillen in den jünstverwichenen Jahren her überall in euren Landschafften zum Nachtheil unserer und der gantzen Engelländischen Nation Ehre / gestalt sie allenthalben bekant und gemein waren / sind ausgestreuet worden / und haben wir / auch niemand der unserigen / biß auf heutigen Tag nicht gewüst / daß ihr einen Theil derselben unterdrücket habet / biß wir aus euerem Schreiben verstanden / daß auff geschehene Klagen bey dero Abgesandten alhier / Eu. E. den Stämpffel hätte brechen lassen / aus Furcht / daß einige andere heymlich möchten nachgemachet werden / jedoch gedencken Ew. E. nicht an die geringste Straffe / so sie den Urhebern und Thätern dieser Sache angethan haben. Was die Sache von Surinam betrifft / könten Eu. E. die Welt und unser Volck wol leichtlich bereden / zu glauben / was in dieser Schrifft bestätiget wird. Eu. E. soltet euere Schaupfennige übertroffen / und uns mehr Unrecht und Schmach zugefüget haben / uns ein Schandflecken anzuhangen / welches wir doch eben so wenig verdienet haben / als man Eu. E. in der Beschuldigung Glauben beymessen wird. Eu. E. meldet / daß sie dasjenige verwilliget und zugestanden / was wir unsern Unterthanen / so zu Surinam geblieben sind / zum besten gefordert hatten. Haben wir nicht ohne Unterlaß angehalten / und auf ihre Erlösung gedrungen / von der Zeit ab / daß wir Eu. E. den Orth überliefferten / biß auf diesen gegenwärtigen Krieg / und dennoch ist das meiste Theil davon zurück geblieben? Werden sie daselbst auf unser Begehren für Schlaven gehalten? Haben wir unsere Schiffe nur schlechts mit einem Schein dahin abgefertiget / aus Insicht / dieselbe noch ferner und umb mehrer Wolstandes willen Eur. Dienstbarkeit zu unterwerffen / und sie nicht zu befreyen? Wurde nicht der Officirer / der Major Bannister, so dahin abgefertiget war / alsbald auf seine Ankunfft daselbst fest gesetzet / und ihme nicht vergönnet seinen Landesleuthen zuzusprechen? Protestirete er nicht wieder den Gouverneur / das er die Capitulation in 18. absonderlichen Stücken übertreten? und wollet Ihr Leuthe fürgeben / als ob solches alles nach unserm Begehren geschehen were? Trügen Eu. E. so grosse Sorge für die Blutstürtzung beyder Nationen / als in dem Sendschreiben gemeldet wird / so würden sie so lange mit solcher Hartnäckigkeit in der Unterdrückung unserer Unterthanen nicht verblieben seyn / und hätten Ew. E. die Schuld auff uns legen können / und uns überzeugen / daß sie sehr darzu geneigt gewesen weren. Alles was wir nun hierauf sagen können / ist / daß Eu. E. alles was wir ersuchen / wol mit Worten zustehet / aber daß wir niemahls etwas von denselben in der That erhalten haben.

Was darauf folgete / war die begehrte Satisfaction, welche Eu. E. ihrem Fürgeben nach / zu allen Zeiten / in Ansehung der Handelschafft unserer Untertahnen auff Ostindien / zu geben sich erbothen haben. Es wurde bey dem Tractat zu Breda feyerlich angelobet / daß die Sachen durch Committirte herwarts zu senden / als darzu mehr Zeit und Gelegenheit were / solten geschlichtet werden; Eu. E. aber wissen wohl / daß unser Abgesandte / den wir zu dieser Handelung bey euch zu residiren abfertigten / mit allem seinem Ansuchen in dieser Sache nichts erhalten kunte / das unsere Compagnie nur in etwas hätte befriedigen mögen; auch hat der Herr von Beuningen / so ausdrücklich darumb hieher gekommen zu seyn schiene / in allen seinen gehaltenen Conferentzen mit unseren Committen auf dieses Subject sich ein mehrers nicht erkläret. Es hat zwar der Abgesandte Herr Boreel eine vollkommene Vollmacht alhier sehen lassen / eine Beleidigungs und Vertheidigungs Verbündniß mit uns zu verhandeln und zu schliessen / aber wir kunten die Fürstellungen nicht annehmen / weiln seine Bedingungen nicht rechtmässig genung waren / und daß an statt auf unsere Anklagen Satisfaction zu geben / er nicht einmahl hören wolte / etwas davon zu gedencken / im Gegentheil aber erstreckte sich seine Verhandelung zu nichts anders / als uns weiß zu machen / daß die General Staaten uns diese Verbündnis zu einem Zeichen ihrer Freundschafft und zu

unse-

unserer Sicherheit anböthen / und daß es ihnen gleichviel were / ob dieselbe angenommen würde oder nicht; über dieses prahlete er noch mit der grossen Macht zu Land und zu Wasser / als welche wieder die erschreckliche Macht des Königes von Franckreich sattsam bestehen könte / und dräuete uns / daß Eu. E. eine solche Verbündniß mit Franckreich / als euch nur beliebte / machen könten / ja selbst wieder uns / so wir nicht annähmen / was seine Meister uns anbiethen liessen. Der Schluß dieser zween Puncten ist / daß es dem Herrn von Beuningen beliebte / viel Worte wegen unserer geforderten Satisfaction im Stück des Handels auf Ostindien / zu machen / jedoch ist er ohne einige Anbiethung wieder davon gereiset / und der Herr Boreel bothe uns eine off- und defensivè Verbündnis an / wolte aber der erlittenen Injurien halber keine Satisfaction, oder Versicherung zukünfftiger geben. Und solches alles zu dem Ende / damit die Injurien worüber wir geklaget hatten / daß sie zur selbigen Zeit absonderlich verübet weren / durch einen sonderbahren Tractat für die unsrige möchten erkläret werden. Die nächeste Sache einer an uns gegebenen Beleidigung war / (gleichwie Eu. E. in dem Schreiben wol anmercken) der Schimpf den 20. Augustt. 1671. wieder das Streichen der Flagge begangen. Man hat deßwegen bey eurem Abgesandten alhier geklaget / und versicherte er uns / daß wir darauf billiche Satisfaction bekommen solten / doch nach drey oder vier verflossenen Monathen / ohne daß Eu. E. solches im geringsten achten wolten / fanden wir uns verpflichtet / unsern Extraord. Abgesandten abzufertigen / mit mehrerm Ernst von euch Satisfaction zu heischen / als wir vorher gethan hatten / weiln er aber keine vergnügliche Antwort bekahm befahlen wir ihm / daß er wiederkehren solte. Kurtz nach ihme folgete ein Extraord. Abgesandter Eu. E. welcher anzeigete / daß er keine Macht hätte / dieses angethanen Schimpffs / oder einiger andern Sachen halber / worüber wir so öffters geklaget hatten / Erstattung zu thun / sondern allein auf gewisse Stücke eines zukünfftigen Vergleichs wegen des Streichens der Flagge sich in einen Accord einzulassen / wobey er noch fügte / daß aus sich selbst / und ohne Eu. E. fernere Raths-erhohlung / deßfals nichts zu Papier stellen könte. Die Ankunfft des gemeldeten Extraordin. Abgesandten war umb die Zeit / als wir gesinnet waren und fertig stunden einen öffentlichen Krieg wieder euren Staat zu verkündigen / den wir nicht länger ausstellen kunten / weil der Frühling fürhanden war / und der ernante Abgesandte dabey verharrete / daß seine gegebene Vollmacht ihm nicht zuliesse / etwas auf unsere Forderungen zu bewilligen / auch kunte er gleichwol zur Rechtfertigung seines Verzugs nichts anders beybringen / als daß er uns anboth / umb eine grössere Vollmacht und näheren Befehl an seine Herren und Meister zu schreiben. Hierauf folgete der Krieg / in dessen Hitze drey Deputirte von Eu. E. ohne einigen Paßport von uns / und Meldung ihrer Ankunfft / nach Krieges Gebrauch und Gewohnheit / alhier ankahmen / weßhalber wir sie wol möchten angehalten haben (wie Eu. E. meldet daß wir gethan hätten) jedoch hielten wir uns vergnüget / sie zu warnen / daß sie in diese unsere Statt nicht kommen solten / eine Zeitlang daselbst zu verbleiben / und verordneten ihnen / neben allen allen andern Bequehmlichkeiten / so ihrem Stande gemäß waren / einige Zimmer in unserm Pallast zu Hamptoncourt, auch liessen wir uns nichts mercken von demjenigen / was wir wusten / daß zwischen ihnen und einigen andern Personen / in unserer Statt Aufruhr und Empörungen zu erwecken / oder zum wenigsten den Fortgang des Krieges zu verhindern / vorfiel. Dessen ungeachtet liessen wir nicht nach / etliche ansehnliche Personen aus unserm Rath an sie abzusenden / die mit ihnen in Conferentz traten / und ihr Anbringen anhöreten. Ihre Antwort / worinnen sie auch biß zu ihrer Abreise verharreten / war allein / daß sie keine Vollmacht oder Befehl hätten / einige Fürschläge zu thun / sondern geneigt weren / denjenigen / so ihnen möchten vorgetragen werden / Gehör zu geben / und solche ihren Meistern über zu senden / der Hoffnung / daß mittelerzeit wir wegen dieser Apparentz in Bedencken stunden / die Deputirte / so Ew. Ed. zur selbigen Zeit an den Aller Christlichsten König abgefertiget hatten / mit demselben einen absonderlichen Tractat möchten geschlossen haben.

Und wie können Ew. E. sich selbst mit diesem Wahn liebkosen / als solte die Welt diese Weise zu verfahren / für einen überflüssigen Beweiß euerer inbrünstigen Begierde zum Frieden ansehen? Hat wohl jemahls ein Fürst oder Staat einen Abgesandten geschicket / in Mennung dasjenige zu erhalten / oder zu schliessen und zu unterzeichnen / worzu er keine Vollmacht gehabt / und fürnehmlich an einen Fürsten / mit deme er einen öffentlichen Krieg geführet? Man hat mehr erhebliche Ursachen zu glauben / daß Ew. Ed. solches nur allein gethan haben Zeit zu gewinnen / die Dräuungen in Ansehung des Königes von Franckreich / wovon vorher der Herr Boreel gesprochen hatte / werckstellig zu machen. Der Brandenburgische Minister hat sich niemahls hören lassen / daß er hieher gekommen sey einige Friedens Vorschläge zu thun / oder daß er einigen andern Befehl gehabt / als uns zu ersuchen / daß wir seinem Herrn / in dem / was er uns etwa möchte fürtragen

gen

gen lassen/ Gehör geben wolten. Er gelangete alhier an/ zur Zeit der Ankunfft des Extraordinaren Abgesandten Seiner Durchlaucht. Majest. des Königes von Schweden/ uns im Nahmen seines Herrn die Mediation, welche wir freywillig annahmen / sampt einem Stillstande der Waffen anzubiethen; als sie aber kurtz hernach Eu. E. eben dieses vorschlugen / haben Eu. E. rathsam erachtet / solches vollkömmentlich zu verwerffen / und so lange mit Erwehlung eines Orthes / den Frieden daselbst zu verhandeln / gewartet / daß etliche Monath darüber verflossen / und nichts anders/ als Eu. E. Bewilligung/ daß die Statt Cöllen zu der Friedens-handlung solte angenommen werden/ zu wege gebracht worden ist. Als man nun hierinnen einig war / und unsere Flotte fertig stünde / in die See zu lauffen / thäten Eu. E. uns zu wissen / daß sie einen Stillstand der Waffen zur See annehmen wolten / worauff wir uns verpflichtet hielten zu antworten / daß der Friede in viel kürtzerer Zeit könte gemacht werden / als man von nöthen hätte sich wegen eines gleichen Stillstandes der Waffen zur See zu vertragen / wiewohl es uns ein loser Strich zu seyn schiene / der alleine ertichtet worden / das gemeine Volck zu bezaubern / und uns alle Zurüstung unserer Krieges-flotte zu nicht zu machen. Kürtzlich/ als unsere Kaufleuthe in der That durch einen Stillstand der Waffen Vortheil schöpffen kunten / haben Eu. E. denselben gäntzlich abgeschlagen / und nur schlechter dinge bewilliget / als ihr saget / daß euere Provintzen bey dem Fortgang des Krieges leichtlich Schaden leiden möchten. Die Hispanischen Abgesandten haben uns niemahls einige Conditiones angebothen / noch einige andere Dienste gethan/ als uns ins gemein zu Friedens Gedancken zu bringen / die wir aus Liebe von denselben angenommen haben; auch hat uns unser Vetter der Printz von Orangien niemahls einige Friedens Fürschläge gethan. Wir müssen nothwendig bekennen / daß euer Verfahren gegen ihn biß auf das jüngst verwichene Jahr kein sehr guter Beweiß war / uns zu bereden / daß euere Meynungen / mit uns in guter Correspondentz und Freundschaft zu leben / redlich und aufrichtig waren / und ob wir schon nicht gesinnet/unsr Ungenügen seinentwegen öffentlich der Welt bekant zu machen/seinen Feinden dadurch keine fernere Anleitung / böses zu verüben/ an die Hand zu geben/ so haben wir uns nichts desto weniger / so bald die Zuneigung des Volckes / welches die Louvesteinische Parthey überstimmete / ihme die Macht und Ansehen in der Regierung auffgetragen / darinnen sich seine Voreltern so wohl verdient gemacht / mit grösserem Eyffer und Nachdruck zum Frieden bemühet / worzu uns noch ferner das unverhoffte Glück des Aller Christlichsten Königes Waffen angetrieben. Wir schickten alsobald Extraord. Abgesandten an ihn ab/ dem Tracat beyzuwohnen / welches die Louvensteinische Parthey mit unserer Ausschliessung/ wofern es die Tugend und Großmütigkeit dieses Printzen verhindert hätte / wolten gehandhabet und ins Werck gestellet haben / doch so bald sie unserer Abgesandten daselbst gewahr wurden/ begaben sich die Deputirte weg/ sonder sich mehr sehen zu lassen / und folgeten der gründlichen Manier / welche Eu. E. mit dem Anfange dieses Krieges beobachtet haben / uns durch allerley Stricke aus zu schliessen / und ihren Vortheil davon zu machen. Was Eu. E. Vorwendung betrifft/ als ob wir gesinnet weren unsern Vetter den Printzen von Orangien auszurotten und zu verderben / so ist euch die Ungerechtigkeit dieses Vorwurffs sattsam bekant; auch klagen Eu. E. Mediatoren zu Cöllen öffentlich / daß wir in Beförderung seiner Interessen allzu eyfferig gewesen / weßwegen sie unsere Unterthanen bereden wollen / daß wir kein gutes Hertz zu ihme trugen/ und um diesen Irthum gut zu machen/ fügen Eu. E. ohne einige Ursachen davon zu haben oder zu geben / noch dabey/ daß unsere Prætension zu Cöllen auff die Umbkehrung der Reformirten Religion/ und Verwüstung unseres Vetters Hauses ziehle. Wir können unsere Anmerckungen dieses Briefs oder Manifests halber (bey euch auffgestellet / in Meynung / Eu. E. und unser Volck zu verführen / und mit respect zu unserer Person/ sampt schönen Worten zum Frieden / angefüllet) nicht beschliessen/ ohn dasjenige hinzu zu fügen / was die hartnäckigste unter Eu. E. solte überweisen/ nehmlich/ auf dieselbige Zeit wolten Eu. E. uns bewegen / unser Wort und Treue an unsere Bundesgenossen gegeben/ zu brechen/ und in ein absonderliches Tractat zu willigen. Eu. E. halten es für ein unwiedersprechlich Stück / daß sie ihr den ihrigen gegebenes Wort ohne Kräncknng ihrer Ehr nicht brechen könten / eben als ob Eu. E. Ehre sehr theuer/ und wir die unserige nichts achteten. Unterdessen halten Eur. E. die Handelungen euerer Deputirten zu Cöllen für die schönste und auffrichtigste / die gefunden werden möchten/ unserer Vollmächtigen aber für ungewöhnlich und unrechtmässig/ sagend / daß / unangesehen aller angewendeten Mühe / wir nimmermehr von unserer ersten Schärffe wolten fallen lassen. Hierinnen beruffen wir uns selbst auf die Mediatores, welche nicht unterlassen werden / uns Recht zu schaffen / und der Welt für Augen zu stellen / daß unsere gemeldete Vollmächtige zu wenigsten die Helffte ihrer Forderung haben fahren lassen / da hingegen die eurige sich allezeit verschoneten Antwort auf einige Stücke derselben zu geben/ ausgenommen auf das Stück der Flagge / womit sie sich geneiget erwiesen/

erwiesen / uns ins künfftige zu willfahren / jedoch mit solchen Worten / die keine acht auff das Recht / welches wir in vorigen Zeiten darzu hatten / nehmen sollen. Und dieses ist das einigste / worinnen Ew. E. die wenigste Genegenheit uns zu zu geben / bey währender Friedens-handelung haben spühren lassen; auch hat man weiter nichts gefördert in der Friedens Eröffnung / davon Eu. E. sagen / daß uns durch unsern Vetter / den Printzen von Orangien / die Gesandten von Hispanien und Brandenburg / und durch die Mitteler selbst / haben fürtragen lassen / daher es kömmet / daß Eu. E. in dem Brieff nicht eines einzigen Wortes davon gedencken / und nur in allgemeinen terminis von der Materi des Friedens handeln / damit sie für sich selbsten Ehre einlegen / und uns keinen andern Vorschlag thun möchten / als von unsern Bundesgenossen zu trennen. Eine That / die Eu. E. allzu gering für eine Republicq, aber für einen König gebührend und geziemend achten. Begehren Eu. E. den Frieden mit Ernst fortzusetzen / so senden sie an statt prächtiger Redens-Arthen / ohne ferneren Verzug an Ihre Deputirte zu Cöllen Vollmacht / rechtmässige und gleiche Artikel neben den unserigen auf das Papier zu stellen / so soll die Welt sehen / wie willig wir sind / uns darnach zu schicken / und die Freundschafft / welche die Könige unsere Vorfahren euerem Staat allezeit zugetragen haben / wieder auffzurichten / euch aber anzuzeigen / daß wir aufrichtig handeln. Gegeben zu Withall den 27. Novemb. Anno 1673.

Eu. E. guter Freund
Carolus Rex.

Dieses war die Antwort auf Ihrer Hochmögenden Schreiben / was nun ferner fürgefallen / soll alsbald angezeiget werden. Mittelerzeit wurden des Königes Placcaten wieder die Römisch gesinnete mit aller Schärffe und Strengigkeit ausgeführet. Die Gemeinde selbst war nicht wenig auff sie erbittert / denn sie verbrandten kurtz nach der Königinn Elisabeths Geburth Tag das Bildnis des Pabsts. Den 20. ließ der König eine Proclamation ausgehen / wobey er befahl / daß die Glieder des Parlaments gegen den nechstfolgenden 17. Januarii / laut der Ausstellung / vollkömmentlich bey einander seyn müsten; weilen bey der Gemeinde ausgestreuet wurde / daß das Parlament nicht solte zusammen kommen / aus Ursache daß der König die Gemeinde nicht befriedigen wolte.

Die Placcaten des Königes von Engelland wieder die Papisten werden mit grosser Strengigkeit ausgeführet.

Unangesehen / daß der abgefertigte Brieff des Königes von Engelland an Ihre Hochmögende Herren General Staten des Vereinigten Niederlandes wenig Hoffnung zum Frieden mit sich brachte / so liessen gleichwol Ihre Hochmög. (alle verkehrte Einbildungen / so man höchstgemeldetem Könige von Ihren Hochmögenden / des Friedens halber fälschlich möchte eingeblasen / zu nicht zu machen) noch einen andern Brieff des folgenden Inhalts an Seine Königl. Majest. abgehen.

Sire,

Die Herren Staten schreiben zum zweytenmahl an den König von Engelland.

Was die eigentliche Ursache sey / so Euere Maj. bewogen hat / uns einen solchen Brieff / als wir von unserm Trompetter auff unser Schreiben von Eu. Majest. erhalten / zu senden / können wir mit allen unsern Gedancken nicht erforschen / gleichwol finden wir uns verpflichtet / Eu. Majest. für die Ehre / so sie uns hat belieben wollen anzutuhn / zu dancken / insonderheit aber können wir nicht nachlassen / Eu. Maiest. das Leidwesen / so wir aus dem für uns höchstschädlichen Inhalt / vernehmen müssen bekant zu machen / und daß die Bedienten / auf welche Eu. Majestät doch das meiste Vertrauen gestellet hat / biß hieher alle ihre Kräffte und Verstand daran gestrecket haben / die Sachen in den Zustand / wie sie nun gegenwärtig sind / zu bringen / ja auch Eu. Majest. so weit überredet / daß sie derselben vieler Begebenheiten und vergangenen Dinge wüsten / engedenck zu machen / die sie dafür hielten / daß Ew. Majest. gäntzlich vergessen hätte / welche sie in ihrem Gewissen wol befinden falsch und ungegründet zu seyn. Diese Erwegung / Sire, hindert uns die fürnehmste Stücke des Brieffes / den Eu. Maj. an uns hat abgehen lassen / zu beantworten / aus Furcht / daß solches vielleicht denjenigen / so Eu. Majest. schon bereit zu unserm Nachtheil haben zu lencken wissen / Ursache und Anleithung geben möchte / die Sachen noch schlimmer zu machen / jedoch verlassen wir uns auf das / worzu wir / wegen der gestelleten Antwort / so in Eu. Majest. Nahmen mit dem Druck gemein gemachet worden / zu kommen verpflichtet gewesen seyn. Dannenhero lassen wir uns selbsten damit genügen / Euerer Majestät zu erklähren / daß / angesehen wir in unserem Brieffe / den wir an Eu. Majest. zu schreiben die Ehre gehabt / in der That nichts auffgestellet haben / als was wir mit gründlichen und augenscheinlichen Beweißreden beybringen können / wie wir uns denn auch zu allen Zeiten ferner bereit halten werden / Ew. Majest. dasselbe dar zu thun / so bald es deroselben belieben wird / uns eine bequehme Gelegenheit darzu zu gönnen. Weiter / dieweil Eu. Maj. (in Meynung als ob der von Eu. Majest. Abgesandten zu Cöllen gethane Bericht aufrichtig were) sich in dero Parlament / wegen der unüberwindlichen Abwendung vom Frieden / über uns beklaget hat / und dem Hause der Gemeinde nach ihrer gewöhnlichen Weißheit und Fürsichtigkeit / beliebet hat / ihren Ausspruch dadurch zurücke zu halten / und uns bequehme Gelegenheit zu geben / unsere

sere Unschuld völlig ans Tagesliecht zu bringen / und die unwiedersprechliche Aufrichtigkeit unserer Meynung desto öffentlicher der Welt bekant zu machen / Als haben wir unsere schuldige Pflicht zu seyn erachtet / dieses nachfolgende hierbey zu fügen / auf daß Eur. Majestät und alle dero Königreiche verspühren mögen / daß wir nicht / ohne warhafftig denselben zu meynen / vom Frieden zu sprechen geneiget sind / gleichwie wir damit beschuldiget werden / und daß ferne von uns sey / denselben in allgemeinen Terminis, ohne einige absonderliche Offenbahrung unserer guten Intention für zu stellen. Wir sind denn bereit und fertig / mit Euerer Majest. das mit uns geschlossene Tractat zu Breda / in dem Jahre 1667. zu erneuern / und von desselben 19. Artikel wegen des Streichens der Flagge / eine klährere Auslegung zu thun / und solches also / daß ins zukünfftige dieser Sache halber kein Streit mehr übrig seyn soll / auch kein Zweiffel daran könne geschlagen werden. Und nachdem diese Handelung bey Eu. Majestät für rechtmässig und billig ist gehalten worden / daß sie auch in den folgenden Jahren Eur. Majestät Gelegenheit gegeben hat / gegen uns desto mehr Zeichen der Wolgewogenheit und guten Zuneigung spühren zu lassen / und dieselbe zeithero mit uns in eine nähere Verbündnis getreten ist / Als legen wir nun denselben Tractat / als einen festen Grund eines gewissen und beständigen Friedens / und hoffen / es werde Eur. Majestät uns gegenwärtig dero Freundschafft nicht abschlagen / jedoch auff die Conditionen / welche dieselbe hiebevor selbst gut geheissen hat; desto mehr / dieweil das Interest der Reformirten Religion / sampt mehr anderen Gelegenheiten / so sich zu beyder respective Nationen Wolfahrt strecken / und beyderseits mit einander wiederumb zu vereinigen verbinden und anreitzen sollen. Weilen wir auch ersehen / daß etliche starck getrachtet haben / Eur. Majest. zu bereden / als ob wir unsere Tractaten gebrochen / und unterschiedliche unrechtmässige Stücke / wovon Eu. Majest. Satisfaction begehret / begangen hätten / so sind wir bereit / ohne eintzigen Verzug / Abgesandten an Eur. Majest. abgehen zu lassen / dieselbe mit der Warheit zu unterrichten / mit weniger Bemäntelung und Verdrehung der Sachen / als wie ehemahls bey unsern Feinden geschehen ist / und für Eur. Majestät in ein Examen und Nachforschung aller Verbrechungen zu treten / womit wir beschuldiget und gelästert werden / mit dieser öffentlichen Versprechung / daß wir alle Verungleichungen, und Unbillichkeiten / so Eur. Majestät oder deroselben Unterthanen von unseren Officirern / zeither dem Schluß des vorbesagten Bredaischem Tractats / biß zum Anfang dieses Krieges / solte mögen empfangen oder gelitten haben / vollkömmentlich ersetzen und gut machen wollen. Und damit die Ausführung dessen / den Schluß des so eyfferig begehrten / und höchstnothdüfftigen Friedens für die Wolfahrt der gantzen Christenheit / nicht abhalten möge / So bethen wir Eur. Majestät hiemit zu desto mehrer Sicherheit / die Schutzleistung unserer Bundesgenossen an / dadurch dieselbe alles dessen / was wir bey diesem Eu. Majest. angeloben und versprechen / von Stück zu Stück / ja auffs genaueste / vergewissert seyn kan / und verwilligen / daß solches / umb desto kräftiger zu machen / möge in das vorhabende Tractat / welches soll geschlossen werden / gestellet und einverleibet werde. Endlich / damit wir Eu. Majest. vollkömmentlich sehen lassen / in was hohen Werth wir dero Freundschafft und Gunst halten / erbiethen wir uns auch / Neu Niederland / und alle andere Oerther / so durch unsere Waffen zeitwährendes Krieges möchten erobert seyn / wieder zu erstatten / des festen Vertrauens / Eu. Majestät werde sich nicht zu wieder seyn lassen / ebenmässig / zur Restitution derer Lande und Schantzen / welche deroselben Untertahnen von uns möchten genommen haben / sich an uns verbinden. Dieweil aber Eur. Majestät sich für allem höchlich beklaget / daß wir Sie mit unserer Propolition, worinnen wir dieselbe von Ihren Bundesgenossen zu trennen getrachtet / da Sie doch versprochen hatte / ohne ihren Bewust nichts zu verwilligen noch einzugehen / sehr beleidiget / und hingegen selbst für eine Grund und Haupt-Regel hielten / daß wir / unsere Ehre nicht zu kräncken / deren mit unseren Freunden gemachten Verbündniß müsten nachkommen / gleich als ob Eurer Majestät geringer als die unserige zu achten sey / So bitten wir Eure Majestät dieses wohl zu betrachten / daß zwischen Deroselben und unserer Verbündnis / ingleichen zwischen dem Beleith anderer / womit wir verbunden seyn / ein sehr grosser Unterscheid seye / und mag Eur. Majestät ein Feuer / das schon bereit sich weiter ausgebreitet / als man sich eingebildet hätte / so wohl mit Rechtfertigkeit / als Ehre und Ruhm wiederumb auslöschen und vertilgen / Da wir im Gegentheil unsere Bundesgenossen ohne die grösseste Undanckbarkeit / und der gantzen Christenheit / sampt unserm selbst eigenen Untergang und Verderben / nicht verlassen können. Zur selbigen Zeit als Eur. Majestät mit unsern Feinden in eine Verbündnis trate / schienen dieselbe kein anderes Augmerck zu haben / als unsere Republieq gäntzlich umbzukehren / oder zu vertilgen / anjetzo aber ist der Krieg allgemein / und die Hispanische Niederlanden (zu deren Erhaltung Eu. Maj. viel Eyffer von sich spühren lassen)

wie auch der grösseste Theil des Römischen Reichs haben nicht weniger Theil daran / als wir. Auf der anderen Seite hat Eu. Majest. noch viel weniger Ursachen / in dero vorigen Verbündnis zu verharren / gestalt deroselben Bundesverwandten die Natur dieses Krieges verändert / und unsere Freunde folgbar gezwungen haben / sich zu ihrem Vortheil zu erklähren. Seine Keyserliche Majestät und der Durchlauchtigste König von Hispanien kunten derowegen die Feindseligkeiten / so die Frantzosen in allen denen Niederlanden / und verschiedenen anderen Landschafften im Römischen Reiche (worinnen sie sich allbereit Meister einiger Churfürstlichen Plätze gemachet hatten) nicht langer erdulden / jedoch weil wir nicht nöthig erachten zu einer genaueren Erforschung dieser Sachen zu treten / oder uns mit vielen Gründen dieser Natur oder Eygenschafft zu behelffen / so düncket uns / daß Eur. Majest. mehr als zu viel Reden hat / dero Bundesgenossen einen zu verlassen / welcher in diesem Kriege nicht anders / als sein eigen Vortheil gesuchet hat / und der in sehr wichtigen Dingen sich nicht weniger als das Interest Eurer Majestät hat angelegen seyn lassen / (ja daß wir nur nicht schlimmer für den Tag bringen.) Und im fall Eur. Majest. hieran noch zum geringsten zweiffelt / so lassen Eu. Majest. sich selbsten nur nicht vergnügen mit deme / was die Frantzösisch gesinnete deroselben weiß machen / sondern lassen dasselbe wol und genau unterforschen / und erwegen was den verwichenen Sommer zwischen denen Frantzösischen Abgesandten / und unseren Deputirten zu Utrecht fürgefallen ist / alsdenn wird Eur. Majestät die Auffrichtigkeit des Verfahrens wohl erkennen können. Es ist sicher genung / daß Eur. Majestät soll überwunden oder überzeuget werden / wenn dieselbe nur die Vorstellungen der Frantzosen zu überlesen sich belieben lässet / worinnen sie nicht ein eintziges Wort / so Ewr. Majestät angehet / finden sollen. Und inzwischen unsere andere Deputirte zu Hamptoncourt, ohne daß ihnen Eu. Majest. Audientz zu geben beliebte / auffgehalten wurden / wolten sie zu Utrecht haben / daß wir mit Ausschliessung Eur. Majest. mit ihnen ein Tractat machen und schliessen solten / damit sie uns aber desto mehr darzu bewegen möchten / gaben sie uns zu erkennen / daß / wofern wir nicht innerhalb fünf Tagen / aller Forderungen halber accordiren würden / sie alsdenn wieder neue machen solten. Uber dieses solten wir noch unterschiedliche andere Vorschläge / welche uns zeithero gethan / können beybringen / worinnen Eur. Majest. eben so wenig gemeldet wird; aber ob schon eine solche Verfahrungs-Arth eigentlich nicht öffentlich geschahe / und gleichwol warhafftig ist / so wollen wir auch auff derselben nicht stehen bleiben / sondern uns nur mit der jungsten und letzten Bundes-Probe / so Eur. Majest. von den Bundesgenossen empfangen / genügen lassen / indem wir Eu. Majest. in Erwegung geben / was sich eigentlich in den gehaltenen See-Treffen zugetragen habe / wovon wir kein ander Zeugniß oder Urtheil begehren / als derjenigen / so über Eu. Majest. Flotte das Commando gehabt / und derer Officirer und Soldaten / die bey den Treffen gegenwertig gewesen. Was uns aber hinwieder betrifft / gestalt unsere Bundesgenossen weit anders gehandelt haben / so sind wir eines Theils denselben also verpflichtet / daß wir es nicht beschreiben können / und auf der andern Seite sind wir aus unvermeidlicher Noth mit ihnen in eine Verbündniß getreten / welche fürnehmlich auch zur Wolfarth des gantzen Europa strecket / und zum letzten / wie wir schon bereits erwehnet haben / können wir uns von ihnen nicht absondern / es sey denn / daß wir unsern gewissen Untergang uns über den Hals ziehen / und die Wolfahrt der gantzen Christenheit in die äusserste Gefahr stellen. Eur. Majest. solte sich im geringsten nicht verwundern / daß wir zu Brechung unseres gegebenen Wortes nicht bewilligen können / noch viel weniger übel auffnehmen / daß wir deroselben zur Beobachtung ihres Interests / und zur Ergreiffung sothaner Resolution / die so wohl rühmlich und rechtmässig ist / als sie für dero eigene Königreiche und Eu. Maj benachbarte Lande vortheilig seyn soll / gerathen haben. Wobey wir noch fügen sollen / daß ein absonderliches Tractat viel nöthiger und rechtfertiger ist / als die Conferentzen zu Cöllen / welche vollkömmentlich / wegen der halstarrigen Weigerung von Franckreich / die begehrte Paßporten für die Abgesandten des Hertzogen von Lotharingen / einer unserer Bundes-Verwandten / zu verleyhen / und denselben in dieser Friedens-handelung / als eine Interessirte Person / zu erkennen / schon für zweyen Monathen still gestanden. Dieses / SIRE, ist dasjenige / so wir Euerer Majestät zur Beantwortung des fürnehmsten Inhalts in deroselben Schreiben fürzulegen und zu opffern dienstlich erachtet haben. Woneben wir hoffen / daß / wie wenige Acht Eur. Majestät hierauff schlagen soll / dieselbe dennoch wird bekennen / daß von Rechtswegen ein mehrers von uns nicht kan gefordert werden / wir sind aber nicht geneiget zu glauben / daß Eur. Majestät ohne Nothwendigkeit oder grossen Vortheil werde fortfahren / den Frantzösischen Waffen ferneren Vorschub zu thun / und solches nicht allein wieder uns / sondern auch wieder andere euere ältiste Bundesgenossen / die nunmehro / weil Eur. Majest. die Erhaltung der Christenheit und der Reformirten Religion noch länger trachtet in Gefahr zu stellen / unsere

Viele Beweggreden werden angezogen / wodurch Engelland Franckreich zu verlassen Ursach hat.

Parthey

Parthey zu kiesen genöthiget worden. Wir werden Eu. Majestäts hierauff gefassete Resolution / woran die Ruhe und Glückseligkeit vieler Nationen hanget / mit grössestem Verlangen erwarten. Und unterdessen Gott bitten ꝛc.

SIRE,

In des Graffenhage den
19. Decemb. 1673.

Der Hispanische Abgesandte thut viel bey der Friedenshandlung.

Ehe aber dieser Ihrer Hochmög. Brieff dem Könige von Engelland eingehändiget wurde / hatte Seine Excellentz der Marquis del Fresno, Abgesandter an dem Engelländischen Hofe mit Ordre und Befehl seines Herren Seine Majest. durch alle bedenckliche Mittel zur Beförderung des Friedens mit den Vereinigten Provintzen zu bereden getrachtet / wie denn seine Excell. den 20. Dec. deßwegen dem Könige ein Memorial überantwortete / worinnen die Anbietungen des Staats in 3. Puncten verfasset waren / als:

Friedens Fürschläge der Staaten an Engelland.

1. Daß der Punct der Flagge zur Vergnügung Seiner Majest. soll berahmet werden.

2. Daß beyderseits alle Plätze und Preisen / so bey zeitwährendem Kriege genommen und erobert worden / oder von einer oder der andern Nation ausserhalb Europa noch möchten genommen werden / wieder erstattet werden sollen.

3. Daß Seiner Majest. eine Summe von 800000. Reichsthalern oder 20. Holländischen Tonnen Goldes soll gegeben werden.

Worauff der König antwortet.

Worauff Seine Majest. der König von Engelland ihm dieses unterstehende zur Antwort zukommen liesse:

Demnach Seine Majest. das Memorial bey Seiner Excell. dem Marquisen del Freino, Extraord. Abgesandten des Catholischen Königes / übergelieffert / gesehen und in Betrachtung gezogen / hat dieselbe befohlen nachfolgende Antwort darauf zu geben: Daß Seine Majest. über den Inhalt des Memorials / welches deroselben ein Tractat zwischen dem Könige seinem Herrn und Meister / und den General Staten / bekräfftiget / sehr ungehalten were / zumahlen Seine Majest. die Hülffsleistung für einen Bruch derer absonderlich gemachten Tractaten zwischen diesen zweyen Königen hielte / worinnen sie sich steiff und fest verbunden hätten / daß einer des andern Feinden in einem öffentlichen Kriege nicht beystehen solte. Auch verwunderte sich Seine Majest. desto mehr / weilen weder seine Excellentz noch jemand anders der Hispanischen Abgesandten deroselben dieses Tractat mit den General Staaten bekant gemacht hätte / da doch solches (laut dem Inhalt des besagten Memorials) Seiner Majestät den Krieg dräuete / wan sich dieselbe den fürgestelleten Conditionen der Holländer entziehen würde; Jedoch dessen ungeachtet hielte sich Seine Majestät umb gewisser Reden willen / der Catholischen Königin verpflichtet / dieweil sie deroselben die Conditionen / auf welche die General Staaten der Vereinigten Provintzen zu frieden weren mit Seiner Majestät Friede zu machen mitgetheilet hätte. Und ob schon die angebothene Conditionen in besagtem Memorial / in Ansehung des vielfältig vergossenen Bluhtes und angewendeten Geldes / welches der Krieg gekostet hätte / sehr gering weren / so erklährete sich dennoch dieselbe / auf daß die Welt sehen möchte / wie begierig Seine Majest. were / den allgemeinen Frieden in der Christenheit zu befördern / daß sie mit einigen redlichen Conditionen zum Frieden / so dero eigenen Ehr und Interest der Unterthanen nützlich / sich vergnügen lassen wolte. Und wofern die Staaten ihren Heisch / wegen Erstattung der Preisen als eine ungebräuchliche Sache / und niemahls in einigen Handelungen des Friedens bewilliget / wolten abstehen / so fügte Seine Majest. bey obengestellete Anbiethungen die nachfolgende Artikel / in Meynung / daß dieselbige nicht wohl könten abgeschlagen werden / als:

und drey Puncten hinzu füget.

1. Eine gleichmässige und gleichgültige Handelschafft in Ostindien / gleichwie öffters / besonderlich aber in dem Tractat zu Breda versprochen.

2. Daß dero Untertahnen / so noch zu Suriname mit ihren Gütern und Schlaven gehalten werden / vergönnet sey / sich laut des besagten Tractats / und eigener wiederholeten Versprechungen und Befehl der Staaten / von dannen zu begeben.

3. Daß die Unterthanen der Staaten sich ins zukünfftige der Fischerey auf seiner Majest. Küsten und Bäncke ohne vorher erlangete Uhrlaub oder Paßport enthalten sollen.

Worauf seine Majest. bezeugete / daß für sich selbst mit diesen Conditionen wolte zu frieden seyn / und daß solches bey Personen / mit gleichem Befehl und Vollmacht von beyden Seiten / müste ins Werck gerichtet werden / auch erklährete seine Majest. ferner / daß seine Plenipotentiarii mit den Deputirten der General Staten ohne einigen Verzug die Sache verhandeln solten / jedoch mit Zuziehung und Hülffe der Königlichen Schwedischen Mitteler / welche von beyden Seiten angenommen und bekräfftiget worden / und weilen selbst die Teutschen bey den Mittelern / umb die Statt Cöllen / zum Handelplatz zu nehmen / angehalten hätten / verstünde Seine Majestät / daß weder der Orth noch die Mitteler / ohne wissentliche Beleidigung der Partheyen / so es angienge / noch viel mehr aber der Ehre Seiner Königlichen Majestät von Schweden / könten ausgeschlossen werden. Hinwiederumb versicherte sich S. Maj. selbst / daß diese Fürstellungen und Proceduren der

Catholischen Königin so rechtmässig und billich scheinen solten / daß sie keines weges die Großachtung / so dieselbe zu dero Freundschafft und Bündnis zutragen / bekant haben / in ihrem Königlichen Hertzen solten vermindern / welche auch Seine Majestät allezeit zu unterhalten und zu verstärcken eyfferig getrachtet haben / gestalt sich dieselbe selbst zum fürnehmsten Werckzeuge der zweyen letzten Friedenshandlungen von Portugal und Aken / die so vortheilig für die Krohn Hispanien in der Minorität ihres Königes waren / gemacht hatte / auch sattsam aus dem aufgerichteten Tractat mit dem Aller-Christlichsten Könige / als dieselbe mit Jhm in eine Vereinigung und Bündnis wieder die General Staaten der Vereinigten Niederlande getreten ist / kan ersehen werden. Gegeben in unserm Hofe zu Withal / den 26. Decemb. Anno 1673.

Auf Seiner Majest. Befehl

Arlington.

Es war schon bereit eine geraume Zeit verflossen / daß Jhre Hochmög. die Herren General Staten Ordre ertheilet hatten / die Krieges-Verkündigung des Königes von Engelland zu beantworten und zu wiederlegen / doch wurde dieselbe in Hoffnung des Friedens / und keine fernere Beschuldigung dadurch zu erwecken / biß auf diese Zeit fürsichtiglich zurücke gehalten. Dieweil man aber bemerckete / daß Seiner Majestät durch boßhafftige und verkehrte Menschen so viel falsche Dinge in die Ohren geblasen / und von etlichen Hoffbedienten und anderen von der Gemeinde für warhaftig angenommen wurden / entschlossen Sie / die ermeldete Beantwortung durch den Druck gemein zu machen / gleichwie die hochgemeldete Staaten im Anfang ihres Brieffs vom 19. Decembr. an den höchstgedachten König geschrieben / auch anführen / desto mehr / weil man von guter Hand Bericht erhielte / daß die Engelländische Gemeinde / die Kaufleuthe / die vom Ober- und hause des Parlaments / welche im nechstfolgenden Jahre 1674. den 17. Januarii zu London ihren Anfang zu sitzen nehmen solten / wegen dieses unschuldigen Krieges schon eine Zeit lang sich unwillig erzeiget / und desselben müde gewesen. Der Staaten Antwort wurde auch in die Engelländische Sprache übergesetzet / und mit der Declaration] gedrücket / wovon man eine gute Anzahl nach Engelland übersandte / damit so wol die Grossen als die Kleinen die auffrichtige und rechtmässige Ursachen ihrer Unschuld und Vertheidigung verstehen möchten. Der Jnhalt Jhrer Hochmögenden war dieser:

Der Staaten Antwort auff die Engelländische Kriegs-Declaration.

DJe Herren General Staten der Vereinigten Niederlanden allen denen / so dieses sollen sehen / oder hören lesen / ihren Gruß. Die Hoffnung / so wir biß hieher gehabt / daß unsere unauffhörliche Friedens Betrachtungen mit der Zeit einen besseren Fortgang solten gewonnen haben / und das verkehrte Ersuchen des Printzen von Orangien / (der mit Kunst und List umbgehet) ans Liecht möchte gekommen seyn / haben uns so lange wiederhalten / frühezeitiger auf Seiner Majestäts von Engelland Krieges-Verkündigung zu antworten / sintemahl wir keines weges den Haß vermehren / oder der Welt kund thun wollen / wie sehr so ein grosser König verleithet worden / aus seinem Nahmen ein Manifest auszugeben / worinnen die Warheit am wenigsten beobachtet / und durchgehends mit Sachen angefüllet ist / daß sie nicht werth sind / einen solchen Durchlauchtigen Nahmen an ihrem Vorhaupte zu tragen. Jedoch / weilen alle unsere Arbeit und Mühe / so wol als des Printzen von Orangien Ansuchen fruchtloß abgelauffen / und unser ernstliches Bitten nicht allein mit Schmach verworffen gewesen / sondern auch über dieses unrechtmässig angesehen worden / welches aus den genommenen Vorbehaltungen unsers ersten / an Seine Majestäts geschriebenen Brieffes sattsam erhellet / Als ist es / daß uns die Sorge / die wir für unsere Ehre / und alles was wir unsern Untert hanen schuldig sind / nicht zulässet / die Entdeckung unserer Unschuld länger auszustellen / sondern dem gantzen Europa die Rechtfertigung unserer Waffen bekant zu machen / die wir zu allen Zeiten bereitwillig sind nieder zu legen / so bald als die Gewalt unserer Feinde aufhören wird / gleichwie wir auch dieselbige ohne eine unumgängliche Nothwendigkeit nicht zur Hand genommen haben. Ehe wir aber weiter fortgehen / urtheilen wir nöthig / zu ersuchen / Seine Majest. von Engelland wolle vollkömmentlich glauben / daß unsere Meynung nicht seye dero Königliche Person zu beleidigen / sintemahl wir allezeit deroselben allen bedencklichen Respect erwiesen haben / und ferner erweisen sollen / unangesehen daß uns die Krafft der Warheit zwinget / meistentheils zu wiederlegen nnd unwahr zu machen / was deroselben Bedienten Seiner Majestät wahr zu machen weiß gemachet haben. Auch ersuchen wir / daß alle diejenigen / so Engelländischer Nation sind / und denen diese Schrifft zur Hand kommen möchte / dieselbe mit einem unpartheyischen Gemüthe lesen / und darinnen nur allein der Warheit Krafft geben wollen / ohne zu gedencken / daß sie vom Feinde kömmet / zumahlen uns die Benahmung sehr zu Hertzen gehet / und wir keine Sache ernstlicher begehren / und wüntschen / als uns selbsten mit dieser Nation vereiniget zu sehen / woran wir durch das heilige Band der Vereinigten Religion / ohne den sämptlichen

Interest

Interesse und andere Auffsichten / geknüpffet sind. Hier auf folgete des Königes Declaration mit der Antwort Jhrer Hochmög. welche zu weitläufftig sind alhie zu melden. Endlich / nachdem die Herren Staaten etwas von der gebrochenen Triple Alliantz / oder dreyfacher Verbündnis angeführet hatten / beschlossen sie hiemit:

Weßwegen wir alhie in Einfalt unserer Hertzen / und auf das Vertrauen unserer eigenen Aufrichtigkeit / die Klarheit unser Vertheidigung dem Urtheil der gantzen Engelländischen Nation ins gemein / insonderheit aber noch mehr dem Hohen und Ehrwürdigsten Hofe des Parlaments / als dem Leibe der gantzen Nation / unterwerffen / welche wir nicht allein willig lich zu vollkommenen Schiedesleuten aller unglücklichen Streitigkeiten zwischen uns / und dem Hofe von Engelland stellen wollen / sondern es auch für den eylfertigsten Tritt zu einer glücklichen Accommodation rechnen sollen / im fall sie (die für die beste Richter dieser Controversien gehalten werden müssen) die Mühe nehmen werden / einen rechten Unterscheid zwischen dem wahren Interesse ihrer Nation (anderen statt sie stehen) und den betrieglichen künstlichen Listen und Fürwendungen etlicher wenigen bößhafftigen Menschen / welche (ihres eigenen falschen Fürhabens willen / das sehr wenig mit der Pflicht / an Gott und Menschen schuldig übereinstimmet) diesen Krieg gesponnen / und so wol auf das Verderben des Königreichs Engelland / als auff dieses Staats Untergang gesehen haben.

Der Marquis del Fresno hart auf den Frieden.

Der vorgemeldete Marquis del Fresno, Hispanischer Abgesandter / drang so hart bey dem König / auf den Frieden / daß er öffentlich soll gesagt haben: Wofern Engelland auf redliche Conditionen den Frieden mit den Vereinigten Niederlanden zu schliessen / solte weigern / alsdenn Hispanien auch würde genöthiget seyn mit Engelland zu brechen. Diese Fürschläge sind hernachmals noch weitläuftiger gestellet und vermehret / damit sie aber mehr Zugang in den Gemüthern und Gelegenheiten der Feinde finden möchten / ist die vorgemeldete Antwort auff die Declaration in den Druck gekommen / worinnen mit viel überzeugenden Reden einem jedweden Punct der Königlichen Kriegs Declaration vollthan / und die Rechtmässigkeit derselben dem Urtheil des Parlaments grossen Raths / in so viel weisen Männern bestehend / unterworffen wird.

Mit Engelländer hatten wenig Hoffnung darzu.

Unterschiedliche Engelländer schienen keine grosse Hoffnung zum Frieden zu schöpffen / massen Seine Majest. die gantze Handlung desselben nach Cöllen verwiese. Selbst die Kaufleuthe in Engelland stunden in grosser Furcht / daß die Handlung ihren verhofften Ausgang nicht gewinnen / und solches falls der Krieg mit Hispanien folgen solte / weßhalben sie ihre Kauffarths-Schiffe ohne ein sicheres Geleithe / in die Gegend nicht absenden durften; Jedoch sind kurtz darnach zu Cöllen bey den Vollmächtigen von Engelland und Jhrer Hochmög. unterschiedliche Zusammenkunften über diese Sache fürgefallen / worinnen die Engelländische wegen Vergleichung des Handels in Ost-Jndien zwischen beyderseits Nationen anhielten / und eine Proposition von vier Artikeln überliefferten / worinnen sie fürstelleten / auf was Fuß dasselbige geschehen muste. Jhr. Hochm. Vollmächtige antworteten ihnen hierauf / daß diese Sache von allzu langer Arbeit / mehr Zeit von nöhten hätte / und daß man dieselbe nach gethaner Handelung / in der Statt London durch wiederseits Commissarien schlichten und abmachen solte / doch mit dem Beding / daß alles in der Güte und Freundschafft endigte.

Ende des Jahres 1673.

Auf solchem Fuß blieb das absonderliche Friedens Tractat zwischen dem Könige von Engelland und den General Staaten des Vereinigten Niederlandes in diesem 1673sten Jahre stehen / womit wir dasselbige beschliessen / und uns / in Hoffnung den lieben Frieden zu schmecken / zu dem Jahr 1674. wenden.

Dieses Jahr bringet grosse Veränderungen mit sich.

Jn diesem Jahr werden wir sehr wunderliche Veränderungen in der Christenheit finden / und erfahren / auf was Weise das Krieges-feuer weiter umb sich gefressen / Land und Leuthe verderbet / und (daß noch mehr ist) viel unschuldig Christen Bluth verzehret habe. Man schöpfte zwar Hofnung zu einem allgemeinen Frieden / wie aus der Friedenshandelung zu Cöllen zu sehen / aber was daraus erfolget sey / werden uns die fernere Geschichte dieses Jahres anweisen / worinnen wir fortfahren / und den Außzug des angefangenen Friedenhandels mit dem Könige von Engelland / Churfürst. von Cöllen und Bischoff von Münster verhandeln wollen.

Das Parlament in Engelland ist sehr zum Frieden mit Holland geneiget.

Nachdem nun die beyden Häuser des Parlaments genungsam angemercket hatten / wie das Vereinigte Niederland durch Gewalt und Unrecht mit Krieg überzogen worden / liessen sie nicht nach / alle Kräfte anzuspannen / den so lang gewüntschten Frieden mit ihren Nachbarn zu befördern / und ihren König zur Annehmung der Staatischen Friedens-fürschläge zu bewegen / worzu auch der Hispanischen Abgesandte sein bestes thäte. Auf den 17. Januar. versambleten sich zu dem Ends die beyden Häuser des Parlaments / wobey sich der König in seinem Königl. Schmuck und mit der Krohn auf seinem Haupte finden liesse / seinen Sitzplatz in der Herrn Kammer nahme / und die gantze Versamblung also anredete:

Meine Herren und Edele ꝛc.

Ansprache des Königes in Engelland.

Als ich letzt verwichenes mahl von euch schiede / war solches nur für eine kurtze Zeit /

und mit der Resolution bald wiederumb bey euch zu erscheinen. Dieses allein war genung/ meinen Freunden Versicherung zu geben/ daß sie sich zu fürchten keine Ursach hatten/ und meinen Feinden dar zu thun/ daß sie sich keines Bruchs und Trennung zwischen uns vermuhtlich seyn kunten. Ich ließ euch zu damahliger Zeit wissen/ daß die Zeit dieser kurtzen Ausstellung solte zu Sachen/ die euer Genügen vermehren möchten/ angewendet werden/ worinnen der Zuversicht lebe/ daß ich auf meiner Seite nichts habe ermangeln lassen/ und so noch etwas rückstellig ist/ welches ihr zur Versicherung der festgegründeten Religion oder Eygenthumb zu gehören erdencken könnet/ so soll ich alles/ was ihr redlicher weise werdet vorstellē/ anzunehmen mich bereit erfinden lassen. Hingegen erwarte ich auch/ daß ihr das eurige thut/ denn unsere Feinde machen nicht allein grosse Kriegesbereitungen/ sondern stellen auch ihre grösseste Hoffnung darauff/ daß Uneinigkeit zwischen uns entstehen werde. Dieses ist ihr einziges Begehren/ wornach sie so lange gewünschet haben. Meine Herren und Edele! Es ist mir unmüglich zu einiger Zeit an euerer Affection und Zuneigung zu zweiffeln/ viel weniger aber in solcher gegenwärtigen/ worinnen die Bezeugungen euerer Liebe für uns alle höchstnöthig worden sind. Ich ersuche euch/ wol zu erwegen/ daß/ gleichwie der Krieg ohne genungsahme Mittel und Hülffleistung nicht wol kan geführet werden/ also auch ein guter und redlicher Friede/ ohne sattsahme Kriegesmacht sampt deroselben gutem Zustand nicht wohl zu bekommen ist. Es sey sehr ferne von mir/ daß ich den Krieg umb des Krieges willen lieben solte/ wenn ich aber einige Friedens-Hoffnung erblickete/ jedoch ohne Verletzung meiner selbst eigenen Ehre/ und der gantzen Nation Wolfahrt/ solte dieselbe bald umhälsen. Doch sind biß auf gegenwärtige Stunde noch keine Friedens Fürschläge gethan/ welche können angenommen werden/ einen Schluß zu machen/ sondern alleine zu verleithen und zu verführen/ Darumb ist kein besserer Weg/ zu einem guten Frieden zu gelangen/ als die Ausrüstung einer mächtigen Flotte/ worzu wir Zeit genung übrig haben/ alles in der That auszuführen/ wenn nur die Hülffsgelder nicht ausgestellet werden. Solte hernach ein Friede folgen/ so soll dennoch das Supplement wol gegeben seyn/ denn was noch übrig seyn wird/ will ich gerne/ daß zum Auffbauen einiger neuen Schiffe angewendet werde. Zum Beschluß sage ich/ daß eine eylfertige/ nach Erforderung der Gelegenheit eingerichtete/ und über dieses alles eine gutwillige Gabe nunmehr nöthiger sey/ als jemahls zuvor/ und ich verlasse mich wegen derselbigen gäntzlich auf euch. Endlich erinnere ich euch/ meiner Schuld an die Goldschmiede/ und zweiffele nicht/ es werde sich bequehme Zeit ereignen/ an dieselbe zu gedencken. Ich kan nicht beschliessen/ ohne zu bezeugen/ daß ich ein innerliches Vertrauen auf euch stelle. Ich weiß/ daß ihr wegen meiner Verbündnis mit Franckreich viel gehöret habt/ und ich glaube/ daß euch dieselbe sehr frembd und verkehrt fürgetragen ist/ ja als ob gewisse heymliche Artikel von einer gefährlichen Consequentz weren aufgerichtet worden/ aber ich will mich im geringsten nicht beschwert finden/ die Tractaten und alle derselben verfassete Artikel/ ohne einige die geringste Vorbehaltung/ beyden Häusern des Parlaments durch eine Abschrift/ wobey das wahre Absehen und Augmerck derselben soll ausgedrücket werden/ zu offenbahren oder fürzustellen. Und ich versichere euch/ daß kein ander Tractat weder vor oder nach ist/ welches nicht soll bekant gemacht werden/ weil ich nun dieses alles euch vollkömmentlich anvertraue/ als zweiffele ich auch nicht/ ihr werdet für meine Ehre und die Wolfarth des Königreichs Sorge tragen. Das übrige befehl ich meinem Cantzler oder Siegelbewahrer.

Der König befihlet dem Cantzeler dem Parlament das übrige weitläufftiger fürzustellen.

Dieser hat hierauf des Königes Ansprache an das Parlament in einem wolsprechenden Styl/ zwar nicht so scharff als der vorige Cantzeler/ jedoch hefftig und hart genung wieder den Staat des Vereinigten Niederlandes/ von Punct zu Punct breiter erkläret/ und dieselbe zum höchsten gepriesen. Ferner nahm er das Friedenswerck zur Hand/ und führete alles an/ was zeither darinnen fürgefallen/ und durch gewechselte Schreiben eingekommen war/ wobey er die Anbiethung des Hispanischen Abgesandten fügete/ sagend/ daß die restitution der genommenen Preisen ungebrauchlich/ und daß nichts wegen Vergleichung des Handels in Ost-Indien/ von Suriname/ oder von der Fischerey gestellet were. Daß zwar daneben der König von Hispanien ihnen mit Krieg dräuen liesse/ aber daß es nicht zu glauben stünde/ daß die Krohn/ mit so weisen und fürsichtigen Räthen und Rahtschlägen begabet/ darzu kommen solte. Er gab ferner für/ daß Ihrer Hochm. der Herren General Staten letzte Antwort könte angesehen werden/ als ob sie Zwietracht zu säen willens were/ auch trachtete er mit ernstlichen Worten und allerley Bewegreden die Versamlung zur Fortsetzung des Krieges und zur Aufbringung einer sehr wichtigen Summe Geldes für den König zu bewegen/ doch die Glieder welche mehr die Wolfarth als das Ansehen einer wenigen Bedienten beherzigten/ haben alles dahin gerichtet/ wie sie die weit eingerissene Kriegesflamme möchten auslöschen/ daher sie alle ihre Verrichtungen solcher gestalt geendiget haben/ daß sie nicht wenig zur Beförderung des Friedens beygebracht.

Des Königes Zuneigung zum Frieden.

Die gemachte Difficultäten wegen Vollziehung

ziehung der Heyrath des Hertzogen von Jorck mit der Printzessin von Modena war nunmehr gantz kraftloß / massen dieselbe einmahl volzogen / nun nicht kunte ungültig gemacht werden / weßwegen die Parlaments Häuser andere Mittel bey der Hand nahmen / Seine Majest. auf eine andere Arth und Weise solcher Räthe / die derselben zum Anfang dieses verderblichen Krieges / und nun auch zur Fortsetzung gerathen hatten / zu entblössen / derer Resolutionen wir verfolgen wollen / so lange sie Anbiethung zur Beförderung des Friedens geben werden.

Das Parlament ist auff Mittel bedacht / des Königes böse Räthe und Anstiffter des Krieges wegzunehmen.

So bald nun das Parlament wieder vollkömmentlich beysammen war / hatte man die Sache also eingerichtet / daß in dem Oberhause alsbald durch die Vormünder des jungen Graffen von Schrewsberry wieder den Hertzog von Buckingam (einer der fürnehmsten Cavallirer) eine Supplication überliefert wurde / worinnen sie ihn viel schändlichen Dinge und Missethaten beschuldigten / die wir alhie zu stellen unnöthig erachten / dieweil sie diese Friedenshandelung nicht angehen. Inzwischen wandte das Parlament allen Fleiß an / ihre Reformirte Religion Freyheet und Eygenthum kräfftiglich zu versichern / und damit ihr Raht und Anschläge / sampt ihren Schlüssen einen besseren Fortgang erlangen / und Zeit gewinnen möchten / haben sie Ihre Majest. ersuchet / daß dieselbe eine Beth- und Fast-Tag anstellen / und das Kriegsvolck zu Londen und Westmünster in die Waffen wolle kommen lassen / allen aufrührischen Rotten und Zusammenkunfften der Römisch-gesinneten fürzukommen / und derer Anschläge zu vernichten. Des nachfolgenden Tages wurden unterschiedliche Anklagen wieder den Hertzog von Buckingam und Lauderdale, wie auch kurtz darnach wieder den Graffen von Arlington eingebracht / fürnehmlich aber waren sie auff den Hertzog von Lauderdale gerichtet / und dieselbe für einen untüchtigen Bedienten und höchstschädliches Werckzeug der Krohn gehalten. Der Hertzog von Buckingam und der Graff von Arlington, wurden beschuldiget / daß sie die Fortsetzung des Krieges / die dem Parlament / nachdem dasselbe vernommen / daß die Ratification des gemachten Tractats zwischen dem Vereinigten Niederlande und Hispanien schon bereit ausgewechselt waren / nicht wol anstunde / alzuviel bey dem Könige getrieben hätten. Die Beschuldigungen des Hertzogen von Buckingam ohne das Werck des Graffen von Schrewsburry, an das Oberhauß gelieffert / bestunden in nachgesetztem Puncten:

Viel grosse Herren in Engelland werden angeklagt.

Der Hertzog von Buckingam wird sich bevestigen /

1. Ob ihme niemand einige Fürschläge wieder die Freyheit des Parlaments gethan.
2. Was er meynete mit denen des vorgehenden Tages gesprochenen Worten / daß er nicht genossen hätte / aber andere wohl.
3. Auff wessen Befehl die letzte Landmacht auff die Bein gebracht / und Schomberg, ein Frantzösischer Obrister / zu ihrem General gestellet were.
4. Ob man dieselbe Armee nicht hätte wider das Parlament gebrauchen wollen.
5. Auf wessen Rath und Angeben die Triple Alliantz zerbrochen.
6. Was die Artikel mit Franckreich in sich hielten.
7. Warumb die Bezahlung aus des Königes Banck aufgeschoben.
8. Wer wegen der Declaration zur Freyheit wieder die Papisten geholffen oder gerathen hätte.
9. Wer die Holländische Schmirmische Flotte für der Krieges Andeutung hätte befechten lassen.
10. Was die Artikel des zweyten bey Utrecht mit Franckreich geschlossenen Tractats behälseten.
11. Auf wessen Anrathen der Krieg angefangen / und das Parlament ausgestellet worden.
12. Auf wessen Gutduncken das Parlament nun den verwichenen letzten 22. Nov. hätte scheiden müssen.

wie auch der Graffen Arlington.

Der Graff von Arlington hatte nicht weniger Beschuldigungen auf seinem Halse / als der Hertzog von Buckingam, derer beyden Bedienungen mit grosser Verrätherey nunmehro vermischet schienen / wie in diesen Artikeln zu sehen:

I. Daß der Graff von Arlington allezeit ein beständiger und hefftiger Fortsetzer des Pabstthumbs und der Päbstlichen Anschläge gewesen were.
1. Durch die gute Versorge für alle Papisten / so unlängst in Bedienung gekommen weren / welche sich alleine zu ihme / als zu einem bekanten Beschützer derselben / fügeten / auch were nicht eine Commission bey einem anderen Secretario, als bey ihme gezeichnet / wovon viel durch ihn verschaffet und gezeichnet waren / zeithero Seine Königl. Majest. beyden Häuser des Parlaments / durch eine Publication wieder das Pabstthumb / Versicherung gegeben / daß dieselbe mit aller Schärffe solten ausgerottet werden.
2. Durch das versorgen Seiner Majestät Brieff / der geboth / daß alle Irrländische Papisten und Auffrührer in die Versamblungen kommen / und zu Friedens Commissionen und anderen wichtigen Sachen / so wol die Krieges als Bürgerliche Geschäffte belangend / gelassen werden solten / welches nicht alleine wieder die besagte Gesetze und Statuten streitet / sondern auch grossen Wiederwillen bey des Königes Reformirten Unterthanen erwecket.

3. Durch Beförderung und Fortpflantzung der erwehnten Papisten daselbst / von denen er die allerschärffste und verbitterste zum Commando über Compagnien und Regimenten Königlicher Reformirter Untertahnen / zum grössesten Nachtheil und Gefahr des gantzen Königreichs / zu erheben getrachtet / und gebracht hat.

4. Durch öffentliche Unterhaltung eines Päbstlichen Priesters in seinem Geschlechte / den bekanten Reichs-gesetzen schnurstracks zuwieder / welcher Priester ein grosser Eyfferer und Beförderer des Römischen Wercks war / und sich nach der Zeit aus dem Königreiche mit der Flucht begabe.

5. Durch das verschaffen der Pensionen für die Päbstliche Officirer und Bedienten auf anderer Leuthe Nahmen / nicht allein der letzten Acte des Parlaments zuwieder / sondern auch zu Bespottung derselben.

6. Durch die Anhaltung unterschiedlicher Zustimmungen zu grossen Summen Geldes / damit selbige für die allerbitterste und schädlichste Papisten von Irland möchten verschaffet werden / absonderlich aber / 2000. Pfund Sterlings / für einen Fitz Patrix, ein bekanter Irländischer Rebell / dessen Mutter in dem letztverwichenen Kriege / wegen der Mordthat an verschiedenen Engelländern verübet / und Verfertigung einiger Liechter von derselben Unschlitt / aufgehencket worden. Diese Zustimmung ward für ernanten Fitz Patrix erhalten / zur selbigen Zeit / als er von gegenwärtigen Lord Lieutenant von Irland bey dem Lord Arlington einer grossen Verrätherey beschuldiget wurde.

7. Durch die Auswirckung der Erlösung unterschiedlicher Irländischen Papisten / die an der erschrecklichen Rebellion dieses Königreichs Schuld hatten / und durch Befreyung von den Hauptrenten / welche aus den confiscirten Güthern der Papisten daselbst für die Krohn bewahret wurden / wodurch das fürnehmste Theil Seiner Majestät Einkunfften in dem Königreiche verschwächet worden.

II. Daß besagter Graff an vielen Dingen zu Beförderung seiner eigenen Authorität schuldig gewesen / und die Schätze dieser Nation durchgebracht / vergeringert / und verschwendet hat.

1. Durch das nach sich ziehen eines sehr grossen Vortheils und Gewinnes für sich selbst / so wohl in Engelland als in Irland / indem er die Einkunfften des Königreichs gebrochen / und verschiedene Engelländische Kaper und Soldaten ihres Eygenthumbs und freyer Besitzung / worinnen sie dem Gesetze nach befestiget waren / ohne einzige Schuld oder Schein des Rechtens / beraubet hat.

2. Durch Forderung grosser und bey nahe unglaublicher Summen Geldes für falsche und betriegliche Intelligentz.

4. Daß mehrgedachter Graff Fürhabens mit dem Fuß auf alle Staaten und Würdigkeiten der Unterthanen dieses Reichs / umb dadurch dieselbe seinem eigenen Willen und Wohlgefallen desto besser zu unterwerffen / viele Seiner Majestäts Untertahnen ohne Ursach und Recht / in das Gefängnis hat bringen lassen.

5. Daß er befördert hat / daß ein fürnehmer Herr des Reichs unrechtmäßiger Weise in Verhafft genommen / und ohne einzige Untersuchung der Warheit ein Verräther solte verklähret werden / über dieses hat er falsche Zeugen zu wege gebracht / ihme dadurch unter Vorgeben Verrätherischer Worte / ans Leben zu kommen.

III. Daß der ernante Graff fälschlich und als ein Verräther / das Vertrauen / so Seine Majest. auff ihn / als auff einen Rathgeber und Staats Secretarium gestellet / verrathen hat.

1. Durch Pflegung einer mehr als gebräuchlichen Gemeinsamkeit mit dem Frantzösischen Abgesandten / den er nicht allein bey sich in seiner Behausung gehabt / sondern auch in Seiner Majestäts geheymen Rath gelassen hat.

2. Durch die particulire und seine selbst eigene Veränderung vieler wichtigen Beschlüsse / so durch die Räthe Seiner Majestät gethan worden.

3. Durch gethane Vorsorge / daß ein Frembdling die Kriegesmacht / jüngst auf die Beine gebracht / Holland zu überfallen / als Chef oder Oberhaupt commandiren solte / streckende solches zur grössesten Unehre und Nachtheil des gantzen Adels / und Edelen dieser Nation.

4. Durch den Vorschlag bey Seiner Majest. daß eine Esquadron Frantzösischer Schiffe bey unsere Engelländische Flotte gefüget würde / wovon wir die betrübte Consequentz zeither gefühlet haben / ungeachtet der König von Franckreich versprochen hatte so viel Geld zu senden / daß die gantze Flotte aus Engelländern bestehen / und unterhalten werden könte.

5. Daß / als der König durch verschiedener Räthe Gutfinden gesinnet war / dem Könige von Franckreich anzudeuten / in seinen ferneren Progressen auff die Holländische Landstätte / wovon Engelland keinen Vortheil haben solte / nachzulassen / und seine Heerlager nach den See stätten zu führen / er dennoch dem Könige gerathen hat / sein Fürnehmen zu änderen / wodurch ein grosses Stück unserer gehabten Hoffnung zu nicht gemachet worden.

6. Daß / als verschiedene Räthe Seiner Majestät vorschlugen / nicht in diesen Krieg zu treten / bevor dieselbe ohne Schuld were / und sich mit dero Parlament deßwegen solte beraht-

beratschlaget haben / er gleichwol wiedriger Meynung gewesen / und den Vorschlag verdrehet hat.

7. Als nach der letzten See-schlacht die Frantzosen durch Sturm zerstreuet waren / und alle ihre Ancker und Seile verlohren hatten / hat er Seine Majestät beredet / denselben 80. Seile und Ancker zuzusenden / ungeachtet daß damahls befunden wurde / und er selbst gewiß wuste / daß Seine Majest. nicht mehr im Vorrath hatte / seine eigene Schiffe / in dergleichen Fall zu versorgen.

8. Hat er als ein Verräther mit den Feinden über See correspondiret / und denselben / der ihme anvertraueten Pflicht zu wieder / Nachricht gegeben.

Die Beschuldigten wollen sich verantworten / welches ihnen vergönnet wird.

Der Graff von Arlington ersuchte hierauf / daß er sich möchte vertheidigen / welches ihme so wol als dem Hertzoge von Buckingam vergönnet wurde. Inzwischen gerieth der Hertzog von Lauderdale auch unter die Zahl der Beschuldigten / worauf nach ihrem Verhör endlich beschlossen wurde eine Bittschrifft an Seine Majest. überzulieffern / und zu ersuchen / daß diese Herren ihrer Bedienungen entschlagen / für des Königes Räthe untüchtig erkläret / und schädlich für das Reich / möchten geurtheilet werden. Endlich ist für das letzte die Sache des Graffen von Arlington zur Hand genommen worden / und nach vielen Streitigkeiten hierzu gebracht: Daß man es an die Vielheit der Stimmen stellen solte / den König zu ersuchen / ihn von allen seinen Aemptern und Staats-bedienungen abzusetzen / oder darinnen zu lassen / doch nach Versamblung derselben fand man sechs und dreissig Stimmen mehr zu seinem Vortheil / weßwegen das Unterhauß beschlosse / einige Commissarien zu stellen / welche die ihme auffgelegte Puncten besser untersuchen solten. Weil aber das Unterhauß bemerckte / daß einer vor und der andere nach aus ihrer Versamblung beschuldiget wurde / woraus zu ersehen / daß zu einer oder der anderen Zeit nichts gutes zu gewarten stunde / ließ ermeldetes Hauß der Gemeinde einen Befehl ergehen / daß fürohin keine Glieder vor demselben erscheinen / dahin ihre Entschuldigungen senden / oder für sich durch Vorsprache rechten solten / über was Beschuldigungen auch dasselbige seyn möchte / auff Straffe ihrer Ungnade.

Der Marquis del Fresno übergiebet dem Könige die aufgesetzte Friedens Artikel.

Mittelerzeit nun das Parlament mit diesen und dergleichen Dingen / betreffend die Ruhe des Königreichs / und die Unterdrückung des Römischen Anwachses / geschäfftig war / hat der Marquis del Fresno, Hispanischer Abgesandter / in einer Audientz dem Könige eine nähere Missive Ihrer Hochmög. vom 24. Januar. neben fünf aufgestelleten Artikeln / worauf Ihre Hochmögend. Herren General Staten den Frieden mit dem Könige von Engelland zu schliessen gesinnet waren / überlieffert / in folgendem Inhalt:

SIRE,

Schreiben Ihr. Hochm. an den König von Engelland des Friedens halber.

NAchdem wir gemercket haben / daß Ew. Majest. in dero Anspache / unlängst an das Parlament gethan / und durch Eu. Maj. Ordre mit dem Druck gemein gemacht / an unserer aufrichtigen Meynung noch scheinet zu zweiffeln / und uns beschuldiget / als hätten wir Eu. Majest. niemahls einige andere Vorschläge gethan / als alleine Zeit zu gewinnen / ohne Fürhaben / einmahl zu einem Beschluß zu kommen / so finden wir uns selbst verbunden / Eu. Majest. nochmahls zu wiederholen die Fürschläge / so unsere vollmächtige Abgesandten zu Cöllen (gleichwie wir vertrauen) in unserem Nahmen an Eu. Majest. Plenipotentiarien gethan haben / und deroselben einen Entwurff des Tractats zu übersenden / welches wir ohne einige fernere Zusammenkunfften oder längere Ausstellung den Frieden zu schliessen / (wornach wir so ernstlich verlanget haben) zu zeichnen bereit sind. Und damit Eur. Majest. desto besser verstehen möge / wie ferne dieselbe mit den gethanen Fürschlägen kan zu frieden seyn / und mit was grossen Reden wir uns selbsten einen glücklichen Ausgang versprechen / bitten wir Eur. Majestät wolle ernstlich betrachten / daß die Erneuerung des Bredaischen Tractats / welches wir anbiethen / der allerbeständigste Grund einer unverfälschten / festen und immerwährenden Freundschaft seye / gleichwie wir schon bereit in unserm Brief vom 19. Decembr. 1673. angewiesen haben / und daß wir aus eben derselben Betrachtung das See-Tractat / Anno 1668. in des Graffenhage geschlossen / noch hinzu bringen. Weil wir aber verspühret / daß der 19. Artikel des besagten Tractats zu Breda auf vielerley Meynung gebracht worden / und Eur. Majestät unserm Urtheil zu wieder / begehret / daß aus Krafft dieses Artikels / unsere gantze Flotten / so wol als einzele Schiffe / für dem geringsten Kriegs-Schiffe Eur. Majest. ihre Flaggen und Topsegel streichen solten / haben wir gedacht / daß wir Eu. Majest. keinen grössern Beweiß des Respects und Großachtung / die wir Eu. Königl. Person / sampt unserer feurigen Begierde zutragen / umb dadurch die Ehre deroselben Genegenheit und Gunst zu erhalten / geben können / als Eu. Majest. in der Brittannischen See zu zu stehen / was dieselbe in dieser Sache von uns begehret hat / und die Ceremonien der Flagge zu reguliren nach dem Entwurff / so uns selbst aus dem Frantzösischen Lager durch Eu. Majest. Vollmächtige / zur selbigen Zeit / als unsere Republicq in die grösseste Verwirrung gebracht war / zugeschicket worden.

Den zweyten Punct betreffend / krafft dessen

sen wir zustimmen / innerhalb dreyen Monaten nach Schliessung des Friedens / Commissarien zur Vergleichung des Handels in Ost-Indien und anderen Oerthern / zu ernennen / haben wir uns ingleichen laut des obengemeldeten Projects, welches uns aus dem Frantzösischen Lager zugeschicket / und dem Vorschlag / durch die Mitteler zu Cöllen den 19. jüngst verwichenen Julii gethan / ähnlich war / mit Wissenschaft Ewr. Majest. Abgesandten erkläret.

Was Surinam belanget / haben wir davon einen Artikel / alleine zu Eur. Majest. absonderlichen Vollthuung auffgesetzet / wobey wir ohne einige Verbündnis / gleichwie wir biß hieher allezeit gewesen sind / und seyn sollen / sehr bereit sind / den Engelländischen Einwohnern zu Suriname Freyheit zu geben / daß sie sich nach ihrem Belieben wegbegeben können / wenn und wohin sie wollen.

Der vierdte Artikel / wiewohl in unterschiedlichen Terminis, giebet zur Gnüge und deutlich zu verstehen / in was hohem Grad wir begierig sind / Eur. Majest. Gunst zu erwerben / angesehen wir Eur. Majest. die Restitution eines so wichtigen Ortes / als Neu-Niederland ist / ohne Hoffnung etwas dafür auf Wechselung zu empfangen / anbiethen.

Bey dem letzten Artikel bekräfftigen wir die Anbiethung des Abgesandten Seiner Königlichen Majestät von Hispanien / so er Eur. Majest. in unserm Nahmen (aus Insicht des letzten im Monath August. geschlossenen Tractats zwischen Hispanien und uns) gethan / ist ein klahrer Beweiß / daß unsere Begierde / den Frieden zu befördern / alle andere Beschaffenheiten und Erwegungen übertrifft / angesehen wir gewilliget haben / eine so grosse Summe Geldes zu geben / da wir doch mit Recht nicht können beschuldiget werden / das geringste den Tractaten / zwischen uns und Eur. Majest. entgegen / begangen zu haben.

Und damit Eur. Majestät sehen möge / wie weit wir / so viel diese Sache betrifft / unserer Unschuld versichert sind / erklähren wir gegenwärtig für Eur. Majestät / dergleichen schon zuvor in unserem vorigen Brieffe geschehen / daß wir bereit stehen für deroselben unter ein Examen aller unrechtmässigen Dinge / womit wir beschuldiget werden / zu treten / mit gewisser Versprechung / daß wir allen Schaden und Unrecht / welches Eur. Majest. und dero Unterthanen / ohne unsern Vorbewust / möchten gelitten haben / entweder von uns selbst / oder unsern Officirern / von dem Bredaischen Tractat ab / biß zum Anfang dieses gegenwertigen Krieges / erstatten und ergäntzen sollen / wobey wir die Guarantz oder Schutzleistung unserer respective Bundsgenossen zu Ausführung / dieser unserer Versprechungen anbieten / und zugeben / daß solches / umb desto kräfftiger zu machen / dem Tractat einverleibet werde.

Die obengemeldte fünf Artikel verfassen auf die allerkräfftigste und beste weise alles / was Eur. Majest. in dero Antwort auf das Memorial des Marquisen del Fresno, ausgenommen alleine / was die Fischerey belanget / gefordert hat.

Worauff wir verpflichtet sind Eu. Majest. zu sagen / daß wir nicht glauben können / daß nach allen vortheiligen Vorschlägen / die wir Eu. Majest. Satisfaction zu geben / gethan haben / und nach Anbiethung eines so ehrlichen Friedens / der Eur. Majest. und dero Königreichen sehr vortheilig ist / dieselbe den Friedensschluß aus Betrachtung dessen alleine / hemmen / und uns zwingen solte / einzugehen / was Eur. Majestäts Vorfahren niemahls in einigen zwischen denselben und unserer Republicq geschlossenen Tractaten angezogen / noch viel weniger begehret haben / wovon auch Eu. Majest. selbst in den Tractaten von den Jahren 1662. und 1667. nicht das geringste erwehnet. Und weilen auch dieser Artikel niemahls ein Theil von Eur. Majestät Klagen ist / als hat er auch zur Krieges-Verkündigung / so Eu. Majest. wieder uns ergehen lassen / nichts in sich / Weßwegen wir letzlich alleine dieses begehren / was unsere Einwohner ohne Verhinderung viele Zeiten lang genossen haben / ohne daß daraus jemahls einiger Zwiespalt entstanden ist / der die Freundschaft und gute Correspondentz zwischen beyden Nationen verändert hat.

Ist nun die Sache also berandt / so bleibet nichts übrig / als die Volziehung eines so weit gebrachten Wercks / und ob es Eu. Maj. Begehren ist / daß es zu London oder zu Cöllen gethan werde. Die gantze Handelung / so es Eu. Majest. beliebet / soll alleine darinnen bestehen / daß der Entwurff / den wir deroselben zusenden / in gestalt eines Tractats aufgestellet werde / mit dieser Hoffnung / es werde Eu. Majest. nicht zugeben / daß die Ruhe des Volckes und Wolfahrt des Königreichs / solte an dem einigen Interest der Frantzösischen Krohn hangen / die noch ferner fortgehet die Zusammenkunfften zu Cöllen zu brechen / indem dieselbe den Bedienten des Hertzogen von Lotharingen die Pässe weigert / und denselben Hertzog zu keinem Friedens-Tractat lassen will (worzu er doch aus Krafft der geschlossenen Tractaten zwischen Seiner Keyserlichen Majestät / dem Durchlauchtigsten Könige von Hispanien und uns / nothwendig zugelassen werden muß) ohne ein einiges anderes Absehen / als Eu. Majestät tieffer und tieffer in diesen betrübten / und der gantzen Christenheit verderblichen Krieg / einzuwickeln / dessen Fortgang ein böses und unverhofftes Ende nehmen kan. Gleichwie nun diese Anbiethungen / so wir Eu. Majest. tuhn /

gewiß

gewiß und aufrichtig sind / also sind wir auch bereit / denselben in guter Treue genung zu tuhn / wofern Eu. Majest. sich wird gefallen lassen ein Friedens Tractat mit uns zu schliessen / ohne daß eines andern Interest darinnen begriffen seye / welches alleine diese Handlung fruchtloß machen kan.

Wir haben viel Dinge hierbey zu fügen / dienend zur Antwort auf die ungegründete Anklagen / so der Herr Siegelbewahrer wieder uns in seiner Ansprache / und auf die unrechtmässige verfälschte Auslegungen / unserer Regierung halber gethan hat; aber gleichwie wir willig sind zu glauben / und der gäntzlichen Hoffnung leben / daß dieses / was wir Euere Majestät offeriren / deroselben eine vollkömmentliche Satisfaction geben / und ein Ende unserer unglücklichen Differentzen machen soll / als halten wir dafür / daß es besser sey alle Schärffe oder Hefftigkeit zu vergessen / und fürbey zu gehen / als daß wir offen halten eine Wunde / die wir zu heylen so lange gewüntschet haben. Unterdessen in Erwartung Eu. Majest. Antwort / bitten wir Gott / ꝛc.

Gegeben in Graffenhage den 24. Januar. 1674.

Der Entwurff des Friedens Tractats / so Ihre Hochmög. die Herren General Staten an den König von Engelland abfertigten / bestunde in diesen nachfolgenden Artikeln:

Daß das Friedens-Tractat zu Breda befestiget und erneuert sey / und das See-Tractat / in des Graffenhage im Jahre 1668. geschlossen / unterhalten werde.

Entwurff des Friedens-Tractats.

1. Ist beschlossen / daß die Schiffe und Fahrzeuge / den Vereinigten Niederlanden zuständig / so wol Krieges-Schiffe als andere / es sey allein oder in Flotten / welche des Königes von Groß-Brittannien Krieges-Schiffe in der Brittannischen See / es sey auch ob sie allein oder mehr an der Zahl / doch mit diesem Beding / daß sie des Königes Flagge führen / begegnen / ihre Flagge streichen / und ihre Topsegel sollen fallen lassen; Auch sollen besagte Staaten des Vereinigten Niederlandes allen ihren Befehlhabern und Officirern ihrer Schiffe und Flotten befehlen / daß sie diesen Artikel vollkömmentlich und treulich unterhalten.

2. Und damit die Sicherheit und absonderliche Freundschafft zwischen höchstgedachtem Könige / und den General Staaten / deroselben Unterthanen und beyderseits Einwohnern desto besser unterhalten / und alle Gelegenheiten fernerer Zwiespalten und Uneinigkeiten aus dem Wege geräumet werden / so hat man fest gestellet / daß gewisse bequehme Gesetze / was den Handel und Kaufmanschaft betrift / befestiget werden / welche die Schiffahrt und Handelung beyder Partheyen in Indien / und auf anderen ausserhalb Europa gelegenen Plätzen / zu einer richtigen und gewissen Regel bringen / und dieselbe in festen Schrancken halten sollen / die allezeit sollen unterhalten werden müssen.

Und weil die Sache / aus der Hand und in der Eyl zu vollziehen / von grossem Gewicht zu seyn scheinet / bewilligen beyde Partheyen / daß es biß zu besserer Gelegenheit ausgestellet werden soll / und daß innerhalb dreyen Monaten / nach diesem Friedenschlusse / ohne fernerem Verzug / Commissarien sollen ernennet werden / die sich zu London versamblen / und auf einige Sicherheit / so wol wegen der Sorten aller Güter und Kauffmanschaften / als der Gesetze halber in der Schiffahrt und Handelschaft / accordiren / und dieselbe durch neue und beyderseits übereinstimmende Artikel bringen sollen / jedoch mit diesem Beding / daß die gantze Sache auf eine friedfertige manier und beyder Partheyen Genügen soll ausgeführet werden.

3. Und damit dieser Friede / Freundschaft und Verbündnis auf einen festen und unbeweglichen Grund gefestet / und von diesem Tage an alle occasion neuer Zwiespalten und Zänckereyen aufgehaben sey / ist man übereingekommen / daß / weiln die Colonie von Surinam durch die erwehnte Staaten nach dem Recht des Krieges auf gewisse Artikel zwischen Capitain Abraham Krijnssen und Wilhelm Biam den 6. Mart. 1667. geschlossen / ist erobert worden / und daselbst laut dem Inhalt des fünften Artikels ein Vertrag gemachet / daß / im fall einige Einwohner der besagten Colonie solten begehren alsdenn oder hernachmahls sich anders wohin zu begeben / sie Freyheit haben / ihre Haab und Güter frey zu verkauffen / und der Gouverneur auf solchen Fall Sorge tragen solte / daß sie auf redliche weise mit Gelegenheit zu überschiffung ihrer selbst und ihrer Güter solten versehen werden / und ingleichen bey dem 19. Artikel dieses Contracts, daß der Gouverneur Krijnssen den Personen / so gesinnet weren weg zu ziehen / Freygeleith und Pässe geben solte / und sie ihrer Sclaven mit sich nehmen möchten / doch mit dieser Vorbehaltung / daß sie verpflichtet seyn solten mit unserm Volcke sämptlich fort zu gehen. Und / nachdem der König von Engelland glaubet und urtheilet / daß die gemeldete Artikel nicht wol sind beobachtet worden / und verschiedene Engelländische Einwohner daselbst noch bleiben / die begierig sind / mit ihren Gütern den Orth zu verlassen / laut des besagten Artikels / so versprechen die General Staaten durch diesen gegenwärtigen / daß sie in Auffrichtigkeit und guter Treue Sorge tragen sollen / daß die ernante Artikel / und was nachmals in der Zusammenkunft zu London / wegen Vollziehung derselben verhandelt und geschlossen ist / sampt den Befehlen der General Staaten genau ausgeführet und vollbracht werden / und daß

solchem

solchen nach den erwehnten Einwohnern die Zeit dreyer Monathen soll vergönnet werden/ ihre Güther nach dem Inhalt des Artikels zu verkauffen / und sich zu begeben wohin sie begehren/und ferner zugelassen seyn ihre Sclaven mit sich zu führen.

3. Ist auch bestimmet und beschlossen/daß/ so fern eine der Partheyen in währendem diesem Kriege einige Landschafften / Inselen / Schantzen / Stätte / Colonien oder andere Plätze / der andern Parthey zuständig möchte genommen / oder in Besitzung bekommen haben / alle und jedwede derselben eroberten Oerther / ohne einigen Unterscheid des Orthes oder der Zeit / unmittelbahr und zu guter Treue sollen wieder erstattet werden / solcher Gestalt / als dieselbe befunden werden / zur Zeit / wenn sie Nachricht an dem Orthe von diesem Friedens-Schluß werden erhalten haben.

5. Und damit alle Gelegenheiten und Ursachen neuer Streitigkeiten/ Forderungen und Händel von was Natur und Eygenschaft dieselbe seyn / oder was Nahmen und Fürwand sie haben/ gäntzlich ausgerottet / und die Gründe darauf dieselbe scheinen gebauet zu seyn / vertilget und weggenommen werden / so versprechen die ermeldete General Staaten Seiner Majestät 800000. Reichsthaler zu bezahlen/ welche Summe die General Staaten der Vereinigten Niederlande/ umb gewisse Reden bey dem Tractat/im Jahr 1673. zwischen dem Könige von Hispanien und den General Staaten geschlossen / zu bezahlen angelobet haben / und der Abgesandte des höchstgedachten Königes von Hispanien aus ihrem Nahmen dem Könige von Engelland angebothen hat / doch soll die Summe auf gewisse Zeiten erleget werden / zu wissen / der vierdte Theil so bald die Ratification soll ausgewechselt seyn / und das übrige in den dreyen nechstfolgenden Jahren mit gleicher Theilung.

Nachdem nun der Hispanische Gesandte dem Könige von Engelland der Herren General Staaten Resolution zum Frieden fürgetragen hatte / ersuchte er Seine Majestät / umb zu wissen / ob dieselde geneiget were / auff die vorgeschlagene Anbietungen mit den Staten der Vereinigten Niederlande Friede zu machen. Der König überlegte erstlich die Sache bey sich selbst / doch beschloß er darauff das Urtheil seines Parlaments zu hören/ zu welchem Ende er sich mit seinem Königlichen Habit in das Parlament begab/ das Unterhauß in das Oberhauß entbiethen liesse / und dieselbe also anredete:

Der König will auf diese Puncten das Urtheil des Parlaments hören.

Meine Herren und Edele.

Im Anfang der letzten Zusammenkunfft sagte ich euch / (wie ich denn grosse Reden darzu hatte) daß die General Staaten biß auff dieselbe Zeit noch keine Fürschläge gethan hätten / wovon man sich einbilden können / daß sie zu einem Schluß strecken würden / sondern wodurch man sich möchte verleithen lassen. Dieser Beschuldigung aber fürzukommen / haben sie nunmehr durch den Hispanischen Abgesandten einen Brieff an mich gesandt / und mir einige Friedens Artikel / auff die vorige Conditiones, und in einem bequehmern Styl (als vorhin gestellet) anbiethen lassen. Hierauff ists / daß ich euer eylfertiges Gutdüncken ersuche / denn werdet ihr die aufgesetzte Puncten also befinden / daß sie können angenommen werden / so soll dasselbe von grossem Gewichte bey mir angesehen seyn / findet ihr sie aber mangelhaftig und unvollkommen/ so verhoffe ich/ihr werdet mir mit euerer Hülffe und Weißheit bessere zu erhalten / unfehlbar beyspringen. Inzwischen lebe ich der festen Zuversicht / ihr werdet in dieser gantzen Sache für meine Ehre und Wolfahrt des Volcks/ welche gegenwärtig so tieff darein gewickelt sind/ gute Sorge tragen.

Das Unterhauß tritt alsbald auf des Königes Anspracb in Handelung.

Auf diese Ansprache trat das Unterhauß alsbald in Handelung / und untersuchte erstlich/ ob diese Verbündniß mit oder ohne Franckreich seyn solte? Worauf zur Antwort gegeben wurde / daß dieselbe ohne Franckreich seyn solte / gestalt die Allianz mit ihme dem Reiche vielmehr schädlich als vortheilig gewesen/ weßwegen einmüthiglich dieser Beschluß gemachet wurde. Man solte Seine Majestät für deroselben günstige Ansprache bedancken/ weil sie aus deren Anmerckung und den Vorstellungen der General Staten sie für heylsam urtheileten/ daß es Seiner Majest. solte gefallen mit den gemeldeten Staaten sich in Handelung / einen gewüntschten Friede zu schliessen/ ohne eintzigen Verzug ein zu lassen. Das Oberhauß wartete eine Zeitlang mit ihrem Beschluß/und schiene für die Ehre und Großachtung ihres Königes / woran sie die ihrige meyneten zu hangen/sorfältig und bekümmert zu seyn / weßwegen sie für ihrem Schluß / die Verbündnis zwischen Franckreich und Engelland zu sehen / begehreten; doch ungeachtet dieses ihres Fürwandes/als suchten sie hiemit einig und allein das Heyl des Landes/ hielten viele dafür/ daß man viel eher aus Neugierigkeit darnach trachtete.

und bewilliget zum Frieden.

Das Oberhauß wartet eine Zeitlang mit dem Beschluß.

Bewegreden warumb Engelland von Franckreich abstehet.

Man sagt vom Marquisen de Salisbury, er soll gesagt haben / daß es keines weges nöthig sey/wegen des Königes fürgestelleter Sache nach überlesung der gemachten Verbündnis mit dem Könige von Franckreich einen Schluß zu machen/ sondern daß es überflüssig genug seyn könne / Seine Hochheit Printz Robberten zu ersuchen / daß er belieben wolle der Frantzosen Verrichtungen in dem verwichenen Sommer zur See ausführlich zu melden/dieweil man seines Erachtens keine andere Bewegmittel / die Bündnissen mit Franckreich zu brechen nöthig hätte. Solchem nach neigete

neigete sich endlich das Oberhauß auch zu Anrathung des Friedens / doch mit diesen sehr nachdencklichen wichtigen Worten: Daß es ein ehrlicher und rechtmässiger Friede seyn möchte / welche beyde Resolutionen des Ober- und Unterhauses Seiner Majestät hernach alsbald zugebracht wurden / und deroselben fernere Anleithung zum folgenden Friedens-Schlusse gaben; Jedoch hat bey diesem Fortgang die Versamblung wieder die vergemeldete beschuldigte Herren procediret / auch selbst so weit / daß sie schier an etliche die Hände hätten legen / und sie grosser Verrätherey bet ichten lassen / welches verursachte / daß dieselbige Herren fürnahmen / von ihren Thun abzustehen / und hingegen mit desto grösseren Eyffer zur Befriedigung des Parlaments / den Frieden mit den Vereinigten Niederlanden fortzusetzen / worein sich der Graff von Schafsburry / der niemahls unterlassen hatte / sich zur Zeit und Gelegenheit nach der Meynung des Parlaments zu richten / sehr wohl schicken kunte / und der Graff von Arlington so viel zur Friedens Beförderung arbeitete / als er vielleicht zuvor in der Fortsetzung des Krieges gethan hatte / wodurch endlich das Parlament / wieder particulire Personen zu procediren gestillet / die fürnehmste Sorge wieder die Römischgesinneten ergehen liesse / zu welchem Ende nachfolgende Puncten vom Oberhause eingerichtet / verhandelt und festgestellet wurden.

Das Oberhauß stellet nachfolgende Puncten fest.

Als 1. daß niemand aus Königlichem Geblüth / sich unterwinden solte mit einer Päbstlichen Printzessin zu verehrathen.

2. Daß alle Päbstliche Officirirer und Soldaten von ihrem Dienst solten geseret werden.

3. Daß die Bedienten und Dienerinnen der Königin und Hertzogin von Yorck / so ferne sie zu sterben kähmen / von keinen andern Päbstlichen Dienern / als von denen aus ihrem eigenen Lande / und nicht von Engelländischen solten bedienet werden mögen.

4. Daß die Kinder des Königlichen Hauses oder Geschlechtes unter Reformirten Vormündern solten aufferzogen werden.

Auch wurde zugleich beschlossen / zum Unterscheid der Reformirten und Römisch Catholischen unterstehende Declaration von einem jedweden zu fordern / als nemlich:

Zum Unterschied der Römischen und Reformirten wird einen Eydschwur formiret.

Ich N. N. wiederruffe / verstosse und verwerffe gäntzlich in meinem Hertzen / und in der Gegenwart Gottes / diese Stellungen und Satzungen der Römischen Kirche / welche durchaus falsch sind / zu wissen:

Daß die Römische Kirche die einige Catholische und allgemeine Kirche Christi / und die einige Mutter oder Hauptkirche aller Kirchen ist / und daß keine gewisse Seligkeit in einiger andern / als in der Römischen Kirche zu bekommen ist.

Um dessen willen halte ich nicht dafür / ja ich verwerffe gäntzlich für falsch / daß dem Stuhl zu Rohm einiges Recht zukömmet / eine allgemeine Authorität / Macht und Recht über alle Kirchen und Stühle in der Christenheit / wie dieselbige seyn mögen / zu üben / oder daß er aus Krafft eines solchen Rechts oder Forderung einige gesetzte Macht hat / andere Kirchen zu excommuniciren oder auszuschliessen / auch daß aus solcher Macht von Rechtswegen der Römischen alleine gezihmet / von dem rechten Sinn und Auslegung der H. Schrifft zu urtheilen.

Ich verwerffe und entschlage mich gäntzlich dieser Meynung / ja entsetze mich dafür / daß alle die / so den Pabst oder die Römische Kirche für Ketzer und Schismatiken halten / von Gott selbst wieder verworffen / und für solche sollen gehalten werden / oder daß alle die jenige / welche die Römische verfluchen / anathematisiren / verbannen und verdammen / allein aus Kraft dieses Fluchs der Excommunication oder Verdammis / in Gefahr sind unter Gottes Zorn zu fallen / oder von Gott mit der ewigen Verdammis sollen gestraffet werden.

Ich läugne und entsage auch / daß die Römische Kirche stetswährend und allezeit von der Apostel Zeiten her / den Christlichen Glauben / in sich selbst unverfälscht und sauber / so als er erstlich von dem Herrn Christo und seinen Aposteln ist überlieffert worden / unterhalten hat. Und ich glaube hingegen warlich aus Grund meines Hertzens / daß die ermeldete Römische Kirche mit vielen groben irrigen / abgöttischen Meynungen und Lehren besudelt und beflecket / ja gantz verderbet ist.

Ich entkenne und verstosse zugleich / als eine gantz falsche Sache / daß der Herr Christus jemand von seinen Aposteln zu seinem eigenen Statthalter hie auf Erden gelassen / oder jemand seiner Discipulen zum Fürsten oder Oberhaupt über alle andere Aposteln gestellet hat.

Ich befestige auch / schwere und bezeuge von Hertzen gäntzlich falsch zu seyn / daß der Pabst oder Bischof zu Rohm der erbliche Nachfolger einer solchen Person / die als Oberhaupt aller Aposteln möchte gewesen seyn / oder der warhaftige Nachfolger oder Statthalter Jesu Christi ist / oder daß er aus Kraft oder durch das Anmassen dergleichen Succession einig Recht zur Besitzung der Statthalschaft über die allgemeine Kirche Christi hat / daß er darum / oder anderer Ursachen halber bey den Kirchen für unfehlbar zu urtheilen ist / oder daß man seinen Befehlen und Decreten der Kirchen gehorsamen / und dieselbe für gewiß annehmen muß.

Ich habe auch von Hertzen einen Abkehr / ich renuntiire, verfluche / und halte gäntzlich für unwarhaftig / daß der Pabst von Rohm einige Macht hat / mit den Gesetzen Christi nach seinem Gefallen und Gutdüncken zu leben / oder daß er vermag / die Menschen von einem solchen Eyd-Angelobung oder Verbündnis / welche in sich selbst gerecht und zugelassen sind / zu ent-

schlagen und zu absolviren/oder daß alles/was in sich selbst böse / sündlich oder verwerflich ist/für Gott weniger übelgethan und sündlich ist / dieweil der Pabst sich zueignet / daß er solches vergeben kan/oder daß er es gebothen hat.

Ich bekenne auch freywillig/und sage falsch und unrecht zu seyn / daß in der Messe Gott ein warhaftiges / eigentliches und versöhnliches Opffer für Lebendige und Todte auffgeopffert wird / und daß in dem allerheiligsten Sacrament oder Eucharistie in der That und Warheit der wesentliche Leib und Blut mit der Seele und Gottheit des Herrn Jesu Christi ist/und daß die gantze Substantz des Brots vollkömmentlich in den Leib Jesu Christi verändert / und das gantze Wesen des Weins in Christi Blut / welche Veränderung die Römische Kirche Transubstantion nennet.

Ich erklähre auch gäntzlich falsch zu seyn / daß den Bildern/Reliquien der Heiligen oder Märterern/einige Ehre/Anruffung oder Ehrerbietigkeit zukommet / und gelobe ferner und schwere / daß ich solche Bilder niemahlen zur Vermehrung meiner Andacht gebrauchen/ oder mich derselben bedienen / oder auch freywillig der Bedienung der Messe beywohnen sol.

Dieses alles / und ein jedwedes hievon absonderlich / verwerffe ich feyerlich von gantzer Hertzen / schwere und erklähre in der Gegenwart Gottes / (worzu ich Gott / als den Untersucher aller Menschen Hertzen und Gedancken zum Zeugen ruffe) daß alles/ bey mir beschworen/ warlich / aufrichtig und getreulich/ nach der deutlichen allgemeinen und gewöhnlichen Auslegung der Worte / und nicht anders gemeinet und erkähret sey.

Die Schwedische Mitteler waren über dem Friedenswerck zu unfrieden.

Inzwischen diese Religions Sachen in Engelland verhandelt wurden/gieng man eyfferig mit der Friedenshandelung fort / doch hätten die Schwedische Mitteler lieber gesehen / daß derselben niemahls were gedacht worden/ massen ihnen höchlich zu wieder war/ daß/ da man handelte einen allgemeinen Frieden zwischen den streitenden Partheyen zu treffen / zwo derselben sich von dem gemeinen abrissen/ und ein sonderliches Tractat mit einander aufrichteten. Noch viel weniger gefiel solches den Frantzosen/ die durch ihren Residenten de Ruvigny allen müglichen Fleiß anwendeten/ diese Handelung aufzuheben. Es liessen unter dem Volcke Gerüchte/ als ob Franckreich dem Könige von Engelland grosse Summen Geldes/ die Statt Dünkirchen / und eine Esquadron Schiffe zu seiner Flotte / zu geben / sampt andern dingen mehr/ versprochen hätte/wenn sich der König mit den Holländern zu keinem Vergleich verstehen / und fest bey ihrem gemachten Bunde verbleiben würde/ doch dieses alles rührete mehrentheils aus der ungewissen Ausstreuung des Volckes / aber dieses ist gewiß/ daß Ruvigni diesen Friedenshandel abzubrechen/ seiner Maj. von Engelland eine Schrift überreichte / worinnen weitläuftig auf die genaue Verbündnis zwischen seiner Majest. und der Krohn Franckreich an einer / und auf die Ehr und Vortheil der Engelländischen Nation(welches sie durch währenden Krieg zu gewarten hätten) an der andern Seite gedrungen wurde/ deren Inhalt also lautet:

Der Frantzösische Abgesandte suchet den Frieden mit Holland umzustossen.

Der Marquis de Ruvigni, Resident des Allerchristlichsten Königes bey dem Könige von Engelland / nachdem er das Fürnehmen der Holländer/ die Einigkeit zwischen Franckreich und Engelland zu brechen erwogen / und auf die Erklärung der Meynung seiner Maj. von Groß Brittannien / so wohl durch die Ansprachen seiner Maj. an die 2. Häuser des Parlaments/als auch durch dero Antwort auf den Brieff der Herren General Staten des Vereinigten Niederlandes/ gesehen hat/ finder er sich verpflichter Sr. Majest. einzuschärffen / daß der König sein Meister / vermittelst des Tractats vom 12. Febr. 1672. um den Hochmuth und grosse Macht der Holländer niederzuwerffen / eine sehr genaue Verbündnis gemacht hat / Und weiln nun der gantzen Welt kündig / daß Engelland mehr als Franckreich daran gelegen ist/ so soll es Seine Majest. von Groß Brittannien am besten wissen/ daß S. Allerchristl. Maj. niemahls in seinen Versprechungen / belangend der Krieg zu Lande / rückständig geblieben/noch auch säumig gewesen ist seine Machten zu Wasser bey die Engelländische zu verfügen/und die grosse Summen Geldes/ welche er denen Engelländern zur Erleichterung der grossen Kriegskosten zur See zugesaget/ an die Hand zu schaffen: Ja er hat nicht allein von stück zu stück alles genau beobachtet/ sondern auch mehr gethan / als dieselbe erfordert haben / indem S. Allerchristl. Maj. seine Majest. von Engelland in dem ersten Feldzuge vom Succurs entschlagen / und die Kosten alleine getragen hat/ da doch dieselbe vermittelst des aufgerichteten Tractats solte verpflichtet gewesen seyn / eine Anzahl von 6000. Mann/ für den Krieg zu Lande herbey zu schaffen/und auf eigene Kosten zu unterhalten / über dieses hat seine Allerchristlichste Majest. die Engelländische Völcker / so deroselben zu Lande und zu Wasser gedienet haben / bezahlet. Auff Seiten Seiner Majest. ist nichts angefangen/ noch auch von dem Könige von Engelland unternommen worden / als was beyde Könige sämptlich zugestanden und verwilliget haben/ und / da es sich nach dem ersten glücklichen Fortgange/ den Gott den vereinigten Waffen beliebte zu geben / anliesse / als wolten die Holländer Friede machen/ sind alle Fürstellungen/ so von einer und der andern Seite gethan worden / mit Zustimmung der zweyen Könige/und Gewißheit ihrer Bedienten/geschehen/ auch hat seine Allerchristlichste Majestät für sich allezeit öffentlich bezeuget und kund gethan / daß dieselbe keinen Frieden oder Stillstand

stand / ohne Zustimmung des Königes von Groß Brittannien / und zu deroselben offenbahren Satisfaction, gleichwie die 2. Könige durch das Tractat verbunden waren / machen wolte oder solte. Die Holländer von ihrer Seite / an statt sie die gewöhnliche Wege in dergleichen Handelungen dem Frieden zu folge / gebrauchen solten / verhandeln die Sache sehr übel und unrecht / und suchen nicht allein Franckreich und Engelland von einander zu trennen / sondern auch zwischen seiner Maj. von Groß Brittannien und deroselben eigenen Unterthanen Zanck und Wiederwillen zu verursachen. Die erste Trennung solte geschehen / indem sie in Engelland durch den Mund ihrer Kundschafter und Spionen (wovon man einige hernach in Verhaft genommen) verkündigen liessen / daß die Einigkeit dieser 2. Könige streckte / auf die Engelländische Nation eine ewige und freye Macht zu legen / und die Religion zu verwechselen / und die andere war / daß sie verschiedene Fürschläge an seine Maj. von Groß Brittannien schrieben / dieselbe zu einem absonderlichen Tractat / mit Ausschliessung des Aller-Christlichsten Königes / zu bewegen / wobey sie solche ungewisse Conditionen anbieten liessen / daß Engelland wenig oder nichts von ihnen solte fordern können / worauf seine Maj. mit gutem Fug und Recht in dero Antwort auf ihren ersten Brief angemercket hat / daß solche Fürschläge directè wieder seine Ehre gewesen / gestalt sie dieselbe zu einem absonderlichen Tractat zu bringen trachten / und solches mit Ausschliessung eines so mächtigen Bundesgenossen seiner Aller-Christl. Majest. von deren Seine Maj. von Groß Brittannien so viel Reden hatte / sich vergnüget in allen Interesten der Allianz zu halten / da sie hingegen selbst bekanten / daß sie mit Ausschliessung einiger Fürsten / womit sie einige Monath zuvor eine Verbündnis geschlossen hatten / in keine Handlung treten könten.

Und von der andern Seite hat seine Maj. von Groß Brittannien / aller Sorge und Argwohn / den derselben die Feinde geben wolten / fürzukommen / (anlangend die Verbündnis mit Franckreich) öffentlich den 2. Häusern des Parlaments die Aufrichtigkeit seiner Meynung wieder alle diese ertichtete Dinge erkläret / und begehret / daß sie etliche unter ihnen zu Deputirten ernennen solten / auf daß er ihnen das warhaftige Absehen dieses Tractats solte zu verstehen geben können / umb nach der Zeit alles zu wissen was von beyden Seiten darinnen beschlossen und fürgefallen sey. Inzwischen verstärcketen sich auf allerley Wege die Holländer / so seine Maj. alleine mit Fürschlägen und Papieren zu unterhalten suchten / mit Schiffen und Bundesverwandten / und thäten ihr bestes die Sache also zu stellen / daß man keine Flotte in die See bringen solte. Und nachdem sie dem Hispanischen Abgesandten auf die Antwort seiner Majest. eine Wiederhohlung ihres Ansuchens / in solchen terminis zugesandt hatten / daß sie dieser Minister wiederum zurück schicken muste / liessen sie ihm eine andere / in geschickteren terminis und Wolredenheit / als die vorige / einhändigen / durch deren Kraft sie mit Betrug (um solches keinen Vortheil zu nennen) S. Maj. wieder die Erklärung / welche dieselbe im Gesichte der gantzen Christenheit / keinem Tractat ohne Franckreich einig Gehör zu geben / gethan hatte / zu verfahren suchten / und zu dem Ende wieder alle Warheit / und Versicherungen / so S. Maj. hat / ja wieder ihre Procedur en in der Versamlung zu Cöllen selbst / fortbringen / daß S. Allerchristl. Maj. ihnen solte angebothen haben / mit Ausschliessung seiner Maj. mit ihnen zu tractiren / da doch niemahls ist gehört worden / daß man einige Fürstellungen hat annehmen wollen / es sey denn mit Einwilligung und Uebereinstimmung Sr. Maj. und auf die Conditionen / daß die Holländer auch dieser Nation eine rechtmässige Satisfaction geben solten / geschehen.

Und weilen S. Maj. von Groß Brittannien / nach dero Vorsichtigkeit und Vertrauen welches Sie auf Ihr Parlament / als auf dero grossen Rath / gestellet / gut gefunden hat / demselben den Brieff und die Stellungen der Holländer / gleichwie auch wegen der Tractaten mit Franckreich geschehen / zu eröffnen / und die Sorge dero eigenen und der gantzen Nation Ehre / ihnen zu recommandiren / die S. Maj. bekent in dieser gantzen Sache interessiret zu seyn / zu welchem Ende sich das Parlament fürgenommen auf diesen Punct zu antworten / so wil in diesem Zustande und Beschaffenheit der Sachen / besagter Envoyé nicht Fragweise fürstellen / ob das wahre und Königl. Interest seiner Maj. dero und der gantzen Nation Schuldigkeit erfordert / in dem Kriege mit den Holländern fortzufahren / und sie wiederum bey dieser Gelegenheit zu solchen Conditionen zu bringen / die sie nach der Zeit nicht bestreiten / und für die Macht und Herrschaft zur See (gleichwie sie thun) Krieg führen können / oder die gantze Handelschaft der Welt an sich ziehen / oder ob es Engelland vortheiliger ist / Friede zu machen / wofern die Holländer vergnügliche Fürschläge thun / welche / nachdem sie die Ehre der Flagge in der Brittannischen See durch generale Terminen zu verfahlen scheinen / auch biß auf diesen Tag den Beschluß eines Reglements der Handelschaft in Indien und andern Orten mehr biß zu einer andern Zeit (gleichwie sie zu Breda thäten) ohne einige gewisse Fürstellung / die sie darzu verbinden kan / ausstellen / und endlich für den Heringfang und Fischerey sich nichts erbieten / sondern auf einigerley weise die Erklährung / so sie vor wenig Tagen zu Cöllen an die Mitteler gethan haben / daß sie weigerten

sich dieses Puncts halber dem Parlament in Engelland zu unterwerffen / wiederruffen.

Sehet da die Interessen der Engelländischen Nation / die so wol (wie es sich gezihmet) zu untersuchen / und sich in den Tractaten / ohne ihrer Bundesgenossen Bewilligung und fernerer Hülffe und Beystand in ihren rechtmässigen Proceduren zu unterhalten weiß / Doch glaubet der besagte Gesandte verbunden zu seyn / Seine Majest. zu bitten / wie er gegenwärtig thut / und dieselbe aus dem Nahmen des Königes seines Meisters ersuchet / daß / gleicher weise Seine Majest. der ganzen Welt / absonderlich aber den Holländern zu verstehen gegeben / und dem Parlament angekündiget hat / daß dero Ehre und Reputation nicht zulassen mit Ausschliessung des Königes von Franckreich zu handeln / und weilen dasselbe die Tractaten / zwischen den 2. Krohnen gemacht / sampt den Vorstellungen der Holländer / welche Seine Maj. dem Parlament mitgetheilet hat / untersuchen sollen / und sich darauf berahtschlagen / er derselben auffs neue recommandiret / daß sie ohne einigen Verzug die nothwendige Zubereitungen zur Ausführung des Krieges befördern / damit ein Friede mit Sicherheit und gutem Vortheil gemacht werde / und man sich wieder die ruchlose Thaten der Holländer (dergleichen sie verübeten / als das Tractat des Friedens auf die Spitze stund geschlossen und gezeichnet zu werden) versichern und bedecken möge.

Hinwieder bezeuget der mehrerwehnte Gesandte auf seiner Seite für seiner Majest. von Groß Brittannien / und dero Parlament / sampt der gantzen Nation / daß der Aller-Christlichste König allezeit beständig in seiner Meynung / das Tractat und genaue Verbündniß mit Engelland treulich zu bewahren bleibet / es sey den Krieg fortzusetzen / wie man am vortheiligsten für die Nation urtheilen soll / oder Friede mit gleicher Zustimmung zu machen / und zwar mit solchem Beding / als man sich mit der Bewilligung des Parlaments wird können vergleichen / und welches man urtheilen soll / das vortheiligste für die 2. Krohnen zu seyn / sampt einem Stillstande der Waffen zur See / unter währendem Friedensschlusse / wobey seine Aller-Christl. Majest. von Groß-Brittannien und deroselben Unterthanen nicht weniger Vortheil als sich selbst zuwüntschet. Gegeben zu London den 7. Febr. Anno 1674.

Dieser Brieff ist ohne einige Wirckung / und wird gänzlich wiederleget.

Dieser Brieff hatte wenig Auswirckung / und wurde gänzlich wiederleget durch Darthuung der fürgefallenen Veränderungen zeithero die Verbündnis zwischen diesen zweyen Königen gemachet war / zumahlen / da sich viel Fürsten des Krieges theilhaftig gemachet hatten / wieder welche sich zu setzen seine Maj. von Engelland niemahls Gedancken gehabt: Die Holländer waren durch den Keyser und den König von Hispanien gestärcket / aber die Meynung seiner Maj. war keines weges gewesen / sich mit so 2. mächtigen Monarchen einzuwickeln / und solcher gestalt Gut und Blut von dero Unterthanen in die Wagschalen zu stellen. Im Gegentheil hatte die Unterhandelung des Hispanischen Abgesandten del Fresno solchen glücklichen Fortgang / daß / ungeachtet aller Mühe und Arbeit des Frantzösischen Residenten / das Werck so weit gebracht / daß die Handelung des Friedens in solchen Stand gekommen war / woraus man die Volziehung mit ehistem abwartete. Weilen aber die General Staaten sehr wohl sahen / daß Franckreich weder Arbeit noch Kosten spahren solten / ein Tractat / so schädlich für sich / als heylsam für das Vereinigte Niederland abzubrechen / suchten sie auf alle manieren dasselbe in aller Eyl zu vollziehen / zu welchem Ende sie auch diesen nachgehenden Brieff vom 6. Februar. worinnen ein Stillstand der Waffen angebothen wurde / an den König von Engelland abfertigten:

Die General Staaten suchen den Frieden mit Anbiethung eines Stillstandes zu befördern.

SIRE,

IN demjenigen / worinnen wir uns die Ehre gegeben haben an Eu. Maj. zu schreiben / und den 24. Jan. jüngst verwichen / das Project oder Entwurff des Tractats einzufügen / welches wir mit Eu. Majest. zu schliessen bereit stehen / haben wir deroselben zu vernehmen gegeben / daß wir gleicher weise gesinnet waren / dasselbe zu London oder zu Cöllen zu unterzeichnen / wie solches Eu. Majest. am bequehmsten urtheilen solte / mit diesen Gedancken / daß die Abgesandten Eurer Majestät / zu Cöllen gevollmächtiget / mit unsern Ministern (die Frantzosen ausgesondert) solten handeln können / und den Frieden / massen die Sachen in solchem Stande sich befanden / innerhalb wenig Stunden schliessen. Dieweil wir aber aus unsern letzten Brieffen von Cöllen verstehen / daß die ermeldete Herren Vollmächtige die nöthige Ordres / oder die Vollmacht / ein absonderliche Friedens Tractat zu schliessen / noch nicht erhalten hätten / und nur alleine die Handelung suchten zu verlängern / als haben wir höchst nöthig geurtheilet / aufs neue Eu. Majest. umb die Passporte und sicheres Geleit für einen oder mehr Gesandten / die wir wüntscheten an Eu. Majest. zu senden / umb desto schleuniger ein glückliches Ende dieses unglücklichen Krieges zu erreichen / der beyderseits / so wol Eu. Maj. als unsern Unterthanen schädlich ist / zu ersuchen. Und ob gleich die Fürschläge / so wir gethan haben / also beschaffen sind / daß fast nichts mehr als der Ort zur Handelung fehlet / und das Tractat / welches wir fürgestellet haben / ohne einigen Verzug kan geschlossen werden / so biethen wir / zu desto mehrer Bekräfftigung der Auffrichtigkeit unserer Meynung / und der feurigen Begierde / die wir haben / den Weg des Friedens /

dens / der für die gantze Christenheit höchstnöthig ist / zu bahnen / Eu. Majest. gegenwärtig einen Stillstand der Waffen / imfall deroselben beliebet / in Handlung mit uns zu treten. Wir haben unserm Trompetter / Bringern dieses Brieffs / befohlen / die Ordres und Antwort Eu. Majest. abzuwarten / dieweil wir Gott bitten / ꝛc.

SIRE,

Gegeben ins Graffenhage
den 6. Februar. 1674.

Der Marquis del Fresno bringet den Frieden auf einen guten Fuß /

Ehe nun dieser Brieff dem Könige von Engelland zur Hand kahm / hatte es seine Excellentz del Fresno durch seinen arbeitsamen Eyffer schon so weit gebracht / daß Seine Majest. mit der Gutfindung des Parlaments geneiget war auf der Herren General Staten resonable Anbiethung das Friedens Tractat vollkömmentlich zu schliessen / zu welchem Ende dieselbe auch beschlossen hatte den Ritter Temple auf das eylfertigste nach des Graffenhage zu senden / umb daselbst alles was noch übrig seyn möchte zu vergleichen. So bald aber die Herren Staaten von dieser genommenen Resolution Nachricht vom Herrn del Fresno erhielten / beschlossen sie / demselben vollkommene Macht zu zu senden / das angefangene Werck glücklich zu vollenden / und den Frieden zwischen Engelland und den Vereinigten Staat / mit dessen Versicherung / zu schliessen. Hierauff erwehlete Seine Majest. den 16. Tag des Hornungs / zu Commissarien / den grossen Siegelbewahrer / Heneage Finch, den grossen Schatzmeister Latimer, den Hertzog von Montmouth, den Hertzog von Ormond, den Secretarium Arlington und Conventry, welchen Vollmacht so wohl als dem Marquisen del Fresno gegeben war / das Werck zum Ende zu bringen und beyzulegen. Der Secretarius Arlington berichtete alsbald nach Erwehlung der Commissarien / den Hispanischen Abgesandten / daß er sich des andern Tages / des Nachmitages umb drey Uhr auf den Pallast solte belieben zu verfügen / alwo die erkohrne Commissarien zugleich erscheinen / und den Anfang ihrer Unterhandlung machen solten. Umb dieselbe Zeit sandte ernanter Graff / der Secretarius Arlington, seine Karosse an des Marquisen Logement / seine Excellentz abzuholen. Im vorbey fahren der Secretarey des Graffen Arlington, grüsseten der König und Hertzog von Jorck denselben / und umbhälseten ihn mit einem sonderbahren Seufftzer / worauf sie sämptlich zur Conferentz traten / und fast mehr als drey Stunden zubrachten. Zur selbigen Zeit hätte die gantze Sache können abgeleget werden / wenn nicht Seine Excellentz so starck darauff gedrungen / daß in dem Tractat bedinget werden müste / daß Seine Majestät von Groß-Brittannien dem Könige von Franckreich keine Hülffe solte zusenden mögen / worzu man auf der andern Seite nicht bewilligen kunte. Solchem nach stellete man die Conferentz biß auf folgenden Tag aus / wobey man seine Excellentz zur Unterzeichnung des Tractats zu bewegen suchte / aber derselbe bezeugte / daß solches nicht thun könte / so lange der König sein Ersuchen nicht zustünde / also daß man sich auch für dieses mahl nicht vergleichen kunte. Den 19. Tag kahm der Ritter Temple zum Gesandten / und dienete ihm an / daß der König verlangete / ein Ende von dem Werck zu sehen / und daß er deßhalben noch desselbigen Tages auff den Pallast kommen solte. Des Abends kahm gedachter Abgesandter dahin / und man handelte biß zu 10. Uhr / zu welcher Zeit das Friedens-Tractat von Seiner Excellentz und den Engelländischen Herren Commissarien gezeichnet / und zum Genügen beyder Partheyen geschlossen wurde / bestehend in diesen unterstehenden Puncten:

weßwegen ihme die Staaten Vollmacht zusenden / denselben zu schliessen.

Der König stellet Commissarien.

doch des andern Abends endlich glücklich geendiget und beschlossen.

Friedens-Tractat.

Demnach nicht allein das Seufftzen der gantzen Christenheit sehr verlanget hat / den betrübten Krieg / zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Carolo den Zweyten / Könige von Groß-Brittannien / Franckreich und Irland / Beschirmer des Glaubens / ꝛc. Und denen Hochmög. Herren General Staten der Vereinigten Niederlande unlängst entstanden / und noch während / in einen Frieden verwandelt zu sehen / sondern weil auch fürnehmlich die Durchlauchtigste Frau Regentin von Hispanien / wegen alter Verbündnis und Freundschaft / die zu allen Zeiten zwischen diesen zwo respectivé Krohnen von Groß Brittannien und Hispanien gewesen ist / Ihre Sorge und Fleiß dahin hat ergehen lassen / daß alle Zwiespalt und Uneinigkeit zwischen dem Reiche von Groß Brittannien und den Provintzen der Vereinigten Niederlande möchten weggenommen / und der Friede desto eher getroffen werden / weilen auch die vorgemeldete Herren Staaten der Vereinigte Niederlande / den höchstgedachten Durchlauchtigsten Herrn und König von Groß-Brittannien / so wol durch ihre Brieffe / als andere Wege und Mittel zu verschiedenen mahlen zu bewegen getrachtet haben / sein Ohr und Hertz zu der gemeldeten Anbiethung des Friedens zu neigen / und damit die Handelung des Friedens desto leichter und glücklicher zu einem gewüntschten Ende gebracht werden möchte / haben Ihre Hochmögende Seiner Excellentz dem Herrn Peter Fernandes de Jovar en Velasco, Marquis del Fresno, geheymen Kammerherrn Seiner Catholischen Majestät / und Extraordinarischen Abgesandten des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten / Herrn Caroli des Zweyten / Königes von Hispanien / ꝛc. an dem Hofe desselben Durchlauchtigsten Herrn und Königes von Groß Brittannien ꝛc. vollkommene Macht gegeben / aus ihren Nahmen

Das Friedenswerck wird noch durch einen Punct gehemmet /

und Ihrentwegen mit dem höchstgedachten Durchlauchtigsten Könige von Groß-Brittannien den Frieden zu verhandeln und zu schliessen / So hat der Durchlauchtigste Herr und König von Groß Brittannien / der aus keiner andern Intricht den Krieg erstlich angefangen hatte / als dadurch einen festen unzerbrüchlichen Friede zu stifften / die gemeldete Interposition und Fürsprach e der Durchlauchtigsten Frau Königin / Regentin von Hispanien so hoch geachtet / daß derselbe das Ansuchen und Begehren der mehrgedachten General Staten in diesem Theile gerne angenommen und bewilliget / auch zum Anfang und Vollziehung der Friedens Tractaten zwischen Seiner Majestät und denen General Staaten / als Commissarien / Deputirten und Procuratoren mit dero Vollmacht zu dem Ende versehen / erwehlet und befestiget hat / seinen lieben / getreuen und geheymen Rath / Heneagium, Baron Finch von Daventry, Grossen Siegelbewahrer von Engelland / Seine liebe getreue Blutsverwandten und geheime Räthe / Thomas, Vicomte Latimer, Grossen Schatzmeister von Engelland / Jacob, Hertzogen von Montmouth, Hauptman einer Compagnie Pferde von der Leibgarde Seiner Königlichen Majestät / Jacob, Hertzogen von Ormond, Seiner Majestät Hoffmarschall / Heinrich, Graffen von Arlington, einen der ersten Secretarien Seiner Majest. und seinen lieben getreuen und geheymen Rath / Heinrich Conventry, Schildknaben / den zweyten der ersten Secretarien / alle welche Commissarien und Deputirte / mit den Herren Marquisen del Fresno, so mit gleicher Vollmacht und Procuration der Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande versehen / in der Zusammenkunft und Handelung mit einander überleget / und endlich zugleich und einmüthiglich nachfolgende Puncten und Artikel beschlossen / als

1. Ist fest gestellet und beschlossen / daß von diesem Tage an / ein aufrichtiger / fester und beständiger Friede / Vereinigung und Freundschafft / zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / dem Könige von Groß-Brittannien / und denen Hochmögenden Herren General Staaten des Vereinigten Niederlandes / wie auch zwischen deroselben respectivè Unterthanen / so wohl innerhalb als ausserhalb Europa, in allen Landen / Herrschafften und Plätzen wiederseits seyn soll.

2. Und / damit diese auffrichtige Vereinigung zwischen dem Durchlauchtigsten Könige von Groß-Brittannien und denen Herren General Staaten / desto frühzeitiger ihren vollkommenen Effect geniesse / haben sich dieselbe vertragen und beschlossen / daß alsbald immediatè nach der Abkündigung dieses Friedens-Tractats alle Acten der Feindseligkeit auf beyden Seiten aufhören sollen / und sollen keine Acten / Commissionen oder Instructionen / weder heymlich noch öffentlich / directè oder indirectè bey einen der beyden gegeben / zugestanden / oder auf einigerley weise gelitten werden / des andern Gütter / Länder oder Einwohner dadurch zu verwüsten / an zu tasten / zu befechten oder zu berauben / sondern im Gegentheil soll den Einwohnern beyderseits anbefohlen werden / daß sie sich allenthalben untereinander friedsam vertragen / und in Freundschaft mit einander leben sollen.

3. Jedoch / weiln die Abgelegenheit und Weite der Oerther vielerley sind / also / daß deßwegen die Ordres und Befehlen ihrer respectivè Herren und Meister / an alle ihre Untertahnen auf eine gleiche Zeit zum bestimmeten Orthe nicht gelangen können / hat man gut erachtet / in Beobachtung der Feindschafft und Gewalt / welche von einer oder der andern Seite möchte unternommen werden / diese nachfolgende Terminen und Limiten zu stellen / nehmlich: Daß nach Verlauff 12. nechstfolgender Tage von der Verkündigung dieses zu rechnen / keine Feindseligkeit in dem district vom Westen des Brittannischen Canals / ins gemein the Soundings genennet / biß an das andere district, Nas geheissen / oder ter Neus in Norwegen / noch auch nicht nach verlauffenen sechs Wochen vom Theil des Soundings biß an die Statt Tanger / noch nach 10. Wochen in der Mittelländischen See / oder irgends anders zwischen der Statt Tanger und der Linie / noch nach verflossenen 8. Monathen in einigen andern Theilen der Welt / soll gepfleget und verübet werden. Und was für feindselige Thaten / nach dem Verlauff der beschriebenen Zeit / aus Krafft der vorhergehenden Commissionen / Verpfändungs-briefe / oder dergleichen Fürwand / mögen begangen werden / sollen dieselbe Feindschafften für ungehörig gehalten / und die Thäter zur Erstattung des Schadens gezwungen / auch nach der Gebühr / als Zerstöhrer der gemeinen Ruhe öffentlich gestraffet werden.

4. Die mehrgedachte General Staten der Vereinigten Niederlande auf ihrer Seite / und in Erkäntnis des gehörigen Rechts des höchsternanten Durchlauchtigsten Königes von Groß Brittannien (damit an desselben Flagge in der See hernach zu melden / Ehrerbietigkeit bewiesen werde) sollen erklähren und zustehen / gleichwie sie hiemit erklähren und zustehen / daß alle Schiffe oder Fahrzeuge / den ermeldeten Vereinigten Niederlanden zuständig / es seyn Krieges-Schiffe oder andere / allein oder in Esquadres vertheilet / in einigen Seen von der Kaap Finis Terræ genant / biß an den Mittelpunct des Staaten Landes in Norwegen / so den Schiffen und Fahrzeugen des Durchlauchtigsten Königes von Groß-Brittannien / welche höchstgedachte Seiner

Majest.

Majest. Wimpel oder das Segel/ Jack genennet/ führen/ sie seyn allein oder mehr an der Zahl/ begegnen/ auf solchem Fall ihre Topwimpel von dem grossen Mastbaum nehmen/ und das Topsegel sollen fallen lassen/ also/ und mit dergleichen Ehrenzeichen/ als jemahls zu einiger Zeit in einigen Plätzen zuvor den Schiffen Seiner Majest. von Groß-Brittannien/ oder Deroselben Vorfahren durch einige Schiffe der General Staaten/ oder ihre Vorfahren ist bewiesen worden/ oder gebräuchlich gewesen.

5. Sintemahl die Colonie Surinam, und die Artikel wegen deroselben Ubergabe in dem Jahr 1667. zwischen Wilhelm Biam, zu damahliger Zeit Gouverneur besagter Colonie für den Durchlauchtigsten König von Groß-Brittannien auf einer/ und Abraham Quirins für die Herren General Staaten auf der andern Seite/ geschlossen/ viel Wiederwillen und Uneinigkeit verursachet/ auch nicht wenig zum Friedensbruch zwischen Seiner Majestät von Groß-Brittannien/ und denen Herren General Staaten contribuiret haben/ damit nun ins zukünfftige alle Ursachen solcher Streitigkeiten gänzlich mögen weggenommen werden/ So bewilligen die öffters gemeldete General Staaten/ und sind mit dem Durchlauchtigsten Könige von Groß-Brittannien verglichen/ daß die vorbesagte nicht allein vollkömmentlich/ ohne einige Einrede oder Æquivocation, sollen gehalten werden/ sondern auch daß Seine Majest. von Groß-Brittannien vermögen soll/ eine oder mehr Personen dahin zu senden/ die den Zustand dero noch daselbst gebliebenen Unterthanen soll oder sollen untersuchen/ und sich mit denselben der Zeit halber ihres Abzuges bereden/ daß auch seiner Majestät soll frey stehen/ eines/ zwey oder drey Schiffe auf einmahl abzufertigen/ die deroselben Unterthanen/ mit und neben ihren Sachen/ Güthern und Knechten einnehmen und wegführen sollen/ daß ingleichen der Gouverneur/ so zu der Zeit im Nahmen der General Staaten daselbst befehlen wird/ keine andere Gesetze oder Statuten stellen soll/ wodurch der Kauff/ oder Verkauffung der Landereyen/ Bezahlung der Schulden und Verwechselung der Güter/ in Betrachtung der Engelländischen Nation auff eine andere weise gepfleget werde/ als bey allen Einwohnern derselben Colonie vor diesem gebrauchlich gewesen/ oder alsdenn gebrauchlich solte seyn mögen/ sondern daß gemeldete Engelländer/ so lange sie daselbst verbleiben werden/ eben dieselbe Rechten und Freyheiten neben andern/ wegen ihrer ausstehenden Schulden Acten zu erhalten/ das jenige zu bezahlen/ was sie schuldig seyn mögen/ Accorden, Stipulationes und Contracten einzugehen/ auf demselben Fuß/ gleichfals die Einwohner gewohnet sind/ geniessen sollen: Daß auch/ imfall seine Majestät von Groß-Brittannien beweißliche und nach Erheischung der Sachen ernstliche Brieffe von den General Staaten an den Gouverneur derselben Colonie solte abfordern mögen/ aus Insicht/ die gemeldete Engelländer von dannen zu bringen/ und den Schiffen (wovon zuvor erwehnet worden) einen freyen Zugang dahin zu verschaffen/ die Herren General Staaten innerhalb 15. Tagen nach Ersuchen derselben/ solcher Person/ als zu dem Ende bey seiner Majest. von Groß Brittannien deputiret werden möchte/ genugsahme und gehörige Brieffe und Instruction an den Gouverneur geben sollen/ also und dergestalt/ daß er dieselbe Schiffe nicht allein frey ungehindert einkommen/ sondern auch in dieselbe seiner Majest. Unterthanen/ die sich geneiget erzeigen sollen/ mit ihren Güthern und Dienstboten weg zu ziehen/ übergehen/ und dieselbe nach solchem Orte/ als seine Majestät wird anordnen/ verführen und überbringen lassen soll.

6. Ist beschlossen und bestimmet/ daß alle Lande/ Insulen/ Städte/ Hafen/ Vestungen und Festungen/ welche von einer Parthey der andern abgenommen sind/ oder unter der Zeit werinnen dieser jüngst unglückliche Krieg entstanden/ es sey ausserhalb Europa oder anderswo/ und solches für der Expiration der hievor gestelleten Terminen/ belangende das auffhören aller Feindseligkeit/ sollen genommen werden/ an den ersten Herrn und Eigener sollen restituiret werden/ in demselben Zustand/ so als sie zur Zeit als der Friede publiciret worden/ mögen gewesen seyn/ nach welcher Zeit keine Ausplünderung/ Wegführung der Einwohner/ Niederwerffung der Befestigung/ noch Verführung des Geschützes/ Pulvers oder einiger anderer Krieges-Zurüstungen/ die zu den Schlössern oder Festungen gehöreten/ zur Zeit/ als dieselbige seyen erobert seyn mögen/ geurlaubet ist.

7. Daß das Tractat zu Breda im Jahr 1667. sampt allen andern vorigen geschlossenen Tractaten, durch dieses gegenwärtige bekräfftiget/ mit diesem erneuert werden/ und in vollkommenener Krafft/ worinnen sie mit diesem gegenwärtigen übereinstimmen/ und denselben nicht zu wieder sind/ bleiben sollen.

8. Daß das Tractat zur See/ in des Grafenhage Anno 1668. zwischen den Partheyen beyderseits geschlossen/ für die Zeit neun ganzer Monathen nach Abkündigung dieses gegenwärtigen Tractats seinen Fortgang haben soll/ wofern durch das folgende keine andere Resolution genommen wird/ doch sollen unterdessen die Conlideration eines neuen Tractats an dieselbe Commissarien gestellet seyn/ welchen die Handelung und Vergleichung der Commercien in Ost-Indien (wovon im nachfolgenden Artikel erwehnet wird) soll auffgetragen werden. Solten aber gemel-

dete Commissarien innerhalb 3. Monaten / nach dem Anfang ihrer Zusammenkunfft / wegen des angeführeten See-Tractats nach Wuntsch zu keinem Schluß gelangen können / so soll die Sache in die disposition und Willkühr der Durchlauchtigsten Frauen Königin / Regentin von Hispanien gebracht und gestellet werden / also / daß die Vergleichung wegen des Ost-Indischen Handels vollkömmentlich bey dem Gutfinden Ihrer Majestät beruhen soll / wie in dem nechstfolgeuden Artikel klärlicher zu sehen seyn wird.

9. Weiln an der Freyheit des wiederseittigen ungehinderten Kauffhandels und der Schiffahrt / die Wolfarth beyder Nationen / so wol in Ansehung der Nahrung und des Reichthumbs / als des Friedens / hanget / so soll man auch von beyden Seiten nichts mehr behertzigen / als die Aufrichtung eines rechtmässigen und billichen Vergleichs in der Handelschaft / fürnehmlich aber in Ost-Indien; Jedoch / weil dieses eine wichtige schwere Sache ist / und auch keine kleine Zeit zur Berahmung beständiger und fester Artikel / so beyderseits Unterthanen versichern und vergnügen können / wird erfordert werden / Unterdessen aber der abgemattete und bey nahe untergeworffene Zustand des grössesten Theils der Christenheit / so nicht weniger als die zwo Partheyen in diesem Krieg eingewickelt ist / höchlich nach der Vollziehung dieses Friedens Tractats trachtet / So hat dem Durchlauchtigsten Herrn und Könige von Groß-Brittannien gefallen / dem Ansuchen und Verlangen der vorgemeldeten Herren General Staaten Gehör zu geben / solcher gestalt / daß desselben Erwegung / einer gleichen Anzahl Commissarien / so darzu ernennet werden sollen / anheimb gestellet sey / und haben die Staten versprochen / daß diejenige / so bey ihnen zu erwehlen sind / nach London sollen gesandt werden / daselbst mit denen / welche Seine Majest. von Groß Brittannien darzu wird abfertigen / tractiren sollen / und solches innerhalb dreyer Monathe nach Abkündigung dieses Tractats. Die Anzahl der Commissarien / von einer und der andern Seite zu ernennen / soll in sechs Persohnen bestehen; doch / wofern nach dem Verlauff dreyer Monathen nach ihrer Zusammenkunft zur besagten Handelung die Sache einen solchen glücklichen Ausschlag nicht möchte erlangen können / daß das gemeldete Tractat durch sie vollzogen würde / sollen die streitige Puncten der Durchlauchtigsten Königin / Regentin von Hispanien / welche eilff Commissarien darzu anstellen soll / zu verhandeln überlassen werden / und was der grösseste Theil derselben darinnen wird berahmen / (anlangend die noch schwebende Differenten) dasselbige soll die Parthey zur Annehmung dessen verbinden und verpflichten; jedoch mit dieser Vorbehaltung / daß sie Commissarien ihr Gutfinden und Erklährung innerhalb sechs Monathen / von dem Tage an zu rechnen / da sie zum erstenmahl sind versamlet gewesen / auch darthun und eröffnen sollen / welches auch in der Zeit dreyer Monathe / nachdem die Durchlauchtigste Königin von Hispanien das erwehnte Arbitrium wird angenommen haben / also beobachtet und gehalten werden soll.

10. Die Durchlauchtigste Frau Königin / Regentin von Hispanien / hat auch seine Majestät von Groß Brittannien versichert / daß die Herren General Staten / nach Vollziehung des Friedens / seiner Majest. von Groß Brittannien 800000. Reichstahler bezahlen sollen / weßwegen sich dieselbe General Staten verbinden und hiemit versprechen / die nachgehende Summe von 800000. Reichsthalern auf diese manier zu erlegen / zu wissen / die vierdte Part derselben alsbald / nachdem die Ratification dieses Tractats gegen einander soll ausgewechselt seyn / und die andere drey gleiche Theile innerhalb der Zeit nechstkünfftiger dreyer nach einander folgenden Jahre.

11. Daß höchstgedachter Durchlauchtigster König von Groß Brittannien und die mehrerwehnte Hochmögende Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / allen diesen Puncten und einem jedweden derselben absonderlich / in diesem gegenwärtigen Tractat bedinget und befestiget / auffrichtig und in guter Treue sollen nachkommen / ihre wiederseits respectivè Unterthanen und Einwohner dahin halten / daß sie demselben / ohne einzige Wiedersprechung es geschehe directè oder indirectè Gehorsam leisten / und nicht zugeben / daß durch ihre Unterthanen und Eingesessene etwas deme zu wieder angefangen werde / auch sollen sie alle Puncten / und einen jedweden derselben / hiebevor bestimmet / durch offene Briefe mit ihren eigenen Händen unterschreiben / mit ihren grossen Siegeln gesiegelt / und auff die bequehmste und kräfftigste weise eingestellet / ratificiren und befestigen / auch sollen dieselbe beyderseits innerhalb 4. Wochen nach dato dieses / oder wohl eher / so es tuhnlich ist / in der That und wircklich alles in guter Treue überlieffern oder überlieffern lassen.

12. Endlich / wenn die ermeldete Ratificationen untereinander gezeiget / und auf beyden Tagen gehörig werden ausgewechselt seyn / soll alsbald darauf der geschlossene Friede in des Graffenhage verkündiget werden / und solches innerhalb 24. Stunden nach überliefferung und Verwechselung der Ratificationen daselbst. Gethan zu Westmünster den 19. Febr. 1674. War gezeichnet und gesiegelt

(*L.S.*) H. Finch. C.S. El Marquis
(*L.S.*) Latimer. de Fresno.
(*L.S.*) Ormont. (*L.S.*)
(*L.S.*) Arlington.
(*L. S.* H. Coventry.

Der

Friedens-Tractat wird in Holland gebracht.

Der Marquis del Fresno sandte darauff in der Eyl seinen Secretarium Sr. Bormon mit den Friedens Artikeln nach Holland ab / welcher in dem Packet-Both (ein Jacht / so von Holland nach Engelland mit reisenden Personen fähret) für dem Lande von einem Frantzösischen Seeräuber angefallen wurde / der begehrete / daß das Packetboth streichen solte / das doch wegen des harten Wetters nicht geschehen kunte / doch kahm er glücklich an das Land / und den 24. des Hornungs in des Graffenhage / alwo er seine Verrichtungen ablegte. Zween Tage hernach folgete aus Engelland die Ratification des Friedens mit dem Herrn Silvius, und ein Brieff von seiner Majest. an Ihre Hochmög. über dieselbe Sache / der also lautete:

Brieff des Königes von Engelland an die Herren Staten.

Hochmögende Herren / unsere gute Freunde / Alliirte und Bundesgenossen / ꝛc.

Wir vertrauen gäntzlich / daß wir Euere zween Brieffe von dem 24. des verwichenen Monaths / und vom 6. dieses neuen Styls / wovon der erste die Conditionen / worauff ihr wohl soltet Frieden machen wollen / und der andere die Paßporten und freye Geleiths-Brieffe für einen oder mehr Abgesandten / so ihr zu uns zu senden geneiget seyd / in sich hält / nicht besser können beantworten / als euch zu sagen / daß der Marquis del Fresno, Extraordinarischer Abgesandter seiner Catholischen Majest. unsers guten Bruders / uns hat bekant gemacht / daß er den Frieden zu schliessen genungsahme Vollmacht hätte. Wir haben ohne Säumnis und Verzug Commissarien gestellet / den Frieden mit ihme zu schliessen / und hat man folgentlich denselben innerhalb sehr wenig Tagen geschlossen und gezeichnet gesehen / Bezeugen also euch und der gantzen Welt die Auffrichtigkeit unserer Meynung in diesem Stück / und sollen Euch auch nicht verhälen / daß wir nicht weniger durch die Eurige sind bewogen worden / zumahlen als wir die Resolution gesehen so ihr genommen habt / die Charges oder Bedienungen eines Statthalters und Capitain Generals zu Wasser und Lande / bey dem Hause und den Nachkömlingen unsers theurbahren und sehr lieben Vettern des Herrn Printzen von Orangien / als eine ewige Versicherung / die zwischen uns gemachet würde / wiederumb erblich auffzurichten. Und weil nun Gott der Allerhöchste die Sachen so wol geschicket hat / so ist nichts mehr übrig / als Euch zu versichern / daß wir auff unserer Seite nicht sollen unterlassen / alles zu thun / was bey uns zu Eur. grössesten Versicherung unserer Freundschafft und Verbündnis stehet / auch können wir nicht umhin / Euch bey dieser Gelegenheit zu bezeugen / daß wir grosses Genügen aus der fürsichtigen und weisen Conduite des erwehnten Marquisen del Fresno geschöpffet / massen er sich in seinen auffgetragenen Commissionen / zu unserer allgemeinen Satisfaction überaus löblich erwiesen hat. Endlich und zum Beschluß / bitten wir Gott / Hochmög. Herren / unsere gute Freunde und Bundesgenossen / daß er euch in seine heilige Beschirmung nehme. In unserem Hofe zu Withal den 20. Februar. Anno 1674.

Euer wol guter Freund.

War gezeichnet

CAROLUS REX.

Man ließ die respectivè Provintzen den Schluß dieses Tractats und desselben Ratification ohne Verzug wissen / damit in der Eyl die Ratificationen der Generalität mit denen von Engelland ausgewechselt würden. Hierauff brachten die von Holland den 2. Martii / und die andere Provintzen den 3. und 4. ihre Ratificationen ein / die den 6. wiederseits ausgewechselt wurden / wornach man den Frieden unter dem Trompetten und Schalmeyen Klang / gewöhnlicher weise also abkündigte.

Der Friede wird in Niederland abgekündiget.

KUnd und zu wissen sey hiemit jedermänniglich / daß zum Lobe und Ehre des Allmächtigen Gottes / zum Wolstand und Beförderung des gemeinen besten dieser Vereinigten Niederlande ins gemein / den 19. Februar. dieses lauffenden Jahrs 1674. in der Statt Londen ein guter / fester / getreuer und unzerbrechlicher Friede zwischen dem höchstgemeldeten Könige von Groß Brittannien auf einer / und denen hochgedachten General Staaten auf der andern Seite / gemacht und geschlossen ist / darauf beyderseits Ratificationen in gehöriger Form heute dato den 6. dieses lauffenden Monaths Martii / alhier in des Graffenhage ausgewechselt sind / und dieses so wol zur See / auf frischen Wassern und Ströhmen / als zu Lande / in allen Landen / Landschafften und Stätten / unter beyderseits Gebieth / ohne Unterscheid des Orthes / gelegen / als auch zwischen ihren Völckern und Einwohnern / von was Stand oder Würden dieselbige auch solten seyn mögen / also und dergestalt / daß alle feindselige Thaten und Feindschaft müssen weichen / und nach Verstiessung der respectivè Terminen ferner angewiesen / aufhören / zu wissen / nach Verfliessung zwölf nachfolgender Tage / zu rechnen von diesem heutigen Tage an der gethanen Abkündigung des beschriebenen Tractats in des Graffenhage / nehmlich nach dem 18. dieses Monaths Martii in dem Begriff vom Westen des Brittannischen Canals / ins gemein die Soundings genant / biß an das district die Neus in Norwegen: und nach der Zeit von sechs Wochen / als den 17. Aprilis zukünftig / von der Soundings an biß an die Statt Tanger / und nach dem Verlauff zehen folgender

folgender Wochen / nehmlich den 15. May anstehend in dem Ocean / denen Mittelländischen Seen / oder irgends zwischen der ernanten Statt Tanger und dem Æquator oder Æquinoctial Linien : und endlich nach verlauffenen acht Monathen / als den 6. Nov. dieses lauffenden Jahres in allen Theilen der Welt. Derohalben gebeuth und befiehlet man ausdrücklich mit diesem / allen und jeden / so wol Unterthanen und Einwohnern derer respective Vereinigten Niederländischen Landschafften / als auch denjenigen / so unter Ihrer Hochmög. Gebieth und Gehorsam stehen / daß sie den Frieden / laut der aufgestelleten Tractaten / unzerbrechlich unterhalten sollen / ohne darwieder etwas anzufangen oder zu thun / auf Straffe / als Zerstöhrer der gemeinen Ruhe / ohne einige Gnade / Gunst / Abtrag oder Verhählung gestraffet zu werden. Solches ist fest gestellet und in der Versamblung der hochgemeldeten General Staten beschlossen / in des Graffenhage den 6. Martii Anno 1674.

War gezeichnet

H. Fagel.

Wie auch in Engelland.

So bald man in Engelland die Zeitung der Ratification von beyden Seiten verstunde / ließ Seine Maj. von Groß Brittannien nachgehende Proclamation abkündigen :

Weilen zu Westmünster ein Friede zwischen Seiner Majest. und den General Staaten der Vereinigten Niederlande / gehandelt und geschlossen worden / wovon die Ratification gewechselt / und die Publication den 6. Mart. in des Graffenhage geschehen ist / hat Seine Majest. ingleichen gut gefunden zu befehlen / daß derselbe durch alle seiner Majest. Lande und Gebieth soll abgekündiget werden. Und Seine Maj. erkläret hiemit / daß keine deroselben Unterthanen einige feindliche Thaten oder Gewalt an der General Staaten Unterthanen oder Einwohnern / laut der angeführeten Limiten verüben sollen / zu wissen : Nach dem 18. Mart. von der Soundings biß zu ter Neus in Norwegen / nach dem 17. Apr. von der Soundings biß an die Statt Tanger / nach dem 15. May in dem Ocean / der Mittelländische See oder anderswo / von der Statt Tanger biß an die Æquinoctial Linie / und zum letzten nach dem 6. Nov. in allen Theilen der gantzen Welt. Und sollen die feindselige Thaten und Gewalt / welche durch die Unterthanen seiner Maj. und der besagten General Staaten werden nach der Zeit ausgeführet oder verübet werden / unter was Fürwand es auch geschehen möchte / für unrechtmässig gehalten werden / und die Thäter gehalten seyn / dtn Schaden zu ersetzen ; auch sollen solche als Stöhrer des gemeinen Friedens gestraft werden / weßwegen Seine Majest. will und gebeuth / daß alle dero Unterthanen solches wissen / und sich darnach reguliren sollen.

Die Herren Staaten senden hundert Paßporten nach Engelland.

Ihre Hochmög. Herren General Staaten sandten darauf alsbald durch den Secretarium seiner Excell. des Marquisen del Fresno 100. Paßporten nach Engelland / dem Könige dieselbe für die Schiffe / so innerhalb der Zeit einigen ihren Seeräubern in die Hände fallen möchten / aufzutragen / welche Höflichkeit seine Majest. mit Abfertigung dergleichen hundert Freygeleiths Briefften erkante. Indessen verschwanden allmählich die Zubereitungen des Krieges in Engelland für die zukünftige Zeit / denn man sahe schon bereit eine Rolle der Haupt Officirer bey der Flotte zum anstehende Seezuge. Der Hertzog von Jorck solte als Admiral der rothen Flagge / der Ritter Robbert Holmes als Vice-Admiral und Jan Holmes als Schultz bey Nacht : Printz Robbert Admiral der weissen Flagge / Kempthorn Vice-Admiral / und Joh. Berry als Schultz bey Nacht / der Graff d'Ollery Admiral der blauen Flagge / Joh. Narborough Vice-Admiral / und Cap. Legg als Schultz bey Nacht / commandiren.

Wofür sie eine gleiche Anzahl wieder erhalten.

Officirer der Engelländischen Flotte.

Das Parlament bedanckete Seine Majest. wegen des gemachten Friedens / und wurde / nachdem dasselbige noch eine Zeitlang in den Religions Sachen geschäftig gewesen / durch diese Ansprache des Königes geschieden :

Meine Herren und Edele / ꝛc.

Der König lässet das Parlament scheiden.

Als ich euch zum letztenmahl anredete / sagte ich euch / daß der Friede geschlossen were / nun komme ich euch sagen / daß derselbe ratificiret ist. Ich hoffe / daß es ein langer und glücklicher Friede zwischen den zweyen Nationen seyn soll. Und weilen ich glaube / angemerckt die Herannahung des Frühjahres / daß ihr viel nöthiger seyn solt in den Plätzen / da ihr wohnet / als hier / habe ich gut gefunden / euch hiemit zu dimittiren und wegziehen zu lassen / gestalt es bequehme Zeit ist / daß ein jedweder seine Geschäffte anderswo verrichte. Unterdessen werde ich mein bestes thun / der gantzen Welt die feste Resolution so ich habe / die Reformirte Religion zu beschützen / und gleichwie fest gestellet ist / alle Unterthanen in ihren Rechten zu erhalten / für Augen zu stellen und zu bezeugen / bittend / daß ihr das Volck in allen Landschaften dieses Königreiches dessen versichern wollet. Ich habe euch nicht mehr zu sagen / als alleine dieses / daß ich meinem Siegelbewahrer Ordre gegeben habe / Euch biß zum zukünftigen 10. Novemb. dieses laufenden Jahres auszustellen / und scheiden zu lassen.

Der Graff de Monterey lässet den Herren Staaten und dem Könige von Engelland Glück zum Frieden wünschen.

Der Graff von Monterey nach erhaltenem Bericht dieses geschlossenen Tractats zwischen Seiner Majestät und den General Staaten / fertigte den Capitain seiner Leibwache / Don Antonio de Havre nach des Graffenhage / und den Printzen von Barbanson naher Engelland ab / beyden respective Partheyen des getroffenen Friedens halber

Glück

Glück und Heyl zu wüntschen. Der Capitayn wurde von denen Herren Freybergen und Eck zur Audientz gebracht / alwo Er seine Glückwüntschung mit wenig Worten ablegete. Hierauf sandte man den Herrn Schaap / Edelman Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien nach Brüssel / die Contra-Complimenten des Friedens halber bey seiner Excell. dem Graffen de Montery abzulegen.

Des Friedens halber wird in den Niederlanden ein Danckfest gehalten/ worbey verschiedene Freuden-feuer und andere Zeichen gesehen werden.

Die Herren Staaten schrieben den 14. dieses lauffenden Monaths einen Dancktag aus / den man mit allerley bedencklichen Freudenzeichen / Glocken läuten / Lösung des Geschützes / Ansteckung der Freuden-feuren / und mit verschiedenen arthlichen Wercken / worinnen die in des Graffenhage den Vorzurg behielten / feyerte; denn / weiln die Oberherrn / und Gesandten vieler Fürsten und Potentaten sich daselbst finden liessen / hatte man alle Menschliche Vernunft daran gestrecket / etwas herrliches zur Freude des Friedens aufzurichten. Man stellete die Leib-Regimenter zu Pferd und zu Fuß / allesampt in neuer Kleidung / mit Orangien Scherpen umb den Leib in die Waffen. Seine Königl. Hochheit kahm um fünf Uhr mit dero Leib-Karosse in den Vor-Hoff / und gieng zu Fuß / durch alle Glieder / dieselbe zu besichtigen / wornach wiederumb zu Pferd stiege / die Reuterey durchritte / und nach dreyen gegebenen Salven wegzoge. Man schosse unaufhörlich aus 78. stücken Geschützes / welche auf dem Vyverberg und anderswo gepflantzet stunden: Pech-Tonnen wurden in grosser Menge angezündet / und mittelerzeit alles zu einem herrlichen Mahl auff Kosten Ihrer Hochmög. zubereitet: Etliche Herren brachten seine Hochh. in den Sahl / wo 2. Tafeln mit einer andern über zwerch gesetzet waren / und gaben deroselben die Oberstelle / auch liessen sich der Herr Silvius, Abgesandter des Königes von Engelland / und die Generals und Admirals Personen dabey finden.

Köstliche Feuerwercke in des Graffenhage.

Unter allen war Ihrer Edl. Großmögenden Feuerwerck / stehend in dem Vyver auf sechs Tonnelen / sehr prächtig zu sehen: erstlich erschien ein Orangien-baum mit Aepfeln / der sich im springen in unterschiedliche Aeste oder Zweigen ausbreitete / und aus dem Stamm zween Springbrunnen fliessen liesse. Man wurde eines vergüldeten Löwen in einem bezaunten Hofe gewahr / der in der rechten Klauen eine Lantze mit einem Huth / das Bildnis der Freyheit / und in der lincken einen Lorberkrantz hielte. Auf beyden Seiten des Löwen stund eine Piramide / und auf einer ein duppelter Adeler / des Keysers Wapen / auf der andern aber das Wapen des Königes von Hispanien. Zween Buchstaben / H und A, bezeichneten Anglia und Hollandia, Engelland und Holland / zwischen beyden stunde das Wort Pax, welches sehr zierlich brandte. Nach diesem folgete ein Siegswagen mit dem Krieges-Gotte Mars und Pallas. Diese wurden von zweyen Wölffen fortgezogen / und gaben ohne Unterlaß schöne Feuerwercke von sich. Printz Moritz von Nassou hatte eine Piramide mit sehr viel Leuchten behangen / aufrichten lassen / woran man diese Worte fand: Soli Deo Gloria, Gott allein die Ehre. Ferner erfüllete diese Friedens-freude die Menge und Unterscheid vieler Musicalischen Instrumenten / als / Trompetten / Heerpaucken / Trommeln / Schallmeyen und dergleichen. Der Graff von Waldeck zeigete einen Triumph-Bogen mit einem Löwen / darunter dieses geschrieben stunde: Dei nutu, Principis opera, pax obtenta, Durch den Willen Gottes / und Zuthun des Printzen hat man diesen Frieden erhalten. Ohne diese Piramiden waren noch drey Leuchten zu sehen / die erste für den Staat / worauf ein Löw in einem Hofe / mit diesen Worten / Sentio vires, Ich fühle neue Krafft / abgemahlet stunde: Die andere für Engelland mit einer Rose und diesen Worten / Tranquillitate floreo, im Frieden blühe ich: Die dritte für Seine Hochheit / mit der Aufschrifft / Ex angustis ad augusta, auß der Angst zur Herrligkeit. Noch drey andere erschienen / in deren ersten ein Palmbaum mit diesem Spruch / Pressa resurgo, Durch Druckung schwinge ich mich auf / zu sehen war / auf der andern stunden diese Worte / Consilio & armis teneor, Durch Rath und Waffen werde ich erhalten. Die dritte zeigete einen Drachen / worauf ein Mann abgemahlet war / der mit dem Degen in der Faust anwiese / nec temerè, nec timidè, weder furchtsam noch verwegen. Solcher gestalt feyerte man das Friedens-fest / das ohne verhoffen gekommen war / weil man aber noch mit Franckreich zu keinem Frieden kommen war / sahe man hie und da noch unterschiedliche Krieges-händel und Schermützel fürfallen / die wir zum Beschluß des Friedens mit Engelland hierbey fügen wollen.

Seine Hochh. kömt nach Eroberung der Statt Bonn in den Haag.

Der Printz von Orangien war im Anfang dieses Jahres vom Feldzuge und nach Eroberung der Statt Bonn und anderer Oerter in des Graffenhage gekommen / nachdem er zuvor die Armee / so wegen des langwierigen Zuges und grossen Ungemachs abgemattet war / gemunstert / und in die Winter-quartiere vertheilet hatte: Die ledige Stellen und Krieges-Aempter ersetzte er mit andern wolverdienten Personen / und machte gute Anstalt zum künfftigen Feldzuge. Dem jungen Graffen von Nassou Saarbrücken / Cornet einer Leib-Compagnie zu Pferde / gab er eine Compagnie Leibguarde zu Fuß / und erfüllete den Cornets Platz mit einen jungen Hispanischen Edelman. Das Drost-Ampt fiel dem Herrn von Bentum / einem Edelman seiner Hochheit zu. Inzwischen giengen öffters

Par-

Unterschiedliche Partheyen werden geschlagen / da andere wieder Beuthe machen.

Partheyen aus / die bißweilen Beuthe / bißweilen Schläge zu Haus brachten. Aus Utrecht giengen 16. Soldaten biß unter die Statt Arnheym / alwo sie 24. Frantzosen begegneten / die sie auf die Flucht trieben / und 4. gefangen nahmen / weil aber eine stärckere Parthey herzu nahete / wurden die Statischen nach einem harten Gefecht zu weichen gezwungen. Eine andere Parthey hatte besser Glück / indem sie bey Arnheym einem Frantzösischen Obristen / einem Capitayn und Lieutenant / mit einer guten Summe Geldes versehen / begegneten / und dieselbe gefänglich nach Utrecht brachten.

Eine Zeit darnach unterstunden sich zween Bothsgesellen aus Utrecht einer verwegenen That bey Arnheym: diese / als sie vernahmen / daß daselbst unterschiedliche mit Geschütz und Kriegesrüstungen geladene Schiffe an dem Krahn lagen / giengen auf eines derselbigen / hieben vier Seile / woran das Schiff feste lage / entzwey / und weilen die Schildwach des bösen Wetters und starcken gefallenen Schnees halber in das Wachshäußlein getreten war / bekahmen sie Gelegenheit / das fünfte Seil auch abzuhauen / wodurch das Schiff abwerts getrieben / also nach Utrecht gebracht wurde. Es war mit 19. Metallenen Stücken Geschützes / 4. grossen Feuermörsern / und einer grossen menge Bomben und Handgranaten sampt andern Instrumenten / auf 150000 Gulden werth geschätzet / geladen. Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien verehrete einem jedweden 8000 Gulden / und über dieses die Marcktschüten von Utrecht auf Amsterdam und Leiden. Aus Weyck zu Duurstede sandte der Commandant 20. Mann / auf etliche Frantzosen von Arnheym zu passen / die in derselben Gegend bey Rhenen und Wageningen streiffeten / und die Wege unsicher machten. Diese besagte 20 Mañ fuhren den Rhein aufwerts biß unter die Statt Arnheym / begaben sich zu Lande / und holeten diese Parthey im Wiederkehren nach der Statt ein / welche sie so glücklich schlugen / daß 16. gefangen und der Rest niedergemachet wurde. Ihre Beuthe vergrösserten einige Fässer Brantwein / die sie daselbst fanden / und mit kleinem Fahrzeuge nach ihrer Besatzung führeten.

Arnheym wird von den Frantzosen mehr befestiget.

Die Statt Arnheym hatten die Frantzosen noch unter ihrer Gewalt / und liessen sich dünken / als ob sie daselbst ewig wohnen solten / denn / nachdem der Marschall d'Humieres den Kriegesrath zusammen hatte kommen lassen / umb zu berathschlagen / was man mit der Statt thun solte / wurde endlich beschlossen / daß man sie behalten und stärcker machen solte / worauf albald zween halbe Mohnden zwischen der Rhein und S. Johannis Pforte / zu verfertigen angeleget wurden / doch blieb das Werck / wegen Mangel der Pallisaden / derer auf anderthalbe Stunden keine zu finden waren / weil die Frantzosen alles verderbet hatten / unvollzogen. Die Besatzung bestund in 2000 Mann / und war mit Lebensmitteln / Geschutz und anderer Krieges Nothdurft in grossem Uberfluß versehen / gestalt man aus den verlassenen Stätten und Festungen alles dahin gebracht hatte / eben als ob man daselbst den Winter über Hauß halten wolte.

Die von Utrecht erlegen ihre Brandschatzung und lösen die Geisel.

Inzwischen schrieben die von Utrecht an den Frantzösischen Intendanten zu Arnheim / daß sie ihre Summe für die Brandschatzung beysammen hätten / weßwegen sie ersuchten / ihre Geissel bey Rhenen zu bringen / damit selbige mit dem Gelde könten ausgewechselt werden / weil aber dieser hierzu keine grosse Lust hatte / muste solches nach seinem Kopf ergehen / und die Sache zu Arnheym abgethan werden.

Frantzosen wüten mit Partheyen in Braband /

Nunmehro sahe man von allen Seiten die Früchte des Krieges herfür kommen. In Braband streifeten die Frantzösische Troupen / und kahmen mit fünf hundert Fußknechten und drey Esquadronen Pferden bey Bergen in Henegouw / daselbst eine Schantze / zur Abwehrung ihrer Partheygänger aufgeworffen / zu erobern / musten aber auf die Ankunfft einiger Völcker / welche der Hertzog von Arschot commandiret hatte / ihnen den Paß abzuschneiden / alsbald die Flucht nehmen. Der Graf von Monterey war sehr sorgfältig und eyfferig / mehr Volcks an die Hand zu schaffen / und ließ nicht allein in Braband und Flandern / sondern auch im Teutschen Reiche werben / damit er im Vorjahr den Frantzosen starck genung seyn könte. Seine Keyserliche Majest. trachtete auch mit allem Ernst dahin / wie man der Frantzösischen Gewalt entgegen gehen / und dieselbe brechen möchte. Mittlerzeit verübeten die Frantzösische Besatzungs-Völcker aus Philipsburg und Brisach grosse Tyranney in den benachbarten Landen / absonderlich aber in der Pfaltz / denn man zwang die Landleuthe nicht allein / daß sie ihnen Kost und Tranck geben / sondern auch die Wege / auf welchen sie weiter fortgehen wolten / ohne einige Belohnung / eben machen musten. Dieses war ja klärlich genung denen Reichs-Constitutionen und dem Teutschen Frieden zu wieder / und dennoch wolten die Frantzosen allenthalben sich entschuldigen und fürgeben / als ob sie Teutschland in keine Unruhe zu setzen gedachten. Der Churfürst von der Pfaltz beklagete sich zwar höchlich bey dem Könige von Franckreich / daß man so übel in seinem Lande hausete / aber vergeblich / weil man denselben / ohne einige warscheinliche Versicherung und Vergeltung des erlittenen Schadens halber / nur allein mit listigen Strichen und blauen Dünsten auffhielte. Dieses bewegte den Churfürsten / daß er des Keysers Seite erwehlete / und an die Reichs-Circulen / absonderlich aber an Franckenland und

und nicht weniger in der Pfaltz /

worüber sich sich der Churfürst bey dem Könige höchlich beklaget / aber nichts ausrichtet.

Weßwegen er den Keyser und die Reichs-Stände umb Hülffe ersuchet.

Schwaben

Schwaben um Beystand wieder die Gewalt der Frantzosen schriebe / weil aber die Sache viel Zeit erforderte / ehe man zu einem festen Schluß kommen kunte / fand endlich seine Churf. Durchl. rathsam / seine Noth dem Keyser fürzutragen / und dessen Hülffe zu ersuchen / auch sich öffentlich für Franckreichs Feind zu erklähren. Der Keyser durch den Anstoß und den erlittenen Schaden eines Gliedes des Teutschen Reichs bewogen / versicherte dasselbe nicht allein seiner eigenen Hülffe und Beystand / sondern ließ auch durch seinen Rath bey dem Fränckischen und Schwäbischen Kreiß umb die angesuchte Hülffe anhalten / worauff endlich die Sache dahin gebracht wurde / daß man mit vollen Stimmen beschlosse: Den genommenen Schluß zu Mulhausen mit dem Ober- und Nieder-Sächsischem Kreisse für die sämptliche Beschirmung auszuführen / und dem Herrn Churfürsten von der Pfaltz auf begehrten Fall behülflich zu erscheinen / gleicher gestalt / als den anderen Stände / so es von nöthen haben solten. Inzwischen dieses fürgenommen wurde / gieng der Hertzog von Simmern zu Creutznach ohne Erben mit Tode ab / daher sein Land und Eygenthumbliche Güther dem Churfürsten von Heydelberg / als rechtmässigen Erben / zufielen / weilen aber der Churfürst von Meyntz sich dawieder legte / und fürgab / daß das Schloß und das Ampt Bökelheim an das Bischofthumb Meintz gehöreten / und also vom sel. Hertzoge selbst in einer absonderlichen Zusammenkunft vom 11. Septembr. 1673. weren erkant worden / fielen erstlich von beyden Seiten schrifftliche Streitigkeiten / welche hernach von der Feder zum Degen gekommen sind. Der Churfürst von Meintz nahm ermeldete Oerther bald nach Ableiben des Hertzogen in seine Gewalt / hingegen sandte der Churfürst von Heydelberg einig Volck und Geschütz nach Bockelheim / dasselbe mit Gewalt zu zwingen und von andern Oerthern den Eyd zu fordern / welche Unluste andere / ihres eigenen Vortheils halber / zu vergrössern / gerne gesehen hätten / jedoch hat die Vorsichtigkeit anderer Fürsten durch einen Stillstand der Waffen / die Sache dem Keyserlichen Cammergericht unterworffen / und es dahin gebracht / daß der Churfürst von Maintz in Bockelheim biß zum Ausgang der Streitigkeit bleiben / hergegen das übrige sich dem Churfürsten von Heydelberg ergeben muste.

deren er durch den Keyser versichert wird.

Streitigkeiten zwischen Chur-Meintz und Chur-Pfaltz /

werden durch andere Fürsten beygeleget.

Wie nun die Frantzosen mercketen / daß sich Chur-Pfaltz auf die Keyserl. Seite legte / daher sie sich besorgeten / es möchte Philipsburg Noth leiden / zogen sie / unter Fürgeben eines gemachten Tractats zwischen höchstgedachtem Churfürsten und seiner Keys. Maj. ihre Kriegesvölcker aus der Elsaß unter dem Marquisen de Vaubrun, und aus Lotharingen unter dem Marquisen de Rochefort, zusammen / und rückten für Germersheym / welchen Orth sie ohne grosse Gegenwehr unter ihre Gewalt brachten / ihre Troupen ringsumb in die Churfürstliche Dörffer legten / und in denselben allerley Muthwillen und Schande verübeten / ja nicht anders als in Feindes Land hauseten / wornach sich Vaubrun wiederumb nach Brisach / und Rochefort nach Lotharingen wendeten / und Germersheym mit genungsahmer Besatzung versahen / auch Ordre ertheileten / den Orth besser zu befestigen. Durch diesen unverhofften Einfall wurde der Churfürst bewogen / öffentliche Hülffe vom Keyser wieder Franckreich zu ersuchen / davon der Inhalt und Keyserliche Antwort unter Num. 15. und 16. zu finden / weßwegen auch die Sächsische Völcker / so in der Wetterau lagen / sampt einigen Keyserlichen Troupen von der Mosel in die Pfaltz gerücket sind / den Frantzosen das Haupt zu biethen / bey deren Ankunfft den 23. Mart. nachfolgender Schermützel fürgefallen ist / wie aus diesem Brieff erhellet:

Die Frantzosen erobern Germersheym.

Schermützel zwischen den Frantzosen / Sächsischen und Keyserlichen in der Pfaltz.

Auf Befehl und Ordre seiner Churfürstlichen Durchl. von Heydelberg bin ich den 23. zu Weimbgenheym / ungefehr eine Stunde von Manheym / alwo seine Churfürstl. Durchl. gegenwertig Hoff hält / angekommen / und habe die Völcker seiner Keyserl. Majestät und seiner Churfürstl. Durchl. von Sachsen in die drey nechstgelegene Dörffer verleget / auch desselbigen Abends einige commandiret / die drey Pässe / vermittelst deren der Feind ankommen kunte / zu bewahren / indem ich auff einen jedweden 50. Sächsische Dragonder und 30. Keyserliche Reuter gestellet. Die Frantzosen haben darauf mit 600. Mann / ohne verschiedene andere Officirer / so sich zu ihnen gefüget hatten / von Landau ihren March nach uns zugesetzet / und sind die gantze Nacht / ohne einige Wissenschaft unserer ausgestelleten Völcker / biß an ernante Pässe gekommen / alwo sie nach einem harten Schermützel die unserigen / sampt den Sächsischen Dragondern / von dem Passe / Schifferstatt genant / zurücke getrieben haben / wodurch ungefehr des Morgens um 8. Uhr eine viertheil Stunde von meinem Quartier / ein Lärm entstanden. Weilen aber unsere Troupen Ordre hatten / sich allezeit fertig zu halteu / zogen erstlich 5. Compagnien vom Lotharingischen und 5. von meinem Regiment aus / und stelleten sich ins Feld / denen alsbald 5. Compagn. vom Regiment Eur. Excell. und eine gleiche Anzahl vom Obristen Dünnewald folgeten / wie ich denn auch Ordre ertheilet hatte / daß die Sächsische / sich mit uns zu conjungiren / thun solten / ehe aber der Obriste Dünnewald mit den Troupen Eu. Excellentz und den seinigen angelanget war / hatte ich mit der Avantguarde / so aus den Lotharingischen und meinen Compagnien bestunde / schon bereit einen Anfall gethan / und eine feindliche

Salve ausgestanden / nach welcher ich mit so glücklichem Fortgange auf sie loß gienge / daß zweyhundert Frantzosen auf dem Platze blieben / achtzig gefangen / worunter drey Captaynen / ein Lieutenant / ein Quartiermeister und Sergeant / und wie ich berichtet worden / ungefehr hundert verwundet wurden / darbey nach Aussage der Gefangenen / der General Sergeant der Bataille / Monsieur Bovisé , einen Schuß durch seinen Leib bekommen hat. Wie viel auf unserer Seite geblieben oder verwundet sind / kan ich noch nicht berichten / dieweil ich bey diesem Schreiben noch keine Lyst davon erhalten habe / daher ich ungezweiffelt glaube / daß wenig müssen geblieben seyn / so bald ich aber gewisse Nachricht werde empfangen / will ich nicht unterlassen / Eu. Excellentz zu unterrichten. Nach geendigtem Schermützel befahl ich dem Obristen Dünnewald / so bey dem Gefecht nicht gewesen war / die Feinde mit vierhundert Pferden zu verfolgen / aber dieselbe waren so schnell in ihrer Flucht / daß besagter Obrister unverrichteter Sache wiederumb zu rücke kommen ist. Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht. den Lärm verstanden hatte / kahm dieselbe persönlich mit dem Herrn Chur-Printzen an den Orth / wo wir getroffen hatten / und besahen die Todten / wornach sie in meinem Quartier mit den Gefangenen redeten / und wiederumb naher Mannheim ritten. Eine andere Parthey / so vor etlichen Tagen ausgewesen / hat fünf Frantzösische Lieutenante mit drey geringern Officirern tod geschossen / und sechs Gefangene mit sich zurücke gebracht. An der Keyserlichen Völcker Seiten sind allein drey Personen geblieben / und sehr wenige verwundet / hingegen ist Monf. de Bovisé des nachfolgenden Tages an seiner empfangenen Wunde zu Landau gestorben / welchen Verlust die Frantzosen zu rächen gedencken / indem sie starck nach der Pfaltz marchiren / fürhabend / das Land ringsumb zu verwüsten / und so viel müglich / dasselbe unter Contribution zu setzen. Weilen sie sich aber befürchteten / es möchte das Werck der Befestigung des Orthes Germersheym nicht vollführet werden können / haben sie dasselbige wiederumb niedergerissen / (ungeachtet daß schon bereit viel Kosten gethan waren) und so wol ernantes Germersheym als Landau verlassen.

Der Churfürst von Heydelberg kömt persönlich auff die Wahlstatt.

Diesen Brieff schrieb der Herr General Lieutenant Graf Caprara auf Renningsheym in der Pfaltz / den 25. Mart. an Seine Excellentz den Hertzog von Bourneville.

In der fruchtlosen Friedenshandelung zu Cöllen haben wir kürtzlich von dem Arrest des Printzen Wilhelms von Fürstenberg gesprochen / damit aber von der Sache ausführlicher gehandelt werde / erachten wir nöthig zu seyn / ferner anzuweisen / was noch denckwürdiges bey demselben Handel fürgefallen / und wie er aufgehaben worden. Dieser Printz Wilhelm von Fürstenberg gab kurtz für seiner Gefängniß den Schwedischen Herren Mittelern ein Request über / worinnen er sich über die Niederländer beklagte / daß sie die Contributionen noch biß auf gegenwärtige Zeit von dem Ertz-Stifft Cöllen forderten / und bey Weigerung deren dräueten die Dörffer in die Asche zu legen / hinzu fügend / daß / wofern solches die Ordre Seiner Hochheit des Printzen von Orangien in sich hielte / der Churfürst von Cöllen solte genöthiget seyn / gleichmässiger weise mit den Landen Seiner Hochheit zu verfahren; Aber es mangelte den Vollmächtigen Ihrer Hochmögenden an keiner Antwort / gestalt sie sagten: Man muste Unterscheid machen zwischen Landen / die wegen der Contribution einen Accord gemachet hätten / und zwischen denen / die keines weges etwas geben wolten / und könte man dieses Unheyl niemand anders / als dem Fürstenberger zuschreiben / weilen er der erste Rathgeber und Urheber des entstandenen Krieges gewesen were. Die Frantzosen suchten unterdessen den Holländern die Schuld des verschwindenden Handels auf die Schultern zu legen / und sagte man zu Paris / es hätte sich der Herr Beverning / Niederländischer Abgesandter / für der Reise von Cöllen nach des Graffenhage / bey dem genommenen Abschiede von den Herren Mittelern / verlauthen lassen: Daß die Herren Staaten seine Meister / zum vorstehenden Feldzuge eine Summe von vier- und zwanzig Millionen fertig hätten / die Unkosten des Krieges damit zu erfüllen. Worauff der Schwedische Graff Tott zur Antwort solte gegeben haben: Ein guter Friede / worzu auch der Aller-Christlichste König / auf redliche Conditionen / nicht ungeneiget schiene / solte sie so viel nicht zu stehen kommen. Und was die Sache des Herren Hertzogen von Lotharingen belangete / so / dem Vorgeben nach / die Tractaten verhindert hätte / könte man sehr leicht schlichten / zumahlen Seine Allerchristliche Majestät Vornehmens were / dieses Hertzogthum dem besagten Hertzoge wieder zu geben / und fiel nur alleine noch einige Schwerigkeit über die manier der Restitution, welche Seine Maj. durch eine absonderliche Handelung / und durch die Bemittelung einiger Reichsfürsten gerne beygeleget und abgethan sehen möchte. Dieses meynete er könte den Staaten eben viel seyn / weil sie ihre Guarantz sampt ihren Bundesgenossen darüber geben / und der Hertzog dadurch sattsam versichert / in das allgemeine Friedens-Tractat / worüber man zu Cöllen handelte / könte mit eingeschlossen werden. Hierauff hatte der Herr Beverning gesagt / daß / weilen der Hertzog von Lotharingen mit Ihren Hochmögenden Herren Staaten sich in eine

Die Frantzosen schieben den Niederländern die Schuld wegen Verhinderung des Friedens auf den Hals.

Ver-

Ausführliche Beschreibung des gefänglichen Verhafft des Printzen von Fürstenberg.

Antwort der Niederländischen Abgesandten.

Verbündnis eingelassen hätte/ kouten sie ohne denselben darinnen neben andern ihren Bundesgenossen zu begreiffen nicht handeln/ massen der gemachte Bund mit sich brächte/ daß man keinen andern/ als einen allgemeinen Frieden machen solte. Inzwischen hielt man dafür/ daß die Herren Mitteler ihren äusserstẽ Fleiß anlegeten/ die streitende Partheyen zu versöhnen/ damit sie selbst nicht möchten gezwungen werden eine Seite zu wehlen/ wie denn die Frantzosen ohne Unterlaß sie ermahneten/ daß sie dem zwischen den zweyen Krohnen/ Franckreich und Schweden gemachten Bund wohl unterhalten solten/ denn hiedurch waren die Schweden gehalten/ die Waffen für Franckreich zu ergreiffen/ im fall der Keyser den Holländern beystehen solte/ daher viele der Meynung waren/ daß Schweden bey der Handelung eyfferte/ dem Krieg zu entgehen/ und den Haß seiner Nachbaren sich nicht auff dem Halß zu laden.

Die Schweden sind Franckreich verbunden.

Auff solchem Fuß stunde der Friedenshandel/ als der Freyherr Sparr/ ein Schwedischer Mitteler/ den 20. des Monaths Febr. von dem Handelplatz in des Graffenhage kahm/ Ihre Hochmögenden auffs ernstlichste zum Frieden zu rathen/ und ferner Vornehmens war nach Engelland überzufahren/ Seiner Majest. fürzustellen/ und in bedencken zu geben/ ob es zur Beförderung eines allgemeinen Friedens und Vertrags nicht dienlich were/ daß Seine Majestät sich gleichesfalls zum Mitteler anböthe/ weilen der Friede nunmehro zwischen Seiner Majestät und den Herren General Staaten geschlossen were/ und dero Abgesandten zu Cöllen Befehl ertheilete/ neben den Schwedischen die Friedenshandelung auffs kräfftigste fort zu setzen. Mit Seiner Excellentz kahm auch ein Frantzösischer Marquis de Blagny, Brigadirer einer Esquadron Pferde unter den Frantzosen/ in des Graffenhage/ weil er aber ohne ein freyes Geleithe oder Paß war/ und ohne zweiffel aus keiner andern Insicht gekommen als das Land zu verkundschafften/ wurde er durch Befehl Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien/ in gefängliche Haft genommen/ und auff das Hauß Löwenstein gebracht. Den 23. hatte der Schwedische Abgesandte/ der Freyherr Sparr/ bey Ihren Hochmög. Audientz/ alwo er seine Propositiõ in Schwedischer Sprache thäte/ hernach aber in Lateinischer überreichete/ dessen Inhalt war:

Der Schwedische Abgesandte Sparr reitet nach Holland und Engelland/

und thut seine Proposition in des Graffenhage.

Der unterschriebene Extraordinarische Abgesandte Seiner Königlichen Majestät von Schweden/ hat mit diesem Memorial fest gestellet/ denen Hochmögenden Herren General Staaten zu wissen zu thun/ daß er ausdrückliche Befehlen des Königes/ seines Allergnädigsten Herren/ empfangen hat/ seine Collegen/ die ihren eusserstẽ Fleiß in ihrem Mitteler-Ampt beybringen solten/ zu Cöllen zu verlassen/ und sich herwarts zu begeben/ Ihren Hochmögenden einige Fürstellungen zu thun. Und nachdem er bey denselben Audientz würde erlanget haben/ in der grossen Versamblung/ den Frieden/ und die Mittel denselben zu erhalten/ auch den angewandten Fleiß und die Mediation Seiner Königliche Majestät/ mit einen Zeugnis der gutwilligen Zuneigung zu ihrer Republicq/ ernstlich und bestmüglich auffs neue zu recommandiren. Denn ob schon Seine Königliche Majestät vertrauet/ daß es der gantzen Welt/ fürnehmlich aber Ihren Hochmögend. bekant ist/ mit was Treue und Auffrichtigkeit dieselbe von Anfang dieses entstandenen Krieges zwischen denen respectivè Königen von Franckreich und Engelland/ und Eur. Hochmögenden biß auff diese jetzige Zeit getrachtet hat/ die Friedenshandelung durch dero Bemittelung zu befördern und zu vollbringen/ so hat doch dieselbe/ als Sie gesehen/ daß alle gebrauchte Mittel biß hieher vergeblich ausgefallen/ desto mehr/ indem die Tractaten des Friedens/ zu Cöllen angestellet/ von einer Zeitr zu andern je länger je mehr durch schwebende Schwerigkeiten verhindert und umbgestossen werden/ auf daß dero Königliche und Christliche Sorgfalt grösser werden/ und Eu. Hochmög. bequehmer scheinen möchte/ durch diese Expresse Gesandschaft Eu. Hochmög. dero Ersuchen vorstellen wollen. Seine Königliche Majest. kan nicht mehr betrübet und bestürtzet werden/ als wan dieselbe siehet/ daß der Friedens Fortgang gebannet/ und hingegen mit aller Betrachtung und Anschlägen der langwierige Krieg geschmiedet/ und zu dem Ende bey vielen zu dessen Erhaltung angenommen/ auch alles mehr und mehr in einen erschrecklichen Brand eines allgemeinen Krieges eingewikkelt wird/ gar also/ daß kaum ein Ende des Krieges zu hoffen stehet. Das Christen Blut wird mit grossem Schaden zu Wasser und Lande vergossen/ und den Feinden des Christlichen Nahmens Ursach gegeben sich zu erfreuen/ und bey solcher Gelegenheit schädliche Progressen zu thun. Die unschuldige Stände des Römischen Reichs werden mit Durchzügen/ Einquartirungen und Kriegesschatzungen beschweret/ selbst feindlich angegriffen/ und der Westphälische Friede wenig beobachtet/ dessen Unterhaltung doch sehr viel in der gantzen Christenheit vermag/ und gutes stifftet/ ja es ist zu befürchten/ daß viele aus Verzweiffelung und vereiniget/ zu den Waffen greiffen sollen/ und also zur Vollendung des allgemeinen Schadens kommen. Uber dieses wird der Kauffhandel mit grossem Schaden der Völcker zerstöhret/ woron Seine Majest. nicht wenig empfindet/ weil deroselben Unter-

thanen mit ihren Schiffen und Güthern / gefangen und entwaffnet / nicht anders als öffentliche Feinde tractiret werden / anderer Zufälle / die Seine Königliche Majestät aus dem gegenwärtigen Kriege fühlet / zu geschweigen deren Continuation lange zu tragen / Seiner Majestät zu schwer fallen solte. Umb welcher aller und anderer unzehlichen Ubel / so aus dem fortreissenden Kriege entstehen / Seine Majestät nach reiffer Erwegung urtheilet / daß deroselben zustehe / dem Allerchristlichsten Könige und Ihr. Hochmögenden freundlich anzurathen / und dieselbe zu bewegen / auch zugleich Ihre Hochmögende zu bitten / daß sie ihre Hertzen und Gemüther mit allen Kräfften / wahren und sichtbahren Beweisen zum Friede wollen geneiget seyn lassen; denn es ist zu beklagen / daß die Friedenshandelung / zu deren Beförderung die Abgesandten der Partheyen gantzer acht Monath lang gearbeitet haben / den Fortgang / welchen die Zuneigungen und Zeugnisse der Partheyen versprochen hatten / nicht erlangen können. Und wiewohl den Herren General Staaten hierüber das Lob gegeben werden muß / daß sie mit der Sache / belangend die entstandene Uneinigkeit zwischen dem Könige von Engelland und ihnen / ihren Fleiß angewendet haben / daß der Friede nunmehro geschlossen ist / wovon nicht allein grosse Erleichterung und Trost bey den Friedliebenden Partheyen / sondern auch bey der gantzen Christenheit zu hoffen ist / so ist es dennoch also beschaffen / daß / gleichwie zu dem allgemeinen Frieden / und über dieses zu Ausrottung des frischen Ubels noch viel restiret / zu wüntschen ist / daß / nachdem dieser Weg gebahnet / der volle Friede in der gantzen Christenheit auffgerichtet werde / worzu Ihrer Hochmögenden Fleiß und Friedens Fürschläge viel vermögen und beybringen können. Zwar hat den grössesten Stoß und Aufhaltung des allgemeinen Friedens-Tractats biß hieher der Paßport und Zulassung des Hertzogen von Lotharingen / der aus Krafft eines gewissen Bundes / unlängst zwischen besagtem Herrn Hertzoge von Lotharingen und Ihren Hochmögenden auffgerichtet / zugelassen werden muß / verursachet und gegeben / weilen der Allerchristlichste König nicht darzu verstehen wollen; aber gleichwie die Mitteler / unerachtet sie den Allerchristlichsten König zur Einwilligung ernanter Paßporte nicht haben bewegen können / dennoch wegen dieser Sache von Lotharingen eine Erklährung erhalten haben / daß dieselbe alsbald zu einem Tractat solte gebracht werden können / und die Abgesandten der General Staaten Macht hätten / den Handel des Hertzogen so wohl als wenn er selbst gegenwärtig / wahr zu nehmen / auch was zu desselben Favor solte beschlossen werden / dem Tractat zu Cöllen und ihrer Schutzleistung einzuverleiben / oder durch einige andere Mittel seine Vollthuung zu procuriren / also erachtet Seine Königliche Majestät / daß in sothanigem Zufall kein besser Mittel gefunden werden kan / damit die Friedenshandelung / so umb der Ursache halber auffgeschoben worden / desto frühzeitiger ihren Anfang nehme / dann das entweder durch die Nothwendigkeit der Zeiten / und durch Bitte der Mitteler / oder aber durch Hoffnung eines besseren Fortganges zugegeben werde. Seine Königliche Majest. soll warlich nicht vergessen / wie denn dieselbe auch nicht vergessen hat / durch dero Gesandten dem Aller-Christlichsten Könige die Zustimmung der besagten Paßporten mit allem Fleiß und der allerbesten manier zu recommandiren. Unterdessen ersuchet dieselbe die Herren General Staaten / daß sie des ungewissen Ausganges halber nicht zugeben wollen / daß eine so grosse Verhinderung in der Friedens-handelung gegeben werde / wodurch der gantzen Christenheit eine unümbgängliche grosse Gefahr für der Hand stehet; sondern daß sie vielmehr durch Zustimmung mittelmässiger und vortheiliger Fürstellungen ihre Genegenheit spühren lassen / und den Ruhm der allgemeinen Wollfahrt / welchen seine Königliche Majestät aus ihrer Billichkeit ersiehet für sich davon tragen. Wenn nun dieselbe ein solches durch ihre Erklährung bezeuget haben / ist nicht zu zweiffeln / es werden auch die respective Bundesgenossen / fürnehmlich Seine Keyserliche Majestät / von deren man gute Hoffnung schöpfet / dasselbe leichtlich thun / desto mehr / weilen der mehrgedachte Hertzog nichts desto weniger auf seiner Satisfaction stehen / und ferner nichts darinnen erheischet werden kan / noch betrachtet / daß nicht durch seine eigene und unmittelbahre Fürsorge und Interceſſion seiner Bundesgenossen ein glückliches Ende nehmen soll. Doch weil der Friede so bald und nach Wuntsch nicht kan hergestellet werden / fürnehmlich / da so viele Bundesgenossen in Gemeinschafft des Krieges und des Bundes zusammen gezogen sind / daher sehr zu befürchten / daß die Handelung des Friedens durch die Zurüstungen mit der Zeit des Jahrs möchte verhindert werden / so urtheilet Seine Königliche Majestät rathsahmst zu seyn / daß man zu dem Mittel wieder kehre / welche dieselbe selbst von Anfang des Kriegs fürgestellet hat / und nach der Zeit von derselben Fürstellung nicht abgewichen ist / auch öffters bey den streitenden Partheyen wiederhohlen lassen / damit sie dieselbe dadurch bewegen möchte / zu wissen: Ein Stillstand der Waffen / wodurch die Gemüther nach abgelegtem Grimm / gleich als durch eine süsse Probe zu einer lieblichen Gestalt können angereitzet werden / welche die Bitterkeit der Waffen gemeiniglich pfleget

Die Schweden suchen die Herren Staten mit den grösten feindlichen Machten zu schrecken.

zu

zu schärffen und bitter zu machen. Seine Majestät glaubet / daß dieser Vorschlag zu dieser Zeit am allermeisten kan begehret und angenommen werden / gestalt von den grossen Zurüstungen allenthalben gehöret / und dabey gesaget wird / daß die Waffen in kurtzer Zeit zu Felde erscheinen und agiren sollen / woraus denn / so ferne sie zusammen kommen / die Herren General Staaten sehen sollen / mit was Zweiffel das Spiel angefangen / und wieder fortgesetzet werden soll / und wenn es auff Seiten Ihrer Hochmögenden nicht nach Wuntsch ausfallen wird / stehet zu befürchten / daß des Feindes Fortgang ihnen zu schwer fallen soll: geschicht es aber / daß Ihrer Hochmögenden Waffen / mit denen ihrer Bundesgenossen verstärcket / glücklich und sieghafftig sind / soll es zur Wollfahrt ihrer Republick sehr wenig / zur Friedensbeförderung bey nahe nichts / aber zur Sorge den Krieg ferner zu unterhalten / ein sehr grosses Gewicht beybringen können / dan / wofern die Keyserliche und Hispanische Waffen hefftig wieder die Frantzosen wüten / also / daß an einer der beyden Partheyen / durch einen grossen Streit und Uberwindung der Stärcke der Muth wächset / soll wiederumb von der andern Seite eine Hoffnung und Begierde zur Rache aus der Niederlage / hingegen von beyden Theilen eine Verachtung des Friedens fortkommen / und welcher Gestalt die Sache ausfallen wird / soll der Friede durch so harte und schädliche Verwirrungen wieder gestellet seyn / daß derselbe nicht als mit bluhtigen Händen und grosser Arbeit wird gemacht werden können / auch wird man allem Ansehen nach nicht ehe ruhen und stille sitzen / biß daß nach langen Jahren die Gemüther durch Bluth und Verwüstung aus Rache gesättiget sind. Die Kriegesflamme soll auch leichtlich andere und viele zu sich ziehen / aber fürnehmlich werden die Stände des Römischen Reichs / unschuldig an frembder Missethat / nicht durch ihre sondern anderer Schuld / welche den Frieden und die Mittel desselben verachten / darein gewickelt werden / die / ob sie gleich den Brand am allermeisten zu vermindern trachten / dennoch aus Verzweiffelung und Nothwendigkeit dieses Ubels denselben kaum sollen vermeiden können / und soll hernach der Friede mit so viel mehr Mühe hergestellet werden / wie viel mehr seyn werden / deren Interest im Tractat muß beobachtet werden / wiedriges Falls soll ein Stillstand der Waffen diese vor Augen stehende Gefahr verhindern können / und die Sorge ist genung bereit / auch nicht schwer / wenn nur die andere Parthey mit den Bundesgenossen der General Staaten eine Affection eines geneigten Willens von sich giebet und erkähret.

Zum ersten / hat Seine Keyserliche Majestät vormahls und noch bekant / daß dieselbe zu einem Stillstand der Waffen nicht ungeneiget sey: Der Catholische König bezeuget / daß er nichts denn einen billichen und festen Frieden wüntschet / daraus erfolget / und zu glauben stehet / daß er von keinem friedlichen Wege abweichen / und lange und schwere zweiffelhaftige Kriege wehlen wird. Seine Königliche Majestät will auch hoffen / daß die Herren General Staaten dieses gegenwertige heylsahme Mittel desto weniger abweisen sollen / wenn sie hiedurch grössere Gelegenheit haben können / seine Majest. und die gantze Christenheit sich verpflichtet zu machen / und sie scheinen / in was Stand sie nunmehr sind / mehr Nutzen zu schaffen / daß sie sich des Glücks bedienen / und desselben Anerbiethung / billiche und rechtmässige Conditionen zu erlangen / zu rechter Zeit bedienen / als daß sie dasselbe mit neuen Zufällen versäumen (welches öffters zu geschehen pfleget) und sich alsdenn zu wieder machen. Derohalben / wofern sie diese Erklährung eines geneigten Gemüthes geben / sollen sie zu dem allgemeinen Besten auch ihr bestes tuhn / eines jedweden Gunst zu erlangen / und die Schuld des continuirenden Krieges von sich abwenden / werden sie aber im Gegentheil den Stillstand verwerffen / und mit einer ungewissen Hoffnung eines bessern Glückes sich behelffen / womit sie zur Ausführung des Krieges gebracht werden / soll es leichtlich geschehen können / daß ihnen nach vieler Urtheil die Schuld aller entstandenen Unlüste und des vergossenen Christen Bluths soll gegeben / und ihrer Gegenparthey die Rechtfertigung der Waffen zugeeignet werden. Seine Königliche Majestät meynet nicht / daß dieselbe wegen dieser Handelung bey Ihren Hochmög. an die Seite gestellet / noch geantwortet werden soll / daß der Stillstand der Waffen zur ungehörigen Zeit fürgestellet wird / denn sie können sich leichtlich erinnern / daß Seine Königliche Majest. nicht jetzo allein / sondern allezeit vom Anfang des Krieges den Stillstand von Hertzen recommandiret hat / auch zur selbigen Zeit / da die Waffen der Republicq sehr schwer auff dem Halse lagen / jedoch hat man befunden / daß derselbe biß auf gegenwertige Zeit / durch ein und andere Wege / entweder aus Insicht einer Rache / oder Hoffnung eines Vortheils / von einer oder der andern Parthey ist verworffen worden / weßwegen zu diesem mahl Seine Königliche Majestät bittet / daß man nun nicht zur Unzeit den Schaden / so daraus entsprossen / grösser mache.

Dieses ist alles dasjenige / was der unterschriebene Abgesandte im Nahmen Seiner Königl. Majest. von Schweden / seines Allergnädigsten Herren / den Herren General Staten dienstlich hat wollen und müssen fürstellen / von dessen kurtzem Begriff / damit es desto

klärlicher durch eine kurtze Rede scheine/ er ein Ende machet/ und den Frieden für allen Dingen von Hertzen recommandiret / mit einer solchen Zuneigung/ welche die Handlung des Tractats vollkömlich befordern kan. Darnach ersuchet er / daß / obgleich die Formalität des Paßports für den Hertzog von Lotharingen nachgelassen und verlängert würde / man mit denselben Wirckungen des Tractats fortgehen möchte. Endlich rathet er am allermeisten zu einem Stillstand der Waffen / auf daß zu dieser Zeit allem Ubel am besten geholffen werde. Welche Fürstellungen er sich einbildet/ daß desto mehr Platz bey Jhr. Hochmög. finden sollen / angesehen dieselbe herrühren von einem Könige / der warlich ihr Freund / und zur Erhaltung dieser Republicq sehr geneiget ist/ auch wegen des Friedens und Wolfahrt der gantzen Christenheit am meisten sorget / und ferner verspricht / daß er durch die Bequehmung Jhrer Hochmögend. den lieben Frieden durch sein Mittelers-Ampt befördern soll/ damit desto mehr erhelle / daß seine fürgestellete Mittel und Rahtschläge aus aufrichtigem Hertzen geschehen / und er für die Wolfarth der Republicq der Vereinigten Niederlande/ woran ihm sehr viel gelegen ist / gute Sorge getragen hat / weßwegen der Abgesandte eine gutwillige / und so es seyn kan / fertige Antwort erwartet / womit er ohne Verzug naher Engelland des gemeinen besten halber reisen kan / gleichwie ihm auf Befehl des Königes/ seines allergnädigsten Herren / auffgetragen worden.

P. Sparr.

Wobey er einen Brieff seines Königes überreichet.

Hiebey überliefferte er einen Brieff von seinem Könige / worauff ihm der Præsident antwortete. Jnzwischen stund die Handelung zu Cöllen genungsam still. Es mangelte zwar am Eyffer der Schweden nicht / daß man zu keinem Ende mit dieser Handelung kommen kunte / sondern es wurden allezeit neue Verhinderungen zu wege gebracht / indem einer hie/ der andere da hinaus wolte. Die Schwedische Mitteler stelleten wieder auffs nene für daß/ zur Errettung und Ruhe des Teutschen Reichs/ so wohl die Keyserliche als Frantzösische Völcker / so sich darinnen befinden möchten / nach ihrem eigenen Lande ziehen solten/ so solte der Churfürst von Cöllen auch die Frantzosen aus seinen Plätzen schaffen/ und dieselbe mit einigen Völckern von den Reichs-Armee besetzen lassen / er solte sein Kriegsvolck abdancken / und die Streitigkeiten zwischen ihme und den General Staaten an eine Bemittelung stellen / noch zum Vortheil oder Schaden eines andern etwas anfangen. Was die Keyserliche Völcker beträffe / könte man dieselbe entweder abdancken / oder wieder zurücke führen / und dadurch das Stifft Cöllen von fernerer Uberlast befreyen / mitteler Zeit solte man den allgemeinen Frieden zu schliessen/ suchen / doch dieser Vorschlag erstickte in seiner Geburth. Unterdessen nahm der Herr Ysbrants, einer der Niederländischen Abgesandten/ für/ nach des Graffenhage zu reisen/ worüber sich die Frantzösische sehr ungehalten erzeigeten / gestalt zwischen wiederseits Vollmächtigen fest gestellet war / daß von einer jedweden Parthey zum wenigsten zween Gesandten auff dem Handelplatz bleiben musten/ und einer allein keine Macht hätte/ etwas mit den andern zu schliessen. Weil sie denn nun/ nach der Abreise dieser Herren / mit Beverning allein nicht handeln kunten / wolten sie ingleichen nach ihrem Lande reisen. Daß die Frantzosen nunmehro so viel von handeln sprachen/ geschahe darumb/ daß der Könug den Hertzog von Lotharingen zu dem Tractat lassen wolte / welches biß hieher eines der grössesten Impedimenten des Friedenhandels gewesen war. Kurtz nach dieser Bewilligung fiel eine andere Sache nach Abreise des Schwedischen Abgesandten / des Freyherrn Sparr/ zu Cölln für/ wodurch das Werck einen gantz unverhofften Ausschlag nahme / zu wissen/ die gefängliche Hafft des Printzen von Fürstenberg/ fürnehmsten Schmiede der Frantzösischen Desseinen / und Director aller Sachen des Churfürsten von Cöllen. Die Sache trug sich zu Cöllen den 14. des Hornungs in der Statt selbst also zu: Der Printz kahme des Nachmittages / ungefehr umb vier Uhr von der Gräffin de la Mark (eine Dahme / die er seiner Gewohnheit nach öffters besuchte/ und wird gesagt/ daß sie gar bey ihm schwanger gewesen) und wolte nach dem Kloster Sanct Panthaleon, alwo sich der Churfürch enthielte/ fahren/ denselben zu sprechen; Ehe er aber dahin kommen kunte/ muste er durch eine enge und unbewohnte Strasse mit seiner Karosse fahren/ in welcher er von neun oder zehen Personen/ Keyserlichen Officirern vom alten Regiment des Marquisen de Grana, angetastet wurde. Diese schlugen erstlich die Hände an die Zäume der Pferde / hiessen die Karosse still stehen/ und zwungen den Kutscher seinen Sitz zu verlassen/ sagend zu dem Printzen/ daß er ein Keyserlicher Gefangener were; Weil aber der Printz mit seinem und erwehnter Gräffin de la Marcks Stallmeister / neben seinem Secretario und andern umb die Karosse trabenden Dienern/ zusammen 11. Personen starck war/ lösete diese Gesellschaft erst ihre Pistohlen auf die Keyserlichen Officirer / und tödteten einen/ der das Wort geführet hatte/ sampt noch einem Capitain Lieutenant / Hauwitz genant. Hierauff gaben die Anfallenden auch von ihrer Seite Feuer / schossen zween Laqueyen unter die Fusse/ und verwundeten alle/ so mit dem Printzen in der Karoß waren / gefährlich. Unterdessen kahm die Gräffin auch herzu / und rieff umb Hülffe/ der Printz meynete unter der Verwirrung dem Tantze zu ent-

Neue Vorstellung der Schweden.

Der Printz von Fürstenberg wird gefangen weggeführet/

wobey hart gefochten wird/

entgehen / und sprang aus der Karoß / aber weil sie zwischen zweyen Mauren stunde / und er von seinen Anfallenden von hinten und von fornen besetzet war / wurde er von einem mit dem Karabin in der Hand gezwungen / wieder in die Karosse zu steigen / wobey sich alsbald zween oder drey mit entblösseten Degen in der Faust fügeten. Nachdem sie nun des Printzen Volck vertrieben hatten / nahm ein ander den Platz des Kutschers ein / und der Graff Francisco Petro Bognasco, Vetter des Marquisen de Grana, mit einem blossen Degen neben ihn / wornach sie aus der Hahnen Pforte fuhren / alwo 20. Soldaten mit ihrem vollen Gewehr zu ihrem Geleithe fertig stunden. Sie führeten ihn erstlich zu Mülheym über den Rhein und als sie des Nachts zu Duyts geschlaffen hatten / wurde er nach Siburg / und weiter fort nach Bonn gebracht. Die Obrigkeit der Statt Cöllen ließ bald darauf die Thore schliessen / die Schildwache der Pforte / da sie ausgefahren waren / gefangen nehmen / und alle andere / so bey diesem Anfall gewesen waren / so wol Lebendige als Todte / an einen sichern Orth bringen / doch von den ersten fand man nicht mehr als den Marquisen Opirski, der mit zweyen Wunden gefährlich gequetschet / in ein Kloster gewichen war. Diesen fragte der Magistrat / auf wessen Ordre dieses alles geschehen were ? dem er unverzagt antwortete / auf Befhel des Keysers : Man verwahrete ihn zwar wohl in diesem Kloster / aber er entschnapte gleichwol unter einer Münchskappe. Der Marquis de Grana schrieb hierüber an seine Freunde diesen Brief :

und nach Bon gebracht.

Die Obrigkeit von Cöllen lässet die Thore schliessen.

Der Marquis de Grana schreibet wegen des Arrests nach Cöllen.

Demnach Seine Keyserliche Majestät gut gefunden / daß Printz Wilhelm von Fürstenberg in Arrest genommen / und herwarts gebracht werde / vielleicht dadurch desto eher zu einem allgemeinen Frieden zu kommen / den er sampt der Einigkeit des Teutschen Reichs schon von langer Zeit her verstöhret / und biß hieher verhindert hat / so habe euch müssen mittheilen / daß gestern Abend die Sache ausgeführet / und daß / wiewohl man Hoffnung gehabt / ohne einige Violentz und Schaden solches zu verrichten / dennoch unterschiedliche Personen in seiner Gesellschaft sich zur tapferen Gegenwehr gestellet haben / wodurch etliche von beyden Seiten geblieben sind. Was den Printzen selbst betrift / lautete die Ordre / daß man ihn viel mehr loß lassen / als das allergeringste Leid anthun solte / weßwegen er sich auf heute zu Bonn in vollkommener Gesundheit befindet / und alle bedenckliche Tracramenten empfänget. Vor mich / habe ich kein ander Theil daran / als dem Keyserlichen Befehl zu gehorsamen / und will ihm aus Grund meines Hertzens gerne in allem / worinnen meinem Herrn und Meister nicht zu wider gefordert wird / willfahren. Im übrigen / ꝛc / Bonn den 15. Febr. 1674.

Inzwischen versicherten sich die Frantzosen zu Cöllen seiner Schriften und Papieren / und schienen sehr verstöhret wegen dieses Handels / massen ihres Urtheils nach / dadurch das Recht der Abgesandten und Völcker geschändet were. Sie ertheileten ihrem Könige alsbald davon Bericht / umb seinen Befehl zu empfangen / was sie weiter in diesem Wercke thun solten. Der König nahm es sehr übel / wie er denn auch sein Ungenügen in dem hefftigen Brieff an den Abt de Gravell, seinen Abgesandten an den Churfürsten von Meintz / geschrieben / sattsam vermercken liesse / wie folgendes zu sehen.

Die Frantzosen versichern sich der Briefe des gefangenen Printzen.

Monsr. Abt de Gravell.

Das allerheiligste und fürnehmste / welches sich in einem allgemeinen Vertrauen / bey allen Völckern / Rechten / und in der Handelung eines solchen Friedens / wornach die gantze Christenheit seufftzet und verlanget / befindet / ist vor wenig Tagen auf der Personn des Printzen Wilhelms von Furstenberg / ꝛc. also violiret und geschwächet / daß ich nicht zweifele / es werde ein jedweder wieder diejenigen / so eine solche grausahme That verursachet haben / einen grossen Zorn und Haß schöpfen ; denn / nachdem ich durch die Mediation des Königes von Schweden / meine Zuneigung zum Frieden bekant gemacht habe / worzu auch der König von Engelland / wie auch der Churfürst von Cöllen und Bischoff von Münster / die sich hinzu gefüget haben / nicht ungeneiget gewesen / so ist die Statt Cöllen zu den Friedens Tractaten erkohren / und von den General Staaten und ihren Bundesgenossen angenommen / dadurch mitten unter den Waffen zu einem Sitz des Friedens / und der gemeinen Sicherheit gemacht worden / solcher gestalt / daß aller Interessirten Fürsten Vollmächtige Gesandten unter Versicherung der beyderseitigen Paßporten sich dahin begeben haben / aber weil das Granische Regiment diese Statt eine Zeitlang besetzet hat / und der Keyser / als Bundesgenoß der General Staten mit zu dem Tractat gekommen ist / hat man wol mögen dencken / daß diese Völcker / unter seinen Gebieth und Gewalt / die Neutralität nicht solten unangefochten lassen. Zu dem Ende hat der König von Schweden durch seinen Abgesandten zu Wien solchem Ubel wollen fürkommen / gleichwie ihr aus einer beygefügten Abschrifft eines Keyserlichen Schreibens ersehen werdet / wie höchlich derselbe / vor der Eröffnung dieser Tractaten / sich dem Römischen Reiche auf dem Reichstage zu Regensburg verbunden und verpflichtet hat / alle nothwendige Freyheit derer Interessirten Fürsten Vollmächtigen und Abgesandten / so zu dieser Friedenshandelung solten gebrauchet werden / zu geben. Unterdessen vernehme ich / daß den 14. dieses Printz Wilhelm von Fürstenberg / Vollmächtiger des

Der König schreibet an Monsr. Gravel.

Churfürsten von Cöllen / welcher von allen anwesenden Abgesandten / ja selbst auch von den Keyserlichen / Hispanischen und Staattischen dafür erkant und angenommen worden / bey klahrem Tage / von etlichen Officirern und Soldaten vom Granischen Regiment / zu dem Ende von Bonn dahin abgefertiget / ist überfallen / ein Theil seines Volcks an seiner Seite ermordet / ein Theil unterdrücket / und er selbst nach verübter Gewalt / mit Zulassung der Grantschen Soldaten / so die Wache an der Pforte hatten / weggeführet / und / wie ich vernehme / von etlichen Compagnien Keyserlicher Reuter und Fußvölcker / die ausserhalb der Statt darauf warteten / nach Bon gebracht worden. Ein mehrers habe ich zu dieser Zeit von einer so abscheulichen That an der Person eines Vollmächtigen von dem fürnehmsten interessirten Churfürsten begangen / nicht vernommen / doch sage ich dieses / daß dieses Werck nicht allein alle hohe Häupter / so daselbst ihre Abgesandten haben / bespottet / sondern auch den Grund aller gegebenen Treue und schrifftlichen Sicherheit bricht / gestalt diese That das Interest der gantzen Christenheit / welche von dieser Friedenshandelnng ihre allgemeine Ruhe verhoffet hatte / durch einen solchen Friedensbruch beleidiget hat / und ich finde mich neben dem Könige von Engelland / in Betrachtung des Churfürsten von Cöllen / unsers fürnehmsten Bundesgenossen / am allermeisten beleidiget. Ob nun wohl diese That Keyserliche Officirer verübet haben / so kan ich gleichwol nicht glauben / daß solches auf ausdrücklichen Befehl des Keysers geschehen sey / jedoch wird die Straffe der Schuldigen / und die Loßlassung des gedachten Printzen / ausweisen / was hievon zu glauben stehet. Wofern aber der Keyser diese That durch Zustimmung vertheidiget / oder solche offenbahre Violentz / nicht allein wieder die gemeine Sicherheit / sondern auch sein Keyserliches Wort / das er dem gantzen Römischen Reiche öffentlich auf dem Reichstage zu Regensburg gegeben hat / ungestrafft lässet / soll das gantze Römische Reich daraus sehen / daß er keine andere Ursach zur Zerstöhrung dieser Conferentz hat gebrauchen wollen / aus Furcht / daß sie ihm die Waffen aus der Hand reissen möchte / da er sie doch / ob gleich von ihm fürgewendet wird / er habe dieselbe alleine / die Teutsche Freyheit zu erhalten angenommen / zu ihrer Unterdrückung gerne behalten will. Gleichwie er aber schon bereit ein gut Theil von Teutschland durch seine Armee verwüstet / und einen Churfürsten beraubet hat / also suchet er noch alle Mittel / den Krieg zu vollführen / weßwegen er auch / wie man mit der Zeit von andern Churfürsten vernehmen wird / den Anfang an Printz Wilhelms Person gemacht hat. Nachdem nun diese meine Feinde vom Verlangen eines Friedens so ferne verfrembdet waren / hätte mich dieses gefährliche Vornehmen bewogen / so bald diese That geschehen war / meine Gesandten von Cöllen nach Hause zu beruffen / wan ich nicht zuvor eine schuldige Satisfaction des angethanen Schimpffs für mich und meine Bundesgenossen lieber erwarten / als eine solche Versamblung / die der gantzen Christenheit Friede und Ruhe zubringen solte / so geschwinde umstossen und fruchtloß machen wollen. Immittelst habe ich meinen Gesandten befohlen / noch so lange zu bleiben / biß ich sehe / was wegen einer solchen That / welche durch keine Waffen kan gut gemachet werden / des Keysers Willen und Meynung sey. Ich habe ihnen daneben Befehl ertheilet / in dieser Friedenshandelung nicht weiter fortzufahren / zumahlen die Continuation der Tractaten hieraus sattsam vergeblich scheinet / daß meine Feinde solche unerhörete Mittel und Wege gebrauchen dieselbe zu zerstöhren. Ich habe auch hinzu gefüget / daß sie den Schwedischen Abgesandten sollen zu erkennen geben / auf was Weise sie sich einem Bruch der gemeinen Sicherheit bey ihres Königes angenommener Mediation verpflichtet finden / zu Hertzen zu nehmen ; Ich habe auch allen meinen Ministern anbefohlen / dieses in allen frembden Höfen bekant zu machen / und ich will mich hingegen versichert halten / daß / wie viel mehr meine Feinde durch allerley gehässige Mittel und Wege den Frieden suchen zu verhindern / da ich mich absonderlich bemühe denselben zu erhalten / sie bey allen Rechtliebenden Fürsten desto mehr gehasset / aber die Gerechtigkeit meines Vornehmens und meiner Waffen desto mehr gepriesen werden soll. Ihr solt alles / was ich euch durch diese gegenwärtige Zusendung zu wissen thue / dem Churfürsten von Maintz bekant machen / und ich zweiffele nicht / er werde in dieser Sache / nach seiner Freundschafft und beywohnenden Liebe mit mir einerley Meynung seyn. Wornach ich euch Mons. Abt von Gravell in Gottes Schirm befehle. Gegeben zu Versailles den 28. Februarii / Anno 1674.

LOUIS.

Arnault.

Die Frantzosen machen einen grossen Tumult der Gefängnis halber.

Dieses gefangen nehmen des Printzen von Fürstenberg / (so in sich selbst in aller Stille verrichtet war) verursachete eins grosse Bewegung und Lärm / absonderlich bey den Frantzösischen und Schwedischen Abgesandten zu Cöllen / daß sie sich auch zum höchsten bey der Obrigkeit darüber beklageten / und fürgaben / daß solches wieder der Völcker Recht / und die Gesetze der Neutralität were / weßwegen so wohl die Obrigkeit als auch die Schwedische Mitteler alsbald einige Deputirten abfertigten / bey dem Marquisen de Grana die Ursache

zu

zu vernehmen / und des Printzen Herstellung zu begehren / der ihnen zur Antwort ertheilete / daß er in der Sache nichts anders thun könte / als der Ordre Seiner Keyserlichen Majestät zu gehorsahmen / und daß er keine andere Reden vorschützen könte / als Seiner Majestät des Keysers Befehlen / doch wolte er nicht zweiffeln / es würden ihnen die Ursachen bald zugeschicket werden / wobey er sie versicherte / daß er sein bestes in favor des Printzen thun solte. Diese Antwort kunte sie wenig vergnügen / sintemahl sie ohne Verzug den Printzen gerne auf freyen Fuß gestellet gesehen hätten / doch weil ein solches nicht erfolgete / sandten sie einen Expressen nach Wien / an den Schwedischen Residenten Puffendorff / ihme anzudeuten / daß er sein bestes für die Herstellung des Printzen bey dem Keyser thun solte. Hierauf fertigte auch der Marquis de Grana den Graffen Bognalco an Seine Keyserliche Majestät ab / deroselben von allen Fürfällen Nachricht zu geben / und fernere Ordre zu erhalten. Indessen brachten die Frantzosen diese Sache in allen Höfen Christlicher Potentaten so groß an / als ob niemahls dergleichen schändliche That were verübet worden / da doch die Nothwendigkeit der Sache / und die überflüssige Ursachen so wohl / als die Tapferkeit der Ausführung genungsahm abgemessen werden kan; Denn dieser Printz war nicht allein ein natürlicher gebohrner Unterthan und Vasall des Keysers / der unterschiedliche Reichs-Lehnen besasse / und actuel unter die Edelen von Oesterreich gehörete / ungeachtet dessen aber sich im frembde Dienste begeben / und dem Keyserlichen Mandato avocatorio keine folge geleistet / sondern im Gegentheil des Keysers / und des Reichs Feinden gedienet / und allerley Anschläge wieder des Keysers Interest practisiret und gepfleget hatte / und solches ohne Guarantz eines öffentlichen Abgesandten / gestalt er niemahls auf der Handelung dafür erkant worden war / auch geschahe über dieses sein Fürnehmen und höchstschädlich Thun in einer Keyserlichen Reichs-Statt / darinnen des Keysers und des Reichs Völcker Besatzung hielten.

und senden einen Expressen nach Wien.

Dieweil nun alle angewendete Mittel der Frantzosen und Schwedischen Gesandten / den Printzen zu befreyen / umbsonst waren / wurde er den 10. Martii mit einem Geleithe von 60. Pferden durch Teutschland nach Böhmen / und so weiter nach dem Keyserlichen Hofe gebracht / da unter währender Zeit sich zu Cöllen noch ein ander Fürfall entdeckete / wodurch die Frantzosen nicht wenig bestürtzet wurden / nehmlich: Den 1. Martii wolte ein Karn mit etlichen Fässern Pulver und Geld reichlich beladen / (die man ausgabe mit Brandewein gefüllet zu seyn) durch die Pforte von Egelstein nach der Statt Nuys fahren / weil aber die Wache in der Pforte aus dem Keyserlichen Regiment bestunde / wurde der Karn angehalten / visitiret / und an statt des Brandeweins / in den Fässern Pulver und funfzig tausend Krohnen an pahrem Gelde gefunden / welches ein Frantzösischer Commissarius, so sich zu Cöllen enthielte / absandte / die an dem Rhein liegende Besatzungs-Völcker zu bezahlen. Die Keyserlichen arrestirten alsbald das fälschlich angegebene Guth / und brachten dasselbige an die Behausung des Graffen von Kielmanseck / ihres Obristen / zwar thäten die Frantzosen durch die Mitteler grossen Fleiß / den Karn mit dem schönen Brandewein zu befreyen / haben aber biß auf diese Zeit nichts erhalten können. Der Freyherr de Isola versiegelte das Guth / und schrieb darüber nach Wien an Seine Keyserliche Majestät / inzwischen begehrten die Frantzosen die Restitution von der Statt / eben als ob es durch derselben Vorbewust und Zuthun were fest gehalten worden / ja sie dräueten wiedriges falls / sich an ihnen zu rächen / oder Represalien zu gebrauchen. Etliche Rathsherrn der Statt wolten / daß man mit gewaltsahmer Hand das Geld wieder hohlen solte / welches andere hinwiederumb für sehr gefährlich hielten / weßwegen die Frantzosen alle der Statt Cöllen zugehörige Güther confiscirten / und ein gewisses Geld auf die Bürger stelleten / die der Frantzosen Gewalt kunten überliessert werden. Der König von Franckreich dräuete dem Magistrat / so wohl wegen dieser Sache / als Printz Wilhelms seiner gefänglichen Hafft / haltend dieselbe so hoch / als hätte man ihme solches selbst gethan / ja er liesse sich öffentlich verlauthen / den gantzen Friedenshandel abzubrechen / wofern man ihm keine Satisfaction gäbe.

Der Printz von Fürstenberg wird gefänglich nach Wien gebracht.

Zu Cöllen begibt sich noch eine andere Action mit einem Frantzösischen Karn.

Der König von Franckreich drauet den Friedenshandel abzubrechen.

Ungeachtet aller vergeblichen Mühe / so zur Freyheit des Fürstenbergers angewendet wurde / arbeiteten dennoch die Schweden am Keyserlichen Hofe zur Loßlassung des Printzen / und dadurch zu Beförderung des Friedenhandels / wie aus des Schwedischen Residenten zu Wien / Herrn Puffendorffs Schreiben an Seine Keyserliche Majestät zu ersehen:

Die Schweden arbeiten am Keyserl. Hofe zur Befreyung des Fürstenbergers.

Allergnädigster Keyser und Herr / ꝛc.

Weilen der Anfall und gefängliche Versicherung des Herrn Landgraffen von Fürstenberg / des Churfürsten von Cöllen Vollmächtiger und gemeiner Abgesandter zu den Friedens Tractaten (auff öffentlicher Strassen zu Cöllen / den 14. dieses lauffenden Monaths / durch einige Officirer vom Regiment des Marquisen de Grana, wieder die allgemeine Ruhe / mit gewaltsahmer Hand geschehen) von sehr grossem und hohen Gewicht ist / daß auch die geringste daraus entstehende Wirckung die Verhinderung des Friedens / der von unzehlichen Wüntschen und Seufftzern

tzern der lieben Christenheit begehret/ und an demselben Orth mit grossem Fleiß und Kosten/ auch mit keiner geringen Hoffnung eines glücklichen Ausganges biß hieher bearbeitet worden/ als haben seiner Königliche Majestät von Schweden/ meines Allergnädigsten Herrn/ hohe und fürtreffliche Abgesandten/ mit sattsahmer Macht bey ihrem Mittler-Ampt vorsehen/ zu zeitiger Verhütung eines besorglichen Anstosses/ (so viel an ihnen ist) den 16. Februar. einen Edelman an Seiner Keyserlichen Majest. allgemeinen Feldmarschall/ den Hertzog von Bourneville, mit Brieffen/ so diese Sache betraffen/ nach Bon abgefertiget/ und umb schuldige Genungthuung anhalten lassen/ von deme aber gedachter Edelman keine andere Antwort empfangen/ als daß er sich solte angelegen seyn lassen/ seiner Keyserlichen Majest. von diesem Fürfall auffs eylfertigste Bericht zu ertheilen. Als sie sich nun in diesem Zwiespalt befanden/ über dieses auch wohl sahen/ daß diese Sache bey andern/ zu Cöllen zur Friedenshandelung bestimmeten Gesandten/ also solte auffgenommen werden/ daß/ wo sie nicht ihres Königes und ihrer Principalen Ehre schändlich verwerffen/ und die schuldige Sicherheit ihrer geheiligten Aempter und Persohnen/ durch eine mehr als gemeine Verwegenheit und Frevel lieber selbst verrathen wolten/ sie sich nicht länger daselbst könten auffhalten/ sondern sich bemühen mit ehister Gelegenheit von dannen zu begeben/ so haben sie kein besseres Mittel finden können/ als einen Edelman von den Ihrigen an mich eyligst abzusenden/ und mir zu befehlen/ daß ich von Eu. Keys. Majest. wegen dieser greulichen That/ wovon Dero Officirer angeklaget werden/ mit schuldigster Ehrerbietung eine schuldige Satisfaction eyfferig ersuchen/ und umb eine wohlverdiente Straffe der Angeber/ ihrer Mitthelffer und Gesellen/ auffs inständigste bitten solte. Unterdessen aber ist durch den gemeinen Ruff sehr weit erschallet/ als ob solcher Anfall auf Befehl Eu. Keyserlichen Majest. geschehen were/ und nun ich mich recht besinne/ hat mir der Freyherr von Hocher/ geheymer Rath und Cantzeler/ am verwichenen Sonnabend/ und gleichwie es scheinet/ selbst aus Befehl Eu. Keyserlichen Majestät dasselbige bekant gemacht/ doch weilen in dieser Eröffnung zuvor gemeldet wurde/ als were der mehrgedachte Landgraff/ Wilhelm von Fürstenberg im geringsten nicht/ mit unzerbrechlicher und geheiligter Sicherheit eines Gesandten versehen gewesen/ und über dieses nicht ein einziges Wort erwehnet/ daß die Statt Cöllen von Eur. Keyserlichen Majest. zur Ausführung dieses Wercks beschieden und berahmet were/ ist leichtlich zu sehen gewesen/ daß dieselbe Officirer/ so wohl an der Person als an der Statt/ (die nicht alleine den Gesandten/ sondern auch selbst ihren Principalen/ und ihren Officirern und Knechten/ aus Krafft der öffentlichen versprochenen Sicherheit Eu. Keyserlichen Majest.) sehr weit geirret/ und sind allein ihrer Begierde/ im geringsten aber nicht des Keyserlich ertheilten Befehls/ Ausführer gewesen. Weßwegen ich/ aus dem Nahmen seiner Königlichen Majestät von Schweden/ und Krafft der gegebenen Authorität der streitenden Partheyen/ mit höchstem Fleiß/ für mich aber unterthänigst und demüthigst bitte/ daß nicht allein dieser begangenen Misset hat halber eine schuldige und billiche Vergnügung gegeben/ und daß ermeldeter Landgraff von Fürstenberg/ auf Befehl seiner Keyserlichen Majestät wieder an den Orth/ von wannen er mit gewaltiger Hand weggeführet worden/ würdiglich/ und seinem Character geziemend/ gebracht werde; sondern auch die Officirer und ihre Rahtgeber/ böse Rahtsleuthe/ und Eurer Keyserlichen Majestäts Befehlen Ubertreter/ als die Ursache eines so vieler Könige/ Fürsten/ Stände/ und Eu. Keyserlichen Majestät/ fürnehmlich aber seiner Königlichen Majestät von Schweden (durch deren Zuthun die Paßporten unter einander ausgewechselt/ und die Sicherheit des Orthes selbst zu wege gebeacht/ und verschaffet worden) Ehren-öffentlichen Sicherheits- und Glaubens-Bruchs/ gleichwie die so gröblich geschändete heilige Rechten der Abgesandten scheinen zu erforden/ und von Eu. Keyserlichen Majestät/ die zur Gerechtigkeit/ Billigkeit/ und dem Frieden geneiget/ auch mit vielen herrlichen Exempeln und bewiesenen Affecten/ billich erwartet wird/ auf das strengeste und schärffeste/ andern zum Spiegel mögen gestraffet werden/ da ich unterdessen in Abwartung einer gnädigen und begehrten Antwort/ mich Eu. Keyserl. Majest. unterthänigst befehle.

Worauf Seine Keyserliche Majest. ihme beygefügte Antwort zukommen liesse: Antwort des Keysers.

Im Nahmen seiner Keys. Maj. wird dem Residenten seiner Königl. Maj. von Schweden/ dem Herrn Elaiæ Puffendorff/ auf sein übergegebenes letztes Memorial bekant gemacht:

Nemlich/ daß höchstgedachte S. Keys. Maj. aus dem weitläuftig beygefügten des Herrn Schwedischen Residenten Memorial verstanden/ aus was Ursache die Schwedische Herren Mitteler und Abgesanten/ so sich in der Statt Cöllen befinden/ den Anfall nnd Arrest Printz Wilhelms von Fürstenberg/ den 14. des vorgehenden Monaths fürgefallen/ mit wenigem Recht geschehen zu seyn achten/ und sich dadurch eingebildet haben/ daß das sicher freye Geleit/ welches den 19. Apr. des verwichenen Jahres auff dem Reichstage publiciret/ und allen Churfürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs gegeben/ geschändet were/ und sie deswegen

gen ersuchten und behrten / daß die Authores nicht allein ernstlich gestrafft / sondern auch gedachter Printz wieder in Freyheit herstellet werden möchte. Worauf aus Befehl Seiner Keyserlichen Majestät gemeldeten Herren Schwedischen Residenten zur Antwort gegeben wird / daß Seine Keyserliche Majestät unbewust gewesen / auch noch nicht wüste / daß gedachter Printz Wilhelm von Fürstenberg in der Qualität eines Abgesandten anzusehen gewesen were / noch einige Vollmacht der Reichs Stände / die in der Friedens-handelung begriffen sind / gehabt / oder an gehörigem Orth zur öffentlichen und allgemeinen Wissenschafft übergelieffert hätte / zu geschweigen / daß keine Vollmacht statt findet / wo der Principal selbst zugegen ist / auch keine Person unter dem Nahmen Familiarium, es sey denn / daß er von dem Tisch und Brodt des Herrn lebe / begriffen wird / und im geringsten nicht diejenige / so von unterschiedlichen Herren verschiedene Bedienungen übernehmen. Seine Keyserliche Majestät solte auch / wenn er sich dessen unterfangen hätte / solches nimmermehr zugelassen haben / sintemahl es sich nicht geziehmet / daß iemand aus Teutschem Stamm gesprossen / Unterthan des Reichs und Hauses Oesterreich / und Vasall und Landeskind des Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich / sich eines solchen Ampts wieder Seine Keyserliche Majestät soll anmassen / über dieses auch allen Erfahrnen in den Teutschen Sachen / sattsam wissend ist / daß unter dem Nahmen der Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs / keine andere / als die Stimmen und Sitzplatz auff dem Reichstage haben / verstanden oder begriffen werden / und daß den Abgesandten hoher Könige und Fürsten / in der Bedienung eines solchen Ampts / im geringsten nicht zugelassen ist / an dem Orth der Bedienung zuwieder zu leben / und wieder den Stand derjenigen / woran sie sonderlich wegen des Ursprungs und schuldiger Unterthänigkeit / oder anderer Ursachen halber verbunden sind / listige Anschläge zu schmieden / auch andere Sachen / die alle Hochachtung und Authorität Seiner Keyserlichen Majestät zum höchsten præjudiciret haben / zu thun / und zu unternehmen / welche alle zu seiner Zeit und an seinem Orth weitläufftiger ausgebreitet werden / und ohne dieses / daß die gantze Christenheit aus der kündlichen That siehet / wie viel und mancherley Sachen dieser nunmehro arrestirte Printz zum Nachtheil und Schaden des gantzen Römischen Reichs begangen hat / und daß er der fürnehmste Stiffter dieses Krieges gewesen / daß er auch Obrister eines Frantzösischen Regiments ist / und den Keyserlichen Avocatoriis keinen schuldigen Gehorsamb bewiesen hat; woraus denn ein jedweder rechtsinniger und unpartheischer urtheilen soll / daß gedachter Printz rechtmässig fest gehalten wird / ihm dadurch in seinen vorigen Fußstapffen zum höchsten Nachtheil und præjudiz seiner Keyserlichen Majestät und des Reichs / fortzufahren / hinderlich zu seyn / und den so nothwendigen Frieden / wornach die gantze Christenheit seufftzet / durch zu dringen / der fürwahr nach Wegräumung einer so grossen Verhinderung und öffenlichen Frieden-Bestürmers / leichtlich zu erhalten seyn wird. Die Herren Frantzösische Abgesandten haben noch viel weniger Ursache / sich über diesen Arrest mehrerwehnten Printzens zu beklagen / gestalt sie die versprochene Sicherheit biß auff diesen heutigen Tag vollkömlich geniessen / und ferner geniessen sollen / ungeachtet / daß der Aller-Christlichste König nicht allein die Paßporten für den Hertzog von Lotharingen / worzu er doch nach dem Recht der Natur und seiner geschehenen Obligation, so wohl als einer seiner Königlichen Majestäts Bundesgenossen verbunden ist / nicht will verfertigen lassen / ja solches jederzeit zu thun geweigert hat / daher durch diese Auffhaltung der Fortgang der Friedens Tractaten / biß hieher still stehen müssen / sondern über dieses auch den Herren Graffen von Nassou wieder die gegebene Sicherheit des Ministers Gravel, an alle Stände des Reichs / auff dem gedachten Reichstage / in Arrest und sehr beschwerlicher Gefängnis nun eine Zeit lang gehalten hat. Nachdem nun alles dieses also fürgefallen / zweiffelt höchstgedachte Seine Keyserliche Majestät nicht / es werden die vorgenante Schwedische Herren Mitteler / nach reiffer Erwegung der Sachen / bey diesen unwiederleglichen Gründen ruhen / das verkehrte auffgenommene Urtheil gedachter Gefangennehmung zur Seiten stellen / und deßwegen die Friedens-Tractaten / welche der Christenheit so ersprießlich fallen solten / keines weges abbrechen / sondern dieselbe ihrem Lobeswürdigen Eyffer nach / mit allem Fleiß und Arbeit befördern / und nicht zulassen / daß die Ursachen der Brechung besagter Tractaten / welche Seine Keyserliche Majest. mit aller Krafft und Vermögen fortsetzen und befördern soll / mit Recht auff dieselbe geleget werden. Im übrigen ist Seiner Keyserlichen Majestäts Begehren an den Herren Residenten / daß er diese Erklährung / von Seiner Keyserlichen Majestät ihme anbefohlen / mit einem auffrichtigen Sinn und getreuem Dienste wolle fortsetzen / gleichwie auch dieses mit noch andern Sachen Seiner Königlichen Majestät von Schweden durch den Herren Graffen von Sterrenberg breiter soll erkläret werden / womit Seine Keyserliche Majestät ihn Keyserlicher Gnade versichert. Gegeben zu Wien / unter des Keysers geheymen Siegel den 8. Mart. 1674.

Printz Wilhelm kan für keinen Abgesandten gehalten werden.

Ursache seiner Gefängnis.

Kurtz

Kurtz nach dieser Antwort auf des Schwedischen Residenten Memorial sahe man noch ein näherer Deduction wegen des Keysers ans Liecht kommen / worinnen unterschiedliche Reden und Ursachen seiner Unschuld verfasset waren / wie mit mehrerm unter Num. 17. zu sehen ist. Während der Zeit aber stunden die Handelungen zu Cöllen / aus Befehl des Königes von Franckreich / der seinen Gesandten gebothen hatte / nicht fort zu gehen / biß daß Printz Wilhelm hergestellet wäre / gäntzlich still / welches die Vollmächtigen Ihrer Hochmög. nicht wenig verdrosse / wie aus diesem folgenden Schreiben an die Schwedische Herren / zur Beförderung des Friedens / übergeben / abzunehmen:

Die Handelungen zu Cölln stehen gäntzlich still.

Meine Herren / ꝛc.

Ihr. Hochm. Schreiben an die Schwed. Abgesandten.

Wir sind wohl versichert / daß Eur. Excellentz. allezeit des Inhalts unsers Memorials vom 9. Octobr. des verwichenen Jahres eingedenck seyd / und zweiffeln nicht mehr / sie werden unsere Zeugen seyn / daß wir ohne einigen Verzug und Säumnis auffs neue / umb die Vollbringung zu erlangen / inständig angehalten haben / fürnehmlich durch die Uberreichung der Freygeleiths Brieffe / die wir sämptlich mit den Herren Staats-Bedienten seiner Durchlauchtigkeit des Hertzogen von Lotharingen begehret haben / ohne welche wir uns in keine Handelung einlassen kunten. Wir haben die Ursachen angewiesen / und das Memorial an Eu. Excellentzen durch unsere Brieffe vom 17. und 27. Novemb. auch durch einen andern vom 12. Decemb. jüngst erneuert / daneben zeithero mündlich bey fürfallenden Gelegenheiten davon gesprochen / Aber nach diesem allen / haben wir das Ungluck gehabt (an statt einer Cathegorischen Antwort / die wir ersuchet haben) uns von aller Hoffnung zur Friedenshandlung entfernet zu sehen / ja nicht anders / als ob wir nunmehro erstlich einen Anfang machen solten. Und gleichwie die Zeit fünf gantzer Monathen nach der ersten Eröffnung / die wir Eu. Excellentzen thäten / verlauffen sind / und wir uns aufrichtig auf alle Vorstellungen / die Eu. Excellentzen uns wegen dieser Materi vorhielten / zu wissen / daß wir bereit weren mit ihrem Begehren über ein zu kommen / und alles bey zu bringen / was zu einem fertigen und versicherten Frieden dienen könte / so hat man uns dennoch / so bald man dieses besagte Obstacul angewiesen / und die Zusammenkunft unserer Bundesgenossen durch die Freygeleiths-Brieffe ihrer Bedienten vorgestellet / welches selbst ohne einige Antwort geblieben ist / nach der Zeit gehalten / und man hält uns noch biß auf diese Stunde zurück die Handelung aus zu führen / und die Herren Bedienten unserer höchstgedachten Bundesgenossen darein zu ziehen. Und weilen nunmehr der Früling ankommet / und man biß hieher verlohren / und noch von Tag zu Tag die köstliche Zeit fürüber streichen lässet / als finden wir uns verbunden / durch die ausdrückliche Befehlen derer Herren unserer Meister / und Ihrer Keyserlichen und Catholischen Majestäten kund zu thun / daß wir nicht länger in dieser Auffschiebung / welche biß auf gegenwärtige Stunde diese Friededs-handelung verhindert hat / bleiben können / Warumb wir Eu. Excellentzen bitten / sie wollen ihren letzten Fleiß mit ihrem gewöhnlichen Eyffer / eine fertige Resolution zu erhalten / gebrauchen und anwenden. Werden wir denn nochmahlen das Unglück haben / daß Eur. Excellentzen zu keinem guten Effect gelangen können / so sind wir verpflichtet / ferner höchlich zu erklähren / gleichwie wir schon bereit gethan haben / daß es nicht von unserer Seite herrühret / noch unsere Schuld ist / daß die Sachen der Friedens-handelung unbefördert bleiben / sondern daß es Franckreich durch Weigerung eines rechtmässigen Begehrens / zugeleget werden muß / über dieses protestiren wir / daß wir keinen Theil an den Inconvenientien und Unglücken / die der continuirende Krieg nach sich schleppet / und aus der Nothwendigkeit entsprossen / worinnen man sich befinden soll / umb andere Mittel zu gebrauchen / haben wollen. Wir erwarten unterdessen vom Eyffer Eur. Excellentzen / daß sie für uns diese Vergnügung / die wir mit sothaniger Rechtfertigkeit begehret haben / verschaffen wollen / und wir bitten / dieselbige wollen glauben / daß wir uns ihnen unendlich sollen verbinden. Cöllen den 28. Martii / Anno 1674.

Auf dieses Ihrer Hochmögenden Vollmächtigen übergebenes Schreiben gaben die Herren Schwedische Mitteler zur Antwort / daß die Frantzösische Plenipotentiarii gesagt hätten / sie könten nicht ehe vom Frieden handeln / biß daß Printz Wilhelm wieder hergestellet were / weßwegen sie dieselbe hiemit ersuchten / daß sie doch ihren äussersten Fleiß darzu anwenden wolten; Aber die Holländische antworteten alsbald darauf / daß sie solches noch zur Zeit nicht thun könten / sondern wohl / wenn man ihnen durch Bewilligung der Paßporten für die Gesandten des Hertzogen von Lotharingen / Platz gäbe / ihre Handelung zu vollziehen. Die Frantzosen weigerten dieses Schreiben / als es ihnen von den Schwedischen angebothen wurde / zu lesen / jedoch sandten sie dasselbige als einen Brieff absonderlicher Personen / und keiner Gesandten / nach Franckreich. Inzwischen gaben die Schwedische Mitteler den Frantzosen in Bedencken / ob nicht das kürtzeste und sicherste Mittel zur Befreyung des mehr erwehnten Printzen were / eyfferig mit der Friedenshandelung

Antwort der Schwedischen Abgesandten.

delung fortzufahren / doch stelleten weder diese noch jene gethane Verschläge die Frantzosen zu frieden.

Der Schwedische Resident am Keyserl. Hofe giebet wieder ein Schreiben ein.

Bey dieser Sache Beschaffenheit gab der Schwedische Resident an dem Hofe zu Wien / Seiner Keyserlichen Majestät ein ander Schreiben über / welches zur Beförderung des Friedens eingestellet / fürnehmlich auff die Freyheit des Fürstenbergers / und die Restitution des zu Cöllen arrestirten Frantzösischen Geldes zielete / dieses Inhalts:

worinnen er zwar auf den Frieden zielet.

Es ist Ew. Keyserlichen Majestät selbst aus dem Bericht Dero Abgesandten überflüssig bekant / was man von dem angefangenen Friedens-handel zu gewarten oder zu fürchten habe / sintemahl die Herren Vollmächtige der Herren General Staaten auf einer Seite / in ihren jüngst übergelieferten Brieffen an die Herren Mitteler / klärlich dräuen zu scheiden / so man ihnen keine Satisfaction wegen Zulassung der Lotharingischen Gesandten zum Friedens-handel / geben wolle / und auf der andern Seite der Allerchristlichste König von Franckreich willens ist / seine Extraordinarische Gesandten von Cöllen nach Hauß zu entbiethen / gestalt er durch die Gefängniß des Printzen Wilhelms von Fürstenberg / (des Durchlauchtigsten Churfürsten von Cöllen Vollmächtiger /) und kurtz darauff den gefolgeten Arrest des Frantzösischen Geldes / sampt andern den Abgesandten zuständigen Sachen / die Sicherheit / welche man dem Handelplatz umb so viel Ursachen schuldig war / öffentlich hat schänden sehen / und solches biß auf gegenwärtige Zeit ohne Straffe / und ohne Hoffnung einiger Vergnügung.

Dieselbe Gesandten haben auch ohne Zweiffel Eu. Keyserlichen Majest. zu erkennen gegeben / mit was Fleiß / Sorge und Bekümmerniß die Herren Schwedische Bemitteler getrachtet haben die unendliche Streitigkeiten und die daraus entstehende Elenden abzuschneiden / und daß sie nichts haben nachgelassen / was etwas gutes beybringen kunte / entweder zur Wegnehmung der Verhinderungen / so unter einem unglücklichen Planeten gebohren (oder soll ich vielmehr sagen ausgefunden) das Werck des Friedens zu untergraben / oder zum wenigsten die Zertreunung einer solchen Zusammenkunft zu verhüten. Denn / ob es gleich für einem jedweden Urtheiler der Sachen leichtlich schiene / und abgemessen werden kunte / daß die solemnele Zulassung der Lotharingischen Abgesandten / die / wegen der Herren General Staaten mit ernstlicher Anhaltung und grossem Eyffer / in Betrachtung des Friedenhandels / gefordert wurde / eine Sache war / welche nicht allein neu / sondern auch gäntzlich zur angestelleten Zusammenkunft nicht gehörete / und desto weniger darzu streckete / massen die Uneinigkeit zwischen Lotharingen und Franckreich auf eine andere bequehme Weise glücklich kunte zu Ende gebracht werden / und daß hingegen an der andern Seite / das schänden der gemeinen Sicherheit kaum / ja selbst nicht kaum / mit einigem Schein des Rechten bemäntelt werden kunte; So haben sie nichts desto weniger / so viel in ihnen war / dem Verlangen aller ein Genügen zu thun / und dadurch einen allgemeinen Frieden zu treffen / geurtheilet / daß man die Difficultäten durch beyderseits Wegnehmung unglücklicher Verhinderungen am besten schlichten kan und übertreffen. Und weilen sie bey dem Allerchristlichsten Könige von Franckreich hierzu mit aller Macht arbeiten / daß er doch die Admission des Hertzogen von Lotharingen / welche zu einem solchen guten Ende begehret wird / nicht länger weigere oder verschiebe / so haben sie mir ingleichen befohlen / daß ich das / was zeither dem Monath Februar. wegen der Erlösung des Printzen von Fürstenberg gehandelt worden / nochmahlen wiederhohlen solte / und für das letzte Ew. Keyserl. Majest. höchlich bitten / daß dieselbe die Zugebung zur Fortsetzung des Friedens-Tractaten / die so sehr begehret werden / daß man von andern heischen soll / beyzubringen würdigen wolte. Ohne Zweiffel sollen diese Anhaltungen desto mehr bey Eur. Heiligen Keyserl. Majest. Platz finden / weilen ich von Seiner Heiligen Königlichen Majestät von Swcheden / meinem gnädigsten Könige und Herren / darzu mit absonderlichem Befehl vorsehen bin / Welcher / nach Erwegung in einer richtigen Wagschale bey sich selbst / die beygebrachte Ursachen des Herren Graffen von Sterrenberg / umb dadurch die besagte Gefängnis zu rechtfertigen und zu vertheidigen / von solchem Gewicht zu seyn nicht erachtet / daß darumb das Gottesfürchtige Werck / wornach alle Frommen schmertzlich verlangen / nehmlich die Herwiederbringung des Friedens / verhindert / oder der Printz von Fürstenberg vom allgemeinen Frey-Geleithe bey Ew. Heiligen Keyserlichen Majest. ausgeschlossen werden kan / Sintemahl der fürnehme Glantz / womit er / durch Gunst Eurer Heiligen Keyserlichen Majestät selbst pranget / für eine Ehre gehalten wird / in der Person die selbst ist / und nicht dependiret vom Gebieth über Länder / umb welcher willen man die Stimmen auf denen Reichs-Tagen zu geben pfleget / die noch viel weniger durch ein Lehn / wodurch er an einige Mitt-Stände gehalten oder verbunden ist / so verdunckelt werden kan / darumb alleine für einen Unterthan / welchen entweder die Geburth oder das Glück und Gunst Ew. Heiligen Keyserlichen Majest. unter die

Fürnehmlich aber zur Loßlassung des Fürstenbergers arbeitet.

Anzahl der Printzen brachte / gehalten werden mag / ohne daß seine Vollmacht rechtmässig eingestellet / mit deren von den Abgesandten der General Staaten feyerlich verwechselt / und er selbst mit einem Frey Geleithe versehen gewesen / auch man sich nicht vermuthet / daß Eu. Heilige Keyserliche Majestät den Chur- und Reichs-Fürsten abfordern soll / daß sie fürohin / ohne Bemittelung und Hülffe ihrer Bedienten / mit den Gesandten und Vollmächtigen anderer Fürsten immediatè handeln und sprechen.

Doch / wo ausser diesen Ursachen / in der Antwort auf mein voriges Schreiben beygebracht / (die ich achte in meinen zweyen Brieffen geschwächet zu seyn) noch einige Verborgenheiten / womit der mehrgemeldete Printz die rechtmässige Ungnade Eurer Heil. Keyserlichen Majestät unglücklich über sich selbst gezogen hat / stecken / so will seine Königliche Majestät von Schweden wegen der eingebohrnen Edelmüthigkeit Eurer Heiligen Keyserlichen Majestät / sich selbst so viel angeloben / und festiglich glauben / daß Eure Heilige Keyserliche Majestät die eigene Rache grosmüthiglich für das gemeine Beste fahren lassen / und durch die herrlichste Arth einer Uberwindung / nehmlich sich selbst zu überwinden / den bey so viel tausend Christen mit Seufftzen begehrten Frieden in Europa wiederumb herstellen sollen. Daß dieses vermittelst einer feyerlichen Erklährung / an mich mit erster Gelegenheit offentlich bekant gemachet werde / ersuchet die Heilige Königliche Majestät von Schweden von Eur. Heiligen Keyserlichen Majestät sehr freundlich und brüderlich / und dieses bitte ich aus Befehl Deroselben freundlich und unaufhörlich Eu. Heilige Keyserliche Majestät / in Dero Gunst ich mich auf das demüthigste befehle.

Eu. Heil. Keyserl. Majest.

allerdemüthigster und
gehorsamster Diener

Esaias à Puffendorff.

Worauff des Keysers Antwort erfolgete.

Hierauf folgete auf dieses Schreiben im Nahmen des Keysers die Antwort nachstehendes Inhalts:

AUff Befehl seiner Heiligen Keyserlichen und Königlichen Majestät / unsers gnädigsten Herren / wird dem Königlichen Schwedischen Residenten / Herren Esaiæ von Puffendorffen auf sein überreichtes Memorial / (worinnen er auff die Erlösung Printz Wilhelms von Fürstenberg dringet / und begehret daß man auch andere Impedimenta des Friedens aus dem Wege räume) gnädigst zu verstehen gegeben: Daß die Arbeit und unverdrossener Fleiß der Herren Schwedischen Mitteler / in Beförderung einer rechtmässigen und allgemeinen Friedens-handelung zu preisen ist / dahero höchstgedachte Keyserliche Majestät auch gewüntschet hat / und noch wüntschet / daß ihr Absehen mit gewüntschten Früchten gesegnet werde; Aber dieselbe betrübet sich darüber / daß der König von Franckreich beynahe ein halbes Jahr lang den Fortgang der Friedens-handelung geschwächet / nicht allein indem er des Reichs fürgeschlagene Bemittelung verworffen / sondern auch die Zulassung und freyes Geleithe des Hertzogen von Lotharingen / wiewohl er ein Fürst des Reichs und Bundes-genoß seiner Keyserlichen Majestät ist / geweigert hat / woraus überflüssig zu sehen gewesen / was ein Verlangen nach dem Frieden in dem Könige von Franckreich stecket / zumahlen er alle Wege / zur Handelung zu kommen / stopffet / und nunmehro neue Scheinreden vorschützet / warumb er seine Gesandten von Cöllen nach Hauß geruffen habe / auch über dieses der Welt suchet weiß zu machen / daß er mit Ernst nach einem rechtmässigen und allgemeinen Frieden verlanget / da er doch auff allerley Weise denselbigen verpfuyet / und zur Zerstörung des gantzen Wercks verschiedene Dinge / so zu der Sache nicht gehören / fürwendet. Denn er hatte keine rechtmässige Ursache / über die Gefängnis des gemeldeten Printzen zu klagen / angesehen Seine Keyserliche Majestät dem Printzen niemahls einig frey Geleith vergönnet / noch auch Reden gehabt / einem Frantzösischen Obristen / der an so vielen Missethaten und ungeurlaubeten Stücken schuldig war / dasselbige zu geben. Es solte ferner / bey dem Verlauff der Zeit sattsam an des Tages Liecht gekommen seyn / wie schwerlich er wieder Gott / Seine Keyserliche Majestät und das gantze Reich gesündiget hatte / und daß Seine Majestät lästerlich das Recht der Völcker geschändet zu haben beschuldiget wurde / von demjenigen / der selbst so mannichfaltig das Recht der Völcker zerbrochen / und Verbündnisse für keine Verbündnisse / keine für Verbündnisse / so öffters ihn gut gedüncket / gehalten / und täglich / seinem unersättlichen Ehrgeitz ein Genügen zu leisten / das Christen Bluth vergossen und gestürtzet hat. Seine Keyserliche Majestät ist allezeit mit dem Ihrigen zu frieden gewesen / und hat nicht / denn gezwungen / die Waffen ergreiffen müssen / gestalt die Krohn Schweden selbst bezeuget / daß der Münsterische Friede von Franckreich / oder von desselben Kriegesvolck geschändet worden. Das Recht der Völcker lässet zu / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / und die Ubelthäter zu straffen / auch erkennet ein jedweder das für

Ursache warumb dieser Printz gefangen genommen wird.

Recht /

Recht / was er begehret / das ihm selbst geschehen möge ; denn mit was Schein des Rechtens kunte der König von Franckreich über Seine Keyserliche Majestät klagen / da dieselbe wieder die Auffrührische etwas thut / welche der König täglich in seinem Reiche / und solches wohl mit viel grösserer Strengigkeit ins Werck stellet und ausführet.

Ferner wird der besagte Herr Resident von Schweden vermahnet / daß er an seine Schrifften keine Scheltworte oder Lästerungen / die bey andern wieder Seine Heilige Keyserliche Majestät ausgeworffen werden / heffte / damit er nicht durch dergleichen fort zu bringen / rechtmässige Ursache gebe / zu muthmassen / als ob ihme dergleichen nicht mißfalle.

Belangend den Arrest des Frantzösischen Geldes / kan diese Sache leichtlich geschlichtet werden / so daß alles / was bey den Völckern für gut erkant wird / auf Seiten Seiner Keyserlichen Majestät in keinen Zweifel gezogen werden kan. Und warumb solte es dem Soldaten Seiner Majest. nicht frey stehen / feindliche Güther zur Beuthe zu machen / fürnehmlich / da Seine Keyserliche Majestät dem Könige von Franckreich niemahls verwilliget / die Statt Cöllen zu einem Waffen-Stuhl / oder Vorraths-Scheuer aller Krieges-Rüstungen wieder den Keyser / zu machen / oder von dannen seinem Lager mit Vorrath und Gelde zu helffen. Im übrigen / ist diese kleine Summe Geldes so viel nicht werth / daß / wofern die Frantzosen anders geneiget sind / die Friedens-handelung zu verfolgen / man sich deßwegen nicht solte vertragen können / wie denn schon bereit Seine Heilige Keyserliche Majest. den Herren Mittelern / durch Dero Gesandten / hat zu verstehen gegeben. Endlich wiederhohlet Seine Keyserliche Majest. was dieselbe schon mehrmahlen erwehnet hat / nehmlich / daß dieselbe / so Franckreich gleichesfalls wolte / und die Impedimenta auf die Seite legte / die Friedenshandelung zu verfolgen nicht weigern / sondern nach allem Vermögen sich bearbeiten solte / daß die Arbeit und Fleiß der Herren Mitteler ihre gehörige Frucht fortbringen möchten.

Ehe aber diese Antwort des Keysers an den Residenten gegeben wurde / hatte der König von Franckreich / vergewissert daß Printz Wilhelm von Fürstenberg auf Keyserlichen Befehl war gefangen genommen worden / seine Abgesandten nach Hause geruffen / und zur Rechtfertigung seiner Sache diese nachfolgende Erklährung ans Liecht gegeben:

Der König in Franckreich ruffet seine Gesandten nach Hauß/

Wiewohl der Anfall oder Gewaltthat / an der Person Printzen Wilhelms von Fürstenberg / Vollmächtigen des Churfürsten von Cöllen / selbst an dem Orth der Friedens-handelung verübet / durch Officirer und Soldaten vom Regiment des Marquisen de Grana ausgeführet worden / so wolte dennoch der König anfänglich den Keyser / als den Stiffter eines solchen gehässigen Anschlages nicht ansehen. Seine Majest. so bey sich selbst befindet / daß nichts bey allen Königen so unzerbrechlich seyn muß / als ihren Worten nach zu kommen / glaubete daß Dieselbe dem Keyser zu viel Unrecht anthun solte / wann Sie gemeynet hätte / daß er durch diesen Anschlag solte sein Wort / welches er an gantz Europa so wohl / als an das gantze Keyser-Reich / auff dem Reichs-Tage zu Regensburg / für die Sicherheit und Neutralität einer Statt / wovon die gantze Christenheit ihre Ruhe erwartete / solte gebrochen haben. Zu dem Ende stellete Seine Majest. ihr Ungenügen / so sie dieser That halber hätte bezeugen können / aus / damit Sie dem Keyser Zeit geben möchte / der Welt bekant zu machen / daß solches ohne seinen Befehl geschehen / und daß Deroselben angenehm seyn möchte / wenn Er durch die Straffe derjenigen / welche das Werck ausgeführet hatten / den Flecken / der Seiner Majestät Reputation angehänget worden / auswischen würde. Auch geschahe es folgender Ursachen halber / daß der Keyser Zeit gewinnen solte / zu bezeugen / daß sein Vornehmen nicht war / durch diese That die Friedens-Handelung ab zu brechen / Weßwegen der König rathsam erachtete / daß seine Gesandten zu Cöllen verbleiben solten / ungeachtet die nunmehr gekräncketa Neutralität dieser Statt ihm sattsahme Ursache gab sich dafür zu entsetzen. Daß Seine Majestät Ursache und Reden hatte im Anfang einige Schwerigkeit wegen deroselben zu machen / ist folgentlich mehr als zu wahr befunden. Diese zerbrochene Sicherheit ist geschehen an einer Persohn / der ein Bedienter eines Fürsten und Bundesgenossen Seiner Majest. war / in Ansehung Dero Vollmächtigen und Abgesandten / auch sind ihre Libereyen und Trein zu Cöllen durch dieselbe Keyserliche Völcker angehalten worden: Das Geld Seiner Majest. zuständig / und auf einen ihrer Wagen geladen / ist angetastet auff Befehl eines Commandanten vom Granischen Regiment / in einer Statt / worinnen die Freyheit einem jedweden gemein ist / etwas aus und ein zu führen: Man hat einem Courirer oder Post-bothen von dem Graffen de Chamilly an sie abgefertiget / angehalten und beraubet. Endlich Cöllen / geordnet zur gemeinen Sicherheit / ist durch eine wunderliche

und gibt folgende Schrifft ans Liecht / womit er die Sache rechtfertigen will.

Veränderung ein blutig Tonnel oder Schauplatz worden / auf welchem die Völcker / so die Neutralität nach dem gethanen Eyd an den Magistrat der Statt / bewahren solten / ungestrafft alle Gewaltthätigkeiten / die ihnen durch Geitz und die Rache eingeblasen werden / werckstellig machen. Seine Majest. hat sich / so viel dieselbe vermocht / wiederhalten / einige dieser Thaten oder Fürfälle denen Keyserlichen Befehlen zu zu schreiben / hat auch über solches getrachtet / sich selbst wegen seiner Glorie zu überreden / daß sie wieder seine Meynung fürgenommen worden sind. Nun aber / da seine gegebene Antwort / an den Abgesandten des Königes von Schweden zu Wien / nicht als allzuviel bekant machet / daß die Wegführung und Gefängnüß des Printzen von Fürstenberg eine Auswirckung des Keyserlichen Befehls ist / so kan Seine Keyserliche Majestät nicht länger im Zweiffel stehen / daß auch das andere so wieder Dero Abgesandten ausgeführet worden / nichts anders ist denn eine Consequentz derselben Befehlen. Der König ist seiner selbst halber / und der Sicherheit seiner Abgesandten / verpflichtet / sie für dergleichen Thaten / die ohne Zweiffel bey gantz Europa ein Ungnügen erwecken sollen / nicht länger bloß zu stellen / Warumb Seine Majestät beweget wird / den Abgesandten von Schweden (die Mitteler von ihrem Könige und Meister gestellet / und währender dieser Versamblung durch seine Sorge zusammen geruffen sind) durch seine Abgesandten bekant zu machen / daß dieselbe beschlossen haben / sie wieder nach Hause zu begeben. Erwehnte Schwedische Gesandten sind Gezeugen gewesen von der Zuneigung die Seine Majestät hat spühren lassen / die Friedenshandlung glücklich zu machen / sie sind es auch gewesen / von denen gewaltigen Mitteln / die der Keyser zur Verhinderung derselben angewendet und gebrauchet hat / und sollen es auch seyn wegen derer rechtmässigen Ursachen / die seine Majestät verpflichten / durch die Waffen / der gethanen Verachtung halber desjenigen / welches das heiligste in dem Recht der Völcker ist / Rache zu üben / und dero Feinde durch den Krieg zu einen Frieden / den sie durch solche Wege zu verhindern trachten / zu zwingen. Wofern das gantze Keyserreich auf dieses Fürhaben des Keysers acht nimmet / so soll es leichtlich gewahr werden / daß es für seine Freyheit sehr nachtheilige Gedancken verborgen hält. Nichts kan das Unrecht und die Grösse eines Fürnehmens besser entdecken / als die gehässige Mittel / so man zu einem guten Fortgang anwendet: Hätte der Keyser ein ander Absehen / als zu verhindern / daß die Versamblung zu Cöllen den Frieden solte fortbrengen gehabt / solte er keine Zuflucht zu einer That / dadurch die heiligste Bande der Menschlichen Gesellschafft und Freundschafft zerbrochen werden / genommen haben: Er hätte die Neutralität an dem Orth zur Versamblung angestellet / der Abgesandten oder Vollmächtigen von Franckreich nicht übertreten / noch viel weniger gelitten / daß seine Officirer in einer freyen Statt die Hände an das seiner Majestät zuständige Geld hätten schlagen dürffen. Er solte auff eine edeler weise in dem Kriege / den er seiner Majestät angekündiget hat / fortgegangen seyn / wo er sich weniger befürchtet hatte / daß er ein Ende desselben sehen sollen. So lange die Unterhandelungen währeten / und wie viel mehr die Mediatores arbeiteten / die interessirte Partheyen näher zu vereinigen / desto mehr sahe sich der Keyser in Gefahr / durch den Frieden entwaffnet zu werden. Er solte die Macht verlohren haben / die er vom verwichenen Jahr her angenommen hat / ohne Unterscheid Quartier zu nehmen / oder Volck in die Länder der Reichsfürsten zu legen / seine Troupen auf ihre Unkosten zu verstärcken / auf eitele Vorwendungen die Westphälische Tractaten öffentlich zu übertreten / und wieder auff zu richten; Ein Vermögen / das zu andern Zeiten so erschrecklich für die Teutsche Freyheit gewesen ist / welche nicht als durch langwierige und blutige Kriege wiederumb in ihre vorige Gräntzen hergestellet ist. Endlich er fürchtete sich für dem Fortgang der Handelung zu Cöllen / da alsdenn das Ende eines frembden Streits ausser dem Reiche sein Fürnehmen / so er selbst wieder das Reich genommen / verhindert hätte. Der König zweiffelt nicht / es werden nicht allein der König von Schweden / so sich mercklich / indem nicht vollbringen der Worte / die bey ihme als Mitteler beruhen / eingewickelt findet / sondern auch alle Fürsten / die zum Frieden geneiget sind / alle Schuld auff den Keyser legen / daß die Versamlung / wodurch der gantzen Christenheit Ruhe und Wolfahrt kunte verschaffet werden / zerstöhret worden. Das gantze Teutsche Reich kan gedencken / daß die Ruhe demselben schon lange were gegeben gewesen / wenn der Keyser so wol als Seine Majestät sich zur Unterhaltung der Westphälischen Tractaten geneiget erwiesen / und angelobet hätte / Franckreichs Feinden keine Hülffe zu ertheilen / gleichwie Seine Majestät verband sein Kriegesvolck aus Teutschland zu ziehen / so bald dieselbe Versicherung bekommen hätte. Seine Majest. behält allezeit solche Gedancken. Die Rechtmässigkeit / so dieselbe zu diesem Kriege bewogen hat / vermindert seine erste Zuneigung zur Ruhe des Reichs im geringsten nicht / und mit was Glück Gott die Waffen nach Dero Hoffnung segnen wird / soll

soll dieselbe sie nicht glücklicher urtheilen / als wenn dero Feinde dadurch zum Frieden sollen gezwungen werden. Gethan zu Versailles den 27. Mart. Anno 1674. Gezeichnet

LUDEWIG.

Und noch besser unten

Arnauld.

Die Frantzösische Abgesandten machen die Oedre ihres Königes den Holländischen bekant.

Diese Erklährung und ihren Befehl sich von dannen zu heben / machten sie den 5. Apr. den Vollmächtigen Ihrer Hochmög. Herren General Staaten bekant / und ersucheten / daß sie umb freyes Geleith an ihre Meister schreiben welten. Sie waren sehr erbittert auf die Statt Cöllen wegen des Geldes / und dräueten / daß der König mit einem mächtigen Heerlager sich wegen dieses angethanen Unrechts rächen solte; doch der Keyser bothe der Statt allerley Versicherung und Hülffe an / und selbst einige Regimenter Volcks darein zu legen / wenn sie es nur begehren solten. Hingegen trachteten die Mitteler alles wieder bey zu legen / sagend / daß sie ein Vorstell nach Wien und Paris abgefertiget hätten / daß der Keyser Printz Wilhelmen auf freyen Fuß stellen / und der König die frey Geleiths-Brieffe für die Gesandten des Hertzogen von Lotharingen zustehen solte / aber dieses alles kunte nichts helffen. Sie machten sich den 16. dieses Monaths mit einem Geleithe von 50. oder 60. Pferden aus der Statt Cöllen / und solcher gestalt nahm die Handelung ein Ende / wobey ein jeder sich von der Schuld zu befreyen trachtete.

Die Vollmächtigen geben ein Schreiben an die Schwedische Mitteler über.

Die Vollmächtige Ihrer Hochmög. der Herren General Staaten gaben zu dem Ende den 26. dieses lauffenden Monaths Aprilis an die Schwedische Herren Abgesandten und Mitteler ein Schreiben über / worinnen sie ihr Unschuld auf das kräfftigste mit diesem vortrugen / wie folget:

Auf den Bericht / so wir Ihr. Hochmög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande der Erklärung halber (die Ew. Excellentzen uns / wegen der Frantzösischen Abgesandten Befehlen / um diese Zusammenkunft / auf die Vorwendungen / gleichwie dieselbe schriftlich verfasset sind / und uns von Ew. Excellentzen mitgetheilet worden / gethan) ertheilet / haben sie uns ausdrücklich befohlen / daß wir für erst mit denen Herren Gesandten unserer Hohen Bundes-genossen einer solchen wichtigen Sache halber Rath pflegen / und folgentlich Ew. Excellentzen unser gemeines Gutdüncken und Meynung wissen lassen solten. Gestalt wir uns verbunden erachten / durch ausdrücklichen Befehl unserer Meister und die gemeine Rathpflegung unserer Bundesgenossen / ihnen zu sagen / daß wir über alle massen von einem so geschwinden / wenig gegründeten / und wieder die Erwartung des gantzen Europæ, und Nutzen der Christenheit gefasseten Schluß / sind überfallen worden / und darumb desto mehr / weilen die Herren General Staaten unsere Meister / es sey mit Recht oder Unrecht / keines weges Theil gehabt haben / an dem Werck des Printzen Wilhelmens von Fürstenberg / und daß weder sie / noch andere / biß hieher unterrichtet werden können von allen Reden und Ursachen / die Seine Keyserliche Majest. gehabt / sich des Printzen zu versichern. Jedoch lassen wir dieses / wie auch andere in dem Schreiben befindliche Dinge / als Sachen die uns nicht angehen / an seinen Orth gestellet seyn / und zweiffeln nicht / es werde Seine Keyserliche Majest. dieselben kräftiglich genung beantworten / können aber inzwischen nicht anders begreiffen / als daß Franckreich wenig Reden habe / aus seiner eigenen und einigen Bewegung eine Zusammenkunft zu brechen / die nicht / als durch gemeine Zustimmung aller Interessirten / so wohl von ihrer als von unserer Seite / aufgerichtet ist / und weilen sie in den Schriften / so sie öffentlich hierzu ausgegeben haben / die Wegführung des Printzen für eine gemeine Sache bey der gantzen Versamblung rechnen wollen / so ist es nicht recht / daß sie sich selbst zu Schiedesleuthen machen / umb hiedurch Gelegenheit zu nehmen besagte Handelung zu brechen / ungeachtet alles Fleisses / den Ew. Excellentzen angewendet haben / dieselbe davon abzuhalten / ja selbst wieder den Willen und oftmahliges bitten ihrer eigenen Bundesgenossen / absonderlich Sr. Churf. Durchl. von Cöllen / wiewohl derselbe mehr Vorwendungen hatte / sich in die Sache des Printzen einzuwickeln / als Franckreich.

Urtheil der Niederländischen Gesandten über die Sache des Fürstenbergs und Vornehmen der Frantzosen.

Wir haben gesehen / daß / was Mühe sie auch gethan haben / zu verhindern und umbzustossen die Bekräfftigung und Ausführung unsers Vertrages mit der Krohn von Engelland / seine Maj. nicht geurtheilet hat / daß es recht und billig sey / wegen eines absonderlichen Handels / eine so wichtige Sache für das gemeine Beste aufzuhalten / und der Herr Bischof von Münster hat hierum nicht nachgelassen / seinen Friedens Vertrag mit uns zu verfolgen und zu schliessen: Endlich hat auch der Durchlauchtigste König von Schweden nicht dafür gehalten / daß er dieses neuen Zufalls halber seine Bemittelung absiehen müste / er hat nach der Zeit Ew. Excellentzen befohlen / daß sie nicht von dem Handel-platz ziehen solten. So daß Franckreich nicht allein in der gantzen Versamblung / die ins gemein solches erwogen / sondern auch absonderlich / ausser seine eigene Bundesgenossen / sich allein in seiner Meynung befindet / und daß es auch allein eine That durch ihn ist / die ihn nicht als unrechtmässig treffen kan / daß diese Handelung zerbrechen ist.

Wir glauben nicht / daß Eur. Excellentzen oder einige andere Persohnen guter Vernunfft jemahls für gut halten können / daß sie / aus ihrem Vermögen alleine / auff so schwache Ursachen den Lauff einer Handelung / an welcher die gemeine Ruhe hanget / verhindert haben / und daß sie dadurch alle Sorge und Mühe so Eu. Excellentzen nach so vieler Zeit angewendet haben / zu einem glücklichen Ausgange des Friedens unnützlich machen / Wofern aber Eur. Excellentzen die Mühe nehmen werden / auf alle fürgefallene Geschichte acht zu schlagen / sollen sie durch den gantzen Handel / womit Franckreich zu werck gegangen ist / leichtlich urtheilen / daß sie niemahls zu einem allgemeinen Frieden wahre Gedancken gehabt haben / und daß sie alle mügliche Mittel gesuchet / zu keinen auffrichtigen und festen Vertrage zu kommen / und unsere Bundesgenossen von uns ab zu scheiden / daß sie allezeit die Abhandelung der wichtigsten Sachen an besondere Vertrage oder Urtheile der Schiedesleuthe verwiesen haben / und daß sie / welches absonderlich Ihre Hochmögende angehet / ihre Forderungen solcher Gestalt gestellet haben / daß sie die gantze Verwüstung ihres Staats nach sich schlepten. Wir haben wol bemercket / und wir wollen hoffen / daß die gantze Welt ein gleiches soll gethan haben / daß sie zeithero viel Monathen kein ander Vornehmen gehabt haben / als diese Handelung zu brechen / aber gleichwie sie nicht für rathsam hielten / die erste Urheber hievon zu seyn / haben sie alle ihre Kräffte angespannet / uns zu zwingen / dieselbe erst zu brechen / und durch ein solches Mittel auff uns einen öffentlichen Haß zu werffen. Dieses ist ihr Vornehmen / daß sie durch alle Wege getrachtet haben / unsere und unserer Bundesgenossen Leidsamheit / so wol durch ihre unmässige Heischen / als ungewöhnliche Mittel / zu ermüden / und fürnehmlich durch die beygebrachte Langwierigkeit / uns auf unsere vielfältige Anhaltungen / die Eur. Excellentzen unsertwegen / der nöthigen Freygeleiths Brieffe halber für die Gesandten seiner Fürstlichen Durchlauchtigkeit des Hertzogen von Lotharingen / gethan haben / Antwort zu geben / ob sie schon durch unsere öffters wiederhohlete Erklährungen wohl wusten / daß wir und unsere Bundesgenossen mit Ehr / gewisser Sicherheit und einiger Reputation in dieser Handelung nicht ferner fortschreiten kunten / ohne daß wir zuvor wegen eines so wesentlichen und rechtmässigen Puncts vergnüget waren. Welches auch ins gemein die gantze Welt / und selbst der Durchlauchtigste König von Schweden in der Antwort / die er dem Extraordinarischen Abgesandten von Franckreich im verwichenen Jahr gabe mißpriesen hat. Doch sind weder die unnachlässige Sorgen Eur. Excellentzen / noch unsere rechtmässige Begierde / und die Erwegungen des gemeinen Bestens / bequehm gewesen / sie aus dieser tieffen Stille und Verschwiegenheit zu ziehen / durch welche sie vom 9. Octobris des verwichenen Jahres biß auff gegenwärtige Zeit die Friedens-handelung in Zweiffel gezogen haben / wohl wissend / daß sie die besagte Freygeleiths Brieffe / ohne eine allgemeine Lästerung auf sich zu ziehen / nicht weigern / noch ohne ihrem eigenen Vornehmen zu wieder zu leben / und alsdenn öffnung zu einem allgemeinen Vertrag / nicht zustimmen kunten. Und obgleich dieses Werck / welches allein kräfftig genung war / die standfeste Leidsamheit zu verstossen / uns rechtmässige Ursach gabe / hier nicht länger vergeblich zu bleiben / und daß uns solches klärlich anzeigete / daß von ihrer Seite nichts gutes zu hoffen war / haben wir dennoch lieber alle diese Langwierigkeit / und eine so wenig übereinstimmende Manier der Handlung vertragen und leiden wollen / als einige Ursache geben / zu glauben / daß wir durch Ungedult oder Eylfertigkeit die geringste Verhinderung oder Verkürtzung des Friedens verursachet hätten. Warumb wir hoffen / daß Eur. Excellentzen als billiche und unpartheyische Mittler / Ursach haben sollen die Gerechtigkeit und Mässigkeit unsers gantzen Thuns zu preisen / und daß alle diejenige / so warhafftige Wissenschaft umb die Sache haben / zustehen sollen / daß / bey währendem Lauff dieser Friedens-handelung / wir und unsere Bundesgenossen so viel Mittel und auffrichtige Vornehmen zur Beförderung des Friedens beygebracht haben / als Franckreich Verwirrungen und Verhinderungen darein geworffen hat / und daß es nun endlich durch diesen letzten Schluß / das Vornehmen mercken lässet / welches sie schon für langer Zeit fürgehabt haben / diese Versamblung zu scheiden / Weil sie aber durch diesen ihren Handel uns nicht haben zwingen können / erst zu brechen / sind sie genöthiget worden / sich dieser Fürwendung / diese nun genommen haben / zu vollbringen / was sie schon lang vorher bedacht hatten / zu bedienen. Hierumb ist es / daß wir uns verpflichtet finden / für Eur. Excellentzen und der gantzen Christenheit / so wohl im Nahmen Ihrer Hochmögenden General Staaten / als auch unserer Bundesgenossen zu bezeugen / daß es niemahls an uns gemangelt hat / noch gegenwärtig mangelt / daß man die begangene Friedenshandelung nicht verfolget / die für der Gefängnis Printz Wilhelms von Fürstenberg auf ein kleines nach solte vollendet gewesen seyn / wenn Franckreich den Lauff / durch die droben angerührte Wege

nicht

nicht wiederhalten hätte / massen denn erwehnte Gefängniß nur den 14. Februar. jüngst geschahe / und die Freygeleiths Briefe für die Abgesandten Seiner Fürstlichen Durchlauchtigkeit von Lotharingen nach dem 9. Octobr. des verwichenen Jahres sind begehret und ersuchet gewesen. Ferner fügen wir hinzu / daß wir noch bereit sind / mit aller Krafft / als man wüntschen kan / beständig zu verharren / so öffters als wir die nothwendige Zuneigung von der andern Seite spühren. Mitteler Zeit aber kennen wir uns für Gott und den Menschen an allen Unglücken und tödtlichen Gefolgen / welche die Zerrüttung dieser Versamblung / und Vollführung des Krieges fortbringen können / unschuldig. Endlich haben wir auch Befehl / Eur. Excellentzen zu sagen / daß / was daraus entstehe / die Herren unsere Meister sich wegen der Mühe / so sie für die gemeine Ruhe / und absonderlich für ihren Staat / haben nehmen wollen / allezeit verpflichtet halten / und daß wir stets auffrichtig seyn sollen.

Meine Herren

Zu Cöllen den
26. Aprill. 1674.

Eu. Excellentzen demüthigste
und unterthanigste Diener
H. de Beverning.
J. Ysbrants.

Die Frantzosen wollen den Alliirten die Schuld geben / welches sie mit zweyen Puncten beweisen wollen.

Jedoch mangelte es den Frangosen keines weges an Reden / womit sie die Gehässigkeit dieses Wercks von ihren Hälsen auf die Bundesgenossen der General Staaten zu schieben trachteten. Hierzu dienete ihnen für allem / und genugsam allein / die gefängliche Hafft des Printzen Wilhelm von Fürstenberg / womit / nach ihrer Aussage / das heiligste Recht der Völcker geschändet war / welches sie mit zweyen Beweißstücken behaupten wolten. Das erste nahmen sie von der ungeschändeten Freyheit der Abgesandten / von allen Zeiten her / so weit sich die Welt strecket / feyerlich eingestellet / und durch stätswährende Erfahrung gebothen. Das zweyte hievon / daß Seine Keyserliche Majestät den gemeinen Ständen des Reichs so wol / als absonderlich dem Schwedischen Gesandten mit beweißlichen Schrifften versprochen hätte / daß der Platz zur Friedenshandelung berahmet / so frey und sicher von aller Gewalt seyn solte / daß auch alle / die daselbst gegenwärtig seyn wolten / die vollkömlichste Versicherung solten zu geniessen haben.

Worauff die Keyserl. sattsahme Antwort geben / und die Frantzosen überweisen.

Auff diese zween Puncten antwortete man von Keyserlichen Seiten: Daß / was das erste Stück angienge / zwar wahr were / daß dieser Vortheil der Abgesandten ins gemein angenommen / aber dennoch seine gewisse Maaß und Ziel hätte / denn / daß den Gesandten alles ohne Unterscheid solte frey stehen / lieff Regelrecht dem Recht der Natur zu wieder / als welches den Fürsten niemahls ein so scharffes Gesetz gegeben hätte / daß sie die Würdigkeit und Freyheit der Gesandten für ihre eigene Ehr und Heyl der Unterthanen stellen müsten. Und solte alsdenn einem Gesandten frey stehen / einem Fürsten / anden er abgeschicket worden / nach dem Leben zu stehen / seine Residentz und Hoff zu vergiffen / die Unterthanen auszurotten / und die Gründe der Regierung heymlich zu untergraben / ohne daß der Fürst Recht hätte / solche schädliche Werckzeuge anzutasten / oder im fall der hohen Noth dieselbe in der Eyl aus dem Wege zu räumen. Nun sahe ein jedweder / daß dieses wieder den wahren Zweck der Gesandschafft stritte / angesehen dieselbe allein verstrecket / Freundschaft zu machen oder zu halten Streitigkeiten beyzulegen / oder auch wol einem Fürsten Ehre an zu thun.

Was das zweyte Stück ihrer Beweißreden beträffe / hielten sie dasselbige noch von geringerer Kraft / gestalt die Umbstände des Orthes im geringsten nichts zu den Vorrechten der Abgesandten thun könten / als welche nicht an die Oerther / sondern Personen gebunden / innerhalb der Mauer einer Statt nicht beschlossen würden / sondern sich durch das gantze Gebieth eines Fürsten / an den sie abgefertiget / ausstreckten / und könten also die Vorrechte entweder nirgends oder überall geschändet werden. Nirgends könten sie geschändet werden / als sie durch rechtmässige Wege ihre Absendung / und nichts / daß dieselbe unwürdig machet / begehen: Uberall / wenn sie sich unwürdig tragen / zu richten / was ihrem Ampt nicht zukommen solte. Derohalben brachte die Angelobung des Keysers den Abgesandten kein Recht zu / welches nicht zuvor das Recht der Völcker ihnen zugelassen hatte / und wie nun dieses eine gewisse Maaß und Ziel hat / also hat auch die Versprechung des Keysers ihre gewisse Gräntzen; Denn die Rechte litten nicht / daß einige Vorrechte zum Verderben derjenigen / die solche verliehen / ausgestrecket würden / sintemahl nicht zu dencken ist / daß die Meynung eines Fürsten gewesen sey / seine eigene Sicherheit und Recht zur Gunst eines andern zu verkleinern.

Wie weit sich die Freyheit eines Gesandten erstrecket.

Dieses antworteten sie auf die Reden ins gemein / und stelleten gleichsam die Gesandschaft des Fürstenbergers als gehörig und recht / doch ohne dieses war sehr daran zu zweiffeln / ob man ihn unter diejenigen zu stellen hätte / welche diese Freyheit / die laut den Recht der Völcker den Abgesandten zukömmet / oder durch Keyserliche Treue versprochen / angienge. Ja sie meyneten / daß man ihn für keinen Gesandten halten müste /

und daß derohalben die Vorrechte der Gesandten ihm im geringsten nicht zu statten kähmen / denn / sagten sie / dieses Ampt recht zu bekleiden / ist nicht genung / daß jemand von seinem Fürsten darzu erkohren werde / sondern über dieses / daß auch demjenigen / an wen er gesandt wird / seine Gesandschafft zu verstehen gegeben werde / desto mehr und für allem / wenn man Feindschafft wieder einander verübete / und hätte daher ein Fürst oder Statt sich unzehlbarer Gefahren und Ungefälle zu befürchten / wenn die Feinde Macht hätten / ohne Vorbewust eines Fürsten / an den sie geschickt würden / Gesandten abzufertigen / die auff Hoffnung ungestrafft zu bleiben / böse und schädliche Thaten solten verüben. Auch zweiffelten die Rechtsgelehrten der grössesten Gelierigkeit und Weißheit keines weges / daß man sich nicht an den Gesandten umb verschiedener Ursachen willen rächen könte / es sey / daß dieselbe auff Seiten des Senders entweder durch den Gesandten / oder die Absendung selbst / welches man aus den alten Vorbildern sehen könte / daß solches in stetigem Gebrauch gewesen were / geschähe ; jedoch hätte man nicht nöthig nach der alten Zeit zu gehen / wo die frische Erfahrung der Sache wahres Zeugnis trüge / zu wissen : Auf was Weise der Aller-Chrisslichste König sich an dem Herrn von Rheede / dem grossen Rathsherrn der Staaten / zu dieser Friedens-handelung abgeschicket / gerächet hätte / umb keiner andern Ursache halber / als daß er einige Herrligkeiten in dem Fürstenthumb Gelderland hatte / die durch die Waffen unter sein Gebieth gebracht waren. Und deßwegen siehet man / wie gemeiniglich sich die Abgesandten für dem Anfang der Handelung eine Zeitlang geschäfftig halten / einander die Freygeleiths Briesse auf zu weisen / und die Vollmachten / und zulässige Gesandschafft zu untersuchen. Diese Gewohnheit hatten die andere Abgesandten unterhalten / und einander die Freygeleiths-Briesse gezeiget / aber bey der Einmischung unter die Gesandten / hatte man von dem Printzen Wilhelm von Fürstenberg der Dinge keines vernommen / denn er hatte keine Freygeleiths-Briesse von Seiner Keyserlichen Majestät fordern / oder sich auch nicht darzu würdigen dürffen. Er hatte denen Keyserlichen Gesandten seine Gesandschafft nicht zu erkennen gegeben / noch durch sich selbst / noch durch die Mitteler seine Vollmacht / oder das geringste Zeichen seiner Gesandschafft auffgewiesen / weilen er sich mit Recht befürchtete / daß man ihme einige rechtmässige Exceptiones vorwerffen solte / die ihn von dem Ampte absetzen möchten. Er besuchte den Keyserlichen Gesandten / doch ohne die geringste Meldung seiner Gesandschafft / weßhalber derselbe ihme niemahls den Titul von Excellentz / der den Gesandten eigen ist / gegeben hat. Uber solches gaben die Keyserlichen Abgesandten öffters deutlich genung zu verstehen / daß ihnen die wunderliche und halb gestohlene Einmischung zum höchsten mißfiele / ob sie schon für unnöthig hielten / daß der Keyser denjenigen von einem Ampt ausschlösse / welches ihme die Rechten der Völcker entsagten. Es geschähe selten / meyneten sie / daß Könige / ungeachtet daß sie Freunde sind / der Feindschafft zu geschweigen / die Unterthanen dessen / zu welchen sie gesandt werden / zu Abgesandten erwehlen / denn das gibt einigen Schein der Verachtung und Schwach / als wolte man einen Knecht / der mit der Würdigkeit eines Fürsten in sich selbst prangen solte / seinem Herren gleich stellen. Viel schmählicher und ungeziemter war es zwischen streitenden Fürsten / einen Unterthan zu wehlen / und das mehr ist / einen Uberlauffer / umb für seinen Fürsten und Herren / als dem Recht entlauffen / unter der geschwinden Gestalt eines Gesandten / der Sache seines Feindes vorzustehen / deren er sich aus natürlicher Pflicht / selbst mit Gefahr seines Lebens / mit allen seinen Kräfften und Vermögen / zu widersetzen gehalten war. Daß Fürstenberg ein Unterthan des Keysers war / solte er selbst nicht läugnen / es sey denn / daß er zugleich mit der Liebe des Vaterlandes / auch die Gedächtniß seiner Geburths-Statt / durch eine überschändliche Vergessenheit ausgewischet hatte. Daß er ein Uberlauffer war / hielten sie kennlich von der Zeit an / da er sich an einen ausheymischen König / unauffhölichen Nach-Eyfferer / des Oesterreichischen Nahmens / mehr noch zur Friedens- als zur Krieges-Zeit erschrecklich / zu allerley Sorten der Dienstbarkeit übergeben / damit er das schwere Werck des von aussen ankommenden Glücks mit dem Rest des umbgekehrten Vaterlandes auffzimmern solte. Diese Missethat were erträglich gewesen / wenn er dem Vaterlande zum letzten gute Nacht gesaget hätte / mit der Meynung niemahls wieder zu kommen / oder sein unfreundlich und störrisches Angesicht darinnen auff zu schlagen / aber er wiche mit keinem andern Absehen daraus / als von einer darzu gehörigen Weite oder Abgelegenheit seine treulose Pfeile desto gewisser wieder dasselbe zu werffen / und hatten ihn die Frantzosen unter keinem andern Titul umbgekauffet / als daß durch diese seine listige Anlagen die verrathene Freyheit des Römischen Reichs ihnen verkaufft werden solte ; denn was hatten sie zur inwendigen Regierung ihres eigenen Königreichs

den

den Rath eines ausländischen und unruhigen Jünglings nöthig / da ihr Land selbst fruchtbar und derer voll ist; Aber umb Teutsche zu fangen / gebrach es an einem Teutschen Vogel / der den Rest durch Gleichheit der Stimmen in die gelegte Fallstricke brachte. Er hielte Jacobs Stimme / und betrog unterdessen unter Esaus gemachten Händen sein eigen Vaterland.

Die Keyserl. Abgesandten wiederholen den Schaden / so Fürstenberg dem Reich zugebracht.

Ferner wiederhohleten sie weitläufftig den Schaden / den dieser Printz in Frieden- und Krieges-Zeiten dem Teutschen Reich angethan hatte / wovon desselben beklägtlicher Zustand überflüssige Zeugnis trug / und beschlossen derohalben (der dieses in einer gleichen Schale wog / solte sich höchlich verwundern) daß die Frantzosen / wiewohl wegen der Fruchtbarkeit des Geistes berühmet / nachdem sie sechs Monathen nicht unartlich / durch auserlesene Griffe / mit der Friedenshandelung gespiehlet / dennoch endlich so weit gebracht weren / daß sie ein so ungereimtes und schändliches Mittel zur Zerstöhrung des Handels gebraucheten: ein Mittel / woraus für der gantzen Welt schiene / daß die allgemeine Ruhe ihnen weniger / als die Freyheit ihres ausgemachten Verräthers und Kundschaffters werth war / eben als ob das grosse Werck des Krieges nicht könte niedergeworffen werden / als durch die Hand des Künstelers / der dasselbe so nett nach der Frantzösischen Krieges-Kunst hätte auffgerichtet / zu wissen: Sie hatten alle ihre Kunst spendiret / des Keysers und der Holländer Standhafftigkeit zu brechen war umbsonst gewesen / und alle Hoffnung die Gemüther wieder einander zu hetzen / war verschwunden / ja die Sache war so weit gekommen / daß man die vorsehende Mitteler nicht länger bey der Nase herumb führen / oder betriegen kunte / man hatte den Zugang aller Ausflucht geschlossen / sie wurden durch eine allgemeine Stimme des gantzen Europæ beschuldiget / (1) wegen der harten und unerträglichen Forderungen von den Holländern / (2) der Weigerung gehöriger Freygeleiths Brieffe an die Bedienten des Hertzogen von Lotharingen / (3) Der Verwerffung fürgeschlagener Reichs-Bemittelung / (4) Der gesuchten Ausflüchte halber / die Handelung hin und wieder zu schleppen / weßhalber sie genöthiget waren / entweder ihr von Frieden entferntes Absehen zu offenbahren / oder aber sich den Frieden zu übergeben / die Beuthe zu verlassen / und also sich selbst für eine geraume Zeit den Weg zu ihren weiten und wüsten Anlagen zu zu schliessen / wodurch dieses Volck / streitbar und von Arth unruhig / sich durch Faulheit solte verschwächen / oder ihre beissende Galle und Zancksüchtige Bewegungen wieder sich selbst kehren.

Wie viel die Frantzosen Ausflucht gesuchet / zu keinen Frieden zu kommen.

Diesem aber fürzukommen / war nichts anders übrig / als die Zusammenkunfft zu brechen / jedoch damit solches desto gewisser und ohne Schändigung der Mitteler geschehen möchte / wolten sie erstlich dahin arbeiten / wie sie die Gedult ihrer Partheyen durch Abmattung zwingen möchten / von sich selbst die Handelung abzubrechen / umb durch andere diese schändliche That / bey ihnen so innigtlich gewüntschet / aus zu wircken / unter dem Schein / als were solches aus der Schuld ihrer Feinde hergekommen. Hierzu dienete das närrische und gemachte Schweigen / womit die Frantzosen den 9. Octobr. des verwichenen Jahres / in der Sache der Freygeleiths Brieffe / die Friedens-handelung aufhielten / weil sie wohl wusten / daß sie einen solchen redlichen Heisch / ohne den gemeinen Haß sich auf den Halß zu laden / nicht weigern kunten / noch auch dieselbe zustehen / ohne den Zugang zu einem allgemeinen Friedensschluß / der ihnen gäntzlich zu wieder war / zu eröffnen. Doch härtete die Langmüthigkeit der Bundesgenossen / die Frantzosen aus / also / daß sie gaffende nach Gelegenheit gezwungen wurden / nach Abziehung des Mom-Angesichts / die eitele Vorwendung der Gefängnis des Fürstenbergers willig an zu greiffen / und dadurch den Handel zu brechen / aber die Sache selbst lehrete / ihres Gutdünckens nach / daß man in gefangen nehmen dieses Printzen / die wahre Ursache des zerstöhreten Frieden-handels zu suchen hätte. Denn war seine Freyheit so viel werth / daß sie umb deren Verletzung ein so heiliges Werck umbstiessen / so solten sie ohne Zweiffel / (were anders nur Lust zum Frieden gewesen) durch Abbrechung desselben ihm alle Hoffnung seiner Freyheit nicht haben abgeschnitten. Und was kunten sie der Sache des Fürstenbergers vortheiligers beweisen / als daß sie auch unter den Friedens-Puncten seine Freyheit mit begriffen / aber nun liessen sie genungsahm spühren / daß ihnen der Friedens-bruch lieber / als des Printzen Freyheit war. Seine Majestät von Engelland hatte die Sache besser betrachtet / deren Gesandten auff den ersten Ruff dieser Gefängniß einiges Sinnes verstellet / die Handelung zwar eine Zeitlang wolten an die Seite setzen / aber nach reiffer Erwegung Befehl von ihrem Könige erhielten / daß sie keinen Augenblick im Fortgange versäumen solten / der Churfürst von Cöllen selbst / welchen dennoch diese Sache am meisten angienge / massen Fürstenberg sein Gesandter war / verstunde nicht / daß er den Handel mit dem Keyser abbrechen müste: Franckreichs Bundesgenossen selbst hielten ernstlich bey den Gesandten an / daß sie doch so geschwind nicht scheiden / noch durch Abschneidung der Hoffnung

nung zum Frieden / es dem Kriege und dessen Auswirckungen anheym stellen. Die Herren Mitteler kunten noch scheinbarlicher bezeugen / wie frembd sie dieses Vornehmen von allem Recht hielten / und wie wenig es auff die allgemeine Noth sahe / da sie doch allen Fleiß und unverdrossene Arbeit unauffhörlich angewendet hatten / die Frantzosen auf einen bessern Weg zu bringen. Aber über das gemeine Beste / über die Wolfahrt der Bundesgenossen / über das Heyl des Fürstenberger / über die Authorität der Mitteler / hielten sie / daß eine so stattliche Gelegenheit / als sie zu haben vermeyneten / den Haß der Menschen dem Keyser auf die Schultern zu legen / und den Krieg heftiger als zuvor zu beginnen / gelten müste / ohne daß zu bedencken stunde / ob Franckreich wieder den Danck seiner Bundesgenossen eine Zusammenkunft / die mit allgemeiner Zustimmung des gemeinen Bestens halber angefangen worden / alleine zu brechen vermöchte.

Endlich und zum Beschluß dieses Handels können wir nicht umbhin / das Urtheil eines gewissen Frantzösischen Herren / zeither der Sache halber des Printzen von Fürstenberg und seiner Person selbst / gefället / hiebey zu fügen / welche in unserer Sprache also lautet:

Urthell eines Frantzösischen Herrn wegen des Fürstenbergers.

Ich weiß / daß dem Bischoffe von Straßburg öffters angesaget ist / daß die Loßgebung seines Bruders / ob er gleich aus der allgemeinen Zusammenkunfft zu Cöllen weggerücket ist / unserm König so nicht zu Hertzen gehet / angesehen er nach Erwegung / dessen so zu erwegen ist / nicht läugnen kan / daß dem Keyser / als Haupt des Reichs / übergenungsahme Ursachen gegeben worden / ein solches zu thun / denn es ist einem jedweden bekant / daß dieser Printz von unserm Könige / ob gleich nicht mit dem Munde / dennoch mit dem Hertzen / für einen öffentlichen Verräther seines Volcks und des gantzen Teutschen Reichs angenommen ist / auch halten ihn alle Durchlauchtige Personen an unserm Hofe für einen solchen: und gewißlich / ist es wunderns werth / daß die Teutschen so einfältig glauben / daß er bey uns in so grossen Ehren und Würden gehalten wird / da im Gegentheil ein jedweder weiß / auf was Weise er seinen eigenen Vortheil suchet. Seine Königliche Majestät hat seine Hülffe zwar gebrauchet / aber eben als ein Fischer die Angel / daran man einen Wurm oder ein ander Stücklein verfauleten Käses zu hangen pfleget. Gleicher gestalt hat man ihme auch Geld verschaffet / umb dadurch die Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu verführen: Er ist mit Abteyen begabet / auff daß er aus seiner Verrätherey desto grössere Freude und Lust schöpffen / und das Geld nicht aus dem Reiche gebracht werden solte / denn es war an unserm Hofe nicht unbekant / wie er das Bischofthum Metz und andere Kirchliche Güther mit spielen und Hurerey verschwendet hatte / und dieses sein Leben / voll von Aergernissen und Gebrechen / diese seine schändliche Manier haben auch auf dem Friedens-handel zu Cöllen verschiedene Durchlauchtige Frauen erfahren müssen / für allen aber / als er unterweges / nach Ersättigung seiner unkeuschen Lust gefangen und weggeführet worden / worüber er gewißlich dem Allmächtigen Gott grossen Danck zu beweisen schuldig ist / daß er in Verrichtung seiner Missethat nicht erhaschet und umbs Leben kommen ist / denn were dieses geschehen / solte er dem Rachen des Höllischen Cerberus sicherlich nicht entgangen seyn / und dieses betrauret der gantze Hauffen der Teuffel / daß ein so würdiger und für sie wohlgespickter Höllen-brathen ihnen entrücket ist. Wilhelm hat sich glücklich zu schätzen / daß er in die Hände des Keysers / eines so gnädigen Herrn / gefallen ist / dessen Sanftmuth / die er allezeit undanckbarlich gelästert / nicht verdienet hat / gestalt er ihn verschmähet / und auf allerley Weise / so viel er gekönt / seine Heilige Keyserliche Majest. beleidiget / und / durch gefährliche und listig geschmiedete Anschläge / getrachtet hat / ihn seiner Länder und Unterthanen / ja das noch mehr ist / seiner Krohn und Scepters selbst zu berauben: Unter andern hat er sich auch bey Monſ. de Turenne finden lassen / ihn zu bewegen / Franckenland ein zu ziehen / mit unbeschämter und leichtfertiger Versicherung / daß der Keyser und seine Generalen das Hertz nicht haben solten / weiter als biß nach Eger zu kommen / deren Gegentheil aber besagter Monſ. de Turenne in Beobachtung / daß man den Keyserlichen nicht allzuviel vertrauen muß / nach der Zeit mit der That unterfunden hat. So daß aus diesem allen nichts anders / als die Boßheit und Betrug des besagten Printzen / selbst wieder unsern König zu sehen ist. Er / (dessen ungeachtet) voll / und allezeit von Ehrsucht / Rache und Leichtfertigkeit geschwollen / hat sich an den Hof zu Meintz begeben / und sich nicht geschämet / in Gegenwart des Churfürsten / der Prelaten / und anderer Durchlauchtigen Männer / öffentlich auszuwerffen / daß weder der Keyser noch seine Feldherren Muth hätten / und daß ihre Verrichtungen schlechter dings nach Hispanischen Schwätzereyen schmäcketen: Daß sein Rath alleine gut / und zu umbhälsen were / und alsdenn solte unser König in der Eyl Herr von Böhmen seyn / und hernach den Keyser selbst zu Wien besuchen. Ich will die Erzehlung andrer Schmähworte / womit

mit der mehrgedachte Printz ungescheuet wieder das Keyserreich heraus gefahren ist / stecken lassen / weil noch selbst zu dieser Zeit Augzeugen / als der Herr Graff von Hatzfeld und andere Herren des Capittels der Hauptkirche zu Meintz / trefliche und hochansehnliche Männer / vorhanden sind. Bey welcher Gelegenheit der Churfürst selbst endlich ist gezwungen worden / diesen Wilhelmen / wegen seiner unbeschämten Worte und That zu ermahnen / daß er mit mehr Authorität von dem Keyser / seinem Oberhaupte / sprechen solte.

Wenn man diese und andere Umbstände seiner gebrauchten Handelungen mit reiffem Urtheil überweget / so hat man keine Ursache zu fragen / ob der Keyser mit Recht kan oder mag statuiren / daß man einem solchen Printzen / der nicht allein die geheiligte Person Würdigkeit und Ehre Seiner Keyserlichen Majest. seinen Herrn und Oberhaupt / schwerlich hat dürffen verletzen / sondern auch zu der Missethat der Verrätherey verfallen ist / der Auffruhr / Unruhe und Uneinigkeit durch das gantze Römische Reich gestreuet / und zugleich unsern König schändlich betrogen hat / das Haupt für die Füsse lege / oder aber zur ewigen Gefängniß verdamme? Daß das erste unserm Könige nicht mißfalle / ist eine Sache / die gewißlich wahr ist / und sicherlich / sein Todt solte so viel Zanck und Uneinigkeit biß auf diese Stunde nicht verursachet haben / denn todte Hunde bellen nicht mehr. Das andere solte so viel Gerüchts nicht machen / noch unsern König so sehr betrüben / weilen er einige hundert tausend Pfund von seinen Güthern geniessen solte. Uber dieses ist es ein gewisses und Augenscheinliches Recht / daß dieser Printz / so fern er etwas dergleichen wieder diese Krohn gekochet hätte / schon lange / als keiner Gnade würdig / mit derselben Straffe / als der Ritter de Rohan, solte seyn gestrafft gewesen.

Und was in dieser Sache die grösseste Verwunderung verdienet / ist dieses / daß der König von Engelland die Parthey eines so gefährlichen und verkehrten Printzen suchet auf zu nehmen und zu vertheidigen / da doch gewiß genug ist / daß die gemachte Arbeit unsers Königs nur schlechts pro forma, oder umb Wolstands willen / angewendet wird. Der König von Engelland solte auffmercken / und an die unlängst verwichene Vorbilder seines Reichs gedencken / wie er durch Verräther und Königs-Mörder nach einem traurigen Ausgang seines Vaters / sich selbst aus seinem eigenen Sitz geworffen sahe / so solte er fürwahr nicht ersuchen / daß man diesen Printzen in vorige Freyheit herstellete. Daß dieser ein Verräther ist / und keinen andern Titul verdienet / das ist / leider! kund genung in der gantzen Welt / und was ist es anders / nicht allein heimlich / sondern selbst öffentlich / als sich zum Vortheil unsers Königes / der Keyserlichen Krohn und Scepters Fallstricke zu legen / einen Verräther des Reichs und der gantzen Welt erklähren.

Als er nun von etlichen gesprochen hatte / die seine Freyheit zu befördern suchten / fügte er hinzu: Dumme und sicherlich närrische Menschen / die einen Printzen von der Fußsohlen ab biß zum Scheitel des Haupts durch Vergifft der Rache wieder den Keyser geschwollen / noch zu erlösen suchen / da doch augenscheinlich / so ihr anders Augen habt / zu sehen ist / daß es eine grosse Thorheit sey / einem so guten und Gottesfürchtigen Keyser / eurem Oberhaupt weiß zu machen / daß er einen verkehrten Menschen / des Todes hundertmahl schuldig / in Freyheit herstellen müsse. Und wisset ihr Leuthe denn nicht / daß er schon vor etlichen Jahren beschuldiget worden / als der Keyserliche Abgesandte / der Freyherr von Wacka / nachdem er seine angefangene betriegliche Wirckungen merckete / ihm in Gegenwart aller fürnehmen Grossen Herren in unserm Hofe ins Angesicht sagete: Vous estes le plus grand traistre de l'Empire, un Coquin, un perfide de vostre Empereur, das ist: Ihr seyd der grösseste Verräther des Reichs / ein Schelm / und Meineydiger eures Keysers / worauff er durch die Warheit überzeuget / seinen Mund nicht aufthun durffte. Gewiß / ich zweiffele nicht / so man ihn auf freyen Fuß stellete / unser König solte sich wegen seiner Person versichern und geruhig machen / dieweil man keinem Verräther Glauben beymessen muß: denn / gleich wie Cicero saget / der ist aller ein gemeiner Feind / der ein Feind der Seinigen ist. Deßhalben hat sich das Hauß Oesterreich und das gantze Römische Reich für einem so aufrührischen und verdorbenen Gliede wohl für zu sehen / wenn sie anders ihren eigenen und des Vaterlandes Friede und Ruhe lieben. Es ist besser / daß man es mit eysernen Ketten auffs allerfesteste schliesse / damit es sich nicht weiter ausbreite / und mehr andere Glieder des Reichs anstecke. Ich fürwahr / ein getreuer Unterthan meines Königes / sehe nicht / auf was Grund man diese Verräther (Printz Wilhelmen von Fürstenberg und den Bischoff von Straßburg) kan verschonen. Mein König (ich spreche mit guter Versicherung hievon) hat sie gebrauchet / gleichwie der Türck die Rebellen / und solches mit grosser Fürsichtigkeit / und sie sind selbst betrogen / der eine gekerckert / der andere vertrieben.

Diese gantze Sache seiner Thaten / Gefängniß und Fürfälle ist desto weitläuftiger erzehlet /

erzehlet / damit der geneigte Leser / nach der Krafft aller beyderseitigen beygebrachten Reden und Ursachen in gleicher Schaale wägen könne / und urtheilen / weme die zeithero aus dem Krieg entstandene Unheyle zuzuschreiben sind.

Die Frantzosen stellen sich / als wollen sie Niderland verlassen.

Inzwischen dieses alles vorfiele / stelleten sich die Frantzosen an / als ob sie ihre in Niederland noch behaltene Festungen und Stätte auch verlassen wolten. Mit der Statt Zütphen und Doesburg accordirten sie wegen der Brandschatzung: Thiel ließ es auch zum Accord kommen / ungeachtet die Frantzosen sehr geschäfftig waren / die Schantzen sampt den Wällen zu schlichten / und die Pforten zu unterminen: Arnheym schöpffete deßgleichen Hoffnung verlassen zu werden / und fand sich wegen der Brandschatzung mit den Frantzosen ab / obgleich daselbst noch Tag und Nacht mit der Befestigung und Auffwerffung zweyer neuen halben Mohnden fortgefahren wurde. Die Magazinen mit Lebensmitteln und Krieges-Zurüstungen angefüllet / wurden ledig gemachet / und alles nach Nimwegen geführet / man schwächete die Besatzungen / so viel thunlich war / und versamblete bey der Statt ein Lager / worüber der Marschall d'Humieres commandiren solte. Aus Wesel und Schenckenschanz kahm selbst Volck herzu / und hörete man daß auch diese Oerther sampt der Festung S. Andreas wohl möchten verlassen werden. Doch hiervon ist biß zur gegenwärtigen Zeit anders nichts erfolget / als daß der Marschall d'Humieres mit 18. Standarten Reuterey / denen noch 18. folgen solten / von dannen nach Mastricht gezogen / an dessen Statt der Marquis de Bellefonds den dritten Aprill. nach Arnheym kahme / auf dessen Ankunfft sich alles zu einem Auffzug ansehen liesse / deme anderer Oerther Besatzung folgen musten.

Der Bischoff von Münster suchet in Frießland noch gute Beute zu machen /

Der Bischoff von Münster / von dem man erwartete / daß er sich mit dem Keyser vertragen / und seine eroberte Oerther den Herren General Staaten gäntzlich quittiren solte / schien darzu noch wenig Lust zu haben. Er hatte zeitwährender Handelung mit dem Könige von Engelland und Franckreich in den Niederlanden eine gute Anzahl Kriegesvolck zusammen gezogen / in Meynung noch eine gute Beuthe / (vielleicht für das letztemahl in diesem Kriege) aus Frießland und Gröningerland zu holen. Zu dem Ende kahmen tausend der seinigen zu Pferd und zu Fuß den 12. Martii / worzu ihnen die Gelegenheit der zugefrohrnen Moraasten sehr wohl diente / bey das Kloster zur Appel in das Gröninger-land / plünderten mit Hülffe etlicher hundert gepresseten Bauren Winschoten und die umbliegende Oerther / und handelten sehr tyrannisch und schändlich mit den Einwohnern / wornach sie sich alsbald mit der geraubten Beuthe nach der Graffschafft Bentheym begaben.

welches der Herr Rabenhaupt mit seinen Troupen verhindern will.

So bald aber davon Zeitung an den Herrn General Rabenhaupt / der nunmehro in der Statt Gröningen geschäftig war / alles zum Auffzuge zu verfertigen / kahme / sandte derselbe in der Eyl 18. Standarten Reuter dahin / sie zu verfolgen / aber zu spät he / weßwegen diese commandirte Völcker Ordre erhielten / auch denselben Weg biß in die Twenthe fort zu ziehen / worauff sich Seine Excellentz zur Stund mit der Gröningischen Militz / mit etlichen Friesischen Troupen conjungiret / mehr als fünf tausend Mann starck nach der Festung Euverden zu marchirte / und ob sie gleich eine geraume Zeit / des einfallenden Thau-wetters halber / biß an die Mitte durch das Wasser passiren musten / ist er dennoch mit dem Geschütz und Bagagie in die Twenthe gekommen / alwo sich die vorhin abgeschickte Völcker mit ihme vereinigten. Hierauf legte er in Otmarsen Besatzung / und machete Anstalt die Twenthe gäntzlich zu saubern / und Neuenhauß zu erobern / er selbst aber nahm sein Quartier zu Feldhausen. Unterdessen zogen die Bischöfliche Münsterische Kriegeshäupter / ihre Macht / fünf Regimenter zu Pferd / drey Compagnien Dragonders / und drey hundert Mann zu Fuß / unter dem Commando des General Major Nagels / zusammen / und besetzten den Obristen Kingsma in Northorn / so bald aber der Herr Rabenhaupt hievon Nachricht erhielte / führete er alsbald die Seinigen / zur Befreyung des vorgemeldeten Obristen Kingsma, an / ein Treffen mit den Bischöflichen zu halten / welches auch so wohl von-statten gienge / daß diese funfzig oder sechtzig Gefangene hinterlassen / und die Flucht nehmen musten / aber auf Seiten des Herrn Rabenhaupts nicht mehr als der Rittmeister Broersma / neben etlichen gemeinen / bliebe. Nach diesem Schermützel machte seine Excell. Anstalt / Neuenhauß zu bestürmen und zu erobern / welches eben so tapffer ausgeführet worden / als es weißlich und fürsichtig angeleget war / gleichwie in diesem seiner Excellentz abgegangenem Schreiben vom 28. Martii an die Deputirte von Gröningen und den Ommelanden klärlicher angewiesen wird:

Northorn wird entsetzet und die Bischöflichen auf die Flucht getrieben.

Meine Herren /

Gestern habe ich Eu. Ed. Mögende demüthig berichtet / wie die Entsetzung des Orthes Northorn abgelauffen / und daß ich Sinnes war / mit Neuenhauß ein kurtzes Ende zu machen / gestalt ich nicht erachten können / daß bey dieser Jahres-zeit / da das Gewässer so hoch gestiegen ist / ich mit meinen Troupen durch die Macht der feindlichen Reuterey

Neuenhaus erobert / wie in diesem Schreiben zu sehen.

solte

solte überfallen werden können / so daß ich mir fürgenommen habe/ diese Statt an 5. unterschiedlichen Oertern/ unter den 5. Obristen zu Fuß / zu attaquiren und zu bestürmen / ingleichen an 3. Oertern einen falschen Lärm zu machen / bey welcher Gelegenheit ich in dem Sturm 16. Biesbrücken gebrauchet habe. Und damit ein jedweder desto besser seiner Pflicht nachkommen möchte / habe ich nicht bey der Nacht/ sondern mit dem anbrechenden Tage den Sturm anfangen lassen / auch mussten die Regimenter des Nachts auf ihre Posten sich begeben / und daselbst biß zum ankommenden Tage fertig stehen. Das Zeichen zum gleichen Sturm / waren 2. Schösse aus Mörsern mit Granaten/ weil aber die Luft sehr neblicht war/ hatten sie keinen Effect, so bald aber der Tag ankahm / gab ich Ordre an mein Regiment / zumahlen ich sahe / daß der Feind sein Gewehr zu lösen begunte / wieder welche die unsere fechtende dem Graben naheten. Das Loß war also gefallen/daß mein Regim. und der Obriste Eybergen mit den Seinigen den Sturm zwischen der Feldhäuser Wassermühlen und Frensweger Pforte / Gockinga zwischen der Ulser Pforte / und die beyden Frtesische Regimenter unter denen Obristen Schwartzenburg und Bournania die Printzen Pforte zwischen beyden habend / beginnen musten. Der härteste und schärffeste Gegenstand ist auf den Posten der 3. Gröningischen Regimenter/ zu wissen/ des meinigen/ Gockinga und Eybergischen gewesen/denn die Hauptwache stellete sich alsbald wieder mich und das Eybergische Regiment / mit den Friesischen Regimentern aber hatte die feindliche Reuterey zu thun. Mein Regiment hat der Obriste Tamminga/ und meine Leib-Compagnie / bey Abwesenheit meines Capit. Lieutenants der Capitain Metstaeck/ sampt meinem Fendrich Dalwig angeführet. Und weil ich den Obrist. Eybergen aus Enverden bey das Regim. ins Feld gezogen / und an desselben statt / in währender dieser Verrichtung den Obrist. Lieut. wiederum hinein geleget habe/ ist diese Comp. durch meinen Vetter commandiret worden. Der Feind ist in dieser Stott an Reutern / Dragondern und Fußvolck starck gewesen / so als Eu. Ed. Mög. aus der beygefügten List zu sehen gelieben werden. Man hat auch daselbst drey Standarten und ein Fähnlein erobert / die übrigen drey hat der Graff von Bentheim auf dem Hause Bentheim. Auf unserer Seite sind geblieben: Der Fendrich Coenders von des Obrist. Lieut. Gruys Comp. der Stückjuncker Peter von Kohlenberg / und 10. oder 12. gemeine/ darunter ein Gefreyter von meiner Comp. Fendrich Dalwig und noch ein Soldat/ der Capit. Writzer / die beyden Fendriche Kohle und Marbe und unterschiedliche von meinen und dem Eybergischen Regiment sind verwundet. Das Gefecht und stürmen währete 3. viertheil Stunden lang / und der Feind wiche zwar auf das Kastehl/ ein Hauß ringe umb mit einem Wall versehen / aber die unserigen / ungeachtet der Feind 2. stücke Geschützes gebrauchete/ drungen dennoch auf sie loß/ so daß alles auf einmahl übergienge / und der Feind um Quartier rieffe. Ich habe den Capit. Asterhuys mit seiner und zwo anderen Compagn. zu Fuß darinnen gelassen/ und bin mit den Regimenten zu Fuß wiederumb herwarts gekommen. Achte ferner zu meinem Anschlage für dienlich / zu Neuenhauß wegen guter Gelegenheit des Orths/ ein Magazin aufzurichten/ womit dieses mahl endige. Gegeben im Lager zu Feldhausen / den 28. May/ Anno 1674.

C. Rabenhaupt, Freyherr von Sucha.

Lyste der Gefangenen in Neuenhauß.

Anzahl der Gefangenen.

Fußvolck.

Der Obriste Wachtmeister Walrave / Commandant.
Lieutenant Hanacker/ Fendrich Walrave.
Reform. Fendrich/ Wens Ruyters/ mit dem Fähnl. und 90. Mann.
Capitain Hechtreve. Lieut. Kosters. Fendrich Hechtreve mit 90. Mann.
Capitain Kleot/ und Lieut. Beringhausen.
Reform. Fendrich Tissing mit ungefehr 70. Mann.
Cap. Wolff. Lieut. Jordan. Fend. Als/ ohne Fähnlein mit 70. Mann.

Reuterey.

Obrist. Lieut. Mandelsloo. Lieut. Legel.
Cornet Albrecht mit einem Capit. Lieut. Niedhoff.
Reform. Lieut. von Ebben mit dem Standart und ungefehr 70. Einspännigern.
Rittmeister Otten. Lieut. Nienman. Cornet Ernst von Isseler.
Reform. Lieut. Twick mit dem Standert und 70. Reutern.
Rittmeister Hussen. Cornet Fissom.
Lieut. Cassyn mit 50. Reutern. Capit. von den Dragondern.
Lieut. Bartels mit 100. Commandirten Dragondern von Gen. Major Nagels Regiment.

Nach dieser Eroberung rücketen die Münsterischen zwischen Oldenseel und Ensehede alles zusammen / nach allem Ansehen als ob sie Otmarsen/ welches Seine Excell. der Herr Rabenhaupt mit 5. Compagnien besetzet hatte / mit einer mercklichen Hülffe / 800. Frantzösischer Reuter verstärcket / die Sr. de Bellefonds ihnen zugeschicket hatte/ überfallen wolten; Ehe aber dieselbe ankahmen/ fiel noch eine sehr vortheilige Rescontre für/ wobey die Gröningischen Troupen Oldenseel selbst einnahmen / und die Münsterische das Hauß Gramsbergen und andere Oerther mit vieler Beuthe verliessen/ also daß die gantze Twenthe genungsam gesaubert war. Inzwischen bediente sich der Herr Rabenhaupt dieser guten Gelegenheit / zog höher aufwerts / und weil er nicht nöthig hatte zu Neuenhauß ein Magazin aufzurichten / befahl er / daß man dasselbe niederreissen und schlichten solte / umb sein La-

Zwischen diesen Völckern fället noch ein andere Scharmützel für.

ger alsdenn mit der Besatzung / zu Vollführung seiner wichtigen Anschläge / zu verstärcken. Die Münsterischen liessen sich noch bißweilen bey Enschede sehen / warum sich Seine Excell. den 16. dieses gegen den Abend fertig machte / mit 20. Comp. Pferden und 4. Regim. zu Fuß dieselbe aufzusuchen / aber sie erwarteten seiner nicht / also daß S. Excell. aufs neue Anstalt machete höher aufwerts zu marchiren / so bald die 9. Compagnien / so den 19. dito aus Gröningen gezogen / mit der Besatzung von Neuenhauß zu ihm solten gestossen seyn. Doch unter dieser Zubereitung wurde dem Herrn Rabenhaupt durch ein Schreiben anbefohlen / mit seinen Troupen nach Hauß zu kehren / ungezweiffelt aus Ursache der Unterhandelung zu Cöllen. Worauf er den 19. nachdem er Ordre an die Besatzung von Neuenhauß geschicket / ihme zu folgen / von dannen aufgebrochen / und nach Gröningen marchiret ist / alwo er den 24. dieses mit dem bey sich habenden Lager angelangete.

Der Bischoff von Münster / nach den glücklichen Successen des General Lieutenant Rabenhaupts sich befürchtend / es möchte gedachter Lieut. General mit denen Keyserlichen Troupen / die unter dem General Sporck schon bereit von der anderen Seite tief in Westphalen eingedrungen waren / zusammen stossen / ließ durch seinen Abgesandten zu Cöllen wieder stärcker auf die Unterhandlungen des vorstehenden Accords andringen. Dieweil er aber mittelerzeit sich zu schwach befand seinen Feinden Gegenwehr zu bieten / versamlete er nicht allein alles von seinem eigenen Volcke / was er kunte / sondern hielt auch noch starck bey den Frantzosen umb Hülffe an / die ihm der Marquis de Bellefonds von der Besatzung aus Rees / Wesel und Arnheym zusammen gezogen / zusandte / wobey Monf. Montauban, Gouverneur von Zütphen / noch 3. Regimenter fügen solte. Dieser Bischoff wol unterrichtet / daß Neuenhauß / alwo noch 14. Compagnien Gröningischer Völcker lagen / geschlichtet / nunmehro keine Gegenwehr bieten kunte / und der Abwesenheit / oder vielleicht des gantzen Abzuges des Lagers verständigt / auch selbst mit den Frantzösischen Succurs mercklich verstärcket / begab sich in aller Eyl dahin. Die Gröningische Troupen begaben sich / in Betrachtung daß sie sich innerhalb nicht defendiren kunten / auf erhaltenen Bericht ihres Anzuges / alsbald heraus / dem Lager in aller Eyl zu folgen / kunten aber so weit nicht gelangen / massen 36. feindliche Standarten ihnen den Paß abschnitten / und sie ringsumb beschlossen / so daß sie sich zum Treffen fertig machten. Fünf Compagnien Gröningische Reuter von denen Rittmeistern Sigterman / Appel / Ripperda / Rengers / und dem verstorbenen Broersma / waren auserlesen Volck / wobey fünf Compagnien Gröninger zu Fuß / und vier Compagnien Friesische Soldaten sich befanden / deren Häupter der Obriste Schwartzenburg / der Obriste Eybergen / Commandant von Cuverden / und der General Wachmeister Sickinga waren: Sie hatten für die Musquettirer ihre Spitzwägen / und zwischen denselben und den Pikenirern 2. Feldstücke gestellet / und fochten sämptlich mit einer so preißwürdigen und ausnehmenden Tapferkeit / daß / weren die Bischöfliche nach einen fünf stündigen Treffen durch die Frantzosen mit dreyen Regimentern zu Fuß / und vier Feldstücken secundiret worden / sie gezwungen solten gewesen seyn / mit gröffester Schande zu weichen. Die Frantzosen fielen (welches nicht zu verwundern ist) mit so grossem Grimm und Furie an / daß die Grönigische / nach einem Gefecht einer gantzen Stunde lang / weil sie keine Hoffnung einiger Hülffe hatten / endlich gezwungen waren / sich in des Feinde Hände zu geben. Einige wenige salvirten sich mit der Flucht / und der Rest muste gefangen bleiben.

Der Bischoff fället noch einmahl auf die Gröningische Troupen /

von welchen nach einen harten Gefecht ein grosser Theil gefangen worden.

Man kunte aus diesem Anschlag bemercken / daß die Münsterische fürgehabt hatten / noch für das letzte einen guten Raub zu thun / doch haben sie denselben theuer genung büssen müssen. Auf der Gröningischen Seiten sind zwar viel geblieben / aber ungleich mehr von den Münsterischen und Frantzosen / ja wohl so viel / als die Gröninger sämptlich starck gewesen.

Der Bischoff von Münster läst zu Cöllen starck anhalten / einen Frieden mit den Herren Staaten ein zu gehen.

Den 20. Tag des Monath Aprilis fiel dieser Schermützel für / und den 21. dieses wurde in der Statt Cöllen zwischen den Abgesandten Seiner Keyserlichen Majestät und dem Bischoff von Münster der Friede geschlossen / welches des nechstfolgenden Tages auch von den Vollmächtigen Ihrer Hochmögenden der Herren General Staaten in dem Logement des Freyherrn d'Isola gezeichnet wurde / mit diesem Vorbehalt / daß derselbe innerhalb 14. Tage müste ratificiret und gewechselt seyn. Weil der Bischoff sich am besten zu seyn dünckten liesse / den Frieden anzunehmen / gestalt er aus allen gemachten Anstalten des Königes von Franckreich sattsahm abnehmen kunte / daß er von ihme wenig Volck / und vielleicht auch wentg Geld bekommen wurde / angesehen der König selbst mit dem quittiren seiner eroberten Niederländischen Stätte zu verstehen gabe / daß es ihme an Volck mangelte. Hierauff befahl er alsbald / daß man mit der Zerschleiffung der Wälle und Schantzen zu Groll einhalten solte / und ließ dem Marschall de Bellefonds wissen / daß er das Frantzösische Kriegsvolck nicht mehr nöthig hätte / weil er sich mit dem Keyser und den General Staaten verglichen / wobey er nicht allein die Frantzösische Parthey abandonni-

Der Friede wird zwischen den Bischoff und den Herren Staaten geschlossen.

donnirete, sondern sich auch verbunden hätte / seine Troupen bey die Keyserlichen und deren Bundesgenossen wieder die Frantzosen zu fügen. Nach geschlossenem Friedens Tractat sind die Keyserlichen Völcker / mit einem sehr unangenehmen Abschied aus Westphalen gezogen / und haben zur Belohnung der Münsterischen Action viel Dörffer in Münsterland / wie auch das Stättlein und Grafschaft Recklinckhausen / dem Churfürsten von Cöllen zuständig / ausgeplündert / womit sich die Feindseligkeit zwischen dem Bischof von Münster / denen General Staten und Seiner Keyserl. Majestät geendiget hat / die Tractaten wiederseits ratificiret / und zu gehöriger Zeit ausgewechselt / und der Friede folgentlich verkündiget worden.

Zu Keyserl. Winterhausen für ihrem Abzuge in dem Münsterischen lustig.

Im Nahmen des Herren und der H. unveränderlichen Drey-Einigkeit.

Friedens-Tractat.

Sey hiemit männiglich kund: Nachdem der jüngst entstandene Krieg zwischen dem Allerchristlichsten Könige von Franckreich und desselben Bundesverwandten auf einer / und denen Hochmög. Herren Staaten der Vereinigten Niederlande / und dereselben Alliirten auf der andern Seite / so weit eingerissen ist / daß derselbe endlich Seine Keyserliche Majestät und das gantze Römische Reich darein gewickelt hat / und daß höchstgedachte Seine Keyserliche Majestät durch dereselben Bedienten den Hochwürdigsten und Durchlauchtigen Herren / Bischoff und Fürsten von Münster / welcher als Bundesgenoß seiner Allerchristlichsten Königlichen Majest. in den ernanten Krieg / wieder die Vereinigte Niederlande / mit getreten war / hat warnen und vermahnen lassen / die Verbündnüs mit Franckreich abzustehen / und für die gemeine Wolfahrt des gantzen Reichs und der Republicq den Frieden mit den gemeldeten Herren Staaten einzugehen / an welche Vermahnung folgentlich der gemeldete Herr Bischoff sich bereit erzeiget hat / dieselbe zu umarmen / und in unterthänigstem Respect Seiner Keyserlichen Majestät von der Verbündniß des hochsternanten Allerchristlichsten Königes / hiebevor gemachet und auffgerichtet / auch aus Krafft und Macht seiner Freyheit / in der Allianz selbst bedinget und vorbehalten / abzustehen / und derselben sich zu entschlagen / ingleichen für allen Dingen zu halten und zu bleiben bey den jüngsten Recessen und genommenen Resolutionen auff dem Reichstage zu Regensburg / belangend die Guarantz und Schutzleistung die man den beschwerten und unterdruckten Ständen des Reichs schuldig ist / womit man sich vereinigen / zu dem Ende seine gehörige Quota beybringen / und zur Beförderung des gemeinen Besten mit den gemeldeten Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande Friede machen soll:

Daß nachfolgends durch Bemittelung derer Abgesandten seiner Keyserlichen Majest. nehmlich des Hochgebornen und Excellenten Herrn Francisci, Freyherrn d'Ilola, seiner Keyserl. Majest. Hoffraths / und Johanni Fischers, Kammer-Raths von Oesterreich / Abgesandten und Bollmächtigen zur generalen Friedens-handelung / zwischen beyderseits Bollmächtigen / hierzu erwehlet / wegen der Hochgemeldeten Herren General Staaten / die Hoch-Edele und Excellente Herren / Hieronymus von Beverningk, Alt Bürgermeister der Statt Gouda / gewesener Rath und General Thesaurier der Vereinigten Niederlande / und Joh. Isbrants, Herr in Hochkirchen / und Rathsherr der Statt Gröningen / Deputirte aus der Versamblung der Herren General Staaten / Und im Nahmen des mehrgedachten Herrn Bischoffs / der Hochwürdige / hochgebohrne und sehr ansehnliche Herr / Friedrich / Freyherr von Schmiesing / Ritter der Ordre St. Johan. von Jerusalem / und Commandant in Franckfurth / desgleichen der Edele und hochgelahrte Herr / Warner ter Meulen, der Rechten Doctor / geheyme Räthe seiner Fürstl. Durchl. und respect. Vice Cantzler / diese nachfolgende Puncten und Artikel beschlossen und eingewilliget sind:

Friedens-Artikel zwischen dem Bischoff und den Herrn Staaten aufgerichtet.

Als I. Soll seyn ein fester und beständiger Friede zwischen den mehrgedachten Herren General Staten der Vereinigten Niederlande / und dem Herrn Bischoff und Fürsten von Münster / welcher solcher gestalt unterhalten und beobachtet werden soll / daß sie einanders Wolfarth und Vortheil sollen befördern / auch alle Zeichen und Darthuung der Zuneigung und guten Nachbarschaft beweisen / und soll fortan niemand etwas wieder des andern Unterthanen mit Arresten und Represalien thun / oder gethan zu werden / leiden / noch die Execution in den vorher gewesenen und eingeführten Sachen verhindern.

II. Soll auf beyden Seiten seyn eine Vergebung / ewige Verschwiegen und Vergessenheit alles desjenigen / was nach dem Clevischen Frieden / ingleichen vom Anfang dieses Krieges ab / biß auf diese Zeit / wo / und auf was weise solches auch beyderseits möchte geschehen und verübet seyn / so daß weder in Ansehung dieses / noch unter einem andern Fürwand / hiernachmals einige Hostilität / Feindschaft / Verdruß oder Ungemach / so wol den Personen als Güthern / selbst oder durch andere / heymlich oder öffentlich / directè oder indirectè, nach Schein des Rechtens / oder gewaltthätiger weise / irgendswo soll thun mögen / unternehmen / oder zugeben gethan oder angefangen zu werden / sondern alle und jedwede Injurien, Tyranney / Schaden und wiederseits Unkosten / für und in dem Kriege mit Worten / Wercken oder Schrifften gepflieget / sollen ohne

Ansehen der Personen und Sachen / gantz und gar vergessen seyn / solcher gestalt / daß keiner wieder den andern hieraus solte können oder etwas prætendiren mögen / sondern dasselbe getödtet und vergessen bey ewiger Verschwiegenheit seyn und bleiben soll / doch mit diesem gemachten Beding / daß hiemit ausgenommen seyn sollen / alle die schuldig seyn / oder wegen eines Verraths / oder Criminis læsæ Majestatis verdächtig gehalten werden / dennoch also / daß ihnen auf beyden Seiten der Weg der Justitz offen stehen / und ihre Güter für die Frauen / Kinder / und ihre Erben / laut dem Inhalt des zweyten Artikels des Clevischen Tractats / gäntzlich bleiben sollen.

III. Nach Befestigung einer allgemeinen und ohne gewisses Ziel gegründeten Vergebung / soll der Herr Bischoff alsbald und ohne Verzug nach der Ratification denen Herren General Staaten des Vereinigten Niederlandes restituiren und einräumen / alle Oerther / wo dieselbe auch mögen gelegen seyn / keine ausgesondert / welche er in währendem diesem Kriege eingenommen und erobert hat / auch die zur Zeit dieses Vertrages unter seiner Macht sollen befunden werden / und solches alles in dem Stande / als dieselbe gegenwärtig sind. Auch soll er Sorge tragen / daß nichts daran verderbet oder schlechter gemachet werde / als es nun ist / nehmlich die Städte / Schlösser / und Kastele von Lingen / Lichtenfort und Borckeloh / ꝛc. Jedoch daß in allem die Rechten und Reichs-Satzungen samt den Westphälischen Friedens-Tractaten vorbehalten werden / damit durch diese Restitution denselben nichts benommen / oder in deren Præjudiz derogiret oder innoviret werde.

IV. Desgleichen soll er restituiren aller Edelen / Lehenmänner und Unterthanen der Herren Staaten / von was Qualität und Beschaffenheit sie auch seyn mögen / alle und jegliche ihre Länder / Herligkeiten / Jurisdiction, Wohnungen und feste Güther / an was Orthe die gelegen sind / und welche Er bey diesem geführeten Kriege erobert hat und einnehmen lassen / und absonderlich soll er evacuiren und von seinem Kriegesvolck befreyen / das Kastehl / Statt / und Herligkeit von Werth / und dem Herrn Graffen von Waldeck / Herrn Georg Fredrichen / wieder einraumen / mit dieser ausdrücklichen Vorbehaltung / so vor den gemeldeten Herrn Bischoff / desselben Successores, und der Kirchen als für den Herrn Graffen / daß alle zugehörige Rechte / Forderungen und Acten für dem competenten Richter beygeleget werden. Gleichesfalls sollen die Herren Staaten befugen / daß denen Vasallen und Münsterischen Unterthanen alle ihre unrührende Güther / wo die auch gelegen / und in währendem diesem Kriege erobert sind / restituiret werden / auch sollen wiederseits Gefangene / von was Condition / Stand oder Profession die seyn mögen / frey gestellet und relaxiret werden.

V. Das Clevische Tractat / den 18. Aprilis nov. stil. Anno tausend sechs hundert und sechzig geschlossen / soll in vollkommener Kraft und vigor seyn und bleiben / für so viel dasselbe dem gegenwärtigen Tractat nicht zu wieder ist.

VI. In diesem Frieden und Amnestion soll begriffen werden / das Hauß und Geschlecht des Graffen von Bentheim / desselben Bedienten / Vasallen und Unterthanen / und was ihme bey diesem Kriege entnommen ist / wieder erstattet werden. Der gemeldete Herr Graff soll ohne einzige Verhinderung / gleichwie andere Stände des Reichs / seine Rechte und Regalien geniessen und gebrauchen / und soll unter die Protection seiner Keyserlichen Majestät und des Römischen Reichs geruhig gelassen werden / auch den nach der Ratification dieser Tractaten [illegible] seits Partheyen bey seiner Keyserlichen Maj. darzu arbeiten / daß der Friede Einigkeit und fürnehmlich die Ehrliche Verwandschaft unter denselben Familie hergestellet und befestiget werde / dennoch daß zu allen Zeiten die Keyserliche Jurisdiction vorbehalten und bedinget sey.

VII. Zu mehrer Befestigung und Versicherung des vorgemeldeten / sollen seine Keyserliche Majestät und der Durchlauchtigste König von Hispanien gebührender massen ersuchet werden / dieses Tractat in feyerlicher und besserer Form zu maintiniren und zu beschützen.

VIII. Sollen die ratificirte Tractaten von beyden Seiten wegen der Contrahenten / in Hände der Herren Gesandten seiner Kays. Majestät übergeben / und innerhalb funffzehen Tagen zu rechnen von dem Tage der geschehenen Unterschreibung dieses Tractats / auch wol eher / so es thunlich ist / ausgewechselt werden: Doch sollen die feindlichen Thaten aufhalten / so bald als die Ratification des Durchlauchtigen Herrn Bischoffs von Münster zu Cölln sollen angekommen / und den gemeldeten Herren Keyserlichen Abgesandten zur Hand gestellet seyn. Zu mehrer Befestigung dessen / sind hievon zwey gleichlautende Instrumenta verfertiget / unterzeichnet und gesiegelt / so wohl von denen Herren Keyserlichen Abgesandten / als von wiederseits Vollmächtigen und Deputirten. Getahn zu Cölln am Rhein den 22. Aprilis / Anno 1674.

Unterstunde

(L. S.) H. v. Beverningk.
(L. S.) J. Isbrants.
(L. S.) Schmiling.
(L. S.) W. zur Mühlen.

Zu

Zu mehrer Uhrkund und Nachkommung des gemeldeten Tractats haben die unterschriebene Herren Mitteler dieses Instrument mit ihrer Unterzeichnung und Siegel bekräftiget / am Tage und Orth wie vorgemeldet.

(*L. S.*) F. d'Isola. (*L. S.*) Joh. Fischer.

Folgends ist dieses nechaus dem Lateinischen übergesetzet / und bey dieses Tractat gefüget worden.

DEmnach die Herren Abgesandten und Vollmächtigen Ihrer Hochmögenden der Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande erklähren / daß sie von gemeldeten Herren ihren Principalen informiret weren / keinen Frieden mit dem Herrn Bischoff und Fürsten von Münster einzugehen oder zu machen / es sey denn / daß zuver dem Herrn Graffen von Flohdorff das Hauß und Kastehl Darfeld / im Stifft Münster gelegen / wieder eingeräumet werde / Hingegen aber die Herren Vollmächtige und Deputirten von Münster festiglich fustiniren / daß dieser casus particularis und meræ justitiæ mit denen Friedens Tractaten nichts gemein hätte / und bey ihren Principalen nicht instruiret were / noch auch werden könte / so ist gleichwohl / weil nicht rathsam erachtet worden / den Friedensschluß dieser Ursache halber / zu grosser Ungenheit und Nachtheil der gemeinen Sachen / länger auszustellen / gut gefunden und fest gestellet / daß das Friedens Tractat von beyden Seiten unterschrieben und gezeichnet werden soll / und daß der vorgemeldete Casus Restitutionis des Kastehls Darfeld biß zu dessen Ratification und Execution soll gelassen und ausgestellet werden / Wobey sich unterdessen die Herren Abgesandten und Vollmächtigen Seiner Keyserlichen Majest. erbiethen / die Contrahenten zu disponiren / daß diese Quæstion uud Execution durch redliche und bequehme Mittel beygeleget werde. Geschehen zu Cöllen am Rhein den 22. Aprilis des Jahres 1674.

Gezeichnet

(*L. S.*) H. v. Beverningk.
(*L. S.*) J. Isbrants.
(*L. S.*) W. de Schmising.
(*L. S.*) W. zur Mühlen.

Zur Beobachtung dieses vorgemeldeten / haben die unterschriebene Herren Mitteler dieses Instrument mit ihrer Unterzeichnung und Siegel bekräftiget / am Tage und Orth wie droben.

(L.S.) d'Isola. (L.S.) Joh. Fischer.

Kurtz darnach wurden die Ratificationes von beyden Seiten zu Cöllen ausgewechselt / und der Friede auf die gewöhnliche Weise abgekündiget / womit der grimmig geführte Krieg zwischen diesen beyden Partheyen mit einem glücklichen Frieden beschlossen / ein Ende nahm.

Man suchet sich mit den Churfürsten von Cölln zu vergleichen / wird aber durch den Bischoff von Straßburg umbgestossen.

Mit dem Curfürsten von Cölln war man auch eine geraume Zeit in Unterhandlung gewesen / weil aber der Bischoff von Straßburg die Sache meistentheils wegen des Churfürsten dirigirete / kunte man zu keinem Schluß kommen. Bey etlichen wird erzehlet / daß / als zu dieser Zeit ein Keyserlicher Bothe mit Brieffen an den Churfürsten von Cölln und Bischoff von Straßburg / zu Cölln angelangete / mit Befehl dem Churfürsten die Seinige in eigene Hände zu liefern / derselbe Bischoff diesem Keyserlichen Bothen / so zu Keyserswerth angelanget war / seine andere Brieffe auch ihm zu behändigen / eine stattliche Ohrfeige gab / daß er ihm alle Brieffe nicht erst übergeben hatte. Ja die Französische Herren wusten den Churfürsten solcher Gestalt zu bewegen und zu lencken / daß er sich auch überreden liesse / mit Gelegenheit nach Luyck zu weichen. Es fiel zwar dem gedachten Churfürsten sehr hart / daß er die Keyserliche Besatzung in seiner Residentz-Statt Bonn sehen / die Sache des Fürstenbergers abandonniren / und seine Forderungen bey dem Staat fallen lassen muste / doch / als er den Abzug der Frantzosen aus den Niederländischen eroberten Plätzen ankommen / und den Bischoff von Münster mit den General Staaten vereiniget sahe / befand er unmüglich für sich sein Conquest zu bewahren / weßwegen bey ihm beschlossen wurde / seine Besatzungen aus Ober-Yssel zu nehmen / und zu den Frantzosen zu fügen / wie denn nach gegebener Ordre die Bischöfliche Völcker zu Deventer Anstalt machten / die Statt zu verlassen. Für die Brandschatzung und Lösegeld der Befestigung und des Geschützes forderten sie eine grosse Summe Geldes / welche endlich auf vier und zwantzig tausend Reichsthaler kahm / wovon ein drittheil in paarem Gelde erleget / und für den Rest die Bürgermeist. Schreek, Lespire, Grooterhulen, Secret. Fockeling, neben den Gemeinesleuten Warmelo, Heinrich Boom und Samuel Krahmer, als Geissel weggeführet wurden / darauf den 28. April. die Besatzung unter dem Graffen von der Lip / der mit einer kurtzen Ansprache die Statts Schlüssel für dem Rahthause dem præsid. Bürgermeister Steenbergen überliefferte / ausgezogen ist.

Deventer wird verlassen /

Den 30. dieses Monaths brach auch die Cöllnische Besatzung zu Schwoll auf / und nahme für die geforderte Brandschatzungs Gelder / darein die Statt nicht willigen wolte / zween Bürgermeister und 2. Gemeindsleuthe mit sich / welche sie nach Mastricht brachten.

wie auch die Statt Schwoll.

Den 8. May conjungirete sich der Graff von der Lip mit diesen zweyen Besatzungen / sampt andern Cöllnischen Troupen mit den Frantzösischen Völckern unter dem Marschall de Bellefonds bey Rheinberg / und campirten des Nachts über Keyserswerth / alwo sich des folgenden Tages der Bischoff von Straßburg mit der Cöllnischen Besatzung aus Keyserswerth zusammen fügte / umb sämptlich höher aufwerts zu marchiren.

Der Bischoff von Straßburg füget sich mit den Cöllnischen Troupen zu den Marschall Bellefonts.

Bey dieser Sachen Beschaffenheit befand sich der Churfürst von Cöllen wenig versichert / und in der Statt Cöllen genungsam beschlossen / daher er am besten zu seyn erachtete / zu einer näheren Unterhandelung / wolte er seines Landes Untergang und gäntzliche Verwüstung vermeiden / zu treten. Unter den Punten aber / worzu man den mehrgedachten Churfürsten schwerlich bringen kunte / war / daß die Keyserlichen neben ihme in seiner Residentz-Statt Bonn Besatzung halten solten. Hingegen wolte er / daß / ehe er mit den Herren General Staaten den Frieden eingienge / man ihme die Graffschafft Meurs und die Statt Rheinberg einräumen / auch über dieses noch vierhundert tausend Elcus für die Krieges Unkosten erlegen / und die freye Ubung des Römischen Gottesdienstes in Ober-Yssel gestatten solte ; Aber die Holländische Abgesandten erklähreten / daß sie weder eines noch das andere bewilligen könten / ausgenommen allein das Recht auf die Besatzung der Statt Rheinberg / mit Beding / daß der Churfürst dargegeen alles prætensiones auf die Graffschafft Meurs gäntzlich abstünde. Sie bathen die Keyserlichen Abgesandten / dem Churfürsten an zu deuten / daß sie mit ehister Gelegenheit wegreisen / und die Statt Cöllen verlassen würden / und daß er sich derohalben ohne ferneren Verzug eines oder des andern zu erklähren hätte. Diese machten dem Churfürsten bekant / daß die Holländer zu den geheischten Puncten nicht könten beweget werden / fürnehmlich aber / daß sie den Römischen keines weges in Ober-Yssel die freye Ubung des Gottesdienstes zustehen könten. Hierauf ließ der Churfürst seinen Heisch fallen / hielt sich mit der Statt Rheinberg zu frieden / und stund den Keyserlichen zu / Besatzung in Bonn zu halten / die ihm den Eyd thäte / und sie eine Leibwache von siebenzig oder achtzig Mann stelleten / jedoch waren alle Streitigkeiten / so das Friedenswerck täglich aufhielten / und den Freyherrn d'Isola nöthigten sich nach Bonn zu begeben / noch nicht vollkömmentlich geschlichtet. In solchem Zustande sahe der Churfürst / daß er entweder den Frieden wehlen / und einige Schwerigkeiten an die Seite setzen / und über sich ergehen / oder aber sich seinen Feinden bloß geben muste / wodurch er bewogen ward einige Vollmächtige nach Bonn abzufertigen / den Friedens Vertrag mit dem Freyherrn d'Isola zu schliessen / doch dieser wandte für / daß die bestimmete Zeit des Keysers zu dieser Handelung verlauffen / und er auf nähere Ordre zu warten hätte / worzu er einen Courirer nach Wien absenden solte / Dessen aber ungeachtet trieb der Churfürst dieses Werck so feurig fort / daß den eilfften May in der Behausung des Herrn Fischers / Keyserlichen Abgesandten / der Vertrag geschlossen / und von allen vollmächtigen Gesandten / die es angienge / unterzeichnet wurde.

Der Churfürst von Cöllen treibet das Friedenswerck sehr eylig fort.

Darauff der Vertrag gemachet wird.

Dieser Contract zwischen dem Churfürsten von Cöllen und den General Staaten bestunde in den folgenden Puncten :

Im Nahmen des Herren und der Heiligen unveränderlichen Drey-Einigkeit.

KUnd und zu wissen sey hiemit jedermäniglich / Demnach der jüngst entstandene Krieg / zwischen dem Aller-Christlichsten Könige von Franckreich sampt desselben Alliirten auff einer / und den Hochmögenden Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande und deroselben Bundesgenossen auf der andern Seite / so weit umb sich gefressen hat / daß derselbe endlich Seine Keyserliche Majestät und das gantze Römische Reich darein gewickelt / und daß höchstgedachte Seine Keyserliche Majestät durch Dero Abgesandten den Durchlauchtigen Printzen und Churfürsten von Cöllen / welcher als ein Bundesgenoß Seiner Aller-Christlichsten Königlichen Majestät in den vorgemeldeten Krieg wieder die Vereinigte Niederlande mit getreten war / hat ermahnen lassen / daß er zum Besten des gantzen Reichs und der Republicq mit den gemeldeten Herren Staaten Friede machen wolte : Welcher Vermahnung seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Platz zu geben / sich bereit erwiesen / und in unterthänigstem Respect Seiner Keyserlichen Majestät nicht verhindert hat / durch einige Tractaten , darinnen er die Macht an sich selbst behalten hatte / mit den besagten Herren General Staaten / zur Beförderung des gemeinen Bestens / den Frieden einzugehen / Daß folgentlich durch Interposition und Zwischenkunfft der Keyserlichen Abgesandten / nehmlich derer Hochgebohrnen und Excellenten Herren / Francisci , Freyherrn d'Isola, Seiner Keyserlichen Majestät Hoff-Rath / und Joh. Fischers, Kammer-Raths von Oesterreich / Abgesandten und Vollmächtigen zur generalen Friedens-handelung zwischen wiederseits Vollmächtigen / hierzu deputiret / Wegen der hochgedachten Herren General Staaten / die Hoch-Edele und Excellente

lente Herren / Hieronymus von Beverningk, Alt-Bürgermeister der Statt Gouda / gewesener Rath und General Thesaurier der Vereinigten Niederlande / und Johan Ysbrants / Höfling in Hochkercken und Rathsherr der Statt Gräningen / Deputirte der Versamblung der Herren General Staaten / und wegen des hochgemeldeten Herren Churfürsten / die Hochwürdige / Durchlauchtige / und ansehnliche Herren / Thomas Quentel, Franciscus, Freyherr von und in Frentz und Kendenich / und Ignatius Wittman, geheyme Räthe Seiner Churfürstliche Durchlauchtigkeit und Capittel Herren der Statt Cölln / der Cathedralen von Hildesheym und Paderborn / und Vollmächtige der respective Collegien Sanct Severijn und Andreæ, die hier nachgehende Puncta und Artikeln auffgerichtet und beschlossen sind:

Friedens-Puncten.

Zum ersten / daß der getroffene Friede zwischen Ihr. Hochmögenden den General Staaten und Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit beständig bleiben / und allezeit dauren soll / ohne daß die Partheyen wiederseits Unterthanen einige Arresten oder Represalien sollen geben mögen. Im Gegentheil soll die Freundschafft und gute Nachbarschafft von beyden Seiten in allem unterhalten werden / dennoch also / daß die particulire Questiones und für diesem unter den Richtern schwebende Rechts-Sachen darunter nicht sollen begriffen werden.

II. Sollen alle feindliche Thaten / die zeithero dem Anfang dieses Krieges biß auf diese gegenwärtige Stunde geschehen und fürgefallen sind / vergessen und vergeben bleiben / ohne daß jemand von beyderseits Unterthanen / unter was Fürwand solches auch solte mögen oder können geschehen / darauf etwas soll prætendiren mögen / jedoch mit dieser Vorbehaltung / daß die jenige / so an dem Crimine læsæ Majestat. oder an einigem Verrath / schuldig befunden werden / ausgeschlossen seyn sollen.

III. Soll Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit gehalten seyn / alsbald nach der Ratification dieses Tractats, den Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande über zu geben und zu restituiren alle Oerther / wo dieselbe auch solten mögen liegen / keine ausgesondert / die in währendem diesem geführten Kriege genommen sind / und zwar in demselbigen Stande / gleichwie sie sich gegenwärtig befinden / ohne etwas an denselben zu verändern oder umb zu werffen / und daß auch die Besatzungen und Gouverneurs der gemeldeten Oerther keine Gelder oder Brandschatzung von den Einwohnern oder Magistrat fordern sollen / Doch also / daß sie die schon bereit bezahlete Gelder nicht wieder restituiren / aber die Geissel / so zur Caution derselben mitgenommen sind / alsbald ohne einziges Lösegeld entschlagen und auf freyen Fuß stellen sollen.

IV. Alle Güther / Herrligkeiten und Lehnen / einigen Edelleuthen / Vasallen oder andern Unterthanen / wo dieselbe mögen gegeben seyn / welche bey dem vorgehenden Kriege durch Seiner Churfürstliche Durchlauchtigkeits Kriegesvölcker erobert und genommen worden / sollen wieder erstattet werden.

V. Im Gegentheil sollen die mehrgedachte Herren General Staaten alle Rechten und Prætensiones die sie auf die Statt Rheinberg solten haben mögen / so wegen der Befestigung als anderer angewendeten Unkosten / renuntiiren und abstehen / auch alle feste Güther bey währenden diesem Kriege den Churfürstlichen Cöllnischen Unterthanen entwaltiget / restituiren. Und sollen desgleichen die Gefangene / von was Stand und Condition dieselbige seyn / von beyden Seiten auf freyen Fuß gestellet werden.

VI. Die Bezahlung der Contributionen und Lösegelder / (die noch nicht erleget sind) sollen von beyderseits Deputirten Commissariis reguliret und verglichen werden.

VII. Soll zu mehrer Versicherung dieses Contracts Seine Keyserliche und Catholische Majestäten gebührend ersuchet werden / Beschützer und Bürgen hievon zu bleiben.

VIII. Sollen die Ratificationes des ermeldeten Tractats in die Hände derer Herren Abgesandten Seiner Keyserlichen Majestät gelieffert / und innerhalb funfzehen Tagen nach Unterzeichnung desselben / oder auch wohl früher / so es die Gelegenheit zulässet / ausgewechselt werden. Doch sollen die Feindseligkeiten aufhören / so bald die gedachte Ratification von einer der beyden Partheyen in Hände der vorgemeldeten Herren Keyserlichen Abgesandten soll gelieffert seyn. Zu desto mehrer Befestigung sind zwey Instrumenta gleiches Inhalts / so wol von den Herren Keyserlichen Abgesandten / als auch den Vollmächtigen beyderseits Deputirten / unterzeichnet und gesiegelt. Gethan zu Cöllen am Rhein den 11. May / Anno 1674.

(*L.S.*) H. v. Beverningk.
(*L.S.*) J. Ysbrants.

(*L.S.*) Thom. Quentel.
(*L.S.*) Franciscus, **Freyherr v. Frens.**
(*L.S.*) Ignatius Wittman.

Zur Bekräftigung alles dieses obenstehenden / haben die unterschriebene Herren Mittler dieses Instrument unterzeichnet und gesiegelt / am Ort und Tage als vor gemeldet.

(*L.S.*) F. d'Isola. (*L.S.*) Joh. Fischer.

Der Bischoff von Straßburg solte das Friedenswerck durch sein Vornehmen bald wieder umbgestossen haben/

Dieses heylsahme Werck solte bey nahe durch die Thaten des Bischoffs von Straßburg / der drey Cöllnische Regimenter bey das Frantzösische Lager unter dem Marschall de Bellefonds gefüget hatte / gäntzlich wieder umbgeworffen worden seyn / denn der Freyherr von Isola wolte hierauf den Vertrag nicht unterzeichnen / und solte auch dabey geblieben seyn / wenn nicht der Churfürst von Cöllen versprochen hätte / daß er drey andere an deren Statt werben / und bey die Keyserliche Armee fügen wolte. Kurtz darnach kahm der Abgesandte des Churfürsten an Seine Keyserliche Majestät wegen der Ratification wieder zurücke / und berichtete / daß sie zwar ratificiret weren / aber mit gewissen Conditionen / nehmlich: Der Churfürst solte drey seiner fürnehmsten Räthe von ihren Aemptern absetzen / und sich ihres Urtheils niemahls wieder bedienen / Er solte aus dreyen von dem Keyser fürgestelleten Personen / eine erwehlen / sich derselben Raths und in Regierung seines Ertz-Stiffts zu gebrauchen. Der Bischoff von Münster erhielte auch Befehl / die Graffschafft Lingen / welche Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Oranien zugehörete / were es bey dem Vertrage müglich / an das Reich zu knüpffen / wie aber dieselbe vernahm / daß der Friede schon bereit geschlossen war / blieb solches nach.

wenn nicht seines Churfürst bemittelt hätte.

Solcher gestalt war alles zu Cöllen beygeleget und abgethan / die Holländische Abgesandten giengen darauf den 14. dieses Monaths nach des Graffenhage: Die Hispanischen waren schon zuvor abgereiset / und weil für die Schwedische Herren daselbst nichts sonderliches zu thun fiel / beschlossen sie den Graffen Tot nach Franckreich / und den Herrn Ehrenstein nach Holland abzufertigen / den Frieden auffs neue zu beginnen und fort zu setzen / indem unterdessen der Herr Sparr / so in dem Monath Aprilis in Engelland angelanget war / an diesem Hofe arbeiten solte / alles zu verschaffen / was zur Vereinigung der noch streitenden Partheyen dienen kunte / wohin sich auch die Extraordinarie Holländische Gesandten den 28. dieses begaben / ihre Gesandschafft aus zu richten.

Zustand der Länder in Ost- und West-Indien.

Zum Beschluß unsers fünften Theils haben wir für gut erachtet / dem großgünstigen Lesers den Zustand in Ost- und West-Indien / sampt den fürgefallenen Krieges-händeln / durch Franckreich erreget / kürtzlich mit zutheilen.

Der König von Franckreich fertiget Schiffe ab / die sich derselben bemächtigen sollen.

So bald der König von Franckreich bey sich beschlossen hatte / die Vereinigte Niederlande mit Krieg zu überfallen / ließ er in dem Jahre 1671. ungefehr funfzehen grosse Krieges-Schiffe verfertigen / darunter einige waren / die als Magazinen die Lebens-Mittel für eine geraume Zeit mitführen solten / welche sämptlich mit 2074. Mann versehen / unter dem Commando des treflichen Admirals / Monf. la Haye Ventelay, in die See stachen. Sie kahmen erstlich nach Suratte / zu welcher Zeit den Niederländern die entstandene Uneinigkeit zwischen Franckreich und ihrem Vaterlande noch unbewust war. Alhier meyneten sie noch einige Engelländische Schiffe zu ihren zu stossen / weil aber solches mißlingete / giengen sie von dannen nach Goa / und weiter fort nach der Insel Ceylon / alwo sie in einer Bay (Hafen) Trinquenemale genant / bey deren vor etlichen Jahren die Niederländer eine Schantze auffgeworffen / aber schon lange / wegen Ungesundheit der Lufft wieder verlassen hatten / daß daher dieselbe nunmehr sehr verfallen war / sich niederliessen. Wie sie es daselbst gefunden / und was sie verrichtet haben / kan man aus diesem Brieff / den ein Frantzösischer Capitain an seine Haußfrau in Franckreich schriebe / ersehen:

Die Frantzosen fassen Post auff Ceylon.

Ich habe euch mit dem Schiffe / der güldene Adeler geheissen / geschrieben / von dem ich hoffe / daß wohl in Franckreich angekommen seyn soll. Von Goa giengen wir den 4. Februarii Anno 1672. unter Segel / und nahmen unsern Curs nach der Insel Ceylon / alwo wir denn 22. Martii, in einem sehr schönen Hafen / durch die Holländer Trinquenemale genant / angelangeten. Ferne in dem ernanten Hafen funden wir zwo Schantzen die von den Holländern aufgeworffen / eine Zeitlang waren bewohnet gewesen. Wir begaben uns tieff in den Hafen / und fasseten an einem bequehmen Orthe / wieder allen Sturm und Unwetter befreyet / Post. Alhie kan man die Schiffe sehr füglich reinigen und ausbessern / wenn man die erforderte Behülffsmittel bey sich hat / denn in diesem Lande findet man anders keine Materialen als Holtz / welches bequehmlich und in grossem überfluß zu bekommen ist. Dieser Hafen ist an der Ost-seite der Insel Ceylon / nahe bey der Küste Coromandel / (von wannen man mit geringer Mühe allerley Nohtdurfft und Vorrath haben kan / weilen an dem Orthe da wir sind / grosser Mangel gespühret wird / also / daß wir uns auch kaum erhalten können. Der Herr General hatte aus verheischter Noth drey Schiffe umb Provision nach der vorgemeldete Küste Coromandel gesandt / aber die Holländer haben nach erhaltener Nachricht / daß wir an denselben Orth gekommen waren / uns zu verschantzen und zu befestigen / vierzehen Kriegesschiffe dahin abgefertiget / dasselbe zu verhindern / sagend / daß dieser Orth eine geraume Zeit her ihnen zugehörete / und weil wir in einer andern Post nahe bey ihrer Schantze zum Ancker lagen / haben sie 2. von unsern Schiffen / die mit allerley Vorrath geladen

geladen / wiederkehren wolten / genommen / und unter ihre Festung gebracht / wodurch wir grosse Armuth leiden müsten / zumahlen wir unser Leben allein mit Reiß / weil wir anders nichts haben / zu unterhalten gezwungen sind. Eines der zwey genommenen Schiffe ist der Phœnix, und der Compagnie zuständig / es war wohl ausgerüstet / und unserer Esquadron zugefüget. Das andere ist eine Fluyt / Europa genant / dienete uns allein für ein Magazin. Vom dritten / welches ein klein Jachtschiff / und der Compagnie auch zugehöret / haben wir noch keine Zeitung / und befürchtet man sich / daß solches auch genommen oder vergangen ist / wodurch wir genöthiget sind / mit unsern dreyen Schiffen / und der Sultane, die uns zu einem Magazin gedienet hat / uns nach der Küste von Coromandel der Provision halber zu begeben / gestalt alles verzehret ist / und selbst kein Pech / Schmier / Segeltuch noch Garn / die Segel an einander zu lappen / vorhanden / so daß alle Dinge zum höchsten nöthig sind. Die Fluyt Indiane / ein Provision-Schiff / haben wir selbst auf den Strand gesetzet / dieweil dasselbe / ungeachtet daß es ein neues Schiff war / gänzlich von den Würmen aufgefressen / und keine Dienste mehr thun kunte / auch haben wir das schöne Schiff / Sanct Johannes Baptista, der Compagnie zuständig / wegen Mangel des Volcks verlassen müssen. Unterdessen haben wir uns alhier zu verstärcken / einen Anfang gemacht / und eine Schantze von Erde und Faschinen / nach unsern besten Vermögen aufgeworffen / denn dasselbe zur Vollkommenheit zu bringen / haben wir keine andere Materialen. Wir lassen einen Commandanten zur Bewahrung desselben mit achtzig Mann darinnen / aber nach meiner Meynung / sollen wir diesen Orth nicht lange halten können / und weren zum wenigsten fünf oder sechs hundert Mann mit guten Lebens-mitteln demselben höchstnöthig. Wir haben zu dem Ende gestern einen Ambassadeur mit sieben oder acht Personen / neben verschiedenen Geschencken an den König von Candy abgefertiget / was der daselbst ausrichten wird / muß die Zeit geben. Als wir aus Franckreich in die See lieffen / waren wir 2074. Mann starck / und gegenwärtig können wir nicht tausend ausmachen: Alle Capitaynen der Schiffe sind gestorben / selbst das Haupt unserer Esquadron / Monsr. de Turelle. Es ist niemand als ich / von Gott dem Herrn noch gesund bewahret worden / ja selbst alle Lieutenante / so zu Capitaynen an der Verstorbenen Stelle gesetzet waren / sind Todes verblichen. Biß auf gegenwärtige Zeit bin ich auf dem Admiral gewesen / aber von stetswährender Abmattung erlöset zu werden / habe ich den General dienstlich ersuchet / daß ich auf meinem eigenen Schiffe allein bleiben möchte / so daß ich gegenwärtig das Schif Julius genant / mit mehrer Ruhe commandire. Ich glaube / daß / wenn wir uns auf der Küste Coromandel von allem werden versehen haben / wir genöthiget seyn sollen / nach Goa zu kehren / unsere Flotte daselbst aus zu bessern / sintemahl dieselbe solches hochnöthig hat / daher ich mir nicht einbilde / daß wir früher in Franckreich seyn sollen / als ein Jahr nach diesem geschriebenen Briefe. Wir sind unterschiedlichmahl mit den Holländern handgemein gewesen / ohne daß von beyden Seiten grosser Schaden geschehen ist / und haben wir nur allein die obengemeldete Schiffe / deren sie eines vor / und das andere nach genommen haben / eingebüsset.

Dieses Frantzösische Schiff / der Julius genant / auff welchem dieser Capitayn / laut seiner eigenen Schrifft / commandirete / ist den zwerten Octobris, Anno 1672. von dem Frantzösischen Herrn General de la Haye, mit dem ehemahls gewesenen Holländischen / nunmehr aber Frantzösischen Director, Caron, aus Ost-Indien zurücke nach Franckreich abgeschicket worden / dem Könige von dem Zustand und Beschaffenheit der Frantzösischen Ost-Indischen Sachen Unterrichtung zu ertheilen / welcher gestalt aber dieses Schiff mit den erwehnen Caron im einkommen des Flusses von Lissabon im Anfang des Aprilis Anno 1673. ist verunglücket / kan aus diesem beygefügten Brieff des Frantzösischen Consuls zu Lissabon / nach Paris geschrieben / ersehen werden:

Das Frantzösische Schiff Julius sincket bey Lissabon.

Mein Herr / ꝛc.

Ich habe euch schlechte und gute Zeitungen aus Ost-Indien zu melden: Zu erst sollet ihr hiemit wissen / daß Monsr. de la Haye das Fort oder Schantze Trinquenemale, an der West-seite der Insel Ceylon, auf acht Graden / eingenommen hat. Daselbst liess zwar den 8. Octobris das Gerücht / daß die unserigen von den Holländern wieder waren abgetrieben worden / welches auch schiene wahr zu seyn / aber weil man noch keine Confirmation erhalten / muß man auf dieselbe warten. Ihr wisset auch wohl / daß St. Thomée an der Küste Coromandel, auff 13. Graden / Norder Breite / lieget / aber ihr wisset vielleicht nicht / daß Monsr. la Haye diesen Orth mit Verlust fünf biß sechs hundert Mann eingenommen hat. Dieser Orth gehörete den Portugiesen noch für zwölf Jahren / von dannen er mercklich verstärcket worden. Sanct Thomée ist wohl gelegen / und hat Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten überflüssig / also / daß die Officirer und Soldaten vor fünf Stüber (2. Gr. 6. p.)

Wie dieser Brieff mit fernern Umständen meldet.

treflich

treflich leben können / auch kan man leichtlich so viel Contribution heben / als zum Unterhalt der Besatzung nöthig ist / was aber die Kriegesrüstungen betrifft / wird man Admunition dahin schicken müssen. Einige benachbarte Könige haben sich zu Felde begeben / diesen Orth wieder zu erobern / doch glaubet man / daß sie wenig ausrichten sollen. Die Küste ist eben und gut / und können die Schiffe neun Monath des Jahrs daselbst bequehmlich liegen / aber in den andern dreyen Monathen müssen sie von dannen / weil daselbst kein Hafen ist. Goa, den Portugiesen zugehörig / liget nicht weit von hier / und hat sich Monsr. la Haye, nach Eroberung dieses Orthes / mit seinen übrigen fünf Schiffen dahin begeben / daselbst die drey Monathe lang zu verbleiben / und seine Schiffe zu repariren. Den zweyten Octobris sandte Monsr. la Haye das Schiff Julius nach Franckreich / dem Könige diese Zeitung zu bringen / worauf sich der Director Monsr. Caron mit einem grossen Reichthumb an Demanten / Perlen / und andern köstlichen Güthern / nach der Aussage auf eine Million geschätzet / das leicht zu glauben ist / dieweil dreissig Perlen daselbst zu Lande das Stück allein über funfzehen tausend Gulden / oder sechs tausend Reichsthaler gekostet haben / befande. Gedachtes Schiff hatte eine glückliche Reise biß für den Mund dieses Flusses / aber es verfiel in den Hafen / umb daß es ein Portugaiesischer Lothsman wieder Wind und Strohm einbringen wolte / wodurch es auf die Klippen verfiel / und in hundert stücken gestossen wurde / ohne Hoffnung / daß etwas solte können gerettet werden. Der Director selbst / so grosse Wissenschafft wegen der Ost-Indischen Sachen hatte / hat sein Leben und Güther dabey verlohren; Aber sein Sohn / neben neunzig oder hundert Matrosen / die ich bey der Nacht / nach meinem besten Vermögen auffischen liesse / sind davon gekommen. Mit dem Herrn Caron sind 2. Capitaine / Dullet und Languillet, neben den meisten Officirern / dem Secretario unsers Abgesandten / Monsr. Renier, und zwanzig Bothsgesellen geblieben. Es ist zu beklagen / daß keine Schriften / noch einige / denen alle Sachen bewust sind / beym Leben behalten worden. Ein Capuciner / der gute Reden von allem zu geben weiß / ist noch übrig / und begiebet sich deßwegen nach Franckreich. Die übergebliebene Matrosen habe ich wieder kleiden / und von allem wohl versehen lassen / gestalt dieselbe gantz nackend aus dem Wasser gezogen sind.

Der Französische Capitain meldet in seinem kurtz vorhergehenden Brieffe / daß der General einen Abgesandten mit ungefehr acht Personen vergesellschaft / und mit verschiedenen Præsenten versehen / an den König von Candy abgeschicket hatte / wovon man den Außgang erwartete / der aber sehr schlecht für die Frantzosen ausfiel / denn der König sagte / daß er mit keinen Frembdlingen als mit den Holländern zu thun haben wolte / welches seine Bundesgenossen weren / und weilen sie Frantzosen nun ihre Schantzen weggenommen hätten / müsten sie nothwendig ihre / und folgentlich auch seine Feinde seyn. Hierauf ließ er sie alle an Ketten schliessen / und als Sclaven arbeiten.

Die Frantzosen suchten de König von Candy auf ihr Seite zu bringen, erhielten aber schlechte Antwort.

Also lauteten die Ost-Indische Briefe / doch macheten es die Frantzosen in ihrer Schantze nicht lang / denn sie wurden noch für dem Ende des sechzehen hundert und vier und siebenzigsten Jahrs daraus gejaget / wie nachfolgends zu sehen ist.

Die Frantzosen werden aus ihrer Schantze auf Ceylon verjaget.

So bald der Herr Reicklof von Goens Kundschafft bekommen hatte / daß Monsr. la Haye mit verschiedenen Krieges-Schiffen sich bey Trinquinemale niedergelassen / die Schantze wieder herstellet / und mit Volck / Geschütz / Krieges-rüstungen und Lebensmitteln versehen / in Meynung daselbst einen Handel-platz für die Frantzosen zu zu stellen / hat er sich wegen der Edlen Ost-Indischen Compagnie mit zehen Krieges-Schiffen dahinwerts begeben / und alsbald bey seiner Ankunfft zwey Frantzösische Schiffe mit Victualien, kommend von der festen Küste Coromandel (wovon die Frantzosen ihre Lebensmittel haben musten) weggenommen. Kurtz nach diesem fügten sich noch sechs Schiffe von Batavia zu ihme / wodurch alle Frantzosen (die der ungesunden Lufft ungewohnet / ziemlich abnahmen) in solche Angst geriethen / daß sie die Flucht nach Suratte nehmen / und ihme vier Schiffe / als Sanct Johan, den Phœnix, den Indianer und Europa zur Beuthe lassen musten. Bey der Eroberung ernanter Schantze Trinquinemale bekahmen sie 112. Stücke / mit denen so auf den vier Schiffen sich befanden / 250. Frantzosen und 150. Indianer gefangen. Diese Zeitung kahm über Land von Suratte, am 16. Decemb. von Gammeron den 3. Februarii 1673. und wurde über Aleppo auch befestiget. Diese Insel Ceylon ist die einigste / so den meisten und besten Zimmet / allein an die Ost-Indische Compagnie in Niederland / lieffert.

Inzwischen die Frantzosen alhier in Ost-Indien zu nisten suchten / stunden die Engelländer auch nicht still / sondern legten es auff eine reiche Beuthe an / und in der That waren sie den Holländern in diesem folgenden Anschlage zulässig:

Die Engelländer bemächtigen sich der Insel Sanct Helena.

In dem grossen Ocean, nach Süden von der Mittel-Linie auf 16. Graden / liget die Insel Sanct Helena, die wegen ihrer gesunden und erquickenden Lufft von Alters her nicht allein wol gelegen / sondern auch ihrer Fruchtbarkeit

barkeit halber an Citronen/ Limonen / Orangien Aepfeln/ Cabritten und Ziegen/den Ost-Indischen Kauffahrts-schiffen zu einer Erfrischung gedienet hat. Diese Insel haben niemahls Indianer bewohnet / auch sind vor diesem die Europäer / als Hispanier / Portugiesen / Frantzosen / Niederländer / und selbst die Engelländer hierinnen über ein gekommen/ daß man niemahls daselbst Volck hat wohnen lassen / damit die Lebensmittel nicht verzehret / sondern unterdessen Zeit gewinnen solten zum Dienst derer wieder ankommenden Schiffe zu wachsen und zu grünen. Weil sich aber die Engelländische Ostindische Compagnie düncken liesse / die Niederländer möchten thun/ was sie selbst im Sinn hätten/ pressten sie 2. Schiffe / die Hunfrey und Elisabeth, mit Kriegeszeug/Eßwahren und Volck wohl vorsehen / unter dem Commando des Capitains Robbert Metfort, sich derselben Meister zu machen. Sie lieffen im Julio 1672 aus/ und kamen den nechstfolgenden 18. Nov. an S. Helena, alwo sie alle nöthige Anordnung zur Befestigung der Insel thäten / und also dachten / für sich dieses Orts genungsam versichert zu seyn/ jedoch die Frantzösische Bothsgesellen / so aus dem Frantzösisch Ostindischen Schiffe/ wovon wir droben gesagt / daß es für dem Munde des Flusses zu Lissabon geblieben/ beym Leben erhalten waren/ brachten ein andere Zeitung mit / nehmlich / daß sie kommende von Goa, an diese Insel S. Helena, sich zu erfrischen / hätten anlegen wollen / wie sie aber kaum ihre Ancker fallen lassen/weren 5 Schiffe mit Frantzösischen Flaggen ihnen zu Gesicht kommen / wovon die 4. grösseste auf sie zu gesegelt weren / worauf sie / in Meynung/ daß es Holländer weren gewesen/ ihre Ancker-seile abgehauen/ und die Flucht genommen hätten/ auch biß in die dunckele Nacht vergeblich weren verfolget worden. Diese Zeitung kunte man zu Londen / durch das Vermuthen der Frantzösischen Bothsgesellen alleine/ daß es Holländische Schiffe solten gewesen seyn / nicht wohl annehmen / denn man machte Rechnung / daß es 4. Engelländische Schiffe/ die vor etlichen Monaten aus Engelland nach Ostindien in die See gelauffen waren / vielleicht seyn würden. Als aber den ersten Junii 1673. die 2. vorgemeldete Schiffe von S. Helena zu Pleymouth ankahmen/ vernahm man die Sicherheit mit diesem: Daß den 20. Decemb. 1672. in den Hafen für S. Helena gekommen weren 4. Niederländische Ostindische Schiffe/die Freyheit/Polsbroeck/Bottenburg / und noch eines etwas kleiner mit mehr als 600. Mann / den verwichenen Sommer aus ihrem Vatterlande gesegelt / welche sich alsbald mit den 2. Engelländischen Schiffen in ein Gefecht eingelassen hätten / weil sie aber alhie keine Gelegenheit zu landen gesehen / weren sie nach einer andern Seite der Insel gelauffen/ alwo sie gelandet/ zwischen dem letzten Decemb. und 1. Janur. 1673. auf die Engelländer von hinten / da ihre Schantzen offen gelegen / mit 400. Mann angefallen / die Engelländer aber hätten sie nicht abgewartet/ dieweil sie durch stetiges Wachen und Wiederstand zu thun / dergestalt abgemattet gewesen/ daß sie nicht mehr hätten fechten können. Solchem nach hätten sie sich selbst / und alles was ihnen müglich gewesen/in ihren 2. Schiffen / sampt einem dritten / der Surattische Kaufman genant / und daselbst kurtz zuvor von Bantam angelanget/ befreyet/ und weren also den ersten Tag des Jahrs 1673. sämptlich nach Engelland zugegangen/ alwo sie nach 5. Monathen angekommen weren. Dieses verursachte unter der Engelländischen Ost-Indischen Compagnie ein nicht geringes Schrecken / weil man sich düncken liesse / daß fürohin nicht allein die Reisen von und nach Ostindien / ohne diese Erfrischungs Orth S. Helena öffters übel ablauffen möchten / sondern man befürchtete sich auch über dieses / daß einige Engelländische Retour-schiffe / die von Bantam/Suratte/ der Küste von Coromandel und andern Oertern erwartet wurden / und der Eroberung dieser Insel unkündig/ alda nach Gewohnheit sich zu erquicken/ anlauffen / und also in die Hände der Niederländer fallen solten. Auf diese Zeitung fielen die Ost-Indische Acten zu Londen auf der Beurs von 172. biß auf 150.

Diesem Unheyl fürzukommen/ waren die Engelländer auf Mittel und Wege bedacht/ wie sie die Insel in aller Eyl wieder unter ihre Gewalt bringen möchten/ welches ihnen auch wohl von statten gegangen/ und hieraus ab zu nehmen ist:

Worauf sich die Engelländer mit einer Macht wieder dahin begeben/ und genanter Insel bemeistern.

Bericht der Wieder-Eroberung besagter Insel Sanct Helena durch die Engelländer.

Den 4. May/ Anno 1673. des Morgens frühe / kamen wir ins Gesicht der Insel Sanct Helena, und beschlossen nach 2. Stunden was zur Eroberung derselben dienete. Wir ordinirten 200. Mann in einem Schiffe/unter ihren Fähnlein und Officirern / daß sie auf dem Lande Post fassen solten/indem wir die Schiffe in dem Hafen / so daselbst einige vorhanden seyn würden / attaquireten. Um 11. Uhr begab sich das Fregat / die Assistentz geheissen/ unter Segel / die Gelegenheit abzusehen / und die Stärcke des Hafens zu entdecken / wobey des Abends auch die andere Schiffe kahmen. Des nechstfolgenden Morgens umb 7. Uhr/ da alle unsere Schiffe Windwerts / ungefehr 5. Meilweges von der Insel trieben/kam unser Both mit Bericht an das Schif/daß der gantze Hafen wol und zu unserm Dienst were / so daß wir noch 200. Mann auf den Brander setzten/ und sie mit dem andern Schiff sampt 400. Mann Windwerts von der Insel in

Die Niederländer erobern die Insel S. Helena.

die

die glückliche Bay einlauffen liessen. Die vier Krieges-Schiffe segelten nach dem Fort/ und kahmen nach 1. Uhr daselbst zum Ancker/ als sie aber einen vierstündigen Schermützel mit dem Fort gehalten hatten/ wichen sie Westwerts/ und kahmen wieder zum Ancker/ mit genungsahmer Versicherung/ daß unser Volck gelandet/ und auf die Höhe kommen war/ auch wir des nähesten ankommenden Morgens ihren Anfall von hinten auff das Fort ungezweiffelt zu gewarten hatten/ umb welche Zeit beschlossen war/ die Schiffe William und Thomas, sampt einem andern/ nahe unter besagte Schantze zu bringen. So bald nun die Holländer uns wieder sahen/ und/ daß wir beschlossen hatten sie nicht zu verlassen/ aus unsern Wercken bemercketen/ kahmen sie ab/ und erbothen sich mit dieser Bedingung/ nicht geplündert zu werden/ uns die Insel wieder einzuräumen/ welches wir annahmen/ ob gleich ihnen unser an Land gebrachtes Lager unbewust war. Ungefehr bey der Sonnen Untergang nahmen wir das Fort Jacobus in Besitzung/ nnd fertigten einen Trompetter ab/ Capitain Keigwin, Commandanten unsers Kriegesvolcks zu Lande/ dieser Fürfälle halber Nachricht zu geben/ und den Insolentzen oder Frevel/ der sonsten in dem March nach dem Forte auf der Insel möchte gepfleget worden seyn/ fürzukommen. Den eilften dieses/ des Abends zwischen sieben und acht Uhren kahm uns ein Schiff/ mit der Flagge auf der Vorstange uns Gesicht/ dem wir alsbald nachsetzeten/ auch umb eilf Uhr einholeten/ und wegnahmen. Es war ein Holländisches Ost-Indisches Schiff/ welches für ausgeschicket war/ die Insel Sanct Helena mit einem neuen Gouverneur/ der sich darunter befand/ zu versehen. Den 26. des Morgens frühe sahen wir unsere Flagge/ auf dem Berge aufhohlen/ ein gewisses Zeichen für uns/ daß sechs Schiffe im Gesicht waren. Umb zehen Uhr des Vormittages erhielten wir Nachricht/ daß vier Schiffe einen Weg/ und zwey den andern ankahmen/ die sich auch bald darauff an beyden Enden der Insel sehen liessen/ so bald sie aber unserer gewahr wurden/ wendeten sie sich bey dem Winde/ dahin wir ihnen folgeten. Die Assistentz/ die William und Thomas/ sampt dem Brander/ und einem Kauffahrts-Schiffe giengen Ostwerts auff die vier Schiffe zu/ die Maria und Martha mit zweyen Kauffahrts-schiffen/ verfolgeten die zwey andere Westwerts/ weil aber der Wind sehr starck war/ kunten wir damahls nichts ausrichten. Des Nachts geriethe die Assistentz bey ihren Vice-Admiral/ und William mit Thoma bey den Admiral/ denen sie die gantze Nacht bey blieben/ und des Morgens den 27. dieses eroberten/ doch nicht in einer Compagnie/ weil ein jedweder Schiff seines Weges fuhr/ auf Hoffnung diesem Tantz zu entwischen. Diese besagte vier Krieges-schiffe/ Brander und drey Niederländische Ost-Indische Preysen/ sind mit fünf Engelländischen Ost-Indischen Schiffen nach der Zeit in Engelland glücklich angelanget. Der Engelländische Capitayn Monday, so diesen Anschlag glücklich und mit gutem Succes ausgeführet hatte/ ist darnach in dem Monath Decembr. Anno 1673. durch den König zum Ritter geschlagen worden. Auff solche Arth kahmen alle drey Niederländische Ost-Indische Schiffe den Engelländern in die Hände/ da man im Gegentheil sich eingebildet hatte/ daß die Engelländer aus Ost-Indien den Niederländern solte zu Theil geworden seyn/ aber sie waren dieses mahl besser auff ihrer Huthe/ und hatten das Glück einen guten Zug zu thun.

Die Engelländer erobern 3. Ost-Indische Niederländische Schiffe.

Diese Niederländische Schiffe waren sechs starck von Batavia den 4. Februar. 1673. unter Segel gegangen/ und unter weges war ein Huker von Ceylon/ genant die Kockmeeuw/ zu ihnen gekommen. Von denselben sind drey/ nehmlich/ Europa/ der Elephant/ und das Wapen von Kampveere/ genommen: Die andere vier entwischeten für diese Zeit den Engelländern/ doch fiel ihnen noch eines derselbigen/ Papenburg geheissen/ mit 16. stücken Geschützes und 54. Mann versehen/ in dem Monath August. 1673. so als die Engelländische Flotte/ von der grossen und letzten See-schlacht (wovon wir an seinem Orthe mit mehrerm gesprochen haben) in die Hände/ und wurde auch genommen. Besagten Schiffes Ladung bestund in beygefügten Kauffmanschafften:

Schlechter Gewinn für Niederland.

150. Bahlen Pfeffer.
40. Kasten Radix Chinæ.
20. Kasten Benjuin.
2. Kasten Seiden.
1. Kasten Batta.
700. Bahlen Kattaune Leinwad.
800. Kästlein Japanisch Kupfer.
35. Fässer Salpeter.
30. Kasten Lignum Aloë.
1. Kaste Gummi.
300. Kasten Zucker.

Der kleine Huker von Ceylon/ die Kockmeeuwe/ arrivirte zu Bergen in Norwegen/ und die restirende zwey/ Peinacker und Starremeer/ kahmen hernach sampt der Kockmeeuw/ glücklich zu Lande/ derer Ladung diese nachfolgende war:

500. Stück Mouris.
3200. stück weisse Salampouris.
1120. stück blaue.
6000. stück ordinare gebleichte Guinesische Leinwad.
480. fein gebleichte.
2600. st. rauhe.
800. st. blaue.

800.

800. stück Bethilles Ternatanes.
1200. Chiavouys d'Oirnaal.
480. ebene gebleichte breite Gingans.
80. gemahlete Decken von der Küste.
2880. Nigers Kleider.
640. st. rauhes Segeltuchs.
3840. st. gebleichte Dongreys.
2800. Chiauthers.
1856. Surattische breite Chits.
800. weisse Kanneckyns.
230. Mamudys.
5680. verschiedene Surattische Bastas.
17. Alcativen von der Küste.
1898. st. Florett Garn.
600. st. Abathys.
2600. st. Garras.
10512. pfund rauhe Bengalische Seide verschiedener Sorten.
5040. pf. Persische Seide Legia.
39278. pf. Indigo.
1000. stück Tonquinische Pelings.
46342. pf. Puder Zucker.
139264. pf. Salpeter.
20473. pf. Gumi Wachs an Stöcken.
51290. pf. Bimaisch Sappanholtz.
250000. pf. Japanisches Stab-Kupfer.
2320. pf. Borax.
152. Aloë Succatora.
552. überzuckerte Mirabolanen.
12495. stück eingelegte Mußkaten Nüsse.
1523. pf. überzogenen Ingber.
400. pf. Tutia. (Westküste.
1750. pf. Tutia von der Sumatraischen
30. Kannen Kampfer Oehl.
5000. pf. weisse Benjuyn.
50. pf. Kuchen von Muskaten Nössen.
7024. pf. Radix Chinæ.
840. pf. Caliga, unter die Radix Chinæ gemenget.
492015. Catty Pfeffer.

Angeführete Wahren sind die gantze Retour der Niederländischen Ostindis. Comp. in dem Jahr 1673. aus Ostindien/ und muß man rechnen/ daß die Engelländer ungefehr zweymahl so viel geraubet haben; denn sie eroberten 4. Schiffe/ da hingegen diese Carga nur von 2. ist/ jedoch kan diese gantze Retour der 6. oder 7. Schiffe den vierdten Theil derer Wahren nicht aufbringen/ die anders gewöhnlich in einem Jahr aus Ostindien zu kommen pflegen/ denn vor erst kommen alle Jahre mehrentheils 12/13/14. oder 15. Schiffe: zum andern sind bey dieser Wiederkunft aus Ostindien keine köstliche Moluckische Specereyen/ die sonsten alleine in Hände der Niederl. Compagnie gelieffert werden/ gewesen/ als da sind: Muskaten-Nüsse/ Bluhme Macis/ Nägelein und Zimmet/ die würdigste Kaufmanschaften/ so alleine Ostindien ausliefert. Die Compagnie in Ostindien hielt alle solche köstliche theure Wahren mit der grössesten Fürsichtigkeit in diesem und dem zukünftigen Jahr 1674. dem gefährlichen Rauben zu entgehen/ zu rücke/ wodurch denn auch dieselbe in ihrem Preiß und Werth aufstiegen. Gleichwol ließ die Ostindische Compagnie zu damahliger Zeit verschiedene ihnen zuständige Wahren verkauffen. Die Kammer von Seeland begunte den 19. Octob. Amsterdam den 25. dieses/ Delft den 30/ Rotterdam den 31/ Horn den 7. Novem. und Enckhausen den 8. dieses. Alle Wahren wurden nach Gelegenheit der Zeit noch redlich verkauft/ aber die Participanten hatten keine Ausgaben zu gewarten.

Die 3. Niederländische Ostindische Preysen/ der Elephant/ Europa/ und das Wapen von Kampveere/ bey der Insel St. Helena genommen/ kamen den 24. August. 1673. mit den Engelländ. Krieges-schiffen und Kauffahrern unter Cap. Monday zu Kingsaal in Irland behalten an/ und wurden die gemeldte Preysen kurtz darauf nach Londen gebracht/ wohin man auch das vierdte genommene Ostindische Schiff Papenburg/ um daselbst mit ihrer Ladung/ zum Profit des Königes verkauft zu werden/ schickete. S. Majest. hatte einen Contract mit etlichen Kaufleuthen der Verkauffung dieser 4. geraubten Schiffe halber gemachet/ weil sich aber die Engelländische Comp. hiedurch befürchtete/ es möchte ihnen in Verhandelung ihrer Wahren/ wie denn solches nicht ohne Bedencken war/ grosser Abbruch geschehen/ erzeigeten sie sich sehr ungenüget/ also daß auch der König den ernanten Kaufleuten den gemachten Contract zu ihrer Satisfaction mit 10000. Pf. Sterlings wieder abkaufte/ und gedachte Niederländische Ostindische Güther und Schiffe durch die Directores der Engelländischen Ostindischen Compagnie zu seinem Vortheil verkauffen liesse. Was aber im Gegentheil den Engelländern durch die Niederländer in Ostindien entnommen wurde/ musten die von der Engelländischen Compagnie selbst entbehren/ und war solches allein zum Vortheil der Niederländischen Compagnie daselbst.

Die Ostindis. genommene Güther werden in Engelland verkaufft.

Wir sind mit diesen Schiffen gantz nach Engelland zugefahren/ angesehen uns der Vorfall gedachter Insel St. Helena Gelegenheit darzu gegeben hat. Wir begeben uns mit schnellen Flügeln wieder dahin/ die Anschläge der Frantzosen wahr zu nehmen/ und derselben Verrichtungen mit einer so ansehnlichen Krieges-flotte zum Ende zu bringen/ wie denn dieses Schreiben ferner meldet:

Schreiben der ferneren Verrichtung halber der Frantzösischen Macht in Ost-Indien.

Im Jahr 1672. sandten die Frantzosen 14 oder 15. grosse Krieges-schiffe alhier in Indien/ unter Commando des Herrn Jacob de la Haye, sich einiger Oerter/ es sey von unser Comp. oder anderer/ zu bemächtigen. Wir zur selbigen Zeit noch nichts gewisses/ als nur Gerüchte des Krieges verständiget/ wurden/ nachdem der Edl. Herr Ryckelof von Goens die Superintentur von Ceylon/ Coromandel und

Weßwegen die Waren zurück gehalten/ und nicht in Niederland gebracht werden

Mallabar angetreten / unter ihm mit 6. oder 7. Schiffen abgeschicket / auf die ankommende Feinde gute Acht zu haben / und sie vom Lande abzuhalten. Ehe wir vollkömlich fertig waren / erhielten wir gewisse Nachricht / daß sie uns den Hafen Trinquinemale entnommen / und eine Schantze daselbst auffgerichtet hätten / worauf Seine Edl. nach aller Müglichkeit / Volck und Schiffe zusammen brachte / dieselbe alsbald wieder zu verjagen / und von dannen zu treiben / welches Gott sey gelobet / so wohl abgienge / daß wir sie nicht allein vertrieben / sondern auch 3. Schiffe von ihnen eroberten. Bald nach unserer Ankunft wichen sie nach der Küste Coromandel / und begaben sich ferner mit ihren Schiffen nach den Mohren / denen sie die Statt Sanct Thomee entwältiget / und sie selbst daraus geschlagen haben. Die Frantzosen erobern die Statt Sanct Thomee.

Inzwischen wir die Zeitung des gewissen Krieges zwischen Franckreich / Engelland und Niederland bekahmen / waffneten wir / so bald es thunlich war / unsere Flotte / und nahmen einige hundert Soldaten zu uns / Sanct Thomee wieder anzufallen und zu belägern. Zu diesem Ende giengen wir den 20. Junii 1673. von Colombo unter Segel / und als wir unterweges vor Gale / Mature / Batticalo / Trinquinemale und Negapatha einig Kriegesvolck eingenommen hatten / kahmen wir den 18. Augusti vor die Statt S. Thomee, alwo wir berichtet wurden / daß 10. Engelländische Schiffe keine 20. Meilweges von uns gesehen weren. Wir machten uns hierauf alsbald zu einem Treffen fertig / vernahmen aber zur selbigen Zeit keinen Feind / gestalt sie unsere Flotte zu meiden (indem sie ein Mohrisches Schiff gewarnet hatte) nach Malusipathan / ein Orth / an welchem sie gewöhnlich ihre Kaufmanschaft zu treiben pflegen / zusetzten / weßwegen der Herr Goens beschlosse / auf Paliacatta mit dem Kriegesvolck zu landen / und die Flotte dahin zu schicken / sie von dannen gäntzlich zu vertreiben. Den 14. Septemb. marchirten wir mit 800. oder 900. Köpfen fort / und kamen den 20. dieses für die gemeldete Statt Sanct Thomee, ungefehr 10. Stunden von Paliacatta gelegen. Wir lagerten uns innerhalb einem Canonschusse in die berühmte starcke Pagode / die des Tages zuvor von dem Frantzosen verlassen war / dessen aber ungeachtet gaben die Frantzosen kein Feuer auf uns / und weil wir nur vier kleine Feldstücke bey uns hatten / liessen wir sie auch in Ruhe. Den andern Tag aber nach unserer Ankunft ersuchte der Frantzösische General Mönf. de la Haye, der sonsten ein tapferer Soldat ist / iemand von des Admirals Goens besonderen Freunden / um mit demselben einige sehr wichtige Sachen zu verhandeln / worauf seine Edl. einen Lieutenant abfertigete / sein Begehren zu vernehmen. So bald nun dieser bey ihm angelangete / hielt er ihm den erbärmlichen Zustand unsers Vaterlandes vor / sagend / daß das wenige / was noch übrig geblieben / nunmehr ohne allen Zweiffel gäntzlich solte verlohren seyn / so daß er aus absonderlicher Affection, die er dem Superintendenten zutrüge / ihm rathen wolte / diese Indien ihme zu überlassen / wodurch er seiner Majest. einen herrlichen und grossen Dienst thun solte / und solte derselbe keine so grosse Qualität begehren können / damit er nicht solte beschencket werden. Hiemit kahm der abgesandte Lieutenant wieder zurücke / und berichtete den Herrn Admiral des de la Haye gethane Vorschläge / worüber er so zornig wurde / daß er alsbald den gemeldeten Lieutenant wieder mit einem Brieflein an ihn abfertigte / die Statt auffordern liesse / und ihme nur 10. Tage zu seiner Abreise vergönnete / worauf der de la Haye mit Stillschweigen seine Schultern aufzoge. Des nechstfolgenden Tages erhielten wir Briefe aus unserer Flotte / wie dieselbe mit den Engelländern eine Schlacht gehalten / den Sieg erhalten / die Engelländer mit Verlust dreyer Kriegesschiffe aus der See geschlagen / und die See behalten hätte. Durch diese Zeitung wurden wir dermassen angefrischet / daß wir die Statt näher blequireten. Weil aber die Zeit verstrichen / daß keine Schiffe daselbst durften oder kunten verbleiben / funden wir gut / das Kriegesvolck an dem Orthe zu lassen / und die Flotte unter dem Commando des Herren Goens nach Ceylon zu begleiten / alwo wir den 15. Novembris wohl angelangeten. Nunmehro stehen wir wieder fertig nach Mallabar / Suratte und Persien zu schiffen / nicht allein uns mit nöthigen Mitteln zur Fortsetzung des Krieges und Erhaltung des Lebens zu versehen / sondern auch die Kaufmanschaft in gutem Stande zu halten. Wir haben vor weniz Tagen Zeitung von Sanct Thomee empfangen / daß die Frantzosen alda sehr sparsam leben / und fünf Tage sich mit dem behelffen müssen / was sie sonsten in einem Tage verzehret / über dieses haben sie auch kein Geld Provision zu kauffen / noch Schiffe dieselbe zu holen / dieweil nur noch 7. oder 800. Mann von der Summe / die sie aus Franckreich mitgenommen haben / übrig sind. Wofern bey unser Wiederkunft von obgenanten Ortern / St. Thomee von den unserigen noch nicht gewonnen ist / sollen wir dahin gehen / sie zu zwingen / womit sie denn / nechst Göttlicher Hülffe / wiederumb aus Indien gebannet seyn sollen. P. S. Wie ich dieses zu schliessen gedacht / empfangen wir Ordre / gehen also fort unter segel / und nehmen unsern Weg nach Tutucoryn zu. S. Thomee wird belägert.

In dem vorgehenden Brieffe siehet man / daß die Frantzosen aus dem Hafen und Schantze Trinquinemale bald wieder vertrieben worden seyn / was aber das See-treffen Sonderliche List des Frantzösischen Generals.

mit

mit den Engelländern in Ostindien gehalten/ betrift / ist uns dieses nachfolgende davon zur Hand gekommen: Zur Zeit / als der Herr Rycklof von Goens / Niederl. Admiral/ die 13. Kriegesschiffe / neben andern geringerer Sorte nach Masulipatam , ein fürnehmes Comptoir der Niederländer / geschicket hatte / begegneten denselben 5. oder 6. Meilweges von ernantem Orthe Masulipatan den ersten Septemb. Anno 1673. zehen Engelländische Schiffe / welche anfänglich zwar klugmüthig und tapfer auf die Niederländer loß giengen/ aber / nachdehm sie mit einander biß in die Nacht schermutziret hatten / mit Verlust dreyer Schiffe / zu wissen / ihres Vice-Admirals auf dem Schiffe der Præsident , ein schönes / grosses und neues Schiff / mit vierzig stücken Geschützes ausgerüstet / des Schultzen bey Nacht / auf dem Schiff der Simson genant / mit 34. stücken Geschützes und hundert Mann gewaffnet / und des Schiffes Antilope, mit 36. stücken Geschützes und 94. Mann versehen/welches des andern Tages mit vielen Kaufmanschaften untergienge / die Flucht nehmen musten. Auf Niederländischer Seite bliebe im Anfang des Gefechtes der Unter-Admiral Johann Friedrich von Gröningen/ ein guter Kriegesmann / und einer der tapfersten Helden von der gantzen Flotte / sampt zweyen andern Schiffern / und siebenzig oder achtzig Gemeinen / jedoch waren der Engelländer mehr / weil ihr Schultz bey Nacht mit dem Leben bezahlen muste / und die Niederländer mehr als 300. gefangen nahmen / von denen noch unterschiedliche / so Capitain Brakel genommen hatte / zu Rotterdam eine Zeitlang gefangen gesessen haben / die unglücklich daran waren. Die gemeine Bothsgesellen der Engelländer gaben sich freywillig in Dienst der Niederl. Ostindischen Compagnie / mit dem Beding / daß sie nach Endigung des Krieges nach ihrem Vaterlande gesandt werden solten. Die Frantzosen zu Sanct Thomée, alwo vorher die Engelländische Flotte gewesen war/ hatten derselben weiß gemachet / daß die Niederl. Schiffe ohnmächtig waren / und nicht fechten könten/ aber sie wurden alhier eines andern gewahr. Man hielt dafür / daß solches Vorgeben der Frantzosen hieraus herrührete / weil der Frantzösische Gebieter de la Haye, der mit dem Schiffe / die Grand Britton , nach Masupatam, ein Ort/ 50. Meilweges Nordlicher als St. Thomée , um Lebens-mitteln gewesen / und mit demselben Schiff glücklich durch unsere Flotte / welche zur selbigen Zeit für dieser Statt lage/ gekommen war/ und seine belagerte Statt mit allerley Nothdurfft vorsehen hatte. Einige Schiffer / von denen man sagte/daß sich laffhertzig und zaghaftig in diesem Gefecht erzeiget hätten / wurden zu Columbo durch den Fiscal gefangen genommen/und könte es wohl mit ihnen schlecht ablauffen. Die 7. Engelländische Schiffe/so dem Niederländ. Jäger entsprungen/und sich nach ihrer Fortresse St. George retiriret hatten/sind diese gewesen / Londen / Cæsar , Massingberd , Anna, Bombayscher Kaufman/Ostindischer Kaufman/ und die Einträchtigkeit. Sie kamen bey Endigung des Monats Julii 1674. in Duyns/ und weiter fort nach Londen.

S. steht in Ostindien zwischen den Niederländern und Engelländern.

Ob Engelländer die Flucht nehmen.

Wie es mit diesem Indischen Kriege ferner abgelauffen/ erhellet aus beygefügtem Bericht/ den wir aus Ostindien erhalten haben:

Der Vicevoy de la Haye ist im Anfang des Monaths April. 1673. von St. Thomée mit den Schiffen Grand Britton und Flaman , neben verschiedenen kleinen Fahrzeugen/alle mit Frantzösischem und Indianischem Volck und Gewehr wohl versehen / abgesiegelt / in Meynung damit Südwerts an zu lauffen/und der Compagnie zugehörige Logementen Sadrem und Legenapatnam erstlich abzulauffen / und sich deroselben reicher Effecten Meister zu machen / waren aber durch einen starcken schädlichen Wind in diesem Vornehmen also verhindert und abgehalten worden / daß sie in einigen Tagen nicht weiter als biß nach Cavelon kommen können. Er derohalben wendete sich nach Masulipatnam , alwo er alsbald mit seinem kleinen Fahrzeuge acht grosse Morische Schiffe angriffe / und eroberte / davon er 4. ledige verbrennen / und die andere nach Natsapour , da er mit den grossen Schiffen lage / bringen liesse. Hierauf sandte er einen Dräuungsbrief an den Morischen Gouverneur/mit Begehren / daß ihm folgende Puncten solten verwilliget werden/ oder daß er im Gegentheil die Statt Masulipatnam mit Feuer und Schwerd solte vertilgen und alles verwüsten/ nemlich: 1. Daß seine Majest. den König von Franckreich in vollem Eigenthum die Statt St. Thomeé mit ihren untergehörigen Dörffern und Landen solte besitzen lassen. 2. Daß man ihme einen unbefahlten Firman zusenden solte / um Zollfrey in allen Ländern ihres Königes zu handeln / und endlich / daß sie die Vor-range aller Europeer geniessen/und keine andere / als ihre Flaggen in ihren Häfen und am Lande wehen solten. Welches alles er auch bey nahe durch das grosse Schrecken der Eroberung halber besagter acht Morischer Schiffe solte erlanget haben/ ungeachtet sie kaum 300. Europeer / neben einigen Indianern / starck waren / wenn sich nicht die Mohren endlich mit Hülffe der Niederländer zur Gegenwehr fertig gemacht hätten / und ihme die ermeldete Puncten von dem Könige von Golconda gäntzlich weren abgeschlagen worden / worüber sie einen Edelman an dieselbe Majestät abgefertiget hatten / doch liessen inzwischen die Mohren den Frantzosen alle Eßwahren und Erfrischungen zukommen / und wenn die 12. Schiffe der Niederl. Ostind. Comp. nicht bey Zeit erschienen weren / so solten die Mohren

Die Frantzosen begehren von den Mohren viel unerhörte Dinge.

die ihnen endlich abgeschlagen werden.

ren dennoch den Frantzosen durch Schrecken endlich noch alles vergönnet und bewilliget haben / jedoch hiedurch wurden die Frantzosen sehr klein geachtet. Mittlerzeit erhielten auch die Frantzosen zum Succurs, die kleine Fluyt Sanct Johannes de Bajonne mit mehr als 200. Köpfen und einiger Provision und Admunition versehen.

La Haye, auf die Zeitung der Ankunfft ermeldeter Schiffe / ist von Masulipatram wieder nach Sanct Thomée zurücke gekommen / und hat zwey ernanter Morischer Schiffe den Eigenern wieder gegeben. Das Fregatt und Flaman ist neben den andern Schiffen durch harten Wind biß für Bimelapatram vertrieben / woselbst ihnen der Flaman, neben einem Huker von den Niederländern abhändig gemachet worden ist. Unterdessen kahm unsere Floote den 16. Junii für die Statt Sanct Thomée über die Navarre nahe an den Wall in den Grund / und das Wapen vonter Gouw fiel den Britton heftig an / der aber durch eine harte und sehr dunckele Traverse wunderlich entschnapte / weil er seine Kräfte verlohren hatte. Den ersten Julii darauff kahm er glücklich unter das Geschutz der Statt / ohne daß man ihme den Zugang verhindern kunte / so daß sie in der Statt ungefehr 800. Mann starck / und von Ammunition und Lebensmitteln wohl versehen waren. Umb diese Zeit erschienen in dem Monath Augusti in dem Fahrwasser zehen wohlgemannete Engelländische Schiffe / sobald aber unsere Flotte unter dem Commandanten Qualbergen / der über die Schiffe Damiate / Dulpenburg / Dort / Gouda / Brederode / Rhenen / Outshorn / Kranestein / Neuenhoff / Pouleron / die Rogge / die Sonn und Felsen zu gebietigen hatte / derselben Ankunfft vernahm / satzte gemeldeter Commandant seinen Curs recht nach ihnen zu / den auch die Engelländer mit unverzagtem Muthe / ohne den Wind zum Vortheil zu suchen / einwarteten / vielleicht durch Aussage der Frantzosen verführet und betrogen / die da sagten / daß es zwar grosse / aber nur Schiffe / womit sie die Kauffmanschafften fortsetzeten / und mit keinem Volck und Ammunition versehen weren. Also gieng das Treffen an / und als dasselbe vier oder fünf Stunden gewähret hätte / blieb endlich bey fallendem Abend der Sieg auf unserer Seite. Wir haben ihren Vice-Admiral mit 41. stücken Geschützes / der Præsident genant / und mit 130. Köpffen ausgerüstet / den Schultzen bey Nacht / Simson, mit 36. Stücken und 120. Mann / und die Antilope mit 34. stücken Geschützes und 112. Mann / welche des folgenden Tages gesuncken ist / erobert / und ist zu beklagen / daß durch das nichtsehen oder übel aufmercken der gegebenen Losung ihnen nicht mehr Schiffe abgenommen worden. Die übrige Schiffe der Engelländer nahmen ihre Flucht nach Madrespatnam, von wannen sie / nach Uberreichung ihrer tödtlich Verwundeten alsbald wieder unter Segel giengen / wie wir muthmasseten / nach ihrer Fortresse, in der Bombayos liegend. Inzwischen blieb die Statt St. Thomée nach dem Abzuge des Herrn Admirals von Goens / zu Lande belagert / und unter dem Herrn Pavillion zur See / mit dreyen herlichen Krieges-Jachten besetzet. Die Frantzosen / so wegen Proviant und anderer nothdürfftigen Dinge / die See sicher zu machen gedachten / rüsteten zwey grosse Schiffe / den Grand Britton, und Sanct Johan. de Bajonne, sampt zweyen Fluyten aus / mit Insicht unsere drey Schiffe von dannen zu treiben / wurden aber wieder ihren Willen von den unserigen wohl empfangen und zurück getrieben. Nach dreyen Tagen entstunde ein so harter Sturm / daß nicht allein ihre Schiffe / sondern auch die unserigen ein gutes Hinkommen suchen / und die Statt verlassen musten. Das Frantzösische Schiff S. Johan. strandete nicht weit von dem Dänischen Fort Tranquebare, und ein Fluytschiff wurde durch die unserigen für Nagapatnam genommen / der Rest aber kahm wieder für die Statt Sanct Thomée, und hatte der grosse Britton seinen grossen Mastbaum zugesetzet. Solcher gestalt ist diese schöne und starcke Frantzösische Flotte / die gantz Ost-Indien meynete zu zwingen / meistentheils verfallen.

Die Niederländer nehmen den Frantzosen 2. Schiffe.

Die Frantzösische und Niederländische Schiffe werden durch Sturm vertrieben.

Eben zu der Zeit / da die Frantzosen und Engelländer wider die Niederländer in Ost-Indien stritten / bewiesen die Göttliche Kräffte / als ob sie mit zum Streit kommen wolten / denn eine erschreckliche und grausahme Erdebung entstellete alle lebendige Seelen in derselben gantzen Gegend also / daß man nicht anders meynete / es würde alles zu Trümmern und zu Boden gehen. Die Beschreibung derselben lautet also:

Hartes Treffen zwischen den Niederländern und Engelländern.

Brieff des Præsidenten Cornelii Franx, Raths in Ternaten / an den Herrn Wilhelm Maatsuycker / und den Rath in Banda / wegen der erschrecklichen Erdebung den 22. Augusti. 1673.

Brieff wegen der erschrecklichen Erdebung in Ostindien.

Wir können nicht fürbey gehen / Eu. Ed. die zwo niemahls gehörete oder erlebte Wunderzeichen bekant zu machen / als erstlich / daß am Sontage den 20. May der grosse und hohe Berg Gammacuorra, wohl 13. Meilweges von hie abgelegen / mehrentheils in die Lufft gesprungen ist / wodurch des folgenden Tages / am Pfingsttage / es so dunckel wurde / daß man fast keinen Menschen bekennen kunte / auch spührete man keine kleine Erdebung / ja das Erdreich / so wol an hiesigem Orthe / als auch auf Monado, Chiauw, Saugy und Mindanauw, fast 100. Meilweges von hier / und wer weiß / wie viel noch tieffer / ist mit einem Fuß hoch Asche bedecket. In die See ist um-

unglaublich viel geflogen/ so daß auch ein kleines Fluytschiff/ der Sandlauffer geheissen/ in dem hin und wieder kehren von Monado, verschiedene mahlen durch die Asche zurück gehalten/ und nicht hat fortkommen können. An dem Fuß des Berges Gamacuorra sind einige Häuser in den Negereyen durch das Gewicht der Asche niedergestürtzet. Das zweyte ist/ daß uns den 12. dieses/ des Nachts zwischen 10. und half eilf/ Uhren eine Erdbebung unversehens überfallen hat/ welche dermassen erschrecklich gewesen/ daß man glaubet/ daß niemahls dergleichen verspühret worden. Diese war so mächtig/ daß auch der Ternatische Berg an der Süder-seite von unten biß oben von einander gerissen ist/ des Königes Mandarsahas, steinerne Häuser/ sind umgekehret/ grosse Stücke von Bergen sind versuncken/ und alle Ziegel-Tächer/ neben verschiedenen Mauerwercken/ sind zur Erden gefallen/ die See bebete und wütete auch dermassen/ daß auch alle Schiffe alhie in dem Hafen meyneten/ sie würden vergehen müssen. Viel Fische sind auf den Strand geworffen/ mit noch andern wunderlichen Zufällen/ und welches das jämmerlichste ist/ diese Erdbebung währet noch biß auf den heutigen Tag/ und ist hier nichts als Jammer und Noth zu sehen/ &c.

Neuer Schaden verursachet.

Mit einem nähern Brieff des ermeldeten Præsidenten von Ternate vom 1. Sept. 1073. wurde befestiget/ daß zur selbigen Zeit die Erdbebung noch daurete/ so daß auch des Nachts zuvor die Häuser erschrecklech waren geschüttet worden/ wovon auf Batavia eine weitläufftigere Erzehlung gedrucket/ aber um ihrer Weitläufftigkeit alhier nicht angezogen ist.

Unter allen diesen Fürfällen blieb dennoch die Statt Sanct Thomeé durch den König von Golkonda eben hart belagert. Der Frantzösische General de la Haye hielt sich noch für der Küste mit dreyen Schiffen und 2. andern Fahrzeugen/ womit sie 400. Mann zur See/ und 500. zu Lande ausmachen kunten/ der gantze Rest ihres Heers von 2074. Mann/ die die sie in Ostindien gebracht hatten. Indessen wurden die Indianische Belägerer auf Ersuchen des Königes von Golkonda mit 550. Niederländern verstärcket/ hingegen verlieffen die Belägerten so starck/ daß schon mehr als 70. Frantzosen unter den Belägerten Dienst genommen hatten. Als aber der Herr Antonio Pavillion mit den Niederländischen Schiffen/ der Compagnie zugehörig/ ankahm/ begunten die Frantzösische Fahrzeuge sehr klein zu werden/ denn eines verzieng durch Sturm/ das andere gerieth den Holländern in die Hände/ und das dritte wurde verwüstet/ so daß ihr letztes Schiff der Grand Britton, alleine übrig blieb/ aber endlich aus sich selbst durch Mangel der Reparation und Materialen verfiel. Doch dessen ungeachtet vertheidigte Monsr. de la Haye die Statt Thomeé eben hartnäckig/ so lange biß alle Nothwendigkeiten und Lebensmittel verzehret waren/ worauf er zur Capitulation, die aus nebengehendem Inhalt zu sehen ist/ sich willig erklährete:

* Thomee gab von den Niederländern in Accord ruhen.

Capitulation, vermöge deren die Statt S. Thomée, auf der Küste Coromandel in Ost-Indien/ von den Frantzosen der Niederländischen Ostindischen Compag. den 6. Sept. Anno 1674. übergeben worden.

Capitulation derselben Statt.

1. Daß seine Excellentz Monsr. Jacob de la Haye die fortificirte Statt S. Thomeé soll stellen in Hände des Gouverneurs Herrn Antony Pavillion, in derselben Form, als sie am Tage der Eroberung/ neben der Artillerie/ Waffen und Ammunition, welche in den Rüsthäusern des besagten Orthes sollen befunden werden/ wohl zu verstehen/ daß man in guter Treue so wohl an der Befestigung der Statt und Artillerie/ als auch an den Waffen und Magazinen/ nichts soll vermindern/ ausgenommen was von nöthen seyn wird/ die ausziehende Besatzung auszurüsten/ ohne daß gemeldeter la Haye etwas auf den ermeldeten Orth S. Thomeé und dessen Dependentien etwas soll prætendiren mögen/ über dieses/ was in den folgenden Artikeln ausdrücklich specificiret werden soll.

2. Daß die gantze Besatzung mit ihrem Anhang und Zugehör innerhalb 15. Tagen ausziehen soll/ zu wissen/ nachdem dieses Tractat unterzeichnet und geschlossen worden/ auch wohl etwas länger/ wenn es die Zeit wegen Ermangelung des Fleisses der Niederländer im bestellen der Ladung und Lebens-mittel sampt andern zur besagten Einschiffung nöthigen Dingen/ erfordern wird/ hingegen verbinden sich hiemit die Niederländer/ derselben gute Schiffsleuthe/ und andere nöthige Sachen/ ungesäumet an die Hand zu schaffen/ und sollen die Troupes, mit ihren Waffen/ Bagagie und Lebens-mitteln/ Pferden/ fliegenden Fähnlein/ brennender Lunten/ Kugeln in dem Munde/ schlagender Trommel und 2. Feldstücken/ zum höchsten von 6. Pf. Eysen/ ausziehen/ (ohne daß man sie soll visitiren/ oder die Bagagie/ auf was manier und Weise es seye/ durchsuchen mögen) und sich zur selbigen Zeit in die Fahrzeuge und Motsulen, die ihnen durch die Hollänger sollen verschaffet werden/ embarquiren, damit sie an die hiernach gemeldete Schiffe gebracht werden. Sie sollen ausziehen/ wie oben erwehnet worden/ und recht aus auf dem kürtzesten Wege nach dem Strande zu gehen/ zu wissen/ der mehrgedachte Herr de la Haye mit der gantzen Besatzung und allem/ was sich in Dienst seiner Allerchristlichsten Majest. befinden wird/ und sollen an die Schiffe/ die ihnen verschaffet werden müssen/ gebracht werden/ ohne daß ihnen ins gesampt in einiger Sache Verhinderungen oder Leid/ unter was Für-

wand / Ursach oder Prætext es solte seyn mögen/ angethan werden soll.

3. Daß zur Uberführung nach Franckreich des Herrn de la Haye und seiner bey sich habenden Troupen / nehmlich der Besatzung S. Thomeé, die Holländer 2. gute Schiffe von Segeln / Anckern und ihrer ferneren Montirung / ja von allem / zur besagten Reise wohl vorsehen / lehnen und verschaffen sollen / und die besagte Besatzung mit ihren Dependentien, Provision und Lebensmitteln vor 8. Monat einladen / und soll die Artillerye besagter 2. Schiffe bestehen / zu wissen / das grösseste von 10. stücken Geschützes / ein jedwedes von 17. Pf. Balles / und 10. andern schiessend 8. Pf. das andere montiret mit 10. stücken Geschützes von 8. Pfund Caliber / und vorsehen mit 18000. Pf. gutes Pulvers / 3000. Kugeln / nach proportion der Artillerye / die Kugeln und das Geschütz soll Eisen seyn / ohne daß in diese Anzahl der gemeldeten 30. Stücke die 2. Metallene Feldstücke / die deßgleichen mit ihrer Ammunition nach derer Proportion vorsehen seyn / sollen gerechnet werden.

4. Soll die Leyhung mehrgedachter zweyer Schiffe auf nachfolgende Conditionen geschehen / zu wissen / daß nach der Ankunfft derselben Schiffe in Franckreich / S. Allerchristl. Majest. dieselbe in der Manier und Form mit ihrer Artillerye und Dependenten / so als sie auf dieser Küste Coromandel bey dem Abzuge derer gemeld. Troupen seiner Maj. ausgerüstet gewesen seyn werden / an die Ed. Bewinthaber der honorablen Niederländischen Compagnie / in den Vereinigten Provintzen / oder an die jenige / so dieselbe zu empfangen von ihnen mit Vollmach versehen sind / lieffern soll / auch zugleich die Unkosten / vermittelst deren die besagte 2. Schiffe durch den Gouverneur Pavillion ausgerüstet worden / weßwegen der Herr de la Haye alhie Acten des Empfangenen halber / und Versicherung in guter Form geben soll / wieder erstatten.

5. Daß die zwey gedachte Schiffe mit ehister Gelegenheit / so bald als die obengemeldete Zeit verwichen / und die Besatzung / Lebensmitteln und Wasser eingeschiffet / auch alles in den Stand / um sich auf die Reise zu begeben / wird gebracht seyn / unter Segel gehen sollen / auch sollen die Schiffe nach Aussage guter erfahrner Seeleuthe sich in gutem Zustand befinden / und von denen / so von einer oder der andern Parthey erkohren worden / visitiret werden. Sie sollen ihren Curs directè nach Europa stellen / ohne daß sie sich an einigem Orthe der Holländischen Compagnie zuständig / absonderlich aber auf der Insel Mauritius aufhalten / sondern sollen ihren Weg ausserhalb oder zwischen Madagascar nehmen / und sich nicht unterstehen / in die Hafen der Cabo de bon Esperance ein zu lauffen / aber wohl zu St. Helena, Ascension, oder andere unbewohnete Inseln / die keine Hafen haben / und den Staaten der Vereinigten Niederland zugehören.

6. Und wofern erwehnte Frantzosen in den zweyen gedachten Schiffen einige Schiffen von der Niederländischen Compagnie oder andern Unterthanen unter den Staat der Vereinigten Niederlande gehörig / begegnen werden / sollen sie sich hüten / und angeloben / denselben keinen Schaden / Verhinderung oder Leid an zu thun / auch viel weniger sich erkühnen / einige Forten / Comptoiren und Plätze unter der Bothmässigkeit derselben Compagnie anfallen / noch einige Feindseligkeit / directè oder indirecte, pflegen. Ingleichen versprechen auch die Herren Pavillion und Rath / im Nahmen der Staaten der Vereinigten Niederlande und Niederländischen Compegnie / ihnen ein Paßport und beweißliche Versicherung / in aller Sicherheit überzufahren / an die Hand zu schaffen / und daß die Einwohner und Unterthanen der General Staaten und Niederländischen Compagnie sie nicht sollen beunruhigen / oder einigen Schaden oder Impediment zufügen / sondern dieselbe frey und sicher nach Franckreich passiren lassen.

7. Daß von dem Tage an / an welchem dieses Tractat beschworen / vertragen und gezeichnet seyn wird / biß zur verlauffenen Zeit der Einräumung mehrerwehnter Statt St. Thomeé, alle feindliche Thaten von beyden Seiten sollen aufhören / fürnehmlich in Betrachtung der Mohren / jedoch mit dieser Vorbehaltung / daß die Frantzosen sich in der Statt und ihren Dependenten enthalten / ohne den ordentlichen Posten der Mohren und Niederländer näher zu kommen / als biß an die Kirche da Luz von einer Seite / oder biß an die zween Hügel längst der See Wässerung / und biß auf einen Musqueten Schuß von der Schantze Dorgeret / an der andern Seite aber umb Süden sollen sie nicht über den Fluß / aber wohl dißeit die gantze Gegend des Flusses gebrauchen / auch sollen sie zustehen / daß die Posten der Holländer und Mohren so wohl zu Wasser als zu Lande continuirlich ordinariè bewahret werden / umb das Einkommen aller Sorten von Provision in die Statt Sanct Thomé würcklich zu verhindern / ohne daß die Besatzung in der Statt sie verjagen und beschädigen / oder über die vorgeschriebene Gräntzen soll kommen mögen.

8. Und damit (unter Vorwendung / daß von dem Tage an des gezeichneten Tractats dem besagten Guarnison für gute Bezahlung laut des gültigen Werths / die Lebensmittel verschaffet werden müssen / wohl zu verstehen / alle Tage 1200. Pf. Reiß / 3. Rinder / und 15. Schaffe für achthundert Mann / anderthalb Pfund Reiß für einem jedweden Mann) aller Schade / Interessen und feindliche

liche Thaten von einer und der andern Seite mögen aufhören / sollen die Vivres mit diesem Beding gereichet werden / daß die Rinder / Schaffe und Reiß täglich verzehret werde.

9. So es solte geschehen / daß in der obengemeldeten Zeit für der Eroberung der Statt eine ansehnliche Macht Frantzösischer Schiffe kähmen / den Orth von der Belägerung zu befreyen / und daß sie die Niederländische Schiffe / so die Statt besetzet halten / attaquireten / und dieselbe Niederländische Schiffe solches zu verhindern / ja sie selbst an zu fallen / solten trachten / so sollen die innerhalb der Statt mit ihren Schiffen nicht helffen / noch ihrem Succurs beystehen / es sey mit Geschütz oder Volck auf den Barquen / die bey der Statt Sanct Thomée sich befinden möchten / sondern sollen beyde Partheyen alleine fechten lassen / Und im falle die Niederländische Schiffe solches nicht könten verhindern / Abbruch thun / oder sie von ihrem Fürnehmen abhalten / soll alsdenn dieses Tractat nul und von keinem Werth seyn / solte aber einige Provision zu Lande oder zu Wasser hinein kommen / die für weniger als zweyer Monath Zeit in die Statt kommen were / so soll dieser Contract gäntzlich seinen Effect behalten / und in besagter Form ins Werck gestellet werden.

10. Daß alle Portugiesen / eingesessene Schwartze / und andere aus der Statt ziehen / und sich mit ihren Güthern und Effecten begeben mögen / wohin es sie gut düncken wird / und solches innerhalb funffzehen Tagen nach dem geschlossenen Tractat.

11. Daß die Gefangene / so in währender Belägerung von den Niederländern und Mohren von beyden Theilen gemachet sind / am Tage des Accords und Zeichnung des Tractats sollen wieder gegeben werden.

12. Daß der Herr General Director François Baron, mit allen Domesticis, Ausrüstung / Waffen und Bagagie / mit den Holländischen Schiffen in dem vorstehenden Sommerzeit mit aller Ehr und Sicherheit nach Suratte soll transportiret werden / und daß ihm / so fern er begehret über Land zu reisen / zu dem Ende nöthige Paßporten sollen gegeben werden.

13. Daß bey dem Außzuge der Troupen seiner Allerchristlichsten Majest. als dieselbe in die Schiffe treten sollen / zwey oder drey Deputirte seyn / und besagte Deputirte nach dem Auszuge der gemeldeten Völcker / die Schlüssel der Statt / aus den Händen des Majors der Besatzung empfangen sollen / und daß von dem Tage / an welchem dieses Tractat beschlossen und gezeichnet seyn wird / seine Excellentz zwo Personen von Qualität zu Geisseln stellen soll / die für die Lebensmittel / so man täglich in die Statt senden wird / stehen / wegen des gantzen Tractats / aber sollen zur Verwechselung 1. oder 2. Personen von Qualität abgeschicket werden.

14. Daß das Geleithe / welches man den Frantzosen / so man es zu geben gut finden wird / zum Willen der Niederländer stehen soll / ohne sie in ihrer Fahrt durch Umbwege zu leithen / sondern nach ihrem eigenen Willen fahren zu lassen / gleichwie droben vertragen ist / auch niemand wieder seinen Willen auff die zwey erwehnte den Frantzosen geleihete Schiffe stellen.

15. Daß alle angeführete Artikel / nachdem sie von beyden Seiten beschworen / geschlossen und gezeichnet worden / getreulich ohne einigen Betrug oder List / es sey durch die Schreib-gebrechen oder andere Mängel und Vergessenheit / sollen gehalten und beobachtet / auch befestiget und gezeichnet werden / durch alle so darzu nöthig seyn sollen / ohne daß man auf die begangene oder vorgewendete Fehler in dem besagten Tractat / etwas soll zu sagen haben / sondern daß man alles in guter Treue und Aufrichtigkeit verstehe.

16. Versprechen / schweren / bekräfftigen und verpflichten sich die besagte Herren / Herrn Jacob de la Haye, Franciscus Baron, General Director, Monsr. de Maille, Gouverneur und andere der fürnehmsten Befehlhaber dieser Statt / daß sie auf einer Seite bewahren / beobachten / exequiren und maintiniren wollen / und in guter Treue und Glauben durch die Unterthanen seiner Allerchristlichsten Majestät die obengeschriebenem Artikel und Tractaten / beobachten / exequiren und beschützen lassen sollen / Zu welchers Bekräfftigung sie dieselbe mit ihrer eigenen Hand gezeichnet / und mit ihrem gewöhnlichen Pittschafft gesiegelt haben: Auf der andern Seite versprechen / schweren / bekräfftigen und verpflichten sich der Edele Herr Gouverneur Antonio Pavillion, und die Herren des versambleten Raths / wegen ihrer Hochmög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / daß sie diese Artikel halten / exequiren und beschirmen wollen / und zu guter Treue durch die Unterthanen der Herren General Staaten und die Interessirten der honorablen Niederl. Ostind. Compag. sollen thun lassen. Zu desto mehrer Beglaubigung sind diese Artikel mit ihrer eigenen Hand gezeichnet / und mit dem Siegel der Edl. Compagnie und ihren Pittschafften befestiget haben. Gegeben den 6. Sept. Anno 1674.

So lange / und biß zur äussersten Noth vertheidigte der tapffere Frantzösische General de la Haye die Statt Sanct Thomée, wiewohl auf dieselbe keine grosse Gewalt geschahe / doch dieses alles geschahe auf Hoffnung / daß einig Succurs aus Franckreich ihnen zu Hülffe solte kommen / aber es wolte so nicht fort angehen / die Frantzösische Ostindische Compagnie hatte keine Lust darzu / und war genugsam zu dieser hiervor gemeldeten Ausrüstung gezwungen gewesen / auch hatte der König

nunmehro mit seinen Schiffen und Voths-gesellen etwas anders zu thun gefunden / weil in der Statt Sanct Thomée alle Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten zur Gegenwehr verzehret waren / muste er endlich diese Statt übergeben. Das Volck / 2074. Mann starck / so aus Franckreich geführet worden / war biß auf ein drittheil geschmolzen / und man fand bey ihnen weder Geld noch Lebens-mittel / sie auf der Wiederhinreise nach Franckreich zu unterhalten: Ihrer Schiffe waren sie gäntzlich entblösset / derer vorher wohl 14. à 15. gewesen. Ein Theil derselben gehörete der Compagnie / der Rest aber dem Könige zu / und hiessen mit Nahmen / Le grand Britton, der güldene Adeler / die Sultane, der Phœnix, Europa, die Indiane / der Julius, le Flaman, Anna, Sanct Johann. Baptista, Sanct Johann. de Bajonne, ein Flieboth und noch einige geringere. Diese waren allesampt weg / theils durch Sturm und Ungewitter vergangen / theils verlassen / genommen / und von den Würmern verzehret / und wolten die Niederländer dieser Frantzösischen ungeladenen Gäste aus Ost-Indien wieder loß seyn / musten sie ihnen zwey ihrer Schiffe mit den nothwendigen Lebens-mitteln hierzu verschaffen / doch mit diesem Beding / daß die Schiffe frey und ungehindert passiren / und sie die Provision, laut dem Inhalt der Capitulation, in Franckreich wiederumb bezahlen solten. Also sind die Frantzosen aus Indien gezogen / und in dem Monath Aprilis 1675. zu Rochell in Franckreich angelanget / woselbst die bedingte Conditiones sind erstattet und vollthan worden.

Ein Frantzösisches Schiff kömt nach Suratte /

Inzwischen die Statt St. Thomée auf vorerwehnte weise belagert war / kahm in dem Monath Decemb. Anno 1673. ein Frantzösisches Schiff / le Soleil d'Orient genant / ohne Entdeckung / behalten nach Suratte. Dieses Schiff war wol 21. Monathen aus Franckreich auf der Reise gewesen / und hatte von zwey hundert und 15. Mann wol 175. verlohren. Hiemit bekahmen die Frantzosen 65000 Reichsthaler an paarem Silber / die ihnen sehr wohl zu statten kahmen / denn ihre Creditores hatten ihre Logie zu Gammeron schon bereit abgelauffen / so daß sie genung zu thun hatten / dieselbe zu bezahlen.

Der Obriste dieses Schiffs / als er vernam wie es umb die Frantzosen und Monſ. de la Haye zu Sanct Thomée stunde / und daß drey Niederländische der Compagnie zugehörige Fluyt-schiffe das Frantzösische Königliche Schiff / der Flaman genant / in Bengale weggenommen hatten / hielt er sich zu Suratte nicht lange auf / sondern machte sich bald aus dem Staube / und suchte den Weg / den er von Franckreich hieher gekommen war: Diese Ost-Sonne / oder le Soleil d'Orient, hatte in ihrer Heymfarth wiederumb das Glück / daß sie unverhindert und ohne Anstoß / ja selbst durch die Flotte des Herrn Admiral Trompe / die zu damahliger Zeit für und bey dem Hafen von Rochell lage / ihre Reise fortsetzete / und wunderlich den 14. Julii zu Rochell angelangete.

machet sich aber bald wieder aus dem Staube.

In dem Monat Septemb. hatte der Frantzösische Abgesandte zu Ispahan bey dem Könige von Persien seinen Abschied genommen. Mit seiner Gesandschafft / die wohl 120000. Gulden gekostet hatte / ward anders nichts ausgerichtet / als allein / daß man jährlich fünf Pferde aus Persien führen möchte / und der Kauffhandel auf dem vorigen Fuß noch fünf Jahr solte stehen bleiben. Dazumahl hatten auch die Engelländer in Persien den König gebethen / daß sie von der Helft des Zolles zu Gammeron möchten entschlagen / und von desselben Bezahlung wiederumb vollthan werden / aber sie empfiengen sehr höfliche Complementen an statt des Geldes.

Hie und da geriethen noch mehr Frantzösische und Engelländische Ost-Indische Schiffe den Holländern in die Hände / als eines so nach Japan wolte / ein anders von Bantem naher London / und zwey kommende von Bengale sehr reich geladene / worvon eines / Hannibal geheissen / sehr hoch geschätzet wurde / also daß man auch die Anzahl der genommen und verlohrnen Schiffe biß auf 20. bringen kunte.

Ein Niederländisches Schiff wird von den Türcken genommen.

Im Anfang des Jahres 1674. hatte die Niederländische Ostindische Compagnie / oder vielmehr ihre Diener / so mit dem Schiff / der Stern genant / auf welchem der Schiffer Cornelius Rulants war / nach Ostindien ausgefahren waren / ein sehr grosses Unglück; denn als sie ungefehr bey die Canarische Inseln kahmen / begegneten ihnen drey Barbarische Räuber von Algier. Das Gefecht gieng tapfer an / die Türcken sahen mit Verlangen auf die schöne Beute / so wohl von Menschen als Güthern / und die Niederländer thäten nach äusserstem Vermögen ihr bestes / für ihren Leib / Leben / Güther und Freyheit. Dem besagten Holländischen Schiffer wurde das Haupt abgeschossen / und die meisten Officirer liessen ihr Leben / so daß von 140. Mann ungefehr 90. unter die Füsse fielen / worauf sie neben etlichen Verwundeten zur Ubergabe gezwungen wurden. Die Türcken kunten das eroberte Schiff nicht weiter als nach Tanger bringen / alwo die Engelländer nicht wolten zugeben / daß man die gefangene Niederländer daselbst als Sclaven solte aufbringen / sondern den Türcken dräueten / daß sie dieselbe auff freyen Fuß stellen wolten / worauf sie das Schif mit dem übergebliebenen Volcke nach Algiers geschleppet haben. Dieselbe Türckische Räuber hatten kurtz zuvor noch ein Niederländisches Schif / welcher nach Suriname wolte / weggenommen.

Ungefehr vor 10. oder 12. Jahren wurde auch

auch ein Niederländisches Schiff / Neu Delfft genant / auf der Reise nach Ost-Indien von einem Türckischen Rauber überfallen/aber dasselbe schlug sich so männlich durch/ daß es der Türck verlassen muste / und seine Reise nach Ostindien ungehindert fortsetzen kunte ; Dieses aber war eines gegen eines / da hingegen das vorgemeldete Schiff der Stern drey für sich hatte/ mit denen es fechten muste.

Krieges Fürfälle in Westindien.

Krieges Fürfallen West-Indien durch die Frantzosen angestifftet.

Was für Rodomontades der Frantzösische General du Baas, mit sieben Krieges-schiffen und eilf andern Segeln in dem Monath Martii des Jahrs 1673. für und auf der Insel Curassou, unter der Bothmässigkeit der Niederländischen Westindischen Compagnie ausgerichtet / und wie er ohne einzige Verrichtung wieder fortgesegelt ist / kan hieraus abgenommen werden.

Den 13. Martii kahmen die Frantzosen mit 18. Segeln/ worunter sich sieben Krieges-schiffe befanden / ins Gesicht der Insel Curassou, und setzten den 14. dieses ungefehr 12. oder dreyzehen Mann ans Land / theils an die Fuyck, theils aber an die Hafen Sanct Barbara und Krakebay. Sie hatten Wind und Wetter nach ihrem Buntsch / und den Strohm aufwerts an. Des Morgens zogen sie mit fliegenden Fahnen auf / und kahmen ins Gesicht der Schantze/ biß auf den Steinweg / eben als ob sie im Sinne hätten/ die Fortresse stehendes Fusses zu bestürmen / so bald aber einige Schüsse auf sie gethan wurden/ und etliche niederfielen / weichen sie wieder zu rücke/ so weit / daß das Geschütz sie nicht beschädigen kunte / und lagerten sich für dem Gesicht der Schantze in einer Ebene bey einem Kruge/ Altena genant. Kurtz darauf sandten sie einen Trommelschläger ab / mit Brieffen von ihrem General / der daselbst in Person bey ihnen war / befehlend / daß man die Fortresse mit allem was daran dependirete / übergeben solte / auf Straffe kein Quartier zu geben / so fern sie solches mit Gewalt ihrer Waffen wurden erobern. Das Brieflein lautete also:

Belagern Curassau.

Der Frantzösische General lässet die Festung auffordern.

> Der Herr de Baas, Gouverneur und General Lieutenant des Königes in den Frantzösischen Inseln von America:

Wir thun dem Herrn Ottering zu wissen/ daß wir mit dem Herrn Doncker zu sprechen begehren/ und so er ihm solches vergönnen will/ daß er bey uns kömmet / soll er von Curassou in aller Sicherheit mögen gehen und kommen. Gethan im Lager für dem Fort Curassou den 16. Martii / 1673.

Gezeichnet

De Baas.

Weiter unten/ durch Monſ. de Klerk.

Weil aber der Herr Ottering/ Gouverneur der Insel Curassou schon vor 3. Tagen Todes verblichen war / und der Herr Doncker dessen Platz bekleiden muste/ wurde der Trommelschläger mit dieser folgenden Schrifft wieder hingesandt:

Der Herr Johan Doncker / Gouverneur der Insel Curassou / Bonayren und Aroubo/ zum Dienste Ihrer Hochmög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / seiner Hochheit des Herrn von Orangien / und der Edl. Niederländischen Westindischen Compagnie.

Auf den Bericht des Trommelschlägers mit einem Paßport von le Sieur de Baas wird zur Antwort gegeben / daß die mündliche Unterredung schrifftlich/ und so kurtz als es thunlich ist/ geschehen möge/ wornach ich demselben gute Gesundheit zuwüntsche / und freundlich hiemit begrüsse / ꝛc. Actum Curassou den 16. Mart. 1673.

War gezeichnet

Jean Doncker.

Weiter unten stund/

Auf Befehl des Herrn Gouverneurs /

Wilhelm Suyst, Secret.

Hierauf kehrete der Trommelschläger alsbald wieder in die Schantze / mit unterstehendem Bericht.

Brieff des Herrn de Baas an den Herrn Otteringen/ Gouverneur daselbst.

Der Herr de Baas, Gouverneur und General Lieutenant des Königes in den Frantzösischen Americanischen Inseln.

Sintemahl der Herr Ottering weigert den Herrn Doncker zu uns zu senden / erklähren wir ihn / daß / nachdem wir auf dieser Insel gelandet / wir auch in dem Nahmen des Königes dieselbe in Besitz genommen haben / und daß alles / was auf der Insel sich befindet / seiner Majestät zugehöret / daher wir ihm ansagen/ daß er die Fortresse/ so er commandiret/ ohne Verzug uns zu überliefern hat. Bey Weigerung dessen soll er nicht allein den Schaden der Mauren / sondern auch aller Häuser und Wohnungen / die in währender Belägerung durch das Geschütz umbgeworffen / oder sonsten beschädiget solten werden mögen / für sich selbst bezahlen / ferner lassen wir den Herrn Ottering wissen / daß / im fall er uns zwinget/ die Fortresse / worinnen er sich befindet / zu belägern / und durch Krafft der Waffen zu erobern / wir ihm kein Quartier vergönnen sollen / weder für seine eigene Person noch für sein Geschlecht oder Güther/ und wofern wir zur Zeit der Eroberung gedachter Schantze keine sattsahme Lebensmittel finden werden/ davon die Troupen des Königes drey Monath lang sich behelffen und leben können/ sollen alle unsere Versprechungen null und von keinem Werth seyn / und soll er tractiret werden / als ob die Festung stürmender Hand eingenommen worden.

In-

Ingleichen lassen wir ihn wissen / daß er dem Herrn Peter Constant, von deme man uns gesagt hat / daß er sich gegenwärtig in besagtem Fort befindet / anzeigen soll / daß / wofern er / durch Kraft unserer Verwilligung nicht alsobald heraus ziehet / und sich von dannen begiebet / wir ihn wollen auffhencken ohne daß er einzige Gnade soll zu gewarten haben / dieweil er sträflich ist / so wohl umb Reden die ihme bewust sind / als auch daß es laut den Gesetzen des Krieges nicht zugelassen ist / daß jemand sich zweymahl nach einander in belagerten Oerthern enthalte / und weil gedachter Constant durch die Engelländer auf der Insel Tabago (welche dieselbe den 23. Decemb. Anno 1672. erobert hatten) angetroffen / und sich gegenwärtig wieder auf Curassou befindet / muß er nach den Kriegs-gesetzen gestraft werden / im fall er die Gnade / so wir ihm anbiethen lassen / nehmlich / daß ihm vergönnet sey mit seinem Leibe heraus zu ziehen / nicht annehmen wird.

Auch versichern wir den Herrn Ottering, daß er alle Frantzosen / die sich in der Fortresse befinden / soll ausziehen lassen / oder daß er wiedriges falls / so fern er iemand mit Gewalt darinnen behält / nach dem Verdienste aller Königlichen Unterthanen / welche die Waffen wieder seiner Majestäts Dienst zur Hand nehmen / mit dem Todt soll gestraft werden.

Gleichwie wir aber die Persohn des Herrn Otterings und seine particulire Interessen in Betrachtung nehmen / also erklähren wir ihme auch / daß / so er die besagte Fortresse auff Curassou alsbald in unsere Hände lieffert / und wir nicht genöthiget werden / dieselbe durch Kraft unserer Waffen zu zwingen / wir ihme / für sich und die Besatzung ein vortheiliges und honorabel Tracament anthun sollen. Gethan im Lager für der Festung Curassouw / &c.

Gezeichnet
De Baas.

Weiter unter
Durch Monseigneur du Klerck.

Antwort darauff.

Der Trommelschläger wurde mit folgender Antwort kurtz darauf zurücke gesandt:

Nachdem wir von Monsieur de Baas eine nähere Missive gesehen haben / wird zur ferneren Antwort ertheilet / daß die Festung mit sattsahmen Nothwendigkeiten uns überlieffert worden / dieselbe auf den letzten Mann / als getreuen Unterthanen geziemet / zu vertheidigen / weßwegen wir der Feinde Ankunft mit freudigem Gemüthe erwarten. Gegeben im Kastehl den 16. dieses / Anno 1673.

War gezeichnet
Johan Doncker.

Unten stunde
Auf Befehl desselben Herrn Gouverneurs /
Wilhelm Suyst, Secret.

Als nun der Trommelschläger wieder aus der Fortresse gebracht wurde / jauchtzete ihm das Niederländische Volck / so darinnen zur Besatzung lage / mit Freuden zu / Vive le Prince d'Orange, Lang lebe der Printz von Orangien.

Den gantzen Tag über sahe man / daß der Feind sehr geschäfftig war / als ob er sich in seinem Lager verschantzen wolte / und die Niederländer meyneten gäntzlich / daß sie von den Frantzosen in der ansiehenden Nacht solten bestürmet werden / doch schiene es / als ob sie für dieses mahl wenig Lust darzu gehabt hatten.

Den 17. dieses sahe man sie noch wie vorhin geschäfftig / weßwegen der Gouverneur von der Ober-seite des Hafens die Reuter mit fünf biß sechs tapferen Freywilligen commandirete / des Feindes Vornehmen zu entdecken / mit Versprechungen / daß / so sie einen Frantzosen würden gefangen bringen / umb von der Gelegenheit des Feindes Kundschaft zu erhalten / man ihnen zu einer Verehrung fünfzig Stuck von Achten / oder so viel Reichsthaler geben solte. Auf den Mittag brachten sie zween Gefangene in die Fortresse, und ihnen ward das versprochene Geld stündlich erleget. Gegen den Abend kahm auch einer aus dem Frantzösischen Lager gelauffen / sagend / daß ihn der General übel tractiret / und daß sie grossen Mangel an Wasser und andern Lebens-mitteln litten / gestalt sie nicht anders als Fleisch hätten / das sie noch selbst schiessen müsten / über dieses wenig Muth unter dem Volck were / und gar keine Couragie mit Vortheil die Schantze zu bestürmen / sondern daß sie einige stücke Geschützes ans Land bringen wolten / dieselbe von einen Berge / der alhie unweit lieget / zu beschiessen / und solcher gestalt zur Ubergabe zu bringen. Unterdessen wüntschten die Niederländer mit mehr als gemeiner Tapferkeit und Muth / so wohl die Bürger und Matrosen selbst / als die Soldaten / daß sie einen Anfall thun möchten. Des folgenden Tages den 18. Mart. des Morgens frühe / kahm wieder ein Uberlauffer / der berichtete / daß sich die Frantzosen mit ihrem gantzen Lager des vorigen Abends in grosser Stille nach den Schiffen begeben / und sich selbst befürchtet hätten / daß sie die Niederländer überfallen möchten.

Die Frantzosen machen sich aus Furcht selbst besprungen zu werden wieder fort.

So bald nun die in der Fortresse Kundschafft der Gelegenheit und Macht ihres Feindes erhalten hatten / begab sich darauf eine Parthey Bürger / und der Capitayn Peter Marcus / ein Seeländischer Kaper / mit seinem Volcke / nach dem Lager-Platz des Feindes / den sie geräumet funden / jedoch hatte derselbe viel geschlachtet Fleisch / ein gute Parthey Hand-Granaten / Töpffe und Kessel / etliche Pistohlen / Degen und Mantel /

Mantel/ mit mehr andern kleinen Dingen/ zu rücke gelassen. Immittelst verfolgete die Reuterey / so des Morgens frühe jenseit des Hafens ausgeritten war/ den Feind biß an Sanct Barbara, woselbst der grösseste Theil schon eingeschiffet war / doch bekahmen sie noch vier Gefangene / und schossen etliche nieder. Den 19. Martii/ des Morgens frühe/ sahe man die feindliche Flotte unter Segel gehen / und dachten die Niederländer nicht anders / als daß sie noch lustig für dem Hafen praviren solten / aber sie liessen mit 11. Schiffen und Barquen ausserhalb dem Geschütz / ohne einzigen Schuß zu thun / furüber / und nahmen ihren Curs Westwarts hin nach der Küste Espaniola. Drey oder vier Barquen begaben sich nach den Caribes Inseln / vielleicht die Zeitung ihres Wiederfahrens dahin zu bringen / so daß die Insel Curassouw auf den heutigen 23. Martii gantz von dem Feind befreyet ist. Daß der Allmächtige Gott den Niederländern gnädig gewesen/ ist hier aus zu sehen; denn kurtz für der Ankunft des Feindes waren zu Curassouw zwey Genuesische Schiffe / erstlich Sancta Crux, und darnach Sanct Carlos, wohl angelanget / und hatten über hundert tausend Stück von Achten zusammen mitgebracht / auch ist gestern noch eines angekommen / die Concordia geheissen / welches mehr als 40000. Reichsth. mit sich bringet.

Everts/ Niederländ. Commandant gehet mit etlichen Schiffen in die See.

Der Commandant Cornelius Everts begab sich zu dieser Zeit auf gute Hoffnung zur Beuthe / mit einer gantzen Flotte / die mit Krieges-Instrumenten und Lebens-mitteln für eine geraume Zeit vorsehen / über dieses noch mit einem gantzen Regiment Land-Soldaten ausgerüstet war / aus Seeland nach West-Indien / und kahm erstlich in die Bergienes / woselbst 2. Engelländische Convoyer (Geleiths-schiffe mit Kriegsvolck und Geschütz wohl versehen) lagen / die zwar im Anfang einigen Widerstand thäten / aber nicht lange aushalten kunten / denn gedachter Everts/ damahls acht Schiffe starck/ eroberte diese Engelländische Convoyer / verbrandte 5. andere Kaufmans-schiffe/ und nahm noch 7. mit sich / unter denen eines 36. stücke Geschützes führete / von welchen noch sieben nach Londen / vier nach Bristol / und eines nach Pleymuyen gehörete. Alhie eroberte er wohl 5000. Fässer mit Taback / ausser den Zucker/ Indigo/ Peltzwercke und Cataunen Leinwad/ &c. also gar / daß er auch den Feinden den grössesten Schaden gethan. Von dannen kahm er unter die Frantzösische Terraneufsfahrer / und eroberte mehr als 65. Schiffe / so daß mit genauer Noth noch etliche wenige von der gantzen Flotte sich zu der Zeit mit der Flucht salvirten.

Machet schöne Beuthe.

Weiter hatte sich Everts mit einer Esquadron von 15. Holländischen und Seeländischen Schiffen / worunter acht sehr considerabel waren/ und von 56. biß 40. stücke Geschützes führeten / aber der Rest kleinerer Sorte / in denen Gewesten von Nevis enthalten. Er war auf Martenique (einer Insel) gewesen / hatte die Einwohner ziemlich vergeringert / und alle Frantzösische und Engelländische Inseln/ ohne Antigues besuchet. Zu Montserat hatte er ein Schiff / nach einem sehr harten Schermützel / erobert / welches von Galloway ausgefahren war. Auf Nevis haben sie 10. Canon-schüsse/ und auf Sanct Christoff mehr als vier Stunden unaufhörlich geschossen. Auf den zweyen Engelländischen und Frantzösischen Forten schossen sie zween Männer todt/ und nahmen noch ein Frantzösisches Schiff / womit sie wieder fortgiengen.

Nimmet Amsterdam in Neu Niederland den Engelländern wieder ab.

Nach diesem setzten sie ihren Curs nach Neu Niederland / welches nun bey den Engelländern Neu Jorck geheissen wurde / und als sie den 9. Augusti daselbst angelangeten/ nahmen sie mit geringer Gegenwehr und Mühe Neu Amsterdam ein / woselbst der Gouverneur nicht gegenwärtig war / und alles unter den Engelländern in Verwirrung lage / anders solten sie den Niederländern anung zu thun gegeben haben / dieweil sie in der Statt 40. stücke Geschützes zu ihrer Defension hatten / ihren Feind abzuweisen / so daß dieser Sieg sehr groß war. Der Herr Cornelius Everts hatte nunmehro wohl 20. Preisen / so wohl groß als klein / bey sich für Neu Amsterdam liegen / die er in Virginien und sonsten bekommen hatte. Vier Schiffe von seiner Esquadron / mit 8. guten Krieges-schiffen/ commandirete er / daß sie die Engelländische Gefangene wegführen musten/ weil ihn dieselbe sehr hinderlich waren. Inzwischen eroberte er alle Oerther an der gantzen Küste / und brachte das Land wieder unter den Gehorsam der Herren General Staaten / wodurch der Nahme Neu Jorck wieder in Niederland verändert. NB. Diese Oerther sind in dem nachfolgenden Jahre 1674. im Friedens-Tractat bedinget/ daß sie denen Engelländern wieder eingeräumet werden solten / wie denn auch geschehen ist.

und bringet das gantze Land unter den Gehorsam des Staats.

Uber dieses alles hatte gedachter Commandant Cornelius Everts die Insel Sanct Eustatio noch erobert/ woselbst der Capitain Hänßlein Fockens wegen des all zu eifferigen und geschwinden Zuges für Durst verschmachtet ist. Die Flotte des Herrn Commandanten Everts kahm in dem Monath Decemb. 1673. aus Westindien nach Cadix in Hispanien / stareck acht Krieges schiffe / ein Brander und zehen Preysen / welche mit Peltzwerck / Indigo/ Toback / Cataune Leinwad und Zucker geladen waren/ über dieses hatte er mehr als 80. Engelländische und Frantzösische Schiffe in derselben Gegend ruinirer und verwüstet. Doch war dieser Zug so vortheilig den Seeländern

Everts kömt mit seiner Beuthe nach Cadix.

ländern nicht / als er den Engelländern und Frantzosen schädlich gewesen / denn sie kunten ihre geraubte Güther durch Mangel der Schiffe und des Volcks nicht überbringen / so daß sie etliche verbrandten / und in den Grund bohreten / etliche / welche sie für ausschickten / wurden wieder genommen / und andere wurden durch Sturm und Ungewitter verlohren. An der Insel Fayal wurden sie deßgleichen auch mit einem erschrecklichen Ungewitter überfallen / wodurch vier genommene Schiffe / als zwey mit Verginischem Taback / und zwey mit gedürreten Fischen geladen / bleiben musten.

Krieges Fürfälle zwischen den Frantzosen und Hispaniern in den West-Indischen Inseln.

Kriegeshandel zwischen den Hispaniern und Frantzosen.

Es war eben als ob die schnelle Wind / die Krieges Verkündigung zwischen Franckreich und Hispanien / alhier in West-Indien überbliesse; denn im Jahr 1673. kahm ein Frantzösisches Schiff auf der Insel Porto Rico zu stranden / wodurch alle Frantzosen / ungefehr hundert starck / den Hispaniern zu theil / und gefangen gehalten wurden. Im Anfang des Monaths Januar. 1674. meyneten die Frantzösische Schildkröthen-fänger von der Insel Tortugues und Hispaniola, 1200. Mann starck / in 11. Fahrzeuge geschiffet / ihre gefangene Landesleute von der Insel Porto Rico wieder abzuholen und zu erlösen / zu welchem Ende sie auch an der Nordwest Ecke auf derselben Insel landeten / so bald sie aber mit 800 Mann dahin gekommen waren / legeten sich 150. Hispanische Lanseros in fünf Partheyen auf einen Hinterhalt / wovon eine Parthey / 30. Mann starck / die den Hinterzug hatte / durch das Bellen der Frantzösischen Hunde / entdecket wurde. Dieses erweckte bey den Hispaniern einen solchen Grimm / daß sie auf die Frantzosen mit desperaten Sinnen loß giengen / und sie ohne fernere Hülffe ihrer Kammeraten auf die Flucht trieben / also / daß sie endlich mit Verlust von 80. Todten und hundert Gefangenen nach ihren Schiffen retiriren musten / von wannen sie nicht wieder kommen durften / wiewohl sie den Hispaniern zuriessen / daß sie mit einer gantzen Armee in kurtzem wiederkehren solten. Die Hispanische Vacqueros hatten den gefangenen Frantzosen des hiebevor gemeldeten Schiffes erstlich allesampt den Hals abgeschnitten / damit sie den landenden Frantzosen nicht solten zu Hülffe kommen. Also gieng es in West-Indien zu / und haben die Engelländer und Frantzösische Colonien / sampt tausend andern Einwohnern von beyden Seiten sattsahme Ursachen / sich über die Authores und erste Stiffter des gegenwertigen Krieges mit den Versen unsers tröstlichen Poeten zu beklagen:

Die Hispanier schneiden den Frantzosen den Halß ab.

O GOtt! was bringt die Rach geschwind
Dem Lande Ubel zu / mit Hauffen /
Der Obrigkeiten Schuld und Sünd
Muß mancher Unterthan bekauffen.

Harter Scharmützel zwischen beyden.

Wir wollen hoffen / es werde der Allgütige Gott zu seiner Zeit die Friedens-Sonne / welche Engelland und das Vereinigte Niederland nunmehr wieder bescheinet / der gantzen Christenheit auch leuchten / und den mit Franckreich und seinen Wiederpartheyen annoch führenden Krieg bald kommen lassen zu einem glückseligen

Beschluß des fünften Theils.

E N D E.

Des

Des Verwirreten
EUROPÆ
Sechster Theil.

Grosse Veränderungen werden in diesem Kriege bespühret/

GRosse Veränderungen thun sich in diesem Kriege mehr und mehr auf / indem der zwischen wenigen entstandene Streit und Uneinigkeit / in kurtzer Zeit beynahe die gantze Christen Welt in Auffruhr setzet. Niederland / welches im Anfang den härtesten Sturm zu Wasser und Lande ausstehen muste / suchte durch allerley bedenckliche Mittel und Wege ausländische Hülffe / fand auch dieselbige / und brach solcher Gestalt die feindliche Waffen der Frantzosen / daß sie die drey eroberte halb verwüstete Provintzen wiederumb verlassen / und an andern Orthern / da sie mehr nöthig schienen / gebrauchen musten. Man hat sich höchlich darüber zu verwundern / daß des Königes von Franckreich Macht / ob er schon eine sehr grosse Menge Volcks wieder Niederland auf die Beine gebracht / und über alle Masse glücklich obgesieget hatte / so daß wenig Volcks bey Einnehmung und Eroberung der Stätte / Festungen und Landschafften geblieben / dennoch nunmehro also abgenommen hatte / daß die Anzahl in Betrachtung seiner erschrecklichen Macht / welche Er mit sich zu Felde nahm / oder in Ansehung desjenigen / wessen sich seine Gunstgenossen / und die Grossen in seinem eigenen Lande zum höchsten rühmeten / sehr klein und unansehnlich war. Und damit wir etwas näher untersuchen / was man von des Königes übergrossen Macht ausstreuete / wie und welcher Gestalt man dieselbe in der That befunden hat / und wie wunderlich dieselbe verschwächet ist / daß er sich umb Beystand allenthalben hinwendete / damit es nicht scheinen solte / als ob er allein seine Feinde von seinen eigenen Gräntzen abhalten / sondern auch selbst dieselbe beschädigen / und ihre Länder zusampt den Unterthanen / so viel thunlich / verwüsten wolte / so ist alhier zu wissen / daß sich die Niederländer über alle Maß entsetzeten / als sie vernahmen / daß der König von Franckreich mit seinem Anhang in ihr Vereinigtes Niederland gefallen war / und daß sie von denen / so durch das Heer gekommen zu seyn versicherten / hören musten / daß die Anzahl der streitbahren Köpffe mehr als dreyhundert tausend Mann ausliefern könten / (es war nun wahr oder gelogen / gleichwol wurden sie durch dieses Sagen sehr bestürtzet und erschrecket. Uber dieses fügten sie noch hinzu / daß sie sehr viel / ja bey nahe unglaublich grobes Geschütz gesehen hätten / also zugerichtet / daß man solches von einem Orthe zum andern in kurtzer Zeit und mit geringer Mühe zu bringen wüste / das Lager were mit überflüssigem Vorrath versehen / und hätten sie viel kupferne Schützen bey sich / die leicht fort zu bringen weren / und womit man alle mit Wasser umbgebene Stätte und Festungen / wie tieff das Wasser auch seyn möchte / leichtlich bestürmen und ersteigen könte: Daß der König in seinen Anfällen erschrecklich were / daß ihme niemand solte Widerstand thun / und die sich wieder ihn setzen würden / mit dem Schwerd vertilgen solten.

Derselben grosse Zurüstungen.

Wiewohl dieses alles von den Verständigsten für eitel angenommen / und als ein aufgemachtes Werck / wodurch man Niederland eine grosse Furcht einjagen / denselben den Muth nehmen / und seine Kräffte schwächen wolte / erkant wurde / wirckete doch dasselbe bey vielen so viel / daß sie glaubeten / es müste an diesem oberzehleten nicht wenig gelogen seyn / weilen der König schon lange Jahre her mit dieser Zurüstung geschäfftig gewesen were / ja aus allen Enden der Christenheit eine unzehliche Menge Kriegesvölcker zu diesem anstehenden Kriege zusammen gebracht hätte / Uber solches alles wurde die grosse Macht des Königes mit Worten und Schrifften aus Franckreich selbst breit ausgemessen / und die Anzahl des Volcks mit der Krieges-zurüstung sehr groß gemachet / neben der Versicherung / daß des Königes Anschläge und Waffen einen gesegneten Ausgang gewinnen solten / denn niemahls were ein König von Franckreich bequehmer gewesen / grosse Sachen mit gutem Succes auszuführen als dieser / niemahls jemand bessere Gelegenheit des Geldes und des günstigen Glücks gehabt / als dieser König Ludovicus der Vierzehende / niemahls ein Christlicher Potentat oder Fürst so mächtig gewesen / ein grosses Land zu bekriegen / dieser Hand voll Landes und kleinen Begriff des Volcks zu geschweigen. Ob nun gleich kleine / ja wunderliche Verhinderungen diesen obsiegenden

Wodurch Niederland eine Furcht eingejaget wird.

Lob des Königes von Franckreich.

abscheuliche Macht der Frantzosen

Held aufhielten / daß er selbst wieder zurücke kehren muste / angesehen Holland ihme ein allzu harter Bissen begunte zu werden / und andere Feinde ihm dräueten auf den Hals zu kommen / blieb er doch eben müthig und trotzig. Die Seinige (als natürlich geneiget ihren König sehr hoch zu achten / ja für den allerbesten zu halten / wie er denn auch in der That einer der fürnehmsten Fürsten in der gantzen Welt ist) kunten gleichwohl nicht nachlassen so wohl mit Worten als mit Schrifften / (zu der Zeit / als sich die Keyserliche Völcker zu bewegen begunten / Hispanien Franckreich den Krieg ankündigen wolte / Engelland mit den Herren General Staaten in Handelung stunde / und der Churfürst von Cöllen sampt dem Bischoff von Münster ihme nicht allzu gewiß an der Hand bleiben solten / neben mehr andern Ungelegenheiten / die sich auffthäten) denselben über alle andere Fürsten zu erheben / mächtig und groß zu schätzen / und jederman weiß zu machen / daß er der jenige were / den sie bekenneten / und mehr als sie von ihm schrieben / ja daß solches auch die gantze Welt bekennen müste / denn selbst am Hofe des grossen Herrn zu Constantinopel stellete der Frantzösische Abgesandte für / was ein mächtiger König sein Herr und Meister were. Dieses war ein wenig allzu weit gesuchet / dieweil offtmahls die Fürsten mehr auff ihren Vortheil / als auf einen überaus grossen Nahmen sehen / gestalt derselbe zugleich mit einem Nacheyffer sich einfindet / weßwegen man dieses allein für ihre eigene Aussage auffnehmen muß. Ihre Schrifften geben nicht wenig zu vernehmen / daß dieser grosse König so edel und tapfer von Gemüth sey / daß ihn nichts würdigers als Ehr und Redlichkeit könne berühren / daß seine Kräffte so groß / daß sie auch den allermächtigsten Feinden wiederstehen können: Daß die Holländer mit aller ihrer Hülffe und Beystand von der Uberwindung des Königes nichts haben einnehmen können / als was selbst die Frantzosen gerne verlassen wollen: Die Holländer meynen / daß unsere grosse Fürst seine Troupen aus ihrem Lande soll ziehen lassen / wenn er durch den Beystand / den sie wieder ihn erwecket haben / solte gezwungen werden / es ist warlich nur ein Spott / sagen sie / dieweil er beständig ist / daß auch allenthalben / wo die Keyserlichen und Hispanischer so viel Kriegesvölcker als nur müglich können zusammen bringen / ihn zu befechten / er zum wenigsten so viel / ja besser hat / sie zu schlagen: Er habe im geringsten nicht nöthig einen eintzigen Mann aus seinen eroberten Plätzen und Landschafften zu heben / für seine Person stünde in Lotharingen / der Elsaß und dem Trierischen Lande allezeit ein Heer von zwantzig tausend Mann fertig / damit zu gehen / wohin es ihm nur beliebete. So ferne die Holländer den Keyser und Hispanien auf ihre Seite bringen / sollen sie denn desto glückseliger seyn / die Waffen wieder unsern grossen Monarch zur Hand zu nehmen? Wir dencken wohl ein anders; denn als wir sie mit Krieg überzogen / hatten sie noch alle ihre Kräffte sich zur Gegenwehr zu stellen / die Hispanier leisteten ihnen / so viel müglich Hülffe / mit ihrem Gelde zogen sie die Keyserliche Völcker nach ihrem Lande / aber weilen auf solche Weise die Keyserliche und Hispanier gebrochen hätten / solte dieser großmächtige Monarch dem einen in Teutschland / und dem andern in Flandern / so viel zu schaffen geben / daß es ihnen schwer fallen solte / den Holländern bey zu stehen / und solten die Bundesgenossen gezwungen werden / sie zu verlassen / und sich selbst zu beschirmen / daraus denn zu befürchten stünde / daß sie auch durch des Königes Waffen eines neuen Verlusts gewahr werden möchten / und (wie wir nochmals zuvor gesagt haben) solches das Ende des Krieges / und nicht das Ende ihres Standes seyn könte.

Niederland wird dem Könige eine allzu harte Nuß.

Der Frantzösische Abgesandte rühmet die Macht seines Herrn am Türckischen Hofe.

Ihre Schrifften sind voll Ruhmrettigkeit.

Er hat Kriegesvolck überflüssig /

Dieser nachdencklichen Reden gebrauchten sie sich für der gantzen Welt / da sie doch bessere Wissenschaft hievon ein solches auszustreuen / haben solten / So sie aber ihren Verlust Gewinn rechnen wollen / ist ihnen einiger massen zuzugeben / jedoch ist augenscheinlich und klar genung / daß andere / so nicht blind seyn wollen / oder sich die Liebe / welche sie diesem grossen Monarchen zutragen / verleithen lassen / gar wohl sehen können / daß Moabs Macht so groß nicht ist / als sein Trotz. Weßwegen wir denn dieser Sache mit einer bessern Untersuchung nachforschen wollen / dadurch anzumercken / daß die Macht des Königes in diesem Kriege mercklich gebrochen oder geschwächet ist / daß es nicht mit seinem Willen geschehen / die überwundene Stätte zu verlassen / sondern wohl aus Furcht oder Noht / oder durch diese beyde / daß er auch in der höchsten Noth alle Mittel gebrauchet / Beystand zu bekommen / und sich aller List bedienet / die Niederländer ihrer Bundesgenossen zu berauben / welches wir etwas näher betrachten sollen / angesehen / daß in diesem Vorjahr viel denckwürdige Dinge fürgefallen sind / die nicht allein das Vereinigte Niederland / sondern auch die gantze Christenheit betreffen / weilen die meiste Zeit desselben mit verschiedenen Handelungen zwischen einer und andern Partey zugebracht / davon wir die fürnehmste kürtzlich überlauffe.

Die Verständigen haben ein weit bessers gelernet.

Es ist bey Franckreich ein alter Gebrauch und Gewohnheit / daß sie alsbald mit Dräuungen und der Grösse ihrer Waffenrüstungen heraus fahren / und auf ihre erschreckliche Macht pochen. Sie schreiben sich selbst von Natur streitbar zu seyn / und wenn ihnen nicht alsbald Satisfaction gegeben wird / fertig und geschwind zu den Waffen / umb dieselbe mit dem Degen zu suchen.

Franckreichs alter Gebrauch und Gewohnheit auf ihre Macht zu trotzen.

Ein Frantzösischer König dräuete dem

Schweden

Schweden ins Land zu fallen / er hätte aber niemahls gelesen / daß die Frantzosen jemahls in sein Land / sondern wohl / daß die Schweden vielmahl mit gewafneter Hand in die Frantzösische Lande gefallen waren. Ein ander dräuete / daß er so viel Volckes zusammen bringen wolte / daß ihre Pferde den Rhein austrincken solten: Er kahm auch mit einer grossen Macht / und verdarb alles bey und in der Gegend der Statt Aken / wurde aber hernach von des Keysers beyden Söhnen zu Andernach mit dem meisten Adel so geschlagen / daß er selbst kaum davon kahm. Gleichwie es nun mit einem ist / also halten wir dafür / daß es auch mit den andern zugehet.

Was die gäntzliche Verlassung des vereinigten Niederlandes / (wovon wir bald hierauf ein mehrers melden werden) betrifft / wird zwar öfters zweiffelhaftig gesprochen / umb die Reden und Vorbilder / so allhier zu statten kommen und angeführet werden / destomehr zu vollziehen / doch ist solches im Ausgang erfolget / da Franckreich gewahr wurde / daß er von seinen Bundesgenossen verlassen / und daß er nun gnug zu thun haben solte / wenn er sein eigenthümliches behalten wolte. Der erste Rathschluß nach dem Abfall seiner Bundesgenossen war / sich selbst zu retten mit dem Volck / daß noch in Niederland war / und dieselbe hinzuführen wo sie mehr Nutzen schaffen könten. Woraus sattsam erhellet / daß die Frantzosen das eroberte in Niederland nicht freywillig verlassen / sondern daß es ihnen an Macht oder Willen gemangelt hat / dasselbe zu behalten; Denn die Frantzosen stunden sehr verstellet über den Frieden / zwischen dem Bischoffe von Münster und Ihre Hochmögende Herren General Staten / destomehr / weilen der Marquis de Bellefonts so plötzlich alle übrige Niederländische Oerther verliesse; Man hält auch dafür / daß er hierüber bey dem Könige in Ungnade gerathen sey / zumahlen man saget / daß seine Majestät mit diesen Worten soll heraus gefahren seyn: Ich muß den Marschall de Bellefonts in das Tollhaus setzen / oder denselben enthaupten lassen / dieweil er die Statt Nimwegen mit 60. Stücken Geschützes / worauf meine Wapen stunden / den Holländern wieder eingeräumet hat / doch niemand kunte noch zur Zeit die rechte Meynung mit der klahren Warheit befestigen / sintemahl viele das Gegentheil hielten / und sagten / daß er des Königes Befehlen / anlangend das verlassen der Niederländischen Plätze / nicht geschwind genug gehorsahmet / und Seine Majestät hatte anrahten wollen / dieselbe noch eine Zeitlang zu behalten. Uber dieses hatten weder seine Bundesgenossen der Bischof von Münster / der sie länger in Besitz als Franckreich gehabt / seine eroberte Oerther behalten können / sondern dem Staat einräumen müssen / noch der Churfürst von Cöllen / so deßwegen absonderlich mit den General Staten handelte / etwas zu seinem Vortheil aufgethan / weilen diese wohl sahen / daß endlich die Hände der Bundesgenossen auf dieser Seite zu ihrem äussersten Verderben auf ihre Köpffe fallen solten / vielleicht / weil sie wohl abnehmen kunten / daß der König selbst genung zu thun finden / und sie in der Noth verlassen solte / weßhalber der Münsterische Abgesandte auf Ansuchen der Frantzösischen / die wissen wolten / warumb er mit den Holländern Friede gemachet hätte / sehr wohl sagte: Daß sein Herr und Meister verpflichtet gewesen were / mit Ihren Hochmögend. den Herren General Staten Friede zu machen / dieweil er diesen anstehenden Sommer nicht allein die Keyserl. sondern auch die Brandenburgische und Lünenbürgische Völcker in seinem Lande solte gefunden haben / und daß / ob schon sein Meister in diesem Vertrag nicht alles hatte bedingen können was er wol gewünschet / er dennoch ohne Schaden davon gekommen / und mit Ehr und Reputation vermittelst des letzten Vortheils auf die Frießländische Völcker Völcker aus dem Kriege getreten were.

Da doch seine Bundesgenossen keine behalten können.

Antwort des Münsterischen Gesandten auf des Frantzösischen Frage.

Franckreich sucht das Seinige zu behalten.

Der Marquis de Bellefonts fället in Ungnade bey dem Könige wegen Verlassung der Statt.

Franckreich entsetzte sich nicht wenig über solche geschwinde Veränderung / jedoch könte solches nichts helffen / der Bischoff wegen seiner Unterhandelung zu Cöllen mit den Niederländ. Abgesandten / und um seinen gewissen Schaden zu verhüten / da er nun mit dem grössesten Vortheil aus diesem Kriege scheiden kunte / hielt seine Krieges-Völcker von den Frantzosen ab / wodurch dieselbe nicht versichert waren / daß sie ihre eroberte Stätte und Orther solten behalten können / denn sie klagten schon bereit / daß ihnen der Bischoffe nicht zeitig gnug Hülffe zugeschicket hatte.

Der Bischoff von Münster lasset die Frantzösische Parthey fahren.

So nun der König von Franckreich bey sich selbst also war / gleichwie von ihm geschrieben und gesagt wurde / zu wissen daß er beständig were / und daß allenthalben / wo seine Feinde eine Menge Volcks versamlen und wider ihn anführen möchten mit ihme zu kämpfen / er zum wenigsten so viel Macht / ja so viel besser hätte sie zu schlagen / ohne daß er benöthiget were / einen eintzigen Mann aus den überwundenen Stätte zu nehmen / warum denn so viel zu Lynck gewühlet und gehandelt / daß dieses Fürstenthumb / welches dennoch zum Röm. Reich gehörete / still sitzen solte? Warum denn bey dem Könige von Engelland mit den allerschönsten Versprechungen und Geldmitteln / ihn dadurch zu seiner Hülffe zu bewegen / so hart angehalten / der doch in der Friedens-Handelung mit Ihren Hochmögend. Herren General Staaten sich zu seinem Feinde nicht machen wolte? Warumb hat man unter dem Schein des Friedens so sehr lassen arbeiten / die Niederländer sampt ihren Bundesgenossen dahin zu bringen / nicht daß sie die

Weßwegen Franckreich auf einen andern Mittel bedacht ist.

Frucht deſſelben genieſſen / ſondern ermüdet und ſchläfferig / endlich denſelben ſelbſt umbſtoſſen ſolten / dieweil er ſich unterdeſſen deſto mehr zum Kriege ausrüſtete ? Warumb die Fürſten des Reichs wieder ihren rechtmäſſigen Herren erreget / mit andern einen neuen Bund auf zu richten / wie man ſagte / daß deßwegen der Marquis de Bethune an den Churfürſten von Heydelberg were abgefertiget worden ? Warumb denn / da Franckreich ſich befürchtete / es möchte die Niederländiſche Schiffsmacht an ſeinen See-küſten eine Landung thun / die Landleuthe nach den See-küſten geſandt / da doch zum Uberfluß ein Lager von 20000. Mann bey der Hand war / welches hin marchiren kunte wo es nur wolte ? Sehet doch was man gleichwol ausſtreuete / daß umb dieſe Zeit der König an ſeiner Tafel ſitzend / ſolte geſagt haben / nemlich : Er hätte gegenwärtig in ſeinem Dienſte 235000. Mann / worunter 50000. Pferde / die alle zuſammen für ſechs Wochen voraus bezahlet weren. Wie mild aber die Frantzoſen ſind / kunte man wohl an den Uberläuffern bemercken / die in groſſer Menge in dieſem Kriege auf dieſe Seite und nach andern übergelauffen waren / und über nichts / als über unrichtige Bezahlung klagten. Man hat ſich auch wegen des Königes kurtz zuvor unter dem Herrn von Sanct Romain bey den Schweitzern mit allem Eyffer und Ernſt angelegen ſeyn laſſen / dieſelbe zur erſuchten Werbung für Franckreich zu bewegen / woran die Reformirte nicht wolten / aber von den Catholiſchen Urlaub / ein Regiment zu werben / erhielten / mit dieſem Beding / daß daſſelbe in ſeinem Reiche / und nicht auſſerhalb ſolte gebrauchet werden / doch fand man ſehr wenig zu ſeinem Dienſt geneiget / und hatte Hiſpanien zu ſeinem Leidweſen gröſſern Zulauff. Damit er aber dieſelbe deſto beſſer gewinnen möchte / ließ er der Frantzöſiſchen Graffſchafft in Bourgundien die Neutralität anbiethen / welches eine ſonderliche Liſt war / die Schweitzer zu verſichern / daß der König ihnen ſolches zu deſto beſſerer Beſchirmung zu gefallen thäte / aber eigentlich und in der That geſchahe ſolches / damit ſich Franckreich von dieſer Seite entlaſten möchte / und nicht nöthig hätte / viel Völcker daſelbſt in Beſatzung zu laſſen / dieweil ihm dieſelbe an andern Oerter ſehr nöthig waren. Dieſes nahm auch der Frantzöſiſche Abgeſandte zu ſeiner Grundfeſte / den Reformirten Schweitzern die erſuchte Werbung etlicher Regimenter deſto angenehmer zu machen / und durffte noch wohl als höchſt benöthiget darzu thun / daß Franckreich wegen groſſer Menge der ankommenden Feinde nunmehr in groſſer Gefahr ſtunde / doch dieſe wolten ſein Begehren nicht einwilligen / weil ihnen ſolche ſelbſt möchten nöthig werden / ſagend / daß ſie nicht begreiffen könten / warumb Franckreich ſo ſehr Volcks benöthiget were.

Des Königes gegenwärtige Macht.

Die Frantzoſen ſuchen bey den Schweitzern Hülffe /

welche abgeſchlagen wird.

Wir haben hiemit kürtzlich angewieſen / daß zu dieſer Zeit die Kriegesmacht des Königes von Franckreich / oder die Gewalt ſeiner Waffen ſo groß nicht war / als man der gantzen Welt fürſtellete / und als dieſelbe zuvor von vielen angeſehen und ausgeruffen wurde / aber dabey nicht verſtehen noch beweiſen wollen / daß ſie in der That klein geweſen iſt / das auch ferne von uns ſey ein ſolches zu ſagen / aber wohl / daß das Verbild ohne gleiche Gattung war / welche den Ausgang zuvor / und die öffentliche Conſequentz mit feſter Verſicherung gelernet haben / wovon wir ein Theil angewieſen / und folgentlich noch ferner ſoll können bewieſen werden ; denn es iſt nichts klärer als die Zeit / die uns die Wahrheit einer Sache nackend und bloß für Augen ſtellet / die eine Meiſterin derer Einbildungen iſt / und auch die aller unverſtändigſte einiges ſinnes erleuchten kan / das iſt / die Befindung eines Dinges / das nicht allein geſagt / ſondern auch gethan wird / umb dadurch daſſelbe für Warheit anzunehmen / oder mit Reden zu verwerffen / warumb wir uns zu ſolchen Vorfällen kehren ſollen / die als warhafftige Zeugen unſere Sachen bekräfftigen ſollen / denn der / ſo ehemahls durch ſeine erſchreckliche Macht gantz Europa eine Furcht einjagete / und allen Königreichen / Fürſtenthümern und freyen Herſchafften Maaß und Ziel fürzuſchreiben meynete / begunte nun von andern zu erfahren / daß Moabs Macht ſo groß nicht war / als ſein Hochmuth : Er / der die Niederländiſche See-küſten und Ströme als eine anfallende See bebend machete / noch darzu durch eine dreyfältig gekröhnete Macht unterſtützet / die man meynete / daß alles ſolten aufgeſchlucket / die Niederländiſche Hafen ohne bequehmen Widerſtand eingenommen / die einländiſche See unſicher gemacht / und die daran liegende Stätte geängſtiget und überwältiget haben / kunte gleichwol nicht einen Fuß Erde an dieſer Seite bekommen / durch einen wunderlichen Beyſtand deſſen / dem die gantze Erde zukömmet / der ſein Vornehmen am meiſten verhinderte / und ihm den Muth / durch die Tapferkeit der Niederländiſchen Seehelden / die dagegen als Löwen fochten / und unter Gottes Segen den Sieg behielten / benahm. Zur ſelbigen Zeit aber / als die Niederländer geſchäftig waren / eine Krieges-flotte auszurüſten / muſte ſich dieſer groſſe Monarch für der Niederländiſchen Macht zu Waſſer fürchten / ſeine eigene See-küſten mit aller Vorſorge und mit dem Landvolcke des feſten Landes / ſo viel als müglich war / wol beſetzen / die Inſeln mit Schantzen und ſtreitbahren Männern verſehen und bewahren / die er gleichwol zu ſolchem Stande zu bringen nicht vermochte / daß die Niederländer

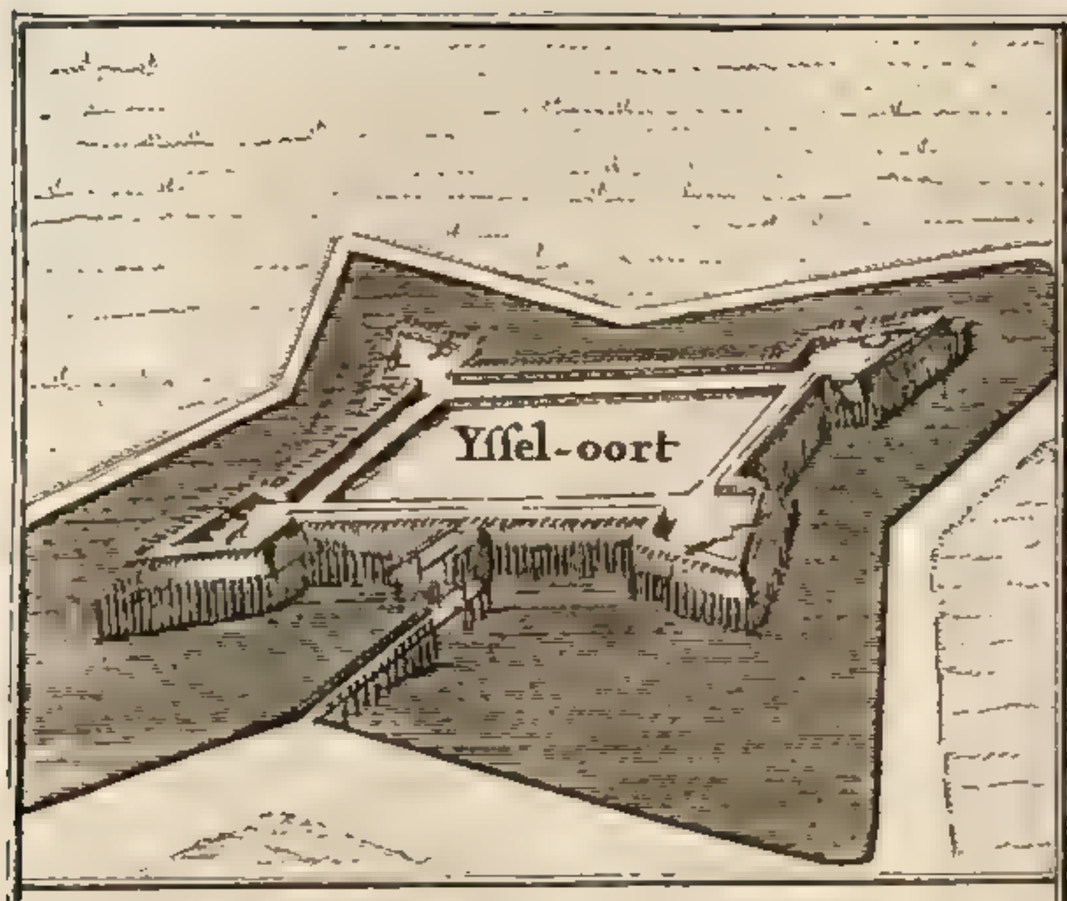
Yssel-oort

Het

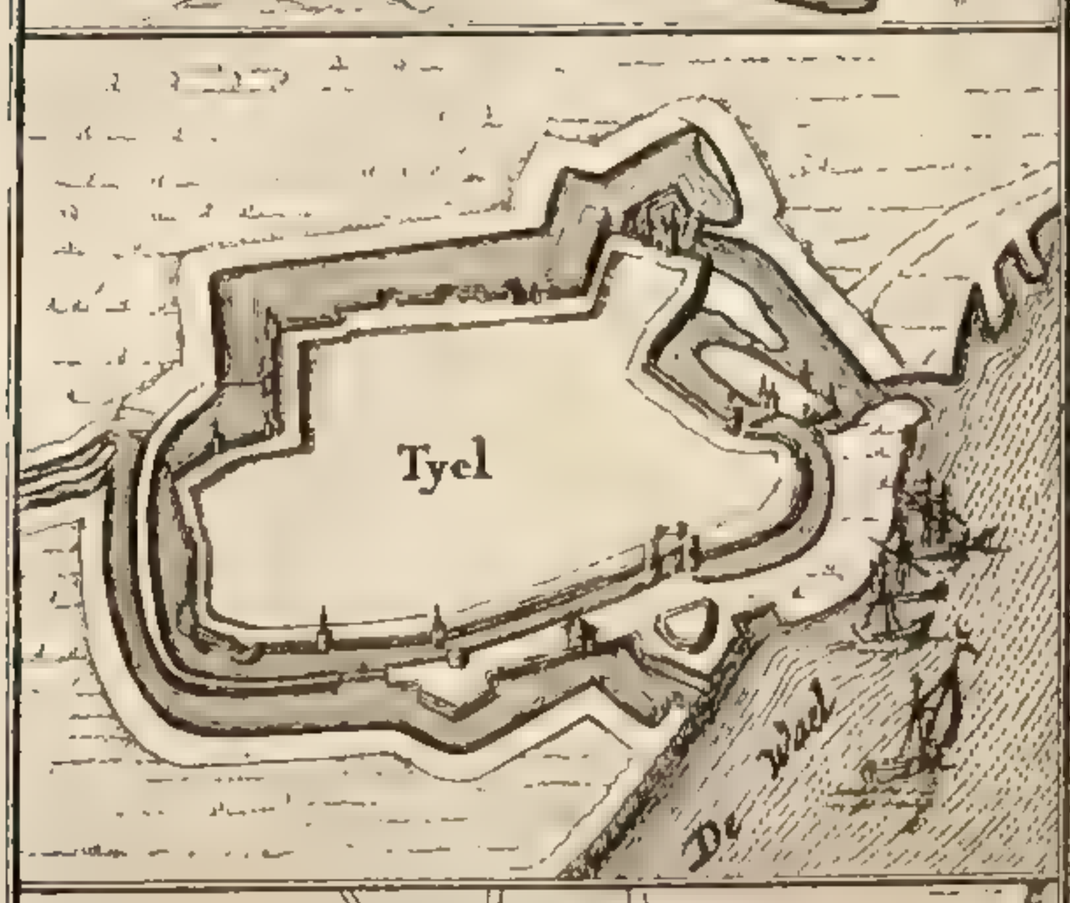
Tyel
De Wal

Aern
Den

Elburg
Zuyder Zee

Tol huys
Wageningen
De Whel
Schencken Schans
Den Rhyn
HEM
Rhyn
Harderwyck
Zuyder Zee

länder nicht weren ans Land gekommen / die Inseln überfallen/ die Einwohner geplündert/ überwunden / beraubet / und kein geringe Brandschatzung und Beuthe von dannen geführet hätten / wie einiger massen in der Beschreibung der geführten Kriege in Ost- und West-Indien abzunehmen ist / und ferner in den fürgefallenen Kriegeshändeln zu Wasser und Lande soll erwiesen werden.

Damit aber unsere Beschreibung einer gewissen Richtschnur oder Regel unterworffen sey / wollen wir den sechsten Theil unsers verwirreten Europæ in vier Puncta abtheilen/ und Hauptsächlich verhandeln:

Abtheilung des 6. Theils.

1. Die Frucht des erlangten Friedens mit Engelland / Cöllen und Münster.

2. Die Zurüstungen des Krieges zu Wasser und Lande/ sampt den fürgefallenen Kriegeshändeln.

3. Aufruhr in dem Königreich Sicilien / durch die Frantzosen.

4. Schwedische Bemittelung/die sich endlich in Zurüstungen zum Kriege verändert.

Ob wir nun gleich fürgenommen haben/ diese vorgehende vier Stücke allein abzuhandeln / so wollen wir doch nicht desto weniger viel kleine Puncten hinzufügen/und darinnen beschliessen / die / unerachtet sie mehrentheils unterschieden sind / dennoch aus den andern herrühren / denn gleichwie dieses Werck des verwirreten Europæ im Anfang allein auff das Vereinigte Niederland gesehen / und sich hernach fast durch die gantze Christenheit ausgebreitet hat / also finden wir uns auch genöthiget/ selbst die Sachen/ die wir des Krieges halber anführen werden / so weit aus zu strecken / als die Waffen zum Vortheil oder Schaden der streitenden Partheyen gehen / doch also / daß wir die weit abgelegene Dinge etwas kürtzer / und die zu unserm Zweck gereichende etwas weitläufftiger zu seyn/ scheinen lassen / gleicher gestalt die Dinge / so dem natürlichen Gesichte in der nähe fürgestellet werden / grösser und anmercklicher sind / als wenn sie von ferne beschauet werden / weßwegen wir uns nicht viel / dennoch zum wenigsten die Dinge anrühren wollen / welche aus diesem Kriegesbrunn entsprungen und geflossen sind / wie solches der grossgünstige Leser wird beschauen können.

Der 1. Punct der allgemeinen Abtheilung.

Anlangend das erste Stück / nemlich die Frucht des erhaltenen Friedens mit dem Könige von Engelland / Churfürsten von Cöllen und Bischöffe von Münster/ gewesenen Mithelffern und Bundesgenossen des Königes von Franckreich / so ist dieselbe unterschiedlicher Arth. für die fürnehmste aber / so dem Vereinigten Niederlande zu statten kommen ist / kan die Befreyung derer unter dem Frantzösischen Joch gestandenen Provintzen gehalten werden.

Nachdem de Frantzosen die Statt Utrecht/ sampt dem gantzen Lande / welches einen gleichen Nahmen führet / verlassen hatten / und der Marschall d'Humieres mit einem Theil derselben Besatzungen nach Franckreich gezogen war / kahm an dessen statt der Marschall de Bellefonds wieder nach Maßricht / von wannen er den 2. Aprilis mit einem Geleithe von 1000. Reutern/ sich weiter abwerts begabe / die fernere Besatzungen aus den Niederländischen Stätten und Festungen zu heben/ dieselbe zu versamblen / und sie hinzuführen/ wo sie der König urtheilete / daß mehr nöthig waren. Alsbald nach seiner Ankunfft zu Arnheym machete die Frantzösische Besatzung in der Satt Zütphen Anstalt / auszuziehen und dieselbe zu verlassen: Es wurden von allen Seiten viel Schiffe und Fahrzeuge dahin gepresset / wo hinein man in kurtzer Zeit die Artillerye / Admunition und Lebens-mittel laden liesse/ damit selbige auf dem Yssel strohm höher aufwerts über Dusburg / welche Statt sie ihrer Wälle gäntzlich beraubet hatten/ könten verführet werden/woran sie aber des hohen Wassers und der zerbrochenen Thämme halber eine Zeitlang verhindert wurden. Unterdessen gaben die Münsterische für / gestalt zur selbigen Zeit der Friede zu ischen ihnen und den Herren Staaten noch weit zu suchen war/ daß sie nach dem Abzuge der Frantzosen / die Statt in Besitzung nehmen solten / da hingegen versprach der Gouverneur/der Marquis de Montauban den Bürgern / daß er solches nicht zugeben/ sondern ihnen für 600. Mann Gewehr zur Hand wolte stellen lassen / sich damit zu beschirmen / weil er sich schon bereit mit der Statt wegen der Brandschatzung verglichen hatte. Als nun die zerfallene Wege ausgebessert / und das hohe Wasser mercklich gefallen war/führeten sieden 20. Apr. und in den nachfolgenden Tagen alles nach Nimwegen und der Grafe / worauf die gantze Besatzung den 30. dieses des Nachts auszoge / sich des folgenden Morgens mit der Besatzung in der Statt Arnheym zu conjungiren. Für ihre accordirte Brandschatzungs Gelder nahmen sie die darzu erkohrene Geissel mit sich.

Bellefonds kömmet in Niederland/ die eroberte Stätte zu quittiren/

worzu der Anfang zu Zutphen gemacht wird.

Inzwischen nun die Frantzosen in der Statt Zütphen geschäftig waren ihr erobertes Gut zu packen / giengen sie zu Arnheym noch eben eyfferig fort / die Statt mehr zu befestigen / daher man sich gäntzlich einbildete / daß sie daselbst zu bleiben gesinnet weren/ und ob gleich den 4. April. schon bereit 25. Schiffe angekommen waren / die Lebensmittel / Ammunition und das Geschütz/ein zu laden/hielt man dennoch nicht eher / als den 7. dieses mit der Befestigung auf / zu welcher Zeit noch etnige Schiffe angelangeten/ worein die Vivres, und Treyn des Gouverneurs geschiffet wurde. Nach diesem kamen die Staten mit dem Intendanten wegen der Brandschatzung für die Statt und Velume auf 170000. Gl. überein/

Die Frantzosen befestigen Arnheym.

wofür die Frantzosen eylff der fürnehmsten Personen von der Statt zu Geisseln nach Nimwegen bringen liessen. Den 20. dieses führeten sie das Geschütz von den Wällen / und brachten dasselbige / sampt den andern Lebensmitteln / Ammunition und Artillerye zu Schiffe / wobey sie verschiedene Karren voll Schauffeln / Beile / Kugeln und dergleichen mehr ins Wasser schmissen: Das eingeschiffete Guth wurde nach der Statt Grafe geführet / worauf sie den letzten Tag des Monaths Aprilis ihre Bagagie / Krancken / und was sonsten dem Lager folget / auf Wagen und Karren fortschleppeten / und selbst des nechstfolgenden Tages des Morgens umb 5. Uhr aus zu ziehen begunten. Der gewesene Gouverneur überliefferte / ausserhalb in dem neuen halben Monde / den Herren die Statts Schlüssel / und war umb halb sieben des Morgens kein Frantzose mehr in der Statt zu finden.

Arnheym wird verlassen /

Mit der Besatzung von Thiel confungireten sich die Compagnien aus Cuylenburg und Bühren / und / nachdem sie einiger massen die Statts-Wälle und Fortifications-Wercke ruiniret hatten / verliessen sie dieselbe sämptlich den 29. Aprilis. Diese Völcker nahmen ihren Weg nach der Statt Nimwegen / sich mit derselben Besatzung höher aufwerts zu begeben. Weil nun an diesem Tage die Frantzosen zu Wasser / aus den Stätten an dem Ysselstrohm / dem Rhein und Wahl / auf der Maase für der Schantze St. Andreas fürüber nach der Statt Grave geführet hatten / was sie wolten / begab sich auch die Besatzung aus gemeldeter Schantze dahin. Die Schantze Voorn war von ihnen schon zuvor verlassen und gäntzlich geschleiffet worden. Im Abzuge aus Sanct Andreas verbrandten sie die Baracken der Soldaten / und solten mehr Verwüstung gepfleget haben / wenn sie nicht etliche Niederländische Ausleger / die mit tapfferem schiessen ihnen die Zeit verkürtzeten / daran verhindert hätten.

wie auch Thiel / Cuylenburg und Bühren /

und S. Andreas.

Schenckenschantz / eine herrliche und berühmte Festung / solte auch verlassen / und dem Churfürsten von Brandenburg wieder eingeräumet werden / so daß alle Bagagie / und mehrentheils die Lebens-mittel weggeführet / aber doch eine genugsahme Anzahl Geschützes / und die darzu gehörige Munition darinnen gelassen wurden. Das übrige brachten sie nach Nimwegen / und der Gouverneur zog schon bereit den 5. Aprilis mit einem Theil der Besatzung heraus. So bald diesen Auszug einige Hispanische Völcker aus der Statt Geldern vernahmen / kamen sie den 18. dieses des Nachts mit zweyen Schiffen aus dem Kalkarischen Loche / in Meynung Schenckenschantze unversehener Weise zu überrumpeln und zu erobern / weil sie aber sehr unbefahren mit ihren Schiffen waren / trieben sie für der Statt Emmerich einem Schiffe mit Rheinischem Wein / welches nach Holland fahren wolte / auf den Leib. Diese sagten alsbald daß sie Holländer weren / und daß an der andern Seite des Rheins 6. oder 7. Frantzösische Schiffe mit Soldaten zum Ancker lägen / die sie leichtlich überfallen könten. Hierauf begaben sich die Hispanier durch Hülffe des mit Wein geladenen Schiffes den Rhein wieder ein stück Weges aufwerts / und giengen recht auf die Frantzösische Schiffe zu / derer sie etliche eroberten / etliche aber / so ihre Ancker-seile zerhieben / trieben biß für Schenckenschantz / wodurch alles in einem Lärm geriethe / und der Hispanier Anschlag mißlingete / ohne daß die noch übrige Besatzung den rechten Anschlag zu wissen bekahm / jedoch weil sie sich nichts gutes vermuhtlich waren / macheten sie sich zum Auszuge fertig / wie sie denn auch den ersten May diese Festung verlassen / und mit dem Guarnison aus der Statt Nimwegen über den Rhein bey dem Zollhause gezogen sind.

Schenckenschantz eine herrliche Festung.

Biß auf gegenwärtige Zeit hatte man fast alle Artillerye / Ammunition / Lebensmittel / und andere Krieges-Zurüstungen nach Nimwegen geführet / also / daß es das Ansehen hatte / als solte diese Statt der Niederländische Krieges-Sessel bleiben / denn / weil allenthalben Anstalt zu einem gewissen Abzuge gemacht wurde / war man alhier sehr eyfferig sich desto mehr zu versichern / angesehen / daß wohl täglich 3000. Mann an der Befestigung gedachter Statt arbeiteten / und noch 2000. andere ausserhalb derselben einen Lagerplatz formirten / eine Armee darinnen zu halten / die alle Stunden wieder in das Hertz des Landes solte einziehen können / aber den 9. Aprilis vernahm man / daß der Gouverneur Ordre hatte / die Statt zu verlassen. Die Zeit war sehr kurtz alles zu beschicken / den folgenden Tag wurden alle an der Befestigung der Statt arbeitende Personen auf den Marckt entbothen / und bezahlet. Man befahl alsbald das Geschütz von den Wällen zu bringen / und in die Schiffe zu thun / die Magazinen ledig zu machen / und alles zu verführen: Eine gantze Schiffsladung von Piken / Musqueten / und andere schlechte Krieges-zeuge warffen die Frantzosen in den Wahlstrohm / die Schubkarren / Pallisaden / Grabscheiter und andere Lumpen wurden den Bürgern für ein weniges mehr als gar nichts übergelassen / ein grosses Geschütz von Metall / welches sie nicht mit sich führen kunten / ließ der Gouverneur springen / und sonsten alles eingeschiffete Guth nach der Statt Grafe führen. Den 23. dieses wurden zur Brandschatzung für die Statt und Betuwe 82000. Reichsth. verwilliget / und die Herrn Bruyl / Secretarius, Leeuwens / Doctor Heuffs / Doctor Both / von Wichem / Martini, und Advocat Moring / als Geissel / neben

Die Statt Nimwegen folget.

Geissel / welche für die Brandschatzung mitgeführet werden.

Orſoy
Renus

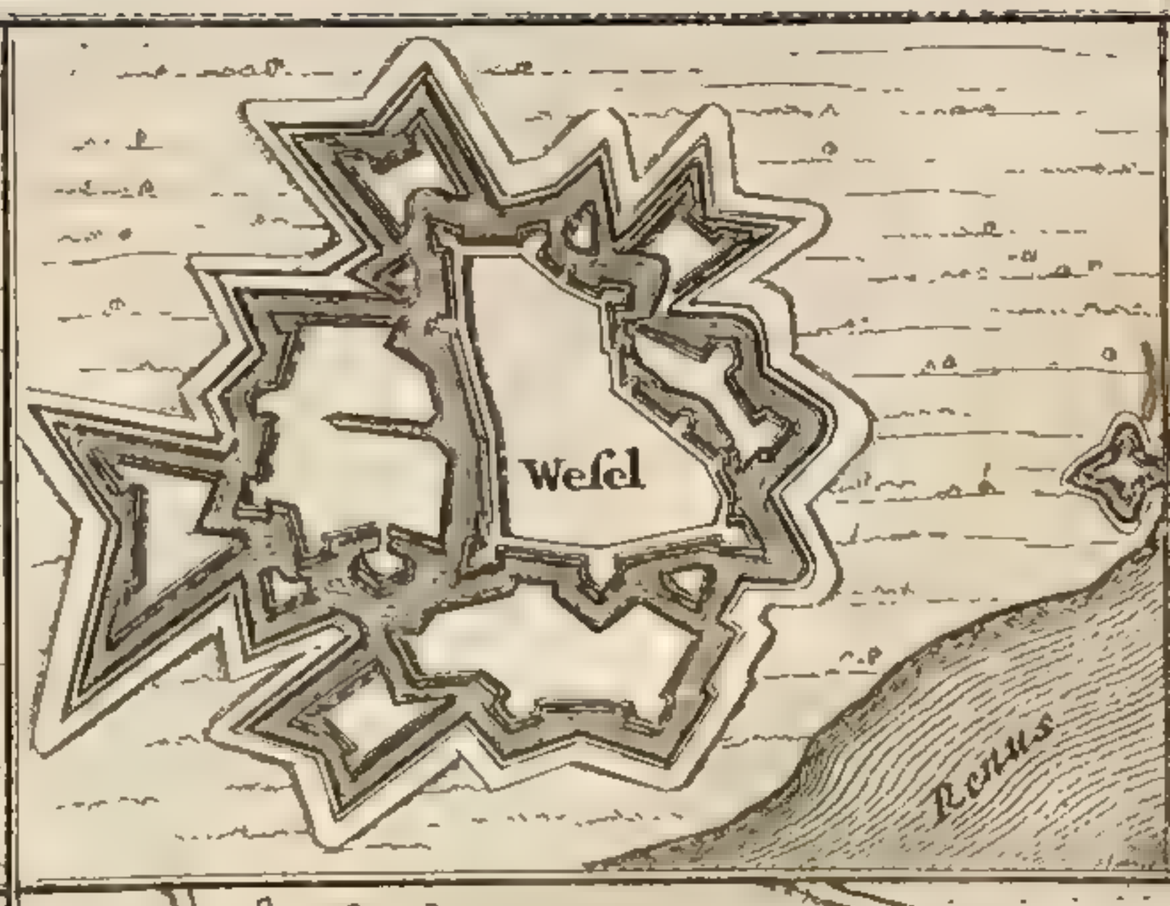
Weſel
Renus

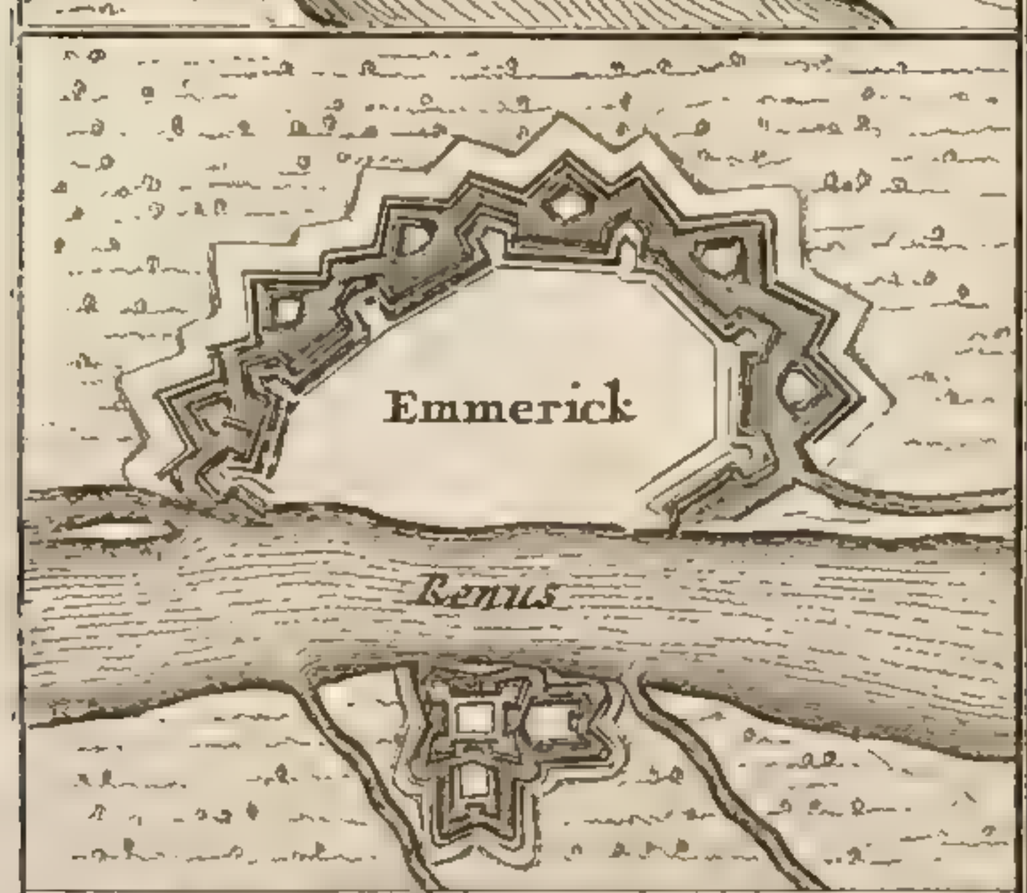
Emmerick
Renus

Rhyn
Fluvius

Grave
De
Maes

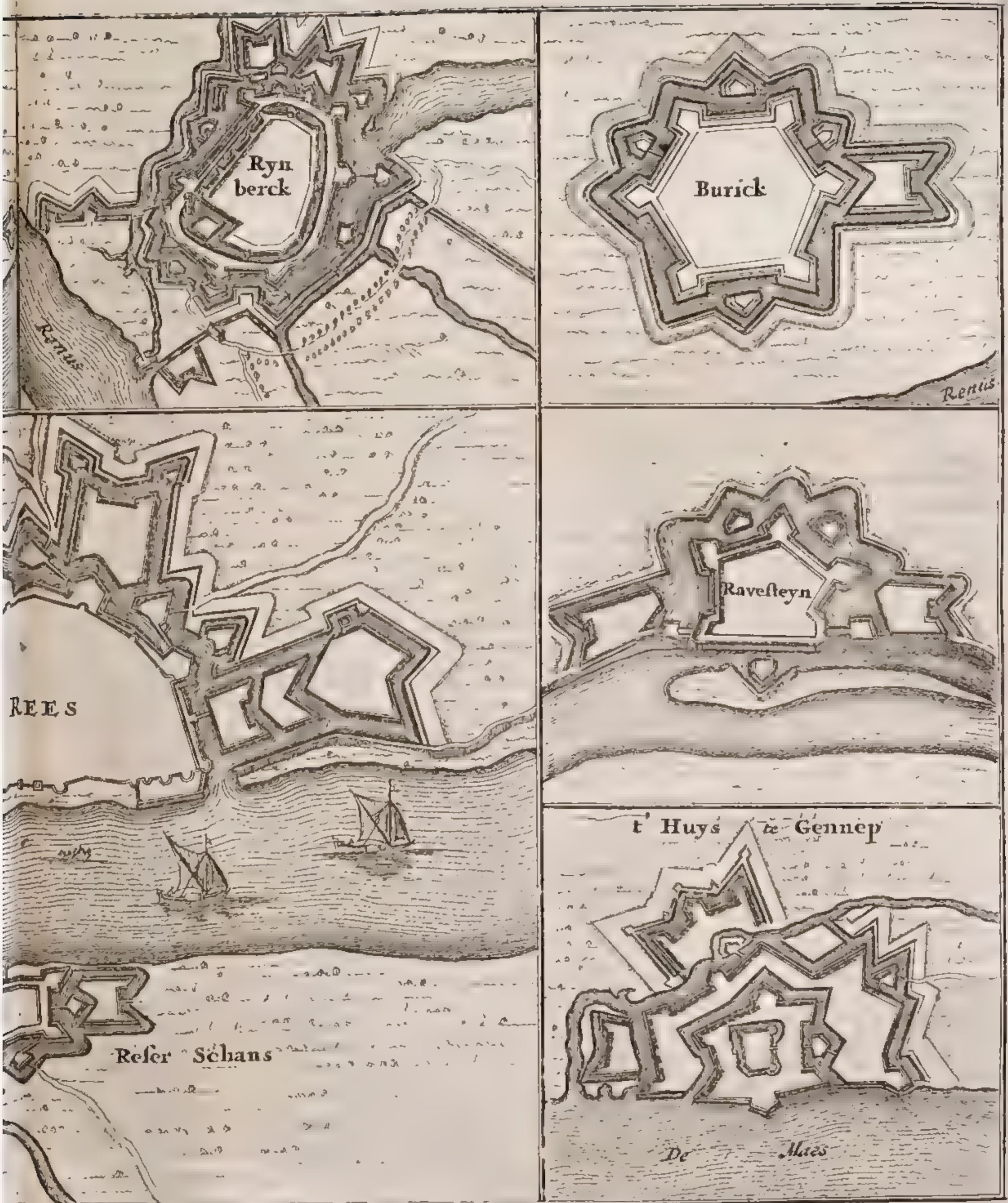
Ryn
berck
Rynus
Burick
Rennis
REES
Ravesteyn
t' Huys te Gennep
Reser Schans
De Maes

neben denen so aus den andern verlassenen Stätten dahin gebracht waren / sämptlich den 30. dieses nach der Grafe geführet/darauf den ersten May des Morgens frühe nach dem Trommelschlage / und für ausgeführter Bagagie / die Italiäner sampt den Schweitzern und Frantzosen anfiengen auszuziehen/ so daß umb neun Uhr alles aus der Statt war. Dieser Auszug geschahe durch die gute Direction und Sorge des General Lieutenants Magalotti und des Lieutenants du Roy, Monsr. la Lecretiere, respect. Gouverneurs und Commandanten / in guter Ordnung und Zucht / und überliefferte der letzt gemeldete dem Rath die Statts Schlüssel sehr höflich. Nachdem sich nun dieses gantze Guarnison mit dem aus Schenckenschantz conjungiret hatte / marchirten sie sämptlich nach dem Zollhause / alwo sie über dem Rhein zogen / sich zu dem aufgerichteten Frantzösischen Lager zu verfügen.

Die Besatzung ziehet aus.

Solcher Gestalt hielte man in Niederland Mey Abend / zu welcher Zeit die Frantzosen sehr geschäftig waren / sich auf die Wanderschaft zu begeben. Den 29. Aprilis verliessen sie die Statt Thiel und die Schantze Sanct Andreas, den 30. Zutphen / und den ersten Mey sehr frühe Nimwegen / Arnheym und Schenckenschantz / von wannen sie allesampt mit der Besatzung aus Rees naher Wesel zn giengen / woselbst den 4. May Monsieur de Bellefonds neben dem Gouverneur der Statt Wesel / dem Graffen de Lorge, und anderen hohen Officirern / diese Völcker über den Rhein führete / und bey Rheinberg campiren liesse / alwo sich bey dieses Lager die Besatzungen der Statt Wesel / welche den 6. May / der Statt Rheinberg den 7. und der Stat Nuys den achtsten dieses ausgezogen waren / ferner fügeten. Den 8. dieses munsterte der Marschall de Bellefonds alle diese Völcker / und befand sie 3000. Pferde und 25000. Mann / mit denen Cöllnischen Troupen / so unter dem Graffen von der Lip aus Ober-Yssel darzu gestossen waren / effectivé starck / worauf er mit einem schweren Troß und einigen stücken Geschützes nach der Ruhr zugienge / und den übrigen Lager / Treyn / sehr viel Geschützes / ein grosses Magazin mit Lebens-mitteln und Ammunition überflüssig versehen / sampt dem grossen Raube und der Bagagie / in der Statt Grafe / die mit 5000. Mann unter dem Graffen de Chamilly, gewesenem Gouverneur der Statt Nuys besetzet war / stehen liesse / ungezweiffelt der Meynung / solches alles mit besserer Gelegenheit von dannen wegzuführen / wovon hiernach / wie auch von dem ferneren March des Marschallen de Bellefonds, wobey sich der Bischoff von Straßburg / aus Furcht daß es ihme eben als seinem Bruder / Printz Wilhelmen von Fürstenberg / gehen möchte / fügete / weil er sich in Keyserswerth nicht allzu sicher befand / wovon ein mehres soll gemeldet werden.

Wesel / Rheinberg und Nuys werden auch von den Frantzosen geräumet.

Die Münsterische Völcker / laut des geschlossenen Tractats / musten zu dieser Zeit auch ihre eroberte Plätze den General Staaten wieder einräumen. Den dritten May liess der Bischof zu Schwoll einen Stillstand der Waffen abkündigen / jedoch forderten seine Völcker nichts desto weniger die hinterstellige Schatzungen mit aller Schärffe ein. Zu Vollenhofe und an unterschiedlichen Ortern zwungen sie den Einwohnern durch schwere überlast der Soldaten / das äusserste ab: An andern Orthern jagten sie Edelleute / Bürger und Bauren gewafneter Hand aus dem Bette / brachten sie nach Schwoll und Hasselt als Geissel / und drungen ihnen durch böse Tractamenten das geforderte Geld ab / welches alles mit ihren Abzuge ein Ende nahm. Den 16. May zogen die Besatzungen aus der Schwartzen-schliess und Hasselt / und den 20. verliessen sie die Statt Schwoll / von wannen sie noch etliche Personen wegen einiger aufgeraften Forderungen als Geissel mit sich nahmen / sonsten aber noch ziemlich zu Werck giengen. Nach Verlassung dieser Plätze haben sie endlich den 24. und 25. dieses gantz Ober-Yssel und die Twenthe quittiret / und alles was sie in währendem Kriege erobert und im Besitz gehabt / verlassen.

Die Münsterische verlassen Schwartze Schliess / Hasselt / Schwoll und andere.

Nunmehr sahe man den Leib des Niederländischen Staats in seiner vorigen Freyheit herstellet / und vom Feinde gesaubert. O wunderliche Veränderung der Niederländischen Sachen! die noch so unlängst ihr äusserstes abzuwarten schienen / nun aber wieder ein neues Hertz empfangen haben. Nicht ohne Ursach waren sie erschrocken und erstarret / als die Niederländer ihren Untergang sahen ankommen / aber mit mehrer Ursach sind sie nun befangen und erfreuet / daß sie ihre Herstellung unverhoffet sehen aufgehen. Die Allmacht des Höchsten Gottes / der ihre Gemüther mit Furcht und Verwirrung geschlagen hatte / hat nun ihren Feinden das Hertz geängstiget / und sie durch denselben Weg / dasselbe Mittel und auf dieselbe Weise / als sie eingekommen waren / wiederumb ausziehen lassen. Von Charleroy nahmen die Frantzösische Armeen ihren March nach dem Lande von Luyck / zogen von dannen über die Maase und Ruhr / marchirten nach dem Rhein / alwo sie nach Eroberung der Stätte auf beyden Seiten über eine mächtige Schiffbrücke zogen / und sich wieder an dem Nieder-Rhein conjungireten / und breiteten sich daselbst zur Rechten und Lincken Hand aus / den Yssel und Wahlstrohm unter ihre Gewalt zu bringen / worauf sie von Arnheym die Veluwe abgelauffen / das gantze Stifft Utrecht sampt der Statt überstrohmet / und etliche Holländische Posten erobert haben. Die Holländische verliessen sie erstlich / Utrecht und die Veluwe folgten / von dem Yssel und der Wahl versamblete

Die Frantzosen gehen wie sie gekommen sind.

man sie an dem Nieder-Rhein / und von dannen zog das Lager nach Wesel / gienz über den Rhein vermittelst der geschlagenen Schifsbrücke / und nachdem alles verlassen war / marchirte dasselbe über die Ruhr und Maase durch das Land von Luyck wieder nach Charleroy. Was Franckreich zu einem solchen grossen Wercke anmuthigte / war die Verbündniß mit der zu Wasser und Lande mächtigen Krohne von Engelland / und dem gekauften Beystand des Chürfürsten von Cöllen / und Bischoffe von Münster / welche auch das Mittel hinwiederumb waren / daß er den Muth sincken liesse / dieweil er sahe / daß sich Engelland mit Niederland zum Frieden wendete / und die andere sich auch folgentlich genöhtiget fanden ihr Vertrag zu machen. Die inwendige Uneinigkeiten machten ihm eine breitere Brücke / als bey Wesel lage in Niederland zu kommen / und die Einigkeit hat ihm alle Brücken weiter fortzugehen / abgeworffen / und ihn wiederumb nach Wesel zum Abzuge gebracht: Sein Eingang war mehr mit Geld als mit Waffen / und also ist auch sein Außgang. Ein Nimwegen alleine thät ihme einigen Wiederstand / und ein Naerden hat man ihm mit Geschütz abhändig gemachet / nach allen seinen Uberwindungen hat die starcke Statt Mastricht seine Stürme nicht können aufhalten / und nach allem seinem Verlust / ist ihm die starcke Festung Grafe mit Sturm auf Sturm entwältiget / eine gnugsahme Busse für seinen Gewinn / der mehrentheils in eintzen Fähnlein / die mit dem Blut vieler des höchsten Adels besprenget / und zu Noſtre Dame aufgehencket sind / bestehet. Er mochte mit Warheit wohl sagen: Veni, vidi, vici, mag aber auch wohl sagen / ut vidi, ut perii, wohl 100000. sind aus Franckreich zeithero dem Kriege gezogen / die Franckreich nimmermehr wieder sehen werden. Der Himmel hat den wahren Sinn und Meynung des trotzigen Sinnebildes selbst erkläret: Evexi, sed dilcutiam, weil die Sonne der Gerechtigkeit alle Wolcken der gewafneten Krieges-knechte / so als eine Sundfluth dem Niederlande dräueten / umb dasselbe in einem Huy zu vertilgen abgewendet hat.

Andere Friedens Früchte.

Wir kehren zur zweyten Frucht des Friedens / welche ist die Wiedervereinigung des Staats und Befestigung ihrer Regierung.

Unaussprechlich war allenthalben die Freude / als man die abgetrennete Provintzen von allen Feinden befreyet sahe. Man ließ äusserlich nach allen Vermögen gnugsahme Zeichen der Fröligkeit spühren: Von den Thürmen und andern hohen Gebäuden weheten Orangien Fahnen / und ehe noch Gelegenheit war alle verlassene Oerther mit Niederländischen Kriegesvolcke zu besetzen / nahmen die Bürger die Waffen zu ihrer Beschirmung selbst in die Hand. Die Stätte des Clevischen Bodens sampt der Festung Schenckenschantze hat seine Chürfürstl. Durchlauchtigkeit von Brandenburg besetzet / und zum Gubernator den General Spahn gestellet. Dem Herrn Grafen von Stirum wurde Ordre und Macht gegeben die Stätte in Gelderland und Ober-Yssel mit Besatzungen zu versehen / der sich auch hierinnen so wacker erzeiget hat / daß dieselbe wol versorget / und in gute Positur / den Feind abzuhalten / gebracht sind. Betreffend die Policey hat man darinnen verfahren / als vormahl in der Provintz Utrecht und anderswo üblich gewesen / nehmlich / man hat durch Deputirte des Staats alle Regenten ohne Unterscheid dimittiret / und einige aus den Bürgern erwehlet / die pro interim die Direction der Staats Geschäffte allenthalben wahrnehmen musten. Zu welchem Ende die Herren Wevelinckhofen und Wiertse, Räthe Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien den 26. May in der Statt Campen zur provisionelen Beobachtung der Staatischen Regierung von Ober-Yssel nachfolgende Herren gestellet / und den Eyd von ihnen genommen haben / als: Heinrich von Venting Hoch-Schultheiß / Rudolph Steinbergen / Burgermeister von Deventer / Everhard Ram / Burgermeister von Campen / Herman Meussen Bürgermeister von Schwoll / und Rutger von Breda / Secretarius von Campen zum Griffier. Die Regierung so wohl der Landschafft Ober-yssel als des Fürstenthumb Gelderland / in den Stätten / den Collegiis der Stätte / und andern Aemptern hat seine Königliche Hochheit der Herr Printz von Orangien auf einen festen Fuß gestellet / nach der Weise des Stiftes und der Statt Utrecht / weßwegen wir alhie dieselbe umständiglich beyfügen wollen / damit daraus auch das übrige könne geurtheilet werden.

Die Regierung wird verändert / absonderlich in Ober-Yssel.

und in der Landschafft Utrecht.

Als die Provintz Utrecht / sampt den Provintzen Gelderland und Ober-Yssel gantz unter die Macht des Königes von Franckreich verfallen war / haben die Herren Staten von Holland den 4. Augusti Anno 1672. nach reiffer Erwegung / und mit gepflogenem Rath und Bewilligung Seiner Hochheit beschlossen / die Sache der Generalität dahin zu dirigiren / daß die Deputirte der Provintzen unter der Bothmässigkeit des Feindes / bey Provision und auff die bescheidenste Manier ihrer Session daselbst und in den Generalitäts Collegiis / ihrer Dienste erlassen / und die Sache / wo müglich / also eingerichtet werden möchte / daß die gemeldete Herren Deputirte freywilliglich / ohne die Resolution der Bundesgenossen abzuwarten / sich von den Generalitäts Versamblungen absentiren weiten. Hierüber ersuchten die Deputirte von Gelderland / daß sie mit ihrer Edl. Groß Mögend. Committirten in Conferentz kommen möchten

ten / weil man aber rathsam befand / daß ihnen die Conferentz zu dieser Zeit entsaget wurde / ist man bey der genommenen Resolution vom 4. dieses geblieben / auch haben sich hernachmals alle diese Deputirte von den Generalitäts Collegiis und Versamblungen absentiret.

Die Utrechtische Herren weren ihrer Bedienung entschlagen.

Nachdem aber den 13. November 1673. die Frantzosen das Stifft Utrecht verlassen hatten / und allem Ansehen nach auch die andere eroberte Provintzen quittiren solten / haben sich alsbald Deputirte von den andern überbliebenen Provintzen / als J. Gedvinck, Caspar Fagel, Wilh. von Grommon, B. Gommenick, Scata Gockinga nach Utrecht begeben / und alle Herren / sowohl in Statischer als Statts-Regierung / de facto ihrer Bedienung entschlagen / auch den Abwesenden solches durch ein Millive bekandt gemacht / so lange biß ihre Hochmög. General Staaten / und seine Hochheit der Herr Printz von Orangien darinnen näher solten disponiren. Unterdessen blieb die Regierung bey Provision etlichen Personen anbefohlen / dieweil immittelst die respective Provintzen sich Raths erholeten / auf was Fuß Utrecht sampt den andern unter dem Feinde gestandenen Landschaften wieder in die Union angenommen / und auf was Weise die Regierung darinnen solte befestiget werden / wovon die unterschiedliche Meinungen / der Generalität eingebracht / die Determination und Ernennung lange aufgehalten haben / fürnehmlich wegen der Provintz Frießland / welche von Alters her sich mit Utrecht der Rang halber nicht hat vergleichen können / so daß ihre Hochmögende endlich eine gute Anzahl Deputirte aus den respective Provintzen ernennet haben / und neben Seiner Hochheit zur Beylegung ihres Streits zu arbeiten / und ein Versöhnungs Concept zu entwerffen / welches den 16. Martii dieses lauffenden Jahres den Herren Staten von Frießland zugeschicket worden mit Bitte / sich damit zu confirmiren / damit nicht die Provintz durch ferneren Verzug in das äusserste Verderben verfallen möchte. Dieser verfassete Rathschluß hat folgentlich eine solche gute Wirckung gehabt / daß Ihre Hochmög. einmühtiglich nachstehende Resolutionen des Stiftes Utrecht und anderer Provintzen halber genommen haben: Ehe aber die Herren Staten von Holland der Range halber wegen der Provintzen Utrecht und Frießland zum Beschluß kahmen / fertigten sie den Rath Pensionarium Fagel, mit etlichen andern Deputirten im Nahmen der Generalität an Seine Hochheit ab / desselben Gutachten in dieser Sache zu vernehmen. Alhier wurde beschlaget:

Streitigkeiten in den Landschaft und Utrecht.

Worüber an Ihre Hochheit Abgesandten abgefertiget worden.

(1.) Ob man Utrecht wiederumb zur Union solte kommen lassen.

(2.) Ob man auch ein Theil des Stifftlichen Landes zu Holland ziehen solte.

(3.) In was Rang man diese Provintz annehmen solte.

Was das Urtheil seiner Hochheit gewesen sey / kan aus dem Bericht / den der Herr Rath Pensionarius Ihren Hochmög. gethan ersehen werden:

Seiner Hochheit Gutfinden und Urtheil.

Der Herr Rath Pensionarius Fagel / und andere ihrer Hochmögende Deputirte / so wegen derselben commissorial Resolution vom 26. dieses mit dem Herrn Printzen von Orangien in Conferentz gewesen sind / haben der Versamlung rapportiret / daß nachdem Seine Hochheit alles was im Jahr 1672. mit den Feinden dieses Staats fürgefallen / reiflich erwogen / geurtheilet hätte / daß man betrachten müste / wie daß es GOtt dem Allmächtigen gefallen / in demselben Jahre mehrgedachte Landschaften sehr schwer zu besuchen / indem er zugelassen / daß die Könige von Franckreich und Engelland / ohne einige rechtmässige und erhebliche Ursachen / den Staat mit einem sehr heftigen Kriege zu Wasser und Lande angegriffen / wodurch eine allgemeine Bestürtzung und Furcht das gantze Land dergestalt überfallen / daß höchstgedachter König von Franckreich und seine Bundesgenossen in sehr kurtzer Zeit sich aller fürtreflichen Gräntz-städte / und dreyer gantzen Provintzen Meister gemachet hätte: Daß Gott der Allmächtige darnach die Waffen des Staats und derselben hohen Bundesgenossen wiederumb also gesegnet hätte / daß die gantze Provintz Utrecht / sampt einem guten Theil der Provintzen Gelderland und Oberyssel unter die Macht dieses Staats gekommen weren / dahero es eine sehr schwere Sache seyn solte / hochgemeldete Provintzen / die Gott der Allmächtige eine Bothmässigkeit und Gebieth eines ausländischen Herren hätte schmecken lassen / andere aber davon gnädiglich verschonet aus der Union zu schliessen / da doch die Union ausdrücklich mit sich brächte / daß die Vereinigte Landschaften unter einander für ihre sämptliche Erhaltung und Wolfarth Guth und Bluth auffsetzen müsten: Daß es sehr hart fallen solte / die Orther / so vor diesem unter hochgemeldeten Provintzen gestanden hätten / ihnen weg zu nehmen / und sich zu zu eignen / alleine / weil sie an einige andere Provintzen füglich könten geheftet werden / oder denselben wol dienen solten / und daß man wieder die / welche einen und denselben Leib des Staats mit den überbliebenen Provintzen gemacht / also procediren solte / umb keiner andern Ursache willen / als daß das vorgemeldete Unglück sie betroffen / und daß die andere Provintzen davon verschonet geblieben weren / dadurch man die Waffen des Feindes / welche den Krieg wieder diesen Staat um keiner andern Ursache halber angefangen hätten / als daß diese Landschaften ihnen sehr wol zu statten kommen solten / für recht-

rechtmässig erkennen / und über dieses vielleicht den Segen des Allmächtigen Gottes wiederhalten solte. Und daß die Schantzen oder Forten einige zum Theil in den hochgemeldeten Provintzen Holland und West-Frießland / und zum Theil in der hochgemeldeten Provintz Utrecht / einige auch gäntzlich in ermeldeter Provintz gelegen weren. Und daß höchstgedachte Seine Hochheit daneben consideriret hätte / daß die Herren Staaten von Holland und West-Frießland genöthiget gewesen weren / einige Festungen zu Beschirmung derselben Provintzen auf zu richten / daß auch bey Erfahrung befunden were / daß diese hochgem. Provintz Holland und West-Frießland wider den Anfall der Feinde / durch Uberströhmung des Wassers nicht könte beschirmet werden / wan nicht auch die überströhmung des Wassers in den hochgemeld. Provintzen ins Werck gestellet würde / Daraus man urtheilen solte / daß die hochgemeldete Provintz Utrecht / sampt den Provintzen Gelderland und Oberyssel / so bald die auch gleichesfalls unter die Macht des Staats gekommen weren / wiederumb in die Union genommen / und ihnen dieselbe Session / und Range / derer sich hochgemeldete Provintzen vor der Zeit aller Calamitäten und Absonderung bedienet hätten / vergönnet werden müsse. Daß den hochgemeldeten Provintzen Gelderland / Utrecht und Ober-Yssel auch wiederumb die folgende Länder und Plätze müsten gelassen werden / so vor diesem unter dieselbe Provintzen gehöret hätten / ausgenommen allein / daß die Souverainität / oder höchste Regierung / mit allen Gefolgen und anklebenden / nichts ausgesondert / über das Land / oder Plätze / worauff die hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland einige Festungen geleget haben / solte an den mehrhochgemeldeten Provintzen bleiben / und solches alles allein / was angelanget das jenige / welches in Wällen / Graben und der Befestigung erwehnter Schantzen / ohne einige fernere Ausstreckung / auff oder über das ebene Land / bey denselben Schantzen gelegen / beschlossen ist. Daß auch die hochgemeldete Provintz von Holland und West-Frießland solte haben einen freyen Ab- und Zugang aus und in die ernante Schantzen über den Boden hochgemeldeter Provintz Utrecht / und daß hochgemeldte Provintz von Holland und West-Frießland / so ferne die Defension derselben Provintz solches möchte erfordern / frey unbekümmert / und ohne einzige Gegenwehr oder Verhinderung soll indistinctè unter Wasser setzen mögen / so wohl die Landen / so unter hochgemeld. Provintz Utrecht / als die Landen / so unter hochgem. Provintz Holland und West-Friesland gehören. Worauff die Herren Deputirte nach gepflegtem Rath hochgemeldeten Bericht Seiner Hochheit übergenommen / und den andern Provintzen mitgetheilet haben / mit Ersuchen / daß sie sich ohne einzigen Verzug darauff erklähren möchten.

Die Staaten von Holland nahmen hierauf den 2. Febr. nachfolgende Resolution: Worauf die Herren Staaten diese Resolution nehmen.

Demnach bey Wiederhohlung des Berichts Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien / durch die Herren Ihre Edele Großmögenden Committirten Rath gepfleget worden / hat folgentlich und zum Gefuge derselben commissorial Resolution vom 24. Nov. des verwichenen Jahres 1673. überleget und erwogen / wie die Provintz Utrecht bey den gemeinen Bundesgenossen gebührender massen betrachtet / und wie mit derselben solte procediret werden / ingleichen was Interessen Ihre Edle Großmögend. wegen der Provintz Utrecht in acht zu nehmen hätten / (davon in den Notulen des 23. Januarii / dieses lauffenden Jahres / gemeldet) worauf die Herren / Herren von der Ritterschafft und Edelen / sampt den Deputirten der respective Stätte in dem Nahmen und wegen der Bürgermeister und Rutschaften derselben Stätte einträchtiglich erklähret / wie denn ihre Edl. Großmög. hiemit erklähren / daß die Hochgem. Prov. Utrecht / mit den Provintzen Gelderland und Ober-Yssel / sobald die ingleichen gäntzlich unter die Macht des Staats gekommen seyn sollen / wiederum in die Union sollen gelassen / und ihnen dieselbe Session vergönnet werden / die Hochgem. Provintzen vor den erlittene Calamitäten und Ungflücken / den Landen in dem Jahre 1672. zugestossen gehabt haben. Daß Hochgemeldeten Provintzen Gelderland / Utrecht und Ober-Yssel auch wiederumb folgen solten / alle Länder und Plätze / die vor diesem unter dieselbe Provintzen gehöret haben / ausgenommen / daß die Souverainität mit allem was daran dependiret / nichts ausgesondert / über Land oder Plätze / worauf die Provintz von Holland und Westfrießland einige Schantzen / Päße oder Festungen geleget haben / an derselben Provintz bleiben soll / und solches alles allein / für so viel betrift / was in den Wällen / Graben und Fortificationen ermeldeter Fortressen beschlossen ist / ohne einige fernere Extension auf oder über das ebene Land / ringsumb dieselbe Oerther gelegen / mit dieser Vorbehaltung / daß hochgemeldeter Provintz Utrecht nicht soll vergönnet seyn / zu rechnen unter 100. Rubten von dem eussersten Orth gemeldeter Festungen / einige Häuser / Gebäude / Lusthöfe oder etwas anders zu bäuen / zu pflantzen oder aufzurichten / oder etwas an oder in den Gebäuden oder Pflantzgarten / so innerhalb den genanten 100. Ruthen solten begriffen seyn / zu machen oder zu verändern. Hingegen soll hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland vermögen / aus eige-

eigener Macht und Authorität zu demoliiren und zu verwüsten / alles was unter den mehrgedachten hundert Ruthen auffs neue gebauet / gepflantzet / gemachet / oder in den Gebäuden und Pflantzgärten / die unter vorschriebenen hundert Ruthen stehen / vermachet oder verändert solte seyn mögen. Daß auch hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland einen freyen Zugang / Acces und Reces zu und aus den ermeldeten Schantzen über den Boden hochgemeldeter Provintz Utrecht haben soll. Daß gleichesfalls hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland / wofern die Vertheidigung derselben Provintz solches solte erfordern / frey unbekümmert und ohne Wiedersprechung und Verhinderung vermögen soll / ohne Unterschied / so wohl die Landen unter den hochgem. Provintzen Gelderland und Utrecht / als die unter der hochgemeld. Provintz Holland und Westfrießland gelegen und gehörig / unter Wasser zu setzen.

Daß ferner / was anlanget die Landen / Polder / Dyckgraff- oder Wasserschafften / die mit oder über die hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland auswässern / oder noch solten auswässern mögen / gleich als von Alters her / alle Quæstiones, Processen und Differencen / belangende das Deyck- oder Heem-Recht / mit allen desselben Dependenten / nichts ausgesondert / und solches so wohl angehende die Regierung dessen / die Straffen / Brüche / Umbschläge / wie auch alles / was es auch solte seyn mögen / ohne einige Exception, für dem Deyckgraff und Heemräthen / oder bey Ermangelung oder Provocation derselben für dem Hofe von Holland geschlichtet werden sollen / so wol wenn der Streit zwischen Stifftischen Dörffern oder Eingesessenen / unter oder wieder einander / in Verwirrung und Forderung / solte entstehen mögen. Daß ingleichen der Hinterthamm / der Fecht / so vor diesem in der hochgemeldeten Provintz Utrecht gelegen hat / nun aber weggeschaffet / und an desselben statt die Schliess zu Muyden geleget worden / zu ewigen Zeiten soll abgeschaffet bleiben müssen / und daß hochgemeldete Provintz Utrecht der mehrgedachten Hinterthamm nicht wiederumb / es sey an dem Orthe / da er gestanden hat / oder irgendswo / da es auch solte seyn mögen / directè oder indirectè, in einiger Manier / soll machen oder wieder auffrichten lassen. Und daß hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland / nachdem sie von allem was alhie gemeldet und angeführet ist / bey oder wegen der hochgemeldeten Provintzen Gelderland und Utrecht gehörige Acten erhalten haben / der hochgemeldeten Provintz Utrecht alle Plätze / so zeithero unter die hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland gebracht worden / wieder einräumen sollen. Endlich haben auch gemeldete Herren / Herren von der Ritterschafft und Edele / sampt den Deputirten der respectivè Stätte / im Nahmen und wegen der Bürgermeister und Frutschafften derselben Stätte / gut gefunden und verstanden / gleichwie hiemit Jh. Edl. Großmög. gut finden und verstehen / daß die Herren / Herren derselben Committirten Räthe und Deputirte der Generalität / ein jedweder so viel es sie angehet / diese Ihrer Edl. Großmög. Resolution in der besten und kräftigsten Form / gleichwie es sich gezihmet / und wo es von nöthen ist / zur Execution stellen sollen.

Seine Hochh. stellet mit den Deputirten ein Versöhnungs-Concept auf.

In dem daran folgenden Monath Martii wurde bey seiner Hochheit und den Deputirten Ihrer Hochmög. wegen Herstellung derselben Provintzen / und der entstandenen Streitigkeit zwischen ihnen und den Staaten von Frießland / ein Versöhnungs-Concept auffgestellet / und den Herren Staaten desselben Landes / neben einem Brieffe / dadurch man sie zu einem Vergleich bewegen wolte / zugesandt / dessen Inhalt also war:

Edele Mögende Herren / ꝛc.

Es ist nichts anders / als die äusserste Bewegung unsers Gemüths / daß wir Ew. Edl. Mögenden den klaglichen Zustand der Landschafft Utrecht / sampt denen Stätten und Landen von Gelderland und Ober-Yssel / die allbereit unter die Macht der Union gekommen sind / und die erstlich durch die Feinde dieses Staats in die grösseste Ungelegenheit / Armuth und Elend gebracht worden / nach der Zeit durch die langwierige Verschiebung oder Cessation ihrer Regierung / diesen ihren annahenden Ruin solten zu gewarten haben / wenn nicht durch eine eylfertige Herstellung darinnen sorgfältig vorsehen würde / repræsentiren und für Augen stellen müssen / Welches uns denn bewogen und genöthiget hat / unsere Gedancken gehen zu lassen / wie und auf was Weise die anwachsende Unordnungen in den ermeldeten Provintzen / Stätten und Plätzen / worinnen durch ernanten Mangel der Regierung nach Gebühr keine Straffe oder Correction verübet werden kan / in ihrem ferneren Fortgang sollen gehemmet werden können / und die Provintz folgentlich in solchen Stand gestellet / damit sie ihren gegenwärtigen und unvermeidlichen Untergang überwinden möge. Dahero wir gut gefunden / mit einer klahren und naekenden Representation, des allgemeinen Unterganges des Gerichts / der Policey und Finantien, der durch die Cessation in der Provintz / und den ernandten Stätten und Plätzen / von Tag zu Tag gehäuffet wird / die respect. Provintzen höchlich zu ersuchen / daß sie ihre Resolutiones ohne eintzigen Verzug unserer Versamlung einhändigen wollen / gleichwie denn diesem gemäß endlich auff den 9. dieses die Herren Deputirten gedachter Provintzen ihre fürnehmste Meynungen wegen Herstellung der Provintzen

tzen Gelderland / Utrecht und Ober-Yssel unserer Versamblung geöffnet / wir aber wegen der vielfältig darinnen verfasseten Meynungen gut gefunden haben / dieselbe durch eine gute Anzahl Deputirten aus den respectivè Provintzen zu examiniren / die discrepante Considerationen / so in denselben gut gefunden werden zu conciliiren / und die hochweise Betrachtungen und Gutfinden seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien / darüber zu hören / der mit hochgemeldeten Herren Deputirte auf Leute in einer langwierigen Conferentz und würcklichen Verrichtung endlich zur Herstellung der vorgemeldeten dreyer Provintzen dieses beygehende Versöhnung Concept formiret hat / welches wir ersuchen / daß Euere Edle Mög. solcher gestalt / als es entworffen ist / ohne einzigen Verzug angenommen / und also mit den Ruinen und Unglücken / die in der vorgedachten Provintz Utrecht aus Mangel der Regierung / je länger je gröser werden / und in der That nicht als mit der äusserstẽ Betrübniß und Jammer anzuschauen sind / ein Ende gemachet werden möge. Euer Edl. Mögende können neben uns wohl erwegen / daß es sehr schwer / wo nicht gar unmüglich seyn solte / daß man salvô respectu & dignitate der vorgemeldeten dreyer Provintzen ins gemein den Sentimenten und Opinionen der respectivè Provintzen in allem solte ein Gnügen leisten / weßwegen denn / damit die Sache zu einem einmüthiglichen Beschluß gelange / den gedachten Considerationen von einer Seite etwas zugesetzet / und von der andern etwas abgenommen werden muß / fürnehmlich / weil zu dieser langwierigen Ausstellung einer aufgerichteten Regierung in diesen gemeldeten Provintzen / noch die Schwerigkeiten kommen / daß dieselbe dadurch / wo nicht für allezeit / dennoch lange Jahre unbequehm gehalten und gemachet werden / umb neben der Vorsehung ihrer particuliren und häußlichen Interessen / das generale Interest der gemeinen Union zu besorgen / die absonderlich durch Ermangelung besagter Regierung leiden muß / und in langer Zeit sich nicht wird theilhaftig machen können des Nutzens / den vorgemeldete Provintz Utrecht / sampt den Stätten und Plätzen zum Solagement der schweren Lasten / womit die respectivè Provintzen in diesem schweren Kriege so jämmerlich gedrücket worden / in Redlichkeit nach gefassetem Urtheil wird contribuiren müssen ; denn ausser deme daß die gemeldete Provintzen / Stätte und Plätze / von nun an / so wohl durch den gemeinen Verfall in den Stätten selbst / als auch auf dem ebenen Lande / genungsam ohnmächtig gemachet worden / und ihre Häuser zu herstellen / oder das Land wieder zu bauen / kein Lust noch Resolution schöpfen können / weiln durch Ermangelung einer guten und regulirten Justiz und Policey die Einwohner in Unsicherheit gehalten werden / ob ihnen dieses nicht solte zum Nachtheil strecken / so wird durch die lange Continuation eines Interregni, das Elend / Verwüstung und Ruin auf dem Lande und in den Stätten / wo kein respect oder Furcht ist / von Tag zu Tag desto grösser / ja so groß / daß sie bey langer Verharrung mächtig genung seyn sollen / in kurtzer Zeit den Ruin und gäntzlichen Untergang der Provintz / Stätte und Plätze / an deren Erhaltung dem Staat ins gemein sehr viel gelegen ist / zu verursachen / worzu wir keine rechtmässige Ursachen und Klagen der Verwüstung und Untergangs halber dieser Provintz / Stätte und Plätze / die zur Zeit ihrer Wohlstandes nicht verdienet haben / daß sie von ihren Bundesgenossen auf eine solche weise tractiret / und verlassen werden / keines weges ausfinden können / die nicht der eigentliche und elende Zustand / mit Warheit und Gerechtigkeit solte überzeugen können / dadurch wir denn desto mehr gezwungen werden Eu. Edle Mög. auffs ernstlichste zu ersuchen / daß sie zur Vorkommung eines allgemeinen Verderbens und äusserster Verwüstung der ofterwehnten Provintz / Stätte und Plätze / sich wie frühezeitiger je lieber diesem beygehenden Versöhnungs Concept gleichmässig erklähren / und lieber durch Zugebung / als durch längere Berahtschlagung / die Schmertzen und Traurigkeit so vieler tausend Seelen / deren Verderben mit keiner Feder zu beschreiben / und nicht als gleicherhand durch eine geschwinde Herstellung der Regierung und wunderliche Zufliessung des Göttlichen Segens zu heilen und zu ersetzen seyn wird / wegnehmen wollen. Wir wollen denn hoffen / und von Eu. Ed. Mögende gewöhnlichen Gerechtigkeit und Billigkeit erwarten / daß dieselbe in Ansehung dieses Versöhnungs-Concepts / sich so wohl eilfertig als vergnüglich zu erklähren sollen gelieben lassen / absonderlich / weil wir solches für billig achten / daß die respectivè Provintzen nach Redlichkeit ihr Genügen darinnen finden können / und man also denguten Eingesessenen der respectivè Provintz / Stätte und Plätze einiger Weise die Rechtmässigkeit ihrer Klagen / nehmlich / daß sie durch den Verzug und Säumnis der Herstellung ihrer Regierung in die äusserste Verwüstung und Verderben gestürtzet werden / deme man durch eine fertige und gute Resolution solte vorkommen können / abnehme / und dieses desto mehr / weilen unsers Urtheils nach der Natur und Gelegenheit dieser Sache / nicht stückweise / noch anders als in dem beygefügten Versöhnungs Concept verfasset stehet / mit einigen Nutzen oder Dienst / so wohl für den gemeinen Staat / als die mehrgedachte Provintz / Stätte und Plätze soll precediret werden können. Worauf wir E. Ed. Mög. Resolution in aller Eyl erwarten.

Dieses

Ihre Hochmög. nehmen eine andere Resolution und tragen Seiner Hochheit auf die Differenten zu richten.

Dieses Puncts halber nahmen endlich Ihre Hochmögende die Herren General Staaten nachfolgende Resolution / womit alles / was die Provintzen ins gemein betraffe / abgethan / und die particulire Streitigkeiten zwischen Utrecht und Frießland an ihren Statthalter und Seine Hochheit den Herrn Printzen von Orangien gestellet wurden / lautend also:

wie auch dem Statt alter von Frießland.

Demnach des Versöhnungs-Concepts halber seiner Hochheit / und der Herren Deputirten Ihrer Hochmögenden vom sechszehenden des verwichenen Monaths Martii / anlangend die Herstellung der Provintzen Gelderland / Utrecht und Ober-yssel / breiter unter den Notulen von demselben Dato angeführet / Rath gepfleget worden / hat man gut gefunden / verstanden und fest gestellet / gleichwie hiemit gut gefunden / verstanden und fest gestellet wird / daß die hochgemeldete Provintz Utrecht / zusampt denen hochgemeldeten Provintzen Gelderland und Ober-yssel / so bald die gleicher weise unter die Macht des Staats gekommen seyn sollen / wiederumb zur Union gelassen / und ihnen dieselbe Session und Rang / die hochgemeldete Provintzen für ihren Calamitäten und Unglücken gehabt haben / vergönnet werden soll. Denn / nachdem schon vor vielen Jahren / und genungsam mit dem Anfang dieser Regierung eine particulire Streitigkeit zwischen der Provintz Utrecht und Frießland der Rang halber / welche hochgemeldete Provintzen in der Union und unter den Bundesgenossen zu halten haben / gewesen ist / soll die ernante Quæstion der Rang und Session halber dem Urtheil höchstgemeldeter seiner Hochheit / und dem Herrn / Heinrich Casimir / Fürsten zu Nassau / Statthalter der hochgemeldeten Provintz Frießland submittiret werden / damit höchstgemeldete Seine Hochheit / und der Herr Statthalter von Frießland die erwehnte Streitigkeit zwischen den hochgemeldeten Provintzen also schlichten und beylegen / gleich als dieselbe nach Recht und Reden in guter Justitz sollen befunden werden / und daß beyde hochgemeldete Provintzen in diesem Stücke sollen reguliren müssen / nachdem / was bey höchstgemeldeter seiner Hochheit und dem Herrn Statthalter von Frießland darinnen determiniret und beschlossen werden wird. Daß die hochgemeldete Provintzen zu dem Ende / innerhalb vier Monathen / nach genommenem verschriebenen Schlusse höchstermeldeter seiner Hochheit / und dem Herrn Statthalter von Frießland / von beyden Seiten unter gehörigen Inventarien alle solche Stücke / Schrifften und Documenten / womit dieselbe ihr prætendirtes Recht sollen meynen zu rechtfertigen / sollen auffweisen und überlieffern müssen / und daß eine von der andern auffgewiesenen oder beygebrachten Stücken soll Copey nehmen können / daß auch hochgemeldete Provintzen innerhalb zweyen Monathen darnach bey dieselbe Stücke eine Deduction der Rechten zum Beweiß ihrer respectivè Meynungen sollen fügen mögen / und höchgedachte seine Hochheit und der Herr Statthalter von Frießland innerhalb zweyen gleichen Monathen sollen berahmen und termininiren müssen / und daß hiemit die erwehnte Streitigkeit / innerhalb acht Monathen / nach dieser genommenen Resolution soll decidiret und terminiret seyn müssen. Daß ferner unter währender Zeit / da die erwehnte Streitigkeit noch nicht decidiret oder terminiret solte seyn mögen / die hochgemeldete Provintzen Utrecht und Frießland / wechselweise fürsitzen sollen / zu wissen / von vier Wochen zu vier Wochen / und daß durch das Loß soll ausgefunden werden / wer von beyden hochgemeld. Provintzen die vier erste Wochen fürsitzen soll / jedoch also / daß die / so von den 2. hochgemeldeten Provintzen in Gebrechen solte bleiben mögen / seine Stücke innerhalb der gedachten Zeit / (hiebevor gemeldet) auff zu weisen und zu überlieffern / ihren alternativen Sitz verliehren / und in währender Zeit biß zur Definition der erwehnten Streitigkeit die Vorrange soll fahren lassen / und sitzen müssen hinter der Provintze / welche ihre Stücke wird auffgewiesen und beygebracht haben.

Utrecht wird in die Union angenommen.

Daß auch die hochgemeldete Provintzen Gelderland / Utrecht und Ober-yssel / ehe sie in die Union auffgenommen und gelassen werden / dieselbe Union vom neuen sollen beschweren müssen / und fürnehmlich angeloben / daß sie in der That sollen abschaffen alle Beschwerungen / womit dieselbige sampt ihren Stätten oder Gliedern / die Güther / Wahren / Gewächse / Bieren / Kauffmanschafften / Manufacturen / Materialen / oder andere Sachen / in dem Einkommen oder ausgehen / oder auch wohl deroselben Consumption höher oder schwerer belastet haben / als die Güter / Wahren / Gewächse / Kauffmanschafften / Biere / Manufacturen / Materialen oder andere / die in dero hochgemeldete Provintzen fallen / oder gemachet werden / belastet sind / unter was Vorwand Titul oder Nahmen die gethane Belastungen selten eingeführet oder gegeben gewesen seyn / daß solches ins zukünfftige nicht mehr geschehen sol / gleicherweise denn auch die Herren Staaten der andern 4. Provintzen keine dergleichen fernere Belastung noch in Ansehung ihrer selbst / noch in Betrachtung der Provintzen / Gelderland / Utrecht und Ober-yssel / und sollen auch die so gethan solten seyn mögen / abgeschaffet werden.

Ferner: Wie es mit Utrecht gehalten werden soll.

Daß den hochgemeldeten Provintzen auch wiederumb die Lande und Oerther / so vor diesem unter denselben Provintzen gestanden haben / sollen zugeeignet werden / ausgenommen alleine / daß die Souverainität mit allen ihren Dependenten / nichts ausgesondert / über das Land / oder Plätze / worauff die Provintzen Holland und West-Frießland einige Fortressen und Schantzen geleget haben / an derselben Provintz bleiben soll / und daß es in der Macht und Facultät der Provintze Frießland / sampt ihren Stätten und Landen stehen soll / auff Kosten deroselben Provintz eine Schantze oder Fortresse bey und in der Gegend Roveen zu legen / und daß die Souverainität oder höchste Macht mit allen ihren Dependenten / nichts ausgesondert / über Land und Plaz / worauff die gedachte Fortresse soll geleget seyn / ingleichen auch über die Omer-Schantze / so bald dieselbe wiederumb unter die Macht des Staats wird gebracht seyn / bey der hochgemeldeten Provintz Frießland und ihrer Statt und Lande stehen soll / mit diesem Vorbehalt / daß die Erhaltung und Reparation der ernanten Forten / (deren Souverainität in den vorigen angeführeten Manieren an die vorgemeldete Provintzen Holland und West-Frießland / Frießland mit ihrer Statt und Landen gebracht wird) zur Last derselben respectivè Provintzen kommen / und ausser der Belastung des Staats seyn soll / und daß auch die gedachte höchste Macht oder Souverainität allein gehen soll über dieses / was in den Wällen / Graben und Befestigung der Fortressen / ohne einige fernere Ausstreckung / auff oder über das ebene Land / so bey denselben gelegen / beschlossen ist / ausgenommen / daß die hochgemeldete respectivè Provintzen Utrecht und Ober-Yssel nicht sollen vermögen / innerhalb hundert Ruthen / zu rechnen vom äussersten Orth der Fortification gedachter Schantzen / einige Häuser / Gebäude / Pflantz-gärten / oder etwas anders / zu bauen / zu pflantzen und zu machen / oder etwas an oder in den Gebäuden oder Pflantz-garten / die innerhalb hundert Ruthen begriffen seyn solten / zu vermachen / oder zu verändern / welches die hochgemeldete Provintzen Holland und West-Frießland / Frießland und Statt und Landen respectivè, den Fortressen schädlich oder nachtheilig zu seyn solten urtheilen mögen / und daß dieselbe Provintzen Holland und West-Frießland / Frießland / Statt und Lande respectivè, aus eigener Authorität und Macht sollen demoliren nnd niederreissen mögen / alles was innerhalb hundert Ruthen vom neuen erbauet / gepflantzet / gemachet / oder in Gebäuden und Pflantzgärten / die unter den hundert Ruthen solten stehen mögen / vermachet oder verändert selte seyn mögen. Daß gleichesfalls die hochgemeldete Provintzen Holland und West-Frießland / Frießland / Statt und Lande / einen freyen Ab- und Zugang zu und aus den gedachten Fortressen / über den Boden der hochgemeldeten Provintzen Utrecht und Ober-Yssel haben sollen. Daß auch die hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland / wofern die Defension derselben Provintz solches solte nöthig haben / frey unbekümmert / ohne einige Gegenwehr oder Verhinderung / so wohl die Landschafften unter den hochgemeldeten Provintzen Gelderland und Utrecht / als die unter die hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland soll unter Wasser setzen mögen. Daß weiter / so viel die Landen / Polder / Deyckgraff- oder Wasserschafften betrifft / so mit oder über hochgemeldeter Provintz Holland und West-Frießland auswässern / oder noch solten auswässern mögen / gleichwie von Alters her alle Streitigkeiten / Processen und Differenten / anlangend das Deyck- oder Heem-Recht mit allen seinen Dependenten / nichts ausgesondert / und solches so wohl was die Regierung dessen / die Straffen / Brüche und Umbschläge / wie auch alles / was es solte seyn mögen / angehet / ohne eintzige Exception für dem Deyckgraffen und Heem-Räthen / oder bey Ermangelung oder Provocation derselben für dem Hofe von Holland soll gerichtet und geschlichtet werden müssen / so wohl wenn die Streitigkeiten zwischen den Stifftischen Dörffern / Poldern oder Eingesessenen unter oder wieder einander / in der Verwirrung und Forderung solte entstehen mögen.

Daß der Hinterham des Fechtstrohms / so vor diesem in der hochgemeldeten Provintz Utrecht gelegen / nun aber verändert / und an dessen statt die Schliess zu Muyden verfertiget worden / zu ewigen Zeiten soll weggethan bleiben müssen / und daß hochgemeldete Provintz Utrecht nicht soll vermögen / den ermeldeten Hinterthamm wiederumb / es sey an dem Orthe / wo derselbe vor diesem gelegen hat / oder anderswo / da es auch solte seyn mögen / directè oder indirectè in einiger Manier zu vermachen oder wieder auf zu richten.

Und weilen unter währenden diesen Calamitäten und Unglücken bey etlichen in Holland und West-Frießland residirenden Collegiis verschiedene Geldes-Summen zum Verfall der Unkosten / die zur Erhaltung einiger Oerther oder Plätze musten gethan werden / angewendet worden sind / und fürnehmlich bey denen von Krimpenderwaert zur Last des Lopickerwaerts / daß deßwegen noch der ernante Lopickerwaert / noch auch einige andere Waerten oder Plätze / zu deren Last bey währendem diesem gegenwärtigem Kriege einige Gelder

von

von den gemeldeten Collegiis in Holland und West-Frießland/ solten angewendet seyn mögen unter die Macht/ Herrschaft oder Disposition der hochgemeldeten Provintz Utrecht/ oder Gelderland sollen gestellet werden/ ehe und bevor dieselbe Collegia der angewendeten Gelder halber sollen befriediget seyn/ und daß auch das Octroy oder Zulassung vom 23. Januarii dieses lauffenden Jahres von den Herren Staaten von Holland und West-Frießland/ denen von den Ronden Veenen/ so zum Theile in der hochgemeldeten Provintz Utrecht gelegen sind/ bey den Herren Staaten von Holland und West-Frießland verliehen und gegeben/ stand greiffen und seinen vollkommenen Effect haben soll/ ohne daß einige neue Bekräfftigung oder Approbation der hochgemeldeten Provintz Utrecht darzu soll erfordert werden.

Daß die Provintzen Gelderland und Ober-Yssel die hochgemeldete Provintz Holland und West-Frießland in Ruhe stellen sollen/ damit die Einwohner der gemeldeten Provintz Holland und West-Frießland unangefochten und unbeschweret gelassen werden mögen/ in der Possession derer sie sich wegen der Fischerey auf der Süderse/ und dem schwartzen Wasser bedienet haben/ und daß aller Trubel Verhinderung und Wiederstand/ der den gedachten Einwohnern einige Zeit herwarts wegen den erwehnten Fischerey angethan worden/ mit der That soll aufhören/ und nicht wiederumb zur Hand genommen werden. Daß ferner die hochgemeldete Provintzen Gelderland/ Utrecht und Ober-Yssel directè oder indirectè niemahls etwas sollen verwehren oder aufhalten/ ja selbst das geringste von dem/ was die Provintzen Holland/ Seeland/ Frießland/ Statt und Lande/ oder eine derselben Provintzen insonderheit/ oder auch der Rath der Staaten/ solte urtheilen/ daß es solte dienen können zur Vertieffung der Ströhme/ des Nieder-Rheins und der Yssel/ oder zur Unter-Wasserstellung der Moraſten/ in oder bey der hochgemeldeten Provintz Ober-Yssel/ oder dadurch die Flüsse und Moraſten unbequehm/ oder desto bequehmer zu machen/ umb dem Feinde alle Zugänge oder Einfälle vermittelst derselben zu verhindern oder zu disputiren/ Daß diesem nach gemeldeter Rath der Staaten soll ausführen und ins Werck stellen/ alles/ was bey den hochgemeldeten Provintzen Holland/ Seeland/ Frießland/ Statt und Lande/ oder einer derselben vier Provintzen insonderheit/ oder auch bey gemeldetem Rathe der Staaten in diesem Stück nöthig oder dienlich soll geachtet werden mögen/ ohne daß die hochgemeldete Provintzen Gelderland/ Utrecht und Ober-Yssel sich dawieder setzen/ oder dasselbe sollen verhindern mögen/ es sey directè oder indirectè, oder unter was Vorwand es solte seyn mögen: und daß/ umb vorerwehntes besser zum Effect zu bringen und in gutem Stande zu halten/ jährlich einige Herren Committirten aus dem Rath der Staaten wegen der hochgemeldeten Provintzen Holland/ Seeland/ Frießland/ Statt und Lande sollen abgefertiget werden/ den Zustand und Gelegenheit der gemeldeten Ströhme des Nieder-Rheins/ der Yssel/ und gemeldete Moraſten/ zu betrachten und in Augenschein zu nehmen/ und daß gedachte Herren Committirten gehalten seyn sollen/ ein genaues und umbständliches Verzeichnis Ihren Hochmögenden einhändigen sollen wegen der Beschaffenheit/ darinnen sie die vorgedachte Ströhme und Moraſten sollen gefunden haben/ und daß die zwey letztere der erwehnten Memorialen iederzeit denen Herren sollen überlieffert werden/ die das folgende Jahr zur Inspection werden erklähret und genommen werden/ und sollen die gemeldete Herren-Committirte aus dem vorerwehnten Rathe/ gehalten seyn/ mit ihren Personen und Güthern zu verantworten/ was sie der Beschaffenheit halber gedachter Ströhme und Moraſten/ in ihren Verzeichnissen zu Papier gebracht haben.

Ordre der Einkunfften in den Provintzen.

Daß innerhalb Jahres Frist/ nach Endigung dieses gegenwärtigen Krieges/ die Herren Staaten von allen sieben Provintzen respectivè, den pertinenten Zustand der Beschaffenheit und Gelegenheit derselben Finantzen/ aufstellen/ und einander überreichen sollen/ und fürnehmlich/ was die Einkunfften einer jedweden derselben Provintzen in guten Zeiten gewesen sind/ und aus was und welcherley Auflagen/ und andern Schatzungen oder Renten die erwehnte Einkunfften bestanden/ und mit was Lasten eine jedwede derselben Provintzen beschweret ist/ alles mit genungsahmen Beweiß-Stücken/ und eydlicher Expurgation, daß dieselbe nichts zurücke gehalten haben/ und daß hochgemeldete Provintzen innerhalb Zeit eines halben Jahres darnach/ mit den andern die ermeldete Staaten sollen examiniren/ und also fort reguliren/ wie viel eine jedwede derselben Provintzen für ihr Quotum zu den Lasten der Union soll contribuiren müssen/ Und im fall dieselbe einander innerhalb den besagten sechs Monathen wegen der Grösse ihrer Quota nicht solten verstehen können/ soll auf solchen Fall innerhalb sechs gleichen Monathen auf Ersuchen der sämptlichen Provintzen höchstgemeldete Seine Hochheit den Ausspruch der Quota halber thun/ und bey Ernennung/ welche höchstgemeldete S. Hochheit darauf thun wird/ die Quota reguliret/ vermehret oder vermindert werden sollen/ ohne einige fernere Opposition oder Wiedersprechung einer oder der andern Provintz.

Daß die Pachtleute/ welche die Mittel der respectivè Provintzen / sampt der Landschafft Drenthe / in oder an einigen Plätzen auff den Gräntzen einer oder der andern Provintz/ und gedachter Landschafft gelegen / pachten zu allen Zeit sollen Acces haben / und einer dem andern auff begehrten Fall die Copey seiner redlichen Kosten / der Collecten anderer Bücher oder Register halber / darauff oder daraus die Mittel gegeben oder gefordert werden / geben müssen / und daß dieselbe Provintzen neben der Landschafft Drenthe / eine der andern in aller Treue die Hand biethen soll / damit allem Betrug / der darinnen solte können gepfleget werden / gesteuret werde.

Und weilen die Herren Staten von Gelderland / Utrecht und Ober-Yssel / den respectivè Collegiis der Admiraiität in Holland und Seeland / wegen derselben Provintzen tragenden Lasten der See / für dato dieses gegenwärtigen Krieges / noch eine merckliche Summe Geldes schuldig sind / soll das Stellen redlicher Terminen höchstgemeldeter Seiner Hochheit aufgetragen werden / innerhalb welchen die erwehnte hinterstellige Gelder denselben Collegiis der Admiralität sollen erstattet werden müssen.

Daß auch in Betrachtung der guten Dienste und treuhertzigen Tapfferkeit der Herren Staten von Statt und Landen / in dem gegenwärtigen Kriege des gemeinen bestens halber bewiesen / hochgemeldeter Provintz die zweyte Stelle in dem Rath der Staten assigniret werden soll / gleichwie hiemit derselben assigniret wird / und soll hingegen an statt daß hochbemeldete Provintz Gelderland / vor diesem daselbst zwo Stellen gehabt hat / derselben nur eine gelassen werden.

Endlich haben Ihre Hochmögende die Herren General Staaten höchstgedochter Seiner Hochheit aufgetragen / gleichwie sie deroselben hiemit die Macht und Authorität deferiren / daß dieselbe von nun an / nach genommener Information in der höchstgemeldeten Provintz Utrecht / und denen in Gelderland und Ober-Yssel gelegenen Stätten und Plätzen / so bald die mit unter die Macht der Union gekommen seyn sollen / diejenige welche die Regierung in der hochgemeldeten Provintzen oder in deroselben Stätten verwaltet / oder einige Aempter / es sey von der Policey oder Justitz / oder von andern zu der Regierung gehörigen Verwaltungen exerciret oder bekleidet haben / in der Function ihrer gedachten Aemptern zu befestigen / zu herstellen / oder auch davon abzusetzen / und andere an ihre Stelle / oder in die vacante oder ledige Bedienungen zu committiren / auch die Regierung in den hochgemeldeten Provintzen also anzuordnen und zu bestellen / gleich als höchstgemeldete Seine Hochheit für das beste bequehmste und für die Lande das sicherste zu seyn / urtheilen wird / doch mit dieser Exception / daß die / welche ihrer vorgemelderen Bedienungen oder Aempter solten erlassen werden mögen / dadurch auf dieser Seite an ihrer Ehre und guten Nahmen nicht sollen verletzet oder beschädiget werden / und daß auch auf der andern Seite diejenige / so sich nicht der Gebühr nach verhalten zu haben sollen befunden werden / durch die besagte Erlassung nicht sollen pretendiren mögen / daß sie von der Straffe die deroselben rechtmässige Richter nach den Rechten und Placcaten des Landes wieder sie in der Justitz solten ausüben / und zur Execution kommen lassen / befreyet sind / und daß solches alles zu diesem mahl geschehen soll / ohne einige Præjuditz oder Consequentz ins zukünfftige / und unvermindert und ohne einigen Nachtheil für das zukünfftige / in Betrachtung der Privilegien / Freyheiten und Gerechtigkeiten hochgemeldeter Provintzen ins gemein / und deroselben Glieder und Stätte / die es ins besonder angehen mag.

Ut.

Nicol. Staveniſſe.

Accordiret mit dem vorgemeld. Regiſter/

H. Fagel.

Gr. Hochheit wird Vollmacht gegeben die Regierung zu verändern.

Ehe aber diese Sache wegen Herstellung der gedachten Provintzen in die Union und ihre Rang so weit gebracht worden / war man in der Versamblung der Staaten von Holland / wie auch in der Generalität geschäfftig gewesen / bequehme Ordre der Regierung halber in der Provintz Utrecht / welche zur selbigen Zeit nur allein vollkommen fertig war / zu berahmen / Worauf denn den 3. Febr. Ihre Edl. Großmög. nebenstehende Resolution nahmen: Ordre der Regierung in der Provintz Utrecht.

Sonnabend den 3. Februar. Anno 1674.

Ist der Versamblung vorgetragen / wie vor diesem Ihre Edl. Großmögenden / wie auch folgentlich Ihre Hochmög. gut gefunden / daß alle diejenige / so in der Provintz Utrecht einige Bedienung verwaltet hätten / ausser deroselben Function solten gehalten werden zur Zeit / biß man über die Sachen derselben Provintz näher solte resolviret haben / und daß nunmehro Ihre Edle Großmögende fest gestellet / die hochgemeldete Provintz / sampt den Provintzen Gelderland und Ober-Yssel / so bald sie wiederumb unter die Macht des Staats solten gekommen seyn / zur Union gelassen werden sollen. Derowegen were von nöthen / daß

man

man unter denen / so die Regierung daselbst verwaltet hätten / und noch solten betreten müssen / Ordre stellen und disponiren möchte / sintemahl klahr und Augenscheinlich were / daß verschiedene Personen sich in ihren Bedienungen und Aemptern nicht getragen hätten / gleichwie der Staat von getreuen und guten Bundesgenossen hätte können und müssen erwarten / und daß ein solches nicht allein viel Auffsprache erwecken / sondern auch unverantwortlich seyn solte / wenn man ohne Unterscheid alle diejenige / so in der Regierung gewesen weren / simpliciter wiederumb herstellete / und daß wenig Besserung solte zu hoffen seyn / so fern man alles der vorigen Regierung ließ heymgestellet oder anbefohlen seyn / woraus man sicherlich in derselben Provintz von den Einwohnern ein Mißvertrauen und Empörung zu gewarten hätte; Dieweil viele fürnehme Bürger und Einwohner der hochgemeldeten Provintz sich über verschiedene Regenten schon bereit beklaget hätten / weßwegen man in Bedencken gestellet hat / ob nicht wegen Ihrer Edlen Großmögenden die Sachen der Generalität dahin solten gerichtet werden / daß von Ihren Hochmögenden dem Herrn Printzen von Orangien die Macht und Authorität solte deferiret werden / damit Dieselbige von dieser Zeit ab / nach genommener Information, in der hochgemeldeten Provintz Utrecht / und in andern Stätten oder Plätzen der Landschafften Gelderland und Ober-Yssel / welche zur Union gekommen sind / wie auch in denselben Provintzen oder Stätten und Plätzen / so bald sie unter die Macht der Union sollen gekommen seyn / die jenige in der Regierung der hochgemeldeten Provintz oder derselben Stätte / gestanden / oder einige Aempter / es sey von der Policey / Justitz oder andere exerciret und bekleidet haben / in der Function ihrer ermeldeten Aempter mächte befestigen / herstellen / oder auch derselben entschlagen / und solche andere an ihre / oder vacante und ledige Stellen setzen / als seine Hochheit urtheilen soll / darzu die bequehmste / tüchtigste und den Landen weislich zugethane zu seyn / doch mit diesem Beding / daß die / so ihrer Bedienungen oder Aempter solten erlassen werden mögen / dadurch an einer Seite in ihrer Ehre und guten Nahmen nicht solten gekräncket / oder verletzet werden / und daß sie sich nicht der Gebühr nach verhalten haben / durch die angeführte Erlassung nicht sollen prætendiren mögen von der Straffe / davon die competente Richter / nach den Rechten und Placcaten des Landes solten urtheilen mögen / daß wieder sie in der Justitz müste procediret und exequiret werden befreyet zu seyn / und daß solches alles zu diesem mahl solte geschehen ohne præjuditz oder Consequentz für das Zukünfftige / in Ansehung der Privilegien / Freyheit und Gerechtigkeiten der hochgemeldeten Provintzen ins gemein / oder der darzu gehörigen Glieder und Stätte absonderlich. Welche Resolution hernach zu einem Schluß der General Staaten genommen worden / Worauf Seine Hochheit bey diesem Beschluß der / (gleichwie erwehnet/) eine Resolution der Generalität wurde / und gefüget ist in die / vom zwantzigsten Aprilis / zum stellen und herstellen der Regierung in der Provintz Vollmacht erhielte / und sich auch zu dem Ende in Gesellschafft vieler Grossen den 23. Aprilis aus des Graffenhage nach Utrecht begabe / allwo des Nachmittages umb drey Uhr angelangete. Die Committirte Ihrer Hochmögenden ritten Seiner Hochheit entgegen / und begleiteten Dieselbe in die Statt / alwo die gewaffnete Bürgerschafft / so in acht Fähnlein bestunde / und von der Pforte biß an das Teutsche Hauß rangiret war / höchstgemeldete Seine Hochheit mit Freuden und Jauchtzen verwillkommete. Bey dem Eintritt geschahen allerley Freudenzeichen und Ehrbeweisungen / auch befand sich das Kriegesvolck / als die Regimenter vom Graffen vom Waldeck / Horn / Solms / Erpach / Birckenfeld / Polens und Türck allesampt in den Waffen / die Reuterey / Dragonder und Polacken zu Pferde stunden ausserhalb von beyden Seiten des Rheins im Gewehr / die sämptlich Seine Hochheit mit der Salvo begrüsseten.

Seine Hochh. kömmet nach Utrecht die Regierung zu herstellen.

Den 24. dieses gab Dieselbe einem jedweden / der solches begehrete / Audientz / wobey zugleich alles verfertiget / und einem jeden / der daran theilhaftig seyn solte / zu wissen gethan wurde / daß des nachfolgenden Tage in der Regierung solte disponiret werden.

Den fünf und zwantzigsten Aprilis erschien Seine Hochheit in dem ordentlichen Versammel-platz der Herren Staaten des Landes Utrecht / wohin die Herren / welche Seine Hochheit / laut der gegebenen Vollmacht Ihrer Hochmögenden vom zwantzigsten dieses angestellet / die Aempter des Staats und Statts Regierung zu bekleiden / auch beschieden waren / und machete daselbst bekant / daß dieselbe nach Erwegung der grossen Capacität / langwierigen Erfahrung / guter Conduite, und treuhertziger Affection zu dem Lande / und absonderlich zu der hochgemeldeten Provintz Utrecht / wovon der Herr von Renswoude / bey allen fürfallenden Gelegenheiten / genungsahme Proben gegeben hätte / den ermeldeten Herrn von Renswoude / wiewohl derselbe kräfftiglich und ernstlich ersuchet / daß man ihn verschonen oder fürbey gehen wolte / als Præsidenten der Versamblung der Herren Staaten des Landes Utrecht / und als höchsten eligirten Rath des Landes gestellet hätte / und

Neu angestellete Herren Regenten der Landschaft und Stattl. Utrecht.

daß höchstgemeldete Seine Hochheit ferner gut gefunden / daß besagtes Glied des eligirten Raths durch die hiernach gesetzte Herren solte bekleidet werden:

Erwehlte Herren Räthe.

Erwehlte Räthe.

Der Herr Joh. von Rheede / Herr von Renswoude / ꝛc. Præsid. der Staaten.
Der Herr Peter Ruisch.
Der Herr Gerh. von der Nyport.
Der Herr von Hardenbroeck.
Der Herr Peter Rosa.
Der Herr Joh. Marcelis.
Der Herr Peter von Beeck.
Der Herr Samuel de Marees, Herr von Meersbergen.

Höchstgemeldete Seine Hochheit behielte für sich die Macht / noch eine achte Person zu dem erwehlten Rath zu fügen / welche nach der Zeit geworden ist der Herr Jacob Mandemaker / Herr von Cattendeyk.

Ferner / hätte Seine Hochheit gut erachtet daß ermeldetes Gliedmaß der Ritterschafft durch die Herren solte bekleidet werden / wie folget:

Die Herren Edele in der Ritterschaft.

Die Edele und Ritterschafft.

Der Herr Caspar von Lienden / Herr von Mynden.
Der Herr Gothard von Rheede / Herr von Amerongen.
Der Herr Jacob von der Does / Herr von Berkestein.
Der Herr Gerlach von der Capell / Herr von Arentsberg und Schalckweyck.
Der Herr Heinrich Jacob Tuil von Serooskerck / Herr von Suilen.
Der Herr Friedrich von Renes / Herr von der Aa.
Der Herr Johan von Lockhorst / Herr von Schonauen.
Der Herr von Hardenbroeck / Herr von Grunewoude.
Der Herr N. de Nassou, Herr von Woudenberg / Ouwerkerck.
Der Herr Friedrich Heinrich von Butselar / Herr von Langerack.
Der Herr Carl Walkener / Herr zu Walkener / Duckenburg.
Der Herr Wilh. de Nassau, Herr von Suylestein.
Der Herr Uitenhoven / Herr von Ameliswaert.

Wobey höchstgedachte Seine Hochheit erkähret / daß bey Beschreibung der Staaten / unter das Glied der Edelen und Ritterschafft sollen gelassen und admittiret werden / der Freyherr von Langerack / der Herr von Ouwerkerck und der Herr von Suilestein / mit Behaltung ihrer Krieges-Bedienungen / jedoch ohne Consequenz / wie denn auch seine Hochheit / in Ansehung der guten und treuen Dienste des Herrn von Amerongen / an dem Staat und seiner Hochheit / hiebevor / und in diesen verwirreten Conjuncturen der Zeiten und Sachen bewiesen / ingleichen der guten Comportementen seines Sohnes / des Herr von Ginkel / Obristen zu Pferd / denselben mit einfügen / daß er mit seinen militaren Charges unter die Herren der Ritterschafft gerechnet / und zu seiner Zeit in der Versamblung der hochgemeldeten Herren Staaten erscheinen möge / doch also / daß er darzu nicht ehe / als bey Ableiben des gemeldeten Herren von Amerongen / oder so fern derselbe seine Rang und Session solte quittiren / soll gelassen werden.

Seine Hochheit hat ferner zum Secretario angestellet Jonathan von Lichtenberg / und erkläret die Disposition aller ferneren Aempter und Bedienungen / davon dieselbe noch keine vergeben / an sich zu behalten.

Weiter hat Seine Hochheit für gut angehen / daß der Magistrat und Rath der Statt Utrecht auß den beygefügten Herren solte bestehen / als:

Rath der Statt.

Frutschafft.

Mr. Johann von Nellestein.
Dr. Wilhelm Verstraten.
Mr. Geysbrecht von der Hoolk.
Dr. Cornelius Both.
Mr. Johannes Ram.
Dr. Cornelius von der Voort.
Mr. Samuel Gorobolus.
Jacob von Dinter.
Mr. Johannes Strick.
Mr. Jacob Martens.
Mr. Peter Both van der Eem.
Mr. Anthon. von der Nypoort.
Mr. Arnout von der Lingen.
Walter von Nellestein.
Henricus Quint.
Jr. Wilhelm von der Meulen.
Der Herr Peter Hatting.
Mr. Heinrich Quellenburg.
Heinrich von Sutten.
Albert von Bentheim.
Justus Vermehr.
Heinrich von Bothuisen.
Ambrosius Buschart.
Mr. Paul Vort von Winsen.
Isaac Tentenier.
Mr. Arnold Straats.
Jr. Taats von Amerongen.
Jr. Caspar. Lieseman.
Jacob von Doyenburg.
Stephan von Soesdyck.
Mr. Johann von Aelst.
De Swart.
Mr. von Reissen.
Wilhelm von Bunnik.
Mr. Cornelius Matthisius.
Dr. Adrian Gentman.
Mr. Arnold Spohr.
Johann von der Mehr.
Mr. Johann von Barle.
Jr. Adrian Stick / zu Schinkoten / ꝛc.

Seine

Seine Hochheit hat auch daneben bekant gemacht / wie einige der fürnehmsten Bürger seine Hochheit umb ein Reglement / wornach die Regierung des Landes Utrecht geschehen solte / ersuchet und gebethen hätten / daß seine Hochheit mit reiffer Erwegung ihrer Bitte und des besagten Reglements / mit Berahtschlagung der Räthe und deroselben Gutachten zwar ein Reglement zur Beobachtung guter Regierung entworffen / und solcher gestalt aufgestellet / als Seine Hochheit / für das bequehmste und mehrentheils übereinkommende mit der Regierung der Provintz / gleichwie dieselbe vor Zeiten gewesen were / geurteilet hätte / doch hätte dieselbe nicht resolviren können besagtes Reglement fest zu stellen und zu arrestiren / ehe und bevor Höchstgemeldete Seine Hochheit die Considerationen der gegenwärtigen Herren gehöret / und deren Gutfinden und Approbation solte verstanden haben / Worauf bey einem jedweden der besagten Gliedmassen / nach gepflogenem Rath / dasselbe einmüthiglich für gut und gefällig erkläret worden / auch ist folgentlich des Reglement in der hochgemeldeten Versamblung arrestiret und fest gestellet / gleichwie hiemit solches arrestiret und fest gestellet wird / also und in der gestalt / als dasselbe von Wort zu Wort lautet:

Ordre und Reglement, wornach die Regierung der Provintz Utrecht ins zukünfftige soll gerichtet und bestellet werden.

Reglement und Richtschnur wornach sich die Regierung zu richten hat.

Daß die Regierung der Hochgemeldeten Provintz in dreyen Gliedern / gleichwie von Alters her soll bestehen / zu wissen in eligirten Räthen / Edelen und Ritterschaften / Statt und Stätten.

Daß die erwehlete Räthe / so bey seiner Hochheit angestellet / und noch ins künftige sollen angestellet werden / ihre Function und Bedienung die Zeit dreyer nechstfolgenden Jahre bekleiden sollen / und daß die gedachte eligirte Rähte oder Rath / deren oder dessen Zeit der Bedienung soll verlauffen sehn / drey Monath vor der Expiration der Statthalter die besagte eligirte Räthe oder Rath / es seyn alle oder etliche / alsdenn noch für drey gleiche Jahre soll mögen befestigen / oder auch wohl andern an deren Stelle / derer Zeit verlauffen / oder die in währender Zeit solten Todes verblichen seyn aus dem gantzen Corpo / der Probsten / Decanen / und Canoniken der fünf Capittel alhier / ohne eintzige Benennung / oder jemands Contradiction, erwehlen und befestigen / jedoch mit diesem Vorbehalt / daß sie darin erkohrne Personen das volle Alter von 25. Jahren sollen erreichet haben müssen / und öffentliche Bekäntniß der wahren Christlichen Reformierten Religion thun / und daß die gedachte eligirte Räthe aus vier Edelleuthen und vier Bürgern sollen bestehen müssen.

Daß die Continuation oder neue Erwehlung / davon droben gemeldet / successivè von dreyen zu dreyen Jahren / von dem Statthalter in der Zeit soll müssen ersuchet und gethan werden.

Daß der Statthalter zu derselben Zeit / die Præposituren oder Probstdeyen / wenn dieselbe durch Ableiben oder anders sinnes solten vacant werden / ohne einige Nomination, oder jemands Contradiction soll ergäntzen mögen / und daß gleicher Weise der wohlgemeldete Statthalter zu der Zeit eine freye disposition aller Canoniken / die in den sechs also genanten Landes oder Staaten Monathen sollen abgehen / haben soll / umb damit nach seinem Gutdüncken und Wohlgefallen zu thun oder zu handeln.

Daß die Deaneyen und Canonisseyen der mehrgedachten fünf Capittel nicht sollen verändert / verhandelt oder resigniret werden / als mit Consent und Gutfinden des zu der Zeit regierenden Statthalters.

Daß der Statthalter zu der Zeit die Dispolition der Einkunfften aller Vicareyen / welche an den Probsten / Decanen / fünf Capitteln dependiren / keine ausgesondert / haben soll / so bald eine jedwede Vicarey successivè und von Zeit zu Zeit soll vacant werden.

Und daß derselbe Statthalter zu dem Ende einen Rentmeister über den Empfang der Einkunfften besagter Vicareyen stellen soll / jedoch also / daß die Einkunfften gedachter Vicareyen zum Unterhalt der armen Predicanten / ihrer Wittiben / oder anderer gleichen Sachen in der ermeldeten Provintz sollen angewendet werden müssen.

Daß zur Verhütung aller Unlüste und Streitigkeiten / die vor diesem öffters unter der Beschreibung der Edelen entstanden sind / fest gestellet werden soll / gleichwie hiemit fest gestellet wird.

Daß im fall der Statthalter dieser Provintz in der Zeit solte mögen gut finden / die Ritterschafft durch Beschreibung zu vermehren / oder daß ein Herr / in der wohlgemeldeten Ritterschafft beschrieben / von dieser Welt seinen Abschied nehmen solte / soll derselbe Statthalter darinnen absolutè und ohne die geringste Contradiction denjenigen mögen beschreiben / den derselbe darzu am bequehmsten urtheilen soll / mit diesem Beding / daß die Personen / so bey dem wohlgemeldeten Statthalter in der gemeldeten Ritterschafft sollen beschrieben oder beruffen werden / wegen ihrer Geburth / Jahre und Güther / laut der gestelleten Reglementen / fürnehmlich aber in Betrachtung ihrer schon bereit gemacheten / und noch machenden Ritter-höfe / sollen qualificiret / und der wahren Christlichen Reformirten Glaubens-bekäntniß zugethan seyn müssen.

Daß die Herren / in der wohlgemeldeten

Ritterschafft beschrieben / darinne verbleiben sollen / so lange sie leben.

Daß die Bürgermeister / Schöpffen und Rath / so von Seiner Hochheit jetziger Zeit angestellet worden / oder noch anzustellen sind / in der Statt Utrecht / in ihrer Bedienung continuiren sollen biß Remigii oder den ersten October 1675. nechstfolgenden / in denen andern Stätten aber biß auf den Tag / an welchem die neue Erwehlung in dem vorstehenden Jahre 1675. hätte geschehen müssen.

Daß acht Tage / für dem Tage besagter Erwehlung / die Bürgermeister / Schöpfen und Räthe der Statt und Stätte respect. eine duppelte oder zwiefache Anzahl Bürgermeister und Schöpfen derselben Statt und Stätte / ernennen sollen / und daß dieselbe Nomination dem Statthalter dieser Provintz zu der Zeit soll zugeschicket werden / auf daß derselbe Bürgermeister und Schöpfen daraus erwehlen möge.

Daß diejenige / welche zu Bürgermeistern und Schöpfen sollen nominiret und erkohren werden / der wahren Christlichen Reformirten Religion zugethan / und laut der Privilegien gedachter Stätte qualificiret seyn müssen.

Daß niemand länger als zwey Jahr Bürgermeister oder Schöpfen soll seyn mögen / und alsdenn ein Jahr lang stille sitzen / ohne daß dieselbe zu den oberwehnten Bedienungen ernennet werden mögen. Nachdem dieselbe aber ein Jahr still gestanden haben / sollen sie wiederumb erkohren und ernennet werden können.

Und was den Rath oder Frutschafft der besagten Statt und Stätte betrifft / soll derselbe Rath oder Frutschafft alle Jahre befestiget oder verändert werden mögen / gleichwie solches von alten und unbedencklichen Zeiten her biß zum Jahre 1610. unveränderlich ist beobachtet worden. Diesem nach soll der Statthalter zu der Zeit / nach gethaner Election derer respectivè Bürgermeister und Schöpfen / den Rath oder Frutschafft derselben Statt und Stätte / es sey gäntzlich oder zum Theil mögen continuiren / oder aus dem gantzen Corpo der resp. Bürger und Einwohner deroselben Statt und Stätte andere neue Räthe oder Frutschafften kiesen / auch bey absterben einer Person / die zum Bürgermeister oder Gerichts-schöpfen solte erkohren seyn mögen / so als der wohlgemeldete Statthalter zu der Zeit eine andere am bequehmsten urtheilen soll / ohne einige Nomination oder Wiedersprechung / erwehlen und befestigen / jedoch also / daß keine andere Personen zu Räthen sollen genommen werden / als die öffentliche Profession von der wahren Christlichen Reformirten Religion thun / und darzu laut der Privilegien qualificiret sind.

Daß der Statthalter zu der Zeit / ohne einige vorhergehende Nomination, die Schultheissen und Haupt-Officirer der respectivè Stätte sampt den Marschallen der respect. Quartieren erwehlen soll / mit Vorbehalt / daß sie öffentliche Bekäntniß der wahren Christlichen Reformirten Religion thun / und darzu laut der Privilegien tüchtig befunden werden.

Daß der Statthalter dieser Provintz in der Zeit deßgleichen ohne einige vorgehende Ernennung oder Contradiction den Secretarium derselben Provintz anstellen soll / so öfters als die besagte Stelle soll vacant werden / jedoch daß dieser erwehlete Secretarius der wahren Christl. Reformirten Religion muß öffentlich verwand / und darzu laut der Privilegien capabel seyn.

Daß der Statthalter dieser Provintz in der Zeit / ohne einige Nomination oder Wiedersprechung / alle Krieges-Aempter oder Charges, keine außgesondert / es sey daß sie im Felde oder ausserhalb vacant werden / soll begeben und ersetzen mögen.

Daß in Ansehung der Deputation in die Versamblung der Herren General Staaten / den Rath von Staaten / Collegia der Admiralität / Generalitäts Rechen-Kammer / andere Collegia oder Societäten der Generalität / unter den Gliedern dieser Provintz / der noch übliche Wechsel in acht genommen werden soll / und sollen die darzu gegebene Commissionen alleine für sechs Jahre verstrecken. Und daß das Glied / an dem die Ordnung seyn soll / eine Deputation oder Gesandschaft zu thun / die darzu erwehlte Person / dem Statthalter der Provintz zu derselbigen Zeit soll presentiren müssen / und daß es dem Statthalter frey stehen soll / die fürgestellete Personen für angenehm oder unangenehm zu erklären / ohne daß er soll gehalten seyn / deßwegen Reden und Antwort zu geben. Und soll das gemeldete Glied / welches die Ordnung betrifft / im Fall die zur Deputation erwehlete Persohn für unangenehm solte mögen erkähret werden / gehalten seyn / jederzeit eine andere Person zu presentiren.

Und wofern eine Stelle und Stellen der præsidirenden Räthe / Advocat Fiscals / Procurator Generals oder Griffiers in dem Hofe dieser Provintz solte vacant seyn / oder sonsten begeben werden müssen / daß die Herren Staaten derselben Provintz alsdenn ohne Unterscheid der Glieder und ausser die verfasete Ordnung eine dreyfache Anzahl zu den ermeldeten ledigen Stellen ernennen / und die besagte Nomination einer dreyfachen Anzahl der Persohnen an den Statthalter derselben Provintz in der Zeit præsentiren sollen / damit daraus eine Person zu der vacanten Stelle oder Stellen möge erkohren werden / daß die gemeldete nominirte oder eligirte

Per-

Persohn oder Persohnen öffentliche Bekänder wahren Christl. Reformirten Religion sollen thun müssen.

Und weil die Einkunfften der Güther von den Conventen von Ostbroeck Sanct Paulus, Sanct Catharinen, und andere (für so viel dieselbe nicht absonderlich zu einigen öffentlichen Sachen angewendet werden) so vor diesem die Herren Staten dieser Provintz gebrauchet haben / eines oder das andere Geschlecht damit zu beneficiren und zu gratificiren / daß an den Statthalter dieser Provintz in der Zeit die Disposition über den Rest der gedachten Einkunfften soll deferiret werden / und daß deßwegen der Statthalter in derselben Zeit einen Rentmeister über die besagte Güther anstellen soll.

Daß auch / wenn es sich solte zutragen mögen / daß zwischen den Gliedern dieser Provintz einiger Mißverstand oder Discrepantien solten entstehen mögen / und daß dieselbe Sachen nach ihrer Arth und Natur / auch nach beobachteter Ordre in der Regierung zu keiner Conclusion solten gebracht werden können / die Definition und Decision der gedachten Streitigkeiten und Discrepantien / von was Natur dieselbe auch solten seyn mögen / keine ausgesondert / an der Definition und Decision des Statthalters der Provintz verbleiben / und daß alle Glieder der hochgemeldeten Provintz demjenigen sollen gehorsahmen und nachkommen müssen / was der wohlgemeldete Statthalter definiret und ausgesprochen haben wird / ohne einige Opposition oder Wiedersprechung.

Ferner hat auch höchstgemeldete Seine Hochheit nach gepflogener Deliberation einen formulirten Eyd / für diejene / welche in der Versamblung der Herren Staten dieser Provintz sollen compariren oder erscheinen / fürstellen / und in der Hochgemeldeten Versamblung einmühtiglich arrestiren lassen / wie denn derselbe hiemit in folgender Form von Wort zu Wort arrestiret und inseriret wird:

Eyd so wird der Regierenden Herren in der Staats und Landschafft Utrecht.

Ich gelobe an und schwere / daß ich allen Privilegien / Handfesten / und Gerechtigkeiten des Landes Utrecht / und desselben dreyen Gliedern wie auch den alten üblichen und wolhergebrachten Costumen / soll vorstehen / dieselbe helffen defendiren und handhaben: Alle gemeine Landes-sachen mit Roth und That helffen befördern / darinnen advisiren und beschliessen / so viel ich nach meinem Verstande und mit guten Gewissen zum gemeinen Besten und Wolfarth dienlich und gehörig befinden werde / ohne Affection Gunst / oder jemands Ungunst: Alle Ordonantien und Resolutionen der Staten / auch Commissionen und Lasten mir Standes-gemäß anbefohlen und aufgeleget / nach meinem Vermögen und Wissenschafft / mit allem Eyffer und guter Treue nachkommen lassen / warnehmen und ausführen: Daß ich auch die Christliche Reformirte Religion und Lehre / gleichwie dieselbe in dem Jahr 1619. bey der nationalen Synode zu Dordrecht befestiget ist / und wie in denen öffentlichen Kirchen dieser Lande gelehret und geprediget wird / auch die ich in aller Aufrichtigkeit glaube / und die wahre seligmachende Religion zu seyn / halte / nach meinem besten Vermögen heilig und aufrichtig maintiniren / unterhalten und unterhalten lassen / und nimmermehr (so viel in mir ist) zulassen werde / daß jemand darinnen etwas verändere und umbstosse. Und daß ich deßgleichen von Punct zu Punct / daß Regement, betreffend die Ordre und Bestellung der Provintzionalen Regierung / welches auf heute in der Versamblung der Staten verhandelt oder beschlossen / und wird befohlen werden secret zu halten / secret halten soll. Es wahrlich mir GOtt der Allmächtige helffe.

Worauf alle gemeldete Herren / ausgenommen die Herren / von Suilestein, von Amelswaert / und von der Heolack / nicht zugegen waren / den Eyd nach der beschriebenen Form abgeleget haben.

Wir schreiten zur dritten Friedensfrucht / nehmlich zur Annehmung und Befestigung Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien zum Erbstatthalter / Capitain General und Admiral der vereinigten Niederlande.

Vorstellung Seiner Hochheit die Statthalterschafft auffzutragen.

Nachdem Seine Hochheit nun alles glücklich vollendet hatte / was zur Befestigung der Regierung in mehrgedachter Provintz Utrecht dienete / stellete darauf der Herr von Renswoude / Præsident, Ihren Edl. Großmögenden den Staaten von Utrecht für: Ob es nicht für das Land und desselben Wolfarth dienlich und nöthig seyn solte / daß die Statthalter-Capitain und Admiralschafft General dieser Provintz Utrecht dem Herrn Printzen von Orangien / und an seine männliche rechtmässige Descendenten / so in einer gültigen Ehe gezeuget weren / aufgetragen würde? Als man sich nun hierauf genugsamen Raths erholet / haben Ihre Edle Mögende unterschiedlicher kräfftiger Ursachen halber einträchtiglich seiner Hochheit / und desselben männlichen rechtmässigen Descendenten / die Statthalter-Capitain und Admiral Generalschaft / in breitester Form / mit allen Rechten der Succession und Devolation aufgetragen und deferiret / wobey ferner beschlossen worden / daß seine Hochheit in der besagten Qualität / des Statthalters in dem gemeldeten Hofe introduciret und befestiget / und daß diese Resolution dem Volcke durch den Herrn von Renswoude / Præsidenten der Staten des Landes Utrecht / durch den Herrn von Amerongen wegen der Ritterschafft / und den præsidirenden Bürgermeister Nellestein wegen der Statt Utrecht / mit ihrer Edl. Mögenden Secretario

rio an der Treppen deroselben Versammelplatzes / kund und zu wissen gethan werden soll. Endlich ist auch resolviret / daß im Nahmen ihrer Edl. Mögenden die Sache der Generalität also eingerichtet werde / auf daß bey ihren Hochmögenden die Capitain General und Admiralschaft auf seine Hochheit und deroselben mänliche rechtmässige Descendenten erblich gestellet / und die Brieffe davon in gehöriger Form beschicket werden mögen.

Seine Hochh. leget den Eyd als Erb-statthalter der Provintz Utrecht ab.

Den 27. Aprilis hat Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien Ihren Edl. Mögenden den Eyd / als Erb-Statthalter der Provintz Utrecht in der Versamlung abgeleget / und ist in derselben Qualität in den Gerichtshoff introduciret, alwo dieselbe bey Appointement oder Vertrag / die criminele Sententz oder Urtheil ausgesprochen / und Gnade mehr als Recht præferiret hat / worauf sich Seine Hochheit / nachdem sie noch zuvor verschiedene vacante Charges ergäntzet und begeben hatte / zu Pferd nach der Fahrt begeben.

noch andere Herren werden angestellet und erwehlet.

Zu ordinaren Rahts-herren hatte Seine Hochheit für seiner Abreise auch noch angestellet / die Herren Panhuysen, de Gruyter, Parmentier, Warmvliet, Both, Servaes, Hengst, van Royen, van Bergen. Pesset zum Griffier / Huyssen Unter-griffier / und sind ihrer Dienste erlassen die Herren Eweyk, von Dam, und Berk der gewesene Griffier.

Zu extraordinairen Räthen des Hofes sind erkohren / die Herren Paulus Voet und Nypoort.

Admiralitäts-Herren in Frießland / der Herr von Dinteren / an statt des Herren Spierings. Zu Amsterdam der Herr Marcelis an statt des Herrn von Juchem. In Seland der Herr von Panhuysen an statt des Herrn von Dinteren. Zu Rotterdam / der Herr Martens / an statt des Herren Borre von Amerongen Bewinthaber der Ostindischen Compagnie der Herr Benthem / an statt des Herrn Schlagen zu Weyck / und Secretarius der Policey der Herr Johann Quint, an statt des Herren Nieuwstatt. Etliche dergleichen mehr sind also verändert / und etliche wiederumb in ihren vorigen Bedienungen befestiget worden.

Den 28. Aprilis gieng Seine Hochheit nach Amersfort und Weyck zu Duurstede / daselbst die erheischte Ordres zu geben / und die Regierung derselben Stätte zu bestellen / wie denn folgentlich durch die gantze Provintz Utrecht geschehen ist. Nach Verrichtung aller nöhtigen Anordnungen / brach seine Hochheit den 30. dieses auf / umb nach des Graffenhage zu reisen / alwo dieselbe / nachdem zu Leiden von dem Magistrat des Mittages herrlich tractiret worden / des Abends angelangete.

Den 23. Januar dieses lauffenden Jahrs hatten schon bereit die von Harlem in der Versamblung der Staten von Holland zu bedencken gegeben / ob es nicht vortheilig und dienlich were / Seiner Hochheit die Erbstatthalterschaft aufzutragen / also daß die Statthalter- Capitain General- und Admiralschafft der vereinigten Niederlande / nach dem Tode Seiner Hochheit auf dessen mänliche und rechtmässige Nachkömlinge erblich fallen solte. Hierüber hatten die von Harlem in ihrer Frutschafft berathschlaget / und gleicher Hand beschlossen / diese Sache der Versamblung der Staaten fürzutragen. Die Bewegreden / welche hierzu anreitzeten / waren unterschiedlich / als (1.) Sprachen sie weitläufftig von dem unruhigen Zustand dieser Lande / zeithero dem Jahr 1650. (2.) von den mit Engelland geführten schweren Kriegen / und Verlust / den man in denselben empfunden: (3.) Daß man die vorige Regierung / gleicher Weise sie unter den Printzen von Orangien gewesen were / verändert hätte: (4.) vom Schaden / der in dem letzten Kriege / aus Uneinigkeit der Glieder / über der Erwehlung Hochheit zum Capitain General entstanden were / welche das Vaterland auf die Spitze des äussersten Verderbens gebracht hätte: (5.) litte der Staat ihres Bedünckens keine andere Regierung / und rieth solches auch das Vorbild anderer Republiquen. (6.) Also sähe man Venedig und Genua sich selbst einen Hertzog kiesen. (7.) Engelland hätte nach Erwürgung ihres Königs / dennoch einen Protector nöthig gehabt / Wobey sie endlich noch fügten die Kriege worein man nach Verlassung der Statthalterischen Regierung mit Schweden / Dennemarck und Portugal verfallen were.

Die von Harlem stellen den Staaten für Seine Hochh. zum Erbstatthalter anzunehmen.

Auf diese Fürstellung folgete nach gehaltenem Rath ein einträchtiger Beschluß der Staten von Holland / seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien die besagte Erb-statthalterschaft aufzutragen; wie klärlicher aus beygefügter Resolution anzumercken stehet:

Worauf die Staten nachgehends beschliessen.

Freytag den zweyten Februarii 1674.

Demnach auf dasjenige / was die Herren Deputirte der Statt Harlem den 23. dieses des verwichenen Monaths Januarii dieses lauffenden Jahres der Versamlung proponiret / ob nehmlich bey der Regierung nicht solte fest gestellet werden müssen / daß die Statthalter- Capitain Admiral Generalschaft der vereinigten Niederlande / nach Absterben des Herren Printzen von Orangien / solte erben / succediren und desolviren auf die mänliche rechtmässige Descendenten bey seiner Hochheit in einer gültigen Ehe gezeuget / wie unter den Notulen desselben Dati breiter gemeldet wird /

wird / Rath gehalten und gepfleget werden / haben die Herren der Ritterschaft und Edelen / sampt den Deputirten der respective Stätte in dem Nahmen und wegen der Burgermeister und Frutschaften derselben Stätte einmühtiglich erklähret / gleichwie ihre Edle Grosmögend. hiemit erklähren / daß dieselbe in reiffer Betrachtung des Zustandes und Beschaffenheit der Regierung dieser Lande / so als dieselbe in verwichenen Zeiten durch Gottes Segen unter den Durchlauchtigen Herren Prinzen von Orangien gewesen / und fürnehmlich was zeither 23. oder 24. Jahren darinne passiret und fürgefallen were, gesehen unterfunden hätten / daß dieser Staat / zeithero dem unglücklichen und betrübten Jahr 1650. mit sehr viel Calamitäten / so wohl innerhalb als ausserhalb geringet hätte / und für so viel die Sachen ausserhalb beträffen / man beynahe niemahls ohne Krieg / oder Furcht des Krieges gewesen were; daß in dem Jahr 1653. zwischen dem Königreiche Engelland und diesem Staat / ein sehr schwerer Krieg entstanden / welcher die Fundamenten der Regierung dieser Lande tapffer geschüttet hätte / daß man kaum nach geschöpffetem Athem / wiederumb in den Jahren 1658. und 1659. genungsahm wegen der Streitigkeiten in Norden in einen öffentlichen Krieg verfallen were: Daß darauf wiederumb in dem Jahr 1664. ein neuer Krieg zwischen dem Könige von Groß-Brittanien und diesen Landen sich ereiget / und genungsam kurtz nach Endigung desselbigen / dieser gegenwärtige betrübte und gefährliche Krieg / aufgekommen were / und das zwischen der Zeit des ermeldeten öffentlichen Krieges / dieser Statt sehr viel Widerwärtigkeiten hätte dulden und vertragen müssen: Daß anlangend die innerliche Landes-Sachen / die Republicq mit vielen Streitigkeiten und Uneinigkeiten were gequählet gewesen: Daß vom Jahr 1650. ab biß zu dem Jahr 1660. sehr viel Glieder sich von dem gegenwärtigen Prinzen von Orangien / dem einigsten Stam dieses durchläuchtigen Hauses gewendet / und daß einige andere Glieder mit grossem Eyffer dafür gehalten / daß man von seiner Hochheit die Hand nicht abziehen müste: Daß als der König von Groß-Britanien in dem Jahr 1660. durch das Perlament daselbst / zu dem Königreiche genöhtiget / und er seine Reise durch diese Landen fortgesetzet hätte / der Staat so wol für seiner Majestät als für der Frauen Princessin Royale und Dovariere von Orangien hätte bezeuget / daß er für die Interessen und Aufferziehung höchstgemeldeter Seiner Hochheit Sorge tragen / und dieselbe genungsam zu den Dignitäten den Durchlauchtigen Vor-eltern erheben wolte: daß man aber nach dem Absterben Jh. Königlichen Hochheit der Princessin wiederumb nachgelassen und die Sache von der Hand gewiesen hätte: Daß man nach der Zeit die gedachte Education wieder auff sich genommen / und etliche im Ausgang des Jahres 1671. und im Anfang des Jahres 1672. mit einander in sehr grosse Streitigkeiten / wegen Annehmung mehr höchstgemeldeter Seiner Hochheit zum Capitayn General über das Kriegesvolck dieser Lande / verfallen were / daß die betrübte Erfahrung gelehret hätte / wie die besagte innerliche Streitigkeiten Ursach und Anleithung den Feinden des Staats gegeben / um darauff dieselbe auffs neue wiederumb zu verspotten / wohl wissend / daß die Uneinigkeit denselben untüchtig machte / mit einer gewünschten Einträchtigkeit / die bey den Vorfahren zu einem Fundament dieser Republicq geleget / und von Gott den Allmächtigen Herrn so gnädiglich gesegnet war / ihre Defension und Beschirmung zu betrachten / und daß die Differenten so wegen der Election oder Verkiesung eines Hauptes über die Militz dieser Lande wieder vom neuen entstanden / sampt dem Mißtrauen / welches man hierinnen von andern schöpfete / alle Berathschlagungen und Resolutionen / die nothwendig genommen werden musten / allezeit wiederhielten / womit man die Zeit / so über alles in acht zu nehmen war / vorbey streichen liesse: Daß dieselbe Streitigkeiten Ursache gewesen / daß man im Ausgang des gedachten Jahres 1671. zu welcher Zeit der König von Franckreich genungsam öffentlich bezeugete / daß er diese Landen mit den Waffen angreiffen wolte / mit Berahtschlagungen wegen der Election eines Capitayn Generals / und der Person Seiner Hochheit / da man anders Dieselbe zu Annehmung oder Werbung der Kriegesvölcker und Versamblung der zur Defension erforderten Mittel anwenden können / etliche Monaten consumiret und zugebracht hätte / und daß dadurch herkommen were / daß / als der König von Franckreich in dem ermeldeten 1672. Jahre den Staat mit Krieg überzogen / derselbe in die äusserste Gefahr und Noth seines gäntzlichen Unterganges und Ruin gestürtzet worden / Weßwegen hochgemeldete Ihre Edle Großmögende einmüthiglich gemeynet hätten / daß nicht heylsamers zu dencken oder zu hoffen stünde / als / daß auf einer Seiten alles was Gelegenheit zu den ernanten Streitigkeiten gegeben hätte / gäntzlich aus dem Grunde gerissen und weggenommen werden möchte / auff daß man dadurch nicht wiederumb in so schwere Ungelegenheiten / dergleichen man gegenwärtig ausstehen müste / verfallen solte / uud daß auff der andern Seite die grosse Dienste / welche das Durchlauchtige Hauß von Orangien zur Auffrichtung

und

und Erhaltung dieses Staats angewendet / erkant werden möchten / so haben folgentlich die mehrgemeldete Herren der Ritterschafft und Edelen / sampt den Deputirten der respective Stätte / in dem Nahmen und wegen der Bürgermeister und Frutschafften derselben Stätte einträchtiglich aufgetragen / wie denn ihre Edle Großmögende mit diesem Höchstgemeldeter Seiner Hochheit / und den rechtmässigen männlichen Descendenten / die höchstged. Seine Hochheit in der gültigen Ehe wird procreiren / die Statthalter- Capitain General- und Admiralschafft / von und über die Hochgemeldete Provintz Holland und Weßfrießland / mit allen Dignitäten / Præeminentien Prærogativen, Gerechtigkeiten und Würdigkeiten / so darzu einiges Sinnes gehören / nichts ausgesondert / also und gleicher gestalt dieselbe Statthalter- Capitain General- und Admiralschafft / von und über höchstgemeldete Provintz gegenwärtig höchstgemeldete Seine Hochheit bekleidet / aufgetragen / und daß in zukünftigen Zeiten nach Ableiben höchstgedachter Seiner Hochheit / (deren Ihre Edele Großmögende zuwüntschen und bitten / daß der Allmächtige GOtt dieselbe sehr viel Jahre glücklich bewahren und segnen wolle /) die gemeldete Statthalter - Capitain General- und Admiral / von und über die hochgedachte Provintz Holland und West-Frießland / mit allen genanten Dignitäten / Præeminentien Prærogativen, Gerechtigkeiten und Würdigkeiten / so darzu gehören / nichts ausgesondert / also und solcher gestalt / gleichwie dieselbe Statthalter- Capitain General- und Admiralschafft von und über die hochgemeldete Provintz / gegenwärtig höchstgedachte Seine Hochheit in dem rechtmässigen Ehelichen Stande procreiren wird / erblich fallen / succediren und devolviren soll: Auch haben ferner gedachte Herren der Ritterschafft und Edelen / sampt den Deputirten der respective Stätte / im Nahmen und wegen der Bürgermeister und Frutschafften derselben Stätte hiemit gut gefunden und verstanden / daß hievon in gehöriger Form unter dem grossen Landes Spiegel / zum Behuff höchstgemeldeter Seiner Hochheit und dero rechtmässigen männlichen Descendenten bey deroselben in einem rechtmässigen ehelichen Stande erzeuget / die Brieffe ausgefertiget und überreichet werden sollen: Daß weiter wegen Ihrer Edlen Großmögenden die Sache der Generalität dahin auffs kräfftigste gerichtet werden soll / damit die Capitain General- und Admiralschafft der Vereinigten Niederlande / auch höchstgemeldeter Seiner Hochheits rechtmässigen männlichen Descenten / die höchstgedachte Seine Hochheit in dem gültigen ehelichen Stande fortbringen oder procreiren wird aufgetragen / und davon zum Behuff mehr höchstgemeldeter Seiner Hochheit rechtmässigen männlichen Descendenten / bey höchstgedachter Seiner Hochheit in einem rechtmässigen Ehestande procreiret gleiche Brieffe in gehöriger Form unter dem grossen Siegel der Generalität ausgefertiget und übergeben werden mögen.

Seiner Hochheit wird die Capitain und Admiral Generalschafft aufgetragen.

Unten stund /

Accordiret mit dem obenstehenden.

Und war gezeichnet

Simon von Beaumont.

Man sandte darauff etliche aus der Versamblung der Staaten an Seine Hochheit / Deroselben diesen Beschluß an zu dienen / und darüber Glück zu wüntschen / wessen sich auch Seine Hochheit sehr vergnüget erzeigete / sich die Sache wohlgefallen ließ / und allen Ständen von Holland absonderlich in ihren Logementen für die gute Affection Danck sagete.

Man wüntschet Seiner Hochheit Glück.

Eben an demselbigen Tage hatten auch die Herren Staaten von Seeland dieselbe Würdigkeit auf gleichem Fusse / seiner Hochheit in nachgehender Resolution angebothen / als folget:

Seeland nimmet seine Hochheit in gleicher Würde an.

WEilen nachmahls wegen der eminenten und hohen Bedienungen / die gegenwärtig Seine Hochheit / der Herr Printz von Oranzien / zu dem meisten Dienst des Landes / und Vermehrung der Ehre und Glantzes des höchstgedachten Herren Printzen / löblich bekleidet und verwaltet / berathschlaget worden / umb Deroselben Successi-on in Seiner Hochheit rechtmässigen männlichen Descendenten zu perpetuiren / und die Deputirten der respective Glieder darüber mit den Herren ihren Principalen / communiciret / auch bey Eröffnung ihrer respective Berichten einträchtiglich betrachtet / daß nichts schädlicher und gefährlicher ist / als die Fundamenten / Grundfesten und Maximen des Staats / darauff eine wohlgestellete Republick gebauet ist / wanckelbahr und willkührlich zu machen / welches die betrübte Erfahrung in diesen Landen schmertzlich bezeuget hat / als man angefangen / dafür zu halten / daß der Staat zur hohen Direction ihrer Policey / Justitz und Krieges-Sachen / keiner Durchläuchtigen Persohn benöthiget were / da doch diese Republicq nicht allein also gewohnet / sondern auch dadurch in die Höhe gebracht / und groß gemachet worden war / dergleichen Neuerungen das frühezeitige Absterben seiner Hochheit des Herrn Printzen Wilhems von Oranzien / hochlöblicher und unsterblicher Gedächtniß / in dem Jahre 1650. verursachet und veranlasset haben / da auch zu damahliger

Zeit

Zeit desto mehr entstanden sind / weil kein Successor von Jahren aus dem Durchlauchtigen Hause von Orangien fürhanden / und der gegenwärtige Herr Printz von Orangien kein Recht der Uberliefferung oder Succession für sich hatte / worüber erstlich unter der Bundesgenossen viel Zwietrachten / und darnach grosse Verwirrungen / Simultäten und Partheyschafften entstanden / indem sich einige an die alte und gründliche Maximes der Regierung / und an das Durchlauchtige Hauß von Orangien / welches dem Staat dieser Lande solche hohe und unvergleichliche Dienste bewiesen / und davon ins zukünfftige nicht weniger zu gewarten stunde / gehalten: andere aber dasselbe mit Undanckbarkeit verlassen / und sich von einer gefährlichen Neuerung zu der andern / die niemahls die Vorfahren gekennet oder gesehen hatten gewendet haben / und solches hat so lange in dem Corpo gewühlet und gefressen / biß endlich darauff / nachdem zeithero dem vorgemeldeten Jahre 1650. so viel andere Unglücken und Kriege dem Staat dieser Lande auf den Halß gekommen waren / derer sich auch etliche zur Ausschliessung zu gebrauchen wusten / ungeachtet / solches unser Natur der Regierung dieser Lande / und in aller Hertzen auffgeschlossen war / solche Extremitäten und Zerrüttungen erfolget sind; Gleichwie denn die Erfahrung bezeuget hat / daß die Bande / womit man diese gute Bewegungen und Gedancken hat wollen bezwingen / endlich zersprungen und zu nichte gemacht worden sind / welches alles ohne Zweiffel nicht solte geschehen seyn / wenn der gegenwärtige Herr Printz von Orangien / bey Absterben des Printzen / Seiner Hochheits Herrn Vaters / unsterblicher Gedächtniß zur Succession seiner nachgelassenen hohen Dignitäten gerechtiget oder darzu erkohren gewesen were / wie denn auch den ausländischen Machten dadurch keine Gelegenheit solte gegeben gewesen seyn / erstlich biß in die Wohnung des Staats / die für denselben sorgfältig muß geschlossen gehalten werden / einzudringen / und darnach diese Landen also zu drücken / und in die äusserste Gefahr zu stürtzen / gestalt ein solches die hohe Regierung verhindert und zurück hält / gute Anstalt und Ordres zu machen / wodurch solche und dergleichen Extremitäten mögen verhütet / und die Freyheit / Religion und rechtmässige Regierung dieser Lande / die nicht wenig in Gefahr gestanden haben / in gute Sicherheit gesetzet werden / Dannenhero haben alle Glieder einmüthiglich geurtheilet / daß dasselbe nicht besser und gewisser zu wegen gebracht werden könte / als durch Succession zu befestigen / was andere gäntzlich wieder die Eigenschafft und Natur der Regierung haben zweiffelhafftig und loß stellen / ja gar umbstossen wollen / damit allezeit eine hohe Durchlauchtige Person und Stammen aus dem Hause von Orangien möchte verhanden seyn / die hohe und eminente Bedienungen / der Statthalter / Gouverneur / Capitain General- und Admiralschafft zu bekleiden / davon der Staat dieser Lande solche übergrosse und getreue Dienste empfangen hat / noch täglich von dem gegenwärtigen Herren Printzen von Orangien geneust / und noch viel mehr von seiner Hochheit zu gewarten hat: Auf welches alles die Herren Staten von Seeland nach ernstlicher Reflection und weisen Berathschlagungen / aus ihrer rechten Wissenschafft vollkommener Macht und Authorität / gut gefunden und verstanden haben / daß die eminente Würdigkeit besagter Statthalter Gouverneur- Capitain General- und Admiralschafft des Landes und der Gräflichkeit Seeland / wie auch der Lande von Voorne und dem Briel / sampt dem Staat und Würde der Ersten Edelen dieser Provintz / und der Capitain General- und Admiralschafft der Vereinigten Niederlande / nach Absterben hochgemeldeter Seiner Hochheit dem gegenwärtigen Herrn Printzen von Orangien / (dem Ihre Edle Grossmögende zuwüntschen und bitten / daß GOTT der Allmächtige sehr viele Jahre glücklich bewahren und segnen wolle) auff die Männliche rechtmässige Descendenten / die bey höchstgemeldeter Seiner Hochheit in dem gültigen Ehestande procreiren und fortbringen möchte / erblich fallen / succediren und devolviren soll / davon nicht alleine den Herren Staaten von Holland und West-Frießland gute Nachricht gegeben / sondern auch in der Versamblung Ihrer Hochmögenden aller Fleiß angewendet werden soll / daß die sämptliche Bundesgenossen / der respective Capitain General- und Admiralschafft der Vereinigten Niederlande mit ehister Gelegenheit gleiche Resolution nehmen mögen.

Dieweil aber etliche Glieder von Holland urtheileten / daß in der gemeldeten Resolution von Holland / einige dunckele Worte und zweiffelhafftige Dinge gemeldet weren / indem ungewiß sey / wer durch die Descendenten Seiner Hochheit solte verstanden werden / nehmlich: Ob die Descendenten in der ersten Generation alleine / oder auch die fernere Nachkömlinge gemeynet weren? Brachte man einen näheren Schluß ans Liecht / worinnen mit deutlichen ausdrücklichen Worten stunde: Daß die Statthalter- Capitain General und Admiralschaft der Provintz Holland und West-Frießland Seiner Hochheit und Männlichen Kindern / Kindes Kindern / Descendenten / und ferneren Nachkömlingen / die höchstgedachte

Die Staaten setzen etliche Worte deutlicher / weil sie solche in zweiffel ziehen.

Seine Hochheit und Deroselben rechtmässige männliche Kinder / Kindes-Kinder / Descendenten / und fernere Nachkömmlige / in einem rechtmässigen Ehestand solten procreiren / aufgetragen würde. Diesen genommenen Resolutionen folgeten auch hernach die hochgemeldete Provintzen Gelderland und Oberyssel in gleicher Form.

Gelderland und Oberyssel folgeten den andern Provintzen nach.

Im verwichenen Jahre den 22. Decembr. hatten die Herren Staaten von Holland zur Hebung der Kosten des nachfolgenden Jahres einen zweyhundersten Pfennig / neben dem Familien Gelde angeordnet / welche Lasten auch über die Tractamenten / die ein jedweder vom Lande zu heben hatte / gehen solten / worauff die Predicanten der Niederteutschen und Wahlischen Gemeinde / aus Furcht / daß ihre Tractamenten mit dergleichen solten beschweret werden / eine Supplication, mit verschiedenen Reden befestiget übergaben / wobey sie ersuchten / daß sie von der Beschwerung ihrer Tractamenten möchten befreyet bleiben / wie unter Num. 18. in den Originalen Copeyen / sampt beygefügter näherer Deduction, unter Num. 19. weitläuftiger zu sehen ist.

Die Prediger beklagen sich über die Lasten so ihnen auffgelegt waren/

Nach der Zeit haben auch die Professores Theologiæ sich darüber beklaget / daß man ihr Solarium oder Tractament unter den zweyhundertsten Pfennig gestellet hätte / womit sie so viel zu wege gebracht / daß bey den Staaten beschlossen worden / daß nicht allein die Tractamenten der Professoren / sondern auch die Prediger vom Familien Geld frey seyn solten.

weßwegen befreyet sie zu befreyen.

In dem Monath Martii Anno 1674. wurde in der Versamblung der Herren Staaten von Holland und West-Frießland fürgestellet / daß / nachdem die Glieder der Versamblung die Statthalter- Capitain General- und Admiralschafft mit gleichen Stimmen Seiner Hochheit für seine Nachkömlinge auffgetragen hätten / solches ohne Wirckung bleiben müste / wofern sich Seine Hochheit nicht verehelichte / und weil sie gerne sähen / und wüntscheten / daß alle Gelegenheit der Zwietracht und Uneinigkeit ins zukünftige aus dem Wege geräumet werden möchte / gäben sie auch der Versamblung auffs ernstlichste in bedencken / ob es nicht dienlich were / daß man Seine Hochheit zur Heyrath zu bewegen suchte / Worauff nach näherer Erwegung beschlossen wurde / daß man dasselbe durch etliche Deputirte solte thun lassen. Dahin ziehlete auch / was nach etlichen Tagen bey denen von Amsterdam in der Versamblung fürgetragen wurde / nehmlich / ob es nicht rathsam were / daß man zum Beweißthum der Danckbarkeit / wegen Seiner Hochheits grossen und treulichen Dienste / und dieselbe desto mehr zu einer Heyrath an zu frischen / von zwo Millionen Schulden / durch Uberstellung derselben zur Last der Provintz Holland entschlagen solte / worauff sich die Edele hertzlich bedancketen / und in allen Theilen diesen Fürschlag umbhälseten. Etliche Stätte willigten auch darein / etliche fanden sich beschweret / andere aber solten sich darnach schicken / sofern solches einträchtiglich geschehen könte.

Seiner Hochheit wird zum Heyrath gerathen.

Wir haben in obgemeldetem von der Erwehlung des Herrn Printzen von Oranien gesprochen / nehmlich wie Derselbige zu den Ehren-Aemptern und Dignitäten seiner hochlöblichen Vorfahren gelanget sey / nunmehro düncket uns auch die Mühe werth zu seyn / kürtzlich zu melden / was sich bey der Erwehlung des Königes von Pohlen / die in diesem Monath geschahe / zugetragen hat / nicht allein / weil einige anmerckliche lehrsahme Umbstände dabey bespühret werden / sondern auch / weil selbst die Sache nicht gäntzlich auisser unser Vornehmen zu seyn scheinet / eines theils / dieweil der gantzen Christenheit (angesehen der Könige Arme weit reichen können) daran gelegen ist / auf was weise ein Fürst über ein so fürnehmes Theil der Christenheit / welches zu einer Vorburg wieder den Einfall des Erbfeindes dienet / herrsche und regiere / zum andern / weil auch bey den Bundesgenossen der General Staaten eyfferig gearbeitet wurde / jemand von ihrer Seite auff den Thron zu setzen.

Fürfälle bey der Krönung und Erwehlung des Königes von Pohlen.

Der Monath Januarius war zum Convocations-Tage / oder zur Zusammenkunfft angeleget / umb von der Erwehlung eines Königes zu handeln. Man erwegete erstlich / ob die alte Regel / daß der König Römisch Catholisch seyn müste / stand haben / oder ob man nur allein auf Geld und Macht sehen solte? worzu man die Vorbilder Jagellonis und Stephani beybrachte / bey deren Regierung das Land in Wolfarth geblühet hätte; hingegen hielten andere dafür / daß man das erste unzerbrechlich halten müste.

Erste Erwegung.

Den 17. dieses Monaths / als die meiste Waywoden oder Landbothen und der Primas Regni angekommen waren / und in der Raths-herren Kammer versamblet / thäte der Primas Regni eine Proposition, die wegen seiner Schwachheit kürtzlich verfasset war: Er vermahnete sie zur Einigkeit / und daß sie sich aller Weitläufftigkeiten entäussern solten / Er bath sie für allen Dingen / daß sie doch nach ihrem Vermögen die Ruhe des gemeinen Wesens oder Republicq befestigen wolten.

Vermahnung des Primas Regni.

Wegen der Zeit besagter Erwehlung ereigneten sich grosse Streitigkeiten und Differenten / zumahlen ein jedweder dieselbe / nachdem

Grosse Streitigkeiten erheben sich wegen der Zeit besagter Erwehlung.

dem er meynete / daß der Band für die Seinige fest solte geleget seyn / wolte verkürtzet oder verlängert haben / noch viel weniger aber kunte man sich der Personen halber vergleichen / angemercket / daß sehr viel nach der Krohn stunden / von denen ein jedweder absonderliche Patronen hatte.

Verzeichniß etzer so und die Kron sich bemühet haben.

Man sahe ein Verzeichniß der Candidaten / und wie viel Stimmen ein jedweder hatte / aber umb vieler Ursachen wille kan demselben wenig Glauben beygemessen werden / nemlich: Der Hertzog von Lotharingen zwo / Don Johan von Oesterreich eine. Der Chur-Printz von Brandenburg sechs. Der Printz von Condé acht. Der Hertzog von Jorck fünff. Der Printz von Orangien sieben / der Printz von Neuburg vier. Der Printz von Moscau neun / der Fürst von Siebenbürgen eilff. Der Fürst Ragotzki zehen. Hertzog Maximilian von Beyern drey. Der Printz Radzevil zwölff. Der Feldherr Sobietski dreyzehen. Für Printz Carl von Lotharingen wurde zwar starck gearbeitet / aber auch eyfferig dagegen. Man beschloß in Pohlen eine gewisse Schrifft / zu seinem Vortheil / wieder Franckreich und andere Machten ans Liecht gegeben / ein zu ziehen / und zu verbiethen / mit Befehl daß sich fürohin niemand unterstehen solte / solche und dergleichen Schrifften mit dem Druck gemein zu machen / auf Straffe / daß der Thäter für Ehrloß solte gehalten werden; Jedoch stelleten sich / ausser die Frantzosen / welche ihren Printzen von Condé zu befördern trachteten / und des Hertzogen von Lotharingen Ohnmacht und Unbequehmligkeit sehr breit ausmassen / selbst einige Pohlnische Herren selbst wieder den gedachten Hertzogen / unter Vorwand / daß dieses Werck meistentheils zu Wien getrieben würde / und daß es wieder eine freye Erwehlung stritte; Hingegen priesen die Abgesandten aus dem Lager die Tapfferkeit ihres Feldherrn / mit Bezeugung / daß ihm das Krieges-Volck sehr geneiget und zugethan were. Die Littauer hielten denen das Wiederspiel / und und drungen starck darauf / daß man / durch Befestigung eines Gesetzes / alle Eingebohrne ausserhalb die Krohn schlieffen solte / umb also / (nach etlicher Meynung / dem Feldherrn alle Hoffnung zu dem Reich jemahls zu gelangen / zu benehmen. In diesem Fürschlage thäten sich wunderseltzahme ungereimte Dinge auff / wodurch die Littauer niemands Ungeschicklichkeit zu der Regierung zu verstehen gaben / als ihre eigene / und gab man ihnen zur Antwort / daß solches umb grosser Schwerigkeiten / die darauß zu gewarten stünden / nicht geschehen könte; denn erstlich solte dasselbe zu einem unauslöschlichen Flecken in der Ehr und Fam des ableibigen Königes strecken / als hätte er / ein Eingebohrner des Landes durch eine übrige Regierung Ursach zu einem solchen Beschluß gegeben. Zweytens / solte man hiedurch der gantzen Welt zu verstehen geben / als wolte man zum Schimpff der Pohlnischen Nation derselben bekant machen / wie niemand in so grossem Königreiche bequehm were / dasselbe zu regieren: Reden / die Kräfftig genung waren / alle die jenige / so dieses suchten durch zu treiben / zu überwinden und davon ab zu halten.

werden widerleget.

Man arbeitet für Lotharingen.

Lid für den Printzen von Condé.

Die Pohlacken rühmen ihren Feldherren.

Ungereimte Fürschläge der Littauer.

Man gab auch zugleich für / daß Printz Georg von Dennemarck / so man ihn zur Krohn erwehlen wolte / dem Reich drey Millionen / und sechs tausend Mann auff seine eigene Kosten im Felde zu halten / angebothen hätte. Der Feldherr gab durch einen Brieff der Versamblung zu verstehen / daß man nothwendig mit der Zeit der Erwehlung eilen müste / massen ihme nicht müglich were / einer so grossen Macht / als die Türcken zu Felde bringen würden / zu wiederstehen / wenn das Reich im Vorjahr nicht vereiniget were; Denn der Grosse Herr hatte schon einige Zeit zuvor den Pohlacken mit Kraft der Waffen gedräuet / wie aus nachfolgendem erhellet:

Brieff des Türckischen Keysers an den König von Pohlen.

IN Euch / Obrister Printz der Christenheit / Regierer des Nazarenischen Königreiches Pohlen / König Michaël, unsern Freund / daß euere Regierung einen glücklichen Fortgang haben möge / machen wir durch diese gegenwärtige Brieffen bekant / daß Achmet Bassa, unser Groß Vilier, der höchste Bediente unserer Herrschaften ist / Gott lasse die Würdigkeit und Authorität dieses Ministers anwachsen. Wir haben unlängst aus Brieffen vom Herrn Andrea Olsovii, nicht dem geringsten unter den fürtreflichsten Männern des Christen Volckes / verstanden / daß ihr unserer Serenissim. Majestät den Tribut / beyden letzten Tractaten zwischen uns bedinget / zu bezahlen weigert / und euere Besatzungen aus euren Plätzen auf den Gräntzen nicht nehmen wollet / woraus klärlicher als das Liecht scheinet / daß ihr den Frieden / den wir aufgerichtet / gebrechen habt. Ist denn euch geurlaubet in so kurtzer Zeit den Frieden zu brechen? Die Gouverneurs und Soldaten in unsern Gräntzstätten haben weder euch noch euere Untertahnen beschädiget / noch Ursach zur Beleidigung und Offension gegeben / warumb habt ihr denn den Frieden gebrochen? und wer hat euch erwecket / Mich / den grössesten Monarchen der Welt zu erzürnen? Oder spottet euer Kriegesvolck meiner? Sendet uns in der Eyl Tribut und Geschencke / die ihr Krafft des Tractats, (wiewohl bey euch gebrochen) und

auf Versprechung eueres Gesandten auf den Tag Sanct Demetrii, der warlich den 13. November verschienen ist / mußtet bezahlet haben. Sendet sie zur Stund / so ihr wollet / daß die alte Tractaten zwischen uns unterhalten und befestiget werden. Sendet die Gaben / restituiret die Schlösser / ersetzet den Schaden / und thut dieses genungsam / so fern ihr mit meinen Waffen hierzu nicht wollet gezwungen seyn. Werdet ihr dieses in Vergessenheit stellen / will ich (bey Gottes Hülffe) mit unzehlichen Waffen gantz Pohlen / mit seinen Stätten und Castelen überfallen und verwüsten; seyd derohalben zum Kriege bereit. Diese Ermahnungs Brieffe senden wir aus unserm Hofe durch Hussain, den wir seines Alterthumbs und grauen Haare halber an euch abgefertiget haben / damit er euch unsere Meynung / die ich durch diese Brieffen fürstelle / desto deutlicher zu verstehen geben soll. So bald ihr dieses lesen und meine Meinung wissen werdet / so sendet unsern Gesandten wieder zurücke auf daß man hören möge / was euere Meynung sey.

Der Tag der Versamblung kömmet zum Ende.

Inzwischen endigte der Tag der Zusammenkunft den zwey und zwantzigsten Februarii / und der Tag der Erwehlung wurde gegen den zwantzigsten Aprilis fest gestellet / doch mit diesem Beding daß derselben nicht länger als drey Wochen währen solte.

Unter der Zeit wuchsen der Sollicitanten oder Ansucher. In dem Anfang des Monaths Martii kahm nach Warschau eine Ritter ohne Titul, von dem man sagte / daß für den Printz von Dennemarck arbeiten solte / Er suchete vieler Grossen / ja auch selbst des Feldherren Gunst / dessen letzten Genegenheit auch der Abgesandte von Lotharingen zum Vortheil seines Hertzogen zu gewinnen suchte. Die Land-tage endigten unterdessen mehrentheils allesampt glücklich / absonderlich bey denen von Groß-Pohlen / welche zur Bezeugung ihrer Affection zu der Königin sich meistlich zu dem Brandenburgischen oder Neuburgischen Printzen neigeten.

Für den Printzen von Dennemarck wird gearbeitet.

Die Littauer bleiben bey ihren Vornehmen.

Die Littauer blieben noch bey ihrem Fürnehmen / keinen Eingebohrnen zu wehlen / und gaben für / daß sie mit dem Reiche Pohlen / lieber die Union brechen / als darein bewilligen wolten. Im Aprilis kahm der Lotharingsche Ritter de Belchamp, der wegen seines Herren bey dem Feldherrn gewesen war / wieder zurücke nach Warschou / und erhielt bey der Königin Audientz / immittelst nahm die Hofnung zu desselben Beförderung bald ab / bald zu.

Den sechsten desselbigen Monaths endigte der Warschouische Land-Tag / alwo beschlossen war / daß man 50. Landbothen zu der Erwehlung abschicken solte / zu beeyffern / daß ein solcher König erkohren würde / der der Krohn würdig / nützlich und erträglich were / und daß man insonderheit darinnen für die Königliche Wittibe Sorge tragen solte. Indessen machete man genungsahme Anstalt zur Erwehlung. Umb dieselbe Zeit entsagten die Deputirte des Pohlnischen Lagers dem Lande ihren Dienst / und weigerten wegen schlechter Bezahlung sich in den anstehenden Feldzug zu begeben / sagend / Die Republicq könte nach anderen Soldaten umbsehen / und was ihre Person belangete / solten sie bey der nähesten Erwehlung nicht als Landleuthe / sondern als Bürger erscheinen / und ihre Stimmen dem Feldherren geben / der sich unterdessen auf dem Schloß Samosce enthielte / umb von dannen zur Zeit der Erwehlung / nach Warschou zu kommen. Den 20. dieses war der angestellete Tag der Erwehlung / an welchem nach Ankunfft der Littanischen Herren das Werck zur Hand genommen wurde: Man wehlete den Unter-Cantzeler Sapiha zum Marschall / und die Raths-herren / Bischöffe / Waywoden und Krohn-bedienten stelleten den Eyd fest / den der Marschall ablegen muste / in nachgehendem Sinn: Ich schwere für GOtt in einer Drey-Einigkeit / daß ich in dieser meiner Bedienung der Republicq getreu seyn / und kein Authentikes Instrument der alten Erwehlung dem zukünftigtigen Könige übergeben soll / als mit Zustimmung der sämptlichen Stände / so warlich mihr GOTT der Allmächtige helffe.

Schluß was für ein König zu wehlen sey

Die Deputirte des Pohlnischen Lagers weigern länger zu dienen.

Der Unter-Cantzler wird zum Marschall erkohren und thut den Eyd.

Mann beschlosse / vom allem was fürgeschlagen werden solte / und wie viel Stimmen ein jedweder zur Krohn hatte / durch den Geistlichen Paplantzki der Königin Nachricht zu ertheilen / auch stellete man für / in der Eyl mit der Erwehlung fortzugehen / damit die Ritterschafft / so alles nunmehro durch ihre Abgesandten ausrichten liesse / sich nicht vielleicht zu Pferde setzte / und selbst einen König nach ihrem Sinn wehlete; jedoch hielten die Littauer noch einige Zeit das Wiederspiel / weil sie von ihren Gedancken keinesweges abstehen / sondern im gegentheil alle die sich zu den Eingebohrnen geneiget erzeigeten / für ehrloß halten wollen / welches andere ihnen zueigneten / sich der angethanen Schmach halber an ihnen zu rächen: Sie wurden von beyden Theilen sehr erbittert / und ob gleich der Marschall ihre Streitigkeit beyzulegen suchte / währete doch die Zänckerey eine gantze Woche lang. Mittelerzeit streuete man eine in Latein gestellete Schrifft aus / worinnen der Author sich zu allen denjenigen kehrete / so mit so grossem Eyffer nach der Pohlnischen Krohn stunden / denselben / aus der Arth des Landes / Volckes und anderen Umbständen / die hierbey an-

Die Littauer wollen keinen Eingebohrnen zum Könige wehlen lassen.

zu-

zumercken stünden / andeutend / daß man sich im geringsten nicht einzubilden hätte / daß an dieser Dignität ein solcher Vortheil were / als die jenige / so keine Kosten spahreten / ihre Freunde / auf was Weise es geschähe / zu diesem Ampt zu befördern / meyneten.

Den ausländischen Gesandten wird Audienz gegeben.

Den vierdten des folgenden Monaths gab man den ausländischen Gesandten Gehör. Erstlich dem Päbstlichen Nuntio, der aus derselben Nahmen fürstellete und ersuchte / daß doch die Republicq einen unverdächtigen Catholischen König krönen / und alsdenn den Türckischen Krieg / daran der Kirche so viel gelegen were / auf das eyfferigste fortsetzen wolte / worauf er sie des Päbstlichen Segens und der nöthigen Geldmittel versicherte. Des andern Tages höreten man den Keyserlichen Abgesandten Schaffgotsch / der aus des Keysers Nahmen ihnen befahl / einen König zu kiesen / der dem Römischen Gottesdienst zugethan / der Republicq angenehm were / und mit seiner Keyserlichen Majest. gute Freundschaft hielte. Der Frantzösische Abgesandte / Bischoff von Marsilie / ersuchte nach erhaltener Audientz / daß man keinen Printzen / der Franckreichs Feind were / zum Könige wehlen solte: Er recommandirete den Printzen Neuburg / both auch Volck und Geld an / mit Zufügung / daß der Hertzog von Lotharingen darzu nicht bequehm were / und ob er gleich öffentlich den Neuburgischen Printzen anpriese / hielte man doch dafür / daß er Condé heymlich fürhatte / oder / sofern man einen Eingebohrnen suchen solte / den Feldherrn Sobietski fürstellete. Die Neuburgische und Lotharingische Abgesandten beeyfferten die Sache ihrer Principalen / und also stunden die Sachen der ausländischen Potentaten. Anlangend den Handel der Nation selbst / so nahm die Uneinigkeit zwischen den Pohlen und Littauern so weit überhand / daß man sich auch einer Flamme des Krieges befürchtete / wodurch denn die Erwehlung einen unglücklichen Ausgang / oder zum wenigsten grosse Gefahr haben solte. Die Littauer waren dem Hertzoge von Lotharingen wegen des Vortheils der Königin / geneiget / und hierinnen bothen ihnen die Keyserliche und Hispanische Bedienten die Hand. Hingegen neigeten sich die Pohlen zu einem Eingebohrnen / und so bald solches der Frantzösische Abgesandte / weil er doch sahe / daß die Arbeit für einen Ausländischen fruchtlos war / gewahr wurde / wendete er allen Fleiß zur Beförderung des Feldherrn an.

Den 9. dieses Monaths / als schon bereit die Zeit der Erwehlung verlauffen war / sandten einige Bischöffe früh Morgens zu der Königin / ihre letzte Meynung zu wissen / denen sie zur Antwort gab / daß sie unter der Beschirmung der Republicq / welcher Sie vertrauete / were / und daß sie der Hoffnung lebete / was Beschluß man auch in dieser Sachen nehmen möchte / daß sie von ihren Freunden nicht solte verlassen werden. Man fragte auch bey den Littauern nach einem Schluß / worauf sie sagten / daß / weilen umb niemand durch Abgesandten ersuchet würde / als umb den Hertzog von Lotharingen und Printzen von Neuburg / man die andern solte fahren lassen / und was sie angienge / erklähreten sie sich für den Hertzog von Lotharingen / mit Dräuung / daß sie bey Weigerung dessen aus der Kollo gehen wolten. Schluß der Littauer.

Man saget / daß / nachdem der Feldherr diese Antwort vernommen / mit frölichem Gemüthe zu den gegenwärtigen Herren soll also geredet haben: Und wir / ihre Herren / wollen in die Kollo gehen / worauff er den Frantzösischen Abgesandten bey der Hand genommen / und ihme mit frölichen Geberden zugesprochen haben / daß er sich auf ihn verlassen solte / massen er ihn wolte versichert halten / daß alles zum besten ablauffen solte. So bald nun der Feldherr in die Kollo (die Königliche Kammer oder Stube zu sagen) gegangen war / stellete der Waywode Ruski mit kurtzen Worten / und ohne Ernennung anderer der grossen Feldherren / Sobietski für / der alsbald darauff von den meisten Waiwoden einträchtiglich angeblasen / bestimmet und ausgeruffen wurde; Jedoch weilen sich zwo oder drey Waiwodschafften dawieder legten / und die Littauer aus der Kollo gegangen waren / stellete man die volle Proclamation biß zum folgenden Tag / nehmlich den zwantzigsten Martii aus / desto mehr / dieweil die Littauer sehend / daß sie ihre Sache nicht durchtreiben kunten / und fürgenommen hatten / sich nach der gemeinen Zustimmung zu schicken / dasselbe selbst begehret hatten. Sobieski wird zum Könige erkohren.

Der Adel begleitete den neuen König nach dem Pallast / und begrüssete ihn neben seiner Gemahlin / mit dem Nahmen Seiner Majestät. Hierauff kahmen den zwantzigsten die Ritterschafft und Rathsherren wieder an den Pallast / den erkohrnen König wieder nach der Kollo zu begleiten / wobey sich auch der Krakouische Bischoff / der die Proclamation thun solte / sampt dem Littauischen Cantzeler und Rathsherren / fügete / und solcher Gestalt kahm diese Durchlauchtige Gesellschafft in die Kollo, alwo sich die Littauer zur Stund mit den Pohlnischen Herren vereinigten. Man erzehlet / daß der König selbst zu dem Bischoff soll gesaget haben / daß / wofern noch ein einiger Edelman seiner

Des Königes Rede zum Bischoffe.

Erwehlung zu wieder legte/ er die Krohn an zu nehmen weigerte. Hiemit fragte der Bischoff viermahl nach einander / ob man der Krohn Feld-Herren und grossen Marschall / zum König kröhnete/ Worauf einmüthiglich geantwortet und geruffen wurde: Lang lebe der König / Johannes Sobietski, der dritte dieses Nahmens. Man ließ das Te Deum laudamus unter der Lösung des Geschützes und der Musquetten singen/ und der König wurde nach gethaner Proclamation unter einem grossen Jauchzen des Volckes wieder nach seinem Pallaste begleitet. Des Abends tractirete er alle Rahts-Herren / und gieng den 24. dieses selbst in Procession nach der Haupt-Kirche / alwo die Bürger in den Waffen sich befanden / und sechs und sechzig in dem Streit bey Chocim eroberte Fähnlein an beyden Seiten der Kirche gepflantzet stunden / womit die Verkiesung ein glückliches und ohne Verhoffen friedliches Ende nahm.

Beschreibung der Gestalt und Natur des Königes.

Die uns dieses Mannes Leib und Geist beschreiben / sagen / daß / so viel die Jahre betrifft / er das ein und funfftzigste Jahr erreichet habe / daß er ein treffliches Ansehen und achtbares Wesen præsentire, worinnen man die Majestät spühren könte / daß er groß von Gestalt sey / welches man vor Alters für ein Zeichen eines bequehmeren Geistes zur Regierung gehalten: Freundlich in seinen Umbgang / gebend so wohl den Kleinen als den Grossen Gehör. Und was die Tapfferkeit und Tugend / die bey einem Fürsten / welcher an die Lande des mächtigen Erbfeindes gräntzete / erfordert würde / belangete / davon gäben die unzehliche Feldschlachten und Uberwindungen überflüssige Zeugniß.

Diese Erwehlung wird unterschiedlicher Weise verstanden und bey andern Potentaten aufgenommen.

Diese durch die Christenheit lauffende Gerüchte und Zeitungen wirckete in den Hertzen anderer Potentaten auff unterschiedliche Weise. In Franckreich war man sehr darüber erfreuet / so daß auch der Hertzog von Orleans den Marckgraffen von Arquien, Capitain der Schweitzer / und Vater der gegenwärtigen Pohlnischen Königin Ludovica Maria, eine Frau Frantzösisches Herkommens / selbst begrüssete. Der König beschenckete denselben Marck-Graffen mit dem Hertzogthumb und Pairschafft von Franckreich / und sandte kurtz darauff den Marquisen von Bethune, der die Schwester der Königin von Pohlen zur Gemahlin hatte / nach Pohlen / dem neuerwehleten Könige den Orden des Heiligen Geistes / und ein Kreutz mit Demanten besetzet / zu bringen.

Mit einer andern Genegenheit wurde dieses bey andern auffgenommen. Man gab für / daß die Königen von Hispanien den Zehenden / zur Hülffe der Pohlinischen Krohn auffgestellet / diesem Könige nicht wolte folgen lassen / massen sie dafür hielte / daß die Erwehlung regelrecht dem Hause Oesterreich zu wieder ergangen were. Am Keyserlichen Hofe befürchtete man / es möchte Franckreich diesen König bewegen / daß er mit den Türcken Friede machen solte / umb bey Gelegenheit desto füglicher dieses gegenwärtigen Krieges halber / in Hungarn dem Keyser auff den Leib zu fallen.

Die Königin von Hispanien weigert diesem Könige den Zehenden in Italien.

Der Keyserliche Abgesandte an dem Pohlnischen Hofe hatte den Freyherrn von Stum an Seine Keyserliche Majestät abgefertiget / Ordre zu erhalten / wie er sich in der Erwehlung dieses neuen Königes zu tragen hätte. Seine Keyserliche Majestät fand gut / daß die Königin im Reich bleiben / der Gesandte dem Könige Ehrerbietung beweisen / und Demselben im Nahmen Seiner Keyserlichen Majestät wegen der auffgetragenen Hoheit Glück wüntschen solte / desto mehr / weil er alsbald nach der Erwehlung dem Keyserlichen Abgesandten alles zu wissen gethan und Versicherung gegeben hatte / daß er Seiner Keyserlichen Majestät guter Nachbar / wahrer Freund und treuer Diener bleiben wolte.

Versicherung des Königes von Pohlen an den Keyser.

Ungeachtet aber / daß man in Pohlen den König mit allgemeiner Zustimmung und Wohlgefallen erkohren hatte / vernahm man doch innerhalb wenig Tagen noch einig Ungenügen: Etliche waren übel zu frieden / daß Seine Majestät die Feldherrschafft an sich behielte / andere wolten / daß er den Eyd ablegen / und die Armee für zween Monathen bezahlen solte / weßwegen man dem Marschall der Landbothen befahl/ die Artikel der bedingten Puncten auffzusetzen/ Worauff Seine Majestät den vierdten Junii den Eyd ablegte. In den Artikeln bestimmete man / daß die Krönung auf den fünf und zwantzigsten Julii zu Krakou geschehen solte / doch wofern die Gefahr des Türcken grösser würde / solte der erste Tag Januarii des nechstkünfftigen Jahres fest gestellet seyn. Der Königlichen Wittibe wurden darinnen des Reichs wegen zwey mahl hundert tausend Gulden zugelegt / wobey der König noch fünf und zwantzig tausend Gulden fügen solte. Er erschiene darauf den achtsten des besagten Monaths Junii in dem versambleten Rath / und that die folgende Oration, die in Latein/ einiger wichtigen Sachen halber / welche darinnen verfasset sind/ gestellet/ auch würdig ist / daß in unserer Sprache gelesen werden mag/ lautend also:

Es entstehet noch einiger Wiederwillen in Pohlen der Erwehlung halber.

Des Königes Rede an den Rath und die Versamblung.

Ein

Ein jedweder / der dafür halten darf / daß die menschliche Sachen durch einen gewissen Fall und blinde Trifft des Glücks / und nicht viel mehr durch eine wunderliche Vorsehung des Höchsten GOttes / wodurch Könige regieren und getrieben werden / der sehe Mich alleine an / und lasse alsdenn ab / des Höchsten Gebiethers / (den wir mit dem höchsten Recht den Grössesten und Besten neñnen) allweise Sorge / die er der Menschen halber träget / zu schänden. Er sehe auff Mich / sage ich / den der Regierer aller Dinge mit dem einigen Recht des Pohlnischen Ritters hat wollen begünstigen / wiewohl dasselbe alle Titeln der Fürsten und Graffen / worauff die herrschsüchtige Ungleichheit irgendswo auff der Erden trotzet / in sich begriffe / und darbey mit solchen Vorväterlichen Geburthen / die eine eben Gleichheit unsers Adels dagegen stellet. Er sehe auff Mich / den derselbe Regierer biß zur Spitze der Königlichen Krohn zu bringen / hat würdigen wollen ; denn wer ist es (es sey denn daß er toll und im Reden unsinnig sey / der nicht erkenne / daß die Krohnen durch die Göttliche Vorsehung / und sein ohne Maaß und Ziel gesetztes Wohlgefallen / zu jederzeit ausgetheilet / und die Scepter gegeben werden / selbst an die jenigen / welche die Begierde zu denselben niemahls befangen / keine Ehrsucht gequählet / keine Hoffnung darzu geschicket hatte ; denn nunmehr bin ich / der unlängst unter Euch lebte / und zugleich mit unbefleckter Treue zu unsern gemeinen Herren den Königen / und einer ungeschändeten Gottesfurcht gegen das Vaterland / allezeit suchte berühmt zu werden / in einer Zeit / die nicht allein gefährlich / sondern auch schwer ist / gestellet / eine Republicq die durch stätswährendes Unglück von sechs und zwantzig Jahren her bey nahe umbgekehret und zerrüttet ist / zu handhaben / auffzurichten / zu befestigen / und zu herstellen. So liegt die Sache / und dessen rühme ich mich / daß es nicht durch einige meiner Verdienste geschehen / sondern eine lautere Güte des freyen und erwehlenden Volcks ist. Dieses will ich allezeit mit danckbahrem Gemüthe erkennen / und mich dessen erinnert halten. Mir sind die Unglücken / welche so viel Jahre herwarts auff dem Vaterlande / dessen Liebe / (es sey denn ein Gottloser / oder Bösewicht) niemand ausgezogen hat / sampt der äussersten annahenden Noth und Gefahr / die das edele und zur Freyheit gebohrne Volck zum Untergang zu bringen gedachten / worinnen ich auch ein grosses Theil getragen habe) nicht unbekant. Die unzehliche Schwerigkeiten / so das Purper beschweren / stehen mir allezeit für Augen / auch habe ich dieselbe für meiner Erwehlung mit reiffem Urtheil erwogen / nach Vollziehung derselben aber noch mehr überdencke. Und gewißlich es ist nichts hierüber in diesem fürtreflichen und weisen Rathe gesagt / wiewohl alles / was an dem Orthe zu sagen fiel / ordentlich und fürsichtiglich gesagt ist / welches ich in meinem Gemüth nicht schon zuvor verfasset und begriffen hatte ; denn ich schlug das Auge auff meine Krieges-Arbeit / abgemattete Gesundheit / und so grosses und vieles Ungemach / dessen ich mich für das Vaterland unterfangen : Ich beobachtete die Schwachheit meiner Kräffte / weil mir selbst am meisten bewust war / was die Schultern vermochten / was sie zu tragen weigerten : Ich überdachte auch / daß ich als ein Edelman / nach dem Vorbild der ausländischen Printzen / die nach der Krohn stunden / nicht mehr angeloben kunte / als ich solte nachkommen / und ins Werck richten können / aber nachdem ich diese Dinge acht Tage lang reiflich untersuchet habe / bin Ich aus Krafft meines Gewissens gezwungen / endlich des Fürhabens geworden / eine solche grosse Last / wiewohl über meine Kräffte / auf mich zu nehmen. Nun dieses geschehen ist / so sey mein Leben / mein Blut / und alles das meinige dem liebsten Vaterlande geheiliget : so verbinde Ich mich selbst heiliglich zur Vertheidigung der Göttlichen Ehre und Herrligkeit / die gantze Christenheit in ihrem wahren und einigen Bollwerck / welches ihr der unersättliche Ehrgeitz der Ottomannischen Pforte / alleine überliesse / nehmlich unser aller gemeine Mutter zu schirmen. Mich trage ich als eine Gabe auf / ein grössers habe Ich nicht (gleichwie denn auch niemand etwas gröss-

sers hat als sich selbst/) und zugleich alles was nach dem Leben unter Menschlichen Sachen werth gehalten wird: Alle meine Mittel / alle meine Güther sage ich dem Vaterlande / der liebsten Mutter und ihrem Gebrauch zu. Ich stell ihr dabey die Kleinoden wieder zur Hand / die für sechs und zwantzig tausend güldene Krohnen zum Pfande gestellet / nunmehr von Mihr ausgelöset sind. Von diesem Gelde schicke Ich beynahe viertzig tausend einländische Gulden zum Behuff der Krieges-Zurüstung / und drey hundert tausend Gulden / (denn so viel betragen die Kleynoden) lasse Ich den Kriegesleuthen auszahlen. Die Verstärckung der Statt Lemburg habe ich auff mich genommen / und damit sie befördert und vollzogen werde / habe ich auf heute dem Herrn Pfaltzgraffen von Russen zwantzig tausend Gulden zuzehlen lassen. Und daß man auch der dringenden Noth des Soldaten / dem es an Kleidung gebricht / zu Hülffe komme / soll ich mit den Herren Schatzmeistern / so ohne Zweiffel die Republicq nicht werden verlassen / handeln / daß sie mihr durch Mittel eines Vertrages / den man mit den Kaufleuthen anzugehen hat / eine gute Menge Tücher beschicken / die Soldaten zu kleiden / und sie mit einer höchstnöthigen Beschützung wieder das Ungemach der Lufft zu waffnen. Mit gleichem Fleiß soll ich fortgehen ihre Waffen zu bestellen. Und weilen Ihr einstimmig und einmühtig darein bewilliget habt / daß Ich mit allgemeinen Briefen die Provintialen zu ihrer Pflicht anmahnen soll / auff daß sie desto fertiger die auffgestellete Schatzungen bezahlen solten / fürnehmlich dieweil solche schon bereit durch die Authorität des versambleten Raths fest gestellet sind / soll ich ohne Verzug mit Unterzeichnung meiner Hand demselben Krafft geben. Die bey dem Pabst angebothene Hülffmittel des Geldes / beschicke Ich theils zur Versamblung und Unterhaltung der Krieges-Instrumenten / theils zur Bezahlung der Hülffs-Troupen / die der Fürst von Churland senden wird. Die Völcker des Durchlauchtigsten Chur-Fürsten von Brandenburg sollen mit dem Geld unterhalten werden / welches Seine Heilige Keyserliche Majestät zu dem Ende Seiner Durchlauchtigkeit in Hände zu stellen versprochen hat / worüber Ich dem Herrn Pfaltzgraffen von Lublyn mit dem Durchlauchtigen Graffen Schaffgotsch / Keyserlichem Abgesandten / zu handeln befohlen habe. Weiter erachte ich dienlich zu seyn / daß wir die Ankunfft des Schwedischen Gesandten / der schon bereit zu Dantzig angekommen ist / abwarten / ehe wir nach Schweden wegen der versprochenen Hülffs-Troupen senden. Auch soll Ich ohne Verzug Gesandten und Bothen / an den Türckischen Keyser / den Groß-Fürsten von Moscou / den Tartarischen Cham und die Cosacken abfertigen. Die Lublynische Last soll zu seiner Zeit und Gelegenheit vollbracht werden. Die Kastelen und Schlösser auf den Gräntzen / und für allen Dunеburg / müssen / durch Anwendung derer Mittel / so von den Herren Obristen der Armeen / als zu einer rechtfertigen Vertheidigung bequehm / sollen vorgeschlagen seyn / verstärcket werden. Die Vermehrung des Krieges-Volckes stell ich biß zum Land-Tage aus / dergleichen auch die Walachische und Podolische Besatzungen / die nicht müssen verleget werden / auff daß wir Chocyn und die gelegte Burg über den Tyr / zu deren Aufbauung die Türcken aus der Donau genommenes Fahrzeug gebraucheten / nicht verliehren. Die Verdienste der Herren Obristen des Kriegesvolckes will Ich / der ich ein Anschauer derselben bin / tief in meinen Hertzen / und in einer danckbahren Gedächtniß / bewahren. Was den Krieges-Verrath belanget / will ich dem Herrn Fendrich von Sendomir darzu dienende Befehlen ertheilen. Die Trubecensische Summe befehl Ich dem Herrn Schatzmeister / nach der Meynung der Republicq / und nach dem Belang der Verdienste des Herren Marschalles: Das Werck der Kröhnung wird der Republick keinen Vortheil beybringen / ja das mehr ist / so wir zu Cracau eine Zeitlang bleiben / wie denn solches nothwendig solte seyn müssen / solte der Feind eine so günstige Gelegenheit ergreiffen / und uns / da wir uns anderswo als im Lager auf hielten / und für das Heyl des in Gefahr

fahr stehendes Landes nicht wacheten / zu überfallen. Ich stelle derohalben mein Vortheil / mein Belang und Forderungen hinter das Heyl der Republicq / welche die Gottesfurcht lehret für alles zu stellen. Lasset denn die Krönung zu einer bequehmeren Gelegenheit ausgestellet seyn. Was Mich betrift / der ich mich selbst und alles was ich habe / dem Vaterlande zu heilige / zweiffele im geringsten nicht / meine Gottesfurcht folgentlich demselben bester massen zu bezeugen / ꝛc.

Zweytes Stück der algemeinen Abtheilung.

Von diesem heylsahmen Wercke / und den Friedens-Früchten ruffet uns der Zerstöhrer aller Ruhe und Wolfarth Mars zu seinem bluthigen Schauplatze / umb daselbst / laut unserer Abtheilung das zweyte Stücke / nehmlich : Die Krieges-Zurüstungen der streitenden Partheyen zu Wasser und Lande / sampt allen Krieges-Actionen / Feld-schlachten / Eroberungen der Stätte und Festungen anzumercken und zu verhandeln.

Man hatte sich keines Friedens mit Franckreich in diesem Jahr zu getrösten / sintemahl dessen Gedancken zu nichts anders gerichtet waren / als den Krieg mit allem Ernst und Eyffer fort zu setzen / also gar / daß es auch schiene / als wolte man diesen Sommer gantz Europa zwingen. Zu diesem Vornehmen war das Geld höchst nöthig / weßwegen Seine Aller-Christlichste Majestät verschiedene neue Aempter einstellete / umb durch Verkauffung derselben die schwere Krieges-Lasten zu erleichtern. Da man zuvor zwey und siebenzig Requeſt-Meister gehabt hatte / wurde die Anzahl auff achtzig gebracht / und solten die Bedienten jährlich vier tausend Gulden zum Tractament geniessen / welche zuvor die Aempter mit Bezahlung von hundert tausend Pfunden an die Königliche Schatz-kammer würden verkauffet haben / da doch zuvor die alte nicht über funfzig tausend Krohnen gekostet hatten. Es solten auch einige neue Aempter und Rathsherrschafften eingestellet / und ein jedwedes für vierzig tausend Reichsthaler verkaufft werden. Der König stellete auch Ordre auff die Hauß-ämpter / den Graffen de la Marque und den Marquis de Genlis herstellete er in ihren vorigen Aemptern als Marschallen de Camp, oder Feldmarschallen : Die zweyte Compagnie seiner grossen Musquetirer wurde von Officirern verwechselt / und an den Lieutenant de Jouvalle gegeben / wofür der Capitain Lieutenant Monſ. de Mombrun sechtzig tausend

Franckreich ist auf Geld bedacht den Krieg fortzusetzen.

Escus, der Graff de Morsan einen Zusatz von zweytausend Escus zur Pension / und der Marquis de Florensac ein Regiment Cavallerye erhielte. Madame de Buat wurde in Franckreich / unter dem Vorwand / daß man dergleichen zu Antwerpen an Madame de Mombas, deren Güther daselbst waren verkauft worden / verübet hätte / in Verhafft genommen.

Der König hatte fest gestellet / in diesem Feldzuge drey Armeen und sechs fliegende Lager unter den folgenden Häuptern zu Felde zu bringen / als : Macht des Königes von Franckreich.

Die erste Armee.

Der König.
Monsieur, des Königes Bruder.

General Lieutenante.

Monſ. de la Feulliade. Monſ. de Rochefort.
Monſr. de Fourilles. Monſr. Luxemburg.
Monſ. de Grootmeester.

Feldmarschallen.

Mr. der Ritter von Loraine. Mr. de Renel.
Monſr. de Renel. Monſr. de Genlis.
Mr. Hautefeuille.

Brigadirer zu Fuß.

Mr. de Bauquemare, Mr. de Mombrun,
Mr. Stoupa, Mr. de Villeroy.

Brigadirer zu Pferd.

Monſr. de Chaseron, Monſr. de Monclar,
Mr. de Filladet, Mr. de la Trousse, Mr. de la Sivilleé.

Die zweyte Armee.

Monſ. der Printz Condé.
Monſ. der Hertzog sein Sohn.

General Lieut.

Monſ. de Schomberg.

Feldmarschallen.

Monſr. de Choiseul, Mr. de la Lardoniere,
M. der Graff de Saux. Mr. der Graff Königsmarck.

Brigadirer zu Fuß.

Monſ. de Erlach, Mr. de le Premier, Mr. de Mouſſy, Mr. de Gasse.

Brigadirer zu Pferd.

Monſ. de Chateus, Mr. de Laneon, Mr. de de Sanct Clou, Mr. de Sourdis.

General Majoren.

Monſ. de Trassy, Monſ. de Rochers.

Die dritte Armee.

Monſ. de Turenne.

General Lieut.

Monſ. de Sanct Abrée, Monſr. Foucault,
Mr. de Lorges.

Feldmarschallen.

Monſ. de Maulefrier, der Ritter du Plessis,
Mr. de la Marck, Comte de Roy.

Brigadirer zu Fuß.

Monſ. Seveillon, Monſr. Baiszieux, Mr. de Crusso, Mr. Piere Sitte, Mr. Duglas.

Brt-

Brigadierer zu Pferd.
Monſ. de Beavoſe, der Ritter d'Humieres
Monſ. Lambert, Mr. Billoy, Mr. Rantzi.
General Majoren.
Monſ. de Seyſan. Monſ. de Couvelles.
Von den ſechs fliegenden Lagern das erſte.
Monſ. Magolotti. Monſr. Montauban.
Brigadierer zu Fuß.
Monſ. de la Motte, Monſ. Jomſac. Monſ. Chamilly.
Brigadirer zu Pferde.
Mr. Gaſſion, Mr. Calves. Monſ. Melin.
Das zweyte.
Monſ. de Montalte.
Brigader zu Fuß.
Monſ. de Bonners. Mr. d'Aſpremont.
Brigadirer zu Pferd.
Monſ. de Luſinge, Monſ. de Soyeuſe, Monſ. de Coulanges.
Das drittt.
Gen. Lieut.
Monſ. de Vaubrun.
Feldmarſchall.
Monſ. de Biſſy.
Brigadirer zu Fuß.
Monſ. de St. Loup.
Brigadirer zu Pferd.
Monſ. Strech
Das vierdte.
Duc de Navailles.
Brigadirer zu Fuß.
Monſ. de Mornas.
Brigadirer zu Pferd.
Monſ. de la Gabliere.
Das fünffte.
Gener. Lieut.
Monſ. de la Bret.
Brigadirer zu Fuß.
Monſ. de Phyſica,
Brigadirer zu Pferd.
Monſ. de la Chau,
Das ſechſte.
General Lieutenant.
Monſ. de Gadagne.
Monſ. de Courcelles.

Die Armee unter dem Printzen Condè ſolte in Flandern den Hiſpaniern und Niederländern das Haupt biethen/ Turenne den Teutſchen Wiederſtand thun / und die Armee des Königes zwiſchen beyden liegen / auf erheiſchten Fall / einem oder dem andern beyzuſpringen. Durch die fliegende Läger ſolten die Seeküſten bewahret / und Rouſſilion wieder die Hiſpanier gedecket werden.

Hiſpanien will den Krieg mit Tyffer continuiren.

In Hiſpanien ließ ſichs anſehen / als wolte man den Krieg mit Franckreich tapfer fortſetzen. Zu Neapel hatte man bey den Trompetten aus dem Nahmen ſeiner Königlichen Majeſt. allenthalben laſſen abkündigen / daß alle Frantzoſen innerhalb zehen Tagen / ſich von dannen / und innerhalb Monaths friſt aus dem Reiche begeben ſolten. Als nun die Zeit verſtrichen war / wurden ſechs Perſohnen / die laut der Abkündigung nicht gewichen waren / gefänglich eingezogen / ein unfehlbahres Zeichen / daß beyde Krohnen Franckreich und Hiſpanien mit rechtem Ernſt wieder einander Krieg führeten / worauf denn auch fünff Hiſpaniſche Galeen von Napels / ein reiches Frantzöſiſches Schiff / geſchicket von Smirne nach Marſielle zu fahren / eroberten / und zu Neapel auffbrachten.

Geldmittel ſo Hiſpanien zum Kriege ausfindet.

Unterdeſſen dachte man an dem Hofe zu Madrid auf die Geldmittel / welche die Krieges-Adern ſind / und das meiſte bey der Sache thun können. Man fand eine gewiſſe Perſon / die ſechs hundert tauſend Krohnen ſeiner Majeſtät anboth / in Flandern zu bezahlen / mit Beding / daß gedachte Perſon die Cacao das Pfund umb vierzehen Realen Kupfer-geld / allein ſolte verkauffen mögen. Die Pacht des Tobacks zu haben / both ein Kauffman / mit Nahmen Lopes Pereira, jährlich 850000. Krohnen an / und wolte acht hundert tauſend krohnen alsbald füraus erlegen. Man verkaufte viel Aempter umb groſſe Summen. Der Secretarius Quinones gab zwey und dreiſſig tauſend Reichsthaler für das Ampt Alguazil Major des Raths von Arragon / welches ſämptlich ſchon mehr als zwo Millionen ausmachte. Drey hundert tauſend Krohnen wurden nach Flandern / und zweyhundert tauſend Krohnen nach dem Keyſer geſchicket.

In Braband war der Graff de Monterey ſehr geſchäfftig die Hiſpaniſche Niederlanden in einen guten Stand zu bringen / damit dieſelbe für allem Einfall der Frantzoſen könten beſchirmet werden. Er fertigte den Marquiſen d'Aſſentar nach Flandern ab / umb zu ſehen / ob alle Plätze daſelbſt in gutem Stande waren / auch entboth er vermittelſt eines ſcharffen Mandats / alle diejenige / ſo zeither dem Jahr 1653. in Hiſpaniſchen Dienſten / über dieſes ließ er ſtarcke Werbungen thun / und dieſelbe biß auff zwölff tauſend Mann bringen / dieweil man fürgab / daß Seine Excellentz nicht alleine alle Stätte zur Gnüge beſetzen / ſondern auch ein Läger von dreiſſig tauſend Mann auf die Beine bringen ſolte. Dieſe Armee ſolte in dieſen Regimentern beſtehen:

Hiſpaniſche Macht.

Seine Excellentz Graf Monterey, Gouverneur und General Capitain.
Der Hertzog von Villa Hermoſa, General zu Pferd.
Don Aguerto, General Lieuten. zu Pferd.

Don

Don Franciſco Marco Velaſco, General
General Lieutenant.
Der Graff von Nappe/ General Major.
Der Printz von Steinhauſen.
Don Malliego.
Der Printz von Barbanſon.
Monſ. Louvigny.
Der Marquis de Risbourgh.
Der Marquis de Conflans.
Der Printz von Vaudemont.
Der Printz von Selms.
Hertzog von Holſtein.
Freyherr von Horsteck.
Waldenburg.
Marquis de Mourbeck.
Graff von Egmont.
} Obriſten.

Fußvolck.

Carolo Campi, General Wachmeiſter.
Printz von Robeeck.
Graff de Megen.
Maurique Spanier,
Spinoſa,
Aldado,
Cæſaro d'Agira,
Acoſto,
Sarmiento,
} Obriſten.
Der Hertzog de Havre Croy, Obriſter der Wahlen.
Graff Schellart/
Marckgraff von Baden/
Graff von Egmont/
Marckgraff von Warique/
Marckgraff von Bourneville,
Baron de Junge.
} Obriſt.

Vier neue Regimenter wurden noch geworben/ derer Obriſten waren/
Mornick/
Jacob M. von Froſten/
Georg Ernſt/
Graff Reiß/ von Planen.

vom Obriſten Frens. Zwölf vom Obriſten Glin. Zwölf Compagnien vom Obriſten Brempt. Zwölf Compagnien vom Obriſt. Dare. Vom Obriſt. Lieuten. Kiddumont ſieben Compagnie. Vom Obriſten Lieut. Steklet fünf Compagnien. Das Regiment Holländiſche Marinen achtzehen Compagnien. Das Seeländiſche zehen Compagn. Das Frießländiſche vier Compagnien / und dreiſſig Compagn. neugeworbene / zuſammen 142. Die neue Werbung zu Lande / ſo wohl als die Recreutes der ſtehenden Militz muſten / laut der Ordonnantz / auf den 15. des Monaths Aprilis complet ſeyn / auff welchen Tag die Völcker alleſampt ſolten gemuſtert werden. Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien ſolte ohne die Beſatzung der Niederländiſchen Stätte / ein Lager von acht und zwantzig tauſend Mann zu Fuß / und zehen tauſend Mann zu Pferd in das Feld bringen / worzu Ihrer Hochmögenden Herren General Staaten in Niederland aus die ordentliche Laſten den 27. Martii in dieſem Jahre feſt geſtellet haben / in Form der Capitalen Lehnung vier mahl den zweyhundertſten Pfennig zu heben / über ſolches wurde noch ein Recreations- Schuch und Familien-Geld angeordnet / und haben Ihre Hochmögenden mit Bewilligung der Hiſpaniſchen Niederlanden die Placcaten wegen der Zufuhr und Verzehrung der Frantzöſiſchen kühlen Weine / Eſſig / Kaniſaſſen / Papiers und Kaſtanien / ſampt den Frantzöſiſchen Brandeweinen und Manufacturen erneuert / wobey auch zu beſſerer Ausrüſtung der Landesflotte / und Verſicherung der Handelſchafft / die eingeſtellete Placcaten wegen der Kauff- und Raub-Schiffe befeſtiget wurden.

Formirung neuer Geldmitteln.

Die Herren General Staaten ſucheten nicht allein die Sicherheit in Beförderung ihrer Zurüſtungen beydes zu Waſſer und Lande / ſondern arbeiteten auch ohne Unterlaß neue Verbündniſſe zu machen. Der Herr Secretarius Schaep wurde nach dem Schwediſchen Hofe abgefertiget / daſelbſt die Intereſſen dieſes Staats zu befördern. Der Herr von Werckendam und Murmont hielten mit ihren Geſchäften in Dennemarck an: Der Herr von Achtienhoven wurde nach Berlin geſandt / mit Seiner Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit von Brandenburg zu tractiren / dem die Herren Schwerin / von Somnitz und Blaſpiel zu Commiſſarien zugefüget worden / und man war zu Zell ſehr geſchäfftig mit den Fürſten von Lüneburg ein Tractat aufzurichten / vermöge deſſen ſie eine notable Kriegesmacht zum Vorſtand der gemeine Sachen auf die Beine bringen ſolten. In dem vereinigten Niederlande ſelbſt thäte man

Die Herren Staaten ſuchen innerhalb und auſſerhalb ſich wol zu verſichern.

Niederland rüſtet ſich zum Kruge.

Das Vereinigte Niederland beeyfferte nicht weniger ſeine Zurüſtungen zu Waſſer und Lande / zu welchem Ende auch neue Geldmitteln / mit Anordnung eines zweyhunderſten Pfenniges und des Familien-Geldes ausgefunden wurden. Die Flotte ſolte in 78. Kriegesſchiffen mit allerley anderm Fahrzeuge verſehen / beſtehen / womit dergeſtalt eyfferig fortgefahren wurde / daß nicht ohne Schein war / noch für dem Monath May die See zu kieſen. Gedachte Flotte verſahe man mit Proviant für ſechs Monath / und fügte eine gute Anzahl Fluyt-Schiffe hinzu / mit denſelben unter dem Commando des Graffen von Horn neun à zehen tauſend Mann Soldaten zu embarquiren / welche in folgenden Regimentern beſtehen ſolten: Zwölff Compagnien vom Graffen von Horn. Zwölf Compagnien vom Obriſten Hacker. Zwölf Compagnien

aller-

allerley Vorsorge und Anstalt / den Feind / auf was weise derselbe möchte anfallen wollen / zurück zu halten. Zu Utrecht waren die Committirte schon im Monath Januarii mit einem grossen Geleithe nach Grebbe gezogen / umb daselbst in Augenschein zu nehmen / ob nicht mit Durchstechung des Grebbischen Thammes die Provintz Utrecht solte beschirmet werden können / doch nach der Zeit hat man die Resolution verändert / und aufs neue berathschlaget / wie man vermittelst eines Trenchements aus der Lech an Utrecht biß wieder in die Fecht bey den Hinterthamm zur Beschirmung solte legen können. Zu Amsterdam rüstete man unter Commando des treflichen Seehelden des Herrn Tromps nachfolgende Schiffe auß:

Schiffsflotte unter dem Admiral Tromp.

Admiral Lieutenant Tromp Hollandia mit 80. Stücken Geschützes versehen.
Der Vice-Admiral de Hahn Gouda 76.
Der Schultz bey Nacht Juncker Engel de Ruyter, den Spiegel 70.
C. den Heuvel / Steinbergen 74.
Schey der Alte / Wurden 72.
Verschür das Wapen von Utrecht 68.
Elsevier Seeland 68.
Thomas Tobias den Glauben 66.
Middellandt Osterweyck 66.
Berckhont Gröningen 60.
De Witt. Provintz Utrecht 58.
Tyloos die Agatha 58.
Brouwer Essen 56.
Zitter den Beschirmer 56.
Jan de Jong den Löwen 52.
Von Lier Harderweyck 44.
Munik Mittelburg 40.
Graf von Stirum Zeitvertreib 40.
Megang Caspel 36.
Von der Saen den Stern. 36.

Unter dem Admiral de Ruyter.

Unter den Admiral General Lieutenant de Ruyter wurde auch eine Esquadron Schiffe ausgerüstet / und der Graff von Horn zum Commandanten der Kriegesvölcker / welche auf dieser Flotte gebrauchet werden solten / erwehlet. Zu Lande arbeitete man mit allem Fleiß / mit ehistem eine gute Armee ins Feld zu bringen / worzu viel Schiffe und Wagen gepresset wurden / die Krieges-Instrumenta sampt vieler Admunition und Lebens-mitteln nach Braband zu führen / gestalt der Marquis d'Assentar auf Befehl Seiner Excellentz des Graffen de Montery / von Ihren Hochmögenden den Herren General Staaten Hülffe suchte / die zur Beschirmung der Stätte daselbst dienen solte / darauff auch alsbald den Rheingraff mit einigen Regimentern nach Braband und Flandern gehen muste.

Die von Frießland sind auf neue Geldmittel bedacht.

Den achten Aprilis nahmen die Staaten von Frießland eine Resolution / vermittelst deren sie neue Mittel erfanden / eine jähre Summe Geldes zu den Kriegesrüstungen an die Hand zu schaffen / welche den ersten May soll bezahlet werden. Diese Resolution / wie unter Num. 20. weitläufftiger zu sehen / betraf so wohl die Politische als Militare Ampttragende Personen / und muste ein jedweder / nachdem er ein grosses Tractament genosse / eine seine fünf gegen pro Cento dem Lande auf Interest ausschliessen. Doch hierauf wurde den eilften desselben Monaths näher beschlossen / daß die Gelder in zweyen Terminen solten bezahlet werden / als: Eine Helft den ersten May und die andere den ersten November nechstfolgend / wobey der fernere Inhalt der genommenen Resolution in seiner vollen Kraft bliebe.

Berathschlagungen wegen des Reichs-Armee.

Zu Regensburg auf dem Reichstage hatte man sich berathschlaget / auf was Weise man mit Zusammenbringung und Ausrüstung der Reichs-Armee verfahren solte / worauf nachfolgende Personen zu Befehlhabern des Lagers erkohren wurden:

Der Marckgraf von Baden Durlach General Feldmarschall.
Ernst Landgraf von Hessen General Lieutenant.
Hertzog Maximilian von Beyern General zu Pferd.
Hertzog von Würtenburg General zu Fuß.
Hertzog Christian Ernst von Brandenburg Bareyth. General Wachmeister zu Fuß.
Freyherr von Andrimont.
Graf Enno von den Löwen.
Freyherr von Kielmansek.
Freyherr von Haussen.

Die Kriegesräthe auf Römisch Catholischer Seite waren.

Häupter derselben.

General Lieutenant Heister.
General Lieutenant Capliers.
General Wachmeister / der Freyherr von Puch.

Auf Seiten der Augsburgischen Confession.

Der Graf von Solms.
General Lieutenant Uffel.
Obrister Herleben.

Die Grösse ihrer Besoldung stellete man Seiner Keyserlichen Majestät anheym / massen dieselbe nicht allein das Haupt des Reiches war / sondern auch die Versamblung des Lagers keine Zeit versäumen solten. Einige Zeit hernach findet man noch / daß höchstgedachte Keyserliche Mäestät wegen eines vortheiligen Schlusses für den Churfürsten von Heydelberg und andere gedruckte Stände des Reichs anhielte / worauf auch die

FRIEDRICH, Marckgraff von Baden
Durlach, General Feldmarschall des Reichsarmee.

Schluß auf d. R. Reichstag zu Regensb.

die drey Collegia Seine Keyserl. Majestät für die Väterliche Vorsorge/so dieselbige zur Erhaltung des Reichs und Beförderung des Friedens trug/ bedancketen/ und ferner beschlossen/ nicht allein dem besagten Churfürsten/sondern auch allen gedruckten Ständen des Reichs behülflich zu erscheinen. Erstlich stelleten sie gemeiner Sicherheit halber fest/ daß die Reichs-Circulen ihre Troupen versamblen und bey einander fügen solten/ und daß man ins gemein arbeiten müste/ eine genauere Verbündnis zwischen den Häuptern und Gliedern aus zu wircken. Den 25. Aprilis nahmen sie wieder diese Resolution, daß man mit allem Eyffer trachten müste/ den Punct von der gemeinen Sicherheit zu einem vollkommenen Ende zu bringen/ weilen dieses aber eine langwierige Sache war/ und hingegen die Gefahr von Zeit zu Zeit näher herzu kahme und vermehrete/ hielte man für höchstnöthig/ daß man die Macht des Reichs/ so schon bereit auf die Beine gebracht worden/ unterdessen bey die Keyserliche Völcker fügen solte/ mit unterthänigstem Ersuchen/ Seine Keyserliche Majestät wolle durch ernstliche Ermahnungen Dero äusserstes Bestes thun/ daß die jenige/ welche ihre Troupen fertig hätten/ stracks nach dem Orthe den Seine Keyserliche Majestät anweisen würde/ senden/ und die/ so ihre noch nicht vollkommen fertig/ daß sie doch selbige ohne Verzug herbey schaffen wolten/ umb bey Zeit der Pfaltz und dem nothleidenden Trierischen Lande zu Hülffe zu kommen/ und dadurch den Frieden in den benachbarten Landen zu herstellen/ alle welche Troupen sich den Reichs-Satzungen und Münsterischen Tractaten gemäß tragen solten.

Die Reichs-Armee wird zur Keyserl. Abgefüget.

Ersuchen des Churfürsten von Heydelberg an die Versamblung zu Regensb.

Auff diese Resolutionen fertigte der Churfürst von Heydelberg einen Brieff an die Versamblung ab/ worinnen er sich ihrer Vorsorge halber bedanckete/ mit beygefügter Bitte/ daß doch die Auswirckung mit ehistem folgen möchte/ damit seine Landen durch langen Verzug der versprochenen Hülfleistung nicht unterdessen verderbet/ und dadurch alles nöthigen Unterhalts für die Auxiliar-Völcker beraubet und entblösset würden/ wobey er noch anhielte/ daß man/ weil seine Magazinen nicht vorsehen weren/ die nöthige Geld-mittel für die Krieges-kosten verschaffen/ und nicht allein die Völcker/ so zu Felde giengen/ sondern auch selbst für die Besatzungen in den Gräntz-Stätten/ Unterhalt verschaffen wolte. Auch könten sie ferner die Circulen/ so ihre Troupen zum Feldzuge noch nicht bereit hätten/ ermahnen/ daß sie ihr Antheil in Gelde geben möchten/ umb alles desto frühezeitiger werckstellig zu machen. Endlich ersuchte er/daß sie doch Seine Keyserl. Majest. bewegen solten/ den Französischen Waffen eine diversion zu geben/ massen der König selbst nach der Französischen Grafschafft/ (wovon wir kurtz nach diesem ein mehrers hören werden) im Anzug were/ und man nicht wissen könte/ was die Sache für einen Ausschlag gewinnen würde; Denn der König von Franckreich könte/ so fern ihme alles nach Wunsch gelingen solte/ seine Macht bey die Turennische Armee und bey Vaubrun fügen/ und den Ober-Rhein/ woselbst man keine sattsahme Völcker zum Widerstand hätte/ anfallen/ auch sich dessen Meister machen/ desto mehr/ weilen die Frantzosen selbst aus unterschiedlichen Reichs-Stätten zum grossen Nachtheil des Römischen Reichs/ ihnen Verrath haben könten/ weßwegen er ersuchte/ daß man aus dem Nahmen des gantzen Reichs solches wolte verbiethen lassen/ und weil hieran nicht alleine die Wolfahrt des gantzen Reichs/ sondern auch eines jedweden Standes hienge/ wolte er nicht zweiffeln/ sie würden darauf die nöthige Resolution nehmen. Man befahl dem Frantzösischen Minister Gravelle, auf Anhalten und Begehren Seiner Keyserl. Majest. daß er sich aus Regensburg machen solte. Seine Keyserl. Majest. hatte auch den Graffen von Sternberg/ Keyserl. Gesandten am Schwedischen Hofe befohlen/ aus dero Nahmen sich bey dem Könige über verschiedene Schriften/ die wegen Seiner Keyserl. Majest. der Versamblung zu Regensburg übergeben/ worinnen wegen des Auffzuges der Keyserlichen viel gemeldet/ und augenscheinlich zum Vortheil und Gunst des Königes von Franckreich geschrieben war/ beklagen solte/ da doch gewiß und sicher war/daß seine Keyserliche Majest. mit dero Kriegesvölcker kein ander Vernehmen hatte/ als sich wieder die Zerstöhrer/ Verwüster und Feinde des Reichs zu stellen. Hierauf gab man diesem Abgesandten zur Antwort/ daß solches dem Befehl des Hofes zu wieder were/ weil derselbe niemahls dahin gezielet hätte/ dessen sich die Frantzosen berühmeten/ und viel davon ausstreueten.

Dem Franz. Abgef. wird befohlen aus Regensburg zu weichen.

Zu Wien war man auch schon bereit eine Zeit lang geschäftig gewesen/ alles zum anstehenden Feldzuge auszurüsten und an die Hand zu schaffen. Die Keyserliche Recreuten und neue Werbungen hatten guten Zulauff/ und brachte man in kurtzer Zeit schönes Volck auf die Beine. Der Versammelplatz derer Troupen in den Keyserlichen Erblanden war zu Eger in Böhmen gegen den ersten May angestellet/ und man hatte in dem Hohen Krieges Rath beschlossen/ dem Graffen de Souches, an statt des

Zu Wien bereitet man sich zum Kriege.

Dem Graffen de Souches wird das Commando über die Völcker in Niederland gegeben.

des Generalen Montecuculi, den man wegen seines hohen Alterthumbs zu verschonen suchte / das Commando über die Keyserliche Troupen in Niederland zu geben / hingegen solte wiederumb der Hertzog von Bourneville, der pro interim das Keyserliche Volck in den Niederlanden commandirte / das Lager in Teutschland anführen und gebiethen. Seine Keyserliche Majestät schrieb zu dem Ende nachfolgenden Brieff an den Magistrat der Statt Straßburg / damit sie den Frantzosen keines weges behülflich seyn solten:

Der Keyser schreibet an die von Straßburg.

Ob ihr wol bey euch selbst erwegen könnet / was die Reichs-Constitutiones so wohl / als unsere jüngst verkündigte Keyserliche Avocatoria mit sich bringen / nehmlich / daß unsern und des Reichs Feinden auf keinerley Weise Hülffe geleistet / sondern im Gegentheil aller Abbruch gethan werden muß / Weil wir aber berichtet worden / daß die Schiffsbrücke zu Philipsburg schwerlich unterhalten werden kan / wofern nicht von uns oder unserer Reichsstatt Straßburg einige Schiffe oder Schiffsgeräthe dahinwerts abgefertiget werden / als haben wir euch hiemit ermahnen und befehlen wollen / daß ihr hierinnen ohne Säumnis die nöthige Vorsehung thut / und ordiniret / daß ins zukünfftige den Frantzosen zu Philipsburg keine Schiffe und Nothwendigkeiten darzu verschaffet / oder einige Vortheile gethan / sondern daß dergleichen Hülffe und Handelungen / zu unserm und des Reichs mercklichem Schaden gäntzlich ausgestellet und auffs schärffeste verbothen werden. Hiedurch sollet ihr / gleicherweise die schuldige Pflicht eines jedweden getreuen Reichs-Standes billich erfordert / unsern ernstlichen Willen und Meynung vollbringen / und wir sind euch / ꝛc. Wien den 30. Aprilis / 1647.

Und gleicher gestalt man nun zu Wien allen Fleiß anwendete / alles was zum Auffzug der Keyserlichen Völcker dienen kunte / eben also blieb man auch auf dem Reichstage zu Regensburg geschäfftig / alle heylsahme Mittel zur Vertheidigung des Reichs und Hülffe der gedruckten Stände anzuwenden. Man arbeitete starck / alle Fürsten des Reichs / die sich zu der Keyserlichen Parthey fügen solten / sampt Einschliessung der Hispanischen Niederlande zu guarantiren oder zu beschützen / auch wurde in Consideration gezogen / was die Gräffin von Nassau Saarbrück wegen ihres Ehegemahls / den die Frantzosen noch zu Metz gefangen hielten / hernach aber / in Hoffnung den Printzen von Fürstenberg dadurch zu befreyen / wieder loß liessen / bittlich ersuchet hatte. Uber dieses richtete man alles dahin / wie man das Reich von der Frantzosen Gewalt und Unterdrückung solte befreyen.

Zu Regensburg wird starck zur Vertheidigung des Reichs gearbeitet.

Die Anzahl derer Keyserlichen Troupen / so in den Erblanden zusammen gezogen wurden / umb nach den Niederlanden zu marchiren / war folgende:

Regimenter zu Pferd.		Keyserliche Macht.
Obrist. Schmitt	- -	1000
Graff Caraffa	- -	1000
Marquis Bareith	- -	1000
Obrister Reiffenberg	-	1000
Obrist. Schwetz	- -	1000
Obrist. Metternich	- -	1000
Dragonder.		
Obrister Schack	- -	1000
Obrister Mepping	- -	1000
Croaten.		
Obrister Palfi	- -	1000
Obrister Caroldi	- -	1000
Summa 10000. Pferde.		

Regimenter zu Fuß.		
Obristen.	Wapping -	2500
	Spart - -	2500
	Laport - -	2500
	Massini - -	2500
	Herberstein -	2500
	Strahalt - -	2500
	Sprankau -	2500
	Schütz - -	2500
	Krey - -	2500
	Brasich - -	2500
Summa 25000. zu Fuß.		

So bald nun der Graff de Souches aus seinem Gouvernement von Waradyn zu Wien angelanget war / erhielt er alsbald Ordre / daß er sich durch Böhmen nach den Niederlanden begeben solte / worauf derselbe mit einem Geleithe die Reise annahm / den 25. May zu Coblentz angelangete / allwo er mit dem Churfürsten von Trier sich einiger wichtigen Sachen halber berathschlagete / und den 27. sich in Bonn befand / von wannen er ohne Verzug mit dem Krieges-Commissario dem Graffen Caplieres nach dem Keyserlichen Lager / welches durch den Hertzog von Bourneville nach Limburg und Verviers gebracht war / zur Zeit als die Frantzosen aus den verlassenen Stätten und Niederländischen Conquesten / sich unter dem Marquisen de Bellefonds bey Rheinberg versambleten / umb deroselben Bewegungen und Fürnehmen zu observiren und bestmüglich zu verhindern / verfügete.

Der Graff de Souches kömmet in Niederland.

Ohne die Recrüten und neue Werbungen beschlosse Seine Keyserl. Majestät noch ein Regiment Pferde / und vier Regimenter zu Fuß zu werben / und solte über dieses alles noch ein Corpus von funfzehen à 16000. Mann starck auff den Oesterreichischen

Der Keyser lässet noch mehr Volcks werben.

und

CHRISTIANVS DER V.
Konig in Dennemarck. etc

und Beyerischen Gräntzen versamblet werden / mit denselben im Fall der Noth dahin zu marchiren / wo man dieselbe am dienlichsten achten solte.

Der König von Dennemarck bracht auch eine schöne Armee auf die Beine / womit er den 24. dieses Monaths zu Glückstatt ankahme. Die Hamburgische Abgesandten begrüsseten Seine Majestät mit Anbiethung grosser Geschencke / die aber anzunehmen geweigert wurden. Man hatte vielerley Gedancken dieses Lagers halber / wohin doch solches gerichtet seyn möchte: Etliche hielten dafür / daß es Hamburg gelten solte / andere meyneten / doch ohne Versicherung / daß der König seinem Bruder zur Pohlnischen Krohn helffen wolte / viele bildeten sich ein / daß seine Königl. Majest. dem Churfürsten von Heydelberg / dessen Land sehr von den Franzosen unter dem Marschall Turenne gedrücket wurde / mit seinen Troupen zu Hülff kommen solte. Hieraus ersahe man / daß grosser Herren Bücher nicht wohl zu lesen sind. Was aber Seine Majestät vorgehabt habe / wird uns das zukünfftige / wenn ferner deroselben Lager aufbrechen wird / klärlicher zeigen.

Der König von Dennemarck bracht auch eine schöne Armee auf die Beine / womit er den 24. dieses Monaths zu Glückstatt ankahme.

Die Hamburgische Abgesandten begrüsseten Seine Majestät mit Anbiethung grosser Geschencke / die aber anzunehmen geweigert wurden.

Dessen Kürbaden noch verborgen bleibet.

Die Macht des besagten Königes bestunde in den nachstehenden Regimentern / als :

Macht dieses Königes.

Reuterey.

Das Leib-Regiment.
Die Reformirte Officirer zu Pferd.
Das halbe Seeländische Regiment.
Obrist. Rantzous Regiment.
Obrist. Sandburgs Regiment.
Das halbe Fünische Regiment.
Obrist. Seestatts Regiment.
Graff Rantzous Regiment.

Hiebey waren 20. Stücke Geschützes und die nöthige Provision.

Fußvolck.

Das halbe Leib Regiment.
Holcken halbes Regiment.
Das halbe Seeländische Regiment.
Joch. Schackens Regiment.
Gen. Lieut. Arentsdorffs Regiment.
Das Fünische Regiment.
Obr. Wildmarcken halbes Regiment.
Feldherrn halbes Regiment.
General Weyhers halbes Regim.
Obrist. Rosenkrantzes halbes Regiment.

Diese grosse Häupter liessen sich noch dabey finden:

Der Feldherr Schack.
General Weyher.
General Lieut. Arentsdorff.
General Major Arentsdorff.
General Major Holck.
General Major Rosenkrantz.
General Major Baudissyn.
Ein General Auditeur, ein General Adjutant zu Fuß und zu Pferd / mit andern geringern.

Von den Machten anderer Potentaten / als seiner Churfürstl. Durchlauchtigkeit / derer Hertzogen von Lüneburg / des Bischoffen von Münster / und anderer / wird gemeldet werden / wenn wir oberwehnte Lager erst werden zu Felde gebracht haben / weil dieselbige eine Zeitlang hernach sind zusammen gebracht / und ins Feld geführet worden.

Ehe nun alle diese Kriegesvölcker zu agiren begunten / begab sich der Hertzog von Navailles mit einer Armee von eilf tausend Mann nach der Französischen Grafschafft / wiewol er durch böse Wege und hohes Wasser sehr verhindert wurde. Nachdem er aber sein Kriegesvolck über einen Wasserstrohm hatte schwimmen lassen / eroberte er den 14. Februarii das Schloß zu Pesme, und kurtz darauf die Statt Mornay. Er sandte allenthalben durch das gantze Land Briefe / die Einwohner zu bewegen / daß sie sich wieder die Hispanischen Völcker auflehnen solten. Den 23. brach er mit seinem Lager wieder auf / und begab sich nach der Statt Gray, die im Jahr 1668. ihrer Festen beraubet / zeithero nur allein mit einer Contreschärffe vorsehen war. In genanter Statt befanden sich zur Besatzung 400. Schweitzer / 200. Italiäner / das Regim. des Obristen Maras, und fünf Compagnien Landvolck. So bald nun diese Nachricht von der Ankunft des Hertzogen von Navailles mit einer ziemlichen Macht / erhielten / und sich einbildeten daß es ihnen ungezweifelt gelten würde / brandten sie ihre Vorstätte ab. Navailles kahm mit seinen Troupen für die Statt / und besichtigte des Abends dieselbige mit einem Regiment Curassirer / jedoch mit grosser Gefahr / weil die Besatzungs-Völcker einen Ausfall thäten / verschiedene Officirer verwundeten / und dem Hertzog selbst zu 3. mahlen durch den Huth schossen. Zwischen dem 25. und 26. wurden die Trencheen mit so grossem Fortgang geöffnet / daß zwischen dem 27. dieses das Regiment von Lion Pesto auf der Contreschärffe nahm / und weilen die Belägerer mit sehr schwerem Geschütz die Statt beschossen / auch sich der Commandant Masliette befürchtete / es möchten ihn die Feinde durch Sturm / den er schwerlich / in Betrachtung der Schwachheit des Orthes hätte ausstehen können / überfallen / und also mit seinen Troupen gäntzlich ruiniren / schritte er zur Capitulation, die darinnen bestunde / daß man die Statt mit aller Provision alsbald übergeben / daß die Besatzung ohne Waffen und Bagagie naher

Die Frantzosen begeben sich unter Navailles nach Burgundien.

Erobern etliche Plätze / und belagern die Statt Gray.

Die Statt wird mit Accord erobert.

Luxemburg ziehen / und der Commandant Malliette innerhalb sechs Monathen nicht wieder Franckreich dienen / noch in die Französische Graffschaft kommen solte; Jedoch weil die Großmüthigkeit des Hertzogen von Navailles die gethane Versprechungen übertraffe / vergönnete er allen Soldaten die Bagagie / und den Schweitzern / die in ihr Vaterland geschicket wurden / auch die Waffen. Hierauf nahmen die Franzosen die Statt in Besatzung / und der Hertzog / nachdem er seine Troupen etwas hatte ruhen lassen / und Sr. de la Feuille zum Gouverneur gestellet / marchirete mit den meisten Troupen aus der Französischen Graffschaft wieder nach Dion.

Die Schweitzer bemühen sich Burgundien Neutral zu halten.

Uber diese Entreprise wurden die Schweitzer sehr allarmiret / gestalt sie gerne gesehen hätten / daß diese freye Graffschaft neutral geblieben were / worzu sie auch einige Deputirte mit nachfolgender Instruction an die Franzosen abfertigten:

Instruction ihrer Abgesandten.

Erstlich / sollen die an den Gräntzen die nöthige Paßporten von beyden Seiten verschaffen / und sich nach Einhändigung derselben durch die freye Graffschaft Burgundien zu dem Hertzoge von Navailles verfügen / wo er sich gegenwertig mit seinen Troupen befindet. Bey dem Durchzuge sollen sie durch eine vertraute Persohn dem Herrn Gouverneur zu Alvelde / wegen ihrer aufgetragenen Commission Eröffnung thun / damit er mit ehister Gelehenheit von dem Hrn. Graffen de Monterey Vollmacht erhalten möge / den ersuchten Stillstand der Waffen zu befestigen / und wo müglich / die Neutralität zu tractiren. Dem Herrn Hertzogen de Navailles haben dieselbe nach vorher gegangenen gewöhnlichen Complementen und Bezeugung grosse Genegenheit / welche die Löbliche Cantons zu ihrer und ihrer Nachbarn Ruhe und Wolfarth tragen / zu præsentiren / daß sie die alte Burgundische Neutralität durch ihre Bemittelung wieder auffrichten wollen / massen dieselbe auf Intervention ihrer lieben VorEltern für hundert Jahren bey den Interessirten hohen Potentaten zu wege gebracht worden mit fernerer Meldung / was innerhalb Jahres Frist wegen dieser Neutralität höchstgemeldeten Potentaten durch die Löbliche Cantonen angetragen ist. Und daß auff Seiten seiner Königlichen Majest. darauf albereit / laut dem Bericht und Erklährung des Herrn Abgesandten / die ersuchte Condescent gefolget ist / auch von Seiten seiner Königlichen Majestät von Hispanien gute Vertröstung darzu gegeben wird / daß mit ehister Gelegenheit ein gleichmässiges zu den gehörigen Tractaten ankommen soll. Weiln aber inzwischen die löbl. Cantonen verstanden haben / daß nach der Zeit von beyden Seiten einige feindliche Thaten verübet worden / so haben dieselbe für nöthig gehalten / ohne fernern Verzug ihre Gesandten an beyde Partheyen abzufertigen / damit des Interests halber dieser Lande / welches dadurch gekräncket wird / von beyden Theilen alle Hostilitäten so lange zurücke geleget werden / biß daß die gedachte Neutralität vollkömlich bemittelt / und bey den hohen Interessirten Partheyen ratificiret werde. Daneben den Hertzog von Navailles höchlich zu ersuchen / in Ansehung der gnädigsten Inclination seiner Allerchristlichsten Majestät zu dieser Sache / einen Stillstand der Waffen mit den andern Partheyen fest zu stellen. Wofern nun auff sothanes Ersuchen / gleichwie verhoffet wird / gute Vergnügung folget / sollen sie sich zu dem Gouverneur von Alvelde begeben / und gleiche Resolution auf dieselbe Motiven und Gründe ernstlich ersuchen. Und so fern die Cantonen nicht allein zu dem Stillstand der Waffen / sondern auch zur Befestigung der alten Neutralität möchten disponiret seyn / sollen sie nach dem Fuß ihrer Vollmacht procediren. Wiewohl man beyderseitige Gratification und Bewilliguug verhoffet / so sollen nichts desto weniger dieselbe / im Fall auf einer oder der andern Seite die Ermangelung der darzu gehörigen Vollmacht und Ordre möchte vorgeschützet werden / alle kräfftige Mittel anwenden / damit die Vollmacht illico procuriret werde / mit dieser fernern nothwendigen Remonstration, daß man an deroselben Herren Principalen gnädigster Inclination nicht zweiffelt / jedoch solte wieder Vermuthen das Gegentheil statuiret werden / daß alsdenn die Löbliche Cantonen der Meynung seyn solten / sich fürohin aller wircklichen Hülffe und Vergünstigung des Durchzuges gäntzlich zu entschlagen / oder denselben ohngehindert geschehen lassen. Es wird auch der Vorsichtigkeit der Herren Abgesandten anheym gestellet / nach der Sachen Beschaffenheit auff einer oder der anderen Seite nähere Reden und Motiven, wodurch sie das Absehen der Löbl. Cantonen solten bereichen können / zu gebrauchen. Was auch den gemeldeten Herren Abgesandten in ihrer aufgetragenen Commission wichtiges vorkommen oder begegnen möchte / sollen sich dieselbe angelegen seyn lassen / auf ihrer Reise von Zeit zu Zeit / mit ehister Gelegenheit / der löbl. Statt Bern alles zu notificiren / mit Ersuchen / dasselbe alsbald den andern löbl. Cantonen zuzusenden. Worauf man ihnen eine glückliche Reise / eine gesegnete Verrichtung / und erfreuliche Wiederkunft zuwüntschet.

Die Frantzosen / so entweder selbst nicht gesinnet waren / in die Neutralieät zu bewilligen /

ligen oder sich düncken liessen / es möchte dieselbe von den Hispaniern nicht angenommen werden / giengen unterdessen eyfferig mit Verstärckung der Statt Gray fort. Jn dem Monath Martio kahmen die Abgesandten nach Bezanzon, fanden aber wenig Genegenheit zur Neutralität bey den Hispanischen / massen dieselbe durch erwartete Hülffe der Frantzosen Meister zu werden / hoffeten / jedoch verwilligten sie den Stillstand der Waffen / worauf die Gesandten von dannen nach Aussone reiseten / mit dem Hertzoge von Navailles zu handeln. Dieser stunde auch den Stillstand der Waffen zu / und zwar nur für einen Monath / mit Beding / daß mittelerzeit weder eine noch die andere Parthey Hülffe suchen solten / sondern daß die Sachen in dem Stande bleiben müsten / worinnen sie jetziger Zeit weren. Dieweil aber diese Resolution den Hispanischen im geringsten keine Satisfaction geben kunte / lieff das gantze Werck fruchtloß ab. Der Frantzösische Abgesandte Romain gab darauf bey Wiederkunft der Schweitzerischen Abgesandten an die löbliche Cantonen ein Schreiben über / worinnen er die Sache der freyen Grafschaft Burgundien auf seiner Seite rechtfertigte / und den Hispaniern die Schuld gab / als wolten und begehrten sie keine Neutralität / sondern weren gesinnet durch diese Grafschafft in Franckreich zu fallen / zu welchem Ende der Hertzog von Lotharingen schon bereit mit einer Macht von 12000. Mann über den Meyn gezogen were / der Meynung / durch Brisgouw in die Grafschaft und Franckreich zu gehen / weßwegen er bäthe / sie wolten doch dem Lotharinger keinen Durchzug gestatten / mit noch viel andern Umbständen / davon unter Num. 20. ein mehrers kan gefunden werden.

Die Frantzosen befestigen die Statt Gray.

Navailles bewilliget in einen Stillstand /

aber vergeblich.

Ein Frantzösischer Abgesandter überreichet den Schweitzern ein Schreiben.

Den 28. Mart. nach Abreise der Schweitzerischen Gesandten / gelangete der Printz von Vaudemont, Sohn des Hertzogen von Lotharingen / mit einer kleinen Suite und unbekant / zu Bezanzon an. Der Graff de Monterey hatte ihn dahin geschicket / und gute Anstalt zur Gegenwehr wieder die Frantzosen unter Navailles zu machen / Er begab sich deme zu folge den 15. Mart. mit zwantzig Pferden von Franckfurth nach Stutgart / und so weiter fort nach Burgundien / auf welcher Reise ihm viel Fallstricke geleget waren / also daß er der Gefahr zu entgehen grosse und mühesame Umbwege suchen muste. Die Frantzosen / so von seiner Reise Nachricht erhielten / laureten mit starcken Partheyen an unterschiedlichen Orthern auf ihn / nemlich bey Stutgard, Würtemberg / Brisgou / und auf seinen meisten Wegen. Dessen aber ungeachtet / ließ er sein Reisezeug und andere Bagagie zu Stutgard / und nahm seinen Weg in Gesellschafft dreyer anderer Herren nach Basel zu / wohin seine Bagagie und Treyn zu Wasser geführet wurde. Man sahe sie durchgehends auf der Reise für Italiäner an / und die Frantzosen selbst eröffneten ihnen bißweilen / daß sie einen Anschlag auff eine hohe Persohn hätten / die nach Burgundien wolte / wodurch er desto mehr Gelegenheit nahm / sich selbst unbekant zu halten. Er nahm seinen Weg auf der Post nach Philipsburg / alwo er vom Gouverneur verstund / daß die Sachen so bestellet weren / daß der Printz Vaudemont unmüglich ihnen solte entgehen können. Wie er aber von hinnen nach Rheinfelden zog / begunten die Frantzosen einen Argwohn daraus zu schöpfen / daß sie ihn auch mit fünf und dreissig Reutern verfolgen liessen / jedoch kunten sie auff sechs Stunden weit nicht einholen. Also kahm er durch Schweitzerland behalten nach Burgundien / alwo man ihn mit grosser Ehre empfienge. Er trachtete durch seine Gegenwart dahin / wie er die Sachen und Zustand des Landes möchte auf einen guten Fuß stellen / massen er den Hertzog von Lotharingen mit etlichen Kriegesvölckern / den Hispanischen zu Hülffe / mit chiffem erwartete / wodurch er den Einwohnern Hoffnung machete / daß man die Provintz nicht allein beschirmen / sondern auch alle Frantzosen daraus treiben solte. Den zweyten Tag nach seiner Ankunft begab sich dieser Printz mit etlichen zusammen gerückten Troupen zu Felde / und nahete den Frantzosen / welche Arbois belagert hatten / so sehr / daß sie mit Hinterlassung verschiedener Todten und zweyer Stücke Geschütz die Statt verlassen / und die Belagerung auffheben musten. Den 5. Aprilis gieng gedachter Printz nach Dole, mit dem Marquisen de Sanct Martin, Gouverneur daselbst / zu conferiren / und nachdem er hie und da noch einige vortheilige Schermützel / absonderlich durch Monsr. Maison, der das Regiment Pferde unter dem Hertzoge de St. Aignan, so Besatzung in Orgelet hielte / gäntzlich ruiniret hatte / stellete er auff alles solche Ordre / daß mit dem erwarteten Succurs gute Apparentz war / nicht allein die Provintz zu beschirmen / sondern auch gäntzlich von den Frantzosen zu saubern. Wie nun der Hertzog von Navailles merckte / daß ihm zu schwer fallen solte / die Provintz mit einer solchen geringen Macht zu zwingen / begab er sich selbst in Person nach Franckreich / seiner Königl. Majest. den Zustand der Sachen zu remonstriren.

Der Printz von Vaudemont kömmet in Burgundien /

hat eine sehr schwere und gefährliche Reise /

gelanget endlich glücklich an.

Der Printz begiebet sich zu Felde.

Der Hertzog von Navailles begiebet sich nach Franckreich.

Jnzwischen dieses in Burgundien vorfiel / ließ der König von Franckreich den 1. Apr.

zu Versailles seinen grossen Krieges Rath/ alwo auch die Generalen der Armeen gegenwärtig waren / zusammen fordern / und die Ordres des anstehenden Feldzuges berahmen / wobey nach erhaltener Wissenschafft aller Anschläge seiner Feinde der Alliirten/ beschlossen wurde / allein defensivè zu gehen/ und so viel müglich derselben Vornehmen zu hindern. Auff die Holländische Seemachten solte ein Lager von 30000. Mann an die Seeküsten geleget / mit noch etlichen tausend Landleuten/ passen: Der Printz von Condé solte mit einem Corpo von 25000. Mann nach Flandern gehen / und sich daselbst mit den Troupen / die der Marschall de Bellefonds aus denen Niederländischen eroberten Stätten aufgeführet hätte / conjungiren: Der Marschall de Turenne solte mit seinen Troupen nach der Pfaltz marchiren/ und die befindliche Troupen in Lotharingen und in der Elsaß zu sich nehmen/ und der Hertzog de Navailles solte die Sachen in Burgundien ausführen/worauf alles Kriegesvolck nach ihren respectivè bestimmeten Rendevous Plätzen zu marchiren anfiengen. Die gegenwertige Macht des Königes von Franckreich schätzete man auf 300000. Soldaten / sampt einer überaus grossen Artillerye und Treyn.

Des Königes Anordnung wegen des anstehenden Feldzuges.

Turenne begiebet sich nach Lotharingen.

Den 5. Aprilis brach der Marschall de Turenne von Pariß auf / und begab sich nach Lotharingen / hingegen wurde der Printz von Condé noch der Heftigkeit halber seiner alten Seuche der Gicht/ aufgehalten/ da immittelst der Hertzog de Navailles den 12. dieses an dem Hofe ankahm / und dem Könige den Zustand in Burgundien/sampt dessen verhoffentlichem Succurs offenbahrete. Er erzehlete auch die Ankunfft und Verrichtungen des Printzen von Vaudemont, hinzu fügend / daß die Hispanier mit ehisten Hülffe vom Hertzoge von Lotharingen erwarteten. Nachdem nun der König die Gefahr der Sachen bey sich selbst erwogen / sandte er in der Eyl Ordre an den Marschall de Turenne, daß er mit allem Fleiß und Macht den Hertzog von Lotharingen an dem Durchzug durch die Elsas oder Schweitzerland nach Burgundien verhindern solte / der sich auch darauf auf alle Posten nach Burgundien legte / und dieselbe starck bewahrete. Weil er aber sahe/ daß Lotharingen seinen Anschlag fahren liesse/ schlug er sich kurtz darnach in dem Monath May mit seinem Lager bey Straßburg nieder / zu welcher Zeit die Lotharingischen Völcker an der andern Seite des Rheins stunden. Der König beschlosse / selbst mit den Troupen seines Hauses / und denen / so unter dem Printzen Condé nach den Niederlanden destiniret waren / nach Burgundien zu gehen/ und diese Grafschaft zu zwingen. Unterdessen war der Printz von Vaudemont daselbst noch mehr geschäfftig / alles in guten Stand zu bringen. Den 16. Apr. zog er mit 5. Feldstücken und etlichen Troupen nach Poligny, denselben Orth einzunehmen / als er sich aber nach Eroberung noch etlicher andern Plätze zu schwach befand / der grossen annahenden Frantzösischen Macht Widerstand zu thun / verließ er die Belägerung und einige eroberte Plätze wieder / damit er desto besser die fürnehmste Festungen beschirmen könte. Diesen Rathschluß stellete man fest / und der Printz / nachdem er so viel Volcks als müglich war / zusammen gezogen hatte/ fieng den 30. Aprilis an zu marchiren/ und die Statt Salis zu entsetzen. Die Frantzösische Belägerer erwarteten die Ankunft dieser Troupen nicht / sondern schickten noch des Nachts ihre Bagagie und Reißzeug fort / brachen des andern Tages die Belagerung auf / und verbrandten aus Verbitterung alle umbliegende Häuser. Des nachfolgenden Tages kahm der Printz von Vaudemont in die Statt / woselbst sie ihn mit grosser Ehrbeweisung verwillkommeten. Mittelerzeit legten sich einige Edelleuthe und Landvolck von Aval, die sich zusammen geschlagen hatten in einen Hinterhalt / alwo vier Frantzösische Compagnien Pferde durchziehen musten / welche sie gäntzlich niederhieben. Nach gemachter guter Anstalt befahl der Printz das Commando der Statt Salines dem Gouverneur der Provintz Alvedo, und dem Marquisen Borgamane, der Statt Dole, er aber begab sich selbst in die Statt Bezanzon, doch ausser seine Meynung daselbst belagert zu werden/und wieder die allgemeine Regel der Kriegeserfahrnen/ die lehret / daß kein Feldherr oder Befehlhaber einer gantzen Provintz sich in einer besondern Statt mag belagern lassen / weßwegen auch gedachter Printz mit einigen Pferden wieder suchte durch zu brechen / aber vergeblich und umbsonst. Unterdessen waren die Troupen des Königes mit noch anderen / unter dem Hertzoge von Anguin schon bereit im March nach Burgundien begriffen/ und der König/ in Gesellschaft der Königin und des gantzen Hofes folgete den 20. dieses Monaths. Den 21. kahm er nach Sene, den 22. nach Ivigny, den 24. nach Auxerre, den 25. nach Noyers, den 26. nach Moubard, und den 27. nach le Fils du Lict, woselbst die Königin mit dem Dauphin von dem Könige Abschied nahm/ und sich nach Dyon und Auxone wendete / der König aber nach Gray zoge/ von wannen er den 22. May für die Statt Bezanzon kahm / welche Statt zuvor durch den Hertzog von Anguin vollkömlich belagert worden war. Allhier beobachtete

Der Printz Vaudemont entsetzet Salis.

Eine Parthey Frantzosen wird geschlagen.

Der Printz begiebet sich nach Bezanzon.

Welches belagert wird.

Frantzösische Troupen des Königes begeben sich mit noch andern nach Burgundien.

Der König ertheilet Turenne Ordre auf den Hertzog von Lotharingen zu passen/

und resolviret selbst nach Burgundien zu gehen.

Der König kömmet für Bezanzon/

achtete der König die Pflicht eines tapffe-
ren Feldherren / und besichtigte desselbigen
Abends den Ort nicht ohne Gefahr seines
Leibes / weil nur fünf Schritte von ihm eine
Officirer getroffen wurde. Des folgenden
Tages fertigte er den Marquisen von Gen-
lis mit 4. à 500. Mann ab / sich des Kastels
von Vaux zu bemächtigen / angesehen / daß
durch Eroberung dieses Schlosses / die Für-
terung für die Pferde desto sicherer herbey ge-
schaffet werden kunte: Den Hertzog von Lü-
xemburg sandte er mit etlichen Troupen
nach Pontaliers / und andere Oerther / und
kehrete ein jedweder mit einem gewüntschten
Fortgang nach Verrichtung ihrer Befehlen
wiederumb zurücke / wornach sie Anstalt
macheten die Statt Salines zu berennen.

Er trägt sich als ein tapffe-ren Feldherr.

In Burgun-dien streuet man Brieffe aus / wie hoch der König diese Nation liel e / und warumb er dahin ge-kommen sey.

Damit aber der König die Gunst des
Volckes gewinnen möchte / ließ er in etlichen
Brieffen / so man allenthalben durch die
Provintz ausgestreuet hatte / verlauthen
daß er aus tragender Affection zu den Ein-
wohnern der Grafschafft Bourgundien /
die er als seine natürliche Unterthanen lie-
bete / ihre Quaalen und Unterdrückung
nicht länger hätte anschauen können / weß-
wegen er gekommen were / sie vom Hispani-
schen Joche zu befreyen / der gäntzlichen Hof-
nung / die Beschirmung des Himmels solte
seinen Waffen beystehen / und sein Vor-
nehmen mit einem glücklichen Fortgang be-
günstigen.

Für Vergan-gen werden die Battereyen verfertiget /

Nachdem nun die übrige Artillerie des
Königes für Besanzon angekommen war /
liesi Seine Majestät den sechsten May drey
Battereyen verfertigen / und dieselbe Nacht
durch zwo Battallionen Frantzösischer
Guarde unter dem Hertzoge de la Fueillade,
ihrem Obristen und ersten General Lieute-
nant / dem Cavallier Loraine Feldmarschal-
len und Marquisen de Arcii, Aide de Camp,
in Gegenwart des Hertzogen de Anguin, die
Trencheen öffnen / wobey sie des Nachts 200.
Schritte näher kahmen. Den 7. dieses be-
gunte man mit dem Geschütz heftig auff die
Mauren einen halben Mond und Bollwerck
zu beschiessen / und des Abends wurden die
Trencheen von zwo Batalionen des Lionni-
schen Regiment unter dem Commando des
Marquisen de Villeroy, ihres Obristen /
dem Graffen de Lude General Lieutenant /
dem Marquisen de Genlis Feldmarschallen
und dem Ritter Nogent, Aide de Camp,
abgelöset. Man förderte des Nachts die
Annahung von der rechten und lincken Sei-
te merecklich.

und mit der Belagerung ufferts fort-gefahren.

Die folgende Nacht musten zwo Batta-
lionen vom Dauphinischen Regiment unter
dem Gebieth des Marquisen von Beeringen
ihrem Obristen / dem Marquisen de Roche-
fort General Lieutenant / dem Marquisen de
Renel, Marschallen / und dem Graffen de
Chivergny, Aide de Camp in die Lauffgra-
ben / An der rechten Seite beförderte man
das Werck starck / ungeachtet daß ein schwe-
rer Regen fiel / doch an der lincken Seite
hielt die steinigte Erde die Arbeiter etwas zu-
rücke. Der König zu mehrer Beförderung
desselben befahl unter dem Schutz der
Schantzkörbe selbst bey Tage näher zu kom-
men / womit in kurtzer Zeit die Laufgraben
biß an das Wasser gebracht wurden. Des
folgenden Abends lösete das Regiment des
Hertzogen von Crussol / sampt einer Bata-
lion unter den Hertzogen von Crussol / dem
Graffen von Sanct Geran, dem Marquisen
de Fourilles, Gener. Lieutenant / dem Ritter
de Hautefeullie, und dem Graffen von
Ayen die Arbeiter ab / worauf die Wercke
biß auf 150. Schritte von der neuen Statt
gefördert wurden. Dieselbige Nacht lösten
zwo Battalionen von der Leibwache zur
Rechten / und eine Battallion von Anjou
zur lincken Seite ab.

Die Belägerten fallen aus /

Den 11. dieses begaben sich zwo Batta-
lionen vom Lionnischen Regiment / unter
dem Marquisen de Genlis und Sr. Cavoy
in die Laufgraben. Nach der Zeit arbeitete
man die Wercke mit einer Communicati-
ons Linie in einander zu bringen / wiewol
das nasse Wetter den Belägerern grosse
Verhinderung zubrachte. An demselbigen
Tage wurde der Marquis de Artii, so des
Königes Ordre in die Wercke bringen mu-
ste / mit einer Musquettenkugel verwundet.

Die Belager-ten thun wie-der einen Ausfall.

Den 12. dieses thäten die Belägerten einen
Ausfall / und rissen einige Wercke nieder.
Alles ward hiemit zum Sturm verfertiget /
der aber durch das böse Wetter / mit Hagel
und Blitz vermischet / nicht kunte ausgefüh-
ret werden. Den 13. zogen zwo Batallio-
nen des Dauphins, unter dem Marquisen
von Beeringen / in die rechte Linie / und
das Regiment des Hertzogen von Crussol
in die lincke. Die erste / ob ihnen gleich gros-
ser Wiederstand gethan wurde / begaben sich
über den Fluß die Doux genant / und fasse-
ten Post zwischen der Statt und dem
Fluß: Die von der lincken Seite stürmeten
die halbe Monden der Neustatt / und hiel-
ten daselbst eine Post / wobey unterschiedli-
che Befehlhaber der Frantzosen ihr Leben
lassen musten. Der Marquis von Beerin-
gen wurde im außgehen geschossen / und der
Marquis de Bellingam holete eine Wunde /
die ihm das Leben kostete. In der folgenden
Nacht war alles fertig / die Contreschärffen
zu bestürmen / worzu man des Hertzogen von
Crussols Regiment / als das ältiste gebrauch-
te. Er fiel des Nachts darauf an / und be-
mächtigte sich derselben mit grosser Gegen-
wehr und Verlust des grössesten Theils sei-

Alles wird zum Sturm verfertiget.

nes Regiments. Die nachfolgende Nacht lösten zwo Battallionen der Leibwache und die zweyte Battallion des Hertzogen von Anjou die vorigen ab / dieweil sich inzwischen der Hertzog de la Fuelliade, der Ritter de Loraine, und der Marquis de Chivergny zu dem Sturm fertig machten. Wie nun die Belägerten sahen / daß der Feind sich zum Sturm fertig machte / sie aber in Betrachtung ihrer geringen Macht denselben nicht ausstehen kunten / sandte die Bürgerschafft den 15. zween Deputirte nach dem Lager / (wobey sich auch etliche von der Besatzung fügeten) mit dem Könige zu accordiren / worauff noch desselben Tages dieser Vertrag geschlossen wurde: Daß man die Bürgerschaft bey ihrem Vorrechten lassen solte / und die Edelen sich auf ihre Wohnungen und Güther begeben möchten / die Besatzung aber solten Krieges-gefangene bleiben / biß man sich der gantzen Provintz bemächtiget hätte. Der Printz von Vaudemont / sampt etlichen andern Befehlhabern waren auf das Schloß gewichen / in Hofnung der Gefängniß zu entgehen / und das Schloß / so lang es müglich seyn solte zu defendiren. Hierauf wüntschete der Ertz-Bischof von Besanzon dem Könige wegen seines Sieges Glück / wornach alle Laufgraben und Battereyen und andere wieder die Statt gebrauchte Wercke geschlichtet / und alles bereit gemachet wurde / sich der Citadelle odes Schlosses zu bemächtigen. Den 20. dieses begunte man von einigen Bergen / so ringsumb das Castehl mit Battereyen versehen waren / starck darauf zu schiessen / also daß auch in kurtzer Zeit die Festen / welche weil sie auf Steinfelsen geleget sind / unankömlich waren / über Hauffen geworffen / wodurch der Orth solcher Gestalt entblösset wurde / daß 4. à 500. Soldaten ihr Leben lassen muste. Die Königliche Gegenwart machte den Frantzosen einen solchen Muth / daß sie auch einen Sturm darauf wagen wolten / worzu der Hertzog de la Fuelliade mit dem Regiment Guardes und der Ritter Loraine mit des Königes Musquettirern / allesampt mit dem Degen in der Faust abgeschicket wurden. Des Mittages umb 11 Uhr geschahe der Anfall / jedoch weil die Felsen hoch / und fast nicht zu besteigen waren für einen Mann ohne denen darzu gehörigen Instrumenten und Waffen / solte ihnen der Muth bald entfallen seyn / wenn nicht der König / so unter derselbigen Zeit alles auf einer Höhe ansahe / das Castel heftig hätte beschiessen lassen. Dieses schwächete die Belägerten / und halff den Stürmenden dermassen / daß sie mit einer tapfferen andringenden Gewalt die Schantze St. Stephani mit den Aussenwercken anfielen / nach einigem Wiederstand eroberten / und die Belägerten zwungen in das Castehl zu weichen. Der König vom Vortheil der seinigen berichtet / sandte ihnen frische Hülffe zu / damit sie sich des gewonnenem desto besser versichern möchten / und ließ darauf eine Batterye aufwerffen / die mächtig genung war / die gantze Citadell oder Schloß umbzukehren. Hiedurch fand sich der Gouverneur / wolwissend / daß er nunmehro den Orth nicht länger halten kunte / genöthiget / zu einem Vertrag zu schreiten / wie er denn auch noch desselbigen Tages die Chamade schlagen liesse / und den 24. dieses einige Officirer an den König abfertigte / welche mit ihme folgende Puncten beschlossen: Daß der Gouverneur mit den Hispanischen und Teutschen Völckern nach Luxemburg / und die Italiäner mit vollen Waffen und Bagagie nach Milan begleitet werden solten. Die Eingesessene aber solten Krieges-gefangene seyn / so lange biß die gantze Landschafft vollkömlich erobert seyn solte / und solten sie alsdenn dem Könige den Eyd der Treue leisten müssen. In diesem Vertrag war der Printz von Vaudemont nicht begriffen / jedoch in Erkäntniß seiner Tapferkeit / die er in dieser Belägerung hatte spühren lassen / vergönnete ihm der König / daß er mit einem Edelman wegziehen mochte. Er begrüssete Seine Majest. mit Worten der Danckbarkeit / und hielt auf deroselben Ersuchen mit Seiner Majestät das Mittagmahl / und mit dem Hertzoge von Orleans das Abendmahl. Wegen der gefährlichen und mühesahmem Reise nach seinem Herrn Vater dem Hertzoge von Lotharingen / rieth ihm seine Majestät daß er sich über Pariß nach Flandern begeben solte / welchem Rath er auch gefolget ist.

Als sich nun der König solcher gestalt der fürnehmsten Festung in der Landschafft Burgundien bemächtiget hatte / stellete er den Hertzog von Duras, Capitain des Guardes / zum Guverneur über die Grafschafft. Den Hertzogen von Anguin sandte er mit einigen Troupen / seinem Herrn Vater dem Printzen von Conde zu folgen / und Luxemburg wurde nach Salines geschicket / umb daselbst auff die Bewegungen der Hispanischen ein wachsames Auge zu haben. Der König selbst brach den 25. mit dem Läger für Besanzon auff / rückte den 27. dieses für die Statt Dolè, und gab nach Besichtigung der Gelegenheit des Orths die nöhtige Ordre zur Belagerung. Des nachfolgenden Tages kahm das Geschütz / und die Laufgraben wurden des Abends unter dem Hertzoge de Feuillade geöffnet / der hernach durch den Graffen de Lude, den Marquisen de Genlis, den Ritter de Nogent, wieder abgelöset

weßwegen die Belagerten zum Accord schreiten.

Der Printz von Vaudemont weichet in das Castehl.

welches starck beschossen wird.

Die Frantzosen fangen an zu stürmen.

Die Belagerten werden gezwungen zu weichen.

Der Gouvern. machet einen Vertrag und überliefert das Schloß.

Printz Vaudement wird seiner Tapferkeit halber auf freyen Fuß gestellet.

Die Statt Dolee wird belagert.

abgelöset wurde. Seine Majestät befahl / daß man die Contreschärffe bestürmen / und zwey Logementen in dem bedeckten Wege verfertigen solte. Hierzu wurden 650. Arbeiter commandiret / und das Regiment des Königes zum Anfall geordnet: Der Graf de Lude nahm die rechte / und der Marquis de Genlis die lincke Seite der Contreschärffe / jedoch weilen die Belagerten ihr meistes Volck an den Orth geleget hatten / wo man den Ausfall thun solte / kunten sie nichts ausrichten / als daß sie ihre Logementen in dem bedeckten Wege zugleich aufrichteten / aber nichts destoweniger durch das unauffhörliche Schiessen aus der Statt viel Volcks verlohren. Die Härtigkeit der Erde verhinderte die Belägerten / daß sie desselbigen Abends ihre Linien der Gemeinschafft nicht zusammen bringen kunten. Den 28. dieses thäten die Belägerten einen heftigen Ausfall / daß sie auch die Belägerer wieder aus ihren Posten trieben / und selbst in die Laufgraben kahmen / wodurch ein sehr scharffes Gefecht entstund; doch weil der König seine nothleidende mit frischer Hülffe allezeit verstärckete / musten die Belägerten alles wieder verlassen / und sich nach der Statt wenden. Den 30. fielen sie wieder aus / beynahe mit gleichem Ausschlage. Unterdessen schosse man mit Geschütz dermassen heftig aus der Statt / daß sich die Frantzösische Befehlhaber höchlich verwunderten / und an ihrem fürgenommenen Sturm verhindert wurden.

Die Belagerten thut einen Ausfall.

Der König lässet die Statt auffordern.

Der König liess den Gouverneur / den Marquisen de Sanct Martin wissen / daß er die Statt aufgeben solte / hinzufügend / daß er ihn betrogen hätte / indem er einen Paßport begehret nach Milan zu reisen / da er sich hernach in die Statt Dole gemachet / regelrecht dem Befehl Seiner Majestät zu wieder / aber er gab zur Antwort / daß ihm das Commando der Statt Dole erstlich aufgetragen worden / als er nach Italien gereiset were. Inzwischen arbeiteten die Frantzosen ohne Auffhören an ihren Laufgraben / Minen und Batterenen. Den ersten Tag des Monaths Junii öfneten sie ihre Trencheen und naheten in den nachfolgenden Tagen sehr. Der 5. dieses empfienge der König die Königin und den Dauphin zwo Stunden von der Statt / auf dem Kastehl Athley. In der folgenden Nacht liess man hie und da etliche Anfälle thun / und wurden die Minen sampt andern Wercken mit starcken Eyffer fortgesetzet. Den 6. liess der König eine Mine springen / die grosse Kraft thäte / auch war eine fertig / womit man ein Bollwerck wolte springen lassen. Dieses brachte die Belägerten zu solcher Verzweiffelung / daß sie alsbald ein Zeichen zur Ubergabe und Veränderung ihres Vornehmens geben liessen. Der Vertrag wurde alsbald aufgesetzet / und der Besatzung vergönnet / mit Gewehr und Bagagie nach Navarre in das Hertzogthumb Milan zu marchiren. Den 7. dieses zog die Besatzung / mit der Ehre / daß sie sich tapfer gehalten hätte / aus der Statt. Verschiedene Leute so gewöhnlich aus ungewissen Zufällen einen gewissen Schluß zukünfftiger Dinge machen wollen / hielten es für ein gutes Zeichen eines zukünftigen Glücks in dem Delphin (oder Dauphin) weil er eben auf den Tag / als die Belägerten begunten zu schweigen / für die Statt kahm / gleicher weise sein Herr Vater / der nunmehro den Nahmen eines tapferen Feldherren truge / in seiner Jugend auch für Bellegarde gekommen were / als sich die Statt in solchem Zustande befunden hätte. Der Marquis de la Fueillie wurde zum Commandanten der Statt gestellet / und der Marquis de la Feuillade mit der grössesten Macht für Salins gesand: Der Hertzog von Lüxemburg wurde nach Flandern / sich bey den Printzen von Condè zu fügen / und der Marquis de Rochefort mit 15. Cornetten Reuterey nach Lotharingen / commandiret. Als hierauf der König die gantze Hofhaltung für der Statt Dole tractiret / und den Auszug der Besatzung besichtiget hatte / begab er sich mit derselben von dannen nach Franckreich / und kahm den 19. Junii nach St. Germain / und das übrige liess er in Buraundien indessen durch seine Generalen ausführen. Den 14. dieses wurden die Lauffgraben für Salines geöfnet / und ungeachtet aller tapferen Gegenwehr und grossen Abbruche der Belagerten vermittelst ihrer Ausfälle / die Wercke nahe an die Aussenwercke der Statt gebracht. Die Frantzosen eroberten die Festungen Barzon und den Stern / wodurch St. Andreas befreyet wurde / weil aber dieselbe der Feind gewann / muste sich diese Schantze auch ergeben / wobey der Besatzung zugelassen wurde nach Luxemburg zu ziehen. Endlich folgete nach Bemächtigung aller Aussenwercke / die Statt selbst / die den 22. dieses auf gleichen Vertrag der Statt Dole sich ergabe. Nunmehr waren zu einer vollkommenen Eroberung der gantzen Landschafft / die Castelen Joux und S. Anne noch alleine übrig. Der Gouvern. dieser gantzen Provintz Alvedo war mit etlichen Völckern dahin gewichen / in Hofnung dieselbe aus des Feindes Händen zu retten / aber umsonst / denn dieselbe wurden in kurtzer Zeit der Frantzösischen Macht unterworffen. Diese Entrepriſe wurde ausgeführet / ehe noch der Feldzug des anstehenden Sommers recht

Die Belagerten schreiten zum Vertrage.

Die Ankunfft des Dauphins wird für ein Zeichen seines zukünftigen Glücks gehalten.

Der König reiset wieder nach Franckreich.

Die Statt Salines wird erobert.

recht angieng / auch hatte sich der König von Franckreich der Graffschaft Burgundien / ohne ein ander Lager darzu zu gebrauchen / bemächtiget / nach welchem die meiste Troupen zur Verstärckung des Printzen von Condé und Turenne abgesandt wurden.

Ursache des Verlusts dieser Grafschaft.

Die grösseste Anleithung dieses Verlusts war / daß der Hertzog von Lotharingen von seinem Fürhaben / den Hispanischen in derselben Graffschaft beyzuspringen / abgehalten wurden.

Dieser Hertzog war Sinnes auf die erste Bewegungen des Hertzogen von Navailles in Burgundien mit sechs oder sieben tausend Mann sich dahin zu begeben / weßwegen er auch seinen Sohn / den Printzen von Vaudemont dahin abgeschicket hatte. Er beredete sich zu Bonn mit dem Hertzog von Bourneville / General der Keyserlichen Armee / und kahm den 10. Aprilis mit sieben Regimentern zu Pferd nach Franckfurt / alwo sich drey Regimenter Keyserliche zu ihm fügeten. Hierauf giengen sie sämptlich über den Main / des Fürhabens / durch die Pfaltz und das Hertzogthum Würtemberg nach der Graffschaft Bourgundien zu marchiren / auch hatten sie sich fürgenommen / bey Rheinfelden über den Rhein zu ziehen. Als aber der Hertzog von Lotharingen vernahm / daß sich der Marschall Turenne mit seinen Troupen bewegete / ihme den Durchzug zu verhindern / begab er sich langsam durch Brisgouw nahe unter die Statt Basel / und kahm den 10. May bey Rheinfelden / von wannen er zwey tausend Pferde über den Rhein sandte / das Turennische Lager zu besichtigen / welches in solchem Stande befunden ward / daß ihme unmüglich war ohne die grösseste Gefahr durchzubrechen. Inzwischen erhielt er Zeitung / daß der König von Franckreich selbst mit einem starcken Lager in Burgundien gekommen / und daß besagte Graffschafft so gut als verlohren were. Und also muste er wieder zurücke kehren / sich mit den Bundesgenossen in der Pfaltz zu vereinigen.

Der Hispanische Gesandte klaget deswegen über die Schweitzer/

Nach der Zeit klagte der Hispanische Gesandte über die Catholische Cantonen / daß sie obbemeldete Graffschaft Burgundien durch Ermangelung einiger Hülffe und Weigerung des Durchzuges der Lotharingischen Völcker / hätten verlohren gehen lassen / da sie dennoch Krafft eines gewissen Bundes gehalten weren / eines oder das andere

und erhält zur Antwort.

zu thun. Aber man gab ihm hierauf zur Antwort / daß er des Verlusts halber dieser Landschafft nicht über sie / sondern über die Unvorsichtigkeit der Einwohner / als welche die erste Feindseligkeit bewiesen / und die Neutralität verwahrloset / zu klagen hätte. Im übrigen wüsten sie nicht / daß sie einiges Sinnes verbunden weren / diesem Volck / das ohne ihren Vorbewust / ja gar wieder ihren Rath sich feindlich wieder die Krohn Franckreich / womit sie eine genaue Verbündniß gemachet hätten / behülflich zu erscheinen.

Von dem Marschall de Bellefonts haben wir zuvor erwehnet / wie er die Französische Besatzungs-völcker aus den verlassenen Niederländischen Stätten zusammen gebracht / und nach Wesel geführet habe / woselbst er nun weiter fort in Gesellschafft des Graffen de Lorge, Magalotti, Montauban und andern Befehlhabern der verlassenen Stätte / den 4. May über den Rhein gienge. Zu Cöllen befürchtete man sich eines Einfalles dieser Troupen / massen der Churfürsten sich von Franckreich abgewendet / und mit den Keyser seinen Vertrag gemachet hatte / über solches hatte sich der König von Franckreich selbst verlauthen lassen / er wolle sie überfallen / und sich des Printzen von Fürstenbergs und Wegführung des Französischen Geldes halber an ihnen rächen; Jedoch sahe man in kurtzer Zeit aus dem March dieser Völcker / daß sie das Auge anderswohin gewendet hatten.

Das Lager unter Bellefonts bricht auff.

Den 8. dieses stieß der Graff von der Lippe mit den Cöllnischen Völckern / so in Deventer zur Besatzung gelegen hatten / bey dieses Französische Lager / wobey auch des folgenden Tages der Bischoff von Straßburg mit den besagten Cöllnischen Regimentern aus Keyserswerth sich finden liesse. Sie zogen sämptlich für Linnich für über und kahmen den 10. dieses nach Gelkirchen / woselbst sie einige Tag stille lagen / weil sie den Ruhrstrohm passiren musten. Des folgenden Tages wurde der Graff von der Lippe / mit noch einigen andern hohen Befehlhabern / etlichen Regimentern Kriegesvolck und zweyen Stücken Geschützes nach dem Stättlein Erckelens abgeschicket / dessen sie sich nach einiger Gegenwehr Meister machten / und die Besatzung / so etliche auf viertzig oder funftzig / andere aber auf zwey hundert Mann schätzeten / für Krieges-gefangene hielten. Von dannen brach das Lager wieder auf / und begab sich in das Land Falckenburg und Dalem / worauf des nachfolgenden Tages das Kastehl Argenteau / gelegen zwischen Luyck und Mastricht / und mit viertzig Mann besetzet / belagerten / welches sie mit dem Geschütz und Feuerwercken dergestalt abmatteten / daß es den 17. dieses zur Ubergabe gezwungen wurde. Den 18. dieses kahm der Marschall de Bellefonts für Navaigne, und liesß viel Geschütz aus Mastricht zu sich kommen / die Belägerung zu befördern / man öfnete die Laufgraben / auch

Das Stättlein Erckelens wird erobert.

Das Schloß Argenteau wird eingenommen.

auch waren den 16. schon bereit die Batte-reyen verfertiget / wovon man mit vierzehen Stücke Geschützes und einem Feuer-Mörsel den Orth heftig beschosse. Die Besatzung / ungefehr 300. Mann starck / wehrete sich zwar tapfer / kunte aber die Frantzosen nicht zurücke treiben / oder sie an der Annahung verhindern / welches sie dermassen ermüdete und verschwächete / daß sie endlich den 22. zum Vertrag schritten / und solches

Navaigne ergiebet sich. destomehr / weil sie erfuhren / daß der Printz Condé mit seinem gantzen Lager ankahme. Sie bedingeten mit vollem Gewehr / fliegenden Fähnlein / zweyen Stücken Geschützes und ihrer Bagagie auszuziehen / worauf sie nach Löwen begleitet wurden.

Condé begiebt sich nach seinem Lager. Der Printz von Condé begab sich den 30. Aprilis mit dem Hertzoge von Navailles, der in Burgundien die Troupen commandiret hatte / nun aber als Lieutenant unter diesem Printzen in Niederland dienen solte / nach Chantilly und nahm seinen Weg über Peronne, alwo ein Lager von 20000. Mann zusammen gezogen wurde / mit welchem er von dannen nach Dornick marchierete. Den 12. May munsterte er seine Völcker / brach wieder auf und campirete des Nachts bey Leuse, den 13. bey Pieton, den 14. bey Gosseliers, Melle und andern umbliegenden Orthern. Er führete eine Artillerye von 30. Stücken Geschützes und wol 500. Karren mit Ammunition und allerley Krieges-rüstungen mit sich / über dieses wurde das Lager mit den Troupen / so bey Charleroy, Masieres und Rocroy versamblet waren / verstärcket. Monsieur de Montal wurde den 18. dito von dem Printzen von Condé mit 3000. Pferden für aus gesand / sich mit dem Marschallen de Bellefonds, der nach Eroberung der Oerther Argenteau und Navaigne den 23. May zu Mastricht über die Maase gieng / und seine Troupen bey das Lager des Printzen von Conde fügete / zu conjungiren. In währendem March nach dem Lager des Printzen von Condé begab sichs / das sieben Cornetten Cöllnischer Reuterey / bemerckend / daß der March nach den Frantzösischen Gräntzen gienge / auch daben sehr schlecht bezahlet wurden / wieder den Willen ihrer Officirer von den Franzosen weggiengen / in Meynung sich wieder nach ihrem Churfürsten zu begeben / weil sie aber daselbst wenig Trost empfiengen / zerbrachen sie ihre Standarten / und ein jedweder suchte ein gutes Hinkommen / worauf in kurtzer Zeit noch mehr andere Cöllnische Troupen ihren Fußstapfen nachfolgeten / also daß wenig Cöllnische Völcker in Frantzösischen Diensten blieben; Denn es pfleget gemeiniglich in dem Kriege also her zu gehen / daß Aufruhr und Wiederspänstigkeit nicht bleiben / wo sie beginnen / weil ein böses Vorbild unter diesem Gesindlein grosse Krafft hat / andere / absonderlich Völcker aus einerley Nation zur Nachfolge zu bewegen.

Die Cöllnische Troupen verlassen die Frantzösische Dienste.

Der Printz Condé bricht auff mit einer grossen Macht. Nachdem sich nun diese Frantzösische Troupen disseit des Maaß-Strohmes conjungiret hatten / brach der Printz Condé mit denselben auf / und schlug sich den 26. May bey Tongern nieder / von wannen er seinen Weg nach der Statt Nahmen richtete. Den 30. dieses stunde er mit seinem Lager / welches mehr als 40000. Mann starck war / zwischen Perwees und Gembloux, alwo man solches unter diese nachstehende Regimenter zertheilet sahe:

Fußvolck.

Obriste Pfeiffers Regiment Schweitzer	
- -	12. Fähnlein
Des Königes Schweitzerische Leibwachen	
- -	12. Fähnl.
Ein Regiment Schweitzer unter Erlagh	
- -	12. Fähnl.
Des Herrn Stoupa Regiment Schweitzer	
- -	12. Fähnl.
Ein Regiment Schweitzer unter Salis	
- -	12. Fähnl.
2. Fähnlein Schweitzer	15. Schlachtordn.
Fürstenburgs Regiment	3. Schlachtordn.
Das Engelländische und Italiänische Regiment.	5. Schlachtord.
Das Königliche Frantzösische Regiment. Ein Regiment Leibwachen.	7. Schlachtord.
Die Regimenter unter Sons de Fouseliers Naerden de Marine de Roussillion.	15. Schlachtord.

Die Reuterey.

Marquis de Trousse	11. Schlachtord.
Carte - -	11
Calvie, - -	11 } Schlachtord.
St. Clar - -	20
Tilladet - -	20
Lancon - -	10 } Schlachtord.
Sonredie - -	13

Zusammen 96. Schlachtordnungen.

Man bildete sich gäntzlich ein / es würden die Frantzosen mit dieser Macht die Statt Nahmen / ein Orth der ihnen gebrach / den Maaß-Strohm unter ihrer Gewalt zu haben / attaquiren und belagern / doch verlohren sich diese Gedancken / so bald man den Aufzug der Keyserlichen Völcker gewahr wurde. Diese Armee hatte der Hertzog von Bourneville nach Limburg aufgeführet / der Fran-

Die Keyserlichen brechen auf.

Franzosen Fürnehmen unter dem Marschall de Bellefonts zu beobachteu / weil sich aber dieser mit dem Printzen von Condé conjungirete / versamblete er alle Keyserliche Troupen / so dissеit und jenseit des Rheins gelegen hatten / und fieng mit denselben an höher zu marchiren. Den 18. dieses munsterte der gemeldete Hertzog von Bourneville seine Völcker / und befand dieselbe 20000. Mann starck / er sandte den General Sporck mit 6000. Pferden fürhin / deme das Lager mit 27. Stücken Geschützes folgete. Den 30. May marchireten sie sämptlich nach Dühren / den 1. Junii war das Hauptquartier zu Eschweiler und den folgenden Tag zu Legenerdorff / alwo der General de Souches mit 4000. Mann in demselben Lager ankahme. Den 3. Junii hielte man in Dühren grossen Kriegesrath / nach welchem das Commando der Keyserlichen Armee dem Graffen de Souches übergeben worden / und die Armee noch etliche Tage bey ermeldetem Orthe still gelegen hat.

Souches kömt ins Lager.

Als nun der Hertzog von Bourneville das Commando der Keyserlichen Völcker in Niederland dem Graffen de Souches überlassen hatte / brach er alsbald mit zweyen Regimentern zu Pferd und einem zu Fuß von Dühren auf / und begab sich nach Bonn / von wannen er den 8. Junii mit dem Graffen Portia mit 3000. Pferden / 600. Fußknechten und sechs Stücken Geschützes seinen Weg nach Franckfurth genommen hat. Den 13. dieses gelangete er in Persohn zu Franckfurth an / worauf auch alle seine Troupen den folgenden Tag arrivireten / daselbst über den Main zu gehen / und sich mit den Troupen des Hertzogen von Lotharingen in der Pfaltz zu conjungiren. Inzwischen nun gedachter Hertzog mit seinem Völckern im Abzuge war / solte der Keyserliche General Caprara die seinigen sampt den Sächsischen auxiliar-Troupen / welche sich in der Pfaltz befanden / bey den Hertzog von Lotharingen füzen. Dieses desto besser werckstellig zu machen / kahmen der Churfürst von Heydelberg / der Churprintz und Graff Caprara in der Statt Heydelberg zusammen / alwo sie beschlossen / daß gemeldete Troupen zu Ladenburg über den Neckerfluß gehen solten. Hierauf kahmen sie mit den Franckischen Kriegesvölckern zu Wisselloch bey Philipsburg an / woselbst sie sich alsbald verschantzeten / der Frantzösischen Philipsburgischen Besatzung das streiffen und rauben / so viel müglich seyn möchte / zu verhindern. Nach diesem brachen sie wieder auf / und giengen nach Straßburg zu / alwo sie den 4. Junii zu den Völckern unter dem Hertzoge von Lotharingen stiessen. Gemeldeter Hertzog fand neben dem Graffen Caprara gut / sich in Straßburg zu begeben / und den Magistrat daselbst zu ersuchen / daß er ihnen vergönnen möchte / mit ihren Troupen über die Rhein-brücke zu ziehen / weil ihnen solches aber unter Verwendung ihrer Neutralität abgeschlagen wurde / brachen sie den 10. Junii bey Straßburg auf / und zogen langs dem Rhein nach der Pfaltz / in Willens sich mit den Völckern des Churfürsten von Heydelberg und Hertzogen von Bourneville zu vereinigen / und dan ferner zu Manheym über den Rhein zu gehen.

Bourneville gehet nach dem Keyserl. Lager nach Teutschland.

Die Reichsvölcker vereinigen sich mit den Lotharingischen.

So lange der Hertzog von Lotharingen dissеit der Statt Straßburg gelegen / hatte sich der Marschall Turenne mit seinen Troupen auf der andern Seite enthalten. Mittlerzeit war er sehr geschäfftig gewesen / Zabern besser zu verstärcken / und damit er seine Armee desto bequehmer unterhalten möchte / hatte er dieselbe hin und wieder verspreuet / da er aber den Auffzug des Hertzogen von Lotharingen vernahm / brach er ingleichen den 12. Junii aus seinem Quartier zu Hochfelden / unferne von Straßburg auf. Viele waren der Meynung / daß er Befehl vom Könige von Franckreich erhalten hätte / umb wofern es müglich seyn könte / die Troupen des Hertzogen von Lotharingen zu verhindern / daß sie sich mit denen unter Bourneville nicht solten vereinigen / welches auch selbst ein Frantzösischer Scribent / der zur selbigen Zeit unter dem Marschall de Turenne diente / und dem Gefecht beywohnete / bekräftiget / dessen Meldung / die / nachdeme durch den Druck gemein gemacht worden / wir alhier verfolgen wollen / angesehen daß man darinnen einige Erkäntnis des Frantzösischen Verlusts findet / welches ein Zeichen eines unpartheyischen Gemüths zu seyn scheinet / wie denn mit mehrern Umbständen aus nachfolgendem zu ersehen ist.

Turenne verstärcket Zabern.

und bricht mit seinem Lager auf.

Turenne suchet die Conjunction der Bundesgenossen zu verhindern.

Turenne hatte sich fürgenommen / das Lager unter dem Hertzoge von Lotharingen zu schlagen / ehe sich solches mit den Troupen unter Bourneville conjungirete / ein Werck / das nicht leicht zu thun war / massen der Rhein zwischen beyden lage / und sie einen kürtzern Weg hatten nach Heydelberg / woselbst sich die andere Troupen befanden / zu marchiren / als gedachter Marschall ; dessen aber ungeachtet / befahl er / die Brücken zu Philipsburg über den Rhein zu schlagen / welches innerhalb dreyen Tagen verrichtet wurde. Hierauf versamblete er die Reuterey so in derselben Gegend gestanden hatte / nahm 1500. Mann aus der Elsaß / und brach den 12. Junii von Zabern auf / welches alles in so grosser Eyl fortgienge / daß er den 14. dieses des Mittages zu Philipsburg den Rhein passirete. Die Bagagie ließ er zurücke / umb

mit

mit derselben nicht aufgehalten zu werden/ hingegen muste man 6. stücke Geschützes fertig machen/ wobey allen Soldaten anbefohlen wurde/ daß sie sich für drey Tage mit Brodt versehen solten. Die Regimenter zu Pferd/ so sich bey Turenne befanden/ und den Vorzug hatten/ waren das Regiment von Beaupré, Calvo, und die Dragonder von Fay, Gouverneur des gemeldeten Orthes: die Batallionen unter Douglas, von Plessis Praslin und la Ferre, mit noch einer vierdten aus verschiedenen Compagnien/ unter dem Nahmen der Batallion von Picardien/ zusammen gezogen/ welche sämptlich unter Philipsburg lagen. Diese Völcker musten auf Befehl des Marschallen ihren Weg nach Hockenheym durch die Büsche nehmen/ und sich an dieser Seite der Statt Heydelberg/ an einer kleinen Brücke/ worüber die Teutsche/ so ferne sie ihren fürgenommenen March verfolgen wolten/ ziehen musten/ niederschlagen. Die Frantzösische Posten vernahmen unterdessen jenseit der besagten Brücke einige Keyserliche Fußvölcker/ die in der Stille hinter den Büschen fortgiengen/ und sich auff der rechten Hand/ in ein Castehl/ oder lieber ein Hauß/ Brochhausen genant/ und dem Churfürsten von Heydelberg zuständig/ begaben. Hievon ertheilete der Graf von Maulefrier, Marschall Bericht an Monsr. Turenne, der alsbald dem Marquisen de la Ferte Ordre gab/ ernantes Hauß mit den Granadirern von seinem Regiment/ den Fayischen Dragondern und 50. Feuerwercker aus einer jedweden Schlachtordnung zusammen gezogen/ anzugreiffen. Erstlich fielen sie die Pforte des Vorhofes an/ die sie mit wenig Gegenwehr eroberten/ weil aber die zweyte stärcker war/ und mit schweren höltzernen Balcken gestützet/ fanden sie sich genöthiget/ dieselbe mit Feuer zu ruiniren/ gestalt die Teutsche in den letzten Hoff gewichen waren/ von wannen sie tapfer Feuer auf die anfallende gaben. Indem nun besagte Pforte brandte/ schermutzirete man heftig unter den hohen Mauren/ welche die Frantzosen/ vermittelst einiger Karren und grossen stücken Holtzes erstiegen/ über solches hatten sie ein Theil Soldaten in ein hohes Hauß geleget/ dadurch den Teutschen/ ungeachtet daß es etwas abgelegen war/ etlicher massen Schaden zugefüget worden. Unterdessen schossen die Belagerten ohne Unterlaß auf die Anfallenden/ und verwundeten viel Soldaten und Befehlhaber von der Schlachtordnung des du Plessis, die ausserhalb einen Durchzug bewahreten. Als nun die Pforte halb abgebrandt war/ machte sich Lambanie, Hauptman der Granadirer/ durch die Pforte/ und kahm mit Hülffe der Dragonder und anderer Troupen in den letzten Hof/ alwo er/ biß auf 200. Schritte den Musquetten Hagel der Teutschen/ die unten in das Hauß gewichen waren/ und unaufhörlich Feuer gaben/ ausstehen muste/ biß endlich die Frantzosen mit dem Degen in der Faust auf sie anfielen/ und umb Quartier zu bitten zwangen. Von 200. Mann/ so sich darinnen befanden/ wurden neben einem Hauptman und Lieutenant/ 160. gefangen genommen/ die übrigen waren auff dem Platz geblieben. Auff Frantzösischer Seite wurden 25. Soldaten getödtet/ und drey Hauptleuthe von la Ferte verwundet/ wovon einer von Picardien nach wenig Stunden seinen Geist auffgabe: Ein Lieutenant von Plessis wurde verwundet/ und ein Unterlieutenant auff dem Platz todt geschossen: Villedieu, Hauptman vom Dauphinischen Regiment wurde von ferne im Auffsteigen seines Pferdes mit einer Musquetten Kugel in sein Angesicht getroffen. Nach Eroberung dieses Hauses legten die Frantzosen dasselbe in die Asche/ und marchirten weiter fort. Man hatte der Besatzung nicht zu wissen gethan/ daß sie sich ergeben solten/ welches nach Aussage der Gefangene/ die noch hinzu fügeten/ daß unter dem Anfall zweymahl die Chamade geschlagen worden/ ohne daß man solches in acht genommen/ solte geschehen seyn. Inzwischen man die besagte Wohnung angriffe/ waren 150. Reuter vom Regiment des Printzen von Bareyth/ die mit dem Fußvolck in dem March begriffen/ und nicht rathsahm erachtet hatten/ sich in das erwehnte Hauß/ wohin sich das Fußvolck begeben/ zu schliessen/ auf der rechten Hand durch einen mit Hecken bedeckten Garten gezogen/ vielleicht die Frantzosen/ welche sie für eine schlechte Parthey aus Philipsburg ansahen/ zu schlagen/ oder aber/ umb zu sehen/ ob noch eine grössere Macht fürhanden war. Hierauf fielen sie dem Marschall de Turenne, der auch zur rechten Hand zwischen einem Busch und einem kleinen Thal marchirete/ in seinen Vorzug. Man schickte alsbald den Graffen von Auvergne auff sie ab/ mit ihnen zu fechten/ so bald sie aber die erste Salvo beantwortet/ begaben sie sich mit Hinterlassung etlicher Todten/ und eines Gefangenen auf die Flucht/ worauff die Frantzosen noch eine halbe Meilweges fortzogen/ und sich an dieser Seite des Dorffes Sandthausen niederliessen. Des andern Tages den funfzehenden dieses/ ließ Turenne, der genungsahm versichert war/ daß die Teutschen sich noch zur Zeit nicht conjungiret hatten/ sein Lager auff der rechten Hand durch die Büsche ziehen/ den Teutschen in ihrem March entgegen zu kommen/ da er aber aus einigen Gefangenen verstunde/ daß sie ihren Weg hinter

Brochhausen wird angegriffen/

und von den Frantzosen erobert.

Turenne zieht den Teutschen entgegen.

dem Gebirge verfolgeten / musten die Seinigen bey dem Dorff Sanct Helena stille liegen. Des andern Tages zog er zur lincken Hand weiter fort / und schlug sich bey Wisseloch nieder / ein Stättlein in der Pfaltz gelegen / worinnen sie zweyhundert Pferde / sampt einer grossen Anzahl Landleuthe / die sich auf desselben starcke Mauren verliessen / befanden. Turenne in Willens / des nechstfolgenden Tages seinem Feinde eine Schlacht zu lieffern / fand nicht gerathen sein Volck durch Einnehmung dieses Orthes abzumatten / sondern ließ dieselbe des Nachts ausruhen. Denselben Abend kahmen 1500. Mann aus der Elsas bey sein Lager / welche dem eylfertigen Zuge der Reuterey nicht hatten folgen können. Den 16. Junii des Sonnabends brach Turenne des Morgens frühe wieder auf / und zog in das Gebirge / seinen Feind / der denselben Weg genommen hatte / auffsuchen / und nach vier oder fünf Stunden / als er für dem Dorffe Houffen fürüber war / begunte man des Morgens zwischen acht und neun Uhr einander ansichtig zu werden / zu welcher Zeit die Teutschen geschäfftig waren / einen engen Weg durch zu ziehen / und die Höhe / so hinter Sintzheym lieget / zu ihrem Vortheil einzunehmen. Dieser Orth ist ein Stättlein in der Pfaltz / bey nahe eben weit von dem Necker und Rhein / ungefehr sieben oder acht Meilen von Heydelberg / Heylbrun / Philipsburg und Speyer: Es lieget an einem Fluß / die Elsaß geheissen / der an der rechten und lincken Seite durch eine Weyde / so an der Nordseite mit vielen Bergen (oder viel mehr Hügeln) beherrschet wird / und von den Teutschen eingenommen waren / hinfliesset. Unten war der Grund tieff und eben / biß an die grosse Büsche / so hinter demselben sind / und einen Platz schliessen / worauff ein gutes Lager in Schlachtordnung gestellet werden kan. Die Frantzosen beschreiben das Lager der Teutschen / daß es aus der folgenden Macht bestanden habe: als vier tausend Keyserlichen Reutern / zu wissen / den Regimentern von Bourneville, Caprara und Gondola, sampt dreyen halben vom Hertzoge Carl von Lotharingen / den jungen Hertzogen von Holstein und Dünnewalden: Alle Kurassirer und alte Keyserliche Troupen / tausend Sächsische Pferde / zwey tausend Lotharingische in sieben Regimenter abgetheilet / sampt den leichten Pferden von der Leibwache des Hertzogen: fünf hundert Lotharingische und Sächsische Dragonder / zwölf hundert Fußknechten vom Keyserlichen Regiment / unter dem Obristen Streing / zusammen ungefehr 8000. Mann / unter dem Commando des Graffen Capra, Keyserl. General Majors / und dem Hertzoge von Lotharingen: die Keyserlichen sagen von 7000. Mann. Das Frantzösische Lager bestund ungefehr aus fünf tausend Pferden / in 20. Regimentern / in 4. Brigaden vertheilet / als die von Pilous, Coulanges, des Ritters de Humieres und des Marquisen de Renty: Das Fußvolck hatte den Marquis Douglas zum Brigadirer / und bestund aus den Völckern von Plessis-Praslin, de la Ferte, und von Picardien / zusammen ungefehr 2000. Mann: Noch funf hundert Mann waren aus den Schlachtordnungen von Champagne, Turenne, Languedocq, Bourgundien, Hamilton und Montmouth, sampt 400. Dragondern von der Königin / und Fayischen Compagnie genommen. Unter dem Marschall de Turenne waren die Herren Sanct Abré und Foueaut, General Lieutenante / und der Graff de Maulfrier, sampt dem Ritter du Plessis, dem Graffen d'Auvergne, dem Graffen von der Marck / und dem Graffen von Roye, Marschallen: Sesan war General Major vom Fußvolcke. Auffer der Ungleichheit / die zwischen diesen Lagern der Anzahl halber war / gestalt die letzten die mächtigsten / bestund der grösseste Unterscheid hierinnen / daß die Frantzosen mehr Fußvolck / und die Teutschen mehr Pferde hatten / die sich in verschiedenen Lagerplatzen befanden. Die Frantzosen lagen / laut ihrer eigenen Beschreibung / in einer kleinen Ebene / alwo sie die Ankunften oder Zugänge des Stättlein Sintzheym / die mit Gärten verwirret / mit engen Wegen und starcken Hecken beschlossen / und durch die Teutschen besetzet waren für sich hatten. Hinter den Zugängen des Orthes Sintzheim lauffet ein kleiner Fluß / so sich in zween Arme theilet / und einen zwiefachen Graben machet / den man überziehen muß / ehe man an das Stättlein / dessen Wälle kurtz zuver wieder repariret und auffgerichtet waren / gelangen kan. Nach der Seite des Stättleins war ein grosser hohler Weg / der einigste Paß zu denen auf der höhe liegenden Teutschen zu kommen / und muste man nohtwendig denselben engen und tieffen Weg gebrauchen / wolte man sie anders angreiffen oder bey ihnen seyn / weil auf der lincken und rechten Seite alles geschlossen war. Der Grund nach den Teutschen war je länger je höher / also / daß ihr Lagerplatz ungefehr 300. Schritte höher war / als der Frantzosen. Turenne erwegete den Vortheil der Teutschen / die einen so vortheiligen Ort erkohren hatten / und frisch Volck / so aus den Quartieren kahmen / und keines weges durch den March abgemattet waren / da im Gegentheil seine Völcker innerhalb dreyen Tagen fünf-

Wie auch der Frantzösischen.

Gelegenheit der Lager.

Gelegenheit des Stättleins Dintzheim.

Macht der Teutschen Völcker.

Turenne erweget der Feinde Vortheil und dencket auff Mittel dieselbe zu zerstreuen.

fünfzehen Meilweges fortgezogen waren / wobey man noch einen zweiffelhaftigen Ausschlag zu gewarten hatten / würde man geschlagen / were der Abzug nach Philipsburg mühesam und gefährlich / denn man müste sieben oder acht Meilen durch ein feindliches Land / mit Büschen besetzet / und mit gewaffneten und verbitterten Landleuthen oder Bauren angefüllet / ziehen. Er sahe die gewisse Unheylen / so auf den Verlust einer Schlacht im Anfang des Feldzuges / und Zerstreuung eines Lagers / das alleine die Gräntzen deckete / und aller Hülffe entfernet were / unumbgänglich folgen. Auff der andern Seite bewegete ihn / daß er die Feinde aufgesuchet hatte / die er denn nunmehro nicht kunte fortziehen lassen / ohne dieselbe mit aller Macht und Gewalt an zu greiffen. Die Keyserlichen waren an Reuterey stärcker als er / im Gegentheil hatte er mehr Fußvolck / welches das beste Gewicht einer Schlacht beybringen kan. In solchen Gedancken stunde Turenne zweiffelhafftig / und saget man / daß Sanct Abré einer der fürnehmsten gewesen / der ihm soll gerathen haben / das Stättlein erstlich mit Gewalt anzugreiffen / und sich desselben Meister zu machen. Hierauff schickte er ein theil Fußvolcks mit einigen Dragondern / durch die Granadirer von la Ferte, und funfzig Feuerwercker / auff das Stättlein ab / worinnen zur Besatzung zwölff hundert vom Streinischen Regiment / und vierhundert Dragonder lagen. Im Anfang hielten sie sich tapffer / ihren Feind zuruecke zu halten / wie sie aber gezwungen waren / nach dem Stättlein zu weichen / und ihre Posten / woselbst noch etliche / die nicht genung eileten / blieben / zu verlassen / verlohren sie auch den Muth / und die Frantzosen blieben Meister von den Posten.

Das Stättlein Sintzheym wird belagert /

Nach diesem Anfall kahmen die Feinde dem Stättlein näher / und fanden ein Feld / ungefehr hundert Schritte breit / das sich biß an den Fluß / der den Graben machete / ausstrecket. Alhie litten die Frantzosen grossen Schaden / weil sie frey und öffentlich ohne einzigen Schutz das Feuer geben und Schiessen von den Mauren so wol / als aus den Thürmen / die zwischen dem Fluß und Stattgraben liegen / und allenthalben / da sie nur von den Einwohnern kunten erblicket werden / ausstehen musten. Der Anfall auf das Stättlein war hefftig und geschahe mit beyderseitigem Verlust / doch eroberten die Frantzosen nach einem hartem Stoß die Fauſſebrée an der lincken Hand / und trieben die Teutschen in das Stättlein / wobey noch etliche in dem Graben ersauffen musten.

Endlich nach einem zweystündigen Gefecht / öffnete man das Thor / und brachen darauf die Frantzosen in die Statt / vierhundert wurden gefangen / und der Rest war theils geblieben / theils zerstreuet / und hatte sich mit der Flucht durch die hinter dem Stättlein liegende Weinberge und Hügel salviret. Talvanc, Hauptman der Granadirer vom Turennischen Regiment / bekahm ein Fähnlein von dem Streingischen / derer Obrister im Anfang des Gefechts einen Arm zerbrochen / und aus dem Streit gewichen war. Die Gefangene wurden in die Kirche geschlossen / und eine Parthey von Burgundien in dem Stättlein zur Bewahrung gelassen. Die Eroberung dieses Orths war der erste Zugang den Teutschen Abbruch zu thun / weßwegen diese auch getrachtet hatten / denselben in ihrer Macht zu behalten; doch waren über dieses mehr Schwerigkeiten / die Keyserlichen zu überfallen / denn man muste einen holen Weg / zwey hundert und funfzig Schritte lang / fortziehen / der an einer Seite mit Hügeln besetzet / und sich in einem ebenen Felde / ungefehr sechs oder sieben hundert Schritte weit / und an der rechten Hand mit vielen Weinbergen / die mit dicken Hecken umbgeben waren / beschlossen / auch auff der lincken Seite / mit einer langen Hecke / biß an das feindliche Lager endigte. An der lincken Seite der besagten Hecke lag eine Abthey / nach der Manier eines Schlosses erbauet / welche die Völcker von Champagne eroberten / indem die Teutsche darnach zugiengen. Die Frantzosen wusten nicht / ob die Teutschen den Eingang des engen Weges verhindern / oder ob sie auff der Höhe bleiben solten / die ankommenden Frantzosen desto besser und gewisser zu treffen. Das letzte erwehleten die Keyserlichen / und blieben auf ihrem Lagerplatz / der eine kleine Ebene war / und von den Hecken etwas weiter ablage / als daß man sie mit Musquetten bereichen kunte / stehen / doch aber also / daß sie in den Eingang des holen Weges nicht sehen / noch viel weniger wissen kunten / was im Schwange gieng / als durch ihre ausgeschickte Kundschaffer. Wie nun Turenne sahe / daß die Teutschen den engen Weg frey und ungehindert liessen / musten sechzig Dragender dadurch ziehen / und er selbst besichtigte die Beschaffenheit des Grundes zwischen dem Ende des Weges und dem Teutschen. Er gab den Troupen von Champagne, Turenne und Languedocq alsbald Ordre / daß sie sich hinter dem Stättlein durch einen holen Weg nach besagten Abthey begeben solten / die andern stelleten sich in der grossen Hecke / und an verschiedenen Oertter / so bedecket / als

und gewonnen.

Turenne stellet die Seinigen in Schlachtordnung.

als es müglich war. An der rechten Seite legte er einige Engelländer in die Weinbergen / und den Rest des Fußvolckes stellete er bey kleinen und grossen Hauffen in Ordnung/ nach Gelegenheit des Grundes / und wie er meynete / daß der Reuterey am vortheiligsten seyn könte. Die Granadirer unter la Ferte mit den abgeschickten Dragondern waren biß in die Mitte des ebenen Feldes genahet / und nur allein mit einer kleinen Brustwehr / die sie von Erde auffgeworffen hatten / bedecket / dessen aber ungeachtet liessen sie sich mit den Teutschen in einen Schermützel. Zum Anfang der Feldschlacht ließ der Marschall de Turenne das Regiment unter la Ferte aus den Weinbergen kommen/ und auf der lincken Hand herzunahen; Douglas muste auch mit den Engelländischen Detachementen / die er für la Ferte in Schlachtordnung stellete / näher kommen / die Battallionen von Picardien stunden auf der rechten Seite / und die von Plessis ließ er die Hecken zu umbringen / im Gesicht der Teutschen aus den Weinbergen ziehen. Als nun das Fußvolck gestellet war/ begunte die noch in dem Thal liegende Reuterey durch den engen Weg zu marchieren / und sich für das Fußvolck in Schlachtordnung zu stellen. Die Französische Reuterey unter den Marschallen Maulefrier und Roye, stehend in der ersten Linie / begunten zu allererst auf die Teutsche Feuer zu geben / wurden aber in kurtzem in grosse Confusion und Unordnung gebracht / doch durch Hülffe anderer Esquadronen aus der zweyten Linie herstelleten sie sich wieder / und hielten die Teutschen zurücke. Beauvese fochte an der lincken Seite fast mit gleichem Ausschlag / aber für seine eigene Persohn war er unglücklicher / denn er wurde tödtlich verwundet / und sein Volck muste so wol als die von der ersten Linie in Unordnung weichen: Und bekennen die Franzosen selbst / daß eine solche Confusion unter ihnen war / daß man sich keines guten Ausganges vermuthlich seyn kunte. Turenne befahl seiner Reuterey / daß sie sich geschlossen halten / und das schiessen des Feindes mit dem Degen in der Faust ausstehen solten / damit sie nicht in einem so engen Platze in Verwirrung gerathen / oder gar geschlagen und verjaget werden möchten / aber in solchem Stande weren sie grosser Gefahr / von der Keyserlichen Reuterey und Kurassirern ruiniret zu werden / unterworffen gewesen / wenn das Französische Fußvolck dieselbe nicht beschützet hätte. Der erste Anfall war sehr erbittert und hartnäckigt. Unter der Verwirrung / die gemeiniglich in den Feldschlachten entstehet / wenn wenig Platz vorhanden ist / war auch / daß die Hecke und Büsche so dick und geschlossen waren / daß man einander kaum sehen kunte. Feinde und Freunde mengeten sich öfters unter einander / ohne daß sie einander kennen / oder wieder zu den ihren gelangen kunten. Sanct Abré sampt vielen andern Befehlhabern wurde verwundet / wobey viele ihr Leben zusetzen musten. Kurtz darauf geriethe bald eine bald die andere Parthey in Unordnung / ohne daß man die wahre Beschaffenheit der Sache bekennen kunte / weßwegen sie von beyden Seiten zu schiessen aufhöreten / und sich zu herstellen bestissen / damit sie aufs neue in besserer Ordnung die Schlacht herfassen könten. Die Französische Reuterey und Fußvolck hatten biß hieher laut ihrer eigenen Bekäntniß wenig Vortheil gehabt / doch brachte es Turenne durch seine Geschicklichkeit dahin / daß sie die Teutschen etwas zurücke trieben / und auf ihren Lagerplatz einiger massen zu stehen kahmen.

Anfang des Treffens.

Die Franzosen werden in Confusion gebracht.

Auf beyden Seiten entstehet Verwirrung.

Man fieng hierauf vom neuen mit grosser Furie und Grimm wieder an zu schermützieren / fürnehmlich aber bey den Keyserlichen Kurassirern / Volck / welches die Franzosen für bequehm hielten / ein gantzes Lager zu erschrecken / wenn man nicht auf dieselbe verdacht / und auf seiner Huth ist. Sie wurden vom Feinde / gleichwie zuvor mit dem Degen in der Faust / und genau geschlossen empfangen / auch geriethen unterdessen alle Troupen wieder in ein hefftiges Treffen. Die Keyserlichen brachten den rechten Flügel der Franzosen in Confusion, wurde aber durch Ankunft der Engelländer / welche die Teutschen durch unaufhörliches schiessen aufhielten wieder hergestellet. Die Teutschen trachteten auch der Franzosen lincken Flügel anzugreiffen / und trieben einige Esquadronen von Armagnac so weit zurücke / daß sie sich kaum wieder schliessen konten / und solte durch dieselbe gebrochen seyn / wenn nicht die Regimenter unter Douglas und la Ferte ihnen zu Hülffe gekommen weren. Die Völcker von Champagne, hielten durch unaufhörliches Schiessen aus den Hecken und der Abtey / der Keyserlichen rechten Flügel auf / daß derselbe auf dieser Seite keinen Vortheil gewinnen kunte. Biß auf diese Zeit war der Ausgang der Schlacht / dessen die Franzosen noch wenig zu getrösten hatten / dergestalt zweiffelhafftig / daß der Obriste Coulanges, so in diesem zweyten Gefecht tödtlich verwundet war / und fühlete / daß er sterben muste / Franckreichs Unglück hertzlich beklagete / weil er die Feldschlacht für verlohren hielte. Dessen aber ungeachtet / beschlossen die Keyserlichen ein Ende dieses Streits zu machen / und

Die Keyserlichen nehmen für / ein Ende mit der Schlacht zu machen.

Die Keyserl. nehmen für im Ende mit der Schlacht zu machen/

und sich selbst vermittelst eines wolgeschickten ordentlichen Abzuges dessen zu entschlagen/ ob sie sich nun befürchteten / sie möchten ihren noch habenden Vortheil nicht behalten / oder weil sie biß hieher in einem zweiffelhaftigen Streit auf den Feind keinen Vortheil sahen / entweder durch dessen Reuterey zu brechen / oder das Fußvolck / welches in den Hecken und Weinbergen verborgen lage / lassen wir an seinen Orth gestellet seyn. Den Abzug nun ohne grossen Schaden werckstellig zu machen / liessen sie ein Theil ihrer Fußvölcker durch einen grossen Garten / der hinter dem Fecht-plaz lage / und mit einem Busch umbgeben war / zieh en / umb also weiter ihren Weg nach Heylbrunn zu nehmen / da inzwischen ihre erste Linie den Anfall des Feindes abkehrete / und den Streit noch länger ausdaurete / weil aber endlich die gantze Macht hie und da durch den Abzug geschwächet ward / gebrauchte man sich der Dicke des Volckes / massen dasselbe sehr geschlossen war / und ließ den lincken Flügel dem Busch nahen / der weiter fort in einen engen Weg so über zwerch hin lieffe / kahme. Einige Esquadronen decketen den Hinterzug oder Arriergarde, und folgeten darauf dem Rest / nachdem sie dreymahl ihr Gewehr auf den Feind gelöset hatten. Der bedeckte und ungleiche Weg so wohl als die abgemattete Reuterey machte / nach Auffage der Franzosen / daß man sie nicht verfolgete. Das Gefecht währete ungefehr fünf Stunden / und bekennen die Franzosen selbst / daß sie alhier viel fürnehme Personen und Befehlhaber verlohren haben. Sanct Arbré wurde in den Bauch geschossen / und starb nach 10. Tagen zu Philipsburg. Er sahe seinen ältesten Sohn den Graffen de Rochefort für dem Beginn der Feldschlacht/auf eine beklägliche Weise für seinen Augen sterben / nehmlich: Als der Französische Vorzug bey Sintzheim ankahm/lagen 20. oder 30. Keyserliche Reuter vom Keyserlichen Hinterhalt an dem Eingang der Hecken. Man sandte eine gleiche Anzahl Frantzosen auf sie ab / umb von dannen zu treiben / worunter sich auch besagter Rochefort freywillig begabe. Die Keyserl. fielen sehr erbittert und ins wild auf den Feind / der alsbald zurück wiche / Rochefort aber mit noch einem Edelman / welche beyde ihre Hertzhafftigkeit zu beweisen stand halten wolten / fielen den Keyserlichen in die Hände / und wurde besagter Graff erstlich in seine Nieren geschossen / hernach aber ihme das Haupt mit einem Säbel von einander gespalten / daß er todt zur Erden fiel. Dieses geschahe im Gesicht des gantzen Frantzösischen Lagers / und seines Vaters Sanct Abré, dessen Hertz mit der schärffesten Traurigkeit durchschnitten wurde / da er seinen lieben Sohn auf eine solche grausahme Weise zu sterben / anschauen muste / jedoch ertrug er die unleidliche Schmertzen / und beobachtete seine Pflicht / so lange / biß daß er tödtlich verwundet / seiner tragenden Liebe Raum gab / zu bezeugen / wie lieb ihm dieser sein Sohn gewesen sey. Beauvese starb zu Sintzheym des andern Tages nach gehaltener Schlacht/ und Coulanges mit ihm: Der Graff von der Marck / und der Marquis de la Salle wurden verwundet / Montferrier und Rochebonne, beyde Marschallen/ sampt einigen andern / starben nach der Zeit an ihren empfangenen Wunden. Der beiderseitige Verlust ist schwerlich anzumercken / gestalt von beyden Partheyen vom geringsten gesprochen wird / dieses hält man aber für gewiß / daß ungefehr vier tausend von beyden Seiten geblieben sind. Unter den Keyserlichen litte das Streingische Regiment grossen Schaden / denn von 1100. sind kaum 400. behalten worden: Von den Lotharingischen Dragondern / die 200. Mann ausmachten/ blieben ungefehr 50. übrig: Von denen gemeinen Reutern haben 800. ins Graß beissen müssen. Bey dieser Action wird der Eyffer und Tapfferkeit des Hertzogen von Lotharingen/ der durch das Lager ritte/ und die seinige stätig mit diesen Worten: Sa lustig meine Kinder! anmuthigte / absonderlich gerühmet. Betreffend die Todten und Verwundete von Qualität / befanden sich diese nachfolgende auff Seiten der Teutschen/ als: Von den Lotharingischen zween Obristen/ der Graff von Kriechting und de la Tour todt: Die Obristen Berrier, Houx, de Mercy, du Puict, Thouvenin und der Graff von Crehang todt. Die Hauptleuthe Hautey und de Bron verwundet/ dem Obristen Berger das Kinn weggeschossen / und 4. seiner Rittmeister sampt den meisten Officirern todt. Von Sächsischer Seite / der Obrist. Lieut. Meitschein und Obrist. Lieut. Niedschütz todt / und der Obr. Lieut. Goldacker verwundet. 2. Hauptleuthe unter Dünnewald todt. Sr. Brion de Rogieres Major/ und Hauptman Lothsheym todt.

und bereiten sich zum Abzug.

Rochefort kommet elendiglich umbs leben.

Verlust auff Keyserlicher Seiten.

Nach diesen Treffen wurde ein Courirer/ der mit Brieffen von dem Marschall Turenne an den König gesandt ward / worinnen sie sich auch ein Anschlag auff Franckenthal entdeckete / bey den Keyserlichen aufgefangen/ wodurch man nicht allein eine gewisse Rolle der Frantzösischenn Todten und Verwundeten erhielte / sondern auch dem gedachten Anschlage auf die Statt/mit Verstärckung der Besatzung fürkommen kunte. Diese Lyste oder Rolle schien der Warheit am nähesten zu seyn/ nemlich:

Anzahl der Frantzösischen Todten und Verwundeten.

Monſ. St. Abré, General Lieut. kurtz hernach an ſeiner Wunde geſtorben.
Der Graff von Rochefort, ſein Sohn todt geblieben.
Der Graff von der Marck / Feldmarſchall / verwundet.
De Beauviſé, Commandant der Reuterey / todt.
De Coulanges, Brigadirer der Reuterey / todt.
Der Ritter de Sillery, ſchwerlich verwundet.
De Beyer, Ayde de Camp, todt.
De Seſſieres, Ayde de Camp, todt.
De Sanct Orain, Ayde de Camp, todt.
De Loyer, Fendrich von Turennes Leibwache / todt.
Der Marſchall de Logis, und ſechs Gardes von Turenne, todt.

Von den Regimenter zu Pferd / als von dem Regiment der Königin:

Rochebonne, Marſchall des Lagers / verw.
Chabrillan, Rittmeiſter / todt / ſampt einer Menge anderer Befehlhaber / die theils todt / und theils verwundet ſind.

Von dem Obriſten General.

Perdaillans und Gouffier, Rittmeiſter / todt.
Thuas, Villemont und du Pleſſis, mit noch vielen Officirern verwundet / und etliche getödtet.

Von Coulanges.

Monſ. du Coulanges, Obriſter / todt. Drovet, erſter Rittmeiſter / tödtlich verwundet. De Cornet, der Marſchall de Logis und de Poluron, verwundet.

Vom Königlichen Regiment.

La Sale, an ſeiner Schulter verwundet.

Von Montferrier.

Der Obriſte mit 5. Piſtolſchüſſen verwund.
Chevincourt, Lieut. der Compagnie Dragonder unter dem Ritter d'Oquincourt, todt. Gaſnage, mit ſeinem Lieutenant / Cornet und Marſchall de Logir, todt.

Von Beauviſe.

Monſ. de Beauviſe, todt.
Montgommery, Rittmeiſter / todtlich verwundet.

Von Pilloy.

Giffond, Rittmeiſter / todt. Koll, etwas verwundet. Aubeterre mit noch etlichen Officirern verwundet.

Von Boulandie.

Der Obriſte mit dreyen andern Befehlhabern / ſchwerlich verwundet.

Von Grignan.

Zween Lieut. todt / und 3. andere Officirer verwundet / ſampt etlichen die todt und verwundet ſind.

Von Provillie.

Leſche, Rittmeiſter und Major / todt.

Von den Regimentern zu Fuß / als

Von Champagne.

La Boterie und St. Orin, Hauptleute / todt. La Diacrois, Major / und d'Ovilier, Ayde Major tödtlich verwundet / neben vielen todten und verwundeten Officirern.

Von Turenne.

Belfons und Maiſon Blanche, todt. Duſor, Hauptman / verwundet. Bieuvre, Lieut. und Ayde Major, ſampt andern tödtlich verwundet.

Von Burgundien.

Vier Hauptleuthe todt und verwundet.

Von Picardien.

Sanct Foy, Hauptman / tödtlich verwundet.

Von la Ferre.

Aubange, Villars, Hauptleute / verwundet. Vignancourt, verwundet. La Vilcatien und der Marquis de la Caſe, verwundet.

Der Marſchall de Turenne ſandte kurtz nach gehaltenem Treffen an den Schwäbiſchen Kreiß / der zu Ulm zuſammen kommen ſolte / dieſen folgenden Brieff ab:

Turenne ſchreibet an die Verſamblung zu Ulm.

Demnach ich verſtändiget worden / daß ihr innerhalb wenig Tagen zu Ulm eine Zuſammenkunfft halten ſollet / ſo habe ich nothwendig zu ſeyn erachtet / derſelben mitzutheilen / daß mein König / einem jedweden auf der Verſamlung zu Cöllen (ausgenommen denjenigen / welche Hiſpanien auf Seiten der Holländer gebracht hat / und noch das gantze Reich darein miſchen will) deutlich zu verſtehen gegeben / daß er kein ander Abſehen gehabt habe / als mit den Holländern einen gantz redlichen und billichen Frieden zu machen / maſſen an der Beförderung des Krieges / womit dem Reich gedräuet wird / noch zur Zeit allein etliche wenige hangen / daher ich mich / aus Krafft der Königlichen Ordre / verpflichtet halte / die Landſchafften und Stätte / ſo keine Kriegesvölcker wieder ihn ausgeſchicket haben / zu verſchonen / womit ich euch zu verſtehen geben will / daß ihr / nach vollkommener Unterrichtung der Sachen Beſchaffenheit / euere Rathſchläge darnach nehmen / und euch für Augen ſtellen könnet / daß alles / was des Königes Kriegesheeren wieder den Churfürſten von Heydelberg fürgenommen haben / zu keinem andern Ende geſchehen ſey / als / weil derſelbe ſich mit Franckreichs Feinden verbunden / den Krieg auf ſeinen Gräntzen fortzuſetzen. Unſere Feinde werden euch beſſer / als mir ſelbſt bekant iſt / Bericht geben können / von dem / was unlängſt in dem Streit / worinnen ſie nicht die Helffte der Reuterey / welche der König in Teutſchland hat / und wenig Fußvolck / das allein in 1500. Muſquettirern aus der Beſatzung von Philipsburg war / befunden / fürgefallen iſt. Endlich / wofern meiner Herren Rathſchläge zur Ruhe des Reichs ſtrecken / und dahin gerichtet werden / will

will ich Euch im Nahmen Seiner Majest. versichern / daß seine Völcker euerer Kreiß gäntzlich unberühret lassen sollen. Womit ꝛc.

In Franckreich ist man des Sieges halber erfreut / und der König schreibet an den Abt von Gravell.

Der König von Franckreich ließ des Segens halber einen erhaltenen Sieges allerley Freuden-zeichen spühren / und fertigte deßhalber aus Fontainebleau den folgenden Brief / wobey er den Keyser von den Teutschen Ständen absondern wolte / den 29. dieses an den Abt von Gravelle:

Ihr werdet schon bereit von dem Siege / den mein Heer unter dem Befehl des Marschallen von Turenne, von den zusammen gefügeten Troupen des Hertzogen von Lotharingen / und des Graffen von Caprara, Keyserlichen General Lieutenant erhalten hat / und daß derselbe mit allem Vortheil / wodurch er vollkommen seyn kunte vergesellschaft gewesen ist / Bericht empfangen haben. Ich zweiffele nicht / es sey die Zeitung eines so wichtigen Zufalles in Teutschland mit so grosser Verwunderung aufgenommen / als man sich vielleicht nicht eingebildet hat / daß unsere Sieghaffte Waffen so bald über den Rhein kommen solten / Weilen aber die gewisse Furcht einiger neuen Progressen / die ich im Reiche solte ins Werck stellen können / daselbst eine neuen Argwohn möchte verursachen / als befehle ich euch hiemit / daß / wofern meine Feinde sich dieses Streits bedienen / Teutschland dadurch ein Schrecken auf den Halß zu jagen / als weren wir gesinnet / das Reich zu überwältigen / ihr diesen Verdacht von mir abwendet / und bestmüglich zu nichte machet. Die verschiedene Zeugnisse meiner Bedienten / so ich auf dem Reichstage und bey den Teutschen Fürsten thun lassen / haben schon lange angewiesen / daß / so ich meine Waffen jenseit des Rheins gebrauchet habe / solches wieder meinen Willen geschehen ist / und daß ich es alleine thun müssen / mich wieder den Keyser zu beschirmen / da er sich dem Münsterischen Tractat zuwieder / öffentlich für die Holländer erkläret hat. Was ich schon zur selbigen Zeit gesagt habe / sollet ihr nochmals bey dem Churfürsten von Maintz wiederholen. Der Gewinn eines Streits / und die daraus entstehende Vortheile / haben das gehabte Verlangen / so viel in mir ist / das Reich in Ruhe zu setzen / im geringsten nicht verwechselt / und ich bin allezeit bereit / auf solche Weise und Wege / wie ich schon eröffnet habe / dahin zu arbeiten. Ich will selbst dem Churfürsten von Heydelberg unsere gute Meynungen / die ich ins gemein für das Reich habe / vortragen lassen / so bald er den gemachten Verbündnissen mit dem Keyser / mir den Krieg anzukündigen / wird fürgekommen seyn. Ich begehre auch / daß nicht allein dieser Fürst / sondern auch gantz Teutschland mit ihm wisse / daß / unangesehen der zugelassenen Vorsorge / die ich zu nehmen verpflichtet war / ich keines weges der Meynung gewesen bin / die Oerther / welche meine Waffen in seinen Landen eingenommen haben / mir zuzueignen / und daß ich willig bin / mit ihme wieder in voriger Freundschaft zu leben / und meine Waffen von seinen Landen zu kehren / so öffters er von seinem Fürnehmen / sich wieder mich aufzulehnen / in der That abstehen will. Wie öffentlich auch der Krieg ist / den er biß hieher wieder mich geführet hat / und was Glück ich bey dem Vortheil / das meine Waffen in der Mitte seiner Lande / nehmlich in der Pfaltz erhalten haben / mir selbst angeleben kunte / behalte ich dennoch für ihn / und die Ruhe des Reichs dieselbe Meynung. Dieses könnet ihr in meinem Nahmen dem Churfürsten von Maintz bezeugen / und mir soll angenehm seyn / daß dieser Churfürst mit gantz Teutschland wissen mag / daß die glücklichste Zufälle im geringsten die Affection und Zuneigung / welche ich allezeit für den Frieden des Reichs habe mercken lassen / nicht verwechseln sollen / im Fall mich der Keyser nicht zur Nothwendigkeit zwinget / den Krieg zu führen.

Turenne setzet die Pfaltz unter Contribution.

Nach geendigter Schlacht setzte Turenne die Nieder Pfaltz unter Contribution, gieng darauf wieder nach Philipsburg / und passirete unter Germersheim den Rhein / sich mit denen in der Elsaß und bey Zabern gelassenen Troupen wieder zu vereinigen. Die Keyserlichen giengen zu Heylbrunn über dem Necker-fluß / und begaben sich nach Ladenburg / umb zu Manheym die Völcker unter dem Hertzoge von Bourneville abzuwarten.

Des Printzen von Conde und des Marschall von Turenne Tugend und Tapferkeit.

In Franckreich legte dieser Marschall Turenne allenthalben grosse Ehre ein / wo durch vielen Anleithung gegeben ward / zu untersuchen / wer von beyden Feldherrn / der Printz von Condé, oder Monl. de Turenne, mehr zu achten sey. Ob nun gleich beyde die berühmste Feldherren in der Christenheit waren / und ihrem Vaterlande über aus grossen Nutzen zubrachten / kunte man doch nicht überein kommen / welchen man oben an stellen solte. In dem Printzen / sagte man / were die Grösse seines Glücks allezeit als ein scheinend Liecht zu sehen / das mit hertzlichem Muthe vergesellschafft / ohne Verhinderung allezeit bey ihme bliebe: Turenne were so hefftig nicht / aber seine Bequehmlichkeit und Wissenschafft setzte ihm einen festen und versicherten Schatz bey. Die Geschäffte des ersten mit seiner Sorge / giengen weiter / als die Noth erforderte / damit er nichts möchte vergessen / was dienstlich seyn könte. Der andere were nicht weniger sorgfältig / weil er aber die Fürfälle des Krieges mehrentheils

theils alle von ferne vorsehen könte / thäte er nicht überflüssig / seine Völcker dadurch nicht zu verstreuen / noch durch grosse Mühe ausser die Noth abzumatten. Der Printz were im gebiethen so wohl gefürchtet als geachtet: Turenne angenehmer / nicht weniger geachtet / indem er mehr Genügen gäbe / für sich aber Achtung behielte. Keine Versicherung were für den Anfällen des ersten sicher / ja die sicherste Oerther weren in seiner Betrachtung die schwächeste: Der andere könte überall seine eigene Sicherheit finden / und wüste sich selbst im Augenschein des Verlustes zu erhalten. Unter dem Streiten were beyder Befehl beynahe gleicher Kraft. Der Printz wüste seine Vortheile zu befördern / seine Wahnordnung zu herstellen: er brächte so viel Völcker zusammen als er könte / und begäben sich mit aller Macht in den Streit / mit der Resolution entweder obzusiegen / oder aber sein Unglück nicht zu überleben. Turenne vergässe nichts / was einen Streit gewinnen könte / und fiel ihme das Glück zu / gebrauchte er sich des Vortheils / und behielte alles was er könte / were ihm aber das Glück zu wieder / hätte er gleichwol allezeit Mittel bey der Hand / sich zu besserer Gelegenheit zu spahren. Allerley Zufälle empfienge er mit gleichem Muthe / ob ihme aber die Mässigkeit seiner Natur Ursach darzu gäbe / oder ob solches durch langwierige Erfahrung und Untersindung glücklicher und unglücklicher Zufälle geschähe / liesse man dahin gestellet seyn. Der Ungunst halber hätte Condé mehr Gefühlen als Turenne, doch were seine Tugend durch Wiederwärtigkeit aufgewecket / kräfftig genung / dasselbe zu überwinden. Kürtzlich / die Frantzosen hielten den Printzen von Condè am bequehmsten / eine Feldschlacht zu halten; Turenne aber einen Feldzug zu thun. Der erste könte einen absonderlichen Anschlag löblicher ausführen / der andere den Krieg mit besserem Vortheil zu Ende bringen. Der Printz stritte mit mehr Glantz für seine eigene Authorität: Turenne mit grösserm Nutzen für den / dessen Parthey er hielte. Die Warheit aller angezogenen Tapfferkeit und Tugend kan aus den verwichenen und zukünfftigen Geschichten sattsam ermessen werden.

In Catalonien waren die Lager von beyden Seiten / nehmlich / der Hispanier und Frantzosen / auch zu Felde gezogen / derer Verrichtung wir alhier kürtzlich melden wollen:

In Catalonien werden die Lager zu Felde geführet.

Der Hertzog von Sanct Germain, Unter-König in Catalonien / brachte ein Lager von acht tausend Mann zusammen / welches er im Anfang des Monaths May bey Fiqueras munsterte / und biß zum siebenzehenden dieses daselbst liegen liesse. Desselbigen Tages begab er sich mit dem General Quartiermeister und Oberhaupte der Reuterey nach dem Col del Portel, woselbst er dreyhundert Mann ins Werck gestellet hatte / einen Weg durch die Pyrenéen zu machen / damit das Geschütz desto füglicher dadurch könte geführet werden. Nach Verrichtung dieses schweren Werckes zog er mit seiner Reuterey und Fußvolck in die Graffschafft Roussillion, und belagerte Mourillas, (die erste Statt an dem Fuß des Col des Portels gelegen.) Und weil die Nothwendigkeit erforderte / dieses Orthes sich zu bemächtigen / damit der Auffzug durch des Feindes Besatzung nicht verhindert / und die Gemeinschafft mit Lampourdan und Roussillion behalten werden möchte / wurden einige Troupen vom Fußvolck dahin abgefertiget / solches auszuführen. Die darinnen liegende Besatzung stellete sich zur Gegenwehr / verwundete einen Hauptmann und unterschiedliche Soldaten. Der Hertzog ließ hierauf den Orth vom Commandanten auffforderen / bekahm aber zur Antwort / daß er mit tausend Mann versehen / diesen Orth für seinen König bewahren wolte: Der Hertzog versichert / daß die Frantzosen nur funffzig Mann starck waren / und der Rest ihrer Besatzung in Bauren bestunde / fertigte wieder einen Trompetter ab / mit Befehl / daß Seine Königliche Majestät von Hispanien die Landleuthe / als seine gute Unterthanen annehmen wolte / so sie sich aber unterwinden würden / die Waffen wieder Dieselbe zu gebrauchen / dräuete er den Fürnehmsten mit dem Galgen / und den Frantzosen mit allen Krieges üblichen Straffen. Auff diese Nachricht folgete stündlich der ersten Weigerung / die Waffen zur Hand zu nehmen / und der andern Ubergabe / die nach Franckreich gesandt wurden. Auff Frantzösischer Seite commandirete auf denselben Gräntzen der Graf de Bret, mit einer Macht ungefehr eilf tausend Mann starck / wobey er noch vier tausend Landleuthe erwartete. Nach Eroberung des gedachten Orthes Mourillas wolte der Hertzog einen Graben besichtigen / wofür die Erde als eine Brustwehr auffgeworffen war / und die Frantzosen ihren Waffenplatz hatten. Der Hertzog commandirete seine Reuterey mit einem Theil Fußvolck / durch den Graben zu ziehen / welches unter dem Befehl des Marquisen de Lumiares, Oberhaupt der Reuterey / und Don Joseph Dara, allgemeinen Statthalter / geschahe. So bald nun zwo Hispanische Schlachtordnungen durch das Wasser

Die Hispanischen belagern Mourillas /

und wird bemächtiget.

Macht der Frantzosen.

ser marchiret waren / liessen sich vier Frantzösische hinter ihrem irdenen Bollwercke sehen / gestalt sie dafür hielten / daß es ihnen thunlicher seyn solte / zwo Battallionen zu überfallen / als der gantzen Reuterey / die auch durch das Wasser ziehen wolte / entgegen zu gehen / jedoch thäte diese ungleiche Macht der Hispanier / den Franzosen so heftigen Wiederstand / daß sie dieselbe auf die Flucht / und in ihren Wassenplatz trieben. Immittelst kahm der Rest der Reuterey auch hinzu / wodurch die Frantzosen gäntzlich in die Flucht geschlagen wurden / kaum einer entrunnen seyn / wenn sie nicht nahe bey ihren Lagerplatz gewesen weren. Der Marckgraff de Montauban, Oberhaupt der Frantzösischen Reuterey wurde neben dem Marckgraffen de Chaux gefangen / der Graff de Brett, so alhie gegenwärtig war / wurde durch den Kopff geschossen / kam aber noch davon. Nach wenig Tagen belagerten die Hispanische Troupen die Statt Ceret / die mit starcker Besatzung vorsehen war / weil man sie aber von dreyen Seiten hefftig antastete / machte sie ihren Accord mit dem Hertzoge von Sanct Germain. Von dannen musten sich auf Befehl des gedachten Hertzogen einige Regimenter unter dem Commando Don Francisco de Velasco, Oberhaupt der Artillerie für die Festung Bellegarde begeben. Den 2. Junii thäten die Belägerten einen heftigen Ausfall auf die Laufgraben / und weil sie die Schildwache beschlichen / erhielten sie anfänglich einigen Vortheil auf die Belägerer / da aber mehr Hülffe hinzu kahm / wurden die Frantzosen nicht allein zu weichen gezwungen / sondern auch biß an die Sturmpfähle verfolget. Die Hispanier verlohren zween Hauptleuthe neben etlichen Soldaten / worauff sich des folgenden Tages die Belagerten auf ehrliche Conditiones ergaben: Nach Eroberung dieses Orthes machte man fernere Anstalt zur Belagerung des festen Schlosses Bains oder de los Bannos. Hier trachteten die Frantzosen ihre darinnen befindliche Besatzung zu verstärcken / dieweil sie aber die Posten / worzu der Hispanische General Quartiermeister mit 500. Mann / die auf sie laureten / gesand wurden / besetzet fanden / begaben sie sich wieder zurücke nach ihrem Lager / dessen Oberhaupt der Hertzog von Schomberg / welcher allerley Mittel erdachte diese Festung zu entsetzen / jetziger Zeit war. Er munsterte sein Lager / und befand dasselbe 17000. Mann starck / davon er 4000. besten des Kerns füraus schickte die Festung zu entsetzen / aber diese musten mit grossem Verlust weichen. Hierauff nahm Schomberg für / selbst mit seinem gantzen Lager das Schloß von der Belagerung zu befreyen. Sein Volck muste den Fluß die Tech genant / durchwaden / ehe sie ins ebene Feld gelangen kunten. Nachdem der Hertzog von diesem Fürnehmen verständiget worden / besetzete er ringsumb die Posten / und stellete sich / als wolte er fortgehen / doch ließ er sich bald wieder finden. Inzwischen marchireten vierzehen Frantzösische Schlachtordnungen auff der Seite des lincken Flügels fürüber / die der Hertzog von St. Germain unversehens mit 8. Battalionen überfallen ließ / also / daß / ungeachtet die Frantzosen stärcker waren / sie dieselbige auf die Flucht brachten / und unterschiedliche hohe Persohnen gefangen nahmen / worunter sich auch der Marquis de la Rabliere Oberhaupt der Reuterey / befand. Wie nun der Hertzog von Schomberg sahe / daß ihm alhier das Glück wenig dienete / nahm er für eine Probe auff der Hispanier rechten Flügel zu thun / wie er denn auch mit seinen beyhabenden Völckern darauf ansetzte. Don Joseph Dasa, allgemeiner Statthalter / der das Commando über den rechten Flügel hatte / und den Feind mit so grosser Gewalt auff ihn zu kommen sahe / thäte dem Hertzog von Sanct Germain solches alsbald / mit ersuchen einiger Hülffe / zu wissen. Dieser befahl darauff dem Marquisen de Lumiares, daß er sich in der Eyl auff die andere Seite fügen solte / welches auch geschahe. Das Leib-regiment des Königes worüber der Marquis de Aytone mit noch andern geboth / sandte der General Quartier-meister zur Verstärckung auch dahin / die sich alle so tapffer trugen / daß der Feind der sich selbst umbgeben / und ringsumb besprungen sahe / auff die Flucht getrieben / und biß in seinen Lagerplatz gejaget wurde. Die Hispanier nahmen den Frantzosen fünff stücke Geschützes / weil sie aber dieselbe nicht verführen kunten / machten sie alles daran unbrauchbar. Und hätte ein Wässeriger Orth neben dreyen Esquadronen Frantzösischer Reuterey / mit denen sie noch fechten musten die Verfolger nicht aufgehalten / solte es schlecht mit dem Frantzösischen Lager abgelauffen seyn. Das Gefecht währete vom Morgen umb 6. Uhr / biß in die Nacht umb 10. Der Verlust des Frantzösischen Lagers ward verschiedener Weise / doch mehrentheils auff 2000. Mann geschätzet. Dieses ist allein gewiß / daß die Hispanier ungefehr 400. gefangen genommen haben. Auff Hispanischer Seite werden ihrer Tapfferkeit halber in diesem Treffen / sehr gerühmet: der Marquis de Lumiares, General der Hispanischen Reuterey / Don Joseph Dasa, General Lieut. Don Carlos Fasso, General Commissarius / die Marquisen de Leganes und d'Altone, die sich in den Fluß begaben / die Frantzosen

Die Frantzosen werden geschlagen.

Die Statt Ceret wird denen Hispaniern attaquiret /

und gewonnen.

de los Bannos ein festes Schloß wird belagert.

Schomberg munstert seiner Armee und suchet die Hispanische zu verjagen /

wird aber selbst geschlagen.

Verlust des Frantzosen.

Viel Hispanische Herren halten sich tapfer.

zu verfolgen / und von den Pferden stiegen des Feindes Reuterey mit der Pike in der Faust zu befechten: Don Francisco Mariques, Don Domingo Pignatillo und Don Thomas Pallavicino, Lagermeister der Italiäner todt. Don Joseph Cortes Rittmeister blieb im Treffen. Don Vincent Munnot Niederländer / Don Paulo Casa, Don Diego de Kisveros und Don Adrian von dem Bogart / Niederländer / allesampt Rittmeister wurden verwundet / derer Anzahl mit den Todten nicht über viertzig bereichte. Die gefangene Befehlhaber der Franzosen waren diese nachfolgende:

Gefangene Frantzosen.

Monsr. de la Rabliere, Obrist. der Reuterey.
Graff Carl von Schomberg / Sohn des Hertzogen dieses Nahmens / Obr. zu Pferd.
Pinelli, Serg. Major unter der Reuterey.
De la Bru, Rittmeister. Risol, Rittmeister.
De Blemeillie, Lagermeister der Reuterey.
De Chalancy, Lieut. zu Pferd.
Leger, Cornet.
Der Ritter de la Canelle, Lieut.
de la Croix, Cornet.
Der Ritter de Sourdon, Cornet.
Roger, Cornet.
Der Ritter de Sardagne, Cornet.
Der Ritter de Sanct Foix, Lieut. zu Pferd.
Enaime, Lieut. zu Pferd.
Comer --- Cornet. Depusol --- Cornet.
De Malacy, Lieut. zu Pferd.
d'Ortour, Cornet.
De Pradel, Hauptman des Fußvolckes
De Cro, Hauptman.
De la Verdure, Lieut. zu Fuß.
Don Angel de Pas, Cornet.
3. Marschallen der Lagerplätze.
2. Pagies des Graffen de Brest, neben 322. gemeinen Soldaten.

Nach der Zeit fiel daselbst in etlichen Monathen nichts sonderliches für / als daß Capetain Trincheria mit 20. Mann ein Frantzösisches Convoy mit Geld / sechzig Mann starck / schlug / und das Geld zur Beuthe machte / welches ihme der Hertzog Sanct Germain zur Belohnung seiner Tapfferkeit schenckete. Die Franzosen strafften auch einige Personen zu Perpignan am Leben / unter dem Fürwand / daß sie willens gewesen weren / den Hispaniern ernanten Orth zu überlieffern.

Wir begeben uns wieder nach den Niederlanden / umb zu sehen was die Kriegesmachten der Keyserlichen / Niederländer / Hispanier und Frantzosen merckwürdiges verrichtet haben.

Für dem Aufzuge der Bundesgenossen streiffeten nicht allein die Frantzosen bey Brüssel / sondern beraubeten auch die Einwohner des Landes ihrer Güther / und verbrandten die Wohnungen / welches in gedachter Statt durch die Flucht der Bauren einen grossen Lärm machte. Inzwischen entdeckte sich eine grosse Verrätherey wegen der Festung Monterey ausserhalb Brüssel / und des Castehls zu Antwerpen / dadurch das Schrecken der Einwohner sehr vermehret wurde. Auf was Weise solches zugangen sey / kan am besten unter Num. 21. aus der gefälleten Sententz wieder den Verräther / ersehen werden.

Die Frantzosen halten in Braband übel Hauß / und suchen die Festungen Monterey und das Castehl zu Antwerpen durch Verrätherey.

Allen diesen Unheylen fürzukommen / wendete der Graf de Monterey allen müglichsten Fleiß an. Er ließ das Fort von Margaretha, an der Schelde gelegen / besser verstärcken / und das Zollhauß mit der Schantze auf dem Thamme niederreissen. Seine Armee stärcker zu machen / musten die Hispanische Besatzungen aus Venlo und Ruhrmunde nach Braband zum Lager marchiren / an dessen statt Keyserliche Völcker / so an dem Rhein gelegen hatten / wieder in die genante Stätte geleget wurden. Zu Brüssel an dem Kouwenbergischen Thor ließ er eine schwere Mauer für die andere legen / und der Stärcke halber zwischen beyden mit Erde ausfüllen. Hieran musten unter dem Befehl des Marquisen de Louvigny, der darüber gestellet war / so wohl Geistliche als Weltliche / arbeiten. Dendermonde / Löwen / Thienen / Leeuwe / Mechelen / und andere Oerther waren mit Kriegesvolck voll gepfropfet. Nahmen und Bergen in Henegouwen waren sehr wol vorsehen / fürnehmlich aber die feste Statt Valencijn / weilen man sich düncken liesse / daß der erste Anfall der Franzosen auf dieselbe gerichtet seyn solte. Er befahl auch den Landleuthen / ihr Korn / und alles was ihnen lieb war / in die feste Stätte zubringen / damit nicht alles den Soldaten in die Hände fallen solte.

Der Graff de Montery versichert seine Stätte.

In den vereinigten Niederlanden rüstete man sich mit aller Macht / etwas wichtiges auf den Feind zu unternehmen. Zu dem Ende begab sich der Admiral Tromp mit seinen unterhabenden Schiffen aus Texel in die See / und nahm seinen Lauff nach Wielingen / welchen Orth sie zu ihrem Rendevous oder Versammelplatz erwehlet hatten. Nach etlichen Tagen liessen sich auch die Schiffe aus der Maase unter dem grossen Admiral de Ruyter finden. Man schiffete das Kriegesvolck zu Lande / als die Regimenter vom Graffen von Horn / Obristen Uytenhofen, Baccart, Frens, Grim, Dare, Kievemont, und Obrist. Lieut. Steeland, mit noch 30. neuen Comp. Marinen von Holland / 10. von Seeland und 4. von Frießland / welche sämptlich 154. Comp. ausliefferten. Den 24. dieses ließ der Admiral die blaue Flagge wehen / lief noch an demselben Tage aus / und kahm des andern Tages auf die

Tromp begiebet sich in die See /

mit vielen Land-Soldaten.

die Höhe der Stadt Dünkirchen. Alhier hielt man Kriegesrath / und zertheilete die Schiffe in 3. Esquadronen / wovon 15. Schiffe das Canal aufsegeln musten.

Den 26. hatten sie die Küste von Calis im Gesicht / und kahmen den 27. für Douvren zum Ancker. An hiesigem Orthe ließ sich der Marquis del Fresno mit vielen Engelländischen Herren finden / sich mit Besichtigung dieser Flott zu ergetzen. Von dannen liessen sie für die Cingel; ferner in Wicht / und endlich in Tourbay zum Ancker. Nach gehaltenem Krieges-rathe theilete man die Flotte in zwo Esquadronen / deren eine der Admiral de Ruyter und die andere Admiral Tromp commandirete. Den 8. Junij lief die Esquadron unter dem Admiral General Lieut. de Ruyter, wobey sich der Viceadmiral Herr Everts von Seeland / und Schultz bey Nacht Junckherr Engel de Ruyter finden liessen / Westlich an: Diese hatte die meiste Landmiliz bey sich / und war zwantzig Krieges-Schiffe starck / mit noch 48. Fluyten / Galioten / Brand-schiffen und Schnauen. Der Lieut. Admiral Tromp, auf wessen Schif der Herr Graf von Horn gegangen war / blieb mit 36. Krieges-Schiffen sampt 60. anderen geringeren noch eine zeitlang in Tourbay liegen / und hielte man täglich Rath / auf was Weise diese See-macht zum grössesten Vortheil des Staats und Abbruch der Feinde solte gebrauchet werden können. Endlich segelte diese Flotte mit einem gewünschten Winde / nach der Frantzösischen Küste / und kahm den 23. dieses ins Gesicht der Insel Belle Isle, worauf gut gefunden ward auf derselben zu landen. Ehe wir aber in den Verrichtungen zu Wasser weiter fortfahren / wollen wir erstlich die fürgefallene Krieges-handel zu Lande anmercken.

und kömmet bey die Frantzösische Gräntzen.

Die General Staaten lassen ein Mandat abkundigen.

Ihre Hochm. die Herren General Staaten liessen um dieselbige Zeit ein Mandat abkündigen / daß sich niemand unter ihrem Gebiet erkühnen solte / einige Eßwahren / Lebens-mittel oder Erquickungs-speisen in die Statt Grafe zu bringen. Sie verbothen auch zugleich / daß niemand einige Uberlauffer aus gedachter Stadt aufhalten / oder wieder hinein kommen lassen solte / auf gleiche Straffe. So viel man hieraus begreiffen kunte / ließ sichs ansehen / als solte in kurtzem diese Statt belägert werden / welches auch darauf erfolget ist. Man schickte ferner zur Verhinderung des Streiffens der Frantzösischen Partheyen in der Meyerey und in derselben Gegend / die Obristen Hundebeck und Wagenheym den 22. dieses mit 1600. aus Hertzogen-busch / die noch an demselbigen Tage Rabenstein in Besatzung nahmen / die Frantzosen waren ein gleiches zu thun gesinnet / weil sie aber zwo Stunden später ankahmen / musten sie unverrichteter Sache wiederkehren. Unterdessen fertigten die General Staaten den Secretarium Wolffen / der sich am Schwedischen Hofe enthielte / im Nahmen des Staats / als Resident nach Portugal ab. Der Herr von Werckendam kahm den fünften aus Dennemarck wieder in des Graffenhage / woselbst er Jhr. Hochmög. Bericht thäte / in was Stand er die Handelung mit dem Könige gelassen hatte.

Rabenstein wird von den Niederländern in Besatzung genommen.

In der Grafschaft Lingen weigerten zu dieser Zeit die Römischgesinnete den Reformirten ihre Kirchen wieder einzuräumen / weßwegen die Herren Staaten genöthiget wurden / den Obristen Litzou mit einigen Völckern dahin zu schicken / alles wiederumb in Ruhe und guten Stand zu stellen. Die Geissel aus Deventer und Schwoll so man zu Mastricht wegen des Churfürsten von Cölln begehrter Brandschatzung gefangen hielte / kehreten sich zu ihren Hochm. mit unterthänigem Ersuchen / daß man laut dem Vertrag mit Chur-Cöln ihre Freyheit befördern wolte. Jhre Hochm. hielten darauff bey dem Churfürsten und Keyserlichen Gesandten / die rathsam erachteten / daß der Churfürst ihr Lösegeld erlegen solte / ernstlich an; weil aber diese Sache weithin verschoben ward / ersucheten die Gefangene durch einen Brief nochmals / daß man doch mit ehisten in dieser Sache vorsehen wolte / zumahlen Monsr. de Louvois zu Mastricht Ordre gegeben / daß sie aus dem Bergaden Kloster / wo sie noch zur Zeit sich enthalten müssen / auf die St. Peters Pforte gebracht werden solten: ein Orth / wohin man die grössesten Missethäter brächte / von wannen auch denselbigen Tag noch einer zum Galgen were geführet worden. Sie bezeugeten ferner / daß bey langem Vorzuge der Bezahlung / angesehen die Zeit schon bereit verschienen / mit ihnen noch ärger solte verfahren werden / und daß man ihnen angedeutet hätte / sie bey fernerem Verlauff im Bande zu legen. Jhre Hochmög. schickten darauff einen Brieff an den Befehlhaber zu Mastricht / mit Bitte / daß er mit den besagten Geisseln gelinder handeln wolte / weil sie anders genöthiget seyn solten / solches an den Cöllnischen Unterthanen zu rächen.

In der Grafschaft Lingen entstehet Uneinigkeit.

Die Geissel aus Deventer und Schwoll ersuchen bey den Herrn Staaten Hülffe.

In dem verwichenen Monath Aprilis begab sich der Herr Feldmarschall Würtz mit Bewilligung der Herren Staaten absonderlicher Geschäfte halber naher Hamburg. Gedachter Herr Würtz hatte sich fürgenommen sein Krieges-Ampt zu verlassen / und umb Erlassung seines Dienstes bey Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien anzuhalten. Nachdem ihme nun höchstgedachte Seine Hochgeit seine Antwort mit Bewilligung seines Ansuchens zugeschicket hatte /

Der Feldmarschall Würtz verlässet die Niederländische Dienste und gehet nach Hamburg.

te/ schrieb gedachter Feldmarschall deßwegen an Ihre Hochmög. folgendes:

Hochmögende Herren ꝛc.

Schreibet an die Herren Staaten.

MEine Herren/ Ew. Hochmög. werden sich bester massen zu entsinnen wissen / wie daß ich denselben bey meiner jüngsten Abreise aus des Graffenhage in Endigung des Monath Martii durch den in der Versamblung præsidirenden Herrn Bohtsma / unterthänig bekant gemacht habe / daß ich mit Zulassung Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien / zur Verrichtung meiner absonderlichen Geschäffte mich für eine Zeit hieher begeben wolte / welches ich im Januar. vermeynte zu thun / wenn mich nicht verschiedene Empechementen oder Verhinderungen davon abgehalten hätten / so daß ich auch lange darnach im Aprilis meine Reise fortsetzen muste. Nun ich aber eine kurtze Zeit hie bin/ und befinde/ daß meine Affaires nicht wollen zulassen/ zu dem vorstehenden Feldzuge wieder zu gelangen/ auch über dieses sehe/ daß die Frantzosen beynahe alle Posten und Plätze/ deren sie sich in den Vereinigten Niederlanden bemächtiget hatten / niederumb verlassen / und die übrige feindliche Partheyen mit Ew. Hochmög. Frieden gemachet haben / und machen. Als habe ich für das beste erachtet / meine Charge / womit ich von Ew. Hochmög. zum Dienste des Staats geehret gewesen bin / unterthänig zu resigniren / auch hievon höchstgedacht. Seiner Hoheit Nachricht zu geben/ und dessen genügliche Antwort abzuwarten die mir nunmehro in einem sehr gnädigen Inhalt zugeschicket worden. Deßgleichen habe ich auch meine Schuldigkeit zu seyn erachtet / Ew. Hochmög. zu berichten / und Dieselbe hieneben unterthänig zu ersuchen / Ew. Hochmög. gelieben zum besten aufzunehmen und zu bewilligen/ daß ich umb erwehnter Ursachen halber Ew. Hochmög. die Charges / womit Dieselbe mich zum Dienste des Staats begünstiget haben / unterthänigst resignire / und mich so wol für die dadurch erwiesene Gunst und Gewogenheit / als auch viele andere erzeigte absonderliche Favoren demüthigst bedancke/ mit dieser Versicherung / daß ich dieselbe lebenslang in Danckbarkeit und schuldiger Erkäntnis behalten soll / und dabey aus Grund meines Hertzens wüntsche / daß Gott der Allmächtige Ew. Hochmög. hochweise Regierung unter seinem Göttlichen Schutz behalten / und alle ihre hochwichtige Rathschläge und Vornehmen mit glücklichen Successen zu ewigwährender Glückseligkeit dieses Staats und desselben Unterthanen segnen wolle. Hamburg den 5. Junii 1674.

Ihre Hochmög. liessen ihme darauf nachgehende Antwort zukommen / deren Inhalt also lautete:

und erhält zur Antwort.

Wir haben Ew. Ed. Brieff zu Hamburg den 5. dieses geschrieben/ erhalten / und daraus ersehen / daß er umb angeführter Ursachen willen ersuchet / daß wir seine erlangte dimission aus dem Dienste dieses Staats wolten bewilligen. Und weil wir deshalber die hochweise Consideration und Gutfinden Seiner Hochheit ersuchet und verstanden/ als haben wir gut gefunden / E. Ed. hiemit zur Antwort zu ertheilen / daß uns die gute und getreue Dienste/ so derselbe dem Lande zeitwährender seiner gehabten Charge, fürnehmlich / da der Staat durch den Uberfall seiner Feinde in die grösseste Ungelegenheit gebracht war/ bewiesen / sehr wol bekant seyn / daher wir gerne gesehen / daß E. Ed. in der gedachten Charge als Feld-Marschall hätte belieben wollen länger zu verharren/ sintemahl wir sattsahm versichert sind / daß solches zu nichts anders als zum grössesten Vortheil dieses Staats sich solte verstrecket haben/ und darum haben wir auch nicht anders / als mit grossem Leidwesen / verstanden daß E. E. der Meynung ist / sich mehrerwehnter Charge zu entschlagen; Jedoch haben wir in Erwegnung des guten / welches E. E. dem Lande bewiesen / daraus wir urtheilen / daß es zu hart fallen solte / demselben ein wiedriges / und das ihme unangenehm seyn solte / an zu muthen / nicht können oder anders thun wollen / als einem Herren sothaner Meriten und Qualität / (wiewohl mit grossem Leidwesen) die ersuchte dimission hiemit zu bewilligen und zu zu stehen / mit Erklährung / daß wir zu allen Zeiten eine danckbarliche Erinnerung der guten und treuen geleisteten Dienste halber/ die Ew. E. dem Lande gethan hat / haben und behalten sollen. Womit wir abbrechen/ und Gott den Allmächtigen bitten/ ꝛc.

Die Abgesanten aus Niederland begeben sich nach Engelland.

Bey dem Ausgang des verwichenen Monaths begaben sich die extraordinare Abgesandten Ihrer Hochmög. der Freyherr von Rhede / von Peuningen und Haren / nach Engelland / alwo sie behalten arrivireten. Den 28. dieses hielten sie zu London ihren öffentlichen Einzug auf folgende Weise: Der Ritter de Cotterel empfienge sie zu Greenwich in des Königes Barcke / und bracht sie bey dem Tour ans Land. Alhier wurden sie durch den Herren Georg Berkeley, und Loßzündung des Geschützes verwillkommet / und in die Karosse des Königes / derer wohl 50. andere neben einem köstlichen Trein folgeten / begleitet. Der besagte Ritter brachte sie in das Hauß / wo man gewöhnlich frembde Gesandten zu empfangen pfleget / zu wissen in dem alten Pallast zu Westmünster. Von hiesigem Orthe brachte Ihre Excellentzen der Graff von Arran und Ritter Cotterel zur Audientz für dem König in den Pallast zu Withal, von wannen sie weiter zur Königin und Ihrer Königlichen Hochheit geführet / überall höflich empfangen und tractiret wurden. In dem Monath Junii erwehlete Seine Majest. den Herren Culpeper, Downing, Richart Fort, Wilhelm Tompson, Joly und Buckworth zu Vollmächtigen / mit ihnen zu handeln.

Dahin noch andere folgen ein Reg'ement in der Kauffmanschafft auffzurichten.

In dem nachfolgendem Monath reiseten auch die Herren / so von Ihren Hochmögenden zur Auffrichtung einer Ordonnantz / wornach man sich in der Kauffmanschafft zu richten/ erkohren waren/ nach Engelland.

Diese

Diese waren die Herren Johann Körver und Julius Sautein / Alt Schöpffen und Räthe der Stadt Amsterdam: Samuel Beyer, Pensionarius von Rotterdam / Andreas von Vosse, Pensionarius von Enckhausen / Peter Duifseler, Alt Bürgermeister von Mittelburg / und Michaël Michaëlis, Schöpffen zu Flissingen. Was diese Herren außgerichtet haben / wird zu seiner Zeit angewiesen werden. Den 19. dieses verbliche Todes in des Grafenhage / der Herr Empfanger General, Vollbergen / dessen Stelle der Herr von Ellemer wieder bekleidete. Umb dieselbe Zeit ernanten auch die Herren Staaten von Holland eine dreyfache Anzahl zur Erwehlung einiger neuen Rathsherren im Gerichtshofe von Holland / worein die von Seeland deßgleichen bewilligten. Ihre Hoch Mög. liessen sich im Anfang dieses Monaht hoch angelegen seyn / die nothwendige Mittel zur Belagerung der festen Stadt Grafe an die Hand zu schaffen. Zu dem Ende lessen sie bey Nimwegen einige Regimenter zu sammen kommen / die unter dem Commando des Herrn Rabenhaupts die Stadt angreiffen solten / auch wurde ein freyes Lager in derselben Gegend abgekündiget / und der Herr Rabenhaupt begab sich zu den Troupen. Währender dieser Zurüstung hielte man die Frantzosen durch Besetzung deß Orths Rabenstein / massen dieses der bequemste Orth war die Besatzung der Stadt Grafe im Zaum zu halten / und an ihrem Außlauffen zu verhinderen / sehr eingebunden. Sie dachten deßwegen auff allerley Mittel / durch Gewalt oder List (denn dieses ist dem Kriege gemein) gedachtes Städtlein Rabenstein wieder unter ihre Gewalt zu bringen / diesem nach zu kommen musten zwantzig Frantzosen / unter dem Deckmantel / als ob sie auß der Graff entlauffen weren / zu denen von Rabenstein kommen / und daselbst dienst nehmen. Man nahm auff Vermuthen einiger Verratherey sieben oder acht gefangen / worauff die andere / auß Furcht / daß sie durch Bekäntnis ihrer Cammerathen auch in Verhafft solten genommen werden / über die Wälle ins Wasser sprungen / und der verdienten Straffe entgiengen. Auß der Bekantnis der Gefangenen verstunde man / daß sie fürhabens gewesen weren / sich zweyer Thore Meister zu machen / und mehr Völcker auß der Grafe auff die bestimete Zeit einzulassen / die Besatzung nieder zu hauen / und also gedachtes Rabenstein zu eroberen. Solcher gestalt wurde dieser schädtlicher Anschlag entdecket und die Mißthäter gestraffet.

Vorbereitung die Stadt Grafe zu belagern.

Die Frantzosen suchen sich mit List des Städtleins Rabenstein Meister zu machen / werden aber in ihrer Meynung betrogen.

Zu Nimwegen kommet viel Kriegs Volck zusammen.

Inzwischen versambleten sich bey Nimwegen / (ohne die zu Schiffe liegende zwey Regimenter) auß Frießland / Gröningen / Utrecht und Gelderland ungefehr 100. Fähnlein zu Fuß / und etliche zu Pferd. Der Herr Rabenhaupt sandte zwo Compagnien Pferde / und 600. Mann zu Fuß auß / sich der Häuser Duykenburg und Wichem (Päsle die bequehm waren die Stadt Grafe zu beschliessen) zu bemächtigen / welches glücklich von statten gienge. Der Obriste Du Till bemächtigte sich mit sechs Fähnlein Fußvolckes und dreyen Comp. zu Pferde des Hauses zu Gennip, womit die Zugänge zur Stadt gantzlich beschlossen waren. Die Frantzösische Besatzung vorsahe sich wieder hefftige Anfälle von aussen / die sie zeit währender Belagerung auß zu stehen hatten. Eine Belagerung / die wegen ihrer Hefftigkeit / schwerer Anfälle und Gegenwehr so wol ausserhalb als innerhalb würdig ist außführlich gemeldet zu werden. Weil aber umb diese Zeit noch weinig vorfiel / das anmerckens werth war / stellen wir solche ferner auß.

Unterschiedliche Päsle werden eingenommen.

Wir haben droben bey der Krieges-Rüstung der Herren General Staaten zu Lande erwehnet / daß die Munsterung der Recrutes und neuen Werbungen auff den 15. Aprilis fest gestellet war / darzu sich schon bereit im Anfang dieses Monaths viel Officirer fertig macheten. Nach einigen gehaltenen Conferentzen / wobey sich der Marquis d'Assentar und Don Bernardo de Salines finden liessen / begab sich der Graff von Waldeck den 12. Aprilis nach Brüssel / an demselben Hofe die nöthige Anordnung zur Conjunction und Unterhaltung der Alliirten Lager / mit den Hispanischen Befehlhabern zu thun / massen sich alles darzu schickte / als wolte die grosseste Frantzösische Macht darnach zu setzen. Den 13. dieses wurde ein Conferentz zwischen den Keyserl. und Hispanischen Abgesanten mit den Deputirten Ihrer Hoch Mög. gehalten / worauff das Kriegesvolck nach Brabant geführet wurde / davon den 14. dieses 2000. Mann zu Schipdal bey Brügge in Flanderen angelangeten / und 7. biß 800. Schiffe für bey Antwerpen nach Mechelen zogen / über solches machte man alles zu einem frühen Feldzuge fertig. Den 8. May nahm Seine Hochheit in der Versamblung Ihrer Edel. Großm. Abschied / und begab sich den 11. May nach empfangener Glückwünschung einer Glücklichen Verrichtung nach Rosenthal / alwo sich das Groß des Staatischen Lagers versamblete. Den 13. gelangete Seine Hochheit daselbst an / deren alle hohe und niedrige Krieges-Officirer folgeten. Den 14. wurden die Troupen gemunstert / und 8000 Reuter / und 16000. Man zu Fuß / außerlesenes Volck / starck befunden. Den 15. brach Seine Hochheit wieder auff / und marchirete mit dero Leibregiment / von dem gantzen Lager gefolget / nach Mechelen / alwo dieselbe den 17. dieses angelangete. Seine Hochheit nahm das Haupt-

Graff Waldeck gehet nach Brüssel.

Viel Niederländische Soldaten werden in Brabant geführet.

Das Niederländische Volck wird gemunstert.

Seine Hochheit nimmet das Hauptquartier zu Düssel /

quartier zu Düffel/ Graff Waldeck zu Heffen/ und die Armee würde zu Mechelen und in die umbliegende Dörffer einquartieret. Der Graff de Montery kahm den 18. dieses von Brüssel nach Mechelen / Seine Hochheit zu complementiren / dahin sich auch den 20. der Hertzog de Villa Hermosa, Marquis de Mortare, Monsr. de Louvigni und andere fürnehme Officirer deß Hispanischen Lagers/ begaben / zwischen welchen viel Ehrbeweisungen gepfleget worden. Den 22. dieses begab sich Seine Hochheit mit beyden Feldmarschallen und anderen Generals Personen nach Brüssel denen Seine Excellentz der Graff von Montery mit vielen Grossen biß nach Vilvorden entgegen ritten / und sie mit grosser Ehrerbietung in die Stadt begleiteten / wo selbst sie nach gehaltenem grossem Kriegesrähte zu Hofe herrlich tractiret wurden. Nach gehaltener Mahlzeit begleitete man Seine Hochheit mit dergleichen Ehr / als man dieselbe sampt dero Gesellschafft empfangen hatte wieder auß der Stadt / wornach sich höchstgedachte Seine Hochheit wieder nach Düffel wendete. In den nachfolgenden Tagen gelangeten etliche 100. Holländische Bagagie Wagen / Kutschen und andere Fahrzeuge im Lager und zu Mechelen an / die Schiffe mit der Artillerie und anderen Lebens mitteln sahe man auch arriviren / so daß man alles zum March verfertigte. Die gegenwärtige Krieges-Völcker mit denen noch täglich ankommenden Troupen deß Staats wurden auff nachfolgende weise in das Feld gestellet:

Und begiebet sich nach Brüssel.

Macht der Niederländischen Armee unter seiner Hochheit.

Der rechte Flügel unter Commando deß Printzen Mauritz. Feldm.

Die Reuterey desselben Flügels unter Befehl deß Graffen von Nassou / Generals der Reuterey und deß Marquisen de Mompoulian, General. Comissarii

Die erste Linie der Reuterey deß rechten Flügels commandirte der Graff von Nassou an dem Haupte.

Die Leibguarde der Herr von Ouwerkerk.

Das Leibregiment der Obriste Benting.

Erste Brigade commandirte der Herr von Gimkel Brigadirer.

1. Das Regiment deß Graffen von Nassou.
2. Deß Herrn von Gimkel.
3. Langerack.
4. Obdam.
5. Printz von Churland.
6. Graff von Flodorff.

Die zweyte Linie deß rechten Flügels der Marquis von Mompoulian an dem Haupt.

Die zweyte Brigade commandirte der Herr von der Leck / Brigadirer.

1. Das Regiment deß Herrn von Mompoulian.
2. Der Herr von der Leck.
3. Herr von deß Graffenmuhr.
4. Hornberg.
5. Krohnenburg.

Der rechte Flügel deß Fußvolcks unter commando deß Herrn Aylua General Lieut. und des Herrn Fariaux General Majors.

Die erste Brigade commandirte der Graff von Solms Brigadirer der ersten Linie.

1. Das Leib Regiment.
2. Fürst Mauritzen Reg.
3. Der Graff von Stirum.
4. Von Solms.
5. Herr de la Vailumaire.
6. Junge Printz Mauritz.
7. Herr Stockheym.
8. Printz von Birckenfeld.
9. Der Herr Türck.

Zweyte Brigade unter dem Herrn Weé, Brigadirer der zweyten Linie.

1. Das Reg. deß Herrn Aylua.
2. Fariaux. 3. Weé.
4. Marq. Tovars. 5. Ammena.
6. Schwartzenburg.
7. Mornout. 8. Cassiopeyn.

Der lincke Flügel unter dem Graffen von Waldeck Feldmarschallen.

Die Reuterey deß lincken Flügels commandirte der Herr Steenhuysen Gen. Lieut.

Die erste Linie der Herr Steenhuysen an dem Haupte. Die dritte Brigade der Herr Weibnon Brigadirer.

1. Das Reg. deß Graffen von Waldeck.
2. Der Herr Steenhuysen.
3. Weybnon. 4. Von Welle.
5. Epe. 6. Von Brederode.

Zweyte Linie der Reuterey deß lincken Flügels / die vierde Brigade, unter Befehl deß Graffen von Witgenstein / Brigadirer.

1. Das Regiment deß Printzen von Frießland unter dem Obristen Palsterkamp.
2. Graff von Witgenstein.
3. Printz Friederich von Nassou.
4. Herr Kingma. 5. Schellart.

Der lincke Flügel deß Fußvolcks unter commando deß Rheingraffen Gen. Lieut. und deß Herrn Vane General Majors.

Erste Linie dritte Brigade commandirte der Herr von Heeßweyk / Brigadirer.

1. Das Regim. deß Graff. von Waldeck.
2. Von Heeßweyk. 3. Sedlenitzki.
4. Mario. 5. Von Brantschwartz.
6. Burmania. 7. Fürst von Holstein.
8. Herr Palm. 9. Polentz.

Zweyte Linie, die 4. Brigade unter dem Graffen von Erpach / Brigadirer.

1. Das Regim. deß Graffen von Erpach.
2. Eybergen. 3. Gokkinga.
4. Lehnsdorff. 5. Versen.
6. Outsparr. 7. Laverne.
8. Corval.

Der Marq. de Assentar kahm hierauff wieder ins Lager bey S. Hochh. von wannen er neben dem

dem Graffen von Waldeck nach gehaltenen Kriegesrath sich nach dem Käyserlichen Lager unter dem General de Souches, welches noch bey Duren lag zuginge / mit dem selben sich wichtiger Sachen halber zu berathschlagen / worauff nach deren Wiederkunfft und gethanem Bericht ihrer Gesandtschafft die Ordres zum Auffzuge von Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien / dem Graffen de Monrery in Gegenwart der beyderseitigen Generals Persohnen fest gestellet wurden. Den 5. Jun. begunte sich das Lager nach der Stadt Löwen zu begeben / weil aber dieser Auffzug anders nichts als eine Verwechselung der Quartieren war / hat Seine Hochheit dero Quartier zu Zemps genommen / und die Troupen auff die zwischen Mechelen und Brüssel liegende Dörffer einquartieret / und zwey Regimenter Marinen in die Aussen wercke der letzt gemeldeten Stadt geleget / wohin ihnen alle Lebens Nohtdurfft überflüssig zugeführet werden kunte. Unterdessen hatte der General de Souches auff die Ankunfft deß Graffen von Waldeck und besagten Marquisen / mit seinen Haupt-Officiren Kriegesraht gehalten / und alles verfertiget / mit dem Lager auff zu brechen und nach Nahmen zu marchiren. Den 5. dieses war das Hauptquartier zu Eschweiler / worauff deß folgenden Tages / nach Zertheilung deß Lagers / der rechte Flügel durch das Land von Hertzogenrath / der lincke durch Cornelii Münsters Land / und das Corpo oder Battallie durch das Akische Gebieth zoge / und sich in dem Limburgischen Gebiethe wieder zusammen schlosse / in welcher Ordnung dasselbe den 21. und 22. dieses zu Leuck angelangete. Nachdem sie sich alhier von allen wohl versorget hatten / hat der General de Souches seinen marsch durch die Condros höher auffwerts nach Nahmen fortgesetzet / und ungefehr bey Chinay eine Brücke über die Ourte oder das schwartze Wasser schlagen lassen / worüber den 24. dieses das gantze Lager gezogen / und sich bey Hoy niedergeschlagen hat. Der Graff de Souches fertigte einen Expressen an Seine Hochheit ab / deroselben den Zustand deß Käyserlichen Lagers zu advisiren / darauff alsbald Order zu einer Conferentz zwischen den 3. Generalen, deß Käyserlichen / Hispanischen und Niederländischen Lagers berahmet / und ein Theil Käyserliche Völcker über die Maaß gezogen sind. Den zweyten Tag Julii traffen der Herr Printz von Orangien / Graff de Souches und Graff Monterie einander zu Hanuyt an / woselbst nach vielen Complementen im offenen Felde Kriegesrath gehalten wurde / alles herbey zu schaffen / was zur Zusammenfügung dieses 3. Armeen nohtwendig erfordert werden solte. Auff geschehene Berathschlagung begab sich ein jedweder nach seinem Quartier / de Souches liess seine über die Maaß geschlagene Brucke wieder abbrechen / und führete sein Lager fürbey Nahmen durch Ardennes höher auffwerts / als wolte er zu Giner die Maaß passiren / und von dieser Seiten den Printzen Condé entgegen ziehen / welches aber nicht geschahe / massen seine Troupen wieder zu rücke gehen / und sich bey Dinant niederlassen mussten / alwo man ihnen das begehrte Brodt zu verschaffen weigerte / so daß da durch unterschiedliche Häuser ausserhalb der Stadt in die asche gerieten / doch wurde dieser Mißverstand hernach wieder beygeleget / also / daß der General de Souches mit etlichen Haupt Officieren und vielen Soldaten sich in die Stadt begab / sein Quartier bey den Jesuiten nahm / und die andere in die Stadt vertheilete / worauff er den Gouverneur deß Castehl sampt einigen Regierungs Herren zur Mahlzeit nöhtigte / und ihnen zu wissen thäte / daß Seine Käyserl. Majestäts Dienst erforderte / ihme das Schloß und Stadt in seine Gewalt zu überliefferen. Wie nun der Gouverneur sahe / daß alle Hoffnung / die Stadt und Schloß in seiner Macht zu behalten / vergeblich war / angesehen die Käyserl. viel Kriegesvolck in die Stadt gebracht hatten / muste er bald darin willigen / und alles denselben in die Hände geben. Gedachter Graff de Souches besetzte das Schloß mit genugsahmer Besatzung / und nahm seinen March an der Maase weiter fort nach Nahmen / wobey er einen Curirer abschickte dem Graffen de Montery von seiner Verrichtung und fernerem Fürhaben Bericht zu thun / der darauff den 14. Julii sich mit Seiner Hochheit deßwegen berathschlagete / auff was weise die Conjunction am füglichsten geschehen könte. Man schickte den Herrn Rheingraffen nach gefasseter Resolution alsbald wieder nach dem Käyserlichen Lager / dem General de Souches zu berichten / daß man gesinnet were / mit allen Troupen nach Nahmen zu marchiren / und sich daselbst zu conjungiren. Den 16. Jul. brach das Lager Seiner Hochheit auff / nahm dero Quartier zu Camperhout, und deß folgenden Tages in dem Kloster Bethlehem bey Löwen / auch stunde die gantze Armee zwischen besagtem Kloster und der Stadt auff einem Berge / woselbst sich deß anderen Tages beyde Regimenter Marinen so zu Brussel in den Aussenwercken gelegen hatten finden liessen / darauff Seine Hochheit eine Generale Munsterung thäte / und das Lager 32. Regimenter zu Fuß / 2000 Tragonder und 26. Regimenter zu Pferde starck befand / die zusammen mehr als 30000 Man effectivè ausliefferen kunten. Den 18. begunte sich das Lager wieder zu bewegen / und seinen March für der Stadt Löwen fürüber nach der Abtey von Parck zu nehmen / unter welcher zeit auch die Hispanische Troupen

Anno 1674. Die Armee fänget an zu marchiren.

Die Käyserlichen brechen auff.

3. Haupter der Bundesgenossen treten in Conferentz,

Und beschliessen ihre Macht zu vereinigen.

Die Käyserliche Troupen kommen bey Dinant.

Und besetzen das Schloß.

Die Hispanische Völcker wenden sich auch zu dem Niederländischen Lager.

10. a 12000 Man starck unter dem Marquisen de Assentar, Duc de Villa Hermosa, und Printz von Vaudemont nach Löwen in March begriffen waren. Den 23. dieses brach das gantze Lager unter Seiner Hochheit mit dem zugehörigen Trein mit dem anbrechenden Tage auff und wante sich nach Nahmen / wohin sich auch die Hispanischen unter dem Printzen von Vaudemont begaben / worauff sich den 24. dieses diese Lager mit 6000. Käyserlichen Reuteren / und deß folgenden Tages mit der gantzen Macht / außgenommen die Völcker / welche der General de Souches deß schlechten Zustandes halber in der Pfaltz / unter den Marckgraffen von Baden / der Alliirten Macht zuschickte. Dieses zusammen gefügte Lager / wovon Seine Hochheit Generalissimus erkant wurde / nahm den 28. Julii seinen March nach Gemblours, dem Frantzösischen Lager unter dem Printzen von Condé, daß sich bey dem Fluß Pieton, der bey Charleroy in die Sambre fället / schon bereit verschantzet und starck begraben hatte / das Haupt zu bieten. Den Käyserlichen wurde der Vorzug / Seiner Hochheit die Battallie und den Hispanischen der Hinterzug oder Arriergarde gegeben / allen difficultäten / so wegen den Rang oder Ordnung entspriessen möchten / für zu kommen. Mittelerzeit hatte sich der Printz Condé von Bergen naher Ath begeben / in Meynung / daß der March seiner Feinde auff Flanderen angesehen were / weil er aber hernach gewahr wurde / daß sich diese 3. Armeen zusammen geschlagen hatten / lagerte er sich hinter den Fluß Pieton, wovon wir noch kürtzlich gesprochen haben. Er hatte sich auch duncken lassen / es möchten die Käyserliche durch Champagne in Franckreich fallen / zu welchem Ende er den Hertzogen von Luxemburg nach Philippeville, und den Marquisen de Rochefort mit etlichen Troupen nach Sedan geschicket hatte. Da er aber merckte / daß seine Wiederpartey ein ander Absehen hatte / zog er seine Macht / so viel müglich zusammen / daß er nun mehro über 50000. Mann ins Feld stellen kunte. Den 3. Augusti nahm Seine Hochheit das Quartier zu Cheruval, der Graff de Souches bey Oharem, und Seine Excellentz de Montery bey Waveren, woselbst sie eine zeitlang still lagen / der Hoffnung / daß der Feind / der ungefehr zwo stunden von ihnen lage / zu einer Feldschlacht solte zu bewegen seyn / aber vergeblich / gestalt man den gedachten Printzen von Condé durch keinerley Mittel auß seinem Vortheil locken kunte. Hierauff wurde samptlich und einträchtiglich resolviret / nahe bey dem Feinde hin naher Bings zu marchiren / ihme entweder die Zufuhr an dieser seite abzuschneiden / oder aber denselben durch Belagerung eines oder deß anderen Orths auß seinen Schantzen zu bringen. Zu was Ende es nun geschehen sey / stellen wir dahin / das gantze Lager brach den 9. dieses von Nivelle wieder auff / und schlug sich bey dem Dorffe Senef nieder / der rechte Flügel streckete sich biß an dem Busch Buscheray, und der lincke nach Arken. Das Dorff Senef, nach der Zeit durch die erfolgete Feldschlacht bekant gemachet worden lieget zwischen Nivelle und Mariemont, wodurch deß folgenden Tages das Lager nach bestimmetem Lagerplatz zu gelangen / ziehen muste / auff welchen Tag die berühmte Feldschlacht gehalten ist. Weilen aber inzwischen unterschiedliche kleine Schermützel hie und da Partheyweise fürgefallen / als wollen wir dieselbe vorher anmercken / und für die Haupt-Actiones stellen / umb dadurch in unserer Beschreibung keiner Vermischung unterworffen zu seyn.

Die Macht stossen zusammen.

Seine Hochheit wird für Generalissimus erkläret.

Ordnung dieser Machten im Auffzuge.

Macht der Frantzosen.

Die Bundesgenossen suchen Condé auß seinem Vortheil zu locken.

Die Bundesgenossen brechen auff.

Die Hispanische Besatzung deß Fortes Navagne liessen öffters auff Partheyen auß / und kahm bald mit beuthe / bald mit schlägen wieder zu rücke. Der Gouverneur desselben schickte / auff erhaltene Kundschafft / daß ein Frantzösisches Convoy von 181 Karren nach Mastricht solte geführet werden / 32. Fußknechte über die Maase / die sich bey dem Dorff Telleboye in einem Busch legeten / besagtes Convoy daselbst abzuwarten. Ob nun gleich 70. Mann zur Versicherung dieses Gahts / mit gutem Gewehr vorsehen dabey waren / liessen sich dennoch die Hispanische nicht abschrecken / sondern fielen dermassen heffig und unvorsehends auff die Frantzosen an / daß sie die fluchte nemen / und den Hispanischen alle Beute lassen müssen / welche sie auff 25. Pferde geladen / den 1. Aprilis neben 6. Gefangenen nach Navague brachten. Besagte Besatzung Völcker namen auch kurtz darauff das von Jupille kommende Schiff / darüber der Magistrat und Bürgermeister von Luyk verschiedene Fuhrleute / mit 25. Pferden auß Brüssel / in willens Saltz nach dem Limburgischen Lande zu bringen / in Verhaff nehmen liessen; hingegen nahmen die von Limburg wieder einige Karren mit Gütern nach Teutschland abgefertiget / und den Luykischen Kauffleuten zuständig / worauff zu Luyk andere Limburgische Güther darunter einige dem Printzen von Nassou / Gouverneur der Stadt Limburg zugehöreten / wieder angehalten wurden / welches allem Ansehen nach dabey nicht solte geblieben seyn / wenn man solche Streitigkeiten nicht bey zeit gedämpffet / und beyderseyts Schaden wieder ergäntzet hätte.

Unterschiedliche Partheyen kauffen auf.

Inzwischen Turenne bey Philipsburg campiret lage / befand sich eine zimliche Besatzung in Krohnweissenburg / wovon die meiste Reuterey im Anfang deß Aprilis einen gewissen

An-

Außschlag auß zuführen im Sinn hatte. So bald aber die Besatzung Völcker zu Keyserslautern hievon Wissenschafft erhielten/ setzte sich der Cornet Dalck mit 43. Mann zu Pferde / und begab sich in der Eyl nach Krohnweissenburg/ alwo er die schwache Besatzung/ so noch darinnen war / dergestalt plötzlich übereilete / daß der Frantzösische Cornet mit den seinigen alsbald unter die Fusse geschossen / und alles ruiniret ward. Sie machten mit Verluß zweyer Soldaten/ 6. Standarten / 2. Heerpaucken / 50. schöne Pferde / und etliche reichlich beladene Maulthiere zur Beuthe und gelangeten glücklich wieder an ihren Orth.

Krohnweissenburg wird von den Keyserlichen eingenommen.

Den 20. Junii wurden wiederumb auß gemeldeter Besatzung einige Troupen commandiret/ die verschiedene Frantzösische Karren und Bagagie Wagen / worunter die Bagagie von Monsr. Granvelle, auff etliche 1000. Reichsth. geschätzet/ zur Beuthe mit sich zu rück führeten.

Als sich die Hispanische Troupen fertig machereu die Conjunction mit dem Lager Seiner Hochheit und den Keyserlichen zu thun / wurde der Hertzog von Holstein mit einer Brigade Reuterey außgeschicket die Beschaffenheit des Frantzösischen Lagers zu verkundschafften / auff welchem Zuge ihm eine Frantzösische Parthey begegnete / die er so muthig antastete / daß die Frantzosen demselben 150. Reuter mit einer guten Beuthe hinterlassen musten / wo mit er glücklich wieder zum Lager kehrete. Zu Brüssel brachten die Hispanier 41. Frantzosen auff/ die sie in dem Sonien-Busch erwischet hatten/ gleichwie denn auch 13. Hispanische Reuter unter des Freyherrn du Feus Regiment 15. Frantzosen nach einem Schermützel theils niedermacheten / theils gefangen nämen / und mit guter Beuthe weg führeten. Den 22. Junii kahm auch der Obriste Majerte, so auff Parthey gewesen war/ mit 25. Frantzösichen Reutern in die Stadt Brüssel/ deren Beuthe / Monture und Pferde des folgenden Tages öffentlich verkaufft wurden.

Der Hertzog von Holstein schläget eine Frantzösische Parthey.

Auß der Stadt Valencyn ritten im Anfang des Monats Julii 55. Dragonder auff Parthey alwo sie unterweges ein Frantzösisches Convoy von 18. Wagen / nach Dornick abgeschicket/ antroffen. Und ob nun woll dieses 100. Man begleiteten / fielen doch diese Dragonder mit solcher Tapfferkeit an / daß die Frantzosen nach einem hefftigen Gefechte weichen / die Wagen verlassen / und mit Verluß 12. Todten und 10. Gefangenen sich in einem Busch salviren musten / da im Gegentheil die Hispanische nur einen Dragonder verlohren / und mit reicher Beuthe/ vielen Kleidern/ 5. biß 6000. Reichsthal. an pahrem Gelde / 10. Gefangenen und mehr als 50. Pferden behalten nach Valencyn gelangeten. Noch eine andere Parthey auß erwehnter Stad begab sich in einem Busch/ wo selbst sie Kundschafft hatten / daß einige Frantzosen 300. Ochsen und Kühe durch hin treiben solten/ die sie auch überfallen / verjaget und das Rindvieh mit sich genommen haben. Ungefehr umb dieselbe Zeit wolte ein Convoy unter der Versicherung 400. Reuter und einer gleichen Anzahl Fußknechte mit 12. Schiffen Steinen / zur Auffbauung der Citatelle nach Ryssel fahren/ deme 300. Hispantsche Reuter auß Arien und 600. auß Yperen / die sich sämptlich ohne daß eine Parthey von der anderen wuste / dahin begeben hatten / alwo sie versichert waren / daß gedachtes Convoy passiren muste. Worauff sie den 1. Julii mit solcher Furie auff die Frantzosen loß gegangen sind / daß sie dieselbe mit grossem Verluß ihres Volcks in eine Confusion gebracht/ auff die Flucht getrieben / und drey Schiffe / zur Verhinderung der zukünfftigen Fahrt auff dem Fluß / gesencket haben / wo von der Rest theur genug wieder außgelöset werden muste. Den 11. dieses traff der General Lieutenant d'Augurto mit 1500. Pferden bey Vitry ein Convoy bestehend in verschiedenen Schiffen mit Wein und Mehl/ von Ath naher Doway destiniret / an / welches er gäntzlich schlug / und mit schöner Beuthe wieder fortgieng.

Eine Parthey auß Valencin machet gute Beuthe.

Die Frantzosen kommen zu kurtz.

Bey Mastricht hatten die Hispanische 60. Reuter und 30. Dragonder starck das Glück / daß sie den 8. Julii in der Haysbane an dem Tongerischen Wege den Sohn des Gouverneurs Monsieur d'Estrades von Mastricht / sampt einer Gesellschafft von 40. Pferden / 3. Maulthieren und einem reich beladenem Karn/ kommende von Charleroy / antroffen / und dieselbe so hefftig anfielen / daß sie sich zu wehren / keine Zeit übrig hatten / sonderen ein jedweder umbsahe/ wie er am besten dem Tantz entgehen möchte. Der Marquis d'Estrades nahm seine Flucht nach Tongeren/ wohin ihm etliche Hispanische in die Stadt / ja selbst in die Kirche nachfolgeten / wo mit sich zwar ein Theil Frantzosen salvirten / aber der mehrer Theil todt geschossen und den Hispanischen die Bagagie zur Beuth gelassen wurde. Dergleichen Fürfall trug sich zu dieser Zeit auch in der Pfaltz zu/ in dem eine außgeschickte Parthey von Franckenthal 36. Karren mit allerley Vorratz / und einem Geleite von 200. Pferden/ bey Neustadt antraffen / die Beuthe eroberten / und mehrentheils alle Frantzosen niedermacheten. Die Hispanischen auß Charlemont hatten keine geringere Rescontre, gestalt den 20. Augusti der Sergeant Major Bressy auff erhaltene Nachricht/ daß die Frantzosen zu Rocroy ein Convoy von 400. Wagen mit Wein / Brandewein / Mehl und andere Provision verfertigten/ dasselbe nach dem Lager des Printzen von Condé zu führen / mit 200. Man zu Fuß und ungefehr 80. Pferden sich an einem vortheiligen Orht ungefehr eine

Hispanische Reuter machen grosse Beuthe.

Die Besatzung auß Charlemont schläget ein Frantzösisches Convoy.

Stunde von Rocroy in positur stellete/ alwo er den 21. dieses das ankommende Convoy unter dem Geleithe des Marquisen de Hilaire, so hefftig anfiel/ daß die Frantzosen mit hinterlassung vieler Todten und Verwundeten/ worunter sich auch der gedachte Marquis neben noch einem Obristen befand/ verschlagen/ und die meiste Provision, welche die Hispanischen nicht mit sich führen kunten/ zernichtet wurde.

Die Hispanier holen einen grossen Raub von den Frantzösischen Buterthanen.

Umb diese Zeit holeten die Hispanier auß Luxemburg über der Maaß einen grossen Raub von den Frantzösischen Buterthanen/ die auff Vertrauen ihrer auffgeworffenen Schantzen und Redouten biß hicher keine Contribution bezahlet hatten. Zu dem Ende commandirete der Printz von Chimay, Gouverneur derselben Landschafft den Freyherrn von Orsbeck mit 280 Pferden/ und den Herrn Melsenhausen, Major unter dem Regiment des Printzen von Baden mit 120. Mann/ welche diesen Anschlag/ der bey nahe unmüglich schiene/ sehr wohl außgeführet haben. Sie begaben sich an den Maaß-Strohm/ umb zu sehen/ ob sie keinen Orth finden könten/ durch das Wasser zu kommen/ welches sehr schwer zu thun war/ angesehen/ die Bauren den Ufer auff der anderen Seite sehr erhöhet hatten/ weilen aber ein Dragonder mit seinem Pferde ein Probe nam/ und glücklich über den Strohm geriete/ begab sich sein Hauptman mit der gantzen Compagnie/ deren hieranff die Reuterey und Fußvolck folgete/ auch hinüber. So bald nun die Dragonder auff das Lande gekommen waren/ leyten sie verschiedene Orther/ als Ville Francé, Samoury, Sussay und andere ohne einigen Verluß der ihrigen in die Asche/ ungeachtet/ auß den Schantzen und selbst mit dem Geschütz zu Stenay tapffer Feur auff sie gegeben ward. Der Frantzösische Gouverneur meynete diese Hispanische Troupen zu überfallen/ worzu er 300. Mann unter Monsr. David Major der Citatelle letzt ermeldeten Orthes in den nächstgelegenein Busch legete/ sie daselbst von einer Seite unvorsehens zu verwillekommen/ doch die Sache verkehrete sich also/ daß gedachter Major neben dem Lieutenant und 16. biß 17. Soldaten das Leben lassen/ die andere die Flucht nehmen musten/ und die Hispanier den 20. Sept. mit guter Beuthe und geringem Verluß wieder zu Hause kahmen.

Gleichwie aber alle diese Schermützel zu dem meisten Vortheil der Bundesgenossen außgefallen sind/ also haben auch die Frantzosen einige gehalten/ worinnen sie mit mehrerm Vortheil als Schaden gestritten haben/ weil aber dieselbe mehrentheil mit grossen Partheyen die Bauren geplaget/ und sie biß auffs ausserste außgesogen haben/ gehen wir dieselbe mit den anderen particularitäten furbey/ und kehren uns wieder zur allgemeinen Verfolgung der Historie/ darinnen uns absonderlich die Verrichtung der Lager in Niederland/ in Teutschland/ und zu Wasser so wol in- als ausserhalb Europa die Kriegesflotten fürkommen/ derer Anmerckung wir biß zum Ende ihres Feld- und Wasserzuges verfolgen wollen.

Das Lager der Bundesgenossen bricht auff.

Den 11. Aug. n. st. des Morgens frühe zwo Stunden für Tage/ begunte sich das Lager der Bundesgenossen/ worüber Seine Hochheit der Printz von Orangien Generalissimus gestellet war/ zu bewegen/ willens desselbigen Tages zwischen Mariemont und Bings zu campiren. Die Keyserl. Völcker hatten die Avantgarde, die Niederländische die Battallie, und die Hispanische die Arriergarde.

Ordnung des Marches.

Die schmale und unbequehme Wege verursacheten/ daß man dieses Lager in drey Theile abtheilen muste: die Reuterey marchirete auff der lincken Hand/ das Fußvolck in der Miete/ und das Geschütz mit der Bagagie auff der rechten Hand/ wo bey die Regimenter gantz zerbrochen/ ja öffters mit 6. Mann und weiniger in der Front, durch die enge Wege/ Hügel/ Berge/ Morassen/ Büsche und Hecken ziehen musten. Damit man aber desto sicherer seyn möchte/ und das Lager gedecket wurde/ hatte Seine Hochheit den Printzen von Vaudemont mit 4000. Keyserlichen/ Hispanischen und Staatischen Reutern unter dem währendem March des Lagers nach der Seite/ da der Feind stunde/ dessen Lager sattsam kunte gesehen werden/ commandiret/ darauff er seine unterhabende Troupen in Schlacht Ordnung für das mehr erwehnte Dorff Senef, an einem Weg/ den die Frantzosen gebrauchen musten/ die Bundesgenossen an zu greiffen/ stellete.

Condé besichtiget den schweren March der Bundesgenossen/

Der Printz von Condé nach erhaltenem Bericht vom Auffzuge Seiner Hochheit mit den Allürten Troupen/ die sehr unbequehme Wege gebrauchen/ ihr Heer zertheilen/ und sich also mercklich verschwachen musten/ dessen er nicht unbewust war/ begab sich in Beywesen seines Sohnes des Hertzogen von Anguin, des Hertzogen von Navailles, von Luxemburg/ des Marquisen de Rochefort, und des Ritters de Fourilles auff eine Höhe/ von wannen er bescheidentlich die Ordnung dieses marches besichtigen kunte. Unterdessen muste die Frantzösische Guarde an einen Orth/ von wannen sie das Lager der Allürten entdecken kunte fortziehen/ darauff alsbald die Schlachtordnungen von Navarre, der Königin/ von la Fere, und die Brigade von Tilladet dem Fluß Pieton, durchwaden musten/ die Guarde zu unterstützen.

Und fertiget einige Völcker zum Anfall ab.

Zur selbigen Zeit muste auch ein Theil Fusilirer (Völcker die allesampt mit Feuer Rohren/ gleichwie in Teutschland die Wiltschützen gebrauchen/ vorsehen sind) mit 4. Stücken Geschützes/ die Leibguarde/ die Waffenleuthe/ die leichte Pferde der Guarde, die Curassirer/ und andere in Reserve gelegene Troupen/ so allesampt

sampt nahe bey Govy waren gestellet gewesen / wieder auffbrechen / und sich in ein ebenes Feld / da sie nicht kunten gesehen werden / wieder in Schlachtordnung stellen / worauff dem gantzen Lager Ordre ertheilet ward / sich mit dem Gewehr und Waffen fertig zu halten / auch sandte der Printz von Condé den Marquisen von Choseul mit etlichen Völckeren auff der Lincken Seite nach einer Höhe / den forderstẽ Zustand des marches zu beschauen / er aber selbst begab sich auff die rechte Seite / umb zu sehen / wie weit sich der Hinterzug der Feinde / oder die Arrierguarde streckete. Den Hertzog von Navailles ließ er inmittelst zur Bewarung der Posten stehen. Als nun die Keyserl. Troupen weit für auß gezogen / und das Corpo von den Hispanischen / welche die Arrierguarde hatten / geschieden war / dauchte dem Printzen von Condé, das nuhn mehr die beste Gelegenheit fürhanden were / dieselbe zu überfallen. Zu dem Ende fügte sich der Hertzog von Luxemburg und Ritter de Fourilles mit einiger Reuterey auff die Höhe / Renesart genant / von wannen sie die Troupen unter dem Printzen von Vaudemont auff zween Hügeln / wo zwischen ein morassiges Thal war / das man allein durch zween Wege passiren muste / in Schlachtordnung gestellet sahen / darauff der Printz von Condé die Dragonder unter commando des Marquisen de Rannes und des Ritters Tilladet auff sie loß gehen liesse / und die Regimenter von Navarre, der Königin und la Fere unter Anführung der Feldmarschallen / des Graffen von Montal und Marquisen de Moussy näher an dem Feind zu rücken / commandirete. So bald nuhn der Printz von Vaudemont die Ankunfft der Frantzösischen Dragonder vermerckete / schickete er zur Stund einige Bothen an S. Hochheit / mit Bericht / daß sich der Feind offenbahrete / und schon bereit mit seinen Dragondern handgemein geworden were / weßwegen er ersuchte / man möchte ihm mit 2. Schlachtordnungen Fußvolck zu Hülffe kommen / gestalt seine Reuterey der Engen wege / vnd des gebrochenen Landes halber sich nicht woll kehren und wenden könte. Seine Hochh. sandte darauff die Regimenter des Herrn Printz Mauritzen Feldmarschallen seines Vettern / und des jungen Printz Mauritzen / auß dem Nachzuge des Niederländischen Fußvolckes / unter dem Befehl des letzten dahin / sich bey gedachten Printzen zu fügen / alwo sie jenseit des für dem Dorffe Senef hinlauffenden Flusses für die Reuterey gestellet wurden / worauff man nöhtig erachtete / die Troupen unter dem Printzen von Vaudemont über die Brücke zu führen / und die 3. Schlachtordnungen zu Fuß / so in dem Busche gestanden hatten / an dieselbe Brücke / derer sich die Frantzosen bedienen musten / zur Versicherung zu stellen. Inzwischen

Gute Anstalt deß Printzen von Condé.

Die Frantzosen fangen an zu schermutzlen /

diese 3. Battalionen diese Brücke bey Senef bewahreten / und die Reuterey in eine enge Ebene hinter dem Dorff gestellet war / fielen die Frantzösische Troupen hefftig auff diese Post an / weil sie aber daselbst eine tapffere Gegenwehr bespühreten / muste der Ritter de Fourilles auff Befehl des Printzen von Condé mit seiner unterhabenden Reuterey vom lincker Flügel höher auffwerts marchiren / und über den Fluß setzen / daß hinter dem Dorffe stehende Detachement unter Vaudemont zu befechten. Man ertheilete den 3. Battalionen Fußvolck alsbald Ordre / daß sie die Brücke verlassen / und sich nach der Reuterey unter gedachtem Printzen von Vaudemont begeben solten / ehe aber dieses geschahe / drang der Feind so hefftig durch dieselbe Reuterey / daß nicht allein viele geschlagen / sondern auch viel / die sich in den Häuseren zu Senef zu verbergen meyneten / gefangen wurden. Nachdem nun Condé solcher Gestalt durchgebrochen / und nunmehr geschäfftig war / die Seinigen in Ordnung zu herstellen / und das Fußvolck an die Hecken zu pflantzen / wurde dem Printzen von Vaudemont Ordre gegeben / daß er mit seiner Reuterey auff dem Feind loß gehen solte / aber als man dieses außzuführen gedachte / befand man daß es / des holen Weges halber / der zwischen beyden lage / unmüglich zu thun war; Derohalben gab man ihnen wieder Befehl / zumahlen man sich dünckẽ liesse / sie möchten gäntzlich abgeschnitten / oder von der Seite besprungen / und niedergemachet werden / daß sie sich auff die rechte Seite wenden / und nach dem Groß des Lagers verfügen solten. Hiedurch geschahe es / daß der Printz von Vaudemont durch den geschwinden und hefftigen Anfall des Feindes keine Zeit gewinnen kunte / seine Troupen sampt denen unter dem Fürsten von Holstein und Obristen Langerack / zu wenden / noch viel weiniger aber kunten solches vier andere Schlachordnungen thun / daher alle diese Troupen in Confusion gerichten / und viel vornehme Befehlhaber niedergehauen oder gefangen wurden / worunter sich der Hertzog von Holstein / der Herr Langerack / der Printz von Solms / Dermillar und andere befanden. Was Mühe auch der Printz von Vaudemont anwendete / seine Troupen zum Stande zu bringen / kunte er dennoch dieselbe von der Flucht nicht abhalten / wo von sich ein Theil bey die Hispanische Reuterey unter dem Hertzogen von Villa Hermosa, der zwischen ihnen an einem kleinen Berge stund / fügete / und ein Theil des Fußvolckes zu der auff dem Berge stehenden Infanterie ihre Zuflucht nam / auff welche die Frantzosen alsbald wieder zusetzeten. Inzwischen fiel Condé mit seinem Sohn dem Hertzoge von Anguin auff der rechten / und der Hertzog von Luxemburg zur lincker Seite auff die Hispanische Reuterey an.

Und worden lustig abgewesen.

Printz Vaudemont wird mit seinen Troupen geschlagen /

Und entstehet unter denselben eine grosse Unordnung.

an. Der Marquis d'Assentar ersuchte / daß man mit den 4. Schlachtordnungen Fußvolck / daß sich auff dem Berge in Positur gestellet hatte / die Reuterey unterstützen solte / welches man bewilligte / und ihm alsbald die Regimenter des Gen. Lieut. Aylua und Obristen Schwartzenburgs mit einer Battallion von Thovars zuschickte / die zwischen die besagte Reuterey und den Berg gestellet wurden. Unterdessen ließ der Printz von Condé, den Graffen von Sault, die Marquisen de Villeroy, Moussy und Rannes mit den Dragondern, die Regimenter von Navarre, der Königin / und la Fere, mit einem Troupen Fusillirer zum Anfall näher herzu rücken. Le Sault muste an der rechten und Villeroy an der lincken / meistentheils durch Hecken und Graben anfallen wodurch anfänglich tapffer gefochten ward / weil aber die Hispanis. Reuterey bald in Unordnung verfiel / ungeacheet der Graffe von Assentar allen Fleiß thäte / solches zu verhüten / und den seinigen mit seinem eigenen Vorbilde ein Hertz ein zu sprechen gedachte / (daher er ewiges Ruhmes würdig ist) bliebe er nicht allein mit 7. Schussen getroffen auff dem Platz / sondern die fliehende und verwirrete Reuterey brachte auch die ihnen zu Hülff geschickte Fußvölcker in Confusion und auff die Flucht / der Hertzog von Villa Hermosa und Vaudemont trachteten zwar dieselbe auffzuhalten / und wieder zu herstellen / aber es kunte nicht helffen. Alhier muste die Brigade von dem Obrist. Wee, wobey sich der Graff von Waldeck befand den grössesten Anstoß leiden. Sie bestunde auß 3. Schlachtordnungen / davon der Printz von Condé nach dem er auff die erste einen Anfall gethan / auch die zweyte befochte / und der Hertzog von Anguin mit der dritten zu thun hatte / doch hielten sich diese Troupen so wohl / daß sie auch dem Feinde das gewonnene wieder abhändig macheten. Diesen Vortheil zu befördern / und die Feinde besser zu rücke zu treiben / fiel der Graff von Waldeck mit einer Esquadron Reuterey / die sich daselbst gestellet hatte / denselben in die Seite oder Flank, und war grosse Hoffnung zu einem guten Außschlage / wenn ihm die andere Troupen zu gehöriger zeit gefolget waren. Nuhn aber erlitte man eine grosse Niederlage / die Troupen wichen und besageter Graff wurde / mit grosser Gefahr gefangen zu werden / dreymahl verwundet. Solchem nach war dem Feinde alles offen / biß an das Dorff Fay, woselbst die meiste gewichene Völcker stand hielten / und sich wieder hergestellet hatten / der Rest aber des Lagers befand sich hinter dem Dorffe bey einem Berge zu / welchem auch der Keyserliche Vorzug nun mehr gekommen war. Wie nun der Printz Condé sahe / daß es ihme zu schwer fallen solte dieser Macht zu wiederstehen / zog er alle seine Troupen zusammen / und gieng wieder darauff loß. Alhier wurde hefftig gefochten / gestalt dieses Dorff an der lincken Seite mit einem Morast / und allenthalben mit viel dornen Hecken umbgeben / den Bundesgenossen Gelegenheit gab / sich zu einer guten Gegenwehr fertig zu machen. Der Printz Condé schickte den Hertzog von Luxemburg ab / sich der Gelegenheit des Orhts zu erkündigen / worauff man beschlosse / daß der Printz selbst das Dorff antasten / la Mothe mit den Regim. von Anguin, Condé, Conti und Auvergne solte das Lager unter Seine Hochh. auff der lincken Seite / und Montal mit den Frantzösischen Guarden und den Schweitzerischen Regimenteren unter denen Obristen Stoupa, Etzlach / Pfeiffer und Salis auff der rechten / bespringen. Dieses Treffen war sehr hefftig und währete gantzer fünff Stunden / auch blieben von beyden Seiten sehr viel auff dem Platz / absonderlich auff Frantzösischer / denn das Regiment Frantzös. Guarden wurde bey nahe gäntzlich auffgerieben / 4. Hauptleuthe todt geschossen und 3. tödtlich verwundet / die andere Regim. der Schweitzer und Frantzosen wurden imgleichen so woll verwillkommet / daß die helffte des auffstehens vergaß. La Mothé erhielte auff der lincken Seite zwar anfänglich einigen Vortheil / worauß eine Confusion entstunde / desto mehr / weil die Post zur rechten auch gewonnen wurde / doch wiche das Volck der Bundeßgenossen / ohne grossen Schaden auß dem Dorff nach dem Groß deß Lagers / das sich hinter dem Dorff auff eine höhe gestellet hatte / hinter welcher die Bagagie stunde. Alhier trieb der Hertzog von Luxemburg und der Marquis von Villeroy 2. verwirrete Schlachtordnungen auff die Flucht / die den Weg nach Brüssel nahmen / und das Regim. des Gen. Majors Fariaux einiges sinnes in Unordnung brachten / doch auff die Bewegung des gantzen Lagers wichen die Frantzosen wieder nach dem Dorff / darauff der Streit am hefftigsten angienge / gestalt daselbst das Fußvolck des Staats / bestehend in den Brigaden von Heesweyk, Erpach und la Villomaire, war / und sich Printz Maurits / der Rheingraff und General Major Fahne finden liessen / womit sich auch die Keyserl. Troupen conjungireten. Der Hertzog von Luxemburg wolte in dem Dorffe Fay einige Troupen auff der Seite bespringen / die hefftig auff dem Printzen von Condé schossen / fand sich aber bald in einem Busch / woselbst ein Theil gestelletes Fußvolck tapffer auff ihn Feuer gabe / doch schlug er sich mit grossem Verluß durch und kahm in eine Ebene / woselbst er durch den Hertzog von Navailles, mit der Reuterey des Rechten Flügels / den Regimentern Marinen / mit dreyen anderen zu Fuß / und vier Schweitzerischen verstärcket wurde. Die Bundeßgenossen / so an einem Bach stunden / begunten hinter dem Busche fort zu marchiren / der Meynung / dem Feinde

Anfall auff die Hispanische Reuterey /

Die in Unordnung verfället.

Der Graff d'Assentar wird gefährlich verwundet.

Einige Troupen der Bundeßgenossen halten sich tapffer /

Welt sie aber nicht bey zeit secundiret werden leiden sie Schaden.

Hefftiges Gefecht mit Condé.

Der Frantzosen Verlust.

1. Syn Coninklyeke Hoogheyd.
2. Stadhouder van Vrieslandt.
3. Maurits van Nassau.
4. Generael Mau.
5. De Ryn-grave.
6. Prince van Vaudemont.
7. Rochefort.
8. Grave van Wittenstey'n.
9. Duytsche Infantery onder Sporck.
10. Collenel Pilm
11. Collenel Turck.
12. Assentar.
13. Grave van Waldeck.

TALLJE
der Geallieerde ender Fransen

14. Frans Geschut vermeestert.
15. Bagage door de Fransen genomen.
16. Fransen vluchten in hier Wercken.
17. Walleed wort door syn Kamer dienaar ontset.

A. Toren van t Kasteel van Seneffe.
B. t Bosch daer de Fransen den inval deden.
C. t Geruineerde Dorp Belle.
D. t Kasteel Mariemonde.
E. Leyering der Fransen.
F. Beton.
G. Coursel t Quartier van Condee.

Feinde dem Weg abzuschneiden/ wurden aber durch den Hertzog von Luxemburg und Choiseul mit einer Brigade zu Pferd unter la Trousse davon abgehalten. Im gegentheil trachtete der Feind auff der lincken hand woselbst Monsieur de Chaveignack mit einem Theyl Käyserlicher Reuteren stunde / umb zu gehen. Dieser / mit noch etlichen Schlacht-Ordnungen verstärcket / trieb den Feind wieder zu rücke / und fügte ihm mit 4. stucken Geschützes grossen Schaden zu. Der Hertzog von Navailles meynete mit grosser Gewalt auff der rechten hand umb zu marchiren / trieb auch anfänglich die Troupen / bestehend in 3. Esquadronen / der Alliirten zu rucke / weil aber diese mit frischer Hülffe secundiret wurden / muste der Hertzog von Navailles, nach einem hartnäckichtem Gefecht selbst wieder weichen. Mit dem fallenden Abend fiel der Marquis von Mousti wieder an / und brachte 2. Schlachtoord. der Alliirten sampt den Troupen / die sie secundireten so weit / daß sie retiriren musten / jedoch ohne einigen Vortheil / gestalt er bald wieder von dem Graffen von Nassou überfallen und vertrieben ward / darauff ferner die Menge der Troupen den Frantzosen allenthalben so viel zu schaffen machte / daß sie endlich nicht länger Stand halten kunten / massen ihr Volck sehr ermüdet / und ihre in Reserve liegende Völcker unter dem Herrn von Montauban und Graffen Bordimagalotti nicht bey zeit herzu gekommen waren / wodurch sie sich genöhtiget fanden die Bagagie, derer sie zum Theil Meister gewesen waren / nach dem sie ein Theil davon geplundert / worzu die Herren Hispanier auch die behülffsahme hand geboheten hatten / wieder zu verlassen. Der lincker Flügel der Bundesgenossen bestunde mehrentheils auß Käyserlichen Völckeren / und wurde von den Schweitzeren befochten / welche aber keinen Fußbreit / also / daß auch die helffte der Schweitzer mit dem Leben bezahlen musten. Der Graff de Souches, so anfänglich zu keinem Treffen resolviren kunte / wird einmühtiglich wegen seiner Tapfferkeit gerühmet / der Printz von Lotharingen / mehrentheils der forderste / wurde ins Haupt geschossen / und gezwungen den Streit zu verlassen: Printz Pio, der mit seiner Schlacht-Ordnung neben den Marquisen de Grana, und den Graffen von Sternberg für dem Dorffe stund / wurde von einer Kugel in die Dünne getroffen. Printz Mauritz wird gepriesen daß er eine über seine Jahre grosse Tapfferkeit habe spühren lassen. Dem Graffen von Nassou und dem Rheingraffen schriebe man ein grosses Theil deß Glücks zu / welches man im Außgang dieses Streits spürete. Der General Major Fahne/und der Herr de la Villamaire wurden dergestalt verwundet/ daß sie weinig Tage überlebeten. Das wütende Gefecht währete biß in die Mitternacht / welche die Partheyen kaum scheiden kunte / und wo ein Theil wiche / da verfolgete der ander seinem Gewinn / also / daß sich dieser Fall öffters verwechselte / darauff endlich die Schlacht mit dem Abzuge der Frantzosen nach ihrem Lager-Platz ein Ende nahm. Die Frantzösische Völcker zu Fuß wichen zu erst allmählich / und weil der Printz von Condé für fernerem Ungemach sich fürchtete / befahl er auch der Reuterey / daß sie abziehen solte / doch ließ er noch etliche Troupen Dragonder im Felde / den Abzug zu decken / und nach dem man hielte / daß alle Troupen in einem sichern Hafen gekommen waren / wichen auch diese ab. Von beyden Theilen ist viel Volcks niedergemachet / eine grosse Anzahl verschlagen vnd verjaget worden / davon nicht weiniger von Frantzösischer Seite als von den Bundesgenossen geblieben sind. Der Frantzösische Vortheil bestehet allein darinnen / daß sie ein gute Anzahl gefangene bekommen / und ein Theil der Bagagie geplundert haben / wohingegen den Bundesgenossen das Feld zum Siege geblieben ist. Der Herr Fariaux wurde mit einigen Troupen Reuterey und Fußvolck auff der Wahlstatt gelassen / auff der Feinde Fürnehmen ein wachsahmes Auge zu haben / das Lager aber der Bundesgenossen begab sich zwo Stunden nach dem Abzug der Frantzosen nach seinem bestimmeten Lagerplatz.

Die Frantzosen nehmen die Flucht wodurch die Schlacht endiget.

Von Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien wird von allen / so bey dem Gefecht gewesen sind rühmlich gesprochen / und zum unsterblichen Ruhm und Lobe nachgegeben / daß dieselbe keinem der ältisten Soldaten in Erfahrung / und fürsichtiger Tapfferkeit zu weichen habe / bey welcher Gelegenheit dero Eyffer sattsahm bezeuget hat / daß Seine Hochheit so woll als seine Vorfahren sein Blut für die Wollfahrt deß Landes auffopfferen wolte. Mann giebet deroselben noch zum uberflüssigen Lobe nach / daß Sie offtmahls fast allein unter den Feinden gefochten / und ohne Unterlaß die seinigen zur Tapfferkeit auffgemuntert habe. An dero Seite sahe man allezeit den Printzen und Stadthalter von Frießland / der in dem heissesten Treffen / damahls weniger als zwantzig Jahr alt / schon bereit spüren liesse / was man von ihm ins künfftige zu gewartenhaben solte.

Seine Hochheit leget grosse Ehr ein.

Die Käyserliche hatten sich wol.

Von dem Außschlage dieser Schlacht / und Uberwindung spricht ein jedweder nach dem er gemühet ist. Das gewisseste ist / daß anfänglich die Frantzosen mit grossem Vortheil / hernach zweiffelhafftig / und endlich mit grossem verluß gestritten haben.

Zu

Zu mehrer Bekräfftigung der Warheit wollen wir das schreiben Seiner Hochheit deß Generalissimi oder Feldherrn an Ihrer Hoch Mög. Deputirte zu den geheymen Sachen/ selbst anführen/ dessen Inhalt nachfolgender ist:

Edel Mögende Herren/ insonders gute Freunde/ ꝛc.

Seine Hochheit schreibet dieser Schlacht halber an die Herren Staaten.

EW. Edel. Mögenden laut unserer Versprechung eine nähere Information vom letzten mit dem Feinde gehaltenen treffen/ wovon wir zwar in unserem jüngsten Schreiben Meldung gethan/ zu geben/ sollen dieselbe hiemit berichtet seyn/ daß wir auff den 11. dieses mit der Macht unserer Bundesgenossen bey Senef auffbrachen/ in Meynung/ desselbigen Tages zwischen Mariemont und Binch zu campiren/ weil wir aber nur eine kleine Stunde vom Lager deß Printzen von Condé unsern Weg hinnehmen muſten/ wurde nöhtig erachtet ein detachement von 4000. Pferden sampt einigen Dragondern/ so wol auß Käyserlichen und Hispanischen/ als auch Niederländischen Troupen bestehend/ an den Nachzug oder Arriergarde zu fügen. In dem March hatten die Käyserliche die Avantgarde, die Staatische Völcker die Mitte/ und die Hispanischen die Arriergarde. Und nachdem wir in solcher Ordnung einige stunden lang fort gezogen waren/ ließ der Herr Printz von Vaudemont, der die commandirte Völcker anführete/ wissen/ daß sich der Feind mit etlichen Troupen bewegete/ und schon bereit mit den Seinigen schermutziret hätte/ mit bittlichem begehren/ daß man ihme einige Schlacht-Ordnungen zu Fusse zu senden möchte/ gestalt seine Reuterey der engen Wege und gebrochenen Landes halber/ alwo er sich enthalten muste/ nicht agiren könte/ gleich wie erfordert würde. Worauff nach gut achten ihm an statt zweyer begehrten Battallionen drey zugeschicket wurden/ welche waren die Regimenter deß Herren Printz Mauritzen/ Feldt-Marschals/ und deß jungen Printzen seines Vettern/ außmachend zusammen drey Schlacht-Ordnungen unter dem Commando deß letzten. Nach ihrer Ankunfft wurden sie alsbald jenseit deß Dorffes Senef in einen Busch für die Reuterey gestellet. Und weil alle Armeen schon bereit gebrochen waren/ befand man nöhtig zu seyn/ die Troupen/ so sich jenseit deß kleinen Flusses/ der bey Senef hinlauffet/ wieder auff diese Seite zu bringen/ und die drey Schlacht-Ordnungen Fußvolck welche in dem Busche gestanden hatten an die Brücke zu stellen. Der Feind tastete dieselbe in der Eyl mit Fußvolck/ Dragonderen und Reuterey an/ und sie wehreten sich tapffer/ in dem sie aber diese Post bewahreten/ begab sich der Feind höher auffwarts über den Fluß. Zur selbigen Zeit wurde die Reuterey unter dem Printzen von Vaudemont hinter das Fußvolck geleget/ doch war daselbe Mannes genug die Post zu bewahren. Weil aber in Ermangelung deß Raumes dieselbe einander sehr hinderlich waren/ und einer fast auff dem anderen stunde/ auch über dieses der Feind höher auffwerts über den Fluß gegangen war/ ließ man das Fußvolck wieder retiriren/ so bald nun dieses geschehen war/ nahete der Feind der Reuterey/ begunte seine Esquadronen zu stellen/ und ließ sein Fußvolck an den Hecken fort marchiren/ worauff man alsobald resolvirte/ dieselbe zu überfallen/ ehe sie sich in Ordnung stellen konten.

Als man aber solches ins Werck richten wolte wurde man erstlich gewahr/ daß es des holen weges halber/ der zwischen beyden lage/ unmüglich geschehen kunte. Unterdessen wurde in Betrachtung/ das mehr erwehntes Detachement möchte abgeschnitten/ oder zur Seiten überfallen werden/ demselben Order gegeben/ auff die rechte hand zu marchiren/ und sich bey den Rest der Armee zu verfügen. So bald aber der Feind gewahr wurde/ wohin es angesehen war/ gieng er deß holen Weges auff der lincken hand fort/ und kahm dergestalt dem Detachement auff dem Leibe/ daß der Herr Printz van Vaudemont keine Zeit hatte/ mehr Volcks zu wenden und in Ordnung zu stellen/ als seine drey Esquadronen/ die er selbst anführete. Diese Völcker bestunden auß seinem eigenen Regiment/ unter Commando

mando seines Sergeanten Majors, und noch zweyen anderen Regiment. von Holstein und Langerack / welche diese Obristen selbsten commandireten. Diese Regimenter haben in dem Treffen nicht allein ihre Commandanten / sonderen auch eine mercklich: Anzahl ihrer anderen Officiren verlohren. Man trachtete auch vier andere Esquadronen zu herstellen/ damit sie die ersten unterstützen könten / aber es ist unmüglich gewesen / mehr als zwo zu wenden / die dennoch nicht getroffen / sondern mit dem ganzen Hauffen die Flucht genommen haben / ungeachtet der gemeldete Herr Printz von Vaudemont grosse Mühe und Fleiß zur Verhinderung derselben angewendet / bey welcher Gelegenheit mehr gedachte Printz eine über auß grosse Couragie und Tapfferkeit hat von sich spüren lassen. Diese fluchtige Völcker haben keinen Stand gehalten / als bey einem Theil Hispanischer Trouppen die unter einen kleinen Berge zwischen ihnen und dem Dorffe Fey gelegen / stunden. Ein Theil derselben fügte sich bey die Reuterey unter Anführung deß Hertzogen von Villa Hermosa ihres Generalen / der an dem Haupte seiner Compagnie auff dem Feind loß ginge / und alles thäte was von einer Person/ seiner Merite und Qualität/ in dergleichen Confusion kunte begehret werden. Der Rest deß besagten Detachementz begab sich zum Niederländischen Fußvolcke / daß auff dem Berge war / und auß den Regimenteren der Brigade von Weé, davon zwo Battalionen bey der Bagagie gelassen waren / bestunde. Inzwischen fiel der heran nahende Feind auff die Reuterey der Hispanischen so wol / als auff das Detachement, welches sich mit der Flucht zu derselbigen gewendet hatte. Der Marquis de Assentar, die sich dabey befand / ersuchete 4. Schlachtordnungen Fußvolck / die auff den Berg gestelt waren / seine Reuterey damit zu beschützen / welche ihm auch alsbald zugestanden wurden / in dem man die Regimenter vom Gen. Lieut. Aylua und Obrist. Schwartzenburg mit einer Battalion vom Tourischen Regiment / die alle sampt zwischen die Reuterey und den Berg gepflantzet wurden / dahin abfertigte. Inmittelst dieses alles vorgienge / hatte der Feind das Groß seines Fußvolcks durch Hecken und Graben nahe auff die Reuterey lassen avanciren / wodurch dieselbe in Unordnung gebracht wurde. In diesem Gefecht/trachtete der Marquis de Assentar mit seinem eigenen Exempel die weichende Esquadronen zum Stande zu bringen / den Feind damit zu vertreiben / muste aber fechtender hand durch sieben empfangene Wunden sein Leben lassen. Diese in Confusion gebrachte Reuterey verwirrete auch die ihnen zugeschickte 4. Schlachtordnungen Fußvolck / daß sie sich sämpilich auff die Flucht begaben / und hatte das auff dem Berge stehende Fußvolck nur allein Stand gehalten. Der Herr Graffe von Waldeck daselbst gegenwärtig / thäte alles was müglich war / der Unordnung deß Fußvolcks für zu kommen / weil er aber solches nicht kunte zu wege bringen nahm er eine Esquadron Reuterey / die sich ein wenig zu vor daselbst wider hergestellet hatte / den Feind / ehe er sich in Ordenung solte stellen können / zur seiten anzugreiffen. Es were ein guter fortgang zu hoffen gewesen / wenn man ihme zu gehöriger zeit gefolget hätte / man muste aber im Gegentheil erfahren / daß er unter dem Feinde vermischet nicht allein drey Wunden empfangen / sonderen auch grosse Gefahr gefangen zu werden / außgestanden hatte / wie ihn dan schon zween feindliche Reuter / die er mit eigener Hand erleget/angefasset hatten und wegführen wolten / doch aller Wunden ungeachtet fügte er sich wieder bey den Rest der Armee / und kunte nicht als mit grosser Mühe abgehalten werden seine Tapfferkeit ferner zu beweisen / ob er schon keine Krafft mehr übrig hatte zu Pferde zu sitzen. Der General Lieutenant Aylua hat sich in dieser Gelegenheit männlich getragen. Der Rest deß Niederländischen Fußvolcks / daß in den Brigaden von Heesweyk, Erpach und la Villaumaire bestund / wo bey auch der Herr Printz Mauritz / der Herr Rheingraff und der General Major Fahne zu gegen waren / lag auff einer Höhe zur anderen Seite deß Dorffes Fey, zusampt den Käyserlichen Fußvolcke / welches by nahe auff eine Zeit mit demselben dahin gekommen war/ und kan man zum unsterblichen Lobe denselben nachsagen / daß sie daselbst die Gewalt deß Feindes mit einer übergros-

sen

sen Tapfferkeit wiederhalten / und sich so wol die Haupter / als auch alle Officirer und Soldaten in ihrer Pflicht und Schuldigkeit über alle masse tapffer getragen haben. Der Feind wolte anfänglich auff der lincker Hand umb marchiren / aber man kahm ihme mit etlichen Schlacht-Ordnungen zu vor / und Monsieur Chavaignac der daselbst mit einem Theil Keyserlicher Reuterey stunde / kehrete ihm mit solcher Krafft / als man sich solte wünschen können / zurücke / und behielt die Post / von wannen er mit 4. Stücken Geschützes den Feind dermassen begrüssete / daß er mit grossem Verluß und Schaden gäntzlich zu retiriren gezwungen ward. Auff der rechter Hand fiel der Feind mit keiner geringeren Gewalt an / aber es wolte im daselbst so wenig / als auff der lincken Hand gelingen / außgenommen / daß er ungefehr umb sieben Uhr des Abends an einer Post zwo Schlach-Ordnungen Fußvolck / die in einem abgelegenem Felde stunden / zu rücke triebe / und durch die Esquadren / welche dieselbe unterstützen solten / durchbrache / jedoch brachte es der Graffe von Nassou / welcher bey dieser Occasion sehr grosse Dienste gethan / und die Unordnung so woll mit grosser Fürsichtigkeit als Tapfferkeit verhindert hat / alsbald wieder dahin / daß der Feind gezwungen ward / von seinem Fürnehmen abzustehen / und sich selbst mit der Flucht zu salviren. Der Printz Mauritz agirte mit eine Tapferkeit über seine Jahren / und ob er schon unlängst von einer grossen Kranckheit / die ihm sehr nieder geschlagen hatte überfallen worden / über dieses noch nicht zu vollen Kräfften gelanget war / ließ er dennoch nicht nach / bey währendem Gefecht alle Functiones seiner Charge also zu beobachten / daß er auch den stärcksten Jungen Leuten nichts nach zu geben hatte. Der Herr Rheingraff hat sich unter allen anderen dergestalt getragen / und kan man ihme mit Warheit rühmlich nachsagen / daß ein grosses stuck dieses glucklichen Fortganges seiner Couragie und Tapfferkeit zugeschrieben werden muß / wie denn auch der Herr Graffe von Erpach, der endlich durch einen empfangenen Schuß in seiner Seite gezwungen ward zu weichen / weil ihm unmüglich war fernere Dienste zu thun / sehr viel darzu geholffen hat. Der Sergeant General Major Fahne und Monsieur de la Villaumaire sind an diesem Orthe tödlich verwundet / haben mit grosser Tapfferkeit gefochten / und einer so woll als der andere gute Dienste gethan. Unter den Keyserlichen Troupen hat der Herr Graffe de Souches sehr grosse Proben seiner Couragie und Herhafftigkeit / die er in so viel anderen Gelegenheiten hat von sich spühren lassen / gegeben. Der Herr Printz von Lotharingen hat sich nicht weiniger rühmlich gehalten / ist aber endtlich durch einen Schuß in sein Haupt in solchen Standt gebracht worden / daß er keine Dienste ferner hat thun können / dergleichen auch dem Printzen Pio durch einen Schuß in seine Dumme begegnet ist. Die tapffere Gegenwehr / welche der Marquis de Grana mit seiner Battallion für dem Dorffe gethan / hat dem glücklichen Succes des Treffens ein grosses beygefüget / auch haben sich die Battalionen des Souchischen Regiments mit den Herren seinen Söhnen Stanthafftig und Klüglich getragen. Endtlich nach einem zwölffstündigen Gefecht / und einer grosser Menge Todten und Verwundeten von einer Seite so woll als von der anderen / hat sich der Feind nach seinem Lager gewendet / und nach zweyen Stunden haben wir uns nach unserm Lagerplatz / den wir schon bereit für dem Treffen erwehlet hatten / begeben. Der einigste Vortheil / den der Feind auff uns gehabt / ist / daß er ein Theil der Bagagie genommen hat. Wir können bey jetziger Gelegenheit Ew. Edel. Mög. noch keine pertinente Lyste der Todten und Verwundeten auff unserer Seite zukommen lassen / wollen aber mit der nähesten Gelegenheit solches nicht unterlassen / und hiemit Ew. Edel. Mögend. Herren / besondere gute Freunde in Gottes Schutz befehlen.

Uuten stund

Im Haupt-Quartier zu Quarignam den 18. Augusti Anno 1674.

Ew. Edel. Mög. Dienstwilliger Freund
Guilielm Henr. Prins von Orangien.

Der

Der Herr von Freybergen schrieb dieser Schlacht halber an den Raht der Staaten nachfolgenden Brieff.

NAchdem das Lager bey Nivelles auffgebrochen / ist dasselbe weiter fort gezogen / und hat den Feind zur linken Hand liegen lassen / weil wir aber des Sonnabends den 11. Aug. des Feindes Lager sehr nahe passiren musten / wurden etliche 1000. Reuter und Dragonder auß Keyserlichen / Hispanisch und Staatischen Völckern zusammen gezogen / commandiret / das Lager zu decken / die schon bereit Parthey weise ungefehr umb 6. Uhr des Morgens begunten zu schermutziren. Unsere Bagagie, welche durch einige Enge und Bußhafftige Wege / die von dem Lager nicht bedecket waren marchiren muste / wurd von einigen Frantzösischen Partheyen recht auff dem Eingange derselben Wege / unfern von Mariemont, nachdem etliche in die Wege gezogen waren / uberfallen / und von dem Groß des Lagers abgeschnitten / so daß Seine Hochheit einige Regimenter zum Succurs abschickte / die auff den Feind / so sich in und bey dem Busche auff die vortheiligste Örther gestellet hatte / und anfänglich einigen Vortheil auff die unserigen befochte / mit gutem Muht und Tapfferkeit loß gingen / so bald aber das Groß heran nahete / hat man von beyden Seiten biß in die Mitternacht sehr scharff gefochten / und ist durch Gottes Gnädigen Segen / und die Tapfferkeit unsers Krieges-Volcks der Sieg genugsam auff Seiten ihrer Hoch. Mög. Armée geblieben / angesehen die Feinde mit verlust einiger 1000. Soldaten weit über das / was wir verlohren haben abgewichen sind / und sich des folgenden Tages wieder hergestellet haben. Seiner Hochheit hat an demselben Tage seinen March zwo Stunden weiter fortgesetzet / und ist gesteren mit dem Lager bey Bergen in Henegouwen gekommen / alwo wir allem Ansehen nach / noch einige Tage werden außruhen mussen. Es ist nicht zu beschreiben / mit was Fürsichtigkeit Seine Hocheit alles angeordnet / mit was Tapfferkeit sie selbst in Person die Regimenter / mit der äussersten Gefahr dero eigenen Persohn / die selbst / unter die Feinde vermisset worden / dem Feinde unter Augen geführet / und durch Gottes wunderliche Schickung auß aller Gefahr erlöset worden. Auff beyden Seiten / doch mehrenteils auff des Feindes / sind viel geblieben und verwundet / worunter sich nicht wenig Officirer von großer und geringerer Qualität, befinden / davon die Lyste auffgestellet / und ungezweiffelt umbständiglich durch seine Hochheit Ew. Hoch. Mög. wird überschicket werden. Ich hab das Unglück gehabt / daß meine Kutsche / ein Wagen und Karn mit meiner Bagagie biß auff diese Zeit zurück geblieben / doch ist das fürnehmste Guth der Generalen und der Herr von Maldweyk mit dem Geld / das ihm anvertraut ist / durch gute Auffsicht eines Officirirs noch in die Statt Bergen in Henegouwen behalten angekommen / und verhoffet man / daß sich noch andere in die umbliegende Örther sollen salviret haben. Inzwischen will ich Gott bitten daß er des Landes und unserer Bundesgenossen Waffen ferner segen wolle / womit Hoch. Mög. Herren / ꝛc. Gegeben im Hauptquartier zu Bergen in Henegouwen den 14. Aug. Ao. 1674.

War gezeichnet

C. von Freybergen.

Graff Souches Schreiben an Ihr Hoch. Mög.

Der Keyserlichen General de Souches sendete bey derselben gelegenheit einen Brieff an Ihre Hoch. Mög. / worinnen er auffs Allerhöchste die Tapfferkeit des Herren Printzen von Orangien ruhmete / dessen Inhalt nachfolgender war:

Meine Herren E.

ICh habe den Freyherren von Geldermalsen nicht können Fortreisen lassen / ohne diesen Brieff an Ew. Hoch-Mögende ihm mit zu geben / den ich auch gebethen habe / er wolle Ew. Hoch. Mög. meiner Unterthänigkeit versicheren / gestalt ich mich einbilde / daß niemand zur Beförderung der gemeinen Sachen der Alliirten und Bundsgenossen S. Keyserlichen Majest. meines Meisters geneigter erzeiget / als ich selbst. Ich habe meine Pflicht in der Nachfolge Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien bey währendem scharffen Streit / der zwischen den Bundsgenossen und den Troupen des Allerchristlichsten Königs den 11. dieses Monaths fürgefallen / beobachtet / dessen Außgang zum Lobe des Herren Printzen von Orangien / der bey der gantzen Gelegenheit die Vorsichtigkeit eines alten Capitains / die Tapfferkeit eines Cæsars, und einen unverzagten Muth des Mary bezeuget hat. Alles was ich alhier melde / geschicht ohne Schmeicheley / die mit meiner Natur im geringsten nicht über ein komt / gleichwie der Freyherr von Geldermalsen selbst / der es wol weiß / euch besser wird berichten können. Woferne ich in dieser Schlacht einige Sache außgewircket habe / die solte außgefallen seyn mögen / den Sieg auff unsere Seite zu bringen / habe ich darinne gethan / was meiner Pflicht erfordert / und bin dem guten Vorbild Seiner Hochheit nachgefolget. Unterdessen bleibe ich

Meine Herren

Gegeben im Keyserlichen Lager bey Bergen in Henegouwen den 21 Augusti, Ao. 1674.

Ew. Hoch. Mög. Dienstw. und Underthänigster Diener.

De Souches.

Frantzösiche Relation von der Schlacht.

Was die Frantzosen von diesem Gefecht halten / kan am aller besten auß ihrer in den Druck gegebenen Relation erhellen / welche wir alhier anführen wollen / damit der Verständige auß der einen so wol / als auß der anderen die wahre Beschaffenheit der Sache desto leichter abnehmen möge / nachfolgenden Inhalts.

Den 9. des Monaths Augusti sind die drey zusammen gefügte Armeen des Keysers / des Königs von Hispanien und der Niederländer / bestehend in mehr als sechzig tausend Soldaten auffgebrochen. Sie zogen in drey Linien / wovon die auff der linken Seite welche die andere deckete / an dem Kastehl von Busseray hin Marchirete / und solcher gestalt nach dem Dorffe Fay auff die Höhe Haisne Sancti Petri kahme / alwo sie sich gleichwie sie ankahme / in Schlacht-ordnung stellete. Die mittelste Reyhe oder Linie zog durch den Busch des Dorffes Busseray, und gieng zwischen dem Kastehl Fay und dem Dorff desselbigen Nahmens / welches sie an der lincken / und der Gen. von Roeux an der rechten hand liegen liessen. Ihre Bagage und Artillerie zusampt ihrer Krieges Zurüstung / worinnen die dritte Linie bestund / marchirete längst den Mühlen zu Familiareux mit 5. Esquadronen von der Arrierguarde. So bald der Printz Condé hievon Nachricht erhielte / begab er sich in Gesellschafft des Hertzogen von Anguin, der Hertzogen de Navailles und Luxemburg, des Marquisen de Rochefort, und des Ritters de Fourilles, seiner General Lieutenanten zu Pferde / und war auff seiner Huth. Er begab sich auff eine Höhe / dahin er eine Parthey Volcks commendiret hatte / und besahe die gantze Ordnung des Marches. Hierauff ließ er über den Fluß Pieton die Regimenter von Navarre, der Königin und la Feré zu sampt der Brigade von Tilladet, die er bey eine Fache / wodurch man gehen kunte / gestellet hatte / gehen / die Guarde, die er an einen Orth gestellet hatte / von wannen er das Lager der Feinde leichtlich bedecken kunte / zu unterstützen. Eine Compagnie mit Feuer Röhren und 4. Stücken Geschützes muste mit der Leib-Guarde, den Waffenleuthen / den leichten Pferden für auß ziehen / und die Kurassirer sampt einigen Troupen / die nahe an Govy auff den Wasserbach Treffignies gepflantzet waren in Reserve oder Bewahrung bleiben. Er stellete sie auff das Feld bey das Kastehl von der Beek, wohin die Feinde nicht sehen kunten / und sandte Ordre an den Rest des Lagers / daß sie sich in die Waffen begeben / und auff die Höhe jenseit des Orthes / da er ein Theil seines Volckes über den Fluß Pieton hatte ziehen lassen / marchiren solten. Dieweil er aber noch mehr und besser auff den Weg und Vornehmen der Feinde acht haben möchte / gab er Ordre an den Marquis de Choseux, Feld-Marschall / daß er sich nach der Höhe die an der lincken Seite bey einer Kleinen Capelle / unsere liebe Fraue von sieben Wehklagen genant / lage begeben solte / von wannen man bequehmlich den forderSten March der Feinde besichtigen kunte / auch gab man ihm Befehl / daß er ohne Unterlaß von alle Bewegungen / die er würde sehen können ihm Bericht thun solte. Nachdem man dieser Printz alles in gute Ordnung gestellet / gab er Ordre an den Hertzog von Navailles, auff der Post / wohin er zu erst gestellet zu bleiben / er aber selbst begab sich auff die rechte Seite / mit seinen eigenen Augen zu besehen / wie weit sich die Arrier-guarde der Feind auß streckete. Unterdessen nahete der Hertzog von Luxemburg / und der Ritter de Fourilles mit hundert Reutern noch weiter und gewannen die Höhe Renissart, da sie alles entdecket / und dem Printzen Condé zu wissen gethan haben was er begehrte / worauff sich der gedachte Printz mit dem Hertzoge von Anguin seinem Sohne / und dem Marquisen de Rochefort auch dahin begabe. Alhie stellete man einträchtiglich fest / daß man mit einigem Vortheil die Feinde in ihrer Ordnung / darinnen sie gegenwärtig begriffen waren / überfallen nnd angreiffen könte / worauff sich dieser Printz wieder nach dem Orthe / woselbst er den Hertzog von Navailles gelassen hatten / kehrete / und beschloß einen Versuch auff den Feind zu thun. Die feindliche Dragonder beschlossen zwo höhen zwischen ihrer Arrier-Guarde, und derjenigen / wo wir stunden / also daß wir durch ein Thal von ein ander gescheiden waren. Unten in dem Thal ist ein kleiner Morast / der verursachete / daß man nicht anders als durch zween Wege bey sie kommen kunte. So bald der Printz von Condé diese günstige Gelegenheit verspühret hatte / ließ er die Dragonder / unter dem Commando des Marquisen de Rannes, und des Ritters de Tilladet fortziehen / welche die Feinde von besagter höhe trieben / auch musten in aller Eyl die Regimenter von Navarre, der Königin und la Fere, unter dem Befehl des Graffen von Montal und des Marquisen von Mouffy beyde Feld-Marschalken annahen. Die feindliche Dragonder / und die drey Bataillionen / wovon wir zuvor gesprochen haben / nachdem sie sahen / daß sie von den unserigen solcher gestalt angegriffen wurden / wichen zu rücke in das Dorff Senef, und begaben sich in eine Kirche / in das Kastehl / und in die Häuser und Hecken / umb darinnen desto sicherer zu seyn / und sich desto besser zu beschirmen / doch griffe sie der Printz von Condé durch unsere Dragonder und Fuß-volck mit solcher krafft an / daß sie geschlagen / und beynahe alle sampt getödtet

und

und gefangen wurden. Der Graffe von Montal, so mit einer ungemeinen Tapfferkeit fochte / brach an diesem Orthe sein Bein der Printz Vergesellschafft mit dem Hertzoge von Anguin, sandte darauff den Ritter von Fourilles mit der Reuterey des lincken Flügels für einem an der lincken Seite stehendem Troupen für bey / des Feindes Reuterey / welche hinter denen von Senef woselbst man über eine Brücke ziehen muste / stunde zu befechten. Er selbst zusampt dem Hertzoge von Anguin den beyden Hertzogen von Navailles und Luxemburg und dem Marquisen de Rochefort marchirten an dem Vorhaupte der Leibwachen. So bald nun die Feinde sahen / daß unserer Esquadronen zwo fürüber waren / kahm die gantze Hispanische Reuterey auff sie zu / weil aber die Fläche schmal war / kunten sie keine breite Glieder machen / weßwegen sie der Marquis von Rochefort mit feürigem Eyffer befochte / und / nachdem er in seine Schulter mit einer Kugel getroffen ward / die Feinde auff seiner Seite in Confusion brachte / inzwischen er also stritte hatten 2. andere Esquadronen so viel Zeit / daß sie fort marchiren / den Feind überfallen / und biß an eine andere grosse Abschneidung / hinter deren einige Troupen in Schlacht-ordnung gestellet waren / treiben kunten. Unsere Troupen / die also avanciret waren / fanden die Feinde jenseit der Abschneidung auff einer Höhe in Bitur, die sie mit 3. Battallionen / unterstützet mit einer starcken Reuterey / befochten. Der Printz von Condé versahe mit seinem Fußvolck die Hecken / die Feinde desto besser anzugreiffen / worzu sich auch der Ritter de Fourilles nachdem er einige Troupen geschlagen hatte / fügete. Dieser Ritter stellete sich für die zween erste Troupen der Leib-Guarde, zoge für den Abgeschiedenen fürüber / und befochte die Batallionen der Feinde dergestalt / daß sie in grosse Confusion geriethen. Also schlug man die Feinden / und trieb sie in eine grosse Ebene / biß an die dritte Post oder Standplatz / alwo man einer ziemlichen Menge Volcks / die auß ihrer Reuterey und Fuß-Volck bestunde / und auff eine sehr vortheilige Höhe in Schlacht-ordnung gestellet war / gewahr wurde. Ihr rechter Flügel war mit einem Busch / der für ihnen lage bedecket / und der lincke war mit Brämsen und Hecken dermassen besetzet / daß man anders nicht / als mit Zertrennung der Battallionen dadurch kommen künte. Die Troupen des Königs stelleten sich auff ihrer Seite in der Ebene in Schlacht-ordnung / und warteten so lange biß ihnen das Fuß-Volck / welches noch zu rück war / Mittel gabe sie desto sicherer zu befechten. Der Printz von Condé der Hertzog von Anguin und der Hertzog von Navailles blieben an der rechten / und der Hertzog von Luxemburg an der lincken Seite. Inmittelst wurde beyderseits tapffer gefochten / unter welchem Gefecht der Graff von Saulx, und die Marquisen von Villeroy, von Mouffy und von Rannes, Feldmarschallen mit den Dragondern, den Regimentern von Navarre, der Königin / la Fere, und einem Troupen mit Feuer-Rohren ankahmen. Sie marchireten alle zu dem Anfall / der Graffe von Saulx auff die rechte / und der Marquis von Villeroy auff die lincke Seite / Wodurch des Feindes Fuß-Volck in Unordnung verfiele. Man zog zur selbigen Zeit mit der Reuterey weiter fort / und brach die Ordre ihrer Cavallerie, daß sie sich zu einem andern Troupen begeben musten / woselbst man drey Esquadron beysammen stehen sahe. Zwo derselben waren schon bereit für über gezogen / in Meynung die Post / derer wir uns bemächtiget / zu erobern und zu behalten: die dritte war so weit nicht gekommen / und weil sie die Frantzösische Troupen heran nahen sahen / stelleten sie sich an eine Hecke / umb von dannen desto bequehmer auff diejenige Feur zu geben / die ihre zwo andere Batallionen anzugreiffen sich unterstehen würden. Der Printz Condé befochte im Anfang die erste / und begab sich hernach zur zweyten / der Hertzog von Anguin observirete die Bewegung der dritten / und weil er merckete / daß ihm selbige mit Schussen hinderlich seyn kunte / griffe er sie mit einigen Granadirern / so mit sehr grosser Gegierde hinzu gekommen waren / an. Zur selbigen Zeit führete er einen Troupen von der Guarde an / der dan 3. Batallionen / so in der Ebene stunden auff die Seite kahm / und dermassen bestritte / daß dieselbe gäntzlich geschlagen und getötet / oder gefangen genommen sind.

Das Regiment Guarde des Printzen von Orangien / welches unter diesen Völcken war / ist beynahe durch die Schärffe des Schwerdes umbgekommen. Mann machte sich ihrer Bagagie, ihrer Krieges-Zurüstungen / Ponten oder Brücken / und des Geldes zur Bezahlung der Troupen destiniret gäntzlich Meister. Nach dieser Niederlage / war nichts das uns wiederhielte biß an das Dorff Fay, woselbst sie eine starcke Gegenwehr thäten / dem Keyserlichen Lager und denen / so sich hin und wieder Zerstreuet hatten / Zeit zu geben / daß die ersten wieder kehren / und die andere sich bey die übrige Troupen / welche noch nicht gefochten hatten / fügen kunten. Diese Post war gantzlich zu ihrem Vortheil / massen in diesem Dorff nicht allein ein gutes Kastehl / eine starcke Kirche / und eine grosse Menge Hopffen Gärten mit dicken Dornen Hecken umbringet / zu finden sind. An der lincken Seite des gedachten Dorffes ist über dieses noch ein Morast und allenhalben viel Dornen-

Büsche / wodurch man schwerlich kommen kan / auch ist hinter demselben eine Höhe / da die Feinde in einer schönen Ebene in Schlacht-ordnung stunden / und ihr Fuß-Volck in das Dorff und in alle Hecken gesteckt hatten. Man kunte sich auff der rechten Seite nirgends außstrecken / und man muste nothwendig durch ein sehr muhesahms Gebüsche marchiren. Der Printz von Condé gab Ordre an den Hertzog von Luxemburg, daß er sich der Gelegenheit des Orthes / und der Post auff dieser Seite wol erkundigen solte / und er selbst in Gesellschafft des Hertzogen von Anguin seines Sohns nahm auff sich das Dorff anzugreiffen / woraus er die Feinde verjagen wolte. Der Herr von la Mothé Brigadirer und Obrister eines Regiments zu Fuß / besprang es auff der lincken Hand an der Seite des Moraſtes mit den Regimentern von Anguin, Condé, Conty und Ruvergne. Das Regiment Frantzösischer Guarde fiel auff der rechten Seite an / und thäte seiner Pflicht unter Anführung des Herren von Rubentel, Brigadirers / der die Compagnien dieses Regiments commandirete / gemäß. Der Ritter von Razilly und die Herren von Servon, von Luzaney und von Sainseine, Hauptleuthe unter dem jetzt gedachten Regiment sind in diesem Gefecht geblieben: Die Herren von Montigny, von Balanzon und Cattinat-Croisil, Hauptleuthe unter diesen Troupen sind verwundet. Die Schweitzerische Guarde thäte ihren Anfall auch auff dieser Seite / wobey sich noch die Regimenter / des Königs / der Schiffs-Soldaten / von Navarre und von der Königen finden liessen. Die Marquisen von Mouſſy, Brigadirer / und von Albret, Obrister vom Navarrischen Regiment / sind gewundet / doch ohne Lebens Gefahr. Der Printz von Soubise, Capitain Lieuten. von des Königs Waffenleuthen / der den Anfall auff eine feindliche Battallion thäte / ist mit einer Müsquet Kugel durch sein Bein geschossen / und der Graff von Gallei-Matignon, Brigadirer des Fuß-Volcks / werde alhier durch einen Musquetten Schüß gefährlich in die Dunne seines Bauches getroffen. Dieses Gefecht währete bey nahe fünff gantzer Stunden. Die Feinde sandten allezeit vom neuen frisch Volck von hinten zu ihren Troupen / weil sie denselben sehr nahe waren. Der Herr von la Mothé trieb sie nach einer harten Gegenwehr in die Post / die er auff der lincken Hand angriffe / und verschlug eine grosse Anzahl ihrer Officirer und Soldaten / auch machte man sich durch den Anfall Meister auff der rechten Seite / da sie 3 Stücke Geschützes / welche ins Dorff schiessen kunten / gepflantzet hatten. Der Printz Condé ließ zur Versicherung des gewonnenen die drey Troupen Frantzösischer Guarde, mit denen von Condé, d'Enguin, von Conty, Auvergne und von Rambure, mit drey anderen von dem Königlichen Regiment daselbst stehen / und gab darauff Ordre an den Hertzog von Navailles auff der lincken Hand mit dem Graffen von Königsmarck / der zu ihm stossen muste / zu bleiben / die Feinde an einem Orthe / den er selbst darzu erkohren hatte anzugreiffen / dieweil er sie unterdessen auff der rechten Seite befechten solte. Bey währender Anordnung trieb der Hertzog von Luxemburg / der mit einigen Troupen von der Leibgarde längst der rechten Seiten fortgezogen war / des Feindes Reuterey biß an die Bagagie, alwo er noch eine Battallion fand / die keinen Wiederstand thäte / und alsbald geschlagen wurde. Alhie kahm der Marquis von Villeroy zu ihme / der mit Zween anderen Troupen von der Leibguarde zwo Feindliche Battallionen vertrieben hatte / daß auch dieselbige den Weg naher Brüssel nehmen musten / wie er selbst gesehen. Er hatte auch das Regiment des General Majors Farjaux in Confusion gebracht / und verschiedene Officirer und Soldaten davon erleget. Nach diesem Anfall kehrete sich der Hertzog von Luxemburg wieder nach dem Dorff / daselbst einige Troupen zur Seiten zu bespringen / die / so er höre / an dieser Seite / wo der Printz von Condé ihnen zuschaffen gabe / tapffer Feuer gaben / weil er sich aber alsbald in einem Busch / wohin der Feind viel Fuß-Volcks geleget hatte / befand / kunte er keinen Einbruch thun / eines theils / weil der Orth zu ihren Vortheil streckte / und eines theils daß er zu schwach war eine solche grosse Menge zu befechten. Doch dessen ungeachtet schlug er sich mit einigen Troupen von Picardien, mit denselben in die Fläche zu kommen / mänlich durch / alwo noch drey Esquadronen Königlicher Guarde sampt einigen Curassirern zu ihme stiessen. Als er hierauff den Printzen von Conde berichtet hatte / wo er sich enthielte / und wie die Sache beschaffen war / sandte dieser Printz den Hertzog von Navailles mit unserer Reuterey vom rechten Flügel / und die Regimenter zu Fuß von den Marinen oder Schiffs-Soldaten / von der Königin / von Navarre, von Auvergne, Stoupa, Erlach, Salis und von Pfeiffer nach ihme zu / und gieng selbst mit dem Hertzoge von Anguin auff der Seite / von wannen ihn der Hertzog von Luxemburg hatte wissen lassen / wo er war / nach dem Gebüsche. Er stellete sich in einer engen Fläche / an deren lincken Seite das Dorff / da man sehr hart mit dem Fuß-Volck gefechten hatte / und auff der rechten Seite ein grosser Busch war / in welchem das Regiment von Picardien und die Dragonder gepflantzet stunden / in gute Ordnung. Die Feind erwarteten sie auff dem Ufer eines kleinen Wasserbachs / den man mit geringer Muhe passiren kunte. Ein theil ihres Fuß-Volcks war in diesem Busch und Dorff ge-

gestellet / mit Reuterey unterstützet / und mit 4. Stücken Geschützes vorsehen / womit sie den unserigen grossen Schaden thäten. Inzwischen er sich bereitete dieselbe zu überfallen/wurde der Marquis mit einer Musquetten Kugel an dem Enckel seines Füsses verwundet. Im demselben Augenblick verstunde dieser Printz / daß die Feinde hinter dem Gebusche fort marchireten / wodurch er gereitzet ward / den Hertzog von Luxemburg dahin zu senden / sie an ihren March zu verhinderen / welches er mit dem Marquisen von Choiseul, Feldmarschallen und funff Troupen Pferde / unter Anführung des Marquisen de la Trousse, der als Brigadirer darüber commandirete auß führete / und durch dieses Mittel / hielt er die Feindliche Reuterey / die uns den Weg abzuschneiden gesinnet war / in Furcht und zurücke. Unterdessen begunte der Printz von Condé, in Gesellschafft des Hertzogen von Anguin und des Graffen von Sault, des Feindes Fuß-Volck in dem Busche durch das Regiment von Picardien und die Dragonder zu befechten / worauff verschiedene Troupen des Feindes / zur Hülffe ihres nothleidenden Fuß-Volcks durch den Bach zogen/ in Meynung auff die unserigen loß zu gehen / und dieselbe zu vertreiben / wurden aber allesampt mit der ersten Salvo geschlagen / doch musten die unserige nichts desto weniger weichen / weil sie mit frischen Troupen wieder verstärcket und hergestellet wurde / der Herr Calvo, Feldmeister von der Reuterey gieng mit unverzagten Muthe auff sie loß / und thäte mit seinem Regiment / mit des General Lagermeisters Tropen und dem Regiment des Graffen von Muret Lagermeisters/ neben den Kurassirern einen tapfferen Anfall. Er brachte sie auch in Confusion, und begab sich über den gemeldeten Bach. Zurselbigen Zeit eroberten wir das Geschütz / und glaubete der Printz von Condé festiglich / daß dazumahl das gantze Lager der Feinde hätte können geschlagen werden / wofern unser Volck den besagten Bach auff der lincken Seite hätte einnehmen / und mit genugsahmen Fuß-Volck bewahren können / weil aber die Schweitzerische Guardes nicht geschwind genug ankamen / gewan das Fuß-Volck zeit sich wiederumb zu wenden / und denselben einzunehmen. Der Marquis von Renel, Feldmarschall/und Anführer der Königlichen Kurassirer wurde schwerlich verwundet. Die Regimenter von Nonant, Carcado und Varennes unterstützeten ihn mit ihren Obristen für den ersten Gliederen. Der Hertzog von Navailles wurde dazumahl für ihm die Feinde auff einer Höhe/ 12 Esquadronen und viel Schlacht-ordnungen Fuß-Volcks gewahr / deren zwo auff einem Felde in dicken Hecken beschlossen lagen/ daher er beschlosse / sie unter dem Favor des Schiessens seines Fuß-Volcks durch zween Wege an zu greiffen. An der rechten Seite gieng er für eine Esquadron oder Troupen von der Leib-Guarde, und gab dem Graffen von Königsmarck Ordre / daß er auff der lincken Seite mit den Leichtgewaffneten Reuteren anfallen solte. Er stellete das Regiment Marinen, mit den Feuer Rohren hinter eine Gordine, und befahl ihnen/Feuer auff die Feindliche Esquadronen / von denen sie meyneten überfallen zu werden / zu geben/ ehe sie sich in Ordnung stellen könten. Dergleichen musten auch noch fünff andere Troupen thun. Zween von diesen naheten den Feind von fornen zu bespringen / und drey auff der Seite/wobey inzwischen die zween erste in Schlacht-ordnung gestellet wurden / doch verhinderte sie das Schiessen / welchs der Herr de la Mothe, Brigadirer des Fuß-Volcks nahe bey und zu rechter Zeit thun liesse/ mercklich in ihrem Fürnehmen.

Der mehrerwehnte Hertzog von Navailles stellete eine seiner Esquadronen wieder die drey/ so auff seine Seite kamen / und mit den anderen erwartete er den Anfall der anderen die recht auff ihn loß giengen. Er hielte sie zwar alle ab / und zu rucke / weil aber noch sieben andere hinzu kahmen / muste er wieder weichen. Die Waffenleuthe und leichte Pferde des Königs / suchten die in Confusion gerathene Troupen zu erhalten/denen die Guarde des Printzen von Condé und zwo Esquadronen Reuterey/ derer Anführer Graff Königsmarck / Feld-Marschall / und der Marquis von Tilladet, Brigadirer der Reyterey waren / auff dem Fusse nachfolgeten. Unterdessen kahm der Marquis von Moussy Brigadirer des Fuß-Volcks mit dem Regiment Schiffs-Soldaten / und etlichen Völckern vom Regiment der Königin sampt denen/ welche Feuer Röhre gebrauchten hinzu / und befochte die Troupen der Feinde / die sich in dem Felde gesetzet hatten mit solchem Succes, daß sie alle sampt geschlagen / oder gefangen wurden. Die Feinde herstelleten sich mit einigen frischen Völckern wieder auffs neue / uns zu überfallen / aber der Herr von Cardonniere, Feld-Marschall und General Commissarius der Reuterey kahme mit den Regimentern von Enguin, Haumy, Chevrier und Gournay alhier so wol zu statten/daß sie nicht allein nichts außrichteten / sondern auch zu rücke getrieben / und in Confusion gebracht wurden. Der Marquis von Chevrier, Lagermeister / muste bey dieser Action sein Leben lassen / und dem Marquisen von Panmy Lagermeister/wurde der Arm zerbrochen: Der Herr von Lanmarie, Commandant des Regiments von Anguin und Marquis von Gournay liessen eine grosse Tapfferkeit von sich spühren/auch thäten die Officirer und Soldaten dieser beyden Regim. nachdem Vorbild ihrer Anführer ihrer Pflicht und Schüldigkeit gemäß. Der Marquis von Ragni

ward verwundet / und der Marquis von Livourne empfieng drey gefährliche Schüsse / deren einer durch das Haupt/der andere durch den Arm / und der dritte in die Dünne des Leibes gienge.

Nach dem Anfall des Herren Calvo kunten wir die Feinde auff seiner Seite nicht ferner anfallen / theils der Menge ihrer frischen Troupen, theils des in Besitz habenden Vortheils halber/auch war uber solches unser Fuß-Volck durch ein so langwieriges und hartnäckichtes Gefecht dergestalt abgemattet/daß ohne neue Hülffe nichts auff den Feind unternommen werden kunte / wir erwarteten zwar einige Völcker vom Hertzoge von Luxemburg unter Commande des Herrn von Montauban und des Graffen Bardi Magaloti, aber solches kunte so bald nicht geschehen / iedoch blieben wir nichts desto weniger in Gegenwart unserer Feinde/unter einem erschrecklichen Schiessen ihrer Musquetten und des Canons, eine geraume Zeit in guter Ordnung stehen/gestalt der Printz Condé gesinnet war / einen neuen Anfall zu thun / so bald die erwartete Troupen solten gekommen seyn/weil er aber endlich sahe / daß kein Vortheil auff seiner Seite übrig war / wolte er die Sache nicht ferner andringen/wie er denn verschiedene Ursachen beybringen kunte; denn erstlich / stunden die Feinde an einem vortheiligen Orthe / da wir im Gegentheil durch die Natur des Landes uns weder kehren noch wenden kunten / zum andern hatten wir keine Gemeinschafft mit unserm Lager / umb durch desselben Beystand den Feind mit gröſſerer Macht an zu greiffen/ da derselbe hingegen seine Post und Lager zusammen gefüget hielte / drittens war unser Fußvolck/durch stetiges hin und wieder ziehen sehr ermudet / welches leichtlich zu ermessen seyn wird / wenn man betrachtet / daß es den gantzen Tag über so wol als die Reuterey den Feind verfolget und allenthalben angegriffen hat/über dieses alles waren unsere Esquadronen und Fußvölcker sehr verschwächet / weil sich sehr viel Völcker zur Außplünderung der grossen Niederländischen Bagagie gewendet hatten/ weswegen sich höchstgedachter Printz von Condé hinter das Dorff / woselbst der Streit am heffigsten gewesen war/ stellete seinen Feind ab zu warten/ungeachtet aber alles Vortheils/ den die Feinde hatten/zogen sie des andern Tages nach Haisne St. Pauli und Haisne St. Petri, und die Königliche Troupen kehreten wieder nach ihrem Lagerplatz. Wir haben von dem Feinde dreytausend und fünff hundert Mann/ gefänglich weggeführet / und sind auff ihrer Seite mehr als drey tausend Mann todt geblieben / ohne diejenige welche zu rücke gewichen / auß dem Gefecht gegangen oder getragen sind. Hundert und sieben Fähnlein und Standarten/zwey Stücke Geschützes/ zwey Feuer-Mörser und eine Petarde sind in unsere Hände gefallen / wir haben viertzig Ponten (kleine Schuten / vermittelst deren man über die Wasserströhme kommen kan) verbrand / und mehr als drey tausend Wagen und Karren geplündert / wovon ein Theil nach dem Lager geführet/ und ein Theil der Flamm zum besten gegeben ist. Die Gefangene Officirer versichern / daß man ihnen mehr als fünff hundert tausend Krohnen an pahrem Gelde/ das zum Bezahlung der Niederländischen Soldaten geschicket war/abgenommen hat/doch bekennen wir gerne/daß ein so grosses werck ohne Verlust unsers Volcks nicht hat außgeführet werden konnen. Die Herren von Romecour Lieut. von Sanct Elteves Fendrich und Chapelier von la Chaussay, ohne die von den ermeldeten Leibregimentern sind verwundet: Der Marquis von Chanvallon Cornet unter der Guarde leichter Pferde/ Vetter/ des Ertzbischoffes von Pariß ist getötet. Der Graff von Romée, Rittmeister unter dem Regiment von Paumy, die Marquisen von Bourbonne und Ambly, der Herr Lebrun, der Graff von Nourmontier sampt den Marquisen von Sandricourt und von Chemerault sind geblieben / die Herren von Sevigny und von Villars, die Marquisen von Iliers, Lieut. unter den leichten Pferden/ von Lassay, Fendrich bey des Königs Waffenleuthen und von Courcelles, Obristen verwundet: Der Marquis von Moncha, Feldhülffmeister des Hertzogen von Luxemburg Sohn des Graffen von Moncha hat zwey Pferde unter ihm verlohren / und der Graff von Montegny sein Bruder und Feldhülffmeister desselben Hertzoges ist mit einer Musqueten Kugel durch seine Schulter geschossen: Der Marquis von Tonnere der gleiche Charge unter dem mehrgedachten Hertzoge bedienet/hat eine Wunde an seinem Bein/der Graff von Hautehort, Hülffmeister des Marquisen de Tourilles, Sohn des Graffen von Montignai ist mit einer Pistohl durch seinen Arm getroffen/ der Marquis von Nesle, Obrister vom Regiment des Printzen von Condé hat sein Bein verlohren / der Herr Saumont, Obrister Lieutenant desselbigen Regiments ist auch geschossen / dem Marquisen Dars, Sohn des Marquisen d'Ervaux ist sein Bein durch eine Musquetten Kugel zerbrochen. Der Graff von Bertoncelles Nonant, Hauptman der Dragonder hat eine Wunde an seiner Hand/der Marquis von Grois, Rittmeister unter dem Regiment von Camado, und der Herr von Belocier, Lieut. unter dem Reg. vom Picardien sind auch verwundet / davon der letzte durch sein Bein geschossen ist. Es sind noch verschiedene andere bey ihrer Couragie und Tapfferkeit getötet und verwundet worden / derer Nahmen noch unbekant sind.

In Braband sang man das Te Deum Lauda-

Der König von Franckreich giebet Ordre des Sieges halber Freuden Feure an zu Zünden.

Laudamus über den behaltenen Sieg in dieser Schlacht/dergleichen auch in Franckreich mit vielen Frendenzeichen und Feurwercken geschahe/wie auß dem Brieff des Königes an den Provost zu Paris mit mehr Umbständen zu lesen ist / dieses Inhalts:

Bey dem Könige sehr werther vielgeliebter. Die grosse und vortheilige Succeſſen, wouit der Allmächtige Gott von Anfang dieses Feldzuges unsere rechtfertige Waffen biß hieher durch Uberwindung der gantzen Grafffchafft Bourgundien sampt anderen wichtigen Vortheilen / die unsere Macht/ unter dem Gebieth unsers Vetters des Marck-Graffen von Turenne, wieder das Heer des Keysers unter Command des Hertzogen von Lotharingen in dem Treffen bey Sintzheim / (woselbst er sie auch gezwungen ihre Flucht biß über den Main zu nehmen/) befochten haben/ hat segnen wollen / sind nicht genug gewesen / meine Feinde zu einem Frieden zu zwingen/ der ihnen so öffers angebothen worden. Ihre gestellete Zuversicht auff die Conjunction dreyer Lager / nemhlich des Keyserlichen / Hispanischen und Niederländischen gab ihnen Anlaß / neue Anschläge zu ertichten / unsere fürnehmste Orther anzugreiffen/ einzunehmen / und gar in unser Königreiche zu treten / aber die Göttliche Vorsehung hat ihr grosses Vornehmen zu nicht gemacht / und zugelassen/ daß sie unser Vetter der Printz von Condé den 11. dieses Monaths mit so grosser Krafft und Tapfferkeit überfallen / daß er nach einem Gefecht gantzer 15. Stunden lang (das schärffeste / davon man zu unsern Zeiten gehöret hat) ihre Arriergarde oder Hinterzug gäntzlich ruiniret und zerbrochen / und die übrige zu weichen gezwungen hat. Er hat zwischen drey oder 4000. auff den Platz getötet / 107 Standarten und Fähnlen genommen/ihr gantzes Reißzeug / der Vorrath und Außrüstung ihres Geschützes und das Geld zur Bezahlung ihres Heers sind ihme neben 4 à 5000. Gefangenen / worunter acht furnehme Obristen / derer 4. Reichs Fürsten sind / sind ihm in die Hände gefallen. Und weilen uns die stetige Hülffe der Göttlichen Vorsehung in unserm Thun und Furnehmen verbindet / in unsern öffentlichen Danckſagungen fort zu fahren / als haben wir gut gefunden / daß das Te Deum Laudamus in der Haupt Kirche unserer guten Statt Pariß gesungen / und daß öffentliche Freuden Zeichen in unser besagten Statt sollen auffgerichtet werden/weßwegen wir auch diesen Brieff senden / mit Begehr / daß ihr an dem bestimmeten Tage die Freuden Feure anstellen sollet / welchs unser ernstliches Begehren ist. Getahn zu Versailles den 19. Aug. 1674.

Gezeichnet

LOVIS.

Weiter unten

Colbert.

Die Arrierbahn in Franckreich wird auffgebothen ins Feld zu gehen.

Was aber bey vielen diesen Sieg zweiffelhafftig machte / war / daß man in Franckreich in der Eyl die Adelick Bahn und Arrierbahn auffboth / umb dieselbe gegen den 15. Sept: unter den Marschall de Crequi im Felde zu gebrauchen / ein gewisses Zeichen / daß es ihnen an Volck / welches in dieser Schlacht zu schanden gemachet worden nunmehre ermangelen wolte. Die Außschreibung des Königs zum Auffzuge des Adelskan mit mehrerem unter Num. 22. nachgesehen werden.

Anzahl der auff der Wahlstatt gebliebenen Völcker.

Von beyden Seiten bliebe in diesem Treffen eine grosse Menge Volcks / und will man behaupten / daß derselben mehr als zehen tausend gewesen. Mann verlohr beyderseits viele der höchsten und erfahrensten Haupter / derer Anzahl wir auff Frantzösische Seiten / gleichwie sie selbst melden / hie neben fügen wollen.

Specification der Fürnemhsten Frantzösischen Officirer / welche in der Schlacht bey Senef getötet und verwundet worden.

Todte und Verwundete auff Frantzösischer Seite.

Todten.

Der Ritter de Fourilles, General Lieutenant.
Graff de Gasſey Matignon Brigadirer.
Graff de Muret, General Lagermeister.
Der Ritter de Raxilly, Hauptman unter der Guarde.
Monſ. de Serven, Hauptman.
De Lucany Hauptman.
De Sainſaine Hauptman von der Guarde.
Marquis de Chevrier, Lagermeiſt.
Der Ritter de la Jaille, Adjutant unter dem Printz von Condé.
Marquis de Chanvallon Cornet von der Guarde.
Graff von Roncée, Rittmeiſt.
Marquis de Bourbonne.
Marquis d'Ambly.
Marquis le Brun.
Graff von Normoutier, Volunt.
Marquis de Sandricourt.
Graff de Tenelon, Obriſt.
Marquis de Chemerault.
9. Obriſten.
28. Obriſt. Lieut: und Majoren.
163. Hauptleuthe.

Verwundete.

Der Hertzog von Anguien, zwo Wunden ans Bein.

Graff de Montal.
Graff von Rochefort.
Graff Königsmarck.
Monſ. de Montigni Hauptm. von der Guarde.
Monſ. de Belanzon, Hauptm.
Monſ. de Cattinat Croiſix. Hauptman.
Marquis de Mouſſy Brigadirer.
Marquis d'Albret, Obriſt von Navarre.
Printz de Soubiſe.
Der Marquis de Villeroy.
Marquis de Resnell, Feldmarſch.
Marquis de Paumy.
Marquis de Ragny.
Marquis de Livorne.
Monſ. de Romecourt Lieut. unter der Guarde.
Monſ. de Sanet Eſtaves, Fendrich von der Guarde.
Chapetier de la Chauſſye.
Monſ. de Sevigny.
Monſ. de Villars.
Marquis d'Illiers, Lieut. der leichten Pferde.
Marquis de Laſſay Fendrich der Waffenleuthe.
Monſ. de Coureelles Obriſter.
Graff von Montigny Adjutant von Luxemburg.
Marquis de Tonnere.
Graff de Hautefort, Adjut. von Tourilles.
Marquis de Neſle, Obriſt von Condé.
Monſ. d'Aumont Obriſt Lieutenant.
Marquis von Dars. Volunt.
Graff de Bertoncelles-Nonant, Capit. der Dragonder.
Der Ritter Fontaines Notant, Adjutant von dem Margo de Villeroy.
Marquis de Grois, Rittmeiſter von Carado,
Monſ. de Belviier.

Verzeichnis der hohen Befehlhaber unter den Bundesgenoſſen / die in der gedachten Schlacht bey Senef geblieben und Verwundet ſind.

Todten.

Der Graff von Merode.
General Major Fahne.
Der Feldmarſchall der Hiſpaniſchen Aſſentar von 6. Wunden in des Printzen von Condé Gezelt geſtorben.
Der Freyherr von Heck.
Obriſter Palm.
Obriſten { Türck, Eybergen, Polens; Villaumaire
Der Herr von Langerack.
Obriſt Lieut. { Machwitz, Brand, Hunninger; Bellelans.
Rittmeiſter Papekop, ꝛc.
Der Freyherr von Weſterholtz.

Verwundete.

Der Graff von Waldek.
Der Hertzog von Holſtein.
Graff von Solms.
Graff von Erpach.
Printz von Lotheringen.
General Lieut. Aylva.
Obriſt Türks.
Herr von Ginkel.
Herr von Ouwerkerk.
Herr von Heesweyk.
Obriſter Lieutenant Falckenburg.
Der Freyherr von Mercieux.
Der Brigadirer Savier.

Die Anzahl derer / ſo ſich in währender Schlacht Tapffer gehalten / und hernach in des Feindes Hände gefallen ſind / war weit gröſſer / wie hieraus ab zu nehmen.

Gefangene von der Guarde des Printzen von Orangien.

Der Graff von Solms Obriſter.
Krohneman / Obriſt Lieuten.
Dolman Hauptman.
Hauptleuthe { Weck, Der Freyh. de Heyde, Verw., Douglas, Eſſen
Lieutenante { Wehle, Krahmer
Dedem, Mode { Lieutenante.
Schimmelpfennig, Fickefort, Von Alteren, Roſenſtrauch, Romein { Fendriche Verwundet.
Fratz Quartier-Meiſter.
Thibennen Peters, Broukevall { Freywillige Verwundet
Ein Sergeant.

Vom Regiment des Feld-Marſchalken Printz Mauritzen.

Fagel Hauptman.
Jacob de Vin, Lieut.
Johan de Groot Lieut.
Jacob Kin, Joh. Penitz, Elias de Rath, Steenhuyſen, Adrian Nuyts { Lieuten.
Adrian Welwit Fendrich.

Vom Regiment des Jungen Printz Mauritzen.

Printz Maurits Verwundet.

Wolffs Obrist Lieut. Verw.
Hoilgo
Bevervohrde
De Heyde Freyh.
Harderweyk
Kuper } Hauptleuthe.
Brukhuysen
Brandenback } Verwundet.
Gerhard Kok
Lankfeld
Hector
Menß Verw. } Lieutenante.
Greve Verw.
Redinkhuisen.
Harderweyk Fendrich.
Fünff Sergeanten.

Vom Regiment Marinen

Des Obristen Wee, Herren von Wachtenburg.
Falkenburg Obrist Lieut. Verwundet.
Ruitenburg Major Verwund.
De Charges } Verwundet.
Freyh. von Triesheim
Rammelman
Blanckfort Verw. } Hauptleuthe.
Harderweyk Verw.
Haringkarspel.
Von der Goes.
Rubeins
Joh. Moir } Verw.
Von Heppen.
Evertsen. } Lieutenante.
Von Gemer
Franc. Petersen } Verw.
Von Karmen
Von Stem
Schaap
Rombman
Reimskeyk } Verw.
Kemmings } Verw.
Hirland Verw. } Fendriche.
Verslot
Gveloffer
Voldenburg
Dingeblick
De Chabanel
Zween Sergeanten.

Vom Regiment des Marquisen de Thovars.

Borehl Obrist. Lieuten.
Reißweyk } Verw.
Du Tour, } Verw.
Baltour, Verw. } Hauptleuthe.
Bavor,
De l'Espée
De Grolard } Verwundet.
Von der Mahk
Wolff
Viserne } Lieut.
Mierop
De l'Epée

Tangela
Berem } Fendriche
Corstell
De Colombe
Wilhelm Bruin Sergeant.

Vom Regiment des General Major Aylva

Burmania
Harsolte } Hauptleuthe.
Wahsbergen
Hekman } Verwundet.
Husman
Santeyn } Lieutenante.
Romeda
Tostanck
Kuyntens
Harsma } Fendrich.
Vibenga.
Zween Sergeanten.

Vom Regiment des Obristen Palms.

Palm Verw.
Von der Stegge / } Hauptleuthe.
Breukel
Ein Lieut. Verwundet.

Vom Schwartzenburgischen Regiment.

Glinstra,
Everts Verw.
Mekoof Verw. } Hauptleuthe.
Hume
Loh.
Gravius
Hoult } Lieutenant.
Heisma
Murrai
Everstein /
Wildrichs } Fendriche.
De le Nepe
Folstra
Ein Sergeant.

Von Stockheymischen Regiment.

Stockheym Obrist Verw.
Der Graff Reviere Major.
Volckering } Verw.
Morgenster / } Verw.
Stockheym } Hauptleuthe.
Plettenburg
Kalkuhn } Verw.
Morgenstern } Verw.
Suffolk } Lieut.
Remel
Ralke
Swart
Von Jaxhen Lieut. Verw.
Arnold Verw.
Frankenstein Verw.
Von der Lens toht Verw. } Fendrich.
De Ridei.
Ein Sergeant.

Vom Regiment des Herren Rheingraffen.

Mol-

Melkipo, Hauptm. Verw.
Keust. Lieuten. Verwund.
Carpentier Sergeant. Verw.
Der Feldscherer. Verw.

Vom Türckischen Regiment.

Ram von Hagedorn, Major.
Hubert Türck/ Fendrich.

Vom Bormanischen Regim.

Hamia, Hauptman.

Vom Regiment des Obersten Versen.

Der Oberste Versen.
Wolff Lientenant.
Subletz/ Lieutenant.

Von Langerackischen Regim.

Freyherr von Langerack/ Brigad.
Heissel Lieut. Verwundet.

Von dem Regim. Dragonder.

Der Freyherr von Vreede.

Vom Regim. des Herrn Palsterkamp.

Schnabel Lieuten.
Albade Cornet.

Vom Regiment des Obrist. Polens.

Krous. Cap. Lieutenant.
Stahorns, Lieutenant.
Litwies Fendrich. Verw.
Troxls Fendrich.

Von dem Holsteinischen Regiment zu Fuß.

Padberg Hauptman.
Ein Lieutenant.
Der Feldscherer.

Vom Regiment des Gen. Major Fariaux.

Kepel, Hauptman.
De Rodes, Huten, Bohle, Bromme, Hahfken, Brevers, De Hern. } Verwundet.
Von Lówen. } Verw.
Huppe. } Fendriche.

Vom Lehndorffischen Reg.

La Chave, } Hauptleuthe.
Roáters, Kalvis, Laurentz } Lieuten.
Hanewich. } Verw.

Vom Regiment des Herren Cassiopin.

Cassiopin Oberster.
Parchevall Obrist. Lieuten.
Pichter, Wagener } Hauptleuthe.
Felvingen, Palmeris } Lieutenant.
Von der Dussen, Tamelingen, Corn. Poyen } Fendriche.

Von dem Brederodischen Regiment.

De Losan Cornet.

Vom Heppischen Regiment.

Bruwiens Major.
Kounders Cornet.

Vom Regiment des Graffen von Flohdorffe.

Senoux Cornet Verwundet.

Vom Regiment des Graffen von Schelland.

Von Merault Fendrich Verw.

Von dem Merodischen Regiment.

De Pie Lieutenant.

Von der Hispanischen Reuterey.

Der Printz von Solms.
Don Savier Maistre de Camp.
Ivach le Beuf Cornet.
Don Oliveren Cornet Verw.

Vom Mourbeekischen Regiment.

Hardwich Obrist Lieut.
De Lauvai Cornet.
De Reder, Marschall de Logis.

Vom Granischen Regiment.

Charles Bedon Hauptw. Verw.
Lefrovell Lieutenant.
Leop de Sigrod Lieuten.

Vom Kokegardischen Regiment.

Johann Claude Volupt.

Vom Regiment des Obrist de Velde.

Der Herr von der Pane Hauptm.

Von dem Hollsteinischen Regim. zu Pferd.

Der Hertzog von Hollstein Verw.
Von Reiffenberg Lieut. Verw.
Ein Brigadirer.

Vom Dunefeldischen Regimeut zu Pferde.

Daniel Balser Cornet.
Von Jugel Cornet Verw.

Diese Specification wird nicht gestellet/als ob sie gäntzlich vollkommen seyn müste / denn gleichwie die Schlacht sehr verwirret angefangen und vollführet wörden / also ist es kein wunder / daß die Erzehlung der fürgefallenen Sachen nicht klärlich genug kan gestellet werden / man verwundere sich derohalben nicht / so iemand hier unter Todte und Gefangene gestellet / hernach unter den lebendigen oder unter seinem eigenen Volcke wieder gefunden wird.

Nach gehaltenem Treffen untersuchte man fleissig / auß was Ursache die erste Confusion entstanden were/da man befand/daß die gröste Schuld auff Erich Dieurklouw, Major unter Seiner Hochheits Guarde zu Fuß/zu legen war/sintemahl er nach der ersten Retirade des besagten Regiments/ durch keine Mittel/ keine Befehlen/ oder Ansuchungen der anderen Befehlhaber kunte beweget werden / wieder auff den Feind loß zu gehen/ und war an statt er sich nach ihm hätte zuwenden

Der Major unter Seiner Hochheits Guarde wird zum Todt Verurtheilet.

sollen/

sollen / in die Hecken gewiesen / dadurch nicht allein den Seinigen sondern auch anderen grosse Furcht und Schrecken eingejaget wurde. Dieser Ursachhalber hat man ihn den 13. dieses in dem Haupt-Quartier zu Quarignam zum Todt verurtheilet / und den 25. dieses das Haupt / laut seines Urteils / unter Num. 23. abschlagen lassen.

Auffzug der Bundesgenossen.

Dieses Urtheil wurde zu Quarignam, woselbst das Lager der Bundsgenossen zur selbigen zeit lage / gefället. Des anderen Tages nach dem Streit war dasselbe auffgebrochen / und hatte seinen Weg nach Bergen in Henegouwen genommen / alwo sie auch den 13. sich niedergeschlagen hatten / sich von allen nothwendigen Sachen wieder zu versehen / und ein Convoy von Brüssel abzuwarten. Der Graff von Monterey thäte alle mügliche Vorsorge / dem Lager an die Hand zu schaffen / was zu einer Belagerung kunte erfordert werden.

Condé bleibet in seinem alten Lagerplatz

Inzwischen blieb der Printz von Condé in seinem alten Lagerplatz / woraus man ihn nicht besser / als durch einen wichtigen Anschlag zu bringen schiene / liegen. Das Lager der Bundsgenossen brach den 20. dieses wieder auff und marchirete nach Sanct Gislain, alwo dasselbe etliche Tage ruhete / die verlauffene Soldaten wieder zu versamblen / weilen eine grosse menge wieder erschiene / die man schon bereit für Todt gerechnet hatte. Das Regiment des Obristen Palms, davon man sagte / daß es gäntzlich in die Pfanne gehauen were / verstärckete sich wieder durch das verlauffene Volck / daß in kurtzer zeit biß auff 800 Mann kunten auffgelieffert werden. Das Regiment des Herren von Wahlenburg brachte biß zu 700. Mann zusammen / und das Leibregiment kahm wieder biß auff 1200 Soldaten / dergleichen noch bey vielen geschahe. Man schickte sechs Niederländische Regimenter / die zu Brüssel in Besatzung gelegen hatten mit dreyen Regimentern gebohrner Hispanier zur Verstärckung nach dem Lager / zu welcher zeit Condé auff brache / und sich an die Sambre zwischen Gelie und Chastelnau lagerte. Den 26. kahm der Graff von Monterie mit 3000. Pferden auß dem Lager nach Brüssel / allwo er den Secretarium Beaumont, der aus des Graffenhage / mit einer guten Summe Geldes für das Lager des Printzen von Orangien gekommen war / antraffe / welche sämptlich mit einer großen Anzahl Wagen / mit allerley Vorrath geladen neben etlichen Tausenden Pionniern (eigentlich Gräbern / oder Arbeitsleuthen zu sagen) unter Commando des Printzen von Vaudemont nach dem Lager / das sich näher nach der Statt Condé gewendet hatte / und hernach zwischen Querigham und Valencin niederließ / zugiengen.

Condé bricht mit seinem leger auff.

Bey Endigung dieses Monaths machte sich der Printz von Condé auß seinem alten Quartier zu Pieton wieder auff die Beine / er verbandte sein gantzes Lager / und ließ mehr als 1500. verwundete in den nechstgelegenen Dörffen liegen / auser diejenige / welche er nach den Stätten gesendet hatte. Er zog über die Sambre nach Maubeuge, wovon mancherley Ursachen gegeben wurden: Etliche hielten dafür / daß er nach geschehener Munsterung sich zu schwach befunden / seinen Feinden zu wiederstehen / etliche / daß die todte Leiber der Soldaten durch ihren Gestanck zu wege brächten / wornach die lebendige vergeblich getrachtet hätten / andere aber meyneten / daß er willens were / der Bundesgenossen Furhaben wahr zu nehmen / im fall sie einige Stätte in Flandern angreiffen solten / was aber hievon sey / wird mit ehistem die Zeit besser auß weisen.

Erschreckliches Ungewitter in Holland.

Den 1. Tag des Monath Augusti vernahm man in Holland ein schreckliches Ungewitter / davon nach der Zeit gehöret worden / daß es an vielen andern Orthern seine Krafft und Wirckung gehabt hat.

Zu Brüssel.

Auß der Statt Brüssel wurde geschrieben / daß daselbst Schlossen als Tauben Eyer gefallen / daß die Bäume auß der Erden gerücket / und Giebel niedergefallen weren:

Zu Antwerpen.

Auß Antwerpen / daß die über die Schelde liegende Schiff-brücke durch den starcken Wind zerbrochen / und die Schiffe hin und wieder vertrieben weren.

Von andern Orthen hörete man / daß eine Erdbeburg gewesen were / welches allein durch krafft dieses Ungewitters geschehen:

Zu Straßburg.

Auß Straßburg / daß daselbst Schlossen als Kinder Köpffe gefallen weren:

Zu Franckreich.

Auß Franckreich erhielte man Nachricht / daß es in einem Huy in den Provintzen Gastinois, Brie und Beauce, mehr als 50 Meilen in die Länge / und 7 in die Breite entstanden were / daß der Blitz an vielen Orthern die Häuser zerschlagen / und der Hagel mit einem hefftigen Winde die grösseste Bäume umbgeworffen / Häuser und Kirchen verwüstet / und die Früchte mit dem Gewächse zerschmettert hätten / daß der Regen als eine Fluth die Häuser uberströhmet / die Mauren gefället / und alles Getreidig verderbet / daß viel Menschen umbgekommen / und durch die gefallene Bäume / derer Schutz sie gesuchet hätten / zerschlagen / und Schlossen gefallen weren / derer eine eins zwey / drey / vier / fünff / sechs biß sieben Pfund schwer gewesen / daß in einem Dorff 28 Menschen umbs leben gebracht / und unterschiedliche Verwundete / auß lauter Verzweiffelung und Bestürtzung des Gemüths nicht hätten geholffen seyn wollen.

Zu Amsterdam.

Zu Amsterdam in Holland entstunde es des Abends ungefehr umb acht Uhr mit einem solchen erschrecklichen Donnerblitz / Wind und Regen / daß man nicht anders meynete / als ob die gantze Welt vergehen müste / iedoch währete es nicht lange / und war

war mehrentheils umb halb neun gethan. Dieser Sturm war so hefftig / daß in dieser kurtzen zeit grosser Schaden an Häusern/Tächern / Giebeln und Gläsern geschahe. Die für den Pfälen liegende Schiffe wurden loß gerissen / und unterschiedliche umbgekehret / von denen neun geblieben sind. In der Statt waren sehr viel Bäume umbgeworffen / und etliche sehr weit von ihrem Orthe weggefuhret: Dreissig Windmuhlen wurde nahe bey der Statt niedergefället / und andere sehr beschädiget. Viel Menschen musten ihr Leben lassen / denn weil es eben Beth Tag und liebliches schönes Wetter desselbigen Tages über gewesen war hatte sich eine grosse Menge Volcks mit Schüten und Wagen zur Ergetzlichkeit auß der Statt begeben / davon viele das wiederkehren vergassen. Zu Gorkum thäte dieses Wetter auch merckliche Schaden/ in der Statt Goude wurden die Herrlich gemahlete Gläser der Kirchen eingeschlagen. Von Amsterdam triebe dieses Ungewitter durch Wasserland / woselbst gantze Reyhen Häuser zugleich umbgeworffen sind. Zu Purmerent nahm es den Kirch-Thurn weg / und thäte in dem Behmster und Purmer grossen Schaden: Es lieff über Horn und Enckhausen biß nach Texel zu / von wannen man Zeitung bekahm/ daß siebenzehen Schiffe auffs druckene Land weren geworffen worden. Nirgends aber hörete man / daß es erschrecklicher gewesen war / als zu Utrecht und in den umbliegenden Dörffern: Daselbst entstunde es des Abends ungefehr umb halb acht / und währete ein Stunde / doch das ärgste war in einer Viertheil Stunde gethan: Die Thum-Kirche biß an das Chor lag mit allen Pfeilern umb halb acht / als ein Steinhauffen unter den Füssen/ohne daß der Thumb Thurn einigsmts beschädiget war. Die hohe Spitze und das köstliche Glockenspiel auff der Jacobs-Kirche wurde biß zum Uhrwerck niedergerissen / und stürtzete zwischen die Häuser und Kirche / ohne grosse Beschädigung der Gebäude: Beyde Thürne von der Peters-Kirche sind biß unten in die Kirche gefallen / dergleichen auch der St. Nicolaus Kirche wiederfuhr. Das Tach auff der Bühr-Kirche wurde zerschlagen und abgerissen. Die Thürne vom dem Agnes Kloster und der Magdalenen Kirche / sampt vielen Giebeln und Tächern stürtzeten nieder / also/ daß auch kaum 50 Häuser ohne Verletzung geblieben sind. Auff dem Rhein sahe man noch zwo Schneidemühlen stehen/ da sonsten sehr viel kunten gezehlet werden. Mehrentheils alle Bäume auff St. Johannis Kirch-Hoff waren auß der Erde gerücket / und ein grosses Schiff ausserhalb der Zollsteigs-Pforte in den Grund geschlagen. Fünff Wägen von Arnheym wurden auff dem Wege umbgeworffen / und verschiedene Reisende

Zu Utrecht.

Personen verwundet. Hier blieb ein Mensch durch den Fall der Mühlen/da durch einen Giebel anderswo durch andere Gebäude. Nachdem das Wetter ein wenig für über war / lieff das Volck auff die Schantzen der Statt / alwo man die umbliegende Dörffer als in einer Hellen Flamme stehen sahe/ nach der Zeit wurde man gewahr / daß fast alle Thürne auff den Dörffern umbgeworffen/und die Spitzen abgerissen waren / auch wol gantz vom Grunde ab verwüstet / wie zu Fleuten / Jütphas / Hauten und anderswo mehr kunte gesehen werden.

So bald nun die Menschen durch ein so grosses Schrecken ein wenig zu sich selbst wieder gekommen waren/erhielte man Nachricht / daß zwischen den Bundesgenossen und dem Printzen von Condé eine harte Feld-Schlacht bey Senef, fürgefallen were / welches die Gemüther auffs neue verschiedener Weise bewegete. Viele waren der Meynung/ daß dieselbe zum grössesten Vortheil außgefallen were / und hielten sie für einen Sieg: andere dachten / daß man mit Schaden auff Niederländischer Seite gefochten / und die Frantzosen mit der Beuthe fortgegangen weren / ungeachtet/ man sie das Feld hätte behalten lassen / doch die von Amsterdam brachten den 17. in der Versamlung der Herren Staaten für / daß man Seine Hochheit für die grosse Dienste / dem Vaterlande bey dieser Gelegenheit bewiesen zu bedancken hätte / mit ersuchen / daß dieselbe dero Person / woran dem Lande zum Höchsten gelegen were / so viel müglich were/ selbst spahren/ und auß der Gefahr halten wolte / welches letzte darauff ziehlete / daß der Printz sich in gedachter Schlacht/ unter den Feind begeben/ und selbst gefochten hatte.

Unterschiedliche Meynungen der Schlacht-halber bey Senef.

Den 13. des Verwichenen Monaths kahm der Ritter Temple, Abgesandter Seiner Königl. Majest. von groß Brittannien in des Graffenhage/begab sich aber/nachdem er seine Gesandschafft den Herren Staaten bekant gemachet / und sich etliche Tage daselbst enthalten hatte/ nach Braband/ Seine Hochheit im Lager zu begrussen/ von seiner Verrichtung soll zur gelegenenen Zeit gesagt werden. Umb diese Zeit beschwerete man zu Neustatt das Gefängnis Printz Wilhelms von Furstenberg. Die Ursach war/daß man den 3. dieses den Geheymschreiber des Churfürsten von Cöllen/Burman geheissen in gefängliche hafft genommen / weil man bemerckete / daß er mit dem Printzen von Furstenberg heimlich correspondirte wie man dem auch auß seinen Schrifften und Papieren eine Conspiration ersahe/ wodurch man den gedachten Printzen hatte erlösen wollen. An dieser That befand man auch die Gräffin von Lälvenstein schuldig/ weßwegen ihr anbefohlen wurde / daß sie wien verlassen/und sich anders wohin begaben solte/

Ein Engelländischer Gesandter kömt in Holland.

Des Printzen von Fürstenbergs Gefängniß wird schwerer gemachet:

weil eine Conspiratie entdecket wird.

solte/ welches den 11. dieses geschahe. Der Cantzeler Hecher und der Geheym-Schreiber des Staats Abele examinireten den gedachten Geheym-Schreiber/ und vernahmen den gantzen Handel seines Fürhabens/ davon sie Seiner Keyserlichen Majest. bericht thäten/ darauff alsbald ermeldeter Schreiber in eine schlechte Gefängnis auff den Poller-Thurm gebracht wurde. Zu dieser Zeit machte Seine Keyserl. Majest. den Herren von der Riechen/ der kurtz zuvor auß dem Dienste des Hertzogen von Neuburg gegangen war/ zum Feld-Marschall Lieutenant.

Verhandelung auff dem Reichstage zu Regensburg.

Zu Regensburg auff dem Reichstage war man noch geschäfftig zu berathschlagen/ wie man das Reich am füglichsten wieder die Frantzösische Macht/ solte vertheidigen können/ und nach der genommenen Resolution der Krieges-Machten halber hielte man Rath/ auff was Weise man die Lebens-Mittel Vorrath/ Geschütz und andere Krieges Instrumenta für die Reichs-Armee auffbringen solte/ worüber nach gepflegtem Rathe an die Kreisse geschrieben ward. Der Churfürst von Beyern/ von denne man sich düncken liesse/ daß er sich zum Vortheil des Königes von Franckreich erklähren würde/ bewilligte nunmehr auch/ sein Theil zur Reichs-Armee zu bringen/ wobey er nach den Troupen des Bischoffen von Saltzburg/ die sich zur Verstärckung besagter Armee bewegeten/ den Durchzug durch seine Landen vergönnete.

Die Frantzosen thun ihr bestes einige Reichs-Fürsten an sich zu ziehen.

Unterdessen arbeiteten die Frantzosen noch eben starck/ etliche Stände auff ihre Seite zu bringen. Ihr Abgesandter legte seinen gantzen Verstand aus werck/ die Schweitzerische Cantonen dahin zu bereden/ er bezahlete zu dem Ende denen von Zürch 6000. Eheus, eine Summe/ die dereselben Vorfahren diesem Könige vorgestrecket hatten/ über dieses bothe er allē Cantonen eine gewisse Summe Geldes an/ wofern er mit den Catholischen Cantonen einen Accord treffen könte/ daß sie ihre versprochenen Troupen geben/ und eine neue Werbung für seinen König und Meister zustehen wolten/ doch kunte er für dieses mahl seinen Zweck nicht erreichen/ gestalt dieselbe im Gegentheil Seine Keyserliche Majest. versicherten/ daß sie niemahls bewilligen solten/ daß die Statt Constantz auff ihrem Gebieth solte Belagert werden. Droben ist erwehnet worden/ auff was Weise die Frantzosen die Länder unter dem Gebieth des Churfürsten von Heydelberg überfallen/ verwüstet und außgeplündert haben/ und was daselbst zwischen den Keyserlichen/ Sächßischen und andern Reichs-Völckern merckwürdiges fürgefallen/ in welcher Erzehlung wir fortfahren/ und die fernere Geschichte melden werden.

Es ist sattsam bekant/ daß die Frantzosen nicht allein im Anfang dieses Krieges/ sondern auch hernach/ als sie fürschutzen wolten/ es hätte gedachter Churfurst eine gewisse Verbundnis mit dem Keyser gemachet/ in der Pfaltz als die ärgste Feinde gewütet haben/ dannenhero sich der Churfurst/ allem fernern Unheyl und gäntzlichem Untergang für zu kommen/ genöthiget fand Seiner Keys. Majest. und der Reichs-Stände Hülffe zu ersuchen/ die ihm auch vollkömmlich versprochen wurde. Die Sächßische Volcker erhielte Ordre/ daß sie von Franckfurth auffbrechen/ und nach der Pfaltz gehen solten/ wobey sich hernach auß dem Keyserlichen Lager drey Regimenter zu Pferd/ und auß einem jedweden Regiment zu Fuß/ etliche Compagnien Fuß-Volck unter dem General Caprara fügeten/ welche man in die Pfaltzische Stätte legete. Damit man aber sehen solte/ daß es besagtem Churfürsten ein Ernst war/ die Frantzösische Tyranney ins künfftige so viel müglich zu verhüten/ ließ er nachgehendes Mandat öffentlich in seinen Landen abkündigen.

Der Churfürst von Heydelberg lässet ein Mandat wieder die Frantzosen Abkündigen.

WIr Carel Ludwig von Gottes Genaden/ Pfaltzgraff an dem Rhein/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst/ Hertzog in Beyern ꝛc. Thun hiemit zu wissen/ sintemahl genug bekant ist/ daß weil die Königliche Frantzösische Troupen so zeithero in dem H. Römischen Reiche gewesen sind/ und sich noch zum Theile in unserer Nachbarschafft befinden/ sampt der Besatzung auß Philipsburg wieder die Chur und Fürstl. Pfaltz und Lande nicht allein/ sondern auch wieder andere Stände des Römischen Reiches/ des gedachten Chur- und Fürstenthumbs Pfaltz an dem Rhein benachbarte und zugethane Stände und Vasallen, so wol wieder das Instrumentum Pacis und Heylsame Reichs-Satzungen/ als auch wieder die öffers gethane Versicherung seiner Königl. Majest. von Franckreich allerley Feindliche Thaten verübet/ dieselbe mit Gewalt erobert/ sich einquartiret/ die Orther eingenommen und besetzet/ hohe und niedrige Standes Personen/ bedienten und Unterthanen gefänglich weggeführet/ mit Außschreibung der Contributionen/ Brandschatzungen und anderer Beschwerungen mit plündern/ rauben/ morden/ brennen/ und mancherley Uppigkeiten vielfältige Feindseligkeit begangen haben/ und wir solches/ laut unserer schuldigen Pflicht/ womit wir Seiner Keyserl. Majest. dem Reich und unseren Unterthanen zugethan und verpflichtet sind/ keines weges ertragen können/ sondern im Gegentheil/ zur Beschützung und Versicherung unserer Lande/ Unterthanen/ Angehörigen und Nachbarn/ gehalten sind/ dergleichen Feindliche Thaten zu verhindern und ab zu kehren/ als wird hiemit allen und jeden hohen und niedrigen Beamptten/ denen Commandanten unserer Festungen und Stätte/ den hohen und niedrigen Krieges-Officirern unserer gewerbenen Soldaten und Landes-Völcker zu Pferd und Fuß/

wie auch allen Befehlhabern der Auxiliar-Troupen, Seiner Keyserl. Majest. und Churfurstl. Sächsischen so wol / als den andern benachbarten Ständen und Circulen/ die zur Beschirmung unserer und anderer umbliegenden Länder gesand sind / zu wissen gethan/ und hiemit ernstlich anbefohlen/ daß sie auff alle dergleichen streiffende Frantzösische und andere Partheyen/die nicht zu unsern eigenen Völckern oder den gemeldeten Hülffs-Troupen gehören / und solches mit unserm oder der Generalitäts Paß beweisen können / zu Tag und Nacht fleissig acht haben/und dieselbe nicht passiren/sondern anhalten/ und/ im Fall sie sich zur wehr stellen / nach Krieges gebrauch mit ihnen verfahren sollen / fürnehmlich aber sollen sie / die Raub-Partheyen und Mauß-Köpffe / wenn dieselbe auff frischer That können befunden werden / niederschiessen / und uns von allen Fürfallen Bericht ertheilen/ denn solches ist unser ernstlicher Willen und Meynung. Auch ersuchen wir alle benachbarte Churfürsten und Stände sampt andern Bedienten der Policey und des Krieges / daß sie zur Ruhe und Sicherheit derselben Länder und unserer Nachbarschafft auff oben gedachte Partheyen und Räuber deßgleichen gute acht haben / dieselbe auff angeführte Weise tractiren/und den unserigen die Hand biethen sollen / gleichwie wir auff erheischten Fall wieder geneiget sind / und zu thun erbiethen. Zu mehrer Befestigung haben wir dieses mit unserer eigenen Hand unterzeichnet / und mit unseren Churfürstl. Geheym-Siegel befestiget. Gegeben zu Friederichsburg den 12 Marty Ao. 1674.

CARL LUDOWIG.

Die Frantzosen aus Philipsburg verüben in der Pfaltz grosse Tyranney.

Die Frantzosen arbeiteten hingegen mit allem Fleiß zur Verstärckung ihres Volckes / ihrer Krieges-Rüstungen und Lebens-Mittel / die sie von allen Seiten zusammen suchten. Inmittelst ließ die Frantzösische Besatzung aus Philipsburg nicht nach der Pfaltz grössern Schaden zu zu fügen. Zwölff hundert Mann auß gedachter Besatzung nahmen ihren Weg nach Weingarten/welches zwar ein grosses Dorff und eine kleine Parthey zur Noth abhalten kunte/ weil sie aber eine solche Macht überfiel / musten sie zusehen / daß die Frantzosen das Dorff außplunderten und in die Asche legten. Vier hundert Keyserliche Reuter und hundert Dragonder giengen nach erhaltener Kundschafft auff die Frantzosen loß/ und nahmen ihnen ein Theil ihrer gemachten Beuthe ab / musten aber endlich wegen der grossen Macht ihres Feindes wieder weichen. Der Kriegs Commissarius von Philipsburg schrieb darauff bey nahe an alle Ampter in der Pfaltz/ daß sie sich mit ehister Gelegenheit zu ihm verfugen solten / sich der Brandschatzungen halber zu vergleichen / im wiedrigen aber des Feuers in ihren Häusern und Dörffern gewärtig seyn. Die Soldaten des Churfursten von Heydelberg/dessen Lande jämmerlich zugerichtet wurden / handelten biß weilen etwas besser/wenn sie auff Parthey giengen/davon das Frantzösische Gebieth / zusampt dem Stifft Metz und Hertzogthumb Lotharingen am besten Zeugnis geben kan.

Nach dem vertrage des Bischoffs von Münster/gemachet mit Seiner Keyserlichen Majest. solten seine Völcker / die schon bereit zu Cöllen angelanget waren / in Keyserliche Dienste gehen/aber sie fiengen an zu rebelliren und unter sich selbst auffruhrisch zu werden. Die Münsterische Völcker werden Rebellische.

Viele waren der Meynung daß solches die Frantzosen / derer sich viele unter diesen Völckern finden liessen auffgehetzet hätten/ in dem sie denselben weiß gemachet/ daß ein iedweder Soldat / der in Frantzösische Dienste treten wolte/dreißig Reichst. auff die Hand bekommen könte. Nun weiß man wol/daß ein Soldat allezeit nach Geld strebet / und daß man kein kräfftiger Mittel gebrauchen kan/als ihm weiß zu machen / daß er eine bessere Gelegenheit viel Geld zu bekommen / an diesem oder jenem Orthe haben kan. Dieser Auffruhr war fürnehmlich unter dem Regiment des Obristen Nagels entstanden / dadurch die andere dermassen anfiengen zu wüten / daß sie sich auch nicht scheueten/ ihre eigene Officirer/ die ihnen solches wiederriethen/ umb zu bringen; iedoch brachte man sie endlich mit sanfften Worten wieder zum Stillstand. Die Uhrheber straffte man mit dem Galgen / und die verführete stillete man mit Bezahlung / also/ daß sie sich den 10 Juny in Gegenwart des Freyherren d'Isola, und des Herrn von der Hooge, ihrer Hoch. Mög. Herren General Staaten Vollmächtiger für der Statt Cöllen munstern liessen / und darauff unter dem Gebieth des Marckgraffen von Baden nach der Pfaltz zogen. Der Churfürst von Cöllen waffnete seine Völcker für ihrem Auffzuge / gestalt er drey Regimenter zur Volthuung des Friedens-Schlussel in Keyserliche Dienste lieffern muste. Hierzu rustete er auß ein Regiment zu Pferd / unter dem Obristen Mellinger / und zwey zu Fuß / derer Obriste Esch und Viancourt waren / welche sämptlich unter dem Commando des Graffen von Vehlo stunden. Die zu Cöllen angehaltene Fässer mit Frantzösischen Gelde ließ der Freyherr öffnen / das Geld zehlen / und hernach wieder versiegeln. Er ließ die Obrigkeit ersuchen/ daß sie ihr Siegel auch dan oben stellen möchte/ aber sie entschuldigte sich / und sagte / daß sie mit dieser Sache nichts zu thun haben wolte.

Die Churfürst. von Cöllen lässet 3. Regimenter in Keyserliche Dienste gehen.

Seine Königliche Majest. von Dennemarck/davon wir bey der Zurüstung des Krieges gesprochen / lag mit seinem Lager nunmehro bey Koldingen / alwo sie gemunstert / und

Der König von Dännemarck lässet seyn Volck in der Waffen üben.

und ohne Unterlaß mit Schießgewehr und Spiessen exerciret und wieder einander geführet wurden: Mann warff eine Schantze auff / die sie belagern und durch Lauffgraben und Stürme einnehmen musten/worauff sich höchstgedachte Seine Majest. wieder nach Coppenhagen wendete/ und das Lager in Besatzung geleget wurde.

Der Churfürst von Brandenburg machet sich zum Auffzuge fertig /

Umb diese Zeit begunte sich Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg auch zu bewegen / und zum Auffzuge / die unterdrückte Teutsche Fürsten zu erretten/fertig zu machen. Seine Churfürstl. Durchl. ließ einen Befehl außgehen / daß niemand nach Einerndtung des Getreides etwas auß dem Lande führen solte / der Theurung dadurch für zu kommen. Sechs tausend Mann solten nach Pohlen abgefertiget werden / und eine grosse Macht zum Keyserl. Lager stossen / darauff folgende Regimenter Ordre erhielten.

dessen Macht.

Reuterey.	Mann
Seiner Churfürstl. Durchl. Leib-Trabanten mit der Comp. des Herren Ragutzki.	300
Das Leib-Regiment.	684
Das Regim. des Chur-Printz.	684
Das Regim. des zweyten Printz.	516
Das Regiment des Feldmarschallen Dörffling.	600
Das Regiment des Fürsten von Anhalt.	600
Das Regiment des Fürsten von Hessen Homburg.	400
Das Regiment des General Major Görtzk.	684
Das Regiment des General Majors Spahns.	600
Das Regiment des General Major Ludeck.	625
Das Regiment des Obrist Morners.	684
Das Regiment des Hertzogen von Croy.	122
Das Meckelnburgische Regiment.	400
Das Franckenbergische Regiment.	600
Machen zusammen 7506. Köpffe.	

Dragonder.	Mann
Das Regiment des Gen. Feldmarschallen Dörffling.	720
Das Regiment des Obrist Bohmstorffs.	600
Zusammen	1320

Fuß-Volck.

Seiner Churfürstliche Durchleuch. Leib-Guarde.	1200
Das Regim. des Chur Printz.	1200
Das Regiment des Gen. Feld-Marschalls Dörffling.	1200.
Das Regiment des Graffen von Donau.	1200
Das Regiment des General Lieut. Goltze.	1230
Das Regiment des Hertzogen von Hollstein.	1200
Mann.	
Das Regiment des General Major Götzen.	1200
Das Regiment des Obristen Fagel.	1200
Das Regim. des Graffen Dänhoff.	750
Das Regim. des Obristen Flamming.	650
Uber dieses kahmen noch auß Spandau.	150
Peitz.	150
Franckfurth.	100
und Driesten.	100
welche an einen Obristen solten gegeben werden.	
Zusammen	11500
Die Reuterey war starck.	7506
Die Dragonder.	1320
Das Fuß-Volck.	11500
Bestehet also die gantze Macht auß	20326
Köpffen.	

Lüneburgische und Braunschweigische Macht.

Im Anfang des Monaths July zogen auch die Lünenburgische und Braunschweigische Völcker auß ihren Quartieren nach Neuburg / woselbst sie sich versamblen musten. Sie führeten eine treffliche Artillerie mit sich / und hatten zu ihrem General oder Oberhaupt den Hertzog von Hollstein / zu ihrem General Lieut. den Herren Chauvet und General Major den Obristen Ende. Diese Troupen / ungefehr 13000. Mann starck bestunden in nachfolgenden Regimentern:

Reuterey.

Das Regiment des Hertzogen von Hollstein.
Des General Lieut. Chauvet.
Des Obristen Harthausen.
Des Obristen Feige.
Des Obristen Mellingers.

Dragonder.

Ein Regiment ohne Obrist.

Fuß-Volck.

Das Regiment des General Majors Ende.
Des Obristen Mellefins:
Des Obristen Mollifons.
Des Obristen Choquet.
Ein Regiment ohne Obrist.
Ein iedweder Regim. bestunde in 10. Compagnie iedwede Comp. in 120.

Dieser Auffzug geschahe / auß krafft eines gewissen Bundes / der zwischen Seiner Keyserl. Majest. dem Könige von Hispanien / den General Staten / und den Fürsten von Braunschweig nnd Lüneburg auffgerichtet / und in diesem Monath vollkömmlich geschlossen war / dessen Krafft fürnehmlich in diesen Artickeln bestunde: als

Artikel der gemachten Verbündnis mit Lüneburg.

1. Daß man sich hiemit wieder die gemeine gegenwärtige und noch ankommende Feinde verbinden solte.

2. Solten besagte Fürsten 4000. Pferde in acht Regiment. ein jedwedes Regiment von 6. Compagnien / auch tausend Fuß-Knechte in acht Regimentern / ein jedwedes Regiment von 10. Compagnien und 1000. Dragonder / ein Regiment von 10. Compagnien zu sammen bringen:

3. Die Fürsten solten 6000. Mann unterhalten / zu wissen zwey tausend Pferde / drey tausend Fuß-Knechte / und tausend Dragonder. Der Keyser / Hispanien und die General Staaten 7000. Mann / nehmlich zwey tausend Pferde / und fünff tausend zu Fuß / so daß dieses Lager in 13000. Mann bestehn soll.

4. Diese Völcker solten innerhalb 6. Wochen zu Felde gebracht derden / und solte man bey dem Schluß dieses Vertrages hundert und dreyßig tausend Reichsthaller bezahlen / nehmlich für einen Reuter viertzig / und einen Fuß-Knecht zehen.

5. So bald sieben oder acht tausend Mann gemunstert würden / solte die Bezahlung ihren Anfang nehmen.

6. Anlangend die Bezahlung der Ober-Officirer / solten ein Obrister des Monaths hundert und zwantzig / ein Obrist. Lieut. viertzig / ein Major zwey und dreißig / ein Quartiermeister und Provost achtzehen Reichthal. geniessen.

7. Der Monathliche Sold eines Regiments zu Pferd solte sich auff 11918. belauffen / und ein Regiment zu Fuß 10262. Gulden haben.

8. Man solten einen Monath Sold mit dem Tractamment für 9. Obristen / Obriste Lieutenante, Sergeant Majoren / Quartiermeister uud Provosten alles am pahrem Gelde für auß bezahlen.

9. Mit eines jedweden Vorbewust solte man absonderlich oder sämptlich etwas unternehmen / und die Munsterung halten.

10. Man solte einen gehörigen Treyn zur Artillerie fügen / und dafür sampt dem Tractament der Generals Persohnen monathlich 22263 Gulden bezahlen.

11. An solchen Orthern solte agiret werden / welche durch den grössesten Theil möchten für dienlich geurtheilet werden.

12. Wofern es geschehen solte / daß die Fürsten angegriffen würden / solten sie ihr Volck gebrauchen / und der andern Alliirten Hülffe zu geniessen haben.

13. Im fall der Noth solte man die Troupen biß auff 15000. Mann verstärcken mögen.

14. Kein Stillstand solte ohne gemeine Bewilligung gemachet / und kein Friede oder Treves als mit Zustimmung und Einschliessung der anderrn interessirten getroffen werden.

15. Nach Endigung dieses Kriegs solte man allezeit gute Freundschafft und Correspondentz halten.

16. Man solte einander beystehen wieder allerley Einfälle in Österreich und Böhmen / in die Hispanische Niederlande und Bourgundien, in der Staaten / oder der erwehten Fürsten Gebieth.

17. Zehen Jahre lang nach diesem gegenwärtigen Kriege solte dieser Vertrag in seiner Krafft bleiben / und solte man einander auff die folgende Manier zu Hülffe kommen: Der Keyser / und Hispanien / beyde zu gleichen Theilen gerechnet / ein jedweder mit 2000. Pferden und 4000. Fuß-Knechten / dergleichen auch die Staaten thun solten; die Fürsten aber mit 500. Pferden und 1000. Mann zu Fuß.

18. Der überfallene solte die Wahl haben / die Hülffe gäntzlich oder zum Theil / in Geld / Soldaten / oder anderer Nothwendigkeit zu nehmen.

19. Mann solte diese Hülffe beybringen / ohne eintzige Außflucht und Fürwendung / daß einer oder der ander noch nicht vollthan hätte / und solte das Commando dem Überfallenen anheim gestellet seyn. Allenthalben solte man agiren müssen / aber nicht gehalten seyn / zu Wasser zu dienen.

20. Die Erwehlung der Officirer solte bey den Alliirten stehen.

21. Solte es sich zutragen / daß der Keyser Hispanien oder die Staaten / von den Fürsten mehr Völcker begehreten / solten sie 4000. Pferde und 8000. Fuß-Knechte auff die Beine bringen / wofür sie die Gelder zu Unterhaltung geniessen solten.

22. Man solte nach Müglichkeit gute Vorsorge thun / die Troupen redlicher Weise zu erhalten.

23. Für

23. Fur den Anfaller solte derjenigen gehalten werden / der jemand der Bundesgenossen mit den Waffen würde antasten.

24. Wofern man eines Anfalles vermuhtlich were/solte man gehalten seyn/die Bundesgenossen davon zu unterrichten / umb die Sache nach Müglichkeit bey zu legen / doch solte die Hülffe unvermindert bleiben.

25. Endlich solte dieser Vertrag den vorgehenden Verbundnissen im geringsten nichts benehmen.

In Schweden rüstet man sich zum Kriege.

Bey dieser Zurüstung hörete man auch von Schwedischer Seiten / daß man daselbst mit Frantzösischen Gelde eine Macht auff die Bein brächte / daher die meisten urtheileten / daß diese Waffen für andern / fürnehmlich auff die Alliirten Fürsten ziehleten. Man entschuldigte sich zwar auff Schwedischer Seite / und gab zu verstehen / daß Schweden wegen der Zurüstung des Königes von Dännemarck/des Churfürsten von Brandenburg / und der Fürsten von Lüneburg / dessen Nachbaren auff seine eigene Sicherheit sehen müste / ja man fügte noch gar hinzu / daß der König von Schweden mit seiner Macht so wol auff die Frantzosen/ als auff die Keyserlichen acht haben solte / die Zeit wird uns ein mehrers weisen.

Auff dem Reichs-Tage wird die letzte Hand zur Vertheidigung des Reichs angeschlagen.

Mit dem beginn dieses Monaths legten die Reichs-Stände die letzte Hand an das Werck/die allgemeine Ruhe zu herstellen/und Franckreich das Haupt zu biethen / wobey sie Seine Keyserl. Majest. ersucheten / daß dieselbe die Circulen und sämptliche Reichs-Stände durch einen ernstlichen Befehl zur Liefferung ihrer Völcker bewegen wolte.

Diese Sache hatte zum Verdruß der Liebhaber des Römischen Reichs viel Zeit von nöthen gehabt/auch waren die Kreissen unter einander selbst uneinig gewesen / sintemahl etliche dafür hielten / daß die weit abgelegene von Franckreich ihren Antheil früher beybringen müsten / und daß alsdenn die nahe beyliegende ihre Quota darzu fügen solten. Ihre Forderung schiene nicht ungegründet / massen sie dafur hielten / daß sie / als Franckreichs Nachbarn / die Waffen desselben Reiches / so bald man merckte / daß sie ihre Troupen zu Felde brächten / wieder sich zu gewarten hätten / denen sie ohne der anderen Hülffe nicht solten wiederstehen können / welches zu nichts anders als zu ihrem eigenen verderben strecken könte / ohne daß solches dem Reich den geringsten Vortheil beybrächte.

Seiner Keyserl. Majest. gute Sorge für die Ruhe des Reichs führete man in vielen Außwirckungen / Monſ. Vourts wurde nach Schweitzerland abgefertiget im Nahmen seines Meisters an zu halten / daß sie sich doch verbinden wolten die Statt Constantz / Brißgouw und die Waldstätte in ihren Schutz zu nehmen / und die Schweitzerische Völcker in Frantzösischen Diensten nach Hauß zu ruffen / damit sie nicht wieder das Reich dienen möchten. Sie gaben hierauff zur Antwort / daß / im fall solches die Noth erfoderte / sie dergleichen Mittel gebrauchen solten / die sie zur Beschirmung der Waldstätte am besten urtheileten: Belangend ihre Troupen / solten sie Ordre stellen / daß weder der Keyser nach das Reich Ursach haben könte / sich darüber zu beschweren und zu beklagen.

Seiner Keyserl. Majest. gute Vorsorge.

Ungefehr umb dieselbe Zeit uberlegte man am Keyserl. Hofe / auff was Weise / und durch was Mittel/ das Lager unter dem Hertzog von Bourneville in der Pfaltz also solte können verstärcket werden / daß es dem Marschall de Turenne mit seiner Macht gewachsen were/ ja so es müglich / selbst etwas wichtiges unternehmen könte. Zu dem Ende wurden die Keyserliche Avocatoria, wodurch alle Unterthanen auß des Feindes Dienste nach Hauß geruffen wurden / auffs neue sehr scharff abgekündiget / und man hielt für rathsam / daß (ohne die Regimenter des Keysers und des Bischoffs von Münster welche nach der Pfaltz in Anzuge waren) man das äusserste Beste thun solte / den Churfürsten von Brandenburg / und die Fürsten von Braunschweig und Lüneburg zu bewegen / daß sie krafft des gemachten Bundes ihre Völcker dahin absenden / und mit dem Keyserlichen Lager in der Pfaltz vereinigen solten. Und gewiß war die Hülffe in Betrachtung des starcken Frantzösischen Lagers daselbst höchstnöhtig. Man erhielt gewisse Nachricht / daß zur selbigen Zeit die Frantzosen unter Turenne 9000. Mann zu Fuß / 8000. zu Pferde / und 1500. Dragonder starck waren / wobey sie noch täglich mehr erwarteten. Viele meyneten es würde Heydelberg gelten / auch schriebe man von Cöllen / daß besagte Statt schon bereit belagert / und beschossen würde; denn die Teutsche Völcker / im Außgang des verwichenen Monaths nach Lambertheym gekommen / waren auff gethanes Ansuchen des Churfürsten von Heydelberg nach Ladenburg an den Necker-Fluß gezogen / sich daselbst zu verschantzen.

Macht der Frantzosen unter Turenne.

Turenne hatte sich immittelst den 30. Juny, nachdem das hinterlassene Fuß-Volck zu ihm gestossen / und er nunmehro ungefehr zwantzig tausend Mann starck war / mit zwey und zwantzig Stücken Geschützes zu Philipsburg über den Rheinstrohm begeben / umb ferner über den Necker-Fluß zu gehen. Den 3. dieses gelangete er an demselben Fluß an / weßwegen der Churfürst an Seine Keyserl. Majest. schriebe und dieselbe berichtete/ daß es unmüglich were / der Frantzösischen Macht alleine zu wiederstehen / mit beygefügtem

fügtem Ersuchen / man möchte ihm doch das Fuß-Volck und Geschütz / welches er auß Heydelberg und Manheym zur Armee gefüget hätte / wieder zu rück senden. Man hielt darauff im Keyserlichen Lager hohen Krieges-Rath / billigte des Churfursten von Heydelbergs Ansuchen / und beschlosse / daß / weil die Frantzösische Macht zweymahl so starck als die ihrige were / man dem Churfürsten seine eigene Völcker zu senden / und mit der hereinbrechenden Nacht über Darmstatt nach Franckfurth weichen solte / daselbst die andere Hulffs-Troupen abzu warten. Man befahl dem Obristen Dünnewald auff sein eigen Begehren die Hinterhuth oder Arriergarde: Er blieb mit fünff hundert Pferden in dem Lagerplatz stehen / und ließ den Rest des Lagers ungefehr 4. Stunden für auß ziehen / den er hernach zwischen drey und 4. Stunden bey Schwingenburg / alwo sie sich erfrischeten / wieder einholete. Der Marschall de Turenne war unterdessen mit geringer Mühe nicht allein uber den Necker-Fluß der damahls wenig Wassers hatte / gekommen / sondern hatte / sich auch der Statt Ladenburg ohne einigen Wiederstand Meister gemachet. So bald er nun daselbst vom Abzuge der Allirten hörete / sandte er alsbald 1500. Reuter auß / dieselbe zu verfolgen / und in ihre Hinterhuth zu fallen / welche auch darauff kurtz nach der Ankunfft des Obristen Dunnewalds zu Schwiegenburg angelangeten / denn dieser Herr hatte kaum etliche Worte mit dem Hertzoge von Bourneville gesprochen / als man Lärm zu ruffen begunte. Gedachter Obrister nahm darauff seinen Abscheid von dem Hertzoge / und begab sich zu Pferde / umb zu vernehmen / was von der Sache war. Er befand daß der Feind auff sie nahete / doch dessen ungeachtet ließ er den Hertzog wissen daß man nur mit den Troupen fort marchiren solte / er were Mannes genug / den Feind eine geraume Zeit auff zu halten. Dieses geschahe / aber mit grosser Gefahr gestalt die Frantzosen mit 6. Battaillionen hinter ihn gezogen waren / und mit dem Rest von forne auff in loß giengen / doch dessen ungeachtet / beschlosse er auff die forderſten loß zu gehen / wie er sie denn auch alsbald auff die Flucht triebe / und zugleich durch die hintersten brach die durch den grossen Staub in Confusion geriethen / und in das Stättlein Schwingenburg weichen musten. Also zog dieser Obrister mit geschlossenen Gliedern Fuß für Fuß im Gesicht der gantzen Frantzösischen Reuterey und Dragondern / die sehr starck für dem gedachten Stättlein in den Hecken lagen / nach Darmstatt / bey das Keyserliche Lager: Er bekahm in diesem Gefecht 3. Todten / und 5. oder 6. Verwundete / da hingegen der Verlust des Feindes auff mehr als hundert Todten und hundert und fünffzig verwundete geschätzet wurde.

Die Statt Ladenburg kömt in der Frantzosen Gewalt.

Dünnewalds Tapfferkeit.

Den sechsten dieses kahm das Keyserliche Lager für die Statt Franckfurth / ungefehr sechs a sieben tausend zu Pferd und 1500. Fuß-Knechte starck. Die Troupen wurden über den Main gesetzet / und das Lager zwischen Franckfurth und Hugst geleget. Inzwischen stärckete man dasselbe mit den Regimentern Croaten von Ladron / Metternich und andern / auch hielte der Churfürst und Hertzog von Bourneville bey Seiner Keyserl. Majest. und dem General de Souches in Niederland umb fernere Hülffe an / weßwegen auff Befehl des Keysers noch einige Münsterische und Cöllnische Völcker / die zur Verstärckung des Keyserlichen Lagers abgeschicket waren / sich dahin begeben musten.

Das Keyserliche Lager wird verstärcket.

Turenne blieb unter derselben Zeit Meister von der Pfaltz / und lag zu Ladenburg mit seinem Lager still / dadurch nicht allein in den umbliegenden Ländern Verwustung zu stifften / sondern auch Stätte und Dörffer zu brandschätzen und in die Asche zu legen. Er hatte Bebingen / Offersheym / Hendschußheim / Groß Sassen / Wallstatt / Dossenheim / Lützelsassen und Redecheim biß auff den Grund durch den Brand verwüstet / viel Häuser waren in Wieblingen Leiterhausen / Edisheim / Schriesheim Rohrbach und Weingarten beschädiget / und solcher gestalt vollführete er seine Dräuungen im verwichenen Jahre gethan / als er mit den seinigen in Teutschland die bittere Kälte außstehen muste / sagende: Die Teutschen haben die Frantzosen zwar grosse Kälte leiden lassen / aber sie sollen zu seiner Zeit wiedrumb dafür schwitzen müssen. Unter allen Plätzen muste das Stättlein Weinheim / ein Spiegel des Frantzösischen Frevels / viel auß stehē. Ernantes Stättlein hatte auß Furcht der Plünderung dem Marschall Turenne einen Wagen mit Wein und Victualien gesand / und sich mit ihm mit Erlegung einer Summ Geldes von 220. Reichst. verglichen / aber dieses verschonete sie im geringsten nicht; denn als den 17. dieses das Frantzösische Lager fürüber marchirete / kahm Turenne mit funffzig Pferden des Abends selbst hinein / hielt auff dem Marckt alwo ihn die Burger und Bauren im Gewehr erwarteten / still / und redete dieselbe also an: Ihr Bauren habt in kurtzer Zeit viele von meinen Volck nieder geschossen / leget euer Gewehr ab / und gehet hin / worauff er wieder auß dem Stättlein ritte / und dasselbe mit Krieges-Volck besetzete. Des folgenden Tages kundigte man einen Befehl ab / daß ein iedweder auff Leibes-Straffe sein Gewehr auff das Rath-Hauß bringen solte. Die Frantzosen nahmen das beste zu sich / schlugē das übrige in stücke / und fiengen darauff an zu plündern / schändeten alle Früchte / und führeten einen grossen Raub mit sich nach dem Lager: Den Wein nahmen sie auß

Turenne bleibet Meister in der Pfaltz.

Greuliche Verwüstung der Frantzosen in der Pfaltz.

allen

HEINRICH JOHANN Graeff von Dunnewald,
General Maior bey der Keyserlichen armée.

allen Kellern / und was sie nicht mit sich schleppen kunten / liessen sie auff die Erde lauffen / daß man auch in etlichen Kellern biß an die Knie im Wein gienge. Nach Wegführung des Weins / muste man ihnen die Pferde auff den Marckt bringen / worauß die Frantzösische Officirer die beste für sich selbst nahmen / und die andere für die Karren und Wagen spannen liessen. Endlich führete man alles Vieh nach dem Lager / die Soldaten brachen in die Häuser / nahmen was ihnen anstunde weg / schlugen Kasten und Laden entzwey / zerbrachen Thür und Fenster / und liessen alles wüst: Man Zapffete das Wasser auß den Brunnen / umb zu sehen / ob in denselben auch einige verborgene Schätze vorhanden seyn möchten / nicht blieb ungeschändet als die Kirche und das Rath-Hauß / doch hatten sie diese Häuser auch geplündert / die Orgel und Bäncke zerschlagen / die Glocken mit sich weggeführet / und die arme verwüstete Statt in ihrem Elende liegen lassen. Turenne entschuldigte sich / und sagte / daß er laut seiner Ordre viel schlimmer handeln könte.

Über diese und dergleichen Tyranney hatte der Churfürst von Heydelberg an vielen Höfen in der Christenheit / auch selbst bey dem Könige von Engelland geklaget / und ob zwar solches der gantzen Welt kund war / wie unrechtmässig die Frantzosen handelten / wolte dennoch der König von Franckreich solches rechtfertigen / zu welchem Ende er den 13. July diese Erklährung thäte:

Der König von Franckreich suchet solches zu vertheidigen und zu rechtfertigen.

Der König hat eine geraume Zeither mit Ungenügen sehen müssen / daß / weil sein Wuntsch auffrichtig war mit allen Kräfften die Westphälische Tractaten zu unterhalten / sich im Gegentheil der Keyser und andere Reichs-Fürsten auff dieses Fundament (welches bey dem gantzen Römischen Reiche heilig und werth gehalten werden muß) wieder die Obligation deroselben Tractaten nicht allein / sondern auch wieder diejenigen / krafft deren der Keyser Franckreichs Feinde keine Hülffe zusenden durffte / in einen gantz anderen Stand gestellet haben. Was für rechtmässige Ursachen seine Majestät gehabt / sich wieder die Waffen / so wieder ihn geführet und ergriffen werden zu stellen / und was Obligationen / darinnen sich seine Majest. befunden / den Anschlägen und Verbundnissen / wieder die Wolfahrt des Staats seiner Maj. geschmiedet / dieselbe beweget haben / hat Sie dennoch keines Weges unterlassen / so viel müglich die Ruhe des Teutschen Reichs zu suchen. Seiner Majest. Vornehmen ist niemahls gewesen / dero Gräntzen daselbst durch neue Conquesten ferner auß zu breiten. Das einigste Augmerck seiner Majest. Waffen nicht allein / sondern auch der verschiedenen gethanen Erklärungen durch dero Ministros im Reich / fürnehmlich auff dem Reichstage zu Regensburg / ist gewesen / den Keyser dahin zu bewegen / daß er dieselbe Mittel zum Frieden anwenden möchte / derer sich Seine Majest. zu allen Zeiten willig erbothen hat. Dieselbe hat noch in verschiedenen Fürfällen erkläret / daß / was Plätze auch dero Waffen möchten eingenommen / oder was Progressen dieselbe in Teutschland gethan haben / sie ihre Waffen wiedrumb zu rücke in dero Königreich ruffen solte / so bald die Fürsten / welche sich wieder ihn im Reich gewaffnet hätten / ihre Troupen in ihr Gebieth zu rücke gezogen / sich zur genauen Unterhaltung der Westphälischen Tractaten verbunden / und also die erweckte Unruhe weggenommen haben solten.

Was Seine Majest. bey verschiedener Gelegenheit schon bereit bezeuget hatte / erkläherete sie fürnemlich noch / als sich dieselbe genöthiget fand / der gefährlichen Consequentz des Bundes den der Churfürst von Heydelberg mit dem Keyser gemachet hatte fur zu kommen / Seine Maj. unterließ auch nicht / gedachten Churfürst. von seinem Vornehmen / das wieder die Freundschaft und Verbundnis mit Franckreich stritte / abzu halten / und zu verändern.

Zu der Zeit / als sich Seine Majest. verpflichtet fand / das Schloß Germersheym unter dero Macht zu bringen / erklährete dieselbe öffentlich / daß Sie die alte Freundschafft mit diesem Fürsten wieder erneuern / und diesen Orth zur Versicherung einem Reichs-Fürsten / darüber man sich vergleichen könte / zu aller Zeit einräumen solte / sofern nur Seine Majest. solte versichert seyn / daß er mit deroselben eine wahrhafftige und auffrichtige Neutralitat beobachten wolte / ungeachtet gedachter Churfürst damahls auff so vortheilige und rechtmäßige Anbiethungen nicht anwartete / und Seine Majest. bewegete den Krieg in seinen Landen zu führen / wie auß der gethanen Declaration wieder dieselbe erhellet. Die angefangene Feindschafft auff deroselben Unterthanen nachdem er die Troupen seiner Feinde zu Hülffe geruffen hatte / hielten Seine Majest. nicht ab / bey dero Vornehmen einige Zeit zu verliehren / die zur allgemeinen Ruhe des Reiches / und einem absonderlichen Vertrag mit dem gedachten Herren Chur-Fürsten strecken kunte. Mitten unter dem glücklichen Fortgang ihrer Waffē bey Sintzheym / ertheilete Seine Majest. dero Ministern im Reiche von diesem vortheiligen Außgange Bericht / mit beygefügtem Befehl / daß sie allenthalben bezeugen solten / daß Seine Majest. bey dero Meynung beständig bliebe / auch begehrete dieselbe / daß sie sich an den Höfen / wo sie waren / und durch dieselbe an gantz Teutschland solten bekant macheu / daß der erlangte Sieg Seiner Majestäts erste Moderation nicht umbstossen solte / daß dieselbe noch bereit were für den Wohlstand des Friedens / und

auff dieselbe Condition / die sie schon bereit vorgeschlagen hätte / alles zu herstellen / was dero Waffen / in währendem diesem Kriege / im Reich eingenommen / und die Troupen von der Stunde an / da er sich solte Neutral halten / und wieder in gute Freundschafft mit Seiner Majest. treten wollen / auß dem Gebieth des Churfürsten von Heydelberg ziehen. Was Seine Majest. nach einem solchem grossen Vortheil thäte / will Sie noch wol thun / ungeachtet dero Waffen / durch eine nicht geringere und grosse Action, nun mehre für das Zweytemhal über den Rhein gegangen / und unter dem Gebieth des Marschalls von Turenne die Feinde über den Necker-Fluß getrieben / und sie gezwungen haben sich über den Main mit der Flucht zu salviren.

Und ob nun gleich Seiner Majest. Sieghaffte Troupen des grössesten Theils der Pfaltz bey nahe mächtig sind / wie rechtmässiger Weise solches auch geschehen / so will dennoch Seine Maj. durch dieses gegenwertige Memorial, daß sie einem jedweden zu wissen für Augen stellen lässet / wol bezeugen / daß Sie von diesem Chur-Fürsten nichts anders begehret / als daß er sich verbinde mit Seiner Majest. hinfüro in einer wahren Neutralität zu leben / und die angetretem Verbundnis / deroselben den Krieg an zu thun zu verlassen / und sich deroselben gäntzlich zu entschlagen. Worauff dieselbe / (gestalt es die billichste Fürschäge sind) bereit ist / dero Kriegs Völcker auß seinen Landen zu ziehen / und ihn in freyer Besitzung und Nutzen deroselben zu lassen.

Damit aber die Gerechtigkeit deroselben Intention, in Betrachtung des gantzen Reichs / und absonderlich meines Herren des Churfürsten von Heydelberg / desto besser zu erkennen gegeben werde / hat Seine Majest. selbst gewolt / daß die Declaration, durch dieses gegenwertige Memorial gethan / dem Herrn Graffen Tott, Königl. extraordinaren Abgesandten von Schweden überlieffert werden solte. Sie hat denselben für capabel und Kräfftig genug angesehen / von diesen vortheiligen Fürschlägen Seiner Majest. zur Ruhe des Reichs / und von der gefasseten Meynung / einen Fürsten / der durch eine nahe Verwandschafft an den König von Schweden Verbunden ist / zur Neutralität zu bewegen / der gantzen Welt Zeugnis zu geben / desto mehr / weil dieser Abgesandte eine lange Zeit gedienet / und sich mit grossem Eyffer in der Friedenshandelung in einer Versamblung hat gebrauchen lassen / die dem gantzen Europa den Frieden hätte geben können / wenn dieselbe Handelung durch einen schändlichen Bruch / der zugleich das Recht der Völcker und die öffentliche Treue verletzete / were abgebrochen worden. Gegeben zu Versailles den 13. July, Ao. 1674.

LUDOWIG.

d'Arnauld.

Ertichteter Brieff der Frantzosen.

Die Frantzosen melden auch / daß der Churfürst von Heydelberg / wie er gesehen / daß sein Land gäntzlich verdorben / in grossem Unmuth einen Brieff an den Marschall de Turenne, (welchen er für die Ursach aller entstandenen Unheyle / des Sengens und Brennens / das man doch / laut ihrer Außage / den Engelländern zu dancken hätte) des nachfolgenden Inhalts geschrieben;

Daß er sich zum höchsten über die frembde Kriegs manieren unter den Christen / die nicht als in der äussersten Noth wan die Lande ihre Brandschatzung nicht bezahlen wolten / zu brennen anfiengen / verwunderte: daß man die Contribution von denjenigen nicht gefordert hätte / derer Häuser in die Asche geleget worden weren: was für kahle Ursachen man fürgäbe / zu sagen / daß man die Schuld auff die Pfaltzische Bauren legen muste / die solche Tyranney an den Frantzösische Soldaten verübet hätten / und gesetzt / daß solches geschehen were / hätte man Satisfaction von ihm ersuchen müssen / die er vollkömlich solte gegeben haben. Es were eine niemahls gehörte Ungerechtigkeit / eine unzehlbahre Menge Einwohner / etlicher wenigen halber zu verderben. Er könte Turennes Thaten keiner andern Ursache / als der Rache wieder seine eigene Person zuschreiben / Und weil er nicht mächtig were / ihme mit einem Lager / das den Frantzosen gewachsen / solches zu vergelten / were er bereit demselben in einem absonderlichen Gefecht Satisfaction ab zu fordern / Weßwegen er ihme auch die Willkühr der Waffen / des Orths und Weise des Gefechts lassen solte / der gäntzliche Zuversicht / daß ihme der König solches gerne zustehen würde. Er ersuchte / daß er sich nicht mit seiner General Charge entschuldigen / noch dencken wolte / daß diese Forderung Auffblaserey / were sondern daß es allein geschähe auß lauterer Begierde der Rache / die er seinem Vaterlande rechtmässig schuldig zu seyn erachtete. Endlich beschlosse er / daß die Pfaltz vor Zeiten eine Zuflucht derer vom Hause Bovillon, als sie in Ungnade verfallen weren / gewesen / nunmehre von der Hartnäckichkeit und Tyranney des Marckgraffen von Turenne Zeugnis geben müste / und auch Zeuge seyn solte / daß es ihm leid were.

Worauff Turenne soll geantwortet haben.

Weiter wird gemeldet / daß Turenne den Brieff mit Kühlem Muthe empfangen und gezweiffelt hätte / ob er darauff antworten solte / massen er keines Weges gehalten were / einem Fürsten Satisfaction zu geben / in dessen Wercken und Worten man innerlich die

die betrübte Außwirckungen einer ohnmächtigen und eitelen Empfindung führen könte Nichts desto weniger / sagen die Frantzosen / hätte er mit Höfflichkeit also geantwortet / daß man den Churfursten nach der Zeit niemahls darüber hätte klagen hören.

Die Besatzungen in der Pfaltz machen Beuthe.

Die Besatzungen auß Manheim / Heydelberg und Franckenthal waren inzwischen mit grossem Eyffer geschäfftig / von den Frantzosen Beuthe zu holen. Eine Parthey nahm unter schiedlichen Wagen mit Admunition geladen / die auß Philipsburg nach dem Frantzösischen Lager gehen solten. Dieses Lager ward täglich mehr und mehr auß Lotharingen und andern Plätzen verstärcket / daß es in kurtzer Zeit biß auff 26000. Mann anwuchse. Nachdem nun Turenne bey Heydelberg alles verwüstet hatte / zog er den 27. dieses mit seinem gantzen Lager fort / verbrandte seine Lagerplätze bey Ladenburg und Wackerhausen / und begab sich nach Philipsburg / daselbst über den Rhein zu gehen / und auff der andern Seite die Pfaltz zu verwüsten.

Graff Tott Schwed. Abgesandt / stirbet in Franckreich.

In Franckreich gieng den 25. dieses / der Graffe Tott / Schwedischer Abgesandter mit Tode ab. Mann hielt ihn für den bequehmsten aller Schwedischen Herren / von Natur so reichlich begabet / daß er sich über alle angenehm und es liebt machen kunte. Er sahe sich tieff in der Gunst des Königes von Franckreich / und saget man / daß derselbe zu ihm solte gesaget haben: Daß er als ein Freund kommen solte / wenn er nicht als ein Abgesandter kähme. Jm verwichenen Monath Juny kahm der Bischoff von Straßburg / Mithelffer und Stiffter dieses verderblichen Krieges in Franckreich / alwo er freundlich verwillkommet wurde. Der König sandte ihm zwölff tausend Krohnen / mit Ermahnung / daß er bey währender seiner Abwesenheit / nicht versäumen solte / was zu seiner Ergetzung verstrecken könte. Er hielte sich täglich geschäfftig / die Königliche Häuser zu besichtigen / und die Grossen zu besuchen. Jm übrigen lebete er dermassen viehisch und in Wollüsten / daß man ihn in Franckreich den Bischoff Bachus nante.

Dessen Lob.

Der Bischoff von Straßburch kömmet in Franckreich.

Die Frantzosen nahmen genaue acht / wo sie Schaden leiden kunten / und wo einiger Vortheil für sie zu erhalten war / gestalt sie sich düncken liessen / es möchten die Keyserliche Troupen im Lande von Luyck nicht allein verbleiben / sondern auch nach äusserstem Vermögen dahin trachten / wie sie die Statt besetzen / und dadurch die Maase für die zu Mastricht schliessen könten. Der König beschlosse darauff den nachgehenden Brieff an die Statt Luyck und die Graffschafft Lohs zu schreiben / der den 22. dieses in der Versamblung der Bürgermeister von dem Abgesandten Carrierers übergelieffert / und dieses Jnhalts war:

Unsere sehr gute und liebe Freunde ꝛc.

Der König von Franckreich schreibet an die Staaten von Luyk.

WJe viel mehr wir durch eine öffentliche Erklährung unsere auffrichtige Begierde und Verlangen zu verstehen gegeben haben / eine rechtschaffene Neutralitat mit dem Luyckischen Lande zu unterhalten / desto mehr haben wir mit höchstem Verdruß und Unwillen ansehen müssen / welcher gestalt unsere Feinde trachten / wie sie dieselbe äusserstem Vermögen nach schwächen und brechen möchten / wobey wir auch vernommen / daß ihre Machten durch das gantze Land grosse Gewalt und Muhtwillen verübet haben / wodurch wir verständiget / daß sie nicht unterlassen haben / euch gäntzlich auff ihre Seite zu bringen / und dahin zu bewegen / daß ihr ihnen den Durchzug durch die Statt Luyck und andere Feste Orther solter bewilligen. Dieweil wir aber eine absonderliche Affection euerem Staat zutragen / und begierig sind / so viel an uns ist / alles / soferne ihr Neutral bleiben werdet / zu eurer Ruhe bey zu bringen / als haben wir euch durch diesen Brieff zu wissen thun wollen / daß wir alles zusetzen werden / was wir dienlich erachten / euch in solchem Stande zu erhalten / und es soll uns sehr angenehm seyn / wenn wir mit unserer Hülffe / im fall sie euch nöthig seyn möchte / helffen / und euch fur dergleichen Unterdrückung / darauff die Keyserlichen Volcker ziehlen / beschützen können. Gleichwie wir nun geneiget sind / euch die Kennzeichen unserer Zuneigung sehen zu lassen / soferne ihr unsere Neutralität gebührender massen unterhaltet / also können wir auch nicht verborgen halten / daß es uns sehr leid seyn solte / wofern wir genöthiget würden unsere Meynung / durch euere wiederwärtige Antwort / und unserer Feinde Hülffe / wodurch die Neutralität verletzet werden möchte / das wir von euch nicht hoffen wollen / zu verändern. Wir haben darumb den Herren de Carrieres anbefohlen / euch unsere Intention und Meynung mit mehrern Umbständen zu erklähren. Jnzwischen nun derselbe euch unserer tragenden Affection zu euch versichert / wollen wir hiemit abbrechen / und Gott bitten / daß er euch / gute Freunde in seine Heilige Beschirmung nehmen wolle. Geschehen zu Versailles den 19 July, Anno 1674.

LUDOWIG.

d'Arnauld.

Der

Der Hertzog von Bourneville mit seinem Lager disseit des Meyns ließ nichts ermangeln / dasselbe in guten Stand zu bringen / er verfertigte auch zu Flerschheim eine Schiff-Brücke / sein Lager über gedachten Fluß zu bringen / und dem Feinde näher zu kommen. Er begehrete von der Statt Franckfurth einige Schiffe / weil sie ihm aber unter dem Fürwand / daß ihnen die erste nicht wieder geben worden / weigerten / ließ er von Maintz die Schiffe abholen / wodurch die Brücke den ersten dieses Monath zu vollkommenem Stande gebracht wurde.

Zustand des Keyserlichen Lagers.

Mittelerzeit beschlosse der Marschall de Turenne sich mit seinem Lager bey Neustatt niederzuschlagen / der Meynung / also weiter fort nach Franckenthal zu gehen / und alles zu verwüsten / damit das Keyserliche Lager daselbst keinen Unterhalt finden möchte / doch ein Abgesandter Courirer vom Frantzösischen Hofe / brachte den 2. dieses Turenne andere Ordre / nehmlich daß er ohne Verzug in Franckreich marchiren / und sich wieder den General de Souches setzen solte / gestalt man sich befurchtete / es möchte dieser einen Einfall thun / inzwischen der Printz von Oranien mit dem Hispanischen Lager der Frantzösischen Armée in Braband unter den Printzen von Condé das Haupt biethen solte. Hierauff brach er in der Eyl wieder auff / und lagerte sich bey Landau. Ob er nun andere Ordre vom Frantzösischen Hofe erhielte / seinen Auffzug zu Verändern / oder ob er auß Erwegung / daß durch seine Abwesenheit die Elsaß und Philipsburg den Feinden zum Raube gegeben würde / die sich von Tag zu Tage mehr verstärcketen / gut fand / jemand nach Franckreich abzufertigen / und dem Könige den Zustand und Gelegenheit der Lande und seiner Feinde zu eröffnen / bleibet dahin hestellet. Unterdessen blieb er bey Landau / und ließ die drey Regimenter Reuterey / welche er nach Philipsburg geschicket hatte / wieder zu sich ins Lager kommen. So bald der Hertzog von Bourneville von diesem Auffzuge Kundschafft erhielte / befahl er dem Obristen Dünnewald mit zwey tausend Pferden über die gemeldete Brücke bey Mannheym zu gehen / und die Frantzosen von hinten anzugreiffen. Er folgete kurtz darauff selbst mit dem übrigen Kriegs-Volcke / lagerte sich zwischen den Main und Rhein von Heran ab biß an Gustavusburg / und ließ den Graffen von Reyssenberg zur Bewahrung der Brücke. Nachdem nun der Obriste Dünnewald mit seinem Volck den 5. dieses zu Nacheym angelanget war / brach er in der Eyl wieder auff / das Frantzösische Lager unter Turenne zu besichtigen. Er begab sich darauff nach Philipsburg / und sandte zu dem Ende unter dem Commando des Herren von Mercy eine starcke Parthey zu Pferde / worunter sich viel Croaten finden liessen / auß / das Lager der Feinde zu entdecken. Dieser zog seinen Weg fort und kahm in das Dorff Heiligenstein / woselbst 300. Frantzösische Reuter unter dem Marquisen de Beaupre, und dem Brigadirer Lambert lagen. Die Keyserlichen giengen ohne Bedencken alsbald auff sie loß / trieben sie nach einem Scharmützel auff die Flucht / und brachten 40. Gefangene / ohne die Todten / derer bey hundert geblieben waren / wieder mit sich zu rücke nach Manheym.

Eine Parthey Frantzosen wird geschlagen.

Turenne verschantzet sein Lager.

Turenne bricht auff.

Turenne hingegen / der sich bey Landau niedergeschlagen hatte / nahm für sich daselbst zu vergraben / und zu verstärcken / eines theils / weil die rothe Ruhr / oder Durchlauff / der unter seinem Volcke Uberhand nahm / sehr viel auff frasse / und sein Lager verschwächete / als auch / daß die Keyserliche in kurtzer Zeit eine grosse Macht beysammen haben solten; denn man sahe von allen Enden verschiedene Krieges-Völcker zu denselben nahen. Die Lüneburgische Troupen kahmen im Anfang dieses Monaths durch das Land Hessen und die Wetterau bey Franckfurth / und begaben sich den 25. dieses unter der Statt über den Main / die Dragonder aber zogen mit dem Geschütz durch dieselbe. Die Artillerie bestunde in zwo halben Carthaunen / dreyen neuen Zwölffpfündigen / vier achtpfündigen / und siebenzehen Regiment Stücken / derer jedes mit zweyen Pferden fortgebracht wurde / wobey sich noch zwey und sechzich Ammunition Wagen finden liessen.

Auffzug der Lünenburger /

Diese Völcker giengen den 25. (wie gesagt über den Meyn / und nahmen ihr Hauptquartier / nahe am Lager der Bundesgenossen zu Spangelingen / doch vereinigten sie sich mit demselben nicht / biß sie erstlich vorher bey Maintz über den Rhein / bey Speyer wieder über den Rhein / und so höher auffwarts biß nach Straßburg gekommen waren. Der General de Souches sandte dem Lager in der Pfaltz unter dem Hertzog von Bourneville auch einige Münsterische Völcker zu. Diese zogen den 1. dieses von Chinai, nachdem sie alles außgeplündert hatten / durch das Limburgische Land / und und giengen den 14. zu Coblentz über die Brücke. Den 17. stunden sie bey Schwalbach / von wannen sie sich / nicht ohne Uberlast der Einwohner / durch derer Land der Durchzug geschahe / nach dem Main wendeten. Den 25. giengen sie bey Flerschheim über den Main / und fügten sich des andern Tages bey das Keyserliche Lager unter dem Hertzog von Bourneville. Mann war gesinnet alsbald nach der Pfaltz zu gehen / gestalt der Churfürst von Heydelberg einen Brieff von dem Marschall Turenne an den König geschrieben / auffgefangen hatte / worinnen berichtet ward / daß er wegen der Seuche unter seinem Volck / den Bundsgenossen nicht starck ge-

die sich bey das Keyserliche Lager fügen.

genug seyn könte / wenn ihm keine neue Hülffe zugeschicket würde. Hierauff beschlossen die Keyserlichen ihren March zu verändern / und Turenne an zu greiffen / wie sie denn auch zu dem Ende über die Brücke zu Maintz giengen / dieser aber ein wachsahmes Auge auff seinen Feind / und das vernehmen derselben haltend / brach auß seinen Lager auff erhaltene Kundschafft auff / und begab sich nach Zabern / alwo er mit fünff tausend Mann wieder verstärcket der Bundsgenossen Anschläge zu derselben Zeit zu Wasser machte.

Außzug der Brandenburgischen Völcker.

Die Macht des Chrfürsten von Brandenburg fieng sich deßgleichen im Anfang dieses Monaths unter dem Commando des Feldmarschallen Dörfflings mit einer Artillerie von 20. Stücken Geschützes zu bewegen. Den 8. Augusti, zog er mit derselben über die Elbe / und nahm seinen March nach Halberstatt / alwo funff Regimenter zu Fuß / und acht Regimenter außerlesener Reuterey auß Preussen / zu ihme stiessen. Seine Churfurstl. Durchl. sel' ſt begab sich dahinwerts den 13. dieses auff die Reise / nachdem dieselbe zuvor den Frantzösischen Abgesandten Monſ. Verjus hatte wissen lassen / daß er sich nicht länger daselbſt auffzuhalten hätte / massen er bey demselben vergeblich arbeitete / der gäntzlich gesinnet were / den Churfürsten von Heydelberg und Trier sampt andern unterdrückten Reichsständen / wieder Franckreichs gewaltige Oppreſſionen mit aller Macht behülfflich zu erscheinen / angesehen dieses Königreich / wieder Verhoffen / den gemeldeten Churfürsten des erlittenen Schadens halber Vergnugung zu thun rund auß geweigert hatte. Nach dem der Churfürst hier auff zum Lager gekommen war / marchirete er mit demselben durch die Grafschafft Manßfeld / und nahm das Hauptquartier in der Statt Eißleben / von wannen er den 4. des folgenden Monaths nach Neustatt an der Sahl / (der bestimmete Rendevous Platz) und weiter fort durch den Thüringer Wald nach Franckenland zugienge. Zu Schmalkalden sprach der Land Graff von Hessen mit dem Churfürsten / der den 14. mit seinen Troupen zu Schweinfurt und Ochstenfurth über den Main / recht nach Heilbrun seinen March richtete. Den 17. stunde das Lager zu Geroldshofen / den 19. zu Sommerach / den 20. zu Mainbernheim / den 21. zu Windesheim / Uffenheim / und Kothenburg / wornach sie ihre Reise biß nach Heylbrun fortsetzeten / an welchem Orthe in Gegenwart des Churfürsten von Heydelberg grosser Kriegsrath gehalten wurde. Der Hertzog von Zell kahm nicht lange hernach mit drey tausend Reuteren nach Franckfurt / sich mit den andern Kriegs-Völckern / zu conjungiren.

Für diesem Auffzuge des Churfürsten von Brandenburg hatten sich die Frantzosen schon lange gefürchtet / auch darumb viel Mittel und Wege gebrauchet / denselben zu verhindern / Weil aber der König wol sahe / daß dieses sein Gesandter am Churfürstl. Hofe nicht außfuhren kunte / gebrauchte er den König von Schweden / dessen Gesandter dem Churfürsten den 21. July, dieses Schreiben einhändigte: Die Frantzosen suchen die Brandenburgische durch Schweden vom Auffzuge ab zu

Durchleuchtigster Churfürst und Herr ꝛc.

ICH finde mich verpflichtet / durch die Auff der heutigen gewöhnlichen Post empfangene Befehle meines Königs und Meisters Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit unterthänigst für zu stellen / wie Seine Majest. von verschiedenen Seiten verstanden / daß Ew. Churfürstl. Durchl. beschlossen hat / mit dero Kriegsmacht nicht allein in das Reich zu gehen / und Franckreich zu bekriegen / sondern auch eine sehr genaue Verbündnis mit Hiſpanien und den General Staaten der Vereinigten Niederlande gemacht hat. Und weil sich Seine Majest. nicht einbilden kan / daß Ew. Churfürstl. Durchlaucht. so bald dero Vornehmen verwechselt / sintemahl dieselbe erklahret hat / daß sie Neutral bleiben / und dero Kriegs-Macht bereit halten wolte / dieselbe zu den Troupen Seiner Majest. zu fügen / dadurch das Vorhaben / des letzgeschlossenen Bundes zwischen Seiner Majestät und Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit außzuführen / fürnehmlich / weil dieselbe für weniger Zeit Seiner Majest. durch mich gute Hoffnung geben lassen / daß Ew. Churf. Durchl. durch Darreichung einiger Hülff Gelder eine viel genauere Verbündnis mit Seiner Majest. eingehen wolte / und daß Dannenhero Ew. Churf. Durchl. zu dem Ende wüntschete / daß ich mit denen darzu erforderten Glaubens Brieffen oder Vollmacht versehen seyn möchte: Als ist Seine Majest. desto mehr verwundert über die unverhoffte Verwechselung Ew. Churfürstl. Durchl. in einer Sache / die sehr wichtig für das gemeine und für das Interest Seiner Majest. ist. Ew. Churfürstl. Durchl. hat Seiner Majest. hievon nichts zu wissen gethan / dessen Sie doch laut des letzten Bunds verpflichtet war / auch nicht erwogen / daß diese Veränderung und geschwinde Resolution eine ungemeine Verwirrung verursachen soll / und grosse Gefahr für die gemeine Wohlfarth mit sich bringet / daß sie die Beförderung des Friedens auffhalten / und auff keinerley weise Franckreichs Kräffte verschwachen wird / gleichwie man sich fürstehen lässet. Seine Majest. ist wohl versichert / daß Ew. Churfürstl. Durchlaucht. viel besser für das gemeine Guth / für dero eigene Lande und für der Bundsgenossen thun soll / wenn

wenn sich dieselbe an dem Inhalt des letzt gemachten Verbundes hält / und mit dero wichtigen Heer ob Kräfften / ohne dieselbe solcher gestalt zu gebrauchen/ für die gemeine Ruhe wachen lässet / massen Seine Majest. zu deren Unterhaltung / und Erleichterung der Landes Beschwerung Ew. Churfürstl. Durchleucht. einige Hülffgelder angeboten hat / gleichwie dieselbe gegenwärtig noch anbeuth / und zum Schluß oder Vertrage mihr die Vollmacht / welche Ew. Churfürstl. Durchl. darzu nöhtig trachten / zu sendet. Wird sich nun Ew. Churfürstl. Durchl. also bey Seine Majest. fügen / soll der Friede vielmehr befördert / und endlich alles gäntzlich wieder hergestellet werden. Ew. Churfürstl. Durchl. ist genugsam durch die Erklährung Seiner Majest. von Franckreich / davon ich deren vor 15. Tagen Bericht ertheilet / verständiget und unterrichtet worden / wie Seine Aller-Christlichste Majest. ins gemein mit allen / und fürnehmlich mit dem Chur-Fürsten von Heydelberg begehret / dessen der Abgesandte von Franckreich am Schwedischen Hofe den König meinen Meister / so wohl mündlich als schrifftlich versichert hat. Der König meine Meister lebet der hoffnung / daß nachdem Ew. Durchl. dieses alles reifflich wird betrachtet haben / dieselbe lieber die Neutralität / welche Ew. Churfürstl. Durchl. zuvor angenommen und mit Seiner Majest. hat beobachten wollen / lieber bewahren wird / als ohne fernere Insicht die ermeldete Bündnis verlass n/und sich durch andere Mittel und Verbündnis/die schnurstracks derselben zu wieder sind / (ohne Seiner Majest. davon Nachricht zu geben) dagegen stellen / und also die Sachen in eine gefährliche Consequentz ziehen. Derohalben bitte ich Ew. Churfürstl. Durchl. sie wolle mihr die Ehre an thun / diese Fürstellung / so bald es müglich seyn kan / zu beantworten / und vergönnen / daß ich Ew. Churfürstl. Durchlaucht. laut der Befehlen / die ich von dem Könige meinen Meister empfangen habe / auff dero Reise Gesellschafft leiste / womit ich mich in die Gunst Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigst befehle.

Antwort des Churfürsten auff der Schweden Vorstellung.

Hierauff erfolgete im Nahmen Seiner Churfürstl. Durchlaucht. nach reiffer Erwegung kurtz darauff diese folgende Antwort:

Demnach Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg das Schreiben / welches derosselben den 31. jüngst verwichenen July, durch den Herren Obristen Wangelin / Abgesandten Seiner Königl. Majest. von Schweden übergeben worden / betrachtet / befindet dieselbe / daß sie sich genugsam auff alles / was darinnen verfasset ist / erkläret hat / und daß der Abgesandte Seiner Churfürstl. Durchl. am Königl. Schwedischen Hofe für seiner Abreise solcher gestalt unterrichtet ist / daß Seine Majestät der König von Schweden von ihme überflüßig verstehen soll / daß das Vornehmen Seiner Churfürstl. Durchl. gantz nicht gewesen / in diesem gefasseten Schluß / ohne Vorbefrust Seiner Majest. zu continuiren / und noch viel weniger / denselben zur vermehrung der gemeinen Gefahr und Verstöhrung des Friedes zu nehmen. Seine Churfürstl. Durchl. ist wol versichert / daß / wenn dero Abgesanter seine Fürstellung in Schweden thut / und bezeuget / daß das Vornehmen allein dahin strecket / die Ruhe des Reiches wieder auff zu richten / als denn Seine Majestät den Beschluß nicht unbedacht / sondern gleichförmig der Resolution des Reiches urtheilen soll/welches man durch dieses Mittel herstellen / und in einer guten und sicheren Ruhe halten will. Und darumb desto mehr / weil Seine Churfürstl. Durchlaucht. niemahls gehöret hat / daß Seine Majest. so viel die Herstellung und Hülffe des Reichs für die Provintzen / die Seine Majest. darinnen zugleich besitzet/ fürgenommen / einigen verschiedenen anderen Berichten/ anderer Reichsstände zu folgen/noch daß man mehr als einen Beschluß für die gemeine Hülffe auff dem Reichstage gemachet / oder daß Seine Majest. Seiner Churfürstl. Durchlaucht. abrahten will / demselben zu gehorsamen / oder sich von der Vereinigung/ welche zwischen den Churfürsten ist / scheiden soll / und verstehet Seine Churfürstl. Durchlaucht. nicht / daß man einem Beschluß / der so reifflich genommen / so wol gegrundfestet/ und der Pflicht Seiner Churfürstl. Durchl. womit dieselbe dem Reiche verbunden/gleichförmig ist/keines weges aber eylfertig und unbedacht kan geheissen werden / gestalt Seine Churfürstl. Durchl. durch die öffters wiederholete Anklagen übeler Handelungen / umb derer willen derselbe nicht länger hat aufgestellet werden können / zu widerstreben / wobey dieselbe festliglich glaubet / daß Seine Majest. von Schweden nicht anders urtheilen soll. Betreffend die Neutralität/hat Seine Churfürstliche Durchläucht. selbst in den Unterhandelungen mit dem Frantzösischen Abgesandten jederzeit bezeuget / daß dieselbe niemahls bewilligen könte/daß dem Reich durch eine grosse gefahr gedräuet würde / noch daß sie sich von den andern Gliedern und Ständen / worauß dasselbe bestehen/ scheiden solte/ über welches Seine Churfürstl. Durchl. nicht weiß / daß Sie jemahls in einigen Erklährungen von diesem Vornehmen abgewichen ist; denn wegen der Hülffgelder weiß sich der Herr Abgesandte wohl zu entsinnen / daß ihme offtmahls angesaget worden / daß man dieselbe / als kommende von Seiten des Königs von Franckreich / verdächtig hielte / und daß deßwegen Seine Churf. Durchl. krafft der beygebrachten Ursachen / dieselbe nicht

nicht annehmen könte / nichts desto weniger hat solches Seine Churf. Durchl. nicht gantzlich abgeschlagen / und hat dieselbe begehret zu handeln / so fern der Herr Abgesandte Befehl darzu hätte / ist solches eine Bezeugung der deferentz an Seine Majest. von Schweden gewesen / deren Freundschafft Seiner Churfürstl. Durchlauchtigkeit allezeit theuer und werth seyn soll / umb dadurch mit einander / imfall der Noth aller Gefahr / die dem gemeinen Besten dräuet / fürzukommen / und alle Unruhe einmüthiglich wegzunehmen. Endlich soll es Seiner Churfürstl. Durchl. allezeit angenehm seyn / wenn der Herr Abgesandte den Befehlen des Königes seines Meisters gehorsamet / und deroselben auff der Reise folget / wobey der beharrlichen Gunst versichert wird.

Friedrich Wilhelm Churfürst.

In Franckreich tröstete man sich bey dem Auffzuge besagter Fürsten mit eitelen Gerüchten. Man streuete daselbst auß / daß der König von Schweden / der Churfürst von Beyern / der Hertzog von Hannover und andere Fürsten ihr Verbündnis / welches man das Friedsahme nennete / erneuert hätten / und daß sie bald genug eine Macht von 30000. Mann auß dem Reich auff die Bein bringen solten / dem Keyser zum Frieden zu zwingen.

Ehe wir aber in den Krieges Sachen zu Lande weiter fort gehen / wollen wir der außgelauffenen Niederländischen Flotte auff dem Wasser Gesellschafft leisten / umb zu erfahren / was sich mit derselben zu getragen habe. Unsere Beschreibung soll auß dem Tagregister / welches in der Flotte gehalten worden gezogen werden / lautend folgentlich also:

Erzehlung der fürfälle zu Wasser.

Nachdem wir den 17. May, auß Texel in die See zu stechen / durch Gegen Winde waren auffgehalten / ließ der Herr Tromp die blaue Flagge wehen / worauff wir mit 32. Schiffen unter Segel giengen / davon nachgesetzte Krieges Schiffe waren.

Niederländische Flotte.

Admiral Tromp, Hollandia	82. St.
Vice Admiral de Hahn, Gouda	76. St.
Schultz bey Nacht Junkherr Engel de Ruyter / den Spiegel	70. St.
Capitain der alte Schey / Woerden	68. St.
Heinrich Brouwer, Essen	50. St.
Verschohr, das Wapen von Utrecht	68. St.
Thom. Thobias, den Glauben	60. St.
Pr. Middellant, Osterweyk	
Jacob Berkhout, daß Hauß Kruiningen.	
Joh. de Jong, die Löwen	54. St.
De With, Provintz Utrecht.	
Cornel. von Heuvel, Steenbergen	68. St.
Joh. Schey, Wachenden Krannich	44. St.
Dan. Elsevier, Schattershuff	44. St.
Münnick / Burg von Leiden /	
De Sitter, den Beschirmer /	
Joh. von Lier, Harderweyck	44. St.
Decker / Edam	34. St.
Graff von Stirum / Zeitvertreib	
Cap. Megang / Outcarspel	34. St.
Tyloos, Agatha	50. St.
Corn. von der Sahn / den Stern.	

Das Schiff Hollandia war bemant mit 400. Matrosen und 150. Soldaten / die unterste Lage Geschützes schosse 24. Pfund Eisen / die oberste 6 Pfund / und die auff dem Sonnen Tach 4. Pfund. Den 18. kahmen wir vor Goerée, den 19. auff Schönefeld / woselbst der Herr Admiral General Lieut. de Ruyter den 20. mit 7. Schiffen zu uns kahme / nachdem er vor Goerée den 18 nachgehende Ordre außgegeben hatte.

Ordre der Niederländischen Flotte.

Michael Adrian de Ruyter, Ritter, Admiral Lieut: von Holland und West-Frießland / der Landes Flotte Oberhaupt ꝛc.

Verbeuth hiemit ernstlich allen Haupt-Officirern / Hauptleuthen Commandanten oder Schiffern / die unter dieselbe Flotte gehören daß sich niemand / wenn wir auff den bestimmeten Versammelpflatz oder bey die Wielingen werden gekommen seyn / unterstehen soll / auß ihren unterhabenden respectivè Schiffen oder Fahrzeugen Persöhnlich daselbst ans Land zu fahren / vielweniger jemand ihren unterhaben Officirern Matrosen oder Soldaten solches zu zu lassen / sondern sollen sich allezeit fertig machen / und bereit halten / umb von dannen Augenblicklich die See zu kiesen / auff Straffe / daß wer anders zu thun wird befunden werden / deßhalben der schärffesten Pæne unterwerffen seyn soll. Auch werden über dieses alle Haupt-Officirer / und Capitainen / die ein Landes Schiff oder Fregatt commandiren oder führen / ernstlich ermahnet und befehliget / daß sie von nun an ihre unterhabende Matrosen täglich in den Waffen exerciren und bequehm machen lassen sollen / damit sie / im fall ein Anfall oder Landung unternommen wird / der Landmilitz hulffliche Hand biethen können / zu welchem Ende ihr sie unter rechte Compagnien stellen und eintheilen sollet. Und daß eine gewisse Maaß darinnen beobachtet werde / sollen die Schiffe eines durch das andere mit 66. biß 80. Stücken Geschützes außgerüstet / und daneben ein jedwedes mit 3. Compagnien von 60. Köpffen vorsehen seyn: Die Schiffe unter einander von 50. biß 60. Stücken Geschützes sollen ein jedwedes zwo Compagnien von 60. Köpffen außliefferen / und letzlich die Fregatten undter einander mit 30. biß 36. Stücken Geschütz sollen eine Comp. von 60. Köpffen stellen können / wohl zu verstehen / ohne die Officirer in Reyhen und Gliedern / also / daß sie alle-

sampt einerley Waffen und Seiten-Gewehr / als zwey drittheil Mußquetten und Schnaphanen und ein Drittheil Piken / führen / solte aber ein Officirer kein sattsahmes Gewehr bey sich haben / ist ihme zugelassen / seinem Volcke an statt dessen Pistohlen und Enter-Beile / (eine Arth Beile / die gebrauchet werden ein Schiff zu besteigen und dem Feinde abhändig zu machen) zu geben. Uber dieses sollen auch auß einem jedweden Schiffe bequehme Personen zu Granadirern gebrauchet werden / zu wissen auß einem jedweden der grössesten Schiffe 6. Mann / auß den folgenden 4. auß den kleinesten 3. und auß den Fregatten zween Mann / zu deren Gebrauch auff einem jedweden Schiffe oder Fregatt / auch so viel Taschen zu den Handgranaten von Segeltuch / mit einem zweifachen Bande sollen verfertiget werden / daß dieselbe umb den Halß können gehangen werden / und sollen die Constabel wol zusehen / daß die Handgranaten wol und tüchtig gemachet sind. Die Schiffs Corporalen sollen genaue Obacht nehmen / daß das Gewehr schön und sauber / die Bandelier mit Kraut und Loth (Pulver und Bley) die Musquetten mit guter Lunthen / und die Schnaphane zu sampt den Pistohlen mit Taschen Patrohnen und Feursteinen sattsam versehen sind / auch sollen die Gestücke ein jedwedes an seinen Orthe / vorher probiret oder abgemessen / und mit demjenigen / was darzu gehöret / fertig gehalten werden / damit man auff erheischten Fall versichert seyn kan / daß man sich darauff zu verlassen habe. Sie sollen auch alle Nahmen der Haupt-Officirer / und Capitainen der Landmiliz mit der Anzahl geringerer Officirer und Soldaten / die sich auff ihren Schiffen befinden / mit außdrücklicher Meldung der Regimenter darunter sie gehören / auffzeichnen lassen / und zu uns überbringen. Und wenn wir an einen oder den andern Orth kommen werden / den man anzufallen beschlossen und fest gestellet hat / sollen wir zur kennbahren Losung oder Zeichen die rothe Nachts-Flagge von dem Besahns Mast wehen lassen / und einen Schuß thun / deßgleichen auch durch die fernere Admiral Lieutenante, soll beobachten werden. Worauff sich alle und jede / die zur Landung commandiret sind fertig machen und in die Schiffe / Fregatten / Fluyten / Brander / Schnauen / Galiothen / Bothen und Chaloupen / welche zuvor darzu angewiesen und ordiniret sind treten sollen. Weßwegen allen Hohen und geringern Officirern zur See / es sey daß sie die ernante Schiffe commandiren und führen / oder die zur Hülff der landenden Militz abgeschicket sind / neben den Matrosen hiemit insonderheit befehlen / denen Ordres und Mandaten / die ihnen durch oder im Nahmen des Graffen Wilhelms von Horn / General der Artillerie der Vereinigten Niederlande gegeben werden sollen / fertig und ohne die geringste Contradiction oder Wiedersprechung zu pariren und nach zu kommen. Solten aber einige derselben zu wieder thun / sollen sie laut dem Inhalt der Artickeln zur See / von dem Staat und anderer Ordre Seiner Hochheit eingestellet / mit aller Schärffe gestraffet werden / Wornach sich in jedweder in dem / was hie angeführet / zu richten hat / ohne daß er in einem oder dem andern etwas ermangeln lasse. Gegeben in des Lands Schiff den sieben Provintzen zum Ancker innerhalb Gats für Goerée, den 18. May, Ao. 1674.

Den 20. wurde des Herrn Tromps Schiff fertig gemacht / daß es auff der Plecht Geschütz führen kunte. Den 21. kahmen wir Westlich von Flissingen in den Wielingen zum Ancker / den 22. kahm der Herr Graff von Horn bey die Flotte / den 24. giengen wir auß Wielingen unter Segel und kahmen des Abens auff Schönefeld zum Ancker / den 25. waren wir wieder unter Segel / den 26. wurde ein jedwedes Schiff unter seine Schmaltheilung gebracht / und Instruction außgetheilet / wor nach sich ein jedweder reguliren solte. An diesem Tage kahm Don Bernardo de Salines unter unsere Flotte / alwo ihn die Herren respectivé Admiralen Herrlich tractireten. Des Abends kunten wir die Schiffe in Duyns bequehmlich liegen sehen / und das Feuer zu Calis erkennen. An gedachtem Tage hatte der Krieges-Rath nachfolgendes beschlossen und fest gestellet:

Die Flotte gehet unter Segel.

Der Herr Admiral General Lieut: de Ruyter hat in dem versambleten Krieges-Rathe fürgeschlagen und præsentiret / daß / nachdem ihme von Seiner Hochheit bey Instruction von 6. dieses lauffenden Monaths / were anbefohlen / sich wegen Saluratiou oder Begrüssung derer Königlichen Engelländischen Schiffe von Wort zu Wort nach dem 4. Artikel des Friedens Tractats, zwischen dem Könige von Groß Brittannien und Ihren Hochmög. den 19. February, übereinstimmende mit dem jungst gemachten Tractat zu Breda, geschlossen zu richten / seine Edl. von dem Krieges-Rath die gewisse Form und Manier, welche in besagter Salutation solte gehalten und beobachten werden / begehrte und erforderte. Worauff nach reiffer Berathschlagung und Übereinstimmung aller gegenwärtigen Glieder berahmet und beschlossen ist / gleichwie hiemit gethan wird / daß wofern man einem Königliche Engelländischen Schiffe / Schiffen oder andern Fahrzeugen / es sey / daß von solchen command-Flaggen wehen oder nicht / das Oberhaupt der Landes-Flotte und folgentlich alle Haupt-Officirer in guter Ordnung mit dem Streichen ihrer Flag-

Manier des Streichens der Flagge für einen Königl. Engelländ. Schiffe.

Flaggen / und schiessen 11 / 9 / 7 und 5. Canon-Schüssen Salviren und die Flaggen so lange gestrichen bey dem Stak hangen lassen sollen / biß man außerhalb Schußes / dessen den man Salviret hat / gekommen ist / ohne daß einige particulire Capitaynen oder Commandanten schiessen / sondern nur allein ihre Topsegel fallen lassen. Solten sie aber ferne von der Flotte abgeschicket / oder auff die Brand / und andere Wachen außgeschicket seyn / und daselbst dergleichen entmuthen / sollen sie alle ihre Topsegel fallen lassen / und der Commandant 5 / und ein jedweder Capit. 3. Schüsse zur Salutation thun. Solte es sich auch zutragen daß ein Engelländischer Officirer eines Königlichen Schiffes begehrete / daß der Landes-Haupt Officirer Command Flaggen so lange solten gestrichen bleiben müssen / als sie demselben im Gesichte weren / oder einen Curs segelten / und dadurch genöthiget werden zum zweytenmahl zu streichen / gleichwie man davon Exempel hat / soll solches für dieselbe Zeit und ehe ein Schuß geschichet / fertig gethan werden / jedoch soll man zur stund bequehme Persohnen darauff an seinen Borth senden / und gebührender massen zu wissen ersuchen lassen / wie sein Nahme und des Schiffes Nahme sey / auß weiter ernstlich fragen / ob solche proceduren der besagten Salutation halber auff Befehl seiner Majest. von Groß Brittannien geschehen / und er darzu außdrüklichen Befehl gehabt habe / darauff seine Antwort und Wiederfahrung dieses falls der Flagge genau zu wissen gethan werden soll / welche denn dem Staat und Seiner Hochheit die Sache communiren / und ferner deroselben Hochweise Disposition und nähere Ordre ersuchen soll.

War unterzeichnet

Michaël Adrian de Ruyter. Adrian von T. gesagt Bankert, A. J. von Nes, Cornelius Tromp / Wilhelm Bastians. Joh. von Nes. Corn. Everts. Joh. de Hahn. Thomas Flugh, Philip von Almonde und Engel de Ruyter.

Unten stund

Auff Befehl der Edelen Gestrengen Herren des besagten Krieges-Raths /

Gezeichnet

J. Andringa.

Den 27. waren wir nahe unter Doveren, und so bald wir unter dem Schuß waren / grusseten wir das Kastehl gehöriger Weise / das Kastehl antwortete dem Gebrauch nach / und kahmen viel Engelländische Herren / unsere Flotte zu besichtigen. Den 28. segelten wir an dem Engelländischen Strande fort / und kahmen über zwerchs von Rommeny auff acht klaffter Wasser zum Ancker / des Mittages wurde Krieges-Rath gehalten / und des Abends giengen wir wieder unter Segel den 29. hatten wir die Feuer-Pfanne der Cingel über zwerch von uns / und kahmen des Abends unter dieselbe zum Ancker / den 30. geriethen wir unter Dover wieder zum Ancker. Der Herr de Ruyter hatte des Morgens ordiniret / daß / wofern einige Schiffe durch Sturm von der Flotte kommen möchten / sie unter die Cingel / alwo der Versammelplatz war / allezeit segeln solten / so lange man Ostlich in der Gegend Wicht were / wann sie aber Westlich / und Portland nicht besegeln könten / biß nach Helena, sonster aber unter dasselbe lauffen / oder so des Landes Flotte weiter Westwarts gekommen / sich in Tourbay begeben. Solten sie aber des Landes Flotte an keinen der ernanten Orther finden / solten sie nach Goutstart avanciren / woselbst ein Schiff solte bleiben / ihnen anzuweisen / wo sie wiederumb bey die Flagge solten gelangen können. Den 31. kahm ein Königliches Jacht-Schiff in die Flotte / welches man dem Gebrauch nach begrüssete.

Die Flotte segelt weiter fort.

Den 1. Juny giengen wir wieder unter Segel / und gelangete ein Friesisches Krieges-Schiff auß dem Vaterland in die Flotte. Den 2. segelten wir zwerchs für die Feur-Pfanne der Cingel / hatten den 3. Tierley zwerchs von uns / den 4. des Nachts giengen wir wieder unter Segel / kunten aber der harten Fluth halber nicht fort kommen. Des Morgens kahm ein klein Königes Schiff in die Flotte / und mit der Sonnen Untergang hatten wir Bevesier in Gesicht. Den 5. sahen wir die Insel Wicht zwechs von uns / und liessen an der Ost-Seite unter Schwaner-Kliff zum Ancker. Im Eingange verlohr der Vice Admiral de Hahn seine Vorstange. Den 6. gieng alles wieder unter Segel / den 4. kahmen wir wieder vor Wicht / alwo des Mittages die Ancker gehaben wurden / also daß wir des Abends Sanct Andreas Land 2. Meilweges von uns hatten. Den 8. mit dem Tage sahen wir Portland und kahmen für Tourbay zum Ancker. An diesem Tage kahm der Herr Graff von Horn von des Herrn de Ruyters Schiff auff des Herrn Trompen unterhabendes Hollandia. Viel Engelländische Herren besahen die Flotte. Des Nachts gieng der Herr de Ruyter mit einer Esquadron nach West-Indien. Das Regiment des Graffen von Horn bliebe / und würde auff die Amsterdammische Krieges Schiffe Vertheilet. Den 9. theilete man die Flotte unter folgende Esquadronen:

Der Herr de Ruyter gehet nach West-Indien.

1. Esquadron.

Admiral Lieut. Tromp.	82 St.
Admir. Wilh. Bastians.	80 St.
Vice-Admiral de Hahn.	76 St.
Vice-Admiral Flugh.	72 St.
Cap. Junge Schei.	44 St.
Jacob Berkhout.	56 St.
Dekker.	34 St.
Corn. von dem Heuvel.	64 St.
Daniel Elsevier.	44 St.
Heinrich Brouwer.	50 St.
Rohs.	46 St.
Valehen.	45 St.

3. Brander.
Schnauen.
Knevff.
Georg Back.
Galioten.
Türck mit noch einem andern.

Zweyte Esquadron.

Admiral Banckert.	70 St.
Johann Dick.	72 St.
Kruiningen.	60 St.
Lonke.	50 St.
Wilh. Heinrichs.	50 St.
Court.	50 St.
Hallart.	32 St.
Matthis.	26 St.
Panhuisen.	44 St.
J. Schnell.	30 St.
Joh. Heck.	60 St.
Adr. Berckhout.	64 St.

3. Brander.
Schnauen.
Peter de Mohr.
Melkenbeek.
Joch. Crohk.
3. Galioten.

Dritte Esquadron.

Lieut. Admiral von Nes.	70 St.
Vice-Adm. Joh. von Nes.	68 St.
Schultz bey Nacht Almonde.	66 St.
Capit. du Beir.	60 St.
De Boer.	56 St.
Der alte Schey.	68 St.
Verschoor.	68 St.
Joh. de Jong.	50 St.
Joh. von Lier.	44 St.
Teilohs.	50 St.
Megang.	34 St.
Weitze Beima.	34 St.

3. Brander.
Schnauen.
Valerock.
Randel.
3. Galioten.

Den 10. kahmen einige Schiffe auß dem Vaterlande zu uns / und wir warteten biß zum 17. nach den Fluyt-Schiffen und anderen Nothwendigkeiten. An demselben Tage gelangeten 4. Fluyt-Schiffe / 4 kleine Pinck-Schiffen / 8 Galioten und das Krieges-Schiff Delfft / Capitain Joh. von Brakel, neben dem Capitain von der Voorde ihrem Convoyer oder Geleithsman / der wieder nach dem Vaterlande gieng / zu der Flotte. Den 18. giengen wir unter Segel / hatten des Abends Gourkart im Gesichte / und Capitain Elsevier wurde mit einem Fluyt-Schiff nach Sanct Sebastian gesand. Den 20. sahen wir Heisant von ferne. Den 22. des Mittages sahen wir des Feindes Feuer-Pfanne auff West-Penmarkes. Den 23. wurde alles zur Landung angestellet / und diese Generale Ordre gegeben.

Generale Ordre der Flotte.

Seine Excellentz soll eine duppelte Printzen Flagge mit dem Winpel darunter / von oben fuhren. Der Obriste Steck soll eine grosse einfache Printzen Flagge von oben führen / wobey sich die Battallienen des Obrist. Lieut. de Heyde, Major Schonhofen / Herr von Somelsdeyk / Scheltinga und der Vice-Admiral von Nes neben 4. Stücken Geschützes von 6. Pfund / 6. von 3. Pf. und 3. neuer Invention, alles mit seinen Zugehör und Behuff / biß zu 20. Schüssen / 12. Spitzwagen mit ihren Matrosen / und 100. Matrosen mit 200 Spaden / 50 Beilen und 50 Hauen / davon ein jedweder Matros 2 Grabscheiter und eine Haue oder Beil tragen muß / verfügen sollen. Der Obriste Frentz soll die Rothe Flagge von oben führen / und sollen sich 3. Battallionen seines Regiments / sampt der Battallie des Obrist. Lieut. Kinnemonts 2 Stücke Geschützes von 6. Pfund und 6. von 3. Pf. alle mit ihrem Zugehör / und 12. Spitzwagen mit ihren Matrosen bey ihm finden lassen. Der Obriste Backer soll die weisse Flagge von oben führen / und sollen sich bey ihm rangiren seine Battallionen / Ringelenberg, Vice-Admiral de Hahn, und der Major la Lane, und 10. Spitzwagen mit ihren Matrosen. Der Obriste Grim soll die Blaue Flagge von oben führen / und sollen seine Battallion und die von Sigelberg neben den übrigen Spitzwagen mit ihren Matrosen sampt dem gantzen rest des Lager wovon zuvor nichts erwehnet fügen. Die Fähnlein aller Compagnien / so wohl der Soldaten als Matrosen / sollen hinter ihren respective Fahrzeugen auffgesteckt seyn. Die Fahrzeuge / worinnen die Spitzwagen sich befinden / sollen allesampt hinten Printzen Flaggen / neben dem Fähnlein der Compag. Matrosen / führen. Die Fahrzeuge mit der Artillerie sollen sämptlich zwiefache Printzen Flaggen hinter sich haben.

Wobey noch diese generale Ordre geben ward.

1 Alle Oberhaupter der Battallionen sollen ihre gegebene Ordres genau beobachten lassen / und gute Sorge tragen / daß ihre Battallionen ihre Distantz lincks und rechts von forne und hinten præcisé in acht nehmen.

2. Wird

2. Wird allen Soldaten und Matrosen verbothen / außer ihren Gliedern zu marchiren oder ohne Zulassung ihrer Officirer der die Battallion commandiret zu gehen / auff Straffe / augenbliklich das Leben zu verliehren / weßwegen wir den Capitain Gewaltiger authorisiren / daß er ohne einige Proceduren durch den Scharffrichter die Execution soll thun lassen. 3. Wird ingleichen außdrücklich verbothen / daß keine Soldaten oder Matrosen außerhalb die Außenwachen des Quartiers gehen sollen / auff gleiche Todes Straffe. 4. Alle diejenigen / so ohne unsere Ordres einige Plünderung / Uberlast / Gewalt oder Brandschatzung an dem Feinde verüben / sollen unverzüglich vom Leben zum Tode gebracht werden.

Die Flotte kömmet an eine Frantzösische Insel.

Des Abends kahmen wir nahe unter die Insel Belle Isle zum Ancker / sahen das Volck auff dem Lande / und liessen unsere Ancker biß auff einen Canonschutz von dem Strande fallen. An diesem Tage brachte eine Engelländische Kitz / unter unsere Flotte auß Tourbay gekommen / einen Frantzösischen Lothsman (Wegweiser) für die Revier de Loire in unsere Flotte / von dem wir die Gelegenheit und den Zustand besagter Insel verstunden. Den 24. wurde beschlossen mit gutem Wetter des anderen Tages zu Landen / worauff wir des Mittages unter das Kastehl Sanct Pauli an der anderen Seite zum Ancker kahmen. Den 25. gieng ein Trompetter vom Graffen von Horn ans Land / kahm des Abens wiederumb / und berichtete auß dem Munde des Gouverneurs daß er nichts als Krauth und Loth zum besten hätte. Den 26. giengen der Admiral Lieut: Tromp, Graff von Horn / der Herr Sommelsdijck, der Herr Johan Berg Obrister Steck / Monſ. de Aigremont Ingenieur des gedachten Kastehls und noch andere in den Both die Beschaffenheit des Landes zu besichtigen / und befanden / daß die leichte Fregatten auff 4. klafftern Wassers / und nur einen grossen Musquetten Schuß liegen / und die unserige unter dem Favor des Geschützes Landen könten. Capitain Brakels Both war auch am Lande gewesen / und einen Verwundeten mit sich zu rücke gebracht / an dessen Statt einer vom Feinde wiederumb mit dem Leben bezahlen mussen. Des Abends kahm ein Galioth / das auff den Cardinals Inseln gelandet hatte / mit vieler Beuthe wieder in die Flotte / darauff man nach gemachter Anstalt befahl / daß sich ein jedweder zu der Landung des andern Tages fertig halten solte. Den 27. mit dem anbrechenden Tage wurde die Losung zur Landung gegeben / nach welcher sich erstlich die Soldaten / und darnach die Matrosen in die Chaloupen begaben. Ehe solches aber geschahe / waren schon bereit 2. Fregatten zu wissen: das Wapen von Dort und Edam unter den Capitainen Decker und Panhuysen commandiret / daß sie sich einen Musqueten Schuß von einander und eben so nahe unter das Land legen solten. Der Herr Joh. von Berg trat neben andern mit in die Chaloupe / der Landung bey zu wohnen. Der Feind hatte auff der Höhe einen kleine Brustwehr auffgeworffen / von wannen sie biß weilen nach uns schossen / weil aber die Fregatten ohne Auffhören mit dem Geschütz Feuer gaben / kunten sie nicht viel außrichten / hingegen schossen die Fregatten auff sie / daß der Staub herumb floge / wie denn auch einem / der sich zu bloß gegeben / beyde Beine unter dem Leibe weggeschossen wurden / worauff ein grosses Geschrey unter dem Volck entstunde und die Flucht erfolgete. Also eroberten die unserige springend biß an die Mitte ins Wasser den Strand / und liessen ohne Verlust eines eintzigen Mannes in des Feindes Wercke. Man marchirte darnach in guter Ordnung Landwerts ein / welches zu sehen ergetzlich war. Die Spitzwagen wurden auch fortgezogen: Diese waren kleine Schlagbäume oder Balcken mit eisernen Pfinnen und viereckig auff Räder geleget / wobey sich viel Musquetirer finden liessen / die Feindliche Reuterey ab zu halten. Andere brachten die Feldstücke fort / denen die Granadirer folgeten. Solcher Gestalt zogen die unserige durch vier muhesame Wege / der viele Felssen und Berge halber biß vor das Kastehl / alwo sie sich niederschlugen. Dieses Kastehl ist sehr starck und bey nahe unüber windlich / gestalt es auff einem Felssen lieget / und unmüglich ausserhalb unter minet werden kan / es ist mit 200. Stücken Geschützes vorsehen / davon 80. auß Engelland und 60. auß Holland dahin gebracht worden gleichwie Monſ. Aigremont, vor diesem Ingenieur daselbst bezeuget / daß es allezeit für 6. Monath mit Lebens-Mitteln und nöthiger Besatzung vorsehen ist. Monſ. Foquet hatte dasselbe bauen lassen / sich dahin mit der Flucht zu salviren / es kunte ihn aber von des Königes Ungnade nicht befreyen. Die Insel hat viel Dörffer und ob die Leuthe und Einwohner derselben schon arm sind / ist doch das Land an Vieh und Korn ziemlich fruchtbar. Den 28. marchirte das Lager wieder fort / man hatte die gantze Nacht unter dem freyen Himmel zugebracht / weil keine Bäume zu finden waren / auch war es die Nacht nach der West-Seite der Insel so kalt / als es des Tages über warm war. Ein Soldaten auff Brandstifftung befunden / wurde alsbald harquebusiret. Des Abends schlug sich das Lager in einer grossen Ebene an dem Strande bey einem Dorff nieder / den 29. befahl der

und setzet Kriegs-Volck ans Land.

Graff von Horn / daß man die Beuth gemachete Pferde zusammen bringen / und eine Compagnie Dragonder darauß formiren solte / es kahm aber so weit nicht / weil Seine Excellentz den Abzug blasen liesse / wol sehend / daß an hiesigen Orthe nicht viel auß zu richten war. Des Abends kahmen noch verschiedene Compagnie Matrosen mit 16. Stücken Rind-Vieh an Borth / und den 30. Seine Excellentz selbst mit den übrigen Troupen / wornach wir wieder unter Segel giengen. Den 1 July hielte man einiger Gefangenen halber / die unsere Soldaten vom Kasteel auffgebracht hatten / Krieges-Rath / und den 2. dieses wurde ein Soldat auffgehencket. Wir giengen wieder unter Segel / und Capitain Elsevier kahm in die Flotte. Den 3. sahen wir Narmoutiers Land nahe für uns liegen / des Mittages kahmen wir für dasselbe zum Ancker / alwo eine Landung beschlossen wurde. Umb 4. Uhr des Morgens hörete man die Losung auß dem Geschütz / worauff die unserige in das kleine Fahrzeug fielen / und umb 5 Uhr alles Krieges-Volck eingeschiffet war. Zuvor waren wiederumb 2. Fregatten ungefehr einen Musquetten Schuß vom Lande gestellet / unter deren Beschirmung man desto sicherer aus Land kommen kunte. Und weil sich der Graff von Horn in dem jungsten Anfall in der Chaloup wol befunden hatte / und mit derselben allenthalben seyn kunte / trat Seine Excellentz wieder in ein so kleines Fahrzeug / und stellete einen Capitain mit 40. Musquetirern / wobey sich der Herr Joh. von Bergen befand / an seine Statt in den Both. Ein jedweder thäte sein bestes ans Land zu kommen / da unterdessen die Fregatten tapffer mit Geschutz auff den Feind schossen / der sich zwischen 7. oder 800. Mann hinter einer Brustwehr verborgen hielte. Der Obriste Strick / der den Vorzug hatte / geriethe darauff / als alle Chaloupen in guter Ordnung rangiret waren / mit seiner Chaloup unter das Wasser / und hatte das Unglück auff eine Ecke zu fallen / die voll Klippen ware / und wo sie mit dem fallen des Wasser bald auff dem Grunde sassen. Die Soldaten sprungen muthig über Borth / und viele fielen der ungleichen glatten Gründe halber besagter Klippen mit ihrem Gewehr fürwerts in die See / welches die zuschauer nicht wenig bestürtzete. Der Obriste Steck neben wenig andern kahm inzwischen an das Land kunte aber fur diese Zeit nicht wol secundiret werden / also daß der Feind mit aller Macht Feuer gabe / und der Obriste Lieut. Heide sampt dem Major Schonhofen im Angesicht verwundet wurden. Auff der andern Seite gieng es besser von statten / denn die unserige giengen dermassen mit ihren Chaloupen hefftig fort / daß sie nicht allein glücklich ans Land kahmen / sondern auch in kurtzer Zeit Strandes und Feindes mächtig wurden. In diesem Scharmützel blieben ungefehr 8. oder 10. Todte / und 40. oder 45. verwundete. Hätte der Feind an diesem felsichten und unbequehmen Orthe die Couragie gehabt auß seinem Vortheil zu gehen / und uns die Ankunfft ein wenig zu verhindern / solten wir mehr wercks und mehr Schaden gehabt haben / weil aber solches nicht geschahe / marchirte Seine Excellentz umb 7. Uhr des Morgens mit dem gantzen Lager unverhindert Landwerts ein. Als nun auff den Mittag das Wasser gewachsen war ließ der Herr Johann von Bergen den Admiral Wilhelm Bastians fragen / wohin sie sich mit dem kleinen Fahrzeuge begeben solten / worauff man befahl / daß sie für die Mühlen / welche Capitain Brouwer eingenommen hatte / mit der Dregge Seewerts ein liegen solten / damit sie nicht auff den Grund gerathen möchten / doch kahm des Abends alles Volck wieder zu Schiffe. Den 5. wurden auff Ordre des Admiral Tromps die zwey liegende Geschütze für den Mühlen wieder zu Schiffe gebracht / davon ein Metallenes 4. Pf. und das eiserne 6. Pf. schossen. Den 6. versamblete man Leibzucht / umb dieselbe ans Land zu bringen / und kahmen des Abend 9. Stück Rind-Vieh in die Flotte. Den 7. brachte man dasselbige ans Land / und der Admiral Tromp begab sich des Abends zu Schiffe. Den 8. wurde viel Heu und Holtz an Borth geführet. Biß zum 23. blieben die unserigen für dieser Insel liegen / unter welcher Zeit das auf dem Lande liegende Krieges-Volck bißweilen mit Lebens-Mitteln versehen / und viel Rindvich und Holtz wieder an die Schiffe gebracht wurde. Admiral Tromp fuhr öffters ans Land / mit dem Herrn Graffen von Horn zu sprechen.

Die Flotte gehet wieder unter Segel /

und überfället die Frantzösische Insel Narmoutiers.

Den 23 wurde Ordre gegeben / daß sich alles Boths-Volck wieder zu Schiffe begeben solte / welches noch desselbigen Abends geschahe. Zur Bezahlung 14000. Reichst. die unsere Oberhaupter für die Brandschatzung bedinget hatten / wurden nachfolgende Geissel sampt ihren Knechten von der Insel mit genommen: Capitain Masson, Pr. Tielhet. Maturin Bureau. Sr. d'Angly, Nicol. Moreau. Charles Trion. André Goubert. Cap. de la Rocq. Vierré. Hegret. Prevost. Rochar. Biliear.. Mouchar. Videau. Schott. Jamble. Jean Baptist.

welche sie unter Contribution setzen.

Den 24. wurden Capitain Weitz. Beima und von dem Heuvel mit einem Preiß (ein genommenes Schiff mit Guth) nach Biscayen gesand / denselben daselbst zu verhandeln / und frisch Wasser mit zu bringen. Den 26. giengen wir unter Segel / den 27. wur-

de

de befohlen / daß im fall ein Sturm auß Nordwesten entstehen möchte / wodurch die Schiffe zerstreuet würden / der Versammelplatz unter der Insel Sanct Martin seyn / kähme er aber aus Südwesten / solte man unter Bel Isle zusammen kommen / auch gab man Ordre / daß Capit. Megang und Bernh. Hiddes bey der Insel Bel Isle kreutzen / oder hin und wieder segeln solten. Des Abends stehl der Frantzösische Lothsman oder Wegweiser / der durch eine Krieges-List durch eine Engelländische Kitz gefangen worden / in das Wasser / und machte in der See liegend die mine als wolte er sie ersäuffen / so bald man ihn aber wieder auffgefischet hatte / entstunde unter dem Volck ein grosser Lärm / gestalt sie gäntzlich dafür hielten / als hätte gedachter Lothsman fürgehabt / das Schiff in die Lufft zu schicken. Man satzte ihn darauff für den Mastbaum / umb zu erfahren was von der Sache were / doch kunte er anders nichts bekennen / als daß es durch Wegmüthigkeit geschehen / gleichwie solches auch in der That hernach befunden wurde. Den 30. giengen wir nach der Insel Sanct Sebastian. Den 31. sahen wir das hohe Land von derselben Insel recht für uns liegen / und als wir ungefehr eine Stunde vom Gebirge waren / wurden die Flaggen gestrichen und 7. Schüße für dem Kastehl gethan / welches darauff antwortete. Des Mittages kahm der Holländische Consul in die Flotte / den Admiral Tromp, und den Graffen von Horn zu begrüssen. Kurtz darnach traten Jhre Excellentzen sampt dem gedachten Consul und verschiedenen andern Herren in eine Pincke / nach dem Lande zu segeln / musten aber stillen Wetters halber dahin gerudert werden. In dem Hafen wurden sie auß dem Fregatt / worinnen der Herr Don Barnardo de Salinas dahin geführet worden / mit allem Geschütz begrüsset. Man empfing diese Gesellschafft an der Treppen bey der Mulie, alwo sich die Herren Don Balthasar de Pantoya und Don Barnardn de Salinas (der von Madrid gekommen seine Reise nach Holland noch desselbigen Abends hätte fortgesetzet / wenn er diese Herren daselbst nicht gefunden hätte) mit vielen andern fürnehmen Geist- und Weltlichen Standes Personen finden liessen / sie zu grüssen / und zu verwillkommen. Sie wurden von dannen nach der Behausung desselben Gouverneurs geführet / (wohin sie eine unzehliche Menge Volck begleitete) und herrlich tractiret.

Unterdessen kahmen einige Abgesandten von der Regirung sie zu begrüssen / wornach des Abends wieder ein herrliches Mahl angerichtet wurde.

Der Admiral Lieutenant Tromp schriebe seiner Verrichtunghalber an die General Staaten nachfolgendes. Der Herr Tromp schreibet an die Herren Staaten.

Hoch Mög. Herren ꝛc.

Auff den 17. jüngst verwichen / habe ich Ew. Hoch Mög. den Zustand der Landes Flotte mit dem Capitain von der Vohrde bekant machen lassen / wie ich denn nicht zweiffele / daß Sie den Brieff von demselben empfangen / und dessen Jnhalt sollen verstanden haben. Den 18. sind wir mit anbrechenden Tage mit Nord-West zum Westen / der auff den Mittag Westlich war auß Tourbay unter Segel gegangen / und des Abends sind wir mit über und wieder wenden (eigentlich laviren) biß unter Gourstaert gekommen. Den 19. und 20. war der Wind noch Westlich / des Abends hatten wir Heisant, fünff Meilweges Süd-Ost zum Osten von uns / worauff wir uns Sud Sud-West in die See wendeten. Des andern Tages frühe Morgens den 21. dieses wehete ein Kühler Wind auß Nordosten / also / daß wir unseren Curs Süd-Ost zum Süden auff Franckreich nahmen / und die Häupter der Flotte / sampt allen Capitainen des Vormittages an unser Schiff kommen lissen / die nöthige Ordres auff eine Generale Landung zu stellen. Den 22. schicketen wir een Fregatt / welches nach dem Fluß der Statt Nantes segeln solte / ab / eine Engelländische Kitz / die auff Kundschafft gesand war / auff zu suchen / und bey die Flagge zu bringen / der auch mit derselben einen Frantzösischen Lothsman von Sanct Nalécre des Abends wieder bey die Flotte gelangete. Den 23. war der Wind Ostlich und biß weilen still / so daß wir desselbigen Abends nicht weiter als für Belle Isle, oder die Insel Boulein gekommen waren / alwo wir mit des Landes Flotte auff 10. klaffter Wasser an der Ost-Seite der gemeldeten Jnsel unsere Ancker fallen liessen. Den 24. des Nachmittages giengen wir mit einem Nord-Nord-Osten Wind / wieder unter Segel / und kahmen biß auff eine Stunde vom Kastehl Ostlich wieder zum Ancker. Den 25. war der Wind noch wie vorhin / doch etwas härter. Seine Excellentz der Graff von Horn sandte seinen Trompetter nach der vorgemeldeten Jnsel / der des Abends wieder zu rücke kahm. Den 26. des Morgens mit einem steiffen Winde auß Nordost und des Mittages Nord-West fuhr ich neben S. Excellentz dem Herren Graffen von Horn mit meiner Chaloup unter dem Geleithe einer Schuan längst dem Strande der Jnsel hin / den bequehmsten Orth zur Landung auß zu finden / worauff wir allen See und Land-Offi-

cirern Ordre gaben / daß sie sich mit dem ankommenden Morgen (so ferne Gott Wetter und Wind darzu verleyhen möchte) zur Landung fertig halten solten / gleichwie denn auch den 27. dieses die Losung darzu sehr frühe gegeben wurde. Nach derselben begaben sich alle Galioten / Seitschen / Bommen / Bothen / Chaloupen und andere Fahrzeuge mit Gewaffneten Volck und Ammunition angefullet nach dem Strande / umb also ferner unter dem Schirm des Geschützes auß denen darzu geordneten Schiffen desto bequehmlicher auff das Land zu kommen. Der Feind thäte daselbst auß einer auffgeworffenen Batterie und gemachten Lauffgraben einigen Wiederstand / wurde aber durch das Schiessen des Geschützes auß zweyen Fregatten gezwungen zu weichen / worauff unser Volck ungefehr umb 10. Uhr ans Land kahmen / sich alsbald in Ordnung steleten / und zu marchiren anfiengen. Mittelerzeit hatten wir uns mit einem Theil der Flotte nach dem Kastehl unter Segel begeben / deme wir der vielfältigen Klippen und gefährlichen Gründe halber nicht näher als auff 6. Klaffter und eine halbe kommen durfften / alwo wir auff den Feind / und sie nach uns schossen. Weil wir aber an diesem Orthe wenig Nutzen schaffen kunten / stachen wir ein wenig tieffer in die See / und anckerten auff 7. und einer halben Klaffter. Wir sahen unterschiedliche Troupen auß dem Kastehl nach unserm Volck zu gehen / aber so viel wir bemercken kunten auß denen / die zu Pferde näher hin zu kahmen / sahen wir / daß sie auff erhaltenen Bericht wie daß die unserige schon bereit in guter Positur weren / wieder kehreten / von wannen sie gekommen waren. Gegen den Abend war Seine Excellentz mit dem Lager mehr als zwo Meilweges von dem Orthe / wo sie ans Land gekommen waren / weiter gefördert. Den 28. dieses fand man gut / daß die Admiralen Banckert und von Nes mit ihrer Esquadron nach der West-Seite des Kastehls (woselbst sich unser Lager befand) segeln solten. Den 29. des Nachmittages kahm eine Barck vom Kastehl nach uns zu / mit einer weissen Flagge und einem Trommelschläger / der einen Brieff vom Gouverneur, de Logere genant mit sich brachte / wobey ersuchet wurde / daß / weilen sie im gedachten Kastehl aller Erfrischungs Speisen entblösset weren / man ihnen vergönnen möchte / so wol für sie / als für des Landes-Flotte mit 2. oder 3. Barcken Serdin zu fangen. Wir schickten den 30. dieses gedachten Trommelschläger mit einer abschläglichen Antwort wieder zu rücke / massen solches auser unsere Ordre war / entschuldigten uns deßwegen und ersuchten / daß man unsere Gefangene / die bey ihm weren / relaxiren möchte / gleichwie Seine Excellentz der Graff von Horn schon bereit viele der ihrigen / so wohl Männer als Frauen und Kinder auff freyen Fuß gestellet hätte / worauff erwehnter Gouverneur alsbald einen Trommelschläger mit 17. Personen / theils Soldaten und theils Matrosen / die sich ein wenig zu weit vom Lager zur Plünderung begeben / und von dem Feinde überfallen / und weggeführet worden / wiederumb zu uns schickte. Man examinirte diese Gefangene sehr scharff / und / weil sie wieder unsern Befehl gethan / wurden zween Soldaten / welche die grösseste Schuld hatten vom Krieges-Rath zum Strick verurtheilet / wovon die Execution den ersten July geschahe. Inzwischen war Seine Excellentz mit allem Volcke wieder auffgebrochen / und zu Schiffe gekommen / gestalt man wichtiger Ursachen halber beschlossen hatte / wieder unter Segel zu gehen / und den Curs nach Noirmantier zu richten / umb so es müglich were / daselbst dem Feinde Abbruch zu thun. Man schickte zwey Fregatten mit 8. Brandern auß / und befahl denselben / daß sie zwischen Heiß und dem festen Lande biß über das Riff von Olone auch im Gesichte der Insel Sanct Martin segeln / und Soldat und Seemanschafft betrachten solten. Den 2. dieses des Nachmittages giengen wir mit einem Nordwest-Westlichen Winde wieder unter Segel Ost-Süd-Ostlich an; des Abends kahm Capitain Elsevier, den wir auff den 18. des verwichenen Monaths zum Geleithe einer mit Mast-Bäumen und Seylwerck geladenen Fluyt nach Sanct Sebastian gesandt hatten / mit Brieffen von dem Gouverneur desselbigen Orthes wieder zu uns. Den 3. dieses war der Wind noch Nordwest zum Westen / wir hatten es den meisten Theil der Nacht treiben lassen / und sahen mit der Sonnen Auffgang Croisig nahe an dem Munde des Flusses Nantes drey Meilweges von uns / wornach sich der Wind nach Norden wendete. Eine Stunde nach der Sonnen Auffgang hatten wir die Insel Heis am Steurborth von uns und Noirmantiers an der Leibugh für auß / wohin werts wir uns kehreten / und auff sieben und eine halbe Klaffter Wassers des Mittages zum Ancker kahmen. Des Nachmittages liessen wir alle Admiralen und Befehlhaber der gantzen Flotte sampt den Land-Officirern an Borth kommen / umb zu berathschlagen / was man am besten zu seyn urtheilen solte / worauff sämptlich gut gefunden ward / des ankommenden Morgens fruhe eine Landung zu thun. Ich fuhr mit meiner Chaloup nach dem Strande den bequehmsten Orth zu besichtigen / und stellete hernach alle nöthige Ordre zum Anfall. Zu mehrer Versicherung schickte ich den Capitain von Seiner Excellentz

Compag-

Compagnie mit einem meiner Capitainen nach dem Strande / sich des Orthes gelegenheit wohl zu erkundigen. Den 4. dieses hatten wir einen Nord-Ostl. Wind und gut Wetter / weßwegen wir mit der Sonnen Auffgang die Losung zum Anfall geben liessen. An dem Strande fanden wir einige Gegenwehr des Feindes / massen es uns viel Mühe kostete / ehe wir sämptlich auff das druckene Land kommen kunten / angesehen / das Volck nicht allein den ihnen angewiesenen Orth nicht in acht genommen / sondern auch das Wasser wieder abgelauffen war / daher sie über Rotzen und Felssen öffters biß über die Knie / ja auch biß an den Bauch durch das Wasser musten; jedoch geriethe ungefehr umb 7. Uhr des Morgens das letzte Volck auffs druckene. Mann gieng recht nach den Mühlen zu / von wannen man in kurtzer zeit die Printzen Flagge wehen sahe. Des Nachmittages wurden wir zweyer Matrosen Fähnlein auff dem Kastehl gewahr / wobey man noch etliche Schüsse hörete. Den 5. dieses befahl man / (weil die unserige die gantze Insel abgelauffen und erobert / auch über solcher einige Metallene und Eiserne Gestücke auff dem Kastehl und andern auffgeworffenen Batterien, die Seine Excellentz zu Schiffe bringen lassen / gefunde hatten /) daß sich alles Fahrzeug wieder unter die Flotte verfügen solte / auch wurden zwey Fregatten neben etlichen Schnauen abgefertiget / zween Tage lang zwischen den Inseln Heis und Boulin, zu kreutzen / damit man sich derselben desto füglicher bemächtigen möchte. Man ließ ferner alle Häupter und Capitainen der Flotte wissen / daß sie sich für drey Tage mit Victualien besorgen / und sämptlich mit anbrechendem Tage auff unsere Losung mit allen kleinem Fahrzeuge nach dem Lande ins Lager begeben solten / wie ich denn auch selbst des Morgens frühe den 7. dieses mit allem Fahrzeuge dahin gienge / und des Abends wieder zur Flotte kahm. Für meinem Abzuge gab ich auff Begehren Seiner Excellentz Ordre an die Officirer meines unterhabenden Schiffes / daß sie alle Matrosen von unserer Esquadron auff Lebens Straffe warnen solten / kein Vieh oder etwas anders vom Lande zu holen. Den 8. war der Wind Ostlich / und liebliches Wetter / auch kahmen des Nachmittages die 2. Fregatten mit 8. Branderen den 1. dieses außgeschicket wieder zu uns / berichtend / daß sie unter der Insel Sanct Martin gewesen / und daselbst ein Frantzösisches Fregatt mit 14. Stücken Geschützes auff den Strand gejaget hätten / welches durch sein eigen Pulver auffgeflogen / und durch den Brand gantzlich eingeäschert were. Auch hätten sie den 2. dieses von einem Seeländischen Kaper verstanden / daß sich sieben Türckische Räuber bey der Insel Heilant sehen liessen / worauff sie den 4. bey einem Engelländer gewesen weren / und daß die Einwohner der gemeldeten Insel nicht glauben könten / daß des Landes-Flotte für Boulin seyn könte / und deßhalber das gemeldete Fregatt auff Kundschafft außgeschicket were. Wir sandten desselbigen Tages ein Fregatt mit noch 9. andern Schiffen / theils Fluyten und theils Galjoten / mit ledigen Fässern nach Sanct Andrée Wasser zu holen / und stelleten auff die zwey Frantzösische Bregantinen 60. Mann / denen anbefohlen wurde / daß sie neben 2. Schnauen an der Küste von Bretange biß bey Brest 12. oder 13. Tage lang kreutzen solten / alle Frantzösische Fahrzeuge und Fischer so viel thunlich zu erobern und zu verwüsten. Den 9. dieses wurden zwey Fregatten / zwo Schnauen und zween Brander außgeschicket / bey der Insel Sanct Martin biß an Bordeaux auffgleiche Weise zu handeln. Den 10. dieses berichteten die Capitainen Decker und Megang / die mit 2. Schnauen den 6. dieses abgefertiget gewesen / daß sie die Insel Heis besichtiget / und dieselbe in solcher Beschaffenheit gefunden hätten / daß sie wegen Mangel des Volcks zuschwach gewesen weren / einen Anfall auff das Land zu thun / daß sie einen von Sanct Martin kommenden Engelländer gesprochen / der ihnen gesaget hätte / daß daselbst auff die Ankunfft unserer Schiffe ein grosser Lärm gewesen / und nach der Zeit viel Volckes vom festen Lande übergebracht worden / dadurch sie nun mehr als 10000. Man / (doch mehrentheils Bauren die sich selbst beköstigen und unterhalten müsten) starck weren / daß auch viel schwere Gestücke von 12. und 18. Pf. auff dem Strande stünden. Ferner wusten sie zu sagen / daß sich ein Türck mit 36. Stücken Geschützes zu Vahlmuyen fertig machte und mit Victualien außrustete. Den 11. war es mehrentheils still / und liebliches Wetter / daher man allen Hauptern und Capitainen der Flotte Ordre ertheilete / daß sie ihrem Volcke am Lande für 5. Tage Lebens-Mittel zu senden solten. Den 12. und 13. war es gut Wetter / doch fiel nichts sonderliches für. Den 14. kahmen die 2. Schnauen und Bregantinen / welche nach der Kuste von Bretange abgeschicket gewesen waren / mit einem kleinen Frantzösischen Schiffe / das vor 6. Wochen mit noch 21. andern Kaufffahrts Schiffen von Marseille, unter dem Gleithe 18 Frantzösischer Krieges-Schiffe / die sie biß für die Enge der Straß Gibraltar gebracht / und darnach ihren Curs wieder in die gemeldete Straß genommen hatten gesegelt war / wieder zur Flotte. Gedachtes Schiff war nach Nantes abgefertiget / mit Hispanischer

Ein Frantzösisches Schiff wird erobert.

scher Seiffe/ Gall/Äpffeln / kleinen Rosinen/ Reiß Öhl und Gelbem Farbholtz geladen/und mit 10. Stücken Geschützes und 30 Köpffen außgerüstet/ wovon 17. auff die Ankunfft der unserigen mit den Brieffen und Büchern nach dem festen Lande gewichen waren. Man ließ solches den Herrn Graffen von Horn durch ein Briefflein wissen / mit Ersuchen / daß er uns das Volck von den 2. Fregatten, das sich im Lager befand / wiederumb zusenden wolte/ sintemahl wir von dem Steurman des besagten Frantzösischen Schiffes verstanden hätten / daß obengemeldete Kauffahrts Schiffe mehrentheils in dasselbe gegend verfallen müsten. Ich gab den Capitaynen der Fregatten Ordre sich fertig zu halten/und schickte den 15. zwo Galeen neben zweyen Schnauen wieder nach der Brittanischen Küste. Den 16 dieses wurde allen Häuptern und Capitaynen anbefohlen / daß sie noch für 3. Tage Lebens-Mittel ins Lager senden solten / den 17. 18 und 19 July war der Wind mehrentheils Westlich / und ist nichts sonderliches fürgefallen. Den 20. dieses kahmen einige Schiffe/die wir den 9. dieses nach dem Strohm von Bordeaux Commandiret hatten wieder zu rücke/mit Bericht / daß sie bey 12. Engelländischen und 2. Hamburgischen Kauffahrts Schiffen gewesen/und von denselben Verstanden hätten/daß die Königliche Frantzösische Schiffe biß unter Rochefort gewichen weren / alwo sie für 5. Bäumen beschlossen lägen/und daß zu Rochelle zween Brander Verfertiget wurden. Des Abends befohl ich nochmahls allen Oberhäuptern und Capitaynen der Flotte / daß sie noch für 3. Tage Victualien ins Lager schicken solten / und den 21. dieses ließ ich ihnen ansagen/ daß sie ihr Vieh/ welches in ihren Schiffen seyn möchte / schlachten solten / das Wasser ein wenig zu spahren.

Den 22. dieses des Nachmittages kahmen zwo Schnauen und zwo Galeen/den 17. außgesandt/ wieder zu uns/und hatten eine Galee und Bregantin ihre Mast durch segen zerbrochen. Diese berichteten / daß sie 3. Barcken genommen und ruiniret hätten/auch 4. oder 5. kleine Schiffe unter Boulin liegen sehen / die sie Ammunition Schiffe zu seyn Urtheileten. Ich ließ der gemeldeten Bregantin einen andern Mast-Baum geben/und schickte den Capitayn Bernh. Hidde mit 3. Schnauen und Bregantinen dahin/ umb die gemeldete Schiffe/sofern es müglich seyn könte zu erobern oder zu verwüsten. Den 23. in der Morgenstunde empfing ich auß dem Lager einen Brieff/ worauff ich alsbald allen Häuptern und Capitaynen befahl/daß sie ihre Bothen/ Chaloupen und andere Fahrzeuge nach dem Strande senden / alte die Matrosen und Land-Soldaten ab zu holen / und nach den Schiffen zu bringen / wie denn auch dieselbe des Vor und Nachmittages in die Flotte und nach den Schiffen kahmen. Des Abends arrivirete auch Seine Excellentz mit dem rest des Lagers nebenst oder 5. Geisseln und einigen Gefangenen / die ich den 24. dieses des Morgens wegen Mangel des Raums auff meinem Schiffe auff die andere unter dem Edl. Mög. Collegio ter Admiralität zu Amsterdam vertheilete. In diesem letzten Anfall und Landung haben wir 185 Todte und Verwundete gehabt / worunter sich der Obriste Lieut. de Heyden und Major Schonhofen vom Regiment des gedachten Graffen sampt andern Verwundeten Officirern befinden. Wir erachteten mit den Herren Admiral Lieut. ferner gute/daß/ weil des Landes-Flotte bald des Wassers entblosset seyn solte / und die nach Sanct Andrée gesandte Schiffe Wasser zu holen/noch nicht wieder gekommen waren/ zwey Krieges-Schiffe mit 4. oder 5. Galioten und anderen Fahrzeugen mit ledigen Fässern solten werden / frisch Wasser zu holen / und daß sie das Frantzösische genommene Schiff mit nehmen/und mit gutem Vortheil verhandeln solten. Capitayn Hallart wurde mit Brieffen nach Seeland abgefertiget / umb daselbst für die Seeländische Schiffe Victualien biß in den halben Monath Octobr. zu verschaffen/ und zur Flotte zu bringen. Wir gehen gegenwärtig mit der Flotte weiter fort/können aber noch nicht eigentlich berichten/worauff es angesehen ist/ gestalt noch kein gewisser Schluß genommen worden. Im übrigen Refererire und beziehe ich mich auff Seiner Excell. des Herrn Graffen von Horns Schreiben / und will / Hoch. Mög. Herren den Allmächtigen Gott bitten/daß er Ew. Hoch. Mög. Löbliche Regierung und Anschläge wieder Unsere Feinde mehr und mehr segenen wollen / bleibend/ ꝛc.

Gegeben im Landes-Schiff Hollandia Segelend unter Noirmantiers den 26 July. Ao. 1674.

War unterzeichnet

C. Tromp.

In demselben Monath schrieb der Herr Graff von Horn / General der Land-Militz auff der Flotte nachfolgenden Brieff an Ihre Hoch. Mög. der uns die Verrichtung der Land-Soldaten etwas näher eröffnen wird / nachfolgenden Inhalts. Brieff des Graffen von Horn an Ihre Hoch. Mög.

Hoch. Mög. Herren E.

NAchdem ich mihr die Ehre gegeben hatte auff unserer Abreise auß Tourbay an Ew. Hoch. Mög. zu schreiben / thäten wir allen müglichen Fleiß in die Krümme zu gerathen/ und als wir bey Heilant kahmen / lieffen wir dem Frantzösischen Strande so nahe / als die Schiffe ertragen kunten. Der Feind feurete auff unsere Ankunfft auff der gantzen Küste/ und gabe von einer Weite zur andern zu verschiedenenen mahl den andern die Losung. Wir verstunden von den Gefangenen/die wir

auß

auß verschiedenen Barcken genommen hatten/ daß sich ein grosser Theil des Adels von Brittanien zu Brest und in derselben Gegend enthielte/ welche Statt man sehr befestiget / und mit viel Geschutz vorsehen hätte / ingleichen weren auch die Schiffe auff die Einkunfft des Hafens geleget/ und dergestalt mit Manschafft und Geschutz außgerüstet / daß sie sich daselbst keines Feindes zu befürchten hätten. Alle Häupter der Flotte waren allesampt der Meynung / daß in Betrachtung des damahls wehenden Windes/ und fürstehender Gefahr der Küsten / für uns nichts anders zu thun stünde / als die außgeschickete und verirrete Schiffe / auff welchen unterschiedliche Compagnien Land-Soldaten waren/zwischen Bel Isle und den Cardinalen abzuwarten/ umb als denn mit der gantzen Macht nach dem Fluß de Loire zu segeln.

Den 23. Juny gelangeten wir für Bel Isle an/und erhielten desselbigen Tages zwo Barcken mit Wein und Saltz geladen/des folgenden Tages sprachen wir einen Schiffer von einem Engelländischen Schiff mit Korn geladen / kommend auß dem Hafen des Fortes auff der gedachten Insel. Dieser versicherte uns gesehen zu haben/daß auff der Insel 8000. Mann in den Waffen weren/ worunter man 600. Pferde zehlen könte/ allesampt Edelleuthe von dem festen Lande. Ein genommener Lothsman bekräfftigte solches etlicher massen/weil er noch 3. Tage zuvor auff Bel Isle gewesen war/jedoch sagte er/daß solches nur gehöret hätte / ohne daß er nähere Versicherung davon geben könte. Hierauff beschlossen wir auff derselben Insel zu landen/ daher ich auch in Gesellschafft des Herrn Admiral Tromps nach dem Strande gieng/ eine bequehme Gelegenheit darzu auß zu finden / wie denn auch geschahe. Ich sandte unterdessen einen Trompetter an die Einwohner / mit Befehl / daß sie einige auß ihnen abfertigen solten an unsern Borth zu kommen/und daselbst unser Begehren zu verstehen / auff Straffe geplündert zu werden. Der Trompetter wurde zum Gouverneur des Kastehls gebracht / welcher nach gelesener Ordre / ihm dieselbe alsbald wieder zur Hand stellete/ und sagte/ daß die Einwohner dieser Ordre nicht nachleben / und wofern man die Insel attaquiren/ sie dieselbe zur Genüge defendiren solten. Hierauff thäten wir des andern Tages frühe Morgens einen Anfall auff das Land / und fanden viel weniger Gegenwehr / als wir uns eingebildet hatten / ungeachtet der Feind zween Lauffgraben über einander gemachet hatte / die mit Volck wohl besetzet waren / auch fiel uns über solches der Berg sehr beschwerlich zu steigen. So viel ich urtheilen kan / glaube ich nicht / daß in allem mehr als 3000. Mann in den Waffen waren/ so daß sich der Engelländer versinnet hat. Des Abends / nachdem wir die Insel ein wenig durchschnüffelt hatten / lagerten wir uns einen Musquetten Schuß weit vom Kastehl in eine Ebene / woselbst wir frisch Wasser fanden / das sonsten auff dieser Insel wenig anzutreffen ist.

Den 28. campireten wir zu Soisen, alwo wir mehrentheils alles Vieh / das sich in grosser Menge auff dieser Insel befindet zusammen treiben / und ferner nach der Flotte bringen liessen. Als wir nun zween Tage daselbst gelegen hatten/ kahmen uns die verirrete Schiffe wieder ins Gesicht / also / daß wir resolvireten wiederumb zu Schiffe zu gehen / ohne etwas auff das Kastehl zu unternehmen; denn es solte viel Zeit gekostet haben / sich eines so festen Orthes zu bemächtigen / auch könten wir dieselbe mit mehrerm Nutzen und Vortheil zum dienst Ew. Hoch. Mög. anwenden und gebrauchen. Wir nahmen 3. Stücke Geschützes die wir vom Feinde eroberten mit uns / und setzten unsern Curs nach dem Fluß Nantes, worauff wir den 3. July des Morgens in dem Hafen Bouryreuf gegen über Noirmantiers gelegen zum Ancker kahmen. Weil aber die Wasserfluth zur Landung an diesem Tage verlauffen war / resolvireten wir einen Anfall des folgenden Tages auff die Insel Noirmantiers zu thun / gleichwie auch werckstellig gemachet wurde. Der Feind hatte an den Strande einige Batterien und Lauffgraben auffgeworffen / worinnen er sich mit vielen Soldaten und ihren Musquetten finden liesse. Wegen der Untieffe kunten wir nicht anders als mit Chaloupen Bothen und Bincken ans Land kommen / auch musten wohl die meisten biß an die Mitte durch das Wasser marchiren / daß dadurch vielen die Bandelieren naß wurden.

Der Feind gab auß seinen Lauffgraben / und hinter der Mauren eines Dorffs / wobey wir ans Land kahmen etlich mahl Feuer auff uns / als wir demselben aber naher zu Leibe giengen / nahm alles die Flucht / und salvirte sich auff das feste Land Poietou. Zur selbigen Zeit verliessen sie auch das Kastehl zu Noirmantiers. Wir nahmen vom demselben/ und vom den auffgeworffenen Batterien an dem Strande 17. Stücke Geschützes / davon 8. Metallene und 9. Eiserne waren / wobey sich noch 19. Schiffe / die auff dem druckenen Lands sassen / und nicht fortkommen kunten/ befanden. In diesem Anfall haben wir 135 Todte und Verwundete bekommen / worunter sich verschiedene Officirer als der Obriste Lieut. und Major meines Regiments ein Capitain/Capitain Lieut. und zween Fendriche befinden/die allem Ansehē nach wieder auf die Beine kommen sollen. Die Gefangene/so wir bey diesem Anfall erhalten haben/ sagten uns/daß man 5000. Mañ vom festē Lande auf dieser Insel erwartete / und daß schon bereit

500. Mann angekommen weren/wodurch ich genöthiget wurde meinen March in aller Eyl fort zu setzen / und dieselbe bey ihrer Ankunfft zu überfallen. Ich ließ Capitayn Brakel mit dreyen Compagnien Matrosen und 70. Musquettiern zur besatzung in dem Kastehl/und den Capitayn Hardenbruck mit einer Compagnie Matrosen von dem Schiffe des Herrn Admiral Tromps in der Abtey. Des Abends kahm ich bey den Paß / den die Feindliche Völcker passiren musten/und verstund/daß alles Volck wiedrumb nach dem festen Lande gewichen were / woselbst wir auch eine grosse Menge Volckes / so wol zu Pferde als zu Fuß sehen kunten. Der mangel frisches Wassers verband mich eine Stunde von dannen zu campiren / doch ließ ich den Herrn von Somersdeyk mit 400. Mann zur Besetzung der Post stehen. Den 5. des Morgens kahmen zwo Bregantinen in unser Gesicht / auff arth der Galten gemachet/welche die von Rochelle außgeschicket hatten/ unsere Flotte zu observiren/ davon eine jedwede 3. Stücke Geschützes und 35. gewaffnete Matrosen mit sich führete. Diese nicht wissend/daß wir gelandet waren / naheten dem Stande / alwo sich der Herr von Somersdeyk 60. Musquettiren hinter einem Hügel verborgen hatte/und weil er sich freundlich gegen sie erzeigete und sich anstellet als ob er selbst ein Frantzose were / fiel er sie mit solcher Furie an / daß sie sich alsbald ergeben musten. Diese Insel hat ungefehr 2000. Häuser / und ist 50. Ruthen vom festen Lande abgesondert / so daß wir den Feind der auff der andern Seite des Wassers für uns campiret lage / und sie uns bequehmlich mit Musquetten beschiessen kunten. Mit dem Fall des Wassers lieff das Land/welches zwischen Bouvin und Beauvoir das feste Land von Poietou ist / und diese Insel dermassen drucken / daß man mit so viel Volcks in der Front as man begehrte / von einer Seite zur andern druckenes Fusses kommen kunte / gestalt dieser Weg in einer Stunde gegangen werden/und zwo Stunden vor und zwo Stunden nach dem Fall des Wassers geschehen kan. Unter dem Feinde lieff das Gerücht / daß sie vom Könige Ordre hätten / mit der gantzen Macht zu Pferde und zu Fuß auff und loß zu gehen/ und uns von dannen zu treiben. Mittelerzeit verbrandten sie selbst alle Saltz-Pfannen bey Bovin und Beauvoir, wodurch sie klärlich zu verstehen gaben / daß sie mehr befürchtet waren daß wir zu ihnen kommen solten/ als daß sie willens waren uns zu überfallen. Nachdem wir nun daselbst dreyer Wochen lang gelegen hatten (angesehen Ew. Hoch. Mög Dienst erforderte so lange zu bleiben) haben wir uns wieder zu Schiffe begeben. Ehe wir aber abgefahren sind / haben wir ein Theil des Kastehls in die Lufft fliegen lassen/ ihre Wercke an dem Strande geschlichtet/ ihre Häuser Verwüstet / alles Vieh / das sich in der Menge daselbst befand consumiret, und über solches zur Vollthuung der Brandschatzung die sich auff eine Summe von 14000. Reichst. belauffet/etliche Geissel mit genommen/ welches Tractament sie sich selbst durch ihre Halßstarrigkeit auff den Halß geladen haben.

Von Unsern Gefangenen werden wir berichtet / daß der Hertzog de Chaune mit 4000. Pferden allesampt Edelleuthen/sich zwischen Croissel und Sant Layare ungefehr 6. Stunden von uns befindet / auch stehet der Hertzog von Retz mit ungefehr 1200. Edelleuthen und 5000. Einwohnern zwischen Bourneuf und Marchol, eine Stunde von uns. Der Hertzog von Vieuville mit 2000. Edelleuthen zu Pferde / und 8000. Einwohnern hält sich gegen uns über in unserm Gesichte auff / und hat sich biß an Bovin und Beauvoir verspreuet / doch können diese Zween letzte Hertzoge sich mit ihren Volckern in kurtzer Zeit zusammen fügen. Der Hertzog von Gadaigne commandiret zu Rochelle, Oberon, und l'Isle de Rhee, an welchem Orthe sie ihr meistes Volck zusammen gezogen haben / der Meynung / daß unser Anschlag dahin gerichtet seyn möchte. Und nachdem Bericht vieler Gefangenen / das auch die Engelländische und Hamburgische Schiffe selbst bekräfftigen / solten sich auff der Insel Rhée alleine 10000. Mann in den Waffen und 1000. Pferde/ darunter 500. Einwohner begriffen/ befinden / und daß innerhalb 6. Wochen die Regimenter zu Fuß von Gadaigne, Neuville, Louvigny und eine Batallion Marinen, neben andern Commandireten Compagnien dahin gekommen weren / auch daß sich die Regimenter zu Pferde von Courselle und Belleguarde, daselbst enthielten/ wovon der erste unter Gadaigne, der Zweyte über die Reuterey und Lovay über die Festungen commandireten.

Von Oleron haben wir keine andere Particularitäten / als daß sich daselbst viel Volck zu Pferd und zu Fuß befindet / und innerhalb dreyen Wochen noch eine Battallion Marinen angekommen ist. Der Gouverneur auff Sanct Sebastian hat mihr geschrieben / daß es die Macht des Feindes an den Küsten genau hatte untersuchen lassen/ und befunden/daß sie mehr als 80000. Mann zu Fuß und 6000. Pferde von Rochelle, Bordeaux und Bajonen in den Waffen hätten: daß die Marschallen von Grammont und Obret neben den Graffen la Serre und Louvigny die Auffsicht zwischen Bordeaux und Bajonen hatten.

Die Gefangene / und andere so daselbst gewesen sind / sagen / daß ein grosses Elend an den Küsten zu sehen ist/die gäntzlich durch die Reuterey und Außschuß gäntzlich verwüstet wer-

BELEGH en OVERGA
River de Mase

GEN der STADT GRAVE.

werden / ja solcher gestalt / als ein Feindliches Lager solte thun können / so daß anders nicht als die Häuser stehen bleiben. Der Herr Admiral Tromp hat Ew. Hoch. Mög. die particularitäten des verbrandten Frantzösischen Fregatts halber / welches die unserige an den Strand gejaget hatten / neben Eroberung eines Schiffes mit Güthern / zugeschrieben / weßwegen ich solches nicht wiederholen will. Wir gehen also fort wieder unter Segel / dasjenige was mihr weiter anbefohlen ist / auß zu führen. Womit

Hoch. Mög. Herren ꝛc.

In des Landes-Schiff Hollandia unter Segel von Noirmantiers den 27 July. Ao. 1674.

Gezeichnet

W. A. Graff von Horn.

In den Niederlanden / wohin wir unsere Feder wieder wenden / hatte man sich wie vor gemeldet / mit einer ziemlichen Krieges-Macht für die Statt Grafe begeben / woselbst sehr geschäfftig an der Fortsetzung der Belägerung gearbeitet wurde. Seine Excellentz der Herr Rabenhaupt begab sich den 8 July auß des Graffenhage nach Nimwegen / umb alles an die Hand zu schaffen / was zur Belagerung nöthig erachtet werden kunte. So bald die Frantzosen diese Zurustungen merckten / lieffen sie in die nechstgelegene Plätze und bey Nimwegen allenthalben herumb / das Vieh auff den Weiden in die Statt zu bringen / und sich für der anstehenden Belagerung wol zu besorgen. Worauff der Herr Rabenhaupt den 5. July des Morgens frühe umb 4. Uhr den Major Both commandirete mit 180. Mann auß zu ziehen / sich der Insel Mittelwertz zwischen Mobk und Katweyck zu versichern / und solcher gestalt den Frantzosischen die Gemeinschafft auff dieser Seite abzuschneiden. Diese starck 900. Man / fielen ungefehr umb 9. Uhr auff die unserigen / die sich schon bereit auff besagter Insel niedergeschlagen hatten / an / wurden aber abgeschlagen. Sie herfasseten den Anfall und lieffen zu Fuß und zu Pferde durch das Wasser / dieweil unterdessen die Niederländische Soldaten hinter ihrer kleinen Brustwehr / die sie in der Eyl auffgeworffen hatten Feuer gaben / und ihnen im Wasser entgegen lieffen. Als sie aber den dritten Anfall abgeschlagen hatten / begunte es ihnen an Pulver zu mangeln / weßwegen gut gefunden wurde in guter Ordnung zu retiriren. Auff Niederl. Seite wurden 2. oder 3. Officirer bey den Frantzosen gefangen genommen / und 40. oder 50. getötet / da hingegen 5. Frantzösische Capitainen 3. Lieutenante und einige Soldaten gefangen / und die Helfft der ihrigen geschossen ward / oder ersauffen muste. Den 24. darauff schickte Seine Excellentz Rabenhaupt den Obristen Hundebeck mit einigen Volckern auß / einen andern Anschlag außzuführen / nehmlich die Frantzosen waren willens den Maaßthamm zu schlichten / damit sie desto bessere Außsicht haben und mit dem Geschütz alles beschiessen könten. Man sandte auff erhaltene Nachricht 3. Regimenter zu Fuß und 3. Compagnien zu Pferde / mit etlichen Feldstücken / und verschiedenen Wagen mit Schauffeln Grabscheitern Hauen / und anderen Werckzeugen geladen / auß / solches zu verhindern. Diese Macht fiel auff die Frantzosen an / jagte sie nach der Statt / und bliebe des Thammes Meister / den man / ungeachtet des unauffhörlichen Schiessens auß der Statt in ihrem Gesicht verstärckete. Des folgenden Tages kahmen diesen noch drey andere Regimenter zu Hülffe / worauff der Herr Rabenhaupt mit dem rest des Krieges-Volckes / bestehend in sechzehen Regimentern zu Fuß und einigen zu Pferd selbst folgete. Man richtete eine Batterie von 6. Stücken Geschützes auff und begunte der Statt hinter dem Thamme ziemlich nahe zu kommen. Die Besatzung der Statt bestunde in ein und siebenzig Comp. Fuß-Volcks / und 9. Standarten zu Pferde / wovon 6. unter dem Gebieth des Lagermeisters St. Lovis, und 3. unter Commando des Herren von Carcador stunden. Das Fußvolck waren die Regimenter von Normandien, (dessen Obrister Graff von Guiscard sich in der Statt befand) von Bourgundien, von Lanquedocq, Vendosme Dampiere, starck ungefehr 4000. Mann. Der Lagermeister A. Lovis geboth über die Reuterey / der Graff von Chamilly ein erfahrner Krieges-Man befahl in der Statt als Gouverneur, und hatte zween Lieuten. des Königes Monf. Betouce und St. Just. unter sich als Commandanten. Die Statt war von allem wol vorsehen. Vier hundert und funffzig Stücke Geschützes / eine sehr grosse Menge Pulver / Korn / Granaten und allerley Krieges-Vorrath liessen sich daselbst finden / gemerckte diese ein Rüsthauß und Magasin war / alles desjenigen / was man auß den verlassenen Stätten weggeführet hatte. Den 26. stelleten sich die Frantzosen als wolten sie einen Außfall thun / kahmen aber nicht auß der Pforte. In der folgenden Nacht giengen die Niederländer über die Maase / und bemächtigten sich der Schliesß über der Statt / welche die Frantzosen meyneten durch zu stechen / und auff der einen Seite die Statt unter Wasser zu setzen / sie schossen grimmig auß der Statt / kunten aber wenig Schaden thun. Einem Juden / der Limonen und Citronen im Lager verkauffte / und sich frevelmüthig auff den Tham bloß stellete wurde der Kopff / und einem andern Mar-

Anstalt zur Belagerung der Statt Grafe.

Scharmützel mit den Frantzosen zwischen Mook und Katweyk.

Besatzungen der Statt Grafe.

Diese Statt ist wol vorsehen.

quetender Frauen der Arm weggeschossen: zween Reuter fielen von ihren Pferden todt zur Erden / und drey Soldaten / die nahe bey einander stunden / wurden alle von einer Kugel niedergeworffen und getötet. Den 29. dieses entstunde in der Statt ein grosses Unglück / indem Feuer in 20. Tonnen Pulver kahm / die in dem Bollwerck hinter dem Kastehl stunden / wodurch nicht allein dasselbe mit der darauff stehenden Korn-Mühle / sondern auch bey 200. Personen / theils Bürger und theils Soldaten in die Lufft fliegen musten. Man wolte sagen / daß es auß den Funcken des gelöseten Geschützes / die durch den Wind unter die Mühlen / wo einig Pulver lage / getrieben worden / entstanden were. An diesem Tage zogen die Frantzosen mit 4. oder 500. Mann auß der Vellipischen Pforte / die Belägerer so hinter Vellip lagen / zu überfallen / aber sie musten / weil diese gute Wache hielten / und durch das Regiment des Obristen Gollsteins / welches der Herr Rabenhaupt / auff erhaltene Nachricht / daß die Frantzosen gesinnet / den Obristen Hundebeck zu Vellip zu überfallen oder zu verjagen / dahin geschicket hatte / secundiret wurden / nach einem harten Schermützel endlich selbst wieder zu rücke weichen. Die Frantzosen hatten zwar im Anfang den Lieutenant, der mit 20. Mann zu Vellip Brandwache hielte geschlagen / den Lieut. verwundet / und mit sechzehen Soldaten gefangen genommen / als aber die Niederländer vernahmen / daß sich der Feind in der Kirche verstärcken wolte / haben sie dieselbe mit 300. Mann umbringet / und weil sich ungefehr 50. Mann / die von dem Groß abgeschnitten waren / nach gethaner Auffforderung zu ergeben weigerten und ohne Auffhören auß den Schall-Löchern schossen / fanden sich die Niederländer genöthiget die Kirche mit Feuer zu ängstigen / worauff etliche von oben herab springend Arm und Bein zerbrochen / andere / worunter der Verwundete Niederl. Lieutenant verbrandten / und die meiste Gefangen wurden. Unter diesen waren zween Aide Majoren, vier Capitainen / zween Lieutenante / drey Sergeanten und 20. gemeine Soldaten. Den 2. des Monaths Augusti kahm der Rath-Pensionarius Fagel und ein wenig nach ihm / der General Major Spahn / mit dem Chur-Brandenburgischen Vice-Cantzeler Romswinckel und dem Herrn Blaspeyl ins Lager. Man hielte hierauff den gantzen Nachmittag über und des andern Tages des Morgens Krieges-Rath / worauff sich die 3. letzte nach Kleve und der Rath-Pensionarius nach Nimwegen wendeten / auch kahm an denselbigen Tage der Hispanische Maistre de Camp de Piementel mit 200. Pferden ins Lager. Der Major Wenge zog an diesem Tage über die Maase nach des Hertzogen-Busch Seiner Hochheits Lager mit drey Unterhabenden Gröningischen Regimentern zu verstärcken / aber auff erhaltenen Befehl Seiner Hochheit / ließ ihn der Herr Rabenhaupt wieder zu rück für die Statt kommen. Den folgenden Tag wurde die Schiff-Brücke / welche unter der Statt liegen solte vollkömlich verfertiget / und die Lauffgraben in dem Quartier des Obristen Hundebecks geöffnet. Man schickte auß Nimwegen und Arnheym mit Seiner Excellentz Bewilligung zween Karren mit Vorrath für die Geissel in die Statt Grafe / gestalt denselben die Frantzosen angedeutet hatten / daß sie sich auß Nimwegen mit Lebens-Mitteln selbsten vorsehen müsten / weil niemand in der Statt etwas an sie solte verkauffen mögen. Den 5. dieses wurde ein Bürger von Tiel im Lager für der Grafe mit dem Strick gestrafft / und ein ander unter den Galgen gestellet / welche beyde in der Statt für Kundschafter und Verräther gedienet hatten. Den 7. zogen einige Frantzosen auß / den Thamm bey Vellip zu schlichten / wurden aber so bald man solches entdeckte mit Verlust wieder in die Statt gejaget. An diesem Tage verfertigten die Belägerer eine Batterie / und begunten mit 4. Stücken Geschützes / davon ein jedwedes zwölff Pf. Eisen schossen / hefftig auff die Statt zu spielen. Im Quartier des Obristen Hundebecks war man mit den Lauffgraben so nahe gekommen / daß man von beyden Seiten einander mit Musquetten bereichen kunte. Und wo biß hieher die Statt auff der Luyckischen Seite offen gewesen war / sandte man 4. Regimenter über die Maase / auch die Statt von dieser Seite zu schliessen. Den 10. kahmen einige Troupen vom Churfürsten von Brandenburg unter dem General Major Spahn ins Lager / die ihr Quartier / in und bey dem Dorff Gasselt nahmen. Man commandirete auch sechs Regimenter zu Fuß unter dem Obristen Gollstein / daß sie über der Statt jenseit der Maase / bey Oberasselt / eine Lager schlagen / die Statt rings umb beschliessen / und den Auß- und Eingang gäntzlich verhindern solten. Des folgenden Tages wurde eine Batterie, bey der Kirche zu Nieder Asselt mit 6. Stücken Geschützes / drey von sechs und dreissig und 3. von 34. Pf. Eisen verfertiget. Seine Excellentz ritte darauff den 11. des Morgens mit dem anbrechenden Tage selbst dahin / und ließ alsbald auff die Kirche der Statt schiessen. Auff den Thurm / weil der Feind daselbst alle Niederl. Wercke besichtigen und dadurch seine Konstabel unterrichten kunte / auff was Weise sie den Niederländern den grössesten Abbruch thun würden; auff die Kirche / weil viel Säcke mit Mehl auff der

Die Frantzosen kom einen starcken Außfall /

und werden geschlagen.

Verrätherey gestrafft.

Die Statt wird genau beschlossen.

Kirche lagen/ die er durch das unauffhörliche Schiessen zu verwüsten und zu verderben gedachte. Man fand die Batterie an einem solchen vortheiligen Orthe auffgerichtet/ daß sie ihre Wirckung/ ohne des Feindes Geschütz unterworffen zu seyn/ genugsam thun kunte. An demselbigen Tage fielen die Frantzosen dreymahl hefftig auß/ der Meynung irgendswo eine vortheilige Post zu fassen/ wurden aber auch dreymahl lustig zu rücke geschlagen/ daß sie auch ihre Schieß-Körbe/ mit vielen Grabscheitern Schauffeln und Hauen dahinten lassen musten. Den 14. dieses hatte der Obriste Lieut. Weinbergen mit 800. Mann jenseit der Maase biß auff einen Musquetten Schuß an dem Orthe Post gefasset/ woselbst die Frantzosen biß auff diese Zeit Wache gehalten/ und weil man daselbst mit 400. arbeiten liesse/ wurde dieselbe so starck gemachet/ daß sie für einer Kanon-Kugel bestehen kunte. Des andern Tages des Morgens wurde vermittelst der besagten Batterie der Thurm von der Kirche niedergeschossen/ und in dem Quartier des Herrn Rabenhaupts nahete man biß an das Hauß Vegesack. Des Abends erhielte man von einem Hispanischen Commandanten auff Stephanswerth Nachricht/ daß auß Maestricht und Maseick acht hundert Pferde im Anzuge weren/ und ihren Weg recht nach der Statt Grafe nehmen wolten. Hierauff blieb der General Spahn die gantze Nacht mit 1200. Pferden auff den Beinen/ und ließ das übrige Volck auff den Posten in den Waffen/ die Frantzosen bey ihrer Ankunfft zu verwillkommnen. Ob sie nun ihr Auge dahin nicht gerichtet/ oder ob sie von diesem Wiederstand Kundschafft erhalten hatten/ lassen wir an seinem Orthe/ man vernahm sie unter der Zeit nicht. In der Mitternacht thäten die Frantzosen einen hefftigen Außfall mit ungefehr 500. Mann/ wurden aber in dem Quartier des Obristen Hundebecks so wol empfangen/ daß sie wieder nach der Statt weichen musten. Monſ. du Pas, gewesener Gouverneur der Statt Narden, den man vieler Dinge halber bey Eroberung derselben Statt beschuldiget und seiner Charge entsetzet hatte/ suchte in diesem Fürfall seine verwundete Ehre nach aller Müglichkeit wieder zu heilen. Sie fielen mit solchem Grimm an/ daß die Niederländer/ welche des starcken Regens halber ihr Gewehr nicht brauchen kunten/ auß den forderſten Lauffgraben getrieben wurden/ doch währete solches nicht lange; denn so bald der Obriste Litzau sich auff der Seite der Lauffgraben in Ordnung gestellet hatte/ musten die Frantzosen wieder nach der Statt retiriren. Auff

Die Frantzosen thun einige Außfälle.

Der Thurm in der Kirchen.

Niederländischer Seiten blieben in diesem Außfall der Capitain Stiben mit einem reformirten Lieutenant und ungefehr vier und zwantzig gemeinen Soldaten todt. Von den Frantzosen wurde ein Sergeant gefangen/ von dem man hörete/ daß er den Obristen vom Regiment auß Normandien und einen Capitain von dem Platz hätte wegtragen sehen/ auch verstunde man nach der Zeit/ daß Monſ. du Pas in diesem Scharmützel sein Leben eingebüsset hatte. Den 16. diese wurde man gewahr/ daß die Statt noch so genau nicht beschlossen war/ daß nichts auß oder ein hätte kommen können/ denn 600. Frantzösische Reuter wusten nicht allein Geld zur Bezahlung der darinnen befindlichen Besatzung hinein zu bringen/ sondern auch die 6. Geissel/ welche sie biß hieher in dieser Statt in Versicherung gehabt/ heraus zu bringen und nach Mastricht zu führen.

Monſieur du Pas gewesener Gouv. der Statt Naerden lässet sein Leben.

Diese waren Everwein und Nuyß auß der Statt Arnheim/ Toosen und Hake von Zütphen/ und zween von der Statt und dem Quartier Nimwegen. Der General Major Spahn hat ihnen zwar nachgesetzet/ so bald man solches vernahm/ hat sie aber nicht einholen können. Den 20. dieses des Nachts kahmen die Frantzosen auß einem gewissen Ravelijn, wofür der Obriste Lieutenant Fercken mit seinem Regiment die Wache hatte/ und zwar erstlich mit fünff Mann/ die unter dem Schutz eines Hügels mit Handgranaten die Niederl. auß den Lauffgraben zu treiben für hatten. Der Obriste Lieutenant commandirete zehn Mann/ ihnen entgegen zu gehen/ worauff die Frantzosen die ihrige und auch die Niederländer ihre Anzahl verstärcketen also/ daß beyderseits sehr scharff gefochten wurde/ so lange/ biß der Obriste Kloster mit zwey hundert Fuß-Knechten/ den Niederländern zu Hülff kahm/ und die Frantzosen in die Statt jagete. Mann hatte auff beyden Theilen Hand-Granadirer bey sich/ die ohne Auffhören einander grossen Schaden thäten/ und viel umbs Leben brachten. Des andern Tages bewilligte man umb 8. Uhr des Morgens in einen Stillstand/ damit ein jedweder seine Todten abholen und begraben möchte/ wobey sich ein beklägliches Ungefall zutruge/ nehmlich: Der Obriste Wacht-Meister unter dem Regiment des Obristen Wagenem der eben jenseit im Quartier des Obristen Hundebecks in den Lauffgraben die Wache hatte/ gieng mit einem Freywilligen nach den Palliſaden/ mit einigen Frantzösischen

Officirern / die solches ersuchet hatten / zu sprechen / als aber die Zeit des Stillstandes verlauffen und die Frantzosen geruffen hatten retires vous (begebt euch oder weichet zu rücke) wiche der besagte Obriste Wachmeister zwar alsbald in die Lauffgraben / ehe er sich aber verbergen kunte / wurde er durch die Frantzosen mit einer Musquetten Kugel zur Erden gefället / ein Werck / das der Herr Rabenhaupt hoch auffgenommen hat. An demselbigen Tage hat man zum erstenmahl Bomben in die Statt geworffen / und den 24. dieses mit glüenden Kugeln dieselbe zu beschiessen den Anfang gemacht. Nunmehro begunte man auch die Statt dergestalt genau zu beschliessen / daß schwerlich jemand auß oder ein kommen kunte / wodurch es gefiel / daß des Nachts ein Bothe von Mastricht in Bettelers Kleidern auffgefangen / und ins Hauptquartier des General Gewaltigers gebracht wurde. Man fand bey ihme nichts anders als einen Paß von Monſ. Beror, Lieutenant des Königes und Commandant in der Graff. Nach fernerer Nachforschung und Frage / ob er anders keine Brieffe bey sich gehabt hätte / antwortete er / nein; jedoch ließ Seine Excellentz nicht nach / den Orth / wo er auff gefangen worden fleissig durch zu suchen / wodurch man zween Brieffe / einen vom Printzen von Condé, und den andern von Monſ. de Estrades an der Seite des Weges gefunden hat. Der erste war mit Ziffern geschrieben / der andere offen und von wenig Gewicht / massen anders nichts als von vielen Gefangenen in der Feldschlacht bey Senef von den Niederländern bekommen / gerühmet worden / doch der andere war wieder etwas gelinder und der Warheit ähnlicher gestellet. Über die auffgebothene Bauren / derer man sich bey Verfertigung der Circumvallation gebrauchte / hatte Seine Excellentz den Quartier-Meister und Ingenieur Quirinus von Lobrecht gestellet / damit dieselbige auffgezeichnet und ordentlich ins Werck gestellet werden möchten; aber dieser als ein Ehr und Eyd vergessener ... hat die von Oldenbruck sampt noch andern für eine gewisse Summe Geldes entschlagen / und ihnen Pässe vergönnet / krafft derer sie nach ihren Häusern oder anderswo hin kehren kunten / wodurch man endlich als das Werck ernstlich solte fortgesetzet werden / befand / daß fast keine Mannschafft fürhanden war / kommend solcher Gestalt der Betrug des Lobrechts an des Tages liecht. Man brachte ihn zum General Gewaltiger gefangen / und befahl dem Krieges-Rath / daß sie seinen Proces machen solten. Als man aber geschäfftig war seiner Missethat halber ein Urtheil über ihn zu fällen / wuste er sich mit der Unvorsichtigkeit des Provoses den 31. dieses auß dem Staube zu machen / weßwegen der Provost an seine Statt gefangen gesetzet wurde. Den 30. thäten die Belagerten mit 60. Reutern / derer ein jedweder einen Musquetirer hinter sich hatte bey der Busch-Pforte einen Außfall und hieben in kurtzer Zeit zwo Compagnien nieder. Sie brachten 70. Mann gefangen in die Statt / und blieben von hundert und 20. nur neunzehen übrig. Zur selbigen Zeit fielen sie von beyden Seiten jenseit der Maase auß / musten aber mit grossem Verlust über Halß über Kopff wieder fortgehen. Des nechstfolgenden Tages / als die Belägerer fertig waren / das Ravelin auff dem Maaß-Thamme zu bestürmen / haben die Frantzosen dasselbige verlassen / und durch eine Mine in die Lufft geschicket und zersprenget / mehr aber zum Vortheil der Belagerer als der Belagerten; denn die in die Höhe geworffene Erde / fiel so wohl wieder nieder / daß sie hernach denselben zur Brustwehr wieder die Frantzosen / welche unauffhörlich und hefftig Feuer gaben / die Niederländer auß dem Ravelin zu vertreiben / dienete. Das Schiff / worinnen hundert Frantzosen nach der Statt zu fliehen gedachten / gieng unter / und kahmen nicht mehr als zween mit dem Leben davon. Man warff zur Stund eine Batterie auff dem eroberten Platze auff von 4. halben Carthauen und zween Feuer-Mörsern. Im Anfang des Monath Septembris kahm mehr Volck ins Lager / als: Das Regiment des Herren Kirck-Patrick auß Hertzogenbusch / und das Regiment des Obristen Tamminga auß Gröningen sampt einigen andern Compagnien die zusammen 2800. außmacheten. So bald nun die Niederländer dissеit der Maase die Hände frey hatten / wurden alle Völcker / außgenommen ein und ein halbes Regiment vom dem Dorffe Balgoyen auff die andere Seite gebracht / und in Quartiere abgetheilet. Der Obriste Hundebeck hatte seines an der Vellippischen Seite / die Brandenburgische Reuterey lag an der Ost-Seite / und hatte sich wieder die Hülffe von außen beschantzet / der Obriste Beaumont stunde mit 4000. Mann für dem Hornwerck auff der West-Seite / und der Obriste Goldstein Südlicher nach der Maase. Der Herr Rabenhaupt / der Printz von Churland die Obristen Nieland und Kloster hatten auch ihre absonderliche Posten. In dem Quartier des Obristen Hundebecks waren zwo Batterien auffgerichtet / die eine von sieben halben Carthauen und die andere von 4. drittheilen womit die Statt unabläßlich beschossen wurde. Die Batterien biß auff zehen zu / wurden in den andern Quartieren auch fertig gemachet / und die Lauff-Graben bey

Die Frantzosen thun ein Außfall mit guten Fortgang.

Die Statt wird hefftig beschossen.

bey Nacht und Tag eben eyfferig fortgesetzet/ zu welchem Ende sie mit starcken Wachen besetzet waren. Und weil der Obriste Hundebeck/ seine Lauffgraben außer dem Thamme an der Maase so weit gebracht hatten/ daß er unter die Contreschärffe gekommen war/ machte man Anstalt/ dieselbe ehistens zu bestürmen. Der schwere Regen aber verhinderte dieses mercklich/ gestalt man biß an die Knie durch die schlickerige Erde und Kley gehen muste. So viel thunlich war/ machte man mit Bretern und Pfahlen fest/ umb nicht allzu viel Ungemach zu leiden. Das werffen der Bomben erweckete bey den Belagerten grosses Wehklagen/ weil sie sehr groß/ und viele drey/ ja etliche fünff hundert Pfund schwer waren. Den 11. dieses kahm der Engelländische Obriste Balentein auß Hertzogenbusch ins Lager die Wercke zu besichtigen/ wurde aber/ indem er sich bey dem verlassenen Ravelin bloß gabe/ mit einer Kugel von vier und zwantzig Pfund auß der Statt getroffen/ und ihme das Haupt sampt einer Schulter weggenommen/ zu dieser Zeit both man allen Uberläuffern Vergebung an/ so ferne sie wieder ins Lager unter ihre gehörige Compagnien kommen wolten/ denn zeit währender Belagerung waren bey vierhundert Mann zu den Belägerten übergelauffen. Durch etliche Uberlauffer auß der Statt erhielte man Nachricht/ daß die Frantzosen den 15. dieses wegen Mangel des Fleisches und anderer Lebens-Mittel Pferde zu schlachten angefangen hätten. Auß der Batterie, die auff dem verlassenen Ravelin auffgeworffen war/ schosse man so hefftig auff das Rundehl an der Maase/ daß die Frantzosen gezwungen wurden ihr Geschütz auß Furcht daß es mit demselben zugleich ins Wasser stürtzen möchte/ an einen andern Orth zu bringen. Man trachtete auch auff allerley Weise den Rham-Fluß/ welcher nach der Statt lauffet zu stopffen/ und eine neue Wasserlösung außerhalb dem Lager in die Maase zu bringen. Den 20. waren die Lauffgraben biß an den Vorgraben der Contreschärffe gebracht/ daher des Nachts/ als das Regiment des Obristen Goldsteins daselbst die Wache hielte/ hundert Mann unter Anführung des Capitains Verschor nach der Brüg-Pforte abgesandt wurden/ die Frantzösische Wache von dannen zu treiben. Er führete solches wol auß/ schosse vier derselben nieder/ und nahm sieben Gefangen/ darunter sich ein Lieutenant befand. Der Anführer Capitain Verschohr wurde in dem ersten Anfall mit zwo Kugeln in den Bauch getroffen/ daß er hernach sein Leben lassen muste/ doch sind außer ihm keine andere geblieben/ und nur etliche wenige verwundet wurden. Den 22. als nun die meiste Batterien in vollkommenen Stand gebracht waren/ warff man innerhalb 12. Stunden mehr als 54. Bomben in die Statt/ und war man nach der Zeit sehr geschäfftig derselben von allen Seiten näher zu kommen. Man machte einem jedweden bekant/ daß so jemand Wissenschafft und Lust hätte mit einer Gallerey über die Graben zu gehen/ und solches für ein Stück Geldes an zu nehmen/ er sich mit ehistem in das Hauptquartier verfügen solte/ alwo man ihme alle nöthige Dinge an die Hand schaffen/ und er für seine Arbeit eine reiche Belohnung geniessen solte. Den 28. thäten 60. Frantzösische Reuter/ ein jedweder mit einem Musquetirer hinter sich wieder einen Außfall auff die Lauffgraben des Obristen Nieuland, woselbst dazumahl das Regiment des Obristen Kirckpatrick die Wache hatte/ wurden aber mit Verlust einiger der ihrigen wieder in die Statt getrieben. Den 29. nachdem der Obriste Hundebeck mit seinen Lauffgraben biß an die Abschneidungen/ welche die Frantzosen auff dem Maaßthamme/ hatten/ gefordert war/ gab seine Excellentz denen Regimentern von Hundebeck/ Wagenheim und Tamminga Ordre/ diese Abschneidungen zu bestürmen. Indem sie sich aber darzu fertig macheten/ wurde dem Obristen Wagenheim des mittages umb 12. Uhr/ mit einer Kugel das Haupt dergestalt zerschmettert/ daß er für todt weggetragen wurde/ und nach einer halben Stunde seinen Geist auffgab. Hiedurch stellete man den anfall biß zum Abend auß/ da denn diese Regimenter mit Hülffe einer guten Anzahl Musquettirer/ die an der andern Seite des Maaß-Strohmes in den Lauffgraben lagen/ diese Abschneidungen mit solcher Tapfferkeit anfielen/ daß sie dieselbe nach Ersteigung dreyer Reyhen Sturmpfähle eroberten/ und die Frantzosen nach der Statt jageten/ doch gewannen diese mit frischer angekommener Hülffe diese Abschneidungen bald wieder/ und verlohren sie auch zu dreyenmahlen. Die Niederländer trieben endlich das Frantzösische Fuß-Volck von Bourgundien, das alhier die Wache hatte zu rücke/ hingegen liessen die Frantzosen wieder drey Minen springen/ wodurch etliche auff Seiten der Belagerer in die Lufft flogen. Bey dieser Gelegenheit erhielte der Feind das Fuß-Volck von Normandien zu Hülff/ und drang so starck auff die Niederländer/ die durch das springen der Minen in Unordnung gerathen waren/ an/ daß sie gezwungen wurden mit Verlust hundert Mann und mehr/ worunter ein Capitain/ zween Lieutenante und zween Fendriche getödtet oder gefangen wurden/ die flucht zu ergreiffen. Auff der Frantzosen Seite blieben ungefehr siebentzig Mann und neun Befehlhaber. Dieser Scharmützel war sehr hefftig und währete von 5. biß umb acht Uhr/ worauff bey Endigung desselben wieder ein Stillstand gemachet wurde/ die Todten abzuholen und zur Erden zu bestatten. Nachdem dieser Stillstand zu Ende gelauffen/ machete man

Obrister Balentein geschossen.

Die Belägerer verliehren viel Volcks.

Viel Bomben werden in die Statt geworffen.

sich zu einem neuen Anfall fertig / in welcher Gestalt wir diese Belagerung ein wenig lassen / und zu andern furgefallenen Dingen schreiten wollen.

Der Engelländische Gesandte erhält Audientz /

Den ersten des Monaths Septembris des Mittages umb eilff Uhr / wurde der Engelländische Abgesandte der Herr Temple bey ihre Hoch. Mögende zur Audientz gebracht. Die Herren Pompone und Kromon, Deputirte der Staaten / so bey dem Einzuge gewesen waren / ritten mit der Karosse des Staats nach dem Hofe des Gesandten / der sich nachdem er sie verwillkommet hatte / mit ihnen in die Karosse begab. Hinter dieser folgeten Seiner Excellentz Karossen / und darauff alle andere mit dem gantzen Treyn. Man führete ihn auff den Hof biß für den grossen Saal / alwo er mit besagten Herren außtrat / und zu Fuß in Gesellschafft vieler fürnehmen von Adel und anderer Grossen biß in die Versamblung Ihrer Hoch. Mög. gebracht wurde. Der Secretarius des Ambassadeurs trug für sich ein Papier oder Brieff. In der Versamblung setzte man Seine Excellentz nachdem gewöhnlichen Gruß in einem grossen Fluwelen Armstuhl / recht gegen über den Herrn Sixma, Præsidenten. Nach Überliefferung des gedachten Brieffes / thäte er seine Fürstellung in Engelländischer Sprache / und gab sie hernach in Frantzösischer über.

dessen Vorstellung.

Diese Proposition bestunde generaliter darinnen / daß er die gute Zuneigung und Affection Seiner Majest. von Groß Brittannien zu dem Staat und dessen Wolfahrt / die absonderlich zur Beförderung des allgemeinen Friedens / worzu Seine Excellentz auch Commissarien ersuchete / mit denselben deßwegen zu handeln / streckete / ihnen hiemit zu verstehen geben solte. Der Herr Præsident antwortete ihm sehr höfflich mit gleicher Bezeugung / worauff der Gesandte sampt der gantzen Versamblung wieder auff stunde / und nach genommenem Abschieds-Gruß mit gleicher Ehrbeweisung wieder in seinen Hoff gebracht wurde / alwo er die Herren Deputirten des Mittages herrlich tractirete.

Die Herren General Staaten verlängerten in diesem Monath das Octroy oder die Freyheit der West-Indischen Compagnie biß zu dem Jahr 1700. mit dem Befehl / daß kein Handel auff West-Indien / Africa und in derselben Gegend solte getrieben werden mögen / als mit der vereinigten Macht derselben Compagnie.

Printz Friedrich von Nassau stirbet.

Zu dieser Zeit gieng Printz Friedrich von Nassou / Guverneur zu Bergen op Soom / mit Tode ab / und wurde zu Delfft bey seine Gemahlin beygesetzet. Ihm folgete in seinem Ampt der Graff von Nassou / General der Reuterey von Seiner Hochheit darzu erkohren. Den Feld-Marschall Printz Mauritzen stellete Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien zum Gouverneur der Provintz Utrecht. In derselben Zeit wurde den Remonstranten / die zu Campen daselbst eine Zeitlang ihren Gottesdienst gepfleget hatten / das Predigen anffs neue verbothen. Man hatte vorgeschlagen / den Lehrer / der auß Holland gesandt war / auß der Statt zu bannen / man kunte aber darinnen nicht einig werden / weil eine Parthey hie / die andere dahin auß wolte. Endlich ließ man ihn auff das Rath-Hauß forderen / alwo ihme der Præsident mit Worten fürstellete / warumb er ohne Bewilligung und Vorbewust des Magistrats daselbst öffentlich predigte / welches schon etliche Sontage herwarts geschehen were? Und weil solches wieder die Gesetze der Statt stritte / liessen ihm die Herren ansagen. 1. Daß er daselbst nicht mehr Predigen solte. 2. Daß man auß dem darzu gebrauchten Hause gegen den fürstehenden Sonnabend Stühle und Bäncke wegschaffen / und daß 3. keine andere zu Predigen solten gesandt werden. Nach erhaltener Urlaub zu sprechen / gab er zur Antwort / daß man umb keinen Consens angehalten / were eintzig und allein geschehen / in dieser betrübten Zeit / voll Unruhe und Mühe / den Herren nicht beschwerlich zu fallen / wobey er der Zuversicht lebete / daß / weil Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien nunmehro allgemeiner Statthalter were / und nicht allein durch Holland / sondern auch zu Tiel Nimwegen und Utrecht die freye Ubung des Gottesdienstes vergönnet würde / man nicht zu dencken hätte / daß Seine Hochheit an hiesigem Orthe dergleichen verhindern solte. Der Præsident antwortete wieder / daß man gleichwol keine Bewilligung ersuchet noch erhalten hätte / worauff der andere sagte / daß wenn es mit Ersuchen zu wege gebracht werden könte / er dasselbe nunmehr mit aller Ehrerbietigkeit für die Gemeinde und seine Freunde / die alle Uberlast und Beschwerung der Feinde mit getragen hätten / und nun Trostes und Ermahnung benöthiget weren / ersuchete / wol wissend / daß sie solches selbst bittlich begehreten. Er bewiese / daß ihre Lehre diente / dem Volcke den Gott und der Obrigkeit schuldigen Gehorsam einzupflantzen und zur Beobachtung desselben an zu reitzen / auch zu einem Christlichen Leben und Liebe zu ermahnen / daß hierzu Auffweckung nöthig / und daß die freye Ubung die Freyheit des Gewissen were / warumb die vom Pabstthumb geschiedene Voreltern so viel hätten leiden müssen. Als er nun eine Zeit lang seinen Abtritt nehmen muste / und wieder einge-

Printz Moritz wird zum Gouverneur des Stiffts Utrecht gemacht.

Den Remonstranten wird der öffendliche Gottesdienst zu Campen verbothen.

eingeruffen ward / sagte der Præsident: daß die Herren bey ihrem Schluß und was ihm angesagt were blieben / und daß sie im wiedrigen fall nach den Gesetzen der Statt mit ihme verfahren solten. Der ander gab wieder zur Antwort / daß keine Statt Gesetze ihme bekant weren / darinnen ein solches verbothen stünde / was aber die alte Placaten angienge / weren dieselbe für langer Zeit in keiner Observantz gewesen / ersuchend / daß es nach seinem Begehren ergehen möchte / aber vergeblich / denn die Herren blieben bey ihrem Schlusse. Die grösseste Ursach dieser genommenen Resolution hielt man zu seyn / den Eyffer der zween Prediger der Statt Smitsius und Dusburg, welche sich sehr eyfferig in Bestraffung der Regenten herauß liessen / sagend / daß sie sich nicht scheueten / den Papisten und anderen Secten ihre Freyheit zu lassen. Der Magistrat auß Insicht eines Auffruhres ließ diese zween Lehrer zu sich fordern / und rieth ihnen freundlich an / daß sie von einer solchen Arth zu predigen nachlassen solten / angesehen / Seine Hochheit so weit außerhalb Landes were / und man sich zu befürchten hätte / daß die Bundesgenossen / so mehrentheils Römisch gesinnet weren / von dieser Verfolgung hörend / sich darüber ungehalten erzeigen solten. Sie hielten sich anfänglich zwar zu frieden / fügten sich aber kurtz darauff wieder zu den Herren / und sagten / daß man sich für den Arminianen nicht zu fürchten hätte / gestalt sie keinen Potentaten zum Haupte sattsam an dieser ihrer genommenen Freyheit verhindert werden könten / worauff das gedachte Verboth abgekündiget worden. In diesem Monath kahmen die Ost-Indischen Schiffe / der Anzahl 80. war / glücklich an ihren gehörigen Orthern an / dadurch die unlängst gelittene Lasten und Beschwerungen wieder etwas gelindert wurden.

Ein Königl. Frantzösischer Standart wird zu Brüssel in der Kirche auffgehangen.

Zu Brüssel brachte man den 21. dieses Monaths mit grosser Pracht und vielen Ceremonien den weissen Königlichen Frantzösischen Standart / den der Capitain des Hertzogen in der Feldschlacht bey Senef den Frantzosen entwältiget hatte / auß dem Hause des Hertzogen von Villa Harmosa nach der Kirche der Karmeliter. Er war mit Gold und Silber köstlich gewircket / und mit einem trotzigen Sinnebild gemahlet: Die Sonn stunde in den vier Sommer Zeichen / und zog alles von der Erde zu sich / mit dieser Uberschrifft / Nil obstabit eunti, das ist / nichts soll mich in meinem Lauffe hindern können. Und gleichwie die Frantzosen allenthalben / so weit sie nur ihr Gebieth auß strecken kunten / die Schatzungen sehr scharff einforderten / also liessen auch die Hispanischen nicht nach / die Frantzösische Lande mit dergleichen zu plagen. Bey Stenay waren diese unwillig / und wolten zu keiner Contribution bewilligen / weßwegen der Printz von Chimay solches mit Gewalt außführen liesse / da es denn manchen Hauß und Hoff kostete.

Das Heer-Lager der Bundesgenossen / so sich in dem verwichenen Monath bey Bergen in Henegouwen niedergeschlagen hatte / blieb daselbst eine Zeit lang liegen / ohne daß von einer oder der andern Seite etwas wichtiges zu derselben Zeit fürfiele; jedoch ist dieses noch anmercklich / daß unterdessen eine Frantzösische Parthey / die von dem Printzen von Condé außgesand war / von einer andern Frantzösischen Parthey / welches wunderlich und frembd scheinet / geschlagen und auff die Flucht getrieben wurde / nehmlich: der Printz von Condé, nachdem er auff gebrochen und von Beaumont nach Maubeuge gekommen war / sandte unter dem Gebieth des Brigadirers Monſ. Sanct Clas, (eines der führnehmsten Parthey gängers der Frantzosen) mit fünff hundert Pferden auß / die Lager der Bundesgenossen zu ängstigen / und sich in einen Hinterhalt zu legen. Wie er aber nicht weit von Maubeuge abgeritten war / begegnete ihme in einem enge Wege eine andere Frantzösischen Parthey auß der Besatzung von Qesnoy, die unwissend / ob diese andere Frantzosen waren oder nicht / auff die Parthey unter St. Clas loß giengen und in dem Anfall den Anführer selbst mit dreyen Musquetten Kugeln verwundeten / davon ihm eine durch das lincke Ohr ein und zum rechten wieder auß / die andere durch die Schulter / und die dritte durch die Hand gegangen war / so daß er zur Erden fallen muste. Sein Volck sehend / daß der Obriste selbst unter die Füsse fiel nahm die Flucht und ließ ihn auff dem Fechtplatz liegen. Monſ. St. Clas der nicht besser wuste / als daß er von den Hispanischen überfallen und verwundet worden / sandte einen Trompetter an den Hertzog von Villa Hermosa, General der Hispanischen Reuterey / mit Ersuchen / daß man doch Mittleiden mit ihm haben solte. Dieser Hertzog sandte alsbald seinen Cappellan / Barbierer und Kammer-Diener dahin / befanden aber / daß er schon bereit auffgenommen und in das Kastehl von Roisin gebracht worden war. Nach der Zeit hat er erfahren / daß es ein grosser Mißverstand zwischen diesen zweyen Partheyen gewesen war / wobey viele auff beyden Seiten das Leben gelassen hatten.

Eine Frantzösische Parthey wird von ihrem eigenen Volck geschlagen.

Zubereitungen der Bundes Genossen zu einer Belagerung.

Biß auff diese Zeit war man geschäfftig gewesen / in den Brabandischen Stätten zur Erhaltung der Armeen der Bundesgenossen grosse Convoyen auß zu rüsten / und / vielerley Geräthe / welches zur Belägerung einiges Sinnes dienen kunte herbey zu schaffen. Man hielte auff den Marckt-Tage alle Bauer-Wagen an / und sandte sie von Antwerpen nach dem Lager. Und als den 21. Aug. das grosse Convoy im Lager angelanget war / begunte sich dasselbe zu bewegen / des Fürhabens nach Ath zu marchiren / und diese Statt zu belagern. Zu Beförderung dieses Anschlages war der Keyserliche lincker Flügel unter dem Hertzoge von Lotharingen über den Fluß Haisne zwischen Condé und St. Gislain gekommen / jedoch gab man alsbald wieder andere Ordre und befahl / daß diese Völcker wieder in die vorige Posten gehen solten / dieweil man berichtet were / daß der Marschall d'Humieres eben zuvor die Besatzung mit 2000. Mann verstärcket hätte / womit sie eine lange Belagerung außstehen könten / über dieses hätten sie auch schon bereit die umb liegende kleine Stätte / als Cheverek, Lessines und etliche Dörffer in die Asche geleget. Den 14. Septemb. zog von Brüssel ein Convoy unter dem Gebiethe des Marquisen d'Ossera, welches in drey Hispanischen Regimentern und 3000. Gräbern / zertheilet in 6. Schlachtordnungen mit 400. Wagen mit allerley Krieges rüstungen / die zu einer Belagerung nöthig waren / neben einigen andern Regimentern / bestunde / wieder nach dem Lager der Bundesgenossen. Man hielte darauff grossen Krieges-Rath / und fassete die Resolution, die Statt Oudenaerden anzugreiffen und zu belagern / worzu man folgentlich zwischen dem 11. und 12. dieses mit dem Lager über den Fluß Haisne zwischen Ath und Dornick gienge. Unterdessen als die Hispanische Regimenter zu Fuß unter dem Hertzog von Havre und Don Pedro d'Alda, mit noch 1500. Reutern unter Gent gekommen waren / sandte man den 14. dieses 6. Standarten auß gedachter Statts Besatzung mit hundert und fünffzig Kurassirern nach Cortrick / die Brücken von Deinse und Harlebeeke / welche auff dem Fluß die Leye Lagen / abzubrechen / und sich nach Verrichtung dessen nach Oudenaerden zu begeben. Desselbigen Abends wurden die gemeldete Hispanische Regimenter zu Fuß / mit allerley Krieges Vorrath und Lebens Mitteln wol vorsehen sampt 300. Gräbern oder Arbeits-leuthen / dahin abgeschiffet / denen 2500. Reuter folgeten / und noch in derselbigen Nacht / die Statt auff Seiten der Statt Gent beschlossen. Des folgenden Tages kahm Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien mit dem Graffen de Souches, Keyserlichen General für die Statt. Seine Hochheit nahm dero Quartier in der Abtey Enane, der Graff de Souches an der Seite von Beveren. In der Statt war eine Besatzung von 400. Mann / Teutscher Fuß-Knechte vom Regiment auß der Elsaß / 600. Schweitzer und 1000. Frantzosen / neben 400. Reutern. Zum Couverneur hatten sie Monsieur de Rospaire, einen Gascognier / und Tapfferen Kriegesman / der auff die Ankunfft der Bundesgenossen mit 300. Pferden und 300. Fußknechten auff der Seite von Beveren auß der Cortreyckischen Pforte einen Außfall thäte / aber die Keyserlichen / so ihnen den Paß abgeschnitten / trieben sie an ihre Contreschärffen / und schlugen 90. Mann davon. Eben für dieser Belagerung hatte der Gouverneur zu Ath / sehend daß er keinen Feind zu gewarten hatte / dem von Oudenaerden sechshundert Mann beygesetzet. Von Gent wurden alsbald in 35. Schiffen 50. Stücke Geschützes / mehrentheils halbe Carthaunen für die Statt geführet. Den 16. war man sehr geschäfftig einige Batterien zu verfertigen. Den 17. dieses wurden die Lauffgraben geöffnet / und man begunte des nechstfolgenden Tages mit 55. Stücken Geschützes die Statt hefftig zu beschiessen. Die Keyserlichen hatten in ihrem Quartier 3. Batterien, Seine Hochheit zwo / und die Hispanischen eine. Des Nachts fielen die Belagerer auff die Contreschärffen an / woselbst sie starcken Wiederstand empfunden / jedoch blieben sie derselben endlich Meister. Des andern Tages schosse man wieder auffs neue auff die Statt von allen Batterien, und wurde auch eine Redoute erobert / worauff man alles mit grossem Eyffer herbey brachte / was zu einem Generalen Sturm erfordert werden kunte / zumahlen es das Ansehen hatte / als wolte man sich dieses Orthes in kurtzer Zeit mit grosser Gewalt bemächtigen / weßhalber man auch keine Arbeiter zur Verfertigung der Circumvallation ins Werck gestellet hatte. Den 12. waren schon bereit unterschiedliche Pressen geschossen und die Niederländer mit ihren Lauffgraben biß an die Statt genahet. Nach gehaltener Schlacht bey Senef ist uns noch eine sehr genaue und gewisse Relation, welche der General Wagenmeister Johann Jonckheere an eine sichere Satats Person abgehen lassen / zur Hand gekommen / worauß man vollkommenen Bericht haben kan / wie es mit der Niederländischen Bagagie abgelauffen ist.

Das Lager bricht auff.

Audenaerden wird Belägert /

und hefftig beschossen.

Relation wie es mit der Bagagie in der Schlacht zugegangen.

Wohl

Wohl Edelgebohrner / sehr günstiger Herr ꝛc.

NAch des Herren Ersuchen habe ich meiner schuldigen Pflicht zu seyn erachtet / demselben dieses nachfolgende / so sich in der That wegen Einbruch der Feinde auff unsere Bagagie (wie viel mihr bewust ist /) also zugetragen / hiemit zu übersenden / wobey noch gefüget habe / was meine Person und Ampt insonderheit anlanget.

Den verwichenen 10. Augusti, des Nachmittages ungefehr umb zwey Uhr hat der Herr Leur, General Adjutant Seiner Excellentz des Herrn Graffen von Waldeck / Fellmarschallen / mir in meinem Gezelt zu wissen gethan / daß ich mit meinen Lieutenanten Brigadirern / welche die Geleiths Völcker auß jedweden Regimentern gezogen / commandiren, umb halb sechs Uhr bey Seine Excellentz den Herrn Graffen von Waldeck kommen solte / die Ordre zu dem March der Bagagie Wagen auff nechstfolgenden Tag zu empfangen / krafft dessen ich auff bestimmete Zeit mit meinen vorgemeldeten Lieutenanten so wol zu Fuß als zu Pferd nach dem Quartier Seiner Excellentz des Herren Graffen von Waldeck geritten bin / welche wegen einiger indisposition auff dem Ruhebette liegend mir ansagte / daß des folgenden Tages die Bagagie der Keyserlichen vor / unsere Artillerie sampt seinem Zugehör darnach / die die Bagagie des General Stabes / der Guarde wie auch des Fuß-Volckes darauff / und endlich die Bagagie der Reuterey hinter einander marchiren solten / und daß ich wol zu zu sehen hätte / daß alle Confusion in dem Trein der Bagagie verhindert werden möchte / mit ferneren Befehl / daß ich den Zedul der auffgestelleten Ordnung bey dem General Quartiermeisters Ivoy holen solte. So bald ich nun zu demselben kahme / gab er mir einen schrifftlichen und von ihme unterzeichneten March Zedul / der also lautete:

Guide pour le Bagagie qui ira par le mesme chemin, sçavoir par Bussere, de la à Famillereux, de la à Clepperiaux la laissante à droite jusques au Camp de Fryviere la où sera le Camp.

Etoit signé M. Ivoy.

Neben dieser schrifftlichen hat mir der vorgemeldete General Quartiermeister noch einen lebendigen Guiden, den ich zu Anweisung des Rechten Weges nach demselben March Zedel des Nachts bey mihr behalten solte / zugefüget. Mit diesem Guiden (Wegweiser oder Geleithsman) bin ich neben allen meinen Lieutenanten Brigadirern nach meinem Gezelt geritten / und habe einem jedweden eine schrifftliche und von mihr unterzeichnete Ordre / wornach sie in dem anstehenden March ihre Ordnung zu halten hätten / eingehändiget / die folgendes Inhalts ist;

Ordre zum March des Treins aller Bagagie Wagen / auff den 11. Augusti.

Die Kutsche und Bagagie Seiner Hochheit und des General Stabes soll der Artillerie und was darzu mehr gehöret / und darauff die Bagagie der Guarde so wol zu Fuß als zu Pferd / alles in seiner gebührenden Ordnung / folgen. Auff diese soll die Bagagie der Brigade Seiner Excellentz Printz Moritzen von Nassau / oder des Herrn von Heesweycks den Vorzug haben / und

Ordnung der Bagagie des Lagers unter Seiner Hochheit.

Darauff die von der Brigade Seiner Excellentz des Graffen von Waldeck / oder la Villomaire.

Ferner die Bagagie des Herrn von Walenburg

Der Brigade des Graffen von Erpach.

Der sämptlichen Reuterey und erstlich

Die von der Brigade des Herren von Girckel.

Der Herren von Webenom.

Des Herren von der Leck.

Und endlich die Bagagie der Brigade des Herrn Graffen von Witgenstein.

Und war gezeichnet

J. de Jonckheere.

General Wagemeister.

Bey diese schrifftliche Ordre fügte ich noch einige scharffe Dräuungen / damit dem Einbruch und Trennung des Treins oder anderer Unordnung desto besser möchte fürgekommen werden / und die besagte Lieut: gute Auffsicht haben solten / auff Straffe / daß ich den ersten / den ich nicht auff seiner Post / mit und bey seinem Trein würde finden / oder der solchen Einbruch thäte oder geschehen liesse / andern zum Exempel scharff genug züchtigen solte / womit ein jedwer nach seinem Quartier und Brigade zugangen ist.

Darnach habe ich bey mihr selbst den Wegweiser und meinen March-Zedel oder Route auff der Landkarte examiniret / und die länge des Treins / die ungebahnte böse Wege und Beschaffenheit des Landes / auch dabey den grossen Vortheil des Feindes / den derselbe auff unsere Bagagie solte haben können / erwogen und betrachtet / sintemahl wir demselben / so zu sagen an dem Barth und so nahe an seinem Lager hinziehen musten / dannenhero ich auch die gantze Nacht unruhig gewesen bin / und allerley ersinnliche Mittel practiciret habe / so viel müglich den Trein ohne Præjuditz des Marches zu verduppeln / damit die Arriergarde, welche die Bagagie decken solte / desto besser fortkommen möchte / über solches habe ich noch getrachtet alles bey zu bringen / was zur Abwehrung des von mihr befürchteten Schadens an der Bagagie dienen möchte.

Zu

Zu diesem Ende ritte ich des andern Tages / war der 11. Augusti neuen Styles des Morgens in dem unsere Artillerie zu marchiren begunte bey Monsr. von den Berg / Wagenmeister des Treins Seiner Hochheit / und führete demselben erstlich in Gegenwart des Herrn Blair, und darnach noch einmal in Beyseyn meines alten Lieutenants Roskam ernstlich zu Gemüth / wie sehr ich mich eines Einfalls des Feindes unter unsere Bagagie befürchtete / angesehen daß der Trein auß der massen lang / der Feind aber so nahe bey uns stünde / derohalben ich wol wüntschete / daß besagter von dem Berg mit den Trein Seiner Hochheit / des General States und der Guardes in einer Columne oder Reyse auff der Rechten Seite der Artillerie marchiren wolte / so ferne als solches das Feld oder die Bequehmlichkeit der Wege zu lassen möchten / ich solte denn darauff die Bagagie des Fuß-Volckes in einer zweyten und der Reuterey in einer dritten Reyhe zu marchiren anordnen / und allenthalben in den respective Lineren durch die Wege und Hecken / so ferne es thunlich seyn möchte / durch brechen lassen / und also des Feindes böse Anschläge / so er vielleicht gefasset / zu nicht zu machen / und die Arrierguarde, damit desto besser herbey zu ziehen; dieses Ersuchen aber hat mihr erwehnter Monsr. von dem Berg abgeschlagen / sagend: Er hätte Ordre mit dem Trein Seiner Hochheit hinter der Artillerie zu bleiben / welchen Befehl er nicht könte noch wolte überschreiten / inmassen er befürchtete / daß das Fuß-Volck oder die Reuterey mit ihrer Bagagie, wie schon zu unterschiedlichen mahlen geschehen were / an einer oder der andern Enge der Passagie oder Hecken den Trein Seiner Hochheit trennen / und dadurch eine Verwirrung verursachen möchte. Und ob ich schon hierauff wieder einwendete / daß ich wegen sothanes Einbrechens oder Trennung des Treins meinen Lieutenanten Brigadirern scharffe Ordre gegeben hätte / und derohalben nicht vertrauete / daß sie deren etwas zu wieder solten geschehen lassen / so hat doch gleichwol mehrbesagter Monsieur von den Berg mit Seiner Hochheits Trein nicht wollen fortfahren / ehe und bevor die gantze Artillerie, Ammunition und Proviant Wagen wie auch noch vierzig zu den Schiffsbrücken verordnete Ponten oder Schüten / für auß gegangen waren. Als nun der Trein Seiner Hochheit solte anfangen zu marchiren, stellete ich den lebendigen Wegweiser hinter den Kutscher Seiner Hochheit auff die Kutsche / welche allezeit die erste des Treins der Bagagie Wägen ist / und lase dem gedachten Wegweiser in aller gegenwärtige Anhören den Weg / so er derselben Kutsche / und folgentlich allen andern Wagen zeigen solte / auff Straffe seines Halses für / worauff er mich versicherte / daß er denselben Weg wol müste / und ohne eintzigen Zweiffel alle Bagagie Wagen durch denselben leithen solte.

Wie nun der Trein Seiner Hochheit / und folgends des General Stabes und Guardes sampt der Bagagie der ersten dreyen Brigaden Fuß-Volckes / ein jedweder in gebührender Ordnung für mihr hingezogen waren / befahl ich allezeit im fürbey reiten allen Meinen Lieutenanten und Führern daß sie nirgends in den Wegen stehen bleiben / sondern aller Orthen / da es müglich würde seyn können / die Wagen und Karren fort treiben solten / damit auch die hindersten nachkommen möchten / so gefiel es Seiner Hochheit mihr dero Pagie, Baron genant zu zu senden / und zu befehlen / daß ich die Bagagie in zwo oder mehr Reyhen wenn es nur immer müglich were / solte marchiren lassen / weil sich der Feind anstellete / als wolte er hinten in die Bagagie fallen / worauff dem erwehnten Pagien Seiner Hochheit zur Antwort gab / daß mich eben dieselbe Furcht überfallen / darumb ich auch Monsr. von den Berg / in Gegenwart des Herren Blair und anderer verschiedene mahlen ersuchet / aber er mihr solches geweigert hätte / auß Furcht die gegebene Ordre dadurch zu überschreiten / dahero ich nunmehr befurchtete / man werde allzu weit hinter einander fortgezogen seyn / jedoch dessen ungeachtet solte ich alles beybringen / was eine lebendige Seele bey solcher Gelegenheit solte thun oder erdencken können / mit beygefügtem bittlichen Begehren / der besagte Baron möchte doch Seiner Hochheit von allem klare Nachricht geben.

Hirauff befahl ich die Sorge des Marches aller übrigen Wägen von der vierden Brigade des Fuß-Volckes und der Reuterey meinen unter Officirern zum Höchsten an / und begab mich zum forderstẽ Theil der Bagagie / und weil ich daselbst einen Orth fand / wo zween Wagen neben einander marchiren kunten / ließ ich den Trein Seiner Excellentz des Herren Graffen von Nassou, General der Reuterey mit mihr auffwerts fahren / und darauff den Trein der Edl. Mögenden Herren Deputirten zu Felde und andern / so sich in derselben Rang befanden / so lange folgen / biß daß alles wiederumb wegen der Enge des Weges still halten muste.

Im fortreiten nach den ersten Wagen befand ich / daß die Treinen Ihrer Excellentzen des Graffen von Waldeck / Herrn Printzen Moritzen und Sr. Hochh. hinter einander still halten musten / weil einige Schiffs-Ponten umbgefallen waren / so wegen der Enge krümme und übelen Gestalt des Weges umbgekehret / eine geraume Zeit erforderten / ehe dieselbe wieder auffgerichtet und zu dem March

be-

bequehm gemacht werden kunten / auch offtmahl stehen blieben. Weil selbst die Pferde und das Reise zeug unbequehm waren eine solche Last fort zu führen / daher der grosse Trein / bestehend ungefehr in zwölff hundert Bagagie Wagen und Karren an einem so gefährlichen Orthe im Gesicht des Feindes warten musten / zumahlen sie nichts anders als einen Weg / wo einer hinter dem andern fahren muste / ohne daß sie einander fürbey gehen kunten / für sich hatten.

Im fortreiten für den Artillerie Wagen fürüber / fand ich den Herren Obristen Balsterkamp, der mihr sagte / daß wenn ich die Wagen nicht fortfahren liesse / alle Bagagie geschlagen were / darauff ich Seiner Hoch. Edl. antwortete: daß unsere Bagagie unmuglich nicht marchiren könte / weil uns die Artillerie auffhielte / und daß diese Wege keine Wege weren / dadurch ein sothaner Trein der Artillerie und Bagagie solcher Lager füglich passiren könte / angesehen / man nicht denn hinter einander fahren könte / doch solte ich es / so viel an mihr were / nicht ermangeln lassen / worauff meinem Pferd die Sporen gab / und alle Wagen und Karren in aller Eyl durch Dräuworte / schreyen und auch bißweilen Schläge auff Mann und Pferde durch alle tieffe Wege fort triebe / biß wir endlich auff ein Feld bey eine steinerne Wind-Mühle kahmen / woselbst ich sie allesampt nahe in einander fahren liesse / weil wir wegen der Schiffbrücken wiederumb still halten musten / in Meinung / so ferne uns der Feind solte angreiffen / daß als denn die Bagagie Wagen durch die anwesende Wachen oder Musquetirer desto besser an bequehmen Orthen möchten vertheidiget / oder aber desto weniger beschädiget werden. Nach diesem rieffen mihr der Adjutant des Herren von Ouwerkerck und Obrister der Leibgarde Seiner Hochheit / so für alle Fuhrleute kahmen / mit lauter Stimme zu / daß ich alle Bagagie in der Eyl fortjagen solte / weil die hinderste Bagagie Wagen schon bereit in der Feinde Hände weren / (welches durch die Ankunfft der Standarten des Regiments unter werwehnten Heren Balsterkamp, die mit sehr wenig Reutern nach dem Corpo der Armeé gesand wurden / wie auch das zurück bleiben der Bagagie von der zweyten Brigade und aller in dieselben Ordnung folgenden bekräfftiget ward / als habe ich allen Fuhrleuten anbefohlen / daß sie in ihrer Odnung forteilen / aber ein ander nicht beschädigen solten / jedoch dessen ungeachtet / sind sie in grosser Verwirrung fortgefahren / und haben ein ander umbgeworffen / biß sie endlich in einem Orthe / wo die Ponten und Artillerie waren getrennet worden allesampt den lincken Weg einschlugen / und den Ponten folgeten / ohne daß ich einige mugliche Ordre kunte observiren lassen / daher sie auch so nahe in einander gejagt waren / daß der gantze Weg an der lincken Hand mit Ponten / Wagen und Karren gäntzlich überfüllet / und dieselbe allesampt / worunter auch selbst meine eigene Karren und Pferde / zwischen den Ponten in einen unbeweglichen Stand gebracht und in einander gejaget wurden / umb welcher Ursache willen auch nicht allein die Ponten / sondern auch die dabey stehende Bagagie Wagen des Nachts in die Flamme gesetzet worden.

Wodurch eine grosse Verwirrung entstehet.

Ich sahe zur selbigen zeit viel Frantzosen auß dem Gebüsche kommen / und alle dieselbe Wagen und Karren überfallen / worauff ich nach den Wagen des Treins der Edl. Mögenden disputirten geritten bin / und zum Herren von Naldweyck gesagt habe / daß ich den Verlust meiner eigenen Bagagi, mein Leben und alles was ich hätte / gerne daran wagen wolte / des Landes-Geld und Seine Hoch-Edl. davon zu bringen und zu erhalten / oder dafür zu sterben / wovon er mihr hin wiederumb versprach / zu seiner Zeit ein günstig Rapport, wo es geschehen müste / von meinen Verfahren zu geben; Hierauff habe ich neben dem Herren Major und Capitain Freybergen resolvirer, zwischen den Hecken von allen überbliebenen und an der Hand stehen Wagen und Karren eine Wagenburg zu schlagen / und dieselbe durch die anwesende Militz unter Ober-Commando des Herren von Freybergen zu vertheidigen / gleich wie sich denn auch der Herr von Freybergen durch seinen angewandeten Fleiß / unermudete Vigilantz und ungemeine gute Ordre höchst rühmlich erwiesen hat. Unterdessen kahm mein Lieutenant Brigadirer / gebürtig auß der Statt Breda / und sagte / daß er auff der rechten Hand einen guten Weg gefunden hätte / wodurch mit seinen Wagen und Karren von der Brigade und Regiment des Herrn Printz Mauritzen / in Sicherheit bey die Artillerie zu kommen verhoffete / davon ein theil in unserm Gesichte an den Berge hinter einander stund / welches ich dem Lieuten: auch zuliesse / immassen ich mihr nichts böses auff demselben Wege einbilden kunte / und eine Probe an denselben nehmen wolte / umb so ferne solches einen glücklichen Fortgang gehabt hätte auch durch denselben Weg mit dem Gelde und anderen Wagen / womit man geschäfftig war / eine Wagenburg zu schlagen / fortzugehen; aber ich sahe bald darauff / daß viel Frantzosen auff und unter dem Berge durch die besagte Artillerie Wagen durchbrachen / den Wagen und Karren des Regiments unter dem Herrn Printzen Moritzen / so biß auff einen Pistohlschuß sicher an die Artillerie gekommen waren / naheten / und darauff anfielen und plünderten / jedoch kahm Feeneker mit seiner guten Montirung für seine Person unbeschädiget davon / so daß wir weder hinterwerts noch für-

Man schläget eine Wagenburg von denen noch übrigen Wagen und Karren.

Der Feind greiffet die Bagagie an.

fürwerts noch zur Seiten einige Versicherung ersehend/ resolvirten/ mit allen anwesenden Kutsch-Wagen und Karren/ ungefehr noch hundert und fünffzig starck/ worunter alle die Wagen mit des Landes Geld geladen dieselbe Nacht in der Wagenburg stehen zu bleiben/ und ein Succurs oder ordre/ wornach wir uns zu richten hätten/ ab zu warten/ zu welchem Ende der vorgemeldete Major Freybergen mit vorgehender Communication unterschiedliche Posten in der Nacht nach Seiner Hochheit abfertigte/ die entweder zu rück blieben/ oder so sie wiederumb kahmen/ sageten/ daß sie Seine Hochheit nicht hätten finden können.

Des Morgens frühe mit den anbrechenden Tage den zwölfften Augusti bemercketen unsere Fuhrleuthe/ daß nahebey der Wagenburg gute Weide war/ die Pferde so nunmehro in vier und zwantzig Stunden den Zaum nicht auß dem Maul gehabt/ einige Erquickung zu geben/ wie sie denn auch dieselbe dahin brachten; Aber es währete nicht lange/ denn es fielen alsbald einige Frantzösische Reuter darauff an/ schossen einen Fuhrman und ein Pferd todt/ und nahmen einige derselben Pferde mit sich/ doch koste es auch einem Frantzosen das Leben/ der von dem Führer Blom bey Seiner Excellentz des Graffen von Waldeck Trein/ und einem Pikenirer/ von einer Compagnie unter dem Lehnsdorffischen Regiment/ so bey dem besagten Trein die Wache hatte/ durchschossen und niedergemachet ward.

Eine kurtze zeit darnach/ in Betrachtung/ daß so wir alhie so stehen blieben/ mehrere und stärckere Partheyen vom Feinde auff uns anfallen möchten/ auch weil wir sahen/ daß unsere Arrillerie auffgebrochen/ und das Lager Seiner Hochheit in den March begriffen war/ ohne daß man erfahren kunte/ wohin werts/ dadurch wir denn solcher Gestalt weder Succurs oder ein sicheres Geleithe zu gewarten hatten/ schlug ich dem Herren von Naldweyck und andern gegenwärtigen Herren und Officirern für/ ob es nicht besser were/ das gewisse fürs ungewisse zu kiesen/ und weil man nun keinen festen Staat machen könte/ daß Seine Hochheit mit dem Lager nach Bergen in Henegouwen marchiren solte/ nicht für rathsam erachtet werden könte/ mit aller müglichsten Stille der Fuhrleuthe auffzubrechen/ und regelrecht auff der rechten Hand nach einem Stättlein Braine le Comte, genant liegend auf dem rechten Wege von Brussel nach besagtem Bergen zu marchiren/ alwo wir in guter Sicherheit die gewisse Ordres und Zustand des Lagers bequehmlich abwarten könten/ welches auch einstimmig gut gefunden ward. Ich ritte darauff selbst allenthalben bey die Fuhrleuthe/ bath dieselbe und befahl zugleich/ daß sie bey dem Auffbruch der Wagenburg keinen rumor machen oder laut schreyen solten/ weil zu befürchten stünde/ daß/ wenn/ der Feind/ der allem Augenschein noch so nahe bey uns were/ solches hörete/ und nunmehr durch die Reuter/ so des Morgens frühe einen Anfall auff unsere Wagen gethan hätten wüste/ daß noch eine gute Menge Wagen beysammen stünden/ auff uns abkommen möchte/ wodurch wir nicht alleine/ sondern auch alles/ was wir bey uns hätten/ solte verlohren gehen. Weilen aber einige Fuhrleuthe/ so der vorigen Tages überblieben waren/ sagten/ daß sie von Seiner Excellentz dem Hern Graffen von Waldeck Ordre hätten/ nach Bergen in Henegouwen zu fahren/ dahero sie dem Trein nach Braine le Comte nicht folgen wolten/ sind dieselbe allein fortfahrend von einigen Hispanischen Reutern/ so sich für Frantzosen außgaben/ besprungen und außgeplundert worden/ uber solches hatten erwehnte Fuhrleuthe wieder mein Ersuchen und Ordre in der auffbrechen der Wagenburg/ indem hieder andere dahin woite/ einen solchen Larm gemacht/ daß zwölff Frantzösische Reuter dadurch auff uns zu kahmen/ und alles Fuß-Volck/ welches durch das verwirrete jagen der Wagen in Unordnung gebracht worden/ auff die Flucht trieben/ und vier derselben gefangen nahmen. Sie rieffen mihr zu ob ich Quartier begehrte/ und gaben auch mit ihren Carabinern und Pistohlen Feuer auff mich/ doch Gott sey gelobt/ ohne Verletzung/ weil ich aber so starck auff sie losgieng/ (angesehen sie nicht stärcker waren) und ohne Unterlaß rieff/ daß unser Soldaten stehen solten/ geschahe es/ daß durch Hülffe einiger Soldaten und darzu stossenden Dragonder die Frantzosen zu rücke getrieben/ und zween derselben niedergeschossen wurden. Inzwischẽ waren durch diese/ wie auch durch die gestriges Tages geschehene Fürfalle des Feindes den Fuhrleuthen eine solche Furcht und Schrecken eingejaget/ daß der Kutscher des Herren von Freybergen/ und nach seinen Exempel verschiedene andere Fuhrleuthe ihre Pferde auß spanneten/ mit denselben durchgiengen/ und die Kutsche sampt verschiedenen Wagen zum Raub unseres eigenen Volcks liessen. Die Hispanische Reuter/ so unter dem Schein/ unsere Freunde zu seyn/ sich zu uns begaben/ haben unsere Bagagie mehr als die Frantzosen selbst außgeplündert/ wie sie sich denn auch nicht scheueten zu Bergen in Henegouwen, Nivelle, Reux ja selbst in der Statt Brüssel unsere Kleider und Bagagie auff den Strassen herumb zu tragen und zu verkauffen/ dabey sind noch eine grosse Menge Karren und Wagen Pferde ohne einig Wort oder Wiederwort von ihnen außgespannet/ weggeführet/ und in unterschiedlichen Stätten öffentlich verkaufft worden.

Die Hispanische Völcker thun mehr Schaden als der Feind selbst.

Es

Es hatten auch verschiedene Fuhrleuthe grosse Schuld/weil sie auff das erste Geschrey des Feindes/ohne daß sie denselben sahen/ mit ihren Pferden muthwilliger Weise durchgiengen / und ohne eintzige Noth ihre Bagagie und Wagen zurück liessen/wiewol sie sich mit dem Verlauff und retirade der Soldaten entschuldigen wolten/sagend:daß sie nicht gekommen weren zu fechten/zumahl sie wieder Verstand noch Gewehr darzu hätten/und meynen derohalben/daß man ihnen groß unrecht thue/ wenn man solches von ihnen begehre: Gleichwie denn unter andern ein schelmischer Fuhrman von dem Herrn Sypestein, jedoch bey Provision unter den Trein des Herren von Naldweick gestellet auß Furcht/daß er mit seiner Ladung nicht solte fort kommen können / zwey Fässer mit Ducatonen oder Reichsthalern in besagter Verwirrung von seinem Wagen geworffen hatte / weilen aber solche eben glücklicher Weise auff die Erde gefallen/ und die gedachte Frantzosen wiederumb zu rücke getrieben waren / haben ich der Hoffmeister und Schreiber Gaesbeek von Seiner Excellentz dem Graffen von Waldeck dieselbe gefunden. Wir liessen derohalben alsbald einen Wagen mit grober Bagagie geladen / das Seinige abwerffen / und die zwey Fässer wieder auffnehmen/brachten also denselben Wagen wieder bey den Trein/und bey die andere mit Geld beladene Wagen/welche wir den anwesenden Officirern und Soldaten auffs beste commandireten. Ich muste auch bey dieser Gelegenheit in Ermangelung eines Anführers wol zwo Stunden fürauß jagen / die auß Furcht entrunnene und forderste lauffende Wagen ein zu halten / damit die hinderste folgen möchten.

Solchem nach kahmen wir des Mittages für Braine le Comté, und von dannen durch das Glück eines grossen Convojes von Brüssel / nach Bergen in Henegouwen. Wir zogen über Soignies, woselbst noch verschiedene mit der Flucht salvirte Wagen und Karren unsern Trein vermehreten / und kahmen des Abends ungefehr noch drey hundert Wagen starck für Bergen in Henegouwen, ohne daß ein heller von des Landes Geld verlohren/oder zu rücke geblieben ist; weilen aber alle Wagen wegen Schwachheit der Pferde nicht wol fortkommen kunten / sind doch dieselbe unter dem Geleithe des Herrn Majors von Freybergen und einem Cornet mit einigen Dragondern vom Regiment des Obristen Brandts des Abends noch spähte bey den Trein gebracht worden.

Von diesem allen habe ich alsbald durch meinen Sohn Seiner Hochheit gebührende Nachricht geben lassen / und einem jedweden Eigener dieser auß dem Feuer erretteten Wagen zu wissen gethan / wie es mit der Bagagie beschaffen/worauff die noch übrige mit Freuden nach den respectivè Quartieren abgeführet worden. Nach vierzehen Tagen sind noch viel Wagen und Karren / so biß hieher nach Brussel und anderswohin geflohen/ und mit den übrigen verlohren geschätzet waren / zu Quiverain angekommen.

Ich habe / was noch meldens werth ist/ vergessen / nemlich: Die Fuhrleuthe meyneten/ als die Verwirrung anfänglich geschahe/ daß sie frey weren/wenn sie nur wacker fortjageten / da sie gleichwol dem Feinde damit in den Rachen lieffen. Meine eigene Wagen/ so mit sehr guten Pferden vorsehen gewesen/ waren auch biß gar zwischen die Schiff-Brücke für außgejaget / alwo sie aber wegen ihrer Unbeweglichkeit auch des Nachtes mit allem was noch darauff und daneben war/ verbrennen musten. Ich sahe die Frantzosen mit dem ersten darauff anfallen / daher ich mich sehr unruhig anstellete / und sehr über den Verlust meiner Register der Außgaben an die Fuhrleuthe / welche in einen meiner Kuffer geschlossen waren/und ohne welche ich meine Rechnung dem Staat nicht thun kunte / der hiedurch eine Summe von fünff und viertzig tausend Gulden / so ich zu dem Ende empfangen / solte verliehren / angesehen ich nicht einen eintzigen Fuhrman ohne mein Register zu nennen wuste / an den ich Geld außgehahlet hatte / beklagete. Dieses bewegte einen Führer/ Nahmens Peter Scharmont, so zuvor Lehnbothe von des Hertzogenraths Lande und mein Gerichtsbothe zu Hulpen gewesen war/über welchen Orth/der durch die Parthey der Landen Obermase zu einer Haupt-Banck des Landes Hertzogenrath erkohren/ich zeither Schultheiß gewesen/ daß er von mihr den Schlüssel des Kuffers begehrete/ sagend: Er solte wegen Erhaltung dieses Registers sein Leben wagen;wiewol ich nun dafür hielte/ daß solches unmuglich seyn könte / massen der Feind schon bereit auff den Karren war / und mit einer grossen Parthey dabey hielte / ist er Scharmont dessen ungeachtet mit einer guten Resolution zu ihnen geritten / und hat von den Frantzosen in Frantzösischer Sprache dasselbige Buch begehret. Sie fielen alsbald auff ihn zu/entwältigten ihme sein Pferd die volle Montirung und alles was er bey sich hatte/ liessen ihr darnach den Kuffer öffnen/alwo sie viel andere dinge / so ihnen wol anstunden/ fanden / und weil sie sahen daß er nichts als Papieren begehrete/die ihnen nicht kunten zu statten kommen/schenketen sie ihm nicht allein das Leben/sondern auch die Papieren/ womit er darauff über die Hecken gesprungen / und von allem entblösset mit derselben Anzeichnung zu mihr in die Wagenburg kommen ist/ jedoch nicht ohne vielerley Gefahr / gestalt er von ferne noch verschiedene Frantzosen passiren muste/die viel Schüsse / doch ohne Verletzung nach ihm thäten. Nach der Zeit habe ich

ich ihn für diese That auff meine eigene Kosten trefflich wiederumb außgerüstet / und über solches noch acht Pferde mit meinen dreyen Karren und einem Wagen / welchen letzten ich außdrucklich zum Dienst des Herren von Naldweyk achtzehen Tage zuvor gekaufft hatte mit meiner gantzen Bagagie und Provision verlohren / und nichts mehr behalten / als was ich / mein Sohn / und die Knechte an und unter uns gehabt / derohalben ich auch genöthiget worden bin / so bald wir zu Bergen in Henegouwen angekommen / für mich / und einen jedweden meines Volckes wiederumb Schuch / Hembde / Matraſſen, Säcke und dergl. ja Mäntel und Röcke / die wir alle wegen der Wärme desselbigen Tages / auff die Karren geworffen hatten / ein zu kauffen / Ew. Wol Edl. wird auß dieser wahrhafftigen Relation schon urtheilen können / daß ich alles gethan / was einiges Sinnes bey diesem Einfall in meiner Macht und Schuldigkeit gewesen / und daß ich auch allenthalben das Interesse dieses Staats mehr / als mich selbsten zu erhalten getrachtet habe. Ich bitte Gott / daß er Ew. Wol Edl. mit langwieriger Gesundheit begnadigen wolle / und weil ich mich in Ew. Edl. Gunst befehle / werde ich allezeit nach Gelegenheit trachten / umb zu bezeugen daß ich bin /

Wol-Edelgebohrner sehr gunstiger Herr

Vor Oudenaerde den 19 September Ao. 1674.

Ew. Edl. Demuthiger verpflichteter Diener.

J. de Jonckheere

General Wagemeister.

Condé bricht mit seinem Lager auff

So bald nun der Printz Condé von dem Auffzuge der Bundesgenossen Nachricht erhalten hatte / brach er mit seinem unterhabenden Lager auß seinen Quartieren an der Sambre auff / und marchirete den 15. dieses für Quesnoy fürüber den Weg nach der Schelde. Den 17. gelangete er bey Dornick an / alwo sich die auß den Besatzungen zusammen gezogene Troupen des Marschallen d'Humieres zu ihm verfügeten / und ihn wieder viertzig tausend Mann starck macheten. Nachdem sein Volck daselbst ein wenig außgeruhet hatte / hielte man zu Dornick grossen Krieges-Rath / nehmlich der Printz von Condé mit dem Hertzoge von Enguien, dem Marschall d'Humieres, dem Hertzoge von Luxenburg und Hertzoge von Navailles. Der Printz stellete ihnen für / was grosse Dienste sie dem Könige / und dem gantzen Reiche thun solten / so es ihnen gelingen würde / diese belagerte Statt zu entsetzen. Worauff einmüthiglich beschlossen wurde / alles darzu werckstellig zu machen / und könte es nicht anders seyn / selbst eine Feldschlacht zu wagen. Mit diesem Fürhaben zog das gantze Frantzösische Lager mit geschlossenen Gliedern durch Dornick über die Schelde / das Heer der Bundesgenossen auff zu schlagen / aber diese hatten schon bereit den 21. dieses des Morgens die Belagerung auffgebrochen / und die Statt / welche man schon für gewonnen hielte / verlassen.

Und entsetzet die Statt Oudenaerden.

Die Beschaffenheit und Ursach dieser auffgebrochenen Belagerung wird auff unterschiedliche Weise gemeldet / und die Schuld in den Niederlanden auff den Graffen de Souches geleget / wie aus dem nachfolgenden erhellen wird / nehmlich: Man sagt / es were den 20. September den Tag zuvor / auff eingekommen Bericht / daß die Frantzosen unter dem Printzen von Condé starck im Anzuge / die Statt zu entsetzen / ein grosser Krieges-Rath gehalten worden / worinnen man fürgestellet hätte / des anstehenden Morgens frühe dem gedachten Printzen / wiewohl er mit einer grossen Macht abkähme / mit aller Gewalt entgegen zu gehen / und ihm eine Schlacht zu lieffern / ehe und bevor sich sein Volck / das durch den geschwinden March ermüdet und abgemattet were / wieder hergestellet hätte / worzu alle andere Befehlhaber gewilliget.

Die Bundesgenossen wollen dem Printz von Condé eine Schlacht lieffern.

Als aber Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien / seine Armee / die die gantze Nacht über mit dem Zugraben der Contravallation, damit die Pferde einen freyen Außgang haben solten / zugebracht / in Ordnung gestellet hatte / und die Keyserlichen Macht bey sich erwartete / die sich zu ihm verfügen solte / zog dieselbe einen andern Weg / und ließ de Souches Seine Hochheit nach langem warten / wissen / daß der Orth unbequehm were / eine Feldschlacht zu wagen. Dieser Abzug geschahe auff Keyserlicher Seiten in solcher Eyl / daß sie selbst einige Stücke Geschützes zurücke liessen / welche Seine Hochheit mit grosser Gefahr auß ihrem Quartier holen / und mit dem Rest des Geschützes nach Gent abführen ließ / wohin auch des Abends zuvor die Bagagie, umb mit derselben nicht verhindert zu werden / geschicket worden. Unterdessen nähete der Printz von Condé mit seiner Macht heran / und weil er einen offenen Weg hatte / Volck und alles / was er nur wolte in die Statt zubringen / fande Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien nicht gerathen / sein Volck in solchen Zustande der Gefahr länger zu unterwerffen / darauff er dem mit demselbigen auch abzoge / und sich ungefehr eine Meil-Weges von Oudenaerden wieder bey die Keyserlichen verfügete. Allhier stellete man

welches der Graff de Souches verhinderte.

Die Bundesgenossen stellen sich in Schlacht-ordnung.

man das gantze Lager der Bundesgenossen in Schlacht-Ordnung / und bliebe also biß fast an den Abend stehen/ohne daß man zum Treffen kahme; denn der Printz von Condé, der mit seinem Lager durch die Statt gezogen war/hatte dasselbe auff den hohen und langen Berg Della Trinida, zwischen der Statt und dem Lager der Bundesgenossen gelegen / geführet / und daselbst in Schlachtordnung gestellet. Zwischen diesen zweyen Machten war ein enger Weg/ (wodurch man mit 6. man in der Front ziehen kunte/) der die Feldschlacht verhinderte/ gestalt derjenige/ welcher den andern überfallen wolte/den grössesten Schaden hätte leiden müssen. Endlich unter einem fallenden Regen gieng die gantze Macht nach Gent zu/ sich daselbst desto besser von Lebens-Mitteln zu vorsehen. Höchstgedachte Seine Hochheit forderte des andern Tages den Krieges-Rath zusammen / und erklährete sein geschöpfftes Ungenugen/auß der Wiederfahrung mit dem Graffen de Souches als der die Ursach were / daß man den Feind des Morgens nicht angetroffen hätte. Seine Hochheit nahm für dero Abscheid vom Lager zunehmen/ wol vorsehend/ daß nichts ferners mit demselben auß zu richten war/gleichwie auch Seine Hochheit das Commando der Niederländischen Troupen dem Graffen von Waldeck anbefahl / und mit einer Leibwache von 50. Pferden von Gent nach Dendermonde gieng/ umb von dannen weiter fort nach der Belagerung der Statt Grafe/ woselbst man seine Gegenwart nöthig erachtete/zu ziehen; jedoch holete der Graff von Montery Seine Hochheit nach erhaltenen Bericht/ wieder ein/ dieselbe nach aller müglichkeit zu bewegen / daß Sie wieder nach dem Lager kehren möchte. Seine Hochheit beklagte sich über den Graffen de Souches mit Bezeugung/ wie er das gemeine Beste verhindert / und seine Ehre in die Waagschale gestellet hätte. Der Graff von Monterie hielte sich auch sehr unvergnüget über diese That / weil aber die Gegenwart Seinen Hochheit bey dem Lager zum höchsten nöthig war / angesehen man zu gewarten gehabt hätte / daß dasselbe in Unordnung verfallen / verlauffen und gäntzlich ruiniret werden solte. Endlich ließ sich Seine Hochheit durch das sehr ernstliche Ansuchen des Graffen bewegen/umb wiederumb nach dem Lager zu kehren / worauff dieselbe den 27. dieses des Abend zu Gent angelangete/von wannen Sie wiederumb nach den Lagern/die sich zu Molle, Rho und bey Boterland niedergeschlagen hatten / zugienge.

Seine Hochheit beklaget sich über de Souches.

und will von der Armee gehen.

Auff die Ankunfft Seiner Hochheit zogen diese Lager nach dem Lande von Alst, und weil die Zeit so weit verlauffen war / daß mit dem Feinde kein Haupt-treffen zu gewarten stunde/ fand man rathsam/ die Hispanische Troupen nach ihren Besatzungen zu senden / und das Niederländische Geschütz nach Dordrecht zu schiffen. Das übrige Krieges-Volck begab sich in kurtzem nach der Seite der Statt Brüssel / da unterdessen die Keyserliche alles/ wo sie nur hin kahmen verwüsteten / und die Landleuthe mit dem was sie mit sich nehmen kunten zwangen / sich mit der Flucht in die feste Stätte zu salviren. Nach der Zeit fand Seine Hochheit mit dem Graffen de Monterie gut/jemand an den Keyserlichen Hof abzufertigen/daselbst Seiner Keyserlichen Majest. für zu tragen / wie schädlich des Graffen de Souches That gewesen / und was sonsten umbständiglich bey Belägerung und Verlassung der Statt Oudenaerden fürgefallen were. Seine Keyserl. ließ dero Ungenügen hierüber genugsam spühren / und berieff den Graffen de Souches auff diese Anklagen nach Wien/umb sich daselbst zu verantworten/wobey inzwischen dem General Sporck das Commando der Keyserl. Troupen anvertrauet wurde. Die Abgesandten dieses Staats erhielten zu Wien auch Gehör / alwo sie die fernere Umbstände wegen des Graffen de Souches begangenen Mißschlägen breiter fürstelleten / und über dieses ernstlich anhielten/ daß man auff Mittel zu dencken hätte/wodurch solchen und dergleichen Unheylen ins künfftige solte gesteuret werden können. Sie stelleten auffs kräfftigste für/ mit was gutem Muthe Ihre Hoch. Mög. das Augmerck Seiner Keyserl. Majest. bey währendem Feldzuge/ mit so grossen Kosten/zum Vortheil des Hauses Osterreich befördert hätten/wobey sie fügeten / daß Ihre Hoch. Mög. dieses nicht wiederholeten/zu bezeugen/ daß sie fürohin darinnen nachlassen solten/ sondern zu verstehen zu geben/ was grosse Ursache sie hätten/ sich über solche zu beklagen/die eine so grosser Zurüstung gehabte Hoffnung und guten Succes fruchtloß gemachet hätten. Im übrigen sagten sie vollkömlich geneiget zu seyn / bey den gemachten Verbündnissen zwischen Seiner Keyserl. Majest. und deroselben Bundesgenossen beständig zu verbleiben / und dieselbe auff ihrer Seite genau zu unterhalten. Hierauff gab Seine Keyserl. Majest. zur Antwort / daß was den Graffen de Souches angienge/dieselbe nach gethaner Zurückkunfft mit ihm thun solte/was in dieser Sache zu thun stünde/ und solte sie ferner nicht nachlassen / auff andere Mittel zu dencken / wodurch man ins zukünfftige dergleichen Unfugen möchte fürkommen können. Endlich bedanckete Seine Keyserliche Majest. Ihre Hoch. Mög. für den Eyffer und Wachsamkeit / womit sie die gemeine Sache beherzigten / und was dero Person beträffe/solte sie auff dero Seiten nicht nachlassen / alles bey bringen / was zu dem Ende einiger massen vortheilig und müglich seyn solte.

De Souches wird bey dem Keyser angeklaget.

Des Keysers Antwort.

Die Bundesgenossen ziehen ab.

Seine Keyserliche Majest. stellete unter-

schiedliche Herren zu dieser Zeit wiederumb an/ die ledige Krieges-Ämpter unter dem Keyserl. Lager zu bedienen: Den Printzen Pio machte dieselbe zum General der Artillerie, den Graffen Lesle Marschall Lieutenant des Lagers/ den Marquisen de Grana und den Graffen von Sernberg zu Generalen des Fuß-Volckes/ und die Obristen Harrant und Dunnewald zu Generalen der Reuterey. Man war auch sehr geschäfftig den Anschlag/ aus dem gefangen nehmen des Secretary Bührman/ wovon zuver gemeldet worden/ näher zu untersuchen. Man ertappete in Osterreich noch einen Nahmens Grammont, Canonicus von Metz/ der zeitwährendes Auffenthalts der Gräffin von Löwenstein zu Wien/ Kammerdiener gewesen war/ und beschuldiget wurde/ einer der fürnehmsten Angeber zur Erlösung des Printzen von Fürstenberg gewesen zu seyn. Der Cantzel erforschete auß seiner eigenen Bekäntnis/ daß er Wissenschafft umb die fürnehmste Stücke in dieser Sache gehabt hatte. Immittelst man nun allenthalben von Krieg und Krieges-Geschrey hörete/ waren etliche sehr geneiget zum Frieden zu arbeiten. Ihre Hoch. Mög. die Herren General Staaten hielten für rathsam die Bemittelung des Königes von Engelland an zu nehmen/ umb dadurch desto stärcker auff den allgemeinen Frieden zu dringen. Ihre Gesandten hielten bey Seiner Keyserliche Majesteit eyfferig an/ daß dieselbe mit ihnen Londen zu einem Handel-platz erwehlen wolte/ aber Seine Majesteit kunte hierzu nicht bewogen werden/ gestalt dieselbe dafür hielte/ daß der König von Engelland vorher alles Krieges-Volck auß den Frantzösischen Diensten nach Hauß ruffen/ und sich dadurch gäntzlich Neutral beweisen müste/ ehe und bevor er sich bequehmlich zu einem Mitteler der streitenden Partheyen stellen könte. Dieses sahe des Königes von Schweden Resident zu Wien/ der Herr Puffendorff/ daher er wieder auff neue ernstlich bey Seiner Keyserl. Majest. anhielte/ daß man Hamburg oder Frankfurth zu einem Handelplatz erwehlen/ und daselbst vom Frieden zu tractiren wieder anfangen solte. Es erschallete auch ein Gerücht/ daß man auff Österreichischer Seite mehr zur Bemittelung des republicq Venedig und einiger anderer Machten/ die weniger Antheil bey diesem Kriege hätten/ gesinnet were/ und daß der Keyser die Festungen Brisach und Philipsburg gerne auß den Händen der Frantzosen haben wolte/ ehe er zum Friedens-Handel kähme. Der König von Pohlen selbst sehend wie schädlich dieser allgemeine Krieg der Christenheit war/ arbeitete auff seiner Seite bey Seiner Keyserl. Majest. zur Beförderung des Friedens/ indem dessen Abgesandter zu dem Ende zu Wien im Nahmen seines Königes und Meisters/ bekant machten/ daß/ ob er gleich geneiget were/ zum Besten und zum Schutz der gantzen Christenheit den Krieg wieder den Erb-Feind den Türcken auff alle mannieren fort zu setzen/ und darinnen beständig zu verharren/ würde er dennoch höchlich daran verhindert/ zumahlen er von keinem Christlichen Fürsten oder Potentaten Hülffe zugewarten hätte/ und fürnehmlich von Seiner Keyserlichen Majestät/ die sich allezeit wieder diesen allgemeinen und mächtigen Feind der Christenheit/ eyfferig bezeuget hätte/ und solches allein des Krieges halber/ den die Christliche Fürsten unter sich selbst führeten/ und daß sie nunmehr alle Macht in Europa wieder einander kehreten/ mit welcher man dem Türcken den grössesten Schaden und Abbruch thun könte. Derohalben er höchlich ersuchte/ daß Seine Keyserliche Majestät das beste bey der Sache thun wolte/ damit nach getroffenem Frieden zwischen den streitenden Christen/ sein König die nöthige Hülffe zu seinem Fürhaben/ und höchstwichtigen Wercke erlangen möchte.

Der Keyser theilet einige Kriegs-Ämpter auß.

Der König von Pohlen ermahnet den Keyser/ daß er die Frieden befördern wolle.

Zu München gieng zu dieser Zeit Printz Herman von Fürstenberg mit Tode ab/ der einer der fürnehmsten Raths-Herren am Chur Byerischen Hofe/ und ein Bruder des Bischoffs von Straßburg und Printz Wilhelms von Fürstenberg war. Inzwischen man mit diesen Friedens-Fürschlägen geschäfftig war/ unterliessen die zu Feld geführete Lager nicht/ einander die Zähne zu weissen. Das Lager der Bundesgenossen unter dem Hertzog von Bourneville, General der Keyserlichen/ dem Marckgraffen von Baden/ General der Münsterischen und dem Hertzoge von Hollstein/ Oberhaupt der Lüneburgischen giengen bey Endigung des Monaths Augusti über den Main/ und nachdem sie die Brücke zu Maintz unter ihre Gewalt gebracht hatten/ zog darauff des Groß des Lagers darüber und schlug sich zu Kostheim und in derselben Gegend nieder. Unterdessen war der Churfürst von Heidelberg auch nach Meintz gekommen/ von wannen er sich weiter nach einem Dorff/ woselbst der Hertzog von Lotharingen kranck lage begeben hatte/ mit demselben von dem Zustand der Sachen zu sprechen. Des folgenden Tages brach er wieder auff/ und verfügte sich nach dem Hauptquartier der Bundesgenossen zu Kostheim/ umb daselbst mit dem Hertzoge von Bourneville des Lagers halber sich zu berathschlagen. Viele wollen sagen/ der Churfurst hätte gerne gesehen/ daß man Philipsburg belagert hätte/ und hingegen der Hertzog von Lotharingen dafür gehalten/ daß man in seinem Hertzogthum mehr Vortheil holen solte. Er solte auch fürgeschlagen haben/ daß

Printz Herman von Fürstenberg stirbet.

Das Keyserliche Lager unter Bourneville bricht auff.

Des Hertzogen von Lotharingen gethaner Fürschlag.

Der Schwedische Gesandte hält bey dem Keyser an einen Handelplatz zu kiesen.

daß er mit der Reuterey nach Lotharingen gehen wolte / da indessen der Hertzog von Bourneville mit dem Fuß-Volck Turenne das Haupt biethen solte. Seine Meynung war / daß so bald er mit einer guten Macht Volcks in Lotharingen kommen würde / alles Volck sich zu ihm wenden solte / er hätte einen unzehlichen Anhang / der von langsahmer Hand die Gemüther bereitet hätte/und wüste wohl / daß sie schon bereit unter einigen Fürwand Volck versamblet hätten / etwas zu unternehmen / durch dieses Mittel könte man Turenne alle Lebens-Mittel abschneiden / die er eintzig und allen von dieser Seite haben könte. Das Fuß-Volck könte sehr wohl bestehen/wo es gegenwärtig läge / aber die Reuterey müste auß Mangel der Fütterung nothwendig vergehen. Es were beschwerlich und sehr gefährlich / das Frantzösische Lager in einem so vortheiligen Platz an zu tasten / hingegen hätte sich das Fuß-Volck der Bundesgenossen nicht zu beförchten / daß sie solten überfallen werden; denn erstlich hätten sie einen guten Wasser-Strohm für sich / und Franckenthal hinter sich / wohin sie in aller Sicherheit ihre Zuflucht nehmen könten. Doch kunten diese Reden / wiewol sehr warscheinlich die andere Häupter nicht darzu bereden / ob sie nun hielten / daß Lotharingen auff seinen eigenen Vortheil sehen möchte / oder ob der Churfürst von Heydelberg saupt den anderen von der Reuterey nicht wolte entblösset seyn / lassen wir an seinem Orthe. Endlich fand man gut/ erstlich auff Turenne loß zu gehen/und ihn wo es müglich seyn könte auff zuschlagen / damit man sich nach diesem Außschlag mit den ferneren Anschlägen richten könte. Hierauff zog der Churfürst von Heydelberg auß dem Lager wieder durch Meintz/alwo er mit demselben Churfürsten in eine Conferentz trat. Den 28. September brach das Lager auff / und marchirete durch Oppenheim nach Wormbs / alwo sich die Churpfaltzische / Sächßische und Fränckische Troupen auß Franckenthal und Manheym mit 8. Stücken Geschutzes mit demselben conjungireten. Den 5. nahm dieses Lager seinen Lagerplatz zu Moderstatt bey Manheim / die Lüneburgischen hatten den Vorzug/ die Keyserlichen die Battallie und die Münsterischen den Hinterzug. Der Hertzog wurde in währendem March mit der rothen Ruhr / eine Krankheit / die unter den Lagern in Teutschland zu derselben Zeit sehr im Schwange gieng / überfallen / wodurch er sich genöthiget fand zu Wormbs zu verbleiben. Das Lager gieng fort nach Speyer/ woselbst alle Troupen den 17. angelangeten/ und zu Dudenhofen ihren Lagerplatz hielten. Von hiesigem Orthe sandte man den Grafen von Caprara mit zwey tausend Pferden auß / das Frantzösische Lager / welches sich bey Zabern / zwischen Weissenburg und Lützgersburg niedergeschlagen / und dermassen starck verschantzet hatte / daß man für unmüglich hielte / ohne den grössesten Verlust und Schaden zu ihnen zu kommen / zu besichtigen.

Dessen Bezeugen.

Das Keyserl. Lager kömmet nach Speyer.

Turenne ein sehr listiger Kopff / hatte nach seiner alten Gewohnheit einen sehr vortheiligen Orth wissen auff zu suchen / sich im Fall der Noth darinnen zu enthalten. Sein Lagerplatz war mit dem Bunerwalde/ mit einem grossen Morast und vielen Büschen besetzet / über dieses hatte er kurtz zuvor von Hagenau / Zabern / Trier und Maseick viel Volckes erhalten / also / daß er mehr als zwantzig tausend Mann in den Waffen hatte. Die Troupen unter Monſ. Labarre von Maseyk bey 1200. Mann starck / hatten auff dem Wege in eine harte Nuß beissen müssen/ gestalt neuntzig Keyserliche/die in einem Hinterhalt lagen/dieselbe von hinten anfielen/und die übrigen auff die Flucht trieben. Der Marschall Turenne mit diesen Völckern nunmehr so wol verstärcket / theilete sein Volck in zwey Theile / und stellete sie solcher gestalt in Schlacht-ordnung. Der rechte Flügel der ersten Abtheilung bestunde auß denen Brigaden von Douglas und fünff Schlacht-ordnungen / als / drey von den Regimenten von Champagne und Anjou, eine von der Krohn und zwo von Montmouth, welche unterstützet oder secundiret wurden von der Reuterey der Pilloischen Brigade und 14. andern Hauffen. Der lincke Flügel bestunde auß der Brigade von Pierrefitte und fünff Schlacht-ordnungen von den Regimentern Hamilton, Languedock, Orleans Turenne und den Marinen, secundiret durch die Brigade d'Humieres und vierzehen Standarten. Das Corpus der Reserve des rechten Flügels vom Fuß-Volck waren zween Hauffen von Montgeorge. Der rechte Flügel der zweyten Abtheilung bestund auß der Brigade von Raveillon und vier Schlacht-ordnungen / nehmlich von Anjou, Bretagne, Hamilton und Churchil unterstützet von der Reuterey von Ranti und 14. andern Hauffen. Der lincke Flügel bestunde auß der Brigade von Puireuts und dreyen Schlacht-ordnungen von denen Regimentern von Montmouth, dem Könige / den Marinen und Rovergne, unter dem Schutz der Reuterey von der Brigade von Lambert und vierzehen Troupen. Das Corpus der Reserve war von dreyen Schlacht-ordnungen/ zwo von Bourgundien und eine von Orleans saupt vier Hauffen zusammen gestellet. Das Keyserliche Lager bey Speyer durch verschiedene Kreiß-Völcker und Troupen des Churfürsten von Heydelberg verstärcket bestunde in nachgesetzter Macht.

Turenne lieget an einem Vortheiligen Orth verschantzet.

und wird mit etlichen Troupen verstarcket.

Macht des Keyserlichen Lagers.

Fuß-Volck.

Die Keyserliche Regimenter unter Portia, Knigge, Serini, Strein und Wahl zusammen starck.	5000
Die Chur-Pfaltzische.	2000
Die Munsterische.	2000.
Die Braunschweigische und Lünenburgische.	6000
Die Fränkische und Ober-Rheinische.	2000
Summa.	17000

Reuterey.

Die Keyserliche und die von den zween Kreissen / die Lotharingische / Croaten und Trierische.	7500.
Die Lünenburgische und Braunschweigische.	7000.
Die Chur-Pfältzische.	500
Die Münsterische.	2500
Summa:	17500.
Machen Zusammen	34500. Mann auß.

Die Bundesgenossen wollen Turenne überfallen.

Nachdem nun diese Keyserliche Macht den Marschall Turenne so vortheilig fande / und im Zweiffel stunde / dieselbe in diesem Vortheil zu überfallen und auff zu schlagen / war sie auff andere Mittel bedacht / dem Feinde Abbruch zu thun. Man beschlosse erstlich den 19. dieses auff zu brechen / und bey Speyer wieder über den Rheinstrohm zu gehen / umb also ferner den Weg nach Straßburg zu nehmen / der Meynung daselbst über die Brücke zu gehen / und von dieser Seite Turenne an zu greiffen / oder aber sich der Elsaß zu bemächtigen.

Der Graff von Hohenloh gehet nach Straßburg.

Die Keyserlichen fertigten den Graffen von Hohenloh nach Straßburg ab / bey der Obrigkeit alles dergestalt zu belegen / daß der freye Zug über ihre Brücke vergönnet / und dem Lager genugsahmer Vorrath und andere Lebens-Mittel verschaffet werden möchte. Dessen Verrichtung. Und glaubet man auch / auß den kurtz darauff gefolgeten Außwirckungen / daß der Graff die Obrigkeit zur Bewilligung seines Ansuchens überredet habe. Als nun der Hertzog von Bourneville von von seiner Kranckheit wiederumb genesen war / kahm er wieder zum Lager der Bundesgenossen / worauff fest gestellet wurde / den Auffzug nach Straßburg in der Eyl fort zu setzen. Der Churfürst von Heydelberg / dem in der Abwesenheit des gedachten Hertzogen das Commando über das Lager auffgetragen war / gab dasselbe wieder an ihn / und kehrete mit seinem Volck nach Manheim / anff daß seine Festungen unterdessen nicht entblösset / und durch Ermangelung seines Volck für allerley Anlauff offen liegen solten. Er ließ die Schiffbrücke von Manheim nach Speyer führen / und weil ein Theil des Lagers schon bereit über zwo fliegende Brücken / die von Oppenheim dahin gekommen / gezogen waren / passirete auch der Rest den 19. dieses bey Rheinhausen / alwo der Zug von 6. Uhren des Morgens biß auff den Mittag daurete. Sie hatten mehr als sechzig Stücke Geschützes bey sich / hielten ihren Lagerplatz in der ersten Nacht zu Lossum und zogen des andern Tages nach Rastatt. Turenne sandte nach erlangtem Bericht / daß die Keyserlichen anfiengen zu marchiren 1600 Mann nach Speyer / die Bundesgenossen von hinten zu überfallen / als sie aber vernahmen / daß alle Völcker schon bereit über den Rhein gezogen waren / kehreten sie wieder nach ihrem Lager / worauff Turenne, der sich dünckten liesse / daß ihm dieselbe bey Straßburg einen grossen Vortheil absehen möchten / den Herrn de Machaut, Intendanten des Lagers nach Straßburg abfertigte / daselbst Franckreichs Interesten wahr zu nehmen. Dieser stellete den Regenten der Statt für / was Vortheil sie von der Freundschafft des Königes von Franckreich gehabt / und was sie noch täglich zu geniessen haben solten / auch hätten sie sich wegen der Nähe ihrer Waffen / die durch die Ankunfft der Bundesgenossen dahin gezogen wurden nicht zu bekümmern / obgleich dieselbe / an Macht und Volck starck / etwas wieder ihre Freyheit solten unternehmen / und die Elsaß zu einem Krieges-Feld machen wollen. Wol ist es wahr / sie waren scharffsinnig genug / und kunten die gefährliche Consequentz dieses Wercks sattsam vorsehen / aber sie waren vielleicht nicht mächtig genug ihre Brücke und Freyheit wieder ein so mächtiges Heer zu beschirmen / weßwegen er ihnen die Hülffe und Beystand des Königes anboth. Er glaubete nicht / daß sie an Franckreichs Freundschafft und Fürhaben zweiffeln könten / sintemahl es öffters in seiner Macht gestanden sich ihrer Statt und Brücke zu bemächtigen / so leicht / als ihnen selbst bekant were; solten sie aber durch einige Schwerigkeiten wiederhalten werden / wolte er williglich abstehen / so ferne sie nur zwölff ihrer fürnehmsten Bürger zu Geisseln gäben / und daß das Gewicht dieser Sache / ein Königreich auff dieser Seite für Franckreichs Feinde offen zu stellen / diesen Heisch sehr redlich machte. Der Magistrat nach geschehener Danckſagung für des Königes gute Sorge / antwortete: sie glaubeten gäntzlich / daß sie die Freyheit einer Keyserlichen Statt für der Gewalt der Bundesgenossen schützete / auch solten sie genugsam auff ihrer Huth seyn / und ihre Troupen / zur Vertheidigung ihrer Brücke gestellet / verduppeln / und darauff solche gute Ordre stellen / daß sie an ihrer eigenen

Die Frantzosen suchen die Statt Straßburg auff ihre Seite zu bringen oder Neutral zu halten.

Antwort der Obrigkeit.

genen Beschirmung nicht zweiffelten / würden sie aber gezwungen / solten sie ihre Zuflucht zu dem Frantzösischen Lager / das nicht weit abgelegen / zu nehmen wissen. Was den Fürschlag beträffe / des Königes Waffen die Bewahrung der Brücke zu vertrauen / oder Zwölff Geissel zu geben / könten sie ohne reiffere Berathschlagung keine Antwort ertheilen / weil diese Sache sehr viel auff sich hätte. Unterdessen hatte der Graff von Hohenloh / der für dem Herrn de Machaut nach Straßburg gekommen war / so viel zu wege gebracht / daß sich das Volck selbst allenthalben wieder die Frantzosen auffzulehnen begunte / ja einige wolten gar der Obrigkeit zu Leibe / weil sie mit mehrer Insicht die Sache in Bedencken hielten. In dieser Unruhe / da der Magistrat geschäfftig war das Volck zu stillen / und auff der andern Seite auff Mittel zu dencken / wie man sich in einer so gefährlichen Gelegenheit wol tragen möchte / fieng der Herr Machaut vom neum wieder an / Antwort auff seine fürgestellete Fragen zu erhalten / gestalt ihm die vorige wenig Genügen / und Schein eines Zweiffelhafftigen Gemüths gaben. Die Brücke in Bewahrung des Königs zu stellen / sahen sie für den letzten Augenblick ihrer Freyheit an : Zwölff Geissel zu geben / ohne daß sie schwerlich solten zu finden seyn / angesehen ein jedweder nach Betrachtung des schwachen Zustandes der Sachen / sich nicht vertrauen würde / solten sie sich vielleicht dadurch in Ungunst des Keysers und des gantzen Reichs stürtzen. Endlich gaben sie zur Antwort / daß es länger nicht in ihrer Macht stünde / die Bewahrung ihrer Brücke den Troupen des Königs zu vertrauen / und daß sie nicht mehr als zween Geissel geben könten / jedoch dürffte man diese ihre Antwort nicht für einen Abfall annehmen / gestalt sie / es koste auch was es koste der Ungunst des Königes entgehen wolten / und solten sie durch die Sorge / welche zum Genügen des Königes angewendet werden solte / gantz Europa die Auffrichtigkeit ihrer Thaten bekant machen.

Turenne der sich eines bösen Außschlage vermuthlich war / hatte unterdessen einig Volck nach dieser Seite abgefertiget / nachdem er aber näher von Machaut unterrichtet war / daß das Volck nicht darzu geneiget / und keine Rechnung auff die Antwort der Obrigkeit zu machen were / sandte er den Marquisen de Vaubran mit fünff tausend Mann nach Wantzenau / ein Orth nahe bey Straßburg gelegen / den Keyserlichen daselbst den Durchzug / es sey in der Güte durch Bewegung der Obrigkeit / oder so ferne solches nicht angehen solte / mit Gewalt abzuschneiden / zu welchem Ende er selbst mit dem gäntzen Lager folgen solte; doch glückte keines von beyden / denn als der Marquis den 24. dieses des Morgens sehr frühe mit diesen 5000. Mann und acht Stücken Geschützes bey die Statt gekommen war / sandte er der Obrigkeit einen sehr höfflichen Brieff ersuchend / daß man den Keyserlichen keinen Durchzug gestatten / und ihnen die Bewahrung der Rheinbrücke überlassen solte. Er blieb hart darauff stehen / daß sie die Neutralität bewahren solten / mit Versicherung / daß sie sich keines Leides zu befahren hätten. Die dreyzehen / woraus der Magistrat bestehet kahmen zusammen / sich darüber zu berathschlagen. Die Keyserlichen kahmen desselbigen Tages auff der andern Seite der Statt über Kail / ein Dorff das unter Straßburg gehöret / mit etlichen commandirten Völckern ; Hingegen suchte der Marquis de Vaubrun , auß Furcht es möchte der Beschluß der Magistrats zu seinem Nachtheil strecken / bey Abwartung desselben einen festen Fuß in derselbigen Gegend zu setzen. Er ließ sein Volck biß zwischen die Brücke und Statt nahen / und kahm durch Anführung einiger schelmischen Bauren in die Ruprechts Aue. Diese Insel lieget nahe bey der Statt / und ist mit einer Fluth umbringet / die sich auff beyden Seiten wieder in den Rhein ergeust. Alhier gebrauchte er Gewalt / schlug die Besatzung darauß / und plünderte alles. Von dannen wandte er sich nach der Rheinschantze / eine Festung woran sehr viel gelegen ist. Der Magistrat sehend diese augenscheinliche Gefahr / beschlosse die Bürgerschafft durch das läuten der Brand-Glocke in die Waffen zu ruffen / auch steckete man de Bluth-Fahne auß / welches bey keines Menschen Gedencken geschehen war. Als aber die Frantzosen mehr und mehr heranahneten / und man sich einer grösseren Gewalt befürchtete / fand die Obrigkeit gut / die Bürgerschafft auß zuforschen und ihre Meinung zu wissen. Sie ritten durch die Bürger und fragten / was sie begereten / daß man in dieser Gelegenheit thun solte ; denn Turenne ware nunmehr mit dem gantzen Lager hinzu gekommen / und hatte durch ein Schreiben begehret / daß man ihme die Reinschantze einräumen / und ein Theil von der Brücke abbrechen solte / mit Versprechung / daß er nach der Zeit dieselbe wiedergeben und repariren / auch die Statt bey ihrer Neutralität schützen wolte. Die Bürgerschafft antwortete einträchtiglich / daß sie lieber Leib und Leben / Guth und Bluth auffsetzen / als zustehen wolten / daß man Turenne die Rheinschantze übergäbe / ungeachtet der gethanen Versicherung / dieselbige ihnen darnach wieder zu liefern / worauff die Obrigkeit der Bürgerschafft versprach / daß sie ihr in diesem Vornehmen treulich beystehen solten.

Die Frantzosen wollen die Rheinbrücke in ihre Bewahrung nehmen.

Die Frantzosen nahen deren Statt Straßburg und üben grosse Gewalt an ihren Besatzungs Völckeren.

Die Straßburgische Neutralität nimmet ein Ende.

Indem sie die Keyserlichen Parchey erwehlen.

Man fertigte jemand nach dem Lager der Bundesgenossen ab / mit Bericht von allem was sich zugetragen hatte / und mit Ersuchen / daß man ihnen in der Noth behülfflich erscheinen wolte. Die Bundesgenossen versprachen / daß wenn sie sich nur biß auff den Abendhalten könten / sie ihnen sattsahme Hülffe zuschicken wolten. Den Frantzosen wurde angesagt / daß sie sich enthalten solten unter das Geschütz zu kommen / so ferne sie nicht mit Gewalt von dannen wolten getrieben seyn / auch begunte man schon bereit Feuer auff sie geben / und saget man / daß der Graff von Hohenloh / der nicht wenig zugebracht hat / daß die Neutralität auffgehaben worden / das erste Geschütz soll angezündet haben. Des Abends den 24. dieses kahmen 1700. Mann von den Keyserlichen der Statt zu Hülffe / von denen man 300. Dragonder in die Rheinschantze / und tausend zu Keil jenseit der Brücke zur Versicherung legete / die übrige vier hundert wurden unter das Geschütz genommen. Zu Ruprechts Aue begunten sich die Frantzosen auch zu verstärcken / doch zwang sie das Geschütz der Statt diesen Orth wieder zu räumen / und selbst einig Geschütz daselbst zu lassen. Den Frantzosen / die sich in der Statt befanden geboth man / daß sie sich stille halten solten. Mittelerzeit hatte der Marschall Turenne eine Schantze wieder die Rhein-Schantze auffwerffen lassen / und viel Faschinen angeführet / dieselbe zu bestürmen; Er ward aber durch die Ankunfft der Keyserlichen Vortroupen / die sich bey die Bürger zur Beschirmung gedachter Schantze gefüget hatten / gezwungen zu retiriren. Kurtz nach diesem kahmen noch 1500. Keyserliche in die Statt / worauff man der Bürgerschafft / die gantzer 48. Stunden in den Waffen gestanden hatte / zuliesse nach Hause zu kehren / mit Beding / daß sie auff erheischten Fall wieder erscheinen müsten. Der Frantzösische Resident Frischman / weil er sich düncken liesse / es möchte sich die erzürnete Gemeinde an ihm rächen verließ die Statt / und kahm mit grosser Gefahr durch die Ruprechts Aue zu dem Marquisen de Vaubrun. Also nahm die Straßburgische Neutralität ein Ende / und die Keyserliche Generalen Caprara, Hollstein / Bareith / und Chauvet kahmen den 27. in die Statt. Dieses war ein grosser Vortheil für die Bundesgenossen / als welche durch den erlangten freyen Paß und Durchzug allerley Vorrath für ihr Lager herbey schaffen kunten. Hierauff marchirete das Lager den 1. und 2. Sept. über den Rhein / und Turenne nahm seinen Weg nach Zabern. In Franckreich kahm die Bahn und Arrierbahn / von dem Könige im verwichenen Monath auffgebothen bey Sedan zu sammen / in Orth / woselbst ihr Versammelplatz angestellet war.

Die Straßburger geben Feuer auff die Frantzosen.

Das Keyserliche Lager machiret über den Rhein.

Man erzehlet daß sie bey dem Könige umb einen Printzen zu ihrem Obristen angehalten / und ersuchet hätten / daß Rochefort nicht über sie gebiethen möchte. Die Bürger von Pariß bothen 600. Reuter an / wenn sie von diesem Auffzuge befreyet seyn möchten / welches ihnen der König auffgethane Vorbitte und Ansuchen des Provosts der Kauffleuthe und Schöpffen der Statt / zu stunde / doch an statt / daß sie 600. Reuter unterhalten solten / brachten sie dem Könige eine Summe von 30000. Escus auff. Gedachte Statt ließ dem Könige anbiethen / daß die Bürger willig weren / zwantzig tausend Mann zu unterhalten / so ferne der König den gantzen Winter über mit dem Königlichen Hause daselbst seine Residentz halten wolte. Den 27. Sept. entschlieff Monsieur Arnauld d'Andelley Rathsherr von des Königes Rath und Vater des Herren Pompone, Secretary des Staats zu Paris / ein Man / wegen seiner Gelierigkeit und Wissenschafft unter den Königschen sehr weit berühmet. Zu derselbigen Zeit entdeckete man eine Verrätherey / worüber man den Retter de Rohan in Versicherung nehmen / und in die Bastille setzen liesse. Der Abt de Effiat wurde nach Verret in Turaine, Monsr. de Bellebat in seine Priorry von Poictou, Monsr. de Vassei auff seine Landgüther bey Tours, der Graff der d'Olonne nach Isondun, Monsr. de Vinevil nach Sanmeur, und Monsr. Brossin nach Quinpercoratin, gebannet. Die Ursache der Straffe dieser Herren hielt man zu seyn / daß sie ein allzu freyes Gespräch unter einander bey der Mahlzeit geführet hatten / der Ritter de Rohan aber ward befunden / mit den Feinden des Königreichs Gemeinschafft gepleget zu haben / und damit der König seiner Mitthelffer möchte mächtig werden / sandte er zu derselber Zeit / als der gedachte Ritter in Versicherung genommen wurde / Monsr. de Brissac Major der Leibwachen nach Roan, umb daselbst einen Truaumont gefangen zu nehmen / doch dieser stellete sich selbst wieder das Gericht zur Gegenwehr. Brissac führete ihm zu Gemüthe / daß er sich durch diese Wiederspänstigkeit schuldig und sträfflich machete. Hierbey erzehlet man / daß der andere vielleicht nicht unbewust der entdeckten Verrätherey / soll gesagt haben / daß er es warlich were / worauff er zugleich ein Pistohl auff Brissac gelöset / welche kugel neben ihm hin einen von der Leibwache getötet hätte / ein ander hingegen hatte Truaumont mit einer Musquetten Kugel in den Bauch geschossen und also getroffen / daß er zur Erden fallende keine 24. Stunden überlebete. Man nahme zur Stund alle seine Briefe und Papieren in Verwahrung / in welchen / sagte man daß ein genugsamer Beweiß zu finden gewesen / daß er es mit den Feinden des Reiches gehal-

Verrätherey im Franreich wird entdecket.

halten hätte / ihnen in Normandien einen oder den andern Orth in die Hande zu liefern. Man setzet hinzu / daß man solches nicht allein auß seinen Papieren beschliessen könte / sondern daß man es selbst auß dem Munde des sterbenden / da sich denn das Hertz gemeiniglich von allen Verborgenheiten entlasten will / gehöret hätte. Nach der Zeit kahm dieses Werck heller an den Tag. Man nahm noch zwey Edelleuthe / darunter einer ein Vetter des Truaumonts, und eine Jungfrau von Bretagne, die man für die vornehmste Angeberin dieses Werckes hielte / gefangen / Monſ. de Crequi Bernevil fiel in verschafft / und die Anzahl neuer Gefangenen / die man in die Bastille brachten / Vermehrete sich täglich. Man meynete / daß sie für hätten / den Dauphin weg zu führen / und dem Feinde etliche Örther ein zu räumen / weßwegen der König seine und des Dauphin Leibwachen verduppeln liesse. Unter andern fand man bey dieser Verrätherey einen Schulmeister / Nahmes von dem Ende zu Perquepus, den in Niederland / alwo er sich mit Unterweisung der Jugend in der Lateinischen Sprach ernehret / viel Leuthe gekennet haben / schuldig. Dieser bekante / daß zeithero Theil an der Correspondentz / die Truaumont mit den Feinden gehalten / gehabt hätte / er dieser Sache hin und wieder nach Brüssel gereiset were / auch ward er in der Wiederkunfft auß gedachter Statt zu Bourget ertappet und fest gehalten. Der König stellete Commissarien den Ritter von Rohan zu examiniren / als nehmlich die Herren de la Marguerie, Boucherat Poncet, mit noch einem andern. Anfänglich war er weigerig denselben Antwort zu geben / und hielt dafür / daß er alleine von dem Perlament müste verurtheilet werden / jedoch ließ er sich bewegen / weil man seine Sache als eine Missethat wieder den Staat / und nicht wieder Seine Majest. annahm / welche letzte allein dem Perlament müste fürgetragen werden. Nach der Zeit hörete man so viel auß der Bekäntnis der Gefangenen (denn man sagte / daß es an kräfftigen Beweiß-Reden ermangelte) daß man für gewiß hielte / daß die schuldigen mit dem Leben bezahlen müsten. Hierauff fand die Printzessin von Guimene Mutter des gedachten Ritters / mit vielen Blutsverwandten in dem Monath Novembr. zu welcher zeit die Sache solte außgeführet werden / gut / sich für die Füsse des Königes zu werffen / mit Bitte / daß man ihren Sohn / wenn er schuldig befunden würde / lieber mit ewiger Gefängnis / als mit dem Tode straffe solte / doch antwortete der König anders nichts / als daß er von gantzen Hertzen wüntschete / daß ihr Sohn unschuldig seyn möchte. Darnach bath sie / daß man ihme den Pater Bontdabon zustehen solte / darein der König durch Vorbitte des Herrn Colbert bewilligte.

und werden unterschiedliche Personen in Verhafft genommen.

Als nun die Richter eine Zeit lang geschäfftig gewesen waren / seine Sache zu untersuchen / und alles / was darzu hatte können und mögen bewegen / reifflich erweget / wurde er durch den Marschall de Logis und 60. Musquettirern nach der Sellette, gebracht / und daselbst neben andern Missethätern zum Tode verurtheilet. Er entsetzete sich sehr wenig über dieses Urtheil / denn im wiederkehren scherzete er ohne Unterlaß mit dem Marschall / und erzeigete sich wol befriediget. Seine Blutsfreunde sampt dem gantzen Hause von Soubise begaben sich auß Paris / bey einer so exemplarischen Strasse nicht gegenwärtig zu seyn. Den 27. dieses / am Tage der Execution wurden die Königliche Musquettirer und das Leibregiment des Morgens frühe auff alle Ankunfften der Sanct Antony Strasse und der Bastille gestellet / und daranff 3. Schaubühnen und ein Galgen für der Pforte der gemeldeten Bastille auffgerichtet. Des Nachmittages umb 2. Uhr kahm der Ritter de Rohan, der Ritter de Preau, Vetter des Ableibigen Truaumonts und die Marquisin de Villars d'Edreville auß / welche drey / krafft des Urtheils der Chambre Ardente, enthauptet / und darnach der Schulmeister von dem Ende auffgehencket wurde. Der Ritter de Rohan kahm alleine zu Fuß auff den Gerichts Platz. Er grüssete bey seiner Ankunfft die Befehlhaber der Musquettirer und Leibwachen / und nahm mit grosser Höfflichkeit seinen Abscheid / die ihn auch allesampt freündlich grusseten. Er sahe für das letzte mahl ringsumb / fragend / ob der Ritter de Loraine nicht gegenwärtig were / diesen wolte er für seinem Tode einer gegeben Ohrfeige halber umb Vergebung bitten / die andere drey kahmen auff einem Wagen. Der Leichnam des Ritters de Rohan, nachdem er ungefehr eine viertheil Stunde auff dem Gerichts-Platz gelegen hatte / wurde wieder nach der Bastille (eigentlich ein Thurm oder Bollwerck zu sagen worinnen die Gefangenen gehalten werden) gebracht / und hernach in die Karosse der Printzessin von Guimene seiner Mutter / geleget / die denselben in einem bleyernen Sarck nach Rochefort führen liesse. Von dem Schulmeister berichtet man / daß er zum Tode gegangen sey / ohne das geringste Zeichen und Gefühlen einiges Gottesdienstes / oder Reu und Leid seiner Sünden / ja nicht anders als ein Atheist oder Gottes Verläugner / wofür er auch in den Niederlanden von vielen gehalten wurde / die andern aber bezeugeten in der That ihren Römischen Glauben und Gottesdienst. Auß den Brieffen von Madame de Vil-

Der Ritter de Rohan wird zum Tode verurtheilet /

und enthauptet.

Der Schulmeister von dem Ende wird auffgehencket.

Unverzagtes Gemüth des Ritters de Rohan.

Villars wollen die Frotzosen sagen / daß man sehen könte / daß sie mit dem Graffen von Monterie das Werck so weit zu treiben gesinnet gewesen / nicht allein bey Ankunfft der Niederländischen Macht zu Wasser Auffruhr anzurichten / sondern auch Normandien zu einer freyen Repuolicq zu machen / man füget noch dabey / als solte sie bekant haben / daß sie zween ihrer Männer mit Gifft umbgebracht / und nicht hätte leiden wollen / daß sich der letzte mit Gott versöhnen solte / sagend zu ihm / da er auff dem Todtbette gelegen / daß gleichwie sie ihn nicht lieb gehabt hätte / sie auch nicht begehrte / daß seine Seele selig werden solte.

Nach geschehener Execution versamblete sich der Rath wieder vom neuen / umb zu berathschlagen / was man mit den übrigen Gefangenen thun solte. Endlich wurde beschlossen / daß man den Marquisen de Sourdeval loß lassen / und das Feld zur Gefängnis geben solte / biß man näheren Bericht von seinen Sachen erfahren hätte. Monſ. de Crequi Bernevil erkante man unschuldig / und ließ ihn wieder loß: Die Herren Sanct Martin und d'Egremont blieben noch in Verwahrung / wobey uns die Erzehlung dieser Verrätherey die uns darinnen so weit gebracht hat / auch wieder bringen soll zur Verfolgung der anderen Sachen.

Man spührete / daß Franckreich bey dieser auffgebrachten Macht der Bundesgenossen in Teutschland nicht wol zu Muthe war / für allen aber hielt sich der König beschweret über den Auffzug des Curfürsten von Brandenburg / wieder welchen wir zuvor gesehen haben / daß sich Schweden auff Franckreichs Ansetzung legte. Weil er aber sahe / daß sich Brandenburg wenig daran kehrete / suchte er die Sache dahin zu bringen / daß Schweden seine Waffen wieder gedachten Churfürsten wenden / und also Gewalt mit Gewalt gebrauchen solte. Dieses selbst werckstellig zu machen war eine sehr schwere Sache / und nicht leicht thunlich für einen solchen / dessen Macht hie und da verspeuet / und allenthalben die Hände-voll zu thun hatte. Derohalben dauchte ihn am bequehmsten zu seyn / so es müglich were Schweden / als der näheste an den Brandenburgischen Gräntzen zu bewegen / daß er in sein Land fallen / und den Churfürsten dadurch von dem Lager der Bundesgenossen abhalten solte. Zu diesem Ende sandte der König den Marquisen de Feuquieres nach Schweden / woselbst er in dem Monath Augusti angelangete / und den 27. dieses nach erhaltener Audientz diese folgende Reden führete:

Franckreich suchet Schweden zu bewegen die Waffen wieder Brandenburg zu ergreiffen.

Durchlauchtigster / Großmächtigster König ꝛc.

Fürstellung des Französischen Abgesandten an den Schwedischen Hofe.

ICH Zweiffele nicht / es werde Ew. Majest. als welche die Gerechtigkeit so höchlich liebet / und deren Gedancken edelmüthig sind mit sonderlichen Eyffer verstanden haben / wie daß Seine Churfürstl. Durchlaucht. von Brandenburg aufs neue den Friedens-Vertrag übertreten hat / ohne die geringste Gedanken / daß er im verwichenen Jahr mit dergleichen zu thun solte verderbet worden seyn / wenn ihn Seine Majest. nicht errettet hätte. Es ist gewiß Herr König! daß dieser Churfürst durch Seiner Majestäts Vorsprache einen vortheiligen Frieden erhalten hat. Der König mein Meister hat in dieser Zeit nicht nachgelassen ihn zu verpflichten / ja eine grosse Anzahl Land Stätte und Dörffer / die er mit seiner eigenen Bewilligung biß zum Außgang des Krieges hätte behalten können / wieder gegeben / und waß mehr ist / der König hat zur Beweisung seines Vertrauens die Streitigkeiten zwischen ihme und Seiner Churfürstl. Durchl. von Heydelberg / in seine Hände gestellet / nichts desto weniger aber Herr König siehet man / daß er zu dieser Zeit ohne einige Ursache / oder Fürwand vom neuen zum Nutzen und Vortheil der Feinde meines Königes die Waffen wieder zur Hand genommen hat. Er hat von Holland und Hispanien Geld empfangen / er hat den Holländern Krieges-Volck beygesetzet / und marchiret mit einen Heer eine Parthey zu verstärcken / die außdrücklich erkläret / daß sie den Frieden nicht begehret. Dieses ist Herr König die Ursache des Schreibens / von dem ich die Ehr geniesse / dasselbe im Nahmen des Königes von Franckreich meines Herrn Ew. Majest. zu überreichen. Dieses ist auch die Ursach des Ansuchens / daß ich auß seinem Nahmen bey Ew. Majest. thue / nehmlich / daß es derselben bliebe / ihm mit den Waffen wieder Seine Churfürstl. Durchl. von Brandenburg in der Eyl beyzu springen. Seine Majest. Herr König erwartet diesen Beystand zwiefach / so wol der genauen Freundschafft / die zwischen Ihren Maj. Maj. ist / als der gemachten Tractaten halber / welche in diesem unverhofften Fall / mit Recht ihre Krafft und Wirckung haben müssen / mehr Worte hie von zu sagen / erachte ich unnöthig. Ew. Majestät weiß auch wol / was Sie von einem so mächtigen und Ehrgeitzigen Nachbar / der sich durch kein Band der Gerechtigkeit / oder Danckbarkeit zu rück halten lässet / zu gewarten hat. Eben in derselben Zeit / darinnen er mit Seiner Majest. im Gespräch stunde nichts ohne dero Bewilligung zu thun / dabey er noch Deroselben Abgefertigte mit dem Fürschlag einer Neutralität

tät auffhielte / hat er nicht nachgelassen / das schädliche Vornehmen auß zu brüten / dessen Wirckung man nunmehr gewahr wird. Nach allem Absehen / Herr König / hat er seine Conquesten auff Franckreich nicht genützet / so er aber anders wo Franckreich zu thun geben will / kan er wol Gelegenheit / wornach er lange getrachtet hat / finden / etwas wieder Schweden an zu fangen. Dieses Vornehmen soll Ew. Majest. leichtlich verhindern können / so ferne nur dieselbe Ihre Waffen in der Eyl wieder ihn außziehen lassen / aber Herr König / man muß hierinnen keine Zeit versaumen. Ich habe von dem Könige von Franckreich meinem Herrn und Meister Befehl / Ew. Majast. zu versichern / daß dieselbe in diesem Fürhaben nicht allein / sondern auch in allen andern zu diesem Werck gehörigen Stücken / von Seiner Königlichen Majest / meinem Herrn und Meister alle Hülffe und Beystand / gleichwie einem treuen Bundesgenossen und vollkömmlichen Freunde geziehmet / empfangen soll. Ew. Majest. weiß wohl daß der König mein Herr und Meister allezeit das / was er zu saget gewißlich hält und vollbringet. Ich werde so fern es Ew. Majest. beliebet / mit dero Räthen breiter von dieser Sache handeln.

Diese Vorstellung wird wiederleget.

Die Stüke / womit der Frantzösische Abgesandte den Churfürsten von Brandenburg beschuldiget / als sey er untreu / und breche den getroffenen Frieden / werden aus Verschiedenen Verbündnussen / insonderheit aber auß dem Vertrage / welche in dem Jahre drey und siebenzig mit Franckreich zu Vossem geschlossen wiederleget / davon der neunde Artikel also lautet: Und obgleich in den andern Artikeln dieses Tractats gesaget wird / daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit von Brandenburg den Feinden Seiner Majestät weder directe noch indirecte beystehen soll / so hat doch der gedachte Herr Churfurst allezeit bezeuget / daß er zu nichts / was zum Nachtheil des Reiches strecket / solte verbunden werden können / und daß er allezeit die Hände frey behalten wolte / im fall dasselbe überfallen werden möchte. Seine Majestät. die alle Sicherheit und den Frieden des gedachten Reichs nicht weniger zu Hertzen nimmet / vergönnet Seiner Churfurstl. Durchl. diese Vorbehaltung und Beding gerne / jedoch mit dieser Condition, daß man nicht dafür halten solte daß Seine Majest. das Reich beunruhigte / als dieselbe gezwungen würde / dero Waffen in Teutschland zu führen / und wieder einige Reichsfürsten / wer es auch solte seyn mögen / der seine Majest. angriffe / oder dero Feinden wieder den gemachten Friedens-Vertrag zu Münster / Hülffe oder Beystand leisten wolte / zu agiren. Nicht lange darnach hat man in die Verbündnis des Königes von Schweden mit Brandenburg bey Erneuerung deren wissen einzufügen: daß einer jedweden Parthey frey gelassen würde / einer streitende Parthey / was Nahmen dieselbe haben möchte bey zu stehen / und dabey versprochen / daß so ferne etwas dergleichen vorfiel die Freundschafft zwischen Schweden und dem Churfürsten als denn noch in ihrem vorigen Stande bleiben solte.

Antwort des Königes von Schweden.

Der König von Schweden ließ auff geschehene Fürstellung dem Frantzösischen Abgesandten durch den Kriegs-Rath Greiffenhielm antworten / daß er sich dadurch zur Bemittelung unbequehm machen solte / jedoch wolte er der Sache tieffer nachdencken. Dergleichen Antwort hatte der König von Schweden auch auff dem Reichstage zu Regensburg gegeben / als man ihme auffgeleget / sein Antheil Krieges-Volck / das die Teutsche Fürsten zur Beschirmung des Reichs auff die Beine brachten / dabey fügend / daß es nicht bestehen könte / durch ein solches zu thun / Mitteler zu seyn. Und ob schon viele glaubeten / daß sich Schweden Franckreich zu Gefallen mit dem Churfürsten von Brandenburg in keinen Krieg einwickeln solte / sahe man dennoch zu dieser Zeit / daß aus demselben Lande verschiedene Schiffe mit Volck / Musquetten / Blockwagen / Schauffeln / Grabscheitern und Säcken / sampt allem was zum Auffzuge eines Lagers erfordert werden kunte in Pommern gebracht / uns aus Land gesetzet wurden / worauff der Feld-Herr Wrangel selbst folgen solte. Einem Verständigen war dieses genug gesaget. Bey Abwesenheit des Graffen de Souches General des Keyserlichen Lagers / den Seine Keyserliche Majest. nach Wien beruffen lassen / Rechenschafft von seinen Thun zu geben / ward dem General Sporck das Commando des Lagers auffgetragen / worauff derselbe sich mit Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien berathschlagete / wie man die Sache ferner anlegen solte. Mann glaubet / daß zur selbigen Stunde beschlossen worden / einige Troupen auß allen Lagern zusammen zu ziehen / und nach Trier abzuschicken sich noch für dem Winter desselbigen Orthes zu bemächtigen; denn zu dem Ende hatte der Churfurst von Trier selbst allerley Werckzeug zu einer Belagerung verschaffet / und einige Völcker auff die Beine gebracht / weil aber die Frantzosen / nach erhaltener Kundschafft / daß der Feind das Absehen auff die gemeldete Statt hätte / von Stunden an eine starcke Besatzung dahin legte / und andere Hülffe auß dem Lager abfertigte / blieb dieser Schluß nicht ohne Unwillen des Churfürsten im Lauffe. Endlich fand

Dem General Sporck wird das Commando des Keyserl. Lagers in Niederland auffgetragen.

man

Die Keyserliche halten wunderlich Hauß wo sie hin kommen.

man gut die Keyserliche in das Luykische Land in die Winterquartiere zu legen / da sie denn darauff allenthalben wo sie durchzogen / ihres Muhtwillens Fußstapffen durch Verjagung der Landleuthe / und Verwüstung der Dörffer Kirchen und Klöster / nach liessen. Fillvorden were grosser Gefahr unterworffen gewesen / wenn nicht die Hohe Befehlhaber die Keyserliche Troupen mit Gewalt abgehalten hätten.

Der Printz von Condé hatte so lange mit seinem Lager zwischen Oudenaerden und Dornick gelegen / und den gantzen Sommer durch / die vereinigte Machten der Bundesgenossen verhärtet und dadurch wiederhalten / welches auch sein Augmerck mehrentheils gewesen zu seyn schiene. Als er nun dasselbe erreichet / und nunmehr hörete / daß die Keyserliche Troupen in die Winterquartier gehen solten / beschlosse er sein Lager in die Niederländische Stätte zu legen / und selbst nach Franckreich zu gehen. Mitten in dem Monath Octob. setzte er seine Reise fort durch die Statt Dornick / nachdem er zuvor ein Theil seines Volckes dem Marschallen de Turenne, dem schwere Lager auff den Halß kahmen / und derohalben mehr Volck von nöthen zu Hülff geschicket hatte. Zu mehrer Verstärckung deß Frantzösischen Lagers unter Turene begunte auch die Bahn und Arrier-bahn unter Monsieur de Crequi auß Franckreich dahinwerts ab zu ziehen / womit der Feldzug in Braband endigte.

Der Printz von Conde theilet sein Lager und gehet nach Franckreich.

Der Graff von Montery, wie etliche wollen / erhielte nach gethaner Ansuchung / seines Ampts in den Hispanischen Niederlanden entschlagen zu seyn / auß Hispanien Nachricht / daß man daselbst beschlossen hätte / ihn seiner so lang geleisteten Dienste in den Hispanischen Niederlanden zu erlassen / worauff er sich selbst zu seiner Abreise nach Hispanien fertig machete: Was aber die Keyserliche Völcker einiger massen wieder ins Feld brachte / war / Dinant / (eine Statt darein die Keyserliche im Vorgangenen Sommer Besatzung geleget) den Frantzosen wieder auß den Händen zu reissen. Auff was Weise sich die Frantzosen dieses Orthes bemächtiget haben wird nicht einerley gemeldet. Etliche sagen / daß in dem gemachten Vertrage mit den Keyserlichen im verwichenen Sommer / bedinget were / daß der alte Gouverneur mit seinen Soldaten sich als Bürger solten auffhalten mögen. Dieser / weil er grosse Gemeinschafft mit dem neuen Gouverneur der Keyserlichen gehabt / hätte denselben mit einigen seiner Soldaten zur Mahlzeit genöthiget / wohin sie / sich keines argen Vermuthlich / willig gekommen weren. Unterdessen weren einige Bürger auff das Schloß gekommen / die viel stärcker als die Keyserliche Besatzung zwölff derselben todt geschlagen / die übrigen mit dem neuen Gouverneur auß der Statt gejaget / und Frantzosen eingenommen hätten. Andere thun keine Meldung von dieser Krieges List / sondern sagen / die Frantzosen hätten den Bürgern wissen weiß zu machen / das man an statt der Keyserlichen Besatzung / die der Graff de Souches auff dem Kastehl gelassen hätte / Hispanische Völcker darauff legen wolte / worauff die Bürger / nicht gesinnet ein solches zu bewilligen / auff das Kastehl gekommen / die Keyserliche Besatzung herauß geschlagen / und sieben oder acht hundert Frantzosen hinein gebracht hätten. Dem sey nun wie ihm wolle / die Keyserlichen hielten diesen Orth für sich von so grossen Gewichte / daß sie es der Mühe werth achteten / denselben mit Gewalt wieder an zu greiffen und zu belagern / wovon wie hernach ein mehrers zu melden gesinnet sind.

Montery wird seiner Dienst erlassen.

Die Frantzosen versichern sich der Statt Dinant.

Bey diesen Fürfällen wurde unterdessen die Belagerung der Statt Grafe mit grossem Eyffer fortgesetzet. Den 1. Octobr. ertheilete der Herr Rabenhaupt Befehl / daß man sich wieder fertig halten solte / dieselbe Abschneidungen auffs neue wieder zu bestürmen / die den 29. des verstrichenen Monaths bestürmet / gewonnen und verlohren worden; aber dieses geschahe mit noch viel weniger Fortgang als vorher / denn die Bestürmer wurden hefftiger abgeschlagen / als sie anfielen / gestalt sie mit Verlust etlicher dreißig Soldaten / darunter man einen Major zween Hauptleuthe / 4. Lieutenante und 3. Fendriche zehlete / reiß auß nehmen musten. Auff Frantzösischer Seite blieben zween Befehlhaber neben etlichen Gemeinen. Hierauff fande der Herr Rabenhaupt nöthig den Tham für diesen Wercken durch zu schneiden / umb dadurch auß den Graben der Contreschärffen das Wasser außzuzapffen. Indessen schosse man noch eben hefftig mit dem Geschütz auff die Statt / aber das feuchte Wetter / welches für eine Belagerung unbequehm und höchst schädlich ist / verursachete / daß der Soldat mit Herannahung der Lauffgraben nicht viel befördern kunte. In der Statt erzeigeten sie sich sehr frölich über die glückliche Befreyung der belagerten Statt Oudenaerden, und hielt man dafür / daß ihnen solches durch einen Bothen / der über den Graben geschwommen / bekant gemachet worden / weil man auff dem Rande des Grabens des Morgens einige Kleider gefunden hatte. Zur Bezeugung ihrer Frölichkeit löfete man das Geschütz ringsumb die Statt auff den Wällen dreymahl / und die Soldaten gaben dreymahl mit ihren Musqueten Salvo. Ein

Die Belagerung der Statt Grafe wird eyfferig fortgesetzet.

Die Statt wird hefftig beschossen.

we-

Seine Hochheit schicket viel Volck für die Statt Grafe.

wenig zuvor hatte Seine Hochheit den Graffen von Nassou mit 8. Regimentern zu Pferd/ und den Herrn Weé mit drey tausend Fuß-Knechten auß Braband nach dem Lager für der Statt Grafe abgefertiget. Höchstgemeldte Seine Hochheit empfieng Bericht von dem Herrn Rabenhaupt in was Zustand die Belagerung / und wie weit er darinnen genahet were / dannenhero Seiner Hochheit Gegenwart höchst nöthig erachtet wurde. Nach gehaltenem Rath begab sich hierauff Seine Hochheit mit einer Leibwache von hundert Pferden den 6. dieses Monaths von Affligen auff die Reise und ließ dem Graffen von Waldeck das Commando des Lagers in Braband / worauff dieselbe den siebenden zu Mechelen angelangete. Den 9. kahm seine Hochheit mit sechzig Standarten Reuterey und einigen Fuß-Völcken in Geselschafft des Printzen von Frießland / seines Vettern des Herren Ouwerkerk und Benting, Graffen Carellohn und von der Noot für die Statt Graffe / und hatte dieselbe an diesem Tage über 17. Stunden lang zu Pferde gesessen. Man machte alsbald nach dero Ankunfft einige Häuser fertig/ worinnen Seine Hochheit zeitwährender Belägerung verbleiben solte / doch enthielt sich dieselbe hernach auff dem Hause Vichem. Bey Ankunfft Seiner Hochheit zeigete der Herr Rabenhaupt alle Posten und Gelegenheit der gantzen Belagerung. Man rieff den Krieges-Rath zusammen/umb zu berathschlagen/was am dienlichsten seyn könte die Belagerung zu einem glücklichen Ende zu bringen. Endlich bestimmete derselbe/ daß man die Circumvallation verschweren oder stärcker machen / und die Statt mit grösserer Gewalt als vorhin angreiffen solte / weil man nunmehro/ da das Lager mit etliche tausend Mann verstärcket bessere Gelegenheit darzu haben könte. Den 10. dieses des Nachts umb ein Uhr thäten die Belagerten einen Außfall auff die Lauffgraben an dem Tham auff der Seite Rabenstein / alwo die Niederländer zween Befehlhaber verlohren / und die Frantzosen mit einigem Verlust wieder in die Statt jageten. Den 11. und zwölfften brachte man mit hefftigem Schiessen von beyden Seiten zu / gestalt die Belagerer für hatten nach einigen gemachten Pressen die Statt zu bestürmen/ worzu auch alles verfertiget/und die Wassergraben unter der Gunst eines Anfalles gedämpffet wurden. Zwischen dem 12 und 13 des Nachts umb 2 Uhr / nachdem alles zum Sturm angestellet war / thäte man auß dem Quartier des Obristen Goldsteins wieder einen Anfall mit 200. Mann / die 200. andere secundireten / darauff noch zwey gantze Regimenter folgeten / zu wissen des Herren Rabenhaupts und das Churländische sampt den Troupen des Herrn von Löwen. Diese Völcker warffen sich alsbald in die Abschneidungen / welche die Frantzosen auff dem Thamme ausserhalb der Brück-Pforte gemachet hatten / alwo ein hartes Gefecht entstunde / also gar / daß das Frantzösische Fuß-Volck / so sich auff der Wache daselbst befand wegen der Menge Handgranaten und Pulversäcke zurück weichen muste. Der Herr Chamilli Gouverneur dieser Statt sehend die grosse Gefahr seiner Troupen / begab sich stündlich mit dem Säbel in der Faust unter sie / herstellete alles / und sande ihnen die Fuß-Völcker von Languedocq und Dampiere zu Hülffe. Er ließ auch viel Minen springen / welches auff beyden Seiten so wol bey den Niederländern als Frantzosen grossen Schaden verursachete. Endlich aber / weil die Frantzosen mit einer grossen Macht verstärcket wurden / musten die Niederländer wieder abweichen / und mehr als hundert Todten / worunter einige Befehlhaber waren / hinterlassen / wie es denn zur selbigen Zeit dem Vetter des Herrn Rabenhaupts das Leben gekostet hat. Einige Landleuthe/ die gestellet waren/ bey dem Fortgange dieses gethanen Anfalles die eingenommene Posten zu verstärcken musten auch ihr Leben lassen. Die Frantzosen nahmen 11. Gefangene mit sich in die Statt / wobey ein Capitain und Fendrich / der des folgenden Tages an seiner empfangenen Wunde diese Welt gesegnete / das Unglück hatten. Auff der Frantzosen Seite blieben über achtzig auff dem Platze. An demselben Tage wurde der Graff von Guiscard, Obrister des Regiments von Normandien bey Besichtigung der Brustwehr an dem bedeckten Wege mit einer Musquetten Kugel in die Seite geschossen / aber nicht tötlich verwundet / denn nach einer geraumen Zeit hat man ihn anderswo wieder bey guter Gesundheit angetroffen. Des Nachts ließ Seine Hochheit die Contreschärffe auff dreyen Seiten bestürmen / nemlich an der Brück-Pforte / an der Busch-Pforte recht gegen über dem Bollwerck des Printzen Mauritz / und an dem Tham von Rabensteinischer Seite. Das Zeichen oder Losung zum Anfall waren zween Schüsse auß dem Geschütz / worauff man an allen Seiten unter Loßzündung des Geschützes und der Musquetten hefftig zustürmen anfienge. Zwo Schlacht-ordnungen der Niederländer warffen eine Bies - Brücke über den Graben / und stelleten sich auff der Glacis in Schlacht-ordnung. Die Frantzosen schwach von Volck und nicht vermuthlich / daß sie daselbst solten überfallen werden/ musten nach einer kleinen Gegenwehr die Flucht nehmen / auch kahmen zween Hauptleuthe mit acht und vierzig Soldaten / durch die Pallisaden in den bedeckten Weg. Chamilli der Gouverneur gab Befehl / massen er

und gebet selbst dahin die Belagerung zu beschleunigen und zum Ende zu bringen.

Die Statt wird mit grösserer Gewalt angegriffen.

Die Statt wird bestürmet.

Die Contreschärffen werden bestürmet.

sich dünckten liesse / es möchten die Niederländer ferner eindringen / daß von einem jedweden Standart 8. Mann auffsitzen solte / dieselbe wieder von dannen zu treiben / aber diese wurden nach Abzundung ihres Gewehrs durch die besagte zwo Slacht-ordnungen so wohl verwillkommet / daß sie unverrichteter Sache wieder nach der Statt weichen musten. Man erzehlet / daß alhier ein Frantzösischer Rittmeister / Nahmens du Taite eine grosse That verübet habe. Dieser wurde bey dem ersten Anfall an seinem Daumen verwundet / daß er sich nach der Statt begeben muste / die Wunde zu verbinden / wie er aber sahe / daß die Wunde schwerlich zu heilen / ließ er den Daumen abschneiden / und begab sich mit gleichen Muth und Tapfferkeit wieder in das Gefecht. Unterdessen sandte der Gouverneur die Schlacht-ordnung von Normandien auß / der Reuterey in ihrem Anschlage die Hand zu biethen / die auß dem bedeckten Wege herfür kahmen und mit grosser Gewalt auff die Niederländer anfielen / wurden aber nach einem harten Gefecht gezwungen den bedeckten Weg zu verlassen. Die Frantzosen nahmen zween Capitaine und einen Fendrich gefangen. An diesem Orthe liessen die Niederlander ungefehr fünff hundert Mann so wol Todte als verwundete im Stiche / zu mahlen ihrer viel in dem Graben der Contreschärffe ersauffen musten / hingegen waren auch bey vier hundert Frantzosen umbkommen. Auff der andern Seite wurde eben hefftig gefochten / doch musten die Niederländer wegen starcker Gegenwehr abziehen. Dieses alles geschahe in Gegenwart seiner Hochheit und des Rath Pensionary Fagels. Den 14. dieses des Morgens wiederholete man den Anfall an der Brück-Pforte / woselbst das Regiment von Languedocq die Wache hatte / weil sich aber dieses Regiment durch Hülffe anderer Troupen hart wehrete / musten die Niederländer mit Verlust vieler Soldaten und ihrer meisten Befehlhaber wieder zu rück gehen. Den 15. dieses thäten die Belägerer auß dem Quartier des Obristen Goldsteins wieder einen Anfall / und machten sich der Durchschneidungen / die von den Frantzosen gemachet waren / Meister. Sie fasseten daselbst und auff der Glacis alsbald Post. Desselbigen Tages ließ der Obriste Hundebeck die Durchschneidungen / welche die Frantzosen an dem Tham nach Rabenstein hatten / durch seinen andern Anfall bestürmen / derer sie sich nach einer grossen Gegenwehr / die allenthalben gefunden ward / bemächtigten. Hierauff füllete man den Graben durch den bedeckten Weg / und die Niederländer zogen in grosser Anzahl darüber zwischen das Hornwerck und das Bollwerck Printz Mauritz. Alhier fiel ein harter Scharmützel für mit 45. Reutern / die auff der Glacis Wache hielten / also daß auch die Anfallende zu dreyen mahlen gezwungen wurden zu weichen / weil sie sich aber wieder herstelleten und verstarckten / glückte es ihnen zum vierden mahl so wol / daß sie sich auch daselbst verschantzeten und die Post eroberten. Von diesen fünff und viertzig Reutern kahmen 15. mit ihrem Anführer wieder in die Statt / die übrigen blieben todt und verwundet auff dem Platze / doch erhielten die Niederländer diesen Vortheil nicht ohne Verlust der ihrigen. Den 16. des Morgens hatten die Belagerer auß dem Quartier des Obristen Hundebecks die Lauffgraben durch die gewonnene Durchschneidungen biß an den Waffenplatz gebracht. Man thäte darauff einen grimmigen Anfall / und den Niederl. wurde mit zweyen Stücken Geschützes welche die Frantzosen dahin gerichtet hatten / grosser Schaden zugefüget / doch solten dessen ungeachtet dieselbe das Werck erstiegen haben / wenn sie die Frantzosen nicht durch ihre angezündete Minen in Unordnung gebracht hätten. In diesem ersten Anfall wurde ein Niederländischer Capitain durch das springen einer Mine halb begraben gefunden / und ohne einige Wunden in die Statt gebracht. Kurtz nach diesem herfasseten sie den Streit / der hefftiger als der vorige war: Sie fielen auff die Contreschärffen / und wurden biß an ihre Lauffgraben zu rücke getrieben / nichts desto weniger aber hielten sie so lange an mit stürmen / daß sie auch die Durchschneidungen viermahl gewannen und verlohren / wobey die Partheyen beyderseits viel Volcks sitzen liessen. Auff Niederländischer Seite litten die Regimenter derer Obristen Kloster und Litzau den grössesten Schaden / und blieb der letzte selbst in dem Anfall. In der selbigen Nacht liessen die Frantzosen / die von Tag zu Tag durch stetswährende Abmattung und Verlust ihres Volcks sehr verschwächet wurden / nur hundert man in den Contreschärffen / mit voller Ordre / daß sie dieselbe auff den ersten Anfall verlassen / und das Volck in die Statt bringen solten. Den 17. dieses kahmen die Belägerer mit ihren Lauffgraben durch die Glacis und die Pallisaden des bedeckten Weges biß an die Brück-Pforte und den Tham von Rabenstein. An demselbigen Tage schossen die Frantzosen den Obristen Lindau in den Lauffgraben den Kopff ab. In der Statt begunte man die Noth mehr und mehr zu mercken / gestalt die Belagerten durch der Belagerer unauffhörliche Anfälle sehr ermüdet und geschwächet wurden / weßwegen auch der Gouverneur in der folgenden Nacht jemand nach Maseick abschickte / den Zustand des Orthes

dem

eine tapffere That eines Frantzösischen Rittmeisters.

Unterschiedliche Anfalle auff die Statts Wercke.

Die Belägerten schlagen ihren Feinden viel Volcks zu nichte.

dem Gouverneur daselbst zu wissen zu thun Den 10. hatten die Niederländer eine Batterie von 15. Stücken Geschützes fertig / womit man sehr hefftig auff die Statt / und auff das Hornwerck ausserhalb der Brück-Pforte schosse/umb daselbst zum Sturm eine Presse zu machen / weil man gesinnet war auff der Rabensteinischen Seite den Anfall zu thun. Den 19. begunte man die Erde zu untergraben / umb also auff die Aussenwercke zu kommen / und die von den Frantzosen gemachte Minen an der Contreschärffe zu entdecken. Nunmehr traff die Statt die letzte Noth/ nehmlich Mangel an Lebens-Mitteln / wedurch die Belagerte am meisten geängstiget und zur Übergabe gezwungen werden können. Man verkauffte ein Huhn für zwo Ducatonen / eine Kanne Frantzösisches Weins für eine Ducaton, 1 Pfund Butter einen Reichsthaler / und ein Ey für acht stüber oder 4. gr. Die Niederländer stürmeten auß dem Quartier des Obristen Hundebecks mit 4. Regimentern ein grosses Hornwerck / das auch mit geringer Gegenwehr gewonnen ward. Sie brachten viel Faschinen und Säcke mit Erde angefüllet nach den gemachten Durchschneidungen der Frantzosen auff dem Rabensteinischen Tham / umb daselbst Post zu fassen / weil aber die Frantzosen starck mit Geschütz auff sie spiehleten und dreissig Granadirer außfallen liessen/wie denn auch etliche Bomben auß der Statt geworffen wurden / fanden sich die Bestürmer durch den empfindlichen Schaden genöthiget mit Verlust vieler Soldaten wieder zu rück zu weichen. Auff Frantzösischer Seite blieben ungefehr zwantzig todt / wobey der Graff de Guiscard verwundet wurde. Den 21. entdeckten die Belagerer eine Frantzösische Mine/die sie auffliegen liessen. Man nahete der Statt mit grossem Fortgang / daß auch den 22. die Lauffgraben zwischen der Maase und dem Hornwerck biß an den Tham / der das Wasser in dem Graben hält / gebracht wurden. Den 23. dieses zwischen vier und fünff Uhr des Morgens ward von dem Brandenburgischen Regiment des General Major Spahns/ das in den Lauffgraben des Obristen Hundebecks die Wache hatte / das für dem Bähren liegende Hornwerck gestürmet; so bald aber die Frantzosen vermercketen / daß es ihnen zu schwer fallen solte / Meister zu bleiben / liessen sie zwo Minen auffliegen / wodurch auff Brandenburgischer Seite viel das Leben einbusseten / und die Frantzosen dergestalt anfielen / daß sie gezwungen wurden/ mit Hinterlassung zweyer Capitaine 4. Lieutenante und unterschiedlicher anderer Officirer neben einer guten Anzahl gemeiner Soldaten zu weichen / doch liessen sie nicht nach einen neuen Anfall zu wagen / ihren Schaden dadurch zu heilen / welches ihnen auch nach vier verschiedenen Anfällen so wol abgienge / daß sie in der Contreschärffe Post fasseten / und eine Mine entdeckten / worauß sie 16. Tonnen Pulver / einige Granaten/ und ein Füßlein mit Brantewein / das den Soldaten zum besten gegeben ward / holeten. Die Belägerer waren den gantzen mit hefftigem Schiessen auß dem groben Geschütz geschäfftig gewesen / sintemahl alles zu einem allgemeinen Sturm herbey geschaffet werden muste. Den 24. gelangeten der Graff von Waldeck Feld-Marschall, der Herr Rheingraff und Printz Carl von Lotharingen mit sechs tausend Mann zu Fuß im Lager an / auch kahme des Abends ungefehr umb neun Uhr der Bothe / den der Gouverneur nach Maseick geschicket hatte / den Zustand der Sachen in der Statt bekant zu machen / behalten wieder in die Statt. Den 25. des Morgens ungefehr umb fünff Uhr entdecketen die Minirer eine Frantzösische Mine / worauff die Belägerer wieder zu stürmen anfiengen / weil aber dieselbe durch der Frantzosen hefftigen Anfall und Wiederstand eingeholeten wurden/ musten sie endlich mit blutigen Köpffen nach den Lauffgraben weichen. Des Abends geschahe wieder ein Anfall / wobey zwo Minen angezündet / und 250. Frantzosen in die Lufft geworffen wurden/ also/ daß bey diesem Sturm mehr als 300. auff dem Platz blieben. Als nun der Gouverneur sahe / daß ihm grosser Abbruch geschahe / und sich keiner Hülffe zu getrösten hatte / über solches durch den Bothen auch Ordre erhalten / daß er die Statt übergeben solte / so ferne Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien/ selbst in Persohn der Belagerung beywohnete / hielte er sich noch einen Tag/ umb zu sehen wie es ferner ablauffen möchte. Des nachfolgenden Tages kahm durch das springen einer Mine / welche die Belägerer angezündet hatten das Feuer in eine grosse Menge Frantzösischer Granaten / so an der Brük-Pforte lagen / wodurch mehr als 20. der ihrigen gefährlich verwundet wurden. Diese gesprungene Mine machete eine weite Öffnung in dem bedeckten Wege nechst den Thamme des Morgens umb 9. Uhr. Zur Zeit des von beyden Seiten bewilligten Stillstandes / ließ der Gouverneur das Zeichen des Accords oder die Chamade schlagen / worauff sich der Commandant neben einem Trompetter ins Lager bey Seine Hochheit verfügete. Umb 11. Uhr sandte Seine Hochheit als Geissel den Herren von des Gravemuhr, den Obristen Lindebohm und den Herrn de Laquette in die Statt / wo hingegen auff Frantzösischer Seite wieder ins Lager kahmen / der Lagermeister St. Lovis und der Herr de la Motte, Sergiant Major von Normandien. Der Gouverneur Cha-

Theurung in der Statt.

Die Frantzosen thun guten Wiederstand.

Der Gouverneur schreitet zum Vertrage.

milli hatte einige Conditionen zu Papier gebracht / und Seiner Hochheit überbringen lassen / umb darauff deroselben Meynung zu vernehmen / wornach sie wieder nach der Statt kehreten / dem Gouverneur von der Handelung Bericht zu geben. Endlich den 26. dieses des Morgens umb 8. Uhr ward der volle Vertrag bewilliget und getroffen. Die Punten welche der Gouverneur auffgestellet / waren diese nachfolgende / als:

Artickel des Vertrages.

Zum ersten / soll die Besatzung mit vollem Gewehr / fliegenden Fahnen ꝛc. außziehen.

2. Soll alles Geschütz mit Frantzösischen Wapen mit genommen werden.

3. Soll der Besatzung eine genugsahme Anzahl Niederländischer Troupen zum Geleithe mit gegeben werden / dieselbe nach Charleroy zu bringen / auch soll man ihre freygeleiths-Brieffe von den Keyserlichen und Hispanischen verschaffen / und soll der Statt-Vogt Chamilly den Weg selbst ordiniren.

4. Sollen zur Uberführung der Krancken und Verwundeten Wagen und Karren gegeben werden.

5. Sollen die Krancken / so nicht verführet werden können / daselbst so lange bleiben / biß sie genesen sind / und sollen ihnen alsdenn freye Geleiths Brieffe gegeben werden / umb sich hin zu begeben / wo es ihnen belieben wird.

6. Sollen die Uberläuffer nicht wieder gefordert werden.

7. Soll den Burgern und Frantzösischen Einwohnern die nicht zu bleiben gesinnet sind / zweyer Monath Zeit vergönnet werden / sich zum Außzuge fertig zu machen.

8. Sollen die Pferde und andere Güther / welche für und in der Belagerung erobert worden / nicht wieder gefordert werden.

9. Soll der Gouverneur innerhalb 24. Stunden den Bürgern alles bezahlen / was sie von der Frantzösischen Besatzung zu fordern haben.

10. Sollen alle Gefangene von beyden Seiten ohne Lösegeld wieder freygelassen werden.

11. Soll der Besatzung bey währendem Außzuge Unterhalt des Lebens verschaffet werden.

12. Soll man freygeleiths Brieffe geben / damit die Frantzösische Redouten, Ponten / Schiffe und Kupfferne Schüten nach Mastricht geführet werden können.

13. Sollen die Geissel auß der Provintz Gelderland / deren Lösegeld oder Brandschatzung noch nicht bezahlet ist / nach Charleroy geführet werden.

14. Sollen die zween Commisen der Leibzucht / die zu Nimwegen fest gehalten werden / mit den Gelde / das sie für verkaufftes Königliches Getreide haben müssen / wieder loß gelassen werden.

15. Soll auff beyden Seiten alles vergessen und vergeben seyn.

16. Daß der Capitain der Brücken mit seinen Schiffern außziehen soll.

17. Soll der Tag zum Außzuge an das Gutachten Seiner Hochheit gestellet seyn.

18. Soll Seine Hochheit nach gemachten und gezeichneten Vertrage eine Pforte der Statt / die deroselben belieben wird / einnehmen können.

Hochgemeldte Seine Hochheit bewilligte in die nachgesetzte Punten / als

1. Vergönnete Seine Hochheit alles was Chamilli auffgesetzet. 2. War ihnen zugelassen die Helffte des Frantzösischen Geschützes / deren Anzahl 24. waren / mit zu nehmen. 3. Stunde ihnen Seine Hochheit zu / doch daß dieselbe die Wage selbst ordiniren selte. 4. Bewilligte man Schiffe zur Abfuhrung der Verwundeten / so zu Lande nicht fortgebracht werden kunten. 5. Selten die Krancken und Verwundeten so lange auff ihre eigene Kosten bleiben mögen / das übrige wurde ihnen zugestanden. 6. Den Frantzösischen Uberläuffern wurde das Ersuchen bewilliget. 7. Den Frantzösischen Bürgern die unter währender Bothmässigkeit der Frantzosen über diese Statt daselbst gewohnet hatten alles vergönnet. 8. Alles vergönnet. 9. Zugestanden. 10. Zugestanden. 11. Zugestanden. 12. Die Kupfferne Schüten alleine mit zunehmen vergönnet. 13. Kunte Seine Hochheit nicht bewilligen / daß die Geissel solten genommen werden / auch wolte dieselbe nichts mit dem übrigen zu thun haben. 14. Daß sie alle auff freyen Fuß gestellet werden solten / betreffend das Geld / gienge solches Seine Hochheit nicht an. 15 Vergönnet. 16 Vergönnet. 17 Daß sie auff den 28 außziehen solten. 18 Daß Seine Hochheit die Brück-Pforte solte einnehmen und besetzen lassen.

Nachdem nun dieser Vertrag von beyden Seiten gezeichnet war / begaben sich noch desselbigen Tages die Regimenter des Printzen von Churland / derer Herren du Fel, von Löwen / von Weinbergen und von des Graffenmeer in die Statt. Des andern Tages machte man sich zum Außzuge fertig / worauff der Herr Printz von Orangien das gantze Lager in Schlacht-ordnung stellen liesse / und die Frantzosen anfiengen auß zu ziehen. Erstlich ritte ein Standart Reuteren / deren ungefehr 200. Wagen mit Reisezeug / Krancke / verwundeten und einigen kleinen Kupfernen Schüten folgeten. Nach diesen marchirete das Fuß-Volk ungefehr 1600. Mann starck / mit 4. Metallenen Stücken Geschützes / deren ein jedwedes von

Die Frantzosen ziehen auß.

6. Pfer-

6. Pferden fortgezogen ward / darauff die übrige Reuterey vier hundert Mann starck folgete. Endlich kahm der Gouverneur Chamilly mit dem Intendanten Madrid, einigen Edelleuthen und andern Officirern. Gedachter Gouverneur ritte ein Braunes Pferd / und als er nahe zu Seiner Hochheit / wobey sich der Herr Graff von Waldeck / der Herr Rabenhaupt / und andere fürnehme Herren finden liessen den Außzug zu sehen kahm / stieg er vom Pferde / und nahm mit grosser Höfflichkeit seinen Abschied. Seine Hochheit neigete sich auff dem Pferde sitzend zu ihme / und wüntschete ihm eine glückliche Reise. Die Krieges-Leuthe liessen im fürüber ziehen ihre Fähnlein / Musquetten und Picken zum Zeichen der Ehrerbiethung biß auff die Erde niedersincken / wornach sie weiter fort nach Charleroy zugiengen. Des Mittages umb zwölff Uhr waren alle Frantzosen / die daselbst in Besatzung gelegen hatten auß der Statt.

Der Gouvern. nimmet von Seiner Hochheit Abschied.

Seine Hochheit begab sich alsbald mit dero Hoff-Statt hinein / alwo umb ein Uhr der Hoff-Prediger / der Herr de Roy des andern Tages eine Predigt zur Danckſagung thäte / und diesen Text auß dem Buch Samuelis: So weit hat uns der Herr geholffen / erklährete. Bey diesem Gottesdienst war Seine Hochheit mit andern Befehlhabern gegenwärtig / mit einem so grossen Zulauff des gemeinen Volckes / daß man bey Ermangelung der Stuhle und Bäncke auff Mehlsäcken und auff der blossen Erde sitzen muste.

Verlust der Niederländer in der Belagerung.

Der Verlust des Volckes auff Niederländischer Seite zeitwährender Belagerung ward auff mehr als 5000. Mann geschätzet. Auff Frantzösischer Seite hielte man / daß ihrer 2000. so wol todt als gefährlich verwundet gewesen. Von demjenigen / was nach der Eroberung dieser Statt / wohin die Frantzosen allen Krieges-Vorrath auß den verlassenen Niederländischen Stätten geschleppet hatten / hat man nachgehende Lyste erhalten: zwey Metallene Stücke Geschützes von 48. Pfund Eisen: Eines von 40. Pf. vier von 33. Pf. eines von 36. Pfund / 89. von 24. Pf. eins von 20. Pfund. Dreyzehen von 8. Pf. 59. von 6. Pf. vier von $5\frac{1}{2}$ Pf. eilff von 5. Pf. 5. von 4. Pfund. Achtzehen von 3. Pf. dreyzehen von $2\frac{1}{2}$ Pf. zwantzig von 2. Pf. zwölff von $1\frac{1}{2}$ Pf. sechs von 1. Pf. und eines von $\frac{3}{4}$ Pf. Zusammen 345. Metallene Stücke Geschützes. Von den Metallenen / auff welchen das Königliche Wapen stunde / und den Frantzosen die Helffte mit zu nehmen vergönnet ward / hat man diese gefunden: vier schiessend 33. Pf. Eisen / fünff und zwantzig 24. Pf. eines 6. Pf. zehen 8. Pfund / drey 6. Pf. eins 3. Pfund. Die Niederländische Commissarien fanden in den Magasinen und anderswo diesen Krieges-Vorrath: 75000. Pf. Pulver 500009. Pf. Pulver etwas feucht in dem Busch-Bollwerck 4600000. Pf. Bley an Kugeln. 320000. Pf. Lunthen. 1000. Pf. Salpeter. 700. Fässer Nägel. 8. Petarden. 40000. gefüllete Granaten 400. Tonnen Granaten / die man zur Zeit des Sturms von den Wällen lauffen lässet. 40. gefüllete Bomben 200. Pf. schwer. 40. hundert Pfündige. 25. fünffzig Pfündige. 50. Rollende Bomben. 25. Feuer Pflaschen. 150. Feuer-Ballen. 150. Wasser Feuer Ballen. 100. Feur Körbe. 25000. Krantze. 60. Feuer Tonnen. 200. Lange Feuer Kugel. In dem Bollwerck Nevers an der Maaß-Seite war ein Magasin eingefallen / woselbst noch gefunden worden. 200. Rollende Bomben / und 1000. ungefüllete Handgranaten. In der Statt fand man 25. Fässer mit Beilen und Hackmessern. 20000. Stück allerley Werckzeug neben noch einer grossen Menge auff dem Magasin oder Rust-Hause. Noch wurden anderswo 6000. Kugel von 624. Pf. und 400. von 12. neben Löffeln Wischern und Ansetzern von einem jedweden 200. Stük / 400. gute und untüchtige Piken. 2000. gute und untüchtige / Musquetten gefunden. In dem Magasin war auch viel Seilwerck. 400. Säcke Haber. 4. Fuder Heu. 8000. Säcke / die man mit Erde außfüllet. 1000. Par Schlaff-Tücher. 150. Hembder. 100. Paar Schuch. 30. Röcke. 15. grosse und kleine Kessel. 50. Zinnerne Teller / einige Schüsseln 70. Säcke Saltz. 8000. Malter Korn. 100. Decken. 700. Stroherne Schlaffsäcke. 8. Matrassen. 60. Pfühle. Einig gemahlen Korn / zween Feuer Mörser / sampt einigen Eisernen Gestücken und vieler Waffenrüstung.

Krieges-Vorrath in der Statt.

Nach Eroberung dieser Statt ertheilete Seine Hochheit Befehl / daß der Herr Rabenhaupt mit den Frießländischen und Gröningischen Regimentern wieder nach den Provintzen kehren solte / umb daselbst wieder auß zu ruhen / angesehen dieselbe von Anfang der Belagerung biß auff den Außgang viel außgestanden / und den grössesten Schaden gelitten hatten. Jhre Hoch. Mög. schrieben auff den ersten Bericht von Eroberung dieser Statt einen Dank und Beth Tag auß / dem grundgütigen Gott für diese und alle andere Wolthaten hertzlich Danck zu sagen. Der Herr Printz von Orangien blieb etliche Tage lang in der Statt Grafe / die nöthige Ordres zu stellen / massen dem Staat an diesem Orthe sehr viel gelegen war. Dieselbe ließ die verfallene zerschossene Wercke wieder aufrichten / die zur Belagerung auffgeworffene wieder zerschleiffen / und die Statt so viel müglich war / wieder auffräumen; denn alles sahe so verwüstet auß / daß man fast keine Strasse

Jhre Hoch. Mög. schreiben einen Danck-Tag auß.

gebrauchen kunte / die Häuser waren dermassen zerschossen daß sie keinen Häusern ähnlich schienen/auch durffte sich zeitwährender Belagerung niemand in denselben auffhalten / sondern die Bürger musten sich in den Kellern behelffen / woselbst sie sich wegen der schweren Bomben öffters nicht sicher befanden.

Der Obriste Wée wird zum Gouverneur der Statt Grafe gestellet.

Dem Obristen Wée wurde von Seiner Hochheit das Gouvernement wieder auffgetragen/der es auch für der Ankunfft der Frantzosen gehabt hatte. Seine Hochheit selbst begab sich den 31. wieder auß der Statt / und gieng mit dem Graffen von Waldeck nach dem Lager zu / umb zu sehen auff was Weise man den Feldzug für dieses Jahr zum Ende bringen solte. Die Völcker Seiner Hochheit lagen bey Venlo, die Keyserlichen in und umb das Luyckische Land/und die Hispanische hatten sich bey Mecheln niedergeschlagen. Nach gemachter guter Anstalt/so viel das Lager angienge kehrete seine Hochh. nach Holland/und gelangete glücklich in des Graffenhage an. Chamilly wurde von seinem Könige wohl empfangen/und zur Erkäntnis seiner guten Dienste mit dem Gouvernement der Statt Oudenaerden begabet. Ihre Hoch. Mög. die Herren General Staaten grüsseten Seine Hochheit/ und dancketen deroselben höchlich für die gehabte Väterliche Vorsorge / unverdrossene Mühe und angewandtē Fleiß/zur Wohlfarth des Staats/und solches nicht ohne Gefahr des Lebens/inassen dieselbe in währendem Feldzuge und der Belägerung dieser Statt sattsahm spühren lassen / daß Bluth und Guth zur Wohlfahrt des Vaterlandes und zu dessen Erhaltung nicht zu köstlich were/nach dem Verbild dero Vorfahren der Herren Printzen von Orangien / die ihr Leben gerne für das Vaterland gewaget haben. Und weil nunmehro durch Eroberung der Statt Grafe und Befreyung der überwältigten dreyer Provintzen dieser Staat ein gantz anderes Ansehen gewann/ liessen ihre Hoch. Mög. diesen ihren Zustand und Erlösung des Niederlandes auß der Gewalt der Feinde den Herren Engelländischen und Schwedischen Gesandten / den Herren Temple und Ehrenstein neben denen Extraordinaren Gesandten Seiner Königl. Majest. von Dennemarck und Seiner Chürf. Durchl. von Brandenburg sampt allen andern anwesenden hohen Bedienten anderer Fürsten oder Potentaten durch den Agent de Heyde fürstellen und bezeugen: wie neulich biß auff gegenwärtige Zeit Gott der Herr die Waffen des Staats unter der weisen Regierung und Befehl Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien hätte segnen wollen/ dannenhero sie nicht zweiffelten / es würden deroselben Herren und Meister respectivé, die sich ehemahls über den elenden Zustand des Niederlandes betrübet / nun auch wieder über desselben Erlösung und Herstellung erfreuen / worauf den 7 Nov. der außgeschriebene Buß und Danctag feyerlich begangen wurde. Im Anfang des Monaths Octobris kahm der Admiral der Herr de Ruyter mit seiner unterhabenden Schiffs-Flotte von der Insel Martenico wieder in Niederland / alwo er den fünfften dieses in der Versamblung Ihrer Hoch. Mög. der Herren General Staaten seine Wiederfahrung und Verrichtung eröffnete/ wovon man nach der Zeit diesen Bericht erhalten/nemlich.

Der Herr de Ruyter kömmet wieder mit der Flotte in Niederland.

Den 8 Juny war der gedachte Admiral mit 48 Schiffen / worunter 21 Krieges-Schiffe für Tourbay von dem rest der Flotte geschiedē außgelauffen/ und hatte seinen Curs nach den Barles, und so weiter fort nach Martenico genommen. Zu seinem Vice-Admiral hatte er Cornelius Everts von Seeland / und zum Schultzen bey Nacht seinen Sohn Junckherr Engel de Ruyter. Den 19. July war die Flotte der Insel Martenico so nahe gekommen/ daß man sie beschiedentlich sehen kunte / weßwegen der Herr de Ruyter alle See und Land Capitainen zu sich beruffen liesse / und sie fleissig ermahnete/ daß sie Ehr und Eyd zum Dienst und Wolfarth des Vaterlandes betrachten solten. Das Krieges-Volck zu Lande war auff dem Wege schon bereit in drey Brigaden getheilet / davon die erste der Obriste Uytenhofen, der das höchste Gebieth haben solte/commandirete: über die zweyte ward der Graff Johann von Horn/ General Lieutenant gestellet/und die dritte solte der Obriste Lieutenant Steeland anführen.

Dessen Verrichtung.

Er kömt für Martenico.

Den zwantzigsten des Morgens mit stillem Wetter kahm die Flotte für den Hafen der gedachten Insel / den man gemeiniglich Kuylsack nennet/weil er sich selbst als ein Sack aufthut/und sich die Schiffe für der Gewalt des Ungewitters und anderer harten Sturm-Winde zu verbergen suchen. In diesem Hafen lagen bey der Ankunfft der Niederländischen Flotte wol eilff Frantzösische Schiffe/worunter sich ein Königliches Fregatt genant le Jeux mit sechs und viertzig Stücken Geschützes unter Commando des Capitain Amblimonts, finden liesse. Diese sämptliche Schiffe waren sehr nahe unter das Kastehl/das forne an dem Hafen lieget/ gebracht. Man fertigte die kleineste Schiffe / angesehen / die grösseste dahin nicht gelangen kunten/nach dem Hafen ab/den Feind an zu greiffen / aber dieser wehrete sich/ so wohl auß dem Kastehl/ als auß den Schiffen dergestalt mänlich daß die Niederländische Schiffe unverrichteter Sache wieder abziehē musten. Nach Verfliessung einer Stunde gab der Herr de Ruyter Befehl/daß sich das Krieges-Volck/zu Lande begeben/und auff den Feind loß gehen solte. Worauff sich die Officirer der besagten dreyen Brigaden, darunter sich 60 Granadirer / unter einer jedweden 20. befanden/zum Anfall fertig machetē. Das Niederländische Krieges-Volck mit rothen Bänderen und rothen Lappen auff den Hüthen zum Kennzeichen ihres eigenen Volcks vorsehen/begaben sich mit grosser Tapfferkeit und unersätt-

Anfall auff die Insel.

sättlichem Eyffer zu Lande. Sie hatten die Bothen der grossen Krieges-Schiffe/ die mit kleinen Gestücken außgerüstet waren bey sich/ den Frantzosen damit Wiederstand zu thun / imfall sie ihnen das Landen verhindern wolten / wie sie denn auch auß ihren Schiffen und auffgeworffenen Schantzen hefftig schossen / jedoch dessen ungeachtet kahmen dieselbe ans Land/ und fielen den Feind mit so grosser Courage an / daß sie die Frantzosen auß denen für der Höhe / alwo die Niederländer ans Land gekommen waren/ liegenden Wercken trieben/ und sie zwangen selbst auff die Höhe zu weichen. In diesem Anfall hatten sich die Anführer und Befehlhaber dergestalt tapffer und heldenmäßig gehalten / daß man ihnen einen unsterblichen Ruhm zuschreiben muß/ gestalt sie sich allenthalben forner an stelleten / selbst biß an die Mitte ins Wasser sprangē/ umb dadurch die ihrige mehr mit ihren eigenē Vorbildern als mit Wortē zur Nachfolge und Tapfferkeit auff zu muntern; aber es geschahe nicht ohne Ungefall / gemerckt/ der Obriste Uytenhofen in diesem Sturm an seiner Brust und Armen verwundet wurde. Als nun alles Krieges-Volck / so in zwischen in ein hefftiges Gefecht mit den Frantzosen gerathen war/ auff dem Lande stunde/ ließ der Herr de Ruyter noch funffzehen hundert Matrosen oder Boths-Gesellen ans Land setzen. Die Frantzosen/ so auff die Höhe gewichen waren/ warffe ohne Unterlaß mit Keisteinen auff die Niederländer / wobey sie noch ihre Schiffe zum Vortheil und eine Batterie für sich liegen hatten / die selbst ein gantzes Lager abzukehren mächtig genug solte gewesen seyn / dahero sie auch von dannen den Niederländischen Soldaten grossen Abbruch und Schaden zufügeten. Nichts desto weniger aber zogen diese durch die Frantzösische Wercke und begaben sich nach dem Gebüsche/ weil aber daselbst die Frantzosen mit brennen und schiessen eine Öffnung gemachet hatten/ musten viel das Leben lassen / gestalt sie dem Feinde offen und unbedecket/ für Augen stunden. Als sie nun durch den Busch gezogen waren / kahmen sie auff ein Feld/ daß mit Zucker und anderen Fruchtbaren Bäumen bepflantzet war. Alhier stellte man alles Volck in Schlachtordnung / und führete sie wacker wieder die Frantzosen an. Im Anfang begunte der Feind den kürtzern zu ziehen / weilen aber dessen Obristen grossen Fleiß thäten sie vom neuen zu herstellen / und besser zu verstärcken/ entstunde ein hartnäckiges Gefecht/ und keine Parthey wolte weichen. Man fochte demnach biß auff den Abend / und die Frantzosen / die des Orthes kundig waren / und sich mit gutem Vortheil verbergen kunten / hatten das Glück daß sie wenig Volcks verlohren / da im Gegentheil die Niederländische Troupen viel Todte und noch mehr Verwundete hatten / unter welchen letzten auch der Obriste Lieut. Steeland / der Graff von Stirum/ der Obriste Lieut. Grand Maison und der Major Rivet waren. Wie nun der Herr de Ruyter sahe / daß daselbst wenig Vortheil zu holen war beschlosse er das Volck des Abends wieder zu Schiffe zu bringen/ und sich anderswo hin zu begeben. Man erhielte auff Niederlandischer Seite diese Specification ihrer Todten und Verwundeten/ die sie auff der Insel Martenico bekommen hatten/ als:

Der Graff von Stirum an seinem Arm verwundet. Obrist. Uytenhofen verwundet. Obrist. Lieut. Steeland verwundet und nach der Zeit gestorben. Major Rievet in seinen Arm geschossen. Der Ingenieur Paeu todt. Capit. Lieut. von Campen todt. Capit. Vrey Capit. von Lin schwerlich verwundet und darnach gestorben. Capit. Abel Baron verwundet. Capit. Hotiacq alias Tafile todt. Capit. Filo verwundet. Lieut. Vermuyden verwundet. Lieut. Lovis Michiel verwundet. Fend. Grünhoff verwundet / und darnach gestorben. Sergeant Major River verwundet. Talifer todt. Tiri todt. von der Stell sein Lieut. verwundet und der Sergeant todt. Wegenhorst verwundet. Slosser Fend. und Sergeant verwundet. Siso verwund. sein Fend. und Sergeant todt. La Feves leicht verwundet/ Fend. und Sergeant todt. Peter von Steeland / sein Lieut. todt. De Verras todt. Vice Admiral Everts Fend. verwundet. Herris verwundet. Der Adjudt. Ruys verwundet. Der Lieut. von Commandant Tahlman verwundet. Zween See Officirer verwundet. 159. Todte/ und 380. Verwundete.

Die Niederländer leiden grossen Schaden.

Anzahl ihrer Todten und Verwundeten.

Des anderen Tages den ein und zwantzigsten rieff der Admiral der Herr de Ruyter den grossen Krieges-Rath zusammen / worinnen man endlich fest gestellet hat / weder hie noch anderswo etwas ferner zu unternehmen/ weil man augenscheinlich merckete / und auch von andern gewahr wurde/ daß die Frantzosen ein

Erklärung des Kupfferstücks.

1. Der Platz/ allwo der Oberste Steeland, so die Arriere-Garde hatte / gelandet ist. 2. Der Platz/ da der Oberste Uytenhoven mit der Bataille gelandet ist. 3. Der Platz/ da der Graff von Horn mit der Avant-Garde gelandet ist. 4. Einige Schantz-körbe / da vor diesem einig Kanon gelegen hat. 5. Der Platz / da ein vor ein nach den Pallisaden marschiret. 6. Zwey Häuser von den Frantzosen verbrant / ein Aussehen zu haben. 7 Zwey Häuser / so auf uns schossen. 8. Eine Bruskwehr von Riet und Aesten von Bäumen. 9. Die Pallisaden zur passagie des Berges. 10. Der Weg auff den Berg zu kommen. 11. Der Berg/ darauff das Fort stehet. 12. Ein Wachhauß auf dem Berg. 13. Der Feind auf dem Berg/ so auf unsere Volck herunter schoß. 14. Der Platz Canagie, darin die Frantzösische Schiffe waren. 15. Die Spitzen des Berges / da sie einig Geschütz hatten. 16. Einige Häuser voll Wein und Brantwein / und andere Güter. 17. Pflantzungen gegen über dem Fort. 18. Ein Fluß la Riviere de Nambue genant.

Nahmen der Schiffe.

1. Das Schiff die sieben Provintzien / Admiral / da de Ruyter auf war. 2. Der Vice-Admiral/ das Schiff Zeelandia, unter Everts. 3. Der Spiegel/ Schultz bey Nacht/ unter Engel de Ruyter. 4. Das Schiff / der Glaube / unter Captain Tobias. 5. Capitain Tobias mit seiner Schloep/ das Einlaufen der Hafen zu verkundschaffen. 6. Das Schiff Damiata, unter Capitain von der Saan. 7. Das Schiff Osterwyck/ unter Capitain Middeland. A Das Fort. B Die Einfahrt des Hafens/ da man ein Schiff eingesenket hatte. C Der Hafen/ darin die Schiffe lagen. D Ein Kriegs-Schiff.

Monath zuvor für dieser Ankunfft gewarnet waren / darumb sie sich auff alle Manieren zur Gegenwehr bereitet / und Pallisaden bey 10. Fuß hoch wieder den Anlauff auffgerichtet hatten. Über dieses waren die meiste Haupt-Officirer verwundet / und es ermangelte der Flotte an Wasser / auch kunte der Gewinn dieser Insel keines weges den Verlust / den man in einem Treffen auß zustehen hatte / auffbringen und ersetzen. Diese Insel lieget mitten in dem Gebieth des Feindes / dannenhero sie mit grossen Kosten und keiner geringeren Gefahr müste bewahret werden / da doch an derselben Eroberung dem gantzen Niederlande wenig gelegen ist. Man war in steter Gefahr und Furcht für schwerem Ungewitter / das zu dieser Jahres Zeit offters erschrecklich zu wüten / und alles / was sich daselbst befindet / in die äusserste Gefahr zu stürtzen pfleget / alle welche angezogene Reden und Ursachen den Herrn de Ruyter sampt dem gantzen Krieges-Rathe bewogen / diese Kuste zu verlassen und sich nach dem Vaterlande zu begeben. Den 22. dieses hatten sie die Insel Sanct Domingo für sich im Gesichte / von wannen sie biß zum 26. dieses Wasser holeten / und sich so viel erfrischeten / als die Gelegentheit des Landes zu lassen wolte. Hierauff stellete man einen gewissen Sammelplatz an / und Capitain Middellant mit noch vier andern Schiffen / erhielten Befehl / daß sie gute Acht auff die Victualien Schiffe / die man auß dem Vaterlande erwartete / haben und in dieser Gegend kreutzen solten. Die Flotte gieng wieder unter Segel / und kahm den 28. vor Meuwis, eine Insel unter der Bothmäßigkeit des Königs von Engelland gelegen / woselbst der Gouverneur den Herrn de Ruyter auff seinem Schiffe besuchte / der wieder mit ihm an das Land fuhr / und in seinem Logiment trefflich tractiret ward. Von dannen war man gesinnet recht nach dem Vaterlande zu gehen / so bald aber die Flotte bey die Barmudesische Insel gekommen war / schicket der Herr de Ruyter den Capitain Thomas Tobias mit dem Herrn Graffen Johann von Horn für ab nach dem Vaterlande / von allem den Herren Staaten Nachricht zu geben / darauff sie den 8. Septembris behalten in Niederland angelangeten. Bey Außgange dieses Monaths kahmen die anderen Schiffe auch glücklich in den Hafen an / außgenommen die / welche sich bey Martenico eine Zeitlang enthalten musten / alwo sie eine sehr schweres Ungewitter / das 14. Stunden lang währete / auffzustehen hatten / doch sind sie bey Endigung des Monaths Octobr. allesampt behalten angekommen. Das Schiff Gröningen / so in der Herreise von der Flotte geschieden war / begegnete für dem Canal einem Frantzösischen Schiffe mit 10. Geschützes / und weil dieses sich nicht anders einbilden kunte / daß es ein Kauffarths Schiff seyn muste / sintemahl sie wegen der geschlossenen Geschütz Pforten nicht besser sahen / giengen sie in Hoffnung gute Beuthe zu machen unverzaget darauff loß. Das Schiff Gröningen ließ die Frantzosen so nahe kommen / daß sie unter dem Geschütz waren / worauff sie sich fertig machetен / und dem Feinde zeigeten / was sie für ein Kauffarths Schiff für hatten. Das Schiessen gieng hefftig an / währete aber nicht lange / denn so bald der Frantzose seinen grossen Mastbaum im Wasser liegen sahe / war er gezwungen sich zu ergeben.

Gelegenheit der Insel Martenico.

Ein Frantzösisches Schiff wird genommen.

Drey Fantzösische Räuber mit 36. 28. und 24. Stücken Geschützes außgerüstet handelten zu dieser Zeit sehr übel / mit Johan Jansen dem Bauren von Sockholm. Sie begegneten ihme für dem Canal und wolten ihn besichtigen ob er auch unfreye Wahren bey sich hatte / da er doch sonsten eine freye Person war / aber sie handelten dermassen unmenschlich und tyrannisch mit seinen Volck / daß er seine Reise wegen der Schwachheit seines Volckes nicht fortsetzen kunte / sondern den ersten Hafen kiesen muste / sich wieder zu herstellen / und ander Volck einzunehmen. Dergleichen Ungefall hatte auch ein Schwedisches Schiff die silberne Krohn genant / auff welchem sie mit dem Volcke nicht anders als Feinde lebetтn. Den 10. dieses Monaths kahmen zween junge Printzen Söhne des Churfürsten von Brandenburg von Cleve in des Graffenhage / Holland zu besichtigen / und sich daselbst zu erlustigen Sie blieben einige Tage / und giengen hernach über Amsterdam wieder nach Cleve. Zu dieser Zeit ersuchten die extraordinare Abgesandten Jhr. Hochmög. an dem Hofe von Engelland / die Herren von Reede und Haren, daß man ihnen vergönnen möchte / nach Hause zu kehren / welches ihnen zugelassen wurde. Sie nahmen endlich ihren Abschied von Jhr. Majest. und begaben sich nach Holland. Im verwichenen Monath hatten Jhre Hoch. Mog. berathschlaget / ob es nicht rathsam seyn solte / die Frantzösische Weine / Brandeweine / Papier und andere Wahren / worauff die von Holland starck gedrungen hatten / wieder zu zu lassen. Die andere Provintzen / welche zu diesemmahl noch keine Ordre hatten zu bewilligen / begaben sich nach ihren Principalen / derselben Meynung zu verstehen / und ihre Stimme in der Versamblung ein zu bringen / worauff in diesem Monath ein Placcat folgete / wobey alle Frantzösische Wahren / die man zu vor verbothen hatte / wieder zu gelassen wurden / verhan-

Die Flotte geht wieder unter Segel.

Die Flotte kömmet in Niederland behalten an.

Frantzösische Kauffmanschafften werden in Niederland zugelassen.

handelt und verkäufft zu werden / doch mit diesem Beding / daß man für ein jedweder Faß 16. Guld. (6. Reichst. 10. ggl.) Accis bezahlen muste.

Wir haben zu vor erwehnet / auff was weise die Frantzosen Dinant unter sich gebracht / nun wollen wir auch ferner melden / wie die Keyserliche diesen Orth wieder auß ihren Händen gerissen und in Verwahrung genommen haben. In dem Monath Novembr. zogen die Keyserlichen Troupen wieder zu Felde / und belagerten gedachten Orth. Die von Luyck hätten gerne gesehen / daß diese Sache gutlich were beygeleget worden. Sie sandten die Herren Selessin und den Freyherren von Samar nach dem Keyserlichen Lager / dieses werckstellig zu machen / aber vergeblich / denn die Keyserliche wolten sich mit nichts anders als mit Uberliefferung des Orth in ihre Macht befriedigen lassen. Weil dieses Ansuchen nun fruchtloß ausgefallen war / zog das Keyserliche Lager auß seinem Haupt-Quartier von Beeringen längst Sanct Truyen nach Hoy, und versicherten sich dieses Stättleins / als eines Durchzuges. Das Castehl weigerte sich ohne der Staaten von Luyck Vorbewust und Befehl zu ergeben. Der Graff von Chavinjack blieb mit dem Regiment vom Obristen Pio zur Besatzung in dem Stättlein / und der General Sporck gieng mit dem Keyserlichen Lager auff Dinant loß. Auff erhaltene Nachricht der Ankunfft dieses Keyserlichen Lagers begab sich der Bürgermeister gedachter Statt Dinant, Nahmens Taboulet, auß der Statt zu den Frantzosen nach Philippeville, aber die andern in der Statt sandten Deputirte nach dem Keyserlichen Lager / und machte einen Vertrag. Unterdessen machte sich der gemeine Pöbel / so in dergleichen Gelegenheit selten mit der Obrigkeit übereinstimmet oder zu frieden ist / auff die Beine / und nahm alles zum ärgsten auff / ohne sich an diesen Vertrag zu verbinden. Dieses Völcklein nahm bey sieben hundert Bauren unter dem Obristen Berlo, mit noch sieben hundert und fünffzig Frantzosen / die ihnen der Graff von Broglio, Gouverneur von Charleville zu Hülff geschicket hatte / in die Statt / womit sie den Keyserlichen das Haupt zu biethen / gedachten. Den 15. dieses kahm der Graff von Sternberg mit etlichen abgeschickten Keyserlichen Völckern dahin / in Meynung diesen Orth krafft des geschlossenen Vertrages zu besetzen / als er aber alles daselbst in den Waffen sampt einer starcken Besatzung gewahr wurde / ließ man die Statt des folgenden Tages ringsumb beschliessen / und zwantzig Stücken Geschützes auß der Statt Nahmen dafür bringen / die alsbald auff die gemachete Batterien gepflantzet / und auff die Statt gerichtet wurden. Die Keyserlichen stunden denen in der Statt zu / daß Frauen und Kinder außziehen / und sich anders wohin begeben mochten. Die Statt wurde hierauff starck angegriffen / und hefftig vertheidiget / weil aber die Frantzosen wenig Hoffnung hatten einige Hülffe zu bekommen / sandten sie etliche Deputirten ins Keyserliche Lager den Vertrag zu machen. Den Frantzosen vergönnete man / mit den Waffen außzuziehen / aber mit den Bürgern wurde eine absonderliche Capitulation nachfolgendes Inhalts geschlossen:

Die Keyserlichen gehen wieder zu Felde Dinant zu Belagern.

Die Statt wird hefftig angegriffen /

und mit Accord erobert.

Capitulation zwischen Seiner Excellentz dem Graffen Spork, General und Commandanten des Keyserlichen Lagers und Johann Craban und Johann de Cresseigne, alias Thosse, Deputirten der Statt Dinant den 21. Novembris, Ao. 1675. geschlossen.

Capitulation der Statt Dinant.

Nachdem wir die gethane Submission der gemeldeten Deputirten für Seiner Keyserlichen Majest. und Seiner Excellentz im Nahmen der gantzen Gemeinde verstanden haben / nehmen wir dieselbe im Nahmen Höchstgedachter Seiner Keyserlichen Majest. an / und lassen auß sonderbahrer Güte die Gnade mehr als das scharffe Recht gelten. Dannenhero wie der gemeldeten Statt / und derselben Einwohnern / Unterthanen Seiner Keyserl. Majest. alles schencken und vergeben / was sie wieder die Pflicht getreuer Unterthanen / zur Præjudiz der Befehlen Seiner Maj. und deroselben Besatzung begangen haben / jedoch mit diesem Beding / daß die Bürger und Einwohner den Eyd der Treue und des Gehorsams an Seine Keyserliche Majest. denjenigen / die Seine Excellentz darzu abfertigen wird / auffs neue præstiren sollen. Die Fortresse mit den Waffen und der Admunition soll dem Commandanten der wegen Seiner Keys. Majest. gestellet werden wird / überlieffert werden / und die Bürger sollen Seiner Excellentz zum Pfand ihrer guten Treue die Pforte der Statt Sanct Nicolaus einräumen. Hingegen verspricht Seine Excellentz ihm Nahmen Seiner Keyserlichen Majest. daß er die Bürger und Einwohner frey / und in friedsahmer Besitzung ihrer ruhrenden und unruhrenden Güter lassen / und in den Privilegien, derer sie sich ehemahls als Gliedmassen des Reichs und des Luykischen Landes bedienet / beschützen soll / mit fernerer Versicherung / daß die Besatzung welche darinnen gelassen wird / mit Sicherheit guter Ordnung und Disciplin leben / und die Bürger zu ihrem Unterhalt nicht mehr Contribuiren sollen / als ihre Portion mit der Generalität desselben Landes betragen wird. Geschehen im Keyserlichen Lager für der Statt

Di-

Dinant, auff den Tag und Jahr wie droben gemeldet ꝛc.

War unterzeichnet.

Johann, Graff Spork, Johann de Crahan, Jean de Cresseigne Thosse gesagt.

Unten waren die Siegel Seiner Keyserlichen Majest. und Seiner Excellentz in roth Wachß gedrücket.

Den Gouverneur, den Freyherrn von Hautepenne mit den Luykischen Soldaten machte man zu Krieges-Gefangenen / und das Keyserliche Lager marchirete / nachdem eine gute Besatzung in Dinant gelassen war wieder nach Hoye. Zuvor war man mit dem freyen Durchzuge und Paß über die Maase vergnüget gewesen / ohne sich des Castehls zu bemächtigen / nunmehr aber war man anders Sinnes geworden / gestalt dasselbe den 25. dieser auffgefordert wurde. Der Graff von Merode Commandant desselben Castehls hatte zur Antwort nichts / als Krauth und Loth zu geben / weßwegen die Keyserlichen gezwungen wurden / daß Castehl mit Gewalt zu erobern. Den 28. begunte man hefftig mit dem Geschütz darauff zuschiessen und den 1. Decembr. wurde gedachter Commandant gezwungen sich auff Discretion zu ergeben / bey dessen Abzuge die gantze Besatzung außgeplündert wurde. Als nun die Keyserliche Völcker noch einige Schlösser in derselben Gegend in Besitz genommen hatten / worunter Clocquier, Egramont, Chinai und andere mehr waren / begab sich der General Spork nach Bonn, umb daselbst einigen hohen Berathschlagungen bey zu wohnen.

Das Schloß zu Hoye wird von den Keyserschen Belagert.

und mit noch andern Schlössen erobert.

In Braband entdeckete der Graff von Montery einen Anschlag der Frantzosen / den sie auff die Statt Damme in Flandern gehabt hatten / nehmlich: Der Gouverneur zu Cortryck kauffte einen Hispanischen Capitain / den er von der Besatzung besagter Statt gefangen genommen hatte / mit 40000. Krohnen umb / daß er den Orth in seine Hände lieffern solte. Dieser Capitain stellete sich / als nähme er diesen Fürschlag an / worauff man ihn auff freyn Fuß stellete / und wieder nach seiner Besatzung ziehen litsse / so bald er aber daselbst angelanget war / eröffnete er dem Graffen alles was sich zugetragen hatte / der ihme weiter befahl gute Wache zu halten / und von allem / was ihm für kommen möchte Nachricht zu ertheilen. Unter dessen sandte der Gouverneur von Cortreyck jemand mit einem freyen Passe / auff den Nahmen eines Kauffmans in die Statt Damme, den Orth zu besichtigen / die Gelegenheit wol abzusehen / und den Anschlag zu befördern. Dieser reisete unterschiedlichmal der Sache halber hin und wieder / wurde aber auff Befehl des Graffen von Montery endlich gefangen genommen und hin gerichtet. Man fande bey ihme einen Wechselbrieff für diesen Capitain von 20000. Krohnen und hundert Pistoleten an Geld. Die Frantzosen hielten diesen Anschlag dermassen gewiß und fest / daß sie fest glaubeten / es könte ihnen nicht fehlen. Sie hatten zur Außführung desselben 5000. Mann zusammen gezogen / weil sie aber mercketen / daß ihre Hoffnung im Rauch allmählich vergienge / muste ein jedweder seines Weges kehren und sich wieder an seinen gehörigen Orth begeben. Was sie aber bey diesem Werck zugesetzet und verlohren hatten / das musten die arme Landleuthe theuer wieder bezahlen / indem sie bey Weigerung der Contribution alles mit Feuer und Schwerd verfolgeten / und Häuser und Dörffer in die Asche legeten. Hingegen ließ man auff Hispanischer Seite auch nicht nach / mit gleicher Müntze die Frantzösische Unterthanen / derer man mächtig werden kunte / zu bezahlen / worzu denn fürnehmlich die Besatzung der Statt Arien grossen Fleiß spühren liesse.

In Braband wird ein Anschlag der Frantzosen auff die Statt Damme entdecket.

Der Graff von Montery machte sich täglich zu seiner Reise auß den Niederlanden fertig / und viele liessen ihre Gedancken darüber gehen / wer doch an seine Stelle kommen solte. Einige hatten das Auge auff Domn Johann, von dem sie sagten / daß er auff dieselbe Conditionen dieses Ampt bedienen solte / gleichwie ehemahls der Ertz Hertzog Albertus, als er noch Cardinal gewesen / vergönnet und zugelassen worden / und fügten noch hinzu / daß er die Königliche Wittibe von Pohlen heyrathen solte. Wie vergeblich aber diese Gerüchte und Meynung gewesen sind / hat nach der Zeit die Erfahrung bezeuget. Und gewiß / man befindet offtmahls / daß viel Gemüther sich einbilden / als überträffen sie alle Weltkündige / so gar / daß sie sich auch unterwinden dürffen von Sachen zu reden und zu urtheilen / die allein an den Königlichen und Fürstlichen Höfen hangen / davon mannichmahl noch nichts gesprochen oder beratschlaget ist / eines gefasseten Schlusses zu geschweigen.

Graff Montery machet sich zur Reise nach Hispanien fertig.

Das Keyserliche Lager gieng den 6. Decembr. zu Chinai über das Schwartze Wasser / und durch das Reich von Aken nach dem Stifft Cöllen. Zu Luyck / Aken / Spa / Verviers und an andern Orthern bedingeten sie einen gute Contribution, für die Befreyung des Winterquartiers / womit sich die Verrichtung und Feldzung der Keyserlichen Tronpen endigte.

Die Keyserlichen gehen nach dem Stifft Cöllen.

Die Hispanische Völcker sahe man durch Gel-

und die Hispanische in die Winterquartier.

Geldern / Limburg / Henegouwen, Braband / Flandern und Luxemburg auch bereits in die Winterquartiere vertheilet / und nachdem der Herr Graff von Waldeck das Niederländische Lager abgeführet / und sich wegen der Quartiere mit Seiner Hochheit und anderen Generals Persohnen berathschlaget hatte / wurde gut gefunden / den General Major Fariaux mit einige Troupen nach dem Stifft Cöllen abzufertigen / mit Befehl daß er sich daselbst zur Belagerung der Statt Trier fertig halten solte. Weil aber dieser Anschlag den Frantzosen kundgemachet worden / ehe man selbst alles herbey geschafft hatte / hat sich gedachter General Major in das Ertzstifft einquartiret / und bey dem Churfürsten von Cöllen umb die Befreyung der Geissel von Deventer und Schwoll / die der Bischoff von Straßburg mit sich nach Mastricht geführet hatte / uud bey dem Friedens Vertrag bedinget waren / daß sie auff freyen Fuß gestellet werden solten / angehalten. Wie er aber mit seinem Ansuchen nichts in dieser Sache obtiniren und erhalten kunte / gieng er mit seinen Völckern nach Orsoy, und legte sich selbst in die Winterquartiere / umb durch die Krieges übliche Execution das Lösegeld und die hinterstellige Schatzungen ein zufordern / wo mit sich der Feldzug dieses Jahres auff Niederländischer Seite endigte.

Fariaux gehet mit einigen Troupen nach dem Stifft Cöllen.

In Holland / fürnehmlich aber in des Graffenhage liessen die Einwohner so wohl als die frembde Abgesandten und Staaten des Landes grosse Freude spühren / daß Seine Hochheit durch dero Anordnung und Fürsichtigkeit die Statt Grafe wiederumb mit dem Vereinigten Niederlande verbunden hatte. Auff dem Veyverberg stunden sechs Stücke Geschützes / womit unauffhörlich geschossen wurde. Der starcke Wind verursachete / daß die meisten Feuerwercke und Freuden-feure an vielen Örthern nicht kunten angezündet werden. Der Hispanische Abgesandte feyrete unter den Außländischen Abgesandten am stärckesten / seine Feuer-Tonnen waren weiß / blau und Orangien färbig. Die Brandenburgische liessen für den Fenstern einen rothen Adeler / der Teutschland bezeichnete / sehen / wobey die Churfürstliche Wapen auff einer / Seiner Hochheits auff der andern und die Statt Grafe in der Mitte stund. Den 9. dieses kahm Seine Hochheit mit dem Printzen von Frießland und einigē Edelen von Sostdeyk in des Graffenhage / worauff die 12. Fähnlein Bürger in die Waffen und der Magistrat mit den Capitainen zu Seiner Hochheit kahmen / dieselbe zu begrüssen und zu verwillkömmen. Man lösete das Gewehr dreymahl mit gefälleten Fähnlein und Picken / auch sandten die hohe Regierende Collegien einige auß den ihrigen ab / Seine Hochheit zu verwillkommen. Ihre Hochmög. beschlossen in ihrer Versamblung das Geschütz / welches mit dem Wapen von Franckreich gezeichnet / und in der Statt Grafe gefunden war / Seiner Hochheit zur Erkäntnis dero Anordnung und Fürsichtigkeit in der Belagerung zu schencken. Seine Hochheit wird sonderlich gerühmet / auch selbst vom Rath Pensionario, als er in der Versamblung Ihrer Hochmög. den Zustand dieser Belagerung fürstellete / wie diese Statt im Anfang nicht mit Gewalt angriffen were / daher man auch nur von einer Bloquade und keiner Belagerung hören müsten / so bald aber Seine Hochheit angekommen were / hätte dieselbe die Sache selbst mit Gefahr des Lebens eyfferiger fort gesetzet. Doch waren unterschiedliche der Meynung / daß man den schlechten Fortgang der Belagerung im Anfang nicht den Befehlhabern / sondern der Schwachheit und Mangel des Volcks zu messen müste / welches auch wol zu glaüben stehet.

Freude in Niederland der Eroberung halber der Festung Grafe.

Ruhm seiner Hochheit.

Den 10. desselbigen Monaths kahmen die Gesandten von Ræden und Haren auß Engelland zu rücke in des Graffenhage / alwo sie von ihrer Verrichtung Bescheid ertheileten. Sie waren für dem Lande von einen hefftigen Sturm überfallen worden / aber doch endlich mit grosser Gefahr noch in Texel gekommen / woselbst ein ander Schiff / der Amsterdammische Beurtman von Londen (ein Schiff das ordentlich hin und wieder segelt / gleicher weise ein Postwagen zu Lande thut) sincken muste / und zerstossen wurde / wodurch der Schiffer mit seinem Weib und Kinde / ne. 15. andern Persohnen / worunter ein Pohlnischer Edelman war ersauffen musten. An demselbigen Tage kahm der Graff von Horn mit vier Krieges-Schiffen und dreyen Fluyten in die Maase / und brachte Zeitung / was merckwürdiges in der Mittelländischen See fürgefallen war. Den 14. dieses Monaths machte der Geburths-Tag Seiner Hocheit bey Antretung des 25. Jahres dem Volck einen frölichen Muth. Der Engelländische Abgesandte Temple tractirete Seine Hochheit herzlich / und unterschiedliche schärfften die Federn einige Getichte zu dero Ruhm und Ehre auffzustellen. Die Herren von Utrecht fertigten zu dieser Zeit sehr ansehnliche Geschencke an Seine Hochheit ab / wobey deroselben unter andern die Acten der Erbstatthalterschafft in einer güldenen Schachtel auffgetragen wurden. Inzwischen war man ohne Unterlaß geschäfftig den Krieg in dem anstehenden Jahr ferner fort zu setzen / und die Unkosten an die Hand zu schaffen. Man hörete auch / daß 300. Fähnlein Fußvolcks abgedancket werden solten / angesehen / über solche noch 80000. Mann in Diensten blieben / wovon 24000. Mann zu

Die Holländische Gesandten kommen auß Engelland.

Anordnung im Niederland zur Fortsetzung des Krieges.

Felde

Felde gehen solten / die mit den Bundesgenossen vereiniget der Macht des Königes von Franckreich genug zu thun geben würden; doch verschwand dieser Vorschlag so bald man von dem Auffzuge der Schweden hörete. Die Staaten von Utrecht stelleten eine Deduction zu Papier / vermittelst deren sie bey dieser Gelegenheit das Unvermögen in Auffbringung ihres Antheils zum anstehenden Feldzuge fürstelleten und deutlich genug zu verstehen gaben. Sie fügten die Ursachen hinzu / warumb diese Provintz in diesem ihren unglücklichen Zustande von solchen lasten billich muste befreyet seyn / wie unter Num. 24. klärlicher zu sehen. Man legte diese Sache zwar öffters in Bedencken / jedoch blieb der Beschluß biß zum folgenden Jahre außgestellet.

Teutschland / woselbst zu dieser Zeit das Krieges-Volck hefftig wütete / ruffet uns / die Fürfälle zwischen den Bundesgenossen und dem Marschall Turenne mit seinem Krieges-Herr anzumercken und zum Ende zu bringen. An dem Churfürstl. Beyerischen Hofe wurde man / durch den Todt und Leben eines Raths-Herren / als derselb in Großachtung gehalten wird / einer grossen Veränderung gewahr / nehmlich: Wir haben zuvor von dem Todt des Printzen Hermans von Fürstenberg gesprochen. Diesen befand man nach seinem Tode / daß er selbst auch schuldig war an dem / wofür seine Brüder litten / da Printz Wilhelm seine Freyheid verliehren / und der Bischoff von Straßburg auß seinem Vaterland weichen und als ein vertriebener leben muste. Er war selbst die Ursache gewesen / daß der Churfürst von Beyern eine so lange Zeit zwischen beyden gestanden / sich Neutral gehalten / und seinen Antheil Krieges-Volck zur Reichs-Armee zu fügen geweigert hatte / ungeachtet man auff dem Reichstage zu Regensburg außdrücklich beschlossen / sich wieder die Feinde des Reichs sämptlich mit gewaffneter Hand zu stellen. Denn nunmehr erboth sich dieser Churfürst / Seiner Keyserlichen Majest. mit 6000. Mann wieder die Rebellen in Ungarn / behulfflich zu erscheinen. Der Marckgraff von Baden Durlach schrieb in diesem Monath an die Stände des Reichs / daß er in kurtzer Zeit 12000. Mann auß den Circulen auff den Beinen haben solte / mit angehefftetem Ersuchen / man mächte ihme den Freyherren von Leyen / der das Fuß-Volck commandiren solte / zuschicken. Endlich wurde auch den 16. Octobr. der Versamblung zu Regensburg der Schluß und die Einwilligung Seiner Keyserlichen Majest. wegen der Schutzleistung und Guarantz des Kreisses Bourgundien, worunter die Niederlandische Hispanische Provintzen mit begriffen seyn solten / fürgetragen / worauff dieselbige den 29. dieses auch bey denen dreyen Reichs Collegiis festgestellet und angenommen wurde. Eine Sache / die fast 100. Jahr in Berathschlagung gezogen / und niemahls biß hieher war außgeführet worden. Man merckete in der That / wie viel günstige Patronen Franckreich am Keyserlichen Hofe hatte / weil man noch täglich unterschiedlich entdeckete / die genugsam bezeugeten / wie sehr es ihnen zu Hertzen gienge / daß sich Seine Keyserliche Maj. wieder Franckreichs Vornehmen legte / und andere Teutsche Fürsten in die Waffen brachte. Etliche waren Printz Wilhelms von Fürstenberg Mitpflichtige / andere erdachten neue Anschläge zum Nachtheil Seiner Keyserl. Majest. / wie man denn unter diesen Letzten den Fürsten von Lobkowitz ersten Keyserlichen Minister und grossen Hoffmeister schuldig fand. Man hatte dieses Herrn Secretarium, einen Italiäner / auff Vermuthen / daß er etwas zum Nachtheil des Reichs fürhaben möchte / in Verhafft genommen / welches diesem Fürsten ein Schrecken auff den Halß jagete / doch ließ ihme Seine Keyserliche Maj. ansagen / daß er sich der Sachen seines Secretarii, die ihn nicht angiengen / entschlagen und nicht anziehen solte / zu wissen / es schiene anfänglich / daß man die geringste Muthmaßung nicht auff diesen Fürsten hatte / aber nach schärfferer Untersuchung befand man / daß er von den Anschlägen seines Secretarii wuste. Hierauff ließ Seine Keyserl. Maj. den 16. dieses Monaths dero geheyme Räthe / nehmlich den Graffen von Montecuculi, den Fürsten von Schwartzenburg / den Herren vom Limberg und Zinsendorff / zu einer geheimen Handelung zusammen ruffen / wobey endlich der Secretarius Abele und der Cantzeler Hocher auch erscheinen musten. Alhier berathschlagete man / wie man sich in dieser Sache am besten tragen solte / der Schluß kan leicht verstanden werden / wenn man betrachtet / daß der Cantzeler Hocher des nechstfolgenden Tages dem Fürsten Lobkowitz / als er nach der geheimen Kammer gehen wolte einen Schluß im Nahmen Seiner Keyserlichen Maj. überreichete / krafft dessen er innerhalb dreymahl vier und zwantzig Stunden / auß dem Keyserl. Hofe zu Wien nach seinen Landgüthern in Böhmen gehen / alle hohe Bedienungen verlassen / und sich fürohin mit keinen Stands-Sachen oder andern Handlungen bemühen muste. Solcher gestalt warff sich einer der grössesten Herren des Keyserthumbs / durch das nachjagen der Gunst eines Außländischen auß der Gunst seines eigenen Fürsten und Herrn / worauff er kurtz darnach durch drey hundert Dragonder nach Moravien geführet / und in der Festung Spiegelberg versichert wurde. Solche und dergleichen Handelungen waren Höchst nöthig

Grosse Veränderung an dem Beyerischen Hofe.

Franckreich hat viel Gönner am Keyserliche Hofe.

Der Fürst von Lobkowitz hat Nachtheilige Anschläge für.

weßwegen er Osterreich verlassen muß und zu Spitzgelberg verwahret wird.

thig das Reich in Ruhe zu setzen / und innerhalb in Sicherheit zu stellen / doch war man nicht weniger sorgfältig / außerhalb alles bey zu bringen / wodurch den Feinden des Reichs Abbruch gethan werden kunte. Hierzu diente erstlich das neue Verboth aller Frantzösischen Manufacturen / und dadurch die Handelung und Kauffmanschafft in diesem Königreiche zu schwächen. Zweytens eyfferte man neue Krieges-Völcker auff die Beine zu bringen / und die Lager an dem Rhein und an der Maase zu verstärcken / welches Seiner Keyserl. Majest. einen solchen Rhum zu wege brachte / daß sich auch viel Teutsche Fürsten geneiget erwiesen neue Verbündnissen mit deroselben auffzurichten / wie bey dem Hertzoge von Würtenberg und andern zu sehen. Hin wiederumb sahe man die / welche zuvor das Ansehen hatten / als wolten sie ihre Waffen mit den Feinden conjungiren / und wieder das Reich führen / Seiner Keyserl. Majest. alle Freundschafft anbiethen / mit Versicherung / daß sie ihre Macht noch wieder dieseite noch dero Landen gebrauchen solten. In diesem Monath gaben verschiedene Höfe ihre Meynung wegen der Sache des Printzen Wilhelms von Fürstenberg von sich / und hörete man / daß sie mehrentheils also lauteten: Er hätte seine Ehr und Eyd vergessen / und durch erweckte Uneinigkeit im Reiche / auffhetzen der Reichs-Fürsten wieder ihr Oberhaupt den Keyser / Zufall der Feinde desselben / und ihnen in allen Anschlägen als ein Miethlung behülfflich zu seyn sampt anderen Missethaten / wovon zuvor ein mehrers angewiesen / das Haupt und die Rechte Hand verlohren / doch verfuhr man in dieser Sache sehr gelinde / und vergönnete ihm selbst einige Vorsprach / seine Sache besser zu vertheidigen / und / were er unschuldig seine Unschuld an des Lages-liecht zu bringen.

Die Reichs-Fürsten verbinden sich mit dem Keyser.

An dem Hofe zu Heydelberg wird ein vernahmer Raths-Herr der Untreue beschuldiget /

Der Churfürst von Heydelberg hatte in seinem Hofe den ersten Raths-Herren / den Freyherrn von Woltshofen / zum Feinde / welches man auß seinem Vernehmen merckte / womit er wieder die Verbündnis zwischen dem gedachten Churfürsten und Seiner Keyserl. Majest. wieder den König von Franckreich / zur Unterhaltung der Freyheit des Römischen Reiches auffgerichtet / herauß fuhr. Er ward auch beschuldiget / daß er sich in unterschiedlichen Rechts-Sachen mit Gaben und Geschencken hätte verleithen und umbkauffen lassen. Diesem Unheil aber ins zukünfftige für zu kommen ließ der Churfürst seinen Rath auff dem Schloß zu Heydelberg zusammen ruffen / damit in seiner Gegenwart die Sache untersuchet und davon geurtheilet werden möchte. Er bekennete nichts anders / als was er durch unläugbahre Beweisen zu bekennen gezwungen ward. Der Churfurst / in Betrachtung seiner vier und zwantzig jährigen Dienste / die er sehr wol und würdig verwaltet hatte / wolte nicht / daß man ihme eine grössere Straffe auffsegete / als daß er seiner Dienste entschlagen / und untüchtig erkläret werden solten / jemahls in einiger Raths-Versamblung zu sitzen / mit Befehl / daß er auß der Pfaltz nicht weichen solte / es geschähe denn auff Befehl und Bewilligung des Churfürsten.

und von seinem Dienste gesetzet / auch zu allen Bedienungen untüchtig erkläret.

Den 4. Octobris fiel Zwischen dem Lager der Bundesgenossen / und dem Frantzösischen unter dem Marschall de Turenne unferne von der Statt Straßburg / bey den Dörffern Eltzheym und Holtzheym ein hefftiges Gefecht für / das sich auff nachfolgende Weise zutrug. Als die Bundesgenossen über den Rhein gezogen waren / und ihren Weg nach Dachsheym anstelleten / die Frantzosen an dem Zuge in Ober Elsaß zu verhindern / brach Turenne, der von diesem Vornehmen Kundschafft erhalten hatte / den 3. dieses Monaths mit seinem gantzen Lager / das biß auff 25000. Mann angewachsen war auß seinem Quartier zu Lavantzenau / auff / und kahm des Abends / ungefehr umb 4. Uhr auff eine Höhe bey Molßheym / von wannen er die Gelegenheit des Lagers der Bundesgenossen / das sich ungefehr eine Stunde von ihm zwischen den Wasser-Flüssen die Ill und Preusch / niedergeschlagen hatte. Turenne führete vier und zwantzig Stücke Geschützes mit sich / ließ aber seine Bagagie mit derselben nicht beschweret zu seyn / im fall ein Treffen entstehen möchte / zu rücke. Er hielt an demselbigen Abend noch Krieges-Rath / und als man beschlossen hatte die Feinde an zu greiffen / ermahnete er die Befehlhaber / daß sie ihm treulich beystehen / und ihre Ehre und Pflicht wahrnehmen solte. Des Morgens frühe stellete er sein Volck in Schlacht-ordnung / zog über die Preusch / und ließ sich bey den Bundesgenossen sehen / worauff er sich zwischen den Bundesgenossen und der Statt Straßburg an den Büschen / die er in seine Versicherung genommen hatte / niederließ. Die Bundesgenossen stelleten ihr Lager / so bald thunlich war auch in Schlacht-ordnung / und versicherten sich des Dorffes Entzheym. Den rechten Flügel stelleten sie auff der rechten Seite des Dorffes auff einen Hügel / und den lincken Flügel an der lincken Seite bey den Busch / worauß sich Turenne wehren und seinen Feind befechten wolte. Die Keyserliche Reuterey auff dem rechten Flügel wurde commandiret / das feindliche Lager zu besichtigen / kunte aber dasselbige wegen der vielfältigen Hecken und Dornbüsche nicht entdecken. Das erste Treffen nahm zwischen zweyen Regimentern Dragondern des rechten Flügels von Turenne und dem lincken Flügel der Bundesgenossen / der auß Lüneburgischen und einigen Keyserlichen unter dem Commando des Hertzogen von

Hefftiges Treffen zwischen den Bundesgenossen und Turenne.

Hollstein bestunde / seinen Anfang. Diese fielen mit grosser Tapfferkeit an / und trieben / ungeachtet des Nachtheils und der Verhinderung / die ihnen die Büsche worinnen sich der Streit erhub / zu brachten / die besagte Dragonder zu rücke. Die Macht der Frantzosen bestunde in dieser Action auß den Dragondern des Königes / auß denen vom Marquisen de Listenay, und auß den Regimentern von Anjou, Bretagne, Hamilton und einigen andern. So bald Turenne die Gefahr der Seinigen merckte / kahm er ihnen mit dem Krieges-Volck von Bourgundien, von Langedocq, von der Königin und von Pilloy eiligst zu Hülffe / über solches ließ er das Geschütz pflantzen / unter dessen Gunst sich die Frantzosen selbst wieder herstelleten / die Lüneburgischen zu rück trieben / und einiger Feldstücke von ihnen mächtig wurden / biß daß die Keyserlichen ihnen fünff Schlacht-ordnungen Fuß-Volck zu Hülff schicketen / da denn die Lüneburger den Muth herfasseten und so tapffer wieder auff die Frantzosen loß giengen / daß nicht allein das Königliche und Walische Regimente mehrentheils in die Pfanne gehacket / sondern auch der Feind tieffer in den Busch getrieben ward. Turenne sandte das Corpus der Reserve unter Montegeorge den Seinigen zu Hülffe / wodurch der Streit sehr hartnäckigt biß an den Abend anhielte. Unterdessen machte sich der rechte Flügel der Bundesgenossen selbst einen Weg durch die Büsche und Hecken / die ihnen sehr hinderlich waren / und zogen mit 18. Hauffen Volcks auff der Frantzosen lincken Flügel an / weil aber dieser in so einer vortheiligen Post liegend nicht gesinnet war / sich in das Gefecht zu mischen / kunten die Keyserliche daselbst nichts auß richten / doch fiel der Rest ihres lincken Flügels der in 1500. Kurassiren bestund auff die zerbrochene Hauffen des Feindes / die sich endlich durch Hülffe des Graffen von Lorge mit einigen Troupen wieder verbanden / und die Keyserliche nach ihrem ersten Platz trieben. Der Hertzog von Bourneville sandte einig Volck ab / umb / wo es müglich seyn könte das Geschütz wieder zu gewinnen / aber die Ermüdung von beyden Seiten machete / daß sie liegen blieben / und von ferne so lang nach einander schossen / biß endlich die Nacht den Streit endigte / und die Partheyen von einander trennete. Der Vortheil war beyderseits gering / auch kunte keiner von beyden erreichen / wornach er gefischet hatte. Der Verlust so wohl von einer als von der andern Seite wird auff sieben oder acht tausend Mann geschätzet. Von der Frantzösischen Reuterey hatten die / so unter den Geschütz stehen musten / den grössesten Schaden gelitten / daß auch von einer Compagnie von 40. Pferden nur 5. übergeblieben / und von zweyen Hauffen Reuter / zusammen 3000. starck / ungefehr 40. noch am Leben waren. Unter den Bundesgenossen hatten die Lüneburger welche das Gefecht angefangen / den grössesten Sturm außgestanden. Von ihren Befehlhabern waren geblieben / der General Major Reuß / der Obriste Hoth / der Obriste Teny, drey Majoren / zwantzig Capitaine / Lieutenante und Fendriche. Auff Lotharingischer und anderer Seite waren umbkommen / der Obriste Berrier, Obrister Lieutenant de la Tour, der Graff von Grammont, Abgesandter von Brüssel an den Hertzog von Lüneburg / dieser / ohne Befehl und erforderte Ampts-Geschäffte begab sich zu tieff unter den Feind / den Außgang des Streits zu sehen / wurde aber an der Seite des Hertzoges von Holstein dermassen mit einer Kugel beschencket / daß er des Auffstehens vergaß. Der Graff de Gondole, der Hertzog von Würtenberg / der Obriste Lieutenant du Pigny und ein Major wurden gefährlich verwundet. Auff Frantzösischer Seite ist nachgehende Lyste der Todten und Verwundeten herfur gekommen:

Macht der Frantzosen.

mit geringen Vortheil von beyden Seiten.

Verwundete.

Anzahl der Todten und Verwundeten auff Frantzösischer Seite.

Monsr. Turenne ein Pferd unter ihm Verlohren. Monsr. de Vautoran. 2. Monsr. de Lorge. 3. Monsr. Duras. 1. und 2. Verwundet.

Der Ritter de Gassions, und der Marquis d'Aubeterre eines.

Der Graff d'Auvergne an dem Bein.

Milord Hamilton an der Schulter und de Sanct Chaumont Capit. von Auvergne das Bein ab.

Monsr. de Culan und Cornay Lagermeister tödtlich.

Monsr. d'Estang Capit. unter Bovillon schwerlich.

Der Ritter de Mesnil mit einer Kanon-Kugel ans Bein.

Bosnier, Major d'Armagnac, Durand, Major d'Auvergne, la Marne, Hyde de Camp von Turenne, de Launay Stallmeister und Monsr. de Listenois, Obrister eines Regiments Dragonder, gefährlich verwundet.

Der Marquis de Boufflers, Obrister der Dragonder.

Monsr. de Bellemont, de Reveillo d'Alambon, de Boutevert, de Beaupre, de Lanjac, allesampt Lagermeister Majoren und Hauptleuthe.

De la Motte, de Narbonne, de la Molonniere, de Marcilly, de Sillery und de Bandeville, alle Befehlhaber / leicht verw.

Todten.

Der Graff von Clair, Lagermeister des Königl. Regim. de Marine.

Der

Der Graff de Saldaigne Lagermeister/und sein Major.

Der Herr Litleton, Engelländischer Obrister von der Reuterey des Hertzog von Montmouth.

Monſ. de Brion, de Bourgon, de Couvron, de Montrou, de la Trapiniere, de Godaillie, de Sancheville, de Normorth, de Courtaignous und de Fries, alle Captainen oder Befehlhaber todt.

Nach diesem Gefecht giengen die Frantzosen nach Zabern zu/ und die Bundesgenossen blieben bey Straßburg nicht weit von Grabestatt liegen/die Hülffs-Troupen/ welche von Heilbrun nach Straßburg im Anzuge waren daselbst ab zu warten. Der Churfürst von Brandenburg hatte mit dem Churfürsten von Heydelberg zu Heylbrun den 3. dieses Monaths gesprochen/ worauff beschlossen wurde/ daß er sich mit seinem unterhabenden Lager nach Straßburg begeben solte. Diese Völcker nahmen ihren Weg über den Neckerfluß durch das Land von Würtenberg und Baden und den 7. folgete der Churfurst mit 2000. Pferden selbst/kommende also den 12. bey Straßburg. Den 13. zog das Fuß-Volck mit der Artillerie bey den Schneidemühlen über den Rhein/und des folgenden Tages gieng die Reuterey bey Straßburg über die Brücke.

Die Brandenburgische Völcker gehen nach Straßburg.

Kurtz darauff fügete sich der Hertzog von Zell mit den seinigen zu diesem Lager. Inn dessen ließ sich Turenne, so sich zu schwach fand/ der Teutschen Macht zu widerstehen bey Marleuheim nieder und verschantzete sich an dem Gebirge. Zu mehrer Versicherung hatte er das Schloß Wassenheym im Straßburgischen Gebiethe gelegen/und mit viel Vorrath vorsehen weggenommen. Den 14. dieses sandte er einen Trompetter an den Churfürsten von Brandenburg/ der an demselbigen Tage sein Lager mit der Artillerie in der Mitte in Schlacht-ordnung gestellet hatte. Er ließ den Trompetter ungeblendet ins Lager kommen/dasselbe besichtigen/ und sandte ihn darnach mit der Antwort auff dessen Ansuchen wieder zu rücke. Des folgenden Tages brachen die Lüneburgische Völcker bey Grabe statt/ und die Keyserlichen unter dem Hertzog von Bourneville bey Illkirchen wieder auff. Den 16. dieses zog das Brandenburgische Lager bey Sanct Abrogas über den Fluß/ und also den Feind/ der bey Wartenheim/ zwischen Wassenheym und Zabern in seinem Vortheil lage/ mit vereinigter Macht an zu greiffen. Den 16. kahmen sie bey seinen Lagerplatz/ von wannen der General Dörffling mit fünff tausend Pferden/ abgeschicket wurde/ das Feindliche Lager zu besichtigen/ er kunte aber niemand ausser dem verschantzeten Lager antreffen.

Man beschloß hierauff Turenne mit aller Macht/ ungeachtet des grossen Vortheils/ darinnen er läge an zu tasten/ so bald er aber dieses ihr Vornehmen verstunde/ wiche er des Nachts auß seinem Lagerplatz nach Deßweiler und Wilsen/und ließ sich zwischen Zabern und Lützenstein über dem Sohr-Fluß nieder. Allhie verschantzete er sich vom neuen wieder/und beschützete sein Lager wieder allerley Anfall. Die Bundesgenossen hatten ihn biß hieher vergeblich verfolget/und nichts anders als einige Maul-Esel und Bagagie Wagen erobert. Sie schlugen sich nicht ferne von seinen Quartieren bey Düsselheim nieder/ zu welcher Zeit man auß der Lyste ersahe/ daß sie ungefehr fünffzig tausend Mann starck waren/ und weil sie den Feind in seinen Schantzen nicht ohne grosse Gefahr überfallen kunten/ noch ihn zu einer Feldschlacht herauß locken/ beschlossen die Häupter der Armeen die Festung Wasselheim/ die kurtz zuvor Turenne eingenommen und mit 150. Mann besetzet hatte/ an zu greiffen/ und sich derselben zu bemächtigen. Man gab dem Brandenburgischen General Lieut: Goltz Ordre dieselbe zu berennen/ und richtete alsbald zwo Batterien auff/ wodurch in kurtzem zween Thürme und die gantze Mauer niedergeworffen wurde. Die Churfürsten von Brandenburg und Heydelberg kahmen selbst ins Lager/ das Volck an zu frischen. Der General Lieut: Holtze sprang selbst mit dem Degen in der Faust auß den Lauffgraben/und pflantzete sein Volck unter den Thurm/ worauff des andern Tages/ nach einiger Gegenwehr die Ubergabe des Schlosses folgete. Das grösseste und woran am meisten gelegen/ war die grosse Menge des Vorraths/ der im Schlosse zu finden war/ angesehen/ das Lager in diesen wüsten Einöden grossen Mangel/ an Lebens-Mitteln und Viehzucht leiden muste. Den sieben und zwantzigsten hielte man zu Klochersberg/ alwo die Keyserl. ihr Hauptquartier hatten/in Gegenwart Seiner Churfürstl. Durchlaucht. von Brandenburg/ von Heydelberg/ derer Hertzogen von Lünenburg und Zell/des Hertzogen von Bourneville, des Marckgraffen Herman von Baden/ des General Lieut: Caprara, des General Wertwüllers/ des Hertzogs von Hollstein/ Feld-Marschallen Dörflings/ und des General Lieut. Chauvet grossen Krieges-Rath/ worinnen man fürstellete/ ob es nicht solte geschehen können/daß man über die Sohr gienge/ und Turenne in seinem Vortheil angriffe. In der Erwegung dieses Fürschlages thäten sich vielerley Schwerigkeiten auff/ gestalt die Frantzosen mit Bergen Morasten und Flüssen umbringet lagen/ daß man zu keinem festen Schluß gelangen kunte. Endlich wurde fest gestellet/ sintemahl sie wohl sahen/ daß man dem Feinde

Turenne weichet und verschantzet sich über der Sohr.

Wasselheym wird belagert/ und erobert.

Die Bundesgenossen beschliessen in die Winterquartier zu gehen.

bey seinem grossen Vortheil nichts abgewinnen kunte / sich bey Marlenheym zu verstärcken / den Lagerplatz besetzet zu lassen / und mit den übrigen Völckern nach den Winterquartieren zu gehen / als: die Keyserlichen nach Suntgou biß an Bourgundien, die Brandenburgische nach Collmar / Schleestatt und in dieselbe Gegend: Die Lüneburgische in Ober Elsaß / und die Pfaltzische auff die Hagenauische Seite; Turenne aber / der nicht verstehen kunte / daß sich die Bundesgenossen daselbst nieder schlagen solten / nahm für / dieselbe mit unterschiedlichen Troupen allezeit in Lärm zu halten / weil er mit vielen Völckern von der Armee des Printzen von Conde verstärcket worden war. Der General Friedrich von Baden Durlach begab sich auß dem Lager auff Befehl Seiner Keyserl. Majest. nach Wien / daselbst einige wichtige Sachen mit der Generalität zu verhandeln.

In Franckreich war man sehr erfreuet / über das fürgefallene Gefecht zwischen Turenne und den Bundesgenossen bey Entzheim. Man hieng 22. Fähnlein oder Standarten in die Kirche Nostre Dame, alles Geschutz wurde loß gebrant / und freuden-Feure angerichtet.

Der Hertzog von Lotharingen schläget die Frantzösische Arrier-Bahn.

Der alte Hertzog von Lotharingen hatte sich mit einigen Troupen vom Lager abgewendet / und unter dem Schein als wolte er auff den Lotharingischen Gräntzen die Winterquartier suchen / oder wie andere wollen / ein Convoy, das nach Turenne auß Lotharingen gehen solte / schlagen / als er aber vernahm / daß durch dieses Hertzogthum viel Volck zur Verstärckung des feindlichen Lagers zog / sandte er einig Volck von den Regimentern von Puy, Mercy, dem Rheingraffen und la Roche für auß. Du Puy hatte das Commando über die Troupen und deckete seinen Auffzug. Unterdessen stellete er sich als wolte er nach Tambach ziehen / schlug sich aber im Gebirge in dem Thal Viller nieder / von wannen er öffters einige Troupen auß sandte / die feindliche Völcker zu verkundschafften. Endlich wurde er berichtet / daß ungefehr zwey hundert Wagen / mit Mehl geladen / von Nancy nach Blamont zugiengen / umb ferner dadurch nach dem Lager unter dem Marschall de Turenne zu gehen / und daß sie von ungefehr sieben hundert Edelleuthen / deren jedweder einige Knechte bey sich hätte / welches ohne allen Zweiffel die Arrier-Bahn der Provintzen Anjou und Bretagne seyn müste / begleitet würden. Er befand / daß sie ihren Lagerplatz in dem Dorff Benamenil, ungefehr zwo Stunden von Luneville hielten.

Der Freyherr von Mercy hatte den Vorzug / und fiel die grosse Wache so hefftig an / daß / die so in den Häusern waren keine Zeit hatten zu ihrem Gewehr zu kommen / oder zu Pferde zu steigen. Zwey hundert wichen auff den Kirchhoff / und hielten die Lotharinger zwo Stunden lang auff. Unterdessen kahm der Rest des Volckes an / und nachdem sie sich vertheilet hatten / brachen einige in die Häuser / woselbst sich eine grosse Menge Frantzosen zur Gegenwehr stelleten / andere stiegen von ihren Pferden / und zwangen die auff dem Kirch-Hofe zur Ubergabe. Man zündete hierauff einige Häuser an / wodurch das gantze Dorff / biß auff die Kirche allein / in die Asche geleget ward. Also wurde dieser edele Hauffen gantz geschlagen und umbgebracht / was dem Schwerd entgienge fiel in die Feur-Flammen / und was dem Feuer und Schwerd entgehen wolte wurde gefangen. Man schätzete sie auff funffzehen hundert Mann sampt ihren Knechten / davon 30. mit der Flucht auß der Lotharinger Händen entkahmen. Die gefangene Edelleuthe beliefen sich auff hundert und funffzig / worunter sich der Marquis de Sable, Stieff-Bruder des Hertzogen von Sulluy neben dreyen Brigadirern befand. Dieses Gefecht währete gantzer vier Stunden lang / und wurde von beyden Seiten hefftig gefochten / indem eine Parthey die Beuthe gewinnen und die andere das Jhrige bewahren wolte. Die Flamme verzehrete mehr als 600. Pferde und Maulthiere / neben allen Wagen mit dem Mehl. Die Beuthe an Kleidern / pahrem Gelde / Silberwerck und andern Sachen / die in der Lotharinger Hände fielen betrug vier hundert tausend Pfund / ohne / die vierhundert und zwantzig Maulthiere und Pferde / die in den Lagerplatz des Hertzogen von Lotharingen gebracht / und die Reuter für sich selbst außgelesen hatten. Auff der Lotharingischen Seite wurden viertzehen Officirer schwerlich verwundet oder getödtet / von den gemeinen aber blieben ungefehr hundert und zwantzig auff dem Platz. Die gebliebene Officirer waren / Gott / Moyotte, Valle, Colignon und der Capitain Lieutenant des Obristen la Roche. Die verwundete der Freyherr von Mercy der sieben Stiche in dem Bauche und an seinem Leibe hatte / daß er auch nach Bandonviller getragen werden muste / der Obriste Lieut. Sainte Croix, der einen Stich durch seinen Leib hatte / und zu Markirck sein Leben endigte: Der Capitain Fremonville, tötlich verw. blieb zu Tambach / die Lieutenante Wilhelm und Wiederholtz / der Cornet des Obristen du Puy, und der Cornet des Majors von Mercy.

Von

CAROLVS DER IV.
Herzog in Lotharingen.

Von den Frantzösischen Gefangenen Edelleuthen hat man nachfolgende Lyst.

Der Marquis de Sable Commandant.
De Reu } Capit.
De Bitau }
Scerel Beautru.
De Marcq.
De Party.
De Goulet.
De Geve.
La Vedau.
La Sale,
d'Erbray.
Durdam.
De Serisier.
Du Rale.
Revilier.
Perigner.
La Sauger.
Du Brieul Brigad.
Dospol Boigvinot.
Montbauget.
Laubinier.
De Brot.
De Deridel Yvonet.
Montmort.
De Vallet.
Du Fouver.
De Roulet.
Fourneu.
Sausiller.
Le Febre.
Blanezay.
De Lantinau.
La Chartnerye.
De Bussy.
De Champagne jun.
De la Vaux à la Roche.
Sein Sohn.
Du Saussy.
De Rochet.
La Barte.
De Broque.
Maurepart.
La Paumeret.
De Grange.
De Chamillon.
Roche Tabutau.
Chevaillerie.
De Mondier.
De Courlion.
De la Durantier.
Baucheré.
Le Trois Pied Flour.
De la Laurie.
l'Epimé.
Charou.
De Loibray.
De Coriller.
De Blandoit.
Loudonier.
Tigny d'Aubigny.
Des Roches.
Cherues.
Du Chesau.
La Sailie.
Du Rivau.
d'Apigny.
Beaulieu.
Du Bois Fondau.
De Crissé.
Bigau.
De Vissery.
Lauderaudier.
De la Vaut.
De la Marqueraye.
Columb. de Marsenay.
De Varane.
Du Vagny.
Des Aubier.
d'Auver.
De Courteau.
De Champagne.
Maigneu.
l'Enfent.
Betzante.
De Panue Richardeau.
De Ternel.
Chevigne.
Soriguer.
Marminer de Foy.
De la Rougerie.
De Piare.
De Jeusse.
Lignier de Verdier.
De la ville Armoi.
Chaligny.
La Grange Dause.
Biuse.
Bullet.
Sr. de la Riviere.
Alexis Quatre Barbe.
Sr. de la Rosardiere.
Frigo.
Sr. de Mil-Pied.
De la Soyer.
Le Gras de Laugardier.
De Villée.
Havare de la Piriere.
De la Haye.
De Mongason.
De la Belliere.
De Buat du Tellier.
Le Quay du Taileur.
Drovin.
De Boulon.
De Quæy.
De Cusignay.
Sr. de la Vrodiere.
De Remadeur de Kostelle.
Primodolles de Goulan.
De Charge de la Mauridire.
De Souffon Devoivolle.
Frevorau de la Sigaudier.
De Goudan.
Sr. du Tertre.
De Remicou.
Sr. de Barord.
Bauchesne.
Basin de la Marche.
Du Bar de la Damiere.
Le Benaux.
De Soyaux.
De Soyaux.
Des Granges.
De Brey.
De la Roche.
De Vendola.
De la Perine.
De Rervi de Bergette.
Der Ritter du Plessis.
Collier Cornette.

Die Dragonder hatten acht Gefangen und die Freywillige siebenzehn derer Nahmen noch unbekant waren.

Eine Brandenburgische Parthey machet gute Beuthe.

Diese Uberwindung vergrösserte einander gantzlich auß/ und kahmen mit dem Raube wieder nach Philipsburg. Der Churfürst von Heydelberg / so hierinnen den grössesten Schaden leiden muste/klagte Krafft der gegebenen Versicherung/die ihm und seinem Lande die Reichsstände versprochen hatten/über diese Gewalt zu Regensburg / er ersuchte auch bey den Bundesgenossen/ daß sie sich der Sache angelegen seyn lassen / und die Festung Philipsburg beschliessen wolten/den ferneren Plünderungen und anderer Gewalt zu steuren. Die Reichs-Stände zu Regensburg nahmen dieser Sache halber einen gunstigen Beschluß/und schrieben an den Marckgraffen von Baden Durlach / den Reichs-Feldherren / daß er mit den Kreiß-Völckern die Festung bloquiren / und auff was Weise es geschehen möchte Sorge tragen solte/daß solche Streiffungen und Plünderung der Frantzosen ein Ende nehmen möchten/ zu welchem Ende er sich auch mit seinen Troupen dahin begabe.

Ander Gebieth des Obristen Lieutenants Hennings/ der den 11 Nov. einer Frantzösischen Parthey bey Zabern begegnete/ die des Marschallen de Crequi Bagagie bewahren solte. Diese schlug er gantzlich/und eroberte zum Raube eilff Maulthiere mit Geld/ silbernem Taffelgeräthe und andern Schätzen geladen. Dieselbe Brandenburgische Parthey schlug kurtz darauff noch einige Frantzösische Völcker/und nahm den Marquisen de Bellebrun mit 50. Soldaten gefangen. Inzwischen blieb Turenne in seinem verpflantzeten Lagerplatz stille / ungeachtet man von vielen Gefangenen höretc/das viel Pferde wegen Mangel der Fütterung vergehen und sterben musten. Als er sich aber nicht länger auffhalten kunte/brach er endlich auff/und ließ dreyzehen Regimenter/die zu Niederweiler gelegen hatten durch das Gebirge über Lützelstein nach Buschweiler und Ingweiler marchiren. Zabern ließ er mit sechs Schlachtordnungen unter dem Gebieth des Herrn Matthieu und Hagenau mit vier Schlachtord. unter Mont. Fougeret, Sergeant der Battallie, besetzet. Man schickte zwar etliche Troupen der Bundesgenossen auff erhaltene Nachricht / daß Turenne auffgebrochen war / auß/ seine Troupen von hinten zu überfallen/ aber sie kahmen zu späthe. Sie hatten auch einen Anschlag auff den Marquisen de Vaubrun gehabt/weil er Kranck nach Buschweiler geführet wurde/ musten aber unverrichteter Sache wieder kehren. Hierauff trachteten die Bundesgenossen dahin / wie sie sich aller kleinen Durchzüge in der Elsas bemächtigen möchtē die Winterquartier desto leichter auß zu finden / worzu die Eroberung der Statt und des Schlosses Thuin sehr viel contribuirete. Dieses Orthes hatten sich die Brandenburgischen bemächtiget/und also den Durchzug von Lotharingen nach Burgundien geöffnet. Die Lüneburgischen eroberten Ober-Bergheim / ein gebahnter Weg nach Lotharingen / und suchten sich solcher Gestalt dessen zu versichern/ was zur Versicherung ihres Winterquartiers dienen kunte / wobey sie dennoch ihren Lagerplatz mit zehen tausend Mann besetzet hielten.

Turenne bricht mit seinem Lager auff.

Die Besatzung auß Philipsburg thut grossen Schaden mit sengen und brennen.

Unterdessen richtete die Besatzung auß Philipsburg in der Pfaltz grosse Verwüstung an. Den 24. dieses Monaths sandten sie acht hundert Mann mit 4. Feldstücken auß/die Brandschatzungen einiger umbliegenden Dörffer ein zu fordern. Bey weigerung stündlicher Bezahlung / worzu das Unvermögen der Landleuthe mannichmal grosse Ursach gab/ legten sie die Dörffer in die Asche / ja selbst Kirchen und Klöster kunten nicht befreyet seyn. Das Kloster Sanct Johannis mit dreyen Mühlen legten sie in die Asche / das Stättlein Franheim / überfielen sie / plünderten die Einwoh-

Der Chur-Printz von Brandenburg stirbet zu Straßburg.

Zu Straßburg gieng den 7. dieses Monaths der Chur-Printz von Brandenburg/der einige Tage Kranck darnieder gelegen hatte mit Tode ab. Man hielte ihn wegen seiner Tapfferkeit und seines trefflichen Verstandes sehr werth / sintemahl er gute Hoffnung von sich gabe / daß man einen weisen und Tugendbegabten Fürsten zu gewarten hatte. Und dieselbe Zeit wurde der Bischoff von Straßburg seiner Stimme und des Sitzes auff dem Reichstage beraubet. Seine Keyserliche Majest. überreichte dem Erb-Marschallen des Reichs einen Schluß / daß er ihn nicht mehr auffruffen solte / seine Stimme in dem Rath der Fürsten zu geben. Vor der Reichs-Versamblung thäte der Fürst von Sachsen-Lauenburg den Eyd als General Lieutenant des Reichs. Auff gethanes Ansuchen des Churfürsten von Brandenburg hatte man zu Regensburg fest gestellet / seine und derer Churfürsten von Trier und Heydelberg zugehörige Landen zu guarantiren und zu beschirmen/ auch denselben mit aller Macht bey zu stehen/ so ferne sie feindlich solten angegriffen werden. Man hatte schon eine Zeit lang zuvor auff die Verstellungen des Feldherren der Zehen Kreissen / des Marck-Graffen von Baden zum Wolstand der Lager/ in der Versamblung berathschlaget / und zum Beschluß diese Puncten auffgestellet:

Der Bischoff von Straßburg wird seiner Stimme und des Sitzes auff dem Reichstage beraubet.

Schluß des Keysers wird zu Regensburg befestiget.

1. Daß der Reichs Feld-Marschall die schon bereit geschickte Kreiß-Völcker zusammen ziehen und mit denselben nach dem Inhalt dieser Instruction agiren solte/ jedoch solte er bey Zusammenfügung seiner Troupen die wieder Philipsburg und andere besetzte Posten und Pässe ihres Volckes nicht entblössen.

2. Zu der Reichs Cassa sollen auff Liechtmeß den 2. February Novi St. zwo Summen/ ein Reuter zu sechs / und ein Fußknecht zu

zweyen

zweyen Kopffstücken gerechnet / von allen Reichs Ständen gelieffert werden.

3. Die nahe bey Philipsburg oder anderen Orthern / wo etwas möchte unternommen werden / liegende Kreissen und Stände sollen einen solchen Vorrath verschaffen / damit die Reichs-Armee nach ihrem Zug und Wirckung allezeit vorsehen / und die Nothdurfft umb einen redlichen Preiß möge erkaufft werden können.

4. Die Stände sollen ihre Völcker vollkömmentlich und zu rechter Zeit bezahlen / und soll wieder die säumige und nachlässige nach dem Inhalt der Constitutionen procediret werden.

5. Anlangend die Rang oder Ordnung der Kreissen / hat man dieselbe ad referendum genommen / jedoch hat man geurtheilet / daß zur vollen Abhandelung dieses Punts unter denen abgeschickten Troupen die Rang oder Ordnung durch das Loth soll geendiget werden können.

6. Soll Seine Keyserliche Majest. ersuchet werden einen Krieges Secretarium zu ernennen / und weil ferner zu den übrigen dreyen Amptern niemand in Consideration gezogen ist / hat der Reichs Feld-Marschall nach der Manier des Türckischen Krieges / jedoch Observatâ Religionis paritate die Krieges Cantzeley zu bestellen.

7. Im fall zween Courirer nicht genug seyn werden / soll der Reichs Feld-Marschall / wenn es die Noth erfordert Macht haben / die Officirer der Reichs-Völcker darzu zu gebrauchen.

8. Was die Portion des General Stabes betrifft / ist solche nicht bewilliget worden / jedoch sollen sich dieselbe auß der andern Gagie so viel verschaffen / und der General Krieges Commissarius in diesem Stück ihnen an die Handgehen und behülfflich seyn.

9. Den Feld-Marschallen sollen von Seiner Keyserlichen Maj. der Reichs Commission halber die noch unverbundene Officirer des General Stabes / ohne die zween General Majoren in Keyserl. Majest. und Reichs-Pflichten zu nehmen / auffgetragen werden.

10. Den fürgeschlagenen General Stabs Feldherr / Fourirer und Prevosten belangend / hat man bey denselben kein Bedencken / doch soll die Gleichheit der Religion darinnen observiret werden.

11. Was die Muntirung der Generalität angehet / ist solches außgestellet / biß das des Reichs Cassa besser mit Geldmitteln wird vorsehen seyn.

12. Die Leibwache des Reichs Feld-Marschallen betreffend / hat man solches ad referendum genommen / doch dafür halten wollen / daß die Herren Principalen werden zu frieden seyn / wenn sie / gleichwie bey dem Türckischen Kriege / 50. Pferde zu Leibwache des Feld Marschallen unterhalten.

13. Dem General Commissario hat man wegen der Ober-Auffsicht auff die Provision und Lebens Mittel 40. Reichst. des Monaths zugeleget / so daß er gegenwärtig Monatlich 200. Reichst. geneust.

14. Endlich soll dem Herrn Graffen Gustavus Adolphus von Nassou Saarbrücken die Charge des General Wachmeisters zu Pferd / und dem Graffen von Solms Hungen die zu Fuß auffgetragen werden.

Die Frantzosen arbeiten in Schweitzerland die Cantonen auff ihre Seite zu bringen.

Im Schweitzer-Lande waren die Frantzosen wieder geschäfftig die Cantonen auff ihre Seite zu bringen / und so viel zu erhalten / daß ihnen zugelassen seyn möchte / frey in ihren Landen zu werben. Diesem war der Keyserliche Gesandte eine Zeit lang zu wieder / und kurtz darauff kahm der Hoffmeister der Churfürstin von Brandenburg / so den 4. dieses Monaths abgefertiget war / den Schweitzern alle Bekümmernis / die sie wegen Heranahung der Machten aller Bundesgenossen / so sie in Suntgau alleine gebrauchen wolten / die Frantzosen dadurch zu ängstigen / gäntzlich zu benehmen / und ihnen alle Frundschafft an zu biethen. Er begab sich ferner nach Groß Arrau; der Orth woselbst die Abgesandten der dreyzehn Cantonen ihren Versammelplatz halten. Seine Vorstellung und Antwort erhellet aus der Schrifft / die ihme im Nahmen der sämplichen Cantonen den 10. dieses zur Hand gestellet worden: wie folget.

Ein Abgesandter der Bundesgenossen versichert die Schweitzer guter Freundschafft.

Wir haben beschlossen / Ew. Chur- und Fürstl. Durchlauchtigkeiten und Gnaden zu Brandenburg und Heydelberg / dem Durchl. Herrn Georg Wilhelm Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. wie auch im Nahmen der Keyserlichen Generalität dem Hertzoge von Bourneville, auff die Fürstellung / die der Extraordinare Abgesandte / Herr Thomas von Kneesenbek, Höchstged. Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg geheymer Rath / und deroselben Gemahlin Obrister Hoffmeister mit vier verschiedenen Credentialen in unser Versamblung gethan hat / zur Antwort zu geben:

Antwort der Cantonen.

Erstlich / sind wir danckbar / daß ihr uns in dem Nahmen Ew. Herren Principalen Versicherung aller Zuneigung Affection und Freundschafft sampt einem hertzlichen Zuwuntsch thut / sonderlich aber zur Unterhaltung der guten Nachbarschafft / wobey noch gute Ordre gestellet ist / daß durch die Krieges-Völcker in unserer Eydgenossenschafft im geringsten kein Molest oder Schade gethan / und daß ferner in einer allgemeinen Friedens-Handelung der Friede und Interest der sämptlichen Cantonen als deroselben eigener in acht genommen werden soll.

Gleichwie wir denn hiemit Ew. Chur- und Fürstl. Durchlaucht. und Gnaden vollkömmentlich versichern / und neben hertzlichem Wuntsch unsere Dienste hiemit

auffopffern / alle gute Nachbarschafft zu unterhalten / in Hoffnung / daß unß auff beyden Seiten kein Unglück treffen soll.

Belangend das Interesse der gemeinen Eydgenossenschafft / verhoffen sie / daß man in der gemeinen Friedenshandelung dessen gedencken / und sie sämptlich mit einschliessen werde / welches hiemit nochmahls recommandiret wird. Unterdessen sollen sie den Allmächtigen Gott / der auß gewissen Ursachen der Christenheit solche schwere Krieges Straffen zuschicket / bitten / daß er nach seiner grundlosen Barmhertzigkeit einen guten Frieden bescheren und schencken wolle.

Hieneben geben wir ferner Ew. Chur- und Fürstl. Durchlauchtigkeiten und Gnaden zu verstehen / daß seine Königliche Majestät von Franckreich das Volck mit diesem Beding in unserm Lande allein geworben hat / dasselbe zur Beschirmung seines eigenen Landes zu gebrauchen: Nichts destoweniger aber befinden wir nach eingekommenen Berichten die Sache gantz anders / daher wir bey Seiner Majest. von Franchreich / und dero Abgesandten auch starck anhalten / daß dieselbe unser Volck in dem Reichbehalten wolle / wir befehlen deßgleichen unsern Obristen und anderen Officirern ernstlich / daß sie in dem Gebieth des gedachten Königes bleiben / und keine Dienste wieder das heilige Römische Reich / oder wieder einige Gliedmassen desselbigen thun sollen.

Was die Commercion oder Handelschafft betrifft / hat man gleichwie in allen vorgehenden Kriegeszeiten krafft der Neutralität bey den streitenden Partheyen erkläret / und auch allezeit practiciret / daß ein jedweder / dem es beliebet / auff die gewöhnliche Jahr- und Wöchentliche Märckt-Tage in aller Ruhe / seine Nothdurfft kan einkauffen lassen / doch so fern wir solches selbst entbehren können. Über die Bezeugung Ew. Excellentz / des Herren Abgesandten / daß man gute Nachbarschafft halten wolle / recommandiren wir / daß das Interesse der Eydgenossenschafft bey einem jeglichen Fürfall beobachtet werde / gleichwie wir auff unserer Seite particulariter alle Freundschafft und Ehrbeweisung auffopffern / und Ew. Excellentz eine glückliche Reise / und alle Wohlfahrt vom Himmel zuwüntschen. Gegeben in der Statt Arau in Argau, unter unser aller Nahmen mit des Hochgeachten ꝛc. unsers Hochgelahrsten Mittgesandten Herrn Johann Caspar Hitzels / Bürgermeisters der löblichen Statt Zürch untergedrückten Siegel befestiget; und von unsern beyder Religionen Kriegs Secretarien unterzeichnet. Des Montages den 10. Decembr. Ao. 1674.

Beat. Holtzhab.

Johann Karl Baltharac.

Wegen des kalten ungestümmen Wetters und ankommenden Winters begunte man sich allenthalben nach den Winterquartieren umbzusehen. Nachdem sich die Keyserlichen der Statt Huye bemächtiget und das Luykische land unter Contribution gesetzet hatten zogen die Regimenter unter Pio, Sternberg / Heister / Dünnewald und Trautmansdorff in das Bischofthum Luyck. Das Regiment des Graffen de Souches blieb zu Verviers und das Rabattische zu Stavelo und Malmedy. Die sämptliche Artillerie wurde nach Münstereiffel gebracht. Die übrigen giengen nach dem Stifft Cöllen / dem Jülichschen und Bergischen Lande / und das Regiment des jungen Graffen de Souches wurde in die Statt Aken geleget. In Braband zu Brüssel starb zu dieser zeit der Gouverneur von Henegouwen, der Hertzog von Arschot. Der General Major Fariaux blieb mit seinen Völckern im Cölnischen Lande / und gab seinen Heisch bey den Landes Ständen an / der in einer gewissen Summe Geldes / zur Brandschatzung / und einer anderen für die Geissel der Stätte Deventer und Schwoll bestunde. Diese wiesen die Sache von ihrer Hand auff den Churfursten / der auch nichts davon wissen wolte. Indessen aber blieb das Volck im Lande liegen / worüber sich der Churfurst hernach beklagte / daß man ihn mit schweren Einquartierungen zu Grunde gehen liesse / und den Landman gäntzlich auß seiner Besitzung triebe.

Die Keyserliche gehen in die Winterquartiere.

In der Pfaltz lieff es ein wenig schärffer ab / ehe man recht in die Winterquartiere kommen kunte / denn es fiel wieder ein harter Schermützel für zwischen den Bundesgenossen und dem Marschall de Turenne. Inzwischen man geschäfftig war die Elsaß unter der Bundesgenossen Gewalt zu bringen / eroberten die Lotharingische Völcker unter andern Sanct Dammami mit dem Castehl Sanct Lamberti, schlugen auff dem Wege eine Frantzösische Parthey und nahmen den Graffen de Seaulx gefangen mit sich. Der Obriste Dünnewald bemächtigte sich mit einigen Keyserlichen Troupen der Festung Hünningen. Der Hertzog von Hollstein wurde mit acht tausend Mann nach Bourgundien abgeschicket / daselbst durch zu brechen. Der Marckgraff Herman von Baden muste nach Betforten und der General Wertwüller nach Lands-Krohn / die letzte Örther der Frantzosen in Suntgou / gehen. Das Regiment des Obristen Schneidau hatte man mit einigen andern Troupen dißeit des Rheinstrohmes nach Brisach geschicket / und auff der anderen Seite den General Major Schultzen auß Freyburg abgefertiget / diesen Orth zu beschliessen / worauff mit der Ankunfft der Keyserlichen / Brandenburgischen und anderer Völcker eine vollkommene Blo-

In der Pfaltz fallen unterschiedliche harte Schermützel für.

Brisach wird Blequiret.

Bloquade erfolgete. Die Statt hatte Monsieur Roy zum Gouverneur, und ob solche gleich fest und mit Besatzung versehen war / gebrach es ihr doch an Brandholtz / Mehl und andern Lebensmitteln / daher sie keiner geringen Gefahr unterworffen war. Die Keyserlichen verbrandten außerhalb der Statt alle Mahlmühlen / und besetzten alle Ankunfften / damit ihnen nichts zugeführet / oder zu Hulffe geschicket werden möchte. Der Orth wurde in kurtzer Zeit sehr genau beschlossen / massen einige Brandschiffe und Flotte die Brücke der Statt über den Rhein sehr beschädiget hatten / daß auch dieselbe nicht mehr gebraucht werden kunte: Hingegen waren auff der andern Seite schon bereit etliche Lauffgraben und Brustwehren verfertiget. Turenne der sich Zeit seines Aufzuges mit seinem Lager an dem Sohrfluß niedergeschlagen hatte / begunte zu dencken / daß dieses mit Brisach nicht wol ablauffen solte / wenn nicht bey Zeit darinnen vorsehen würde / weßwegen er auch beschloß alles daran zu wagen / was einiger massen zur Erettung dieses Orthes dienlich seyn könte. Er sandte einig Volck für ab / Espinal und Remiremont, zwey Stättlein in Lotharingen die von den Bundesgenossen eingenommen waren / wieder unter die Frantzösische Gewalt zu bringen. Bey dem Anzuge der Frantzosen verliessen die Lotharinger nicht allein beyde Orther / sondern auch das gantze Hertzogthum / wobey sie den Obersten Croix und den Freyherren von Mercy, der Gefangen wurde / verlohren. Turennes Lager wurde von Tag zu Tag stärcker / also daß mehr als zwantzig tausend Mann wieder bey sammen hatte. Er beschlosse darauff sieben hundert Mann für auß zu senden / unter dem Gebieth des Graffen von Bourlemont eine Probe zu nehmen / ob sie in die Statt Brisach gelangen könten. Hievon gab der Hertzog von Lotharingen nach erhaltener Kundschafft dem Fürsten von Lünenburg Nachricht / der den 17. dieses Monaths den General Lieutenant Chauvet mit zwölff hundert Reutern / tausend Musquettirern / und dreyhundert Dragonder nachdem Gebirge abfertigte / den Feind auff zu suchen / davon sie den 18. dieses vernahmen / daß bey Sanct Maria Augmines stunde. Chauvet zog mit 800. Mann nach ihnen zu / und ließ sie des ander Tages früh Morgens durch den Obristen Melleville, den der Obriste Joquet und die Dragonder secundireten / überfallen. Nach einem hefftigen Gefecht so dritthalb Stunden währete / begab sich die Frantzösische Reuterey unter dem Graffen von Clermont auff die Flucht / wodurch dasmeiste Fußvolck zu Grunde gieng oder gefangen ward. Die Graffen Bourlemont und Clermont wurden nicht allein schwerlich verwundet / sondern geriethen auch den Lüneburgischen in die Hände / wornach Clermont an seiner Wunde starb. Zween Capitainen / 4. Lieutenante und 50. Soldaten wurden gefangen / und ungefehr hundert und viertzig blieben auff dem Platze. Den 23. dieses brach Turenne selbst mit seinem Lager bey Remiremont auff / sein Vornehmen mit aller Macht außzuführen. Er besetzte erstlich den Durchzug nach Bourgundien, den Bundesgenossen denselben abzuschneiden. Diese Resolvireten wieder auß den Winterquartieren / wohin sich viele schon bereit begeben hatten / zu gehen / und sich bey Altkirchen zu versamblen / Turenne in seinem Vornehmen zu verhindern. Der Hertzog von Bourneville zog mit den Keyserlichen und Münsterischen Völckern nach der Seite der Örther Dan und Betfort / und der Fürst von Lünenburg führete die seinigen nach Markirchen. Der Churfürst von Brandenburg blieb unter Colmar liegen / den Bundesgenossen auff erheischten Fall behülfflich zu erscheinen. Bey Ankunfft der Frantzosen unter Turenne wichen die Keyserlichen von Betfort nach Mülhausen / Turenne aber ließ Betfort liegen / und nahete den Keyserlichen mit dreißig Schlachtordnungen / die er mit einigen Vor-Troupen besichtigen liesse. Diese brachten Turenne Bericht / daß ein Theil der Keyserlichen unter dem Berge und ein Theil oben auff demselben läge / worauff Turenne fürnahm sie von beyden Seiten anzugreiffen. Auff die rechte Seite stellete er den Graffen Broglio mit einer Esquadron, und auff die andere die Schlachtordnung von Orleans, welche beyde die Troupen an dem Berge / so lange auffhielten / biß das gantze Frantzösische Lager herzu nahete. Hiemit entstund auff beyden Seiten ein hefftiges Gefecht / endlich aber wichen die Keyserlichen mit Verlust einiger Gefangenen / derer sie vom Feinde auch einige macheten / worunter sich befand Mons. Sanguin. Caprara brach in diesem Gefecht seinen Arm. Turenne wandte sich von hiesigem Orthe nach einem Dorff / alwo er vernommen hatte / daß einige Bagagie durch acht hundert Mann von dem Keyserlichen Regiment des Obristen Portia bewahret würde / er sandte einige Reuterey dahin / die das Dorff in die Aschye legten / worauff die Keyserlichen in das Schloß / welches mit einem breiten Wassergraben umbringet war / wichen. Die Frantzosen giengen mit Hülffe des zugeschickten Fußvolckes auf das Kastehl loß / weil sie aber sahen / daß für sie nicht viel außzurichten war / liessen sie Geschütz dahin bringen / wodurch die Keyserliche gezwungen wurden sich ohne Vertrag zu ergeben / die hernach bey die andere Gefange nach Betford gebracht wurden. Unterdessen gieng das Keyserliche Lager nach Mülhausen / und schlug sich über der Ill nieder. Turenne, so mit den

und genau beschlossen.

Die Frantzosen erobern Espinal und Remiremont.

Einige Frantzosen werden geschlagen.

Turenne gehen auff die Keyserlichen loß /

und halten Treffen mit ihnen.

den Seinigen so nahe gekommen war / fertigte den Marquisen de Montauban mit einigen Völckern den 31. dieses ab / über de Ill zu setzen. Dieser hielte die Keyserlichen / wiewol mit grossem Schaden und Verlust der Seinigen so lange auff / daß der Rest des Frantzösischen Lagers so lange Zeit hatte / über die Ill zu kommen. Hierauff gieng das schermutziren recht an / aber es währete nicht lange / denn weil die Münsterischen die wegen unrichtiger Bezahlung keine grosse Lust zu fechten hatten / die Keyserlichen nicht zu gehöriger Zeit secundireten / waren diese gezwungen zu weichen. Sie nahmen zwar Montauban und andere Frantzosen / die im Anfang des Treffens in ihre Händ gefallen waren mit sich / aber sie musten auch selbst vielmehr Volck / verschiedene Standarten / und zwo Heerpaucken hinterlassen. Eine grosse Menge blieb neben dem Obristen Reiffenberg und andern Befehlhabern auff dem Platze. Der Marschall Turenne, so nunmehr über die Ill gekommen war / gieng den ersten January des Jahres 1675. nach Marswill nahe bey Mulhausen / alwo er sich niederliesse / worauff die Bundesgenossen auff einer Seite die Belagerung auffbrachen und die Statt / welche schon bereit beschossen wurde / verliessen. Sie zogen sich bey Colmar wiederumb zusammen / alwo sich den fünfften die Frantzosen an den Außenwachen der Belagerer sehen liessen. Der Churfürst von Brandenburg besetzte mit einigen Völckern den Durchzug nach Colmar, aber Turenne sandte Monſ. de Foucant und den Marquisen de Mouſſy mit sechs Hauffen Fuß-Volckes auff die andere Seite / sich des Paßes Türckheym zu bemächtigen. Dieses gieng ihnen so wol von statten / daß sie die gantze Besatzung / außgenommen drey hundert Dragonder, die sich mit der Flucht salvireten gefangen nahmen. Umb zwey Uhr des Nachmittages entstund zwischen dem Keyserlichen rechten Flügel und dem Feinde ein neues Gefecht / welches nicht allein verbittert war / sondern auch gantzer vier Stunden lang anhielte. Die Brandenburgische kahmen den Keyserlichen zu Hülffe. An einem andern Orthe gieng das Gefecht an mit 8. Battallionen Frantzosen / worunter zwo Engelländische und zwo von der Leibwache waren / denen auff Seiten der Bundesgenossen zwo Keyserlichen / zwo Brandenburgische / eine Lünenburgische und eine Münsterische wiederstunden. Von beyden Theilen fochte man mit wenig Vortheil. Auff Feindes Seiten blieben die Herrn Tocaut und Mouſſy, und unter den Keyserlichen wurde der Graff Caprara gefährlich verwundet. Unter währendem Gefecht hatte Turenne auß grosser List und Fürsichtigkeit ein theil Volcks nach Romsweiler ziehen lassen / sich zwischen Straßburg und den Bundesgenossen nieder zuschlagen / und ihnen allerley Zufuhr abzuschneiden. Auff diese Zeitung verliesß der Churfürst von Brandenburg Collmar / und begab sich nach Schlestatt / worauff die Keyserlichen auch Ordre erhielten / abzuziehen / und sich bey die Brandenburgische zufügen. Darauff man endlich sahe / wie übel es gethan war / daß man Turenne die Bahn geräumet hatte / dadurch er Brisach entsetzen / und mit dem Siege prahlen kunte. Von Schlestatt zogen die Bundesgenossen mit ihrer Artillerie und Bagagie nach Straßburg und von dannen über den Rhein / Monſ. Sr. Monclar folgete ihnen zwar mit einigen Troupen nach / umb zu sehen / ob ihm noch einige Beuthe zufallen möchte / kunte sie aber nicht einholen. Dieses haben wir auß den Schrifften derer / die bey den Bundesgenossen geschrieben haben / gezogen. Es wird nicht undienstlich seyn / dem Leser auch die Relation der Franßosen / die zu Pariß mit Freyheit gedrücket ist / und die Teutsche Krieges Sachen verhandelt / mitt zutheilen / ob sich vielleicht darinnen mehr Klarheit und Versicherung auff thun möchte / wie folget.

Die Keyserlichen weichen.

Frantzösische Erzehlung der Krieges Fürfälle.

Als der Marckgraff Turenne das Königliche Frantzösische Heerlager durch schwere Wege / und zu einer strengen Zeit auffgeführet hatte / kahm er den 19. Decembr. biß auff zwo Stunden an Berfort, alwo ihm zuwissen gethan wurde / daß die Keyserlichen Völcker hinter die Ill gewichen weren / und die Brandenburgische mit den Lüneburgischen bey Collmar stünden. Auff diese Nachricht beschloß er biß an diesen Fluß zu gehen / sich derer Örther zu versichern / die er wuste / daß durchwadet werden kunten. Zu Vollziehung dieses Werckes nahm er die Regimenter von Chateux und de Boncour sampt den Brigaden von Trouſſe und de Sourdis, und als er bey Mülhausen kahm / erhielte er durch Kundschafft / daß sich einige feindliche Troupen sehen liessen. Er befahl in der Eyl zweyen Hauffen von Orleans, worüber Sr. de Vateville Befehl hatte / daß sie über die Ill ziehen solten. Der Marquis de Montauban stellete sich an das Haupt / und fiel / ohne Abwartung der Brigade von Sourdis, die ihme nachfolgete / mit solcher Krafft auf die sechs Feindliche Hauffen / daß er sie in Confusion brachte / weil er aber mit dem Degen in der Faust mitten in den Feinden verwirret war / wurde er gefangen. Der Ritter de Sourdis, so deßgleichen an demselbigen Orthe über die Ill gekommen war / thäte sein bestes / und brachte den Feind in Unordnung. Der Marquis de Trouſſe fand einen andern Orth in dem Fluß / da er durch kommen kunte / und als seine Troupen verduppelt waren / schlug er die andere

Turenne hält mit den Keyserlichen noch ein hartes Treffen.

feind-

Feindliche Hauffen / welche die erste unterstützeten. Hierauff kahmen die Troupen der Bundesgenossen / die hinter dem Hügel waren / und unterschiedliche Lineen machten / auff unsere Troupen an. Der Marckgraff von Turenne ließ alsbald den Graffen de Lorge, St. Foucault, den Graffen von Roye, den Marquisen von Genlis, und Sr. de Monclar mehrentheils die höchste Befehlhaber dahinwerts abgehen / die durchbrochene Hauffen wieder anff zu richten / wie sie denn auch mit solcher Macht darauff zu setzeten / daß man unter den Bundesgenossen nichts als Verwirrung sahe. Die ankommende Nacht gab ihnen Gelegenheit zum Abzuge / doch kunten sie solches nicht als mit grosser Confusion werckstellig machen. Der Marckgraff von Turenne ließ auch die zween Hauffen von Chateux und Boncour über den Fluß gehen / dieselbe bey sich selbst zu behalten ehe er aber herzu nahete / war das Gefecht schon bereit vollbracht und geendiget. Der Marckgraff von Baden / der General Major Caprara, der General Major Dunnewald / Sr. d'Alamont und andere hohe Befehlhaber waren bey dieser Gelegenheit / in welcher ein Münsterische Obrister beyde Majoren von Caprara und Dünnewald / achtzehen Hauptleuthe oder andere Befehlhaber / zwey hundert Reuter mit 17. Standarten / und 4. Heerpaucken zur Beuthe gemachet worden. Von unser Seite wurden der Ritter de la-Roque, 1. Capitain von Sourdis und einige andere getötet: Der Graff de Broglio, Sr. Sangvin, Rosamel, und der Marquis de Beaumont sampt andern verwundet. Die Feinde/o in grosser Verwirrung die Flucht ergriffen hatten wurden von etlichen Troupen verfolget / die mit sehr viel gefangenen und allerley Reisezeug / das hin und wieder im Felde verspreuet lagr / wiederumb ins Lager kahmen. Das Keyserliche Regiment unter Portia ungefehr 8. oder 900. Mann starck hatte sich tausend Schritte von dem Fechtplatz in ein grosses Hauß mit Wasser umbringet begeben / muste sich aber des andern Tages auff Discretion den unserigen unterwerffen. Den 1. January forderte der Marckgraff mit unseren Troupen biß an Entzheym / an welchem Orthe der Hertzog von Bourneville einige Tage zuvor gestanden hatte / nun mehr aber war derselbe verlassen / und die Keyserliche Troupen hatten sich nach Colmar gewendet / alwo die Brandenburgische und Lünenburgische Völcker zu ihnen stiessen. Der Ritter de Sourdis nahm diese erste Post ein / und ließ daselbst 600. Reuter und 200. Dragonder zur Versicherung stehen. Den 4. marchirte des Königes-Heer nach Ruffach / alwo 400. Dragonder zur Besatzung lagen / die sich auff discretion über zu geben weigerten.

Der Marckgraff von Turenne ließ die Brigade von Lancon daselbst stehen / der Besatzung das weichen zu verhindern / und gieng nach Collmar zu / zwischen welcher Statt und der Post Türckheim die Bundesgenossen auf einem grossen Platze / der als eine dreyeckigte Insel anzusehen war / in Schlachtordnung gestellet waren / denn die zwo längste Seiten sind von den Flüssen von Türckheim und Collmar / und die unterste durch eine Fluß / die mit diesen zweyen Flussen Gemeinschafft hat / beschlossen Türckheim war an der rechten Seite der Feinde / und ihr lincker Flügel streckte sich biß an Collmar auß. In dieser Ordnung erwarteten sie unser Heer / dessen rechter Flügel unter Commando des Graffen von Lorge sich wieder den letzten Platz zustellete. Unterdessen gieng unser lincker Flügel unter dem Graffen von Roye nach Türckheim / und bemächtigte sich dieser Post ohne Wiederstand der Bundesgenossen. Sie thäten zwar allen Fleiß / diese Post wieder zugewinnen / gestalt sie nach zweyen Stunden erfuhren / wie viel an dieser verlassenen Post gelegen war / kunten aber nichts außrichten. Die auff der andern Seite des Flusses in Ordnung gestellete Troupen / liessen acht Stücke Geschützes und 600. Fußknechte / von verschiedenen andern Hauffen unterstützet / bey Ankunfft unserer Musquetirer / die abgeschicket waren / sie von dannen zu treiben / dahinwerts nahen / solches zu verhindern / worauff man hefftig auff einander schosse. Auff unserer Seite wurde der General Lieutenant Focault, und der Marquis de Mouffi Brigadirer getötet / und der Graff de Aubjons Obrister des Regiments von Orleans sampt vielen andern Befehlhabern verwundet / doch sahe man eine viel grössere Anzahl Befehlhaber und Soldaten auff Feindes Seite fallen. Inzwischen nahete das Regiment Leibwachen / unter Anführung des Graffen von Boquemar, und gab dergestalt Feur auff die Feinde / daß sie ihre Erde verliessen und von dem Fluß wichen. Sr. de Albret wolte auß diesem Vortheil Gewinn suchen / und warff sich in der Eyl mit dem Degen in der Faust ins Wasser an das Haupt des Regiments von Navarre, wodurch er an den Feind geriethe. Das Regiment von Aniou begab sich zur selbigen Zeit auch über das Wasser zum Feinde. Alle Schlachtordnungen waren nunmehr an dieser Seite oder im Wasser / weil sie aber der Marckgraff von Turenne an diesem Orthe mit seiner Reuterey nicht secundiren kunte / und wol sahe das der Feind heran nahete / auff sie zu treffen / befahl er ihnen daß sie weichen und wieder über den Fluß gehen solten. Die hereinbrechende Nacht verhinderte den Streit / und unser Geschütz / das die schwere Wege auffgehalten / kahm nicht ehe / als bey

an-

ankommendem Abend. Unsere Troupen blieben die gantze Nacht in den Waffen / der Meynung des andern Tages früh Morgens das Gefecht wieder zu beginnen / aber die Bundesgenossen waren in grosser Verwirrung des Nachts nach Schlestatt gewichen / alwo sie ihr Geschütz / krancke und Verwundete auff dem Illstrohm zu Schiffe brachten / und nach Straßburg schickten. Den 8. wurde der Graff von Roye nach Küffach gesand / das sich alsbald ergab / und das Heer gieng nach Collmar. Mann hatte Sr. de Monclar schon zuvor Befehl ertheilet / die Arriergarde der Bundesgenossen mit zweyen Brigaden zu verfolgen. Den 9. dieses lagerte sich der Marckgraff von Turenne zu Schlestatt / alwo er Nachricht hatte / daß die Feinde des vorigen Tages wieder über den Rhein bey Straßburg gezogen weren. Wir haben in allem ungefehr 3000. Gefangene.

Der Feldzug lauffet in Teutschland zum Nachtheil der Bundesgenossen zu Ende.

Solchem nach lieff endlich auch der Feldzug in Teutschland zum Ende / und hätte niemand dencken können / daß die Bundesgenossen mehr Schaden als Turenne erlitten haben solte / denn man hielte sie genugsam Meister in der Elsaß / alwo sie sich in die Winterquartiere legen solten / welches aber wegen des letzten Streits gäntzlich verkehret außgefallen. Viel legten die Schuld auff die Unvorsichtigkeit einiger hohen Befehlhaber / andere auff die Uneinigkeit / das am besten zu glauben stehet; denn man siehet selten / daß grosse Lager auß verschiedenen Völckern zusammen gezogen / und unter viel hohe Befehlhaber / die einander an Würden gleich sind / zertheilet / grosse Anschläge mit gutem Succeß und Fortgang außführen können / massen hierzu für allen Dingen ein Eyffer erfordert wird / der sich durch dieselbe Mittel nach einerley Absehen und Augmerck richtet. Nun aber dieser wegen der unterschiedlichen Belangen der Grossen und anderer Ursachen kaum zu finden ist / erfahren wir zu unserm Nachtheil und grossem Verderben / was Einigkeit und der Wille eines Haupts zu sagen sey. Mann mercke nur auff die gantze Anstalt des bißher geführten Kriege mit Franckreich: Die Macht der Bundesgenossen war zwar groß / aber die Häupter derselben uneinig / die Liebe zu dem gemeinen Besten bande sie zu sammen / und die jalousie des Gebiethes / wodurch einer dem andern gehässig ward / zertheilete sie. Es war ein Leib mit vielen Häuptern / und eines stritte wieder das ander / daß man dadurch auß Unvermögen zu gewinnen überwunden wurde. Dieses machte eine Mißgeburth auß der Frucht die zu hoffen war / soferne die Einigkeit so groß gewesen were / als der Eyffer / sich der Gelegenheit / die einem und dem andern zulachte / und vielleicht nicht wieder kommen solte / zu bedienen. Und wie günstig diese Gelegenheit den Bundesgenossen gewesen sey / verstunde man nach der Zeit auß einigen Reden / die man schrieb / daß der Printz von Condé mit Turenne gewechselt hätte / nehmlich: Der erste hatte zum andern gesagt / daß ungeachtet des Vertrauens / welches der König auff ihn hätte / und ihn wieder alle gefährliche Zufälle versicherte / man gleichwol für sein Lager sehr bekümmert gewesen were. Hierauff hätte Turenne zur Antwort gegeben / daß diese Furcht nicht ungegründet gewesen were / angemercket Franckreich durch einen besonderen guten Zufall auß grosser Gefahr were errettet worden; denn die feindliche Statt Straßburg hätte er für sich / ein mächtiger Herr / denn das Seinige hinter sich / und nicht über drey Tage Lebens mittel gehabt / ohne zu wissen von wannen er sie bekommen solte. Woraus für allen seine Tapfferkeit und grosse Krieges Erfahrung / die er in diesem Jahr von sich hatte spühren lassen / leuchtete. In Franckreich entsetzete man sich über die Waffen des Churfürsten von Brandenburg / die sich mit der Macht der Bundesgenossen vereinigen solten / und ließ sich anders nichts vorstehen / als daß bey diesem Feldzuge Franckreich würde Haar lassen müssen. Turenne, der dieses alles zuvorsahe / legte seinen gantzen Verstand zu Wercke / diesen dräuenden Sturm und Ungewitter für sich und sein Vaterland glücklich zu vertreiben / man spührete in ihme einen nuersätlichen Eyffer / und befand / daß er allein den Bundesgenossen eine gefährlichere Schlacht liefferte / als ob die gantze Macht des Königes von Franckreich ohne diesen oder dergleichen Obristen zu Felde gewesen were. Er wiche vielmahl / aber mit Kriegeslist / umb desto hefftiger und gewisser wieder an zu fallen / und man sahe / daß sein weichen so wol als sein Anfall muste betrachtet werden. Keine entfernte Orther / keine andere Verhinderungen und Ursachen kunten ihn verhindern / da er einigen Vortheil sahe / mit seinem Feind ins Gefecht zu kommen / und als man sich einbildete in der Ruhe und gewissen Quartieren zu seyn / kahm er den Bundesgenossen mit so grossen Vortheil für sich und die Seinigen so unverhoffet auff den Halß / daß sie mit so grossem Nachtheil weichen musten. Er gab mit dem Auffzuge seines Lagers für / daß er Lotharingen für den Keyserlichen / die mit einem Einfall dräueten / decken wolte / man befand nach der Zeit in der That / daß er dieses nur allein gethan hatte / zu bezeugen / daß er auff die rechte Zeit seinen Feind anzugreiffen gelernet hätte. Er zog zu dem Ende über Berge und Felssen durch einen verborgenen und ungebahnten Weg / und überfiel die Quartiere der Bundesgenossen / brach durch biß an Collmar und Schlestatt / und zwang dieselbe

Gespräch zwischen Condé und Turenne.

Durch die Vielheit der Regierenden Häupter und Uneinigkeit der Heerlager.

Tapfferkeit und Fürsichtigkeit des Marschallen de Turenne.

selbe mit Unordnung und verschwächeten Gliedern über den Rhein zu ziehen/ wodurch ihr grosser Muth / den sie zuvor hatten / ziemlich verschmeltzete. Die Troupen des Hertzogen von Lotharingen thäten in dieser Noth ein grosses / weil sie unverhoffet an einen Orth des Gefechts / wo die Bundesgenossen weichen wolten / den Feind mit grosser Tapfferkeit anfielen / und demselben einige schon bereit eroberte Fähnlein wieder entwältigten. Nach ge-endigtem Gefecht begab man sich auff dieser Seite in die Winterquartiere. Die Keyserlichen unter dem Hertzoge von Bourneville giengen nach Offenburg / (eine Statt ungefehr 3. Meilweges von Straßburg gelegen) und in den Schwartzenwald biß an Kostnitz. Die Lotharingische in das Kintzinger Thal: Die Lüneburgische in Schwaben biß an Augspurg / und die Brandenburgische in Franckenland / alwo der Churfürst zu Schweinfurth seinen Auffenthalt nahm. Straßburg ließ man mit einigen Troupen besetzet / sich der Rhein-Brücke / worauff die Frantzosen das Auge hatten / zu versichern. Die Münsterische abgemattet und vergangen schickte man nach ihrem Lande.

Gleichwie nun die Zeit für die Krieges-Machten zu Lande verlauffen war/also sahen sich die Flotten zu Wasser wegen der Wintерszeit nach einer guten Herberge umb.

Der Herr Tromp kömmet mit seinem Schiffen in Holland.

Im Anfang des Menaths Decembris kahm der Herr Tromp mit vier Krieges-Schiffen wieder in Holland an / die übrige hatte das Ungewitter von einander getrennet / doch kahmen sie eines für das andere nach mit dem Vice-Admiral de Hahn endlich allesampt behalten in ihre Hafen. Man schrieb es dem Glücke zu / weil die grosse entstandene Sturmwinde zu derselben Zeit/selbst die Schiffe auff dem Y in Gefahr stelleten/ und ein Harlinger Schiff in den Grund verwüsteten / daß auch von 70. Menschen kaum zwantzig das Leben behielten. Zuvor haben wir verhandelt was biß zum Außgange des Monaths July auff der Flotte fürgefallen / wir wollen biß zum Monath Novembr. fortgehen/und denn weiter erzehlen / was sich merckwürdiges biß zur Zeit ihrer Wiederkunfft in das Vaterland zugetragen hat.

Ferner für. fälle zu Wasser.

Den ersten Augusti waren die Herren Tromp / der Graff von Horn und einige andere Herren von Sanct Sebastian, dahin sie den 31. July kahmen/nach Pesache, ungefehr eine Meilweges von der Statt / woselbst die Schiffe Wasser holen solten / gegangen / liessen sich aber des Abends wieder zu Sanct Sebastian finden. Biß zum sechsten fiel nichts sonderliches für. Tromp kahm/ nachdem der Graff von Horn mit Don Bernardo de Salinas nach Madrid abgereiset war / mit der Königin zu berathschlagen / was man mit dieser Macht anfangen solte / wieder zu Schiffe. Den 7. wurden alle Soldaten von den Amsterdammischen Schiffen genommen / und auff andere gebracht / die Flotte zu vertheilen. Den 8. nahm die Esquadron ihren Curs nach Cadix. Banckert und von Nes blieben in dem Ocean mit der folgenden Ordre / die ihnen der Admiral nachgelassen hatte.

Cornelius Tromp, Admiral Lieutenant von Holland und West-Frießland / unter dem Edl. Mög. Collegio der Admiralität zu Amsterdam / Oberhaupt der Landes Flotte:

Ordre der Flotte.

Notulen für die Admiral Lieut. von Neß und Adrian Bankert / wornach sich dieselbe sollen zu richten haben.

ERstlich befiehlet er den Admiral Lieutenanten, daß sie nach Normantiers segeln sollen / umb zu sehen / ob sie die Brandschatzung bekommen können / und wenn sie dieselbe haben / sollen sie die Geissel auff freye Füsse stellen / bey Ermangelung aber der Bezahlung dieselbe nach abgelegter Reise den Herren Staaten überlieffern. Ferner die Schiffe auß Holland mit Bier / Brodt und anderen Victualien abwarten / auff den unterhabenden Schiffen außtheilen / und ein recipisse des empfangenen Guthes an den Schiffer behändigen. Alle Bommen und Galioten sollen sie neben den kleinen Galeen und anderen Fahrzeugen die sie für bequehmlich ansehen werden/ mit der ersten und besten Gelegenheit nach dem Vaterlande senden. Die befindliche Brieffe in den Schiffen / so auß dem Vaterland kommen/sollen mit einem Fregatt dem Consul zu Sanct Sebastian überschicket werden. So ferne unterdessen auff der Insel Boulin, den Cardinalen, Heis, oder anderswo einiger Vortheil zu thun ist / sollen sie nach ihrem Vermögen dem Feinde Abbruch thun. Als sie ihre Geschäffte zu Normantiers außgerichtet haben / und keine Gelegenheit außfinden können einige fernere Dienste mit der Flotte zu thun / sollen sie sich für und in dem Canal, in zwo oder drey Esquadronen / wie solches der Krieges-Rath zum grössesten Abbruch der Feinde am dienlichsten urtheilen wird / begeben. Im fall aber den Admiral Lieutenanten zu Ohren kommen möchte / daß Auffruhr in Bretagne oder Poictou zu gewarten stünde / sollen dieselbe dem General zu Sanct Sebastian Nachricht davon geben / und den Einwohnern im Nahmen des Staats alle mügliche Hülffe und Vorschub versprechen / alle Packen mit Kleidern / die in den Schiffen zu finden sind und unter denen Admiral Lieutenanten von Nes und Bankert stehen/sollen der Esquadron des Admiral Lieutenant Tromps übergeben wer-

werden. Der Admiral Lieut. Banckert soll auß dem Saltz preiß/den er zu Sanct Sebastian verkaufft hat / die hinterstellige Gelder dem gemietheten Engelländischen Schifflein / davon der Schiffer einig Geld auff die Hand empfangen / und der gemachte Contract bey demselben kan nachgesehen werden / erlegen. Immittelst soll der Admiral Lieutenant Banckert an das Edl. Mög. Collegium in Seeland / wenn er nicht bey Zeit mit Victualien versehen wird / schreiben / und ihnen klärlich zu verstehen geben / daß er die erforderte Zeit nicht biß in den halben Monath Octobr. außhalten kan. Die Admiral Lieutenante sollen alle Krieges-Schiffe so lange kreutzen lassen / biß daß ihre Victualien fast verzehret sind / und sollen deßwegen an Ihre Hoch. Mög. und respective Collegien schreiben / ob ihnen dieselbe vielleicht nähere Ordre zu senden möchten. Und so ferne etwas fürfallen solte / wovon diese Ordre nichts meldet / sollen die Admiral Lieut. den Krieges-Rath zusammen fordern / umb zu berathschlagen / was zum gröstten Dienste dem Lande in sothaner Gelegenheit / solte geschehen können. Gegeben in des Landes-Schiff Hollandia, für Sanct Sebastian den 8. Augusti Ao. 1674.

War gezeichnet /

Cornelius Tromp.

Den 10 trieben wir an der Biscayischen Küste hin / und den 11. waren wir auff der höhe Sanct Anthoni, woselbst allen Capitainen eine beschlossene Commission gegeben wurde / die sie 15. oder 16. Meilweges von der Capo de Finis Terre öffnen musten. Die Flotte wurde also formiret/und einem jedweden Befehlhaber Instruction gegeben / wie sich neben ein ander im fortsegeln tragen solten:

Alltheilung der Schiffe wie sie in Ordnung segeln solten.

Unter der Esquadron des Herrn Tromps waren nachfolgende also gestellet.

Capitainen { Decker. / Teilohs.
Vice-Admiral de Hahn.
Daniel Elsevier.
Jacob Berkhour.
Cornelius von Heuvel.
Johann de Jongh.
Johann von Lier.
Der Schultz bey Nacht Philip Almonde.
Dieterich Schey.
Megang.

Unter der Esquadron des Admirals Wilhelm Bastians waren diese beschieden.

Capitainen { Heinrich Brouwer. / Elant du Bois.
Vice-Admiral Joh. von Nes.
Johann Heck.
Valehen.
Jacob Ros.
Admiral Lieut. Wilh. Bastians.
Gillis Schey.
Adrian Berkhout.
Nicolaus Verschoor.
Schultz bey Nacht Johann Dick.
Martin de Bur.

Den 12. wurde diese obenstehende Lyst einem jedweden eingehändiget / und ließ darauff der Admiral Lieutenant Wilhelm Bastianß / den Wimpel von der Vorstange / und eine einfache Printzen Flagge von oben wehen. Des Abends brach die Bug-spriet des Vice-Admirals von Nes. Den 13. fand der Herr Tromp gut/weil der Zug noch lange währen könte / und die Mundkost schral werden wolte / daß man an statt fünff Pfund Brodts und 1. Pf. Käses/nunmehro wöchentlich nur 4. Pf. Brodt und $\frac{3}{4}$. Pf. Käse außtheilen solte. Den 14. kahmen wir unter das Gebirge Roo de Sella. Den 16. bey die Cap Ohrtegal, den 18. bey die Corumma, den 19. bey Capo Finis Terræ, den 21. bey Barlinges, woselbst das Volck der alten Gewohnheit nach getaufft wurde. Den 22. des Mittages lag uns die Kap Roxent zur Seiten. Den 24. passireten wir Sanct Vincent, den 25. sahen wir die Cap Mariæ und den 26. kahmen wir vor Cadix zum Ancker. Bey der Ankunfft wurden die gewöhnliche Ehren-Schusse / derer 60. an der Zahl waren / gethan. Unter andern fürnehmen Herren / die zur selbigen Zeit die Flotte besichtigten / ließ sich auch Don Nicolaus de Cordua General der Gallionen/ein alter und frischer Herr finden. Allhier erhielten wir gewisse Nachricht wegen der gehaltenen Schlacht Seiner Hochheit mit dem Printzen von Condé. Den 29. kahm der Gouverneur von Cadix, Don Diego Cavallerio, ein alter Herr unter die Flotte / den Herren Graffen von Horn und den Admiral Lieut. Tromp zu begrüssen / von welchen Herren er mit aller Ehr und Freundschafft verwillkommet und herrlich tractiret wurde / man tranck des Königes von Hispanien / der Herren General Staaten und Seiner Hochheits Gesundheit / wobey allezeit das Geschütz brummen muste. An demselbigen Tage gieng der Admiral Wilhelm Bastians mit einigen andern Herren nach Porto Maria, den 31. dieses wurde der Herr Tromp mit seinen beyhabenden Häuptern zu Cadix sehr herrlich eingeholet/ der Gouverneur gieng zu Fuß/ und ließ seine Kutsche nachführen/biß sie sämptlich an seine Behausung kahmen / alwo er sie prächtig tractirete / und das Geschütz zeitwährender Gegenwart des Herren Trompen und dessen Gesellschafft / öffters abschiessen liesse. Von dannē begab sich diese gantze Compagnie nach dem Hause des Holländischen Consuls,

Die Flotte kömmet nach Cadix.

da

da sie auch herzlich eingehohlet wurden / doch kahmen sie des Abends allesampt wieder zu Schiffe. Den 1. Septembr. kahm der Herr Graffe von Horn mit Don Bernardo de Salinas und dem Herrn von Sommelsdeyk von Madrid nach Cadix, alwo sie mit aller Ehr und Freundschafft eingeholet wurden. Den 5. zündete man in der Statt der erhaltenen Victori halber Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien bey Senef, viel Freuden-Feure an / worauff auch in den Schiffen viel brennende Lanternen an den Nocken der Reen/hinten/ fornen/ oben/ in der Wand und anderswo zu sehen waren. Das Geschütz wurde in Gegenwart Don Bernardo des Salinas mit grossem Frolocken und Jauchzen des gemeinen Volckes gelöset. Den 6. kahm die Schmirnische Flotte / die Ao. 1671. auffgelauffen war / ohnen Convoyer oder Krieges-Schiffe zu uns. Den 7. nahmen wir unsere Aucker auff / und giengen wieder unter Segel / worauff wir des Nachts durch die Enge der Strasse lieffen. An diesem Tage bestimmeten die Oberhäupter einen Sammelplatz / so ferne die Schiffe durch Sturm solten verstreuet werden / zu Cartagena oder nach Westen von Cartagena solten sie von Osten den Wind haben / in dem Hafen zu Mallega, so sie aber über der Cap. Mol weren oder anderswo in dem Hafen zu Gibraltar. Den 8. dieses passireten wir Mallaga und des Abend Capo Gata. Den 14. waren wir auff der höhe Cartagena. Den 15. begegnete uns der Admiral von Genua der uns mit 17. Schussen begrüssete und 15. zur Antwort empfienge. Des Abends giengen wir langsam fort / die hinterste Schiffe abzuwarten. Den 16. giengen wir für Alicanten fürüber / und der Herr Graff von Horn empfieng einen Brieff von Don Bernardo de Salinas. Des Abends Donnerte und Blitzete es mit einem folgenden schweren Platzregen. Den 17. und 18. lag uns die Capo Sanct Martin zur Seiten / den 19. hielten wir Krieges Rath / und den 20. giengen wir die Nommische kleine Inseln fürüber. Den 21. sahen wir das auff einem felssen liegende Schloß Apullo, das uns mit 3. Schüssen begrüssete / und fünff zur Antwort erhielte. Allhier vernahmen wir von dreyen Personen / daß die Hispanische Flotte von Barcelona nach Messina und die Frantzösische nach Toulon gesegelt were. Den 22. wurden die Capitainen an das Schiff des Herren Admiral Trompen geruffen/und zweyen anbefohlen / daß sie/ indem die andere Schiffe nach Barcelona segelten / bey den unbesegelten Schiffe bleiben/und dieselbe begleiten solten. Den 24. hatten wir Barcelona im Gesicht/und kahmen des Mittages mit der gantzen Flotte in guter Ordnung für die Statt / worauff die gehörige Salutation gethan und beantwortet ward. Der Obriste Steck / den die Flotte zu Sanct Sebastian Kranck gelassen hatte / gelangete neben dem Consul glücklich wieder zu uns / er hatte die Reise von Sanct Sebastian über Land genommen / und war zu Barcelona schon bereit 14. Tage gewesen. Des Abends fuhr der Herr Graff von Horn ans Land / alwo er mit aller Ehr empfangen ward/den 25. gieng der Herr Tromp dahinwerts/den sie mit gleicher Ehre verwillkommeten. Zu derselben zeit lagen in diesem Hafen 25. Galeen / von denen des Admirals Galee 54. Ruder führete / Don Marqueso del Viso hatte das Gebieth über die Hispanische und El Principe Bombino über die Napelische. Die Statt hatte Don Estevan, zum Gouverneur. An demselben Tage kahm der Herr Tromp wieder zu Schiffe und der Vice-Admiral de Hahn gieng mit 6. Schiffen Ostwerts auff unter Segel. Den 27. kahm der Herr Graff von Horn mit dem Consul wieder zu Schiffe/ auch gelangete der Printz von Montesarchio, General der Sicilianischen Galeen bey unserer Flotte an / dieselbe zu besichtigen/ die Herren Befehlhaber tractireten ihn herzlich/und nachdem er sich wol umbgesehen / gieng er wieder nach seiner Galee. Des Abends giengen wir mit 17. Galeen unter Segel. An diesem Tage wurden zween Matrosen von Leben zum Tode gebracht/die trunckener Weise ihren Commandanten in dem Hafen für Cadix auß der Chaloup über Borth geworffen hatten. Den 30. gegen den Abend kahmen wir unter dem Lande von Lorette zum Ancker. Den 1. Octobr. gieng der Both auß/ Wasser zu holen/wir sahen eilff Galeen/ die mit uns auß Barcelona gelauffen waren nunmehro von Roses abkommen. Des Nachmittages gieng der Herr Tromp, der Graff von Horn / und verschiedene andere Herren nach dem Lande / kahmen aber des Abends sämptlich wieder zur Flotte. Des Nachts giengen wir wieder unter Segel / und kahmen den 2. des Vormittages in den Hafen zu Roses, woselbst nach gewöhnlicher Salutation die Aucker außgeworffen wurden. Des Nachts hatten wir einen harten Sturm/ mit Blitz und Regen/wodurch der Vice-Admiral de Hahn mit seinem Schiff dem Herrn Trompen fast grossen Schaden an seinem Schiff gethan hätte/doch gieng alles noch wol ab. Den 3. kahm der Consul von Barcelona mit vielen Brieffen in die Flotte / weßwegen alle Häupter derselben zusammen geruffen wurden. An diesem Tage kahm der Gouverneur Don Joseppo di Tapia zu uns. Den 4. gieng der Graff von Horn ans Land / und man empfieng ihn daselbst mit 9. Kanonschussen. Dieser Orth lieget fünff eckigt / hat für einem jedweden Bollwerck einen halben Mond / und für einer jedweden Gordin ein Ravelein. Den 5. theilete man den Soldaten neue Schuch und Röcke auß. Den 7.

Die Smirnische Flotte kömmet bey die Niederländische Kriegs-Macht.

Die Flotte kömmet für Barcelona.

Ein schwerer Sturm mit Blitz und starcken Regen überfället die Flotte.

wurde die Losung zur Landung gegeben; denn nachdem mit dem Herren de Salinas viele Unterhandelungen waren gehalten worden / ward gut gefunden / daß 16. Compagnien Soldaten / eine jedwede von 70. Köpffen mit den Officirern unter dem Gebieth des Obristen Stecks ans Land gehen solten / doch kahmen dieselbe kurtz darauff wieder zu Schiffe. Des Landes-Flotte wurde vom neuen in nachfolgende Esquadronen abgetheilet:

Abtheilung der Flotte in Esquadronen.

Unter dem Admiral Tromp.

Admiral Lieutenant Tromp.
Vice-Admiral de Hahn.
Cap. Cornelius von dem Heuvel.
Capitain Elseviere.
De Jonge.
Megang.
Commandant Kneiff mit einer Schnau.

Unter dem Admiral Lieutenant Wilhelm Bastians.

Admiral Lieutenant Wilhelm Bastians.
Vice-Admiral von Nes.
Capitain Decker.
Panhuisen.
Commandant Johan Peipen mit eine Schnau.
Besanson ein Brander.
Cornelius Wilhelm, Symon Jacobs. } Transport Fluyten.

Unter dem Schultzen bey Nacht

Peter Almonde.
Schultz bey Nacht Almonde.
Capitain du Bois.
Jacob Berkhout.
Von Lier.
Rose.
Valehen.
Commandant Georg Balk.
A. Randel, 2. Schnauen.

Unter dem Schultzen bey Nacht

Johann Dick.
Schultz bey Nacht Joh. Dick.
Capitain Johann Heck.
Martin de Buhr.
Cornelius Backer.
Cornel. von Axweyk, Joh. Jansz Kalf. } Transport Fluyten.

Unter dem Capitain Dietrich Schey.

Commandant Dietrich Schey.
Cap. Nicolaus Verschoor.
Julius Schey.
Commaud. Joh. Jansz. Bont, Dietr. Harwey. } Brander.
J. Hessel Wientsma, Heiman Adrians. } zwo Schnauen.
Grootvelt, Statlander, J. Schenk. } Transport Fluyten.

Gegeben im Landes-Schiff Hollandiâ in dem Hafen zu Roses den 7 Octobr. Ao. 1674.

Der Herr Admiral Wilhelm Bastians solte sich mit seiner unterhabenden Esquadron mit chistem und so bald es müglich seyn könte nach dem Vaterlande begeben / und an keinem Orthe / es sey dann auß höchster Noth anlegen. Der Herr Graff von Horn begab sich mit seinen Domesticis auff des gedachten Admirals Schiff / umb also für der Ankunfft des Krieges-Volckes in Tessel Ordre zu stellen wo eines jedweden Quartier und Guarnison seyn solte. Auch war beschlossen daß der Herr Admiral Tromp mit seiner Esquadron deßgleichen nach dem Vaterlande wenden / aber auff der Reise / so ferne es thunlich seyn würde / Alicanten / Mallaga und Cadix besuchen / und die Capitainen / der alte und junge Schey neben Verschoor auff die Transport Fluyten gute acht haben / auch dieselbe sampt allen Brandern / Galioten und Schnauen / nach dem Vaterlande begleiten solten.

Anordnung bey der Flotte /

Endlich / daß der Schultz bey Nacht Almonde mit seiner Esquadron in dem Hafen für Roses so lange warten solte / biß die auffs Land gesetzte Völcker wieder zu Schiffe gebracht weren / mit denen er weiter fort nach Niederland seinen Curs richten muste. Den 8. gieng der Herr Graff von Horn mit allen seinen Domesticis auff des Herrn Admiral Wilhelm Bastians Schiff / er nahm vorher von dem Herrn Trompen mit sehr höfflichen Worten und beyderseitiger Ehrbezeugung seinen Abschied / und wurde mit 15. Schüssen zu einer glückseligen Reise begrüsset. Des Abends gieng auch das andere Volck unter Segel / ausgenommen der Schultz bey Nacht Almonde, welcher daselbst bleiben muste / die andern abzuwarten / wie droben gesagt ist. Zum Abschied grüssete man das feste Schloß mit vielen Ehren-schüssen. Den 9. waren wir Barcelona zur Seiten / und ein Genuesisches Schiff / das von den Türcken verfolget worden / berichtete uns / daß die Silber Flotte noch zur Zeit nicht angekommen were. Den 12. waren wir unter der Insel Majorca, den 14. hatten wir die Insel Ivica und die Capo Sanct Martin im Gesichte. Den 17. passireten wir die Capo di Palos, und begegneten 7. Engelländischen Kauffarthy-Schiffen von Alicanten. Den 19. fiel der grosse Mast-Baum vom Schiffe Steen-

die unter Segel gehet /

bergen

bergen über Borth / wir blieben wegen des contraren Windes bey dieser Capo biß zum 27. liegen / worauff wir des Morgens bey Modril und des Mittages für dem Granateuberg fürüber segelten. Des Abends wurde Velis Mallaga gemessen/und der Herr Tromp ließ dem Capitain Schey ansagen / daß er sein bestes thun solte / durch die Enge zu kommen. Den 20. des Mittages war der Granatenberg in unserm Gesicht/und des Abends segelten wir durch die Enge / den 29. sahen wir Cadix für uns liegen / wohin wir des Abends zum Ancker kahmen. Den 31. wurde resolviret / daß der Vice-Admiral de Hahn und Capitain von den Heuvel noch 14. Tage daselbst bleiben solten/ auff die Silber-Flotte gute acht zu schlagen. Capitain Elsevier und Megang musten nach Lissabon segeln / die Kauffarths-Schiffe von dannen nach Hause zu begleiten: Capitain de Jong neben den Schnauen solte mit dem alten und jungen Schey / Cap. Verschoor und ihren bey sich habenden Schiffen nach Niederland gehen. Den 1. Novembr. giengen wir unter Segel/ und hatten den 5. die Capo Sanct Vincent im Gesicht. Den 10. Novembr. kahmen die Schiffe / so für Barcelona gewesen waren nach Cadix, woselbst sie den Vice-Admiral de Hahn, den Tromp zur Beobachtung der Silber-Flotte zu rücke gelassen hatte / antraffen. Dieser sagte ihnen / daß sie sich ohne eintzigen Verzug nach dem Vaterlande begeben solten/ ohne daß er ihnen vergönnen wolte / sich mit nothdurfftigen Lebens-Mitteln und anderen Dingen zu versehen. Hierauff zogen sie ihre Ancker ein / und wurden kurtz darauff von einem sehr schweren Sturm überfallen / wo-

und behalten in Niederland angelanget.

durch Berckhout von den andern abgetrieben / Galion und Steuer verlohr / und also ohne Hoffnung wieder zu den Seinigen zu gelangen triebe / biß ihm endlich Junckherr Hauß von Lier begegnete/ und in die Garumnes brachte/woselbst er sich wieder zur Gnüge herstellete / und den 4. des Christmonaths mit andern behalten ins Vaterland kahme. Die Muscovitische Flotte gelangete zwar glücklich in Niederland an / doch hatte sie ein Schiff/das unterweges zu Grunde gegangen war / verlohren und zurücke gelassen. Umb diese Zeit kahmen die Graffen von Arlington und d'Ossery nach Amsterdam / sie waren im Außgang des verwichenen Monaths mit dem Herrn von Odeick von Londen in des Graffenhage gekommen / und hatten mit Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien verschiedene Conferentzen gehalten. Nach Amsterdam kahmen sie fürnehmlich die Statt zu besichtigen / und was merckwürdiges in derselben zu sehen / an zu mercken / worauff sie wieder nach des Graffenhage kehreten / umb ferner mit dem ersten guten Winde wieder nach Engelland über zu schiffen. Zu diesem Ende war auch der Printz von Neuburg in Holland gekommen / von wannen er mit einem Jachtschiffe / der Admiralität von Amsterdam zuständig / nach Antwerpen reisete / die Hispanische Niederlanden zu besuchen / und denn weiter nach Engelland / Franckreich und Italien zu gehen. Den 21. wurde in der Versamblung der Herren Staaten von Holland fürgetragen / daß der Herr Pacts Extraordinarer Abgesandter an dem Königl. Hispanischen Hofe/ersuchte / nach dem Vaterlande zu kehren/ worauff beschlossen ward/ daß man ihme vergönnen solte/ gegen den anstehenden Monath Majum seine Reise wieder nach dem Vaterlande fort zu setzen. Man sandte den Herren von der Hooge im Nahmen dieses Staats nach dem Hertzoge von Hanover ab / die Sachen dieses Vereinigten Niederlandes an demselbigen Hofe zu verrichten. Die von Ihren Hoch. Mög. Herren General Staaten abgefertigte Commissarien zu den Sachen des Kauffhandels zwischen Niederland und Engelland ersuchten ein Krieges-Schiff/ mit welchem sie in Sicherheit nach Holland gehen könten. Sie hatten den eilfften dieses Monaths in Gegenwarth seiner Königlichen Majestät und deroselben Vollmächtigen nachfolgenden Vertrag/der die Materie eines See-Tractats verhandelt/beschlossē und aufgerichtet/bestehende in nachgesetzten Punten:

Auffgerichtetes See-Tractat zwischen Engelland und Niederland.

Demnach auff getroffenen Frieden zwischen dem Durchlauchtigsten und Mächtigsten Fürsten und Herren / Carolo dem II. von Gottes Gnaden / Könige von Groß Brittannien / Franckreich und Irrland / Beschirmer des Glaubens ꝛc. und den Hoch. Mög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / bey dem 8. und 9sten Artikel des Vertrages/den $\frac{9}{19}$ February des Jahres unsers Herren 1674. zu West-Münster geschlossen und fest gestellet ist / daß sechs Commissarien auff Seiten des Höchstged. Durchlauchtigsten Herren und Königes von Groß Brittannien mit einer gleichen Anzahl von den gemeldeten Herren General Staaten solten nominiret/und nach Londen abgefertiget werden/umb daselbst ein neues See-Tractat auff zu stellen. Und weilen zu dem Ende der Freyherr Thomas Kul-Peper, George Douwning, Ritter und Freyherren Richard Fort, und Wilhelm Tompson, Ritter Johann Jollif und Johann Bukworth Schildknapen von dem Durchlauchtigsten Herren und Könige zu Commissarien gestellet / und die Herren Johann Corver und Julius Saurein, Räthe und Frutschafften der Statt Amsterdam / Samuel Beyer und Andreas von Vossen, Räthe und Pensionarii derer Stätte Rotterdam und Enckhausen/ Peter Duvelaer, Alt Bürgermeister der Statt Mittelburg / und Michael Michiels / Schöpfen und Rath der

Stat: Flissingen zu Commissarien von Ihren Hoch. Mög. Herren General Staaten nach Londen abgefertiget / zu verschiedenen mahlen zusammen gekommen / und in dieser Sache viel Reden und Schrifften hin und wieder gewechselt haben / als haben sie sich endlich kraft ihrer gegebenen Vollmacht / die sie einander gezeiget / und wovon die Abschrifften bey Endigung dieses Tractats außgedrücket stehen / einträchtiglich / und zu beyderseits genügen in den folgenden Artickelen eines See-Tractats vereiniget / damit solches nach dem Inhalt des besagten achten Artickels zu Wasser und Lande in allen / und in einem jedweden Theil der gantzen Welt mag unterhalten werden.

Der erste Artickel.

ALlen und jedweden Unterthanen Höchstgemeldeter Durchlauchtigsten Königs und Herren von Groß Brittannien soll es frey stehen und zugelassen seyn / mit aller Freyheit und Sicherheit zu fahren / zu handeln und allerley Kauffmanschafft zu treiben in allen Königreichen / Landschafften und Staaten / welche in Friede Freundschafft und Neutralität sind oder hiernach mit dem Höchstgedachten Könige kommen sollen / so daß sie wieder durch die Gewalt der Soldaten / noch durch Krieges-Schiffe / oder andere Fahrzeuge / Ihren Hoch. Mög. Herren General Staaten selbst / oder ihren Unterthanen zuständig / auß Ursache oder unter Vorwand einiger Feindseligkeit oder Zwietracht / die zwischen den vorgemeldeten Herren General Staaten / Printzen und Völckern / was Nahmen dieselbige auch haben / entstanden / oder nach diesem entstehen möchte / mit denen der höchstgedachte König in Friede und Neutralität lebet / in ihrer Navigation oder Kauffmanschafft einiges Sinnes sollen verhindert und beschweret werden: deßgleichen soll allen und einem jedweden Unterthan Ihrer Hoch. Mög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande frey stehen und zugelassen seyn / mit aller Sicherheit und Freyheit zu fahren / zu handelen und alle Kauffmanschafft zu treiben / in allen Königreichen / Landschafften und Staaten / welche in Friede freundschafft und Neutralität sind / oder hiernach mit den Höchstgemeldeten Herren General Staaten kommen sollen / so daß sie wieder durch gewalt der Soldaten oder durch Krieges-Schiffe / und andere Fahrzeuge dem Durchlautigsten / Großmächtigsten Könige oder dessen Unterthanen zuständig / auß Ursache oder unter dem vorwand einiger Feindseligkeit und zwietracht / die zwischen dem vorgemeldeten Durchlauchtigsten Könige und Herr mit andern Printzen und Völcker / die in Friede und Neutralität mit den gedachten Herren General Staaten leben / entstanden / oder noch solte entstehen mögen / in ihrer Navigation und Kauffmanschafft einiges Sinnes sollen verhindert und beschweret werden.

II.

Diese Freyheit der Farth und Handels soll in keiner sorte der Kauffmanschafft / in Betrachtung oder Ursache einiges Krieges schaden leiden / sondern soll sich in alle Wahren die jemahls zur Friedens-zeit sollen geführet worden seyn / außbreiten / ohne alleine de Wahren / so in nachfolgenden Artickel folgen / und mit dem Nahmen Contrebande außgedrücket werden.

III.

Unter dem Nahmen Contrebande oder verbothene Wahren werden allein / die Waffen / das Geschütz mit seinen Feuerwercken und andern darzu gehörigen Sachen / Granaten / Pulver / Lunthen / Kugel / Picken / Schwerder / Lantzen / Spiesse / Hellebarten / Kanon, Mörser Petarden / Stinck-döpffe / Helme / Hanaschen / Kurassen / Forquet-stöcke / Bandelier / Salpeter / Röhre / Musquetten-Kugel / Kasquetten und dergleichen Waffenrüstung / Soldaten Pferde / und alles was zur Außrüstung der Pferde nöthig ist / Holsster / Tragriemen und allerley anderer Krieges-Vorrath / begriffen.

IV.

Unter den verbothenen Gütern sollen diese nachstehende Wahren keines Weges gerechnet werden / zu wissen: alle arth Tücher / und alle andere Wollene / Leinwad / Seidene oder Cattune Manufacturen / von was sorte dieselbe auch solten seyn mögen / allerley arth Kleider / mit demjenigen / davon sie gemachet werden / Gold und Silber / gemüntzet und ungemüntzet / zum Eisen / Bley / Kupffer / Kohlen / Rocken / Gersten und allerley Getreide / Toback / allerley Speceryen / gesaltzen und geräuchert Fleisch gesaltzen und gedorrete fische Käse / Butter / Bier / Ohl / Wein / Zucker und allerley Saltz / auch ins gemein alle Provision, welche zur Speise der Menschen und Unterhaltung des Lebens von nöthen sind / allerley arth Cattun, Hanff / Flachs und Pech / Kabel / Segel und Ancker / Mast-Bäume / Breter / Diehlen und Balcken von allerley Bäumen / auch alle andere dingen womit man die Schiffe erbauet und repariret sollen unter die freye Wahren gerechnet werden sampt allen andern Wahren die in dem nechst vorgehenden Artickel nicht begriffen seyn / so daß die Unterthanen höchstgedachter Majest. auch an die Orther mit denen die Herren Staaten in Freundschafft seyn / und hin wiederumb die Unterthanen der Herren General Staaten an die Orther / welche den Feinden des gedachten Königes unterworffen seyn / frey mögen über geführet / und eingebracht werden / außgenommen alle in die Belägerte umbringte oder beschlossene Plätze auff Frantzösisch bloquées ou investres.

V.

Und damit nach dieser Zeit alle Streitigkeiten und Zwietracht auff beyden Seiten zu Wasser und Lande auffhören / und auß dem

We ge

Wege geräumet werden möge / hat man fest gestellet / daß die Schiffe und Fahrzeuge von allerley Arth / den Unterthanen des Hochstgedachten Königes zugehörig / welche einige Reden oder Hafen der Herren General Staaten eingelauffen sind / oder einlauffen sollen und anderswo hin wollen / alleine ihre Seebrieffe / deren Inhalt hiebey gefüget wird / den Officirern / die sich in den Hafen enthalten zeigen sollen / so ferne es aber möchte geschehen / daß einige Convoy Geleiths-Schiffe oder andere auff Kosten der Herren Staaten außgerüstete Krieges Schiffe sich daselbst enthielten / sollen sie gehalten seyn / ihren Oberhaupteren solche Brieffe auff zuweisen / und soll von denselben unter diesem Vorwand kein Geld oder einig ander Guth abgefordert werden mögen / solte es sich aber zutragen / daß in der vollen See oder an einigen andern Orthern / die dem Gebieth der Herren Staaten nicht unterworffen seyn / die Krieges Schiffe der Herren Staaten / oder particuliere Commissions Fahrer einem Schiffe den Unterthanen des Königes von Groß Brittannien zuständig begegneten / sollen die ernante Schiffe der Herren Staaten oder ihrer Unterthanen / auff einer bequehmen Distantz und Weite von denselben abbleiben / und allein den Both außsetzen / vermittelst dessen ihnen soll vergönnet seyn allein mit zwey oder dreyen Personen in die Schiffe oder Fahrzeuge Seiner Majest. Unterthanen über zu treten / damit ihnen von den Oberhauptern eines solchen Schiffes der Unterthanen Seiner Majest. die Seebrieffe von dem Eigenthumb derselben (nach dem unten gestelleten Formular) gezeiget werden können. Nach Auffweisung dieser Seebrieffe / soll das Schiff / welches dieselbe sehen lassen einen freyen Durchzug haben / und soll man demselben auff keinerley Weise beschwerlich fallen / dasselbe durchsuchen / auffhalten oder zwingen / daß es von seinem fürgenommen Curs abwende; deßgleichen sollen alle Unterthanen der Herren General Staaten dieselbe Freyheit und Immunität auf darthnung ihrer Seebrieffe / die nach der Form des zu letze eingestelleten Tractats gerichtet / in allem vollkömlich geniessen.

VI.

Woferne einig Schiff oder Fahrzeug / von den Engelländischen oder andern Unterthanen Seiner Königlichen Majest. nach einem solchen Hafen / der sich mit den Herren Staaten in Freundschafft befindet / oder auch im Gegentheil / wenn ein Schiff der Vereinigten Provintzen oder anderer Unterthanen der Herren General Staaten nach einem solchen Hafen / der unter den Feinden Höchstgedachter Seiner Königlichen Majest. stehet / segelt und einem andern begegnet / soll das Schiff nicht allein seine Seebrieffe / womit es nach dem oberwehnten Formular, wovon hiernach gemelvet werden wird / versehen seyn muß / auffweisen / sondern auch seine Paßporten / die alle eingeladene Güther außdrücken / und von den Commissarien auff der Convoy in den Hafen / darauß es gefahren ist / nach der gewöhnlichen Form gegeben werden / sehen lassen / damit man wissen möge / ob das Schiff mit einigen Wahren / die im dritten Artickel verbothen / geladen seyn möchte.

VII.

Im fall bey Auffweisung der Paßporten / die besagte Commissarien in den Hafen / von wannen das Schiff außgelauffen ist / nach gewöhnlicher Form gegeben haben / und den Inhalt aller eingescheffeten Güther außdrücken / die andere Parthey einige andere Wahren / welche im dritten Artickel dieses Tractats für Contrabande oder verbothene erkläret worden / befindet / daß dieselbige nach den Hafen unter dem Gehorsam der Feinde besagter Parthey geschicket werden / sollen die Kammern des Schiffes / worinnen dieselbe Güther gefunden sind / ob sie den Unterthanen des Königes oder den Unterthanen der General Staaten zugehören / keines Weges entschlossen / Kisten / Kasten / Packen oder Fässer in denselben geöffnet / oder Zerbrochen / oder selbst die Wahren weggenommen werden / es sey denn daß vorher die Ladung in Gegenwart der Officirer der Admiralität auff dem Lande gelöset / und ein Inventarium gemachet sey / jedoch soll man dieselbe keines weges mögen verkauffen / verwechseln oder auff einigerley Weise verfremdden / biß erstlich der Gebühr nach und rechtlich wieder dieselbe procediret sey / und die Respective Admiralitäten dieselbe rechtmäßiger weise confisciret haben. Hingegen soll so wol das Schiff / als die andere darinnen gefundene Wahren / die krafft dieses Tractats freygesprochen und gehalten werden müsten / allezeit frey erkläret werden / damit sie nicht auch wegen der prætendireten Übertretung der verbothenen Wahren angehalten / und für rechtlichen Preiß oder Beuthe verfallen geachtet werden: Solte aber die gantze Ladung nicht / sondern nur allein ein theil derselben auß verbothenen Wahren und Contrabande Guthern bestehen / und der Schiffer oder Oberhaupt desselben Schiffes sich bereit und willig erzeigen / dieselbe / demjenigen / die sie angehalten hat / zu überlieffern / soll in solchem fall der Nehmer dasselbe Schiff nicht zwingen mögen / nach einem Hafen / der ihme gelegen ist / zu segeln / sondern es alsbalb auff freyen Fuß wieder stellen / und keines weges verhindern / daß es seine fürgenommene Reise frey und unverzüglich fortsetzen könne.

VIII.

Weiter hat man sich verglichen / daß alles / was von den Unterthanen Seiner Königlichen Majest. in ein Schiff / wie es auch seyn möge / das den Feinden der General Staaten zugehöret / soll eingeladen befunden werden / ob gleich solches keine Verbothene

thene Güther sind/gäntzlich sollen können confiscirt und angehalten werden / doch hingegen soll alles loß und frey gehalten seyn / was in den Schiffen der Unterthanen Seiner Königl. Majestät wird befunden werden/ungeachtet die gantze Ladung oder ein Theil derselben / den Feinden der Herren General Staaten mit vollem Eigenthumb zugehöret/ außgenommen die verbothene Wahren / womit nach dem Sinn und Vorschrifft der vorgehenden Artikel soll verfahren werden. Gleicher weise soll auch alles / was von den Unterthanen der Herren General Staaten in ein Schiff / das den Feinden Seiner Königl. Majest. zu gehöret / eingeladen befunden wird / es seyen verbothene oder zugelassene Wahren / angehalten werden / im Gegentheil aber soll alles was in den Schiffen der Unterthanen gedachter Herren General Staaten befunden wird / frey und loß gehalten werden / ob gleich die gantze Ladung oder ein theil derselben den Feinden Seiner Königlichen Majest. vollkömlich zustehet oder nicht / doch soll mit den Contrabanden oder verbothenen Güthern / wenn sie eingeholet sind nach dem Inhalt und Vorschrifft der vorgehenden Artickel procediret werden: Damit aber der einen Parthey / die in Friede lebet/ durch die andere streitende oder in einen Krieg verfallende unverhütet kein Schade zugefüget werden möge / hat man sich vertragen und festgestellet / daß ein den Feinden von einer oder Partheyen zuständiges / und mit Gütern / die den Unterthanen der andern Parthey zukommen / geladenes Schiff / nicht machen soll / daß dieselbe krafft der prætendireten Verbrechung der Confiscation unterworffen seyn/ wofern sie für dem Verlauff / der Zeit und Tage / davon unten gemeldet wird / nach Abkündigung des Krieges eingeladen sind / nehmlich: Wenn die Güther in einigen Hafen oder Orthern / zwischen der Gräntze oder Platz the Soundings und der Scheidung Natz in Norwegen geladen sind / soll ihnen 6. Wochen vergönnet seyn: Nach der Krieges Declaration aber zwischen der gedachten Soundings und der Statt Tanger / zween Monath / in der Mittelländischen See zehen Wochen / und innerhalb acht Monathen durch die gantze Welt. Die Güter der Unterthanen Seiner Königlichen Majestät/ in allerley Schiffen oder Fahrzeugen der Feinde gemeldeter Herren General Staaten/ geladen / und hernach genommen oder angehalten / soll man unter einem solchen Prætext oder Vorschützung nicht confisciren mögen / sondern sie sollen ohne Verzug den Eigenern wieder eingehändiget werden / es sey denn / daß sie nach verlauffener Zeit der gestelleten Terminen geladen sind / dennoch aber also / daß ihnen darnach nicht soll zugelassen seyn / die vorgemeldete Güther / so Contrabande genennet werden / und deßwegen keiner Confiscation unterworffen sind / nach feindlichen Hafen zu führen: Auch sollen auff der anderen Seite keine Güther der Unterthanen besagter Herren General Staaten in einem Schiffe oder Fahrzeuge der Feinde Seiner Königl. Majest. wenn sie eingehohlet und genommen sind / unter einem solchen Vorwand für verfallen gehalten werden mögen / sondern sollen ohne Verzug den Eigenern wieder zur Hand gestellet werden / es sey denn / daß sie nach dem Außgange der gestelleten Terminen und Tage eingeladen worden / doch aber dergestalt / daß ihnen darnach nicht soll vergönnet seyn/die gemeldete Güther/welche Contrabande genommen werden / und umb dieser Ursache willen keiner Confiscation unterworffen seyn / nach den feindlichen Hafen zu führen.

IX.

Damit für die Versicherung der Unterthanen Seiner Königl. Majest. und der gedachten Herren General Staaten überflüssiger Vorsorge gethan werden und ihnen kein Schaden durch Krieges Schiffe / oder andere die auff particulire Kosten zum Kriege außgerüstet sind / geschehe / soll man allen Capitainen und Befehlhabern Seiner Königlichen Maj. so wol als der Herren General Staaten / und allen ihren Unterthanen / die auff ihre eigene Kosten Schiffe möchten ausschicken/sampt der beyderseitigen Octroyirten Compagnie verbiethen / daß sie der andern Parthey keinen Schaden leid / oder Ungleich zufügen / und so ferne sie dieses übertreten möchten / sollen sie nicht allein gestrafft werden / sondern auch noch über dieses gehalten seyn/ den erlittenen Schaden mit allem nachtheiligen Anhange und Interesse durch Erstattung und Restitution unter Verband ihrer Personen und Güter / zu ersetzen.

X.

Zu dem Ende sollen alle Oberhaupter derer Schiffe/die auff Particulire Kosten zum Kriege außgerüstet werden / oder auff Commission fahren / ehe sie ihre gehörige und absonderliche Commission empfangen / gehalten seyn gute und genugsahme Bürgen / und zwar bequehme Leuthe / die Vermögens seyn zu bezahlen / und an einem solchen Schiff weder Holtz noch Theil haben/eine Summe von 1500 Pf. Sterlings / oder 16500. Gulden liefern können/zu stellen. Solte aber das Schiff mehr als hundert und funffzig Mann führen / die Summe von 300. Pf. Sterlings / und solten sie zusammen / und ein jedweder vollkommene Satisfaction alles gelittenen Schadens/ den sie auff ihrer Reise / so wol die Officirer / als die so unter ihnen stehen / wieder dieses gegenwärtige oder einig ander Tractat zwischen Seiner Königl. Maj. und den hochgemeldeten Herren General Staaten auffgerichtet /

richtet / werden gethan haben / gäntzlich geben / auff Straffe daß ihre Commission wieder eingezogen und sie cassiret werden sollen / darinnen allezeit auch soll außdrücklich gemeldet werden / daß eine solche Bürgschafft wie zuvor erwehnet worden / für sie gestellet ist. Über dieses ist beschlossen daß das Schiff selbst gehalten seyn soll / den angethanen Schaden und verunglеichung zu erstatten und zu bezahlen.

XI.

Und weil Seine Königliche Majest. und die Herren General Staaten in allen ihren Respectivè Landen geneiget sind / einanders Unterthanen mit derselben Gunst / als ob es ihre eigene weren zu begegnen / wollen sie nöthige und kräfftige Ordre stellen / daß das recht der genommenen Preisen halber (Schiffe die zur Beute gemachet werden) gehandhabet werde ; nach der Regel des Rechten und und der Billichkeit / und zwar durch solche Richter / die auffer allen Verdacht sind / und in denselben Sachen keinen Antheil haben. Seine Königliche Majest. und besagte Herren General Staaten sollen gleichesfalls Befehl und Ordre ergehen lassen / daß alle schon bereit gefällete / und noch zukünfftige gegebene Urtheilen und Außspruch / nach dem Inhalt dieses gehöriger Weise außgeführet / und werckstellig gemachet werden mögen.

XII.

So ferne die Abgesandten der Herren General Staaten und andere Bedienten / die mit öffentlicher Authorität und Vollmacht versehen sind / an dem Hofe Seiner Königl. Maj. von Groß Brittannien / über die Unbilligkeit des gefälleten Außspruches klagen solten / soll Seine Maj. versorgen / daß derselbe in dero Rath überwogen / und zum Examen gebracht werde / damit man sehen möge / ob die Ordres und Satzungen dieses gemachten Tractats unterhalten sind / und ihren gehörigen Effect erreichet haben / Mann soll auch Sorge tragen / daß die Sache vollkömmentlich befördert werde / und ein jedweder Kläger innerhalb dreyer Monath Frist sein Recht erlange. Hinwiederumb / wenn die Abgesandten und andere Minister Seiner Königl. Maj. mit öffentlicher Vollmacht und Authorität versehen / sich bey den Herren General Staaten enthalten / und über die unrechtmässiger Weise gefällete Sententz klagen / sollen die besagte Herren General Staaten in ihrer Versamblung verschaffen und Vorsehung thun / daß die Sache selbst zur Hand genommen und vom neuen gerichtet werde / auff das erhelle / ob die gesetzte Ordres dieses gemachten Tractats unterhalten / und ihren gebührenden Effect erreichet haben / auch sollen sie versorgen / daß hierinnen vollkömmentlich vorsehen werde / und daß ein jedweder / der sich beklaget / innerhalb dreyer Monathen sein Recht erhalte. Doch soll keines weges zugelassen seyn / für oder nach der gesprochenen Sententz / da die Revision einer oder der andern Parthey noch nicht abgethan ist / die Güther / warumb gestritten wird zu ver kauffen und zu entladen / es sey denn mit Zustimmung des jenigen / den sie angehen.

XIII.

Wenn das Recht zwischen denjenigen / welche die Preisen genommen / und denen / die Preisen zugehören / außgeführet / und die Sententz zum Vortheil des letzteren gefället wird / soll dieselbe Sententz oder Urtheil unter der Bürgschafft zur Execution gestellet werden / ungeachtet der Nehmer an den höchsten Richter appelliret / hingehen sollen die Reclamanten oder Beklagte nach gefälleter Sententz kein ferner Gehör haben.

XIV.

Und weil die Schiffer der Kauffarths-Schiffe / wie auch die Matrosen und Reisende öffters viel Überlast und Barbarische Grausamkeit außstehen müssen / wenn sie zur Zeit des Krieges den Raubschiffen in die Hände gerathen / und die Nehmer mit einer unmenschlichen Tyranney wieder sie wüthen / ihnen dadurch eine nach ihrem Sinn gerichtete Bekäntnis abzupressen / als hat man deswegen beschlossen / daß so wohl Seine Königliche Majestät / als die Herren General Staaten solche unmenschliche Boßheit mit sehr scharffer Ordre verbiethen / und alle die überzeuget werden können / an dergleichen schuldig zu seyn / mit gebührenden und rechtmässigen Straffen / die kräfftig genug sind andern ein Schrecken einzujagen / züchtigen / und alle Officirer und Schiffer / welche auff solchen bösen Thaten / sollen befunden werden / es sey daß sie selbst die Hand daran geschlagen / ander darzu angereitzet / oder auch bey Verübung derselben durch die Finger gesehen / über die andere Straffen / so ihnen nach dem Heisch ihrer That sollen angethan werden / von ihren Ämptern setzen sollen. Auch soll ein jedweder Preiß gemachtes und weg geführetes Schiff / worvon die Bothsgesellen oder Reisende Personen die Peinigung außgestanden haben zur stund frey gelassen / und von aller ferneren Untersuchung und Forderung / so wohl in als ohne die Rechten / mit der gantzen Ladung entschlagen werden.

XV.

Ferner hat man sich vertragen / daß gleiche schwere Straffen sollen gestellet werden wieder diejenige / so wieder den Inhalt des ein und zwantzigsten Artickels des Bredaischen Friedens Tractats von den Feinden Commission nehmen / die Schiffe der Freunde zu berauben / welches in dem angezogenen Punct verbothen ist.

XVI.

XVI.

Zum Beschluß ist fest gestellet und beschlossen / daß dieses gegenwärtige Tractat mit allem was darinnen verfasset ist (so bald es müglich seyn kan) von beyden Theilen Ratificiret und besestiget werden soll / und die Ratificationen innerhalb zweyen Monathen nach dato dieses / beyderseits und gebührend von den Partheyen außgewechselt werden sollen / weiter soll das besagte Tractat innerhalb Monaths frist nach sothaner Außwechselung der Ratificationen in gehörigen in rechtmässigen Formen überlieffert / und den Oberhauptern der Compagnien / die durch Ostindien und Africa ihre Handelung treiben / so wohl / als denen Bewindhalbern der Niederländischen Compagnie / die gleichesfalls in Ost- und Westindien Handeln / zugeschicket werden / auch soll Höchstgedachte Seine Königliche Majest. und die Herren General Staaten mit ehister Gelegenheit denen Respective Gouverneuren und Befehlhabern ihrer Colonien und Landschafften / in einen jedweden Theil des Erdbodens außerhalb Europa einen Copey dieses Tractats zugesand werden / damit es von ihnen und allen andern / die in ihrem Gebiethe und unter ihrer Macht wohnen / sehr genau unterhalten und erfüllet werden möge.

Formular der Engelländischen Seebrieffe.

Formular der Seebrieffe / die bey dem Herrn Ober Admiral oder deme / welchem die Jurisdiction der See-Sachen mit dem ordentlichen Recht anbefohlen ist / es sey der Schultheiß / die Hohe Obrigkeit / Commissarien oder andere Principalen und Officirer der Zollhäuser in ihren Respective Hafen und Plätzen / gelegen unter dem Gebiethe Seiner Königlichen Majestät von Groß Brittannien / für alle Schiffen und Fahrzeuge so von dannen segeln wollen / laut der Disposition und Anordnung des fünfften Artickels dieses Vorgehenden Tractats, müssen ersuchet und zu wege gebracht werden.

Allen denen / so dieses wird gezeiget werden / unsern Gruß bevor. Wir Admiral
wir Commissarien des Ober Admirals
dessen stelle bekleidend oder
wir Richter in dem hohen Gericht der Admiralität oder wir Schultheiß und Magistrat oder wir Commissarien oder Principalen und Officirer der Zollhäuser der Statt oder in den Hafen
bezeugen und thun zu wissen / daß N. N. Meister oder Schiffer des Schiffs genant
für uns ist erschienen / und mit einem theuren Eyde erkläret hat / daß das besagte Schiff oder Fahrzeug mit weniger oder mehr (weil man gemeiniglich die Anzahl ungefehr nennet / wovon er gegenwärtig Schiffer oder Meister ist) den Unterthanen des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Herrn und Königs von Engelland / Schottland / Franckreich und Irland / Beschirmer des Glaubens ꝛc. Zugehöret / so wahr ihme Gott der Allmächtige helffe. Und weilen es uns zum höchsten angenehm seyn solte / wenn dem besagten Schiffer in allem / was er ehrlich und rechtmässiger Weiser unternehmen wird / fortgeholffen würde / als ersuchen wir alle und jedwede / wo gedachter Schiffer oder Meister mit seinem Schiffe und eingeladenen Wahren landen oder ankommen mach / daß man ihn günstiglich empfange / höfflich accommodire, und nach gewöhnlicher Bezahlung der ordentlichen Zölle / und anderer dinge einkommen lasse / auch daß ihme frey stehe einzukommen / zu verbleiben / wieder auß euren Hafen / Flüssen und Gebiethe zu fahren / und allerley Recht der See-Sachen / Kauffmanschafften und Handelungen an allen Orthern und Enden / da es ihm am besten und füglichsten anstehen soll / zu gebrauchen / dieweil wir unterdessen bereit und fertig sind / solches zu allen Zeiten mit vollkommener Danckbarkeit zu erkennen / weßwegen wir auch dieses gegenwärtige Instrument zu mehrer Bekrafftigung und Zeugnis der Warheit mit unserer Hand unterzeichnet / und mit unserm Siegel befestiget haben / Gegeben
den
Im Jahr unsers Erlösers und Seligmachers.

Formular der Niederländischen Seebrieffe.

Formular der Seebrieffe / welche bey denen Burgermeistern der Stätte und Hafen des Vereinigten Niederlandes für alle Schiffe und Fahrzeuge / die von dannen segeln wollen / laut der Anordnung des fünfften Artickels dieses Tractats ersuchet und außgehändiget werden müssen.

Durchlauchtigste / Durchlauchtige / Großmächtige / Hoch-Edele / Ehrwürdige und Vorsichtige Herren / Keyser / Könige / Republicque, Printzen / Hertzoge / Graffen / Freyherren / Herren / Burgermeister / Schöpfen / Räthe / Richter / Officirer / Gerichts verwalter und Regenten aller Stätte und Plätze / so wohl Geistliche als Weltliche / so dieses gegenwärtige sollen sehen oder lesen / unsern Gruß. Wir Bürgermeister und Regenten der Statt thun zu wissen / daß N. N. Schiffer des Schiffes für uns erschienen / und mit einen theuren Eyde erkläret hat / daß das Schiff genant / groß ungefehr lasten / weniger oder mehr / wovon er gegenwärtig Schiffer ist / den Einwohnern dieser Vereinigten Niederlande zugehöret / So wahr ihms Gott der Allmächtige helffe. Und weil es uns zum Höchsten angenehm seyn solte / daß dem ermeldeten Schiffer in allem / was er ehrlich und rechtmäßig zu unternehmen gesinnet fortgeholffen würde / als ersuchen wir alle und jedwede / wo gedachter Meister oder Schiffer mit seinem Schiff und eingeladenen

nen Wahren mag belanden und ankommen / daß man ihn günstiglich auffnehme / höfflich begegne / und nach gewöhnlicher Bezahlung der ordentlichen Zölle und anderer Dinge einkommen lasse / daß ihme auch frey stehe / einzukommen / zu verbleiben / euere Hafen / Flüsse und Gebieth wieder auß zu fahren / und sich alles Rechts der See-Sachen / Kauffmanschafften und Handelung zu gebrauchen / da es ihme am Besten und Rathsamsten fallen soll / dieweil wir fertig und bereit sind / solches zu allen Zeiten mit vollkommener Danckbarkeit zu erkennen / warumb wir auch zu mehrer Bekräfftigung und Zeugnis der Warheit dieses gegenwärtige Instrumentum mit unserer Hand unterzeichnet / und mit unserm Siegel befestiget haben. Geschehen zu den . . im Jahr unsers Erlösers und Seligmachers.

Zu mehrer Versicherung und Bekräfftigung alles dessen / und eines jedweden absonderlich / haben wir obenermeldete Commissarien / so wohl von Höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät / als von den wohlgemeldeten Herren General Staaten / mit der darzu gegebenen vollkommenen Authorität und Vollmacht / dasselbe unterzeichnet und mit unsern gewöhnlichen Pittschafften befestiget. Gegeben in Londen den 1. Decembris, des Jahres tausend sechshundert vier und siebentzig. War unterzeichnet.

Thomas Culpeper.	(L. S.)	(L. S.)	Johann Korver.
Georg Downing.	(L. S.)	(L. S.)	Julius Sauteni.
Richard Ford.	(L. S.)	(L. S.)	Samuel Beyes.
Wilhelm Thomson.	(L. S.)	(L. S.)	Andries von Vossen.
Jonas Jollif.	(L. S.)	(L. S.)	Petrus Duvelaer.
Jonas Buchworth.	(L. S.)	(L. S.)	Michaël Michaëls.

Vorsehung bey der Niederländischen Miliz.

In des Graffenhage war man geschäfftig / das Krieges-Volck nicht allein herbey zu schaffen / und zu besorgen was zu dessen Unterhalt dienlich war / sondern auch die schwache Compagnien unter zu stecken und die Regimenter zu verstärcken. Wegen fest gestellter Reduction oder Abdanckung der Officirer / fand man gut / von drey hundert und drey und dreyßig Fähnlein / hundert und zwantzig in Diensten zu behalten / und in zehen Regimenter zu vertheilen. Mann stellete deßgleichen Ordre / damit / so viel müglich seyn würde / die Regimenter zu gleicher Macht in Volck und Waffen / möchten gebracht werden / außgenommen das Leib-regiment / welches auß fünff und zwantzig / und zwey Regimenter Marinen die auß zwantzig Compagnien bestehen solten. Neunzig Engelländische und Schottländische Compagnien machten 3. Regimenter auß / zwey Engell. und ein Schottländisches / auch wurden einige Herren nach denen Besatzungen der Stätte abgefertiget / die Reduction oder Abdanckung der Officirer werckstellig zu machen. Man hielte ferner des Kriegeshalber zu Wasser und Lande Rath / denselben im zukünfftigen Jahre fort zu setzen / doch es scheinet / daß man in solchen Dingen selten einig wird / biß endlich die anstehende Noth und Gefahr den Schluß selbst machet.

Viel Officirer werden in Niederland cassiret.

Zeitung auß Pohlen.

Auß Pohlen erhielte man umb diese Zeit Nachricht / der Türkische Keyser hätte den Hussain Bassa, so in dem jüngst haltenen Treffen des verwichenen Jahres allezeit mehr in seinem verschantzten Lagerplatz als im offenen oder freyen Felde gefochten / den Kopff abschlagen lassen / und daß auch selbst der grosse Visier außgebannet worden were / aber noch endlich durch Fürsprache vieler Grossen wiederumb Gnade erlanget hätte. Der Zustand des Pohluischen Königreichs erhellet einiger massen aus einem Brieffe / den der König selbst auß Jaworou an den Apostolichen Nuntium geschrieben / wie folget:

Pohlnischen Zustand.

Wir haben zur Gnüge verstanden / was Ew. Hoch-Ehrwurden in dem fünfften Schreiben / wegen Fortsetzung des Krieges wieder die Türcken an uns abgehen lassen / worauff wir zu antworten nicht manquiren wollen / mit was Leidwesen wir die falsche Gerüchte so durch einige bößhafftige Menschen nicht allein zu Rohm / sondern auch durch gantz Italien außgestreuet sind vernommen haben / nehmlich: Daß wir gäntzlich fürgenommen hätten / mit den Türcken einen Frieden zu treffen / weßwegen gantz unnöthig were / daß uns von Rohm oder von andern Fürsten und Herren einige Hülffe zugeschicket würde / da wir doch im Gegentheil mit Warheit sagen können / daß wir solche Gedancken niemahls gehabt haben / auch nicht haben werden / es sey denn / daß die fürfallende Noth in unserm Vornehmen einige Veränderung erwecken möchte. Wir beklagen höchlich / daß zu dieser gegenwärtigen Zeit die gantze Christenheit in einen schweren Krieg verfallen ist / wovon / nach Augenschein noch so bald kein Ende zu gewarten / und weil uns deßwegen alle gute Hoffnung / einigen Succurs von andern Potentaten zu geniessen benommen wird / so werden wir auch dadurch verhindert / dem Erbfeinde grösseren Abbruch zu thun / da doch unsere Meinung allezeit gewesen ist / demselben nach unserer Müglichkeit zu wiederstehen / wie solches alle unsere Thaten sattsam beweisen / und zu verstehen geben. Wir haben uns mit beständiger Sorge allezeit bemühet / eine genugsahme Krieges-Macht / so viel an uns ist / auff die Beine zu bringen / ja selbst unsere eigene Mittel her zu schiessen /. gestalt wir uns von aller

auß-

außländischen Hülffe verlassen sahen / und also das gemeine Beste zu befördern: Wir sind auch Persöhnlich zu Felde gegangen/den Türcken / welche allbereit mit einer grossen Macht / neben den Tartern / den grössesten Theil der Ukraine mit sengen und brennen verwüstet haben / und nunmehro die feste Statt Human, der einige Orth/ so noch nicht in ihrer Gewalt ist / mit einer harten Belagerung ängstigen / in ihrem Vornehmen hinderlich zu seyn / und ihnen eine Diversion zu machen. Zu dem Ende haben wir / unter Commando unserer tapfersten und besten Krieges Officirer/ starcke Troupen nach vier absonderlichen Orthern abgehen lassen / zu wissen: In die Ukraine auff Caminiec und in die Wallachey / mit fester Hoffnung / denen uns geneigten Muscowitern und Cosacken durch ein solches Mittel Gelegenheit zur glücklichen Einnehmung der Statt Czecherim, worinnen sich der Dorosensko gegenwärtig befindet / zugeben. Wir haben ingleichen eine grosse Anzahl Schiffe verfertigen lassen/ unsere Anschläge auff dem Dniestern Strohm bequehmlich fort zu setzen / ja wir sind auff alle Mittel / die unserm Königreiche und der gantzen Christenheit vortheilig seyn können bedacht gewesen / dahero wir mit desto grösserm Unwillen an die fälschlich außgestreuete Gerüchte gedencken. Ob aber endlich der Friede oder Krieg in kurtzer oder langen Zeit erfolgen werde / ist Gott alleine bekant / womit ꝛc.

Man hörete auch / daß der Muscowitische Feldherr / der mit seiner gantzen Macht nahe an dem Dienister Strohm verschantzet lage / die auff ihn ankommende Tartern mit achtzig Stücken Geschutzes dergestalt empfangen hätte/ daß der Cham abzuziehen were gezwungen worden / wobey die Pohlnische Völcker einen hefftigen Außfall gethan / viel erleget/ und eine gute Anzahl Gefangene wieder zu rücke ins Lager gebracht hätten.

Nach der Zeit ward auß Pohlen geschrieben/ daß die Türcken und Tartern die Ukraine verlassen / und Chocim, Swanick und andere Orther geschlichtet hätten; Human aber solte verlohren und gäntzlich verwüstet seyn. Auff gethanes Ansuchen/daß der Groß-Fürst von Moscau seine Macht mit der Pohlnischen conjungiren möchte / ward nichts erhalten/ sondern allein versprochen / daß er der Pohlnischen Krohn mit einer Diversion behülfflich seyn wolte. Unterdessen machte man auff dem Pohlnische Reichstage einen Uberschlag / wie man sich mit Moscau hinfüro besser bequehmen und vereinigen möchte/ zu mahlen keine andere Mittel / zu einem beständigen Frieden zu gelangen außgefunden werden kunten / als daß die Krohn Pohlen dem Groß-Fürsten für allezeit abstehẽ müste/ was derselbe von ihnen mit dem Schwerd gewonnen hätte / weswegen auch die Pohlnische Gesandten lieber wüntscheten nach Hauß zu kehren / als in der Stolitze länger vergeblich zu verharren.

Der Groß-Fürst von Moscau weigert seine Macht zu der Pohlnischen zu stossen.

Immittelst als der König von Pohlen verstunde / daß der Groß-Visier zu rücke gegangen/und über die Donau gewichen were/begab er sich biß auff 4. Meilweges bey Caminiec, und schickte den Rußischen Waywoden mit 4000. Pferden voraus / ein grosses Türckisches Convoy, das auß der Wallachey nach Caminiec gehen solte / zu schlagen / welches auch solchen guten Fortgang gewann / daß derselbe Waywoda mehr als 1000. Ochsen / einen grossen Vorrath an Lebens Mitteln bekahm / und die Geleiths Völcker auff die Flucht triebe. Hierauff brach der König selbst auff / und griffe die Statt Bahr an / dieweil er unterdessen etliche Troupen bey Caminiec stehen liesse/die Zufuhr zu verhindern. Nach etlichen gethanen Stürmen bemächtigte er sich des gedachten Orthes / schenckte allen denen darinnen liegenden Besatzungs Völckern / nehmlich den Türcken und Tartern das Leben / und ließ sie nach Caminiec bringen / doch wurden noch einige andere Tartern / die sich heymlich auß dem Staube machen wolten / ergriffen und von den Pohlnischen Troupen niedergehauen. Bracklau hatten die Pohlnische Völcker auch eingenommen / und das meiste Theil der Ukraine begab sich wieder unter die Pohlnische Krohn / womit wir uns zu dem dritten Hauptstück unserer allgemeinen Abtheilung wenden / welches ist:

Ein Türckisches Convoy wird geschlagen.

Die Statt Bahr erobert/

wie auch Braklau.

Der entstandene Auffruhr in Sicilien, absonderlich zu Messina.

Das dritte Hauptstück der allgemeinen Abtheilung.

WIR haben uns fürgenommen den Abfall oder Auffruhr der Messinischen Einwohner / der nicht allein in diesen kümmerlichen Zeiten anmerckens würdig/sondern auch zwischen Hispanien und Franckreich viel Bluth und Guth gekostet hat / dem geneigten Leser mit zu theilen / so als uns die glaubwürdigste berichten / der gäntzlichen Hoffnung / es werde in dieser Anmerckung bey demselben so viel Gunst verdienet werden / so viel wir Arbeit und Fleiß darzu angewendet haben.

Beschreibung der Statt Messina.

Messina, die fürnehmste Statt des Thals Demini, und selbst der gantzen Insel Sicilien (gleichwie derselbe Orth vas Vorrecht von den alten Römern erlanget hat / wie wohl Palermo sich desselbigen Ehren-Nahmens anmasset) wurde vor Alters Messava oder Messena geheissen / und die Einwohner Mamertiner und ihr Wein Mamertinischer Wein genant / wie auß dem Vers Martialis zu sehen: Amphora Nestorea tibi Mamertina senecta fi detur, das ist: Wenn man dir eine Kanne von dem alten Mamertinischen Wein auff die Hand setzet. Auß dieser Ursache haben auch et-

etliche diese Statt selbst Mamertina geheissen. Sie lieget auff 37. Graden und ungefehr 30 Minuten in der Breite/ und auff 42. Gr. und 30. Minuten auff der Länge bey der Enge/ die Italien und Sicilien von ein ander scheiden/ davon man saget/ daß vor Zeiten das Land an einander fest gewesen/ aber durch ein grosses Ungewitter und Gewalt der Mehreswellen abgerissen seyn soll. Nicht weit von dieser Statt ist der gefährliche Wirbel Charybdis, der durch die mannisaltige Schiffsbrüche wegen seines drehenden Strohmes berühmet ist/ auff der andern Seite siehet man: die nicht weniger gefährliche Scylla, wovon die alten Schreiber diesen Vers nachgelassen: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim: Wer Charybdis meiden will/ fället in die Scyllam; diese Statt ist zu jetzigen Zeiten ungefehr in ihrem Umbkreiß fünff Welsche Meilen groß/ und ihr Hafen/ der sich als ein halber Mond auffthut begreiffet deßgleichen so viel Meilen/ er ist von einer solchen guten Tieffe/ daß auch die grösseste Schiffe an das Land selbst anlegen können/ nicht anders als ob es kleine Schäten weren/ fürnehmlich aber hält man dafür daß an dem Orthe/ der recht gegen über dem Thurm Sanct Salvator lieget/ eine unermeßliche Tieffe seye. Dieser Hafen ist einer der sichersten Orther/ die irgends gefunden werden können/ weil dessen Eingang nicht allein durch dieselbe Stärcke oder Festung Sanct Salvator, und durch die Bollwercke Sanct Jacob, Sanct Georg und die alte Molie beschirmet wird/ sondern auch die Schiffe für Sturm und Ungewitter befreyet liegen können. Die Mauren der Statt sind mit schweren irdenen Wällen angefüllet/ und mit sehr tieffen Graben umbgeben/ ohne daß die Gordinen durch 14 Bollwercke vertheidiget werden. Die Statt hat zu mehrer Versicherung vier Kastehlen oder Festungen/ als Gonzage, Castelloffo, Matagrefoni und Sanct Salvator, welche den Hafen decket/ und für Anfall befreyet. Sie hat vier grosse Vorstätte/ nehmlich: Sacra, Sanct Philippo, Sanct Deo und Porte Reale. Man findet sehr viel schöne Brunnen hin und wieder in der Statt/ fürnehmlich auff dem Marckte bey dem Thumb oder Thumbstraffe/ den vor Zeiten Giovanni Agnola, Florentinischer Bildhauer erbauet hat: Sie hat 10. Kirchen ohne die Haupt- oder Stuhlkirche/ sonsten Sancta Maria la Nuova oder Nova genant/ davon das gantze Vorwerck neben dem Pflaster auß schönen Marmor gehauen ist. An der grossen Thür stehen 14. Bilder auß Marmorsteinen/ neben andern herzlichen Wercken/ zu lang alhier zu melden/ auch siehet man noch heutiges Tages zwey alte halbe Bilder des Hannibals und Scipio. Wenn man bey dem Bollwerck Sanct Georg eingehet/ siehet man auff einem grossen Platze die Wohnungen der Soldaten/ so auff gemeine Kosten/ nach der Vorschrifft Vitivy auffgerichtet sind. Daselbst findet man auch ein neues Arcenal, dē Königl. Pallast/ welcher/ so ferne das gantze Werck vollzogen were/ für eines der schönstē Gebäude in der Cristenh. könte gehalten werden/ an der Seite des Einganges siehet man die neue Gebäude des Magasins, worinnen das Korn der Statt verwahret wird. La Seca oder die Müntze ist auch ein treffliches Gebäude/ wie denn noch mehr andere herliche Wercke in der Statt zu sehen sind. Es sind vor Zeiten sehr viel fürnehme Geschlechter und Adeliche Häuser in dieser Statt gewesen/ die nun mehrentheils außgestorben sind/ doch findet man noch unter andern die Marullen und Comiti, auß welchen der Pabst Leo der andere entsprossen/ der den Edelleuthen zu Messina die sich Papaleoni nennen/ diesen Nahmen nachgelassen und gegeben hat. Die hochge-ehrte Eustochia ist auch in dieser Statt auß dem Hause Calafarti hergekommen/ gleichwie denn auch selbst die Semiramia, Mutter des Wollüstigen und Hochmüthigen Keysers Heliogabali, sampt der berühmten Dina und Chiarenxa. beyde sehr muthige Frauen. Der Weise Abt Manrolico neben dem bekanten Antonello di Messina, der die Kunst mit Öhl Farben zu mahlen erfunden hat/ nehmen deßgleichen ihren Uhrsprung auß gedachtem Orthe. Sie rühmen sich eines Brieffes/ den die Heilige Magd Maria in 42. Jahr nach der Geburth unsers Herren Jesu Christi/ auß Jerusalem an sie solle geschrieben haben/ worinnen sie/ auß Vergeltung/ daß sie durch die Predigten des Heiligen Apostels Pauli an den Seligmacher Christum geglaubet haben/ ihnen ihren Segen zusendet/ und verspricht/ daß sie allezeit eine Beschützerin ihrer Statt seyn solle. Ob dieses jetziger Zeit wahr bleibet/ wird man ferner sehen/ viele solten mehr von 10000. Soldaten/ die sie zu ihrer Versicherung und Schutz auff die Beine bringen kan/ angesehen es eine mächtige und Volckreiche Statt ist/ halten/ als daß sie sich auff ihren Brieff verlassen solten. Als man nach dem Norden den Strand umbgehet/ findet man auff 36. Meilen die Capo di Faro, die Statt und Festung Melasso (wovon alhier ein mehrers gemeldet werden soll.) Vor Alters war es Milæ in Form eines Hafens/ der gegen Westen und Nord-westen offen lieget/ darnach siehet man auch Castello Olivieri, und das Stättlein Patti, bey vielen zu alten Zeiten Agathyrium geheissen.

Gelegenheit der gefährlichen Scylla und Charybdis.

Berühmte Geschlechter in Messina.

Von Natur sind so wol die Einwohner zu Messina als auch auff der gantzen Insel arg-wöhnisch/ fertiger Gedancken und List/ wohlsprechend/ muthig kurtzweilig/ und aller Artlichkeiten und Einfälle voll: Sie sind grosse Schwätzer/ abgünstig/ falsch/ eyfferig/ geschwind in ihrem Vornehmen/ Rachgierig/ und denn bey Gelegenheit wieder grosse

Natur der Einwohner in Sicilien.

Schmeicheler / auch ist ein jedweder mehr zu seiner eigenen als zu der gemeinen Wohlfarth geneiget/sie sind zwar geduldig und leidsam / aber sehr erbittert / wenn sie auffgehetzet und vexiret werden / sie wenden sich leichtlich auff die Seite der glücklichen und obsiegenden Parthey / und wollen lieber der Zeit folgen und sich selbst erhalten / als ihre Treue Ehr und Eyd bewahren / im übrigen sind sie in dieser Sache treuloß / unbeständig / und fertig genug / allerley Schelmstücke an zu richten. Sie können wol hinter dem Berge halten / und sich bey denen die sie zu verderben oder sich an ihnen zu rächen suchen / als die beste Freunde halten / damit sie die Rache desto sicherer und grausahmer machen können / und endlich sind sie auch Ehr und Ruhm geitzig / dadurch öffters ihr Gebrechen bedecket / und öffters auffgewecket wird.

Exempel davon.

Von dieser ihrer Arth hat man in dem Jahr 1672. eine Probe gehabt / schon zuvor / ehe es zu diesem Auffruhr gekommen ist / wie auß nachfolgendem erhellet: Das gantze Sicilien, und insonderheit die Statt Messina hatte eine geraume Zeit Mangel an Korn gelitten / sie wurden zwar bißweilen mit Getreide einiges Sinnes vorsehen / weil aber die Obrigkeit und viel der vornehmsten Kauff-Leuthe nach ihrem eigenen Wolgefallen den Tax auff das Korn stelleten / und dasselbe so theuer Verkaufften als sie selbst wolten / blieb der gemeine Mann so wol vor als nach in Armuth sitzen / so gar / daß auch viel durch die grosse Hungers-Noth und Mangel der Unterhaltung des Leibes vergiengen und sterben musttn. Ob nun wol durch das spahren des Korns für und wieder den äusserste Noth übrig zu bleiben schiene / kunte man gleichwol keine andere Rechnung machen / als daß der Vorrath inderhalb vierzehen Tagen auffgehen würde. Auß diesem Wercke entstunde das Ungenugen der armen nothleidenden Menschen / das sich endlich in Verzweiffelung veränderte / die kurtz darnach zu einer öffentlichen Gewalt außbrach / die so grausam war / daß man nichts anders als das gemeine Verderben daraus ersehen kunte.

Der gemeine Pöbel fänget wegen Hungersnoth an zu wüthen.

Der gemeine Pöbel geriethe auff den Lauff / fieng an wieder die Regierung zu wüten / und legte deroselben Häuser und Wohnungen in die Asche / doch entflohen die Herren dem wüten des Pöbels liessen alles im Stiche / und waren wol vergnüget / daß sie ihr blosses Leben auß dieser grausahmen Gewalt erretteten / welches gleichwol noch hart hielte / denn der gemeine Pöbel verfolgete sie mit hunderten / die hernach mit tausenden auff die Beine kahmen / biß in Calabeden / doch waren sie noch so glücklich / daß sie von einem Bauren unter Versprechung grosser Vergeltungen in einer Heuscheuer verborgen und bewahret wurden / da sie anders in tausend stücke solten gehacket seyn. Die Gemeinde / durch die Flucht dieser Obrigkeit der Regierung entblösset / erwehlete sich alsbald andere / und solche mehrentheils selbst wieder ihren Willen/doch mit gewisser Condition, daß die Regierungs-Herren selbst keine Kauffmanschafft treiben / zu geschweigen / das Korn auff einen gewissen Tax oder Werth stellen solten. Ein jedweder hatte die Freyheit zu handeln und zu wandeln / die Zölle/so für diesem eingestellet waren/ musten abgeschaffet werden / und die ankommende frey gestellet / in Meynung / daß sie sich zukünfftig wegen Ermangelung des Korns solcher gestalt besser vorsehen und versorgen könten.

Veränderung der Regierung.

Das Volck wird zwar gestillet aber es währet nicht lange/

Zween der neu erwehlten Bürgermeister liessen zur Stund von unterschiedlichen Orthern Korn herbey schaffen / wodurch die Gemeine ein wenig wieder gestillet / und der Vorrath einiger massen vermehret ward / aber diese Stille währete eine kurtze Zeit/denn so bald der gemeine Pöbel einige Schiffe ankommen sahe / fiel das Volck auff dieselbe an/ und handelte nach seinem Wohlgefallen; Andere Kauffarths Schiffe mit verschiedenen andern Wahren geladen / musten ihre Schiffs-Ladung selbst unverkaufft lösen / und nach Tunis und andere Barbarische Orther umb Korn außfahren. Einige von Adel/ die sich befürchteten es möchte hierauß ein grösser Ungemach entstehen/oder aber zum wenigsten der Kauffhandel dadurch Zerstöhret und abgeleitet werden/gaben sich dem gemeinen Pöbel wiedersetzet und denselben zu befriedigen gesuchet / aber das Volck war schon bereit so weit verwildert / daß keine Reden oder gute Worte helffen kunten; denn sie wurden auff den Adel dermassen erbittert / daß sie die Häuser der Vornehmsten überfielen / außplünderten / und 15. im Feuer vergehen liessen / über solches brachten sie zween der ansehnlichsten mit grosser Verbitterung in ihren eigenen Wohnungen umb / so daß auch alle andere Edelleuthe gezwungen wurden die Statt zu verlassen.

und wird der letzte Auffruch ärger als der erste.

Das Volck durch diese That mehr und mehr angehetzet / wolte es hierbey nicht bewenden lassen / sondern gieng weiter fort / brach die Gefängnisse auff / und stellete mehr als fünff hundert Gefangene / die an verschiedenen Ubelthaten schuldig waren/ auff ihre freye Füsse / von dannen kehreten sie nach dem Rath-Hause / umb zu wissen (gleichwie sie fürgaben) wie man ihren souren Schweiß und Bluth anwendete. Hierauff durchsuchten sie alle Häuser/zu sehen/wie viel Korn und ander Vorrath darinnen seyn möchte / damit sie einen allgemeinen Uberschlag machen/und das Korn unter sich theilē könten

wobey

wobey tausenderley Schelm und Diebesstücke verübet wurden. Gleichwol nahm dieses unsinnige Wüthen den Mangel nicht weg/sondern vergrösserte denselben/gestalt ein jedweder Handeler oder Kaufman auß Furcht einiges Ungemachs und Schadens/ dahin zu kommen / sich nicht unterstehen durffte / dannenhero die Noth so groß und mächtig ward/ daß auch in einer Woche dreißig biß viertzig Menschen auß Hunger und anderen Gebrechen vergiengen / selbst in der gantzen Statt kunte man kein ander Getreide als vor vier Tage Gersten finden / biß endlich zum übergrossen Trost/dieser außgehungerten Menge/ zwey Holländische Schiffe mit 60000. Malter Korn von Livorno daselbst angelangeten. Das Volck ließ für grossen Freuden die Glocken läuten / thäten öffentliche Danckſagungen / und hielten sich nach der Zeit stille / wie denn auch hernach durch Erneuerung des Kauffhandels die Noth von Tag zu Tage abnahm.

Die Hungers-Noth nimmet von Tag zu Tag mehr zu.

Freude über erhaltene Hulfe.

Aber nach diesem entstunde in dem Monath Iuly des Jahres 1674. wieder ein ander und weit gröſſer gefährlicher Auffruhr / doch auß einer gantz anderen Ursache / davon die gantze Welt den Außschlag mit Verlangen erwartet hat/nehmlich: Nach Abgang des Printzen de Ligne, der im Nahmen des Königes von Hispanien zum Befehlhaber dieser Insel Sicilien gestellet war / hatte man Don Diego Soria das Gouvernement in der Statt Messina gelassen/ob nun das Volck ins gemein demselben kein gut Hertz zutrug / oder ob jemand auß Frevel und Muthwillen gereitzet wurde/ stehet dahin/ das Bild dieses Gebiethes ward spöttischer und belachlicher Weise auff der Strasse zum Spectacul auffgestellet. Er wol wissend / wie viel übel folgen kan / wenn die Authorität der Hohen Obrigkeit gekräncket wird / und daß ein solches den Weg zu der gröſſesten Unordnung und Verwüstung bahnet / ließ den Schuldigen in die Gefängnis werffen/ und nach gesprochenem Urtheil/den Kopff abschlagen / doch kunte dieses strenge Mittel den Schaden keinesweges heilen/denn das gemeine Volck/welches nach der Zeit seine unzwingbahre Hartnäckigkeit spühren liesse / nahm dieses sehr übel auff/und war auff Mittel und Wege bedacht/ sich an dem Gouuverneur zu rächen. Sie kahmen hierauff in grosser Menge für den Pallast des Stratico, (also wird das Ampt des Befehlhabers in der Statt geheissen) fürgebend/daß sie nunmehro mit ihnie verfahren wolten / gleichwie er mit dem Missethäter gehandelt hätte/er aber wolte das äusserste nicht abwarten; denn so bald er das ungestümme Ungenügen des Volckes / davon man täglich Exempel siehet/daß es sich durch keine Reden bewegē/sondern durch eingenommenen Haß und tolle Liebe verführen lässet/ vermerckete/ und sich dünckeu liesse/ es möchte

Gäntzliche Empörung der Messineſen.

Die sich erstlich an dem Gouverneur rächen wollen.

ihn durch diesen heissen Sturm ein schweres Unglück treffen/beschloß er sich mit Weib und Kindern/ auff das Kastehl Sanct Salvator, eine Festung die forne an dem Hafen lieget / zu begeben/wie er denn auch mit Zulassung einiger Bürger dahin gelanget ist. Dem Volcke thät sehr wehe/daß ihnen dieser Raub/ den sie schon bereit halb mit den Gedancken zerrissen hatten/entwischet war/ doch weil sie den Herren so bald selbst nicht beschädigen kunten/ nahmen sie für sich erstlich an seinem Pallast/ und an seinen eigenen Haußgenossen zu rächen. Den Pallast plünderten sie/ schändeten alles was köstlich gemachet und erbauet war/ und ermordeten etliche/ die sie noch in demselben antrassen; aber man wird öffters gewahr/ daß als denn ein Auffruhr / der unter dem Volcke entstehet / bald wieder gestillet wird/ wenn es demselben an einem muthigen Vorgänger und Anführer mangelt/im Gegentheil/ daß eine gefährliche Sache darauß entstehet/ wenn sich ein unruhiger Geist zu einem Anführer der Auffrührigen stellen darff. Solches haben wir nach einigen Jahren in der bekanten Neapelischen Sedition, worunter Mas-Anjello seine Roll meisterlich zu spielen wuste/ genug erfahren / auch erblicket solches nicht weniger bey dieser gegenwärtigen Zeit. Zu Neapel warff sich eine Person auff / die auß der massen kühn und frech/ geringes Verstandes / und der Schaum des gemeinen Pöbels/ sich selbst in dem Gebieth nicht mässigen kunte / welches den Auffruhr zwar hefftig / aber kurtz machte: Zu Messina offenbahrte sich ein Edelman / Nahmens Frechaktagne auß dem Hause Cigala, der sich erboth das Volck in ihren Rechten zu schützen / wobey sich in kurtzer Zeit der gantze Rath / den der Gouverneur nicht wol leiden mochte fügete. Dieser eines edelern Herkommens/und welches offtmahls mit einander vereiniget ist / eines schärffern Urtheils und Verstandes / wuste / gleichwie man Zeithero mit grossem Schaden hat erfahren müssen/die Sachen/durch Hülffe der Seinigen mit so grosser Fürsichtigkeit anzugreiffen / und seine Zuflucht zu einem Außländischen Potentaten zu nehmen/ daß dieses Volck gantzer vier Jahre lang/dem Gehorsam ihres rechtmässigen Herren und Königes entgangen / und sich unter das Joch eines solchen gebeuget hat/dessen Vorfahren Gebieth/ sie sich mit Gewalt entäussert haben. Dieser auffgeworfene Anführer Trechaktagne ließ das Bildnis des Königs von Hispaniē unter dem gewöhnlichen Ruffen / Lang lebe der König herumb tragen / und eine Schrifft außgeben/ (die ihre Sache vertheidigen solte) daß sie nichts anders/ als einen neuen Stratico begehreten. Doch sahe man bald / daß das Volck welches sich einmahl den Gesetzen und der Obrigkeit zu wieder leget / schwerlich wieder zum Gehorsam zu bringen ist/weil die meisten

Der auff das Schloß Sanct Salvator weichet.

Des Gouvern. Pallast wird außgeplündert/

und ein Edelman wirfft sich zum Anführer und Haupt des Volckes auff.

Dessen Listigkeit.

bey solchem Auffrühr allezeit ihren eigenen Vortheil / und Gewinn suchen. Mit dem Anbrechen des folgenden Tages sahe man die gantze Gemeinde in den Waffen/ und nahete dieselbe der Festung Sanct Salvator mit solcher Gewalt / daß man das Geschütz auff sie lösen muste/weil gute Worte nicht helffen kunten / so daß auch mehr als 60. auff dem Platz ihr Leben lassen musten / aber dieser ergrimmete Hauffe ließ dadurch seinen Zorn nicht fahren/sondern rächete alles an der Leibwache und dem Haußgesinde des Gouverneurs, da sie denn bald einen bald den andern in stücken zerhieben / und wohl fünff hundert Hispanier niedermacheten. Ihr Frevel traff auch selbst den neuen Unter-König/den Marquisen de Bayona, den sie nicht erkennen noch annehmen wolten / als der in ihr Begehren/ den gedachten Gouverneur auß dem Lande zu schaffen / nicht alsbald willigen wolte / wodurch der Haß des Volcks so groß ward / daß sie auch / als dieser Unter-König bey dem Lido auffs Land treten wolte / mit Geschütz nach ihme schossen / so daß er genöthiget wurde/wieder fort zu gehen. Die Königliche Kastehlen schwiegen hierauff nicht stille/ sondern schossen hefftig auff die Statt / aber die in der Statt liessen auß tragen der Ehre und respect zum Könige alles unbeantwortet. Hingegen verehreten sie des Königes und der Königin Bildnis mit 12. Fackeln / die ohne Unterlaß für ihnen stunden/als wolten sie damit zu verstehen geben / daß sie es nicht auff Ihre Maj sondern auff die unrechtmäßige Regierung angesehen hätten. Sie fertigtẽ auch Deputirte und Abgesandte naher Hispanien ab/umb daselbst an dem Königlichen Hofe zu bezeugen/ daß sie sich gerne unterwerffen und gehorsam seyn solten / wenn man sie bey ihren Vorrechten / wovon sie ein Manifelt außgehen liessen/ schützen und handhaben wolte. Inzwischen begab sich der Unter-König nach Melasso, woselbst einige Hülffe auß Hispanien für ihn angelangete/denen noch 7. oder 8000. andere von dem Printzen de Ligne folgen solten. Hingegen wurde die Anzahl der Aufrührer biß auff 40000. Köpffe verstärcket/die alle Festungen/ ohne Sanct Salvator, worauff sich der Statt-Vogt enthielte/mit Gewalt einnahmen. Sie thäten der Geistlichkeit auch einen Vorschlag daß sie die Waffen annehmen / und das Silberwerck auß den Kirchen und Klöstern herschiessen solten/weil es ihnen aber bey etlichen geweigert wurde / nahmen sie alles mit Gewalt / liessen Geld müntzen / und Vorrath zur Fortsetzung des Krieges und Erhaltung ihres Lebens auffkauffen. Den wolhabenden und reichen Leuthen/ legten sie schwere Schatzungen auff / und liessen einen Befehl außgehen/daß alle diejenige / so von außen zu ihnen kommen / und für sie die Waffen ergreiffen würden / aller Bürger-Rechte ihrer Statt/ so wol als sie selbst geniessen solten.

Viel Volcks kömmet umbs Leben.

Die Gemeinde ehret das Bildnis des Königes von Hispanien.

Zum Zeichen daß es nicht umb seiner willen geschehe.

Macht der Auffrurischen.

Wie nun die Königliche sahen / daß die Auffrührische das Werck mit solchem Eyffer fortsetzeten / und daß es sich zu einer grössern Gefahr ansehen liesse/richteten sie die Sachen dahin / daß man einen Stillstand berahmen solte/umb zu sehen/ob man sich nicht unterdessen solte vereinigen und vertragen können/aber die Auffrührische liessen sich wenig daran gelegen seyn/ und nahmen an statt zu einer Handelung zu schreiten/4. oder fünff Befehlhaber gefangen/die sie hernach aufgehencket und enthauptet haben. Diese That erweckte bey den Hispanischen eine grosse Verbitterung/daß sie auch zur Vergeltung auff das unvorsehenste einen Außfall thäten / und mehr als tausend Messinische Einwohner umbbrachten / doch nicht ohne Verlust der ihrigen / weil sie wol 400. Mann in diesem hartzen Schermützel zusetzen musten. Die Auffrührer hatten die Italische Kaufleuthe/so sich in der Statt Messina aufhielten auch zum fechten gezwungen / und in Calabrien eine grosse Menge auf die Beine gebracht: als sie aber verstunden / daß die Genueser den Hispanischen Galeen und Schiffe bestellet hatten/die sie wieder die Auffrührische gebrauchen solten/wolten sie sich auß Verbitterung an ihnen rächen/ wie sie denn darauff auch alle Genuesische Kauffleuthe / so in der Statt zu finden waren/umbs Leben brachten. Sie schikten ferner Abgesandten nach Franckreich/von dem Könige Hülffe zu ersuchen/ gestalt sie wol abnahmen / daß sie sich zu dieser Krohn halten / und deroselben Schutz suchen musten/der gäntzlichẽ Zuversicht/es würde sich gedachte Krohn Franckreich zu diesem mahl so viel an ihnen/als vorhin an Neapel gelegen seyn lassen/ desto mehr / weil ihnen das Glück so günstig zulachete/ daß sie auch bey Einnehmung eines Passes/mehr als 3000 Hispanier niedergemachet/ und über dieses dem Befehlhaber Don Martin de Novara, der auff dem Platze todt geblieben war / das Haupt abgeschlagen hatten/welches sie als einen Triumph auff der Spitze eines Spiesses herumb trugen. Durch diese Niederlage wurde den Hispanischen der Muth nicht wenig geschwächet/massen sie auch wol sahen / daß die Festung Sanct Salvator in keinem Stande war/sich lange zu halten / und daß hergegen in der Statt grosse Freude ihrer Überwindung halber vermercket wurde / weil nichts anders als Liberta Liberta Freyheit/ Freyheit/und Hülffe von den Frantzosen oder Türcken geruffen wurde/gleichwie sie denn schon bereit die Türckische Fahne außgesteckt hatten. Nunmehr gebrach es ihnen/ so viel man mercken kunte weniger an Lebens-Mitteln/als an Krieges-Vorrath/ weil sie ein von Ragousa ankommendes und mit Korn geladenes Schif wieder wegfahren liessen/ und nur allein das Pulver/ neben 2. oder dreyen Constabeln auß demselbigen nahmen.

Hispanier rächen sich an den Einwohnern zu Messina.

Die von Messina ersuchen Franckreichs Hülffe.

Unter-

Unterdessen liessen sie nicht nach in ihrer Tyranney fort zu fahren und wieder die Königlichen auffs bitterste zu wüten/von welchen sie erstlich fünffzig/ und hernach nach zehen auffhencken liessen/und darinnen biß zu 150. Personen fortgehen solten. Und weil sie dachten/ daß die Ritter von Maltha ihre Galeen den Hispanischen geliehen hätten/ mit denselben Volck nach Sicilien über zuschiffen/ da doch solches in der That alleine geschehen war/ den Unter-König mit seinem Haußgesind überzuführen/ nahm der Rath offterwehnter Statt Messina denselben Rittern die Priorey Sanct Johannis, die sie in der Statt hatten/ ab/ und gab sie den Benedictinern. Von Zeit zu Zeit veränderte auch ihre erste Liebe und Affection zum Könige dergestalt/ daß sie nunmehro/ an statt für dessen Bildnis Liechter oder Fackeln zu brennen/ alle Königliche Wapen auß allen Örthern abschaffeten/ und eine gemahlete Magd/so als die Freyheit gemeiniglich außgebildet wird/mit dem Wort Liberta an deren Stelle setzen liessen. Man saget auch/daß sie eine Mühle mit einem Türcken und Frantzosen daneben solten auffgerichten haben/ wobey das Sprichwort gestanden/ Che venga che mola, wer erst kömmet der mählet erst: Der Rath solte auch Geld haben schlagen lassen/ mit dem Worte Liberta oder Freyheit/ außgebildet durch einen fliegenden Adeler auff der andern Seite/ neben diesem halben Verse: Novo fragatur odore, so viel/ sie bekömmet durch die drey Lilien einen neuen Geruch/ worauff auch die Frantzösische Hülffe/ da man schon bereit grossen Mangel allenthalben spührete/sehr wol zu statten kahme/und sie in ihrem Vornehmen stärckete/doch gab den Auffrührischen keine geringere Lust und Hertzhafftigkeit zu kriegen/ daß sie den Adel auff ihre Seite brachten/ so diesen und allen Bürgeren genugsahme Versicherung thäte/daß sie ein ander treulich beystehen/und nicht von ein ander weichen/ sondern alles mit gleichem Gutfinden und Vereinigung außführen solten. Diese haben alle geistliche Häuser und Kirchen so weit gebracht/ daß sie zu den nöthigen Unkosten/ die zu ihrer gemeinen Versicherung gethan wurden/ auch ihr Antheil beybringen musten. Ferner haben sie sich bey ihrem fürgenommenen Anschlage mehr und mehr verstärcket/und alle Örther/von wannen sie meyneten überfallen zu werden/ mit aller nöthigen Gegenwehr vorsehen/ wie sich denn über solches alles ein jedweder verband/ die Hand an das Werck zu schlagen/ und das seinige herbey zuschaffen. Ob sie nun gleich noch so erbittert waren/ behielten sie dennoch so viel Ehrerbietigkeit für den Marquisen de Bayone ihren Unter-König übrig/ daß sie ihme vergönneten und anbothen/ mit Volcke/ welches er zu seinem Dienste nöthig hätte in die Statt zu kommen; aber dieser wolte dem Frieden so weit nicht trauen/ sondern hielte sich lieber zu Melasso auff/ alwo er die gantze Macht der Insel versamblete/ umb dahin zu trachten/ wie er diese auffrührige Gemeinde stillen und zum Gehorsam bringen möchte.

Die Liebe zum Hispanisiren Könige vermindert sehr.

Der Auffrührer Muth wird durch den Adel gestärcket.

Die von Messina hatten einen Brieff an den Vice Roy zu Neapel abgehen lassen/ worinnen sie ihren Auffruhr mit allem Schein der Reden verschonen/ und ihrer Sache ein gutes Ansehen machen wolten/aber dieser hat ihnen darauff dermassen geantwortet/ und ihre eingebildete Gerechtigkeit ihrer Sache wiederleget/daß sie sich nach der Zeit zu einem Vertrag nicht unwillig erzeiget haben/ gleichwol wolten sie wegen der Weigerung/ die ihnen der Marquis de Bayone, Unter-König der Insel Sicilien gethan hatte/ keines weges mit demselben/ noch viel weniger aber mit ihrem Statt Vogt in Unterhandelung treten/ und weil diese Sache nicht weiter kunte fortgetrieben werden/ griffen die Auffrührischen in der Statt/die Festung Sanct Salvator durch Hülffe der neu angekommenen Frantzosen unter dem Ritter Valbello, der auff zweyen Schiffen eine Schantze verfertigen liesse/dem Schlosse nahete/ und dasselbe durch unaufhörliches Schiessen ängstigte/mit solcher Gewalt an/ daß sie dieselbe zur Übergabe zwangen. Dessen aber ungeachtet erzeigeten sie sich so gütig gegen den Statt-Vogt/ daß sie ihme das Leben schencketen/ und nach Mesto ziehen liessen/aber alle Hispanier/so sie bey ihme fanden niedermacheten/ außgenommen sechzig/ die man des Morgens theils bey dem Halse/ theils bey den Füssen auffgehencket gefunden hat. Der Schloß Vogt oder Command. hatte auch in diesem Anfall sein Leben einbüsset. Inzwischen hielte der Unter-König zur Verbinderung der Zufuhr (so viel ihm müglich war) zwo Galeẽ/bey dem Munde des Hafens/ aber die Auffrührische rüsteten einige Holländische Kauffarths-Schiffe/die daselbst in dem Hafen lagen/auß/diese Galeen von dannen zu treiben/und den Hafen sicher zu machen/ welches ihnen so wol glückte/daß sie darauff auß allen benachbarten Örthern ihre Nothdurfft bequehmlicher haben/und freyer auß ihren Augen sehen kunten. Nach der Zeit haben die Einwohner zu Messina mehr Tyranney an den vorgemeldeten Hispaniern/ verübet/ und noch 2. Edelleuthe/zwo Frauen/und eine grosse Menge/ derjenigen die gemeiniglich Merli genant werden/aufgehenket. Diese Faction oder Parthey/ist zeither den vorgehenden Bewegungen/ allezeit wieder die andere/so Malvesti geheissen werden/und es beständig mit der Statt gehalten haben/gewesen. Ferner haben sich die Auffrührer des Castellasso, über der Stat auf einem Berge gelegen/ Meister gemachet/ und auch mehr andere Posten überwältiget. Bey dieser Gelegenheit griffe der Viceroy von Neapel eine Post der Wiederspänstigen an/ weil aber der Seinigen 300. zugleich abfielen/ und zu denselben überlieffen/geschahe es/daß die übri-

Sanct Salvator durch Hülffe der Frantzosen erobert.

und den Hafen offen gestellet.

Castellasso eingenommen.

gen geschlagen wurden. Ein Ritter von Maltha, den sie unter den Gefangenen antraffen/ wurde alsbald enthauptet/das Haupt auff einem Spiesse durch die Statt getragen/und der Leib bey einem Fuß auffgehencket/womit sie zu verstehen gaben/daß sie niemand von den Hispanischen/ der wieder sie dienen würde/ verschonen wolten. Als aber die Königin Regentin von Hispanien sahe/ daß die Sachen der Auffrührigen grossen Fortgang gewannen/ und ihre Waffen nichts sonderliches außrichteten/ fertigte sie einige Bothen nach Messina ab/die Einwohner zu versichern/ daß sie nicht ungeneiget seyn solte/ mit ihnen von einem Vertrage zu handelen/ ehe die Verbitterung grösser würde. Sie ließ selbst eine allgemeine Amnestion oder Vergebung aller fürgefallenē Streitigkeiten/ allen denjenigen/ so mit diesem Auffruhr zu thun hatten anbiethen/soferne sie innerhalb acht Tagen ihre Waffen niederlegen wolten. Nachdem diese Vorstellung dem Rath der gedachten Statt durch den Hertzog von Brussano bekant gemachet war/ hat derselbe mit aller Bezeugung der Ehrbietung und Unterthänigkeit geantwortet/ daß sie gerne einige Gesandten hätten abfertigen wollen/ wenn sie nur einige Nachricht von Ihrer Königl. Maj. gutem Willen gehabt hätten. Immittelst ersuchte die Statt nichts anders/ als daß man das Krieges-Volck/ womit man sie bloquiret hätte/ abdancken/ die Galeē/so man wieder sie gebrauchet/ nach ihren Hafen entbiethen/und der Marquis de Bayons ihr Unter-König sich nach Palermo begeben solte/ ehe und bevor einige Unterhandelung bey der Hand genommen würde. Diese trotzige Antwort und ferneres Begehren stärckete die Ankunfft sechs Frantzösischer Schiffe/mit allerley Krieges-Vorrath und einigen Frantzösischen Befehlhabern geladen/die alsbald in die nothleidende Orther abgetheilet wurden. Uber dieses beklagte sich das Volck in Calabrien, und erklährete/daß/wofern man ihnen nicht zulassen wurde/in der Statt Messina ihren freyen Handel zu treiben/ es ihnen unmüglich were/ihre Lasten und Schatzungen dem Neapelischen Hofe zu bezahlen/so daß sich auch der Viceroy von Neapel wegen Genugthuung des Hispanischen Hofes gezwungen fand/ das geschlagene Geld des Raths zu Messina für gangbar und gültig zu halten/sinteimahl die Einwohner in Calabrien Geldes benöthiget waren. Der Viceroy schriebe zwar nach Hispanien/ und berichtete den Zustand des Landes/ damit man auff Wege und Mittel bedacht seyn möchte/allen ferneren Unheylen fürzukommen/ aber es war schon so weit durch Franckreichs List gekommen/ daß man alle Vorschläge verwarff und nach seinem eigenen Wohlgefallen lebete. In dem Päbstlichen Consistorio, welches den 10. des Herbst-Monaths gehalten ward/wurde auch von diesen Unlüsten zu Messina gehandelt

Die Königin von Hispanien biethet denen zu Messina einen Vertrag an/

wird aber durch Ankunfft eines Frantzösischen Succurses geweigert.

Der Pabst biethet seine Mediation an/

und weil man dafür hielte/ daß gantz Italien viel an dieser Sache gelegen were/ ward der Herr Pallavicini Ketzermeister von Maltha erwehlet/ ein Accommodement oder Vertrag auß dem Nahmen Ihrer Päbstlichen Heil. auff zurichten/wie sich denn auch der Hertzog von Brussano erboth/ hierinnen seine Arbeit und Fleiß an zu wenden/ aber die Einwohner von Messina wurden je länger je hartnäckichter/ und wolten durchauß nicht handeln/ biß daß der unter-König von dannen gezogen/und sie von den Hispanischen Troupen zu Wasser und Lande erlöset würden/auch verwarffen sie ohne dieses alles die Amnestion der Königin Regentin von Hispanien. Und in der That waren sie nunmehr/ da sie von allem überflüssig versehen waren/ weniger als vorhin zu bewegen/ denn die von Calabrien führeten ihnen alles reichlich zu/was sie nur begehreten. Sie schärffeten einander selbst ein/ und stelleten fest/ daß die Hispanier niemahls eine Missethat anders/ als unter dem Schein vergäben.

aber vergeblich.

Der Unter-König von Sicilien hatte sich fürgenommen alles Geld zu Palermo in Banco zu versichern/so bald aber die Eigener desselbigen verstunden/ was man gesinnet were zu thun/ waren sie im Vorzuge/ und liessen ihr Geld auff einen Tag zugleich auß der Banck bringen. Nach Eroberung der Festung Sanct Salvator begunten die Auffrührische ihre Statt mit mehrerm Ernst zu verstärcken/ weil sie mehr Hoffnung sahen/die Statt besser/ als zuvor/zu vertheidigen: Sie erwehleten sich Befehlhaber/ die sie für bequehm erachteten ihre Troupen zu commandiren/ und machten einen neuen Gouverneur, der in dem Rath empfangen/den Einwohnern grosse Hoffnung eines guten Außschlages ihrer Sache nachliesse. Unterdessen hatten die Wiederspänstige ungefehr sechs Meilweges von der Statt einige Hispanische Troupen geschlagen/ und einen Neapelischen Printzen mit 500. Italiänern/die er in seinem eigenen Lande geworben hatte/ die Rebellen auß dem Orthe/ wo sie Post gefasset hatten wieder zu vertreiben/mit Verlust des meisten theils seiner Völcker/ wobey er selbst sehr gefährlich verwundet/auff die Flucht getrieben. Der Viceroy von Neapel, der Marquis d'Astorga, ließ zur Verstärckung der Hispanischen zu Melasso in der Eyl 700. Fuß-Knechte/ die ihm der Printz von Ligne, Gouverneur zu Milan zugeschicket hatte/ auß dem Neapelischen Reiche auff zweyen mit Krieges-Vorrath geladenen Schiffen/dahinwerts abgehen/über solches musten zwo Compagnien zu Pferd nach Reggio in Calabrien ziehen/ umb daselbst nach Melasso zu fahren hingegen wurden die Rebellen durch neun Schiffe mit noch verschiedenen Barcken und Tartanen, die selbst im Gesicht der Statt Neapel fürüber fuhren/und mit Krieges-Volck und allerley Vorrath und Ammunition geladen waren/ verstärcket/und ließ sichs gäntzlich anse-

Messina mehr verstärcket/

und neue Befelhaber erkohren.

Die wiederspänstige schlagen einige Hispanische Troupen.

Frantzösische neue Hülffe.

ansehen/ ob wolten die Frantzosen der bloquirten Statt mit allem Ernst zu Hülffe kommen. Die Hispanische Macht gieng zwar fort die Statt mehr zu beschliessen / weilen aber ihre Macht zu schwach war/ kunte solches nur allein von ferne / und ohne grosse Gewalt geschehen. Die Verbitterung zwischen den Malvelli und Merli nahm von Tag zu Tag zu/und erlitten die letzten in einem Schermützel grossen Verlust/dadurch die Malvelli angemuthigt mit mehr als zwantzig tausend Mann / denen die Ritter von Maltha grosse Hülffe und Vorstand thäten/die gantze Insel Sicilien mit grossem Zulauff durchstreiffeten. Man saget/ daß es viel andere Stätte/unter welchen auch Cattanea, mit den Auffrührischen gehalten/ desto mehr / weil sie sich zur Bekräfftigung ihrer Affection zu den Frantzosen/und damit sie sich ihnen mehr verbinden möchten/ mehrentheils auff Frantzösische Arth gekleidet haben. Im übrigen waren sie so frech und unbändig / daß sie auch selbst den Marquisen de Sancta Catharina, der auffs neue gekommen war / ihnen im Nahmen der Königin Regentin von Hispanien Vergebung zu verkündigen / beym Kopffe nehmen liessen. Weil aber alles / das zum Vertrag angewendet wurde vergeblich war/muste man sich auff Hispanischer Seite wieder fertig halten/die Muthwillige zu ängstigen/zu welchem Ende der Marquis d'Astorga Unter-König zu Neapolis, den Banditen des Reichs vorstellen liesse / daß wenn sie der Hispanischen Krohn wieder die Auffrührige dienen würdē/sie als denn die allgemeine Vergebung geniessen / und gehen möchten / wo sie hin wolten. In dessen wurde der Hertzog de Ferdinandi bey dem Hispanischen Hofe zur Befriedigung der Auffrürischen zu Messina an statt des Marquisen de Bayone zum Unter-König in Sicilien gemachet / der sich zu dem Ende zu Außgang des Monaths Octobris von dem Hispanischen Hofe zu Madrid nach Barcelona begab / umb von dannen mit einer ansehnlichen Verstärckung in 12 Galeen seine Reise nach Sicilien fort zu setzen. Zu derselben Zeit kahm auch die See-Macht der Frantzosen bey Sicilien an / aber die Galeen waren zweymahl durch grossen Sturm von der Flotte abgetrieben/ hingegen ließ sich die Hispanische Krieges-Macht / welche nach Sicilien abgeschicket war/auch zu Melasso finden/woselbst man auff die Galeen und den Marquisen de Villa Franca wartete. Die Verbungen wurden in dem Neapolitanischē Reiche durch den Marquisen d'Astorga, Unter-König daselbst zwar fortgetrieben/aber weil wenig Geld vorhanden / blieb die Macht auch gering / doch ließ er alle Barcken von was Orth und Ende dieselbe ankahmen/ und weme sie zugehöreten/ zu Neapolis anhalten / das Volck mit allem Krieges Vorrath und andern Lebens Mitteln nach Sicilien über zu bringen. Er ließ auch den Printzen de Ligne, Gouverneur zu Milan wissen/daß ihme/ des schlechten Zustandes halber des Reiches / unmüglich were / die Summen Geldes zur Überführung des Volckes nach Sicilien auff zubringen. Im Gegentheil verstärckten die Frantzosen mit Hülffe der Auffrührischen Einwohner zu Messina die Festung Sanct Salvator mit unterschiedlichen neuen Wercken / und legten 700. Mann zur Besatzung hinein/ denn weil sich die Hispanier sehr auff diesen Orth verlassen hatten/ befanden sie auch/daß der Orth zur Vertheidigung des Hafens viel beybringen kunte. Sie beschlossen ferner ihre Überwindung zu verfolgen / und Scaletta, zwo Meilen von Messina gelegen/neben einigen andern Orthern anzugreiffen/ damit sie zu Lande allenthalben einen freyen Durchzug haben möchten/ sie liessen in einem Gebüsche in Calabrien eine grosse Menge Holtz abhauen / und verschiedene Tartanen bauen / mit welchen ihnen allerley Nothdurfft in die Statt gebracht werden kunte/ auch bracht die Troupen so zu Felde gezogen waren/eine grosse Menge Viehe zusammen. Umb dieselbe Zeit kahmen zwo Tartanen mit Hispanischen Fußknechten / welche die Räuber von Tunis im verwichenen Jahre mit dem Schiffe/das von Neapolis nach Portolongone gieng / genommen hatten/nach Malasso. Don Diego Bon Camone, Gouverneur von Scaletta beschleß / so bald er vernahm / daß die auffrührische Einwohner von Messina seine Statt angreiffen wolten/ eine Diversion oder Verhinderung zu machen/ sich vor Placida, einen kleinen Hafen/ unferne von der Statt Messina, zu begeben / und die Post zu erobern / aber er ward dergestalt muthig und tapffer verwillkommet/ daß er wieder nach seinem eigenen Nest weichen muste. Dieser Schaden ward einiger massen mit dreyhundert Kriegesleuten / so auß den Besatzungen zu Portolongone und Orbitello gezogen und zu Neapolis angekommen waren/ ersetzet/ aber die Banditen von Abruzzo, so wegen der allgemeinen Vergebung für die Krohn Hispanien wieder die von Messina zu dienen / angenommen hatten / und für ihrem Abzuge noch eine Probe ihrer Kunst und Übung thun wolten / beraubeten dieselbe Provintz und nahmen in dem Lande Campli, ein Lehn des Hertzogen von Parma, auß einem Kloster zwo reiche und sehr edele Jungfrauen mit sich/dieselbe ihren Oberhauptern zu Frauen zu geben/ dieweil unterdessen der Viceroy zu Neapolis alles beybrachte was müglich war/die Völcker auff die Beine zu schaffen / und Geld auffzubringen/womit er der Insel Sicilien, beystehen/ und dem Auffruhr wehren möchte. Er wolte laut der Königl gegeben Ordre einige Länder verkauffen oder verpfänden / umb dadurch Geld zu machen / aber es wolte sich beynahe niemand finden lassen/der daran wolte/daher auch demselben unmüglich war den Hispanischen mit solcher Macht / als wol nöthig war/ die Hand zu biethen/ weil deren Völcker an-

Anstalt den Auffruhren Abbruch zu thun.

Neuer Unter-König in Sicilien erwehlet:

Frantzösische Seemacht gelanget in Sicilien an.

Sanct Salvator befestiget.

Vor Placida werden die Hispanische mit Verlust abgewiesen.

anfänglich alleine auß denen Battallionen des Königreiches Neapolis, bestunden. Diese waren in zwey Theile getheilet / davon eines zu Melasso, unter Anführung Don Mario Antonio Gennaro, nachdem der Marquis de Bayone Unter-König von Sicilien seinen Weg nach Palermo genommen hatte / und das andere zu Reggio unter Commando Don Diego de Soria gewesener Gouverneur zu Messina, sampt andern neuen angekommenen Troupen in Besatzung lage; zu deme wurden diese sehr geschwächet / denn etliche verliessen / etliche blieben auff Parthey / weil die Bezahlung sehr schlecht / und alles Volck Noth und Kummer leiden muste / so daß für allen Dingen grosse Hülffe höchst nöthig war. Auff der andern Seite aber verfolgeten die auffrührische ihr streiffen und Lauffen mit gutem Fortgang / und nahmen auff der Küste in Calabrien ein Schif mit Wein / das nach Neapolis wolte.

Hispanische Macht.

Die Wiederspänstigkeit begunte auch an andern Orthern auß zu brechen / indem die Einwohner zu Trapani, fünff hundert Soldaten / von dem Marquisen de Bayone abgefertiget / einzunehmen / weigerten / und weil der Gouverneur des Orthes die Einwohner straffete / und etliche ins Gefängnig werffen liesse / hatte es das Ansehen / als solte gar ein Auffruhr und Rebellion entstehn. Der Marquis de Bayone trachtete zwar das Volck zu befriedigē / mit Versicherung / daß sie mit keiner Einquartirung der Soldaten beschweret werden solten / aber man wolte ihm kein Gehör geben / dadurch er auch gezwungen war / diese Völcker wieder nach Palermo zuschicken / umb dieselbe bey die Troupen / so wieder die Rebellen solten gebrauchet werden / zu verfügen. Es ließ sich gäntzlich an / als wolte das Glück diesen auffrührischen Gästen in allem faborisiren / denn ein Schiff von Neapolis mit Korn geladen / verfiel durch Sturm in den Hafen zu Messina, und wurde ihnen zu theil: Zur See von Tunis, und unterschiedlichen andern Orthern auß Calabrien brachte man ihnen viel Lebens-Mitteln / Holtz und andere Nothwendigkeiten zu / hingegen wurde die Hispanische Macht zu Wasser durch das ungestümme Sturm-wetter gezwungen / ein wenig ferner vom Lande zu weichen. Zur Verstärckung besagter Macht sandte der Printz von Ligne das Regiment Italisches Fuß-Volckes unter dem Graffen Theodoro Barbo darhinwerts. Dieses Regiment nahm seinen Weg auff Vado, alwo es zu Schiffe gehen / und noch von dreyen Compagnien Dragondern die neulich geworben waren / solte gefolget werden. Zu dieser Vorsorge trachtete der Unter-König von Neapolis alle Fürsten und fürnehme Herren dieses Königreichs zu bewegen / mit Ersuchen / daß ein jedweder auff seine Kosten einige Völcker auff die Beine bringen solte; unterdessen aber liessen die Capitainen

Die Wiederspänstigkeit nimmet auch an andern Orthen überhand.

Das Glück lachet den Auruntschen zu.

zweyer Hispanischer Galeen / so zu Reggio lagen / eine Tartane mit Korn geladen / unverhindert nach Messina fahren / ungeachtet der Marquis de Tufo, Gouverneur der Waffen / ihnen eine Ordre zugeschicket hatte / daß sie die Tartane verfolgen solten / die sich gleichwol nicht beobachteten / auch ließ der gegenwärtige Zustand der Sachen nicht zu / ihnen deßwegen ihren verdienten Lohn zu geben / so daß einer bald niederwarffe / was der andere mit grosser Mühe auffrichtete. Der Viceroy von Neapolis hatte nun mehro auch dem Bruder des berühmten Banditen Cæsare mit noch einem Forubeito, vergönnet / daß sie mit sechzig ihrer Kammerathen unter Geniessung der vorgesagten Ammestion, dem Könige von Hispanien dienen möchten. Mittelerzeit verhärteten die muthwillige Messinische Einwohner mehr und mehr / so gar / daß man kleine Hoffnung schöpffete / sie wieder zum Gehorsam zu bringen / in dem sie durch die angekommene Hülffe und Macht der Frantzosen in ihrer Hoffnung gestärcket wurden / ohne daß sich die Hispanische Flotte mächtig genug befand / die Frantzosen / so auff 3. Meilweges von dem Hafen zu Messina ihre Ancker außgeworffen hatten / anzugreiffen. Doch dessen ungeachtet berathschlageten sich die Hispanische / was sie thun solten / daß sie die See behalten / und Meister blieben möchten. Sie kunten keine besser Mittel auß finden / als zween Brander ohne Geleithe auff die Frantzosen abzuschicken / und unter der Zeit mit dem Geschütz auß ihren Schiffen und Galeen tapffer auff dieselbe zu schiessen / den Ritter Valbelle dadurch geschäfftig zuhalten / aber die Frantzösische Chaloupen voll mit gewafnetem Volcke gestopffet und gepfropffet giengen diesen Brandern bald entgegen / und zwangen dieselbe / daß sie sich selbst verbrennen musten / wolten sie nicht in der Feinds Hände gerathen. Dieses geschahe den 17. January, des Jahres 1675. da kurtz zuvor der neue Unter-König der Hertzog von Fernandina mit seinen Galeen zu Palermo angekommen war. Von dem darauff erfolgeten Gefecht / wollen wir alsbald sagen / wenn wir nur erstlich werden gemeldet haben / daß für der Ankunft der Frantzösischen Flotte / Don Melhior de la Queva mit der Königlichen Hispanischen Seemacht / nahe unter die Statt Messina rückete / und sich anstellete / als wolte er mit seinen Troupen auffs Land treten / worauff die Einwohner gedachter Statt in gresser Menge herfür kahmen / und 4. Stücke Geschützes mit sich brachten / die Hispanischen an der Landung zu verhindern. Wie er nun sahe / daß es Zeit war / diesem auffrührischen Hauffen einigen Schaden zu zu fügen / ließ er sein Geschütz mit Schrot und kleinen Musquetten Kugeln laden / und schosse dermassen hefftig auff sie / daß in einem Augenblick die Erde mit Todten angefüllet

Die Hispanische Seemacht suchet den Frantzosen Abbruch zu thun.

Die Hispanischen erhalten einigen Vortheil zu Lande.

lage /

lage / und die übrige mit grosse Verwirrung die Flucht nehmen musten / wodurch die Hispanische Zeit gewannen aus Land zu kommen/und die auff die Flucht getriebene Rebellen biß an die Statts Pforten zu verfolgen / bey welcher Gelegenheit sie nicht allein alles todt schlugen was ihnen wiederstehen wolte / sondern auch viel Gefangene machten und das Geschütz/welches sie zu ihrer Versicherung mit sich genommen hatten/ eroberten. Dieser Melchior de la Queva nahm darauff drey Schiffe/ die auß Barbarey mit Lebens-Mitteln nach Messina zufahren wolten. Eines von denselben kahm zwar behalten in den Hafen zur nöthigen / doch kleinen Erleichterung der Einwohner / die nun mehro grossen Mangel leiden musten/ dadurch sie gerne den Frieden suchen wolten/wenn der Adel sie nicht davon abgehalten hätte. Und ob man schon außrechnen kunte / daß 4000. Säcke mit Kern nach Messina gekommen waren/ nahm dennoch die Noth in der Statt solcher gestalt zu/daß man das Brot mit Untzen außtheilete. Verschiedene Einwohner/die zu einem Vertrag geneiget waren/ wurden auffgehencket/ dieweil sich unter dessen die Hispanischen des Faro oder Backthurms mit Geschütz und allem Vorrath bemächtigten / sie eroberten auch de Piedo di Grotta und die Post del Paradiso. Immittelst brachte der neue Unter-Konig die Statt Palermo, und mehrentheils alle andere Stätte auf dieser Insel so weit/daß ein jedweder versprach / seinen Antheil zum Zwang der Wiederspänstigen herbey zu bringen / er meynete auch durch Unterhandelung/das Schloß oder Festung Sanct Salvator zu erobern / aber es wolte nicht wol angehen / jedoch wurde hernach allen ferneren Unheylen durch die Ankunfft der Frantzösischen Flotte unter Valbello, die in sieben Krieges-Schiffen und dreyen Brandern bestunde mit fünff hundert Soldaten und Officirern / neben einer grossen Menge Korn/fürgebauet. Dieser Valbelle kahm mit seiner unterhabende Flotte/wieder Danck und Willen der Hispanischen die solches des Gegenwindes halber nicht verhindern kunten in den Hafen zu Messina, alwo er den 29. January mit seinen Capitainen Krieges-Rath hielte / und der gäntzlichen Meynung war/ daß es besser were die Schiffe des Königes von Franckreich zu wagen/ als das Volck/ welches Seine Königl. Majest. in dero Schutz genommen hätte / zu verlassen. So bald diese Resolution durch die Räthe der Statt / dem Adel und den gesampten Einwohnern bekant gemachet wurde / sahe man mit grosser Verwunderung / was Freude sie von sich spühren liessen / absonderlich weil sie durch Hungers-Noth / und Macht ihrer Feinde so lange waren geängstiget worden. Kurtz darauff kahm der Marquis de Langeron mit hundert Mann von der Besatzung seines unterhabenden Schiffes/ neben den Herrn Gravier, der mit einer gleichen Anzahl zu Lande gestiegen war/ in Matagrifone: Andere geringere Befehlhaber nahmen das Castellasso, mit einigen Volckern auß der Flotte in Besatzung / wie denn auch ferner die andere beyliegende Posten versichert / und ihnen durch die Einwohner überlieffert wurden. Die Hispanischen hatten den 8. February einen Anschlag auff Castellasso, und waren schon bereit einer Pforte mächtig/ aber sie musten dieselbe durch scharffe Gegenwehr des Herren de Grancomte wieder verlassen / wodurch der Marquis de Vilavoir bewogen wurde/ alle Posten zu besichtigen/ und das Volck zur Gegenwehr an zu muthigen.

Anschlag der Hispanischen auff Castellasso mißlinget.

Bey solchem Zustande der Sache kahm des Nachts zwischen eilff und zwölff Uhren ein Bauer zum Ritter de Valbelle, mit Bericht daß man einige Schiffe zwischen Sicilien und Strongoli vernommen hätte/ woraus man urtheilete / daß es die Frantzösische Flotte were / und hätte man nicht viel zu zweiffeln / weil mit dem anbrechenden Tage zwantzig Schiffe und sechzehen Galeen sich fertig gemachet hätten / auß den Hafen Sanct Johannis, woselbst sich die Hispanische Flotte eine Zeitlang enthalten/ zu lauffen / und auff die Frantzösische zu lauren. Der Hertzog von Vivonne, so den 29. January auß den Seehafen zu Thoulon mit 9. Krieges-Schiffen / einem leichten Fregat, dreyen Brandern und acht Last-Schiffen zur Erhaltung der Statt Messina ausgelauffen war / wurde durch Gegenwinde gezwungen nach den Inseln d'Hyéres zu lauffen. Den 2. Febr. begab er sich wieder unter Segel / und verfolgete seinen Lauff / den 11. befand er sich im Gesicht seiner Feinde / die mit gutem Vortheil auff ihn loß giengen/der wenige Wind aber / den er hatte war Ost-Nord-ost/und der Raum in der See schlecht/ hingegen kunten die Hispanische Galeen keinen bequehmern Wind wüntschen / und die Schiffe hatten denselben von hinten. Die Frantzosen/ ungeachtet ihres Nachtheils liessen Südostlich an/ und thäten allen Fleiß/ an den Feind zu gerathen. Man urtheilet/daß die Hispanische Flotte mit einer außgebreiteten Linie / die Frantzösische hätte beschliessen können / wenn der Hertzog de Vivonne nicht mit grosser Vorsichtigkeit viel Raum zwischen seinen Esquadronen gelassen hätte/denn er verließ sich auff den Muth eines jedweden Befehlhabers absonderlich / und gab mit seinem Vorbilde den andern so viel ins Hertz/ daß ein jedweder mit Verlangen zum Treffen gienge. Don Melchior de la Queva führete die Flagge als Admiral von Hispanien/ und hatte die Königliche Galee auff seiner Seiten: Der Marquis del Viso, Obrister General der Galeen und anderer Schiffe commandirete die gedachte Galee / und der Vice Admiral sampt andern Befehlharern hielten sich bey die ihrige.

Anfang der Seetreffens.

Der Hertzog von Vivonne führete den Scep-

Die Noth in der Statt Messina wird grösser.

Die Frantzosen stärcken die Auffrührer vom neuen.

Die Frantzosen nehmen einige Orther in Besatzung.

Frantzösische See-Macht.

Scepter, und hatte einen Brander mit einem leichten Fregatt bey sich / die Herren de la Bretesche und von Chastenau Neuf hatten die Glückliche und Vollmachte unter ihrem Commando. Die Schmaltheilung des Herrn du Quesne, General Lieutenants, bestunde aus den Schiffen d'Esprit, (auff welchem er selbst war) la Fidille, oder Getreue/unter dem Herrn de Cogoulin, und la Barre neben einem Brander: Der Marquis de Previlly d'Humieres war auff Sanct Michael und ein Brander folgete ihm/er machte mit denen Herren de Fourbins und Septéme, der erste auff dem Apollo, und der andere auff der Vaillante, die dritte Abtheilung. Dieser hatte Ordre / daß er sich außbreiten solte / die Last-Schiffe zu decken / und weil er sich durch diese Verrichtung unter dem Winde befand/ wurde er von dem Orthe wo das Gefecht seinen Anfang nahm / abgesondert/und die Hispanische fielen mit sechs und dreißig Schiffen und Galeen auff die zwo erste Abtheilungen der Frantzosen. Der Herr du Quelne muste die erste Gewalt außstehen / aber der Hertzog de Vivonne, lieff mit den Seinigen so nahe bey dem Winde / als es thunlich war/und kahm ihme zu Hülfe. Diese zwo Abtheilungen musten gantzer vier Stunden lang alle Gewalt der Hispanischen außstehen / und der Sieg blieb zweiffelhafftig. Endlich legte sich der Wind gantz nieder/ohne daß sich die schon bereit abgeschlagene Galeen dessen bedieneten / auch liessen die Generalen von Hispanien genugsam sehen/daß sie wieder alle Frantzösische Schiffe nicht zugleich und auff eine Zeit fechten wolten. Der Hertzog von Vivonne in Betrachtung / daß er mit seiner dritten Abtheilung dem Wercke ein gantz anderes Wesen geben/ auch weil er wol sahe / daß der Herr du Quesne, der dem Lande Sicilien allzu nahe gekommen war / seine erste Gewalt nicht wol mehr thun kunte/begab sich auff die andere Seite ungefehr umb eilff und zwölff Uhr wie denn der Herr Revilly auff seiner Seite deßgleichen sein bestes thäte bey ihn zu kommen. Diese Bewegung kahm so wol zu statten / daß die Frantzosen den Wind solten erhalten haben / wenn sich die Hispanischen nicht gewendet hätten.

Die Frantzosen leiden merklichen Schaden.

Der Herr du Quesne muste einen sehr harten Stoß außstehen / und der Hertzog de Vivonne, an dreyen unterschiedlichen Örthern mit den Splittern des Schiffes verwundet / ließ unterdessen alles was an seinem Admirals Schiff zerbrochen und zerschossen war / wieder herstellen. Der Schildkabe einer seiner Kammer-Diener und der Quartier Meister seiner Leibwache/ wurden gar an seiner Seite durch das gewaltige Schiessen der Hispanischen umbs Leben gebracht. In diesem Zustand war das Gefecht biß auff dem Mittag gewesen / unter welcher Zeit auß den Festungen bey dem Eingang des Hafens verschiedene Schüsse nach den Hispanischen gethan wurden. Kurtz hierauff gab der Admiral der Hispanischen Flotte ein Zeichen / daß sich die gantze Macht wenden / und außerhalb dem Schuß halten solte.

Die Hispanische verlassen die Frantzosen.

Indessen ließ sich auch der Ritter de Valbelle sehen/der für dem Winde auf die Hispanischen loß gienge. Der Hertzog von Vivonne, so ihn eine halbe Stunde darnach dessen gewahr wurde / wendete sich auch / also/ daß sie die Hispanier zwischen sich solten gebracht haben / wenn sie sich nicht in guter Ordnung gewendet und von den Frantzösischen abgeleget hätten. Die Frantzosen giengen ferner auff sie loß / so daß endlich diese Abwendung in eine Flucht veränderte / und die Hispanier alle ihre Mehrseile von den Chaloupen abschnittē.

Der Ritter de Lery, mit dem Vorzuge der Esquadron des Ritters de Valbelle, gieng auff die Galeen der Hispanischen/und beschosse sie von einer solchen Nähe/daß sie der grossen Gewalt halber gezwungen wurden ihre Segel zu streichen/ und mit den Rudern an den Wind zu stechen / damit sie sich außer den Schuß stellen/ und vom Geschütze frey seyn möchten. Er zwang folgentlich den Admiral von Hispanien/ der ihm zur Seite gekommen war / daß er mit vollen Segeln abwenden / und dem Tantz entgehen muste. Die Herren de la Fagette und d'Aully folgeten ihme auff dem Fuß/ und der Ritter Valbelle, ungeachtet sein Schiff viel schwerer war/ fügte sich zu ihnen/ daß auch die Geleen die Schiffe verlassen musten. Der Marquis de Langeroo und der Herr de Grafier kahmen mit allem Fleiß und gehabter Sorgfalt auß ihren Schantzen/ mit einigen Schiffen herzu/ hatten noch das letzte Gericht des Treffens mit zu geniessen/und geriethen mitten unter die Feinde. Das Schiff des Herren du Quesne, welches am besten und fertigsten segln kunte/fügte sich bey den Ritter Valbelle, und sandte ein wenig darnach seine Cauloup mit gewaffneter Manschafft ab/ einem Hispanischen Schiffe mit 40. Stücken Geschützes und zwey hundert Mann an Borth zu legen. Dieses gieng so wol von statten / daß auch gedachte Chaloup mit Hülffe einer andern von dem Herren de la Barre unter dem Ritter de Vinise sampt nach einer von Cogoulin das gedachte Schiff/ Madonna de Populo genant/ erstiegen und eroberten.

Ein Hispanisches Schiff wird von den Frantzosen erobert.

Neuer Scharmützel wird durch die Nacht auffgehaben.

Ein wenig zu vor fielen die Hispanische / die sich eine halbe Stunde für der Sonnen Untergang wieder zusammen gefüget hatten / die gemelde Schmaltheilung des Hertzogen von Vivonne, und des Marquisen de Previlly mit solcher Tapfferkeit wieder auffs neue an / daß sie dieselbe gäntzlich in Unordnung brachten / und solte ohne Zweiffel ihren Verderb unersetzlich gemachet haben / wenn die finstere Nacht solches nicht verhindert hätte. Durch alle diese Bewegungen waren die Last-

Schiffe/

Schiffe / so mit allerley Vorrath und Lebens-Mitteln geladen waren / von den Frantzösischen Krieges-Schiffen abgewichen / und in Gefahr / daß sie durch Wind und Stohm an die feindliche Küsten getrieben / und durch die Hispanische Galeen / die zu Melasso eingelauffen waren / genommen worden. Man hatte auch von den Hispanischen Schiffe nicht mehr Versicherung / weil sie kein Liecht führeten. Unterdessen kahm eine Chaloup von Messina, und gab den Elenden Zustand und Noth des Volcks zu verstehen / sie nehmlich den Hunger mit einer unglaublichen Gedult außgestanden hätten / der Hoffnung / daß ihre Hülffe nicht lange außgestellet werden solte.

Der Hertzog von Vivonne, gestalt er nicht allein außdrückliche Ordre von Seiner Majest. das Volck zu speisen / empfangen hatte / sondern auch durch diese Reden innerlich bewogen war / beschloß seine Uberwindung nicht ferner zu verfolgen / sondern mit allen seinen unterhabenden Schiffen in den Hafen zu Messina zu lauffen / alwo er von allen Einwohnern als ein Erlöser / der sie von Hunger befreyet / mit grossem Jauchzen und Freudenszeichen verwillkommet wurde. Man vernahm des Morgens durch ein Engelländisches Schiff / da der Hispanischen Flotte auff der Höhe Neapolis entgegen kommen war daß dieselbe nicht über 15. Schiffe bey sich gehabt / eines derselbigen Mastloß / und die andere tapffer gebutzet gewesen weren. Man will auff Frantzösischer Seite / deren Relation auch diese ist / daß noch 4. andere Schiffe / gesuncken seyn sollen / und eine Galee Wercks genug gehabt habe / in den Hafen zu Melasso zu gelangen. Auff Frantzösischer Seite sollen nicht mehr als 200. Bothsgesellen und Soldaten / so todt als verwundet seyn. Der Ritter d'Hancour, dessen Muth und Tapfferkeit so wohl als seine Geburth bekant sind / hat auff dem Admiral eine kleine Wunde empfangen / und der Herr de Saiméne, der als Capitain auff demselben dienete / ist tötlich verwundet. Der Herr du Quesne hat vom Anfang des Gefechts biß zum Ende eine ungemeine Standhafftigkeit und Tapfferkeit von sich spühren lassen / auch hat sich der Herr de Vaudricour Capitain seines Schiffes trefflich gehalten. Das Vorbild des Hertzogen von Vivonne und seine Ordre hat der Ritter de Chaumont, Major auff der Levante zum Genügen behertziget. Die Landleuthe / so zuvor den Hispanischen biß auff diese Zeit waren zugethan gewesen / ersucheten nunmehro Vergebung / und verbanden sich / den Frantzosen treu zu seyn. Die Besatzung der Schantzen / so ringsumb den Thurm de Pharo, oder die Feuerpfannen waren / verliessen 14. Stücke Geschützes mit viel Vorrath.

Verlust der Hispanischen Flotte /

wie auch der Frantzösischen.

Das Land-Volck in Sicilien wendet sich zu den Frantzosen.

Mittelerweile gelangete Don Melchior de la Queva mit seinen unterhabenden Schiffen in dem Hafen zu Neapolis an / und waren alle seine Schiffe tapffer beschädiget und geschändet. Ohne die todten / hat er mehr als 1200. Bothsgesellen und Soldaten / theils kranck / theils verwundet / auß den Schiffen tragen / und zu Neapolis in die Gasthäuser legen lassen / als aber die Einwohner hernach ersuchten / man möchte die Statt auß Furcht einiger Seuche wieder entlasten / und davon befreyen / hat er die meiste nach Pohsuole und anders wohin bringen lassen. Zu Neapolis hatte man in dem grossen Krieges-Rath einen Beschluß genommen / daß Don Melchior wieder nach der Sicilianischen See / mit 10. oder 12. den besten und bequehmsten Schiffen gehen / und man einig Krieges-Volck zu Fuß mit denselben nach Melasso überführen solte / aber diese Resolution ist hernach verändert worden / massen bald darauff an den Unter-König von Sicilien, von Madrid eine Ordre kahm / daß er alle Befehlhaber zur See bey dem Kopffe nehmen solte / krafft dessen Don Melchior de la Queva nach dem Castehl zu Gaeta, der Marquis de Centeno, und Marquis von Tarante sampt dem Marquisen del Viso nach dem Schloß Barletta, und der Marquis de Bayonne gefänglich gesandt worden. Derselbe Courirer, der diese Ordre brachte / hat zugleich dem Printzen von Montesarchio das Commando als General der Hispanischen Macht zu Wasser überlieffert. Inzwischen fertigten die Hispanische fünff Galeen von Melasso, mit einigen notwendigen Mitteln für die Hispanische Schiffe / so zu Baya wieder außgebessert wurden / dahinwerts ab / als sie aber ungefehr dreißig meilen in die See gekommen waren / wurden sie von einem schweren Sturm dermassen überfallen / daß zwo derselbigen zu Grunde gehen musten: Auff der ersten / die Patronin von Sicilien war der Richter der Monarchie mit verschiedenen ansehnlichen Beampten / und mehr als 600. Mann / davon nicht mehr als 40 oder 50. Personen beym Leben erhalten worden. Die andere war von der Neapolitanischen Esquadron, von welcher man alles biß auff etliche Personen erhalten hat / die andere übergebliebene Galeen kehreten in einem schlechten Zustande wieder nach Melasso.

Viel Hispanische Officirer werden bey dem Kopff gefasset.

Der Viceroy oder Unter-König von Neapolis dräuete den Einwohnern in Calabrien vom neuen / und verboth ihnen / daß sie mit den Wiederspänstigen Messinesen, denen sie Korn zugführet hatten / nichts zu thun haben solten / doch kunten sich diese schwerlich hievon enthalten.

Die Frantzosen / damit sie auch nicht allezeit eben glücklich seyn solten / hatten nunmehr auch ein Schiff von 60. Stücken Geschützes / das wieder zu rücke nach Franckreich kehren wolte / verlohren / weil es den Hispanischen in die Hände gerieth / Hingegen haben die Hi-

Ein Frantzösischer Krieges-Schiff erobern die Hispanier.

Hispanier den Thurm de Faro, nicht sehend / wie sie denselben erhalten / oder genugsam wieder die Frantzösische und Auffrührische Macht verstärcken könten / verlassen / verwüstet / und also die Einkunfft des Hafens für allerley ankommende Schiffe offen gestellet. Gleicher Weise haben sie auch mit Sanct Placida gehandelt / als aber die Frantzosen mit Hülffe der Einwohner von Messina auff die Stärcke Scaletta anfielen / musten sie mit Verlust vieler Todten / unter welchen auch ein Vetter des Hertzogen von Vinonne war / wieder abweichen.

Dieweil nun unterdessen dasjenige / was die Frantzosen eingebracht hatten / wegen der grossen Menge Einwohner zu Messina, sehr schmal und dünne wurde / begunte man daselbst wieder nach neuer Hülffe der Schiffe und Galeen / so in Provence fertig lagen / zu verlangen; denn Seine Majestät hatte nichtallein daselbst / sondern auch in Languedock Befehl ertheilet / alle Seeleuthe / derer man nur habhafftig werden könte / zu pressen / daß sie Seiner Majest. für die Messinesen dienen solten. Die Frauen / welche man ihren Männer zu berauben für hatte / kahmen zwar auff die Beine und machten einen grossern Lärm / aber man fragte nicht darnach / denn vana est sine viribus ira, ein krafftloser Zorn wird nicht viel geachtet / und dessen unangesehen hat Seine Majest. 500. Seefahrende Leuthe nach Messina abgefertiget. Nun mehr war auch zu Toulon ein dritter Succurs, der in hundert und zwantzig Segeln starck mit einer grossen Menge Vorrath und Krieges-Volck dahin solte übergeschiffet werden / vollkommen fertig. Du Quesne war deßhalber fürauß geschicket und der Herr Colbert du Terron solte mit 8000. zu Pferd und Fuß sampt vielem Vorrath nachfolgen. Immittelst war man daselbst wieder in grosser Noth und in feuriger Erwartung dieses Beystandes / sintemahl das Volck wieder biß auff eilff oder zwölff Unzen Brodts war gebracht worden / den Vorrath / nach aller Müglichkeit biß auff die Ankunfft dieser Hülffe zu bringen. Unter der Zeit schickte der Hertzog von Vivonne vier Schiffe nach Zanten und so viel nach Tunis, einig Korn daselbst für Messina einzukauffen. Die von Venedig nahmen einigen Argwohn / weil sie auch selbst einige Schiffe abgefertiget hatten / die Ankunfft des Hispanischen Succurs, den sie von Triesta erwarteten / durch den Venedischen Golf zu verhindern / welche Jalousie sich bey dieser Republicq mit diesem Ungenügen vermehrete: Das Schiff die Güldene Hand / so von Venedig nach Ravenna fahren wolte / daselbst Korn zu laden / wurde nachdem es 5000. Malter eingenommen / umb nach Livorno oder Genua zubringen / von den Frantzosen angehalten / und nach Messina gebracht / woselbst das Korn zwar gelöset und bezahlet wurde / die That kunte aber keines weges bey dem Venedischen Rathe gut geheissen und gebilliget werden.

Befehl des Königes von Franckreich zum Vortheil der Auffrührer.

Neue Hülffe für dieselbe.

Unterdessen hatten die Hispanischen die Sache durch mancherley List so hoch gebracht / daß es einige Bürger in Messina heymlich mit denselben hielten / und übereingekommen waren / ihnen auff bestimmete Zeit eine Pforte der Statt einzuräumen / aber ehe solches werckstellig gemachet werden kunte / wurde alles entdecket und den Frantzosen zu wissen gethan / daher sie nach der Zeit besser auff ihrer Huth waren und schärffere Wache hielten: Das Gewehr ward den Bürgern abgenommen / damit dieselbe bey gegebener Gelegenheit nicht sebst die Waffen wieder ihre Beschirmer / die Frantzosen ergreiffen möchten / desto mehr / weil die dringende Noth sie leichtlich lernen solte / alle gute Freundschafft und Erkäntnis auff die Seite zu stellen / sich auff einigerley Weise auß diesem Kummer und grosser Hungersnoth / wodurch sie nunmehr gezwungen wurden ihr Leinwand Kupfferwerck und andern Haußrath mit den Frantzosen für Eßwahren zu verwechseln (wobey die Frantzosen keinen Schaden litten) zu retten. Mittlerzeit thäte der Unter-König von Sicilien allen Fleiß / eine gute Macht auff die Beine / und ins Feld zu bringen. Von Neapolis erwartete er 2500. Pferde mit etlichen tausenden zu Fuß / auch waren schon bereit 14. Tartanen mit drey hundert Pferden und fünff hundert Fußknechten zu Melasso angekommen: Hingegen aber gieng es mit Herstellung der Hispanischen Schiffe / welche zu Baya lagen / weit langsahmer fort / als man sich eingebildet hatte / denn weil der Regent Valero nach Sicilien gieng / sich wegen der in Verhafft genommen Hispanischen See-Officirer Schuld oder Unschuld zu Informiren / wurde die Macht zu Wasser zu einem grossen Nachtheil der Hispanischen / mehr geschwächet als verstärcket.

Der Hispaner Vorhaben entdecket.

und den Einwohnern zu Messina das Gewehr abgenommen.

Der Unterkönig samblet eine gute Macht auff.

Der Herr de Vivonne nahm unter der Zeit ein Hispanisches Schiff / mit Silber und andern Wahren geladen / und ließ auß einem Kloster den Hispanischen mehr als 2500. Bahlen Seide wegführen. Man hörete von einer Conjuration oder zusammen Rottirung / die der Gouverneur von Palermo wieder die Frantzosen solte angeleget haben / aber weil dieselbe offenbahret worden / sind ein Edelman und 4. Jesuiten / so Theil daran gehabt ins Gefängnis gerathen. Ihre Meynung solte gewesen seyn / allen Frantzosen in der Statt Messina den Halß abzuschneiden / weßwegen der Graff de Vivonne achtzehen hat auffhencken / den Edelman enthaupten / und alle

Verrätherey in Messina wird offenbahr

alle Jesuiten auß der Statt bannen lassen. Immittelst sind die Galeen des Königes von Franckreich neben acht Krieges-Schiffen/ unter dem Geleithe des Herrn du Quesne von Toulon den 28. Aprilis nach Messina abgesegelt/wohin Monsieur Colbert du Terron neben 2000. wolgeübten Soldaten sampt drey hundert Befehlhabern und Freywilligen folgen solte. Die besagte Galeen hatten jedweder 50. Mann zu ihrer Versicherung und waren sonsten trefflich außgerüstet/ achtzehen Fluyten mit einer gleichen Anzahl Barcken/und andern kleinen Fahrzeuge / allesampt mit Krieges-Vorrath und andern Lebens-Mitteln geladen/befanden sich bey dieser Flotte/und noch zwantzig andere / wurden zugerüstet dieser so bald es müglich seyn könte/ zu folgen. Zur Verhütung eines ferneren Unheylen in Sicilien ließ sich zu Rohm der Cardinal Nittard angelegen seyn / seiner Päbstlichen Heiligkeit für zu stellen/ wie viel der König sein Meister bey diesem gegenwärtigen Auffruhr zu Messina zusetzen müste / und daß seine Heiligkeit/in Betrachtung daß dem Römischen Stuhl selbst viel daran gelegen were / eine behülffliche Hand biethen solten/ die Wiederspänstige zu dämpffen;jedoch kunte seine Heiligkeit durch diese Reden / wie grossen Nachdruck sie auch hatten / keines wegen bewogen werden / eine gunstige Antwort darauff zu geben / gestalt die Frantzösische Macht so viel vermochte / daß der Pabst zum Vortheil der Hispanischen Krohn nichts unternehmen durffte / womit auch der Cardinal abgefertiget ward. Auff erhaltene Nachricht/ daß die Hispanische Troupen der Statt Messina naheten haben die Frantzosen die Post der Capucinen über der Statt verstärcken lassen/weil sie noch dabey verstunden/daß sich der Adel des Reichs zu den Hispanischen verfüget hätte. Acht Frantzösische Schiffe/ neben neun Tartanen / so zu Tunis umb Korn gewesen waren/kahmen ledig wieder zu rücke / weil die Barbarische Völcker kein Korn wolten auß ihrem Lande wegführen lassen. Im Gegentheil wurde in Franckreich fest gestellet und beschlossen/alle frembde Schiffe an zu halten/und in die Frantzösische Hafen zu bringen / alwo sie untersuchet und Preiß gemachet werden solten / so ferne befunden würde / daß sie einige Wahren / zur Verstärckung der Hispanischen bey sich hätten / welches mehrentheils auff die Genueser ziehlete/weil sie anfänglich den Hispanischen wieder die von Messina hülffliche Hand gebothen. Man verstunde auch / daß der Herr de Gaumont, extraordinarer Abgesanter an die Italische Fürsten wegen dieser genommenen Resolution mit dem Groß-Hertzoge von Toscanen ein Tractat auffgerichtet hatten / worüber auch die von Genoa verschiedene Courirer an ihren Residenten zu Paris abfertigten / demselben Nachricht zu geben / dahin zu arbeiten / daß der geschlossene Arrest abgethan werden möchte / mit beygefügter Entschuldigung / daß woferne die von Genoa anfänglich den Hispanischen wieder die von Messina einige Hülffe geleistet hätten / solches allein auß Furcht geschehen were/daß sie bey Weigerung der ersuchten Hülffe und Beystand / die grosse Summe Geldes / welche sie bey den Hispanischen zu fordern gehabt / dadurch hätten verliehren müssen. Inzwischen hielte der Printz de Montesarchio sehr starck an / daß die Schiffe zur Verstärckung der Hispanischen Flotte möchten verfertiget werden / unter welcher Zeit viel neue Troupen zur Verstärckung des Hispanischen Lagers bey Scaletta nach Sicilien abgeschicket wurden/worauff der Graff Talio Visconti mit seinem Regiment Infanterie unter einem Bollwerck der Statt Messina Post fassete.

Frantzösische Galeen gehen unter Segel nach Messina.

Der Pabst wird umb Hülffe ersuchet darff sich aber der Frantzosen halber nichts unterstehen.

Messina wird blequiret.

Die Frantzosen unterstunden sich zu Capo Pessaro zu Landen/aber die Einwohner trieben sie mit einigem Verlust wieder von dannen. Unterdessen versprachen die neuerkohrne zusammen geschworne Räthe zu Messina dem Graffen von Vivonne, daß sie/ so lange sie leben wärden / allezeit unter Beschirmung der Frantzösischen Krohn bleiben solten / worauff in kurtzem folgete/ daß der König von Franckreich König / und der Graff von Vivonne Unter-König erkläret wurde. Diese Erwehlung dieser neuen Herren zu verhindern/ hatte sich der Graff Fabio Visvonti so nahe an die Statt gemachet / kunte aber keines Weges hemmen / daß sie nicht in ihrem fürhaben beständig verblieben weren / dessen aber ungeachtet/nahm die Uneinigkeit / so für weniger Zeit zwischen den Frantzosen und Einwohnern der Statt entstanden / von Tag zu Tag zu / eines theils / weil die Frantzosen unter die obengedachte nen erkohrne Juratos verschiedene auß ihrer Nation vermischen wolten/ andern theils aber / daß der Herr de Vivonne unterschiedliche Adeliche Personen mit dem Tode hatte straffen lassen/unter dem Schein/ als ob sie ihn und die seinigen umb den Halß bringen/ und also eine Weise der alten Sicilianischen Vesper anfangen wollen.

und der König von Franckreich zum Könige in Sicilien erkläret.

Die entstandene Uneinigkeit vermehret zwischen den Einwohnern der Statt und den Frantzosen.

Verschiedene andere sassen noch gefangen/ unter welchen sich auch ein Bruder des Printzen von Trecastagne, den man für das Haupt der zusammen geschwornen hielte/sampt noch einem andern vom Hause Marchesi, welcher den Hispaniern die Gelegenheit und Zustand der Statt solte geoffenbahret haben / befand.

Wie nun die Frantzosen der Einwohner geschöpffeten Haß fühleten/ und bemercketen/ daß ihnen die Hispanische das Feuer näher legen wolten / begunten sie nicht allein mit aller Fürsichtigkeit dahin zu trachten / sich

Welcher die Frantzosen trachten für zu kommen.

wieder allen Anlauff zu beschirmen / sondern auch auff Mittel und Wege bedacht zu seyn / allen Unlüsten durch grössere Hülffe und Succurs für zu kommen. Zu diesem Ende begab sich die lang erwartete Flotte auß Provence unter Segel / und gieng für Civita Vechia fürüber / woselbst die Einwohner des Landes wegen ihrer Ankunfft nicht wenig bestürtzet wurden / ja selbst der Pabst von Rohm entsetzete sich darüber / weil er sich wegen der noch schwebenden Verschillen / und dem frisch entstandenen Ungenügen des Frantzösischen Abgesandten düncken liesse / es möchte ihm der König von Franckreich bey dieser Gelegenheit einen wunderlichen Possen spielen. Diese See-Macht achtete man achtzig Segel starck / und zuvor waren 3000. Mann zu Fuß und acht hundert Pferde / neben einer grossen Menge Krieges- und Lebens-Vorrath / und ungefehr dreyen Millionen Pfunden und 1000. Krohnen / theils an Geld und theils an Silber dahin abgefertiget worden / mit welcher Macht noch zwey hundert Messineser, so zur selbigen Zeit zu Rohm waren / und diese gelegenheit abwarteten / auch nach Messina zugiengen.

Währender Zeit verstärcketen sich die Hispanische sehr bey dieser Statt / und hatten die Festungen Sanct Placido und Scaletta genugsam zum vollkommenen Stande gebracht / in Hoffnung dadurch den Messineser alle Zufuhr Landwerts abzu schneiden / doch bekümmerten sich die Frantzosen nicht viel / daß ihnen die Hispanische einigen Schaden zubringen solten / sondern furchteten sich viel mehr für den Einwohnern selbst / daher sie sich in einen Stand stellen musten / sich wieder dieselbe zu vertheidigen; damit aber solches desto füglicher geschehen möchte / ließ der Graff de Vivonne ein neues Schloß / und eine andere Schantze bey dem Faro anlegen / und starck daran arbeiten / die Festung Sanct Salvator wurde mehr verstärcket und also befestiget / daß man dieselbe im fall der Noth zu einer gewissen Retirade und Zuflucht gebrauchen kunte / jedoch liessen die Einwohner zur Bezeugung ihrer Affection zur Frantzösischen Krohn auff ihre eigene Kosten ein Regiment Hispanier werben / man rüstete zu Marseilles eine neue Flotte von zwölff Schiffen zu / dieselbe nach Messina zusenden / auch wurden noch zwo Galeen verfertiget auff der Sicilianischen See zu kreutzen / und die nach der Levant und dem Westen fahrende Schiffe zu besuchen.

Die Frantzosen richten zu ihrer Versicherung eine neue Festung auff.

Auff die Ankunfft der verhofften und nunmehr angelangeten Hülffe / griffen die Messineser sampt der Frantzösischen Macht die Scaletta mit aller Macht an / und thäten unterschiedliche Stürme auff dieselbe / wurden aber so wohl verwillkommet / daß sie mit grossem Verlust ihres Volcks wieder abweichen musten. Hiedurch schöpffeten die Hispanische wieder guten Muth / desto mehr / als sie vernahmen daß ihnen Teutsche Völcker zu Hülffe geschicket werden solten / die auch kurtz darnach 2000. starck von Triest daselbst angelanget sind / also daß nunmehr bey Scaletta 3000. Mann zu Fuß und 1200. Pferde versamblet waren / zu Melasso sahe man deren nicht weniger. Der Adel in der Landschafft Reggio, so wegen Ankunfft der Frantzosen in keiner geringen Furcht stunde / hatte auch zur Beschirmung ihrer Küsten / sechs tausend Mann angenommen. Sechs Hispanische Krieges-Schiffe / welche zu Mallaga 1000. Mann eingenommen hatten / dieselbe nach Sicilien zur Vermehrung der Hispanischen Troupen über zu bringen / giengen nach Neapolis unter Segel. Hingegen hatten die Frantzosen die Post Sanct Stephano ungefehr 8. Meilweges von Messina eingenommen / und 1000. Mann zu Fuß mit 400. Pferden zur Besatzung hinein geleget. Nach Eroberung dieses Orths waren sie alsbald geschäfftig / denselben stärcker / und einen Waffenplatz darauß zu machen / auch satzten sie bey Melasso 5000. Mann ans Land / womit sie die Statt anfiengen zu belagern. Auff gleiche Zeit schickten sie einige Galeen für Cattanea, sich desselbigen Orthes zu bemächtigen / und was sie ferner mit glatten Worten nicht erlangen kunten / wolten sie mit Gewalt zwingen. In der Statt Melasso lagen 500. Teutsche Fuß-Knechte / 130. Hispanische / 150. zu Pferd und 2000. wehrbahre Einwohner / zu welchen der Maistro del Campo Ravanal, und der General Lieutenant Giannini mit 20 Feroucquen stiessen / den Printzen von Montesarchio mit 20. Galeen daselbst abzu warten; hingegen lieff Moncada mit 400. Soldaten zu den Frantzosen über. Zu Neapolis ließ man ferner 6. Galeen zurüsten / 1200. Mann ein zu nehmen / und dieselbe nach Palermo, wo noch 1600. andere lagen / zu bringen. Unterdessen giengen die Hispanische mit solcher Tapfferkeit auff die Frantzosen loß / daß sie derselben 500. theils sagen 400. andere wiederumb sechs hundert auff dem Platz niedergehauen / und achtzig / so nicht zeitig genug in die Schiffe kommen kunten gefangen nahmen / der Rest flohe über Halß über Kopff nach den Schiffen / ihr Leben zu fristen. Also wurde Melasso von der Belagerung befreyet / und von den Feinden die in sehr schlechtem Zustande nach Messina weichen musten / gäntzlich erlöset. Wegen dieser Belagerung hat man noch diese Particularitäten.

Die Frantzosen erobern Sanct Stephano.

und belagern Melasso.

Der Frantzosen Niederlage

Die Frantzosen hatten mit dem Maistro del Campo, so in der Statt lage / heymlich einen Contract gemachet / wobey

Neue Hülffe für die Hispanier.

Der Frantzosen Verrähterey wegen der Statt Melasso entdecket.

er

er ihnen versprochen/den Orth für eine Summe von 36000. Reichst. zu überlieffern/ davon er schon bereit die helffte auff die Hand bekommen hatte. Als aber der Unter-König merckete / daß man bey Herannahung der Frantzosen nicht wie es sich gezimete/ auff sie Feuer gabe / noch sich Gebührend zur Gegenwehr stellete / schickte er mehr Volcks dahin/ und ließ den Gouverneur gefangen nehmen/ wodurch zur Stund seine Schelmstücke offenbahr wurden / und der Unter-König demselben zu einem rechtmässigen Lohn seines treulosen Geitzes alsbald neben vier anderen Haupt-Leuthen von seinem Regiment / welche an dieser Missethat auch schuldig waren/ den Kopff für die Füsse legen liesse / worauff der erwehnte Außfall geschahe / und die Statt wieder von der Feinde Gewalt befreyet wurde.

und der Gouverneur des Orts entheuptet.

Auff dieselbe Weise lieff es mit dem Statt Vogt zu Cattanea ab; denn nachdem die Frantzosen durch Hülffe desselben zweymal für der Statt gewesen/und abgewiesen waren wurde diese Verrätherey entdecket / und der Gouverneur auff Befehl des Unter-Königes auffgehencket.

Deralsichen auch dem zu Cattanea widerfahret.

Mittlerzeit nahm die Noth wegen Mangel der Lebens-Mittel in Meßina von Tag zu Tag sehr zu/ also/ daß auch die Frantzosen gezwungen waren sich in drey oder 4. theile / deren jedwedes auß dreyen Krieges-Schiffen und andern geringeren bestunde / zu vertheilen / und naher Puglia, dem Archipelagus, Morea, Tunis und andern Orthern umb Korn zu fahren / der Statt dadurch behülfflich zu seyn / und Vorrath hinein zu schaffen / wobey noch endlich auß Franckreich ein grosser Vorrath an Krieges und Lebens-Mitteln ankahme. Zu dieser Zeit vermuthete man sich einer Verrätherey / die auff den Graffen de Vivonne angeleget zu seyn schiene / indem eine Mine in der Capelle gefunden ward / davon man sich einbildete/als hätte man gedachten Graffen wollen auff fliegen lassen. Er trauete den Einwohnern nach der Zeit nicht viel/ sondern blieb allezeit des Nachts auff einem seiner unterhabenden Schiffe. Den 20. July, Ao. 1675. gieng er mit zwey und zwantzig Schiffen/ achtzehen Galeen / sechzig Tartanen und einigen Barcken/auff welchen sich sein Haußgesinde / Reuterey und Fuß-Volck / neben mehr als 1000. Messineser, wobey sich 2. Häupter dieser auffrührischen Rotte befanden/ unter Segel/ und ließ einige Schiffe sampt etlichen Galeen zu Versicherung der Statt/ weil dieselbe schon bereit mit einem neuen Succurs von 2000. Mann zu Fuß/ und einem Regiment Dragonder unter dem Herrn d'Almeras verstärcket worden war.

Vivonne traut nicht des Nachts zu Lande zu bleiben.

Den 27. dieses kahm dieselbe Flotte ins Gesicht der Statt Neapolis, alwo man 40. Segel / so wol Schiffe als Galeen zehlen kunte. Nach erhaltenem Bericht / daß eine solche Feindliche Macht fürhanden / ließ der Unter-König von Neapolis, der sich zu Pferde gesetzet hatte / alles Krieges-Volck in die Waffen kommen / damit sie / im fall die Frantzosen etwas auff die Festungen an der Wasser-Seite unternehmen wolten / an der Hand seyn möchten. Das Geschütz wurde zu dem Ende fertig gehalten / und dahin abgeführet. Bey dieser Gelegenheit bothen auch die Edelleuthe und Bürger ihre Dienste an / versprachen freywillig eine Million herzuschiessen / und bey der Statt Guth und Bluth auff zu setzen / welches alles nicht abgeschlagen wurde.

In dem Hafen lagen verschiedene Hispanische Schiffe fertig / die auff Ordre des Unter-Königes / die See kiesen musten. Unterdessen hatten auch die Galeen von Neapolis mit einem Frantzösischen Schiffe über Reggio einen harten Schermützel gehalten / und dasselbe mit 26. Stücken Geschützes erobert / als aber die Frantzosen sahen / daß sie übermannet waren/liessen sie hernach gedachtes Schiff durch einen Brander dem Feuer zum besten geben. Endlich gieng diese Frantzösische Macht wieder nach Meßina zu / und hatte nichts mehr außgerichtet / als alleine/ daß sie für ihrem Abzuge sieben Tartanen und drey andere Schiffe / so mit Korn geladen nach Neapolis fahren wolten / weggenommen.

Die Hispantsche Galeen erobern ein Frantzösisches Schiff.

Hingegen lag zu Lissabon eine Flotte fertig / die alle Stunden außlauffen kunte / und in nachfolgenden Schiffen bestunde.

Macht der Hispanischen Flotte.

1. Nossa Seignora de Conceicaon unter dem Admiral Pedro Jaques de Magellanus, ausgerüstet mit 64 Stücken Geschützes und 700. Mann.

2. Sanct Francisco, unter Commando des Graffen von Sanct Vincent, mit 60. Stücken Geschützes und 600. Mann.

3. Madre de Dios, unter Don Rodrigo d'Acosta, Obrister des Regiments von Calcais, versehen mit 54. Stücken und 500. Mann.

4. De Sanct Petro unter Commando des Graffen von Attalaya, mit 60. Stücken Geschützes und 600. Mann außgerüstet.

5. Sanct Maria de Savoga, unter Simon Quelque, von 36. Stücken Geschützes und 340 Mann.

6. De Sanct Bernardo, geführet durch Enricque Jaques, mit 50. Stücken Geschützes und 500. Mann vorsehen.

7. Nossa Seignora de Pillace, unter Commando Don Emanuels Gonsalve de Mourin mit 24 Stücken Geschütz/ und 250 Mann.

8. De Reimha Sancta unter Don Jan de Sousa, mit 48. Stücken und 600. Mann.

9. Nossa Seignora de Conceicaon unter

Anführung Joan Rodrigues de Sequira mit 60. Stücken Geschützes und 600. Mann.

10. De Sanct Jago unter Befehl der Herr Goncales d'Acosta, Obrister des Regiments von Lixa/ führet 52. Stücke Gesch. und 600. Mann.

11. De America, von den Genuesischen Kaufleuthen gemiethet / wobey noch eilff Schiffe mit noch zweyen kleinen von 30. Stücken Geschützes neben einigen andern Vorrath und Lebens-Mitteln gefüget werden solten / auch ist die gantze Flotte auff 6. Monath mit allem Zugehör versehen und außgerüstet.

Ein neuer succurs kömmet nach Messina.

Unter dieser Zeit war ein neuer Succurs auß der Jonischen See mit Wein und andern Lebens-Mitteln zu Messina angekommen/wie denn auch auß der Levant acht Krieges-Schiffe / darunter das grösseste hundert und zwantzig Stücke Geschützes führete / und ein jedwedes mit drey hundert Mann außgerüstet war / daselbst angelangeten; verschiedene andere Tartanen auß Provence und Kauffarths-Schiffe von andern Orthen / liessen sich von Tag zu Tag mehr und mehr in denselben Hafen finden / daß auch derselbe mit Schiffen voll gepfropffet / und die Statt nunmehr mit aller Nothdurfft überflüßig versehen war. Inzwischen waren die von Reggio in grosser Angst / nicht allein / weil ihnen der Kauffhandel mit denen von Messina abgeschnitten war / und der Herr Gabaret Gebiether der jüngst angelangeten Flotte dräuete / denselben auff den Halß zu kommen / und sie mit seinem Geschütz zu begrüssen / sondern auch am allermeisten/ weil zwischen den Hispanischen und Italischen Soldaten den 7. Augusti eine grosse Unlust entstunde / wodurch von beyden Theilen unterschiedliche das Leben lassen musten. Der General Brancacei stellete sich mit dem Degen in der Faust nicht ohne grosse Gefahr zwischen beyde / dergleichen auch Don Gio Battista Caracciolo thäte/so daß endlich dieses Unheyl noch gestillet ward: hingegen entstunden in Sicilien zwischen den Neapolischen/ Hochteutschen und Hispanischen Völckern einige andere neue Streitigkeiten / welche durch Abschaffung einiger Häupter und Befehlhaber wieder weggenommen und auffgehaben sind.

Eine Galeotta von Messina nahm eine Felouque mit zwölff tausend Ducaten / die von Neapolis nach Melasso gehen wolte / aber das Volck machte einen Vertrag mit denen so auff der Galeotta waren/ also/daß sie hernach dem Capitain / der ein gebohrner Frantzose war / den Halß gebrochen / und mit aller Beuthe / sampt einem andern Schiffe nach Neapolis geflohen sind/und noch 4. Frantzosen gefangen mit sich geführet haben / durch welche That sie so viel Gunst bey dem Unter-Könige erlanget / daß den Messinesen alles was sie bey währendem diesem Kriege der Hispanischen Krohn zu leide gethan/ vergeben worden. Die von Messina erweisen ihren eingekommenen Frantzosen keine wenigere Gnade / als diese dem Frantzösischen Capitain / denn so bald sie nur irgendswo einen allein / oder in einem Winckel ertappen kunten / muste derselbe ohne Gnade sein' Leben lassen; weßwegen auch der Herr de Vivonne durch ein Mandat den Einwohnern verbiethen liesse / sich der Waffen gäntzlich zu entschlagen / doch kehreten sich die Einwohner an dessen Befehl wenig oder nicht. In dessen bezeugete die Erfahrung/ daß sich die von Reggio nicht vergeblich gefürchtet hätten / gestalt kurtz darauff die Frantzösische Flotte wieder außlieffe / und die Statt etliche Stunden lang / nicht ohne grossen Schaden hefftig beschosse. Sie hielten sich nicht ohne grosse Furcht der Einwohner eine Zeitlang bey dieser Statt auff / aber endlich begaben sie sich ohne fernere Gewalt zu thun mit neun und dreißig Schiffen / siebenzehen Galeen und einigen Brandschiffen nach Augusta, alwo sie 3000. Mann zu Lande brachten / die Stat von allen Seiten angriffen / und hefftig beschossen / so daß sie auch dieselbe zur Übergabe gezwungen haben / angesehen / nicht mehr als zwo Compagnien Fuß-Völcker darinnen in Besatzung lagen / und die Einwohner nicht begehrten zu fechten / daher man auch glauben will / daß einige Verrätherey darunter gespielet habe.

Die Einwohner zu Messina drücken vielen Frantzosen die Augen zu.

Reggio wird von den Frantzosen beschossen.

Dieser Orth lieget zwischen Cattanea und Syracusa, ist den Frantzosen sehr vortheilig / und denen von Neapolis höchst schädlich / weil dadurch ihr Kauffhandel mercklich kan verhindert und geschwächet werden. An diesem Orthe haben die Frantzosen für die von Messina viel Vorrath gefunden und auffgekaufft / als drey tausend Fässer Wein / tausend Malter Korn / drey tausend Cantaren Käse / und ein grosse Menge gesaltzen Fleisch / also / daß sie den Vortheil dieses Orthes / des fruchtbahren Landes halber / welches in derselben Gegend lieget / bald genossen haben.

Augusta von den Frantzosen eingenommen.

So bald die Hispanische vernahmen / daß diese Statt den Frantzosen zu theil worden war / strecketen sie alle Macht und Kräffte daran / sich derselben wieder zu bemächtigen / zu welchem Ende sie auch alle Wein-Berge in derselben Gegend verwüsteten / einen freyern Zugang zu haben/ und ihnen das frische Wasser zu benehmen.

Im Gegentheil eroberten die Frantzosen Lentini mit dem umbliegenden Lande/ wie auch Bona ein Hafen bey Augusta, wodurch

Die Frantzosen erobern Lentini.

wodurch sie grosse Gelegenheit hatten/ denen Einwohnern und Besatzungs Völckern zu Messina mit allerley Vorrath bey zu stehen. Und damit sie die Einwohner zu Augusta bey ihnen zubleiben verbinden möchten / versprachen sie allen so zu bleiben gesinnet weren/ Freyheit für 15. Jahre / und weigerten keinen / so weg zu ziehen fürnahmen / ein freyes Geleithe oder Paßport; unterdessen hatten die Hispanischen den Strohm Melillo starck besetzet / umb dadurch denen von Messina das frische Wasser zu enthalten / die Frantzosen fielen zwar tapffer auff die Hispanische / in Meynung / sich des Wassers wieder zu bemächtigen / fanden aber solchen Widerstand / daß sie genöthiget waren / mit mercklichem Verlust wieder abzuziehen / welchen Schaden sie durch die Menge der Schiffe / die sie auß Augusta nahmen (derer Anzahl sich auff mehr als 130. Stuck so klein als groß belieffe) genugsam wieder ersetzen kunten; doch verlohren sie hinwiederumb auch ein Krieges-Schiff / welches die Hispanischen mit neun Galeen dem Ritter de Goulfonville entwältiget und abgenommen hatten. Der Capitain wehrete sich anfänglich über alle masse wol / weilen aber endlich die See stille ward / und sich der Wind legte / kahmen 400. Hispanische auff das Schiff / und machten sich desselben Meister.

Gefecht zwischen den Hispaniern und Frantzosen wegen des Strohmes Melillo.

Die Hispanische bey Augusta forderten unterdessen mehr und mehr auff die Frantzosen / machten sich einer Höhe / so den Hafen beschiessen kan / Meister / (wobey sie zugleich unterschiedliche Stücken Geschützes wegnahmen) schlugen viel Frantzosen todt / und zwangen die Frantzösische Schiffe / daß sie endlich den Hafen verlassen / und sich wieder nach Messina begeben musten. Mittlerzeit legte sich der Printz de Montesarchio mit der Hispanischen Flotte bey das Faro von Messina, den Hafen bey Abwesenheit der Frantzösischen Schiffs Macht beschlossen zu halten / und der Unter-König Ferdinando nahete von der Land-Seite der Statt mit 15000. Mann / in Meynung sich der entstandenen Uneinigkeit zwischen den Einwohnern dieser Statt und den Frantzosen zu bedienen. Jene stunden auff dem Vertrage / den sie mit den Frantzosen gemacht hatten / nehmlich es war beschlossen und fest gestellet / daß so bald die Frantzosen / einen festen Platz außer Messina in diesem Reiche würden erobert haben / sie die Festungen der Statt den besagten Einwohnern wiederumb überlieffern solten / wie sie denn nunmehro mit Eroberung der Statt Augusta gehalten waren / aber weil die Frantzosen darnach nicht hören wolten / oder ihrem Versprechen nach kommen / kahm eine gute Anzahl Bürger unter Anführung eines Bruders Joseph Marchese genant / auff die Beine / welche die Gefängnisse auffbrachen / und die Frantzosen mit lauter Gewalt so weit trieben / daß sie in ihre Schantzen weichen musten. Bey dieser Gelegenheit trachtete der Herr d'Almeras, so mit zwölff Königlichen Krieges-Schiffen noch zu Messina geblieben war / die Hispanische / welche für dem Hafen kreutzeten zu überfallen / und eine Schlacht zu wagen / weilen aber solches zum erstenmahl nicht gelingen wolte / hatte er dasselbe zum zweytenmahl auff Befehl des Hertzogen de Vivonne wiederholet / aber da sein Schiff nach dem Außlauffen auff den Grund stiesse / und fest sitzen bliebe / kehreten die eilff andere wieder nach dem Hafen / ohne ferneren Schaden von den Hispanischen / die so nahe unter die Festungen nicht kommen durfften / zu leiden. Ein wenig darnach kahm d'Almeras unbeschädigt wieder loß / und auff seinen alten Platz. Der Hertzog de Vivonne ließ nicht nach zum drittenmahl auff die Hispanischen zu zu setzen / fand aber die Hispanischen in so gutem Stande / daß sie ihn gerne solten verwillkommet haben / wenn nicht ein unverhofftes Sturmwetter denselben gezwungen hätte / wieder in den Hafen zu kehren. Der Printz de Monjesarchio muste die Gewalt dieses Sturms vollkömmlich außstehen / fünff Schiffe wurden umbgeworffen und verderbet / die übrige kahmen mit genauer Noth in einen Hafen / la Fossa de Sanct Johann in Calabrien, die Galeen begaben sich nach Melasso, und der Printz de Montesarchio selbst gelangete nach langer Verwirrung zu Palermo an.

Hispanische Schiffe vergehen durch Sturm.

Und diese Zeit ward in der Statt Messina eine Zusammenschwerung / die auff den Hertzog de Vivonne und sein Volck angeleget war / entdecket / worauff zween auß den schuldigen enthauptet / und zween andere an den Galgen gehencket wurden. Biß auff gegenwärtige Zeit / nehmlich biß zum Anfang des Jahres 1676. haben wir den Handel von Messina gebracht / wir gehen mit den ferneren Vorfällen biß zum Ende fort / und bringen dieselbe biß zum Vertrage.

Auffschlag wieder Vivonne und sein Volck.

Die entstandene Uneinigkeit zwischen den Frantzosen und Einwohnern nahm von Tag zu Tag mehr und mehr zu die ersten folgeten ihrer gewöhnlichen Weise / ihre Gelübde wenig zu achten / die andere aber schöpffeten auß demselben ein grosses Ungenugen / und sahen sich nach etwas neues / oder einer Veränderung umb. Dieses besagte Ungenügen hatte festeren Grund / sintemahl die Frantzosen die unlängst angekommene zwölff Tartanen mit Vorrath selbst zu ihrer eigenen Nothdurfft gebrauchet / und die Einwohner hatten zu sehen lassen. Die Frantzosen hatten zwar grosse Ursach also zu verfahren / gestalt eines ihrer Krieges-Schiffe mit 50. Stücken Geschützes / welches nach Barbarien gienge / Korn

Die Hispanische Macht gehet auff Messina loß.

Die Bürger rebelliren.

ein zu kauffen / durch die Hiſpanier überfallen und genommen wurde.

Inzwiſchen brachte es ein Meſſiniſcher Einwohner / Nahmens Riccio ſo weit / daß ſich Saponara, ein Orth 4. Meilweges von Melaſſo gelegen/wieder den König von Hiſpanien aufflehnete/ weilen aber die Hiſpaniſche bey Zeit auff ihrer Huth waren / und nicht zugaben / daß ſich die Einwohner mit Frantzöſiſchen Völckern verſtärcken kunten / ſind ſie ihnen wiederumb auff den Leib gefallen / und haben dieſelbe zum Gehorſam gebracht.

Selbſt in der Statt Melaſſo ward auch eine Verrätherey wieder die Hiſpaniſche Regierung entdecket/ wodurch diejenige/ ſo man ſchuldig befunden hatte / ins Gefängnis geworffen wurden / damit ſie zu ſeiner Zeit/ wenn die andere ſolten offenbahret werden/ geſtraffet werden möchten/wie denn kurtz hernach einige Münche von denen Paolini, in deren Kloſter man vier tauſend Muſquetten gefunden hatte / ſampt noch achtzehen andern Perſonen mit dem Tode geſtrafft wurden.

Ankunfft des Herrn de Ruyter.

Zur groſſen Freude der Einwohner und Hiſpaniſchen Beſatzung gelangete der Herr Admiral de Ruyter zu Melaſſo an. Er hatte auff ſeiner Reiſe / unferne von Sicilien ein Frantzöſiſches Krieges-Schiff mit viertzig Stücken Geſchützes und 300. Soldaten außgerüſtet / neben noch zweyen andern Victualien Schiffen / die ſämptlich nach der Frantzöſiſchen Flotte zu gehen / geſinnet waren/ genommen. Man hatte ihn auff der Inſel Sardeigne zu Cagliari mit Loßzündung des Geſchützes trefflich begrüſſet/und der Viceroy hatte ihn mit ſehr vielen Karoſſen eingeholet/ und herrlich tractiret / wie ihme denn auch nicht weniger Ehre zu Melaſſo geſchahe / alwo er durch den Unter-König mit den Generalen des Lagers und der Galeen an ſeinem Schiffe verwillkommet wurde.

Damit aber der Herr de Ruyter keine Zeit vergeblich anwenden möchte / fertigte er alsbald die Capitainen Nicolaus Verſchoor/ Jacob Theding Berkhout, und den Graffen von Stirum, neben des Admirals Secretarium, nach dem Marquiſen de Villa Franca, Unter-König von Sicilien ab / mit ſeiner Excellentz zu berathſchlagen/ was man mit dieſer Flotte zum gröſſeſten Dienſte und Vortheil des Königes von Hiſpanien anfangen ſolte/mit beygefugtem Erſuchen / daß es ſeiner Excellentz belieben möchte / ihme ſo viel Hiſpaniſche Krieges-Schiffe und Galeen zu zu fügen/ als müglich ſeyn könte / damit er / falls / eine mercktliche Frantzöſiſche See-Macht ankähme / dem Feinde ein gröſſeres Schrecken einjagen möchte. Der Unter-König fand gut/ und trieb den Herrn de Ruyter mit den kräfftigſten Bewegreden darzu an / daß er mit ſeiner Flotte das Pharo di Meſſina paſſiren ſolte/ umb alſo ab und zu fahrend zwiſchen der Capo de la Molina und Capo del Arme zu verhindern/daß in die Statt durch der Frantzoſen Liſt keine Hülffe oder anderer Krieges-Vorrath und Lebens-Mittel gebracht werden könten. Er verſprach mit ehiſtem Anſtalt zu machen / daß die Hiſpaniſche Königliche Schiffe unter dem Printzen Montesarchio zu Palermo ſolten außgerüſtet und ihme Zugefüget werden. Das Hiſpaniſche Schiff Noſtra Seignora del Roſario mit 50. Stücken Geſchützes und drey hundert Mann gewaffnet/ unter Anführung des Capitains Matteo de Laye neben neun Galeen / unter Don Beltran de Guevara, General Lieutenant und Gouverneur der Neapoliſchen Galeen wurden auch unter des Admirals Flagge geſtellet. Des Nachts für dem neuen Jahrstage iſt der Herr Vice-Admiral de Hahn, der durch Sturm mit neun bey ſich habenden Schiffen von der Flotte gerücket worden/in dem Hafen zu Melaſſo wieder zu dem Herrn de Ruyter gekommen/mit welchem der Admiral darnach unter Segel gegangen/und ſeinen Curs unter dem Strande hin/auff die Enge von Meſſina angenommen hat/ der Meynung beſagte Enge durch zu lauffen / aber es ward in der folgenden Nacht gantz ſtille / und des Morgens lieff der Wind ihnen gantz zu wieder. Des Morgens frühe ſahen ſie auß der See/daß ſich die Hiſpaniſche des Stättleine Ibiſo, mit Frantzöſiſchen Völckern und widerſpänſtigen Sicilianern beſetzet / nach einem dreyſtündigen harten Schermützel bemächtigten/ und ſolches mit kleinem Verluſt/ weil nicht mehr als 10. Mann geblieben und etliche verwundete waren / auff feindlicher Seiten blieben ungefehr 60. auff dem Platz / ohne die verwundeten derer viel mehr geweſen / und ſiebenzig wurden gefangen genommen / worunter ſich ein Obriſter von Milan befand/ der hernach unter den Hiſpaniſchen Dienſt nahme.

Die Hiſpaniſche erobern das Stättlein Ibiſo.

Unterdeſſen erhielte der Herr de Ruyter bey dem Pharo, von dem Marquiſen de Villa Franca Unter-König in Sicilien Nachricht/ daß eine mercktliche Flotte feindlicher Schiffe denen von Meſſina zu Hülffe / auß den Hafen zu Toulon unter Segel gegangen / und erſtlich zu Livorno, hernach bey den vor Inſeln von Sicilien, und endlich bey der Inſel Lipari, geſehen were / weßwegen der Herr de Ruyter, angeſehen er des Gegenwindes halber durch die Enge noch nicht wol kommen kunte/beſchloſſe/ſich den 6. January wieder zu wenden / und ſeinen Curs Weſtlich zu nehmen/ den Feind auff zu ſuchen. An demſelbigen Tage kahm er noch unter die Inſel Lipari, kunte aber von den Maſt-Bäumen noch keinen Feind entdecken / wiewohl durch Felouquen und Barcken Zeitung auff Zeitung

Der Herr de Ruyter gehet ſeinen Feinden entgegen.

kahm/

kahm / daß sie die Feindliche Frantzösische Flotte vom Gebirge sehen könten.

Der Herr Admiral de Ruyter sandte einig Fahrzeug auß / zu vernehmen / wie weit die Feinde von ihm weren / und was Curs sie segelten / kunte aber keine gewisse Nachricht davon erhalten / biß er endlich einen seiner Lieutenante mit einer Felouque, neben einem wolerfahrnen Feloucq-Schiffer nach der Insel Salinas abfertigte / umb daselbst von den hohen Bergen / den Weg der Frantzösischen Flotte ab zu sehen. Nach eingekommenen Bericht / gieng der Herr de Ruyter die gantze Nacht mit seinen unterhabenden Schiffen Nordlich an / und nahm seinen Curs recht nach den Feinden zu. Endlich haben sie des Morgens frühe mit anbrechenden Tage / da der Wind Süd Süd-west mit einer ziemlichen Kühlung wehete / den Feind mit dreißig Seegeln / unter welchen ein Polack und ein Santyr war / ungefehr drey Meilweges zu Wasser von sich liegen sehen. Damit sie aber der Herr de Ruyter noch an demselben Tage zu einem Treffen zwingen möchten / setzete er alle Brahm und Ley-Segel / mit allem was einiges Sinnes gut gethan werden kunte / bey / sie einzuholen / gleichwie auch geschahe / weil die Frantzosen mehrentheils genöthiget waren / mit auffgekürteten Segeln nach einigen unbesegelten Schiffen zu warten. Indessen hielte sich der Herr de Ruyter mit seiner Flotte nahe an den Wind / denselben zu seinem Vortheil zu haben.

Ungefehr umb drey Uhr gab der Admiral die Losung / daß sich die Capitainen und Commandanten bey ihre bestellete Esquadronen / laut der gegebenen Instruction verfügen solten / welches auch geschahe / aber des einbrechenden Abends halber ward der Anfall biß zum andern Tage außgestellet. Der Herr de Ruyter ließ währender Zeit alle Befehlhaber zu sich fordern / und ermahnete sie / daß sie sich des folgendes Tages zum Treffen fertig halten / und auß Liebe zum Vaterlande / und damit man desto früher zu einem ehrlichen festen und beständigen Friede gelangen möchte / ihro Ehr Eyd und Plicht betrachten wolten / welches sie alle mit der Hand zu thun angelobten.

und ermahnet sein Volck zur Tapfferkeit.

Nach geschener Vermahnung legte besagter Admiral ein Galeot oder halbe Galee in die Mitte zwischen seine und die feindliche Flotte / umb unter währender Nacht die Bewegung der Frantzosen zu beobachten / mit gegebener Ordre / daß der Capitain / so lang die Feinde mit dem Admiral einen und denselben Curs oder Strich hielten / er alle zwo Stunden einen Schuß thun solte / im Fall sie aber wenden möchten / solte er alsdenn schiessende nach der Flotte zu kommen.

In der Nacht begunte der Wind dergestalt auß West Süd-westen zu blasen / daß besagtes Galeot nicht allein gezwungen ward / seine Post zu verlassen / sondern auch neben andern neun Galeen die See zu räumen / und sich nach der Insel Lipari, (wohin sie ihren weg nahmen /) zu begeben. Bey Endigung der Tagwache gaben die Frantzosen die Losung / daß sich alle ihre Schiffe wenden solten / dergleichen auch der Herr de Ruyter thun ließe. Mit dem anbrechenden Tage kahm ihnen der Feind / der einen Curs mit ihnen hielte / wieder ins Gesicht / aber der Wind schärffete für die Holländische Schiffe wol sechs Striche / so daß die Frantzosen ihnen die Luff bekahmen.

Anfang des Treffens zwischen den Flotten.

Umb neun Uhr des Morgens kahmen die Frantzosen in guter Rang und Ordnung / als tapffere Krieges-Leuthe auff den Herrn de Ruyter ab / der sich mit gleicher Tapfferkeit so lange auffhielte / biß die Feind nahe an ihn gekommen waren. Nach Verfliessung einer Stunde begunten die forderste Schiffe von bey den Seiten hefftig auff einander zu schiessen / und als man gantzer dreyer Stunden lang ungemein starck auff einander Feuer gegeben hatte / gieng ein Frantzösischer Brander unter dem Vortheil des Rauches vom Schiessen des Frantzösischen Vice Admirals auff den Herrn de Ruyter loß / wurde aber dergestalt empfangen / daß er seinen Mastbaum verlohr / und also machtloß war / daß der Commandant desselben auch gezwungen ward / sein eigen Brandschiff an zu zünden / damit solches den Holländern nicht in die Hände fallen möchte / gleichwie denn auch kurtz darauff noch ein Frantzösischer Brander Mastloß geschossen / und verbrand wurde. Das fechten des Schutzen bey Nacht / Nahmens Verschoor / der den Vorzug hatte / währete neben des Herrn de Ruyters Esquadron biß des Nachmittages umb 5. Uhr / der Vice Admiral aber de Hahn der den Hinterzug hatte / und deßwegen zu letzt ankahm / fochte biß in die finstere Nacht / welche auch die Partheyen schiede.

Mit der Sonnen Untergang sanck ein treffliches Frantzösisches Schiff / auch sind noch drey grosse Krieges-Schiffe / deren jedwedes sechzig Stücken Geschützes führete sampt dreyen Brandern gesuncken und verbrand: Andere dreyzehen sind so wol zu Gaste gewesen / daß sie genug zu thun gehabt haben / in den Hafen zu Messina zu gelangen.

Verlust der Frantzosen.

Nach gehaltenem Treffen / kahmen die neun Hispanische Galeen wieder bey die Flotte / wobey sie die gantze Nacht verbleiben. Von beyden Seiten hat man mit grosser Tapfferkeit und ohne Auffhören gefochten / unter währendem Gefecht legte sich der Wind

so gar / daß sich auch kein Schiff bewegen kunte. Der Capitain Julius Schey wurde in diesem Gefecht mit einem Schuß unter Wasser begrüsset / warumb er genöthiget ward / einen Zimmerman von dem Admiral zu ersuchen / der sein Loch im Schiffe stopffen solte / als man aber dasselbe des eingelauffenen Wassers halber nicht finden kunte / begehrete er von dem Admiral Don Beltran de Guevara, General Lieutenant der Galeen / daß er zwo seiner unterhabenden Galeen abfertigen wolte / das Schiff Essen nach Palermo, oder einem andern Hafen / wohin der Wind dienen solte / zu bringen; jedoch ist dasselbe Schiff / ehe es zu einem Hafen gelangen kunte / gesuncken. Der Schultz bey Nacht Verschoor ist in diesem Treffen / als ein streitbahrer Held geblieben / was Verlust die Frantzosen an ihren Befehlhabern gelitten haben / ist noch zur Zeit unerkant.

Des folgenden Tages kahm der Printz Montesarchio mit neun Hispanischen Schiffen zu dem Herrn de Ruyter / auch verfugten sich zwölff Frantzösische Schiffe / die auß Messina gelauffen waren / zur Frantzösischen Flotte. Von ferneren Umbständen wird nachgehendes auß dem Schiff Haiderweyk geschrieben: Nachdem wir den 8. dieses Monaths January, die Frantzösische Flotte gezwungen hatten die Flucht zu ergreiffen / sind die übrige Schiffe / mit denen / so eine zeitlang zu Messina gelegen hatten mercklich verstärcket / den eilfften dieses wieder in unser Gesicht gekommen. Biß zum 12. blieben sie über dem Winde liegen / wodurch wir nicht zu ihnen kommen kunten / hierauff giengen sie wieder fort / und wir nahmen den Curs naher Melasso, alwo nach gehaltenem Krieges-Rathe gut gefunden ward / den Curs nach Livorno zu setzen. ꝛc. Die Ursach dieser geschwinden Veränderung war / daß / weil die Frantzosen schon bereit einen mercklichen Succurs in Messina gebracht hatten / und der Herr de Ruyter befand / daß die Zeit der besagten sechs Monathe nunmehr verlauffen / und er keine Ordre hatte / etwas ferners zu unternehmen / eine Resolution genommen wurde / wieder nach Holland zu kehren / dieweil aber unterdessen noch andere sechs Monathe mit den Herren General Staaten fest gestellet waren / sandte man ihme wieder neue Ordre zu / davon folgendes kan nachgesehen werden.

ferner Nachricht des gehaltenen Treffens.

Die Frantzosen lagen in dem Hafen zu Messina mit drey und dreißig Schiffen / und hatten mit Verstärckung und Vorsorge dieses Orthes ein gutes Ziel erreichet / ungeachtet sie gezwungen gewesen waren / der Niederländischen Flotte / die See zum Siege zu überlassen. Sie haben in diesem Treffen sieben Schiffe verlohren / und mehr als 1500. Frantzosen im Stiche gelassen / darunter etliche solches Standes und Würden gezehlet werden / daß man auch darumb bey ihrer Ankunfft zu Messina das Geschütz nicht gelöset hat. Nach der Zeit sind wiederumb sechzehen Frantzösische Schiffe von dieser Flotte nach Provence unter Segel gegangen.

Der Herr de Ruyter will wiederumb nach Niederland gehen.

Der Herr de Ruyter machte sich fertig wiederumb nach dem Vaterlande zu kehren / weil / wie zu vorgesagt / seine empfangene Commission und Ordre zum Ende gebracht war. Er sandte eine Feloucque an den Unter-König zu Neapolis, umb zu vernehmen / ob keine nähere Ordre auß Niederland für ihn angekommen were / so bald er nun verstunde / daß keine verhanden / forderte er seine Reise / ungeachtet ihm der Unter-König viel Versprechungen thäte / wofern er bleiben würde. Die nachfolgende Nacht gieng er unter Segel / und theilete sein Flotte in drey Esquadronen / deren eine nach Lissabon, die andere naher Cadix und die dritte nach Livorno, abgefertiget wurde; Auff der Reise aber kahm nähere Ordre für noch andere sechs Monathen / weßwegen er wiederumb zu rücke kehren muste. Der Unter-König von Neapolis verehrete dem Herrn de Ruyter einen Degen und Stock mit besetzten Demanten sampt anderen Rariräten / und nachdem er seine Flotte mit einer mercklichen Anzahl Hispanischer Schiffe verstärcket hatte ließ er ihn wieder nach Melasso überfahren.

Immittelst liessen die Frantzosen nicht nach / sich der Gelegenheit zu bedienen / und ihren Succurs in die Statt Messina zu bringen / weil sie nicht mehr als sechs hundert Soldaten und wenig Vorrath in der Statt hatten. Hingegen wurde die entstandene Uneinigkeit zwischen den Einwohnern und Frantzosen immer gröſſer / auch war das Mißtrauen unter diesen / fürnehmlich wieder den Adel so groß / daß sie unter Vorgeben / als hätten sie die Castellasso und Matta Griffone den Hispanischen übergeben wollen / alle Herren des alten Hauses Cavaglieri, biß funffzig oder sechzich an der Zahl / worunter auch ein Abt des Benedictiner Ordens war / umbs Leben bringen liessen / doch ist darnach wieder eine neue Zusammen-Rottirung wieder sie entdecket / wobey man willens gewesen war / die Frantzösische Schiffe dem Feuer zu schencken / die Hispanische in die Statt zu bringen (derer schon bereit fünff hundert in der Statt gewesen seyn solten) und durch dieselbe die Frantzösische Besatzung nieder zuhauen.

Eine Verrätherey entdeckt.

Dieses Werck hat ein Notarius ausgebracht / und dem Herrn de Vivonne, zu verstehen gegeben / der darauff Don Joseph

seph Marqueſe, Cæſar ſeinen Sohn / einen Auguſtiner Prieſter den Vater Lipali, und einige andere Hulffs-genoſſen auff ſein Schiff zur Mahlzeit genöthiget / und alsbald feſt gehalten hat. Hierzu kahm noch eine andere Unluſt indem ein Frantzöſiſcher Befehlhaber / die Hauß Frau eines Raths-Herren / der zur ſelbigen Zeit in Franckreich war / öffters beſuchte (man kan leicht dencken / warumb.) Einer auß den Bluts-Verwandten des Raths-Herren warnete zwar den Officirer / ſagend: Das es nicht gebräuchlich oder zugelaſſen were / die Frauen bey Abweſenheit ihrer Männer zu unterhalten / aber des Frantzoſe gab hinwiederumb zur Antwort / daß ſie nicht gekommen weren / Geſetze und Manieren zu empfangen / ſondern zu geben. Die Einwohner der Statt wurden über dieſer Antwort dermaſſen erbittert / daß ſie auch den Frantzoſen alsbald umbs Leben brachten. Ein theil andere kahmen zwar auff das Hauß mit Gewalt an / ſich an den Bürgern ihres todten Landsmans halber zu rächen / aber die Bürger / ſo in groſſer Menge zuſammen lieffen / ſtelleten ſich den Frantzoſen zu wieder und trieben ſie mit Gewalt nach ihren Beſatzungen. Durch dieſe innerliche Gewalt wurde die Execution derer zuſammen geſchwornen und gefangenen Perſonen in der Eyl außgeführet / und der Vater Lipari, deſſelben Bruder / und zween ihrer Diener / ſo die Brieffe hin und wieder gebracht hatten / des Nachts umbgebracht / auch über ſolches ihre Häupter und zertheilete Leiber den andern zum Exempel an den gemeinen Orthern auffgeſtellet. Das Richter Ampt der Monarchie und Patriarch von Meſſina, welches Lipari vom Könige empfangen hatte / gab der Hertzog von Vivonne ſeinem Cappellan. Er verurtheilete auch eine Abtiſſen mit verſchiedenen andern München / ſo zu Auguſta mit dem Anſchlag der zuſammen geſchwornen Rotte zu thun gehabt / zum Tode. Der Herr de Vivonne ſchöpffete auß allen dieſen Fürfällen einen ſolchen Argwohn / daß er ſich in ſeinem Pallaſt nicht ſicher befand / ſondern allezeit zu Schiffe ſchlaffen gienge: Hatte er aber zu Lande Gefahr / ſo kunten ihn gefährliche Stürme zu Waſſer auch wol treffen / denn des Morgens auff den 20. Marty Ao. 1676. entſtunde in dem Pharo ein ſo hefftiger Sturm und Ungewitter / daß es ſich anlieſſe als ſolten alle Schiffe umbgekehret werden / über ſolches alles erregete ſich eine ſo erſchreckliche Erdbebung / daß Menſchen und Vieh die Haare zu Berge ſtunden.

Die Bürger zu Meſſina wenden ſich den Frantzoſen.

Hierauff faſſeten die Hiſpanier bey den Capucinern Poſt und ſtürmeten eine Schantze bey der Königlichen Pforte wurden aber abgewieſen / und durch das Geſchütz wieder auß ihrer Poſt getrieben. Der Herr de Ruyter nahete dem Pharo, inzwiſchen ſich die Hiſpaniſche nach dem Kloſter Sanct Salvator de Græci begaben / in Meynung daſelbſt mit 6000. Mann Poſt zu faſſen / und unter dem Vortheil des Geſchützes von der Flotte ſich zu vergraben. Die von Meſſina thäten zwar einen hefftigen Außfall auff die Hiſpaniſche Troupen / wurden aber tapffer wieder zu rücke getrieben worauff der Hertzog de Vivonne ein Theil der Seinigen zu Fuß und zu Pferde darauff abfertigte. Dieſes ermunterte die von Meſſina dermaſſen / daß ſie wieder auff die Hiſpaniſche loß giengen / und dieſelbe ſo weit brachten / daß ſie endlich ihre gefaſſete Poſt wieder verlaſſen muſten / in welchem Treffen der Graffe von Bockoy geblieben iſt. Die Hiſpaniſchen hatten das Unglück zu dieſem mahl / daß ihnen die Flotte nicht beyſtehen kunte / und daß ſich die von Meſſina nicht wie ſie verhoffet hatten / bewegeten. Die Teutſche Völcker muſten den härteſten Stoß außſtehen / und ſind ſie mehrentheils durch die Frantzoſen und Meſſineſen niedergemachet worden / geſtalt mehr als 700. Köpffe auff dem Platz geblieben ſind.

Niederlage der Hiſpaniſchen bey Meſſina.

Die Frantzoſen brachten das Haupt des Graffen von Buckoy mit in die Statt; dahingegen muſten ſie den Marquiſen de Vivliaſona tötlich verwundet hinterlaſſen. Nach dieſem Schermützel wichen die Hiſpaniſche nach Iibiſo, und ihre Flotte neben der Holländiſchen giengen nach Pinnamiele zum Ancker / von wannen ſie wieder nach Meſſina giengen und dem Pharo naheten / die Frantzoſen im Zaum zu halten / die Statt zu beſchlieſſen und auff die Ankunfft der Frantzöſiſchen Hülffe zu warten. Die Frantzoſen fertigten eine Feloucque auß Meſſina ab / den erwarteten Seccurs zu berichten / daß die Feindliche Flotten außgelauffen weren / und auff deſſen Ankunfft warteten. Als nun die Flotte Ihrer Hochmög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande unter Commando des Mannhafften und tapfferen Herrn de Ruyter mit einigen Hiſpaniſchen Krieges-Schiffen und ſechs Galeen / die auß Palermo zu ihnen geſtoſſen waren / verſtärcket / vom 26. Marty des Jahres 1676. für in und der Enge von Meſſina herumb geſchiffet / und ſich daſelbſt enthalten hatte / die Frantzoſen dadurch heraus zu locken / und ſie zu einem zweyten Gefecht zu nöthigen / welche aber keines weges darzu gebracht werden kunten / als hat ſich die Schiffs Flotte nach der Statt Auguſta gewendet / alwo ſie mit 150. Mann / die Schantze bey dem Hafen eingenommen / und zuvor verſchiedene Tartanen und andere Barcken mit zweyen

Bran-

Brandern in dem gemeldeten Hafen haben verbrennen lassen / wodurch die Statt aller Frantzösischen Hülffe beraubet schiene. Augusta wird von dem Herrn de Ruyter mit den Hispanischen Troupen belagert. Der Unter-König von Sicilien hatte auch das Hispanische Lager zu Lande abgeschicket / die gedachte Statt von allen Seiten zu ängstigen / zu beschliessen / und sich derselben zu bemächtigen. Indessen hatte sich die Frantzösische Flotte von allem wol vorsehen / und waren von Messina außgelauffen / dem Herrn de Ruyter / so mit seiner Flotte für Augusta lage / eine Schlacht zu lieffern / und die Statt zu entsetzen. Hievon erhielte die Niederländische Flotte von guter Hand Nachricht / insonderheit von dem Gouverneur von Cattanea, schreibend: Des Nachts zwischen dem 20. und 21. Aprilis, daß man in derselben Gegend die feindliche Frantzösische Flotte in der See bey Capo Spartivento gesehen hätte / weßwegen die Niederländische Flotte auch noch des Abends nach genommenem Schluß des Krieges-Raths wieder unter Segel gienge / den Frantzosen in der raumen See entgegen zu gehen / und mit ihnen zu treffen. Den 22. dieses mit der Sonnen Auffgang / und einem Nordwestlichen Winde sahen sie ungefehr drey Meilweges von Augusta in der See unter der Sicilischen Küste / so ferne / als das Auge erreichen kunte / die Frantzösische Flotte / die mit einem vortheiligen Winde / des Mittages ziemlich genahet war. Auff den Mittag wurde es sehr stille / daß er man sich auch nicht einbilden kunte / daß sie an demselben Tage noch hätten zusammen gerathen können / doch kurtz hernach ungefehr umb 3. Uhr als der Seewind durch brach / erhielten die Niederländische Schiffe den Wind auß Südost / zu welcher Zeit sie die Luff vom Feinde hatten / dannenhero sich auch die Niederländische Helden der Gelegenheit bedieneten / und recht für dem Winde auff den Feind leßgiengen. Man zehlete unter den Frantzosen sieben und dreyßig Krieges-Schiffe / wobey sich noch sieben Brander / neben anderm kleinern Fahrzeuge finden liessen.

Alle Haupt-Officirer der Niederländischen Flotte gaben sämptlich das bestimmete Zeichen oder Losung / und holeten die Vormars Segel an den Mastbaum / damit ein jedweder auff seine Range kommen / sich auff seine beschiedene Post begeben und daselbst bleiben solte / welches alles nach Wuntsch ergienge. Der Herr Admiral de Ruyter hatte mit seiner unterhabenden Esquadron die Avantgarde oder Vorzug / die Pavillon oder Flagge sampt den Schiffen Seiner Königlichen Majestät von Hispanien die Mitte oder Battallie und der Herr Vice Admiral de Hahn die Arriergarde. Nachdem sie nun alles wol bestellet / und sich in guter Ordnung zur Schlacht gestellet hatten / spanneten sie ihre Mars-Segel wieder auß / und hielten es mit einer guten Resolution tragend auff den Feind an / (der ingleichen in guter Ordnung stunde /) umb denselben in dem Nahmen Gottes anzugreiffen und zu befechten / wie sie denn ungefehr umb 4. Uhr des Nachmittages / da ihnen der Berg Æthna Nordostlich im Gesicht lage / biß unter die Krafft des Geschützes gekommen sind / und die Feinde befochten haben. Das Gefecht war anfänglich sehr scharff / und währete wol drey Stunden nach einander / ungefehr biß des Abends umb 7. Uhr / daß das Geschütz wütete / als ob man mit Musquetten geschossen hätte. Der Herr de Ruyter war mit seiner Esquadron der forderste und erste in dem Gefecht / und nachdem man eine gute halbe Stunde gefechten hatte / hat es dem Allmächtigen Gott gefallen / dem niemahls genug gerühmten / und hochgepriesenen Herrn Admiral auff dem Sonnen-Tach durch des Feindes Schiessen das grösseste Theil des lincken Fusses weg zu nehmen / und beyde Röhren in dem rechten Bein / ungefehr eine Handbreit über dem Enckel mit grosser Macht zu zerschlagen / auch ward dieser Held mit demselben Schlage weiter von dem besagten Sonnen-Tach geworffen / ohne sich weiter als mit einer geringen Wunde am Haupte zu verletzen. Dieser Held hat in allen seinen schwereften Seeschlachten niemahl einige Wunde empfangen. In den ersten Tagen liessen sich die Wunde und Brüche ziemlich wol ansehen / und gaben Hoffnung / daß Gott der Allmächtige seinen gnädigen Segen zu seiner Genesung würde verleyhen / aber es hat demselben Gott beliebet / eine kleine Zeit darnach / diesen Grossen und siegreichen Seehelden auß der Welt zu ruffen / und seine Geistliche Seele in die ewige Glückseligkeit zu versetzen. Ob nun zwar solcher traurige Fall dem lieben Vaterlande ein grosser Verlust ist / angesehen / der selige Herr bey demselben und allen guten Einwohnern so viel verdienet hat / daß am die Gedächtnis seiner Ruhmwürdigen Thaten und herzlichen Uberwündungen zur Beförderung der theuer erkaufften Freyheit und Wolfahret / bey den Nachkommen nimmermehr ersterben werden / muß man doch solches allein dem Willen Gottes anheimb stellen / und zu frieden seyn / wie er es schicket.

Der Anfang des Treffens ist sehr hefftig.

Der Herr de Ruyter wird mit einer Canon-Kugel getroffen und also beschädiget / daß es ihm sein Leben kostet.

Die Hispanische Esquadron unter Anführung ihres Vice Admiral Generals, Don Francisco Pereira Freire de la Zerda machte sich auch hinzu / und schosse hefftig / aber ohne eintzige Frucht / andere sagen für.

Die Hispanische halten sich nicht wie rechtschaffenen Soldaten gebühret.

für gewisser / daß fürnehmlich ihre Häupter Lufftwerts gelegen und von ferne geklatscheten hätten / womit nicht allein gar nichts außgerichtet / sondern auch der Vice Admiral de Hahn, mit seiner Arriergarde were verhindert worden / daß er nicht nach Wuntsch an den Feind hätte gelangen können. Hiedurch muste die Esquadron unter dem Admiral de Ruyter mit drey Segeln auff den Mastbäumen so lange warten / und gantze Lagen zugleich von den Frantzosen auß stehen / die in sehr guter Ordnung für ihnen hingiengen. Besagte Esquadron bliebe im geringsten nichts schuldig / denn sie schossen dermassen hefftig / daß auch die Frantzosen alle ihre Segel beysetzen und für dem Winde abhalten musten / sich des hefftigen Schiessens der Niederländer zu entschlagen: hätte es ins gemein so zugehen mögen / were der Feind an diesem Tage gäntzlich geschlagen worden / der Hispanische Admiral wurde von dem Herren de Ruyter, weil er noch allzuweit von den Niederländischen Schiffen lage / durch den Capitain Kallenburg ersuchet und gebethen / sich ein wenig tieffer in die Schlacht zu wagen / welches er zwar thäte / aber zu späth / daher auch nur fünff oder vier Hispanische Schiffe in dem Treffen gewesen sind.

Weil sie nicht allein nichts außrichten / sondern auch andere verhindern.

In der Mitte und dem heissesten des Gefechts nach einem zweystündigen Schermützel / wurden dem Capitain Julius Schey / so das Krieges-Schiff der Herren Staaten den Spiegel führete / der grosse Mastbaum und Fockerah von oben herab geschossen / daß der Capitain / damit er nicht in der Feinde Flotte treiben / und ihnen zu theil werden möchte / genöthiget ward / das Schiff mit seinen Chaloupen von seiner angewiesenen Post / außer den Schuß des Geschützes zu bringen / alwo es von einer Galee / sampt dem zu nicht gemachten Schiff Damiaten / welches der Capitain Isaac von Uyterweyk commandirete / biß in den Hafen zu Siracusa geschleiffet worden.

Der Capitain / Graff von Stirum / mit dem Landes Krieges-Schiff Leuwen / hat sich allezeit nahe bey den Herrn de Ruyter gehalten / biß sein Schiff endlich etliche Schüsse unter Wasser bekahm / und so sehr beschädiget wurde / daß man dasselbe nicht mehr regieren / noch ein eintzig Segel führen kunte / weßhalber auch der Admiral bey demselben allezeit blieben / ihrer Hochmög. Waffen Reputation eifferig zu handhaben / und seinen Feinden das Haupt zu biethen / unter welcher Zeit er die Gewalt acht Feindlicher Schiffe / worunter zween Schultzen bey Nacht / und die übrige allesampt Schiffe zum wenigsten von 60. Stücken Geschützes / außhalten muste / im Gegentheil solte es gefährlich gewesen seyn / zu behalten / was die Niederländische Flotte unter Gottes Seegen vom Feinde genommen hatte. Das Schiff des Herrn Admiral de Ruyter mit seinen bey sich habenden Secundanten schossen dergestalt hefftig und geschinde auff die fürübergehende Frantzösische Schiffe / wodurch sie als mit Musqueten so wol abgewiesen wurden / daß ein jedwedes Schiff die Flucht ergriffe / worauff ungefehr umb sieben Uhr die gantze feindliche Flotte folgete / und der Niederländischen den Rücken sehen liesse / welche sie biß zu acht Uhren schiessend in dem Mondeschein verfolgete; weil sie aber wegen der Nacht mercklich auffgehalten wurden / und die Feinde die Segel auffgesetzet hatten / sich desto besser zu salviren / giengen die Niederländer wieder zu rücke / denn wenn ein stärckerer Wind gekommen were / solten sie einiger Gefahr unterworffen gewesen seyn / wie denn den 23. dieses ein so hefftiger Wind wehete / dadurch sie der äussersten Gefahr bey Verfolgung des Feindes hätten unterworffen werden können. Das Admirals Schiff Concordia oder Eintracht hatte so viel schwere Schüsse in seinem grossen Feckmast / Besahn / Grosser-Rah / Focken-Rah und grossem Mastbaum / dergleichen auch die andere Schiffe dieser Esquadron an Rundholtz und Seilwerck sehr beschädiget waren / daß sie nicht anders / als mit grosser Gefahr / absonderlich wenn der Wind stärcker worden were / kleine Segel hätten führen können / desto mehr / weil die meiste Haupt-Segel und die lauffende Wände abgeschossen waren.

Die Frantzösische Flotte wird auff die Flucht getrieben.

Der erste Capitain Kallenburg auff dem Admirals Schiff hat nach der unglücklichen Wunde und betrübten Fall des berühmten und Durchlauchtigen Seehelden / in währendem Treffen / solche hertzhafftige und heilsahme Ordres in dem gedachten Schiffe / und bey den andern Officiren / Soldaten und Matrosen gestellet / auch einen jedweden ermahnet / angefrischet / und in seiner Pflücht gehalten / daß weder Freund noch Feind mercken können / daß der tapffere Admiral nicht zugegen sey. Die fernere Haupt-Officirer und Capitainen Ihrer Hochmög. Herrn General Staaten Flotte haben sich als tapffere Helden biß zum Außgang der Schlacht erwiesen / und als Löwen gestritten.

Hertzhafftigkeit des Cap. Callenburgs.

Wie zuvor gesagt ist / die Niederländische Flotte trieb die gantze Nacht durch mit eingekürtzten Segeln / und sahe des Morgens im Norden die Feinde so weit von sich / als man von dem Mastbaum absehen kunte / weilen aber der Wind stärcker zu werden begunte / beschlosse das vorsichtige und erfahrene Oberhaupt / des Mittages den Curs nach dem Hafen zu Syracusa zu richten / alwo die Niederländische Flotte mit der Hispanischen glücklich an-

Der Herr de Ruyter beruffet seine Befehlhaber zu sich.

ankahmen. Kurtz nach ihrer Ankunfft befahl der Herr de Ruyter die Losung zu geben / daß alle Haupt-Officirer / Capitainen und Commandanten an sein Schiff kommen solten / auch ward dem Secretario anbefohlen / daß er einen jedweden fragen / und genau auffnehmen solte / was Schaden sie gelitten / und was sie in ihren Schiffen nöthig haben möchten. Als nun solches geschehen / befand man / daß es unmüglich war sich in diesem Hafen vollkömlich zu versehen und auß zu rüsten / ohne daß wenig Seil und Holtzwerck zu bekommen war. Man muste dieser Ursach halber resolviren / auffs chiste und so bald es könte müglich seyn von dannen nach Palermo zu segeln / umb daselbst neue Mastbäume und andere Nothwendigkeiten wieder an die Hand zu schaffen.

Capitain Johann Noirot, der an seinem lincken Fusse schwerlich verwundet worden / ist den 25. Dieses in dem Herrn selig entschlaffen. Capitain de Sitter ward auch an sein Bein getroffen / aber außerhalb Gefahr anderer schweren Zufälle.

Nach Ableiben des Herrn de Ruyters commandiret de Hahn die Flotte.

Nach dem Tode des Herrn Admirals de Ruyter hat der Commandant de Hahn das Commando über die Niederländische Flotte auff ein Interim angenommen. Der Printz von Piombino gieng mit acht Galeen und 12. Tartanen mit Reuterey geladen / von Syracusa wieder nach Melasso, von wannen er an der Calabrischen Küste ferner kreutzen solte. Die Frantzösische Flotte gelangete den dritten wiederumb in dem Hafen zu Messina an. In dem letzten Treffen hatte sie mehr als acht hundert Mann eingebüsset / und Monsieur d'Almeras ihren Vice Admiral neben Mons. Valbelle verlohren / der erste ward mit einer Canon Kugel getödtet / und dem andern ein Arm abgeschossen / woran er hernach gestorben ist. Ihre gantze Flotte ist sehr beschädiget / doch will man sagen / daß sie ein Niederländisches Schiff genommen / und eine Neapolische Galee in den Grund geschossen haben: Zwey Schiffe auß ihrer Flotte sind hingegen wiederumb gesuncken / und drey oder vier mastloß in ihren Hafen geschleppet. Unterdessen segelte die Niederländische und Hispanische Flotte wieder nach dem Pharo, sich wieder den Paß des ankommenden Frantzösischen Convoyes / das auß drey und zwantzig Galeen / dreyen Schiffen und einigen Barcken bestunde / zu stellen / aber dieser Anschlag ist ausser Verhoffen anders außgefallen / in dem besagtes Convoy nicht allein glücklich zu Messina angelanget / sondern auch auff dem Wege drey Hispanische Barcken / so mit Holtz nach Melasso gehen wolten / genommen / und ein ander Schifflein / das seinen Curs nach Regio gerichtet / an Strand gejaget hat.

Schaden der Frantzösischen Flotte in dem Treffen mit dem Herrn de Ruyter.

Die Ankunfft dieses Convoyes hat die Frantzosen dermassen angefrischet / daß sie sich auch unterstanden / die Hispanische und Niederländische Flotte für Palermo in dem Hafen anzugreiffen. Sie waren dreißig Krieges-Schiffe / zehen Brander / fünff und zwantzig Galeen / vier Barcken / vier Feluquen und verschiedene Tatranen / welche zusammen mehr als hundert Segel außlieffern kunten / starck / hielten sich einen gantzen Tag für Melasso, und erwecketen daselbst ein grosses Schrecken / doch segelten sie hernach ohne fernere Gewalt nach Palermo. So bald als sie an die Capo Larafano, zwölff Meilweges von Palermo abgelegen / kahmen / fertigten sie die vier ermeldete Feloucquen dahin ab / die feindliche Flotten zu verkundschafften / worauff sich die gantze Flotte nach eingekommenem Bericht dahin wendete.

Die Frantzosen unterstehn sich die Niederländische Flotte für Palermo anzugreiffen.

Den 30. May ließ der Ober-Schultheiß von Palermo den Herrn de Hahn wissen / daß des Feindes Flotte von den hohen Bergen ungefehr 30. Italische Meilen in der See gesehen würde / worauff derselbe Herr alsbald den Krieges-Rath zusammen fordern liesse / umb zu berathschlagen / was man bey diesem zustande mit der Flotte am nützlichsten solte außwircken können. Nach reiffer Erwegung ward beschlossen / die Schiffe hinter der Moulie weg zu nehmen / auff den Strohm halben Monds Weise an das forderste Theil des Hafens zu legen / welches auch noch desselbigen Nachmittages geschahe. Die Hispanische Schiffe sampt den Galeen wurden auff gleiche Form in Ordnung gestellet / und mit der breiten Seite nach dem Feinde gerichtet / denselben desto gewisser bey seiner Ankunfft zu verwillkommen / wie man sich denn den ersten Juny darauff gefast machte / doch kahmen zur selbigen Zeit allein einige Galeen / die Gelegenheit der Hispanischen und Niederländischen Flotte zu besichtigen. Den 2. dieses mit sehr dunckelem und nebelichtem Wetter giengen die Frantzosen mit Nordlichem Winde nach der Ost-Seite des Strandes zu / die Hispanische / so an derselben Seite die Avantgarde hatten zu bespringen. Zu dem Ende kahmen sie des Morgens umb 9. Uhr unverhoffet / und ohne eintzigen Schuß / mit unglaublicher Kühnheit und Verwegenheit denselben auff den Halß / worauff das Schiessen zwar hefftig angienge / weilen aber der Hispanische Vice Admiral nach einer halben Stunsein Kabel-Seil abhauen liesse / wurde das Schiff an Strand getrieben / und die Frantzosen / welche anfänglich mit grosser Gegenwehr abgewiesen waren / dergestalt angemuthigt / daß sie vom neuen wieder darauff loß giengen / durchschlugen / und mit ihren Brand-Schiffen die forderste

Welches auch werckstellig gemachet wird.

zwan-

Die Schiffe für Palermo gerathen in Confusion.

zwangen ihre Ancker abzu hauen/ und fort zu gehen / wodurch die Hispanische und Niederlandische Schiffe in einige Verwirrung verfielen. Die Frantzosen wendeten zwar ihre zwey erste Brandschiffe vergeblich an / aber das dritte thät solche Wirckung/ daß nicht alleine die Capitana Royal, Nostra Signora del Pillar, unter Anführuug Don Diego d'Itarra, Admiral General der Hispanischen Flotte/ (dem auch sein Bein über dem Knie abgeschossen ward/) sondern auch durch dasselbe

und das Feuer thut grossen Schaden.

Schiff noch zwey oder drey andere Hispanische Schiffe/ sampt 2. Hispanischen Galeen/ die sie zu retten gedachten/verbrennen musten. Sie hatten die Ruder-Knechte loß gemachet/ daß sie den Brand löschen solten/aber an statt der nöthigen Hülffe suchte ein jedweder ein gutes Hinkommen. Nach diesem führeten die Frantzosen noch 6. andere Brandschiffe an/ aber dieselbe sind allesampt fruchtloß zu nicht gemacht worden / außgenommen eines / das ein Niederländisches Schiff Steinbergen angezündet hat / wodurch noch zwey andere in den Brand gerathen sind. Das erste Schiff von diesen zweyen letzten wurde von Capitain Brederode geführet/und die Freyheit genant/ das zweyte die kleine Eintracht/ unter Commando des Capitainen Juncker Hanßen von Abcoude. Worüber man sich am meisten verwundern muste / war / daß das Schiff des Herrn Admirals nicht durch das Feuer verwüstet worden / sintemahl alle Frantzösische Brandschiffe ihr Absehen darauff gerichtet hatten/ja was noch mehr ist/zwey waren schon bereit an Borth gekommen / und dasselbe angezündet / doch hatte man solches bey Zeiten

Beschaffenheit des gehaltenen Treffens.

wieder außgelöschet. Das treffen ist sehr hitzig gewesen / und hat biß umb drey Uhr des Nachmittages gewähret / zu welcher Zeit die Frantzosen fort gegangen sind / und sich Ostwerts vom Hafen zum Ancker begeben haben. Man sagte/daß eines ihrer grössesten Schiffe geblieben were/wovon die Niederländer/weil sie allezeit getrachtet haben das Volck der gebliebenen Schiffe auff zu fischen / auch noch einige Frantzosen solten bekommen haben.

Der Herr de Hahn wird mit einer Kanon-Kugel todt geschossen.

Das Unglück hat gewolt / daß der Herr de Hahn, stehend auff dem Fincken-Netze bey dem grossen Mast-Baum / eine halbe Stunde für Endigung der Schlacht von einer Kugel getroffen / die ihm das Hintertheil des Haupts weggenommen hat / auch ist der Capitain Perer von Middellant, so zuvor unpäßlich gewesen / auß seiner Cajuyt in die See gesprungen und ertruncken. Auff Hispanischer Seite ist todt geblieben / wie droben erwehnet / der General Don Diego d'Itarra und Don Fereire de Lazardo, der sich als freywilliger auff demselben Schiff enthielte. Als die Frantzosen abwichen zehlete man vier Rahsegel weniger / als sie zuvor gehabt / man hat aber hernach von ihrer Flotte nichts nähers vernommen. Unter währendem Treffen sprang zu Palermo ein Bollwerck in die Lufft / ohne daß man von demselben einmahl Feuer gegeben hatte. Das Eingeweyde des Herrn de Hahn ist daselbst ins Feld begraben / und sein Leib gebalsamet worden. Capitain de Sitter, der das Schiff Süderhauß commandirete / ward hernach auff das Schiff Gouda gestellet. Die Hispanische und Niederländischen Flotte begab sich nach dem Gefecht wieder hinter die Moulie, ihren Schaden wieder auß zu bessern / und zu herstellen was in der Wand und anderswo unbrauchbar geschossen war.

Die Frantzosen haben dieser Schlacht halber nach ihrer alten Gewohnheit sehr breit geschrieben / wie aus dem nachfolgenden erhellet:

Frantzösische relation des Treffens.

Den 2. Juny 1676. sind wir bey den Hafen für Palermo gekommen / alwo wir die Feinde in Schlacht-ordnung gestellet angetroffen haben. Wir kahmen ihnen ohne einen eintzigen Schuß zu thun / mit einer unglaublichen Hertzhafftigkeit auff den Halß / weßwegen sie auch ihre Kabelseile abhauen musten; aber nach einer halben Stunde Fechtens brachten wir unsere Brander an ihre Schiffe / welches dermassen wol ablieffe/ daß auch eilff ihrer Schiffe / worunter der Admiral, der Schultz bey Nacht von Hispanischer Seite / und das Schiff des Herren Admirals de Ruyter, neben acht andern grossen Schiffen / so wol Hispanische als Niederländische von dem Feuer auffgefressen worden. Ihr werdet noch mehr verwundert stehen / wenn ich euch sagen werde / daß über dieses noch 5. Galeen / worunter zwo Capitanen verbrand sind / als ich euch aber zuwissen thue / daß die Feindliche Schiffe außer dem Hafen in die Flamme gerathen sind / soll euch die Sache müglich und thunlich fürkommen; denn wir haben diese nachgehende Particularitäten auß verschiedenen Türcken/die sich in unsere Galeen salviret / und auff den Hispanischen Galeen an Ketten gelegen hatten / verstanden. Die Hispanische hatten alle Ruder-knechte loß gelassen/ den Brand zu löschen / aber diese/ an statt sie hätten helffen sollen / flohen auff die Insel Hieri, wohin eine unserer Galéen abgefertiget ward / alles was sie daselbst finden möchten ein zu schiffen. Man hat auff unserer Flotte eine grosse Menge Officirer Matrosen und Soldaten von den gebliebenen feindlichen Schiffen beym Leben erhalten/ und ist höchlich zu verwundern / daß der Niederländische Admiral durchs Feuer nicht ist auffgerieben worden / weil alle unsere Brander das Auge auff ihn gerichtet hatten/ auch waren ihrer schon bereit zween so nahe gekommen / daß sie ihme an Borth legeten/ und das Schiff anzündeten / wurden aber alle-

allezeit fruchtloß wieder abgewiesen / doch dieses soll biß auff eine andere Zeit verspahret / und als denn werckstellig gemacht werden / wenn die Feinde länger in dieser See bleiben.

zu Palermo entstehet einige Unlust.

Des folgenden Tages nach dem Treffen zwischen den Frantzosen / Hispanischen und Niederländischen entstunde zu Palermo zwischen der Bürgerschafft und dem Bischoffe eine Unlust / weil der letzt gedachte nicht begehrte / daß man das Geschütz auff die Wälle bringen solte / die Statt zum wenigsten für den Feinden / so ferne sie dieselbe möchten angreiffen zu beschirmen. Die Bürgerschafft begab sich nach dem Bischoffs Hause zu / aber dieser hatte sich schon bey Zeit nach dem Pallast gemachet. Die wütende Gemeinde gieng darauff weiter fort / nahm zween Messinische Einwohner auß dem Gefängnis / ließ ihnen den Kopff für die Füsse legen / und führete dieselbe auff Picken durch die Statt.

Auff dem Marckte begegneten sie einem Frantzosen / deme sie zur Stund den Kopff weg nahmen. Die Bürgerschafft der Meynung / daß man es mit den Frantzosen hielte / trugen das Bildnis des Königes von Hispanien / unter unauffhörlichem Geschrey / lang Lebe der König von Hispanien / in der Statt herumb / und das gemeine Volck auff ferneres Vermuthen gieng in seiner Raserney fort nach dem Hause eines Printzen Balbino von Messina, der sich einige Zeit für dem Auffruhr auß gedachter Statt begeben hatte / und sich nunmehro zu Palermo auffhielte. Als sie nun an das Hauß gekommen waren / befand man alles in Stille und Ruhe / gleichwol aber nahm der wütende Pöbel alle Mobilien und andere Güther / so sie in seiner Wohnung finden kunten / weg / und theilete sie unter die

wird aber endlich gestillet und die Auffrührer gestraffet.

Soldaten / welche in dem jüngsten Treffen ihre Schiffe verlohren hatten. Diese Auffrührische / so schuldig gewesen / daß gemeldeten Printzen Pallast geplündert worden / sind hernach öffentlich enthauptet / welches den andern eine grosses Schrecken einjagete / doch ist den 4. Juny alles wieder in Ruhe gebracht worden.

Unterdessen beklagten sie den Herrn de Hahn sehr / und urtheileten / daß wenn derselbe nicht in diesem Gefecht geblieben were / die Frantzosen weit grössern Schaden solten gelitten haben / angesehen er auff alles gute Ordre gestellet / und alle Hauptleuthe sampt andern Befehlhabern ermahnet hatte / daß ein jedweder seine Ehr Eyd und schuldige Pflicht betrachten solte / wie denn auch geschehen / doch kömmet dieses heillose verderbte Werck des Auffruhrs zu Messina

Niederland leidet grossen Verlust wegen des Auffruhrs.

die General Staaten sehr theuer zu stehen / gestalt sie nicht allein den unvergleichlichen See-Held den Herren de Ruyter / den Tapffern de Hahn und andere mehr / sondern auch so viel Schiffe welche anderswo höchst nöthig waren / im Stiche lassen musten. Die Frantzosen sind auch nicht ohne Schaden davon gekommen / haben sich ihres Vortheil wenig zu rühmen / sondern müssen so wol als andere ihren Verlust tapfferer Männer und 4. ihrer besten Krieges-Schiffe mit zweyen Galeen beklagen; dennoch aber pochen sie sehr auff diese Uberwindung / und lassen sich gäntzlich fürstehen / daß sie sich in kurtzer Zeit Meister von gantz Sicilien machen werden / wodurch sie nicht allein ihrem Könige eine köstliche Perle an seine Krohn zu hefften / sondern auch den Meister auff der gantzen Mittelländischen See zu spielen gedencken.

Nach diesem Gefecht haben die Frantzosen einige Tage im Gesicht der Statt Termino sechs Meilweges von Messina gelegen / zwo Tartanen mit Korn nahe unter den Lande weggenommen / ohne daß die von dem Kastehl einen Schuß auff den Feind gethan / oder einig Zeichen zur Gegenwehr haben spühren lassen; auch haben zwo Frantzösische Galeen die Magasinen zu Badelato, die voll Lebens-Mittel und Krieges-Vorrath gestopffet waren / außgeplündert.

Viel Banditen fiengen auff dem Lande an zu rauben / und trieben grossen Muthwillen / worüber die Einwohner der Statt in Auffruhr geriethen / und dem Commandanten auff den Kastehl das Haupt abschlagen liessen.

Der Schiffer / so die Briefe / welche er krafft seines Eydes ins Wasser hätte werffen sollen / so ferne er möchte genommen werden / in der Frantzosen Hände hat kommen lassen / die anders an den Hispanischen Hoff abgehen solten / ist wegen seiner Untreue auffgehencket / und alles Volck auff die Galee gebannet.

In Erkäntnis der grossen Dienste des Herrn Admiral de Ruyters an seiner Krohn hat der König von Hispanien denselben zum Hertzoge gemacht / und 2000. Ducaten Einkunfften auff die erste Lehn / die in Italien an die Krohn verfallen solte / an ihn verehret / auch soll solches nach seinem Tode zur Ehre und Glantz seines Geschlechtes strecken / und dieselbe Qualität des Hertzoges auff den Herrn Engel de Ruyter, des verstorbenen Herrn de Ruyters Sohn / und nach ihme auff alle seine Nachfolger fallen.

Der Herr de Ruyter wird von dem Könige in Hispanien zum Hertzoge gemachet.

Die Einwohner zu Neapolis erzeigeten sich geneiget / in diesem fall dem Könige von Hispanien mit einer freywilligen Gabe von zwey hundert tausend Krohnen bey zu springen / damit die zu Palermo liegende Flotte in der Eyl repariret, und wieder in die See gebracht

Die Einwohner zu Neapolis und Palermo bleiben beständig.

werden

werden möchte; hingegen stunden die Frantzosen auch nicht still ihre Seemacht zu Messina zu verstärcken und mit aller Nothdurfft zu versehen. Die von Palermo und mehrentheils alle andere Stätte der Insel Sicilien, schwuren ihrem Könige getreu zu bleiben / und sich wieder alle Feinde / biß auff den letzten Trepffen Blutes zu wehren. Kurtz nach dem gehaltenen Treffen sind zwo Frantzösische Barcken / unter der Insel Lipari genommen worden / von denen man allen Messinesen / welche sich auff denselben befunden / den Kopff abgeschlagen / und die Leiber ins Wasser geworffen hat. Nach diesem wurden alle Messinesen von der gantzen Insel gebannet / und alle ihre Effecten und Mittel auff Befehl des Königes angehalten / damit sie mit denen zu Messina nichts ferners zu thun haben solten.

alle Messinesen werden von der Insel gebannet

Dieses ists / was wir dem günstigen Leser biß auff diese Zeit von dem Auffruhr in Sicilien und andern Fürfällen mit zu theilen haben. Was die fernere Zeit entdecken wird / erwarten wir mit Verlangen / umb solches zu seiner Zeit dem begierigen Leser bekant zu machen / womit wir von diesem dritten Hauptstück abbrechen und uns zum vierden wenden welches ist:

Das vierde Stück der Abtheilung.

Die Schwedische Bemittelung / so sich in Zurüstungen zum Kriege verändert.

nehmlich Schwedens Mediation und Krieges-rüstung.

Alle Welt verwunderte sich / daß der König von Schweden / als ein Nachjager des Friedens / wie er sich denn bey den streitenden zum Mitteler angebothen / den blutigen Krieg zu zerstöhren / und unter den Christen den lieben Frieden zu stifften nunmehr selbst die Waffen schärffen liesse / einen Raub und Beuthe nach sich zu ziehen / doch wie viel er nach Hause gebracht habe / werden wir in den zukünfftigen Geschichten besser vernehmen.

In der fruchtlosen Frieden Handelung ist bekant gemacht / wie viel sich die Schwedische Abgesandten daran gelegen seyn liessen / die Gemüther zur Vereinigung / so es schiene zu bringen / weil aber alle Arbeit Mühe und Fleiß zu Cöllen vergeblich war / begab sich der Schwedische Abgesandte Ehrenstein im Anfang des Monaths July 1674. nach des Graffenhage / alwo er den fünfften dieses in Ihrer Hoch. Mögenden Versamblung gehöret wurde. Man führete ihn des Mittages umb halb ein Uhr mit Ihrer Hoch. Mög. der Herren General Staaten köstlicher Karosse / mit den Pferden Seiner Hochheit des Herren Printzen von Oranrangien bespannet nach dem Versammelplatz.

Ehrenstein kömmet in den Hage.

alwo er prachtig eingeholet und zur audientz gebracht ist.

Die Herren Bootsma von Frießland und Junius von Gröningen leiteten ihn auß seinem Logement dahin: Nach dieser Kutsche folgeten noch neunzehen andere und Ihrer Hoch-Mögenden Hoffmeister ritte in einer Karosse mit vier Pferden fürauß / worauff die andere folgeten. Des Abgesandten Pagien, Laqueyen und Kutscher hatten dunkel graue Reißröcke an / und ein jedweder ein Orangien farbig Band auff seinem Huth und Halßtuch. Nachdem er nun solcher Gestalt zu Hofe gekommen war / leiteten sie ihn in die Versamblung Ihrer Hoch-Mögenden / man setzete ihn in einen sammeten Armstuhl / alwo er seine Vorstellung in Schwedischer Sprache thäte / und in Lateinischer überreichete / die in unserer Teutschen also lautet:

Hoch Mög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / ꝛc.

Dessen erste vorstellung an die Herren Staaten.

Als ich für einem Jahr / oder etwas länger von diesem berühmten und hochgeachteten Orthe meinen Abschied nahm / habe ich auß meiner absonderlichen Zuneigung und Genegenheit zu dieser Republicq, ihr vor erst einen allezeit währenden Wohlstand / und sothane Vorsichtigkeit / neben einem glücklichen und gedeylichen Fortgang in alle ihrem Thun zugewüntschet / damit sie allezeit gewaffnet seyn möchte / denen damahligen starck andringenden Ungewittern zu wiederstehen / oder dieselbe zu meiden. Es war eine gewisse Ursach fürhanden / warumb ich Gott zur selbigen Zeit mehrentheils umb Hülff und zur Beyspringung einer so grossen Glückseligkeit anrieff; denn / der vollständigen Gewogenheit Seiner Königlichen Majestät von Schweden / meines allergnädigsten Königes und Herren zu diesem Staat / und dero grosse Sorge zu desselben Erhaltung / welche ohne heilige Zuwüntschungen und glücklichen Fortgang nicht vollbracht werden kunte / zu geschweigen / sahe ich daneben / daß der fürtreffliche Leib dieser Republicq mehrentheils geschüttet war / und zur selbigen Zeit mit einem noch unsicheren und zweiffelhafftigen Außgang geängstiget ward; daß auch die auffsteigende Gefahr zu Wasser und Lande einen sothanen Schiffbruch dräuete / von dem geurtheilet würde / daß man demselben sehr schwerlich wurde entgehen / oder aber mit einigen bequehmen Mitteln nicht leichtlich abkehren können. Gleichwol hat es dem Allgütigen Allmächtigen Gott gefallen / diesen gefährlichen Zustand zu verändern / und diesen Staat / der am gleiten oder fallen war / mit seinem mächtigen Arm zu unterstützen / zu erquicken / und wiederumb zu befestigen / auch ferner also zu segnen / und in solcher Glückseligkeit zu herstellen / daß der Staat / nunmehro ihrer Mittel und Lande zur Genuge versichert / dem Feinde beydes zu Wasser und Lande mit grosser Tapfferkeit unter die Augen gehen kan.

Solches ists dasjenige/ worüber Gott als ein mächtiger Erhalter dieser Republicq vollkömmlich erkant / und besonderlich bedanckt werden muß / wie ich denen dergleichen auß geschöpffter Freude nicht kan unterlassen deßhalber und bey dieser guten Gelegenheit Ew. Hoch-Mög. mit verduppelten auffrichtigen und heiligen Gebethen von Hertzen Glück darzu zuwüntschen.

Mir ist auch noch wol bewust / wie ich zur dämahligen Zeit mit diesen Gedancken von hinnen gienge / und nicht allein meine Hülffe anbeth / willig und gerne alles zu thun / so viel ich zu Wiederbringung des Friedens im Nahmen meines Allergnädigsten Königes und Herren einiges sinnes solte beybringen können ; sondern ich habe mich auch mit dieser festen Hoffnung auff die Reise gegeben / als ob ich in kurtzem wieder kehren solte / wegen Herstellung des Friedens meine Pflicht der Glückwüntschung mit einer noch viel grössern Bezeugung der Freude zu häuffen ; jedoch ist die Hoffnung dieses Verlangens so nicht außgefallen/als wol gewüntscher wurde / wiewehl außer alle Schuld der Mitteler / die so viel an ihnen gewesen ist/ gantz nichts unterlassen haben / wenn ein so gutes Werck zu einem guten Ende gebracht werden möchte.

bezeuget / wie sehr seinem Könige die Zertrennung der zusammenkunfft zu hertzen gehet.

Es ist ingleichen bekant / daß Seine Königliche Maj. mein allergnädigster König und Herr wegen Zertrennung dieser hochwichtige Zammenkunfft nicht wenig bestürtzet gewesen / ja selbst sich darüber bekummert / daß dieselbe zur Fortsetzung eines gewüntschten Tractats , eine geraume Zeit und genugsam mit Briefften / Abgesandten / und andern Sendschrifften nicht ohne grosse Mühe und Kosten/alles vergeblich angewendet hat. Und lässet sich Seine Königliche Maj. noch biß dato nichts verdriessen / noch schonet keine Arbeit / sondern urtheilet vielmehr / daß die Last / deroselben von Ew. Hoch-Mög. anvertrauet/ sich mit derselben Auffrichtigkeit/ und dem Eyffer noch jetzund muß zu Hertzen gehen lassen / daß / ob gleich für dieses mahl dero fleißige Arbeit und auffrichtiger Dienst nicht allzu wol außgefallen sind / dieselbe dennoch herfasset und erschöpffet werden müssen / biß daß Gott der Stiffter des Friedens unsern Wuntsch zustehend / uns mit dem Frieden selbst / und mit einer allgemeinen Ruhe durch seine gnädige Hülffe zu segnen wird gewürdiget haben / worzu bey Ew. Hoch Mög. weder kleine noch dunckele Hülffsmittel erwartet und verheffet werden. Und fürwar/ Hoch Mög. Herren / ist deroselben Ebenmäßigkeit billich zu preisen / daß sie in allen Fürfällen des Tractats haben scheinen lassen/ dieselbe Vollständigkeit und Liebe zum Frieden zu erklähren. Nun wird erfordert/daß dieselbe mit einem tapfferen Muthe in einem so heylsahmen Vornehmen verharren/und den nothwendigen Eyffer zu dem gemeinen Besten trachten zu vermehren / solches verdienet Seiner Königlichen Maj. von Schweden tragende bezeugte Sorge für den gemeinen Frieden/und insonderheit für den Wohlstand dieser Republicq , auch kommet mit dieses Staats gegenwärtigen glücklichem Zustande sehr wol überein/daß weil durch Gottes starcke Hand die Sache so weit gebracht ist/ daß die vergangene zweiffelhafftige Disposition dieser Repuqlicq durch einen unverhofften Göttlichen Segen/ in einen frölichern Stand verändert ist/ so daß sie ihres Heyls vergewissert/ nunmehr ein treffliche und nützliche Arbeit zur Beförderung des Friedens mit frucht anwenden kan/sie auch nicht unterlasse noch auß stelle/sich des gemeinē Bestens halber verdient zu machen. Zu dem Ende muß man gewißlich dafür halten / daß Ew. Hoch Mög. die Länder und Stätte / sampt andern grossen Vortheilen wieder werden sind / damit dieselbe durch den Geschmack einer innerlichen Ruhe dem Nutzen eines völligen friedens ernstlich nachjagen und besorgen / daß einige Gemeinschafft solcher Glückseligkeit auch auff andere / so wegen dieses Krieges Last leiden / und darunter seufftzen / falle und ihnen zugebracht werde.

Beruft vom neuen seines Königes Bemühungen an.

Zu dieser heylsamen Meynung weigert Seine Königliche Maj. noch nicht / dero unverdroffene Arbeit bey zu setzen / und zu dem Ende hat mihr dieselbe anbefohlen / wieder nach dieser Republicq , als nach meiner vorigen Post/wohin ich anfänglich beordert war/ zu kehren.

Ich erscheine denn für Ew. Hoch-Mög. dereselben ernstliche Miti-hülffe in einem so grossen und fürtrefflichen Wercke begehrend / welche mihr / der ich von meinem Könige zur Beförderung des Friedens gestellet bin / höchst nöthig ist ; denn es ist augenscheinlich / daß wenn der Willen und Genegenheit der Partheyen / und insonderheit Ew. Hochmögenden viel vermögende Disposition bey den Bundesgenossen nicht hin zu kömmet / alle Arbeit der Mitteler / wie eyfferig die auch seyn möchte / wenig solte befördern und außrichten können. Was mich betrifft werde ich nicht träg seyn / in dem / was mihr wegen Seiner Königlichen Majest. auffgetragen ist / wenn ich mich aber durch Ew. Hoch. Mög. Hülffe werde unterstützet befinden/ soll ich alsdenn keine Ursache haben an einem gewüntschten Fortgang und glückseliger Außkunfft zu zweiffeln. Es ist nöthig alhie zu melden / wie und wie weit die Vortheile des Friedens dieser Republicq zuträglich sind / und müssen die nach dem gemeinen Urtheil der verständigen sehr vortheilig und nützlich geachtet werden. Und weil durch den Frieden alles Gute angebracht/

bracht / und im Gegentheil durch den Krieg alles jämmerlich auffgefressen und verwüstet wird; also scheinet es / daß Gott dieser Ursache halber mehrentheils zur Herstellung dieses Staats seine Allmacht bewiesen habe / nicht daß das Schwerd länger von Menschen Blut trieffen / noch auch daß durch zuthun anderer der eine Krieg auß dem andern entstehen solte / sondern daß / weil es in der Macht stehet / beforget werde / damit derselbe Friede hier und nicht weniger für alle andere außgewircket und besorget werde; denn es scheinet nicht / daß einige andere angenehmere Danckbarkeit / für die Wolthat der erlangten Sicherheit / oder für den gegenwärtigen Wolstand dem grossen Gott auffgeopffert werden kan / auch können Ew. Hoch Mög. nun oder eins zukünfftige keinen grössern Ruhm und Ehre erlangen / als daß sie von der Gefahr befreyet / wiederumb auch Liebe spühren lassen / sich in besorgen eines vollen Friedens und Wolstand unter der gantzen Christenheit verdient zu machen / damit sie die Ehre eines hergestelleten allgemeinen Friedens mit Recht ihrem Rathe / Liebe und Authorität auch zu schreiben mögen.

Der friedliebende König wird dieses Werck gerne begünstigen / dessen Abgesandten Ew. Hoch Mög. allhier bey sich haben / der ich auff dem öffentlichen Nahmen deroselben Königlichen Majest. zum besten der gemeinen Sache / und folgentlich auch Ew. Hoch Mög. Wolfarth / äusserstem Vermögen nach bereit bin / treulich die Hand an das Werck zu schlagen / und der ich / alles was gut billich und bequehm zur Beförderung des Friedens allhier wird geurtheilet werden / nicht allein mit Ew. Hoch-Mögenden Deputirten (warumb ich freundlich ersuche / daß sie mihr zum ersten mögen zugefüget werden / wie ich denn verhoffe / daß mir solches leichtlich wird zugestanden) mit Bedacht überlegen / sondern auch / daß / was darinnen mit einer Moderation und Accommodation soll verstanden werden / meinen Collegen / denen Herren Abgesagdten und Mittelern zu wissen thun möge / auff daß sich also glücklich möge spühren lassen / daß / ob schon die Handelung ein wenig außgestellet / darumb die Hoffnung des Friedens nicht gäntzlich weggenommen ist.

Die Herren lassen sich denn gefallen / meine Person zu gebrauchen / und leiden nicht / daß eine so eyfferige / auffrichtige und vollständige Arbeit Seiner Königlichen Majestät von Schweden / ein König der zum Frieden so sehr geneiget / und Ew. Hoch-Mögenden Republicq zugethan und verbunden ist / nach diesem fruchtloß oder mit Reue und Leidwesen ablauffe ꝛc.

Eduard Ehrenstein.

Worauff der Herr Grovestein antwortet.

Der Herr Grovestein / welcher in der Versamblung der Herren General Staaten wegen der Landschafft Gröningen den Vorsitz hatte / antwortete in Niederteutscher Sprache nach Gelegenheit der Sachen. Den 12. desselbigen Monaths gab er Ihren Hoch Mög. zur Beförderung des Friedens wieder ein Schreiben über / nachfolgendes Inhalts:

Zweytes Memorial des Schwedischen Abgesanden.

WJewohl der unterschriebene Extraordinare Herr Abgesandte Seiner Königlichen Majestät von Schweden / vertrauet / daß Ihre Hoch-Mög. auß seiner jüngst gethanen Proposition in deroselben Versamblung genugsam werden verstanden haben / mit wie grosser Sorge allerhöchstgedachte Seine Königl. Majest. die Erhaltung dieses berühmten Staats und Republicq umbhälset hat / mit wie grossem Eyffer und Auffrichtigkeit dieselbe der Herstellung des Friedens nachgespühret / was Sie ferner für Schmertzen empfindet / daß ein so heylsames Werck für das gemeine Beste nicht glücklicher biß auff diese Zeit abgelauffen / und daß Sie nichts desto weniger unter allen Schwerigkeiten der Vermittelung sich nicht davon abschrecken lässet / sondern alles weiter suchet bey zu bringen / wodurch die Friedenshandelung zu einem gewünschten Ende gebracht werden möchte. Dennoch aber hat mehrgemeldeter Extraordinarer Herr Gesandte mit diesem Memorial gemeynet / wie denn dessen Pflicht gemäß ist / höchstgemeldeten Ew. Hoch-Mögenden in aller Ehrerbietung für zu stellen / daß von der Stunde ab / da höchstgedachter Königlichen Majestäts angebothene Dienste der Vermittelung bey Ihren Hoch-Mögenden sind angenommen gewesen / Sie durchaus nichts ermangeln lassen / an dem was man hat können urtheilen ein Mittel zu seyn / dadurch eine so heilige Last der Gebühr nach möchte betrachtet und vollzogen werden. Sie verhoffet / daß solches Ihren Hoch-Mög. bekant und sie darinnen überzeuget seyn sollen / mit fernerer Zuversicht / daß ihnen deßgleichen alles angenehm gewesen seyn soll / und dieselbe es Seiner Königl. Majest. haben Danck zu wissen / daß aber ein so heylsahmes Vornehmen nicht nach Wuntsch und Verlangen biß auff diese Zeit außgefallen / gehet solches Seiner Königlichen Majest. sehr zu Hertzen / weil Sie anders nicht verhoffet hat / als daß an dem Orthe der Handelung und freundlichen Zusammenkunfft / (wiewohl sich alles anfänglich schwer anliesse / doch darnach durch beyderseitige Zustimmungen noch endlich außgefunden ward) das Werck einen glücklichern Lauff

 solte

solte genommen haben / aber als man zur fürnehmsten Sache getreten war / sind den Herrn Mittelern von allen Seiten viel Streitigkeiten fürgekommen / und hat an den Formalitäten oder dem Wesen selbst bey nahe nichts ermangelt / was ein Werck / welches ein jedweder so höchlich wüntschete / und dem Menschlichen Geschlechte so heylsam / kunte verkehret abtreiben / biß es endlich dahin kahm / daß die Handelung nicht alleine stecken bliebe / sondern auch die Versamblung selbst / wo nicht gantz zertrennet / doch zum wenigsten auffgeschoben ward. Wie sehr nun Seine Königliche Maj. dieses scheiden der Abgesanden zu Hertzen nimmet / werden Ihre Hoch Mög. leichtlich erachten können / wenn dieselbe betrachten werden / mit was Eyffer und Fleiß / Arbeit und Kosten / mit wie frölicher Hoffnung eines guten Fortganges / und mit was ungemeiner Auffrichtigkeit des Gemüthes Sie die Wiederversöhnung der Partheyen fürgehabt / und daß sie nicht unterlassen hat / was das Scheiden der Abgesandten möchte zu rücke halten. Und es ist billich zu beklagen / daß eine so auffrichtige und ernstliche Meynung nicht anders außfallen ist / wodurch es nun geschiehet / daß die Krieges-Bande loß gerissen / die Handelung eine so grosse Wunde bekommen / die Thür zu aller feindseligkeit wieder geöffnet worden / und man nunmehr vergeblich scheinet zu verhindern / daß nicht diesen gantzen Sommer über / wo nicht vielleicht länger / so viel Menschen / auff eine grausahme Manier ohne Unterlaß Noth leiden und gar verderben müssen. Wenn denn nun die Herren Mitteler diesen Unheylen mit aller müglichen und einiges Sinnes bedencklichen Macht haben suchen für zu kommen / sind sie darinnen gantz nicht zu beschuldigen / welches gleichwol etliche zu thun vermeinen / die sich nicht scheuen / das Laster der Partheyschafft derselber Comportement und Thun zu zu eignen. Doch haben die Herrn Mitteler diesen Trost in ihrem Hertzen / daß sie in ihren Beruff nach der wahren Rechtmäßigkeit gehandelt haben / ohne daß ihnen die allergeringste Schuld kan beygemessen werden. Und fürwahr / der mit einem Gemüthe / das von aller Einseitigkeit und Passion zu einer oder der andern Parthey abgesondert ist / wird nachdencken wollen / und einen genauen Untersuch thun / von dem was von Anfang biß zum Ende in dieser handelung fürgefallen ist / soll auch befinden daß die Sorge der Herren Mitteler auffrichtig treulich und ernstlich gewesen ist. Wol ists wahr / daß eine und die andere Zeit einiger Vorwurff gethan ist / weil aber solches ohne Ursache geschehen / ist es allezeit auch wieder verschwunden. Man kan für ein starckes Zeugnis ihres unsträfflichen Thuns beybringen / daß sich die Herren Mitteler also vorhalten haben / daß sie bißweilen gleicher Hand von allen Partheyen wegen einer oder der andern Einseitigkeit sind verdächtig gehalten worden. Und gleichwie solches ihre Unschuld sattsam anweiset / so dienet dieses auch zu ihrer Verantwortung / daß die Partheyen der Herren Mitteler ihnen gutes Zeugnis ihrer auffrichtigen Weise zu handeln nachgegeben haben / und daß die Neutrale Abgesanden / die an dem Orthe gegenwärtig gewesen sind / vollmündig bekant haben / daß die Bemittelung so auffrichtig beleget und bearbeitet worden were / daß nicht allein alle Schuld von ihr müste abgesondert werden / sondern daß sie auch das Lob einer unvergleichlichen Treue / in gantzen Wercke bewiesen / verdienet hätten / an deren Ebenmäßigkeit des Gemüths die Mitteler nichts weigern über zu geben / stellend dieselbe zu Schiedesleuthen und Zeugen ihrer Auffrichtigkeit / weil sie sich ihres guten Gewissens trösten / welche Ruhe des Gemüthes sie den besten Lohn ihrer Arbeit zu seyn erachten.

Ferner ist bekant / daß die Mitteler weder Richter noch Schiedesleuthe / sondern mäßige Friedenmacher gewesen sind / die alleine zwischen beyde gegangen / und deren Werck gewesen ist / was ihnen anvertrauet ward über zu tragen / und die Wortwechselungen von einem nach dem andern zu bringen / und also durch ihre bequehme Mäßigung nach Gelegenheit der Zeit und Sachen / außer alles Übergewicht einiger Passion die streitige Gemüther wollen zusammen vereinigen. Solches aber ins Werck zu richten / haben sie von ihrem guten und friedliebenden Könige Befehl gehabt / und so sie demselben nicht hätten nachgelebet / solten sie Abgesanden keines Weges der Straffe ihres eigenen Sinnes und Verfahrens nicht haben entgehen können. Und so man das Werck / gleichwie es in sich selbst ist / mit einem gesunden Urtheil will besehen / was solte doch herrlicher zu des Königes Ehre / was solte trefflicher zu der Abgesanden Lobes Außbreitung können beygebracht werden / als nach glücklicher Herstellung des Friedens / und nach Erlangung der öffentlichen Ruhe / die mit Seufftzen und Verlangen so sehr gewüntschet wird / sich des gemeinen Zujauchzens der gantzen Christenheit verdient zu machen / und der Billigung und Approbation einer wol vollbrachten Arbeit theilhafftig zu werden. So nun die Mitteler sich wieder den Nutzen ihres eigenen Interesse geleget hätten / solten sie sicherlich übel gehandelt haben / wenn sie sich unterstanden hätten einer oder der andern Parthey einige Partialität einzupflantzen. Gleichwie sie aber nun in die blosse Erhaltung des Friedens den einigen und vollkömmlichen Nutzen ihres Eyffers gestellet haben / also

Zeugniß der Mitteler ihres rechtmäßigen Eyffers.

also ist auch nicht gewisser / daß sie eine unermüdete Arbeit / von weniger oder mehr Liebe zu den Partheyen nach ihrem äußersten Vermögen beygesetzet haben / welches sie krafft ihres eigenen Gewissens / weil sie solche nahe Wissenschafft dieser Sachen haben / mit guten fug sagen und wahr machen können: Sie sollen auch ferner denselben Weg fleißig betreten / biß es endlich dahin soll gebracht werdon / daß sie ihr Ziel / wornach sie gestrebet / erreichtet haben.

Daß die Friedens-Handelung aber langsam forgegangen / und die berühmte zusammen künfften so vieler Abgesanden ausser alles Verhoffen endlich zertrennet worden / oder nach einem andern Orthe und Zeit verschoben / davon können von allen Seiten andere klahre Ursachen angeführet und gegeben werden / die unnöthig sind alhie zu melden; Es solte auch zu lang fallen / und vielleicht überflüssich seyn / weil solche Ihren Hoch-Mög. nicht unbekant oder verborgen seyn können. Von Seiner Königlichen Majest. auffrichtigen und willigen Zuneigung und und Liebe zu diesem Staat / und zu Herstellung der allgemeinen Ruhe / kan kein klährlicher Beweiß gegeben werden / als daß dieselbe nach dem unglücklichen Außgang dieser Handelung / dennoch in dem Eyffer ihrer friedliebenden Meynung beständig bleibet / und daß aller Schwerigkeiten zu geschweigen / auch auff den Zwey-Jährigen Verdruß ihrer Mediation keine Acht habend / dieselbe Majest. einen von dero Abgesanden auffs neue / zu wissen / den Herren Graffen Tott nach dem Hofe von Franckreich abgeschicket hat / damit er in dero Nahmen mit billichen Reden den Aller-Christlichsten König soll trachten zu gewinnen / daß derselbe nicht möchte in den Wind schlagen / länger bey den einmahl fürgenommen Friedens Gedancken bestandig zu bleiben / und sothane Erklährung von sich zu geben / die zur Beförderung und Erlangung des Friedens nicht unbequehm befunden werden möchten. Noch einen andern Abgesandten / nehmlich den Freyherren Sparr hat höchstgemeldete Königliche Majestät / nachdem dieselbe berichtet worden / daß die Handelung geschwächet und verwirret würde / erstlich nach ihren Hoch-Mög. abgefertiget / und darauff naher Engelland abgehen lassen / mit kräfftigen Reden / und Zufügung starcker Königlichen Dienste dieselbe Friedens Meynung zu bearbeiten; auch soll Seine Königliche Majest. in keiner Sache etwas nachlassen / worinnen sich die geringste Hoffnung des Friedens wird auffthun können.

Dero dritten Abgesanden hat Seine Majest. so bald als zu Cöllen / (der bestimmete Handelplatz) nichts ferner zu verhandeln übergeblieben war / sich nach Ihren Hoch-Mög. wenden lassen / wohin er im Anfang auch abgeschicket gewesen / zu dem Ende allein / daß derselbe aller Mühe ungeachtet / treulich und beständig in dem angefangenen Friedens-Wercke anhalten / und nicht unterlassen möchte / was zur Beförderung desselben angewendet werden könte. Nun solte ihm wol billich keine andere Sorte einer Commission angenehmer seyn / als wobey er des Gemeinen Bestens halber seinen schuldigen Dienst erweisen und vollbringen kan / und insonderheit / weil ihme dadurch Gelegenheit gegeben wird / die Wolfahrt und den Wolstand dieses Staats zu befördern.

Ob nun wol eine solche Commission nicht anders als zuträglich seyn soll / weil der Friede / der alleine darinnen gesuchet / und zum Höchsten be-eyffert wird / leichtlich den Vorzug hat / in dem / das alle Menschen zu wüntschen haben / so daß alle fromme Leuthe urtheilen / daß ein solche Handelung allezeit müste statt finden / und nicht leichtlich jemand angetroffen wird / der nicht mit aller Macht dahin trachten solte; dennoch aber hat man erfahren / wie viel auch Seine Königl. klährliche Beweisen des tragenden auffrichtigen Eyffers biß hieher von sich gegeben hat / daß doch die allerernstlichste Arbeit der Mitteler fruchtloß gewesen ist / und ferner so noch werden soll / wenn die Partheyen keine grössere last und Genegenheit / sampt einer guten Resolution das Werck Glücklich anzufangen / werden beybringen. Diesem muß man nachjagen / und hierauff soll gedrungen werden.

Weiter so wir der Sache besser nachdencken werden / soll man bekennen müssen / daß die Einwürffe welche biß hieher gethan stnd / ein soheylsames Werck in der That gekräncket haben; werden aber die Partheyen eine nähere Anordnung thun / und einen auffrichtigen Eyffer zum Frieden spühren lassen / sind die gemeldete Verhinderungen von so grossem Gewicht nicht / daß sie durch eine verwechselte und beyderseitige Genegenheit / die durch eines oder das andere Mittel der Herren Mitteler möchte außgefunden werden / solten können auß dem Wege geräumet werden / und were es nicht billich / daß dieser Ursache halber der Krieg länger oder schärffer geführet würde.

Und ob zwar keine Feindschafft oder Rachgierigkeit so hefftig ist / die nicht durch die Zeit endlich solte verändern und niedergeleget werden / so hat man dennoch gewisse Ursach / daß man nicht von der Zeit erwarte / was durch Menschliche Mittel und zwischen-Sprache ohne Verzug erhalten und außgewircket werden kan.

Biß auff gegenwärttge Zeit sind die Friedens Erklärungen aller Partheyen sehr über-

Des König sitzet den Frieden zu befördern.

und bleibet biß hieher in seinem Vernehmen beständig.

Wie die That selbst außweiset.

Verhinderung des Friedens.

flüßig und herrlich gewesen / und sind die welche so man muß glauben / gleichwie solches in sich selbst billich ist / daß sie Glauben verdienen / als Außsprachen der Fürsten und Staaten / auch noch also / daß die Mittel der Versöhnung nicht unüberwindlich / noch gantz unmüglich oder auch sothaner Arth scheinen / daß sie diese günstige Erklährungen solten umbstossen können / denn die Streitigkeit ist nicht wegen etlicher Königreiche oder mächtiger Landschafften / sondern nur der Erstattung weniger Orther und derselben Herstellung in den vorigen Stund / welches fürwahr von dieser Eigenschafft nicht ist / noch in sothane Betrachtung kommen soll / daß deßwegen die gantze Christenheit von den Christlichen Fürsten solte geplaget und angefochten / oder auch so viel tausend Menschen in das äusserste Verderben gestürtzet werden.

Seine Königl. Majest. kan darumb auch nichts anders als eine grosse Hoffnung schöpffen / daß seine gute Meynung und Augmerck nach diesem bessern Plaß finden soll. Und darumb ist es / daß Seine Königliche Majest. wie wohl dero Arbeit biß auff diese unglücklich gewesen zu seyn kan geurtheilet werden / dieweil es an der Nießung / die dero Auffrichtigkeit verdienet hätte gemangelt hat / doch aber will sich dieselbe nicht ermüdet bezeugen / vermeynet auch daß Sie deßwegen die Arme nicht muß hangen lassen / ob gleich für dieses mal die Zusammenkunfft unglücklich gewesen / sondern dieselbe urtheilet / daß Sie in dem einmahl angenommenen Wercke / nach dero grossen Begierde und Verlangen zum Frieden / und zum Wolstand dieses Staats lieber darinnen verharren will / ohne nachzugeben / und ein Schrecken für diesem Wercke zu haben / was Verhinderung sich auch auffthun solten / biß daß die Friedens-Handelung durch zuthun der Partheyen / und insonderheit durch Hülffe und mit Wirckung Ihrer Hoch-Mögenden auff den rechten Weg wiederumb gebracht / und mit einem heiligen vollständigen Eyffer befördert werde / mit gewisser Hoffnung / daß Gott / der ein Urheber und Stiffter des Friedens ist / dieses heylsahme Vornehmen mit einem gewüntschen Außgang gnädiglich zu segnen / würdigen soll.

Des Königs Beständigkeit in seiner Mediation.

Seine Königl. Majest. glaubet gäntzlich / daß der Fortgang dieses ihres Eyffers und heiligen Trachtens nicht unangenehm / oder auch dero Sorge unnöthig seyn werde / es sey denn / daß man als überflüssig darunter solte rechnen wollen / daß der Herr Abgesandte / der zu einer Gemeinde spricht / von Natur und durch den Nutzen zur Ruhe ihres Staats geneiget / sich unterstehet / dieselbe zum Frieden zu ermahnen / da man hingegen vielmehr solte dencken / daß so wol die Regenten als Einwohner dieser Republicq durch ihren Eyffer / und ungemeines Verlangen allein des Königes Arbeit in diesem Sinn fürüber schreiten / oder dem Gesetze nachjagen; jedoch ist solches dem Abgesanden / als der sich keine Mühe des Friedens halber zu groß düncken lässet / leichtlich zu vergeben / wenn er durch Anweisung der Vortheile und Fürstellung der Schwerigkeiten dieses Krieges das Gedächtnis erfrischet und verstärcket. Seine Königl. Maj. wird sich leichtlich die Hoffnung einbilden / daß sie hier eben eine so grosse Genegenheit zum Frieden / als dero eigne ist / finden werde / weil dieselbe mit so festem Vertrauen eingenommen ist / daß solche den Provintzen hochnützlich ist / und wol ansteher / und daß es hier an keinen verständigen Leuthen und Patrioten ermangelt / die genugsam begreiffen und fassen können / daß kein so gutes Glück des Krieges / oder keine so grosse Uberwindung einem festen und ehrlichen Frieden kan vorgezogen werden. Man kan sagen / daß es dieser Republicq leicht fället denselben zu erhalten / so man die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen nicht in den Wind schlagen / und die Gastalt der Bedingungen und Versöhnung / wie oben gemeldet / zusammen überwegen wird.

Nutzen des Friedens.

Es ist unläugbar und gewiß / daß der Friede durch die gantze Welt und allen Völckern die Kost überflüssig beybringet / insonderheit aber denen / so die Kauffmanschafft fortsetzen / da hingegen der Krieg alles verderbet / verzehret und verwüstet / welches unnöthig ist mit vielen Exempeln zu beweisen / gestalt sie / das höchlich zu beklagen ist / selbst sprechen / und nicht weit abgelegen / oder für jemands Augen dunckel sind. Und fürwahr / man kan schwerlich ohne sehr betrübte Gedancken die gegenwärtige Arth der Christen erwegen / sintemahl sie also zum Kriege geneiget sind / daß öffters einer sehr kleinen Ursache halber / und die leichtlich in der Güte beygeleget werden könte / sie auff ein ander stossen / alsbald ihr eigenes Eingeweyde angreiffen / und sehr hart darinnen wüten. Und wenn man denn vom Frieden handeln soll / sind wir sehr wanckelmüthig und unbeständig / suchen auch der geringsten Ursache wegen Außstell / wenn des Menschen Bluth in unserm Gemüthe weniger geachtet wird als eine kleine Ehre / oder auch ein nicht alzu grosser Vortheil / oder daß ein Krieg durch einen angespannet und leichtlich fürgenommen werden kan / nicht als mit zuthun vieler anderen wiederumb kan beygeleget und bepfahlet werden / wodurch die Handelungen öffters durch neue Griffe und Einwürffe von andern verwirret werden / daher ein Krieg leichtlich angefangen / aber sehr schwerlich wieder beygeleget werden kan.

Der leicht zerbrochen wird.

Indem wir uns nun unterdessen schläfferig erzeigen dem Frieden nachzujagen / schöpffet der Türck / ein Erbfeind der Christenheit

Der Türck erfreuet sich über der Christen Unglück.

eine

eine Gottlose Freude in solchem Mordspiel und Verderben unserer kräffte: Er kommet auch wol mit grossen herlagern / gleichwie schon bereit das Gerücht erschallet/daß er auff die blosse Brust der Christenheit andringen wolle; Und so kan es als denn geschehen/ daß weil wir mit fechten und morden wieder einander fortgehen / und geschäfftig sind / einer dem andern Gut und Land abhändig zu machen / er leichtlich einen solchen Weg mit seinem Schwerd bahnen/und so eine tieffe wunde schlagen wird/die mit keinem Pflaster leichlich wird geheilet werden können / und wird er auff solchen Fall zum wenigsten ein schändliche Narbe oder Flecken hinter sich lassen.

Und ob es sich auch zutragen möchte / daß Gott nach seiner Güte diesen grausahmen Feind gnädig abkehrete / und wir von seinem Anfällen einiger massen verschonet blieben / istes gleichwol nicht zugelassen/ daß Christen wieder ein ander wüten / und mit fechten und morden auff einander fallen/ einer den andern verderbe und zerschmettere/wie man nun täglich befindet / daß die einmahl außgerissene Krieges-flamme viele darinnen verfasset/ und andere durch unumbgängliche Noth oder Verzweiffelung in ihr Verderben gezogen werden / und welche sich suchen Neutral oder still zu halten / und in dem Kriege oder Menschen Blute keine Ergetzlichkeit finden/ durch gewaltsahme Durchzuge/ Einquartierungen oder Feindseligkeit solcher Gestalt überfallen und tractiret werden / als ob sie darumb müsten leiden / oder auch von aller ihrer Stärcke beraubet werden. Wie unschuldig die Teutsche Stände geängstiget werden. In dem Teutschen Reiche ist dieses für allen nicht ungemein / alwo die unschuldige Stände / so mit diesem Krieg keine Gemeinschafft haben / überrumpelt / und ohne Beobachtung des Westphälischen Friedens beschädiget werden / da dennoch nicht alleine die Christenheit ins gemein/ sondern auch absonderlich diesem Staat daran gelegen ist/ daß derselbe genau möchte vertheidiget und gehandhabet werden/weil durch dessen Unterhaltung ein grosser Vortheil herrühret. Doch dieses alles wird wenig geachtet / und gantz nicht gesehen auff die Artikel des gemeinen Friedens/ noch auch auff die ansehnliche Glieder oder die Versicherung der bedingten Schutzleistung. Und stehet bey dem Fortgang dieses Krieges zu befürchten/daß die Wolfahrt und Sicherheit der Reichsstände/ die mit so viel Blut und schweren Kosten durch den besagten Frieden erworben wiederumb unter einem oder dem andern Vorwand in einem gefährlichen Zustand soll verfallen. Es sind zwar noch Policeyen/die den Krieg mehr als die Hölle verpfuyen / und deßwegen biß hieher lieber allerley friedsahme Mittel eingewilliget haben; aber als ihnen die unumbgängliche Gefahr des Krieges wird auff den Halß geworffen werden / sollen sie alsdenn nicht anders als zu den Waffen schreiten können/ sich selbst wieder ihren Willen in den gemeinen Brand zustecken / so daß es endlich an einem allgemeinen und äusersten Verderben nicht ermangeln wird.

Nun steht wol abzumessen / daß Ihre Hoch-Mög. einen solchen Außschlag hassen / gestalt dieselbe sich zu einem ehrlichen Frieden allezeit bereit und fertig erzeiget haben. Es ist auch nicht billich zu glauben / daß sie nach diesem einer andern Meynung solten seyn wollen/ als die wieder ihr eigen Interesse nicht angehen werden / sondern dieselbe können ihrer gewöhnlichen Weißheit nach auch wol begreiffen / daß / so ferne etwas anders gedacht als bey Munde erkläret wird / wenn man in der Friedens Handelung anders als auffrichtig verfähret / man wenig kan befördern / und wie sehr denn zu befürchten stehen soll / daß nicht das übrige der gantzen Christenheit / welches noch mit diesem Kriege nicht zu thun hat / sehr leichtlich darein soll gewickelt werden können.

Schwedens Bekümmerniß wegen Teutschlandes.

Ihre Hoch-Mög. wissen sattsam / daß Seine Königliche Majestät von Schweden des betrübten Zustandes halber in Teutschland / der / weil sich die Krieges-flamme täglich noch ferner außbreitet/auch noch abscheulicher zu werden stehet / einiges Sinnes unruhig und bekümmert ist / worüber man sich nicht verwundern darff; denn es ist bekant / daß höchst-gedachte Königliche Majest. dem Römischen Reiche umb vieler Ursache willen verbunden ist/gestalt sich dieselbe verdient gemacht hat / dasselbe zu befriedigen / und in seinen eigentlichen und natürlichen Stand zu stellen. Es ist ferner bewust / daß Seine Majestät ein vornehmes Glied desselben Reichs mit vielen fürtrefflichen Fürstlichen Häusern durch Blutverwandschafft und Religion sehr vereiniget/ durch viel Verbündnisse und Bande gehalten / und denn wegen Schutzleistung des Friedens im Teutschen Reiche / der mit so viel Gefahr Arbeit und Unkosten auffgerichtet ist / nicht allein als ein Mithelffer des Friedens/sondern auch als ein fürnehmes Theil / denselben zu besorgen zu stehet. Allen diesen Unheylen suchet Seine Königl. Majest. so viel in derselben ist / fürzukommen / damit der Teutsche Friede und das treffliche Gebäude und Zusammenfügung sampt desselben theuren und unschätzbahren Freyheit und der Stände Gerechtigkeiten / so durch den Westphälischen Frieden gestifftet / und wiederumb eingewurtzelt sind / und endlich desselben Wolfarth ins Gemein / anderen Erhaltung der Krohn Schweden nicht wenig gelegen ist / nicht gäntzlich unter die Füsse gerathen / oder auch die noch gegenwärtige Sicherheit hiedurch solchen Abbruch leiden möge / der nicht als durch Langsamkeit

der

der Zeit / und darnach mit vielen Verhinderungen solte hergestellet werden können.

Schaden anderer Völcker die mit diesem Kriege nicht zu thun haben.

Was ferner bey diesem Kriege die Handelschafft vieler anderen Völcker / insonderheit die einige Gemeinschafft mit dem Königreiche Schweden haben leiden / ist an sich selbst nackend und klahr / weil / des Verderbens halber / das der Krieg mit sich führet / die Schiffarth gehemmet / die Schiffe und Wahren in der See genommen / die geraubte und weggeführte also angehalten bleiben / daß die Kauffmanschafften vergehen und verderben / ja bißweilen gantz feindlich angegriffen werden. Wie sehr nun solches schmertzet und das Hertze trifft kan mit einem Finger genug angewiesen werden / damit Ihre Hoch-Mögende darauß sehen und schliessen mögen / wie viel Dinge zusammen stimmen / die auff eine Versöhnung des Friedens ernstlich und inständig dringen / und daß es dadurch geschichet / daß der Abgesandte die Gefahr des Krieges / und im Gegentheil den Nutzen des Friedens etwas weitläufftig suchet fürzustellen / und sich befleissiget / bey ihren Hochmög. die er glaubet zum Frieden geneiget und willig zu seyn / zur Beförderung seiner friedsahmen Commission Hülffe zusuchen. Denn so ist seiner Königlichen Majest. Meynung / daß das Ampt eines Geistlichen und friedliebenden Fürsten mit sich bringe / daß er die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen mit allen seinen lebendigen Farben für Augen stellen / ferner die Handelung mit einem warhafftigen Eyffer befördere / und sich auffrichtig und geneiget in einem so heiligen Wercke trage.

Es ist meldens werth / daß diese Republicq durch so grosse und Göttliche Gnade von der Gefahr / gleichsam unter dem Wasser erstircket zu werden / welches nun für einem Jahr schiene vorhanden zu seyn / erlöset worden ist. Von der Zeit an haben die Sachen eine gantz andere Gestalt gewonnen / denn damahls schiene eine solche Gefahr zu Wasser und Lande an zu dringen / die der Republicq unmüglich zu wiederstehen für kahme; aber sie ist / nachdem ihre Provintzen und Festungen ohne mercklichen Abgang ihrer eigenen Kräffte gäntzlich wieder vereiniget worden / so weit gekommen / daß sie selbst ihren Mithelffern beyspringen und ihren Feinde selbst zu Wasser und Lande unter die Augen gehen kan. Man muß bekennen / daß Gottes starcke Hand hierinnen gewircket hat / die mit Bedienung geringer Menschlichen Mittel so grosse Dinge vollbracht hat. Weil nun solche Wolthat von seinem mächtigen Arm herrühret / siehet man auch / daß er dem Hochmuth feind ist / und es ist nicht billich / daß die Gemüther darumb mit Rachgier solten eingenommen werden / sondern daß sie sich vielmehr zur Bescheidenheit und Mässigkeit beugen.

Wunderliche Verändernng in Niederland

Gewißlich man hat nicht zu glauben / daß so grosse Dinge geschehen sind / die Krieges-Flamme mehr und mehr auffzublasen / umb dadurch einer oder der andern Ehre nachzujagen / oder andere Fürsten und Stände herbey zu ruffen / den Brand weiter auß zu breiten / sondern daß eine solche Wolthat / als von dem Gott des Friedens erhalten mit einem danckbahren Gemüthe erkant werden solte; und nun man selbst befreyet ist / an Gott die Vergeltung gethan werde / daß man lieber einer vollkömlichen Versicherung des Friedens nachjage / und von dem erlangten Wolstand ein Theil auf diejenige fallen lasse / die des Krieges halber unter der Last und Elend des Krieges armselig leiden. Hierumb ist es / daß in einer solchen nachdencklichen Sache der Abgesandte die Mithülffe Ihrer Hochmögenden sehr ernstlich ersuchet / damit er dieselbe möge haben zu Mithelffern / die Handelung desto glücklicher und leichter zu befördern; insonderheit da sie nunmehr in dem Stande sind / daß sie eine ansehnliche Hülffe beybringen können. Woraus denn zu gewarten stehet / daß sich bey dem Gewicht der Handelung eine Müglichkeit wird befinden und daß der Keyser mit dem Allerchristlichsten Könige so beschwerlich nicht zu vereinigen sind / wenn nur mit Hindansetzung der Indignation und geschöpften Arwohnes ein jedweder seine Herzlager von dem Teutschen Boden will abführen. Der König von Franckreich bezeuget öffentlich / daß nicht auß Haß zu einigen oder andern Reichsständen / sondern der Gefahr für zu kommen / oder abzu kehren / er sich einiger Orther in Teutschland hat suchen zu bemächtigen / und sobald er sich befreyet sehen soll / von denen / die ihme übel wollen / erkläret er auch auff seiner Seite bereit zu seyn / alles wieder abzustehen / und sich an den Inhalt des Westphälischen Friedens zu verbinden. Als solches geschichet / bleibet für Seine Keyserliche Majestät / wie es das Ansehen hat / auch nichts übrig / was dieselbe zu beschirmen oder abzukehren habe. Und weil Ihre Hoch-Mög. in solchen Zustand gerathen sind / den man nicht besser mit Wuntsch und hoffen vom Himmel hätte bitten können / als ersuchen sie auch keine fernere Hülffe / immassen sie kräfftig genug sind andere darzu anzu reitzen.

Bezeugung des Königes von Franckreich seiner Neigung zur Teutsche Ruhe.

Im verwichenen Jahre hatte es das Ansehen / als ob dieser Republicq Hülffe müste geleistet werden / aber weil sie nun zu solcher Glückseligkeit gekommen / daß sie noch selbst andere unterstützen kan / so kommen die vorige Reden auffzuhören / und das erhaltene Glück verdienet / daß man nach dieser Zeit fleissig arbeite / damit nach Vollziehung der Friedens Handelung / andere / die sich mit denselben Krieges-flammen befinden umbfasset zu seyn / der Gefahr und anderen Schwerigkeiten / durch Gunst Ihrer Hochmögenden

auch

auch einmal entgehen können. Wenn der König von Franckreich ferner befunden werden soll / zu bleiben bey seiner Erklärung / die er wegen Erstattung des Hertzogthumbs Lotharingen von sich gegeben hat / so scheinet nicht viel mehr übrig zu seyn / was ein so heylsahmes Werck für das gemeine Beste lang solte verhindern können; denn Seine Königliche Majest. von Schweden hat schon lange von dem Durchlauchtigsten Könige von Hispanien Hoffnung geschöpffet / daß gleichwie die Durchlauchtigste Königin von Hispanien höchstgemeldeter Königlichen Majest. von Schweden erkläret hat / daß sie die Waffen nicht ergriffen einige Conquesten zu thun / sondern auß lauter Noth und Zwang der Gegenwehr und Liebe des Friedens / also müste man verhoffen / daß Ihre Königliche Maj. bey diesem Vornehmen beständig verharren / und sich nach der Gelegenheit der Zeiten und Dinge schicken / noch auß er und über einen ehrlichen und gewissen Friede keine höhere Gedancken ins Werck stellen wird.

Der gute Wille bahnet den Friedens Weg.

Dieweil es nun mit dieser Sachen also bewand ist / kan man ohne Vorurtheil / so es scheinet wol stellen / daß / wenn der gute Wille darzu kömmet / der Weg zu dem Frieden so schwer zu bahnen nicht fallen soll / vielweniger daß solches unmüglich seyn solte / oder nicht geschehen könte; daß auch nicht viel Arbeit nöthig ist / die arme Christen Menschen von der Angst des Krieges zu befreyen. Man höret allenthalben sagen / daß man nunmehr einen gewissen und festen Frieden für den Stat verschaffen muß / damit sich derselbe nicht mehr nach dieser Zeit zu befürchten habe / nach des Feindes Wolgefallen wiederumb überfallen zu werden. Solches wüntschet und stellet der Herr Abgesandte als gantz billich / jedoch vermeynet er daß keine andere Versicherung zu fordern und zu bedingen ist / als die unter Potentaten gebräuchlich zu seyn pfleget / nicht die angesehen ist auff eine gäntzliche Unterdrückung einer Parthey / noch die das Eingeweide der Christenheit greulich verrücket / sondern die vielmehr / wenn die Wunde einige Heilung beybringet / nach diesem auch gewiß und sicher gehen soll / das ist / damit solche Sicherheit zu wege gebracht werden möge / die den Frieden herstelle / und die biß auff diese Zeit unter den besten Völckern gebräuchlich und nützlich gewesen ist / nehmlich / die sich erstlich auff ihre eigene Krafft / und denn auff eine gewisse Schutzleistung verlassen mög / und wieder den Nothfall auff eine bedingte Hülffe und Beystand der Freunde gegründet sey. Für allen aber müssen die heilige Gesetze der Tractaten und die dabey gestellete Auffrichtigkeit der öffentlichen Treue in ihrer Geltung und Krafft gehalten werden / welche Tractaten sampt und sonders als Feste Bollwercke und Besatzungen der Sicherheit zwischen den Völckern / alhie platz zu haben müssen verstanden werden. Und so man nach diesem davon nicht mehr versichert seyn könte / solten wir nun wol in einer betrübten Zeit Leben / und nicht leichtlich ein rechtes Mittel können außgefunden werden zu tractiren / und vielweniger etwas fest zu stellen.

Des Abgesandten Erklärung bestehet in verschiedenen Puncten.

Und auff daß der Herr Abgesandte seine Reden vollkömlich abhandele / und in kurtzen Artikeln seine Meynung endlich erkläre / begehret er für erst / und hoffet auch solches zu erlangen / daß nehmlich / weil Ihre Hoch-Mög. in diesem gewüntschten Stande herstellet sind / und sie durch Gottes Gnade sich mit dem Durchlauchtigsten Könige / und mit einigen andern Teutschen Fürsten vertragen und vereiniget haben / dieselbe sich auch nicht entziehen / dergleichen neben ihren hohen Bündesgenossen mit Franckreich zu thun / und dadurch zu bezeugen / erstlich / daß sie den Frieden zu Hertzen nehmen / und daß sie solche Erklährung von sich geben / die auff wahrhafftige und klärliche Beweisen einer friedliebenden Inclination gegrundfestet sind / auch erweisen / daß sie gleichsam als ein herrliches Exempel darinnen suchen fortzugehen / und Ihre ermeldete Herren Bundesgenossen mit gutem Vorgang sehen anzumahnen und zu bewegen / wie auch durch ihre Authorität dahin zu bringen / daß sie den Eyffer zum Frieden dem ungewissen Außgang des Krieges mögen vorziehen / und daß sie sich durch Ablegung aller Hefftigkeit sich zu den Conditionen einer wolgemeinten Versöhnung und gewissen Friedens bringen lassen.

Zum andern / weil die Erfahrung selbst bezeuget / daß durch die Grausamkeit des Krieges die Gemüther mehr und mehr verbittert werden / als hat Seine Königl. Majestät von Schweden von Anfang her / das bequehmste Mittel zur Vereinigung zu seyn / einen Stillstand der Waffen geurtheilet / als das gewisseste Mittel / wodurch die erhitzete und verkehrte Gemüther wiederumb niedergesetzet und befriediget werden können. Dieses schläget denn Seine Königliche Majest. auch wiederumb für / und recommandiret es vieler Ursachen halber / die bey den Herren Mittelern für diesem alhie angewiesen / und deßwegen nicht mehr nöthig haben gemeldet zu werden / hertzlich. Beyderseits sind die Waffen noch in ihrer Krafft / und beyderseits scheinet das Glück des Krieges bey nahe einem jedweden eben viel zu zu lachen / in welcher Beschaffenheit der Sachen man am allermeisten

auff

auff einen Stillstand / und auff andere Mittel der Vereinigung zu sehen hat / ehe und bevor eine oder die andere Parthey durch Vortheil eines Sieges oder durch Rachgier unbeweglich gemachet / die Gelegenheit der Versöhnung vielleicht abweise und außstelle.

Ferner / es sey daß Mittel angenommen / oder gleichwie mehrmal geschehen / abgewiesen werden / bleibet doch der Herr Abgesandte mit aller Macht darauff stehen / daß unterdessen die Gelegenheiten zur Beförderung des Friedes herfasset und überwogen werden mögen / es sey / daß ein Vorschlag gethan zur Erwehlung eines gewissen Orthes / oder / daß die durch Conditionen / wodurch der Friede solte außgefunden werden können / einige Anbiethung gegeben werde. Denn der Herr Abgesandte verlanget mit frölichem Gemüthe / die Ebenmäßigkeit Ihrer Hochmögenden zu verstehen / auff was Beding sie fürnehmlich solten vermeynen / daß dieser Krieg bepfahlet / und ein gewisser Friede solte fest gestellet werden können: Und so bald ihme dieses soll eingehändiget oder fürgeleget seyn / ist er willig / seine Gedancken darüber gehen zu lassen / und seine Meynung an die Hand zu geben / ohne einig Ansehen der Parthey / sondern er soll allezeit die Meynung derjenigen behalten / welche sollen verstanden werden / daß sie die beste Gedancken haben / den Frieden glücklich und der Gebühr nach zu verschaffen / und wo geurtheilet werden soll / daß etwas gemässiget / verändert / oder auff den gegenwärtigen Zustand der Sache gerichtet werden müsse / solches soll der Herr Abgesande mit denen ihme beygefügten Herren Deputirten gerne überlegen / und seinen anderen Collegen Abgesandten und Mittelern / insonderheit dem Herren Graffen Tott überschreiben / auff daß derselbe eine frucht-tragende Resolution zur Beförderung dieses Werckes außwircken möge: Hiedurch soll es geschehen / daß in den man geschäfftig seyn wird einen Orth zur Zusammenkunfft zu kiesen / man auch erfahren soll / wohin die Abgesandten bey der hergestelleten Zusammenkunfft geneiget seyn sollen. Und fürwahr / so fern man anders gesinnet ist / das Werck glücklich zum Ende zu bringen / soll es wohl nöthig seyn / daß die Partheyen mit mehrer Genegenheit herzu treten / als biß hero geschehn ist / denn die letzte zusammenkunfft hat uns genugsam gelernet / daß alle unsere Arbeit vergeblich seyn soll / wenn dieselbe nicht durch eine willige Disposition der Partheyen vergesellschafft und unterstützet wird. Der Herr Abgesande kan denn nichts anders thun / als sich einer guten Entladung auff Seite Ihrer Hochmög. von der ihme auff gelegten last / zu versichern / weil sie nun mehr einen grossen Dienst zur gemeinen Wolfahr bey setzen können / und von welchen auch nichts anders als grosse Hülffe zu gewarten stehet. Wie er denn hinwiederumb von seiner Seite / in dem Nahmen Seiner Königlichen Majest. von Schweden / seines Allergnädigsten Herren alle gewüntschte Zuneigung bezeuget / und anbeuth / erkläret auch wiederumb Ihr Hochmög. daß Seine Königliche Majest. nichts liebers noch anders wüntschet / als die alte vertrauliche Freudschafft und guter Intelligentz mit allen angenehmen Vortheilen / die darauß entstehen / zu unterhalten und zu befestigen / auch dahin zu trachten / die Einigkeit / welche beyderseits Eingesessenen schon für langen Jahren / so nöthig und nützlich gewesen ist / durch allerley ansehnliche Mittel mit einander zu verstärcken. Woraus denn kömmet / daß / gleichwie Seine Königliche Majest. niemahl etwas mehr beherziget / als den Verbündnißen / die auffgerichtet worden heiliglich nach zu leben / also hat dieselbe auch fürgenommen / auff diesem Fusse treulich zu bleiben. Solte auch geurtheilet werden mögen / daß zum Besten der beyderseitigen Sicherheit einige nähere Banden zur Herstellung des Friedens / und als derselbe hergestellet seyn soll / zur Beschützung dessen / mit zusammengefügtem Rath und That ferner zu versorgen sind / sollen Ihre Hochmög. allezeit Seine Königliche Majest. in diesem Stücke / zur Beförderung der wiederseitigen Bequehmlichkeit und Versicherung sehr geneiget antreffen.

Und will die Freundschafft zwischen Schweden und Niederland mit näheren Banden befestigen.

Woraus sattsam deroselben willige Auffrichtigkeit und hertzliche Affection zu dieser Republicq kan abgemessen werden / umb versichert zu seyn / daß was biß auff gegenwärtige Stunde bey Seiner Königlichen Majest. ist angebothen / auß einem Könige / der zum höchsten zu diesem Staat geneiget ist / und der sich an der Erhaltung dieses Staats äußerstes Vermögens nach hat angelegen seyn lassen / entsprossen / der sich deßgleichen umb den gemeinen Frieden und den Wolstand der gantzen Christenheit / sehr bekümmert / und noch ferner darinnen suchet fort zu fahren / weßwegen er seinen Abgesanden nach diesem Orthe gehen lassen / fürnehmlich mit der Insicht / daß ihn Ihre Hochmög. freundlich solten gebrauchen / und als ein Werckzeug zur Herstellung der öffentlichen Ruhe / und zum besten ihrer eigenen Wolfarth nehmen können / in welchem Vertrauen sich der Herr Abgesandte ferner in die Gunst Ihrer Hochmög. schliesset / und von denselben eine Günstige / Antwort / die sich auff die Hoffnung des Friedens schicke / und nicht weniger auff die

die Auffrichtigkeit und Genegenheit der erklährten innerlichen wolgemeinten Freundschafft sehe/ erwartet.

Eduard Ehrenstein.

Dritte Vorstellung wegen der gemachten Verbündnis mit Dennemarck/ Brandenburg und Lüneburg.

Den 20. dieses folgete noch eine absonderliche Schrifft/gerichtet auff die Verbündnis/ welche man hörete/ daß Ihre Hoch-Mög. Herren General Staaten mit dem Könige von Dennemarck/ dem Churfürsten von Brandenburg und den Fürsten von Braunschweig und Lünenburg geschlossen hatten/ er suchte Ihren Hoch-Mög. fürzu stellen/ daß die auffgerichtete Verbündnisse und Allianzen mit andern Fürsten zu nichts anders strecken könten/ als zu mercklicher Verhinderung und Beschwerung des Friedens/ den man gleichwol meistentheil wolte befördern helffen. Einige Tagen darnach sprach er/ (wie man in Niederland öffentlich gehöret hat/) daß die Herren General Staaten nicht allein eine Verbündnis mit den Herren Hertzogen von Braunschweig und Lünenburg/ sondern auch mit dem Durchlauchtigsten Könige von Dennemarck und dem Herrn Churfürsten von Brandenburg hätten eingegangen/ krafft dessen die höchstgedachte Respective König und Fürsten auff gewisse Condition in die Verbündnis des gegenwärtigen verderblichen Krieges angenommen worden. Nun kan dieses dem unterschriebenen Seiner Königlichen Majest. von Schweden Extraordinare Herrn Abgesandten nicht anders/ als einiger massen beschweret fürkommen/ nicht daß er sich unterstehen will/ sich mit dieses Staats Sachen nothloß zu bemühen/ die sie mit andern anstellen/ sondern/ weil ihme auffgeleget ist/ mit äusserster Macht die Beförderung des Friedens zu bearbeiten/ er sich auch düncken lässet/ daß nichts möge geschlossen werden/ was diese seine Arbeit zur Fortsetzung des gemeinen Friedens durch neue Verhinderungen solte hemmen und zu rücke halten können; deßwegen hat der Herr Abgesandte nicht können vorbey gehen/ hiemit sein bekümmertes Gemüth zu bezeugen/ und Ihre Hoch-Mög. auffs allerhöchste und ernstlichste zu ersuchen/ daß dieselbe sich den gegenwärtigen elenden Zustand der Christenheit und den verschlagenen und geschütteten Wolstand des gantzen Europæ, auch folgentlich des grössesten Theils des Teutschen Reiches für Augen stellen wollen/umb alleine solchen Reden und Ursachen nach zu gehen/die zur Beförderung des Friedens/ und die Handelung dadurch desto leichter zu machen/ bequehm können geurtheilet werden.

Darinnen er bezeuget/ daß solches seinem Könige nicht angenehm sey.

Ihre Hoch-Mög. sind durch Gottes Gnade nunmehr in solchen Stand wieder gesetzet/ daß sie nicht weniger selbst einen Frieden haben/ als denselben den Bundesgenossen zu bringen können; daher denn auch eine so übergrosse Göttliche Wolthat wol verdienet hat/ daß Gott der Geber einer so ungemeinen Gütigkeit/ der allen Christen Menschen den Frieden recommandiret/ und der nun auch Ihren Hoch-Mög. anbeuth denselben zu umbfassen/ durch friedliebenden Eyffer auffrichtiglich geehret und gedienet werde. Und daß man nicht zulasse/ daß ein kühler Eyffer so wol in der Sorge/ als wieder Unterhaltung oder verlängerung des Krieges beygebracht werde; denn es kan sich leichtlich zutragen/ daß auff solchen fall der Brand weiter einreiße/ und was noch zur Zeit unberühret geblieben/ auch anfasse; hingegen aber das Werck der Friedenshandelung vermannichfaltigt und mit vielen hinderlichen Dingen bewickelt werde. Ihre Hoch-Mög. haben ein sehr frisches Exempel/ wie durch Zutretung anderer das Friedens-Tractat einem Vorurtheil unterworffen wird/ und wie diese Klippe/ zum wenigsten die Friedliebende meiden sollen. Gleichwie nun die vorgehende Verbündnissen können scheinen/ durch die Noth gezwungen zu seyn/ also verwundern sich viele/ warumb solches jetzund noch geschiehet/ weil keine Gefahr/ noch grosse Furcht einiger Gefahr etwas dergleichen scheinet anzu rathen/ oder darunter verborgen zu seyn.

Er vermahnet die Staaten zu grössere Begierde des Friedens.

Dieses sey darumb nicht gesagt/ als ob man beneidete/ daß dieser ansehnliche Staat/ wenn solches die Gefahr erfordert/ sich mit nöthigen Verbündnissen/ insonderheit mit Fürsten/ mit welchen seine Königliche Majest. von Schweden sehr genaue Freundschafft und Allianz pfleget/ besorgete; sondern auß höchstgemeldeter Königlichen Majestäts sonderlicher Affection zu diesem Staat/und auß einem Eyffer zur Herstellung des Friedens/ wird dieses mit aller Schuldigkeit Ihren Hoch-Mögenden darumb alhier fürgehalten/ auff daß/ inzwischen das Heyl und die Wolfarth dieser Republicq geurtheilet wird auff einem bequehmen und sichern Frieden zu ruhen/ dieselbe denn auch zur Beförderung desselben lieber mit einer billichen Hülffe der Gebühr nach wollen beyspringen/ und die erforderte Mittel darzu offen lassen/ ohne zu zu geben/ daß etwas fest gestellet werde/ welches an dem Wercke selbst/ oder an der auffrichtigen Bemittelung einige Verhinderung solte thun/ oder das allgemeine Beste zu rück halten können.

Hierauff folget krafft der Freundschafft und Verbündnis der Tractaten, die zwischen Seiner Königlichen Maj. und dieser Weitberühmten Republicq beruhen/ daß der Herr Abgesande mit schuldiger Ehrerbietung auch bey Ihren Hoch-Mögenden anhält/ daß sie ihm Communication gönnen und eine Copey der vorgemeldeten Tracta-

Er gehret eine Abschrifft von den gemachten Tractaten.

ten geben wollen / damit solche durch Zusendung Seiner Königlichen Majestät / dieselbe dadurch des Bandes gepflogener Freundschafft / die Seine Majest. ohne dieses genugsam auffrichtig / treu und vollständig zu seyn vertrauet. Und gleicher Weise es billich ist / daß dieselbe sich solches von diesem ihrem Allirten Staate zusage / also soll Seine Königliche Majestät auch nichts unterlassen / was wiederumb zur guten Communication und Gemeinschafft strecken wird.

Den 25. dieses gaben die Herren General Staaten eine Antwort auff alle seine Vorstellungen über / die also lautet:

Worauff die Herren General Staaten antworten.

Die General Staaten der Vereinigten Niederlande / nachdem sie die Memorialen / welche der Herr Eduard Ehrenstein / Erbherr zu Forsbeygard, Lindexio und Barckestorff / Hoff Cantzeler und Plenipotentiarig zu dem Friedens Tractaten / und Extraordinarer Abgesandte des Königes von Schweden an Ihre Hoch Mög. den 5. 12. und 21. dieses lauffenden Monaths July übergeben / gesehen und examiniret haben; können sie nichts anders thun / als Seine Maj. für alle Dienste / die selbige biß hieher hat anwenden wollen / einen Frieden zu befördern / der diesem Staat dienstlich nöthig / und der gantz Christenheit heylsam ist / hertzlich zu bedancken / und zugleich zu bezeugen / daß es ihnen sehr lieb und angenehm seyn soll / wenn Seine Majest. wird gut finden / länger darinnen zu verharren / daß auch Ihre Hoch-Mög. vertrauen / daß höchstgedachter König vollkömmlich überzeuget seyn soll / daß dieselbe allezeit von hertzen gewuntschet haben / daß der gegenwärtige Krieg nimmermehr angefangen worden were / weßwegen sie auch alles beygebracht / was dienen kunte / demselben für zu kommen / sie haben was mehr ist / dem Könige von Franckreich alle Satisfaction zu geben / wofern außerhalb ihr wissen etwas wieder die gemachte Tractaten der Freundschafft und Alliantz solte geschehen seyn mögen / auch haben sie Seine Majest. genugsam gebethen / daß er sie unbekrieget lassen wolle. Und da es Gott dem Allmächtigen gefallen hat / sie durch den erwehnten Krieg zu besuchen / haben Ihre Hoch-Mög. alle mügliche Mittel ohne Auffhören ins Werck gerichtet / dadurch zu einem Frieden zu gelangen / weil aber ihnen von Seiten Ihrer Feinde niemahl einige Conditionen fürgekommen sind / als solche / die nicht anders als mit gäntzlichem Untergang dieses Staats kunten bewilliget werden. Der Herr Abgesande wird sich noch wol selbst zu erinnern wissen / daß Seine Majestät die Gutheit nehmend ihn und den Freyherren Sparr im Jahr 1672. an Ihre Hoch Mög. abzu senden / das Friedens-werck zu befördern / und da man sich beklaget / daß die Feinde solche unerträgliche Conditiones fürschrieben / hat man

Derer Herren Staaten Ursachen eine nähere Alliantz zu treffen.

nichts anders darauß abnehmen können / als daß die Feinde nicht gesinnet seyn müsten Friede zu machen; sondern durch den Krieg ihre Anschläg zum Ende zu bringen / sie Herren Abgesanden damahls verklähret haben / daß sich der höchstgedachte König von Franckreich in dieser Sache also erklähret hätte / daß man wol glauben möchte / daß das Friedens-Werck einen gewüntschten Fortgang haben solte / wenn man nur auff einem Handelplatz kommen würde / und daß inzwischen man von einem Handelplatz gesprochen / der mehr höchstgedachte König von Franckreich allen Fleiß anwenden lassen / diesen Staat aller seiner Bundesgenossen und aller Hülffe zu entblössen / zu welchem Ende er noch vorgegeben / wol geneiget zu seyn / zu einem Stillstand der Waffen zu kommen und nach der Zeit / als seine Majestät meynete / daß dieselbe die Hulffs Troupen weit genug weggeschicket / erklähret hatte / daß sie zu keinem Stillstand der Waffen verstehen könte / und daß man ja so wol vom Frieden mit den Waffen in der Hand / als bey währendem Stillstand den Waffen handeln könte.

Hierauff folgete / daß Seine Majestät die Statt Aken zu einem Handelplatz angenommen / und nach der Zeit die Statt Cölln wieder fürgeschlagen hatte / schickend dero Herren Abgesandten und Vollmächtige sehr langsam dahinwerts / und setzte mittlerzeit seine Conquesten mit aller Macht fort. Als endlich die Herren Abgesanden auff dem gedachten handelplatz erschienen waren / hat der Hochstgedachte König von Franckreich nicht beweget werden können / zu erklähren / auff was Conditiones Seine Majest. gesinnet were / mit diesem Staat Frieden zu machen / und nachdem die Herren Abgesandten und Mitteler des höchst erwehnten Königes von Schweden im Junio Ao. 1673. einige Friedens Vorschläge gethan hatten / waren die Herren Bevernine und von Haren, zween Ihrer Hoch Mög. Abgesanden und Vollmächtige herwarts gekommen / nähere Instruction zu empfangen / und daß nach Ihren Hoch Mög. gegebenen Instruction an ihre Abgesandten / womit sie meyneten zum Ende des Wercks zu gelangen / die gemeldete Herren Abgesandten Seiner Königlichen Majestät von Franckreich die erwehnte Conditiones keines Weges hatten annehmen wollen. In dem Monath September desselbigen Jahres waren darauff solche Conditiones angekommen / daß dieselbe nicht hätten eingewilliget werden können / ohne den Staat gäntzlich zu verderben / woraus Ihre Hoch-Mögende sattsam abnehmen kunten / daß ihre Feinde noch nichts anders / als nach ihrem äusserstem Untergang trachteten / dannenhero

sie

sie auch gezwungen werden / sich / so viel menschlicher Weise geschehen kunte / durch Verbündnisse dawieder zu setzen / wie sie denn zu dem Ende mit Seiner Keyserlichen Majestät dem Könige von Hispanien und dem Hertzoge von Lotharingen ein Tractat eines Beystandes haben eingehen müssen / wobey sie noch allen Fleiß beygebracht haben / den Frieden zu erlangen / ehe und bevor die gedachte Tractaten zur Execution solten gebracht werden müssen / davon sie den gemeldeten Herren Extraordinaren Abgesandten und Mittelern Seiner Königlichen Majest. von Schweden unterschiedlichmal Nachricht ertheilet haben / daß sie aber so unglücklich gewesen / daß der höchstgemeldete König von Franckreich nicht hat können beweget werden / einigen erträglichen Friedens Conditionen Gehör zu geben / dannenhero die Hartnäckichkeit der Feinde fur dem Anfang des Krieges / und darnach bey Unterhandelung des Friedens die einige Ursache ist / daß der gegenwärtige Krieg zum übergrossen Verderben der unschuldigen Menschen noch geführet wird / welcher nicht allein den Staat auff das hefftigste angegriffen / sondern in Teutschland die Landschafften Neutraler Fürsten und Herren mit Verderben angefüllet / und mit den Waffen alles angegriffen und verwüstet hat / was Seine Majest. nur urtheilete seiner Parthey nicht zugethan zu seyn; jedoch hat sich Gott der Herr endlich über diese Landen erbarmet / und denselben mit dem Könige von Engelland / und den Herren Chur- und Fürsten von Cöllen und Munster zum Frieden geholffen / auch die meiste Orther dieses Staats von ihren Feinden befreyet / dabey Seine Königliche Majest. weder vor / noch nach der Zeit einige nähere Friedens Gedancken spühren lassen / sondern Seine Majest. hat die Unterhandelung allezeit still stehen lassen / bald mit Weigerung der Paßporten oder Geleithsbriefe für die Abgesanden des Herrn Hertzogen von Lotharingen / damit dieselbe auch auff dem Handelplatz erscheinen möchten / bald unter Fürwand des gefangen nehmens des Printzen Wilhelms von Fürstenberg / ungeachtet / höchstgemeldeter Herr Hertzog von Lotharingen kein Unterthan seiner Majest. war / und augenscheinlich Recht hatte des Friedens und Krieges halber mit zu handeln: und gemeldeter Printz Wilhelm von Fürstenberg kein Abgesandter Seiner Majestät / sondern ein gebohrner Unterthan des Keysers / und allein ein Abgesander des höchstgedachten Herren Churfürsten von Cöllen / biß endlich Seine Majestät beschlossen / die Unterhandelung gäntzlich abzubrechen / und seine Abgesanden von dem Handelplatz zu rücke zu ruffen: Ihre Hoch Mög. glauben / daß Seine Königliche Majest. von Schweden hierauß gar leichtlich soll abnehmen / wer diejenige sind / die den Frieden oder die Fortsetzung des Krieges suchen / und welche folgentlich müsten angereitzet und ermahnet werden / bessere Gedancken zu nehmen / und mit der Verwüstung und Verderben so vieler Christen Menschen / und so vieler Vergiessung des Christen Bluts einmahl ein Ende zu machen. Ihre Hoch-Mögende haben in dem Zustand ihrer Gefahr nichts anders beobachtet / als einen guten ehrlichen und versicherten Frieden zu bekommen / und weil nunmehro Gott der Allmächtige ihr Haupt wiederumb empor kommen lassen / haben sie noch keine andere Gedancken / und sind wol bereit / wenn es so weit kommen wird / wirckliche und unwiedersprechliche Proben zu geben. Sie können auch wol erklähren / daß bey allen ihren Bundesgenossen die Genegenheit zu finden ist / den Krieg durch einen guten ehrlichen und sichern Frieden je eher je lieber zu endigen / und daß es ihnen von Hertzen leid ist / daß der Fortgang eines so heylsamen Werckes zerstöhret worden / indem Seine Königliche Majest. von Franckreich dero Herren Abgesandten vom ernanten Handelplatze weggeruffen / daher Ihre Hoch Mög. nicht sehen können / welcher Gestalt es müglich seyn soll / daß man mit Wirckung vom Frieden handeln können wird / so lange man nicht weiß / an was Orth und Stelle die Unterhandelung soll angefangen und fortgesetzet werden können / und wo die Gesanden aller Interessirten zu dem Ende sollen zusammen kommen; weil ihres Erachtens unmüglich ist / sich vorher zu erklähren / auff was Conditiones der Friede soll hergestellet werden können. Denn Seine Königliche Majestät von Franckreich hat niemahlen erklähren wollen / auff was Conditionen dieselbe gesinnet sey Friede zu machen / und solches nicht allein nicht vorher / sondern auch selbst / da man auff den Handelplatz gekommen war / weßwegen denn Ihre Hoch Mög. nicht begreiffen können / warumb man von andern Interessirten solte können begehren / eine solche Erklährung vorher zu thun / ehe und bevor man an einem Orthe mit vollkommener Instruction zusammen gekommen ist / und ehe man wißen kan / ob der höchstgedachte König von Franckreich zum Frieden möchte geneiget seyn. Ja Ihre Hoch Mögende können auch nicht sehen / wie es müglich ist / oder was Nutzen es schaffen solte / die Interessirte darzu zu bewegen; denn was die Unmüglichkeit betrifft / weil die Interessirte an einem und demselben Orthe alle zusammen keine Abgesandten haben / viel weniger solchen die von ihrer Meister Meynung vollkömlich unterrichtet seyn / ist ja augenscheinlich / daß keine solche Declaration gethan werden kan / ehe und bevor darüber zwischen allen Bundesgenossen ein gewisser Schluß genommen / und daß man die Bundesgenossen

Die Herren Staaten sind mit ihren Bundesgenossen allezeit zum Frieden geneiget.

nossen dahin nicht soll bereden können/ daß sie ihre Abgesanden an einen Orth abfertigen/ so lange sie nicht sehen können/ daß man daselbst mit einem Schein eines guten Fortganges zusammen kommen solte/ und daß kein Succes erhellen kan/ so lange derjenige/ welcher die Parthey ist/ mit der gehandelt werden muß/ nicht auch an demselben Orthe erscheine. Was den Nutzen anlanget/ ist deßgleichen klahr genug/ daß keinen Vortheil zubringen kan/ wenn eine Parthey erkläret/ auff was Fuß sie den Frieden solte machen wollen/ so lange sie nicht weiß/ auff was Fuß die Wiederparthey darzu verstehen wolte/ und daß man nicht zwischen beyde kommen kan/ bey einer oder der andern Parthey bey zu bringen oder an zu weisen/ daß sie etwas zugeben solle/ so lang man keine Gelegenheit hat dieselbe Partheyen darüber an einem und demselben Orthe zu unterhalten: auch wird alles/ was unter der Hand solte zu wege gebracht werden nicht allein verdächtig fürkommen/ sondern auch über dieses kräfftig sein/ allerley Argwohn und Dunckelheiten zu erwecken/ weßhalber Ihre Hoch Mög. urtheilen müssen/ daß das einigste Mittel/ einmahl zu dem besagten Frieden und auß diesem gegenwärtigen Kriege zu gerathen/ darinnen bestehet/ daß alle Interessirte Partheyen/ wie viel eher so viel besser wiederumb an einen Orthe/ da vom Frieden gehandelt werden kan/ erscheinen mögen/ und daß Ihre Hoch Mög. von ihrer Seite darzu nicht allein bereit sind/ sondern auch bey ihren hohen Bundesverwandten eine gewüntschte Disposition finden/ damit auff dem Handelplatz ohne fernern Zeit Verlust wegen der Conditionen eines guten ehrlichen und versicherten Friedens gehandelt werden. Ihre Hoch Mög. können auffrichtig erklähren/ daß sie den gedachten Frieden mit äusserster Genegenheit annehmen/ und Seiner Maj. hertzlich Danck sagen sollen/ für die Mühe/ welche dieselbe wird genommen haben/ den Frieden zu wege zu bringen/ wie sie denn auch befunden/ daß ihre hohe Alliirten nicht keiner geringern Genegenheit einer solchen Frieden wüntschen/ dannenhero nicht nöthig ist/ dieselbe hohe Alliirten darzu zu bereden/ jedoch sollen/ für so viel solches von nöthen seyn wird/ Ihre Hoch Mög. alle Mittel der Induction gerne an die Hand schaffen/ die besagte gute Genegenheit der höchstgedachten Bundesgenossen nicht allein zu erhalten/ sondern auch mehr und mehr auff zu wecken. Dieweil sie unterdessen nichts anders wüntschen und bitten/ als daß sich Gelegenheit ereignen möchte/ diese Erklärung durch viel Proben zu erfüllen/ und daß man zu dem Ende mit ehister Gelegenheit an einem gewissen Orthe zusammen kommen möchte.

Der besagten Staaten Vorschlag zur Herstellung der Handelung.

Was ferner die Tractaten angehet/ welche Ihre Hoch-Mögende mit dem Keyser dem Könige von Hispanien gemachet haben/ und die zwischen dem Könige von Dennemarck/ und denen Herren Chur- und Fürsten von Brandenburg und Lüneburg fürgeschlagen sind/ können Ihre Hoch Mög. wol erklären/ daß gedachte Tractaten allen zur wiederseitigen Gegenwehr und Beystand wieder diejenige strecken/ so ihre Keyserliche und Königliche Majest. Ihre Hoch Mög. und ihre Chur- und Fürstliche Durchlauchtigkeiten entweder schon bereit angegriffen haben/ oder ins zukünfftige solten angreiffen wollen/ ohne daß sie zu jemands Beleidigung oder Schaden gereichen/ zumahlen fürnehmlich und insonderheit bey den Tractat mit dem Keyser/ Könige von Dennemarck/ Chur- und Fürsten von Brandenburg und Lünenburg/ wol außdrücklich die Conservation und Handhabung des Westphälischen Friedens fest gestellet ist/ und keine Alliantz zu jemands Nachtheil oder den Westphälischen Frieden zu kräncken/ sondern einzig und allein zu ihrer eigenen Beschirmung und Erhaltung desselben Friedens gemachet worden/ und solches in diesem guten Absehen seiner Majest. Zweck zu erreichen/ wie denen auch wieder Ihre Hoch-Mög. nach deroselben hohe Bundesgenossen andere Gedancken haben/ als den Westphälischen Frieden/ sampt den auffgerichteten Tractaten zwischen Seiner Königlichen Maj. und Ihren Hoch-Mög. genau zu unterhalten. Sie vertrauen dabey/ daß es Seine Königlichen Maj. gefallen wird/ auff dero Seiten dergleichen zu thun/ weil sie und ihre hohe Bundesgenossen sehr geneiget sind einander in dieser Sache alle vollthunliche Ruhe und Versicherung zu geben. Und sollen Ihre Hoch-Mög. zur Bezeugung ihres auffrichtigen Gemüths Seiner Maj. gerne ein Copey derer auffgerichteten Tractaten zwischen höchstgedachten Keyserlicher und Königl. Maj. und Ihrer Hoch-Mög. wie auch derer Tractaten zwischen Seiner Keyserl. und Königl. Maj. von Hispanien mit Ihren Hoch-Mög. auff einer/ und Seiner Königl. Maj. von Dennemarck und Ihrer Chur- und Fürstl. Durchlauchtigkeiten auff der andern Seite fürgestellet/ zu kommen lassen/ so bald die Tractaten vollkömlich sollen geschlossen und fest gestellet seyn. Im übrigen ersuchen auch Ihre Hoch-Mög./ daß Seine Königl. Majest. von Schweden eine Copey der Tractaten/ so zwischen Seiner Königl. Maj. dem Könige von Franckreich dem Hertzoge von Hanover/ dem Hertzoge von Neuburg/ und andern Fürsten auffgerichtet worden/ Ihren Hoch-Mögende wolle folgen lassen/ damit alle/ ja selbst die geringste Gelegenheiten einiger Dunckelheit dadurch möge weggenommen werden.

Beschaffenheit der auffgerichteten Tractaten zwischen Dennemarck Brandenburg und Lüneburg.

Die Staaten erbiethen sich Schweden die Tractaten zu zu senden, wofern derselbe auch die mit Franckreich und andern offenbahren will.

Etliche hielten dafür/ daß man grosse Ursache hätte/ an der auffrichtigen Meynung

nung des Königes von Schweden / und seinem günstigen hertzen zu dem Staat / zu zweiffeln / angesehen / man berichtet ward / daß sie sich mit Frantzösischem Geld starck zum Kriege rüsteten: ja sie glaubeten selbst / daß diese Waffenrüstung andern / für allen aber den Allirten Fürsten schädlich und zum höchsten anstößlich fallen solte. Sie entschuldigten sich zwar selbst / indem sie zu verstehen gaben / daß sie sich nichts gutes von der Zurüstung des Königes von Dennemarck / des Churfürsten von Branden und der Fürsten von Lünenburg ihrer Nachbarn zu versichern hätten / und daß sie auch auff ihre Versicherung sehen müsten / ja sie fügten hinzu / daß sie so wol auff die Frantzosen / als auff die Keyserliche acht geben solten.

Die Schweden entschuldigen ihre Waffenrüstung mit Vorwendung ihrer eigenen Sicherheit.

Der Schwedische Abgesandte Ehrenstein thäte den 9. Augusti den General Staaten / zur Antwort ihres vorigen Berichts der guten Genegenheit halber zum Frieden wieder eine Vorstellung. Er bedanckte hierinne Ihre Hoch Mög. für ihre Bezeugung der zum Frieden tragenden Genegenheit / und wüntschete selbst; daß es Orth fürgeschlagen wurde / der den Parthey gefallen möchte. Damit man aber des Punts halber / der für den Anfang der Abgebrochenen Handelung so viel Zeit gekostet hatte / nicht wieder auffs neue in Uneinigkeit vorfallen solte / ersuchte der Gesandte zu erst / daß die Herren Staaten einen Orth fürschlagen solten / den sie für alle den bequehmsten urtheileten / auff daß er auch solchen den andern angenehm machen möchte / weil sie Mitteler bereit weren / sich allenthalben nach den streitenden Partheyen zu schicken. Ferner ermahnete er sie / daß sie ihre Vollmächtige mit vollkömlicher Instruction vorsehen solten / damit dadurch keine Zeit versäumet und die Handelung verhindert wurde. Man müste auch seines Erachtens die Præliminaria beschaben die Verhinderungen / so sich unter den Bundesgenossen könten auffthun / so viel müglich were / wegnehmen / und dadurch grössere Hoffnung zu einem gewüntschten Außschlage geben.

Ehrenstein übergiebet seine Antwort / und thut eine ander Propositon.

Er gab ihnen weiter in Bedencken / daß / obgleich die Ursachen des führenden Krieges zu rechtfertigen / (davon beyden seite unzehliche beygebracht werden könten) einiger massen nöthig scheinen möchten / dieselbe dennoch nichts oder wenig zur herstellung des Friedens helffen könten / derohalben besser were / nach beygesetzter Rache und gefasseten Zorn auff gehörige Linderung und bequehme Genesungs Mittel dieser Quaal zu dencken. Endlich müste sich niemand unter den Partheyen weigerig erzeigen / den ersten Vorschlag billicher Conditionen zu thun / gestalt dieses in sich selbst ehrlich / und für der Welt ein preißwürdiges Werck were. Er beschloß seine Rede mit kläglichen Worten wegen ableiben des Achtbahren Herrn / seines Mitt-Collegen des Grassen Tott / (der wie droben gemeldet zu Franckreich gestorben war /) mit ferner Bezeugung / daß alles / was er furstellete / auß einem feurigen Eyffer zur Beförderung des Friedens herruhrete.

Den 28. dieses gab ihme die letzte Feldschlacht bey Senef wieder neue Gelegenheit / die schädliche früchte des Krieges und die Nothwendigkeit des Friedens breiter auß zu messen. Er beklagte so viel streitbare Obristen und Soldaten / die in diesem Streit umbkommen waren / und weil ein jedweder seine zerbrochene kräffte wieder Versamblete / könte man nichts anders / als neue Feldschlachten / zeichen eines fast unversöhnlichen hastes / daraus ersehen. Dieses betrübte ihn auß der massen / daß eine so grimmige Feindschafft zwischen den Bundesgenossen und freunden Seiner Majestät verübet wurde / und wie sehr man auch stritte / den Sieg zu erhalten / solte er dennoch wichtigere Ursach finden / deroselben zu beklagen / als Glück darzu zu wüntschen. Er bath derohalben und ersuchte auff neue / daß man doch ohne verzug auff nöthige Friedens-Mittel dencken solte. Man solte einen Handelplatz vorschlagen / und die Sachen / des Printzen von Fürstenbergs / mit den freygeleiths Brieffen für Lotharingen abthun. Und wofern dieser letzte in seinen Lande hergestellet würde / welche ohne fernern Umbschweiff leichtlich könte erhalten werden / were es der Mühe gantz nicht werth / wegen Loßlassung des gefangenen Printzen länger Krieg zu führen. So sie denn weiter das Auge auff die Liebe zum Frieden / welche allen Christen geziemete / sähen / und den betrübten Zustand in Teutschland / alwo die unschuldige mit vielen Unglück und Verderben getroffen würden / verhoffete er auff diese seine Bitte eine günstige Antwort. Gedachter Abgesande Ehrenstein gieng in dem Friedens Werck weiter fort / und thäte in dem Monath Octobris zwo verschiedene vorstellungen / die erste den 9. und die andere den zwey und zwantzigsten. In der ersten beklagte er / daß / da der Eyffer im Kriege zunähme / wenige sich unterstunden / den Frieden zu befördern. Die träge Antwort der Herren General Staaten auff seine Vorstellungen brachte er zum Beweiß an / und wiederholete zugleich den Vortheil des Friedens und Schaden des Krieges / welche beyde die Erfahrung gelernet hätten / sagend / er könte derohalben kaum bedencken / daß / weil so viel kosten und Schwerigkeite sich eine Kriege auffthäten / gleichwol der Friede / der diesen Lande so absonderlich durch die Kauffmanschafft unterhalten werden musten / so heylsam / nicht hertzlich befordert wurde. Daß man auff seinen König etwas solte zu sagen haben / als rührete dieser Rath auß keinem guten hertzen / könte

Worinnen er der Schlacht bey Senef gedencket /

und den Vortheil des Friedens mit dem Schaden des Krieges für Augen stellet.

er sich nicht einbilden / gemercket/ er seine unaufhörliche Arbeit zum Frieden allenthalben / auch nach Abbrechung des Friedenhandels bezeuget hätte. Das Volck von Seiner Majest. von Schweden in Teutschland auff die Beine gebracht / gäbe keine Ursache ihr verdächtig zu halten / angesehen / dasselbe allein dienete seine Stände zu versichern/ und andere unter dem Teutschen Reiche/ denen grosse Schwerigkeiten ohne alle Schuld/ auff dem Halse hiengen / in Ruhe zu stellen/ und den Westphälischen Frieden / der diesen Landen zum höchsten förderlich were / ungeschändet zu bewahren. Und damit er bezeugen möchte / daß die Gedancken solcher Leuthe ungegründet weren / erboth er sich im Nahmen seines Königes/ mit diesem Staat in eine nähere Verbündnis zu treten/ als man biß hieher mit einander unterhalten hatte. Ferner tröstete er sich dessen/daß mit dem annahenden Winter/ inzwischen die Heerlager in die Winterquartiere gehen solten/ von den mühe sammen Zügen / die sie den Sommer über außgestanden / auß zu ruhen / der Eyffer des Krieges verschwächet / und die Friedens-Gedancken mehr gesteiffet werden solten; desto mehr/ weil die Machten der Partheyen keinen grossen Vortheil auff einander gewonnen / wodurch der eine weniger als der andere zum Frieden geneiget seyn könte. Er wiederholete dieselbe Sachen mehrmahl / seine Genegenheit desto kräfftiger außzu drücken / und ersuchte endlich auff seine vorige Schrifften Antwort/wobey er Ihren Hoch Mög. in Bedencken gabe / wie unverantwortlich es für Gott und der Welt seyn solte / daß dieser Staat / der so wunderlich errettet / den Frieden nachläßig suchte / und was nützliches Werck es der gantzen Christenheit seyn solte/ wenn man denselben glücklich wüste zu Wege zu bringen.

Will auch im Nahmen seines Königs mit den Staaten in einen neuen Bund treten.

In seinem überreichten Memorial vom 22 dieses/meldete er/ wie/zeither dem abgebrochenen Friedens-Handel ihme zur Beförderung des Friedens / keine bequehmer Mittel fürgekommen were / als diese Republicq zu Hülffe zu ruffen / sintemahl der Friede ihnen so nöthig/ und ihre Bezeugungen der Genegenheit zu demselben so kräfftig weren / über solches hätte sie Gott mit grossen Wolthaten begnädigt/ weßwegen er sich düncken liessen daß ein danckbares Hertz / welches in Beförderung dieses heylsamen Werckes bezeuget würde/sich sehr wol darauff schickete. Er hielt auch dafür/ daß er in dieser Hoffnung nicht solte betrogen gewesen seyn/ wenn sich andere nicht in diesen Krieg gemischet/ und die streitende Partheyen mit gantzen Heerlagern gestärcket hätten. Von dieser Zeit an hätte man gesehen/daß der Friede verhindert / der Eyffer abgenommen/ und der Krieg durch verschiedene scharffe Feldschlachten Kräffte bekommen: Auch solten verschiedene Reichs-Stände / (wo Gott dasselbe nicht verhütete) in schwere Unheyle des Krieges geworffen werden/ wodurch Seine Königliche Majest. von Schweden mit dero grossen Kosten solte genöthiget werden/ einige Troupen nach dem Teutschen Boden zu führen / wenn er anders seine Provintzen für allen/ Uberfall wolte befreyet sehen/ dieses Memorial nahm seinen Uhrsprung auß der Sorge daß der Westphälische Friede möchte geschändet werden / wobey er nochmals die Herrn Staaten ermahnete/ auff den Frieden zu dencken/ und alle unglückliche Impedimenta, so viel müglich/auß dem Wege zu räumen.

Ursachen warumb er der Staaten Hülffe zur Beförderung des Friedens suchet.

Unterdessen erwartete Niederland/ Teutschland mit allen Bundesgenossen/und andere/die sich einiger massen an diesem Kriege gelegen seyn liessen / wohin doch der König von Schweden seine Waffen wenden würde. Das gemeine Gerucht erschallete / als ob sich der König so viel an Franckreich gelegen seyn liesse/und die Waffen für denselben zur Hand nähme / welche mit der Unterhandelung / die der Frantzösische Abgesandte Vitry mit dem Königlichen Schwedischen Feldherrn Wrangel für hatte / befestiget ward / wobey man zu mehrer Bekräfftigung außgestreuet höretе/ daß zu Hamburg für den König von Schweden grosse Summen Geldes bereit weren / so bald er sich für Franckreich erkläret hätte. Inzwischen hatte sich der Feldherr Wrangel mit etlichen Krieges-Völckern nach Pommern überführen lassen / doch wurde er in der Wrangels-burg eine Zeit lang durch seinen alten Gebrechen an den Füssen auffgehalten. Der König selbst exercirete sein Krieges-Volck zu Königs Ohr / aber nicht ohne Unglück / woraus viele den unglücklichen Fortgang seiner Waffen vorsagen wolten / dennach der Zeit die Erfahrung ans Liecht gebracht / nehmlich: Man schlug eine Brücke über den Strohm/der Reuterey den Uberzug zu geben / aber sie brach / wodurch viel in das Wasser fielen / und sieben ersauffen musten: Man hatte das Volck in Schlacht-ordnung gestellet / weil aber etliche ihr Gewehr nach der Munsterung scharff geladen hatten / wurde das beste Pferd des Königes/auff welchem er eben zuvor selbst gesessen / aber nun durch den General Major Morner beritten ward/ also getroffen/daß es unter ihme todt zur Erden stürtzete. Etliche hielten/daß diese Zurüstungen dem Churfürsten von Brandenburg und seinen Unterthanen auff den Halß fallen solten/ihn zu zwingen / daß er seine Waffen / die er nunmehr anlegte Franckreich selbst ab zu greiffen / zu seiner eigenen Beschirmung gebrauchen solte.

Der Schwedische Feldherr gehet mit etlichen Völckern in Pommern.

Wunderliches vorspiel bey dem Schwedischen Krieges-Volck/ das von vielen als ein unglücklicher Außgang genommen wird.

Hierauff schiene zu sehen / daß der Feld-Herr durch einen abgefertigten Courirer an den Residenten Wangelin / der sich zu Straßburg auffhielte / Befehl ergehen liesse /

CARL. GUSTAVUS WRANGEL
Schwedischer Feldherr.

se / daß er sich in der Eyl und unbekant auß der Statt begeben / und zu rück kommen solte; dennoch aber stritten diese Meynungen mit den Bezeugungen / die der König von Schweden dem Churfürsten von Brandenburg in einem Brieffe den 10. dieses Monath datiret / selbst thäte / als worinnen er ihm fürlegte / daß er seine Troupen und Waffen bey eine der streitenden Partheyen gefüget / wodurch das heylsahme Werck des Friedens viel verhindert würde: Ferner sagend / daß es besser gewesen were / wenn er die Waffen bey die Seinige gefüget hätte / umb wegen des getroffenen Bundes / sämptlich den Frieden kräfftiglich zu befördern / da er doch sonsten alles seiner Vorsichtigkeit wolte heymgestellet haben.

Alhier ist zu wissen / daß / nachdem der König von Schweden am Chur Brandenburgischen Hofe im verwichenen Jahr einige Wochen lang durch seine Abgesanden hatte arbeiten lassen / die fürgestellete Tractaten ab zu handeln / endlich in dem Monath Decembr. Ao. 1679. zu Berlin zwischen dem Könige von Schweden und dem Chur-Fürsten von Brandenburg ein Tractat geschlossen / das in nachfolgenden Artikeln bestunde: als

Schwedens gemachte Verbündnis mit Chur-Brandenburg.

1. Daß eine nähere Frundschafft und Defensive Verbündnis zwischen dem Könige von Schweden und dem Churfürsten von Brandenburg seyn soll.

2. Befestigung des Oßnabrükischen und Münsterischen Friedens / neben den Tractaten zu Stetin / und in der Oleyff.

3. Daß wofern einige Länder von beyden überfallen und beschweret werden / einer dem andern Beystehen soll.

4. Daß sie alle Mittel anwenden sollen / die streitende Partheyen zu befriedigen / erstlich mit Ermahnungen / und so dieselbe nicht helffen wollen / auff solche Weise als man gut finden wird.

5. Werden außgedrücket über was Landschafften der Krohn Schweden Schutzleistung gehen soll.

6. Über welche des Churfürsten von Brandenburg.

7. Von den Landen im Römischen Reiche gelegen.

8. Daß wofern des Königes von Schweden Lande von jemand feindlich angegriffen würden / denselben nach zweyen Monathen / als ihme solches zu wissen gethan / mit 2000. Mann zu Fuß / und 500. Pferden zu Hülffe kommen soll.

9. Und der König von Schweden / als des Chur-Fürsten Landen solches gethan werden möchte / mit 2600. Mann zu Fuß und 800. Pferden.

10. Soll diese Anzahl Krieges-Volck vermehret werden / wenn solches die Nothwendigkeit erfordert.

11. Daß keine Völcker nach Hause gerussen werden sollen / so lange der Krieg währet.

12. Daß der / deme beygestanden wird / die vollkömliche Macht und Commando über die Troupen haben soll / und der Krieges-Rath von beyden Seiten erkohren werden.

13. Daß der das Geschütz und was zur Artillerie gehöret liessern soll / welcher in seinem Lande angegriffen wird / oder aber / sofern außerhalb Landes gefochten werden möchte / soll dasselbe der / so am nähesten bey denselben Landen wohnet / verschaffen müssen.

14. Daß nicht unterfraget werden soll / warumb eines oder des andern Landen feindlich tractiret werden / sondern daß wenn nur solches geschiehet / der Beystand alsbald geschehen soll.

15. Daß gleichwol dem Assistenten frey stehen soll / durch Gesandschafften oder Briefe denjenigen / welcher Feindschafft übet / von solcher abzumahnen.

16. Daß wer die Völcker zum Beystand ersuchet / denselben auch ein freyes Geleithe sol verschaffen müssen.

17. Daß die Auxiliare Troupen gleichwie die andern sollen unterhalten werden.

18. Daß man keine Tractaten mit den Feinden / als gleicher Hand und mit beyderseits Vorbewust eingehen soll.

19. Daß wofern der Krohn Pohlen einige Assistentz gethan wird / dieselbe ins gesampt geschehen soll.

20. Daß man / zu besserer Unterhaltung dieses Bundes / allenthalben und durchgehends gute Correspondentz halten soll / insonderheit aber sollen die Minister und Bedienten zu Regensburg ein ander zur Fortsetzung des Friedens die Hand biethen.

21. Daß welcher die Assistentz thut / keine Örther / unter einem oder dem andern Vorwand einiger Unkosten oder dergleichen / soll behalten mögen / sondern alles wieder geben müssen.

22. Daß in dieses Defensive Tractat von beyden Seiten eingeschlossen werden / der Römische Keyser / Könige / Chur-Fürsten Republicquen und Staaten / die nun oder nach diesem Freunde oder Bundesgenossen von einem unter beyden / und diesem Tractat nicht zuwieder seyn werden.

23. Daß gleichwol die mit gemeiner Zustimmung gestellet werden / so mit Nahmen außgedrückt werden sollen.

24. Daß dieses Tractat 10. Jahre lang kräfftig bleiben soll.

25. Und endlich / daß die Wechselung der Ratificationen dieser Tractaten innerhalb dreyen Monathen soll gethan werden müssen.

Dieses Tractat einer beyderseitigen Schultzleistung oder Guarantz war alles / was man von einer prætendireten dritten Parthey

wovon droben gesagt / an den Tag kommen sahe / und worauff die Frantzosen so viel gepochet / in dem sie meyneten / durch dieselbe den Keyser solcher Gestalt im Zaum zu halten / daß er nicht viel Macht wieder sie solte gebrauchen können / sie in ihrem Vornehmen zu verhindern. Weil aber alle Fürsten / die man zu dieser fürgenommenen dritten Parthey gestellet hatte / Neutral waren / hatte man sich wenig für denselben zu fürchten; doch solte Schweden alleine / wofern er sich in das Frantzösische Interesse alsbald einwickeln wolten / ein grössers Nachdencken können gegeben haben / wenn sich der König nicht anfänglich bemühet hätte / Teutschland in seiniger vorigen Ruhe zu herstellen / gleichwie er selbst den Keyser versichert hielte; denn als sich der Keyser bey der Krohn Schweden beklagte / daß seine Abgesanden in dem Keyserliche Hofe eine sehr hohe Sprache führeten / daher es begehrete zu wissen / was er von ihm zu gewarten hätte / antwortete der König von Schweden darauff / daß seine Abgesandten ihren Befehl überschritten / und daß er dem Frantzösischen Interesse niemahlen mehr zugethan gewesen were / noch werden solte / als einen ehrlichen Frieden in Teutschland zu stifften / und fest zu stellen.

Antwort des Königes auff des Keysers gethane Anklage.

Aber nach der Zeit vernahm man selbst von den Frantzosen / daß der Freyherr Sparr / der auß Engelland in dem Monath Novemb. Ao. 1674. nach Pariß gekommmen und daselbst bey dem Könige Audientz gehabt / erkläret hatte / daß sein Meister krafft der gemachten Tractaten gesinnet were / sein Lager unter dem Feldherrn Wrangel / in die Lande des Churfürsten von Brandenburg zu führen / von dem sie sagten / daß er den Westphälischen Frieden öffentlich gebrochen / indem er in Gunst der Niederländer Franckreich mit Krieg zu überziehen fürgenommen hätte. Jedoch war gewisser / daß die Schwedische Macht / welche biß auff diese Zeit in dem Stifft Brehmen gelegen / Ordre erhielte / nach Pommern / alwo der Versammelplatz bestimmet war auffzubrechen; worauff sie auch bey dem Außgang des Monaths Novembris über die Elbe und so ferner in das Mecklinburgische Land giengen. Zu Wißmar wolte man / daß das Magazin seyn solte / weil daselbst noch täglich Krieges-Volck auß Schonen zur Verstärckung des Lagers erwartet wurde. Der Frantzösische Abgesande de Vitry hielte sich allezeit bey den Feldherren Wrangel / und war leicht zu erachten / daß er in der Brandenburgischen Sache wenig Vortheil stifftete. Der Auffzug dieses Lagers verursachte / daß sich die Landleuthe / wolten sie anders mit ihrem wenigen befreyet seyn / nach den festen Stätten begeben musten; denn weil sie

Die Schwedische Völcker im Stifft Brehmen gehen in das Mecklinburgische Land.

Weßwegen die Brandenburgische Einwohner sich bey Zeit auß dem Staube machen.

mehr als einmahl gewahr worden / was der Schwedische Einfall zu sagen hat / wolten sie sich nunmehr in der Zeit besser vorsehen.

Nachdem nun der Schwedische Abgesandte Ehrenstein in des Graffenhage an die Herren General Staaten drey unterschiedliche Memorialen, ohne einzige Antwort darauff zu erhalten / übergeben hatte / beschlossen endlich Ihre Hoch-Mögende den 17. Novembr. ihre Antwort ihme zu überlieffen / nehmlich: Sie hätten gemeynet (dieses war der Inhalt besagter Antwort) daß ihre gethane Erklärung vom jungst verwichenen fünff und zwantzigsten July an den Herren Abgesanden / alle Welt ihrer guten Genegenheit zum Frieden solte versichert gehalten haben / und daß derohalben unnöthig were / fernere Mittel zu gebrauchen / sie darzu zu bewegen; jedoch hielten sich Ihre Hoch-Mög. dem König von Schweden für seinen Eyffer zu diesem Wercke / und dem Gesanden für seine Arbeit verpflichtet / Sie solten auch keine Reden mehr beygebracht haben / für der Welt ihr friedliebendes Gemüth zu bezeugen / wenn nicht schiene / als ob der Gesande noch einiger massen daran zweiffelte. Dannenhero sie nochmals erklähreten / keine Ursache zu diesem Kriege gegeben zu haben / sondern daß sie denselben von Anfang her biß auff diese Zeit / durch erböthige Satisfaction an Franckreich / den sie dennoch nicht wüsten beleidiget zu haben / hätten zu vertilgen gesuchet / und daß / als dessen ungeachtet / der König von Franckreich durch unverhoffte Successen seiner Waffen / diesen Staat bey nahe gäntzlich umbgekehret / sie alles vom neuen angewendet hätten / vom Krieg erlöset zu werden / aber dieses were ihnen / der harten und unerträglichen forderungen halber des Königes von Franckreich unmüglich gewesen / zu dem hätte auch Franckreich / nach dem Schweden die Bemittelung angenommen / niemahls erträgliche Conditionen fürgestellet: Er were alsbald Hispanien und Brandenburg / die dem nothleidenden Niederlande Hülffe beyzusetzen gedacht auff den Leib gefallen / weßwegen man were genöthiget worden / mit Seiner Keyserlichen Majest. dem Könige von Hispanien und Lotharingen eine Verbündnis einzugehen / worzu Franckreich / so ferne sie eine Verhinderung für den Frieden / (gleichwie man dafür halten wolte) anbrächte / Anlaß und Ursach gegeben hätte. Im übrigen weren sie nicht gesinnet / jemand zu unterdrücken / sondern sich selbst alleine zu versichern / und den Westphälischen Frieden zu handhaben / Schweden hätte sich derohalben darumb nicht zu bekümmern / noch die Waffen anzunemen / gestalt sie bereit weren / ihme

Die Herren Staaten antworten auff die drey Schwedische Memorialen.

alle

alle Versicherung / die er nur begehrte / zu geben / wenn er auch von Seiner Seiten dergleichen thun wolte. Weiter were die entstandene Furcht auß der näheren Verbündnis zwischen den Fürsten von Lünenburg und andern mit diesem Staat / gäntzlich eitel und vergeblich / sintemahl dieselbe einig und allein zum Frieden streckete. Und selten deßwegen Ihre Hoch-Mög. etliche außgedrückte Worte in dieser Materie sehr frembd finden / wenn sie nicht glaubeten / daß dieselbe allein auß einem sauberen Eyffer zur Vereinigung der streitenden Partheyen herrühreten / jedoch vertrauen nunmehr Ihre Hoch-Mög / daß nach Anweisung dieses Furhabens der Bundesgenossen Seine Majest. von Schweden sich selbst keines wegens solte dawieder setzen wollen. Es war wol wahr / daß diese Läger dem Teutschen Boden beschwerlich fielen / aber man suchte solchem durch Einführung der Völcker in des Feindes Land für zu kommen / und denselben zu nöthigen das Reich zu verlassen. Hingegen war dieses ein Bruch des Westphälischen Friedens / daß man wieder den Willen des Reiches mächtige Läger in dasselbe führete / die örther / so sich nach seinem Willen nicht schicketen / oder sonsten zu seinem Augmerck wol gelegen waren / feindlich angriffe / einnahme / verstärckete / oder nieder warff / und hätte man vielmehr zu gewarten / daß sich Seine Majest. von Schweden solchen wiedersetzen solte. Ihre Hoch-Mög. dancken dem Allmächtigen Gott / der sie für ein mercklicheS Theil auß diesem Kriege errettet / und wüntschen nichts anders / als vollkömlich durch den Frieden / den sie allezeit auff das kräfftigste zu befördern getrachtet haben / herstellet zu werden. Daß Ihre Hoch-Mög. nicht handeln wolten / ehe und bevor Lotharingen frey Geleiths-Brieffe hatten / darzu waren sie krafft der auffgerichteten Tractaten verbunden / dieweil sie meineten / daß es unverantwortlich gewesen seyn solte / denselben nicht nach zu kommen. Was den Printzen von Fürstenberg beträffe / hätte sich der Abgesande zu erinnern / daß desselben Gefängnis niemand unter den Bundesgenossen anders / ohne denjenigen / dessen gebohrner Unterthan er were / befördert hätte / hingegen aber kähme ihnen frembd für / daß man Ihre Hoch-Mög. bewegen wolte zwischen beyde zu treten / für eine Person / die sich öffentlich berühmet / daß sie gantzer funffzehen Jahre lang grarbeitet hätte / diese Lande in die Ungelegenheit / worzu sie verfallen sind / zu stürtzen / und der auch folgentlich die Ursach ihrer Schwerigkeiten gewesen were / wie ihr denn alle Ehristliche Printzen für einen Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe hielten / darumb es ohne allen Zweiffel den friedliebenden wenig gefiele / daß wegen einer solchen Person die Friedens-Handelung abgebrochen ward. Endlich stelleten Ihre Hoch-Mög. Seine Majest. von Schweden für / Franckfurth / Hamburg oder Aken zu einem Handel-Platz zu kiesen / weil sie nicht zweiffelten / es solte auch solches den Bundesgenossen wolgefallen.

Die Herren Staaten erwehlen etliche Stätte zur neuen Handelung.

Den 19. desselbigen Monaths November, gab der Abgesande wieder ein ander Memorial über / worinnen er fürstellete: Daß nun mehr die Zeit gebohren schiene / die zu einer Raths-pflegung am nöthigsten / und bequehmsten zur Beförderung des lieben Friedens / müste geurtheilet werden / ehe man wieder in dem Vorjahr die Waffen zur Hand nähme / den Krieg ferner fest stellete / die neue Werbungen und Recrutes fortsetzete / und alles verfertigte / was die Krieges-flamme unterhalten könte / weil nach Eröffnung der Thür zur Verschwendung grosser Summen Geldes / und Vergiessung vieles Menschenbluths / der Lauff des Krieges kaum solte gehemmet werden können. Den darauff folgenden 26 Monaths-Tag bedanckete Er Ihre Hoch-Mög. für deroselben günstige Antwort / die ihn nicht in seiner bekümmerten Arbeit tröstete / sondern auch bewog / die Hand mit gutem Muthe an das heylsame Werck zu schlagen / gestalt er verspühren könte / daß seine Arbeit nicht gäntzlich unangenehm were. Weiter ersuherte er sie / zu glauben / daß alles / was er in dieser Sache thäte / auß einer hertzlichen Genegenheit seines gnädigsten Königes zum Frieden herrühretе. Er ließ vollkömlich in seinem Wesen / was Ihre Hoch-Mög. in ihrer letzten Antwort mit einer geschickten Weitläufftigkeit / wegen des Anfanges und Fortganges dieses Krieges angewiesen hatten / wüntschete aber / daß man viel lieber auff die Herstellung des Friedens dencken wolte / als durch Wiederholung der Unheylen des Krieges sich selbst zu vexiren / und zur Rachgier an zu hetzen / dabey hielte er für keinen kleinen Beweiß Ihrer Hoch-Mög. auffrichtige Begierde zum Frieden / daß sie einen Handel-Platz fürgeschlagen hätten / er befahl auch Ihr Hoch-Mög. inzwischen er arbeiten solte den Aller-Christlichsten König zur Zustimmung zu bewegen / daß sie auff die andere Puncten / welche in seinen Schrifften verfasset weren / dencken / und alle Verhinderungen wegnehmen solten / die einen so unglücklichen Riegel für die Thür des Friedens-schieben könten; desto mehr / weil selbst nach fest gestelletem Handelplatz / keine Zusammenkunfft zu hoffen / ehe und bevor die besagte Puncten abgethan weren / da man hergegen / wenn solches zuvor beygeleget / mit grosser Hoffnung / und ohne

Des Schwedischen Abgesanden fernere Proposition.

Und bedancket sich gegen Ihre Hoch Mög. für deroselben günstige Antwort.

Ver-

Verlust der Zeit / zur Abhandelung des fürnehmsten Stucks der Sache solte schreiten können. Des andern Tages gab er ein Memorial über / das sich den Gerüchten / wie nehmlich die Schwedische Völcker in das Brandenburgische Gebieth gehen solten / entgegen stellete / wobey er anwiese / daß dieses das Werck des Friedens / als eine absonderliche Sache / darumb nicht verhindern müste. Auff diese drey Schrifften antworteten Jhre Hoch-Mögende den 29. dieses Monaths mit ihren gewöhnlichen Bezeugungen zum Frieden.

Er überreichet ein ander Memorial worinnen er den Auffzug der Schweden verblumen will.

Was der Abgesande Ehrenstein in des Graffenhage mit den General Staaten verhandelte / dasselbe thäte auch der Graff Oxenstirn / Schwedischer Gesander bey Seiner Keyserlichen Majestät / fürstellend seines Königes Gegegenheit zum Frieden / die er auch als Mitteler bey andern streitenden Fürsten suchte angenehm und wolschmeckend zu machen. Dessen erste Vorstellungen / die er in seiner ersten öffentlichen Audientz an Seine Keyserlichen Majest. thäte / waren nachgehende:

Der Schwedische Gesande Oxenstirn arbeitet bey dem Keyser;

Des Heiligen Römischen Reichs Keyserliche Majestät ꝛc.

wie auß dessen Vorstellung erhellet.

DJE tragende Affection Seiner Königlichen Majest. von Schweden / meines Gnädigsten Königes und Herren / zum Römischen Reiche / ist allezeit so groß gewesen / daß er für unbillichgeachtet / wenn er nicht auß dessen Glück oder Unglück das seinige zu geniessen hatte / und gleichwie er auß dem blühenden Wolstande Teutschlandes keine kleine Freude empfieng / also hat er sich auch bey seinem elenden und unruhigen Zustand schmertzlich betrüben müssen. Es fället mihr derowegen sehr schwer / und bey nahe unmüglich / dero Ungemach und Verdruß / welches dieselbe in der kläglichen und schädlichen fürgefallenen Veränderung der gegenwärtigen Zeit hat angenommen (wie denn solches die Billichkeit verheischet) an den Tag zu bringen; Immassen Seine Königliche Majest. wol weiß / daß die Kranckheiten / welche einen zur Gesundheit gebrachten Leib vom neuen wieder überfallen / die grösseste Gefahr und Schaden zubringen / daher auch dero bekümmertes Gemüth mit grösserer Sorge gehäuffet wird. Und wenn dieselbe bedencket / durch wie viel Unkosten und Arbeit / ja was noch das meiste ist / durch wie viel Christenbluth der erhaltene Friede für dieser Zeit geblühet hat / und wie nunmehr / gleich als auffs neue der wütende Krieg alle Landschafften und Plätze überschwemmen will / stehet dero Gemüth durch Schrecken erzittert / und beklaget sehr / daß dieselbe durch unverdrossene Mühe und Fleiß sampt denen darzu bey Zeit angewendeten Mitteln / die hefftige Wiederwärtigkeit / so zu solchem grossen Übel dienete / nicht hat wegnehmen können. Denn so bald die entstandene Feindseligkeit zwischen den Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / und dem Aller-Christlichsten Könige von Franckreich zu einem öffentlichen Kriege waren außgebrochen / hat Seine Königliche Majestät das Ampt eines Christlichen und friedliebenden Potentaten, auß keiner andern Ursache nöthig erachtet / eher und schuldiger anzunehmen / als die Gemüther aller Menschen dahin zu bewegen / daß die allgemeine / und fürnehmlich ihrer Freunde Einigkeit / wieder zu wegegebracht / und alle schändliche Vornehmen der wütenden Erwürgung und Umbbringung unter einander weggenommen werden möchte. Dieselbe hat äusserstem Vermögen nach dahin gearbeitet / damit die außgerissene Krieges-flammen mit einem angenehmen / glücklichen und zeitigen Frieden wieder gedämpffet würden. Nach der Zeit ist auch Seine Königliche Majest. besorget gewesen / (gleichwie denn noch geschehen zu seyn / leider ach! mehr mit bitteren Thränen bekant / als geläugnet wird) daß diese auffgeflogene feurige Funcken die Nachbarn / und vielleicht die gantze Christenheit ins höchste Verderben stürtzen möchten / wenn nicht bey Zeit die Mittel zu desselben Abkehrung fürgenommen würden / deme zu folge hat dieselbe diejenige abgefertiget / welche dem glüenden Eisen zur Abkühlung dienen / und durch Anerbiethung an die streitende Partheyen Seiner Königl. Majestäts Bemittelung / den Weg zur Erlangung des Friedens bahnen solten. Alles ward mit unverdrossenen Eyffer außgerichtet / und dahin gebracht / daß weder die Kürtze des Krieges / oder desselben glücklicher Fortgang / und die anreitzende Überwindungen / noch auch die mit gleicher Macht bereit stehende eyfferige Begierden / sich zu rächen / verhinderten / daß nicht so wol Seine Königliche Majestät von Franckreich / als die Herren General Staaten / Seiner Königlichen Majest. frieliebende Vorschläge mit beyden Händen freywillig angriffen. Inzwischen nun von beyden Seiten der Orth zur Friedens-Handelung bewilliget ward / hat dieselbe als bald dero Extraordinare Abgesanden mit genugsamer zugefügter Macht abgefertiget / die sich auch nach der Zeit das Friedens-Werck mit solcher Geschickligkeit angelegen seyn liessen / daß ihre löbliche Verrichtungen und unverdrossener Fleiß / zur Erhaltung eines gerechten und allgemeinen Friedens / nicht allein von Ew. Keyserlichen Majestät selbst / sondern auch von den Abgesanden anderer hohen Fürsten / die sich daselbst befanden / mit keinem verächtlichen Ruhm / sondern

dern mit beygefügten grossen danckſagungen biß auff gegenwärtige Zeit iſt gelobet und gepriesen worden. Gleichwie nun auch der Wuntſch und Verlangen eines jedweden ihnen keine geringe Hoffnung erweckte / es ſolte alles zum gute Ende gerathen / und ihnen dieſe Antreibungen einen guten Muth macheten / daß ihre Arbeit und Bequehmlichkeit nicht vergeblich angewendet ſeyn ſolte / alſo nichtig und umbſonſt iſt dieſelbe hernachmals durch einen übelen fürgeſchützten Argwohn außgefallen.

Wie groſſe Hoffnung das Friedens-Werck anfänglich gemachet.

Das fürgenommene Werck erweckte anfänglich die beſte Hoffnung zum Frieden und Seine Königliche Majeſt. war alsbald in dieſen frölichen Gedancken / daß dieſe Sache ein gewüntſchtes / und nach dero hohen Vorſorge / bequehmes Ende erlangen ſolte; aber ach! alle dieſe Arbeit / Unkoſten und Hoffnung fielen warlich gantz danieder: Die Friedens-Handelung ward zerbrochen / und an ſtatt eines allgemeinen Friedens folgete ein allgemeiner Krieg / der allem Anſehen nach / woferne dieſem anſtehenden Ungewitter durch treue und geſchwinde Hülff-Mittel nicht fürgekommen wird / gantz Teutſchland zugleich in einem Augenblick in eine See voll Jammers und Elendes ſtürtzen kan. Ob nun wol auff ſolchen Krebsgang Seiner Königlichen Majeſt. wenig andere Gelegenheiten dieſen Krieg weg zu nehmen / biß hieher fürgekommen ſind / derohalben man ſich nicht zu verwunderten hätte / wenn ſich dieſelbe dieſer überdrüſſigen Arbeit entſchlüge / als daß Sie dieſelbe von neuen wieder annähme / lebet Seine Majeſt. dennoch in der guten Hoffnung / daß der Allgütige Gott endlich dero Chriſtliche und unverdroſſene Vorſorge mit einem gewüntſchten Ende Kröhnen werde. In dieſer Hoffnung hat Seine Königliche Majeſt. gut gefunden / dero vorgehends fußſtapffen ferner fort zu ſetzen / und weiter / (ſo zu ſagen) in der Kriegenden Gemüther mit äußerſter Macht zu treten / zu allem Ende hat auch / gleichwie dieſelbe den all zu frühe mit Tode abgegangenen Herrn Graffen Tott / an den König von Franckreich / den Frey-Herren Sparr an den König von Engelland / den Herren Hoff-Cantzeler Ehrenſtein an die Herren General Staaten / auff den Reichs-Tag zu Regensburg des Stifftes Brehmen Statts Raths-Herren Marſchalck abgefertiget / daß ſie den Frieden auffs eyfferigſte anrathen ſolten / Seine Königliche Majeſt. ſelbſt (gemerckt / dieſelbe mehrmal vernommen / daß ſich Ew. Keyſerliche Majeſtät dero treue Arbeit / eine ſicheren und beſtändigen Frieden zwiſchen den ſtreitenden Partheyen / zum Beſten der Chriſtenheit zu wege zu bringen / nicht leichtlich übel gefallen läſſet) in dergleichen Geſtalt mit einem wolmeynenden Wuntſch und Hoffnung mich auch herwerts an Ew. Keyſerliche Majeſtät abgeſchicket / dieſelbe auffs billichſte / ſchuldigſte und beſte zu erſuchen / dieſelbe wolle mit dero äuſſerſten fleiß auff anſtehende Mittel und Wege zur wieder erlangung des Friedens / nicht allein bedacht / ſondern auch der Urſprung und Vorgänger der Bundesgenoſſen ſeyn / daß ſie deßgleichen thun. Seine Königliche Majeſt. Zweiffelt im geringſten nicht / es werde auch Ew. Keyſerliche Majeſt. darnach trachten / wornach dieſelbe trachtet / und kein würdiger verlangen haben / als zu einem billichen ſichern und allgemeinen Frieden / und ſolches deſto mehr / weil nicht alleine Ew. Keyſerlichen Majeſt. zu verſchiedenen mahlen gegebene Antwort an Seiner Königlichen Majeſt. gewöhnlichen Geſanden und Cantzeler Herrn Puffendorffen / als er vor dieſem eyfferig anhielte / dieſes Werck zu beſchleunigen / ſondern auch Ew. Keyſerlichen Majeſt. abgeſchicktes Schreiben an Seine Königlichen Majeſt. daſſelbe ſattſam bezeuget und bekräfftiget.

Oxenſtirn ſchläget Cöllen wieder zur Handelung für.

Seiner Königlichen Majeſt. erſtes verlangen iſt derohalben (welches auch fürnehmlich zur beſſeren Fortſetzung dieſer Sache dienlich iſt /) daß derſelbe Orth wiederumb der vor dieſem zu ſolcher Handelung gebrauchet worden / nach vorgehender Ablegung der Verſchillen / welche den eylfertigen Abzug einiger Abgeſandten befordert / ungeachtet Seiner Königlichen Majeſt. äuſſerſter fleiß durch ſeine Bemittelung / ſolche vermeynet hat weg zu raumen / erneuert / oder ein ander Orth erkohren werde / den ein jeder angenehm und billich halten kan.

Seine Königliche Majeſt. mein Aller-Gnädigſter König und Herr / läſſet ſich keines weges verdrieſſen / daß die Tractaten an dem vorigen Orthe wieder angefangen werden / und ſo viel dieſelbe betrifft / iſt Sie in dieſem Stück erböthig / alle diejenige / ſo es angehet / darzu an zu treiben. Wofern aber einer oder der ander auß hochwichtigen und nothdringenden Urſachen einen andern Orth (worzu ich keinen füglicher als die Statt Hamburg erachte) möchte haben wollen verſichert das friedliebende Gemuth Ew. Keyſerlichen Majeſtät meinen gnädigſten König und Herren / daß ſo viel Ew. Keyſerl. Majeſt. betrifft mit dieſelbe mit einer löblichen Zuſtimmung den hohen Bundesgenoſſen den weg bahnen ſoll / und nicht zulaſſen / daß dieſes heylſahme Werck / durch eine ſolche Sache / die nach reiffer Erwegung dem Haupt wercke nicht viel Schaden zufügen kan / verhindert und lang außgeſtellet werde.

Zum andern wüntſchet Seine Königliche Majeſt. daß von Seiten Ew. Keyſerlichen Majeſtät und durch dero Antrieb von Seiten der Bundesgenoſſen ſolche Friedens-Vorſchläge und Forderungen zu dieſer Handelung fort-

fortgebracht werden / die nicht wieder die Billigkeit / die gegenwärtige Zeit / und viel weniger wieder den Zukünfftigen Frieden streiten mögen. Seine Königl. Majest. glaubet / daß Sie dieses desto mehr erhalten werde weil bey nahe alles / wo die Waffen sind gebrauchet gewesen / wieder in seinen vorigen Stand gestellet wird. Und ob schon noch etwas zurück bleiben möchte / kan solches ohne Beschwer wol durch eine friedliebende Vergleichung geschlichtet nnd beygeleget werden. Die Frantzosen/welche nach Veränderung des Glückes alleine das ihrige zu beschirmen suchen / biethen dem Reiche Frieden / und allen denjenigen / so sie Schaden zugefüget haben / Erstattung an. Von Seiten des Königes ist ihme durch eingetroffene Verbündnis mit den Herren General Staaten einen völlige Vergnügung geschehen.

Openstirn stellet für / daß Franckreich Teutschland den Frieden anbiethe / und Satisfaction geben wolle.

Das übrige / so ferne der Aßische Friede seinen vollen Heisch noch nicht haben möchte / kan nirgends besser noch gewisser / als in einer neuen Friedens-Handelung beygeleget werden. Die Herren General Staaten haben nun mehr ihr Unglück überwunden / und weil sie auch durch Gottes Gnade dieses Ungewitter / wiewohl nicht ohne grosse Schaden / außgestanden haben / sollen sie ohne Zweiffel zu einem anstehenden Frieden desto lieber kommen.

Ingleichem sey er geneigt Lotharingen zu restituiren.

Endlich ist auch dem Hertzoge von Lotharingen so wol die Wiedereinräumung seiner Lande / als die Bewilligung der begehrten freyen Geleiths Brieffen durch das eyfferige Anhalten Seiner Königlichen Majest. zugestanden / zu wissen / wenn auch dem Begehren der Frantzosen / zur Befreyung des Printzen von Fürstenberg Gehör gegeben wird. Derohalben scheinet ja klärlich / daß die grösseste Verhinderung eines guten Frieden weggeräumet worden / es sey denn / daß die biß hieher geführte Waffen (welches Seine Majest. nimmermehr hoffen will / ein sonderliches Absehen wieder die gemeine Ruhe / solten fortgesetzet haben.

Der Gesandte suchet den Stillstand der Waffen angenehm zu machen.

Zum dritten/siehet Seine Königliche Majest. zu erlangen/ daß durch einen allgemeinen Stillstand der Waffen / der Weg zu diesem heylsahmen und Christlichen Friedens-Wercke leichter gebahnet / und denjenigen / welche nunmehro die Krieges-flamme hefftig drücket/ in ihrer äussersten und höchsten Noth eine tröstliche Stunde / und die Abbildung des Friedens / biß daß der rechte und wirckliche erworben/verschaffet werden soll. Es ist mehr als zu viel Christenbluth vergossen / und man hat nicht zu zweiffeln/ daß gleichwie die Tractaten bey währendem Kriege kleinen Fortgang haben sollen / auch dagegen alles langsam anlauffen sol / wenn ein jedweder Orth in seinen vorigen geruhigen Stand gesetzet wird. Auff die vorgestellete Weise kan man den Grund zu den Friedens-Handelungen desto leichter legen / und das Werck zeitiger außführen / weil als denn die biß auff diese Zeit durch den Krieg verbitterte Gemüther / welche bequehmlich zur Sanfftmüthigkeit gebracht worden / desto eher den Frieden befördern / und sich einer dem andern gütig erzeigen soll. Seine Königliche Majest. mein Allergnädigster Herr / macht die gewisse Hoffnung / daß Ew. Keyserliche Majest. dero billichem Verlangen mehr Gehör geben werde / zumahlen der König von Franckreich unlängst versprochen hat / daß so bald Ew. Keyserliche Majest den Stillstand zustimmete / er deßgleichen denselben eingehen / und dabey auch früher und lieber seine Völcker von dem Reichsboden führen wolte / wenn nur Ew. Keyserliche Majest. dero Troupen könte zu rück ruffen.

Und weil viel Umbstände nicht zu lassen / daß man an diesem auffrichtigen gegebenen Worte zweiffele / nimmet solches zum Uberfluß Seine Königliche Majest. auff sich / und giebet zu mehrer Versicherung dero Wort / daß desselben Vollführung unfehlbar soll gefolget werden. Dieser Vorschlag / wie billich er in sich selbst ist / also heylsam und nothwendig wird er auch befunden / dannenhero fest zu glauben stehet / es werde Ew. Keyserliche Majest. die den Nahmen eines friedliebenden / grossen und sanfftmüthigen Fürsten führet / nicht dawieder streiten / daß mit ehistem die abgebrochene Handelung zu Cöllen wieder auffgerichtet und vom neuen fortgesetzet werde.

Wie offt sich Seine Königliche Majest. noch dieses höchstschädlichen Zufalles des abgebrochenen Handels erinnert / also offt wird auch dero Gemüth mit grosser Betrübnis umbfangen. Und gleichwie dieselbe über die Ursachen / die Ew. Keyserliche Majest. zu diesem Vornehmen / woraus dieser Zufall entsprossen / bewogen haben / kein Richter seyn will / massen Sie fest vertrauen / daß Ew. Keyserliche Majest. deren Gerechtigkeit und eyfferige Treue durch die gantze Welt gepriesen wird / nicht ohne die höchste Noth sollen befohlen haben / wodurch die allgemeine Ruhe verstöhret / oder zum wenigsten solte auffgehalten werden / also kan auch niemand läugnen / daß die Gefängnig des Printzen von Fürstenberg/die Zurückhaltung der Frantzösischen Gelder und Sachen / das Friedens-Werck gleichsam auffgehalten/ und biß auff diese Zeit im Fortgange verhindert haben.

Seine Königliche Majest. hat hochnöthig erachtet / Ew. Keyserlichen Majest. selbst in Erwegung zu geben / ob die Straffe dieses Lasters / womit der Printz von Fürstenberg beschuldigen seyn solte (dessen Sache man nicht gesinnet ist / gantz zu vertheidigen/

digen / oder für zu sprechen) oder diese lange Festhaltung so viel Werth ist / da so viel Menschen dadurch so erschrecklich von dem Kriege geplaget werden sollen. Dem Hause Österreich soll warlich nichts bessers / und Ew. Keyserlichen Majest. nichts ruhmwürdigers nachgesagt werden können / als daß dieselbe durch eine sanfftmüthige Bezeugung dero Abschen auff die verlangte Wolfarth der gantzen Welt richtet / deren Ruhe Ew. Keyserliche Majest. nicht besser als durch Befreyung des Printzen von Fürstenberg wird befördern können / sintemahl seine lange Festhaltung / und der darauß ferner folgende Krieg nicht allein dieselbe in mehr Jammer stürtzen / sondern auch viel andere unzehliche Seelen unschuldig ins Elend / und in ihrer Unschuld elendiglich nach sich ziehen wird.

Mein Gnädigster Herr hat das feste Vertrauen / daß diese friedsahme Vorschläge und freundliches Verlangen desto geneigter bey Ew. Keyserlichen Majest. ihre Wirckung thun werden / weil sie auß einem auffrichtigen und eyfferigen angebothenem Gemüthe zum Gegendienst herrühren / und weil auch dieselbe nach dero grossen angebohrnen Sanfftmuth wol bedencken kan / daß allhie des Menschen Wolfahrt gesuchet wird / und wie leicht die Gunst des Glückes zu verändern pfleget / also kan sie / wenn man ihr zu viel vertrauet / das gegenwärtige leichtlich in einen schlimmen Stand stellen / dadurch dasjenige / was man nun solte haben können / nach der Zeit nicht solte folgen wollen: Ew. Keyserliche Majest. wolle zugleich erwegen / wie öffters die Waffen einen ungleichen Außschlag geben. Man solte viel lieber einen Ruhm- und preißwürdigen Kriegeszug wieder das Andringen des Erb-Feindes / der durch Abnehmung der Christen seinen greulichen und wütenden Muth stärcket / sich ihrer Vormauren zu bemächtigen / bey der Hand nehmen / als einer den andern schändlicher Weise verderben / damit also Seiner Königl. Majest. inständiges und fleißiges Ansuchen seinen Fortgang habe / und Ew. Keyserliche Majest. mit deroselben zugleich allen Fleiß und Mühe anwende / daß der allgemeine Friede wiederumb auffgerichtet werde / mit Anerbiethung dero bereitwilligen Dienste / so wol durch Fortsetzung der allgemeinen Wolfarth / als fürnehmlich zur Bezeugung des stets beständigen / friedliebenden und auffrichtigen Gemüthes zu Ew. Keyserlichen Majestät / womit ich in Erwartung [Ew. Keyserlichen Majest. gnädigen und deutlichen Erklärung mich in Ew. Keyserlichen Majestät verbleibende Gnade empfehle.

Ew. Keyserl. Majest. ꝛc.

Der Keyser stellet einige Herren zu Commissarien.

In seiner zweyten Audientz eröffnete er seine Last / und überreichte seine Fürstellungen schrifftlich. Der Keyser nach gethaner Zusage einer unverzüglichen Antwort / stellete den Graffen von Montecuculi, den Cantzeler Hocher und den Graffen von Königseck zu Vollmächtigen / mit ihme von dieser Materie zu handeln. Diese kahmen den 10. dieses Monaths mit ihm in Unterhandelung / und gaben nachfolgende Antwort auff seine gethane Vorstellung.

Keyserliche Antwort darauff.

Erstlich / daß auch des Abgesanden gegebenen schrifftlichen Erklärung sattsam ab zu nehmen / wie sich der Durchlauchtigste König von Schweden bemühet / den Frieden in der Christenheit zu befördern. Wofern nun solcher Frieden allgemein / beständig und billich ist / wird deroselbe auch von Seiner Keyserlichen Majest. allerdings begehret / gleichwie deroselben Schreiben vom dritten October 1673. an Seine Königliche Majest. von Schweden vollkömlich außweiset. Zweytens ist die Person des Herrn Abgesanden Seiner Keyserlichen Majest. sehr angenehm / absonderlich weil deren sonderbahre Liebe zum Frieden einem jedweden bewust ist.

Drittens / weiß die gantze Welt wol / wie Seine Keyserliche Majest. dero Abgesanden schon lang nach Cöllen fürab gefertiget / auff daß dieselbe auch die Bemittelung / welche die Krohn Schweden damahliger Zeit zwischen Franckreich Engelland und ihren Bundesgenossen auff einer / und Ihren Hoch Mög. auff der andern Seite angenommen hatte / befördern solten / woselbst denn von dem Keyser / Hispanien und den Deputirten Herren Staaten war begehret worden / daß auch dem Hertzoge von Lotharingen / als ihrem Bundesgenoßen / und seinen Bedienten durch Franckreich freye Geleithsbrieffe mit getheilet werden solten / gleichwie an desselben Bundesgenossen geschehen war / nach Cöllen zu kommen / und der Handelung bey zu wohnen. Solches hat man aber / ungeachtet nach Schwedischer Meynung die gerechteste Sache / nicht erhalten können / daher Franckreich / wiewohl unter andern / doch ungegründeten Vorwendungen die Zusammenkunfft gebrochen hat. Inzwischen / und als der Krieg zwischen dem Keyser Hispanien und Franckreich angefangen war / hat der Pabst / krafft seines Väterlichen Ampts seine Bemittelung bey den gedachten streitenden Partheyen angebothen / deßgleichen hat auch der König von Engelland / nach dem getroffenen Frieden mit den Herren Staaten gethan / wie denn nun noch der König von Dennemarck zu solchem Ende seinen Fleiß und Mühe nicht spahreten will. Weil es nun also bewand / soll sich Seine Keyserliche Majest. mit dero Bundesgenossen berathen / was hierauff zu antworten sey / angesehn dieselbe in diesen

gemeinen Sachen krafft des Bundes / darzu verpflichtet ist. Unterdessen/weil dieselbe die gemeine Ruhe sehr zu Hertzen nimmet / hat Seine Keyserl. Maj. dero Bundesgenossen alles wol bekant gemachet / was bey der Bemittelungs-Handelung fürgefallen / und soll dieselbe durch einen abgeschickten Courirer bald vernehmen/was derselben Meynung hierüber sey. Nach seiner Ankunfft wird der Herr Abgesande weitläufftiger und deutlicher können beantwortet werden. Bey deren Einbringen haben die Herren Commissarien die biß noch geschehene Übertretungen des Königes von Franckreich / wieder die Münsterische/ Clevische und Ahkische Friedens-handelung/ insonderheit aber wieder die eingegangene Tractaten zwischen Seiner Keyserl. und Königl. Maj. vom 1. Nov. 1671. ja wieder seine eigene Bezeugungen selbst/die seine Gesanden zu Regensburg und anderswo gegeben / breiter außgeführet / und zugleich auch die hochdringende Ursachen angewiesen / die Seine Keyserl. Majest. nachdem alle Handelungen fruchtloß waren/ bewogen / die Waffen an zu nehmen/ mit denselben das heilige Römische Reich zu beschützen / und also dem vielfältig erlittenen Unrecht fürzu kommen/an welchem erfolgeten Kriege so vielen Niederlagen / unzehlichen Todesfällen / Jammer und Elend Seine Keyserl. Maj. keines Weges/aber wol der König von Franckreich schuldig ist / gestalt denn Seine Königl. Maj. von Schweden selbst die Übertretung des Königes von Franckreich in der Antwort an den Herrn Uratislo von Sternberg vom 18. Dec. 1673. bekant/und für billich urtheilet/daß denen mit Unrecht verdrückten und angefochtenen/ihres zugefügten Schadens und erlittenen Unrechts halber Vergnügung und billiche Erstattung zu Wege gebracht werde. Auch hält Seine Seine Keyserl. Maj. dafür / daß der Durchlauchtigste König noch in der guten Meynung verharret / und vermeynet/ daß vorher nöthig sey/daß auch des Königes von Franckreich Intention der angebothenen Sachen halber bekant werde / damit dieser Bemittelungs-handel desto sicherer kan beschlossen und fest gestellet werden.

Vierdens urtheilet Seine Keyserl. Maj. so wol als der König von Schweden / höchstnöthig / daß die ohne rechtmäßige Ursachen abgebrochene Handelung des Königes von Franckreich zu Brehmen / Hamburg / Lübeck oder Aken/(nachdem man unter den Interessirten kan einig werden) vom neuen wieder zur Hand genommen werde.

Zum fünfften / als der Orth berahmet seyn wird/soll Seine Keyserl. Majest. so bald dero Gesanden mit dergleichen weitstreckenden Macht und Befehl dahinwerts absenden/ daß darauß deroselben Zuneigung und Begierde zur gemeinen Ruhe auffs neue von allen überflußig soll erkant werden können. Sechstens / was den Stillstand der Waffen betrifft / düncket Seine Keyserliche Majest. daß in dieser Sache nichts gewisses solte können beschlossen werden / wofern alle streitende Partheyen und die Abgesanden deroselben Bundesgenossen nicht vollkömmlich mit Instruction vorsehen weren / an einem Orthe eine Zusammenkunfft an zu stellen / und darüber zu berathschlagen / und daß man für allen Dingen wüste / auff was Conditionen der König von Franckreich denselben annehmen wolte / und was in der zurück-Ruffung seiner Waffen auß Lotharingen/ Burgundien/ dem Ertz-Stifft Trier, und andern unter dem Reiche stehenden Orthern/sampt andern Umbständen seine Meynung were. Daß nun Seine Keyserliche Majest. des Königes von Franckreich Intention in Zweiffel ziehet/kommet daher / daß der König den Stillstand der Waffen / den die Keyserliche Commissarien im Jahr 1673. auff dem Reichstage zu Regensburg / als ein bequehmes Mittel zur Erlangung des Friedens fürgeschlagen / nicht allein nicht angenommen / sondern auch die Friedens-Tractaten mit einem ungegründeten Schein/(wovon droben gemeldet) zerbrochen hat. Von welchem denn Seine Keyserl. Majest. durch den Herren Gesanden eine absonderliche Erklärung erwartet.

Zum siebenden / bezeuget der König von Schweden seine Zuneigung zu Seiner Keyserl. Maj. desto mehr / indem er des Printzen von Fürstenbergs Sache nicht begehret zu vertheidigen/ und wird der Herr Gesande ohne Zweiffel von der Ursachen seines Gefängnisses vollkömlichen Bericht erhalten haben/ massen dieselbe allenthalben gemein gemachet/ und nach der Zeit so bekant worden sind/ daß Seine Keyserl. Majest. vertrauet / daß sie auch der König von Schweden billiget / und deßwegen der Gesande umb seine Freyheit (als eine absonderliche Sache die den Friedens-handel nicht angehet) nicht ferner anhalten will / fürnehmlich / weil durch desselben Freyheit kein auffrichtiger Frieden/ zu welchem der König von Schweden so sehr rathet / sondern noch fernere Kriegesflammen zu gewarten stehen / denn es ist keines Weges zu hoffen / daß dieser Printz und seine Mittgenossen / an statt des Krieges/ den sie mit solcher Arbeit erwecket haben / den Frieden ernstlich befördern sollen. Schließlich / anlangend die Erstattung des zu Cöllen festgehaltenen Frantzösischen Geldes / hat Seine Keyserliche Majest. rechtmäßige Ursachen gehabt solches anzu halten/ wie davon den Herren Abgesanden eine mehrers zu wissen gethan / und ist derohalben nicht werth/ daß darumb das höchstnöthige Friedens-Werck rückgängig gemacht werde.

Wien den 10. November. Ao. 1674.

Nach

Der Keyser nimmet die Schwedische Bemittelung auff eine gewisse Condition an.

Nach fernerer Unterhandelung mit dem Gesanden / nahm Seine Keyserliche Majest. die Bemittelung der Schweden an / mit Beding / der König solte erklären / daß er in währendem Kriege keiner Parthey Hülffe leisten: daß er das Ampt des Mitteler für dem Friedens-Schluß nicht verlassen / und keine Feindseligkeit wieder den Keyser / das Reich / und seine Bundesgenossen veruben solte. Was den Keyser belangete / wolte er von Seiner Seite und auß seinem Nahmen / des Reiches / und der Bundesgenossen / so viel Schweden belangen möchte / für die Unterhaltung des Westphälischen Friedens kräfftigere Versicherung thun. Hierauff ersuchte der Schwedische Gesande auff seine Vorstellungen eine eylfertige Antwort / und die Keyserliche Vollmächtigen einen freyen geleiths-Brieff für jemand / den sie nach Hispanien absenden solten / von der Krohn hierüber einen Schluß ab zu holen. Dieses ward zwar bewilliget / aber der Gesande ließ sich verlauten / daß er nach der Wiederkunfft dieses abgefertigten nicht warten könte.

Schwedisches Memorial an die Keyserliche Commissarien.

Inzwischen replicirte der Schwedische Abgesande Oxenstirn / der ertheileten Antwort halber besagter Keyserlichen Commissarien den 23. November mit nachfolgendem:

Auff dasjenige / was Ihre Excellentzen die Keyserliche Herren Commissarien in der ersten Antwort von 10. Nov. mit ihme im Nahmen Seiner Keyserlichen Majest. auff das überreichte Memorial des gedachten Herrn Abgesanden fürgestellet / hat besagter Abgesande gut erachtet / im Nahmen Seiner Königl. Majest. von Schweden / folgendes / so erstlich mündlich berichtet / und hernach schrifftlich zusammen gesetzet / zu erklähren.

1. Gleichwie Seiner Königlichen Maj. von Schweden zum höchsten angenehm is / daß Seine Keyserliche Majest. deroselben bißher getragenen Christlichen Eyffer und beständigen Fleiß zur Beförderung der gemeinen Ruhe gnädig erkennet / und zum besten deutet / und daß Seine Keyserliche Majest. zu einem billigen und ehrlichen Frieden nicht ungeneigt / also lebet Sie auch der gäntzlichen Hoffnung / es werden auch solche angenehme und heylsame Bezeugungen mit ehistem werckstellig gemachet werden. Welches / sofern es auff Seiner Keyserl. Majest. Seite seinen Fortgang gewinnet / ist auch kein Zweiffel zu schlagen / es werden auch als denn deroselben Bundesgenossen leichtlich darein bewilligen / weil gewiß ist / daß die Herren Staaten des Vereinigten Niederlandes / nach dem sie nunmehr fast aller entwältigten Örther wieder habhafft worden / wie auch die andere Bundesgenossen Seiner Keyserlichen Majestät mehr zu einem fertigen und erfreulichen Frieden / als zur Fortsetzung des grausahmen Krieges geneiget seyn werden.

(2.) Erfreuet sich der Herr Abgesande billich zum höchsten / daß seine Person und Fleiß Seiner Keyserlichen Majest. wol gefället und will er Fleiß ankehren / daß dieses gute / von ihm geschöpffte Vertrauen / durch Treue / Auffrichtigkeit und Fleiß / der in diesem Wercke muß angewendet werden / erhalten werde / wobey er sich glückselig schätzen solte / wenn er in dieser Sache etwas fruchtbahres nach Wuntsch außrichten möchte.

3. Es hat Seine Königliche Majest. die bey den Partheyen eben zugethan ist / sich jederzeit angelegen seyn lassen / die Restitution des Hertzogen von Lotharingen / und dessen Zulassung zur Friedens-handelung auß zu wircken / aber dabey niemahls die Sache von solchem Gewicht zu seyn geurtheilet / daß deßwegen der Lauff der Friedens-handelung gantzer vier Monath solte gehemmet / und der Friede selbst verhindert werden / fürnehmlich / da man künfftig dieses Begehren hätte erhalten / und was ferner zum Vortheil des Hertzogen durch der Herren Mitteler sonderlichen fleiß were beschlossen worden / in das Tractat und darüber auffgerichtete Schutzleistung eingeschlossen werden können / worzu denn schon bereit Franckreich bewilliget. Nichts desto weniger hat Franckreich Ursache gehabt / und dafür gehalten / man könne den gemeldeten Hertzog von denen allbereit angefangenen und fünff Monath lang gewährten Friedens-Tractaten außschliessen / ehe er unter die Zahl der Bundesgenossen könne gerechnet worden. Derohalben verlanget der Herr Abgesanden nach Seiner Keyserlichen Maj. gewissen Erklärung / ob man falls der gemeldeten Ursachen halber der König von Franckreich auisser Verhoffen das begehrte frey Geleith ferner abschlagen wird / gleichwol zu hoffen hätte / daß Ihre Keyserliche Majest. nicht weigern würde / dero Abgesanden an den bestimmeten Friedens Orth zu schicken / und nicht zu zugeben / daß hiedurch der Frieden verhindert werden solte. (4.) Stellet Seine Königliche Majestät Ew. Keyserlichen Majest. anheim / was für Bemittelungs-Personen / und wie viel dieselbe bey dieser Handelung begehret / wenn nur solche genommen werden / die Seiner Königl. Majest. nicht gantz zu wieder / und wird deroselben auff diese Weise angenehm seyn / wenn sie durch zusammen gefügten Fleiß der anderen Mitteler in dero angewendeten Sorge und Mühe / eine Erleichterung empfinden wird / jedoch darff deßwegen die Herstellung der Tractaten / biß man sich hierüber vergleichen / darumb nicht auffgeschoben / auch dabey niemand für so unbillich angesehen werden / daß er dem Reiche Schweden den Ruhm des alsdenn hergestelleten Friedens-Tractats in Beobachtung der zum andernmahl auff sich genommenen Last und Mühe /

die Sache zum guten Anfang und Ende zu bringen / entziehen solte. Jedoch ist Seiner Königlichen Majest. schon genug / daß dero heylsamer Fleiß den streitenden Partheyen nicht mißfället/es kan auch auff solche Weise der Fortgang des Krieges auffs schleunigste gehemmet / und zu einem Friedens-Schluß ein guter Grund geleget werden. (5.) Was bey dieser Gelegenheit von den sämptlichen Keyserlichen Herren Vollmächtigen / wegen der vielfältigen Frantzösischen Friedens-Ubertretung angeführet worden / solches wird mit allem Fleiß / weil es nur zur Verbitterung der Gemüther gereichet / und durch Bekäntnis der Schuld nicht leichtlich Friede gemachet wird / billich außgelassen / absonderlich / da Franckreich auch seine Ursachen hat / sein Thun und Handel zu rechtfertigen.

Seine Königliche Majestät hat noch in frischem Gedächtnis / wie sich dieselbe wegen deme von Franckreich Teutschland zugefügtem Unrecht und Gewalt gegen den Herrn Graffen von Sternberg in des jungst verwichenen Jahres ertheileten Antwort erkläret / und wüntschet Sie nichts mehr / als daß sie an dem Orth der Friedens-handelung / wohin denn auch diese Sache zu gehören scheinet / durch unverdrossenen Fleiß eine billichmäßige Genugthuung an die durch den Krieg beleidigte Reichs-Stände bey chister Gelegenheit außwircken möge / worzu denn dieselbe auch alles was nur dienlich erachtet werden kan / an die Hand zu nehmen nicht unterlassen wird. (6.) Wird Seiner Königlicher Majest. sehr angenehm seyn / daß sich Seine Keyserliche Majest. wegen des Handelplatzes so geneigt und willig erfinden lassen / und hält der Abgesandte gäntzlich dafür / es seyn auch auß keiner andern Ursache etliche Orther angewiesen worden / als daß dem Aller-Christlichsten Könige die freye Wahl gelassen würde / einen auß denselben zu erwehlen / und deßwegen habe er allbereit an den König von Franckreich geschrieben.

(7.) Ist Seiner Keyserlichen Majestät versprochene Bereitwilligkeit / in Absendung dero darzu ernanten Vollmächtigen / so bald der bestimmete Friedens-Platz würde fest gestellet seyn / höchst-Ruhmwürdig / und hat Ihre Königliche Majest. das gute Vertrauen / es werde Seine Keyserliche Majest. nach dero löblichem Versprechen / dergleichen Personen darzu ernennen / derer Zuneigung zur Einigkeit und Frieden bewähret ist / und sie also außrüsten / daß sie einen solchen Frieden fürtragen / der nicht schwer / und also eingerichtet seyn möge / wie man auß gegenwärtiger Beschaffenheit der Zeit und Sachen zu gewarten hat.

(8.) Wird der Stillstand der Waffen bey Seiner Königlichen Majest. für das sicherste Mittel zur Vorbereitung des Friedens gehalten / und stehet nicht zu glauben / daß sich der König von Franckreich demselben wiedersetzen werde / weil er der erste gewesen / der auff Anhalten Seiner Königlichen Majest. denselben bewilliget hat: denn die Keyserliche erste geschehene Declaration erschiene im April des Jahres 1673. als der bestimmete Termin auff Frantzösischer Seite schon bereit zu Ende gelauffen war / und der Aller-Christlichste König unermeßliche Unkosten zum Kriege angewendet hatte / auch waren zur selbigen Zeit keine solche wichtige Ursachen vorhanden / welche den König bewegen kunten / das zu ergreiffen / was ohne erhebliche Ursache gantzer vier Monath lang und drüber war verworffen worden.

Seine Königliche Majest. ist mit Seiner Keyserlichen Majest. Meynung gar wol vergnüget / wie nehmlich die außführlichere Erklärung der Bedingen des Stillstandes an den Orth der Friedens-handelung zu verlegen sey / und bleibet unterdessen schon zu Frieden / wenn Seine Keyserliche Majestät dero Willen oder Meynung / den gedachten Stillstand der Waffen an zu nehmen / andeuten / und in die Frage / Ob / einwilligen wird.

(9.) Daß die Ursachen / wodurch Printz Wilhelm des Keysers Zorn auff sich geladen / absonderlich sind / und zu dieser Sache nicht gehören / auch deßwegen in die allgemeine Friedens-handelung nicht gemischet werden sollen / wird gerne zugestanden / und daher kömmet es auch / daß Seine Königliche Majest. nicht viel darnach zu forschen / viel weniger darüber zu urtheilen begehret. Wie aber gedachter Printz / zu der Zeit / als er von den Granischen Soldaten angehalten und weggeführet ward / eine öffentliche freye Person / und unwiedersprechlich ein Abgesander gewesen / auch freye Geleiths-Briefe gehabt / der sein Ampt in Gegenwart der Herren Abgesanden ohne einige von ihnen geschehene Wiedersprechung verwaltet / von ihnen für einen Abgesanden erkant / und seine Hinwegführung von dem Keyserliche Extraordinaren Gesanden Herren Fischern / als wieder des Keysers Befehl oder Bewust geschehen / nicht gut geheissen / über solches auch noch die Gefangennehmung an einem von Seiner Keyserlichen Majestät selbst mit gemeiner Sicherheit begabten Orthe / von denjenigen / welche die versprochene Sicherheit öffentlich hätten schützen und vertheidigen sollen / am hellen Tage verübet worden / als ist die Herstellung und Verbesserung dieses unglücklichen Außgangs zu einer allgemeinen Sache worden / ohne

ohne welche die Wieder Erneuerung der Friedens-Tractaten kaum zu hoffen / und welche von dem Allerchristlichsten Könige nicht unbillich fürgeschützet und getrieben werden kan / insonderheit weil öffentlich gesaget worden / dieses Unheyl sey auß allzu grosser Zuneigung zu der Krohn Franckreich einig und allein entstanden. Dannenhero kan Seiner Königlichen Majest. niemand übel deuten/daß sie gleiches falls für ihn bitte/ insonderheit weil die Herren Gesanden und Mitteler mit Versprechung ihrer Treue Ursach gegeben / daß er sich zu Cöllen auffgehalten / und in solchen betrübten Zustand gerathen ist. Seine Sache kan so viel desto weniger für eine privat und sonderbahre gehalten werden / weil sie zu unterschiedlicher Könige Würde und Treue öffentlich gehöret/ und mit Recht gezogen werden kan. Weßwegen denn Seine Königliche Majest. nicht geringe Ursachen zu hoffen hat / es werde Seine Keyserliche Majest. deroselben absonderliche zugefügte Unbillichkeiten zur Beförderung des gemeinen Nutzens und des Friedens in der Christenheit vergessen / vergeben/ und so vieler Könige und Fürsten Vorbitte so viel gelten lassen / damit die Herstellung der Tractaten durch Weigerung dessen nicht auffs neue verhindert werde. Es hat gedachter Printz nunmehr in seiner Gefängnis genugsam gebüsset/und ist ohne Zweiffel derohalben zu hoffen / er werde sich zukünfftig müglichst befleißigen Ew. Keyserlichen Majest. besser zu gefallen. Auch urtheilet die Krohn Schweden von ihr selbst so verächtlich nicht / daß sie ihre Mühe und Fleiß in Wiederbringung des Friedens der Handelung des Printzen Wilhelms nachsetzen solte / oder auch / welches doch nicht zu glauben stehet / wieder seinen eigenen Nutzen und Wolfahrt handeln würde.

10. Endlich stehet die Erstattung derer Gelder und Wahren der Frantzösischen Abgesanden von Seiner Keyserl. Majest. zu gewarten / weil solche von deroselben selbst ein geringes Ding / daran wenig gelegen / genant werden / und die Mühe nicht belohnen/ daß deßwegen die Friedens-handelung einen Augenblick verschoben werde. Sonsten könte man auff die von Ihren Excellentzen denen Herren Commissarien angeführte Ursachen gar leicht antworten / wo sie nur die rechte Arth und Bedeutung der Neutralität / und was derjenige Orth der darzu erwehlet für Freyheit zu geniessen gabe/betrachten wolten/ weil daselbst den gantzen Tag über zum Nutzen anderer Unterthanen / derer Herr gleichwol in öffentlicher Feindschafft mit dem Herren desselben Orthes lebet / Wechsel gehen und Handelung getrieben wird.

Wie nun dieses alles/ und ein jedes absonderlich so wol zur Erklärung des Memorials, als auch zur Erlernung derjenigen Dinge welche Ihre Excellentzen / als Keyserl. Herren Commissarien, in der ersten Conferentz und Unterredung fürgebracht haben / hochdienlich ist / also wird es auch auch zugleich den Weg zu einer förmlichen / und unverzüglichen Antwort / den Weg bahnen / damit dieselbe dem Principalen wo es nöthig/ könne mitgetheilet werden; wornach denn der Herr Abgesande inständigst verlanget/ und deßwegen Ihre Excellentzen höchlich bittet. Hierauff folgete derer Herren Keyserlichen Vollmächtigen andere Antwort auff des Schwedischen Abgesanden Herren Graffen Oxenstirns eingegebenes Memorial von 23. Novembr, das in unserer Sprache also lautet:

Antwort der Herren Commissarien auff das Schwedische Memorial.

Es haben Seiner Allerdurchlauchtigsten Keyserlichen Majest. die Herren Commissarien auffs beste fürgetragen / was Seine Excellentz / der Schwedische Herr Abgesande Graff Oxenstirn ꝛc. in der andern angestelleten Conferentz den verwichenen 23ten Nov. in der Behausung Seiner Excellentz des Herren Graffen von Montecuculi auff ihre erste Antwort / welche in der ersten Zusammenkunfft überreichet worden / Anfangs mündlich und hernach schrifftlich zu verstehen gegeben/worauff Seine Keyserliche Majest. ihme folgendes gnädigst zu ertheilen anbefohlen: als

Worinnen alle Punten auß führlich gemeldet worden.

(1.) Ist Seiner Keyserlichen Majestäts Will und Meyning noch immerdar fest und beständig / daß ein allgemeiner ehrlicher und sicherer Frieden / wie eher / je besser erhalten werden möge / und soll weder an dero noch an der Bundesgenossen Seite etwas daran ermangeln. (2.) Setzet Seine Keyserliche Majest. den wichtigen und höchstnöthigen Grund / diese allgemeine Einträchtigkeit zu erhalten auff die Person Seiner Excellentz des Herrn Abgesanden / als dessen berühmte Bezeugungen überflüßig anzeigen / daß er allen Fleiß/den er in der Friedens-handelung gebrauchet / auffs glücklichste angewendet und alles nach dem fürgenommenen Zweck weißlich verrichtet habe. Dannenhero nimmet auch Seiner Keyserl. Majest. dasjenige/ was er Franckreich zum besten ewehnet / auff solche Weise / und in diesem Sinn auff / als ob er die bekantesten Gräntzen der Mitteler überschreiten / sondern / daß er viel mehr die Gemüther zur Beförderung des allgemeinen Friedens-Werckes geneigt machen wolle/und zweiffelt Seine Keyserl. Majest. gar nicht / es werde mit der Krohn Franckreich von Schwedischer Seite auff gleiche Arth seyn verfahren worden/ und die Krohn Schweden die Frantzösische Übertretungen des Westphälischen Friedens zu billigen begehren.

(3.) Zum dritten ist der öffentlichen klahren Gerechtigkeit gemäß / für den Hertzog

von Lotharingen und dessen Vollmächtige ein frey sicher Geleithe zu begehren / wie denn auch die Krohn Schweden jederzeit solche Zulassung für billich und recht gehalten / und deßwegen bey Franckreich zur Erlangung des Geleithes einen unverdrossenen Fleiß angewendet. Auch wird niemand / der eines unpartheyischen Gemüthes ist / in Abrede seyn können / daß es höchstbillich seye / daß / weil Seine Keyserliche Majest. nicht allein dem Könige von Franckreich / sondern auch allen seinen Bundesverwandten auff sein Begehren ein freyes und sicheres Geleithe ertheilet / Franckreich hinwiederumb auch dergleichen thue / und dasjenige nicht abschlage / was er für sich selbst begehret / insonderheit weil gedachtem Hertzoge sehr viel daran gelegen / daß er gleichfalls bey diesen Tractaten erscheine. Derohalben wird der Allerdurchlauchtigste König von Schweden ein höchstrühmliches Werck zur Beförderung des Friedens stifften / wenn er / krafft seines angenommenen Mitteler Ampts / gedachtes frey und sicheres Geleithe erhalten wird / und weil der König von Franckreich / wo er sich anders zu einem Friedens-Tractat geneigt erzeigen will / solches leichtlich verwilligen wird / als will in dieser Hoffnung Seine Keyserliche Majestät unterdessen dero Abgesanden wenn man zuvor wegen des Handelplatzes wird überein gekommen seyn / auffs eyligste abfertigen / die / so bald das ermeldete freye und sichere Geleith bester massen wird verschaffet seyn / zur Friedens-handelung einen glücklichen Anfang machen sollen. (4.) Nimmet Seine Keyserliche Majestät auff dero Seiten zwar die Königliche Schwedische angebothene Bemittellung an / aber mit dem Vorbehalt / daß sich dieselbe erkläre / bey währendem Kriege keiner Parthey bey zu stehen / noch sich des angenommenen Mitteler Ampts zu entziehen / biß der gemeine Frieden befestiget sey / viel weniger etwas feindseliges wieder Seine Keyserliche Majestät und dero Bundesgenossen / oder wieder das gantze Römische Reich vorzu nehmen; gestalt der gantzen Christenheit sehr viel daran gelegen / daß nicht nur allein die Friedens-handelung vom neuen angefangen / oder die vorher gegangene fortgesetzet / sondern auch best müegliches Fleißes zu einem gewüntschten Ende gebracht / und deßwegen alle fernere oder neue Verhinderungen auß dem Wege geräumet werden. Damit aber die Krohn Schweden auch dabey aller guten Sicherheit geniessen möge / ist Seine Keyserliche Majest. bereit / alle Schutzleistung / welche Sie Seiner Königlichen Majest. krafft des Instrumenti Pacis zu thun gehalten / wieder alle und jedwede Aggressores und Feinde zu geben / über solches auch zu verschaffen / daß das gantze Römische Reich / und insonderheit alle seine Bundesgenossen ein gleiches zu leisten / auff sich nehmen / wofern hinwiederumb die Durchlauchtigste Krohn Schweden auch ihre Guarantz angebothen / oder anbiethen wird / wobey Seine Keyserliche Majestät keinen Zweiffel träget / es werde selbige von allen und jeden unter besagter Condition, Arth und Schutzleistungs-Versprechung angenommen werden.

Fünfftens / was die andere Mitteler / und zwar Seine Päbstliche Heiligkeit betrifft / wiederholet Seine Keyserliche Majestät allhie dasjenige / was Sie dem Herren Abgesanden schon bereit den 10. des Wintermonaths fürtragen lassen / und kan ohne Zweiffel / wie die Exempel / fürnehmlich des Münster- und Oßnabrückischen Friedens darthun / eine Arth und Weise außgefunden werden / daß vermittelst deren andere Bemittelungs Personen / ob sie gleich in der Religion nicht einig / oder auch sonsten etwas streitig sind / darzu gebrauchet werden / die dem gemeinen Besten zu Nutz alles mit abhandeln helffen / doch daß nichts desto weniger dem Durchlauchtigsten Könige in Schweden der völlige Ruhm zugeschrieben werde. Es wird auch Seine Keyserliche Majestät / so bald die obgemeldete Erklärung Seiner Königlichen Majestät wird erfolget seyn / alsdenn auff dero Seiten nichts ermangeln lassen / damit die andere Mitteler alsofort ernennet werden.

Zum sechsten / hat Seine Keyserl. Majest. die Frantzösische begangene Händel wieder die gemeine Friedens-Tractaten auß keiner andern Ursach dem Herrn Extraordinaren Abgesanden weitläufftig erklähren lassen / als nur / daß er desto besser die Gerechtigkeit ihrer Waffen daraus sehen und erkennen möge.

Zum siebenden / sind deßwegen nicht etliche Örther zum Handelplatz ernennet worden / daß der König von Franckreich alsdenn die Wahl haben solte / einen auß demselben zu kiesen / sondern daß man sich desto leichter mit allen streitigen Partheyen vereinigen möge / welchen Orth man für gut erkennen solle / wie solches die neulich gegebene Erklärung deutlich genug zu verstehen giebet / und würde Seine Keyserliche Majest. gar ungerne setzen / daß die Friedens-handelung wegen Streitigkeit des Orthes solte gehemmet und auffgehalten werden.

Ursach warumb etliche Örther zur Friedens-handelung angewiesen werden.

Zum achten will Seine Keyserliche Majestät / so bald man des Orthes halber über ein stimmet / solche Abgesanden abfertigen / welche zu Fried und Einigkeit höchst geneiget sind / und sollen dieselbe mit dergleichen Instruction vorsehen werden / daß daraus Seiner Keyserliche Majest. höchst begieriges Friedens Verlangen der gantzen Welt kund gethan werde.

Zum

Zum neunden / hat Seine Keyserliche Majest. so viel den Stillstand der Waffen betrifft / allbereit in der neulichen Antwort dem Extraordinaren Abgesanden zu verstehen geben lassen / daß in dieser Sache eher nichts gewisses wird geschlossen werden könne / biß zuvor aller streitigen Partheyen und deroselben Bundesgenossen Abgesande mit genugsamer Instruction an einem gewissen Orthe zusammen kommen / und sich darüber berahtschlagen/weil Seine Keyserl. Majest. für sich hierinnen nichts alleine thun kan/ sondern dero Willen mit der Bundesgenossen Gutfinden vereiniget / hat also in dero gemeldeten Erklärung den Bundesgenossen nichts præjudiciret noch præjudiciren wollen / sondern denselben des Aller-Christlichsten Königes Condition und Meynung zu wissen gethan / daß nach erhaltener Wissenschafft sie hernach beyde frage Ob und Wie? mit einander vereinigen / sich mit den Verbundenen berathschlagen / und eine endliche Resolution könte genommen werden / im übrigen ist Seiner Keyserl. Majest. gar nicht zu wieder / daß man daselbst auch von dem besagten Stillstand der Waffen handele / wo die Frieden-Handelung vorgenommen werden wird.

Genugsahmer Beweiß / daß Fürstenberg kein rechtmäßiger Abgesander gewesen.

Für das zehende / hält Seine Keyserliche Majest. überflüssig zu seyn / die Ursache der Gefangen-nehmung des Printzen Wilhelms von Furstenberg weiter auß zu führen / oder zu beweisen / daß er nicht einmahl ein wahrer und rechtmässiger Abgesander gewesen / noch für einen solchen von denen Keyserlichen erkant / wodurch denn weder die Freyheit des Orthes/ noch die allegemeine Sicherheit/welche durch ein Keyserliches Decretum befestiget / gekräncket worden / sondern dieselbe beziehet sich vielmehr auff des Freyherrn de l'Isola bekräfftigte Relation, als welcher dazumahl gegenwärtig gewesen / und deßwegen den besten Bericht geben kan. Und ob schon Seine Königliche Majest. von Schweden dero Gütigkeit den gemeldeten Printzen geniessen lässet / indem sie desselben Befreyung so sehr beeyffert / hoffet doch Seine Keyserliche Majest. es werde höchstgemeldete Krohn Schweden bey dieser Sachen Beschaffenheit/ bey dero ersten Erklärung/ daß Sie nehmlich nicht gesinnet sey / des gedachten Printzen Sache zu vertheidigen / verbleiben / ja Seine Keyserliche Majest. vertrauet / es werde die Krohn Schweden nicht zugeben / daß wegen eines einzigen Menschen rechtmässiger Gefängnis ein so schwerwichtiges Werck mit Schaden und Nachtheil so vieler tausend Menschen auffgeschoben werde.

Höchstgemeldete Keyserliche Majest. will zu seiner Zeit / wo es von nöthen / klärlich und augenscheinlich darthun / daß gedachter Printz / rechtmässiger Weise gefangen gesetzet / und ihn bißhero dabey grosse Gnade / ungeachtet sein Verbrechen eine schwere und eylfertige Straffe verdienet/erzeiget worden. Letzlich ist die fürgeschützte Wiedererstattung des zu Cölln angehaltenen Frantzösischen Geldes von solchem Gewichte nicht / daß deßwegen die gemeldete Friedens-Handelung einiger Weise auffzuhalten / sondern die Sache sey vielmehr auff die Tractaten selbst zu bringen / wo man sich am besten vergleichen könne.

Dritte Vorstellung des Schwedischen Abgesanden.

Nach gegebener Antwort übergab der Schwedische Abgesande den 15. des Christmonaths das dritte Memorial, welches folgentlich also lautet:

Nach fleissiger Betrachtung desjenigen / was dem Schwedischen Herrn Extraordinaren im Nahmen Seiner Keyserlichen Majest. von Ihren Excellenzen den Keyserlichen Herren Commissarien in der dritten Zusammenkunfft angedeutet worden / hat der gemeldete Herr Schwedische Abgesande im Nahmen Seiner Königlichen Majest. folgendes dagegen einzuwenden.

Erstlich/ist so wol Seine Keyserliche Majest. als dero Bundesgenossen ewigen Lobes werth / daß sie einen so steiffen / festen und beständigen Vorsatz haben / einen allgemeinen ehrlichen und sicheren Frieden zu erhalten/und deßwegen verlanget Seine Königl. Majest. gar höchlich / daß sie sämptlich in Gleichförmigkeit dieser Erklärung / diejenige von deroselben zur Beförderung des Friedens allbereit vorgeschlagene höchstnöthige und bequehme Mittel ergreiffen/und so viel an ihnen ist / alle Verhinderungen auß dem Wege zu räumen nicht länger auffschieben wollen / damit diese bequehme Zeit zu den Friedens-Geschäfften nicht fruchtloß durch gebracht werde.

Zweytens / kan dem Herren Abgesanden nichts angenehmers und rühmlichers wiederfahren/als daß Seine Keyserliche Majest. in einem so wichtigen Wercke seiner Person so viel zuvertrauet / auch wüntschet er nichts mehr / als daß sein gutes Augmerck und getreue Dienste etwas heylsames wircken mögen / er wird derohalben durch fleissige Mitwirckung an sich nichts ermangeln lassen/und nicht auff hören / sich darinnen so lange willfertig zu erzeigen / biß ihn andere Geschäffte anders wohin ruffen werden. Unterdessen versichert er/ daß er in demjenigen / worinnen es geschienen/ als ob er Franckreich mehr als billich zugethan were / kein ander Absehen gehabt / wird auch ins zukünfftige kein anderes haben/als daß der Friede je ehe je besser möchte beschleuniget werden.

Drittens hat der Extraordinare Herr Abgesande allbereit an den gleichsfalls Schwedischen Extraordinaren Gesanden am Hofe der Aller-Christlichsten Königes geschrieben/daß

selbiger das freye sichere Geleith für den Hertzog von Lotharingen außzuwircken sich bemühen wolle / und zweiffelt er gar nicht / es werde gemeldeter Herr Extraordinarer Abgesande durch unabläßlichen Fleiß hierinnen etwas gutes verrichten / insonderheit wo Seine Keyserliche Majest. gleichsfalls das Frantzösische Begehren werde in Obacht nehmen / und so viel an dero ist / mit ruhmwürdigsten Verfahren aller im Weg stehenden Friedens Impedimenten für die Krohn Franckreich zu erst abhelffen / und also in diesem Stücke derselben alle Gelegenheit / gedachtes frey und sicher Geleithe ferner zu weigern abschneiden. Unterdessen ist höchlich zu rühmen / daß Seine Keyserliche Majest. Dero Abgesanden nach dem Handel-Platz abgehen lassen will / auch ehe gedachtes frey und sicher Geleithe erhalten wird.

Zum vierden / versichert der Herr Abgesandte / es werde Seiner Königlichen Majest. deroselben zugeeignete Ehre der Mediation, neben der vermöge des Instrumenti Pacis zustehenden Schutzleistung Seiner Keyserlichen Majest. höchst angenehm seyn / und kan Seiner Königliche Majest. nichts liebers und gefälligers seyn / als daß von dieser Seiten ein so gutes und grosses Vertrauen auff dieselbe gesetzet werde. Aber eben derohalben wüntschet sie nichts mehr / als daß deroselben zugleich nach williger Zustehung und Leistung derjenigen Dinge / welche zur Herstellung der Tractaten (als ohne welche kein Frieden zu hoffen) schnurgerade gehören und erfordert werden / je eher je besser gute Gelegenheit an die Hand gegeben werde / umb mit der That zu beweisen / wie höchlich sich dieselbe der Sachen Seiner Keyserlichen Majest. angelegen seyn lasse / und mit was Auffrichtigkeit und Billichkeit / ingleichen wie unpartheyisch sie geneigt / und bereit sey / das auffgetragene Bemittelungs-Werck zu verwalten; Was aber die der Mediation halber berührte Condition belanget / hat der Herr Abgesande alsobald deßwegen an Seine Königliche Majest. geschrieben / und zweiffelt er gar nicht es werde sich Seine Königl. in kurtzem also hierüber erklären / daß jederman daraus abnehmen könne / es sey deroselben umb nichts mehr zu thun / als daß Sie mit Seiner Keyserlichen Majestät und dem Reiche eine auffrichtige / treue und wahre Freundschafft und Correspondentz unterhalten möge.

Zum fünfften / die Commediatoren betreffend / hat der Herr Agesande auch nicht unterlassen / solches Seine Königl. Majest. als seinen Gnädigsten Herren zu berichten / inzwischen aber ist ihme / wie schon droben erwehnet / hievon allbereit so viel bewust / daß dieselbe dergleichen andere Mitteler ohne Weigerung zulassen wird / wenn sie nur immermehr mit denselben wird umbgehen können / und hält der Abgesande nicht dafür / daß dieses eben so sehr zum Hauptwerck der Wiederbringung der allgemeinen Ruhe erfordert werde / daß man deßwegen die Tractaten auffschieben solte / weil man ja an dem Orthe / wo sie wieder sollen zur Hand genommen werden / sich auch in diesem Punct am füglichsten wird vergleichen können.

Sechstens / hat der Extraordinare Herr Abgesande nicht anders gemeynet / es seyn ihme darumb unterschiedliche Orther zur Friedens-Handelung fürgestellet worden / daß einer darauß solte erwehlet werden / und hält er dafür / daß wenn man Franckreich die Wahl nicht zulassen will / sie dieser Seits geschehen solle / und muß entweder noch auff dieser Seite oder auff Seiten der Mitteler geschehen / weil man sich wegen eines unernanten Orthes nicht erklären kan. Derohalben stehet Seiner Keyserlichen Majestäts Friedens Meynung sehr wol an / daß Sie einen und andern Orth berahme / welcher hernach dem Könige von Franckreich könte fürgeschlagen werden / damit als denn das für diesem angefangene heylsahme Friedens-Werck wieder auffs neue glücklich möge fortgesetzet werden. Aller Verzug wird nichts zu der Sache thun / weil / laut Seiner Keyserlichen Maj. eigenen Bekäntnis / die Streitigkeit des Orthes halber die Tractaten nicht auffhalten sollen.

Der Abgesande entschuldiget sich wegen des gehabten Mißverstandes bey Berahmung der Friedens-Plätze.

Zum sibenden / je friedliebendere Abgesanden Seine Keys. Majest. zu den Friedens Tractaten abfertigen werden / je geschwindern / schleunigern und erwüntschtern Fortgang werden sie in ihrem / nach dero eigenen Aussage / so höchstverlangten Werck erlangen / und hiedurch deroselben die gantze Christenheit desto mehr verbindlich machen.

Für das achte / hat Seine Königl. Majest. nichts so sehr gewüntschet / als daß durch einen guten und billigen Stillstand der Waffen von nun an / zugleich die grausahme Blutvergiessung der Christen gestillet / und die verbitterten Gemüther allmählich wieder vereiniget werden möchten. Weil sich aber hierüber so schwere Bedingen auffgethan / daß derselben Abhandelung dem Werck all zu hinderlich fallen möchte / wo sie für der Abgesanden Zusammenkunfft solte fürgenommen werden / als ist selbige an den Orth der Tractaten mit / dieser Hoffnung versetzet worden / daß derselbige ehistens ernant werde / und als denn alle Interessirten / umb desto schleuniger mit den Krieges Beschwerungen ein Ende zu machen / je eher je besser sich dahin begeben sollen. Unterdessen aber / daß die Tractaten eingerich-

tet

tet werden können / ist zur Sache höchst dienlich / daß zwischen Seiner Keyserlichen Majest. und dero Bundes-Verwanten / nach reiffer Erwegung / so viel müglich / vorher alles schwere auffgelöset und erleichtert werde / damit hernach desto leichter / so wol die Præjudicial-Frage / als das andere können geschlichtet werden.

Und bezeuget / daß sein König mit der Fürstenbergischen Sache nichts zu thun haben wolle.

Zum neunden / ändert Seine Königliche Majest. nichts an dero ersten Decleration, den Printzen von Fürstenberg belangend: nehmlich / Sie begehre sich in die particular-Sache desselben mit Seiner Keyserlichen Majest. nicht zu bemühen / noch diejenigen Laster / derer man gedachten Printzen beschuldiget / im geringsten zu vertheidigen / sondern lässet dahin gestellet seyn / daß selbige denen Reichs-Satzungen und Beschaffenheit der Person gemäß geurtheilet werden / daß aber Seine Königliche Majest. umb seine Befreyung so inständig angehalten / und annoch biß auff diese Stunde anhält / ist der gegebenen Erklarung nicht zu wieder / weil alles dieses nicht so wol in Ansehung des Printzen Wilhelms / als auß Betrachtung des durch sein Gefängnis zurück gehaltenen Friedens geschehen / und noch geschiehet / auch vertheidiget alhier Seine Königliche Majest. des besagten Printzen / als eines blossen Printzen Sache / gantz und gar nicht / und erweiset ihm keine unanständige Gütigkeit / als einem schuldigen und beklagten / sondern dero Absehn ist hierinnen einig und allein auff die gemeine Ruhe und Sicherheit / welche bey währendem Verhafft dieses Printzen einen schlechten Fortgang haben möchte / Dannenhero schöpffet Seine Königliche Majest. das Vertrauen / man werde deroselben nicht übel auffnehmen oder verbiethen / auch noch ferner Seine Keyserliche Majest. inständigst zu ersuchen und zu bitten / Sie wolle doch einmal den gemeinen Frieden und Seiner Königlichen Majest. hierinnen angewandte Fürsprache behertzigen / und nicht zugeben / daß man von deroselben sagen könne / Sie habe dero Privat-Rache der Wolfahrt unzehlicher unschuldigen Opffer / welche durch den grausahmen und vielleicht langwierigen Krieg auff die Schlachtbanck geliefert werden / vorgezogen. Es kan alhier keine Ursache der Ehren und hohen Standes halber im Wege stehen / dieweil nichts zur Ehre und Ruhm dienlichers / nichts einem Christlichen Fürsten wol anständigers / nicht Keyserlichers seyn kan / als sich selbst überwinden / und dem edelen Frieden alles zueignen / und sind alhier weder der Freunde noch der Bundes-Verwandten Anschläge / woferne / sie etwan anders wohin ihr Absehen haben wolten / groß zu achten / weil sie hernachmals die auß solchen Rathschlägen fortgekommene Frücht für uns nicht einnehmen / sondern daß / wie als denn das Glück beschaffen / nicht derjenige / welcher dieselbe gegeben / sondern der sie angenommen / dasselbe gleichsfalls annehmen muß.

Endlich hält Seine Königliche Majest. das vorbehaltene Frantzösische Geld von so grossem Gewichte nicht / daß deßwegen der Friedens-Handel solte auffgeschoben werden / auch ist niemahls ein so köstliches Ding für einen so geringen Werth feil gewesen / dannenhero Seine Königliche Majest. gäntzlich der Meynung ist / solches / so zu reden nicht weggenommenes / sondern nur auff eine Zeitlang angehaltenes Geld werde desto leichter wiedergeben werden. Und dieses sey es / was der Herr Extraordinare Abgesande im Nahmen Seiner Königlichen Majest. von Ihren Excellentzen / denen Keyserl. Herren Commissarien / die oberwehnte Puncten betreffend / unterdienstlich begehret / Seiner Keyserlichen Majest. bey Zeiten ein zu verleiben / und dabey allen müglichsten Fleiß anzuwenden / damit eine Categorische Antwort so wol auff dieses / als was vorher Seiner Keyserlichen Majest. zu unterschiedlichen mahlen / und in denen Audientzen mund- und schrifftlichen erkläret worden / ohne Verzug erfolgen möge / worauß nicht allein das ernstliche Verlangen nach der gemeinen Ruhe und Befriedigung vollkömlich herfür blicke / sondern auch das Band und Verknüpffung einer auffrichtigen Corerspondentz mit Seiner Keyserlichen Majestät erhalten / je mehr und mehr befestiget und stärcker verknüpffet werde.

Worauff die Keyserlichen ihre Antwort an ihn abgehen lassen.

Die Keyserliche Herren Commissarien ertheileten hier auff ihre dritte Antwort / mit nachfolgendem:

Es hat seine Keyserliche Majest. unser Aller-Gnädigster Herr weitläufftig vernommen / was des Schwedischen Herren Extraordinar Abgesanden Excellentz / Herr Benedict Graff Oxenstirn / auff die zweyte Antwort der Keyserlichen Herren Commissarien eingewendet / und dero geheymsten Rath und Hoff-Cantzelern Herrn Johann Pauel Hochern / Freyherren von Hohengranden 15. des Christ-Monaths Schrifftlich über antwortet / worauff Seine Keyserl. Majest. gedachtem Herrn Abgesanden durch erwehnten Herrn Hoff-Cantzeler folgenden andeuten lässet /

Die in folgenden Puncten bestehet.

1. Bleibet Seine Keyserliche Majest. steiff und unbeweglich in dero Verlangen / einen allgemeinen ehrlichen und sichern Frieden zu befördern / und weil Sie nicht anders als gezwungen und wieder Willen die Waffen ergriffen / so will sie solche allezeit mit willigem Hertzen wieder von sich le-

legen / so offt der Christenheit eine wahre Ruhe gegönnet wird. Sie hat zur Erlangung eines so köstlichen Gutes / wie der Friede ist / niemahlen einige Hinderniß in den Weg geleget / ist auch künfftig ein solches zu thun gar nicht gesonnen / und können kluge und auff Recht und Billigkeit bedachte Schiedes-Leuthe gar leichtlich urtheilen / wem die Schuld zuzumessen / daß ein so wichtiges Werck verhindert und zurücke gehalten wird.

2. Seine Keyserliche Majest. lässet so gar nicht nach an dem sonderlichen Vertrauen zu des Schwedischen Herrn Abgesanden Person / weil er mit sonderbahrer Klugheit und Vorsichtigkeit / der allgemeinen Christenheit zu Nutze ein so hochwichtiges Werck mit unverdrossenem Fleiße geführet / dannenhero auch solch Vertrauen Seiner Keyserlichen Maj. desto besser zunehmen und einwurtzeln soll / wenn die Mühe / welche gemeldeter Herr Abgesande ins künfftige anwendet / beständiger seyn wird.

3. Erkennet Seine Keyserliche Majest. mit danckbahrem Gemüthe des Herren Abgesanden auffs neue angewendete unverdrossene Mühe in Außwirckung des freyen Geleithes für den Durchlauchtigsten Hertzog von Lotharingen und dessen Vollmächtige / indem er deßwegen an den Schwedischen Herrn Abgesanden / der sich am Königlichen Frantzösischen Hofe befindet / geschrieben. Hierauß erscheinet zur Gnüge / daß dieses Begehren von dem Durchlauchtigsten Könige von Schweden selbst / wie vor diesem / also auch noch für billich gehalten wird / und hat Seine Keyserliche Majest. das feste Vertrauen / es werde dero Willen und Meynung für der gantzen Welt / wie eyfferig dieselbe verlange / das Friedens-Werck mit ehister Gelegenheit befördert zu sehen / auch nun aus diesem Stücke allein / erkant werden können / daß / ob Sie gleich stattsahme Ursachen gehabt / die alte Friedens-Handelung etweder gar zu verwerffen / oder doch nur so lange auffzuschieben / biß gemeldetes frey und sicher Geleithe außgeantwortet worden / Sie nichts desto weniger / und alles dessen ungeachtet dero Abgesanden / so bald man wegen des Orthes sich wird verglichen haben / dahin abgehen zu lassen sich erkläret.

Man lasse aller weisen und verständigen Leuthe Urtheil anbefohlen seyn / ob dafür zu halten / daß dem Könige von Franckreich das Friedens Werck ein rechter Ernst sey / der biß her in das rechtmässige Begehren Seiner Keyserlichen Majest. und dero Bundesgenossen nicht willigen / sondern viel lieber mit dem schädlichen Kriege fortfahren / als das gemeldete frey und sicher Geleithe für den Hrrtzog von Lotharingen / an dessen Einschliessung in diesem fürstehenden Tractat so viel gelegen / vergönnen wollen. Es hat ja der allergerechteste / und in Beförderung dieser auff Billichkeit gegründeten Sachen / bereitwilligste Keyser schon fast für zweyen Jahren durch die auff dem Reichstag geschehene Erklärung allen Interessirten / und insonderheit denen Frantzösischen Bundesgenossen die gebührende Sicherheit angebothen / aber das Gemüth des Königes von Franckreich hat bißhero dahin nicht können beweget werden / daß er gemeldetem / von seinen ererbten Ländern vertriebenen verjagtem und beraubtem Hertzoge von Lotharingen eine gleichmässige Sicherheit verwilliget: Auch ist dieser Ursache halber zu Cöllen eine geraume Zeit vergeblich zugebracht / andere Vorwände / die Friedens-Handelung umbzustossen / gesuchet / und die neue Herstellung derselben Zusammenkunfft biß auff diese Stunde mit unermeßlichem Schaden der gantzen Christenheit auffgeschoben worden. Es kan ja ein jedweder / wo er anders nicht gar blind ist / hieraus genugsam ersehen / daß Franckreich dieses alles auß keiner andern Ursache thut und vornimmet / als daß entweder gar kein Friede getroffen / oder so ferne man ihn beschleust / bald daraus ein neuer Krieg entstehen möge. Weßwegen Seine Keyserliche Majest. gar nicht zweiffelt / der Durchlauchtigste König von Schweden / werde zur Gnüge erkennen / was hierauß zu muthmassen und zu schliessen sey.

4. Befestiget Hochgemeldete Seine Keyserliche Majest. die Annehmung der von seiner Königlichen Majestät angebothenen Bemittelung sampt der versprochenen Schutzleistung / und träget im geringsten keinen Zweiffel / es werde dieselbe Mediation von andern Bundesgenossen angenommen werden / so bald die von Schwedischer Seite verlangte Erklärung wegen der Bemittelung beygefügtem Beding wird erfolget seyn / daß nehmlich Seine Königl. Majest. keiner streitigen Parthey bey währendem Kriege beystehen / noch dero Bemittelungs Ampt / biß der Frieden vollkömlich geschlossen an die Seiten setzen / vielweniger aber etwas Feindseliges wieder Seine Keyserliche Majest. und deren Bundesgenossen / oder wieder das Römische Reich fürnehmen wolle. Nach welcher Erklarung / so mehr rechtmässiger verlanget wird / je mehr auß dem nicht von eitelen Muthmässungen erschollenem Geschrey und Gerüchte / sondern auß der Frantzosen eitelem Vorgeben / und des Schedischen Gesanden Ehrenstein in des Graffenhage gethaner Propositon abzunehmen / als wolle Seine Königliche Majest. in Schwe-

Der Keyser befestiget die Schwedische Bemittelung mit gewissem Beding.

den

den / den Durchlauchtigsten Chur-Fürsten von Brandenburg / ohne erachtet er zu Beschützung seiner Lande / so wol mit dem Keyser als diesen Bundesgenossen in einer gar genauen Verbündnis stehet / bekriegen / umb deßwillen Seine Keyserliche Majest. nochmals berührte Erklärung begehret / damit Sie nicht / wo gedachter im Verbündnis stehende Chur-Fürst solte angegriffen worden / krafft derselben ihme bey zustehen und alle Gewalt zu vertreiben gezwungen werden möchte. Es giebet zwar Seine Keyserliche Majestät gedachtem Gerüchte noch keinen völligen Glauben / jedoch hält dieselbe dafür / wenn Seine Königliche Majest. nach der Beförderung des Friedens-Werckes in der That und Warheit verlanget / woran auch Seine Keyserliche Majest. im geringsten nicht zweiffelt / so wird obgemeldete / so wol allgemeine / als auff den gedachten Herrn Chur-Fürsten von Brandenburg sich beziehende Erklärung auff das schleunigste erfolgen / worauff denn / als auff einem guten Grunde / der gantze Friedens-Bau desto beständiger beruhen wird.

5. Die Schwedische Antwort / die andere Bemittelungs Personen betreffend / und daß Seine Königliche Majest. andere neben sich in diesem Wercke nicht außschläget / gefället Seiner Keyserlichen Majest. gar wel / verbleibet auch deßwegen bey der vorigen Erklärung / und hat gute Hoffnung / es werde an Mitteln nicht ermangeln / krafft deren mehr Mediatores, obschon unterschiedlicher Religion, zum gemeinen Besten herbey kommen / und das Bemittelungs-Werck mit Nutzen zur Hand nehmen können / wie die vergangene Exempel / und die hierüber an zustellen nöthige Handelungen mit mehrerm darthun werden. Unterdessen ist Seiner Keyserlichen Majest. nicht zuwieder / daß das Friedens-Werck / ob man gleich wegen der andern Mitteler noch nicht einig / nichts desto weniger mit allem Fleiß befördert werde.

6. Hat sich Seine Keyserliche Majest. in Ernennung der Orther zum Handel-Platz / so frey / ungeweigert und geneigt erwiesen / daß sich hierüber niemand mit Recht wird zu beklagen haben / und hat dieselbe das gute Vertrauen / es werden alle dero Bundesgenossen gleichsfalls des gewissen Orthes halber bald mit deroselben über einkommen / wo sie nur zuvor obgedachter Schwedischen Erklärung / daß nehmlich selbiges Reich bey währendem Kriege in den Bemittelungs Schrancken verharren wolle / versichert seyn werden. Ja Seine Keyserliche Majest: hat ein so gutes Vertrauen zu Seiner Königlichen Majestät / daß Sie nach Erlangung offt erwehnter Erklärung / einen derer von Seiner Keyserlichen Majest. in der ersten gegebenen Antwort an den Schwedischen Herrn Abgesanden / ernanten Orther / Seiner Königlichen Majest. selbst zu erwehlen frey stellet / doch daß es ein solcher Orth sey / der im Reich gelegen / und von allen Krieges-Waffen entfernet ist.

Und erbeuth sich Abgesanden zu ernennen die Friedens-Handelung wieder an zu fangen.

7. Seine Keyserl. Majest. will mit ehistem dero zum Frieden und Ruhe geneigte Abgesanden mit Nahmen nennen / und ihnen solche Vollmacht ertheilen / daß hieraus dero sonderbahre Zuneigung zum Frieden klärlich leuchten möge.

8. Gefället Seiner Keyserl. Majest. gar wol / daß der Herr Abgesande in der Sache / den Stillstand der Waffen belangend / auff dem künfftigen Friedens-Platz abzuhandeln / es dabey bewenden lässet / Sie will indessen mit dero Bundesgenossen desselben Bedings halber / sich bey Zeit berathschlagen / und als denn nach Verständigung ihrer Meynung sich durchauß also erweisen / daß die gantze Welt innen werde / wie sehr deroselben alle fernere Blutvergiessung der Christen zu wieder seye.

9. Was die Sache des Printzen von Fürstenberg betrifft / ist kund und offenbahr / was Seine Keyserl. Majest. zur schleunigsten Wiederbringung des edelen Friedens bißhero fürgenommen / und würde sich auch noch ein mehrers zu thun nicht weigern / wenn hieraus eine grössere Friedens-Hoffnung erscheinen solte; jedoch hat man nicht einmal zu glauben / daß durch dessen Befreyung von dem Gefängnig das edele Friedens-Werck befördert / sondern vielmehr / nach Außage aller verständigen Leuthe / dasselbe gar aus der Christenheit verbannet werden wird / denn es wird selbiger Printz seine bößhaffte Natur so bald nicht ablegen / noch den Frieden befördern helffen / der auß Haß der gemeinen Ruhe und alleine solch Krieges-Feuer in Teutschland angezündet hat.

Was von der Freyheit des Printzen von Fürstenberg zu gewarten stehet.

10. Ist von Seiten Seiner Keyserlichen Majest. genug gethan / daß dieselbe zu fernere Zeit / wo es von Nöthen / denen Herren Mittelern die offenbahre Gerechtigkeit dieser Gefängnis / und dabey diesem wiewohl unwürdigen Printzen bißher erzeigte Gnade klar genug zeigen / und sie neben deme vollkömlich informiren wollen / daß die Herren Mitteler wol damit zu Frieden seyn können. Bleibet dennoch Seine Keyserliche Majest. bey dero vorigen Resolution, und bittet von Seiner Königl. Majest. gar freundlich / Sie wolle die Wichtigkeit solcher Ursach und zugleich die Billigkeit der gegebenen Erklärung zu Hertzen nehmen. Es ist ja dieses Printzen Verbrechen so wol aus seiner selbst eigenen Bekänt-

käntnis / als der am öffentlichen Tage liegenden That so klar / daß hierüber nicht allein allezeit ein Proceß angestellet / sondern auch innerhalb wenig Tagen geendiget werden könte. Es wird sich als denn die Welt verwundern / daß Seine Keyserliche Majest. wieder ihn dero rechtmässigstem Schmertzen und eigener Rache nicht den völligen Lauff gelassen / als der sich nicht allein an einem Hofe höchst eyfferig bemühet hat / Österreich seiner Reiche und Länder zu berauben. Endlich hoffet seine Keyserliche Majest. es werde der König von Franckreich / als der den Krieg mit so vielen und köstlichem Gelde erkauffet / auch auß Liebe zum Frieden nicht zugeben / daß wegen einer geringen Geld Summe das Friedens-Werck ferner verhindert werde.

Und dieses ist es / was Seine Keyserl. Majest. dem Herren Hoff-Cantzeler Seiner Excellentz dem Herrn Abgesandten zu hinterbringen / anbefohlen. Mit dem Zusatz / daß sich dieselbe weiter erklären will / wo man von Seiner Majest. im mehrers Begehren wird / sonderlich wenn neben deme auch der König von Franckreich sein Obliegen beobachten / und der König von Schweden die begehrte Erklärung von sich zu geben nicht außschlagen wird.

Der Keyser schreibet an den König von Schweden / daß er mit seinen Waffen nicht wieder die Bundesgenossen beginnen wolle.

Den 19. November ließ Seine Keyserliche Majest. an den König von Schweden ein Schreiben abgehen / daß er mit seinen Waffen nicht zu dem König von Franckreich stossen / oder auff dessen Ansuchen und Begehren etwas feindseliges wieder den Chur-Fürsten von Brandenburg vornehmen wolle / wie aus nachgehendem mit mehrern erhellet:

LEOPOLD.

ES ist unnöthig weitläufftig zu wiederholen / was der Frantzösische Abgesande bey Ew. Würden den 17. wieder den Chur-Fürsten von Brandenburg an und fürgebracht / weilen solches in Ew. Würde unverrückten Gedächtnis annoch hafften wird / dessen gantze Summe und Inhalt darinnen bestehet / daß dieselbe dero Waffen mit Franckreich vereinigen wolle / weil der Chur-Fürst wieder den Westphälischen Frieden / und die zwischen ihme und der Krohn Franckreich gemachte Verbündnis gehandelt habe.

Ob wir nun wol nicht glauben können / daß Ew. Würden durch diese und dergleichen falsche Aufflagen sich dahin werde bewegen lassen / daß sie von Dero gesundem Vernunffts Urtheil abweiche / und dasjenige dem erwehnten Chur-Fürsten auffbürde / dessen die Krohn Franckreich auff so viel Weise und Wege einig und allein beschuldiget werden kan / so haben wir doch hochnöthig zu seyn / erachtet / zu Vollziehung unsers Keyserl. Ampts uns auff dasjenige / was Wir an Ew. Würden den 30. Octobr. des verschienenen Jahres schrifftlich gelangen / und durch unsern Abgesanden Uratisla Graffen von Sternberg weitlaufftig fürtragen lassen / kürtzlich zu beziehen / woraus den Sonnen klar erhellen wird / wie auffrichtig wir gesinnet gewesen / die Ruhe des gantzen Reichs zu erhalten / und von demselben die Krieges-Waffen ferner abzuwenden / als welche wir zu desselben / und zu unser eigener / in aller Völcker Rechten erlaubten Defension, allererst zu damahliger Zeit ergriffen / nachdem der König von Franckreich ohne unsere und des Reichs Bewilligung / mit einer starcken Krieges-Macht in das Reich eingebrochen / und die Staaten der Vereinigten Niederlande nicht alleine an und auß des Reiches Gräntzen bekrieget / sondern auch noch über dieses sich des abgedachten Chur-Fürstens in dem Hertzogthumb Cleve gelegener Stätte bemächtiget / Quartiere in dem Reiche nach eigenem Gefallen gemachet / und hiedurch nicht wenig Ständen den grössesten Schaden zugefüget / auch dieselbe nach seinen Gutdüncken beraubet und außgeplündert. Es haben zwar einige der Hoffnung gelebet / es werde solcher Unfug in diesen Schrancken verbleiben / nach dem sich mehr erwehnter Chur-Fürst mit Franckreich auff eine gewisse Arth verglichen / und wir unsere Völcker wieder in unsere Erbländer zu rücke geruffen; Aber es hat so weit gefehlet / daß dem geschehenen Versprechen und Erbiethen nachgelebet worden / daß der König von Franckreich mit einem stärckern Krieges-Heer von derselben Zeit an dem Reiche vielmehr auff dem Halß gelegen / dasselbe jämmerlich verwüstet / die Statt Trier umb keiner andern Ursache willen / als daß derselbige Chur-Fürst seine und dem Reiche schuldige Pflicht nicht brechen wollen / gewaltthätiger Weise eingenommen / die zehen Stätte in der Elsaß anstatt der schuldigen Schutzleistung ihrer Wälle / Mauren / Schantzen / Geschützes / Proviantz / Haab und Güther entblösset / und in das äusserste Verderben gestürtzet. Über dieses auch mitten in das Reich / und gar in den Fränckischen Kreiß eingebrochen / und den Chur-Fürsten von Heydelberg einig und allein darumb / weil er gehöret daß sich derselbe zu Beschützung seines Chur-Fürstenthumbs mit uns in eine Verbündnis eingelassen / für seinen ärgsten Feind gehalten: Den Graffen von Nassau / weil er den uns und dem Reiche geleisteten Eyd und Pflicht nicht auffsagen wollen / viel Monath lang gefänglich gehalten / mit noch vieler anderer Feindseligkeit / die man kaum von dem Erb-Feind dem Türcken hätte erwarten können / beydes wieder den Westphälischen und

Wenn und zu welcher Zeit der Keyser die Waffen ergriffen.

Wie weit Franckreich sich an dem Westphälischen Frieden vergriffen und Teutschland beunruhiget habe.

Alti-

Aktischen Frieden begangen. Weilen dan die höchste Billigkeit und Nothdurfft uns nicht alleine zugelassen / sonderen auch gezwungen / daß wir auch und mit uns das gantze Römische Reich auff unserer Erhaltung bedacht seyn und die mannigfaltige und grosse Unbilligkeit von uns abwenden müssen; denn es lässet weder der Westphälische Friede noch die zwischen Ew. Würden und der Krohn Franckreich gemachte Verbundnis eine solche Außlegung zu / daß diesem wieder die gedachte Friedenshandlungen nach Belieben zu handelen frey stehen / dem Reiche aber verbothen seyn solte / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben / Satisfaction so vieler und grosser Unfugen zu suchen / und auff unsere Sicherheit auffs beste bedacht zu seyn. So wird Ew. Würden / ob Sie schon mit Franckreich in Verbundnis stehet / nach dero hochweisesten Verstand / und löblichen Billigmässigkeit / wie auß der erwehnten unserm Abgesanten dem Graffen von Sternberg gegebener Antwort zu ersehen ist / dieses und dergleichen andere Dinge / so Franckreich wieder den Inhalt des Westphälischen Friedens begangen hat / so gar nit gut heissen / daß sie Selbsten eine denen Beleidigten gebührende Satisfaction erkennen wird: folgends auch / daß das gantze Reich auff dem Reichstage zu Regensburg die Rechtmässigkeit unserer Waffen gebilliget / und daß des Reichs Waffen mit den unserigen vereiniget werden sollen / nicht nur einmahl / sondern zum öfteren beschlossen und erkant hat / welches eintzige nur alleine des mehr gedachten Churfürsten / daß demselben nichts unrechtes zuerkant / oder dessen Thaten und Handelungen übel gedeutet werden können / so sehr vertheidiget / daß wir ihme / da er mit Gewalt angegriffen werden solte / wieder aller Feinde Beginnen die jenige Guarantz und Schutzhaltung / so wir vermöge des Instrum. Pacis und Defensiv-Verbundnis schuldig sind / neben dem Reich und unserm Bundeßverwanten leisten wollen; dan / was für ein Unpartheyischer / der die Sache gebührend erweget / wird es wol für einen Irthumb oder Fehler außdeuten / daß besagter Churfürst das jenige gethan / worzu er durch des Reiches Schlüsse verpflichtet war / was die Obligation und Schuldigkeit eines Standes gegen den anderen erforderte / worzu ihn das gerechteste Mitleiden neben anderen Unterdrucken Zwang / was er ihme mit deutlichen und außdrücklichen Worten / so wol in der zwischen der Krohn Franckreich und ihme gemachten Verbundnis / als in dem mit deroselben eingegangenem Vertrag vorbehalten / und was beydes Ew. Würden / als Franckreich selbst dem besagten Churfürsten erlaubet zu seyn / bezeuget hat? Wenn nicht jemandt mit gantz ärgerlichem Exempel für geben und behaupten wolte / daß Franckreich Macht habe / die Verträge für unkräfftig und ungültig zu halten / und dem gantzen Reiche nach eigener Willkühr Gesetze zu ordnen und für zu schreiben / dessen wir aber Gewiß sind / daß Ew. Würden dieser Meynung nicht seye / als welche sich so offt und vielmahl erkläret hat / wie sehr deroselben zu hertzen gehe / und wie hoch Sie sich darüber betrübe / daß der Westphälische Friede so jämmerlich gekräncket werde; auch dero hochstruhmwürdigste Sorge und Mühe / der Christenheit die erwünschte Ruhe wieder zu verschaffen / angewendet hat / wie wir denn einen Frieden / wenn derselbe beständig / billich und allgemein seyn wird nimmermehr außschlagen / sonderen denselben neben unseren Bundeßgenossen höchst begierig annehmen wollen / allermassen wir solches und anders mehr / den von Ew. Würden an uns abgeschickten Gesandten / Graffen von Oxenstirn mit mehrerm haben anzeigen lassen / und leben daneben der gäntzlichen Zuversicht / es werde die Billig- und Rechtmässigkeit der Sachen bey Ew. Würden so viel vermögen / und einen so grossen Nachdruck haben / daß dieselbe der Krohn Franckreich Feindseligen Beginnen wieder uns / den mehrerwehnten Churfürsten / und das gantze Römische Reich weder Gehör noch Beyfall geben / sonderen vielmehr als ein Standt des Reichs und Mitglied des Westphälischen Friedens / dero Waffen wieder den König von Franckreich zu den unserigen stossen / und ihm / auch wieder seinen willen zu einem ehrlichen und sicherem Frieden zwingen. Dero wir noch viel Lebens Jahre und alles glückliches wolergehen wünschen / und Sie unserer Brüderlichen Gewogenheit jederzeit versicheren. Gegeben in Wien den 19. Novembr. Anno 1674.

Der König von Schweden schreibt an Chur Brandenburg.

Den 10. Octobr. schrieb der König von Schweden an dem Churfürsten von Brandenburg / und gab ihme sein geschöpfftes Vergnügen zu verstehen / daß er die Waffen ohne seinen Vorbewust wieder Franckreich ergriffen wie mit mehrerem unter Num. 25. zu lesen ist.

Der Ruff gehet / daß Schweden Brandenburg angreiffen soll.

Unterdessen sahe man / ungeachtet der unnachlässigen Bezeugung der Schweden ihrer tragenden grossen Affection zum Frieden / ihre starcke Krieges-Zurüstungen und Macht des Volckes / daß sie in Teutschland zusammen gezogen hatten. Die Zeitung erschallete auß allen Landen / daß es ungezweyffelt Brandenburg gelten solte / weßwegen auch seine Keyserliche Majestät etliche Völcker außziehen liesse / den Schweden auff die Hände zu sehen. Das Vermuthen von Schweden vermehrete eine gewisse Zeitung / die man von den Niederländischen in Dennemarck befindlichen Ab-

Welches eine gewisse Zeitung auß Dennemarck befestiget.

gesandten erhielte/ nehmlich: daß man daselbst eine sehr ansehnliche Gesandtschafft auß Schweden auff Franckreichs kösten erwartete/ dessen Gesandter immittelst dem König von Dennemarck grosse Erbiethungen thäte/ denselben auff Franckreichs seite zu locken. Die Jungste Schwester des Königes von Dennemarck/ Ulrica genant/ wolte man dem Könige von Schweden verheyrathen/ und Franckreich solte ein grosse menge Tönnen Goldes darzu fügen/ so ferne man Franckreich zu gethan seyn/ oder Neutral bleiben wolte/ wo bey die Ohnmacht des Königes von Hispanien und der General Staaten gefüget ward/ als die/ im Fall sich Dennemarck solte in den Krieg eingewicket haben/ demselben keine Hülff-Mittel würden geben können. Wer nur diesen gantzen Handel besser nachdencket/ wird nicht anders befinden/ als daß man Schweden die Hände frey und eingebunden suchte zu machen/ damit er desto sicherer in das Brandenbürgsche Landt fallen könte. Jn zwischen trauete man den Schwedischen Versprechungen ihrer Meynung zum Frieden nicht al zu viel/ als man sahe/ daß zu gleich ihre Kriegesrüstungen nicht stille stunden/ sondern es wurde so viel Volcks auff die Beine gebracht/ wie viel man nöthig hielte/ Schweden gewachsen zu seyn/ wenn es sich in diesen Krieg einwickelen würde. Denn dieses Reich/ ob es sahe/ daß das Friedens-Werck slechten Fortgang hatte/ oder ob es gesinnet war/ Franckreich zu Gefallen/ sich in den Krieg einzuwickeln/ zog alle seine Krieges-Macht in Teutschland zusammen. Biß auff diese Zeit hatten die Frantzosen alle Mühe und Arbeit verlohren angewendet/ den König von Schweden in die Waffen zu bringen/ wo von wir in den bißher abgehandelten Geschichten viel Proben gesehen/ nun mehr aber brachte es Franckreich durch unermüdetes anhalten seines Abgesandten Feuquieres dahin/ daß man die Ohren zu seinem begehren neigete. Die grosse Vrsache/ warumb sich Schweden bewegen liesse/ war/ daß der Churfürst von Brandenburg seinen Bundeß-genossen mit den Waffen zu Hülffe gekommen war/ und gebrauchte sich ernantes Reich dieser Sache zur Vertheidigung seiner selbst/ als hätte der Churfürst keine Macht/ ohne dessen Vorbewust/ Kräfft des zwischen beyden auffgerichteten Bundes/ viel weniger sich wieder Franckreich zu lehnen; Aber aller vermeynten Schwedischen Prætensionen auff den Churfürsten von Brandenburg zu geschweigen/ wirckete mehr/ daß Franckreich seinen Bundeß-genossen grosse Hülff-Mittel außschicken kunte/ und furnehmlich Schweden solche versprochen hatte. Denn man ließ sich/ angesehn die grossen Dienste/ so die Schwedische Waffen/ wenn sie glücklich seyn möchten/ Franckreich thun kunten/ verlauthen/ daß diese Krohn jährlich zu Fried und Krieges-zeiten acht hundert tausent Krohnen zehn Jahr lang geniessen solte. Weil aber Schweden wohl abnehmen kunte/ daß die Feindschafft mit Brandenburg nicht wohl ohne anderer Fürsten Zuthun solte außgeführet werden können/ hätte man schon eine zeit lang zuvor keinen Fleiß und Kösten gespahret/ durch Gesandtschafften die Gunst seiner mächtigsten Nachbaren zu gewinnen. Vnterdessen ward alles Krieges-volck zusammen geführet/ und der Versammel-Platz oder Rendevous zu Post-walde in Pommeren angestellet/ andere Troupen/ welche in dem vorwichenen Monath über den Elb-strohm gegangen/ blieben biß auff nähere Ordre in dem Mecklinburgischen Gebiethe stehen/ und man brachte von Tag zu Tag auß Stettin/ Wißmar und anderen Schwedischen Plätzen mehr Volck und Krieges Vorrath zusammen/ alles dessen aber hingerichtet/ wolte man den Leuthen weiß machen/ daß in diesem Jahr besagtes Lager keine Feindseligkeit verüben solte. Die Brandenburgische Unterthanen/ sich so gäntzlich eines Vberfalles besorgeten/ trauteten dem Frieden und Schwedischen Vorgeben sehr weinig/ denn so bald sie bemercketen/ daß Schweden seine Macht zusammen rücken wolte/ thäten sie alle Vorsorge/ sich nicht allein zur Gegenwehre fertig zu machen/ sonderen auch ihr bestes Guth zu versicheren/ gemerckt/ der Churfürst mit seinem Krieges-Volck sehr weit von ihnen war. Man brachte auß dem Halberstätischen Gebieth zwölff hundert Mann in die Churfürstliche Residentz-Stadt Berlin/ worzu die Landt-Leuthe außgebothen wurden/ also/ daß sich acht Tausend Mann zur Besatzung darinnen befand/ über solches muste sich die Bürgerschafft/ so unter sieben Fähnlein gebracht war/ auch mit ihren Waffen fertig halten. Vnd es schiene alle solche zeitige Forsorge zur Gegenwehr nicht vergeblich angewendet zu seyn/ weil nach weinig Tagen die Verrätherey der Stadt Berlin/ welcher sich ein Frantzose/ Nahmens Lillie mit Priesterschafft des Frantzösischen Abgesandten de Vitry und des Schwedischen/ unterstanden hatte. Jn dem Königreiche Schweden ward die Adel-Fahne/ mehr als zwey tausend Mann sterck auffgebothen/ die durch den

Vnordnung der Bundeßgenossen dem König von Schweden entgegen zu gehen.

Vrsach warumb Schweden die Waffen angreiffet.

Schweden trachtet anderer Fürsten Gunst zu gewinnen/

Vnd lässet unterdessen alles zum Auffzuge fertig machen.

Anstatt in den Brandenburgischen Landen.

In Berlin wird ein Verrätherey offenbahret.

den starcken Auffzug entblösete Besatzungen wieder damit zu versehen.

In den Vereinigten Niederlanden trachtete Schweden durch seinen Abgesandten Ehrenstein denen Herren General Staaten weiß zu machen / daß die Ruptur zwischen Schweden und Brandenburg diesen Landen keinen Schaden zufügen könte / und sie gar keine Gefahr davon zu gewarten hätten / weil solche / wenn ja einige Streitigkeit / wie der gemeine Ruff gewesen were / solte vorhanden seyn / alleine die Ruhe des Teutschen Reiches beträffe / damit der Westphälische Frieden nicht gantz zerbrochen und unter die Füsse getreten werden möchte. Gedachter Abgesandte trachtete durch alle wege bey den Herren Staaten vor zu bauen / daß sie nicht zu einem all zu frühe zeitigen Schluß schreiten / und auff die Hülffe der Waffen an Brandenburg / sonderen auff andere Mittel bedacht seyn solten / wenn sie dafür hielten / daß die Sache gemässiget / und zur Beförderung des gemeinen Besten müste fürgestellet werden. Er versicherte zugleich im Nahmen Seiner Königlicher Majestät Ihre Hoch Mögende auffs kräfftigste / daß die Waffen zur Beleidigung dieses Staats / mit welchen Seine Majestät jeder zeit vollkömelich alle Freundeschafft unterhalten wolte / nicht ergrieffen weren / noch daß der König von Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit / oder von eines anderen Lande im Teutschen Reiche etwas weg zu nehmen begehrete / sonderen daß mit mehrer Wachsamkeit die Handhabung deß Westphälischen Friedens in acht genommen / und so es müglich were / eine fleissigere Sorge zur Wiederbringung des Friedens bey gebracht werden möchte / sintemahl alle Seiner Majestäts Rätzschläge und Handelungen dahin gerichtet würden.

Schweden will die Staaten auff seiner Seite behalten.

Auff Seiten der Herren General Staaten hatte man durch den Herrn Abgesandten Schaap arbeiten lassen / die Krohn vergnüget und in Ruhe zu halten / weil aber weinig daselbst verrichtet ward / nahm der Abgesante seinen Abschied und kehrete wieder nach Holland / darauff der Herr Romph dessen Ampt bekleidete.

Wie denn die Herren Staaten auch dem Schwedischen Handel suchen fur zu kommen.

Höchstgedachte Seine Königliche Majestät von Schweden / ließ den 19. Decembris an die Churfürsten und Stände des Heiligen Römischen Reiches / und derer auff dem Reichs-Tage zu Regensburg anwesenden Räthe und Gesandten nachfolgendes Schreiben abgehen.

Wir Carl von Gottes Gnaden der Schweden / Gothen und Wenden König / &c. Entbiethen denen Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten / Hochgebohrnen / wie auch Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen / Wohl-Edlen und Hoch Ansehnlichen / Churfürsten und Stände des Reichs. Unsern respective Freundlichen lieben Oheimen und lieben Besondern / unsern Gruß und alles Wolergehen.

Der König von Schweden schreibet an die Reichs-Stände.

HOchwürdigste / Durchläuchtigste und Hochgebohrne / Hochwürdige / Hoch und Wolgebohrne / Wol-Edele und Hoch Ansehnliche Churfürsten und Stände des Reiches / unsere respective freundliche liebe Oheimen / wie auch liebe besondere / &c. Daß die Vorsorge / welche wir anfänglich bey der gegenwärtigen und damahls in unserer Nachbarschafft entstandener Kreiß Unruhe zum öfftern bezeuget / nicht vergeblich gewesen / wie denn auch / daß wir nicht ohne erhebliche Ursache so wol auff öffentlichen Reichs-Tage / als absonderlich durch unsere dieses Falls Abgeordnete Ew. Durchleuchtigkeit Durchleuchtigkeit / Ew. Liebd. Liebd. und Euch / diesem Unheil bey zeiten / mit denen darzu gehörigen Mitteln / vorzubeugen / ersuchet und erinnert haben / solches erweiset nunmehro der betrübte und jederman für Augen schwebende Außgang / in dem das leidige Kriegeswesen sich dergestalt auß einem Lande in das andere gezogen / daß nicht alleine den Benachbarten / sonderen auch so gar denen Reichs-Ständen / die doch mehrentheils nicht die geringste Ursach darzu gegeben haben / und daher vermöge der Reichs-Satzungen / und der gemeinen Völckern Rechte von aller Thätlichkeit befreyet seyn solten / das Ihrige mit Feuer und Schwerd veheret / ja das gantze Römische Reich in dergleichen Verderben gesetzet worden / daß wir an dessen Genesung zweiffelen müsten / wenn wir uns nicht annoch der Hülffe Gottes / wohin wir eintzig und allein bey so betrübten Zustande unsere Zuflucht nehmen / zu getrösten hatten. Wir zweiffelen nicht / es werden Ew. Durchleucht. Durchleuchtigkeit / Ew. Liebd. Liebd. / und Euch in frischem Andencken seyn / mit was sonderbahrem Fleiß / mit was auffrichtigen und unverdrossenem Verlangen / mit was grossen Unkosten wir durch unterschiedliche an alle streitende Könige und Stände abgeordnete Gesandtschafften bemühet gewesen / selbige zum Vergleich und Frieden zu bewegen / wie nicht weniger / daß wir endlich nach überwundenen Schwerigkeiten / so diesem gewünschten Wercke hinderlich waren / bey allen feindlichen Theilen eine Zusammenkunfft / die zu dem Ende in Cöllen angestellet wor-

den / außgewircket haben. Ob nun zwar bey Erscheinung der Partheyen jedwede ihre Prætensionen und Forderungen nach dem bißher gehabten Glück Hoch oder Niedrig stellete / neben dem auch ein hartes und überauß schweres Beginnen war / die entweder durch verlust des ihrigen schmertzlich entrüstete / oder durch allzu grosses Glück erhabene / und beyderseits entweder zugethane / oder ungeneigte / ins gemein aber unter einander Feindliche und zum höchsten verbitterte Gemüther zu gemässigsten Friedens Gedancken zu lencken / so war dennoch zu hoffen / es würden unsere Gesandten / so einzig und allein dem Mitteler-Ampt mit sonderbahrer Auffrichtigkeit und Vorsichtigkeit oblagen / diesen rauhen ungebahnten Weg schlichten / und eines jeden unrechtemässiges Begehren der Billigkeit nach einrichten / wenn nicht der unglückliche Fall des Printz Wilhelms und des angehaltenen Frantzösischen Geldes alle unsere Mühe und den darauß zum Trost der Christenheit verhofften Nutzen verderbet und zu Grund geworffen hätte ; Denn die Abgesandten des Königes von Franckreich (deren all zu schleunige Abreise zumahlen das Vorgangene des gemeinen Nutzens halber hätte können übersehen werden / wir keines Weges billigen) beschwereten sich / sie hätten keine Sicherheit an dem Orthe mehr zu gewarten / der durch öffentliche geleistete Treu und Glauben dessen Bürgschafft wir Krafft unserer Bemittelung auff uns genommen / billich von dergleichen Gewaltthätigkeit hätte befreyet seyn sollen / und weil diese fortgiengen / nahmen auch die übrige vollmächtige Vrsach sich naher Hauß und zu Ihren Herren Principalen zu begeben / desto mehr / da man jener Zurückkunfft nicht bald wieder zu hoffen hatte. Je erbärmlicher Ansehen nun das gemeine Wesen hiedurch gewonnen / je behertzter haben wir diesem Unfall / der die Ruhe und Wolstand der gantzen Christenheit hemmete / entgegen zu gehen entschlossen / wie wir denn deßwegen nachmals unsere Abgesandten an den Keyser / den König von Franckreich / und die Staaten der Vereinigten Niederlande mit diesem Befehl abgeschicket / daß sie alle Verhinderung / wodurch die vorige Friedens-Handelung abgebrochen worden / auß dem Wege räumen / bey allen Partheyen und deren Bundeß-genossen eine Begierde zum Frieden erwecken / die Bedingen mässigen / und denn mit allem Fleiß dahin bemühet seyn solten / daß ein allgemeiner Stillstand der Waffen beliebet und hiedurch die Gemüther zu Ablegung ihres gefasseten Zorns / und denn ferner zu Ergreiffung der übrigen Mittel / wodurch alle Feindseligkeit gäntzlich außgerottet / und in eine der gantzen Christenheit Höchstgewünschte Versöhnung und Einigkeit verwandelt werden könte / also und dergestalt bewegen wurden / damit die auffs neue fürgenommene Friedens-Handelung bloß zu dessen Volziehung dienen und gereichen möchte. Wiewol nun dieses unser Absehen bloß und alleine auff das gemeine Beste gerichtet / auch von allen denen / so sich des Reiches Wolfarth ohne besondere Achthabung auff der Außländer Nutzen / angelegen seyn lassen / zum öfteren gut geachtet und gebilliget worden / so sind wir doch nicht weinig des erwünschten Außschlages halber der Tractaten bekümmert und in Sorge ; Denn ob uns zwar nicht geringe Hoffnung giebet / daß alle und jede ein hertzliches Verlangen zum Frieden / und wie sie des vielen vergossenen Christen Bluts nunmehro überdrüssig / an den Tag geben / so betrübet uns doch hingegen zum höchsten / wan wir betrachten / daß die zu Abwendung alles Unheiles höchstnöthige Mittel nicht wollen angenommen / noch die zur wieder Annehmung der Tractaten bißher im wege gestandene Hindernissen durch Printz Wilhelms Erledigung (dessen gegangene Thaten wir zwar nicht zu entschuldigen gesinnet / doch aber zu wünschen hätten / daß sie dem lieben Frieden zum besten weren übersehen werden /) auffgehaben werden. Daß man in den Stillstand der Waffen nicht anders als mit dergleichen Bedingen bewilligen will / die man kaum vom Gegentheil wenn er schon gäntzlich überwunden were / oder zum wenigsten nicht eher als mit dem Frieden selbst füglich hätte begehren können / daß endlich die einige Fürsten eine oder ander Parthey zu diesen überredet werden / oder selbst nehmen / die das Friedenswerck mercklich befördern können / wan sie sich aller Thätlichkeit enthalten / doch darzu mit aller Macht auff Erforderung der Noht und deß gemeinen besten fertig und in Bereitschafft gestellet / und also mit Ernst und Nachdruck die zu Erlangung des Friedens dienliche Gründen hätten fürtragen können.

Dieses war unser einziger Zweck / als wir die in unseren und des Reiches Landen stehende Armee dahin zu gehen beordert / hätten auch selbige noch länger / wiewoll nicht ohne über auß grosse Kösten und unserer Unterthanen höchster Beschwerung daselbst behalten wollen / wenn uns nicht eine sonderliche Streitigkeit mit dem Herrn Churfürsten von Brandenburg wieder verhoffen / und zu unserm höchsten Mißfallen auffgestossen / und wir dadurch genöthiget werden / unsere Waffen höchstgedachtem Herrn Churfürsten in der Nähe und in seinen eigenen Landen / jedoch ohne fernere Feindseligkeit sehen zu lassen / umb sich zu Festhaltung dessen /

Der König wendet für / er sey genöthiget worden Brandenburg zur Unterhaltung des Westphälischen Friedens zu zwingen.

dessen / darzu er durch den Westphälischen Frieden und unsere besondere Vereträge verbunden ist / zu vermögen und an zu halten.

Es ist Ew. Durchl. Durchleuchtigkeit Ew. Liebd. Liebd. und Euch bekant / wie hoch und theuer das gantze Reich so wol der Krohn Franckreich in dem Instrumento Pacis §. Ut eò sincerior mit außdrücklichen Worten / als auch denen Königen und Königreiche Schweden in verschiedenen daselbst enthaltenen Fällen implicitè & per sanam consequentiam beyder Krohnen Feinden ausser dem Reiche keine hülffe zu leisten / gelobet und versprochen / wie auch / daß wir mit Höchstgemeldetem Könige von Franckreich / ehe und bevor wir von dessen mit dem Reiche erfolgeten Mißverstand den geringsten Argwohn schöpffen können / so wol zur Befestigung dieses zu beyder Krohnen Sicherheit so diensahmen Artickels als auch zu genauer Beobachtung des allgemeinen Ruhestandes und aller denen Reichs-Ständen Krafft jetzt erwehnten Instrumenti Pacis zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten besondere Pacta auffgerichtet und geschlossen / auch so fort davon Ew. Churfürstliche Durchl. Durchl. Ew. Liebd. Liebd. und Euch / absonderlich aber dem Herrn Churfürsten von Brandenburg durch eine außdruckliche Gesandschafft zu wissen gethan haben / wie denn diese unsere für des Reiches und eigene Wolfarth getragene Vorsorge weder von ihme noch von jemand anders getadelt / sondern von den meisten für Heylsam geachtet / und was noch mehr ist / vom Keyser selbst in Krafft des mit Franckreich zu gleicher zeit getroffenen Vergleichs / alwo er den Verstand angezogenen §. ebener massen / wie in unseren Pactis geschehen / erkläret / gebilliget und gut geheissen hat.

Und beschuldiget Brandenburg / er habe die Reichs-Satzungen vergessen.

Wenn denn so wol diese als andere Reichs-Satzungen in genauer Obacht müssen gehalten werden / so ist uns hertzlich leid / daß Höchstgedachter Herr Churfürst derer in so weit vergessen / denen Außländeren durch diese Constitution unzugelassene Hülffe zu schicken / solche noch ferner durch außdrückliche Verbündnis / die ebenmässig in diesem Fall / verbothen / versprechen / und uns hiedurch nöthigen wollen / jeder männiglich Kund zu thun / was sonderbahres Vngenügen wir hierob / wie es denen Reichs-Satzungen nach billig und recht / empfunden und gefasset haben. Wir gestehen zwar gerne / daß so wol Höchstgedachter Herr Churfürst als die übrige Reichs-Churfürsten / Fürsten und Stände / in Krafft des vom Reiche mit Verhoffentlich genungsahmer Sicherheit und nach genauer Betrachtung alles Vngemachs / das der Krieg nach sich ziehet / außgelassenen Schlusses gehalten seyn / die Waffen gegen Franckreich zu Beschützung des Reichs / die wir keines Weges in zweiffel ziehen / zu ergreiffen / allein wir wissen nicht / ob er über sein der Reiches Aufflage gebührendes Quotum alle Macht darzu anwenden und hergeben wollen / wenn ihn nicht so wol die mit den Außländeren gemachte Verbundnis / als die Hoffnung eines grossen und herrlichen Nutzens darzu bewogen hätte.

Wir mißgönnen auch weder denen Außländeren / noch denen Reichsfürsten und Ständen / so von denen Frantzösischen Heerlagern wieder die Reichs Constitutiones schwer und hart betränget worden / diese des Herrn Churfürsten ertheilete Hülffe nicht so gar / daß wir selbsten denen Unterdruckten mit gehöriger und in der Reichs Matricul benahmter Anzahl Krieges-volckes beygestanden hätten / wann wir uns wegen des tragenden Bemittelungs Ampts nicht gescheuet etwas zu thun / so vom Gegentheil übel auß gedeutet werden / und unser Mediation einigen Argwohn hätte zuziehen können. Nichts desto weniger haben wir durch ernstliche Vorstellung unserer Abgesandten / uns nach auserstem vermögen dahin beflissen / daß der dem Reiche von Franckreich zugefügter Schaden möchte ersetzet / dessen Progressen wieder Holland gehemmet / und zwischen beyden und deren Bundes-genossen ein allgemeiner billiger Frieden verschaffet werden / wie wir uns denn öffentlich dahin erkläret / daß wir ohne einzige Particularität unsere Armee bereit hielten / denen Wiederspänstigen die hoch gewünschte Ruhe abzuzwingen. Vnd damit wir hierzu mit genugsamer Macht möchten vorsehen seyn / haben wir nicht allein Ew. Durchleuchtigkeit Durchleuchtigkeit Ew. Liebd. Liebd. und Euch / als des Reichs-Churfürsten / Fürsten und Stände / in dieses ehrlich und auffrichtige Vornehmen mit zu treten / wiewol mehrentheils wegen eines und andern übel gegrundeten Argwohnes vergebens ersuchet / sondern auch absonderlich den Herrn Churfürsten darzu genöthiget / und Vermöge einer sub dato 1. Decembr. geschlossenen Verbündnis verpflichtet / wie denn in selbiger beyderseits außdrücklich bedinget und beliebet worden: Daß weilen der Friede und allgemeiner Ruhe-Stand mercklich geschwachet / es von beyden Theilen für rathsam gehalten worden / zu dessen Wiederbringung allen müglichen Fleiß an zu wenden. Gleich nun der Herr Churfürst in jetzt gedachten Tractaten im 4. Art. unsere dißfallß genommene Mühe mit sonderlichen Lobe herauß streichet / also hat er sich auch des Modi procedendi halber auff nachfolgende Weise mit uns verglichen: Daß wir nehmlich beyderseits eines Weges / fortgehen / denen in Krieg stehenden Partheyen das darauß herrührende Vngemach

Er suchet die Reichs-Stände / daß sie ihme bey stehen sollen.

sampt und sonders / so wol durch Brieffe als unsere Bedienten und Abgesandten für Augen stellen / und selbige / der Christenheit den lieben Frieden wieder zu geben / ernstlich ermahnen lassen wolten. Falls aber diese unsere Mühe und Arbeit vergeblich seyn / alle freundliche Ermahnungen getreuer Rath / und die zu gehöriger Zeit und Orth wiederholete Mittel keinen Raum finden / noch billige Bedingen angenommen werden solten / als wolten wir und der Herr Churfürst / dessen unerachtet / unser bestandiges Vorhaben den Frieden zu befordern und zu erhalten / auch dabey unser Vngenügen etwas deutlicher an den Tag geben / und ungesäumet mit einander berathschlagen / auff was Weise einer oder der ander unsere bißher vergeblich angewendete Mühe statt zu geben künte veranlasset werden. Es hat sich zwar der Herr Churfürst eine freyere Handelungs Arth in einem besonderen Artickel vorbehalten / vielleicht weilen er schon bereit damahls mit denen jetzt außgebrochenen und der vorigen Verpflichtung zu wiederlauffenden Consiliis umbgangen / nichts desto weniger aber / weilen außdrücklich hinzu gethan worden / daß die von einem Theile gesegte und fürgenommene Anschläge dem andern Bundesgenossen zeitig und zu rechter zeit solten bekant gemachet / und mit allem Fleiß dahin getrachtet werden / daß sie nach reiffer Erwegung der Sachen und wol überlegten Gedancken beyderseits übereinstimmen möchten / so haben wir nicht den geringsten Argwohn schöpffen können / ob solte der Herr Churfürst durch vorerwehnten Artickel die beliebte Arth / den Frieden durch gütliche Mittel zu befördern / oder das unsern Bündnis fürgesteckte Ziel / welches in genaue Observantz des Instrumenti Pacis, alwo beyden Krohnen oberwehntes Beneficium versprochen worden / bestehet / verkehren / oder dergleichen so wol dem Frieden / als unseren Pactis wiederstehende Consilia zu Werck richten wollen / ehe und bevor er uns nach dem Inhalt / seine rechtmässige und zugelassene Gedancken über so nachdencklichen Schluß eröffnet und erwiessen hätte / massen uns denn solche nicht ehe / als da Franckreich der Krieg angekündiget / und zugleich die Armee entgegen geführet worden / bekant gewesen / wiewol unser Abgesandte der Obriste Wangelin sich damahls am Churfürstlichem Hofe auffgehalten / auch mit allem fleisse und geziemender Beschwerung die Vrsach erforschet / warumb ein so erhebliches Werck / und worauß man so offt mit andern Außländischen Ministris communiciret / vor ihm verborgen und geheym gehalten würde / Gleich wie aber diese Arth / zu handeln denen oberwehnten Pactis schnur stracks zu wieder lieffe / als hatten wir selbige auch im geringsten nicht verdienet / massen dem Herrn Churfürsten unsere zu dessen und des Königes von Franckreich Versöhnung geleistete treue Dienste nicht alleine / sondern auch noch über dieses in frischem Gedächtniß war / das / als wir zu diesem auff Seiten des Herrn Churfürsten / wie er den Feind / schon überall in seinen Landschafften ersahe / so hefftig gewüntschtem Vergleich riethen / wie auch zugleich Franckreich versprochen (durch welches Glaubensband wir annoch verpflichtet sind) solcher beständig und unverbrüchlich solte gehalten werden. Es ziehet zwar der Herr Churfürst in einem dißfals an uns abgelassenem Schreiben der Frantzösen im Reiche wieder den Frieden verübte Gewalt / und wie er auß vielen Vrsachen denselben mit den übrigen Reichs-Ständen entgegen zu gehen verpflichtet sey / als die fürnehmste Vrsache seines Feldzuges an / wie wir denn auch sothane schwere und unerträgliche Gewaltaten keines Weges entschuldigen.

Schweden verschonet des Königes von Franckreichs verübte Gewalt.

Nachdem aber Höchstgedachter König von Franckreich / dem wir solches öffters durch unsere Abgesandten für Augen stellen lassen / sich dahin erkläret / allen von den seinigen bald auß Kriegeszwang bald zu Abwendung einiger wieder seinen Staat fürgenommener Anschlage zugefügten Schaden zu ersetzen / wenn nur auch das Gegentheil / so nicht weniger außgehandelt / die wieder Recht beleidigte schadloß halten wolte. So haben wir billig die Hoffnung gefasset / es wurden auß dieser ratione satisdandorum, induciarum & restituendorum von beyderseits geschehenen Verwilligung / die noch über dieses nach Erheischung der Billigkeit des gemeinen Nutzens hatte können gemässiget werden / weit bequehmere Mittel wieder das leidige Kriegeswesen und gemeine Vnruhe / als auß Fortsetzung einer ungewissen und dem Glucke unterworffenen Rache entstehen / das ist / der Friede viel eher erhalten werden können / wenn alles in vorigen Stand / und unsere / des Herrn Churfürsten und anderer noch nicht in den Krieg eingewickelter Fürsten Waffen / umb denen wiedrigen und unbillig gesinneten den Frieden mit gesamter Hand abzuzwingen / vereinigt geblieben weren / als jetzo / da ihre Kräffte zertheilet und geschwächet / der Sachen Außgang dem betrieglichen Glück anheym gestellet / und die nach übrige dem Werck vielleicht nicht gewachsen sind / beworab / da die Partheyen und durch selbige die Prætensiones, Beschwerung und Begehren verfielfältigkeit / und daher das Friedenswesen / wenn ja Gott seine Gnade darzu verleyhen wolte / je länger je schwerer gemachet werden. Wenn derohalben die vom Herrn Churfürsten denen Außländischen zugeschickte Hülffe / bevorab / da die Holländer / so durch Gottes genadige

Vor-

Vorsorge / ehe man sichs vermuthet / zu dem ihrigen wieder gelange / deren nicht bedurfften / denen Reichs-Satzungen / unsern besondern Pactis, vermöge deren sie unzulässig war / oder zum wenigsten ohn unsern Vorbewust nicht geschehen könte / und der mit Franckreich auffgerichteten Vereinigung und Verbundnis / so auff die außdrückliche Disposition des Westphälischen Friedens obgesagter massen gegründet ist / schnurstracks zu wieder laufft / wie solches dem Herrn Churf. zur Gnüge bewust / wie auch in Krafft dieses dreyfachen Bandes denselben zu Unterhaltung sothaner Pacten und Verträge durch ablängliche Mittel anzuhalten furnehmen musten / wenn wir anders nicht für treubrüchig / welches wir mehr als die gröseste Gefahr scheuen / angesehen seyn wollen / da wir auch zu dem Ende ein Theil unserer Armee in des Herrn Churf. von Brandenburg Landschafften / nicht daß sie daselbst einige Feindseligkeit verübet / sonderen sich nur bloß so lange biß dem Westphälischen Frieden und unsern Pactis ein Genügen geschehen / Freund- und Friedlich auffhalten solte / geführet / so versehen wir uns zu Ew. Durchl. Durchl. Ew. Liebd. Liebd. und Euch / sie werden dieses unser / zu Erhaltung des Friedens und geschlossener Verträge einiges und allein angesehenes Mittel nicht allein keines Weges übel und als ein dem Ruhestand entgegen gesetztes Werck anßlegen / sonderen vielmehr als des offt erwehnten Westphälis. Friedens Mitgenossen und Burgen ihres Orts befördern helffen / damit der Herr Churf. diesem unserm billigmässigen Begehren ein Gnügen zu leisten bewogen werden möge. Wir leben dieser Hoffnung mit desto stärckerer Versicherung / weilen wir festiglich glauben Ewer. Durchleuchtigkeit. Durchleuchtigkeit. Ewer. Liebden Liebden und Ihr / können oder wollen anders nicht von unserem Thun und Vornehmen / so bißher allezeit auffrichtig / ehrlich und dem Reich ersprießlich is gewesen urtheilen noch glauben / als was hinführo mit so heylsahmen Zweck übereinstimmen und in der That erwiesen wird / daß wie sehr wir die mit Ew. Durchl. Durchl. Ew. Liebd. Liebd. und Euch gepflogene Freundtschafft fest und unverrücket zu unterhalten begierig seyn / also auch bey allen Begebenheiten wircklich zu unterhalten nicht ermangelen / zumahlen uns diese Zuneigung / als die Wir uns billig auß einem der Fürnehmsten Fürstlichen Häuser des Reiches entsprossen zu seyn rühmen / gleichsam angebohren und angeerbet ist. Und wie wir im übrigen nicht glauben können / daß die von unseren Vorfahren durch Wiederbringung verlohrner Freyheit und Ruhe gantz Teutschland erwiesene Gutthat / wo durch sie sich so sehr berühmt gemacht / in Vergessenheit solten gestellet seyn / so haben wir die feste Zuversicht / es werde solcher zum wenigsten wircken / daß Sie von unserm Thun und Lassen auff Angeben deren / so uns und dem gemeinem Besten übel wollen / nichts Böses noch Feindseliges glauben werden / biß sie dessen Auffrichtigkeit und unsers willfährigen Gemüthes / uns mit dem Herrn Churfürsten zu versöhnen / etwas besser werden vergewissert seyn. Womit wir Ew. Durchleuchtigkeit. Durchleuchtigkeit. Ew. Liebden Liebden und Euch der Göttlichen Obhut zu allen ersprießlichen Wollergehen empfehlen. Gegeben in unserem Schlosse zu Stockholm den neunzehenden Decemb. Anno 1674.

Ew. Durchl. Durchl. Ew Liebd. Liebd.
Lieber Oheim / Bundes-Verwanter
und Freund.

Und Euch
mit sonderbahrer Gnade zugethaner
Carl. &c.

Schweden giebet zu verstehen / er lege sein Volck ohne Feindseligkeit in das Brandenburg. Gebiecht /

Und nur allein darumb / daß der Churfürst dem Instrumento Pacis ein Genügen leisten solle

Der König von Schweden hatte den fünfften des Christmonaths auch ein Schreiben an die Herren Staaten des Vereinigten Niederlandes abgehen lassen / worinnen er erstlich anführete / wie von langen Zeiten her zwischen der Schwedischen Krohn und denen Herren General Staaten beydes die Treue und Glauben / wodurch das Freundschaffts Band unterhalten werden ansträsslich Auffrichtig und ohne Tadel gewesen were / und annoch unbeweglich stunde. Zweytens muste er wieder verhoffen solche Sachen erfahren / welche nichts weinigers als freundliche Rathschläge in sich begriffen / in deme nehmlich bey ihnen abgehandelt würde / wie man die Waffen wieder ihm ergreiffen solte / ja daß sie bereits beschlossen hätten / ihre Völcker zu munsteren und auffs ehiste wieder ihn zu Felde zu führen / und zwar auß dieser Ursache / weil der Churfürst von Brandenburg nicht allein der mit ihme gemachten Verbundnis / sonderen auch den Westphälischen Frieden zu wieder / ein volkommens Kriegesheer in das Reich geführet / und Franckreich den Krieg angekündiget hätte / wodurch die vorstehende und gewünschete Friedens-Handelung noch ungewisser und schwerer gemachet würde. Und hätten demnach alle seine angewante Mühe und Arbeit zur Wiederbringung des allgemeinen Friedens unter den Christen nicht verdienet / daß einige Rathschläge Platz bey ihnen finden solten / die ihn in Gefahr setzen / und die Rühe seines Königreichs verminderen könten. Drittens were das jenige / was er mit dem Churf. von Brandenburg zu thun hätte von dieses Staats Angelegenheiten gäntzlich abgesondert / in dem es nur die Ruhe des Römischen

Der König schreibet auch an die Herren Staaten /

Sie von ihrem Vornehmen abzuhalten /

Und seine Sache zu verschonen.

Reichs angienge / und einig und allein dahin gerichtet were / daß der Westphälische Frieden nicht gantz und gar unter die Füsse getreten und dessen Satzungen verlachet und nichts geachtet wurden / wo durch es das Ansehen haben solte / als hatten wir die Sicherheit des Römischen Reiches mehr gewünschet als beschützet. Dannenhero könten seine Waffen / die er zu seiner Versicherung ergreiffen muste / mit gutem Fug nicht die geringste Vrsache zur Beleidigung geben / weil er nicht gesinnet / sie zu bekriegen / welches er auch damahls unterlassen hätte / als ihre Sachen sehr übel gestanden / wiewoll er leichtlich durch den glücklichen Fortgang der Waffen des Königes von Franckreich darzu hätte verleithet werden können / wenn ihm nicht die sonderbahre Liebe zu ihrer Wollfart davon abgehalten hätte. Zu dem hatten sie sich auch von seinem Kriegesheere keiner Gefahr zu besorgen / daß dasselbe die Hülffe ihrer Bundesgenossen zu rück treiben solte / dadurch sie das verlohrne nicht wieder einnehmen und eroberen könten / massen sie in solchen Stand gesetzet weren / daß sie keine Hülffe nöthig hatten / ihre Republicq wieder in vorigen Stand zu stellen / noch viel weniger aber solche / dadurch der Westphälische Frieden gekräncket / und viel Stände des Reichs sampt deren Unterthanen gedrücket und verderbet würden. In Betrachtung dessen könte er keines Weges zweiffelen / sie würden selbst dafür halten / daß es keine rechtmässige Waffen weren / die sie wieder ihn zu führen beschlossen hätte / zummahlen sie keine Noht darzu reitzete / und die Schuld deßwegen desto grösser seyn würde / weil dadurch die Hoffnung zum Frieden so wiederumb schiene lebendig zu werden / gantz vertilget / und die Thür zu einem neuen Kriege / zu welchem sie keine Noth triebe / auffgeschlossen wurde / davon man nicht wissen könte / wie bald sich derselbe wieder endigen wurde. Zum vierten / were er über alle massen bestürtzet / wenn er da durch solche Zerrüttung herfür kommende Vbel und Elend betrachtete / welches auch zu gleich die alte Vormauren der Christenheit / das Königreich Pohlen / durch die herein brechende Macht des Erbfeindes mit betreffen würde / weil derselbe / in dem die Christliche Fürsten selbst gegen einander verbittert wüteten / keinen bequehmeren und leichteren Weg finden könte / seine Tyranney fort zu setzen / und die Christen der Knechtigen Dienstbarkeit zu unterwerffen; Es were aber bloß an ihnen gelegen / durch ein weit heylsameres Mittel allem Vbel für zu kommen und der Christenheit Rath zu schaffen / wenn sie nehmlich durch eine friedliche Ermahnung den gedachten Churfürsten von seinem Vornehmen ab zu halten und auff einen besseren Weg zu bringen / auch durch einen schleunigen Frieden / alle entstandene Vneinigkeit und Mißverstände weg zu räumen sich wolten gefallen lassen. Fünfftens wolte er zur Versicherung seines friedliebenden Gemuthes sich hiemit verbinden / daß so bald de Churfürst von Brandenburg entweder auß sich selbst / oder durch der Staaten Zusprechen / seine Armee würde wieder zu rücke geführet / und solche Rathschläge ergriffen haben wodurch die allgemeine Ruhe nicht ins weite Feld verjaget würde / er alsdenn auch gantz bereitwillig seyn solte / sein Kriegesheer auß den Churfürstlichen Landen zu führen / und sich also zu bezeugen / daß die gantze Welt sehen solte / daß er die Waffen nicht auß Begierde einen Krieg auß dem andern zu spinnen / einer Friedens gehässigen Parthey bey zu stehen / oder einen Orth entweder in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits Landen oder anders wo im Reiche gelegen / ein zu nehmen oder zu behalten / sondern einzig und allein / den Frieden zu befördern / seine Gerechtigkeiten und Verbundnis zu beschützen / ergriffen hätte. Weßwegen er hoffen wolte / daß diese Versicherung und Königliches Wort seiner warhafftigen und eyfferigen Begierde zum Frieden / sie zu Frieden stellen / und so viel außrichten könte / daß sie selbst Handtgreifflich spüren solten / daß sie keine rechtmässige Vrsachen hätten / ihre Waffen wieder ihm zu wenden. Solte es aber (welches Gott verhüten wolte /) als er hoffete / ergehen / verließ er sich auff seine gerechte Sache / und hatte das feste Vertrauen / daß seiner guten Meynung der Himmel beystehen / und alle Friedliebende mit Zuwünschung eines glücklichen Fortganges günstig und gewogen seyn würden. Unterdessen wolte er keinen Fußbreit von seinem Vornehmen / welches allezeit gewesen were / in vertraulicher Freundschafft mit ihnen zu leben / weichen / und würde nicht erfunden werden / daß das allezeit mit ihnen getragene Verlangen zum Frieden und der allgemeinen Ruhe / biß hieher nachgelassen hätte / eines auffrichtigen rechtschaffenen Gemuthes Zeugnis dar zu stellen. Endlich wolte er sich auff seinen Abgesandten / den Herrn Ehrenstein / der die Sache weitläufftiger vorstellen würde / beziehen / hiemit schliessen / sie sämptlich Gott dem Allmächtigen als Stiffter des Friedens befehlen / und ihnen von Hertzen alles glücklichen Wollergehen gönnen und erwünschen / ꝛc.

Inzwischen hatten der König von Schweden und Churfürst von Brandenburg des entstandenen Mißverstandes halber auch

etliche

Schweden und Brandenburg wechselten auch unterschiedliche Schrifften/ aber vergeblich.

etliche Schreiben gewechselt / aber keines von beyden Seiten etwas Frucht geschaffet / oder den Kriegesfuncken außgelöschet. Auff das / was der König von Schweden an die löbliche Stände deß Heyligen Römischen Reichs den neunzehenden Decembris hatte abgehen lassen / antwortete höchstgedachter Churfürst/ so bald ihm die Copey zugebracht wurde / nachgesetztes:

Antwort des Churfürsten von Brandenburg auff das Schwedische Schreiben an die Reichs-Stände.

Es ist neulich ein gedrucktes Schreiben / welches Seine Königliche Majestät von Schweden an die löbliche Reichs-Stände abgehen lassen / herauß gekommen / worinnen der Feindliche Einfall und die Thätlichkeiten der Königlichen Schwedischen Armee in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits von Brandenburg Lande / unter einem anderen Nahmen / und verschiedenen prætexten wollen behauptet/und dagegen Seiner Churfürstl. Durchleucht. ungegrundeter Weise graviret und beschüldiget werden. Es ist am Tage / daß höchstgedachte Seine Churfürstl. Durchl. zu folge dem Instrumento Pacis denen Reichs Conclusis und der Churfürstl. Vereinigung die Beträngten im Reich zu retten / die Feinde des Reiches auß demselben neben anderen zu treiben / und einen redlichen Frieden zu verschaffen / mit einer ansehnlichen Macht auffgezogen / und dem lieben Vaterlande zum besten dero Hohe Person und Staat daran gewaget und gesetzet. Und als nun der Schwedische Einfall eben zu der Zeit / da Seine Churfürstl. Durchleucht. in solcher löblichen Verrichtung begriffen war / geschehen / und da durch die Rettung der Beträngten und Seiner Churfürstl. Durchleucht. selbst / darumb daß sie ihnen zu Hülffe gekommen / will verhindert / und das gar auß mit ihnen gespielet werden / welches wieder alle Christliche Liebe / Reichs und aller Völcker Rechten lauffet / dessen sich auch die erbahre Heyden entschlagen / So siehet ja männiglich/wie vergeblich für das Schwedische Gewaltsahme Vornehmen / das Instrumentum Pacis und andere Scheingründe von Schwedischer Seiten angezogen / und die warhafftige und jedermänniglich bekante Ursachen dieser Feindseligkeit verschwiegen worden / massen wohl bekant / und nicht alleine zu Hamburg / sonderen auch die Frantzösische Bedienten in die gantze Welt außgeschrieben / wie viel Geldes sie an Schweden außgezahlet / und wie sie damit diesen Friedens-Bruch erhandelt haben. Und dieses sind also kurtz zu sagen / die Haupt-Quellen / worauß alles entspringet: Auff Seiten Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit von Brandenburg der Christliche rechtmässige Eyffer dem unschüldiger Weise beleidigtem Vaterlande / und denen darinnen gäntzlich ruinirten Ständen zu helffen / folgentlich auch einen redlichen Frieden zu erwerben: Auff Schwedischer Seiten das grosse Geld / das auß Franckreich dahin geflossen / und da durch Schweden gereitzet hat / dergleichen Gewalt in Seiner Churfürstlichen Durchl. Landen zu üben / als Franckreich im Römischen Reiche zu dessen unersetzlichem Schaden zu Wercke gerichtet / damit also das verderbliche Kriegesfeuer an alle Ecken und Enden des Vaterlandes geworffen / und dadurch gäntzlich verderbet würde. Solchem nach were wol unnötig/wieder das Königl. Schreiben etwas anzuführen / oder auff die vermeinte Scheingründe Antwort zu geben. Weil aber der Concipient desselben die sachen so darinnen angezogen weren / theils weit herholet / theils sehr untereinander wirfft / so hat man gut erachtet / damit die Warheit desto besser an den Tag komme / die Frage / oder wie man sonsten zu sagen pfleget / den Statum controverſiæ recht zu fassen und denselben zu beleuchten / wie man an Schwedischer Seite seine Intention behaupte. Die Frage ist demnach:

Frage ob Schweden befugt ist / Brandenburg mit Krieg zu überziehen.

Ob Seine Königliche Majestät von Schweden einiger massen befügt gewesen / Seiner Churfürstl. Durchleucht. Lande und Leuthe mit dero Armee zu überziehen / auff allerley Arth und Weise biß auff den Grund zu verderben / und also einen öffentlichen Friedens-Bruch wieder das Reich und dessen Satzungen fürzunehmen?

Wie Feindlich die Schweden Haußhalten.

Der Concipient will zwar den Schwedischen Einfall anders als Feindlich fürstellen / und weiß fast nicht / wie er ihn qualificiren und das Wesen verkünstelen könne / setzet aber gleichwoll / daß Sein König Fide Pactorum zu vindiciren die Waffen zur Hand genommen; aber was ists nöthig mit Worten viel zu spielen / da die ungerechte wirckliche Thätligkeit am Tage lieget. Man hat die Einwohner in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits Landen alles Haabs und Gutes beraubet / was die Schwedische Soldaten an Vieh und Korn nicht verzehret / ist in die Vor-Pommersche Schwedische Städte verschicket und geführet worden. Man hat hohe Geld-Summen von dem Landtman eigenmächtiger Weise gefordert / und mit Gewalt abgenommen / Werbungen und Sammelplätze in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits Landen angestellet / den Churfürstlichen Soldaten aber / die zu ihrem Unterhalt ihnen angewiesene Contributionen ein zu fordern verwehret / Pferde und ander Vieh / auch Korn von denen Churfürstl. Ampteren weggenommen / zu Prentzlau / wo der Feldherr selbst gelegen / die Churfürstliche Saltz-Casta mit Gewalt auffgeschlagen / auch den

Hamburg / kampt den Frantzösischen Bedienten weiß die Ursachen des Schwedischen Auffzuges sehr wol.

Prediger

Prediger nicht verschönet / sonderen sie gar übel mit Schlägen tractiret / an Orthe-ren / wo die Brücken abgeworffen / wie-der andere gemachet / und mit Gewalt auff die Pässe und in die Städte gedrun-gen / auch so fort dieselbe / wie man in Feindes Landen zu thun pfleget / woll ver-wahret und zu bevestigen angefangen / da-selbst Magazinen auffgerichtet / und den jenigen Orth selbst / wo die Pommeri-sche Regierung gewesen / als die Stadt Stargard nicht verschönet / sonderen mit Soldaten beleget / und das Haupt-Quar-tier dem einlauffenden Bericht nach dahin geleget. So ist auch ein grosse Artillerie mit ins Landt geführet / und sind die Dörffer und Orther / wo die Soldaten gestanden / gantz öde und wüst gemachet / und wenn man mit einem Orthe fertig gewesen / ist man fort und an andere gegangen / und hat das gar auß mit ih-nen gespielet / ja der Schwedische Feldt-herr hat außdrücklich von sich geschrieben: Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit muste die wiedrige Parthey verlassen / sonsten würde es nicht anders / da doch höchst-gedachte Seine Churfürstliche Durchleuch-tigkeit keine andere Parthey hat / als wel-cher Seine Keyserliche Majestät sampt dem Reiche wieder alle außländische Ge-walt beypflichtet. Nun werden dergleichen thätliche Gewalt / Beleidigung und Ver-last in denen Reichs-Satzungen als ein öffentlicher Friedensbruch angesehen / und ist also die Frage wie sie oben stehet recht ge-fasset. Ob Seine Königliche Majestät sol-che Feindseligkeit wieder jemand ohne dero Reichs-Ständen in Schweden gut fin-den und Bewilligung fürnehmen können / davon will man hie nicht reden / denn die-se Frage gehöret für die Schwedische Reichs-Stände / die ihre Befügnis wieder die je-nige / so sie auß demselben Ruhe-Stand umb ihres eigenen Nutzens willen gesetzet / wol werden zu beobachten wissen / nur al-leine sind die Grunde zu erforschen / welche in dem Königlichen Schreiben für Seiner Königlicher Majestät Intention und Mey-nung angezogen werden.

Schwedens Vorschützung auß dem Münst. Frie-dens-Schluß wird wiederle-get.

Erstlich wird angeführet auß dem Mün-sterischen Friedens-Schlusse der §. Ut eò sincerior, &c. darauß wie es scheinet man auff Königlicher Schwedischer Seiten zweyerley erzwingen will. 1. Daß Seine Königliche Majestät der Krohn Franckreich wieder ihre Feinde Hülffe zu schicken be-fugt / und daß 2. Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit außländischen Potentaten wieder Franckreich Hülffe zu leisten nicht bemächtiget sey.

Nun handelt dieser Paragraph. mit kei-nem Worte vom Fall / da Franckreich das Römische Reich selbst Feindlich angreiffet / und von dem Reiche für Feind erkläret wird / und würde wol eine sehr seltzame disposition seyn / wenn in solchem Fall das Reich in besagtem Schlusse sich dahin erkläret und ver-bündlich gemachet hätte / daß / wenn Franck-reich das Römische Reich bekrieget / und da-her vom Reiche für Feind erkläret / alsdenn die Krohn Schweden Franckreich wieder das Reich beystehen / hingegen aber das Reich oder ein Standt / mit den Feinden der Krohn-Franckreich wieder Franckreich sich nicht ver-binden möchte: Und ist dergleichen dispositi-tion so weinig in besagtem Instrumento Pacis enthalten / so ungereimet dieselbe an sich selbst ist / und dahero keinem von den Paciscenten jemahls in den Sinn gekommen / worauß man denn siehet / wie übel und verkehret Seiner Königlichen Majestät die Sachen fürgestellet / denn es ist nicht die Frage vom Fall / da Franckreich mit anderen zu thun hat und von anderen angetastet wird / wovon der paragraph. Ut eò sincerior redet / son-deren von dem Fall / da Franckreich das Rö-mische Reich Feindlich angreiffet / wie es ge-schehen / deßwegen auch die Reichs-Con-clusiones dawieder ergangen / wo von / wie gesagt / in bemeldetem paragraph. nicht das geringste enthalten / und ist in diesem letzte-ren Fall weder der Krohn Schweden ver-gönnet / sich mit Franckreich wieder das Reich ohne einen öffentlichen Bruch mit demselben zu verbinden / noch Seine Chur-fürstliche Durchleuchtigkeit verbothen / mit anderen Potentaten Hülffe und Beystand sich für das Reich und zu dero eigenen Si-cherheit zu verstärcken / folget also gar nicht auß diesem paragraph. daß Schweden befügt sey / Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit Franckreich zu Gefallen Feindlich an zu grei-fen; Dieses aber folget gar woll auß solchem Vornehmen / daß Schweden / der Krohn Franckreich zu Gefallen Seine Churfürstli-che Durchleuchtigkeit zu bekriegen resolviret / und daß man solch Vornehmen mit dem In-strumento Pacis behaupten wolle. Nun fin-det aber Schweden kein Fundament im In-strumento Pacis für sich / daher dieses übrig bleibet und hell am Tage lieget / daß ein Feind-licher Einfall in Seiner Churfürstl. Durchl. Lande Franckreich zu Gefallen eigentlich von Seiner Königlichen Majestät von Schweden resolviret / und das solche Resolution schnur-stracks wieder die natürliche Billigkeit und die Reichs-Satzungen / ja aller Völcker Recht lauffe / und kein ander Fundament als die Partialität und unrechtemässige Passion für Franckreich habe.

Der Schwe-den Vornehmen ist mehr auff Franck-reich als auff dem Instr. Pa-cis gegründet.

Für das zweyte gibt man für / es were / zur Erlangung des Friedens dienlich gewe-

gewesen / daß die Fürsten des Reichs / so den Frieden hätten beförderen können / sich auß dem Kriege gehalten. Dieses ist abermahl eine Anzeigung einer Frantzösischen Theilhafftigkeit / und wie sehr man auff Schwedischer Seiten dem Reiche zu wieder ist; Denn was kan Franckreich nützlicher / dem Reiche aber schädlicher seyn / als wenn Franckreich immer verstärcket / hingegen dem Reiche die ihm gebührende Hülffe entzogen wird? Es wissen Seine Keyserliche Majestät und die gesampte Stände des Reichs kein ander Mittel der Frantzösischen Gewalt zu widerstehen / als daß ein jeder treuer Patriot die Waffen ergreiffe / und deßwegen sind die heylsahme Reichs Conclusionen wieder Franckreich auff dem Reichstage gemachet / allermassen auch die Reichs Constitutiones kein ander Rettungs-Mittel in solchem des Römischen Reichs Zustande / als das in den Waffen bestehet / an die Hand geben. Der nun hiewieder etwas ins Mittel bringet / und die Stände eines andern über-reden will / der spricht für die Feinde des Reichs und so woll wieder des Reichs verfassungen als dessen besten / und folget also nicht / daß Seine Königliche Majestät befügt gewesen / einen Einfall in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits Lande zu thun.

Hiebey ziehet Seine Königliche Majestät an / daß sie zur Beförderung des Friedens einig Kriegesvolck auff den Teutschen Boden geschicket; Wenn aber dieses Volck zu solcher Intention gebrauchet werden soll / als Seine Majestät in diesem Schreiben an den Tag giebet / so kan solches nicht anders als Franckreich zum Besten und zum Verderben eines Churfürsten des Reichs herauß geführet seyn / wie denn auch dasselbe klärlich und in der That auß dem Einfall in Seiner Churfürstl. Durchl. Lande erhellet.

Drittens wird in dem Königlichen Schreiben erwehnet / es were eine absonderliche Streitigkeit zwischen Seiner Königlichen Majestät und Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit entstanden / und hätte dieselbe dero Waffen Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit den Glauben zu vindiciren / worzu sie Krafft des Westphälischen Friedens und derer mit Schweden auffgerichteten Pacten verbunden / in dero Landen / ohne fernere und feindliche Wirckung weisen müssen. Darauff wird geantwortet: Rühret die Controversia auß dem Westphälischen Friedens-Schlusse her / so ists keine absonderliche oder particular Controversia, sondern gehet das Reich mit an / und denn hat Seine Churf. Durchl. den König von Schweden gar nicht zum Richter / und lauffet schnurstracks wieder das Instrumentum Pacis, daß ein Stand / so sich beleidiget zu seyn erachtet / die Waffen wieder den jenigen / von dem er beleidiget zu seyn vermeinet / ergreiffen möge: di Wörte lauten also: Et nulli omnino Statuum Imperii liceat jus suum vi vel armis persequi, sed si quid controversiæ, sive jam exortum sit, sive post hac inciderit, unusquisque jure experiatur secus faciens sit reus fractæ Pacis. Es kan aber Seine Königl. Majest. wieder Seine Churfürl. Durchleuchtigkeit keine Prætension auß dem Instrumento Pacis haben / denn dero gantzes Thun und Vornehmen in diesem Kriege ist demselben gemäß / und zu dessen Erhaltung angesehen / ja auch die Fœdera selbst / die Seine Churfürstliche Durchleucht. mit den außländischen Potentaten gemachet hat / haben den Westphälischen Frieden zum Fundament, und stimmen allerdings mit derselben überein. Die Pacta, welche Seine Königliche Majestät mit Seiner Churfürstl. Durchleuchte. haben / betreffend / so sind dieselbe von Seiten Seiner Churfürstl. Durchleucht. gehalten / von Schwedischer Seiten aber ist denselben gar nicht nachgekommen / wie unten klärlich dargethan werden soll. Dieses aber kan man so fort unerinnert nicht fürbey gehen / daß wenn schon auch auß solchem absonderlichen Bunde einiger Irrthum herfür gebrochen / Seine Königl. Majestät zu den Waffen deßwegen zu schreiten nicht befugt war; denn also lauten die Worte Artic. 2. des Besagten Bundes: Et si quid præter spem imposterum inter Confœderatos irrumpat, quod iisdem (Pactis) contrarium aut minus conveniens videri possit, id convestim bonis & civilibus modis mediisque amicabiliter componatur. Worzu denn auch für des Schwedischen Irruption die Herren General Staaten den Schwedischen Gesanten im Hage veranlasset / und ihn Mund und Schrifftlich ersuchet / er möchte ihnen eröffnen / was Seine Königliche Majestät von Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu prætendiren hätten: sie wolten schon dahin bedacht seyn / und hielten sich versichert / daß sie ohne Weiterung alles in der Güthe beylegen und abthun wolten; der aber im übrigen das jenige / was Seiner Königlichen Majestäts Krieges-Volck in dem Churfürstenthumb Brandenburg und Pommeren gethan / und oben erzehlet / nicht für eine feindliche Wirckung halten wolte / da doch Lande und Leuthe gäntzlich beraubet / und dergestalt in den Grund verderbet werden / daß sie bey Menschen Gedencken nicht wieder zum Stande können gebracht werden / da mit überauß grossem Frewel / Vppigkeit / Trotz und Gewalt verfahren wirdt / da ein frembder Soldat Herr im Lande spielet / und nichts unterlässet / was dem rechten

Wer die Tractaten gebrochen habe / kan gnugsam abgemessen werden.

Landes-

Landeß-Herrn zum Schimpff / Schaden / und Nachtheil geschehen können / der / sage ich / das läugnen wolte / würde ja wieder die handgreiffeliche Erfahrung ohne enigen Scheingrund streiten.

Viertens / beruffet sich Seine Königliche Majestät von Schweden auff die Pacta, so sie mit Franckreich nach dem Inhalt des vorgemeldeten paragraph. Et ut de cœtero, hat / und vermeynet / daß / da Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit außländischen Hülffe zugesand / Sie wieder das Instrumentum Pacis gehandelt / und Seine Königliche Majestät dahero genötiget worden / Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu verstehen zu geben / wie deroselben solches mißfalle. Es ist aber schon oben angezeiget / daß der angezogene paragraph: Ut & de cœtero, sich auff diesen Fall gar nicht reyme / da Franckreich das Römische Reich auch in Specie darinnen Seiner Churfürstlichen Durchl. Lande stracks bey dem ersten Anfang des Krieges feindlich angreiffet / in welchem Fall denn nicht allein dem Reiche und desselben Gliederen zugelassen / die Waffen wieder Franckreich zu ergreiffen / und die Fœdera mit freinbden / wieder den gemeinen Feind Hülffe von ihnen zu nehmen / oder zu zuschicken keines Weges verbothen / sonderen vielmehr nach aller Völcker Recht gebilliget und vergönnet sind. In diesem Fall kan nun Seine Königliche Majestät von Schweden mit Franckreich keine Pacta machen / demselben bey zustehen / oder die jenige feindlich zu tractiren, die mit den Feinden der Krohn Franckreich bey solcher Bewandtschafft Verbundtnissen machen. Wenn aber Seine Königliche Majestät dergleichen Bund / als jetzt erwehnet ist / gemachet / so hat sich dieselbe zugleich wieder das Reich erkläret / und ist nicht weiniger ein Feind des Reiches als der König von Franckreich selbst. Daß auch Seine Königliche Majestät von Schweden dergleichen Bund gemacht haben muß / erweiset der Außgang und dieser Einfall in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits zu Brandenburg Lande / auch was für demselben vorher passiret.

Der Schwedische Bund mit Franckreich erhellet auß dem Einfall.

Es ist bekant / daß Seiner Königlichen Majestäts von Franckreich Abgesandt Feuquieres zu Stockholm in seiner öffentlichen Audientz Seine Königliche Majestät von Schweden auff das Fœdus, so sie mit andere gemachet / requiriret / dero Waffen wieder Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu wenden / und in deroselben Landen feindtlich zu agiren / weil sie wieder Seine Königliche Majestät von Franckreich mit dero Armee auffgebrochen / und also der Casus fœderis entstanden (wie die eigentliche worte der Frantzösischen Proposition gelautet.) Es sind darauff / wie Weltkündig und die Frantzosen allenthalben außgestreuet haben / an Schweden zu solcher Expedition sehr grosse Summen Geldes außgezahlet / wie auch der Schwedische Reichs-Feldherr in die Churfürstliche Lande mit der Armee gegangen / ist ein Frantzösischer Minister, de Vitry allezeit bey selbigen gewesen / der darauff alle wege getrieben / daß in solchem Zuge nach seines Königes Gefallen für das Geld verfahren würde / gestalt denn auch vorher / ehe der Einfall geschehen / wie des Herrn Churfürstlichen Stadthalter Seine Durchleuchtigkeit der Fürst von Anhalt zur Abwendung aller Feindseligkeit / jemandt an den Reichs-Feldherrn abgefertiget / bemeldeter de Vitry mit anhören müssen / als der Reichs-Feldherr öffentlich zu dem Fürstlichen Anhaltischen Abgeordneten gesagt: Sie würden bald böse Gäste in die Churfürstliche Lande bekommen / womit sie die vorhabende Feindtseligkeit / so er auch bald darauff ins Werck gestellet / an den Tag gegeben / auß welchem allen denn nicht allein die Schwedische Intention, Franckreich wieder das Reich zu helffen / sonderen die That selbsten / und sonsten auß der leidigen Erfahrung dergestalt erhellet / daß das Reich nunmehr nicht fürbey kan / Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit schuldigster und versprochener massen / krafft des Reichs-Schlusses / darinnen man deroselben wieder alle / so Franckreich zu Gefallen sie angreiffen würden / Hülffe versprochen / dieselbe auch wircklich zu leisten.

Des Schwedischen Feldherrn Antwort auff des Fürstl. von Anhalts Ersuchen.

Bey diesem Punct erkennet Seine Königliche Majestät / daß man denen Conclusis, so das Reich wieder Franckreich gemacht / zu folge Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit wie andere Reichs-Stände / die Waffen wieder Franckreich zu ergreiffen / verbunden; Wenn sie nun dieses siehet / wie lässet sichs denn vertheidigen / daß Seine Königliche Majestät durch dero Einfall in Pommeren / Seine Durchleuchtigkeit an dero Schuldigkeit und guten Vornehmen hindert? Es giebet zwar Seine Königliche Majestät zu verstehen / wie sie vermeynet / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit nur ihr Reichs Contingent absenden würde / weil aber eine grössere Macht erfolget / wissen Sie nicht / ob Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit nicht dieselbe auff die Pacta mit den Außländischen in Hoffnung eines grossen Vortheils gesand. Eben das ists / was Franckreich auch will / daß die Reichs-Stände nach und nach eine Handt voll Volcks pro formâ senden mögen / die Franckreich nach und nach auffreiben könne; wenn aber jemand wieder das Vaterland / was Rechts und mit einer zu länglichen

lichen Macht / etwas anfienge / dem müsse man eine ansehnliche Macht auff dem Hals schicken. Und ist wol hertzlich zu beklagen / daß eben Seine Königl. Majest. von Schweden diesem Frantzösischen ungerechten fürhaben dergestalt fugen / und die rechtschaffene Hülffe / so Seine Churfürstl. Durchl. dem Reiche thut und leistet / zu hinderen mit Heereskrafft wieder dieselbe auffgezogen. Was aber Seine Köntgl. Majest. von einigen Vortheil erwehnet / und daß Sie solches nicht eben wuste / so hätte Seine Churfürstl. Durchl. gehoffet / Seine Königliche Majest. würden von deroselben nichts ohne rechte Wissenschafft außbringen / daß aber gleichwoll Seine Königliche. Majestät wol wissen können / daß Seine Churfürstl. Durchleucht. mit denen gemachten Verbundnissen nichts anders als die Herstellung eines ehrlichen / sicheren und allgemeinen Frieden gesuchet / solches wird Seine Königl. Majest. auß den Abschrifften der Pacten, so dero Abgesanten für längst gesagt / daß sie selbige in händen hatten / wol ersehen haben. Seine Königl. Majest. erwehnet / daß sie den beträngten Ständen Seiner Churfürstlichen Durchl. Hülffe gerne gönnet / wie reymet sich aber das zusammen / daß da Seine Churfürstliche Durchl. in der Hülffleistung eben begriffen / Sie Seine Churfürstliche Durchl. eben umb derselben Hülffe willen überfallen. Seine Majestät stellet ferner / sie hätte selbsten den Beträngten im Reiche mit dero Contingent zu Hülffe kommen wollen / wenn sie nicht gefürchtet / es würde dahin auffgenommen werden / als liesse es wieder die angenommene Bemittelung. Es ist aber Seiner Königl. Majest. noch wol in frischen Andencken / wie die Ober-Sächsische Kreiß-Stände dieses Bedencken außführlich wiederleget / und inständigst angehalten / Seine Majest. möchte dem Reiche die schuldige Hülffe leisten. Weil man aber ihnen nicht willfahret / sondern Franckreich mit diesem feindlichen Einfall / so sich bey einer Mediation viel weiniger schicket / und dadurch Sie sich deroselben verlustig gemachet / gefüget / so ist darauß leicht abzunehmen / wohin die Inclinationes und Absehen in Schweden fürlängst gegangen / und auff was Grund die Rathschläge auff Schwedischer seite gefasset und noch gesetzet werden. Ferner wird im Königlichen schreiben angeführet / wie Seine Königliche Majestät sich umb den Frieden bemühet / und wie Sie selbigen zu wege zu bringen declariret / daß dero Krieges-Volck ohne einige Partialität wieder die Friedens gehässige darzu solte gebrauchet werden / die Stände deß Reiches auch zu gleichmässigen Consiliis, wie wol benelderter Stände übel gegrundeten suspicionen wegen vergeblich requiriret. Wie es mit dieser Friedens beförderung bewand / und ob der Stände Suspiciones übel gegründet / auch ob das Schwedische Krieges-Volck ohne Partialität hat angewendet werden sollen / were von hertzen zu wünschen / daß die leidige und traurige Erfahrung deß feindlichen Einfalles in Seiner Churfürstlichen Durchl. Lande den rechten Grund der Schwedischen Inclinationen / und das die Reichs-Stände in ihrer Meynung nicht übel / sondern wol gegründet gewesen / nicht hätte klärlich an den Tag gebracht / und aller Welt für Augen gestellet.

Die Erfahrung bezeuget Schwedens Zuneigung zum Frieden.

Fünfftens wird angezogen / wie Seine Königl. Majest. Seine Churfürstl. Durchl. zu oberwehnten Consiliis und fürgeben eingeladen / die dan deßwegen den 1. Decembr. deß Jahrs 1673. sich mit deroselben in ein Bundnis eingelassen / worinnen Seine Königl. Majest. verfahren in der biß dahin geführten Mediation sehr gerühmet wird / weil Sie ferner beliebet hat / wie man den Frieden mit gemeinen Rahte beförderen wolte / und ob zwar Seine Churfürstl. Durchl. durch einen abgesonderten Artickel eine freye Arth und Weise in dieser Sache zu verfahren sich fürbehalten / da denn Seine Königl. Maj. da für hält / es müsten Seine Churfürstl. Durchl. damahls schon ohne zweiffel auff das jenige / so hernacher folget / albereit bedacht gewesen seyn / weil aber dennoch in dem besagten Artickel außdrücklich gesetzet / daß die Bundesgenossen ihre Consilia einander zeitig entdecken / und versuchen solten / ob sie darüber unter sich einig werden könten / so hätte sie doch nicht muthmassen können / daß Seine Churfürstl. Durchl. durch solchen absonderlichen Artickel den Zweck der Alliantz, (der darin bestunde / daß das Instrumentum Pacis, und der offt erwehnte §. erhalten würde) umbkehren und etwas fürnehmen würden / ehe und bevor sie ihre Consilia, und daß sie rechtmässig und zulässig Seiner Königlichen Majestät dargethan hätten: Seiner Churfürstlichen Durchl. Vornehmen were Seiner Königl. Majest. nicht ehe kund worden / biß daß dem Könige von Franckreich der Krieg angekündiget / und Seiner Churfürstl. Durchl. Armee auffgebrochen / unangesehen / dero Abgesanter am Churfürstl. Hofe öffters geklaget / daß ihme die Communication mit dem frembden Ministris verhälet wurde. Aber auß diesem allen wird kein Mensch schliessen können / daß Seine Königl. Majest. einig Fug und Recht gehabt / Seine Churfürstl. Durchl. feindlich zu tractiren. Daß den 1 Dec. 1673. mit Seiner Königl. Maj. ein Bund auffgerichtet / ist wahr / und damit dessen Inhalt nicht wiederholet werde / noch iemant etwas anders

davon gedencken dürffe / als es sich im Munde hat / wird dasselbe / wie auch die neben Artickel. von Wort zu Wort hiebey unter Num. 1. zu befinden seyn.

Brandenburg ist sehr zum Frieden geneigt.

Wahr ist es / daß Seine Churfürstliche Durchl. hertzlich nach dem Frieden verlangete / und derohalben auff alle zulässige Mittel und Wege denselben zu erlangen und zu wege zu bringen sich bemühete / und war sie zu einem solchen Bunde / daß dahin dienen solte / wie deßwegen die Schwedische Bedienten grosse Sincerationes thäten / wol zu bringen / und eben auß dieser Brunquelle rührete auch her / daß Seiner Königl. Majest. gehabte Sorge und Mühe deß Friedens halber in dem Bündnis rühmlich gedacht worden / so wie die Schwedische Ministri solches an die hand gegeben / und in Seiner Königl. Majest. Nahmen in diesem gedruckten schreiben viel davon erwehnet wird. Daß Seine Churfürstl. Durchl. sich einen absonderlichen Artickel solte fürbehalten haben / dem widerspricht der Buchstab des Artickels / auff den hiemit an Schwedischer Seiten gezielet wird; denn darauß kan man sehen / daß so wol der eine als der andere Theil ihm fürbehält / eine ihm anständige Parthey zu kiesen; und wenn gleich Schweden eine andere / Seine Churfürstl. Durchl. auch eine andere kiesen würde / demnach der Bund in seiner Krafft bleiben / und ein Theil des anderen Lande treulich meynen und beschützen helffen solte / wie solches in sothanem Artickel außdrücklich enthalten. Seine Churf. Durchl. hat den Zweck des Bundes so weinig als das Instrumentum Pacis niemahls auß den Augen gesetzet / und so viel fehlet daran / daß sie solches alles umbkehren wollen / allermassen Sie zur Erhaltung eines redlichen Frieden und Handhabung deß Instrumenti Pacis mit allen was dieselbe im vermögen gehabt / auffgezogen / und selbst Leib und Leben daran gewoget hat. Wie übel der §. Ut & de cætero hieher gezogen werde / ist schon öffters angeführet. Daß Seine Churfürst. Durchleuchtigkeit dero Consilia, ehe und bevor sie zu einer Parthey treten würde / Seiner Königl. Majest. von Schweden dergestalt fürstellen solte / daß Seine Königl. Maj. dieselbe gut finden und billigen möchte / stehet nicht im gemachten Fœdere, und das wolle Gott nimmermehr / daß ein Churfürst deß Reiches einem Schwedischen Könige dergestalt solte verbunden seyn / daß dessen Consilia von Seiner Königl Majest. gut finden und Approbation dependiren solten.

Und das Instrumentum Pacis allezeit beobachtet.

Warumb einer Clarigation in dem Königlichen schreiben gedacht wird / kan man nicht wissen / weil Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit derselben sich so wenig gegen Franckreich als Schweden gegen Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit gebrauchet / wie sie in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits Lande eingefallen. Seiner Churfürstl. Durchleucht. war in diesem fall gnug / daß Seine Käyserliche Majest. und die sämptliche Reichs-Stände auff einem öffentlichen Reichstage Franckreich für Feind erkläret / und hatte also keiner Clarigation nöhtig.

Belangende nun die Communication so pacisciret und dem Schwedischen Vorgeben nach unterlassen seyn / und darinnen die Haupt Ursache der Feindseligkeit beruhen soll / so hat Seine Churfürstl. Durchl. diesem Punct des Fœderis ein sattsahmes / Schweden aber / das doch so viel wesens davon machet / im geringsten kein Gnügen geleistet / und hat es damit diese Bewandschafft: Nachdem der oberwehnte Bund wegen Beförderung deß Friedens zwischen Seiner Königl. Majest. von Schweden / und Seiner Churfürstl. Durchl. von Brandenburg den 1. Decembr. geschlossen / so begiebet sichs bald darauff und zwar stracks bey Antretung des folgenden 74sten Jahres / daß Seine Königl. Majest. von Franckreich dero Gesanten / so sie nach Cöllen der Friedens Tractaten halber abgeschicket gehabt / wegen des fürgefallenen Arrests deß Fürsten Wilhems von Fürstenberg / wie fürgegeben wird / von dannen abforderte / und hergegen grosse Armeen ins Reich / und da durch Chur Pfaltz feindlich / wie Chur Trier mit anderen Reichs-Ständen vorher wiederfahren / angreiffen / und dero Land und Leute über die masse verderben liesse. Erhellet also darauß / daß Seine Königl. Majest. von Franckreich lieber ernanten Fürsten von seiner Bestrickung erledigen / als das Reich von dem Elende / darein Sie es gesetzet / befreyen wolte / und kunte also das Reich nicht fürbey vermittelst unterschiedlicher Schlüsse / so den 31. Martii 25. Aprilis und folgentlich gemacht / die Stände zu der schüldigen Hülffe und genauer zusammenhaltung mit Seiner Käyserl. Majestät als dem Oberhaupte zu ermahnen und auff zu forderen / ebenmässig begehrete / Chur Trier wie auch Chur Pfaltz von Seiner Churfürstl. Durchl. auff die Churfürstl. Vereinigung ihnen laut derselben mit aller Macht zu hülffe zu kommen / wiewol / was hiebey zu thun / keiner Berathschlagung oder Communication mit Schweden bedürfftig; allermassen Seine Käyserl. Majest. und das Reich ipso jure in allen Verbundnissen excipiret / also / wenn dieselbe schleunige Hülffe in solchen notorischen fällen und Gefahr erforderen / sothane Hülffe umb einiger anderen Bündnissen und darinnen versprochener Communication willen nicht auff zu schieben / viel weiniger zu unterlassen ist. So

Bewandschafft der im Bündniß gedachten Communication.

hat

Das Brandenburgische Vornehmen ist Schweden Communication zu geben.

hat Seine Churfürstl. Durchl. doch nicht alleine die versprochene Communication so viel müglich zu thun / gegeben / sonderen auch Seine Königliche Majest. zu der guten Parthey zu veranlassen / dem Schwedischen Abgesanten / so sich an seiner Churf. Durchl. Hofe auffhielt / andeuten lassen / welcher Gestalt sie nicht fürbey könte / denen Reichs Conclusis wie auch der Churfürstl. Vereinigung ein Gnügen zu thun / da bey auch hoffete und wüntschete / daß Seine Königliche Majest. dem Reiche absonderlich auch Chur Pfaltz als dero Vettern in dieser grossen Trangsahl beystehen würde / daneben denn er ersuchet wardt / seinem Könige solches zu hinterbringen / und Seiner Königlichen Majest. Meynung Seiner Churfürstl. Durchl. deßwegen zu eröffenen. Dieses Anbringen ist den 1. May bey ihm / auch sonsten wiederholet. Er hat aber alle wege und noch den 26. Junii bey einer mit ihme gehaltenen Zusammenkunfft nichts anders fürgebragt / als daß er von seinem Könige keinen Befehl / was er darzu sagen solte / erhalten / weil er auch höretе / daß die Churfürstliche Vereinig. erforderte / daß ein Churfürst dem anderen mit aller Macht bey zu stehen verbunden / stellete er sich / als wan sothane Vereinig. ihm nicht bekant / im Nahmen aber des Frantzösischen Abgesanten / der sich gleichfals an Seiner Churfürstl. Durchleucht. Hofe auffhielte / und mit deme er alle wege sehr verträulich lebete / proponirete / Seine Churfürstl. Durchl. möchte nur dero Contingent schicken / und nicht mit einer gantzen Armee auffbrechen. Ob nuhn zwar von Königl. Schwedischer Seiten keine Communication geschähe / so fertigte doch Seine Churfürstl. Durchl. / damit sie auff dero Seite nichts möchte ermangelen lassen / deroselben geheimen Raht und Neumarckischen Cantzeler / Herrn Christoph von Brand / im Monath Aprilis naher Schweden ab / der auch allererst nach der feindlichen Irruption in Seiner Churfürstl. Durchleucht. Lande von dannen abgefordert / wie auch ermeldeter von Brand in der hinreise unter weges kranck geworden / und dahero Seine Churfürstl. Durchl. vermuhtet / daß er so zeitig / als ihme befehlen in Schweden nicht seyn könte / hat dieselbe ein absonderliches schreiben an Seine Königliche Majest. den 30. Junii 1674. abgehen lassen / worauff die Antwort / deren datum stehet Stockholm den 10. Tag Octobris, Anno 1674. der Reichsfeldherr Seiner Fürstl. Durchl. von Anhalt zugesand / Seiner Churfürstl. Durchl. aber allererst zu ende deß Christmonaths nach 5. Monathlicher frist / und eben umb die zeit / da der Einfall in die Brandenburgische Lande geschehen / zu handen kommen / und ist in sothanen schreiben anders nichts / als eine Expostulation wegen des von Seiner Churfürstlichen Durchleucht. fürgenommenen Feldzuges / von dem Bunde aber mit außländischen Potentaten kein Wort enthalten gewesen. Nuhn lässet man einem jedwederen urtheilen / ob Seine Churfürstliche Durchleucht. nicht zeitig genug von dero Vorhaben Eröffnung gethan / und ob man an Köntglicher Schwedischer Seiten zu rechter zeit darauff vernehmen lassen. Zumahlen in sachen so Frieden und Krieg betreffen / kein Augenblick vergeblich muß verlohren gehen. Von dem Tractat, so Seine Churfürstliche Durchl. mit dero Hohen Bundesgenossen auffgerichtet / hat zwar der Königliche Schwedische Abgesante in Berlin Copey begehret / man hat ihme aber gesagt / wie es sich dan in Warheit also verhielte / daß das Werck noch unvolkommen / und daher nicht communiciret werden könte. Wenn auch gleich Seine Churfürstl. Durchl. hier unter etwas retiré gegangen / so könte es doch deroselben nicht übel genommen werden / weil Schweden mit Seiner Churfürstlichen Durchl. wie ietzo erwehnet / nicht das geringste communiciret / und also von dem Bunde selbst getreten ist. Es kahmen zwar aller Orthen Berichte ein / wie zwischen Seiner Königl. Majest. von Schweden und Franckreich verschiedene Tractaten wegen der Assistentz und Subsidien gepflogen und gemachet weren / daß auch solches in der Warheit und That geschehen / erhellet auß der Vorstellung / so Feuquieres den 17. Augusti 1674. öffentlich zu Stockholm gethan / da er dem Könige die Bundnis fürgehalten / und Krafft derselben wieder Seine Churfürstl. Durchleucht. Hülffe gesuchet / mit dem Anhange / daß sein König an seiner seiten mehr gethan / als er versprochen. Von solchen Beystand und Subsidien / so Franckreich an Schweden geben solte / ist von Schweden nicht das geringste an Seine Churfürstl. Durchl. gebracht oder mitgetheilet / der Effectus zwar / und das Schweden sich mit Franckreich wieder das Reich verbunden / erhellet genugsam auß allen Thun und Vornehmen. Die Bundnisse und Consilia hat man auff Schwedischer Seiten für Seiner Churfürstl. Durchl. auffs äusserste und beste verhället / und wie kunte sie denn endlich eine verträuliche Correspondentz von Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit prætendiren. Eine unfehlbahre Probe dessen gab Seiner Churfürstl. Durchleucht. der Schwedische Abgesante zu Berlin etliche Wochen für dero Auffbruch / da er im Nahmen seines Königes deroselben fürstellete / Sie

Wie auch ein jedweder Verständiger urtheilen soll.

Hingegen hat Schweden in seinem Thun keine Communication observiret.

Wie bewiesen werden kan.

möchte besagten Affzug mit dero Armee einstellen / sein König wolte Seiner Churfürstlichen Durchleucht. dagegen Monathliche Subsidien von 20. biß 27000. Reichsthaler verschaffen. Bekant war es / und läugnete besagter Abgesanter selbst nicht / daß Seine Königliche Majestät solche Subsidien Gelder auß dero eigenen Mitteln zu zahlen nicht nöhtig hatten / auch nicht zahlen würden ; Seine Königliche Majest. aber / sagte er / wolte da für stehen. Wohin ging dieses anders / als daß man Seine Churfürstliche Durchl. dahin bringen wolte / daß Sie dero Vaterlande die schuldige Rettung entziehen und sich in ungerechte Frantzösische händel / wie Schweden / mit verwickelen / und endlich wieder dero eigenes Vaterland / und die darinnen wieder Recht bedrängte / die Waffen mit höchstem Unrecht führen solten.

Schwedens Vorgeben seiner Waffen.

Schweden gab für / man wolte mit dem Wapffen der Friedens-Handelung einen Nachdruck geben / und da gegen solte man die Wapffen auffhalten / und dieses solte der Zweck des Bundes und der Communication seyn. Nun schmeteten sich die bedrängte in Teutschland über alle masse nach dem Frieden / war es dan nöthig / sie mit den Waffen darzu zu bringen. Seiner Churfürstl. Durchleucht. hohe Bundesverwanten suchten und wünscheten nichts anders als einen redlichen und durchgehenden Frieden / hergegen gab Franckreich Geld über Geld an Schweden. Schweden bemühete sich auch durch Absendung / durch schreiben die Stände an sich zu ziehen / wie auß demselbigen schreiben erhellet / und also war die Meynung beyder Krohnen / allenthalben Meister zu spielen / dem Reiche so woll als anderen Potentaten Gesetze zu geben / und alles nach ihrem Gefallen zu disponiren. Darein könten Seine Churfürstliche Durchl. so weinig als andere redliche Patrioten willigen / und musten also je mehr auff ihre Huth seyn / dan nenhero sie nicht alles / was Schweden dem Vaterlande und der guten Sache halber zum Nachtheil wissen wolte / in dero Busem schütten künten. Seiner Churfürstl. Durchl. were nichts liebers gewesen / als daß sie Seine Königl. Majest. dahin hätten bewegen können / daß sie mit deroselben eine gleichmassige Intention zu des Vaterlandes Beruhigung / zu Rettung der Bedrängten / zu Erlangung eines billigen Friedens / dabey die Kriegende Theile ihre Rechnung finden / und der daher beständig seyn könte / führete / und were deroselben nichts angenehmers gewesen / als eine Communication, so dahin streckete / zu pflegen und beständig zu continuiren / und zu solchem Ende hat sie das schreiben an seine Königliche Majestetyt in Schweden abgehen lassen / auch den von Brand. (wie oben gemeldet) nach Schweden abgefertiget ; auff erwehntes schreiben aber ist nach fünff Monathen / wie vor gedacht / an statt einer verträulichen Communication eine scharffe Expostulation von Seiner Königlichen Majest. erfolget / darauff auch so fort die Ruptur in Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Lande fürgenommen / und ist mit dem von Brand. von dem gemeinen Wesen / und wie selbigen zu helffen nichts gehandelt / aber wol täglich mit denen Frantzösischen Ministris von Außrüstung und Absendung einer grössern Krieges Macht / und derer darzu benöthigten Subsidien naher Teutschland fleissig tractiret / und gehandelt worden. Sonsten hat auch Seine Königl. Majest. mit anderen und insonderheit mit Engelland solche Tractaten fürgenommen / die das Friedens Werck angiengen / da von aber Seiner Churfürstl. Durchl. ; als deren doch viel daran gelegen / nicht das geringste mitgetheilet : Gestalt sie anderswoher mit höchster verwunderung vernehmen müssen / wie eyfferig Seine Königl. Majest. von Schweden den Frieden zwischen Seiner Königlicher Majest. von Groß Brittannien und den Herrn Staaten zu verhinderen sich angelegen seyn lassen. Gesetzt aber / daß in der Communication auff seiten Seiner Churfürstl. Durchl. etwas unterlassen worden / daß doch nicht geschehen / so were doch Seine Königliche Majest. nicht befugt Seine Churfürstl. Durchleucht. deßwegen mit Krieges Macht zu überziehen allermassen wie in dem Verbündniß enthalten / wenn Irthumb entstehen möchte / solcher durch gütliche Mitelen und Wege beygelegen werden solte / und ist also abermahl hier auß zu sehen / wer nicht Glauben gehalten / wo von in dem Königl. schreiben so viel gesaget wird.

Was dem zwischen Seiner Königl. Majestetyt von Franckreich und Seiner Churfürstl. Durchl. getroffenen Vergleich da von in dem Königl. schreiben auch gedacht wird / belanget / so were es dahin nimmermehr gekommen / wenn Seine Königl. Majest. von Schweden dem löblichen Exempel Seiner Käyserl. Majest. gefolget / und dem Reiche die hülffsahme Hand gebothen / auch Seiner Churf. Durchl. in dero gerechten fürnehmen beygestanden hätte / daß sie aber den besagten Tractat guarantiret / solches hat Seine Churfürstl. Durchl. nie begehret / deroselben ist auch davon nichts bewust / und in dem Tractat, deme auch Seine Churf. Durchl. in keine wege zu wieder gehandelt / davon nichts enthalten.

Wel-

Weiter vermeynet Seine Königliche Majesteyt weil der König von Franckreich zur Erstattung des schadens / den seine Armee gethan / sich anerbotten / man hätte eher zum Frieden gelangen können / es hätten auch seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit und andere Ständen des Reichs besser gethan / wenn sie die Wapffen nicht zur handt genommen. Dieses lauffet nun schnurstracks wieder die Reichs - Conclusa, die Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit und andere Stände verbinden / dem Reich behülfflich zu erscheinen / worzu auch Seine Königliche Majest. selbst gehalten ist / daß sie auch darzu verbunden / selbst mit worten bey öffentlichen Conferentzen und Zusammenkunfften im Reiche durch dero Gesandten zu verstehen gegeben. Das Reich hält die Wapffen für das einige Mittel / den Frieden vermittelst Göttlicher Gnade zu erhalten / und geben die Reichs Constitutiones so wol als die gesunde Vernunfft kein anders an die hand; Wenn man nun durch dergleichen verfahren die Stände davon abhalten will / so ist darauß nichts anders zu vermercken / als daß man die Reichs-Conclusa für nichts achten / und die sachen lieber nach einem Frantzösischen Schluß und Raisonnement als nach denen heylsamen Reichs Satzungen einrichten wolle.

Ferner vermeynen sie / man hätte die Wapffen mit deroselben conjungiren / und wieder die jenige wenden sollen / so den Frieden nicht annehmen wollen. Nun ist bekant / daß Seine Käyserliche Majest. und das Reich / wie auch die Bundesgenossen nichts mehr als nach dem Frieden verlangen. Es ist bekant / daß Franckreich diesen Krieg mit grossem Unfug angefangen / und mit grosser Gewalt und Grausamkeit annoch fortsetzet / und darzu vermeinet / wie in diesem Königlichen Schwedischen schreiben gemeldet wird / daß wenn Franckreich den verursachten schaden erstatten solte / die andere Parthey der Frantzosen / die doch den Krieg angefangen und alles Unheils Uhrheber sind / und also von anderen keine Satisfaction prætendiren können / dergleichen thun muste. Seine Königliche Majesteyt von Schweden achtet solch fürgeben nicht unbillich / hat sich auch mit Franckreich verbunden / nimmet von derselben Krohn Geld / und bekrieget damit einen Churfürsten des Reichs / und also das gantze Reich / so demselben die Guarantz zu leisten schuldig / da ist ja nun einem Stande des Reichs unmüglich / mit Seiner Königlicher Majesteyt von Schweden umb zu treten / ja sie sind alle sampt höchst verbunden / die Wapffen wieder dieselbe zu ergreiffen. Es wird erwehnet / je mehr Partheyen gemachet würden / je mehr Interessen weren zu beobachten / dannenhero die Friedens-Handlung desto schwerer fallen würde; Es hat aber Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit keine neue Parthey erwecket / ist zu denen getreten / so allbereit im Kriege begriffen gewesen / und denen sie Pflicht halber beystehen müssen / dero eigen Interesse bestehet auch in keinem anderen dinge / als in Erlangung eines auffrichtigen / allgemeinen / billigen und also beständigen Friedens. Schließlich wiederholet Seine Königliche Majesteyt / daß sie durch drey Vincula, als das Instrumentum Pacis, die Bundniß mit Franckreich / und auch die Pacta mit Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit genöthiget / Seine Churfürstl. Durchl. zur Beobachtung derselben zu bringen / und zu dem Ende dero Armee in Seiner Churfürstl. Durchl. Land zu beorderen / biß Seine Churfürstl. Durchl. den Pactis ein gnügen gethan / wie sie dan vermeynet / daß sie hiedurch den Frieden und Ruhestand beförderen. Wan aber Seine Königliche Majest. von Schweden neben der Krohn Franckreich sich einbildet / daß sie alleine das Instrumentum Pacis zu interpretiren und ihres gefallens auß zu legen befugt / dain auch das jenige / so wieder das Instrumentum Pacis schnurstracks anlauffet / als einen schluß desselben / dem Römischen Reiche auffdringen / wie oben dargethan / und alhie zu wiederholen verdrießlich / den Ständen des Reiches die ihnen zustehende Jura Fœderum und wie sie selbige mit außländischen Potentaten machen mögen streiten / oder diese und andere ihre Befügnissen nach ihrem belieben ihnen entweder zu lassen/oder abschneiden/Seiner Käyserl. Majest. verordnungen auch die Reichsschlüsse nachdem sie ihnen zu statten kommen oder nicht / zernichten und hinden setzen / auch andere dahin anhalten wollen / daß sie dergleichen thun / wie dan dieses fürgeben / und das gantze Königliche schreiben dahin zielet und im Munde hat / so geben beyde Krohnen an den Tag / wie sie ihnen die Oberherrschafften im Reiche und das Arbitrium rerum anmassen / alle heylsahme Gesetze unter die füsse treten / und nach ihrem willen alles disponiren wollen / wie auß vielen und mannigfaltigen ihren händelen allbereit zur gnüge erhellet / und also erkläret sich der König von Schweden so wol als Franckreich feindlich wieder das Reich / nicht weniger / als durch den wircklichen gewaltsamen Einbruch in Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeits Lande in der That geschehen. Das aber ein solcher Einfall / so nichts anders / als die rechtmässige Vertheidigungs-Mittel die die Natur und aller

Der Welt ist bekant / daß das Reich jeder zeit nach dem Frieden verlanget hat.

Schweden hat dreyerley Ursachen Brandenburg mit Krieg zu überziehen / damit er den Pactis ein gnügen leisten möge.

Wöbey der König neben Franckreich sich aller Oberherrschafften des Reichs anmassen.

Völcker Recht fürgeschrieben / von den Beleidigten erzwinget / ein Mittel seyn solte / den Frieden zu bevorderen / ist ein fürgeben / welches wieder alle gesunde Vernunfft streitet / massen die Krieges-flamme hiedurch mehr und mehr außgebreitet und dadurch das Reich in den Ober-Sächsischen und anderen Kreitzen in solch verderben gestürtzet wird / daerin es van Franckreich an dem Rhein und denen angräntzenden Kreitzen gesetzet worden. Daß auch seine Churfürstl. Durchl. bey Seiner Königl. Majest. nach dem Fœdere oder viel mehr nach der Außlegung des Fœderis, so Seine Königl. Majest. machet / treten / und dero Vorhaben förderen solte / solches lauffet dero Pflicht zu wieder / und wen den löblichen Ständen angestellet wird darzu Raht und That zu geben / wird ihnen etwas angemüthet / so wieder das Instrumentum Pacis, alle Rechte / Seiner Keyserlichen Majestät Hohe Authorität / die Reichs Schlüsse / und andere löbliche Verfassungen / auch dero hohes eigenes Interesse streitet / ja es wird von dem Reiche begehret / daß es Seine Churfürstliche Durchl. disponiren möge / von dem Reiche ab / und zu dem Schweidtschen Partheyen / die nun mehr öffentlich einerley sind / zu treten / welches ein schönes Begehen und Anmuthen ist. Daß auch eine solche Vberziehung / wie Seine Königliche Majesteyt in Seiner Churfürstl. Durchl. Lande fürgenommen / dergleichen werck sey / dawieder die Wapffen zu ergreiffen / solches haben sie selbsten gestanden und erkent / wan sie in dem Bunde der mit Seiner Churfürstl. Durchl. den 1. Decemb. Anno 1674. auffgerichtet im dritten Artickel setzen lassen und beliebet / daß / wen Seiner Churfurstl. Durchl. Lande dergestalt mit eigen mächtiger Einquartierung solten beschweret werden / sie dawieder ihre Krieges-Völcker schicken und mit den Wapffen solche Gewalt davon abhalten wolten. Zu geschweigen / daß bey dieser Vberziehung viel andere feindseligkeiten fürgenommen und verübet worden. Seine Königliche Majesteyt hat auch mit der Krohn Franckreich ein solche Union, krafft deren sie schuldig die Reichs-Stände / so die Wapffen für ihr Vaterland führen / und zu ihrer und des Vaterlandes Sicherheit Pacta mit anderen Hohen Potentaten wie ihnen aller Völcker Recht und des Reichs Gesetze wieder einen feind des Vaterlandes zu lassen / auffrichten und machen / mit Krieg überziehen / wie sie alhier außdrücklich setzen / so kündigen sie dem Römischen Reich den Krieg abermahl öffentlich an.

Schweden kündiget solcher gestalt dem Reiche öffentlich den Krieg an.

Daß auch die Pacta, so Seine Königliche Majesteyt mit Seiner Churfürst. Durchl. gehabt / von seiner Königlicher Majesteyt aber nun mehr selbst verworffen und auffgehaben / Seiner Majesteyt gewaltsahmes Vornehmen keines weges behaupten können / ist droben gleichfals albereit zur gnuge außgeführet / und dargethan wie sie dawider gehandelt / in dem sie keine Communication gepflogen / die Frantzösische Parthey ohne davon gegebene eigentliche Nachricht / durch Pacta und mit der That erkohren / der gütlichen Handelung für dem Einfahl nicht statt gegeben / wobey noch dieses zu fügen / daß / ob wol Seine Königliche Majesteyt im zweyten absonderlichen Artickel versprochen / daß wen gleich der eine von den Confœderirten eine Parthey erwehlete / der ander eine andere / das Fœdus defensivum doch in seiner Krafft verbleiben / und beyde Verbundene demnach in beständiger freundschafft mit einander leben solten. Welches so gar auß den Augen gesetzet ist / daß niemand als Seine Königliche Majesteyt solchen feindlichen Einfall gethan / und Seine Churfürstliche Durchleucht. in dem Stand gesetzet / dero Lande Verthedigung anderweit an gehörigen örteren zu suchen.

Schwedens Entschuldigung und Vorwend wird gäntzlich wiederleget.

Seine Königliche Majesteyt lässet sich über dieses noch vernehmen / daß sie von Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit eine Satisfaction dero rechtmässiges verlangens zu prætendiren. Wie gerecht dieses verlangen sey / oder wie es viel mehr wieder alle Rechte und der Stände Interesse anlauffe / ist bereits dargethan. Vnd was darauff für eine Satisdation gebühre / solches wird dem gerechten Gerichte des Allerhöchsten zu förderst heymgestellet.

Wenn auch Seine Königliche Majesteyt sich zur freundschafft mit den Ständen erbeuth / da sie doch vertrauliche freundschaft mit ihren feinden hält / und mit Franckreich eine Union wieder das Reich gemachet / und welche deren zu folge Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit die Guarantz schuldig / feindlich angefallen / so ist solches eine wörtliche Bezeugung / deren durch die That selbst wiedersprochen wird. Haben auch Seiner Königlicher Majesteyt vorfahren bey dem Reiche was gutes gethan / und demselben einigen Ruhestand zu wege gebracht / so ists wohl hertzlich zu beklagen / daß durch diesen erschrecklichen Friedens-Bruch solches alles zernichtet und umbgekehret wird / also daß es die Nachkommene nimmer vergessen / sondern mit einem immerwährenden Abscheu und Verbitterung daran gedencken müssen. Es wird auch endlich etwas von gütlicher Beylegung erwehnet / es ist aber alle Welt

be-

bekant / und auß diesem schreiben zur gnüge zu ersehen / wie viel man an Schwedischer seiten vom Frieden und dessen Beförderung geschrieben / und vom Frieden so viel vorgegeben wird / thut Schweden diesen aller ungerechtesten Einfall in Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeits Lande / und ist aller Welt kündig / was man von der Seiten im sinne hat / wenn man vom Frieden redet.

Dieſem nach und weil Seine Königliche Majestetyt keinen einigen schein zu dieser Feindseligkeit gehabt / und nichts desto weniger Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit in den allerhöchsten Schimpff / nicht allein durch den Einfall / sonderen auch vermittelst dieses schreibens / waren gehandelt / und worinnen dero Treue und Glauben so offt gekräncket und übel angelassen wird / dero Lande aber in das äusserste Verderben gesetzet / so zweiffelt Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit nicht / es werden Seine Käyserliche Majestetyt / wie auch die sämptliche löbliche Stände des Heiligen Römischen Reichs dem in verschiedenen Reichs Concluſi albereits geschehenem Versprechen nach / wieder den König von Schweden deroselben die Quarantz und Beystant leisten / und sonsten also verfahren / daß nicht alleine Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit / sonderen auch Seine Käyserliche Majestetyt die löblichen Reichsstände und ihre Posteritet vor dergleichen Gefahr und Unheyl befreyet werden / und dieselbe nicht mehr zu befahren haben mögen / so fort auch die Bremische und andere Abgesanten / so zu Regensburg zu gegen / von denen Reichs und Kreiß Consultationen außschliessen; warumb sie dan von Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit respectivè unterthängst / Dienst-Freund-Vetter-Brüderlicher und gunstig ersuchet und angelanget werden.

Brandenburg wendet sich zum Käyser und den Reichsständen.

Der Schwedische Abgesandt Sparr ist in Franckreich geschäfftigt die Friedenhandelung fort zu treiben.

Inzwischen war der Freyherr Sparr / Schwedischer Abgesanter bey dem Könige von Franckreich geschäfftig / das Werck des Friedens auff einen guten fuß zu stellen / und so viel müglich zu beförderen. Er stelete den grossen Eyffer für / den sein Könitz und Meister in seinem Mitteler Ampt hätte / und warumb bey den streitenden Partheyen so viel angehalten worden / daß sie endlich viel Stätte des Römischen Reichs nahmhafftig gemachet hätten / wo man die handelung erneueren könte. Er ersuchte den König im Nahmen Seiner Majestetyt / daß er auch einen Orth zustimmen solte / an welchen die Gesanten der Partheyen könten zusammen kommen. Der König gab zur Antwort / daß er umb Schwedens willen / und zur Bezeugung

Dessen Vorstellung bey dem Könige.

für der gantzen Christenheit / daß er dem Frieden nachstrebete / die Stadt Breda zu einem Handel-Platz erwehlen wolte / davon man genugsahme Proben hatte / daß daselbst die gegebene Treue gehalten worden were. Diesen Ohrt bewilligte er des Friedens halber / schon der selbe unter der Macht seiner Feinde stunde / im Reich aber solte er nimmermehr einen Orth zustehen / weil man zu Cöllen die Treue und Glauben geschändet hätte.

Des Königs Antwort wo bey er die Stadt Breda erwehlet.

Men hielt dafür / daß den König zur Erwehlung dieser Stadt bewog / weil alle Versamblungen / so daselbst waren angestellet worden einen glücklichen Außgang gewonnen hätten / zu dem waren alle getroffene Verbündenissen bey den Partheyen vorthelig gewesen. Dasselbe vertrauen schöpffete er auch auß der fürstehenden Zusammenkunfft / wenn dieselbe daselbst gehalten werden solte / und er meynete versichert zu seyn / daß seine Abgesandten an diesem Orthe sicherer / als zu Cöllen oder einen anderen im Römischen Reich gelegenen Stadt / seyn solten.

Dessen Bewegreden und Ursachen.

Zuvor ist gesagt / daß die Herren Generale Staaten den 19. Novemb. auff des Schwedischen Abgesandten Ehrensteins Vorstellungen geantwortet haben / weil aber dieselbe viel kräfftige Reden in sich hält / als wollen wir das gantze schreiben von Wort zu Wort anführen:

Die Staaten ertheilen dem Abgesanten Ehrenstein Antwort auff sein Memorial.

Demnach die Generale Staaten der Vereinigten Niederlanden die Memorialen / welche der Herr Ehrenstein / seiner Königlichen Majestetyt von Schweden an diesen Staat zur Bemittelung des Friedens abgefertigter Extraordinarer Abgesanter / Ihren Hoch Mög. den 19 / 26. und 27. dieses lauffenden Monaths überreichet hat / gelesen und erweget / so können dieselbe nicht unterlassen / erwehnten Herrn Abgesanten und Mitteler darauff nochmals zur Antwort zu ertheilen / daß sie mit grossem vergnügen verstanden / daß er / der Extraordinare Gesandte und Mitteler zuversichtlicher Hoffnung lebet / es werde sich Seine Königliche Majestetyt von Franckreich gefallen lassen / auß denen / zu der Zusammenkunfft einer Friedens-handelunge / in Ihr. Hoch Mög. den 17. dieses Monaths beschlossenen / und folgentlich ihme / dem Herrn Extraordinaren Abgesandten und Mitteler überreichten Antwort / vorgeschlagenen Plätzen einen zu erwehlen / wie sie dan hoffen und bitten / es werde der Almächtige Gott erwehnter Zusammenkunfft mit seinen gnädigen Segen dergestalt beywohnen / daß Ihre Königliche Majestetyt von Groß Brittannien und Schweden / welche ein so heylsahmes Werck / wie die Beförderung des Frie-

dens ist / mit so grossem Ernst und Eyffer auff sich genommen / die Ehre davon tragen werden / daß sie der gantzen Christenheit hiedurch zu einer erwünschten Ruhe verholffen haben / und das daneben des Herren Extraordinaren Abgesanten und Mittelers bey diesem Wercke angewendete Mühe und unverdrossene arbeit mit einem glücklichen und ruhmlichen Außgang vergolten werden möge. Was aber die Præliminar Punkten / nehmlich die Ertheilung der Paßporten für des Herrn Hertzogen von Lotharingen abgeordnete / damit dieselbe auff dem Handelplatz zugleich erscheinen mögen / wie auch die Loßlassung des Printzen Wilhelms von Fürstenberg anbelanget / wissen hierauff Ihre Hoch Mög. anders nichts zu sagen / als daß es ihnen von Hertzen leid ist / daß die besagte Hindernissen ein so hochnöthiges Werck zu rucke halten und hinderen sollen / insonderheit / da man nicht begreiffen kan / (weil Seine Königliche Majestät von Franckreich sich so öffters und vielmahl bey Hochgedachten Herrn Hertzoge von Lotharingen erklären lassen / daß ihme seine Länder wieder eingeräumet werden sollen /) warumb Seine Majestät schwerigkeit machen möge / Seiner Fürstlichen Durchl. Bedienten die obgedachte Paßporten zu ertheilen / oder auß was Ursachen dieselbe geweigert werden können / fürnehmlich da Ihre Hoch Mög. / als sie in ihren sehr grossen Ungemach mit gedachten Herrn Hertzoge tractirten / die Verschaffung solcher Paßporten Seiner Durchl. zugleich versprochen / und Seine Majestät gantz inständigst ersuchet haben / daß sie doch die erwehnte Paßporten zu ertheilen geruhen wollen / damit die Friedens-Handlung hiedurch nicht länger verschoben / oder Ihre Hoch Mög. beschüldiget werden mögen / daß sie ihren Bundesgenossen das jenige / was sie ihnen in einem Punte / welcher bey allen Friedens-Handelungen der erste ist / den man begehret / und der auch nicht wol kan geweigert werden / versprochen / nicht geleistet und gehalten haben. Was die Loßlassung und Befreyung des Printzen Wilhelms von Fürstenberg betrifft / können Ihre Hoch Mög. mit gutem Gewissen betheuren / daß sie / ob wol der gemeldete Printz sich öffentlich und ohne Scheu berühmet / daß er einen Anschlag und Werck fürgenommen / diesen Staat auff den grund zu verderben / mit dessen Außführung er gantzer fünffzehen Jahre lang zugebracht / und sie dannenhero diesen Herrn / seinem eigenen vorgeben und berühmen nach / als einen Haupt und Todfeind dieses Staats / imgleichen für einen Urheber alles vorigen und noch währenden Unheils / und Zerstöhrer der algemeinen Ruhe in der gantzen Christenheit / ansehen und halten können / jedoch weder zu seiner Gefängnis und Verhafft / noch zu denen darauff erfolgeten Proceduren / keine Ursache noch Anleitung gegeben haben / es ihnen auch allerdings gleich gelte / was Seine Käyserliche Majest. seiner Person halber / entweder über ihn den Lauff der Justitz fortgehen zu lassen / oder demselben Gnade zu ertheilen / disponiren und gutfinden möchten / und daß sie anders nicht wünschten / als das solche Verhinderungen / die mit der Friedens-Handelung keine Gemeinschafft haben / und in der That und Warheit ein so heylsames Werck nicht hinderen solten / auß dem wege geräumet werden möge. Ferner ist Ihren Hoch Mög. sehr angenehm zu vernehmen gewesen / daß Seine Königliche Majest. von Schweden noch immer fort protestiret und bezeuget / daß Sie bey der Bemittelung / welche Seine Majest. mit so grosser Sorgfalt biß auff gegenwärtige zeit befördert / verbleiben / und sich bey den Tractaten zwischen Höchstgedachter Seiner Majest. von Franckreich und Ihren Hoch Mög. ins Mittel schlagen wolle. Dannenhero dieselbe an der Auffrichtigkeit Seiner Majest. Intention nicht zweiffelen / allermassen sie ihrer seits zum öfftern erkläret haben / und annoch erklären können / daß nicht alleine sie / sonderen auch alle ihre Bundesgenossen nichts liebers sehen werden / als das so wol die Westphälische / als endere zwischen Höchstg. Seiner Majest. und ihnen auffgerichtete Friedens-Tractaten allerseits vollkömlich unterhalten / exequiret / je mehr und mehr befestiget / und jederman in alle erwüntschete Securität / Sicherheit und Ruhe gesetzet werden möge.

Es können aber Ihre Hoch Mög. dem Herrn Extraordinaren Abgesanten und Mitteler nicht verhalten / daß Sie / beydes auß dessen vorigen / als denen den 19. und 27. Novemb. übergebenen Memorialen / und auß den particularen Zusammenkunfften / welche Ihrer Hoch Mög. Deputirte mit ihme gehalten / verspüren / daneben auch van anderen Orten berichtet werden / daß Seine Königl. Majest. von Schweden sehr übel damit zu frieden sey / daß der Herr Churfürst von Brandenb. sich mit diesen Staat und dessen hohen Bundesverwandten in eine nähere Allianz eingelassen / und zur Verthedigung des Reichs / und Seiner Churf. Durchl. hohen Alliirten die Waffen ergriffen habe. Auß welchem Ungenügen dan ein sothanes Gerüchte erschollen / als ob Seine Königliche Majest. gesinnet sey etwas freundtliches wieder Seiner Churfürst. Durchl. Land und Leuthe vorzunehmen. Es halten sich aber Ihre Hoch Mög. festiglich versichert / es werde Seine

Die Herren Staaten betheuren daß sie mit der Fürstenbergischen Sache nichts zu thun haben.

Ungeachtet ihnen grosse Ursach darzu gegeben ist.

König-

Die Herren Staaten suchen dem Schwedischen Vorhaben für zu beugen.

Königl. Maj. von Schweden oberwehntes Vngenügen schwinden und fahren lassen / wenn dieselbe auß obgedachter Ihrer Hoch. Mög. Antwort vom 17. dieses werden ersehen haben / das höchstermeldeter Herr Churfürst bey der erwehnten Verbündnis kein anders Absehen gehabt oder versprochen / als die Conservation und Handhabung des Westphälischen Friedens / ohne einige absonderliche Bedingen für Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit / sondern daß dieselbe einig und allein Seiner Käyserl. Majest. und des Reichs Partiey hält / welches dem höchstgedachte Seine Königl. Majest. in dem den 6. Junii 1673. getroffenen Tractat in specie frey gelassen hatte / und dannenhero Seine Churfürstl. Durchl. dißfals nichts anders thut / als was mehr höchstged. König von Franckreich deroselben selbst zugelassen / und sie auch deßwegen nicht verdencken kan. Im fall nun Seine Königl. Majest. von Schweden vermeynen möchte / eine rechtmässige Vrsach zu haben / umb mit Seiner Churfürstl. Durchl. nicht zu frieden zu seyn / so bitten Ihre Hoch Mög. sampt deroselben Hohen Bundesgenossen gantz ernstlich / daß höchsterwehnte Seine Majest. deßwegen nicht würcklich zu dem Waffen greiffen / oder höchstged. Herren Churfürsten damit überfallen / sondern vielmehr durch gütliche Mittel und Wege Satisfaction, da Seine Königl. Majest. einige zu forderen hat / begehren wolle / worzu Ihre Hoch Mög. mit ihren Bundesgenossen sich gegen Seine Majest. erbiethen / ihre äusserste dienste und sorge gerne bey zu bringen / nicht zweyffelend / es werde Seine Königl. Majest. solche Bitte für billich achten / und deroselben dieses Anerbieten nicht unangenehm seyn lassen. Wenn nun unter allen / insonderheit Geistlichen Potentaten von Altersher jederzeit / umb unwiedersprechlicher Vrsachen willen / gebräuglich gewesen ist / daß / wenn einer oder der andere beleidiget worden zu seyn vermeinet / der Beleidigte / ehe und bevor er die Waffen zur Hand genommen / von dem jenigen / welcher ihme die Beleidigung angethan / Satisfaction begehret hat / so können sich Ihre Hoch Mög. zu höchstged. Seiner Majest. keines anderen versehen / als daß dieselbe auch hierinnen so billigen Gebrauch statt und Raum gegeben werde / fürnehmlich da Ihre Hoch Mög. sich mit ihren hohen Alliirten gegen Seine Majest. erbieten / im fall dieselbe beleidiget seyn möchte / eine solche Satisfaction zu verschaffen / als von Rechts und Billigkeit wegen begehret werden kan. Vnd zwar so sind sie von Seiner Majest. solches umb so viel mehr gewärtig / alldieweil es / da dieselbe die Mühe auff sich genommen / durch dero Vermittelung ein so hochwichtiges Werck / als da ist die Beförderung eines guten Friedens für die streitende Partheyen / und Beruhigung des gantzen Europæ zu Ende zu bringen / all zu Hoch zu beklagen seyn würde / wenn durch eine all zu sehr übereilete Ergreiffung der Waffen / eine so heylsahme Sache gantz und gar umbgekehret und abgebrochen / und das Theil der Christenheit / welches biß anhero noch in Ruhe gesessen / zu gleich mit berühret / und durch ein Kriegsflamme / ohne einige dringende Noht angestecket / und gute Freunde und Bundesgenossen / sampt den anderen über hauffen geworffen werden solten / da doch die Differentzen oder Streitigkeiten / so zwischen Seiner Königlichen Majestey von Schweden und Seiner Churfürstlichen Durchleucht. entstanden seyn möchten / gar leichtlich durch gütliche wege / zu beyderseits Vergnügung würden abgehandelt und beygeleget werden können.

Bnd wollen dem Könige Satisfaction geben.

Wenn er dieselbe rechtmässiger weise begehren kan.

Der Herren Staaten friedliche Ermahnungen.

Diesem nach ist Ihrer Hoch Mög. gantz freundliche Bitte / es wolle doch Seine Königliche Majest. van Schweden consideriren und betrachten / wie beschwerlich / verdrießlich und wie jämmerlich es Ihren Hoch Mög. und ihren hohen Bundesgenossen fallen würde / wenn sie durch sothane unnötige Ergreiffung der Waffen gezwungen werden solten / Seiner Churfürstl. Durchl. krafft der getroffenen Verbundniß zu assistiren und bey zu springen / vnd von derselben alle feindliche Gewalt abwenden zu helffen / und daß sie zugleich / durch einen solchen beklaglichen fall / mit seiner Majest. dero Freundtschafft sie zum höchsten æstimiren / die auch zu beyderseits Vergnügung so glücklich wieder auffgerichtet worden / in feindschafft würden verfallen müssen / wenn Seine Majest. die durch eine so langwierige und mit so grosser Mühe und Arbeit fortgesetzte Mediation getrachtet hat / Seiner Königlichen Majest. von Franckreich und Ihren Hoch Mög. neben ihren hohen Alliirten zum Frieden und Ruhe zu verhelffen / anietzo / ohne einige / ja nicht die geringste Nohtwendigkeit / die Person eines Mittelers und gemeinen Freundes in eine algemeine Gegenpartiey würde veränderen / und einen Bundesgenossen dieses Staats und dessen hoher Alliirten / zu ihrem mercklichen Nachtheil / hingegen zu grosser Verstärckung deß Höchstged. Königes von Franckreich / zur Verlängerung eines guten Friedens / und zu gäntzlichem Ruin und Verderben deß gantzen Teutschlandes bekriegen und überziehen wollen. Alldieweil auch Seine König. Majest. von Schweden so vielmahl bezeuget / daß die Ruhe und Wollstand deß besagten Teutschen Reiches eine Seiner Majestetes fürnehmsten Interes-

tentionen seye / so würde diese Intention sehr übel darauß abgenommen werden können / wan Seine Majest. durch die oberwehnte Ergreiffung der Waffen / oder Einfall / nicht alleine verhinderen wolte / daß Ihrer Hoch Mögende Alliirte deß Königes von Franckreich herlager von dem Teutschen Boden treiben / Quartier in Seiner Königl. Majest. von Franckreichs Landen nehmen / und also das Teutsche Reich und desselben Stände von den Vngelegenheiten der Einquartierung befreyen / sonderen auch selbst den höchstgedachten König von Franckreich hiedurch wiederumb mit seiner Armee auff des Reichs Bodem ziehen und folgentlich das Teutsche Reich mit den Käyserlichen deß Reichs / wie auch denen Schwedischen / Frantzösischen / und so vieler Alliirten Armeen / als sich dieselbe zu einem oder dem anderen gefüget / zu unglaublichen und unwiederbringlichem Verderben so vieler tausend unschüldiger Menschen / die zu ihrer grossen Vnschuld / Verdruß und Jammer / die Trübsaalen und Vngelehenheiten des Krieges so sehr empfunden / beschweren / und hiedurch bey jedermänniglich wunderliche Gedancken erwecken wurde / wenn Seine Königliche Majest. von Schweden anietzo wieder Seine Churf. einen so grossen Eyffer bezeigen / und dero Land und Leuthe alsobald mit dem Waffen angreiffen wolte / da doch höchstgedachte Seine Majest. in dem gantzen Verlauff dieses gegenwärtigen Krieges so grosse Moderation gebrauchet / daß sie biß anhero nicht die geringste Gewalt oder Krafft wieder die jenige / welche den Westphälischen Frieden soo öffentlich gebrochen / werckstellig gemachet / sonderen es nur dabey bewenden lassen / schrifftlich dargegen zu protestiren / wie wol dieselbe dißfals nicht die geringste Satisfaction oder Erstattung der verübten Gewalthätigkeiten überkommen haben / dergestalt / daß es nicht billich ist / wenn die / so die ersten Anfänger gewesen / und die Christenheit ohne Vrsache in Vnruhe gesetzet haben / von Seiner Majestät mit besseren Augen und günstiger Reflection angesehen werden soleen / als die jenige welche gezwungen werden / sich zu verwehren / und anietzo gerne durch die Waffen die Ruhe der Christenheit wiederbringen / und für dero Persohn nicht das geringste bedingen oder begehren wolten.

Dannenhero ersuchen Ihre Hoch. Mög. mehr höchstgedachte Seine Königl. Majest. nochmahls auff das allerbeweglichste / daß dieselbe doch zu dem Bruch oberwehnter Freundtschafft / und daß man mit mehr anderen in Feindtschafft verfallen müsse / nicht Vrsache geben / sonderen als ein mächtiger / tapfferer / weiser / Vorsichtiger und bescheidener König / die Satisfaction / welche Seine Majest. von höchstged. Herrn Churfürsten begehren möchte / durch gütliche wege suchen / und Ihren Hoch Mög. sampt den Hohen Bundesgenossen zu lassen wolle / dißfals das ihrige / so viel die Billigkeit leiden wird / nebenst Seiner Majest. bey zu tragen / daß auch ferner höchstged. Seine Majest. gnädigst geruhen wolle / zu dero unsterblichen Ruhm / Beforderung der Ruhe der Christenheit / Vorkommung aller Weiterungen / und zu Trost so vieler armer unschüldiger Menschen / den Weg der Waffen nicht zu gebrauchen / sonderen bey einer rechten neutralen Vermittelung beständig zu verbleiben / wo von mit gutem Grunde so viel gutes und heylsames zu gewarten stehet / daß Ihre Hoch Mög. nichts liebers thun würden als mit mehr gemeldetem Herrn Extraordinaren Abgesanten und Mitteler in Conferentz zu treten / und alles bey bringen zu helffen / was zu Vorkommung eines solchen grossen und kläglichen Vnheils wird dienlich seyn können / wenn man sich anders mitteler zeit aller Thätlichkeit enthalten wird / weil es sonsten weder Ihren Hoch Mög. noch ihren Hohen Bundesgenossen zu zu muthen seyn wird / daß dieselbe dahin arbeiten und sich bemuhen solten / obgedachten Streitigkeiten ab zu helffen / und alles bey zu legen / da indessen von der anderer Seite durch den Weg der Wapffen alles darunter und darüber geworffen wird.

Daß der König bey seiner Mediation beständig verharren wolle.

Gegeben in der Versamblung hochgemeldeter Herren Generale Staaten in des Graffenhage den 29. Novemb. An. 1674.

Der Abgesante überliefert darauff ein Memorial.

den 4. Decembr. überliefferte Seiner Königl. Majest. Abgesanter der Herr Ehrenstein in Ihrer Hoch Mög. Versamblung ein Memorial, dieses Inhalts:

Der unterschriebene Seiner Königl. Majest. von Schweden zu der Mediation verordnete Extraordinare Abgesanter gestehet / Ihren Hoch Mög. ihres grossen fleisses und Gunsthalber höchlich verpflichtet zu seyn / daß dieselbe auff seine drey jüngst überreichte Memorialen gut gefunden haben / ihme eine so schleunige Antwort zu erhalten / daß sie bezeugen / als ob sie erwarteten / welcher Gestalt sich der Aller-Christlichste König in Erwehlung eines der vorgeschlagenen Orther erklären würde / und daß sie daneben ihre Meynung wegen der Præliminar-Schwerigkeiten wiederumd dergestalt außgedrucket / ob zwar nicht nach Wüntsch / demnach eine klährere Hoffnung sich hie und da ereignete. Der Herr Abgesandte erkennet derowegen mit einem danckbahren Gemüthe / daß darinnen einige Worte / als Zeugnissen einer gelinderen Meynung gegen den Printzen von Fürstenberg mit untergelauf-

Vnd bedancket sich für die schleunige antwort.

fen

sen sind / welche dem Herrn Abgesanten zu mehrer Erleichterung und Wegnemung derer Bekanten und unglücklich eingeworffenen Schwerigkeiten Hoffnung geben / die er mit keinen anderen Abschen wüntschet / als daß da durch der gegenwärtige Zustand der Christenheit / wie auch deß Teutschen Reichs und dieses Staats günstiger betrachtet / und ihme geholffen werde; denn / woferne der Durchleuchtigste Hertzog von Lotharingen (welches Ihren Hoch Mög. und gedachter Seiner Furstl. Durchleucht. zum besten hier gemeldet wird/) fast gewis und nach Wuntsch in sein Hertzogthumb wieder eingesetzet wird / und sein Interesse bey den Tractaten dergestalt eingeschlossen werden kan / daß er nicht weniger durch gewöhnliche und gewisse Versicherungen öffentlicher Treue / bewahret werden wird / so ist freylich zu hoffen / daß seinem Begehren nach ein Genugen geschehen soll / und nicht nöhtig ist / bey dem grossen Könige anzuhalten / daß mit sonderbahren Ceremonien sothane Wiedereinsetzung geschehe ; weil der Frantzösische Gesante insonderheit dargethan / daß er solches weder in Westphalen noch in denen Pyreneischen Gebirgen hätte erhalten können / wo selbst demnach mehr hochgemeldeten Hertzogen ein solches Vergnügen geschehen / daß er in dem Pyreneischen Tractat die bedingte Conditiones angenommen / und noch darüber mit einer sonderbahren Handelung seine Sache befestiget hat. Warumb solten wir denn nicht wuntschen und hoffen / daß solches nun zugleich geschehe? In Warheit / wofern es sich also zutragen möchte / daß Ihrer Hoch Mög. über diese Schwerigkeiten ertheilete Antwort / dergestalt eingerichtet were / daß die andere Parthey nicht dawider hätte / so solte der Herr Abgesante / der wegen so öfters wiederhohleter Præliminarien fast abgemattet ist / keine Antwort mehr davon gedencken / weilen aber der Gegensatz sattsam bekant ist / so hat er vermeynet / daß noch viel daran gelegen sey / wenn er von deren Bemittelung noch einigen Entwurff thun durffte / insonderheit da die benahmte Stätte / welche er auff das beste zu recommandiren / umb würcklich naher Franckreich zu schicken / nicht unterlassen / vergeblich fürgeschlagen werden / so lange man die Verhinderungen der Zusammenkunfft nicht zugleich mit auffhebet. Der Herr Abgesante bittet / daß Ihro Hoch Mög. sich versichert halten sollen / daß dieses auß keinen anderen Absehen alhier wiederumb angeführet wird / als auß einem blossen Trieb und Liebe zur Beförderung deß gewüntschten Friedens / wohin alle Sorgen und Gedancken deß Herrn Abgesandten einig und alleine gerichtet sind / durch welchen Frieden es auch scheinet / daß denen stehenden Trübsaalen in der Christenheit noch kan fürgebauet und geholffen werden. Und in Warheit / wenn man rund auß bekennen will / was zu der Sache gehöret / so scheinet es gantz hart und bekläglich / daß solche zufällige und geringe Sachen / mit der allgemeinen Wolfahrt in Vergleichung sollen gezogen / der gewüntschte Lauff der Handlung und Zusammenkunfft darüber zu schliessen / länger einhalten / und durch derselben langsamkeit verursachet werden / daß das jenige / so annoch unangerühret verblieben / mit dem Brand befasset / und von Tag zu Tag grössere Furcht / Schaden und Unheyl zugefüget werde. Der Herr Abgesante wird nicht nachlassen / die Uberreichung der Antwort an gehörigen Orthe zu thun / wofern es aber unglücklich außfället / daß er nach verhoffen nicht gehöret wird / und dasselbe statt findet / so hat der Herr Abgesante / nebenst Anzeigung der guten Gewogenheit / welche er auß Ihrer Hoch Mög. Zuwuntsch mehr und mehr verspühret / dieselbe annoch inständig bitten wollen / bey Ihren hohen Herren Bundesgenossen es dahin zu bringen und zu erhalten / damit sie nicht gestatten mögen daß wegen so geringer Hinderniß die Zusammenkunfft der Abgesanten / und die Abhandelung eines so grossen und heylsahmen Wercks weiter stecken bleibe / und das Christen-Bluth / welches umb dieser Ursachen willen nun so überflüssig vergossen wird / so gering geschätzet werde / insonderheit da es bekant ist / daß die meiste noch übrige Conditionen und Bedingung / welche annoch in den Friedens - Tractat und neue Versöhnung kommen sollen / nun von allen / die unpartheyisch von der Sache urtheilen / leicht auß zu finden scheinen / und was man auch noch von Schwerigkeiten übrig zu seyn vermeynet / es damit beschaffen / daß es von friedliebenden Gemühtern leichtlich wird beygeleget und abgethan werden.

Was nun das zweyte Stück der Antwort belanget / nehmblich die Rechtfertigung des Durchleuchtigsten Churfürsten von Brandenburg / ob zwar dieselbe dermassen eingerichtet / daß Sie Seiner Königlichen Majestät auffrichtige Meynung zur Erhaltung deß Westphälischen Friedens und der Wolfarth deß Römischen Reichs nicht weinig auff zu heben und verdächtig zu machen scheinet / wobey dieselbe so grossen Vortheil hat / daß nicht zu vermuhten ist / daß sie etwas einiger massen

Der Schwedische Abgesante will von der Brandenburgischen Sache nicht viel wissen.

sen dagegen vorzu nehmen willens sey / dennoch vermeynet der Herr Abgesante nicht nöhtig zu seyn/ daß man von einer Sache/ wovon noch keine gewisse Nachricht eingekommen / etwas anders vorbringe und beantworte/ als was er in seinem vorigen Memorial. vom 17. und 27. Novembr. beyder Calender gemeldet hat / wie er denn mit zweifachen Versicherungen und Bezeugungen bekräfftiget / daß Seine Königl. Majestät / wie auch dero Räthschläge und Handelungen beschaffen gewesen seyn mögen/ anders nichts vor hat / dann daß sie mit diesem Staat eine sehr auffrichtige / und vermöge der auffgerichteten Tractaten eine vollkommene Freundschafft unterhalte / und daß sie ferner sorgen und zu hertzen nehmen wird / damit der Westphälische Friede / daran so viel Heyl und Freyheit gelegen ist / imgleichen ungekräncket möge gehalten werden / und wofern allbereits einige Beleidigung fürgefallen seyn möchte / daß dieselbe auff einige weise möge ersetzet und verbessert werden / daß dieselbige im übrigen in wieder Auffrichtung deß Friedens nicht nachlässig seyn wird / welchen zu erlangen alles angewendet werden soll / was von des Herrn Abgesanten Wenigkeit herkommen und geschehen kan. Der Herr Abgesante gestehet gerne / daß sehr treffliche / weichtige / Gottselige und höffliche Ursachen / welche auch alle Stände und nicht weniger die Krohn Schweden beobachten sollen / von Ihren Hoch Mög. an die handt gegeben werden / neben sothanen Betrachtungen / die wohl würdig sind / daß sie in änger Gedächtniß gehalten und eingeschlossen werden. Es were aber zu wüntschen / daß sie damahls weren beygebracht worden / als der Herr Churfürst / nachdem er alhier sehr ansehnliche Conditionen fürbehalten / seine Armee durch Teutschland marchiren zu lassen gedachte / und wie der Ruff nun gehet / die Plätze / welche in dem Instrumento Pacis begriffen sind / anzugreiffen begunte / oder aber / daß man dem sonst beygebrachten Raht einiges gehör hätte geben wollen / so würde nun uberall in den Plätzen Ruhe seyn / und das Unheyl / welches nun als vorstehend abgebildet wird / weit entfernet liegen / daß demnach / wenn es schon herbey kommen / gleichwol gehemmet werden könne / wofern Seiner Königlichen Majest. / deren der Westphälische Frieden und die Beobachtung der Tractaten ein festes Gesetz ist / von diesem Staat / dem gleichwol auch daran gelegen ist / in Beruhihung des Teutschlandes die hülffreiche Hand geboht ten wird. Unterdessen fället im vorbeygehen dieses an zu deuten und zu erinneren / daß der Herr Abgesante für billich erachtet / daß Ihren Hoch Mög. von dem Schwedischen Zuge / wofern einiger vorhanden ist / doch biß anhero ist davon noch kein gewisser Bericht eingekommen / eine günstigere Meynung / zu schöpffen belieben / und auff anderer Einblasung / oder auß einem Vorgefasseten Urtheil nicht richten wollen / daß derselbe unbedachtsahmer weise fürgenommen / oder die Waffen gleichsam ohne Raht und Noht ergriffen seyn worden / denn weil der Friedliebende und nun lang geduldiger König genöhtiget wird zur Auffrichtung und Uberschiffung einer Armee so viel Kosten anzuwenden / daß die andere Zurüstungen so viel zu stehen kommen / daß so viel tausend Menschen in weit abgelegenen Plätzen zu grosser Beschwerung und Verderben der Eingesessenen zu unterhalten sind / muß man gewißlich glauben / daß ein unvermeidlicher und dringender Zwang darzu Ursach gegeben habe ; Es wird solches auch ein ieder gestehen müssen / der eines unpartheyischen Gemüths ist / und den Teutschen Staat / wie er in dem Westphälischen Frieden fürgeschrieben wird / mit einer gleichen Waagschal überlegen soll / es ist auch so ferne / daß das jenige für übel solte auffgenommen werden / was zu dessen Erhaltung nicht mit Worten / sonderen mit der That beygebracht wird / daß Seine Königliche Majestät viel mehr bereit ist / das jenige zu herstellen / was befunden werden wird / daß demselben zu wieder gehandelt worden / auch eine sothane Freundschafft mit dem Herrn Churfürsten / durch Ihrer Hoch Mög. zuthun und unpartheyische dienste wiederumb zu umbfassen / welche nach diesem fest und unverbrüchlich / auch dem Teutschen Frieden zuträglich seyn wird. Zu welchem Ende der Herr Abgesante bezeuget / daß die Ihrer Hoch Mög. erklährete völlige Gewogenheit einer allezeit währenden Freundschafft mit Seiner Königlichen Majestät sehr angenehm seyn wird / und deroselben auch die genaue Beobachtung der Tractaten zwischen höchstged. Majest. und diesen Staat sehr lieb ist.

Und wenn also Ihre Hoch Mög. ihrer Friedens-Neigung zu folge sich erklären / daß sie mit dem Herrn Abgesanten ihre Berahtschlagungen conferiren wollen / den Unlüsten / die biß annoch möchten herbey kommen / für zu bauen / und dieselbe weg zu nehmen / auch alles folgende Unheyl ab zu schneiden / so erbeuht sich der Herr Abgesante gleichfals / das jenige an zu hören und darüber zu conferiren / was man in der Sachen nützlich bey zu tragen erachten wird / auff was Weise nehmlich in dem Reich die Er-

Erhaltung des Westphälischen Friedens zu behaupten / und außer demselben / der mit diesem Staat unglücklich angefangene Krieg / mit dem ersten glücklich zu dämpffen sey.

Eduard Ehrenstein.

Von dem / was der Schwedische Mitteler und Abgesande Sparr in Franckreich verrichtet hatte / erhielte Ehrenstein den 11. dieses Nachricht / worauff er des folgenden Tages in Ihrer Hoch-Mög. Versamblung diese Vorstellung thäte:

Der Herr Ehrenstein erhält auß Franckreich eine nähere Resolution, die er den Herren Staaten bekant machet.

Es hat der unterschriebene Seiner Königl. Majest. von Schweden zu der Friedens Bemittelung Extraordinarer verordneter Herr Abgesander nicht unterlassen können / Ew. Hoch-Mög. bekant zu machen / daß er gestriges Tages von Pariß durch seinen Collegen, den Hoch-Wolgebohrnen Herrn Baron Peter Sparren / Schreiben erhalten / worinnen die stetswährende sonderbahre Gewogenheit des Durchlauchtisten Großmächtigsten Königes von Franckreich zur Beförderung des Friedens berichtet wird / und daß Seine Majest. zu einem gewissen Zeichen deroselben / sothane Plätze zu einer Zusammenkunfft von dem Frieden zu handeln / annehmen will / welche entweder allen / oder doch dem meisten Theil der Partheyen am bequemsten seyn mögen; jedoch verhoffet dieselbe verschonet zu werden / wenn sie umb schwerer und wichtiger Ursachen willen / keinen in Teutschland gelegenen Platz annehmen / noch in einen solchen / wann er fürgeschlagen oder benennet werden solte / bewilligen kan.

Damit aber unterdessen nichts zum Nachtheil der Neigung höchstgedachten Königes oder der Beförderung des allgemeinen Friedens gereiche / so hat derselbe / vermöge seiner Liebe / womit er den auffrichtigen Schluß einen Friedens innerlich beauget / keines Weges wollen nach lassen / durch gemeldeten Herren Abgesandtn und Mittelern bekant zu machen / daß er die Statt Breda darzu erkähret / und wofern dieser Platz denen andern auch anstehet / daß höchstgemelde Seine Majest. dero Vollmächtige Abgesanden schleunig dahin senden wird / so bald daneben einige Satisfaction in der Fürstenbergischen Sache gegeben / und die in der Statt Cöllen angehaltene Gelder wieder erleget seyn werden.

Indem nun der Herr Abgesande diese Nachricht ertheilet / so kan er nicht umbhin seine Anmahnung zugleich inständig beyzufügen / und Ew. Hoch-Mög. umb alles dasjenige / was zu ernstlicher Herstellung des Friedens / treu und heylsam gefunden werden mag / zum höchsten zu bitten / damit der fürgestellete Platz mit einem willigen und günstigen Hertzen möge angenommen werden / als welcher unter dem Gebieth und Schirm dieses Staats sicher / für die Zusammenkunfft wolgelegen / für die Correspondirende Partheyen bequehm und dienlich ist / der auch / gleichwie vor diesem / als man unter den Krieges-Unheylen seufftzete / durch eine gewüntschte Versöhnung / die Christenheit glücklich gesegnet und reichlich getröstet hat.

Und ermahnet die Staaten / daß sie den von Franckreich fürgeschlagenen Orth annehmen wollen.

Lasset uns demnach / worzu Gott seinen Segen verleyhe / ohne den geringsten Zeit Verlust / dahin verfügen / und nicht zugeben / daß einige Zeit fürüber streiche / wodurch die einreissende Verwüstung möge gehemmet und der von so viel tausend Menschen gewüntschte Friede / durch gemeinen Rath und Macht können wiederbracht werden / weil nun einmal Bluths genug vergossen ist: Lasset uns das Klingen der Waffen endlich beylegen / deren blutiges Anschauen selbst für derjenigen Gedancken / welche von aller Menschlichkeit entblösset sind / abscheulich ist / und wenn diese Wunden noch länger währen und mannichfaltiger werden / so kan nichts anders / als ein unheilsahmer Krebs darauß entstehen / woferne man aber die Gelegenheit zur Handlung beobachtet / so kan man wol erwegen / was grossem Unheyl in der Christenheit dadurch fürgebauet werden kan.

So gelieben denn Ew. Hoch-Mög. Vermöge ihrer Gemüths Auffrichtigkeit und der so öffters gethaner Bezeugung von deren Friedens-Begierde / es dahin zu richten / damit ihre Bundesgenossen zu Vollziehung eines so Gottseligen und heiligen Werckes gern und umb die Wette beytreten mögen / nun sie sehen / daß der Feind selbst / zu Wieder-Erfassung der vorigen Freundschafft geneigt / und ein gewisses Pfand seiner guten Meynung zu dem Frieden von sich giebet.

Diese Zeitung / welche gewißlich lieb und angenehm seyn soll / hat der Herr Abgesande auch darumb fürnehmlich und frühe communiciren wollen / damit er eine günstige und gewüntschte Antwort darauff mit ehisten zurück empfangen / und folgentlich vernehmen möge / was für Hoffnung er seinem Herrn Collegen mit der Morgen nach Paris gehenden Post werde ertheilen können.

Eduard Ehrenstein.

Der von denen Herren Staaten gäntzlich geweigert wird.

Die Herren General Staaten gaben auff eingekommenen Bericht der Meynung des Königes von Franckreich des folgenden Tages ihre Antwort an den Schwedischen Abgesandten / worinnen sie des Königes erkohrnen Orth zur Handelung gäntzlich abschlugen / und ihre Weigerung mit verschiedenen Reden behaupteten / wie ferner folget.

Nachdem die Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande des Königl. Schwedischen Extraordinaren Abgesanden Herrn Ehrensteins Memorial gesehen und examiniret haben / können sie nicht fürbey gehen / mehrgemeldetem Herrn Abgesanden und Mitteler darauff zur Antwort zu ertheilen / wie denenselben auß der massen leid ist / indem sie von Tag zu Tag mehr und mehr vernehmen / daß die von Ihren Hoch-Mög. geschöpffete Hoffnung / es würde die gegenwärtige Krieges-Unruhe / durch einen guten ehrlichen und sicheren Frieden gestillet werden / je länger je geringer wird / hingegen die Schwerigkeiten / welche die zusammenkunfft der streitenden Partheyen verhindern / immer zunehmen und sich vermehren / weil nun wiederumb eine neue Hindernis darauß fürkömmet / indem Seiner Königl. Majest. von Franckreich beliebet / die Statt Breda zu einem Handelplatz zu benahmen / wofern mehrgemeldeter Herr Abgesander sich zu erinnern beliebet / daß / als Ihrer Hoch-Mög. Deputirte in denen mit dem Herrn Abgesanden gehaltenen Discursen gemeldeter Statt Breda / gedacht worden / daß sie zu einem Handel-Platze nicht unbequehm seyn solte / gemeldete Herren Deputirte allezeit bezeuget haben / daß gedachte Statt vergeblich fürgeschlagen würde / weil sie von ihren hohen Bundesgenossen gewiß verstanden hätten / daß sie die gemeldete Statt zu keinem Handel-Platz annehmen wolten / daß dannenhero ein Platz vergeblich benahmet würde / welchen nicht anzunehmen / sich Ihre Hoch-Mög. schon fürher erkläret haben / und wird sich der Herr Abgesande noch wol erinnern / daß gemeldete Herren Ihrer Hoch-Mög. Deputirte auff dessen Ansuchen / und gleichsam mit einer gemeinen Berathschlagung zu einem Handel-Platz die Stätte Franckfurth Hamburg oder Aken hätten fürgeschlagen / welche als Neutrale Stätte mehrere Sicherheit aller streitenden Partheyen Abgesanden / so dahin gehen müsten / als ein solcher Platz / der einer von den streitenden Partheyen zugehörete und besetzet were / geben könten.

Ursachen davon.

Es kömmet Ihren Hoch-Mög. und deren hohen Alliirten die Benahmung der Statt Breda umb so viel unverhoffter für / weil dieselbe für gewiß berichtet worden / daß der Herr Graff Oxenstirn / Seiner Königl. Majest. von Schweden Extraordinarer Abgesander zu der Friedens-Handelung bey Seiner Keyserl. Majestät / andero Hoff alle Instantien gethan / daß gemeldete Statt Hamburg zu einem Handel-Platz möchte bestätiget werden. Ihre Hoch-Mög. haben an mehrgedachtem Herren Abgesanden und Mitteler so viel Zeichen einer anffrichtigen Neigung zu dem Frieden verspühret / daß sie wol versichert sind / es werde ihme diese neue Hindernuß der Zusammenkunfft nicht weniger / als ihnen schmertzlich seyn / weil der Herr Extraordinare Abgesande und Mitteler nebenst Ihren Hoch-Mög. wol urtheilen kan / daß die Jahres-Zeit allbereit so weit herzu gerücket / daß auch die geringste Augenblicken der Zeit sehr köstlich seyn / dem Auffschub / der durch gemeldete Verhinderniße verursachet wird / zum höchsten præjudicirlich ist / und man ohne äußerstes Nachtheil der gemeinem Sache keinen Auffschub machen kan / umb wegen gedachter Statt Breda an der hohen Alliirte Höfe vom neuen zu arbeiten / und die so theure Zeit mit Berathschlagungen und Præliminarien zu zu bringen / als haben Ihre Hoch-Mög. und deren hohen Bundesgenossen / zur Bezeugung derer ihrer Seits grossen und ernsthafftigen Neigung / welche sie zu einem guten beständigen und sichern Frieden haben / sich gegen mehrgemeldeten Herren Abgesanden und Mediatoren hiemit erklähren wollen / daß Ihre Hoch-Mög. und alle ihre hohe Bundes-Verwandten zu Frieden sind / die Statt Hamburg / als einen Neutralen, sichern und sehr bequehmen / auch mit nicht der geringsten Guarnison von einer unter den streitenden Partheyen besetzten / und zu Wien selbst fürgeschlagenen Platz / oder aber einen andern für diesem benahmten Orth / zu einem Handel-Platz anzunehmen / und Ihre Abgesanden also bald dahin zu senden / umb daselbst mit aller Beschleunigung über gedachten Frieden handeln zu lassen / und daß sie in sothaner Handelung aller Welt / insonderheit aber denen Herren Mittelern zeigen wollen / nicht mit Worten / sondern mit wircklichen Proben / wer diejenige seyn / so durch einen guten beständigen und sichern Frieden den Jammer und das Elend von der armen Christenheit gerne wegschaffen / und wer hingegen diejenige seyn / welche gedachten Jammer und Elend noch viel länger fortsetzen / ja vergrössern und ferner außbreiten wollen; Es ersuchen auch Ihre Hoch-Mög. mehrerwehnten Herren Extraordinaren Abgesanden gantz ernst- und freundlich / daß derselbe die kräfftigste Mühe und Dienste anwenden wolle / daß gemeldete Statt Hamburg / je eher je lieber zu dem Handel-Platz angenommen / und die Zusammenkunfft daselbst beschleuniget werde.

Die Herren Staaten bekehren Hamburg zu einem Handel-Platze.

Inzwischen bitten wir den Allmächtigen Gott / daß er einmal sothanen Auß-

schlag

schlag und Segen verleyhen wolle / damit das Krieges-Feuer gedämpffet werde / und die Christenheit zu ihrer Ruhe gelangen möge.

Geschehen und beschlossen in Hochgemeldeter Herren General Staaten Versamblung in des Graffenhage den 13. December, 1674.

Hierauff überreichte der Herr Ehrenstein den 19. dieses Ihren Hoch-Mög. nachgehendes Memorial.

Ehrensteins Antwort.

EHE der Herr Mediator und Extraordinare Abgesander Seiner Königl. Majest. von Schweden die jüngst ihme schrifftlich übergebene Antwort wegen Benennung der Statt Breda zu einem Handel-Platz naher Franckreich hat übersenden können / ist ihme gestern der Vorschlag zur Hand gekommen / jedennoch auffs Papier gestellet und mit Seiner Königl. Majest. von Franckreich Nahmen selbst unterzeichnet / wovon der Herr Abgesande seiner Schuldigkeit erachtet Ihren Hoch-Mög. hiebey nicht alleine eine Abschrifft mit gebührender Ehrerbiethung zu überlieffern und die Sache zu recommandiren / sondern er hat auch gantz für nothwendig geurtheilet / daß er nun wiederumb das schwere ihme von der einen Seiten auffgetragene Werck auffrichtig und gebührender massen möchte antragen / und gleichfalls auff der andern Seiten / damit keine Zeit zum Vergleich verwahrloset werde / vermittelst neuer Instantien vernehmen / ob Ihre Hoch-Mög. vermeynen / daß etwas in der jüngsten Antwort / es seye nun in der Materie selbst oder in der Vorstellung / dienete verbessert zu werden / oder ob sie wollen / daß selbige gleichesfalls Morgen soll Fortgeschicket werden.

Worinnen des Königes von Franckreich Vorschlag mit seiner eigenen Hand gezeichnet übergeben wird.

Wofern der Herr Abgesande seine Meynung dürffte an den Tag geben / solte er sagen / daß ihm sehr lieb seyn würde / er es auch für die Christenheit sehr nützlich achtete / wenn die Sorge zu dem Frieden die Gemüther / welche von sich selbst darzu geneiget sind / dergestalt geschäfftig hielte / daß der Handel-Platz / so möchte fürgestellet werden / für den besten gehalten würde / Sie auch alle Gelegenheiten als die besten ergriffen; Wodurch es denn würde geschehen / daß nun die beste Zeit zu Auffhebung der Krieges-Lasten / zu nicht weiterer Vergiessung des Menschen Bluths / und zu treuer Auffrichtung eines beständigen Friedens nicht ferner Vorgeblich fürbey lauffen solte.

Eduard Ehrenstein.

Die Erklärung des Königes von Franckreich / worinnen er Breda zu einem Handel-Platz erwehlete / und dieselbe mit seiner eigenen Hand unterzeichnet hatte / lautete also:

Erklärung des Königes in Franckreich.

Demnach der Herr Baron Spart / Seiner Königl. Majest. von Schweden Extraordinarer Abgesander Seiner Königl. Majest. von Franckreich zu erkennen gegeben / daß der Eyffer / welcher den König seinen Herrn bewogen hat / biß dato seine Bemittelung zu wieder Auffrichtung der algemeinen Ruhe an zu wenden / denselben nun annoch verbinde seine Sorgen auff die Wieder-Antwortung der Friedens-Conferenzen gehen zu lassen / welche durch eine gewisse und der gantzen Europischen Küste sehr nachtheilige That zu Cöllen abgebrochen worden / hat er bey Seiner Maj. angehalten / im Nahmen seines allergnädigsten Königes und Herrn / daß deroselben blieben möchte einen Platz anzunehmen / wohin alle die im Kriege begriffene Partheyen ihre Abgesanden hinschicken möchten: Gedachter Abgesander hat Seiner Majest. zugleich kund gethan / daß die Schwedische Abgesanden zu Wien und im Haage / gleiche Dienste gethan hätten / und Seiner Majest. verschiedene Stätte in Teutschland benahmet / welche zu einem Handel-Platz weren vorgeschlagen werden. Die auffrichtige Begierde so Seine Majest. allezeit zu dem Frieden gehabt / hat verursachet / daß selbiger die neue Öffnung zu Wiederantretung eines Tractats, so der Christenheit den Frieden solte wieder geben können / wenn die Feinde Seiner Majest. dessen Lauff nicht gehemmet hätten / sehr annehmlich gewesen ist. Dieweil aber die gemeine Sicherheit / welche zu Cöllen so öffentlich ist gekräncket worden / für Seiner Majest. Abgesanden in denen Keyserl. Stätten noch ferner verletzet werden / und es zu viel gethan seyn möchte / dieselbige in denen Stätten / wo des Keysers Authorität erkennet wird / bloß zu stellen / als kan Seine Majest. nicht sehen / wie Sie eine von denen Stätten könte annehmen / welche deroselben der Schwedische Abgesande in dem Reiche benahmet hätte.

Gleichwol umb zu bezeugen wieviel dieselbige zu dem Frieden beytragen / und einen Vortheil nicht auff zuschieben / welcher der erste Staffel ist / so darzu leithen kan / als hat sie einen solchen Platz erwehlen wollen / welcher wegen seiner Gelegenheit für alle Partheyen bequehm / und ob gleich derselbe unter dero Feinde Gebieth gelegen ist / hat man dennoch auß dem Schluß eines für etlichen Jahren getroffenen Tract. sehen können / daß die öffentliche Treue und das Recht der Völcker mitten unter den Waffen unverletzet erhalten worden. Derohalben erkläret sich S.

Majest. gegen gemeldeeen Herren Extraordinaren Schwedischen Abgesanden mit gegenwärtiger Schrifft / welche ihm auff dero Befehl solte zur Hand gestellet werden / daß sie zwar die Statt Breda zu einem Handel-Platz benahmen wolle / jedoch mit diesem Beding / daß ehe und bevor Sie dero Abgesanden dahin abgehen liesse / man deroselben wegen dieser Dinge Satisfaction geben muste / wodurch sie were genöthiget worden / dieselbige im Anfang dieses Jahres von Cöllen abfordern zu lassen. Gegeben zu Sanct Germain den 14. December, 1674.

LUDOWIG.

Arnoult.

Resolution der Herren Staaten darauff.

Mittwochs den 19. Decembr. nahmen Ihre Hoch-Mögende die Herren General Staaten des Vereinigten Niederlandes nachfolgende Resolution auff das Schwedische Memorial und Frantzösische Erklärung:

In der Versamblung ist das jüngste Memorial des Herrn Ehrensteins Königl. Schwedischen Extraordinaren Abgesanden und Friedens Mittelers wie auch des Königes von Franckreich dem Herren Barón Sparren Königl. Schwedischen Extraordinaren Abgesanden an höchstgedachten Könich von Franckreich / nebenst gedachtem Ihrer Hoch-Mög. übergebenen Memorial, die Benahm und Bestätigung der Statt Breda zu einem Handelplatz betreffend / verlesen worden / worauff nach geschehener Berathschlagung bey Ihren Hoch-Mög. gut gefunden wird / bey der vom 13. dieses deßwegen hierüber genommenen Resolution zu verharren.

Der Freyherr d'Isola stirbet zu Wien.

Den 18. des Christmonaths starb zu Wien der mehrgedachte Freyherr d'Isola, mit dem unsterblichen Lobe / daß er die Interesten und Belangen seines Herren allezeit mit unverdrossenem Eyffer so wol in Krieges Sachen als der Handelung des Friedens bey Hispanien und denen Herren General Staaten wargenommeu. Dessen Stelle / ward gesaget / daß der Freyherr de Goes wiederumb bekleiden solte. Unterdessen wartete der Königl. Schwedische Abgesande Graff Oxenstirn auff den Schluß / den Hispanien auff die Sache des Friedens nehmen solte. Man gab ihme Hoffnung / daß die Sache einen gewüntschten Außschlag gewinnen solte / wenn sich Schweden nicht zu Franckreichs Vortheil erklärete / oder sich wieder jemand von den Bundesgenossen setzete; jedoch hielt man sich inzwischen in solchem Stande / daß man Schweden / so fern es sich in den Krieg einwickeln würde / mit einer guten Macht kunte gewachsen seyn.

Und dieses ists / was wir dem geneigten Leser von der Schwedischen Bemittelung / und deren Veränderung in diesem Jahr 1674. mit zutheilen haben / doch ehe wir zu den Geschichten des folgenden Jahres schreiten / wollen wir kürtzlich anführen / was merckwürdiges in Ost-Indien fürgefallen.

Erzehlung der fürfälle in Ost-Indien und den angräntzende Landen.

Im vorgehenden fünfften Theil ist von einer Erdbebung / so in diesen Landen fürgefallen erwehnet worden / wovon man nach der Zeit fernere Nachricht erhalten / daß sie grosse Dinge in sich verfasset / die gewißlich in der That sich also zugetragen haben. Nachdem man zeither dem Monath Octobr. des Jahres 1671. auff der Insel Honimoa erschreckliche Erdbebungen gefühlet hatte / so gantze festungen umbgeworffen / und viel Menschen verschlungen / hat man dieselbe auch auff der Insel Oma im Jahr 1673. verspühret / woselbst / unter einem greulichen Donner einige Mauren umbgeworffen und unterschiedliche Schiffe beschädiget wurden. Den 7. February 1674. entstunde in den Landen Leytimor, Hietoe, Missatelo, Ceram, Boero, Manipa, Amblau, Kelangh, Bonoa, Honimoa, Nussalmor, Omo und andern umbliegenden Plätzen eine unerhörte Erdbebung / doch für allen in den zweyen erstgemeldeten Landen / alwo sie dergestalt ungeheuer und erschrecklich war / daß man nicht anders meynete / als daß die gantze Welt vergehen solte. Man erzehlet / daß auff dem Schlosse Victoria die Glocken durch das stracke Schütten ein grosses Geläuthe von sich gaben / und die Menschen / so beysammen stunden / wieder ein ander und übern Hauffen geworffen wurden: Funff und siebenzig Chineische Wohnungen fielen ein / worunter 29. Menschen todt blieben und 35. schwerlich verwundet wurden: Das Wasser wuchs und spühlete über das Land / machte dasselbe bald zu einer offenbahren See / und bald wieder in einem Augenblick zu einem ebenen Grunde / die Lufft gab einen Schall den Canonschüssen nicht ungleich von sich / gemerckt einige Berge auff Hitoe zersprungen und viel Menschen töteten.

Erschreckliche Erdbebung.

Grosser Schaden dadurch verursachet.

Einige zeit darnach fand man im Auffgraben ein Chineisch Kind an seiner Mutter Brust lebendig / die Mutter aber war erstücket / dieses sahe man auch an mehr anderen / so unverletzet unter der Erde also todt gefunden wurden. Viel steinerne Gebäude waren zerrüttet / die Maleitische Kirche beschädiget / aber nicht mehr als zwo Personen getroffen / davon eine sterben muste / und die andere mit dem Leben noch davon kahm. Auff Nacou in dem Leytimorischen Gebirge wurden unterschiedliche

liche Häuser umbgeworffen / und ein schwerer Baum fiel zwischen einen Mann und Frau / welche an dem Tisch sassen / ohne daß etwas anders als die Speise und der Tisch zerschmettert ward. Auff Oma fielen zween kleine Berge von einem Felsen in die See / und ein Stein / den kaum sieben Klaffter umbspannen kunten / ward von seinem Orth weggenommen.

Der Weg zwischen Ema und Soya wurde an drey und zwantzig Orthen zerrissen / und das Wasser sprang durch ein auffgeworffen Loch am Strande so hoch in die Lufft / daß die Mastbäume derer in dem Hafen liegenden Schiffe / wieder ein ander schlugen / und das auff dem Uberlauff stehende Geschütz auffgehaben und wieder nieder gesetzet ward.

Auff der Hitoischen küste sahe man kurtz für den Erdbebungen zween Striche anderthalb Ellen breit in der Lufft / so von Luhn biß an Ceyt eben als ein Hauß gegen einander stunden.

Hierauff folgete eine Erdbebung / sampt einem schrecklichen Seeberge / der sich mit einem grossen Geräusche unter dem Grunde herfür thäte. Dieser breitete sich auß in zwey theile über Land und einen über die See / und nahm alle Bäume / Häuser und Menschen weg. Bey diesem Ungefall rechnet man / daß 2322. Menschen / unter welchen ein und dreissig Europæer / geblieben sind.

Eine andere Erdbebung die nicht weniger grausam und erschrecklich ist.

Also trug sich dieser Fall ins gemein zu / doch sind die Fürfälle einiger Orthen nicht weniger wunderlich. Auff Jaricque, Nulsatélla, und Orien ward das Waßer so hoch auff das Land getrieben / daß es alles nach sich zoge.

Unter andern meldet man von einer Frauen und einem Kinde von vier Monathen / die auß der See wiederumb auffgefischet wurden / die Frau erzehlete / wie sie bey Wegführung des Wassers einen Balcken ergriffen / worauff des Nachts auch eine Schlange gekommen / die sich ringsumb sie und das Kind geschlingert hätte / und endlich / nachdem sie dieselbe mannichmal abgestossen / sie sich umb den Balcken geschlagen / und daran so lange gehangen hätte / biß sie wieder von andern Menschen weren errettet worden. Dergleichen Gewalt übete das Wasser auch auff der Negorie Lima, woselbst es eine grosse Menge Menschen wegführete. Auff Ceyt war das Wasser biß an die Redout Fenster gestiegen / und nahm die Negorie und Ceyt, Lebebelu mit Wassela gäntzlich weg. Auff diese folgete des Nachts wieder eine Erdbebung und hartes heulen / welches man mit grosser Wahrscheinlichkeit für eine Wirckung einiger beschlossenen Dämpffen in der Erden / die keine Öffnung finden kunten / hielte.

Ein Kind ward drey Tage nach der Erdbebung daselbst in einem Sagou baum noch lebendig gefunden.

Deren grösseste Kraft auff Hila gefühlet wird.

Auff Hila, wo man die Hefftigkeit und Macht der Erdbebung auffs kräfftigste gefühlet hatte / liess das Wasser biß an die Gallerie der Fortresse oder Festung Amsterdam / und nahm die Negorie mit einer unzehlbahren Menge Menschen weg. Die Soldaten schlugen Armen und Beine umb das Geschütz und liessen das Wasser über ihren Leib ströhmen / behaltend also ihr Leben.

Das Land auff Hitoe war an der Nord-Weste Seite sehr beschädiget / weil daselbst das Wasser biß an die Spitzen der höchsten Berge / das ist / funffzig oder sechzig klaffter hoch gestiegen war.

Die Bäume zwischen Hila und Lima, worunter die Nägelein Büsche und junge Bäume / spühleten mit vielen Kalckösen weg.

Das Land zu alt Lebelehu versanck wol einen Musqueten Schuß breit mit vielen andern umbliegenden Orthern.

Das Wasser war stinckend und trübe / welches die Landen uberschwemmete / und dabey so kräfftig / daß wer an die Knie hinein getriethe / mit der Fluth fortgerücket ward.

Es lieff zwey oder dreymal mit einer solche Geschwindigkeit ab die man nicht erkennen kunte. Die erste Fluth kahm gelinde an / die zweyte warff alles umb / und die dritte spühlete es weg. Einige Fische heuleten mit einer Menschlichen Stimme / daher man es für eine Arth Fisch hielte / die Kaimans genennet werden / und sich in derselben Gegend in der Menge auffhalten: andere auff das Land geworffene Fische waren ohne Geschmack / und wurden auß dem Wege geräumet / keinen Gestanck zu verursachen. Von zweyen hohen Bergen Wawani und Manusu waren solche Stücke abgeworffen / daß durch Verstopffung des Flusses das Wasser zu einem inwendigen Meer gemachet wurde. Auff klein Ceram veränderte das Wasser den felssigten Strand in Sand / und ein grosses Stück von der Ecke Ray Poëti war versuncken.

Die Mohrische kleine Negorie war mit allen Prauen weggenommen / und die Ecke Chahoela aller Bäume entblösset.

Die Häuser der Auffseher im Sagou-Busche wurden weggenommen / in der Krümme Tanbeno eine Christen Kirche zerrissen / und die Helffte einer Negorie, aber keine Men-

schen verschlungen. Auff Boreo, Amblan, Manipa, Bonoa, Oma und andern Plätzen hatte man dasselbe gefühlet / auch waren zu Manipa viertzig Häuser vom Wasser weggespühlet. Auff dem Passe Baquale thät es wenig Schaden. Den 6. May hatte man wieder ein schweres Zittern und Beben gefühlet. Die Erdbebungen / welche die schwereste Zufälle sind / davon jemahls kan gehöret werden / verschlungen zur Zeit des dritten Römischen Keysers Tibery wol zwölff Stätte in Asia, und noch wol zwölff andere in einem andern Theil der Welt / unter dem ersten Christlichen Keyser Constantino dem Grossen. Und wohin man sich wendet / was Bücher man lieset / so thun sich allenthalben schädliche Gefolge auß diesen Zufällen überflüssig auff / welches auch diese angezogene sampt denen andern vorher erwehnten Fürfällen und Vorbildern kräfftiglich befestigen. Ohne daß es in den Ostindischen angeführten Landen sehr verwüstet außsahe / ließ sich noch dabey ein hitziges Fieber finden / wodurch viel der überbliebenen weggeraffet wurden. Man sagte noch von vielem Feuer / das in der Lufft erschienen were / auch von Strahlen in Gestalt einer Ruthen / aber von der Einbildung / so dergleichen Figuren für sich selbst ertichtet und außfindet / oder dem bespühreten Betrug / auch daß man die Ursachen solcher Gesichte in den Natürlichen Dingen außzufinden weiß / worauß das gemeine Urtheil / daß sie Vorzeichen eines zukünfftigen Ubels sind / geschwächet wird / haben die Verständigen gelehret / daß man wenig Acht darauff zu geben habe.

Viel Dinge bestehen in der Einbildung.

Ende des Sechsten Theils.

Des Verwirreten EUROPÆ, Siebender Theil.

DEr Winter/so gemeiniglich die Krieges-Hitze zu kühlen pfleget / gab wiederumb neue Gelegenheit an die Hand / das Friedens-Werck desto eyfferiger fort zu setzen und zu einem gewüntschten Ende zu bringen; denn nachdem die Frantzosen die gantze Handelung zu Cöllen / davon droben zum Überfluß gemeldet wird / abgebrochen hatten / begunten die Schwedische Mitteler mit allem Fleiß und Eyffer / wie es das Ansehen hatte / das Werck auff eine andere Arth zu herfassen: Die Königliche Abgesanden Ehrenstein / Graff Oxenstirn und Freyherr Spar: wurden abgefertiget / solches auß zu wircken / Ehrenstein solte bey den Herren General Staaten arbeiten / Graff Oxenstirn Seine Keyserliche Majestät bewegen / und der dritte an statt des mit Tode abgegangenen Graffen Totts in Franckreich so viel zu Wege bringen / daß das Friedens-Werck einmal möchte wieder angefangen / und zu einem gewüntschten Ende gebracht werden.

Man trachtete dahin / wie man erstlich alle præliminare Schwerigkeiten / die sonsten kräfftig genug waren / alle Zusammenkunfften fruchtloß zu machen / auff zu heben und bey; zu legen / wovon die fürnehmste darinnen bestunden.

(1.) Daß ein Orth der Zusamwenkunfft mit gemeiner Bewilligung bestimmet werden müste.

(2.) Daß Franckreich auch für die Bedienten des Hertzogen von Lotharingen frey Geleiths-Brieffe geben solte / damit derselbige / als ein interessirtes Glied auff der Friedens-handelung erscheinen könte.

(3.) Daß Seine Keyserliche Majestät den gefangenen Printz Wilhelm von Fürstenberg vorher solte auff freyen Fuß stellen.

(4.) Daß das Frantzösische Geld / welches zu Cöllen von den Keyserlichen angehalten worden / solte wieder gegeben werden müssen / und endlich daß ein Stillstand der Waffen solte bewilliget werden / wovon wir hernach ein mehrers zu melden gesinnet sind.

Damit aber unser siebender Theil einer gewissen Richtschnur unterworffen sey / werden wir denselben in sechs Stücken hauptsächlich verhandeln / umb dadurch aller Unordnung und Weitläufftigkeit zu entgehen / das erste Stück soll seyn.

1. Die Herstellung der Regierung in Gelderland und Ober-Yssel sampt andern Fürfällen / die sich in Niederland und Engelland dabey zugetragen haben.

2. Die neue Friedens Vorschläge der Schwedische Mitteler.

3. Der Schwedischen Völcker Auffzug und Einfall in das Brandenburgische Gebieth.

4. Die sämptliche Krieges-Züge und Verrichtungen aller streitenden Partheyen.

5. Der Auffruhr in Franckreich / absonderlich zu Bourdeaux.

6. Der Schweden Niederlage und Verjagung auß dem Brandenburgischen Gebieth.

Erstes Stück der Abtheilung.

Was anlanget das erste Stück / nehmlich die Herstellung der Regierung in Gelderland und Ober-Yssel sampt andern Fürfällen / die sich so wol in Niederland als Engelland zugetragen haben / ist im sechsten Theil bey der Frucht des Friedens mit Engelland und andern / gesaget / auff was Weise die unter der Frantzösischen Gewalt gestandene / drey Landschafften / Gelderland / Ober-Yssel und das Stifft Utrecht / wiederumb von den Frantzosen befreyet und in die Union angenommen / auch wie Seine Königliche Hochheit der Herr Printz von Orangien zum Erb-Statthalter / Capitain General und Admiral der Vereinigten Niederlande von allen Vereinigten Provintzen erkant worden.

Und weilen durch besagte Frantzösische

Gewalt die Regierung sehr verändert und durch der Frantzosen Wanderschafft gar zu Grunde gegangen war/ hatte man zu desto besserer Außfindung der Krieges Unkosten gut gefunden/ Seine Königliche Hochheit zu ersuchen/ daß dieselbe die Provintzen Gelderland und Ober-Yssel/ so viel thunlich seyn könte/ in einer festen Regierung wolte herstellen/ auff daß man einige Rechnung machen könte/ was Antheil dieselbe in des anstehenden Lasten solten tragen können.

Seine Hochheit der Printz von Orangien wird ersuchet die Regierung vom neuen wieder auff zu richten.

Zur besseren Fortsetzung des Krieges auff den zukünfftigen Sommer beschlossen die Herren General Staaten den zwey hundersten Pfenning zweymal zu heben.

Zur Ersetzung der Krieges Unkosten wird der 200ste Pfenning gestellet.

Zu dem Ende wehleten sie auch einige Gesanden/ die Sachen des Staats an verschiedenen Höfen war zu nehmen/ dieselbe entweder auff dessen Seite zu bringen/ oder zum wenigsten/ so es müglich seyn könte/ zu verhindern/ daß sie ihre Waffen nicht wieder diesen Staat führen wolten/ weil man befand/ daß der König von Franckreich mit Schweden bey unterschiedlichen Fürsten dahin arbeitete.

und etliche Abgesanden an anderer Fürsten Hofe abgefertiget.

Die Krohn Hispanien in eine feste Verbündnis zu bringen/ und darinnen zu behalten/ hatte der Herr Patz biß auff diese Zeit seinen Fleiß nicht vergeblich noch unglücklich angewendet; jedoch hat man ihn hernach umb gewisser Ursachen willen/ und da er selbst darumb angehalten seiner Dienste am Hispanischen Hofe erlassen/ und den Herrn Falckenier/ der die Sachen dieses Staats am Hispanischen Hofe mehrmalen wargenommen/ unter dem Titul eines extraordinaren Abgesanden dahin abgefertiget.

Der Herr Klenck, Rath der Statt Amsterdam/ ward erkohren/ in Gesandschafft nach der Moscau zugehen/ umb daselbst/ wie etliche dafür halten zu verhindern/ daß nicht der Schwedische Gesande etwas außwircken möchte/ was zum Nachtheil dieser Lande oder derselben hohen Bundesgenossen strecken könte.

In dem Monath January gieng in des Graffenhage mit Tode ab/ der Herr Rechenmeister Mehrman/ von Leiden/ und weil die Stelle des Rath-Herren in dem hohen Rathe/ und des Auditeurs der Rechenkammer der Gräfflichkeitlichen Dominien und herrschafften ledig waren/ ernante man drey Herren zu einem jedweden Ampte/ darauß Seine Hochheit nach dero Gutbüncken andere erwehlen solte. Zum Raths-Herren in dem hohen Rathe warden berahmet/ der Herr Burgermeister Blockland/ der Herr Bleisweyk, und der Herr Hop, Pensionarus der Statt Amsterdam: Zum Rechen-Meister der Herr Bosvelt, Burgermeister von Harlem/ der Herr Kamerling, Auditeur der Rechen-Kammer/ und der Herr Nieuport Rentmeister.

Seine Hochheit erwehlet etliche neue Herren.

Zum Auditeur, die Herren Buis, Grissier/ von der Mehr und von der Stahl. Zum Raths-Herren erkohr Seine Hochheit den Herren Hop, zum Rent-Meister den Herren Bosvelt, und zum Auditeur den Herren Buis, auch hatte höchstgedachte Seine Hochheit den 12. dieses Monaths den Regenten zu Nimwegen die folgende Macht gegeben.

Macht der Regenten zu Nimwegen.

Auff das/ was Seiner Königliche Hochheit im Nahmen der Regenten/ so bey Provision zu der Regierung der Statt Nimwegen verordnet worden/ auffgetragen und bey deroselben mit ernstlichen Instantien ersuchet ist/ hat Seine Hochheit besagte Regenten authorisiret/ und authorisiret dieselbe mit diesem/ daß sie/ umb einiger Sachen willen/ die zum Dienste der Provintz Gelderland verstrecken/ die Ritterschafft und Committireten zu der Provisionelen Regierung in andern Stätten gedachtes Quartiers beruffen mögen; zugleich und mit einander zu beschliessen/ was sie zum Dienst der erneldeten Provintz werden nöthig erachten/ und solte es von nöthen seyn/ ist ihnen auch zugelassen/ mit der Ritterschafft und den Committireten zu der provisionelen Regierung derer in den zweyen andern Quartieren gelegener Stätte zu conferiren.

Höchstgedachte Seine Hochheit hat auch die bey Provision gestellete Regenten zur der Regierung derer Stätte Zütphen und Arnheym authorisiret/ und authorisiret dieselbe hiemit/ daß sie auff Ansuchen der vorgedachten Regenten des Quartiers oder Statt Nimwegen imgleichen die respective Ritterschafft und Stätte in den besagten Quartieren beruffen/ und daselbst in den gedachten respective Quartieren zugleich beschliessen mögen/ jedoch alles auff unsere Approbation und Gutfinden.

Actum Honsholredeyk den 2. January.

War gezeichnet G. H. P. d'Orange.

Weiter unten stund/ auff Befehl Sr. Hochheit/

Und war gezeichnet/

Hub. Rosenbohm.

Seine Hochheit begab sich darauff den 21. January in Gesellschafft vieler Grossen des Abend über Utrecht nach Suilestein, sich daselbst einige Tage lang mit der Jacht zu ergetzen/ und zugleich den Rath-Pensionarium, der unpäßlich noch in des Graffenhage geblieben war/ Seiner Hochheit zu folgen/ und die Regierung zu herstellen/ ab zu warten. Allhier kahmen den 30. desselbigen Monaths einige

Abge-

Abgesanden derer Staaten des Hertzogthumbs Gelderland und Grafffschafft Zutphen zu Seiner Hochheit / dieselbe zu begrüssen / und mit vielen Bezeugungen ihrer tragenden Affection und Achtbarkeit der Herren Staaten genommene Resolution, nehmlich / Seiner Hochheit die hohe Obrigkeit derselben Provintz unter dem Titul eines Hertzogen von Gelderland und Graffen von Zütphen / wie solcher unter Resolution der besagten Staaten begriffen / auff zu tragen. Sie ersuchten zugleich / daß es Seiner Hochheit gefallen möchte / einige in dero Nahmen zu erwehlen / die des Contracts und der Verbündnisse halber mit den gemeldeten Staaten der Ritterschafft / Edelen und Regenten der Stätte handeln und sich vertragen möchten. Die genommene Resolution vom 19. January St. Ver. bestund in nachfolgendem.

Seiner Hochheit wird das Hertzogthumb Gelderland und Grafschafft Zutphen auffgetragen.

Nachdem die Ritterschafften und Stätte der Quartiere Nimwegen/Zütphen und Arnheym in Qualität der Staaten des Fürstenthumbs Gelderland und Graffschafft Zütphen / ein jedweder in seinem Quatier laut der gegeben Macht des Herren Printzen von Orangien den 2. dieses Quartier Weise versamblet gewesen / und zusammen über die zum Dienste und Wolfarth des Landes zum höchsten verstreckende Punten berathschlaget und dabey erweget haben / wie die wunderlich die wirckende Hand des Herren diese Provintz für einer kurtzer Zeit sehr schwer heymgesuchet und in die Hand der Feinde übergegeben / dannenhero die Landen verwüstet / und die Einwohner zum gäntzlichen Untergang gebracht waren / hin wiederumb aber auch demselben Gott gnädiglich gefallen durch Erweckung eines gesegneten Werckzeuges und fürtrefflichen Krieges-Helden / des höchstgedachten Printzen von Orangien / dessen Person mit grosser Weißheit und Tapfferkeit begabet / die Feinde zu verjagen / so daß sie gezwungen worden seyn / diese Provintz / Stätte und Festungen derselben in der Eyl wiederumb zu verlassen / worinnen höchstgemeldeter Printz den löblichen Fußstapffen seiner Vor-Eltern höchstlöbl. Gedächtnis gefolget / und nicht weniger seine hohe Person / Guth und Bluth zur Wolfarth des Landes auffgesetzet / und sich allerley Leibes und Lebens Gefahren unterworffen hat / welches die grösseste Danckbarkeit erfordert / die man nechst Gott den Menschen schuldig ist / als haben Ihre Edl. Mögende nach Uberwegung des grossen Elendes / darein dieselbe verfallen / und der grossen und unersetzlichen Dienste und Väterlichen Vorsorge des Herrn Printzen von Orangien / mit wolbedachtem reiffen Rathe / umb wichtiger Ursachen willen zum Besten des Landes und der guten Eingesessenen und Unterthanen / einträchtiglich und mit gleicher Zustimmung gut gefunden und beschlossen / höchstgemeldetem Printzen von Orangien unter dem Titul des Hertzogen von Gelderland und Graffen von Zütphen die hohe Regierung des Fürstenthumbs Gelderland und Grafffschafft Zütphen mit allen Fürstlichen und Gräfflichen Würden so darzu gehören / auff zu tragen / und Seine höchstgedachte Hochheit zu ersuchen / daß dieselbe die hohe Regierung unter der nachgesetzten Condition und Beding an zu nehmen nicht außschlagen wolle / als nehmlich:

Condition der auffgetragenen Würde.

Daß besagte Anbiethung / so dem Höchstgemeldeten Printzen gethan wird / auff dessen rechtmäßige Kinder / Kindes Kinder / Descendenten und fernere Männliche Nachkömlinge / die höchst mehr gedachte Hochheit / und deroselben Männliche Kinder und Kindes Kinder in dem gültigen Ehestand werden erzeugen / fallen soll / zu wissen / auff den ältesten Sohn / oder denjenigen / welcher in der Erb-Statthalterschafft der andern Provintzen succediret / umb also diese Provintz zugleich mit der andern bey und unter der Union zu erhalten / solten aber keine Männliche Erben vorhanden seyn / so soll die hohe Regierung wiederumb an die Ritterschafft und Stätte dieser Provintz gelangen / gleichwie dieselbe für der Zeit der Aufftragung bey den Staaten des Landes gewesen ist / ohne daß dieselbe bey einigen Tractaten an einen andern soll gestellet / verfrembdet oder beschweret werden mögen: Hergegen soll dieselbe bey der wahren Reformirten Religion / so als dieselbe in der Synode zu Dordrecht Ao. 1618. und 1619. erleuchtert und fest gestellet / und noch zur Zeit öffentlich krafft der Placaten des Landes exerciret wird / verbleiben / und höchst-ermeldete Hochheit sampt dero Descendenten sollen allezeit angeloben / daß Sie dieselbe schützen und handhaben sollen / auch keine Veränderung in der Kirchlichen Regierung zulassen / viel weniger den Päbstlichen oder anderen Religionen einig Exercitium vergönnen / sondern im Gegentheil mit aller Macht denselben wehren und vermöge der schon bereit gegebenen Placaten des Landes oder der noch gebenden wiederstehen.

Daß im fall höchstgemeldete Hochheit / oder die deroselben in Linea Masculina succediren / diese Welt gesegnen möchten / das Gott gnädiglich verhüten wolle / und männliche Erben oder Descendenten bey unmündigen Jahren nachlassen / zur Zeit derselben Unmündigkeit die Regirung dieser Provintz sampt der Vormundschafft und Administration der Dominien dieses Fürstenthumbs und

Graff-

Graffschafft in der Macht der Staaten des Landes stehen soll.

Daß Seine Hochheit denen Staaten und Unterthanen des Landes ein guter / rechtfertiger Fürst / Graff und Herr seyn / sie bey ihren alten Privilegien schützen / dieselbe confirmiren und befestigen / und derer besagten Landschafften ins gemein eines jedweden / und derer Ritterschafften absonderlich alle gegebene Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten / alte und neue Observatien so wol Geistliche als Weltliche / bey ihrer Dignität / Herrlichkeit und Gerechtigkeit / Verschreibung / Brieff und Siegel / die ihnen Römische Keyser und Könige / Fürsten / Fürstinnen / Gräffen / Gräffinnen / Herren und Frauen / Geistliche und Weltliche vergönnet und verliehen / gleichwie biß hieher alle regierende Fürsten / Graffen und Herren bey ihrer Ankunfft gethan haben / auch alle wol hergebrachten Gewohnheit erfordert / bekräfftigen und gut heissen / auch ferner thun soll / wie einem guten Fürsten zur gemeinen Wolfarth des Landes zu thun gebühret.

Ferner soll dieselbe einem jedweden gebührende Rechtsforderung einiger Erbschafft oder eigenen Schulden vorbehalten / und so jemand von einem andern etwas zu fordern hat / soll dasselbe nach Gelegenheit der Sachen nach gebührlichen Lehn / Deyk-Land- Statt- und Wasser-Rechten außgeführet werden.

Die Herren Staaten vertrauen / daß es dem regierenden Fürsten nicht unangenehm seyn soll / daß sie lieber von dem Fürsten selbst / als von einem Statthalter oder Gouverneur regieret werden / und daß Seiner Hochheit wol gefallen wird / die Landen mit keinem Statthalter oder Gouverneur zu beschweren.

Daß gleichwol / falls Seine Hochheit umb gewisser Ursachen oder anderer Nothwendigkeit willen dero Residentz außerhalb der Provintz und dem Gebieth dieses Staats nehmen solte / und von höchstged. Hochheit möchte gut gefunden werden / einen Statthalter oder Gouverneur zu erwehlen / derselbe die öffentliche Bekäntnis der wahren reformirten Religion soll thun müssen / der Sprache des Landes kündig / und den Staaten angenehm seyn.

Daß das Privilegium de non evocando, bey Keyser Heinrich dem vierden dieser Provintz verliehen / und von Keyser Carl dem fünfften befestiget / soll geschützet werden.

Zu allen Politischen Ämpter sollen ein heymische genommen werden.

Daß zur Bekleidung aller Politischen Ämpter Bedienungen und Commissionen in dieser Provintz / Eingebohrne oder Einwohner / so von zehen Jahren her darinnen ge-erbet / gegüthert und wohnhafftig gewesen sind / sollen angestellet werden / die selbst in Person ihre Functionen vertreten / und nebenst dem öffentliche Bekäntnis der Wahren Religion (wovon droben gesaget /) thun sollen.

Daß der Fürst keinen Krieg oder Frieden / noch Verbündnis mit außländischen Fürsten oder Ständen soll eingehen / auch keine Gesetze machen / abschaffen / oder Veränderung in denen Müntz Sorten thun / als mit Bewilligung der Staaten des Landes. Ferner soll er auch die Eingesessene dieses Fürstenthumbs und Graffschafft mit keinen Schatzungen / oder ungewöhnlichen Lasten beschweren mögen / als alleine mit solchen Geldern / die durch die Ritterschafft und Stätte rechtmäßig und altem Gebrauch nach bewilliget / übergeben und zugestanden werden sollen / die auch Sorge zu tragen haben / daß die Renten / Tractamenten / und andere Lasten / so auff der Provintz und den Quartieren beruhen / wol sollen erleget und auffgebracht werden.

Daß die gegenwärtige auff die Geistliche Beneficien und Collationen gestellet Ordre beobachtet / und die Besitzer bey ihrem Recht und Gebrauch verbleiben sollen / und Seine Hochheit alle gute Vorsorge tragen soll / daß die Dominien dieses Fürstenthumbs und Graffschafft wol regieret / erhalten und beneficiret werden / und soll seine Hochheit dieselbe ohne Bewilligung der Staaten des Landes nicht beschweren / verpfänden oder verfremdden / auch nicht zulassen / daß die darzu gehörende Archiven außerhalb die Provintz gebracht werden / und sollen die Renten Tractamenten und andere darauff stehende Lasten wol bezahlet werden müssen.

Und damit die Dominien desto bequehmer darzu seyn mögen / soll auff Mittel gedacht werden / wie und auff was Weise sie sollen beneficiret / verbessert / und von ihren Lasten entschlagen werden können / zu welchem Ende mit Seiner Hochheit darüber soll berathschlaget werden / wie und auff was Weise die besagte Dominien oder Herrschafften durch einige Hülffe sollen können erleichtert werden.

Daß Seine Hochheit die Stätte und Unterthanen dieser Provintz / so in den Privilegien der Teutschen Hanse-Stätte sind / dabey ohne einige Verkürtzung lassen soll.

Daß Seine Hochheit wieder die Eingesessene dieser Provintz keine Represalien geben / auch so viel thunlich verhüten soll / daß dieselbe nicht gegeben werden / es sey denn Sache / daß jemand innerhalb Landes das Recht geweigert würde.

Die Huldigung sollen die Staaten des Landes thun.

Daß die Huldigung Seiner Hochheit / und den nachfolgenden Hertzogen und Grafen innerhalb der Provintz von den Staaten des Landes soll gethan werden.

Daß

Daß die in dem Jahre 1679. zwischen denen Vereinigten Niederlanden in Utrecht auffgerichtete Union, in allen Gliedern und Punten heiliglich soll beobachtet und unterhalten werden / wobey Seine Hochheit die Staaten schützen soll; auch soll niemand zu Commissionen / Verrichtungen und Geschäfften in denen Generalitäts Collegien deputiret noch employiret werden / als Gliedmassen auß der Ritterschafft und Stätten / die vollkömlich Recht zu der Regierung haben / und solches auff dem Fuß / wie bißher in den respective Quartieren gepfleget worden.

Und damit die Staaten in den zukünfftigen Zeiten vollkömlich versichert seyn mögen / soll Seine Hochheit bey denen häuptlichen Bundesgenossen eine sothane Acte der Sicherheit außwircken / daß diese Provintz bey der Union und Generalität bleiben / und daselbst genieſſen soll alle Würde / Recht und Authorität / gleichwie dieselbe für dem Einfall und Überwältigung der Frantzosen gehabt hat / auff daß / im fall (welches der Allmächtige Gott nimmermehr wolle geschehen lassen) Seine Hochheit ohne Männliche descendenten diese Welt gesegnen / oder seine descendenten gleichsfalls auß sterben möchten / diese Provintz in ihrem vorigen Stande und Wesen erhalten / und die hohe Gerechtigkeit des Landes besitzen möge / weil dieselbe die besagte Staaten der Provintz für der Delation der hohen Regierung an Seine Hochheit gehabt haben.

Ordre auff die Staatische Regierung.

Daß die Arth der Staatischen Provincialen Regierung und Versamblung / welche auß der Ritterschafft und den Stätten in der Provintz und Quartieren bestehet / bleiben soll / gleichwie sie biß auff diese Zeit gewesen und befestiget ist.

Daß der Landschafft Versamblung jährlich einmal gehalten / und die Beruffung von Seiner Hochheit / oder durch ein sothanes Collegium, als höchstged. Hochheit in dieser Provintz darzu wird authoriſiren / gethan werden soll / damit man auff Sachen / die zum grössesten Dienste und Wolfarth dieser Provintz strecklich zu seyn sollen geurtheilet werden / möge berathschlagen und beschliessen / daß ingleichen die Landschafft und respective Quartieren Extraordinarie, so öffters sollen zusammen kommen mögen / als die Ritterschafft und Stätte der Quartieren / zum Nutzen und Wolfarth der Provintz und Quartieren / werden nöthig und dienlich urtheilen.

Die Stätte des Quartiers Zütphen sampt denen Stätten Arnheym / Wageningen / und Elburg sagen / daß für so viel von Quartierlichen Versamblungen und Außschreibung gesprochen wird / diese Worte nach alter Gewohnheit dabey gefüget werden müssen. Die von der Ritterschafft der Grafschafft Zütphen und Veluwe. Die Stätte Harderweyk und Hattum sagen / sie können zustehen / daß die Beruffung derer Quartiere mit Communication und Gutfinden der Deputirten durch die Hauptstätte geschehen solle / welchem die Stätte des Quartiers Zütphen und die drey Stätte des Quartiers Arnheym wiedersprochen haben.

Die Ritterschafft desselben Quartiers und die Stätte Harderweyk und Hattem stellen dieses in Seiner Hochheits disposition, daß auch die Herren Staaten der respective Quartieren die manier und Fuß des Außschlages einiger Müntze / und die Händelung und Disposition derselben / sampt der Verwaltung der Geistlichen Güther an sich behalten sollen.

Daß Seine Hochheit die Collegia des Hofes und der Rechenkammer in ihrem Stande und vorigen Wesen / soll bleiben lassen / und daß die in denselben vacirende Ämpter sampt noch andern dergleichen Bedienungen / so vor diesem bey der Nomination vergeben sind / durch eine zwiefache Anzahl / laut der biß auff diese Zeit beobachteten Ordre / Seiner Hochheit sollen auffgetragen und ernennet werden / damit dieselbe höchsterwehnte Hochheit nach Gutfinden andere darauß erwehlen möge.

Und sollen diejenige Persohnen / so zum vorgemeldeten Hofe beruffen oder erkohren werden / solche seyn / die der Costumen Gebräuche und Landrechten dieses Fürstenthumbs und Grafschafft kundig seyn / jedoch soll die Einsetzung des General Landmeister Ampts / des Griffiers, Momboors, Substituten Momboors (so viel als Verwtund oder Curator) Auctiteurs, und aller andern auß den zweyen Collegiis herrührende Bedienungen / vollkömlich in Seiner Hochheits Disposition stehen.

Die Außländische Commissiones betreffend / als in der Generalität / dem Rath der Staaten / Generalitäts Rechen-Kammer der Collegien der Admiralitäten und in den Ost- und West-Indischen Compagnien / wie auch alle hohe und niedrige Krieges-Ämpter / die so wol in denen Guarnisonen als auſer denenselben ledig werden / wird die absolute disposition Seiner Hochheit gelassen / doch also / daß was die außländische Commissionen so dem Wechsel unterworffen sind und Ordnungs Weise müssen beobachtet werden angehet / dieselbe nicht ferner / als für sechs Jahr sollen vergeben werden mögen / und darinnen die Ordnung / welches zwischen denen respective Quartieren / als in den Quartieren zwischen der Ritter-

Ritterschafft und Stätten biß auff diese Zeit gehalten ist / observiret werden.

Daß auch die Inländische Deputation in den Quartieren / gleichwie vor diesem geschehen / und biß hieher unterhalten worden bey den respective Quartieren soll bestellet und conferiret werden. Und daß / im fall das Ampt des General Einnehmers in den respective Quartieren / und die Secretaritas Stellen der Deputirten möchten vacant werden / eine zwiefache Zahl Seiner Hochheit sollen angedienet werden / einen darauß zu erwehlen.

Daß die Gräntzen des Landes wol sollen erhalten und beschirmet werden / so als sie für dem Einfall der Frantzosen gewesen sind / daß auch Sorge getragen werde / daß diese Provintz weder halb noch zum Theil zertrennet oder verfrembdet werde / und daß die andere unter Verpfändung stehende und gegebene Länder / Stätte und andere Gerechtigkeiten / wiederumb mögen an die Provintz geheffter und geknüpffet werden.

Mit beygefügtem sehr freundlichen Ersuchen / Seine Hochheit wolle mit dem allerehisten die Provinciale Regierung wiederumb auffrichten und herstellen / auch in Augenschein nehmen / daß bey derselben Herstellung die Landsassen dieser Provintz andern mögen vorgezogen / und ein Land-Tag außgeschrieben werden / mit höchstgemeldeter Seiner Hochheit wegen des fürgenommenen Werckes in Conferentz zu treten / und dasselbe mit einander auff dem Land-Tage zur Vollkommenheit und Schluß zu bringen / worauff solches seiner Hochheit beschworen und auffgetragen werden soll / auch die Huldigung geschehen. Actum in unsern respective Quartieren und Versamblungen in der Statt Arnheym den 19. January, 1675. Unten stund / auff Ordonnantz der Quartieren / Nimwegen / Zutphen und Arnheym.

Gezeichnet /

C. Clerck Secr. (L.S.) Jod. Ciemer. Secr. (L.S.) Jos. vom Ham. Secr. (L. S.)

Diese Anbiethung ward von Seiner Hochheit / als eine der grösseste Proben der Zuneigung und Vertrauen / das die Herren dieser Provintz / der Ritterschafft / Edelen und Regenten der Stätte zu dero Person hatten / mit Genügen auffgenommen. Hingegen waren die Unterthanen derer anderen Provintzen verschiedener Meynungen / und Niederland stunde in dem Verlangen / wie es doch mit dieser Sache ablauffen solte. Der Printz selbst sahe das gröste Gewicht des folgenden Werckes / und nahm sich für / anders keinen Beschluß darauff zu nehmen / als mit Rath und Gutfinden derer andern Provintzen / welche er

Seine Hochheit lässet sich die delation wolgefallen.

Wolte aber nicht darzu resolviren.

ersuchte / daß sie ihme mit ihrer Nachricht und Urtheil dienen wolten. Der an die Staaten von Holland geschriebene Brieff vom 31. dieses Monaths war dieses Inhalts: Schreibet an die Staaten von Holland.

Edele Mögende Herren / insonders gute Freunde.

WIr können nicht unterlassen / Ew. Edl. Großmögenden bekant zu machen / daß die Herren der Ritterschafft / die Edelen und Regenten derer respective Stätte des Hertzogthumbs Gelderland und Grafschafft Zütphen / nachdem sie erstlich in ihren respective Stätten / wie ihres Orths gebräuchlich Quartier weise versamblet / und darnach auch alle sämptlich Staatsweise zusammen gekommen / gut gefunden haben / uns die Fürstliche hohe Obrigkeit des gemeldeten Hertzogthumbs und Grafschafft / unter dem Titul und Würde des Hertzogen von Gelderland und Graffen von Zütphen auffzutragen / mit fernerem Ansuchen / daß Wir einige Commissarien solten ernennen wollen / umb sich wegen derer nebengehenden Conditionen und Verbündnissen mit den erwehnten Herren der Ritterschafft und Edelen / sampt den Regenten der gedachten Stätte / näher zu vergleichen und zu vertragen / wie Ew. Edl. Groß-Mög. auß beyliegender Resolution breiter ersehen können. Und ob zwar dieses auch nichts anders / als eine treffliche und scheinbahre Probe der Affection, Zuneigung und des guten Vertrauens ist / das gemeldete Herren der Ritterschafft und Edelen / wie auch die Regenten derer respective Stätte zu uns tragen / und auff unsere Person stellen / so haben wir doch nicht entschliessen können / uns hierauff zu erklähren ob wir dieses Anerbiethen annehmen wolten oder nicht / sondern viel mehr rathsam erachtet / Ew. Edl. Großm. als unsern sehr besonderen guten Freunden solches mitzutheilen / mit gantz freundlichem und ernstlichem Ersuchen / Ew. Edl. Groß-Mög. wollen uns in einer so hochwichtigen Sache mit ihrem guten und weisen Rath beystehen / damit / wenn wir eurer Meynung und Bedenckens hierüber verständiget worden seyn / wir desto geruhiger auff diese wichtige Sache einen guten Schluß ergreiffen und fassen mögen. Wir erwarten unterdessen Ew. Edl. Groß-Mög. schon bereits öffters verspührte Affection zu uns mit ehistem / und befehlen Euch hiemit Edl. Groß-Mögende Herren / insonders gute Freunde in die Heilige Beschirmung Gottes. Suylenstein den 31. Jan. 1675. Unten stund /

Ew. Edl. Groß-Mög. Dienstw. Freund.

Gezeichnet /

Guil. Henr. P. d'Orange.

In-

Jnzwischen der Printz auff den Rath der Provintzen wartete / sandten die Herren der Statt Leiden zween Bürgermeister mit einem Secretario ab / Seine Hochheit zu ersuchen / daß sie dem Feste / welches sie auff die hundert jährige Zeit der hohen Schul zu Leiden zu halten gedachten / bey zuwohnen blieben tragen wolte; denn / als diese Statt in dem Jahre 1574. nach außgestandener schweren Belagerung / den Printzen von Orangien dieses gegenwärtigen Ihr Groß-Vater und Grundleger der Holländischen Freyheit / innerhalb ihren Mauren empfieng / both er mit Gutfinden der Edelen und Stätte denen Einwohnern der Statt Leiden in Erkäntnis ihrer Standhafftigkeit / Befreyung der Zölle für etliche Jahren / oder die Stifftung einer hohen Schule daselbst / was ihnen von beyden am besten gefallen würde / an. Und sie / sehend / daß Freyheit der Schatzungen öffters auß Noth gezwungen oder gar vertilget wird / und auff solchen fall nicht ewig bleiben solte / nahmen das ehrlichste für die Wahl / welches auff den 8. February des Jahres 1575. befestiget ward / und nach Verdiensten außgefallen ist / angesehen derselbe Orth biß auff diese Stunde trefflich geblühet hat; Eine grosse Menge einländischer und außländischer Studenten hat sich allezeit daselbst finden lassen / viel grundgelehrte berühmte Männer sampt andern nahmhafftigen fürnehmen Personen haben sich dahinwerts begeben / der Durchlauchtigen Schul in Hoffnung stattlicher Belohnungen / oder zum wenigsten zur Zierde und eigener Ehrsucht zu dienen. Damit nun dieses Fest desto mehr erneuert / und herrlicher gefeyret werden möchte / ersuchten die Herren der Statt höchstgemeldete Seine Hochheit / daß Sie belieben tragen wolte / dasselbe mit dero angenehmen Gegenwart zu ziehren / wie denn auch dieselbe darein bewilligte / soferne keine andere wichtige Verhinderungen fürfielen.

Jubel fest wegen Auffrichtung der hohen Schul zu Leiden.

Seine Hochheit kahm darauff den 8. des Morgens umb acht Uhr von Suylestein in die Statt / alwo ihn die Bürgerschafft in den Waffen verwillkommete. Nachdem nun Seine Hochheit auß dem Jacht-Schiffe getreten war / empfiengen dieselbe der Herr von Maaßdam Curator der hohen Schule im Nahmen der anderen Curatoren, und der Herr von der Mehr / vorsitzender Burgermeister wegen der Statt: Diese leiteten höchsterwehnte Seine Hochheit in einer Karosse des Herrn von Maaßdam mit 6. Pferden / deren noch 14. andere folgeten / biß an das Rath-Hauß / alwo dieselbe die gantze Richter-Banck sämptlich einholete / und durch den Ober-Schultheissen / der das Wort thäte / begrüssen liesse.

Woselbst auch Seine Hochh. erscheinet.

Nach Verfliessung einer Stunde ward Seine Hochheit von dem Magistrat biß an die hohe Schule begleitet / von wannen die Professores dieselbe annahmen und in das Auditorium brachten. Man setzte höchstged. Hochheit unter einen mit grunen Laubwercke verzierten Himmel / und ließ die Menge der Zuhörer und Zuseher eine treffliche Music hören / biß endlich der abgehende Rector Magnificus eine Oration thäte / die auff dieselbe Zeit und Gelegenheit gerichtet war. Hierauff erwehlete Seine Hochheit den Herrn Professor Bökelman Ju. Doct. zum Rector Magnif. und begab sich nach einem prächtig gehaltenem Mahl noch desselbigen Abends nach dem Hage / und denn ferner über Utrecht wieder nach Suylestein.

Unterdessen ward in denen Versamblungen der Herren Staaten dieser Provintzen / deren Rath der Printz ersuchet hatte / eyfferig berathschlaget / mit welchem Bericht man Seiner Hochheit zum Besten dero Person und dem meisten Dienste des Vaterlandes dienen könte.

Die Meynungen der Provintzen ins gemein waren nicht alleine unterschiedlich / sondern eine jedwede Provintz absonderlich kunte zu keiner Einmüthigkeit gelangen. Die Provintz Utrecht / welche von allen die erste resolution über diese Sache nahm / beschlosse den 29. January alten Styls / den Herren Rosa, von Duykenburg / Nellestein / und den Secretarium der Staaten abzu fertigen / Seiner Hochheit ihren Rath-Schluß zu hinter bringen / der sich dahin streckete / daß Seine Hochheit die angebothene Würde annehmen solte / wie der Jnhalt mit mehrern zu verstehen giebet:

Des Stiffts Utrecht Meynung und Gutachten wegen auffgetragener Würde an Seine Hochh.

Auff geschehene Berathschlagung über Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien an uns abgelassenes Schreiben / wie auch über die Conditionen und Verbündnissen / unter welchen die Herren Ritterschafften und Edelen / sampt den Regenten der Stätte des Hertzogthumbs Gelderland und Grafschafft Zütphen Seiner Hochheit die Souverainität oder hohe Obrigkeit derselbigen Provintz auffgetragen / wie in dem Schreiben vom 25. dieses mit mehrerm erwehnet worden / ist hierauß / nachdem die Herren Reusch und andere verordnete Commissarien des Staats dem Jnhalt des besagten Brieffes zu folge ihrer am gestrigen Tage ertheileten Commission reichlich überleget und erwogen / einhellig resolviret und beschlossen worden / wie folget: Nachdem die Staaten des Landes Utrecht auff gewöhnliche Weise zusammen berufen oder beschrieben worden / und Seiner Hochheits des Herren Printzen von Oran-

gien Schreiben vom 31. dieses Monaths January neuen Calenders mit gutem Bedacht gelesen und examiniret haben / des Inhalts / daß die Ritterschafft und Edelen wie auch die Regenten derer respectivè Stätte des Fürstenthumbs Gelderland und Grafschafft Zütphen / nachdem sie sich erstlich in ihren respectivè Quartieren / und hernach ins gesampt Staats Weise versamblet / für gut befunden / Seiner Hochheit die Souverainität oder hohe Obrigkeit des besagten Fürstenthumbs und Grafschafft unter dem Titul und Würde einen Hertzogen von Geldern und Graffens von Zütphen auff zu tragen und an zu biethen / mit Ersuchen / daß Seine Hochheit Commissarien ernennen wolte / umb sich mit den erwehnten Herren der Ritterschafft und Edelen wie auch mit den Regenten der besagten Stätte eines mehrern zu bereden / und wegen der Bedingen und Obligationen / unter welchen diese Aufftragung oder Übergab der Souverainität geschehen / zu vertragen ; Es hat aber Seine Hochheit nicht resolviren können / ihnen dero Meynung / ob Sie dieselbe annehmen wolle oder nicht / zu eröffnen / dannenhero sie für gut angesehen / den oberwehnten Staaten hievon Nachricht zu ertheilen / mit gantz freundlicher Bitte / daß sie deroselben in einer so hochwichtigen Sache mit gutem Rath und That an die Hand gehen wolten. Nachdem auch daneben die besagte Staaten die vorerwehnte Condition und Bedingen sampt den Verbündnissen ablesen lassen / haben dieselbe für gut erachtet / sich zu erklähren / wie denn hiemit Ihre Edl. Mög. durch gegenwärtiges thun / und erklären / daß ihnen die besagte Delation oder Aufftragung von gantzem Hertzen angenehm sey und wohlgefalle / dieweil sie eben dieser Meynung sind und insgesampt einmüthiglich dafür halten / daß Seine Hochheit dieselbe Anerbietung und Dedication , womit die wolgemeldete hohe Ritterschafften und Edelen sampt den Regenten und Stätten ihre Auffrichtigkeit / hohe Achtbarkeit und unverfälschte Zuneigung und Liebe zu dero Durchlauchtigen Person / Höchstged. Seiner Hochheit / wie auch ihrer rechtschaffenen Danckbarkeit und wahren Erkäntnis der übergrossen fürtrefflichen Dienste und Vortheile / welche ihnen Seine Hochheit nechst Gottes Gnade und Beystand / durch dero unverdrossene Arbeit / hohen Verstand / und unüberwindliche Tapfferkeit wegen Erlösung ihrer Provintz auß der Tyranney und Gewalt ihrer Feinde geleistet und zu wege gebracht / gutwillig annehmen / und sich zu derselben unter denen Bedingen / welche zwischen hochgemeldeter hohen Ritterschafft und Edelen sampt den Regenten besagter Stätte mit einträchtiger Zustimmung werden beschlossen und fest gestellet werden / geneigt erzeigen wolle. Ihre Edl. Mög. die Herren Staaten wüntschen von Grund ihrer Hertzen / daß der Allmächtige Gott Höchstgemeldete Seine Hochheit bey Antretung mehrerwehnter hohen Würde und Regierung segnen / mit allem Heyl / Wolfahrt und Prosperitäten überschütten / und mit seinem reichen Segen zu glorwürdiger Vermehrung noch grösserer Hochheiten und Dignitaten bekröhnen wolle / woneben sie bezeugen / daß sie geneigt und bereitwillig sind / alles dasjenige / so viel in ihrem Vermögen seyn wird / in allen Occasionen und Gelegenheiten / bey zu bringen und zu contribuiren.

Es haben auch die mehrerwehnte Staaten beschlossen und verwilliget / allermassen krafft dieses gegenwärtigen geschichet / daß / wenn Seine Hochheit zu Annehmung der auffgetragenen hohen Obrigkeit über die Provintz Gelderland und Zütphen möchte gut finden und beschliessen / dieselbe Provintz so wol unter währender Regierung Höchstgedachter Seiner Hochheit und deroselben Männlichen Descendenten und Nachhänlingen / als auch bey deroselben Absterben ohne Hinterlassung männlicher Erben für welchem traurigen Fall der Allerhöchste Gott durch seine unendliche Güte dieses Land behüten wolle / zu allen Zeiten bey der alhier Anno 1579. zwischen den gemeinen Alliirten und Bundesverwanten gemachten und aussgerichteten Union verbleiben / und in der Generalität eben dieselbe Ordnung / Respect , Recht und Ansehen / welches alles Hochgemeldete Provintz für dem Einfal der Frantzosen gehabt und besessen / behalten soll. Über dieses ist gut gefunden zu ersuchen und zu committiren / gleichwie hiemit die Herren Rosa / Duykenburg und Bürgermeister Nellestein neben dem Secretario der Staaten ersuchet und committiret werden / diese Ihrer Edl. Mög: Erklarung und Resolution mehrhöchstgemeldeter Seiner Hochheit mit allem gebührenden Respect bekant zu machen und ein zuhändigen / mit gantz dienst freundlichster Bitte / daß dieselbe solche für angenehm und wolgefällig halten und auffnehmen wolle. Geschehen in der Versamblung Ihrer Edl. Mögenden der Staaten des Landes Utrecht / Freytages den 29. January St. v. Ao. 1675.

Die meiste Glieder der Provintz Seeland hielten das Gegentheil / und strecketen ihre meiste Resolutionen dahin / daß man Seiner Hochheit ernstlich abrathen solte / die auffgetragene hohe Obrigkeit der Provintz Gelderland anzunehmen / weil solches so wol

Die in Seeland hielten das Gegentheil.

dem

dem Staat als dero eigenen Person mehr dienlich seyn könte. In der Versamblung stelleten die Staaten der gedachten Provintz Seeland für / daß die Stimmen müsten eingebrachten werden / worinnen die Ursachen die man meynete / daß die Staaten von Gelderland könten bewogen haben / diese Würde und höchste Regierung dem Printzen von Orangien auffzutragen / außführlich verfasset werden. Es ward dafür gehalten / daß es geschähe / ihrem Unvermögen und Schwachheit durch den Credit des Hertzogen in den Aufflagen einige Erleichterung zu geben / und ihre Quota, welche sie als Staaten solten auffbringen müssen / zu vermindern / auch schiene es daneben zu besserer Vertheidigung ihrer Gräntzen wieder das Teutsche Reich und die angräntzende Fürsten / zu dienen / endlich ward breiter gemeldet / daß Gelderland keine Macht hätte / von ihrer Souverainität und höchsten Regierung nach Wolgefallen zu disponiren und dieselbe Seiner Hochheit auffzutragen / und man fügte hinzu / daß es dieser Provintz alleine mit Insicht des eigenen Vortheils umb eine Veränderung zu thun were. Ferner ward fürgestellet / daß dieses Werck von schädlichem Gefolg were / das Unruhe Schrecken und Bewegung in dem Staat verursachen solte / gemerckt warscheinlich were / daß Gelderland allezeit dahin trachten solte / auch die andere Provintzen mit sich unter eine einhauptige Regierung zu bringen / und daß hergegen andere Provintzen Gelderland mit aller Macht davon wieder abhalten solten / und daß / soferne man die Anbiethung der Provintz Gelderland für gut erkennen möchte / man folgentlich nicht fürbey gehen könte / dieselbe Würde / nehmlich die Gräflichkeit der Provintz Seeland auch Seiner Hochheit auffzutragen / daß man für allen Dingen beobachten und betrachten müste / wie dieses Werck / bey dem gemeinen Mann solte auffgenommen werden / daß man überlegen und dencken solte / wie unter der Regierung eines Souverains der Kauffhandel geschwächet / und die Bäncke ihren Credit verliehren solten / daß die Ost- und West-Indische Compagnie auch nicht sicher seyn könte / worauß man leichtlich zu ermessen hätte / wie viel böse Gefolgen / als auß einer ewigen Brunnquelle spriessen solten. Endlich fand man grosse und beschwerliche Gefahr bey der Succession, denn ob schon die Regierung bey den Lebzeiten Seiner Hochheit wol ablieffe / so hätte man gleichwol zu dencken / daß die Nachfolger einer andern Natur die Regierung verändern und in einen müsahmen Stand setzen könten. Auff diese in der resolution selbst breiter begriffene Vorstellungen / folgete den 15. und 16. February der Beschluß / und das Schreiben / Seiner Hochheit davon Nachricht zu geben / wie hierauß erhellet.

Vorstellung in derselben Versamblung.

Resolution der Provintz Seeland.

Nachdem die respective Glieder wiederumb zusammen beruffen werden / sich auff den Brieff Seiner Hochheit anlangend die delation der hohen Obrigkeit und Souverainität des Fürstenthumbs Gelderland und Grafschafft Zütphen an Seine Hochheit den Herren Printzen von Orangien / worauff dieselbe den guten und weisen Rath dieser Provintz ersuchet / völlig zu erklähren / als haben die Herren Deputirten der Statt Mittelburg auff Befehl der Herren ihrer Principalen zur Antwort gegeben / daß man in diesem hohen Punt nicht ohne die Provintz Holland handeln könte / daß man bevor Wissenschafft haben müste / was diese Provintz in der Sache resolviret hätte / daß wiedriges falls eine absonderliche resolution dieser Provintz keine Krafft haben / sondern selbst Uneinigkeit zwischen Holland und Seeland erwecken solte / daß der Bericht / den man begehrte / daß die Provintz Holland es sey für oder wieder die Sache / an Seine Hochheit vorher müste abgeschicket werden / damit dieselbe darauß wehlen möchte / was Sie dienlich zu seyn urtheilen solte / und daß denn auch die Herren von Mittelburg geneigt weren / ihr Gutdüncken hin zu zu fügen.

Die Herren Deputirten von Zierick-See beklagten sich / daß sie und andere Glieder durch die Herren Deputirten von Mittelburg nun so lange weren auffgehalten / daß dieser Bericht kein Bericht were / daß man die gemeldete Herren von Zierick-See anfänglich beschuldiget hätte / daß sie nachläßig erschienen / daß Seine Hochheit nicht ersuchet hätte / dieser Sache halber mit Holland zu conferiren / sondern daß von einer jedweden Provintz absonderlich ihr guter Rath und Nachricht were gefordert und begehret worden. Daß man über solche keine Brieffe über diese Vorstellung vernommen / daß Holland geschieden / und keine Communication ihres Thuns in dieser Sache der Versamblung gegeben hätte / auch nicht zu gewarten stünde / und daß derohalben die Herren von Mittelburg auff ihre Resolution nicht könten außstellen / dieses an zu deuten.

Die Herren und Deputirte von der Goes stimmeten mit den Herren von Zierick-See überein / mit beygefügter Erklärung / daß sie sich nach Hauß begeben wolten / im fall man sie länger fruchtloß auffhalten würde. Alle andere Glieder wendeten für / daß die Herren Deputirte von Mittelburg vollkömliche Nachricht geben solten / und weil man hierauff gedrungen / als haben sie mit Gutachten der Herren ihrer Principalen mit Versprechung dieselbe morgenden Tages zu

saubern / für ihre Meynung und Nachricht erkläret / daß man die Ursachen zur Weigerung der Gelderländischen Præsentation mit denen Reden / so zur Sache dienen / schrifftlich verfassen / und Seiner Hochheit übersenden solte; damit dieselbe nach dero hochweisem Rath zu einem Schluß gelangen möchte.

Die andere Glieder haben die ertheilete Nachricht nicht für vollkömlich angesehen können / indem die Herren von Zierick-See und Goes dabey gefüget / daß es frembd schiene / daß die Herren von Mittelburg sich auff die Sache selbst nicht resolviren wolten / da sie doch so viel Zeit zur Berathschlagung gehabt und angewendet hätten. Weilen aber dieselbe hierzu nicht könten beweget werden / als haben alle andere Glieder erkläret / daß sie völlig advisiren sollen / worauff die Herren Deputirte von Zierick-See gesaget / daß die Herren ihre Principalen / nachdem sie dieser schwer wichtigen Sache halber näher berathschlaget und alle Ursachen zur Ab- und Anrathung der Præsentation erwogen haben / ihnen anbefohlen hätten / zur Nachricht zu ertheilen / daß man Seine Hochheit den Herren Printzen von Orangien fürab höchlich und auffs freundlichste für die Ehre / so derselben Provintz durch ihren begehrten Rath angethan / zu bedancken hätte / und Seine Hochheit geruhen wolte / die Herren Staaten von Seeland für dero gute und vertrauliche Freunde zu halten / und daß auch die Herren ihre Principalen zur Beantwortung dessen auffrichtiglich rathen solten / nehmlich die Præsentation derer Staaten von Gelderland zu weigern / weil sie urtheileten / daß es anders für das Land ins gemein gantz nicht dienlich seyn solte / daß es zu disputiren stünde / ob es mit der Union solte bestehen können / daß eine Provintz durch einen Souverain und die andere Staats-Weise / wie biß auff gegenwärtige Zeit geschehen / solte regieret werden / daß die Ungleichheit grosse Zwietracht / Argwohn und Zertrennung der Gemüther erwecken könte / wodurch man sehr weit von den alten Gründen und Form der Regierung abweichen würde / daß des Landes Einwohner / so für dieser Zeit unter sich selbst gemurmelt / daß man Seiner Hochheit die hohe und fürtreffliche Ämpter dero Durchlauchtigen Vor-Eltern nicht früher zuge-eignet / wie diese Provintz allezeit darnach gestrebet hat / nunmehro wol leicht dieser Veränderung halber unwillig werden solte / desto mehr / weil es auch auff andere Provintzen angesehen were / wiewohl es nun alleine Gelderland beträffe / daß der Nahmen und Befestigung eines Souverains, zeither dem Abfall vom Könige von Hispanien und Auffrichtung der löblichen Regierung dieser Lande / welche nunmehr fast hundert Jahr gewähret / bey allen Eingesessenen gehässig were / weil sie die Freyheit über alles liebeten / und daß auch unter dem Nahmen und That die Kauffmanschafft am liebsten wohnete und blühete / dannenhero man auch dafür halten müste / daß die Arth der Regierung in diesen Landen / als von dem Allmächtigen Gott den guten Einwohnern gegeben were / wobey sie folgentlich am besten und sichersten leben könten / und Seine Hochheit so viel Ehre und Glantz so wol innerhalb als außerhalb Landes zu geniessen hätte / auch danebenst die Zuneigung aller Einwohner besitzen solte / die mit einer grossen Vertraulichkeit und Genügen ansehen / daß Seine Hochheit durch dero hohe Bedienung und Direction mehrentheils alle vornehmste Theile der Souverainität oder höchsten Macht besitzet / da unterdessen das Eigenthumb derselben den Staaten der respective Provintzen bleibet / da im Gegentheil die Præsentation des Fürstenthumbs Gelderland und Graffschafft Zütphen / oder einige andere Provintz die Ehre und Glantz nicht vermehren / sondern vielmehr das Vertrauen vermindern solte / daß derohalben die Herren von Zierick-See meyneten / daß es die beste und treueste Freunde Seiner Hochheit weren / die deroselben solche und dergleichen Anbiethung abriethen / hingegen aber zur Vertheidigung der alten löblichen Regierung dieser Lande Anlaß gäben / dannenhero sie also sämptlich mit einander als auffrichtige Patrioten des Vaterlandes und Liebhaber Seiner Hochheit / zur Bezeugung ihres Ampt / Eydes und Gewissens diesen Schluß gefasset hätten / der gäntzlichen Hoffnung / es würde Seiner Hochheit ihr auffrichtiges offenes Hertz und Gemüth angenehm seyn.

Der Herren von Zierick-See:

Die Herren Deputirte von der Goes haben beygebracht / daß die Herren ihre Principalen die Brieffe und ersuchten Rath Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien mit grosser Ehrerbietigkeit gesehen hätten / daher sie auch dero hoch ansehnlichen Person / derer dem Lande unersetzlicher bewiesenen Dienste halber / erkläreten / so viel Ehr und Danckbarkeit zu beweisen / als eine Provintz zu thun vermöchte / aber daß solches durch dergleichen Præsentation, als nun die Provintz Gelderland gethan hätte / nicht geschehen könte / wie auß ihren angeführten Ursachen weitläufftiger könte gesehen werden: Daß kaum zu begreiffen were / daß diese

Von der Goes.

Dela-

delation einträchtiglich in Gelderland solte beschlossen sein / daß es gantz gefährlich und schädlich were dieselbe an zu nehmen / wenn man gebührender massen beobachtete und den Grund beschauen wolte / worauff die Regierung dieser Lande gebauet / und worzu die Natur der Einwohner dieser Lande geneiget weren: Daß der Nahme des Hertzogen oder Graffen gehäßig / und daß so viel haß und Neid wieder denselben solte geschöpffet werden / wie viel nun gegenwärtiger Zeit Liebe und Zuneigung verspühret wird: Daß Seine Hochheit in die hohe Dignitäten und Bedienungen dero Durchlauchtigen Voreltern gesetzet / und dadurch die Regierung allenthalben in das alte Spehr gebracht were / daß Seine Hochheit durch diese bloße Titulen des Hertzogen und Graffen nicht mehr Macht noch Ansehen erlangen solte / als Seine Hochheit schon bereit besitzet / gleichwie bey dem Bericht der Herren von Zierick-See breiter angewiesen ward / und die Einwohner / unter dem süssen Nahmen der Freyheit zu aller Bereitwilligkeit / treuen Diensten und Schatzungen zu bringen sind / die sie bey weitem noch so viel unter einem Souverain nicht solten tragen wollen / davon die vorige Exempel sattsames Zeugnis geben: Daß auch die Union, darein die Provintz Gelderland wiederumb genommen ist / und folgentlich auff ihrer ersten Rang und Ordnung erscheinen soll / die Ungleichheit oder zwiefache Regierung der Provintzen nicht wol solte tragen können / und allezeit Zwietracht und Argwohn verursachen / absonderlich wieder die Provintz Gelderland / davon man sich einbilden möchte / daß sie allezeit mehr Vorsprach und Vortheil / als einige andere Provintz zu geniessen hätte / daß auch dieser Anfang mit Gelderland eine Ursache scheinen solte / dadurch die andere Provintzen bewogen würden / Seiner Hochheit auch die Souverainität auff zu tragen / und solcher Gestalt alles unter eine einhauptige Regierung zu bringen / worauß denn zu befürchten / daß eine grosse Verwirrung entstehen / und bey den Einwohnern mehr Erbitterung solte erwecket werden können: Alle Kauff- und Handelschafft solte verschwinden / weil dieselbe eine freye Regierung liebet / auch solte es eine grosse Undanckbarkeit gegen Gott seyn / wenn man die Regierung veränderte / welche durch die Zeit so sehr bekräfftiget / und von dem Himmel wunderlich bewahret und gesegnet / über dieses auch keine Ursachen vorhanden sind / derohalben die Herren von der Goes vertraueten / daß Seine Hochheit diese Anbiethung der Provintz Gelderland zur Seiten setzen werde / und solten sie Seine Hochhet im Nahmen ihrer Principalen bitten / alles wol und reifflich zu erwegen / und lieber wehlen / als Gouverneur, Statthalter und Capitain General mit Liebe und Zuneigung aller Eingesessenen die Sachen des Vaterlandes und einer jedweden Provintz auß zu führen und zu bestellen / als einen andern Titul und Qualität an zu nehmen / die von solchem guten Geruch und Außschlag nicht seyn solte. Daß dieselbe folgentlich einen Brieff der Abrathung auff die höfflichste Arth wolten abgehen lassen / und auch Seine Hochheit ins besonder für die Ehre und Vertraulichkeit / welche dieselbe den Staaten von Seeland hat wollen beweisen hertzlich zu bedancken / mit beygefügter Erklärung / daß diese Nachricht auß der Auffrichtigkeit ihres Gemüthes zum besten des Vaterlandes und seiner Hochheit so wol / als zur Bezeugung ihres Eydes und schuldigen Pflicht entspriesse.

Die Herren Deputirten der Statt Tertholen haben in Nachfolgung der guten Meynung der Herren ihrer Principalen erkläret / daß sie nach reiffer Erwegung der Ursachen / welche die Herren der Ritterschafft und Edelen / sampt den Regenten der Stätte in Gelderland gereitzet / Seiner Hochheit des Fürstenthumb Gelderland und Graffschafft Zutphen auffzutragen / sehr gegründet gefunden haben / als nehmend ihren Ursprung auß einer Natürlichen Danckbarkeit / die sie ihrem Erlöser schuldig sind / und in der That nicht genugsam kan vergolten und erkant werden / daß sie die schlechte Vertheidigung wegen der wenigen Authorität und Verwirrung in ihrer Regierung betrachtet / und deßwegen gewißlich darinnen haben vorsehen wollen / durch Erwehlung eines Hertzogen zu ihrem Oberhaupt / darauff sie ihre Sorge vertraulich solten legen können / und den gantzen Staat in Ruhe stellen / angesehen die Provintz Gelderland anderen Provintzen zu einer Vorburg strecket / die nun hiedurch solte versichert werden: Daß auch diese Delation die Union nicht angehet / weil die Provintz Gelderland als eine unter anderer Gewalt gestandene und abgesonderte Provintz angesehen werden muß / daß auch deßwegen keine Provintz einigen Anstoß zu leiden Ursach hat / weil die Delation dieser hohe Qualitäten auff andere kein Absehen hat / als allein auff die Provintz Gelderland / und daß man derowegen muste bereit seyn / das Unheyl von wannen es über den Staat gekommen ist / an demselben Orthe unter Seiner Hochheit zu verhüten. Und solten derohalben die Herren von Tertholen diese Delation und Auffrag wol können gut heissen / und folgentlich Seiner Hochheit zu demselben

Tertholen.

wie auch den Regenten und Einwohnern des Fürstenthumbs Gelderland und Graffschafft Zütphen Glück und Heyl wüntschen/ weil sie Gott billich Ursach zu dancken haben/ daß sie unter Seiner Hochheit als ihrem Hertzoge und Graffen ein stilles und geruhiges Leben zu hoffen haben.

Flussingen. Die Herren Deputirten der Statt Flissingen sagten/ sie könten diese Deliberation von solchem Gewicht nicht finden/ als sie von etlichen Gliedern auffgenommen würde/ und daß es alleine Seiner Hochheit also gefiele/ daß sie die Provintz Seeland umb Rath fragte/ weil die Sache eigentlich Gelderland angienge/ und die Provintz Seeland nicht interessiret/ noch auch diese Sache bey gefolge auff sie nicht ziehlete: Daß Gelderland schuldig were/ wegen Seiner Hochheits fürtrefflichen Dienste und ihrer dadurch erhaltenen Erlösung eine treffliche Probe ihrer schuldigen Danckbarkeit zu geben/ und daß diese Anbiethung nur ein kleiner Theil were/ dessen sie Seiner Hochheit verpflichtet weren/ daß die Provintzen Holland und Seeland Seine Hochheit erstlich zum Statthalter und hernach zum Erb-Statthalter zum Beweißthun ihrer Affection und Danckbarkeit erkohren hätten/ jedoch weren sie von niemand übel angefahren/ darumb nun auch keine Ursach vorhanden were/ der Provintz Gelderland diese Inclination und Bewegung übel zu deuten/ auch daß zu dieser Improbation böse Fundamenten geleget würden/ als ob darauß solte folgen/ daß man über den gantzen Staat einen Souverainen Herrn stellen müste/ darauff doch selbiges nicht siehet/ auch in kein Bedencken in Ansehung dieser Provintz gezogen werden kan/ daß auch den Staat ins gemein durch diese Delation eine grosse Sicherheit soll zugebracht werden/ weil gleichwie die Herren von Terholen sagen/ Gelderland eine Vorburg ist/ auch nun daselbst bessere Sorge getragen werden soll/ und die Provintz Gelderland ungezweiffelt zu bester Leistung ihrer Consenten gehalten seyn.

Und was die Union betrifft/ streitet diese Delation keines weges dawieder/ gestalt bey der Capitulation dafür wol gesorget ist/ daß man auch auff ein ungewiß Fundament in dieser Sache solche ungewisse Argumenten nicht gebrauchen müste/ oder dieselbe gebrauchen solte/ damit die Gemeinde dadurch nicht in Mißtrauen gerathen möchte.

Umb welcher Ursachen willen die Herren von Flissingen Seine Hochheit auff das höflichste für gegebene Communication und ersuchten Rath bedancken und dieselbe bitten würde/ die auffgetragene der Provintz Gelderland an zu nehmen/ der gewissen Zuversicht/ es werde der Segen von oben herab darzu kommen.

Von der Veere. Die Herren Deputirte von der Veere ersuchten/ daß die Ursachen pro und contra in dieser schwerwichtigen Sache biß Morgen möchten außgestellet werden/ damit man könne ab und zuthun/ und folgentlich Seiner Hochheit davon Nachricht geben/ ohne deroselben solches an oder ab zu rathen/ mit höfflicher Danckſagung wegen der gegebenen Communication und ersuchtem Rath.

Mittelburg. Die Herren Deputirte von Mittelburg/ nachdem sie ersuchet/ daß sie sich auff den grossen Punct der Deliberation erklähren wollen/ haben auß absonderlichem Befehl der Herren Principalen für ihren Bericht positivé gesagt/ daß man Seine Hochheit den Herren Printzen von Orangien in der besten Form wegen gegebener Communication und ersuchten Advis bedancken und zu verstehen geben solte/ daß man in der Sache selbst/ nach reiffer Erwegung sehr viel Beschwerligkeit und Nachdenckens so wol in Betrachtung der Union, als der Person Seiner Hochheit selbst/ fände/ derohalben sie solches dero hochweisen Rath anheym stelleten/ umb darinnen zu thun und zu laßen/ was Seine Hochheit zum gemeinen/ und der Ruhe des Vaterlandes und der guten Einwohner desselben am dienlichsten befinden solte.

Endlich Resolution derer Herren von Veere. Die Herren Deputirten von Veere gleichesfalls ersuchet vollkömlich ihr Advis mit zu theilen/ haben auff absonderliche Ordre der Herren ihrer Principalen gesagt/ daß sie Seiner Hochheit alle Genegenheit/ die sie diesem Printzen solten erzeigen können/ were es auch ihr eigen Leben zutrügen/ und in dieser Sache fürnemlich drey Dinge beherzigten: erstlich in Ansehung der Provintz Gelderland selbst/ daß dieselbe nicht wol handelte in Übergebung ihrer Souverainität und vollen Macht ohne Wissenschafft und wieder die Meynung der Union, die alle Provintzen gleichsam zu einer Provintz gemacht hätte.

Daß die Regenten die Souverainität selbst nicht weren/ sondern dieselbe allein præsentireten und schuldig stünden/ die Regierung der Posterität zu überlieffern/ gleichwie sie dieselbe von ihren Vorfahren empfangen hätten.

Zweytens in Betrachtung der Person Seiner Hochheit/ daß die Liebe und Gunst aller Einwohner bey der Regierung/ gleichwie sie noch zur Zeit ist/ mehr werth were/ als ein blosser Nahm und Titul. Drittens/ daß die Ruhe und Wolfarth

des

des Vaterlandrs in der Form der gegenwärtigen Regierung bestünde / worunter auch die Kauffmanschafft und Wolfarth mehrentheils könte erquicket und zum blühenden Stande gebracht werden: Daß die Herren von der Veere darumb das anrathen der Præsentation gedachter Provintz Gelderland an Seine Hochheit / ungegründet achteten / hingegen aber das abrathen verschiedener Ursachen halber / so die Herren Deputirte von Zierickse und Goes auffgestern weitläufftiger angeführet hätten / wol fundiret hielten / auch daß das Exempel Gideons des Richters Israëls zu dieser Zeit zur Nachfolge sehr dienlich were.

Nachdem nun diese Nachricht angehöret und die Meynung derer andern vier Glieder / davon die Notulen von gestern breiter melden / und der Herr Rath Pensionarius, vermöge des Erfuchens der meisten Glieder einige Antworts Verfassungen / die Seiner Hochheit zugesand werden solten / vorgebracht hat / weilen denn auch ferner dieser Sache halber verschiedene Umbfragen gethan / ohne daß die Meynungen der Glieder haben vereiniget / oder auff einen Schluß mit Vielheit der Meynungen gedrungen werden können / ist endlich mit dem meistentheil der Stimmen beschlossen worden / Seiner Hochheit dem Herren Printzen von Orangien an zu rathen / daß dieselbe die Præsentation derer von Gelderland an Seine Hochheit / betreffend die hohe Obrigkeit des Fürstenthumbs Gelderland und Graffschafft Zutphen / nicht annehmen wolle / und daß sie solches Höchstgedachter Seiner Hochheit durch ein höffliches Schrieben bekant machen werden / zu welchem Ende auch schon bereit in Concept auffgestellet und entworffen ist / wie denn dasselbe hernach von Wort zu Wort angezeichnet stehet.

Die Herren Deputirte von Mittelburg haben anzeichnen lassen / daß sie gesinnet seyn / das vorgemeldete Concept des Schreibens / als welches mit ihrem Gutachten wol übereinkömmet / gleichesfalls zu behalten / jedoch wollen sie den letzteren Periodum, der mit den Worten: Das ist unsers Urtheils / beginnet / außlassen.

Diesen Schluß sandten sie Seiner Hochheit mit nachgehendem Schreiben zu:

Brieff an Seine Hochheit / worinnen der Schluß verfasset ist.

WIR haben Ew. Hochheits Missive vom 31. des verwichenen Monaths sampt beygefügter Resolution der Herren von den Ritterschafften und Edelen / wie auch der Regenten der Respective Stätt des Fürstenthumb Gelderland und Graffschafft Zütphen / anlangend die an Ew. Hochheit gethane Delation der Fürstlichen hohen Obrigkeit und Souverainität des höchgemeldeten Fürstenthumbs und Graffschafft / unter dem Titul und Würde eines Hertzogen von Gelderland / und Graffen von Zütphen / wol empfangen / darauff wir uns erstlich verpflichtet finden / uns gegen Ew. Hochheit über die freye und offenhertzige Communication zum höchsten zu bedancken / absonderlich auch / daß Ew. Hochheit / ehe und bevor Sie sich eines oder des anderen auff diese hochwichtige Sache erklähret / uns so freundlich umb Mittheilung unsers guten und getreuen Raths ersuchet / und solchem nach in der Qualität / / als Ew. Hochheits besondere gute Freunde ehren und erkennen will; Allermaßen wir denn auch in der That mit äusserster Zuneigung und Treue / von Ew. Hochheits denckwürdigen Geburth ab / selbst in den betrübtesten und kümmerlichen Zeiten uns jederzeit dahin beflissen und bemühet haben / wie wir Ew. Hochheit die hohe und ansehnlichen Bedienungen und Dignitäten / welche dero Vorfahren so löblich und glücklich bekleidet / und die der Dienst und Grund-Regul des Staats sampt Ew. Hochheit eigenen Meriten verheischet und erfordert / aufftragen möchten / Wie denn auch nach vielen verdrießlichen und schädlichen wiedersterblichen Fürfällen endlich durch Gottes Gnädige und allweise Schickung / zu unserer übergrossen Vernüglichkeit geschehen / und hernach erblich auff Ew. Hochheit rechtmässige männliche Descendenten fest gemachet worden ist / dergestalt / daß der Staat der Vereinigten Niederlande von nun an und zukünfftig zu dieser Arth und Form der Regierung gebracht worden / die Gott ihnen vom Himmel selbst scheinet gegeben zu haben / und wodurch dieselbe vorhin so wol und angenehm regieret / und zu solchem hohen Ansehen und Wolfarth gestiegen ist.

Auff diesen festen und gesegneten Gründen soll unsere Affection und Treue zu Ew. Hochheit / und dero höchlich verlangten Durchlauchtigen Descendenten allezeit ruhen / und immer und ewig währen.

Damit wir aber Ew. Hochheit in dieser hochwichtigen Sachen mit unserm guten und getreuen Rath an die Hand gehen / so müssen wir rund herauß bekennen / daß wir darinnen so viel Scrupelen und Schwerigkeiten finden / beydes in Ansehung der gemeinen und absonderlichen Regierung dieser Provintz / als in Betrachtung Ew. Hochheit hochansehnlichen Person / daß wir / wie in vielen andern Sachen / also auch in dieser / zu Ew. Hochheit hohen Weißheit und Discretion sampt der innerlichen Erkäntnis / welche dieselbe

von der Arth und Beschaffenheit der Regierung des Staats ins gemein / und einer jedweden Provintz absonderlich hat / auch wohin die Inclination und Zuneigung der Einwohner zielet / unsere Zuflucht nehmen müssen / daß sie alles wol erwegen wollen / damit der Außschlag hierinnen zu dem meisten Wolgefallen / Ruhe und Dienst des gemeinen Vaterlandes / und Ew. Hochheit grössestem Ruhm und Ehre gereichen möge / daß ist / unserer Meynung nach / daß Sie die Præsentation und auffgetragene Würde der Provintz Gelderland außschlagen / nach dem Löbl. Exempel Gideons des Richters Israëls, als ihme zu seiner Zeit eben dergleichen Aufftrag durch das Volck Gottes zur Danckbarkeit / daß er dasselbe so glücklich auß der Medianiten Hand und Dienstbarkeit erlöset / gethan worden / gleichwie anjetzo auch durch Ew. Hochheits Hand dem Vaterlande so viel Heyl wiederfahren ist. Womit wir Gott den Allmächtigen inbrünstiglich bitten wollen daß er ꝛc.

Durchläuchtiger Printze.

Gegeben in dem Hofe von Seeland zu Mittelburg den 16. Febr. Ao. 1675.

Resolut. der Provintz Holland.

In Holland entstunden zwischen den Gliedern und Stätten grosse Verschillen und Streitigkeiten dieser Sache halber / worüber den 9. Febr. eine Versamblung angestellet ward. Die Herren Edelen hielten dafür / daß man es Seiner Hochheit anrathen solte / darauff ihnen auch die Stätte Dordrecht / Goude / Rotterdam / Schiedam / Schonhofen / Briel / Horn / Edam und Medenblick zu Fielen.

Wieder diese setzten sich die Stätte / Harlem / Delfft / Leiden / Amsterdam / Enckhausen / Monnickendam. Der Rest so sich zwischen beyden enthielte / verstund / daß man alles in die freye Disposition Seiner Hochheit stellen müste. Beyde diese Partheyen hatten Ursachen genug für zuschützen / ihre Meynung für andern angenehm zu machen.

Ursachen derer so die Annehmung anrathen.

Die dafür hielten / daß man es Seiner Hochheit anrathen solte / sahen erstlich keine Ursachen / deroselben solches abzurathen / im Gegentheil aber meyneten sie / daß es zur Bewahrung der Union strecken solte / wenn die Provintz Gelderland durch eine so hohe Person præsentiret würde: Gelderland were in einem verfallenen Zustand / und hätte zum höchsten Rettung nöthig / hierzu solte sich Seine Hochheit gebrauchen lassen / die Provintz in den tragenden Krieges-Lasten bey ihrem Antheil zu halten; Über dieses were die Justitz und Policey verfallen / und niemand könte bequehmer seyn dieselbe auffzurichten / als der zur höchsten Macht gestellete Printz. Ferner könte klärlich scheinen / daß der Fürst die Waffen so wol für die Ehre seines Hauses / als für das Gemeine Beste führen solte; Hohe Häuser ehrete man mit hohen Titulen / und weren die Vor-Eltern Seiner Hochheit mehr denn zweyhundert Jahre lang Hertzogen von Gelderland so wol als Graffen von Nassou gewesen: Man hätte sich nicht einzubilden / daß die Delation dieser hohen Würde einigen Fuß und Gelegenheit gäbe / die Provintz Holland sampt denen andern unter die Souverainität zu bringen / gemerckt man einen grossen Unterschied machen müste zwischen der Souverainität des Fürstenthumbs Gelderland / und anderer Provintzen / die auff die verschiedene Gelegenheit der Landschafften gegründet were.

Und derer welche sie abrathen.

Dieses waren die Ursachen der ersten / wieder welche auch die andere das ihrige einbrachten: Sie meyneten / daß die von Gelderland Ursach hätten / sich zu Seiner Hochheit zu wenden / weil sie durch dieselbe erlöset weren / jedoch sähen sie in dieser Sache auff das / was sie für den Printzen am vortheiligsten achteten / Sie meyneten / daß Seine Hochheit durch die auffgetragene hohe Obrigkeit unter den gemeldeten Conditionen keine mehrere Macht / als durch die Statthalterschafft haben könte / weßwegen sie nicht sähen / was der Printz hiemit gewinnen solte; im Gegentheil hielten sie die Statthalterschafft dienlicher zu seyn.

Was in der Höchsten Macht gehässig were / müsten die Staaten tragen / hergegen behielten die Gunst und Gütigkeit die Statthalter; Desto grössere Krafft hätte dieses / weil Gelderland allezeit eine verfallene Finantz gehabt hätte / durch welche / so fern solche Seine Hochheit herstellen wolte / sich dieselbe gehässig machen / und das Volck urtheilen solte / daß sie unter den Staaten gelinder weren regieret worden / so nicht / solten dennoch die andere Provintzen auff dem Antheil stehen / das diese Landschafft aufbringen müste.

Ferner sagten sie / hätte man sich wol befunden bey einer Statthalterlichen Regierung / und müste man nicht leicht verändern / weil neue Sachen allezeit ungewissen Außschlägen unterworffen weren: Mann hätte allezeit gesehen / daß die Hochheit der Printzen in den Niederlanden zu einer Statthalterliche Regierung gebracht were; Und hätte die Gemeinde gearbeitet / Seine Hochheit zu dem Amptern dero Vor-Eltern zu bringen / worzu Sie nun gelanget were.

Die

Die Liebe des Volckes machte die Printzen glücklich / welche Seine Hochheit durch die Erbstatthalterschafft des Fürstenthumbs Gelderland besser / als durch die Souverainität behalten solte.

Es were wol wahr / daß man die Souverainität dem Printzen von Orangien auffgetragen hätte / aber ohne einige Consequentz / auch war es damahls eine viel andere Zeit / man wolte das Land übergeben / und man kunte niemand finden / der sich desselben annehmen wolte; Auch ward nach derselben Zeit die Sache des Printzen Wilhelms ersticket / und dem Printzen Mauritzen oder Friedrich Heinrichen niemals wieder angebothen. Endlich fügten sie dabey / daß auff Gelderland kein Staat zu machen were / noch daß Seine Hochheit von denen Vertrauen Schöpffen könte / die sich unter Franckreich gebeuget hätten. Man beschloß die vielfältige Meynungen Seiner Hochheit bekant zu machen.

So bald aber Seine Hochheit vermerckete / daß die mächtigsten Stätte riethen / daß Sie die auffgetragene Hochheit von der Hand weisen solte / und daß deßwegen grosse Uneinigkeit entstünde / beschloß dieselbe bey sich selbst / sich nach dem Verlangen der letzten zu schicken / umb dadurch / so viel an Höchstged. Hochheit seyn möchte / die Grund Ursachen eines Mißtrauens / welches in unterschiedlichen schon bereits eingewurtzelt / und in andern zu schieffen begunte / auß dem Gemüthern weg zu nehmen.

Seine Hochheit begiebt sich nach Arnheym.

Nachdem nun der Rath Pensionarius wiederumb zur vorigen Gesundheit gelanget war / begab er sich des Abens auß dem Hage / den 13. February, seine Reise nach Gelderland fort zu setzen / worauff er des Nachts zwischen den 14. und 15. zu Arnheym angelangete / daselbst mit Seiner Hochheit im Nahmen des Staats die Regierung wieder auffzurichten.

Des folgenden Tages des 15. dieses Monaths / des Nachmittages umb 3. Uhr kahm Seine Hochheit auch daselbst an. Dieselbe ward mit tieffer Ehrerbiethung empfangen / und die Deputirte der dreyen Quartiere Gelderland ritten Seiner Hochheit eine halbe Stunde auß der Statt entgegen.

Der Herr von Rossem / Deputirter der Statt Nimwegen thäte das Wort / begrüssete den Printzen / und geleitete ihn in die Statt. Ausser der Pforte stunde die in der Besatzung liegende Reuterey / unter dem Marquisen de Mompelian in Ordnung / durch welche Seine Hochheit mit einem ansehnlichen Gefolg und Gesellschafft hinritte.

In der Statt / woselbst dieselbe von dem Magistrat verwillkommet ward / sahe man zwey Regimenter Fuß-Völcker / neben sechs Compagnien Bürgern von dem Thore biß an das Hauß des Hern Rosenthals welches zum Residentz-Platz Seiner Hochheit geschicket war / in Ordnung gestellet.

Man leitete dieselbe unter dem grossen Jauchzen des Volckes in das erwehnte Hauß / alwo die Pfeiffer und Spiel-Leuthe schon zu vor gestellet / ihre Instrumenten hören liessen / die Strassen / derer man sich bey diesem Einzuge bedienete / waren mit Triumph-Pforten grünen Piramiden, Sinnsprüchen / Fahnen / und anderen Freudenzeichen / die dieses Orthes gebräuchlich / geziehret.

Des folgenden Tages bereitete sich Seine Hochheit die Begrüssungen zu empfangen / wie denn eine grosse Menge fürtrefflicher Personen deroselben viel Ehre bewiesen / worauff des andern Tages in der Kirche der Gottes-Dienst gethan / und nach der Predigt eine Music angestellet ward.

Des nachgehenden Tages erlustigte sich Seine Hochheit mit der Jacht / und erschien den zwantzigsten in der Versamblung der Ritterschafften und Stätte / zu welcher Zeit dieselbe beschrieben / und man Seiner Hochheit das Hertzogthumb auffgetragen hatte.

Und schläget die auffgetragene Würde gäntzlich ab.

Dieselbe erklährete / daß Sie eine so treffliche Probe ihrer Affection, Zuneigung und guten Vertrauens / daß sie auff dero Person stelleten / und in der Delation solcher hohen Würde könte erweisen werden / sehr hoch achtete / aber die auffgetragene Würde abschlüge / mit Bezeugung aller tragenden Sorg und Liebe zu dieser Provintz / deren Wolfahrt und Interest Sie mehr / als dero eigenen Person behertzigen wolte.

Des folgendenden Tages ward darauff Seiner Hochhrit die Erb-Statthalter / Capitain General und Admiraischafft dieser Provintz auffgetragen / welche dieselbe in Danck annahme.

Hierauff herstellete man den Gerichts-Hoff / und Seine Hochheit begab sich des andern Tages als Statthalter in das Gericht / das Urtheil auf die erste Sache oder Proces zu fällen. Ferner ward die Provinciale und der Stätte Regierung hergestellet / worzu ein Reglement auffgerichtet / angenommen und Staats weise befestiget ist / nach welchem man hinfüro die gantze Arth der Regierung dieser Landschafft einrichten solte: Dasselbe verfassete den Zustand der Provintz und stellete die abgesetzete und vom neuen erwehlte Regenten für / wie mit

Reglement der Regierung in Gelderland.

mit nachfolgendem außführlicher gemeldet wird.

Worinnen die hohe Regierung bestehen/ und wie sie vertheilet werden soll.

Daß die hohe Regierung der Hochgemeldeten Provintz / gleichwie für diesem in der Ritterschafft und Stätten des Hertzogthumbs und Grafschafft bestehen soll.

Daß die Hochgemeld. Provintz in dreyen absonderlichen und verschiedenen Quartieren verbleiben soll / zu wissen / im Quartier Nimwegen / Zütphen und Veluwe: Daß die Ritterschafft in den genanten Respectivé Quartieren ein Glied und die Stätte das andere Glied / wie vor Alters machen sollen.

Daß in demselben Gliede der Ritterschafft und folgentlich so wol in den Ämptern zu Ampts-Junckern / als auff denen Respectivé Quartiers- und Landes-Tagen niemand zugelassen oder erkant werden soll / als der / vermöge der deßwegen gemachten oder noch zukünfftigen Reglementen darzu qualificiret erfunden werden soll / und daß das Examen der besagten Qualification sampt der Zulassung dem Urtheil derjenigen / welche darzu von Alters der in den Respective Quartieren Fug und Recht gehabt / unterworffen seyn soll.

Und wenn die gemeldete Ritterschafft in den besagten Quartieren nöthig erachten solte / einige Ampliation oder Veränderung in dem erwehnten Reglement zu machen / soll dieselbe Veränderung nicht anders / als auff Vorbewust und Gutfinden des Erb-Statthalters in derselben Zeit geschehen mögen.

Landgerichten.

Daß die Landgerichte gleichwie vor diesem durch die darzu von Alters her qualificirte Personen gehalten werden / außgenommen alleine / daß in Ansehung des Adelichen Gerichts der Veluwe beobachtet werden soll / daß jährlich durch die Ritterschafft der Veluwe zwölff Junck-Herrn auß der Veluwe gebürtig sollen erkohren / und in drey Theile vertheilet werden / und daß an ein jedweder drittheil ein drittheil der Veluwischen Ämpter für so viel solches bequehmlich geschehen kan / übergelassen werden soll / daß dieselbe Junckern verpflichtet seyn sollen / die in einem jedweden Ampte ihr zugeneignete Gerichts-Tage so wol ordinarié als extraordinarié wahrzunehmen / und sollen die Deputirte / derer auß der Statt Arnheym zween / auß den Stätten Harderweyck / Wageningen Hattum und Elburg einer gleichwie vor Alters zu den ermeldeten Gerichts-Tagen pflegten verschrieben zu werden / jährlich eine gleiche Vertheilung thun / und verbunden seyn / die so wol ordentlich als außer ordentliche Gerichte / so ihnen in ihrem Ampte furkommen werden / zu verwalten / und daß ohne die besagte vier Junckern sampt den zweyen auß den Stätten / ein jedweder in seiner Abtheilung noch sollen verschrieben werden alle Ampts-Junckern / so in dem Ampte / da das Gericht gehalten werden soll / wohnhafftig sind / und keine auß einigen andern Ämptern / und solleu die besagte vier Junckeren ein jedweder des Tages acht Gulden und die gedachte Deputirten ein jedweder des Tages sechs Gulden für ihre Vocation zu geniessen haben / ohne daß dem Ampte / wo das Gericht gehalten wird / oder denjenigen / welche die Extraordinare Außschreibung des Gerichts werden ersuchet haben / eine grössere Last auffgeleget werden möge / und ohne daß einige andere in den besagten Ämptern wohnhafftige Junkern einige Taggelder / Erstattung der Unkosten oder etwas anders zu fordern / oder zu geniessen haben sollen.

Jachts-Gericht.

Daß noch über dieses in dem Veluwischen Quartier ein absonderlich Jachts Gericht van den darzu qualificirten Personen soll gehalten / und die darinnen begangene Excessen abgethan werden / welch Gericht auß fünff Adlichen Personen / die der Erb-Statthalter zur selbigen Zeit / so wol nun / als auch succesßive bey Verlassung / forderung und Absterben derjenigen / die darzu erkohren gewesen sind / auß den Junckern des mehr erwehnten Veluwischen Quartiers / erwehlen wird / und daß in besagtem Gericht der Jägermeister der Veluwe der erste seyn / und die daselbst zu der Jacht gehörige Sachen richten soll / ohne daß er gegenwärtig erscheinen oder in den Sachen / darinnen der Ankläger solte seyn / einige Nachricht geben möge / und daß / so viel die Jacht betrifft / der Erb-Statthalter zur selbigen Zeit mit Communication der Ritterschafft des Quartiers Veluwe, sothane Reglementen machen soll / als nöthig wird geurtheilet werden.

Rath der Stat Nimwegen.

Daß der Rath der Statt Nimmwegen in zwantzig Personen bestehen soll / die drey Jahren lang in ihrer Bedienung bleiben / zu rechnen von dem Tage an / daß die Wahl in dem lauffenden Jahre hätte geschehen müssen / es sey denn / daß jemand derselben umb mercklicher Ursachen willen von der Justitz seiner Bedienung solte entschlagen werden / und daß nach verlauffenen dreyen Jahren der zurselbigen Zeit regierende Erb-Statthalter die freye Macht und Authorität haben soll denselben Rath sämptlich oder auch wel zum Theil zu befestigen / oder zu verändern / so als der Erb-Statthalter zu derselben Zeit wird gut und nöthig finden / und infall der höchstgedachte Erb-Statthalter in derselben Zeit solte dienlich erachten / den besagten Rath zu bestätigen oder eines Theils zu verändern / soll bey solcher Gelegenheit die volle Anzahl durch den Erb-Statthal-

halter in derselben Zeit wiederumb ergänzet werden müssen / ohne daß darzu einige vorgehende Ernennung gethan werde / doch mit Beding daß die gedachte Ergäntzung niemahls auß einigen andern Persohnen / als denjenigen / welche krafft der Landes und Statts-Rechten und Privilegien darzu qualificiret / soll geschehen mögen.

Der Erb-Statthalter soll die Bürgermeister und Schöpffen neue Ernennung erwehlen.

Daß der Höchstgedachte Erbstatthalter in derselben Zeit ohne einige Nomination jährlich auff dem Wahl Tage auß dem Rathe zween Bürgermeister und zehen Gerichts Schöpffen / welche er am bequehmsten urtheilen wird / erwehlen soll / und daß der Erbstatthalter auch Macht haben soll / die ein mahl erkohrne Bürgermeister und Gerichts Schöpffen länger als ein Jahr / allezeit aber an dem Wahl-Tage Successive zu continuiren oder zu entschlagen / so als sein guter Rath am nützlichsten erkennen wird.

Und damit die besagte Erwehlung desto füglicher geschehen möge / sollen die Bürgermeister und der Rath jährlich vierzehen Tage für der Wahl der Erb-Statthalter die Nahmen der Bürgermeister Gerichts Schöpffen und Rath-Herren / so als denn im Leben seyn werden / übersenden / und weiter einen Monath für Verfliessung des ersten Jahres dem Erb-Statthalter bey Zeit solches zu wissen thun. Im fall aber jemand der gedachten Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen oder Raths-Herren / ein jedweder unter währender Zeit seiner Bedienung diese Welt gesegnen möchte / sollen in solchem fall die Raths-Herren zu dem ledigen Bürgermeister-Schöpffen oder Raths-Herren Ampt zwo Persohnen erwehlen / darauß der Statthalter eine kiesen möge / jedoch / daß es in der freyen Macht des Höchstermeldeten Erb-Statthalters stehen soll / die besagte erwehlete Personen zur Zeit der ordentlichen Veränderung der Bürgermeister oder Gerichts-Schöpffen / so viel das Bürgermeister oder Schöpffen Ampt betrifft / wie auch bey der ordentlichen Veränderung des Raths / so viel das Raths-Herren Ampt belanget / länger zu besestigen oder nicht / so als derselbe gut erkennen wird / ohne daß die erwehlete Person prætendiren möge / daß sie das Bürgermeister- oder Schöpffen-Ampt kein gantzes Jahr und die besagte Raths-Herren keine drey Jahre lang bekleidet habe. Daß das Corpus der Gemeinds-Leuthe / gleichwie vor Alters auß zwey und dreyssig Personen bestehen soll / und sollen die Gemeindes-Leuthe ihre Bedienung ihr Leben lang bekleiden / im fall aber jemandt derselben Gemeinds-Leuthe mit Tode abgehen / oder wichtiger Ursachen halber seinen Dienst verlassen / oder zu einem andern Dienste beruffen werden möchte / soll in solchem fall die Stelle des verstorbenen / abgegangenen oder anders wohin Beruffenen durch den Hern Erb-Statthalter ohne einige Nomination erfüllet werden / jedoch / daß niemand zu der besagten Selle gelangen möge / als die den Statts-Landes Rechten und Privilegien nach / darzu tüchtig erkant werden können / und daß die Bürgermeister und Rath innerhalb vierzehen Tagen nach dem absterben / verlassen oder abfordern des Gemeinds-Mannes dem Höchstgemeldeten Erb-Statthalter davon Nachricht ertheilen sollen.

Daß die ernante Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Raths-Herren sampt den Gemeinds-Leuthen / ein jedweder Respectivé so viel Macht und Ansehen haben soll / als ihnen Rechtswegen zukommet und gebräuchlich ist.

Der Statthalter soll die Secretarien erwehlen.

Und weil die Secretarien der Respectivé Haupt Stätte Hochgemeldeter Provintz / der Versamblung des Raths in denselben Haupt-Stätten beywohnend auch Secretarien sind / wenn die Respect. Quartiers und Land-Tage gehalten werden / dannenhero zum Höchsten daran gelegen ist / daß die besagte Bedienung des Secretariats Ampts durch eine gute und bequehme Person verwaltet werde / als soll / im fall die ernante Bedienung möchte ledig werden / der Erb-Statthalter zu derselben Zeit eine bequehme Person dieselbe Stelle wieder betreten lassen / jedoch / daß die gedachte Person vermöge der Land und Statt-Rechte gebührender massen soll qualificiret seyn / auch soll die Zoll-Schreiberschafft des Statts Zolles gleichwie vor diesem bey dem gedachten Secretariat Ampt verbleiben.

Und daß die ferner Subalternate Bedienungen von der besagten Statt herrührende sollen von denen bestellet werden / die darzu von Alters her qualificiret und gevollmächtiget gewesen sind.

Magistratur der Statt Thiel.

Die Magistratur der Statt Thiel soll auß neun Personen bestehen / zu wissen / zween Bürgermeistern / und 7. Gerichts-Schöpffen / die auch allesampt Raths-Herren seyn sollen.

Daß dieselbe Bürgermeister Gerichts-Schöpffen und Räthe als vor diesem / ein Jahr lang in ihrer Bedienung verbleiben sollen.

Und daß nach verlauffnem Jahr der Höchstgedachte Erbstatthalter ohne einige vor gehende Nomination neue Regenten anstellen / oder die alte Bürgermeister und Gerichts-Schöpffen / es sey zum theil oder ins gesamt wiederumb befestigen soll; jedoch daß solche Personen

darzu

darzu genommen werden / die nach Land und Stattrechten darzu tüchtig erkant werden können / auch soll einer der Bürgermeister / Schöpffen und Räthe vierzehen Tage für Endigung ihrer Dienste dem Herrn Erb-Statthalter davon Nachricht geben.

Die andere von der Statt herrührende Bedienungen sollen von denen versorget werden / die von Alters her darzu befügt und qualificiret sind.

Der Statt Bommel.

Der Rath der Statt Bommel soll auß zwölff Personen bestehen / die allesampt in dreyjährigem Dienste verbleiben sollen / zu rechnen von der Zeit ihrer Einsetzung oder den 27. des Monaths Decembr. solte aber jemand wircklicher Ursachen halber von dem Gericht seiner Dienste erlassen werden / und die drey Jahre verlauffen seyn / soll der Erb-Statthalter freye Macht nnd Authoritât haben / denselben Rath ins gesampt / oder auch wol zum Theile zu befestigen oder zu verändern / so als derselbe Erb-Statthalter dienlich achten wird / Solte aber Höchstgedachter Erb-Statthalter gut finden / den besagten Rath zum Theil zu continuiren oder zu verändern / soll auf sothanen fall der Erb-Statthalter die volle Anzahl ergäntzen / ohne daß einige vorgehende Ernennung gethan werden soll / doch soll die Ergäntzung niemahlen auß einigen andern Personen geschehen mögen / als auß denjenigen / welche nach den Land und Statt-Rechten und andern Previlegien darzu qualificiret erfunden werden.

Höchstgemeldeter Statthalter soll ohne einige vorgehende Nomination jährlich auff den bestimmeten Wahltag auß dem Rath zween Bürgermeister und acht Gerichts-Schöpffen / die der Erbstatthalter am bequehmsten urtheilen wird / erwehlen / auch soll dem Erbstatthalter zugelassen seyn die einmahl erkohrne Bürgermeister und Gerichts-Schöpffen länger als ein Jahr lang allezeit auff den Tag der folgenden Wahl successivé befestigen oder verändern / nachdem sein guter Rath solches erfordern wird.

Damit aber die besagte Wahl desto bequehmer und füglicher vollbracht werden möge / sollen die Bürgermeister und Rath Jährlich vierzehen Tage vor der Wahl dem Erbstatthalter die noch im Leben befindliche Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe mit Nahmen überlieffern / und ferner einen Monath für expiration des dritten Jahres höchstgemeldeten Erbstatthalter davon Bericht thun. Und solte iemand unter den erwehnten Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen und Räthen / ein jedweder in der Zeit seiner respect. Bedienungen mit Tode abgehen / soll bey sothaner Gelegenheit der besagte Rath zwo Personen zu dem vacirenden Bürgermeister-Gerichts- oder Raths-Ampt erwehlen / darauß der Erbstatthalter zu derselben Zeit eine kiesen möge / jedoch daß es in der freyen Macht des Erbstatthalters stehen soll / die erkohrne Personen zur Zeit der erdentlichen Veränderung der Bürgermeister oder Gerichts Schöpffen / so viel das Bürgermeister und Gerichts Schöpffen Ampt betrifft / sampt der Ordinaren Veränderung des Rath / so viel die Raths-stelle belanget / wiederumb zu befestigen oder zu verändern / nachdem er solches gut finden wird / ohne daß die besagte Person zu prætendiren habe / daß sie das Bürgermeister oder Gerichts Schöpffen Ampt kein gantzes Jahr / und die gedachte Raths-Stelle keine drey Jahr lang bekleidet.

Über dieses sollen in ermeldeter Statt noch vier Gemeinds-Leuthe gleichwie vor diesem seyn / und ihre Bedienung Lebenslang bekleiden / solte aber jemand unter denselben Gemeinds-Leuthen diese Welt verlassen / und umb gewisser Ursachen willen abgesetzet / oder zu einigem andern Dienste beruffen werden / soll bey sothaner Beschaffenheit die Stelle des Verstorbenen / Abgesetzten / andern wohin vocirten durch den Höchstged. Erbstatthalter ohne einige Nomination erfüllet werden / doch soll man niemand darzu erkennen / als der nach Landes und Statt-Rechten sampt andern Privelegien darzu tüchtig wird befunden werden / auch sollen die Bürgermeister und Rath innerhalb vierzehen Tagen nach absterben verlassen oder abfordern des Gemeinds-Mannes solches dem Erbstatthalter zur selbigen Zeit zu wissen thun. Die erwehnte Bürgermeister / Gerichts schöpffen / Räthe und Gemeinds-Leuthe / ein jedweder in seinem Ampte / sollen solche Macht und Authoritât geniessen / als ihren Respective zu kömmet und von Rechtswegen gebühret.

Die Subalternate Bedienungen / so von der mehrgesagten Statt herrühren / sollen von denen bestellet werden / die von her Alters her Recht und Fug darzu gehabt haben.

Magistrat der Statt Zütphen.

Der Rath der Statt Zütphen soll auß zwölff Personen bestehen / die allesampt drey Jahre lang dienen sollen / zu rechnen von dem Wahl Tage / solte aber jemand von denselben gewisser Ursachen halber vom Gericht von seiner Bedienung gesetzet werden / und die drey Jahre zu End gelauffen seyn / hat der Erbstatthalter freye Macht und Willkühr denselben Rath gäntzlich oder zum Theile zu behalten oder zu verändern / wie solches der Erbstatthalter dienlich achten wird / und gesetzt / daß der Erb-Satthalter solte für gut ansehen / den besagten Rath gäntzlich oder

zum

zum Theil zu befestigen oder wiederumb zu verändern / soll bey sothaner Gelegenheit die volle Anzahl durch den Erb-Statthalter beygebracht werden / ohne daß darzu einige vorgehende Nomination der Personen soll von nöthen seyn / auch soll die besagte Ergäntzung aus keinen andern Personen geschehen / als die darzu laut der Land-Statt-Rechte und Privilegien sollen qualificiret erkant werden.

Der hochstgemeldete Erb-Statthalter soll jährlich ohne einige Nomination an dem Wahltage auß dem gedachten Rathe zween Bürgermeister und zween Gerichts-Schöpffen / die er darzu bequehm urtheilen wird erwehlen / auch soll der Erb-Statthalter Macht haben / die gedachte Bürgermeister und Gerichts-Schöpffen / so erwehlet sind / noch länger als ein Jahr / allezeit an dem Tage der Wahl successivé zu befestigen oder zu verändern / nachdem er solches gut finden wird.

Auff daß nun die Erwehlung desto füglicher geschehen möge / sollen die Bürgermeister und Rath jährlich innerhalb vierzehen Tagen vor der besagten Wahl dem Erb-Statthalter die Nahmen der noch gegenwärtigen Bürgermeister / und Räthe einhändigen / und ferner ein Monath für Verfließung des dritten Jahres dem Erbstatthalter davon Bericht ertheilen.

Solte aber jemand von den erwehnten Bürgermeisteren / Gerichts-Schöpffen oder Rath-Herren / ein jedweder unter der Zeit seiner respect. Bedienung diese Welt verlassen / soll auff solchen fall der Rath zwo Personen zum erwehnten vacirenden Bürgermeister / Schöpffen oder Raths-Ampt kiesen / darauß der Erbstatthalter ein wehlen möge / jedoch sol es dem Erbstatthalter frey gelassen seyn die erkohrene Personen zur Zeit der ordentlichen Veränderung der Bürgermeister und Schöpffen / so viel das Bürgermeister und Schöpffen-Ampt belanget / auch bey der Veränderung des Raths / so viel die Raths-stelle angehet / länger fest zu stellen oder ihrer Dienste zu erlassen / wie er es dienlich befinden wird / ohne daß die besagte erwehlte Personen sustiniren mögen / daß sie gedachtes Bürgermeister und Gerichts-Schöpffen-Ampt kein volles Jahr / und die Raths-stelle keine volle drey Jahre verwaltet haben.

Die Anzahl der Gemeinds-leuthe soll auß so vielen Personen bestehen / wie viel vor diesem darzu gebrauchet gewesen sind.

Die Gemeinds-leuthe sollen ihre Bedienung bekleiden / so lange sie leben / solte aber jemand dieser Gemeinds-leuthe dieser Welt absterben / umb gewißer Ursachen willen seiner Bedienung entschlagen / oder zu einer andern vociret und beruffen werden / soll bey sothaner occasion die Stelle des verstorbenen / abgeschafften / oder zu einer andern Bedienung geforderten von dem Erb-Statthalter ohne einige Ernennung vergeben werden / jedoch soll niemand darzu angenommen werden / als den man laut der Land und Statt-Rechte und Privilegien darzu bequehm erachten wird / auch sollen die Bürgermeister und der Rath innerhalb vierzehen Tagen nach Absterben / Absetzung / oder Abforderung des Gemeinds-Mannes solches dem Statthalter eröffnen. Die gemeldete Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen oder Raths-Herren sollen so viel Authorität und Macht geniessen / wie viel ihnen einem jedweden in seiner Bedienung zustehet / eignet und Rechtswegen gebühret. Und weilen die Secretarien der respective Haupt-Stätte hochgemeldeter Provintz / welche der Raths-Versamblung in den besagten Haupt-Stätten beywohnen / auch bey denen respectivé Quartier- und haltenden Land-Tagen Secretarien sind / so ist zum höchsten daran gelegen / daß die ermeldete Bedienung der Secretariats-Stelle von einer verständigen und bequehmen Person vertreten werde / als soll auch hiemit / falls die ernante Bedienung vaciren möchte / der Erb-Statthalter dieselbe Stelle mit einer bequehmen capabelen Person vorsehen / jedoch soll die Person laut der Land- und Statt-Rechte darzu gebührend qualificiret seyn.

Anlangend die fernere subalternate Bedienungen der gedachten Statt / sollen dieselbe bestellet und von denen versehen werden / die von alters her Macht und Recht darzu gehabt haben.

Obrigkeit der Statt Doesburg.

Der Rath der Statt Doesburg soll in acht Personen / als zween Bürgermeisteren und sechs Gerichts-Schöpffen / die allesampt auch Rathherren seyn sollen bestehen.

Dieselbe Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe sollen in ihren dienst dreyer Jahre lang verharren / zu rechnen von dem Tage an / an welchem die Wahl geschehen / solte aber jemand wichtiger Ursachen halber durch das Gericht von seiner Bedienung gesetzet werden / und die drey Jahre verlauffen seyn / hat der Erb-Statthalter die volle Macht und Freyheit / die besagte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe gäntzlich oder zum theil zu bestetigen oder abzusetzen / nachdem daßelbe der Erb-Statthalter dienlich urtheilen wird / und sofern hochstgemeldeter Erb-Statthalter solte gutfinden mögen / die erwehnte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe zum theil zu befestigen oder zu veränderen / soll bey solcher Begebenheit der Erb-Statthalter die Zahl der abgehenden völlig ersetzen / ohne daß darzu einige vorgehende Nomination soll gethan werden / jedoch soll die Ergäntzung aus keinen andern Personen geschehen mögen / als die nach den Land und Rechten / wie auch den Privilegien / darzu tüchtig erkläret werden / über dieses soll die Continuation oder Bestellung wieder-

umb für die Zeit dreyer Jahre geschehen.

Die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Rath der besagten Statt sollen gehalten seyn / ein Monath für der verfloßenen Zeit der bestimmeten Jahre dem Herrn Erb-Statthalter Eröffnung zu thun.

Und solte jemand von denen Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen und Rath innerhalb der ernanten Zeit/absterben/ seinen dienst verlaßen/ oder zu andern Diensten gebrauchet werden/ soll bey solcher Gelegenheit ein ander von dem Erbstatthalter an deßen Stelle gesetzet werden/ ohne einige Nomination, jedoch daß die darzu erwehlte Person vermöge der Lands und Statt-Rechten und Privilegien tüchtig und capabel seyn soll : Hingegen aber sollen die gedachte Personen / so zwischen besagter Zeit solten angestellet seyn / zur Zeit der ordinaren Veranderung nicht zu prætendiren haben / daß sie ihre Bedienung keine drey volle Jahre verwaltet / sondern sie sollen zur Zeit der Veränderung der Continuation oder Absetzung unterworffen seyn.

Das Corpus der Gemeins-leuthe soll in der Anzahl bestehen / die vor diesem allzeit gebräuchlich gewesen. Die erwehnte Gemeinsleuthe sollen so lang sie leben / in ihrer Bedienung verharren/ imfall aber jemand derselben absterben/ umb gewißer Ursache willen seinen Dienst verlaßen / oder zu einiger andern Bedienung befördert werden solte / soll bey dieser Bewandschafft an statt des Verstorbenen/Abgegangen / oder anderswohin beruffenen der Herr Erbstatthalter/ohne einige Nomination einen andern wehlen / jedoch soll niemand darzu gelangen mögen/als der laut der Landes und Stattrechte qualificirt erkant wird/ auch sollen die Bürgermeister und Gerichts-Schöffen / innerhalb vierzehen Tagen nach Absterben / Verlassen oder Beförderung des Gemeinds-mannes dem Erbstatthalter davon Nachricht geben.

Die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe sampt dem Gemeinds-leuthen / ein jedweder in seiner Bedienung / sollen sothane Macht und Authorität haben/als ihnen Rechtswegen zukömmet / und des Orths gebräuchlich ist.

Die von besagter Statt dependirende subalternate Bedienungen sollen von denen besetzet werden / die darzu von Altersher qualificiret gewesen.

Der Statt Deutecom. Die Obrigkeit der Statt Deutecom soll in sechs Personen / als zween Bürgermeistern / vier Gerichts-Schöffen/ die allesampt Räthe seyn sollen / bestehen.

Der Statt Lochem. Die Magistratur der Statt Lochem soll auß fünff Personen/ zweyen Bürgermeistern/ und dreyen Gerichts-Schöpffen/ die auch zugleich Räthe seyn sollen / bestehen.

Der Statt Groll. Der Rath der Statt Groll soll durch sechs Personen bestellet werden / zu wißen / zween Bürgermeister / und vier Gerichts-schöpffen/ die allesampt auch Räthe seyn sollen. Die sämptliche angeführte Bürgermeister / Gerichts-schöpffen und Räthe der Stätte Deutecom / Lochem und Groll sollen drey Jahre lang stehen/ zu rechnen von dem Tage/ an welchem die Wahl in einer jedweden Statt für diesem lauffenden Jahre hätte geschehen müssen / so fern aber jemand gewißer Ursachen halber von dem Gericht seiner Bedienung solte erlaßen werden / und die drey Jahre verschinen/soll der Erb-Statthalter volle Macht und Freyheit haben / die besagte Burgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe insgesampt oder zum Theil / so viel einen jedweden derselben Stätte betrifft zu befestigen oder zu verändern/als derselbe am besten urtheilen soll/ und imfall der höchstgemeldete Erb-Statthalter solte gutfinden mögen die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe zum Theil zu continuiren oder zu verändern / soll auff diesen Fall der Erb-Statthalter die Zahl der abgegangenen völlig ersetzen müßen/jedoch soll die Ergäntzung in den besagten Stätten niemahlen auß andern Personen geschehen mögen / als die nach den Land-Statt-Rechten und Privilegien in Ansehung der respective Statte darzu qualificiret befunden werden / auch soll die Continuation oder neue Veränderung wiederumb für drey gleiche Jahre geschehen.

Die Burgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe der gedachten drey Stätte sollen gehalten seyn/ ein jedweder so viel ihn angehet/ ein Monath für Verfließung der dreyer Jahre dem höchstgemeldeten Erb-Statthalter davon Bescheid zu geben.

Solte auch jemand unter der gedachten Zeit dreyer Jahre von den besagten Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen und Rath der ernanten Stätte mit Tode abgehen / seinen dienst verlaßen/ oder zu einem andern beruffen werden / soll bey sothaner Beschaffenheit der Herr Erb-Statthalter ohne einige Nomination einen andern an deßen Stelle erwehlen / jedoch soll ein solche Person darzu gebraucht werden / die nach den Land-Statt-Rechten und Privilegien, in Betrachtung gemeldeter Stätte darzu wird bequehm erachtet werden / hingegen sollen die zwischen der bestimmeten Zeit eingetretene Personen auff den Tag der ordinaren Veränderung nicht prætendiren / daß sie kein volle drey Jahre gedienet / sondern sie sollen auff den Tag der ordentlichen Veränderung besagter Continuation oder Absetzung gleiches falls unterworffen seyn.

Die von der Statt herrührende subalternbedienungen sollen durch die bestellet werden / welche vor diesem deßen befugt gewesen.

Magistrat der Statt Arnheym. Der Rath der Statt Arnheym soll in zwölff Personen bestehen / die allesampt drey Jahr ihr Ampt bedienen sollen / zu rechnen

von

von dem Tage/da die Wahl in diesem lauffenden Jahr hätte geschehen müssen / solte aber jemand gewichtiger Ursachen halber vom Gericht seiner Bedienung erlaßen werden / und die drey Jahre zu End gelauffen seyn / soll der höchstgedachte Erbstatthalter in derselbigen zeit die freye Macht und Autheritat haben denselben Rath insgesampt oder zum Theil zu continuiren/ nachdem derselbe Erb-Statthalter dienlich befinden wird / und imfall der höchstged. Erb-Statthalter solte rathsam erachten / den vorgemeldeten Rath zum theil zu befestigen oder zu verändern/ soll in sothaniger Begebenheit der Erbstatthalter die Anzahl der abgegangenen ergäntzen / ohne daß zuver einige Nomination der Personen gethan werden soll / doch muß die Ergäntzung auß keinen andern Personen geschehen/ als auß denjenigen / welche nach den Landes-Statts-Rechten und Privilegien darzu qualificiret sind.

Soll der höchstgedachte Erbstatthalter ohne einige Ernennung jährlich an dem Wahltage auß dem besagten Rath zween Bürgermeister kiesen / und sollen die übrige Raths-Herren Gerichts-Schöpffen seyn / auch stehet dem Erbstatthalter frey / die einmahl erwehlete Bürgermeister länger als ein Jahr/ allezeit an dem Wahltage successivé zu befestigen / oder zu verändern/wie solches sein guter Rath dienlich erachten wird.

Damit aber besagte Election oder Wahl desto füglicher geschehen möge / sollen die Bürgermeister neben den gesampten Räthen jährlich vierzehen Täge vor der Election dem Erbstatthalter die Nahmen der noch regierenden Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und befindlichen Rathsherren übersenden / und ferner einen Monath für Verfließung des gedachten dritten Jahres dem höchstged. Erbstatthalter Nachricht davon geben.

Solte nun jemand von den erwehnten Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen oder Räthen / ein jedweder bey währender Zeit seiner respect. Bedienung ableibig werden / sollen bey solchem fall die übrige 2 Personen zu dem ledigen Bürgermeister- Gerichts- Schöpffen oder Rathsherren-Ampte ernennen / daraus der Erbstatthalter eine erwehlen möge / jedoch soll der Erbstatthalter Macht haben / die erkohrne Personen zur Zeit der gewöhnlichen Veränderung der Bürgermeister und Räthe/ so viel das Bürgermeister/und Rathsampt respect betrifft / in der Regierung zu laßen / oder zu verändern / wie er solches gut finden wird / ohne daß die besagte erwehlete Person soll einwenden mögen / daß sie das Bürgermeister-Ampt kein volles Jahr und die Raths-herren Stelle keine volle drey Jahre bekleidet habe.

Das Corpus der Gemeinds-leuthe soll / gleichwie vor Alters auß acht und viertzig Personen bestehen.

Die erwehnte Gemeinds-leuthe sollen bey ihrer Bedienung verharren/so lange sie leben / solte aber jemand derselben durch den Todt von dieser Welt abgefordert werden / oder umb gewißer Ursachen willen seinen Dienst verlaßen / oder auch zu einem andern beruffen werden / soll bey sothaner Beschaffenheit die Stelle des verstorbenen / Dimittirten oder Beruffenen durch den Erbstatthalter ohne einige vorgehende Nomination wieder ergäntzet werden; jedoch soll niemand zu dieser Bedienung beruffen und geneißen werden/ als der nach Lands und Statt-rechten wie auch derselben Privilegien darzu tüchtig erkant wird;auch sollen die Bürgermeister und Rath innerhalb vierzehen Tagen nach dem Absterben / verlaßen oder abfordern des besagten Gemeinds-mannes dem höchstged. Erbstatthalter davon Bericht ertheilen.

Die Bürgermeister/ Gerichts-Schöpffen / Räthe und Gemeinds-leuthe ein jedweder in seiner Bedienung / sollen solche Macht und Authorität haben/ als ihr Ampt mit sich bringet/ und wie gebräuchlich ist.

Und weilen die Secretarien der respective Haupt-Stätte in der hochgemeldeten Provintz / welche der Versamblung des Raths in denselben Haupt-Stätten beywohnen / auch Secretarien sind / wenn die respective Quartier und Landtage gehalten werden / und derohalben viel daran gelegen ist / daß die besagte Bedienung des Secretariats Ampts durch eine gute und bequehme Person bekleidet werden möge / als soll / falls die Stelle ledig werden möchte / der Herr Erbstatthalter eine bequehme Person darzu erwehlen / die vermöge der Landes und Statt-rechten sampt den Privilegien gebührender maßen tüchtig erkant werden kan.

Die fernere Subalternate Bedienungen / so von besagter Statt herrühren / sollen von denen besetzet werden / die vor Alters Recht und Fug darzu gehabt haben.

Magistrat der Statt Harderweyck.

Der Rath der Statt Harderweyck soll auß zwölff Personen bestehen / die allesampt drey Jahr in ihrer Bedienung verbleiben sollen/ zu rechnen von dem Tage/an welchem die Wahl in diesem lauffenden Jahre geschehen müßen. Solte aber jemand mercklicher Ursachen halber durch die Justitz seiner Bedienung erlassen werden/und die 3 Jahre zu Ende gelauffen seyn/hat der höchstged. Erbstatthalter Macht/ denselben Rath sämptlich oder auch wol zum Theil zu continuiren / nachdem der Erbstatthalter gut finden wird: Und imfall derselbe möchte gut finden/denselben zu bestätigen oder zu verändern / soll bey sothaner Gelegenheit die volle Anzahl durch den Erbstatthalter wiederumb ergäntzet werden / ohne daß einige vorgehende Nomination darzu nöthig sey; jedoch soll die erwehnte Erfüllung niemahls auß andern Personen geschehen mögen / als auß denjenigen/die Kraft der Landes und Statt-rechte

neben ihren Privilegien darzu bequehm und tüchtig sind.

Der höchstgedachte Erbstatthalter soll ohne einige vorgehende Ernennung an dem Wahltage Jährlich auß dem Rath zween Bürgermeister erwehlen / die restirende sollen Gerichts-Schöpffen seyn; auch soll dem Erbstatthalter frey stehn / die besagte Bürgermeister länger als ein Jahr / allezeit auff den Tag der folgenden Wahl successivé zu continuiren / oder zu verändern / nachdem er solches gut achten wird.

Damit aber die vorgedachte Election desto bequehmer geschehen möge / sollen die Bürgermeister und Rath jährlich vierzehen Tage vor der Wahl dem Erbstatthalter die Nahmen der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe so sich noch im Leben befinden übersenden / und ferner einen Monath für Endigung der besagten dreyer Jahre dem höchstged. Erbstatthalter davor Nachricht ertheilen.

Und imfall jemand von den besagten Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen oder Räthen / ein jedweder unter währender Zeit seinen respect. Bedienung mit Tode abgehen solte / sollen bey sothaner Bewandschafft die übrige zwo Personen zu dem vacirenden Bürgermeister / Schöpffen / oder Raths-Ampte ernennen / und der Erbstatthalter eine darauß erwehlen / jedoch soll dem höchstgemeld. Erbstatthalter frey stehen / die gedachte Personen / zur Zeit der ordentlichen Veränderung der Bürgermeister und Räthe / so viel das Bürgermeister oder Raths-Ampt belanget / in ihrer Bedienung zu laßen / oder zu verändern / wie er solches gut finden wird / ohne daß die erwehlete Person prætendiren mag / daß sie das Bürgermeister-ampt kein gantzes Jahr / und die Raths Stelle keine drey Jahre völlig bekleidet habe.

Das Corpus der Gemeinds-leuthe soll gleichwie vor Zeiten auß zwölff Personen bestehen.

Die vorgemeld. Gemeinds-leuthe sollen ihre Bedienung bekleiden so lange sie leben / und imfall jemand unter ihnen diese Welt gesegnen / oder umb wichtiger Ursachen sein Ampt verlaßen / oder zu einem andern Dienst solte beruffen werden / soll bey solcher Gelegenheit der Erbstatthalter die ledige Stelle des Abgestorbenen / Dimittirten oder Beruffenen Gemeinds-Mannes ohne einige vorgehende Nomination besetzen / doch soll niemand zu dem besagten Ampte gelaßen werden als der nach den Landes Rechten / Statts Rechten und Privilegien darzu tüchtig ist; auch sollen die Bürgermeister und Rath innerhalb 14 Tagen nach dem absterben / verlaßen oder abforderen des gedachten Gemeinds-Mannes solches dem Erbstatthalter kund thun.

Die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Rath- und Gemeinds-leuthe sollen / ein jedweder in seiner Bedienung solche Macht und Authorität haben / als ihnen respect. zukommet / und wie des Orthes gebräuchlich ist.

Die subalternate Bedienungen der besagten Statt sollen von denen begeben werden / die von Alters her befugt und qualificiret gewesen sind.

Rath der Statt Wageningen.

Der Magistrat der Statt Wageningen soll in acht Personen beruhen / zu wißen / in zweyen Bürgermeistern und sechs Gerichts-Schöpffen / die zugleich Räthe seyn sollen.

Der Statt Hattum

Die Obrigkeit der Statt Hattum soll in acht Personen / als zweyen Bürgermeistern und sechs Schöpffen / die auch zugleich Räthe seyn sollen / bestehen.

und Elburg.

Der Rath der Statt Elburg soll gleiches falls in acht Personen / als zweyen Bürgermeistern und sechs Gerichts-Schöpffen / die auch allesampt Räthen seyn sollen / bestehen.

Die gedachte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe der Stätte Wageningen / Hattum und Elburg sollen drey Jahre in ihrer Bedienung verharren / zu rechnen von dem Tage an / da die Wahl in einer jedweden Statt für diesem lauffenden Jahr hätte geschehen müßen / solte aber jemand unter denselben gewißer Ursachen halber von dem Gericht seiner Bedienung erlaßen werden / und die Zeit dreyer Jahre verlauffen seyn / hat der Erbstatthalter frey Macht / die erwehnte Bürgermeister / Schöpffen und Räthe insgesampt oder zum Theil / einen jedweden so viel die Stätte belanget / zu befestigen oder zu verändern / wie er solches am besten zu seyn erkennen wird / und solte der Erbstatthalter gutfinden die ernante Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe zum Theil länger zu befestigen oder zu verändern / soll bey sothaner Beschaffenheit der Erbstatthalter die völlige Anzahl ohne einige vorgehende Nomination erfüllen / doch soll de Erfüllung in denen respect. Stätten auß keinen andern Personen geschehen mögen / als welche vermöge der Landes- und Stattrechte auch laut ihrer Privilegien darzu bequehm erfunden werden / und soll ferner die Continuation oder neue Wahl wiederumb für drey Jahre fest gestellet werden.

Die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe ged. dreyer Stätte / ein jedweder so viel ihn angehet / sollen gehalten seyn / einen Monath für Endigung der gedachte dreyer Jahrs solches dem Statthalter anzu zeigen.

Solte aber jemand unter währenden dreyen Jahren von den Bürgermeistern / Schöpffen oder Räthen der respective Stätte mit Tode abgehen / oder seinen Dienst verlaßen / oder zu einen andern beruffen werden / soll auff solchen fall der Erbstatthalter einen andern ohne einige Ernennung erwehlen / doch soll es ein solche Person seyn müßen / die nach Landes und Statt-rechten und Privilegien, in Ansehung der besagten Stätte / darzu bequehm erachtet

erachtet wird/ hingegen sollen die zwischen der Zeit eingekommene Personen zur Zeit der ordentlichen Veränderung nicht fürwenden mögen/daß sie ihre Bedienung keine volle drey Jahre bekleidet haben/ sondern sie sollen zur Zeit der gewöhnlichen Veränderung der Continuation oder Absetzung unterworffen seyn.

Die subalternate Bedienungen / herrührend von den besagten Stätten / sollen diejenige bestellen / welche von Altersher Recht und Macht darzu gehabt haben.

Daß weder auff denen respective Landtagen / noch auff einigen Quartierstagen oder auch bey andern Berathschlagungen / die angestellet werden möchten / einige Personen / Edele oder unedele/ die der Landschafft ins gemein / dem Quartier Ampt oder den Stätten insbesonder/ in einigen Theilen oder Puncten wegen der Einnahme oder Administration einiger Glieder directé oder indirecté verbunden und schuldig sind/sollen erscheinen mögen.

Daß diejenige/ so zu einiger Einnahme/ absonderlich einiger Mittel oder Dominien, welche die Landschafft oder respective Quartier angehen / gelaßen werden / gehalten seyn sollen/ sattsahme und gute Caution zu stellen / nach Inhalt des schon bereits ergangenen oder des noch zukünfftigen Formulars und Ordonnantz.

Alle niemals begebene Ampter soll hinfüro der Statthalter in dem Nimwegischen Quartier alleine begeben.

Insall die Ampter der Burggraffschafft des Reiches Nimwegen/Amptman zwischen der Maaß und Wahl / von der Ober-Betuwe/ Nieder-Betuwe/ Bommel/ Tieler und Bommeler-Wehrden / von Beest und Kenoy / wie auch die Richter Stelle der Stätte Nimwegen und Thiel/die Wald-Graffschaffts Stelle des Nieder-reichen Waldes / die Deyck-Graffschafften des besagten Nimwegischen Quartiers / die Landschreibers Bedienungen in den besagten Amptern / die Rentmeisterschafften der Dominien des Nimwegischen Quartiers / die Zölleners Ampter und Bedienungen des Gelderländischen Zolles oder einige andere in dem gemeldeten Quartier / so vor diesem oder auch nachmahls unter der Macht eines Statthalters / es sey alleine oder mit Participation eines andern gestanden haben / durch Absterben / verehren oder verlaßen solten mögen ledig und vacant werden / sollen alle erwehnte Ampter/keine außgesondert ohne einige Nomination durch den Erbstatthalter denjenigen / welche er am bequehmsten erkennen wird / gegeben werden/ jedoch soll der Erbstatthalter keine darzu beförderen / als die nach den Landes Rechten und Privilegien darzu befügt und qualificirt sind : Auch sollen die Ab-Wechselungen / für so viel dieselbe zu observiren sind/ hiebey beobachtet werden.

Solten aber einige der gedachten Ampter verpfändet seyn / soll der Erbstatthalter besorgen / daß die Pfandgelder / wofür sie Verpfändet sind / durch die Landschafft / so ferne solches geschehen kan / oder durch die jenige / welche zu der ledigen Stelle befördert werden sollen/ wieder erstattet werden / ehe der vorged. Beförderte in das Ampt soll treten mögen.

Die andere in besagtem Quartier vacirende Ampter / davon vor diesem einige Collegien oder andere die Nomination und bey Hofe die Election gethan/ soll der Erbstatthalter nach besagter Nomination wiederumb mit bequehmen Personen versehen.

Die Heymraths und Einnehmer Plätze in den gedachten Quartieren sollen durch diejenige bestellet werden / welche von Altersher Recht und Fug darzu gehabt.

Wie auch in dem Quartier der Graffschafft Zütphen /

In dem Quartier der Graffschafft Zütphen sollen die Land-Drostschafft/das Schultheiß-Ampt zu Zütphen / das Richter-Ampt zu Dusburg/ das Schultheiß-Ampt zu Lechum/ die Landschreiberschafften daselbst / die Rentmeisterschafft der Dominien in gedacht. Quartieren / die Zöllenerschafften und Ampter des Gelderländischen Zolles sampt allen Amptern und Bedienungen / keine außgenommen/ welche vor diesen oder jemahls vor Alters unter der Macht eines Statthalters / es sey allein oder in Participation eines andern gestanden haben/ bey absterben/ vaciren oder verlaßen/ohne einige Ernennung durch den Statthalter an die jenigen gegeben werden / die er am bequehmsten darzu urtheilen wird / hinwiederumb soll der Erbstatthalter keine andere Personen darzu gebrauchen und beförderen/als welche laut der Privilegien und Land-Rechten darzu befüget und qualificiret sind: Die Abwechselung und Ordnung soll auch / so viel darinnen zu thun fället / in acht genommen werden. Solten aber einige erwehnte Ampter in Pfandschafft außgegeben seyn / soll der Erbstatthalter Sorge tragen / daß die Pfandgelder / wofür sie verpfändet stehen durch die Landschafft / so fern solches geschehen kan / oder durch denjenigen/ welcher zu dem Ampte gebrauchet werden soll / herbey geschaffet werden / ehe und bevor der Berufene in sein Ampt soll treten mögen.

Anlangend die andere in dem besagten Quartier vacirende Ampter / davon vor diesem einige Collegien oder andere die Nomination und zu Hofe die Election gethan / soll gemeldete Nomination von denen / die mit Recht darzu gehören außgesprochen/ und dem Erbstatthalter überbracht werden/die Erwehlung daraus zu thun.

Die Heymraths Stelle / und Einnehmers-Ampt sollen von denen in dem gedachten Quartier bestellet werden/ welche von Althers her Fug und Recht darzu gehabt haben.

In dem Quartier der Veluwe sollen die Ampter als : Land-Drost von Veluwen; Richter zu Arnheym und Veluwen-Boom, Jägermeister von der Veluwe, Drost und Richter von Wageningen / Schultheiß von

und der Veluwe.

Hattem, Richter von Olde und Neuwe Broek, Land-Rentmeister der dominien, Major von dem Jßel / Land-Schreiber / Zöllener und Bediente des Gelderländischen Zolles in dem erwehnten Quartier sampt allen ferneren Amptern und Bedienungen / keine außgenommen / so vor diesem oder auch von Alters her jemahls unter der Macht des Statthalters / es sey alleine oder mit Theilhafftigkeit eines anderen / gestanden haben / im fall dieselbe durch absterben / beförderen zu anderen Diensten oder verlassen / deren / welche die Ampter bedienet haben / und dadurch ledig werden / ohne eintzige Nomination von dem Erb-Statthalter denen gegeben werden / die er am bequemsten darzu urtheilen wird / jedoch soll der Erb-Statthalter keine andere Personen darzu beförderen mögen / als die / so nach Land und Statt-Rechten / auch anderen Privilegien darzu befugt und qualificiret sind / im übrigen sollen die Abwechselung und Ordnung / so viel dieselbe zu observiren stehen / wol in acht genommen werden müssen.

Und solten einige der besagten Ampter in Pfandschafft außgegeben seyn / soll der Erb-Statthalter besorgen / daß die Pfand-Gelder / wo für sie verpfändet sind / entweder durch die Landschafften / so ferne solches geschehen kan / oder durch den / welcher zum vacirenden Ampte beruffen wird / erstattet werden / ehe und bevor der vocirte in die Gerechtigkeit seines Ampts treten möge.

Was die andere vacirende Ampter des vorgemeldeten Quartiers / davon einige Collegien die Nomination gethan haben / und zu Hofe die Wahl geschehen ist / betrifft / soll die gedachte Nomination von denen so darzu gehören geschehen / und dem Erb-Statthalter auffgetragen werden / damit er eine Person darauß kiesen möge.

Die Heymraths- und Einnehmer Stellen in dem besagten Quartier sollen durch diejenige bestellet werden / so von Alters her die Macht und Qualität dazu gehabt haben.

Die deputirte in den respectivé Quartieren sollen die ihnen durch die Landschafft vergönnete und gegebene Autorität behalten / für so viel bey diesen keine Veränderung darinnen fürfället / und sollen ferner fleißige und genaue Auffsicht haben / damit die gemeine Landes-Mittels wol und der Gebühr nach eingefordert und angewendet werden mögen.

Order auff der Vertrag der Streitigkeiten.

Alle Streitigkeiten und Verschillen / so wegen der gemeinen Landes-Mittel solten entstehen mögen / es sey durch Betrug / Widerstand / und Unwilligkeit oder sonsten durch einige andere Obstaculen sollen bey der ersten Instantz für die deputirten bey Anfang ihrer Bedienung gebracht und determiniret werden / hingegen sollen besagte deputirten angeloben und schweren / daß sie in dem Vortrag und Vergleich der Streitigkeiten genaues Recht beobachten / und sich nach der gegebenen Ordonnantz auff die gemeine Landes-Mittel / ohne einige Ansehung der Personen / edelen oder unedelen / in und außer ihrer Bedienung / richten sollen.

Solte sich aber jemand über einige Ampts-Satzung daß dieselbe zu hoch gethan / oder ungebührlich geschehen / beklagen / und sich dabey beschweret finden / soll sich derselbe kläger zu den deputirten deßelben Quartiers begeben / und sollen dieselbe deputirten Recht und Gerechtigkeit handhaben / so als sie in guter Justitz und Recht nach ihrem Gewißen gebuhrend urtheilen werden.

Verpachtung der Landes-Mittel.

Alle gemeine Landes-Mittel sollen öffentlich an den meistbiethenden verpachtet werden.

Der Geistlichen Güther.

Die Geistliche Güther unter der direction der besagten deputirten sollen nicht anders als öffentlich / und auch nicht länger als für sechs Jahre verpachtet werden / solten aber wichtige Ursachen vorhanden seyn / die gemeldete Güther länger zu verpachten / soll solches nicht anders als mit Bewilligung der Staaten des Landes / die darumb zusammen kommen sollen / geschehen mögen.

Keine Verfremdung oder Transaction derer oder über die Geistliche Güther / noch einige andere Außgaben derselben sollen anders in erbliche Pacht gethan werden / als nach vorgehender Bewilligung der hochgemeldeten Herren Staaten / welche solches auff dem Land-Tage werden fest gestellet und beschloten haben.

Deputirte der Quartiers.

Das Collegium dereselben deputirten in den ged. Quartieren soll in so viel Personen bestehen / als daßelbe allezeit gewesen ist / nehmlich auß dreyen Personen der Ritterschafft und dreyen auß den Stätten / und die Ritterschaft und Stätte sollen dieselbe Ordnung und Abwechselen behalten / die sie in Ansehung der deputation zu aller Zeit gehabt haben.

Die deputirten in denselben Collegien sollen dreyer Jahre lang an einander dienen / und wenn die Zeit verflossen / oder jemand derselben mitteler-weile mit Tode abgegangen / anders wohin beruffen seyn / und sein Ampt quittiret haben solte / soll der Höchstgedachte Erbstatthalter / die besagte deputirten noch für drey gleiche Jahre in ihrer Bedienung befestigen / oder andere an ihre Stelle / es sey sämptlich oder zum theil / wie auch anstatt des verstorbenen / abgesetzten oder vocirten / setzen mögen: jedoch soll darinnen die Gleichheit dreyer Personen zwischen der Ritterschafft und Stätten / sampt der Abwechselung der Ritterschafft und Stätte / so viel dieselbe alhier Krafft haben / beobachtet werden.

Solten auch einige Secretariats Stellen der besagten deputirten vacant werden / sollen die sämptliche deputirte / ein jedweder so viel sein respectivé Quartier betrifft / die Nomina-

mination einer dreyfachen Anzahl thun / und der Erbstatthalter eine darauß erwehlen.

Ferner soll durch Commissarien der Landschafft näher überleget und berahtschlaget werden / was man den deputirten für Instruction ertheilen soll / auch soll nach gethanem Rapport und Bericht näher resolviret werden / so als man zum meisten Dienste des Vaterlandes nöthig erachten wird.

Ordre auff die Hofes Sachen.

Der Hoff des Fürstenthumbs Gelderland / und Graffschafft Zütphen soll bey der Macht und auffgetragenen Authorität verbleiben / so ferne bey diesem keine Veränderung vorfället / und im Fall einige Ämpter in besagtem Hofe / als Cantzeler / ordinare und extraordinare Räthe und Griffier / vaciren werden / soll der Erbstatthalter zur Besetzung der ledigen Stellen ohne einige vorgehende Nomination schreiten / jedoch stehet zu observiren / daß die eine Helffte der gedachten Räthe auß Personen der Ritterschafft / und die andere auß Personen der Stätte genommen / und zu solcher Bedienung niemand gelaßen werde / als der nach den Privilegien und Land-Rechten tüchtig befunden wird.

Alle Sententzen und gewiesene Urtheile so wol in den Land-Gerichten / als Stätten / sollen ohne einige Exception, als alleine / was die Außsprüche der Jacht belanget / bey dem gemeldeten Hofe wieder provociret werden können / und sollen alle Provocationen / so für diesem anders wo / als für dem besagten Hofe zu geschehen pflegeten / dadurch cessiren und auffhören.

Auff daß nun der gedachte Hoff desto bequehmer seyn möge / die Gerichts Sachen wahrzunehmen und beyzulegen / soll derselbe Hoff deßwegen auß einem Cantzeler und zwölff Räthen zusammen gefüget werden / von welchen Räthen neun Ordinare / und 3 Extraordinare seyn sollen.

Drey Ordinare Räthe und 3 Extraordinare sollen auß der Ritterschafft / und die andere 6 Ordinare Räthe auß denen respective Stätten / (alles nach Proportion der drey respect. Quartieren /) seyn mußen.

Drey Ordinare und drey Extraordinare Räthe auß der Ritterschafft sollen keinen Character oder Titul der Rechte nöthig haben / sondern es soll genug seyn / wenn sie die Costumen / Gebräuche und Land-Rechten des besagten Fürstenthumbs und Graffschafft verstehen.

Ordinare Räthe müssen in den Rechten promoviret seyn.

Die andere sechs Ordinare Räthe auß den Stätten / sollen auff einer Universität in den Rechten promoviret seyn müssen / und der Costumen Usantz und Practic des ged. Fürstenth. und Graffschafft kündig seyn.

Die Ordinare Räthe sollen allesampt fixum domicilium (einen festen Wohnplatz) haben / und an dem Orthe wo der Hoff residiret halten mußen / auch soll niemand einige andere Ämpter oder Commissiones in oder außerhalb der Provintz bekleiden mögen.

Die von der Landschafft committirte Commissarien sollen überlegen / was Sachen für den gedachten Gerichten und Stätten ohne einige Provocation solten abgethan werden können / von was Sachen cum clausulâ suspensivâ solten provociret / und was Sachen provociret werden mögen / ohne besagte Clausula suspensiva, und durch was Sachen ferner die Instruction / des Hofes solte vermehret oder verändert werden mögen / auch daß nach eingekommenen Rapport näher soll berathschläget werden / was zum meisten Dienste des Landes gebuhrender maßen soll gut gefunden werden.

Ordre auff die Rechen-Kammer.

Die Rechenkammer soll gleiches falls bey der vorigen Macht und Authorität verbleiben / so ferne bey diesem keine Veränderung gemachet wird / solten aber einige Stellen in besagter Kammer vaciren / soll der Erbstatthalter dieselbe ohne einige vorgehende Nomination erfüllen und besetzen / jedoch soll die Gleichheit zwischen den dreyen respect. Quartier und die Abwechselung der Ritterschafft und Stätte / wie auch die Stätte unter einander / so viel dieselbe observiret werden muß / in acht genommen werden / auch soll man niemand zu besagter Bedienung gelangen laßen / als der nach den Privilegien und Landes-Rechten darzu qualificirt und bequehm ist.

Die jetzt erwehnte Rechen-Kammer soll keine Dominien länger als auff sechs Jahre / und solches öffentlich an die meistbiethende verpachten mögen / imfall aber die Rechenmeister mercklicher Ursachen halber urtheilen solten / daß einige Dominien länger als sechs Jahr in Pacht müsten außgegeben werden / soll solches nicht anders als mit vorgehender Bewilligung der Staaten des Landes geschehen / auch sollen keine Verfrembdungen und Transactiones derer und über die Dominien oder Herrlichkeiten / noch einige Außgaben derselben in eine erbliche Pacht gethan werden mögen / als mit Consens und Verbewust der sechs gemeldeten Herren Staaten / welches solches auff dem Land-Tage fest gestellet haben werden.

Die Commissarien / durch die Landschafft darzu erkohren / sollen überlegen und erwegen / ob die gegebene Instruction der Rechen-Kammer in einigen Stucken vermehret / vermindert oder verändert werden müße / und soll nach gethanem Bericht ferner gebuhrender maßen daraus resolviret werden.

Die Ämpter der General Rentmeisterschafft von Gelderland und Zütphen / Momber, Substitut-Momber, Auditeur, Lehn Griffier Substitut-Griffier / und alle andere Subalterne Supposten der besagten Collegien, sollen imfall sie vacant werden und durch absterben / beförderen oder verlaßen

ledig stehen / durch den Erbstatthalter ohne einige vorgehende Nomination vorsehen und mit andern Personen besetzet werden.

Alle ausländische Commission soll der Erbstatthalter geben.

Alle ausländische Commissionen als in dem Generalen Rath der General Staaten / Rechenkammer / in den Collegien der Admiralitäten / und in den Ost- und West-Indischen Compagnien soll der höchstgemeldete Erbstatthalter beschicken und außgeben / doch also / daß / so viel die ausländische Commissionen der Abwechselung und Ordnung unterworffen sind / dieselbe nicht länger als auff sechs Jahre vergeben / und darinnen die Ordnung / welche zwischen den respect. Quartieren / zwischen der Ritterschafft und Stätten biß hieher observiret worden / gehalten werde / und daß man auch niemand zu der besagten Commission befördere / als der nach Landesrechten und Privilegien darzu qualificiret und befüget ist.

Niemand soll einig Ampt bekleiden / als der reformirter Religion ist.

Niemand soll bey denen Land- oder Quartier-tagen beschrieben / zu einiger Bedienung der Obrigkeit angestellet / oder zu einigen Ämptern / Officien oder Commissionen / so wol in als außerhalb den Provintzen gelaßen werden / als der die wahre Christliche reformirte Religion, gleichwie dieselbe durch die Synode zu Dordrecht fest gestellet / und alhie in der Kirchen öffentlich gelehret wird / öffentlich bekennet / und derselben zugethan ist.

Der Erb-Statthalter hat absolute Macht über die Militz.

Der höchstged. Erbstatthalter soll die vollkommene disposition über die Militz in der Provintz haben / auch ohne einige vorgehende Nomination alle Krieges-Ämpter / sie seyn hoch oder niedrig / im Felde oder anderswo / keine außgenommen / begeben und besetzen.

Alle Streitigkeiten zwischen den Gliedern und Quartieren sollen bey dem Erb-Statthalter verbleiben und beygeleget werden.

Solte es sich auch zutragen / daß zwischen den Gliedern und denen respective Quartieren unter einander oder auch wol auff dem Landtage einige Streitigkeit oder Verschillen entstehen möchten / und daß die Sache der Streitigkeit nach ihrer Natur und Eigenschafft und laut der Ordre / welche in der Regierung muß in acht genommen werden / zu keinem Schluß solte gebracht werden können / als sollen auf solchen Fall alle definitiones und decisiones der besagten Streitigkeiten und discrepantien / von was Natur sie auch solten seyn mögen / keine außgenommen / bey der definition und decision des Erbstatthalters verbleiben / und sollen alle Glieder der besagten Quartiere / und der hochgemeldeten Provintz alles thun und vollbringen müßen / was der höchstged. Erbstatthalter außsprechen und erkennen wird / und solches alles ohne einige Wiederrede und Opposition. Man hat ferner bey Gelegenheit im Verlesen der gedacht. Instruction wegen der Appellen am Hofe Seiner Hochheit gut gefunden / daß darunter das Deyk-Recht des Quartiers Nimwegen nicht soll begriffen seyn / sondern daß daßelbe Appell bey denen vier Stühlen des Quartiers Nimwegen verbleiben soll.

Hierauff haben die Deyk-Stühle von Thiel und Bommelerwerth ersuchet / daß die vier Deyk-Stühle in das Deyk-Recht des Quartiers Nimwegen möchten beschloßen und begriffen werden / worauff gut gefunden ist / daßelbe biß zur nächsten Landes Versamblung zu differiren und auß zu stellen / damit man hernach die Sache näher auff beyden Seiten examiniren und folgentlich ein Reglement auffstellen könte / auch sollen die fatalia Appellationis der beschwerten Parthey biß zum besagten Land-Tage behalten und in dem Stande gelaßen werden.

Nach diesem ward die Bürgerliche Regierung hergestellet / und etliche in ihrer Bedienung gelaßen / etliche aber abgesetzet und neue erwehlet. Und weil nunmehr nichts als die Krieges Regierung ermangelte / erkohr Seine Hochheit den Graffen von Solms / Obristen des Leib-Regiments zum Gubernator der Statt Nimwegen: den Marckgraffen von Mompelian der Statt Arnheym / und dem Graffen von Stirum ward das Gouvernement der Statt Zütphen gegeben. Nachdem nun dieses alles glücklich vollbracht war / begab sich höchstged. Seine Hochheit von Arnheym nach Dieren / woselbst dieselbe etliche Tage verbliebe und sich nach Oberyßel wendete.

Veränderung der Regierung in Oberyßel.

Den 26. des Monaths February gelangeten Sie zu Schwoll an / wo sie nach gewohnheit mit allerley Freudenzeichen verwillkommet warden. Man bereitete das Hauß des Herren Harsolte zu dero Verbleibplatz / und machte Anstalt zu den Dingen / welche solten verhandelt und abgethan werden. Den 28. ernante Seine Hochheit die Obrigkeit der Stätte / und den 2. des nechstfolgenden Monaths Marty versamblete sich die Ritterschafft mit den Stätten; und man stellete eine Ordre und festes reglement in der Regierung / welches zwar in unterschiedenen Dingen mit den vorgehenden überein kömmet / aber in mehr Sachen verschieden ist. Wir wollen solches / weil es schwerlich zu bekommen alhier außführlich melden.

Reglement der Regierung.

Die hohe Regierung der Provintz Oberyssel soll in der Ritterschafft und den Stätten gleichwie vor Alters bestehen.

Die Ritterschafft soll ein Glied / und die Stätte das andere / gleicherweise vor diesem gebräuchlich gewesen / auß machen.

Niemand soll in demselben Gliede der Ritterschafft und folgentlich in allen Versamblungen der Ritterschafft angenommen oder erkant werden / als diejenige / so nach den Reglementen / welche zu dem Ende gemachet sind / oder noch auffgestellet werden sollen / qualificiret befunden werden / und soll das Examen besagter Qualification sampt der Zulaßung dem Urtheil derer untergeben seyn / die darzu

darzu von Alters her Fug und Recht gehabt haben.

Solten auch die von der Ritterschafft nöthig finden mögen/daß einige Ampliation oder Veränderung in dem besagten Reglement gemachet werden müste/ soll dieselbe Veränderung nicht anders/ als mit Vorbewust und Bewilligung des Erbstatthalters geschehen.

Ordre auff die Regierung der Statt Deventer.

Die Regierung der Statt Deventer soll auß zwölff Gerichts-Schöpffen und vier Räthen bestehen/ welche jährlich auff den Tag Petri ad Cathedram durch die geschworne Gemeinde erkohren werden sollen.

Dieselbe Gerichts-Schöpffen sollen von dem Tage an/ da sie wircklich erwehlet werden/ das gantze Jahr durch mit Leßen in sechs Theile abgetheilet werden/also daß zween Gerichts-Schöpffen/ ein alter und ein junger/ als Bürgermeister zween Monath lang in der Regierung seyn sollen.

Die gemeldete Gerichts-Schöpffen sollen ein Jahr lang in ihrer Bedienung verbleiben/ und zu dem Ende allezeit auff den vorerwehnten Tag S. Petri ad Cathedram erkohren werden.

Die geschworne Gemeinde besagter Statt soll auß acht und viertzig Personen/ in acht Straßen abgetheilet/ und also sechs Gemeinds-leuthe in einer jedweden der acht Straßen/ bestehen.

Die Gemeinde soll in ihrer Bedienung bey ihren Lebzeiten verbleiben/ ohne daß jemand soll können entschlagen werden/ es geschehe denn durch das Gericht und umb gewißer Ursachen willen.

Die Straßen der Gemeinds-leuthe/ worinnen einige durch absterben/ verlaßen oder vociren ermangen solten/ sollen für der Gerichts-Schöpffen und des Raths Wahl wieder besetzet/ und die Gemeinds-leuthe auß der gantzen Bürgerschafft/ erstlich fünff und nach besagter Wahl der sechste erkohren werden.

Wenn die Anzahl der Gemeindsleuthe wird erfüllet seyn/ sollen von den alten Gerichts-Schöpffen und Räthen auch auß der geschwornen Gemeinde zur Regierung der Statt Deventer zwölff Gerichts-Schöpffen und Räthe/ gleichwie zu vor erkohren werden.

Wenn auch die besagte respect. Straßen die Anzahl der Gemeinds-leuthe ergäntzet/ und die Wahl oder Election der Gerichts-Schöpffen und Räthe gethan/ über solches die alte Gerichts-Schöpffen und Räthe keine Ursach oder Reden gehabt haben/ die gethane Election, so wol der Gerichts-Schöpffen und Raths als der geschwornen Gemeinds-leuthe zu verwerffen/ sollen die alte Schöpffen und Rath dem Erbstatthalter durch Schreiben davon Nachricht geben/ mit bittlichen Ersuchen/ daß der höchstgedachtete Statthalter die gethane Election wolle gut heißen/ und mit seinen Consens bekräfftigen.

Solte aber der Herr Erbstatthalter die besagte Wahl der Gemeinds-leute/ oder der Gerichts-Schöpffen und des Rath ins gesampt oder zum Theile nicht gut finden/ zu billigen oder mit seinen Consens zu bekräfftigen/ soll in solchem fall der höchstgemeld. Erbstatthalter die Anzahl der Gemeinds-leuthe wie viel er nicht gut heißen möchte/ in den besagten Straßen selbst mit bequehmen Personen auß der Bürgerschafft erfüllen/ und ferner auß den alten Gerichts-Schöpffen und Räthen/ wie auch auß der geschworenen Gemeinde an statt der Gerichts-Schöpffen und Räthe/ wie auch auß der geschworenen Gemeinde an statt der Gerichts-Schöpffen und Räthe/ die er nicht approbiren wird/ andere Personen zu Gerichts-Schöpffen und Raths-herren erwehlen; jedoch soll der Erbstatthalter niemand zu Gemeinds-leuten auß der Bürgerschafft/ und niemand zu Gerichts-Schöpffen und Räthen auß den alten Gerichts-Schöpffen und Räthen/ ingleichen auß den Gemeindsleuthen erwehlen/ als welche nach den Privilegien und Costumen der besagten Statt darzu befügt und qualificiret sind.

Der höchstgedachte Erbstatthalter soll gehalten seyn/den Gerichts-Schöpffen und Räthen durch Brieffe bekant zu machen/ daß er die Einwilligung oder Consens auff die gethane Election/ oder auch wol der Veränderung gut gefunden habe.

Die alte Gerichts-Schöpffen und Räthe/ so in besagter neuer Wahl vergeßen/ fürbey gegangen oder nicht gut erkant werden/ sollen ipso facto wiederumb unter die Gemeinde/und in das Theil/ oder Straße darauß sie erkohren worden eingenommen werden.

Diejenige/ so zu Gerichts-Schöpffen/ Räthen und Gemeinds-leuthen respective erkohren/ und von dem Erbstatthalter erwehlet oder gebilliget werden/ sollen ehe sie zu ihrer Bedienung schreiten für den gedachten alten Gerichts-Schöpffen und Räthen mit einem Eyde erklären und schweren müßen/ daß sie zur Erlangung der Wahl besagter Gerichts-Schöpffen/ Räthe oder Gemeinds-leute keine Gaben oder Geschencken versprochen oder gegeben haben/angeloben oder geben sollen/ es sey außer oder in der Regierung directe oder indirecte in einiger Manier/ auch sollen sie bey Ermahnung der Gerichts-Schöpffen/Räthe oder Gemeinds-leuthe/ so viel diese Sache belanget/ sich mit gleichem Eyde darzu verbinden müßen.

Die vorgemeldete Bürgermeister/ Gerichts-Schöpffen/Räthe und geschworne Gemeinds-leuthe sollen ins zukünfftige/ ein jedweder respective, solche Macht und Authorität haben/ als ihnen von Rechtswegen zustehet/ ihr Ampt mit sich bringet und gebräuchlich ist.

Die fernere subalterne Bedienungen herruhren-

führend von der Statt sollen von denen mit gewißen Personen vorsehen werden / welche von Alters her darzu bemächtiget und qualificiret gewesen.

Obrigkeit der Statt Campen.

Die Regierung der Statt Campen soll in vierzehen Personen / als zehen Gerichts-Schöpffen und vier Räthen bestehen.

Zween derselben Gerichts-Schöpffen (jedoch bey Abtheilung der Zeit unter sich beyden) sollen successivé dreyzehen / und zween andere Schöpffen / denen die erste Ordnung und die letzte soll zugefallen seyn eylff Wochen versitzen und das Bürgermeister-Ampt bekleiden.

Besagte Gerichts-Schöpffen und Räthe sollen ein gantzes Jahr dienen / und allezeit bey Endigung des Jahres auff den Mittwochen nach den H. drey Königen erkohren werden.

Die geschworne Gemeinde der Statt soll auß 36 Personen / in vier quartiere abgetheilet / anders Espelen genant / bestehen.

Die geschworne Gemeinds-leuthe sollen in ihrer Bedienung Lebenslang verbleiben / und derselben nicht als durch das Gericht umb wichtiger Ursachen willen entschlagen oder erlaßen werden.

Und solten einige Personen in dem Corpo der Gemeinds-leuthe durch absterben / abfordern oder verlaßen entbrechen / sollen die Gemeinds-leuthe als denn die Anzahl / so viel ihrer ermangelen mit bequehmen Personen auß der Bürgerschafft erfüllen.

Die gedachte Ergäntzung soll des Jahres zweymahl geschehen / zu wißen / des Tages für der Gerichts-Schöpffen und Raths-Wahl / und solches des Dienstweges nach den H. drey Königen / und die zweyte des Abends für Petri ad Cathedram.

Die Election der genanten zehen Gerichts-Schöpffen und vier Räthe / soll Jährlich den Mittwochen nach der H. drey Königen von zwölff Personen der geschwornen Gemeinde gethan werden / nehmlich durch drey Personen / welche auß einem jedweden Quartier der geschwornen Gemeinde sollen genommen werden.

Als nun die Wahl der Gemeinds-Leuthe so wol auff den besagten Dienstag nach den H. drey Königen als auch des Abends vor Petri ad Cathedram geschehen / und die besagte Gerichts-Schöpffen und Räthe der Stätte der Wahl nicht wiedersprechen / oder etwas einzuwenden haben / soll solches alsbald durch die Gerichts-Schöpffen und Räthe dem Erbstatthalter durch ein Missive bekant gemachet werden / mit Ersuchen / daß er die Wahl gut heißen / und mit seinen Consens bekräfftigen wolle.

Solte aber der höchstgedachte Erb-statthalter die besagte Wahl ins gesampt oder zum Theil zu bekräfftigen und anzunehmen nicht für dienstlich erkennen / soll er bey sothaner Bewandschafft die Gemeinds-leuthe / nachdem er dieselbe oder einige andere solte gut erkennen oder nicht / selbst mit bequehmen Personen auß der gantzen Bürgerschafft anstellen; jedoch soll der Erbstatthalter niemand zu einem Gemeinds-Mann kiesen / es sey denn / daß er darzu laut der Privilegien und Costumen der Statt qualificiret sey.

Daß auch / wenn die Wahl der Gerichts-Schöpffen und Räthe geschehen / und die alte Schöpffen und Räthe in der Wahl nichts wiederleget oder eingewender haben / dieselbe alsbald durch die alte Gerichts-Schöpffen und Räthe vermittelst einer Missive dem Erbstatthalter dieser Provintz bekant gemachet werden soll / mit Ersuchen / daß derselbe die gedachte Wahl billigen und mit seinem Consens bekräfftigen wolle.

Und im fall der höchstgedachte Erbstatthalter die erwehnte Election insgesampt oder zum Theil anzunehmen und mit seinen Consens zu bekräfftigen nicht gut finden wird / soll in solcher Gelegenheit der Erbstatthalter die Gerichts-Schöpffen und Räthe / welche er nicht solte annehmen oder bekräfftigen wollen / selbst auß einigen andern oder auß denen die erwehlet gewesen / kiesen / jedoch sollen keine andere Personen darzu genommen werden / als die nach den Privilegien und Costumen besagter Statt befügt und qualificiret sind.

Der höchstgedachte Erbstatthalter soll gehalten seyn / den Gerichts-Schöpffen und Räthen durch eine Missive anzudeuten / daß er die gethane Election annehmen und mit seinem Consens bekräfftigen / oder aber eine Veränderung machen wolle.

Die alte Gerichts-Schöpffen und Räthe / so in der neuen Election vergeßen / fürbey gegangen oder nicht angenommen werden / sollen nicht wiederumb in die geschworne Gemeinde auffgenommen werden / es sey denn / daß man sie vom neuen darzu erkohren habe.

Diejenige / welche zu Gerichts-Schöpffen / Räthen und Gemeinds-leuthen respective erkohren und von dem Erbstatthalter angenommen und mit seinen Consens bekräfftiget werden / sollen ehe sie in ihre Bedienung treten / für den alten Gerichts-Schöpffen und Räthen mit einen Eyde erklären und schweren / daß sie zur Beförderung der Gerichts-Schöpffen / Raths-Wahl oder Election der Gemeinds-leuthe keine Gaben / Geschencke von sich selbst / oder durch andere / an einige Personen / es sey in oder außer der Regierung directe oder indirecte in einiger manier angelobet oder gegeben haben / geloben oder geben sollen / und daß sie auff Ermahnung der Gerechts-Schöpffen / Räthe oder Gemeindsleuthe / so viel dieses belanget / sich mit einem Eyde allezeit sollen expurgiren müßen.

Die erwehnte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe und geschworne Gemeinds-

meinds-leuthe sollen ins künfftige ein jedweder respect. solche Macht und Authorität haben / als ihnen gebühret / und wie gebräuchlich ist.

Die fernere Bedienungen / so von der Statt dependiren / sollen von denen bestellet werden / die vor diesem Fug und Recht gehabt haben / solches zu thun.

Regierung der Statt Schwoll.

Die Regierung der Statt Schwoll soll auß acht Gerichts-Schöpffen / und acht Räthen bestehen / welche Jährlich auff Pauli Bekehrungs Tag / von der geschwornen Gemeinde sollen erwehlet werden.

Die besagte acht Gerichts-Schöpffen soll zween und zween zusammen gefüget werden.

Zween derselben Gerichts-Schöpffen sollen von dreyen Monathen biß zu dreyen Monathen præsidiren / und die Vertheilung unter sich selbst machen.

Die sämptliche Gerichts-Schöpffen und Räthe sollen ein Jahr lang dienen / und allezeit nach Endigung deß:lben auff Pauli Bekehrungs Tag erwehlet werden.

Die geschworne Gemeinde der gedachten Statt soll in acht und viertzig Personen bestehen / und in vier Straßen abgetheilet seyn / also daß sich in einer jedweden Straße zwölff Gemeinds-leuthe befinden.

Die jetztgedachte geschworne Gemeinde soll ihre Bedienung der Gemeinds-leuthe Lebenslang bekleiden / und darauß nicht gelaßen werden / als wenn das Gericht gewißer Ursachen halber darinnen vorsehen solte.

Selten aber in dem vorged. Corpo der geschwornen Gemeinde einige Personen durch absterben / abfordern oder verlaßen / entbrechen / sollen die übrige Gemeinds-leuthe alsdenn die ermangelnde Anzahl mit andern bequehmen Personen auß der gantzen Bürgerschafft ergäntzen und erstatten.

Die Ergäntzung soll auff Lucie, des Tages für Pauli Bekehrung geschehen müßen.

Die Election oder Wahl der acht Gerichts-Schöpffen und acht Räthe / soll Jährlich auff den berahmten Tag Pauli Bekehrung / durch die geschworne Gemeinde geschehen / zu wißen / durch drey Personen / auß einer jedweden Straße / oder Theil / also daß zwölff Personen der geschwornen Gemeinde durch das Loß darzu genommen werden müßen.

Hingegen sollen die auß der geschwornen Gemeinde / so des Jahres zu vor Electoren und Wahl-herren gewesen / still stehen / und nicht mit den andern das Loß werffen mögen.

Nach gethaner Election der erwehnt. Gemeinds-leuthe und wann die Gerichts-Schöpffen und Räthe der Statt die Wahl nicht wiederleget / oder etwas dawieder eingewendet haben / soll dieselbe alsbald von den Gerichts-Schöpffen und Räthen durch eine Missive dem Erbstatthalter dieser Provintz kund gethan werden / mit Ersuchen / daß der höchsterwehnte Erbstatthalter die besagte Election annehmen / und mit seiner Bewilligung bekräfftigen wolle.

Imfall nun der Erbstatthalter die Wahl insgesampt oder zum Theil anzunehmen und mit seinem Consens zu bekräfftigen nicht gut finden möchte / soll er die Gemeinds-Leuthe / anstatt derer / welche ihm nicht anstehen / selbst mit bequehmen Personen auß der gantzen Bürgerschafft suppliren / jedoch soll der Erb-Statthalter niemand zu einem Gemeindsman erwehlen / als der nach dem Inhalt der Statts Privilegien befügt und darzu tüchtig erkant werden soll.

Daß ingleichen / wenn die Election der Gerichts-Schöpffen und Räthe geschehen / und die alte Gerichts-Schöpffen und Räthe besagter Wahl nicht wiedersprochen haben / auff solchen fall der Erbstatthalter die Gerichts-Schöpffen und Räthe / für so viel er die erkohrne nicht annehmen / und mit seinem Consens bekräfftigen solte selbst auß den Corpo der Bürgerschafft erwehlen soll / jedoch soll man keine andere Personen darzu gelangen laßen / als die laut der Privilegien und Costumen der gedachten Statt Fug und Recht haben.

Der höchstgedachte Erbstatthalter soll verbunden seyn / die Gerichts-Schöpffen und Räthe durch eine Missive zuhinterbringen ob er gut gefunden die Wahl anzunehmen und mit seinem Consens zu befestigen / oder aber eine Veränderung zu thun.

Die alte Gerichts-Schöpffen und Räthe / welche in der neuen Wahl vergeßen / für beygegangen / oder nicht angenommen seyn / sollen nicht ehe in die geschworne Gemeinde gelangen können / man habe sie denn vom neuen darzu erwehlet und angenommen.

Diejenige / so zu Gerichts-Schöpffen / Räthen und Gemeinds-leuthen respective erkohren / und von Statthalter angenommen und bekräfftiget werden / sollen ehe sie in ihre Bedienung treten / für den alten Gerichts-Schöpffen und Räthen mit einen förmlichen Eyde erklähren und schweren / daß sie zur Beförderung der Gerichts-Schöpffen- Räthe- oder Gemeinds-leuthe-Wahl von sich selbst oder durch andere keine Gaben und Geschencke an einige Personen / es sey in oder außer der Regierung directè oder indirecte in einigen Manier gegeben und versprochen haben / geben und angeloben sollen / und daß sie auff Ermahnung der Gerichts-Schöpffen Räthe oder Gemeinds-leuthe sich in diesem Stucke mit gleichem Eyde allezeit expurgiren sollen.

Die vorerwehnte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe und geschworne Gemeinde / sollen über solches / bey solcher Macht und Authorität bleiben / als ihnen respective zukömmet / und wie des Orths gebräuchlich ist.

Die

Die fernere subalterne Bedienungen der besagten Statt sollen von denen versehen und besorget werden / die von Alters Macht und Recht darzu gehabt haben.

Die Regierung der Statt Haßelt soll in acht Bürgermeistern: als vier Gerichts-Schöpffen und vier Räthen bestehen.

Die gedachte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe sollen ein volles Jahr in ihrer Bedienung verharren / und allezeit nach Endigung deßelben auff den Tag Sanct Pauli Bekehrung erkohren werden.

Die Wahl oder Election der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe soll durch die geschehen / welche vor diesem darzu qualificiret sind/und wie allezeit im Gebrauch gewesen ist.

Die geschworne Gemeinde der Statt soll in vierzehen Personen bestehen / und soll dieselbe Gemeinde dienen und erkohren werden / auff solche Weise / wie vor diesem üblich gewesen.

Nach gethaner Wahl der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen/ Räthe und Gemeinds-leuthe/ sollen die alte Bürgermeister/ Schöpffen und Räthe dem Erbstatthalter dieser Provintz Nachricht davon ertheilen / mit Ersuchen / höchstgemeld. Erbstatthalter wolle die Wahl annehmen und mit seinem Consens bekräfftigen.

Infall aber der Herr Erbstatthalter die besagte Wahl zum Theil oder gäntzlich / so wol in Ansehung der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe / als auch der Gemeinds-leuthe zu billigen und zu confirmiren nicht solte rathsam urtheilen / soll bey sothanem Zustande der Erbstatthalter die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe und Gemeinds-leuthe / für so viel er etliche oder sämptlich nicht solte annehmen / selbst erwehlen mögen / jedoch soll der Erbstatthalter niemand zu Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen / Räthen oder Gemeinds-leuthen respective erkiesen mögen / als welche laut der Privilegien und Costumen der Statt befugt und bequehm sind.

Der höchstgedachte Erbstatthalter soll gehalten seyn / den Bürgermeistern / Schöpffen und Räthen durch eine Missive bekent zu machen / was er wegen der Election anzunehmen / zu bekräfftigen oder auch zu verändern gut gefunden habe.

Die / so zu Gerichts-Schöpffen / Räthen und Gemeinds-leuthen erkohren/ und von dem Erbstatthalter angenommen und erwehlet werden/sollen ehe sie zu ihrer Bedienung gelangen mögen / für den alten Gerichts-Schöpffen und Räthen unter einem Eyde erkähren und schweren müßen / daß zur Erlangung der Gerichts-Schöpffen / Räthe / oder Gemeinds-leuthe Wahl / keine Gaben und Geschencke einigen Personen / sie seyn in oder auser der Regierung durch sich selbst oder durch andere / directe oder indirecte in einiger Manier versprochen und gegeben haben / versprechen oder geben sollen / und daß sie auff Ermahnung der Gerichts-Schöpffen / Räthe oder Gemeinds-leüthe sich in diesem Stücke durch gleichen Eyd purgiren sollen.

Die mehrerwehnte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen/ Räthe und geschworne Gemeinde / (ein jedweder respective) sollen solche Macht und Authorität haben / als ihnen zukömmet / und des Orth gebräuchlich ist.

Die fernere Subalt. Bedienungen / so von der besagten Statt ihren Ursprung haben / sollen von denen bestellet werden / welche vor diesem die Macht gehabt haben.

Die Regierung der Statt Steinweyk soll in sechs Personen bestehen/ welche in Schöpffen und Räthe ihrem alten Gebrauch nach abgetheilet werden müßen. Wie auch der Statt Steinweyk.

Die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe sollen ein Jahr lang dienen / und jederzeit bey Außgang des gedachten Jahres / nehmlich auff den Sontag nach Pauli Bekehrung erwehlet werden.

Die Wahl oder Election der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe / und Gemeinds-leuthe soll durch die gethan werden / welche vorzeiten darzu qualificiret gewesen / und wie vor diesem hat pflegen zu geschehen.

Die geschworne Gemeinde der genanten Statt soll in zwölff Personen bestehen / und sollen dieselbe dienen und auch erkohren worden / auff solche Zeit / und Weise / auch durch die jenige / so es vorzeiten gethan haben.

Nachdem die Wahl so wol der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe / als auch der Gemeinds-leuthe geschehen / soll ohne Verzug durch die vorgenante Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe dem Erb-Statthalter solche kund gethan werden / mit Ersuchen / er welle sich gefallen laßen / die besagte Wahl anzunehmen / und mit seinem Consens zu bekräfftigen.

Solte aber höchstgedachtem Erbstatthalter die Election zum Theile oder gäntzlich / so wol in Ansehung der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe / als auch der Gemeinds-leuthe anzunehmen / oder zu confirmiren nicht anstehen / soll der Erbstatthalter Macht haben/ andere Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe und Gemeinds-leuthe / für so viel er dieselbe nicht annehmen / und mit seinen Consens bekräfftigen wird / selbst anzustellen und zu kiesen; doch soll der Erb-Statthalter niemand erwehlen und befördern mögen / als der nach den Privilegien und Costumen der Statt darzu befüget ist.

Der höchstgedachte Erbstatthalter soll verpflichtet seyn den besagten Bürgermeisteren bey Missive bekant zu machen / waß er wegen der Election anzunehmen und zu bekräfftigen/

oder

oder zu Veränderen gut gefunden habe.

Daß diejenige / welche zu Bürgermeisteren / Gerichts-Schöpffen / Räthen oder Gemeinds-leuthen respectivé sollen erkohren / und von dem Herrn Erbstatthalter angenommen / oder eligiret werden / ehe und bevor sie in ihre Bedienung treten / für den alten Bürgermeisteren / Gerichts-Schöpffen und Räthen mit einem Eyde erklären und schweren müßen / daß zur Erlangung der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Raths oder Gemeinds-leuthe Wahl keine Gaben und Geschencke einigen Personen / sie seyn in oder außer der Regierung / directe oder indirecte in einiger Fugen versprochen oder gegeben haben / versprechen und geben sollen / und daß sie auff Ermahnung der Gerichts-Schöpffen / Räthe und Gemeinds-leuthe sich in diesem fall mit gleichem Eyde purgiren sollen.

Die erwehnte Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen / Rath und Gemeinds-leuthe sollen sothane Macht und Authorität haben / gleichwie ihnen Rechtswegen gebühret / und des Orths im Gebrauch ist.

Die fernere subaltern, Bedienungen so von besagter Statt herrühren / sollen von denen besorget und bestellet werden / welche vor diesem befugt und darzu qualificiret gewesen.

und anderer kleinen Stätte.

Was anlanget die andere Stätte in Sallant, Twente und Vollenhofen, soll die Regierung derselben kleinen Stätte in so vielen Bürgermeisteren / Gerichts-Schöpffen / Räthen und die geschworne Gemeinde / falls daselbst eine seyn wird / in so viel Personen bestehen / als vor diesem gebräuchlich gewesen ist.

Die erwehnte Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe und die geschworne Gemeinde sollen so lange dienen und auff ihre Wahl-tage erwehlet werden / gleichwie vor diesem gethan worden.

Nach geschehener Wahl der Bürgermeister / Schöpffen der Räthe / und geschwornen Gemeinde / an dem Orthe / wo eine gefunden wird / sollen die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe der kleinen Stätte zur Vorkommung aller Unkosten / von besagter Election den deputirten Staaten dieser Provintz Bericht geben / mit Ersuchen / daß dieselbe deputirte Staaten im Nahmen des Erb-Statthalters die Wahl annehmen und mit ihrem Consens bekräfftigen wollen.

Wofern aber die gemeldete Deputirte Staaten in den Nahmen des höchstgedachten Erbstatthalters die Wahl zum Theile oder gäntzlich / so wol in Betrachtung der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthe / als der geschwornen Gemeinde zu billigen und mit ihren Consens zu bekräfftigen nicht gut finden solten / sollen in sothaner Gelegenheit die ermeldete deputirte Staaten im Nahmen des Herrn Erbstatthalters die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe oder Gemeinds-leuthe / für so viel sie dieselbe / oder etliche nicht solten annehmen und bekräfftigen wollen / selbst etwehlen mögen; jedoch sollen sie niemand anstellen / als welcher laut der Privilegien und Costumen der besagten Statte darzu befugt und bequehm ist.

Die mehrgedachte deputirte Staaten sollen obligiret und gehalten seyn / den Bürgermeistern / Schöpffen und Räthen bekant zu machen / daß sie die Wahl anzunehmen und zu bewilligen / oder aber zu verändern gut gefunden haben.

Die Personen / so zu Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen / Räthen und Gemeinds-leuthen erkohren / und von den gemeldeten deputirten Staaten angenommen oder erwehlet werden / sollen ehe und bevor sie ihre Bedienung wircklich bekleiden mögen / für den alten Bürgermeistern / Gerichts-Schöpffen und Räthen mit einem Eyde erklären und schweren / daß sie zur Erhaltung der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe oder Gemeinds-leuthe Wahl / keine Gaben und Geschencke einigen Personen / es sey in oder außer der Regierung / directe oder indirecté in einiger Manier versprochen oder gegeben haben / versprechen oder geben sollen / und daß sie auff Ermahnung und Begehren der Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe oder Gemeinds-leuthe / in diesem Stück sich mit gleichen Eyde expurgiren sollen.

Die gedachte Bürgermeister / Schöpffen / Räthe / und Gemeinds-leuthe / sollen jedweder so viel Macht und Authorität haben / als ihnen geziemet / und des Orths im Gebrauch ist.

Die fernere von der Statt dependirende Bedienungen / soll von denen versorget werden / die vor diesem die Macht und Recht darzu gehabt haben.

Imfall es auch geschehen solte / daß der höchstgemeldete Erbstatthalter den gesampten Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen und Räthen der mehrgedacht. Stätte Deventer, Campen, Schwoll, Hasselt und Steinweyk, seine Bewilligung und Consens zur gethanen Election, oder auch seine Veränderung / die er darinnen zu thun möchte fürgenommen haben / wie auch die gemeldete deputirte Staaten / in Ansehung der gedachten kleinen Stätte ihre Meynung in diesem Stücke so zeitlich nicht solten notificiren können / daß die erwehlte / approbirte oder veränderte Personen auff bestimmeten Tag in ihre Bedienung solten treten können / sollen auff solchen fall die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / Räthe und Gemeinds-leuthe des verwichenen Jahres in ihrer Bedienung so lange anhalten / biß daß der Consens oder Veränderung des höchstermeldeten Erbstatthalters / oder der vorbesagten deputirten Staaten in deßelben Nahmen / in Ansehung der kleinen Stätte angekommen seyn wird.

Ordre auff die anderen Ampter.

Daß wenn auch die Ampter / des Drosts von Sallant, Twenthe, Vollenhofen, Isselmuyden, Haexbergen, das Schultheiß-Ampt von Hasselt und Dingwaerder-schafft / die Statthalterschafft der Lehnen dieser Provintz / durch absterben / befördern oder verändern solten vaciren / so sollen alle diese Ampter / keine außgesondert / ohne einige Nomination von dem Erbstatthalter denen bequehmsten überlaßen werden; jedoch soll gedachter Herr Erbstatthalter keine andere Personen darzu beruffen / als welche / laut der Landrechte und Costumen darzu qualificiret und befüget sind.

Die vacirende Land-Rentmeister Ampter und Einnehmerschafften in Sallant, Twenthe und Vollenhofen sollen gleiches falls bey absterben / befördern und verlaßen ohne einige Nomination durch den Erbstatthalter denen gegeben werden / die er am bequehmsten darzu urtheilen wird; jedoch soll mehr höchstged. Erbstatthalter niemand befördern mögen / als der vermöge der Privilegien und Landrechten solches meritiret.

Die fernere Einnehmerplätze in hochgemeldeter Provintz sollen von denen bestellet werden / welche Fug und Recht von Alters her gehabt haben.

Die Schultheiß Ampter der Provintz auff dem ebenen Lande sampt allem was daran dependiret / wie auch alle andere Bedienungen / so vor diesem oder jemahls unter der Macht eines Statthalters alleine / oder mit Participation eines andern gestanden haben / sollen von höchstgemeld. Erbstatthalter ohne einige vorgehende Nomination denjenigen / die er am bequehmsten erkennen wird / gegeben werden; jedoch soll der Erbstatthalter keine andere Personen befördern mögen / als welche krafft der Privilegien und Landrechten befügt sind.

Die Commissionen der erwehnten Schultheiß Ampter sollen bey dem Erbstatthalter / und auff seinen Nahmen / wie vor deßen / außgegeben werden.

Die Erhöhung / Veränderung und Investituren / so nach diesem wegen einiger von dieser Provintz dependirender Lehngüther sollen gethan und genommen werden sollen / auff den Nahmen des Erbstatthalters in dem Nahmen und wegen der Herren Staaten dieser Provintz / gleicher weise vor diesem geschehen / depechiret und außgeben werden müßen.

Niemand soll einig Ampt bedienen der außer der Reformirten Religion ist.

Daß niemand zur Ritterschafft beschrieben / in einige Ampter der Magistratur angestellet / oder zu einigen andern Bedienungen / Officien und Commissionen / so wol innerhalb als außerhalb der Provintz befördert und genommen werden soll / als der die wahre Geistliche Reformirte Religion bekennet / gleichwie dieselbe bey der Synode zu Dordrecht fest gestellet ist / und alhie in den öffentlichen Kirchen gelehret und geprediget wird.

Niemand soll in die Bedienung einiger Charges (Ampter) treten mögen / oder Commissionen / so wol außer / als innerhalb dieser Provintz / oder die darzu nöthige Depeches bekommen / er habe dem zuvor für den Deputirten Staaten derselben Provintz mit einem Eyde erkläret und geschworen / daß er zur Erlangung des Vorschlages oder Wahl zu derselben Charge, Ampt / Bedienung oder Commission keine Gaben und Geschencke durch andere einigen Personen / sie seyen in oder außer der Regierung / directé oder indirectè versprochen oder gegeben hat / versprochen und geben soll.

Auch sollen in keiner Versamblung der Ritterschafft erscheinen / und zu keiner Function der Obrigkeit besagter Stätte einige Personen / edele oder unedele / gelaßen werden / die der Landschafft in einigen Theilen oder Puncten / wegen der Einnahme oder Administration einiger Gelder / directe oder indirecte verbunden und verpflichtet sind.

Die Deputirte Staaten sollen ihre Authorität behalten / welche ihnen die hochgemeldete Herren Staaten dieser Provintz bewilliget und vergönnet haben / so ferne bey diesem keine Veränderung fürfallen wird / und sollen sie folgentlich gute Auffsicht nehmen / damit die gemeine Landes-Mittel wol und der Gebühr nach gefordert und eingebracht werden.

Niemand unter allen / Edele oder unedele / Bürger oder Landsaßen sollen prætendiren mögen von einigen Mitteln / so von hochgemeldeten Herren Staaten zum Verfall der Krieges-lasten / oder zum Unterhalt deßen / was die Vertheidigung dieser Provintz erfordert / bewilliget werden müßen / befreyet und außgeschloßen zu seyn.

Folgentlich sollen alle gemeine Landes-Mittel / so wol der Stätte / als der Edelen in den Stätten / und auff dem Lande / öffentlich an die meistbiethende / ohne Unterschied oder unter der Hand verpachtet werden müßen.

Alle Streitigkeiten und Verschillen / die wegen besagter Landes-Mittel solten entsteyen mögen / es geschehe in Manier einiger Betriegerey / Contraventie oder Wiederrede und Resistentz oder anders / sollen zur ersten Instantz gebracht und den Deputirten Staaten determiniret werden / und sollen die Deputirte Staaten / bey Anfang ihrer Bedienung mit Eyde unter andern insonderheit angeloben und schweren müßen / daß sie anlangend die Determination der Quæstionen und Streitigkeiten Recht hanhaben / und sich nach der Ordonnantz wegen der gemeinen Mittel fest gestellet / ohne Ansehung der Stätte oder Plätze adelichen oder unadelichen Personen / in oder außer ihrer Bedienung genau richten sollen.

Der Statthatter soll alle Streitigkeiten auff heben und schlichten.

Das Collegium der gemeldeter Deputirten Staaten soll in sechs Personen bestehen / zu wißen /

zu wißen / drey auß der Ritterschafft in den respective Quartieren Sallant, Twenthe und Vollenhofen und drey auß den Stätten Deventer, Campen und Schwoll.

Die erwehnte Deputirte Staaten in dem besagten Collegio sollen drey aneinander folgende Jahre in ihrer Bedienung verbleiben / solte aber die Zeit verfloßen / oder jemand derselben Deputirten inzwischen mit Tode abgegangen seyn / sein Ampt verlaßen / oder andere Vocation erlanget haben / soll die Ritterschafft der genanten dreyer respect. Quartiere / wie auch die Bürgermeister / Gerichts-Schöpffen / und Räthe besagter Stätte / ein jedweder so viel ihn belanget / oder so viel eine jegliche Statt betrifft / dem Erbstatthalter dieser Provintz einen Vorschlag vier bequehmer Personen / auß den gedachten respect. Quartieren und Stätten / anstatt des jenigen / deßen Zeit verfloßen oder der gestorben / anders wohin beruffen oder dimittiret ist / thun / und soll der höchstgedachte Erbstatthalter denjenigen / deßen Zeit verstrichen / noch für drey andere Jahre befestigen / oder auß dem vorgeschlagenen Personen einen andern vom neuen erwehlen / oder auch außer den Vorschlag einen andern kiesen mögen / nachdem solches von ihme gut gefunden werden wird / jedoch soll der Herr Erbstatthalter niemand eligiren / der nicht vermöge der Privilegien und Rechten dieser Landschafft und besagter Stätte / darzu bequehm / befügt und qualificiret ist / auch soll seine Erwehlung von Personen auß den Quartieren oder Stätten / woraus ein neuer Deputirter solte erkohren / oder ein Deputirter continuiret werden müßen / geschehen / und darinnen successive von dreyen zu dreyen Jahren / wie auch bey Absterben / beförderen / oder verlaßen eines der Deputirten / procediret und verfahren werden.

Jnfall das Grieffier-Ampt dieser Provintz durch absterben / vociren oder verlaßen desjenigen / der daßelbe gegenwärtig bedienet / solte vacant werden / sollen die Herren Staaten höchgemeldeter Provintz dem höchstgedachten Erbstatthalter vier Personen vorschlagen / und soll dem Erbstatthalter zugelaßen seyn / auß denselben / oder auch wol außer den gethanen Vorschlag der Staaten eine solche Person zu erwehlen / die er alsdenn am bequehmsten urtheilen wird; jedoch muß die eligirende Person vermöge der Landes Rechten / Privilegien und Costumen hochgemeldeter Provintz darzu befügt und tüchtig seyn.

Und was ferner die außländische Commissionen als da sind: Die Deputationen in die Versamblung der Herren General Staaten / den Rath der Staaten / die Generalitäts Rechen-Kammer / die Coliegien der Admiralität / wie auch in die Ost und Westindische Compagnie, betrifft / sollen dieselbe Commissionen in Ansehung der General Staaten / Raths der Staaten / der Ost und Westindischen Compagnie sechs Jahr lang bekleidet werden: Was aber die Generalitäts Rechen-Kammer anlanget / sollen dieselbe Commiss. vier und die in den Collegien der Admiralität drey Jahr lang verwaltet werden / im übrigen soll die Ritterschafft der gedachten dreyen Quartiere / sampt den Bürgermeisteren / Gerichts-Schöpffen und Räthen / der besagten respect. Stätte / ein jedweder so viel sein Quartier oder Statt anlanget / und worauß die Stätte in den vorgemeldete Collegien bekleidet werden muß / falls ihn die Ordnung trifft / dem Erbstatthalter an statt desjenigen / deßen Zeit verfloßen / oder der gestorben / anders wohin beruffen / oder abgesetzet seyn wird / vier Personen vortragen / auch soll der Erb-Statthalter die Macht haben / denjenigen / deßen Jahre verschienen / noch für eine andere Zeit gleicher Jahre zu befestigen / wofern solches die Ordnung eines folgenden Quartiers nicht verhindert / oder auch wol auß den vorgeschlagenen Personen eine zu erwehlen / oder einen andern außer gedachten Vorschlag an zu stellen / nachdem er solches am dienlichsten und rathsamsten zu seyn urtheilen wird; jedoch also / daß der höchgedachte Erbstatthalter niemand darzu befördern soll / der nicht vermöge der Privilegien und Rechten der Landschafft und besagter Stätte darzu befügt und capabel erfunden wird / und daß seine Erwehlung auß solchen Personen geschehen muß / welche auß den Quartieren oder Stätten sind / darauß ein neuer Deputirter erkohren / und ein alter Deputirter continuiret werden muß / und soll darinnen successive procediret werden müßen.

Der Erb-Statthalter hat absolute Macht über die Militz.

Der höchstgedachte Erbstatthalter soll die vollkömliche Disposition und Macht über das Kriegs-Volck dieser Provintz / auch ohne einige Nomination, haben / und ist ihm ferner erlaubet und zugelaßen / alle Militare Charges, hohe und niedrige Bedienungen / keine außgenommen / sie vaciren im Felde oder anders wo / frey und absolute zu bestellen.

Die Rechnungen / so für diesem bey der Ritterschafft und den Stätten auff ungewiße Zeiten pflegten gehalten zu werden / sollen nun fortan Jährlich in der Statt Deventer abgeleget werden müßen / bey denen / welche Krafft der Landrechte und Costumen darzu qualificiret sind.

Wenn es sich auch zutragen möchte / daß zwischen den Gliedern hochgemeldeter Provintz unter einander / oder auch auff dem Land-Tage einige Streitigkeit solte entstehen / und daß die Sache so bestritten wird / nach ihrer Beschaffenheit und Natur / auch nach observirter Ordre in der Regierung zu keinem Schluß solte gelangen können / als soll die Definition und Decision der Streitigkeiten

und Discrepantien von was Natur dieselbe auch seyn möchten / keine außgeschloßen / bey der Definition und Decision des Erbstatthalters verbleiben / und sollen alle Glieder das thun / und ohne eintzige Wieder-Rede oder Opposition vollbringen müßen / was bey dem Erbstatthalter wird beschloßen und auß gesprochen werden.

Hierauff warden die Herren der neuen Regierung eingesetzet / und in den Stätten so wol als auff dem Lande alles glücklich vollendet. Seine Hochheit sande die Herren Wierts und Wevelinckhofen nach Lingen / mit völliger Authorität und Macht / daselbst alles in gute Ordnung zu bringen. Der Herr Bentinck, von höchstged. Seiner Hochheit zum Drost der Grafschafft Lingen bestetiget / begab sich auch dahin / alles zu beschicken was sein Ampt und Bedienung mit sich brachte. Den 3. Martij brach Seine Hochheit von Schwoll wieder auff / und gelangete den 5. über Soestdeyck in des Graffenhage an.

Nachdem nun alles / Krafft der gegebenen Vollmacht und Resolution der Staaten / in gedachten Provintzen verrichtet und abgeleget war / erschien Seine Hochheit den 16. dieses Monaths in der Versamblung Ihrer Hochmög. Herren General Staaten / alwo die Deputirten der Provintzen Gelderland und Oberyßel zum erstenmahl wieder ihren Sitzplatz nahmen. Unter andern beschloßen die Herren Staaten den nechstfolgenden Beth-Tag in einen Danck-Tag zu verändern / dem Grundgütigen GOtt für seine große Gnade / die er dem Lande bey unterschiedlichen Gelegentheiten erwiesen / hertzlich zu dancken / absonderlich aber weil durch den Segen und Schickung Seiner Göttlichen Majestät die Provintzen Gelderland / Utrecht und Oberyßel nicht allein von ihren Feinden / welche dieselbe eingenommen und geangstiget hatten / befreyet / sondern auch weilen dieselbe drey Provintzen nunmehr wiederumb in die Union, auch in Ihrer Hochmög. Versamblung / und in die fernere Collegien der Admiralität gelaßen sind / wodurch die Regierung des höchstgemeldeten Staats wiederumb also befestiget und hergestellet worden / gleichwie von Anfang her gewesen ist: Über solches GOtt zu bitten / daß er mit seiner Gnade dem Staat länger beywohnen wolle / absonderlich aber / daß er die Anschläge des Staats zu Waßer und Lande / unter Anführung Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien wolle glücklich und siegreich machen / damit Ihre Hochmög. sampt deroselben hohen Bundes-Genoßen dadurch zum Ende des gegenwärtigen betrübten Krieges gelangen mögen. Mann bedanckte auch in der Versamblung Ihrer Hochmög. Seine Hochheit für dero erwiesenen Fleiß / Eyffer und gute Anordnung.

Danck-Tag wegen Herstellung der Regierung in der Provintzen.

Zuvor iß erwehnet und angeführet / was die Provintzen Seiner Hochheit wegen auffgetragener Würde des Hertzogthumbs Gelderland und Grafschafft Zütphen für Nachricht ertheileten / darauff endlich erfolgete / daß dieselbe beschloßen besagte Würde zu weigeren und gnätzlich abzuschlagen. Nach der Zeit schrieb Höchstged. Hochheit an die Provintzen Utrecht und Seeland ihrer Advisen halber. Der Brieff an die von Utrecht war den 25. February geschrieben / wobey Seine Hochheit dieselbe für ihren guten Rath / und gutes Vertrauen / das sie auff dero Person gestellet hatten / bedanckete / bezeugend ferner / daß die angebothene Würdigkeit bey ihnen keinen Argwehn verursachet hätte / jedoch daß dieselbe anderer Insicht halber die auffgetragene hohe Regierung abschlagen solte. Der Brieff / worinnen einige merckwürdige Sachen verfaßet stehen / lautet also:

Seine Hochheit schreibet an die Staaten von Utrecht.

Edele Mögende Herren / besondere gute Freunde ꝛc. Es haben die Herren Rosa, von Duikenburg, Nellestein und Ew. Edl. Mög. Secretarius uns die in eurer Versamblung den verwichenen 29. January von euch genommene Resolution bekant gemachet / und nachgehends überlieffert / welche dann nichts anders verfaßet / als eine Antwort auff unsern Brieff / den wir auß Suylestein den 31. des vorgehenden Monaths N. St. an euch abgehen laßen / und ein Bedencken / welches euch auff unser Ansuchen zu geben beliebet hat / nehmlich (also lautet die gethane Propositton) ob wir die Souverainität des Hertzogthumbs Gelderland und der Grafschafft Zütphen / unter dem Titul und der Würde eines Hertzogen von Gelderland und Graffen von Zütphen / welche uns von der Ritterschafft und Regenten / des besagten Hertzogthumbs und Grafschafft / an und auffgetragen worden / annehmen oder außschlagen solten. Daneben haben wir von den oberwehnten euren Herren Commissarien besagte eure guten Zuneigung und Affection halber / die die ihr uns jederzeit zugetragen / und wovon ihr so scheinbahre Proben in erwehter eurer Resolution vernommen und angehöret / worinnen ihr uns zu Annehmung solcher Würde rathet; Dannenhero wir uns auch verpflichtet finden / wegen der auff euch genommenen Mühwaltung / wie auch der sonderbahren Resolution gegeben / uns zu bedancken. Und dieses kan uns auch anders nicht / als sehr angenehm seyn / indem wir sehen / daß die Liebe das gute Vertrauen / so die übrige Einwohner dieses Landes gleichs falls zu uns / und unserer Person getragen / kein Mißtrauen noch Eyfersucht erwecket / und daß ihr dafür gehalten habt / daß wir die besagte Inwohner in ihrer Hoffnung / so sie dieses falls auff uns gesetzet nicht werden vergeblich warten laßen. Alldieweil wir uns aber hierüber berichten laßen /

daß

daß die Annehmung solcher Würde bey etlichen einen nicht geringen Argwohn erwecken / und einen großes Nachdencken geben möchte / andere aber hierauß schliessen könten / daß wir durch diesen Krieg nichts anders / als unser eigenes Auffnehmen und Erhöhung / und wie wir zu größerem Ansehen und Authorität gelangen möchten / gesuchet hatten / als haben wir umb dieser Ursachen willen für rathsam angesehen / (umb diese böse und unbeschämte verläumbder desto mehr zu überzeugen und schamroth zu machen / ungeachtet unser voriges Thun und Verfahren in dieser Sache unwiedersprechliche und sattsahme Proben unserer Auffrichtigen guter Meynung gegeben / und wir wol wißen / daß wir diese boßhafftige Menschen durch die Annehmung oder Weigerung solcher Würde weder beßer noch schlimmer solten gemachet haben / uns gegen die besagte Herren der Ritterschafft und Stätte / in bester und kräfftigster Form / so viel uns müglich ist / für die auffgetragene Würde zu bedancken / und Ew. Edl. Mög. hievon Nachricht zu geben / womit wir schließen / und Ew. Edl. Mög. in GOttes Schutz befehlen. Gegeben Arnheym den 20. February. Anno 1675.

Unten stund

Ew. Edl. Mög. Dienstw. Freund

Wilhelm Heinrich Printz von Orangien.

Die von Seeland erhielten eine gantz andere Missive; denn weil Seine Hochheit wol abnehmen kunte / daß man einen Argwohn auff dero Person hatte / als suchte dieselbe alleine die Souverainität der gesampten Provintzen / vertheidigte sich dieselbe wieder das Mißtrauen / welches auß andern Advisen erhellete / desto mehr / weil die genommene Resolution und Advisen, selbst mit dem Druck gemein gemachet waren / umb dadurch denjenigen / so dem Printzen übel wolten / Gelegenheit zur Empörung zu geben. Der Brieff / vom 18. Marty lautete folgentlich in unserer Sprache also:

Seine Hochheit schreibet an die Staaten von Seeland.

Edele Mögende Herren / besondere gute Frunde. Wir haben Ew. Edl. Mög. Schreiben / im Hofe von Seeland den 16. des verwichenen Monaths February zu Mittelburg datiret / wol erhalten. Es ist eine Antwort auff unsern Brieff vom 31. des vorgehenden Monaths January, und verfaßet Ew. Edl. Mög. Advis auff die bey den Herren der Ritterschafft und Edelen sampt den Regenten der respectivé Stätte des Fürstenthumbs Gelderland und Graffschafft Zütphen / wegen der Fürstlichen hohen Obrigkeit und Souverainität des höchgemeldeten Hertzogthumbs und Graffschafft / unter dem Titul und Würde des Hertzogen von Gelderland und Graffen von Zütphen / uns auffgetragene Würde. Wir haben Ew. Edl. Mög. resolution vom 15. February, inhaltend einen umbständigen Bericht der respectivé Glieder eurer Versamblung / darinnen sie ihre Meynung dieser Sache halber von sich gegeben haben auch wol empfangen / daher wir uns verpflichtet finden / Ew. Edl. Mög. für die genommene Mühe der Zusammenkunfft umb uns durch Ew. Edl. Mög. Consideration auff eine so schwerwichtige Sache zu informiren / auch für den umbständigen Bericht / davon die resolution von 15. des verwichenen Monaths mit mehrerem meldet / und für die Bezeugungen / so Eure Edl. Mög. in der besagten Missive haben gebrauchen wollen / uns ihrer Zuneigung und Affection zu versicheren / zu bedancken. Denn weil wir fürnehmlich gearbeitet haben / und uns nach äußerstem Vermögen nach bemühen / die Liebe der guten Einwohner dieser Lande zu unserer Person mehr und mehr zu erwecken / und sie zu versichern / daß alles / was wir unter GOttes gnädigem Segen zur hand genommen haben / absonderlich dahin gerichtet gewesen / sie auß dem Ubel / darein sie gefallen waren / zu erretten / und zu besorgen / daß durch die Güte deßelben unsers GOttes diese Lande in solchen Stand und Positur möchten gebracht werden / daß sie mehrere Ruhe und Sicherheit finden möchten / als sie zeither vier und zwantzig Jahren gehabt haben / auch sie bey der freyen Ubung ihrer Religion und bey ihrer Freyheit und Privilegien, die ihre Voreltern so theuer erkauffet / zu erhalten / als wollen wir sehr gerne bekennen / daß es uns zum höchsten angenehm ist / wenn wir vernehmen / daß die guten Einwohner dieses Staats unserer guten Meynung zu ihrem Besten mit einer gleichen Zuneigung zu unserer Person begegenen / und die Erinnerung deßen / was wir durch GOttes Gnade für die Wolfarth dieser Lande gethan haben / bey ihnen in günstiger Erkäntnis verbleibet. Wir können auch Ew. Edl. Mög. deßwegen nicht bergen / wie wir mit großen Schmertzen und Betrübniß auß den Advisen etlicher Glieder von Ew. Edl. Mög. Versamblung klärlich haben abnehmen können / daß viele auß der Regierung ein solches Vertrauen auff uns nicht setzen / als wir selbst biß diese Zeit erwartet haben / da doch unser Verfahren in der That / und unsere Auffrichtigkeit und Vertrauen / das wir in Anse-

Seine Hochheit ist über die Meynung der Provintz Seeland übel unfrieden.

hung Ew. Edel. Mög. mit einen offenenen treuen Hertzen an vielen Menschen und Regenten gepfleget haben / wie auß den Advisen erhellet / ein weit anders verdienet / hingegen aber hat es sich dahin gestrecket / bey den guten Einwohnern Mißtrauen und Argwohn zu erwecken / eben als ob wir vorhabens weren / die Souverainität des Landes an uns zu ziehen /

und die gethane Præsentation der Provintz Gelderland zu einem Mittel zu gebrauchen / vermöge deßen wir die Souverainität des gantzes Staats uns anmaßen / die Länder ihrer Freyheit berauben / alle Handelschaften daraus bannen / die auffgerichtete Compagnien des Staats trennen / die Sicherheit der Bäncke / so sich in den Stätten befinden / brechen / die Obligationen / welche zur Last des Landes lauffen vernichten / und also eine gäntzliche Veränderung einführen / und die gute Einwohner innerhalb / die Handels-leuthe aber außerhalb Landes in Unsicherheit und Gefahr ihrer Mittel und Effecten stürtzen / ja sie derselben gar berauben solten / und daß diejenige / welche die eyfferigste und hefftigste weren / solche Gedancken wieder uns zuschöpffen / zu unterhalten und fortzusetzen / für die treueste und auffrichtigste Patrioten und Liebhaber des Vaterlandes müsten gehalten werden. Wir wissen uns nicht zu entsinnen / das wir Zeit unsers gantzen Lebens einige Ursache oder Anleithung zu einem so bößhafftigen und gehäßigen Argwohn gegeben / oder jemals durch unser Thun bewiesen haben / daß unsere Gedancken gewesen sind / ein solches zu unternehmen / dadurch wir solten verdienet haben / auff dergleichen Manier begegnet zu werden. Diejenige / so wißen / was Zeit unsers gantzen Lebens / biß zum Anfang dieses gegenwärtigen Krieges fürgefallen / müssen überzeuget seyn / daß die / so alle Regierung dieses Staats in ihren Händen hatten / uns unrechtmäßiger Weise der Würden / welche unsere Vor-Eltern zum größesten Dienste des Landes bekleidet / haben entsetzen wollen / und daß sie darnach noch selbst das Theil / so uns als eine sonderliche Gnade gelaßen ward / dermaßen bestricket / und eingeschräncket / daß wir dadurch gantz unbequehm gemachet wurden / den Dienst des Vaterlandes der Gebühr nach zu betrachten / ja man hat selbst in Ansehung unserer particularen Güther und Gerechtigkeiten getrachtet / uns die allezeit daran dependirende Prærogativa zu entnehmen / und sich nicht gescheuet / die Sachen / so zu unserer Kleinachtung und Unterdrückung fürgenommen worden mit dem Nähmen der Freyheyt zu tauffen / und den Privilegien des Vaterlandes fürzustehen / eben als ob wir diejenige weren / welche man für Zerstöhrer derselben Freyheit und Privilegien hätte ansehen müssen / da hingegen die Vorsteher der Freyheit und Privilegien in der That und Warheit nur Vorsteher ihres eigenen Hochmuths und Ansehens waren / und sich sampt den ihrigen / oder die ihren sentimenten und Meynung blinder Weise folgeten / auff eine sehr herrliche Manier über ihre Mitbürger erhieben / verrechten / und auff allerley Arth in die Regierung eindrungen / da sie unterdeßen wenig auff die Freyheit und Privilegien sahen / sondern die Regierung der Stätte nach ihrem Sinn / und nicht nach dem Inhalt der Privilegien, bald halb / bald gar schicketen und veränderten / dannenhero wir biß zum Anfang dieses gegenwärtigen Krieges in keinem andern Stande gewesen sind / als alles auß Noth zu leiden und zu vertragen / was man uns fürzuschreiben gutfand / und Zeither / daß der gegenwärtige Krieg zu einem so großen Verderben des gantzen Landes / und der guten Einwohner dem Staat auff den Halß gekommen ist / vermeynen wir / sehr wol bewiesen zu haben / daß wir weder unsere eigene Güter und Interesten / noch unsere Ehre und Leben gesparet haben / alles mit willigen Hertzen dem Dienste des Landes auffzuopffern / und die guten Einwohner bey ihrer Freyheit / Privilegien, Schiffarth / Handelschafft und ihren Mitteln und Gelegenheiten / zu erhalten und zu beschützen. Alle Menschen werden eingedenck seyn / daß / als im Jahr 1672 durch GOttes sonderbahre Zulaßung / die Feinde biß in das Hertz des Landes eingedrungen waren / und daß es nun darauff ankahm / der Freyheit und Privilegien des Landes / sampt dem wahren GOttes-dienste / nach dem löblichen Exempel der Vorfahren / mit Guth und Bluth fürstehen / und daß man mit der That beweisen muste / gute Patrioten / und Liebhaber des Heiligen Wortes GOttes / und der theur erkaufften Freyheit zu seyn / sehr viel Regenten dieser Lande getrachtet haben / auff die allerschändlichste Conditionen / dadurch die Religion, Freyheit und Privilegien, solten verloren gewesen seyn / sich mit dem Feinde zu vergleichen / und daß diejenige / so hievor den Vorstand der Freyheit und Privilegien zu unserer Unterdruckung allezeit im Munde geführet / und bey allen Gelegenheiten sehr breit außgemeßen hatten / die eyfferigste und vorwitzigste gewesen sind / eine sothane schändliche Handelung fortzusetzen / so gar / daß auch Widerstand aller guten Einwohner des Landes und verschiedener hertzhafftiger treuer Regenten / so nicht verstunden auff solche Weise eines so theuren Pfandes entsetzet zu werden / kaum den Fortgang dieser Unterhändelung zurück halten können. Alle Welt soll auch bekennen müßen / daß wir diejenige gewesen sind / so durch das Vertrauen auff den Allmächtigen GOtt wegen unserer guten Sache / so viel in uns gewesen / der schändlichen Unterhandelung widersprochen / und dieselbe in so weit verhindert haben / daß sie zu keinem Effect gekommen ist / ungeachtet wir durch die Fortfahrung des Krieges genugsam in allen unsern Güthern und Effecten / so wol in diesen als in andern Ländern gelegen / mehr als jemand der andern Eingesetzenen außstehen und leiden müssen. Einem jedweden muß auch bekant seyn / daß als die ged. Feinde / nicht unwißend

Exempeln der Auffrichtigkeit und Treue Seiner Hochheit.

Welt sie ein solches umb sie nicht verdienet habe.

wißend wie sehr uns diese schändliche Unterhandelung des Friedens zu wieder gewesen / und daß unsere Opposition den Fortgang derselben mehrentheils hemmete / noch unter andern unter die Conditionen des Friedens mischen welten / daß man uns die Souverainität dieses Staats selte aufftragen müßen / mit was großem Eyffer und Beständigkeit wir sothanen Conditionen wiedersprochen / und genugsam bezeuget haben / daß uns dieselbe Vorstellungen zum höchsten unangenehm waren. Alle Eingesessene dieses Landes werden auch noch in frischem Gedächtnis führen / daß als die Bürgerschafft und gute Eingesessenen aller Stätte in Holland und Seeland / in demselben Jahr 1672 über ihre Obrigkeiten sehr ungeneiget waren / und allesampt Veränderung in der Regierung derselben Stätte haben wolten / zu welchem Ende sie unsere Authorität gebrauchten / wir diejenigen gewesen sind / welche getrachtet haben / dieselbe Bürgerschaft und gute Eingesessene zur Ruhe zu bringen / und das Ungenügen / so viel müglich / auß dem Wege zu räumen / ohne daß wir uns dieser Gelegenheit in einigerley Weise haben bedienen wollen / umb dadurch grössere Macht und Ansehen zu erlangen / welches anders sehr leichtlich hätte geschehen können. Und warlich wir solten uns selbsten niemals haben einbilden können / daß alles / was wir zum Dienste des Landes / zur Erhaltung der freyen Übung GOttes Heiligen Wortes und zur Beschirmung der Freyheit / Privilegien und Gerechtigkeiten des Landes / der Fischerey und Schiffarth / Handelschafft und der Mittel und Effecten dieser guten Eingesessen mit so grosser Auffrichtigkeit gethan haben / so bald in Vergessenheit solte gestellet seyn / und man in so kurtzer Zeit einen so verkehrten Argwohn hätte fassen können / daß wir uns der Souverainität dieser Lande anmassen / und die guten Einwohner / so viel Ungemach haben außgestanden / und zu unserem grossen Hertzeleid noch außstehen müssen / über dieses grosse Zeichen der zu uns tragenden Liebe und Affection von sich spühren lassen / alles ihrigen berauben und entsetzen wolten / da / als wir genugsahme Gelegenheit in unsern Händen zur Erlangung der Souverainität gehabt / wir doch nicht allein die Gelegenheit mit gutem erwogenen Rathe nicht gebrauchet / sondern öffentlich bezeuget haben / daß uns solches zum höchsten zu wieder sey. Und sicherlich / falls wir einige Begierde und Verlangen getragen / die Souverainität der Provintz Gelderland anzunehmen / und dadurch Gelegenheit zu geben / daß andere Provintzen nachfolgen möchten / solten wir das weigern oder annehmen / der Disposition der Herren Staaten einiger andern Provintzen nicht unterworffen haben / sondern damit plötzlich / so als wir hätten thun können / fortgegangen seyn / und hatten wir deßwegen nicht können erwarten (wie wir denen nicht glauben / daß einige Menschen mit Reden sollen sagen können) daß wir in dieser Sache meritiren würden / daß man uns mit einem solchen gehässigen ungegründeten Argwohn hätte beschweren sollen / wovon unterschiedliche Glieder in der besagten Resolution Meldung thun / absonderlich / da sie wol wusten / daß niemahl von ihnen / auch wol abnehmen kunten / daß von niemand / wer es auch seyn möchte / durch uns / oder unserentwegen / einige die geringste Anleithung gegeben / oder einige direction gebrauchet worden / jemand unter den Glieder der Provintzen anzureitzen oder zu bewegen / uns die vorgemeldete Würdigkeit auffzutragen oder zu deferiren / oder auch sie dahin zu bewegen / daß sie einstimmen solten / daß man uns zur Annehmung der gemeldeten Würde rathen solte. Und weilen solcher Argwohn auß nichts anders als auß einem bößhafftigen Gemüthe fortkommen kan / so solten wir gerne wüntschen mögen / daß dieselbe Menschen erklähreten / was sie doch darzu bewogen / oder was wir wissend oder unwissend gethan haben / das Ursach geben könte / solchen Argwohn zu schöpffen / damit wir Gelegenheit haben möchten / ihnen solches auß dem Wege zu räumen. Wir beklagen uns gantz nicht / daß einige Glieder der Meynung gewesen / daß wir die vorgedachte Præsentation von uns abweisen solten / und daß sie ihre Meynung mit Reden und Argumenten / zur Materie dienlich / haben beweisen wollen / denn darumb hatten wir ihre Advisen ersuchet / und bedancken die Glieder auch / daß sie ohne Heucheley ihre Meynung von sich gegeben haben / sondern wir müssen uns beklagen / daß einige / unter dem Vorwand ihre Meynung zu eröffnen / uns bey der Regierung und den guten Eingesessenen dieser Lande mit so gehässigem Argwohn / der auff den geringsten Schein einiger Apparentz nicht gegründet / sondern alleine war / den guten Willen der Einwohner zu unserer Person zu vermindern / und sie wieder uns auffzuhetzen / beschweret haben. Wir haben auch nicht einmal angestossen / oder die auffgetragene Würde absolut und vollkömmlich zu weigern in Bedencken gezogen / ob gleich die Herren der Provintz Gelderland bey uns eyfferig angehalten haben / daß wir dieselbe annehmen solten / und daß sehr viel Glieder anderer Provintzen uns riethen / die Würde nicht außzuschlagen / Weilen wir auß uns selbst nun noch jemals zur Annehmung derselben keine Genegenheit tragend / mit desto besserem Genügen und Facilität dem Rath derjenigen / so an der Zahl weniger / uns die erwehnte Præsentation abrathen wolten folgen kunten / auch kennen wir die Constitution des Landes sehr wol / daher wir Ew. Edl. Mögende wol versichern

Seine Hochheit bezeuget / daß niemals nach der Souverainität getrachtet habe.

Wie die Erfarung bezeuget.

können / daß unser Abkehr und Aversion zu sothanen und dergleichen Würdigkeiten nimmermehr verändern soll / wie wir denn auch zu mehrern Beweiß / auß uns selbst / und ehe wir Ew. Edl. Mögend. Resolution empfangen hatten / die offerwenhte Præsentation von der Hand gewiesen hatten. Wir wissen nicht / ob das Exempel Gideons, welches Ew. Edl. Mögend. anführen / bey diese Sache kan gebracht und auff uns appliciret werden / aber wir wüntschen wol von gantzem Hertzen / daß wir unser Leben so anstellen / damit wir uns mit Recht mögen zuschreiben / GOttes Volck zu seyn / uns daß der Herr unser GOtt unser Herr seye; jedoch hat man vor diesem bezeuget / daß man auff die Erbschafft des Herren so viel nicht sahe / als man gut finden kunte / ein grosses Theil der Provintzen / so durch GOttes Segen nunmehr wieder zur Union gebracht sind / dem Feinde / absonderlich einem solchen / der unser wahren reformirten Religion gantz zu wieder ist / zu überlassen / und also die Übung derselben zu dämpffen / und daß man solches / in Betrachtung des Feindes zu damahliger Zeit mit weniger Argwohn und Abkehr trachtete werckstellig zu machen / als man nun wieder uns schöpffet / indem uns die Provintz Gelderland die Dignität eines Hertzogen und Graffen / unter Conditionen / welche die Provintz allezeit bey der Union lässen / anbeuth und offeriret. Wir solten darauß vielmehr Arwohn nehmen / uud uns befürchten müssen / daß auch wol wahr werden könte / was GOttes Heiliges Wort mit so grossem Nachdruck in Ansehung des Hauses Gideons anmercket / nehmlich / daß die Kinder Israel an den Herren ihren GOtt nicht dachten / der sie auß des Händen ihrer Feinde / von denen sie umbringet waren / errettet hatte / und dem Hause Jerubals, das ist / Gideons, keine Wolthat bewiesen / nach dem dasselbe Israel viel gutes gethan hatte / sonderlich da wir davon in Betrachtung der Verdienste unserer Voreltern in unserer Person so lebendige Proben / ja selbst auch in der Provintz Seeland gefühlet haben / jedoch hoffen wir / es werde der Allmächtige GOtt / der uns biß auff diese Zeit so sehr gesegnet hat / unsere gute Meynung und Vorhaben zur Wolfarth dieses Staats noch ferner segnen. Im übrigen soll die gute Affection, welche verschiedene gute Regenten / und viel gute Eingesessene uns zutragen / uns in dem Eyffer zum Wolstand dieses Staats gereichend / nicht ermüden / und wir hoffen / es werden die übel gesinnete mit der Zeit von ihren verkehrten impressionen genesen / auch werden wir / der Ungenegenheit halber / so bey etlichen nicht kan geheilet werden nicht nachlaßen / die Wolfahrt des Staats / so viel in uns ist / zu befördern. Wir haben nöthig gefunden / unsere Meynung etwas außführlicher zu melden / weil wir befinden / daß nicht allein die an uns abgegangene Missive Ew. Edl. Mögend. sondern auch die Resolution, worinnen viel Advisen der Glieder euerer Versamblung verfasset sind / mit dem Druck gemein gemachet / und allenthalben öffentlich verkaufft werden / nicht daß wir von Ew. Edl. Mögend. informiret werden solten / darzu dieselbe dennoch eigentlich dienet / sondern daß denjenigen so uns übel wollen / da wir dem Lande gutes bewiesen haben / Materie und Gelegenheit gegeben werden möchte / den guten Einwohnern böse Gedancken zu machen / und solches so viel kräfftiger auß zu führen / indem sie hin zu fügen daß auch einige Regenten unsers Handels halber mit Argwohn eingenommen sind / wo durch wir denn auch desto stärcker præsumiren müssen / daß viel bößhafftige diese Gelegenheit / darinnen wir so viel Treue und Auffrigtigkeit spühren lassen / alleine haben gebrauchen wollen / unsere proceduren gehäßig und verdächtig zu machen / ungeachtet selbst kein Schein einiger Ursach darzu zu finden war. Wir sollen hiemit schließen / und Ew. Edel. Mögende in den Gnädigen Schirm GOttes befohlen. Gegeben den 10. Marty. Anno 1675.

Unten stund

Ew. Edl. Mög. Dienstiv. Freund

War unterzeichnet

Wilhelm Heinrich Printz von Orangien.

Solcher gestalt lieff das Werck der hergestelleten Regierung und Præsentation an Seine Hochheit zum Ende / dessen Meldung uns in eine Zeit bringet für deren noch viel andere Sachen fürgefallen sind / so diese Historie angehen / und nun sollen angeführet werden.

Prinz Heinrich Casimir wird zum Erbstatthalter von den Staaten zu Gröningen angenommen.

Den 25. February machten die Staaten der Provintz Gröningen Ihren Hochmögd. bekant / daß sie den Printzen / Heinrich Casimir zu Ihrem Erbstatthalter angenommen hätten. Den 22. January ward er zu Gröningen trefflich eingeholet und vervillkommet / er kahm von Leeuwarden zu Wasser / an der Dra-Pforte trat er in eine Karosse / und ritte durch drey Fahnen Bürger und drey Standarten Reuterey nach dem Hofe / alwo ihn der Magistrat begrüssete. Nach etlichen Tagen gab man ihme das Geleithe nach der Drenthe, woselbst er als Statthalter und Capitain General eingeführet ward. Die ihm gegebene Instruction, und Resolution der Staaten von Gröningen / vermöge deren ihm die besagte Dignität auffgetragen worden / ist nachfolgenden Inhalts:

1. Der

HENDRICK CASIMIER PRINCE VAN NASSAU,

Stadhouder van Vricslandt etc.

Resolution der selben / und Instruction für den Statthalter.

1. Der Herr Statthalter und Capitain General der Statt Gröningen und der Ommelanden, soll nechst der Ehre des Allmächtigen GOttes den Wolstand dieser Provintz ins gemein / und derselben Glieder und Eingesessenen ins besonder / nach seinem besten Vermögen befördern.

2. Soll er die wahre Reformirte Religion, gleichwie die selbe jetziger Zeit in Statt und Lande öffentlich exerciret und gelehret wird / handhaben und vertheidigen.

3. Soll die Decreta Synodi Dordracenæ, so viel die Lehre betrifft / fortsetzen und unterhalten helffen / auch allen Wiederwärtigkeiten / welche heymlich oder öffentlich dawieder fürgenommen werden sollen / steuren und wehren.

4. Keine Zusammenkunfften oder Exercitia anderer Religionen zulassen / jedoch soll niemand in seinem Gewissen beschweret werden / alles nach dem in der Statt Gröningen auffgerichteten Tractat, oder nach dem Inhalt der Placcaten und Ordonnantzen / welche darnach gemacht / oder gegeben werden sollen.

5. Der Herr Statthalter soll neben dieser Provintz-Deputirten / die Statt und Lande in guter Einigkeit / Ruhe und Frieden conserviren und erhalten / auch dieselbe sampt den guten Eingesessenen wieder alle Gewalt und Uberlast beschützen und beschirmen.

6. Der Statthalter soll das Haupt des Collegii der Deputirten seyn / und wenn er im Collegio gegenwärtig / præsidiren / mit Stimmen / und in fürfallenden Sachen / nach dem Inhalt der Instruction der Herren Deputirten / denselben mit Rath und That an die Hand gehen.

7. Soll allen Resolutionen / Tractaten / Ordonnantien / so wir genommen / gemachet / approbiret / oder hiernachmals nehmen / machen / oder approbiren werden / nachleben / und andere darzu anhalten.

8. Soll auch befestigen / handhaben und vertheidigen die Hochheit und Souverainität dieser Provintz sampt allen Rechten / Freyheiten und Gerechtigkeiten der Satt und Lande ins gemein / auch eines jedweden Gliedes und derselben Eingesessenen insonderheit / und keines weges zulassen / daß so wol ins gemein / als einem jedwedern Gliede absonderlich sampt einigen Eingesessenen / von was Qualität oder Condition dieselbe seyn mögen / darinnen directé oder indirecté Einbruch gethan werde.

9. Der Statthalter soll Capitain General und Oberhaupt alles Krieges-Volckes zu Pferd und zu Fuß / welches in dieser Provintz gegenwärtig gefunden wird / oder hiernachmals dahin kommen mag / seyn.

10. Er soll dasselbe in guter Ordnung und Disciplin guberniren.

11. Soll mit allen füglichen Mitteln / so viel thunlich ist arbeiten / daß alles Krieges Volck / auff unserer Repartition und Bezahlung stehend / in die Guarnison dieser Provintz / oder zu derselben gehörenden Beschirmung geleget werden möge.

12. Soll auch mit unseren Deputirten die Guarnisonen also veränderen / gleichwie die Beschirmung dieser Provintz und der Gemeinen Sache nöthig erachten wird / auch sollen die gemeldete Deputirten bey Abwesenheit des Herren Statthalters die Guarnisonen in dieser Provintz und Gräntzen derselben verlegen mögen / wenn sie dem Statthalter davon werden Bericht gethan haben.

13. Er soll gleiches falls mit unsern Deputirten diese Statt / alle Festungen und Schantzen mit bequehmen Commandanten über das Krieges-Volck / und sattsamen Guarnison vorsehen / über dieses gute Sorge tragen / daß dieselbe mit Geschütz / Pulver / Lebens-Mitteln und anderer Krieges-Admunition, von denen / die es zu thun angehet / versorget und beschicket werden / damit dieselbe für die Gewalt des Feindes beschirmet bleiben.

14. Ferner soll der Herr Statthalter gute Auffsicht auff besagte Statt und Fortresse haben / und gehalten seyn / sein äusserstes Bestes zu thun / daß diese Provintz in ihrer zuständigen Macht und Authorität / sampt den Schantzen Delffiel, Bellingewolde, Langacker-Schantz / Bourtange und Kuverden / oder andern / die nach dieser Zeit in dieser Provintz oder zu der selben Beschirmung geleget werden sollen / beschützet und vertheidiget werden.

15. Soll er die Krieges-Officirer / als Rittmeister / Haupt-leuthe / Lieutenante / Cornetten und Fendriche (aber keine Obristen / Obriste Lieutenante / Majoren und Quartiermeister der Regimenter) wenn sie vacant worden un der selbst zu gegen / vergeben mögen; jedoch sollen bequehme Einwohner Freundben vorgezogen werden. Sonsten bleibet die Disposition und Bestellung aller Militaren Ampter bey den Herren Staaten des Landes.

16. Der Herr Statthalter soll keine unrührende Güther in dieser Provintz an sich ziehen mögen.

17. Der Herr Statthalter soll keinen General Substituten oder Lieutenant anstellen mögen / als alleine / wenn solches die höchste Noth erfordert / jedoch soll er solches mit vorgehendem Bewust und Consens der Herren Staaten dieser Provintz / daß ihnen die Person angenehm sey / werckstellig machen mögen.

18. Soll keine Veränderung dieser Instruction ins gesampt oder zum Theil ersuchen und begehren.

19. Soll sothanes Tractament, als der vorige

vorige Statthalter genossen hat / empfangen.

20. Alle Ober-Macht und Souverainität / Freyheit und Hochheit dieser Provintz sollen die Staaten der Statt und Lande an sich behalten.

Und wofern durch den Herrn Erbstatthalter oder jemand anders diesen Puncten oder Artikeln möchte zu wieder gehandelt werden / sollen sie nach Ermahnung gehalten seyn / dasselbe mit allen Mitteln zu verbessern und zu ersetzet.

Eyd des Herren Statthalters.

Eyd des Statthalters.

Wir geloben an und schweren / daß wir ein auffrichtiger und treuer Statthalter der Statt Gröningen und Ommelanden seyn / und die Resolutionen und Befehle der Staaten dieser Provintz observiren und in acht nehmen / auch ferner uns im Exercitio dieses Ampts nach den Instructionen / welche uns die gemeldete Herren zu handen gestellet haben / oder noch zustellen werden / besser massen reguliren und richten sollen.

So war uns GOtt helffe.

Wahl des Herrn Statthalters.

Nachdem die gegenwärtige Beschaffenheit und Zustand dieser Provintz / wie auch die gute Proben der Fürsichtigkeit und Tapfferkeit des Durchlaucht. Fürsten und Herren / Herrn Heinrich Casimir Fürsten zu Nassou ꝛc. in gebührende Consideration gezogen / und vermöge einer Resolution vom 19. January 1661 bey absterben seines Herrn Vaters / Wilhelm Friedrichs / Fürsten zu Nassou ꝛc. höchstl. Gedächtnis / fest gestellet worden / daß man denselben zum Statthalter und Capitain General dieser Provintz annehmen solte / wenn es das zwantzigste Jahr seines Alters würde erreichet haben / so haben die Herren Staaten der Statt und Lande / auff dieser Landtags-Beschreibunng denselben Fürsten / nachdem er seine volle achtzehen Jahre erreichet / der noch beyden folgenden Jahre erlassen / und höchstged. Herrn Heinrich Cassimir, Fürsten zu Nassou ꝛc. ersuchet und gebethen / daß er die wirckliche Bedienung des Statthalters und General Capiteins dieser Provintz / auff sothane Instruction und Commission, als heute dato festgestellet / und Seiner Fürstl. Durchlauchtigkeit zu Händen gestellet werden soll / annehmen wolle.

Die Staaten der Statt Gröningen und Ommelanden thun zu wissen / daß weilen durch den frühzeitigen Tod des Durchlauchtigen Fürsten und Herren / Herrn Wilhelm Friedrichs / Fürsten zu Nassou / ꝛc. die Statthalter und Capitain Generalschafft / der Besagten Statt und Lande vacant worden / wir den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Hrn Heinrich Casimir / Fürsten zu Nassou ꝛc. Graffen zu Catzenellenbogen / Vianden / Dietz und Spiegelberg / Herrn zu Bejelstein / Baron von Lieffeld ꝛc. zum Statthalter und General Capitain von Friesland und Drenthe erkohren haben / der Zuversicht / es werde solche Bedienung Seine Fürstl. Durchlauchtigkeit unter der heutigen festgestelleten Instruction annehmen. Wir haben hochgemeldete Seine Fürstl. Durchlauchtigkeit committiret und gestellet / committiren und stellen dieselbe mit diesem zum Statthalter und Capitain General der gedachten Provintz / der Statt Gröningen und den Ommelanden so wol / als über das Krieges-Volk / welches sich in der Provintz befindet / hernachmals dahin kommen soll oder gesand werden mag: Wir geben Seiner Fürstl. Durchlaucht. vollkommene Macht und Authorität / die gedachte Statthalter und Capitain Generalschafft zu halten / zu exerciren und zu bedienen / dieselbe Provintz und gute Eingesessene wieder alle Gewalt / Krafft / Uberlast und Beschwerung zu beschützen und zu beschirmen / auch gute und ernstliche Auffsicht zu nehmen / damit sich kein frembdes Krieges-Volck in dieser Provintz zusammen rottire / einigen Auffruhr zu erwecken / einen Einfall zu thun / oder aber einen schädlichen Anschlag zu vollfuhren: Auch soll er zu dem Ende und zu mehrer Sicherheit der Statt und Ommelande, sampt den Schantzen darinnen gelegen / oder zu derselben Beschirmung gehören bey Tag und Nacht gute Wache halten lassen / und die Krieges-Bediente darzu anhalten / nach Gelegenheit der Zeit gute Ordnung und Disciplin unter dem Krieges-Volck halten / halten lassen / und die Ordonnantzen und Instructionen / welche auff den Krieges-handel gerichtet / oder noch gerichtet werden sollen / beobachten / auch folgentlich nicht zugeben / daß die Eingesessene dieser Provintz / es sey innerhalb der Statt / den Festungen oder auff ebenem Lande / einige Verhinderuug / Beschwerung / Gewalt oder Uberlast von dem Krieges-Volck / das zum Dienste dieses Landes angenommen ist / angethan werde. Er soll auch ferner allen fleiß anwenden / damit die Statt und Festungen der gedachten Provintz und insonderheit die Gräntzen mit gehörigem Proviant und Admunition vorsehen seyn / und die Fortification der selben befördert werden möge; Ins gemein aber in der Regierung der Statt Gröningen und Ommelanden mit deroselben dependentien thun / alles was ein treuer und guter Statthalter uud Capitain General derselben Provintz zu thun schuldig ist / alles laut der gemeldeten Instruction, welche bey der Præsentation und Uberliefferung dieses zur Hand gestellet werden soll / auch auff solche Ehre / Rechten / Præeminentien / Freyheiten / Tractamenten / Vortheil und Verfall / dergleichen darzu gehören. Welchem

chem allen nachzukommen höchstgedachte Seine Fürstl. Durchl. den gebührenden Eyd für uns darauff ablegen soll.

Derohalben entbiethen und befehlen wir allen Officirern / Einwohnern und andern der erwehnten Statt und Lande / wie auch allen Obristen / Rittmeistern / Hauptleuthen / Befehlhabern / Reutern / Knechten und andern Krieges-leuthen / die gegenwärtig sind / oder hernachmahl kommen mögen / auch ferner allen und jeglichen die es einiges Sinnes angehen wird / und sich innerhalb der vorgemeldeten Statt und Lande enthalten / daß sie höchstgedachte Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit fürohin für den Statthalter und Capitain General dieser Provintz erkennen und halten sollen / auch zu dem Ende Seiner Fürstl. Durchlauchtigkeit alle gebührende Reverentz und Ehrerbietung beweisen / derselben folgen und gehorsam seyn / denn wir erachten solches zum Dienst der Provintz ged. Statt und Lande höchstnöthig und dienlich. Gethan auff dem Provintz Hause in der Statt Gröningen durch die Versamblung der Herren Staaten den 23. January Anno 1675. Zu mehrer Uhrkund haben wir dieses mit unserm gewöhnlichen Siegel bekräfftiget / und unsern Secretarium unterzeichnen lassen.

Ist Collationiret und Accordiret mit dem Original.

Sachen in Engelland fürgefallen.

So viel von Herstellung der Regierung in Niederland. Lasset uns ferner nach Engelland schiffen / umb zu sehen / was sich daselbst / so wol in Ansehung des zwischen Engelland und den General Staaten geschlossenen Friedens / als des Zustandes der gemeinen Sachen / so ferne sie den Frieden in der Christenheit angehen / zugetragen.

Wir wollen darumb auch die Procéduren und Schlüsse des Perlaments, so viel die Nation absonderlich betrifft / vorbey gehen / und von den Sachen / welche mit dem Zustand der verwirreten Christenheit keine Gemeinschafft haben / für dieses mahl nichts melden.

Nachdem / vermöge des jungst geschlossenen Friedens-Tractats zwischen Seiner Königlichen Majest. von Groß Brittannien / und den Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / auffs neue zwischen den Herren Commissarien Seiner Majest. und den Abgesanden Ihrer Hochmög. beyderseits mit genugsahmer Vollmacht vorsehen / den 11. December des verwichenen Jahres zu Londen ein See- Handel- und Schiffarths-Tractaet getroffen / und die Ratificationen auff beyden Seiten außgewechselt waren / hat man auch darauff wegen der Differenten / so zwischen den Engelländischen und Niederländischen Ostindischen Compagnien eine lange Zeit geschwebet / und die Ursach gewesen waren / daß viel Streitigkeiten / Ungenügen / Unlüste und mancherley Vorwürffe entstanden / nach einer langwierigen Unterhandelung zwischen einer sehr ansehnlichen Anzahl Commissarien / so wol von Seiten der Engelländischen als Niederländischen Compagn. einen Vergleich getroffen / welche die Herren ihre Principalen ratificiret und mit beyderseitiger Guarantz und Schutzleistung befestiget haben. Als nun das grosse und schwerwichtige Werck zu beyderseits Genügen vollzogen war / begaben sich die Niederländische Commissarien / nachdem sie den 21. Marty bey dem Herren Nathanael Heneral, einer der Gubernatoren der Engelländischen Compagnien und Sherif zu Londen sehr prächtig tractiret worden / den 25. dieses wieder nach ihrem Vaterlande. Die Copia des geschlossenen Tractats ist nachfolgendes Inhalts:

See-Tractat zwischen Engelland und Niederland.

Artikel so zwischen dem Könige von Engelland Carolo dem Zweyten / und den Hochmög. Herren General Staaten / betreffend die Engelländische und Niederl. Compagnien in der Statt Londen geschlossen worden.

Dieweil bey dem neunden Artikel des zwischen dem Durchl. und Mächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carl dem Zweyten von GOttes Gnaden / Könige von Engelland / Schottland / Franckreich und Irrland / Beschirmer des Glaubens / und den Hochmög. Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande den 19. February neuen Styls im Jahr unsers Erlösers 1674. geschlossenen Friedens-Tractats unter andern vertragen und festgestellet worden / daß einige Commissarien von beyden Partheyen in dieser Statt Londen zu dem Ende eine Zusammenkunfft anstellen / und über feste / beständige und versicherte Artikel zum Genügen der beyderseitigen Unterthanen berathschlagen / und sich vergleichen solten / wodurch ein auffrichtiges und billiges Reglement auff die Handelschafft in Ostindien könte festgestellet werden / so hat dennoch in derselben Zusammenkunfft nichts verändert / beschlossen und statuiret werden können; Jedoch weil es zur Beförderung des lieben Friedens so wol / als zu particularen Sachen höchstnöthig ist / daß die Engelländische und Niederländische Ostindische Compagnien die genaueste Freundschafft halten und einander mit wiederseitiger Güte und Affection umbhälsen / so hat man auff heute zwischen uns unterschriebenen Commissarien höchstged. Seiner Heil. Königl. Majest. und Ihrer Hochmög. Herren General Staaten auß Krafft der uns hierzu gegebenen Vollmacht / beschlossen und berähmet:

Daß beyde Compagnien sich gegen einander friedfertig und freundlich erweisen / einer des anderen Ehre und Vortheil fortsetzen / und auff allen Seiten eine treue und freundliche Nachbarschafft / vermöge der getroffenen oder noch

noch machenden Tractaten zwischen Hochstgemeld. Seiner Heil. Königl. Majest. und Ihren Hochmög. Herren General Staaten / unterhalten / auch was die Heilige Königl. Majest. und Ihre Hochmög. respectivé beyden Compagnien ernstlich befehlen werden / genau beobachten / und demselben nachleben sollen. So es sich aber zutragen möchte / daß einige Streitigkeit zwischen der Compagnien / welches nicht verhoffet wird / entstehen / oder jemand / einiger Schaden / Unrecht oder Gewalt / angethan werden / oder prætendiren solte angethan zu seyn / soll in diesem Falle verbothen bleiben / daß die beleidigte Compagnie zu Gewalts-Mittelen oder feindlicher Rache / auff was Weise dieselbe auch geschehen könten / herauß breche / jedoch mit diesem Beding / daß dieselbe keinen Gerichten / gerichtlichen Processen oder Examen einiger Weise unterworffen seyn sollen. So fern aber die Niederländische Compagnie beschweret wird / soll solches Seiner Heiligen Königlichen Majest. klaglich fürgestellet werden / und imfall die Engelländische Compagnie graviret wird / soll sie solches den mehrgedachten Herren Staaten zu wissen thun / solte es sich auch zutragen / daß das Gericht und Gerechtigkeit länger als sechs Monath nach sothanen überliefferten Anklagen verschoben und außgestellet / auch über solche der beschwereten Parthey keine Satisfaction gegeben würde / soll die gantze Sache Krafft dieses acht Commissarien anheym gestellet und auffgetragen werden / wovon höchstgedachte Seine Königliche Majest. im Nahmen der Engelländischen vier / und die Herren General Staaten im Nahmen der Niederländer die andere Helffte erwehlen müssen / welche Commissarien innerhalb dreyen Monathen nach verstrichener Zeit / zur Bedienung der Determination Seiner Königl. Majest. an hiesigem und der Herren Staaten ihres Orthes zusammen kom̃en sollen / die Sache völlig ab zu thun und bey zu legen. Zu dem Ende soll auch alles / was die besagte Commissarien / oder der meiste Theil derselben gut finden / urtheilen oder beschliessen werden / ohne einige Appellen / Reductionen / Requesten oder einige andere Mittel / se wol ordinarié als extraordinarié Krafft dieses / in der geendigten Zusammen-kunfft und geurtheileten Sache volle Krafft und Wirckung erreichen / wie denn hochgemeldete Seine Königl. Majest. und die vorgedachte Herren Staaten beyderseits auff sich nehmen / und mit mutueler Verbündnis versprechen / in guter Treue sothane Sententz / Urtheil oder Determination / in allen Theilen zu versorgen / daß dieselbe zu gebührender Execution gebracht werde. Man hat auch fest gestellet / daß zum erstenmahl den Commissarien die Statt Londen zu einem Versammelplatz angewiesen werden soll / und so ferne gleiches falls andere Commissarien zur Beylegung neuer Anklagen nöthig seyn werden / hat man hiemit beschlossen den Haag zum zweytenmahl zur Zusammenkunfft zu gebrauchen / welche Ordnung der Orther successivé allezeit in acht genommen werden muß. Doch solte es sich begeben / daß die Commissarien oder der mehrere Theil derselben in einer gleichen Sententz / die sie endlich innerhalb dreyen Monathen / von der Zeit ihrer ersten Zusammenkunfft zu rechnen / auß bringen müssen / nicht einstimmig weren / als sollen bey sothaner Beschaffenheit die Commissarien innerhalb Monaths-Frist / nach Verfliessung vorerwehnter dreyer Monathen / einen Schiedesman oder Compromiss. für sich selbst erkiesen / umb alles was bey ihnen unbeschlossen und unvertragen geblieben / auß zu sprechen und zu determiniren / wie denn auch alles / was der Schiedes-man gut finden wird / von beyden Partheyen an statt der finalen Sententz und Transaction angenom̃en werden soll. Höchstgemeldete Seine Königl. Majest. und die gemeldete Herren Staaten versprechen auch für sich selbst / daß sie das Urtheil oder Gutfinden des Schied-mannes gäntzlich sollen erfüllen / und werckstellig machen lassen. Und falls die Commissarien / oder der meiste Theil derselben auff sothane Weise wegen eines Schiedsmannes innerhalb Monaths-Frist / nach Endigung der Zeit / darinnen sie die Sache selbst hätten beylegen sollen / nicht übereingekommen sind / oder einander verstehen können / oder daß der Schiedes-mann selbst sein Urtheil über die Sachen / so ungeurtheilet sind / innerhalb sechs Monathen nach sothaner designation nicht fället / soll dasselbe höchstgemeldeter Seiner Königl. Majest. und den Herren Staaten anheimb gestellet seyn / und was schon bereit beschlossen ist / soll genau und zu voller Execution gebracht werden. Endlich hat man sich vertragen und beschlossen / daß der gegenwärtige Artikel sampt allen und jedweden darinnen verfassten Stücken / so bald es wird geschehen können / respect. ratificiret und befestiget / und die Ratificationen innerhalb zweyen Monathen nach dato dieses beyderseits außgewechselt werden / damit nach verlauffener Zeit eines Monaths nach Verwechselung der Ratificationen / dem Gubernator der Engelländischen Compagnie / und Director der Niederländischen / so beyderseits den Ost-Indischen Handel wahrnehmen / in gehöriger Form eingehändiget / und bey allen andern / so unter ihrer Macht und Regierung respect. sind / auffs genaueste und fleissige beobachtet und vollbracht werden mögen. Zum ehrer Uhrkund und Befestigung alles dieses haben wir Commissarien höchstgedachter Seiner Königl. Majest. und der vorgemeldeten Herren General Staaten / mit genugsahmer Macht darzu versehen / unsere Nah-

men

nen unterschrieben und mit unsern Pittschafften befestiget. Geschehen zu London den 18. Marty. Anno 1675.

Und war unterzeichnet

(L. S.) Thomas Culpeper.
(L. S.) G. Douwingh.
(L. S.) Richard Ford.
(L. S.) Wilhelm Thomson.
(L. S.) Johann Jollif.
(L. S.) J. Corver.
(L. S.) G. Sautein.
(L. S.) Samuel Beyer.
(L. S.) Andreas von Vossen.
(L. S.) P. Duvelar.
(L. S.) M. Michielsen.

Entwurff des Vertrages zwischen Engelland und Niederland wegen des Ostindischen Handels.

Im Jahr tausend sechs hundert vier und siebenzig hatte man auff Engelländischer Seite schon bereit einen Entwurff auffgestellet / wornach man den Handel in Ost-Indien meynte zu schicken / dieses Inhalts:

Man hat festgestellet / daß allenthalben in den beyderseitigen Gräntzen oder Frey-Brieffen der Engelländischen / und Niederländischen Ost-Indischen Compagnien gleichwie auff der Guineischen Küste / Handelschafft getrieben werden soll:

1. Sollen die Unterthanen Seiner Majest. und der General Staaten ins zukünfftige ungehindert handelen mögen / es sey auch mit was Nation, Plätzen oder Volck es geschen möchte / so ferne nur deren Land nicht wircklich oder immediate in der Possession oder unter der Macht und Gebieth Seiner höchstgedachten Königlichen Majest. oder der respect. Herren Staaten und ihrer Octroyirten Compagnien stehet.

2. Soll bey Krieges Fürfällen die ein oder andere Parthey mit einiger Nation, Volck oder Landschafft haben möchte / in ihren Gräntzen keine Statt / Schloß oder Platz für belagert oder berent gehalten werden / dadurch der andern Parthey der Handel verbothen und abgeschnitten wird / es sey denn / daß eine solche Statt / Castehl oder Orth / also belägert / und in der That so wol zu Wasser als zu Lande besetzet were / daß man nicht mehr auß oder ein kommen könte.

3. Daß allenthalben / wo die Unterthanen einer der beyden Partheyen schon bereit auffgerichtet haben / oder hier nachmals noch vermittelst einer Factorey / Comptoris oder Logement, oder durch ihre daselbst habende Factoren oder Agenten einigen Handel auffrichten solten / den Unterthanen der andern Parthey nicht zugelassen seyn soll / ihnen den Zugang einiger Schantzen oder Castehlen / so an den Reviren oder Pässen auffgerichtet sind / und dahinwerts leithen / zu verbiethen oder zu verhindern.

4. Daß weder höchstgemeldete Seine Königliche Majestät / noch die Herren General Staaten / oder die freye Privilegirte Compagnien / so wol einer als der andern Parthey einig Tractat mit einem frembden Printzen / Volck oder Platz derselben Lande / machen mögen / die Unterthanen der andern Parthey auß zu schliessen / daß sie mit demselben Printzen / Volck oder Platz / in was Kauffmanschafften es auch solte seyn / nicht handeln oder daselbst wohnen möchten / und soll ein solcher Contract oder Vertrag / so von einer Partheyschen bereit gemachet oder nach gemacht werden soll / für ungültig und keines Werths erkläret werden / gleichwie hiemit gethan wird.

Weil aber dieser Entwurff den Holländern nicht kräfftig genug für kahm / allen Streit / so bißaer auß diesem Werck entspressen / gäntzlich auff zu heben / hielten sie dafür / daß man ein ewig währendes Tractat auffrichten solte / woran alle entstandene Uneinigkeit und Mißverstand müste gewiesen und decidiret werden / worauff vorgehendes Tractat ans Tages-liecht kahme / und von beyden Partheyen angenommen und befestiget ward.

Wir haben zuvor von den Engelländischen Herren dem Graffen Arlington und d' Ossery gemeldet. Diese / nachdem sie eine zeitlang auff guten Wind gewartet hatten / nahmen den 12. January auff Honsholredeyk von Seiner Hochheit dem Herren Printzen von Orangien / der sie trefflich tractiret hatte / ihren Abschied / und begaben sich nach dem Briel / alwo zu ihrer Uberschiffung drey Jacht-Schiffe fertig lagen / womit sie auch noch desselbigen Tages unter Loßzundung des Geschützes nach Engelland abstachen.

Der Herr Admiral Tromp, wie etliche wollen / auff Ansuchen des Königes von Engelland / schiffete in Gesellschafft dieser Herren mit nach Engelland über.

Tromp gedhet nach Engelland.

Den 16. kahmen sie zu Lande / und dem gedachten Admiral ward allenthalben grosse Ehre bewiesen / das Gemeine Volck / durch Neugierigkeit / einen solchen Mann / davon sie so viel gehöret hatten / zu sehen / machte ihme durch den grossen Zulauff die Wege unbrauchbar / und bey den grossen Herren des Reiches ward er mit herrlichen Gastmahlen verwillkommet / wie ihn dann unter andern fürnehmlich die Hertzogen von Jork / Montmuth und Buckingam trefflich tractireten und in Würden hielten. Der König machte ihn zum Frey-Herren / und wolte / daß solche Ehren Titul auch auff seine männliche Nachkommen / oder so keine vorhanden seyn möchten auff seinen zweyten Bruder Martin Herbert Trompen / Bürgermeister zu Delfft / und seine männliche

Und wird vom Könige zum Frey-Herrn gemachet.

Kinder fallen solte; so aber auch derselbe keine Kinder nachließe/ solte der dritte Bruder Rittmeister unter Seiner Hochheit/ und seine mänliche Kinder denselben Titul führen. Die Brieffe zur Versiegelung und Bekräfftigung dieser Würde warden kurtz darauff durch den grossen Siegelbewahrer verfertiget und außgehändiget/ worauff sich gemeldeter Herr Tromp/den 30. Febr. nachdem ihme der König zum Zeichen seiner Gewogenheit sein Bildnis mit Demanten besetzet verehrete/ wiederumb nach Holland begabe. Den 22. desselbigen Monaths warden die Ratificationen des geschlossenen See-Tractats zwischen Engelland und Niederland mit gewöhnlichen Ceremonien durch die Vollmächtige des Königes und Ihrer Hochmög. außgewechselt/ und man schickte die Sachen ferner zur Versamblung des Perlaments, welches bey seiner vorigen Zusammenkunfft sehr starck wieder die Röm. Religion und ihren Fortgang geeyffert hatte/ und nicht verstehen kunte/ daß man des Königs Ersuchen bewilligte/ ohne daß er auch ihr Begehren näher betrachtete. Seine Majest. schien derohalben nicht ungeneiget den Perlaments Häusern ein Genügen zu leisten/ und ihnen/ so viel müglich war/ behülfflich zu erscheinen/ die Religion in Engelland zu befestigen: Er ließ den 8. Febr. seinen Rath zusammen fordern/ und den 15. seine Königliche Proclamation öffentlich abkündigen/ wobey allen Römischen Priestern und Jesuiten befohlen ward/für dem 25. Marty st. vet. das Reich zu räumen/ über solches müsten alle Seiner Majest. Unterthanen/welche ausserhalb Landes bey den Römischen Studireten/ nach Hause kommen/ und durffte kein Römisch gesinneter zu Hofe erscheinen/ auch ward alle Anstalt gemachet/ den Anwachs derselben zu verhindern. Die Ordre/ so Seine Majest. wolte drücken und außgehen lassen/ war/ gleichwie sie in des Königes Rath fürgestellet worden/ dieses Inhalts:

Das See-Tractat zwischen Engelland wird außgewechselt.

und ferner wieder die Römische Relgion procediret.

Ordre des Königes wieder die Papisten.

Seine Majest. hat heute in dem Rath nöthig zu seyn erkläret/ daß die Constitutiones zur Erhaltung der Kirche und des Staats auffgerichtet/mit mehrer Sorge und Fleiß/als bißher geschehen/ ins Werck gerichtet werden/ und weil dieselbe schon für langer Zeit dero Richtern befohlen/ ihrer schuldigen Pflicht darinnen nachzukommen/ auch mit verschiedenen Bischöffen die Sache reifflicher erwogen hat/ ist nach gepflogenem Rath nachfolgendes resolviret und festgestellet:

1. Damit die Uberzeugung der Römischen kräfftig gemachet werde/ und ihren Effect erreiche/ so befiehlet Seine Majest. dem General Pocuratoren/ daß er sich informiren soll/ was für Uberzeugungen schon bereit bekant gemachet sind/ und die Processen mit ehister Gelegenheit an den Tag bringe. Auch wird ferner befohlen/ daß hinfüro auß dieser Rath-Kammer ohne eintzigen Verzug Brieffe an die Richter des Friedens in allen Provintzen/ Plätzen und Stätten dieses Königreichs abgefertiget werden/ ihnen anzudeuten/ daß sie alle Uberzeugungen/ so fertig und vollkommen sind/ bekant machen/ und Seiner Majest. General Procur. zuwissen thun/ wie viel Uberzeugungen der Päbstlichen Recusanten fertig sind/ und wodurch die Execution derselben verhindert wird/ als auch/ ob einige qualificirte Personen/ welche für Päbstliche Recuranten gehalten werden/ für beygegangen sind/ für Gericht gestellet zu werden/ und was verhinderung darinnen gefunden gewesen/ wobey sich Se. Maj. erkläret/ daß nach gehöriger information Sorg getragen werden soll/ damit dieselbe hergestellet werden mögen.

2. Ist Seiner Majest. Wille und ernstlicher Befehl/ daß sich keine Personen/ was Dignität oder Würden dieselbe seyn/ an einen Orthe oder Theil dieses Königreichs/ außgenommen in denen Capellen der Königin/ und der frembden oder außländischen Abgesanden/ unterstehen sollen/ Meße zu halten/ allen extraordinaren Versamblungen aber in diesen gedachten Capellen für zu kommen/ wird über dieses ordiniret und befohlen daß wofern einige Person oder Personen/ so keine wesentliche Diener der Königin oder der außländischen Abgesanden sind/ sich erkühnen werden/ daselbst freywillig die Meße anzuhören/ ein jedweder derselben 100 Marck/ oder 66 und ⅔ Pfund Sterlings/ zur Straffe erlegen/ und ein gantzes Jahr im Gefängnis sitzen soll/ laut der darzu gemachten Satzungen; Solche Ubertreter aber besser zu kennen und außzufinden/ soll Seine Majest. ein drittheil der Straffe dem Anbringer zur Belohnung seiner Mühe und fernerer Anfrischung/ bessere Acht darauff zu nehmen/ abfolgen lassen. Uber solches wird allen Officirern anbefohlen/ daß sie alle Ubertreter anhalten/ examiniren/ und nach den Gesetzen mit ihnen verfahren sollen/ auch werden alle Majoren/ Richter des Friedens/ sampt andern Officiren und Bedienten/ so dieses angehet/ commandiret/ genau zu untersuchen und an allen Orthen wo heymlich Meße gethan wird/ nachzuforschen damit die Ubertreter nach Verdienst gestraffet werden mögen.

3. Seine Majest. gebeuth und warnet auch alle/ so innerhalb Dero Königreich und Landen gebohren sind/ auß krafft und Authorität des Römischen Stuhls Ordre empfangen haben/ und sich gegenwärtig in einigen theilen dieses Königreichs befinden/aber nicht gefangen gehalten werden (außgenommen Mr. Joh. Huddleston, der Seiner Majest. zu Worchester sehr grosse Dienste gethan hat) daß sie für den anstehenden 25. Marty auß diesem Königreich ziehen sollen/ und sich nicht unterstehen/ selbst wieder zu kommen/ oder einige

nige andere Priester nach demselben Tage nach diesem Königreich zu schicken; wobey Seine Majest. erkähret/ daß die alleräusserste Straffen wieder die Verächter dieses Gebothes ins Werck gestellet werden solten/ auch wird dem General Procurator gebohten/ zu dem Ende eine Proclamation zu verfertigen. Se. Maj. befiehlet imgleichen allen solchen Priestern / welche Ordre empfangen haben/ und Freyheit prætendiren/ihrer Maj. der Königin oder den außländischen Abgesandten zu dienen/ daß sie gleichfalls auß diesem Reiche auff bestimmete Zeit ziehen / und 14. Tage/ nachdehm ihnen diese Ordre bekandt gemachet ist/ unsern Hoff verlassen sollen/ zu was Ende auch die Publication dieser Ordre an allen Orten/ da solches gebräuchlich ist/ geschehen soll. 4. Gebeuth Se. Maj. und warnet alle dero Unterthanen/ daß sie sich nicht erkühnen sollen/ einige Person oder Personen in ein ander Land/ nach den Päbstlichen Schulen oder Collegien zu senden/ sie daselbst auffzuziehen / und zu informiren / und so einige Nachricht ertheilet werden kan/ daß dahin einige versandt sind/ und noch bleiben/ will Se. Maj. dem geheimen Siegelbewahrer hiemit anbefohlen haben / ihnen bekandt zu machen/ und anzudeuten / daß sie ohne einzigen Verzug nach Hauß kehren/ oder im wiedrigen mit ihrer Gefahr solches verantworten sollen. Und im fall die Eltern oder Vormünder derer Personen/ so auff solche Weise unterwiesen sind / noch im Leben befunden werden / und sich in Sr. Majestäts Landen enthalten/ soll derselbe solchen Eltern oder Vormündern auch anbefehlen/ daß sie ihre Kinder oder Unmündige zurück ruffen/ und wiederkehren lassen/ und sollen die Ubertreter oder Verächter dieses Gebothes den äußersten Straffen unterworffen seyn. 5. Solte sich auch jemand Sr. Maj. eingebohrnen natürlichen Unterthanen Römischer Religion/ oder der verdächtig gehalten wird/ unterstehen/ in Sr. Maj. Pallast zu Withal, Sanct James, oder in einige andere Plätze/ da Se. Majest. Hoff halten solte/ zu kommen/ und also die unlängst gethane Prohibition oder Verboht zu brechen/ erkähret Se. Maj. daß dieselbe solche Verachtung andern zum Exempel mit aller Schärffe nach Beschaffenheit der Qualität der Ubertreter straffen soll/ und er ein Pair des Reichs/ soll er nach dem Tour, ist er aber geringer Qualität/ nach einem andern Gefängnis gebracht werdē.

6. Seine Maj. ordiniret über dieses alles / daß gute Sorge getragen werde/ alle solche Zusammenkunfften außzurotten/ und zu unterdrucken. Und weil verschiedene von höchstged. Seiner Majestät Licentz oder Freyheit zu haben prætendiren / und unter solchem Vorwand sich selbst wollen beschirmen/ erkläret Se. Majest. daß alle gegebene Freyheit schon vorlängst wiederruffen / und kein Conventiculum oder Zusammenkunfft einige Authorität/ Zulassung der Freyheit von S. Maj. zu geniessen hat. Robert. Southwell. ꝛc.

Hierauff folgete Seiner Majestät Declaration, dienend zu desto mehrer Bekräfftigung der gemeldeten Order wieder die Römisch gesinneten.

Die Handhabung der Justitz Krafft der befestigten Reichs-Satzungen / halten wir für das beste und bequehmste Mittel den Frieden und Wollstand der Kirchen und des Staats zu erlangen und zu bewahren. Derohalben befinden wir auch nöhtig/ daß die Gesetze mit mehrer Sorge und Fleiß exequiret und werkstellig gemachet werden/ als bißher geschehen ist/ und wir erachten dienlich / daß die schon bereit gegebene Ordres auff sothane Weise bekandt gemachet werden/ damit ein jedweder sich verpflichtet finden möchte / acht darauff zu geben/ und denselben gebührend zu gehorsamen. Zu diesem Ende haben wir nöhtig geurtheilt/ daß unsere in dem Raht den 3. des Monaths February gegebene Ordre/ welche nach der Zeit mit dem Druck gemein gemachet worden/ in allen Theilen genau unterhalten beobachtet/ und an allen Orten/ wo es zu geschehen pfleget/ abgekündiget werde / denn solches/ ist Sr. Maj. Willen und Meynung. Gegeben in unserm Hofe zu Withalden 22. Febr. in dem 27. Jahr unserer Regierung.

Den 23. Aprilis, (der bestimte Tag / an welchem das Perlament zusammen kommen solte) erschien der König mit der gewöhnlichen Pracht / dem Königlichen Rock und Krohne auff seinem Haupte in dem Oberhause/ und nachdem er sich auff seinen Thron gesetzet hatte/ ließ er das Unterhauß auch daselbst erscheinen / welche beyde er wegen ihrer Zusammenkunfft mit nachgehenden Worten anredete:

Meine Herren und Edele ꝛc.

Des Königes Ansprach an das Perlament.

Die fürnehmste Ursach warumb ich euch nun beruffen habe/ ist zu vernehmen/ was ihr meynet/ daß noch an der Sicherheit unserer Religion und Eigenthumbs ermangele/ und mir selbst die Vergnügung zu geben / daß ich meinen äussersten Fleiß angewendet habe/ eine rechte und langwährende Freundschafft und Vertrauen zwischen uns zu wege zu bringen/ und fest zu stellen; Aber ich muß euch sagen/ daß das Gegentheil so sehr gesuchet wird/ und daß die schädliche Anschläge einiger verkehrten Menschen so viel Raum unter scheinbahren Vorschützungen genommen haben/ daß es hohe Zeit ist/ auff der Huth zu seyn/ und ihr Vornehmen / worunter nicht das geringste ist / daß sie durch alle bedencklische Mittel dieses Perlaments Versamblung unter die Füsse werffen wollen/ zu verhindern. In Betrachtung dessen/ wie ich denn selbst bekennen muß/ kan ich nicht dencken/ daß diese Leute etwas gutes mit mir im Sinne haben/

ben/ und wenn ich mir fürstelle/ wie viel mir das grösseste Theil des Perlaments gewogen ist/ und getreue Zeugniß gegeben hat/ solte es mir auß der massen leyd seyn/ mich solchen Feinden durch Abnehmung meiner Freunde verpflichtet zu halten/ und sie mögen wol versichert seyn/ daß sich niemand bey mir durch einen andern Weg/ als durch seine gute Dienste angenehm machen wird. Ich habe so viel auff meiner Seiten nöhtig gewesen/ gethan/ die Furcht und allen Argwohn wegen des Pabstthumbs auß dem Wege zu räumen/ und wil nicht nachlassen/ der Welt meinen Eyffer zur wahren Reformirten Religion kund zu thun/ und daß ich von der wahren Engelländischen Kirche/ wie dieselbe nunmehr fest gestellet ist/ nimmermehr weichen werde. Ich muß euch auch den Zustand der Flote nohtwendig für Augen stellen/ weil ich dieselbe in den Stand/ worinnen sie billich seyn solte/ nicht setzen kan/ und so viel Zeit zur Verbesserung und dem Bau erfordern wird/ daß es mir leyd ist/ daß dieser Sommer/ und folgentlich ein gantzes Jahr fruchtloß vergehen muß. Die Zeit des Jahrs will keine lange Zusammenkunfft zulassen/ und ich solte euch auch nicht beruffen haben/ wenn ich nicht gehoffet hätte/ etwas außzurichten/ und euch fürzustellen/ wie ich allen meinen Unterthanen eine Vergnügung geben möchte; Denn ich bin der Meynung/ bey euch noch diesen Winter wieder zu erscheinen. Unterdessen recommendire ich euch sothane Mäßigkeit in euren Proceduren/ die uns in allen Rahtschlägen und Gelegenheiten zur Vereinigung strecken/ und die Erwartung derjenigen/ welche allein durch gewaltige und unzulässige Mittel trachten/ dieser Zusammenkunfft und dem glücklichen Beschluß fürzukommen/ auff ihrem Compas verrücken. Das übrige befehl ich dem Herren Siegelbewahrer. Der Siegelbewahrer breitete darauff des Königs Reden/ und ein jedwedes Stuck absonderlich auß/ ermahnend die Achtbahre Versamblung mit einer grossen Beredsamkeit/ die Sachen also einzurichten/ daß diese Session mit einem gewünschten und gesegneten Außgang endigen möchte. Das Oberhauß fand gut/ einige auß ihrer Versamblung abzufertigen/ Seine Majest. auß dem Nahmen des gantzen Perlaments zu bedancken: Das Unterhauß wolte/ daß man insgesampt des folgenden Tages die Pflicht der Danckbarkeit wegen des Königes günstiger Ansprache/ behälsend die Versicherung und Schutz der Religion, so in Engelland fest gestellet were/ und des Volcks Vorrechten/ weswegen sie Seine Majest. zusammen beruffen hätte/ ablegen solte. An demselbigen Tage ward auch gut gefunden/ von den Engelländischen Kirchlichen Sachen durch vollmächtige Abgesanten handeln zu lassen/ und solten dieselbe Abgef. zugleich berahtschlagen/ was Glieder des Perlaments Anstalt der Verstorbenen oder Abwesenden erwehlet werden solten. Des andern Tages ließ das Perlament eine Acte ablesen/ die das Reglement der criminelen Proceduren, und auff was Weise dieselbe wieder die Pairen des Königreiches musten gehalten werden/ behälfete. Das Lagerhauß stimmete/ daß man die in der Versamblung des Perlaments angestellete Acten, durch Vollmächtigte solte überwegen/ und ihr Urtheil/ welches das nöhtigste könte geurtheilet werden/ in einē Gebrauch zu bringen/ anhören. Ferner wurdē einige Ordres auff die hohe Wege und Satzungen des Zehenden gestellet. Dasselbe befahl dem Marschall der Richtbanck des Königes/ daß er mit Sir Johan Prittyman in der Versamblung erscheinen/ und Reden geben solte/ warumb er ihn/ der ein Gliedmaß ihrs Hauses were/ eine solche lange Zeit auß ihren Diensten enthielte. Endlich nahm dasselbe die Sache des Hertzogen von Lauderdale vom neuen für/ und beschloß/ bey Sr. Maj. anzuhalten/ daß sie ihn aller seiner Ampter/ der Gegenwart Sr. Maj. und deroselben Rähte/ für allerzeit berauben solte. Den folgenden Tag hielt man in dem Oberhause wieder Raht wegen der criminelen Proceduren wieder die Pairen des Reichs/ und ward die Sache den Vollmächtigen zu überwegen/ überreichet. In dem Unterhause erschien der gedachte Marschall mit Prittyman, und erklärete/ daß er ihn biß auff diese Zeit einiger Schulden/ und derer darauff erfolgeten Außsprüche halber gefangen hielte; aber gemerckt die Vorrechten dieses Hauses/ mit sich bringen/ daß kein Gliedmaß in Arrest kan genommen werden/ als bey Acte des Perlaments, so stellete man/ ungeachtet aller Gerichts Proceduren wieder besagten Prittyman, denselben in Freyheit/ der Versamblung bey währender Zeit mit seiner Persohn und Raht zu dienen. Der Redner stellete auch den Gliedern für/ daß sich Se. M. auff das Lager-Hauß zu verlassen/ und dasselbe bey seinen Vorrechten und Freyheiten zu schützen erkläret hätte. Weiter war man geschäftig die Register des Perlaments, und die darinnen begriffene Acten abzulesen; jedoch stellete man den Schluß und nähere Berahtschlagung biß zum Donnerstage auß/ und gab inzwischen Ordre/ daß man die gemeldte Acten umb besserer Klarheit willen/ in die Engelländische Sprache übersetzen solte. Etliche auß dem Perlament warden erkohren/ die Sache des Hertzogen von Lauderdale besser zu untersuchen/ zu welchem Ende sie noch an demselben Mittage zusamen kommen musten. Den 26. berahtschlagete man im Unter-Hause auff die Mittel/ so zur Unterdruckung des Pabstums angewendet werden solten/ worauff gut gefunden ward/ eine Acte einzustellen/ daß kein

Die Sachen des Hertzogen von Lauderdale werden fürgenommen.

Berahtschlagung der Kirchen halber.

Anstalt wieder die Papisten.

Römisch

Römisch gesinneter in einem Hause des Perlaments erscheinen möchte/ und man überlegte ferner / durch was Mittel dieselbe desto leichter solten entdecket und überzeuget werden/ mit Beyfügung/ daß die Straffen der überzeugeten Papisten zu Gottfürchtigen Wercken gebrauchet/ und solche Vorsichtigkeit gebraucht werden solte/ daß man die Papisten von andern unterscheiden könte. Man stellete zu diesem Ende eine gute Belohnung für denjenigen/ der einen Päbstlichen Priester/ so fern er in der That also befunden werden möchte / anweisen könte/ und diese Belohnung solten diejenige auffbringen/ welche seine Messe angehöret/ oder ihm Unterhalt gegeben hätten. Für einen Priester solte man halten/ dem man beweisen könte/ daß er auff die Römische Weise Messe und Dienst gethan/ und sich nach der Zeit nicht mit der Engelländischen Kirche versöhnet hätte. Endlich solte man eine Straffe auff alle solche stellen/ die überzeuget werden könten/ daß sie an dem Orte gewesen und geblieben weren/ woselbst der Priester auff vorgemeldete Weise Messe gehalten oder Dienst gethan hätte.

Das Perlament will die Unterthanen aus Frantzösischen Diensten geruffen haben.

Des folgenden Tages beschlosse man/ Seiner Majest. unterthänigst fürzustellen / und zu ersuchen/ daß dieselbe die Unterthanen dieses Königreiches auß dem Frantzösischen Dienst zurück ruffen/ und ferner Anstalt machen wolte/ daß sich niemand darein begeben möchte. Und damit diese Sache desto besser fortgetrieben/ und der König beweget würde/ beschloß das Unterhauß / sich sämptlich zu Seiner Majestät zu verfügen und ihm dieses Ersuchen ernstlicher fürzutragen.

Antwort des Kön'ges.

Seine Majest. gab ihnen hierauff das Gewicht ihres Begehrens zu bedencken/ nahm darauß Gelegenheit/ die Sache näher zu betrachten/ und gab ihnen Hoffnung zu einem erwünschten Außschlage.

Fernere Anschläge wider die Papisten und für die Engelländische Kirche.

Man gieng den 1. May fort/ zu berahtschlagen / was Mittel wieder die Papisten solten zur Hand genommen werden/ worauff endlich beschlossen ward/ die Acte also einzustellen/ daß der General Procurator noch grössere Macht haben möchte/ wieder dieselbe zu procediren: Im Gegentheil hielt man sich wieder geschäfftig die festgestellte Religion zu handhaben und zu beschützen. In dieser musten des Königes Kinder erzogen werden/ und man stellete für/ ob nicht gut gefunden werden könte/ daß alle Glieder des Perlaments für der Engelländischen Kirche den Eyd ablegen solten. Hierzu dienete auch die Vorstellung / wegen Befestigung und Herstellung der Kirchen / und der Wiedereinforderung der Zehenden auff die Vicarien und gemeine Geistlichkeit/ umb darauß eine Summe zum Verfall der nöhtigen Unkosten außzufinden.

Sachen des Hertzogen von Lauderdale.

Die Sache des Hertzogen von Lauderdale blieb auch im Augenschein/ wieder welchen Doctor Bournett ein Zeugniß im Lagerhauß einbrachte. Man fand alsbald gut darauff bey dem Könige ferner anzuhalten/ auch ward den Gliedern des gemeldeten Hauses/ so zugleich geheime Rähte des Königes waren/ anbefohlen/ zu erfragen/ wenn Seiner Majestät belieben würde/ Dero Resolution dem Hause über diese Sache anzudienen/ mit Beyfügung/ daß sie ferner bereit stünden/ mehr Ursachen / zur Befestigung ihres gegründeten Ersuchens/ bey zu bringen.

Die Flotte und Magazinen werden visitiret.

Den 2. dieses erhielt Monſ. Denijs Befehl/ den Zustand der Flote und Magazinen zu untersuchen/ weil Seine Majest. in der Ansprache absonderlich dasselbe recommendiret hatte/ wovon des andern Tages der Vorschlag an das Perlament gethan wurde. Den 4. May muste Doctor Burnet für der Versamblung des Perlaments wieder den Hertzog von Lauderdale Zeugniß geben/ und das auffgestellete Memorial, welches dem Könige überliefferet werden solte/ ward von der Versamblung erwogen/ und für gut gehalten. Darauff folgete den 6. die Berahtschlagung einiger Artickel/ so wieder den Lord Schatzmeister eingebracht waren/ denselben in Versicherung zu nehmen/ und ferner wieder ihn zu procediren. Der Artickel waren sieben/ und der schwereste lautete / daß er das Geld / welches zur Außrustung der Flotte verordnet gewesen/ zu etwas anders gebrauchet hätte. Man erwegete den Grund der Anklagen/ und weil man dieselbe nach reiffen Rahte und gepflogener Erwegung krafftloß befand/ ward er unschuldig erkant. Den 7. dieses ist die Bill des Oberhauses über die criminele Proceduren wieder die Pairs des Reichs in das Unterhauß gebracht/ umb daselbst überleget zu werden/ und der Redner brachte die Antwort des Königs auff das überliefferte Memorial wieder den Hertzog von Lauderdale dem Perlament für/ nehmlich: Es were zu lang und von grosserm Gewicht/ daher er in so kurtzer Zeit nicht antworten konte / sondern mehr Zeit zu bedencken / darzu nehmen müste/ worauff die Sache biß nach acht Tagen außgestellet ward.

Antwort des Königs auff die Sache des Hertzogen von Lauderd.

Der Secretarius Coventry brachte gleichfalls Bericht/ daß Seine Majestät des folgenden Tages umb 3 Uhr die Addreſs des Hauses wieder die Anticipation der Coſtumen eingestellet / erwarten solte. Den 13. rapportirete der Redner die Antwort auff die Addreſs wieder die Anticipation der Coſtumen, nehmlich/ daß der König darüber berahtschlagen wolte/ und daß der gedachte Hertzog/ wie er auch zuvor möchte gehandelt haben/ ins zukünfftige ein besserer Haußhalter seyn solte. Den 14. berichtete Sir John Fagg, ein Gliedmaß des Hauses der Gemeinde/ die Versamblung/ daß er auff den Heisch des Appells, den der Ritter Thomas Schurley für dem Oberhause gethan/ geruffen were/ daselbst zu

erscheinen / auch begunte man ferner darauff zu dencken / wie die Flotte wie auch die Kriegs-Macht zur See außgerüstet und zu gutem Stande gebracht werden möchte; Man schlug darauff in der Versamlung für / die Einkunfften der Schatzungen / so Tonnage und Pondage genandt werden / zu dem Ende zu gebrauchen. Des folgenden Tages sandte man einen Boten an die Herren des Oberhauses / die Sache des Ritters Schurlei wieder Sir John Fagg ferner zu treiben. Gedachte Herren ersuchten / daß man auff die Privilegien ihres Hauses acht haben solte. An demselbigen Tage ward in erwehntem Hause beschlossen / das Ersuchen / beydes die Unterthanen Seiner Majest. aus Frantzösischen Diensten zu ruffen / und die Sache des Hertzogen von Lauderdale außzuführen / dem Könige von neuen ernstlich für zu stellen. Zween Tage hernach ward dieselbe Sache wieder zur Hand genommen / und das Zeugniß des Herren Burnet näher überwogen / hierzu kam noch der Heisch Robbert Murry, klagend / daß er durch Zuthun dieses Hertzogen ins Gefängniß geworffen worden. Man hörete weiter / daß die Beschuldigungen wieder den gemeldeten Hertzog fürnehmlich dahin sahen / er hätte gesagt / daß ein Gebot des Königs eben so viel Krafft hätte / als ein Gesetz des Perlaments: Er hatte auch eine Acte in Schotland bey dem Perlament auffstellen lassen / des Inhalts / daß man ein Lager wieder die Rebellen auffrichten / und in Engelland führen müste. Was von der Sache ist / können wir niemand versichern. Den 17. hörete man die Antwort des Oberhauses auff John Faggo Sache / nemlich: Die Herren und das Hauß der Gemeinde solte an der guten Vorsorge nicht zweiffeln / die sie für ihre Privilegien so wol als für ihre eigene Personen tragen solten. Endlich erhielte man von dem Secretario Williamson auff die Sache des Hertzogen von Lauderdale des Königs schrifftliche Antwort / worinnen er / ohne die Warheit der Beschuldigungen genau zu untersuchen / zur Antwort gab / daß alles womit man ihn beschuldigte / und worauf das Ersuchen gegründet stünde / für Seiner Majestäts abgekündigten allgemeinen Vergebung / geschehen were / daher der Hertzog nach seiner Meinung auch darunter begriffen seyn müste. Des folgenden Tages brachte der Secretarius Coventry des Königs Antwort auff die Vorstellung / daß er seine Unterthanen aus den Frantzösischen Diensten zurück ruffen solte: Dieselbe bestund kürtzlich hierinnen / daß die Troupen Seiner Majest. Unterthanen / so in des Königs von Franckreich Diensten gewesen weren / für dem letzten Friedens Tractat mit den General Staaten der Vereinigten Niederlande / und Krafft desselben nicht dürfften herruffen werden / und weil dieselbe sehr verschmoltzen und klein gemachet weren / hielte Seine Majest. dafür / daß Sie dieselbe ohne Kräncking Dero Ehre / Würde / und Nachtheil des Friedens / den dieselbe neben dem gantzen Königreiche genässe / und Seine Majest. mit allen Dero Nachbahren gerne unterhalten wolte / nicht geschehen könte; Was aber das Ansuchen belangete / ins künfftige zu verhindern / daß keine Völcker ferner in Frantzösische Dienste gehen möchten / solte Seine Majest. das Verbot erneueren / und alle kräfftige zur Verhinderung und Abhaltung gebrauchen. Im Unterhause ward einigen Vollmacht ertheilet / die Register des Oberhauses nachzusehen / umb zu erfahren / was wegen der Sache Sir John Faggs angezeichnet were: Man lase danebenst eine Bill des Oberhauses / dienend zur Erklärung einer eingestellten Acte zur Vorkommung alle Unheile / welche von den Päbstlichen Recusanten herrühren möchten. Im Oberhause stellete man bey den meisten Stimmen einen Eyd an / wobey man erklären muste: daß es nicht zugelassen were / unter einigen Vorwand die Waffen wieder den König anzunehmen / und daß der / so den Eyd ablegte / die verrähterische Position verpfuyete / die Waffen durch eigene / oder anderer Trifften wieder die Persohn des Königes auffzunehmen / daß man ferner niemahl weder in der Kirchen noch Policey einige Veränderung einzuführen suchen solte / und daß der / so den Eyd zu thun weigerte / für unbequehm gehalten werden müste / in dem Perlament zu erscheinen. Etliche setzten sich deme zu wieder / sagend: Daß / gleichwie es eine unerhörte Sache were / es auch nach ihrer Meynung wieder die Privilegien des Reichs und wieder die Freyheit / welche die Glieder des Perlaments geniessen müsten / stritte / gemercket das Vorrecht in dem Perlament zu sitzen und zu stimmen / eine Ehre were / die sie durch das Recht der Geburth / ein ewiges Recht / mit dessen Abschaffung auch die Gesetze des Landes zugleich weggenommen / und dadurch ihr Leben und Blut zum Raube gegeben würde / erlanget hätten. Sie bezeugeten ferner / daß die Worte der Bill einen jedweden verpflichteten / sich aller Schuldigkeit bey Veränderung des Kirchlichen Gebiethes zu enteussern / ohne ferner auff die Regeln der Vorsichtigkeit in der Regierung / und auff die eusserste Noht und Gefahr so aus den Streitigkeiten zu gewarten stünde / acht zu haben / und daß sie unterschriebene sich selbst gezwungen gefunden hätten / solches der Versamlung für zu stellen / worauff drey und zwantzig Nahmen der Glieder erwehnten Oberhauses folgeten. Das Unterhauß thäte die Straffe der Ketzer / so vor diesem zu den Zeiten der Reformation waren mit Feuer verbrandt worden / zu nichte. Beyde Häuser

Berahtschlagung über die Flotte.

Beschuldigung des Hertzogen von Lauderdall.

Beschluß des Königs darauff.

Resolution wegen der Engelländischen Völcker in Frantzösischen Diensten.

Das Oberhauß stellet einen Eyd ein.

Etliche protestiren dawieder.

Beschluß über die Straffe der Ketzer.

fanden

fanden gut / daß kein Engelländischer Priester mehr / als Huddleston für die Königin Dienst thun und daß keine Weltliche Befehlhaber des Königreichs in Diensten bleiben solten / als die der reformirten Religion zugethan weren. Man stellete auch zugleich im Oberhause für / daß alle Kinder der Römisch-Catholischen weggenommen / und in der reformirten Religion aufferzogen werden solten / aber dieser Vorstellung satzte sich der Bershire zu wieder / und ward dieselbe endlich also moderiret / daß solche allein zu verstehen / derer Eltern mit Tode abgegangen weren. Den 20. dieses ward über die Antwort Seiner Majestät / auff Ersuchen Dero Untertahnen auß den Frantzösischen Diensten zu ruffen / berahtschlaget / und beschlossen / dem Könige solches nochmahls fürzutragen. Den 23. dieses ward resolviret des Ritters Thomas Schurleij halber / der wegen John Faggens Sache für dem Unterhause erscheinen solte / an das Oberhauß zu senden / weil aber der Ritter Schurleij weigerte zu kommen / sandte man einen Sergeanten dahin ihn in Arrest zu nehmen. Dieser kam in den Versammelplatz der Herren / nahm den Ritter bey der Hand / und geboht / daß er ihm folgen solte. Er antwortete dem Sergeanten wieder / daß er erscheinen wolte / wen erstlich die Sachen des Perlaments abgethan weren. Unterdessen kahm der Herr Mohun ein / und fragte / was dieser Officirer / weisend mit der Hand auff den Sergeanten, hier zu verrichten hätte: Schurleij antwortete / daß man ihn gefangen nehmen wolte. Mohun forderte darauff seine Commission, brachte dieselbe für das Oberhauß / und bewiese / daß solches den Privilegien schnurstracks zu wieder lieffe. Das Lagerhauß ward von dem Sergeanten berichtet / was sich zugetragen / und weil sie dafür hielten / daß ihre Vorrechte in diesem Wercke gekräncket weren / sandten sie jemand an das Oberhauß / über Mohun zu klagen / und Recht zu fordern. Des nechstfolgenden Tages hielte man Raht / die Unkosten der Flotte auffs bequehmste außzufinden / jedoch ward Mohuns Sache alsobald wieder zur Hand genommen. Das Oberhauß erklärete auff die Anklagen / welche das Unterhauß wieder ihn gethan hatte / daß sie befanden / daß er nichts anders / als seiner Pflicht gemäß gehandelt. Unterdessen blieb das Unterhauß bey seinem Beschluß / daß Schurleijs Proceduren wieder John Fagg ein Bruch der Vorrechten ihres Hauses were / und ersuchte die Lords, daß man dieser Sache halber in Unterhandlung treten solte. Das Oberhauß vernahm / ob das Unterhauß Befehl gegeben hätte / Schurleij gefangen zu nehmen. Dieses beschlosse hinwiederumb / daß ein jedweder / der für der Richtbanck in dem Oberhause zur Verfolgung des Processes

Uneinigkeit zwischen beyden Häusern.

wieder das Unterhauß erscheinen würde / für einen Verbrecher der Privilegien ihres Hauses solt zu halten seyn. Das Oberhauß strite dawieder / und sagte: Daß es ein unfehlbahres Recht der Lords were / in der Gerichts-kammer die Appellen, bey währender Versamlung des Perlaments, zu empfangen und beyzulegen / und obgleich solches die Glieder eines oder des andern Hauses beträffe / möchte doch das Recht des Landes darumb nicht still stehen. Das Unterhauß antwortete / daß es wiederumb ein unfehlbahres Vorrecht were / daß niemand auß ihren Gliedern bey währender Zusammenkunfft des Parlements für das Oberhauß geruffen / oder wieder denselben procediret werden möchte / und darauff ersuchten sie auch mit einander zu handeln. Den 29. May ließ der König ein Placcat abkündigen / vermöge dessen sich niemand in Frantzösische Dienste begeben möchte:

Carl der König ꝛc.

Placcat des Königs wegen der Engelländischen Völcker in Frantzösischen Diensten.

Nachdem Seine Majestät hinterbracht worden / daß verschiedene Untertahnen Zeither dem jüngst geschlossenen Frieden zwischen Seiner Majest. und den General Staaten der Vereinigten Niederlande / der letzten Königlichen Proclamation zuwieder / die Waffen angenommen haben / und sich nunmehro in Frantzösischen Diensten als Soldaten befinden / so begehret und befiehlet Seine May. umb darinnen ins künfftige besser zu vorsehen / bey Dero Königl. Declaration und gehaltenem Rahte / daß alle und jedwede Untertahnen / welche nach dem besagten Friedens-Schluß über See gegangen sind / dem gedachten Könige von Franckreich als Soldaten zu dienen / alsbald ihre Dienste verlassen / und nach ihrem Vaterlande kehren sollen. Seine Majest. verbeuth auch hiemit ernstlich allen Dero Untertahnen / wer es auch seyn möchte / daß sie ins zukünfftige über See gehen / und dem Könige von Franckreich als Soldaten in seinem Kriege dienen sollen. Seine Majest. erwartet auff dero Befehlen schuldigen Gehorsam / erkläret und publiciret daneben / daß die Ubertreter dieses nicht allein in grosse Ungnade Seiner Majest fallen / sondern auch wieder sie auffs schärffeste nach den Reichs-Satzungen procediret werden soll. Gegeben im Hof zu Withal den 29. May 1675. im 27. Jahr unserer Regierung.

Den 31. hörete man die Antwort des Oberhauses auff die Anklagen über den Ritter Schurleij, worauff nach gehaltenem Raht gut gefunden ward / zu berichten / daß das Hauß der Gemeine mit der Antwort des Oberhauses nicht vergnügt were / und daß dasselbe noch ferner freye Unterhandlung ersuchte. Endlich nahm das Oberhauß die Sache des Hertzogen von Lauderdale wieder

zur Hand/ worauff in dem Monat Junii, weil die Versamblung bis nach dem Pfingst-Fest außgestellet worden/ beschlossen ward den König nochmahls zu ersuchen/ daß er ihn von seinen Amptern setzen wolte. Mittelerzeit behielt die Uneinigkeit einen festen Fuß zwischen beyden Häusern. Das Oberhauß machte dem Hause der Gemeinde bekant/ daß man die letzte Unterhandlung/ so begehret worden/ nicht könte zustehen/ inmassen die Macht des Gerichts in Zweiffel gezogen würde/ welches sie zu dulden im geringsten nicht gesinnet weren/ und zu mehrer Bekräfftigung/ daß sie verstünden/ Macht über das Unterhauß zu haben/ liessen sie den Ritter Fagg, wovon mehrmahlen erwehnet worden/ in den Tour oder Gefängniß setzen. Dieses hielte das Unterhauß für einen gewaltigen Bruch ihrer Vorrechte/ und resolvirte darauff vier Rechts-Gelehrten/ welche die Sache für dem Oberhause außführeten/ durch die schwartze Ruthe gefangen zu nehmen: Diese waren Pemberton, Perk, John Churchil und Mr. Porter. Das Oberhauß ließ der schwartzen Ruhte ansagen/ daß die vier Gefangene auff Straffe ihrer Ungnade wieder in Freyheit gestellet werden müsten/ welches auch geschahe: Nachdem aber das Unterhauß dessen berichtet ward/ ließ der Ritter Norfolk ihren Sergeant, als einen untreuen Diener in Vollführung seiner gegebenen Ordre in Verhafft nehmen/ und gab ferner Befehl/ daß man die vier loßgelassene Rechts-Gelehrten wiederumb ins Gefängnis bringen solte. Hierauff folgete/ daß/ als der Ritter Seimour, Redener des Unterhauses den 14. des Morgens durch den Sahl zu West-Münster gienge einen der Rechts-Gelehrten/ Nahmens Pemberton ersahe/ er denselben durch sein Volck in Verhafft nehmen/ und neben den dreyen andern wieder nach dem Tour bringen liesse. Das Unterhauß bedanckte den Redener für seine getragene Sorge/ aber das Oberhauß ertheilete dem Lieutenant des Tours Robinson Befehl/ die Gefangene wieder auff freyen Fuß zu stellen; weil er aber solches weigerte/ kehrte sich besagtes Hauß zu dem Könige/ umb zu ersuchen/ daß er den Lieutenant von seinem Ampt stossen wolte. Der König gab zur Antwort/ daß er nach Erwegung der gantzen Sache nicht sehen könte/ daß Robinson die Straffe verdienet hätte/ inzwischen were ihm leid/ daß er beyde Häuser in Zwiespalt sehen müste/ jedoch wolte er in der That beweisen/ daß er in Beylegung ihres Streits ein unparteyisches Gemühe hätte/ und grossen Eyffer darzu anwenden solte. Unterdessen stellete das Oberhauß durch ihren Segel-Bewahrer auff diese Sache nachgehende Dinge für: 1. Hätten sich die Herren erkündiget/ daß das Hauß der Gemeinde

Die Uneinigkeit zwischen beyden Häusern wird grösser.

Propositiones des Ober-Hauses an das Unter-Hauß.

Ordre gegeben/ den Sergeanten des Oberhauses/ Perk; Churchil, Pemperton und Porter in Verhafft zu nehmen/ da doch diese Herren erkohren gewesen/ Rahtherren über ein Appel für ihrer Richtbanck in der Sache Nicolai Crisp; Boijer, Delmahoij und anderer mehr zu seyn/ dannenhero die Herren urtheileten/ daß dieser Befehl ungültig/ und daß die Vollführung desselben/ zur grössesten Unehre Seiner Majestät/ Dero höchsten Gerichts-Hofes/ und der Herren des Oberhauses streckete/ angesehen Seine Majestät das Haupt were/ und daselbst unzweiffelbahr alle Sententzen und Appellen ein Ende nehmen müsten/ es were derohalben ein niemahlen gehörter Gebrauch/ ein Bruch des Vorrechtes ihres Hauses/ man bestritte ihre Ordres und Außsprach/ und alles würde angewand/ denselben zu wiederstreben/ oder hinderlich zu seyn: Das Unterhauß were kein Gerichtshoff/ hätte auch keine Macht den Eyd zu bedienen/ oder einig Urtheil zu fällen: Ferner were es eine Kräncknng der Freyheit und Rechte/ der Untertahnen/ strittе wieder die Magna Charta, wieder die Rechtsforderung und andere eingeführte Satzungen/ welche befehlen/ daß keine freye Person ins Gefängnis geworffen/ oder seiner Freyheit beraubet werden mag/ als durch einen kräfftigen Processs. Endlich streckete dieses zur Umbkehrung der Regierüg dieses Königreiches/ und zu Einführung aller Unordnung/ wodurch man keinen Gesetzen/ sondern fürohin seinem eigenen Willen folgen würde/ gemercke/ daß das Unterhauß über den Außspruch niedriger Untertahnen/ viel weniger über den König und das Oberhauß/ wieder das Urtheil und Befehl des höchsten Hofes/ keine Macht hätte/ derohalben hätte man ihm anbefehlen/ ihnen bekandt zu machen/ daß die Herren durch diese Ermahnung bewogen/ wieder die Unterdrückung und Zerstöhrung des Gesetzes dieses Hofes die gemeldete Personen in Freyheit stellen solten/ und dem Lieutenant sampt allen andern Gefängnis-Wächtern anbefohlen/ daß sie den gemeldeten Personen dieser Sache halber nicht ferner beschwerlich fallen oder dieselbe in Verhafft nehmen solten. Die aber/ so diesem zu wieder handeln würden/ solten von den Herren zu gewarten haben/ daß sie ihre Macht und Handhabung der Gesetze wieder sie würden zu gebrauchen wissen. Den 25. Junii berieff der König beyde Häuser des Perlaments zu sich/ und weil er fürgenommen hätte/ sie zu scheiden und ihren Zwiespalt beyzulegen/ unterging er sie mit folgenden Reden:

Des Königs Ansprach an das Parlam. der Uneinigkeit halber.

Meine Herren und Edele.

Ihr könnet euch noch wol entsinnen/ was ich zum letztenmahl fürgestellet habe/ nehmlich/ daß keine Arbeit gespahret werden solte

in

in dem was einiges Sinnes zur Einigkeit dieſes Perlaments nöhtig erachtet werden könte/ und es iſt mir von Hertzen leid/ daß die Erfahrung die Warheit meiner Vorſtellung ſo bald an des Tages Licht gebracht hat: Es ſcheinet alles dahin angeſehen zu ſeyn/ daß man daſſelbe von einander ſcheiden laſſe/ und daß es auch ein böſshafftiges Vornehmen der Feinde unſer Kirche in Engelland iſt/ davon ich glaube/ daß wenn ihr die Urheber haben köntet/ ihr ſie mit der Schärffe ſtraffen ſoltet. Ich kan euch kein feſtes Geneß-Mittel vorſchreiben/ aber ich halte dafür/ daß die Streitigkeiten zu einer Unterhandlung müſſen gelangen/ umb dadurch die Uberſtimmung zu finden/ und alles beyzulegen. Ich kan nicht anſehen/ daß dieſer Zwieſpalt zur Unordnung und Empörung des gantzen Königreiches außſchlagen ſolte/ und darumb will ich zwiſchen den beyden Häuſern des Perlaments unpartheyiſch bleiben. Weil ihr aber euerer Vorrechten halber zancket/ ſo begehre ich nicht/ daß die Meinige dadurch gekräncket werden. Ein mehrers hab ich nicht zu ſagen/ als euch zu befehlen/ daß ihr dieſes beobachten und nicht zulaſſen wollet/ daß etlicher Perſonen böſe Anſchläge das gute Ende euerer Zuſammenkunfft verhindern. Das Unterhauß danckte Seiner Majeſt. und gab derſelben ſeine Unſchuld zu verſtehen. Den 17. dieſes fand man gut/ daß der Ritter Fagg die Beſchirmung und Hülffe des Hauſes in ſeiner Sache genieſſen ſolte/ und ſo jemand Beyſtand zur Außführung einiges Urtheils/ welches das Oberhauß wieder Fagg möchte ſtreichen/ beybrächte/ derſelbe ſolte für einen Verrähter der Rechten und Freyheiten der Engelländiſchen Gemeinde/ und der Vorrechten des Unterhauſes gehalten/ und wieder ihn nach den Satzungen procediret werden. Dieſes machte man bekant und ließ es an die Thür der Weſtmünſteriſchen Hall anſchlagen. An demſelben Tage ward auch einmühtiglich beſchloſſen/ daß kein Gefangener wegen Kränckung der Vorrechten dieſes Hauſes bey währender Verſamblung könte frey gelaſſen werden/ als auff Befehl des Hauſes ſelbſt/ und daß man derohalben dem Lieutenant des Tour anſagen ſolte/ niemand auff Befehl eines andern/ wegen gedachter Urſache halber loß zu laſſen/ ehe davon dem Hauſe der Gemeinde Nachricht gegeben were. Man nahm alsbald den gedachten Lieutenant in die Beſchirmung des Hauſes/ und ließ demſelben Danck ſagen/ daß er dem Oberhauſe einige Gefangene loß zu laſſen geweigert hätte. Den 19. ward feſt geſtellet/ daß kein Gliedmaß vom Hauſe der Gemeinde in Verhaffte genommen werden möchte/ für dem Oberhauſe/ unter Vorwand deſſen Vorrechten gebrochen zu haben/ zu erſcheinen/ und daſelbſt ſich zu verantworten/ oder einigen Außſpruch zu empfangen/ ſo lang das Perlament verſamblet were/ auch hielten ſie den Befehl des Oberhauſes der gegeben Schrifften halber in der Sache der vier Rechts-Gelehrten krafftloß und ungültig/ welcher Schluß dem Siegelbewahrer ſolte bekant gemachet/ und darauff eine Unterhandelung erſuchet werden.

Beſchluß des Unterhauſes

So hoch lieffen die Streitigkeiten beyder Häuſer/ woraus leichtlich zu ermeſſen war/ wie viel Frucht auß den fernern Handelungen der zertrenneten Verſamblung zu gewarten ſtande. Hiedurch ward endlich der König bewogen/ im Oberhauſe zu erſcheinen/ und in Gegenwart des Unterhauſes eine ſolche Anſprache zu thun/ Krafft derer das Perlament biß in den Monath Octobr. ſcheiden ſolte:

Meine Herren und Edelen ꝛc.

Das Parlament wird außgeſtellet und muß ſcheiden.

Ich bin verſichert/ der Welt genugſahme Zeugnis gegeben zu haben/ daß auff meiner Seite in meinen Betrachtungen nichts ermangelt hat/ allen meinen Unterthanen beydes in den Sachen des Gottesdienſtes und Eigenthumbs/ ein volles Genügen zu geben. Ich habe euch nicht allein bey eurer erſten Zuſammenkunfft zu dieſen Erwegungen genöhtiget/ ſondern ich bin auch ſelbſt ſorgfältig geweſen/ daß euch in währender Verſamblung nichts was mich ſelbſt betrifft/ darinnen verhindern ſolte. Uber dieſes gleichwie mein Vornehmen allein ſtreckete/ daß deſſelben Materie die Erlangung guter Geſetze ſeyn ſolte/ habe ich ſchon bereit zum Vortheil deſſelben viel länger gewartet/ als ich fürgenommen hatte/ und ich ſolte in meiner Abwartung wol vergnüget geblieben ſeyn/ wenn nur einige Hoffnung eines guten Außſchlages übergeblieben wäre: Aber ich muß bekennen/ daß das böſe Vornehmen meiner Feinde die gute Mittel/ ſo ich meines Volcks halber fürgeſtellet hatte/ übertroffen hat/ und dieſe unglückliche Streitigkeiten meines Perlaments ſind ſo hoch geſtiegen/ daß ich keine bequehme Mittel erfinden kan/ dieſelbe zu endigen/ ſondern bin vielmehr gezwungen/ dieſelbe auß zu ſtellen. Es geſchichet mit groſſem Unwillen/ daß ich dieſes nöhtige Mittel gebrauchen muß/ geſtalt ich der Meinung allezeit geweſen bin/ nur allein einige Tagen überzuſchlagen/ umb dadurch die ungeendigte Schrifften zu verhüten/ jedoch lebe ich der Hoffnung/ daß/ falls durch dieſe Mittel die gegenwertige Gelegenheit weggenommen wird/ ihr nach der Zeit ſo ſorgfältig ſeyn ſolret/ daß ihr keine neue auffſuchen/ oder die alte wiederholen werdet. Ich meyne euch den zukünfftigen Winter wieder beyſammen zu ſehen/ und habe dem Herrn Siegelbewahrer anbefohlen/ daß er euch biß zum 13. Octob. nechſtfolgend ſoll ſcheiden laſſen/ welches auch geſchehen.

Hiemit

Hiemit nahmen die entstandene Unlüste zwischen den zweyen Häusern des Perlaments ein Ende / und die vier gefangene Rechts-Gelehrte wurden auff freyen Fuß gestellet. Viel waren der Meynung / daß dieser Zanckapffel zwischen beyde Häuser geworffen war von denen / welchen die Handelungen wieder den Hertzog von Lauderdale mißfielen / und / weil sie Franckreich zugethan / ungerne sahen / daß man die Hülffs-Troupen auß seinem Dienste ruffen wolte. Was eigentlich von der Sache ist / fället schwerlich zu sagen / unterdessen kan der geneigte Leser auß dem Verfolg besser urtheilen / was davon zu halten sey. Wir kehren wieder in Niederland / wohin sich der Churfürst von Brandenburg auß seinem Lager in Teutschland unterdessen gewendet hatte / mit Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien in eine Unterhandelung zu treten / Er brach im Anfang des Monats Martii auff / und kam den 11. dieses mit seiner gantzen Hoffhaltung in der Lipstadt an. Allhier holete dieselbe der Hertzog von Holstein Pleun / Gubernator der Stadt Magdeburg / ein / Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit den Zustand der Sachen / und wie die Schwedische Völcker in den Churfürstlichen Landen Hauß hielten / zu hinterbringen. Dieses verursachte / daß sich der Churfürst in der Eyl wieder auff die Reise begabe / und seinen Weg in Gesellschafft Seines Marschallen Dörfflings und anderer hohen Befehlhaber nacher Cleve fortsetzete / woselbst er den 18. dieses arrivirte. So bald Seine Hochheit von des Churfürsten Ankunfft berichtet ward / ließ dieselbe alle Pferde des Hofes fürab gehen / umb darauff den 10. selbst in Person zu folgen. Zu dem Ende begab sich hochgemeldete Seine Hochheit des Abends auß dem Haage / und nahm den Weg über Utrecht und Nimwegen / allwo dieselbe auff der Bierbrücke von einigen herrlich geschmücketen Jungfräulein mit einer zierlichen Ehren-Krohn beschencket ward. An diesem Orte verwillkommeten dieselbe der Churfürstliche Brandenburgische Marschall sampt der Obrigkeit der Stadt / aber Seine Hochheit hielte sich nicht lange auff / sondern trat noch desselbigen Tages in eine Churfürstliche Karosse / die dahin abgefertiget war / und gelanget des Abends zu Cleve an. Alles was man von den Unterhandelung erfahren kunte / war mehrentheils auff die Zubereitung zum anstehenden Feldzuge gerichtet / auch hörete man / daß der Churfürst Anstalt machete / die Schwedische Völcker / so ihre Waffen wieder seine Lande zur Hand genommen / mit ehistem zu besuchen. Man sagte / daß der Herr Printz Mauritz / der Herr von Ammerongen / der Graff Schellart / und andere Herren zu dem Ende versamblet weren / zu berahtschlagen / was man zum Nutzen der Bundesgenossen am dienlichsten erachten solte: Etliche Sachen wurden abgehandelt / andere biß zu einer bequehmern Gelegenheit verschoben / und unterdessen reiffer erwogen. Der Churfürst nahm für / auch seine Reyse nach des Graffenhaage / allwo die Abgesandten der Bundesgenossen mehrentheils beysammen waren / fortzusetzen / und die Sache wol zu beschicken / weil ihn aber inzwischen die Gicht überfiel / ward er verhindert mit Sr. Hochheit dahin abzureisen / welche sich den 23. dieses des Morgens nach genommenem Abschiede wieder nach des Graffenhag wendete / und den 25. des Morgens daselbst angelangete. Hierauff folgete etwas / das vielen unverhoffet und frembd fürkahm / nemlich: das gefangen nehmen des Herrn Abraham Wicquefort, Resident des Königes in Pohlen / und Minister der Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / der den 25. dieses auff den Mittag in seinem Hause plötzlich überfallen / auff die Gefangen-Pforte gebracht / und alsbald seine Papieren in Versicherung genommen wurden. Seine Hochheit ließ in der Versamblung der Herren Staaten von Holland fürstellen / daß er schädliche Griffe und List gebrauchte / daß man seine mit Ziffern geschriebene Brieffe entdecket / und befunden / daß er ausserhalb und innerhalb Landes heimliche und schädliche Correspondentz gepfleget / seine Kinder sich zu außländischen Abgesandten begeben / und er keinen Zugang anders / als Resident des Königes von Pohlen hätte: Den 13. Marty dieses lauffenden Jahres were ihm solches zwar zugelassen / aber mit Beding / daß er Contribution bezahlen / und unter der Jurisdiction der Staaten stehen müste: Er were nicht befunden / daß er sich als ein Bedienter der Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg getragen. Unter dem Eyd des Landes hätte er vom Jahr 1665. biß zu 75. gestanden / in diesem Jahr noch 1600. Gulden empfangen / und Anno 1666. angelobet und geschworen / daß er nichts von dem / was heimlich gehalten werden müste / und ihm zur Hand gestellet were / entdecken / oder den Inhalt dessen offenbahren wolte. Von der Generalität hätte er auch 2400. Gulden empfangen / und wäre ferner als Translator oder Uberseßer unter dem Eyde gewesen: er wäre Holländischer Historien-Schreiber / und folgentlich müste er auch unter der Staaten Gebieth und Gehorsahm stehen. Mit Engelland hätte er einige Sachen zum Nachtheil dieses Staats tractiret / und mehr Dinge entdecket / welche zur Umbkehrung des gantzen Staats strecken könten / auch hätten sich viel verkehrte Sinnen mit ihm eingelassen / und sich seines Vorhabens theilhafftig gemachet. Worauff Seine Hochheit ersuchte / daß der Hoff die Sache

Chur Brandenburg begiebet sich nach Cleve.

Wicquefort ein Abgesandter wird in Verhafft genommen.

und vieler schädlichen Dingen beschuldiget.

wohin sich Seine Hochheit begiebet.

besser

besser untersuchen / und laut seines Gemüths und Gewissens davon Urtheilen solte. Mann hätte auch Exempelen / daß einige andere das Ampt eines außländischen Printzen bekleidet / und zugleich in des Landes Dienst gewesen weren / und wie man mit ihnen gehandelt hätte: Endlich solte man den außländischen Abgesanden zu wissen thun warumb gedachter Wickefort gefangen / und wie er in Diensten des Landes stehend / auch der Rechtspflegung des Landes unterworffen seyn müste.

Unterdessen durffte man nicht zweiffelen / daß diese Zeitung den Außländischen Fürsten freundt für kommen solte / fürnehmlich denen / in deren Dienst er sich einige Jahre herwerts nicht unwürdig getragen / auch war er selbst an andern Höfen / wo er hingeschicket worden / nicht unbekant / Weil er ein Mann war / der durch lange Erfahrung und stetswährenden Umbgang mit Fürsten und Gesanden durch eine absonderliche Gabe / so er durch die Gewohnheit erhalten hatte / eine Sache fürzustellen und abzuhandeln / derselben Gunst auff sich geladen / und sehr geliebt war. Die Staaten von Holland stelleten derohalben der Generalität für / ob es nicht nöthig und dienstlich seyn könte / (angesehen einige außländische Abgesanden zu unfrieden weren / daß man eine Person mit dem Character eines Außländischen Fürsten vorsehen / in Verhafft genommen) daß man den gemeldeten Abgesanden / fürnehmlich aber den Fürsten zu Braunschweig und Lünenburg von der Sachen wahren Beschaffenheit Nachricht ertheilete / worauff beschlossen ward denselben solches näher bekant zu machen / wie auß der Resolution unter Num. 26. besser erhellet.

Welche auff seiner Seiten wiederleget werden.

Hierauff kahm als bald eine Deduction ans Liecht / die des Gefangenen Unschuld bekräfftigen wolte: Erstlich ward auß dem Titul / den er von einem Außländischen Fürsten führete / und auß dem Ampte welches er Bedienete bewiesen / daß man keine Macht hätte / ihn für das Gericht zu stellen / wobey ferner die Antwort auff die vorstellung und Beschluß gefüget war: Zweytens wiederlegte man seine Beschuldigungen / worauff die Gefängnis beruhete. Die gemeldete Deduction haben wir von Wort zu Wort angeführet / weil nicht allein viel merckwürdige Sachen darinnen begriffen / sondern auch an dem gantzen Handel viel gelegen ist / wie ferner zu sehen:

Erste deduction und Vorstellung.

Generale Vorstellung der Kinder des Herrn Abraham Wickeforts, dienend zur Bekräfftigung seiner Unschuld und was ferner Zeitwährender Gefängnis darauff gefolget ist: Solches kürtzlich zu thun / muß in acht genommen werden / daß / ungeachtet der vorgemeldete Herr Wickefort die Characteren eines Extraordinaren Abgesanden / und Residenten führet / wie er denn auch in derselben Qualität bey der Regierung angenommen / auß dem Nahmen der höchstged. Krohn Pohlen / und Fürsten von Lünenb. mit diesem Staat verschiedene Sachen verhandelt / ja Tractaten geschlossen hat / und von aller Beschwerung / der Impositen / Schatzungen und anderer Lasten dieses Landes befreyet ist / er dennoch den 25. Marty 1675 auff Befehl des Hofes von Holland auß seinem Hause gefänglich weggeholet / alle seine Papieren in verwahrung genommen sind / und nunmehr extraordinarié wieder ihn procediret wird / welches aber mit dem Recht und Privilegio des Characters offt besagten Herrn Wickeforts nicht bestehen kan. Die Ursachen sind diese:

Weilen die Abgelegenheit / Uneinigkeit oder Feindschafft der Fürsten und Staaten die Nothwendigkeit einbringet / daß was sie mit einander zur Vereinigung / Herstellung oder Unterhaltung des Friedens / Freundschafft und anderer Sachen zu verhandeln haben / mehrentheils durch Abgesanden geschehen muß / also hat auch die Nothwendigkeit den Gebrauch selbst eingestellet.

Es solte aber die Versicherung der Abgesanden sehr loß und wanckelmüthig seyn / wenn sie andern mehr / als von denen sie ihre Commission haben von ihrem Thun Rechenschafft geben solten / zumahlen die Intressen derer / so die Abgesanden committiren öffters verschieden / ja gar wieder die Interessen derer / an welche sie gesand werden / streiten / umb welcher Ursache willen ein Abgesander kaum etwas an dem Orthe / wohin er abgefertiget worden / solte verrichten können / das nicht unter einem oder anderen Vorwand den Nahmen einer Missethat solte tragen können. Auch hat die Vernunfft und Noth eingebracht / daß alle Völcker gut gefunden haben / daß die gemeine Gewohnheit / wodurch ein jedweder des Landes Rechten und Gesetzen / worinnen er sich befinden mag / unterworffen ist / in den Abgesanden keine statt und Krafft haben solte / als welche für die Fürsten oder Staaten / welche sie abgeschicket hätten / gehalten werden müßen. Hug. Grot. de jure Bell. ac Pace lib. 2. Cap. 18. n. 4.

Und darumb saget wol Sim. Groenew. de n. abrog. ad l. 2. §. 3. & sequ. ff. de Judic. Daß das Recht der Völcker die Abgesanden so sehr beschirme / daß sie an dem Orthe / wohin sie committiret seyn / weder in civilen noch criminelen Sachen für das Recht wieder ihren Willen gestellet werden können. So es nun also bewand ist / erhellet klärlich / daß die Gefängniß des Herrn Wickeforts und die extraordinare Proceduren wieder ihn unrechtmäßiger Weise geschehen / und kommen derohalben keine Objecta in Betrachtung / womit man nach der Zeit die unrechtmässige

Gefäng-

Gefängnis und Proceduren hat rechtfertigen wollen / als:

Beschuldigung in der ersten deduction.

1. Daß der besagte Herr Wickefort ein gebohrner Unterthan der Provintz Holland / und bey keinen Acte davon entschlagen seyn solte.

2. Daß er im Jahr 1665. zum Dienst des Königes von Pohlen nicht solte angenommen seyn / als mit außdrücklicher Vorbehaltung / der Holländischen Jurisdiction über seine Person und Geschlecht.

3. Solte er unter dem Eyde und im Dienst Ihrer Hochmög. stehen.

4. Hätte er von Jahren zu Jahren Ihrer Hochmög. Sold und Bezahlung genossen.

Und 5. solten die Sachen / so auff seiner Verantwortung stünden die Fürsten nicht angehen / in derer Dienst er bißher gestanden hätte.

So viel nun das erste Stück betrifft / hat ja ein eingebohrner de jure gentium (nach dem Recht der Völcker) die Freyheit / sich selbst der Pflichten der Unterthänigkeit und Gehorsambs / dadurch er seiner Geburths-Statt verpflichtet ist / zu entäußern / und sich selbst anders wohin / da er will / zu begeben und niederzulaßen. Dict. Grot. d. libr. 2. Cap. 5. n. 24. und weil er solches alleine thun kan / hat er ja keinen Consens oder Acten nöthig / wie denn der gemeldete Herr Wickefort, schon für dem Jahr 1630. seinen Geburths-Platz verlassen / und sich in Dienste des Hertzogen Bernhard von Weymar / in Teutschland / Engelland / und Franckreich begeben hat / auch nach Absterben des Hertzogen Höchstlöbl. Gedacht. bey Seinen Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg in Franckreich / sich eine zeitlang auffgehalten. Aber solches sagt das Jus Gentium, (Recht der Völcker) nicht / daß ein Abgesander zwar allenthalben / dahin er geschicket wird / frey seyn soll / aber gleichwol den Gesetzen seines Geburths-Platzes / wenn er dahin möchte abgefertiget werden / unterworffen; Hingegen aber stehet wol außdrücklich (wie droben angezeiget worden) daß ein Abgesander keinen Gesetzen des Landes / worinnen er sich auff hält / unterworffen seyn soll. Ein klarer Beweiß / daß so wol der Geburths-Platz als alle andere Länder mit eingeschlossen werden / darauß mit nichten folget / daß die allgemeine Regel wegen des Geburths-Platzes eine Exception haben solte / absonderlich / weil ein Abgesander / allenthalben wohin er kömmet / die Person seines Meisters præsentiret / welcher ja in dem Geburths-Platz des Abgesanden nicht ansprechlich ist. Und muß in Ansehung dessen auch von dem Herren Wicquefort also verstanden werden / gestalt man ihn von allen Landes-Lasten befreyet hat / wovon keine Holländische Unterthanen (als allein das Durchlauchtige Hauß Orangien und Nassou) außgenommen sind / und wofern die erwehnte Geburth einen Abgesanden / dermassen an den Gehorsam und Unterthänigkeit des Geburths-Platzes bindet / warumb haben denn die Herren Spieringh, Dona und von Deyk allesampt Landes-Kinder / und von der Krohn Schweden Abgesanden an diesen Staat die Freyheit und Privilegien aller andern Gesanden genossen / wie hat sich der Advocat Sas, ingleichen alhie gebohren / und in Engelländischer Commission von der Gefängnis und Proceduren, welches der Hoff von Holland wieder ihn anfangen wolte / befreyen können. Zweytens: Gesetzt es sey wahr / daß die Herren Staaten von Holland dem Herren Wicquefort zur Bedienung Seiner Königlichen Majest. in Pohlen anders keinen Consens gegeben hätten / als unter Vorbehaltung ihrer Jurisdiction über seine Person und Geschlecht / die doch ohne seinen und seines Herrn und Meisters bewust genommen (über solches können in seinem Geschlecht frembde Personen begriffen seyn / die unter anderer Herren Eyd und Gehorsam stehen / gleichwie sein Sohn nunmehr thut) so bleibet doch à contrario sensu und im gegentheil wahr / daß er ohne diese Vorbehaltung der Jurisdiction hätte sollen befreyet seyn. Haben denn solches die hochgemeldete Herren Staaten von Holland bedinget / da der Herr Wicquefort zum Residenten der Höchstged. Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lünenburg alhie befestiget ist? keines weges. Derohalben erhellet auch hierauß / daß er nach Bekäntniß der gethanen Allegation, als Gesander der selben Hertzogen von derselben Jurisdiction befreyet ist / auch stehet noch über solches wegen Vorbehaltung der Jurisdiction in Ansehung der Krohn Pohlen noch anzumercken / daß daselbe ein neuer Fund aus sich selbst gewesen / weil man keinen Minister annehmen kan / ohne daß man ihn vollkömlich das Recht besitzen lasse / welches seinem Character gebühret. Da aber solches nach der Zeit vermercket worden / so haben auch die hochgemeldete Herren Staaten von Holland eingewilliget / daß der Herr Wicquefort von allen Lasten (die sie gleichwol zuvor vorbehalten hatten / befreyet seyn solte / hingegen hat man die Vorbehaltung der Jurisdiction auff Seiten des Herrn Wicqueforts niemahls zugestanden / ja solches hat auch ohne außdrückliche Bewilligung Seiner Königlichen Majest. in Pohlen / und der Herren Hertzogen von Braunschweig und Lünenburg / (welches niemals gehöret ist) in der That nicht geschehen können. Die Ursachen dessen sind diese: Daß das Privilegium der Abgesanden / damit sie den Gesetzes des Orthes dahin sie abgeschicket werden nicht unterworffen seyn möchten / durch das Jus Gentium nicht allein den Abgesanden /

den / sondern auch den Fürsten und Ständen / die sie committiren und derer Person dadurch fürgestellet wird / gegeben ist: Denen letzteren / damit sie kein Præjudicium leiden solten ihre Gesanden nach Hauß zu rufen / und denselben Rechenschafft von ihrem Thun abzufordern: Den ersten / daß sie sich ohne Furcht zu allen Verrichtungen und Tractaten solten gebrauchen lassen / weßwegen sich ein Abgesander desselben Vorrechts nicht entblössen kan / das nicht allein ihme / sondern auch seinen Principalen gegeben ist / und dieses kömmet mit den Rechten über ein. Text. est in Cap. si diligenti 12. & ibi Canonist. x. de foro competenti Andr. Gail. libr. 1. Observ. 40. Joh. Sang, de except. part. cap. 1. n. 363. und andere. Weil denn nun überflüssig bekant ist / daß eine sothane Vorbehaltung der Jurisdiction selbst nicht fürgeschützet wird / daß sie auff die Bedienung der höchstgemeldeten Hertzogen solte angesehen seyn / so wird auch verhoffet / es werden die Herren des Hoffes von Holland wol erwegen / daß der Herr Wicquefort, als ihr Abgesander nicht als mit sehr grossem unrecht hat gefangen / und wieder ihn procediret werden können. Drittens: stehet ingleichen anzumercken / daß der gedachte Herr Wicquefort, nachdem in Dienst der höchstgem. Printzen getreten / und denselben den Eyd der Treue geleistet / in keinem andern Dienst Ihrer Hochmög. hat bleiben oder kommen können / noch auch einen andern Eyd thun / angesehen / eines wieder das andere streiten / und das Recht seiner Principalen præjudiciren solte / welches / wie gesagt / nicht geschehen kan / auch nicht geschehen ist; Aber hiebey muß noch zum Uberfluß angeführet werden / daß / als der Herr Wicquefort im Jahr 1665. das Ampt der Krohn Pohlen angetreten / ihn Ihre Hochmög. Krafft einer Resolution ihrer Dienste / so er verwaltete / entschlagen haben / und ob sie ihn schon nach der Zeit gebraucht haben / so hat der besagte Herr Wicquefort keine andere Dienste gethan / oder Eyd geleistet / als die Brieffe frembder Potentaten einzurichten / die Hispanische und Italische über zusetzen / und daneben geheym zu halten / welches / weil es keine Bedienung oder Eyd des Gehorsambs und Unterthänigkeit war / die Natur seines Characters nicht verändert / eben so wenig / als der Marquis del Fresno sein Recht der Gesandschafft des Königes von Hispanien in Engelland verlohren hat / weil ihn Ihre Hochmögende gebrauchet haben / den Frieden mit Engelland zu schliessen / und viel weniger / da vor diesem der Frantzösische Abgesande / so alhier in Kriege-Dienst / Eyd und Besoldung des Staats stunde / dennoch nicht unterlassen hat / sich der Vorrechten aller Abgesanden zu bedienen. Neben deme stehet auch endlich zu observiren / daß der Herr Wicquefort von Ihren Hochmög. keiner Missethat beschuldiget wird / die von ihm in seinen Diensten solte gepfleget seyn / sondern der Hoff von Holland (welcher doch kein Collegium des Gerichts Ihrer Hochmögenden ist) procediret wieder ihn vieler schändlichen Verwirrungen und nachtheiligen Correspondentzen halber / womit er sich so wol innerhalb als ausserhalb Landes / wie man vorgiebt / solte bemühen haben. Vierdens / ist auch anmerckens werth / daß der mehrgedachte Herr Wicquefort in derselben Zeit von ihnen solte belohnet seyn / da doch solches nichts anders gewesen ist / als ein Recompens und lautere Gratification seiner Dienste / die er niemahls gefordert / sondern im Gegentheil allezeit geweigert / wenn man ihm dasselbe Offeriret und angebothen: Die Annehmung aber eines Geschenckes oder Belohnung für gehabte Mühe kan das Recht eines Abgesanden nicht præjudiciren / eben so wenig / als die Annehmung eines Geschencks von dem Marquisen del Fresno, und viel weniger / als vor diesem diese Frantzösische Abgesanden ihren jährlichen Krieges-Sold oder Recompens angenommen haben / einem Præjudicio unterworffen gewesen. Fünfftens: hat man bey der letzten Objection wol in acht zu nehmen: wie 1. mit Wahrheit und zu guter Treue entkant wird / daß der Herr Wicquefort alhie zu Lande etwas anders verrichtet habe / als was die Sachen seiner Principalen betrifft / dannenhero folget / daß er keine andern Sachen halber / als welche seine Principalen selbst angehen / in Versicherung genommen. 2. Daß weil droben angewiesen ist / daß die Gesanden / an dem Orthe / wohin sie committiret werden / unansprechlich sind / und weder in civilen noch criminelen Sachen daselbst für Gericht gestellet werden können / sintemahl sie ihre Principalen præsentiren, welche keines Weges den Satzungen des Orthes / wo sich ihre Gesanden befinden / unterworffen seyn / so folget ja selbst darauß / daß es unter dem Examen des gemeldeten Hofes von Holland nicht stehen kan / ob die Sachen / welche dem Herrn Wicquefort auffgebürdet und übel genommen werden / die Fürsten / in deren Dienst er sich befindet / angehen solten oder nicht? angesehen / diese Frage nicht an den gemeldeten Hoff / sondern an die Höchstgedachte Fürsten gewiesen werden muß / weil sie besser / als der erwehnte Hoff / wissen / was ihre Sache belanget / und worzu sie dem Herrn Wicquefort Befehl ertheilet haben. Man kan auch den höchstgedachten Fürsten das Unrecht nicht anthun / nach Erforschung ihrer Ordres und Papieren / die sie nicht offenbahret / sondern geheym wollen gehalten haben / zu urtheilen / was Sachen sie angehen oder nicht / gleichwiß man deßgleichen den Herrn Wicquefort

nicht zwingen kan / andern mehr als die ihn committiret haben / Rechenschafft von seinem Thun zu geben; Denn seinen Principalen getreu / und zugleich verpflichtet zu seyn / einem andern Rechenschafft von seinem Thun zu geben / ist schändlich und streitet selbst wieder die Vernunfft / weil dasselbe eine Contradiction in sich begreifft / und einen Abgesanden in eine Nothwendigkeit stellet / seinem Meister untreu / oder von denen so ihn employiret haben / übel tractiret zu seyn. Über solches ist bey dieser Objection noch ferner anzumercken / daß wofern genung seyn soll / einen Abgesanden an dem Orthe / wohin er abgeschicket ist / in Verhafft zu nehmen / unter Vorwand / daß derselbe Verhafft nicht auß der Verrichtung seiner Gesandschafft / sondern auß etwas anders herrühret / kan man auff solchen Fall alle Gesanden antasten / und das Recht der Völcker schänden / was nun hier auß folget / werden alle öffentliche Ministri und Bedienten / sampt denen gemeldeten Herren des Hofes wol urtheilen können / gesetzt auch / daß alles gewiß were / daß ein Abgesander sich einer Missethat wieder den Staat / in deren Land er sich auffhielte / solte schuldig gemachet haben / solte gleichwol der Staat keine Macht haben / sich auff solche Weise zu rächen / sondern es solte (gleichwie Dict. Grot. Dict. Cap. 18. n. 4. sehr wol sagt) die allgemeine Gefahr / deren alle Abgesanden als denn unterworffen seyn solten / (zu wissen / daß sie an dem Orthe / wo sie sich befinden würden / Rechenschafft von ihren Thun geben müsten) genung seyn / die Billichkeit und gemeinen Vortheil des allgemeinen Rechts / wodurch sie keinen Landes-Satzungen unterworffen sind / zu beobachten / und bey sothaner Gelegenheit were nichts übrig / als den Fürsten / von denen die Gesanden committiret worden / zu schreiben / daß sie ihre Gesanden zu sich fordern / und straffen oder übergeben / auch kan man bey Nachläßigkeit derselben Fürsten / den Abgesanden anbefehlen / daß sie sich auß dem Lande machen sollen. Wovon an demselben Orthe Grotius ein mehrers meldet / auch in den Noten, die Exempeln auß den Historien Monſ. de Thou des Königes von Pohlen / und auß den Historien von Camden der Königin von Engelland angeführet werden: Und auff solche Weise / hat man auch vor diesem den gemeldeten Advocaten Sas, ungeachtet er über den bastonniren oder schlagen auff den Einnehmer Staats in den Vorhofe / welches keine Sache war / die das Königreich Engelland / in dessen Dienst er / wiewol ohne Character eines öffentlichen Abgesanden / sich befand / in Verhafft genommen / wieder auff freyen Fuß gestellet.

Zweyte Vorstellung auff Seiten

Zweyte Vorstellung der Kinder der Herrn Wicqueforts, zur provisionelen Wieder-

legung der Beschuldigungen / welche man biß hieher auff ihren Vater geleget / eingerichtet. des Herrn Wicqueforts.

Was die Beschuldung des Herrn Wicqueforts bey öffentlicher Resolution betrifft / solte dieselbe hierinnen bestehen / daß er sich mit vielen schädlichen Verwirrungen bemühet / und viel nachtheilige Correspondenten gepflegen hätte / die allesampt zum grossen Nachtheil und Verderben dieses Staats / ja so wol zur Verhinderung der Sachen seiner Bundes-genossen ins gemein / als dieses Staats absonderlich / strecken solten.

Bey dieser Gelegenheit stehet wol zu mercken / daß die Rechten lehren / daß man mit generalen Worten zum Nachtheil der Ehre und guten Nahmens einer Person nicht wüten / sondern die Missethat absonderlich stellen soll / dannenhero stehet leicht zu ermessen / daß / die / so mit einem armen Gefangen / der nichts davon weiß und sich nicht verantworten kan / also verfahren / ja den Richtern gar vorschreiben / was sie von ihm haben / und wieder ihn außführen wollen / keines unpartheyischen Gemuthes in Auffstellung dieser Beschuldigung gewesen seyn / wie denn auch alles / was biß hieher auff den Herren Wicquefort geleget worden / nur allein in dreyen Puncten bestanden hat.

Seine Beschuldigungen.

1. In einer gewissen unvollzogenen Schrifft / die man mit dem gehäßigen Nahmen eines Paßquills tauffet / und unter seinen Papieren gefunden seyn soll.

2. In einer Correspondentz mit der Frauen Heubnerin zu Eleve.

3. In einer Correspondentz mit einem Herren in Engelland / welche bey Zeit währendem Frieden gehalten ist.

Alle drey Stücke / bringen in erster Erwegung kein Verbrechen auff die Bahn / auch begriffen sie so viel und schwer nicht in sich / als in der Beschuldigung niedergestellet ist / desto weniger / wenn man hiebey betrachten will / daß der Herr Wicquefort ein Abgesander verschiedener Außländischen Printzen ist / deren Thun man alhier nicht zu tadeln hat / weil er von demselben niemand / als seinen Herrn und Meistern Rechenschafft geben darff.

Gleichwol aber unter Protestation, daß durch diese das Recht des Herrn Wicqueforts nicht præjudiciret werden mag / wird auff die erste Beschuldigung geantwortet.

Antwort darauff.

1. Daß wol müglich wahr solte seyn können / daß der Herr Wicquefort ein Project von dergleichen Materie solte mögen angefangen haben / und auch unter seinen Papieren gefunden seyn / hergegen aber ist auch war / daß es ein unvollzogen Project, und nichts mehr gewesen ist / auch genung zu verstehen giebet / daß der Herr Wicquefort in Verfertigung dessen sein Vornehmen verändert hat / und es darumb auch unverfertiget liegen las-

sen /

sen / mit der guten Vorsorge / daß es nicht außgestreuet / sondern vernichtet / und verbrand werden solte. Und weil heutiges Tages nicht der blosse Wille etwas zu thun / sondern die Außwirckung des Willens sträfflich ist / auch nicht der Anfang eines Entwurffs / sondern die Vollziehung und fürnehmlich die Publication eines Paßquilles jemand schüldig machet / so folget darauß / daß der Herr Wicquefort des gefundenen unvollzogenen Projects halber nicht angesprochen werden kan /

Zumahlen / wie bey Placcat Ihrer Hochmög. den 4. January 1651. auff das machen einer Paßquill und nicht auff den Anfang / eine Geldstraffe von 1000 Gulden neben einer willkührigen Correction für das erste mahl / und eine zwiefachen Summe Geldes sampt einer Leibes Straffe / festgestellet ist / daher leichtlich zu begreiffen is / daß man in diesem Stück / (eine Sache / wenn sie gleich vollzogen gewesen were / und er darüber angesprochen werden könte / nur civil seyn solte) ihn gefangen zu halten / und extraordinarie wieder ihn zu protestiren / alzu grob und scharff verfahren hat. Neben deme ist auch zu wissen / daß in demselben Placcat das machen / drücken und außstreuen der Paßquillen zusammen gefüget wird / und solches zu einem klahren Beweiß / daß die Authores desselben solches Verstandes gewesen sind / daß ohne divulgiren und außstreuen niemand Schaden zugefüget werden kan / und ohne zugefügten Schaden niemand sträfflich ist: zu deme hat auch der Hof von Holland solches nicht gewust / als derselbe gefangen / sondern hat dieses erstlich hernach unter seinen Papieren gefunden.

Was die zweyte Beschuldigung belanget / so hat man zu erwegen / daß wol wahr solte seyn können / daß der Herr Wicquefort mit der Frauen Heubnerin (seiner guten Freundin / und die er zur Einforderung seiner hinterstelligen Gelder bey Seiner Churfürstl. Durchl. einzufordern / gebrauchet hat) eine vertraute Correspondentz von vielen Welts-Sachen gehalten hat / aber dieses ist auch gewiß / daß gedachte Frau Heubnerin in der Statt Cleve wohnet / und deßwegen die Correspondentz mit einer Einwohnerin höchstgedachter Seiner Churfürst. Durchl. Statt gehalten worden / auch ist niemahl verbothen gewesen / an einen Freund und Bundesgenossen / wie denn Seine Churfürstl. Durchl. ist / zu schreiben; denn auß guter Treue an Freunde oder Neutrale Landen zu schreiben / und dieselbe zu berichten / was dieses Orths umbgehet / ist niemals für ein Laster außgedeutet worden; Ja selbst (wenn man die Handelschafft und Posten nicht verhindert) nicht das Schreiben an Freunde oder bekanten in Feindes Landen; Denn zu einen Laster wird in solchem Fall außdrücklich erfordert / daß es betrieglich an die Feinde selbst / und ihnen damit zu helffen / zum Nachtheil dieses Staats / gethan werde / welches in Ewigkeit nicht kan bewiesen werden / daß der Herr Wicquefort mit oder durch die Frau Heubnerin directé oder indirecté gethan habe. Hingegen aber erhellet die gute Treue auß des Herrn Wicqueforts gehaltener Correspondentz klärlich / daß dieselbe niemahls durch Eyffer gehalten / oder die Brieffe durch Umbwege bestellet / sondern durch auß mit Buchstaben geschrieben / und directé der Frauen Heubnerin zugesand worden: Über dieses soll befunden werden / daß der Herr Wicquefort allenthalben Kennzeichen seines guten Eyffers für die Prosperität dieses Staats in denselben Brieffen gegeben hat / gleichwie er sich denn niemahls gescheuet hat / die besagte Correspondentz zu halten / oder öffentlich zu thun. Warumb denn auch alhier unerhört seyn solte / daß jemand der weder in Diensten noch unter dem Eyde des Landes stehet / eines Lasters solte beschuldiget werden / wenn er etwas neues an Freunde oder Bekanten in Freundes Landen übergeschrieben hätte / da vor diesem diejenige selbst / so in Dienst und Eyd des Landes waren / wegen Offenbahrung der schwerwichtigsten geheymesten Landes-Sachen / und ihrer Correspondentzen mit Außländischen Fürsten wenig oder nicht gestraffet worden / wie davon Exempel Weltkündig sind: Man hat auch die Fraue Heubnerin, welche mit dem Herrn Wicquefort solte correspondiret haben / darüber nicht ins Gefängniß geleget / sondern dieselbe alsbald nach einer civilen Straffe entschlagen / ungeachtet sie (falls in der gedachten Correspondentz einige Missethat gefunden were) gleicher Straffe mit dem Herrn Wicquefort solte unterworffen seyn müssen.

Was letztlich die Beschuldigung (nehmlich die Correspondentz mit einem Herren in Engelland gepflogen) anlanget / kan gleichesfalls wol wahr seyn / daß der Herr Wicquefort mit gemeldeten Herren einige Brieffe gewechselt hat / aber dieses ist der Warheit auch gemäß / daß dieselbe nicht eher ihren Anfang genommen / als mit dem Monath May Anno 1674. und biß zum 11 Decémber desselbigen Jahres gewähret hat / und solches bey wahrendem Friede mit Engelland und diesem Staat / worinnen folgentlich auch keine Missethat stecket / weil das empfangen und schreiben der Brieffe an und von Bundes-verwanten / kein Laster ist / sondern wie gesagt ist / an Feinde / und dieses noch mit einem bösen Vorhaben / denselben zum Nachtheil dieses Staats behülfflich zu seyn: auch wird weiter gesagt / das der Herr Wicquefort der erste ist / so die Correspondentz auffgeschoben / und darumb nachgelassen hat / nehmlich: als

ihn dauchte / daß in dieser Correſpondentz etwas nachdenckliches (wiewol nicht zum Nachtheil dieses Staats) fürgenommen werden möchte / und daß man darinnen mit solches Ernst die Glieder dem Perlament wissen wolte / mit welchen man bey Zeitwährendem Kriege in Engelland Correſpondentz gehalten hätte / umb vielleicht durch diese Nachricht / und was man darauff ferner unternehmen möchte / das Credit des Herrn Printzen von Orangien in demselben Perlament zu ruiniren. Zu ſagen / daß darinnen ein Crimen læſæ Majeſtatis in omiſſione ſtecken ſolte / weil der Herr Wicquefort die Correſpondentz diesem Staat nicht geoffenbahret hat / iſt ungegründet.

Erſtlich / weilen der Herr Wicquefort ein Abgeſander / der niemand anders / als ſeinen Meiſtern zu offenbahren und Rechenſchafft von ſeinem Thun und Laſten zu geben nöthig hat.

Zweytens / können keine Correſpondentzen der Unterthanen mit Bundes-Verwandten zu einem Crimen læſæ Majeſtatis gezogen werden / als allein die Land-verderbliche / auch iſt bekant / daß wo die Sache eine andere Bedeutung ſolte haben können / man nimmermehr verſtehen muß / daß daſſelbe Laſter in der Correſpondentz begangen iſt / damit man auff ſolchen fall das rechte Laſter nicht zu einem Verwand gebrauchen ſolte / jemand ohne Miſſethat zu beſchuldigen. Nun hat ſelbſt ein Unterthan nicht nöthig / auſſer dieſem Laſter dem Staat etwas zu offenbahren / und darumb hat auch der Herr Wicquefort (ſo fern er kein Abgeſander / ſondern nur allein ein Unterthan dieſes Staats geweſen were) beſagte Correſpondentz nicht ſollen offenbahren / weil es kein Crimen læſæ Majeſtatis geweſen. Damit aber ſolches noch klärlicher für Augen geſtellet werde / wird vertraut / daß man befinden ſoll / es habe gemeldeter Engelländiſcher Herr nirgends in ſeinen Brieffen erkläret / daß er durch den Herrn Wicquefort, alhier etwas nachtheiliges für dieſen Staat wolte werckſtellig gemachet haben / im wiedrigen aber alles vortheilig / ſo wol zu einem allgemeinen Frieden zu arbeiten / als die Unterhaltung guter Vertraulichkeit zwiſchen dem Könige von Engelland / und dem Herrn Printzen von Orangien / zu befeſtigen / welches auch das Fundament der gedachten Correſpondentz war. Was aber die Entdeckung der Glieder des Perlaments angehet / wird verhoffet / daß der Herr Wicquefort in ſeinen Brieffen nicht meldet / daß es darumb geſchähe und begehret würde / dieſelbe Glieder zu verfolgen / und dadurch das Credit des höchſtgedachten Herrn Printzen in dem Perlament, zu ruiniren / hingegen aber wird außdrücklich geſagt / daß ihnen nichts böſes / ſondern viel gutes wiederfahren ſolte; alſo / daß allem äuſſerlichen Anſehen nach nicht übeles darinnen ſtecket. Und was den Herrn Wicquefort belanget / für ſo viel gemeldet wird / daß er deſſen ungeachtet einig Bedencken ſolte gehabt haben / ob wol die beſagte Offenbahrung zu derſelben Verfolgung und reſpect. ſolte mögen gefordert werden / kan daſſelbe auß den Brieffen des gemeldeten Herrn nicht gezogen werden / ſondern es iſt allein ohne dem auß der eigenen bloſſen ſpeculation des Herrn Wicqueforts fürgekommen / welche Betrachtung ihn noch über dieſes / wie geſagt wird / ſoll bewogen haben / daß er keinen Eyffer in der Offenbahrung ins Werck gerichtet habe / wie denn auch die Entdeckung darumb neimahls gefolget iſt / ungeachtet der Engelländiſche Herr keine Unkoſten zu dem Ende ſpahren wolte / worauß erhellet / daß darinnen für den Herrn Wicquefort kein Crimen læſæ Majeſtatis wieder dieſen Staat mit Gedancken verborgen geweſen: woven ferner dieſes die Urſachen ſind.

1. Daß die Sache gäntzlich die Glieder des Perlaments in Engelland / und nicht dieſes Staats betreffen hat.

2. Hat dieſelbe in bloſſen ſpeculationen des Herrn Wicqueforts beſtanden / welche ſpeculationen eine Sache / die in der That kein Laſter iſt / zu keinem Crimen læſæ Majeſtatis machen kan.

3. Kan alhie kein Crimen læſæ Majeſtatis ſtatt haben / wenn etwas nicht directe, ſondern durch viel ungewiſſe Conſequentzen und verſchiedene Fälle / erſtlich zum Nachtheil dieſes Staats ſolte gezogen werden / weil in einem ſo ſchweren delict directé das wiederrathen / und nicht die ſo lang gezogene Conſequentz / angeſehen wird.

4. Hat der Herr Wicquefort die gedachte Glieder noch nicht entdecket / und alſo ſelbſt keine Anleithung gegeben / daß man den Anfang einer ſo langen Conſequentz ſolte auffaſſen können.

5. Hat die Correſpondentz ſchon drey Monath zuvor ein Ende gehabt / als der Herr Wicquefort in Verhafft genommen worden / dannenhero man von der gebrochenen Correſpondentz keine nachtheilige Gedancken faſſen kunte / womit denn auch die Prætenſion Criminis læſæ Majeſtatis in omiſſione, welches man dem Herrn Wicquefort hat auffbürden wollen / genungſam wiederleget iſt / nehmlich / wie er dem Staat nicht ſolte offenbahret haben / daß noch unlängſt ein groſſer Engelländiſcher Herr diſcours-weiſe ihm ſolte zu verſtehen gegeben haben / wie man an dem Hofe in Engelland ſehr ungenüget were / daß alhier einer Nahmens du Molin beſchützet würde; Deſto mehr / wenn man dabey betrachtet / daß die gedachte Offenbahrung gantz unnöthig ſolte geweſen ſeyn / weil man die Sache alhier vollkömlich / ſo wol auß anderer

rer gewisser Nachricht/ als insonderheit/ weil der Herr von Beuningen schon für langer Zeit an den Staat geschrieben hatte/ daß die Bedienten des Hofes in Engelland sehr übel die Correspondentz klagten/ welcher den du Molin daselbst noch unterhielte/ und weil (wie man für gewiß hält) der gemeldete grosse Engelländische Herr solches selbst dem Printzen von Orangien zu wissen gethan/ und dadurch (wie man sägt/) so viel zu wege gebracht hat/ daß Seine Hochheit solte versprochen haben/ den vorgedachten du Molin auß dem Haage weg zu schaffen/ auch nach der Zeit resolviret/ demselben in einer ehrlichen Function nach Suriname zu schicken/ umb dadurch das Ungenügen der Engelländischen Bedienten/ und die gedachte Correspondentz wegzunehmen. Uber welches alles endlich bey allem was hie gesaget ist/ anzumercken stehet/ daß der gemeldete Hoff von dieser Beschuldigung keine Wissenschafft gehabt/ als der Herr Wicquefort gefangen genommen worden/ sondern dasselbe ist ihnen alleine im durchlesen seiner Papieren zu Händen kommen. Und weilen das Interesse aller außländischen Fürsten und Stände hierinnen bestehet/ daß ihre Bedienten auß den Orthen/ wohin sie committiret worden/ allenthalben genaue und gewisse Correspondentz halten/ derer sich die Fürsten in allen Fürfallen nach der Gelegenheit solten bedienen können/ so ist dem Herrn Wicquefort als einem Gesandten der gemeldeten Fürsten viel weniger ungeurlaubet gewesen/ die erwehnte Correspondentz geheim zu halten. Wie er denn auch dieselben den extraordinaren Abgesandten derer Hertzogen/ seiner Meister/ eröffnet hat.

Worauß denn erhellet/ daß der Herr Wicquefort ein Abgesandter ist/ und die erwehnte drey Beschuldigungen ungegründete Anklagen sind/ dannenhero folget/ daß der Herr Wicquefort mit dem äussersten Unrecht gefänglich eingezogen/ und wieder ihn mit keinem wenigern Unrecht und sehr scharffen Proceduren verfahren wird.

Extract auß dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmög. der Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande.

Resolution der Herren Staaten wegen Antretung Polnischer Dienste.

NAchdem der Brieff des Königs von Pohlen den 10. Februar. jüngst verwichen zu Warschau geschrieben/ des Inhalts/ daß der Herr Abraham Wicquefort allhier/ als Extraordinar. Envoye oder Abgesandter derselben Majestät residiren möchte/ uns zur Hand gekommen/ hat man nach reiffer Berahtschlagung gut gefunden und verstanden/ hiemit zu erklären/ daß die Person des gemeldeten Herrn Wicquefort Ihren Hochmög. angenehm sey/ und daß ihme günstige Antwort soll vergönnet werden/ so öffters als er dieselbe ersuchet. Unterdessen wird der besagte Herr Wicquefort von dieser Stunde ab entschuldiget/ nach dieser Zeit einige Translation oder Uberseßung zum Dienst Ihrer Hochmögenden zu thun.

Anmerckung auff die Resolution.

Anmerckung auff diese Resolution.

1. Daß sie Ihre Hochmög. genommen haben/ das ist/ so wol in Gegenwart/ und mit Vorbewust/ der ordinaren und extraordinaren Deputirten Herren Staaten von Holland und West-Frießland/ als auch der sämtlichen andern Deputirten der Provintzen.

2. Ist der Herr Wicquefort daselbst als extraordinar Envoye der Krohn Pohlen/ erwehlet und angenommen/ und solches simpliciter und ohne einige Vorbehaltung/ daher ihm auch alle Rechten und Privilegien; die durch Zulassung aller Völcker/ denen öffentlichen Abgesandten vergönnet sind/ zugeeignet werden.

3. Daß/ weil diese Resolution Ihre Hochmögende/ (an welche die credential-Brieff Seiner Königl. Maj. in Pohlen geschrieben war) genommen hatten/ die Staaten von Holland und West-Frießland (salvo Respect.) alleine abgeschieden nicht vermochten/ in der genommenen Resolution einige Veränderung zu machen/ eines theils/ daß der Credential-Brieff nicht an sie addressiret/ und zum andern/ daß der Herr Wicquefort an Ihre Hochmög. abgeschicket war.

4. Haben Ihre Hochmög. durch diese Resolution vom 24. Marty 1665. den Herrn Wicquefort von der Stunde an entschlagen/ ihnen fernere Dienste in der Uberseßung der Sprachen zu thun/ daher man nicht begreiffen kan/ was massen Ihre Hochmög. auff die Proposition der Deputirten Staaten von Holland vom verwichenen 28. Marty haben sagen/ und in ihrer Resolution unter demselben Dato stellen können/ daß der vorgemeldte Herr Wicquefort noch in ihrem Dienst seye.

Hierauff sahe man/ daß der Herr Abraham Wicquefort, welcher so lange auff der Vorpforte gefangen gehalten worden/ den 20 Novembr. dieses lauffenden Jahres durch den Drost des Hofes abgeholet und nach der Rolle geleitet ward. Er kahm/ zwischen zweyen Bohten der Staaten gehend/ dahin/ und hörete sein Urtheil/ Krafft dessen er in die ewige Gefängnis verwiesen worden. Wir wollen dasselbe seiner Wichtigkeit halber anführen/ damit man wissen möge/ auff was Beschuldigung und Beweisen diese Außsprache gegründet gewesen sey/ desto mehr/ weil davon nach der Zeit verschieden geurtheilet/ und nachdehm ein jeder die Sache mit einem günstigen oder neidigen Auge ansahe/ wol oder übel gesprochen ward. Der Inhalt ist dieser.

Urtheil über Abraham Wicquefort.

Weil Abraham von Wicquefort, gegenwärtig

wärtig Gefangener auff der Vorpforte des Hofes von Holland / ohne Pein und eiserne Banden demselben Hofe bekandt hat/ daß er zu Amsterdam in Holland gebohren / und über dieses/ da er im Nahmen dieses Staats solte befördert werden/ den Particularen Eyd/ alles anvertraute geheim zu halten / krafft der Resolution Ihrer Hochmög. Herrn General Staaten der Vereinigten Niederlande vom 11. Dec. 1666. neben der Acte des Eydes in Dato den 15. Decembr. desselbigen Jahr/ gethan hat/ welcher mit außdrücklichen Worten meldet/ wie er angelobet und schweret/ daß er in keinerley Manieren die geheime Sachen und Schrifften so ihme durch oder wegen Ihrer Hochmög. solten anvertrauet werden / umb dieselbe in eine oder andere Sprache überzusetzen/ solte offenbahren/ noch auch/ die geheime Stücke/ welche ihm durch oder wegen derselben solten an die Hand gegeben werden/ umb darauß einige Brieffe oder Antworten zu stellen / auch deßgleichen darnach die Antworten oder Brieffe selbst / außstreuen und gemein machen.

Daß er für diese Bedienung von Zeit zu Zeit von dem Staat verschiedene Belohnungen / und Zeither dem Jahr 1670. jährlich 1600. Gulden/ auch noch jüngst bey der Resolution vom 10. January eine gleiche Summe genossen hat. Und ob er gleich diesem nach nichts/ das wieder den Dienst oder Interesse dieses Staats seyn möchte/ unternehmen/ viel weniger thun sollen / inmassen ihn im Gegentheil seine Pflicht verband/ so viel in ihm war/ das beste dieses Staats zu suchen/ auch bekandt zu machen/ was wieder denselben solte fürgenommen werden/ so hat er doch dessen ungeachtet bekandt/ daß er von Zeit zu Zeit/ (nicht alleine mit und an die Fürsten / von denen er öffentlich abgefertiget worden / sondern auch mit und an Personen verschiedener Conditionen in allen Theilen der Christenheit welches er zu Hofe absonderlich bekandt) Correspondentz gehalten / und allerley Staats-Sachen übergeschrieben habe ; Und unter andern mit Sara Ludewigs der Wittiben Hubners, gewesenen Rahts/ Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in der Stadt Cleve/ davon er bekennet/ an ihn geschrieben/ oder Meldung von Brieffen/ so sie auß der Stadt Grafe in und vor der Belägerung empfangen/ gethan zu haben. Von deren er ferner Brieffe bekennet erhalten zu haben/ unter andern Periodis dieses Inhalts / daß die gemeldte Wittibe Hubnerin (wie er solches für den Effect hält) mit einer hohen Person correspondirte, die wiederumb mit ihren Verwandten/ in Dienst desjenigen/ so damahliger Zeit/ in einem öffentlichen Kriege mit diesem Staat begriffen war/ dergleichen thäte : über dieses auch noch mit andern/ welche sich mit diesem Staat in einen Krieg einlassen wolten.

Endlich hat gedachter Gefangener nachdem er iterativè gefraget worden / gleichfalls bekandt/ daß er seine Correspondentzen/ so er nicht benahmet/ auch nicht in Vergessenheit gestellet hätte / weil er seinen Lohn dafür genossen/ zu Hofe offenbahren wolte/ angesehen er unter sechs hohen Protestationen erkläret hätte/ nicht zu wissen/ daß er noch andere Correspondentzen gehalten/ als welche schon bereit angeführet weren / und weil er dabey verharret/ gleichwol aber viel von einer gehaltenen Correspondentz mit einigen ansehnlichen Personen in dem Königreiche Schweden verlauten wolte/ erklärete er/ daß weder Wissenschaft noch Theil daran hätte/ und solches seinen Sohn allein angienge/ wie auch nimermehr könte bewiesen werden/ daß er an jemand anders als an die Abgesandten dieses Staats in Schweden geschrieben hätte / wie er denn auch niemahls mit einem vornehmen Bedienten Seiner Königl. Maj. in Schweden/ so zu Hofe bekandt/ directè oder indirectè Brieffe gewechselt.

Jedoch aber hätte der Gefangene/ indem er wöchentlich an seinen Bruder geschrieben/ und seine Brieffe an seinen Sohn/ zu damahliger Zeit sich in Amsterdam auffhaltend addressiret und demselben zugelassen /. die besagte Brieffe abzuschreiben / umb dieselbe dem gedachten fürnehmen Bedienten Seiner Königl. Maj. in Schweden einzuhändigen.

Daß er auch bey währender Unpäßligkeit des vorgemeldeten Sohnes angenommen/ zu besorgen/ und auch wircklich die vorgemeldete Correspondentz in Schweden auff vorgemeldeten seines Sohnes Nahmen besorget hat/ und darnach fortgefahren demselben seinem Sohne sothane Brieffe überzuschicken/ darauß er besagte Correspondentz selbst hat können formiren/ und auch fürnehmlich formiret hat/ und diese Subministration solcher Sachen hat vom 19 February 1674. biß zum 6. February 1675 gewähret.

Alles dessen ungeachtet/ hat der Gefangene weiter bekandt/ er urtheilete/ daß es sich schon bereit zu derselben Zeit ansehen lassen/ ob solte sich Seine Königl. Majest. von Schweden für Franckreich erkläret haben/ daher er Gefangener sich einiger Gefahr befürchtet hätte/ weil alle Brieffe mitgebracht/ daß der höchstgedachte Königl von Schweden geschäfftig were/ näher mit Franckreich zu tractiren/ und daß er solches in seinen Brieffen/ an den vorerwehnten Sohn/ den 24. und 25. Novemb. Anno 1674. nicht allein geschrieben / sondern auch dabey gefüget hätte/ daß sich der Hertzog von Hannover mit und neben Sr. Königl. Majest. von Schweden für höchstgedachten König in Franckreich erklären solte/ warumb er denn nicht wissen könte/ ob es rahtsahm were/ die gedachte Correspondentz in Schweden bey dem damahligen Zustande zu unterhalten oder nicht.

Daß

Daß er in seinem Hause und anderswo absonderliche Conversation gehalten/ die geheime Staats-Sachen dadurch zu erfahren/ umb seine gemeldete Correspondentz besser zu unterhalten: Und solches zwar mit verschiedenen Personen auß den Versamblungen und Collegien der Policey und Regierung/ auch sagt er/ daß sie keine Schwerigkeit gemacht/ ihm allerley Staats-Verrichtungen zu communiciren/ worauß er/ wie auch auß deroselben Discursen bißweilen mehr gefasset/ als ihre Meynung gewesen. Damit er auch der Resolutionẽ Brieffe/ Tracten und Memorialien mächtig werden möchte/ hat er durch seinen Sohn bey Abraham Castelein, Curantirer zu Harlem/ den er urtheilete/ aller dieser Dinge genaue Wissenschafft zu haben/ alle Mühe anwenden/ ja ihme selbst 1000 oder 1200. Gülden anbiethen lassen/ wenn er die besagte geheyme Resolutionen, Brieffe/ Tractaten und Memorialien von Castelein bekommen möchte/ welche der Gefangene auch erlanget/ und von einem Calefelt, von dem er sagte/ daß allezeit die Secrete Resolutionen verkaufft und dieselbe jedesmahl auff denselben Taz/ als sie weren angekommen/ in Händen gehabt hatte/ gekaufft hat.

Daß er Gefangener die ermeldete Sachen wöchentlich dreymahl übergeschrieben. 1. Ins gemein mit Veränderung nach Gelegenheit der Sachen / nehmend seine Reflection auf die Correspondenten oder ihre Meister / 2. und 3 habe er des Montags/ Dienstags / Donnerstages und Freytages / seine darzu nöhtige Brieffe abgefertiget: Und von den allgemeinen Depeches habe er einige Copeyen in den 73/ 74 und Anfang des Jahres 75 bewahret/ welche er auch / so als ihm dieselbe gezeiget worden/ für die seinige erkandt hat.

Die allgemeine Depeches halten allerley Sachen in sich / als erstlich die Unterhandelung dieses Staats mit benachbarten Fürsten und Potentaten, so wol innerhalb als ausserhalb Landes / und schreibet er bey seiner Missivè unter dem 4 May 1673 unter andern:

Der Obriste Stoupa solte übergeschrieben haben/ daß der König von Franckreich woll geneiget were / mit diesem Staat ohne eine General-Zusammenkunfft zu der Friedens-Handelung/ Frieden zu machen/ und daß er Stoupa einige absonderliche Eröffnung in seinen Brieffen davon gethan hätte/ unter andern: Daß der Staat ohne einige Vorbehaltung eine offensivè und defensivè Verbündnis mit Franckreich angehen müste und unter den Personen/ welche die fürnehmste Direction der Sachen in Händen hätten / einige der Meynung weren / daß man nach gedachter Eröffnung hören / und die Krohn Hispanien nicht consideriren müste/ weil dieselbe nicht brechen/ und in eine offensivè Allianz mit diesem Staat treten wolte. Und auff den 24. des Monäths Augusti, daß die Abgesandten dieses Staats auff der Friedens-Handelung zu Cöllen geurtheilet hätten/ daß man an statt den Engelländern gleichwie sie begehrten/ einige Seehafen dieses Staats überzugeben/ die Anzahl der Jahre/ für welche die Engelländer dieselbe prætendireten / solte reguliren können/ und daß man nach Verfliessung der Zeit/ an stat daß dieselbe wieder eingelöset würden / dasselbe Geld auff Vortheil solte fürauß geben / und dadurch der Ubergabe dieser Orther fürkommen.

Daß man solte zusehen/ wie man die Frantzosen mit einigen Plätzen in Gelderland und Ober-Jssel befriedigen könte; Doch wofern sich dieselbe damit nicht wolten vergnügen lassen/ daß man noch eine ansehnliche zu Hofe bekandte Gräntzstatt hinzu fügen solte/ wiewoll an demselben Hofe sattsam bewust ist / daß die Herren Abgesandten dieses Staats der gemeldeten zweyer Puncten halber niemahlen an die Herren Deputirten zu den Sachen der Friedens-Handelung directè oder indirectè geschrieben/ oder ihr Urtheil bekandt gemacht haben / und daß die Herren Deputirten auch niemahlen an die Herren Abgesandten darüber geschrieben/ oder ihnen einige Ordre/ Befehl oder Instruction gegeben/ ja selbst keine Deliberation darüber angestellet haben. Hat der Gefangene noch über solches geschrieben/ daß ihm eine Person so Theil an diesen geheimen Sachen hätte/ gesaget/ daß der König von Hispanien/ den öffentlichen von dannen kommenden Brieffen zu wieder / beschlossen hätte / sich wieder Franckreich zu erklären/ und daß der Herr von Beuningen nach Brüssel gegangen were/ nicht so sehr/ umb dasselbe fest zu stellen/ als Mittel außzufinden/ dasselbe mit gutem Succes zu thun/ und den vorhabenden Anschlag ins Werck zu richten/ und noch in demselben Brieffe/ daß der Herr von Beuningen wieder kommen / und alles zur Ruptur angestellet were.

Vom 31. dieses: daß der Käyser/ König von Hispanien und dieser Staat mit dem Hertzoge von Lothringen ein Tractat gemacht hätten/ wobey demselben 12500 Mann / mit 9000. Reichsthaler alle Monat solten übergelassen werden/ und daß gemeldeter Hertzog mit den besagten Troupen und Hülffs-Geldern eine Armee von 25000. Mann auff die Beine bringen müste/ mit welchen der höchstgedachte Hertzog den Krieg in Lothringen führen solte: Daß ferner Seine Königl. Maj. von Hispanien brechen würde/ so ferne für dem 15. Sept. der Friede mit Franckreich auff gute Conditionen nicht könte gemacht werden.

Den 22. Septemb: Daß der Herr Raht Pensionarius in der Versamblung Bericht von der Handelung zu Cöllen gethan/ und

gesaget hätte/ daß die Provintz Seeland nicht hätte bewilligen wollen / daß man die Plätze Hülst/ und das Sals von Gent verfrembden solte/ daher man die Herren Beverning und Haren, ohne Positivè Ordre / und allein mit Instruction dreyer Provintzen / Holland Frießland/ Stadt und Landen/ hätte müssen abreisen lassen.

Und noch den 30. dieses: Weren die Resolutionen deßhalber genommen/ daß eine Person von grosser Condition und Qualität, so allezeit an diesem Ort Correspondentz gehalten / wenig Tage hernach geschrieben hätte/ daß so fern man sich mit Franckreich vergleichen wolte/ er den Frieden mit sehr vortheilhaften und für diesen Staat versicherten Conditionen solte außwircken/ daß derjenige/ welcher die Brieffe empfangen / deswegen mit Seiner Hochheit gesprochen/ und daß Seine Hochheit zur Antwort gegeben hätte/ daß sich der Staat selbst nicht würde erhalten können/ so fern man Hispanien verlassen solte / und weil dieselbe ferner nicht viel zum Frieden geneiget/ hätte die besagte Frantzösische Proposition keine Wirckung gehabt/ da im Gegentheil zu Hofe bekandt ist/ daß höchstgedachte Seine Hocheit in allen Rahtschlägen allezeit zur Erlangung eines festen und ehrlichen Friedens hat arbeiten helffen.

Den 24. Octobr: Daß der Herr von Beuningen, zu damahliger Zeit in Brüssel Ordre von dem Staat erhalten hätte / bey dem Hofe daselbst zu verschaffen / daß ein Abgesandter im Nahmen des Königs von Hispanien nacher Engelland abgehen möchte/ Seiner Königlichen Majest. von Groß-Brittannien Krafft des geschlossenen Tractats zwischen höchstgedachter Seiner Königl. Maj. von Hispanien und diesem Staat/ einen Vergleich auff die in dem Tractat begriffene Condition fürzustellen / bey dessen Weigerung man höchstgedachtem Könige von Groß-Brittannien den Krieg ankündigen solte.

Den 11. Aug. 1674. Daß Freytages zuvor die Deputirten zu den geheimen Sachen in Seiner Hochheits Kammer mit den Fürsten von Lüneburg ein Tractat geschlossen hätten / wobey dieselbe 13000 Mann zum Succurs auffbringen solten. Den 20: dieses/ daß ein Tractat mit Dennemarck des Sonnabends gezeichnet worden/ da den 14 zuvor nicht allein ein Tractat mit Brandenburg geschlossen/ sondern auch auff Brandenburgischer Seite ratificiret were / bey welchem Tractat sich Seine Churfürstl. Durchl. verpflichtet hätte / offensivè wieder Franckreich zu agiren: ferner den 27. dieses die absonderliche Considerationen des Tractats mit Dennemarcken.

Vom 21. Decembr. Daß der Herr Bischoff von Oßnabrück mit diesem Staat in einen Bund getreten were / Krafft dessen er 3000 Mann zu Fuß 1500 und 500 Dragonder liefern solte / hergegen solten ihm durch diesen Staat und Hispanien/ ein jedweder die Helffte/ 50000 Rthlr. an bahrem Gelde erleget werden. Daß der Vertrag / so zween Tage zuvor gezeichnet worden / sehr verwirret gestellet were/ und die Abgesandten des Keysers und Königs von Hispanien denselben nicht gezeichnet hätten / weil sie keine Ordre darzu gehabt.

Zweytens haben die Depeches mitgebracht und Sachen verhandelt/ welche die Kriegslisten und Vornehmen des Staates in ihrem Kriege betreffen/ wie er denn unter andern bey Missivè vom 28 Aprilis 1673 schreibet/ daß unter Anführung des Feld-Marschallen Würtzen ein klein Corpus von 8 Regimentern auff den Flanderischen Gräntzen stünde / womit der gedachte Feld-Marschall Seeland vertheidigen solte / falls die Engelländer eine Landung unternehmen möchten.

Daß man ein kleines Läger in Frießland auffrichten solte/ worzu unter andern drey Regimenter Pferde fertig stünden/ weil man Nachricht erhalten/ daß der Feind von Meynung were/ die Provintz zu überfallen / daß man auch beschlossen hätte / das Land unter Wasser zu setzen/ vermittelst dessen sechs oder acht 1000 Mann den Feind genugsahm solten abhalten können.

Daß der Herr de Ruyter des Tages zuvor den 27. Aprilis Abschied genommen und auff den 28 dieses mit 15 Schiffen ohne die Fregatten und Brander in die See lauffen solte/ und daß das 16te Schiff/ mit 80 Stücken Geschützes versehen/ noch innerhalb 10 Tagen nicht fertig seyn könte.

Er glaubete/ daß sich der wohlgemeldete Admiral mit ungefehr 30 Schiffen im Terel vereinigen solte/ umb also der erste in der See zu seyn/ unterdessen wartete man noch zwölff oder dreyzehen Schiffe/ so über Pampus nicht komen könten/ daß man auch allhier sehr eyfferte/ die Conjunction derer Floten beyder Könige von Franckreich und Engelland zu verhindern/ und auff die 5 reichgeladene Schiffe kommende von Cadix ein wachsahmes Auge zu haben.

Den 4. May 1673. Daß ob wol jemand auß der Regierung versichert hätte / daß der Admiral de Ruyter mit seiner Esquadron, wobey noch einige andere Schiffe gefüget weren/ von der Maaß in die See gelauffen seyn solte / befände man gleichwol solches nicht wahr zu seyn/ und solte Se. Hochheit die Ordres für die Flote nicht als des folgenden Tages abgehen lassen: Daß drey der grössesten Schiffe über Pampus gekommen/ und die anderer so damahls noch zurücke waren/ auch auff den 4. May passiren solten.

Den 11. des gedachten Monaths May:

daß

daß die Schiffe von der Maase zu Helleſoet fertig lägen/ außzukauffen/ auch daß die von Amſterdam gleichfalls in Texel bereit weren; die von Seeland aber nicht Schiffs-Volck genung hätten/ weßwegen ſie bey Proviſion alles Schiffs-Volck in 4 oder 5 Schiffe zertheilen/ und zu den übrigen mehr Volcks annehmen ſolten: daß die von Frießland noch nicht außgerüſtet/ jedoch daß deſſen ungeachtet die andere in die See ſtechen und trachten ſolten/ wie ſie die Conjunction der Engelländiſchen und Frantzöſiſchen Flotte verhindern möchten.

Daß endlich die Flotte dieſes Staats in die See gelauffen were/ und ſich 44 groſſe Krieges-Schiffe ſtarck befunden hätte.

Den 25. dieſes were nach erhaltenem Bericht/ daß ſich die Engelländiſche Flotte ſchon bereit in der See finden lieſſe/ gut gefunden/ daß die Flotte dieſes Staats ſo lange auff Schönefeld bleiben ſolte/ biß die Schiffe auß Seeland/ und die/ ſo auß Texel erwartet würden/ angekommen ſeyn ſolten/ welches vielleicht innerhalb zweyen Tagen ſolte geſchehen: Daß ferner die deputirten der Admiralitäten angekommen weren/ näher über Außrüſtung 34 anderer Krieges-Schiffe zu beratſchlagen/ umb ſo ferne etwan in dem anſtehenden Treffen einige ſolten beſchädiget werden/ dieſelbe an deren ſtatt zu gebrauchen.

Daß der Feldmarſchall Würtz/ dem das Commando in Flandern gegeben/ auch über ein kleines Lager/ das der Graff de Monterie bey Gent dieſem Staat zu Hülffe geſchicket hätte/ falls ſie daſelbſt ſolte angegriffen werden/ zu befehlen hätte.

Daß man in einigen Holländiſchen Städten eine gute Anzahl kleiner Schiffe/ ſelbſt einige Brander fertig machete/ worauß man urtheilete/ daß auff dieſer Seiten ein Anſchlag müſte fürhanden ſeyn.

Daß die in Texel gebliebene Schiffe in die See gelauffen weren/ und ſich mit der Flotte conjungiret hätten.

Vom 14. Aug. hat er übergeſchrieben und die Berathſchlagungen und Reſolutionen ſampt denen Ordres der Herren General Staaten und Seiner Hochheit/ welche dieſelbe dem gemeldeten Admiral de Ruyter zugeſchicket haben/ ſich bey dem Treffen mit dem feindlichen Flotten darnach zu richten/ bekant gemacht.

Vom 31. deſſelben Monaths/ daß Seine Hochheit willens were die Stätt Naerden zu belagern/ und allerley Mittel gebrauchte/ zu verhinderen/ daß der Feind von dem Vorhaben keine Nachricht ſolte haben können/ daß Seine Hochheit 8 Regimenter Reuterey und 3 Infanterie hätte einſchiffen laſſen/ von denen man ſagte/ daß nach Frießland gehen ſolten: Daß man auch noch einige andere Troupen nach Amſterdam geſchicket hätte/ woſelbſt ſie ihre letzte Ordre empfangen ſolten/ jedoch weil man über Amſterdam eine groſſe Anzahl Schiffe mit Faſchinen und andern Dingen zur Belagerung nöthig/ geladen/ liegen ſähe/ müſte man darauß abnehmen/ daß es anders wohin angeſehen were/ als dieſelbe Troupen nach Frießland zu ſenden/ wovon man vielleicht des folgenden Tages ein mehrers hören ſolte; und noch am Ende des Brieffs/ daß ein Theil des Lagers dieſes Staats ſich anſtellete/ als wolte es in die Provintz Utrecht einfallen.

Den 17. July, daß der Herr Rath Penſionaris vetreiſen ſolte/ die Belägerung der Graff zu befördern/ daß der General Lieut. Rabenhaupt noch einige Bomben auß dem Magazin zu Delfft/ ſampt einigen Werkzeugen zu graben/ erwartete/ und wenn er dieſelbe bey ſich hätte/ alsbald ſeine Troupen der Statt ſolte nahen laſſen.

Den 10. Auguſti: daß der vorgemeldete General Lieut. Rabenhaupt Ordre von Seiner Hochheit erhalten/ die Troupen/ welche er zur Belagerung der gedachten Statt Grafe würde nöthig haben/ auß den Beſatzungen zuſammen ziehen ſolte/ jedoch were einige Schwerigkeit und Verweilung darzu gekommen/ daher der General Leut. Rabenhaupt bezeuget hätte/ daß/ wofern er die begehrte Troupen nicht bey Zeit erhielte/ er den fürgenommenen Anſchlag nicht ſolte außführen können/ und ferner/ daß/ wenn alle Troupen/ ſampt denen/ ſo unter dem General Major Spahn den 10. Auguſti: im Läger erwartet würden/ zuſammen 16000 zu Fuß und 3000 Pferde auß machen ſolten.

Den 21. September: Seine Hochheit were ſehr ungehalten/ daß die in dem Krieges-Rath beſchloſſene Sachen/ alsbald den Feinden bekant weren/ auch vermerckte Seine Hochheit/ daß ſie in allem bey Zeitwährendem Feldzuge und Conjuction der Lager den Krebsgang geführet worden/ welches derſelben ſehr zu Hertzen gienge/ ſich aber deſſen nicht verlauthen lieſſe/ damit der Feind auß dem Zwieſpalt der Generalen ſeinen Vortheil nicht ſolte ſuchen können.

Den 18. February 1675/ daß/ ob er ſchon zuvor gemeldet hätte/ daß ein Lager zuſammen gebracht und ins Stefft Brehmen geführet werden ſolte/ die Sachen gleichwol nicht weiter befördert würden/ alleine/ daß die Ordres zu dem Marche derſelben Völcker verfertiget/ aber nicht an die Officirer gegeben würden/ auch machte man keine fernere Præparation, ſo daß nicht zu glauben ſtünde/ daß bey dieſer Winterzeit ein Feldzug ſolte fürgenommen werden: Welches nachmals in ſeiner Miſſive vom 15. February/ wiederhölet worden.

Daß vorgemeld. ſeine Brieffe und Correſpondentzen auch die Beſchaffenheit dieſes Staats in Betrachtung ihrer Krieges-

Macht

Macht und Zurüstung in sich begriffen haben / wie er den 28. Aprilis Anno 1673. geschrieben / daß man in der Provintz Holland eine Generale Munsterung gethan / daß dieselbe zu damahliger Zeit 103 Compagnien Pferde / 505 Compagnien Fuß-Volck und 20 Compagnien Dragonder / bezahlete / daß der gantze Staat ins gemein 90940 Mann / ohne die Constabel / Granadirer / Schiffer der Ponten / und Wegweiser / die auch mehr als 2500 Mann auß machten / unterhielte / und in Diensten hätte.

Daß zur Bezahlung dieser Krieges-Macht ein Hauptgeld biß zum Ende des Jahres 73. festgestellet were.

Den 6. May 1673. Daß auß den respectivé Stätten 4000 Bürger weren genommen werden / die man unter dem Commando des Graffen von Horn nach Oudewater hätte bringen sollen.

Den 27. Augusti. Daß obgleich der Staat 94000 bezahlete / so könte man doch nach Besetzung der Posten wieder den Feind / nicht mehr als 20000 zu Felde bringen.

Den 11. May 1674. Daß die Armee / welche der Staat zu Felde bringen solte / auß 20000 Mann effectivé bestünde / ohne die 12000 Mann / so schon bereit in den Hispanischen Niederlanden weren: Und daß in den Provintzen / Gelderland / Utrecht und Ober-Yssel nicht mehr als sieben oder acht Regimenter bleiben solten.

Daß die Schiffs-Flotte in 256 Segeln bestehn solte / worunter die Brander Galjoten und kleine Fahrzeuge / welche die Infanterie, mit den Krieges-Mitteln / und absonderlich einigen Wagen / (auffs neue zu einem Retrenchement wieder die Reuterey erfunden) führeten / mit begriffen weren / und daß die Flotte die See kiesen solte / so bald seine Hochheit einige Tage zu Bergen auff Soom solte gewesen / und von dannen nach Seeland gegangen seyn / die letzte Ordres zu geben.

Den 20. July, Daß der Hertzog von Wolffenbuttel durch einen Commissar. dieses Staats seine Troupen hätte munstern lassen / und dieselbe 3389 Mann zu Fuß und 600 Pferde starck befunden worden / der Hertzog von Lünenburg hätte gleiches falls 7000 Mann bey der Munsterung fürgestellet / und weren die Troupen bey der zweyten Munsterung complet gefunden / daher beschlossen worden / daß dieselbe den 1. Augusti. marchiren solten / wenn nicht Krafft der letzten Ordre / die Seine Hochheit an die Abgesanden den Staats abgefertiget die Zeit verlängert wurde.

Den 3. Augusti: Wenig Tage für der Schlacht bey Senef, daß die Krieges-Macht des Staats auß 32 Regimentern zu Fuß / zwey und zwantzig Regimentern zu Pferd / und zweyen Regim. Dragendern bestünde.

Den 26. November: Daß die Staaten von Holland 300 Compagnien zu Fuß wolten afgedancket haben / der Meynung / daß mit den 700 Compagnien / so als denn noch in Diensten bleiben / und complet gehalten werden solten / das Land noch über 80000 Mann zu bezahlen hätte.

Den 7. December: Daß laut des Entwurffes erwehnten Krieges-Staats 330 Compagnien zu Fuß / aber keine Cavallerie solte abgedancket werden / da als denn Holland gleichwol noch 101 Compagnie Pferde / 380 Compagnie zu Fuß / 400 Mann zu Amsterdam, drey Compagnie Granadirer / eine Compagnie Minirer / und ferner die Tractamenten der hohen Officirer über 18. Regimenter Cavallerie und 24 Regimenten zu Fuß solte bezahlen müssen.

Haben die gemeldete Generale Correspondentzen und Brieffe noch verschiedene Sachen von den Finantien / Krieges-Stande / disposition der Eingessenen / zur Auffbringung der Lasten / und Zuneigung zum Frieden verhandelt: als nehmlich / den 14. Aug. 1673. hat der Gefangene zur Zeit / da dieser Staat die Handelung des Friedens mit allem Eyffer fort zu setzen trachtete / geschrieben / Seine Hochheit hätte Versicherung gegeben / daß dieselbe anders keinen Frieden als mit Einschliessung des Königes von Hispanien zu Cöllen machen wolte / und der Meynung were / daß es eine grosse Undanckbarkeit / angesehen Hispanien diesem Staat so treulich beygestanden / und auch eine grosse Unvorsichtigkeit seyn solte / die Hispanische Niederlande im Stiche zu lassen: jedoch weren einige Holländische Stätte der Meynung nicht / sondern begehrten Friede / auff was Conditionen es auch geschehn solte / urtheilend / daß die selbigen anietzo noch vortheiliger seyn solten / als wenn man sich selbst zu mehrer Extremität wurde bringen lassen.

Den 2. September 1673. Daß der Hoff gantz und gar keine Lust zum Frieden hätte / den man Seiner Hochheit fürgetragen / weil derselbe ein Verderben dero Authorität und Macht seyn würde / da dennoch am Hofe dargethan werden kan / daß hochstgemeldete Seine Hochheit den besagten Frieden in allen Gelegenheiten auff ehrliche Conditionen beherziget hat: Daß auch diejenige / so der Meynung weren / ein Geld-Mittel müsten außfinden / denn wofern die Kauffmanschafft nicht herstellet würde / solte die Statt Amsterdam, welche biß hieher in alles gewilliget / und selbst 700000 Gulden zur Befestigung der Provintz hergeschossen hätte / ins zukünfftige schwerlich zur Bewilligung der Lasten können gebracht werden.

Er hat weiter bey Missive vom 3. und 24. October 1673. wie auch vom 20. und 27. July und 3. Augusti 1674. Die Deliberationen

nen der Consenten halber zu dem Kriege für das folgende Jahr mit den Advisen einiger fürnehmen Glieder auff dasselbe subject übergeschrieben.

Den 21. September 1674. Daß der Feldzug desselben Jahres die Zurüstung zu Wasser / und die Subsidien mehr als 34 Millionen gekostet hätten / oder kosten selten / und daß es unmüglich were / den Krieg auff dieser Seite zu continuiren. Daß das Volck sehr Auffrührisch spräche / weil grosse Summen Geldes auffgebracht / und weder zu Wasser noch zu Lande etwas außgerichtet würde.

Den 24. November: Daß man nichts gewisses von dem Staat des Krieges schreiben könte / ehe derselbe formiret were / daß der Rath der Staaten / alwo Seine Hochheit täglich gegenwärtig were / ein Mittel von 15 Milionen / alleine zur Unterhaltung des Krieges-Volckes / ohne die Außrüstung zur See / und ordentlichen Krieges-Stand / begehren solte.

Allem Ansehen nach solte man ungefehr 120 Compagnie zu Fuß abdancken / und hätten die Staaten für / einige Cavallerie zu dimittiren / auch hätte der Herr Rath Pensionaris gesagt / daß man / ungeachtet der grossen Zurustung / so im vorstehenden Jahr gethan werden solte / gleichwol nicht mehr als viermahl den 200sten Pfennig heben könte / weilen aber die Provintz Holland gehalten were / mehr als zwey drittheil in den Lasten des gantzen Staats zu tragen / und daß von den ordentlichen Einkunfften wenig Millionen überbleiben würden / solten alle fernere Mittel und Unkosten bey der Extraord. Contribution außgefunden werden müssen.

Den 14. und 20. December: Daß der provisionale Krieges-Stand von keinen 330 Compagnien so abgedancket seyn solten / meldete / und daß man auß den Officirern und Soldaten derselben Compagnien zehen neue Regimenter auffrichten / deren jedwedes in 12 Compagnien bestehen solte / welcher Reginenter halber der Staat des Krieges mit einer Million, zwey hundert funff und siebentzig tausend und zwey und achtzig Gulden müste erhöhet werden.

Den 11. Marty 1675. zu welcher Zeit wiederumb mit grossem Eyffer gehandelt ward / die Friedens-handelung fort zu setzen / daß grosse Ursachen bey dem Staat und Seiner Hochheit fürhanden weren / Friede zu machen insonderheit / weil das Volck nicht geneiget were / ferner zu contribuiren / wie biß hieher geschehen / und daß Stätte weren / so bezeugeten / daß sie in den 200sten Pfenn. nicht mehr bewilligen solten / auch unmüglich solte gewesen seyn / denselben auffzubringen / wenn nicht ein Handelplatz zum Frieden fest gestellet worden.

Das die generale Brieffe und Corresp. noch andere Sachen verfasset haben / betreffend die Gelegenheit der Gräntzen dieser Lande / wie denn der Gefang. den 14. Aug. 1673. geschrieben.

Daß der Graff von Montery das Regiment des Graffen von Schellart / neben dem Ingenieur Vanes mit sothaner præcisen Ordre entbothen hätte / daß dieselbe des folgenden Tages marchiret weren / und die Befestigung der Statt in sehr schlechtem Zustand gelassen hätten / daß auch Don Antonio d' Augurto, Commandant der Hispanischen Auxiliar-Troupen in dem Lager bey Ramsdonk mit derselben Ordre bekommen / und darauff die nöthige Anstalt zu dem March were gemacht worden / worauff man den Herrn von Beuningen nach Brüssel abgefertiget hätte / den Graffen von Montery zu bewegen / daß er die Troupen wolte bleiben / oder wiederkehren lassen.

Daß er Gefangener zur Zeit als der König in Schweden mit seiner Armée in den Landen des Herrn Churfürsten von Brandenburg Quartier genommen / oder den Einfall gethan hätte / und Seine Churfürstl. Durchl. bey diesem Statt sehr ernstlich umb Hülffe und Rettung angehalten / oder im Gegentheil solte gezwungen werden andere Mittel zu ergreiffen / seine Correspondentz mit der gedachten Sara Ludewigs continuiret / und nachdem er derselben zugelassen / seine Brieffe den Bedienten höchstgedachter Seiner Churfürstl. Durchl. zu communiciren / unter andern den 22. Marty dieses lauffenden Jahres geschrieben hat / daß Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien fürgenommen hätte / naher Cleve zu gehen und daselbst nicht länger als zween Tage zu verbleiben / woselbst die Resolution zum Frieden oder Kriege genommen werden solte / so daß man nunmehr die wichtigste Zeitung zu gewarten hätte / doch könte er gleichwol sagen / daß es die Intention Seiner Hochheit nicht were / Frieden zu machen / ehe und bevor man den Außschlag des vorstehenden Feldzuges solte erfahren haben (wiewol man zu Hofe verspürete / daß höchstgemeldete Seine Hochheit damahls bezeuget und in der That sehr geneiget zu einem ehrlichen Frieden zu seyn bewiesen hätte) auch were ihm bekant / daß einige Leuthe solches urtheileten seiner Hochheit nachtheilig zu seyn / jedoch müste er gestehen / daß er der Meynung nicht were / weil man nicht allein den Krieg / ohne die Finantien in einen desperaten Stand zu setzen / nicht continuiren könte / sondern auch / weil ein unüberwindliches Unvermögen ob handen were / indem das Volck nicht länger könte / noch wolte contribuiren.

Daß die Handelschafft still stünde / die Lande nicht länger Renten bezahleten / und die Herren deputirten der Statt Ordre hätten / solches den hochgemeldeten Herren Staaten

von

von Holland für zu stellen / worinnen ihnen viele andere Stätte folgen und behülfflich erscheinen solten.

Die Bedienten Seiner Churfürstlichen Durchl. wusten wohl / daß die Provintzen Frießland und Gröningen die Subsidien / welche man den Bundes-genossen schuldig were / nicht bezahleten.

Daß die Provintz Seeland unrichtig bezahlete / und daß die Conquestirte Provintzen ihres Unvermögens halber nicht bezahlen könten / daher auch die Provintz Holland zu schwach würde / solche Lasten alleine zu tragen / dadurch dieser grosse Bau / so bißher eine figur außgebildet hätte / gäntzlich wieder verfallen / und die Bundes-genossen unter desselben Einfall zerschmettern solte.

Daß es nicht genug were / sich in neue Verbündnissen einzulassen / wenn man denselben nicht genug thun könte / und daß die treue Bedienten höchstgemeld. Hochheit des Herrn Printzen von Orangien / deroselben solches fürtragen müsten / an statt / daß sie sich in dem gegenwärtigen vergaffeten / und Zeit und Gelegenheit für bey streichen liessen.

Er fürchtete sich nicht zu sagen / daß alle diejenige / so den meisten Theil an den Berathschlagungen Seiner Hochheit hätten / die Gelegenheit und Constitution dieses Staats wenig / und nicht einer das Stück der Finantien / verstünden.

Er glaubete nicht / daß der König von Engelland / trachtend nunmehro einen Stillstand der Waffen auß zu wircken / solches solte thun können / weilen die Unkosten zum Feldzuge gethan / und man solte sehn wollen / was dieselbe könten außführen.

Er könte wol sagen / daß alhier wenig Geliegenheit fürhanden / ob schon selbst keine Schwerigkeit gemacht würde / die Völcker der Bundes-genossen zu unterhalten / denn was solte auß der Flotte werden / welche man außrüstete / in der Ost-See zu gebrauchen / und in was Zustand solte das Werck zu Messina gelassen werden können.

Man hätte sich hier lassen weiß machen / daß der König von Franckreich in diesem Jahr seine äußerste Macht anwenden solte / und daß er hernach nicht mehr solte bestehen können / den Krieg zu continuiren / weil die Finantz außgesogen / und das Volck ferner zu contribuiren ohnmächtig seyn solte.

Daß er Gefangener der Meynung nicht were / sondern er glaubete / daß man sich selbst alhier etwas einbildete / und Franckreich solches Unvermögens noch nicht were / gleichwie man dafür hielte.

Und bey Seiner Missive den 25. Marty 1675. Die er schrieb als er in Verhafft genommen ward / unter andern schwerwichtigen Sachen; Daß / so ferne die Bundes-genossen die Beschaffenheit wüsten / sie ihr bestes thun solten / der Christenheit zum Frieden zu helffen / ehe uns die Noth zwingen möchte / einen Vertrag auff nachtheilige Conditionen einzugehen / wobey er füget / daß unsere Schwachheit wenigen bekant were / aber daß er mehr davon wüste / als er solte sagen dürffen / über solches were gewiß / daß einer der ersten Deputirten auß der Versamblung der Staaten von Holland es dem Herrn Rath Pensionaris also für Augen gestellet hätte / daß derselbe darüber dermassen bestürtzet gewesen / und selbst solte gesagt haben / daß er seinen Dienst verlassen wolte.

Jedoch saget er zu seiner Entschuldigung / daß er solches ins geheym und absonderlich an sie geschrieben hätte / (ungeachtet er auch bekant hat / wie droben gemeldet ist / daß er derselben zugelassen / seine Brieffe zu communiciren) weil er merckliche Summen Geldes von Seiner Churfürstl. Durchl. zu fordern hätte / und sie allein gebrauchte / als Sollicitant die Gelder zu erlangen.

Daß er Gefangener auch eine geheime Resolution Ihrer Hochmög. vom 11. January des Jahres 1675. die ihme zu translatiren gegeben worden / gleichwie zu Hoffe bekant ist / übergeschrieben hat / von welcher translation aber oder der darzu gegebenen Ordre / er erkläret / keine Wissenschafft zu haben. Besagte Resolution betrifft das subject des Quartiere oder Einfalles der Armee höchstgedachter Königlichen Majest. in Schweden / welche dieselbe genommen oder gethan / nehmen oder in die Lande Seiner Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg thun möchten / davon in seiner generalen Correspondentz und Brieffen vom 17. 18—24. und 25. ein mehrers gefunden wird.

Daß dieser Staat mit desselben hohen Bundes-genossen alle ihre Macht zur Erhaltung der Lande des Herrn Churfürsten von Brandenburg anwenden solten / und bey dem Herrn Churfürsten Ansuchung gethan werden / in den Quartieren zu verbleiben / wo sich derselbe zu damahliger Zeit befände / daß ferner der König von Dennemarck / Krafft des 15. Artikels des getroffenen Tractats mit seiner Majest. solte zu brechen bewogen und ermahnet worden / sich zur Krieges Action fertig zu halten / da inzwischen der Keyser und König von Hispanien solten ersuchet werden / gleicher gestalt bey dem Könige von Dennemarck anzuhalten / fürnehmlich aber der König von Hispanien / daß er die Subsidien / so bey dem geschlossenen Tractat dem Könige von Dennemarck versprochen / ohne Verzug möchten erleget werden / damit derselbe sein versprochenes Krieges-Volck möchte auff die Beine bringen / und unterhalten können.

Daß hochgemeldete Herren Staaten von Holland den vorgemeld. 17. January absonderlich weren zusammen gekommen / sich über dieselbe

dieselbe Sache mit einander zu berathschlagen / und ein Mittel außzufinden / wodurch die subsidien dem Könige von Dennemarck solten bezahlet werden / und weiter / was die Herren Staaten den 18. darauff resolviret / und Ihre Edl. Großmög. Consideration wegen der Conjunctur und Zustand der Sachen auff denselben Tag der Generalität eingebracht hätten / mit Beyfügung / was in den Conferentzen mit den Abgesandten der Bundes genossen dabey fürgefallen und folgentlich von besagter Resolution were gehalten worden: Endlich auch die gemachte Præparationen dieses Staats / und die noch zu Wasser und Lande gemacht werden solten / höchstgemeldeten Churfürsten von Brandenburg wieder Schweden bey zustehen / hinzugesetzet.

Insonderheit hat auch der Gefangene den 16. January seinem zu Amsterdam wohnenden Sohne / so mit seiner Wissenschafft und Gutfinden / mit einem hochansehnlichen Bedienten Seiner Königl. Majest. von Schweden correspondiret / und demselben seine Briefe wie vorgemeldet / überschicket / den Inhalt erwehnter Resolution vom 11. January bey Missive bekant gemacht / sagend: Daß das halten seiner Correspondentz ist / und allein verstrecket hat einigen Vortheil davon zu geniessen / und daß er Gefang. getrachtet hat / die geheyme Sachen des Landes / nicht zum Nachtheil dieses Staats / sondern (nach seinem Vorgeben) seinen Meistern desto besser zu dienen / bester massen zu erfahren.

Zu seiner Entschuldigung wendet er weiter für / wiewol erstlich bekant / daß er nur einen generalen Brieff an alle seine Correspondenten mit einigen Veränderungen / nach Gelegenheit der Sachen geschrieben / und so wol auff die Correspondenten als auff seine Meister gesehen hätte / Nachdem er aber auff die absonderlich: Fürfälle seiner generalen Briefe gefraget worden / hat er erkläret / daß er an keine Personen / so dem Staat einig Præjudicium machen würden / geschrieben und keine andere bedienet hätte / als den König von Pohlen / die Königin Christina, den Groß-Hertzog von Toscanen und seinen Bruder zu Riga, keine verdächtige Personen / die zur Zeit des Krieges weder mit Engelland oder Frankreich correspondireten / und womit er dem Staat kein Præjudicium thun könte.

Es hat der Gefangene gleichsfalls bekant / er were von einer qualificirten Person in einem außländischen Stande ersuchet worden / daß er ihm offenbahren möchte / mit was Personen der Regierung daselbst Ihre Hochmög. oder Seine Hochheit bey Zeitwährendem Kriege Correspondentz gehalten hätten / und wiewol er auch bekant hat / bey Missive vom 1. Marty zuvor geschrieben zu haben / daß die allerfürnehmste der Regierung daselbst niemand mehr hassen / als höchstged. Seine Hochheit / wiel es dieselbe mit einer Parthey der Regierung solte gehalten haben / und ungeachtet er auch bekennet / er habe dafür gehalten / daß die Eröffnung besagter Correspondentz zum Nachtheil dieses Staats strecken solte / und daß er in solchem Fall allein vom dem Theil der Regierung davon er urtheilete Frantzösisch gesinnet zu seyn / und mit aller Macht für Franckreich zu agiren / hätte dependiren müssen / so hat ihn nur alleine wiederhalten / dasselbe durch die andere der Regierung öffentlich zu thun / dessen aber ungeachtet hat er sich nicht gescheuet / darüber mit der qualificirten Persen / nachdem er zu demselben gefordert worden / mündlich zu conferiren und anzunemen / die besagte Correspondentz zu entdecken / und ferner mehr als ein halbes Jahr / und biß in den Decembr. des verwichenen Jahres mit ihme hierüber Briefe zu wechseln / wie er denn auch zeither der Wechselung auff zwantzig alle mit Cyffern geschriebene Briefe empfangen hat / worinnen unauffhörlich umb die Eröffnung der Corresp. angehalten worden / mit Recommendation, daß man alles geheym halten / und keinen Ministern, so wegen des außländischen Standes hie zu Lande sich befinden möchten communication davon geben solte / über solches hat er auch zu Hofe bekant / daß ihme viel versprochen / und er keine Unkosten spahren solte / die bes. Corresp. zu eröffnen / weil solches ein Dienst seyn würde / der nimmermehr könte belohnet werden: Er gestehet deßgleichen / daß er von obgedachter qualificirten Person / ungefehr vier oder fünff Wochen nachdem Anfang besagter seiner Corresp. einen Wechselbrieff von ungef. 2400 Gulden empfangen / und daß derselbe an einen Kauffman zu Amsterdam addressiret / aber von einem anderen Kauffman daselbst were angenommen worden / der auch bes. Wechselbrieff effect. ungefehr sieben Wochen nach gehaltener Corresp. bezahlet hätte / jedoch prætendiret der Gefang. daß er dieselbe Summe für seine ordinare Corresp. empfangen.

Daß er nach der eingegangenen Corresp. seinem Sohn / der sich damahls in Amsterdam auffgehalten / Ordre gegeben hätte / bey Abraham Castelein zu Harlem zu vernehmen / ob er einige Corresp. kennete / so dem Lande in erwehntem Ausländischen Staat zur Zeit des Krieges gedienet hätten / der Meynung / daß gemeld. Castelein genaue Wissenschafft der geheymen Sachen dieses Staats mehr als jemand in dem gantzen Lande hätte.

Daß er seine Ordre wiederumb bey das Schreiben an seinen Sohn vom 29 May des verwichenen Jahres gefüget / mit Beyfügung / daß es nöthig were / in dieser Sache mit Weißheit und Fürsichtigkeit zu handelen.

Daß / nachdem er von seinem Sohn ver-

ſtanden / wie der erwehnte Caſtelein einige Perſonen wüſte/ die zu beſagter Correſpond. ſolten gebrauchet geweſen ſeyn / er die vorgehende Ordre bey den Brieffen vom 21. und 27. Juny wieder erneuert hätte / mit gegebener Verſicherung an den Caſtelein, daß die Bedienten des beſ. außländiſchen Staats / an hieſigem Orthe ſich auffhaltend / keine Wiſſenſchafft dieſer Sache hätten / auch keine Communication von ihme deßwegen empfangen ſolten / Deßgleichen habe er auch bey zweyen abſonderlichen Brieffen vom 15. und 22. July deſſelbigen Jahres ſeinem Sohn befohlen / dem erwehnten Caſtelein zu Harlem für zu ſchlagen / ob nicht rathſam ſeyn ſolte / daß die gedachte Perſonen ihr Accomodement machten / und dabey trachteten ihre Rechnung zu finden / jedoch / daß er daſſelbe vorgemeldet. Caſtelein wol zu paſſe und auß ſeiner eigenen Motio fürſtellen müſte / umb dadurch keine Urſach zu geben / zu muthmaſſen / daß darunter ein Anſchlag verborgen ſeyn müſte / mit Verſicherung an den beſagt. Caſtelein, daß niemand wegen der gemeldeten Correſp. einig Leid oder einige Gefahr begegnen ſolte/auch fügte er ferner ſeinem Sohn zu wiſſen / daß wofern er in dieſer Sache etwas auß wircken / und die Particularitäten (vermöge derer dem Ubel / welches die Leuthe ins zu künfftige ſolten thun können / möchte fürgebauet werden /) Gelegenheit obhanden were / etwas vortheiliges für ſeinen Sohn zu erhalten.

Und bey ſeinem Brieffe von 17. July, daß / ob es gleich unmüglich were / alle Feinde der fürnehmſten Perſonen in dem gemeldeten außländiſchen Staat zu gewinnen / ſolte es doch genug ſeyn / einige derſelben über zu ziehen / weil durch dieſes Mittel die gantze Cabale, die alleine auß wenig wolgeſinneten beſtünde / und der Reſt nichts als Schwätzer weren / getrennet werden könte.

Daß er beſagter qualificirten Perſon geſchrieben / daß / im fall man einige Leuthe zur Offenbarung der gemeldeten Correſpondentz ſolte gebrauchen wollen / dieſelbe Geld haben müſten.

Daß er ferner noch näher an die qualificirte Perſon geſchrieben / daß in dem Lager eine Perſon were / welche die Correſpondenten in dem außländiſchen Staat wol kennete/ und daß man denſelben zur ged. Offenbahrung wol ſolte gebrauchen können / weil er Geld nöthig hätte.

Hat er bey ſeinen Brieffen vom 27. und 31. July, wie auch vom 4. Auguſti ſeinen Sohn angefriſchet / die Sache bey Zeit dahin zu bringen / daß die obgedachte Perſon auß dem Lager überkommen möchte / mit fernerer Erbiethung nicht alleine die Reiſekoſten zu bezahlen / ſondern auch noch einen Recompens zu geben / über welches ſubject er auch näher den 4. 6. 8. und 10. Auguſti geſchrieben hat.

Hat ihme die erwehnte qualificirte Perſon in dem außländiſchen Staat vom 6. und 17. November geſchrieben / daß eine andere Hohe qualificirte Standes Perſon / in wenig Tagen überkommen und ihn etwas klärer von den gemeinen Affaires oder Sachen ſprechen ſolte / mit Ermahnung / daß er ſich hie und da zu ſeinem Vortheil in den Geſellſchafften müſte verlauthen laſſen / als were er verpflichtet der beſagten hohen Standes Perſon der alten gepflogenen Freundſchafft halber die viſite zu geben / und dieſelbe zu verwillkommen / damit unterdeſſen die Handelung mit ihme und der Hohen Standes Perſon dadurch deſto beſſer bedecket bleiben / und der Miniſter des beſagten außländiſchen Staats / ſo hie zu Lande reſidirete / nicht wiſſen möchte / daß ſie beyde etwas geheymes für hätten / darauff er die Hohe Standes Perſon beſuchet / und ihme unter andern zu verſtehen gegeben hätte ; daß das Augmerck ſeiner Ankunfft alhier weren eine Reconciliation oder Verſöhnung zwiſchen Seiner Hochheit / und einigen den fürnehmſten der Regierung in dem außländiſchen Staat / und durch dieſes Mittel zugleich eine beſſere Intelligentz zwiſchen etlichen von einem Theil der Regierung daſelbſt / und einigen andern derſelben Regierung außzuwircken / und könte er wol abnehmen/ daß die wahre Meynung geweſen / durch die Verſöhnung Seine Hochheit vom dem andern Theil beſagter Regierung abzuſondern ; Jedoch wird von ihme bekant / daß er dieſe ſeine Handelung weder Seiner Hochheit / noch der Regierung alhie bekant gemachet habe / er geſtehet auch ferner / daß ihn die gedachte qualificirte Perſon / und die außländiſche Regierung erſuchet / er möchte ihnen die Reſolutionen ſo von Zeit zu Zeit bey der Regierung alhier genommen / abſonderlich aber die geheyme / ſampt dem Zuſtand der Krieges-Flotte und Heerlager überſenden auch dabey berichten wie es mit der Finantz ſtünde / und womit dieſelbe beſchweret würde.

Daß er auff Begehren der mehrgedacht. qualificirten Perſon unter ertichteten Nahmen einiger Kauffleuthe/und als ob die Brieffe an andere Orther gehen ſolten / als wo ſie in der That ſeyn muſten / geſchrieben / und dieſelbe ſeine Brieffe / laut ſeiner eigenen Auſſage / auff Erſuchen der ged. qualificirten Perſon / zu Vorkommung aller Zufäll und ſchwebenden Gefahr / in Ziffern geſtellet / jedoch daß er von denſelben ſeinen Brieffen keine Copey behalten hätte.

Ferner hat auch der Gefang. von der beſagter qualificirten Perſon ein gewiſſes und feſtes Tractament begehret / und dabey geſchrieben / daß er einen Freund unter den Comiſſarien über die geheyme Sachen hätte (wiewohl

wohl er bekennet / daß er niemanden unter denselben Commissarien gehabt / und solches nur allein gethan hätte / die ged. außländische Person bey der Nase herumb zu führen / weil er von derselben nicht vollthan were / mit fernerer Hoffnung / daß auß den Provintzen / so wiederumb zur Generalität gelassen werden solten / jemand zu den geheymen Sachen würde committiret werden / dadurch der erwehnte Castelein versprechen hätte / ihm die geheyme Affaires dieses Staats zu eröffnen. Daß endlich verb. Correspondentz mit dem außländischen Staat abgebrochen worden / so wol weil ihme seine Mühe nicht bezahlet / und weil / wie er saget / nach erforschter ihrer Intention und Meynung nicht gut gefunden hätte / dieselbe länger zu continuiren.

Wicquefort wird ewigen Gefängnüß verwiesen.

Weilen solches alles aber sehr schädliche böse Thaten sind / und andern zum Exempel höchst sträfflich / als hat der Hoff nach reiffer Berathschlagung / und Erwegung dessen was zur Materie dienlich ist im Nahmen und wegen der hohen Obrigkeit / und Gräfflichkeit von Holland / Seeland und Frießland den Gefangenen hiemit an einen gewissen Orth / der darzu berahmet werden soll / verwiesen / alwo er Zeit seines Lebens bewahret werden soll / auch werden seine Güther der hohen Obrigkeit zu Nutze confisciret erkläret. Gethan in des Graffenhage durch die Herren und Meister Adrian Pauw, Herr von Bennebroek Præsident, Albrecht Nierop, Wilhelm Goes Herr von Boekhorstenburg, Cornel. Terreisteid von Halewijn, Friedrich de Lier, Herr von Soltemehr, Corn. Bahn, Matth. Gohl, Adrian Poß, Arnold von Citters, Cornel. de Nein, Cornel. Ockerts, Joh. Munter, Francisc. Keetelar, und Paul Andr. von der Meulen, Raths-Herren von Holland / und den 20. November 1675. außgesprochen.

Unten stund

Bey meinem wissen

war unterzeichnet.

W. Dedel.

Drittes Stück der Abtheilung.

Inzwischen dieses alles in Niederland und Engelland fürgefallen war / hatten die Schwedische Herren Mitteler nicht still gesessen / das Friedens-Werck wieder vom neuen zur Hand zu nehmen / umb zu sehen / ob sie nicht auff eine andere Arth handelen möchten. Damit wir aber hierzu dienliche materie haben mögen / werden wir uns zum zweyten Stück der gemeinen Abtheilung wenden / und

Ehrenstein wendet allen Fleiß an / den Frieden zu befördern.

Die neue Friedens Vorschläge der Schwedischen Mitteler verhandeln.

Der Schwedische Abgesandte Ehrenstein war noch täglich geschäfftig neue Friedens Vorschläge zu thun / und die Sache zwischen seinem Meister dem Könige und Chur-Brandenburg in der Güte bey zu legen. Zu diesem Ende suchete er bey den Herren Staaten Hülffe / und führete ihnen ihre Anbiethung zu diesem Wercke vom 29. November des verwichenen Jahres zu Gemüthe / mit fernerer Bezeugung / daß der König sein Meister sehr darzu geneiget were / wie solches die Auffschiebung der wieder Chur-Brandenburg zu Felde gebrachten Waffen genugsam zu verstehen geben könte. Er bath derohalben / Ihre Hochmög. wolten doch ohne eintzigen Verzug eine Unterhandelung zu wege bringen / damit der entstandene Zwiespalt in seiner Geburth ersticket werden möchte.

Zuvor ist angewiesen worden / wie Franckreich die Statt Breda zu einem Handelplatz erkohren / und solches den Herren Staaten angedienet worden / auch was sie darauff in der Versamblung beschlossen haben / nehmlich / daß sie keines weges die gedachte Statt zu einem Handelplatz annehmen könten. Nachdem nun der Frey-Herr Spaar hievon Nachricht erhalten hatte / brachte er die Sache bey dem Könige von Franckreich so weit / daß alle Verhinderungen weggenommen zu seyn schienen.

Der Sachen wahre Beschaffenheit kan in der Vorstellung des Herrn Ehrensteins an die Herren Staaten vom 12. January gefunden werden / lautend also:

Vorstellung der Herrn Ehrensteins an die Herren Staaten.

Der unterschriebene extraord. und zu der Bemittelung verordnete Königl. Schwedische Abgesandte hat zwar gestern / denen ihme zugefügten Herren Deputirten bekant gemacht / was fleissige Sorge sein Collega der Wohlgebohrne Frey-Herr Peter Spaar / so wol schrifftlich als mündlich zu Wiederantretung der freundlichen Zusammenkunfft und Friedenshandelung am Frantzösischen Höfe angewendet / und was dieselbe für Hoffnung eines zukünfftigen Fortganges gegeben hat / weilen aber daneben fürgefallen ist / daß er gestriges Tages gegen den Abend durch einen Courirer näheren Bericht davon bekommen / als hat er keines Weges verziehen wollen / Ihren Hochmög. also bald darauff mit gebührendem respect und Ehrerbiethung nochmahls für zu tragen / daß der Durchlauchtigste und Großmächtigste König in Franckreich die Grund-Ursachen wegen Vorbeygehung der Statt Breda zwar dahin gestellet seyn liesse / aber daß er sich auch daneben erkläret hätte / daß er umb sehr wichtiger und gewisser Ursachen willen gleichsfalls keinen unter dem Römischen Gebieth gelegenen Platz zur Handelung annehmen könte / jedoch daß er nichts desto weniger / umb allen streitenden Partheyen / und folgentlich der gantzen Welt sei-

ne übergrosse und treffliche Begierde zu Wiederauffrichtung des Friedens zu beweisen / auff Ansuchen des Herren Schwedischen Abgesanden zur Antwort geben lassen / daß zur Erlangung eines der Christenheit so nöthigen und nützlichen Werckes / er sich an keinen Handelplatz binden / sondern mit einem solchen zu frieden seyn wolte / welchen Ihre Hochmög. anweisen würden / so ferne er nur unter dem Gebieth dieser Berühmten Republicq begriffen were.

Sothane Bottschafft hat dem Abgesanden und Mitteler nicht anders / als gantz angenehm fürkommen können / massen er darauß verspühret / daß bey dem Großmüthigen Könige ein so guthertziger und geneigter Wille zu der allgemeinen Ruhe zu finden / darauß man Hoffnung schöpffen kan / es werde der Herren Mitteler Arbeit nicht gantz fruchtloß ablauffen.

Nun hat GOtt diesen trefflichen Staat mit einer sehr grossen und überflüssigen Menge schöner und bequehmer Stätte gesegnet / alwo unverhindert und gemächlich / auch nach Würde der Partheyen ein so heyliges und gewüntschtes Handelungs-Werck glücklich angestellet und vollbracht werden kan.

Und zweiffelt der Herr Abgesande nicht / es werden Ihre Hochmög. betrachten und erwegen / wie weit der Großmüthige König sich bequehmet / indem er nun wiederumb entschlossen ist / seine Abgesanden Ihren Hochmög. an zu vertrauen / dabey er noch verneynet / es werde nun ihrer Schuldigkeit seyn / daß sie nicht alleine einem so Grossen Fürsten / der sich zur Beförderung des Friedens so weit herauß gelassen / gebührender massen entgegen gehen / sondern auch ihre Herren Bundes-genossen dahin vermögen / daß sie der zum Frieden vorgehenden Neigung zu folge / gleichs falls mit ihnen herbey treten / und Ihre Hochmög. denn mit ehistem eine Statt / an dem Rhein / an dem Yssel-Strohm / oder einem andern unter ihrem Gebieth gelegen / erwehlen / und nicht gestatten / daß unterdessen die geringste Zeit fürbey schleiche / sondern sich also erweisen wollen / daß der erste Platz zu einem so nothwendigen Werck der beste sey. Zu dem Ende wird der Herr Abgesande wol verschiedene Grund- und Beweg-Ursachen beybringen können / wenn er dieselbe nicht schon bereit in seinen vorigen memorialen / auch faß biß zum Verdruß / offtmahls angeführet hätte. Die Bewandschafft mit der Christenheit selbst / und die bekante Noth den Frieden zu erlangen / geben sattsam zu verstehen / warumb in diesem heylsahmen Werck kein Verzug zu gestatten ist. Ihre Hochmög. wollen nur das Wüntschen so vieler tausend Menschen anschauen / derer Hände nach der Hoffnung des Friedens weit außgestrecket / mit gantz bekümmerten Hertzen für ihnen erscheinen / und sehr eyfferig ihr Gebeth um Wiederauffrichtung der allgemeinen Ruhe außschütten / auch sehnlich und endliche Erlösung von den Krieges Trangsalen seuffzen.

So hoffet auch der Herr Abgesande / es werde einiges Gewicht beybringen / wenn er hiemit versichert / daß dem Könige / seinem Allergnädigsten Herren / der mit Rath und That auff nichts anders / als den gemeinen Frieden ziehlet / Ihrer Hochmög. gewüntschte Erklärung so angenehm als etwas auff der Welt seyn wird. Und weil der Herr Abgesande den vorgemeldeten Courirer auß Franckreich ohne eintzigen Verzug mit einer Antwort wiederumb zu rücke zu senden entschlossen / so wüntschet er von Ihren Hochmög. einer günstigen und angenehmen Antwort zur Erleichterung der Friedenshandelung habhafftig zu werden / im übrigen ihnen von Hertzen zuwüntschend / daß der freudige Anfang des neuen Jahres zu Herstellung des vorigen glücklichen Standes dieser Republicq gereichen / und das schöne Gebäude der vereinigten Provintzen mit einer immer währenden Glückseligkeit gesegnet seyn möge.

Hierauff nahmen die Herren General Staaten in ihrer Versamblung noch am selbigem Tage nachgehende Resolution.

Beschluß der Herren Staaten darauff.

Nachdem das Memorial des Herren Ehrensteins / Königlichen Schwedischen extraordinare Abgesanden an diesen Staat und Mittelers in der Versamblung abgelesen worden / des Inhalts daß der König in Franckreich die Grund-Ursachen wegen Weygerung der Statt Breda nicht anruhren wolte / daneben aber sich erkläret hätte / daß er umb sehr wichtiger Ursachen willen einige in dem Römischen Reiche gelegene Stätte zu einem Handelplatz nicht annehmen könte / daß dennoch Seine Majestät umb allen streitenden Partheyen / und so fort der gantzen Welt dero übergrosse und treffliche Neigung zu Wiederbringung des Friedens zu beweisen / auff Ansuchen / des Herrn Schwedischen Abgesanden hätte antworten lassen / daß höchstgedachte Seine Majestät zu Fortsetzung eines der Christenheit so nöthigen Werckes / an eine Statt nicht wolte gebunden / sondern gleichs falls mit einem Platz zu frieden seyn / welchen die Herren General Staaten berahmen würden / wofern derselbe nur unter dem Gebieth ihrer Republicq gelegen were; weßwegen gemeldeter Herr Abgesander und Mediator umb eine schleunige und günstige Antwort angesuchet hätte / umb dieselbe mit dem an ihn abgefertigten Curirer auffs schleunigste zu rück zu senden / worauff nach geschehener Berathschlagung gut befunden worden / daß eine Abschrifft gedachten Memorials dem Herrn Rath Pensionaris Fageln / und andern Ihrer Hochmög. Deputirten zu den Außländischen

schen Sachen zugestellet werden soll/ umb zu visitiren/ examiniren, anzuhören und die hochweise Erwegungen und den Raht Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien einzunehmen/ auch über den Inhalt desselbigen mit denen allhier anwesenden Herren Ministris Ihrer Hochmög. hohen Bundsgenossen in Conferentz zu treten/ derselben Raht und Gutdüncken darüber zu vernehmen/ und von allem in der Versamblung Bericht zu erstatten. Und haben dieses unvermindert die Herren Deputirte der respective Provintzen vorgemeldetes Memorial übernommen/ umb in den ihrigen weiter communiciret zu werden/ wie sie denn auch ersuchet werden/ sich darüber auff das schleunigste zu erklären/ und soll hievon dem gemeldeten Herren extraordin. Abgesandten und Mittelern Ehrenstein von den Agenten de Heyde, zu seiner Nachricht ein Extract eingehändiget werden.

worinnen die Stadt Meurs zum Handelplatz vorgeschlagen wird

Den 18 January folgete darauff ein ander Schluß der Herren Staaten/ worinnen sie die Stadt Meurs zu einem Handelplatz erwehleten/ gemercket dieselbe mit Staatischer Besatzung beleget/ und unter diesen Staat nach ihrer Meynung muste gerechnet werden.

Sie fertigten alsobald einige Gesandten ab/ solches ihren hohen Bundsgenossen vorzustellen und angenehm zu machen. Inzwischen hatten die Herren Staaten auch einigen auß den ihrigen Vollmacht gegeben/ mit den Schwedischen Abgesandten/ so wol zur Fortsetzung des Friedens ins gemein/ als zu Beylegung der zwischen dem Könige von Schweden und Churfürsten von Brandenburg entstandener Streitigkeit absonderlich in Unterhandelung zu treten/ worzu sie auch einige Puncten auffstelleten/ welche zur Versöhnung und Beylegung dieser Uneinigkeit dienen kunten.

Ehrenstein überreichet ein ander Memorial.

Den 21 Jan. gab der Schwedische Mitteler ein ander Memorial an die General Staten über/ worinnen er sie bedanckte/ daß sie mit ihm einige Vollmächtige zu der Unterhaltung gestellet/ davon besagtes Memorial ein mehrers meldet:

Gleichwie es dem Herrn Königl. Schwedischen Extraord. Abgesandten nicht als sonderlich angenehm hat seyn können/ daß es Ihren Hochmögend. durch dero ihm zugefügte Herren Deputirte beliebet hat/ mit ihm in Unterhandelung zu treten/ umb so wol des Friedens ins gemein zu befördern/ als auch die Streitigkeiten/ welche zwischen Allerhöchstged. Königl. Majestät und Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg entstanden sind/ in der That wegzunehmen/ und selbige mit Güte gleichsam in der Wiege zu ersticken/ und daß dieselbe ihm zu dem Ende einige Anmerckungen und Puncten haben überreichen lassen/ welche er nach dem Königl. Hofe alsbald abzuschicken nicht unterlassen hat/ also wird er auch nicht fehlen/ wie es denn der Herr Abgesandte niemahlen an ihm ermangeln lassen/ seine Schuldigkeit bey dieser heylsahmen Arbeit der Friedens-Beförderung anzuwenden/ umb vermittelst seines Fleisses auff seiner Seiten dem ihme erwiesenen und geneigten Willen gleichfalls zu begegnen/ und wird er so fort nicht unterlassen/ seinen Eyfer auffzuopffern/ so fern er nur spüren mag/ daß die Sorge für den Frieden und Vergleich nicht schläfferig zur Hand genommen werden wird; Denn noch zur Zeit scheinen die Krieges-Gedancken den ersten Platz innen zu haben/ und hat man sich wol am allermeisten zu verwundern/ warumb/ da eine gütliche Handelung fürgenommen werden kan/ gleichwie dieselbe nunmehr vorhanden ist/ nichts desto weniger der gemeinen Sage nach so grosser Ernst zu den Krieges-Expeditionen angewendet wird/ als ob man festgestellet hätte/ die Waffen wieder Seine Königl. Maj. in Schweden/ einen so alten Freund und Bundes-Verwandten dieser berühmten Republicq zu ergreiffen/ welche sich doch schon vorlängst/ auch noch anitzo bey vielen Gelegenheiten umb dieselbige so verdient gemacht hat; auch deroselben biß anhero nichts ist vorgebracht worden/ worüber man Sie beschuldigen könte/ ichtwas begangen zu haben/ das zum Nachtheil oder Schaden dieses Staats gereichen möchte/ die sich doch allezeit dergestalt verhalten/ daß die auffrichtige Ursache sonderbahrer Gewogenheit und Gunst allezeit oben geschwebet: Die sich auch durch dero Abgesandten erkläret hat/ und durch sothanigen sich nun annoch erkläret/ daß sie nichts liebers noch eifferigers wünschet/ denn daß Sie in demselben/ oder auch wol in einem höhern Grad der Freundschafft möge verbleiben/ denn/ so einige Intention bey deroselben gewesen were/ dadurch Sie diesen Staat hätte einiges Leid zufügen wollen/ so würde dieselbe stracks im Anfang dieses Krieges bequehme Gelegenheit darzu gehabt/ auch es ihr an andern nicht gefehlet haben/ welche darzu angereitzet hätten/ damit das Reich Schweden seine Waffen denen ihrigen hätte beygefüget. Gleichwol aber hat bey dem großmühtigen und tapffern Könige seine Gemüths-Mäßigung den Vorzug gehabt/ daß er durch einen neuen Tractat alles dasjenige/ was etwa einige Ursache zur Beleidigung hätte geben können an die Seite geschaffet/ viel lieber sein Thun dahin richten wollen/ seine allerseits Alliirte Partheyen gebührend zu versöhnen/ und solche Versöhnung zu wege zu bringen/ und dieses hat er mit solcher Treue und Auffrichtigkeit gethan und verrichtet/ daß von der hierinnen gebrauchten Sincerität/ nicht allein dessen Abgesandten von ihrem Gewissen/ sondern auch

und entschuldiget seines Königes Vornehmen.

von aller grossen Fürsten Ministris, welche zu Cöllen das sorgfältige Thun der Schwedischen Vermittelung angesehen haben/ ein auffrichtiges Zeugnis fordern dörffen/ und sich nicht scheuen/ wo nöhtig von ihrem Thun Rechenschafft zu geben/ also daß es unnöhtig ist/ Ihren Hochmögenden mit grosser Weitläufftigkeit der Krohn Schweden Gerechtigkeit/ und Mäßigkeit außzuführen und darzuthun/ als die in ihrem Gewissen genugsahm überzeuget seyn können/ daß nicht eine einige Action fürgefallen ist/ welche wieder die Articul der Bündnis oder wieder die Gesetze der Freundschafft lauffen solten. Ja wenn man die Gemühts-Regung einiger massen von sich abfordern will/ so stehet nicht zu zweiffeln/ man werde sehen und befinden können/ daß die Sorge für den Wollstand und die Erhaltung dieser Republicq auff Schwedischer Seiten zugebracht/ nicht gantz vergeblich gewesen ist/ und daß zum wenigsten was mehr Dancks darauff erfolgen solte/ insonderheit da Seine Königl. Majest. erkläret/ in sothaner vollkommenen Freundschaffts Meynung ohne Exception zu verharren/ und daß sie allezeit dahin trachten wird/ wie diese Zween durch eine so alte nützliche Freundschafft so rühmlich zusammen gefügte Stände/ auch noch ferner durch unauffhörliche Bande an einander verknüpffet bleiben mögen. Jedoch wenn das Unglück will/ daß der Durchleuchtigste Herr Churfürst von Brandenburg von der Krohn Schweden Freundschafft abgewichen/ Gelegenheit giebet/ daß Schweden zu Beschützung des Westphälischen Friedens/ und zu Beschirmung seiner eigenen Landen und Gerechtigkeiten/ die Waffen ergreiffet/ so ist es klar/ daß sothanige Sachen welche sonsten von dem Interest dieses Staats an sich selbst gäntzlich abgesondert/ allein zufälliger weise daran gefüget und gehefftet werdẽ/ worzu Se. Majest. gantz keine Ursach gegeben hat/ daß sie auch die geringste Ungelegenheit dieser Republicq nicht verursachet/ ich geschweige/ daß sie die geringste Friedens Conditiõ verschlimmern solte. Es ist auch so weit davon/ daß sich Seine Königl. Majest. etwas von denen Churfürstl. Landen/ oder sonsten einiger Plätze des Teutschen Reichs/ anmassen wolle/ daß sie vielmehr über die billige Erhaltung des Westphälischen Friedens/ (zu dessen Auffrichtung Schweden nicht ein geringes verholffen hat/) an den man wegen der gemeinen Sache/ und aller so dabey interessiret sind mit Recht gehalten ist/ gantz nichts anders fordert und begehret.

Und in Warheit/ alle andere freundliche Wege/ ausser dem Geräusche der Waffen/ solten eine weit bessere Hoffnung zum Vergleich an die Hand geben können/ massen Seine Königliche Maj. sich in dieser Sache annoch dergestalt verhalten/ daß sie/ alle Feindseligkeit einiger massen an die Seite setzend/ und eine neue Krieges-Zucht beobachtend/ bey nahe selbst zur Versöhnung Anlaß giebet/ und daß Seine Churfürstl. Durchl. solche verhoffentlich nicht in den Wind schlagen wird/ zumahlen von deroselben nichts anders wird begehret/ als daß sie bey demjenigen beständig verbleiben möge/ was denen Bündnissen/ und denen darüber geschehenen Erklärungen gemäß seyn moge/ daß sie auch durch Dero Authorität eine freundliche Sorge für die Wiederauffrichtung des allgemeinen Friedens beyzutragen/ geruhe/ welches Begehren ja nicht anders/ als für gantz billich von einem unpartheyischen Richter außgedeutet werden kan.

Diesen Vergleich haben nun Ihre Hochmögende ohne Zweiffel mit Willen und Vorbewust Seiner Churfürstl. Durchl. auff sich genommen/ aber in denen überliefferten Anmerckungen werden andere Dinge verfasset/ die weit von dem Sinn und der Meynung abgehen/ massen darinnen der Artickel welcher das Hauptstück machen soll/ wollbedächtig überhüpffet wird. Nun ist daran gelegen/ wenn anders in diesem Vertrags-Stücke etwas gewisses und mit Hoffnung eines guten Effects zur Vollkommenheit wil fürgenommen werden/ daß zu Heilung der Wunde ein gleichmäßiges Pflaster auffgeleget/ und alles was zur Vereinigung dienlich seyn mag/ wircklich in Berahtschlagung gezogen werde. Und damit eine so wichtige Sache ernstlich mit Ordnung und aller Sorgfältigkeit zur Hand genommen werde/ verhoffet der Herr Abgesandte/ daß die Herren ihme zugefügte Deputirten so viel Zeits von ihren überhäuften Geschäfften werden abzubrechen wissen/ daß sie auch die Zeit zu verschiedenen Conferentzen/ eine solche Sache beyzulegen/ außfinden und ins Werck richten werden.

Unterdessen vertrauet Seine Königliche Maj. als welche nichts wieder diesen Staat/ noch wieder die Heiligkeit der einmühtigen Freundschafft gehandelt/ hingegen so grosse Wolthaten/ oder zum wenigsten fürtreffliche Dienste beygetragen hat/ auch in dieser Wolgewogenheit zu dieser Republicq zu verharren/ ihr beständig vorgenommen/ es werde sothane gute Intention in einige Betrachtung gezogen zu werden verdienen/ und in keine verächtliche Vergeßenheit gestellet werden/ darauß Seine Königl. Majest. abnehmen möchte/ daß einige Krieges-Rüstungen allzu augenscheinlich wieder sie gemachet würden/ insonderheit da zu einem freundlichen und billigen Vergleich noch Platzes genug übrig ist/ und wofern auff eine andere Weise wolte gehandelt werden/ würde alle unsere Mühe vergeblich/ und auff eine auffrichtige Neigung zu einem Vergleich keine Rechnung zu machen seyn/ daferne mittelerzeit dem

dem Herren Abgesandten zur Beförderung eines Vergleiches so grosse Bezeugung gegeben/ die Waffen unterdessen verfertiget/ und die vorgeschlagene leichte und billige Mittel nicht angehöret werden.

Dieweil auch über dieses durch GOttes Gnade eine solche Hülffe kommen ist/ wodurch diese berühmte Republicq alles das ihrige wiederumb erlanget hat/ sie auch so löblich gesinnet ist/ daß sie nach einem mehrern nicht trachtet/ so haben Ihre Hochmögende bey diesem ihren glücklichen Stande und gottseliger Abstinentz ohne Zweiffel in ihrer Macht/ nicht allein in dem Vergleich mit dem Herrn Churfürsten sondern auch in der gantzen Friedens-Handelung Schiedsmänner zu seyn. Wenn man auch zu der Zusammenkunfft und Conferentz gekommen/ und die Handelung/ welche Arbeit annoch sehr kaltsinnig ist/ ernstlich zur Hand genommen seyn wird/ so ist keines weges zu zweiffeln/ es werden für dieses Staats hohe Bundsgenossen und folgentlich für alle Partheyen sothanige Bedingungen außgefunden werden/ welche einen gewünschten Fortgang zu heylsahmer Wiederbringung des Friedens und allgemeinen Ruhe beybringen können.

So gelieben Ihr Hochmögende demnach hierauß zu sehen/ wie von ihnen die gantze Hoffnung aller derer/ welche der gemeinen Beruhigung und Wiederbringung ihrer Wollfahrt durch solche Ruhe/ so ängstiglich nachgehen/ bey ihnen entstehe/ die gewißlich noch unglücklicher würden geachtet werden können/ wofern sie sich in ihrem Verlangen solten betrogen finden. Derowegen dringet der Herr Abgesandte auff sein gewöhnliches Ersuchen/ daß sothaner Platz mit ehistem erwehlet werden möge/ welcher mit der Neigung und Erwartung des Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königes in Franckreich übereinstimme/ und der verhoffentlich möge angenommen werden.

Dieser Staat ist mit sehr vielen Städten geziehret/ so daß es das Ansehen hat/ als ob man dasjenige suchte/ was bereits für der Hand und den Augen lieget/ imfall sich jemand umb Erwehlung eines Platzes bekümmern wolte. Und wofern ein Platz allein so viel Abgesandte und eine so grosse Zusammenkunfft nicht vergnügen würde/ solte man derer zween oder mehr benachbarte fürstellen können. Anders were sehr zu beklagen/ daß wegen Erinnerung eines Ortes/ oder in Ansehung einer andern wichtigen Verhinderung die zum Frieden geneigte Gemüheter noch länger auffgehalten/ und die Zeit/ umb die Welt durch freundliche Zusammensprache zu vereinigen/ so fruchtloß versäumet würde. Weswegen der Herr Abgesandte auff diese seine beyde Vorschläge eine günstige Antwort mit ehistem erwartet/ und sich dabey erkläret/ daß er insonderheit zu Vollziehung des Friedens allezeit wird befunden werden/ als dieses Staats auffrichtiger und mit allem Fleiß bereitwilligster

Diener

Eduard Ehrenstein.

Ehrenstein erhält Schreiben auß Franckreich/ wobey des Königes Erklärung gefüget ist.

Den 22. empfing der Schwedische Abgesandte auß Franckreich Briefe/ und darunter des Königes Erklärung nicht allein des Friedenhandelplatzes wegen/ sondern auch einiger Schwerigkeiten/ die man vorher wegzunehmen hatte ehe man mit Frucht zu der Handelung treten kunte. Er gab den 23. January in der Versamblung nachfolgendes über.

überreichet deßwegen den Staaten ein Memorial

Bey denen gestrigen Pacquet-Briefen auß Franckreich ist hiebey gehend die Erklärung des Durchleuchtigsten/ Großmächtigsten und Allerchristlichsten Königes gewesen/ worinnen höchstermeldeter König/ auff Ansuchen des Herrn Schwedischen Mittelers nicht allein seine fürtreffliche Neigung zu annehmung eines Platzes/ sondern auch/ damit die Zusammenkunfft nicht verhindert und auffgeschoben werde/ zu Mässigung der præliminar-Verhinderungen/ gute Mittel anweiset. Wofern nun/ mit Gott/ die Zusammentretung auff diesen Fuß wieder eingerichtet seyn wird/ will gedachte Seine Majest. über sothane Inclination eine solche Erleuchterung zu dem Friedens-Werck selbst blicken lassen/ daß die gantze Welt darauß abnehmen soll/ es werde die heylsahme Hoffnung eines glücklichen und von so viel tausend Menschen erwarteten Successes und Außganges ohne Zweiffel darauff erfolgen.

Solchem nach hat der Herr Abgesandte und Mitteler Seiner Königlichen Majestät in Schweden vermeynet/ daß er nicht auffschieben könte/ ehe und bevor er gemeldete Erklärung mit gebührender Ehrerbietung überreichte/ auch einer gleichförmigen Gewogenheit von Ihren Hochmög. zugleich theilhafftig zu werden.

Des Aller-Christlichsten Königes endliche Resolution auff des Königlichen Schwedischen Abgesandten übergebenes Memorial lautet in unserer Teutschen Sprache also:

Resolution des Königes von Franckreich.

DEmnach des Königes in Schweden Vorsorge/ welche er durch seine Mitteler zur Herstellung des wehrten Friedens angewendet/ mit denen Conferentzen/ so durch die zu Cöllen im Anfang des verschienenen Jahres verübte/ und gantz Europa so wol bekante Gewaltthätigkeiten abgebrochen worden/ nicht auffgehöret/ indem dieser Fürst Zeicher durch seine Abgesandten an allen Höfen der

fürnehmsten Partheyen/ so annoch im Kriege stehen/ wegen Wiederantretung einer so wichtigen Handelung/ anhalten lassen/ als hat der Herr Baron Sparr/ sein Extraordinarer Abgesandter in Franckreich solche Ordre bey dem Könige absonderlich abgeleget/ und Seine Majestät im Nahmen seines Königes ersuchet/ daß sie sich wegen einer Stadt zum Handelplatz vergleichen wolle. Imgleichen hat er höchstgedachte Seine Majest. gebehten/ daß sie durch dero Paßporten oder freye Geleiths-Brieffe denen Ministern und Deputirten aller Potentaten und Fürsten/ so wieder dieselbe die Waffen ergreiffen/ den Zugang hierzu eröffenen wolle/ und deroselben ferner zu vernehmen gegeben/ daß da Seine Majest. die Friedenshandelung wieder anzutreten sich willig würde erfinden lassen/ alsdenn wegen dessen/ was zu Cöllen fürgefallen/ gebührende Satisfaction, so Seine Maj. von dem Keyser rechtmässiger Weise zu fordern hat/ gegeben werden solte.

Hierauff hat der König den besageten Schwedischen Herren extraord. Abgesandten andeuten lassen/ daß er zu Ernennung eines Orthes der Zusammenkunfft das Seinige gerne beytragen wolle/ und weil Seine Majest. nach dem im verwichenen Jahr vorgegangenen Exempel einige Stadt im Römischen Reich für seine Abgesandten nicht sicher finden kan/ so hat dieselbe zur Erhaltung eines so grossen und allgemeinen Guthes das Bedencken/ welches sie zurücke hätte halten können/ den Tractat in seiner Feinde Lande überzutragen/ hindan setzen/ und die Stadt Breda zu einem Handelplatz annehmen wollen. Und wird nach einer solchen Ernennung gantz Europa ohne Zweiffel der auffrichtigen Meynung Seiner Maj. zum Frieden gewiß und versichert seyn/ indem dasselbe überzeuget worden/ wieweit dero Feinde von der allgemeinen Ruhe entfernet seyn/ nachdem sie einen so zuträglichen Vorschlag hierzu zu gelangen/ außgeschlagen und geweigert haben.

Nachdem sich nun Seine Majest. so günstig wegen des Orthes der Versamblung herauß gelassen/ so beharret dieselbe auff dero Entschluß/ selbigen nach Breda zu versetzen/ imfall aber die General Staaten einiges absonderliches Bedencken haben möchten/ diese Stadt hievon außzuschliessen/ so stehet Seine Majestät für gut an/ denselben die Wahl zu lassen/ einen andern Platz in ihren Provintzen/ welchen sie wollen/ außgenommen in Frießland und Gröninger Land/ als welche allzuweit von Franckreich abgelegen seyn/ zu erwehlen/ worauff mehr höchsterwehnte Seine Majest. über die zween andere Puncten/ welche in des besagten Herrn extraord. Abgesandten auß Schweden Memorial enthalten sind/ erklären will.

Je mehr auch GOtt Seiner Majestät gerechte Waffen durch den so glücklichen und glorwürdigen Succes in der Elsaß gesegnet/ und je mehr Seine Majest. Ursache hat/ sich auff mehr dergleichen/ so wol durch sich selbst als dero Alliirten eine Hoffnung zu machen/ je willfähriger ist dieselbe/ ein öffentliches Zeugnis zu geben/ daß bey ihr/ mitten unter so grossen Krieges-Vortheilen/ die Begierde zu dem allgemeinen Rubestand stat und Platz habe. In dem Vorsatz nun/ die Mittele hierzu desto leichter zu machen/ so erkläret sich Seine Majest. gedachten Schwedischen extraord. Abgesandten/ daß sie/ so bald die fürnehmste Partheyen/ welche zu dieser Zeit mit Seiner Majest. in dem Kriege begriffen sind/ sich wegen des droben vorgeschlagenen Friedenshandel-Platzes werden verglichen haben/ allen Bedienten und Deputirten besagter Partheyen und aller ihrer Bundesgenossen/ keinen außgenommen/ die nohtwendige Paßporten und freye Geleiths-Brieffe/ sich nach dem Handelplatze zu begeben/ durchgehends ertheilen lassen wolle.

Alldieweil aber Seine Majest. durch dero Abgesandten die Conferentzen nicht wieder antreten lassen/ ehe und bevor dieselbe gebührende Satisfaction wegen der billigmässigen Ursache/ so sie gehabt/ besagte ihre Abgesandten wieder abzufordern/ erhalten/ so erwartet Seine Majest. durch Unterhandelung des Königes in Schweden/ als eine nohtwendige Condition, welche den Paßporten/ und allerseits verwilligten Geleiths-Brieffen gleich gehen muß/ die Erledigung des Printzen Wilhelms von Fürstenberg/ und die Wieder-Erstattung Seiner Maj. Gelder/ so von den Keyserlichen Officirern zu Cöllen angehalten und weggenommen worden/ denn eine so rechtmässige Satisfaction wegen des unverantwortlichen Regiments muß das erste Kenzeichen der Feinde Seiner Majest. seyn/ umb zu sehen/ was sie für eine auffrichtige Meynung zum Frieden haben.

Damit aber noch mehr erscheine/ wie hochbegierig Seine Majest. seye/ die Ehre zu haben/ daß Sie der Christenheit wieder Ruhe verschaffet/ da ihr dieselbe einen neuen Ruhm bey Fortsetzung des Krieges versprechen könte/ und dem Könige in Schweden zu erkennen zu geben/ wie hoch sie dessen Bemittelung und Mühe achte/ so ist Seine Majest. auff das Ansuchen/ so derselbe durch seinen Abgesandten thun lassen/ zu frieden/ einiges Temperament, so viel Printz Wilhelm von Fürstenberg betrifft/ zuzulassen/ und solchem nach wil Seine Majestät/ an stat des habenden Rechts/ seine vollkommene und gäntzliche Freyheit zu begehren/ sich damit vergnügen lassen/ daß besagter Printz Wilhelm zwischen der Zeit/ in welcher die frey Geleits-Brieffe allerseits werden außgehändiges

diget worden seyn / in Händen eines neutralen Fürsten gelieffert werde / bey dem er so lange / biß der Frieden geschlossen seyn wird / zu verbleiben schuldig seyn soll. Es ist aber seinem Geistlichen Stande kein Orth anständiger / als Rohm / dannenhero will es Seine Majest. geschehen lassen / daß er die gantze Zeit / welche biß zum Außgang des Krieges noch übrig seyn wird / bey seiner Päbstlichen Heiligkeit verbleibe : Und versichert sich Seine Majest. es werde nicht allein der König in Schweden / sondern auch die gesampte Christenheit / wenn sie dero Meynung durch gegenwärtiges Memorial verständiget worden / ihrer warhafftigen intention zum Frieden / und der Hinderung desselben / welche ihre Feinde beybringen werden / überzeuget seyn / wenn der König von Schweden / nachdem Seine Majest. eine Bemittelung wegen Freylassung des besagten Printz Wilhelms von Fürstenberg zu gelassen / und mit der Wiedererstattung einer Summe Geldes / so deroselben wieder alles Recht arrestiret und eingehalten worden / zu frieden ist / über das auch den nechstgelegenen / und wegen seiner Situation bequemsten Orth in dero Feinde Landen zum Handelplatz annehmen will / und ohne einige Außnahm / so viel die Paßporten für die Bedienten und deputirte aller Fürsten und Herren / so Krieg wieder seine Majest. führen betrifft / nicht eine gleichmäßige Disposition bey dem Gegentheil der Krohn Frankreich findet. Zu Beantwortung des offterwehnten Extraord, Schweden Herrn Abgesandten übergebenen Memorial ist noch übrig / daß Seine Maj. dero Meynung über die darinnen gethane Vorstellung wegen eines allgemeinen Stillstandes der Waffen / als eines solchen Mittels / wodurch man die Hindernissen / so in währender Friedenshandelung entstehen möchten / auß dem Wege räumen könte / zu eröffnen. Es hat aber Seine Maj. allschon wahrgenommen / daß auff des Königl. Schweden extraord. Abgesanden / Graff Oxenstirns / im Nahmen seines Königes zu Wien gethanes Ansuchen der Keyser / welcher allen Ansehen nach / den Friedens Schluß weit hinauß zu verschieben trachtet / dieser Proposition kein Gehör geben wollen / sondern sich vernehmen lassen / daß dieses Geschäfft von den Ministern der streitigen Partheyen / wenn sie alle auff dem Handelplatze bey sammen seyn würden / abgehandelt werden könte. Gleichwie nun seine Majest. die Mittel / durch welche man zu einen Frieden gelangen kan / jederzeit gantz gerne und willig annehmen will / also wird dieselbe ihre Meynung hierüber dero Abgesanden aufftragen / jedoch mit dem Beding / daß ihre Handelung über den erwehnten Stillstand der Waffen nicht länger soll gestattet werden / als biß die Armeen bey nechstkünfftigem Feldzuge wieder in Action kommen werden. Gegeben zu Sanct Germain den 14. January 1671.

Ludewig. Arnould &c.

Antwort der Herren Staaten darauff.

So bald nun diese Erklärung in der Versamblung der Herren Generalen Staaten war verliesen worden / nahmen dieselbe den 31. January darauff diese Resolution.

Nachdem man das Memorial des Herrn Ehrensteins Königl. Schwedischen extraordinaren Abgesandens / sampt einer Copey der Erklärung des Königes in Frankreich / die Erwehlung einer Statt oder Platzes zu der Friedens-handelung / die Mittheilung sicherer Geleiths-Brieffe / an aller hochstreitenden Parteyen Gesanden / die Befreyung Printz Wilhelms von Fürstenberg / und die Auffrichtung eines allgemeinen Stillstandes der Waffen betreffend / Ihren Hochmög. den 23. dieses Monath übergeben / abermahls in Berathschlagung gezogen / haben dieselbe verstanden und sich erkläret / verstehen und erklären sich auch hiemit dergestalt / daß dieselbe nicht allein nicht zweiffeln / sondern festiglich dafür halten es werde Seine Königl. Majest. in Frankreich wegen des Handelplatzes mit ihrer Hochmög. Erklärung unter den 23. und 25. dieses Monaths geschehen / zu frieden seyn / dieweil Ihre Hochmög. und deroselben Hohe Bundesgenossen sich wegen des vorgedachten Handelplatzes dergestalt erkläret haben / als man von denselben einiger massen verhoffen können / ohne daß sie auff ihre sonderbahre Bequehmlichkeiten / oder andere wolgegründete Ursachen die geringste reflection oder Absehen gemachet hätten / Es ist Ihren Hochmög. zum höchsten angenehm gewesen zu vernehmen / daß Seiner Majest. in Frankreich beliebet hat / für der hochstreitenden Parteyen Ministern, und für alle diejenige so mit ihnen in Verbündnis stehen / niemand außgeschlossen / sichere Geleiths-Brieffe zu ertheilen / und daß diese vergemeldete Erklärung eine sehr wichtige Verhinderung weggenommen / welche biß anhero die Unterhandelung hat verhindern können / daß Ihre Hochmög. auch dafür Seiner Allerchristl. Majest. Danck-sagen müssen / in Hoffnung und Erwartung / es werde die Gefängnis des Printz Wilhelms von Fürstenberg / welche mit der gewüntschten Friedens-handelung keine Gemeinschafft hat / auch einen so heylsahmen Wercke keine fernere Schwerigkeit verursachen / und Mittel werden erfunden werden / dieselbe zu überwinden / so dadurch zu äußerster Betrübnis so viel unschuldiger Menschen / welche bey Niederlegung des Krieges so höchlich interessiret sind / verursachet worden / auch diesem Staat / wiewol derselbe zu solcher darauß entstandenen Weitläufftigkeit / weder Ursache noch Anleithung gegeben hat / nichts angenehmers / als gemeldete Mittel

seyn

seyn sollen: Daß Ihre Hochmög. so bald man auff dem Handelplatz erscheinen wird / ihre dahin gehende Abgesanden mit solcher Instruction, so wol auff Abhandelung der principal- als auch aller provisionalen Mittel / so darzu verhelffen können / vorsehen werden / als von einem Friedliebenden und wolverhaltendem Staat wird können begehret werden / und zweiffeln Ihre Hochmög. keines Weges / es werde dieser ihrer guten Meynung und Intention von allen ihren hohen Bundes-genossen günstiglich beygepflichtet werden.

Inzwischen dieses in den Niederlanden und Franckreich vorgienge / erhielt Seiner Churfürstliche Durchluchtigkeit geheymer Rath / und extraord: Abgesandter der Herr von Brand bey Seiner Königl. Majestät in Schweden zu Stockholm Audientz / alwo er den 9. January diese Oration thäte.

Durchlauchtigster / Großmächtigster / Gnädigster König und Herr / ꝛc.

Propositon des Churfürstlichen Abgesandten in Schweden.

Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / mein Gnädigster Herr hat jederzeit und biß anietzo mit aller ernstlichen Vorsorge und nach äußerstem Vermögen sich dahin beflissen / und alle ihr Thun und Lassen dahin gerichtet / wie das gute Vertrauen und die nachbarliche Freundschafft mit Ew. Königl. Majestät nicht alleine erhalten / sondern auch von Tag zu Tage mehr befestiget werden möchte; Es haben aber höchstgedachte Seine Churfürstliche Durchl. dieses ihres gewüntschten Zwecks so weit gefehlet / daß sie eine zeither / zu ihrer höchsten Bekümmerniß von allen Orthen und Ecken vernehmen müssen / was für einen grossen unverdienten Unwillen und Ungenügen Ew. Königl. Majestät wieder sie gefasset hat: Ew. Königl. Majest. außgesandte Ministri haben deß falls überall nicht alleine gar nachdenckliche Reden geführet / sondern auch gantz gefährliche Propositiones und Vorschläge gethan / des Herren Obristen Wangelins unvermutheter und kaltsinniger Abschied / so er von Seiner Churfürstliche Durchlauchtigk. bey Straßburg genommen / hat deroselben auch leicht die Gedancken machen können / daß sie bey dieser Conjunctur Ew. Königl. Majestät Freund-Vetterlichen Affection, sich wenig zu erfreuen haben würden / und was sie hierunter nicht unbillich gefürchtet / solches giebet nun mehro Ew. Königl. Majestäts Reichs-Feld-Herr unfriedliches Vornehmen in der Chur-Brandenburg nur all zu klar an den Tag. Weil nun Seine Churfürstl. Durchl. nicht abnehmen kan / als daß Ew. Königl. Majestät der bißher gepflogenen Correspondentz gerne entübriget seyn will / hat sie mir gnädigst anbefohlen / von Ew. Königl. Majest. mit gebührendem Unterthänigstem Respect, und mit Vorstellung dero Unschuld / Abschied zu nehmen. Seine Churfürstl. Durchl. hat den Feldzug wieder die Krohn Franckreich Ehren und Gewissens halber / auß Schuldigkeit und Pflicht gegen S. Keys. Maj. das Römische Reich und dessen beträngte Mit-Churfürsten und Stände / zur Abwendung der Frantzösischen weit außsehenden / und der Teutschen Freyheit und Sicherheit höchstschädlichen Anschlägen thun müssen / und hat sich davon zu entbinden nicht vermocht. Sie hat denselben auch vermöge des mit der Krohn Franckreich im Jahr 1672. getroffenen Vergleichs und Krafft der mit Ew. Königl. Majest. in dem nechstfolgenden Jahre auffgerichteten Verbündniß gar wol thun können; Und ob zwar Seiner Churfürstliche Durchlaucht. fürgeworffen werden will / als hätte dieselbe unterlassen mit Ew. Königl. Majest. der obertregten Verbündnis gemäß darüber gebührende Communication zu pflegen / so hoffe ich doch in Unterthänigkeit / Ew. Königl. Majestät werden gnädigst belieben deroselben fürstellen zu lassen / daß mit des Herrn Obristen Wangelins eigenhändigen bey denen zu Berlin mit ihme gehaltenen Conferentzen übergegebenen Schrifften klärlich dargethan werden kan / daß Seine Churfürstl. Durchl. unauffhörlich schon im vergangenen Winter / so bald die Frantzösische Feindseligkeit in der Pfaltz außgebrochen / ihme zu verstehen gegeben / daß Sie Seiner Churfürstl. Durchl. zu Heydelberg beystehen müste / und daß Sie gerne Ew. Königlichen Majestät Sentiment förderlichst darüber vernehmen möchte / daß aber der Herr Obriste Wangelin biß in den Monath Julium des verwichenen Jahres / und biß die Gefahr in der Pfaltz so groß worden / daß Seine Churfürstliche Durchl. keine Stunde länger Bedenckzeit gehabt / defectum Mandati in der Chur-Pfältzischen Sache vorgeschützet / und vorgegeben / daß Ew. Königl. Majest. Meynung und Gedancken ihme darüber noch nicht genugsam bekant weren / warauß denn klärlich zu sehen / daß Seine Churfürstl. Durchl. mit Ew. Königl. Majest. gerne communiciren und berathschlagen / und darinnen der Verbündnis gemäß leben wollen / daß sie aber / nachdem dieselbe biß in den fünfften Monath auff Ew. Königl. Majestät Sentiment und Bedencken vergeblich gewartet / länger nicht warten können.

Solte nun dessen ungeachtet der Reichs-Feld-Herr / wie er angefangen in Seiner Churfürstlichen Durchl. Chur-Landen länger fortfahren / und darauß ein weitläufftiger Krieg entstehen / so will Seine Churfürstl. Durchl. wegen alles daher entspriessenden Unheyls / Jamers und Elendes für GOtt und aller Christlichen Welt / insonderheit aber bey Ew. Königliche Majest. selbst entschuldiget seyn / als welche mit der Zeit wol begreiffen werden / daß Seine Churfürstliche Durchl.

zu

zu solchem feindlichen Einfall keine eintzige Ursache gegeben habe / und wie viel die Christenheit dadurch verliere / daß Ew. Königl. Majestät die bißher rühmlich geführete Mediation auff solche Weise von sich legen will. Und ob es wol leider / das Ansehen hat / daß Ew. Königliche Majestät meinen Gnädigsten Churfürsten und Herrn mit Krieg und Herres-Krafft unverschuldeter Weise zu überziehen gemeynet ist / so versichert doch Seine Churfürstl. Durchl. Ew. Königliche Majest. daß sie ihre gute Intention und Freundschafft gegen dieselbe nicht fallen lässet / sondern auch mitten unter den Geräusche der Waffen sich erinnnern will / wie viel ihnen beyderseits daran gelegen / daß das gute Vertrauen / und Freund-Vetterliches Vornehmen wieder hergestellet werde / und weil eine gezwungene Vertheidigung Göttlichen und Natürlichen Rechtens ist / so versiehet sich Seine Chur-Fürstl. Durchl. dagegen / daß wann sie Gewalt mit Gewalt steuren muß / Ew. Königl. Majestät dennoch auffs wenigste / einen Funcken guter Affection und Freundschafft gegen Sie im Hertzen behalten / und nicht zulassen wird / daß das bey deroselben eingeschlichene unverdiente Ungenügen sich in einen unsterblichen Haß und Mißverstand verwandelte.

Hie beneben Gnädigster König und Herr / wie ein Unglück selten allein ist / also hat es sich auch zu getragen / daß / indem Seiner Churfürstl. Durchl. so viel böse Anzeigungen von Ew. Königl. Majest. zur Wissenschafft gekommen / sie den schmertz und höchstempfindlichen Trauer Fall erleben müssen / daß nach Göttlicher Verhängniß sie ihres ältesten Herrn Sohns und Chur-Printzen durch tötlichen Hintritt jüngsthin beraubet worden / und wie es Seiner Churfürstl. Durchl. zum sonderbahren Trost gereichet / daß sie hoffet / Ew. Königliche Majestät werde naher Verwandschafft halber deßwegen ein sonderbahres Mittleiden zu deroselben tragen / als hat Sie mir gnädigst befohlen / vermittelst gebührender Uberreichung dieses Schreibens Ew. Königl. Majest. diesen frühzeitigen und betrübten Todesfall zu hinterbringen.

Vor meine Wenigkeit wünsche ich Ew. Königlichen Majestät zu diesem angetretenen Jahre / alles hohe Königl. Wolergehen / beständige Gesundheit / und eine in ein hohes Alter sich erstreckende von GOtt gesegnete Königliche Regierung / insonderheit aber / daß der höchste diesem Reiche allezeit / und so lange die Welt stehet / Könige und Regenten geben wolle / die von Ew. Königl. Majestät entsprossen seyn: Im Ubrigen empfele mich in Ew. Königliche Majestät beharrliche Königl. Huld und gnädigste Gewogenheit.

Oxenstirns Verrichtung in Wien.

Wir haben im vorgehenden Jahr gemeldet / was der Königl. Schwedische Abgesandte / Graff Oxenstirn am Keyserl. Hofe verrichtete. Er arbeitete noch ferner in dem Friedens-Werck / und übergab in dem Monath January wieder ein Memorial, worinnen er fürstellete / daß man noch einige Commediatores erwehlen müste / die neben andern den Frieden außwircken möchten: Er begehrte ferner / daß man sich doch wegen eines Handelplatzes erklären wolte / weil solches der Anfang des gantzen Wercks were: Daß man sich zu einem Stilstand der Waffen schickte / damit sich die erhitzete Gemüther bey demselben desto leichter zum Frieden neigen solten / und endlich / daß man die Sache des Printzen von Fürstenberg beylegen / und das angehaltene Frantzösische Geld zu Cöllen wieder geben solte / auff daß die Vollmächtige bey der Zusammenkunfft alles desto leichter zur Einträchtigkeit lencken könten.

Seine Keyserliche Majestät gäbe den 15. dieses / darauff zur Antwort / sie bliebe noch zur Zeit zu einem ehrlichen und beständigen Frieden geneiget / und hätte selbst ein gutes Vertrauen auff die angewendete und noch künfftige Arbeit des Herrn Abgesandten gesetzet. Seine Majestät bedanckte sich für seinen Fleiß / den er in Erlangung der Frey-Geleiths-Brieffe / für die Lotharingische Bedienten angewendet / weil durch Weigerung derselben die Friedens handelung zu Cöllen eine geraume Zeit auffgehalten worden: Seine Keyserl. Majestät nähme zwar die Bemittelung des Königs von Schweden gerne an / aber mit diesem Beding / daß er sich erklären müste / daß er bey zeitwährendem diesem Kriege keiner Parthey zu Hülffe kommen solte / dieselbe ließ sich auch das Ersuchen / anlangend die Commediatores wolgefallen. Nach dieser gegebenen Erklärung stellete es Seine Keyserliche Majestät / dem König von Schweden anheym einen Orth auß den genanten zu erwehlen / mit Versprechung / daß Sie alsbald darauff dero Abgesandten zur Friedenshandelung ernennen / und nachdem Handelplatz abfertigen wolte: Die Beförderung eines Stillstandes der Waffen gefiel Seiner Majestät / und was endliche die Sache des Printzen Wilhelms von Fürstenberg beträffe / vertrauete Seine Keyserliche Majestät / daß Sie zu seiner Zeit den Herren Mittelern solche Nachricht geben würde / daß sie seine Person gäntzlich an dero Wolgefallen stellen solten / gemerckt auß seiner eigenen Bekäntniß erhellen könte / daß er an vielen Höfen gearbeitet hätte / das Hauß Österreich / dero Königreiche und Landschafften unter die Füsse zu werffen.

Derselbe Abgesandte überreichte auch Seiner Keyserlichen Majest. ein Memorial, worinnen er für die Freyheit 71. seiner Glaubensgenossen / so auff den Schlösseren Leopold, Beneretz; Romacom; Iberhard; Sarvar

und

und Capuvar gefangen gehalten und von den Römischen hart gehandelt wurden / inständigst anhielte und bath. Die Gefangene hatten sich auch selbst mit einem Bittschreiben zu Seiner Keyserlichen Majest. gewendet / in Hoffnung ihre Erlösung dadurch zu erlangen/ wie auß nachfolgenden abzunehmen:

Etliche der Religion halben gefangene Priester suchen bey den Keyser hülffe.

Aller Durchlauchtigster Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Keyser / auch zu Hungern und Böhmen König / Allergnädigster Keyser / König und Herr / ꝛc.

Euerer Keyserl. und Königl. Majest. wollen allergnädigst geruhen / deroselben zu allergütigstem Gemüthe bringen zu lassen/welcher Gestalt wir Evangelische Prediger/ unerachtet wir allezeit (dessen uns GOtt und unser gewissen Zeugniß giebet) nach nichts inständigers verlanget haben/ als daß wir in unbefleckter Treue und Glauben gegen Ew. Keyserl. und Königl. Majest. und das höchstansehnlich. Ertz Hertzogl. Hauß Osterreich lebten und stürben / auch unser imbrünstiges Gebeth für die Wolfarth / Heyl und glückliche Regierung Seiner Keyserli. und Königl. Majest. (nach dem Zeugniß unserer Zuhörer unterthänigsten Fleisses nach auffopfferten) auff eines lasterhafftigen und verkehrten Menschen/ böß-hafftigen uns aber unbewusten Bezüchtigungs Schreiben / und ertichtete Verläumbdungen zu Preßburg / in excelso Locum tenentiæ Judicio geurtheilet / darauff in Fessel und Bande geworffen / auß eben derselben Statt in sechs Schlösser / Leopold, Berener, Komacom, Iberhard, Sarvar und Capuvar in grausame Gefängniß geleget / theils unterweges durch die Preßburgische Heyducken / theils in ermeldeten Schlössern durch die Teutsche Soldaten / alles Vorraths an Mitteln und Kleidern zum äusserſten unserer Gebethbücher beraubet worden / über solches in Regen und Ungewitter die allerschwereste Arbeit zu thun / Mauren und Wälle der Schlösser aufzubauen / in schwergeladenen Schubkarren zu ziehen / Holtz und Wasser in der Officirer Küchen zu tragen / die Ställe (quod tamen coram tantâ Majest. cum veniâ dictum sit) heymliche Winckel und Cloaken von allem Unflath zu saubern/und den stinckenden Mist mit blossen Händen ohne einiges Werckzeug zu laden / auff unsern Schultern zu tragen / gantz tyrannischer Weise gezwungen / auch nicht einmahl mit Wasser und druckenem Broth nach Genügen gespeiset werden / und ob wol etliche / entweder auß Blutfreundschafft oder Christlichem Mittleiden bewogen zur kümmerlichen Erhaltung unsers armen Lebens freywilligen Unterhalt verschaffen wolten / so lassen doch die Teutschen Soldaten auff ihnen gegebene Ordre und Befehl keinen Menschen zu uns / ja unsere arme / ins äusserſte Elend gerathene Weiber und Kinder stossen sie als Hunde von uns / und nehmen uns die Zugeworffene Allmosen für dem Munde hinweg / solches zu ihrem Nutzen anzuwenden. Nach geendigter täglicher Arbeit denn/ werden wir wiederumb in unerträgliche Gefängnis unbarmhertziger Weise gesetzet / und müssen darinnen unter Schlangen/ Kröthen/Läusen/ und abscheulichem Unzieffer nackend und bloß liegen/ auch über das in dem Schlössern Sarvar, Capuvar und Leopold an Halß / Händen und Füßen / mit Halß-Bänden und Fuß-Eisen zusammen gekuppelt und geschlossen liegen. Und weilen dannenhero etliche der unserigen auß täglicher und nächtlicher Trangsahl / Hunger und Durstbalber / und wegen nothwendiger darauß entstandener Kranckheiten / zu der schweren Arbeit untüchtig worden / als werden wir deßwegen mit allerley schmälichen Lästerungen beleget / so gar/ daß in dem Schlosse Leopold auß Befehl Nicolai Helion eines Jesuiten wegen der Evangelischen Religion an Haaren und Barth geschleppet / mit Musquetten gestossen und jämmerlich geschlagen werden; ja der erwehnte Jesuit Nicolaus Helion, drohet uns / daß er einen jedweden unter uns für 100 Reichsthaler auff die Galeen verkauffen wolle. Dafern nun Seine Keyserl. und Königl. Majest. auß angebohrner weltkündiger Mildigkeit unserm elenden Zustand nicht einiges Einsehen thun werden/ müssen wir ohne allen Zweiffel wegen Hunger und vergiffter Bisse obgedachter schädlicher Thiere und Ungezieffers bey hereinbrechender grossen Winter-kälte / weil wir ohne dem unserer wenigen Kleider entblösset sind / eines jämmerlichen Todes sterben.

Und weilen Seine Keyserl. und Königl. Majest. wegen unbeschreiblicher Mildigkeit einen unauffhörlichen Ruhms Schall schon längst vorhin erlanget / solcher auch auß allem Eur. Keyserl. und Königl. Majest. Thun und Lasten handgreifflich herfür blickend/ offtmahlen wargenommen worden / daß viel eher einige Ubelthäter unbeschranckte Barmhertzigkeit erreichet / als etwan ein unschuldiger mit Ungnade beleget worden were.

Derowegen treten wir als Todte bey lebendigem Leibe / in aller unterthänigster devotion für den Gnaden-Thron Ew. Keyserl. und Königl. Majest. und gelangen für demselben umb der höchsten Barmhertzigkeit GOttes / und des theuren Verdienstes Jesu Christi willen/ dieselbe wolle geruhen / auß dero unerschöpffetem Gnaden-Brunnen einige Tröpfflein über uns / dero allergetreueste Unterthanen fliessen zu lassen / unser hochbesturtztes Bluth / weinende Hertzen und Gemüther mit aller mildreicheſten Keyserlichen Gnade anzusehen / und auß solchen jämmerlichen Quaal des Todes erlösen/ unsere mit Thränen verlassene Wäißlein Allergnädigst zu restituiren. Wir versprechen dagegen (wie allezeit)

zeit) allerunterthänigste devotion, Treue und Dienstleistung auch mit willigster Darreichung unsers Bluthes biß zu dem letzten Athem / gegen Seine Keyserliche und Königliche Majest. zu bezeugen / und zu mehrer Versicherung mit einem cörperlichen Eyde zu bekräfftigen / welcher denn stärcker seyn soll / als alle die abgezwungene unrechtmäßige Unterschreibungen der Reversalien, offeriren auch daneben williger zu sterben / als selbige mit höchster Verletzung unserer Gewissen zu unterzeichnen. Wir sind zwar eitele Schatten / elende Würme / und leichter Staub für den Füssen Seiner Keyserlichen und Königlichen Majest. und wenn wir auch / wegen / wiewohl unverhoffender Verschließung aller Keyserlichen Gnade durch angethane Quaal und Züchtigung dieses irdische gesegnen müssen / so würde zwar unser Todt / als ein Rauch verschwinden / dagegen aber die uns höchstbenöthigte Seiner Keyserl. und Königl. Majestät angebohrne hocherspriessliche Gnade / dafern wir derselben geniessen könten / bey unsern Nachkommen / biß ans Ende der Welt zum höchsten gerühmet und gepriesen werden.

Weßwegen wir denn solche zu erlangen den Allerhöchsten umb beständige Erhaltung Ew. Keyserl. und Königl. Majest. und Fortpflantzung des höchstlobl. Ertzhertzogl. Hauses Österreich durch inständiges Bitten und Flehen / (wie allezeit) ersuchen / und in Erwartung allergnädigster Erhörung unseres Begehrens ersterben

Ew. Keyserl. und Königl. Majest. Allerunterthanigste gehorsamste

Von der reform. und Augspurgischen Confession gefangene Prediger und Schuldiener / so in den sechs genanten Schlössern gefangen gehalten werden.

Mittelerzeit war der Graff Oxenstirn sehr geschäfftig seiner Ordre nach zu kommen / weil er aber endlich sahe / wie träge der Handel fortgieng / und wie wenig er in seinem bewusten Augmerck förderte / beschloß er seinen Abschied zu nehmen / wie er denn auch den siebenzehenden February mit einem Geschenck auff 14000 Reichsthaler geschätzet den Keyserlichen Hof verliesse; unterdessen er sich aber ausserhalb der Statt enthielte / kahm ihm von dem Freyherren Sparr / Schwedischen Abgesandten am Frantzösischen Hofe ein Schreiben zur Hand / worinnen die Erklärung des Königes wegen der Hindernissen des Friedens / wovon im vorgehenden Jahr gemeldet worden / verfasset war / worauff er für seinem vollkommenen Abzuge für das letztemahl beschlosse / Seiner Keyserl. Majest. ein Schreiben zu überlieffern / wobey er Sie berichtete / was sein Mitt-Collega der gedachte Freyherr am Frantzösischen Hofe außgerichtet hätte / wie ferner folget:

Oxenstirn nimmet seinen Abschied vom Keyserlichen Hofe.

Aller Durchlauchtigste Keyserl. und Königl. Majestät / ꝛc.

Übergiebet nochmahlen ein Memorial mit der Erklärung des Königes in Frankreich.

Nachdem Ew. Keyserl. Majest. schließliche Antwort / auff die biß anhero von mir übergebene Puncten / das Frieden-Geschäfft anlangend (wofür / wie auch für die in der Abschieds Audientz mir erwiesene sonderbahre Keyserl. Gnade und Milde Ew. Keyserl. Maj. ich unterthänigst Danck sage) mir eingelieffert worden / habe ich mir nicht eingebildet / daß vermöge meiner Commission einige Instantz ferner Platz finden würde / alldieweil aber ein eilender Courirer auß Frankreich des Allerchristlichsten Königes Declaration und Erklärung (deren Abschrifft in diesem Memorial bey liegend zu finden) welche zur Sache über die massen dienlich ist / und das Friedens-Geschäffte / wie zu verhoffen stehet / sehr befördern wird / mitgebracht / so habe ich / unerachtet der erlangeten Urlaub meiner Abreise / mich nichts hindern lassen wollen / Ew. Keyserl. Majest. die besagte Declaration zeitlich zu hinterbringen / und meiner bißher angewendeten Bemühung für das allgemeine Ruhe-Wesen noch die letzte Instantz / als eine Zugabe / beyzufügen.

Auß beyliegender Abschrifft nun der erwehnten Erklärung / werden Ew. Keyserl. Majest. allergnädigst zu ersehen haben / daß der Allerchristelichste König auff unabläßiges und inständiges im Nahmen Seiner Königl. Majest. zu Schweden / meines Gnädigsten Königes und Herrn / geschehenes Anhalten / sich endlich dahin bewegen lassen / daß er an denen Difficultäten zu Wiederbringung des Friedens / so biß anhero auff ihme beruhet / sehr viel nachgelassen habe. Denn es wird nicht allein Seiner Fürstl. Durchl. denn Hertzog von Lotharingen mit Bewilligung der bißher begehrten Geleiths-Brieffe zu den Friedens-Tractaten ein freyer und sicherer Zugang endlich hierinnen gelassen / sondern auch die Freyheit des Printz Wilhelms von Fürstenberg / welche biß anhero auß erheblichen Ursachen begehret / und von unterschiedlichen Königen und Fürsten ein Vorbitte gethan worden / biß zum Ende der Tractaten verschoben / indem der Allerchristl. König damit zu frieden ist / wenn Ew. Keyserl. Majest. sich wird gefallen lassen / den besagten Printzen so lange eines andern unpartheyischen Fürsten Verwahrung zu überlassen. So hat auch Seine Allerchristlichste Majest. ihre gute Meynung und Neigung zu einem Stillstande der Waffen erwiesen / wenn man sich nur für dem anstehenden neuen Feldzuge wird vergleichen können.

Ob nun wol Seiner Allerchristl. Majest. Erklärung wegen des Handelplatzes mit Ew. Keyserl. Majest. biß daher außgelassener Gemüths Meynung nicht überein kömmet / alldieweil

dieweil dieselbe jedoch zu eben einerley Zweck zielet / und eine grosse Begierde zum Frieden zu erkennen giebet / so wird sich jederman nicht unbillich die Hoffnung machen können / daß man sich wegen dieses Artikels mit Franckreich leichtlich wird vergleichen / wenn nur auff Seiten Ew. Keyserl. Majest. desselben Anforderungen ein Genugen geleistet werden wird.

Alldieweil nun der Allerchristlichste König solcher Gestalt einen guten Theil seiner Obliegenheiten geleistet / und hiedurch der gantzen Christenheit seine gute Sache höchlich bewähret hat / so gelebet mein gnädigster König und Herr der guten zuversichtlichen Hoffnung / es werde Ew. Keyserl. Majest. nicht geschehen lassen / daß Sie zu Wiederbringung des Friedens langsamer als andere erscheine / und deroselben die Schuld des nicht auff hörenden Krieges beygemessen werden könne / wie zu befahren stehen wird / wann sie sich in denen Sachen / so ausser allen Zweiffel zur Beförderung des Friedens in dero Macht stehen / ferner hart erzeigen solte.

Es kan auch zu dem wahren Ruhe-stand / zu welchem Ew. Keyserliche Majest. bißhieher eine so inbrünstige Begierde hat spüren lassen / deroselben Clementz und Gnade gegen den Printzen Wilhelm den Weg zu gleich bahnen / und zu keiner Zeit einen grösseren Ruhm erwerben / als wenn sie bey dieser Krieges-Unruhe der höchstnothleidenden und angefochtenen Christenheit Ruhe verschaffen wird. Und hieran wird die von meinem gnädigsten Könige und Herren begehrte Erklärung wegen der Neutralität keines Weges einigen Verzug beybringen / nachdem man Seiner Königlichen Majest. friedliebenden / und gegen Ew. Keyserliche Majest. und das Reich beflissenen willfährigen Gemüths durch so viel scheinbahre und nicht weniger in der That / als mit Worten erwiesene Proben biß anhero versichert worden. Gesetzt aber / daß man des Wiederspiel außgeben / und welches GOtt in Ewigkeit verhüten wolle / vorwenden möchte / daß man mit Seiner Königlichen Majestät in öffentlicher Feindschafft stehe / so soll man doch deßwegen vom Frieden zu handeln nicht unterlassen / noch das Ruhm-Gerücht der Güthe und Billigkeit auff die Seite setzen / und das Privat dem gemeinen Wesen vorziehen.

Was nun also beschaffen ist / daß solches zu allen und jeden / ja auch den allerunglücklichsten Zeiten mit Recht nicht verschoben werden kan / so befürchte ich / es werde anietzo schwerlich zu verantworten seyn / wenn solches unterlassen oder verschoben werden solte / da Seine Königliche Majestät so inständig darumb bittet / und hierzu alle Hülffe beytragen will / auch zu einem erwüntschten Außgange so gute Hoffnung erscheinet.

Diesem nach setzet Seine Königl. Majest. auff Ew. Keyserl. Majest. das zuversichtliche Vertrauen / sie werde bey solcher des Allerchristlichsten Königes guten Neygung zum Frieden dero Abgesandten zu Anstellung der Friedenshandelung / Vergleich eines Stillstandes der Waffen / und Vorkommung der Ungelegenheiten und Trübsahlen / da man wieder zu Felde ziehen solte / nach dem Handelplatz / so bald man sich deßwegen verglichen haben wird / abzuschicken ferner nicht verweilen.

Inmittelst / weil es wegen der Geleiths-Brieffe weiter keine Schwerigkeit hat / wird nicht undienlich seyn / mittlerweil sich die Partheyen wegen eines Orthes der Zusammenkunfft mit ein ander vergleichen / bey zeiten wegen Außfertigung derselben / damit sie nachgehends keine Verhinderung bringen mögen / die Hand anschlage.

Solchem nach / wenn es Ew. Keyserliche Majestät belieben wird / mich wissen zu lassen / in was Form und wieviel Geleiths-Brieffe sie für Ihre und Ihrer Bundes-genossen Vollmächtige und Abgesandten von dem Allerchristlichsten Könige verlanget / so will ich von Stunden an verschaffen / daß dieselbe / sie werden gleich entweder mit Außdrückung der Nahmen / oder mit Lassung eines Spatij und zwischen Raums / in welchen sie darnach gesetzet werden können / beliebet / außgefertiget / und an dem Orth / der benennet werden soll / überschicket werden mögen; Allermaßen ich denn auch zur Beschleunigung der Sache nicht wenig behülfflich zu seyn erachte / daß die jenige Geleiths-Brieffe / welche Ew. Keyserl. Majest. hinwiederumb Seiner Allerchristlichsten Majestäts Abgesandten / und denen Schwedischen Herrn Mittelern zu ertheilen geruhen wird / also beschleuniget werden / daß der Courirer / welcher innerhalb wenig Tagen wieder nach Franckreich gehen wird / dieselbe mit sich nehmen könne.

Dieses ist nun / was ich in der Eyl / wie bey vorhabender Reise zu geschehen pfleget / Seiner Allerchristl. Majestäts declaration, so Ew. Keyserl. Majest. vorgewiesen werden soll / bey zu fügen für gut angesehe / ich wolte wüntschen / daß dieselbe von so grosser Krafft und Nachdruck seyn möchte / daß Ew. Keyserl. Majest. endliche Resolution, so mir dieser Tagen überlieffert worden / auff eine mildere / und zur Beförderung des Friedens nachdrücklichere Weise geändert und verbessert würde. Es solte mir auch lieb und angenehm seyn / wenn mir vor meiner zu Ende dieser Woche fürgenommener Abreise eine gewierige Resolution, so zeitlich gedeyen möchte / daß ich nicht allein dieselbe mit besagten Courirer alsbald in Franckreich übersenden / sondern / auch als ein angenehmes Pfand der in

kurtzen

kurtzen wieder hereinbrechenden allgemeinen Ruhe/ und Ew. Keyserl. Majest. Brüderlichen Gemühtes gegen Seine Königl. Maj. meinem gnädigsten Könige und Herrn vorweisen könte.

Ew. Keyserlichen Majestät

Unterthänigst gehorsahmster
Diener

Benedict Oxenstirn.

Keyserliche Antwort darauff.

Den 11. Febr. antwortete Se. Keyserl. Majest. auff des Schwedischen Abgesandten übergebenes Memorial mit nachgesetzten:

Im Nahmen der Römischen Keyserlichen und Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn/ ist des Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königes in Schweden extraord. Abgesandten/ Herrn Benedict Oxenstirn zc. in Gnaden anzudeuten.

Allerhöchstgedachte Seine Keyserl. Maj. habe des Königes in Franckreich Erklärung/ welche den 14 January verwichenen Monats in Sachen/ die Præliminarien des Friedens-Tractats betreffend/ deme an selbigem Hofe sich auffhaltenden Schwedischen Herrn Abgesandten/ Freyherrn von Sparr übergeben worden/ wol vernommen/ und darauff wohlermeldetem Herrn Graffen von Oxenstirn folgendes mitzutheilen anbefohlen: und zwar zuförderst: daß Seine Keyserl. Maj. für unnöhtig erachtet/ dasjenige weitläufftig zu wiederholen/ wessen sie sich wegen Dero friedliebenden Gemühts allbereits zuvor vernehmen lassen/ wobey Sie denn/ der Christenheit zum besten/ fest und unverändert zu beharren gesonnen ist.

Es muß aber Seine Keyserl. Majest. auß besagter Erklärung so viel verspüren/ wie sorgfältig der König in Franckreich die Schuld dieses leydigen Krieges/ und den Vorwurff des bißher verhinderten Friedens von sich zu schieben/ und auff Seine Keyserl. Majest. zu legen trachtet/ welches alles in specie Seine Keyserl. Majest. zu wiederlegen/ der gantzen Welt mit weitläufftiger Außführung darzuthun unschwer fallen würde/ daß von derselben ferner nichts begehret werden könte: Es sind aber dieses Orthes hievon nicht viel Worte zu machen/ sondern es giebet es selbst der klärliche Augenschein/ wer/ und auß was Ursachen man den Krieg angefangen habe/ Im übrigen ist das Glück des Krieges wanckelbahr/ und kan bald dieser bald jener obliegen/ so kan man auch nicht wissen/ was der späte Abend noch mit sich bringen wird.

Die freye Geleiths-Brieffe betreffend/ ist seine Keyserl. Majest. erböhtig selbige in der Form/ und nach dem Inhalt/ welcher in den vorigen enthalten gewesen/ für den König in Franckreich und dessen Bundsverwandten mutatis mutandis außzulieffern/ und zu Vermeidung alles Anlasses/ zu disputiren den Herrn Abgesandten eine Abschrifft und Copey; auff was Weise dieselbe die gedachte Geleiths-Brieffe außfertigen lassen will/ abfolgen zu lassen/ jedoch also daß der König in Franckreich solches ebenmässig thue/ und seine Geleiths-Brieffe eines solchen Inhalts seyn/ daß auß denselben kundbahr erscheinen möge/ daß nicht allein Seine Keyserl Majest. sondern auch alle dero Bundsgenossen/ unter welche sie den Durchleuchtigen Hertzog von Lothringen außdrücklich rechnet/ darinnen mit eingeschlossen und begriffen seyn/ wie der wolgedachte Schwedische Abgesandte jüngsthin bezeuget hat/ daß der Aller Christlichste König keines andern Sinnes noch Meynung sey. Dieweil auch Seine Keyserl. Majest. zum öfftern zu erkennen gegeben/ wie sehr derselben mißfalle/ daß die Friedenshandelung/ unter was für einem Prætext und Vorwand solches auch geschehen mag/ auffgehalten und gehemmet wird/ so haben sich deswegen Seine Keyserl. Maj. damit die Streitigkeit über den Handelplatz nicht einigen Verzug beybringen möge/ in diesem Stücke dergestalt erwiesen/ daß von derselben ein mehrers nicht verlanget werden kan/ auff welcher Meynung sie denn annoch verharret.

Alldieweil aber Seine Keyserl. Majestät auß des Graffenhag eingelauffenen Brieffen verstanden/ daß daselbst zwischen denen interessirten Partheyen/ oder deren Abgesandten/ wegen eines Handelplatzes berahtschlaget/ und die Stadt Meurs sampt andern Orten fürgeschlagen worden/ so will sich Seine Keyserliche Majestät denjenigen Orth nicht zu wieder seyn lassen/ welchen andere Dero Bundsgenossen/ und die übrige streitende Partheyen und Mediatores belieben werden/ weilen zu Beförderung des Friedens in allwege nöhtig/ daß ein gewisser Orth berahmet und festgestellet werde/ woselbst alle kriegende Theil so bald es seyn kan/ und wie Seine Keyserl. Majest. dafür hält/ umb die Mitte des nechstkünfftigen Aprilis, zusammen kommen.

So viel den Zustand der Waffen belanget/ hat sich Seine Keyserl. Majest. schon bereit erkläret/ daß Sie sich des Schwedischen Herren Abgesandten Proposition gefallen lasse/ nehmlich/ daß über die Conditionen und Bedingungen desselben an dem Handelplatz tractiret werde/ welches hiemit wiederholet/ und zu aller interessirten Willkühr und Consens gestellet wird/ auff was Weise und wie/ derselbe zu treffen sey.

Auß Liebe zu dem Frieden/ und in Ansehung Seiner Königl. Maj. in Schweden ist wegen der Person des Printzen Wilhelms von Fürstenberg allbereits eine solche Erklä-

rung erfolget/ daß hierauß Seiner Keyserl. Majest. höchste Mildigkeit genugsahm zu verspühren ist/ und sie dannenhero auß wichtigen und trifftigen Ursachen auff der besagten Erklärung mit gutem Fug verharren könte/ nichts destoweniger aber will Seine Keyserl. Majestät zu Erweisung/ wie viel Sie des Durchl. Königes in Scheden Intervention und Vorbitte bey sich gelten lasse/endlich auch der Krohn Schweden in ihrem Begehren in so weit willfahren/ daß sie die Fortsetzung des Processes biß zum Ende des Friedens-Tractats außstellen will/ wenn nehmlich wolermeldete Krohn die Mediation auff die vorher außgedrückte Conditionen annehmen/ und sich mit ehistem herüber erklären wird.

Nicht weniger hat es mit Seiner Keyserl. Majest. ersten Antwort/ wegen Wieder-Erstattung des abgenommenen Geldes eine solche Beschaffenheit/daß ein jeder unpartheyischer leichtlich wieder ersehen können/ daß sie für diesesmahl ihres Orthes hierinnen ein Genügen gethan habe.

Schließlich hat Seine Keyserl. Majestät wircklich und in der That zu erkennen gegeben/ mit was übergroßem Eyffer dieselbe die Beförderung des Friedens suchet/ dannenhero auch Sie Dero Commissarien innerhalb des bestimten Termins, wenn der König in Franckreich solches gleichfalls thun wird/ unverweilet dieselbe ernennen/ mit genugsahmer Vollmacht vorsehen/ und zu dem Handelplatz/ so bald man sich wegen desselben verglichen haben wird/abschicken wolle. Welches alles und jedes allerhöchstgedachte Seine Keyserl. Majest. also verstanden haben will/ daß sie hiedurch ihrer ersten dem Herrn Abgesandten schrifftlich überreichten Erklärung nichts zu benehmen gesonnen sey/ sondern solches alles/ und insonderheit dasjenige/ was wegen der Neutralität/ und was hieran dependiret/ daselbst vermeldet worden/mit Vorbehalt Dero Confœderirten Rechtens/ anher wiederholet haben will. Deme sie im übrigen mit Keyserlichen Gnaden jederzeit zugethan verbleiben. Gegeben in Wien den 11. Februar. Anno 1675.

(L. S.)

Christ. de Abele.

Dieses war das Ende des Schwedischen Handels am Keyserlichen Hofe. Man hatte sich zwar höchlich bemühet bey Seiner Keyserlichen Majest. zu erhalten/ worauff die Partheyen in der Fürstenbergischen Sache drungen/ aber dieselbe wolte keines Weges darzu verstehen/ dannenhero man mit Warheit sagen kunte/ daß der/ so ehemahls in Freyheit lebete/ den Krieg gesponnen hatte/ nunmehr in Banden und Ohnmacht/ gleichwol den Frieden auffhielte und verhinderte. Seine Keyserl. Majest. berichtete die Versamblung zu Regensburg den gantzen Verlauff des Schwedischen Handels/ worauff die drey Collegia beschlossen/ Seine Majest. für dero Väterliche Sorge zu bedancken/ mit angehefftеter Bitte/ dieselbe wolte darinnen fortzufahren nicht nachlassen/ damit der liebe Friede befördert/und die unterdrückte Reichs-Fürsten errettet werden möchten.

Der Graff de Souches kompt nach Wien.

In dem Monath January gelangete der Graff de Souches auch zu Wien an/ er befand daselbst/ daß die geführte Klagen und Beschuldigungen etlicher/ davon droben gesagt ist/ Seine Keyserl. Majest. zu grossem Unmuht wieder ihn gereitzet hatten/ gemerckt er eine geraume Zeit vergeblich umb Audientz anhalten liesse. Inzwischen war man geschäfftig die Unkosten zum anstehenden Feldzuge außzufinden/ zu welchem Ende Oesterreich eilff mahl hundert tausend Gulden auffbringen muste/ auch warden zweymahl hundert tausend Gulden/ so bey dem Fürsten Lobkowitz gefunden waren/ von dessen Fall wir zuvor gehöret haben/ darzu angewendet/ und endlich beschlossen/ daß man je länger je mehr ein wachsames Auge auff Schweden haben solte/ weil er sich schon bereit zum March und Einfall in das Brandenburgische Land verfertigte. Solchem fürzukommen/ sandte Seine Keyserl. Majest. etliche Krieges Völcker nach Schlesien/ und stellete gute Ordre auff einige Städte/ von denen man sich dünckeu liesse/ daß der Feind ein Auge darauff haben möchte.

Ehrenstein arbeit zu einem Stillstand der Waffen.

Währender Zeit ließ der Schwedische Abgesandte Ehrenstein nicht nach/ seinen Fleiß und Arbeit zu einem Stillstand der Waffen wovon in der Erklärung des Königes von Franckreich auch gesprochen worden/ anzuwenden. Er bekleidete seinen Vorschlag mit einigen Reden/ so mehrentheils dahin zielten/ daß man durch dieses Mittel mit ersättigten Gemühtern zur Friedenshandelung gelangen/ und den Einwohnern einige Ruhe geben könte; aber sein Vorschlag richtete wenig in der Sache auß. Hingegen mercketen die General Staaten mehr auff das Anbringen/ des Engelländischen Abgesandten bey Ihren Hochmögenden/ des Herrn Temple; Denn/ nachdem sich der König von Engelland zu einem Mitteler angebohten/ hatten ihn beyde Partheyen mit Genügen angenommen/ und die General Staaten umb so viel mehr/ angesehen Schweden in allen Vorstellungen den Mantel nach Frantzösischem Winde hangend/ auff den Staat die Schuld legete/ als ob derselbe das Friedens-Werck auffhielte/ da doch Schweden selbst einen Anfang schon bereits gemacht hatte/ die Bundsgenossen dieses Staats mit den Waffen anzugreiffen/und die Krieges-Flamme hefftiger

Temple schreibet an den König von Engelland.

zu machen. Gedachter Engelländischer Abgesandte machte den 25 January seinem Könige und Herrn vermittelst eines Schreibens bekandt/ daß Ihre Hochmögende die Bemittelung Seiner Majest. gerne angenommen/ und weil Franckreich bey einem Handelplatz unter dem Gebiethe der Herren Staaten bleiben wolte/dieselbe zur Genugthuung besagter Krohn die Stadt Meurs zu einem Handelplatz erkohren hätten. Seine Königl. Maj. von Groß-Brittannien ließ sich die Wahl wolgefallen/und ertheilte Dero Abgesandten am Frantzösischen Hoffe / dem Herrn Lokhard davon Nachricht. Dieser trug in seiner Audientz/ die er zu Sanct Germain bey dem Könige hatte/ Seiner Majest. die erwehlte Stadt für/aber dieselbe erklärete darauff/daß Sie ernandte Stadt nicht annehmen könte/ weil dieselbe unter dem Printzen von Orangien stünde und unter das Römische Reich gehörete / allwo man nicht sicher seyn/ auch mit keiner gehörigen Achtbarkeit zu Herfassung dieses Handels erscheinen könte. Den 22. dieses Monahts machte der Herr Temple Ihren Hochmög. bekandt / daß sein König und Meister dem Könige in Franckreich durch seinen Gesandten berichten lassen / wie die Herren Staaten die Stadt Meurs zu einem Handelplatz ernennet hätten / worauff sich Franckreich erkläret hätte/ daß er die Stadt nicht annehmen könte/ weil sie nicht allein zu einer solchen grossen Versamblung unbequehm / sondern auch unter das Römische Reich könte gerechnet werden/ jedoch wolte er sich mit einem bequehmen Orte auff den Niederländischen Gräntzen vergnügen lassen: Hergegen hätte ihm sein König und Meister zu mehrer Beförderung eines so grossen und heylsahmen Wercks anbefohlen/ Ihren Hochmög. die Stadt Nimwegen in seinem Nahmen zu einem Handelplatz fürzustellen.

Frankreich weigert sich die Stadt Meurs anzunehmen.

Nimwegen wird bey Engelland fürgeschlagen.

Nach genommener Berahtschlagung/und Bewilligung Seiner Hochheit/ und nachdem dieselbe ihre Bundesgenossen auch beweget hatten mit einzustimmen / beschlossen endlich die Herren Staaten auff unnachläßiges Anhalten des Engelländischen Abgesandten in einer allgemeinen Versamblung der Bundesgenossen in dem folgenden Monaht Marty, daß sie sich den Handelplatz wolgefallen lassen/ und denselben annehmen solten. Man ließ solches den Engelländischen Abgesandten alsbald wissen/ der darauff auch nicht säumete seinem Könige Nachricht davon zu geben/ von wannen ferner an den König von Franckreich geschrieben ward.

welche Stadt auch angenommen wird.

Dieser erklärete daß ihm der Ort sehr wol anstünde/ ehe er aber zur Handelung treten würde/ müste ihm erstlich in der Sache des Printzen von Fürstenberg und wegen des angehaltenen Geldes Satisfaction gegeben werden; doch diese Sache ward so weit hinauß geschoben/ indem man Hoffnung gabe / daß dieselbe bey dem Stillstand der Waffen/ oder der Handelung beylegen solte/ daß man Anstalt zu machen begunte / die Vollmächtige nach dem Handelplatz abzufertigen. Die General Staaten bereiteten alles / was strecken kunte/ eine so würdige Versamblung zu empfangen/ worauff die gantze Christenheit als auff den Nordstern/darnach sich der Compas in Europa zu richten hat/ mit Verlangen wartete.

Man erwehlte ferner die Vollmächtige / verfertigte ihr Reysezeug/ihre Glaubens und Geleiths-Brieffe/ihre Instructionen, und alles was ferner zu dieser Sache nöhtig erachtet werden kunte. Temple ersuchte/ daß Ihre Hochmögende einige Herren erwehlen wolten / dieser Versamblung beyzuwohnen / erhielte aber zur Antwort/ daß der Befehl/ so sie ihren Vollmächtigen gegeben hätten/ auff der Friedenshandelung zu Cöllen das Interesse dieses Staats wahrzunehmen / noch in sich selbst kräfftig geblieben/ und durch die unverhoffte Abbrechung desselben Handels nicht umbgestossen were / derohalben die Herren Beverning, Odeyk, Hairen und Ysbrants für und nach ihre Vollmächtigen weren / so zu Nimwegen auff dem Handelplatz erscheinen solten. In Engelland ernante der König zu diesem Ampte den Herrn John Berkely von Stratton/ vor diesem Lieut. von Irrland, den Ritter William Temple, Seiner Majest. Abgesandt. in Holland/ und Sr. Leonell Jenkins, Richter der Admiralität in Engelland/ und einer der Vollmächtigen zu Cöllen. Der König von Franckreich hatte zu seinen Plenipotentiarien den Hertzog von Vitry, der eben zuvor auß seiner Gesandschafft vom Beyerischen Hofe zurücke gekommen war: Monsl. Colbert, unlängst Abgesand. am Engelländischen Hofe und den Graffen d' Avoux letzten Frantzös. Abgesandten an die Venedische Republicq, erkohren.

Vollmächtigen der Herren Staten.

Der Engelländer und Frantzosen.

Solcher gestalt arbeitete man auff allen Ecken/ einen Anfang in dem Werck zu machen/ nach dessen Ende alle Einwohner der streitenden Reiche und Republiquen verlangeten; gemerckt aber/ einer jedweden Parthey nicht unwissend/daß der ehrlichste Friede mit dem Degen in der Faust getroffen wird / so bereitete sich ein jedweder eyfferiger zum Krieg als zum Frieden / daher auch nach der Zeit das Werck sehr schläfferig und langsahm fortgienge/ wovon wir in dem fernern Verlauff ein mehrers anzuweisen gesinnet sind.

Ein wenig zuvor sandte der König von Schweden einen Brieff an Seine Keyserliche Majest. ab/ zur Antwort auff deroselben Schreiben vom $\frac{12}{19}$ Novembr. des verwichenen Jahres. Gedachter Brieff/ so den 25. Febr. datiret war / lautete in unserer Sprache wie folget:

Der König von Schweden schreibet an den Keyser.

Durchleuchtiger und Mächtiger Keyser/
Herr Bruder / Vetter und sehr lieber
Freund.

EW. Majest. Brieff unter dato den 19/29. Novembr. des verwichenen Jahres ist uns etwas späte/ und nicht eher / als ich denselben mit dem Druck gemein gemacht sahe zur Hand gekommen. Er hat uns außführlich erkläret / was Ew. Majest. von den Anklagen des Frantzösischen Abgesandten über den Churfürsten von Brandenburg / die öffentlich bey uns fürgestellet worden / berichtet ist/ worüber auch dieselbe mit Recht meynet ungehalten zu seyn / sintemahl nicht der Churfürst/ sondern vielmehr der König und Herr des erwehnten Abgesandten den Westphälischen Frieden gekräncket habe / durch welche Beleidigungen/ und dem Reiche zugefügten Schaden/davon Ew. Majest. gut findet/zum zweytenmahl in specie Meldung zu thun/ er eher verdienet hätte / daß die Waffen der Stände/ und aller derer/ so Mitgenossen und Auffrichter des Friedens seyn wolten / selbst wieder den König von Franckreich gekehret würden / denn daß ihm oder einigen andern freystehen solte/ dieselbe wieder den Churfürsten (weil er die dem Reiche angethane Gewalt/ mit Gewalt hat suchen abzutreiben) der doch unter der Guarantz Ew. Maj. und des Reichs stehet/ zu gebrauchen/und denselben ungestrafft zu ängstigen und zu überfallen / gleichwie auch Ew. Majest. in Erkäntnis unseres Fleisses und der getragenen Sorge/ Teutschland in seiner Ruhe zu herstellen/ bekennet/ der zuversichtlichen Hoffnung zu leben/ daß wir umb Ew. Majest. beygebrachten wichtigen Ursachen halber/ nach reiffierer Erwegung unsere Ohren zu Franckreichs fernerem Ansuchen nicht neigen / sondern vielmehr unsere Waffen zur Beschirmung des Reichs bey Ew. Majest. des Churfürsten / und der übrigen Stände / so für das Heyl desselben wachen/ fügen werden. Dieweil wir nun nicht zweiffeln/ es werde Seine Majest. dessen noch eingedenck seyn / was wir dero extraord. Abgesandten dem Graffen von Sternberg auff diese Sache zur Antwort gegeben haben/ so vertrauen wir auch / Ew. Majestät werde desto leichter begreiffen/ was unsere Meynung in dieser Antwort sey / und daß wir/ was man auch Ew. Majest. im Gegentheil berichtet hat / keinen Nagel breit (gleichwie man sagt) von der ersten erklärten Sorge/ den Frieden mit Ernst zu befördern/ und von dem Eyffer denselben zu unterhalten/ und die Freundschafft mit Ew. Majest. welche wir begehren/ daß auffrichtig und ungeschändet bleibe / fester zu stellen/ gewichen sind; Denn wir haben schon zuvor offtmahls bekandt/ und wir bekennen nochmahls / daß wir die Gewaltthätigkeiten/ welche die Frantzösische Heerlager in Teutschland/ dem Westphälischen Frieden zu wieder verübet haben/ niemahlen und auff keinerley Weise gebilliget/ und für gut erkandt/ denn sie sind schwerer/ als daß sie der Verlauff des Krieges / oder die Sorge/ und Unheyle / die sie meyneten daß ihnen dräueten oder über dem Haupt hiengen/ billich oder erträglich machen kan / gleichwie wir aber zu unterschiedlichen mahlen/ und nach unserer Meinung nicht vergeblich erinnert haben / daß man durch einen freundlichen Vertrag ein gewisser Heyl / als auß der Rache/ und dem Geräusch der Waffen zu hoffen hätte / fürnehmlich / weil der Durchleuchtigste König von Franckreich sich selbst fertig und bereit erzeigere/ den Schaden/ so man mit Recht fordern kunte/ völlig zu ersetzen/ die eingenommene Plätze und Schantzen wieder überzugeben / die Waffen niederzulegen/ und durch einen allgemeinen Stillstand auß dem Reich zu ziehen/ so hat auch darnach die Erfahrung selbst gewiesen / daß unsere Sorge nicht eytel / noch unser Bitte und Vermahnungen vergeblich gewesen sind/ gemercke/ durch den Anwachs der Partheyen der Brand des Krieges nicht allein nicht gelöschet / sondern vielmehr gröſſer worden (gleichwie zu geschehen pfleget / wenn man Ohl in die Lampe geust) und seine Flammen in alle Theile des Reichs außgebreitet hat / wodurch so wol die unschuldige / und von der Ursache des Krieges befreyte / als die schuldige / und Kriegs-Urheber verzehret werden. Und was solte im Gegentheil das Reich vermittelst unserer zugefügten Macht/ nicht außgewircket haben/ so ferne unser Raht / davon wir in Gegenwart des höchsten GOttes / den wir zum Zeugen ruffen/ sagen/ daß kein heylsahmer oder bequehmer Mittel zur Genesung dieses gegenwertigen / und Verhütung des zukünfftigen Unheyls des Krieges hätte können gefunden werden / were angenommen oder gehört worden/ und die Stände / mit ihren Waffen zu den unserigen gefüget / dieselbe den streitenden Partheyen gezeiget hätten/ welche Machten wol ein wenig von den Verrichtungen des Krieges könten gehalten werden/ aber dennoch fertig und mächtig genug seyn / eine derselben Partheyen/ die in keinen billichen / fertigen und allgemeinen Frieden bewilligen würde/ darzu zu zwingen.

Und gleichwie der Herr Churfürst von Brandenburg auch selbst diese Verfahrungs Arth für gut erkandt / und über solches eine gewisse Verbündnis mit uns eingegangen und geschlossen hat/ also hoffen wir/ Ew. Majest. werde nach Erwegung dieses Bandes/ mit dem Churfürsten/ und der folgenden Ursachen und Umbstände/ so zur Befestigung der Warheit beygebracht werden / nach dem tragenden Ruhm/ daß dieselbe allezeit dero

Verwirfft die Gewaltthätigkeit der Frantzosen in Teutschland.

Key-

Keyserl. Wort gehalten habe/auch erkennen/ daß diese von beyden Seiten mit gutem und auffrichtigem Glauben geschlossene Verbündnis / welche dem gemeinen besten so heylsahm ist/ dem Herrn Churfürsten nicht zugelassen habe/ sich selbst so plötzlich auff einen Krieges Zug zu begeben/ (da er doch kurtz zuvor diesen Bund mit uns gemacht) und solches ohne unserm Bewust oder Raht / und mit Verachtung der freundlichen Mittel / wodurch wir den Frieden mit seiner Zustimmung zu befördern suchten/ und wovon er/ Krafft der Regel des Bundes/ ehe ihm zu den Waffen zu greiffen zugelassen war / eine Probe nehmen muste / wie er denn diesen freundlichen Vertrag durch seinen Minister Marenholtz und wir durch unsern Residenten Puffendorff auffs beste haben fürstellen lassen. Ew. Majest. urtheilet wol / daß der Herr Churfürst durch viel Ursachen / welche er zur Rechtfertigung seiner Sache beybringt/ verpflichtet gewesen ist/ dem Reiche/ und einigen Churfürsten/ so durch eusserliche Gewalt geplaget werden/ beyzuspringen/ und wir solten dasselbe für unbillig achten / die unterdrückte Stände in der Noht ohne Hülffe stecken zu lassen/ wenn der Herr Churfürst/ ohne Verletzung des Friedenbundes und seiner schon bereits durch absonderliche Verbündnissen gegebener Treue / dadurch er an uns gehalten ist/ denselben zu Hülff gekommen were; Aber gleichwie der Herr Churfürst/ohne die Gesetze des Westphälischen Friedens und ungeschändeten Articul, der da spricht / daß man der Feinden beyder Krohnen keine Hülffe soll zu senden/ die Hülffs-Troupen zur Belägerung der Stadt Grafe nicht abschicken kunte/ so kan auch der Herr Churfürst nicht entkennen / daß alles was Franckreich wieder das Reich und fürnehmlich wieder Chur-Trier und Pfaltz begangen/ schon bereits geschehen war / ehe er die mehrerwehnte Verbündniß mit uns schlosse / oder da sie geschlossen war/ ratificirte. Warumb hat er denn/ da er durch den Band der Churfürstl. Union, des Friedenstractats oder einiger andern / verbunden war dasselbe zu rächen / die Freyheit in unserm Bunde nicht bewahret / und warumb hat er zur selbigen Zeit freundliche Mittel für die Waffen erkohren/ den Auffruhr zu stillen/ und diesen Schaden zu erstatten? Er selbst bekandte öffters/ daß ihm viele/ so wol innerhalb als ausserhalb des Reichs / diese Verbündniß abgerahten hätten / fürnehmlich / weil Krafft derselben die Ruhe durch freundliche Mittel und Wege müste beygebracht werden; jedoch gelobete der Churfürst an / daß er dennoch in seinem heylsahmen Vornehmen/ welches höchlich von ihm selbst gepriesen ward / fortgehen solte / wie er denn auch/ ungeachtet aller Wiedersprechung dieselbe fortsetzete/ und besorgete/ daß die Ratificationes außgewechselt würden. Und ob zwar der Herr Churfürst in einem absonderlichen Articul für sich selbst eine freye Manier zu handeln bedingete/ so kunten wir gleichwol nicht vermühten/ daß etwas verkehrtes/ oder der Verbündniß zu wieder/ darunter verborgen war / angesehen / er zugleich angelobete/ daß er uns alles/ was er fürnehmen möchte / zu wissen thun solte / und denn eine Probe nehmen/ ob er unser Zustimmung und Hülff in dem/ welches er billich und zum gemeinen besten rahtsahm zu unternehmen urtheilete/ erlangen könte.

Daß aber der Herr Churfürst dieses Krieges Vornehmen gantz verborgen gehalten/ so lange/ biß der Soldat außgerüstet/ der Krieg wieder Franckreich abgekündiget/ und er unter dessen unsern Abgesandten an seinem Hofe mit milden Versprechungen/ wie er nehmlich allen so unserm Bunde wiederstehen würden / unbeweglich entgegen gehen solte/ auch zugleich mit eiteler Hoffnung fernerer Handelung zum Unterhalt seines Krieges-Volcks/ vergeblich auffhielte/ solches hat der Herr Churfürst in seinem Brieffe/ worinnen er uns von dieser seiner Meynung Nachricht ertheilet / nicht undeutlich zu erkennen gegeben/ wenn er schreibet/ daß er seinen Cantzeler Brand abgefertiget habe / uns seine zum zweytenmahl fürgenommene Krieges-Rüstung anzudeuten/ welcher Cantzler es gleichwol unterlassen/ und erst angekommen ist/ als die Sache nicht länger in sich selbst vollkomlich war. Und diese seine eigene Bekäntniß wiederleget alles / was er nach der Zeit der Welt hat wollen weiß machen / nehmlich: daß er der Verbündnis auch in Ansehung der schuldigen Communication ein Genügen geleistet habe/ und was das übrige belangete/ were er sothane Hülffe dem Reiche schuldig gewesen / welche Hülffe er gleichwol wie wir desten versichert sind / er nicht solte zugebracht haben (zu wissen / nicht mehr als worzu ihn des Reichs Schluß verband) allein auß Insicht der Reden/ so Ewer Majestät für seine Sache hat wollen beybringen / wenn ihn nicht die darzu stossende grosse Hülff-Gelder der Außländischen gereitzet und bewogen hätten / sampt noch einer andern Hoffnung/ wodurch er mehr als einmahl von der Freund- und Bundesgenossenschafft unserer Vorfahren abgewichen ist. Diese handgreiffliche Klarheit der Sache zeiget denn an / daß der unlängst entstandene Zwiespalt zwischen uns und dem Herrn Churfürsten nicht auff die unrechtmässige und ungeurlaubte Gründe / so Ewer Majestät von dem Herrn Churfürsten und anderen / die unsere Sache übel deuten /

Billiget/ daß man den unterdrückten zu Hülff komme.

Will aber nicht/ daß solches in der That geschehe.

Entschuldiget sich/ daß er seine Waffen nicht auff Ansuchen des Königes in Franckreich führe.

weiß gemachet worden / ziehlet / und daß unser Ungenügen / welches wir Krafft unserer Waffen / so wir in den Churfürstlichen Landen führen / bezeuget haben nicht dem Ansuchen des Königes von Franckreich zuzuschreiben ist / (ungeachtet wir bekennen / daß wir dem Durchleuchtigsten Könige von Franckreich durch die Gesetze des Westphälischen Friedens / durch die absonderliche mit ihm eingegangene Verbündniß / die gleichwol auff denselben Frieden und Außlegung Ewer Majestät gerichtet ist / und auch vermittelst des Bandes / wodurch wir versprochen haben Beschirmer und Bürge für die niedergelegte Streitigkeit zwischen höchstgedachtem Könige und dem Churfürsten zu seyn / sondern auch weil die Ehre selbst / und die auffrichtig gegebene Treue / als der allerheiligste Band eines gesellecten Lebens uns darzu getrieben hat / verbunden sind / und daß endlich diese unsere Züchtigung mit Recht für keinen Anfall kan gehalten werden / angesehen / dem einmühtigen Recht der bescheidensten Völcker nach / nicht derjenige / welcher erstlich die Waffen annimmet / oder gleichwie wir / gezwungen die Tractaten durch eine heilige Verbündniß zu unterhalten / dieselbe ohne feindliche Verrichtung umb Friedens willen alleine sehen lässet / sondern der vielmehr für einen rechten Urheber des Krieges zu halten ist / der einen andern beleidiget / und durch die Beleidigung Ursach giebet / die Waffen zur Rache zu führen. Derohalben zweiffeln wir nicht / Ewer Majestät werde / nach dero rechtfertigstem und reinem Gemühte / wodurch dieselbe bey der Welt einen solchen Ruhm / und das Recht von Unrecht zu unterscheiden weiß / die oben angeführte auff der Billigkeit und Treue ruhende Ursachen / reifflich erwegen / und erkennen / daß man uns / als die des Reichs Satzungen und Verbündnissen beschirmen / die Guarantz des Reichs mehr mit Recht als dem Herren Churfürsten / der sie verschwächet / schuldig ist / auch zugleich urtheilen / daß wieder uns / auff Anhalten der Ubelwollenden / durch Abkündigung der Avocatorien oder anderer Beweisen eines entferneten Hertzens verrichtet / noch etwas wieder uns bey dem Reich beschlossen worden / daß nicht mit den warhafftigen Gesetzen der Rechtmässigkeit und Billigkeit streiten / die gemeine Ruhe / welche zu herstellen wir so fleissig und auffrichtig getrachtet haben / ferner zerstöhren / und die gantze Christenheit in grössere Gefahr / Mord und Verwüstung / stürtzen solte: Uber solches alles weil Gott ein Richter ist / so wird er auch die Sache nach Verdiensten handhaben und beschirmen.

Unterdessen werden wir an uns nicht ermangeln lassen / wodurch diese Unheyle / so viel dieselbe unsere Streitigkeit beschweren können / mögen geheylet und weggenommen werden / wie wir denn hiemit von Ewer Majestät ernstlich begehren / daß dieselbe eine Probe nehmen wolle / wie geneigt und fertig unser Hertz zur Versöhnung ist / so ferne man uns nur mit dergleichen / und einem solchen / als mit den Verbündnissen übereinkömmet / begegnet / und wieviel wir dem fürtrefflichen Verlangen / davon Ewer Majestät in dem vorgemeldeten Brieff / zur Beylegung dieses absonderlichen Streits / werden zugeben. Womit wir Ewer Majestät mit Zuwünschung aller Glückseligkeit der Göttlichen Obhut von Hertzen befehlen. Gegeben auff unserm Schlosse Stromsholm den 25. February, Anno 1675.

Ewer Majestät guter Bruder/
Vetter und Freund

Carolus &c.

F. L. Oernstedt.

Brandenburg sucht seine Sache bey Schweden zu verschonen.

Unterdessen sahe Chur-Brandenburg die schwebende Gefahr / damit seinen Landen durch die Schwedische Waffen gedräuet ward / für Augen. Er ließ seinen Abgesandten an dem Schwedischen Hofe mit allem müglichen Fleiß arbeiten / diesem Friedens-Bruch fürzukommen: Er bezeugete kräfftiglich seine Unschuld / und daß er bereit were / den geschlossenen Verbündnissen nachzukommen / auch auff begehrten fall / dieselbe noch kräfftiger zu befestigen / hierzu arbeiteten deßgleichen Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Ihre Hochmögende bey dem Schwedischen Abgesandten Ehrenstein / wie auß den vorgehenden Schrifften erhellet. Der Herr Romph hatte außdrücklichen Befehl / dem Chur-Brandenburgischen Abgesandten am Schwedischen Hofe in dieser Sache die Hand zu biethen / der auch sein bestes thäte.

Kehret sich zu der Versamblung zu Regensburg

Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit selbst wendete sich zu den Reichs-Ständen / und unterrichtete die Versamblung zu Regensburg von der Sachen wahren Beschaffenheit / wiederlegte auch die Schwedische / in dem Brieff des verwichenen Jahres an diese Versamblung abgelassene Bewegreden / mit Erklärung / daß dieselbe geneiget were / mit Seiner Königlichen Majestät zu Schweden in aller vertraulichen Freundschafft und guter

Nach-

und zum Keyser.

Nachbarschafft zu leben. Endlich kehrete sie sich auch zu Seiner Käyserlichen Majestät / ließ durch dero Abgesandten Lorentz Georg von Crakou die Manier des Schwedischen Handels vorstellen / und nochmahls Seiner Keyserlichen Majestät Fürsprache ersuchen. Gedachter Abgesandter gab den 14. January ein Memorial über / worinnen er anhielte / daß man seinen Herren und dessen Lande in die Reichs-Beschirmung nehmen möchte / wie ferner auß dem Memorial erhellen wird:

Aller Durchlauchtigster / Allergnädigster Keyser / König und Herr / ꝛc.

Chur-Brandenburgisches Schreiben an den Keyser.

EWer Keyserlichen Majestät wird im Nahmen Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit ꝛc. Meines gnädigsten Herrn / höchlich Danck gesaget / daß Ewer Keyserliche Majestät / so bald dieselbe von dem / bey Seiner Königl. Majestät zu Schweden gethanen Ansuchen des Frantzösischen Abgesandten Feuquieres wieder Se. Churfürstliche Durchleuchtigkeit Nachricht erhalten / auß sonderlicher grossen Keyserlichen Gnade / und für das gemeine Beste tragender Vorsorgen allergnädigst beschlossen hat / Seine Königliche Majestät zu Scheden durch dero Keyserl. Schreiben vom 29. Novembr. des verwichenen Jahres zu ermahnen / daß sie auff Ansuchen der Krohn Franckreichs nichtes feindliches wieder Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit vornehmen / sondern bey Ruhe und Frieden bleiben wolte.

Ob nun zwar Se. Churfürstl. Durchleuchtigkeit mein gnädigster Herr / das Vertrauen gehabt / und in Hoffnung gelebet / es würde Seine Königliche Majestät zu Schweden die Gerechtigkeit gehandhabet / und auff Seiner Keyserlichen Majestät wol gegründete Vorstellungen / dem Frantzösischen unrechtmäßigen Begehren / keinen Platz gegeben haben / so hat im Gegentheil Seine Königliche Majestät zu Schweden nicht allein Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit / wie auch nicht weniger Ewer Keyserlichen Majestät und dem gantzen Römischen Reich sothane Ursache gegeben / daß sie auff ihrer Huth seyn / und sich in solchen Stand stellen / damit man auff allen unverhofften Uberfall / gleichwie alle Rechten zulassen / das Vertheidigungs-Mittel nicht weit / oder gar zu spähte zu suchen habe / zumahlen Ewer Keyserliche Majestät schon bereits vernommen hat / welcher gestalt sich verschiedene fürnehme Bedienten der Krohn Schweden / durch ihr Manifest verlauten lassen / daß sie hin und wieder Sr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Land und Leute angreiffen / und bald ihre Völcker in die Lande Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit bringen solten / über solches hat der Schwedische Abgesandte Ehrenstein in des Graffenhage Ihre Hochmögende ersuchet / keine Hülffe Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu leisten / falls sein König dieselbe feindlichen antasten würde / da doch Seine Königliche Majestät zu Schweden krafft des Instrumenti Pacis, versprochener und fürgestelleter Schutzleistung / selbst verpflichtet ist / mit Franckreich zum Nachtheil Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit keine Verbündniß zu machen / sondern vielmehr alle feindliche Gewalt abzukehren / wie sie denn auch zu verschiedenen mahlen Verbündnissen mit Seiner Durchlauchtigkeit zu dem Ende auffgerichtet hat. Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit hat auch nicht nachgelassen / was zur Unterhaltung guter Freund- und Nachbarschafft dienen können / hat mein als etwas feindseliges fürgenommen / viel weniger die geringste Ursache darzu gegeben / bey dieser Conjunctur das gute Vertrauen an sich behalten / und ist bey den neulich auffgerichteten Tractat verblieben: Und weil Franckreich in die Churpfaltz eingefallen / ist Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit dadurch genöhtiget worden / dem Churfürsten von Heydelberg krafft des Instrumenti Pacis, der Churfürstlichen Union, und der zu Regensburg in der allgemeinen Reichs-Versamblung gemachten Conclusion, beyzustehen / (auch hat solches Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit in der geschlossenen Allianz mit der Krohn Schweden außdrücklich bedinget / und dem an dero Hofe residirenden Schwedischen Abgesandten das Vorhaben bekandt gemacht / umb seinem Könige anzudeuten / wie Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit nichts liebers sehen solte / als daß Seine Königliche Majestät den bedrückten Reichs-Ständen / absonderlich einem Churfürsten / der auß dem Königlichen Hauß entsprossen / die behülffliche Hand biethen möchte / wie denn dieselbe noch zum Uberfluß durch Schreiben und Absendung eines geheimen Rahts Seine Königliche Majestät zu bewegen getrachtet hat: Und ob wol nach der Zeit / als solches geschahe / mehr als sechs Monaht verstrichen / so hat doch Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit nicht die geringste Antwort hierauff bekommen / hingegen sind unterdessen etliche tausend Mann auß Schweden in Vor-Pommern auff Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit Gräntzen gekommen / die daselbst eine geraume

Zeit

Zeit gelegen haben / worzu noch neulich die im Stifft Brehmen gelegene Völcker geführet worden. Es haben zwar von Zeit zu Zeit viel Außländische auch fürnehme Reichs-Stände Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit gewarnet / und zu verstehen gegeben / wie solches auff dero Landen angesehen were / aber Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit befiehlet dieses alles dem Allerhöchsten Richter / der die inwendige Gedancken und Meynung eines jedweden kennet / und zweifelt nicht / er werde einen solchen Außschlag geben / daß dadurch die Ehre und Ruhm seiner ewigen Gerechtigkeit der Welt bekandt werden soll. Inzwischen hält sich Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit an die billige Hülffs-Mittel welche die heylsahme Reichs-Versamblung beschlossen hat. Wie nun Se. Churfürstl. Durchleuchtigkeit fürnehmlich Ewere Keyserliche Majestät / als das höchste Oberhaupt des Reichs erkent / und festiglich vertrauet / daß / im fall die Krohn Schweden etwas feindliches wieder Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Lande fürnimmet / Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit die Assistentz erlangen werde / welche deroselben auff solchen Fall / vermöge des Instrumenti Pacis der Keyserlichen Wahl-Capitulation, und der auffgerichteten Allianz / zukömmet und gebühret. Zu dem Ende ersuchet Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit unterthänigst / Ewer Keyserliche Majestät wolle / so ferne Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Lande von der Krohn Schweden unbilliger Weise (wieder alles Vermuhten) angegriffen werden / deroselben die behülffliche Hand biethen / darneben bittet auch Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit gantz unterthänig / Ewer Keyserliche Majestät wolle die Gutheit nehmen / an höchstgedachte Königliche Majestät zu Schweden arctiora dehortatoria abgehen zu lassen / und es durch Ewer Keyserlichen Majestät höchste Authorität bey der Reichs-Versamblung zu Regensburg so weit bringen / daß das Reich Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Landen beyde wieder Franckreich und Schweden / im fall dieselbe feindliche Thaten darinnen verüben solten / in seinen Schutz nehmen / und dieses allerunterthänigste Memorial dem fürnehmsten Commissario zu Regensburg zugesandt werden möchte / auch zugleich derselben Befehl ertheilen / daß er dieselbe ohne einzigen Verzug ad dictaturam bringe / und solche Beförderung thue / daß die Schutzleistung Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Landen so woll wieder Schweden / als die / welche dieselbe überfallen solten / wie schon bereit wieder Franckreich geschehen ist / durch einen Reichs-Schluß möge festgestellet / und zugleich bey Zeit alle nöhtige Præparation gemachet werden / insonderheit / daß die Reichs Quota bey Ewer Keyserlichen Majestät verduppelt / und die nechstgelegene Reichs-Stände erinnert werden mögen / sich zu sothaner Hülffe fertig zu halten.

Solches wird Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit allergnädigst durch diese Erhörung mit dero gehorsahmsten und treuesten Diensten jederzeit verschulden. Worauff ich E. Keyserl. Maj. allergnädigste Resolution in tiefester Unterthänigkeit erwarte / und allezeit verbleibe

Allergnädigster Keyser / König und Herr

Ewer Keyserlichen Majestät

Allerunterthänigster treugehorsahmster

Lorentz Georg von Crakou.

Jedoch kunten weder die Keyserliche und des Reichs Dehortatoria, und die vielfältige Instantien Ihrer Hochmög. so wol bey dem Schwedis. Abgesandten in dem Haag / als zu Stockholm / durch den Niederländischen Residenten beym Könige / noch auch die ernstliche Remonstrantzen des Brandenburgischen Abgesandtens an dem Schwedischen Hofe diesen Sturm lindern / oder den Lauff der auffgenommenen Waffen zurück halten: Denn Schweden blieb bey seinem Vornehmen / und bezeugete / daß seine Waffen zu nichts anders gerichtet weren / als den Frieden zu handhaben / und Chur-Brandenburg zur Nachkommung der auffgerichteten Tractaten zwischen Seiner Königlichen Majest. und Churfürstl. Durchl. zu verpflichten / keines weges aber Seiner Churfürstl. Durchl. Städte oder Lande feindlich anzugreiffen / oder zu erobern / sondern daß dieselbe von Stunden an solten niedergeleget werden / so bald Se. Churfl. Durchl. dero Armee von dem Rhein ab / und nacher Hauß solte geführet haben / welches / inmassen Schweden wol wuste / daß dieser Churfürst / der ein vornehmes Glied des Reichs / und zu desselben Beschirmung gehalten war / auch mit den Bundesgenossen wieder Franckreich eine Verbündniß auffgerichtet hätte / solches ohne Verletzung dero Eyd und Pflicht nicht thun kunte / nur allein ein eiteler Vorwand / und sichere Forderung gewesen / dadurch Schweden zu Franckreichs Beystand seine Waffen in Teutschland bringen möchte / umb zu sehen / ob vielleicht das Glück des Kriegs ihme wieder / wie vormahls / zu welcher Zeit die Schwedische Krohn mit einer köstlichen Reichs-Perle / und ihre kupfferne Minen mit dem Teutschen Golde verzihret waren / so günstig seyn wolte.

Hierauß

Brandenburg bereitet sich wieder Schweden.

Hierauß sahe Braudenburg überflüßig / daß der König von Schweden den Krieg wieder ihn fest gestellet hätte / und daß er demselben nicht selte entgehen können / warumb er sich auch schickete / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er rieff seinen Abgesandten auß Schweden zurück / der auch darauff / den 26. January nach genommenen Abschied von denen frembden und Schwedischen Miniſtern seine Reise nach Coppenhagen fortsetzete.

Zu Regensburg waren das Ansuchen und die Vorstellungen des Churfürsten von Brandenburg von so grosser Krafft und Außwirckung gewesen / daß die Schwedische Protestationen ihrer Friedfertigkeit sehr wenig galten. Und zu Wien war die Schwedische Bemittelung so verdächtig worden / daß man auch dem Schwedischen Abgesandten Graff Oxenstirn zur Antwort ertheilete / das die Schwedische Mediation von Seiner Keyserl. Majest. und dero Bundes-genessen gerne solte angenommen werden / wenn sich nur dieselbe Majest. erklären würde / daß sie sich bey zeitwärendem Krieg zu keiner Parthey schlagen / oder einige Feindschafft an Seiner Keyserl. Maj. und dero sämptlichen Bundesgenossen beweisen wolte; denn diese Erklärung könte desto rechtmäßiger begehret werden / weil das Gerücht je länger je mehr erschallete / daß Schweden vorhabens were / den Churfürsten zu Brandenburg mit Krieg zu überziehen / auch hielte Seine Keyserl. Majest. desto stärcker darumb an / weil dieselbe sampt den Bundes-genessen genöthiget werden solten / krafft der Tractaten dem Churfürsten beyzustehen / und alle Gewalt von ihm abzuwenden. Wie nun der Schwedische Abgesandte Oxenstirn vermerckte / daß er sothane Erklärung von seinen Herrn und Meister nicht erhalten würde / und folgentlich diese seine fernere Negotiation fruchtloß ablauffen solte / erhielte er Ordre sich / (wie schon gemeldet) nach Hauß zu begeben.

Reichs-Schluß wegen der Brandenbürgischen Sache.

Auff inständiges Anhalten Seiner Chur-Fürstl. Durchl. bey Seiner Keyserl. Majest. und der Reichs-Versamblung zu Regensburg folgete kurtz darauff Seiner Keyserl. Majest. Gutfinden / und der Beschluß der Reichs Versamblung / nachfolgenden Inhalts:

Der Römischen Keyserl. Majest. zu gegenwärtigem Reichstage vollmächtigen höchstansehnlichen Principal Commissario, dem hochwürdigsten Fürsten und Herren / Herrn Marquarden, Bischoffen / und des Heil. Römischen Reichs Fürsten zu Eychstett ꝛc. bleibet hiemit gebührend unverhalten / was massen bey hiesigem Reichs Convent, Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / vermöge des in Abschrifft beygelegten Memorials, die allbereits zur Conservation und Beschützung dero Elevischen und übrigen Reichs-Landen wieder Frankreich / laut des ersten nechstverwichenen Monaths December vergangenen Reichs-Gutachtens resolvirte Reichs Guarantz auch auff diejenige / welche wieder besagte höchst-ermeldeter Seiner Churfürstl. Land und Leuthe etwas thätlich und feindliches vorzunehmen sich unterstehen möchten / zu extendiren / haben ansuchen lassen.

Wann man nun in denen dreyen Reichs-Collegiis bey Berathschlagung des vorerwehnten Memorials solches Begehren / denen Reichs-Satzungen / Executions-Ordnung und Instrumento Pacis gemäß zu seyn befunden / als ist mit berührter Extenſion zu willfahren / in alle Wege für billich erachtet / und geschlossen worden / daß so wol mehr höchsternanter Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auff obberührten Fall / nach Inhalt erwehnten Reichs-Gutachtens / Reichs-Satzungen / Executions-Ordnung und Instrum. Pacis, als auch andern wieder besagten Friedens-Schluß beträngten Ständen / vermöge voriger Concluſorum mit der Reichs-Guarantz und wircklicher Hülffe an die Hand zu gehen sey.

Womit höchstbesagtem Keyserlich. Herrn Principal. Commissario Höchfürstl. Gnaden Churfürst. und Ständen anwesende Räthe / und Gesandte sich besten Fleisses und gebührend empfehlen. Gegeben Regensburg den 27. January. Anno 1675.

(L. S.) Churfürstl. Meintzische Cantzeley.

Concluſum Collegii Electoralis die 24. Januar. Anno eodem.

Schluß des Churfürstl. Collegii.

Dennach das im Nahmen Seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg pro extenſione Guarantiæ übergebenen / und den 18. nechst verwichenen Monaths December, dictirte Memorial in dem Churfürstl. Collegio in Berathschlagung gezogen worden / und man befunden / daß solches Begehren denen Reichs-Satzungen Executions-Ordnung / und dem Münsterischen und Oßnabrückischen Frieden gemäß; Als ist in alle Wege für billich erachtet und beschlossen worden / daß auch höchstged. Seiner Churfürstl. Durchl. mit erwehnter Extenſion nach dem Inhalt gemeldeter Reichs-Satzungen / Executions-Ordnung / und Instrum. Pacis, in conformität des allbereit den 1. dieses ergangenen Reichs-Gutachtens zu willfahren sey.

Concluſum per Saltzburg. den 24. Jan.

Saltzburgische Resolution.

Bey der erfolgeten Berathschlagung den 18. December, des nechst verwich. Jahres ad dicturam gekommenen Chur-Brandenburgischen Memorials, hat man für billich befunden /

den / Seiner Churfürstliche Durchlaucht. zu Brandenburg mit der in besagtem Memorial gesuchter Extension der in dem Reichs-Gutachten / vom 1. besagt. Monaths December, resolvirter Reichs-Guarantz und wircklicher Hülffe / auff den Fall wieder deroselber Lande von jemand etwas gewaltthätiges oder feindliches fürgenommen werden solte / nach Inhalt der Reichs-Satzungen / des Instrument. Pacis und Reichs-Schlüsse / an die Hand zu gehen.

Conclusum der Chur- und Fürstlichen Reichs Collegien eod. die.

Beschluß der Chur- und Fürstlichen Collegien.

Weil das im Nahmen Seiner Churfürstl. Durchlaucht. zu Brandenburg pro extensione Guarantiæ übergebene / und den 28. nechst verwichenen Monaths December, dictirte Memorial in denen Chur- und Fürstlichen Collegiis in Berathschlagung gezogen worden / und man befunden / daß solches Begehren denen Reichs-Satzungen / Executions-Ordnung / und dem Münsterischen und Oßnabrückischen Friedens-Schlussen gemäß; Als ist in alle Wege für billich erachtet / und beschlossen worden / daß so wol Höchstgedachte Seiner Churfürstliche Durchl. mit berührter Extension, nach dem Inhalt ernanter Reichs-Constitutionen / Executions-Ordnung und Instrum. Pacis, in Conformitate des allbereits den 1. dieses ergangenen Reichs-Gutachtens zu willfahren / als auch andern wieder gedachtes Instrum. Pacis betrangten Ständen mit der / vermöge voriger Conclusorum resolvirter Reichs-Schutzleistung / und wircklicher Hulffe an die Hand zu gehen sey.

Reichs-Stättisches Conclusum sub eod. die.

Schluß der Reichs-Stätte.

Auff das den $\frac{18}{28}$ letzt abgewichenen Monaths December per dictaturam publicam communicirte Chur-Brandenburgische Memorial, die suchende Extension der jüngsthin von Reichswegen festgestelleten Guarantz Seiner Churfürstl. Durchl. Clevische und übrige im Reich liegende Lande betreffend / hat man zwar Reichs-Stättischen Theils / sich durchgehends specialiter noch nicht instruiret befunden / man will aber von dem / was dem Instrum. Pacis und denen Reichs-Satzungen gemäß / auch was von beyden höhern Collegiis gut befunden worden / sich nicht absondern.

Die Chur-Beyerische Abgesandten schienen auff dieser Versamblung mehr zum Frieden geneiget / daher sie auch fürstelleten / daß die Stände fürnehmlich darzu arbeyten müsten / desto mehr / weil man sähe / wie Schweden fertig stünde / wieder das Reich auff zu ziehen / wodurch denn zu befürchten were / daß der Krieg mehr und mehr angeblasen / und das Reich verwüstet werden solte / derohalben sie dafür hielten / daß man keine Zeit zur Fortsetzung des Frieden-handels versäumen solte: Man hörete schon bereit / wie etliche Kreyssen / fürnehmlich / der Fränckische und Schwäbische über die Einquartirung der Keyserl. und Brandenburgischen Völcker klageten / und Erleichterung ersuchten. Darauff ward endlich beschlossen / die Sachen mit der Zeit dahin zu richten / daß nicht einer über den andern beschweret würde: Mann erwegete zugleich / woher die Mittel zur Bezahlung der mächtigen Heerlager genommen werden solten / worinnen Versehung für allen Dingen gethan werden muste / weil der Feldherr an die Stände schrieb: Daß sie nicht übel auff zu nehmen hätten / wenn er die Ordres / so des Reichs-Satzungen begehreten / unter seinem Volcke nicht unterhielte. Hievon solte man ihm die Schuld nicht auff den Halß legen / sondern auff den Mangel der Bezahlung / wodurch den Soldaten einigermassen Freyheit gegeben würde / das Ziel zu überschreiten.

Zum wenigsten könte man die Ungebundenheit so streng nicht straffen. Warumb er ersuchte / daß man doch ins künfftige in allem / was zur fertigen Bezahlung des Heerlagers dienen könte / vorsehen wolte / damit er zugleich bey seiner Macht und Authorität geschützet würde / und alle Übertreter der Krieges-Gesetze mit aller Schärffe straffen könte.

Vorstellung des Churf. von Heydelberg in der Versamblung.

Dahin zielete auch die Vorstellung des Chur-Fürsten von Heydelberg an die Versamblung überreichet / worinnen er sie vermahnete / Sorge zu tragen / daß die Gräntzstätte und Magarinen also möchten vorsehen werden / daß die frühe im Jahr auffziehende Reichs-Völcker im Felde bestehen könten / umb hiedurch dem Feinde / der sich noch nicht außgerüstet / auch sich keines frühen Auffzuges der Teutschen vermuthlich were / einen Vortheil abzusehen. Dieses stellete er den $\frac{15}{25}$ February vor / als der 12. dieses der Graff von Nassou Saarbrück / an statt des Hertzogen von Sachsen Weymar / zum General Major erkohren / den Eyd der Treue für dem Bischoff von Eichstatt / als Keyserl. Commissario abgeleget hatte.

Exception des Bischoffs von Straßburg wieder die Reichs-Citation.

Einige Zeit zuvor hatte man auch in derselben Versamblung / verstanden / daß der Bischoff von Staßburg wieder die Citation des Reichs Fiscals, gethan auff die geweigerte Erscheinung / krafft der abgekündigten Keyserlichen und des Reichs Avocatorien / eine exception fürgewendet hätte: Die Ursachen / worauff er diese seine Weigerung gründete / und warumb er nicht erscheinen könte / waren diese: Daß der Keyser und einige Reichs-Stände wieder ihn weren / weßhalber er sich auff den Pabst / als einen unpartheyischen Richter / und auff die Venedische Republicq / berieffe. Man gab ihme aber hier-

D. FRANCISCO EGONI,

Graef *van* Furſtenberg. *etc.*

Biſſchop *van* Straesburg.

hierauff zur Antwort: es were eine blosse Außflucht/ die nur ein solcher suchte/ der seiner Sachen Gerechtigkeit mißtrauete/ gemerckt/ für der gantzen Welt bekant/ daß der Keyser und Stände des Römischen Reichs allein seine rechtmäßige Richter weren/ wogegen nichts außzusondern fallen könte.

Er überliefferte gleichwol der Versamblung noch ein Memorial, worinnen er zu vertheidigen suchte/ daß er auß dem Reich gewichen und sich eben unter Franckreichs Schutz gegeben hätte: Jedoch folgete nichts anders darauff/ als daß in dem Monath Marty krafft eines Keyserl. Rathschlusses alle seine Früchte und Weinen verfallen erkläret/ und sein Bischoffthumb dem Staßbürgischen Thumb-Capittel auffgetragen ward/ dessen Güther hingegen Frankreich zum Raub machte.

Anmerckung auff den Fall der Fürstenberger.

Solchem nach sahe man die Parthey der Fürstenberger niedergeschlagen/ die/ auß Teutschem Bluthe entsprossen/ ihre Sinnen allein gerichtet hatten/ ihr eigen Vaterland zu vergewüsten/ und den Ruhm davon zu tragen/ daß sie Teutschland durch das angezündete Krieges-Feuer in die Asche geleget hätten: Nicht ungleich dem bekanten Brandstiffter/ der sich zur Verwüstung des Tempels Dianæ, eines Welt-Wunders/ durch die Begierde einer ewigen/ wiewol verfluchten Gedächtnis in den Hertzen der Nachkommen/ angereitzet fand.

Staatischer Schluß auff Chur-Brandenburgisches Ansuchen.

Wir haben kurtz zuvor gemeldet/ wie Seine Churfürstl. Durchl. bey Seiner Keyserl. Majest. und der Versamblung zu Regensburg umb Schutzleistung angehalten/ und wie deroselben solche versprochen/ wir werden auch sehen/ was durch die vielfältige Instantien auff Seiten Seiner Churfürstl. Durchl. bey Ihren Hochmög. auß gewircket worden. Nachdem die gemeldete Herren General Staaten die Unrechtmäßigkeit der Schwedischen Proceduren erwogen/ und die Billigkeit des Churf. Begehrens zu Hertzen genommen/ ward wegen der Schwedischen Einquartirung oder Einfalles in die Lande des Herrn Churfürsten von Brandenb. beschlossen/ daß der Staat mit desselben Bundesgenossen/ alle Macht zur Erhaltung der Churfürstl. Lande anwenden solte/ worauff man sich so wol zu Wasser als zu Lande darzu gefast machte. Den 15. Febr. beschlossen die Herren General Staaten vollkömlich/ wieder die Krohn Schweden Krieg zu führen/ so fern auff ihre Ermahnungen und offtgethanes Ansuchen die Schwedische Krieges-Völcker nicht auß den Churfürstl. Landen geführet würden. Kurtz nach diesem warden auch Ihre Hochmög. versichert/ daß Seine Chur-Fürstl. Durchl. vollkömlich und standhafftig bey der auffgerichteten Verbündnis bleiben solte/ mit angehefftetem Ersuchen/ daß auch Ihre Hochmög. von ihrer Seiten genau und bey Zeit vollbringen möchten/ worzu sie vermöge der Allianz verpflichtet weren/ daraufft endlich den 27. dieses Ihre Hochmög. beschlossen/ daß ins künfftige mit dem Schwedischen Abgesandten/ als Mitteler keine fernere Conferentzen gehalten werden solten/ ehe und bevor die Schwedische Troupen den Chur-Brandenburgischen Boden wircklich geräumet und verlassen hätten/ welche resolution auch auff Befehl der Herren Staaten dem Schwedischen Abgesandten Ehrenstein bekant gemacht wurde/ der alsbald deßwegen einige Expressen abfertigte/ denen so daran gelegen Nachricht davon zu geben. In dem Monath Marty überliefferte der Schwedische Abgesandte noch ein Memorial, begehrend/ daß die Schwedische Mediation ferner continuiren möchte/ gleicher Weise der Herr Oxenstirn bey seiner Abreise fürgestellet hätte/ also/ daß/ falls sich zu tragen würde/ (da GOtt für sey) daß man mit seiner Majest. in öffentlicher Feindschafft lebete/ er gleichwol zur Beförderung des gemeinen Besten nicht nachlassen solte/ vom Frieden zu handelen; Aber diese beyde Characteren schicken sich bey einer Person nicht wol zusammen: Ein Mitteler und ein öffentlicher Feind/ kan nicht bestehen/ denn die Liebe zu sich selbst und sein eigen Interest macht/ daß die Wagschale allzuviel auff eine Seite schlägt.

Schwedische Abgesandten werden nicht mehr als Mitteler erkant.

So weit erstreckten sich die neue Friedens Vorschläge der Schwedischen Mitteler; ehe wir aber zum Schwedischen Auffzuge schreiten/ erachten wir nöthig/ noch einige Fürfälle anzuweisen/ die anwerckenswürdig und zur Endigung des verwichenen Feldzuges mehrentheils gehören.

Obgleich das unnachläßige hin und wieder ziehen der Krieges-Machten/ zum äusserSten Verderben der Lande/ nunmehr auff hielte/ so musten dennoch diejenige/ so der Einquartirung der Völcker nach geendigtem Feldzuge unterworffen waren/ viel leiden und außstehen.

Handelung mit dem Bischoff von Münster.

Der Bischoff von Münster klagte absonderleich hierüber/ daß die Keyserliche Troupen zur unerträglichen Last der Land-leuthe in dem Stifft Paterborn ihre Winterquartiere genommen hätten/ wodurch/ neben noch andern Obstaculen so viel Verhinderung bey gebracht ward/ daß zwischen dem gedachten Bischoff und Seiner Keyserlichen Majest. die vorgeschlagene Verbündniß nicht kunte vollzogen werden. Dieser Bischoff thäte erst-Seiner Keyserl. Majest. zu wissen/ wie seine Krieges-Völcker/ so sechstausend Mann starck gewesen/ und in der Elsaß employiret worden/ dergestalt gehandelt waren/ daß man nur 3300 zehlen könte/ derohalber er sich beschweret fände/ die versprochene 10000 Mann zu Felde zu bringen/ fürnehmlich/ weil besagte

Einquartierung darzu kähme. Man beschlosse darauff / die Keyserl. auß dem Stifft nach Hildesheym in die Quartiere zu legen / und die auß der Elsaß kommende Münsterische nach dem Stifft anstatt der Keyserl. zu führen. Es schiene / daß man sich viel an diesem Bischoffe gelegen seyn liesse / weil er nicht alleine jährlich eine gute Anzahl Völcker zu den Feldzuge verschaffte / sondern auch selbst nicht ungeneiget schiene / sich auff die Seite der Bundes-genossen zu begeben. Zu diesem Ende sandte er in dem Monath Januar. seinen Abgesandten Müller an Jhre Hochmög. denselben die grosse Affection zu diesem Staat zu eröffen / und zugleich die noch schwebende Streitigkeiten zwischen ihme und ihren Hochmög. auffzuheben / umb dadurch dem auffgerichteten Frieden bessere Krafft zu geben. Hierauff sahe auch / daß / als ein Schwedischer Abgesandter / bey diesem Bischoff anhielte / daß er den Staatischen Troupen / so nach dem Stifft Brehmen abgehen würden / den Durchzug weigern solte / zur Antwort gab: Er verhoffete / daß zwischen ihnen und den Schweden kein Krieg entstehen solte / so es sich aber zutrüge / würde er dem Keyserlichen Beschluß nachkommen.

Was aber die Einquartirungen desto schwerer machte / war die Forderung der Contribution von allen umbliegenden Örthern. Das Keyserliche Lager / im Stifft Cöllen liegend / forderte dieselbe von dem Stifft / dem Hertzogthumb Jülich und Berg / erhielten auch von vielen auß Furcht / daß sie der Uberlast und Muthwillen der Soldaten möchten überliefert werden / das gefordete Geld.

Die Frantzosen fordern Brandschatzung ein.

Der Hertzog zu Jülich / so sich befürchtete / es möchte ihm eine gute Anzahl Krieges-Volck auff den Halß geleget werden / machte mit denen Keyserl. Befehlhabern einen Vertrag für etliche tausend Richtsthaler. Dieses reitzete auch die Frantzosen / von denselben Landen die Brandschatzungen zu fordern: Der Frantzösische Intendant zu Mastricht / ließ dem Stifft Cöllen anzeigen / daß sie ihre Ampt-leuthe abfertigen solten / sich mit ihme abzufinden / Er schrieb gleichesfalls an die Ampt-leuthe der Hertzogthumbs Jülich. Hingegen beschloß der Hertzog von Neuburg dieser Sache halber seinen Cantzeler Straetman nach dem Frantzösischen Hoffe zu senden / umb zu ersuchen / daß man besagtes Hertzogthumb mit der begehrten Brandschatzung verschonen wolte. Mann gewährte ihn seiner Bitte / aber mit Beding / man auch den Keyserl. nichts zu Willen seyn solte.

Das Luykische Land wird sehr geplaget.

Das Luykische Land ward sehr beschweret / denn auff einer Seite forderten die Frantzosen ihre Brandschatzungen / und auff der andern Seite musten sie den Keyserlichen zweymahl so viel auff bringen / und solcher Gestalt muste die Neutralität zween Feinde haben / und kahm solches recht auff den Sinn des grossen Römischen Feld-herren zu passe / der öffentlich abkündigen liesse / daß wer keine Parthey wehlete / von ihm eben so viel gutes / als der Feind zu gewarten hätte. Fariaux bleib mit seinem Volck auch noch zu Alphen / und bey seinem vorigen Heisch vom Churfürsten zu Cöllen. Diesem ermangelte es an Geld / eine so schädliche Last von seinem Lande zu nehmen / die noch täglich mit neuen Völckern zur Verstärckung derselben Troupen gehäuffet ward. Mann rieff bißweilen die Stände des Stiffts zusammen / ein Ende dieses Streits zu machen / aber man kunte kein Mittel erfinden: man kehrete sich zum Keyser / und hielt umb Erleichterung der Brandschatzung an / aber vergeblich / weil man allezeit solchen Sachen leichter vorkommen / als die angefangene verändern kan / doch dieses alles musten die Land-leuthe tragen.

Der Frantzösische Gouverneur Duras in Gefahr.

An andern Orthen holeten sie sich selbst die Gefahr und Last auff den Halß / wie folgentlich zu sehen: Duras, Gouverneur der Frantzösischen freyen Grafschafft / wolte auß dem Turennischen Lager nach Besanzon reisen / ward aber von den Bauren überfallen / und also eingeholet / daß er kaum mit dem Leben davon kahm. Er sandte darauff zwey hundert Pferde auß / diesem Volck nach zujagen / davon ihnen auch unterschiedliche in die Hände fielen / was sie für Lohn empfangen haben ist leicht zu erachten. Sonsten hat man nicht zu zweiffeln / daß die Landleuthe / wenn sie durch den Grimm und Muthwillen der Soldaten erhitzet und zur Verzweiffelung gebracht worden / zu solchen Stücken verfallen / die sie anders selbst von Natur haßen.

Zuvor haben wir den Außgang der Krieges-Züge in der Elsaß gesehen / und wie sich die Keyserlichen nach den Winterquartieren begeben haben. Sie liessen in Tachstein / ein Orth daran viel gelegen / und der nur alleine den Keyserlichen sampt zweyen andern / als Moltzheym und Mützig noch übrig war / eine starcke Besatzung / ungefehr 800 Mann starck. Weilen aber die Frantzosen Collmar, Schlestatt und Benfeld in ihrer Gewalt hatten / dadurch alles auff dem ebenen Lande weggeführet worden / brachte man das Frantzösische Volck auß der dürren Gegend in Lotharingen und anders wohin / sie daselbst in die Winterquartiere zu legen: Hingegen muste der Marquis de Vaubrun mit 6000 Mann in der Elsaß stehen bleiben / sich der noch übrigen und mit Keyserlicher Besatzung belegten Plätze zu bemächtigen. Auff den blossen Auffzuges-Schall der Frantzosen ward Moltzheym und Mützig verlassen / und allein Tachstein unter Commando des Obristen Lieutenant Hauwitzen in Besatzung behalten. Der Marquis de Vaubrun ließ gedachten Orth auffordern / erhielt aber zur Antwort / daß man denselben

Tachstein wird von den Frantzosen belagert.

so

so lange für den Keyser bewahren solte / als man könte. Worauff die vollkommene Belagerung ins Werck gerichtet wurde. Vaubrun hatte das Wasser der Statt gäntzlich entzogen / und schwer Geschütz von Brisach kommen lassen / dieselbe zu beschiessen. Den 29. dieses sturmeten die Frantzösen unter dem Vortheil acht halber Carthauen / welche nur einen Pistohlen-Schuß von dem Wall gepflantzet stunden / und ob zwar dieser Anfall hefftig war / vertheidigten sich doch die Belagerte noch hefftiger / so gar / daß auch der Feind mit Verlust unverrichteter Sache wieder weichen muste. Des folgenden Tages aber machte der Feind eine solche grosse Presse in die Mauren / daß derselbe beschloß einen Sturm zu wagen / angesehen die Belagerten als in einem offenen Felde stehen musten. Tapfferkeit des Commandanten. Alhier ward tapffer und grimmig von beyden Seiten gefechten / und zur Verwunderung hielt sich der Commandant Hauwitz über die massen wol / wie er denn selbst viel Hand-granaten in die Vorstatt warff / dieselbe dadurch in die Flamme zu setzen / und den Feind zu verjagen; Aber nicht lange hernach Der getödtet wird. ward er mit einer Feindlichen Kugel tödtlich verwundet / so daß er auch kurtz darauff sein Leben lassen muste. Man vermuthete / als ob solches der Graff Contarini selbst gethan / oder durch seine Ordre hätte thun lassen / weil zwischen diesen beyden ein grosser Haß wegen Argwohns seiner Gemahlin / schwebete / wobey noch des Hauwitzen Tapfferheit kahme / die Contarini gebohrner Italian und guter Frantzose / nicht vertragen kunte. Dem sey wie ihm wolle / durch diesen Verlust / gerieth das Volck in Verwirrung / und wiche auff das Schloß; Hingegen gab der Graff Con- Die Statt wird den Frantzosen übergeben. tarini, so dem gedachten Command. Hauwitzen in seinem Anpte gefolget war / den Frantzosen die Statt in ihre Gewalt / viel wolten sagen / daß es auß Zaghafftigheit geschehen / die weisesten aber hielten dafür / daß er es mit den Frantzösen gehalten / und die Statt verrätherischer Weise den Frantzosen überlassen hätte. Die gantze Besatzung blieb gefangen / und ward dieselbe mehrentheils unter die Frantzosen gestecket. Unterschiedliche Befehlhaber ließ man auff ihr Wort gehen / ihr Löse-Geld zu holen / als sie aber naher Straßburg kahmen / wurden einige in Versicherung genommen / sich wegen des geschwinden und unverhoffren Übergangs der Statt zu verantworten: Vier Haupt-leuthe / so den Vertrag unterzeichnet hatten / brachten die Keyserliche Völcker nach Freyburg. Graff Contarini bringet sich selbst umb. Der Graff Contarini, nachdem er zu Straßburg angelanget und vernommen hatte / daß man Rechenschafft von der Übergabe des gedachten Orths auch von ihm fordern solte / verbrandte in seiner Herberg seine fürnehmste Papieren / und durchschosse sich selbst auff seinen Bette / welches die Verrätherey genugsam bekräfftigte. Die Keyserlichen empfunden diesen Verlust mit mehrer Verbitterung / weil schon bereit 4000 Mann auff die Beine gebracht waren / die durch harten Frost und langwierigen Feldzug ermattete Frantzosen zu verjagen / und die Statt zu entsetzen; als sie aber höreten / daß der Orth schon bereit den Frantzosen in die Hände gespielet war / kehreten sie wieder nach ihren Quartieren. Der Marquis de Vaubrun ließ nach Eroberung dieses Orthes / sein Volck in die Winterquartiere ziehen: Die Reuterey gieng nach Lotharingen / das Fuß-Volck ward in Hagenau / Zabern und Collmar geleget; Er selbst aber / begab sich / nachdem Tachstein besetzet war / nach Brisach. Umb dieselbe Zeit gelangete der berühmte Marschall Turenne in Franckreich an / alwo er mit grosser Freude verwillkommet / und grosse Frölichkeit über der Obsiegung seiner Waffen verspühret ward. Der König verehrete ihm für seine geleistete Dienste hundert tausend Krohnen / und ließ wegen alter Schuld die Rechnungen außhändigen / demselben alles zu bezahlen. Inzwischen sandte höchstgedachter König Ordre nach Teutschland / der Statt Straßburg die Neutralität wieder anzubiethen / wie denn auch der Abgesandte Fremont solches dem Magistrat bekant machte. Man schlug sie nicht ab / nahm sie auch für diesesmahl nicht an / jedoch der Außgang / welcher späther fürfiel / stehet in den Kriegeshändeln zu melden. Der Churfürst von Trier ward auch starck ersuchet / sich mit dem Könige in eine Allianz oder Neutralität zu lassen / damit derselbe der Mosel und des Rheins mächtig werden möchte / aber gedachter Churfürst hielte sich an den Keyser / und sandte etliche seiner Befehlhaber dahin / sich mit demselben über die gemeine Sachen und den Wolstand seines Ertz-Stiffres zu berathschlagen.

Turenne kömmet in Franckreich.

Die Frantzosen bieten Straßburg die Neutralität an.

Unterdessen sahe man in Teutschland mit Schmertzen zu / wie die Frantzosen Hauß hielten / und alles / wo sie Meister waren auff den Grund verderbeten. Sie forderten von der Marck-Graffschafft Baden Durlach Brandschatzung / hingegen verbothen die Keyserlichen den Einwohnern / daß sie etwas geben solten / mit Dräuung / daß sie ihnen zwiefach bezahlen müsten / was sie den Frantzosen bewilligten; jedoch weil die arme Landleuthe mit unauffhörlichem Sengen und Brennen geplaget wurden / fertigten sie einige Vollmächtige nach Brisach ab / diese Uberlast ab zu kauffen. Die Keyserlichen schickten ihnen / auff erhaltene Nachricht einig Volck nach / kahmen aber zu spähte / also daß sie dieselbe nicht einholen kunten / worauff sie bey Friedlingen eine Schantz auffrichteten / den Frantzosen den Uberzug des Rheins bey Hunningen abzuschneiden. Die Keyserlichen versahen

Frantzosen halten in Teutschland übel Hauß.

Neuenburg mit Krieges-Volck / weil nicht alleine diesem Orth vom Feinde gedräuet / sondern auch schon bereit verschiedene Dörffer in derselben Gegend außgeplündert waren. Die Keyserl. rächeten sich an den Frantzosen / und plünderten Otmarsheym, im Gegentheil verbrandten und plünderten die Frantzosen Friedesheym.

Zur Ersetzung des letztens Schadens hatte eine Parthey Churfürstliche Heydelbergischer Soldaten / ungefehr 150 Mann starck einen glücklichen Vorfall: Diese unter dem Gebieth des Lieutenants Silvester Antoni Archusis, auß Keysers-lauthern gezogen / kahmen bey die Statt Sanct Avaux in Lotharingen / alwo sie sich des Nachts verborgen hielten. Des andern Tages / war gleich Sontag / griffen sie die Statt / welche mit acht Compagnien zu Fuß und zweyen zu Pferd / zusammen ungefehr 400 Mann / besetzet war / am hellen liechten Tage an / hieben die Pallisaden ab / und bemächtigten sich des Orthes nach einem zweystündigen Gefecht. Siebentzig Frantzosen blieben auff dem Platz / und wenig Teutsche: Der Gouverneur, zween Lieutenante, zween Cornette und andere Befehlhaber sampt hundert gemeinen Soldaten wurden gefangen genommen / und siebentzig Pferde mit etlichen Maulthieren / Fähnlein und Heerpauken / wobey eine schöne Beuthe / zum Zeichen ihres Segens zu rücke gebracht. Zu Berlin hielte man im Monath February die prächtige Außfahrt des Chur-Printzen zu Brandenburg / dessen Todt droben erwehnet worden. Den Leichnam begleiteten eine Compagnie Straßburger Studenten ein stück Weges / und also ward er ferner nach der Churfürstl. Residentz-Statt Berlin zugeführet / alwo man denselben folgender Gestalt eingeholet und beygesetzet hat.

Sanct Avaux überfallen.

Außfahrt des Chur-Printzen zu Brandenburg.

Des Vormittages ward die gantze Chur-Fürstl. Leibwachs zu Fuß auff die Stechbahn biß an die Schloß-Kirche gestellet / und eine Esquadron vom Obristen Fergel mit einigen Compagnien Land-Völckern biß an das Thor / wodurch die Leiche in die Statt gebracht werden solte. Des Mittages versambleten sich die Jäger und Reuterey mit allen Karossen / auff und neben dem Schlosse. Umb zwey Uhr trat der Fürst von Anhalt in eine Trauer-Karosse / und die fernere Hoff-bedienten und Beampten in andere / womit sie in voller Procession nach dem Thiergarten ritten / alwo sie den Cörper des seligen Chur-Printzen empfiengen und in die Statt begleiteten. Umb drey Uhr kahmen sie mit demselbigen für das Thor / worauff das Geschütz gelöset / und andere Ehren-Zeichen verspühret warden. Fornen an ritte der Churfürstl. Obriste Holtzförster mit hundert und funffzig Jägern / denen der Obriste Lieutenant Momer, mit einer starcken Compagnie zu Pferd von hundert und funffzig Mann folgete: Darauff sahe man einen Heerpaucker / mit einer schwartz überzogenen Paucke / und dreyen schwartz gekleideten Feld-Trompettern zu Pferde / welchen der Herr Schloß-Hauptman und die Herren Land-Stände mit vielen Adelichen Personen / vier in einem jedweden Gliede zu Pferde nachritten. Hinter diesen sahe man den Herrn von Schwerin / des verstorbenen Chur-Printz seliger gewesenen Stallmeister auff einem schwartzen Pferde / und darauff folgete die Leiche auff einem schwartz bekleideten Wagen / den sechs des sel. verstorbene Pferde mit schwartzen Tuch behangen / fortführeten. Bey gedachtem Wagen giengen zwölff Trabanten in Trauer-kleidern. Nach demselben kahm der Fürst von Anhalt in einer Trauer-Karosse / deren Pferde eben als die vorige bekleidet waren. Dieser folgeten drey andere Trauer-Karossen / worinnen sich die geheymen Räthe des Churfürsten befanden / nach welchen man noch neunzehen Karessen mit sechs Pferden für die Herren des Kammer-gerichts / Hoff- und Ampts-Räthe / Secretarien und andere Hoff bedienten / sampt vier Karossen mit vier Pferden / und 23 mit zweyen für den Rath der 3. Stätte / Berlin / Cöllen an der Spree / und Friedrichs-werther / ankommen sahe. Darauff endlich der Rittmeister Spittgraß mit einer Compagnie zu Pferd die Procession beschlosse. Für der Schloß-Kirche setzte man den Fürstl. Cörper von dem Trauer-Wagen auff eine Todtenbahr / unter einen seidenen Himmel / und mit einem weissen und schwartzen seidenen Oberkleide bedecket / und also ward derselbe von denen Edelleuthen auffgenommen / in die Schloß-Kirche getragen / und in den Chur-Fürstlichen Begräbniß-keller oder Gewölbe gesetzet / wohin ihn der Fürst von Anhalt / die geheymen Räthe / General Major Sommerfeld und andere Herren begleiteten / bey dessen Beysetzung das Geschütz und Gewehr der Jäger und Reuter gelöset wurde.

Weil uns dieser Fürfall so weit in Teutschland gebracht hat / müssen wir wiederumb kehren / und noch einige Krieges Actiones in dieser Winterszeit passiret melden.

Was in Braband und Luyckerland im Anfang dieses Jahres in Krieges-Sachen verrichtet worden / hat wenig auff sich. Die Frantzosen / vernehmend / wie die von Tongern den Keyserlichen Völckern / Brandschatzung bezahlet hätten / kahmen den 1. January in die Statt / der Hoffnung / eine grosse Beuthe abzuholen / und vielleicht das den Keyserlichen zugeordnete Geld anzutreffen; aber sie fanden nichts / jedoch fielen sie unverhoffet in eines Bürgermeisters Hauß / und nahmen eine ihm zuständige gute Summe Geldes zum Raube mit sich / wobey sie noch seinen

Die Frantzosen plündern zu Tongern.

Stieff-

DER HERTZOG VON VILLA HERMOSA.
Gubernator der Hispanischen Niederlanden.

Stieff-Sohn/ neben einigen andern ansehnlichen Personen gefangen nach Mastricht brachten. Sie commandirten offtmahls etnige Partheyen auß/ die im Luykischen Lande einquartierte Keyserliche unversehens zu überfallen/ wie sie denn auch einmahl das Glük hatten/ einige Keyserl. Befehlhaber in dem Quartier zwischen der Ourte und Maaß/ gefänglich wegzuführen; hingegen rächeten sich die Keyserlichen an einigen an der Maaß stehenden Häusern der Schiffsleuthe/ so den Frantzosen zu Geleiths-Männern gedienet hatten/ indem sie dieselbe allesampt in die Asche legeten. Den 8. February commandirete der Graff d'Estrades tausend Pferde auß Mastricht/ das Teutsche Regiment des Obristen Waldenbergs/ welches umb die Stadt Limburg einquartieret war/ auffzuschlagen. Dieser Obrister war mit den Seinigen auff der Huth/ und legte ein Theil in einen Hinterhalt/ auff die vorbeyziehende Frantzosen ein wachsames Auge zu halten. Der Freyherr de Lamergelle, Befehlhaber dieser Frantzösischen Parthey gieng mit etlichen Troupen fürauß/ und fiel bey Henri-Chapelle die Keyserlichen an/ ward aber dergestalt verwillkommet/ daß er selbst unter andern todt zur Erden fiel. Hiemit ward das Quartier des Teutschen Obristen des Feindes Ankunfft versichert/ und alles begab sich in die Waffen/ auch muste die gesampte Besatzung der Stadt Limburg so wol die Reuterey als daß Fuß-Volck auff Befehl ihres Gouverneurs des Printzen von Nassou in die Contreschärffe/ und also lieff der Frantzösische Anschlag verkehrt auß; denn sie verrichteten nicht alleine nichts/ sondern brachten auch ihren todten Obristen mit Verlust wieder nach Mastricht. Umb dieselbe Zeit vorsahen die Keyserliche die Städte Huy und Dinant mit starcker Besatzung/ weil sie befürchteten/ es möchte vielleicht der Marschall de Crequi, so mit einigen Troupen bey Charleroy angelangete/ das Auge darauff gerichtet haben; jedoch befand man hernach/ daß sein Absehen allein war/ das Korn im Luykischen Lande auffzusamblen/ und die Magazinen damit anzufüllen/ umb dadurch den Keyserl. allen Unterhalt abzuschneiden. Mittlerzeit begab sich der General Sporck/ Haupt des Keyserl. Lägers/ nachdem er umb Erlassung seiner Dienste angesuchet/ naher Wien.

Anschlag der Frantzosen auff die Keyserliche mißlinget.

Der Frantzosen Obrister wird erschossen.

Die Stätte Huy und Dinant werden verstärcket.

Gleichwie nun die Frantzosen alle umbliegende Orther in derselben Gegend unter Contribution brachten/ also unterliessen die Hispanische auß den Besatzungen der Stätte Arien/ Sanct Omer und Iperen, so weit in Franckreich streiffeten/ auch nicht/ die Brandschatzung einzufordern. Der Hispanischen Obriste Louvigny kahm mit einigen Völckern bey Luxemburg an/ sich des Stättleins Mouson, an der Maaß und ein Durchzug in Campanien zu bemächtigen/ weil aber die Frantzosen von diesem Anschlage Nachricht erhielten/ hielten sie sich dermassen fertig/ daß er sich nicht unterstehen durffte/ das Stättlein anzugreiffen.

Den 12. January gieng der Printz Chimay, Gonverneur der Stadt Luxemburg mit Tode ab. Das Schloß von Thu, eine Stunde von Spa gelegen/ und mit hundert Keyserlichen Soldaten besetzet/ ward durch 1500 Mañ auß Mastricht unversehns überrumpelt/ und die Besatzung mit der Beuthe naher Mastricht geführet. Mit eben demselben Augmerck giengen sie auff Verviers loß/ warden aber daselbst von den Keyserlichen/ welche von ihrer Ankunfft vergewissert worden/ dergestalt abgewiesen/ daß sie mit blutigen Köpffen wieder zurück gehen musten. Den 28. dieses giengen tausend Frantzosen auß Mastricht Wesel zu ruiniren/ wie sie denn auch die Mauren zersprengeten/ und die Thore verwüsteten; denn weil dieser Orth nur zwo Stunde von Mastricht ablieget/ und falls diese Stadt belägert würde/ den Belägerern zu einer guten Post verstrecken kunte/ dauchte sie rathsahmer/ den Orth zu einem offnen Flecken zu machen.

Thu von den Frantzosen eingenommen.

Die gewiße Zeitung/ wie nehmlich ein neuer Gouverneur in den Hispanischen Niederlanden erkohren werden solte/ stieß alle ungewisse Gerüchte/ so davon erscholleu waren umb/ denn kurtz darauff ward der Hertzog von Villa Hermosa, welcher eine Zeitlang unter dem Graffen de Montery gewesenem Gouverneur der Hispanischen Niederlanden für General gedienet hatte/ in Hispanien darzu angenommen.

Der Hertzog von Villa Hermosa wird zum Gouverneur in den Hispanischen Niederlanden angenommen.

Der Graff und dessen Gemahlin wünscheten ihm Glück bey Antretung seines Ampts/ auch gab diese Wahl den Räthen und der Gemeine ein großes Genügen/ angesehen der erwehnte Hertzog in seiner geringeren Bedienung sattsahme Proben gegeben hatte/ was man von ihme bey diesem großen Ampt zugewarten haben solte.

Nachdem nun Montery seines Ampt völlig erlaßen war/ sandte er nach Franckreich umb freye Geleiths-Brieffe/ damit er sicher durch Franckreich nach Hispanien reisen möchte. Die Gräffin gieng den 31. Januar. fürauß. Des Tages zuvor nahmen alle treffliche und Ansehnliche Personen/ so wol Männer als Frauen mit großer Höfflichkeit ihren Abschied/ und wünscheten ihnen eine glükliche Reise. Der Magistrat zu Brüßel/ sampt allen Geistlichen Standes-Personen kahmen mit derselben Höfflichkeit zu seiner Excellentz/ bedancketen sich für alles/ was ihnen der Graff zeitwährender löblicher Regierung gutes erwiesen hatte. Die Leibwache begab sich neben einigen Regimentern/ so auffs zierlichste außgerüstet

waren / in die Waffen / gedachtem Graffen bey seiner Abreise die letzte Ehre zu erweisen. Des Mittages ritte man nach der Kirche Sanct Gudula, allwo die Gräffin in Gegenwart des Graffen / vieler fürnehmen Herren und einer Menge Volcks den Segen des Sacraments der Miraculen empfing. Von hiesigem Orthe ward sie unter Loßzündung des Geschützes mit einer herzlichen Suite durch die Anderlechische Pforte nach Hall begleitet / von wannen sie ihre Reyse durch Franckreich nach Hispanien fortsetzete. Den 19. February war der bestimmete Tag / an welchem der Graff von Montery abreisete / des Tages zuvor aber erschienen alle Rähte / die Obrigkeit / Geistliche und Weltliche Beampten zu Hofe / von seiner Excellentz den letzten Abschied zu nehmen / und deroselben Glück / Heyl und Segen zu aller Leibes und Seelen Ersprießlichkeit zuzuwünschen. Des Morgens ritte mehrerwehnter Graff nach der Kirche Sanct Gudula woselbst er seinen Gottes-Dienst / gleicher Weise seine Gemahlin gethan hatte / pflegete / worauff er des Mittages bey dem Hertzoge von Villa Hermosa, erwehltem neuen Gouverneur der Hispanischen Niederlande Mahlzeit hielte / und ungefehr umb ein Uhr in Gesellschafft vieler Edelen und fürnehmer Herren neben gedachten Hertzoge aus der Anderlechischen Pforte ritte. Er führete den Generals-Stab in seiner Hand / und ausserhalb der Pforte stunden zwey Regimenter Reuterey neben einigen Fußvölckern im Gewehr / die dasselbe zu einem Zeichen der Glückwünschung löseten / wie denn auch mit dem Geschütz in der Stadt geschahe. Hierauff ritte diese treffliche Gesellschafft nach Anderlech / allwo Montery, den General-Stab / welchen er biß hieher in seiner Hand gehalten hatte mit grosser Höfflichkeit dem Hertzogen von Villa Hermosa überreichete / da alsdan das Geschütz zum zweytenmahl gelöset ward / und diese Herren mit allerley Zeichen der Freundschafft und Ehrerbietung von einander schieden. Man erzehlet / daß auff dem Wege ein Bauer / dessen Thür oder Hauß der Graff fürbey reiten muste / mit einer Servet auff der Schulter auß seinem Hause lieffe / und dem Graffen ein Glaß Bier zubrachte / welches er auch in Danck annahme / und dem Hertzogen von Villa Hermosa zutranck / dem Bauren aber vier güldene Pistoletten verehrete. Hierauff begab sich Seine Excellentz nach Halle / und der Hertzog von Villa Hermosa nacher Brüssel / allwo zum drittenmahl das Geschütz gelöset wurde. Des folgenden Tages verwillkommeten den Hertzog alle Rähte / die Obrigkeit und der gesampte Adel / auch ward des Nachmittages der gewöhnliche Lobgesang / unter dem Dienst des Ertz-Bischoffen von Mecheln und dem läuten der Glocken / Te DEum laudamus gesungen. Den Graffen de Montery begleiteten etliche seiner vertrautesten Freunde biß nach Halle / allwo er des andern Tages nicht ohne grosse Gemühts-Bewegung seinen Abschied nahm / wie man denn auch erzehlet / daß hochgemeldeter Graff im scheiden auß Brüssel sehr beweget worden.

Des Grafen de Monterie Lob.

Ob ihn nun die natürliche Liebe zu den Personen / womit er eine so lange Zeit umbgegangen gereitzet / oder ob er den erbärmlichen Zustand des Landes / welches die Lasten des verderlichen Krieges noch lange tragen / und sich unter diesem verzehrenden Feur selbst auffreiben solte / vorher sahe und beherzigte / bleibet ihm am besten bewust. Solchem nach gieng er nicht ohn ein nachgelassenes Lob einer weisen und tapfferen Regierung nach Hispanien zu. Bey seiner Ankunfft in den Hispanischen Niederlanden begunten die erstickete Finantien und machtlose Regierung / daran die vorige Oberherren schuldig waren / einiger massen ihren Athem zu schöpffen: Nach der Krieges-Verkündigung wieder Franckreich stelleten er die Sachen solcher gestalt an / daß alles wol ablieffe / ja selbst der Feind durfte sich nicht unterstehen einige seiner unterhabenden Städte und Festungen anzugreiffen / worauß genugsahm abzunehmen / daß demselben durch die gute Anordnung und weise Regierung dieses Herren der Muht einiges Sinnes entfallen war. Seinen Abgang schreiben einige der Abgunst und Neid seines Ruhms und Glorwürdigkeit zu / als die nicht leiden kunten / daß dieser Herr / der grosse Sohn / eines grossen Vaters Don Lovis de Haro durch gute Regierung und Tapfferkeit den Unverstand und Laffhertzigkeit der vorigen Land-Vögte der Welt für Augen stellete. Damit man ihme aber gar auß dem Lande helffen möchte / hielte man die nöhtige Hülffs-Völcker und Gelder durch Angebung seiner Feinde zurücke / daher etliche / so der Sachen unkündig waren / dafür hielten / als ob der Graff nicht fleißig und sorgfältig genung were / daß doch die meisten und verständigsten besser wusten. Er ward hiedurch / wie unterschiedliche sagen wollen / bewogen / der Königin Regentin fürzustellen / wie es mit allen Sachen beschaffen war / und zugleich Erlassung seiner Dienste zu suchen: welche auch durch Angebung derer / so ihn ungerne in Niederland sahen / und alles darnach angestellet hatten / ihme darauß zu helffen / leichtlich folgete:

Der Graff zog in Gesellschafft mit Don Anthonio d' Augurto General Lieutenant der Reuterey ferner fort nach Braine fürhabens den Gouverneur zu Aeth zu begrüssen / worauff er ferner seine Reise nacher

cher Franckreich nahm / und zu Pariß seine Gemahlin fand: Er grüssete daselbst Ihre Königliche Hochheiten / den Hertzog und Hertzogin von Orleans.

Den 15. February gieng er fürauß nach Madrid, und sprach zu Sacragossa mit dem Printzen Don Joan; der ihm sehr freundlich und mit grossen Ehren-Zeichen begegnete. Den 13. Marty erschien er zu Hofe / und legte die gewöhnliche Schuldigkeit bey dem Könige ab / der ihn auch sehr freundlich empfieng. Die Gräfin folgete ihrem Ehegemahl eine Zeitlang darnach / aber in der Landschafft Basque unterwarff sie sich selbst einer grossen Gefahr; denn als sie mit etlichen / so auß Ehrerbietung gekommen waren / schertzete und sie fragte mit wem sie es hielten / mit den Frantzosen oder Hispaniern? dabey fügend und so fern sie den ersten nicht für ihr rechtmäßiges Oberhaupt erkenneten / würden sie keine Hugenoten in ihrem Lande haben. Welches das Volck dergestalt bewegte daß sie sich zusammmen rottireten / Gewehr und Rußquetten holeten / und der Gräfin zu Leibe wolten / auch solte sie ihre Scherts-Frage theur haben bezahlen müssen / wenn Monsieur Blavet, der sie begleitete / das Volck nicht wieder gestillet hätte.

Die Gräfin ist in grosser Gefahr.

Der neue Gouverneur, so den 16. February sein Ampt zu bekleiden angefangen hatte / sandte darauff einige Abgesanden nach den Höfen der Bundesgenossen / denselben bekandt zu machen / wie er die Regierung in den Hispanischen Niederlanden angetreten hätte. Der Freyherr de Feu ward an die General Staaten abgefertiget / die auch auff ihre Seite dem Hertzoge Glück und Seegen zu seinem neu angetretenen Ampte durch einen Gesanden zuwünschen liessen. Don Francisco Marcos de Velasco gieng zu demselben Ende nacher London / und der Marquis Borgomanero begab sich nacher Wien / Sr. Keyserl. Majest. solches zu hinterbringen.

In Hispanien waren umb diese Zeit verschiedene neue Regenten erkohren / welche dem Königreich dienen solten. In den Niederlanden erwehlete sich der Hertzog de Villa Hermosa den Ritter de Villeneuve zum Krieges-Raht / wobey noch drey andere / als Monsr. de Louvigny, der Graff de Raise und Monsr. gefüget wurden. Den Marquisen de Malparices, Vetter des Hertzogen stellete man über drey Fähnlein. Die Herren / so in Hispanien erwehlet waren / ließ man in ihre Ampter treten. Die Gouverneurs Stelle der Stadt Luxenburg / woselbst der Printz von Chimai mit Tode abgangen war / muste Monsr Louvigni provisional. warnehmen / und darnach dem Sohn des verstorbenen Printzen überlassen. Das Gouvernement der Stadt Nahmen bekleidete der Printz von Barbanzon, und zu Valencien trat der Marquis de Risbourg in seines Bruders und des Printzen von Espinai Bedienung. Der Marquis de Wargnies ward zum Gubernator der Stadt Arien erkohren. Nach dem Gubernement des Landes Hennegouwen stunde nach Absterben des Hertzogen von Arschott der Printz von Arenberg sein Bruder / aber es fiel erstlich dem Sohn des Printzen de Ligne, Gouverneur zu Milanen, zu / jedoch erlangete solches kurtz darauff gedachter Printz von Arenberg / der in den Niederlanden bekandt / allen Einwohnern mehr als ein Frembdling behagete. Das Ampt des General Lagermeisters / welches durch den Todt des Marquisen de Assentar, so in der Schlacht bey Senef sein Leben lassen muste / vacant war / erlangte Don Jeronimo de Quinones. Nach der General Charge über die Hispanische Cavallerie, zuvor durch Villa Hermosa bedienet / stunde der Printz von Voudemont vergeblich / weil der Hertzog von Montalto darzu angenommen ward / hingegen erkohr man den gedachten Printzen zum Oberhaupt der außländischen Reuterey und Ritter des güldenen Fliesses / weil er sich aber einbildete / daß dieses Ampt vom Gebieth über die Hispanische Reuterey dependirete / weigerte er solches anzunehmen / und erklärete sich / daß er als freywilliger dienen wolte / doch endlich ward ihme die Admirals Stelle der Graffschafft Flandern / und dem Grafen von Egmont die Generalschafft über die außländische Reuterey auffgetragen. In Hispanien erwehlte die Königin Regentin zu Edelleuten des Königlichen Hauses den Hertzogen von Montalto, den Graffen de Saldagne, den Graffen de Oropesa, den Printzen de Astilano, den Hertzogen von Sessa, den Hertzogen von Villa Hermosa, den Marquisen von Aguilar, den Graffen von Melgar, den Graffen von Luna, und kurtz darauff neben diesen / den Graffen von Monterie, den Graffen de Balvento, den Grafen de Medelin, den Graffen de Ayala, den Graffen de Garedes, den Grafen de los Arios, den Marquisen del Carpio, den Marquisen de Villa Franca, und den Marquisen de la Fuente. Zum Raht der Staaten ward erkohren / der Graff von Monterie, der Hertzog von St. Germain, der Printz de Ligne und der Marquis del Viso, auch erwehlete man den Marquisen de Almonasi, den Marquisen von Manseras, den Marquisen von Villa Mauriques, den Graffen von Galves und Castelnovo zu Maisteres de Hostel.

Verschiedene Ampter werden in Hispanien außgegeben.

Wir kehren wieder nach des Graffenhage / allwo des Schwed. Abgesanden Ehrensteins / (so biß auff diese Zeit ohne Unterlaß gearbeitet hatte / die Friedenshandelung nicht allein bey den streitenden Partheyen sondern auch seine Könige und dem Churfürsten zu Brandenburg fortzusetzen /) gethane Vorstellungen

Ehrensteins Arbeit verliehret seine Krafft.

ihre Krafft zu verliehren / denn weil sich die Krohn Schweden Krafft der Verbündniß mit Frankreich zum Kriege außgerüstet / und in den Brandenburgischen Landen dero Krieges-Macht einquartieret hatte / wolte man es dabey nicht bewenden lassen / sondern es ward beschlossen / im Anfang des Vorjahrs die besagte Völcker ins Feld zu führen / wovon wir diesesmal handeln und das dritte Stück unseren Abtheilung / welches ist: der Schwedischen Völcker Auffzug und Einfall in das Brandenburgische Gebieth / erklären werden.

Drittes Stück der allgemeinen Abtheilung.

Dieser Völcker Versammelplatz war in Pommern / und nachdem zwantzig tausend Mann fertig und beysammen stunden / begunte man den 3. January nach Ukermarck auffzubrechen. Der Schwedische Reichs-Feld-Herr Carl Gustav Wrangel nahm Prentzlau in Besatzung / und gebrauchte den Orth nicht allein für das Haupt-Quartier / sondern auch für ein Rüst-Hauß / worein alle Lebens-Mitteln und Fütterung vom ebenen Lande gebracht werden musten. Man theilete die Armee in drey Theile / wovon einer in die Neue-Marck / der ander in die Alte-Marck / und der dritte in hinter Pommern marchiren solte. Aller Orther in derselben Gegend versicherten sich diese Trouppen / selbst biß auff zwo Meil Weges von der Churfürstliche Brandenburgis. Residentz Berlin. Ein Theil des Lagers nahm Templin in Besatzung / und gieng weiter fort nach der Grafschafft Ruppin, zu welchem Ende auch der Paß Zedenich eingenommen ward. Ein ander Theil / bestehend in funff Regimenten zu Fuß / unter den Obristen Grubenhelm / Krust / Hom und andern / nahm Landsberg / auff der Warte / ein Durchzug nach Schlesien / in Besatzung; jedoch dessen alles ungeachtet / solte es den Nahmen keiner Feindseligkeit haben / weil unter dem Schwedischen Krieges-Volck noch zur Zeit gute Ordre beobachtet ward; Weil aber Brandenburg sahe / daß endlich der Weg zu seinem grössesten Verderben solte gebahnet werden / machte man auch Anstalt den Feinden das Haupt zu biethen / und ihnen nicht alles gutwillig zu übergeben. Der Fürst von Anhalt vorsahe bey Abwesenheit des Churfürsten von Brandenburg / als dessen Statthalter / die Residentz und andere Festungen / und dem General Sommerfelden / einem tapfferen Soldaten / ward das Comando des Orths auffgetragen.

Die Schwedische Völcker brechen auff.

und gehen in die Churfürstl. Lande.

Etliche Orther von den Schweden eingenommen.

In dem Monath Febr. bemächtigten sich die Schwedische Völcker der Stätte / Alt- und Neu-Ruppin / Havelberg / und des Durchzuges Fehrbellin / auch ward das Stättlein Kopenich, an der Spree gelegen / mit List unter der Schweden Gewalt gebracht / nehmlich / ein Schwedischer Obrister fügte sich zum Commandanten des Orthes / alwo nur hundert Mann in Besatzung lagen / und wuste bey demselben die Freundschafft dermaßen groß zu machen / daß ihn der Commandant nötigte / bey ihme zu bleiben und Mahlzeit mit ihm zu halten. Unter währender Mahlzeit aber hatte dieser Obrister drey tausend Schwedischen Reutern und Dragondern, die sich in derselbe Gegend verborgen hielten / anbefohlen / daß sie für das Thor kommen / und ihr Geschütz darauffrichten solten. Dieses gieng so wol van statten / daß sich auch die Dragonder, welche von ihren Pferden gestiegen waren / des Orthes ohne Wiederstand bemächtigten. Hingegen fieng man auff Brandenburgischer Seiten auch an / die Schweden als offentliche Feinde zu tractiren. Vierzehen Edelleuthe in Schwedischen Diensten warden ungefehr bey Berlin / alwo sie eine Jacht angestellet hatten / von den Brandenburgischen niedergeschossen / und solcher Gestalt trat man mit weiten Schritten nach einem ernsthafftigen Kriege. Unterdessen begunten die Lebens-Mittel sehr schral zu werden / so gar / daß auch die Krieges-Zucht verfallen muste. Diesem aber furzukommen kehrten sich die Brandenburgische Bauren und Landleuthe zu dem Schwedischen Feldherren / klagten sehr über die bißher geübete Gewalt der Soldaten / und bathen / er wolte sie wieder die Uberlast des Krieges-Volcks beschirmen. Damit nun der Feldherr in der That beweisen möchte / was er mit Worten von sich hören ließe / nehmlich wie man sich aller Feindseligkeit enthalten wolte / ließ er darauff ein Mandat wieder allerley Gewalt / Uberlast und Plünderung der Soldaten abkündigen / welches also eingerichtet war.

Seiner Königlichen Majest. und des Schwedisches Reiches Rath- Reichs-Marschall / und General Feldherr über alles Krieges-Volck / wie auch Præsident im Königlichen Reichs Collegio, General Gubernator in Pommern / Oberlandrichter über Upland / und Cantzeler der Hohen-Schule zu Gryphs-Walde / ꝛc.

Carel Gustavus Wrangel,

Graff zu Sylfwsburg, Freyherr zu Lindenberg und Ludenhoff / ꝛc.

Wrangel läst ein Mandat wegen überlast und Gewalt der Soldaten abkündigen.

Demnach die Landes Einwohner seiner Hochgräffl. Excell. und Gnaden klagend zu vernehmen gegeben haben / wie daß bey dieser gegenwärtigen Einquartierung der Armee in den Churfürst. Landen / die Soldaten allerley Gewalt verüben / und durch eigenmächtige Plünderung / Geldforderung / außtreschen des Getreydes / Wegführung des Viehes und andere dergleichen verbothene Sachen in ihren angewiesenen Quartieren große

Ungele-

Ungelegenheit verursachen / welches alles seiner Hochgräfflichen Excellentz und Gnaden sehr mißfället / zumahlen desselben Vornehmen alleine dahin ziehlet / alle Gewaltthätigkeit in seiner Churfürstl. Durchl. Landen auff alle mügliche Weise zu verhüten / Weßwegen er auch hiemit ernstlich gebeuth und befiehlet / daß sich alle hohe und niedrige Officirer / so wol zu Pferd als zu Fuß / gegenwärtig in dieser Quartieren auff schwere Leibes Straffen / ja auch wol nach Gelegenheit der Sachen mit dem Tode / aller Gewaltthätigkeit wieder die Leuthe und Unterthanen Seiner Churfürstl. Durchl. allenthalben enthalten: Auß denen ihnen angewiesenen Quartieren nichts anders / als den Unterhalt für sich und ihre unterhabende Völcker / laut der bekanten Ordonnantz / suchen und nehmen / sich aller gewaltsahmen Einquartierungen / Durchzüge / Außspannens / Geld-Pressungen / außtreschen des Korns / Wegtreibung des Rind- Schaffs- und andern Viehes / übel verfahren mit den Leuthen / und aller anderer Uppigkeit und Muthwillens gäntzlich entäussern / daß auch die Officirer auff ihr unterhabendes Volck fleisig acht haben sollen / damit dergleichen von ihnen nicht mag begangen werden / mit beygesetzter Warnung / daß sie selbst dafür stehen / und solches verantworten sollen / warnach sich ein jedweder zu richten / und für Schaden und Ungelegenheit zu hüten habe. Zu mehrer Uhrkund ist dieses unter Seiner Hoch-Gräfflichen Excellentz und Gnaden Subscription außgegeben / und mit dero Gräfflichen Pittschafft bekräfftiget. Gegeben im Hauptquartier zu Prentzlou den 5. February. Anno 1675.

Die Schweden gehen in hinter Pommern.

Inmittelst waren die Ukermarck und die in derselben Gegend gelegene Länder der Lebens-Mittel mehrentheils entblösset / und weil die abgebrandte Brücken / vermittelst derer die Schweden ins Land gekommen / ihnen den ferneren Lauff zu verhindern schienen / beschloß man wieder zu rücke / und in hinter Pommeren zu gehen. Zu diesem Ende wurde ein guter Theil Krieges-Volck zusammen gebracht: Sechs Regimenter zu Pferd / ungefehr vier tausend fünff hundert und funffzig Mann starck / sampt andern sechs Regimentern zu Fuß / neben dem Generals Stabe / der in tausend Mann bestund / begaben sich dahinwerts unter dem Commando etlicher Obristen und dem General Major Giesen. Zu Schwedt giengen sie über den Oder-strohm / und nahmen ihre Quartiere zu Krossen / Roßlin / Platen und Trepton. Neugard weigerte sich / und wolte keine Soldaten einnehmen / weilen aber die Schweden solches mit Gewalt thun musten / warden nach Bemächtigung des Orthes die Bürger und Wohnungen geplündert. Ungefehr bey Franckfurth an der Oder nahmen sie die kleine Stätte Reppen / Drossen und Silentzig in Besatzung. Hiedurch befurchteten sich die Einwohner der Statt Franckfurth / es möchte ihnen dieser Auffzug an ihrer Jährlichen Messe oder Jahr-Marckt Hinderniß thun und mercklichen Schaden zufügen / weßwegen sie auch einige Deputirten an den Schwedischen Feld-Herren abfertigten / zu ersuchen / daß er Ordre stellen möchte / damit solchen Übel bey Zeiten gesteuret würde.

Er gewährete sie ihrer Bitte / und ließ ein Geboth abkündigen / daß sich niemand seiner Krieges-Leuthe auff hohe Leibes-Straffe unterstehen solte / den reisenden Kauffman / oder seinen Güthern und Wahren einigen Schaden oder Uberlast zu thun. Nachdem nun die Schwedische Völcker solcher Gestalt in hinter Pommern gekommen waren / ließ der Feld-Herr die Stätte Prentzlau / Angermunde / Neustatt und Ebers-walde befestigen / und wendete sich von dannen naher Stettin / alwo er den 14. February in Gesellschafft des Frantzösischen Abgef. Vitry und des vice Gubernatoris des Schwedischen Pommern General Mardefelds angelangete.

Wrangel kömmet mit dem Frantzösischen Gesandten nach Stettin.

Das Hauptquartier ward von Prentzlau nach Stargard verleget / und die Quartiere biß an die Pohlnische Lande außgetheilet. Die Festung Collberg muste selbst einige Dräuworte hören / und ließ man dem Commandanten anzeigen / daß wofern er sich nicht bey Zeit ergeben würde / man die Statt mit Gewalt angreiffen solte; aber niemand kehrete sich an Dräuworte / sondern man ließ die Vorstätte / und alles was dem Feinde vortheilig seyn kunte / abbrechen / über solches ward alles in solchen Stand gebracht / daß man dem Feinde genung sahme Gegenwehr biethen kunte. Inzwischen setzte der General Major Giese alles umbliegende Land unter Brandschatzung / ja selbst jenseit der Warth und Oder muste das Ampt Steinberg und Drossen wo er sein Hauptquartier hatte / die Contribution bezahlen. Etliche hielten dafür / daß die Schwedische Völcker das Chur-Fürstl. Preussen angreiffen solten / und dem Römischen Reiche keine Gelegenheit zu einem Bruch zu geben / weil dasselbe ausser dem Reiche lieget / aber darauff ist nicht das geringste zu dieser Zeit gefolget; denn sie blieben eine geraume Zeit in hinter Pommern liegen / und verzehreten der armen Einwohner Schweiß und Bluth / ja selbst kahmen sie so nahe unter Frankfurth an der Oder / daß sie daselbst nahe unter den Thor einige Wagen mit Korn geladen / angriffen / und mit Gewalt wegführeten. Wenn auch einige Schweden und Brandenburger einander begegneten / grüsseten sie dergestalt einander / daß die schwächesten öffters mit dem Leben bezahlen musten. Die Schweden stelleten ihre Schildwachen

Nehmen unterschiedliche kleine Stätte in Besatzung.

wachen auß biß unter die Festung Kürstrin/alwo der Graff Donau das Commando hatte. Dieser sehend / daß die Schweden nichts gutes damit im Sinn hatten / ließ die Schildwachen zu zweyenmahlen wegnehmen / und schrieb an den Schwedischen Feld-Herren / daß es wieder alle Satzungen und üblichen Krieges-gebrauch stritte/ die Schildwachen so nahe an eine Festung zu stellen / er beklagte sich auch dabey / daß man in Küstrin kein Korn kommen liesse / und daß sich die Schwedische Troupen in die näheste Plätze an der Festung geleget hätten. Der Schwedische Feld-Herr ertheilete dem erwehnten Graffen zur Antwort / daß die Schildwachen ohne seinen Bewust dahin gestellet gewesen weren / er aber wolte Ordre stellen / daß solches hinfür nicht mehr geschehen solte/ was aber die Wegführung des Getreydes beträffe / hätte ihnen der Brandenburgische Statthalter / Seine Fürstl. Durchl. zu Anhalt / darzu Ursach und Anleithung gegeben / indem er allen Land-Leuthen ernstlich verbothen hätte/ den Schwedischen Völckern einigen Unterhalt zu geben / da sie dennoch leben und bestehen müsten/ woraus nichts anders als grosse verwirrung und Unordnung zu gewarten stünde/ sintemahl die Soldaten ihren nöthigen Lebens Unterhalt / den man ihnen weigerte / mit Gewalt zu suchen hätten / dannenhero er an allen Unheylen so darauß erfolgen würden / unschuldig were. An statt aber / daß man die Schwedische Schildwachen von der Festung hätte wegnehmen sollen / kahm kurtz darauff eine Schwedische Parthey in die Vorstatt / und bemächtigte sich des Schlagbaumes / und es solte der Statt ihre Freyheit gekostet haben / wenn sich nicht zwo Compagnien von der Besatzung dahin gewendet / und die Schweden durch ihre Tapfferkeit mit Verlust eines Theils ihrer Bagagie wieder zu rücke getrieben hätten. Eine andere Parthey lagerte sich auff die umbliegende Dörffer nahe unter die Stadt Krossen / wobey sich noch 300 Man auff Befehl des General-Majors Giese fügeten / die Brandschatzung auß den Dörffern einzufordern. Die Neuemarck ward monathlich auff ein und zwantzig tausend Reichsthaler geschätzet / auch solten / die Ukermarck und Mittelmarck eine gleiche Summe Geldes Monathlich auff bringen; jedoch durfften sich die Unterthanen zu keiner Bezahlung verstehen / weil die geheyme Churfürstl. Räthe öffentlich verbothen hatten / den Schweden die Brandschatzung zu geben / daher auch die zu Krossen krafft dieses Verboths dieselbe gäntzlich weigerten. Nunmehr hatte man von Schwedischer Seiten nichts als Gewalt zu gewarten / so bald aber der General Sommerfeld merckete / daß Schweden etwas auff Krossen unternehmen möchte / begab er sich selbst mit 300 Mann von der Churfürstl. Liebwache auß Berlin / der Statt Krossen Hülff zu biethen / und die Schweden in ihrem Vornehmen zu verhindern.

Klagen über die Schweden.

Antwort darauff.

Die Schweden suchen sich der Festung Cüstrin zu bemächtigen.

Fordern Brandschatzung von den Einwohnern

Denen solche zu geben verbothen wird.

Der Weigerung halber des Unterhalts und Brandschatzung schrieb der Schwedische Feld-Herr an den Statthalter / Seine Fürstl. Durchl. zu Anhalt / und Churfürstl. geheyme Räthe den 18. Marty einen Brieff/der folgendes Inhalts war:

Durchleuchtigster Fürst und Herr ꝛc.

Wrangel schreibet an den Fürsten von Anhalt und Churfürstl. Räthe.

Wohlgebohrne / Hoch und wol Edele/ Gestrenge / Hoch und Wolgelahrte Herren.

Ich habe nöthig erachtet / Ew. Fürstl. Durchl. und meine hoch- und vielgeehrte Herren hiemit zu berichten / wie daß mir der General Major Giese zu verstehen gegeben / daß ob wol die Prælaten, Herren / Ritterschafft und Edelen des Hertzogthumbs Krossen den zugeeigneten Unterhalt für die daselbste liegende Regimenter zu verschaffen versprechen haben / sie sich gleichwol krafft der beygefügten Antwort / wegen eines abgekündigten Verboths der Churfürstlichen Regierung / gäntzlich entschuldigen / und dem gedachten General Major Giesen nichts zu Willen seyn wollen / so daß er / weil sich alles auß den Quartieren mit der Flucht fortgemachet / und alle Lebens-Mittel auff die Seite gebracht sind / eben so wenig den nöthigen Unterhalt für seine unterhabende Völcker findet / so wenig er auff solche Weise gute Krieges Disciplin unter ihnen beobachten kan: Wobey denn noch kömmet / daß man nicht allein zu Franckfurth niemand der unserigen einlassen will / eines oder das andere / welche sie möchten nöthig haben zu kauffen / sondern über solches auch die Einwohner zu Brietzig und Freyenwalde dem dahin abgefertigten Lieutenant vom Obristen Horn / mit allerley nachdencklichen Dräuungen / an statt des begehrten Unterhalts begegnet / und denselben gar abgewiesen haben.

Weilen aber dergleichen Proceduren / wodurch den Soldaten der nöthige Unterhalt abgeschnitten und enthalten wird (welches biß auff diese Zeit mit guter Ordnung / als nur müglich gewesen / und ohne einige Gewaltthätigkeit oder Feindliche Begegnung ist gesuchet worden) sehr leichtlich Gelegenheit zu einem Mißverstand solte geben können / und es sich schier ansehen lässet / als ob man auff Seiten Seiner Churfürstl. Durchl. darzu mit Fleiß die Hand biethen wolte / indem den Leuthen außdrücklich befohlen wird / daß sie die feindliche Gewalt viel lieber tragen / (welches man doch von unserer Seite mit so grosser Sorgfalt zu vermeiden suchet /) als etwas freywillig geben sollen / als habe ich nöthig erachtet / von Ew. Fürstl. Durchl. und meinen Hoch und Vielgeehrten Herren hiemit zu vernehmen ob diese Ordre auff Seiner

Chur-

Churfürstl. Durchl. absonderlichen Befehl / oder auß derselben eigenen Vorsorge / die sie für Seiner Churfürstl. Durchl. Unterthanen tragen / gekommen ist oder herrühret / in welchem Fall / meines Urtheils / besser seyn solte / daß die Churfürstl. Unterthanen gutwillig gäben / was ihnen sonsten mit Gewalt (sofern wir dieselbe solten gebrauchen wollen) ohne grosse Mühe abgenommen werden könte. Man hat allezeit auff Seiten Seiner Königl. Majest. der gäntzlichen Hoffnung gelebet / es solte sich Seine Churfürstl. Durchleucht. zu Wiederbringung des lieben Friedens und Ruhe der Chrinstenheit / ja selbst für seine eigene Landen und Leuthe besser bedacht / und mehr Zuneigung haben blicken lassen / mit höchstgedachter Königlichen Majest. wiederumb in ein gutes Vertrauen und vorige Freundschafft zu gelangen; Aber weil man nunmehro eine geraume Zeit her so wenig Genegenheit darzu hat spühren können / hingegen aber auß den öffentlich angeschlagenen und publicirten Avocatorien, Citationen / dem vorgemeldeten Verboth und auß andern dergleichen Befehlen genungsahm das Gegentheil erhellet / wird man / gleichwie von dieser Seiten vertrauet wird / für GOtt und der Welt unschuldig seyn / wenn darauß dergleichen inconvenienten entstehen solten / welche die Krieges-flamme mehr außbreiten als löschen / und den Churfürstl. Unterthanen und Landen mehr Ungelegenheit verursachen solten / welchem Ew. Furstl. Durchl. und meine hoch und vielgeehrte Herren auff ihrer Seite ungezweiffelt fürzu kommen trachten werden. Dannenhero ich denn auch hiemit dieselbe will ersuchet haben / sie wollen den Churfürstl. Unterthanen die nöthige Ordres zusenden / damit durch sothane unfreundliche Begegnung keine Gelegenheit zu grösserm Mißverstand und fernerer Wiederwärtigkeit gegeben werden möge / sondern vielmehr alles dermassen eingerichtet werde / dadurch ein gutes Vertrauen zwischen Seiner Königliche Majest. und Seiner Churfürstl. Durchl. herstellet / und ein sicherer und allgemeiner Frieden in der Christenheit erlanget werden könne / in welchem Vertrauen ich nach Empfehlung Göttliches Schutzes zu allen selbst wüntschenden Prosperitäten allezeit bleibe

Ew. Fürstl. Durchl.

wie auch

Meiner hoch und vielgeehrten Herren demüthiger und gehorsf. Diener

Gegeben zu Stettin den 8/18 Marty Anno 1675.

und auch

Dienstwilliger Freund

Carolus Gustavus Wrangel.

Antwort des Statthalters und der Geheymen Churfürstlicht Räthe.

Den 21. Marty, fertigte der Statthalter sampt den Churfürstl. geheymen Räthen zu Cöllen an der Spree einen Brieff an den Schwedischen Feld-Herren ab / welcher zur Antwort auff den vorgehenden dienete / nachfolgenden Inhalts:

Hoch-wolgebohner Herr Graff / ꝛc.

Wir haben auß der uns zugeschickten Missive Ew. Excellentz unter dato den 18. Marty durch einen Trompetter verstanden / wie derselbe nicht wol zu frieden ist / daß die Unterthanen Seiner Churfürstl. Durchleucht. zu Brandenburg / unsers Gnädigsten Churfürsten und Herrn / so wol ihres Unvermögens / als des gethanen Verboths-halber / den Schweden nicht hätten geben wollen / was sie von ihnen begehreten / wodurch sie den Regimentern ihren Unterhalt solten entzogen haben / wie auch / daß niemand mehr von den Schweden zu Franckfurth eingelassen werden / und die Einwohner zu Britzig und Freyenwalde dem Lieut. des Obristen Herns / anstatt den begehrten Unterhalt zu geben / mit allerley nachdencklichen Dräuworten begegnet haben solten / und weilen sothane Proceduren leichtlich Ursach zu einiger Wiederwärtigkeit geben könten / und es sich ansehen liesse / als ob man auff Seiten Seiner Churfürstl. Durchl. mit vorbedachtem Rath darzu alle Gelegenheit geben wolte / als hätte Ew. Excellentz nöthig erachtet / zu vernehmen / ob diese Ordre auß absonderlichem Befehl Seiner Churfürstl. Durchl. oder von uns auß eigener Vorsorge gekommen were / und was Ew. Excellentz ferner des Krieges und Friedens-halber hat beybringen / und von uns begehren wollen / daß wir an die Churfürstl. Unterthanen eine Kräfftige Ordre möchten abgehen lassen / damit dergleichen also genante unfreundliche Begegnungen keine Gelegenheit zu fernerem Mißverstand geben / sondern alles zur Hetstellung eines guten Vertrauens zwischen Seiner Königl. Majestät und Seiner Churfürstl. Durchl. wie auch zur Erlangung eines sichern und allgemeinen Friedens in der Christenheit möchte eingerichtet werden. Ew. Excellentz hat auch zugleich in seinem Schreiben erkläret / daß derselbe auff seiner Seite für GOtt und der Welt unschuldig seyn solte / wenn / im Fall die Churfürstl. Unterthanen alles was sie hätten / den Schweden nicht gutwillig übergäben / dadurch sothane Unheylen solten entstehen mögen / wodurch des Krieges-Feuer mehr solte außgebreitet als gedämpffet werden / so daß auff solchen Fall den Churfürstl. Unterthanen das ihrige ohne Mühe genugsam mit Gewalt solte können entwendet und abgenommen werden.

Wir müssen bekennen / daß wir uns in das Schreiben Ew. Excellentz nicht wol richten oder fügen können; Denn / ob sich zwar derselbe

selbe beklagen will / daß Seiner Churfürstl. Durchl. Unterthanen dem Krieges-Volck eines andern Potentaten, welcher dero Landen auff eine gewaltthätige Weise überfället / das was ihnen eigenthumlich zukömmet nicht gutwillig übergeben / und daß wir ihnen auch nicht zustehen können / sondern vielmehr verbiethen / Frembden zu übergeben / was dem Krieges-Volck Seiner Churfürstl. Durchl. zukömmet / so können wir gleichwol nicht sehen / was Ursachen oder Fundament Ew. Excellentz zu diesen Klagen hat oder anführet. Gleichwie wir uns aber in unsern vorigen beyden an Ew. Excell. abgelassenen Schreiben / so wol über die gewaltige und feindliche Invasion oder Uberziehung / als auch über das harte fürgenommene Tractament, womit die getreue Unterthanen Seiner Churfürstlichen Durchl. gepresset und gedrücket werden / beklaget haben / so ist doch dasselbige von Tag zu Tage gehäuffet und die Noth grösser gemachet worden / und nachdem alles in der Ukermarck und ein Theil in der Mittelmarck verzehret / hat man auch die hinter Pommerische und Neumärckische Landen überfallen / und in denselben / außgenommen Feuer und Schwerd / alle Feindseligkeit verübet / welche Trangsaglen schon von dem Monath December des verwichenen Jahres biß hieher / und also schon bereit in den vierden Monath gewähret haben. Wir können derohalben nicht begreiffen / da sich die Churfürstlichen Unterthanen nunmehr so lange still gehalten / alle das ihrige haben weggeben müssen / und wegen ihres Unvermögens und Armuth nichts mehr haben noch geben können / und da man das wenige / so vielleicht etliche noch überig behalten / gerne für Seiner Churfürstlichen Durchl. Militz bewahren will und muß / wie man auff Schwedischer Seiten solches für eine rechtmässige Ursache des Krieges solte halten und außlegen können / umb dadurch einen hartern und schwerern Krieg anzufangen / da doch schon bereit die Schwedische Armee vor vier Monathen / die von allen Mitteln und Gegenwehr entblössete Lande / mit Krieg überzogen / und darinnen nach ihrem eigenen Gutdüncken und Wolgefallen gehauset haben.

Was meynet Ew. Excellentz, ob die mehr Fug und Recht haben sich auff GOtt und Recht zu verlassen / so eines andern Potentaten Armen unschuldigen Leuthen das ihrige mit Gewalt nehmen / oder die nackende beraubte und durfftige Menschen / welche das wenige / so ihnen eigenthumlich zugehöret den Frembden nicht gutwillig geben wollen? und wiederumb / ob ein solcher Herr / der eines andern Herren Land ohne Ursach überziehet / und die Unterthanen biß auffs äußerste außzehret / oder der rechte Landes-Herr / welcher dergleichen Proceduren nicht zustehen kan / und seine Unterthanen für sich selbst behalten will?

Daß zu Franckfurth keine Schweden mehr eingelassen werden / das hat ihre eigene Gewaltthätigkeit verursachet; Denn / weil die Churfürstliche Landen von Tag zu Tag mehr und mehr verderbet / die Lebens-Mittel / welche man nach Cüstrin / Collberg und Franckfurth hat bringen wollen / weggenommen / und in diesen besagten Plätzen keine Lebens-Mittel gelassen wurden / so meynen wir ja überflüssige Ursach gehabt zu haben / keine Schweden ferner in diese Städte zu lassen.

Daß die Städte Britzig und Freyenwalde Krafft des Verboths ihres rechtmässigen Landes-Herren / Frembden freywillig nichts geben wollen / haben dieselbe ohne Zweiffel in diesem Stuck gethan / was ihre unterthänigste Pflicht und schuldigste Treue erfordert; Und wenn wir sie zu dergleichen standhafften Treue noch mehr angemüthiget / und ihnen verbothen haben / den Schwedischen etwas gutwillig zu geben / und vielmehr auff ihrer Seite die Gewalt abzuwarten / so haben wir darinnen unsere schuldige Vorsorge / welche uns bey Abwesenheit Seiner Churfürstlichen Durchleucht. so wol wegen des Politischen als Militaren Staats auffgetragen worden / beweisen / und dasjenige gethan / was wir meynen / daß von Seiner Churfürstl. Durchl. nicht könne noch werde improbiret werden. Wir sind auch wol versichert / daß dieses unser und der Churfürstl. Unterthanen Verfahren GOtt und der erbahren Welt gefallen / von Seiner Königlichen Majestät aber und Ew. Excellentz also angesehen werde müssen / daß die Churfürstl. Lande dadurch vielmehr Erleichterung als grössere Gewalt sollen zu gewarten haben. Es stehet ja auch bey Seiner Königl. Majestät / welche diesen Einfall thun lassen / daß Sie dero Krieges-Volck gütlich wieder zu rücke ruffen / Seiner Churfürstl. Durchl. Lande nicht mehr und ferner beschädigen / noch dero Lande so feindlich verderben lassen.

Ew. Excellentz hat anietzo freylich die Macht / den Churfürstlichen Unterthanen das ihrige mit Gewalt zu nehmen / ob dieses aber eine Sache und Weg ist / der für GOtt und der erbahren Welt solte gutgeheissen werden können / das stellen wir GOtt und allen unpartheyischen Menschen anheymb / und wir haben auch noch unlängst geschrieben / daß wir in solchem Zustand nicht weren / darinnen sich Ew. Excellentz befindet; jedoch haben wir gleichwol das feste Vertrauen / Ew. Excellentz werde an dem Verderben der Churfürstl. Lande und fernerer Feindseligkeit keinen Gefallen haben / sondern dieselbe Landen ohne Verzug quittiren / und die Unterthanen mit wircklichen Beschwerungen nicht mehr belegen / inmassen wir unserer Verboth nicht

einziehen

einziehen noch auffheben / auch so viel an uns ist nicht zugeben / daß Seiner Churfürstlichen Durchl. das ihrige von Frembden entzogen werde. Womit wir verbl. ꝛc. Cöllen ander Spree / den 21. Marty. Anno 1675.

P. S. Dieweil uns nach Schliessung unsers Schreibens von denen Ständen des Hertzogthumbs Cressen Bericht gegeben wird / was Gestalt der Gener. Major Giese hundert Reuter naher Cressen geschicket / umb daselbst wieder Seiner Churfürstl. Durchl. Unterthanen die Execution mit Gewalt zur Hand zu nehmen / solche Uberziehung aber der Lande und dergleichen Proceduren keine Mittel sind / welche mit Ew. Excellentzen fürgegebenen Friedens Meynung übereinkommen / sondern vielmehr zu anderer Verwirrung nothwendige Ursach geben / als ersuchen wir Ew. Excellentz nochmals freundlich und dienstlich / dieselbe wolle sich doch endlich gefallen lassen / Seiner Churfürstl. Durchl. Lande wieder zu räumen / und die befindliche Völcker auß der Schlesien und Cressen wieder zu rück ziehen.

Die Schweden halten ein wenig gelinder Hauß.

Nach der Zeit erfuhr man / daß das Schwedische Krieges-Volck so tyrannisch nicht handelte / wie vorhin / oder sich den weigerenden mit Gewalt wiedersetzete / und mit Raub oder Plunderung den geforderten Unterhalt auff brachte; jedoch blieb alles Volck in denselben Quartieren / so lange liegen / biß eine nähere Ordre vom Königlich. Schwedischen Hoffe alles auffs neue bewegen würde.

Schweden suchet nicht allein mit Waffen sondern auch mit Verbündnissen etwas grosses außzurichten.

Indessen war Schweden / davon die Handelung klärlich bezeugeten / daß man ein schwerwichtiges Werck brauete / nicht allein mit den Waffen geschäfftig; Und ob wol solches die fürnehmste und kräfftigste Mittel waren / die Franckreich von Schwedischer Seite begehrete / und worzu die Krohn Schweden in den Monath February zu Hamburg hundert tausend Reichsthl. auch in dem Monath Marty neue Hülffs-Gelder empfangen hatte / so solten doch dieselbe wenig Krafft gehabt haben / wenn sich einige Fürsten mit gleicher Heeres-Macht wieder ihn gesetzet hätten / in welchem Stück der König vorsehen wolte; Denn zu diesem Ende suchte er an unterschiedlichen Fürstlichen Höffen an / von denen er keine Hülffe zu hoffen hatte / daß sie zum wenigsten still sitzen solten / und andere trachtete er mit einer näheren Verbündniß auff seine Seite zu bringen. Der Schwedische Abgesandte Arents / reisete gantz Teutschland durch / die Waffen seines Königes an den Fürstl. Höffen zu rechtfertigen / und arbeitete fürnehmlich am Chur-Meintzischen Hoffe / weil er aber daselbst wenig außrichtete / wurden die Frantzosen / (derer Abgesandte / der Abt Gravelle schon bereit auß demselben Hoffe fortgegangen war /) bewogen / auch von diesem Ertz-Stifft die Brandschatzungen ein zu fordern. Hingegen verband sich die Krohn Schweden mit dem Hertzoge von Hollstein Gottorff dergestalt / daß eine defensiv-Verbündnis geschlossen / den Schweden ein freyer Durchzug durch des Hertzogen Staaten und Landen vergönnet / und allen andern Potentaten geweigert ward.

Macht einen Bund mit dem Hertzog von Hollstein.

Uber dieses versprach der erwehnte Hertzog / daß er sich selbst mit den Waffen wieder diejenige setzen wolte / welche mit gewaltiger Hand den Weg durch sein Land solten bahnen wolten / worauff denn auff der andern Seite auch treuliche Hülffe zugesaget ward. Nach dem geschlossenen Tractat wurde der mehrgedachte Hertzog / so persöhnlich zu Stockholm war / mit etlichen Stücken Geschützes / einem Köstlichen und mit Demanten gezierten Degen / mit einem Königl. Schmuck für seine Gemahlin und andern Gaben mehr reichlich beschencket.

Und Hertzogen zu Hannover.

Zur Versicherung des Stiffts Brehmen gieng der König mit dem Hertzoge von Hannover eine gleiche Verbündniß ein. Dieser solte sechs tausend Mann zum Dienst der Schweden auff den Beinen halten / umb dieselbe zu gebrauchen / im Fall seine Landen im Stifft Brehmen und Vehrden möchten angegriffen werden / auch war er dabey verbunden / den Schwedischen Feinden keinen Durchzug durch seine Lande zu gestatten. Von Niederländischer Seite hatte man den Herrn Hooge an gedachten Fürsten abgefertiget / weil aber Schweden diese Verbündniß schon bereit vollzogen / lieff die Gesandschafft mit wenig Nutzen oder Frucht ab / jedoch hatte man den gedachten Abgesandten an demselben Hoffe sehr freundlich verwillkommet / und ihme mit sonderbahre Höfflichkeit begegnet.

Handelung des Schwedischen Abgesandten in Dennemarck

Wo aber die Schweden am stärckesten arbeiteten / und das wenigste außrichteten / das war in Dennemarck / wovon wir gesaget haben / daß sie eine Gesandschafft dahin abgehen liessen. Hierzu ward am Schwedischen Hoffe der Graff Niels Brahé erkohren / der mit einer ansehnlichen Suite und mehr als gemeiner Köstlichkeit zu Schiffe gieng / und nach langer Arbeit und Mühe endlich den 5. January mit einem Theil seines Treins zu Lands-Krohn angelangete / von wannen er sich ferner naher Coppenhagen begab. Man empfieng ihn mit grosser Pracht / auch ward er den 18. des besagten Monaths mit einer ansehnlichen Gesellschafft in mehr als funffzig Karossen bestehend / zur Audientz geführet / und darauff ferner bey die Königin und Printz Georgen gebracht.

Seine Vorstellung bestund fürnehmlich hierinnen / daß der König sein Meister der Krohn Dennemarck grosse Affection zutrüge / und sehr begierig were / allezeit mit derselben in aller vertraulichen Freund- und Nachbarschafft zu leben / die gemachte Verbündnissen

zu unterhalten / dieselbe näher zu befestigen und neue auff zu richten. Weiter ersuchte er einige Vollmächtige / denen er seine Ordre näher eröffnen und darüber ferner mit ihnen handeln könte. Man erwehlete alsbald darauff etliche Commissarien, die den Schwedischen Abgesandten näher hören solten. Nachdem man eine Zeitlang verschiedene Unterhandelungen gehabt / und er seine auffgetragene Commission eröffnet hatte / erhielt man Bericht / daß dieselbe in den nachgesetzten Sachen bestund: Für das erste / were ihm anbefohlen / Seine Königl. Majest. der unveränderlichen Freundschafft und unzerbrechlichen Verbündniß des Königes / seines Herrn mit dieser Krohn / zu versicheren / und auch zu bezeugen / wie begierig derselbe sey / den ewigen Frieden zu unterhalten. Zweytens hätte er Seiner Maj. Satisfaction zu geben / und die Ursachen anzuführen / welche seinen König und Herrn bewogen hätten / die Waffen wieder den Chur-Fürsten von Brandenburg zu ergreiffen / dabey / daß seine Majest. keine Parthey wehlen / sondern sich zu einem Mitteler in diesem Werck wolte gebrauchen lassen. Etliche fügen hierzu / daß er von Vollziehung der Bündniß gesprochen hätte / welche zu Stockholm were angefangen worden. In dieser seiner Arbeit hatte er den Frantzösischen Abgesandten Treslon, der die Gemüther zu diesem Werck schon lange bereitet / zu einem treuen Gehülffen; jedoch antworteten die Vollmächtige in unbeschranckten Terminis mit Bezeugung / daß sie die Affection Seiner Königl. Majest. in Schweden zu ihrem König und Meister mit danckbahrem Gemüthe erkennen solten. So viel aber den Vorschlag des Schwedischen Gesandten einer neuer Verbundniß halber / belangete / könte derselbe auff solchen Fuß nicht wol angenommen werden. Man erhielt ferner Zeitung / wie der Schwedische Abgesandte eine Heyrath zwischen dem Könige von Schweden und der Printzessen in Dennemarck / des Königes Schwester fürgeschlagen hätte / welche nicht ungelegen kahm / jedoch hörete man / es hätte sich der König verlauthen lassen / daß so ferne man damit Fürhabens were / eine Verbündniß auffzurichten / welche denen schon bereit auffgerichteten Tractaten zwischen Seiner Majestät / und dero Bundes-genossen zu wieder lieffe / dieselbe Heyrath keinen Fortgang gewinnen solte. Unterdessen gieng der König in Dennemarck fort / alles dahin zu richten / was zur Beobachtung der Bündniß mit Ihren Hochmög. dienen möchte.

Er brachte seine Krieges-Macht in Jütland und Holstein ungefehr 20000 Mann starck / auff die Beine / über solches hielt er noch einige Völcker fertig / derer man sich im Fall der Noth in Norwegen zur Verstärckung des Landes bedienen kunte: auch fertigte er den Herrn Schröter ab nach dem Fürstl. Hoffe zu Hannover zu gehen / und daselbst das Interest der Krohn wahr zu nehmen / womit endlich die Schwedische Gesandschafft fruchtloß ablieffe.

Schwedens Verbündniß mit Chur-Beyern.

Der Churfürst in Beyern erzeigete sich hinwiederumb dem Schwedischen Ansuchen geneigter / denn als man daselbst in Unterhandelung getreten war / ist darauff den 19. Marty eine defensiv-Verbündniß zwischen dem höchstged. Churfürsten Ferd. Maria und dem Könige in Schweden geschlossen worden. Der Herr Georg, Königlicher Standes Rath zu Brehmen und Vehrden wie auch Abgesandter auff dem Reichs-Tage / von Schwedischer Seite / und die Herrn Bernh. Bero, Caspar Schmit / und Franc. Meyer von Beyerischer Seite haben in Stackau dieses Tract. auffgerichtet / das in nachfolg. Puncten bestehet:

1. Zwischen Seiner Königl. Majest. und Krohn Schweden / und Seiner Churfürstl. Durchl. Ferd. Maria, Churfürsten und Hertzogen in Beyern / soll zu Wiederauffrichtung beyderseitiger Sicherheit / Unterhaltung des Friedens / und Beschützung ihrer Rechten eine genauere Freundschafft und defensiv-Verbündniß seyn / und dieselbe soll in guter Treue mit einem auffrichtigen Gemüthe zu Ehr und Nutzen der Verbundenen von beiden Seiten / unterhalten und gehandhabet werden.

2. Damit aber diese Verbündnis und Freundschafft desto glücklicher zum Ende gebracht / vollzogen / und die vorhabende Außwickung erreichen möge / hat es den Verbundenen und Mitt-genessen von beyden Seiten gefallen / daß man von beyden Theilen gute Gemeinschafft unterhalten / und die Rahtschläge nicht allein derjenigen / so dieser Bund und Handel in Römischen Reich angehet / sondern auch was ausserhalb das Reich in fremden Königreichen und Landen gehandelt wird / und so viel die Wolfahrt der Verbundenen einiges Sinnes betrifft / getreulich einander bekant machen soll / also und dergestalt / daß sie einander zu wissen thun / was sie nach Beschaffenheit der Zeit und Menschen / so wol in Teutschland / als bey den benachtbarten Landen für das gemeine Beste / und für ihre eigene Wolfahrt dienlich urtheilen werden. Und so dieses fürfället / sollen sie solches mit einander überlegen / und ihre Rathschläge also anstellen / daß dadurch ein allgemeiner Frieden befördert / und die Artikeln dieser Verbündniß und Freundschafft in acht genommen werden sollen. Solte auch ein rechtmässiger Argwohn einer hereinbrechenden Gefahr auff eine gegründete Anweisung entstehen / so sollen die Verbundene solches einander nicht allein bekant machen / sondern auch mit allem Fleiß und Ernst trachten / ein solches ankommendes Unheyl / so viel die allgemeine Sache betrifft abzuwenden / damit einem der Bun-

des-

des-genossen nicht etwas unversehens auff den Leib fallen / sondern er bey Zeit versichert werden möge. Und deßwegen sollen auch die Bedienten und Abgesandten der Verbundenen / die sich an solchen Orthern / absonderlich zu Regensburg enthalten / oder nachmals dahin möchten abgeschicket werden / gute Correspondentz und Gemeinschafft mit einander halten / also / daß sie sich über dasjenige / was daselbst verhandelt wird / insonderheit aber was den Frieden und die allgemeine Sicherheit betrifft / mit einander bereden / berathschlagen / und zu einem festen Schluß desjenigen / was mit dem Westphälischen Frieden / mit der Bewandschafft des Reichs / mit Teutschlandes Sicherheit und Freyheyt / und mit dem Nutzen und Wolstand dieser Verbündniß und der Verbundenen übereintömet / treten / auch sich zur Beförderung alles dessen / so viel immer müglich ist / befleissigen sollen.

3. Gleichwie aber diese Verbündnis zu niemands Nachtheil und Beleidigung in und ausser dem Reiche / und noch viel weniger zum Schaden und Verletzung des allgemein. Friedens auffgerichtet wird / und kein ander Absehen als die Wiederauffrichtung und Unterhaltung des Westphälischen Friedens / die Beförderung der allgemeinen Sicherheit / und beyderseitige Beschützung wieder allen Feindlichen Einbruch in die Landschafften und Herrschafften der Verbundenen / so im Römischen Reiche gelegen sind / hat / also wird auch der Friedens Vertrag / oder der im Jahr 1648. den 24. October zu Osnabruck und Münster geschlossene Friede / als die Form und Richtschnur / darauff sehr genaue acht genommen werden soll / zur Grundfeste geleget.

4. Und damit man wissen möge / wie man sich in den anstehenden Vorfällen / oder in denjenigen / so sich nach dem Schluß dieses Bundes ereignen werden / zu tragen habe / im Fall einer der Verbundenen innerhalb oder ausserhalb dem Reiche von jemand / einiger Ursache oder Verwendung halber / wie dieselbe auch Nahmen haben möchte / wieder die Reichs-Satzungen Beschaffenheit desselben / und wieder den Friedens-Vertrag in ihren vorgedachten Landen und Herrschafften / in ihren Rechten und Freyheit / feindlich angegriffen / überfallen / oder gedrückt würde / als sollen beyde Verbundene auff vorgehendes Ersuchen und Begehren / verpflichtet seyn / einander auff solche Weise / gleichwie im nachfolgenden Artikel gemeldet wird zu Hülffe zu kommen / und seine Hülffs-Völcker an ihn abzusenden.

5. Zu dem Ende ist zwischen den Verbundenen bestimmet und beschlossen / daß man / zur Abwehrung der Gefahr ein Heer und Krieges-Völcker in den Teutschen Landschafften und Herrschafften / so lange diese Verbündniß währen wird / solcher gestalt fertig und bereit halten soll / daß sie auff begehren des Forderers innerhalb dreyen Wochen / demjenigen / der beleidiget und gedrücket wird / zu Hülffe kommen / und ihme Zugeschicket werden können. Und deßwegen verbindet sich Seine Königliche Majest. in Schweden ein Heer von 6000 Mann zu Fuß / 4000 zu Pferd und 1200. Dragonder / Seine Churfürstl. Durchl. in Beyern aber ein Heer von 5500 Mann zu Fuß / 2000 zu Pferd und 500 Dragonder auff den Beinen und fertig zu halten. Diese Völcker eines jedweden Bundes-genossen sollen in gewisse Regimenter eingetheilet werden / also / daß ein Regiment zu Pferd und ein Regiment Dragonder nicht über 800 Mann / und ein jedweder Regiment zu Fuß nicht über 1000 Mann starck seyn / oder / so fern er stärcker seyn möchte / soll dasselbe mit mehrern Officirern zum bequehmern Commandement über die Soldaten / nach Proportion versehen werden / so daß alle Regimenter mit guten und nohtwendigen Officirern vollkömlich verserget seyn sollen.

6. Und damit diese Anzahl zu allen Zeit vollkommen seyn / und es an nichts ermangel möchte / wenn man zu Felde ziehen / oder zum wenigsten / wenn im Vorjahr die Munsterung und Krieges Inspection für den anstehenden Sommer gehalten werden soll / hat man sich von beyden Seiten verglichen / daß man die Anzahl der verlauffenen oder abgegangenen in der Eyl mit andern erfüllen soll / damit man bey fürfallender Noth / falls einer der Bundesgenossen beleidiget ist ein Theil der Völcker / oder so er sie alle begehren möchte / ins gesampt und mit zusammen gespanneten Kräfften / oder durch eine Diversion, zu allen Zeiten mit einem beständigen Heer dem Feinde entgegen ziehen / und sich entweder mit dem bey beleidigten auff seine begehrte Wahl zusammen fügen / oder durch eine diversion ihme zu seiner Zeit Hülffe beweisen / und als absonderlich sein Bestes solte thun können.

7. Diese Hülff und Beystand soll / so viel immer müglich ist / ohne Beschwerung und Unkosten / des jenigen / der solchen ersuchet bewiesen werden / und zwar also / gleichwie der Hülff ersuchende solches anordnet und schicket / jedoch soll gute Vorsorge gethan werden / daß die Soldaten ihren Sold richtig empfangen. Ein jedweder soll sein Krieges-Volck auff einige Kosten unterhalten / hingegen aber soll derjenige / welcher Hülffe von nöthen hat und begehret / dem Volcke die Einquartierung / das grobe Futter und servis verschaffen / und sie auff obgedachte Weise also versorgen / als ob es seine eigene Krieges-leuthe weren / auch soll Krafft dieses folgentlich derselbe in den vorkommenden Fürfällen bey Zeit sothane Vorsorge thun / daß den Soldaten allezeit nothwendig Proviant, insonderheit aber Brodt und andere Lebens-mit-

tet und einen billichen Kauff und Preiß zugeführet oder verschafft werden könne. Doch so ferne es (da Gott für sey) zu einem öffentlichen Kriege kommen solte / so soll man auff alle bedenckliche Mittel darnach streben / daß der / welcher den Krieg angefangen / zu rück getrieben / und solcher Gestalt das Heer der Verbundenen auff dem feindlichen Boden unterhalten werden möge.

8. Derjenige / so seinem Bundes-genossen Hülffe und Beystand leistet / soll dieselbe Hülffs-Völcker auch mit Feldstücken / und allem sämptlichen Zugehör gebührend versehen; aber der Bundes-genoß / auff dessen Begehren / oder in dessen Landen wieder die Feinde Krieg geführet werden möchte / soll das schwere Geschütz / und Feuer-Mörser mit allem Zugehör verschaffen: solte aber der Krieg ausserhalb dem Gebiethe der Bundes-genossen / und also an einem dritten Orth geführet werden / soll derjenige / dem dieser dritte Orth am nähesten gelegen seyn wird / das grobe Geschütz und Mortieren / mit allem was darzu gehöret / hergeben müssen.

9. So ferne aber die Gefahr so groß würde / daß die vorgedachte Krieges-Macht zu schwach befunden werden solte / dem Feinde entgegen zu gehen / so verbinden sich die Bundes-genossen von beyden Seiten / daß sie nicht alleine ein Heer / krafft den Versprochen Tractat. auff die Beine bringen / und zusenden / sondern auch alle ihre Kräffte zur nothwendigen Beschützung zusammen bringen sollen / dem Feinde das Haupt zu biethen / und denselben so lange zu verfolgen / biß daß dem andern gebührende Satisfaction gegeben seyn wird.

10. Ob zwar die erwehnte Hülffs-Völcker ohne einigen Verzug (wie vorgemeldet worden) gesand werden sollen / oder schon bereit gesand worden / so soll gleichwol dem Bundes-genossen / welcher umb Hülff und Beystand angesprochen ist / freystehen / durch seine Gesandten zu ersuchen und auß zu wircken / ob derjenige / so den Anfall gethan hat / nicht durch bequehme Mittel und Wege darzu gebracht und beredet werden könte / daß er von aller Uberlast und Gewalt abstehen wolte.

Aber so ferne der / so einen unter den Bundes-genossen beleidiget / so hartnäckig seyn solte / daß er sich durch keine bequehme und fügliche Mittel zu Reden und Billichkeit wolte bewegen lassen / soll man mit der erwiesenen Hülffe und Beystand nicht ehe auff halten / biß daß der beleidigte Bundes-genoß alle rechtmäßige Satisfaction und Vergnügung empfangen hat.

11. Derjenige / welcher vermöge dieser Verbundniß Hülffe bewiesen hat / soll nichts anders zu fordern haben / als eben dieselbe Hülffe in seinen Landen / oder in denen so im Bunde begriffen sind / ohne vorzuwenden / daß er einige Krieges-Kosten gethan / oder Schaden gelitten habe.

12. Was das Krieges-Commando der zugeschickten Krieges-Völcker im Heer betrifft / soll ein jedweder Bundes-genoß / oder dessen General und Obrister über seine Regimenter die direction und Befehl haben / also und dergestalt / daß der / welcher umb Hülffe ansuchen lässet / sich gantz keines Rechts und Jurisdiction über die zugeschickte Hülffs Troupen anmassen soll; jedoch so es sich zutragen solte / daß die vorgedachte Heeren und Krieges-Machten zusammen gefüget würden / und sämptlich agiren müsten / also haben bey solcher Beschaffenheit die Bundes-genossen für recht und billich befunden / daß das Gebieth und Commando, so wol in Krieges Sachen / als in Vorsitzung des Krieges-Raths / dem Obristen Feld-Herren Seiner Königl. Maj. nachdem sich derselbe zuvor mit den andern Generals Personen wird Raths erholet haben / überlassen werden soll.

13. Falls aber eine Krieges Action in einer Herrligkeit oder Landschafft Seiner Churfürstl. Durchl. fürgenommen werden möchte / so soll der Churfürst selbst das höchste Commando führen / doch also / daß nichts ohne Vorbewust und Rath des Feld-Herren Seiner Königl. Majest. verhandelt werden soll.

14. Wenn die Sachen zum öffentlichen Kriege außgebrochen sind / soll keinem der Bundes-genossen geurlaubet und zugelassen seyn / mit denjenigen / welcher den Anfall gethan hat / oder mit seinem Anhange ohne allgemeinen Vorbewust und Bewilligung etwas anzufangen / viel weniger einen Stillstand der Waffen / oder Friede und Vertrag zu machen / es sey denn / daß solches mit Rath und Bewilligung der Confœderirten von beyden Seiten und mit Einschliessung beyderseitiger Ruhe und Sicherheit geschehe.

15. Andern Reichs-Ständen / so in diesen gegenwärtigen Krieg nicht eingewickelt sind / soll ohne einigen Unterscheid der Religion oder GOttes-dienst freystehen / sich mit uns in diese Verbündnis zu begeben.

Und so jemand belieben solte mit ein zu treten / so soll man auß dem Nahmen der Bundes-genossen mit ihm handeln / auff was Weise er auffgenommen / und wie starck die Hülffsleistung und Anzahl der Krieges-Völcker seyn soll / jedoch soll man sich vorher in andern Præliminariis mit ihme vergleichen.

16. Auff daß aber nichts hinderlich seyn möge / die schuldige Hülffe zu rechter Zeit zu geniessen / so ist zwischen den Confœderirten übereingekommen / daß / so ferne jemand unter ihnen mit Krieg überfallen würde / der ander / nach erhaltener Nachricht / und darauff folgendem Ersuchen / den Beystand ohne Verzug / Krafft des vorgehenden Artikels / senden soll / so bald man des Feindes Anfall / Verwüstung / und Thätlichkeit durch scheinbare Reden / wie hiebevor gemeldet ist / versichert seyn wird.

Damit

Damit nun ferner die Vollziehung dieser Handelung unter keinerley Deckmantel außgestellet/ oder zu nichte gemacht werde/ so haben sich die Bundesgenossen durch Königliche und Churfürstliche Worte mit einander verbunden/ und in guter Treu und Glauben sämptlich abgeredet/ daß sie dieses Tractat und alle und jede Clausulen desselben genau unterhalten und in der That vollbringen solle.

17. Krafft dieses Bundes nehmen die Verbundene auch auff sich/ daß sie/ so lange derselbe währet/ keinen andern/ diesem zu wider/ machen/ noch sich zu etwas anders bringen lassen sollen/ das auff einige Weise wider diesen Vertrag/ und diese auffrichtige getreue Freundschafft solte streiten können.

18. Dieser Bund soll 3. hintereinander folgende Jahr lang bestehen/ und so ferne/ nach dem Verlauff dieser Zeit/ die Sachen noch so verwirret seyn solten/ daß man zum Wollstand des allgemeinen dienstlich achtete/ dieselbe Zeit weiter außzustrecken und zu verlängern/ so soll einem jedweden der Bundesgenossen frey stehen/ ein solches Jahr für Endigung dieses Bundes zu erklären/ ob er dasselbe weiter/ als die bestimmete Zeit mit sich bringt/ außzustrecken begehre/ und wenn man befindet/ daß noch solche Gefahr verhanden ist/ umb welcher willen man urtheilet diesen Bund zu verlängern/ soll man nicht säumig seyn/ dasselbe zu erneueren.

19. Die verbundene Partheyen haben auch zu Beförderung dessen nöhtig erachtet/ daß sie/ weil dieser gegenwertige Krieg/ (der zwar im Anfang zwischen Franckreich und den Vereinigten Niederlanden entstanden ist/ sich aber hernach täglich je länger je weiter dergestalt außgebreitet hat/ daß auch andere fürnehme Stände in Europa angegriffen worden) ihnen diesen Bund abgezwungen hat/ nicht alleine darnach trachten sollen/ wie sie die anstehende Krieges Gefahr durch eine bequehme Nohtwehr von ihren Leuten und Landen solten abwehren/ sondern auch/ daß sie (dafür haltend daß nicht wenig daran gelegen ist) allen Fleiß anwenden/ so fern es müglich seyn solte/ einen allgemeinen/ sichern/ billichen und ehrlichen Frieden mit ehistem für die allgemeine Christenheit befördern/ und so man dieses nicht/ solte erwerben/ denselben zum wenigsten wieder in das Römische Reich einzuführen; Daß sie/ sage ich/ so viel in ihrer Macht ist/ mit allem Ernst und Fleiß trachten sollen/ daß die angefangene Tractaten unter der auffrichtigen heylsahmen Mediation und Bemittelung der höchstgedachten Königl. Majest. in Schweden/ bey deren dieselbe ins zukünfftige ferner beständig verharren soll/ biß sie durch Göttliche Gnade ihre gehörige Außwirckung erreichet/ weiter fortgesetzet/ und zu einem gewünschten Ende solte gebracht werden mögen.

20. Die Ratificationen dieses Tractats und Defension-Verbündniß sollen innerhalb zweyen Monahten/ von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen/ zu Regensburg gebührend außgewechselt und überlieffert werden.

Zu mehrer Befestigung und Versicherung alles dessen/ haben wir unterzeichnete Vollmächtige auff beyden Seiten zwey gleichlautende Exemplaren dieses Bundes machen lassen/ und dieselbe mit Unterschreibung unserer Nahmen/ und Unterdrückung unseres Pitschafftes bekräfftiget. Gegeben zu München den 9. Marty n. st. Anno 1675.

Der Handel zu Nimwegen stehet still.

Währender Zeit ward die bestimmete Friedenshandelung auffgehalten/ indem Franckreich seine Abgesandten nicht ehe dahin abfertigen wolte/ biß man ihme in der Fürstenbergischen Sache und wegen des angehaltenen Frantzösischen Geldes Satisfaction gegeben hätte/ doch hielten etliche dafür/ daß auß vielerley Zubereitungen sich alles also ansehen liesse/ alß solte die Handelung mit ehistem einen gewünschten Anfang nehmen/ so lange aber Franckreich auff seiner Forderung stunde/ war doch alles nur vergeblich und umbsonst.

Temple arbeitet zur Beförderung des Handels.

Der Engelländische Abgesandte Temple so fürnehmlich zur Beförderung des Friedens-Wercks und Wegnehmung aller Hindernissen desselben abgefertiget war/ thäte sein bestes/ die Handelung zu beschleunigen. Er gab im Anfang des Monaths Aprilis ein Memorial über/ dessen Inhalt einigermassen auß der Antwort der Herren General Staten des Vereinigten Niederlandes vom 19. dieses Monaths abzunehmen ist:

Antwort daranff.

Nachdem der Bericht des Herrn Raht-Pensionary Fagels und anderer Ihrer Hochmögenden Deputirten zu den außheymischen Sachen eingekommen/ hat man folgentlich und zur Vollthuung derselben Commissorial-Resolution vom 6. dieses lauffenden Monaths Aprilis, denen allhier gegenwertigen Ministris der hohen Bundesgenossen dieses Staats zu wissen gethan/ was der Herr Temple, extraordin. Abgesandter des Königes von Brittannien, auff außdrücklichen Befehl Seiner Majest. den gemelderen Herrn Ihrer Hochmög. Deputirten zu den außländischen Sachen in der jüngst gehaltenen Conferentz fürgetragen/ nehmlich: wie der Herr Ruvigny, Abgesandter des Königes in Franckreich an dem Engelländischen Hofe auch auff außdrücklichen Befehl und Ordre Seiner Majestät dem höchstgedachten Könige von Groß Brittannien hätte notificiret und bekandt gemacht/ daß höchgemeldeter König in Franckreich die Stadt Nimwegen zwar zu einem Handelplatz angenommen/ nunmehr aber nicht ferner resolviren könte/ ehe und bevor er dem Könige von Schweden/ seinem

Bundesgenossen solches communicieret und sich darüber mit ihm würde berahtschlaget haben: Auch hielte mehrgedachter König von Franckreich dafür/ daß/ weil von seiner Seiten ein solcher Zutritt und Vortheil gegeben werde/ die Stadt Nimwegen zu einem Handelplatz anzunehmen/ der Keyser auch auff der andern Seite etwas müste befördern und beybringen / dadurch die Friedens-Handelung möchte beschleuniget werden/ und zu dem Ende könte er den Herrn Printz Willhelmen von Fürstenberg in eine unpartheyische Hand stellen/ und die Frantzösische Gelder/ so durch die Keyserliche angehalten worden / wiederumb restituiren / solte aber solches geweigert werden / were Seine Majestät in Franckreich der Meynung nicht/ dero Plenipotentiarios nach dem Handelplatz abzufertigen/ dannenhero höchstgedachter König von Groß Brittannien dem mehrgedachten Herrn Abgesandten Temple befohlen hätte / die Sache bey Ihren Hochmögenden dahin zu richten / damit dieselbe beweget werden möchten / bey Seiner Keyserlichen Majest. alle meist kräfftige Mittel anzuwenden / daß der gemeldete Printz Willhelm von Fürstenberg in eine unpartheyische Hand gestellet/ und die zu Cölln angehaltene Frantzösische Gelder wiederumb vorher ersetzet werden möchten/ auff daß dadurch die Tractaten des Friedens einmahl ihren Fortgang nehmen könten; Worauff er eine günstige Antwort erwartete / wie denn die geheyme Notulen vom 6. dieses Monats weitläufftiger melden. Als ist hierauß nach reiffer Berahtschlagung und eingebrachten Considerationen der allhier anwesenden Hn. Abgesandten der hohen Bundesgenossen dieses Staats gut gefunden und verstanden/ daß dem gemeldeten Herrn Abgesandten Temple zur Antwort ertheilet werden soll/ es sey Ihren Hochmög. von Hertzen leid zu vernehmen/ daß die Person des Printzen von Fürstenberg noch ferner zu einem Vorwand gebrauchet werde/ dadurch man den Fortgang der Friedens-Handelung hemmet / da doch höchstgemeldeter König von Franckreich protestiret/ daß er sich so viel daran gelegen seyn lässet/ auch Seine Königliche Majestät von Groß Brittannien darauff dringet/ daß Ihre Hochmögende die Verhinderung solten helffen wegnehmen/ weil sich aber dieselbe in solchem Stande nicht befinden / daß sie Seiner Majestät guten Meynung und Intention vollkömlich genug thun können / so ersuchen Ihre Hochmögende Ewer Majestät wolle betrachten und erwegen / daß der gedachte Printz Willhelm von Fürstenberg nicht allein der fürnehmste Author und Anfänger aller Unheyle/ in welche die gantze Christenheit verwickelt gewesen ist/ indem er alle seine Kräffte daran gestrecket hat/ die gegenwertige Krieges-Flamme auffzublasen/ dieselbe auffs allerhefftigste in den Brand zu bringen/ insonderheit diesen Staat gäntzlich ins Verderben zu stürtzen/ und die Reformirte Religion, so unter Gottes Segen allhie zu Lande blühete / gäntzlich außzurotten / sondern auch selbst dafür gehalten hat / daß sein erwehntes Vornehmen eines der grössesten Theile seiner Ehre seyn müste/ darumb er sich auch bey einem Abgesandten dieses Staats/ zur Zeit/ als er meynete/ daß seine Meinung zum Verderben dieser Lande und Gottes Kirche allhier hätte strecken sollen/ zu Cölln öffentlich berühmet / daß er gantzer funffzehen Jahr lang geschäfftig gewesen war / diesen Staat in denselben Zustand zu bringen/ darinnen er sich zur selbigen Zeit befand/ weßwegen Ihre Hochmögende vertrauen/ es werde Seine Majestät wol sattsahm darauß abnehmen können/ wie verdrießlich es fallen muß/ wenn sie darumb angelanget werden/ daß sie besorgen sollen/ daß der erwehnte Printz Wilhelm von Fürstenberg/ der sich erkläret hat/ ihrer und Gottes Kirche grössester Feind zu seyn/ vorher auß dem Gefängniß / darinnen er sich gegenwärtiger Zeit/ ohne einiges das geringste Zuthun Ihrer Hochmögenden befindet/ möchte gelassen werden / und solchem nach die erste Früchte des Friedens/ den er so schändlich verstöhret und gebrochen hat/ genissen solte / da inzwischen Ihre Hochmög. sampt allen ihren hohen Bundesgenossen unter der Last/ Elend und Trübsalen des Krieges/ welche der Printz Willhelm boßhaffter Weise gestifftet/ und nach seinem Vermögen fortgesetzet hat/ solten bleiben müssen. Ihre Hochmögende können noch wol erklären / gleichwie sie zu andern Zeiten auch gethan haben/ daß/ weil sie weder directè noch indirectè zur Gefängniß des Printzen Wilhelms von Fürstenberg geholffen haben/ sie es nun auch dem Gutdüncken und Wollgefallen Seiner Keyserlichen Majest. anheimb gestellet lassen/ den besagten Printzen von Fürstenberg entweder in Bewahrung zu behalten/ oder in eine dritte und unpartheyische Hand zu stellen/ oder auch gäntzlich loß zu lassen/ und sollen sie sehr darüber erfreuet seyn/ wenn der Pfahl oder Hinderniß/ so da dienet und gebrauchet wird/ den Fortgang oder Friedenshandelung zu widerhalten / mag weggenommen werden. Auch haben nichts desto weniger Ihre Hochmög. auff Begehren höchstged. Seiner Majest. mit den hohen Ministern ihrer Bundes-genossen über die Proposition des wolgemeldeten Herrn Abgesandten eine Conferentz gehalten/ und darinnen sämptlich considieret/ daß der mehrgedachte Printz Wilhelm von Fürstenberg ein gebohrner Unterthan Sr. Keyf. Maj. auff Ordre und Befehl seines Oberherrn in Versicherung genommen were/ und höchstgedachte Se. Keyf. Majest. schon vor diesem schrifftlich erkläret/ daß dieselbe

Fürstenbergischer Ruhm.

selbe grosse Ursach gehabt/ sich des besagten seines Unterthanen zu versichern / auch ferner fürgenommen hätte / der Zusammenkunfft welche zur Abhandelung des Friedens angestellet werden solte/ die Ursachen zu eröffenen/ mit festem Vertrauen/ daß alle diejenige/ denen die Eröffnung gethan werden möchte/ höchstgedachter Keyserl. Majest. gebrauchte Proceduren und Verfahren für gut erkennen / und Seine Majest. dessen ungeachtet mit dem wieder besagten Printzen Wilhelmen von Fürstenberg angefangenen Proceduren Zeitwährender Friedenshandelung auffhören solte.

Der Keyser giebet in der Fürstenbergischen Sache viel nach.

Uber solches hat auch der Herr Minister höchstgedachter Seiner Keyserl. Majest. so der besagten Conferentz beygewohnet erkläret/ daß Seine Keyserl. Majest. bey der gemeldeten Erklärung verharren wolte / auch wol könte und möchte leiden/ daß unter anderen Puncten/ welche in der Zusammenkunfft würden verhandelt werden/ auch der Sachen halber des Printzen Willhelms von Fürstenberg und der Erstattung des Frantzösischen Geldes tractiret würde/ dieses aber könte S:. Majest. gar nicht eingehen / dero gedachten und gebohrnen Unterthanen auff B:gehren des höchstgedachten Königes in Franckreich fürher loß zu lassen/ und in Bewahrung eines Dritten zu geben. Ferner haben nicht allein Ihre Hochmögende sondern auch die Herrn Abgesandten ihrer hohen Bundesgenossen in den erwehnten Conferentzen gleichsfalls erkläret/ dieselbe hielten dafür/ so wol von der guten Intention und Zuneigung Sr. Keyf. Majest. zum Frieden informiret zu seyn/ daß sie sich wol versichert halten können/ daß/ falls der Schluß des gedachten Friedens keine andere Verhinderung finden solte/ als die Loßlangung Printz Wilhelms von Fürstenberg/ und Erstattung des angehaltenen Geldes/ man dieselbe Verhinderung bald weggenommen/ und den Frieden dadurch nicht auffgehalten sehen solte.

Den Frieden zu beförderen.

Ihre Hochmögende und derselben hohe Alliirte haben nicht können nachlassen/ solches dem wolgemeldeten Herrn Abgef. Temple hiemit zu communiciren, der gäntzlichen Hoffnung/ es werde höchstgedachte Königl. Maj. von Groß Brittannien erwehnte respect. Erklährungen in Ansehung höchstgemeldeten Königl. Majestät in Franckreich so vergnüglich finden/ daß Se. Majestät die Mühe wol wird auff sich nehmen/ dieselbe höchsterwehnter Königlichen Majestät in Franckreich annehmlich zu machen / und Seine Majestät zu bewegen / daß sie die Friedens-Handelung ihren Fortgang gewinnen lasse / weilen auch höchstgedachte Königliche Majestät in Franckreich durch die erwehnte Erklärungen selbst so viel zugeben wird / als einiger massen mit Billigkeit kan begehret werden / gestalt dadurch die Proceduren wieder den mehrgedachten Printz Wilhelmen von Fürstenberg sollen auffgehaben und hiemit Seine Königl. Maj. in Franckreich versichert seyn/ daß mittelerweil nichts wider ihn angefangen oder außgeführet werden soll: Hiebeneben ist Se. Keyserliche Majestät erböhtig / der Zusammenkunfft alle Ursachen / so dieselbe zu besagter Versicherung bewogen haben / zu eröffnen / und steht auch ferner zu/ daß in derselben Zusammenkunfft unter andern Puncten hierüber tractiret/ ja höchstgedachter Seiner Königl. Majestät in Franckreich genungsahme und vollkömliche Versicherung gegeben werde / daß der Friedens-Schluß wegen Loßlassung des Printzen Willhelm von Fürstenberg und Erstattung des besagten Geldes nicht auffgehalten werden soll.

Womit sich Franckreich solte genügen lassen/ wenn ihm der Friede ein Ernst were.

Ihre Hochmögende halten sampt ihren hohen Bundesgenossen in der That und Warheit dafür / daß wenn höchstgedachte Seine Königliche Majestät in Franckreich die warhafftige Intention und Zuneigung zum Frieden hat / welche zu haben Seine Majestät bezeuget / höchstgedachte Seine Majestät wird bewogen werden / die vorerwehnte Erklärungen für kräfftig und gültig anzunehmen / denn weil höchstgedachte Seine Majestät nichts anders vorgeschlagen hat/ als daß Printz Willhelm von Fürstenberg vorher unter währender Handelung des Friedens in eine dritte und unpartheyische Hand solte gestellet werden / vielleicht dadurch versichert zu seyn/ daß wieder denselben Printzen Willhelm von Fürstenberg bey währender Unterhandelung nichts ferner solte vorgenommen / und er nach dem Friedens-Schluß auff freyen Fuß gestellet solte werden / so bekommet sie Krafft dieser gethanen Versicherung dasselbige wircklich und in der That / zumahlen denn höchstgedachte Seine Keyserliche Majestät rund auß erkläret / daß dieselbe bey währender Unterhandelung mit allen Proceduren wieder denselbigen inne halten soll / auch erklären andere hohe Bundesgenossen / wol versichert zu seyn / daß der Friedens-Schluß der Loßlassung halber des mehrgemeldeten Printzen Wilhelms von Fürstenberg nicht auffgehalten werden soll.

Dannenhero scheinet alleine controvers zu bleiben / ob es redlicher ist / daß Höchstgedachte Seine Keyserliche Majestät den ernandten Printz Willhelmen von Fürstenberg bey währenden Tractaten in dero Versicherung behalte / oder ob er mittlerzeit in Bewahrung eines Dritten gegeben werde / wobey denn wiederumb anmerckens wehrt ist / daß auff der einen Seite Printz Wilhelm von Fürsten-

Frankreich hat keine Ursachen sich des Fürstenbergers an zu nehmen.

berg kein Unterthan höchstged. Königl. Maj. in Franckreich niemahls gewesen / und keinen Character von Seiner Majest. geführet hat / darauß mit guten Reden solte können gesagt / und bewiesen werden / daß höchstged. Seine Majest. keine Ursache hat / ihn zurück zu ruffen / weil er weder Unterthan / noch Bedienter seiner Majest. gewesen / hingegen ist auff der andern Seite der Printz Wilhelm von Fürstenberg ein gebohrner Unterthan höchstgemeld. Seiner Keyserlichen Majestät als Ertz-Hertzogen von Osterreich / der noch zu gegenwärtiger Zeit in der Matricul der Osterreichischen Edelen bekant stehet / auch giebet höchstged. Keyserliche Majest. genug zu verstehen / wie dieselbe von dero gebohrenem Unterthan zum allerhösten beleidiget sey / dahero Sie Ursach habe rechtmäßiger Weise wieder ihn zu procediren / ohne daß höchstgemeldete Königl. Majest. in Frankreich prætendiren kan / einig Nachtheil durch sothane Proceduren zu haben. Weilen aber diese Sache zwischen höchstged. Seiner Keyserl. Majest. controvers stehet / und mit der Unterhandlung des Friedens keine Gemeinschafft hat / so thut höchstg. Keyserl. Majest. allein auß Liebe zum Frieden ein grosses bey der Sache / indem dieselbe Versicherung giebet / daß Seine Keyserl. Maj. zeitwährender Friedens-handelung wieder offterwehnten Printzen Wilhelm von Fürstenberg nicht ferner procediren / und der Zusammen-kunfft Eröffnung thun soll / was Ursachen dieselbe bewogen habe / denselben in Versicherung zu nehmen und zu behalten.

Die andere hohe Bundes-genoßen fügen noch zu mehrer Beruhigung hinzu / und erklären / daß sie von Seiner Keyserl. Majest. Meynung und guten Genegenheit zum Frieden wol informiret sind / und sich versichert halten / daß der Friedens-Schluß / wegen Relaxion des Printzen Wilhelms von Fürstenberg nicht auffgehalten werden soll; denn gewißlich / falls höchstgedachte Seine Königliche Majest. in Frankreich selbst auch vorher den fürnehmsten Effect und Augmerck / warumb Seine Majest. begehret / daß Printz Wilhelm von Fürstenberg in Bewahrung eines dritten oder unpartheyischen gestellet werde / erreichet und bekömmet / so folget ja selbst / daß man von Seiner Keyserl. Maj. nicht begehren kan / daß dieselbe den gedachten Printz Wilhelm von Fürstenberg gar auß dero Macht solte geben und stellen müssen / ohne einige Versicherung / daß auff deßelben Loßlassung der Friede unfehlbahr folgen solte / oder er auch unterdessen mit genugsahmer Versicherung in neutrale Hände gelieffert / gebracht und sicher bleiben möchte / und so fern der Frieden nicht getroffen würde / wiederumb in Seiner Keyserliche Majest. Hände solte gelieffert werden: Da im Gegentheil Seine Königl. Maj. in Frankreich versichert wird / daß die Conclusion des Friedens wegen der Relaxation des Printz Wilhelms von Fürstenberg nicht auffgehalten werden soll / ungeachtet Ihre Hochmög. und höchstged. ihre Bundesgenossen auß eigenem Munde des Printz Wilhelms von Fürstenberg verstanden haben / wie er der fürnehmste Author aller dieser Unheylen in der Christenheit gewesen sey / daher sie grosse Ursachen haben festiglich zu glauben / daß er nicht unterlassen wird / das schöne Werkstuck / welches er sich selbst als eine herrliche Sache zuschreibet / so ferne es ihme müglich ist / und er etwas mehr Freyheit erlanget / zu vollziehen / und der Krieges-flamme / die er seiner eigenen Aussage nach angezündet hat / fernern Unterhalt zu verschaffen / auch dieselbe ferner in andere Länder / so bißher noch frey gewesen sind / überzublasen.

Fürstenbergers Freyheit ist sehr schädlich.

Weilen dann seine Erledigung vielmehr Ubels / als seine Relaxation gutes der gemeinen Christenheit zubringen solte / imfall er vor der Friedens-Handelungen loß gelassen würde / absonderlich / wenn nicht ohne Ursache könte gesaget werden / daß ob schon höchstgedachte Seine Königliche Majest. in Frankreich mit Recht solte beweisen können / daß derselben durch diese Gefängnis Verungleichung angethan were / so solte es dennoch nicht gegründet seyn / wenn Seine Majest. begehren würde / daß die angethane Verungleichung vorher erstattet uud abgethan werden müste / ehe und bevor man / vom Frieden zu handelen bey einander kommen solte / weilen die Zusammenkunfften sothaner Handelungen allezeit darumb angestellet werden / daß man das erlittene Unrecht fürtrage / und alsdenn die Mediation, gebrauchet werde / die Partheyen dahin zu bringen / daß einer dem andern deßhalber solte ins Gemüth gehen / und etwas nachgeben / und weil solchem nach alle Forderungen einiger Reparation und Ergötens nach den Zusammenkunfften und Unterhandelungen verwiesen werden / als halten Ihre Hochmög. sampt ihren hohen Bundesgenossen dafür / daß die vorgemeldete Erklärungen noch vollkömlicher angesehen werden müssen / weilen selbst der Herr Abgesandte Seiner Königliche Majest. zu Schweden in Wien / auff die ihm fürgetragene Proposition, wie man zu einem Temperament der gethanen Vorschläge halber gedach. Relaxation solte nehmen können: daß / wofern auff einem ausserhalb dem Teutschen Reiche gelegenen Platz solte gehandelt werden / Seine Keyserl. Maj. alsdenn bey währender Unterhandelung den Printzen Wilh. von Fürstenb. in Bewahrung behalten solte / geuhrtheilet / daß das ernante Temperament billich müste zugelassen / hingegen aber Seiner Keyserl. Majest. wiederumb annehmlich

gema-

wie sie zu keinem Schluß gelangen könte; einige im Teutschen Reich gelegene Orther zum Handelplatz anzunehmen / mit ferneren Expressionen / woran sich höchstgedacht. Seine Keyserl. stossen kunte / Ihre Hochmög. sampt ihren hohen Bundes-genessen demnach das Glück gehabt haben / bey Seiner Keyserlichen Majest. eine friedliebende Zuneigung zu finden / immassen dieselbe auch gleichesfalls die Stad Nimwegen zu einem Handelplatz hat annehmen wollen / weßwegen von derofselben nicht begehret werden kan / ein mehrers zu thun / wie denn mehrgemeldeter Herr Abgesandter Seiner Königlichen Majest. in Schweden selbst urtheilet / es könne von Seiner Keyserl. Majest. nicht gefordert werden / im fall an einem ausser dem Reich gelegenen Orthe gehandelt werden solte / daß auff Begehren Seiner Königlichen Majest. in Franckreich Printz Wilhelm von Fürstenberg in eine dritte und neutrale Handgestellet würde / und sich der Keyser Zeitwährender Handelung nur befriediget hielte / wenn der vorgemeld. Printz Wilhelm von Fürstenberg unter Vorwand der Scheidung Seiner Keyserlichen Majest. nicht entzogen / und für dem Friedens-Schluß ausser dero Macht gestellet werden solte.

Dieser Extract der gefasseten Resolution Ihrer Hochmög. soll dem gemeldeten Herrn Abgesandten Temple von dem gedachten Herrn Rath Pensionario Fageln zur Hand gestellet und daneben ersuchet werden / daß Ihrer Hochmög. gute Meynung und Intention, welche in besagter Resolution verfasset / bey höchstgedachter Seiner Königl. Majest. auffs kräfftigste secundiret werde. Dem Herrn von Beuningen soll gleichsfalls ein Extract zugeschicket werden / damit sich derselbe desto besser dar nach richten möge.

War unterschrieben

J. von Gent.

Accordiret mit den Original

Unten stund

H. Fagel.

Uneinigkeit zwischen Hispanien und Portugal.

Zur selbigen Zeit ließ sichs schier ansehen / als solten den Bundes-genossen noch mehr Feinde auff den Halß kommen / zu wissen: Man hörete von einigen entstandenen Unlüsten zwischen den Krohnen Hispanien und Portugal / die dermassen hoch gestiegen waren / daß man sich befürchtete / es würde dieser Handel nicht als durch die Waffen können auffgehaben und beygeleget werden; weil Franckreich sehr darunter wühlete / und das / Krieges-Feuer anbließ / in Hoffnung / es solte der König in Hispanien genöthiget werden / die nahe bey Hispanien auffgehende Flamme mit Zuziehung aller seiner Macht in Niederland auß zu löschen / und ihm also alles zum besten zu geben. Die Herren General Staaten / in Betrachtung der für Augen stehenden Gefahr / und daß ihnen als denn die Last des Krieges schwerer auff dem Halse liegen solte / beschlossen ihr bestes anzuwenden / umb zu sehen / ob sie dieses Werck in der Geburth ersticken / und die entstandene Uneinigkeit dämpffen könten / ehe sich dieselbe in eine Krieges-flamme verwandelte. Hierauff fertigten sie einen Brieff vom 29. dieses an den Printzen in Portugal ab. Dieser war in Frantzösischer Sprache geschrieben / und lautet in unserer Teutschen also:

Durchleuchtigster Printz.

Die Herren General Staaten schreiben an den Printzen in Portugal.

Die Ehre / so wir gemeisssen / mit Ew. Königl. Hochheit in vollkömlicher Vertraulichkeit zu leben / und die Manier, nachderen dieselbe mit unsern Unterth. dieser Provintz / welche das Glück haben in allen Ländern daselbst Handelschafft zu treiben / handelt und umbgehet / verpflichten uns / alles was wir zur Erhaltung und Befestigung einer für uns so vortheiligen Gewogenheit / thun können / beyzubringen / und im Gegentheil alles abzukehren / was dieselbe einiger massen solte verändern mögen. Dieses ists / warumb wir uns selbst nicht haben enthalten können Ew. Königliche zu bitten / daß dieselbe die Mühe nehmen wolle / sich selbst zu erinnern / daß als der König von Franckreich fürnahm / uns ohne einige Ursach im Jahr 1672. mit Krieg zu überziehen / und diesen Staat gäntzlich umbzukehren / damahls der König in Hispanien der erste gewesen ist / der uns / ohne einige feste Verbündnis in dieser äussersten Noth hülffliche Hand gereichtet hat. Und gemercket / daß es Seiner Majest. in Franckreich beliebet hat / dem Kriege fernern Raum zu geben / ohne einige Reden oder Friedens Conditionen anzunehmen / so sind wir genöthiget worden / im Jahr 1673. eine Verbündnis mit der Krohn Hispanien auffzurichten / wobey wir Seiner Majest. wieder die / so dieselbe angreiffen wolten / zu Hülffe kommen musten / gleicherweise dieselbe gebrochen hatte / als uns Franckreich überfiel. Die Erfüllung unsers Verlangens ist gewesen / dieses betrübten Krieges Ende durch einen guten Frieden zu sehen / und ist es auch noch; aber wir sind so unglücklich gewesen / daß / nachdem der König in Franckreich die angefangene Handelung zu Cölln abgebrochen / man nach der Zeit den lieben Frieden oder einige Friedenshandelung nicht hat erhalten können: über solches hat Seine Majest. in Franckreich nach der Zeit nicht nachgelassen / das Feuer des verderbenden Krieges noch grösser zu machen / und in andere Länder einzuwerffen / wo es sonsten noch nicht gewesen war / so gar / daß wir auch zu unserer grossen Betrübniß verneh-

nehmen müssen / wie Seine Königl. Hochheit von Seiner Majestät in Hispanien nicht wol vergnüget / nunmehr entschlossen sey / Satisfaction durch die Waffen zu suchen / worauß denn mehr / als auß einiger andern Begebenheit zu fürchten stehet / daß ein solches Vornehmen nicht alleine alle Friedens-Hoffnung wegnehmen / sondern auch selbst viel Verwirrung / die unserm Staat ein grosses Nachtheil und desselben Einwohnern / so wol innerhalb als ausser Europa grossen Schaden zubringet / verursachen werde / und was mehr ist / wir werden Ew. Königlichen Hochheit Zuneigung zu uns / dafür so grosse Achtung getragen wird / verliehren / zumahlen wir durch erwehnte Verbündniß im Jahre 1673. gehalten seyn sollen / Seiner Königl. Majestät von Hispanien bey zu stehen / und solcher Gestalt uns selbst mit Ew. Königl. Hochheit in Uneinigkeit stürtzen / auch werden wir nicht allein in der Erkäntnis / so wir Hispanien schuldig sind / gar nicht nachläßig seyn / sondern auch die Treue / wer zu uns die Verbündniß verpflichtet / und dessen Außwirckung wir bißher beyderseits genossen haben / bester massen beweisen / umb uns nach der Zeit / in einen anderen Bund zu treten / durch einige Nachläßigkeit nicht unbequehm zu machen. Als wir die Bündniß im Jahr tausend sechs hundert und drey und siebentzig schlossen / waren wir nicht allein zum äusserSten gebracht / sondern wir hatten auch noch das Glück / daß Ew. Königliche Hochheit mit Hispanien in guter Vertraulichkeit lebete / so daß dieselbe uns alle Furcht benahmen ob solte zu einiger Zeit einige Veränderung derselben Einigkeit zwischen diesem Staat / und Ew. Königlichen Hochheit entstehen. Und weil uns GOtt den Frieden mit dem Könige von Groß Brittannien gegeben / und uns dadurch ein theil der Ruhe / wornach wir verlangeten / hat genieSSen lassen / so solten wir / wenn diese durch die entstandene Streitigkeiten zwischen Ew. Königlichen Hochheit / und Seiner Königliche Majestät in Hispanien / verstöhret würde / wol zwiefach unglücklich seyn / und uns selbst ohne Schuld in einen Krieg eingewickelt sehen / der die Einwohner von beyden Seiten / so wol in auß ausser Europa aller Kauffmanschafft / welche sie noch gegenwärtig so wol auff einer als der andern Seite mit so grossem Vortheil treiben / berauben / und die Völcker / so zu unserer grossen Freude zur Einigkeit gebracht zum Untergang eines so wol als des andern unglücklich von einander trennen solte. Dieses ist dasjenige / warumb wir Ew. Königl. Hochheit bitten müssen / daß sie die Gutheit nehmen welle / darauff zu sehen / ob wir keine Ursach haben / uns über so trurige Zeitungen zu entsetzen und zu betrüben. Und hierumb bitten wir sehr freundlich und inbrünstig / Ew. Königliche Hochheit wollen viel lieber die Streitigkeiten / so etwan einige zwischen deroselben und der Krohn Hispanien vorhanden sind / mehr in der Güte und Sanfftmüthigkeit / als mit Strengigkeit der Waffen beylegen. Wir wollen gerne alles zubringen was wir können / umb Ew. Königl. Hochheit alle Satisfaction zu verschaffen / welche redlicher Weise wird gefordert werden können / wenn nur dieselbe solches für angenehm hält / und wir die Ehre haben mögen / des entstandenen Mißverstandes Ursach berichtet zu werden / Immassen wir so viel Belang an dem Frieden dieser zweyen Krohnen haben / daß wir diese Sache so wol / als unsere eigene Ruhe zu Hertzen nehmen. Womit wie dieses gegenwärtige endigen / und GOtt bitten / ꝛc. Gegeben in des Graffenhage / den 29. Aprilis. Anno 1675.

Durchlauchtigst: Printz Regent, ꝛc.

Ew. ꝛc.

Was Krafft dieser Brieff hatte / ist uns zu keiner Wissenschafft kommen / jedoch hat man nach der Zeit wol gesehen / daß es mit Hispanien und Portugal zu keinem Kriege kommen ist / ob aber die Sache in der Güthe beygeleget worden / oder ob die lauffende Gerüchte der besagten Verschullen / das Gewicht der Sache übertroffen haben / stehet dahin.

Schimpff-Schrifften eines bekanten Rothé.

Ein wenig früher saye man durch Holland ein Paßquill oder Schmäheschrifft lauffen / die in Antwerpen gezeichnet war. Sie führete den Nahmen eines in Niederland bekanten Rothé, der sich für den König des Indischen Reiches / welches er unter Christo mit den Ausserwehlten auffrichten und die übrigen als Verworffene mit dem Schwerd von der Erden auß rotten solte / außgabe. Wieder dieses sein närrisches Vornehmen / sahe er / der öffters wunderliche Einbildungen und halben Verstand hatte / daß sich fürnehmlich die Hohe Machten setzen solten. Und weil er sich dünckten liesse / daß der Printz von Orangien die grösseste Macht in den Niederlanden in seinen Handen hätte / machte er denselben zum Vorwurff seiner Hefftigkeit und Schmähworte. Er stellete einige Schrifften ein / wuste dieselbe heymlich drucken zu lassen / und ließ sie durch einige seiner eingebildeten Unterthanen / so darzu erkaufft waren / außstreuen. Man sahe auch in dem Monath Aprilis eine Schrifft unter dem Titul: Der entdeckte Betrug und verkehrtes Vornehmen des Printzen von Orangien / worinnen er alle Anschläge Seiner Hochheit genugsam als einen listigen Betrug / wodurch sich dieselbe selbst zu erhöhen gedächte / abmahlete. Er gebrauchte hierzu fürnehmlich das Werck des Hertzogthumbs Gelderland / und was dabey fürgefallen war. Diesem Paßquill / das doch sonsten bey verständigen Leuthen wenig galt und nur allein

ange-

angesehen ward / als eine Außwirckung eines verrückten Verstandes / wiedersetzte sich der Holländische Hoff / angesehen / dasselbe alleine dahin gerichtet war / das Volck wieder den Printzen auff zu hetzen / und ihme seine Authorität zu benehmen; Diesem aber fürzukommen / ließ man den 24. dieses Monaths ein Mandat abkündigen / wobey denjenigen / welcher den Author des Paßquilles / wer er auch seyn möchte / Rothé oder ein ander / in die Hände des Hoffes wüste zu liessern / die Summe von tausend Gulden versprochen ward. Nach der Zeit haben wir erfahren / daß er mit einigen von seinem Anhang zu Amsterdam in Verhafft genommen worden / und noch zur Zeit in Bewahrung gehalten wird: Auch sind nach der Zeit keine Schrifften mit dergleichen Stellungen verführet worden / worauß warscheinlich ist / daß er der Author der vorgehenden Schrifften muß gewesen seyn.

Brieff desselben an die Obrigkeit der Stätte.

Nach dieser Zeit ward noch ein Brieff unter das Volck gestreuet / worinnen man genugsam ersehen kunte / daß der bekante Rothé muste geschossen seyn. Dieser Brieff / welcher an die Obrigkeiten der Stätte gerichtet war / ist werth / daß man dem geneigten Leser fürstelle / vielleicht wird derselbe nie dergleichen gesehen oder gelesen haben / dessen Inhalt ist folgender:

GOttes und der Mutter unterthäniger Sohn
Constantinus Augustus, König der
Könige / und Herr der Herren
von GOttes Dienerin.

Achtbahre / Gestrenge / ꝛc.

SO bey euch noch einige Gefangene sind von Jesus Monarchie, oder die unter meinen heiligen Standart gehören / bitte ich / daß ihr euch nicht übereilet / sie zu straffen. Gedencket / daß der Allmächtige GOtt seine Urtheile wol für eine Zeit lang außstellet (durch zwischen kommende Vorbitte und Gebeth) zur Bekehrung und Seeligkeit vieler tausenden. Ich wüntsche euch Vorsichtigkeit / und seyd von GOttes wegen gegrüsset: Dieweil ich unter dessen

Im ersten Jahr meines Königreiches / im 19. Jahr nach meiner Helligen Geburth.

Des Herren und euer Diener bin. 1675.

Den 8. July, liefferten die so genante Quäker den Herren zu Rotterdam ein Request ein / worinnen sie ersucheten / daß sie wegen Überlast des gemeinen Pöbels möchten beschirmet werden / wie ferner zu sehen:

Quäkerische Händel.

DAs Volck GOttes / welches spöttischer Weise Quäker genant wird / und sich in dieser Statt befinden / können nicht nachlassen / Ew. Edl. als Obrigkeit dieser Statt mit Christlicher Ehrerbiethigkeit bekant zu machen / wie sie zu zweyen mahlen / zu wissen gestern vor acht Tagen in und ausser ihrem ordentlichen Versammelplatz / wo sie bey einander kommen / des Herren in der Stille zu warten / mit sehr grosser Gewalt und Überlast von vielerley Volck nicht allein von Jungen / sondern auch alten Personen sind überfallen / und übel tractiret worden / welches auch so öffentlich und bekant ist / daß die außgeworffene Fenster / und zerbrochene Thüren und Bäncke klare Gezeugniß geben können. Ob sie nun zwar Ew. Edl. ein solches auß Insicht ihrer Personen und Güther nicht bekant machen / sollen sie dennoch wissen / daß derselbe GOtt noch lebet / und in der Ewigkeit leben wird / der dem Mehr ein Ziel gestecket und gesagt hat / biß hieher soltu kommen und nicht ferner / und daß er auch dem Wüthen der Völcker steuren kan / wenn es ihme beliebet. Damit sie aber der Schande entgehen möchten / haben sie das passirte geheym gehalten und Ew. Edl. nicht bekant gemacht / deren Vorsichtigkeit wir aber solches nothdringend / und zum Zeugniß GOttes eurem Gewissen bekant machen und anbefehlen / dieweil einem jedweden fürgeschrieben stehet: Alles was ihr wollet das euch die Leuthe thun sollen / thut ihr ihnen auch / und wiederumb / mit dem Maaß da du mit missest / soll die wieder gemessen werden.

Rotterdam den 8. Tag des Monaths July, Anno 1675.

Auß aller Nahmen
gezeichnet bey uns
Benjamin Furly,
S. Jans. Fettekeuken.

Darauff folgete den 13. dieses lauffenden Monaths ein ander Memorial, dieses Inhalts:

DIeweil wir unterschriebene den 8. dieses lauffenden Monaths in dem Nahmen unserer Brüder ins gemein denen Herren eine Remonstrantz auff die wieder uns und unsere friedfertige Versamelung verübete Gewalt eingelieffert / aber von den Herren noch zur Zeit keine Antwort / gleichwie wir erwartet / erhalten haben / als lassen wir die Herren hiemit wissen / daß wir zu Vorkommung aller Unruhe und Unlust / so viel in uns ist / der Meynung sind / ins künfftige an einem andern Orth zusammen zu kommen / weil wir von einem und dem andern gehöret haben / daß diese Unlust alleine verursachet habe / weil wir eben an dem Orth versamblet gewesen / an welchen wir uns niemahls verbunden hatten; So es aber alleine hiemit zu thun stehet / können wir das Werck mit Beschirmung der Herren leichtlich ändern / jedoch mit dieser Vorbehaltung / daß / Falls man mit uns also verfahren solte / daß wir weder hie noch da in

Stille

Stille solten zusammen mögen / wir nicht werden nachlassen / solches öffentlich zu thun / gleichwie euere Vorfahren solches zu den Papisten gesagt haben.

War unterzeichnet

Den 13. July, Anno 1675.

Benjamin Furley.
S. Jans. Fettekeucken.

Die Herren/und Magistrat der Statt Rotterdam / liessen ihnen hierauff durch den Bothen Rosemalen ansagen / daß sie weder Morgen / noch einige Tagen hernach in ihrer Statt oder an einem unter ihrer Jurisdiction gelegenem Orthe/ferner solten zusammen kommen auff Strasse. Worauff sie wieder zur Antwort gaben: Er solte den Herren im Nahmen ihrer aller sagen / daß sie nach erhaltenem Bericht ihrer Meynung weder sie noch einige andere Potentaten in der Ewigkeit konten umb Erlaubnis fragen / in Stille bey einander zu kommen / umb GOtt im Geist und in der Warheit zu dienen / weßwegen sie / ungeachtet ihres Verboths solten zusammen kommen / gleichwie sie vormahls gethan hätten.

Wir haben zuvor gemeldet / daß Seine Churfürstl. Durchl. wegen der Gicht sich zu Cleve eine Zeit lang habe enthalten müssen / worauff sich dieselbe ferner den 1. May nach des Graffenhage begeben hat / umb daselbst die Sachen / welche zu Cleve in verschiedenen Puncten / worein die Bundes-genossen noch nicht völlig gewilliget hatten / offen gelassen waren / gäntzlich ab zu thun / eine feste resolution zu nehmen. Seiner Chur-Fürst. Durchl. warden vier Jacht-Schiffe nach Nimwegen geschicket / worein sich dieselbe sampt dero Gemahlin begab / und so weiter fürbey Rotterdam nach Delffshafen fuhr / alwo Seiner Hochheits Karosse auff dieselbe wartete.

Unterdessen ritten höchstgedachte Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien / der Herr Rhein-Graff / und Graff von Nassou / ein jedweder in einer sonderlichen Kutsche mit sechs Pferden Seiner Churfürstl. Durchl. biß nach Delfft entgegen / von wannen sie nach gethanem Grusse und Verwillkommen sämptlich des Abends umb 7. Uhr in des Graffenhag angelangeten. Seiner Churfürstlichen Durchl. ward das Hauß Seiner Fürstl. Gnaden Printz Moritzen zu bereitet / woselbst alle grosse Herren dieselbe complementireten / und Seine Churfürstl. Durchl. darauff Ihrer Hochheit der Printzessen Dovariere d'Orangie die visite gab. Den 6. dieses hat Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien in Gegenwart Ihrer Churfürstl. Durchl. die Guardes zu Fuß und zu Pferd / wie auch die Leibwachen und Granadirer bey Sorgvliet gemunstert / und dieselbe durch Lösung des Gewehrs verwillkommnen lassen / welches herrlich anzusehen war.

Hierauff hielte man ein herrlich Fest und köstliche Mahlzeit auff Honsholredeyk, und Seine Churfürstl. Durchl. tractirete verschiedene Glieder des Staats. Inzwischen warden zwischen Seiner Churf. Durchl. Seiner Hochheit/ den Abgef. der hohen Bundes-genossen / und den Herren Ihrer Hochmög. deputirten zu den geheymen Sachen / worzu auch der Marquis de Grana außdrücklich in des Graffenhage gekommen war / verschiedene Conferentzen gehalten / und darauff den 12. und 13. May in der Schwedischen Sache / und auch mit dem Abgef. auß Dennemarck/dem Herrn Klingenberg bestimmet und beschlossen/ daß die sämptliche Bundes-genossen mit Schweden brechen/ und den Krieg ankündigen solten.

Den 16. dieses begleitete der Printz von Orangien Seine Churfürstl. Durchl. wol vergnüget wegen der Handelung biß an das Jacht-Schiff/ womit sich der Churfürst nach Amsterdam wendete / umb also ferner seine Reise nach der Armee fortzusetzen / und denn Schweden entgegen zu gehen.

Der Chur-Fürst von Brandenburg begiebet sich nach Amsterdam.

Denselben 16. May gelangete Seine Churfürstl. Durchl. sampt dero Gemahlin / Seiner Fürstl. Gnade Printz Moritzen / dem Printzen von Churland und andern vornehmen Herren zu Amsterdam an. Der Herr Secretarus Schaap verwillkommnete Dieselbe in Nahmen der Herren Bürgermeister / und führete sie in das Herren Logement. Des andern Tages besichtigten Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeiten das Ostindische Hauß neben anderen köstlichen Gebäuden / worauff sie des Mittages herrlich auff dem Rathhause tractiret warden / und sich nach gehaltener Mahlzeit mit den Jacht-Schiffen und Chaloupen auff dem Wasser erlustigten. Den 18. dieses / nachdem Seine Churfürstliche Durchl. nach der Mittages Mahlzeit in dem Herren Logement von den Achtbahren Regenten der Statt Amsterdam Abschied genommen hatten / begab sich dieselbe wol vergnüget mit dero Fürstlichen Gesellschafft in die darzu bereitete Jacht-Schiffe / und kahm desselbigen Abends noch zu Utrecht an / worauff sie des folgenden Morgens wieder auffbrachen / und des Abends zu Cleve angelangeten. Den 20. dieses setzten Sie ihre Reise naher Lippstatt fort / von wannen sich dero Gemahlin nach Bilefeld begabe/ umb daselbst ihre sechs Wochen außzuhalten / wie die denn auch zu solcher bequehmer Zeit ankahme / daß die darauff den 6. Juny eine junge Printzessen zur Welt brachte/die in der Tauffe Theodora genant ward. Seine Churfürstl. Durchl. nahm den Weg von Lipstatt durch Neuenhauß auff Paterborn / mit demselben Bischoff zu conferiren.

und von dannen wieder nach Cleve

nach Paterborn /

Des

nach Cassel und endlich gar bey seine Armee.

Des folgenden Tages den 26. May gieng dieselbe nach einigen gehaltenen Conferentzen weiter fort / und kahm den 30. dieses nach Cassel / wohinwerts dero Armee auß Franckenland im Anzuge war. Den 1. Juny gelangete Seine Churfürstliche Durchleuchtig. zur Armee / und marchirete mit derselben nach den Churfürstliche Landen / umb dieselbe von Schwedischer Gewalt zu befreyen. Wir wollen den Feldzug für dieses mahl nicht verfolgen / sondern denselben verspahren / biß wir erstlich die restirende zween Haupt-Puncten werden abgehandelt haben.

Als nun die hohe Bundes-genossen / insonderheit aber ihre Hochmög. Herrn General Staaten alles müglichen fleiß angewendet hätten / Schweden von der Feindseligkeit gegen Brandenburg durch freundliche Vermahnungen abzuhalten / auch den Abgesandten in den Höfen der Bundes-genossen / und durch expresse Abgesandten dem Schwedischen Hofe angesaget war / daß die Bundesgenossen / fürnehmlich aber Ihre Hochmögende Herrn General Staaten verbunden weren / Seiner Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg mit ihren Waffen bey zu springen / und alle Gewalt mit Gewalt von deroselben Landen abzukehren / welches alles aber nicht mächtig genung gewesen war / den Fortgang der Schwedischen Waffen zu verhindern / so haben endlich Ihre Hochmögende beschlossen / die Ursachen des Krieges wieder Schweden / und folgentlich die Krieges Declaration öffentlich abkündigen zu lassen. Eine Sache / die selten geschehen ist / daß / weil dieser Statt allezeit lieber etwas nachgiebet / und Frieden suchet / als selbst einen Krieg abwartet / und dessen Friedliebendes Gemüth durch die gantze Christenheit berühmet und bekant ist / nunmehr der erste der Partheyen / den Krieg wieder Schweden öffentlich abkündigen lässet / fürwahr nicht anders / als durch eine unumbgängliche Noth der Gerechtigkeit und Verbündnissen / dabey er dennoch zum Besten beyderseitiger Unterthanen / die keine Ursache zu solchem Bruch gegeben haben / und denen sehr viel an der Handelschafft gelegen ist / bewilliget / daß dieselbe ihren freyen Lauff unverhindert / mitten unter den Waffen behalten soll / wobey auch die Schwedische Abgesandten diese Versicherung in dem Hage und zu Stockholm gethan haben / daß es Seiner Königlichen Majestetyt in Schweden Meynung nicht sey / bey dem Fortgang der lang gefürchteten Ruptur die Handelschafft und Navigation zwischen beyderseits Unterthanen auffzuheben und zu hemmen / Worauff denn Ihre Hochmögende nachfolgendes haben außgegeben:

Krieges Verkündigung wieder den König in Schweden.

Kriegs Verkündigung der Staaten wieder Schweden.

Die General Staaten der Vereinigten Niederlande / allen denen / so dieses gegenwärtige sollen sehen oder hören lesen / ihren Gruß / und thun hiemit zu wissen / daß / ob wir wol nichts anders gewüntschet / auch auff unser Seite alles angewendet haben / was einiges Sinnes hat dienen können / die Verbündniß Tractaten und beyderseitige Defension und Freundschafft / nachdem dieselbe zwischen Seiner Königlichen Majestetyt in Schweden und diesem Staat glücklich und zu beyderseits Genügen wiederumb auffgerichtet und erneuert worden / zu unterhalten / und mehr und mehr zu befestigen / wie auch mit höchstgedachter Seiner Königlichen Majestetyt in Schweden / beydes für dem gegenwärtigen leidigen Kriege / als in demselben eine auffrichtige Confidens und Vertrauen zu pflegen / wir gleichwol so unglücklich gewesen / daß alle diese unsere gute Meynung bey höchstgedachter Seiner Königlichen Majestetyt in Schweden nicht statt finden / wie wir uns wol mit guten Grunde zu dero heroischen Gemüthe würden zu versehen gehabt haben / wenn nicht von denen / so uns übel wollen / allerley List und Griffe dawieder gebrauchet worden weren / dadurch sie Seiner Maj. gute Zuneigung zu der Wolfarth dieses Staats verändern / und unvermerckter Weise und indirecté je länger je mehr abwendig machen / endlich auch zu einer gäntzlichen ruptur wieder unsere hohe Bundes-genossen / und folgentlich zugleich wieder uns vermögen möchten. Denn / nachdem wir im Jahr 1671 vor Augen gesehen / wie Seine Königl. Maj. in Franckreich gesinnet gewesen / uns ohne einige hierzu habende rechtmäßige Ursach mit Krieg anzugreiffen / und wir derowegen bey Außgang desselbigen Jahres an höchstged. Seine Königl. Maj. in Schweden auß unserer Versamblung unsern Abges. den Herrn Wilhelm von Haren abgefertiget gehabt / unsere Bekümmerniß dißfalls höchstged. Seiner Königl. Maj. in Schweden zu offenbahren / und zu bitten / daß dieselbe geruhen wolte / durch dero Bemittelung / oder andere gütliche Wege / höchstged. Seine Königl. Maj. in Franckreich zu induciren und zu vermögen / daß dieselbe den bes. Krieg nicht wieder uns anfangen wolle / mit Erbiethung Seiner Königl. Majest. in Franckreich / wann / wiewohl uns unwissend / den gemachten Tractaten etwas zu wieder gehandelt worden seyn möchte / alle gebürende Satisfaction zu geben / oder da die gütliche Wege fruchtloß und von keiner Wirckung seyn würden / uns krafft der Zwischen Seiner Königl. Maj. zu Schweden / und uns geschlossener Tractaten beyzustehen / und zu Hülffe zu kommen; Es hat aber so weit gefehlet / daß unsere sothane billichmäßige Bitte und Ersuchen solte statt gefunden haben / daß wir im Gegentheil befunden / daß diejenige / so diesem

sem Staat Feindschafft zutrugen/ mehr höchstged. Seine Königl. Maj. beredet haben mit dem Könige in Franckreich ein Tractat zu schliessen/ vermöge dessen sich Seine Königl. Maj. in Schweden gegen Niessung von höchstged. Könige in Franckreich jährlicher grossen subsidien Gelder/ verpflichtet/ diesem Staat nicht beyzustehen/ also/ daß Seine Königl. Majestät in Franckreich/ nachdem sie diese Lande mit Krieg überzogen/ sothane Successen gehabt/ wodurch dieser Staat bey nahe übern Hauffen geworffen worden/ wir abern ungeachtet alles angewendeten Fleisses/ die oberwehnte in dem gemachten Tractat versprochene Assistentz und Hülffe nicht haben erhalten können/ sondern uns mit der Mediation, welche höchstgedachte Seine Königliche Majestät uns zu Beylegung des erregten Krieges anzubiethen beliebet hat vergnügen lassen müssen. Ferner haben die Abgesandten höchstgedachter Seiner Königl. Majestät in Schweden in währender solcher Bemittelung sich äusserstem Vermögen nach dahin bemühet/ wie sie den Herren Chur-Fürsten von Brandenburg von unserer Parthey ziehen/ und die Armee/ welche Seine Keyserliche Majestät zu desselben Hülffe destiniret und verordnet gehabt zu rück halten/ und also dieselbe gantz und gar fruchtloß machen möchten/ worzu sie einen Stillstand der Waffen fürgeschlagen/ der uns augenscheinlich hätte verderben und zu Grunde richten müssen/ weil wir bey währendem solchem Stillstande den Feind mitten in unserm Lande hätten behalten/ und eben solche Unkosten und Subsidien tragen müssen/ die wir in einem öffentlichen Kriege würden zu tragen gehabt haben. Als wir uns nun erkläret/ daß wir den erwehnten Stillstand der Waffen/ umb oberzehlter Ursache willen nicht annehmen könten/ und Seine Chur-fürstl. Durchlauchtigkiet durch die besagte Direction der Abgesandten höchstgedachte Seiner Königlichen Majestät in Schweden genöthiget worden/ daß sie mit höchstgemeldeten Könige von Franckreich ein Tractat eingehen müssen/ und wir also/ weil wir abermahls aller Hülffleistung entblösset gewesen/ gezwungen werden möchten/ uns zu Annehmung des besagten Stillstandes der Waffen zu erklären/ so haben sich dieselbe im geringsten nicht bemühet/ höchstgedachten König in Franckreich dahin zu vermögen/ daß man den Frieden so wol ohne Stillstand der Waffen/ als bey währendem solchem Stillstande befördern könte/ gleichwie denn solches Anleithung und Ursach gegeben hat/ daß höchsterwehnter König in Franckreich die Statt Mastricht angegriffen und uns entwältiget hat/ welches alleine Menschlichem Ansehen nach nicht würde geschehen seyn/ wenn die Bedienten Seiner Königlich. Majestät in Schweden den höchstermeldeten Herrn Chur-Fürsten zu den Friedens Tractaten mit Seiner Königlichen Majestät von Franckreich nicht vermöget/ und uns solchem nach die Armee/ welche von Seiner Keyserliche Majestät als Auxiliar, und Seiner Chur-fürstlichen Durchlauchtigkeit zu unserer Hülffe und Beystand verordnet gewesen/ fruchtloß gemachet hätten.

Als auch die Friedens Tractaten zu Cöllen keinen Fortgang genommen/ und der König in Franckreich dabey verharret solche Conditiones für zu schreiben/ die zu unserm Augenscheinlichen Ruin und Verderben strecketen/ so haben die Bedienten höchstgedachter Seiner Königl. Majestät in Schweden höchstgedachte Seine Königl. Majestät in Franckreich davon gar nicht bringen/ noch auch wir erhalten können/ daß höchstgedachte Seine Königliche Majestät in Schweden/ zu folge der gemachten Tractaten uns zum wenigsten die darinnen versprochene Assistentz geleistet hätte. So hat man auch Seine Königliche Majestät in Schweden nicht bewegen können/ daß sie die grosse Gewalt und Schaden/ welche Seine Königliche Majestät in Franckreich/ so doch kein Gliedmaß des Reiches ist/ durch dero Armee so manchen unschuldigen Chur und Fürsten/ Ständen und Gliedern des Teutschen Reiches/ dem Westphälischen Frieden schnurstracks zu wieder/ verüben lassen/ ansehen/ oder doch zum wenigsten demselben mit blossen Worten wiedersprechen wollen/ ob schon das Ungluck für andern diejenige betroffen/ so der Protestirenden Religion zugethan waren/ gegen welche mit äusserster Schärffe/ rauben/ plundern/ sengen und brennen unter Vorwand/ daß es die Krieges-Manier also mit sich bringe/ procediret worden. Nachdem aber Seine Keyserliche und Königliche Majestät von Hispanien mit uns über eine beyderseitige defension, den gäntzlichen Untergang des Römischen Reichs/ wie auch der Hispanischen und dieser Niederlande fürzukommen/ gehandelt/ so haben die Bedienten höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät in Schweden allenthalben allen Fleiß angewendet und dahin getrachtet/ wie sie allerley Alliantzen dawieder machen möchten/ fürnehmlich aber haben sie fürgegeben/ daß die obgedachte Verbündniß zum Nachtheil des Teutschen Reiches gereiche/ und wieder die Freyheit und Sicherheit der Glieder desselben streite/ eben als ob höchsterwehnte Seine Königl. Maj. in Franckreich befügt were/ sich mit Recht des gantzen Teutschen Reiches zu Unterdruckung anderer Fürsten und Stände zu bedienen/ darinnen eigenes Gefallens nach zu leben/ Seiner Keyserliche Majestät aber als Oberhaupt des gemeldeten Teutschen Reiches nicht frey stunde/ zu defension

sotha-

sothaner Unterdrückten/deren Verderben ein nicht geringes Præjudiz besagtem Reiche zugebracht haben würde/ dero Macht zu gebrauchen/ insonderheit da die obgemeldete Unterdrückung auch gar wider die fürnehmste Glieder des Reiches in der That durch hochged. Seine Königl. Maj. von Franckreich werckstellig gemacht worden / weil sie sich nicht in allem nach Seiner Majest. Intention und Willen richten kunten oder wolten. Es haben aber die obgedachte Bedienten ihr Verfahren damit bemäntelt / daß Seine Königl. Majest. in Frankreich sich erkläret hätte/dero Armee auß dem Teutschen Reiche zurücke zu führen / wenn Seine Keyserl. Majest. diesen Staat Seiner Königl. Majest. von Frankreich gäntzlich überlassen / und dero Kriegs-Volk zu diesem Ende wieder in die Erbländer zurücke führen würde.

Dieses alles ungeachtet/haben wir in Versicherung Seiner Königlichen Majest. zu Schweden guten Affection zu dieses Staats besten / diesem Verfahren besagter Bedienten nachgesehen / und sie die Bemittelung Seiner Königlichen Majest. continuiren lassen / in Hoffnung / einmahl dadurch zu einem ehrlichen Frieden zu gelangen ; allermassen denn auch GOtt der Allmächtige uns zu einem Frieden mit Seiner Königl. Majest. von Groß-Brittannien/ wie auch mit dem Churfürsten von Cölln und Bischoffen zu Münster verholffen hat / wiewohl nicht ohne eintziges auch das geringste Zuthun der Bemittelung höchstged. Seiner Königl. Maj. in Schweden / sondern auch wieder die Intention und mit Wiedersetzung einiger Seiner Königl. Majest. Bedienten / welche den Frieden zu hindern / oder zum wenigsten auffzuschieben getrachtet / und hierzu allen Fleiß angewendet / ungeachtet wir die Mitwirckung höchstged. Seiner Königl. Majest. in Schweden Bedienten gantz ernstlich/ wiewohl vergebens / hierzu ersuchet gehabt.

Nachdem auch höchstermeldte Seine Königliche Majest. in Frankreich kurtz nach geschlossenem Friedens-Tractat mit Seiner Königlichen Majest. von Groß-Brittannien die Friedenshandlung gäntzlich abgebrochen/ und unsere hohe Bundesgenossen auff alle Mittel und Wege getrachtet haben / entweder zu einem ehrlichen Frieden zu gelangen/ oder uns in einen solchen Stand zu setzen / daß wir der übergrossen Macht Seiner Königl. Majest. von Frankreich resistiren und Wiederstand thun könten / nicht umb einige eroberte Plätze oder Vortheil von Seiner Königliche Majest. von Frankreich zu behalten/ sondern dasjenige / was uns GOtt der Allmächtige gegeben / zu bewahren / und was uns mit Gewalt der Waffen ohne einige Ursache abgenommen worden / wieder zu erobern / welches uns denn in so weit gelungen / daß die Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg nehmlich zu Zell und Wolffenbüttel / denen unsere und unserer hohen Bundesgenossen auffrichtige Meynung bewust war / und weil sie auch gesehen / daß durch ein Decret des gantzen Reiches erkläret worden / daß Seine Königl. Majest. in Frankreich besagtes Teutsches Reich feindseliger Weise angegriffen / und daß die Glieder desselben schuldig und verbunden seyn / zur defension höchstbesagten Reichs das ihrige bey zu tragen / sich zu allerhöchstgedachter Seiner Keyserliche Majest. und den andern Reichs-Gliedern gefüget / und folgentlich auch mit uns in eine nähere Verbündniß eingelassen / auch Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / welche von allerhöchstged. Seiner Keyserl. Majest. und Uns imgleichen darumb ersuchet worden / zumahlen weil sie gesehen / daß Seine Königliche Majest. in Frankreich die Friedens-handelung gantz und gar obgebrochen / und keine Hoffnung war daß dieselbe wiederumb zur Hand würde genommen werden können/ gestalt denn auch höchstged. Seine Königl. Maj. von Frankreich biß auff diese Stunde sich nicht verstehen wollen / dero Abgesandten auff einen Handel-platz zu senden / und daß das Teutsche Reich und die Ruhe desselben je länger je mehr turbirt und gekräncket ward / endlich sich gleichfalls bewegen lassen / sich bey allerhöchstgedachte Seine Keyserl. Majest. und folgentlich auch zu uns zu verfügen. Ob nun wol Seine Königl. Majest. in Frankreich / viel weniger aber Seine Königl. Majest. zu Schweden keine Ursach gehabt / sich über Seine Churfürstl. Durchl. zu beschweren / alldieweil der zwischen höchstgedachte Seiner Königlichen Majestät von Frankreich und Seiner Churfürstl. Durchleucht. auffgerichtete Friedens-Tractat absonderlich und in specie mit sich bringet / daß Seiner Churfürstliche Durchleucht. unerachtet des besagten Tractats frey stehen solle / sich zu allerhöchstgemeld. Keyserl. Majest. und höchstged. Reiche zu verfügen / und zu solchem Ende bey Schliessung des Tractats in einem absonderlichen Artikel, zwischen Seiner Königl. Majest. von Schweden / und Seiner Churfürstl. Durchl. außdrücklich bedungen und außgeredet worden / daß so ferne der Friede durch gütliche Wege nicht befördert werden könte / Seiner Churfürstl. Durchleuchtigk. frey stehen solte / eine solche Parthey zu wehlen / als Seine Churfürstl. Durchleuchtigk. am rahtsamsten befinden würde / und daß höchstged. Seine Königl. Majest. in Schweden deßwegen in keine ruptur oder Weitläufftigkeit kommen solte / ob es sich schon begeben möchte / daß höchstgedachte Seine Königl. Majest. und Seine Churfürstliche Durchl. wiedrige oder wieder einander streitende Par-

theyen annehmen oder erwehlen würden. So haben wir doch mit unsern höchsten Leidwesen gesehen / daß diejenige / welche unserm Staat nicht wol zugethan sind / sich alsbald unterstanden haben / die Anschläge Seiner Königliche Majest. in Frankreich fort zu setzen / auch Seine Königl. Majest. zu Schweden mehr und mehr in deroselben Parthey zu engagiren / und also alle Hoffnung zu einem ehrlichen Frieden gäntzlich zweiffelhafftig zu machen / Seiner Churfürstl. Durchl. aber erstlich / und folgentlich uns und unsern hohen Bundesgenossen auff den Leib zu fallen. Und ob wir schon sampt unsern hohen Alliirten durch alle Mittel und Wege getrachtet haben / diesem Ungemach fürzukommen / mit ferner Darthuung und Anweisung / daß Seine Churfürstl. Durchl. dieses falls anders nicht gethan / als was höchstgedachte Seine Königl. Majest. in Schweden deroselben zugelassen und frey gestellet / wir auch Seiner Königlichen Majest. zu Schweden zu mehrer Sicherheit dero Reichen / Landen / Leuten und Gerechtigkeiten / sothane Tractaten, Guarantz und Versicherung angebothen / als höchstged. Seine Königl. Majest. immer forderen / und begehren mögen / so haben doch wir / und unsere hohe Bundesgenoßen hierauff nichts erhalten können / sondern es haben diejenige / so diesem Staat nicht gutes gönnen / mehrhöchstged. Seine Königl. Majest. in Schweden bewogen / daß sie mit dero Armee in Seiner Churfürstl. Durchl. Lande gezogen / darinnen sie erstlich Quartier genommen / die Einwohner zu schweren und unerträglichen Schatzungen gezwungen / und hernach mit ihnen mehr als feindlich gehandelt haben / alles einig und alleine darumb / wie mehrhöchstgemeldete Seine Königliche Mai. in Schweden an uns schrifftlich gelangen lassen / weilen höchstged. Seine Churfürstl. Durchl. sich zu unserer und unserer hohen Bundesgenossen Parthey begeben / ungeachtet wir sampt unsern hohen Bundesgenossen auffs inständigste angehalten / daß höchstged. Seine Königl. Majest. geruhen wolle / obgedachte Krieges-Volcker auff Seiner Churfürstl. Durchl. Landen zu fordern / und sich zu Niederlegung der entstandenen Mißverständnissen in Tractaten einzulassen.

Nachdem wir aber zu unserer höchsten Betrübniß / durch derjenigen Practiken / so uns übel wollen / zu unserm Zweck nicht gelangen können / wir aber so wol krafft der mit Seiner Churfürstl. Durchl. auffgerichteten Tractaten / als umb unserer eigenen Erhaltung willen nicht umbgehen können / uns zur Abwendung und reparation sothaner feindlich verübeten Gewalt zu Seiner Churfürstl. Durchl. zu fügen / so wir anders nicht beschuldiget werden wollen / daß wir nicht alleine unser gegebenes Wort nicht gehalten / sondern auch Ursache geben würden / daß unsere Alliirte / wenn sie sehen solten / daß wir diejenige verliessen / welche einig und alleine deswegen angegriffen worden / weil sie sich mit uns verbunden haben / genötiget werden würden / bey Zeiten unsere Parthey zu verändern / damit sie gleichmäßigem Ungemach / als Seine Churfürstl. Durchl. alleine darumb erfahren und außstehen muß / entgehen möchten / und wir uns also in kurtzer Zeit von allen unseren hohen Bundesgenossen entblösset sehen / und uns dem Wolgefallen unserer Feinde unterwerffen würden / die sehr wol und allzuviel bezeuget haben / was sie mit uns und den guten Einwohnern dieser Lande vorhätten / wann sie nur meyneten / daß sie zu ihren Vorhaben würden gelangen können. Diesem nach haben wir uns genötiget befunden / nebenst andern unsern hohen Bundesgenossen mehr höchstged. Seiner Königl. Majest. zu Schweden den Krieg anzukündigen / allermassen wir denselben hiemit declariren / und allen und jeden / die solches angehen mag / befehlen / daß sie die Lande / Leuthe und Einwohner höchstgedachter Seiner Königl. Majest. in Schweden / allenthalben zu Wasser und Lande feindlich tractiren und verfolgen sollen; jedoch soll hiedurch nicht verstanden seyn jemand / wer der auch seyn möchte / zu gestatten / sondern verbiethen hiemit im Gegentheil außdrücklich allen was Nahmen sie auch haben / Kauff- und trafiquirenden Handels-Leuthen Unterthanen und Einwohnern höchstged. Seine Majest. in Schweden / daß sie deroselben Schiffen / Güthern / Wahren oder Kauffmanschafften zu Wasser oder zu Lande einige Hinderniß / Schaden oder Leid auff Straffe unserer höchsten Ungnade zufügen / so lange mehrhöchstged. Seine Königl. Majest. in Schweden denen dahin handelnden Kauffleuthen Unterthanen und Einwohnern dieser Landen gleiche Freyheit gönnen / und allen Commercien beyderseits Einwohnern ihren freyen und unverhinderten Lauff lassen wird. Und damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen / sondern ein jedweder wissen möge / wornach er sich zu achten habe / als orduen und befehlen wir / daß dieses Manifest aller Orthen / wo es sich gezeichnet / und zu geschehen gebräuchlich ist / abgekündiget und angeschlagen werde. Also geschehen und beschlossen in der Versamblung hochgemeldeter Herren General Staaten der vereinigten Niederlande in des Graffenhage den 15. Juny, Anno 1675.

Solcher Gestalt ward der Friede mit Seiner Königlichen Maj. in Schweden gebrochen / und dero Bemittelung vernichtet. Der Schwedische Abgesandte Ehrenstein / so bißher das Mittler-Ampt bekleidet hatte / sahe

sahe gar wol/ daß seine Arbeit fürohin keinen Nutzen oder Frucht schaffen kunte / weßwegen er auch beschlosse / sich von dannen zu heben / und anders wohin zu begeben. Er ersuchte die Herren Staaten / daß sie ihm ein Schiff vergönnen möchten worinn er nach Hamburg schiffen könte/ welches ihme auch bewilliget ward. Hernach gab er zum Beschluß seiner Handelung den 24. Juny ein Memorial über / worinnen er seines Königes Sache rechtfertigen / und die gemeldete Ursachen in der Declaration wiederlegen wolte / wie folgentlich zu ersehen.

Ehrenstein giebet das letzte Memorial über und nimmet seinen Abschied

Es hat der Endes unterschriebene Seiner Königlichen Majestät in Schweden an die Hochmögende Herrn General Staaten der Vereinigten Niederlande abgeschickte extraordinare Abgesandte das unlängst mit dem Druck gemein gemachte außgegebene Manifest, welches die Ursachen des Krieges wider Seine Königl. Majest. in Schweden enthalten soll/ gelesen/ und darauß vernommen/ daß höchstgedachte Seine Königl. Majest. gantz unschuldiger Weise / und wider alles Vermuhten als wenn dieser so fromme König / der mit solcher grossen Sorgfalt / Treue und unermüdeten Fleiß dem Frieden nachgetrachtet/ hierzu Ursache gegeben / hefftig und auff mancherley Weise angegriffen wird / dannenhero würde auff die besagte Ursachen des Manifests eine Antwort zu geben unschwer fallen / wenn nur die gute und auffrichtige Gründe gebührende statt finden möchten/ und die Sache sich in einem solchen Zustande befände / daß sie in dergleichen Schrifft eingebracht werden könten. Denn was Seiner Königlichen Majest. gute Zuneigung betrifft / eine auffrichtige Freundschafft mit diesem Staat zu pflegen und zu unterhalten/ so hat dieselbe dessen einen so augenscheinlichen Beweiß gegeben/ daß an dero willfährigem guten Gemühte schon vorlängst niemand hat zweiffeln können / und wenn nicht die Sache eines Dritten/ welche doch mit dieses Staats Geschäfften und Interessen, in so weit nehmlich dieselbe Seine Königliche Majest. von Schweden/ und Seine Churfürstl. Durchl. absonderlich betrifft / gantz nichts zu schaffen hat/ zu allem Unglück darzu kommen were/ so würde nichts sonderliches auff die Bahn gebracht werden können/ daß diesen beyden Staaten/ die sonst gute Freunde/ und an und für sich selbst und von Natur einer zu des andern Auffnehmen geneigt gewesen / zur Ergreiffung der Waffen einigen Anlaß hätten geben sollen. Uber dieses so ist am Tage/ wie willfährig Seine Königliche Majest. mit höchstged. Churfürsten wieder in Freundschafft zu treten sich bezeuget/ und ist gleichsfalls bewust/ daß auch annoch Seiner Königlichen Majestät ein billiger Vertrag nicht zu wider sey. Daß aber unter der anvertrauten Bemittelung nicht alles nach Wunsch/ welches zu beklagen/ abgelauffen ist/ solches kan den Mittelern keines weges zugeschrieben werden / als die sich einig und allein bemühet/ und ihnen zu einer Regel dienen lassen/ wie sie die bereits gethane Vorstellungen mit guten Gründen und Vermahnungen mildern/ und die Partheyen zu einem billigen Versöhnungs Temperament bringen möchten.

Der Abgesandte weil beweisen daß sich sein König umb den Frieden sehr bemühet habe.

Wie höchlich sich aber Seine Königliche Majest. zu Schweden die Wiederbringung des Friedens zu allen Zeiten habe angelegen seyn lassen/ solches ist der gantzen Christenheit dermassen bekandt/ daß es keines fernern Beweises oder Außführens nöhtig hat; Denn es ist dieselbe bald bey Anfang dieses Krieges so sorgfältig gewesen/ daß/ da alle andere entweder die Hand ans Werck zu schlagen sich enthalten/ oder ihre Officien und Dienste gespahret/ höchstgedachte Seine Königl. Maj. ungeachtet anderer günstigeren Gelegenheiten/ geschehen lassen / daß dieses schwere/ aber zu aller dero Freunde beyderseits Besten schuldige Ampt auff sie gewältzet worden/ damit dem damahls herfürbrechenden/ und/ wo demselben nicht gesteuret oder der Fortgang gehemmet würde / ohne Zweiffel umb sich fressendem Ubel/ wie man hernach erfahren/ bey Zeiten/ und noch in seiner ersten Blüthe begegnet werden möchte.

Uber solches/ so hat man auch dieses rechte und ordentlicher Weise auffgetragene Ampt zu keinem andern Ende auff sich genommen/ als eintzig und allein den Frieden dadurch zu erlangen. Denn auff diesem Fusse sind nicht alleine die Partheyen zu einer Unterhandelung und Antretung des Tractats bewogen/ sondern es ist auch dieses Geschäffte mit solcher Auffrichtigkeit/ Treue und unverdrossenem Fleiß verhandelt worden/ daß man in keinem Bedencken stehet/ von denjenigen/ welche der Zusammenkunfft und Unterredung beygewohnet / und denen diese Sache bewust ist/ oder auch mit einem unpartheyischen Gemüht urtheilen / ein auffrichtiges Zeugniß zu begehren/ bey welchem heylsahmen Vornehmen dann Seine Königl. Majestät so standhafftig und unbeweglich geblieben ist/ daß/ als die Zusammenkunfft zu Cölln/ ohne einige Schuld der Mitteler/ abgebrochen/ oder an einen andern Ort verschoben worden/ Sie durch unterschiedliche Gesandschafften an unterschiedlichen Höfen darauff gedrungen/ endlich auch den gantzen verwichenen Sommer/ und die folgende Zeit mit allem Fleiß dergestalt bey solchem Ampte verharret/ daß sie keine Gelegenheit fürüber streichen lassen/ und weder Mühe noch Fleiß gespahret hat / biß endlich durch Göttliche Verleyhung von Seiner Allerchristlichsten Majestät eine so fürtreffliche und zu Beförderung

derung des Friedens gantz heylsahme Erklärung/ wegen Bewilligung eines Orthes in dem Gebiehte dieser Republicq, Ertheilung der freyen Geleiths Brieffe/ Außfindung eines Mittels in der Fürstenbergischen Sache und endlich wegen Schliessung eines Stillstandes der Waffen erfolget ist.

Inzwischen aber die Gesandschafft Seiner Königlichen Majestät in Schweden mit dieser Sache geschäfftig gewesen/ hat man erstlich angefangen/ dero Bemittelung auff eine Seite zu setzen/ und nachgehends durch die Hechel zu ziehen/ biß sie endlich/ wieder alles Verhoffen auff Ansuchen und Begehren eines Dritten/ gantz und gar verworffen worden/ worzu anitzo noch dieses kömmet/ daß deroselben ein schwerer und zweiffelhafftiger Krieg angekündiget wird.

Und dafür nicht verdienet ihn mit Krieg zu überziehen.

Alldieweil nunmehr höchstgedachte Seine Königl. Majestät zu Schweden sich eines solchen keines weges versehen/ viel weniger verdienet hat/ daß deroselben für den so auffrichtig geleisteten Dienst mit solcher Feindseligkeit gelohnet werden solte/ so kan dieselbe nicht unterlassen/ durch dero Abgesandten für Gott/ der gantzen Welt und diesem löblichen Staat zu bezeugen/ daß Sie sich in besagter Mediation gantz treulich und unpartheyisch verhalten/ und zu diesem jetzo hereinbrechenden Unheyl nicht die geringste Ursachen gegeben haben/ noch sich etwas ermangeln lassen/ dadurch nicht allein mit dieser Republicq eine erwünschte und feste Freundschafft und Einigkeit zu allen Zeiten erhalten/ sondern auch nach beygelegten Streitigkeiten ein ehrlicher und allgemeiner Friede wieder auffgerichtet werden möchte/ weßhalben sie auch verhoffet/ daß was nur die Sache für einen Außgang gewinnen würde/ deroselben keine Schuld noch Aufflage solte beygemessen werden/ als welche sich für Gott/ der ein Beschützer der Könige und Königreiche ist/ wie auch für den Menschen/ denen mit gäntzlicher Hindansetzung alles dessen/ was zur Vermehrung der Krieges-Flammen Anlaß geben möchte/ die Gerechtigkeit und Billigkeit lieb und angenehm ist/ gantz rein und von aller Schuld befreyet erachtet/ bittend den Allerhöchsten Gott/ daß er dasjenige Ubel/ so etwa wider die Christenheit/ und solchem nach/ auch wider das Königreich Schweden/ und die Vereinigte Provintzen/ welche sonst umb vieler Ursachen willen beyderseits Nutzen unter einander zu suchen/ gantz geneigt sind/ von oben herab verhänget seyn möchte/ nach seiner Güte gnädiglich abwenden/ oder also lindern wolle/ daß solches mit so geringen Verlust/ als immer müglich versöhnet/ und die vorige gute Freundschafft mit ehistem wieder auffgerichtet werde/ sintemahl Seine Königliche Majestät zu Schweden auff ihrer Seiten dero alte gute Affection zu diesem Staat öffentlich bezeuget/ dabey sie nicht allein jederzeit zu verharren gedencket/ wenn deroselben zugelassen seyn wird/ die immerwährende gute Freundschafft und Correspondentz/ welche durch so viel geschlossene Tractaten befestiget worden/ zu unterhalten/ sondern auch/ wenn Sie/ unter was Nahmen es auch seyn mag/ etwas zur Beförderung der Friedenshandelung wird beytragen können/ so will Seine Majest. alle Rahtschläge und Handelungen einig und allein dahin richten/ weilen deroselben nichts mehr angelegen ist/ und nach keinem Dinge so hertzlich verlanget/ als daß der Westphälische Friede wieder in guten Stand gebracht/ dabey erhalten/ und der an diesen Orten entstandene/ hernach aber auch auff andere fortgesetzte Krieg auff das förderlichste auffgehaben/ und hingeleget werden möge.

Will für Gott seine Unschuld bezeugen.

Schließlich/ weil der Herr Abgesandte antzo dieses Orthes weiter nichts zu verrichten hat/ so befindet sich derselbe genöhtiget/ so lange einen andern Orth zu suchen/ biß man sehen möge/ ob die Gemühter mehr höchsterwehnter Partheyen zur Annehmung der Tractaten, und einem Friedens-Vertrag vermöget werden können. Zu welchem Ende offtgedachten Herrn Abgesandten Befehl ertheilet worden/ sich auff dem bestimmeten Handelplatz zu stellen/ so bald man in Erfahrung kommen wird/ daß sich die kriegende Partheyen dahin erheben wollen.

Endlich so bedancket sich der Herr Abgesandte zwar höchlich gegen die Hochmögende Herrn General Staaten/ daß sie ihme einen freyen Paß und Schiff/ zu seiner sichern Abreise/ und bequehmen Uberfahrt nacher Hamburg verstattet/ bittet aber daneben gantz dienstlich/ daß sie ihm einen öffentlichen Geleiths-Brieffe ertheilen lassen wollen/ damit er von demjenigen Orthe/ allwo er sich unterdessen auffhalten wird/ bey der künfftigen Zusammenkunfft der Tractaten, sich sicher und ohngehindert einfinden/ verbleiben/ und auff allen Fall wieder zurück kommen möge. Nach Erhaltung dessen/ wird derselbe seine vorhabende Reyse bald antreten/ wie er denn hiemit von Hochmögenden Herren General Staaten/ mit Erbiethung aller Ehr und Dienstbezeugungen/ seinen gebührenden Abschied und Vale unterthänig will genommen haben.

Eduard Ehrenstein.

Kayserliche Avocatoria wider Schweden werden publiciret

Hierauff warden auch den 6. July die Keyserliche Avocatoria wieder Schweden publiciret, welches Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg schon bereit den 15 January thun lassen/ wie mit mehrerm unter Num. 27. und 28. zu finden.

Der Reichs-Schluß und Declaration wieder die Krohn Schweden ward zu Regensburg

burg den 8. July öffentlich abgekündiget/ und lautet folgendlich also:

Der Römischen Keyserlichen Majestät unsers Allergnädigsten Herren zu gegenwärtiger Reichs-Versamblung bevollmächtigtem Herren Principal-Commissario, dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn (L. T.) bleibet im Nahmen der sämptlichen Churfürsten und Stände hiemit gebührend unverhalten/ was massen dero am 15. Marty und 18. Juny ergangene Commissions-Decreta, wie auch auff Seiten Seiner Churfl. Durchl. zu Brandenburg übergebenem Memorial und von dem Nieder-Sächsischen Kreiß eingekommene Schreiben laut Beyl. sub Num. 1. und 2. Die Schutzleistung höchstgedachter Seiner Churfürstl. Durchl. wider die Krohn Schweden betreffend/ in denen dreyen Reichs Collegiis in gehörige Deliberation gezogen worden.

Nun ist zwar zu verhoffen gewesen/ es würden Seiner Keyserl. Maj. an ermandte Krohn Schweden abgegangene Ermahnungen/ so viel gefrüchtet haben/ daß die Chur-Brandenburgische Lande von denen Schwedischen Völckern weren unangefochten verblieben. Nachdem aber solcher Keyserl. beweglichen und Reichs-Väterlichen Abmahnung unerachtet/ mehrgemeldete Krohn erstlich eine völlige Armee hat hinein rücken/und nachgehends mit öffentlicher Feindseligkeit agiren lassen/ so denn mehr höchsterwehnte Churfürstliche Durchl. contra quoscunque Aggressores von Reichswegen zu guarantiren/ vermöge des den 17 January lauffenden Jahres ergangenen und von allerhöchsterwehnter Keyserl. Majest. allergnädigst approbirten Reichsgutachtens bereits resolviret worden; Als hat man offt höchstgedachter Churfürstlichen Durchl. gegen vorgemeldete Gewalt und Thätligkeiten/ denen Reichs-Constitutionen, Executions-Ordnung und Instrumenti Pacis gemäß/ sich kräfftiglich anzunehmen desto billiger erachtet/ und beschlossen/ daß deroselben/ wie auch allen anderen wider den Frieden bedrängten Ständen die Reichs Guarantz so wol wider offternandte Krohn Schweden/ als auch contra quoscunque Aggressores und Helffers Helffer cum Effectu gedeyen zu lassen/ auch zu solchem Ende Seiner Keys. Majest. dero für die zu Rettung Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg bereits angewendete Bemühung und verordnete wirckliche Assistentz schuldigster allerunterthänigster Danck erstattet wird/ allergehorsambst/ wie hiemit geschicht ersuchend/ dieselbe wolle in solcher höchstrühmlichen Keyserl. Vorsorge noch ferner allergnädigst continuiren, und nicht allein Mandata inhibitoria und Avocatoria wider die besagte Krohn Schweden dero Befehlhaber und Soldaten ins gemein ergehen lassen/ sondern auch vorgemeldeten Reichs-Satzungen und Friedens-Schluß zu folge/ die denen Chur-Brandenburgischen Landen nechst angelegene/ insonderheit die Ober und Nieder-Sächsische auch Westphälische Kreisse zu schleuniger wircklicher Hülffleistung/ mit dem Anhang/ daß erstgedachter dreyer Kreißen außschreibende Fürsten und Kreiß-Obristen die Anstellung der schuldigen Mannschafft und anderer Gebührsäumige Stände/ mehrgemeldeten Reichs-Satzungen und Executions-Ordnung nach/ auch da sie es nöhtig ermessen würden/ einige deren etwan in der Nähe sich befindender Keyserl. Troupen oder Reichs und Kreiß-Völcker an sich ziehen/ und mit Hülff deroselben zu Leistung der Schuldigkeit wircklich anhalten sollen/ auffmahnen/ und was sonsten offt angezogene Reichs-Constitutiones, Executions-Ordnung und Instrumentum Pacis, in dergleichen Begebenheiten/ denen angegriffenen Reichs-Ständen zum Besten noch weiter an die Hand geben und verordnen/ergreiffen/ damit vielhöchsterwehnte Churfl. Durchl. zu Brandenburg so wol/als auch vorgedachte alle übrige dem Friedens-Schluß zu wider bedrängte und beleidigte Reichs-Stände der erlittenen auch noch ferner besorgenden gewaltsahmen und feindthätlichen Invasion fordersambst wiederumb befreyet werden/ und benebenst wegen des erlittenen Schadens gehörige Satisfaction erhalten mögen.

Vierdtes Stück der Abtheilung.

Was darauff ferner erfolget sey/ werden wir in dem sechsten Stück unserer Abtheilung mit mehrerm vernehmen/ ehe wir aber zu demselben gelangen können/ müssen wir erstlich das vierdte und fünffte Stück abhandeln/ davon das erste ist:

Die sämptliche Krieges-Züge und Verrichtungen aller streitenden Partheyen.

In Niederland machet man allerley Anstalt zu Wasser und Lande.

In den Vereinigten Niederlanden begunte man allerley Anstalt zum anstehenden Feldzuge zu machen/ auch ward nichts gespahret/ was einiges Sinnes zur Sicherheit der See dienen kunte/ fertig zu halten. Man bestellete Schiffe die Hafen zu bewahren/ andere Geleiths-Schiffe musten unter denen See-Küsten auff die Kauffarths-Floten acht haben/ und die grosse und kleine Fischerey ward mit grösser Fürsichtigkeit bewahret/und mit guter Ordre versehen. Und weilen die General Staaten wol sahen/ daß zwischen Schweden und ihren Landen einige Gefahr schwebete/ und der Friedens-Grund umbgeworffen war/ auch eine gäntzliche Ruptur zu befahren stund/ verbohten sie den 5. Aprilis alle Schiffahrt auff Osten und Norwegen/ auch dürffte kein eintziges zum Wallfisch-Fang außgerüstete Schiff/ auff Straff Schiffes und Gutes außlauffen. Inzwischen man aber auff alle diese Sachen dachte/

Die Schiffahrt auff Osten und Norwegen wird verbohten.

und Anstalt machte/ nicht allein Niederland in Sicherheit zu bringen/ sondern auch denen sämptlichen Bundesgenossen nach aller Müglichkeit an die Hand zu gehen / fürnehmlich da der Churfürst von Brandenburg in Nohte war/ fiel etwas sonderlich für/ wodurch die Gemeinde in den Niederlanden sehr bestürtzet wurde / nehmlich : Nachdem Seine Hochheit / der Herr Printz von Orangien von Cleve zurück gekommen/ befand sich dieselbe im Anfang des Monaths Aprilis unpäßlich eben als ob sich ein Fieber ereignen wolte/ weßwegen Sie den zweyten Tag zur Ader gelassen ward. Des folgenden Tages sahe man die Kinderblattern herfür kommen/ dadurch Seine Hochheit noch mehr Blut abzapffen liesse. Viele halten dafür/ es sey solches auß Vermuhten geschehen/ ob sey dieselbe sehr erschrocken gewesen / weil sie gesehen/ daß sie von einer solchen Seuche angegriffen worden/ die/ ohne daß sie in sich selbst gefährlich/ auch für dero Herren Vater Frau Mutter / und andere von dem Stamme/ eben in demselben Alter / den Todt verursachet hätte/ dannenhero sich auch viele befürchteten/ es würde diesesmahl Seine Hochheit mit dem Leben bezahlen müssen. Die meiste Liebhaber des Vaterlandes sahen die Sache sehr schwer an/ und hielten sie für schädlich / ja wenn sie zum ärgsten außfallen solte/ und der Printz mit Todt abgieng/ für den Staat gantz verderblich ; Denn weil hiedurch allem Ansehen nach die eusserste Wahnordnung und Verwirrung zu gewarten stünde/ würde der Feind unterdessen das gantze Land ablauffen ehe man einmahl umb Gegenwehr solte dencken können / daher man sich zu befürchten hätte/ daß die in Unordnung verfallene Gemeinde wieder einander wüten/ und ein jedweder sein Unrecht/ welches er bey diesen kümmerlichen Zeiten meynete gelitten zu haben/ an einem andern rächen möchte ; jedoch es kahm so weit nicht/ denn die Kranckheit ließ sich nicht allein wol und zur Besserung an/ sondern es kahmen auch von allen Ecken erfahrne Aertzte/ ihre Kunst und Wissenschafft anzuwenden. Ein gewisser Bürgermeister/ Nahmens Verstraten begab sich von Utrecht nach des Graffenhage Seiner Hochheit zu dienen/ weil er dero Herren Vater hochlöbl. Gedächtniß auch in demselben Zustand an die Hand gegangen war : Seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg sandte einen Edelman mit trefflichen Artzeneyen ab / Seiner Hochheit damit zu willfahren. Mittlerzeit hielte man die Kranckheit nach acht Tagen auisser aller Gefahr zu seyn / wie denn auch Seine Hochheit von Tag zu Tag stärcker ward/ also daß sie sich den 19 dieses Monats bequehm fand/ dero Sachen wieder wahr zu nehmen / an welchem Tage sie auch in der Kloster Kirche dem höchsten Gott für vorige Gesundheit hertzlich Dancksagete. Der König in Engelland und der Hertzog von Jorck fertigten deßgleichen einige wolerfahrne Artzte nach Holland ab/ Sr. Hochheit mit Raht und That an die Hand zu gehen/ weil sie aber Seine Hochheit mehrentheils wieder gesund antraffen / giengen sie kurtz darauff wieder nacher Engelland.

Seine Hoheit hat die Kinder-Blattern.

Welche viele für gefährlich und tödtlich halten.

Nach Herstellung höchstgedachter Seiner Hochheit machte man alles zum Kriege fertig. Der Graff von Waldeck ward in dem Monaht January an Seine Keyserl. Majest. nach Wien abgefertiget / umb daselbst / wie man nach der Zeit verstund/ die Grösse der Heerlager/ so wieder den auffziehen solten/ zu berahmen. Zu Wien hielte man mit dem General Montecuculi , dem Fürsten von Schwartzenburg / Oberkämmerer Seiner Keyserl. Majest. und dem Graffen von Lamberg Hoff-Cantzeler Raht/ und bey Chur-Brandenburg handelte man mit den Abgesandten der sämptlichen Bundesgenossen.

Waldecks Handelung zu Wien.

Es wird für gewiß berichtet/ daß man fest gestellet hätte/ in den vorstehenden Sommer mit fünff sonderlichen Heerlagern auffzuziehen/ worzu sich der König von Dennemarck/ ohne die Macht in Norwegen/ und Hispanische in Catalonien und Sicilien / mit einem sechsten verfügen solte. Das erste Heerlager solte auß fünff und zwantzig tausend Keyserlichen/ und zwölff tausend Reichs-Völckern bestehen/ so viel aber die übrigen belangete/ könten die Chur-Trierische / Meintzische/ Münsterische / Lünebürgische und Lotharingische ungefehr noch 30000 Mann zu Felde bringen. Uber dieses Lager solte der Hertzog von Lotharingen/ oder der Hertzog von Tell / commandiren. Das dritte solte auß einer grossen Macht bestehen / welche der Printz von Orangien gebiethen/ und Hispanien mit 12000 Mann verstärcken solte/ so daß dieses Lager mit mehr als 40000 Mann zu Felde ziehen könte. Das vierdte solte unter Anführung des Churfürsten zu Brandenburg wider die Schweden in Pommern/ unter dem Feldherrn Wrangel auffziehen / und auß Brandenburgischen und Keyserl. Völckern bestehen / die sämptlich 24000. Mann starck seyn solten. Der Bischoff von Münster solte das fünffte/ welches auß Brandenburgischen auß den Clevischen und Märckischen Landen und auß Münsterischen ungefehr 14000. Mann starck bestehen solte/ anführen. Dieses Lager solte die Schwedische Hertzogthümer Brehmen und Fehrden überziehen / umb dadurch den Schwedischen die Hände voll zu geben. Se. Königliche Maj. in Dennemarck so Vornehmens gewesen war / einige Hülffs-Troupen nach Brehmen oder Pommern abzusenden / beschloß nach der Zeit selbst mit einem Lager/ ungefehr 16000 Mann starck auffzubrechen/

Macht der Bundesgenossen so zu Felde kommen sollen.

Mit Seiner Hoheit wird es wieder besser.

und

und in Holstein und dem Mecklenburgischen Lande den Schweden entgegen zu gehen.

In Holland stellete man Order auff die Artillerie, und Auffzug des Lagers / welches sich in dem Monath Aprilis darzu fertig halten muste.

Ein gewisser Werckmeister auß Engelland meldete sich in Holland an / und gab für / er könte das eiserne Geschütz so daurhafftig machen als das Metallene. Man bewilligte sein Anbringen / und ließ ihm zu / eine Probe seines Wercks zu thun / welches schlecht ablieffe / denn so bald das eiserne Geschütz dem Metallenen gleich geladen und abgeschossen ward / sprang alles was er gemacht hatte in die Lufft und in viel Stücke.

Neue Arth Schüten in Holland.

Hingegen war ein ander Holländer geschäfftig / einige blecherne Schüten / so sehr leicht / und eine grosse Last fortführen kunten / zu erdencken. Man untersuchete das Werck weiter und befand / daß sie bequehm waren / Geschütz und Artillerie über die Ströhme zu führen / auch warden zu mehren Befestigung dessen alsbald nach Verfertigung derselben zwantzig über den Rhein-strohm geleget / auff welche man Breter fest machete / und zwo halbe Karthaunen dafür vierzehen Pferde gespannet waren / darüber führen liesse.

Franckreich bereitet sich zum Feldzuge.

In Frankreich sahe man eine schwere feindliche Last heran machen / deren man mit gleicher Macht der Waffen entgegen zu gehen trachtete. Im Anfang des Jahrs hatte der König schon bereit Ordre gegeben / daß man alles zu einen frühem Feldzeuge fertig machen solte. Er hatte viel neue Kriegs-Völcker in den Landschafften Guienne, Languedoq und Dauphin werben lassen / zwey hundert tausend Krohnen warden gegeben / Pferde einzukauffen / umb dadurch die Reuterey / so ziemlich geschmoltzen war / zu verstärcken. Den Troupen des Königlichen Hauses machete man leichtere Krieges-Waffen / womit sie besser fortkommen / und eben so wol / als mit den schweren außrichten kunten. Damit man aber die Krieges-machten in einen beßeren Stand bringen möchten / warden zwey hundert und funffzig Compagnien / so allzu schwach waren / unter die andere gesteckt / und den Befehlhabern Ordre ertheilet / daß sie so viel andere vom neuen werben solten. Man sandte überall den Befehlhabern der Provintzen Ordre zu / daß sie noch zwölff tausend Reuter / und zwantzig tausend Fußknechte auff die Beine bringen solten. Die Reuterey muste gegen den anstehenden Feldzug complet seyn / und ein jedweder erhielt Ordre / daß er sich auff Straffe seine Charge zu verliehren / gegen den 15. Aprilis bereit und fertig zum March halten solte. Die sechs hundert tausend Pfund / welche zum extraordinaren Krieges-stand geschicket waren / gebrauchte man zur neuen Werbung. Man forderte die Ritterschafft / so im vorgehenden Feldzuge nicht gedienet hatte / und die verlassene Hauptleuthe warden wiederumb angenommen / ihre Compagnien vom neuen auffzurichten. Die zum Unterhalt der mächtigen Heerlager nöthige Magazinen wurden überflüßig mit Lebens Mitteln und Krieges-Vorrath vorsehen. In Franckreich rechnete man auß / daß der König / so wol in den Besatzungen / als zu Felde mehr als zweymal hundert tausend Mann haben würde. Unterdeßen war die gröβeste Sorge / auff was Weise man die zur Bezahlung einer so grossen Menge Volckes gehörige Gelder / außfinden solte. Die Einwohner der Stadt Pariß bothen vierzehen hundert tausend Pfund zum Unterhalt des anstehenden Feldzuges an / worzu die Geistlichen auch das ihrige beybringen musten; denn zu dem Ende schrieb der König zu Sanct Germain eine große Versamblung auß / jedoch geschahe solches unter dem Schein anderer Ursachen / worauff man dem Könige durch den Abt Grammont vier Millionen anbiethen ließe. Wer vier Jahr lang auff seine eigen Kosten in das Königes Lager dienen wolte / solte zum Edelman gemachet werden. Auch wolte man den Adel vom Feldzuge befreyet halten / so ferne ein jedweder für seine Person zween güldene Louisen erlegen wolte / womit man meynete die Unkosten der Schwedischen Waffen und Hülffe der Rebellen in Sicilien außfinden. Nach gemachter Anstalt erwehlete der König die Befehlhaber seiner Lager / woran die Erhaltung derselben genugsam hanget.

Befehlhaber der Frantzösischen Macht.

In des Königes Lager solte der Printz von Condé als Generalissimus commandiren / über das Zweyte ward der Marschall Turenne gestellet / und die Marschallen Crequi und Humieres solten ein jedweder ein fliegendes Lager führen. Zu General-Lieutenanten machte er den Hertzog von Vitry / den Marquisen von Renal, de Choseul und Montauban, und insonderheit unter dem Printzen von Condé den Hertzogen von Luxemburg / den Marquisen de la Feuilliade unter dem Marschall Turenne die Herren de Gadaigne, de Lorge und Vaubrun. Zu Feldmarschallen warden erkohren der Printz von Loubise, Hauptman Seiner Majest. Waffenleuthe: der Marquis de Trousse Capitain Lieuten. Der Waffentrager des Dauphins: der Marquis von Rannes Obrister General der Dragonder und die Herren de Chazeron, de Monclar, Calvo und Mornas. Zu Brigadirern Monst. de Albret, die Graffen von Louvigny und Hamilton, de la Motte, Daubarede, de Grondreville, und Durban: der Marquis de Revel, de Sanct Aoust, der Graff von Schomberg, de Morevil, de Beaujure, Dauger, de Gournay, de Mont George, de Bullonde, de Rose,

Rose, der Graff von Broglia der Graff de Romecourt, der Ritter der Tilladet und der Marquis de Boufflers, und über diese die Herrn Rubentel und Buzenval.

Berathschlagungen zu Wien über die Krieges Sachen.

In Teutschland / und zwar erstlich am Keyserlichen Hofe war man auch bedacht / die Belangen des Reichs in dem vorstehenden Feldzuge eyfferig zu behertzigen / dieweil man daselbst gar wol mercket / daß in dem verwichenen Sommer so große Früchte nicht gefolget / noch solcher Nutzen geschaffet worden / als man mit Recht von so mächtigen Heerlagern der sämptlichen Bundesgenossen hätte zu verhoffen gehabt / wenn dieselbe wol angeführet worden weren. Mann fand derohalben für das erste dienlich / den Graffen von Hoffkirchen nach der Elsaß abzufertigen / umb fleissig und genau zu untersuchen / was man daselbst im verwichenen Jahr außgerichtet / und in was Zustande die Sachen daselbst gelassen weren. Dieser brachte alles außführlich zu Papier / und sandte eine Copey an Seine Keyserl. Maj. und die Keyserl. Generaliteyt zu Bonn / worauff ein Krieges-Commissarius abgefertiget ward / alle Unordnung im Lager wegzunehmen / und fernere Anstalt zu machen / damit alles mit guter Ordnung und Einigkeit werkstellig gemachet werden möchte. Im übrigen hielt man dafür / daß der Grund und Außschlag eines glüklichen Feldzuges auff einen Feld-Herren von guter Wißenschafft und probirte Treue gebauet seyn müste / gemerckt / daß man die Hände voll haben würde / und mit einem tapfferen Kriegesman / dem Mark-Graffen de Turenne im vorstehenden Feldzuge streiten müste.

Montecuculi wird zum Feld-Herren angenommen.

Nach reiffer Erwegung beschloß der Krieges-Rath / dem Graffen von Montecuculi dieses Ampt auffzutragen. Dieser / ein Mann von hohem Alter / und ermatteter Natur suchte diese Last von sich zu werffen / ließ sich aber gleichwol auff ernstliches Ansuchen Seiner Keys. Maj. endlich bewegen / jedoch mit dem Beding / wodurch er einen guten Außschlag vorhoffete: Er begehrte erstlich eine vollkömliche Macht / eine Sache / die unsers Urtheils / einem Feld-herrn so hoch nöthig ist / daß man es dem Glücke mehr als der Weißheit zuzuschreiben hat / wenn ohne dieselbe ein Feldzug glüklich zu Ende gebracht wird / weilen es unmüglich scheinet / daß man zuvor die unendliche Krieges-Fürfälle vorsehen / und darnach einen Feld-Obristen an diese oder jene scharffe Ordre verbinden kan: Er wolte auch ferner niemand Rechenschafft von seinem Thun geben / noch einige Ordre empfangen / als von Sr. Keys. Mai. selbst. Ehe er zu Felde zöge / müste man ihme so viel Geld zur Hand stellen / als zur Bezahlung des Lagers nöthig were / damit er gute Krieges-Zucht unter seinem Volck halten könte. Man bewilligte ihm alles / und ließ ihm dabey zu / einsolches mit dem Lager außzurichten / was er zum grössesten Dienste des Reiches am besten urtheilen würde. Die vier geforderte Millionen zur Bezahlung des Lagers solten mit ihme nach dem Lager gehen / und er selbst begab sich den 5. April. auß Wien dahinwerts. Auß allen diesen Vorfällen wolten viele sagen / daß man in diesem anstehenden Sommer die vier grösseste Feld-Herren zu Felde sehen würde / davon zween eine schwere Sache wol außführen und zween die grösseste Krieges-Listen erdencken könten. Durch die erste verstunden sie den Printz von Condé und den Schwed. Feldherrn Wrangel, durch die letzten den Markgraffen de Turenne und Gr. von Montecuculi, worauß abzunehmen war / daß dieser Feldzug nicht ohne merckwürdige Fürfälle zu End lauffen solte.

Vier der Grössesten Generalen kommen zu Felde.

Die Stände zu Regensburg waren unterdessen geschäfftig die nöthige Geldmittel zur Unterhaltung der Reichs-Armee an die Hand zu schaffen / worzu die Kreissen ein dreyfach Antheil erlegen musten. Die Juden in denselben Quartieren / meyneten mit Anbiethung einer gewissen Summe Geldes grossen Vortheil zu stifften / weil sie sahen / daß zur Unterhaltung des Lagers Geld hochnöthig war. Sie fertigten auch einige auß den ihrigen an S. Keys. Maj. ab / mit allerunterthänigst Ansuchen / daß / so ferne man ihnen vergönnen würde / wieder in den Keyserlichen Erblanden zu wohnen / und Handelschafft zu treiben / sie vierhundert tausend Gülden auffbringen solten / welches auch nach reiffer Erwegung angenommen ward. Ungefehr umb dieselbe Zeit sandte die Krohn Hispanien hundert und dreissig tausend Reichsthaler vermittelst eines Wechsels nacher Wien / welche Summe nicht allen dienete / einige schuldige Gelder zu bezahlen / sondern auch die neue Kriegs-Rüstung desto eyfferiger fort zu setzen. Mann ließ darauff starck werben / und warden nicht allein die alte Regimenter ergäntzet / sondern auch neue auffgerichtet. Zu dieser Zeit ließ Seine Keys. Maj. an den Churfursten von Beyern wissen / daß Schweden einen Einfall in das Brandenburgische Land gethan hätte. Man war eine Zeitlang allezeit in Teutschland über die Waffen dieses Churfürsten / der einer der mächtigsten im Römischen Reich ist / bekümmert gewesen / angesehen derselbe nicht allein mit dem Könige von Frankreich in einer Verbundniß stunde / sondern auch vom neuen (wie wir vorher gesehen haben) ein Tractat mit der Schwedis. Krohn auffgerichtet hatte. Er ließ sich viel daran gelegen seyn / wie er die Bundes-genossen von ihrem Vornehmen abhalten möchte / und hatte schon eine Zeitlang zuvor durch Zusamenziehung seiner Krieges-macht Anstalt zu neuen Werbungen / Anfüllung seiner Rusthäuser und Einkauffung vieler Lebens-mitteln genugsam zu verstehen gegeben / daß

Anbiethung der Juden in Teutschland.

Man ist in Teutschland wegen der Beyerischen Macht bekümmert.

GRAFF VON MONTECVCVLI.
KEYSERLICHER GENERAL:

daß er etwas im Sinn hätte. Sein Lager muste bey Brunau zusammen kommen / von wannen er es auff seine Gräntzen führete / umb daselbst auff allen Fall fertig zu seyn / und unterdessen ein wachsames Auge zu haben. Er schützete zwar für / daß er sein Volck nirgends anders gebrauchen wolte / als zu seiner eigenen Versicherung / Beschirmung seines Staats / und Unterhaltung einer ungekränckten Neutralität / aber die Furcht / so sich allezeit anfänglich das ärgste fürbildet / kunte mit dieser generalen Erklärung nicht weggenommen werden. Der Hertzog von Vitry, welcher bey höchstgedachtem Churfürsten das Interesse des Frantzösischen Hoffes eine Zeit wahrgenommen hatte / zog diese Erklärung gäntzlich zu seinem Vortheil/denn weil er schon bereit Ordre hatte / sein Ampt einem andern zu überlassen / und nach Hoffe zu kommen / trachtete er noch für das letzte den Churfürsten zu bewegen / daß er sich für Franckreich erklären wolte; jedoch war seine Arbeit vergeblich / also / daß er den ferneren Handel Monſ. de la Haye, der biß hieher am Türckischen Hoffe gewesen war / und Ordre erhalten hatte dem gedachten Hertzogen in seinem Ampt zu folgen / anbefahl / und sich fort machete. Inzwischen stellete Seine Keyserliche Majest. dem oberwehnten Churfürsten für / daß es seiner Pflicht und Ampts gemäß were / seine Waffen zu denen Reichs-Waffen zu fügen / und insonderheit Brandenburg alß seinem Mitt-Collegen wieder die Gewalt der Schweden bey zu stehen. Der General Montecuculi arbeitete / nachdem er von Wien abgereiset war / und sich nach dem Beyerischen Hoffe gewendet hatte / eben zu demselben Augmerck / und hielt mit des Churfürsten Herrn Bruder / Hertzog Maximilian verschiedene Unterhandelungen darüber / also / daß auch endlich die Sache so weit gebracht wurde / daß der Chur-Fürst von Beyern erklärete / nichts wieder den Keyser oder seine Bundes-genossen zu unternehmen / zu mehrer Bezeugung aber / daß ihm solche Erklärung von Hertzen gienge / und ein Ernst war / ließ er sein Krieges-Volck zertheilen und in Besatzung legen. Also verschwand die grosse Frucht auff dieser Seiten / und dieses bleibet gewiß / daß / wenn Beyern sich beweget / und eine wiedrige Parthey erwehlet hätte / dieselbe ein grosses Theil der Keyserl. Macht solte auffgehalten haben.

Franckreich suchet Beyern auff seine Seite zu bringen.

Aber vergeblich.

Des Chur-Fürsten von Beyern Erklärung.

Gerüchte am Beyerischen Hofs wegen Verrätherey.

Zur selbigen Zeit fiel zu München viel von einer Verrätherey zu sagen / welche auff den Churfürsten angesehen seyn solte. Etliche melden / dieselbe habe bestanden in Zusammenschwerung einiger Frantzösischen Bedienten / welche den Chur-Printzen heymlich auß seines Vaters Hof führen und nach Franckreich bringen / dem Chur-Fürsten aber selbst vergeben solten / und hätte man zu Außführung dieses Werck den Fasten-Abend bestimmet gehabt. Andere fügen mehr Umbstände hinzu / und erzehlen die Sache weit anders / so viel man aber auß der Ungewißheit / so sich in Untersuchung dieses Werckes auff thäte / urtheilen kan / hält man dafür / daß dieses gantze Werck keinen andern Grund gehabt / als den Traum / weil nach der Zeit kein eintziges Wort mehr davon gehöret worden.

Den 6. Marty, kahm der Frantzösische Abgesandte Monſ. de Fremont d' Ablancourt zu Straßburg an / die Neutralität der Statt im Nahmen seines Königes zu befördern. Man fügte ihm alsbald nach seiner Ankunfft einige Vollmächtige zu / sein Anbringen zu hören / und auff seine Vorstellungen Antwort zu geben. Er begehrete erstlich / daß man bey der Neutralität gleichwie vorhin bleiben / dem Keyser oder dessen Bundes-genossen keinen Durchzug gestatten / die Rheinschantze mit eigenem Volck besetzen / und keine Kreiß-Völcker zur Beschirmung der Statt einnehmen / solte. Die Herren der Statt Straßburg durch das vielfältige Anhalten des Frantzösischen Abgesandten zu einer deutlichen Antwort gedrungen / bewilligten sein Begehren mit nachfolgendem: Sie solten die Kreiß-Völcker abschaffen / und hingegen eine andere Besatzung / welche die Schweitzerische Cantonen bewilliget / und dahin senden wolten / wieder einnehmen. Sie fertigten jemand an Seine Keyserliche Majestät ab / dieses Werck zu vertheidigen / und deroselben die Gefahr / so sie bey Weigerung dieses Vorschlages hätten zu gewarten gehabt / für Augen zu stellen / nehmlich / wie ihnen die Gewalt der Frantzösischen Waffen nahe auff den Halse läge / welche sich des Durchzuges über den Rhein leichtlich hätten bemächtigen können / gemerckt die zur Bewahrung der Brücke geschickte Mannschafft von 3000 biß auff vier Compagnien geschmoltzen weren / dadurch sie einer gehörigen Gegenwehr weren beraubet worden.

Straßburg nimmet die Neutralität an.

Und vertheidiget die Sache bey dem Keyser.

Hierauff zogen den 4. Aprilis vierhundert Mann Hispanischer Völcker unter dem Obristen Lieutenant Kalthausen zur Bewahrung des Durchzuges über den Rhein / und kurtz nach diesen folgeten sechs hundert Schweitzerische Soldaten von Bern und Zurch / denen man die Sanct Nicolai Kirche zur Übung ihres GOttes-Dienstes einräumete. Ob wol diese Neutralität den Teutschen und Frantzosen gleiches Recht zum Gebrauch der Statt gab / so fand man dennoch die Gemeinde / es sey / daß dieselbe den Teutschen ihren Landesgenossen mehr zu gethan war / oder daß solches die Gegenwart des Hertzogen Carl von Lotharingen / der daselbst zur Verstärckung seines Lagers Volck annahm / und des Marckgrafen Hermann von Baden verursachete / durchgehends den Keyserlichen mehr geneiget.

Es gefiel nach der angenommenen Neutralität /

lität / daß als die Frantzosen auß ihrem Magazin zu Collmar (welches sie nach Hagenau und Philipsburg verführeten) eine gute Parthey Mehl in funffzehen Schiffen auff der Ill abschiffeten/umb also ferner durch Straßburg naher Philipsburg zu bringen / die Schiffer / nachdem sie zu Straßburg angelanget waren / weigerten dasselbe weiter zu führen / unter Verwand / daß sie als denn von den Keyserlichen Schnaphanen grossen Anstoß würden zu leiden haben. Man wendete allen Fleiß an die Schiffer zu bewegen / aber es wolte alles nichts helffen / und solte das Guth behalten bleiben/muste der Frantzösische Commissarius erwehnten Vorrath in des Frantzösischen Abgesandten Logement bringen lassen. Der Marquis von Baden hielt das Guth confisciret / unter Vorgeben / daß es feindlich were/ und begehrete/ daß es ihm von der Statt in seine Hände gelieffert würde. Die Statt entschuldigte sich wegen ihrer Neutralität / krafft deren sie freyes Geleithe für dasselbe zustehen müsten / worauff auch das Guth auff gethanes Ersuchen eines Frantzösischen Abgesandten von Philipsburg den 6. May nach vielem Wiederwillen eingeladen und mit Geleithe nach Wantzenau gebracht ward.

Der ihren Handel nicht gut kennet.

Im dem Monath Aprilis kahm der Ritter Witschey / als Keyserlicher Abgesandter zu Straßburg an / dem Magistrat anzudeuten / daß der Keyser mit der Frantzösischen Handelung wegen der Neutralität nicht zu frieden were / jedoch ließ es Seine Keyserliche Majesteyt gerne geschehen / daß sie zur Versicherung der Rheinbrücke sechshundert Schweitzer eingenommen hätten. Unterdessen breiteten die Frantzosen auß Philipsburg ihre Waffen ferner und ferner auß.

Die Frantzosen nehmen verschiedene Oerther in Versicherung.

In dem Bißthumb Speyer bemächtigten sie sich der Festungen und Schlösser Bruchsahl / Kieseloch / Sanct Remy, Edissheym / Kirnweyl / Sliedenheym und Graben. Dieses brachte bey dem Churfürsten von Heydelberg eine solche Furcht zu wege / daß er gäntzlich dafür hielte / die Frantzosen würden das Stättlein Gernssheym unter dem Maintzischen Gebieth gelegen / wegnehmen / und dadurch seine Residentz Heydelberg ängstigen/ also / daß er auch zu Vorkommung des Unheyles beschlosse / sich des Orthes selbst zu bemächtigen / wie denn auch zu dem Ende funff hundert Mann unter Anführung des Obristen Lieutenants Hennop dahin abgefertiget warden / die dasselbe alsbald überrumpelten / und in kurtzer Zeit aller Befestigung entblösseten. Der Churfürst zu Meintz hielte sich zwar zum höchsten beleidiget und verklagete den Churfürsten dieser That halber auff dem Reichstage zu Regensburg / weil man aber daselbst auch die wichtige Ursachen des Beklagten hörete / blieb die Sache im Stiche. Der Churfürst von Meintz rechtfertigte innerhalb wenig Tagen des Churfürsten von Heydelbergs Sache / in dem er selbst auß Furcht des Frantzösischen Anzuges / Krieges-Volck zu sammen zog / und zu seiner Versicherung in die Statt Meintz legete / wobey noch auff sein Begehren funff hundert Mann von den Trierischen Völckern auß Coblentz dahin geschicket wurden / die Statt von aller Frantzösischen Gewalt und Uberlast zu befreyen.

Chur Maintz ist wegen Einnehmung des Orthes Gernssheym von Chur Heydelberg nicht wol zu frieden.

Bey nahe umb dieselbe Zeit nahm der Marquis de Vaubrun für / das Stättlein Neuburg in die Asche zu legen. Dieses Stättlein/ unter dem Gebieth der Keyserlichen Brißgouischen Regierung gelegen / und an dem Rhein erbauet schnitte den Frantzosen zu Brisach die Gemeinschafft mit der Statt Basel ab. Die Keyserliche hatten dasselbe mit zwey hundert Mann vom Streinischen Regiment und sechzig Granadirern vom Obristen Gordela, besetzet. Diese hatten zu dem Ende auff das Schloß Heisterheym Volck geleget / und das Stättlein Stauffen / welches durch Freyburg secundiret ward / in Verwahrung genommen / so daß die Partheyen auß Brisach den Weg biß an Neuburg geschlossen fanden. Dieses alles bewegete den Marquisen de Vaubrun desto mehr / sich des Orthes zu bemächtigen. Hierauff ließ er sein Volck herran nahen / und damit er seinen Anschlag für den Teutschen verborgen halten möchte / die auß Freyburg einig Volck commandiret hätten / zog er den zwölfften Marty des Abends auß Brisach. Seine Macht verstreckete sich auff 2400 Mann / zuwissen vierhundert zu Pferde von den Sanct Loupischen Regiment und zwey tausend Fuß-knechten / von den Regimentern unter Turenne, dem Hertzogen von Orleans, de Rambeure und de Bovillon, neben zweyen Stücken Geschützes. Die Teutschen meyneten / daß besagter Vaubrun sein Absehen auff Offenburg / oder auff die vierhundert Kreiß-Völcker / so zu Willstatt bey Straßburg lagen / gerichtet hätte / aber er wendete sich nach Neuburg / und machte sich mit dem Degen in der Faust der ersten / zweyten und dritten Pallisaden Meister / ließ auch ferner das Stättlein an dreyen unterschiedlichen Orthern angreiffen / und bemächtigte sich also desselben nach anderthalbe Stunden.

Von den Frantzosen wird Neuburg in die Asche geleget.

Der Frey-Herr Kraff / der die Teutschen Commandirete ward mit der Besatzung gefangen genommen / und solte dieselbe gäntzlich niedergehauen worden seyn / wenn sie nicht bey Zeit umb Quartier gebethen hätten.

Das Stättlein ward gantz verderbet und abgebrandt.

und Stauffen erobert.

Von hiesigen Orthe wendeten sie sich auff Stauffen woselbst hundert Mann auß Freyburg in Besatzung lagen. Ein Bürger war

den

den Frantzosen behülfflich / daß sie in die Stad kahmen / auß Furcht / daß es bey der Gegenwehr dem Städtlein eben als Neuburg ergehen selte. Hingegen legten die Keyserlichen ein grosses Dorff unter dem Brisachischen Gebieth gäntzlich in die Asche / Und der Gouverneur von Rheinfelden nahm auch für / eine grössern Anschlag zum Nachtheil der Frantzosen ins Werck zu richten nemhlich: Er brachte Volck in verschiedene Schiffe / und dieselbe den Rhein abzuführen / und sich der Schantze Hunningen, eine halbe Stunde von Basel abgelegen zu bemächtigen. Wie er nun daselbst angelanget war / ließ er sein Volck zu Lande steigen / in Meynung den Feind unvorsehens zu überfallen / weil aber derselbe sehr wol auff seiner Huth war / musten die Teutschen abweichen / und den Anschlag fahren lassen. Diesem folgete noch ein ander / der in seiner Geburth erstickete / wie hier zu sehen. Die Keyserliche versambleten unter dem General Major Schultzen vier tausend Mann / die sich bey die Rheinfeldische Besatzung fügen / und einen grossen Anschlag außführen solten / aber der Bischoff zu Basel weigerte diesen Völcker den Durchzug durch sein Gebieth / und ließ zwey Stücke Geschützes auff die Rhein-brücke pflantzen. Er wendete zu seiner Entschuldigung die Neutralität für / und erklährete ferner / daß er dieselbe genau unterhalten / und allen denjenigen / welche dieselbe kräncken möchten / steuren und wehren wolte; Womit dieser Anschlag zu Ende lieff / und die Keyserlichen wieder nach ihren Quartieren zugiengen. Sie hatten zwar in ihrem Auff- und Abzuge den Frantzosen einige Magazinen und Vorraths Scheuren abgebrand / doch kan man leichtlich erachten / daß es ihre fürnehmste nicht müssen gewesen seyn / weil sie dieselbe so wohl zu bewahren wissen / daß sie für einer so kleinen Macht nicht offen liegen. Den 19. Aprilis brachte der Marquis de Vaubrun wieder einig Volck zusammen / und gieng mit demselben bey Brisach über den Rhein. Er rückte ohne Verzug mit einigen Feldstücken für die Festung Lichteneck / derer er sich am zweyten Tage nach seiner Ankunfft bemächtigte. Kintzingen und Herbelsheym warden gleichsfalls unter die Frantzösische Gewalt gebracht / und noch über dieses außgeplündert / und in die Flamme gesetzet. Das Städtlein Lohr ward gewarnet / daß es die Pforten freywillig offen ffellen / und die Mauren niederwerffen solte / so ferne sie sich des Unheils / so ihre Nachbarn getroffen / nicht wolten theilhafftig machen. Hochburg / ein starckes Schloß nahme die Keyserl. in Besatzung. Diese begunten / auff Gerüchte der Frantzösischen Plünderungen und Gewaltthätigkeiten / beysammen zurücken / und sich zum Feldzuge fertig zu machen / worauff sich die Frantzosen einiger Wege bemächtigten / welche sie zu ihrem Vortheil im anstehenden Feldzuge meyneten zu gebrauchen. Die Ursache / warumb die Keyserlichen so frühe auß ihren Winterquartieren giengen / war die Ordre Seiner Keyserl. Majest. weil der Hertzog von Lotheringen dieselbe durch zween auff einander folgende Abgesändten berichten lassen / was die Frantzosen zu dieser Zeit fürgenommen hätten / und wie sie schon greulich hauseten / und darauff erhielten die Generals-Personen Befehl / daß sie mit den Völckern auß den Winter-quartieren auffbrechen / und sich ins Feld begeben selten. Seine Keyserl. Majest. erhielte kurtz nach diesem Nachricht / daß der Marquis de Borgomainero mit sünffzehen hundert Mann zu Cölln angekommen were / und Schiffe zustellen liesse / den Rhein auffwerts naher Bonn zu fahren (welcher Orth der allgemeine Versammel-platz aller Keyserlichen Troupen war / die im Cöllnischen Lande den Winter über gelegen hatten / und in diesem Monath auß den Quartieren höher auffwerts marchiren musten) und sich daselbst bey die Befehlhaber der Keyserl. Armee zu fügen. Man berichtete ferner dabey / daß der Frey-Herr von Kielmandeck / Obrister des Regiments Dragonder vom Graffen Trautmansdorff mit sechs Compagnien auß seinem Quartier an dem Ruhrstrohm were auffgebrochen / umb in dieselbe Stadt zu kommen. Der Hertzog von Lotharingen dafür haltend / daß seine Gegenwart bey dem Keyserl. Lager / so wol Kriegsrath zu halten / als die Troupen auffwerts zu leithen / hoch nöthig were / beschlosse von Straßburg auffzubrechen / und seine Reise naher Bonn fort zusetzen; jedoch hielt das Werck der Neutralität / davon droben gesprochen / den gedachten Hertzog noch eine Zeitlang zurücke.

Mitlerweile erhielt er von dem Obristen Dünnewald Bericht / daß sich ein Theil Keyserlicher Völcker bewegeten / die Frantzosen an dem Einfall in Brißgeu zu verhindern / wobey sich der Major Feldmüller mit zwey hundert Croaten und dem Regiment des Obristen Gondola auß Freyburg genommen / fügen solte. Alle diese Zeitungen schienen den Hertzog zu vergewissern / daß die Troupen noch zur Zeit nicht würden zusammen kommen / weil dieselbe an unterschiedliche Oerther verspreuet weren / dannenhero er noch wol einige Zeit zu Straßburg bleiben könte. Kurtz darauff bekahm er mit einem Abgesandten auß Wien Zeitung / die ihn versicherte / wie der Keyser dem Marck-Graffen von Baden Durlach anbefohlen hätte / daß er in seinem Nahmen der Reichs-Versamblung zu Regenspurg ein Memorial überlieffern / und dabey ersuchen solte / daß die Stände des Ober und Niedersächsis. Krieß. und die sämptliche

Anschag der Teutschen auff Hauningen mißlinget.

Die Keyserlichen ziehen auß den Winterquartieren / und bereiten sich zum Feldzuge.

Die Frantzosen erobern Lichteneck /

und andere kleine Städte.

Teutsche Fürsten möchten befehligt werden / ihre Völcker / so sie Krafft des ersten und zweyten Taxes auffzubringen hätten / herbey zu schaffen. Mit demselben Courirer vernahm er / daß der General Graff von Montecuculi zu Augspurg angekommen were / und daß der Graff Caprara neben einigen andern Generals-Personen auff ihn warteten / umb sich ferner naher Ulm zu begeben / woselbst sich die Keyserliche Troupen niedergeschlagen hätten. Hierauff gieng er den 20. Aprilis von Straßburg auff Ulm / in Meynung daselbst den General Montecuculi zu finden. Für seiner Abreise hatte er sich wegen des Löse-Geldes des gefangenen Frantzösischen Marquisen de Montauban, so gegen den Freyherrn de Mercy außgewechselt ward / also verglichen / daß der Frantzose noch tausend Reichsthaler darüber bezahlen muste. Von Ulm begab sich höchstgedacht. Hertzog nach Frankfurth / und so weiter fort naher Bonn / seine Troupen / ungefehr sechs tausend Mann starck folgeten ihm / umb dem Feind an der Mosel Werk zu geben. Inzwischen und eine Zeitlang zuvor begunten sich die Keyserliche Völcker / so im verwichenen Sommer unter den General de Souches in den Hispanischen Niederlanden gedienet / und die Winterquartiere im Luykischen und Jülichschen Lande gehalten hatten / zu bewegen / umb so ferner naher Bonn / wo der Versammelplatz war / und denn höher auffwerts zu gehen. Der Printz Carl von Lotharingen hatte das Commando, welches ihme nach Abreise des Gener. Sproks auffgetragen worden / über diese Völcker. Dieser fand nach gehaltenem Rath mit andern hohen Befehlhabern gut / daß sich alle Keyserl. an dem Rhein gelegene Troupen nach dem Luykischen Lande verfügen / sich bey die übrige im Jülichschen Lande gelegene Troupen begeben / und weiter auffziehen solten. Hierauff zogen sie den 15. Marty nach dem Luykischen Lande / und nachdem sie einige Besatzung in Huy und Dinant gelassen hatten / schlugen sie sich in dem Monath April. zwischen Cölln und Bonn nieder / da unterdessen Ordre gegeben ward / daß man auff den Wegen naher Franckfurth / wohin der March angesehen war / Brodt für das Lager backen / und allerley Lebens Mitteln herbey schaffen solte. Den 16. des bes. Monaths und die nachfolgende Tage giengen sie an verschiedene Oerther / und die Befehlhaber zu Bonn über den Rhein. Die Keyserl. Regimenter unter Gallas, Harrant und dem Jungen Printzen von Hollstein warden im Cöllnischen Lande gelassen / dasselbe so viel müglich seyn solte / von aller Frantzösischen Gewalt und Uberlast zu befreyen. Den 19. kahmen sie nach Weyerbusch / den 21. dieses nach Wolfferling / den 22. nach Wallmurth / den 23. nach Limburg an der Lahn / und den 28. nach Wißbaden bey Franckfurth / wohin des folgenden Tages das Geschütz in sieben grossen Schiffen / von acht hundert Pferden begleitet / folgete. Nachdem das Keyserl. Lager gemunstert war / befand man dasselbe ungefehr achtzehen tausend Mann starck.

Macht des Keyserlichen Lagers.

Im Anfang dieses Monaths sandte der Churfürst von Meintz den Statthalter des Stifftes Speyer mit einem andern Rathsherren an den Gouverneur zu Philipsburg / wegen des erlittenen Schadens und Einnehmung der Oerther Bruchsahl / Kisseloch und Sanct Remy, Satisfaction zu fordern / mit fernerem Ersuchen / daß sie entlediget / und in ihr vorigen Stand möchten gestellet werden. Der Gouverneur gab zur Antwort / solches were alleine geschehen / weil der Churfürst von Heydelberg Willens gewesen / sich der Oerther zu bemächtigen / dem er fürgekommen were / wolte man ihm aber des Keysers und der Bundes-genossen halber Versicherung geben / daß sie dieselbe Oerther innerhalb Jahresfrist nicht solten besetzen / und der Churfürst von Heydelberg / Gernsheym / Steinach und Hirschorn entledigen / so solte er auch dem Churf. die gedachte Plätze wieder einräumen / doch mit dem Beding / daß niemand auß denselben einiger Schade zugefüget würde. Mit dieser Antwort ward der Statthalter nach dem Churfürsten zurücke geschicket / ehe aber derselbe Zeit hatte sich zu erklären / war Kisseloch schon bereit von den Frantzosen / und Hirsch-Horn von den Heydelbergischen Völckern niedergeworffen und geschlichtet.

Thur-Meintz hält bey den Frantzosen umb Satisfaction an /

und erhält zur Antwort.

Auffzug der Keyserlichen Völcker.

Die Niederländische Völcker unter dem General Major Fariaux, so bißher im Stifft Cöllen gelegen / die Brandschatzung einzufordern / hatten noch zur Zeit wenig außgerichtet / und so lange man nicht das äusserste Mittel zur Hand nahme / ließ sichs ansehen / daß der Churfürst mit den Ständen die Sache wenig zu Hertzen nehmen solte. Er fand derohalben gut / einen Anfang zu machen / und die Contribution mit Gewalt einzubringen / wie denn auch deßwegen verschiedene Partheyen hie und dahin abgefertiget wurden / jedoch hielt man die Sache auff Ansuchen der Stände noch eine Zeitlang auff. Der Churfürst von Cöllen sandte jemand an Ihre Hochmög. Herren General Staaten / einen gelindern Weg zu suchen / auch gabe er dem Marquisen de Grana, so naher Cleve reisete / Befehl / daß er hierüber den Printzen von Orangien sprechen / und so ferne es müglich seyn könte / denselben bewegen solte / daß er die Niederländische Troupen auß dem Stifft Cöllen zurück kommen liesse. Nach der Zeit verstund man / als hätte der Printz zur Antwort gegeben / daß so ferne man ein Drittheil der angelobten Summe bezahlen würde / er zu wege zu bringen verhoffete / daß man den Rest

Fariaux Verrichtung im Cöllnischen Lande.

nach

nach dem Friedens-Schluß erlegte / doch die Gewißheit dieser Sache ist niemahls recht an den Tag gekommen.

Den 5. Aprilis ward auff vielfältiges Ersuchen der Stände ein Land-Tag außgeschrieben / und unter andern auch von dieser Sache ein Ende zu machen / welcher Land-Tag auff die bestimmete Zeit in dem Prediger Kloster zu Cöllen gehalten ward. Der Graff von Meßkirchen hätte den Vorsitz / und Doctor Becker stellete die Sachen für / und ersuchte im Nahmen des Churfürsten / daß man auff Mittel dencken solte / die Besatzungen zu unterhalten / die nöthige Gesandschaffen außzusenden / und die den Herren General Staaten schuldige Brandschatzung zu erlegen. Man müste ohne Verzug darzu resolviren, weil Fariaux den Ständen ansagen lassen / daß / so ferne man innerhalb dreyen Tagen die Geld-Mittel nicht außfinden würde / die Brandschatzung zu bezahlen / er mit Außführung seiner Ordre solte fortgehen müssen. Wie sehr auch die Noth heran kahm / kunte man dennoch zu keinem Schluß gelangen: Die Ritterschafft schutzete ihre Freyheit für / und erkennete nichts schuldig zu seyn / hingegen war die Geistlichkeit ohnmächtig. Endlich ward wiederumb fest gestellet / daß man einige abfertigen solte / Außstell zu gewinnen / welchen sie auch erhielten / aber unterssen ward wenig in der Sache gefördert. Sie ersuchten / daß Fariaux einige Vollmächtige nach Cöllen abschicken wolte / mit ihnen zu handeln / aber Fariaux weigerte solches / sagend: Daß es nicht nöthig were / wolten sie aber bezahlen / was sie schuldig weren / stünde er allezeit darzu bereit. Ferner dräuete er ihnen / daß wenn sie dem Staat keinen Satisfaction gäben / er dieselbe mit Gewalt suchen müste / wie er denn auch kurtz darauff mit der That wahr machte / indem er etliche Menschen und viel Vieh vom ebenen Lande nahm / und wegführen liessen. Hiedurch warden die Stande bewogen nach Alphen zu gehen / und ein jedweder absonderlich einen Vertrag zu machen / welchen Weg auch das Thumb-Capittel wehlete. Weilen aber Fariaux keine Ordre hatte solcher Gestalt mit ihnen zu handelen / fertigte er jemand auß den Seinigen nach des Graffenhage ab / der Staaten Gutduncken zu vernehmen / da unterdessen die Thätlichkeit außgestellet ward.

Kurtz darnach rieff der Churfürst die Vollmächtige Abgesandten zum Vertrag wieder zu rücke / wodurch der General Major, merckend daß man nichts anders suchte / als Zeit zu gewinnen / bewogend wurde / auffs neue seiner Ordre zu folgen. Er nahm das Hauß Bebber ein / und führete auß dem Oberstifft unterschiedliche Leuthe gefänglich mit sich. Die Geistlichkeit sahe die Gefahr heran nahen / und weil sie sich befurchtete / es möchten grössere Unheyle darauff folgen / liessen sie sich in einen Vertrag ein.

Die Ritterschafft urtheilete den Churfürsten nicht mächtig genug seine eigene Lande zu beschirmen / worauß sie beschlossen / am besten zu seyn / daß sie für sich selbst Sorge trügen. Zu dem Ende fertigten sie den Frey-Herrn von Hofelich und den Herren Landsberg naher Alphen ab / die zwar in kurtzer Zeit einen Vertrag beschlossen / das Geld aber lange hernach auff brachten. Fariaux schrieb darauff wieder an die Stände / daß sie nicht säumen solten / immassen er abziehen / und bey Ermangelung der Bezahlung Gewalt gebrauchen müste. Endlich kahm das Geld stückweise zusammen / und Fariaux machte Anstalt / seine Troupen anders wohin zu führen. Den 10. Juny ward das Geld naher Mastricht gebracht / und die Geissel in Freyheit gestellet.

Die Franzosen fordern von Stiffe Cöllen Brandschatzung.

Diese Landen musten sehr viel außstehen / angesehen nicht alleine diese Völcker / sondern auch die Frantzosen Brandschatzung forderten. Man suchte zwar durch zwey Regimenter / so unter dem Keyserl. General Rabatta bey Aken geleget wurden / den Frantzosen fürzukommen / und die Besatzung zu Mastricht einzusperren / aber sie kunten nicht verhindern / daß man kurtz darnach auff Frantzösischer Seite alle Uberlast thäte.

Der Gouverneur zu Maseyck schriebet an die Herren zu Kempen.

Die Frantzösische Besatzung auß Maseyck brandte zu Forst / ein Dorff in dem Ampt Kempen gelegen / zwey Häuser ab / weil Cöllen nicht in die Brandschatzung bewilligen wolte. Der Gouverneur des gedacht. Orthes dräuete noch ferner fortzugehen / so ferne man sich nicht mit ihme vergleichen würde / wie auß dem Brieff an die Bürgermeister und Regenten zu Kempen abzunehmen:

Meine Herren / ꝛc.

Ich habe alleine zwey Häuser in dem Dörffe Forst abbrennen lassen / weil sie ihre Brandschatzung zu Mastricht nicht bezahlet haben. Ich berichte euch hiemit / daß ich derselben mehr werde in die Asche legen lassen / so fern sie nicht bald bezahlen. Ihr könnet alle benachbarte Dörffer warnen / damit sie nicht auch in dieselbe Ungelegenheit verfallen / welches ich euch hiemit habe berichten wollen / bleibend unterdessen

Meine Herren

Ew. unterthäniger Diener

Monteray, ꝛc.

Commandant zu Maseyck.

Die Früchte dieser Worte schmeckten die arme Einwohner des Dörffes wilich / ungefehr drey Stunden von der Stadt Nuyß angelegen / indem dieselbe / ohnmächtig

tig die geforderte Brandschatzung auffzubringen aller ihrer Wohnungen beraubet werden. Kurtz nach Einäscherung dieses Dorffes geriethe die Statt Maseick in ein kläglich Ungefall / wie auß folgenden erhellet: Die Frantzösische Besatzung / so daselbst eine geraume Zeit Hauß gehalten / und die arme Einwohner außgezehret hatte / erhielte Ordre vom Könige / die Festen nieder zu werffen / und die Statt zu verlassen / zu welchem Ende sich auch der Gouverueur zu Mastricht / Graff d' Estrades mit drey tausend Mann und einen Ingenieur dahin verfügte. Der geheyme Rath der Stad Luyk sandte auff erhaltene Nachricht dieses Frantzösischen Fürhabens / einen Deputirten an den gedachten Graffen / mit dienstlichem Ersuchen / daß er die Wälle und Thore verschonen wolte. Gedachter Graff gab zur Antwort: So ferne man den König würde versichern können / daß der Feind die Stad nicht solte besetzen / so könte man noch einige Hoffnung Bewilligung ihrer Bitte schöpffen / wolte man aber / daß diese Ordre nicht vollzogen würde / müste man sich zum Könige begeben / der solches zu thun gebothen hätte. Die Herren der Stad Luyk fertigten zwar einen Brieff an den König ab / aber unterdessen nahm das Werck gleichwol seinen Fortgang. Die Lebens-Mittel und der Krieges-Vorrath warden naher Mastricht geführet / und damit die Arbeiter unverstöhret fortgehen möchten / gebrauchte man sechzehen Compagnien Reuter und zwey tausend Fuß-knechte so lang zur Wache / biß daß alles niedergerissen und geschleiffet war. Der übrige Vorrath ward gleichsfalls unter diesem Geleithe nach Mastricht gebracht. Endlich forderten die Frantzosen noch funffzig tausend Reichsthaler / so ferne man die Mauren und Thore / welche schon bereit unterminet waren / behalten wolte; Weil aber die Bürger in die äusserste Armuth verfallen waren / und sich befürchteten / es möchte gar an ein plündern gehen / flohen sie mit den besten Güthern naher Luyck / und liessen die Stad den Frantzosen. In diesem Zustand blieb alles / biß endlich den 27. dieses die Thore zersprenget / und die Stad gäntzlich entblösset ward / wornach die Frantzosen dieselbe verliessen / und allem umbliegenden Krieges-Volck zum Besten gaben.

Die Stadt Maseyk wird ihrer Feste beraubet.

Anschlag der Frantzosen auff Givet mißlinget.

Zu dieser Zeit hatte der Marschall Crequi, so mit vier tausend Pferden bey Charleroy angelanget war / einen Anschlag auff Givet im Sinn / und hatte auch schon bereit sechs hundert Mann nicht weit von gedachten Orth ins verborgene geleget / weil aber der Frey-Herr von Wangen / so daselbst commandirete mit Geschütz auff sie spiehlen liesse / und die Frantzosen wol merckten / daß ihr Vorhaben ruchbar worden / giengen sie unverrichteter Sachen wieder hin / woher sie gekommen waren.

Unterdessen raubeten sie in Bräband / zündeten verschiedene Scheuren an / und nahmen viel vornehme Personen gefangen. Der Dennemärckische Abgesandte Herr Friedrich Wolff gelangete den 11. dieses Monaths zu Brüssel an / von wannen er seine Reise ferner nach Madrid fortzusetzen fürgenommen hatte; er war aber so unglücklich / daß er kaum anderthalb Meilweges von erwehnte Stad Brüssel einer Frantzösischen Parthey in die Hände fiel / die ihn plünderte / und alles was er bey sich hatte / abnahm / unter andern auch mehr als 1000 Ducaten / welche er zur Reise-zehrung bey sich gehabt. Er ward genöthiget wiederumb zu kehren / und schrifftlich bey dem Hertzog von Villa Hermosa, als Gouverneur der Hispanischen Niederlande an zu gelangen / daß man ihme mit Geld und einem sichern Geleith behülfflich erscheinen möchte. Solcher Gestalt war auch der Frey-Herr de Gratis, den Seine Eminentz der Herr Cardinal von Baden nach Pariß abgefertiget / die Restitution seiner in Mastricht gehabten Bagagie zu erhalten / unter eine Hispanische Parthey verfallen / die ihn nicht allein außgeplündert / sondern auch sein Pferd todt geschossen hatten. Die Plünderung aber / welche den grössesten Schaden verursachete / war der Einfall in das Land von Waaß / worzu der Gouverneur der Stad Ath / Graff von Chamilly mit aller Macht arbeitete. Den 7. Marty sandte er einig Volck dahin / umb zu sehen ob sie nicht über die Schelde gelangen könten. Dieses gieng sehr wol an / denn das Volck machte sich alsbald über das Wasser / brandte eine Meyerey ab / und brachten sehr viel groß und klein Vieh sampt den Hirten wieder zu rücke; die Land-leuthe kahmen zwar auff die Beine / doch weil die Frantzosen schon gewichen waren / kunten sie dieselbe nicht einholen. Nach der Zeit verstärckete man die Wachen / dessen aber ungeachtet kahmen die Frantzosen mit fünff hundert Mann und dreyen Stücken Geschützes zu demselben Ende des Nachts bey Westeren / ein Dorff / unfern von der Stadt Gent gelegen / über die Schelde. Diese brachten das gantze Land in Lärm / und legten unterschiedliche Häuser in die Asche / worauff sich die Land-leuthe mit einigem Besatzungs Volck auß Gent zusammen fügeten / und den Feind mit Hinterlassung etlicher Gefangenen auff die Flucht trieben. Den 28. dieses kahmen sie wieder mit vier tausend Mann und sieben Feld-stücken bey Alst / umb daselbst mit Gewalt über den Fluß zu gehen / aber die Bauren / so von dieser Ankunfft Kundschafft erhalten / hatten die Wege mit Volck und Geschutz besetzet / auch die Ankunfften durch Niederfällung eder Bäume / und Durchschneidung der Wege / so schwer gemacht / daß sich die Frantzosen

Einfall der Frantzosen in das Land Waaß.

nicht

nicht unterwinden durfften eine Probe davon zu nehmen. Der Sohn des Graffen von Montal ward umb dieselbe Zeit getroffen/ und von seinen Landsleuten sehr betrauret.

Des Grafen von Montal Sohn wird rode geschossen.

Er war mit sieben und viertzig Reutern auß Charleroy geritten/ und unterweges 33. Irländischen Fußknechten/so auß Bergen in Hennegou gezogen waren/ entgegen kommen/ die alsbald gedachten Herrn vom Pferd schossen/ und die andere zwangen/ daß sie sich gefangen geben musten. Montal, der schwerlich verwundet worden/ blieb zu Beaumont liegen/ allwo er nach zweyen Tagen Todes verbliche.

Franhösischer Anschlag auff Durby mißlinget.

Den 16. Aprilis sandte der Graff d'Estrades über tausend Mann auß Mastricht nach Durby, sich des Ortes zu bemächtigen/ über welche Völcker der Obriste Melach das Commando hatte. Des folgenden Tages des Morgens kahmen sie für Durby, worinnen sich ein Gouverneur befand so sich von den Frantzosen hatte umbkauffen lassen. Gedachter Obrister nahete mit fünff hundert Dragondern, und kahm ohne einzigen Wiederstand in die Stadt/welche gemeiniglich den Frantzosen Brandschatzung bezahlete. Der Freyherr de Torcy begab sich zu Pferde/ und zog einig Volck zusammen/ als wolte er dem Feinde im ebenen Felde entgegen gehen. Unterdessen gienagen die Frantzosen auff das Castehl loß/ in Meynung sich desselben auch ohne Gegenwehr Meister zu machen/ aber allhier fanden sie einen solchen Wiederstand und tapfferen Vice-Commendanten, daß sie vergeblich biß an den Abend fochten/ sie wurden hurtig abgewiesen/ und musten ungefehr 40 Todten und so viel Verwundete hinterlassen/ worunter noch etliche Befehlhaber zu Mastricht wegen empfangenen schweren Wunden den Geist auffgeben musten. Der Gouverneur des Castehls entgieng seiner Straffe mit der Flucht. Die Frantzosen wichen ab/ aber die Hitze ihres Ungenügens über den verkehrten Außschlag ihrer Sache/ setzete noch einige Häuser nicht weit von dem Castehl in die Flamme.

Der Frantzosen Vorraht wird durch die Hispanische verbrand.

Kurtz nach diesem hatten die Hispanische Besatzungs-Völcker auß der Stadt Cameryk einen Anschlag für/ der besser von statten gienge/ zu wissen: Der Gouverneur der erwehnten Stadt Don Pedro de Sarala erhielte durch Kundschafft gewisse Zeitung/ daß die Frantzosen zu Peronne und Santerre eine grosse Menge Vorraht bey Bray auff der Some zusammen brächten. Er sandte darauff den Obristen Hubui mit viertzig Reutern/ und dreißig Dragondern ab/ denselben zu verderben und unbrauchbar zu machen. Diese Völcker unterstunden sich den Fluß durch zu setzen/ und den ersten Troupen Schweitzer zu überfallen/ von den auch 6 niedergeschossen wurden/ und die übrige unter die Bagagie krochen/ die darauff angezündet/ und gäntzlich verzehret ward/ worauff sie wieder über den Fluß giengen/ und glücklich zu Camerik angelangeten. Einige Uberläuffer waren zum Galgen in Löwen verwiesen/ weil aber einer derselben auff geweyhete Erde/ (bey den Römisch Catholischen für eine freye und ungeschändete Zuflucht der Missethäter gehalten/ eben als wie vor Zeiten die Heyden des Keysers Bildniß und einige andere freye Plätze hatten/) geflohen war/ bildete er sich gäntzlich ein/ daß er befreyet were/ jedoch dessen ungeachtet rückten ihn die Holländische Soldaten/so in dergleichen Einsetzungen nicht unerwiesen waren/von dem geweyheten Orthe/ und liessen ihn neben den andern an den Galgen knüpffen. Hierauff kahm der Priester bey den Obristen/ zeugete ihm ihre Gesetze/ und den begangenen Mißschlag/ worauff alsbald der halb Todte wieder abgeschnitten/ und ins Gasthauß gebracht wurde/ umb daselbst wieder zur vorigen Disposition zu gelangen.

Ein Soldat zum Galgen verdammet wird auffgehencket und wieder abgeschnitten.

Die Bagage des Cardinals von Baden geplündert.

Einige Zeit zuvohr in dem Monaht Marty litte der Cardinal von Baden durch die Frantzosen grossen Schaden in seinen Gütern. Wie dieses zugegangen sey/ wird auff zweyerley Weise erzehlet. Etliche melden/ daß der Cardinal mit frey Geleiths-Brieffen seine Bagagie fürab nacher Cöllen gesandt habe/ deren er folgen sollen. Inzwischen habe der Graff unter Vorgeben daß der Freyherr von Plettendorff dabey were/ dem er keinen freyen Geleiths-Brieff gegeben hätte/ einig Volck auß Mastricht abgefertiget/ umß zu wissen/ was von der Sache seye/ weil sie aber alles genau untersuchet und den Freyherren nicht gefunden/ hätten sie sich wieder nach Mastricht begeben. Als nun die Bagagie ferner fortgereiset und bey Gulpen angekommen/ weren zwey hundert andere Dragonder auß Mastricht darauff zugekommen/ hätten die Kuffer mit Gewalt auffgeschlagen/ und weil sie einig Gewehr eines Kauffmans darinnen gefunden/die Bagagie mit dem Geleithe nacher Mastricht geführet. Andere sagen/daß ob ihm schon das frey Geleithe rund auß geweigert worden/ er gleichwol fürgenommen/ ohne dasselbe fortzureisen/ zu welchem Ende er auch schon einige Karossen mit seiner Bagagie fürauß gehen lassen; aber die Frantzosen/ welche auff den Cardinal gelauret/ in Meinung gegen denselben Printz Wilhelmen von Fürstenberg außzuwechseln/ hätten die Bagagie bey Gulpen angegriffen und nach Mastricht geführet/ diesem sey nun wie ihm wolle/ der Cardinal sandte einen Expressen, so auch auff dem Wege außgeschüttet worden/ wie wir zuvor verstanden haben/ an den König in Franckreich/ umb Erlassung seiner Güter anzuhalten. Weil aber dieser durch Estrades berichtet worden/ daß ohne die verbohtene

bohtene Güter noch einige Schrifften zum Nachtheil der Krohn Franckreich darunter weren (welches viel vor ein Gedicht der Frantzosen und Beweiß ihrer Sache halten) sandte er dem Graffen Ordre zu/ daß er das Gut behalten/ dasselbe verkauffen / und das Geld den Soldaten außtheilen solte.

Villa Hermósa sendet umb Volck nach Wien.

Inzwischen sahe der Hertzog von Villa Hermosa, daß in den Niederlanden von Tag zu Tag eine stärckere Macht der Frantzosen zusammen kahm/ und weil er sich befürchtete/ es möchte ihm diese grosse Last/ ohne gebührenden Wiederstand/ auff den Halß fallen / sandte er in dem Monaht Marty seinen Abgesandten nacher Wien / bey Seiner Keyserl. Majest. ernstlich anzuhalten / daß ein Theil der noch im Luyckischen Lande liegender Keyserlichen Troupen zur Beschirmung der Niederlande auffziehen möchten.

an den Printzen von Lotharingen

Den Hertzog von Lotharingen ersuchte er / eine starcke Besatzung in die Stadt Luxemburg zu legen/ massen er wüste / daß die Frantzosen ihre Waffen dahin gerichtet hätten; Weil er aber von dieser Seite wenig versichert zu seyn schiene/ beschloß er/ den Marquisen von Westerloh nach des Graffenhage zu senden / und

und an die Herren Staaten.

sein Ersuchen den Herren General Staaten fürzutragen. Emanuel de Lira war ihm behülfflich / und brachte so viel zu wege / daß man einige Regimenter dahin zu schicken bewilligte / worunter sich auch das Regiment des Graffen von Horn / vier und zwantzig Compagnien starck / befand.

Die Frantzosen bemächtigen sich des starcken Castehls der Stadt Luyck/

Die Frantzosen / so nicht vergeblich hin und wieder ohne Unterlaß gezogen waren/ sahen den Bundesgenossen bey Außgang des Monahts Marty, durch Bemächtigung des Castehls zu Luyck/ einen grossen Vortheil ab / dessen Gewichte man nach der Zeit mit grossem Nachtheil verspühret hat. Dieser Anschlag/ so nach seiner Grösse in Stille zugegangen/ ward also werckstellig gemacht: Man hatte schon bereit den zwey und zwantzigsten Tag Marty einigen Hispanischen in derselben Stadt befindlichen Soldaten/ durch den Unterschultheiß ansagen lassen/ daß sie sich auß der Stadt machen solten / welches zwar kein Vermuhten gab/ aber doch nach Außführung des Anschlages für eine Vorbereitung genommen ward. Den fünff und zwantzigsten sahe man ungefehr fünff hundert Frantzosen nach der Seite gedachter Stadt ziehen/ damit sie aber allen Schein einiges Argwohnes wegnehmen möchten/ blieben sie daselbst liegen/ und gaben für/ daß ihnen der Anschlag / weßwegen sie / außgewesen weren / mißlinget were. Des folgenden Tages reisete der Frantzösische Abgesandte Carrieres auß der Stadt / davon man nach der Zeit mit grossem Schein der Warheit urtheilete/ daß es wegen der Gefahr geschehen were/ so vielleicht der Anschlag den Krebsgang gienge. Hingegen ward den Bürgern/ so in der Vorstadt die Wache hielten/ anbefohlen/ daß/ so es geschehen möchte/ daß des Nachts daselbst fünff oder sechs hundert Mann fürüber ziehen würden/ man denselben nicht hinderlich fallen solte/ gemercket einige Frantzosen / so von ihrem Anschlage/ den sie auff Briamont gehabt/ wieder zurück gehen solten/ der Stadt Bericht gegeben/ daß sie ihren Weg nahe unter derselben hin nehmen würden. Des Nachts / ungefehr umb drey oder vier Uhr/ kahmen bey 2500 Mann unter dem Geleithe einiger Reuter nahe an die Stadt. Der Gouverneur des Castehls / der Freyherr von Vierset ; von den Frantzosen mit Geld umbgekaufft/ ließ dieses Volck mit Fackeln auff das Castehl/ welches sehr stille/ und ohne einziges Gerüchte zugienge/ die Reuterey aber so zum Geleithe gedienet hatte/ begab sich wieder nacher Mastricht.

durch Verrähterey.

Schrecken in der Stadt darüber.

Des Morgens umb vier Uhr / vernahm die Bürgerschafft die gepflegte Verrähterey / und ein jedweder ein grosses Schrecken in der Stadt/ daß mit Zuschliessung der Winckel/ lauffen und schreyen zu erkennen gegeben ward. Der grosse Probst Goesbeek, Monsieur Motet, Kammer-Münch zu St. Lambrecht ritten in Karossen durch die Strassen/ die Bürgerschafft in die Waffen zu bringen/ und auff alles gute Ordre zu stellen / jedoch hatte das Mißtrauen/ so gemeiniglich in dergleichen Gelegenheiten in den Hertzen der Bürgerschafft seine Krafft mercken lässet/ die Authorität der Obrigkeit mehrentheils auffgehaben/ und unter die Füsse getreten. Für allen andern ließ der stock alte Burgermeister Danis das Lob/ daß er sich tapffer für die Freyheit der Bürger erwiesen hätte. Er machte sich mit einem blossen Sebel in seiner rechten und einem Schilde in seiner lincken Hand wie alt er auch war / auff die Beine/ und rieffe Courage mes Bourgeois, soyez nous fideles, & defendez vous votre Liberte ; nous moumerons avec vous pour la patrie, das ist: Haltet Muht/ meine Bürger / seyd uns getreu/ und vertheydiget eure Freyheit/ wir wollen mit euch für das Vaterland sterben. Solcher gestalt brachte er in kurtzer Zeit eine grosse Menge Volcks zusammen/ und zog durch die fürnehmste Strassen der Stadt/ fürnehmlich aber nach Obermaase/ allwo man die Bürger ins Gewehr brachte/ die nöhtige Wachen außstellete/ und Fackeln anzündete/ angesehen die Finsterniß das Schrecken vermehrete. Bey dem Marckte kahm der Rittmeister Becker/ in des Bischoffs Dienste mit seiner Compagnie auff dem Castehl liegend mit seinem Knecht zu Pferde auff ein Gerücht/ Qui vive, zu sagen wer ist da / auch herzu/ weil er aber antwortete : Vive la France, Franckreich lebe/ kosteten ihm diese Worte den Halß / und sein Knecht ward tödtlich verwundet. Ein Bürger muste bey Weigerung das Gewehr

Tapfferkeit eines stockalten Burgermeisters.

auff

auff Begehren des Volcks für die Freyheit anzunehmen/ sein Leben auff dem Platz lassen/ und des Nachmittages versamblete sich der Raht/ und beschloß nach einiger Rahtspflegung einige an den Gouverneur abzusenden/ umb zu wissen/ auff wessen Befehl er das Schloß übergeben hätte. Er gab zur Antwort/ auff seinen eigenen/ und zum besten der Einwohner der Stadt. Des Abends zog eine Parthey Frantzosen auff das Sanct Leonhards Thor/ wohin zuvor die auff der Schantze liegende Hochteutsche zu kommen pflegeten/ aber der Raht befahl/ daß sie von dannen weichen solten/ dem sie auch/ nachdem sie eine viertheil Stunde Außstell ersuchet hatte/ die Ordre vom Castehl zu holen/ gehorsahmeten. Den neun und zwantzigsten kahm das Thum-Capittel zusammen/ und beschlosse/ den Frantzosen durch einige Abgesandten anzusagen/ daß sie sich fortmachen/ und so sie es gut finden würden/ die Festung niederreissen solten/ aber dieses ward wenig geachtet. Man ließ darauff Krafft des genommenen Schlusses in der Versamlung einige Bauren von Franchimont und anderen Parochien in derselben Gegend in die Stadt kommen/ als wolte man sich den Frantzosen mit gewaltsahmer Hand widersetzen/ und dieselbe/ so mit List gekommen waren/ mit Gewalt vertreiben/ auch ward ferner ein Brieff an demselbigen Tage verfertiget/ den man den Königen/ Printzen und Staaten/ die es angieng/ zur Entschuldigung der Regierung zusandte/ lautend in unserer Sprache also:

Wir Decanus und das Capittel der Haupt-Kirche zu Luyck/ Cantzeler und Rähte des geheimen Rahts Seiner Durchleuchtigsten Hochheit/ Bürgermeister und andere Deputirten des Magistrats besagter Stadt ꝛc. entbiethen allen Monarchen/ Königen/ Fürsten/ Mächtigen und Ständen/ allen und jedweden/ die solches angehet/ alle Ehre/ Respect und Wollfahrt.

Brieff der Herren zu Luyck an alle Fürsten dieses Wercks halber

Wir haben nöhtig geurtheilet/ öffentlich der Welt kund zu thun/ was massen der Freyherr von Vierset, Gouverneur des Castehls dieser Stadt Luyck in der Nacht zwischen Mittwochen und Donnerstage des 28. dieses Monaths/ ohne einigen Vorbewust und Wissenschafft schnurstracks dem Seiner Durchleuchtigsten Hochheit unsers Bischoffen und Printzen auch dero Durchleuchtigen Capittel geleisteten Eyde zu wider/ zum grossen Nachtheil unserer Neutralität/ welche wir biß auff diese Zeit auffs fleißigste zu unterhalten getrachtet haben/ und noch in demselben Beschluß verharren werden/ eine grosse Anzahl Frantzösischer Soldaten in gedachtes Castehl eingenommen hat/ derohalben bitten und ersuchen wir ferner/ alle vorerwehnte Nachten wollen dessen mit Wahrheit versichert seyn/ daß wir ungeachtet dieser unverhofften Veränderung allezeit zu unserer meisten Versicherung arbeiten werden. Gegeben zu Luyck den 29. Marty Anno 1675.

Auff Befehl der besagten Herren

G. Delree. J. L. Kreft. G. du Sart.

Einige Keyserliche und Hispanische Troupen sind im Anzuge der Stadt beyzuspringen.

Es ließ sich auch dabey ansehen/ als wolte man den Anbiethungen des Herren Chavaignaq, welcher zu dem gewaltsahmen Außtrieb der Frantzosen im Nahmen Seiner Keyserlichen Majestät alle Hülffe anbohte/ Gehör geben. Die Keyserlichen begaben sich von dem Rhein dahinwerts/ und fügten sich zu den Hispanischen/ der Stadt mit einem Lager bey 20000 Mann starck behülffliche Hand zu bieten/ aber inzwischen man sich geneigt und eyfferig anstellete/ den Frantzosen entgegen zu gehen/ auch früh und späth berahtschlagete/ wie man das Werck angreiffen solte/ ob man die Festung angreiffen oder zersprengen solte/ und Messen anstellete/ einen guten Außschlag dieses Wercks zu erbitten/ erhielte der Feind Gelegenheit sich desto mehr zu verstärcken/ und den Vorschlag desto schwerer zu machen.

aber vergeblich.

Die Frantzosen fügten ihre Schmeicheley hinzu/ und gaben für/ daß sie allein auff dem Castehl ohne einzige Beleidigung der Stadt bleiben/ und dieselbe bey ihrer Neutralität beschirmen solten/ ja sie wolten auch noch über solches dem Printzen und dem Capittel der Stadt/ gleichwie die vorige Besatzung den Eyd thun. Unterdessen gerieht die Stadt in Stille/ der feurige Eyffer der Bürgerschafft ward gekühlet/ und der Raht urtheilete am besten zu seyn/ sich den Frantzosen nicht zu wiedersetzen.

Man gieng mit dem Graffen d' Estrades einen Vertrag/ (welchen zwar etliche zuzustimmen und zu unterzeichnen weigerten) ein/ darauff er das Castehl mit allerley Vorraht an Lebens-Mitteln und Ammunition versehen liesse. Bey die Gelübde hatten die Frantzosen auch Dräuungen gefüget/ so ferne man sich mit Gewalt wieder sie aufflehnen würde/ wie aus dem Schreiben des Herren Louvois an den Freyherren Vierset, erhellet/ dieses Inhalts:

Monsr. Louvois schreibet im Nahmen des Königes in Franckreich an Vierset.

Der König ist durch Brieffe des Herren Graffen d' Estrades von dem Succurs, den er Ew. Edl. zugesandt hat/ berichtet worden/ dannenhero Seine Majestät befehlet/ er wolle/ dem Commandanten desselbigen Succurses recommandiren, daß er die Neutralität mit der Stadt/ so lange sich dieselbe durch ein böses Fürhaben deren nicht unwürdig machet/ beschützen/ und selbst dem Capittel den Eyd præstiren soll/ den Orth bey einer vollkommenen Neutralität zu erhalten. Es stehet allein bey der Stadt Luyck/ ihrem Verderben für-zu-

für zukommen/ solte aber dieselbe so weit verblendet seyn/ daß sie feindliche Troupen einnehmen/ und etwas feindliches auff das Castehl unternehmen wird/ hat Seine Majestät beschlossen/ alsbald ein mächtiges Lager zu versamblen/ umb dadurch die besagte Stadt zum Gehorsam und Straffe ihrer Blindheit zu bringen.

Die Frantzosen verschonen den Anschlag.

Solcher gestalt ward das Castehl den Frantzosen verkaufft/ dafür der Gouverneur viertzig tausend Reichsthaler/ der Gouverneur Lieutenant zwölff tausend/ und die übrige Officirer sämptlich noch einmahl so viel genossen. Der Feind gab für/ es hätten ihn einige Brieffe und Papieren/ unter der Bagagie des Cardinals von Baden darzu genöhtiget/ und wolten die Staaten der Stadt Luyck solche sehen/ solten sie nur bey den Graffen d' Estrades auff das Castehl kommen. Die Bundesgenossen hielten es nur für ertichtete falsche Copeyen der Frantzosen/ umb dadurch ihr Werck mit dem Schein des Rechtens zu verschonen/ jedoch hielte sich der gedachte Cardinal, nach Einnehmung des Castehls in der Stadt nicht sicher/ man gab ihme zwar anfänglich eine Compagnie gewaffneter Bürger zu seiner Versicherung/ aber er begab sich wenig Tage hernach in die Stadt Huy/ umb so ferner über Cöllen nacher Bonn zu reisen.

Ungenügen des Churfürsten von Cölln über dieses Werck.

Dieses Werck kahm auch dem Churfürsten zu Cöllen/ als Bischoffen und Printzen der Stadt Luyck zu Ohren/ und bestürtzete ihn sehr/ so gar/ daß er auch niemand zu sich lassen wolte; weil er sich aber düncken liesse/ es möchten die Bundesgenossen glauben/ daß er solches wegen alter und Franckreich zutragender Gunst/ geschehen lassen/ sandte er zween Vollmächtige an den Herren Caplieres, Keyserlichen Commissarium, demselben seine Unschuld zu entdecken/ und daß alles ohne seinen Bewust und Bewilligung geschehen were. Der Keyserlichen Generalität zu Bonn ließ er dieselbe Zeitung bringen/ und gab ferner grosse Zeichen seiner Unschuld/ indem er seinen Haß wider den Gouverneur Vierset, Urheber und Außführer dieses Wercks/ sattsam verspühren liesse. Er citirte denselben öffentlich/ daß er seine Sache für dem Kriegesrahte zu Bonn vertheidigen solte/ wie folgentlich zu sehen:

Welcher den Gouverneur für den Kriegesrahte fordern lässet

Demnach Seine Churfürstliche Durchl. zu Cöllen Maximilian Heinrich/ Hertzog in Ober und Nieder Beyern/ unser Gnädigster Herr zu seiner grossen Verwunderung und Ungenügen vernommen/ wie daß der Gubernator seiner Citadelle zu Luyck/ der Freyherr von Vierset unlängst ohne sein fragen und ausser sein Wissen/ wider den deutlichē Inhalt verschiedener an ihn abgegangener Mandaten/ sich selbst vermessener weise unterstanden/ einig ander Volck in grosser Anzahl auß seiner eigenen Macht auff die Citadelle zu nehmen/ welches höchstgedachte Seine Churfl. Durchl. keines weges kan noch wil gut heissen/ als hat dieselbe für nöhtig erachtet/ den gedachten Vierset deßwegen in seiner Verantwortung zu hören/ damit krafft des gemeinen Krieges-Gebrauchs dieser verübten That halber das Recht eröffnet/ und darinnen nach Befindung und Gestalt der Sache procediret werden möge. Zu dem Ende giebet dieselbe hiemit/ und Krafft dieses dero Kriegesgeneralität den gnädigsten Befehl und Commission, den gemeldeten Freyherrn außzuruffen/ oder durch gewöhnliche offenbahre Appel auff eine gewisse Zeit und Ort zu citiren/ auch die nöhtige Officirer und was ferner zur Anstellung eines ordentlichen Krieges-Rechts/ und zur Eröffnung desselben erfordert wird/ zu beruffen/ auff daß er also fort persöhnlich und nicht anders für demselben erscheine/ und von der begangenen That Reden und Antwort gebe/ mit dieser außdrücklichen Annexion und Beyfügung/ daß imfall er aussen bleiben möchte/ nichts desto weniger nach den beschriebenen Krieges-Rechten und Artickel-Brieffen ohne Verzug procediret/ und was Recht ist fest gestellet werden soll/ welches denn die Krieges-Generalität mehr höchstgedachter Seiner Churfürstl. Durchl. ohne Zweiffel wird wissen zu befehlen und außzuführen. Zu mehrer Bekräfftigung ist dieses mit dero eigenen Hand bekräfftiget und besiegelt. Gegeben zu Cöllen den 12. Aprilis Anno 1675.

(L. S.)

Maximilian Heinrich

Churfürst zu Cöllen

A. Fried. Achatius.

Auff diesen Befehl begab sich der Freyherr Billeke, Sohn des Gouverneurs und Edelman des Churfürsten vom Cöllnischen Hofe. Der Churfürst sandte einen Trommelschläger nacher Luyck/ dem Gouverneur dieses Mandat bekandt zu machen/ welches hernach durch öffentliches anschlagen der gantzen Welt kund gethan ward. Gedachter Trommelschläger kam den 21. zu Luyck an/ trat auff die Strasse/ so recht nach dem Castehl führet/ und schlug zweymahl Appel, und weilen ihn darauff ein Frantzösischer Obrister fragte/ was sein Begehren were? eröffnete er seine Sache und Befehl/ wie er nehmlich Vierset ansagen solte/ daß er citiret würde: doch dieser hielt sich zurücke/ und erhielt vom Könige in Franckreich Schreiben/ worinnen er neben der Weigerung/ das Castehl auff Ansuchen des Churfürsten zu entledigen/ den Freyherrn von Vierset in seine Beschirmung nahme/ mit Befehl/ daß ihn/ als den er unschuldig kennete/ niemand beleidigen solte.

Vierset wird vom Könige in Beschirmung genommen.

Gedach-

Gedachter Gouverneur Vierset suchte sich auch bey den Herrn Deput. und Verordneten des Staats mit einem Schirebe seiner That halber zu entschuldigen / wie ferner zu sehen.

Meine Herren / ꝛc.

Ich habe Seine Hochwürden / meinen Gnädigsten Herrn durch einen Expressen eine Sache berichtet / darüber ihr euch nicht verwundern werdet / oder zum wenigsten verwundern sollet / nehmlich / daß ich einen Succurs eingenommen habe / umb dadurch ihnen und dem Staat die Citatelle zu erhalten / die mihr mit diesem Beding anvertrauet werden / daß ich mich zu Beschützung derselben beydes des gantzen Capittels und des Staatischen Raths bedienen solte / so offt ich Kundschafft haben würde / daß sich jemand an meine Statt in dieselbe Citatelle eindringen wolte.

Und dieses habe ich auch weyland dem Herrn Baron d'Isola, als er zu Luyk gewesen / und Zeithero den Cardinal von Baden / dem Frey-Herrn von Blittersdorff / seinem Minister, denen hohen Officirern / so ich gesehen / auch den Keyserlichen / Frantzösischen / Hispanischen / Holländischen und andern rund auß gesagt / daß ich / als ein gebohrner Edelman Luykischen Landes mit Ehren und als ein guter Patriot sterben wolte / umb den mihr von Seiner Hochwürden anvertrauten Platz unter besagter Condition bey seiner Neutralität zu erhalten / und daß ich / im fall jemand von den streitenden hohen Partheyen solchen angreiffen / oder es zu thun Anstalt machen würde / ihre Feinde zur Beschirmung desselben / zu Hülffe ruffen / ja dieselbige gar / wie ich gegen jedermann / so mich hievon hat reden hören / bey dem Türcken suchen wolte. In Ansehung dessen habe ich nun den Frantzösischen Succurs eingenommen / weil ich gesehen / und dasjenige / was der gantzen Welt bekant ist / erwiesen / daß die Keyserliche und ihre Bundes-genossen alle Mittel und Wege suchen / wie sie es meinem Platz eben also machen möchten / gleichwie sie mit Huy, Dinant und allen andern Posten des Landes / so sie besitzen / gethan haben; wie denn auch am Tage ist / daß ihr gantzes Absehen jederzeit dahin gerichtet / und in vielen Zusammenkunfften und Conferentzen / so sie hierüber gehalten / beschlossen gewesen / und damit ihnen solches gelingen möchte / haben sie unter dem Vorwand andern fürzukommen / Seine Hochwürden mit Unwarheit berichtet / daß dero Räthe den Frantzosen die Citatelle überlieffern wolten / und daß ich mich deß wegen mit dem Herrn Graffen von Estrades, Gouverneur zu Mastricht (welches doch nicht wahr ist) in Handelung eingelassen / zu welchem Ende sie heymliche Verständniß in der Stadt angestellet / damit sie mich unvorsehens überfallen möchten. Wiewol ich nun so wichtige Ursachen gehabt / die mich hätten bewegen sollen / was ich gethan habe / vorzunehmen / so habe ich doch solches noch allezeit verschoben / umb zu sehen / ob sie von ihrem unbefügten Vornehmen nicht abstehen wolten / oder ob etwa der Sache auff andere Wege geholffen werden möchte / als habe ich mich doch endlich genöthiget befunden / ohne ferneren Auffschub einen festen Schluß zu nehmen / so wol wegen des Keyserlichen an den Herrn Graffen Forbenium vom verwichenen 16. January abgegangenen Schreibens / das er Seiner Hochwürden / meinem Herrn überlieffern solte / und im gantzen Lande gemein gemacht werden ist / worinnen Seine Keyserliche Majest. nicht allein die Eroberung Huy und Dinant durch dero Waffen billiget und gut heisset / sondern auch dem Lande Luyk alle Neutralität nimmet / in dem Sie dasselbe in besagtem Schreiben ohne einigen Unterschied / unter andere Provintzen des Reichs wieder desselben Natur und Ursprung / rechnen will / als auch zweyer Schreiben halber vom 16. und 29. besagten Monaths January, welche mihr dieser Tagen zu allem Glück in die Hände gerathen sind / unter denen eines von dem Printzen / Gonverneur zu Limburg an den Herrn Cardinal von Baden / das andere aber von gedachten Herren Cardinal an den Keyser selbst abgelassen gewesen / alle beyde dieses Inhalts: nehmlich des Printzen von Nassou / daß man sich der Citadelle, des Herrn Cardinals aber der Statt und Citadelle zugleich bemächtigen müste / die auch nicht viel andere hochwichtige Sachen in sich halten / wie meine Herren auß denselben so wol / als auß andern Stücken und Schrifften / beydes des Herrn Cardinals und des von Blittersdorff seines Ministers, so alle gemein gemachet worden / zu ersehen haben werden / welche jederzeit nur dahin gesehen haben / sich der Statt und Citadelle zu Luyck zu bemächtigen / die Regierung daselbst zu verändern / Seiner Hochwürden mit Gewalt einen Coadiutorem zu geben / und dieselbe zuzwingen / daß Sie es unter der Condition mit dem Keyser zu halten bewilligen müste / wiedriges falles aber / dieselbe durch den Pabst hierzu zu nöthigen / und mit einem Worte / Seiner Hochwürden noch bey dero Lebzeiten das Bißthumb Luyk auß den Händen zu reissen / und die Thumb-Herren / so darein nicht verwilligen wolten / mit den Waffen zu schrecken / ja endlich gar das Thumb-Capittel seines Wahl-Rechts zu berauben. Hierauß will ich nun die Herren und die gantze Welt urtheilen lassen / ob ich länger warten können oder sollen / einen Succurs einzunehmen / dadurch ich Seiner Hochwürden dero fürnehmsten Platz in seiner Neutralität vermöge meines Eydes / und folgentlich die Hauptstatt und das Interesse, welches euch

Weiset zween Briefe zu seiner Vertheidigung an.

Lebet den Keyserlichen die Schuld.

so

so wol / als sie angehet / erhalten möchte. Bey dieser Gelegenheit will ich nicht zweiffeln / es werde es Seine Hochwürden mit mihr halten / und sich in dem Jhrigen schützen helffen / auch hierauß sattsahm abnehmen / daß ich dasjenige gethan / was ich zu thun schuldig gewesen / und daß ich nicht unversehens überfallen / und in dem Zustand / worinnen ich mich nicht lange hätte halten können / belagert worden bin / welches denn derosselben die Armeen / Belägerung und gäntzliches Verderben über den Halß gezogen haben würde: da an statt dessen / nachdem Seine Hochwürden einen starcken Succurs erhalten / dessen die sich / wann sie will / wird bedienen können / und der den Herren des Staats nicht beschwerlich seyn wird / man nun nicht mehr / als vor diesem mehr als einmahl geschehen / darauff bedacht seyn wird / unsere gemeine Neutralität übern Hauffen zu werffen / insonderheit wenn wir / wie es das allgemeine Interesse erfordert / werden vereiniget bleiben. Ich kan aber nicht umbgehen / meinen Herren Nachricht zu geben / daß ich in derue / worzu ich verpflicht gewesen / solches zu Seiner Hochwürden dero Capittels und Landes / insonderheit aber der Stadt Luyk grossen Vortheil gethan / daher ich auch verhoffe / an statt getadelt und deßwegen gescholten zu werden / Euer und der gantzen Welt Gutheissen und Lob davon zu tragen / das eine solche That verdienet / durch welche ich Seiner Hochw. und denen Herren des Staats die Citadelle, und solchem nach die Hauptstadt bey ihrer Neutralität erhalten habe / welche sonsten sampt ihrer Freyheit und Privilegien verlohren haben würde / gleichwie sie die Stätte Huy / Dinant / und alle Schlösser / Posten und Plätze im Lande verlohren haben / und von den Bundes-genossen / wie jederman weiß und siehet / zu keinem andern Ende eingenommen worden / als dieselbe zu behalten / wie sie denn auch damit umbgehen / die Stadt Luyk feindlich anzugreiffen / und schon bereit verhindern / daß nichts hinein kommen möge / umb solchergestalt den gemeinen Pöbel durch Hemmung der Commercien und Theurung zur Auffruhr und Empörung zu bringen. Ich habe dieses gethan / nicht daß ich euren Platz dem Allerchristlichsten Könige verkauffen oder einräumen wollen / sich desselben wider seine Feinde zu bedienen / und seine Parthey zu verstärcken (welches eine unverantwortliche That und Untreue wider meinen Eyd und Pflicht seyn würde) sondern denselben bey seiner Neutralität zu erhalten. Ich habe es in einem solchen Stande gethan / in welchem ich / wie auß meinen vielfältigen / ja gar zu ungestümmen Klagen zu ersehen / weder genugsahmes Volck / nach gehörige Nothdurfften zu Erhaltung des Orthes gehabt / da Seine Hochw. mihr nichts hierzu verschaffet / daß ihr auch selbst auß Noth drey Compagnien Soldaten / und etliche Reuter / welche die Herren des Staats biß daher unterhalten / anstatt / daß ihr dieselbe hättet verstärcken sollen / abgedancket und mihr genommen habt / und da ich mich in solchem Noth-Stand gesehen / habe ich solches thun / oder unvermeidlich gantz und gar zu Grunde gehen müssen.

Sagt / daß ihn die Noth gezwungen.

Endlich ist solches geschehen auff das Anerbiethen / so Seine Allerchristlichste Majest. mihr wegen Jhres Succurses thun lassen / daß nehmlich derselbe unnachtheilig seyn solte / und daß sie sich desselben nicht zu dero Vortheil bedienen / sondern den Orth / so offt und wenn es Seine Hochw. dero Thum-Capittel und die Stadt begehren würde / wieder einräumen / und dieselbe / wie auch insonderheit die Stadt Luyck / bey ihrer Neutralität / Privileg. und Freyheit erhalten / und nichts anders fordern / begehren noch verlangen wolle / als nach Jnhalt solcher Neutralität eine gute Verständniß und Corresp. auch einige Indemnität oder Schadloßhaltung zu prætendiren / sondern nur allein die Ehre zu haben / daß Seine Maj. Seiner Hochw. einen Dienst erwiesen / und zu Erhaltung dero fürnehmsten Orthes / wie auch der Stadt Luyck bey ihrer Neutralität / Privilegien und Freyheiten / wihr mit Hülffe beygesprungen. Und kan ich die Herren versichern / daß mihr solche Versicherungen seyn gegeben worden / daß dieselbige mich nicht alleine jederzeit entschuldigen / sondern auch Seiner Hochwürden und denen Herren des Staats / wie auch der Stadt und dem gantzen Luykischen Lande Satisfaction und Vergnügen geben werden. Jch habe auch noch ein mehrers gethan / denn ich habe es also angestellet / daß die mihr von Seiner Allerchristlichsten Majest. zugeschickte Völcker Seiner Hochwürden und den Thumb-Capittel / wenn sie es begehren / eben denjenigen Eyd / so ich ihnen geleistet / ablegen werden / daß sie beydes die Citadell und Stadt Luyk bey dem Stande einer wahren Neutralität / so lang es ihnen beliebet / schützen und Handhaben wollen / allermassen mir denn nicht zweiffelt / daß sie / so wol als ich / bey derselben zu verharren gesinnet seyn werden. Jch habe mihr die Exempel dessen / was zu Huy / Dinant / und andern Orthen des Landes geschehen / und wie die Bundes-genossen daselbst verfahren / zur Warnung dienen lassen / dergleichen Beginnen fürzukommen / und daß ich nicht in ein solches Unglück verfallen bin / dannenhero ich verhoffen will / ihr werdet dieses mein Verfahren nicht unbilligen / und mich dafür erkennen / daß ich jederzeit sey

Und zwar zum Vortheil der Stadt und Castehlo.

Meiner Herren unterthänig
gehorsambster Diener.

In Franckreich war man mit den grossen Kri-

Krieges Zurüstungen noch sehr geschäfftig/ auch hielte Seine Königliche Majest. einige Tage her zu Sanct Germain mit dem Printzen von Condé und Monſ. de Turenne wichtiger Sachen halber gar geheyme Conferentzen. Unterdessen war der Hertzog von Orleans des Königes Bruder nicht wol zu frieden/ daß der König den Printzen von Condé zum Generalissimo gemacht/ und ihm keine Bedienung gegeben hatte/ er meynete auch gar/ daß es seiner Ehre zu nahe gieng/ wofern er ohne Charge zu Feld zöge/ desto mehr/ weil er auch in dem vorigen Feldzuge nichts bedienet hatte. Der König wolte ihm zu seiner Befriedigung dasselbe Tractament bezahlen/ eben als hätte er als Generalissimus zu Felde gedienet/ aber der Hertzog weigerte solches/ und hielt dafür/ daß es der Edelmüthigkeit eines sothanen Herrn nicht gemäß were/ Besoldung zu geniessen/ ohne Dienste zu thun und dem Krieg bey zu wohnen.

Der Hertzog von Orleans ist nicht wol zu frieden/ daß man ihn in diesem Feldzuge für bey gehet.

Der Hertzog von Vitry war von dem Beyerischen Hoffe auch zu Pariß wieder angelanget/ der König gab ihm ein Regiment Dragonder, und solte er neben Comte de Grampré dem künfftigen Feldzuge als General Lieutenant beywohnen.

Unterdessem ließ sich der König in Franckreich verlauthen/ keinen Frieden zu machen/ es sey denn zuvor Printz Wilhelm von Fürstenberg auff freyen Fuß gestellet/ auch gieng die Rede zu Pariß/ daß der König ihm vorbehalten wolte/ bey währenden Friedens Tractaten/ so viel Volcks als ihm belieben wurde/ nach Messina zu senden. Zu dem Friedens-Handel warden vom Könige zu Vollmächtigen der Hertzog de Vitry, Monſ. Colbert, und Comte de Avaux erwehlet/ und ward gesaget/ daß sie noch vor Ostern nach Nimwegen auff brechen solten/ so preparirete sich auch der Frey-Herr Spar/ Königlicher Schwedischer Abgesandter/ dahin zu gehen/ da indessen der Herr von Bonds, wofern es Friede würde/ dessen Stelle wiederumb bekleiden solte. Seine Königl. Maj. wolte sich den 27. nach Versailles erheben/ und hatte vom neuen Patenta zur Werbung/ so wol zu Fuß als zu Pferd außtheilen lassen. Sonsten lieff ein Geruchte/ als ob sich der Dauphin mit der Printzessin von Beyern/ der König von Hispanien mit Monſ. des Königes Bruders Fräulein/ und der Printz von Orangien mit der Printzessin von Jorck/ vermählen würden/ was aber davon zu halten/ werden wir mit der Zeit wol erfahren.

Frantzösische Vollmächtige zum Friedens handel.

Im diesem Monath ertheilete der König in Franckreich Ordre zum Feldzuge/ und den 11. Aprilis musten alle Compagnien complet seyn/ und sich alle Gubernator. in ihre Festungen begeben. In der Elsaß war es noch stille/ jedoch unterliessen die Frantzosen nicht/ mit scharffer Execution wegen ihrer geforderten Brandschatzungen fort zu fahren. Turenne ward daselbst ehistens erwartet/ und solten die Frantzosen Vorhabens seyn/ den Land-Graben zu besetzen/ welches eine so vortheilige Post ist/ daß/ wenn gleich eine starcke Armee über den Rhein gienge/ sie dennoch nicht auff Collmar und Brisach kommen könte.

Franckreich giebet Ordre zum Feldzuge.

Zuvor haben wir des Vereinigten Niederlandes Krieges-Rüstung zu Lande gesehen/ nunmehr gieng man auch weiter fort/ an die Hand zu schaffen/ was zur Sicherheit der See dienete. Man hatte anfänglich beschlossen/ eine mächtige Krieges-Flotte nach der Ost-See abzufertigen/ umb daselbst das Schwedische Vornehmen zu beobachten/ und sich demselben mit Macht zu widersetzen/ weil aber Seine Königl. Maj. in Dennemarcken gesinnet war/ eine Flotte von sechs und zwantzig Krieges-Schiffen mit 70 Stücken Geschützes sampt noch einigen andern geringern außzurüsten/ fand der Staat darauff gut/ eine Esquadron von neun grossen Schiffen unter dem Herrn Binkes nach der Ost-See zu senden/ und sich mit der Dännemärckischen Flotte zu conjungiren.

Niederländische Zurüstung zur See.

Hingegen bewegete das Werck zu Messina die Krohn Hispanien/ daß sie bey den Herrn Gen. Staaten anhielte/ eine Krieges-Macht nach der Mittelländischen See abzuschicken/ umb dadurch die Rebellen zum Gehorsam zu bringen. Hierzu ward der grosse Admiral de Ruyter abgefertiget/ und ihme Ordre ertheilet/ daß er sich mit fünff und zwantzig Schiffen dahin begeben/ und zu den Hispanischen verfügen solte. Acht Schiffe solten in der Maaß/ und siebenzehen zu Amsterdam außgerüstet werden/ derer Nahmen und Officirer nachfolgende waren:

Der Vice Adm. de Hahn,	das Schiff Gouda.
Capitain Mitteland	Steinbergen.
Verschoor	Den Spiegel.
Berckhout	Osterweyk.
De Jong	die Provintz Utrecht.
Gillis Schey	Essen.
Von Lier	Löwen.
Graff von Stirum	den Krannich.
Megang	Harderweyk.
Brederode	die Freyheit.
Tyloos	die Wachende Bude.
Andringa	das Grün Weib.
Sittert	Stadt und Lande.
Noirot	Leiden.
Uyterweyk	Damiaten.
Jr. Jan von Abkoude	die Eintracht.
Von der Sahn	Edam.

In dem Monath Juny kahmen sieben Ost-Indische Schiffe behalten in Niederland an. Binkes war mit einigen Schiffen außgesand/ auff dieselbe zu passen/ wie er denn auch den 28. May bey Bukenes dem Schiffe/ die freye See/ kommend für die Kammer der Stadt Delfft/

Ost-Indische Schiffe kommen glücklich an.

Delfft / begegnete. Mit diesem Schiff erhielt er Zeitung / daß noch sechs andere auff der Reise begriffen weren / welche den 17. des Monaths Novemb. des verwich. Jahres von Batavia ihren Curs nach dem Vaterlande gerichtet hätten. Gedachtes Schiff war nach dreyen Wochen von den übrigen abgewichen / und ungefehr bey Cabo d' Anguillas von einem Frantzösischen Krieges-Schiffe mit sechs und dreißig Stücken Geschützes angegriffen worden; jedoch hatte sich dasselbe gantzer fünff Stunden dermassen gewehret / daß es der Frantzose wiederumb verlassen müssen. Besagte Ost-Indische Schiffe nahmen für / zu diesem mahl bey der Cabo de bona Esperane nicht anzulegen / weil sie sich einbildeten / es möchten vielleicht mehr feindliche Schiffe auff sie lauren / dannenhero sie nach Brasilien zugiengen / und den 3. Marty zu Fernambuco angelangeten. Den 15. dieses begaben sie sich wieder unter Seegel / und kahmen auff bestimmete Zeit bey den Commandanten Binckes. Auß diesem scheinet das falsche Gerücht / wie nehmlich die Frantzosen erwehnte Cabo eingenommen hätten / entstanden zu seyn: Kurtz darnach kahm das Schiff die Freyheit zwischen Hitland und Fairhil bey den obgedachten Commandanten. Es war durch einen dicken Nebel von den 5 andern / Nahmens die Massacar, das Stifft Utrecht / Tidor, die Einträchtigkeit / und den jungen Printzen bey Terraveusischen Bäncken abgerissen worden / jedoch kahmen sie allesampt im Junio behalten an.

Gefecht zur See mit einigen Frantzösischen Krieges-Schiffen.

Den siebenden desselbigen Monaths ward die Holländische Flotte / so von Sanct Ubes kahme / im Canal von dreyen Frantzösischen Krieges-Schiffen angetastet / und zwey davon durch Nebel von den übrigen getrennet / im ersten Anfall erobert: ein drittes blieb auff dem Grunde sitzen / und ward zerbrochen / der Rest aber lieff zu Durins in den Hafen. Den 10. Segelten sie wieder nach dem Vaterlande / und ob sie zwar von den Frantzosen / so mit dreyen Kapern verstärcket waren / hefftig angefallen wurden / wiesen sie doch dieselbe mit solcher Tapfferkeit ab / daß sie allesampt in die Niederländische Hafen kahmen. Kurtz zuvor hatte der Capitain Noirot einen andern Vorfall mit einem Dünkirchischen See-Räuber / der mit vierzehen Stucken Geschützes versehen war / gehabt / und ob derselbe gleich hundert und zwantzig Mann auff seinem Schiff führete / muste er sich doch nach einem harten Scharmützel ergeben / und leiden / daß ihn gedachter Capit. gefangen mit sich nach Texel brachte.

Anfang des Feldzuges auff Niederl. Seite.

In dem Monath May bewegete sich das Niederländische Lager / den Feldzug anzufangen. Rosenthal war der Versammelplatz aller Holländischen Troupen / so nach Braband gehen solten / wohin sich den 18. und 19. dieses die Leib-Regimenter Seiner Hochheit des Herren Printzen von Orangien zu Pferd und Fuß / sampt den Hand-Pferden und Reisezeug unter dem Geleithe des Graffen von Nassau / und andern Befehlhabern wendeten. Seine Hochheit selbst folgete mit zweyen Jacht-Schiffen / und kahm den 21. dieses nach Bergen auff Soom. Unterdessen hatte der Hertzog von Villa Hermosa wegen der herannahenden Macht der Frantzosen / deren Einfall er befürchtete / im Anfang dieses Monaths alle Krieges-Rüstungen / Wagen / Gezelte / Geschütz / und was dergleichen mehr zum Auffzuge erfordert wird / nach Brüssel führen lassen / damit er sich in allen Fürfällen zur Gegenwehr stellen möchte. Er forderte die Reuterey auß Luxemburg / Artois, Limburg / und alles was sich in den Provintzen mehr befand / zusammen / in Braband ein wachsahmes Auge auff die Frantzosen zu haben. Zur Schwächung der in den Hispanischen Niederlanden befindlichen Frantzösischen Macht / schrieb gedachter Hertzog an den General Montecuculi, mit Ersuchen / die Sachen in Teutschland also einzurichten / daß die Frantzosen ihre Waffen anders wo nöthig haben / und die Hispanische Niederlande von ihrer Gewalt befreyet seyn möchten.

Das Gouvernement zu Charlemont ward dem Quartier-meister Gavelans gegeben / weil der Frey-Herr von Wangen daselbst mit Tode abgangen. Die Stadt Brüssel ward mit 1100 Holländischen Soldaten verstärcket / und alle andere Städte nicht allein wieder List / sondern auch wieder Gewalt bestmüglich vorsehen. Das Gerücht der Verrätherey wegen der Stadt Camerik machte die Befehlhaber desto fürsichtiger. Ob diese Verrätherey nur bloß allein ein Gerücht ohne Wahrheit zur Warnung gewesen / wie viel dafür halten / oder ob die Frantzosen in der That Willens gewesen / den Krieges-Vorrath in die Flamme zu setzen / oder zu verderben / und sich zugleich der Stad zu bemächtigen / wie andere wollen / bleibet dahin gestellet; Jedoch hatten die Krieges Fürfälle bey jetziger Zeit noch nicht viel in sich / angesehen nur alleine die streiffende Partheyen einander zu Gast nöthigten.

Verrätherey in der Stad Camerik.

Die Partheyen scharmutziren lustig.

Den 15. May zog der Frey-Herr du Feu mit zweyen Regim. zu Pferd und einigen Dragondern auß Brüssel / fürhabens / bey Charleroy eine grosse Menge Fütterung / welche die Frantzosen versamblet / und nahe unter die Wälle gebracht hatten / durch den Brand zu verderben. Des Abends kahm er biß auff einen Canonschuß unter Charleroy, weil er aber befand / daß dieser Vorrath mit zweyen Reyhen Stacketten und Pallisaden umbringet / und von vielen Frantzösischen Soldaten bewahret wurde / muste er seinen fürgenommenen Anschlag fahren lassen. Im zurück ziehen begegneten ihme 50 Frantzösische Fuß-Knechte / die alsbald ein Hauß zu ihrer Versicherung einnahmen. Das schermutziren gieng darauff

hefftig

hefftig an und die Franzosen wehreten sich eine geraume Zeit tapffer/ weil aber die Hispanische Reuter das Hauß in die Flamme setzten / wurden sie alle sampt auß dem Hause in ihre Hände getrieben/und gefänglich mit nach Brüssel gebracht. Zwischen dem Gouv. auß Dornick und dem Frey-Herrn Quincy fiel den 22. dieses ein Scharmützel von grösserem Gewicht für/wie ferner zu hören: Zwischen Dornick und Valenciennes lieget Sanct Amant, das mit zweyen andern Festungen die Netral. erhalten hatte/ darauff Monsl. Matigny Commandant des Castehls zu Dornick mit 100 Frantzösis. Füß-Knechten und 100 Reutern dahinwerts zogen/ einigen Vorrath daselbst zu laden und mit den Schiffen nach Dornick zu bringen. Ein Hispanischer Capit. so mit einigen Dragondern außgezogen war / vernahm den Anschlag / und ließ selbigen den Hertzog von Arschot wissen / er selbst gieng mit einigen Troupen auß Conde verstärcket dem Feinde entgegen/denselben mit Fechten so lange auffzuhalten/ biß die zugeschickte Hülffe würde angekommen seyn. Er überfiel sie auff der Wasserschliesß zu Tum, alwo sich die Franzosen tapffer wehreten. Inzwischen nun diese Troupen mehr als zwo Stunden gefochten hatten / kahm der Gouv. auß Dornick den Seinigen mit 400 Mann zu Hülff / wodurch die Hispanischen dermassen angegriffen wurden / daß sie weichen musten / aber es währete nicht lange; Denn so bald der Frey-Herr de Quincy mit 1200 Mann durch den Hertzog darzu commandiret / den Seinigen zu Hülffe kahm / ward der Feind dergestalt angegriffen/ daß die Hülffs-Troupen des Gouv. auß Dornick biß unter die Mauren wichen / und des Commandanten Volck vom Castehl in Confusion gebracht und geschlagen ward. Sie musten den Hispanischen ihre geladene Schiffe hinterlassen/davon dieselbe 2 oder 3 nach Conde führeten / und die übrigen einsencketen und verbrandten. Der Schade auff Frantzösischer Seite wird auff 200 Mann geschätzet / worunter 70 gefangene gerechnet werden/ und solten ihrer mehr gebleiben seyn/ wenn sie nicht zu ihrem Glücke die Brücke zu Mortaigne erreichet hätten. Die Hispanische hatten geringen Verlust / und solte noch kleiner gewesen seyn / wenn sich nicht einige allzu ruchloß im verfolgen des Feindes angestellet hätten; denn sie warden von einigen Franzosen welche ihren Lands-leuthen zu Hülff gekommen waren/also verwillkommet/daß sie wiederumb nach ihrem Corpo weichen musten. Umb dieselbe Zeit schlugen achtzig Reuter ein Fähnlein feindlicher Völcker / denen ein grosser Hauffen Reuterey folgete / weil sie sich aber befürchteten/ es möchten die Hispanische eine grössere Macht bey sich haben / leissen sie dieselbe in Stiche / und salvireten sich selbst.

Der Frey-Herr de Quincy und Gouverneur zu Dornick lassen sich in ein Gefecht/

und der letzte wird mit seinen Volck geschlagen.

So bald der Hertzog von Villa Hermosa verstanden hatte / daß der Printz von Oranien seine Troupen zu Rosenthal versambletе/fertigte er den Herren von Ville Neufve ab/ denselben zu begrüssen / und sich mit ihme über den Zustand der Sachen zu berathschlagen / worauff der Graff von Waldeck auch zu demselben Ende an den gedachten Hertzog abgeschicket ward. Nachdem nun die Troupen gemunstert waren / brach das Lager auff / und marchirte den 24. dieses des Morgens frühe für Duren und Antwerpen fürüber / nach der Deurner Brücke/und so weiter fort nach Duffel, alwo dasselbe den 25. und Seine Hochheit den 26. dieses angelangete. Alhier setzte sich das Lager/ eine Zeitlang still zu liegen/ biß daß es mit mehr Volck / so auß Holland erwartet wurde/und dem Geschütz solte verstärcket seyn. Unterdessen brachte man die Zeit mit Unterhandelungen über / die Krieges-Sachen / so zwischen den hohen Befehl-habern/ angestellet worden zu. Der Printz von Orang. und Hertzog von Villa Hermosa hielten den 29. May bey dem Brunnen zu Villvoorden Krieges-Rath / worauff Sie das Mittagsmahl mit einander hielten / und ferner alles zum Auffzuge verfertiget ward.

i Auffzug d. s Lagers unter dem Printzen von Oranien.

Mittelerzeit hatten der Graff d'Estrades, Gouv. der Statt Mastricht auff erhaltene Vollmacht vom Könige in Franckreich / und der Herr Johann Postres Grieffier des Hofes Utrecht / und Vollmächtiger Seiner Hochh. des Herren Printzen von Oranien den 21. dieses Monaths wegen Loßlassung der Gefang. einen dreyjahrigen Contract geschlossen. Der König in Franckreich und Printz von Oranien ratificirten denselben beyderseits / und warden die Gefang. so wol auff Partheyen / als in der Schlacht bey Senef wiederumb außgelöset. Den 4. Juny begab sich der Hertzog von Villa Hermosa zu Seiner Hochheits Lager/das sich nunmehr in einem solchen Stande befand / daß man alle Augenblick mit demselben marchiren kunte. Den 6. brach das gemeldete Lager von Duffel auff / zog durch Mecheln / und schlug sich zwischen dieser Stadt und Löwen nieder. Man schätzte dasselbe auff 25000 Mann zu Fuß / und 18000 zu Pferd mit den Dragondern. S. Hochh. nahm darauff dero Quartier im Collegio zu Dale, und der Hertzog von Villa Hermosa machte sich auch fertig / ins Feld zu gehen. Er kündigte in Braband ein freyes Lager ab / und die Herren General Staaten liessen ihren Unterthanen bekant machen/ wie der Hertzog von Villa Hermosa abkündigen lassen / daß alle Lebens-Mittel / welche die Marcketenter auß dem Lande / zum Gebrauch des Lagers in Braband führeten / von allem Recht / das die Hispanische Niederlanden von den einkommenden Güthern zu fordern hätten / freyn seyn solten / mit Beding / daß man von Seiner Hochheit / oder Graff

Contract über die Lösung der Gefangenen.

Frey-Lager in Braband abgekündiget.

Waldecken Freygeleiths-Brieffe haben / und den Hispanischen Unterthanen außer dem Lager nichts verkauffen solte. In derselben Publication erklähreten auch die Herren General Staaten von ihrer Seite / daß die gemeldete Wahren von allen Rechten ihrer Lande befreyet seyn solten; Hingegen verbothen sie den 27. Juny die Wegführung des Korns und aller Lebens-Mittel nach dem Luykischen / Akischen / odes einigen andern Landen / von denen man Gefahr zu gewarten hatte / daß solches alles nach dem Lager der Feinde gebracht werden könte. Dieses Verboth währete biß zum 11. July, und solten die Übertreter als Feinde des Landes gestrafft werden. Der Versammelplatz der Hispanischen Völcker war bey Brüssel und Villvoorden fest gestellet / alwo den 7. Juny 18 Compagnien Reuter auß Camerik und des Abends noch 2 Regimenter / des folgenden Tages aber verschiedene Troupen auß den umbliegenden Orthern und Stätten zusammen stießen. Darauff zogen die Bagagie und Ammunition-Wagen nach Löwen / und den 9. dieses mit dem anbrechenden Tage begab sich die gantze Reuterey nach Vilvoorden. Der Hertzog von Villa Hermosa folgete ungefehr umb zehen Uhr des Morgens im Gesellschafft vieler grossen Herren und der Leibwache seinem Lager. Diese Macht bestund in sieben tausend Reutern und Dragondern unter Commando des Graffen von Montalte, General der Reuterey / und war in 3 Brigaden getheilet / davon die erste auß 9 Regimentern frembder Reuterey unter Anführung des Graffen von Egmont, und die andere 2 unter dem Gebieth der General Lieutenants Augurto und Velasco stunden.

Auffzug der Hispanischen Völcker.

Mit diesem Volcke kahm der Hertzog von villa Hermosa des Abends bey Löwen an / und schlug sich auff der Brüsselischen Seite nieder / dieweil sich das Lager Sr. Hochh. auff der andern Seite außgestrecket hatte. Den 10. dieses brach das Lager Sr. Hochheit auff / und fügte sich bey die Hispanischen / also / daß dieses vereinigte Lager nunmehr auff 45000 Mann starck geschätzet ward.

Mache des Lagers unter dem Printzen von Orangien.

Ehe man sich aber auff Seiten der Bundesgenossen zum Feldzuge fertig machte / hatte sich der König von Frankreich schon bereit einiger Plätze bemächtiget / nachdem denn der König seine Reise festgestellet hatte / empfieng er des Tages zuvor / den 10. May, die Glückwüntschung des Parlaments, der Obrigkeit zu Pariß / und vieler andern vornehmen Herren / wobey sich auch der Schwedische Abgesandte / der Frey-herr Spar: finden ließe / dem Könige bekant zu machen / daß er Ordre von seinem Könige erhalten / nach Engelland überzuschiffen / woneben er demselben zugleich die Schweidische Macht in denen Churfürstl. Brandenburgischen Landen eröffnete. Nach genommenem Abschiede / ward er mit 6000 Krohnen beschenket / mit denen er naher Engelland zugienge. Den 11. dieses hörete der König des Morgens in Gegenwart des Bischoffs von Straßburg Messe. Etliche erzehlen / daß der König den Bischoff bey der Hand genommen / und ihme zu Gemüth geführet: Er gieng nun fort für seinen gefangenen Bruder zu arbeiten / der andere darauff geantwortet hätte: Er gieng hin / für des Königes Waffen zu bitten. Nach gehaltener Messe stieg der König nach genommenem Abschiede von der Königin und dem Dauphin in die Karosse / und begab sich denselbigen Tag nach Luzarche, alwo er des Nachts verbliebe. Biß hieher vergesellschafften ihn sein Bruder / der Hertzog von Orleans, samt einer grossen Menge Ritter und fürtrefflicher Herren. Den 12. zog er durch Senlis, und schlieff des Nachts zu Compeinge. Den 13. brach er wieder auff / gieng durch Noyon, und kahm des Abends zu Ham in Picardien an / alwo des Nachts schlieffe. An diesem Orthe lagen die Troupen des Königlichen Hauses / welche der König / nach geschehener Munsterung 25000 Man starck befand. Den 14. kahm er nach Chastelet, und fügte sein Volk mit den Troupen des Printzen von Condé, so ungefehr 12000 Mann außlieffern kunten / und in derselben Gegend verstreuet lagen / zusammen. Den 15. brach er von dannen wieder anff / und gieng biß nach Chasteau Cambresis, ein Oerth der unter das Hisp. Gebieth gehöret / und nur 4 teutsche Meilen von Cambray ablieget. Alhier munsterte der Kön. sein Lager / und fand daßelbe 36000 Mann starck. Die Stadte Camerik und Valencien entsetzeten sich sehr wegen der Nähe dieses mächtigen Lagers / weßwegen auch der Gouverneur zu Camerik, Don Pedro de Savala alle Troupen in der Statt nach den Außenwercken marchiren liesse / den Feind abzuhalten; jedoch diese Furcht legete sich kurtz darnach; denn die Franzosen giengen fürüber / ohne denselben zu besuchen. Umb diese Zeit erhielte der Marschall de Crequi Ordre / den Feldzug durch die Belagerung der Stadt Dinant zu öffenen. Zu diesem Anschlage hatte der Marschall d'Humieres einige Völcker bey Ath zusammen gezogen / und der Marschall de Crequi einige andere an die Maaß bey Charleville geleget.

Der König in Frankreich begiebet sich nach dem Lager.

Macht des Königlichen Frantzösischen Lagers.

Ordre des Königes zur Belägerung der Stadt Dinant.

Bey diese kamen den 17. Marty auß dem Köntglichen Lager der Marquis de Rochefort General Lieutenant, der Graff von Montal, Marschall / der Marquis de Genlis, der Graff von der Marck / von Plessis, und der Marquis de lu Cordonniere mit starcken Krieges-Troupen. Das Lager bestund auß den Regimentern Fußvolck von Auvergne, de la Fœseliere, de Granzei, von Bourlemont vom Könige und von Lions, hundert und funffzig Fähnlein starck. Die Regimenter zu Pferd waren von Saissac, de Saveuse, de la Vieville, de Lausiere, von Streiff / von Hau-

Haudicour, von Guienne von Estrées, von Sanct Germein Beaupre, von la Fuellie, von Dauger, und von Berningen mit dem Regim. Dragonder von Listenois, zusamen 97 Standarten. Der Marq. de Rochefort führete ein Theil des Lagers nach der Luyktischen Seite / und der Marschall de Crequi mit dem andern nach dem Luxemburgischen / wohin der Graf von Choseul mit 500 Reutern abgefertiget ward / die Hispanische in Luxemburg in Unruhe zu bringen / und sie von dem Entsatz der Stadt Dinant abzuhalten / welche sie zu belagern fürgenommen hatten.

Gelegenheit der Stadt.

Dieser Ort gehöret unter das Bischoffthumb Luyck / lieget auff der rechten Seite der Maase / und hat eine schöne steinerne Brücke: Charlemont lieget 5 Stunden und Nahmen eben weit davon. Die Stadt ist an dem Ufer des Wassers in einer Ebene erbauet / aber sie stehet unter der Macht und Bohtmäßigkeit des Schlosses / welches auff einem Felsen nach der alten Weise erbauet / mit dem Geschütz wenig beschädiget werden kan. Den 19 dieses ward diese Stadt von den Frantzosen berennet / worauff die Keyserl. Besatzung / sich selbst ohnmächtig findend / dieselbe zu vertheidigen / angesehen / daß sie von Natur schwach / und keiner Gewalt wiederstehen kan / anfiengen zu plündern / und mit der Beute nach dem Castehl zu weichen. Den 20. dieses / als der Hertzog de Crequi mit dem gantzen Lager ankahme / öffneten die Einwohner die Thore der Stadt / und die Frantzosen besetzten sie mit einem Regiment Fußvolck und einem Regiment Dragonder. Man pflantzete das Geschütz wieder das Schloß / und fieng dasselbe an zu beschiessen / da inzwischen der Marquis de Rochefort ein wachsames Auge / auff den Succurs, so auß Nahmen oder Charlemont zu gewarten stunde / haben muste. Den 22. wurden die Lauffgraben durch den Ritter du Plessis Marschall / geöffnet / der des andern Tages von dem Marquisen de Gentis abgelöset wurde. Den 24 kahm der Graff de la Mark in die Lauffgraben / der dieselbe biß an die Wälle des Castehls bringen liesse. Den 26. hatte man eine Mine unter einem Thurm springen lassen / die zwar eine Offnung machte / aber nicht groß genug einen Sturm zu thun. Man forderte das Castehl auff / weil man sich aber wegen der Præliminarien nicht vertragen kunte / ward die Unterhandelung abgebrochen. Unterdessen hatte man wieder neue Minen fertig gemacht / eine grössere Offenung in den Wällen dadurch zu verursachen. Wie nun die Besatzung sahe / daß keine Entsetzung uñ Hülffe zu hoffen war / beschlossen sie in in einem Accord zu bewilligen / und das Schloß den Feinden zu übergeben. Etliche wollen / daß ihnen zugelassen ward mit den Waffen außzuziehen aber nirgends / als in Teutschland zu dienen. Andere aber sagen / (womit auch die Frantzösische Relation übereinkömmet / daß den hohen Befehlhabern vergönnet worden mit ihren Waffen und Reise-Zeug außziehen / und daß die geringere Officirer mit der gantzen Besatzung / so ungefehr 400 Mann starck gewesen / Krieges-Gefangene bleiben müsten / doch mit dem Beding / daß sie alsbald mit Frantzösischen Gefangenen wieder außgewechselt werden solten. Nach Eroberung der Stadt Dinant sandte der König auff erhaltene Zeitung auß dem Reiche / den Marschall de Crequi mit seiner Reuterey Turenne zu Hülffe / umb an der Mosel gute Wäche zu halten. Er kam den 1 Juny mit 6000 Pferden nach Hall / verfolgete seine Reise ferner durch Sachy, und setzte den 4. seinen March nacher Metz fort. Jnzwischen Dinant belagert war / zog der König mit dem Printzen von Condé (den er selbst als seinen General ehrete / und in Ansehung dessen an einem Orthe / wo nur ein einziges Hauß stunde / demselben solches überliesse / da er unterdessen in seinem Gezelt auff dem Felde blieb) den 18. May von Chastenau Cambresis auff nach Soulesche. Den 19. kahm er nach Potet, den 20. nach Taisnieres und des folgenden Tages nach Gevry, von wannen er eine Troupen nach Bergen in Hennegowen abschickete / die Gelegenheit des Feindes zu besichtigen. Den 22. lagerte sich der König in die Dörffer Haisne St. Pauli und Haisne St. Petri bey Binch. Er munsterte allhier die ankommende Troupen unter dem Marschal de Humieres. Dieser brachte ein grosses Convoy von Ath nach dem Lager / welches ungefehr auß 1500 Wagen / 4000 Pferden und 7000 Fußknechten / mehrentheils Schweitzern bestunde / worauff der Marschall mit seiner Reuterey wieder nach Dornick zugienge / und die Fußvölcker zur Verstärckung des Lagers bey dem Könige liesse. Des andern Tages brach der König auß seinem besagten Lager-Platz wieder auff / theilete das Lager in fünff Lineen / und wehlete den lincken Flügel für sich. Also zog er durch Senef, ein Orth dessen sich die Frantzosen wegen der im vorigen Jahr gehaltenen Schlacht sehr berühmeten. Der König besichtigte allhier die Gelegenheit des Landes / da der Streit fürgefallen war / und ließ den Priester des Dorffes herbey kommen / umb zu erfahren / wie es in der vorigen Feld-Schlacht zugegangen war / wornach er ihme hundert Pistoletten verehren liesse. An hiesigem Orthe erhielte der König auch Bericht / daß sich in dieser Gegend in einem Busche eine Hispanische Parthey auffhielte. Er sandte eine Parthey / ungefehr viertzig Pferde unter dem Herrn de la Fire, Lieutenant der Königlichen Leib-Wache dahin ab / welche die Hispanischen gäntzlich schlugen / dreyzehen auff dem Platze niedermacheten / und die übrigen gefangen nahmen / von welchen noch etliche

Sie wird belagert /

und fället den Frantzosen in die Hände.

Crequi wird nach Teutschland abgefertiget.

Der König beweiset Condé grosse Ehre.

Der König besichtiget Senef, und lässet sich erzehlen / wie es in der Schlacht daselbst hergegangen sey.

Eine Hispanische Parthey wird geschlagen.

wenige durch giengen. Monſ. de Bellimare, und ſein Bruder der Ritter / Frantzöſiſche Herren / blieben in dieſem Gefecht. Von Senef gieng der König mit ſeinem Lager nach dem Dorffe Timon, nahe bey Charleroy gelegen / allwo er des Nachmittages von einem Courier Zeitung erhielte / daß Dinant von dem Hertzogen de Crequi were erobert wordẽ.

Dieweil allhier das Lager zween Tage ſtill lage / ward das Dorff Waweren von 1500 Reutern außgeplündert / und 1700 Stücke Rindvieh / ſampt 5000 Schaffen vom ebenen Lande weggeführet. Den 30. kahm der König in die Abtey Bonnef, von wannen er einen Coorirer an den Marſchall de Crequi abſchickete / den Marquiſen de Rochefort zu berichten / wie der König gutgefunden hätte / daß er mit einem Theil des Lagers und 6 Stücken Geſchützes / ſo vor Dinant gebrauchet worden / nach Huy gehen / und daſſelbe belagern ſolte. Rochefort machte ſich alsbald auff / und kahm den 1 Juny des Nachmittags umb 3 Uhr für die Stadt. Die Obrigkeit des Orthes wolte ſich die Ungunſt der Frantzoſen durch Gegenwehr nicht auff den Halß ziehen / ſondern brachte ihm die Schlüſſel der Thore entgegen / gemerckt / die Stadt von der Beſatzung verlaſſen war / das Schloß zu erhalten. Rochefort ward durch vier Brigaden Reuterey / und drey Schlachtordnungen Fußvolck / welche der König dahin geſchicket hatte / verſtärcket. Der Feldmarſchall Calvo, ſo dieſe Völcker hieher begleitet / brachte dem Marquiſen de Rochefort Ordre / daß er ſich zwiſchen die Maaß / und den von Ardennes kommenden Fluß Huy legen ſolte. Man ließ den Gouverneur (dieſer war der Marquis Nigrelli, Lieut. des Regiments unter dem Printzen Pio) wiſſen / daß wofern er ſich nicht zur Stunde ergäbe / hernach keine Gnade übrig ſeyn würde. Er gab zur Antwort: der Orth were genugſahm mit Lebensmitteln / Krieges-Vorraht und einer Beſatzung von 500 Mann / außerleſener Keyſerl. Völcker ſampt 7 Stücken Geſchützes verſehen / derohalben er beſchloſſen hätte / ſich als ein tapfferer Krieges-Mann zu wehren. Durch dieſe Wort ward der Marquis de Rochefort bewogen / die Belagerung mit groſſem Eyffer fortzuſetzen / man begunte darauff an der Circumvallation und einer Schiffsbrücke / welche der Graff d' Eſtrades von Maſtricht dahin geſandt hatte / zu arbeiten / womit ſolcher geſtalt fortgefahren ward / daß die Brücke zur Gemeinſchafft des Königlichen Lagers in einer Stunde fertig lage. Der König ſandte ohne die gemeldete Troupen / den Graffen Bardi Magalotti, die Marquiſen de Chaſeron und de la Trouſſe, nach Huy ſich bey die Belagerer zu fügen. Den zweyten Tag nach Vollziehung der Linern warff man zwo Batterien von 6 Stücken Geſchützes auff den zweyen Hügeln / ſo das Schloß beherſchen auff. Den 3. begunte man von den Batterien mit ſolcher Hefftigkeit auff das Caſtehl zu ſchieſſen / daß auch die Feſtungen nach der Seite der Stadt umbgeworffen wurden; doch hatten die Belagerten zur Verhinderung der Ankunfft noch eine Maur auffgerichtet / die man am klahren Mittage unter der Gunſt des Geſchützes ſtürmete. Die Beſatzung / auß Inſicht / daß ſie vielleicht keine Zeit übrig haben ſolten nach dem Caſtehl zu weichen / und man ſie ohne groſſe Mühe davon abſchneiden könte / beſchloſſen dieſelbe zu verlaſſen / und ſich bey die andere auff das Caſtehl zu begeben. Unterdeſſen nahm der Feind zum groſſen Nachtheil der Belagerten eine Höhe zwiſchen der Stadt und dem Caſtehl ein. Die Beſatzung ſuchte die Frantzoſen mit aller Macht von dannen zu treiben / ließ viel Handgranaten werffen und ſchoſſe hefftig mit dem Geſchütz. Monſ. Calvimont, Obriſter Lieut. der Leibwachen des Königs / ſo mit Beſichtigung der Batterien geſchäfftig war / wurde von einer Canon-Kugel getroffen / ſo daß auch Rochefort nicht weit von ihm ſtehend / mit ſeinem Blut beſprenget / und der Marquis de Chaſeron ſchwerlich an ſeiner Schulter verwundet ward. Den 4. öffnete man die Lauff-Graben durch eine Schlachtordnung des Regiments von Piedmont / welche an dem Fuß der Mauer / wodurch Schloß und Stadt an einander geheffter iſt / Poſt faſſete. Des folgenden Tages ließ der Ingenieur des Königes der Hr. Goullon unter dem Vortheil des Geſchützes eine Mine mit gutem Fortgang graben; aber die Belagerten / ſehend / was Nachtheil ihnen durch Bemächtigung dieſes Orts von dem Feinde zugebracht werden könte / beſchloſſen eine Probe zu nehmen / umb zu ſehen / ob ſie denſelben von dannen treiben möchten. Des Abends umb 10 Uhr / fiel die Beſatzung mit 50 Mann ſo durch 100 Mann ſecundiret wurden / alleſampt mit Granaten und Feur-Töpfen gewäffnet auff den Feind an. Die 2te Schlachtordnung von Piedmont, welche die erſte abgelöſet hatte / hielt den Anfall auß / und zwang die Belagerten wieder in das Caſtehl zu weichen. Auff Frantzöſiſcher Seite wurden ein Ingenieur, 2 oder 3 Befehlhaber ſampt 25 Soldaten verwundet. Nachdem nun der König an demſelbigen Tage das Lager für Huy beſichtiget hatte / machte man des folgenden Tages eine Mine fertig / eine Breſſe zum Sturm zu machen / und ließ dem Gouverneur zum zweytenmahl anſagen / daß er ſich ergeben ſolte. Er ſahe den ſchlechten Zuſtand des Orthes / die umbgeworffene Mauren / ſein Geſchütz unbrauchbar gemacht / und ſich bloß für dem Anfall / weßhalber er beſchloſſe einen Vertrag zu machen. Auff Seiten der Frantzoſen ſchickete man den Herren la Gardette Sommiere, Capitain des Regimens von Bretagne und denn auch den

Huy wird von Rochefort belagert

und auffgefordert

Des Gouverneurs Antwort.

Calvimont wird geſchoſſen.

Inge-

Das Schlöß gehet mit Accord über.

Ingenieur des Königes für Gelffel in die Stadt/ und von der Besatzung einen Capitain samvt einem andern Befehlhaber in das Frantzösische Lager. Umb 4. Uhr des Nachmittages wurde der Vertrag gezeichnet/ und bestund in diesen Puncten:

1. Der Gouverneur soll des andern Tages Nachmittage mit der Besatzung/ Waffen und Reise-Zeug außziehen/ und durch die Marck Bastogne, Vianden, Bisbourg, und Berncastel nacher Bonn begleitet werden.

2. Sol der Freyherr de Hautepenne, zuvor Gouverneur des Castehls zu Dinant und der Obriste de Criti, welche von den Keyserl. sieben Monat lang gefangen gehalten worden/ in Freyheit gestellet werden.

3. Denselben Abend soll noch ein Thor zu Huy den Troupen des Königes eingeräumet werden.

4. Alle Lebens-Mittel und Kriegs-Vorraht soll den Commissarien des Königes überlieffert werden.

5. Die Befehlhaber des Castehls sollen zuvor den Bürgern ihre Schulden bezahlen.

Des andern Tages zog die Besatzung ungefehr vierhundert Mann starck auß/ ohne die so sich neben den Weibern/ bey der Bagagie und Reise-Zeug befanden.

Die Frantzösische zur Besatzung des Ortes verordnete Völcker zogen an demselben Tage in die Stadt und Schloß/ allwo sie sehr viel Korn und Krieges-Vorraht fanden. Sie meldeten/ daß sie nicht über 13. Soldaten verlohren/ und 50. Verwundete/ darunter 5. Befehlhaber/ mehrentheils vom Regiment von Piedmont, bekommen hätten. Der Herr Danets, General der Artillerie ward zwar verwundet/ aber solches hinderte ihn keines weges sein Ampt wahr zu nehmen. Mitlerzeit war der König wiederumb unter das Castehl Falais, zwo Stunden von Huy gelegen/ in sein Quartier gekommen/ allwo er den Herren Vollmächtigen von Luyck Audientz gabe. Der Herr Bonnevil, dessen Ampt erforderte/ die Gesandten für den König zu bringen/ begleitete dieselbe dahin. Ihr Ersuchen zielete dahin/ daß Seiner Majest. belieben möchte/ sie ferner in dero Beschützung zu nehmen. Der König gab ihnen eine günstige Antwort/ worauff sie sich selbst verpflichteten/ sich derselben durch allerley mügliche Mittel würdig zu machen.

Des Abends ungefehr umb sieben Uhr erhielt der König von zweyen Haußleuthen Nachricht/ daß sich die Seinigen des Castehls bemächtiget hätten. Er beschenckte diese Bohten reichlich/ und sandte des andern Tages sieben oder acht tausend Mann auff einen Anschlag auß/ den man zur selbigen Zeit sehr verborgen hielte. Er gab auch Ordre/ daß man das Castehl Falais, dem Grafen von Noyelles zuständig/ aller Festung berauben solte/ angesehen dasselbe die streiffende Partheyen der Hispanischen beschützen und unter Dach halten kunte. Der Marquis de Rochefort erhielt Ordre/ den Weg nach Limburg auffzuziehen/ und sich des Ortes zu bemächtigen. Seine Majestät zog den 9 dieses Monahts von Tanne auff/ und lagerte sich bey dem Dorffe Naye auff der Maaß auff eine Höhe/ eine halbe Meil weges von Viset und eben so weit von der Stadt/ Mastricht. Allhier erwehlte sich der König selbst einen Lagerplatz/ der von hinten durch die Maaß/ von fornen aber durch den Fluß Jecker/ so nach Mastricht lauffet/ gedecket ward. Ferner ließ er an zweyen fliegenden Brücken arbeiten/ die nicht weit von Navaigne über die Maaß geschlagen werden solten/ damit man den Belägern für Limburg allezeit zu Hülffe kommen möchte. Nach Navaigne sandte er sechs tausend Mann/ das übergebliebene der Mauren daselbst nieder zu werffen/ und den Orth gäntzlich zu entblössen. Des nachfolgenden Tages/ als eine der gemeldeten Brücken fertig war/ begab sich der König zu Pferde selbst darüber/ umb zu besichtigen/ ob sie die Last des Geschützes/ welches man darüber nach Limburg führen wolte/ tragen könte.

Der König giebet Ordre zur Belagerung der Stadt Limburg.

Limburg wird belagert.

Diese Stadt beschlosse der Marquis de Rochefort mit seinen unterhabenden Troupen den 10 Juny. Die Besatzung bestund auß zwey tausend Soldaten/ ohne die Land-Leute/ und hatte den Printzen Joh. Francisc. von Nassau zum Gouverneur.

Beschreibung der Stadt.

Limburg die Hauptstadt des Hertzogthumb Limburg ist eine kleine Stadt/ aber mit ziemlicher Festigkeit versehen/ weil dieselbe nicht allein die Felsen von allen Seiten verstärcket/ sondern auch der kleine Fluß Vese den Orth mit einem Wasser-Graben umbringet. Sie ist in die Länge gebauet/ hat an einem Ende zu ihrer Sicherheit ein Schloß/ sehr starck mit Schantzen und Wercken verwahret/ und fast unüberwindlich gehalten/ wenn dasselbe nicht mit einigen hohen Bergen unweit davon beschweret und beherschet würde. Die Stadt lieget auff den Gräntzen der Städte Luyck/ Mastricht und des Hertzogthumbs Jülich/ und hat allezeit unter der Bohtmässigkeit des Königes von Hispanien gestanden/ außgenommen/ in dem Jahr 1635 als sich die Holländer derselben bemächtigten/ und die Hispanier herauß jageten; jedoch haben diese mit einem mächtigen Heerlager nach einer kurtzen Belagerung/ und zwar nach fünff Tagen dieselbe wieder unter ihren Gehorsahm gebracht.

Nach der Zeit hat man sich mercklich verstärcket/ weil den Hispanischen zur selbigen Zeit höchst nöhtig war/ denjenigen vorbesagten Orth zu befestigen/ zumahlen

sie eine Gemeinschafft mit den noch übrigen Orthern in dem Hertzogthumb Gelderland und Luxemburg/ (dadurch die Holländische Partheyen streiffeten/ so lange sie des Orthes Meister waren/) haben musten.

So bald sich nun die Frantzösische Reuterey für der Stadt sehen liesse/ thäten die Besatzungs-Völcker zwar einen Außfall/ wurden aber mit einigem Verlust wieder zurücke getrieben. Den 11. dieses nahmen die Frantzosen Franchimont ein/ damit sie ihre Futterung desto sicherer haben möchten/ an welchem Tage auch das Fußvolck für der Stadt angelangete. Man fieng alsbald darauff an/ drey Batterien von 20. Stücken Geschützes/ groß und klein/ auffzuwerffen. Des nachfolgenden Tages/ den zweyten der Belägerung arbeitete man eyfferig an der Circumvallation, und ward einem jedweden sein Quartier angewiesen. Der König hatte den Printzen von Condé mit dem Hertzogen von Enguien, seinem Sohne dahin geschicket/ die Lauff-Graben zu öffnen und die Batterien zu stellen/ worauff noch an demselben Tage der Printz Condé mit seinem Sohn/ 4 Schlacht-Ordnungen Fußvolck/ und 8 Hauffen Reuterey daselbst angelangete.

Der Printz von Orangien bricht auff Limburg zu entsetzen.

Indessen begunte sich Seine Hochheit auff die Zeitung daß Limburg belagert were/ zu bewegen/ die Stadt wo müglich zu entsetzen. Man beschloß zu dem Ende mit dem gantzen Lager auffzubrechen/ und weil es das Ansehen hatte/ daß eine Feld-Schlacht folgen solte/ schickete Se. Hochheit einen Expressen nach dem Hertzoge von Lotharingen sich neben den Fürsten von Zell und Oßnabrück mit seiner Reuterey bey das Lager in Braband zu fügen/ der feindlichen Reuterey/ so 22000 Mann außmachte/ satt-sahm gewachsen zu seyn.

Aber kömmet zu spähe.

Hierauff zoge diese Reuterey zu Mülheim über den Rhein/ und nahete unter dem Gebiet des Fürsten von Lünenburg und Hertzogen von Holstein der Ruhr. Den 19. giengen sie über die Schiffsbrücke/ so von Venlo nach Rurmunde gebracht/ und über die Maaß geschlagen worden/ und fügten sich bey Se. Hoheit/ ehe man aber fertig war/ die Stadt zu entsetzen/ war sie schon bereit verlohren. Es solte gleichwol schwer hergegangen seyn/ die Stadt von der Belägerung zu befreyen/ angesehen/ das Lager des Königes wider allen Anfall wachete und fertig stunde/ auch hatte der König schon zuvor die Belagerer wissen lassen/ daß sich der Printz von Orangien mit 30000 Mann auffmachete/ Limburg zu entsetzen. Dieser hätte sein Reis-Zeug zu Löwen gelassen/ und seinen Soldaten anbefohlen/ daß sie sich für sechs Tage mit Brodt vorsehen solten/ und were willens nach Rurmunde zu gehen/ sich daselbst mit den Lotharingischen Troupen zu conjungiren. Auff diese Nachricht befahl der König zur Stund/ daß sein Lager zu Weset über die Schiffs-Brücke gehen/ und sich an einem andern Ort lagern solte/ wo es den Niederländern den Durchzug am bequehmsten abschneiden möchte/ inzwischen er sich aber in dieser Gegend auffhielt/ ward er berichtet/ daß die belagerte Stadt sieben Tage nach Eröffnung der Lauff-Graben durch sein Volck erobert worden.

Ferner Verlauff der Belagerung.

Den 14. dieses/ nehmlich den zweyten Tag nach Ankunft des Printzen von Condé wurden die Lauf-Graben unter dem Vortheil des Geschützes auf einer Batterie, daß bey nahe alle Stärcke des Hornwerckes umbkehrete/ des Abends geöfnet. Das Regiment von Picardien, so damahls die Wache hatte/ setzte das Werck ohne einigen mercklichen Verlust nach Aussage der Frantzosen/ eyferig fort/ und blieben von hohen Befehlhabern nur allein der Ritter d' Hamoville, Capitain unter itztgedachtem Regiment von Picardien, der von einer Canon Kugel getroffen ward. An selbigem Tage kahm der Marschall de Crequi mit dreytausend Pferden auf des Königes Befehl in das Lager/ umb daselbst unter dem Printzen von Condé zu dienen/ unterdessen hatte er das Fußvolck unter dem Ritter du Plessis zu Metz in Lotharingen stehen lassen. Des folgenden Tages ließ der gemeldete Printz eine andere Batterie aufrichten/ durch deren Macht die Gläser in den Fenstern zu Luyck bebeten/ und ein Thor der belagerten Stadt umbgeworfen ward. Desselbigen Abend förderte man das Werck der Lauf-Graben biß an den Fuß der Contreschärfe/ allwo man Post griffe/ und das Regiment von Piedmont zur Bewahrung hinlegete. Dieses hatte das Regiment von Picardien abgelöset/ und war von einer Schlacht-Ordnung Marinen, achtzehen Compagnien starck unterstützet worden. Diese stürmeten des Nachtes einen halben Mond/ den sie nach einer harten Gegenwehr der Mußquetten/ Granaten und Feuertöpfe/ eroberten. Die Frantzosen bekennen selbst/ daß der Anschlag mit dem Verlust übereinstimmete. Unter den hohen Befehlhabern blieb der Herr Des-Ormeaux, der die besagte Schlacht-Ordnung anführete/ der Marquis de la Barre, und der Herr von Pallau Feld-Hülfmeister des Printzen von Condé. Von den Gefangenen vernahmen die Frantzosen/ daß man den Sturm abwarten/ und so die Stadt gezwungen würde/ auf das Schloß weichen wolte. Den 17. kahm der Printz von Condé selbst in die Lauf-Graben/ die Belagerung desto eyferiger fortzusetzen. Man hörete unter der Zeit/ daß sich der Printz von Orangien zum Entsatz bewegete/ daher man desto eyferig fortgieng/ die Circumvallation zu vollziehen/ daran die Bauren von Franchimont arbeiten musten.

Wo etwan einige Gelegenheit fürhanden war

war / einige Minen zu verfertigen / waren alsbald Minirer angestellet / als daß in kurtzer Zeit drey derselben alle Augenblick angezündet werden kunten. Den 18. lösete das Leib-Regiment des Königes ab / und begab sich in die Laufftgraben. Und weil der Herr de Ginoille, erster Hauptman der Granadirer besagten Regimentes / Ordre hatte ein Ravelin zu bestürmen / hielt er sich dergestalt tapffer / daß er dasselbe nach einen hefftigen Widerstand unter seine Gewalt brachte. Dreyer gantzen Stunden lang stunde er für dem Schiessen der Hispanischen bloß / und ward nicht getroffen / biß er endlich durch das springen einer Hand-granate in seiner Seite eine leichte Wunde empfieng. Des folgenden Tages begab sich der Printz von Condé nach dem Könige / und befahl seinem Sohn die Fortsetzung der Belagerung. Dieser hatte den zwantzigsten drey Minen fertig / die er des Mittages springen ließe; und weil dieselbe eine so große Offnung gemachet hatte / daß funffzehn Mann zugleich durchziehen kunten / ließ er am hellen Tage das Bollwerck stürmen. Hefftig war der Anfang / und hefftig die Gegenwehr / biß endlich die Frantzosen auff die Gewalt der Musquetten und Degen eindringend Meister blieben / und eine große Anzahl Volckes / welches nach dem Castehl zu fliehen gedachte / abschnitten. Der Gubernator Graff Johann Fr. von Nassau höretc zwar / daß der Printz von Orangien in Anzug were / die Stadt zu entsetzen / aber er sahe nicht / wie er den Orth biß zu seiner Ankunfft solten halten können: Alles war fertig zum allgemeinen Sturm / sein Geschütz mehrentheils verderbet / und die Soldaten trag und zum fechten unwillig / weßwegen er beschloß auf ehrliche Conditionen einen Vertrag zu machen / der auch nach den ein und zwantzigsten getroffen ward: als

Die Frantzosen erobern ein Ravelin.

Hefftiger Sturm auff ein Bollwerck.

Limburg wird den Frantzosen zu theil.

1. Solte der Gubernator mit der Besatzung 1800 Mann starck / mit schlagender Trommel / brennender Lunten / Kugel in dem Munde / Waffen und Bagagie außziehen.

2. Man solte ihm so viel Wagen beschicken / daß er seine Troupen mit 2 Stücken Geschützes nach Ruhrmonde führen könte.

3. Die Specification alles Krieges-Vorrahts und der Lebens-Mittel solte man den Commissarien Seiner Majestät in die Hände liefern.

4. Die Vorrechte der Einwohner solten bewahret werden / und sie den Eyd der Treue ablegen.

5. Man solte denselben Abend zwey Thore / eines von der Stadt / und eines vom Castehl dem Frantzosen einräumen.

6. Die Teutsche / Hispanische und Niederländische Völcker solten bezahlen / was sie schuldig weren.

7. Die Frantzosen / so zeitwährender Belagerung von der Besatzung der Stadt weren gefangen worden / solten wieder auf freyen Fuß gestellet werden.

8. Dem Graffen von Nassau solte man sampt seinen Haußgesinde einen freyen Geleits-Brief geben / daß derselbe sicher nach Brüssel reisen könte.

Des anderen Tages zog die Hispanische Besatzung auß / und die Frantzösische unter dem Commando des Herrn von Levretiere, den der König zum Gouverneur der Stadt / und des Herren de Choisy Ingenieur, den der König zum Lieutenant erwehlete / wieder in die Stadt.

Man ließ sieben tausend Mann für der Stadt stehen / damit diejenige so die Wercke zur Belagerung schlechten / und die gemachte Breßen aufmachen solten / in Sicherheit arbeiten möchten. Nach gethaner Arbeit fügete sich diese Macht wieder bey das Lager des Königes / womit er nach Bemächtigung des Orthes wieder aufbrach. Von Wesel kahm er den 24 Juny nach Cunessen, eine viertheil Stunde von Tongern abgelegen. Des folgenden Tages mit dem anbrechenden Tage / gab der König dem Hertzogen von Luxemburg diese Ordre / daß er mit zwantzig Cornetten Pferden / zwey tausend Musquettirern / sechs hundert Dragondern / und zweyen Stücken Geschützes nach Braband gehen solte / bey Abwesenheit der Printzen von Orangien alles daselbst in Furcht und Schrecken zu halten. Dem Hertzog de la Fuelliade befahl er / mit 16 Esquadronen / zehen Battallionen und vier Stücken Geschützes nach Nahmen aufzuziehen. Das Groß des Lagers blieb zu Cunessen zween Tage still liegen / damit die Außrüstung der Artillerie, so durch die böse Wege und lang Tag reisen abgemattet ward / wiederumb außruhen / und zu vorigen Kräften gelangen möchte. Allhie kahm unterdessen den Hertzog von Enguien mit seiner Reuterey bey das Lager / nachdem er zur Besatzung der Stadt Limburg drey Esquadronen / und vier Battalionen von dem besten Fußvolck zurück gelaßen hatte. Der König geboht ihm / daß er sich bey die zehen Esquadronen des Hertzogen von Luxemburg verfügen solte. Dieser marchirete für die Stadt Löwen fürüber / wodurch die Stadt in große Furcht gerieth / weil daselbst weder Besatzung noch genugsahmer Krieges-Vorrath zur Gegenwehr vorhanden; jedoch deßen ungeachtet / wafneten sich die Bürger und Studenten / sich bestermaßen zu wehren und den Feind abzuhalten. Er gieng auf Tillemont oder Thienen, woselbst ihm die Thore geöfnet wurden. Der Hertzog von Fuelliade versicherte sich des Orthes Sanct Truyen, legte Besatzung hinein / und begab sich in Thienen, von wannen sich der Hertzog von Luxem-

Die Stadt Löwen ist sehr bekümmert.

burg wieder ins Feld begäbe. Er raubete hundert Kühe / zwey tausend Schaffe / und das Korn so nur anzutreffen war / wiewol die Franzosen melden / daß der König / in Erkäntniß / daß sie sich ihm willig ergeben / den Schaden sehr reichlich mit Geld ersetzet hätte. Die Franzosen / aus Furcht / es möchten die Bundes-genossen Thienen und Sanct Truyen eine oder die andere Zeit überrumpeln / weil ihres Urtheils / diese Plätze sehr wol gelegen waren Krieges-Magazinen daselbst auffzurichten / beschloßen zehen Minirer mit sechs tausend Arbeitern dahin zu senden / und beyde Orther zu offenen Flecken zu machen / wie denn auch geschahe. Man hielt dafür / daß die abgesändtene Troupen unter dem Hertzoge von Luxemburg und de la Fuelliade, so sich nunmehro wieder bey das Königliche Lager fügeten / fürnehmlich außgeschicket gewesen waren / die Gelegenheit und Zustand der Niederländischen Troupen unter dem Prinzen von Orangien zu erkundigen / davon die Franzosen meineten / daß er im Zweiffel stunde / welchen Weg man nehmen solte wiederumb nach Brüßel auffzuziehen / gemercket Diest in Gefahr stund besetzt zu werden / wodurch er sich denn solte genöthiget finden / den Moraſt de Peer, ein Weg dreyzehen oder vierzehen Tage lang / umb zu marchiren. Er beschloß endlich den 23. dieses bey Ruhrmonde wieder über die Maaß zu gehen / und einige Reuterey nach Dieſt abzusenden / sich des Orthes zu versichern / ehe die Franzosen denselben unter ihre Gewalt brachten. Inmittelst naheten das Niederländische und Französische Lager einander biß auff zwo Stunden / so daß es sich zu einer Feldschlacht ansehen ließe. Die Französische Soldaten / durch den guten Außschlag ihrer unterfangenen Anschläge / so wol als ihres Königes Gegenwart / dafür sie gern und willig zum Tode giengen / angemuthiget / bezeigeten sich zum Gefecht zwar geneigt; jedoch beschloß der König nach gehaltenem Kriegs-Rath der Feld-Schlacht zu entgehen / inmaßen er sich dünckten ließe / daß der Eyffer des Krieges-volcks vielen das Leben verkürtzen solte. Nach genommenem Rathschluß ward das Lager des Königes in Franckreich nach Thienen und Sanct Truyen zu marchiren beordret / umb daselbst wiederumb außzuruhen / denn der böse Weg / Regen und Ungemach hatte sie dergestalt abgemattet / daß sie fast nicht mehr fortkommen kunten. Die Ruhe war dem Niederländischen Heer auch höchst nöthig. Dieses brach den 29. von Arschott auff / und kahm des Abends nach Werchter, allwo sie ein schwerer Platz-regen überfiel / doch deßen ungeachtet giengen sie hernach weiter fort nach Löwen / allwo sie sich niederschlugen / und das Haupt-Quartier zu Bethlehem nahmen.

Thienen und St Truyen werden geschlichtet.

Es läßet sich zu einer Feldschlacht ansehen.

Worzu Franckreich nicht resolviren kan.

Alſo stunden die Sachen in den Hiſpänischen Niederlanden im Außgang des Monaths Juny. In Teutschland war unterdessen ein jedweder geschäfftig / die Sachen zu seinem meisten Vortheil in dem vorstehenden Feldzuge zu schicken. Franckreich arbeitete durch einen Abgesandten wieder vom neuen bey dem Churfürsten zu Mainz / denselben entweder gar auff seine Seite zu bringen / oder zum wenigsten zur Neutralität zu bewegen. ChurMainz war zwar sehr ungehalten / daß Chur Heydelberg Bernheym sampt einigen andern kleinen Städten / wovon zu seiner Zeit erwehnet worden / eingenommen hatte / aber in der Sache des anstehenden Feldzuges schiene er sein eigen Interest an die Seite zu stellen / und mehr auff den Wolstand des Reichs / als auff seine eigene Landen zu sehen. Der gemeldete König ließ ihme im Anfang des Monats May die Neutralität unter nachgehender Condition anbiethen: als (1.) Er solte keinen Troupen der Bundes-genossen gestatten / einen Durchzug durch sein Land über seine Brücke zu nehmen / (2.) keine Besatzung der Keyserlichen in einigen seiner Plätze unter seinem Gebieth gedulden / (3.) leiden / daß sich ein Französischer Resident an diesem Hofe auffhielte / die Belangen des Königes wahr zu nehmen / und (4.) besorgen / daß die verschiedene / wegen Franckreich auff die Versamblung zu Regensburg gebrachte Schrifften / öffentlich gelesen würden / auff welche Conditiones er annehmen wolte / den Churfürsten sampt allen seinen Landen in der Neutralität zu bewahren / und ihn wider alle ankommende Gewalt der Lager zu vertheidigen. Der Churfürst antwortete auff die Vorstellungen des Königes / daß / so viel das erste beträffe / man sich nicht darumb zu bekümmern hätte / gemercket die Brücke abgebrochen und weggenommen were. Was das zweyte Stück belangete / hätte der Churfürst keine Ursache / nach Besatzungen zu verlangen / angesehen seine Bißthümer Mainz und Speyer durch die erlittene Gewalt und Uberlast ohnmächtig worden weren / etwas für Unterhaltung frembder Krieges-völcker auffzubringen / solte es aber geschehen / daß die Französische Heerlager seiner Stadt zu nahe kommen würden / hätte man sich nicht darüber zu verwundern / daß er einige Kreißvölcker zu seiner eigenen Versicherung einnähme. So viel das dritte Stück angieng / könte er wol leiden / daß Franckreich einen Minister im Reiche zur Beförderung des Friedens hielte / und solte derselbe so wol bey Seiner Churfürstl. Durchl. als bey einigen Fürsten und Ständen des Reichs Gehör finden. Im vierdten Stück / müste man den Reichs-Satzungen und deßen Gewohnheit folgen / dieweil es keinesweges bey ihm stünde / andern hierinnen seine Meinung auffzutragen.

Franckreich suchet Chur-Mainz auff seine Seite zu bringen / oder Neutral zu halten.

Des Churfürsten Antwort.

tragen. Wider diese Vorstellungen arbeiten die Kayserlichen / welche in derselben Gegend auß Lotharingern und Luneburgischen ein Lager versamblet / kräfftiglich bey dem Churfürsten anhielten / daß er des Keysers Parthey wehlen solte. Dieser fand sich zwischen beyden / und hatte / imfall er sich stille halten wolte / beyder Partheyen Ungunst zu gewarten. Er fühlete schon bereit die Uberlast der Frantzosen / die auß der Besatzung Philipsburg fortgetrungen / die Brandschatzungen von den Bißthümern Maintz und Speyer einzufordern / dadurch diese Länder gäntzlich außgesogen / keine Kräffte hatten / sich dem Feinde zu widersetzen. Alle diese Ursachen bewegeten endlich den Churfürsten / daß er die Frantzosen fahren ließe / und sich an den Keyser hielte. Zur Besatzung solte der Churfürst 2500 Mann Keyserliche Völcker einnehmen / jedoch mit dem Beding / daß auch dieselbe den Churfürsten den Eyd ablegen solten / hingegen solte sie der Keyser gäntzlich unterhalten / und die Bürger den Soldaten nichts als das bloße Quartier geben / im übrigen solte Seine Keyserliche Majest. der Stadt verfallene Wercke und Festung auff dero eigene Kosten auffrichten laßen. Hierauff zog der Obriste Lieutenant Heuter mit zwölff Compagnien Keyserl. Völcker in die Stadt / wobey sich fünff hundert Reuter fügeten. Der Schwedische Abgesandt Arends beklagete sich über die unverhoffte geschwinde Veränderung dieses Churfürsten / der ungefehr vor dreyen Monathen / nach des Abgesandten Meinung eines andern gesinnet zu seyn schiene. Der Churfürst gab hierauff zur Antwort / daß die verübte Gewaltthätigkeiten der Frantzosen in seinen Landen / ihn gezwungen hätten / einen solchen Beschluß zu nehmen. Er Abgesandter hätte versprochen / daß sein Gebieth unbeschädigt bleiben solte / im Gegentheil aber were dasselbe durch die geforderte Brandschatzungen gäntzlich verderbet und außgesogen / und were dieses die Neutralität / so begehrete er keinesweges / noch auch daß sich der erwehnte Abgesandte mit seinen Sachen ferner bemühen solte. Andere Reichs-Fürsten folgeten diesem Spohr. Der Hertzog von Würtemberg / so die Sächsische in seinen Landen Quartier habende Völcker in dem Monath Aprilis mit Gewalt vertrieben hatte / darüber ihn die Versamblung zu Regensburg als ein Glied des Reichs ermahnete / daß er sich nach der Zeit schicken / und die Lasten geduldig tragen helffen solte / ließ den Keyser kurtz nach den geschloßenen Tractaten mit dem Churfürsten von Maintz / versichern / daß er dem Reich mit seinem Volcke wider Franckreich zu hülffe kommen solte. Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sandte einen Expressen an Seine Keyserl. Majest. deroselben anzuzeigen / daß Sie in der getroffenen Verbundniß beständig verharren wolte. Seine Churfl. Durchl. fertigte zugleich desto mehrer Bekräfftigung vier hundert Mann zu Pferd / so viel Dragonder / und drey tausend Fuß-Knechten nacher Schlesien ab.

Er wehlet des Keysers Seite.

Wie auch der Hertzog von Würtemberg.

Der Churfürst von Maintz gehet mit Tode ab.

Der Tod des Herrn Churfürsten von Maintz stellete nach kurtzer Zeit den Schluß des gemeldeten Bundes in Gefahr; denn er ward von einem so hefftigen Fieber überfallen / daß er den 4 Juny in dem Herrn entschlieff / und nun stunde zu befürchten / ob der Successor Seiner Keyserl. Majest. mit derselben Treue und Auffrichtigkeit begegnen solte / als der Sel. Churfürst gethan hatte; jedoch suchte man die Sache also einzurichten / daß ein solcher erkohren würde / der dem Wollstande des Reiches geneiget were / worzu die Erwehlung den 3. Tag des Monath July festgestellet ward. Denen Keyserlichen glückete es bey der Wahl des Bischoffes von Bamberg zum Bischoffe von Würtzburg und Hertzogen in Franckenland. Dieser wegen seiner trefflichen Gaben sehr berühmete und dem Hause Ostereich geneigte Herr / ward umb diese Zeit bey dem Thumb-Capittel zu der besagten Dignität erkohren. Damit er aber alsbald im Anfang seine Affection zu dem Römischen Reiche von sich möchte spüren laßen / sandte er 1200 Mann nacher Erfurth in Thüringen / die Stadt für die Keyserlichen zu versichern. Man waffnete sich noch täglich in dem Reiche wider diejenigen / so man wüste / oder dafür hielte / daß sie es mit Franckreich hielten. Der Keyser ließ Befehl ergehen / daß man ohne die Völcker / welche vom neuen auff die Beine gebracht wurden / zur Verstärckung der alten Regimenter / noch dreißig Fähnlein / deren jedwedes in drey hundert Mann bestehen muste / werben solte. Und ob man gleich vom Churfürsten in Beyern versichert war / daß er sich wider den Keyser nicht aufflehnen solte / ward dennoch ein Lager von sechs tausend Mann nach denselben Gräntzen abgeschicket / auff seine Bewegung zu paßen. Der Keyser ließ auch bey der Versamblung zu Regensburg anhalten / daß man die an Chur-Brandenburg versprochene Hülffe herbey bringen solte / der Schwedischen Feindseligkeit damit zu begegnen. Und damit Seine Keyserliche Majest. in der That beweisen möchte / wie sehr deroselben diese Sache zu Hertzen gienge / gab sie dem Feld-Marschallen Cobb in Schlesien Ordre / sich bey die Brandenburgische Macht mit seinen unterhabenden Völckern zu fügen. Höchstgedachte Seine Majest. ließ auch den 6. May der Versamblung zu Regensburg einen Beschluß überreichen / worinnen dieselbe ersuchte / daß man in der Bezahlung der Reichs-Völcker vorsehen solte / auff daß die Streiffungen der Besatzungen auß Philipsburg und Brisach desto beßer möchten ein-

Allerley Anstalt im Römischen Reich zur Abwehrung aller Feinde.

eingehalten werden. Der Brandenburgische Abgesandte hielt auch bey derselben Versamblung umb eine Antwort auff die eingebrachte Schrifften wider Schweden an / damit sein Meister erfahren möchte / worauff er sich zu verlaßen hätte. Unterdessen begunte das Keyserliche Lager / so in den Niederlanden unter dem Hertzogen von Lotharingen stunde / auffwerts nach dem Reich zu ziehen / umb daselbst zu Felde zu kommen / und zum General Montecuculi zu stoßen. Es hatte sich zuvor über den Main begeben / und mit kurtzen Tagreisen nach dem Necker-Fluß gewendet / zu Lauffen denselben zu passiren / wie auch den 20. May geschahe. Der Printz Pio ward von hiesigem Orthe mit zwey tausend Reutern / zwey hundert Dragondern / und drey tausend Fußknechten neben sechs Feldstücken nach Speyer geschicket / worauß / weil er den 23. daselbst ankahm / ein Gerücht entstunde / als wolte man Philipsburg belagern / welches Gerücht noch mehr verstärckete / daß man zwo fliegende Brücken von Manheym unter dem Geleithe einiger Troupen / ungefehr 800 Mann starck / wobey sich der Chur-Printz von Heydelberg mit 1500 auß Manheym und andern Besatzungen gefüget hatte / dahin abführete / doch bezeugete die nachfolgende Zeit / daß solches anderswohin gemeinet war. Montecuculi so im April nach Ulm gekommen / hatte den General Wertmüller / Gebiether der Keyserl. Völcker in Schwaben beordret / seine Völcker zusammen zu ziehen. Dieses verrichtete er in aller Eyl / und kahm mit seinem Fußvolck / das in vier Regimentern bestund / fürab nach Offenberg / und den 11. und 12. dieses biß auff zwo Stunden an die Straßburger Rheinschantze. Allhie wartete er des Graffen von Montecuculi, der mit den übrigen acht Regimentern Reuterey über Mülheym und Rothwiel folgete / und nach dreyen Tagen biß auff acht Stunden von Straßburg angelangete. An diesem Orthe fügte sich die Reuterey zum Fußvolck / und man hielte den 16. May zu Oberkirchen Lagerplatz. Die Herren der Stadt Straßburg sandten im Nahmen der gedachten Stadt Deputirten ab / den Graffen Montecuculi zu begrüßen / der umb dieselbe Zeit auch von dem Graffen Caplieres vernahm / daß das Keyserliche Lager unter dem Prinzen von Lotharingen bey Heilbrun angekommen were. Den 20. dieses brach Montecuculi wieder auff nach Willstadt / und nahete mit dem Lager biß unter die Stadt Straßburg / deren Gelegenheit er an dem Rhein mit einigen hundert Reutern des andern Tages selbst besichtigte. Den vier und zwantzigsten gieng er mit dem Lager nach Speyer / sich mit dem Keyserlichen Heer unter Lotharingen zu vereinigen / welches auch den 28. May bey der Langen-brücke geschahe / worauff er das Haupt-Quartier zu Lussum bey Speyer nahm.

Außzug der Keyserlichen Völcker

Turenne hatte sich auff gekommenen Bericht / daß sich die Keyserlichen bewegeten in aller Eyl auff die Reise gemacht / den Keyserlichen Anschlägen bey Zeiten für zu kommen. Er gieng an demselben Tage / als der König nach dem Lager auffbrach / von Pariß nach der Ober-Elsaß / allwo er die unter dem General Lieutenant, dem Marquisen de Vaubrun liegende Troupen zusammen ziehen müste. Er hatte wol gehöret / daß der Graff von Montecuculi das Keyserliche Lager commandiren solte / auch war ihm sein Geist und alte Erfahrung in Krieges-Sachen nicht unbekant. Er hielt dafür / dieser Feldherr würde es darauff anlegen / bey Straßburg über den Rhein zu gehen / und die Vortheile / so andere Generalen durch Mißverstand oder Unglück verlohren hatten / in der Ober-Elsaß wieder zu suchen: Er wuste / daß er allein mit unbeschränckter Macht ein auß Keyserlichen Troupen zusammengefügtes Lager anführete / und daß er den Frantzosen fürzukommen die Troupen früher / als die Teutschen pflegen / auß den Winter-Quartieren gezogen / und nach Straßburg auffgeführet hatte. Er war selbst schon bereit über die Rhein-Brücke gegangen / die umbliegende Plätze dißeit des Rheins in Augenschein zu nehmen. Die Frantzosen waren gleichesfalls berichtet / daß er den Einwohnern fürgestellet / was großen Vortheil es dem Reich und der Stadt zubringen könte / wenn sie ihm den Durchzug über ihre Brücke vergönneten / und daß dieses das einigste Mittel were / die Frantzosen weit von dem Rhein abzuhalten / und die Elsaß in ihre vorige Freyheit zu stellen / daß sie auch nunmehr einen solchen verkehrten Fortgang nicht zu gewarten hätten / als in dem vorgehenden Feldzuge fürgefallen were: Er führete kein Lager das auß verschiedenen Troupen zusammen gestellet / oder durch verschiedene Belangen und Augmercken vieler Generalen zertheilet were / sondern er commandirete allein die besten Keyserlichen Völcker ohne einig ander Augmerck / als sie von der Unterdrückung der Frantzosen zu befreyen. Er hatte noch hinzu gefüget / man könte niemahls beßere Gelegenheit antreffen / gemerckt Franckreich in sich selbst durch die große Empörungen in Guienne und Bretagne, (wovon wir hernach in einem absonderlichen Punct handeln werden) zertheilet were / die übrigen des Königreichs stünden auff dem Fuße diesem Spohr zu folgen / und die Waffen / so gebraucht werden müsten die innerliche Bewegungen zu dämpffen / könten nur halb gebraucht werden / die Gräntzen außerhalb zu vertheidigen.

Turenne begiebet sich nach dem Lager in der Elsaß.

Wie-

Wie nun der Marschall de Turenne zu Nancy ankahm/ berichtete ihn der Marquis de Vaubrun durch einen Brieff/ daß die zu Straßburg durch die wahrscheinliche Reden des Grassen von Montecuculi bewogen/ ihme den Durchzug versprochen hätten. Turenne urtheilete/ daß solches nicht als durch seine/ und des gantzen Lagers Gegenwart könte verhindert werden/ derohalben er auch beschlosse/ Tag und Nacht zu reisen/ damit er solchem bey Zeit verkommen möchte. Die unter Weges liegende Troupen musten in der Eyl marchiren/ und sich mit denen unter Schleestatt stehenden Troupen/ alwo der Versammelplatz war/ vereinigen. Er kahm mit dem Volck den 22. May an/ und zog alsbald mit der Reuterey nach Benfelden, sechs Meil Weges von Straßburg gelegen. Die Einwohner der Stad Straßburg/ der gäntzlichen Meynung/ Turenne were mit seinem gantzen Lager schon bereit angekommen/ fertigten einige auß ihnen ab/ denselben zu versichern/ daß sie die Neutralität bewahren/ und den Keyserlichen keinen Durchzug über ihre Brücke gestatten solten. Den 27. May schlug er sich bey Achenheym nieder/ eine Stunde von Straßburg/ von wannen man das Keyserliche Lager/ in zwo Linien getheilet/ kunte liegen sehen: Die Frantzosen hielten gäntzlich dafür/ als hätte Turenne durch seine Geschwindigkeit Montecuculi in allem seinem Vornehmen verhindert/ angesehen die Keyserlichen/ so er vier und zwantzig Stunden spather gekommen were/ den Rhein solten übergezogen seyn/ und sich der Ober-Elsaß bemächtiget haben/ wodurch die Frantzosen in derselben Noth/ gleichwie im vorgehenden Feldzuge gesteckt hätten/ wovon dieser General mehr Vortheil als die vorigen solte gewonnen haben. Und es ist wahrscheinlich/ daß dieser Feld-Herr solches im Sinne gehabt/ denn er suchte nach der Zeit neue Gelegenheit ein solches ins Werck zu richten.

Welche er in sehr kurtzer Zeit zusammen ziehet/ und nach Straßburg gehet.

Montecuculi stellet sich als wolteer Philipsburg belagern.

Zu diesem Ende trachtete er erstlich Turenne durch die Belemmerung eines wichtigen Orthes von Straßburg ab zu ziehen/ wie er denn kurtz darnach recht auff Philipsburg loß gienge/ als wolte er dieselbe Festung belagern. Er nahm alle Posten in derselben Gegend ein/ ließ die fliegende Brücken von Manheym dahinwerts führen/ und zu Lussen nahe bey Speyer eine Schiff-Brücke schlagen. Auff diese Zeitung ließ Turenne sein Lager zu Achenheym liegen/ und begab sich mit 400 Pferden neben tausend Dragondern nach Hagenau, brachte fünff hundert Fuß-Knechte in die Stad unter Commando eines berühmten Obristen/ Nahmens d'Enonville, und kahm den 30. dieses wieder in sein Lager. Des andern Tages ließ Montecuculi ein Theil seiner Troupen über die Speyer geschlagene Schiffs-Brücke auff die andere Seite des Rheins gehen/ verspreuete seine Reuterey biß nach Landau und Neustatt/ und die Croaten musten biß an Ladenburg nahen/ Turenne entweder zu einer Schlacht zu ziehen/ oder denselben zur Vertheidigung der Stad Hagenau zu zwingen; aber dieser leichtlich sehend/ was darauff folgen könte/ wenn er Straßburg verliesse/ und weil er sich einbildete/ das Vornehmen des Keyserlichen Generals zu wissen/ bewegete sich nicht/ sondern sandte/ nachdem er den 31. May die Munsterung des Lagers gehalten/ und dasselbe 22000 Mann starck befunden hatte/ den Marquisen de Vaubrun mit einer Brigade Fuß-Volcks von Kambure, sechs Stücken Geschützes und den Regimentern zu Pferd unter Beaupre, Gournay und Vaubrun ab/ sich zu Erstein an dem Illfluß nieder zu schlagen/ und ohne auffhören an einer Brück zu arbeiten/ die er vier Meilen über Straßburg/ eine Meilwegs über Rheinau nahe bey den Dorff Ottenheym über den Rhein haben wolte/ angesehen dieses ein Orth ist/ da sich der Fluß in fünff Armen theilet/ und eine grosse Weite durch die mit Hecken und Büschen bedeckete Inseln einnimmet. Man muste so viel Brücken machen/ als Ströhme waren/ und die Wege durch das Gebüsche abschneiden. Von Brisach wurden die Schiffe sampt allem/ was ferner zur Verfertigung der Brücken erfordert werden kunte/ dahin abgeführet/ und man eylete dermassen/ daß innerhalb vier Tagen dieselbe nicht allein fertig lagen/ sondern auch bey der letzten eine Schantze auffgeworffen war. Inzwischen erhielt Turenne Nachricht/ daß sich die Teutschen mit aller Macht auff die andere Seite des Rheins begeben hätten/ weßwegen er befahl/ daß man die Seinige bey der letzten Insel wieder abbrechen solte/ welches auch alsbald geschahe; jedoch ward er zween Tage hernach durch Brieffe des Herrn du Fay, Gubernatoren der Festung Philipsburg berichtet/ daß die Keyserlichen wieder über den Rhein gezogen/ und die Brücke bey Lussen abgebrochen hätten/ darauff er befahl/ daß man Seine wieder auffnachen solte/ welches innerhalb vier und zwantzig werckstellig gemacht ward. Den 6. Juny besichtigte er dieses Werck/ zog über den Rhein/ und beschauete das Land so für ihm lage/ selbst biß an das Dorff Ottenheym. Des andern Tages gab er den Soldaten Ordre/ daß sie sich auff vier Tage mit Brodt versehen solten/ und brach des Morgens frühe auff/ das gantze Lager jenseit des Rheins zu campiren/ in welchem March die abgeschickte Troupen unter den Marquisen de Vaubrun den Vorzug hatten. Man war biß auff sechs Stunden an Ottenheym gekommen/ woselbst sich das Lager auff die andere Seite des Rheins begeben solte/ aber der starcke Regen hatte die Wege/ fürnehmlich in den Engen der Inseln/ zwischen den erwehnten

wehnten Brücken / wo die Erde gebrochen war / dergestalt verderbet / und unbequehm gemacht / daß die Arriergarde des andern Tages des Morgens daselbst angelangete / da indessen Turenne die gantze Nacht über auff der hintersten Brücke gestanden hatte / selbst seinen ermüdeten Troupen ein Hertz ein zu sprechen. So bald die Arriergarde angekommen war / gab er wieder Ordre / daß die Avantgarde oder Vorzug auffbrechen solte / mit deren er auch ungeachtet des bösen Wetter / und der mühesahmen engen Wege des Abends umb fünff Uhr vor Willstatt kahm.

Turenne versichert sich des Städtleins Willstatt.

Diese Post unter seine Gewalt zu bringen hatte er die Brücken über den Rhein geschlagen / und einen so eyligen March fürgenommen. Er wuste / daß als die Teutschen von Straßburg auffgebrochen waren / keine Besatzung darinnen gelassen hatten / gleichwol aber urtheilete er / daß solches ein wichtiger Orth were und vorsehen werden müste / weil durch bemächtigung desselben ein Theil der Wege / so den Zugang nach der Elsaß bahneten / Bemächtiget würden / zu wissen: Willstatt ist ein Stättlein / unter der Graffschafft Hanover, und zwo Meilen von Straßburg gelegen / es ist mit einem alten Schloß vorsehen / welches so wol als die Statt mit dem Fluß Kintzig / der auß dem schwarten Busche kömet / und ein wenig über dem Schlosse Keil / das die Straßburger Brücke decket / in den Rhein fället / umbgeben und bewässert wird. Monsieur de Turenne schlug sein Lager bey Willstatt längst dem Flusse Kintzig biß an den Fluß Schuttern / der sich eben zuvor / ehe der Kintzig in den Rhein fället / mit demselben vereiniget nieder. Durch diesen Lagerplatz ward den Teutschen der Weg nach Straßburg abgeschnitten / und kunten sie durch keine andere Wege dahin gelangen / als durch lange Engen und einen Fluß. Ob nun Montecuculi dachte / daß die Frantzosen ihre Brücke über den Rhein so bald nicht fertig haben könten / oder ob er sich nicht viel daran gelegen seyn liesse / daß Turenne über den Rhein gieng / ist unbekant / und ihm allein bewust. Indessen kunte Montecuculi nichts anders thun / als Turenne allmählich zu nahen / und ihn in seinem Quartier zu Willstatt zu besuchen. Den 9. dieses Monaths fertigte dieser den Marquisen de Vaubrun, mit vier hundert Fuß-Knechten auß der Brigade von Champagne, unter Commando des Marquisen de la Ferte, mit hundert und funffzig Freywilligen zu Fuß / vier hundert Dragondern und sünff hundert Pferden ab / die Statt Offenburg, unter dem Gebieth des Marck-Grafen von Baden zwo Stunden über Willstatt an demselben Fluß gelegen / zu besichtigen.

Und hat das Auge auff Offenburg.

Man vernahm von etlichen Keyserlichen Gefangenen / daß die Statt mit 1500 Mann vom Sächsischen und dem Keyserlichen Regiment unter Portia neben einiger Reuterey und Geschütz besetzet were / wie sie denn auch lustig auff die so nahe kommende Frantzosen mit demselben Feuer gaben. Vaubrun besichtigte den Orth theils bey Tage / und theils des Abends bey der Flamme / der brennenden Häuser / welche die Besatzung sehr nahe bey der Stad angezündet hatten. Auß der Nachricht des Marquisen de Vaubrun urtheilete Turenne, daß gedachte Statt wegen ihres guten Zustandes nicht wol könte belagert werden / desto mehr / weil man nicht allein ein so mächtiges Lager hinter sich hatte / sondern auch die Brücke mit den Wegen nach Straßburg bewahren muste. Er war allein vergnüget / daß er die Gelegenheit des Orthes wuste / und ließ genug von sich mercken / daß er denselben im Gesicht der Feinde wolte angegriffen haben / wenn die Stad nur nicht all zu wol vorsehen gewesen were. Der Graff Montecuculi brachte durch den General Lieutenant Sporck den 12. dieses Monaths noch 3 Esquadronen Reuterey hinein / allem Unheyl fürzukommen. Des folgenden Tages zog er längst dem Gebirge hin / und nahete dem Feinde / so daß auch des Feindes grosse Wache / welche des Abends außgestellet worden / eine Brücke / worüber der Feld-Marschall de Montauban des Nachts gegangen war / zu bewahren / indem sie des Morgens ihre Post herfassen wolte / aber dieselbe durch die Vorwachen der Teutschen besetzet fanden / nach ihrem Lager weichen muste. Turenne stieg auff diese Zeitung mit den Dragondern und einer Brigade Reuterey zu Pferde / den Auffzug der Keyserlichen in der Nähe zu besichtigen.

Darff aber nicht anbiessen.

Einige Frantzösische Dragonder werden geschlagen.

Bey dieser Gelegenheit geschahe es / daß / als der Frantzösische Ritter de Beauvau einen Troupen abfertigte / sich des Feindes zu erkundigen / deroselbe von den Croaten in einem Dorff angetroffen und geschlagen ward. Als nun Turenne vermerckte / daß die Keyserlichen nach Offenburg, und nach dem Fluß Kintzig zugiengen / stellete er sein Lager in Schlachtordnung / und richtete das Vorhaupt nach den Feinden.

Macht des Keyserlichen Lagers.

Das Keyserliche Lager bestund in viertzehen Regimentern Keyserlicher Reuterey / deren jedwedes sechs hundert Mann alle mit Kollern bekleidet / starck war / wobey sich noch ein Regiment Croaten / 1000 Mann starck / und zwey Regimenter Dragonder / zusammen ungefehr 1200 Pferde befanden. Das Fuß-Volck war eylff Regimenter starck / und ein jedwedes bestund in zehen Compagnien und tausend Mann / ohne das Regiment des Obristen Kincks, das sechs Compagnien liefferte; womit das gäntze Keyserliche Lager auff 20000 Mann geschätzet ward.

Des Grafen von Montecuculi erlangtes Lob.

Raymond, Graff von Montecuculi war der Gebiether dieses Volcks / ein alter General, und der bey seinen Natürliche Bequehmlichkeit eine lange

Erfah-

Erfahrung der Krieges-Sachen gefüget hatte / sehr heymlich und genau in seinen Anschlägen / mit der äusserſten Vorsichtigkeit in seinen Zügen und Lagerplätzen begabet / der auch allezeit mehr suchet einen gantzen Feldzug zu einem glücklichen Ende zu bringen / als einen absonderlichen Ruhm durch eine Feldschlacht zu erhalten. Dieses Lob / welches ihm ein Frantzösischer Schreiber / so von diesem Feldzuge meldet / zueignet / sehen wir nicht / wie man ihm mit Recht enthalten könne / denn die Erfahrung hat genung angewiesen / wie er sich in allen seinen Anschlägen und Verrichtungen gehalten / dahero es keines fernern Beweises nöthig hat. Sein Lager streckete sich von Orthenberg / wo sein lincker Flügel lage / biß an Offenburg längst dem Flusse Kintzig / und sein rechter Flügel lag nicht über anderthalb Stunden vom Hauptquartier der Frantzosen.

selbst bey seinem Feinden.

Macht des Frantzösischen Lagers.

Das Frantzösische Lager bestund auß fünff und viertzig Regimentern Reyterey / zweyen Regimenten Dragondern in zehen Brigaden vertheilet / und 19. Schlachtordnungen Fuß-Volck in dreyen Brigaden, neben dreißig Stücken Geschützes. Turenne das Oberhaupt hatte eine Wissenschaft in Kriegesfürfällen / welche der vorigen nicht zu weichen hatte / ja er übertraffe ihn selbst in dem Ruhm / den er wegen einer Menge Krieges-Actionen / so er glüklich zu Ende gebracht / erlanget hatte. Diese zween Feld-Herren schienen alhie mit fast gleichen Lagern wieder einander gestellet / auff daß sie der Welt zu erkennen geben möchten / wohin sich das Glück in diesem Feldzuge wenden solte. Zwischen beyden war nichts als ein kleiner Fluß / dadurch man fast allenthalben gehen kunte / doch verhinderten die enge Wege und Büsche / daß keiner von beyden ohne grosses Nachtheil näher kommen kunte. Unterdessen war Turenne über den Rhein gegangen / und solte der Feldzug allem Augenschein nach den Keyserlichen vortheilig fallen / muste er wieder auff die andere Seite getrieben werden / welches nicht anders / als durch eines dieser Mittel geschehen kunte.

Lob des Marck-Grassen Turenne.

Man muste die Frantzosen entweder auß dem Felde schlagen / oder ihnen die Mittel zur Unterhaltung eines Lagers abschneiden / sich ihrer Brücke mächtig machen / oder den Weg nach der Straßburger Brücke gewinnen. Das erste war gefährlich und kunte nicht wol geschehen / die Mittel zur Erhaltung des Lagers den Frantzosen abzuschneiden / ein ungewisses und langwieriges Werck / angesehen daß ihnen aller Vorrath auß der Ober Elsaß kunte zugebracht werden / über solches waren ihre Zeug- und Rüst-Häuser dermassen wol vorsehen / daß sie fast allezeit Brodt im Vorrath hatten / und gesetzt / daß auch alles verzehret were / so hatten sie doch die Felder des Rheins hinter sich ihre Pferde noch eine Zeitlang zu unterhalten; Hingegen selten die Keyserl. so gemeiniglich wenig Vorrath beysammen haben / und denselben allezeit hie und da auffsuchen / endlich Noth haben leiden mussen. Der Anschlag auff die Frantzösische Brücke gab die grösseste Hoffnung / und schiene am vortheiligsten zu seyn. Turenne hatte zwo Brücken zu bewahren / eine nehmlich für sich und sein Lager selbst / und die andere für Straßburg / eine Stadt / die sich zwar unter dem Schein Neutral hielte / aber recht außgesagt / den Keyserl. mehr als den Frantzosen geneigt war. Die Straßburger Brücke bewahreten einige Völcker auß dem Schwäbischen Kreiß und hatten die Schantze Keill in Besatzung / doch kunten die Keyserl. nicht anders / als durch Bewahrung des Städtleins Wilstadt von den Frantzosen / verhindert werden / dahin zu kommen. Dieses Städtlein lag zwo Stunden von Straßburg und fünff von der Frantzösischen Brücke zu Rhinau / welche beyde Orther fürsichtiglich musten bewahret werden.

Montecuculi hatte in der That einen Anschlag auff die Brücke / für und suchte den Feind von derselben abzuschneiden. Turenne sandte hierauff den 14. Juny acht Batallionen und drey Brigaden Reuterey mit sechs Stücken Geschützes unter Anführung des Grassen de Lorge ab / sich mit dem Hertzoge von Saux, und den beyden Marquisen de Rane und Montauban, Feldmarschallen / in das Dorff Altenheym / anderthalbe Stunden von der Brücke zu Rhinau abgelegen / zu lagern / welche Brücke von einer Schlachtordnung von Bandeville und 800 Mann auß Brisach / wobey sich die Batallion von Bretagna und Renti gefüget hatte / bewahret wurde. Turenne hatte alle enge Wege von Will-Stadt ab / biß an seine Brücke / durch Wegnehmung der Hecken und Sträuche / außfüllen der Graben / und schlagen der Brücken über keine Wasser-Flüße geöffnet und auffgeräumet / damit er im fall der Noth mit seinem Volk desto besser und geschwinder hin und wieder marchiren könte.

Montecuculi hat das Auge auff die Brücke der Frantzosen.

Als nun die Keyserl. zu Offenburg angekommen / wurden die Frantzösische Dragonder fornen an in die erste Linie in einen Busch / und 300 Mann zu Fuße mit 200 Pferden unter dem Gebieth eines Obristen Lieut. fornen an den linken Flügel auff einen Weg / durch welchen man bey sie kommen kunte / gestellet. In solchem Stande blieben beyde Lager eine Zeitlang stille. Den 16. dieses brach Montec. von Offenburg wieder auff / und nahm seinen Lagerplatz zu Nonnen-weyler. An selbigem Tage erhielte Turenne Nachricht / daß die Keyſ. des Morgens frühe auffgebrochen weren / und ihren March an dem Gebirge hin nach

Brißgou gerichtet hatten. Der Graff von Roye gieng selbst nach dem Keyserlichen Lagerplatz / die Gewißheit der erhaltenen Zeytung zu haben / dessen Wiederkunfft er Turenne versichert / daß alles fortgegangen were. Ein Frantzösischer Aide de Camp oder Feldhülffmeister / den der Graff von Lorge abgefertiget hatte / zu wissen / wo die Keyserliche Reuterey / welche sich in 40 Esquadronen starck bey seiner Vorwache vernehmen lassen / geblieben / bekräfftigte solches ebenfalls. Dieser Graff hatte sich mit seinen unterhabenden Troupen zur Bewahrung der Brücke in gute Positur gestellet / auff Hoffnung / daß / wofern die Keyserl. das Auge auff die Brücke haben möchten / er ohne allen zweiffel von Turenne genungsam secundiret werden solte.

Turenne bricht von Willstadt wieder auff.

Wie nun Turenne sahe / daß die Keyserlichen weiter fort marchireten / brach er mit seinem gantzen Lager auff und ließ Willstadt mit einigen Völckern so lange besetzet / biß er vernahm / daß die Keyserliche Armee ihren March veränderte. Er richtete sich nach demselben / und nahm sein Quartier zu Altenheym / auch hatte er den Graffen de Lorge nach Messenheym / und Monclar biß auff eine Stunde an Willstadt geleget / damit sie der Brücke eine Stunde näher seyn / und des Feindes Vorhaben desto genauer beobachten möchten / wie denn auch Turenne dafür hielte / daß er durch diese Abtheilung sich der zweyen vornehmsten Pässe und Posten sehr wol versichert hätte / dieweil er einem jedweden auff erheischten Fall zu Hülffe kommen kunte / wiewol ein jedweder selbst bekennen muß / der des Orthes Gelegenheit gesehen / daß die gedachte Posten nicht anders als durch mühsahme und enge Wege kunten angegriffen werden. Die Keyserliche hatten unterdessen ihr Hauptquartier in der Abtey Schuttern / an dem Fluß desselbigen Nahmens gelegen / genommen / und streckete sich ihr lincker Flügel biß an die Lohr längst dem Fuß des Gebirges hin / welches sie hinter sich liessen. Zwischen beyden Lagern war kein Raum zweyer Stunden lang / und nur ein kleiner Fluß / den man allenthalben durch gehen kunte / jedoch verhinderten die an beyden Ufern stehende Sträuche und Büsche so viel / daß kein Lager zu dem andern nahen wolte. Des folgenden Tages den 19. dieses besichtigte Turenne des Keyserliche Lager / und fand auff dem halben Weg eine Brücke / die er alsbald abwerffen liesse / auch warden alle Wege / dadurch die Keyserl. seinem Lager nahen kunten sehr wol versichert. Den 20. gieng er nach der Post / wo der Gr. de Lorge lag / er ließ auch alle seine Troupen wiederkehren / und sich auff der rechten Seite des Lagers niederschlagen / worauff er ferner den Hertzog von Vendosme einen Obristen / mit 500 Mann außschickte / über den Fluß / welcher beyde Lager von einander schiede / etliche Brücken zu legen.

Man arbeitete die gantze Nacht / so daß nicht alleine des Morgens vier fertig lagen / sondern auch so wol beschantzet waren / daß sie sichere Gemeinschafft mit ein ander halten kunten. Turenne gab St. Silvestre, Maistre de Camp Ordre / daß er mit dreyhundert Pferden über die gedachte Brücken ziehen / alles was ihm begegnen würde / niedermachen / und sich so nahe bey die Keyserlichen / als immer müglich were / lagern solte. Er bekahm einige Gefangene von denen Keyserlichen / so umb Fütterung außgegangen waren / muste aber auff die Ankunfft einiger Keyserlichen Völcker / die noch nicht wusten / daß sie so wol über den Fluß kommen kunten / wieder über ihre Brücken weichen. Endlich verdroß es Turenne, so allezeit in Unruhe zu liegen / und solche zwo weit abgelegene Posten zu bewahren / daß er beschloß / seine Brücke bey Rheinau nach der Straaßburgischen Seite zu bringen / und daselbst sein Volck beysammen zu halten. Zu diesem Ende fertigte er den Herrn Jaquier, General Commissarium der Lebens-Mittel ab / umb Ordre zu geben / daß man die Brücke nach Altenheym / woselbst das Frantzösische Hauptquartier zur selbigen Zeit war / bringen solte. Den 22. diese begunte man daran zu arbeiten und den 26. waren sie über den Rhein geschlagen / an einem solchen Orth der nicht allein / in Betrachtung der vielen kleinen Inseln und Armen des Rheins dem vorigen gleich war / sondern auch denselben wegen des guten Grundes / ohne daß er noch 2 Stunden der Stadt Straßburg näher lag / übertraff.

Turenne leget seine Brücke an einen andern Orth.

Montecuculi sahe bey dieser Veränderung keine Gelegenheit / die Frantzösische Brücke an zu greiffen / und die Straßburger Brücke kunte Turenne, weil er nahe bey derselben mit seiner gantzen Macht stund / leichtlich secundiren: Der Weg nach Brißgou war ihm nicht anders als mit Gefahr / daß ihn Turenne an einem nachtheiligen Orth angreiffen möchte / offen / er kunte auch auff dem kleinen Felde / wo er mit seinem Lager campirete ohne Mangel an Lebens-Mitteln zu leiden / nicht länger stehen / derohalben er erstlich alles Korn / so zu Freyburg zusammen gebracht werden kunte / zum Unterhalt / seines Lagers auffsamblete / den 26. Juny mit dem anbrechenden Tage seinen Lagerplatz zu Schütteren verließ / und sich wiederumb nach seinem alten bey Offenburg begabe. Turenne nahm gleichsfalls den Weg wieder nach Willstadt sich mit seinem gantzen Lager wie vorhin daselbst nieder zu lassen / weil er aber hernach den Auffzug der Keyserlichen näher erwegete / und dafür hielte / daß / nachdem sie den Anschlag auff seine Brücken fahren lassen / ihnen nun nichts mehr übrig were / als sich an den Rhein

und

und die Stadt Straßburg zu halten / und vermittelst des Wassers einige Gemeinschafft mit der Stadt zu haben / da es hingegen schwer fallen würde / den Rhein wegen der grossen Menge Inseln / die nicht alleine mit vielen Büschen bedecket / sondern auch mit vielen Haußleuthen besetzet und beschantzet lagen / welche ein Todt-Feind der Franzosen waren / und hergegen den Teutschen alle Freundschafft erwiesen / allenthalben zu bewahren / beschloß er / sich allezeit auff ihre Seite zu halten / seine Brücke zu bewahren / und sie verhindern an den Rhein zu kommen. Er zog darauff zwischen Willstatt und Straßburg über den Fluß Kintzig / und sandte seinen rechten Flügel biß an Neumühlen / die Stadt Straßburg ließ er hinter sich / und sein lincker Flügel unter Anführung und Gebieth des Graffen von Lorge streckete sich biß an Botters-weyler auß. Ein Lieutenant vom General-Wachmeister Dunewald, so mit 40 Pferden auff einen Berg geritten war der Frantzosen Lagerplatz zu verkundschafften / stieß auff eine Frantzösische Parthey von 60 Pferden / hielte sich aber / ungeachtet sie die Helffte stärker / dermassen tapffer / daß er deren 24 auff dem Platz erlegte und 13 mit guter Beuthe nach dem Keyserlichen Lager brachte. Auff Teutscher Seite waren nur 4 geblieben / und etliche verwundet worden. Unterdessen war den 27. dieses eine Parthey auß Philipsburg / ungefehr 300 Pferde starck (zu deren versicherten Ritirade auß gedachter Festung noch 200 Mann Fuß-Völcker zu Hockenheym stunden) zu Schwetzenheym / einem zwo kleine Stunden von Heydelberg gelegenem Flecken / wo der Churfürst ein Jachthauß stehen hat / angekommen / und hatten denselben an verschiedenen Orthen angezündet / daß dadurch 20 Häuser in die Asche geleget worden / und solte noch mehr Schaden geschehen seyn / wenn nicht die Einwohner nach dem Abzug der Frantzosen / den Brand gelöschet hätten. Ein Theil der obgedachten Parthey gienge noch auff zwey andere Dorffer / stelleten einige Hauser in die Flamme / und giengen darauff in aller Eyl wieder zurücke. Die Chur-Heydelbergische Krieges-Völcker vermochten solches nicht zu verhindern / weil selbige wegen nassen Wetters in ihrem nahe an der Festung gehabten Lagerplatz nicht verbleiben kunten / sondern mehrentheils in die auff selbiger Seite des Rheins gelegene Chur-Heydelbergische Städte und Besatzungen verleget wurden / den Streiffungen des Feindes / so viel müglich / auff dieser Seite für zu kommen. Die Franzosen hatten zwar / wie oben gedacht / ihre Schiff-brücke bey Altenheym fertig / kunten aber dieselbige ihrem Fürhaben nach nicht gebrauchen / weil dissеit der Brücke ein gantz grundloser Moraß / auch das Wasser durch den starcken Rheinstrohm sie dermassen verhinderte / daß weder die Bagagie noch Artillerie darüber kunte geführet werden. Sie hatten zwar mehr als die Helffte ihrer Bagagie hinüber gebracht / ehe und bevor sie die Brücke abbrachen / sonsten hätten sie wegen des Wetters nicht damit fort kommen können.

Eine Keyserliche Parthey hält sich tapffer.

Die Frantzosen thun in der Pfaltz mit brennen großen Schaden.

Den 27. dieses brachte man mit Abfendung einiger Partheyen zu / die sich entweder einige vortheiliger Posten bemächtigen / oder aber des anderen Lager verkundschafften solten / doch dessen ungeachtet zogen die Keyserliche zwo Stunden weiter fort / und schlugen sich von Uhrlauffen biß an Brunhorst nieder.

Den 28. ließ der Marschall de Turenne, nachdem er seinen lincken Flügel zu Bottersweyler gelassen / wo sich derselbe schon bereit gelagert hatte / den rechten an der Seite des Dorffes hin marchiren / nahm sein Haupt-Quartier daselbst / welches des Tages zuvor in Neumühlen gewesen war / und stellete seine Dragonder an das Vorhaupt des Lagers. Inzwischen hatte eine Keyserliche Parthey nicht weit von Willstatt eine Frantzösische Esquadron gantz ruiniret und geschlagen / auch waren viel vornehme Befehlhaber beschädiget und geblieben. Der Marquis de Sambres, so auch dabey gewesen / und mit zweyen Kugeln in den Arm verwundet worden / ließ sich zu Straßburg wieder curiren / und viel andere Verwundete lagen in der Keyler-Schantze. Die Keyserliche / so Turenne auff der Seiten des Gebirges vorgehauen / und eine starke Meilweges mit 6000 Pferden für auß gekommen waren / brachte so viel zu Wege / daß ein Theil des Frantzösischen Lagers wieder kehren und sich bey Willstadt niederlassen muste / von wannen Turenne Monsr. Montgeorge Brigadirer der Reuterey mit 300 Pferden abfertigte / sich eines geringen Passes / auff der Strassen Meister zu machen; Weil aber die Keyserl. solchen besetzet / und Kundschafft von dieser Parthey gehabt / solche auch / nachdem sie sich in einen Busch verstärket / fürüber gehen lassen / giengen sie gleich auff sie von hinten loß / hieben die meisten nieder / nahmen ihrer viel gefangen / und machten treffliche Beuthe. Der Anführer Montgeorge ward mit zweyen Kugeln oben und unter dem Knie durchschossen / und sein Pferd getödtet / und solte er gefangen worden seyn / wenn ihn nicht ein Rittmeister vom Grignauischen Regiment errettet / und nach Straßburg hätte führen lassen. Wenig Tage darnach starb er in dieser Statt an seinen Wunden / und ward in seinem Lager sehr beklaget / dieweil er ein Mann gewesen / der neben der Tapferkeit und Krieges-Wissenschafft alle Gaben gehabt / so jemand geehrt und angenehm machen können. Sonsten stunden beyde Lager wieder in ihren vorigen Posten. Turenne hatte sich

Eine Keyserliche Parthey macht eine gantze Frantzösische Esquadron nieder.

Montgeorge wird geschlagen und verwundet.

Er stirbet.

Dessen Lob.

zwar biß nach Bottersweyler verſpreuet / ward aber des groſſen Waſſers halber ſehr geplaget/ und kunte es in die Länge daſelbſt nicht außhalten; denn ſein Volck wurde wegen des naſſen Wetters krafftloß und kranck/ die rohte Ruhr fieng unter ihnen an zu graſſiren/ und die Pferde ſtarben Hauffenweiſe hinweg/ weil die Weyden im Waſſer ſtunden. Montecuculi war zu Uhrlauffen und nur eine Stunde vom Frantzöſiſchen Lager/ alſo / daß täglich unter ihnen Partheyweiſe ſchermutziret ward. Beyde Armeen hatten keinen Platz eine Feld-Schlacht zu halten/ ſonſten ſolte es vielleicht darzu gekommen ſeyn. Die Keyſerl. hielten ſich an das Gebirge und Wälder/ und die Frantzoſen ſtunden im Waſſer/ daß ſie weder hinter ſich noch für ſich kunten kommen/ ja das Geſchütz fieng gar an zu ſincken. Den 29. dieſes des Morgens gieng der Obriſte Dünewald/ wovon mehrmahl geſaget worden / mit 1000 Pferden und 3000 Dragondern auß dem Keyſerl. Lager/ 300 Frantzöſiſche Fußknechte und 100 Pferde ſo nach dem Dorff Biſchoffsheim/ eine halbe Stund von dem Haupt ihres lincken Flügels gelegen/ abgefertiget waren/ auffzuſchlagen. Du Repaire Maiſtre de Camp der Reuterey / und Gebiether dieſer Troupen/ meinete/ daß es der Vorzug des Keyſerl. Lagers ſeyn müſte / und weil er ſahe/ daß er ſich von verſchiedenen Seiten allzu bloß befand/ demſelben zu widerſtehen/ ließ er ſeine in der Kirch gelegte Fuß-Völcker/ wieder abziehen/ in welcher Retirade ſie von den Keyſerl. überfallen/ in Unordnung gebracht/ und geſchlagen wurden; doch brachte es du Repaire durch ſeine Tapfferkeit noch ſo weit/ daß die meiſten entkahmen/ und mit weniger Verwirrung nach dem Lager wichen. Unterdeſſen kahmen auff dieſes Gerücht eine Parthey Frantzöſiſcher Ritter / ſo als freywillige dieneten/ und auff Parthey gegangen waren / nach dem Dorff Biſchoffsheim / allwo ſie von einigen Verwundeten vernahmen / daß in derſelben Gegend eine Keyſerl. Parthey läge / welche den Marquiſen du Repaire zurücke getrieben hätte. Sie giengen fort / und begaben ſich auff die Ankunfft der Keyſerl. in ein groſſes Hauß/ das von Natur ſtarck/ und wieder einen Anfall mit einem kleinen Fluß umbgeben war. Die freywillige beſchloſſen in dieſem Hauſe zu verbleiben/ und ſich biß auff den letzten Mann zu wehren: damit aber alles ordentlich und ohne Verwirrung geſchehen möchte/ erwehlten ſie den Hn. von Valigni, einen der tapferſten dieſer Mannſchafft zu ihrem Oberhaupt. Dünewald ließ darauff ſeine Dragonder von den Pferden ſteigen/ und fiel auff das Hauß an/ ſo daß in dem erſten Anfall 10 oder 12 Frantzoſen niedergeſchoſſen wurden; jedoch behielten ſie ſolchen Muht/ daß ſie auch des Generalen Dräuworte nehmlich: So ſie ſich nicht als Krieges-Gefangene ergeben würden/ er ihnen Quartier weigern ſolte / wenig zu Hertzen nahmen. Sie dräueten dem Trompetter/ der das Hauß zweymahl auffgefordert hatte/ durchzuſchieſſen/ ſo er ſich unterfangen würde/ das drittemahl wieder zu kommen.

Dünewald ſchläget einige Frantzoſen.

Er kahm zwar das drittemahl wieder/ kunte aber nichts näher außrichten/ als daß ſie ſich wehren wolten/ und weil der Hr. Dünewald nicht geſinnet war/ ſich allhier länger auffzuhalten/ ließ er einige umbliegende Häuſer/ in die Aſche legen/ und gieng nach dem Keyſerlichen Hauptquartier zu Uhrlauffen. Eben nach ſeinem Abzuge kahm der Graff de Lorge dieſen Rittern zu Hülffe/ weil aber die Keyſerl. ſehr weit von ihnen waren/ kunten ſie dieſelbe nicht einholen. An demſelbigen Tage/ als die Turenniſche Armee auff Biſchoffsheim gezogen/ hatten 2 Regimenter eine Schantze im Rencherloch / worinnen 50 biß 60 Keyſerl. Soldaten lagen/ angegriffen/ und nach einiger Gegenwehr erobert. Die darinnen liegende Keyſerl. hatten ſich nicht weit davon zu mehrern Keyſ. Völckern gewendet/ gleich wieder gekehret/ und waren dergeſtalt wieder auff die Frantzoſen loß gegangen/ daß ſie dieſelbe nicht allein auß der Schantze geſchlagen/ ſondern auch/ (wie die Uberläuffer berichtet/) mehr als 400 Mann niedergefället/ und die 2 Regimenter gantz zerſtreuet auff die Flucht getrieben hatten. Etliche ſagten von einer gröſſern Niederlage/ und wolten / daß acht Hauptleute/ 4 Lieut. und biß auff 800 Mann auff dem Platz geblieben weren.

Zwey Regimenter Frantzoſen werden geſchlagen/ und viel niedergemacht.

In Niederland rüſtete man für den Churfürſten von Brandenburg einige Schiffe auß/ auch ward mit Verfertigung der Flotte ſo nach Meßina gehen ſolte / eyfferig fortgefahren. Die Herren General Staaten beſchloſſen zur Beſchirmung dieſer Landen ein ſtiegendes Lager bey der ſtarcken Stadt Grafe zu verſamblen / und demſelben den Herrn Printz Mauritzen zum Gebiether fürzuſtellen. Viele halten dafür / daß ſolches geſchehe / den Streiffungen der Frantzoſen auß Maſtricht und andern unter ihrem Gebiethe ſtehenden Städten fürzukommen; andere aber wolten/ daß man auff der Huth ſeyn müſte/ imfall die Lager in Braband unglücklich fechten/ oder gar geſchlagen würden ; doch die ſchwerwichtigſte Händel hatte man von den Armeen / ſo wieder einander im Felde ſtunden/ zu gewarten.

Ein ſtiegendes Lager wird bey der Stadt Grafe verſambiet

Nachdem ſich nun der König von Franckreich mit ſeiner Armee wieder bey St. Truyen niedergelaſſen hatte / ſandte der Hertzog von Villa Hermoſa den Sergeanten Major Maſſiette mit hundert und funfzig Reutern ab / die Frantzoſen zu entdecken. Er kehrete mit einiger Beute wieder zurücke / und hatte in dieſer Gelegenheit das Ampt eines tapferen Soldaten/ ſo wol wahrgenommen / daß man

Tapfferkeit einiger Frantzöſiſchen freywilligen.

gut

Die Herren Masfieres schlagen einige Franzosen

gut fand/ihm noch so viel Volcks unter Commando seines Bruders/ des Obristen Masfiette zuzufügen/ dem Feinde mehr Abbruch zu thun. Diese beyde resolvirten auß der Stadt Löwen zu ziehen/ und einige zerstreuete Frantzösische Völcker zu überfallen/ wie sie denn zu dem Ende den Obristen Tovars Commandanten desselbigen Orthes ersuchten/ eine Brücke über die Demer mit Fuß-Volck zu besetzen/ damit sie allezeit einen sichern Abzug haben möchten. Hierauff zogen sie auß/ und nachdem sie einen langen Weg umbgezogen waren/ legten sie sich zwischen das Frantzösische Lager/ und fünff Hauffen von ihrer grossen Wache in einen Hinterhalt. Diese griffen sie an und fochten dermassen hefftig/ daß zween derselbigen Hauffen die Flucht nehmen musten/ und die drey andere geschlagen wurden. Die Anzahl der gebliebenen schätzete man auf Frantzösischer Seite auff funfzig/ der Gefangenen auff hundert/ worunter sich vier Rittmeister fünf Cornetten, und der Graff von Montgommeri befand. Fünf Standarten und hundert und funfzig Pferde war die Beuthe/ und das Sieges-Zeichen/ damit sie wieder über die Brücke in Löwen kahmen/ es warden ihnen zwar einige stärckere Frantzösische Troupen nachgeschicket/ sie zu verfolgen und ihnen die Beute wieder abzunehmen/ aber dieselbe musten unverrichteter Sachen wiederkehren. Der Obriste Masfiette ward in dieser Action leichtlich verwundet/ und Capitain Hane neben dem Cornet Borlut getödtet. Das Frantzösische Lager hatte sich auff die erste Salvo in Schlachtordnung gestellet/ der gäntzlichen Meynung/ als kähme die gantze Macht des Niederländischen und Hispanischen Lagers auff sie ab. Der Marschall d' Humieres brachte auß Calais, Dünkirchen und Beinorbergen 3000 Mann zusammen/ des Königes Lager/ welches so lange bey Sanct Truyen bliebe/ biß die Thore zersprenget/ und die Mauren umbgeworffen waren/ zu verstärcken. Den 8. des Morgens brach das Lager wieder auff/ und lagerte sich bey Lenchom. Von hiesigem Orthe sandte der König den Herrn de la Fine, Lieutenant der Wachen/ mit zwo Esquadronen ab/ sich des feindlichen Lagers zu erkundigen. Er gerieth nicht weit von Thienen mit hundert und funffzig Croaten/ unter dem Gebieth der Freyherren Charpillot, Obristen Lieut. der Croaten unter Seiner Hochheit dem Hn. Printzen von Orangien in ein hefftiges Gefecht; die Croaten wehrten sich zwar eine Zeitlang tapffer/ aber weil sie nicht Volcks genug bey sich hatten/ musten sie endlich den Kürtzern ziehen/ und viel der ihrigen im Stich lassen/ worunter auch der gedachte Freyherr und Cornet Major. Von Lenchom zog der König mit Seiner Majestät nach Waseges, muste aber des bösen Wetters halber wieder auffbrechen/ und nach Peruis zugehen/ allwo er sein Fußvolck/ so durch den unauffhörlichen Regen sehr abgemattet war/ außruhen liesse. Er sandte den Graffen von Tallard, Obristen des Regiments Croaten mit 200 Pferden ab/ nach Nahmen zu gehen/ der Herr de Esteve, Fendrich der Leibwachen mit zwey hundert Fußknechten und hundert Reutern hatte Ordre/ nach der Stadt Löwen zu ziehen/ und Monsr. de Calvo Feldmarschall muste mit zwey hundert Mußquetierern/ dem Regiment von Losiers zu Pferd/ und dem Fußvolck von Bourbon nach der Maas marchiren. Das Lager brach von Peruis wieder auff/ und schlug sich zu Velaines nahe bey Fleru, und drey Stunden von Charleroy gelegen nieder. An diesem Orthe gab der König den Abgesandten der Staaten des Hertzogthumbs Limburg/ und dem Hn. de Haussay, Vollmächtigen des Churfürsten von Cölln Gehör. Er ließ das Commando seines Lagers dem Printzen von Condé, und er selbst gieng mit 10 Esquadronen nach Charleroy, dieselbe Festung zu besichtigen/ von wannen er seine Reise wieder nach Pariß fortsetzete. Nach fünff Tagen gelangete der König in Franckreich zu Pariß an/ und war sehr wol mit dem Herrn Cantzeler und anderen Staats-Personen wegen getragener guten Vorsorge in seiner Abwesenheit vergnüget. Des folgenden Tages begrüssete ihn die Frantzösische Academie, durch Monsr. de Saintot Maistre de Ceremonies begleitet/ und durch Monsieur Colbert Secretarius des Staats vorgebildet. Der Herr Quinauld, Auditeur der Rechen-Kammer/ und Curator der Academie thäte das Wort in einer Rede/ damit der König sehr wol zu frieden war. Der Freyherr von Vierset, nachdem er sahe/ daß sich das Frantzösische Lager von Luyck abgewendet hatte/ beschloß sich auch von dannen zu heben/ und sich nach seinem Gubernement zu Pointoise, ein Orth vier Stunden von St. Germain gelegen zu begeben. Dieses Ampt hatte ihm der König geschencket/ weil er das Castehl der Stadt Luyck verrahten/ und unter Frantzösische Gewalt gebracht hatte. Unter der Zeit war das Lager Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien über die Flüsse Demer, Deile und Hagt gegangen/ und hatte sich zu Bethlehem bey der Stadt Löwen niedergelassen/ allwo die Troupen biß an Mechelen und Brüssel verspreuet lagen/ damit sie keinen Mangel an Futter und anderm Unterhalt leiden solten. Den 13. July begab sich der Hertzog von Villa Hermosa nach Brüssel/ dem Umbgang des Sacraments der Miraculen daselbst beyzuwohnen/ da inzwischen das Lager mit allerley Noht-

Der König in Franckreich gehet wieder nach Pariß.

Einige Croaten werden von den Frantzosen geschlagen.

wendigkeiten und Lebens-Mitteln versehen ward. Den 22. dieses brach dasselbe wieder auff / und gieng recht mit dem anbrechenden Tage auff Brüssel zu. Allhier gieng das Volck durch die Contreschärffen / und die Artillerie mit der Bagagie durch die Stadt. Die Artillerie bestund auß achtzig Stücken Geschützes / worunter sich achtzehen befanden / deren ein jedwedes mit 16 Pferden fortgeführet werden muste. Seine Hochheit hielte mit dem Hertzogen von Villa Hermosa in der Stadt das Mittagesmahl / und kam des Abends wieder zum Lager. Des andern Tages schlug man sich eine viertheil Stunde über Hall nieder / von wannen der March auf Lembecq über die Senne gieng / allwo man sich zum Westen niederschlug. In dieser Gegend fiel eine Zeitlang nichts sonderliches für. Condé lagerte sich vier Stunden von Halle / und verstärckete die Besatzung zu Ath mit 3000 Mann / worauff gedachter Printz von Orangien die Aussenwachen verduppelte / und die Wege des Feindlichen Lagers mit dreyen auffgeworffenen Schantzen schliessen liesse / und damit die Convoyen von Brüssel desto sicherer ins Lager kommen möchten / ließ er bey Reisbrück drey Brücken über die Senne legen. Condé deckte sein Lager bey Combron, und gieng den zweyten Augusti mit seinem Sohn / dem Hertzoge von Enguien und 8 Esquadronen Reuterey nach Teutschland / Turenne in seinem Ampt zu folgen / da unterdessen dem Hertzoge von Luxemburg das Commando seines Lagers anvertrauet ward.

und Conde begiebet sich nach Teutschland.

Den 7. dieses feyrete man im Lager unter Seiner Hochheit den Danck-Tag über den erhaltenen Sieg des Churfürsten von Brandenburg / und kurtz darauff erhielte man Zeitung von der glücklichen Feld-Schlacht der Bundesgenossen in Teutschland / wovon hernach ein mehrers soll gemeldet werden.

Die Polnische Macht erobert eine Türckische Festung.

In Pohlen waren unter dieser Zeit viel denckwürdige Dinge fürgefallen. Im Anfang des Jahres 1675. hatte der Lembergische Land-Schreiber die Vorwachen bey Katzkor weggenommen / und die Stadt unversehens überrumpelt.

Es stunden zwar 1500 Türcken / weil sie gewarnet worden / in den Waffen / und gaben Feuer auff die Pohlnische Völcker / wurden aber durch die andringende Macht bald von einander getrennet / und theils gar auß der Stadt geschlagen. Die andern wichen neben dem Bassa ins Kloster / und thäten verschiedene Außfälle / nachdem sie aber jederzeit mit nicht geringem Verlust zurücke geschlagen wurden / musten sie sich endlich auff die Flucht begeben. Als nun diese Festung auch der Pohlnischen Macht unterworffen war / so stunde alles in Bialogorod, Kylia und Smayka, wie auch der Doroszenko selbst in grosser Furcht. Die Littauische Völcker / von denen man eine Verbündniß befürchtete / solten unter Constantinow abgedancket haben / und bey dem Groß-Feldherrn nur vier Hussarische Compagnien geblieben seyn. In der Moscau ward wegen der Schwedischen Armatur der Feldherr Chowansky an die Liefländische Gräntzen beordret / auff erheischten fall / zum Besten Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg eine Diversion zu machen.

Doroszenko will sich dem Könige in Pohlen unterwerffen.

Auß dem Pohlnischen Lager erhielte man die lang gewünschte Zeitung / daß sich der Doroszenko submittirete und dem Könige in Pohlen gehorsam seyn wolte. Seine Königliche Majestät versprache nicht allein ihme neben vielen Officirern sondern auch allen Unterthanen / daß sie dieselbe bey ihren Rechten / Gerechtigkeiten und Privilegien schützen / und alles was fürgegangen in Ewigkeit nicht mehr gedacht werden solte.

Inzwischen lage das Pohlnische Lager unter Oratow, von wannen der König nachfolgendes an die Herren Senatores abgehen liesse.

In was Zustand sich unsere Krohn und die Littawische Armee befindet / werdet ihr auß vorigem Schreiben wol verstanden haben. Die Artillerie kan nunmehro auch nicht weiter fortgebracht werden / die Theurung nimmet überhand / das Winterbrodt wil nicht weit außtragen / und die Brandschatzungen sind nicht bewilliget worden. Einen Reichs-Tag außzuschreiben / ist auß vielen erheblichen Ursachen nicht zu rahten / und stehet die Muscowitische Conjunction auß vielen so gestalten Sachen schwerlich zu glauben / sonderlich da Seine Czarische Majestät von der Ubergabe der Festung Kyow nicht wissen will.

Zustand der Pohlnischen Armee.

In solcher Hertzens-Bekümmerniß suchen wir bey euch reiffen und verständigen Raht / diesem Unheil abzuhelffen / denn indem wir unser Leib und Leben dem Vaterlande zum Besten wagen wollen / als sind wir / biß solches in Friede und Ruhe / durchauß gesetzet sey / zurück zu kehren keines Fürhabens gewesen. Wir erwarten derohalben euer Gutfinden mit Schmertzen / und leben der guten Zuversicht / ihr werdet alle Umbstände wol und genau überlegen / der Sache den Außspruch geben / wie wir uns nehmlich verhalten / was wir für uns nehmen / ob wir wieder zurücke gehen / oder hier verbleiben sollen / und also / was der Republicq am nützlichsten sey / vernünfftig erwegen.

Seine

Der König in Pohlen suchet bey Chur-Brandenburg wegen längerer überlaßung der zugeschickten Völcker an.

Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit hätte zwar dero Auxiliar-Völcker in Ansehung des Schwedischen Einfalls gerne wieder gehabt / weil aber Seine Königliche Majest. zu Braklau die Feindseligkeit und Außbreitung der Schwedenim Brandenburgischen Lande gar zeitig gewust / und dannenhero vermuhte / es möchte höchstgedachte Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit dero Troupen zurücke ruffen / als kahm sie dem vermuhtlichen Begehren für / und thät vermittelst eines Brieffes freundliche Ansuchung / daß gemeldete Völcker noch ferner in Pohlnischen Diensten möchten gelaßen werden. Das Schwedische Beginnen in den Churfürstl. Landen ward von einigen Großen zu Warschau billich in Betrachtung genommen / wie denn deßwegen der Herr Bischoff zu Posen an den König schrieb / er möchte die Krohn Schweden dahin bewegen / daß dieselbe Seiner Churfürstliche Durchlaucheigkeit als mit dem Königreich Pohlen angräntzende Landschafften mit Krieg verschonen wolte / und wo dieses Verlangen keine Wirckung haben solte / würde sich die gantze Republicq auff dem Reichs-Tage darein mischen / und alle Feindseligkeit abwenden helffen.

Der Pohlnische Resident schrieb auß der Moscau in dem Monath Februario folgender Gestalt:

Der Patriarch zu Constantinopel suchet bey dem Czaar für Pohlen umb Hülffe an.

Ich erhalte gewiße Nachricht / daß der Patriarch zu Constantinopel / nachdem er die große Krieges-Rüstung / so die Türcken wider unsere Krohn fürnehmen / gesehen / an den Czaar geschrieben / und ihn ersuchet habe / er möchte Seiner Königl. Majest. zu Hülffe kommen / denn so fern er solches nicht Werckstellig machte / würde er nicht allein seine Landschafften / sondern auch die gantze Christenheit ins Verderben stürtzen. Weil auch die Tartern je länger je feindlicher handelten / und viel grausahme Thaten verübeten / so ertheilete Seine Königl. Majest. Ordre / daß sich die gantze / so wol der Krohn als Littauische Armee / wie nicht weniger das Cosackische Corpo, welches auff zehen tausend Mann gerechnet ward / unter Batabanowka stellen solte / die Tartern / ungefehr funffzehen tausend Mann starck / in die Flucht zu schlagen / bevor die unter des Nuradins Sultan Commando in viertzig tausend Mann bestehende Völcker heran kommen / und sich mit den andern conjungiren möchten. Inzwischen hatten die Königliche Commissarien aus Czecherim geschrieben / daß die Tractaten mit dem Dorosczenko gar schlecht von statten giengen / massen selbiger / in Betrachtung / der zweiffelhafftigen Conjunction mit der Muscowitischen Armee / und des auß Krym für ihn erwarteten Succurses, sich gar hart anstellete / und es allem Ansehen nach / auff Wehr und Waffen wolte ankommen lassen. Dannenhero gemuhtmasset wurde / daß sich der König in Pohlen / wenn er mit den Tartern zuerst fertig seyn würde / an Czecherim machen dürffte / wie er denn zu dem Ende viel grobes Geschütz mit sich genommen hätte / ein Ende mit diesen arglistigen Menschen zu machen.

Die Krönung des Königes in Pohlen wird außgestellet.

Von der Pohlnischen Krönung fiel noch nichts zu berichten vor. Der Herr Ertz-Bischoff von Gnesen hatte zwar vormahls gerahten / solche zu beschleunigen / und zum Schluß nöhtiger Anlagen einen Reichstag zu halten / anitzo aber / da die Sachen in der Ukraine noch sehr veränderlich lieffen / und das Accommodement des Dorosczenko fast zweiffelhafftig war / hatte er seine Meinung wieder geändert / und anderseits gut befunden / daß besagte Krönung biß nach völliger Ruhe in der Ukraine möchte außgestellet / indessen aber bey Abwesenheit des Königes eine Convocation zu Warschau außgeschrieben werden. Nach diesem hatte sich der Herr Woywoda von Wilda erkläret / daß er sich mit der Littauischen Armee / so sich verwichenen Herbst auß Mangel der Lebens-Mittel zurücke gezogen / in vorstehendem Feldzuge wieder bey dem Könige einfinden solte.

Die Brandenburgische in Pohlnischen Diensten bißher gewesene Völcker werden herrlich tractiret und beschencket.

Die Churfürstliche Brandenburgische im Rückwege begriffene Auxiliar-Völcker wurden von Seiner Königl. Majest. vor ihrem Abschiede nicht alleine herrlich tractiret / sondern auch ein jedweder nach seiner Condition mit Königlichen Geschencken begabet. Auß der Ukraine war gleichfalls nichts sonderliches eingelauffen / nur daß die neu ankommende Türcken und Tartern so sehr nicht grassireten wie anfänglich / weil derselben Pferden sehr abgemattet weren / und sie sich nicht unterstehen dürfften / mit derselben weit herumb zu streiffen. Und weil über dieses gleichwol Zeitung einkahme / daß der Nuradin sich mit einem Aga conjungiret / in Willens über den Dniester-strohm zu gehen / als schickte Seine Königliche Majestät eine starcke Parthey auß / sich dessen zu erkundigen. Einige gefangene Tartern hatten auch außgesaget / daß der Nuradin neue Ordre / so der Türckische Sultan an den Cham abgehen lassen / erhalten hätte / die Pohlen auffs neue wieder anzugreiffen.

Auß Braklau ward umb diese Zeit berichtet / daß nachdem die Pohlnische Völcker stets gute Wache gehalten / die Tartarischen Partheyen ihnen zu nähern sich nicht getrauet / auch der Nuradin Sultan nicht biß nach Mamkowka kommen / sondern im Felde stehen geblieben were. Es hatte sich zwar eine Parthey bey Niemierow

sehen laßen / in Meynung / einige Gefangene wegzuführen / und von ihnen zu erfahren / weßen der König in Pohlen gegen den Tartarischen Cham gesinnet sey / nachdem aber der Herr Woywoda von Bels einen Außfall auff sie gethan / ward selbige mit Hinterlassung einiger Gefangenen flüchtig / und bekandten die Gefangenen / daß der Große Türck einen Befehl nach dem andern an den Cham abgehen ließe / daß er Persönlich in die Ukraine einbrechen / und entweder mit dem Könige den Krieg weiter fortsetzen / oder Friede / davon schon bereit ein Project mit geschicket war / zu machen.

Der Groß-Türck giebet dem Cham Ordre / selbst in die Ukraine zu gehen.

Von Lemburg erhielte man auch Bericht / daß man den völligen Frieden mit ehistem geschloßen sehen würde / maßen der Feind hiezu nicht allein geneiget / sondern auch Pohlnischer Seite / weil Moscau die Assistentz immer weiter verschobe / mehrere Begierde darzu getragen ward; doch dessen ungeachtet / hielte Seine Königliche Majestät stets eyfferig an / daß die Herren Senatoren wegen Auffbringung der Gelder und mehrer Manschafft möchten bemühet seyn / hatte auch daneben Befehl ergehen lassen / daß die auß dem Lager verlauffene Soldaten allenthalben solten angehalten / und wieder nach der Armee verwiesen / hingegen aber als Meyn-eydige gehalten und gestraffet werden.

In Littauen waren die Land-Tage insgesampt wol abgelauffen / indem von allen schleunige Erlösung / und ein Ende der traurigen Captur-Gerichte eingegangen; so lange man aber auß Krym keine gewiße Nachricht erhielte / durffte sich der König nicht wol auß der Ukraine begeben. Und obgleich unterschiedliche gute Zeitungen / als daß die Tartern sich jenseit des Dniesters enthielten / und die Cosacken unter dem Commando des Feldherren Hamalna auch über denselben Strohm weren / von etlichen Oerthern einkahmen / so gabe doch solchen allen der König wenig Glauben / sondern hielte seine Armee stets fertig und beysammen / dem Feinde zu allen Zeiten zu begegnen. Sonsten hatte der König einen Expressen an den Czierko abgefertiget / und ihn ersuchet sich bald nach Ostern / wie eher je lieber / mit seinen Völcken bey der Pohlnischen Armee einzufinden: deßgleichen solte auch ehistens der Plotinsky nach Moscau abgefertiget werden / nochmahls umb die Conjunction der Waffen anzuhalten / und dem Czaar die auff den Sommer besorgliche Gefahr dieser beyden Nationen fürzustellen. Indessen begaben sich die Tartern ins Feld / und wolten unter Sabadin ihr Lager schlagen. Der Littauische Unter-Cantzeler / Fürst Radzivil gienge mit seinen unterhabenden Regimentern nach Pomiocz, in Hoffnung sich des Orths zu bemächtigen.

König in Pohlen lässet in der Moscau umb die Conjunction der Armeen anhalten.

Dieweil des Tartarischen Chams Ankunfft in der Ukraine nicht continuiren wolte / ward dafür gehalten / daß Doroszenko solches nur allein außgestreuet habe / den Pohlnischen Völckern ein Schrecken einzujagen. Man hatte aber gewiße Nachricht / daß der Nuradin Sultan mit des Chams beyden Söhnen in Czecherim bey dem Doroszenko seye. Der Littauische Unter-Cantzeler / Fürst Radzivil hatte sich auff Seiner Königliche Majest. Ordre auffgemacht / und die Festung Pawkoiz, in welcher sechs hundert Sorteniaten, hundert Nagayer, und funffzehn hundert gemeine Cosacken zur Besatzung lagen / angefallen / auch hatten sich die Belagerten mit Außfällen zween Tage an einander tapffer gewehret / waren aber allezeit mit Verlust und Hinterlaßung vieler Todten wieder in die Festung getrieben worden. Des Abends pflantzete man das Geschütz nahe bey den Orth / und beschoße denselben hefftig / weilen aber die Besatzung vom Doroszenko Entsatz vermuhtete / fielen sie den dritten Tag wieder auß / wurden aber in solche Unordnung gebracht / daß derer viel erleget / zugleich die Festung erobert / und alles Volck mit Weib und Kindern niedergehauen ward. Als dieses des Morgens den 28. Aprilis geschahe / forderte man des Nachmittages das Schloß auff / und sandte ein Königliches Schreiben hinein / Krafft dessen ihnen allen Gnade und Vergebung zugesaget ward / womit man verhoffete / daß die völlige Eroberung folgen solte. Man hätte das Schloß auch zugleich mit der Stadt erobern können / wenn das Pohlnische Fußvolck nicht so sehr auff die Beute erhitzet gewesen were. Inmittelst ward dem Woywoden von Rußland anbefohlen / zu verhüten / daß der Feind keinen Entsatz hinein bringen möchte / dem Fürsten Radzivil aber ward vom Könige geschrieben / daß er sich durch ungewiße Zeitung von den Tartarischen Chams Ankunfft nicht solte abschrecken laßen / sondern den Orth mit Sturm oder Accord einnehmen / ob dieses nun den Doroszenko demühtiger machen würde / muste die Erfahrung lehren.

Der Littauische Unter-Cantzeler erobert die Festung Pawloiz.

Sonsten berichtete der Pohlnische Resident auß Moscau / daß der Czaar nunmehr seine Armee beordret hätte / gegen Czecherim auffzubrechen / und dieselbe Festung zum Vortheil der Pohlnischen Krohn einzunehmen. Das Schloß zu Pawloiz hielte sich zwar noch / aber die Pohlnische Völcker waren schon bereit biß an den Graben gekommen / so daß man an der Eroberung nicht zweiffelte.

Hierauff brachten die Brieffe nicht allein mit /

Das Schloß Pawloiz wird eingenommen.

mit / daß die Stadt Pawloiz, sondern auch das Schloß endlich erobert worden. Und nachdem der darinnen gelegene Commendant den Eyd abgeleget/ Se. Königl. Majest. treu und huld zu seyn / zog selbiger mit 1200 wol muntireten Völckern ab / wovon sich 500 in Seiner Majest. Dienste begaben/ die übrigen wurden nach Czecherim geleitet / aber weil sie sich auff dem Wege eines andern bedacht / wendeten sich dieselbe / und giengen sämptlich in Pohlnische Dienste.

Der König in Pohlen ist gesinnet nach Lemberg zu gehen.

Nachdem sich auch das Schloß Braklau dem Könige in Pohlen ergeben hatte / so ward ferner nichts Hauptsächliches fürgenommen. Indessen war der König noch alle Wege gesinnet/ wieder nach Lemberg zu gehen/ dieweil aber auß der Moscau noch keine Nachricht eingekommen / weßen sich der Czaar resolvirete / auch man noch keinen Schluß von dem Cham erhalten / glaubete man nicht / daß der König für dem Außgang des Monaths May nach Lemberg kommen würde.

Ob nun schon der Krieg mit den Türcken continuiren solte / glaubete man doch gäntzlich / daß weder der Sultan noch der Groß Vizier, diesem Feldzuge beywohnen / sondern nur der Ibrahim Bassa sich mit dem Cham conjungiren und diesen Feldzug verrichten würde / deme aber bey erfolgender Muscowitischen Conjunction mit Gottes Hülffe leichtlich Widerstand könte gethan werden.

Und besetzet die fürnehmste Oerther in der Ukraine.

Der König in Pohlen besetzte unterdessen die fürnehmsten Plätze in der Ukraine mit guten Commandanten, und verschaffte bey Ermangelung der Brandschatzung auß seinen eigenen Mitteln/ was zur Vertheidigung und Unterhalt der Oerther gehörete. Zu Barr ließe er ein Magazin und Artillerie-Hauß auffrichten / und nöhtiges Proviant dahin verschaffen / hatte auch auß Lemburg die Artillerie dahin zu bringen / angeordnet / und wolte das von den Juden bißher abgelegte Kopff-Geld / so den Tartern gegeben ward / fürohin an die Cosackische Pulcken / und so weit es strecken wolte / anwenden.

Nunmehr hatte man gewiße Zeitung/ daß der Tarterische Cham in dem Monath Aprilis in die Ukraine gekommen / und sich hinter Czecherim bey Caplulik auff die wüste Felder gelegeret hätte / weil aber die Pferde der großen Kälte halber und bey Ermangelung des Futters gantz kraffteloß weren / könte er noch nichts tentiren. Etliche Tartern waren nicht wohl mit dem Cham zu frieden / denn sie beklagten sich bey der Ottomannischen Pforte / daß derselbe gantz nachläßig und liederlich were / auch die Tarterische Macht / so allezeit sehr berühmet gewesen / dadurch zaghafftig und zum streiten untüchtig gemacht würde / daher sie ersucheten / daß man einen tüchtigen Krieges-Helden an seine Stelle setzen möchte.

Der König in Pohlen schreibet an den Czaar.

Bey Abreise seiner Majestät in Pohlen/ liesse dieselbe an den Czaar ein Schreiben nach der Muscau abgehen / worinnen ersuchet ward / daß er in den nechsten Wäldern das Holtz zu Verfertigung einer Anzahl Schiffe / zum Gebrauch der Cosacken / den Pontum Euxinum zu bestreiffen/wolte fällen/ und die Donische Cosacken herbeyschaffen / und zum Pohlnischen Lager stoßen laßen. Den 4. May gelangete der König in Pohlen bey Nächtlicher weile in Begleitung des Französischen Abgesandten und des Woywoden von Rußland zu Zlozou glücklich an. Unterweges hatte man gehöret / daß zu Caminiek alle Türckische Tempel und ein großes Theil der Stadt abgebrand/ auch daß ein starckes Convoy, welches Proviant nach Caminiek bringen wollen / von den Pohlnischen auffgefangen / und der Türcken viel erleget worden. Nachdem Se. Königl. Maj. zu Zlozów glücklich angekommen war / so folgte deroselben wenig Tage hernach ein Tarterischer Abgesandter nebenst einem Abgeordneten vom Dorofzenko, und brachte von der Ottomannischen Pforte selbst die Friedens-Inclination mit / dabey Seine Majest. ersuchend / daß selbige unverzüglich einen Gesandten an den Cham, als Türckischen Vollmächtigen / zu vollkömlicher Schließung des Friedens adschicken möchte/ worzu denn auch der General-Wachmeister Bidrinski ernennet ward; von der Restitution aber der gedachten Festung Caminiek solte nichts gedacht werden; wiewol man verhoffete / daß bey dieser Festung nicht mehr als etwan zwey Meilweges Landes gelassen werden/ das übrige aber von Podolien und der Ukraine dieser Krohn verbleiben würde/ mit Zulaßung/ daß in der Nähe eine Gegenfestung auffgerichtet werden könte.

Ein Tarterischer Abgesandter kömmet bey den König/ und erhält unter einem Gezelt Gehör.

Vor der Königlichen Audientz/ so den 11. May nach dem Mittage unter einem Gezelt geschahe/ gab der Tarterische Abgesandte dem Marquisen de Bethune die Visite, und offerirete ihm ein Pferd nebenst einem Schnup-tuch / dem Könige aber præsentirete er nachgehends ein Pferd neben einem Bogen. In denen bey der Audienz überreichten Schreiben / war mit klahren Worten enthalten / daß man die drey Säbel insgesampt wieder einen andern gebrauchen / und die in diesen Landen erlittene Ruin an einem andern Orthe ersetzen muste. Mit den Cosacken meynete man nicht / daß es weiter sonderliche Schwerigkeit setzen würde / weil dero Conditiones vorhin abgehandelt / und der Dorofzenko nur den rechten Schluß daher verzogen / damit er bey dem Türkischen und Tartarischen Frieden und deren Guarantz desto sicherer seyn möchte.

Mit

Ein Abgesandt wird an den Cham abgefertiget.

Mit dem Tarterischen Abgesandten Morowski ward der Herr Obriste Lieut. Grebon an den Cham abgefertiget / daselbst einige Præliminaria des Friedens abzuhandeln / und insonderheit wegen Restitution der Festung Caminiek des Chams eigentliche Instruction von der Pforte zu erforschen. Und weil der Herr Byrinski seine Unpäßlichkeit vorschützete / als dürffte eine andere Person zum Groß-Gesandten ernennet werden. Unterdessen hatte sich Seine Majestät von Zlozow auff Zolkiew und von dannen nach Jaworow erhaben / auch einigen Frembden Gesandten die Audientz daselbst anweisen lassen / und weil Seine Majestät von der Armee nicht entfernet seyn wolte / als solte die Reise im Anfang des Monaths Juny wieder auff Zlozow zurücke gehen / und also die Krönung und der Reichs-Tag so lange außgestellet bleiben / biß in der Ukraine die völlige Beruhigung und der Friede erfolget seyn würde / welchen zu erlangen / die Frantzösische Parthey sich höchstens angelegen seyn liesse.

Die Frantzosen arbeiten sehr / einen Frieden zwischen den Türcken und Pohlen zu erhalten.

Nach Ankunfft Seiner Maj. zu Zolkiew begaben sich unterschiedliche Grossen von Lemberg dahin / einige wichtige Conferentzen zu halten / zumahlen weilen die Tartern / der Friedens-Handelung ungeachtet / biß nach Miedziboz streiffeten und den Pohlnischen Völckern an verschiedenen Orthen die Pferde wegnahmen / ausser diesen aber auch drey Türkische Bassen wieder diese Krohn im Anzuge seyn solten. Ob nun Seine Königliche Majestät sich von Zolkiew bald wieder nach Joworow erheben würde / war noch ungewiß / wiewohl einige muthmasseten / daß Sie nach der Persischen und Muscowitischen Abgesandten Audientz bald dahin auff brechen würde. Inmittelst war zur Krönung noch keine gewisse Zeit berahmet / biß Seine Majestät so wol von dem Tarter Cham den eigentlichen Grund seiner Vollmacht zu denen Friedens Tractaten, als auch des Czaarn in Moscaw Erklärung (betreffend die Vereinigung der Waffen) würde vernommen haben.

Ein Abgesandter vom Doroszenko bringet schwere Friedens Puncten mit sich.

Ein vom Doroszenko auffs neue bey Seiner Majest. angekommener Abgesandter hatte gewisse Friedens Puncten, und unter andern diese schwere mitgebracht / daß die Ukraine und Kiow dem Doroszenko abgetreten werden / und Seine Königliche Majest. in vereinigter Macht mit dem Türken Moscau bekriegen helffen solte. Indessen hätten sich die Tartern bald da / wo vormahls das Pohlnische Lager gestanden / eingefunden / und durch ihr streiffen biß unter Medzibor, Bracau, Barr, und Brzany, selbige gäntze Gegend in ein Schrecken gesetzet; Sie wendeten aber für / daß dieses streiffen ohne Vorbewust des Chams geschehen sey / weil solcher sonst nicht wol würde bestehen können mit der von ihm angenommenen Mediation des Friedens / davon / wie geschrieben ward / man in Pohlen dennoch durchgehends gute Hoffnung hatte.

Der Persische und Muscowitische Abgesandte hat beym König Audientz.

Die Persische und Moscowitische Abgesandten hatten indessen beyderseits Audientz gehabt / in welcher der letztere im Nahmen seines Czaarn den König ersuchte / daß weil der Persische Groß-Gesandte in seinem Lande wol were auffgenommen worden / er doch auch von Pohlen wol empfangen werden möchte / weil er mit einer guten Proposition zu beyden kähme. In der Czaarischen Residentz Stadt Moscau war man stille / und nahmen sich die Moscowiter der Gefahr wegen der Türken wenig zu Hertzen. Der Schwedische Envoye Herr Sander war neulich fortgereiset / die ihm zugesagte Groß-Gesandschafft nach seines Königes Hoffe aber eingestellet. Unterdessen stunden viel Völcker an der Gräntze Plaskow und Novogord bereit / Ordre zu erwarten. Ob man nun die Pacta halten würde / welche mit dem Chur-Fürsten von Brandenburg / geschlossen / so Schweden etwas wieder ihn vornehmen möchte / eine diversion in Liffland zu machen / solte sich bald außweisen. Der Persische Gesandte ward mit 2000 Mann Czaarischer Leibwachen / ohne die Reuterey eingeholet. Seine Geschencke waren etliche Köstliche Pferde / güldene Stücke / Tapeten / Seide / und allerley Saffian. Man erwartete auch daselbst einen Gesandten vom grossen Mogol.

Nachdem auch berichtet worden / daß der Tarterische Cham im March nach Caminiek begriffen / und daselbst in Anmerckung / daß selbiger Orth mit allerhand Nothdurfft genug versehen / sich mit seinen Völckern zu setzen Vorhabens sey / so liesse Seine Königliche Majestät welche sich umb diese Zeit zu Jaworow befande so fort Universalia ergehen / die Land-Völcker anff die Beine zu bringen. Wie aber fernere Nachricht ein kahme / daß sich der Cham schon bereit biß Zlozow gezogen / und also nur 12 Meilen von Lemberg stünde / befahl höchstgedachte Seine Königliche Majestät dem Herrn Woywoden von Rußland / so viel Völcker / als immer müglich zusammen zu ziehen / und dem Feinde entgegen zurücken / daneben aber die ersten Universal. zum allgemeinen Auff both des Adels ergehen zu lassen. Doroszenko war inzwischen zu Czecherim verblieben / und ihm einer von des Chams Söhnen zugefüget / weil besorget ward / es möchten die Muscowiter über den Dniester gehen / und den Tartern den Rückweg abschneiden.

Der Cham begiebet sich mit seiner Macht zu Felde.

Den Tartern wird grossen Raub abgenommen / und viel Christen wieder erlöset.

Vom Obristen Sierko kahm nach der Zeit ein Deputirter an / welcher den 6. Juny bey Seiner Majestät zur Audientz gelassen wurde / mit Vermeldung / wie er gegen Mohilow an den Dniester gerücket / und im March denen nach Kryn kehrenden Tartern allen Raub wieder abgenommen / und viel Christen erlöset hätte. Nachdem auch der Obriste Lieute-

Lieutenant Grebon schon berichtet / daß er sampt dem Kazarowski auff der Rückreise begriffen / als solte in kurtzem zu vernehmen seyn / ob der Friede erfolgen / oder der Krieg ferner würde fortgesetzet werden. Des Herrn Krohn Vice Stallmeisters Borowski Obrister Lieutenant Monſ. de Beaumont, ein gebohrner Frantzose / war zu den Türken übergelauffen / hatte den Christlichen Glauben verläugnet / und grosse Schuld hinterlassen.

Die zu dem Friedens-Wercke vorgeschlagene Abgesandten schienen wenig Lust darzu zu haben / und entschuldigten sich die meisten mit der Unpäßlichkeit. Die Schweden gaben in dessen Versicherung / daß das Chur-Fürstl. Preussen nicht feindlich angegriffen werden solte/weilen sie die Pohlnische Freund und Nachbarschafft nicht gerne verliehren wolten. Dieweil auch der Tarter Cham jüngst hin Ansuchung gethan hatte / daß einige Commissarien zu den Friedens Tractaten möchten abgefertiget werden / so wurden hierzu der Herr Castellan von Kiow, Zakolsky, Herr Bidrinsky Krohn Wachtmeister / Herr General Konizky, und der Feld-Quartiermeister Bnoska benennet / welche denn auch ehistes Tages ihre Reise antreten solten. Von Restitution der Festung Caminiek gedachte der Cham zwar nichts / schlug aber selbige auch nicht gäntzlich ab. Inzwischen ward dennoch von Pohlnischer Seiten auff deren Abtretung so fest gehalten / daß man sich wiedriges Falls zu nichts erklären oder außlassen wolte. Von diesem allem ward der Czaar von Moscau berichtet / und bey ihm umb die Conjunction angelanget. Auß der Stolice schriebe sonst der Pohlnische Resident Herr Klodnizki, wie daß der Czaar über die Diversion in Krym, wovon oben gemeldet / seine Armee von 80000 Mann und 100000 Zadnieperischer Cosacken im nechst folgenden Julio unter Pawloz zu stellen / und mit der Pohlnischen Armee zu conjungiren versprochen / auch ferner angebathen / daß wenn der König gewisse Nachricht bekommen solte / daß der Sultan selbst mit zu Felde gienge / er als denn mit seiner gantzen Krieges Macht auff seyn wolte. Diese Moscowitische Assistentz ward dergestalt confirmiret / daß der Herr Klodnizki eine Erklärung von dem Czaar an den König in Pohlen mitgebracht / daß von Pohlnischer Seiten 20 fürnehme Personen zu Geisseln gegeben werden / und die Krohn Pohlen ohne Vorwissen der Moscowiter sich mit den Türken in keine Tractaten einlassen oder Friede machen solte / worauff Seine Majestät dem Czaar für solche Erklärung gedancket / mit Bericht / solches so fort denen zu den Tractaten abgeordneten Commissarien wissend zu machen / und dieses rühmliche Vornehmen auch außländischen Potentaten zu berichten. Es solten sonsten besagten Commissarien fürnehmlich diese drey Puncten in ihrer Instruction mit gegeben seyn. 1. Daß die Türken Caminiek sampt der Ukraine und gantz Podolien restituiren. 2. Die Römische Catholische Ordens Leuthe unter Türkischer Bothmäßigkeit bey ihren Immunititen und Freyheit lassen / und 3. die Gewohnheit / dem Pohlnischen Gesandten bey der Audientz ein Türkisches Kofftan anzulegen / abschaffen solten.

Der Czaar verspricht seine Macht mit der Pohlnischen Macht zu vereinigen.

So fern Pohlen ohne Vorbewust desselben mit dem Türcken keinen Frieden machen will.

Mittelerzeit bemühete sich Seine Königliche Majestät beydes was zum Krieg und Frieden dienete herbey zu schaffen / und wüntschete nicht mehr / als daß der Armee mit 2. Quartalen möchte geholffen werden. Den 22. Juny brachen die nach dem Tarter Cham abgeschickte Gesandten von Lemberg auff / und machten dem Pohlacken einen guten Muth / daß der auß Moscau zurück gekommene Herr Klodniski so gute schrifftliche Vertröstung unaußbleiblicher Conjunction, und daß eine Armee von 200000 Mann dißeit des Dniesters zu gehen beordret were / mitgebracht hätte.

Das Königreich Pohlen lässet starck werben.

Im gantzen Königreich Pohlen ward allenthalben starck geworben / und hatten alle Obristen und Hauptleuthe Königliche Patenta ihre Regimenter und Compagnien zu recrutiren. Einige waren zwar der Meynung / daß der Friedens-Schluß bald erfolgen / und die Krönung darauff den Fortgang nehmen dürffte / aber ohne festen Grund.

Der Tartarische Cham schickte denen Commissarien, so zu ihme abgereiset waren / ein Geleithe entgegen / und verwilligte auch eine Verlängerung eines Stillstandes mit Versicherung / daß er sein gantzes Vermögen anwenden wolte / den Frieden zu befördern / und die Commissarien mit genugsahmer Sicherheit wieder zurücke zu begleiten.

Unterdessen stunde Ibrahim Bassa mit 10000 Mann nicht weit vom Tarterischen Lager / man wuste aber noch nicht / ob man lieber zu der Moscowitischen Conjunction der Waffen / von wannen so grosse Versicherung geschahe / oder zu dem Friedens Tractaten schreiten würde.

Nachdem nun der Pohlnische Abgesandte bey seiner Zurück-kunfft auß Moscau die Versicherung mitgebracht/daß der Czaar seine Armee beordret/sich mit der Pohlnischen Macht unter Pawloz zu conjungiren / als commandirte / S. Kön. Maj. darauff den Herrn Huládnik, Staroſſen von Nassou, mit einer stärken Parthey und 3 wol montireten Compagnien Lipker Tartern / so verwichenes Jahr auß Barr geführet worden / daß er unter Krupa bey Horns den Anfang zur Conjunction mit Moscau machen solte / biß sich nachgehends daselbst mehr Völcker versamblen würden. Uber dieses zog der König auch einige Troupen bey Lemberg zusammen / damit selbige

ge Stadt / wie auch andere Reußische Örther für dem Feinde sicher seyn möchten; Solten aber die Tractaten ihren gewüntschten Zwek nicht erreichen / so solte alsdenn die Conjunction der gantzen Armee mit Moscau geschehen / und wo müglich / Caminiek belagert werden.

Die Tractaten lassen sich bey den Cham sehr schlecht an.

Indessen liessen sich die Tractaten bey dem Cham sehr schlecht an / indem der Feind nicht alleine die Ukranie nicht abtreten wolte / sondern auch begehrete / daß von Podolien und Caminiek nicht eins gedacht werden solte / über dieses ward den Commissarien noch fürgeworffen / daß sie viel mehr Ursache hätten / der Ottomannischen Pforte Abbitte zu thun / als derselben dergleichen harte Conditiones fürzuschreiben. Von der Conjunction der Armeen war noch nichts sonderliches fürgefallen / weil der Czaar unter andern Conditionen / worauff die Vereinigung geschehen solte / ihme vorbehalten / daß falls der Türckische Groß-Sultan und Tarter Cham dieses Jahr nicht zu Felde gehen würden / die Moscowitische Armee auch nichts feindliches vornehmen solte. Immittelst besorgte sich dennoch Doroszenko eines Uberfalls von den Moscowitern / und wolte deßhalben denen Tractaten bey dem Cham nicht beywohnen / sondern schikte nur einige deputirte von seiner Armee dahin / mit diesem absonderlichen Beding / daß die Ukranie ein abgetheiltes und von allen Aufflagen befreytes Land seyn möchte / gleichwie die jenseit des Dniesters wohnende Cosacken unter dem Czaar von Moscau. Der Cham stunde unterdessen bey Felotin, etliche Meilweges von Midjebon, alwo er unlängst von einem Türckischen Gesandten Capi Bassa, die gewöhnliche zum Krieg anfrischende Geschencke nehmlich einen Kafftan und Säbel erhalten / mit dem Begehren / daß er neben dem Ibrahim Bassa, so auff 20000 Mann gerechnet ward / unter Lemberg rücken / alda die Tractaten fort zu setzen / oder wiedriges falls in Pohlen streiffen lassen solte. Nachdem aber die Herren Commissarien des Feindes Boßheit gesehen / und daneben in Erfahrung kommen / daß selbiger gesonnen mit seiner Macht unter Lemberg zu rücken / und dadurch den Pohlen selbst beliebige Conditiones fürzuschreiben / als war der Obriste Lieut. Grebon von dannen wieder zurück kommen / von Seiner Königliche Majest. den endlichen Schluß einzuholen / ob man lieber die Ukranie oder Cammeniek abzutreten sich vernehmen lassen solte? Weßhalben denn mit den anwesenden Herren Senatoren berathschlaget / und endlich resolviret ward / lieber das eintzige Caminiek als eine gantze Provintz mit so vielen Festungen abzutreten. Jnzwischen wurden die Pohlnische Völcker zusammen gezogen / und von Brodzo biß Zlozow starcke Brigaden, die Fußvölcker und Hussarische Compagnien aber unter Lemberg / woselbst das Lager geschlagen werden solte / verleget. An die Moscowische Generalität hatte man auch so fort geschrieben und umb Beschirmung der Conjunction angehalten / auch ferner den Hn. Lazinsky nach dem Dniester beordnet / damit die Moscowitische Armee desto sicherer und schleuniger über den Strohm setzen möchte / angesehen der Doroszenko dieses Werck zu hintertreiben / den Moscowitern stets von einem gewissen Frieden zwischen der Pforte und der Krohn Pohlen Versicherung thäte / und sie dadurch verführete. Bey den Tractaten fiel nichts sonderliches für / weil der Cham auff die Wiederkunfft des Obrist. Lieut. Grebons wartete. Jnmittelst erwiese er sich nicht weiter so trotzig / wie letztmahls / zumahlen da er berichtet worden / daß der Obriste Sierko mit etlichen tausend Donischen Cosacken und Calmucker Tartern nach Krym zu gehen fertig stünde / und daß der Hulanitzki mit 200 Dragondern und 15 Pohlnischen Compagn. auch viel 1000 Gulden und 1500 Stücken Tüchern in die Ukraine geschicket were / mehr Cosacken an sich zu ziehen: ingleichen daß auch etliche tausend Moscowiter von dem Dniester zu ihm gestossen / welche zuvor einen Streiff nach Krym thun / und nachmals den Ibraim Bassa, falls er nach Lemberg marchiren würde / in den Rücken gehen wolten. Derowegen denn also fort unter Commando seines Sohns etliche tausend der Tarterischen Troupen nach Krym beordret wurden / ja selbst der Cham war Willens gewesen / wo es die Noth erfordern solte / in Person zu folgen / wenn gleich der Ibraim Bassa im Stiche bleiben solte. Barr hatten die Türken / nachdem sie sieben Tage dafür gelegen / und viel der ihrigen verlohren / endlich unverrichteter Sachen wieder verlassen. Sonsten war Seine Königl. Majest. nachdem sie an den Orthen / wo es von nöthen / schleunige Anstalt wieder den Feind gemacht / den 28. dieses Monaths July zu Lemberg angelanget / und hatte darauff einen Orth zur Abstechung des Lagers außersehen / auch die Stadt und das hohe Schloß mit guter Besatzung beleget / nach diesem aber dem Lembergischen Landschreiber nebenst etlichen Cosackischen Obristen Ordre gegeben / sich gegen Caminiek durch unbekante Wege durchzuhauen / die Brücke über den Dniester in Brand zu stecken / dem Ibraim Bassa eine diversion zu machen / und der gantz sichern Besatzung in gedachtem Caminiek das Vieh von der Weyde weg zu nehmen.

Die Stadt Barr müssen die Turcken mit Verlust verlassen.

Die Pohlnische Macht wird zusammen gezogen.

Von den Herren Commissarien hörete man zu dieser Zeit nichts / wie es mit den Friedens Tractaten beschaffen war. Jnzwischen meldeten die Gefangene / daß der Sultan an den Cham Befehl ergehen lassen / er solte / im Fall die Tractaten nicht zum Effect kähmen / den Winter über in Pohlen verbleiben / ingleichen

gleichen solte der Ibraim Bassa gegen den Tag Demetry unter Caminieck die Armee zusammen ziehen / daselbst die sämptliche Artillerie, Ammunition und Janitscharen an einen gewissen Orth stellen / und disseit der Donau weiter Ordre erwarten. Es wolte auch der Groß Sultan selbst / so bald er Nachricht erhalten / daß die Tractaten abgebrochen / von Adrianopel auffbrechen / den Winter über in Bellegrad verbleiben / und auff künfftigen Frühling durch Ungern gehen. Inzwischen zog sich die Littauische Armee zusammen / und eylete ihren March auff Kaminkoliersky fortzusetzen.

Der große Sultan will künfftigen Frühling selbst zu Felde gehen.

In diesem Monath kahm auß Warschou mit der extraordinaren Post die böse Zeitung ein / daß Ibaros, so dem Kron-Unter-Feld-Herrn / dem Fürsten Wiesnewijzki gehörig / sampt 40 Stücken Geschützes in der Feinde Hände gerathen / auch der Obriste Zauwki in einem Parthey-Treffen geblieben were. Und weil wegen Eroberung obgedachten Orthes Zbares der Bericht noch ungleich / indem einer sagte / daß es wegen der im Schlosse entstandenen Uneinigkeit mit Sturm / andere aber / mit Accord übergangen / als muste man die Gewißheit erstlich abwarten. Unterdessen ward in Pohlen wegen Eroberung dieses Schlosses über schleunigste defension berathschlaget und gut befunden / daß der Herr Ertzbischoff die dritte Wici zum Auffboth des Adels außgeben möchte.

Zbaros wird vom Erb-Feinde erobert.

Nach der Zeit hatte der Feind Wisniewick, Zeferna, Zbororo und andere kleine Stätte mehr mit Feuer und Schwerd vom Grunde verwüstet / und sich nunmehr unter Zloczow gesetzet / vermuthlich diesen Orth anzugreiffen. Seine Königl. Majestät trug aber deßfalls gute Vorsorge / und war willens / den daselbst stehenden Woywoden von Rußland zu secundiren / zu welchem Ende denn auch die andere Brigaden Ordre erhielten / daß sie zusammen stossen solten / dem Feinde entgegen zu gehen; Solte aber derselbe gerade auff das Königliche Lager loß gehen / so war Seine Königliche Majestät entschlossen / ihn zu erwarten / daher auch für dem Lager zu desto mehrer Gegenwehr verschiedene Schantzen auffgerichtet wurden.

und verschiedene Städte gäntzlich verwüstet.

Zu dieser Zeit gelangete der Moscowitische Resident bey dem Könige an / und ward von einer Anzahl Towwrissen in Lemburg biß für sein Logement begleitet / er hatte aber biß dato noch keine Audientz gehabt / so daß man dessen Anbringen nicht erfahren kunte. Als nun die Türcken / ungefehr in die 60000 Mann starck / Zbaros und Wiesnewick, und zwar jenes im Gesicht der fürüber gereiseten Commissarien eingenommen / gantz verderbet und abgebrand / zertheileten sie sich in 3 Armeen / auff die bey Zloczar unter dem Rußländischen Waywoden, bey Zalosske unter dem Kron-Feldherrn Wiesniewiski und bey Lemberg unter Seiner Königliche Majestät selbst stehende Pohlnische Macht loß zu gehen / dannenhero Seine Majestät alle mügliche Anstalt machte / dem Feind das Haupt zu biethen / und mit der Hülffe GOttes auß dem Felde zu schlagen. Von der Moscowitischen Conjunction hörete man weiter nichts / und hatten die Türcken / als ihnen die Pohlnischen Commissarien (die so wol gespeiset wurden / daß sie dem Schatten gleich sahen) vorgeworffen / daß sie die Friedens-Pacta gebrochen / zur Antwart gegeben / daß die Christen einander selbst keine Parole hielten.

Ein Moscowitischer Resident gelanget bey dem König an.

Nachdem nun der Feind das Schloß und die Stadt Zbaros gäntzlich ruiniret / und eine grosse Anzahl Gefang. in Begleitung zweyer Bassen und des Chams Sohn nach der Wallachey geschicket / gienge er darauff den 17. dieses nach Zaloks, und hatte zugleich an selbigem Tage durch starcke Tarterische Partheyen auff die Pohlen getroffen / selbige zu verhindern / daß sie die nach Zaloks gehende Türcken nicht überfallen / sondern diese desto sicherer durch kommen / und jetztgedachten Orth belagern könten / massen der Feind sich derer daselbst gelegenen Stätte zuförderst zu bemächtigen suchte / damit er von hinten sicher / und also desto getroster nach Lemburg gehen möchte. Eben an erwehntem Tage hatte auch der Adsier Sultan mit 15000 Mann außerlesener Manschafft gar frühe in die Vorstätte einen Einfall gethan / und weil die Pohlnische Völcker zu Eloziew von ihm keine Kundschafft gehabt / dieselbe unvorsehens überfallen / und viel Pferde / so auff der Weyde gangen / weggetrieben; es hatte aber der Herr Waywoda von Rußland hierauff so viel Manschafft / als nur mühlich gewesen / in der Eyl zusammen gezogen / und sich mit seinem unterhabenden Corpo ins Feld gestellet / auff den Feind getroffen / und ungeachtet er ihm an Manschafft überlegen gewesen / mit ihme biß auff den Abend gefochten. Der Sultan führete in dieser Action die Seinigen selbst an / ward aber durch den Helm in den Kopff geschossen / und gienge mit Hinterlassung vieler Todten und etlicher Gefangenen bey ankommender Nacht gegen Pluchow zurücke.

Die Türcken werffen den Commissarien der Christen Untreue für.

Die Pohlnische Völcker lassen sich mit den Türcken in ein Gefecht.

Auß dem Lager unter Lemburg kahm vom 24. dieses Bericht / daß die Festung Zaloske weit besser mit Volck und Munition als Ebaros versehen / und weilen de Ibraim Bassa solches vernommen / seye er nicht einmahl dafür gerücket / sondern habe sich nach Temblowa und Podsaick zugewendet. Der Moscowitische Czaar schriebe abermahl an Seine Königlichen Majestät und thäte daneben / so wol wegen der Conjunction / als auch einiger Diversion in Krym

Der Czaar thut grosse Versicherung an Pohlen sich mit demselben zu conjungiren.

durch die Kalmucken, solche Versicherung / daß nunmehr der Rodomanowski mit einem Theil der Moscowitischen Armee / und der Samuelowiz mit den Zaporowischen und Zadnieperischen Cosacken ungesäumet / auch unerwartet der Pohlnischen Feld-Herren Beschickung / sich übersetzen / folgentlich conjungiren / und also sämptlich dem Feinde Wiederstand thun solten / wobey unterdessen der Fürst Kosbutat Ordre bekahm / mit allen Calmücken in Krym einzufallen / und alles daselbst zu verwüsten. Die Türken stunden noch bey Zbaros, und solten derselbigen 100000 und der Tarterischen Horden bey 120000 seyn / daher auff solche Weise gantz Podolien verheeret ward; dessen aber ungeachtet war seine Königl. Majest. noch nicht gesonnen / den Auffboth ergehen zu lassen / sondern hoffte / wenn nur Geld-Mittel an die Hand geschafft werden könten / dem Feinde genugsam zu begegnen / wie sich denn dero Völcker täglich vermehreten / zu dem schiene es / daß der Feind / weilen er nichts wichtiges fürnahm / entweder auff der Moscowiter Fürhaben Achtung gabe / oder vom Groß Türken fernere Ordre abwartete.

Hingegen war der Nuradin Sultan mit einer grossen Macht auff Lemberg zu marchiret / und hatte den 3. September zwo Meilweges von gedachter Stadt unter Miklaslow seyn Lager geschlagen / auch eine starcke Parthey von 10000 Mann der besten Tartern / so duppelt beritten / außgeschicket / die sich biß unter Liesenik unweit Lemberg begaben / und daselbst verschantzeten. So bald nun der König davon Kundschafft erhalten / gienge er mit ungefehr 20 Compagnien dem Feinde entgegen / kunte ihn aber nicht recht zum Treffen bringen / sondern liesse nur durch geringe Troupen biß in die Nacht schermutziren / wobey es auff Feindes Seiten vielen das Leben kostete: Endlich nachdem sie biß in die Nacht hefftig auff einander getroffen / wichhe der Feind des Nachts / und ward von den Pohlnischen eine Meilweges lang verfolget. Inmittelst gienge der König den folgenden Tag wieder mit etlichen Compagnien zu Pferde / einigen Dragondern und Freywilligen eine Meile von Lemberg ins Feld / und commandirete den Herrn Miakzinski weiter / umb zu erforschen / ob der Nuradin Sultan mit seiner gantzen Macht gewichen. Die Festung Zlokzow war noch unbelagert / sie versahen sich aber daselbst des Ibraim Bassa alle Tage / massen er mit der gantzen Macht nur eine Meile davon zwischen Zborow und Pluchow, stunde. Micalnice hatten die Türken zwar ein bekommen / aber dafür vermittelst einer angelegten Mine bey 1500 Mann der Ihrigen sitzen lassen. Die obgemeldete commandirete Partheyen / welche auff die glücklich zurück geschlagene Tarterische Völcker außgegangen waren / brachten viel Beuthe vom Feinde / der in grosser Verwirrung biß unter Zborow gewichen / zurücke / und hatten der Seinigen eine ziemliche Anzahl niedergehauen. Unter andern hatten die in Niemierow und Braclau gelegene Commandanten / des Doroszenko Confidenten / den Bulabul Bassa unter Mielnikowe geslagen / und über 500 Mann auff dem Platze erleget / die übrigen / so sich in den Morast salviret / wurden von denen / in jetztgedachten Örthern liegenden Cosacken wieder herauß geholet / und alle sampt mit Äxten todt geschlagen. Einige Gefangene / so nicht weit von Ibraim Bassa seinem Lager weggerücket / sagten auß / daß selbiger noch unter Zborow stünde / und befohlen hätte / daselbst eine Brücke zu bauen / und daß ihm der Groß-Vezier noch 20000 Mann zu Hülffe schicken solte / mit welchen er nebenst der gantzen Macht auff Zloczow zu gehen Willens were; Hingegen war man Pohlnischer Seite auff guten Wiederstand bedacht / und wurden zu dem Ende abermahl 3 Regimenter / so auch schon bey Brodi angelanget / dahin commandiret. Von den Moscowitern hörete man für gewiß / daß sie über Kaniow gesetzet / und mit dem Herrn Ulaniki sich schon conjungiret hätten / auch daß die Calmucken bereits in Krym gefallen weren. Bey Seiner Königlichen Majest. ward der Littauische Hoff-Marschall / und der Herr Waywoda von Wilda erwartet / der Persische Abgesandte wolte auch von Warschou abreisen / und nach Lemberg / wohin ihn der König beruffen hatten / gehen.

Andere schlagen den Bulabul Bassa mit etlichen Völckern.

Die Pohlnischen treffen auff den Feind / treiben denselben zurücke / und verfolgen ihn.

Nach Aussage der Zeithero zu Warschou eingebrachten Türkischen Gefangenen solte der Ibraim Bassa von dem Grossen Sultan und Vezier einen scharffen Verweiß bekommen haben / weil er nur der Beuthe halber umb die Stätte herumb gezogen / die Pohlnische Armee aber / so er zuforderst hätte schlagen solten nicht einmahl gesehen / und inmittelst mit den kleinem Schermützeln viel Volcks verlohren hätte. Auff diesen Verweiß wolte er nun so fort unter Lemberg gehen / weil ihme aber der Tarter Cham solches bey gegenwärtiger Zeit / da die Pohlnische Armee / wie auch alle umbliegende Örther / wiederumb verstärcket / höchlich wiederrathen / hat er seinen Anschlag fahren lassen / und sich für Bizezani mit dem Lager niedergeschlagen. Als aber Seine Königliche Majestät des Feindes Vorhaben durch unterschiedliche Gefangene vernahm / beordrete Sie also fort die Littauer unter dem Fürsten Demetrio, daß sie Tag und Nacht fort und nach Zlocza gehen solten / diejenigen Örther / welchen der Feind zu hart fallen würde / zu entsetzen / biß nachmals Seine Majest. dieselbe in Person secundirete. Unterdessen war der Littauische Gen. mit seinen Leuthen schon bey dem Könige

Der Ibraim Bassa muß wegen seinen schlechten Verrichtung in Pohlen einen scharffen Verweiß hören.

angelanget / und nun noch der Littauische Feld-Herr sampt dem grossen Marschall und Quartiermeister mit ehisten erwartet. Den 15. Septemb. erhielte der Herr Krohn-Schatzmeister durch Schreiben / daß der Littauische Groß-Feld-Herr nun mehr mit seiner Armee wircklich zu dem Fürsten Demetrio und Herrn Madziewski gestossen und zusammen 10000 Mann starck weren / daher Seine Königliche Majestät nach verstandener Conjunction, beschlosse / mit dem gantzen Corpo auffzubrechen / zu denselben zu stossen / und sämptlich auff den Ibraim Bassa loß zu gehen / wobey denn zu erwarten stehet / ob entweder ein starckes Treffen / oder Friedens-Schluß / worzu die Türken sehr geneiget seyn sollen / erfolgen werde.

Die Türken erobern Posdajek.

Den 25. dieses hatte Seine Majestät fest gestellet / mit der Armee auffzubrechen / weil aber an demselbigen Tage die betrübte Zeitung einkahme / daß die Festung Posdajck mit Accord den Türken übergeben / aber der Accord nicht gehalten / und alles entweder gefangen oder untergesteckt were / ward der Auffzug verschoben und ein Consilium angestellet. Und ob wol aller anwesenden Herren Senatoren Rathschläge dahin zielleten / es möchte Seine Majestät nicht auffbrechen / so remonstrirete Sie doch / daß es eine Gewissens-Sache seyn würde / wenn man sich an dem Feind nicht rächete / und so viel Christen-Seelen / so nach der Erlösung seufftzeten / in ewiger Dienstbarkeit stecken liesse / weßwegen höchstgedächte Majestät beschloß / auff den Feind loß zu gehen / wie denn auch der Auffbruch den 27. dieses geschahe. Dem Ansehen nach hätte es zu einem Treffen kommen sollen / wenn sich nicht der Ibraim Bassa unter Posdajck übersetzen lassen / zurück gegangen were / und seinen March durch den Tarter Cham bedecket hätte. Die Resolution, so Seine Königliche gefasset / dem Feinde entgegen zu gehen / hatte so viel außgewircket / daß der Feind / so bald er von der heranmahung Nachricht bekommen / daß Schloß Buczacz, so er schon zween Tage lange bestürmet gehabt / verlassen / und biß unter Trembowla, für den beyden Festungen Jaslowiek und Zagelniece fürüber gegangen war. Damit aber auch Trembowla nicht in der Feinde Hände gerathen möchte / so veränderte der König seinen auff Buczacz eingerichteten March, und wendete sich nach erwehntem Orthe / woselbst er auch den Feind antraffe.

Der König in Pohlen hält mit den Türcken eine Schlacht / und erleget derselben sehr viel.

Man stellete alsbald alles in Schlacht-Ordnung / und traff dergestalt auff den Feind / daß bey 15000 auff der Wahlstatt / der Pohlnischen aber / eine geringe Anzahl blieben. Die Gelegenheit belangend / dadurch Seine Majest. bewogen / sich mit dem Feinde einzulassen / soll gewesen seyn / daß Sie zuvor einen Gefangenen Türken bekommen / der außgesagt / daß die Türken und Tartern wegen ungleicher Außtheilung des Menschen Raubes / den sie zu Posdajek genommen / in Uneinigkeit lebeten. Nach gehaltenem Treffen giengen die Türken zum Tarter Cham fort / Seine Majestät aber war Willens sie weiter zu verfolgen.

Unterschiedliche Rebellen werden niedergehauen.

Der Obriste Lieutenant Korff hatte auch den Bullibacz, des Dorosenko Obristen zu Ladzyszin überfallen / die Rebellen niedergehauen und die Stadt sampt dem Schlosse in die Asche geleget: Hoka, der treuen Cosacken Feld-Herr war gleiches falls mit zehen tausend Mann nach Chocim gangen / die Türkische Brücke daselbst zu ruiniren. Die Pohlnische Armee begab sich nach der Schlacht biß an den Fluß Stripa / und war Willens / so wol über diesen / als auch über dem andern Fluß Sereth unter dem Schein des Marches nach der Brücke zu gehen / und dadurch den Feind zu verführen / und von Tremblowa, welchem Orthe / ungeachtet aller tapfferen Gegenwehr / nunmehro hart zugesetzet ward abzulocken. Seine Majestät hatte zwar achtzehn Stücke Geschützes in selbiger Gegend lösen lassen / den Belagerten seine Gegenwart zu wissen zu thun / auch etliche hundert Cosacken commandiret / sich durch Hülffe der Nacht und Wälder in Tremblowa zu practiciren / sie kunten aber nicht hinein kommen / sondern musten unverrichteter Sachen wiederkehren. Es war auch denen Türken ohne grossen Verlust nicht bey zu kommen / weil sie nicht allein vortheylig lagen / sondern auch von den Tartern umb und umb bedecket waren.

Die Pohlnische Armee lässet sich an einem Vortheiligen Orthe nieder.

Der außgestreuete Sieg in Pohlen wieder die Türken wolte so völlig nicht continuiren / sondern an dessen Stadt verlauthen / daß der Feind in unterschiedlichen Partheyen gross. Niederlagen erlitten. Den 16. dieses gelangete die Pohlnische Armee unter Groddeck einem sehr vortheilhafftigen Orthe an / dagegen hatte sich der Feind zwischen Niedzibor und Caminiek wieder gesetzet / und wolte sich von dannen nicht wieder begeben / so daß Seine Majestät resolvirete / den Feind durch Partheyen zu verunruhigen.

Sonsten waren die Schiffe zu der Brücke über den Dniester schon alle sampt beygeschaffet / in die Wallachey zu gehen / alleine die Herren Littauer hielten solches nicht für rathsam / zumahlen die Bralogrodische Tartern dem Vermuthen nach schon wieder zurück gegangen / und das Feld-Lager auß der Wallachey / ungeachtet der Feind nicht weit davon gelegen bey Seiner Majestät umb Gnade bitten lassen / unter dero Schutz es sich ergeben wolte. Es hatte zwar der Feind zeither in seinem

vortheilhafftigen Lager immer still gelegen / und die Pohlnische Armee hiedurch genöthiget / das ihrige / so durch viel Regen untüchtig worden / zu verändern / wie auch bald darauff geschahe. Man hielte dafür / daß der Ibraim Bassa die bey sich habende Tartern dem Doroszenko zu Hülffe schicken möchte / weil sich die Moscowiter über den Dniester setzen lassen / nach Czecherim zu gehen / und sich des Orthes zu bemächtigen.

Den Feind will keinen Stand halten.

Nachdem Seine Königliche Majest. mit dem Lager auffgebrochen war / nahete sie dem Feinde / weil aber seibiger hievon Kundschafft hatte / gieng er / gleichwie unlängst unter Tremblowa geschehen / von Caminiek mit solcher Beschleunigung über den Dniester, daß er sich des andern Tages schon jenseit des Flusses Prutt befand. Seine Majest. commandirete den Chevalier Lubomirsky mit etlichen wolberittenen Compagnien auß / zu sehen / ob er zwischen Caminiek und der Brücke etwas vom Feinde antreffen / oder sich der Brücke gar bemächtigen könte. Dieser hatte die übrigen / so dem weichenden Feinde den Rücken gehalten zerstreuet / und die Brücke verbrand. Dem Krohn-Feldzeug-Meister / der gleichsfalls mit etlichen Compagnien Dragondern nach der Brücke zu gehen beordret worden / hatte das Glück so wol gewolt / daß er die nach Caminiek gehende Proviant-Wagen sampt 3000 Ochsen dem Feinde abgenommen / und 200 auff dem Platz erleget. In diesem Monath gelangete der Persische Abgesandte zu Lemberg an / auch zoge sich selbiger Orthen eine grosse Menge Volcks zusammen / weil die Winter-Quartiere daselbst auß getheilet werden solten. Den 22. Styli veter. geschahe die general-Munsterung der Pohlnischen Armee / und wolte man diejenigen / so bey solcher Zeit nicht zugegen seyn würden / für cassiret erklären. Die Tartern hatten sich jenseits des Dniesters von den Türken getrennet / diese aber waren / (nachdem sie von denen Einwohnern in der Wallachey wegen der Pohlnischen Ankunfft Nachricht bekommen / und ihnen an die Hand gegeben worden / sich ins Gebirge zu salviren) Tag und Nacht nach der Donau fortgegangen. Von denen Pohlnischen kahmen unterschiedliche Partheyen zurücke / welche berichteten / daß sie die gantze Wallachey fast wüste und ohne Menschen gefunden hätten. Und weilen jenseit der Weixel die Armee keinen genungsahmen Unterhalt haben kunte / als wurden die meisten Regimenter / mitten im Reiche und in Littauen / ihre Winter-Quartieren zu nehmen / genöthiget.

Die Pohlnische Völcker machen gute Beuthe.

Und wird eine General Munsterung gehalten.

Die Eintheilung der Winter-Quartiere vor die Krohn-Armee solte in Lemberg / und vor die Littauische in Brzese Littowse geschehen. Die Patenta zur Krönung wurden bereit außgefertiget / ohne daß man noch den darzu bestimmeten Termin wissen kunte. Indessen stunde Seine Königliche Majestät mit dero Lager zwischen Caminiek und Zwaniek, und hatte diesen letzten Orth besetzet / weil der Feind niemand darinnen gelassen. Es war aber zu vermuthen / daß Seine Königliche Majestät wegen grossen Mangels an Victualien und aller Zufuhr sich daselbst nicht lange auff halten möchte.

Im Concilio welches Seine Königliche Majestät bey einer ziemlichen Anzahl Krohn und Littauischer Senatoren auch unterschiedlicher Beampten / gehalten / ward die Beschleunigung der Krönung ersuchet / und des Königes Einwilligung erlanget / der Tag aber war noch nicht fest gestellet / doch meynete man / daß dieser Actus, wo nicht den letzten February, dannoch gewiß den 1. Marty, des nechstanstehenden 1676 Jahres fortgehen würde. Den 20. Novemb. kahm Seine Majestät auß dem Feldzuge glücklich wiederumb zu Zolkiew an / und solte den 27. zu Lemberg seyn / woselbst Sie dem Persischen Abgesandten / so schon vor 14 Tagen in die Statt gekommen / Audientz geben wolte. Von den Türcken hatte man Nachricht / daß der Ibrahim Bassa, nachdem er von dem Tarter Cham geschieden / sich gar nach der Donau gewendet hätte. Nach der Zeit ward im Consilio die Königliche Krönung in Pohlen auff den 12. February und der Reichstag auff den 14. dieses angestellet / der Einzug aber solte den 8. February vorher / auch in denselben Tagen die Leichbegängniß beyder Könige Johannis Casimiri und Michaëlis gehalten werden.

Der Tag zur Krönung des Königes in Pohlen wird berahmet.

Der vom Tarter Cham zurück gekommene Dziwutsky brachte zum Bescheid mit / daß der Cham nicht vermöchte / den Türckischen Sultan zu Wieder-Erstattung der abgenommenen Orther zu bereden / sondern man möchte vielmehr zu solcher Mediation Christliche Potentaten gebrauchen / wie denn auch von dem Groß-Fürsten auß Siebenbergen den 21. dieses ein Abgesandter zu Zolkiew angelangete / im Nahmen seines Principalen die Mediation anzubiethen / und zum Frieden zu rathen / dabey fügend / daß die Türcken gäntzlich entschlossen weren / durch Siebenbergen in Pohlen zu gehen / auch zu dem Ende die Artillerie auß Bellgrad nach Ofen brächten / und daß der Groß-Vezier den bey der Porte befindlichen Siebenbürgischen Abgesandten gar genau wegen der Pässe und Wege nach Pohlen gefraget / dabey aber auch zuletzt gesaget / daß sie sehr verlangeten / mit der Krohn Pohlen Friede zu haben / vermuthlich daher / daß ihnen der weite March zu beschwerlich fiele.

Ein Siebenbürgischer Abgesandter bietet Pohlen seines Principalen Mediation an.

Zu Lemberg ward anjetzo die Außtheilung der Winter-Quartiere gehalten / und der König ehistens daselbst wieder erwartet;

Wei-

Weilen sich aber Seine Majestät noch zu Zolkiew befand / und nicht nach Lemberg zu gehen gesinnet war (ob schon die Reise also fest gestellet worden) ließ selbige dem daselbst angelangeten Persischen Abgesandten andeuten / daß er sich nach Zolkiew begeben solte / allwo ihm S. Maj. Audienz geben / und ihn abfertigen / hernach aber selbst gegen das Weyhnacht-Fest nach Jaworow auffbrechen wolte. Mitteler weile macheten sich die grosse Herren zu Warschau fertig / ihre Reise nach Cracou fortzusetzen / und der Königl. Krönung daselbst beyzuwohnen. Es hatte auch Seine Königl. Majestät Universalia zur Ankündigung der anstehenden Krönung abgehen lassen / wie aus diesem Inhalt zu sehen.

Der König lässet ein Universal Schreiben wegen der Krönung abgehen.

Johannes der Dritte / von Gottes Gnaden König in Pohlen ꝛc. ꝛc.

OB wol aller unserer Glorwürdigsten Vorfahren Exempel auch selbst der natürliche Lauff zu der Krönung / als welche des Throns und unserer Ehre Festung ist / die Anleitung gaben / so hat doch die angebohrne Liebe zum lieben Vaterlande so starck dahin geflammet / daß wir unser Haupt lieber der Gefahr (sich verdienet / und dem Vaterlande für den Feinden Lufft zu machen /) als der Krohn darreicheten. Denn ob schon zu solchem hohen Wercke / der verwichene erste Tag January, und hernach der 20. July, angesetzet war / so hat dennoch die Beschaffenheit in der Ukraine, also auch des Kriegs-Heers Verlangen / ausser der Republicq Gräntzen die Winter-Quartiere in den feindlichen Landen zu nehmen / über dieses auch die anlockende Hoffnung mit der Moscowitischen Conjunction, die Christenheit zu beschirmen / solche bestimmete Zeit verlängert. Den andern Termin vom 20. July aber versetzete die auß dem Orient auffsteigende Gefahr / und dauchte es uns damahls heylsahmer zu seyn / die unzehlichen Feinde abzutreiben / und von ihrer unmenschlichen Grausamkeit zu befreyen / als zur selbigen Zeit die Krönung fortzusetzen.

Nun aber (nachdem der Grundgütige Gott unsere Sorgen / und mit unsern zur Seiten habenden Senatoren gehaltene Consilia, auch unserer Heerführer und Soldaten Großmühtigkeit gesegnet / und unter aller Arbeit und Mühe ein gantz halbes Jahr mit gnädiger Hülffe beygestanden hat / der Feinde dräuendes Joch von unserm Halse abzuwerffen / und diese Republicq auff eine Zeit / Gott gebe lang! im Frieden zu sehen / haben wir uns fürgenommen / den Reit-Rock nunmehr auch in einen Staats-Rock zu verwandeln / und den Reichs-Tag / welcher nach der Herren Reichs Senatoren Schluß auff künfftigen $\frac{4}{14}$. February angesetzet ist / zu celebriren, uñ wollen wir / daß vorher in dem Decembri die kleinen Conventus in den Palatinaten sich endigen und schliessen sollen / Weil nun aber der Reichs-Tag ohne die Krönung nicht kan angestellet werden / und der gantzen Republicq Zusammenkunfft hiezu nöhtig ist / nicht alleine durch deren grossen gewöhnlichen Sitz die Majestät zu vergrösseren / und Gesetze und genommene Rahtschläge in ihrer Krafft zu erhalten / sondern auch unserer Glorwürdigsten Vorfahren Königliche Leichbegängniß / welche den letzten January zu vollziehen wir entschlossen sind / und darauff den $\frac{2}{12}$. February unserer Krönung in unserer Königl. Haupt-Stadt Crakou beyzuwohnen / dahin wir umb denn den 29. January mit Gottes Gnade erheben wollen. Deßwegen nun / auff daß dieser Actus mit gehöriger Pracht und Glantz geschehen möge / invitiren wir euere Sinceritäten und Fidelitäten gnädigst / solchen mit Euerer hohen Gegenwart zu zieren / nicht zweiffend / sie werden einige Häußliche Vergnügung wegen unserer und der gantzen Nation Ehre nicht ansehen / sondern diese Reise willig auff sich nehmen / und dabenebenst auch ihre Consilia beytragen / wie der feindlichen Macht weiter und kräfftiger zu wiederstehen sey. Wir wollen auch / daß diese unsere Universalia die Officialen an andern Orthen / auff gewöhnliche Strasse publiciren, welche wir mit eigener Hand unterschrieben / und unserm grossen Siegel haben bekräfftigen lassen. Im Lager ꝛc.

Im Königreich Pohlen wird ein Landtage gehalten und ein Reichs-Tag außgeschrieben.

Den 26. December hatte der Adel im Warschauischen Gebieth zu Warschau seinen Landtag gehalten. Der Conventus generalis der gantzen Woywodschafft solte den 18. January anstehenden Monaths 1676 erfolgen. Jederman machte sich nun zur Reise nach Crakou fertig / und waren bereit unterschiedliche Grossen auffgebrochen. Zu Zaroslow wolte Seine Königliche Majestät das Fest der Heiligen drey Könige celebriren, und von dannen allmählich weiter fort nach Cracou gehen. So viel von den Pohlnischen Sachen / was aber ferner fürgefallen / wird uns das nechstfolgende Jahr an die Hand geben.

Die Rebellen in Ungarn halten übel Hauß.

In Ungarn hauseten die Rebellen in diesem Jahr auch sehr tyrannisch / legten viel Dörffer in die Asche / warffen die Leute ins Feur / und nahmen ihnen alles / was nur fortgebracht werden kunte hinweg / so daß es erbärmlich in derselben Gegend außsahe. Seine Keyserliche Majestät ließ ihnen zwar ein general Pardon unter dero eigenen Hand anbiethen / wenn sie die Waffen niederlegen / und sich gehorsahmlich bezeigen würden / aber es wolte an ihnen nichts verfangen / die Gemühter waren dergestalt umbgekehret / und zur Rache gereitzet / daß man sie nicht als mit Gewalt zwingen kun-

te. Zu dem Ende hatte Seine Keyserliche Majestät verschiedene Regimenter in Ober-Ungarn stehen / auff ihr Vornehmen zu passen / und / wo müglich zu voriger Devotion zu bringen. In dem Monaht Marty ward vom Herrn General Patagozi auß Ober-Ungarn nacher Wien geschrieben / daß gedachter General mit seinen unterhabenden Völckern die Rebellen bey 3000 starck über der Theiß in einem Wald angetroffen / deren bey 800. niedergemacht / die übrige auff die Flucht getrieben / und einen vornehmen / Nahmens Forgaz, gefangen nach Caschau eingebracht / desgleichen hatte der Herr Obriste Schmidt den Haupt-Rebellen Torsman zu Dyoseck angegriffen / in die 70. worunter des Petrozzi ältister Sohn neben 2. Hauptleuthen / und andern Officirern / erlegt / 4. Fähnlein erobert / und 18. dabey der Torman selbst seyn solte / gefangen bekommen. Nach dieser Niederlage aber verstärcketen sich die Rebellen / und fügten den Keyserlichen hinter Kalo grossen Schaden zu; jedoch überfielen sie die beyden Generalen Spanckou und Bargozi nochmahls / und machten ihrer auff 170 nieder / so daß sie auch einen Stillstand der Waffen begehreten. Inzwischen begab sich der Balasi Imbre, welcher bißher in Siebenbürgen den Wiederspänstigen mit Raht und That an die Hand gegangen / hiebey aber fast alles das Seinige zugesetzet / nach Caschau unter Keyserlichen Gehorsam / deme viel andere nachfolgeten / und weilen noch bey 1500 Mann dergleichen zu thun gesinnet waren / imfall ihnen Gnade und Vergebung zugesaget würde / als versicherte sich der vorerwehnte Herr General Spanckau deren kräfftig. Zwischen den Wiederspänstigen und Keyserlichen fiel in dem Monaht Aprilis wieder ein Scharmützel für / worinnen diese den kürtzern zogen / und derselben in die siebentzig geblieben / die übrigen aber in die Flucht geschlagen waren. Zu Bezeugung seiner Treue und Gehorsambs brach der Balasi Imbre mit 1300 Hosaren und Croaten auff / den Rebellen entgegen zu gehen / deßwegen ehistens etwas gutes von der Orthen verhoffet ward. Sonsten thäten die Rebellen in Ober-Ungarn noch grosser Schaden / sonderlich den Städten der Heyducken / allwo sie alles Vieh wegraubeten. Auß Erla und Warasdin kahm gewisse Zeitung / daß die Türcken mit zweyen grossen Armeen im Außzug weren / deren eine über die Donau setzen / und mit Macht in Pohlen einbrechen solte / der andern Vorhaben ward hingegen so geheym gehalten / daß nichts gründliches davon zu erfahren war. Unterdessen wurden zu besserer Gegenwehr und Vorsorge alle Keyserliche Festungen und Gräntzhäuser selbiger Orthen mit überflüssigem Proviant und starcken Besatzungen versehen / auch allen anwesenden Befehlhabern Ordre ertheilet / daß sie sich alsobald bey Verlust ihrer Bedienungen zu ihren Regimentern verfügen solten. Die Rebellen versambleten sich indessen auff Anstifftung der Frantzosen je länger je mehr / und waren von denselben schon dergestalt eingenommen / daß sie den ertheilten Pardon zum zweytenmahl anzunehmen / weigerten / welches verursachte / daß man die neugeworbene Völcker / so an die Gräntzen geleget werden solten / wieder sie gebrauchen muste. Es wurden auch denen Rebellen in Ober-Ungarn zu St. Andrée 8000 Gulden Frantzösisches Geldes außgezahlet. In denen Wäldern zogen sie sich wieder starck zusammen / verübten allerley Muhtwillen / und hieben mehr als 60 Teutsche nieder / man besorgete sich nicht wenig / daß die Siebenbürger / welche vom Sultan in Pohlen einzubrechen beordert waren / zu ihnen stossen / und also einen gefährlichen Streiff thun möchten. Den 22. des Monahts Juny hatten sie eine nach Kalo gehende Fuhr verkundschafftet / und vom Schmidtschen Regiment 40 / von den Palfischen Croaten aber 20 / so zur Convoy dabey gewesen niedergemachet / auch denen von Zathmar die Pferde / und alles andere Vieh / abgenommen / welches selbige Stadt mit 2000 Gulden wieder außlösen müssen. Hingegen hatte das Schwedische und Croatische Regiment bey Onoth mit ihnen getroffen / 600 erleget / auch 200 gefangen bekommen / so mehrentheils nach Triest auff die Galeen geschicket wurden.

Den 28. July verblichе Seine Excellentz Herr General Spanckau Todes / und ward unterdessen dem Herrn Obristen Schmidt das Commando der Keyserlichen Armee daselbst anbefohlen. Wegen der vacirenden Stelle des Regiments besagten Herrn Generals fanden sich viel hohe Prætendenten an / worunter ein junger Hertzog von Braunschweig Wolffenbüttel der General Feldzeugmeister / Graff von Arch, und der General Wehrtmüller die vornehmste waren / doch vermeynete man / daß Seine Keyserliche Majestät solches dem Obristen Lieutenant Freyherrn von Dieffenthal / wegen seiner lang geleisteten treuen Dienste auffragen möchte / massen er schon 17 Jahre lang bey diesem Regiment als Obrister Lieutenant commandiret. Die Generals Stelle solte der General Wachtmeister Strasoldo so lange verwalten / biß sich Seine Keyserl. Majestät ferner resolviren würde.

Im Anfang des Monaths Augusti ward auß Ober-Ungarn geschrieben / daß die Rebellen, als sie vermercket / daß ihr vornehmster Obr. und Partheygänger Moiseck den Keys. Pardon

Die Keyserliche erlegen viel Rebellen / und nehmen einige gefangen.

Viel Rebellen unterwerffen sich dem Keyser.

Werden aber durch die Frantzosen in ihrer Boßheit gestärcket / daß sie von keinem Pardon hören wollen.

sondern allerley Muhtwillen verüben.

General Spanckau gehet in Ungarn mit Tode ab.

Die Rebellen hauen ihren eigenen Obristen nieder.

Pardon anzunehmen entschloßen / und übergehen wollen / denselben / gleich wie mit dem Loci Jannas im verwichenen Jahr geschehen / überfallen und niedergemachet hätten. Noch zur Zeit führere das General Commando in Ungarn der Herr General Strasoldi, man hielt aber gäntzlich dafür / daß der Herr Feld Marsch. Lieuten. Graff Lesle, zu diesem Ampt vor andern in Vorschlag kommen würde. Es war auch für wenig Tagen zu Wien ein Gesandter vom Fürsten auß Siebenbürgen angelanget / und bald darauff zur Keyserl. Audientz gelaßen / wie man verstunde / solte derselbe bey Se. Keys. Maj. im Nahmen seines Fürsten für die Rebellen in Ober-Ungarn eine Vorbitte thun / und einen General Pardon außwircken.

Ein Siebenbürgischer Legat kömmet nach Wien für die Rebellen zu bitten

Auß dem Ungarischen Keys. Feld-Lager bey Teirto hatte man vom 18. des Monaths Sept. Nachricht / daß die Rebellen mit ihrem Streiffen hin und wieder großen Schaden thäten / dahero der Obriste Schmidt mit 4. biß 500 Mann commandiret worden / dieselbe auffzusuchen / wie er denn auch darauff ohnweit Bessermin etliche hundert angetroffen / und mit ihnen so glücklich gefochten / daß sie genöhtiget worden / mit Hinterlaßung über 100 Todten und mehr als 40 Gefangenen die Flucht zu nehmen: Die Gefangene sagten allesampt einhellig auß / daß den 25. dieses eine Zusammenkunfft aller Rebellen und deren Befehlhabern zu Somlio gehalten werden solte / wobey sich auch ein Französis. Abgesandter einfinden würde. Es wolte auch der Fürst von Siebenbürgen ihnen zu Hülffe 10. biß 20000. Reichsth. welche der König in Franckreich zu restituiren versprochen / vorschießen.

Obriste Schmidt schläget eine Parthey Rebellen.

Nunmehro ward das Ober-Ungarische Commando, und Spankauische Regiment von S. K. M. dem Gen. Feld-M. Lieuten. Herrn Graffen von Lesle auffgetragen.

Der General Strasoldo thut denselben gleichfalls großen Schaden.

Im Anfang des Wintermonaths hatte der General, Herr Graff von Strasoldo den Rebellen einen Einfall gethan / derselben 50. niedergemacht / und 40. Gefangene / neben vielen Pferden sampt Sattel und Zeuge zu Cascha eingebracht / und weil er in kurtzer Zeit eine Brücke über die Theiß der Communication halber geschlagen / hat er die Wiederspänstige dermaßen gedämpffet / daß sich keiner in der Nähe sehen laßen. Der Herr General hatte zwar schon zuvor bereit zu zweyen mahlen von Seiner Keys. Maj. Ordre erhalten / die Rebellen aller Orthen / auch im Gehuldigten zu verfolgen / aber diese seine letzt erwehnte Action ward von vielen nicht gut geheißen / weilen anietzo keine Zeit vorhanden / die Türcken zu beleidigen / maßen der Bassa von Groß Waradein, so bald er von der Wiederspänstigen Niederlage zu Dubrazin verstanden / also fort mit 800 Pferden hinauß gerücket / Willens / denen Keyserlichen im Rück-marche fürzubeugen / welches ihm aber wegen vielen Wassers / nicht gelungen. Seine Keys. Maj. war gesinnet / mit ehistem einen Courirer nach der Pforte abzusenden / diese That / so sonsten bey denen angräntzenden einen Mißverstand und wol gar einen Friedensbruch hätte verursachen können / zu entschuldigen.

Der Herr Graff Keri hatte auff allergnäd. Keys. Befehl und Anordnung vier Compag. Croaten / zehen Compag. Dragonder / deren jedwede 100. Köpffe starck / und 18. Comp. zu Fuß / jedwede von 250 Mann / in aller Eyl zu werben auff sich genommen / welche insgesampt / so bald alle Compagnien complet seyn würden / in Ober-Ungern wider die Rebellen solten geführet / hingegen aber die daselbst stehende Keys. Völcker anderwerts gebrauchet werden. In Siebenbürgen ward ein Landtag außgeschrieben / wobey nebenst selbigen Landes-Ständen auch der Wiederspänstigen höchste Principalen beruffen / so bald aber solches Se. Keys. Maj. hinterbracht ward / fertigte dieselbe den Hrn. Graff Szaky ab / daselbst das Keyser. Interesse zu beobachten. Unterdessen giengen in der Keys. Residentz-Stadt Wien die Werbungen zu Fuß / zu denjenigen freyen Compagnien, so auff die Ungarische Gräntzen verleget werden solten / starck fort / und solten die Ungarische Gräntzen hinfüro von der Ungarischen Kammer richtig und alle Monath bezahlet werden / worüber der Ungarische Kammer-Præsident, der Herr Bischoff von Collonitsch / die Disposition führen solte / und vermeinete man / daß bey dieser Einrichtung mehr als 400000. Gulden erspahret würden / wobey man noch etliche Regimenter herauß nehmen / und zum Dienst Se. Keys. Majest. anderswo solte gebrauchen können. In Praag wurden noch zwey Regimenter zu Pferde geworben / auch hatte sich der Herr Schermin erbohten Seiner Keyserl. Majest. zwey Regimenter auff seinen eigene Kosten zu werben / und zu unterhalten.

In Siebenbürgen wird ein Landtag außgeschrieben.

Nunmehr ward auff Befehl Se. Keyserl. Majest. den Evangelischen Religions-Verwandten in Ungarn das freye Exercitium Religionis auff dem Lande vergönnet / jedoch solten die Städte und deren Regierung Römisch Catholisch verbleiben / wogegen die Religions-Verwandte sich erbothen / Seiner Keyserl. Majest. zu Dienste etliche Regimenter zu unterhalten / es ward aber annoch daran gezweiffelt / daß alles zur Perfection gelangen würde / zumahlen kurtz darauff der Obriste la Port mit der Post dahin gehen muste.

Den Evangelischen wird in Ungarn die freye Religionsübung verstattet.

Weilen auch die Wiederspänstigen in Ober-Ungern zu unterschiedlichen mahlen durch die Keyserl. Völcker sehr geschwächet /

und so gar verjaget waren / daß sie sich in der Nähe nicht mehr sehen ließen / als contramandirete Seine Keyserliche Majestät etliche Troupen / wie denn bereit fünff starcke Compagnien Heyducken zu Wien angelangeten / welche nebenst andern nach Böhmen gehenden Völckern der General de Souches commandiren solte. Die zu Wien angelangete Heyducken erhielten andere Ordre / und solten sich schleunigst nach dem Keyserlichen Lager in Teutschland wenden. Die Wiederspänstige in Ungarn wolten sich zwar dem Keyserlichen Pardon unterwerffen / weil aber etliche durch Anreitzung der Franzosen solches widerriethen / als blieben sie in ihren vorigen Stande / thäten mit Streiffen vom neuen große Schaden / und fertigten einen Expressen nach der Ottomannischen Pforte ab / bey derselbe Hülffe zu suchen. Inzwischen marchirete das Massimische Regiment / und die in Nieder-Ungarn einquartirete Manschafft nach Eger / an deren statt die neugeworbene Compagnien in die Ungarische Festungen und Städte verleget werden solten. Damit aber die in Ungarn eingestellete Schatzungen und Accis-Gelder von den Einwohnern desto besser bezahlet werden möchten / war selbige Kammer sehr bemühet / die freye Einfuhr des Ungarischen Weins in Oesterreich zu erlangen. Dem Herrn General Wachmeister Lesle ward neben dem Ungarischen Commando auch die schon vorher verliehene Hoff-Krieges-Rahts Præsidenten Stelle überlaßen.

Der Graff Lesle wird zum Hoff-Kriegs-Rahts Præsidenten ernennet.

Was ferner in den andern in Europa gelegenen Königreichen / Fürstenthümern / Republicquen und Herrschafften in diesem Jahr denckwürdiges fürgefallen / wollen wir nach unserer Abtheilung mit mehrerm anweisen / und uns zuerst wieder nach Teuschland wenden.

Deß Schwedischen Gesandt wird befohlen Wien zu verlaßen.

Nachdem in dem Monath July die Krohn Schweden für einen Feind des Reiches erkläret worden / ließ Seine Keyserliche Maj. dem Schwedischen Abgesandten Scholsky andeuten / daß er sich auß Wien fortheben solte / als dessen Gegenwart keinen Vortheil oder Nutzen schaffen könte. Dieselbe höchstgedachte Maj. fertigte auch Vermahnungs-Brieffe wider Schweden durch das Reich / absonderlich aber nach der Stadt Franckfurth / woselbst sich noch ein Abgesandter Nahmens Arents enthielte / ab / daß man demselben befehlen solte / sich anderswohin begeben / deme die gedachte Stadt willige Folge leistete. Man sorgete unterdeßen am Keyserlichen Hofe für den Krieg so wol als für den Frieden. Zum ersten hatte man Geld und Volck nöhtig / welches überall herbey geschaffet ward: Zum andern wehlete man den Graffen von Königs-eck und den Freyherrn von Goes zu Abgesandten / sich fertig zu machen / und nach dem Handelplatz zu gehen. Der Niederländische Kreiß schrieb zu dieser Zeit an die Reichs-Versamblung / daß sie nach Erwegung der Vorstellungen des Herrn Graffen von Windischgrätz beschlossen / ein zweyfaches Antheil zum Reichs-Lager auffzubringen / worein auch der Hertzog zu Hannover bewilligte / ohne sich in diesen Krieg einzuwickeln. Und weil sich etliche Fürsten nachläßig erwiesen / ihren Antheil an Volck und Geld herbey zu schaffen / beschloß man das äußerste Mittel zu gebrauchen / und mit ihnen nach den Satzungen und Einstellungen des Reichs zu handeln. Zur selbigen Zeit fiel die Erwehlung eines neuen Churfürstes zu Mainz für / dessen Todt zuvor erwehnet worden. Man trachtete nach einem solchen / der dem Keyserreich geneiget seyn möchte / wobey drey Personen in Consideration gezogen wurden / als: Der Bischoff von Aichstadt / der Bischoff zu Wien / und Freyherr von Leyen / Bruder des Churfürsten von Trier. Der Wahltag ward auff den 3. July fest gestellet / und kahm der Graff von Sterrenberg im Nahmen des Keysers der Wahl mit seiner Gegenwart beyzuwohnen. Den 29. Juny hatte er für dem Capittel Gehör / alwo er im Nahmen Seiner Keyserlichen Majestät begehrete / und ersuchte / daß sie in der Erwehlung auff die Capacität der Personen sehen / und Sorge tragen solten / daß jemand erkohren würde / dem das gemeine Beste zu Hertzen gienge / und den Wolstand des Reiches nach Vermögen zu befördern trachtete. Man will gäntzlich dafür halten / daß der Bischoff von Aichstadt darzu solte erwehlet worden seyn / wenn er nicht selbst beyzeit naher Maintz gekommen / und sich wegen seines hohen Alters und Schwachheit / eine so schwere Ampteslast zu tragen / entschuldiget hätte. Als nun die bestimmete Zeit herbey gekommen war / wehlete man zum Bischoffe zu Maintz / und Churfürsten des Heil. Römischen Reichs den Freyherrn von Leyen / zum großen Genügen der Keyserlichen Parthey. Er empfieng darauff die Huldigung von denen daselbst in Besatzung liegenden Keyserlichen und Maintzischen Befehlhabern / und umbhälsete öffentlich die Keyserliche Seite. Weilen auch der Bischoff zu Speyer mit Tode abgangen war / erhielte der Freyherr von Orsbeek, Schwester Sohn des Churfürsten zu Maintz und Trier / ungeachtet aller Frantzösischen Dräuungen den 16. besagten Monath die erwehnte Bischoffs-Stelle.

Vollmächtige Keyserliche Abgesandten zum Friedens-handel.

Der Freyherr von Leyen wird zum Churfürsten von Maintz / und der Freyherr vom Orsbeek zum Bischoff zu Speyer erwehlet.

Unterdessen hatten die Kayserliche und Frantzösische Machten unter dem Graffen von Montecuculi und dem Marschall Turenne in ihrem Lager einige Tage still gelegen / und durch Regen und Ungewitter

Zustand der Lager unter Montecuculi und Turenne.

eine

eine fast unerträgliche Last außgestanden / angesehen des einen Lagerplatz in Bergen und des andern in Morasten bestunde. Des Nachts zwischen dem dritten und vierden July fiel der Ritter de Beauvau mit 60 Pferden und einer gleichen Anzahl Fuß-Knechte auff die Wache der Keyserlichen an / erlegte etliche davon / und brachte einen Gefangenen mit sich zurücke. Dieser gab den Franzosen / so gemeinglich den Zustand ihres Feindes sehr genau zu erforschen trachten / Bericht / wie daß Montecuculi des vorigen Tages drey tausend Mann abgefertiget hätte / den Durchzug des Flusses Renchen einzunehmen und denselben zu beschantzen. Dieser Orth lag auff dem Wege von Straßburg nach Lichtenau eine viertheil Stunde von dem Rhein / wohin Montecuculi des andern Tages mit seinem gantzen Lager kommen solte. Und gleichwie gedachter Graff den General Major Schultzen mit den besagten Völckern dahin commandiret hatte / also folgete auch darauff das gantze Keyserliche Lager / welches sich in der Ebene / Schertzen genant / niederliesse / den Rhein auff der rechten Hand / und Renchen am Vorhaupt des Lagers behielte.

Des folgenden Tages brach Turenne sehr frühe auff / und zog recht auff Bischeim an / biß er in den Eingang des Busches / alwo ein enger Weg auff Reucherlech zuliesse / mit seinen Troupen zu stehen kahm. Nachdem er nun sein Lager zwischen dem Gebüsche und dem Dorffe Freystett in einer kleinen ebene in Schlachtordnung gestellet hatte / fertigte er 50 Mann in Schlachtordnung vom Campagnischen Regiment / welche vier Esquadron Reuterey unterstützen musten / ab / der Teutschen auffgeworffene Schantzen zu besichtigen. Diese zogen ungefehr 500 Schritte in dem engen Wege / biß an eine Hecke fort / alwo sie von 60 Teutschen Fuß-Knechten beschossen wurden / die sich darauff wieder in ihre Schantze begaben. Turenne sandte wiederumb einige Troupen auß / dieses Volk zu entdecken / und sich des Orthes zu erkundigen / aber man fand alles so wol beschantzet / und mit Wasser auff der andern Seite umbgeben / daß eine so kleine Macht nichts außrichten kunte. Allhier bleiben unterschiedliche Soldaten / auch warden viele von der Reuterey neben etlichen Befehl-habern getötet. Turenne, so nahe hinzu gekommen war / ließ die Seinigen abziehen / und sandte verschiedene Troupen in den engen Weg. Eine Wache unter dem Gebieth eines Obristen Lieuten. ungefehr 300 Mann starck / befand sich nur zwey hundert Schritte dissеit gemeldeter Schantze / und eben so weit stunden 4 Esquadronen zu Pferd unter dem Commando eines Brigadirers / welche die Fuß-Völcker unterstützeten / und als das Haupt des Frantzösischen Lagers / so sich von Bischeim biß an Freystett gelagert / und den Rhein auff der lincken Hand hatte / anzusehen war. Turenne besichtigte alles an diesem Strohm / biß dahin wo der Fluß Renchen hinein fället. Dieses geschahe nicht ohne grosse Lebens Gefahr denn so als er hiemit geschäfftig war / und auff dem Wege in Gesellschafft der fürnehmsten Befehlhaber seines Lagers / und anderer trefflichen Personen fort ritte / schossen die auff einer Insel / so vermittelst eines engen Wasser-grabens vom Festen Lande abgeschnitten wird / hefftig auff diesen Haussen / und einen seiner Capitainen nahe bey ihm vom Pferde.

Turenné ist in grosser Lebens Gefahr.

Hierauff commandirete er alsbald die Granadirer vom Fertischen Regiment nach einer grossen Insel / in Meynung / die Bauren zu ersehen / aber sie kunten dieselbe weder sehen noch eines eintzigen habhafft werden / weil sie allezeit auff andere / mehr vom Lande abgelegene Inseln wichen / und die Nacht nicht zuliesse / dieselbe ferner zu verfolgen.

Es schiene wunderlich / daß diese zwey Lager ohne continuirlichen Lärm / alle Augenblick zum Treffen zu gerathen / so nahe bey einander stehen kunten; denn die Brandwachen in dem gemeldeten engen Wege / stunden nicht mehr als einen Musquetten Schuß von einander. Indessen schlieff man von einer Seite so wol als von der andern geruhig / und nicht mehr als ein kleiner Busch drey oder vierhundert Schritte breit / sampt einem kleinen Fluß den man fast allenthalben durch waden kunten / schieden diese Läger / als weren sie zwantzig Meilweges von einander gewesen / zwar gieng es nicht ohne Scharmützel mit Partheyen ab / und wolte man sagen / daß die Franzosen / auff Partheyen und durch entstandene Seuchen neben den Verlauffenen schon bereit mehr als 3000 Mann eingebüsset. Mittelerzeit matteten sich die Franzosen selbst ab / weil täglich die halbe Armee in Schlachtordnung stehen muste / durch welches Stratagema der Franzosen mehr darauff giengen / als wenn Montecuculi denselben eine Schlacht gelieffert hätte / doch dessen ungeachtet / solte es ohngezweiffelt zu einem Treffen kommen seyn / wenn nicht der Orth / wo beyde Armeen stunden zu eng gewesen were.

Die Frantzosen schmeltzen sehr /

Verschiedene Franzosen werden niedergeschossen.

Der Platz / dessen sich Monticuculi bemächtiget hatte / war von grossem Vortheil und Gewicht / man kunte ihn nicht überfallen / noch zu einem Gefecht zwingen / er aber kunte seinen Feind durch Ermangelung des Futters ängstigen / gemerckt / derselbe in einem so engen Orth gelagert / darauß man leichtlich ermessen kunte / daß zwölff tausend Pferde nicht lang außhalten solten / desto mehr / weil er mit Büschen und dem Rhein beschlossen war / über solches auch die grosse Lager im verwichenen Jahre / so noch unlängst in den Winterquartieren daselbst gelegen das umbliegende Land biß auff den Grund verder-

Wellt Montecuculi einen vortheilhaften Orth besitzet.

bet hatten. Turenne ließ seine Pferde mit Kräutern füttern / als es ihm an Korn ermangelte / ja er suchte auff allerley Mittel und Wege / den Lagerplatz zu behalten / wol wissend / daß er den Teutschen groß Ungemach anthäte / und ihnen die Gemeindschafft mit Straßburg zu Wasser und Land abschnitte. In dieser Stadt hatten die Keyserlichen einen grossen Vorrath an Korn versamblet / und hundert tausend Pfund Zwieback für das Lager fertig. Und weil Turenne über den Rhein gezogen war / und seinen Vorrath zu Lande nicht ohne Gefahr haben kunte / hatte Montecuculi eine Schiff-brücke von 900 Schritten lang und 20 breit / sampt zweyen Mühlen / deren jedwede des Tages sehr viel Mehl liefern kunte verfertigen lassen / und als er nun dem Rhein so nahe gekommen war / daß er sich zu Scherzen / Reucherloch und Lichtenau niedergeschlagen hatte / war er Sinnes / diese Instrumenten neben dem Vorrath zu sich zu nehmen / denn solches kunte ohne grosse Mühe und Gefahr geschehen / zumahlen der Rhein des vielen Regens halber sehr hoch gestiegen / und wegen der daselbst liegenden vielen Jaseln sehr schwerlich vom Feinde bewahret werden kunte. Er merckete nicht alleine an / was für einen Uberfluß dieses seinem Lagerplatz bringen würde / sondern er sahe auch wol / daß er sich seiner Brücke zu bedienen hätte / und dadurch beyde Seiten des Reins in seiner Macht zu haben / und seinen Feind in die grösseste Ungelegenheiten zu stürtzen. Dieses alles verstund Turenne auch sehr wol / und wuste dabey / daß an der Ankunfft dieses Convoyes auß Straßburg des Keyserlichen Lagers Wolstand gelegen war / das nunmehro anders nicht / als mit grosser Mühe / und durch weit abgeholete Convoyen von Heydelberg und Manheym seinen Unterhalt haben kunte / weßwegen er auch alle seine List und Macht gebrauchte / den Keyserlichen allen Durchzug abzuschneiden: Er ließ den Fluß von Bischeim ab / wo er sich gelagert hatte biß an Wantzenau / über dem Fluß in der Elsas gelegen / besichtigen / und befand / daß derselbe in verschiedene Jaseln und in viel Arme getheilet / aber daß fürnehmlich drey Kanahlen und bequehme Durchzüge weren. Der durch Wantzenau lieff / war zu befahren am bequehmsten / und verursachete solches die Zusammenfügung des Rheins und Jllstrohmes / so von Straßburg kömmet / auff welchem auch die Keyserlichen schon bereit ihr Convoy begunten ein zuschiffen; Aber Turenne ließ denselben alsbald schliessen / und unbrauchbar machen / über solches auch zwo Schantzen dabey auffwerffen / damit sich niemand von den Keyserlichen unterstehen solte / die eingesenckte mit schweren Steinen auffgefüllete Kasten / von schweren Zimmerhöltzern als ein Gegitter zusammen geschlagen / wieder auß zu arbeiten / und sich des Flusses zu gebrauchen. Den andern Arm deckete und bewahrete er mit Schuten und etlichen auff den Jnseln auffgeworffenen Batterien; welche er mit Soldaten besetzet hatte. Unterdessen ließ er den Straßburgern ansagen / daß / so ferne sie den Keyserlichen die Brücke folgen liessen / er auch begehrete / daß die seinige von Altenheym abkähme / und die Fryheyt hätte / durch ihre Stadt nach seinem Lager geführet zu werden; jedoch kunte alles Ungemach / das Turenne den Keyserlichen hiemit zugefügete / den Mangel seines Lagers im geringsten nicht verminderen / denn innerhalb sechs Wochen / zeither das Frantzösische Lager über den Rhein gegangen war / hatte der Soldat / des Hungers zu geschweigen / durch Regen / Schlam und morastige Lagerplätze so viel gelitten / daß er dem Schatten gleich sahe / die Pferde / so ihr Futter verzehret / ihre Kräuter verschlungen / und einige Tage lang nichts als Blätter von den Bäumen gefressen hatten / waren gantz krafftloß und sieck mager / dabey hatte der tägliche schwere Regen die Wege ungangbar gemachet / und so lang derselbe währete / dürffte man keine Rechnung machen / mit dem Lager auff zu brechen / und einen andern Anschlag / wodurch man die Keyserliche nicht alleine auß ihrem Lagerplatz ziehen / sondern sich selbst auch auß dem Ubel erretten möchte / werckstellig zu machen.

Endlich ward Turenne durch alle diese Schwerigkeiten und außgestandenes Ungemach bewogen (wie es denn auch wol das rathsamste war) wieder über den Rhein zu gehen. Er schrieb deßwegen an den König / und berichtete denselben den gantzen Verlauff der Sachen / so bald aber die Gemeinde / (welche die Sachen selten / gleichwie sie in sich selbst sind / schätzet / und öffters etwas rühmet oder verachtet / ohne Ursachen oder das Gefolg anzusehen /) hörete / daß Turenne wieder über den Rhein gegangen / war sie sehr ungehalten / dafür haltend / daß ihnen solches zum höchsten Nachtheil gereichen werde. Doch halten selbst die fürnehmste Frantzösische Scribenten dafür / daß diese Retirade (oder weichen /) keines Weges wider den Vortheil des Staats und Augmerk des Königes stritte / angesehen keines von beyden nichts anders von Turenne forderte / als daß er die Elsaß vertheidigte. Er kunte diese Landschafft nicht vertheidigen / wenn er dieselbe nicht durch ein mächtiges Lager selbst verzehrete / nun aber hatte er das Land fast gantzer zweyer Monathen verschonet / und über dem Rhein ein anders verderbet / welches den Keyserlichen sehr wol solte zu statten gekommen seyn / weil er aber nunmehr selbst nicht länger bestehen kunte / kehrete er wieder

Turenne lässet den Rhein schliessen.

Turenne resolviret wieder mit seiner Armee über Rhein zu gehen.

Anmerckungen darauff.

mit

mit denselben Vortheilen / gleichwie im Anfang / nach der Elsaß / dieselbe von des Feindes Gewalt zu befreyen. Der Beschluß fiel ihm zwar sehr hart / und er trat mit langen Schritten zu dessen Außführung. Er wartete nach gutem Wetter / auff Hoffnung / daß ihme dieses Mittelen verschaffen solte / einen Anschlag auß zu führen / wodurch er die gantze Gestalt der Sachen verändern möchte. Inzwischen ihn das böse Wetter verhindert / etwas außzurichten / hatte er das Land an dem Fluß Renchen und weiter abwerts sehr genau in Augenschein uehmen lassen: er hatte gemercket/daß die Teutschen mit ihrer Schantze zu Rencherloch und ihren Mühlen / so sie eine viertheil Meilweges über demselben eingenommen / ungefehr drey viertheil einer Meilweges von wannen Renchen in den Rhein fället / zu bewahren hatten / auch hatten sie höher auffwerts keine Post gefasset/vielleicht der Meyming/ daß sie alsdenn allzuweit von ihrem Lagerplatz seyn würden / oder daß Turenne in einem so beschwerlichen und der Armee schädlichen Lande wenig Vortheil haben solte/ und bald würde genötiget werden/ein besseres zu suchen; jedoch ließ sichs mit Turenne ansehen / als solte er alle Schwerigkeiten überwinden; denn durch des Landes genaue Untersuchung resolvirete er/sich durch verschiedene nach dem Gebirge sehende Posten der Höhe des Flusses zu bemächtigen / ferner über den Rhein zu gehen/und sich auff der lincken Hand der Keyserl. nieder zu schlagen / und sie solcher Gestalt zu zwingen / daß sie auß Noth entweder zu einem Treffen kommen / oder aber weichen müsten. Und weil sich den 10. Juny das böse Wetter legete / und die Sonne in wenig Tagen den Grund bequehm gemacht hatte / machte sich Turenne gefast/ mit seinem Lager auffzubrechen / und den Anschlag außzuführen.

Turenne brecht auff.

Den 15. July ward im Keyserlichen Lager des Brandenburgischen auff die Schweden erhaltenen Sieges-halber mit Musqueten und der gantzen Artillerye dreymahl Feuer gegeben / so daß auch die Kugel in der Frantzosen Lagerplatz niederfielen / worauff Turenne mit hereinbrechender Nacht mit der Brigade Marinen und sechs Stücken Geschützes fort marchirete. In dem Anfang kahm er auff den engen Weg des Busches / auff der rechten Hand aber bey dem Vorhaupt des Lagers stieß er auff einen Grund ungefehr eine halbe Stunde lang / wo die Pferde biß an die Steig-Biegel durch den Schlam zogen/auch musten sie den gantzen Weg durch einen Morastigen Busch ziehen / doch war der Grund daselbst ein wenig besser. Nachdem er nun alles Ungemach / das man solte bedencken können / eine Stunde lang im finstern außgestanden / kahm er ungefehr umb eilff Uhr des Nachts mitten in dem Gebüsch 500 Schritt von den Mühlen / welche die Keyserl. bewahreten / an eine Untieffe des Flusses Renchen / alwo er eine Brücke auffgeschlagen / für dieselbe eine kleine Schantze legen / eine kleine Insel an der lincken Seite verstärcken / und ferner auff dem Ufer ein grosse Schantze auffwerffen liesse; als aber die Wercke so weit volbracht waren / daß man sich darinnen vertheidigen kunte/ befahl er dem Marquisen de Vaubrun die Sorge zur Verfertigung derselben. Dieser commandirete von Stunden an 300 Reuter / daß sie sich auff die andere Seite des Flusses begeben / das Land besichtigen / und sich der Gelegenheit des Keyserlichen Lagers erkundigen solten. Diese traffen ungefehr eine halbe Stunde von ihrer Post in einem ebenen Felde 100 Fouragirer von den Keyserl. an / welche sie dermassen unvorsehens überfielen / daß sie allesampt gefangen weggeführet wurden. An diesem Orth liessen die Frantzosen 3 Schlacht-ordnungen Fußvolck unter dem Gebieth des Graffen von Hamilton, Brigadirer / stehen / diese Post zu bewahren / damit aber dieser desto sicherer gehen möchte / ließ er ein grosses Theil des Busches abhauen / seinen Lagerplatz an statt einer Schantze damit zu decken. Zwo Schlachtordnungen vom Irrländischen Regiment nahmen ein stük Landes ein / das einem Hügel gleich sahe / die andere Post im Fall der Noth zu beschützen. Nach gethaner Vorsorge sandte Turenne den 18. den Ritter du Plessis Feld-Marschallen mit 2 Battallionen vom Auvergnischen und Langedocqschen Regiment ab/sich zu Voghucht an dem Fluß Renchen gelegen / zu verschantzen / ein Ort ungefehr eine halbe Stunde von der Brücke / die Hamilton bewahrete: Die Battallionen von Bovillonische Regiment legte er in das Schloß 500 Schritte auff demselben Fluß höher als Voghucht. Den 19. dieses gieng Turenne selbst/ die Post des Ritters du Plessis zu besichtigen/er sandte auch seine Dragonder neben einiger Reuterey naher Oberkirchen / den Einwohnern Salveguarde anzubiethen / aber dieselbe wolten zu keiner verstehen. Bey seine Wiederkunfft kahm ihm zu Ohren / wie daß der Graff Caprara, Commandant zu Offenburg mit 500 Pferden auffziehen solte/Bulonde, der mit seiner Brigade über Willstatt lage / anzugreiffen. Er sandte hierauff alsbald Gournay mit 600 Pferden und 200 Dragondern ab / sich bey Bulonde zu fügen; jedoch hievon erfolgete nichts / und muß entweder das Gerücht falsch gewesen seyn / oder Caprara vom Auffzug der Frantzosen Kundschafft erhalten haben / weil keiner den andern zu sehen bekahm. Turenne ließ unterdessen in Betrachtung daß wenn er auffbrechen würde / seinen Anschlag außzuführen/ alsdenn wenig Volks in seinem Lager-platz nicht ohne grosse Gefahr von den nahebeyliegenden Keyserlichen überfallen zu werden / eine Schan-

tze

tze auffwerffen / die das gantze Haupt des Lagerplatzes von dem Rhein ab / biß an den Busch bedecken kunte. Viele halten dafür / daß Turenne an diesem Orthe seinem Feinde verschiedene Troupen allzu-bloß gegeben hätte / absonderlich die unter dem Ritter du Plessis, welche nicht allein schwach von Volck / sondern auch anderthalbe Meilweges vom Lagerstunden. Andere antworteten hingegen / daß er dieses ohne Gefahr thun können / angesehen er allezeit wüste / wenn die Keyserlichen auffbrächen oder still lägen / dannenhero er sich allezeit wieder ihr Vornehmen fertig halten könte / so bald sie dasselbe werckstellig zu machen gedächten. Man fügte dabey / daß sich Turenne auff die Arth des Graffen von Montecuculi verlassen hätte / weil derselbe nicht leichtlich eine Sache zu beginnen / sondern allezeit langsam zu beschliessen und den Feind anzugreiffen gewohnet / absonderlich wenn man Fuß-Volck gebrauchen müste / auch würde er nichts unternehmen / wenn er sich nicht verher durch grosse Vorbereitungen eines guten Außschlages könte versichert halten.

Turenne einiger Unvorsichtigkeit beschuldiget.

Antwort darauff.

Montecuculi bricht auff dessen Vornehmen und Abtheilung seines Lagers.

Inzwischen wolte Montecuculi auch den Frantzösischen Fürhaben zuvor kommen / in dem er dem Graffen Caprara Ordre zusandte / daß er des Nacht zwischen dem 3 und 24. dieses Monaths auff der Offenburgischen Seite mit 2000 Fuß-Knechten und dem Geschütz auffbrechen solte.

Der Printz von Lotharingen ward mit vier tausend Pferden und tausend Dragondern abgefertiget / sich zu gleicher Zeit dahin zu verfügen / und den Feind von der andern Seite anzugreiffen / damit er aber auch verhindern möchte / daß der Feind von einer Post der andern nicht zu Hülffe kommen / sondern sie alle sampt in Verzweiffelung und auff ihren Lagerplatz halten könte / solte er auff eben dieselbe Zeit des Feindes Lagerplatz längst dem engen Wege nach Renchenloch angreiffen / und vier tausend Mann mit vier stücken Geschützes auffziehen lassen / die Schantze unter Commando des Graffen von Hamilton zu überfallen. Die vier erste Schüsse des Geschützes solten zu einen Zeichen strecken / daß alles auff einmahl den Anfall thun solte. Also hatte Montecuculi sein Lager abgetheilet / und dieses war sein Augmerck / welches zwischen dem drey und vier und zwantzigsten außgeführet werden solte / aber einen andern Außschlag; Denn als Turenne sechs Schlachtordnungen Fuß-Volck und 4 Brigaden Reuterey unter dem Graffen de Lorge in seinem Lagerplatz gelassen hatte / gieng er mit acht Battallionen / vier Brigaden von der ersten Linie, den Dragondern und einem Theil des Geschützes recht nach Vughucht zu. Er nahm die zwo Battallionen des Ritters du Plessis und des Herrn von Boyillon zu sich / gieng über den Fluß Renchen / und lägerte sich nicht weit davon bey einen Steinofen / dieweiler aber fürgenommen hatte / des folgenden Tages näher an den Keyserlichen Lagerplatz zurücken / fertigte er sechzig Dragonder ab / sich der Gelegenheit / zu besserer Außführung seines Vorhabens / daselbst zu erkundigen: diese befanden sich ein wenig nach Mitternacht nahe bey dem Dorffe Gamshausen / stiessen aber im ferneren fortreiten auff die Troupen unter dem Hertzoge von Lotharingen / der auffgebrochen war / den Ritter du Plessis auffzuschlagen. Sie wichen fechtender Hand zurücke nach ihrem Lagerplatz / wodurch alles in Lärm geriethe. Man ließ ungesäumet die Dragonder fortziehen / und der Marquis de Vaubrun führete die Reuterey an. Der Tag begunte schon bereit anzubrechen / doch weil es sehr nebelicht war / blieb es dunckel. Wie nun die Keyserliche besagte Frantzösische Dragonder zurück getrieben hatten / verfolgeten sie ihren Vortheil in Ansehung ihrer Menge / brachten die übrige Dragonder in Verwirrung / und überfielen den Marquisen de Vaubrun, ehe sich derselbe dafür hütete. Seine Reuterey ward gleiches falls zurück getrieben / er selbst umbringet / und mit einen Pistohl-Kugel in sein Bein getroffen. Der Marquis de Rane muste sich zu Fuß in den Busch salviren / weil sein Pferd unter ihm erschossen ward. Weil aber die Verwirrung unter den Franzosen überhand nahm / und die Keyserlichen ihrem Lagerplatz mehr und mehr naheten / schickte Turenne in Eyl vier Battallionen nach den Hecken ab / die Keyserlichen daselbst so lange auffzuhalten / biß er sein Volck zum Streit herstellete. Inzwischen das Frantzösische Fuß-Volck den Keyserlichen nahete / fiel der General Major Trassy, so ungefehr 50 Schritte von der Champagnischen Batallion stunde / die Hecken auff der andern Seit zu besichtigen / in einen Hinterhalt 20 Keyserlicher Dragonder / derer Gebiether ein Franzose war. Er in Meynug daß die übrigen seines Volcks weren / setzte auff sie zu / befand sich aber betrogen / und in der Macht seiner Feinde / die ihn gefänglich wegführeten / ehe er sich solches vermuthete. Der Hertzog von Lotharingen hielte sich unterdessen als ein tapfferer Held und thäte den Franzosen viel Schaden / weil er aber befand / daß Turenne selbst in Person mit der gantzen Macht an kahme / beschloß er sich wieder nach dem Keyserlichen Lager zu wenden / wie denn auch des Morgens Ordre gegeben ward. Turenne kunte ihn nicht verfolgen / angesehen die Wege unbekant und böse waren / er auch über solches nicht wuste / ob er unterstützet werden kunte. Auff Keyserlicher Seite bleiben ungefehr hundert / wobey sich der Capitain Lieutenant Billau befand / auch warden der Obriste Wach-Meister Thum,

Gefecht zwischen einigen Keyserlichen Völckern unter Lotharingen mit den Franzosen unter Vaubrun.

Die Franzosen gerathen in Unordnung und Vaubrun wird verwundet.

Turenne schicket den Seinigen Volck zu Hülffe.

Trassy von den Keyserlichen gefangen.

Lotharingen ziehet ab.

Thum, drey Hauptleuthe von den Dragondern / ein Lieutenant / ein Cornet und etliche gemeine Soldaten verwundet. Der Blaue Standart des Königlichen Regiments Dragonder / blieb den Keyserlichen neben zweyen andern zum Sieges-Zeichen / über solches hatten die Frantzosen bey 100 hohe und niedrige Officiren / und mehr als 600 gemeine Soldaten eingebüsset: Der Marquis de Vaubrun ward ins Bein geschossen / und nach Brisach geführet / der Marquis du Plessis, Feld-Marschall tötlich verwundet / der Gener. Major Trasly gefangen / ein Aide de Camp unter Vaubrun sampt vielen andern / derer Nahmen man nicht wuste / getötet. Der General Caprara, so nach Vughorst seinen March genommen hatte / folgete zwar seiner Ordre / weil er aber vom Hertzoge von Lotharingen keine Zeitung erhielte / und von seinem General keine nähere Ordre bekahm / urtheilete er auß dem Gefecht / es müsten die Sachen sehr verändert seyn / weßwegen er auch sein Fuß-Volck wieder nach Offenburg gehen liesse. Der Anfall / welchen die Keyserlichen auff die Post des Graffen von Hamilton thun solten / gieng gleichermassen zurücke. Besagter Graff lag ungefehr fünff hundert Schritte von den Keyserlichen Mühlen / und fast eben so weit von ihrem Lagerplatz / unterdessen waren die zum Anfall abgeschickte 4000 Mann auffgebrochen / auff den Feind loß zu gehen / weil sie aber den meistentheil der Nacht irre gangen / und von ihren Wegweisern waren verführet worden / kahmen diese des Morgens unverrichter Sache wieder ins Lager / auch unterliessen die andere / so nach Renchenloch geschickt waren / den Frantzösischen Lagerplatz anzugreiffen / bey Ermangelung der 4 Schüsse auß dem Geschütz / welches die Losung seyn solte / einen Anfall zu thun. Etliche wollen das mißlingen dieses Anschlages der Wachsamkeit des Marck-Graffen von Turenne, der ohne Vorbewust seines Feindes auffgebrochen war / zuschreiben / und meynen / daß unter vielerley Sachen / worinnen diese zween grosse Feld-Herren einander ungleich sind / dieses Turenne zum grossen Vortheil gestrecket habe / daß er in seinem Alter den Eyffer und Gesundheit eines jungen Herren gehabt; denn er habe sich dessen sehr wol zu bedienen wissen / sey stets zu Pferde gesessen / sich selbst aller Orther zu erkundigen / dahingegen Montecuculi vielmehr verschwächet / so gesund und wacker nicht / öffters genöthiget sey / seine Anschläge nach eines anderen Bericht anzulegen.

und bringet das Sieges-Zeichen ins Keyserliche Lager.

Verlust der Frantzosen.

Montecuculi und Turenne seyn einander in unterschiedlichen Sachen ungleich.

Turenne verfolgete nach auffgezogenem Nebel seinen March, und begab sich auff den Weg / den der Hertzog von Lotharingen bey seinem Abzuge genommen hatte. Er kahm des Morgens umb 9 Uhr bey das Dorff Hamshausen / und folgete einem Grunde / der auff der rechten Hand nach den Büschen erhaben war / das überflußige Wasser vermittelst eines kleinen Grabens einen andern Weg zu leithen. Alhier ließ er seine Troupen auff dem Felde stehen bleiben / hatte auff der rechten Seite den Fluß / welcher ihn vom Dorff scheidete / und auff dem lincken Flügel das Feld und Gebüsche / dadurch er von der Post des Graffen von Hamilton, so nicht weit von ihm lage / getrennet ward. Auff daß sich er aber mit dem Läger näher verbinden möchte / legete er zwo Battallionen Fuß-Volck vom Auvergnischen Regiment in ged. Busch auff den Weg / der nach des Graffen von Hamiltons Quartier führete. Solcher Gestalt hatte er das Lager an einem Orthe bey nahe anderthalbe Stunden lang in 6 verschiedene Posten / gleichwie ein Creutz getheilet / also / daß er das forderste Theil sampt dem Keyserlichen lincken Flügel umbringete / sich auch wegen der Gelegenheit des Landes sicher befand / angesehen seine Troupen einander ohne eintzige Verhinderung leichtlich zu Hülffe kommen kunten / bey den Keyserl. aber so auff der rechten Hand den Rhein / und fernen an der lincken den Feind hatten / ließ sichs ansehen / als solten sie sich nirgends hin bewegen oder kehren können / als hinterwerts / welches ohne ein Treffen mit dem Feinde zu halten / nicht wol abgehen kunte / zumahlen da Turenne wol sahe / daß den Keyserl. der Orth zum Nachtheil / ihme aber zum Vortheil streckete. Die übrige Zeit des Tages brachte Turenne zu / das umbliegende Feld zu besichtigen / jedoch hielte er sich dißeit des Flusses. Auff der andern Seite lag das Dorff Himshausen / in die Länge gebauet / also / daß wo die erste Häuser nahe bey dem Felde ihren Anfang nahmen / die Kirche / so an dem andern Ende ein wenig von dem Fluß und erhaben lage / fast 400 Schritte davon stund. Den 25. dieses des Morg. frühe / sahe ein Capitain von den Dragondern der Königin / abschicket die Gelegenheit der Keyserlichen zu erforschen hinter dem Dorffe einige Hauffen Keyserlicher Reuterey in einer kleinen Ebene an der rechten Hand / von wannen einig Fuß-Volck nach dem gedachten Dorff zugienge / und sich daselbst verschantzete. Dieses war der Herr General Lesle mit acht hundert Fuß-Knechten / und der General Wachtmeister Rabatta mit zwey hundert Pferden / ihre Fouragirer zu decken. Turenne ließ sie durch erwehnte Dragonder der Königin mit einem Theil seiner zweyten Linien angreiffen / und nahete darauff selbst / weil aber der Keyserlichen sehr wenig / und nicht gesinnet / das Dorff wieder eine so grosse Macht zu beschirmen / waren sie auff einen sicheren Abzug bedacht. Sie legten den General Rabatta mit 200 Mann vom Souchischen Regiment in die Kirche / die Frantzosen so lange auffzuhalten / daß sie sich mit dem andern Fuß-Volck und Reuterey nach dem Lager wenden kunten. Die Kirche war klein /

Die Keyserlichen werden umbringet.

Gefechte zwischen einigen Keyserlichen und Frantzosen.

mit einem Kirchhofe umbgeben / und mit einer ziemlichen Mauer vorsehen / so daß sich die Keyserlichen mit aller Macht wehreten / und selbst das Lob tapfferer Soldaten von ihren Feinden davon trugen. Auff Frantzösischer Seite blieben sechzig auff dem Platze / und 40 warden tötlich verwundet. Der Ritter de Hocquincourt Gebiether der Königlichen Dragonder ließ auff dem Platz sein Leben / der Ritter Boiseleau Capitain desselbigen Regiments / so zwerchs durch seinen Leib geschossen worden / starb kurtz darauff / auch blieben neben diesen noch mehr Officirer von geringerer Qualität. Der Keyserl. Capitain / so etliche Wunden empfangen / und wegen Ermangelung des Pulvers mit den Seinigen zu letzt abzoge / ward neben etlichen gemeinen gefangen und zu Turenne gebracht / der nach scharffem Untersuch auß ihm verstund / daß / weilen die Keyserlichen vernommen / daß diese Post nicht besetzet were / sie einige Fuß-Völcker und Reuterey commandiret hätten / sich daselbst zu verschantzen / woran sie die Ankunfft der Frantzös. Trouppen hernach verhindert / daß sie einig Volck in die Kirche legen müssen / sich mit der Flucht zu salviren / und ihren Abzug zu decken.

Die Eroberung dieser Post gab den Frantzosen Gelegentheit / sich auch auff der andern Seite des Flusses außzustrecken / alwo das Land nicht allein höher / sondern auch noch einige Fütterung vorhanden war. Man sandte Ruvigny ab / die Gelegenheit des Orthes längst dem Fuß des Berges biß an Bihl zu besichtigen / worauff er wieder zurück kahme / und berichtete / daß noch einige Fütterung zu holen were. Montecuculi unterdessen / ob er sahe / daß sein Feind / den er mit seinen Schantzen zu Renchen auffzuhalten trachtete / durchgebrochen / und durch die Zusammenfügung seiner Posten / davon Haunshausen die letzte / sein Lager fast gar geschlossen hielte / daß er die über gelassene Fütterung längst dem Fusse des Gebirges hatte / da hingegen die seinigen wegen Herannahung der Feinde nichts als mit grosser Gefahr und Ungemach haben kunten / oder ob er Turenne den Weg nach Philipsburg wie etliche wollen / abzuschneiden suchte (welches doch allem Ansehen nach wenig Schein hatte / gemerckt Montecuculi alleine biß auff diese Zeit sein Vornehmen dahin gerichtet / wie er die Gemeinschafft mit der Stadt Straßburg erhalten möchte / davon es bißhieher verhindert worden) beschlosse des Nachts zwischen dem fünff und sechs und zwanzigsten auffzubrechen / auff Lichtenau zu zugehen und sich zu Biehl / zwo Meilweges dißeit der Stadt Baden nahe an dem Fuß des Gebirges / das alhier nicht über anderhalbe Stunden von dem Rhein lieget / mit seinem Lager niederzuschlagen. Turenne, so den Keyserlichen Auffzug besichtiget hatte / zog seine Trouppen auß allen Posten zusammen / und versamblete sie auff einem Felde bey Haunshausen. Des folgenden Tages mit dem Auffgang der Sonnen ließ er sie recht auff das Gebirge biß an das Dorff Acheren zu gehen / alwo er sich auch die lincke Hand wendete / und dem Fuß des Gebirges anfienge zu folgen; Ehe er aber eine viertheil Stunde auß dem Dorffe war / brachte man ihme die Zeitung / daß die Keyserlichen sehr nahe / und recht hinter dem Dörfflein Saßbach stünden. Einige Kriegs erfahrne meynen / es habe Montecuculi bewogen / sich hieher zu begeben / weil er sich genöthiget gefunden / eine neue Post zur Sicherheit seines Lagerplatzes zu suchen / und dem Feinde den Compaß zu verrucken / welches er nirgends besser als in dieser Gegend habe thun können / gestalt er alle andere Anschläge auff die Frantzösische Brücke / und Gemeinschafft der Stadt Straßburg fahren lassen. Er ließ alhie Caprara, so mit einem theil des Keyserlichen Lagers zu Offenburg stunde / wissen / daß er sich ohne eintzigen Verzug mit seinen Unterhabenden Völckern in aller Eyl zum Lager wenden solte; jedoch weil er sahe / daß der Feind recht nach dem Gebirge zugieng / und sich düncken liesse / Caprara möchte auff dem Wege naher Biehl geschlagen werden / gieng er weiter fort biß an Saßbach / alwo Caprara, der auß Furcht in der Feinde Hände zu gerathen / in das Gebirge gezogen war / des Morgens umb zehn Uhr zu ihm stiesse.

Montecuculi verlässet seine Post / und gehet auff Lichtenau.

Lager der Keyserlichen.

Als nun Montecuculi sahe / daß die Frantzosen nach dem Dorffe ihren March gerichtet / pflantzete er sein Fuß-Volck biß an den Fuß des Gebirges / an welchem Orthe der Fluß mit Büschen und Hecken bedecket / die Läger von einander hielte / und die Keyserlichen den Ufer mit einer Schantze verstärcket hatten. Ein wenig weiter abwerts lag das Dorff / dessen Kirchhoff auff Befehl des Keyserlichen Generals durch einen Capitain mit hundert Mann besetzet / und auffs äußerste solte vertheidiget werden. Die Reuterey in verschiedene Esquadronen abgetheilet / stund in einer Ebene hinter dem Dorffe ein wenig auff der lincken Hand / alwo sich das Feld ziemlich lang außstreckete / also daß es zwischen dem Fuß des Gebirges und einem Busche fast eben weit / und recht gegen über dem Lager war.

Und der Frantzosen.

Auff Frantzösischer Seite war der Grund ihres Lagerplatzes nicht einerley; Denn als Turenne auß Acheren gienge / fand er einige Hecken / die mit dem Busche gleichsam einen engen Weg biß an den Fuß des Gebirges machen. Hierauff kahm in einer kleinen Ebene ein Grund / dessen Helfft hoch biß an das Gebirge auff lieff / der andere Theil war tieffer und mehr geschlossen / und solches zum Theil durch einen Busch der sich Creutzweise

nahe

nahe bey Saßbach an fehen lieſſe. Gemeldetes Dorff ſchloß die Ebene/ und war eben als auf eine Höhe gewunden/ die daſſelbe bey der erſten Ankunfft verbarg/ und dermaſſen umbringete/ daß man nicht anders als durch einen holen in die Höhe geſchnittenen Weg/ hinzu kommen kunte.

Turenne ließ in aller Eyl einige Stücken Geſchützes anführen/ die Kirche / wohinein ſich die Keyſerlichen geleget hatten/ zu beſchieſſen/ und ließ darauff das Dorff in den Brand ſtecken. Der Kirchthurm wiederſtunde dem ſchwereſten Geſchütz/ und ſo viel das niedrige Gebäude und die Mauren betraff / die den Kirchhoff umbringeten/ kunte man dieſelbe wegen vorerwehnten Gelegenheit des Grundes nicht beſchieſſen. Indeſſen hatte Turenne die gantze rechte Seite beſichtiget/ und ſich ſo viel ihm müglich war/ auch der Gelegenheit des Keyſ. Lagers erkundiget. Er wuſte was Flüſſe und Päſſe ſie von einander hielten/ und ward gewahr/ daß ſie viel Schantzen aufwerffen/ daher ihme unmüglich fürkam/ auf dieſer Seite ohne die gröſſeſte Gefahr zu ihnen zu kommen. Hierauff begab er ſich zur lincken Hand allwo die Höhe/ ſo das Dorff bedeckete/ tieffer und tieffer biß an den Fluß abhienge/ von welcher Seite er befand/ daß die Keyſerl. entweder auß Mangel der Zeit/ den Orth zu beſichtigen/ oder weil ſie nicht glauben kunten/ daß man ſich ſo nahe an ihrem Lager unterſtehen ſolte/ darüber zu ziehen/ zur Gegenwehr wenig Anſtalt gemachet hatten/ doch Turenne faſſete dieſes anders auff/ indem er zugleich befand/ daß ihn dieſer Weg biß auff ein ebenes Feld auff der andern Seite des Dorffes bringen kunte. Er/ in Willens die Keyſerl. zu einer Feldſchlacht zu zwingen / und zwar an einem Orthe / der ihm am vortheiligſten war/ beſchloß ſich dieſer Gelegenheit zu bedienen/ und die Keyſ. alſo anzugreiffen/ daß ſie dem Tantze nicht entgehen ſolten / auff was Weiſe ſie es auch anlegen möchten. Würden ſie weichen/ wie ſich die Frantzoſen eingebildet hätten/ daß ihr Vornehmen were / könten ſie anders nicht als durch dieſe Ebene ziehen/ uñ ſolte man ſie alsdenn mit ſchieſſen beſchädigen/ würden ſie beſchlieſſen / ihren Lagerplatz zu behalten/ ſolte ihnen das feindliche Lager zur Seiten ſtehen/ und ihr Vornehmen verſetzen/ angeſehen das Fußvolck beſtürtzet ſeyn würde/ wenn ſie ſähen/ daß ſie von dem Fluß und den Schantzen nicht mehr gedecket würden/ und daß das Frantzöſiſche Lager/ welches das Keyſ. an Menge und Macht überträffe / ſich dabey in ihren Vortheil geleget hätte. Alle Frantzoſen ſtelleten groſſe Hoffnung auff ihren Anſchlag / worinnen ſich nach ihrer Meynung groſſe Hoffnung einiges Vortheils/ aber nicht die geringſte Furcht auffthäte/ und wird geſaget/ daß Monſ. Turenne ſelbſt in Offenbahrung ſeines Vorhabens an die Generalen ſolche Wörte gebrauchte / dadurch der hierauff gefaßete Muht klärlich außgedrücket ward. Inzwiſchen nun dieſer General die Oerther ringsumb in derſelben Gegend beſichtigte/ warffen die Keyſ. Batterien auff vortheiligen Höhen auff/ die Frantzoſen mit Geſchütz zu ängſtigen/ und in die Ebene zu ſchieſſen/ wo ſich ihr Lager geſetzet hatte. Im Lager der Frantzoſen kunte man die Teutſchen nicht wol ſehen/ jedoch ſahen die Frantzoſen verſchiedene Bewegungen in ihrem Lager / dadurch man ſich einbildete/ daß unter ihnen eine Verſchlagenheit und keine Sicherheit obhanden ſeyn müſte. Die Gefangene/ ſo hie und da erhaſchet waren/ brachten auch Bericht/ daß ein groſſer Theil Keyſ. Bagagie in das Gebirge marchirete/ worauß man beſchloß/ daß das Lager ohngezweiffelt folgen würde. Turenne blieb bey ſeinem Vornehmen/ auff die andere Seite des Dorffes mit ſeinen Troupen zu gehen/ beſtändig/ und gieng zum zweytenmahl die lincke Seite des Fluſſes zu beſichtigen/ wodurch er in ſeinem Anſchlag mehr und mehr geſtärcket ward. Indem er ſich bey dem Fluß befand/ kahm ihm die Zeitung zu Ohren/ daß man die Keyſ. Reuter nach dem Gebirge marchiren ſähe. Er gieng in aller Eyl dahin/ und wie er merckte/ was ſie ſucheten/ ſandte er Monſ. St. Hilaire, General der Artillerie Ordre zu/ einige bequehme Oerter zu Auffrichtung der Batterien auffzuſuchen. St. Hilaire kahm wiederumb/ und berichtete den General was Anſtalt er gemachet hätte/ als er aber wieder fortgehen wolte/ kahm eine Kugel auß dem Keyſerl. Geſchütz die Sanct Hilaire den Arm wegnahm/ und Monſ. de Turenne mitten auff die Bruſt ſchlug/ daß ihm das Blut zur Naſen und Mund außlieffe / und er ohne ſprechen ſeinen Geiſt auffgabe. Dieſes iſt die Relation der Frantzoſen/ und zwar ſolcher / die zur ſelbigen Zeit im Turenniſchen Lager gedienet haben. Und weil uns dieſe über alle andere ja ſelbſt auff Seiten der Bundesgenoſſen / unpartheyiſch fürgekommen ſind/ als haben wir auch ihrer Meldung mehrentheils gefolget. Andere auß Teutſchland abgelaſſene Relation gebrauchet mehrer Umbſtände/ die wir in Anſehung einer ſo wichtigen Sache / nicht haben überſchlagen wollen.

Turenniſcher Anſchlag auf das Keyſerl. Lager.

Turenne wird von den Keyſerlichen mit einer Canon-Kugel getroffen.

Sie erzehlen/ wie daß Marckgraff Herman von Baden / ſo zur ſelbigen Zeit bey dem Keyſerlichen Geſchütze geſtanden / Turenne auff einem weiſſen Pferde hätte ſitzen ſehen / worauff er den Conſtabel gefraget / ob er Rahte wüſte / den Mann / welchen er ihm beſchrieben / zu treffen ? Der Conſtabel hätte wiederumb geſaget/ daß er ſein beſtes thun ſolte. Als er nun ſein dahin gerichtetes Geſchütz abgebrandt / were ihm die Kugel auff die Bruſt geſchlagen/ und hätte ihn gleich vom Pferde geworffen/

wobey er noch die letzten Worte gesprochen; Mein Gott vergib mir doch meine Sünde / worauff er sich zu dem Kriegs-Volck gewendet/ sagend: Meine Kinder bleibt eurem Könige getreu. Monſ. Basin deckete den Leichnam mit seinem Mantel/ dem Kriegs-Volck durch diesen grossen Verlust kein Schrecken einzujagen; jedoch kunte die Abwesenheit des Haupts / welches allen Gliedern das rechte Leben gab/ nicht lange verborgen bleiben. Alles Volck ward durch diesen Fall dermassen bestürtzet / daß es nicht außzusprechen war/ alle Arbeit schiene verlohren/ ja es hatte das Ansehen/ als würde das unterste oben gekehret werden. Montecuculi erhielte ungefehr nach einer viertheil Stunde Nachricht / was im Frantzösischen Lager paßiret/ indem ein Feldscherer vom Königlichen Regiment Dragonder zu den Keyserlichen übergelauffen kahme. Dieser Fall verursachte im Keyserlichen Lager nicht weniger Veränderung/ weil dafür gehalten würde/ daß man genugsahm gewonnen/ da der Feind alles verlohren hätte; jedoch ward nichts destoweniger ferner resolviret/ sich bey dessen niedergeschlagenem Muhte der Tapfferkeit zu bedienen/ und denselben zu verfolgen.

Dessen letzte Worte für seinem Tode.

Also starb Heinrich de la Tour d' Auvergne, Marck-Graff von Turenne den sieben und zwantzigsten July, ein Feldherr/ der/ so er seines gleichen zu diesen Zeiten hatte/ niemand unter allen an Tapfferkeit und Verstand in Kriegs-Sachen würde gewichen haben. Er war groß in seinen Anschlägen/ und hatte seines gleichen in Liebe zur wahren Ehre ohne Vortheil nicht/ die so ihn kenneten/ schrieben/ daß niemahlen ein Mann mit solchen gegenstreitigen Gaben / so beyderseits gleichwol im Kriege nützlich waren/ versehen gewesen / zu wissen/ er übereylete sich nicht/ sondern erwartete die Zeit/ etwas wichtiges außzuführen / geduldig ab/ so ferne ihm die Bewandschafft der Sachen oder Vorsorge der Feinde keine Gelegenheit gaben/ seinen Anschlag zu verändern; hingegen war er sehr fertig / den Vortheil / so ihm das Glück anboht / oder durch Wachsamkeit auff seinen Feind gewann/ zu ergreiffen. Der König erhielt den neun und zwantzigsten dieses Monahts durch einen abgefertigten Courirer, vom Intendanten Basin dahin gesandt/ kaum drey Stunden/ nachdem Turenne an den König selbst geschrieben/ und ihn den Todt des Herrn von Hocquincourt sampt dem Zustand beyder Lager hinterbracht/ die betrübte Zeitung. Die grosse Gemühts-Bewegung schloß dem Könige Hertz und Mund / daß er eine Zeitlang gleichsam verstummete/ endlich aber mit diesen Worten herauß brach: Heute verliehren wir alles/ Monſ. Turenne ist todt/ wobey er nach der Zeit fügte/ er hätte diesen Schaden gerne mit Verlust zweyer Feld-Schlachten büssen wollen. Nach diesem berahtschlagete er sich mit seinem Bruder/ dem Hertzoge von Orleans, und Monſ. de Louvois, und gab darauff den Printzen Condé Ordre / daß er sich mit seinem Sohn nach Teutschland begeben solte/ das Lager daselbst zu commandiren.

Der König ist wegen dieses falls sehr bestürtzet.

Turenne ist auß dem Hause von Bovillon, eines der Durchleuchtigsten in Europa, entsprossen/ wodurch er auch mit den Printzen von Orangien in Blutverwandschafft stunde. Er hatte vor Zeiten in Holland/ das dazumahl die Schaubühne der tapffersten Krieges-Helden / die Fundamenta der Krieges-Wissenschafft unter dem Printzen von Orangien Friedrich Heinrichen, seinem Oheym/ geleget/ da er unter ihm für Captain zu Fuß gedienet. Im dreyzehenden Jahr seines Alters ward er in der Belagerung des Hertzogen-Busches / indem er sich zu nahe an die Festung machte / alles genau zu besichtigen/ gefährlich verwundet. Von dannen gieng er nach Italien, allwo er Casal, welches die Hispanier belagert hielten/ bey dem Entsatz/ und darnach in den Treffen/ mit denen so von Turin zum Entsatz kahmen / genugsahm erwiese/ was er hernachmahls seyn würde. Er sprang für seinem Volck mit dem Verweiß ihrer Zaghafftigkeit in den Fluß Po, allwo sich der Feind auff der andern Seite des Ufers verschantzet hatte/ und holete eine Wunde/ dadurch sein Volck hitziger ward/ dieselbe mit der Feinde Bluth zu rächen. In Teutschland dienete er als Obrister in Belägerung der Stadt Zabern / allwo er gefährlich am Haupt verwundet ward. Nach der Zeit war er einer der fürnehmsten Personen in dem Auffruhr/ dadurch Franckreich bebete/ denn er führete ein Heerlager wieder den Printzen von Condé. Unter allen aber waren die Dienste/ so er Franckreich in dem gegenwertigen Kriege leistete / übergroß: Er führete daselbst die Heerlager mit geringem Verlust/ thäte grossen Vortheil/ und hielte die grössesten Machten der Bundesgenossen / dergestalt in Schrancken/ daß sie nichts wichtiges unternehmen kunten. Sein weichen war so wunderlich/ als sein Anfallen/ denn in diesen beyden hatte er solchen Verstand / als ob er alle Fürfälle vorher wüste/ und sehen könte. Damit wir aber seine Tugenden und Gebrechen kürtzlich beschreiben mögen/ wollen wir mehrentheils einem Scribenten folgen / der sich selbst in allen Dingen/ ungeachtet er ein gebohrner Hispanier ist/ unpartheyisch hält:

Turennes Herkommen und Geburth.

Hat sich an vielen Orten in seiner Jugend tapfer gehalten.

Er war eben als zur Krieges-Arbeit gebohren/ und ertrug dieselbe standhafftig/ wo es die Noht und Gelegenheit erforderte / und auch Ehre einzulegen war/ hielte er sich mit ein wenig Brodt vergnüget / den Krieges-Leuten nicht allein durch sein Vorbild eine Lust/ umb dergleichen Ungemach zu ertragen / einzupflantzen / sondern auch zu bezeugen / wie

Absonderlich aber in seinem Alter bey gegenwärtigem Kriege.

Seine Tugenden und Gaben.

wie sehr ihn die Verschwendung / so eine Pest ist / dadurch Haußgesind und Läger verzehret werden kan / mißfiele. Das Gold hielt er für ein allzuweiches Metall / das Eisen zu kehren / daher es auch bey ihm wenig Krafft hatte. Seine Vorsehung war groß / sein Jnsicht tieff / seine Sorge eingespannet / sein wachen unendlich / seine Sprache fertig / seine Gegenwart offenhertzig / und seine Freundlichkeit angenehm / seine Mildthätigkeit vorsichtig / mit Urtheil und Mäßigkeit / fürnehmlich aber rühmete er sich des Dienstes seines Königes / den er sehr liebete. Er war sanfftmühtig / niedrig / sein Treyn und Bagagie oder Umbschweiff wenig / seine Kleidung ohne einige Pracht und Prahlerey. Durch ein kühles Urtheil mäßigte er sein hitziges und bald aufflauffendes Gemüht. Jm Läger war er ein sparsahmer Haußhalter / sagend / daß ein Läger ein grosses Munster were / deme man den Bauch erhalten müste / und daß ein viertägiger Mangel demselben mehr Schaden thäte / als wenn eine Feld-Schlacht verlohren gienge. Dieses verursachete / daß er bestund / wenn alles verlohren gehen muste / eine Sache / worinnen man nicht läugnen kan / daß die Frantzosen eyfferiger als die Bundesgenossen dafür gewachet haben. Man sahe in ihm niemahl einige Leichtfertigkeit / er war seiner ersten Bewegung selbst Meister / im wolthun sahe er mehrentheils auff die Verdienste / Gunst und Freundschaft nahmen ihn wenig ein. Jn der Noht scheute er sich nicht alles zu verkauffen / oder von seinen Freunden zu borgen / welches er alles vollkömlich wiedergab. Man erzehlet / daß als er einsmahls 50000 Pfund unter seine Haußgenossen außgetheilet / und sein Intendant ihm angesaget hatte / daß es zu seiner eigenen Außrüstung an Geld mangelte / er zur Antwort gegeben: ihr beobachtet eure Pflicht und ich die meine; damit er aber auch darinnen vorsehen möchte / ersuchte er die / so er besorget hatte / daß ein jedweder etwas beylegen / und ihm wieder helffen solten.

Seine Liebe zum Volck.

Er trug ehrlichen Leuten grosse Liebe zu / fürnehmlich aber den Krieges-Erfahrnen. Er ließ sich öffters in einem Kreiß bey Befehlhabern und Soldaten finden / mit denen er / als mit seinen Kindern lebete. Sie nenneten ihn Vater / und litten auff seinen Befehl alles / ja den Tod selbst / und also kam die Liebe von beyden Seiten. Die Zuneigung des Generals war zart und hertzlich / des Kriegs-Volcks aber niedrig / denn sie ehreten ihn in tieffester Demuht und Erniedrigung. Er muhtigte die Soldaten an / indem er sie rühmete / und den guten Außschlag des Gefechts ihrer Tapfferkeit Danck wuste. Er zog langsam / und setzte seine Schritte nach dem Siege.

Seine Leibes Gesundheit.

Ob er gleich funffzig Jahre gedienet / viel Wunden empfangen / und viel Mühe und Arbeit außgestanden hatte / behielt er dennoch biß auffs letzte eine feste Gesundheit und Wachsamkeit ohne Exempel. Endlich starb er / gleichwie Vespasianus dafür hielte / daß ein Feldherr sterben müste / stehend / gemerckt er / mitten im Werck begriffen war / die Ordres außzutheilen / mit der Kugel getroffen ward.

Seine Gebrechen.

Unter seinen Tugenden sahe man auch einige Gebrechen / worunter man auch zehlet / daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin zur Annehmung einer andern Religion bewegen liesse; jedoch wollen wir mit dem leichtfertigen Urtheil anderer die sagen / daß er zur Straffe seiner Untreue an Gott / eben auff seine Brust nicht weit vom Hertzen / welches der Sitz aller Zuneigungen ist / getroffen worden / nicht zu thun haben; denn andere sagen hinwiederumb / daß dieser unverhoffte und geschwinde Todt ein Theil des Lohns seiner Bekehrung were / wodurch er von dem letzten Streit des Fleisches und des Geistes / wenn der Satan den Menschen zu bespringen / und ihm in einem Augenblick zu verderben suchet / woran die Ewigkeit hanget / befreyet gewesen. Ferner zehlet man unter die Gebrechen einigen Argwohn und Neid / wodurch sein Ruhm beschweret ward. Hierüber hatten de Hocquincourt in Franckreich und la Ferte zu Valencyn geklaget / als ließ er sie in Noht / umb durch ihre Schande grössere Ehre einzulegen. Man hält auch dafür / daß er allzugrosse Verwüstung in des Feindes Land / nicht ohne einen Flecken der Tyranney / angerichtet. Teutschland und Flandern rauchen noch davon / die Pfaltz weinet darumb / und Niederland träget noch traurige Narben / ohne daß die Noht / so öffters die Grausamkeit verschonet / solches entschuldigen kan / zumahlen dieses verrichtet worden / als man alles überflüßig hatte / und der Krieg erst angefangen war. Er hat das Glück zweyen Königen / die beyde bequehm und geneiget waren / einen so grossen Mann zu wichtigen Anschlägen zu gebrauchen / gedienet zu haben. Man hätte vielleicht noch mehr Männer in seiner Zeit gefunden / die mit nicht geringern Gaben gesegnet worden / aber diesen mangelte es an Fürsten / welche ihnen Gelegenheit hätten geben müssen / dieselbe der Welt kund zu thun. Durch seine Tugenden und Thaten gewann er die Gunst und Großachtung der Mächtigsten in Europa, die ihn selbst nach seinem Tode betraurten. Christina, die Königin von Schweden bekante / daß sie niemand kennete / der so viel Vortheil auß Wiederwertigkeit zu holen wüste / und auß einem unglücklichen Fürfall Gelegenheit nehmen könte / den Sieg zu erhalten / als Monsieur de Turenne. Der Keyser ehrete die Tugend in seinem schädlichsten Feinde / und rühmete allenthalben seinen Nahmen. Der jüngst verstorbene König von Hispanien gab der Königin Mutter / so ihn

fragte/ ob er Turenne kennete/ zur Antwort; daß er ihn sicherlich wol kennen müste/ weil er seinethalben manche unglückliche Stunde und böse Nacht zugebracht hätte. Der König von Engelland sagte: daß derselbe Mann seines gleichen nicht hätte/ und daß die Krieges-Wissenschafft/ so zu sagen/ mit ihm stärbe. Dem Hertzogen von Jorck kostete es Thränen/ als er den grossen Verlust des Königes von Franckreich überdachte. Anna auß dem Hause Oesterreich rühmete ihn bey dem gegenwertigen Könige/ und sagte/ daß er gehalten wäre ihn für andern zu lieben/ gemerckt er nunmehr dreymahl seinen Scepter unterstützet hätte. Also sagte man/ daß Turenne zwar von dieser Welt schiede/ aber doch einen unsterblichen Ruhm in den Hertzen der Völcker und Monarchen nachliesse.

Verschiedene Sinnebilder werden zu seinem Lobe gemachet.

Viel verständige schlugen die Hände ans Werck/ sein Lob in einigen Sinnebildern außzudrücken: Man ließ erstlich ein Bocks haupt mahlen/ das die Mauren umbstiesse/ dadurch seinen grossen Verstand und Gewicht desselben außzubilden/ mit dieser Uberschrifft: Totaque Vis in Capite, alle Krafft bestehet im Haupte. Daß er mit keinem Gelde zu bewegen war/ noch einigen Vortheil suchte/ gab man vermittelst eines Magnats, der das Eisen an sich ziehet/ und das Gold rings umb bey sich liegen lässet zu verstehen/ mit beygefügten Worten: non tangitur Auro, das Gold gehet ihn nicht an. Seine Wachsamkeit/ daneben seine Hurtigkeit und Bequehmligkeit etwas grosses zu vollführen/ und zwar in einem Alter/ das andere in Ruhe zuzubringen suchen/ bildete man durch einen Baum auß/ der wie alt er auch seyn möge/ seine Blätter und Früchte behält/ mit diesem Spruch: Non anni domuêre, die Jahre haben ihn nicht gezähmet. Ein sehr grosses ungeheures Bildnis/ das umbgefallen war/ brachte der Krohn Franckreich die Grösse ihres Verlusts in Gedancken mit diesen Worten: Quis fuerit, nunc scire licet, nun kan man wissen/ was er gewesen ist. Endlich zeichnete man acht Sterne/ die nach dem Untergang der Sonnen schienen/ mit der Uberschrifft: Unius occasu, durch eines Untergang. Dieses ziehlete hierauff/ daß der König nach dem Tode Turenne acht neue Feldmarschallen erkohr/ eben als ob er damit zu verstehen geben wolte/ daß er acht nöhtig hätte/ die Stelle eines einzigen hiemit zu erfüllen. Gedachte Feldmarschallen waren der Graff d' Estrades, Monsr. de Schomberg, de Navailles, Lukemburg, nach der Zeit der Marschall de Montmorency geheissen/ Rochefort Duras und la Fuelliade, der Marschall d' Aubusson genandt ward.

Gleichwie der König die gröste Dienste von Turenne genossen hatte/ so wolte er ihm auch die grösseste Ehre anthun/ und durch Auffrichtung einer löblichen Gedächtniß/ so viel an ihm war/ seinen Nahmen unsterblich machen; denn diese Ehrenzeichen dieneten fürnehmlich hierzu/ die Nachkömlinge dadurch zur Nachfolge desjenigen anzureitzen/ dessen Tugenden sie in dem gesegneten Gedächtniß prangen sahen.

Er gab Befehl/ daß man in der Kirche unserer lieben Frauen zu Pariß für ihn mit grossen Ceremonien Messe halten/ den Leichnam des Verstorbenen nach Sanct Denisii bringen/ und daselbst bey die Könige stellen solte. In der Kirche sahe man ein Königliches Epitaphium in folgender Schrifft/ davon uns nur ein Theil zur Hand gekommen ist: Seine Grabschrifft.

Abi Viator
Et post impensas
Turenii
Triumphalibus Manibus
Lachrymas
Ludovici Magni
Munificentiam demirare.
In hoc sacro Regni sui
Capitolio
Parentat Duci optimo,
Inter Hostium manubias,
Ubi victori tropheum statuere maluisset.
Augusto Principi vitam impende
Quisquis gloriam amas;
Qui vivos donis auget Regiis, sic Mortuos luget.

Und darnach:

Arce Schenkiana impugnata.
Noviomago, Bomelia, Arnhemio, Buricio & Crepicordio ſubactis.
Tribus oppidis ad Viſurgim, ſpectante hoſte, captis.
Ob Hermunduros intra fines cohibitos.
Ob repreſſos Hermiones & ad Pacem coactos.
Marromannis & Quadis territis.
Ob profligatos Nervios.
Hoſtibus aditu prohibitis.
Cæſareanis retrocedere coactis.
Treboccis in ordinem redactis
Direptis ſpoliis.
Signis receptis.
Ob Rhenum, Salam, Mœnum, Iſſalam, Vahalim,
Pontibus junctos & ſuperatos.
Ob acciſas quatuor præliis Germaniæ vires.
Ob ſervatam Alſatiam.
Duci invicto.
Patri caſtrorum
Victori, Pio, Felici & Sapienti.

Das iſt:

Gehe hin Wandersman/ und nachdem du deine Thränen dem siegeprahlenden Geist des Turenne auffgeopffert hast/ so verwundere dich über die Mildthätigkeit des großen Ludewigs. In diesem heiligen Capitolio seines Reiches/ thut er dem besten Feldherren/ mitten in dem Raub der Feinde/ alwo er dem Obsiegenden lieber ein Siegeszeichen hätte auffrichten wollen/ die letzte Ehre an. Ihr alle/ welche der Ehre nachjaget/ und dieselbe liebet/ stellet euer Leben an/ wie dieser achtbahre Fürst/ denn der/ welcher die Lebendige mit Königlichen Gaben vermehret/ und reich machet/ betrauret solche Todten also.

Und darnach:

Nach Eroberung der Schenckenschantz/ Bemächtigung der Städte Nimwegen/ Bommel/ Arnheym/ Bürich und Crevecœur. Nach Einnehmung dreyer Städte an der Weser im Gesicht des Feindes. Weil er die Teutschen in Franckenland beschloßen hielte/ die Brandenburgischen auffhielte und zum Frieden zwang/ den Schwaben und Marckfeldern ein Schrecken einjagete/ die Völcker am Rhein schlug/ den Feind an seinem Fortgang hinderte/ die Keyserliche zu weichen zwang/ und die Stadt Straßburg zähmete/ nachdem er eine Beute geraubet/ und die Fähnlein wiederumb eroberte/ weil er Brücken über den Rhein/ Main/ Issel/ Wahl und andere Gewässer schlug/ und darüberzog/ die Macht der Teutschen durch vier Feldschlachten schwächete/ die Elsaß bewahrete. Der unüberwindliche Feldherr. Der Vater des Heerlagers. Der fromme/ glückliche und weise Obsieger.

Eine in Französischer Sprache beygefügte Grabschrifft/ spielend auff das Grab des Generals, war nicht unarthig/ wie ferner zu sehen:

Turenne a ſon Tombeau parmy ceux de nos Rois:
C'eſt le prix glorieux de ſes fameux exploits.
On a voulu par la couronner ſa vaillance,
A fin qu'aux ſiecles à venir
On ne fit plus de difference
De Porter la Couronne ou de la ſouſtenir.

Welches also verteutschet werden kan:

Man sieht Turennes Grab / bey Königs Gräbern stehn /
Und seiner Wunderthat so großen Lohn geschehn.
Man krönet mit der Ehr sein' Helden Tapfferkeit /
Weil man in dieser Zeit und letzten Tagen /
Hinfort nicht länger Unterscheid
Soll machen / eine Krohn zu schützen und zu tragen.

Wir kehren wieder zu den Verrichtungen der Lager / davon uns der Todt dieses trefflichen Helden so lange abgehalten hat. Nachdem man nun die zween nachfolgende Tagen beyderseits mit schießen zugebracht / welches die in dem Grunde liegende Franzosen das meiste Volck kostete / beschloßen diese des Nachts zwischen dem 29. und 30. auffzubrechen / und ferner über den Fluß Kinzig und Willstadt nach ihrer Schiffsbrücke zu gehen; damit aber die Keyserlichen keine Wissenschafft davon haben möchten / hatten sie einen großen Theil ihrer Bagagie zurück gelaßen / und den Graffen von Hamilton mit den Engelländischen Troupen an einen Durchzug gestellet / ihren Abzug damit zu bedecken. Montecuculi sandte den General Schultzen mit dem Regiment Croaten und zwey hundert Dragondern ab / die Franzosen einzuholen. Diese kahmen an den Weg / wo Hamilton mit seinem Volck stunde / es gieng darauff bald ein hefftig Schermutziren an / und die Engelländer / so alhier ihr Leben für den Wolstand des Französischen Lagers opferten / bohten tapffere Gegenwehr / ja sie verließen nicht ehe ihre Post / biß sie meineten / daß das gantze Lager nunmehr außer Gefahr seyn müste.

Das Französische Lager weichet.

Nach der Zeit hörete man in Engelland klagen / daß Franckreich die Engelländische Troupen gebrauchte / sich alleine auß der Schwerigkeit zu erretten / darein sie durch des Montecuculi List verfallen weren. Den 31. sandte dieser letzten gedachte einige Keyserliche Völcker nach Willstadt / sich desselben Orthes zu bemächtigen; aber der Graff de Lorge, so nach Turennes Todt das höchste Commando führete / hatte schon zuvor der Besatzung / ungefehr 200 Mann starck anbefehlen laßen / daß sie den Orth quittiren / und sich nach seiner Brücke zu Altenheym begeben solten. Sie verbranden das Städtlein / und allen Vorraht der darinnen war / damit sie ohne einzige Last und desto geschwinder dem Lager solten folgen können. Den ersten Augusti zogen die Keyserlichen zu Willstadt über den Fluß Kinzig / die Franzosen / so fern es müglich were / auff der Flucht anzutreffen / worauff sie endlich biß auff anderthalb Stunden dem Feinde naheten. Der Obriste General Wachmeister Harrant ward mit zweyen Regimentern Dragondern / dem Regiment Croaten / und einigen Troupen Curassirern nach Waßeneck / nicht weit von Altenheym / abgeschicket / umb daselbst zu sehen / ob er den Feind nicht könte besichtigen / oder antreffen. Er sandte einige der seinigen fürauß / die alsbald Bericht brachten / daß sich auff der lincken Seite des Busches / welches ungefehr eine halbe Stunde von Altenheym / einige Franzosen sehen ließen / daher man sich vermuthete / es müste ihre Arriergarde seyn. Er fertigte darauff die Croaten dahin ab / mit Befehl / daß sie sich mit diesem Volcke in ein Gefecht einlaßen solten; aber diese kahmen bald wieder zurücke mit Zeitung / daß es das Groß des feindlichen Lagers were. Er befahl ihn dessen ungeachtet zum zweytenmahl auff sie loß zu gehen / und sich ins Gefecht mit ihnen zu begeben / dieweil er wol wuste / daß das gantze Keyserliche Lager nicht weit davon war. Die Franzosen commandireten dagegen den Graffen de la Mothe, ersten Brigadirer des Fußvolcks / und den Obristen der Marinen / die Keyserliche / so schon bereit mit Hülffe des General-Wachmeisters einige Französische Troupen geschlagen hatten / aufzuhalten. Gedachter Graff nahm das Champagnische Regiment / welches viel leiden muste / und die meisten Soldaten verlohr / zu sich / doch ward er endlich gezwungen mit demselben zu weichen. Er setzte sich wieder an einem kleinen Wasserstrohm / und muhtigte die Seinigen durch sein Vorbild / ungeachtet seiner gefährlichen Wunde / dergestalt an / daß sie sich von neuen ins Gefecht begaben; denn wenn sich dieser Graff nicht alsbald in die Hecken geleget / und die Keyserlichen auffgehalten hätte / solten sie zum großen Nachtheil der Frantzosen auff den Rest des Lagers angefallen seyn. Inzwischen kahmen die übrige Völcker beyder Lager des Morgens auch zum Treffen. Auff dem kleinen Fluß lagen drey Brücken / welche den Weg zur Französischen Brücke bey Altenheym öffneten / und von großem Gewicht waren. Man stellete an diesem Orthe die Regimenter von Turenne, Orleans, la Ferte, von Vendosme und Hamilton in Schlachtordnung. Dieses letzte zog mit einem Theil des Türennischen Regiments über den Fluß / und fiel auff das Fußvolck der Keyserlichen / das

Die Franzosen verlassen Willstadt.

Gefecht zwischen den Keyserlichen und Franzosen.

das allein stunde / an / weil die Gelegenheit des Orthes nicht zuließe die Reuterey zu gebrauchen. Es ward zwar ein wenig zurücke getrieben / aber durch den Obristen Dunewald so wol secundiret / daß man nicht allein wieder auff den Feind loß gieng / sondern auch denselben zurück triebe. Die Keyserliche Reuterey schlug auff der andern Seite etliche Französische Esquadronen / und muſten diese so lang weichen / biß sie von andern unterstützet wurden. Der Graff de Roye ; so sich zu weit von den Seinigen begab / ward in den Arm geschoßen. Der Marquis de Vaubrun stieg / ob er gleich zuvor an seinem Beine verwundet worden / zu Pferd / ward aber in einem Gefecht mit zweyen Hauffen Keyserlicher Reuterey / wobey er sich fornen an finden ließe / dergestalt getroffen / daß es ihm sein Leben kostete. Inzwischen hatten die Keyserlichen das Champagnische Regiment gezwungen den Fluß zu verlaßen / und in den daselbstliegenden Busch zu weichen / worauß sie die Keyserlichen auch wieder solten verjaget haben / wenn ihnen nicht die Regimenter von Orleans sampt der Brigade von Sanct Loup zu Hülff gekommen weren. Des Abends umb sieben Uhr wichen die Franzosen / ohne daß man ihnen der vielfältigen Hecken und Büsche halber / hinter welche sie sich lagerten / nachfolgen kunte. Die Regimenter von Champagne, Turenne, Vendosme und Hamilton waren übel zugerichtet / und mehrentheils auff dem Platz geblieben. Nachdem nun die Franzosen / in den Altenheymer Wald / und die herumbliegende Hecken und Büsche gewichen waren / verfolgeten sie die Keyserlichen des andern Tages / umbringeten die Büsche / und spieleten mit dem Geschütz und Bomben unauffhörlich unter sie. Theils wehreten sich zwar als desperate Leute trefflich / weil aber das Fußvolck / indem die Reuterey nicht wol zum Fechten gelangen kunte / mehrentheil niedergemachet wurde / muste die Reuterey von den Pferden steigen und zu Fuß fechten. Der Commandant zu Brisach Monſ. le Roye schickte seinen Landesleuthen / die ihre meiste Bagagie und Artillerie schon bereit über den Rhein bringen laßen / sechs Stücke Geschützes und viel Munition zu / kunte sie aber wenig helffen / denn das Keyserliche Geschütz donnerte dermaßen grausam / daß die Franzosen nicht länger außhalten kunten. Gegen den Abend umb sieben Uhr / machten sie einen blinden Larm / die Keyserlichen zu verführen / und machten sich mit Hülffe der Nacht über ihre Schifbrücke auß dem Staube. Von Saßbach an biß an ihre Brücke ließen sie alles was in der Eyl nicht fortgebracht werden kunte zurücke / schlugen sich hernach zwischen Eschau und Ehrenstein nieder / und beschanzeten sich mit Bollwercken und Graben dermaßen / daß ihnen nicht bey zu kommen war. Was die Franzosen so geschwinde über das Wasser jagte / war / daß sie Kundschafft erhielten / daß sich etliche tausend Schnaphäne zusammen gezogen hatten / ihre Bagagie zu plündern. Den Verlust auff Französischer Seiten schätzet man auff fünff tausend Mann / über solche waren von ihren fürnehmsten Befehlhabern so geblieben als verwundet : Monſ. Turenne, Monſ. Vaubrun, General der Cavallerie, Houquincourt, General der Dragonder / Sanct Hilarie, General Feldzeugmeister / welchem dieselbe Kugel / so Turenne das Leben nahm / also getroffen hatte / daß er nach etlichen Tagen sterben muste / Boisselau, der Printz von Montfort, Sohn des Graffen von d'Harcour, der Marquis de Vivonne, General Lieutenant der Dragonder / Monſ. von Sanct Esteve, Capitain des Regiments von Rovergne, Monſ. de la Basse und Boileau Capitain desselbigen Regiments / und Monſ. du Plessis Cornet der Dragonder / allesampt geblieben. Die vornehmste verwundete waren der Graff de Lorge des Turenne Vetter / der nach dessen Tode die Armee commandirete / der Graff de Roye, der Marquis de la Ferte, der Hertzog von Vendosme, der Marquis de Gradsot, Monſ. de Lott, de la Trousse, de Sanct Loup, de Cateur, Brigadirer, de Cerici Major unter Vaubrun, de Bonflers und de Rubenter, der General Major Trosli ward von den Keyserlichen gefangen / wie schon erwehnet worden.

Der Marquis de Vaubrun geschoßen und getödtet.

Verlust der Franzosen in diesem Treffen.

Von dem erlittenen Schaden der Keyserlichen erhielte man nachgehende Lyste / und zwar erstlich der Verwundeten : Der General Wachmeister Graff Sternberg / der Obriste Lieutenant Siegroth / der Hauptman Tasoo, Bugrelli, Hohenstein / der Granische Obriste Lieutenant Collart, und Obriste Wachmeister Arresaga, der Serinische Obriste Wachmeister Mouson, und Hauptman Ebert / der Souchische Hauptman Wolff von Stahrenberg / die Rittmeister / Nastitz und Laß / Dünewaldische Rittmeister Woth und Eben / Montecuculische Wachmeister Schmitt / wobey noch etliche von den Lotharingischen und geringern Officirern. Die Todten waren : Die Rittmeister Widerofski, und Magersfeld / der Sporckische Rittmeister Harrant, der Harrantische Leppin; Montecuculische Lantiri, Heisterische Hauptman Rindsmaul / Trautmansdorffische Holtz / und etliche vom Serinischen Regiment von geringerer Qualität / wobey noch der Freyherr von Kielmanseck / so von Bonn nach dem Lager wolte in der Feinde Hände fiel. Von den gemeinen hatten die Regimenter des Graffen von Montecuculi, Hertzogen

Verlust der Keyserlichen.

zogen von Lotharingen / de Souches, von Chavignack und Trautmansdorff dem meisten Schaden erlitten / und will man sagen / daß der Keyserlichen auch auff drey tausend geblieben seyn / jedoch haben sie das Feld behalten / unterschiedliche Fähnlein / 4. Herpaucken und 11. Standarten / gewonnen / und schöne Beuthe gemachet.

Die von Straßburg thun den Keyserlichen großen Vorschub.

Nunmehr stunde den Keyserlichen die Stadt Straßburg offen / sie giengen ein und auß / erfrischeten sich wieder / und warden auß gedachter Stadt mit aller Nohtdurfft überflüßig vorsehen. Die Obrigkeit schickete einige Deputirten an den General Montecuculi, Seiner Excellentz bey den glücklichen Successen Glück zu wünschen / und dem Lager den Durchzug über ihre Brücke anzubiethen / darauff Montecuculi den 5. Augusti Persönlich in die Stadt kahm. Im Keyserlichen Lager hielte man ein Danckfest wegen erhaltener Victori, und das Geschütz sampt den Musquetten und Carabinern ward dreymahl abgeschoßen. Den 6. dieses gieng General Dünnewald mit funffzehen hundert Pferden über die Straßburger Brücke / traff kurtz darnach eine Parthey von hundert und funffzig Französischen Pferden an / die er mehrentheils gefangen ins Lager brachte / worauff des folgenden Tages das gantze Keyserliche Lager über die Straßburger Brücke gieng / und sich zu Ruprechts-Aue niederschlug. Montecuculi ließ auch in denselbigen Tagen drey Brücken über die Preusch schlagen / an die Elsaß zu ziehen / und sich der Stadt Hagenau zu bemächtigen.

Entschuldigen sich bey den Franzosen.

Indeßen hatten die Straßburger Herren einige Abgesandten ins Französische Lager an den Hertzog von Duras, (so mit einigen neuen Völckern daselbst angekommen war / und das Commando biß auff Ankunfft des Prinzen von Condé hatte) abgehen laßen / sich zu entschuldigen / daß sie gezwungen gewesen weren / ihre Brücke den Keyserlichen zu ihren Gebrauch zu laßen / welches alleine auß Furcht ihrer Dräuungen / und damit sie bey Weigerung ihres Ersuchens keine Verwirrung in und wider die Stadt möchten anrichten / geschehen were. Duras sandte die Vollmächtigen wieder zurück an die Obrigkeit / und ließ ihr sagen: Daß sie ihren dem Allerchristlichsten Könige gethanen Versprechungen / nehmlich / wie sie die Neutralität / es koste auch was es koste / bewahren solten / dabey er ihnen auch angelobet / alle Gewalten / so sie deßwegen leiden möchten / von ihren abzukehren / keinesweges ein Genügen geleistet hätten. So lang als Monsieur Turenne lebete solte sich diese Stadt nicht haben unterstehen dürffen / den Keyserlichen so viel Vorschub zu thun / auß Furcht / daß sie sich zu seinem Feinde

Antwort darauff.

machen würden / sobald sie aber dessen Todt vernahmen / erklähreten sie sich gäntzlich für den Keyser / und so viel die Gesandschafft an Duras betraff / diente dieselbe mehr ihrer Erklährung einen Schein zu geben / als ihre Unschuld zu bezeugen. Den 9. gieng Montecuculi mit dem Lager über die Preusch recht auff Hagenau / das fürnehmste Magazin-Hauß der Franzosen / loß / worüber der Gouverneur zu Zabern die Vorstädte daselbst abbrennen ließe. An diesem Tage kahm der Hertzog von Sachsen Lauenburg / der von der Keyserlichen Armee eine Zeitlang abgewesen / und zu Pfortsheym gelegen hatte / die Landleuthe bey Einerndung ihrer Fruchte zu beschirmen / mit vier tausend und fünff hundert Kreiß-Völckern über die Straßburger Brücke / sich wieder mit den Keyserlichen zu conjungiren / und denselben in der Belagerung der Stadt Hagenau behülfflich zu seyn / doch ehe man sich dessen versahe / veränderte Montecuculi seinen March, wendete sich / und gieng recht nach dem Feinde zu / in Meinung / sich an einen vortheiligen Orth zu lagern / ihnen alle Zufuhr auß Zabern / Hagenau und Straßburg abzuschneiden / und sie dardurch entweder zu einer Schlacht / oder die Elsaß zu verlaßen zu zwingen. Hierauff zog der General Montecuculi mit seiner Armee / die auff fünff und zwantzig tausend Mann geschätzet ward den 10. Augusti in voller Schlachtordnung für der Stadt Straßburg fürüber recht nach dem Feinde zu / und schlug sich bey Wolffsheym nieder. Den 12. dieses giengen die Franzosen nach Ichstersheym / woselbst sie das Hauptquartier hatten / und ungefehr zwo Meilen von dem Keyserlichen Lager stunden. Des andern Tages brach Montecuculi wieder auff / und marchirete nach dem Feinde / so bald aber dieser sein Ankunfft vermerckete / steckete er sein Lager in den Brand / wiche längst der Ill nach Bennfelden / und ließ alle Brücken hinter sich abwerffen.

Montecuculi stellet sich als wolle er Hagenau belagern /

gehet aber auff den Feind /

der die Flucht nimmet.

Umb diese Zeit schlugen einige Keyserliche Troupen ein Französisches Convoy bey Pfaltzburg / und eroberten eine grosse Summe Geldes / womit das Lager bezahlet werden solte. Nachdem die Frantzosen gewichen waren / schickete Montecuculi den General Werthmüller mit 4000 Man auß / sich der kleinen Stätte Molsheym / Mutzig / Obernheym / und einiger andern zu bemächtigen. Er fande zwar allenthalben kleinen Widerstand / aber doch eine ziemliche Menge Lebens-Mittel / und 400 Mann in den Besatzungen / denen er die Kirche zu einem Gefängniß gabe. Der Feind hatte unter der Zeit von seinem gedachten Lagerplatz 60 Mann in eine Kirche / ungefehr ein Stunde von ihnen / geleget / die Keyserliche bey ihrer Ankunft daselbst so lan-

ge

ge auffzuhalten / biß sich das Lager zusammen ziehen / und dem Feinde entgehen könte; wie aber Montecuculi sahe / daß die Franzosen zu keinem Stande gebracht werden kunten / schickete er ihnen einige Troupen nach / die verschiedene von der Arrieer-Guarde schlugen und gefangen nahmen / auch hatte unterdessen der General Schultz eine Frantzösische Parthey geschlagen / und viel gefangen ins Lager gebracht. Umb diese Zeit warden gleichsfalls einige Keyserliche commandiret / das auff den Lotharingischen Gräuten liegende Schloß Andlau zu belagern / und wo müglich der Frantzösischen Macht zu entreissen. Sie beschossen dasselbe von zweyen Batterien hefftig / und nahmen es den dritten Tag nach Eröffnung der Lauffgraben ein. Den 17. dieses gelangete der Hertzog von Enguien und des folgenden Tages sein Herr Vater der Printz von Condé im Frantzösischen Lager an. Dieses gab den Soldaten wieder neuen Muth / indem sie die Abwesenheit ihres gebliebenen Generals wiederumb durch einen andern erfüllet sahen / der dem vorigen / anderer Urtheil nach nicht zu weichen hatte. Des anderen Tages nach seiner Ankunfft hatte sich Montecuculi mit seiner Armee wieder nach Straßburg gewendet / und war neben der Reichs-Armee unter dem General Lieuten. Marck-Graff Herman von Baden / wobey sich noch der Reichs-Feld-Marschall der Marckgraff von Baden Durlach gefüget hatte / für Hagenau gerücket. Des folgenden Tages ward die Stadt von unterschiedlichen Seiten beschossen / die Lauff-Graben geöffnet / und sehr eyferig mit der Belagerung fortgefahren. Den 21. lag der rothe Thurm / wohin der Gouverneur de Najeu vier Stücken Geschützes geleget hatte unter den Füssen / auch waren schon bereit zwo grosse Pressen in den Wall gemachet / so daß sich die Stadt allem Ansehen nach / nicht lange vertheidigen kunte. Inzwischen besahe Condé die Lineen und Beschantzungen seines Lagers / und gab seinem Sohn Ordre / Gold- und Silber-geld unter das Volk zu streuen / damit er sie desto mehr zu seinem Willen haben möchte. Den 20. brach er mit seinem Lager auff / und begab sich nach Sunt, alwo er Zeitung erhielte / wie daß die Keyserl. an demselben Tage Hagenau belagert hätten / und hefftig zu beschiessen anfiengen / wovon man auch den Schall selbst im Frantzösischen Lager hörete. Hierauff gieng er weiter fort / und kahm den 22. dieses bey Holtzheym / (ein Orth / der wegen der im verwichenen Jahre gehaltener Schlacht halber sattsam bekant ist) in Meynung Hagenau zu entsetzen. Der Magistrat zu Straßburg ließ den Printzen durch seine Abgesandten begrüssen / weil er aber schon genung verstanden hatte / wie sie den Keyserl. allen Vorschub gethan / bezeugete er für ihnen / daß der König in Bewahrung ihrer Neutralität kein Genügen schöpffete / und er hielte dafür / daß sie dieselbe gebrochen hätten. Sobald nun Montecuculi vernahm / daß Pr. Condé ins Frantzösische Lager gekommen / und den 21. auffgebrochen war / die Statt Hagenau zu entsetzen / brach er den 22. dieses mit dem Groß des Lager für Hagenau auff / und gieng seinem Feinde entgegen / ihm so ferne er sich darzu præsentirete / eine Feldschlacht zu lieffern. Unterdessen blieb die Statt mit 4000 mann unter den General Lieten. Dunewald blocquiret / und ward die Direction der Blocquade dem Marckgraffen von Baden / so mit dem Reichs-Troupen daselbst stunde / auffgetragen. An demselben Abend campirte das Keyserliche Lager unter dem Geschütz der Stadt Straßburg. Montecuculi ließ / die Gelegenheit des Frantzösischen Lagers recognosciren / und befand / daß dasselbe an einem sehr vortheiligen Orth lage. Den 23. kahm er ins Gärtner Feld / alwo des folgenden Tages die übrige Troupen / so Hagenau bloquiret gehalten / wieder zum Keyserl. Lager stiessen. Condé hielt sich hinter der Preusch / und besetzte das Schloß Lingelsheym / weil er sich aber in seinem Lagerplatz nicht sicher achtete / wiche er ins Gebüsche / verschantzete sein Lager / und richtete einige Schantzen auff / den Feind bey seiner Ankunfft mit dem Geschütz zu begrüssen / seinen lincken Flügel stellete er unter den Busch und den rechten nach der Straßburgischen Seite / das Corpus stund in einer Ebene zwischen zweyen Büschen mit einem Graben von einem Busch zum andern / so daß allem Ansehen nach der Feind keinen Vortheil auff sie haben kunte; jedoch dessen ungeachtet resolvirte Montecuculi auff den Feind loß zu gehen / dannenhero er alsbald Ordre gab / daß sich die Soldaten mit Proviant für 3 oder 4 Tage vorsehen / und die Bagagie zurück gelassen werden solte. Den 26. dieses des Morgens frühe bewegete sich das Lager / und Motecuculi stellete sich als wolte er den Feind von fornen in seinem Vortheil angreiffen / wie er denn zu mehrer Bekräfftigung seines Vorhabens drey Brücken über die Preusch legen liesse. Unterdessen aber commandirete er seinen rechten Flügel mit einem Theil der schwersten Artillerie nach Wolffsheym / Akenheym und Schaffgotschheym / welche Schlösser die Franzosen sehr verstärket / und ein jedwedes mit 50 à 60 Mann besetzet hatten / sich derselben zu bemächtigen. Die erste ergaben sich auff discretion / so bald die Keyserlichen ankahmen / das letzte stellete sich zur Gegenwehr / ward aber überrumpelt / und mehrentheils alles niedergehauen. Von hiesigem Orthe begab sich dieses Volck durch Akenheym nach einer Höhe sich derselben zu versichern / angesehen das Frantzösische Lager dadurch beherschet ward. Auff gedachte Höhe pflantzeten die Keyserlichen zwölff Stücken Ge-

Andlau von den Keyserl. eingenommen.

Printz Condé kömmet ins Lager.

Montecuculi belägert Hagenau.

und verläßt die Stadt wieder.

Lager-platz des Printzen von Condé.

Die Keyserl. resolviren den Feind in seinem Vortheil an zu greiffen.

Die Keyserlichen thun den Franzosen mit dem Geschütz grossen Schaden.

Geschützes/ und schoßen von oben mit solchem Vortheil in das Frantzösische Lager / daß auch der gantze linckere Flügel / so durch den Busch gedecket zu seyn vermeynete / gezwungen wurde / in grosser Verwirrung zu weichen / und den Lagerplatz mit Hinterlassung vieler Todten/ Verwundeten/ Gezelte / und eines Theils der Bagagie, zu verlassen. Die gefällete Bäume / so die Wege unbrauchbar gemachet/ verhinderten die Keyserlichen / daß sie ihnen nicht nach setzen kunten / über solches hielten die Franzosen alle Wege mit Fuß-Volk besetzet. Ohne daß Montecuculi die Wege nicht gebrauchen kunte / hatte man auch auff der andern Seite der Preusch nicht Raum genung/ die halbe Armee zu rangiren / weßwegen gedachter General resolvirete/nicht des Abends/ sondern des andern Morgens frühe über die Preusch zu gehen. Inmittelst liessen die Franzosen ihre Bagagie zurücke führen / und nachdem das gantze Lager biß umb 11 Uhr des Nachts in Schlachtordnung gestanden hatte / den meisten Treyn dadurch in Sicherheit zu bringen / zog sich dasselbe in der Stille zusammen / und wiche nach Sanct Marie aux Mines, Weil aber Montecuculi mit dem gantzen Lager nicht folgen kunte/ sandte er die General Majoren Dunnewald und Schultzen sampt dem Hertzoge von Lotharingen / einen jedweden mit tausend Pferden ihnen nach / in die Arriergarde zu fallen. Dunnewald holete sich nicht ehe ein / als da sie Geistspitzen passiret waren / doch brachte er noch 200 Gefangene / verschiedene Maulesel und 20 Bagagie-Wagen ins Lager. Der General Major Schultz hatte das Glück den Frantzösischen Commissarium mit ihrem Convoy über Ehenheym abzuschneiden / und alles gefangen zu nehmen. Er eroberte 56000 Commißbrodte / 500 Säcke Korn auff 50 Wagen / und ungefehr 300 Mann von allerley Sorten / darunter sich 30 Frantzösische Becker befanden.

Dadurch sie zu weichen gezwungen werden.

Die Keyserliche machen gute Beuthe.

Der Hertzog von Lotharingen kehrete auch nicht ohne Beuthe / und befochte etliche Esquadronen auß der Arriergarde dergestalt / daß sie gantz solten verjaget worden seyn / wenn sie Monſ. de la Feuillade, so des Tages zuvor ins Lager gekommen war / und die Arriergarde commandirete / nicht mit den übrigen herzu gekommen were / und ihre Retirade ohne grossen Schaden befördert hätte. Condé verfolgete seine Retirade biß unter Schleestadt / schlug sich zu Kasterholtz nieder / und beschantzete sich daselbst solcher Gestalt / daß er einer viel grössern Macht zu wiederstehen vermeynete. Montecuculi blieb in zwischen zween Tage zu Wolffsheym mit dem Lager stille liegen.

Zu der Zeit als das Keyserliche Lager auß dem Stifft Cöllen durch den Printzen Carl von Lotharingen auffwerts geführet worden / daselbst unter dem Commando des Generals Montecuculi zu dienen / waren die Troupen derer Hertzogen von Zell und Lotharingen / so oben in Teutschland ihre Winterquartiere gehalten hatten/ destiniret/an derselben Stadt zum Succurs der Bundes-genossen abwerts zu marchiren. Zu dem Ende begaben sich die Völcker des Hertzogen von Lotharingen / in 3000 zu Pferde und 600 Dragender starck auß ihren Quartieren über Heylbrunn nach Franckfurth. Die Lünenburgische Troupen / 8000 Mann starck / begunten den 8. May auß ihren Winterquartieren in Schwaben auffzubrechen / und giengen nach Ochsenfurth an dem Main. Den 18. dieses arrivireten sie zu Langenfeld über Wertheym/woselbst die Reuterey über den Main gieng / und daß Fuß-Volk sampt der Artillerie zu Schiff gebracht wurde / worauff der March nach der Wetterau gieng. Unterdessen fiengen den 24. dieses bey Aschaffenburg zwey Regimenter / als das Wolffenbüttelische zu Pferd / nehmlich das Regiment des Hertzogen von Hollstein / General des Lunenburgischen Lagers / unter welchem Monſ. de Chauvet das Commando als General Lieutenant führete / sampt noch einem Regiment des Obristen Wibikeleins zu rebelliren an / und rieffen / daß sie in keine Hispanische Dienste gehen wolten / sondern das Geld begehreten / welches sie sagten / daß ihnen die Officirer enthielten / worauff sie auch ihre Officirer verjageten / und den General Adjutanten Aiske niedermachten. Man commandirete alsbald drey Regimenter wieder diese Gäste / die sich zu Gelhausen verstärcket hatten / doch brachte es der Hertzog von Hollstein durch seinen Fleiß und gute Vorsorge dahin / daß sie sich zu frieden gaben / und ihm gehorsahm zu seyn versprachen. So bald Seine Durchleucht. der Hertzog von Zell solches vernahm / begab er sich den 27. dieses auff der Post nach dem Lager / befriedigte alles / und nahm den 30. sein Quartier zu Friedberg / von wannen er den 6. Juny wieder auffbrach / und nach Wetzlar gienge / die Lahn zu passiren / worauff er den 15. dieses für Cöllen angelangete. Die Troupen des Hertzogen und Bischoffen zu Oßnabrücke / 5000 Mann starck giengen den 4. Juny bey Lipstadt über die Lippe / und gelangeten den 16. dieses gleichfalls für Cöllen an / alwo sie zu dem Lünenburgischen Lager stiessen. Die Herren Gebrüder nahmen ihr Hauptquartier zu Onulheym, und beschlossen / den 17. dieses auff erhaltene Zeitung / daß Limburg von den Franzosen belagert worden / (welches Seine Hochh. zu entsetzen fürgenommen/ so ferne dieselbe mit Lunenburgischer und Lotharingischer Cavallerie möchte verstärcket werden/darumb auch der Hertzog von Villa Hermosa einen Expressen an den Hertzog von Lotharingen / der den 16. des Morgens durch Cöllen nach

Auffzug der Lünenburgischen und Lotharingischen Völcker.

Zwey Wolffenbüttelische Regimenter werden rebellisch.

Die Lünenburgische Cavallerie gehet nach dem Lager seiner Hochheit Limburg zu entsetzen.

Bonn

Bonn gereiset war / abschickte) ihre Reuterey dahin abzusenden. Zu dem Ende gieng des andern Tages den 18. dieses die Lünenburgische Cavallerie mit den Dragondern über den Rhein / (da indessen das Fuß-Volck mit der Artillerie jenseit des Rheins stehen bliebe) und lagerte sich in derselben Nacht auff die umbliegende Dörffer / von wannen sie noch des Nachts wieder auffbrachen / zu Kaster den Erp-Fluß zu passiren. Den 20. zogen die Lotharingische Troupen von Bruel nach Bebber, alwo sie deßgleichen über die Erp giengen / sich mit dem Lager Seiner Hochheit zu conjungiren. Auff fleißiges Ersuchen deß Hertzogen von Villa Hermosa, daß sich der Hertzog von Lotharingen selbst bey seinen Troupen möchte finden lassen / ist derselbe den 23. von Cölln dahin abgereiset / da er aber kaum 3 Meilweges von der Stadt ab war / warnete man ihn / daß er sich wol fürsehen solte / weil eine Frantzösische Parthey von 200 Pferden auff ihn laurete / so daß er noch denselben Abend wieder zurück nach Cölln gienge / und weilen auch Zeitung von der Übergabe der Stadt Limburg einkahme / wurden die zur Entsetzung abgeschickte Troupen contramandiret. Den 27. ward auß dem Lüneburgischen Lager an die Infanterie und Artillerie ein Courirer abgeschicket / mit Ordre / daß sie alsbald über den Rhein gehen / und nach dem Jülichschen Lande marchiren solten. Den 28. gieng dieses Volck mit dem Geschütz über den Rhein / und nahm seinen Weg nach Linnich an der Ruhr / nicht weit von Jülich / wohin auch die Reuterey / so drey Tage lang bey Wassenberg nicht weit von Ruhrmunde campiret / den ersten July ankahme. Das hohe Gewässer verhinderte sie / daß sie nicht über die Ruhr gehen kunten / sondern wieder einige Tage zu Berchem und Oberhausen still liegen musten / wobey sich unterdessen die gemeldete Wolffenbüttelische Regimenter wieder darzu fügeten / und wieder über den Rhein giengen.

Berathschlagung wohin man dieses Lager führen soll.

Man hielte darauff eine Conferentz / umb zu berathschlagen / worzu man dieses Lager am dienlichsten gebrauchen solte / da denn gut gefunden ward / in das Hertzogthumb Brehmen zu gehen / und die Schweden zu verjagen; Ehe aber solches ins Werck gerichtet wurde / kahm der Marquis de Borgomainero von Wien / mit Keyserl. Schreiben und Ersuchen / daß sich diese Macht zu dem Hertzoge von Lotharingen fügen / und sämptlich Trier belagern solte. Hierzu hatte dieser Churfürst starck angehalten / und versprochen / daß er nicht allein mehr Volck / sondern auch alle nöthige Lebens-Mittel / und was zum Unterhalt des Lagers dienete / herbey schaffen wolte. Man pflegete zu Cölln in Gegenwart des Hertzogen von Lotharingen / Marquisen de Grana, Graffen von Borgomainero, und des Herrn Fischers Rath / und fand dem Auffzug nach Trier rathsam. Borgomainero und Grana giengen darauff nach dem Haupt-Quartier der Fürsten von Lünenburg / denselben diesen Verschlag anzurathen / darein sie auch endlich willigten. Der ged. Marquis begab sich ferner nach Duisburg, daselbst mit dem Bischoff von Münster wegen Verstärckung des Lagers zu sprechen. Er bewegete diesen gleichs falls / daß er seine Völcker bey 3500 Mann starck auffbrechen liesse / sich bey dieses Lager zu fügen; aber sie waren sehr unwillig ohne Geld (das man ihnen zwar versprochen aber nicht gegeben hatte /) über den Rhein zu gehen. Der Marquis de Grana sehend / daß es alleine am Geld ermangelte / brachte zu wege / daß sie 10000 Reichsth. empfiengen / worauff sie des nechstfolgend. Tages / den 26. July den Lünenburgischen nach der Mosel folgeten. Diese waren den 14. besagten Monaths von Berchen und Oberhausen auffgebrochen / also / daß sie des andern Tages nach Walldorff kahmen. Den 16. stunden sie zu Winningen / den 17. zu Meckenheym / woselbst sie des andern Tages stille lagen / und darauff nach Münstereiffel marchireten / die Münsterische abzuwarten / denen zu Schweich auff der Mosel eine Schiff-Brücke geschlagen ward.

Macht des Lünenburgischen Lagers.

Dieses Lager bestund ohne die Lotharingische Troupen / auß tausend Keyserlichen in acht Fähnlein zu Fuß / zwey tausend Hispanischen / drey tausend Trierischen / zwey tausend Maintzischen / acht tausend Lünenburgischen und Zellischen / fünff tausend Oßnabrückischen / drey tausend fünff hundert Münsterischen / und fünff hundert Mann / die der Marquis de Grana darzu fügen solte / zusammen sechs und zwantzig tausend Mann starck. Monsieur Lovigny pro interim Gouverneur zu Lüxemburg machte sich auch bey Zeit fertig / zog etliche Besatzungen zusammen / ein Corpus zu formiren; Weil aber die Frantzosen von dieser Zurüstung nichts sonderliches für sich erwarteten / begab sich der Marschall de Crequi nach Eroberung der Stadt Limburg in das Trierische Gebieth / und im Außgang des Monath Juny in die Pfaltz / auff die Lotharingische Troupen ein wachsames Auge zu haben. Ehe er dahin marchirete / stellete er zu Trier mit dem Gouverneur, dem Graffen de Vignory, Ordre / zu Vertheidigung des Orths. Nachdem auch ged. Gouverneur vernommen hatte / daß der Stadt-Vogt zu Lüxemburg die Besatzung auß Echernach genommen hatte / zog er mit 200 Reutern / so vielem Fuß-Volcke und einigen Dragondern auff / diesen Orth einzunehmen und zu schlichten. Der Anschlag ward ohne grosse Gegenwehr außgeführet / zumahlen kein Krieges-Volck vorhanden war / das sich dawieder gesetzet hatte. Crequi war indessen mit den Seinigen auffwerts marchiret / den Marschall Turenne zu verstärcken / muste aber wegen erhaltenem Bericht / daß die Bundes-Genossen nach der

Mosel zugiengen / wieder zurück kehren. Er bemächtigte sich der Schlösser Romestein / Esche und Willike / ließ die Festung niederwerffen / und den Vorrath nach Trier bringen / auch warden noch über dieses alles vier schöne umbliegende Dörffer in die Asche geleget / wornach Monſr. de Crequi den 7. July wieder nach der Saar gienge.

Dieweil nun der March der Bundesgenossen auff Trier fest gestellet war / die Stadt wieder in Besitzung ihres rechtmäßigen Churfürsten und Herren zu bringen / so haben sich zu Außführung dieses Vorhabens die Lotharingische Troupen den 27. Julij vom Hundesrücken nach Trier gewendet / und denselben Tag die Stadt berennet. Den 3. Augusti zogen die Lünenburgischen zu Schweich / zwo Stunden von Trier gelegen / über die Brücke / so auff der Mosel lage. Die Keyserliche Troupen unter dem Marquisen de Grana, und die Münsterische unter dem General Major Granvillier, folgeten denselben Tag / und kahmen den 5. dieses bey die Lotharinger für Trier / welche Stadt sich an diesem Tage zum erstemahl beschlossen sahe. Der Churfürst von Trier verschaffete die Lebens-Mittel / so in Uberfluß dahin geführet wurden / auch ließ er einig Geschütz und Krieges-volk unter dem Frey-Herrn von Leyen dahin abgehen. An erwehntem Tage theilete man die Quartiere auß: Der Marquis von Louvigny mit den Hispanischen / der Frey-Herr von Leyen mit den Trierischen / und der Graff von der Lipp mit seinen unterhabenden Völckern nahmen das ihrige dißeit der Mosel für der Brücke: Der Hertzog von Lotharingen Oberhaupt dieses Lagers / der Marquis de Grana und der General Major Granvillier mit den Münsterischen für der Pforte Sanct Simeon, die Hertzogen von Lünenburg und Fürst von Oßnabrücke für der Pforte Sanct Matthias. Die zwey nachfolgende Tage war man geschäfftig / das Lager innerhalb und ausserhalb / so viel müglich in einen sicheren Stand zu bringen. Des folgenden Tages ward das Lager mit dem Regiment zu Pferd des Freyherren von Orsbeck, dem Regiment Dragonder / des Frey-Herren von Berlo, und einigem Fuß-Volk von den Regimentern des Mark-Graffen von Baden / und Kielmans-Eck verstärket. Inzwischen nun ein jedweder auff seiner Post geschäfftig war / Batterien zu verfertigen / Lauff-graben zu machen / und sein eigen Quartier zu versicheren / machte sich der Marschall de Crequi auch auff die Beine die Stadt zu entsetzen. Vor dem Anzug der vereinigten Machten hatte der Frantzösische Gouverneur zu Trier / Graff von Vignory, die Stadt in allen bedenklichen Stand / zur Gegenwehr gebracht / und den Obristen Monſ. de Resnel mit einer guten Anzahl Schweitzer zum Succurs erhalten / so daß seine Besatzung 4000 Mann stark war. Der Stadt ermangelte nichts was zum Unterhalt und Vertheidigung dienete / dadurch die Franzosen angefrischet / den Bundesgenossen diesen Anschlag meyneten fruchtloß zu machen / und die Stadt entweder durch ihren Gouverneur zu erhalten / oder aber da es ihnen zu schwer fallen solte / durch Monſr. de Crequi, der sich eine Zeitlang mit einem Corpo von 9000 bey Metz auffgehalten / mit einem Auge auff Turenne und mit dem andern auff Trier gesehen hatte. Und ob wol auff den Todt des Marschallen Turenne, der fast eben zu der Zeit als Trier berennet worden vorfiel / der Zustand des Lagers in Teutschland den Succurs seiner Troupen sehr nöthig hatte / hielte er doch die Belagerung von so grossem Gewicht / daß er beschlosse Trier erstlich zu entsetzen / und sich hernach in die Elsaß zu begeben. Den 9. erhielten die Bundes-genossen Nachricht / daß der Marschall de Crequi an der Ecke der Saar mit 3000 Reut. und 6000 Fuß-knecht. sampt 9 Stücken Geschützes / nicht weit von dem Dorffe Taverne stünde / die Belagerer auffzuschlagen. Man hielt darauff Kriegesrath / und resolvirte Crequi anzugreiffen / ehe man mit der Belagerung ferner fort gienge. Zu diesem Ende gieng der Hertzog von Zell mit drey tausent Pferden und vier Schlachtordnungen Fuß-volk den Franzosen entgegen. Den Gener. Major Granvillier schickte man mit fünff und zwantzig hundert Fuß-knechten und 6 Stücken Geschützes ab / sich auff der Seite der Mosel über Kirris einer vortheiligen Höhe zu versicheren / weil man sich besorgete / es möchte Crequi von diesem Orthe einen Succurs in die Stadt bringen. Der Freyherr von Leyen ward mit einem Theil des Fußvolks und der Reuterey bey der Brücke so zur Gemeinschaft des Lagers dienete gelassen / und man zog längst der Saar so lange fort / biß man das Frantzösische Lager / dem sie mehr und mehr genahet waren / eine Stunde von der Konser-Brücke in Schlachtordn. stehen sahe. Alhier ließ man das Volk stille stehen / und die Fürsten von Lünenburg traten mit dem Hertzoge von Holstein / dem Feld-Marschallen / und andern Befehlhabern in Unterhandelung auff einer Höhe / von wannen sie das Frantzösische Lager sehen kunten. Und weil man befand / daß sich Crequi sehr vortheilig auff eine Höhe gelagert hatte / ward nicht rathsam geachtet / ihm mit einen so geringen Macht anzugreiffen / sondern beschlossen / mit dem gantzen Lager auff zu brechen / und demselben eine Schlacht zu lieffern. Hierauf muste der Graf von der Lippe / so mit 2000 Reutern auff der andern Seite der Mosel stunde / sampt dem übrigen Fuß-volke auffbrechen / und sich zum Lager verfügen: jedoch blieben zwo Schlachtordnungen / vier Esquadronen Reuterey / sechs Compag. Münsterischer Fuß-knechte /

und

Die Stadt Trier wird belagert.

Welchem die Bundes-genossen entgegen gehen / eine Schlacht zu lieffern.

Crequi machet sich fertig die Stadt zu entsetzen.

GEORG WILHELM,
Hertzog zu Braunschweig und Lunenburg.

und drey Trierische Fähnlein vor der Stadt / die Brücke und Bagagie zu bewahren / welches sie vermittelst einer auffgeworffenen Brustwehr wol außführeten. Unterdessen besichtigte man den Lagerplatz der Franzosen bey der Konserbrücke. Dieses ist eine Brücke über die Saar gebauet / nicht weit davon / wo sie in die Mosel fället / sie hat zween Thürne / von denen dieselbe beherrschet und vertheidiget wird. Die Lotharingische Troupen hatten sich ihrer bemächtiget / und einige Französische Musquettirer / so dieselbe besetzet hatten / vertrieben. Die Bogen der Brücke waren zerbrochen / doch fand man auff beyden Seiten eine Antiesse / wo zwantzig oder dreißig Reuter in einem Gliede durchreiten kunten / wiewol ihnen das Wasser biß an den Sattel gienge. Des Nachts ward die Brücke auffgemachet / das Fuß-Volck über das Wasser zu führen. Ungefehr zwey tausend Schritt jenseit des Flusses lag ein ebenes Feld / von wannen man in ein weites Thal kahm / auff dessen rechter Hand eine hoher Berg war / der nicht wol / und unmüglich von der Seite des besagten Thals bestiegen werden kunte / auff der linckern Seite waren Büsche / und ein Moraß / der sich biß an die Saar außstrecket. Der Hertzog von Lotharingen war biß auff gegenwärtige Zeit im Lager für der Stadt geblieben / weßwegen jemand an ihn abgefertiget ward / ihme von dem Zustand der Sachen Nachricht zu geben. Er fand darauff rathsam / daß man die Gelegenheit nicht versäumen / sondern den Feind mit der gantzen Macht auffschlagen solte / ohne welches er von dem Vorhaben keinen guten Außgang erwartete. Andere hielten das Gegentheil und sagten / daß man die Franzosen in ihrem Vortheil ohne Schaden nicht angreiffen könte; jedoch fiel zwischen neun und zehen Uhren etwas für / darauß man Gelegenheit erhielte / die Franzosen auß ihrem Lagerplatz zu ziehen / nehmlich: Man sahe zwey Schiffe auff der Mosel / davon man sich erstlich einbildete / daß zur Schiff-Brücke dienen solten / weil man aber sahe / daß dieselbe eine Stunde von der Saar anlegeten / und daß das Lager auß denselben ein und außbringen liesse / wurde man gewahr / daß es Französische Schiffe mit Vorrath waren. Man beschloß derohalben auff die Schiffe loß zu gehen / und die Franzosen entweder auffzubrechen zwingen / oder ihnen den nöthigen Vorrath abschneiden.

Die Bundes-Genossen stellen sich in Schlachtordnung.

Die Lotharingische Troupen hatten den Vorzug / und bemächtigten sich des Gebirges / dadurch der Franzosen lincker Flügel gedecket ward / hierauff folgete der Marquis de Grana mit fünff Schlachtordnungen / und stellete sich für die leichte Pferde des Hertzogen von Lotharingen / auch machte sich Granvillier General Major des Bischoffen von Münster bey die gemeldete Schlachtordnungen. Die Fürsten von Lünenburg und Oßnabrücke machten die Battallie und den lincken Flügel auß / und gaben das Commando über die Reuterey dem Graffen von der Lippe / da unterdessen der Frey-Herr von Uffeln / und Herr von dem Ende / General Majoren das Fuß-Volck anführeten. Die Fürsten hielten sich in der Battallie. Den 11. Augusti gieng die Armee über die Saar / die Reuterey und Dragonder aber durch die Antieffe / und der rechte Flügel gieng auff der rechten Seite des Thals nach dem Berge zu. Crequi hatte sich mitteler Zeit zu Pferde begeben / die seinigen bey Ankunfft der Bundes-Genossen an zu muthigen. Er stellete ihnen für / daß es sehr nothwendig were / den Teutschen eine Schlachte zu lieffern / weil die Besatzung kein Oberhaupt hätte / (denn Vignory hatte mit seinem Pferde den Halß gebrochen) und nicht mächtig were / eine Belagerung außzustehen / welche der Feind mit aller Gewalt fortsetzen solte. Er stellete den Soldaten weitläufftig für / was grosse Ehre sie bißher in verschiedenen Feld-Schlachten eingeleget hätten / und daß man Sorge tragen müste / daß man dieselbe in dem anstehenden Gefecht noch herrlicher machte. Er theilete darauff sein Lager in drey Theile: Der rechte Flügel stund unter dem Gebieth des Marquis. von Genlis, und der lincke unter dem Graffen de la Marque, Feld-Marsch. er selbst stellete sich fornen an in den Vorzug / dem Graffen du Plessis befahl er die Battallie, und dem Marquisen de la Cardoniere die Hinterhuth. Nachdem er nun solcher gestalt sein Lager in Ordnung gebracht / und den hohen Befehlhabern Ordre gegeben hatte / daß ein jedweder seine Troupen in Schlachtordnungen / 300 Mann starck / und die Reuterey in Esquadronen von zwey hundert Pferden abtheilen solte / zog er selbst von dem Hügel / da er erst gestanden hatte nach einer Ebene / alwo er der Bundes-Genossen / so die Saar übergezogen waren / ihm eine Schlacht zu lieffern / gewahr wurde.

Der Marsch all de Crequi sprichet den Seinigen einen Muth ein.

Anfang des Treffens zwischen Crequi und den Bundes-Genossen.

Der Obriste Thauvenin gieng zu erst mit einem Lotharingischen Regiment auff die grosse Wache der Franzosen loß / und trieb dieselbe mit grosser Tapfferkeit zu rücke. Der Marquis de Grana schickte einig Volck nach der Mosel / den Franzosen die Proviant Wagen / so zwo Stunden zuvor daselbst angekommen waren / abzuschneiden / welches so wol ablieffe / daß nicht allein des Feindes Dragonder verjaget / sondern auch der Vorrath mit den Pferden den Bundes-Genossen zu Theil ward.

Wie es ferner mit der Feld-Schlacht ablieffe / wollen wir kürtzlich Theils auß der Französischen Relation von einem Lieutenant der Leibwachen des Königes / so selbst gegenwärtig gewesen / anführen;

denn ob dieselbe große Zeichen eines partheyischen Gemüths von sich giebet / so stellet sie doch fest / daß die Bundesgenossen einen vollkommenen und großen Sieg erhalten haben / und theils auß dem Teutschen Bericht nehmen. Die Franzosen melden / daß von ihrer Seiten das Auvergnische Regiment/und das außheymische Königliche den ersten Anfall thäten/wieder welche sich (nach der Teutschen Relation) die leichte Pferde der Lotharinger gesetzet. Sie stunden den Anfall auß / und zwungen die Franzosen / daß sie zurück weichen musten. Inzwischen hier auff dieser Seiten gefochten ward / gerieth der rechte Flügel unter Anführung des Marquisen de Genlis auch ins Gefecht. Dieser vertrieb mit zweyen Battalionen der Leibwachen neben den Regimentern von Saissac und Haudincourt die Teutschen / und eroberte daß Geschütz / dadurch sie hernach den Teutschen merklichen Schaden thäten / so daß auch die Reuterey schon bereit auff das Fuß-Volck stürtzete / und solte das Lager übergroßen Schaden erlitten haben / wenn nicht der General Chauvet den seinigen durch kräfftige Reden einen neuen Muth gegeben / und den Feind wiedergekehret hätte / der Graff von der Marque, Oberhaupt des Französischen lincken Flügels / so von den andern Lotharingischen Troupen befechten wurde / muste durch allzugroße Gewalt der Teutschen weichen / und erlitte grossen Schaden; weil er aber kürtz darauff mit vielen Troupen des Marquisen de la Cardoniere, den Regimentern von Bourlemont und de Grancy, und d'Estrées Reuterey secundiret wurde gieng er wieder auff den Feind loß. Die Teutschen hielten diese zwar eine Zeitlang auff / solten aber zurück getrieben worden seyn / wenn sie nicht der Hertz. von Braunschweig mit 3000 Fußknechten / und 4000 Pferden unterstützet / und drey Hauffen Reuterey vom Guemenischen Regiment verjaget hätte / und weil dieser Hertzog mit solcher Macht ferner einbrach / zerstreuete sein Volck mit dem Degen in der Faust die erwehnte Französische Völcker / und hiebe alles dermassen nieder / daß die Franzosen (ihrer eigenen Außage nach) selbst für der Menge der Todten erschrocken waren. Hierauff entstunde in ihrem Lager ein großes Geschrey und Furcht / so daß auch der Ritter du Plessis mit dem Königlichen Regim. sampt denen von Freseliere, Lairsiere, Vieville und den Dragondern auffzog / sein bestes zu thun / und die Teutschen abzutreiben / aber vergeblich / denn so bald diese Völcker auffgezogen waren / vielen die Oßnabrückische Völcker dermaßen tapffer an / daß sie ihnen nicht vermochten zu widerstehen / sondern die Flucht ergreiffen musten. Unterdessen gab der Marschall de Crequi den Regimentern von Haudicourt und de Streiff Ordre / daß sie sich in die Hecken legen solten. Sie thäten an diesem Orthe dem Grubenhagischen und Harrantischen Regiment großen Schaden / und ob sie gleich hart angegriffen wurden / kunte sie man doch nicht von dannen treiben. Nach diesem befahl er einer Battallion von den Wachen und dem Haudicourtischen Regiment (welches das beste Volck seines Lagers war) daß sie auß den Hecken ziehen / und dem Graffen de la Marque zu Hülffe kommen solten / an deren statt das Regiment von la Freseliere wieder in die Hecken commandiret ward. Hierauff gieng der Streit / so sich ein wenig gelindert hatte / von einer Seite / so wol als der andern wieder hefftiger an / und man fochte blutiger als vorhin. Das Harrantische Regiment der Keyserlichen ward hefftig angegriffen / und litte den grossesten Schaden / da inzwischen der Marquis de Genlis und Ritter du Plessis auff die Münsterische loß gieng / und hefftig mit ihnen schermutzirete. Biß hieher war der Streit zweiffelhafftig / und den Franzosen nicht sonderlich nachtheilig / aber darnach veränderte sich das Glück / und fiel den Teutschen zu; Denn in diesem Stande fielen die Keyserliche Troupen / die Völcker des Graffen Marque so hefftig an / daß sie die Regimenter von Bourlemont, und das Außländische Königliche gäntzlich schlugen / und in die Pfanne hacketen / dabey dem gantzen Französischen Lager ein solches Schrecken einjageten/daß ein jedweder mehr umb die Flucht als umb das Fechten dachte. Der Marschall de Crequi suchte zwar den Seinigen durch die Vorstellung des glücklichen Anfangs / einen Muht einzusprechen / aber umbsonst. Wie er nun sahe / daß alle seine Arbeit vergeblich / und das Volck zu keinen Fechten zu bringen war / gaben dem Marquisen de la Cardoniere und dem Ritter du Plessis Ordre / daß sie sich mit ihren unterhabenden Troupen / sampt denen / so noch folgeten / in die Stadt Trier begeben solte. Unterdessen thäten die Teutschen nicht als schlagen und morden / bedienend sich der guten Gelegenheit und Uberwindung. Auff Seiten der Bundesgenossen werden die Lotharinger sehr gerühmet / daß sie den Feind auffgehalten und zertrennet / auch haben die andern allerseits deßgleichen tapffer gefochten. Die Anzahl der gebliebenen wird auff Seiten der obsiegenden von den Teutschen Schreiben nicht gemeldet. Die Franzosen sagen von 1500 Mann. Was die ihrige belanget / zehlen die Franzosen selbst diese nachfolgende: Von zweyen Battallionen der Leibwachen blieben (ihrer Außage nach) 400 / vom Granceyischen Regiment 200 / von den Bourlemontischen 100 / von dem außländischen Königlichen und d'Estreischen 200 / von dem Guemenischen und Vievillischen 150 / von Haudicourt, dem Königlichen und de la Freseliere 300/von Auger und Beringen 240 / sechs

Die Franzosen werden geschlagen.

Greuliches Blutvergiessen.

Schade vermeynt beyden Seiten.

sechs Compagnien von dem Regiment Dragonder unter Listenay. Von Lausiere und Sanct Germain Beaupre 250/ die zusammen 2250 außmachen; jedoch ist uns nach der Zeit eine genaue Relation fürgekomen/ worinnen man sehen kan/ daß der Gefangenen alleine 2500 waren/ worauß/ nach Gestalt des hefftigen Treffens der Verlust aller Todten/ Verwundeten/ und geflohenen leichtlich ermessen werden kan/ und ferner klahr zu sehen ist/ daß/ weil die Frantzosen sich an dem Siege der Teutschen nicht trachen/ und ihn unter die Banck stecken können/ sie dennoch denselben zu verkleinern trachten. Die übrige salvireten sich mit der Flucht nach Metz und Nancy, allwo sie Monsieur de Rochefort wieder versambleten. Monsr. de Crequi nahm 2000 mit sich in Trier. Man schrieb den unglücklichen Außschlag dieses Wercks auff Frantzösischer Seite theils der Unvorsichtigkeit der Generalen, die eine Post verliessen/ da ihnen die Teutschen nichts abgewinnen kunten/ und theils der Zaghafftigkeit der Soldaten zu/ die zwar erstlich wol anfiengen/ hernach aber den Hund hincken liessen/ und endlich gar durchgiengen. Im Gegentheil hat man für allen Dingen das gröste Werck des Sieges/ der Tapfferkeit dieser Teutschen Generalen, Georg Wilhelmen, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ Gebiether des Lagers/ den Fürsten zu Zell und Osnabrück/ dem Hertzogen von Holstein/ dem General Chauvet, und andern hohen Befehlhabern zuzuschreiben.

Anzahl der Todten/ Verwundeten und Gefangenen auff Frantzösischer Seite.

Von den Todten/ Verwundeten und vornehmen Gefangen sampt der von den Frantzosen erhaltener Beuthe sahe man nachfolgende Rolle:

Todten. Der Graff de la Marque, Feldmarschall/ der Marquis von Saubebeuff, Obrister des Dauphinischen Regiments Dragonder: der Graff von Guiscar Lagermeister des Regiments von Normandien. Der Herr von la Calvison Carboniere und der Herr von Clermont-Tzeil Hauptleute der Wachen.

Verwundete und Gefangene. Der Marquis von Genlis, Lagermeister des Regiments von der Krohn. Der Marquis von Anglure, Hauptman der Wachen. Marquis von Laumaria Lagermeister der Reuterey. Herr von la Thour, Stadthalter des Lagermeisters unterm Regiment der Krohn/ und Herr von Pavillon.

Gefangene. Der Marquis de la Trousse, Feldmarschall/ der Ritter du Sourdis Brigadirer. Graff von Gassé Lagermeister des Regiments von Vermandois. Herr von Grancy, Lagermeister des Fußvolcks/ Herr von Givry, Lagermeister. Aide de Camp des Marschallen de Crequi, an dessen Seite von einem Lotharingischen Cornet gefangen genommen. Monsr. de Tour-Iervillé, Cornet in Bourlemont. Monsr. Reelot Luyt. in Sansay. Monsr. Banville Lieut. in Königl. frembden Landen. Monsr. de Stery, Capit. in Vermandois, Ritter Quevilly Unter-Lieutenant der Wachen. Monsr. Contremoulins Capitain in Normandien. Monsr. du Plessis Capitain in Bourlemont. Monsieur Bragellonne, Cornet. Monsr. l'Hermitte, Lieutenant in Sessac. Monsr. Dieres Capitain in Sansry; Monsr. Momirel Unter-Lieutenant der Wachen. Monsr. la Cage Lieut. der Wachen. Monsr. Clorel Lieut. in Bellingam. Monsr. de St. Hilaire, Capit. in Grancy. Monsr. Verdelot Cornet in Givry. Monsr. Puibergeon Lieut. in Sourdis. Monsr. Chevin Lieut. der Wachen. Monsr. Daramour, Hauptman der Krohn. Monsr. Beauvisé Capit. in Vermandois. Monsr. de St. Hilaire, Cornet in Vieville. Monsr. de la Quilemeres Aide Major in Vieville, Monsr. Nore Capit. in Vermandois. Der Ritter Defreaux Cornet in Laumaria. Monsr. la Tour Capitain der Krohn. Monsr. Virnon Capitain der Krohn. Monsr. Soral Capitain der Krohn. Der Ritter Roupiero und Monsr. du Clos Lieut. der Krohn. Monsr. von Tainety Capit. in Vermandois. Monsr. Sanct Vincent die zween Birutieres, Brisleau, Raiere, St. Jean und St. Blaise Unter-Befehlhaber in Vermandois. Monsr. Remy Capitain der Dauphinischen Dragonder. Monsr. Fourilles Lieut. der Wachen. Monsr. Rochebrune Lieut. der Wachen. Monsr. de Levy Lieut. de Sourdis. Monsr. de Soisy Obrister Krohn-Fendrich. Monsr. la Coulette, Nemours, Teigny, Villiers, St. Germain und la Barre, Unter-Befehlhaber in Grancey. Monsr. Chevalier Unter-Lieutenant in Vermandois. Monsr. Bonneval-chasin Cornet unter Sourdis und der Ritter von Lere.

11. Stücken Geschützes/ so viel als der Feind gehabt/
14. Fähnlein und Standarten.
Ein paar Heerpaucken.
50. Maulthiere mit Bagagie geladen.
200. und mehr Wagen und Karren mit Kriegs-Vorraht und Lebens Mitteln.

Alles Reisezeug und Silberwerck des Marschallen de Crequi, auch aller Oberhaupter und Befehlhaber Bagagie, samt allem was in ihrem Lager zu finden gewesen/ ist in der Teutschen Hände gefallen.

Als die Bundesgenossen ihre Belagerung vor Trier/ auffbrachen/ dem Marschallen de Crequi eine Feld-Schlacht zu lieffern/ fiel Monsr. de Boville auß/ die Bagagie und Artillerie der Teutschen/ so für der Stadt gelassen war zu überrumpeln/ und solte der Gouverneur de Vignovy mit dem Geschütz auff den Wällen diesen Anschlag befördern helffen/ er stieg zu Pferd/ und befahl dem Constabel ein

Stück Geschützes loß zu brennen / wodurch das Pferd dermassen erschrecket ward / daß es anfenge zu rasen / und seinen Herrn von oben herab in eine Grube warff / daß er den Halß brach. De Boville fand das Reisezeug und die Artillerie so wol versichert / daß er nicht rahtsahm erachtete / einen Anfall darauff zu thun. Er folgete Vignory in seinem Ampte / aber nicht lange; denn den 18. wurde er unter Außtheilung nöhtiger Ordre auff einer Ecke mit einer Canon-Kugel todt geschossen. Crequi folgete diesem / und suchte in Vertheidigung der Stadt wieder zu gewinnen / was er in der Feldschlacht verlohren hatte. Als nun das Lager der Bundesgenossen wieder für die Stadt gekommen war / begunte man den 14. von 3 Batterien dieselbe zu beschiessen.

Die Lauffgraben werden geöffnet.

Den 17. öffnete das Granische und Waldekische Regiment die Lauffgraben / des folgenden Tages aber löseten drey Hispanische Regimenter ab / welche von der Lotharingischen Reuterey secundiret, 500 Schritte naheten / und unter die Mauren der Abtey St. Maximia kahmen / allwo sie sich mit einer guten Redoute verstärcketen / weilen bey 1000 Frantzosen in der verwüsteten Abtey lagen. Den 19 dieses zogen die Münsterische in die Lauffgraben / worauff die Belagerten des folgenden Tages umb 7 Uhr des Abends mit 500 Mann auß den Contreschärffen einen Außfall thäten. Der Vorzug ungefehr 200 Mann starck trug allesampt Koller / und führete Musqueten / Pistohlen und Säbel / das Corpus oder die Mitte von 100 Mann war vom Haupte biß zu den Füssen / im Harnisch / und der Hinterzug 200 Mann starck hatte sich mit Bomben / Granaten / und Feuertöpffen gewaffnet. Sie trieben die Münsterische auß den Lauff-Graben / und kahmen biß an die Batterie da sie einig Geschütz vernagelten / jedoch ward das Geschütz alsbald wieder zurecht gemacht / und Monf. Louvigni kahm den Münsterischen so wol zu Hülffe / daß der Feind mit Hinterlassung 60 Todten wieder in die Stadt weichen müste. In der folgenden Nacht setzte man die Lauffgraben so weit fort / als fürgenommen war; in der Nachmitternacht aber thäten die Belagerten zu Pferd und Fuß einen Außfall und kahmen biß an das Haupt der Lauffgraben allwo sie sich eine Zeitlang auffhielten / und verschiedene gefangen nahmen / doch geschahe solches nicht ohne beyderseitigen grossen Verlust und Retirade der Frantzosen. Den 22. dieses thäten sie noch einen schweren Außfall mit 2000 Mann / machten einige Arbeitsleute nieder / nahmen unterschiedliche gefangen / und schlichteten ein gutes Theil der Lauffgraben / weil ihnen aber eine Partey abgeschnitten ward / wichen sie auff der Belagerer Succurs nach der Stadt und liessen mehr von den ihrigen gefänglich zurücke / als sie mit sich in die Stadt brachten. Den 24. herstelleten die Bundesgenossen allen erlittenen Schaden in ihren Lauffgraben und bestürmeten die Abtey St. Maximinian wo sich die Frantzosen verschantzet / und die Außfallende einen sichern Abzug hatten. Man zwang sie nach grosser Gegenwehr / worinnen beyderseits viel blieben / daß sie dieselbe verlassen / und nach der Contreschärffe weichen musten / worauff sich die Teutschen in der Eyl mit Erde und Faschinen verstärcketen. An demselben Tage machten sich die Lüneburgische einer vortheiligen Post bey Kierens Meister / beschantzen sich daselbst / und wurden vergeblich von den Belägerten beschossen. Nach dem Verlust dieser Post kunte der Marschall de Crequi leichtlich begreiffen / daß sein Reich nicht lang beständig bleiben solte / doch / damit er sich also tapfer erweisen möchte / gleichwie der König und die gantze Welt von ihm hoffete / resolvirete er das äusserste zu wagen / und die Stadt durch verschiedene Wercke zu retrenchiren / oder abzuschneiden. Er stärckete den Thum / und ließ verscheidene andere Wercke auffwerffen / sich biß auff den letzten Mann zu wehren / desto mehr / weil nicht allein die Lüneburger die Post bey Kierens behalten / sondern sich auch sehr vortheilig daselbst verstärcket hatten. Die Belagerte warffen eine Batterie von 17 Stücken Geschützes auff sie von dannen zu treiben / doch hielten sich die Lüneburger beständig / und verliessen ihre Post nicht. Den 26. dieses kahm der Marquis de Conflans mit zweyen Regimentern auß Nahmen ins Lager / und die folgenden Nacht thäten die Frantzosen mit 500 Mann einen Außfall auff die Lüneburgische zu Kierens, musten aber mit Verlust wieder abweichen. Den 27. kahm der Printz von Vaudemont, Sohn des Hertzogen von Lotharingen ins Lager / über die Hispanische Troupen, so in der Belagerung gebrauchet wurden / das Commando zu führen. Er besichtigte die Quartiere / und ließ sich zwischen dem acht und 29ten in den Lauffgraben finden / die Wercke / so noch hundert und funfzig Schritte von der Contreschäffe waren zu befördern. Zwischen dem 29. und 30. thäten die Belagerten des Abends einen tapfferen Außfall / doch hielte sich das Fußvolck / so den Eingang der Lauffgraben bewahrete so wol / daß sie nicht allein den Anfall beständig außhielten / sondern auch abkehreten. Man schermutzierete eine Zeitlang / und der Printz von Vaudemont ließ seine Tapfferkeit für andern sehen. Er ward mit einer Musquet-Kugel in die Wange getroffen / die ungefehr zween Daumen breit höher nach dem Ohr wieder durchgieng / eine andere gab ihm einen Schram-Schuß auff die Brust / doch ohne Verletzung und die dritte nahm ein Stück vom Rocke / ließ aber den Leib unbeschädiget.

Die Abtey wird erobert / und die Frantzosen in die Contreschärffe getrieben.

Die Frantzosen thun einen starcken Außfall.

Vaudemont in grosser Gefahr.

In

In der folgenden Nacht waren die Landgraben der Lunenburgischen in solchem Stande/ daß sich die Troupen zu dem bestimmeten Anfall der Keyserlichen / Hispanischen und Trierischen Völcker fügen kunten; weil sie aber allesampt noch hundert Schritte von der Contreschärffe des halben Mondes waren/ der mitten für der Stadt lieget / und erstlich erobert werden muste / beschloß der Krieges-Raht / daß man die Nacht mit Verfertigung einer kleinen Schantze zubringen solte / die Wercke am verwichenen Tage dadurch zu versichern / und die Lauffgraben ferner außzubreiten und zu vermehren / damit sich die Troupen / ohne daß es jemand bey Tag merckete / solten verduppeln können. Hierauff ward der Anfall in dem Gezelt des Prinzen von Vaudemont in Beyseyn der hohen Befehlhaber fest gestellet. Auff dieselbe Zeit solte man den halben Mond und die Contreschärffe zugleich bestürmen / gemerckt eines ohne das andere nicht wohl bewahret werden kunte. Die Hispanische Dragonder unter vier Befehlhabern / und 150 Mann starck/ solten die Spitze der Contreschärffe angreiffen / mit Ordre / so dieses wol abgienge / auch auff den halben Mond loß zu gehen. Fornen an stunden 15 der ihrigen / 15 Granadirer folgeten / und etliche Soldaten hinter diesen mit Beilen/ die Sturmpfählen niederzuhauen. Diese warden secundiret durch einen Capitein mit 30 Dragondern / darauff die Rest in zweyen Hauffen die andern unterstützete. Auff der rechten Seite der Dragonder thäte das Regiment von Autel den Anfall / hatte für sich 15 Musquettiren und 15 Granadirern darzwischen / eben in derselben Ordnung als die vorgehende unter dem Obristen Lieutenant von der Straaten. Diesen folgeten einige Völcker/ zur Verfertigung der Brustwehren in den eroberten Wercken geschicket/ damit man dieselbe nicht alsbald wieder verliehren möchte. Der Obriste d'Autel solte mit den übrigen seines Regiments sie alle secundiren / auch war ihm dasselbe von Einnehmung des halben Mondes / so wol als den andern anbefohlen. Der Marckgraff von Baden / und das Regiment des Freyherrn von Kielmanseck thäte in derselben Ordnung den Anfall. Das Regimente des Obristen Kalkar stürmete auff der rechten Seite recht über einer Breßein der Mauer / welche die Belagerer schon bereit geschossen hatten / eine Spitze / und auff gleiche Weise waren die Troupen der Fürsten von Lünenburg gestellet. Umb drey Uhr des Nachmittages gab mab man das Zeichen zum Anfall / der auff alle Aussenwercke von Sanct Maximin ab biß an den alten Thurm zugleich geschahe. Hefftig war der Sturm und sehr blutig / biß der Feind nach einiger Gegenwehr in Verwirrung geriethe / und in die Graben flohe / wodurch die Teutschen alle Außenwercke eroberten / und sich alsbald verstärcketen. Dieser Gewinn war nicht ohne Verlust einiger tapfferen Officirer: Der Hauptman Couspart blieb in der Breße der Stadt todt / Lovigni ward in seine Dünne des Leibes geschoßen / aber ohne Lebens-Gefahr / Treback und den Freyherr von Blossolham durch den Leib / und Rabatte eine Hand ab. Die nachfolgende Nacht versicherte man sich des gewonnenen / und ließ einige Minen entdecken / die man wuste / daß unter dem halben Monde gegraben waren. Der Printz von Vaudemont ließ an demselbigen Tage eine andere Batterie, ungefehr zwantzig Schritte von der Contreschärffe auffrichten / die des Morgens fertig war. Bey Entdeckung der Minen fand man noch etliche Soldaten / welche die letzten Säcke Pulver hinein brachten / auch warden noch drey Minirer gefangen / und sieben todt geschoßen.

Anfall auff die Außenwercke und Contreschärffe.

Eben zur selbigen Zeit fielen die Engelländer unter Anführung ihres Majors auff den halben Mond an/ warden aber mit der größesten Verwirrung und Verlust des meisten Volcks / wobey der Major selbst das Leben lassen muste / wieder hinein gejaget. Von den Lunenburgischen / bey denen der Anfall geschehen / ward Autel in sein Bein getroffen/ und der Major getödtet. Zwischen den 2. und 3. Septemb. begunte man die Mauren zu unterminen / wovon noch eine des andern Tage auffsprang. Man schoße unterdessen so hefftig auff die Stadt / daß den 3. Sept. eine Breße von 50 Fuß in den Wällen war. Die Bundes-genoßen liessen darauff die Stadt auffordern / aber Crequi ließ sich vernehmen / daß er noch keine Zeit darzu hätte; hingegen war die Besatzung eines andern gesinnet / und wolte keinesweges bey Crequi das Leben zusetzen / gestalt er nur allein dahin trachtete / seine Ehre / so in der gehaltenen Feldschlacht ziemlich geschwächet war / wiederumb zu herstellen. Dieweil aber die Belagerung keine Gelegenheit ersehen kunten/ die Teutschen auß ihren Posten zu treiben / hingegen aber alles zu einem generalen Sturm verfertiget ward / ließ Monſ. de Crequi die Chamade schlagen / und begehrte zu parlementiren. Er schickete zween Geißel/ ohne andere zu empfangen ins Lager / daher dieselbe für Kriegs-gefangene gehalten wurden. Der Marschall begehrete von den Bundesgenoßen mit dem Treyn Bagagie und völligen Waffen außzuziehen / und einen Stillstand biß auff folgenden Tag zu machen / damit man den Vertrag zu Papier bringen möchte / auch kahm Monſ. Douglas ohne einigen Paßport bey den Obristen d'Autel, den Printzen von Vaudemont zu complementiren/ ward aber auch für einen Krieges-

Die Stadt wird auffgefordert.

Crequi suchet sich mit dem Belägerern zu vergleichen.

Die erobert werden.

gefangenen erklähret. Dem Marschallen de Crequi ließ man indeßen ansagen / daß man ihm nicht mehr als eine Stunde zur Capitulation vergönnete / und ihm keine andere Conditionen gestattet werden solten / als Krieges-Gefangene zu bleiben / wokauff derselbe / mit verschiedenen alten Regimentern versehen / nach keiner Capitulation hören / sondern sich in seinen Abschneidungen in der Stadt länger wehren wolte / wie er denn auch von der gantzen Besatzung und ihren Officirern begehrete / daß sie das äußerste erwarten solten. Unterdessen war die Stunde verlauffen / und der Vertrag abgebrochen / so daß das Geschütz vom neuen wieder auff die Stadt spielete. Des folgenden Tages hatte das Geschütz in dem Lotharingischen und Lünenburgischen Quartier zwo große Breßen in die Mauren gemachet / daß eine Schlachtordnung in ihrer Fronte bequehmlich durchziehen kunte / auch ließen die Belägerer des Abends noch 3 Minen springen / womit der Graben mehrentheils auffgefüllet ward. Die Besatzung begunte mehr und mehr unwillig zu werden / und wolte nicht länger fechten / so daß auch der Marschall bewogen wurde / einen Stillstand der Waffen zu ersuchen / der ihme auch zugestanden ward. Er begehrete einen Tag Außstell / seinen König den Zustand der Sachen zu berichten / und wenn alsdenn keine Hülffe kähme / wolte er sich mit ihnen vertragen. Nachdem man aber fast zween Tage lang in Unterhandelung gewesen war / und zu keinen Schluß gelangen kunte / brachen die Belagerer dieselbe ab / dadurch die Besatzung / wegen der großen Breßen / nichts anders als einen allgemeinen Sturm erwartete. Diese nahm den Vertrag / den die Bundesgenoßen zustunden / an / und ein Capitain, Nahmens Boisjourdan, der sich selbst unter die fürnehmste gemenget hatte / kahm mit noch einigen andern bey den Marschallen / sagend: Mein Herr / man muß die Stadt übergeben / der Vertrag ist geschloßen. Crequi suchte ihn auff einen andern Weg zu bringen / und durch Ermahnung seiner Pflicht zu anderen Gedancken. Hiewider stellete sich der Capitain mit Gewalt / und führete Crequi zu Gemüthe / daß er nur vergeblich spräche / weil der Vertrag geschloßen / und die Bundesgenoßen am demselbigen Tage Meister der Stadt seyn musten. Crequi zog seinen Degen in Meinung denselben durchzustoßen / aber er entwiche und begab sich nach der Teutschen Lager. Die Besatzung legte / an statt sie ihrem Gouverneur gehorsahmen sollen / die Waffen nieder / und liefferte die Stadt den Belägerern. Crequi wiche mit 3 à 400 Mann in die Haupt-Kirche / und ferner auff den Thurm / von wannen ihn nach Ubergabe der Stadt ein Hauptman des Hertzogen von Zell gefangen nach dem Hertzoge von Hollstein führete. Dieser legte ihm die angenommene Puncten der Besatzung für / und begehrete / daß er dieselbe unterzeichnen solte / welches er zu thun weigerte / sagend: Es were unnöhtig / weil sie schon bereit Meister in der Stadt weren. Er gab sich deßgleichen über / und stellete sich als ein Krieges-gefangener in ihre Hände: Man handelte mit ihm / so als einer Person seiner Dignität zukömmet / und gab ihm die Stadt Coblentz auff sein Wort zu einem Gefängniß. Dieses war der Außgang der Belagerung / der Vertrag aber bestund in nachgesetzten Puncten:

Weil diese aber seine Conditiones nicht annehmen wollen / resolviret er sich zu wehren.

Er begehret einen Stillstand der Waffen.

Die Besatzung nimmet den Vertrag wider des Gouverneurs Willen an.

Artikeln des Vertrags.

1. Die Französische Besatzung soll sich durch den nechsten Weg nach Vitry begeben / und die Officirer, ein jedweder Capitain vor sich und seine Compagnie absonderlich schrifftlich verbinden / daß weder er noch andere Officirer und Soldaten / innerhalb dreyen Monathen im Felde oder in Vertheidigung einiger Plätze dienen sollen.

2. Die Officirer der Cavallerie, Infanterie und Dragonder / sollen mit ihren Waffen zu Pferd außziehen / und ein Handpferd mit sich nehmen möge / ihre Bagagie fortzubringen.

3. Die Reuter und Dragonder sollen alleine mit ihren Degen außziehen / ihre Pferde und ander Gewehr zurück laßen.

4. Das Fußvolck soll mit dem Degen ohne andere Waffen außziehen.

5. Die Krancke und Verwundete mit der bequehmsten Gelegenheit nach Metz gebracht werden.

6. Die Gefangene zeitwährender Belägerung soll man beyderseits auff freyen Fuß stellen.

7. Die Uberläuffer sollen wiederumb genommen werden.

8. Der Herr Marsch. de Crequi soll Krieges-gefangener bleiben / und tractiret werden gleichwie einer Person von dergleichen Qualität zukömmet / auch sollen seine Domestici, die er in seinen Papieren specificiret / der Gebühr nach gehalten werden.

9. Der Intendant, Thesaurirer, Commissarien, Controlleurs, Bezahlungs und Commissar. Herren sollen neben allen andern Officirern / so über die Lebens-Mittel commandiren / Krieges-gefangen bleiben.

10. Die Commissarien sollen zur selbigen Zeit / als die Besatzung auß marchiret / in die Stadt ziehen / alle Pferde / Waffen / Krieges-Vorraht und Lebens-Mittel zu empfangen / welches umb zwey Uhr des Nachmittages geschehen muß.

11. Von dieser Stunde an sollen sie das Thor Sanct Simon, und die Pforte / in die Macht der Bundesgenoßen stellen.

12. Die Schottländer sollen sich mit den Franzosen an einen Orth begeben / und schrifftliche Versicherung thun / innerhalb dreyen Monathen nicht zu dienen.

13. Die

Die Belagerung und Vbergabe der Statt Trier, d

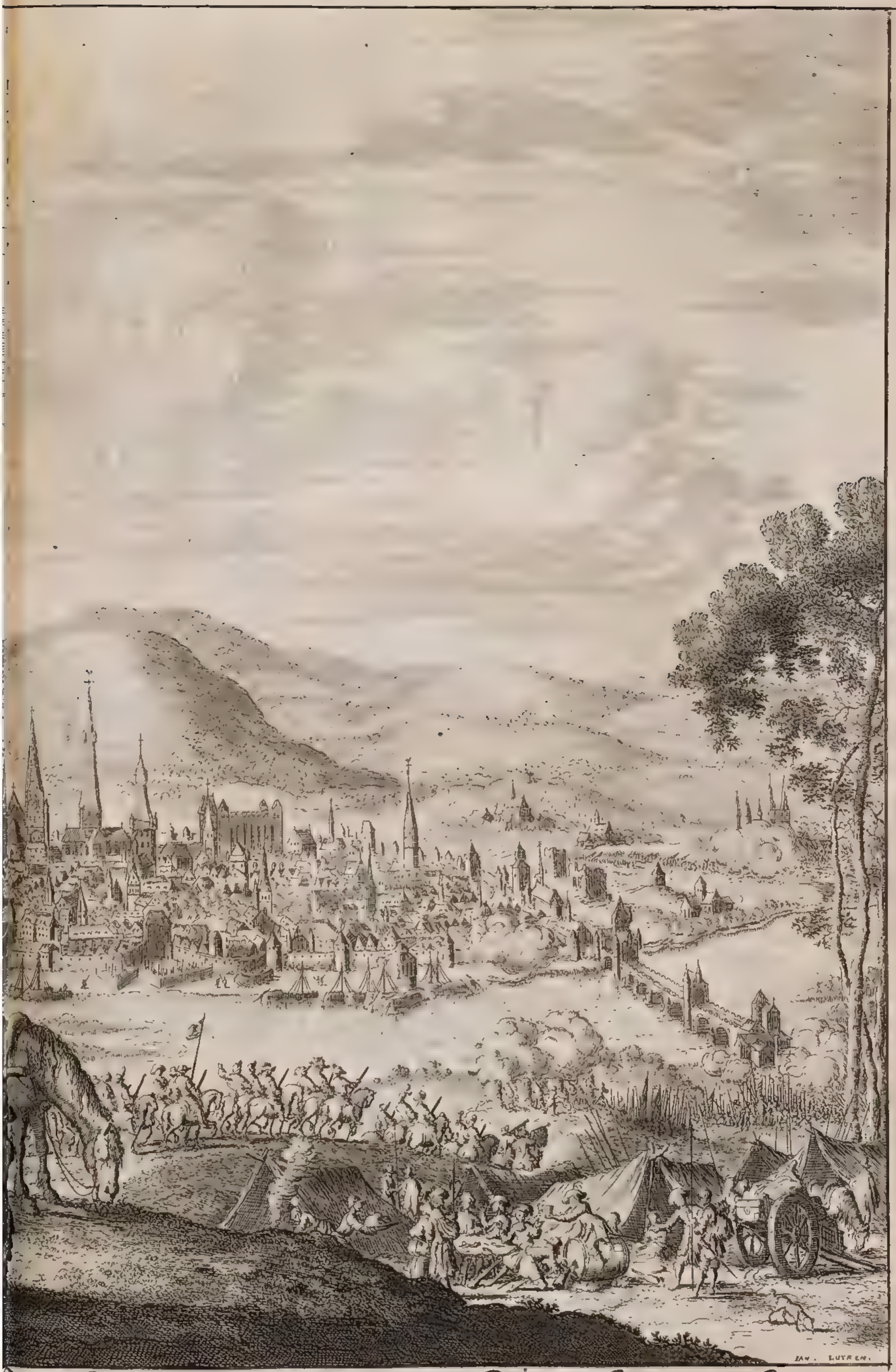

durch die Waffen der Bundesgenossen, im Jahr 1675.

13. Die Lotharinger / so sich in der Stadt befinden / sollen sich in Dienst Seiner Durchl. des Hertzogen von Lotharingen begeben / oder zu Krieges-Gefangenen gemacht werden.

Die Frantzosen werden geplündert und ihrer viel todt geschlagen.

Zur selbigen Zeit als man den Hertzog de Crequi zum Hertzoge von Zell brachte / wolten sich die Frantzosen / auß Furcht geplündert zu werden / zu ihm halten und folgen / weil aber dadurch eine grosse Unordnung auff der Straß erfolgete / fiengen die Teutsche ihre Bagagie an zu plündern / doch ohne Befehl ihrer Officirer und Vorbewust der Generalen. So bald solches die Frantzosen gewahr wurden / stelleten sie sich zur Gegenwehr / daß auch einige Pistohlen auff einander gelöset wurden / und etliche unter die Füsse fielen. Die Ursach dessen war / daß die Teutschen ohne Ordre ihrer Generalen durch die gemachte Bressen in die Stadt gekommen / und die Frantzosen ihre Posten alle zu früh verlassen hatten / zudem häuffte sich der Schade durch Auffspringen einer Mine und Anzündung einiger Hand-Granaten / (wodurch viel Teutsche / absonderlich vom den Regiment des Marck-Graffen von Baden / umb kahmen /) daß alle Frantzösische Officirer und Soldaten geplündert und biß auff das Hempt außgeschüttet wurden / auch viel das Leben lassen musten. Dieser Grimm vermehrete sich / weil man zugleich befand / daß alles Geschütz in der Stadt vernagelt war / wiewol man hernach hörete / daß solches ohne Vorbewust einiger Befehlhaber geschehen / jedoch musten viele darumb leiden / ja die gantze Besatzung solte biß auff den letzten Mann niedergehauen worden seyn / wenn sich nicht die zur Besetzung der angewiesenen Posten abgeschickte Troupen da wieder gesetzet / und die ihrige abgehalten hätten. Das plündern hatte seinen Fortgang / und musten verschiedene Bürger-Häuser / unter dem Vorwand / Frantzösische Bagagie zu suchen herhalten / so bald aber der Obriste d'Autel mit seinem Regiment in die Stadt kahm / ward alles gäntzlich gestillet / und er zum Gouverneur der Stadt erkohren. Von mehr als 4000 Mann / so in dieser Stadt gewesen / kahmen nicht mehr als 1500 nackend und bloß nach Thionville, und von dannen nach Metz / die Schottländer giengen mehrentheils über Cöllen nach Holland / und ferner nach Hauß / und die Lotharinger nahmen unter ihrem Hertzoge Dienst.

Der König hielt sich mit der Conduite des Marschallen vergenüget / und beklagete seyn Ungluck. Er beschloß das Löse-Geld für ihn zu bezahlen / und seinen Schaden mit 100000 Pfund zu ersetzen. Unterdessen ließ er zu Metz untersuchen / wie sich die Officirer in der Belagerung zu Trier getragen / daß dieselbe mehrentheils alle / wieder des Marschallen Willen / den Vertrag angenommen hatten.

Er cassirete die meisten / und verdammete den Capitain Bois Jourdan als einen Verräther zum Tode. Die Besatzung muste auch ihre Straffe leiden / indem auß zwantzig Reutern und zehen Fuß-Knechten einer durch das Leß genommen / und auff die Galeen geworffen ward.

War der Feldzug in der Elsaß für die Bundes-genossen rühmlich / so war dieser im Stifft Trier nicht weniger / und brachte keinen geringern Vortheil / denn man hatte nicht allein ein gantzes Lager verschlagen und grosse Beuthe gemacht / sondern auch eine treffliche Stadt durch eine herrliche Belagerung der Frantzösischen Gewalt entrücket / und dem rechtmäßigen Herrn wiedergegeben.

Nach Eroberung der Stadt Trier bereitete sich alles zum Abzuge / und scheiden des Lagers / wiewol unterschiedliche für nützlicher urtheileten / bey dieser Gelegenheit sämptlich in Lotharingen zu gehen / worauff auch der Hertzog sehr starck gedrungen hatte; nachdem aber die Fürsten von Lünenburg gesinnet waren ihre Troupen nach Hauß zu führen / ist auß diesem Vorschlag nichts weiter fortgekommen.

Das Lager des Printzen von Orangien bricht auff.

Nachdem das Lager Seiner Hochheit des Herrn Printzen von Orangien eine Zeitlang bey Lembeck still gelegen hatte / brach dasselbe den 21. July wieder auff / und gieng über die Senne recht nach Braine le Conte, und des andern Tages nach Soignes. Den 25. dieses kahm eine Frantzösische Parthey biß an die Aussenwachen des Lager / und weil sie nicht anders meyneten / es were ihr eigenes Lager / musten sie darumb fechten / und zwey und zwantzig Gefangene hinterlassen. Den 27. begab sich Seine Hochheit mit 5000 Pferden nach dem feindlichen Lager / dasselbe zu besichtigen / und gelangete des Abends wiederumb im Lager an. Des folgenden Tages kahmen zwey Regimenter / eines zu Fuß und das andere zu Pferd auß Bergen in Henegouen mit 4 Stucken Geschützes ins Lager. Unterdessen fielen unterschiedliche Scharmützel zwischen den Partheyen für / worzu die nahe an einander liegende Lager öffters Anleithung gaben. Ein Capitain Walther Gerhard gieng mit 100 Mann auß Arien, und traff auff dem Wege 144 Frantzosen auß den Stätten Ryssel und Armentiers an / er gieng ungeachtet sie noch halb so starck als er / so tapffer auff sie loß / daß er 20 auff dem Platz erlegte / 30 gefangen nahm / und den Rest verjagete. Der Frey-Herr von Quincy mit 200 Reutern auß Valencien, begegnete 60 Reutern / die Graff de Nancre, Gouverneur zu Ath gestellet hatte / die Gemeinschafft zwischen der Stadt und dem Lager zu halten. Der Graff Sigismund von Bossu griffe sie mit einigen Troupen an / brachte sie auff die Flucht / und nahm 18 gefangen. Kurtz darnach erhielt gedachter Frey-Herr Kundschafft / daß

Verschiedene Partheyen gehen auff einander loß.

ein

ein Frantzösisches Convoy von Dornick nach Ath im Anzuge were / welches hundert Wagen bey sich hätte. Er zog darauff mit einem Theil der Besatzung auß / und schlug sie bey dem Dorff Maude. Achtzig blieben auff dem Platz / und darunter der Marquis de Crequi Normondt, Capitain / der Ritter de Tarre, und die Anzahl der Gefangenen belieff auff 100. Die Wagen mit dem Vorrath wurden verbrand / und 160 Pferde zurück gebracht. Auß Cortreyk giengen den 20. Augusti 350 Mann / so wol zu Pferd als zu Fuß / biß auff eine Meilweges an die Stadt Ostende / und machten sich zwischen Plassenthal und Nieuport über die Farth / alwo sie die schöne Parochie Leffingen sampt einigen Lust-Höfen in die Asche legeten. Im Julio hatten die Franzosen die Abtey Sanct Amant, eines der schönsten Gebäude in den siebenzehen Provintzen zu schlichten angefangen / auß keiner andern Ursach / als daß die Hispanische der Franzosen auffgestellete Puncten wegen der Neutralität zu zeichnen weigerten. Dem Hertzogen von Villa Hermosa thät die angefangene Verwüstung eines so herrlichen Orthes wehe / und resolvirete in der Franzosen Begehren zu willigen / wodurch man der ferneren Verwüstung fürkahm / und den Orth erhielte. Unterdessen hatte es sich in der Stadt Lüyk nach Einnehmung des Castehls sehr verändert; denn die Franzosen forderten die Brandschatzungen von demselben Lande / so wol als die Hispanische. Man hatte die Gemeinschafft und Handelung eingezogen / und verbothen / daß niemand den Einwohnern einige Lebens-Mittel zuführen solte. Etliche melden / daß eine Mutter auß grosser Verzweiffelung eines ihrer Kinder geschlachtet habe / die andere damit zu erhalten / wie sie aber die schreckliche That bey sich erwogen / habe sie sich selbst das Leben genommen. Die Franzosen / so im Anfang sehr still und mäßig gelebet hatten / begunten nunmehr ihrer alten Gewohnheit nach sehr muthwillig und herschsüchtig zu werden / und solten ohne Zweiffel ferner gegangen seyn / wenn ihnen die Obrigkeit den Zaum gelassen hätte. Der Resident Carrieres ließ an den Schlagbaum des Castehls einen Brieff schlagen / und begehrete auß des Königes Nahmen / daß 80 Personen / alle mit Nahmen beschrieben / weil sie sich den 28. Marty als das Castehl eingenommen / so eyfferig für die Keyserlichen erwiesen /) die Stadt räumen solten. Der Magistrat beschloß / diese Personen zu handhaben / und nahm sich der Sache dergestalt an / daß das Werck der Execution nach bliebe. Sie hatten noch eine Rolle fertig / die eben auff vergehende Weise hätte außgeführet werden sollen / wenn sich der Rath nicht darein gemischet / und die Personen in seinen Schutz genommen hätte. Eine Zeitlang darnach kahmen unterschiedliche Soldaten an eine Herberge / davon der Wirth auch im schwartzen Register gestanden hatte / und wolten in seinem Hause trincken. Er both ihnen zwar an Bier auff die Straß zu geben / aber in seinem Hause wolte er sie nicht haben. Sie dräueten sein Hauß zu plündern / und wolten Gewalt üben / aber einige darinnen sitzende Bürger schossen unter die Soldaten / entwältigten einem den Degen / und giengen den andern mit Pistohlen zu Leibe / so daß sie die Flucht nehmen musten. Der entstandene Schrecken brachte die Bürger in die Waffen / und verursachte / daß man die Krahm-Winckel schlosse.

worinnen die Franzosen mehrentheils den kürtzern ziehen.

Zustand der Stadt und des Landes Lüttich.

Erschreckliche That einer Mutter wieder ihr Kind.

Der Frey-Herr von Grusbek Hoch-Schultheiß zu Lüyk / der die Frantzösische Parthey hielte / und mit dreyen Leibwachen des Churfürsten von Cöllen nach der Stadt wolte / ward von einem Hispanischen Officirer / so ihn mit 60 Mann auff dem Wege abgewartet hatte / gefänglich in Ruhrmunde gebracht. Man hielt dafür / daß man ihn gegen Motter (ein der Keyserlichen Parthey und der Bürgerschafft zugethaner) so zu Limburg / als die Stadt übergienge / nach der Zeit zu Mastricht gefangen gehalten ward / außlösen wolte. Den 4. Augusti überfiel eine Frantzösische Parthey auß Limburg das Städtlein Kerpen, und legten dasselbe / nachdem sie alles außgeplündert hatten / in die Asche. Das Schloß war mit Keyserlichen besetzet / aber von den Franzosen / die wol sahen / daß sich dieselbe zur Gegenwehr stelleten / nicht angegriffen. Deßgleichen handelten die Franzosen auß Mastricht im Stifft Cölln alwo sie mehr Brandschatzung begehreten / als die Keyserlichen und Niederländer empfangen hatten. Die arme Land-leuthe musten theils mit Plunderung und Brand büssen / dadurch viel Dörffer und Häuser selbst biß eine halbe Stunde von Cöllen / verderbet wurden.

Das Städtlein Kerpen geplündert und verbrand.

Das Stifft Cöllen muß viel leiden.

In Holland fielen diese Zeit auch wichtige Sachen für; denn nachdem die Herren General Staaten der Krohn Schweden den Krieg angekündiget hatten / ward derselbe den 6. July auch Stockholm wieder die Herren Staaten publiciret / und alle Güther der Unterthanen in den Vereinigten Niederlanden wohnend / angehalten. Man versiegelte darauff die Packhäuser der Kauffleute / und legte die Hand auff deroselben außstehende Schulden / die Bücher ließ man auff das Rath-hauß bringen / einige Factoren in Verwahrung nehmen / alle Holländische Schiffe / selbst die Frey-Geleiths-Briefe von Ehrenstein hatten / anhalten / und verboth / keine Gemeinschafft / Handelung / oder Freundschafft mit den Niederländern zu pflegen. Auff diese äusserste Strengigkeit beschlossen die Herren General Staaten dergleichen zu thun / wie man denn auch zu dem Ende de 31. des besagten

Schweden kündiget den Staaten den Krieg an / und conficiret die Güther ihrer Unterthanen.

Beschluß der Staaten.

ten Monaths folgendes abkündigen liesse.

Notification so zu Amsterdam darauff abgekündiget worden.

Wir Burgermeister und Regenten der Stadt Amsterdam thun zu wissen / daß nachdem wegen des entstandenen Krieges zwischen dem Könige von Schweden und dem Staat der Vereinigten Niederlande / derselbe König / ausser alles Verhoffen / und unangesehen desselben Herren Abgesandten in dem Hage und zu Stockholm Ihrer Hochmög. im Nahmen Seiner Majestät so wol mündlich als schrifftlich versichert hatten / deroselben Meynung zu seyn / daß bey Fortgang der lang gefürchtete ruptur die Commercie und Handelschafft zwischen beyderseits Unterthanen solte continuiret werden mögen / dennoch Ordre gegeben hat / daß in allen Seiner Majest. Reichen / Landen und Städten / alle Schiffe / Güther und Effecten der Einwohner dieser Lande / angehalten / arrestiret und verfallen erkläret werden solten / als hat die hohe Regierung auff erhaltene Nachricht gleicher massen gut gefunden und befohlen / daß alle Schiffe / Güther und Effection der Unterthanen und Eingesessenen in Seiner Majestät Reichen / Ländern und Städten / so hier zu Lande angetroffen werden / angehalten / und bey Provision arrestirt bleiben sollen. Zu dem Ende haben wir auß guter und ernstlicher Meynung alle Kauff-leuthe / Factoren und Einwohner dieser Stadt / unter welchen einige Schwedische Güther / Kauffmanschafften / oder andere Effecten beruhen / oder in direction, Auffsicht und Administration stehen / hiemit warnen wollen und befehlen / gleichwie wir hiemit anordnen und denselben befehlen / daß sie alle dieselbe Schwedische Güther / Kauffmanschafften und andere Effecten, wie sie Nahmen haben mögen / alsbald nach dieser Publication, zum längsten innerhalb 8 Tagen / in der Secretarey dieser Stadt angeben / und bekant machen sollen. Wir verbiethen auch mit diesem außdrücklich / daß niemand die gemeldete Schwedische Güther / Kauffmanschafften und andere Effecten, verführen / verkauffen / verfrembden / transportiren / oder sich derselben entschlagen soll / wohinwerts und an wen es auch seyn mag / und sollen dieselbe gehalten seyn / alle sothane Güther und Effecten / so dieser Ordonnantz zu wieder verführet / verkaufft / verfrembdet / transportiret oder weggeschaffet werden / zu verantworten / und dieses alles bey Provision und auff nähere Ordre des Staats. Amsterdam den 31. July Anno 1675.

Die General Staaten begegneten der Schwedischen Erklärung auff gleichem Fusse / jedoch ward dieselbe auff Anhalten der Stadt Dunkirchen wieder eingezogen.

Rabenhaupt stirbet.

Den 12. Augusti gieng zu Cuverden der Herr Rabenhaupt mit Tode ab / ein Krieges-Obrister / der zu dieser Zeit den Niederlanden trefflichen Nutzen gethan / und seine Tapfferkeit unter der grössesten Verwirrung in Vertheidigung der Stadt Gröningen / und Eroberung der Festung Cuverden sattsam erwiesen hatte. Den 8. September entschlieff in dem Herrn Amelia, Printzeßin Dovagiere von Orangien und Nassou / Großmutter Seiner Hochheit im 72. Jahr ihres Alters. Den 22. dieses sahe man des Graffenhage in Freuden / in dem der Keyserliche Abgesandte wegen des erhaltenen Sieges in Teutschland durch den General Montecuculi, herrlich feyrete: 12 Stücke Geschützes waren auff den Vyverberg gepflantzet / und auff beyden Seiten Pechtonnen gestellet / also daß man nichts als Donner und Feuer daselbst vernahm. Mitten im Wasser stunde ein Feuerwerck / welches in Ost / West / Sud / und Norden verschiedene Abbildungen hatte / und 15 Fuß hoch stund. An der Ost-Seite nach den Hause des Herrn Printz Moritzen sahe man in einem Oval von Lorber bäumen zween Armen / als auß einer Wolcken kommend einander die Hand geben / wodurch die Verbündniß der Bundes-genossen außgebildet ward / diese Hände hielten einen Degen / auff dessen Spitze die Keyserliche Krohn stund / bedeutend den Krieg und Sieg. Dasselbe Bildniß sahe man an der West-Seite / und nach Norden diesen Spruch / Pariat victoria pacem, der Sieg verschaffe den Frieden. Nach Südem dieser: Arma in manibus pax in votis; und wolten damit sagen / daß sie den Frieden mit den Waffen in der Hand von Hertzen wüntscheten. Dieser Spruch war auch an der Bancket-Tafel mitten in den Bluhmen unter einem Bogen / dessen rechtere Seite eine Piramide von Zucker-werck / und die linckere eine grosse Anzahl Fähnlein zum Zeichen des Segens / außbildete / neben mehr andern künstlichen Wercken. Den 20. Octob. thäten die Lünenburgische wegen Eroberung der Stadt Trier / und erhaltenen Sieg in der Schlacht mit dem Marschallen von Crequi deßgleichen. In dem Vyver hatten sie ein grosses viereckigtes Gebäude auffrichten lassen / welches oben als ein Gezelt zulieff / und mit Bluhmen und Orangien Apffelen ringsumbgezieret war. Auff einer jedweden Ecke stunde ein grosses Drachenhaupt / die allesampt Feuer speyen kunten. An der Ost-Seite sahe man auff einen blauen Felde das Wapen des Fürstl. Hauses Braunschweig und Lünenberg / worüber mit grossen Buchstaben die Nahmen der Hertzogen gekröhnet stunden. Die Süder-Seite zeigete mit grossen vergüldeten Buchstaben: Tandem bona Causa triumphat; und die West-Seite / victoria victoriam pariet: das ist / Eine gute Sache sieget ob / und der Sieg wird Sieg gebähren / womit man zu verstehen gab / daß man Hoffnung hätte bey diesem glücklichen Anfang / einen glücklichen Fortgang zu erhalten. Sonsten waren noch

Wie auch die Printzeßin von Orangien Groß-Mutter Seiner Hochheit.

Der Keyserliche Abgesandte läst im Hage ein Freuden Fest über den Sieg in Teutschland anrichten.

Deßgleichen auch die Lüneburgischen thun.

noch andere herrliche Wercke zu sehen.

Niederländische Abgesandter kommet auß Hispanien nach Hauß.

Im Anfang desselbigen Monaths kahm der Herr Adrian Patz / so in der gefährlichsten Zeit als Gesandter Ihrer Hochm. an Hispanischen Hofe residiret und die Sachen daselbst auß gerichtet hatte wieder nach Hause. Er fand seine Gemahlin verstorben/und sich selbst von seinem Raths-Herren-Ampt zu Rotterdam verlassen / doch ward er kurtz darnach bey Ankunfft Seiner Hochh. wieder eingestellet. In dem Monath Octobris nehmlich den 16. sahe man die Artikel des zwischen Hispanien / den Niederlanden und Bischoffen von Münster geschlossenen Bundes in folgendem Inhalt:

Bund zwischen Hispanien/Holland und Münster.

1. Das Absehen dieses Tractats ist / die Ruhe der Nachbarschafft zu befördern / und strecket wieder die drey gegenwärtig verbundene Feinde.

2. Seine Durchlaucht. der Bischoff von Münster soll mit ehistem noch 2000 Mann zu Fuß und 1000 Dragonder werben.

3. Zu dieser Werbung sollen ihme Hispanien und Niederland 24000 Gulden / und zu Unterhaltung Monathlich 1000 Gulden/ ein jedweder die Helffte zahlen.

4. Diese 3000 Mann sollen bey den Münsterischen bleiben/weil er verpflichtet ist/dieselbe Krafft des Tract. bey den Keyserl. zu halten / oder im fall der Noth / anderswo zu gebrauchen.

5. Diese Defensiv-Verbündniß soll nach Endigung des Krieges 10 Jahre lang währen / und so fern einer angegriffen wird / sollen ihm die andere beystehen/zu wissen: Hispanien und Holland dem Bischoff mit 2000 zu Pferd / und 4000 zu Fuß / und er mit 1500 zu Pferd und 1000 zu Fuß.

6. Solte aber Hispanien und Holland mehr Volks nöthig haben / soll der Bischoff von Münster gehalten seyn / noch 8000 Mann zu Fuß / und 4000 zu Pferd unter vorgedachter Condition an sie zu liefern.

7. Weilen aber / (wie vorgedacht ist) Holland die Helfft geben soll / und schon bereit sehr viel außzugeben hat / so verspricht S. Fürstl. Durchl. von Münster / daß sie sich für die Helfft mit Obligation auff das Land / soll befriedigen lassen. Gegeben den 16. Octobris 1675.

Ob nun diese Artikel vollzogen worden/oder ob sie nur pro formâ außgegeben / kan man nicht gewiß sagen / zumahlen nach der Zeit nichts ferners davon fortgekommen ist. Unterdessen war man geschäfftig auch das gemeine Friedens-Werck zu befördern. Den 10. Octobr. ersuchte der Engelländische Herr Abgesandte/ daß Ihre Hochmög. die frey Geleiths Brieffe vor die Vollmächtige der streitenden Partheyen verfertigen lassen wolten. In Franckreich gab man schon bereit einige auffgestellete Puncten auß / dadurch sie meyneten / daß der Friede könte getroffen werden / nehmlich.

Friedens-Vorschläge der Engelländ. Abgesandten.

1. Daß man Hispanien Limburg mit seinen depedent und Messina wieder einräumen solte / und alles vergessen und vergeben seyn / und solten die Könige von Engelland und Franckreich demselben Guarantz zu leisten sich verbinden.

2. Man solte Mastricht wiedergeben.

3. Printz Carl von Lotharingen eine Souverainiät in Franckreich überlassen.

4. Dem Churfürsten von Heydelberg für erlittenen Schaden vier Millionen bezahlen.

5. Dem Churfürsten von Cöllen solte man so wol von Französischer als Keyserl. Seite / alles was von ihnen in Besitz genommen worden / herstellen / hingegen Franckreich das Hertzogthum Lotharingen und Französische freye Graffschafft in Ewigkeit überlassen / und abtreten.

6. Man solte den Bischoff von Straßburg in allen seinen Würden herstellen / und Printz Wilhelmen von Fürstenberg auff freyen Fuß setzen.

7. Franckreich das zu Cöllen angehaltene Geld erstatten.

8. Die Krohnen von Schweden und Dennemarck / wie auch der Churfürst. von Brandenburg solten in Besitzung behalten / was sie vor diesem Kriege in ihrer Macht gehabt.

9. Franckreich solte alles was in Catalonien eingenommen worden / ohne was an Rousillion gehöret wiedergeben / und was die Hispanische Niederlanden beträffe/ solten dieselbe von den Krohnen Engelland und Schweden reguliret werden / ohne daß sich jemand dawieder solte setzen mögen.

Dieweil aber hierinnen von den Niederlanden / so man Vereinigte nennet / nicht das geringste gedacht war / hörete man sagen / daß noch ein absonderlicher Vorschlag gethan were / der diesen Staat allein beträffe.

Das Lager Seiner Hochheit bricht auff.

Wir wenden uns von diesen so genanten Friedens-Geschäfften wieder zu den Krieges-Verrichtungen der Heerlager in der Niederlanden / und zwar erstlich zum Lager Seiner Hochheit. Den 30. Augusti brach dasselbe bey Soignes auff / und zog durch den Krôpelbusch auff das Feld bey Thieuses. Man stellete einig Geschütz zwischen die Wagen / und die Proviant Wagen zwischen die Lineen / weil der Feind zu nahen begunte. Unter dem March sandte Seine Hochheit die Regimenter derer Obristen Lehnsdorff, Heesweyk, Aylua, Bremse, Stek und Gokkinga zu Fuß / mit fünff Esquadron Pferden unter Commando des Gen. Lieut. Aylua für auß / ohne daß man den Anschlag / der auff das Städtlein Binchs, so mit 350 Fuß-Knechten und 50 Reutern von den Franzosen besetzet war ziehlete / erfahren kunte. Das Groß des Lagers zog unterdessen fort/und

Das Städtlein Binchs wird angegriffen.

schlug

schlug sich des Nachmittages umb drey Uhr bey den Dörffern Herry und Fast nieder. Man ließ dem Gouverneur ansagen / daß er den Orth übergeben solte / weil er aber solches in der Güthe zu thun weigerte / ließ man alsbald das Geschütz für dem Stättlein pflantzen. Die Belagerten schossen des Nachts / bey Ermangelung des groben Geschützes / hefftig auß ihren Musquetten / und traffen den Stük-Hauptman Lahman, so dem Graffen von Horn, General der Artillerie und Obristen Lieutenant Steck zur Seiten stund / daß er niederfiel. Des anderen Tages schosse man noch eben hefftig mit dem Geschütz / eine Presse zu machen / aber vergeblich; denn die Mauren / so unlängst von den Franzosen mit Bergsteinen und Steinkalck auffgerichtet / waren so fest und starck / daß solches in so kurtzer Zeit nicht geschehen kunte. Man sahe sich derohalben genöthiget / Minirer ins Werck zu stellen / denen sich die Belagerten mit Pechkräntzen und brennendem Stroh wiedersetzten. Denselben Tag ward eine Batterie von 15 Stücken Geschützes auff den nach Mariemont liegenden Berg gemachet / und man kahm biß an die Feste / auch waren die commandirete Troupen geschäfftig der Stad zu nahen. Nachdem nun der Graff von Waldeck alles besichtiget hatte / gab er Ordre / daß die verfertigte Mine, noch bey Tage springen / und die Troupen einen Anfall thun solten; aber der Gouverneur wolte das äußerste nicht abwarten / desto mehr / (nach Auffage etlicher so im Lager gegenwärtig gewesen / weil der Printz von Orangien bey Aufforderung des Orthes dem Gouverneur eine gewisse Zeit gestellet / innerhalb deren er sich auff Gnade oder Ungnade zu ergeben hatte / wolter sich und die Besatzung / die bey Sturm gäntzlich niedergehauen werden were / beym Leben erhalten. Den 31. Augusti übergab der Gouverneur das Stättlein / worauff der Gen. Lieutenant alsbald mit zweyen Regimentern / dem seinen und des Herrn von Heesweyk, hinein zog / die Besatzung wehrloß machte / auff das Castehl schlosse / und ferner alle Posten mit guten Wachen versahe. Den 1. September zog die Besatzung / mit krancken und verwundeten bey vier hundert starck auß / und ward von einigen Niederländischen Troupen nach Bergen in Henegouwen, ungefehr 3 Stunden davon abgelegen / als Krieges-Gefangene gebracht. Man fand in dem eroberten Platze eine grosse Menge Heu / Haber und Mehl / weil aber Seine Hochheit nicht gesinnet war / eine Besatzung zu halten / musten die Land-leuthe in derselben Gegend alle Brustwehren niederwerffen / und die minerer Wälle und Thurre untergraben / so daß den 7. dieses durch Zersprengung derselben die Stadt zu einem offenen Flecken gemacht wurde.

und eroberte.

Der Hertzog von Lüxemburg zog unterdessen nach erhaltenem Bericht / daß Seine Hochheit mit dem Lager auffgebrochen / von Brugelet nach Soignes; wo zuvor das Lager der Niederländischen Troupen gewesen war. Die Partheyen seines Lager streiffeten das gantze Land durch / und machten keinen Unterschied in plünderen / denn sie fielen so wol bey denen ein / welche die Brandschatzung bezahlet oder nicht bezahlet / freyes Geleithe oder keines hatten. Solcher gestalt ward auch der Frey-Herr von Hake, Abgesandter der Hertzogen von Lünenburg an den Printzen von Orangien / als er auß dem Lager kahm / und wieder zurücke nach Brüssel reisete / von einer Französischen Parthey wol acht Stunden lang nicht ohne Leibes-Gefahr in einem Busch besetzet gehalten / ohne daß ihn die Frey-Geleiths-Brieffe des Hertzogen von Lüxemburg selbst verschonen kunten / daher er auch zu Brüssel bey dem Marschallen und Gouverneur zu Ath / auß dessen Besatzung dieses Volck bestunde / klagete / daß man auff solche Weise niemahls sicher seyn könte.

Französische Partheyen streiffen weit und breit herumb.

Einige Franzosen hatten zur selbigen Zeit einen Anschlag auff das Regiment des Obristen Gruns in Halle / aber ihr Vornehmen ward entdecket / so daß sie unverrichteter Sache kahmen. Den 5. ward der Obriste Lieutenant Losecaet mit vier hundert Mann zu Fuß / und acht hundert Pferden / unter dem Gebieth des Obristen Krohnenburgs / die sich bey dem Castehl Ruhles vortheilig in einen Hinterhalt geleget hatten / außgeschicket / jedoch vornahmen sie keinen Feind / und kahmen den 6. ohne Schlag oder Beuthe wieder ins Lager. Des Abends kahm Zeitung daß sich die Franzosen in ein Kloster zu Ruhle geleget hatten / in Meynung die Niederländische / so ungefehr 112 Mann starck auff dem Castehl lagen / zu überrumpelen. Ein barfüsser Münch warnete sie für dieser Anlage / und sie waren auff ihrer Huth / weil aber des Abends noch Ordre kahm / daß sie abziehen solten / kahmen sie mit allem Vorrath wol behalten zum Lager. Nach der Zeit verstund man / daß 4000 Mann auff diese Beuth gelauret hatten. Den 7. des Morgens frühe / brach Seine Hochheit auß dem alten Lagerplatz auff / und schlug sich einige Esquadronen Reut. recht im Gesichte des Schlosses Ruhle auff einer Höhe nieder / unterdessen nahete das Fuß-Volck Brigaden Weise in 4 Lineen zwischen der Niederl. und Hispan. Reuterey / davon diese den rechten und jene den lincken Flügel außmachte / den Feind also abzuwarten / wie denn auch zu dem Ende alles Reisezeug mit einem starcken Convoy zur Seiten weggeführet ward. Des Nachmittages gieng das Lager durch Senef und Mariemont, wo man im verwichenen Jahre die bluti-

Seine Hochheit ziehet mit dem Lager durch Senef.

ge Feld-Schlacht mit dem Printzen von Condé gehalten hatte / wie solches die grosse Menge Todtenbeine und Köpffe / so daselbst noch unbegraben lagen / sattsam bezeugeten. Des Abends schlug sich die Armee bey Petit Reux nieder / und des folgenden Tages marchirete man in zweyen Lineen / mit der Artillerie auff der Seite / und lagerte sich des Nachmittages bey Nivelle. Den 9. ward ein Convoy auß dem Lager abgefertiget / einige hundert Wagen mit Lebens-Mitteln und Krieges-Verrath von Brüssel ins Lager zu begleiten. Den 11. brach das Lager bey Nivelle auff / und lagerte sich des Abens bey Genaß / alwo drey Regimenter zu Verstärckung dabey angelangeten. Des folgenden Tages war der March sehr beschwerlich / denn man muste nicht allein einen mühesahmen Weg / sondern auch über Berge / Hügel und Thäler ziehen / doch kahm die Artillerie so wol als das Lager noch desselbigen Abends nach Welschwaveren / woselbst der Printz von Orangien auff dem Schloß Limale, und der Hertzog von Villa Hermosa auff der Burg bliebe. An diesem Abend kahm der Hertzog von Holstein ins Lager / seine Gen. Lieut. Stelle über die außländische Reuterey anzutreten / und nach ihm arrivirte das grosse Convoy von Brüssel / mit zweyen Regiment. Fuß-Knechten unter dem Obristen Grimm und von Weede. Umb diese Zeit erhielt der Hertzog von Villa Hermosa Zeitung / daß die Franzosen ins Land von Wahs gefallen weren. Er sandte alsbald darauff den General Quartiermeister mit zweyen Regimentern zu Fuß und einiger Reuterey dahin / den Land-leuthen beyzustehen / und wo müglich den Franzosen die Beuthe abzunehmen. Die Franzosen waren den 13. des Morgens umb vier Uhr mit zwölff hundert Reutern / Dragondern und Fuß-Knechten auß der Audenaerdischen Besatzung / wo Chamilly das Commando führete / zu Wichelen und Behrlehre an die Schelde gekommen / und weil die Bauren / ohne daß sie von dieser Seite keines Feindes gewärtig waren / wegen der Ernde keine Wache hielten / gab solches den Franzosen Gelegenheit / zwey Stücke Geschützes auff eine Höhe zu pflantzen / und zwey andere an dem Ufer zu gebrauchen / unter deren Gunst sie eine Brücke über die Schelde schlugen / und zwey Fähnlein Dragonder mit 400 Fuß-Knechten darüber ziehen liessen. Diese Gäste fielen alsbald in das schöne Hauß des Herrn von Berelere, und legten nach gethaner Plünderung dasselbe neben 40 andern Gebäuden in die Asche / in Meynung sich daselbst zu verschantzen. Das Land-Volck durch die Furcht des vorstehenden Schadens / und äusserster Gefahr / falls die Franzosen den Fuß in dieses Land setzten / angemuthiget / spannete mit dem Krieges-Volck zusammen / und gieng mit solcher Hertzhafftigkeit auff die Franzosen / daß sie wiederumb weichen / und über die Schelde gehen musten. Unterdessen hatte sich der Hertzog von Lüxemburg von Soignes mit seinem Lager nach Braine le Conte gewendet / jedoch brach er den 12. dieses Monaths wieder auff / und schlug sich zu Pieton nieder / alwo er hernach sein Lager zwischen Nahmen und Waveren vertheilete. Kurtz nach diesem legte er sich bey Thimeon Fleru, und ward täglich mit frischen Völcker verstärcket / so daß er sich in wenig Tagen dreißig tausend Mann starck befand. Den 19. dieses zog der Graff von Horn mit dem Geschütz / so in 22 Stücken bestund / davon ein jedwedes durch neunzehn Pferde fortgeführet werden muste / von Brüssel nach dem Lager / wobey sich zugleich ein Convoy von 2000 Wagen mit einer guten Anzahl Krieges-Völcker zu Pferd und Fuß gedecket / finden liesse. Denselben Tag marchiret das Niederländische Lager zwischen Waveren und Limale über den Fluß Leth, es liessen sich zwar einige Französische Esquadronen sehen / so daß man sich nicht anders einbildete / es würde zum Gefecht kommen / aber so bald die Hispanische darauff loß giengen / wichen sie zurücke nach ihrem Lager. Des Abends schlug sich die Armee bey Corbais, Bossuit, und Chamont nieder / das Haupt-Quartier aber blieb zu Lonqueville. Den 21. brach man wieder auff / und lagerte sich bey Sanct Marie, und Wasteyne, alwo das Lager biß zu dem 25. still lage. Man muste an diesem Tage einen mühesahmen Weg durch Marilles nehmen / so daß es vielen Pferden so nicht mehr fortziehen kunten / den Halß kostete / und viel Wagen zurück blieben / doch kahm der Rest des Abends noch bey Hannuil an / an welchem Orthe sich das Lager niedergeschlagen hatte. Diese Macht unter Seiner Hochheit / so mit einigen Völckern verstärcket war / bestund in fünff und vierzig Esquadronen zu Pferde / und drey und vierzig Schlachtordnungen zu Fuß / ohne die Hispanische Troupen / so auch drey und vierzig Esquadronen zu Pferd / und fünff Regimenter zu Fuß außmachen kunten. Den 22. waren die Franzosen auffgebrochen / und hatten sich bey der Abtey Sombreffe niedergeschlagen / so daß ihre grosse Wache bey Gemblours und die Armeen ungefehr zwo Stunden von einander lagen. Das Lager unter dem Herrn Printzen von Orangien blieb zu Hannuit einige Tage lang / und ward täglich mit neuen Convoyen auß der Stadt Brüssel versehen. Den 6. October kahm der Graff von Stirum mit den Völckern / so bey Rhurmonde zusammen gezogen waren / und in fünff Regimentern zu Fuß von dem Fürsten zu Oßnabrück / Herrn Printz Mauritzen / dem Herrn von Löwen / du Tell und la Trosse, ein jedwedes zwölff Fähnlein

Macht des Hertzogen von Lüxemburg.

Des Printzen von Orangen.

lein starck / neben fünff Regimentern Lünenburgischer Reuterey unter dem Obristen Harschhuth / Wellinger / Koddewitz / Heers-Feld / und Offel / ein jedwedes von 6 Standarten / so in der Belagerung der Stadt Trier waren gebraucht worden / nicht weit vom Niederländischen Lager zu stehen; Weil aber die Nähe des Französischen Lagers / der Mangel nothdürfftiger Fütterung / und verlauffene Zeit in Betrachtung gezogen wurden / machte man in der Eyl Anstalt / etwas wichtiges außzuführen. Den 7. des besagten Monaths unterstunden sich die Franzosen / unter dem Marschall de Humieres und dem Gouverneur zu Oudenarden, wiederumb einen Versuch auff das Land von Wahs zu thun: Sie kahmen mit acht hundert Reutern / drey tausend Fuß-Knechten / einigen Stücken Geschützes / und zweyen fliegenden Brücken zu Gentbrugge an die Kirche ausserhalb der Keysers Pforte an die Schelde / warffen alsbald eine Brücke über das Wasser / und so ferner in das Land zu fallen. Die Herren der Stadt Gent schickten einig Krieges-Volck auß ihrer Besatzung / diesen Raub-Vögeln an ihrem Vornehmen hinderlich zu seyn. Das Gefecht währete ungefehr zweyer Stunden lang / und hielten sich die Hispanische auß der massen tapffer / solten auch das Feld behalten haben / wenn sie nicht durch des Feindes Canon allzuviel beschädiget / und in Confusion gebracht worden. Sie wichen nach der Stad / worauß hefftig auff die Franzosen mit Geschütz gespichlet ward / also gar / daß sie auch ihre Brücke wegnehmen / und weiter von der Stadt legen musten. Hierauff giengen sie über die Brücke / zündeten alsbald das Ziegelhauß und die an der Schelde stehende Häuser an / wornach sie weiter fort nach den Dörffern Distelbergen und Bervelde zugengen / und dieselbe gäntzlich in die Asche legeten. De Humieres sandte einen Trompetter ab / und zu erfahren / wessen die Franzosen wegen geheischter Brandschatzung gesinnet weren / mit fernerer Bedrohung / daß / wenn sie nicht darein bewilligen würden / er nicht nachlassen solte / alles biß an die Thore der Stadt Antwerpen zu verbrennen. Mit diesem Werck giengen sie biß auff den Abend fort / und kahmen darauff Krafft der gegebenen Losung auß zweyen Stücken Geschützes wieder zusammen. Des Nachts ungefehr umb 3 Uhr sahe man die Flamme in den Dörffern Loh, Heusdonck und Lahine wieder angehen. Sie liessen biß nach Lockeren, weil sie aber daselbst gute Gegenwehr fanden / musten sie zurück weichen / ungeachtet de Humieres selbst mit seiner Kutsche eine halbe Meilweges mit dem besten Troupen Landwerts eingezogen war. Des folgenden Tages marchirete er mit seinem Volck zurück / nachdem er von Lahrne alleine zwölff tausend Gulden / und in den andern Dörffern nach Proposition gefordert hatte.

Die Franzosen fallen in das Land von Wahs.

und thun mit sengen und brennen grossen Schaden.

Man will sagen / daß die Flamme bey diesem Verfall bey drey ja vier hundert Häuser verzehret habe. Etliche halten gar dafür / daß er das Auge auff die Stadt Schließ gehabt / und solches durch einen Capitain / dessen Compagnie im verwichenen Jahr bey den Herren Staaten untergestecket worden / und sich nach der Zeit wieder in Französische Dienste begeben hatte. Nach diesem kahmen sie auch bey Bottelahr, und schlugen daselbst zwo Brücken über die Schelde / zogen aber nicht darüber / weil sie befürchteten / es möchte ihnen von den Besatzungen auß Gent und den umbliegenden Plätzen / so sich nach dem zweyten Einfall in dem Lande von Wahs sehr verstärcket hatten / der Paß abgeschnitten werden. Die Franzosen auß Charleroy begaben sich auch umb dieselbe Zeit bey Brüssel / legten einige Häuser in die Asche / und kehreten mit einem grossen Raube an Vieh und andern Dingen wieder nach ihrer Besatzung. Den 9. dieses sandte man drey Regimenter Hispanischer und acht Regimenter Holländischer Fuß-Völcker mit einigen starcken Troupen zu Pferde / auß dem Lager nach Thienen / worauff sich des andern Tages dreißig Hauffen Französischer Reuterey sehen liessen. Man ließ sich bedüncken / es möchten die commandirete Völcker Anstoß leiden / daher alsbald beschlossen ward / mit dem gantzen Lager auff zu brechen / und nach Thienen zu marchiren / umb dieselbe für dem Feinde zu decken / jedoch hatte es keine Gefahr / denn so bald die gedachte Troupen fortzogen / giengen die Franzosen wieder zurücke. Dieses war ein Theil ihrer Arriergade, weil denselben Tag das gantze Französische Lager auffgebrochen und biß nach Halure und Boneff gekommen war.

Den 15. dieser ward Seine Hochheit durch Mangel des Fütters genöthiget / von Hannuit und Orp le Grand auffzubrechen / und nach Waveren zu gehen. Man schlug sich zwischen Bochworm und Tongern nieder / den Feind abzuwarten / weil verlautete / daß der Hertzog von Lüxemburg mit zehn tausend Man der Hinterhuth nahete / und sich stellete / als wolte er das Lager angreiffen. Seine Hochheit ließ die gantze Macht in Schlachtordnung stellen / ordnete bey ein jedwedes Regiment zween Ammunition Wagen / und befahl daß sich ein jedweder mit Krieges-Vorrath wol vorsehen solte / doch lieff das Vornehmen durch den Abzug des Marschalls zu nichte. An erwehntem Tage nahm der Printz von Orangien vom Hertzoge de Villa Hermosa seinen Abschied / in Willens sich nach des Graffenhage zu begeben. Er ließ demselben das Ober-Commando des Lagers / und stellete den Graffen

Der Printz von Orangien gehet nach des Graffenhage.

von Waldeck zum General der Niederländischen Macht. Des folgenden Tages kahm er nach Antwerpen/allwo er sich in ein Jacht-Schiff setzte/ und den 17. dieses zu Soestdeyk angelangete. Man befahl der Bürgerschaft in dem Haze/ daß sich niemand absentiren/ sondern ein jedweder parat seyn solte/ Seine Hochheit zu verwillkommen/ welches den 25. geschahe. Unterdessen brach das Niederländische Lager den 16. auff/ schlug sich erstlich bey St. Truyen, und kurtz hernach bey Diest und Leeuwe nieder/ von wannen einige Holländische Troupen, die von dem Rest geschieden waren/ nach Hause giengen. Mit dem übrigen Volcke blieb der Hertzog von Villa Hermosa bey erwehnten Orthen noch eine Zeitlang liegen/ und enthielte sich selbst zu Bects, angesehen/der Hertzog von Lüxemburg/ nachdem er einige Völcker unter Montal,und 1500 Reuter auß Mastricht unter Anführung des Herrn Calvo,bekommen/sich anstellete/ als wolte er das Lager bespringen/ jedoch ward nichts darauß/denn er zog von Gembloux nach Pieton und Tasigny, und ließ seine Krancken zu Fleru, und in den umbliegenden Plätzen. Auff Niederländischer und Hispanischer Seite beschloß man/ die Troupen in die Stadt zu vertheilen/ und in die Winterquartiere zu gehen/ auch die kleine Luyckische Plätze St. Truyen, Hasselt, Herck und andere zu besetzen. Hassele weigerte die Thore zu öffnen/ und schützete die Neutralität vor/ worauff der Graff von Waldeck den Rheingrafen mit einigen Regimentern zu Pferd und Fuß mit sieben Stücken Geschützes/ nöhtigem Vorraht/ dem General Quartiermeister Ivoy, einigen Ingenieuren, Minirern und allem/ was zur Belagerung nöhtig erachtet werden kunte/ abfertigte/ sich des Orthes mit Gewalt zu bemächtigen. Er kahm den 25. für die Stadt/ fand aber die Thore geschlossen/ so daß der Rheingraff ersuchte/ daß man ihn willig einlassen möchte. Er erhielt zur Antwort: Man hätte dem Churfürsten zu Cölln/ als ihren Oberherrn eydlich versprochen keine Holländische Besatzung einzunehmen. Man begunte alsbald dem Orthe zu nahen/ und sich biß unter die Thore zu setzen/ sich mit Hülff der angeschraubeten Petarden derselben Meister zu machen.

Hassele weigert Besatzung einzunehmen.

Hierauff kahm ein Burgermeister mit einem Münch auß der Stadt/ und suchten durch eine Summe Geldes sich mit dem Rhein-Grafen solcher gestalt zu vergleichen/ daß er mit seinem Volcke wieder abziehen und ihnen mit keiner Besatzung beschwerlich fallen solte. Es war vergeblich/denn dieser blieb bey seiner Forderung/ und der Burgermeister bey der Weigerung/ fürgebend/ daß man sich denn biß auffs eusterste vertheydigen müste; Hingegen war der Münch eines andern gesinnet/

Wird aber darzu gezwungen.

und hielt dafür/ daß weil man einer solchen grossen Macht nicht gewachsen were/ auff die beste Weise ein Vertrag getroffen werden müste. Diesem folgete die Obrigkeit und nahm fünff Regimenter zur Besatzung ein/ doch mit dem Beding/ daß man sie allesampt bey der Religion solte bleiben lassen. Nach dem Einzug des Kriegs-Volcks gab gedachter Herr Rheingraff Ordre/ eine neue Contreschärffe für die Stadt zu machen/ und mehr nöhtige Schantzen auffzurichten/ damit man sich im Fall der Noht besser wehren und die Stadt vertheidigen könte. In Sanct Truyen warden vier/ und in Herck ein Regiment zur Besatzung geleget/ wornach das meiste Volck des Holländischen Lagers mit den Hispanischen nach Venlo, Ruhrmunde, Diest/ Löwen/ Mecheln/ Brüssel und andere in die Winterquartiere/der Rest aber nach den Gräntzen des Staats zugiengen. Die Artillerie mit dem Treyn der Bagagie und Ammunition begleitete der Graff von Horn/ General der Artillerie selbst mit seinem Regimente. Er brach den 30 October mit dem Lager bey Löwen auff/ und kahm nach Diest/ allwo er seinen Abschied von andern hohen Befehlhabern nahm/ und desselbigen Abends zu Everbode angelangete. Den 1. November kahm er in die Abtey Tongerloh, den 2. dieses nach Herrenthal den 3. nach Westmahl/ den 4. nach Hubergen, und des andern Tages nach Bergen op Soom, allwo die Schiffe zur Abführung der Artillerie fertig lagen/die nach der Zeit behalten in Holland ankahmen. Die Hispanische Troupen legte der Hertzog von Villa Hermosa auch in die Winterquartiere/ und nachdem er mit den andern Befehlhabern nach Brüssel gezogen war/ theilete er die Troupen in die Provintzen ab. Die Frantzosen unter dem Hertzoge von Luxemburg brachen/ nach dem Abzuge der Niederländischen und Hispanischen Völcker/ bey Hannuyt auff/ und giengen nach Charleroy zu. Ehe sie aber von einander schieden/ kahmen sie mit einigen Troupen und zweyen Feld-Stücken vor Thuin, ein Orth/ der wegen seiner natürlichen Gelegenheit fest/und auff einen Felsen gebauet ist/ doch dessen ungeachtet griffen sie denselben mit solcher Gewalt an/daß sie nach sechsstündlicher Gegenwehr Meister darinnen waren. Man legte Besatzung/ so wol in diese als andere umbliegende Schantzen/ und begehrete Brand-Schatzung von der Stadt Wesel, die sie nach scharffen Dräuungen endlich zustehen muste. Nach diesem zog ein Theil ihres Lagers in Flandern/ daselbst Winterquartier zu nehmen/ ein ander Theil gieng nach Quesnoy und Peronne, und der dritte nach Philippeville und Marienburg. Huy ward gar geschleiffet/ und zu einem offenen Flecken gemacht/ Binchs hinwiederumb/ welchen Orth die

Die Armeen gehen in die Winterquartiere.

Die Frantzosen erobern Thuin.

Zerschleiffen die Wälle zu Huy.

und verstärcken Binchs.

die Niederländische Troupen nach dessen Eroberung aller Festung und Schantzen entblösset hatten/ auffs neue verstärcket/ und in einen guten Stand gebracht. Die Stadt Luyck (oder wie andere sagen Lütetich) befand sich inzwischen noch in grosser Unsicherheit. Die Frantzosen murreten heftig/ daß man ihnen geweigert hatte/ die Personen/ so sich allzuviel nach ihrem Sinn den Bundesgenossen/ geneigt erwiesen hatten/ auß der Stadt zu bannen/ doch/ weil sich diese auff die gesampte Bürgerschafft/ wieder welche man sich mit gewaffneter Hand nicht solte setzen dürffen/ verliessen/ wolten sie keines weges den Frantzosen hierinnen zu Gemüht kommen/ oder ihrem Begehren genug thun. Die Besatzung auff dem Castehl vermuhtete sich mitlerzeit einer Belagerung/ und sante umb Succurs nach Mastricht/ von wannen ihnen zwölff Fähnlein und 200 zu Pferde zu Hülffe kahmen/ dabey man sich überflüssig mit Lebens-Mitteln und andere Krieges-Rüstung vorsahe. In solchen Gedancken zog der Frantzösische Abgesandte Carrieres, so auß der Stadt auff das Schloß gewichen war/ nach Mastricht/ allwo er sicherer zu seyn sich einbildete. Unterdessen hatten die Einwohner zu Luyck durch ihre Deputirten bey dem Printzen von Orangien und Hertzogen von Villa Hermosa so viel außgewircket/ daß man ihnen den freyen Handel auff die Hispanische Niederlanden und andere Oerther/ der ihnen Zeither der Eroberung des Castehls durch die Frantzosen war geweigert worden/ wiederumb zu Wasser und Land vergönnete. Hierauff sandten sie einen Thumherrn nacher Mastricht an Carrieres, eine Erklärung desselbigen Inhalts abzuholen/ gestalt er vorgab daß er vom Könige Ordre darzu hätte/ so fern man auff der andern Seite dieselbe zu erlangen wüste. Er kehrete wieder mit der Antwort/ daß er darumb an den König geschrieben/ unterdessen aber gäbe er ihnen diesen Raht/ daß sie Vollmächtige erwehlen solten/ die Regeln/ wornach man sich zu achten haben möchte/ zu Papier zu bringen. Zur selbigen Zeit kahm der Freyherr von Berloh wieder von Pariß zurück/ mit Zeitung/ daß sich der König wegen Herstellung der Neutralität und Entledigung derer in Luykischen Gebieth besetzten Plätze geneigt bezeugete/ so ferne die Bundesgenossen bereit weren/ deßgleichen zu thun. Dieser Sache halber sante man den erwehnten Freyherrn an den Churfürsten von Cölln/ denselben zu bewegen/ daß er zur Außrottung des Castehls bewilligen möchte/ angesehen solches die beste Versicherung were/ die sie den Frantzosen auff ihre gethane Ansuchung geben könten/ nehmlich/ daß dasselbe von den Bundesgenossen nicht solte besetzet werden. Auff solche Weise suchte die Stadt bey Franckreichs

Zustand der Stadt Luyck.

Die Einwohner erhalten den freyen Handel in Niederland.

Und ersuchen den Churfürsten von Cölln/ das Castehl zu Luyck niederzureissen.

Uberfall Vortheil zu thun/ und sich dieser Festung (des Zaums/ dadurch die Stadt gezwungen ward) zu entlasten; aber der Churfürst/ in Meynung/ daß Franckreich dieses allein vorschlüge/ die Sache auffzuhalten/ oder weil er nicht gesinnet war/ den Bürgern ihr Begehren zuzustehen/ und sie mit seinem grossen Schaden ohne Zwang zu lassen/ gemerckt er hiedurch die Stadt nicht zu beherschen wuste/ dadurch sie sich endlich gar seines Gehorsams entziehen möchten/ beschloß das Ersuchen gäntzlich abzuschlagen/ auch blieb er so fest bey seinem Vornehmen/ daß man ihn zum zweytenmahl eben so wenig bewegen kunte. Unterschiedliche fürnehme Personen der Stadt hoffeten zwar eine Zusammenkunfft zwischen den Bundesgenossen und Frantzosen/ aber hierauß ist wenig/ und endlich gar nichts fortgekommen.

Welches er gäntzlich weigert.

In Teutschland/ und zwar am Keyserlichen Hofe fiel nichts sonderlichs für. Man sahe daselbst die Verrichtungen der Lager von ferne/ und schöpffete Genügen in die Expeditiones der Befehlhaber/ welche das Glück gesegnet hatte. Der Marquis von Montecuculi, Vetter des Feldherrn/ ward an Se. Keyserliche Majestät abgefertiget/ deroselben wegen seines Obeyms 7 gestickete Standarten und ein Fähnlein/ so in der letzten Uberwindung vom Türcken genommen/ anzubiethen. Der Graff von der Lippe erschiene gleichsfalls zu Hoff/ im Nahmen der Bundesgenossen die von Crequi eroberte Standarten und Fähnlein/ Seiner höchstgedachten Keyserlichen Majestät zu offeriren/ welchen Seegen man mit Anzündung der Freudenfeure erkante.

Brandenburg suchet bey dem Keyser Hülffe/

Zur selbigen Zeit ließ der Churfürst von Brandenburg durch seinen Abgesandten Krakou auffs neue anhalten/ daß ihm der Keyser noch 3000 Mann zur Verstärckung seines Heeres zu schicken möchte. Der Keyser willigte alsbald darein/ und befahl/ daß 1500 Mann auß Schlesien nach dem Churfürstlichen Lager marchiren solten/ wobey sich noch tausend Mann auß Erfurth fügeten. wie auch zu Regensburg bey der Versamblung.

Zu Regensburg ersuchete er/ daß die Guarantz aller Stände wieder Schweden möchte wercksstellig gemachet werden.

Hierauff arbeiten die Stände zu einem Beschluß/ umb denselben den Directoren und Obristen der dreyer Circulen, so vom Reich ernant waren/ solches wider Schweden außzuwircken/ mit ehistem zu überschicken. Der Schwäbische Kreiß gab umb dieselbe Zeit ein Schreiben bey der Versamblung über/ worinnen derselbe versprach/ daß er nach seinem eussersten Vermögen alles auffbringen wolte/ was zur Verstärckung der Keyserl. Macht/ und der Reichs-

Armee dienen könte/ wenn man sie nur versicherte / daß man in denselben Landen keine Winterquartiere nehmen solte. Hierauff sahe das Memorial des Hertzogen von Mecklenburg / welches er auch deßwegen nach Regensburg geschicket hatte; denn weil er durch die Einquartierung des Kriegs-Volcks viel hatte außstehen müssen/wolte er auch von fernerer Beschwerung und Last befreyet seyn. Im übrigen beschlossen die Stände des Reichs / Seine Keyserliche Majestät dahin zu bewegen/ daß sie den Directoren und Obristen der Kreyßen Ordre geben solte / wieder die/ so mit ihrem Volck und Gelde zur Verstärckung und Erhaltung des Lagers würden säumig seyn/Krafft der Artickel und Reichs-Satzungen zu handeln. Indessen gieng Seine Keyserliche Majestät eyfferig fort in allem was zum Wollstand des Lagers gereichen kunte. Der Graff von Mansfeld kahm im Nahmen des General Montecuculi nach Wien / neue Troupen zur Verstärckung der Keyserlichen Armee/ so durch die Feldschlachten und andere Krieges-Fürfälle ziemlich geschwächet war/ zu erhalten. Man sandte hierauff Geld und Volck nach Eger / auch warden 5000 Stück Tuchs dahin gebracht/ das Fußvolck im Keyserlichen Lager damit zu kleiden. Und weil Geld und gute Montirung für allen dienlich ist/ das Volck zur Tapferkeit anzumuhten / und zu bezeugen daß grosse Dienste mit ansehnlichen Geschencken belohnet werden/ so ward hierinnen bey Seiner Keyserlichen Majestät gleichsfalls gute Vorsehung gethan. Zur Erkäntniß der trefflichen Dienste des allezeit mit Lobe gedachten General Dünewalds/erkohr ihn dieselbe zum Kammer-Juncker/ welches ein ansehnliches Ampt ist. Der Marquis de Grana, so sich in der Feldschlacht für der Stadt Trier löblich getragen hatte / ward zum allgemeinen General Lieutenant gemachet/ und andere mit herrlichen Geschencken / für ihre gute Dienste/ belohnet. Der Hertzog von Lotharingen war gesinnet / nach Eroberung der Stadt Trier in Lotharingen zu gehen/ darzu er auch die Lüneburgische Völcker zu bewegen trachtete / weil er aber nichts erhalten kunte / beschloß er mit seinen eigenen Troupen/ dabey sich 1200 Münsterische zu Fuß gefüget hatten / dieses Hertzogthum anzugreiffen. Zu dem Ende gieng er nach den Birckenfeldischen Landen / umb von dannen nach Lotharingen zu marchiren/ aber er ward daselbst von einer hefftigen Kranckheit überfallen / daß er innerhalb 5 Tagen/ war der achtzehende Septembris Todes verbliche. Dieser höchstrühmliche Herr starb im sieben und siebentzigsten Jahr seines Alters/ und sein Leichnam ward nach Bernkassel bey die Capuciner Münche gebracht. Der Printz Carl von Lotharingen zog darauff auß dem Keyserlichen Lager/ und nahm das Commando über die Troupen seines Oheyms/ welche ihm den 21. dieses Monahts den Eyd der Treue leisteten. Man verlohr an dem alten Hertzoge einen tapferen und wackeren Krieges-Obristen / doch kahm wieder ein neuer an seine Stelle/ dessen Thaten so wol / als Verstand genugsahme Zeugniß geben können; denn man beschreibet ihn / daß er die Charge seines Oheyms wegen der Geburth und Verdienste wehrt sey. Er hatte sich biß auff diese Zeit als ein Voluntair und freywilliger getragen / sich aber gleichwol keiner Arbeit/ Sorge und Wache entzogen/ man sahe niemand/ der seiner Parthey getreuer / und tapfferer in der Gefahr war / ja er hielt für Franckreichs Anbiethungen seine Ohren zu / und hielt sich an den Keyser: Er hielt das Krieges-Volck in Ehren / und reitzete sie mit seinem eigenen Vorbild zur Liebe / der Glori und unsterblichem Lobe nachzujagen: Er war allezeit der erste im Gefecht/ thäte nicht weniger als ein gemeiner tapferer Soldat / und war nur alleine seines Tituls halber von denselben unterschieden / denn er offtmahls in einem hefftigen Gefecht gar vergasse.

Das Lob ihrer beyder seeligen Tapferkeit.

Das Keyserliche Lager wird verstärcket.

Der Hertzog von Lotharingen stirbet.

Und Printz Carel von Lotharingen folget ihm in seinem Ampte.

Dieser Printz brachte das Volck nach Zweybrücken auff die Lotharingische Gräntzen / allwo sich ohne die Münsterische auch die vor Trier gestandene Keyserliche Völcker zu ihm fügten / dadurch die Frantzosen sich befürchteten / er möchte mit seinem Lager ein Auge auff Sahrbrücken haben; Damit sie aber demselben in seinem Fürhaben hinderlich seyn möchten / zog der Marquis von Rochefort den sechsten Octobris mit zweyen Regimentern zu Pferde von Metz nach Mersal. Der Marquis von Genlis, so funffzehen hundert Pferde bey Moyenvie zusammen gezogen hatte / solte mit den übrigen Fußvölckern/ so vom Frantzösischen Lager unter dem Marschall von Crequi noch übrig geblieben waren zu ihm stossen / doch kehreten sie sämptlich wieder nach Metz / so bald sie vernahmen / daß die Lotharingische Völcker nach Keyserslautern zogen / sich daselbst mit zwölff hundert Keyserlichen Reutern unter dem Obristen Gondola, und mit zwölff hundert zu Fuß auß der Besatzung zu Maintz zu conjungiren. Hiemit gieng er wieder nach der Saar / und Rochefort schickte nach erhaltener Kundschafft dieses Zuges noch zwey hundert Musquetirer zur Verstärckung der Saarbrückischen Besatzung; weil aber die Zeit schon bereit verstrichen / ward nichts ferners fürgenommen. Die Münsterischen begaben sich in ihre Quartiere / und die Lotharingische fügten sich bey das Keyserliche Lager. Der General Montecuculi mit Verfolgung seiner Feinde indessen geschäfftig/

Zustand des Keyserlichen Lagers.

war

war den 31. Augusti nach Epsich gekommen/ und hatte den 1. Septemb. seinen Haupt-Lager-platz zu Stoßenheym/ eine Stunde von Schlestadt/ zu welcher Zeit die Keyserliche fünff hundert Franzosen von der Arriergarde schlugen/ und zwey hundert gefangen nahmen. Schultz erobert Tamburg. Den 2. dieses marchirete das Lager nach Tamburg/ welches der General Major Schultz mit den Trautmansdorffischen Dragondern kurtz zuvor eingenommen/ und viertzig gefangen genommen hatte/ ohne daß Condé, so nicht weit davon lage/ solches verhindern kunte. Hundert Keyserliche Reuter trieben die große Französische Wache zurücke/ und niemand von ihnen unterstunde sich den Keyserlichen zu widerstehen. Montecuculi blieb biß zum 6. des besagten Monaths in seinem Lagerplatz/ und fiel nichts sonderliches für/ als daß die Partheyen öffters mit einander schermutzireten. Der Graff Gongala fället den Franzosen in die Hände. Es thäte dem Graffen von Montecuculi sehr wehe/ daß der Graff Gongala, so mit Brieffen und sehr wichtigen Sachen von Wien nach dem Lager reisete/ den Franzosen bey Freystadt in die Hände fiel. Unterdessen sahe man keinen Vortheil auff das feindliche Lager/ und die Besatzungen auß Hagenau und Zabern auß Furcht/ daß eine von beyden möchte belagert werden/ verbranden in allen umbliegenden Dörffern Heu und Stroh/ den Keyserlichen allen Unterhalt abzuschneiden; Hiebeneben ward allen Schultheißen in der Nieder-Elsaß befohlen/ selbst alles Heu und Früchte zu verbrennen/ wenn sie ihre Häuser nicht eingeäschert sehen wolten. Den 6. brach Montecuculi wieder auff/ und zog durch Meisterheym/ Tachstein und Mutzig/ biß er den 8. zu Marl und Waßenheym angelangete. Condé sandte inmittelst Monclar mit tausend Pferden ab/ den Auffzug der Keyserlichen zu besichtigen/ die unter derselben Zeit einige Troupen durch das Gebirge nach Saarburg in Lotharingen geschicket hatten/ sich desselben zu bemächtigen. Saarburg wird von den Keyserlichen eingenommen. Es gieng dieser Anschlag sehr glücklich von statten/ denn das Städtlein ward unvorsehens überfallen/ außgeplündert/ und die Beuthe sampt einigen Französischen Befehlhabern gefänglich ins Lager gebracht. Den 8. dieses hielt die Obrigkeit der Stadt Straßburg eine Zusammenkunfft/ sich zu berahtschlagen/ wie sie sich am besten in des Generals Vorstellung tragen solten/ denn er begehrete außdrücklich/ daß sie sich auff Keyserlichen Befehl zu erklähren hätten/ die zum Gefallen des Königes in Franckreich auffgerichtete Neutralität zu verlaßen. Sie machten eine Resolution, so zum Theil vergnügte/ sandten dem Graffen zum Geschenck vier Stücke Geschützes/ und machten ihme den Schluß durch einen Bürgermeister und Rechtsgelehrten bekant. Den 9. brach Montecuculi wieder auff/ und kahm an die Sohr bey Hochfeld/ alwo er des stetigen Regens halber zween Tage still bliebe. Schultz schläget eine Französische Parthey. An hiesigem Orthe stieß der General Major Schultz mit acht hundert Reutern auff vier hundert Franzosen zwischen Thal und Mittelbergheym/ schlug dieselbe/ machte die Helffte nieder/ und kahm mit viertzig Gefangenen/ und achtzig Pferden/ neben zehen Befehlhabern zurücke. Den 11. zog Montecuculi mit sechs hundert nach Zabern/ die Gelegenheit des Orthes zu besichtigen/ worauff der Gouverneur die Vorstadt verbrennen/ und hefftig auff diese Partheyen Feuer geben ließ/ doch ward niemand getroffen. Zabern wird belagert. Den 12. fertigte der Herr General den Printzen Herman von Baden mit dem Flügel des Lagers ab/ die Stadt zu berennen. Man warff alsbald einige Batterien auff/ die Stadt/ so mit zwey tausend Mann besetzet/ und überflüßig mit aller Nohtdurfft versehen war/ zu beschießen. Den 13. wurden einige Bomben in die Stadt geworffen/ dadurch drey Häuser zu Grunde giengen. Der Graff von Montecuculi, so inzwischen Brieffe von Wien erhalten hatte/ gab den 14. dieses Ordre/ daß der Printz die Stadt wieder verlaßen/ und sich bey den lincken Flügel/ so nach Dettweyler marchirete/ verfügen solte. Viele sahen mit Verwunderung auff diese auffgebrochene Belagerung/ zumahlen/ weil sich Condé noch nicht bewegete/ die Stadt zu entsetzen/ oder Succurs hinein zu bringen. Einige hielten/ daß es auff Lotharingen angesehen were/ andere daß man Philipsburg belagern solte/ hingegen wolten viele/ daß diese Belagerung eintzig/ und allein fürgenommen worden/ den Printzen von Condé auß seinem Vortheil zu locken/ und zu einem Treffen zu zwingen/ welches auch für das warscheinlichste kan gehalten werden. Den 15. brachen die Keyserlichen von Pfaffenhofen/ woselbst sie gelegen hatten auff/ und kahmen den 16. nach Werth/ den 17. nach Krohnweißenburg/ alwo sie den 18. und 19. still lagen. Das Städtlein Lauterberg wird von den Keyserlichen verstärcket. Allhie ward der Graff von Ark, Gen. der Keys. Artillerie mit 4000 zu Fuß/ acht Stücken Geschützes/ und 2000 Pferden abgeschicket/ das Städtlein Lauterberg zu verstärcken/ und eine Schantze an dem Rhein auffzuwerffen/ zu welchem Ende die umbliegende Bauren mit ihren Grabscheitern erscheinen muſten/ das Werck zu beschleunigen. Man bildeten sich ein/ daß des Graffen Augmerck were/ allhie eine Schiffsbrücke zu halten/ damit man zu aller Zeit über den Rhein kommen/ und Philipsburg die Zufuhr abschneiden könte. Man arbeitete an diesen Wercke sehr eyfferig/ und weil viel daran gelegen war/ zog Montecuculi selbst mit seinen Troupen nach Langenkandel/ desto näher

dabey zu seyn / und die Arbeiter zu beschützen / an welchem Orthe noch 12 Keyserliche Fähnlein / mit 4 Compagnien Dragondern auß Meintz zu ihm stießen.

Condé wird verstärcket.

Umb dieselbe Zeit ward der Printz von Condé mit 5000 Mann auß Burgundien und Lotharingen verstärcket / worauff er viele Troupen abfertigte / das Keyserliche Lager zu besichtigen / und ein Theil seiner Reuterey nach der Ober-Elsaß gehen ließe / daselbst außzuruhen. Er schlug unter Marckelsheym bey Brisach eine Schiffsbrücke über den Rhein / daselbst einen Uberzug zu haben / und sandte 600 Reuter unter Monſ. Monclar ab / die Nieder-Elsaß durchzustreiffen / und die Landleuthe / so von ihnen alles Vorrahts und anderer Lebens-mittel entblösset waren / zur Erlegung der Contribution zu zwingen / und den weigerenden mit Feuer und Flamme zu begegnen. Den Raub führeten sie nach Hagenau oder Zabern / und von dannen auff 300 Wagen nach Brisach. Er commandirete auch einige Troupen nach der Straßburgischen Seite / umb dadurch die Zuführ nach dem Keyserlichen Lager / so viel müglich / zu hemmen / wobey man ferner berichtet ward / daß er einig Volck über seine Schiffsbrücke in Brißgou hätte ziehen laßen. Montecuculi sandte darauff den Graffen von Rabatta mit 1600 Reutern zu Lauterberg ab / die Franzosen in ihrem Vorhaben zu verhindern / doch fand man diese Zeitung hernach falsch / so daß dieses Volck unverrichteter Sache wieder zurück gehen muste.

Die Festung Philipsburg wird von den Keyserlichen beschlossen.

Unterdessen hielte man sich auch geschäfftig / Philipsburg ringsumb zu besetzen / worauß verschiedene beschließen wolten / daß man in diesem Jahr noch eine Belägerung zu gewarten haben würde. Man besetzte das Schloß Sanct Renich, Jockenum, Rheyn, Zaberne und andere Oerter. Bruchsahl ward mit 1000 Sächsischen auß Würtzburg und Staßfurth versehen.

Indeßen sahen die Franzosen das Städtlein Graben / unter dem Gebieth des Marck-Graffen von Baden-Durlach mit schälen Augen an / zumahlen sie sich befürchteten / es möchten sich die Teutschen dessen bedienen / sie genauer zu beschließen / solchem aber fürzukommen / schickte der Gouv. zu Philipsburg einige Troupen dahin / die daſſelbe außplünderten / und gäntzlich in die Asche legeten. Die Quartiere umb die Stadt blieben besetzet unter dem Hertzoge von Sachsen-Lauenburg / den Marckgraffen von Baden / Bareith / und dem Gen. Major von Seith. Die in Bruchsahl liegende Besatzung suchte den Fluß Saltz / wodurch Philipsburg bewäßert wird / anderswo hin zu leithen / und thäte ferner alles / was zur Beschleßung des Orthes nöhtig erachtet werden kunte. Umb dieselbe Zeit machten die auff dem Rhein bey Speyer liegende Kreiß-Völcker ein Französisches Schiff mit Haber Beuthe / hingegen warden einige Keyſ. Reuter / so umb Futter außgegangen waren / und sich zu nahe an den Feind gemacht hatten / gefangen genommen. Damit man aber diesem Mangel fürkommen möchte / brach der Gen. Montecuculi von Langenkandel auff / und lagerte sich bey Offenbach / von wannen er den Graffen von Mansfeld mit Brieffen nach Wien schickte / Se. Keyſ. Maj. den Zustand des Lagers mit allen Umbständen zu hinterbringen / und darzu thun / wie hochnöhtig es were / das Volck in die Winter-quartiere zu legen. Gedachter Graff von Mansfeld nahm auch einen Entwurff mit sich / in was Lande man das Volck zertheilen solte / worinnen Heylbrunn und Eslingen in Franckenland und Schwaben für die Hauptlager-plätze angewiesen waren. Mitterzeit besichtigte Montecuculi mit den Hertzogen von Bourneville die Wercke zu Lauterberg / sampt der Schantze / welche die Franzosen dißeit des Rheins für Philipsburg aufgeworffen hatten. Der Mangel begunte sehr zu steigen / und war wenig Futter in der Nähe / doch brachte man allen Vorraht / der über dem Rhein zu finden war / ins Lager / daſſelbe bey Abwesenheit des Graffen von Montecuculi, so wegen der Gicht zu Bette liegen muste / zu unterhalten. Den 17. kahm ein Officirer mit dem güldenen Fluß ins Lager für den Hertzog von Bourneville, das ihme der Graff von Montecuculi mit vielen Ceremonien anhienge. Der Printz Condé blieb indeßen bey Kestenholtz liegen / und ward täglich verstärcket / wie denn zu dieser Zeit noch 2500 auß Metz zu ihm kahmen. Man befürchtete sich zwar eines Einfalles / aber man erfuhr in kurtzem / daß dieser Printz nur allein wartete / biß die Keyserlichen in die Winterquartiere solten gegangen seyn / denen er auff dem Fuße zu folgen gesinnet war. Zu diesem Ende solte der Graff de Lorge mit 6000 Mann in der Elsaß bleiben / 4000 in Collmar / 2000 in Schlestadt / und andere in den umbliegenden Stätten liegen. Zabern ward mit 600 Mann gestärcket / und in Buschweiler / ein Orth / dem Graffen von Hanau zuständig / Besatzung geleget. Nach diesem fiel in etlichen Tagen wenig für. Zwo Französische Partheyen / eine 70 Musquetirer und die andere 60 starck / warden von ungefehr 30 Keyserlichen / eine vor und die andere nach geschlagen / ohne daß diese den geringsten Schaden litten. Das Keyserliche Lager blieb eine Zeitlang bey Offenbach / von wannen man 200 Man mit einigem Geschütz außsandte / eine Insel in dem Rhein / recht über Drusenheym / einzunehmen / und zu verstärcken / wodurch Hagenau geängstiget werden kunte / über solches legten die Keyserlichen noch 600 Mann in Gursheim / drey Stunden von gedachter Stadt abgelegen / die

die sich daselbst auch beschanßeten. Die Franzosen commandireten auff erhaltene Kundschafft einige starcke Troupen nach besagter Insel / die Keyserlichen von dannen zu vertreiben. Man gerieth in ein scharffes Gefecht / biß endlich die Franzosen mit mercklichen Verlust abziehen musten. Kurtz nach diesem musten die Keyserlichen zu Gursheym auch herhalten / aber sie wehreten sich gleichsfalls dermaßen / daß die Franzosen gezwungen waren / sie zu verlaßen. Den Anfall auff die Insel herfaßeten sie darnach wieder mit solcher Macht / daß die Keyserlichen weichen musten.

Schermützel zwischen den Franzosen und Keyserlichen.

Jnzwischen kahm der Graff von Maußfeld den 26 Octob. wieder von Wien / und brachte die Keyserliche Zustimmung / die Winter-Quartiere zu beziehen. Das Lager bestund in 44 Regimentern / worüber man Raht hielte / wie viel ein jedweder Kreiß einnehmen solte. Man beschloß endlich / daß 22. derselbigen / wobey sich die Lotharingische Troupen befanden / in Schwaben / Elsaß / und Brißgou / und die übrige ins Franckenland gehen solten. Das Fußvolck des Generals de Souches, Keiserstein / und des Bischoffs von Würtzburg / solte im Stifft Würtzburg und Bamberg liegen. Das Regiment des Herrn Portia in der Grafschafft Hohenloh: Maußfeld im Stifft Aichstatt / Serini auff den Nürmbergischen Gräntzen / zu Schweinfurth und Hildersheym. Die Reuterey des Graffen von Montecuculi und die Heysterische auff den Nürmbergischen Gräntzen / das alte Hollsteinische Regimen in der Marckgrafschafft Culmbach. Rabatta im Stift Bamberg / des Hertzogen von Bourneville im Hertzogthumb Onolsback / Harrant im Stift Rohtenburg / Spork im Hennenbergischen. Zwey Regimenter und ein halbes mit sechs Compagnien Croaten von den Kreißvölckern solten im Stift Fulde bleiben / sechs Compagnien im Wetzlarischen / zwo in Kirchheymerthal / und zwo in der Grafschafft Solms. Dünnewald mit seinem Regiment in Sachsen Weymar / und Chavignac in Sachsen Gotha. Der Bischoff von Würtzburg ersuchte darnach / daß man seine Bißthümer Würtzburg und Bamberg verschonen möchte / und erhielt es / doch mit Beding / daß er im Vorjahr zwey Regimenter Fußvolck / und ein Regiment zu Pferd bey das Keyserliche Lager fügen solte. Nach diesem fieng man an / eine Brücke zu Lauterberg über den Rhein zu schlagen / und darüber zu ziehen. Der Printz von Lotharingen kahm auff dieselbe Zeit mit seinen Troupen von der Saar nach Landau / worauf die Reichs-Völcker fürauß über den Rhein / und Printz Herman von Baden nach Etlingen / giengen. Der Freyherr von Kielmans-eck / (deßen Gefängniß zuvor erwehnet worden) ward gegen den Französischen General Major Trasly außgewechselt / und kahm ins Keyserliche Lager. Dieses brach den 2. Novemb. bey Offenbach auf / und kahm wieder nach Landgenkandel. Der rechte Flügel zog durch Meintz über den Rhein nach Franckeland / und der lincke Flügel über denselben Fluß zu Lauterberg nach Schwaben / woselbst Montecuculi zu Etlingen sein Haupt-Quartier nahm / den 6. seine Troupen zertheilete / und einen jedweden nach seinem angewiesenen Orthe ziehen ließe. Der Obriste Vechi blieb mit vier Regimentern in Lauterberg / und der Marckgraff von Baden Durlach hielt Philipsburg beschloßen / doch endlich ließ er Besatzung in Landau und Bruchsahl / und gieng mit den übrigen Troupen auch in die Winterquartiere / wobey die Philipsburgische Besatzung wiederumb Gelegenheit erhielte mit ihren gewöhnlichen Streiffungen fortzugehen / so daß selbst die Pfaltz genöhtiget ward / den Franzosen die Brandschatzung zu erlegen. Der Printz von Condé, so noch in seinem alten Lager-platz stunde / ließ allen Bedienten und Unterthanen bekant machen / daß sie in aller Sicherheit ihre Landgühter wieder besitzen solten / mit Versicherung / daß er sie in seinen Schutz auffnehmen wolte. Er begunte auch auff die Zeitung / daß die Keyserlichen in die Winterquartiere gezogen weren / ein Theil seines Lagers nach Burgundien und Lotharingen zu senden.

Abtheilung der Winterquartiere für die Keyserlichen.

Der Freyherr von Kielmanseck wird gegen Trasly außgewechselt.

Endlich theilete er dasselbe gar / befahl Monf. de Monclar das Gebieth in der Elsaß / und gieng mit seinem Sohn / dem Hertzoge von Enguien sampt andern hohen Befehlhabern nach Pariß. Jn Brisach legte man drey tausend und fünf hundert Mann zu Fuß / und tausend und zwey hundert Pferde / in Hagenau drey tausend und sieben hundert / in Zabern drey tausend / und ferner in Collmar / Schlestatt / Roßheym / Molßheym / Mutzig und andere umbliegende Oerther in der Elsaß. Montecuculi in Willens / sich den Winter über zu Eßlingen auffzuhalten / erhielte seiner Schwachheit und hohen Alters halber / Urlaub nach Wien zu kehren / und Printz Carl von Lotharingen das Commando über das Lager zu überlaßen / der daßelbe auch antahm. Hierauff gieng der gemeldete Graff nach Wien / und der Feldzug nahm in diesen Quartieren ein Ende. Man mag wol sagen / daß dieser Zug der anmercklichste in diesem gantzen Kriege gewesen ist / angesehen zween der gröbesten Feldherren der Welt alle Krieges-Wissenschafft und List wider einander gebrauchet haben / wie einer vom andern einigen Vortheil erhalten möchte.

Die Franzosen gehen in die Winterquartiere.

Den 6 Tag des Wintermonaths erreich-

Der König von Hispanien nimmt die Regierung an.

te der junge König in Hispanien das vierzehende Jahr / die Zeit welche sein Herr Vater bestimmet hatte / zur Regierung zu gelangen / worauff die Königin Regentin nachfolgenden Brieff an die Regierungs-Räthe abgehen liesse:

Demnach der König mein Sohn / das vierzehende Jahr seines Alters erreichet / und den 6. dieses zurück geleget hat / als tritt er Krafft des von seinem Herrn Vater / dem abgelebten Könige / meinem Herrn (der in Freuden lebet) nachgelassenen Testaments zur Regierung seiner Staaten und Herrligkeiten / dannenhero der Rath zu N. N. hiemit gewarnet seyn soll / daß fürhin alle fürfallende Sachen im Nahmen des Königes meines Sohns / verrichtet werden sollen / auch müssen zu dem Ende alle Berathschlagungen und Schrifften neben den Beweissen / so darauff möchten gethan seyn / in seine Hände gestellet / und seinem Begehren nach gelebet werden. Es soll gleichesfalls dieses den Vicroyen, Gubernatoren und Ministern, so daran dependiren zu wissen gethan werden / damit sie dasselbe / so viel an ihnen ist / wircklich zur Execution bringen. Und weil ich sehr wol mit dem Eyffer und Zuneigung / so ihr in des Königreichs Dienst verspüren lassen / befriedigt gewesen; als habe ich solches hiemit bekant machen / und euch absonderlich dafür dancken wollen; wie ich denn mit diesem erkläre / daß euer Dienst mir zum höchsten angenehm gewesen / welches alles ich niemahls / gleichwie recht und billich ist / in Vergessenheit stellen werde. Gegeben zu Madrid den 5. Nov. Anno 1675.

Die Königin Regentin.

Lässet seinen Bruder Don Joan zu sich kommen.

Umb dieselbe Zeit hatte der König seinen Bruder / Don Joan, der eine Zeitlang in Ungunst zu Hofe gewesen / mit dem folgenden Brieffe zu sich entbothen:

Bruder ꝛc.

Den 6. November trete ich zur Regierung meiner Staaten / weßhalben ich euere Person zu dieser Function bey mir nöthig habe / wie ich euch denn darauff zukünfftigen Mittwochen in meiner Antichambre (oder Vorkammer) erwarte / ꝛc.

Gezeichnet

Der König.

Der zu Hofe wol empfangen wird.

Don Joan (welcher ohne Vorwissen / der Königin und anderer Hoffbedienten von Seiner Majestät heymlich dahin beruffen war) kahm auff die gesetzte Zeit / und gieng gleich mit grossem Jauchzen und Geschrey der Bürgerschafft Vive Don Jean zum Königlichen Pallast / alwo er von dem Graffen Medellin zum Könige geführet / und mit grosser Affection empfangen ward. Nach einer langen Unterhandelung begab sich seine Hochheit wieder nach Saragossa, und blieb daselbst / ohne seine Reise nach Italien fortzusetzen. Die Königin war nicht wol zu frieden / daß sich Don Joan ohne ihr Wissen zu Seiner Majestät begeben hatte / daher auch viele wolten / daß solches seine Abreise beschleuniget hätte. Das erste / so zu Hofe fürfiel war die Bestellung einiger Bedienungen. Der Informator und Beicht-Vater des Königes warden abgesetzet / und der Pater Carbonello an des letzten Stelle angenommen. Vielen andern Herren befahl man den Hoff zu verlassen: Der Hertzog von Medina Celi, Mundschenck des Königes ward in den Rath der Staaten gebracht / und der Marquis de los Navos zum vice Roy in Sardaigne erkohren. Den Marquisen de Algaria nahm er zu seinem ersten Schild-knaben / und den Marquisen von Alcagnits, den Graffen von Aquilar, den Graffen von Lumiares, und den Sohn des Præsidenter im Rath zu Castilien zu Kammer-Junckern. Und weilen der Præsident in dem Rath der Graffschafft Flandern / der Marquis Castel Rodrigo den 26. November mit Tode abgienge / ward der Constabel von Castilien darzu erkohren. Der König ließ hierauff allen Grossen / von dem / was zu Madrid fürgefallen war / Nachricht geben / und ward bey Seiner Majestät schon bey Anfang der Regierung ein edeles und treuhertziges Gemüth verspühret. Es trug sich am Hispanischen Hofe kurtz nach der Krönung zu / daß der Graff de Luna mit einigen andern Herren in Gegenwart des Königes so heymlich redete / daß er nichts davon verstehen kunte / darauff er fragte / was sie für eine Sprache gebrauchten? und als sie zur Antwort gaben / die Frantzösische / sprach er mit einer sonderlichen Gravität / seyd ihr denn keine Hispanier. Kehrete sich alsbald darauff zum Graffen de Luna und sagte / daß man in seiner Gegenwart allezeit die Hispanische Sprache gebrauchen solte / nicht darumb / daß er andere Sprachen verachtete / sondern daß es sich bey Hofe also geziehmete. Auff eine andere Zeit / als seine Maj. einen kleinen Knaben unterschiedliche arthliche Dinge thun liesse / worüber dieselbe ein sonderbahres Vergnügen schöpffete / der Knabe aber im hinlauffen zu seiner Mutter unvorsehens an eine Mauer stiesse / daß er blutete / befahl höchstgedachte Majestät auß Mittleiden dem Hertzoge von Alburquerque, daß er dem Kinde 2. Dublonen geben solte; Als nun der Hertzog einen Beutel herauß zog / dem Kinde das Geld zu geben / sprach der König / gebet ihm den Beutel gar / darauff der Hertzog zur Antwort gab / daß 400 Dublonen darinnen weren / doch dessen ungeachtet sagte Seine Majestät ihr sollet ihm den Beutel geben / und wenn gleich 1000 Dublonen darinnen stecketen / welches

Einige Aempter in Hispanien werden vergeben.

Der König in Hispanien will die Muttersprach in seiner Gegenwart und zu Hofe gebrauchet haben.

eine

CAROLVS JJ
König in Hispanien.

eine Anzeigung eines grossen Gemuthes ist.

Abtheilung der Hispanischen in die Winterquartiere.

In Braband / wovon wir droben Meldung gethan / daß die Armeen von einander geschieden waren / fiel bey Außgang des Jahres wenig denckwürdiges für. Im November legte man die Hispanische Troupen in die Winterquartiere. Das Regiment Fuß-Volk des Marck-Graffen de Belveder, das Regiment zu Pferde des Graffen von Cordona und sechs Compagnien Dragonder warden zur Besatzung in die Stadt Brüssel geleget / die Reuterey unter don Ulloa, und Don diego de Eleva in Mecheln / das Regiment des Frey-Herrn Sanct Johan: de Gajaffa sampt einige Dragond. in Gent, und de Feu in Camerich. Das Fuß-Volck unter Don Diego de Spinosa sandte man nach Ostende und Nieuport, und eine Compagnie nach Villvorden. Inzwischen das Krieges-Volk in Besatzung lag / fiel nicht anders für / als daß Partheyen auß liessen / und etliche Buschräuber die Wege unsicher machten / damit aber der Hertzog diesen letzten fürkommen möchte / ließ er scharffe Wache halten / und sieben erhaschete Räuber zugleich an den Galgen knüpffen / worauff ein scharffes Mandat erfolgete / krafft dessen auff äusserste Straffe verbothen ward / daß sich niemand unterstehen solte die Wege zu schänden / und die reisende Personen zu überfallen.

Straffe der Buschräuber.

Der Graff von Montal zog in dem Monath November mit 1500 Reutern auß / Marche und Famines zu überrumpeln / weil aber die Hispanische daselbst auff ihrer Huth waren / musten sie wieder zurück kehren. Den Franzosen auß Mastricht und Limburg wolte es mit der Besatzung des Städtleins Chinay nicht angehen / denn die Hispanische Guarnisonen in Nahmen und Charlemont waren ihnen sehr hinderlich / man hielt auch ein wachsames Auge auff das Land von Wahs / weil man höretе / daß die Franzosen vom neuen Volk zusammen zögen / einen Einfall zu thun.

Anschlag der Hispanischen auff Huy entdeckt.

In dem Monath December entdeckten die Franzosen einen Anschlag der Hispanischen auff Huy / der auff den Verstand mit einigen in der Stadt angeleget war. Ein Obrister Lieutenant Buisson, und ein Capuciner Münch / Nahmens Thomes waren daran schuldig / und wurden den 21. dieses deßwegen gerädert. Der Münch rieff dem andern zu / daß er zu GOtt seine Zuflucht nehmen solte / mit Versicherung / daß sie in kurtzem in dem Himmel seyn würden.

Zustand des Luyckischen Landes.

Unterdessen muste das Luyckische Land noch viel Krieges Elend erfahren und auß stehen. Sie musten die Einquartierung der Franzosen und Bundes-genossen leiden / und die Brandschatzung von beyden Seiten auff bringen / wolten sie ihre Wohnungen behalten. Des Mangel des Getriedes ward täglich grösser / angesehen die Franzosen / so sich der Bürger Elend wenig zu Hertzen gehen liessen alles auffkaufften / und fürgaben / daß es besser were / daß die Gemeinde vergieng / als daß des Königes Lager Noth leiden müste. Die Obrigkeit der Stadt Brüssel verboth alle Außfuhr des Korns / nachdem sie vernahmen / daß es mehrentheils den Franzosen zugebracht würde. In der Stadt Luyk gieng es den Franzosen nach Wuntsch / denn sie hatten die Obrigkeit auff ihrer Seite / so daß ihnen alles was sie nur begehreten / zugestanden ward. Also war es bey Endigung des Jahres in den Niederlanden beschaffen / und eben also gieng es droben im Lande / alwo man alles zu einem frühen Auffzug in Frankreich / oder selbst zu Außführung eines Anschlages in dem Winter verfertigte.

Kriegesachen der Franzosen in der Elsaß.

Man sahe in der Elsaß von Tag zu Tage mehr Volks zusammen ziehen / auch kahmen 30 Compagnien auß Trier und 3 Schlachtordnungen auß Flandern / nach Schlestadt / Hagenau und Zabern / so daß man innerhalb wenig Stunden bey 7000 Mann zusammen bringen kunte. Sie beschantzeten den Lützelsteiner und Zabern-Steg / den Durchzug nach Lotharingen offen zu halten und zwangen mittelerzeit den Landleuthen ohne Verschonung die Contribution ab. Zu Hunningen / ein Orth nicht weit von Basel gelegen / liessen sie verschiedene Schiffe bauen / als wolten sie zu Wasser und Lande etwas unternehmen.

Kriegesachen in Catalonien.

In Catalonien waren die Lager auch zu Felde gewesen / und der Hertzog von Schomberg hatte ein Lager von 18000 Mann beysammen gehabt.

Schomberg bricht auff.

Den 6. May brach er auff und kahm den 9. nach Morillas, von wannen er 400 Musquettirer abfertigte / die Gelegenheit der Berge bey Coll de Portel zu besichtigen. Diese liessen einige zurück / so durch der Hispanischen Hinterhalt erleget wurden / jedoch brachten sie Schomberg Bericht / wie sie es daselbst gefunden hatten. Er brach den 11. bey Morillas auff / und ließ einen Weg durch das Gebirge bahnen / desto besser und leichter in Catalonien ein zu dringen. Den 18. gieng er von Figueres, alwo er einige Tage gelegen / nach Bascara, woselbst der Hertzog von Sanct Germain mit einigen Troup. lage / der Franzosen Einfall zu hindern. Weil er aber sahe / daß sie mit einer so grossen Macht ankahmen / verließ er den Orth / und wiche nach Gironne.

Der Hertzog von Sanct Germain weichet.

Schomberg folgete ihm auff dem Fuß / so daß er genöthiget ward / den Gen. Lieut. Carlos Tasso, Don Francisco de Velasco und den Sergeant Major Cahlar mit 1300 Reutern und 1000 Fuß-Knechten in Gironne zu lassen / und sich selbst mit 100 Reutern Land werts ein zu begeben.

Die Franzosen erobern Monjuis.

Schomberg ließ den 28. May das Fort Monjuis, nahe an der Stadt gelegen / und mit einem Regim. Hispan. Leibwachen besetzet / angreiffen / und blieb nach 5 Stürmen / mit grossem Verlust seines Volckes Meister.

Von

Von hiesigem Orthe gieng er für die Festung Sanct Lazaro, woselbst Pedro commandirete. Hier wurde so hefftig gestürmet / daß man nach gethanem Sturm genöthiget war / einen Stillstand der Waffen zu begehren / die Todten in derselben Zeit beyderseits abzuholen und zu begraben.

Unterdessen gerieth das eroberte Schloß Monjuis in den Brand / und die Besatzung flog in die Lufft. Der Hertzog von Germain versamblete zeitwährender Belagerung einige Völcker / und kahm den Belagerten zu Hülffe / so daß der Hertzog von Schomberg beschlosse / die Belagerung auff zu heben / und dem Feinde entgegen zu gehen. Er zog darauff nach Bellegarde und belagerte den Orth. Den 24. Jul. waren die Batterien so weit gefördert / daß man mit dem Geschütz zu schiessen den Anfang machte / die Lauffgraben warden auch verfertiget / und innerhalb 6 Tagen eine so grosse Öffenung in die Mauer gemachet / daß sich alles zum Sturm ansehen ließe. Der Commandant übergab den Orth mit Beding / daß er nach Krieges Gebrauch außziehen / zwey Stücke Geschützes mit sich nehmen / und sechs verhüllete Personen mit sich führen solte. Man stund ihm dieses zu / und begleitete die Besatzung nach Roses. Schomberg gieng darauff mit einem Theil des Lagers weiter fort / und schickete Monsr. le Brett, mit den meisten Troupen nach der Festung Belchastel, dessen er sich nach geringer Gegenwehr bemächtigte. Der Entsatz der Festung Oran / welche eine Zeitlang von den Mohren belagert / und durch zuthun des Gouverneurs zu Algiers sehr geängstiget worden war / hatte einen gewüntscheten Fortgang / denn so bald als sechs Hispanische Krieges-Schiffe daselbst angelangeten / muste der Feind weichen / und den Orth verlassen. Sonsten fiel daselbst nichts sonderliches bey dieser Zeit für / wie es aber in dem zukünfftigen Jahre zugangen sey / werden wir mit mehrerem auß dem folgenden dritten Theil vernehmen.

und Bellegarde.

Oran wird belagert.

und wieder verlassen.

In Engelland / wohin wir uns wenden / kahm den 23. October laut der letzten Prorogation das Parlament wieder zusammen. Der König erschien neben den gewöhnlichen Ceremonien mit dem Königlichen Schmuck und der Krohn auff seinem Haupte / in der Versamblung / die er auff nachfolgende Weise anredete:

Das Parlament kömmet in Engelland zusammen.

Meine Herren und Edele / ꝛc.

Ich begegne euch anietzo mit mehr als gewöhnlicher Versorge zum Wolstand und guten Außschlage euerer Zusammenkunfft / und ich weiß / daß von der Sorge / so ich zur Erhaltung des Reichs schuldig bin / solches billich kan erwartet werden. Was die Ursachen der jüngstgethanen Prorogation betrifft / gleichwie ich dieselbe meines Theils nicht zu wiederholen gedencken / also hoffe ich daß niemand anders thun werde / es geschehe denn / darauß zu erlernen / auff was Weise man dergleichen Gelegenheit ins künfftige scheuen müste. Lernet doch darauff denken / und merket / was die Consequentz mit bringen kan / und wie wenig Vortheil die Gemeinde dadurch zu gewarten hat. Gleichwol aber / so ferne etwas dergleichen wiederumb möchte für fallen / ersuche ich / daß ihr die Streitigkeit so lange zur Seiten setzet / biß ihr sothane offenbahre Schrifften / so zur Wolfarht und Sicherheit des Königreichs strecken / vollkömlich abgehandelt und festgestellet habt / auch befehle ich euch absonderlich / was zu Erhaltung des hergestelleten GOttesdienstes / gleicherweise derselbe in Engelland eingerichtet ist / immermehr gereichen kan. Ich muß ebenmäßig bey euch umb Beystand Ansuchung thun / damit einmahl meine Einkunfften / von der Last befreyet / und einige neue Schiffe mögen erbauet werden können. Und wiewol der letzte Krieg grosse Ursach zu dieser Beschwerung gegeben hat / so befinde ich dennoch in einer Rechnung / so unlängst über meine Außgabe gehalten worden / daß ich in allem so sparsam nicht gewesen bin / als ich hätte seyn mögen / und als ich ins zukünfftige zu seyn verhoffe; Jedoch befand ich zur selbigen Zeit mit Vergnügung / daß ich bey weitem nach so viel nicht angewendet habe / als einige der Welt wollen weiß machen. Ich weiß gar wol / daß ihrer viel sind / die zu dieser Zeit die Freundschafft zwischen mir und dem Perlam. zu verschwächen trachten / aber mihr ist auch nicht unbekant / daß ihr mir allezeit eine beständige Affection zugetragen habt / und ihr möget gedencken / daß nunmehr drey Jahre verlauffen seyn / ehe ich etwas von euch zu meinem eigenen Gebrauch begehret habe. Das übrige befehl ich dem Herrn Siegelbewahrer. Dieser führete des Königes Rede weitläufftig auß / und beyde Häuser des Parlaments bezeigeten sich sehr wol vergnüget / jedoch resolvireten sie den 28. darüber zu deliberiren.

Ansprache des Königes in Engelland bey Versamblung des Parlaments.

Das Unterhauß verfertigte unterdessen ein Bill wieder das Sitzen der Römischen in dem Parlament, und stellete Vollmächtige über die Sachen der Religion, des Handels / Lasten / Privilegien, und der Gerichts Höfe. Man beschlosse ferner an die Stätte zu schreiben / woselbst zeither der jüngsten Versamblung einige Glieder gestorben waren / derer Stellen mit neuen zu besetzen.

Verathschlagung des Parlaments wieder die Römischen.

Das Oberhauß nahm alsbald die Rede des Königes in Bedencken / und hatte zwo Acten fertig / davon eine wieder den Betrug / und die andere / wie man fürohin die Pairs des Reichs für das Recht stellen solte / verhandelte. Den 29. beschloß das Unterhauß bey dem Oberhause zu ersuchen / daß es mit ihnen in eine Acte stimmen wolte / Krafft deren

alle

Wieder die Unterthanen in Französischen Diensten.

alle diejenige / so sich wieder den Befehl des Königes in Französische Dienste begeben würden / für Verächter der Königlichen Authorität möchten erkläret werden. Auff dieselbe Zeit ward auch beschlossen / die Schulden des Königes noch nicht zu bezahlen. Den 31. war das Unterhauß geschäfftig. 1. Vollmächtige zur Besichtigung der gedruckten Bücher / die für den GOttes-dienst und Kirchen-Regierung gefährlich zu seyn schienen / zu erwehlen. 2. Eine Acte einzustellen / damit der Sontag besser gefeyret / und das Fluchen und Schweren verhindert werden möchte. 3. Dem Päbstlichen Anwachß fürzukommen / welche Acte des andern Tages fertig seyn muste. 4. Wasmassen die ausserhalbliegende Parochien mit genungsamen Kirchen versehen werden selten.

Auff die Aufferziehung der Königlichen Kinder.

5. Darauff bedacht zu seyn / daß die Kinder des Königlichen Haußgesindes in der protestirenden Religion aufferzogen / und keinen Römischen Priestern einiger Zugang zu denselben solte gestattet werden. 6. Eine Acte einzuführen / daß die nunmehr festgestellete Religion nicht möchte verändert / noch die Gesetze derselben suspendiret werden / wobey auch endlich eine Acte zu Vorkommung der ungeurlaubten und ungegründeten Gefängniß der Unterthanen verlesen ward. Den 1. Nobember fand man wegen Verfertigung einiger neuen Schiffe / davon der König in seiner Ansprache gemeldeten gut / daß innerhalb zweyen Jahren zwantzig von der ersten / andern und dritten Claße oder Ordnung erbauet werden solten. Den 5. dieses ward beschlossen / daß die bewilligte Summe / so sich auff drey hundert tausent Pfunden Sterlings belieffe / zu nichts anders / als zum Bau der Schiffe angewendet werden solte. Den 14. ward wegen der Summe Geldes fest gestellet / daß sie sich nicht höher belauffen solte / angesehen man ein Schiff der ersten / vier der zweyten / und vierzehender dritten Ordnung genungsam dadurch auffbauen könte.

Auff den Bau der Kriegeo Schiffe.

Berathschlagung des Oberhauses über die Engelländer in Französischen Diensten.

Unterdessen berathschlagete das Oberhauß über den Entwurff / belangend die Engelländische Unterthanen in Französischen Diensten / resolvirete darauff / dem König solches fürzutragen. Wegen des Kauff-Handels stellete das Unterhauß fest / daß in fall Frankreich für dem anstehenden Majo nicht beschliessen würde / die Engelländische Manufacturen in demselben Königreich mit keiner grössern Last zu beschweren / als die Französische in Engelland beleget weren / man dieselbe in dieses Königreich zu bringen gar verbiethen solte. Den 25. November fiengen die alte Streitigkeiten zwischen beyden Häusern dergestalt an zu herleben / daß der König endlich den 2. December wieder in dem Perlament erschiene / und nach Zustimmung dreyer entworffenen Schrifften die Versamblung durch seinen Siegel-bewahrer biß auff den 25. February des Jahres 1676. scheiden liesse. Doch ehe wir mit dem Perlament gar auß Engelland scheiden / wollen wir noch einige Sachen verhandeln / die das Werck des Friedens und Krieges betraffen. In dem Monath September kahm der Herr Spanheym / Rath des Churfürsten zu Heydelberg / unter dem Titul eines Extraordinaren Abgesandten nach Engelland / und hatte den 24. dieses Monaths bey dem Könige Audientz. Seine Anbringen war / daß sich sein Herr und Meister sehr erfreuete / daß Seine Majestät die Mediation zur Beförderung des allgemeinen Friedens angenommen / wobey er von Hertzen Grund wüntschete / daß diese heylsahme Bemittelung zu Wieder-Auffrichtung der gemeinen Ruhe / in der Christenheit / und absonderlich zum Vortheil und Erleichterung des Staats und der Unterthanen Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit gereichen möchte. Er bedanckete auch Seine Majestät im Nahmen seines Herrn / und des gantzen Römischen Reichs für die letzte Abkündigung / Krafft deren alle Unterthanen / so sich in den Französischen Lagern befanden zurück geruffen / und die neue Werbungen für Franckreich verbothen worden. Ferner versicherte er den König im Nahmen Seiner Keyserlichen Majestät / daß dieselbe keine Sache mehr behertzigte / als einen guten und glücklichen Weg zum gemeinen Frieden zu bahnen / dannenhero Sie einen ehrlichen und festen Frieden den großmüthigen und unpartheyischen Sorgen Seiner Majestät wolte anbefohlen seyn lassen / wobey er im Nahmen seines Herrn ersuchte / Seine Majestät möchte sich absonderlich bey dem Fortgang des Krieges oder zukünfftiger Friedens-handelung / die Verwüstung und Verderben der Lande Seiner Churfürstliche Durchleuchtigkeit dergestalt recommandiret seyn lassen / daß der Schade nach Recht und Billichkeit erstattet / und genungsahme Versicherung gegeben werden möchte / ins künfftige befreyet zu seyn / zumahlen Seine Majestät öffters und so freundlich Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit versichert hätte / daß sie sich an der Erhaltung und Wolstande der Lande und Unterthanen Seiner Churfürstliche Durchleuchtigkeit wolte gelegen seyn lassen. Endlich bath er umb eine vergnügliche Antwort / die mit Erwartung des Reichs / und desselben Oberhaupt / wie auch mit der Genungthuung und Interest Seiner Churfürstl. Durchl. möchte über ein kommen.

Churfürstlich Heydelbergischer Abgesandter kommet in Engelland.

Dessen Anbringen beym Könige in seiner öffentlichen Audientz.

Die alte Streitigkeiten herleben zwischen den Häusern.

Dieses sagte er in öffentlicher Audientz / und meynete es möchte solches ein jedweder wol hören / angesehen viel Herren gegenwärtig waren / die in seiner Sache etwas zu sagen hatten /

ten/ davon etliche waren: Der Graff von Oxfurth / der Hertzog von Lauterthal und der Redener des Unterhauses Sr. Williamson, neben vielen andern / so er nicht kennete. Nach geendigten Reden nahete sich der König zu ihm / und sagte ihm in Stille / und mit freundlichen Worten: Daß ihm die Unheyle / so seinen Vetter getroffen hätten sehr zu Hertzen giengen / und er solte sich in seiner Sache absonderlich als ein guter Mitteler tragen / auch grossen Eyffer gebrauchen und bey allen Gelegenheiten für die Wolfahrt seines Vettern sorgen / und zu bezeugen / daß er mit ihm in guter Verwand- und Freundschafft stünde. Hierauff trat der König ein wenig zurücke / als ob er ihm Urlaub gäbe / seinen Abschied zu nehmen / welches er auch thäte / gemerckt die Zeit vorhanden war / bey deren sich der König auff der Comedie zu Withal finden liesse. Man führete ihn bey die Königin / alwo er in der Vorkammer von einem Kañer-Juncker empfangen ward. Die Königin saß in einem Kreyß nach der Wand / und hatte auff ihrer rechten Hand die Hertzogin und zween Printzen von Jork, hinter ihr viel andere Edele Jung-Frauen / und zur lincken Hand die Hertzogin von Richemont die junge / von Montmouth und Cleveland neben andern. Er legte sein Complement in Französischer Sprache ab / weil Sie aber selbst kein Französisch reden kunte / gebrauchte sie den Secretarium zu einem Tollmetscher / und ließ dem Herrn Spanheym mit gleicher Hofflichkeit antworten / wobey sie ihn versicherte / daß sie dem Churfürsten sehr geneigt und zugethan were. Worauff er mit gleichen Ceremonien wieder abgeleitet / und nach seinem Logement gebracht wurde.

Er kommet bey die Königin.

Nach diesem gieng der König fort / das Friedens Werck zu befördern / wie auß nachfolgenden Brieffen sattsam abzunehmen. Den 15. October fertigte er zween Brieff ab / davon einer nach Dennemarck / und der andere nach Schweden abgeschicket werden solte / dieses Inhalts:

Carl der Zweyte / von GOttes Gnaden König in Engelland / Schottland und Irrland / ꝛc.

Dem Durchlauchtigsten und Mächtigsten Fursten und Herrn / Herrn Christian dem Fünfften dieses Nahmens / von GOttes Gnaden König in Dennemarck / Norwegen / ꝛc.

Der König von Engelland schreibet an den König in Dennemarck.

WIr haben nicht ohne grosse Gemüths Bestürtzung verstanden / daß zu besorgen / es möchten die unglückliche Streitigkeiten / so in diesem Theil der Christenheit die benachbarte Fürsten und Stände in den nechst verwichenen Jahren so jämmerlich in Uneinigkeit gestürtzet / und getrennet / zu deren Vereinigung und Beylegung wir keinen Fleiß und Mühe gesparet / sich auch endlich gar in euere Nachbarschafft außbreiten. Wir haben zwar vor etlichen Monathen einige böse Zeichen dieses fortfressenden Übels / das etwas unglückliches vorspielet / gesehen / und sind darüber betrübt gewesen / jedoch dabey der Hoffnung gelebet / es werde alles noch endlich in der Güte beygeleget werden können / und man sich nicht biß zum äussersten verführen lassen / absonderlich solche Fürsten / die ohne andere Bewegreden der beyderseitigen gepflogenen Freund- und Verwandschafft / auch den GOttesdienst / das festeste und stärckeste Band der Einigkeit gemein haben / welches unser einiger Wuntsch und Hoffnung gewesen. Nachdem wir aber mit grossen Schmertzen vernehmen / daß die Sache nunmehr in eine öffentlich Flamme außgebrochen / und Ew. Majestät in diesen unglücklichen Krieg mit gezogen worden / so haben wir nicht allein des zwischen den Kriegenden Partheyen erhaltenen Mitteler-Ampts / sondern auch fürnehmlich der sehr festen Bande halber unserer Freundschafft und Affection, womit wir eine so lange Zeit mit einander verbunden gewesen / keines Weges unterlassen können / auch Ew. Majestät unsere Dienste der Mediation bey dem allgemeinen Friedens-Handel / zu dessen ernstlichen Fortsetzung wir nunmehr verhoffen / daß alle streitende Theile werden geneigt seyn / anzubiethen. Dieses ists / was wir mit aller Arbeit von deroselben zu erlangen / begehren / wie denn auch / daß / inzwischen alles zur wircklichen Zusammenkunfft besser geschicket wird / Sie unterdessen die Frey-Geleiths-Brieffe ehistens auß fertigen / und denen Partheyen gewöhnlicher Weise nach wolle einhändigen lassen / damit allen Abgesandten und Vollmächtigen ein sicherer Weg nach Nimwegen / als welcher Orth schon längst mit aller Partheyen Gutfinden zu den Tractaten bestimmet worden / offen stehen möge. Darumb wir gleiches falls von Ew. Majestät begehren / daß van dero Seite / so ferne unsere Mediation lieb und angenehm ist / selbige außgefertiget werden mögen. GOtt der beste / und Grösseste wolle Ew. Majestät bey allem Wolergehen erhalten. Gegeben in unserm Pallast zu Withal den 15. October. Anno 2675. Im 27. Jahr unserer Regierung.

Ew. Majest.

Guter Bruder / Vetter und Freund

Carl der König.

Der zweyte an den König von Schweden / lautete also:

An den König von Schweden.

CArl der Zweyte / ꝛc. Dem Durchlauchtigsten / Großmächtigst. Fürsten und Herrn / Herrn

Herrn Carl, von Gottes Gnaden der Schweden / Gothen und Wenden König ꝛc. Wir haben nicht ohne grosse Bestürtzung und Gemühts-Schmertzen verstehen müssen / daß / nach so vielfältiger Mühe und angewendeter Arbeit / diesen unglücklichen und täglich weiter umb sich fressenden Krieg durch einen allgemeinen Frieden zum Ende zu bringen / worinnen wir durch den Segen der Göttlichen Güte keinen geringen Fortgang in diesem schweren Wercke solten gewonnen haben / wenn man selbst nicht gar dieses Gottsfürchtige Werck zu vollbringen / gehoffet hätte / der so lang gewünschte Friede / wegen der eueres Theils unglücklich entstandenen Streitigkeiten anietzo ferne zu suchen sey. Die Freundschafft und absonderliche Zuneigung so wir Ewer Königlichen Majestät zu allen Zeiten zugetragen haben / werden verhoffentlich dieselbe versichern / wie hoch wir uns angelegen seyn lassen / damit sie mit den benachbarten Fürsten und Republiquen nicht in grössere Schwerigkeiten und Differentien eingewickelt werden möchte / zumahlen bey jetziger Sachen Beschaffenheit / da wir uns selbst auß beyderseitigem zusammen gesetzten Raht und That zu Beförderung des uns beyderseits auffgetragenen Bemittelungs-Wercks grosse Hoffnung gemachet hatten. Weilen wir nun dieses alles ernstlich überleget / haben wir unser Pflicht zu seyn erachtet / Ewer Königlichen Majestät so wol wegen der sehr festen Freundschafft / die wir schon eine geraume Zeit mit Ewer Königlichen Majestät unterhalten / als auch in Betrachtung des allgemeinen Elendes und Verwüstung / wodurch die Christenheit mehr als zu gewiß unterdrücket werden wird / so ferne diese Streitigkeiten nicht mit ehistem beygeleget werden solten / unsere Bemittelungs-Pflichten in der allgemeinen Friedens-Handelung anzubiethen. Indessen leben wir der gäntzlichen Zuversicht / es werden sich alle streitende Theile zur ernstlichen Beförderung dieses Friedens-Geschäfftes geneigt erweisen / und zu dem Ende Vorsehung thun / daß die frey Geleits-Brieffe / zur Eröffnung eines sicheren Weges nach dem berahmten Handelplatze Nimwegen für die Abgesandten und Vollmächtigen aller Partheyen verfertiget und außgewechselt werden mögen. Dieses begehren wir zu besserer Fortsetzung des gantzen Handels / und hiemit ersuchen wir Ewer Majestät / wenn anders Derselben unsere angebothene Mediation angenehm ist / und gefället / daß Sie auch alles / was darzu nöhtig ist / außzufertigen geruhen wölle / womit wir Ewer Majestät der Göttlichen Obhut von Hertzen befehlen. Gegeben in unserm Pallast zu Withal den 15. Octobr. Anno 1675. Im 27 Jahr unserer Regierung.

Ewer Majest. guter Bruder / Blutverwandter Bundesgenoß und Freund.

Carl der König.

J. Williamson.

Und weilen auß der gantzen Historie erhellete / daß die Sache des Printzen Wilhelms von Fürstenberg zu einem Deckmantel genommen ward / den Frieden zu verhindern / als hatte er auch gesuchet diese Verhinderung wegzunehmen / indem er bey dem Bischoff von Straßburg so viel zu wege gebracht / daß derselbe dem König von Frankreich riethe / dieses Werck so lang an die Seite zu stellen / und mit dem Frieden fortzugehen. Er sandte hierauff in seinem Nahmen den Herrn Ducker nach Wien / selbst den gefangenen Printzen zu bereden / daß er den König von Franckreich ersuchen möchte / seinentwegen die Friedens-Handelung nicht länger auff zuschieben. Besagter Herr Ducker überliefferte Seiner Keyserlichen Majestät einen Brieff vom Könige in Engelland / dieses Inhalts:

Durchleuchtigster / Mächtigster und Unüberwindlichster Fürst / Bruder / Vetter und lieber Freund ꝛc.

Brieff an Seine Keyserliche Majestät.

WIr haben nicht ohne grosse Betrübniß des Hertzens vernommen / wie daß ein so gewünschtes und Gottsfürchtiges Werck des allgemeinen Friedens fürnehmlich durch die Sache des Printzen Willhelms von Fürstenberg auffgehalten wird; jedoch haben wir endlich (welches alleine nach so vieler vergeblichen Arbeit zu Wegnehmung dieser Verhinderung übrig war) von dem Ehrwürdigsten und Durchleuchtigsten Bischoff von Straßburg / Bruder des besagten Printzen / erhalten / daß er zugleich mit uns bey dem Allerchristlichsten Könige zu arbeiten / sich erbeuth / damit er von seiner Forderung in dieser Sache abstehen / und seine Abgesandten ohne vorgehende Bedingen der Freyheit besagten Printzens / nach Nimwegen zur Handelung schicken möge. Wir können bey dieser Gelegenheit nicht nachlassen / Ewer Keyserl. Maj. das fertige Gemüht des hochgemeldeten Bischoffs / wodurch er ungeachtet aller Bewegreden der Blutsverwandschafft und anderer erheblichen Ursachen / in diesem Stück / das ihm am meisten angehet / ohne einzigen Zweiffel unser Verlangen zugestanden / anzupreisen. Man hat derohalben an einem gewünschten Außschlage nicht zu zweiffeln / wenn nur der gefangene Printz zur Beyfügung seines Ersuchens zu dem unserigen an den Allerchristlichsten König kan beweget

werden. Wir haben vorgemeldeten Bischoff ersuchet/ daß er seines Bruders Inclination untersuchen solte / und daß zu dem Ende der Bringer dieses Herr Ducker / Raht des Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Churfürsten von Cöllen/und General Commissarius seines Lagers mit diesem Brieff möchte abgefertiget werden. Wir bitten darauff Ewere Keyserliche Majestät dieselbe wolle zugeben / daß der besagte Herr in Gegenwart derjenigen / welche Ewer Keyserlichen Maj. zu mächtigen belieben wird / den erwehnten Printzen besuche / mit ihm in Beysein der gemeldeten Personen öffentlich und außführlich dieser Sache halber handele / und ihn ermahne / daß er selbst durch ein Schreiben an den Allerchristlichsten König solches erwerbe / so ferne das Ersuchen und Vorbitte seines Bruders / des Bischoffen von Straßburg / in einer Sache / die von so grossem Gewicht ist / und die Herstellung der Wolfahrt in der Christenheit betrifft / krafftloß seyn solte. Der mehrgedachte Herr Ducker wird Ewer Maj. den Stand dieser Sache fürstellen / und darthun können / mit was Christlichem Gemühte / und allerley Ehrerbietung gegen Ewer Majestät der gemeldete Bischoff unseren Vorschlag umbhälset hat. Und wir vertrauen / daß dieses Ewer Majestät auch unser Fleiß und Embsigkeit / womit wir dieses mühesahme Werck des allgemeinen Friedens auff einerley Weise fortzusetzen suchen / versichern wird / fürnehmlich aber in diesem Stück / welches biß auff gegenwertige Zeit den Zugang des Friedens hemmet / und durch keine Mühe oder Arbeit erreichet zu werden scheinet. Wir befehlen Ewer Majestät in die Obhut des Allerbesten und grössesten GOttes ꝛc. Gegeben den 16. November Anno 1675.

Antwort des Keysers.

Nach der Zeit antwortete der Keyser auff diesen Brieff im Januario 1676. worinnen er den König bedanckete / daß er durch seinen Eyffer dieses Wercks so weit gefördert; jedoch kunte er sich nicht einbilden / daß der Bischoff von Straßburg willens war und für hatte / seinen Bruder unter währender Friedens-Handelung im Gefängnis zu lassen / gemerckt der König von Franckreich ohne Abwartung einer Antwort auff den vorgehenden / verschiedenen Chur- und Reichs-Fürsten seine Erklärung / die er seinen Vollmächtigten mit nach Nimwegen geben solte / zugeschicket hatte / umb dadurch die Schuld des abgebrochenen Frieden-Handels zu Cöllen auff ihn zu legen / und seine höchste Ehre durch ungeziehmte Schelt-Worte zu kräncken / eben als ob Printz Wilhelm wieder das Recht der Völcker gefangen / und gefänglich gehalten würde / wobey Franckreich noch fügete / daß endlich die Bitte des Bischoffs von Straßburg so viel bey ihme gegolten / daß er seine Abgesandten nacher Nimwegen senden solte / jedoch bey Versicherung des Königes in Engelland und der General Staaten / daß sie unterdessen allen Eyffer gebrauchen solten / den Printzen unter währender Handelung des Friedens in Freyheit zu stellen; welchen Eyffer er auch den Teutschen Fürsten recommendirete. Es meynete der Keyser / der König könte hierauß urtheilen / daß Seine Keyserliche Dignität und Ansehen durch diesen Bischoff / als der sich nicht gescheuet / die Lästerung des Königes in Franckreich auch von seiner Seite gut zu heissen geschändet were dannenhero man auch keines weges mit Printz Wilhelmen zusprechen oder zu handeln hätte / sintemahl der Bischoff nicht allein genug wüste / was seines Bruders Meynung were / sondern sich auch der König von Franckreich schon bereit erkläret hätte / seine Gesandten nach Nimwegen abzuschicken. Uber solches hielt er dafür / daß der Bischoff diese Ansprach an seinen Bruder zu keinem andern Absehen begehrte / als sich hernach zu rühmen / daß ein armer Gefangener den König bewogen / und niemand anders als er hätte erwerben können / die Friedens-Handelung anzufangen. Man könte zu deme auch nicht glauben / daß zween Brüder / so auß Haß zur Ruhe gantz Teutschland ins Verderben gestürtzet / jemahls umb Friede dencken solten. So viel ihn aber beträffe / wolte er zur Bezeugung seines friedliebenden Gemühts seine Abgesandten schicken / die Friedens-Handelung / so dieselbe der König mit Ernst meynete fortzusetzen.

Engelland schreibet an den König in Franckreich.

Der Brieff vom Könige in Engelland an Franckreich geschrieben / lautete folgentlich also:

Herr Bruder ꝛc.

WEilen ich den Hn. Bischoff von Straßburg bewegen lassen / euch zu bitten / daß ihr von der Freyheit des Printzen Wilhelms von Fürstenberg / so bißher die Friedenshandelung unglücklich auffgehalten / abzustehen Belieben tragen möchtet / so habe ich als ein Mitteler verpflichtet zu seyn erachtet / mein Ersuchen bey des besagten Bischoffs Begehren zu fügen / und euch hertzlich zu bitten / ihr wollet in dieser Gelegenheit zum Wollstand und Ruhe der gantzen Christenheit / die solches durch mich zu fordern scheinet / zugeben / daß die Abgesandten von euerer Seite eine Versamblung befördern helffen / dessen guter Außschlag so embsig begehret / und der Christenheit höchst nöhtig ist. Im übrigen verlasse ich mich auff dasienige / was euch der Bringer dieses / Herr Bregett, anlangend die Particularitäten dieser Sache / und des tragenden Verlangens / alles zum gewünsch-

wünschten Ende zu bringen / wird eröffnen können.

Sire Ich bin Herr Bruder / Euer guter Bruder

Gegeben zu Withal den 17 Nov. Anno 1675. Charl der König.

An den Bischoff von Straßburg.

Den 26. besagten Monahts schriebe er dieses Wercks halber an den Bischoff zu Straßburg / und den gefangenen Printzen nachgehendes:

Lieber Vetter ꝛc.

ES wird der Herr Bregett bey seiner Wiederkunft nach Pariß / euch von allem / was wir in des Printzen Wilhelms von Fürstenberg / eueres Bruders Sache gethan haben / Bericht erstatten / womit ihr verhoffentlich Genügen schöpffen werdet. Und sind wir dessen versichert / daß niemand mehr Sorge und Eyffer zu euerer und eures Bruders Wollfahrt spühren läsſet / als wir thun. Wir bitten / ihr wollet euch gäntzlich vergewissert halten / daß ihr diesesfalls so wol / als in allen andern Sachen / so euer und sein Interesse in dem Fortgang der gantzen Friedenshandelung betreffen allezeit sonderliche Insichten / die wir auff euere Personen / und gantzes Hauß haben / verspühren werdet / dessen euch denn besagter Herr Bregett unsertwegen Versicherung thun / und zu erkennen geben wird / mit was unverfälschter Neigung wir euch absonderlich zugethan sind. Withal den 26. November Anno 1675.

An Printz Wilhelm von Fürstenberg.

Der andere an Printz Wilhelm war dieses Sinnes:

Lieber Vetter.

DEmnach sich der Bischoff von Straßburg / Euer Bruder auff unser Ersuchen auß einem recht Christlichen und edelmühtigen Gemühte dahin vermögen lassen / nicht allein von dem Interesse, so er euerer Freyheit halber hat / die für dem Friedens-Tractat geschehen solte / abzustehen / sondern auch über dieses sein Ersuchen bey dem Allerchristlichstē König bey das unserige zu fügen / daß er sein Begehren / euere Erledigung betreffend / ehe man einige Unterhandelung des Friedens anfangen könne / worauff er biß daher so eyfferig gedrungen / wolle fahren lassen / so zweiffeln wir keines weges / es werde der allgemeine / und von der gantzen Christenheit so hoch verlangete Friede / nachdem diese grosse Verhinderung / welche biß auff diese Stunde die Erneuerung dieses Handels zurück gehalten / bey dem Allerchristlichsten Könige auß dem Wege geräumet werden / durch des Himmels Seegen schleunig erfolgen. Ihr werdet euch leichtlich einbilden können / wie rühmlich es eurem Hause seyn werde / wenn ihr diesem Wercke solchen Vorschub thut / und eurer Interesse, welches die Handelung verzögert / auf die Seite setzet / und den Allerchristlichsten König dahin beweget / daß er seines Theils dergleichen Insicht gebrauche. Wir machen uns euerer guten Inclination halber (neben uns das eurige zu einem so heylsahmen Wercke beyzutragen) grosse Hoffnung / und haben derowegen eueres Bruders / des Herrn Bischoffs von Straßburg gefassete Resolation allerdings für angenehm gehalten / nehmlich / den Herrn Ducker / Bringern dieses an euch abzufertigen / und euch dahin zu vermögen / daß ihr hierinnen des besagten Herrn Herrn Bischoffs von Straßburg Bitte durch euer Schreiben / an den Allerchristlichsten König befördern / und dieses glückliche Werck / imfall erwehnter Fürst / euer Bruder hierzu allein nicht genugsahm seyn solte / zu Ende bringen helffen wollet. Ihr werdet selbsten erkennen / was für eine grosse Ehre eine so löbliche und Christliche Großmühtigkeit euren Personen / und euerem Hause durch solche Verdienste / bey der gantzen Christenheit zu wege bringen werdet. Und wollen wir allein dieses noch hinzusetzen / daß es uns ein absonderliches Vergnügen geben werde / wenn wir die Ehre geniessen / daß wir einiger massen etwas hierzu haben beytragen helffen /. Im übrigen beziehen wir uns auff Bringern dieses / der euch unsertwegen die andere Particularitäten dieser Sache eröffnen wird. Gegeben zu Withal den 26. Novemb. Anno 1675.

Nach der Zeit bereitete man sich von allen Seiten / die Abgesandten nach dem Handel-Platz abzufertigen. Der Herr Jenkins, einer der Engeländischen Mitteler nahm seine Reise auß Engeland nach Holland / umb von dannen nach Nimwegen zu gehen / worzu sich die Vollmächtigten der Herren General Staaten auch bereit machten. Franckreich gab den 28. Nov. zur Abreise seiner Gesandten nach dem Handelsplatz ein Memorial auß / worauff der Keyser in dem erwehnten Brieffe an den König von Engelland zielete wie unter Numero 29 zu sehen. Auch kahm in erwehnten Monaht eine Schrifft unter dem Titul: Reden und Mittel so zum allgemeinen Frieden dienlich seyn können / ans Licht / wobey man sahe / was Ursachen alle streitende Partheyen bewegen solten den Frieden fortzusetzen; Der Keyser / (so meynete der Author) müste auff die Türcken seine schädliche Nachbahrn / denen er auffer diesen Krieg besser solte wiederstehen können / auff die Rebellische Ungarn / und die verschiedene Interesten der Reichsfürsten sehen. Franckreich müste die große Macht / so sich wieder ihm setzte / und daß seine Bundesgenossen

Bewegreden und Mittel zum Frieden

Keyser.

Franckreich.

nossen ihn so viel/ als seine Feinde kosteten/ daß seine Unterthanen Auffruhr stifteten / seine Heerlager verschmeltzeten / viele seiner besten Befehlhaber und darunter fürnehmlich Turenne hingerichtet weren / und so die Schweitzer und Engelländer auß seinem Dienste giengen / er seine Lager schwerlich solte verstärcken / und endlich/ wenn er mit Tode abgehen würde / seinem Sohne eine wackelende Kron nachlassen solte / wol erwegen.

Hispanien. Hispanien hätte zu bedencken / daß seine Lande mit wenig Volck vorsehen / seine Unterthanen die Ruhe liebeten / seine Staaten zertheilet/ er schwerlich alles beschirmen/ und der Auffruhr in Sicilien eine gefährliche Consequentz nach sich schleppen könte.

Schweden Schweden hätte sich zu befürchten/ daß er in Teutschland alles/ was seine Vor-Eltern gewonnen/ verliehren möchte / das Geld auß Franckreich könte ihm nicht allezeit zufliessen / auch were er von Brandenburg schon mehr als einmahl beschädiget worden.

Die Teutsche Fürsten. Die Reichs-Fürsten hätten nichts nöhtiger als den Frieden/ angesehen sie wegen der Durchzüge aller Heerlager ihrer Bundesgenossen fast ja so viel Schaden/ als vom Feinde selbst / leiden müsten.

Die General Staaten der Vereinigten Niederlande. Man könte leichtlicht sehen/ daß die General Staaten der Vereinigten Niederlande für allen Frieden zu suchen hätten/ weil sie über die grosse Summen Geldes so sie ihren Bundesgenossen verschaffen müsten/ ihr Kauffhandel/ worauß sie bestünden/ verlohren gienge und geschwächet würde/ sich befürchten musten / daß sich ihre Beschirmer ihrer Freyheit gar zu Herren über sie machten/ und endlich ihr Nachbahr auß ihrer Unruhe grossen Vortheil und Gewinn hätte/ dabey stünde noch anzumercken/ wie gefährlich es were/ zuzugeben/ daß ihre Feld-Obristen durch Fortsetzung des Krieges ein hohes Ansehen erreichten; denn gleichwie sie zu gebiethen gewohnet weren/ also suchten sie sich auch bißweilen des Gehorsahms gar zu entziehen.

Ferner wiese er zu Beständigkeit des Friedens dreyerley Mittel an: Das erste war die Auffrichtigkeit der Verbündniß/ die klar und nicht zwiefach lautend müste gestellet werden/ wobey er anführete / daß die Verbündniß von allen Zeiten her gebrechlich gewesen were / und hätte dieselbe ein jedweder bey Anfang eines andern Krieges zu seinem Vortheil außzulegen gewust. Zweytens / daß man sich mit unnützlichen Umbständen/ worinnen er meynete / daß Franckreich in der Fürstenbergischen Sache das Ziel überschritte / nicht auffhalten müste / und Drittens / daß man die Ursachen eines wichtigen Mißtrauens für das künfftige wegnähme / worzu dienen könte/ daß ein jedweder die Plätze/ so Ursach zum Argwohn gäben/ und zu nichts anders dienten/ als den Fuß in eines andern Herschafft zu haben / wieder einrämen und dem rechtmäßigen Herrn geben solte/ wobey die Städte Brisach und Philipsburg/ die Franckreich zu nichts anders / als zum Eingange in das Keyser-Reich/ strecken könten/ zum Vorbild unter andern dieneten.

Auff solchem Fuß stunde der Friedens-Handel bey Endigung des Jahres 1675. da unterdessen in Franckreich / zwischen der Krohn Schweden/ Dennemarck Brandenburg und ihren Bundesgenossen noch viel Krieges-Actiones und Empörungen im Schwang giengen/ die wir anitzo zur Hand nehmen / und nach unserer Abtheilung das 5 Stück/ nehmlich den Auffruhr in Franckreich absonderlich zu Bordeaux abhandeln wollen.

Fünfftes Stück der Abtheilung. Weilen der König in Franckreich des schweren Krieges halber / wodurch seine Schatz-Kammer nicht wenig außgeleeret/ genöhtiget ward/ Mittel an die Hand zu schaffen/ die Unkosten desto besser zu tragen/ stellete er einige Impositen und Accisen auff unterschiedliche Wahren / davon die Einwohner zu Bordeaux niemahls vorher etwas bezahlet hatten: das Papier ward solcher gestalt gesiegelt/ daß kein andere Arth bey den Notariis, Procuratoren, in den Rechten/ oder ein Urtheil zu fällen/ gebrauchet werden muste; doch kunten sich die Einwohner zu Bordeaux nicht darein schicken / und kahm ihnen sehr frembd für/ daß/ da sie vorher ein Buch Papier für zween Stüber kauffen kunten / nunmehr für 25 bezahlen musten. Zu diesem kahm noch der Impost auff den Toback/ die Korn-Maaß/ den Speck und Zinn/ von welchem ein Stüber Impost von jedwedem Pfunde erleget werden muste/ also daß 100 Pfund mit einem Ducaten beschweret war/ und weil in dieser Stadt viel Zinn gebrauchet wird/ schiene solches den Einwohnern eine unerträgliche Last / wie denn auch dieser Handel in der That Gelegenheit zum Auffruhr an die Hand gabe.

Ursprung des Auffruhrs von Bordeaux. Die Pachtleuthe hatten Macht/ das Zinn in allen Krahm-Winckeln zu zeichnen/ zu welchem Ende sie den 25 Marty in eines Kannegiessers Behausung/ (der wohl der fürnehmste in der Stadt/ und der Reformirten Religion zugethan war) kahmen/ das Zinn zu zeichen/ wofür sie alsbald eine gute Summe Geldes mit wegnahmen. Des folgenden Tages kahmen sie wieder in einen andern Krahm-Winckel / daselbst auff vorige Weise das Zinn zu besichtigen/ und zu zeichnen/ jedoch lieff es allhier so wol nicht ab/ als des vorigen Tages; denn diese Person/ oder der Meister des Zinnes wolte solches nicht zugeben / setzte sich ihnen zu wieder/ so daß sie sich beyderseits hefftig zu zancken anfiengen. Hierauff entstund ein so grosses Gerücht und Auffruhr in dem Vorhause / so daß auch in einer kurtzer Zeit (gleichwie in volckreichen Städten gemeiniglich

nigl ich geschehen pfleget/ ein groſe Menge für der Thür zusammen lieffe/ umb zu vernehmen/ was sich in diesem Hause ereignete. Unter diesem Gesindlein ließen sich auch eine Parthey Fischweiber mit ihrem Anhang finden/ angesehen der Fischmarckt in der Nähe war. Diese giengen den Pachtleuthen alsbald zu Leibe/ und dräueten ihnen sehr scharff/ sagend: Daß/ wofern sie sich nicht stündlich auß der Stadt packeten/ oder mit Bezeichnung des Zinnes fortfahren würden/ sie ihnen mit ihren Meßern/ die sie zugleich ungefehr einer halben Elen lang bloß sehen ließen/ den Halß brechen solten. Die Pachtleuthe giengen deßen ungeachtet in ihrer Sache fort/ ungezweiffelt der Meinung/ daß man der Weiber sagen nicht viel achten müße/ aber zu ihrem Unglück/ denn das Volck/ so sich unterdessen mehr und mehr verstärcket hatte/ drang mit solcher Gewalt heran/ daß die Pachtleuthe die Flucht nehmen musten. Zween derselben verbargen sich in dem gedachten Hause/ und der dritte/ so auß dem Hause gieng/ sich zu salviren/ ward von dem gemeinen Pöbel todt geschlagen/ und als ein Hund auff die Straße geworffen.

Ein Pachtman todt geschlagen.

Inzwischen dieses vorgienge/ ward die Sache den Burgermeistern fürgetragen/ mit Bitte/ daß sie doch bey Zeit dem vorstehenden Unglück steuren möchten. Diese brachten alsbald einige Soldaten auff die Beine/ kahmen für das Hauß/ wo sich die zween verborgen hielten/ und nahmen dieselbe zwischen sich/ wol denckend/ daß wenn sie nicht errettet würden/ es ihnen eben als dem dritten solte gegangen seyn. Sie brachten diese zu desto besserer Versicherung auff das Rahthauß/ aber so sicher nicht/ wie sie wol gewolt hatten; denn der gemeine Pöbel/ als er sahe/ daß man die Pachtleuthe auß seinen Klauen reissen wolte/ ritße die Pflaster Steine auß den Straßen/ und warff so wol auff die Bürgermeister/ als auff die Pachtleuthe/ so daß sie auch beyde verwundet wurden. Das Volck wütete dermaßen/ daß auch die Krahmer ihre Winckel schließen musten/ wolten sie anders keinen Schaden leiden/ doch die Soldaten stelleten sich wider das Volck/ und zwar mehr mit Bedrohungen/ als mit gewaffneter Hand/ daß die Pachtleuthe mit dem Leben davon kahmen. Ein Soldat hatte bey diesem Zuge seine Musquett zweymahl loßgeschoßen/ in Meinung dem Volck ein Schrecken einzujagen/ aber das gemeine Volck ward dermaßen unsinnig und toll/ daß alles auf die Bein gerichte. Der Hauptman/ so über die Soldaten zu gebiethen hatte/ ward dermassen vom Volck in die Klem gebracht und gedrücket/ daß er sich genöhtiget fand seinen Degen zu ziehen. Er stach alsbald einen Böttcher/ so sich unter diesen Hauffen gemischet/ und ihm zu Leibe wolte/ durch und durch/ daß er todt zu Erden fiel. Durch diese Niederlage nahm der Auffruhr dergestalt zu/ und das Volck wütete so grausam/ daß sichs ansehen ließe/ als solte alles übern Hauffen geworffen und verwüstet werden. Dieser Böttcher/ so in dem Quartier Sanct Michaelis wohnhafftig war/ erweckete solchen Grim in seinen Handwercksgenossen/ daß sie auch auff die Beine kahmen. Eine gewiße Person/ die eben auff dem Wege begriffen war/ nach demselben Quartier zu gehen/ woselbst sich eine groſe Menge Volck und ein Theil der Böttcher rottiret hatten/ wuste diesem Volck weiß zu machen/ daß auch Pachtleuthe in die Stadt gekommen weren/ von einem jedweden Fasse Weins zehen Stüber Impost einzufordern/ worauff diese Böttcher ohne Verzug ihre Beile und Hackmesser zu sich nahmen/ nach dem Hauffen zuliessen/ und sich dabey vermaßen/ daß sie allen Pachtleuthen die Hälse brechen solten/ zu welcher Verbitterung der Todt des Böttcheres viel beybrachte. Und gewißlich/ es liessen sich bey diesem Spiel noch viel andere Schadenfroh finden/ die den gemeinen Pöbel dermassen auffhitzeten/ daß er als toll und unsinnig zu Werck gienge. Aus obermehntem Quartier Sanct Michaelis begunte in der Eyl eine Menge nach der Kirchen zu lauffen/ und mit der Glocken Lärm zu machen/ wodurch noch mehr Volcks auff die Beine kahm. Diese Menge gieng nach dem Orthe/ wo der entleibte Pachtman lage/ weil sie aber für einem Hause fürüber ziehen musten/ woselbst das Papier gesiegelt ward/ und die Pachtleuthe die Flucht genommen hatten/ anietzo aber ein Brieff für dem geschlossenen Hause stund/ solches zu vermiehten/ wolte das unsinnige Volck dasselbe in die Asche legen/ doch blieb solches durch die Ankunft eines fürnehmen Herren/ so ihnen anriethe/ daß sie nicht brennen/ sondern/ so sie wolten/ lieber plündern solten/ weil sie durch das Feuer ihnen selbst mehr Schaden als Vortheil thun würden/ nach/ und sie giengen ihres Weges.

Die Gemeine wird mehr und mehr ergrimmet.

Als sie nun bey dem Leichnam des gewesenen Pachtmans kahmen/ nahmen sie denselben/ schleiffeten ihn durch die gantze Stadt/ liessen die Trommel schlagen/ und rieffen ohne Unterlaß: Vive le Roy sans Gabelle. Lang lebe der König ohne Impost. Ein jedweder/ so ihnen begegnete/ oder bey ihnen war/ muste ihnen hierinnen nachfolgen/ wolte er sein Leben behalten/ oder auf gantzer Haut schlaffen.

Ein Böttcher mit dem Degen todt gestochen.

Sie zogen ferner mit einem grossen Geschrey und Trommelschlage für das Rahthauß/ allwo sie mit dem todten Leichnam unter dem Thore still hielten/ und denselben noch vielmahl durchstachen. Hierauf setzten sie ihre Hühte wieder auf die

Spitze des Degens / und fiengen vom neuen an zu ruffen: Vive le Roy sans Gabelle. Im fortziehen kahmen sie an einen Orth / Chapeau Rouge, oder Roter Huht geheissen / wo Monsr. Vivet, Königlicher Schatzmeister wohnhafftig war / welchen man für den Erfinder der Impoſten hielte. Dieser wurde eine halbe Stunde zuvor von einem Herrn / so mit einer Karosse fürüber ritte / als er eben in der Thür stunde / gewarnet / daß er sich für zusehen hätte / weil die Gemeinte sein Hauß plündern / und er in der grössesten Lebens-Gefahr seyn würde / so ferne er dem Unglück nicht beyzeit entgienge. Dieser dadurch nicht wenig erschrocken / tratt in die Karosse / und ritte mit dem Herrn nach dem Kastehl / alwo er sich auffhielte. Eine halbe Stunde nach diesem kahm die gantze Menge der Aufrührer mit dem Todten Leichnam / und drang mit Gewalt in das Hauß / in Meinung noch jemand zu finden; aber das meiste Volck war von hinten auß dem Hause gelauffen / außgenommen ein Kammerdiener / den sie alsbald überfielen / und den Kopf einschlugen. Diesen Cörper legten sie bey den getödteten Pachtman / hohleten die Karosse auß dem Stall / und legten beyde Leichnam hinein / welche sie hernach sampt der Karosse verbrandten. Nach dieser greulichen That nahmen sie alles Silber-Geschirr / die köstliche Tapezereyen und andern Haußraht / warffen dasselbe in einen tieffen Brunnen / und bedeckten es mit viel schweren Steinen. Als nun das Hauß gantz wüst und öde gemachet war / rißen sie dasselbe nieder / so daß auch kaum ein Stein auff dem andern bliebe. Die Mauren selbst wurden abgebrochen / und solches mit einer so viehischen Unvorsichtigkeit / daß sechs oder sieben Personen darunter zugleich zerschmettert wurden.

Monſ. Vivet weichet auff das Castehl.

Zween todte Leichnam werden in einer Karoß verbrandt.

Recht gegen über / woselbst die Contra-Rolle gehalten wurd / die auch eine große Summe Geldes auffbrachte / brachen sie mit Gewalt die Thür auf / verbrandten alle Schriften und Papieren / schlugen die Fenster auß / und verbrandten viel Haußraht / so daß es sich gäntzlich zu einer Neapelischen Empörung ansehen ließe / ja es mangelte ihnen nunmehr anders nicht / als ein Mas Anjello, der ihnen zum Vorgänger hätte dienen sollen. Mit dem hereinfallenden Abend / sandte der Commandant des Castehls eine Compagnie Soldaten nach dem erwehnten Hause / welche gleichsfalls vive le Roy sans Gabelle rieffen. Diese geschahe alleine / eine große Summe Geldes / so in der Mauer hinter den Tapeten verborgen lage / von dannen zu hohlen / nachdem sie aber solches gefunden und in ihrer Verwahrung hatten / kehreten sie mit sechs oder sieben Rebellen / so sie gefänglich mit sich führeten / wieder nach dem Castehl / alwo sie des Nachts in la Basse Fosse sitzen musten.]

Ferneter Muhtwillen der Rebellen.

Etliche Rebellen werden gefangen genommen.

So bald nun dieses dem gemeinen Pöbel zu Ohren kahm / ward derselbe desto heftiger / und lieff des Nachts mit großen Troupen durch alle Straßen der Stadt. Endlich kahmen sie in großer Menge zusammen / und berahtschlageten sich unter einander / auff was Weise sie diese Gefangene wieder auff freyen Fuß stellen solten. Nach genommener Resolution begaben sie sich nach einigen Rahtsherren und den Præsidenten, alwo sie umb Erlösung ihrer Mitgesellen starck anhielten / weil sie aber bey diesen Herren wenig erhalten kunten / dräueten sie noch verschiedene andere Häuser außzuplündern / ja selbst solte des Gouverneurs Behausung nicht frey seyn / noch der Pallast des Præsidenten des Parlaments verschonet werden / so ferne man ihnen die Gefangene nicht wieder liefferu wolte.

Unterdessen hatten sich alle Pachtleuthe und Gabellen auß der Stadt in das Castehl begeben / immaßen sie wol wusten / daß keiner in der Stadt von ihnen das Leben behalten würde / gleichwie sie leichtlich auß dem Vorbilde des zuerst getödteten abnehmen kunten. Die Bürger erhielten Ordre von der Obrigkeit / daß sie sich insgesampt ins Gewehr begeben solten / umb also durch dieses Mittel der wütenden Rotte zu steuren / weil aber diese viel stärcker / als die Bürgerschafft selbst war / kunte dieses Mittel wenig helffen / also / daß sich diese tolle Menge wieder nach dem Hause begab / woselbst die Pachtleuthe das erste Zinn gezeichnet / und der Mann so Reformirter Religion war / wohnete.

Sie brachen die Haußthür mit grosser Gewalt auff / und nahmen alles gezeichnete Zinn / schmißen dasselbe auff die Straße / und traten es mit Füßen / weil sie aber hiemit noch nicht vergnüget und zu frieden waren / plünderten sie das gantze Hauß auß / liessen einen Karn dahin kommen / worauff sie das Zinn legten / und nach dem Wasser führeten / woselbst alles in den tiefesten Strohm geworffen ward. Also beraubeten sie diesen unschuldigen Mann aller seiner Mittel / nicht allein weil er sein Zinn von den Pachtleuthen hatte zeichnen lassen / sondern auch weil er Reformiter Religion war / welcher Nahm so viel galt / daß niemand einiges Mitleiden mit ihm hatte. Hierauff fiengen sie ferner an / alle Häuser der Pachtleuthe und Gabelleurs niederzureißen / von wannen sie sich nach des Tabacks-Pachtmans Hauß begaben / dasselbe niederrißen / und allen Haußraht mit Feuer verbrandten. Auff diese Weise handelten sie mit allen andern / und das plündern und wüten nahm dermaßen überhand / auch lieff das Volck in

Unterschiedliche Häuser geplündert und niedergeworffen.

so

so grosser Menge zusammen / daß die Bürger rahtsahm erachteten / die Thore der Stadt zu schliessen / und wol zu bewahren / damit kein ruchloses Volck sampt einer Rotte unverständiger Bauren in die Stadt kommen / und den Auffruhr gröſer machen möchten / gleichwie denn schon bereit eine ziemliche Menge Bauren sampt anderm losen Gesindlein für der Stadt zusammen liefen / daß man sich keiner geringen Gefahr zu befürchten hatte. In kurtzer Zeit sahe man so viel Volcks beysammen / daß auch für einem jedweden Thor bey vier tausend dieser Plündergäste in Bereitschafft stunden / sich des Auffruhrs in der Stadt theilhafftig zu machen / und das unterste oben zu kehren. Hingegen machten die Bürger mit ihren Officiren in einer jedweden Straße Compagnien / und zogen mit ihrem vollen Gewehr durch die gantze Stadt / den gemeinen Pöbel in seinem Vornehmen hinderlich zu seyn; jedoch dessen ungeachtet kahm eine große Menge auff die Fossees, woselbst ein Rahtsherr des Parlements wohnete / von dem man sagte / daß er als Commissarius über die Gefangene gestellet were. Diesen fanden sie auff der Strasse / und hielten bey ihm an / daß er zur Erlösung der sieben Gefangenen Ordre stellen möchte / sagend rund auß / daß sie die Gefangene haben wolten / und haben müsten. Der Rahtsherr / Nahmens Stonac, gab ihnen zur Antwort / er könte über diese Sache allein nicht disponiren / wolte aber dieselbe des folgenden Tages dem Perlament fürtragen / und nach seinem Vermögen zum Besten befördern helffen. Der Pöbel / mit dieser Antwort nicht vergnüget / rieff wiederumb / sie wolten und müsten sie alsbald haben / (denn sie wüsten wol / daß es anders schlecht mit ihnen ablauffen solte /) würde man ihnen aber dieselbe nicht in ihre Hände liefern / und auff freyen Fuß stellen / solten sie es weit ärger machen / als bißher geschehen were. Der Rahtsherr / so noch ungefehr funffzig Schritte von seiner Wohnung war / wolte sich dahin begeben / umb zu sehen / ob er sich dieser tollen Menge entschlagen könte / aber sie hielten ihn fest / und rieffen nach ihrer alten Weise: Vive le Roy sans Gabelle, sie wolten auch / daß der Rahtsherr also ruffen / und seinen Huht abnehmen solte / weil er aber keines von beyden zu thun begehrte / lösete einer dieser Mordvögel seinen mit 3 Kugeln geladenen Musqueton auff ihn / so daß der Rahtsherr mit 2 durch das Haupt / und ein Crochiteur oder Arbeiter mit der dritten durch den Leib getroffen ward / daß auch dieser alsbald zur Erden fiel. Der Rahtsherr so gleichesfalls niederstürtzete / ward noch über dieses von diesen Mördern mit großen Prügeln erschrecklich auff das Haupt geschlagen. Seine Haußfrau sahe eben zur selbigen Zeit auß dem Fenster ihren Mann halb todt auff der Erden unter diesen Mörderischen Händen / sie lieff mit einem großen Geschrey die Treppen abwerts / ihrem Manne beyzustehen / und fiel mit großem Winseln und Jammer auff seinen Leib. Diese Barbarische Menschen schlugen diese von Hertzen betrübte und elende Frau gleichesfalls Tyrannischer Weise mit Prügeln / so daß sie beyde für Todt in ihr Hauß gebracht wurden. Man ließ alsbald einen Pater der Jesuiten holen / sie nach gesprochener Beicht zu absolviren / aber dieser kahm bey den Rahtsherrn zu spähte / weil derselbe seinen Geist schon bereit auffgegeben hatte. Die Frau blieb noch am Leben / aber behielt durch den Schrecken und Verlust ihres Mannes eine tödliche Kranckheit.

Für den Stadts Thoren versamblet sich eine große Menge Volcks.

Dieses erschreckliche Werck / so in kurtzer Zeit durch die gantze Stadt erschallete / erweckte eine solche grosse Furcht / daß sich die Obrigkeit ohne Verzug mit einigem Kriegesvolck zu Pferde begab / durch die Stadt ritte / und ebener maßen vive le Roy sans Gabelle rieffe. Unterdessen sagten sie zu den Bürgern und dem tollen gemeinen Hauffen / daß alle diese neue Pachten abgeschaffet / und nicht mehr bezahlet werden solten / mit Bitte / daß sie doch deßwegen stille halten / und keinen ferneren Muhtwillen üben möchten / aber es waren alle gute Ermahnungen vergeblich; denn diese wütende Menge wolte sich damit nicht befriedget halten / und diesen gethanen Versprechungen Glauben beymessen / sondern gieng mit ihrer Unsinnigkeit nach dem Gouverneur, dem Herrn d'Alibert, sagend / daß sie die Gefangene wieder haben / oder sein Hauß plündern / und niederwerffen wolten.

Der Gouverneur ließ alsbald das Perlament zusammen kommen / erschien daselbst persöhnlich / und brachte so viel zu wege / daß das Perlament, in Erwegung der anstehenden Gefahr / und den schon bereit fürgefallenen Sache / beschloße / diese sieben Gefangene wiederumb loß zu laßen. Man ließ die Obrigkeit auch zusammen kommen / und in dem Perlament erscheinen / worauff in der Eyl nach dem Castehl geschicket ward / diese Gefangene / so noch in der Basse Fosse saßen / loß zu laßen / welche auch alsbald auff das Rahthauß gebracht / und ein jedweder seines Weges geschicket ward. Die Rebellen waren damit noch nicht zu frieden / sondern wolten nunmehr Versicherung haben / was ihnen die Obrigkeit zugesaget hatte / nehmlich / daß die neue Pachten abgeschaffet und vertilget seyn solten. Das Perlament fand sich genöhtiget / wieder auffs neue eine Versamblung anzustellen / und in Gegenwart des Gouver-

Die Gefangene werden auff freyen Fuß gestellet.

Ein Rahtsherr des Perlaments wird getödtet.

neurs,

neurs, so wegen einer vorgehenden Kranckheit noch etwas unpäßlich war / zu berahtschlagen / wie man sich hierinnen verhalten solte; weil aber der Gouverneur nicht rahtsam erachtete / ichtwas in dieser Sache ohne Seiner Majest. Bewilligung und Bewust zu unternehmen / kunte man darzu nicht resolviren. So bald dieses unter dem Pöbel bekant gemachet ward / schien es eine neue Flamme zur Vergrößerung dieses Auffruhrs zu geben. Das plündern / brennen / rauben / stehlen und wüten gieng wiederumb an / und ließ sich alles gäntzlich ansehen / ob solte ein grösser Ubel darauß entstehen / so daß auch das Parlament gezwungen ward / einen kurtzen Schluß zu nehmen / und ohne Verzug und fernere Berahtschlagung einige Placcaten abzukündigen / wodurch bekant gemacht wurde / daß alle vorgemeldete Impoſten, auff das gesiegelt Papier / die Contre-Rolle / der Speck / die Korn-Maß / den Toback und das Zinn gäntzlich solten zu nicht gethan und abgeschaffet seyn / wie denn auch deßwegen eine Acte öffentlich abgekündiget würde.

Die Impoſten abgeschafft.

Hierauff setzte sich der Gouverneur, neben seiner Leibwache und zweyen Compagnien Soldaten / sampt den ansehnlichsten Bürgern / wol gewaffnet zu Pferde / ritte auß dem Castehl nach der Stadt / und stillete das Volck allenthalben mit guten Worten / und fernerer Versicherung / daß alle Pachten abgethan weren / und nicht mehr von ihnen solten gefordert werden / wodurch das Volck ziemlich gestillet ward.

Eine Frau redet mit dem Gouverneur wegen des Speck.

In dem Quartier Sanct Michaël kahm eine Frau / so Speck gekaufft hatte / bey den Gouverneur, und fragte / ob man auch von dem Speck nichts mehr geben solte? wie sie nun hörete / daß alles abgeschaffet were / rieff sie mit lauter Stimme: Vive le Roy sans Gabelle, welches ihr der Gouverneur nachrieff / mit fernerer Versicherung / daß man hinfüro nichts mehr bezahlen solte / weßwegen sie den Gouverneur hertzlich bedanckete / und ersuchte / daß sie ihm die Füsse küssen möchte / aber er weigerte solches / stieg von seinem Pferd / und gab der Frauen einen Kuß auff den Mund / wobey er zugleich in seinen Schubsack griffe / und der Frauen drey halbe Reichsthaler verehrete / und weil er also in demselben Viertheil der Stadt fortritte / sagte das Volck / daß diese Frau die Ursach were / daß man die Pacht des Specks abgeschaffet hätte. Des andern Tages wurden die Placcaten mit einem Trompetter durch die gantze Stadt / auff allen Ecken der Strassen durch einen Rahtsherrn und Secretarium des Parlements abgekündiget / worauff alles Volck gestillet ward / und sich befriediget hielte.

Also endigte ein Auffruhr / der dreyer Tage lang mit so viel Grausamkeit / Wüten und Verbitterung / als man von Gasconiern hätte gewarten mögen / gewähret hatte. Der Gouverneur sandte alsbald einen Courirer an Seine Majestät / und berichtete dieselbe von allen / was sich zugetragen hatte / mit unterthänigstem Ersuchen und Bitten / man möchte dem Volck die Missethat vergeben. Der König empfieng diesen Brieff in Gegenwart des Printzen von Condé, und schüttelte im lesen das Haupt / worauff der Printz zu ihm sagte / daß sonsten das Volck Seiner Majest. sehr zugethan were / und williglich ihr Leben für dieselbe lassen solte / aber ungewöhnliche Impoſten und Aufflagen zu bezahlen / müste man von ihnen nicht begehren / weil man sie schwerlich darzu bringen oder bewegen würde.

Bericht an den König.

Der König ertheilete den Gouverneur zur Antwort / daß ihnen für dieses mahl die Missethat vergeben seyn solte / würden sie aber ins künfftige sothane Wiederspänstigkeit wieder anfangen / wolte er sie nach Verdienste straffen / worauf die generale Amneſtion oder Vergebung folgete:

Erklährung des Königes /

In sich begreiffend die allgemeine Vergebung der begangenen Missethat seines Volcks in der Stadt Bourdeaux.

Generale Vergebung oder Amneſtion für die Einwohner zu Bourdeaux.

LUdewig von Gottes Gnaden König in Franckreich und Navarre ꝛc. allen Gegenwärtigen und Zukünfftigen unsern Gruß. Nachdem wir absonderlich von dem Auffruhr / so in den verwichenen Tagen des Monaths Marty durch einige bößhafftige und zum gemeinen Besten und unserem Dienst ungeneigte Menschen in unserer Stadt Bourdeaux erwecket worden / Nachricht erhalten / und wiewol dieselbe That eine Straffe erforderte / daran sich hinfüro andere zu spiegeln hätten / so haben wir doch gleichwol auff gegebene Versicherung unsers lieben und getreuen Vettern / des Marschallen d'Albret, Gouverneurs und unsers General Lieutenants in unserer Provintz Guienne, wegen Leidwesen und Reue dieses Volcks / ihrer in dieser Gelegenheit begangenen Missethat halber / und daß sich dasselbe ins künfftige / als auffrichtigen treuen und gehorsahmen Unterthanen geziehmet / verhalten soll / die Barmhertzigkeit und Gnade dem strengen Gerichte fürziehen wollen. Weßwegen wir auß einer sonder-

bah-

bahrer Gnade und Königlicher Authorität zugeben und bewilligen / gleichwie mit diesem geschicht / und durch unsere gesiegelte Hand bekräfftiget wird / daß alle Unterthanen unserer Stadt Bordeaux, mit ihrem Anhang / so wol Männer als Frauen / eine generale Amnestion alles dessen / so in dem Auffeuhr fürgefallen / geniessen sollen. Wir wollen / und ist unser Wolgefallen / daß alles in Vergessenheit gestellet / und nimmermehr gedacht werden soll / eben als ob solches niemahls geschehen were / und sollen alle Unterthanen weder directè noch indirectè einige Verfolgung oder Unruhe / an ihren Personen / oder Gütern / deßwegen zu leiden haben. Zu dem Ende haben wir sie mit diesem aller Straffen / Amenden, Kosten / Schaden und Interest befreyet und entschlagen / dannenhero wir alle decreten, Urtheile und Arresten, so ferne einige darauff erfolget sind / hiemit ungültig machen und auffheben. Wir herstellen das Volck so sich des gedachten Auffruhrs schuldig und theilhafftig gemachet / in ihrem ehrlichen Nahmen / Stande und allen ihren Güthern / welche umb keiner andern Ursache willen angeschlagen sind / und gebiethen über dieses unsern General Procuratoren und ihren substituten, so gegenwärtig sind / oder künfftig folgen können sampt allen andern / daß sie davon stillschweigen / und keinerley gedencken sollen; jedoch alles mit diesem Beding / daß sich hinfür die Unterthanen dergleichen Auffruhr / Auffstand und Wiederspänstigkeit zur Verachtung unserer Authorität / auff Straffe dieser gegenwärtigen Gnade beraubet zu seyn / gäntzlich enthalten. Wir befehlen demnach unseren Leuthen / so unser Perlament zu Bourdeaux verwalten / daß sie dieses gegenwärtige nach dem Inhalt publiciren / auffzeichnen / und die Einwohner zu Bordeaux sampt ihrem Anhang vollkömlich und friedsam geniessen / hingenen alle Troublen und Verhinderungen wegnehmen / und wegnehmen lassen / ohne daß es von nöthen / daß jemand unter den schuldigen gehalten sey / sich in Person zu præsentiren / dieselbe Brieffe zu erhalten / dadurch wie sie auff freyen Fuß gestellet / und begnadiget haben / und noch begnadigen / denn solches ist unser Will und Wolgefallen. Und damit dieselbe Vergebung allezeit fest und beständig sey / haben wir unser grosses Siegel an dieses gegenwärtige gehangen / doch behalten wir in den andern Sachen das Recht in allem. Gegeben zu Versailles in dem Monath Aprilis im Gnaden Jahr 1675. und unserer Regierung im 32ten.

Gezeichnet

Ludewig.

Weiter unten stund auff Befehl des Königes

Phelippeaux Visa d' Aligre.

Hierauff ward diese Amnestion des Königes abgekündiget / und an den gewöhnlichen Orthen angeschlagen / auch ließ der Gouverneur unterschiedliche drücken / unter das Volck streuen / und an den Stadts Mauren anschlagen / wodurch sich die Bürgerschafft vollkömlich vergnüget erwiese. Der König ließ auch nachfolgende Artikeln publiciren.

Im Nahmen des Königes / der Herren der Obrigkeit / des Gouverneurs zu Bordeaux, und Gerichts-Herren.

Ordre wie sich die Bürgerschafft in der Stadt Bordeaux ins künfftige tragen soll.

DJe besagte Herren wollen in der Sicherheit und Erhaltung dieser Stadt Vorsehung thun / und dieselbe unter dem Gehorsam des Königes / wie auch in öffentlicher Ruhe und Einigkeit ins zukünfftige bewahren / damit aber aller Unordnung und andern Accidenten, welche das gemeine Volck verursachet / und von übelgesinnet Personen ins Werck gerichtet worden / fürgekommen werden möge / so befehlen sie

1. Den Capitainen / Lieutenanten und Fendrichen der Stadts Compagnien / daß sie sich auff das erste Gerücht einiger Zusammenschwerung oder Unordnung / ein jedweder in sein Quartier verfügen / und jemand von ihnen an die Obrigkeit abzufertigen / solte aber niemand gegenwärtig seyn / befehlen wir / daß sie einen Officirer nach dem Rathhauß abschicken / daselbst die Ordre von besagten Herren zu empfangen.

2. Wird allen Bürgern / Eingesessenen und Einwohnern der besagten Stadt angekündiget / daß sie sich auff die erste Ordre / die ihnen durch ihren Capitain gegeben wird / zu ihm verfügen sollen / bey Verlust ihrer Bürgerschafft / und 50 Pf. zur Amende.

3. Gebiethen sie allen dixamirern oder Zehends-Männern der erwehnten Stadt Bourdeaux, daß ein jedweder / im Fall ein Gerücht einiger Verwirrung oder Auffruhrs entstehen möchte / sich nach dem Capitain ihres Quartiers begeben / und daselbst die Ordre der Herren empfangen soll.

4. Verbiethen die gemeldete Herren allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt / wes Standes und Würden dieselbige auch seyn mögen / auff Lebens-Straffe / einige Barricades oder Straßschantzen bey einem Auffruhr oder Gerücht für ihren Häusern zu machen / oder sich zusammen zu rottiren / unter was Prætext es auch geschehen möchte.

5. Verbiethen sie gleiches falls allen Prioren, Gardianen, und Superioren der Conventen, und GOttes-Häuser der Stadt / wie auch allen Priestern / Vicarien und andern / so über die Paronchiale Kirchen derselben Stadt zu gebiethen haben / daß sie ihre Kirchen und Klöster öffnen / läuthen oder zulassen / daß man einige Glocken läute / oder Lärm schlage / vielweniger einige gewaffnete Perso-

nen

nen ohne außdrücklichen Befehl der gemeldeten Herren / auff exemplarische Straffe einnehmen sollen.

6. Wird allen leichtfertigen Buben / Strassenlauffern / und unnützen Müßiggängern gebothen / die Stadt auff Straffe des Staup-besens / innerhalb 24 Stunden zu räumen / wobey zugleich allen Einwohnern verbothen wird / dieselbe zu herbergen / auff Straffe 100 Pf. Geldes und willkührlicher Correction.

7. Wird außdrücklich allen Wirthen und Carrebettiren auch allen andern Personen / so wol innerhalb der Stadt / als in der Chartreux und Burg de Sanct Severin, welche Leuthe oder reisende Personen herbergen / anbefohlen / daß sie derselben Nahmen und Zunahmen / den Orth / wo sie gebürtig sind / und was Sachen sie in dieser Stadt zu verrichten haben / dem Jurat anbringen auff Straffe 1000 Pf. zu einer Amende und anderer willkührlicher Correction oder Bezahlung / zu welcher sie durch die Gefängnis ihrer Person gezwungen werden sollen.

8. Die Capitainen / Lieutenante und Fendriche / wie auch die Sergeanten und Corporalen / sollen sich nicht länger als 24 Stunden mit Vorbewust und Bewilligung des Jurats auß der Stadt ablentiren mögen.

9. Imfall einige Bürger / Eingesessene oder Einwohner wegen Kranckheit / oder anderer gewissen Ursachen halber sich in Person auff der Wache nicht solte finden lassen können / sollen dieselbe gehalten seyn / eine bequehme Person/oder Personen wol gewaffnet an ihre Stelle zu setzen / für welche sie stehen und alles verantworten müssen.

10. Die besagte Capitainen und Officirer / so auß einen Quartier in das andere ihrer Wohnung halber ziehen / sollen verbunden seyn / solches der Obrigkeit zu eröffnen / damit dieselbe andere Personen gleicher Qualität an derselben Stelle annehmen; Auch befehlen und ordnen dieselbe Herren / daß ins künfftige dieselbe Ampter ohne dispensation, oder Verschonung von denen exerciret werden / welche dasselbe Quartier bewohnen. Und damit einem jedweden dieses bekant seye / und niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möge / soll diese gegenwärtige Ordonnantz abgelesen / und mit dem Trompetten-Klang an den gewöhnlichen Orthen publiciret / und in allen Theilen der Stadt angeschlagen werden. Gegeben in der Versamblung der Obrigkeit den letzten Augusti 1675.

Gezeichnet

du Boscq.

Der König leget viel Krieges Volk in die Stadt.

Nach diesem ließ der König einige Trouppen in die Stadt einquartieren / aller fernern Unordnung fürzukommen / und ertheilete zugleich Befehl / daß die Bürgerschafft dieselbe in allem unterhalten müste / wie denn ein Reglement gemachet ward / nach dem sich die Bürger in Unterhaltung der Miliz zu achten hatten. Es wolten sich zwar einige Bürger dieser schweren Bürde entziehen / aber der Gouverneur stellete so scharffe Ordre / daß sich niemand unterstehen durffte / sich zur Befreyung auff den Land-Güthern auffzuhalten / die aber so schon bereit auß der Statt gezogen waren / erhielten Befehl / daß sie sich innerhalb dreyen Tagen wieder in die Stadt begeben solten / auff Straffe / daß man wieder sie als ungehorsame mit aller Schärffe procediren solte. Hierauff folgete die Erklärung des Königes / Krafft deren das Perlament auß der Stadt Bourdeaux nach Condom übergebracht / und daselbst vom neuen eingestellet werden muste / wie auß nachfolgendem erhellet:

und giebet dem Perlament Ordre / sich zu Condom nieder zu lassen und Bourdeaux zu quittiren.

Ludewig / von GOttes Gnaden König in Frankreich und Navarre, allen so dieses gegenwärtige sehen werden unsern Gruß. Die stetige Sorge / so wir gebrauchen und anwenden / nicht allein die Ruhe unsers Königreichs zu beschützen / sondern auch unser Volk zu erhalten / und zu einem förderlichen Frieden / den wir demselben zu verschaffen uns höchst angelegen seyn lassen / muß einen jedweden verbinden unter dem schuldigen Gehorsam zu bleiben / gleichwol aber haben wir eben zur selbigen Zeit / als wir uns bereiteten zu Felde zu gehen / umb daselbst in Person unsere Armee in den Niederlanden zu commandiren, und unsere andere in Teutschland und Catalonien, ausserhalb dem Reiche / wieder so viel Machten / als sich zusammen gezogen / und verbunden haben / uns mit Krieg zu überziehen / agiren zu lassen / bey Endigung des Monaths Marty mit grossen Unwillen verstanden / daß die Einwohner unserer Stadt Bourdeaux wieder unsere Authorität auffgestanden / die Sturm-glocke geläutet / die Bauren vom Lande eingeruffen / und einige Tage nach einander grosse Gewalt und Muthwilligkeit verübet / auch unter währender Zeit mit toben und wüten einige Häuser umbgeworffen und verbrand / Contoiren geplündert / sich unsern Officirern wiedersetzet / ihnen gedräuet / und ihre Hände in dem Bluth derer / so zu unserem Dienste am geneigtesten waren / gewaschen / ja endlich mit Gewalt der Waffen unserm Perlaments-Hofe zu Bourdeaux einen Arrest, in dato den 29. Marty, belangend den Impost oder Rechten der Contre-Rolle über das gesiegelte Papier / den Toback / und das Zinn / wie auch das Getreyde / Mehl und andere Kauffmanschafften oder Eßwahren. Und wiewohl eine solche grosse Missethat eine sehr strenge Straffe verdienet hätte / so haben wir dennoch auff die gegebene Versicherung / daß es den Einwohnern sehr leid seye / ihnen in

dem

dem nechstfolgenden Monath Aprilis Krafft unserer Brieffe / alles vergeben und geschenket / was in demselben Auffruhr vorgefallen ist.

Daß sie uns aber folgentlich hätten Zeichen ihrer Erkäntnis und unserer Gütigkeit geben / auch sich unserm Befehl unterwerffen sollen / hat man wol bald gesehen / wie dasselbe Volck in dreyen unterschiedlichen Gelegenheiten die Waffen wiederumb angenommen / die Sturm-Glocken geläutet / das Rath-hauß belagert / verschiedene Personen umbgebracht / und unter andern einen von der Guarde des Herrn Graffen de Montegu, unsers General Lieutenants in Guienne, dadurch sich dasselbe Feuer nicht allein in die benachbahrte Stätte / sondern auch in unsere Provintz Bretagne außgebreitet hat / also gar / daß wir in diesen zweyen Landschafften zum großen Nachtheil unserer Affaires, der Hülffe / welcher wir uns für dieses Jahr von besagten Rechten / so unsere Kosten in der gegenwärtigen Zeit solten tragen helffen / hätten bedienen können / gantz und gar entbehren müssen. Gleichwie aber die dissimulation und durch die Finger zu sehen / mit dem was in unserer Stadt Bourdeaux fürgefallen / sehr gefährlich / und noch schädlicher als die Missethat selbst seyn solte / und höchst nöthig ist / daß diese / so durch Respect und Ehrerbietigkeit / welche sie ihrem Könige schuldig sind / nicht haben können wiederhalten werden / zum wenigsten durch öffentliche Zeichen unserer Ungnade wiederhalten werden / als haben wir dienlich erachtet / unser besagtes Perlament auß dieser unserer Stadt zu nehmen / und dasselbe an einen andern Orth zu bringen / damit die Officirer vollkömliche Freyheit haben möchten / fürohin in aller Sicherheit über alle Einwohner das Recht zu üben / und unserntwegen alle Eingesessene der Stadt Bourdeaux fühlen zu lassen / daß wir wegen ihrer Halßstarrigkeit ein grosses Ungenügen geschöpffet haben / jedoch wollen wir unsere besagte Brieffe der Amnestion keines Weges einziehen oder herruffen. Umb dieser Ursache / und anderer guten Considerationen willen / so uns durch Gutfinden unseres Raths und unserer gewissen Macht und Königlichen Authorität / darzu bewegen / haben wir durch dieses gegenwärtige und mit unserer eigenen Hand unterzeichnete gesagt / festgestellet und befohlen / gleichwie wir hiemit sagen / feststellen und befehlen / (denn solches wollen wir und gefället uns /) daß unsere Unterthanen zu Bourdeaux sampt der Stadt dependentien, so wol Männer als Frauen den Effect unserer besagten Verzeyhung und Amnestion alles desjenigen / was sie biß auff diese Stunde begangen haben / geniessen sollen. Wir haben auch hiermit die Session unsers Perlaments-Hofes zu Bourdeaux in die Stadt Condom übergebracht / damit daselbst Gerechtigkeit gehanthabet / und unsere Unterthanen in derselben Form / Macht und Authorität / so ihnen gegeben ist / regiret werden mögen. Zu dem Ende befehlen wir allen Præsidenten, Räthen / Advocaten, General-Procuratoren, und andern unsern Beampten / daß sie sich innerhalb acht Tagen dahin begeben sollen / hingegen verbiethen wir / sich in unserer Stadt Bourdeaux nach dem Tage dieser Publication zu versamblen / oder einigen Arrest zu geben / weil wir denselben neben allen andern Procedu-ren und Gerichts-Acten, so daselbst möchten gethan seyn / null und keines Werthes zu seyn / erklären.

Ferner haben wir auß obgesagter Macht den Arrest unsers gesagten Parlaments vom 29. Tag des verwichenen Monaths Marty zu nichte gethan nnd krafftloß gemacht / dannenhero wollen und befehlen wir / daß unsere Rechten der Pacht und Impost des Zinnes / Tobacks / Papiers / der Contre-Rolle und anderer angeführten Wahren ins Zukünfftige / vermöge der Edicten, Declarationen und Arresten, dadurch dieselbe festgestellet worden / eingefordert und gegeben werden / über solches verwerffen wir und revociren, die exemptiones unserer Rechten des Convoyes, Comtablie, grosser und kleiner Costumen, derer sich die Bürgermeister und Einwohner unserer erwehnten Stadt Bourdeaux biß auff gegenwärtige Zeit bedienet / ohne daß die Brieffe / Privilegien und Edicten fürohin sollen gültig seyn / und beobachtet werden.

Wir wollen und es gefället uns / daß der Stadt Bourdeaux ins künfftige funfzehn hundert Pfund für die Schatzung oder pahre-Gelder / und eine gleiche Summe für die Subsistantz oder stehende Gelder auffgeleget sey / ohne daß man auff den Arrest unseres Raths vom 12. February, Anno 1659 zu sehen habe.

Zu mehrer Vollziehung und Beobachtung dessen / befehlen und gebiethen wir unsern lieben und getreuen / den Männern des Perlaments zu Bourdeaux, daß sie dieses gegenwärtige lesen / publiciren und in das Stadt-Buch einzeichnen / auch alsbald darauff an besagtem Orthe / alle Justitz und Raths-pflegung auff hören lassen / und sich / gleichwie gesagt ist / in unsere Stadt Condom begeben sollen / auch daß diesem nachgekommen / und alles in derselben Form und Krafft beobachtet werde.

Wir befehlen gleichsfalls unsern Advocaten und General-Procuratoren / daß sie alles zur Execution stellen / und genau unterhalten / denn solches ist unser Wille und Gefallen. Zu mehrer Bekräfftigung haben wir dieses mit unserm Siegel gezeichnet.

Gegeben zu Versailles den 15. Novemb. im Guaden-Jahr 1675/ und unserer Regierung im 33sten.

Gezeichnet

Ludewig/

und weiter unterm

Par le Roy Phelipeaux.

War gesiegelt mit dem grossen Sieget in gelbem Wachß.

Aber gleichwie keine Vorbilder bequehmer sind/ die zum bösen geneigte Gemüther anzuhitzen/ als der strafflose Muthwillen/ so sahe man auch in kurtzem/ daß nach diesem gestilleten Ubel/ andere Orther zu rebellieren anfiengen: Zu Nantes entstund den 22. Aprilis des besagten Jahres umb derselben Ursachen willen eine grosse Bewegung und Empörung/ fürnehmlich aber war es auff die Pachtleuthe des Tobacks angesehen. Die Gemeinde kahm auff die Beine/ wie leichtlich zu erachten/ sich derselben Last zu entschlagen/ und die Pachtleuthe auß zu rotten/ weil sich aber diese zur Errettung ihres Lebens auff das Castehl salviret hatten/ warden ihre Häuser angegriffen/ und außgeplündert; hingegen gieng es umb dieselbe Zeit in der Stadt Rennes mit uehrer Hefftigkeit und Gewalt an/ das Perlament wolte das Placcat wegen Impost des Tobaks abkündigen und publiciren lassen/ aber das Volck kahm in einer grossen Menge auff die Beine/ wolte das Perlament mit Gewalt angreiffen/ und dasselbe zur Vertilgung dieses Placcats zwingen/ ja es war also beschaffen/ daß sich alles zu einem Blutbade ansehen liesse. Der Herr de Coelogon Jun. und Sohn des alten Herrn de Coelogon, so seinem Vater succedirete/ und eben zu der Zeit das Gubernement an dessen Statt beobachtete/ brachte so viel Edel-leuthe auff die Beine/ als in so kurtzer Zeit müglich war/ stellete sich an das Vorhaupt derselben/ und griff die Rebellen mit solchem Ernst an/ daß derselben bey 25 biß 26 todt blieben. Hier auff stiengen die Frauen auch an/ Gewalt zu gebrauchen/ und auff die Beine zu kommen/ und das gemeine Volck ward dermassen durch die Niederlage erbittert/ daß alles zu den Waffen griffe/ und sich in einen Stand stellete/ die gantze Stadt zu plündern.

Auffruhr in der Stadt Nantes.

Wie auch zu Rennes.

Das Perlament und der Gouverneur stelleten alsbald Ordre/ daß die fürnehmste Bürger ins Gewehr kahmen/ wodurch ihnen zwar einige Macht benommen/ aber das wüten nicht vollkömlich gestillet ward. Man fertigte ungesäumet einen Courirer an den König ab/ Seiner Majestät von allem Bericht zu thun/ welche darauff den Herrn de Coelogon, den Vater/ und Marquisen de Molac, Gouverneur zu Nantes, so sich eben zur selbigen Zeit am Hofe finden liessen/ Ordre ertheilete/ daß sie sich ohne eintzigen Verzug nach ihren Gubernementen begeben solten/ wie denn auch nach vier Tagen der Herr Lavardin General Statthalter des Königes in Bretagne und der Hertzog de Chaunes gleiche Ordre erhielten. Molac ward wegen seiner Laffhertzigkeit/ die er in Befriedigung der Wiederspänstigen spühren lassen/ vom Könige seines Gubernaments beraubet/ und endlich hat man durch gute Vorsorge die Sache so weit gebracht/ daß man sich der auffrührischen Menge bemächtiger/ ein Theil ins Gefängnis geworffen/ und die Urheber auffgehencket hat.

In Normandien gieng das Spiel auch tapffer an/ so daß der König zur Vorkommung des anstehenden Unheyls einige Troupen dahin schicken muste. In Limoge war es wegen Impostен des Zinns/ Papiers und Federn zu thun/ und stellete sich die Gemeinde so erbittert an/ daß sie zween Commissarien von der Banck der Dominien auffhencken liessen/ alleine darumb/ daß sie in Einforderung des Imposts fortgiengen/ und sich nichts davon wolten abhalten lassen. Sie hiengen für ein jedwedes Hauß der besagten Commissarien ein Creutz/ den andern dadurch ein Schrecken ein zu jagen.

und zu Limoges in Normandien.

Alles Ungestüm aber/ und fernere Empörung zu verhindern befahl der König/ daß man 800 Man in das Castehl Trompette zu Bourdeaux, und andere Troupen bey die wolhabende Bürger einquartieren solte/ den gemeinen Pöbel dadurch in Zaum zu halten. Ein Theil des Lagers zwölff hundert Mann starck auß Catalonien ward dahin in die Winter-Quartiere gelegt/ und das Regiment der Krohn erhielte auch Ordre/ sich in Bretagne auffzuhalten. Und weil der König nöthig achtete/ sein Ungenügen den Wiederspänstigen anzudeuten/ ließ er erstlich in den Vorstätten einige Häuser der fürnehmsten Rätzelsführer abbrechen/ und die Meister selbst außbannen. Man fieng alsbald bey Ankunfft des Krieges-volcks an in dem Quartier Sanct Croix einige Häuser abzubrechen/ und dem auffrührischen Haussen mit Verfertigung einer Citadelle einen Brill auff die Nase zu setzen/ auch kahm Order/ daß man das alte Kastehl du Ha, so für einigen Jahren muthwilliglich niedergerissen worden/ wieder auff zu machen/ worauff endlich Befehl vom Könige ankahm/ daß das Perlament zu Condom sitzen/ der Hof de Aydes sich zu Libourne enthalten/ und die Rechen-Kammer zu Agen seyn/ die Stadts Thore niedergeworffen/ und die Mauren der Vor-Statt Sanct Severin drey hundert Klaffter abgebrechen werden solten. Man hat über solches die Bürgerschafft wehrloß gemacht/ und dieselbe aller Privilegien beraubet/ worauff wol mehr als 200 Hauß-

Ordre auff die Einwohner zu Bourdeux.

Gesinde

Gesinde von Bourdeaux sich anders wohin begeben haben.

Die übrigen Bürger warden mit Krieges-Volk beschweret / und müste einer 20 der andere 30 und viele 40 Krohnen alle Tage geben. Mehr als 50 ließ man ins Gefängnis werffen / und ferner gestrafft zu werden: Die Pachtleuthe führete man vom neuen ein / und musten die Unschuldige mit den Schuldigen leiden. Die Bürgerschafft ward zwar einiger massen von den Lasten des Krieges-Volk verschonet / aber die andere Beschwerungen blieben ihnen gleichwol unverkürtzet auff dem Halsse liegen.

Nach allem Wüthen fiel zu Bourdeaux noch eine andere erschreckliche That für / wie hier auß abzunehmen: Ein Junger-Gesell von 50 Jahren / Monſr. Johan Heyd, hielt mit einer Magd / einem Jungen und zweyen Dienern Hauß / und weil einer dieser Knechte ein Franzose war / hielt er sich bey vier Reuter / und macht einen Anschlag auff seinen Herren / und alle so im Hause waren. Hierauff fielen sie den 27. Decembr. in das Hauß / in Willens alles zu ermorden / und das Geld / davon ihnen der Knecht gesagt hatte / daß 200 Krohnen in einem Sack steckten / mit sich zu nehmen. Der näheste Nachbar dieses Herrn hörete zwar den Jungen hefftig schreyen / aber er dachte / daß ihn sein Herr schlüge / daher er seine Frau ersuchte / daß sie mit der Magd in des Herren Hauß gehen / den Hrn. befriedigen / und den armen Jungen von mehr Schlägen befreyen solte. Diese Frau begab sich mit der Magd nach dem Hause / fand die Thur sperrweit offen / und gieng ungeklopffet hinein / alwo sie den Jungen mit 14 Wunden halb todt auff der Erden liegen sahe. Indessen nun die Frau geschäfftig war den Jungen auffzurichten / ward die Magd der vier Reuter mit den blossen Degen in der Hand gewahr / darauff sie die Frau warnete / daß sie mit ihr auß dem Hause weichen solte. Der erwehnte Nachbar erkühnete sich / nach erhaltener Nachricht / wie es in dem Hause beschaffen war / seine Hinter-thur zu öffnen / und vermittelst einer Leither jemand von dem Tach des Hauses / dahin er sein Leben zu behalten / geflohen war / und sehr umb Hülffe schrie / herab zu helffen / gleichwie auch geschahe. Er befand / daß es der Herr selbst / und daß er tödtlich verwundet war. Sie hatten ihm zween Stiche in die Brust gegeben / den Halß fast halb / und eine Hand auff ein wenig nach gantz abgehauen / so daß man nicht begreiffen kunte / wie diese Person mit so viel schweren Wunden in die Höhe auff das Tach kommen können. Der Nachbar bracht ihn in sein Hauß / und ließ ihn daselbst verbinden. Unterdessen machten sich die Mörder auß dem Staube / und der verwundete Herr ward wieder in sein Hauß gebracht / alwo er den 8. Jan. mit Todt abgienge. Der König legte die Hand auff seine Güther / und erklärete sich als Erbe / aller Nachgelassenschafft. Die vier Reuter entkahmen dem Gericht und ihrer wolverdienten Straffe / aber der schelmische Diener / so seinen Herrn verrathen / und die Reuter zu der Mordthat angereitzet hatte / empfieng seinen rechten Lohn / denn er ward darnach zu Bourdeaux gefangen genommen / und lebendig gerädert / womit sich der Auffruhr / so andern zum Exempel und Warnung dienen kan / endigte / und alles zur Ruhe gebracht ward / doch wieviel sie für ihre Wiederspänstigkeit außstehen und leiden müssen / daran werden sie noch lange gedenken.

Erschreckliche Mordthat zu Bourdeaux.

Sechstes und letztes Stück der allgemeinen Abtheilung.

Wir schreiten zum letzten Stück unserer Abtheilung / nehmlich. Zur Schwedischen Niederlage / und Verjagung auß den Brandenburgischen Landen und Gebieth.

Das Schwedische Lager bricht auff.

Droben ist zur Gnüge angeführet / auff was Weise die Schwedische Völcker / unter dem Reichs Feld-Herren Graff Wrangeln / die Brandenburgische Landen überzogen / und darinnen nach ihrem Gefallen gehauset haben. So bald nun die Zeit zum Feldzuge herzu nahete (denn so lange hatten sie in den Winterquartieren gelegen / brach die Schwedische Macht auch wieder auff / dem Churfürsten von Brandenburg in seinen eigenen Landen zu schaffen zu geben / damit er Frankreich mit seinen Krieges-Völckern nicht beschwerlich fallen solte. Von Stargard / an welchem Orthe eine Zeitlang das Hauptquartier gewesen war / hatte man sich nach Stettin begeben / und eine Generale Munsterung zu Damme bestimmet / wie auch den 10. May darauff werkstellig gemacht wurde. Von ihrer Macht ward ungleich gesagt / denn etliche schätzeten dieselbe auff vierzehen tausent / andere aber auff zwantzig tausent Mann / worauß auch für diesesmahl erhellet / daß fast niemahls die rechte Macht der Lager / worinnen dieselbe bestehet / und die rechte Anzahl der Todten und Verwundeten / so in einem Treffen oder Feldschlacht bleiben oder getroffen werden / gemeldet wird / angesehen die Scribenten öffters auß parteyischen Gemüthe etwas zu Papier bringen / oder selbst die Ungewißheit der Sache nicht zu lässet / etwas gewisses zu schreiben. An erwehntem Tage der Munsterung zog die Artillerie, so in 64 Stücken Geschützes (wie man sagte) bestunde / durch Stettin / darauff des folgenden Tages zwölff Regimenter zu Fuß / und den 12. dieses der Rest anfienge zu marchiren. In Stargard und Landsberg blieb Schwedische Besatzung / und des folgenden Tages gieng die gantze Macht auff Lockenitz / und so ferner nach Hinter-Pommern. Besagten Durchzug Lockenitz fanden

die Schweden mit hundert und funffzig Mann unter dem Brandenburgischen Obristen Götz / der den Durchzug weigerte / und etliche Schweden / so die Festen überrumpeln wolten / übern Hauffen schiessen liesse / man war derohalben genöthiget den Orth zu belagern. Man begunte alsbald die Schantzen mit 16 Gestücken zu beschiessen / und die Lauffgraben dermassen eyfferig fortzusetzen / daß den 16. alles zum Sturm verfertiget wurde. Das Geschütz der Belagerten war unbrauchbar worden / und sie hatten sich auch eines solchen nicht versehen / weßhalben man beschlosse / sich auff ehrliche Conditiones zu vergleichen / als

Die Schweden belagern Löckenitz / welches erobert wird.

1. Das Krieges-Volck soll mit fliegenden Fahnen / schlagender Trommel / Kugel in dem Munde / und brennender Lunthen / Krieges Gebrauch nach außziehen.

2. Die Soldaten sollen alles mit sich führen / was ihnen zukommet / und ihnen darzu 20 Wagen verschaffet werden.

3. Soll man ihnen ein Geleithe biß nach Oderberg vergönnen.

4. Sollen sie allen Krieges-Vorrath und Lebens-Mittel den Belagerern überlieffern / und ihnen noch an selbigem Tage ein Hornwerk einräumen.

Hierauf zog die Brandenburgische Besatzung 130 gesunde Soldaten starck / unter dem Geleithe eines Schwedischen Lieutenants mit 25 Mann auß.

Dieses war die erste That der öffentlichen Feindschafft zwischen Schweden und Brandenburg / denn was auch nur der Feldherr wolte fürschützen / kunte nicht verschonen / diese Sache war allzu klar. Er bezeugete für der Versamblung zu Regensburg / daß man seine Verfahrungs-Arth für keinen Friedens-bruch halten müste / ungeachtet / er öffentliche Gewalt des Geschützes und Volckes gebraucht hätte. Seine Entschuldigung / wie er nehmlich zuvor ungehindert durch den Orth gezogen were / und noch dasselbe Recht hätte / ward krafftloß verworffen / und der Handel gäntzlich für feindselig gehalten. Nach Eroberung dieses Orths rückten die Schwedische Troupen in die Uckermarck / zu welcher Zeit von beyden Seiten öffentliche Feindschafft verspüret ward. Die Schweden nahmen Bernau / Britzen und andere kleine Stätte ein / und überfielen die Brandenburgische Partheyen / wo sie nur kunten / hingegen verschoneten diese auch der Schweden nicht / und muste mancher ins Graß beissen. Der Obrister Sommerfeld sandte den 25. May den Rittmeister Schacht mit 60 Reutern und 20 Dragondern auß Orangienburg, welcher bey Liebenberg 250 Schweden zu Pferd antrasse / und dieselbe mit einem so unverhofften Anfall übereylete / daß sie alle auff die Flucht getrieben wurden / und er mit 30 Gefangenen neben einem Trompetter / ohne Verlust der Seinigen wiederkehrete. Dieser Rittmeister nahm auch das Ampt-hauß Wildenbruck / dem Frantzösischen Residenten zu Hamburg zuständig / in Besatzung / doch ward dasselbe kurtz darnach durch die Schwedische Besatzung der Stadt Stargard wieder eingenommen. Hundert und 50 Schwedische Reuter so unter dem Obristen Trappen auß Stettin geritten waren / überfielen 200 Brandenburgische / im Stättlein Königsberg / schlugen etliche todt / und nahmen unterschiedliche Gefangen / die übrigen aber salvireten sich mit der Flucht.

Die Schweden wollen diese That verschonen.

Ferner Feindseligkeit zwischen Schweden und Brandenburg.

Weilen auch die Schweden beschlossen hatten / in Haveland zu gehen / rückte der Gener. Lieut. Wrangel mit den Vor-Troupen und Dragondern für Rupin, alwo sich die Bürger anfänglich trefflich zur Gegenwehr stelleten / wie sie aber sahen / daß keine Hoffnung einiger Hülffe vorhanden war / ergaben sie sich nach wenig Stunden. Der General Mardefeld, welcher an statt des unpäßlichen Feldherrn zu Stettin commandirete zog darauff nach Grünentham / und bemächtigte sich des Orthes / auch sandte er ferner den General Major Delwig durch einen langen unbekanten Weg nach dem Kremmischen Tham / sich des Schloßes und der Stadt Meister zu machen. Umb dieselbe Zeit ward gleichsfalls der General Major Groothausen mit 2000 Musquettireren und etlichen Stücken Geschützes nach dem Fehrbellinischen Tham / und der General Major Stahl mit einigen Troupen nach Orangienburg abgefertiget. Alle diese erwehnte Örther wurden innerhalb wenig Tagen den Schweden zu Theil / angesehen die Brandenbürgische Besatzung nach den Örthern wiche / wo sie mehr Dienst thun / und besser gebrauchet werden kunten. Unterdessen verließ den Feldherrn Wrangel einiger massen seine Quaal / so daß er auch den 5. Juny wieder nach dem Lager gieng / und sich zu Brandenburg auffhielte. In demselben Monath sandten die Schweden 26 Standarten Reuterey nach Spandau, alwo sich die meiste Besatzung der verlassenen Örther auffhielte. Der General Sommerfeld / Commandant des Orthes und der Festung schosse hefftig auff die Troupen / und brachte sie so weit / daß sie sich ausser dem Geschütz halten musten / worauff man / wegen den anstehenden Belagerung die Vorstadt in die Asche legte / so anders dem Feinde zum Vortheil hätte dienen können.

Die Schweden erobern unterschiedliche Stätte.

Den 18. kahm der Feldherr nach Reinsberg / welches ledig von Menschen / so sich in die feste Stätte begeben hatten / durch die Unvorsichtigkeit eines Knechts / der Feur machen wolte mehrentheils abbrandte. Und weil man durch plündern und rauben die Bauren schüchtern gemacht und verjaget hatte / musten endlich die Schweden in ihr Lager selbst Mangel leiten / dadurch

Das Städtlein Reinsberg wird mehrentheils in die Asche geleget.

dadurch der Feldherr bewogen ward/ zu Havelberg ein Magazin auffzurichten/ worzu man von der Stadt Brandenburg 100000 Pfund Brod/ und 400 Tonnen Bier begehrete. Von Reinsberg zog er über Rupin nach Havelberg/woselbst er den 22. anlangete/ er schickte zwar einig Volck auß/ das adeliche Hauß Platenburg einzunehmen/ weil sich aber die darinnen liegende Besatzung zur Gegenwehr stellete/ und sich tapffer wehrete/ muste der Feind unverrichteter Sache wieder abziehen.

Mittelerzeit hatte man auff Brandenburgischer Seite die Bauren in die Waffen gebracht/ und unter Fähnlein getheilet/ worinnen ein Adeler mit einem Scepter in einem grünen Krantz stunde/ über demselben sahe man F. W. des Churfürsten Nahmen/ Friedrich Wilhelm mit diesen Worten stehen:

Wir sind Bauren von geringem Guth/
Und dienen unserm Gnädigsten Churfürsten und Herrn mit unserm Bluth.

Der Churfürst kömmet nach Magdeburg

Mit diesem Volck thäte man so viel geschehen kunte/ biß endlich Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit mit grosser Geschwindigkeit und mühesamen Reisen mit dero Lager auß Franckenland den 21. Juny ungefehr bey Magdeburg angelangete/ umb selbst mit dero Gegenwart alles in einen besseren Stand und Gegenwehr zu bringen. Den 21. war der Churfürst sampt dem gantzen Lager still/ und erhielt Nachricht durch Kundschafft/daß das Schwedische Volck drey Päsſe über die Havel/ als zu Havelberg/ Ratenau und Brandenburg starck besetzet hielten/ und sich gar anstelleten/ als wolten sie innerhalb wenig Tagen ferner über den Fluß gehen/ und in die Churfürstliche Altemärckische Landen fallen/ weßwegen Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit dem Kriegs-Raht fürstellete/ auff was Weise man den Feind am besten solte nahen und Post fassen können/ und gemerckt/ daß so fern der Feind von diesem Auffzuge Kundschafft erhielte/ er ohne allen Zweiffel die besagte Päsſe/ so starck als immer müglich würde besetzet halten/ und Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit verhindern zu ihm zu kommen/ hingegen könte er den Elb-Strohm auff einer Seite frey haben/ und dadurch so wol den besagten Havel-Fluß/ als Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Lande/ derer er sich schon bereit bemächtiget/ zu seinem Willen behalten und vertheidigen/ destomehr/ weil der Feind/ alle andere Päsſe und Brücken über die Havel/ als zu Potztham und anderen Orthern hätte abbrechen und ruiniren lassen/ solte aber Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit mit Dero Armee höher auffwerts an dem Fluß nach der rechten Hand marchiren wollen/ würde dem Feinde alsdenn ein freyer Paß nach denen Altenmärckischen und Magdeburgischen Landen offen gestellet werden/ zumahlen die Landleute ein so grosses Stück Landes nicht besetzen noch den Einfall verhindern könten. Nach reiffer Erwegung dieser Sachen beschloß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit einen von diesen dreyen erwehnten Pässen mit aller Macht anzugreiffen/ und sich desselben Meister zu machen. Und weil man Zeitung bekahm/ daß der Paß zu Ratenau am schlechtesten besetzet/ über dieses auch der mittelste und bequehmste war/ dem Feinde die Gemeinschafft der andern zu Havelberg und Brandenburg abzuschneiden/ ward fest gestellet/ den gemeldeten Paß anzugreiffen. Der Churfürst hatte schon zuvor die Wege und Päsſe/ dadurch der Feind einige Kundschafft haben kunte/ allenthalben besetzen lassen/ und gab darauff den 23. dieses des Abends umb acht Uhr Ordre/ daß 3000 Reuter mit 800 Dragondern und tausend commandirten Musquetierern neben einigen Stücken Geschützes zu Magdeburg über die Elbe ziehen solten/ welches auch alsbald geschahe. Er selbst folgete besagten Troupen des Nachts umb 2 Uhr mit dem Feldmarschallen Dörffling. Bey diesen Völckern liessen sich auch der Land-Graf von Hessen-Homburg General der Reuterey/ der General Lieutenant Görtzke und der General Major Lüdeke allesampt zu Pferd/ wie auch vom Fußvolck der General Major Götze/ so über die 1000 Musquetierer zu gebiehten hatte/ und der General Major, Freyherr von Pelnitz neben dem Obristen Denhoff finden. An demselben Tage zog der Churfürst mit seinen Troupen biß bey das Dorff Parchem/ welches noch vier Meilweges von Ratenau lieget; weil es aber an demselben Tage und in der folgenden Nacht ohne Auffhören regnete/ wodurch die Wege sehr tieff/ und die Pferde/ so das Fußvolck fortbrachten/ sehr abgemattet wurden/ kunten die Musquetierer nicht ehe/ als mit spähten Abend bey den Churfürsten kommen/ dadurch er genötiget ward bey dem besagten Dorffe zu bleiben. Durch diese Verweilung befürchtete man sich/ es möchte der Feind von diesem Auffzuge Kundschafft erhalten/ inmassen der Churfürst berichtet ward/ daß der Obriste Wangelin mit 6 Compagnien Dragondern drey Tage für seiner Ankunfft in die Stadt Ratenau gekommen/ und kurtz für seinem Auffzuge ein Bohte durch das Dorff gegangen were/ der ihnen gesaget hätte/ daß die Brandenburgische Armee in vollem Anzuge/ nach der Havel begriffen/ daher man dafür hielte/ daß dieser Anschlag entdecket seyn müste. Hierauff sandte der

und hält grossen Kriegs-Rahe.

Der Churfürst giebet Ordre zum March.

Und gehet nach der Havel zu.

Churfürst des Morgens frühe drey starcke Partheyen auß: die erste unter dem Gebieth des Obristen de la Roche hundert und zwantzig Reuter/ und 30 Dragonder starck/ muste nach Brandenburg/ allwo das Schwedische Haupt-Quartier war/ die zweyte/ unter dem General Adjutanten Canofski, und die dritte unter dem Obristen Lieutenant Strauß nach dem adelichen Hause Plauen zu gehen/ mit Ordre/ daß sie so weit fortziehen solten/ biß sie vom Feinde einige Kundschafft erhalten/ und dem Churfürsten/ der in dem Dorffe Parchem biß umb 8 Uhr des Morgens auff sie warten solte/ Bericht gethan hätten. Unterdessen verstunde der Churfürst von seinen Generalen, daß/ so ferne er vom Feinde angegriffen werden möchte/ seine Völcker allzu nahe an einander stünden/ so daß sie auch nicht alle solten fechten können/ darauff er dieselbe außstrecken liesse/ und die Reuterey in das ebene Feld stellete; als er aber mit seinen Generalen das Frühstück zu sich nahm/ erhielte er gewisse Nachricht/ daß der Feind in Ratenau nicht die geringste Wissenschafft von seiner Ankunfft hätte. Hierauff muste sich alles Volck ins Gewehr begeben/ er ließ alsbald den Auffzug blasen/ und gieng mit solcher Behendigkeit nach der Stadt/ daß er des Abends ungefehr eine Meilweges davon mit seiner Reuterey in ein Dorff kahm/ weil aber das Geschütz und die Musquetierer noch ziemlich zurück waren/ stellete sich der Churfürst biß zu derselben Ankunfft in einen Busch/ allwo der Obriste Lieut. Strauß/ so eine Parthey Schweden geschlagen/ 12 niedergemachet/ und neun gefangen genommen hatte/ mit seinem Volcke wieder bey den Churfürsten kahm/ und ihm seines Wiederfahrens halber Bericht gabe. Als nun die Musquetierer und das Geschütz/ so durch die böse Wege nicht wol geführet werden kunte/ auch daselbst angelangete/ gab Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit dem General Adjutanten Canofski, (welcher kurtz nach dem Obristen Lieutenant Strauß mit seiner Parthey zurücke gekommen/ und genaue Nachricht wegen der Passagie über die Havel mit sich gebracht hatte) neben dem Obristen Lieut. Kann Ordre/ daß sie mit 400 Musquetierern über der Stadt Ratenau über die Havel fahren/ und mit denselben die Stadt auff der Land-Seite angreiffen solten. Unterdessen solte das Regiment Dragonder des Feldmarschallen Dörffling die Havel-Brücke und Thor attaquiren, und der General Major Götze und der Graff Denhoff mit dem restirenden 60 Musquetierern an einem andern Orth einen Anfall thun/ dem Feinde von allen Seiten die Hände voll zu geben. Man fieng zwar des Nachtes umb eilff Uhr an zu marchiren, aber kunte nicht eher wegen der unbequehmen Wege/ als den 25. dieses/ des Morgens umb zwey Uhr mit anbrechenden Tage für die Stadt kommen. Der Marschall Dörfling begab sich zum ersten mit etlichen Dragondern nach der kleinen Havel-Brücke/ woselbst ein Corporal neben einigen Soldaten die Wache hatte/ und weil die Schildwache fragte/ wer da! und was Volck? und der Feldmarschall antwortete: sie weren Schweden/ und von einer Brandenburgischen Parthey geschlagen und verfolgt/ mit Ersuchen daß man sie doch einlassen wolte/ ward solches zwar erstlich geweigert/ aber auff hartes Zuruffen des Feldmarschalln Dörffling/ daß er es wol verantworten solte/ die Brücke endlich niedergelassen. Der besagte Feldmarschall drang darauff mit seinen Dragondern in Persohn auff die Wache/ und machte dieselbe alsbald nieder/ doch kunte man nicht weiter/ als biß an die grosse Havel-Brücke kommen/ angesehen dieselbe mehrentheils biß an die Fallbrücken/ so auffgezogen waren/ von den Schweden zu ihrer Versicherung abgebrochen worden. Über diesem Anfall entstunde in der Stadt ein grosser Lärm/ so daß alsbald Feur darauß gegeben/ und der Obriste Lieutenant Uferman mit einem Fendriche und etlichen Gemeinen todt geschossen ward. Unterdessen gab der General Adjutant Canofski neben dem Obristen Lieutenant Kann dem Feinde auff der Land-Seite zu thun/ und bemächtigte sich nach einiger Gegenwehr des Thores. Der General Major Götze und Graff Denhoff griffen eben zur selbigen Zeit die Stadt an einem andern Orthe bey der Wassermühle dermassen tapffer an/ daß sie dieselbe in kurtzer Zeit eroberten/ und alsbald das Havelthor mit Gewalt auffschlugen/ die Fallbrücke niederliessen/ und die Brücke/ wo die Bretter abgenommen waren/ mit solcher Behendigkeit wieder auffmachten/ daß man sich darüber verwundern muste. Hierauff kahm der Feldmarschall Dörffling mit seinen Dragondern, deme in der Eyl noch etliche Regimenter zu Pferde folgeten in die Stadt/ und obgleich der Feind alle mügliche Gegenwehr thäte/ ward doch dieser fürnehme Paß innerhalb anderthalb Stunden den Brandenburgischen zu Theil.

Die Stadt Ratenau wird angegriffen/ und mit Sturm erobert.

Das gantze Regiment des Obristen Wangelins, sechs Compagnien/ mehrentheils allesampt/ Finn- oder Lap-Länder und alte Soldaten/ ward fast gar niedergehauen/ so daß alleine die fürnehmste Officirer und wenig gemeine Soldaten davon kahmen/ und zu Gefangenen gemachet wurden. Unter den Gefangenen waren der Obriste Wangelin (so einige Jahren lang biß zum Schwedischen

Die Besatzung wird mehrentheils niedergehauen.

dischen Einfall / wegen der Krohn Schweden / als Extraordinarer Abgesandter am Churfürstlichen Brandenburgischen Hofe gewesen war) sampt seiner Frauen / einem Obristen Lieutenant, einem Obristen Wachmeister und dreyen Hauptleuthen / neben dem erwehnten wenigen Soldaten / so noch am Leben geblieben waren. Man præsentirete Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit sechs Fähnlein und zwo Heerpaucken des besagten Regiments. In derselben Nacht fiel der Obriste de la Roche in die Vorstadt zu Brandenburg / tödtete die Wache / bekahm 200 Artillerie Pferde / und ließ umbringen / was er nicht mit sich führen kunte. Und weil nunmehr durch Eroberung der Stadt Ratenau der Feldherr Wrangel mit seinen unterhabenden Troupen die eigener Aussage der Schweden nach ungefehr drey tausend Mann solten starck gewesen seyn / und zu Havelberg stunden / von der Haupt-Armee / welche in und bey der Stadt Brandenburg niedergeschlagen lage / abgeschnitten war / sandte der Churfürst in aller Eyl dem General der Artillerie, dem Hertzogen von Hollstein / Ordre zu / daß er mit der gantzen Infanterie, so noch zu Magdeburg stunde / ohne einzigen Verzug nach Ratenau zugehen solte / allwo er so lange zu bleiben willens war / biß das andere Fußvolck zu ihm würde gestossen seyn. Wie aber des nachfolgenden Tages den 26. des Morgens / der Obriste de la Roche, so wiederumb eine Schwedische Parthey 60 Mann starck zu Pferde / und der Obriste Lieut. Strauß / der auch an demselben Tage eine andere Parthey geschlagen hatte / berichtet / welches auch andere befestigten / daß der Feldherr Wrangel mit seinen Troupen von Havelberg nach Rupin, (von wannen er sich in der grössesten Verwirrung nach Wittstock und ferner nach Pommern begeben hat) und der General Lieutenant Wrangel mit der Schwedischen Haupt-Armee von der Stadt Brandenburg und Brietzerbe auffgebrochen were / und nach Bernewitz / Orangienburg und Fehrbellin marchirete, sandte der Churfürst drey Partheyen / die erste unter dem General Adjutanten Canofski, die zweyte unter dem Obristen Lieutenant Henning / und die dritte unter dem Rittmeister Zablitz durch einige unbrauchbare Wege führauß / alle Pässe / deren sich der Feind im Durchzuge bedienen muste / zu verbrennen und zu verderben / welches sie auch vollbrachten / und zugleich den Kremmenschen und Orangienburgischen Paß mit Landvolck besetzeten. Weil sich aber Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit befürchtete / es möchte der Feind so viel Zeit gewinnen / und dem Tantz entgehen / so fern er auff seine Infanterie, so noch 9 oder 10 teutsche Meilweges von Ratenau stunde / warten wolte / beschloß dieselbe / den Feind mit der bey sich habenden Reuterey zu verfolgen / und wo müglich / zum Treffen zu zwingen; ungeachtet aber daß es den gantzen Nachmittag regnete / kahm dennoch Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit des Abends umb 9 Uhr bey Bernewitz / drey starcke Teutsche Meilweges von Ratenau / allwo sie wegen eines starcken einfallenden Regens biß auff den folgenden Tag still liegen musten / worauff der Churfürst mit anbrechenden Tage wieder fort marchirete. Inmittelst war der Feind so weit führauß gekommen / daß seine Defile oder Schwäche schon durch Nauen gekommen war / ehe der Churfürst / ungeachtet er derselben mit seiner Cavallerie in vollem Gallop nachjagete / dahin gelangen kunte / dannenhero nichts mehr zu thun war / als daß er durch seinen Vorzug die Hinterhuth des Feindes / ungefehr 1000 Pferde starck verfolgen liesse. Und / obgleich der Feind den Paß bey Nauen mit einer Battallion zu Fuß besetzet hatte / ward doch dieselbe von den Brandenburgischen Reutern so starck angegriffen / daß sie sich in der grössesten Verwirrung / mit Hinterlassung vieler Todten / und etlicher 1000 Stück Viehes / über den Paß begeben / und daselbst versichern muste. Auff der andern Seite schlug sich der Feind nieder / ließ daselbst eine Batterie auffwerffen / und sein Geschütz pflantzen / so daß an diesem Orth unmüglich war überzukommen / doch nichts desto weniger förderte der Feldmarschall Dörffling mit seinen Dragondern und einigen Reutern neben 3 Stücken Geschützes biß an den eussersten Tham / und ließ daselbst gleichesfalls Post fassen / worauff beyderseits auff einander geschossen ward; weil aber der Feind für besagtem Paß / welcher so schmal war / daß kaum vier Mann in einem Gliede darauff marchiren kunten / in Schlachtordnung hielte / war es unmüglich ohne Fußvolck die Reuterey darüber zu führen / derohalben man beschlosse / die ermüdeten Pferde ein wenig außruhen zu lassen. An demselben Tage kahm der Obriste Lieutenant Henning / nachdem derselbe mit seiner Parthey von 100 Pferden und 30 Dragondern eine feindliche Parthey / hundert und sechzig Reuter / allesampt Kurassirer und sehr wol muntiret / geschlagen / davon ungefehr 50 neben einem Obristen Lieut. der dieselbe commandirete, niedergemacht / und den Rittmeister / Freyherrn von der Linde mit einigen gemeinen Reutern gefangen genommen hatte / wieder bey den Churfürsten bey Nauen. An demselbigen Abend ward der Gen. Maj. Lüdeke comandiret / sich mit 1000 Pferden durch einen unbekanten Weg nach dem Feinde zu begeben / denselben von hinten anzugreiffen / der

Zwo Schwedische Partheyen geschlagen.

Der Churfürst verfolget den Feind

Und zwar mit seiner Reuterey alleine.

Eine Schwedische Parthey geschlagen.

alsbald zu marchiren anfienge/gemercket aber/ daß die Flüße hoch waren / und die Reuter an verschiedene Oerthern mit ihren Carabinern und Pistohlen über dem Kopffe durch das Wasser schwimmen musten / kunte man nicht frühe genug an den Feind kommen / der in derselben Nacht weiter fortgienge / und sich mit der Flucht zu salviren suchte. Den 28. dieses ward der Churfurst berichtet / wie daß der Feind des Nachts seine Posten wieder verlaßen hätte / und den Weg nach Fehrbellin nähme. Er folgete ihm in aller Eyl über den Tham / und sandte den Landgraffen vom Heßen-Homburg (als der erstlich umb den Vorzug gebehten hatte) mit zwölff hundert Pferden fürauß / sich mit dem Feinde in ein Gefecht einzulaßen / damit unterdessen der Churfürst mit den andern Troupen und dem Geschütz desto besser dabey möchte kommen können. Wie nun der Feind sahe / daß er ohne eine Feldschlacht zu wagen / nicht würde entgehen / oder sich salviren können / stellete er sich bey dem Dorffe Hackenberg / eine grosse Stunde von Fehrbellin gelegen / in guter Ordnung auff einen Hügel. Bey diesem Werck fielen auff Churfürstl. Seite verschiedene Insichten / ob es auch an diesem Orthe rahtsam were / den Feind anzugreiffen / desto mehr / da der Churfürst kein Fußvolck bey sich hatte / und der Feind nicht allein 4000 Pferde und 7000 Fußknechte starck / sondern auch eine gute Artillerie und vortheilige Post eingenommen / allwo ihn Seine Churfürstl. Durchl. nicht als mit grosser Gefahr angreiffen kunte / doch beschloße endlich dieselbe ungeachtet alles Vortheils auff den Feind loß zu gehen / wie denn auch darauff gut gefunden ward / sich zuerst einer gewissen Höhe nicht weit vom Feinde zu versichern / welches glücklich von statten gienge.

Anfang des Treffens mit den Schweden.

An diesen Orth stellete man einige Stücken Geschützes neben den Dragondern / dem Churfürstl. Leib-Regiment zu Pferde / und dem Fürstl. Anhaltischen Regiment in vier Esquadronen / mit dem übrigen Geschütz aber spielete man über zwerch in des Feindes Battallionen / so daß mancher sein Leben lassen muste. Hiedurch ward das Schwedische Fußvolck genöhtiget / sich nach dem rechten Flügel zu wenden / in Hoffnung daselbst das Churfürstl. Geschütz zu erobern / denn sie wurden auff Schwedischer Seite nicht wenig angefrischet / zumahlen / da man von der Höhe leichtlich sehen und abnehmen kunte / daß der Churfürst keine Infanterie bey sich hatte. Dieser / merckend / daß der Feind seinen rechten Flügel verstärckete / commandirete alsbald den Landgraffen von Heßen-Homburg / daß er sich mit dreyen Esquadronen nach der lincken Hand / nicht weit von einem Eichen Busch / bey die vier Esquadronen begeben solte. So bald nun der Feid gewahr wurde / was dieser im Sinn hatte / ließ er darauff das Delwigsche Regiment zu Fuß (vor diesem das blaue Teutsche Regiment genant) mit gefälleten Piken / neben dem grössesten Theil seiner Reuterey auff die vier Esquadronen und das Regiment Dragonder des Churfürsten loßgehen / in Meynung / dieselbe zurück zu treiben / ehe die andere dabey solten gekommen seyn / umb also das Geschütz weg zu nehmen; aber dieses ward durch ein scharffes Gefecht so lange erhalten / biß daß hochgemeldeter Herr Landgraff mit seinen dreyen Esquadronen hinzu kahm / und den Feind nöhtigte / nach der Höhe zu weichen / woselbst das Gefecht mit der grössesten Hartnäckigkeit und Verbitterung verfolget ward.

Die Schweden suchen sich des Brandenburgischen Geschützes Meister zu machen.

Endlich muste des Feindes rechter Flügel nach einem vier oder fünff stündigem Gefecht mit der grössesten Verwirrung weichen / und der Churfürst schlug das Ostrogotische Regiment zu Pferde / allesampt Kuraßirer unter Befehl des Obristen Baron Wachmeisters / neben dem Delwigischen Regiment zu Fuß / welches in acht Compagnien bestunde / und 1200 Mann starck war / dermaßen gäntzlich nieder / daß auch von diesem nicht mehr als der Major, ein Hauptman / ein Leuten. ein Fendrich und vier gemeine Soldaten davon gekommen sind / wobey nicht allein die acht Fahnen desselbigen Regiments / sondern auch noch drey Standarten / und ein Stück Geschützes erobert worden. Ferner blieben auff Schwedischer Seite an Befehlhabern auff dem Plätze: der Baron Wachmeister / Obrister des Ostrogotischen Regiments Kuraßirer / der Obriste Lieutenant Molsan, so das Delwigsche Regiment commandirete / drey Majoren, sechs Rittmeister / zehen Hauptleuthe / und ungefehr drittehalb tausend gemeine Soldaten / ohne die große Menge der Verwundeten. Die Gefangene schätzete man auff zwey hundert. Auff Churfürstl. Seite blieben auff dem Platze / der Obriste Mörner / Obriste Wachmeister Marwitz / Rittmeister von Affenburg / Rittmeister Schonemarck / Rittmeister Borgsdorff / verschiedene Lieut. und Cornetten / und ungefehr zwey biß drey hundert gemeine. Der Obriste Leut. Strauß / Obrister Lieut. Lidouw / Obrister Lieut. Henning / Obrister Lieut. Koller / und verschiedene andere geringere Officirer warden schwerlich verwundet / jedoch nicht allesampt tödtlich.

Die Schweden werden geschlagen.

Derselben Verlust.

Seine Churfürstl. Durchl. schrieb dieses Sieges halber nachfolgenden Brieff an die Herren General Staaten.

Hochm. Herren / gute Freunde / ꝛc.

Der Churfürst schreibet an die General Staaten.

EW. Hochm. haben wir in nachbarlichem Vertrauen nicht bergen wollen / wie daß wir von Magdeburg / so bald wir dahin mit unserer Armee gekommen waren / mit unserer Cavallerie und den Dragondern / neben

neben einem Kleinen Theil unseres Fuß-Volckes / so wir auff Wagen nachführen lassen / in aller Eyl für auß gegangen / und durch des Allerhöchsten Segen und sonderlichen Beystand nicht allein alsbald den Paß über den Havelfluß / und die Stadt Ratenau / worinnen der Obriste Wangelin mit sechs hundert Dragondern zur Besatzung gelegen / mit Sturm eingenommen / sondern auch die gantze Schwedische Armee / welche nicht ohne Verwirrung / (so bald sie den Anfang dieses glücklichen Wercks vernommen hatte) durchgangen und gewichen ist / so viel thunlich verfolget / dieselbe auch endlich bey einem Paß zu Fehrbellin zum Stande gebracht haben / und ob zwar dieselbe viel stärker als die unserige gewesen / zumahlen wie keine Infanterie sondern nur allein einige wenige Stücke Geschützes daselbst bey uns gehabt / so haben wir doch nichts desto weniger resolviret, die Schweden / nachdem sie sich in volle Schlachtordnung wieder uns gestellet hatten / in dem Nahmen des Allerhöchsten / und mit festem Vertrauen unserer rechtmäßigen Sache / anzugreiffen / welches auch einen so glücklichen Fortgang gewonnen / daß wir nicht alleine das Feld und den Sieg behalten / und dabey 8 Fahnlein und 3 Standarten erobert / sondern auch über solches alles den Feind in der gröstesten Verwirrung über den Paß getrieben haben / woselbst er noch viel Bagagie und 7 Stücken Geschützes zurück gelassen hat. Wir haben auch nicht unterlassen den Feind über demselben Paß zu verfolgen / jedoch hat er zu keinem Stande wieder gebracht werden können. Und als wir den Feind ohne Auffhören biß an die Mecklenburgische Grentzen verfolget / und unsere Caval. so zeither dem March auß Franckenland / kaum einen Tag außgeruhet / dadurch die Pferde sehr abgemattet waren / haben wir endlich dieselbe an einen bequehmen Orth in derselben Gegend in Positur gestellet / und uns zu erquicken niedergelassen / dieweil wir unterdessen unserer Infanter. und Artill. Ordre ertheilet haben / zu uns zu kommen / des Fürhabens / uns innerhalb wenig Tagen mit dem Fuß-Volk und Geschütz zu vereinigen / und alsdenn die Krieges Verrichtungen weiter fortzusetzen. Wir zweiffeln nicht / Ew. Hochmög. werden dieses uns von GOtt verliehene glückliche Succes unserer Waffen / gerne vernehmen. Unterdessen referiren wir uns zu demjenigen / was unsere Bedienten Ew. Hochmög. breiter werden fürstellen / und bekant machen / dabey wir endlich geneigt verbleiben / Ew. Hochmög. zu allen Zeiten alle Nachbarliche Freundschafft zu beweisen. Gegeben in unserm Hauptquartier zu Gartz den 2. July 1675.

War unterzeichnet

Ewer Hochmög. gutwilliger Freund und Nachbar /
Friedrich Wilhelm, Churfürst.

Die General Staaten schrieben darauff den 13. July diese Antwort:

Durchlauchtigster / ꝛc.

WIr haben Ewer Churf. Durchl. Missive auß dem Haupt-quartier zu Gartz den 2. July st. n. geschrieben / worinnen uns dieselbe von den glücklichen Successen und Siege / die E. Churf. Durchl. unter dem gnädigen Segen und Verstand des Allmächtigen Gottes gegen di. Schwed. befochten und erhalten / wol empfangen. Und gleichwie uns solches zu vernehmen sehr angenehm gewesen / und wir uns darüber absonderlich vergnüget befunden uñ hertzlich erfreuet haben / immassen wir in Betrachtung der gemeinen Sache uns auch dessen theilhafftig machen können / so haben uns verpflichtet erachtet / E. Churf. Durchl. wegen der guten und glückliche Successen und erhaltenen Victorie hiemit gantz freund- und nachbarlich zu grüssen / und derselben Glück zu wünschen / mit diesem hertzlichen Zusatz und Bitte / der Allmächtige GOtt wolle die Waffen Ew. Churfürstl. Durchl. mehr und mehr gnädiglich segnen / und Ew. Churfürstl. Durchleucht. Person in allen fernera fürstehenden Gefahren / gnädiglich zum Besten der gemeinen Sache bewahren und erhalten. Wir werden auch nicht ermangeln lassen von Zeit zu Zeit mit allem Ernst und Eyffer alles bey zu bringen / was nur einiger massen zur Satisfaction und Vergnügung Ew. Churfürstl. Durchleucht. dienen und gereichen kan / womit wir endlich uns gegen Ew. Churfürstl. Durchleucht. gantz Freund und Nachbarlich erbiethen und nach ꝛc. Gegeben in des Graffenhage den 13. July Anno 1675.

Heyrath zwischen Schweden und des Königes in Dennemare Schwester beschlossen.

In Dennemark ward endlich nach einer langen Unterhandelung mit dem Schwedis. Abgef. den 17. Juny zwischen dem Kön. von Schweden und des Kön. in Dennem. Schwester eine Heyrath beschlossen / worüber der Abgesandte der Königin und einer jungen Printzeßin so sich auff dem Lande erlustigten / Glück wüntschete und dieselbe begrüssete. Der König in Dennemark thät solches den Bundesgenossen zu wissen / mit beygefügter Versicherung daß hierinnen nichts fürgefallen oder gethan were / wodurch die gemachte Verbündnis gekränket werden könte. Er versicherte die Herren Staaten absonderlich / daß die Allianz zwischen ihme und denselben vollkömlich statt haben solte / und verpflichtete er sich eine Flotte in die See zu bringen / welche den $\frac{1}{11}$ Juny in dem Belt seyn solte / und noch / ohne die 16000 Mann / worzu ihn die Tractaten verbanden / einige Troupen den Bundes-genossen zu Hulffe zu schicken.

Die Ratificationes dieser Handelungen wurden im Junio außgewechselt / bey welcher Gelegenheit auch von Schwedischer Seiten erkläret ward / daß alles / so in der Sache

der

der gedachten Heyrath gethan / oder nochgeschehen würde / keines Weges zum Nachtheil der geschlossenen Tractaten strecken solte / sondern einem jedweden frey stünde / seine versprochene Hülffe und Krieges-Volk wieder die Feinde auff die Beine zu bringen.

Dancksest über die erhaltene Victorie von den Schweden.

Die General Staaten der Vereinigten Niederlande schrieben den 25. July, einen Danktag gegen den 7. Augusti. wegen erhaltenen Sieges des Churfürsten von Brandenb. auff die Schweden / auß / welcher Tag mit Lösung des Geschützes und Anzündung der Feuer-Werke gefeyret ward. Man rüstete ferner auch einige Schiffe zum Dienste des höchstgedachten Churfürsten auß / und schickte ihm ein Regiment Krieges-Volk unter den Obristen Bolsee, mit den Schiffen zu.

Den 30. Juny ließ Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit den Allerhöchsten GOtt für einen so herrlichen Sieg danken / und gieng darauff mit der Cavallerie über den Paß dem Feinde zu folgen. Unterdessen war der Feind durch Rupin und Wittstock nachdem Mecklenburgischen Lande gewichen / also daß er nunmehr gäntzlich auß dem Brandenburgischen Gebieth getrieben und verjaget war.

Macht des Brandenburgischen Lagers.

Den 5. des Monaths July kahm der General Lieutenant Wrangel in das Schwedische von Brandenburg geschlagene Lager. Er versamblete die zerstreuete / und befand in der Munsterung noch 10000 Mann. Das Schwedische Hauptquartier war zu Demmin, und der Feld-Herr hielt sich zu Wrangelsburg auff / auch hatte derselbe die Wege von Wißmar biß an Stettin besetzet / die Schwedische Hülffe unterdessen daselbst abzuwarten. Inzwischen ließ der Churfürst von Brandenburg seine Reuterey eine Zeitlang außruhen / und begab sich den 3. dieses Monaths nach Berlin. Das Brandenburgische Fuß-Volk war Krafft der erhaltenen Ordre nach Havelberg gekommen / woselbst es den 5. über die Havel zog / und sich mit der Reuterey vereinigte. Nunmehr bestund das Lager auß vierzehen Regimentern zu Pferd / zwölff zu Fuß / und vier Regimenten Dragonder / die zusammen 18000 Mann effective starck und eine Artillerie von 75 Stücken Geschützes mit sich führeten. Der Churfürst brach den 7. July wieder auff und kahm an demselben Tage mit dem Lager naher Berleberg / den 9. nach Thambruck / den 10. nach Neustadt / und ferner nach Kieritz. Die Schwedische Troupen warden gleichs falls durch neue Völker verstärcket: Sie brachten den Brandenburgischen Major Götzen nach Stralsundt / und die Brandenburgische den Schwedische Obristen Wangelin auff die Festung Peitz. Unter derselben Zeit begunten sich auch die Keyserlichen unter dem General Kobs, so dem Brandenburger zu Hülffe geschicket wurden / zu bewegen / welche Macht in nachfolgenden Regimentern bestund:

	Mann
Das Badisch Regiment 15 Fähnl.	1419
Das Weymarische Regim. 10 Fähnl.	1199
Das Straßoldische Regim. 15 Fähnl.	1500
Das Metternichsche Regim. 10 Fähnl.	938
Ein Regim. Dragonder 5 Fähnl.	518
Churſächßl. Völcker	2500
Böhmische Troupen	800
Würtzburgische in 3 Fähnlein	500
machen zusammen	9374 Köpffe.

und des Keyserlichen Succurs unter dem General Kobs.

Der Churf. gieng ferner fort in das Mecklenburgische Land / und recht auff die Stadt Wißmar zu / weil sich aber die Schweden bedüncken liessen / es würde zu erst dieser Stadt gelten / desto mehr / als sie höreten / daß von Berlin einige Feuer Mörser / und allerley Krieges-rüstungen zu einer Belagerung nachdem Lager geführet wurden / schickten sie den Obristen Hanneman mit 100 Reutern nach Wißmar / die Besatzung / so in 1400 Mann bestund / zu verstärken. Den 15. zog der Churfürst für Frankfurth an der Oder für über / dadurch alle Einwohner der Schwedischen kleinen Plätze sehr bestürtzet / waren und sich für der Soldaten Gewalt und Tyranney fürchteten / daher sie auch auß den Dörffern und unwehrbaren Plätzen nach den festen Stätten wichen / und ihre Wohnungen denselben zum besten gaben; jedoch trachtete der Churfürst solches zu verhindern / und ließ ihnen volle Versicherung und Gnade anbiethen / wie auß diesem Patent erhellet:

Der Churfürst nimmet die Schedische Unterthanen in seinen Schutz.

Wir Friedrich Wilhelm / von GOttes Gnaden Marck-Graff zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reiches Ertzkämmerer und Churfürst in Preussen / Magdeburg ꝛc. Thun kund / und fügen hiemit jedermännig-lich / denen es zu wissen nöthig / in Gnaden zu vernehmen / wie wir berichtet worden / welcher gestalt die Schwedische Unterthanen / wie auch die Einwohner der benachbarten Lande / Hauß und Hoff / ja alles das ihrige verlassen / und auß Furcht / daß sie von den unserigen übel tractiret werden möchten / sich an andere Orther begeben. Wiewol nun einem jedweden bekant / daß wir bey unserer Armee solche Ordre halten lassen / daß dadurch niemand zur Ungebühr betränget wird / auch männiglich bewust ist / daß die arme Unterthanen und benachbarten an dem Unheyl / so uns von den Schweden zugefüget / gar nicht schuldig / und man sie dessen billich nicht entgelten lassen will / ein jedweder ihm auch leichtlich solche Rechnung nicht zu machen nöthig hat. So haben wir doch hiemit besagte Schwedische Unterthanen / wie auch die benachbarten zum Uberfluß versichern / und zugleich ermahnen wollen / daß sie bey dem Ihri-

Ihrigen verbleiben mögen/wie sie denn hiemit von uns vermittelst dieses Patents versichert werden / daß sie auff solchen fall / da keine Gegenwehr von ihnen fürgenommen wird / im geringsten nicht beleidiget / sondern bey den Ihrigen in Sicherheit gelassen / und keines Weges vergewaltiget oder betrübet / sondern viel mehr alles Schutzes von uns gewärtig seyn sollen. Solte aber diese unsere Gnädigste Erklärung nicht angesehen werden und darüber einige Unordnung entstehen / hat ein jeder / und absonderlich diejenige / so die Leuthe zur Flucht bewegen/ solches zu verantworten/ und was ihnen begegnet / sich selbst zu zuschreiben/ wornach sich jedermänniglich zu richten. Zu mehrer Bekräfftigung ist dieses mit unserer eigenen Hand und Siegel unterzeichnet. So geschehen und gegeben im Hauptquartier zu Neustadt den 1. July Anno 1675.

Den 16. July brach der Churfürst wieder auff / nahete der Stadt Wißmar / und schlug sich bey Kriwitz / vier Meilen von gedachter Stadt abgelegen / mit seinem gantzen Lager nieder / von wannen er sich nach Schwan bey Rosteck begabe / die Warnemunder Schantze zu erobern / und sich derselben zu versichern. Die Schweden hatten gedachte Schantze mit 16. Mann unter Commando eines Fendrichen besetzet / so bald sie aber vernahmen/ daß die Brandenburgische nach der Schantze zugiengen/verliessen sie dieselbe/ und vernagelten das Geschütz; Hingegen verstärcketen die Schweden ihren Lagerplatz bey Demmin, und besetzten die Insel Rügen mit 1500 Reutern und 600 Dragondern. Die Lager blieben beyderseits eine Zeitlang stille liegen / und ward nichts sonderliches fürgenommen / als daß bißweilen Partheyen außgiengen den Schwedischen das Vieh unter Wißmar wegzunehmen. Unterdessen ward von Post auff Post geschrieben / man möchte doch dem Feld-Herrn Wrangel unverzüglich mit mehrenn Krieges-Volk zu Hülffe kommen / auch ließ gedachter Feld-Herr ein Schreiben an den Keyserlichen General Kobs abgehen / worinnen er ersuchte / es möchte der General seine Troupen nicht/wieder die Krohn Schweden gebrauchen / angesehen sein König mit Seiner Keyserlichen Majestät in keiner Uneinigkeit lebete / sondern alleine seine Troupen wieder Chur-Brandenburg / worzu er auß erheblichen und rechtmäßigen Ursachen were genöthiget worden / hätte auffziehen lassen. Inzwischen ließ er die nach Pommern führende Wege / als Damgarten, Tripsee / und Demmin mit Volk besetzen / und weil der letzte der allerwichtigste war / ließ er die Besatzung mit zweyen Regimenten verstärcken. Man befahl allen Befehlhabern / so sich noch zu Stralsundt enthielten / nach ihren Posten zu kehren / und sich ihrer Pflicht gemäß zu tragen. Umb dieselbe Zeit ward auch der General Major Götze / den einige Schweden bey Wittstadt in recognosciren gefangen genommen / gegen den Obristen Wangelin, so bey Eroberung der Stadt Ratenau neben hundert Dragondern gefangen worden / außgewechselt / auch lösete man den Obristen Lieutenant Strauß gegen einige geringere Schwedische Befehlhaber und eine Anzahl Soldaten / Mann für Mann auß.

Wrangel schreibet an den Keysel. General.

Unterdessen bewegete sich auch der König von Dennemark / und kahm bey Außgang des Monaths July nach Rensburg / daselbst sein Lager zu munstern. Dieses brachte die Stadt Hamburg in grosse Unruhe / weil sie sich befürchtete / es möchte ihr diesesmahl gelten. Die Obrigkeit fertigte zween deputirte an Seine Majest. ab/ deroselben die gewöhnliche Geschencke anzubiethen / und machte indessen durch Werbung 4000 Mann gute Anstalt zur Gegenwehr / man risse ausserhalb der Stadt alles nieder / was im Weg stunde/ und ließ alle Bäume abhauen / eine freye Außsicht zu haben; aber der König / so ein gantz anderes Absehen hatte / empfieng die Gesandten freundlich/und fertigte sie mit guten Genügen wieder ab. Nach Zeit ward bey dieser Stadt starck angehalten / daß sie die Schwedische und Frantzösische Bedienten nicht länger daselbst dulden solten / ja selbst mit diesen Dräuworten / daß man ihnen anders die Fahrt auff Hispanien unbrauchbar machen und benehmen solte / worauff endlich beschlossen ward / die gedachte Gesandten auß der Stadt zu schaffen; jedoch kunte dieses anders nicht geschehen / als durch Erhaltung der Gunst des Römischen Reichs und dessen Bundes-genossen / Frankreichs Ungunst auff sich zu lagen; denn man sahe kurtz nach diesem in den Seehafen dieses Königreichs Placcaten wieder die Stadt Hamburg/und ihre Einwohner anschlagen / und ward allen Officirern befohlen / sich ihrer Güther zu versichern.

Der König in Dennemark ziehet mit seiner Macht auff.

Als nun die Abgesandten von Hamburg wieder vom Könige in Dennemark zurücke gekommen waren / sahe man bald darauff was höchstgedachter König im Sinn hatte / nehmlich: Der König wolte die Verschillen zwischen ihme und dem Hertzoge von Gottorff zu seinem Genügen erstlich beylegen / und solte die Krafft der Waffen anjetzo außführen/ was der beschriebene und gehaltene Landtag nicht thun können. Der König beriess den Hertzog mit seinen Söhnen / sampt dem Cantzeler Kielman zu sich nach Rensburg / und stellete ihnen für / daß er gesinnet were / sich mit ihme zu vergleichen / und die übrige Differentien weg zu nehmen. Er ließ ihnen zu dem Ende die folgende Puncten / so er zu seiner Versicherung begehrete fürhalten / 1. Daß der Hertzog dem Könige das Ampt Schwabstatt einräumen. 2. Von Seiner Königlichen Majestät die Lehn empfangen.

Dennemarks Handelung mit dem Hertzogevon Hollstein.

3. Töw-

3. Tönningen zur Versicherung abstehen. 4. Seine in Dienst habende Krieges-Völker Seiner Königl. Maj. übergeben. 5. Kein Verbündnis ohne Vorbewust des Königes schliessen. 6. Der Adel sich Seiner Maj. vollkömlich unterwerffen / und 7. Der Landtag allezeit zu Coppenhagen gehalten werden solte. Und weil der Hertzog in keinem Theil zu diesem Vorschlag bewilligen kunte / beschloß der König solchen mit seinen Waffen zu erlangen / wie er denn alsbald darauff in der Stille einige Troupen außschickete / sich der meisten festen Plätze zu versichern / und also den Hertzog zu zwingen / seinen Vorschlägen Gehör zu geben. Den 7. July des Morgens frühe sahe man einig Volck für der Stadt Schleßwich / welches ohne den geringsten Widerstand hinein zog / die Fürstl. Soldaten wehrloß machete / und das Schloß in Besatzung nahm. Zu Gottorff und Kiel gieng es gleichsfalls glücklich von statten / aber zu Tönningen / woselbst der Commandant Wolter ohne außdrückliche Ordre seines Herren kein Krieges-Volck des Königes von Dennemarck einlassen wolte / gieng es weit anders her. Nachdem nun der König Zeitung erhielte / wie es mit dem Werck beschaffen war / und wie weit es sein Krieges-volck gebracht hatte / ließ er die Thore geschlossen halten / und versicherte sich auff die bequehmeste Weise des Hertzogen von Hollstein und etlicher Großen. Der Hollsteinische Adel ward auff Verlust ihrer Haab und Güther beruffen / Seiner Königlichen Maj. zu Huldigen / auch sandte man einig Volck nach Tönningen / die Stadt zu zwingen / doch weigerte sie ihr Begehren / wie zum erstenmahl geschehen; weil aber der Hertzog von Hollstein sahe / daß er weder hinter sich noch für sich kommen kunte / fand er sich genöthiget / folgenden Vertrag zu machen: 1. Daß das Ampt Schwabstatt in den Stand gestellet werden solte / gleichwie in dem Jahr 1658. durch beyderseits Vollmächtige beschlossen und berahmet worden. 2. Solte er Tönningen sampt allen andern Plätzen dem Könige einräumen. 3. Das Hertzogthum von seiner Maj. zur Lehn empfangen. 4. Sein Krieges-Volck dem Könige übergeben / und dieselbe zur Beschirmung des Reiches bey seine Macht fügen. 5. Keine Verbündnis mit frembden Fürsten zum Nachtheil des Reichs oder der Krohn Dennemarck machen (wodurch der Bund mit Schweden zerbrechen ward) und 6. solten die Ämpter Rhibeé und Trettou so ihm zugehöreten Monathlich 8000 Krohnen Brandschatzung zum Unterhalt der Besatzung in den Hollsteinischen Plätzen auffbringen. Hierauff ertheilete der Hertzog besagtem Commandanten wie auch der Obrigkeit in Tönningen Ordre / daß sie Königliche Besatzung einnehmen solten. Die Hollsteinische Troupen / ungefehr 2000 Mañ starck / giengen in des Königes von Dennemarcks Dienst / hingegen gab Seine Majest. dem Hertzoge sein Leib-Regiment wieder / nahm den 16. July seinen Abschied von ihm / und gieng nach Coppenhagen / der Hertzog aber wieder nach Schleßweich. Der König blieb nicht lange zu Coppenhagen / er sandte auch unterdessen den General Bauditz mit einigen Völckern nach Oldenburg / sich bey die Bundesgenossen / so das Stifft Brehmen angreiffen solten / zu fügen. Den 20. Augusti schiffete der König von Coppenhagen wieder nach Hollstein über / seine Macht wieder Schweden auffzuführen. Den 22. begab sich das gröſseste Theil seiner Flotte in sieben Königlichen / und so viel Holländischen Krieges-Schiffen / 4 Brandern / und 5 Galioten bestehend / unter Ober-Commando des Dähnischen Admirals Curt Adeler in die See / und hatte sich in 3 Esquadronen getheilet: als

Der Hertzog von Holstein wird neben etlichen Grossen gefangen.

Dadurch er genöthiget wird sich mit dem Könige abzufinden.

Die Dähnische Flotte sticht in die See.

Die Erste:

Admiral, der Commandeur Binkes, Holländer / das Schiff Kalands-Auge.
Vice Admiral Schnel, Holländ. das Schiff / der wachende Kranich.
Schultz bey Nacht Marbourg, ein Dähn / der güldene Löw.
Capitain Matzen, ein Dähn / das Mehrweib.
Capitain Halvare Adresse, ein Dähn / der bunte Falck.

Die Zweyte:

Admir. Gen. Adeler, ein Dähn / das Schiff Printz Georg.
Vice Admir. Bont, Holländer / das Schiff Wahsdorff.
Schultz bey Nacht Bielke, ein Dähn / das Schiff Christianus quartus.
Capitain Backer, Holländer / Caleb.
Catain Philip de Munnik, Holländer / Amsterdam.

Die Dritte:

Admiral Juel, ein Dähn / das Schiff Charles Æmilia.
Vice Admiral Kirschbaum / Holländer / die drey Helden Davids.
Schultz bey Nacht / Cornel. Witt, ein Dähn / den Lindwurm.
Capit. von dem Heuvel, Holländ. Gideon.

Am besagtem Tage fiel zwischen Schweden und Dennemarck auff der Elbe die erste Feindseligkeit für / in dem 2 Dähnische Schiffe auß Glück-statt den Schwedischen Außleger bey der Schantz Brunshauser im Gesicht der Statt Staden attaquireten. Ein Dänisches Schiff gieng zu Grunde / und das andere muste mit Hinterlassung vierzig Todten die Flucht ergreiffen / hingegen ward dem Lieutenant, so auff dem Außleger commandirete in Erkäntnis seiner Tapfferkeit Hauptmans

Gagie

CAROLVS DER XI.
Konig in Schweden. etc.

Gagie zugeleget. Die Dähnische Flotte ließ sich für Hogmunden Wittau bey der Insel Bornholm sehen / und segelte an der Pommerischen Küste auff und ab / die Schweden zu verhindern / daß sie keinen Succurs nach dem Lager in Pommern bringen möchten / auch ward die Flott: dermassen verstärcket / daß in kurtzer 30 Krieges-Schiffe beysammen waren / so daß sich auch dadurch Schweden genöthiget fand / eine Flotte außzurüsten / seine Küsten und Kauffarth für Überfall zu befreyen. Den 2. September ward zu Coppenhagen der Krieg zu Wasser und Lande wieder Schweden angekündiget / alle Güther der Schwedischen Einwohner versichert / und denselben verbethen / sich ohne gestellete Bürgen auß dem Königreich zu begeben.

Dennemarc erkläret den Krieg wieder Schweden.

Der König war (wie vorgesagt / im Außgang des verwichenen Monaths wieder nach Renßburg gekommen / und hatte seinem General Feldmarschallen / dem Herrn Weyser Befehl gegeben / die Troupen bey Oldesloh, und Möllen zu versambten. Er selbst kahm den 2. September von Rensburg nach Itzehe / den 6. nach Altenau bey Hamburg / und den Sammelplatz bey Möllen / alwo er sein Lager Munstern liesse / und dasselbe 18000 Mann starck befand; Jedoch ehe wir mit demselben auffziehen / wollen wir erstlich noch anführen / was sich bey der Krönung des Königes in Schweden zugetragen / und wie dieselbe vollbracht worden. Der Reichstag / welcher den 23. August. 1675. zu Upsal durch den Trompeten-Schall intoniret / und mit einer Predigt angefangen worden / hat sich am 25. Sept. mit dergleichen Ceremonien geendiget / und zwar alles zu bezeugter grossen Affection und Devotion der sämptlichen Stände / gegen Seine Königl. Majestät / die zur Ertragung der Krieges-Kosten für das anstehende Jahr 1676. von allen Donirten und Feudal. in Schweden und den incorporirten Ländern / liegenden Güthern / die Helffte / von denen Allodialen aber den 10. Theil zu steuren bewilliget. wie unter Num. 31. zu sehen.

Macht des Dähnischen Lagers.

Krönung des Königes in Schweden.

Unter den Reichs-Räthen solte sich zwar leichtlich einiger Mißverstand ereignet haben / aber Seine Königl. Maj. hat cum summa & veré regiâ animi moderatione dem Wercke dergestalt fürgebeuget / daß es in seiner Hefftigkeit geberstet / und den gesuchten Außschlag nicht erreichen können. Darauff ward am 8. September war Michäelis Abend der Krönungs Actus fürgenommen / und zwar kürtzlich / wie ferner folget:

Des Morgens versambleten sich alle Stände / ein jedweder an seinem Orthe: die Senatores des Reichs auff dem Schlosse / die Reichs-Ritterschafft in der Academie, die Priester / Bürger und Bauren / in der nechst dem Schlosse gelegenen Kirche. Umb 8. verfügete sich die Ritterschafft in ihrer Ordnung auff das Schloß / und die Strassen / wodurch Seine Majest. nach der Thum-Kirche reiten solte / warden indessen mit Reuterey und der Upsalischen Bürgerschafft / so sich allesampt in den Waffen finden liessen besetzet.

mit den fernern Ceremonien.

Auff vorhergegangenes Geläuthe kahmen die Bürger / Bauren / und hernach die Priesterschafft zur Kirchen. Ein wenig nach diesem kahm / (nechst den Königl. Trompettern / deren 12. waren / und einen schönen Auffzug mit sonderlichem Anmuth / unter denen vermischten Heerpauken in die Wette bliesen / welches denn wegen des Höhe des Schlosses in das Thal oder ebene Gegend sehr anmuthig schallete) die völlige Procession zu Fuß / und zwar anfänglich die Hoff-bediente / mit ihrem Marschall / und dann die Ritterschafft / so durch ihren Landmarschall Herrn Duwald angeführet wurde. Diesem nach 10 Bischöffe mit ihrem Chor-Röcken / und ferner die Regierungs-Räthe / allesampt auff köstlich muntireten Pferden / deren Theils sehr köstliche Chaberaquen führeten. Sie selbst waren alle mit sammeten und weissen hermelinen verbrämeten Talaren und solcher Arth Chormützen angethan / welches über alle massen herrlich zu sehen war / vor ihnen her ritte der Herr Reichs-Marschall / und Reichs-Rath / Herr Graff Steinbock in dergleichen Habit. Die Krohn / das Schwerd / Scepter / Apffel und Schlüssel wurden allernechst für Seiner Königl. Majest. und denen so gegenwärtigen / als in der abwesenden 5 Regierungs Räthen Stelle Substituten auff sammeten Polstern getragen / für welchen der Herr Ertzbischoff Sticcelius auch in einem Chor-rocke mit dem Salbhorn / und zwar wegen seines hohen Alters durch einen andern Bischoff geleitet / zu Fuß gienge. Seine Königl. Maj. saß unter einem von 4 Landes Räthen und 4 Generals-Personen getragenem köstlichen Himmel / auff dem trefflichen weissen Krönungs Pferde / so vom Herrn Graffen Bannier geleithet ward. Für Seiner Majest. wurde durch den Stallmeister Herrn Reuterkrantz ein anderm muthiges Hand Pferd geführet / hinter derselben durch den Herrn Feldmarschal Bannier das Reichs Panier, eine braune Damassen Fahn worinnen das Reichs-Wapen gemahlet stunde / getragen. Diese Procession brachte sie gerade nach der Thumb-Kirchen / alwo Seine Maj. für der Thür abstiege / und unter dem besagten Himmel in das Chor / welches mit schönen Tapezereyen auff beyden Seiten behangen / und auch der Boden beleget war / zu Fuß gienge. In der Mitte des Chors stunde ein gantzer silberner Stuhl / und noch einer dergleichen für dem Altar unter einem prächtigen Himmel. So bald Seine Majestät den ersten Stuhl erreichte / kniete sie nieder / thäte ein kurtzes Gebeth / und setzte sich darauff.

Der König reitet nach der Kirche.

Unterdessen ward vocaliter und instrumentaliter musiciret / auch von der Gemeinde ein Psalm gesungen / und nach Endigung dessen von dem Bischoff zu Schara, Nahmens Basilius, eine Predigt / auß dem zweyten Buch der Chronic. am 1. vom 1. biß zum 11. vers gehalten. Nach geendigter Predigt trat Seine Majestät für den Alter / und gab Dero Mantel von sich. Wie sie nun niedergekniet / salbete der Ertzbischoff dieselbe unter Verlesung einer Collecte für der Stirn / an den Achseln und in den Händen / darauff die Regierungs und Reichs-Räthe Seiner Majestät den Königlichen Krohnungs-Rock / so der von Purpurbraunem Sammet gemachet / und mit lauter in güldenem Borduer-Werck erhabenen Krohnen geziehret war / anlegeten. Nach diesem setzte sich S. Maj. wieder auff den Stuhl / und wurden hernach die auff den Altar gelegte Regalien vom Herrn Ertzbischoffe / nachdem sie ihme von den Herren / welche die fünff hohe Ämpter dabey verwalteten / zugereichet / ein jegliches unter Ablesung einer sonderbahren Collecte, als dieselbe vorher den gewöhnlichen Eyd abgestattet / Seiner Majestät übergeben.

Der König wird gesalbet.

Das erste war die Krohn / welche sich Seine Majestät selbst fest und zu recht setzete / darauff der Reichs-Scepter / der Apffel und Schlüssel / zuletzt aber das Schwerd folgete / damit anzuzeigen / daß er die andere mit dem letzten beschützen solte. Nach diesen übergab Seine Königliche Majestät die Reichs Regalien denen Herren Reichs-Räthen / welche sie getragen hatten. Nach geendigtem Actu begab sich Seine Majestät mit der Krohn auff dem Haupte und dem Scepter in der Hand wieder zun vorigen Stuhl. Immittelst ward auff einer erhabenen Schaubühne / daran des gantzen Königreichs und derer darzu gehörigen Landschafften Wapen gemahlet stunden / durch einen Königlichen Secretarium, als einen Herolden in Schwedischer Sprache außgeruffen:

Carl ist zu einem Könige in Schweden und Gothen gekrönet und kein anderer.

Als solches angezeiget / wurden die Trompetten zum blasen / und den Constabeln zur Salvo ein Zeichen gegeben / darauff sich unter der Trompetten-Schall das Geschütz salvo weise hören liesse. Seine Königl. Maj. saß inzwischen auff dem Stuhl / und hörete der Music unter dem Vivat Rex Carolus, zu. Hierauff fiengen die Herren Bischöffe die Litaney an zu singen / denen die Gemeinde zu Hülffe kahm / und zugleich mitsang. Nach abgelesener Collecte und geendigten Psalmen nahm der GOttes-dienst ein Ende / worauff sich Seine Majestät auff die Schaubühne erhub / und daselbst niedersetzete. Für der Bühne blieben die Herren Reichs-Räthe stehen / der Herr Reichs-Cantzeler trat zur lincken Hand des Königes / und lase dem Reichs Truchses den Eyd der Treue für / welchen derselbe abstattete / und sich darauff zur rechten Hand des Königes stellete / wornach den Reichs Senatoren der Eyd von Wort zu Wort von Herrn Reichs-Cantzeler fürgelesen / und von denselben gleichesfalls abgeleget ward.

Der Reichs-Truchses und Senatoren thun seiner Majest. den Eyd.

Als solches alles vollbracht / begab sich ungefehr umb halb funff Uhr diese herrliche Procession in selbiger Ordnung / wie sie nach der Kirche kommen war / wiederumb nach dem Schlesse / und wurde / nachdem Seine Königliche Majestät abgestiegen unter frölichem Trompetten Schall und Heerpaucken klang die zweyte Salvo auß dem Geschütz / und hernach von dem Krieges-Volk und der Bürgerschafft gegeben.

Unter dem Auffzuge von der Kirchen nach dem Schlesse wurde silberne Müntze unter das Volck geworffen dabey man viel Kurtzweil sahe. Von sothaner Müntze sind uns zweyerley Sorten fürgekommen / die eine war auff der einen Seite mit dem erhabenen Königlichen Brustbilde und der Uberschrifft: Carolus Rex Sueciæ, auff der andern Seite ward dem auff den Knien liegenden Könige / durch eine Hand / so auß den Wolcken herfür kahm / die Krohne auffgesetzet / mit der Uberschrifft: Quem dat, servabit honorem. Die zweyte hatte auff einer Seite drey Königliche Krohnen und die Uberschrifft: Carolus Rex Sueciæ, und auff der andern Seite nur eine Königliche Krohn / mit diesen Worten: Manet altera Cælis.

Silbergeld unter das Volk geworffen.

Nahe bey dem Schlesse war eine Küche gebauet / worinnen ein gantzer gebratener Ochß / so mit allerley andern gebrathenen Thieren / als Lämmern / Hasen / Urhahnen / Berghünern / Gänsen und dergleichen kleinem Wild und zahmen Vögeln außgespicket war / zu sehen / so bald aber Seine Königliche Majestät in das Schloß trate / ward er von dem gemeinen Volck angepacket / und also gezauset / daß nichts / als den Hunden die Beine / überblieben.

Ein gantzer gebrathener Ochß wird vom gemeinen hauffen lustig gezauset.

Des Abends umb 8 Uhr ward auff dem Reichs-Saal / woselbst eine herrliche Ehren-Säule auffgerichtet / eine köstliche Mahlzeit angestellet. Seine Königl. Maj. saße oben an einer erhabenen Taffel alleine / zu der rechten die Herren Reichs-Räthe an einer runden oder vielmehr Oval-Taffel / und denn zur lincken die fürnehmsten Herren und Generals Personen / sampt der Ritterschafft. Die Geistliche Bedienten wurden in einen absonderlichen Saal / wie auch die Bürger und Bauren / doch eine jedwede Arth von einander

Der König tractiret alles Volk herrlich / und hält offene Tafel.

der

der abgesondert / wol tractiret. Nach gehaltener Mahlzeit begleitete man Seine Königl. Majest. in guter Ordnung nach dem Königlichen Zimmer.

Die Ritterschafft kömmet zu Hofe/

Den 29. Septemb. eben auff den Sanct Michaelis Tag / wurden auff den Mittag die Lehen-Fahnen vom Gräfflichen und Freyherren-Stande folgendergestalt præsentiret: Die sämptliche Ritterschafft / Graffen und Freyherren / wie auch alle Adeliche Personen versambleten sich in den Ritterhause. Wie sie nun bey einander waren / brachte man sie nach dem Alter der Geschlechter und Stämmen in Ordnung / worinnen sie unter ihrem Führer / dem Herrn Land-Marschallen Duwald nach dem Schloße ritten. In dem Ritterplatz war eine ziemliche große mit rohtem Tuche überzogene Schaubühne auffgerichtet / worauf sich Seine Maj. mit dem Reichs-Raht / der mit den Talaren angethan war / kurtz vor erwehnter Ankunfft der Ritterschafft / erhaben / und sich in der Mitte auff einem silbernen Thron niedergelaßen hatte. Für dem Thron oder vielmehr Bühne hielte die gantze Ritterschafft in ihrer Ordnung.

Die von denen Gräfflichen und Freyherren Geschlechtern führeten ihre Gräffliche und Freyherrliche Fahnen / derer mehr als sechzig gezehlet wurden. Das Juramentum Fidelitatis & Obsequii ward ihnen (nachdem sie durch einen Königlichen Herold mit diesen Worten angeredet worden: Ihr Grafen und Herren der Ritterschafft / tretet herzu / und thut Seiner Majest. den Eyd / und empfanget die Lehn!) in Abwesenheit des Herrn Reichs-Cantzelers / vom Herrn Reichs-Rahe Graff Oxenstirn / abgenommen / darauff denn dieselbe auß der Reichs-Matricul verlesen / Seiner Majest. die Lehn-Fahne zu præsentiren / und hernachmals zum Handkuß gelaßen / und ihrer Lehen versichert worden.

thut den Eyd / und empfanget die Lehn.

Der gegenwärtige Adel hatte zwar keine Fahnen / wurde aber nichts desto weniger zum Handkuß auffgeruffen. Nach dieser Huldigung ward die Geistlichkeit / darauff die sämptliche Bürgerschafft / und denn die Bauren nach einander beruffen / und als sie den Eyd gethan / zum Handkuß gelaßen / welcher Actus des Abends biß umb sieben Uhr währete.

Den 30. stellete man in der Thumb-Kirchen einen Actum Doctoralem an / und wurden acht / worunter sechs Schwedische Theologi; und denn der Königin Hoffmeister M. Gartius; wie auch der Ober-Hoff-Prediger bey der Teutschen Kirche Herr Licentiat Hellwig / dem abwesend die Ehre wiederfuhr / zu Doctoren promoviret. Diesem Inaugurations-Actui wohneten beyde Majestäten der König und die Königin bey / der Königliche gestellete Promotor war der Bischoff von Linköpingk / Docter Johannes Elias Tértzerus, (den sie sonsten in Schweden Docter Jens nennen) wobey es denn sonsten unterschiedliche Lateinische Harangues gab / und unter allen für die zierlichste des Herrn Reichs-Rahts / Graffen Oxenstirns / als Academiæ Upsaliensis Vice-Cancellary gehalten ward. Auff geschehenen Actum ließe Seine Königl. Majest. die Bischöffe und sämptliche Professores mit den Promotis auff dem Schloße herrlich tractiren.

Den 1 Octobr. ward im Collegio Gustaviano von dem Professore Eloquentiæ, Herren Scheffern / Panegyris gehalten / welcher Seine Königl. Majest. mit dem Reichs-Räthen zuhörete. Den 2 Octobr. und die nachfolgende Tage reiseten die frembde allmählich wieder weg / wie denn auch Seine Königliche Majest. den 4. dieses auffbrach / und sich nach Jacobs-thal erhub.

Der König hält seinen Einzug in Stockholm.

Den 10 Octob. hielt höchstgedachte Seine Königl. Majest. als ein gekröhntes Haupt umb 5 Uhr dero Einzug in Stockholm / wohin dieselbe alle Königliche Hoff-Bedienten und andere Cavallirer begleiteten.

Auff der Norder Malmer-Brücke war von der Obrigkeit daselbst eine schöne und herrliche Ehren-Pforte auffgerichtet / in dessen Höhe einige neue Fahnen stecketen. An der Nord-Seite des Thores stunden diese Worte: Pio Augusto, Patri Patriæ, Carolo XI. Maximorum Regum progeniei & æmulo in monumentum obsequii & subjectionis. SS. P. P. Auff der Süder-Seite derselben waren alle des Reichs und demselben angeheffteter Provintzen Wapen angeschlagen mit diesen Uberschrifften: In utraque fortuna constantes, gentes sedibus suis excitæ moventur. Auff den Abend warden durch die gantze Stadt Liechter angezündet / und hie und dort etliche Emblemata præsentiret / wobey noch ein von etlichen Bürgern aufgerichtes Feurwerck zu sehen. Seine Königl. Majest. blieb nur 8 Tage zu Stockholm / und gieng den 18 Octobr. nach Königs-orth und ferner nach Jenköpingk / woselbst sie die im Reich befindliche Krieges-Völcker durch eine generale Munsterung besichtigte.

Der König in Dennemarck bricht mit seinem Lager auff.

Den 12 Septembr. zog der König in Dennemarck mit seinem gantzen Lager nach Gadebusch / daselbst mit Seiner Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg zu berahtschlagen / und dieselbe über den gegenwärtigen Zustand der Sachen zu sprechen. Seine Churfürstl. Durchl. hatte biß auf diese Zeit dero Haupt-Quartier zu Schwan gehalten / ohne etwas wichtiges zu unternehmen / da sich inzwischen die Keyserlichen Troupen unter dem General Kobs zu Goldberg und Dobran bey Grüstrou auffgehalten hatten. Alhier wartete man / wie etliche wollen / auf den

Auffzug des Königes in Dennemarck / umb darauf den Feind an unterschiedlichen Oerthern mit Macht anzugreiffen. Der Schwedische Obriste Henneman hatte zwar mit den seinigen auß Wißmar eine Brandenburgische Parthey geschlagen / aber selbst eine solche Wunde mit zurücke genommen / die ihn in wenig Tagen das Leben kostete.

Der Obriste Henneman stirbet.

Nachdem der Churfürst von der angestelleten Zusammenkunft zu Gadebusch Wißenschaft erhielte / brach er mit 3000 Mann auß seinem Lagerplaz zu Schwan auf / und kahm den 14 dieses Monaths bey den König in Dennemarck zu Gadebusch / alwo man den funfzehenden und sechszehen verschiedene Unterhandelungen hielte / zu berahtschlagen / wie man die Waffen wider Schweden am besten gebrauchen / und ihme den größesten Abbruch thun solte. Nach diesem ließ der König in Dennemarck sein Lager in Gegenwart des Churfürsten zu Brandenb. in Schlachtordnung stellen / der auch alle Regimenter besichtigte / und sich wieder nach seinem Haupt-Quartier begab / alwo er den zwanzigsten dieses angelangete.

An erwehntem Tage brach der König in Dennemarck wieder auf / und gieng nach Pommern zu / er selbst kahm vor die Stadt Wißmar / besichtigte die Gelegenheit des Orths / und ließ einig Volck daselbst stehen / die Stadt blocquiret zu halten. Mit dem Rest seines Lagers brach er auff nach Pommern / und kahm den 24 dieses nach Bukou / des folgenden Tages nach Dobran / alwo er mit dem Churfürsten in Conferenz trat. Man hörete / daß hier fest gestellet were / es solte der König in Dennemarck mit seiner Macht Damgarten / die Keyserlichen neben einigen Brandenburgis. die Festung Demmin, und der Churfürst einen andern Schwedischen Paß angreiffen.

Die Dähnen nehmen Rostock in Besatzung /

Den 29. dieses kahm der Obriste Arensdorff mit einigen Reutern und Dragondern für Rostock / sich der Stadt für seinen König zu versichern. Er legte das Regiment Fußvolck des Obristen Schacks zur Besatzung hinein / und nahm für / ein Magazin der Vivres daselbst aufzurichten. Ein Schwedisches von Riga kommendes Schif / welches mit Korn geladen / und von der Dähnischen Flotte genommen war / brachten sie nach Rostock / dasselbe zu entladen / und Brod für das Kriegesvolck daselbst zu backen.

und belagern Damgarten.

Den 30. gieng das Lager weiter fort auf Ribnitz / und kahm den 1 Octobr. für die Post Damgarten / alwo der Graf Königsmarck mit seinem Völckern zur Besatzung lage. Hierauf gab der König Ordre / eine Brücke über den Fluß Reckenitz / hinter welchem die Post lage / zu schlagen. Dieses gieng zwar in der Eyl wol von statten / aber es musten mehr als 25 Mann darüber ins Graß beißen. Auff Seiten der Schweden blieb kein Volck / jedoch verlohr der Graff Königsmarck sein Pferd. Die umbliegende Morasten / so nicht als mit äußerster Gefahr gefüllet werden kunten / verhinderten sehr / daß die Belagerer nicht näher unter die Post rücketen / so daß sie etliche Tage beyderseits mit schießen zubrachten. Unterdeßen war der Churfürst von Brandenburg mit seinem Heer-Lager von Schwan auffgebrochen / und hatte sich durch einen Umbweg nach Pommern begeben. Den 6. kahm er nach Wildberg / und zog von dannen durch Treptou nach Wardou / und nahm das Hauß Klempenau ein / alwo sich 25 Schwedische Soldaten eine Zeitlang zur Gegenwehr stelleten. Der General Schwerin schiffete umb diese Zeit mit 3000 Brandenburgischen Reutern / Dragondern und Fußknechten von Collberg in 17 Schiffen nach der Insel über / auff welcher die Stadt Wollin lieget / wolte er aber derselben Meister werden / so muste er vorher die Dwendeschantze unter seine Gewalt bringen. Er stellete sich darauff / als wolte er die gemeldete Schantze von fornen angreiffen / und ließ unterdeßen an einem andern Orth einig Volck zu Lande bringen / die Belagerten von hinten zu überfallen. Dieses gieng so wol statten / daß auch die Festung ohne Verlust eines einziges Mannes erobert ward. Man nahm 100 Schwedische Soldaten gefangen / und bekahm in der Schantze zwölff Stücke Geschützes neben einigem Vorraht. Hierauff ward die Stadt angegriffen und hefftig beschoßen. Des andern Tages thäten die Schweden einen Außfall / musten aber nach einem hartnäckichten Gefecht wieder nach der Stadt kehren / verschiedene Todten / und vier Bürger gefangen hinterlaßen. Sie hielt sich biß auff den dritten Tag / und ward mit Sturm eingenommen. Auff Brandenburgischer Seite blieb in diesem Gefecht ein Obrister Wachmeister und ein Lieut. neben etlichen gemeinen Soldaten. Die Schwedische Besatzung ward mit vielen Bürgern / so sich im Gewehr finden ließen / gäntzlich niedergehauen / und die Stadt zweyer Stunden lang geplündert.

Die Stadt Wollin wird von den Brandenburgischen auß Collberg belagert /

und mit Sturm erobert.

Die Eroberung dieses Orthes gab Gelegenheit an die Hand / Stettin zu beschließen / worzu auch der Fürst von Anhalt auff Befehl des Churfürsten in Hinter-Pommern ein Lager von 6 à 7000 Mann zusammen brachte. Er zog den 14. selbst auß Berlin nach Königsberg / alwo die Troupen zusammen kahmen / eroberte Greyffenhagen / und alle andere Posten bey dem Damm / recht gegen über Stettin gelegen / eben als ob es selbst auf die Stadt angesehen were. Inzwischen die Dähnis. Völcker Damgarten und die Keys. die Festung Demmin belagert hielten / kahm der Churfürst den 11. nach Folskou / alwo er

biß

Brandenburg erobert den Gützkouer Paß.

biß auff den 14. still lage. In der folg. Nacht brach er mit seinem Volck/ Geschütz/ und den Brücken wieder auf/ und rückte an das nechste Dorff/ welches an der Pehne recht über den Gützkouer Paß lieget. An diesem Orthe hatten die Schweden eine Schantze und ein Hauß mitten in dem Morast/ mit Musquetierern wol vorsehen/ auff dem Berge waren einige Batterien auffgeworffen/ woselbst einige Reuterey zur Beschirmung stunde/ und waren dieselbe also angeleget/daß sie denen/ so die Post angreiffen wolten/ großen Schaden zufügen kunten; jedoch deßen ungeachtet fielen des andern Tages die Brandenburgische mit schiessen an/ denen sich die Belagerte mit gleicher Gewalt widersetzten. Endlich ward gut gefunden Feuer-kugeln in besagtes Hauß zu werffen. Dieses gieng so glücklich ab/ daß nicht allein das Hauß in die Flamme gerieth/ sondern auch der Feind gezwungen ward/ dasselbe zu verlaßen/ und über den Morast zu weichen. Die Brandenb. drungen darauff mit aller Macht ein/ faßeten Post/ und kehreten das Geschütz wider die Schweden/ so sich mit einer zwiefachen Schantze auff dem Berge bedecket hatten/ doch endlich auf Befehl des Feld-M. ihres Commandanten dieselbe auch verließen/ und in großer Verwirrung nach Gripswalde und Anklam wichen.

Diese Post fand man sehr wichtig und fast unüberwindlich zu seyn/ angesehen der Fluß daselbst einer Piken länge tieff/ und auff beydem Seiten mit Morasten besetzet ist. Eben umb dieselbe Zeit hatte der Churfürst den General Lieut. Görtzken nach dem Stolpischen Paß/ und den Obristen Lieutenant Grumkau nach Jarmen/ welches auff der lincken Hand den Paß nach Demmin öffnet/ geschicket/ umb dadurch des Feindes Kräffte zerstreuet zu halten; jedoch fanden sie so wenig Gegenwehr daselbst/ daß die Eroberung sehr wenig Volcks kostete. Hierauff folgete/ daß als die Dähnische Troupen den siebenzehenden desselben Monaths den Paß Damgarten mit Gewalt angreiffen solten/ die Schweden sehr frühe beyde Haupt-Schantzen sampt den andern Wercken verließen. Man kunte sich nicht anders einbilden/ als daß sie entweder den Sturm nicht außstehen kunten/ oder sich nach der Eroberung des Paßes Gützkou besorgeten/ sie möchten auch von hinten überfallen/ und ihnen der Paß gar abgeschnitten werden. Die Dähnen begaben sich in die verlaßene Wercke/ alwo sie noch viel Krieges-Vorraht und Lebens-mittel fanden/ doch kunte man dem Feinde nicht nachjagen/ weil derselbe alle Brücken hinter sich abgeworffen hatte/ so kaum innerhalb vier Stunden hätten können hergestellet werden. Nach diesem Verlust wichen die Schweden gar auß dem Felde/ und begaben sich zu mehrer Versicherung in die feste Plätze. Königsmarck/ der Damgarten verlaßen hatte/ zog in Stralsundt. Der Feldherr selbst war unpäßlich/ und das übrige Fußvolck ward in die Pommerische Städte verleget. Der Feld-Marschall Mardefeld und Obrister Wangelin giengen nach der Insel Rügen/ dieselbe für allem Uberfall zu beschirmen/ jedoch hoffete man durch Hülffe der Schwedischen Macht zu Waßer/ alles wiederumb in einen guten Stand zu bringen. Den 28 Octobr. stach dieselbe Flotte in die See/ und bestund auß nachfolgenden Schiffen:

Die Schwedische Flotte gehet in die See.

Schiffen.	Geschütz.
Die Krohn	138
Der Scepter	98
Das Schwerd	92
Der Apffel	88
Der Schlüssel	76
Wrangel	72
Victoria	72
Jupiter	68
Die Sonne	66
Saturnus	64
Mars	64
Venus	64
Mercurius	62
Der Mond	62
Der Drach	64
Hercules	52
Carolus	52
Cæsar	57
Der Schwed. Löw.	48
Wißmar	46
Der Falck	48
Die Hoffnung	44
Gottenburg	42

Folgende waren schon bereit in der See:

Schiffen.	Geschütz.
Waßweyk	44
Postillion	42
Der Dähnische Phœnix	42
Andromeda	40
Maria	38
Amaraus	38
Die Otter	24
Der Adeler	32
Apollo	32
Der Phœnix	30
Der Nordstern	30
Der Hirsch	28
Der Jäger	26
Fortuna	24
Friedr. Æmilia	32
Sundswoll	24
Der Schwan	22
Der Elephant.	14

Der König in Dennemarck waffnete sich dagegen/ ließ die Krancken ans Land setzen/

und die Flotte zu Coppenh. mit frischem Volcke verstärcken; jedoch ward die Schwedische Flotte / nachdem sie eine kleine Zeit in der See gewesen/von einem so schweren Sturm überfallen / daß die Schiffe allesampt verstreuet/ und sehr beschädiget wurden. Etliche Schiffe schätzte man gar verlohren/und andere brachte man Mastloß wieder in Dalern/ von wannen die Flotte außgelauffen/und nunmehr daselbst wieder versamblet ward / doch kunte dieselbe in diesem Jahr des erlittenen Schadens halber die See nicht wieder kiesen. Nach dieser Göttlichen Schlacht erhielte die Dähnis. Flotte Ordre / nach Coppenh. zu segeln / wie auch geschahe. Die gröſesten Schiffe blieben daselbst / aber der Admiral Rohtstein erhielt Befehl/daß er mit den kleinesten an der Pommerischen Küste kreutzen solte. Der Admiral Gen. Adeler / so auff der See unpäßlich worden war/ließ sich zu Coppenhag. ans Land setzen/ der Doctoren Raht zu gebrauchen / aber er lebte nur etliche wenige Stunden. Man erzehlet von diesem Admiral, zu deßen Lob wir ihme auch nicht anders nachsagen/ daß er siebenzehen Seeschlachten wider die Türcken für die Republicq Venedig gewonnen habe. Nach dem Scheiden der Flotte machte sich der Commandant Binckes gleichsfalls fertig nach Niederland zu kehren.

Der Dähnische Admiral Adeler stirbet.

Inzwischen dieses alles in Pommern und zur See vorfiel / hatte man auch einig Volck zusammen gebracht / das Stifft Brehmen und Fehrden zu überziehen / und also Schweden von allen Seiten zu besuchen. Der Bischoff von Münster hatte zu diesem Ende in der Graffschaft Lippe eine geraume Zeit fertig gelegen / und nach den andern Bundesgenoßen gewartet; Nunmehr aber kahm er selbst in seine Festung Fecht / und die Brandenburgische / so bey Minden lagen mit dreyen Schiffen auff der Weser nach Rossum / alwo eines derselben durch die Hannoverische Troupen / welche an diesem Orthe eine Schantze aufgeworffen hatten / angehalten ward. Unterdessen nahm der Bischoff das Ampt Wildeshausen / unter dem Stifft Brehmen gelegen / in Besatzung / und zog seine in der Graffschaft Lippe liegende Troupen bey Hamelen zusammen / von wannen sie sich nach Herforth begaben / umb von dieser Seite über die Weser zu gehen. Diese Völcker warden mit einem Regiment von dem Bischoff zu Paterborn / wobey sich die Brandenburgische Troupen unter dem General Spahn fügeten / und also sämptlich durch Bilefeld zu Minden über die Weser zogen.

Auffzug der Bundesgenoßen in das Stifft Brehmen und Fehrden.

Die Schweden hatten nicht viel Muht/ einer solchen Macht zu widerstehen / doch brachten sie ihre Plätze so viel müglich in solchen Stand / daß sie einige Gegenwehr thun kunten. Die Stadt Staden besetzeten sie mit zwey tausend und fünff hundert Mann / und ließen alles bey der Stadt / welches den Bundesgenoßen zum Vortheil strecken möchte / niederwerffen/ oder abbrennen. Es solte den Bundesgenoßen zu schwer gefallen seyn / dieses Stifft anzugreiffen / wenn der Hertzog von Hannover mit Schweden in der geschloßenen Verbündniß verharret hätte; denn Krafft derselben war er gehalten/ die Schwedische Landen wider allen Einfall der Waffen zu beschirmen. Man hatte derohalben an demselben Hofe mit großem Eyffer gearbeitet/ diesen Fürsten zur Verlaßung seines gemachten Bundes / und zu einer Neutralität zu bewegen; denn auf diesem Wercke stunde der gantze Auffzug / ohne welches kein guter Außschlag der Sache zu hoffen war. Endlich ward das Werck so weit befördert / daß den 18. Septembr. zwischen den Bundes-genoßen und dem gedachten Hertzoge ein Vertrag geschloßen ward / dabey er versprach / daß er sich nicht allein wider sie nicht setzen/ sondern auch in dem Krieg neutral bleiben wolte. Die Vertrags-Puncten kan der Leser unter Num. 30. finden. Indeßen / als man mit Seiner Fürstl. Durchl. dem Hertzoge Richtigkeit gemachet hatte / und der Bischoff von Münster schon vorher wol wuste/ daß dieser Vertrag gewißlich solte geschloßen werden / ließ er den 9. Septembr. ein großes Theil seines Volcks in ansehnlicher Ordnung/ von Wildeshausen nach Baße aufziehen. Die Fähnlen waren allesampt neu / das erste weiß mit einem Kreutz und gestickten Marienbilde / die drey folgende mit einer grossen Dornen Krohn / und darnach mit grossen Creutzen als ein Regenbogen / der Rest aber schwartz mit rohten Creutzen / worauff die Feuerwercker / Granadirer und Wegbereiter allesampt mit Beilen auf dem Rücken folgeten. Den 18. dieses zog er selbst mit 9 Compagnien Pferden durch Wildeshausen nach Tedinghausen / an der Weser über der Stadt Brehmen gelegen / umb seinen Völckern über den Fluß zu helffen. Er ersuchte bey der Obrigkeit zu Brehmen einen Durchzug durch ihre Stadt / die ihme zwar bewilligte sein Geschütz und Bagagie dadurch zu führen / aber das Lager wolte sie nicht durchziehen laßen / gemerckt ein solches der Krohn Schweden selbst geweigert war.

Vertrag mit dem Hertzoge von Hannover.

Die Bundesgenoßen gehen über die Weser.

Hierauff zog er mit seinen Troupen/ ungefehr sieben tausend Mann starck nach Degem an der Weser / alwo auf der andern Seite zu Achem ein Schwedischer Obrister Lieuten. Sidou mit vier oder fünf hundert Mann lage/ den andern den Uberzug zu disputiren / wohingegen die Münsterische ihr Geschütz pflantzeten / und lustig auf die Schweden Feuer gaben / jedoch fand endlich der Bischoff rahtsahm diesen Orth zu verlaßen / und erstlich die

Macht des Bischoffs von Münster.

die Stadt Tedinghausen an der Weser anzugreiffen / wie auch geschahe. Alhier wehrete man sich hefftig biß auf den 19. Septembr. zu welcher Zeit der Orth mit Verlust eines Münsterischen Majors und eines theils Volcks eingenommen wurde. Nach diesem kahmen die Brandenburgische Völcker mit ihrer Schiffsbrücke / und neun Schiffen auff der Weser abwerts / sich mit den Münsterischen zu conjungiren. Den 24. dieses des Nachmittages zogen funffzehen hundert von der Avantgarde bey dem Dorff Drey / eine kleine Meilweges von der Stadt Brehmen / mit den Schiffen über die Weser / und nahmen den Tham ein / dieweil man unterdeßen die Schweden zu Achem mit dem Geschütz auffhielte / ungeachtet sie mit einigen Troupen unter dem Feld-Marschallen Horn / Gubernator zu Staden / verstärcket waren. Der Rest des Fuß-volckes folgete ohne Widerstand / auch kahm den 25. die gantze Reuterey und das Geschütz über den Fluß. Die Dähnische Völcker unter dem General Baudiß zogen in derselben Nacht eine Meilweges unter Brehmen über den gedachten Weser-fluß / worauff der Feld-Marschall Horn mit den Schweden abzog / und sich nach Staden begab. Die Bundesgenoßen schlugen sich / nachdem sie glücklich über die Weser gekommen waren / bey der Festung Langenwedel nieder / in Meynung dieselbe zu belagern / hatten aber solches nicht nöhtig / denn so bald sie der Gouverneur von ferne sahe / ließ er das Geschütz in den Graben werffen / und verließ dieselbe mit seiner Besatzung. Von hiesigem Orthe giengen die Bundesgenoßen nach der Burg zu / welche zur Eroberung des Stiffes Brehmen erstlich muste gewonnen werden. Dieser Orth hatte zwiefache Wälle und Waßer zu seiner Vertheidigung. Der Gebiether stellete sich zur Gegenwehr / und schoße den 27. Septembr. hefftig auß der Festung. Des andern Tages pflantzete man die Feuer-Mörser für den Platz / die in kurtzer Zeit solche große Krafft hatten / daß des Morgens umb 9 Uhr die Festung auff Discretion übergeben ward. Dem Gubernator, seinem Sohn / dem Lieutenant und Fendrich stund man zu nach Brehmen zu ziehen / und die Besatzung nahm mehrentheils unter den Teutschen Dienst.

Die Schweden verlaßen die Festung Langenwedel.

Die Burg gewonnen /

Mittelerzeit hatte man einige andere Troupen nach Fehrden abgeschicket / sich gleichsfalls deßelbigen Orthes zu bemächtigen; als man an nun geschäfftig war / einen Vertrag zu schließen / drungen die Bundesgenoßen in die Stadt / und bemächtigten sich derselben den 27. dieses Monaths. Rohtenburg muste sich mit seiner Besatzung / ungefehr 100 Soldaten starck / in wenig Stunden beugen / worauf der March nach Ottersberg / ein Schloß wegen seiner Stärcke sehr berühmet / fortgienge. Der darinnen liegende Commandt. Türck wolte ungeachtet er unpäßlich war / nichts von der Ubergabe dieser Festung hören / sondern sich biß auf den letzten Mann wehren / hingegen wolten die Teutschen nicht fechten / sondern begehreten / daß man zu einen Accord schreiten solte. Solcher Uneinigkeit machten sich die Münsterischen unterdeßen zu nutze / setzten mit großer Gewalt über den Morast / und eroberten den Orth / ehe man sichs versahe / jedoch halff der Brand so darinnen war viel darzu / sintemahl die Bundesgenoßen mit Hülffe des Rauches / der den Belagerten die Augen verblendete / und das Schrecken unter ihnen vermehrete / die Festung stürmenderhand eroberten. In dem Flecken brandten 13 Häuser ab / und alles ward niedergehauen / biß auff den Commandanten und 14 Mann / so sich durch das schwimmen über den Graben salvireten.

wie auch Rohtenburg und Ottersberg.

Als nun durch Bemächtigung verschiedener festen Plätze den Bundesgenoßen das Land offen lage / beschloß man ferner / Bortehude anzugreiffen / welcher Orth auch den 12. Octobr. von den Bundesgenoßen vollkömlich belagert ward. Unterdeßen hielt man zu Walgrave mit dem Münsterischen Abgesandten im Nahmen des Hertzogen von Zell / so in dieser Zeit gleichsfalls im Stifft Brehmen angelanget war / eine Unterhandelung wegen des Obergebiethes der alliirten Troupen / welches der Bischoff von Münster biß dato geführet hatte / und weil der gemeld. Hertzog vom Keyser zum Obristen und Directori des Niedersächsis. Kreyßes erkohren war / den Krieg wider Schweden außzuführen / überließ ihm gedachter Bischoff das Commando. Die Troupen / so nunmehro mit den Lunenburgischen verstärcket / und mehr als 10000 Mann starck waren / schlugen sich für Bortehude anfänglich bey der Geist-Pforte nieder / und pflantzeten das Geschütz auff eine Höhe / dadurch man den Orth beschießen kunte. Man brachte 14 Feuer-Mörser und 37 Stücke Geschützes auf denselben Hügel / und schoße den 13. des Morgens frühe sehr hefftig auf die Stad. Viertzig Bomben / neben vielen Stinckköpffen und Granaten ließ man zugleich in die Stadt werffen / dadurch 60 Häuser in den Brand geschoßen / und drey biß auf den Grund durchs Feuer verzehret wurden / die übrigen erhielte man durch gute Auffsicht / so daß der Brand zu diesemmahl keinen ferneren Schaden thun kunte. Den 14. dieses warf man hundert Bomben und Granaten hinein / dadurch die Häuser zwar sehr beschädiget / aber in der gantzen Belagerung kein Mensch verletzet ward. Den 15. gebrauchte man das Geschütz nicht / sondern arbeitete eyfferig an den Laufgraben für den dreyen Thoren / einen allgemeinen Sturm zu thun. Hierauf hielten die Geistlichen mit einigen andern Bürgern mit Bitten

Bortehude wird belagert.

Der Hertzog von Zell nimmet das Ober-Commando der Troupen an.

und Klagen so lange bey dem Gouverneur Hamilton an/ daß er des Abends einige der Seinigen abfertigte/ einen Vertrag zu treffen. Man bewilligte ihm mit Sack und Pack/ dem Ober- und Unter-Gewehr / brennender Lunten / fliegenden Fähnlein und zweyen Stücken Geschützes nach Staden außzuziehen. Des andern Tages zogen die Münsterischen/ mit denen der Vertrag geschlossen war des Morgens umb 8 Uhr hinein/ und die Besatzung herauß. Hundert Dragonder nahmen unter den Bundesgenossen Dienst/ und etliche/ denen die Kriegs-Lust vergangen war zerrissen ihre Fähnlein und giengen ihres Weges.

Der Schwedische Gouverneur wird zum Tode verurtheilet.

Des Vormittages umb eilff Uhr zogen die Münsterische wieder auß/ und 500 Lüneburger an ihre statt hinein/ weil in der Theilung dieser Orth dem Fürsten von Lüneburg zugefallen war. Der gewesene Gouverneur des Orthes vertheidigte zwar diese Übergabe/ sagend: daß er sich nicht starck genug befunden/ einen allgemeinen Sturm außzustehen / und ihn über solches auch die Geistlichkeit und Bürgerschafft mit Flehen und Klagen darumb ohne Auffhören ersuchet hätte/ jedoch wolte dieses für dem Kriegs-Raht seine Sache nicht verschonen/ sondern derselbe verurtheilete ihn wegen seiner Laffhertzigkeit zum Tode.

Nach dieser Eroberung schlug sich das Lager der Alliirten zwischen Stade und Brehmerfehrde nieder / und hielt ein wachsahmes Auge auff die Besatzung der ersten. Indessen sandte man einige Regimenter nach Brehmerfehrde/ den Orth zu zwingen. Die Besatzung hatte den Flecken selbst in die Asche geleget/ sich desto besser in der Schantz zu wehren. Auff Seiten der Belägerer ward ein Trompeter dahin abgefertiget / der Besatzung anzudeuten / daß alle / so die Waffen wieder das Römische Reich gebrauchen würden / den Strick zum Lohn zu gewarten haben solten. Alle Teutschen warffen darauff ihr Gewehr nieder / und brachen mit diesen Worten herauß: Es gehe dem Römischen Keyser wol/ wieder den wir nicht fechten wollen. Die gantze Besatzung folgete diesem Vorgang/ und zwang den Gouverneur, daß er den Orth übergeben muste.

Brehmer-Fehrde erobert.

Biß hieher hatten die Bundesgenossen einen glücklichen Fortgang mit ihren Waffen / nunmehr aber hielt es für Carlstadt ziemlich hart; denn nachdem der Brandenburgische Obriste Bollsee mit sieben Kriegs-Schiffen / und vielen kleinern Fahrzeugen auß der Maaß gelauffen war/ kahm er den 28 September auff die Weser / und biß unter den Leherteich / allwo er den 28. dieses 8 biß 900 Mann zwischen der Festung Carlstadt und dem Hofe des Obristen Rosenackers ans Land setzete.

Die Brandenburgischen kommen für Carlstadt.

Des folgenden Tages ließ der Admiral die Festung Carlstadt mit diesem Brieff an den Gouverneur derselben geschrieben / auffordern.

Herr Obrister und Commandant in Carlstadt ꝛc.

DJe erschreckliche Tyranney / so Schweden an Brandenburg verübet / hat meinen Gnädigsten Churfürsten und Herrn bewogen/ mir Admiral und General seiner Flote zu befehlen / die Schwedische Unterthanen wiederumb mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen/ jedoch / weil ich auß Christlicher Liebe nicht gern sehe / daß so viel unschuldig Bluth vergossen werde/ als begehre ich hiemit außdrücklich/ daß ihr euch auff gute Condition und Quartier ergebet/ weil es noch Zeit ist/ hernach soll es zu späht seyn/ und wird alles was in den Waffen gefunden wird/ niedergehauen werden. Gegeben auff der Trommel den $\frac{20}{30}$ September Anno 1675.

Simon de Bollsee.

Der Gouverneur fertigte Bringern dieses mit der gemeinen Antwort ab/ daß er sich wehren / und den Orth für seinen König bewahren wolte. Hierauff legte der Admiral seine Schiffe in Form eines halben Mondes ringsumb die Festung / und fieng den 20. dieses an / dieselbe mit gantzen Lagern zu beschiessen / wodurch einige Gebäude beschädiget auch unterschiedliche Menschen und Vieh getödtet wurden. Gegen den Abend zog man wieder ab nach dem Hofe des Obristen Rosenackers / der beschantzet ward / und lieffen ungefehr 30 Soldaten zu den Belagerten über. Des andern Tages den 1. October des Morgens umb 3 Uhr thäten die Schweden mit 200 Mann unter Anführung der Hauptleuthe Dahlman und Frölich einen Außfall. Die Brandenburgische/ so von ihrer Ankunfft Kundschafft erhalten hatten / machten sich fertig / diese Gäste zu verwillkommen/ wie auch geschahe/ denn bey dem ersten Anfall wurden die Hauptleuthe verwundet / und die Schweden musten mit Hinterlassung beyder Befehlhaber / etlicher Gemeinen und zweyen Stücken Geschützes wieder zurücke weichen. Unterdessen erhielt man zu Stade Zeitung von der Belagerung dieses Orthes / und schickte den Obristen Sidou sampt dem Wachtmeister mit 9 Standarten Reuterey und 4 Fähnlein Dragondern ab / die Brandenburgische / dieweil sie noch schwach waren / auffzuschlagen. Er lagerte sich des Nachts zu Depstadt / damit den Brandenburgischen ihre Ankunfft verborgen bleiben möchte / aber ein Bauer brachte solches auß / so daß die Brandenburgische Völcker den Feind

Aber welchen auff die Ankunffe der Schweden-

nicht

nicht abwarteten/ sondern des Nachts so viel man kunte/ wieder zu Schiffe giengen/ die übrigen begaben sich nach Wettewehrt ins Wierdische Land. Des andern Tages folgeten die Schweden ihrem Feinde/ der sich mehrentheils in Bohten und klein Fahrzeug begeben hatte/ aber des starcken Windes halber so sie nach dem Lande triebe/ nicht kunte auffkommen. Also warden sie in dem Fahrzeug angegriffen/ und gezwungen sich auff Discretion zu übergeben/ davon nachgehende Officirer gefangen weggeführet wurden:

Johan von der Mühlen	Obrist. Lieut.
Johan de Sprey	Major
Johannes Tubast	Capitain
Theodor. von der Schloten	Capitain
Nicolaus von Stopffen	reform. Capitain
Ruland von der Floth	Lieut.
Johan von Westerholtz	Lieut.
Jacob Buleman	Lieut.
Diederich Spiering	Lieut.
Adolph von der Lnde	Lieut.
Turenne	Fendrich
Lucas auff dem Bach	Fendrich
Arnold Frehne	Fendrich
Daniel Colin	Fendrich
Francisc. de Pick	Fendrich
Herman Schnitker	Secretarius

Die Anzahl der Todten und Gefangenen belieff sich biß auff 300 Mann. Nach diesem Gefechte kahm dem Schwedischen Obristen zu Ohren/ daß sechs Fähnlein Dähnischer Völcker unter dem Obristen Hartwig in Werdischen Lande angekommen weren. Er sandte darauff einig Volck ab/ die Sache näher zu untersuchen/ und weil sie solches befestigten/ zog er selbst durch Carlstadt/ und stieß auff zwey Fähnlein dieser Völcker/ die alsbald die Flucht nahmen/ und einen solchen schweren Anfall nicht abwarten wolten. Die vier andere begaben sich unterdessen zusammen/ warden aber vom Feinde besetzet und hernach ziemlich gezauset. Sie wehreten sich zwar hefftig/ aber musten endlich wegen der Menge weichen/ davon etliche in Hofnung ihr Leben zu salviren, das Gewehr von sich warffen. Der Rest wolte sich in dem nechsten Dorffe zwar wehren/ aber kunte nicht lange außhalten/ so daß eine Parthey niedergemachet und die meisten Gefangenen wurden/ darunter sich diese Befehlhaber befanden.

Der Obriste Lieut. Hartwich.
Hauptman Martin von Gaßgou.
Hauptman Franz Anderson.
Hauptman Anthon Günther Essenbrech.
Hauptman Christoph von der Lieth.
Lieut. Hanß Heinrich Hartwich.
Lieut. Peter Westphal.
Lieut. Johan Friedrich von Schaden.
Lieut. Nicolaus zu Nedden.
Lieut. Daniel Sillewal.
Lieut. Diederich Stolsting.
Lieut. Casimir Gollombowski.
Fendrich Wolff Hollnq.
Fendrich Peter Ambrosius Kempe.
Fendrich Claus Plettenberg.
Fendrich Hans Roring.
Fendrich Christian Heinrich Rager.

Solcher gestalt mißlingete der Anschlag auff Carlstadt/ und die Schiffe giengen von der Weser nach der Elbe/ das Kriegs-Volck in Hinter-Pommern zu führen. Der Chur-Fürst von Brandenb. kahm bey Außgang des Wein-Monaths wieder auff seine eroberte Post Gützkow/ und weil er daselbst verstunde/ daß sich die Seinigen der Insel Usedom bemächtiget hatten/ wodurch die Stadt und Schloß Wolgast besetzet und zu Wasser geschlossen war/ resolvirete auch dieselbe gleicher weise zu Lande zu beschliessen/ und anzugreiffen. Zu dem Ende brach er den 31. Oct. auff/ nachdem er seiner Reuterey Ordre gegeben hatte daß sie hin und wieder durch des Feindes Landen streiffen/ und die Besatzungen der Städte Greiffswalde/ Anklam/ Demmin und Stralsund/ in continuirlichen Lärmen halten solten/ da er unterdessen den Keys. Gen. Kobs wissen liesse/ daß er sich mit seinem Fußvolk zu ihm für Wolgast begeben möchte. Den 1. Nov. fasseten sie in der Stadt Post/ worauff der Churf. alsbald die Festung besichtigte/ und in gutem Stand der Gegenwehr/ angesehen dieselbe mit vielen neuen Wercken/ und Bollwercken versehen war/ befand/ auch bestund über dieses die Besatzung anfänglich auß 500 Fußknechten unter Commando des General Majors Andreæ Dubisloff Blixen/ wobey sich nach der Zeit 400 Reuter/ (so gekommen waren/ die Brandenburgische von der Insul Usedom zu vertreiben/ weil sie aber dieselbe zu starck befunden/ waren sie von ihren Pferden gestiegen/ und hatten sich mit Schüten nach der Festung Wolgast begeben/) ohn noch einig ander Kriegs-Volck/ das des Nachts zu Wasser von Stralsund hinein gekommen war/ verfüget hatten/ so daß die Besatzung nunmehr 900 Mann außlieffern kunte. Man fieng ohne Verzug in der Stille an einigen Batterien an zu arbeiten/ daß auch innerhalb 4 Tagen dieselbe zu vollkommenem Stande gebracht wurden. Man öffnete darauff die Lauffgraben/ brachte dieselbe bis ans Wasser/ und machte die Brücke fertig darüber zu ziehen. Mit diesem Werck verlieffen 8 Tage/ da unterdessen die Schweden viel Granaten Feuerkugeln/ und andere Sachen in die Stadt werffen liessen/ jedoch thäten dieselbe wenig Schaden. Den 9. Novemb. mit anbrechendem Tage begunte man von allen Batterien zugleich zu schiessen/ und Feuerkugeln in das Schloß zu werffen. Diese Gewalt machte

Chur-Brandenburg belagert Wolgast.

Die Festung wird hefftig beschossen.

machte in kurtzer Zeit zwo Batterien zu schanden / und das Geschütz unbrauchbar. Durch die Feuer-Kugeln geriethe das Schloß in den Brand / so gar / daß auch das Feur in die Pulver-Kammer kahm / wodurch ein Theil der Festung mit dem feindlichen Vorratht in die Lufft flog. Das Gewölb / worinnen das übrige Pulver bewahret gehalten wurde / (welches man auff 7000 Pfund schätzete) ward mit Steinen und Erde dergestalt bedeckt / daß man zu demselben nicht kommen kunte. In der folgenden Nacht brachten die Belägerer die Brücken über das Wasser / und des andern Tages / als alles zum Sturm verfertiget

und erobert. war / forderte man des Morgens umb 9 Uhr die Festung auff / darauff die Belagerten ein Zeichen zum Vertrage gaben. Ungefehr umb ein Uhr des Nachmittages ward die Festung unter nachfolgenden Puncten dem Churfürsten von Brandenburg übergeben:

Vertrags-Puncten. 1. Daß alle nationale Völker und Schwedische Landsaßen / es sey zu Pferd oder zu Fuß / wie auch alle Artillerie-Bediente mit Ober- und Unter-Gewehr / fliegende Fahnen / schlagende Trommel / und der ihnen eigenthümliche zugehörigen Bagagie nach Stralsund abziehen sollen / wohin sie Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit wil begleiten lassen.

2. Wiewol die Teutschen / vermöge des Inhalts Keyserlichen Avocatorien ferner in Schwedischen Diensten nicht hätten verbleiben / sondern dieselbe quitiren sollen / so nimmet dennoch Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit dieses mahl auff sich / dieselbe bey Seiner Keyserlichen Majestät und dem Römischen Reiche zu entschuldigen / und sollen also die Teutschen / welche sich in dieser Festung befinden mögen außziehen und passiren, jedoch stehet denselben auch frey unter uns Dienst zu nehmen.

3. Solten auch einige verlauffene Soldaten darinnen gefunden werden / soll selbige der Commandant überlieffern.

4. Die Gefangenen sollen mit ihrer Muntirung / so noch fürhanden ist auff freyen Fuß gestellet und loß gelassen werden.

5. Alles Geschütz / Munition, Proviant, Gewehr / alle Krieges-Rüstung / und was ferner darinnen befunden wird / soll der Commandant Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit bekant machen und übergeben.

6. So fern etliche verborgene Minen solten vorhanden seyn / soll der Commandant dieselbe anweisen.

7. Alsbald nach dem getroffenen Vertrage soll der Commandant gehalten seyn / Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit eine gute versicherte Post / welche sie begehren wird / einzuräumen.

8. Der Commandant und andere Officirer sollen ihre eigene Pferde mit ihrem Zugehör mit sich nehmen mögen.

9. Solte aber der Commandant und die Belagerten diesem Vertrag in einem oder andern zuwieder handeln / soll derselbe null und ungültig seyn.

Zu desto mehrer Urkund sind hievon zwey gleichlautende Instrumenta gemachet. Gezeichnet zu Wollgast den 10 Novemb. Anno 1675.

Friederich Wilhelm
Churfürst.

So bald die Brandenburgische in das Schloß kahmen / arbeiteten sie mit aller Macht / das Gewölbe / worinnen noch das übrige Pulver begraben lage / zu erhalten / damit das Feuer keinen grössern Schaden thun möchte. Die Schweden zogen mit 700 Mann auß / und warden nach Stralsund begleitet. In der Festung blieben achtzehen Stücken Geschützes / worunter zwo halbe Carthaunen / und eine Menge Kriegs-Vorraht / die Vivres aber waren mehrentheils in die Lufft geflogen. Es war höchlich zu verwundern / daß in währenden 10 Tagen / so man dafür gelegen / von allem schiessen der Schweden nicht mehr als 10 Mann geblieben. Man liesse alsofort den noch anhaltenden Brand löschen / und ward dadurch der grösseste Theil des Schlosses sampt dem Pulver errettet. Die Stadt ist berühmet / und hat einen Schiffreichen Fluß / auch ergeust sich derselbe in das frische Haff / und folgentlich in die Ost-See / weßwegen dieselbe zur Schiffarth wol gelegen ist / und alle Schiffe / so auß der Ost-See und West-See auff Anklam und Stettin wollen / daselbst fürüber gehen und Zoll geben müssen. Die Regierung hält sich an diesem Orthe auff / und weil vorzeiten die Hertzogen in Pommern daselbst Hoff gehalten / ward auch allda ein prächtiges und zierliches Schloß erbauet / welches man / nachdem es Hertzog Barnim im Jahr 1334. da es verfallen war / wieder auffführen / mit einem Wall verwahren / und die Pehne umb dasselbe leithen lassen / jederzeit für eine gute Festung gehalten worden. Und in dem neulichen Schwedischen Kriege ist solches noch fester gemachet / daß es auch so wol den König von Schweden / als er es den Keyserlichen abgenommen / als auch dem Keyserlichen General Gallas und dem Schwedischen Feldmarschallen Bannier viel Mühe zu erobern gekostet hat. Es hat die Stadt nur eine Pfarr-Kirche / doch ist dieselbe ziemlich groß / und wol gebauet / über solches siehet man die Fürstliche Begräbnisse / und gehöret noch eine Præpositur in 22 Pfarren bestehend / darzu. Sie ist von Bischoff Otten, den man den Pommerischen Apostel nennet / zum Christlichen Glauben bekehret worden. Im Jahr 1512 ist die gantze Stadt abgebrand / und da sie zuvor wol erbauet gewesen /

Beschreibung der Stadt Wollgast.

hat

1. Die Statt Wißmar.
2. Das Pohler Thor.
3. Sanct Nicolaus.
4. Grau Kloster.
5. Waßer Thor.
6. Das Rath hauß.
7. Sanct Maria.
8. Zum Heil. Geist
9. Fürstl. Pallast.
10. Sanct Georg.
11. Schwartz Kloster.
12. Mecklenburg Thor.
13. Der
14. Das Sc
Falck

A. Die Lauff graben
B. Die Batterien
C. Die Fliegende granaten
D. Dahnische Boten
E. Die Kette so uber den Hafen gespannet
F. Eine der Zwo Dahnischen Schantzen die auff bey den Seiten des Hafens liegen.
G. Der Konig in Dennemerck.
H. Die Konigin.

Jan Luyken, invenit et fecit.

hat sie hernachmahls zu vorigem Stande nicht vollkömlich gebracht werden können. Anno 1557. ist das Fürstliche Schloß durch Verwahrlosung eines drunckenen Beckers mehrentheils abgebrandt. Anno 1630 eroberte der König in Schweden die Vorstadt Wollgast mit Gewalt / und folgends beym angehenden Augusto auch das Schloß / welches die Keyserlichen etliche Wochen lang gehalten hatten; aber Anno 1632 bekahmen die Keyserlichen Stadt und Schloß wiederumb in ihre Gewalt / darauff es abermahl Anno 1638 in dem Monath September den Schweden zu Theil ward.

Greiffenhagen und Wildenbruch erobert.

Immittelst eroberte der Fürst von Anhalt mit einigen Brandenburgischen Völckern in Hinter-Pommern Greiffenhagen und das Schloß Wildenbruch / wodurch die Stadt Stettin sich befürchtete / es möchte auch der Damm recht gegen über verlohren gehen. Und weil der Fürst von Anhalt und der Graf von Donau Greiffenhagen gesprenget / und die Zollschantze verlassen hatten / überfiel eine Schwedische Parthey auß gedachter Stadt / das Churfürstliche Brandenburgische Ampt und Stadt Schwedt / plünderten selbige gantz auß / brandschätzeten die Kirche auff drey hundert Reichsthaler / und nahmen dafür drey Priester zu Geißeln mit sich.

Der Churfürst von Brandenburg legte 900 Mann zur Besatzung in Wollgast / und beschloß seine meiste Völcker in die Winter-Quartiere zu legen. Den Marschallen Dörffling ließ er mit starcken Troupen in Schwedisch Pommern / auff die starcke Besatzungen zu Anklam / Stettin / Demmin / Griepswalde / und Stralsundt ein wachsahmes Auge zu haben / und ihnen das außlauffen zu verbiethen. Das Commando zu Wildenbruch / so jährlich 4000 Reichsthaler auffbrachte / gab er dem Marschallen Dörffling / der Insel Wollin dem Graffen von Greiffenfeld / Dähnischem Cantzeler / und der Insel Usedum dem Hertzogen von Hollstein. Der Churfürst selbst kahm den 8. Decembris mit seiner Gemahlin nach Berlin / dahin ihm auch kurtz darauff der Fürst von Anhalt folgete.

Damgarten geschleiffet.

In zwischen war der König in Dennemark / so die Schweden biß unter Stralsundt verfolget hatte / wieder zurücke nach Damgarten gekommen / alwo man die Festung schon zum Theil / und nunmehr gäntzlich schleiffete. Der König brach nach verrichteter Sache mit seiner Macht wieder auff / und gieng über Rostock recht auff die Stadt Wißmar zu. Sein Lager bestund in achtzehn tausent Mann / vier und zwantzig Stücken Geschützes / und sieben Feuer-Mörsern / wovon der grösseste 600 / und der kleineste 100 Pfund werffen kunte. Bey Ankunfft des Königes warden die Lauffgraben des Nachts nach dem 5. Novembris an dreyen unterschiedlichen Orthen geöffnet / und der General Lieutenant Niels Rosenkrantz hatte des Morgens fornen an dem Lauff-Graben die erste Batterie von vier / biß sechs Stücken Geschütz fertig / so daß man auch mit dem anbrechenden Tage die Stadts Wälle zu beschiessen anfienge. Die zweyte Batterie ward in dem Quartier des General Major Schaks, so auff der Lübeckischen Seite das Commando hatte / wie auch die dritte im Quartier / des Hertzogen von Hollstein Pleun so weit gebracht / daß sie den 7. kunten gebrauchet werden. Unterdessen ließ der König auff beyden Seiten des Wassers zwo Schantzen auffwerffen. Die erste stellete er unter das Gebieth des Obristen Degenfeldes / und die andere unter den Obristen Augnon, und ließ eine Kette über das Wasser spannen / damit ihnen alle Zufuhr von aussen abgeschnitten werden möchte. Die Belagerten thäten verschiedene Außfälle unter dem Vortheil ihres Geschützes / und thäten ihrem Feinde ziemlichen Abbruch / weil sie allezeit mit 12 Compagnien zu Pferd und einigen hundert Reutern auff die Dähnen loß giengen. Indessen gieng man mit den Lauffgraben und Batterien eyfferig fort / so daß auch die Feuer-Mörser den 9. auff den Batterien fertig stunden / wieder die Stadt gebrauchet zu werden.

und Wißmar von dem Könige in Dennemark belagert.

Die Königin kömt ins Lager.

Den 10. dieses kahm die Königin auß Dennemark über Lübeck ins Lager / alwo man sie mit dem Geschütz verwillkommete. In den folgenden Tagen war man geschäfftig die Stadt zu beschiessen / die Wälle und Geschütz zu ruiniren / und eine Presse zu machen. Den 15. dieses Monaths ward das für der Stadt liegende Krieges-Schiff / der Fakt genant / beschossen / und nachdem dasselbe auff dem Grunde fest lage / und sich mit der Flucht nicht salviren kunte / erobert. Dieses Schiff war erstlich neu erbauet / und mit vier und sechzig Boths-Gesellen neben sechs und dreyzig Stücken Geschützes / mehrentheils Metallenen vorsehen. Hierauff folgete die Eroberung der Schantze Wallfisch / so ungefehr mit 40 Soldaten besetzet war / man fand zwar einig Geschütz daselbst neben Krieges-Vorrath / aber sehr wenig Lebens-Mittel; jedoch verstärckete man sich alsbald auff gedachter Schantz / und brachte dieselbe in solchen Stand / daß man sich keines Feindes zu befürchten hatte. Dieses thäte den Schwedischen großen Schaden / denn da sie anders mit Hülffe dieses Orthes einigen Succurs zu Waßer auß Stralsundt hätten in die Stadt bringen / und dieselbe entsetzen können / ward nunmehr gäntzlich daran gezweiffelt. Nach diesem schickte man sich allenthalben durch Fortsetzung der Lauff-graben zum Sturm / doch warden die Belägerer durch den continuirlichen

nuirlichen Regen sehr daran verhindert / desto mehr / weil sie kaum zween Fuß tieff in die Erde graben kunten / daß sie nicht Wasser gefunden hätten.

Die Schweden thun einen Außfall.

Den 21. dieses thäten die Schweden mit 500 Soldaten / neben einigen Bürgern einen Außfall an dem Lübeckischen Thor / und machten unterdessen auff der andern Seite einen falschen Lärm. Es glükte ihnen zwar einige Dähnische Soldaten abzuschneiden / und nach der Stadt zu führen / aber die Wache / so durch andere bey Zeit unterstützet und secundiret ward / trieb sie endlich zurück / und nahm drey Bürger gefangen. Der König in Dennemarck ließ sie ringsumb die Stadt führen / die Wercke zu besichtigen / schenckete ihnen ein Glaß Wein / und verehrete einem jedweden ein Ducaten / warauff er sie wieder in die Stadt schikte / mit zugefügter Bedrohnung / daß wer sich fürohin von der Bürgerschafft in einigen Außfällen würde gebrauchen lassen / mit dem Stricke solte gestrafft werden.

Der König drohet den außfallenden Bürgern mit dem Strick.

An demselben Tage trieben die Schweden dreißig geringe arme Frauens-Personen auß der Stadt / die Lebens-Mittel so sehr abzunehmen begunten / so viel müglich zu sparen / denn sie liessen sich dünken / was diese verzehreten / damit könten sie wol dreißig Soldaten unterhalten ; jedoch war diese kleine Rechnung vergeblich gemachet / denn man schickte sie wieder zurücke / und wolte nicht zugeben / daß sie auß der Stadt gesetzet würden. Hierauff fertigten die Belagerten den 23. dieses Monaths ein Trompetter an den König in Dennemarck ab / für die Gräffin von Löwenhaupt / und einige andere ansehnliche Frauen-personen einen freyen Durchzug durch das Lager zu ersuchen / damit sie sich anders wohin begeben möchten / aber man wiese ihn mit diesen Worten ab : Was Gott zusammen gefüget hat / soll kein Mensch scheiden.

Weil nun unterdessen die Schweden den Dähnen mit Außfällen ziemlichen Schaden zufügten / waffneten sich diese dagegen mit Fuß-Angeln auff den Wegen / das Krieges-volck zu fangen. Den 26. ward noch eine Batterie von 17. schweren Gestücken verfertiget / eine Presse in die Wälle zu schiessen / und einen Zugang zum Sturm zu machen. Den 28. Novemb. sahe man vier Dähnische Schiffe für der Festung Walfisch mit Sturmzeug und Feuer-wercken geladen / ankommen / welche alsbald entladen / und die Krieges-Rüstung in die Lauffgraben gebracht ward / dieweil man sich in dessen geschäfftig hielte / einen Morast / so die Ankunfft an den Wall verhindert zu dämpffen. Den 30. begunte man Granaten in die Statt zu werffen / worauff des Nachts ungefehr umb 2 Uhr eine Flamme auffgieng / und des Morgens umb acht Uhr im Lager gesehen ward.

Es entstehet Brand in der Stadt.

Der König / so nicht gerne sahe / daß die Stadt mit Feuer verwüstet würde / ließ mit fernerm einwerffen der Granaten einhalten / den Bürgern zur Außlöschung des Brandes Zeit zu geben. Es hatte das Ansehen / als wolten sich die Belagerte durch einen Außfall an den Dähnen rächen : Sie fielen darauff mit zwo hundert Mann auß / und hieben im ersten Anfall dreyßig Dähnen nieder / doch wurden sie endlich gezwungen mit merklichem Verlust wieder zu weichen. Mittelerzeit forderte man mit den Lauff-graben / und kahm biß auff einen Musquetten-Schuß an die Stadt. Das Geschütz warff das Lübecker Thor überhauffen / doch ward dasselbe von den Belagerten in kurtzer Zeit wieder auffgerichtet.

Den 7. Decembris war alles zum Sturm fertig / und die Moraste biß auff zehen Schritten gefüllet / worauff man mit dem Loß zu werffen anfienge / wer den ersten Anfall thun solte / welcher dem General Rantzou / dem General Major Walter und General Major Dünkam zufiel. Hierauff nahm der König auß jedwedem Regiment zwey hundert Mann zum Sturm / aber das entstandene unbequehme Wetter ließ solches für diesesmal nicht zu. Unterdessen wurde mit schiessen auff die Stadt angehalten / so daß auch ein stück des Walles einfiel / jedoch durch eine Abschneidung wiederumb ersetzet ward. Darauff folgete die Zeitung / daß der Graff Königsmarck auff den March begriffen / die Stadt zu entsetzen / so daß der Sturm verschoben wurde.

Königsmarck will die Statt entsetzen.

Dieser Graff war auff Befehl des Schwedischen Feldherrn / mit drey tausendt Reutern und fünff hundert Dragondern / auß Stralsundt nach Demmin gezogen / in Willens ein Quartier im Dänischen Läger auffzuschlagen / und solcher Gestalt Hülffe in die Stadt zu bringen. Er forderte unterweges die Brandschatzung ein / und schlug sich auff der geschleiffeten Post Damgarten nieder / alwo er die niedergeworffene Brücke wieder zu recht machen liesse. Der König sandte auff diese Kundschafft den General Arendsdorff mit 3200 Reutern und Dragondern / wobey sich noch einige Brandenburgische Troupen fügen solten / dahinwerts / die Schweden auffzuschlagen / doch erwartete Königsmarck dieser Macht nicht / sondern zog wieder zurück nach Demmin, und ließ Rübenitz ein kleines Stättlein mit einigem Volck besetzen. Unterdessen setzte man die Lauff-graben biß an die Contreschärffe fort / und das Krieges-Volck war sehr geschäfftig den Morast / welcher sich von Tag zu Tag ungeachtet aller schweren Arbeit / durch den unauffhörlichen Regen weiter außstreckete / hiebey

hiebey kahm das Ungemach der Soldaten / so in den Lauffgraben allezeit biß an die Knie im Wasser stehen musten. Der König sehend / daß der Moraſt schwerlich zu dämpffen war / beschloß / sich mit solcher vergeblichen Arbeit nicht länger auffzuhalten / sondern einige leichte Brücken / worüber drey Mann neben einander zugleich ziehen kunten / zu gebrauchen / wobey fest gestellet ward / das neue Werck / welches als eine Citadelle mit dreyen Bollwercken auffgebauet ist / sampt dem Mecklenburgischen Thor anzugreiffen. Diese Brücken waren zwischen dem 22. und 23. dieses Monaths fertig / auch durch die Schantzen der Dähnen so wol defendiret / daß die Schweden dieselbe zu ruiniren nicht vermochten. Hierauff erhielte der Hertzog von Hollstein Pleun Ordre / die Sparbüchse / eine Schantze für dem Pöhler Thor gelegen / anzugreiffen / und zugleich mit den Bothen der Dähnischen Schiffe / die für der Stadt liegenden Prahmen (eine kleine Arth Schiffe) zu überfallen / und wo müglich zu verbrennen. Auff eben dieselbe Zeit solte der General Rosenkrantz / neben den Obristen von Osten / Bibard / Cicignem und Degenfeld mit ihren Troupen über die gemeldete Brücken ziehen / und das neue Werck bestürmen. Des Nachts unter Uberbringung der Brücken ward hefftiglich auff die Stadt geschossen / und mit Granaten geworffen.

Des Morgens für Tage gieng der König selbst in die Lauff-graben / dem Volck durch seine Gegenwart Muth einzusprechen / und bequehme Ordre zum Anfall zu geben. An der Sparbüchse und Kerner-Schantze / alwo die zween erste Anfälle geschahen / wurden die Dähnen mit blutigen Köpffen abgewiesen / aber bey dem neuen Wercke ließen die Belagerten / so sich hefftig gewehret hatten / den Muth sincken / also daß die Dähnen / ungeachtet des starcken mit Wind und Schnee vermischeten Regens endlich eindrangen / und sich des gantzen Werckes bemächtigten. Dieses Unglück der Belagerten / schrieb man der kleinen Besatzung / und Ermüdung zu; denn an statt daß diese Schantze mit 1000 Mann hätte sollen vertheidiget werden / fand man kaum hundert / und waren noch über solches dieser wenigen Schultern durch stätiges tragen der Musquetten so blau / daß sie fast nicht mehr fortkommen / viel weniger sattsahme Gegenwehr biethen kunten. Dieses geschahe ungefehr des Morgens umb 10 Uhr / und zwo Stunden darnach waren fast alle Posten in derselben Gegend eingenommen.

Auff den Verlust des neuen Werckes / wodurch der Stadt die beste Krafft entgangen / stecketen die Belagerten eine weiße Fahne auß / damit anzuzeigen / daß sie sich zu einem Vertrage einlassen wolten. Der Obriste Tungel mit noch einem andern giengen auß der Stadt nachdem Lager / und der General Major Schak mit dem General Auditeur und Kriegs-Commissario Meyer auß dem Lager hinein / über den Vertrag zu handeln / der darauff des Nachmittages umb 4 Uhr getroffen ward / und in nachgehenden Artikeln bestunde:

Die Stadt wird mit Accord eingenommen.

1. Soll Seiner Königl. Majestät noch auff diesen anstehenden Abend das Mecklenburgische Thor eingeräumet / und mit Dähnischen Völckern besetzet werden.

2. Die Besatzung / so wol zu Pferde als zu Fuß / soll nach Krieges-Gebrauch außziehen / und ihre eigene Bagagie mit sich führen / jedoch soll dieselbe drey Tage lang auff den nechstgelegenen Dörffern liegen bleiben / biß sich die Officirer mit den Bürgern wegen zurückstehender Schulden werden abgefunden haben.

3. Sollen sie sich selbst mit Proviant von Seiner Königl. Majest. biß an neuen Bukow versehen / von wannen sie Seine Königliche Majest. biß nach Stralsundt begleiten / und mit Brot und Wagen versehen wird.

4. Denen Schwedischen Bedienten des Tribunals / der Cantzeley und anderer civilen und politischen Ämpter soll frey stehen / sich mit ihren Güthern / wohin es ihnen beliebet zu begeben / und wollen sie in der Stadt verbleiben / sollen sie Seiner Majest. Protection zu genießen haben.

5. Die Bürger und Magistrat sollen bey allen Privilegien / Freyheiten und Immunitäten / so sie vom Römischen Reiche für der Schwedischen Regierung / erlanget haben / gelassen werden.

6. Die Provision der Magazinen an Lebens-Mitteln und Krieges-Vorrath sollen ohne arge List cum Inventario außgelieffert / und Seiner Königl. Majest. in Dennemark übergeben werden.

7. Das Archivum des Tribunals und der Cantzeley soll mit allen Documenten und Acten Seiner Königlichen Majest. in Dennemarck eingeräumet werden / und soll Seine Majest. Sorge tragen / daß nichts davon entwendet werde.

Und weil die Bürgerschafft und Tribunal-Bedienten zwey Memorialen übergeben / und darüber Seiner Königl. Majestäts Bewilligung unterthänigst gesuchet worden ist / als sollen dieselbe Seiner Majest. fürgetragen / unterthänigst recommandiret / und nach deren Inhalt in forma außgehändiget / und

ihnen übergeben/ auch dieser Vertrag ohne arge List/ und Gefehrde gebührlich und in forma eingeschicket werden. Wißmar den 2. December Anno 1675.

Auff den Abend gab man laut des gemachten Vertrages das Mecklenburgische Thor dem Könige in Besatzung/ worauff die Stadt mit Guarnison versehen/ und die Schweden nach Stralsund begleitet wurden.

Der König in Dennemarck hält seinen Einzug in die Stadt.

Den 4. December hielte Seine Königliche Majestät in Dennemarck dero Einzug in die Stadt Wißmar/ und wurde von dem Raht und der sämptlichen Bürgerschafft daselbst für dem Thor empfangen. Se. Majestät ritte für derselben biß an die Haupt-Kirche/ allwo Sie abstiege/ und die Danck-Predigt/ welche der Dänische Hoff-Prediger in Dähnischer Sprach hielte/ anhörete/ darauff das Te Deum laudamus gesungen ward. Nach geendigtem Gottes-Dienst ließ sich Seine Majestät von der Stadt den Eyd der Treue auff dem Rahthause abstatten. Sie hielt zwar daselbst die Mittages-Mahlzeit/ aber begab sich des Abends wieder nach dero gewöhnlichen Quartier Mecklenburg.

Bey der Schweden Abzug auß Wißmar zehlete man die Reuterey in allem 150 Mann und das Fußvolck 500 Mann starck/ wiewol sich ihrer viel für dem Außzuge in den Häusern verkrochen/ nachmahls aber/ wieder unter Seiner Majestät in Dennemarck Dienst genommen hatten. Die Hr. Gouverneur Wrangel und Herr Commendant Graff Carl Sohn führeten die Besatzung biß für das Thor/ kehreten aber in Begleitung des Herrn Grassen Rantzau und Herrn General-Major Watters/ gleich wieder mit einander in die Stadt/ woselbst sie die Mittags-Mahlzeit zusammen hielten.

Beschreibung der Stadt Wismar.

Die Stadt Wißmar ist eine Ansee-Stadt in dem Lande Mecklenburg/ an der Ost-Seite sieben Teutsche Meilweges von Lübeck gelegen. Sie ist vom Keyser Constantino Magno im Jahr 340 gestifftet/ und von Vismaro dem 12. Könige der Wenden erbauet worden. Sie hat einen berühmten sehr grossen und sichern Hafen/ ja den bequehmsten an der gantzen Ost-See. Wegen des vielen Morasts/ des sehr festen Außenwercks/ welches bey den Einwohnern gemeiniglich das Neue Werck geheissen wird/ und der wol angelegten Fortification ist sie für sehr fest/ ja fast unüberwindlich gehalten worden. Nachdem dieselbe bey dem allgemeinen Friedens-Schlusse Anno 1648 der Krohn Schweden überliefert worden/ hat sie höchstgedachte Krohn mit herrlichen Privilegien und Freyheiten begabet/ vermittelst derer sie hernach in der Kauffarth und Handelschafft so wol zugenommen/ daß sie für eine der trefflichsten und fürnehmsten an der Ost-See gelegenen Städte gehalten wird. Die Einwohner sind ziemlich begütert/ man siehet viel köstliche und schöne Häuser in der Stadt/ wobey noch eine herrliche Schule daselbst zu finden ist/ dahin sich viel studierende Personen auß entferneten Landen begeben. Sonsten zehlet man daselbst fünff ordentliche Pfarrkirchen/ neben einem Kloster/ woselbst zu jetzigen Zeiten das Gymnasium ist.

Rübnitz von den Dähnischen erobert.

Eben an dem Tage/ da Wißmar erobert wurde/ hatte der General Arensdorff das Städtlein Rübnitz/ so von dem Schwedischen Grassen Königsmarck/ nachdem die Dänische und Brandenburgische Völcker denselben nach Pommern zurück getrieben (der anders im Sinn hatte Wißmar zu entsetzen) mit Besatzung beleget worden attaquiret, und denselben so hefftig zugesetzet/ daß sich die Besatzung ergeben muste/ da dann der Major Wrangel, 3 Hauptleuthe/ 2 Rittmeister/ 1 Lieutenant sampt hundert und funffzig Dragondern/ 100 Mußquetierern und 40 Reutern gefangen genommen/ und die kleinen Schiffe nebenst einer guten Beuthe erobert worden. Von obgedachten Gefangenen auß Rübnitz wurden 150 Mann durch Rostock Seiner Königlichen Majestät in Dennemarck nach Wißmar zugeführet. Höchstgedachte Seine Majestät stellete den General Major Walter zum Gouverneur der Stadt Wißmar/ und legte fünff Regimenter zur Besatzung hinein/ worauff dieselbe mit der Königin auff den ersten Tag January des Jahres 1676 nach Copenhagen gieng/ und hiemit den Feldzug endigte.

Staden wird von den Bundesgenossen belagert.

Nach Einnehmung der Stadt Brehmervehrde durch die Munsterische/ Dähnische/ Brandenburgische und Lüneburgische conjungirete Troupen unter dem Hertzogen von Zell/ hatte man im Anfang des Monaths Novemb. drey tausend Reuter nach Stade abgeschicket/ die Stadt zu berennen/ das Fußvolck folgete kurtz nach diesem mit dem Geschütz und Feuer-Mörsern. In der besagten Stadt commandirete der Graff Horn mit einer Besatzung/ so auff 4000 Mann geschätzet ward/ dabey sich viel Teutsche befanden. Und weil er sich dünckten liesse/ es möchten diese letzte keine sonderliche Lust zum fechten haben/ berieff er die gantze Besatzung auff die Wälle/ und stellete derselben für/ daß er allen/ so nicht gesinnet weren dem König in Schweden zu dienen/ und insonderheit die Stadt wider allen feindlichen Anfall zu vertheidigen/ Urlaub gäbe/ sich anderswohin zu begeben/ weil aber niemand die Waffen niederlegte/ empfieng die gantze Besatzung einen Monat Sold. Den 5. November schlugen sich die Bundesgenossen für der Stadt nieder/ allwo verschiedene Scharmützel vorfielen/ jedoch

doch hatten die Belagerten durch ihr Geschütz grossen Vortheil bey ihren Außfällen. Man warff in der Eyl einige Batterien auff/ und arbeitete dermassen an den Lauffgraben/ daß man den 7. biß an den Wall gekommen war; jedoch dessen ungeachtet sahe man den 9. dieses das Lager wieder abziehen/ und das Geschütz mit aller Krieges-Rüstung nach Harburg abführen. Etliche wolten/ daß solches wegen annahender Winterszeit geschehen/ andere/ daß man die Stadt in guter Gegenwehr und Einigkeit/ welches sich niemand eingebildet/ gefunden/ und der Mißverstand der Fürsten Anlaß zum Abzuge gegeben hätte/ doch dem sey wie ihm wolle/ man beschloß die Besatzung durch einige besetzte Posten in der Stadt zu halten/ und das übrige Volck in die Winterquartiere zu legen. Einige Dähnische/ Münsterische und Lüneburgische Völcker giengen nach Carelstadt/ welche Festung die Dähnische Troupen beschlossen hielten. Dieser Orth ward langsahm angegriffen/ und schiene/ als wolte man denselben nur allein bloquiret halten/ so bald aber in dem Monaht Decembris noch einige Lüneburgische und drey Compagnien Dähnische Fußvölcker hinzu kahmen/ ward der Festung hefftiger zugesetzet/ und endlich gezwungen/ sich mit dem Gener. Lieut. Chauvet in einen Vertrag einzulassen/ doch mit diesem Beding/ daß so ferne innerhalb 14 Tagen kein Succurs kommen würde/ er die Festung übergeben solte. Inzwischen hatten die Bundesgenossen nichts anders zu thun/ als alle Hülffe von aussen abzuhalten. Einige Brandenburgische Schiffe lagen auff der Weser/ den Succurs von dieser Seite abzuwenden/ zu dem Ende kahmen auch 3000 Mann aus dem Lager der Bundesgenossen nach Freyburg und Himmelfahrt: Vier hundert Münsterische verstärcketen Rothenstein/ dagegen gieng der Obriste Sidou auß Staden/ diese Völcker zu vertreiben. Er fiel mit grosser Gewalt auff die Schantzen an/ und fand anfänglich starcke Gegenwehr/ nachdem aber zwo Stunden lang gefochten war/ befand sich die Besatzung zu schwach/ dem Feinde länger zu wiederstehen/ also daß 200 verschlagen/ und hundert gefänglich nach Stade gebracht wurden. Auff Schwedischer Seite blieben ungefehr 100 todt. Umb dieselbe Zeit schlug der Obriste Lieutenant Mortagne dreyhundert Lüneburgische/ die einen Anschlag auff die Schwingerschantze gehabt/ abgeschnitten/ und gäntzlich niedergehauen wurden. Unterdessen nahete der bestimmete Tag/ die Festung Carlstadt einzuräumen/ so fern kein Succurs vernommen würde/ weil aber nichts erfolgete/ übergab der Gouverneur die Festung auff folgende Condition:

Und wieder verlassen.

Carlstadt von den Bundesgenossen belagert.

Und ergiebet sich mit Accord.

1. Soll die Gestendorffer Pforte den 12. January den Bundesgenossen eingeräumet/ und mit 150 Mann besetzet werden/ auch eben so viel in die Festung ziehen/ worauff denn die übrige Posten nach dem Abzuge der Schweden durch besagte Bundesgenossen besetzet/ und folgends die Schlüssel mit aller Munition, Artillerie allen frembden Gütern/ Geldern und Mobilien, so viel dem Commendanten bewust ist/ übergeben werden sollen.

2. Auff denselben Tag soll der Commendant mit der gantzen Besatzung/ die Schwedische Bediente darunter begriffen/ mit aller ihrer Bagagie, nach Krieges-Gebrauch und 2 Metallenen Stücken Geschützes außziehen/ beyderseits Gefangene außgewechselt/ und die Uberläuffer den Bundesgenossen wiedergegeben werden.

3. Weilen der Weg nach Staden von den Alliirten geweigert wird/ soll der Commendant mit den gebohrnen Schweden biß auffs Vorjahr in den Landen der Bundesgenossen liegen bleiben/ und alsdenn frey und schadloß nach Gottenburg geführet werden/ haben auch die Befehlhaber in Teutschland etwas zu verrichten/ soll man dieselbe auff ihr Wort loßlassen.

4. Die Teutsche Befehlhaber und Soldaten sollen auß Inslicht/ daß ihnen die Keyserliche Avocatoria unbewust gewesen/ den freyen Abzug und Quartier/ so lang als die Schweden geniessen/ doch sollen sie unterdessen in andere Dienste gehen/ oder nach Hauß ziehen/ und den Schweden bey währenden Kriege nicht länger dienen mögen.

5. Die Schwedische Troupen sollen in dem March nicht gezwungen werden/ sich zu übereilen/ und des Tages nicht über zwo oder drittehalb Stunden fortziehen/ dabey sie unterhalten/ und mit Nachtlager versehen werden sollen.

6. Für zehen Tage sollen sie Proviant mit sich nehmen/ und ihnen Wagen verschaffet werden/ dasselbe fortzubringen.

7. Die Einwohner sollen bey ihren Güthern und Vorrechten bleiben/ sind aber einige Willens wegzuziehen/ ist ihnen erlaubet ihre Güter zu verkauffen.

8. Die zwey Ostfrießländische Schiffe/ so auff der Geest liegen sollen wol in acht genommen/ und wiedergegeben werden.

9. Soll dem Commendanten kein Einbruch in seiner Jurisdiction über die unter ihm stehende Soldaten geschehen/ solten aber dieselbe einigen Muhtwillen verüben/ sollen sie der Obrigkeit des Orthes überlieffert werden.

10. Der Commendant soll mit seinen Troupen alle Sicherheit und Guarantz in sei-

nem Zug von den Bundesgenossen zu geniessen haben.

11. Er soll auch auff dem March und in den Quartieren die Trommel so öffters schlagen lassen / als er gut finden wird / hingegen soll wiederumb dieser Vertrag von ihme in allem treulich unterhalten / und beobachtet werden / weßwegen beyderseits drey Geissel gegeben werden / und die Schweden vier Tage zu Geestendorff verbleiben sollen. Gethan zu Lehe den 7. January, Anno 1676.

Hierauff zogen die Schweden auß / starck ungefehr 300 gesunde Soldaten und 150 Krancke. Sie liessen 70 Stücke Geschützes mehrentheils halbe Carthauen / 5000 Pfund Pulver / und andern Krieges-Vorrath zurücke. Die Lebens-Mittel wahren gäntzlich verzehret / so gar / daß auch das letzte Brodt bey dem Außzuge außgetheilet wurde / ohne daß jemand anders als der Commandant von diesem Mangel Wissenschafft gehabt hatte. Von den Bundesgenossen zogen zwey hundert Dähnische / zwey hundert Lünenburgische / und so viel Münsterische in die Stadt / und solten diese mit dem Gebieth so lange Wechselung halten / biß man einträchtiglich solte bestimmet haben / wem diese Festung zu Theil fallen würde.

Kurtze Beschreibung der Festung Carlstadt.

Carlstatt oder Carolus-burg ist eine von der Krohn Schweden im Hertzogthum Brehmen Anno 1672. neu erbauete Festung / liget 7 Teutsche Meil-weges von der Stadt Brehmen an der Nordseite des Wasser-Flusses und 5 Meil-weges von der See. Sie ist ein sehr wichtiger Paß / und mit 9 realen Bollwercken zu vieler Benachbarten grossen Nachdencken allda angeleget worden. Dessen Angeber ist ein Frantzösischer Ingenieur, Nahmens Obrister Melle, ein in der Baukunst und Fortification wol-erfahrner Mann / der sich auch biß zu der Ubergabe als Commandant darinnen auffgehalten hat. Sie ist zwar mit stattlichen Privilegien und Freyheiten / umb sie dadurch in Auffnahme zu bringen / und Volckreich zu machen / begabet worden / hat aber wenig Einwohner / ohne was die Besatzung betrifft / bekommen. Die Stadt Brehmen hat diese Festung immer mit schälen Augen angesehen / und für ihren Handel und Wolfahrt sehr schädlich gehalten / auch deßwegen nicht allein selbst bey der Krohn Schweden / sondern auch bey Seiner Keyserlichen Majest. durch einige Abgesandten ihr Anliegen und Beschwerungen deßwegen fürgebracht / und das Werck in der Geburth zu ersticken / sich best möglich angelegen seyn lassen / alleine / wie wenig sie damit außgerichtet / ist hierauß zu ermessen / weil die Schweden mit dem gedachten Festungs-Bau immer fortgefahren / und selbige so weit zur Vollkommenheit gebracht haben / daß sie wegen der Situation, und Orthes Gelegenheit / als welcher auf einer Seite mit der Weser / und an der andern Seite mit dem Geest-Fluß als mit einem Arm umbgeben / und sonsten mit Morast und sumpfigten Orthen / welches sie auch von Natur fest machet / versehen ist / für eine treffliche Festung von allen Kriegs-Erfahrnen gehalten wird.

Zurüstungen des Krieges zum anstehenden Feldzuge.

Hiemit endigte zwar der Feldzug auff allen Seiten / aber unterdessen waren die streitende Partheyen destomehr geschäfftig / sich zu einem neuen außzurüsten.

In Teutschland.

In Teutschland erhielten die Keyserliche Befehlhaber scharffe Ordre von Seiner Keyserlichen Majestät / daß sie die verschwächete Regimenter verstärcken / und alle Hauptleuthe ihre Compagnien completiren solten.

In Niederland.

In Niederland war Seine Hochheit der Herr Printz von Orangien täglich mit dem Raht der Staaten geschäfftig / die Kriegs-Kosten zum vorstehenden Feldzuge außzufinden. Die General Staaten liessen auch vermittelst eines strengen Placcats bekandt machen / daß man die Compagnien so wol zu Pferd als zu Fuß gegen den nechstkünfftigen Aprilis müste complet haben / neben anderer Anstalt.

Wassersnoth in Holland.

Alhie ist noch anmerckens werth / die grosse Wassers-Noth in Holland / nehmlich: zwischen dem 4. und 5. des Monaths Novembris, kahm ein großer Sturm auß Nordwesten / der das Wasser wieder den Niederländischen Strand mit einem so hefftigen Brausen antriebe / daß wenig Thämme / womit man sich auff solchen Fall zu waffnen pfleget / die Gewalt außstehen kunten. Das Wasser fiel bey dem Helder ein / und überschwemete alle Lande zwischen Wierung und Zeyp / und hätte der Medenblicker Tham / dafür man sich sehr fürchtete / nicht außgehalten / solte es umb Nord-Holland zu thun gewesen seyn. Der Seetham zu Horn brach durch / und das Wasser lieff biß für die Thore zu Medenblick / so gar / daß man auch etliche Dörffer / als in einer offenen See liegen sahe / welches auch vielen Menschen und Thieren das Leben kostete. Der Tham zwischen Muyden und Naerden / so zur Zeit der Frantzosen sehr durchbohret / und umbgewühlet ward / brach an verschiedenen Orthen durch / und stund das gantze Land deßwegen bey Muyden / Wesop / Naerden / biß an Lahren und Blaricom im Wasser. Die Wälle und Thore der Stadt Naerden warden durch die Gewalt der Wellen verderbet und der steinerne Bähr umbgeworffen / und weggeführet. Zu Amsterdam sahe man das Wasser auff dem grossen Markt für der Wage stehen / und über den neuen Deyk hinspühlen / daher die Obrigkeit der Stadt bey dem Trompetten-schall umbruffen

liesse /

liesse / daß ein jedweder seine Keller entledigen solte / angesehen man das Wasser / so über etlichen Schliessen lieffe / nicht auffhalten könte. Zwischen Harlem und Amsterdam risse der Y-Tham von einander auff dreißig biß vierzig Ruthen lang / welches mit schweren Kosten repariret werden muste. Zwischen Texel und Schevelingen vergiengen dreyzehen Schiffe / doch war die Moscowitische Flotte eben für dem Sturm behalten in die Niederländische Hafen gekommen. In Frießland thäte das Wasser fast unersetzlichen Schaden. In Braband fühlete man zwar die Gewalt dieses Sturms / aber man hatte daselbst so grosse Noth nicht als in Holland. Unterdessen gieng man daselbst mit der Krieges-Rüstung eyfferig fort. Man gab einem jedweden Rittmeister 400 Reichsth. seine Compagnie zu erfüllen / weil der Hertzog von Villa Hermosa im Vorjahr zwölff tausend Reuter und Dragonder auff den Beinen haben wolte.

Kriegs-rüstung in Braband.

In Franckreich solte man alle Regimenter Fuß-Volck / Reuterey und Dragonder noch einmahl so starck machen / worzu die Patenta im anstehenden Jahr außgetheilet wurden. Die Geldmittel waren (nach Aussage der Franzosen schon bereit außgefunden / und solte der König selbst in dem Monath January zu Felde gehen / einen wichtigen Anschlag außzuführen.

In Franckreich.

In Schweden hatte man allerley Anstalt gemacht gegen den Frühling mit einer großen Heer-Macht ins Feld zu gehen / es ward auch an der Flotte alles / was im letzten Sturm beschädiget worden / repariret / damit dieselbe im Vorjahr so bald müglich in die See gebracht werden könte; jedoch verlangete man unter dieser großen Zurüstung sehr nach dem Frieden.

In Schweden.

In dem Königreich Dennemarck sahe man grosse Zurüstungen zu einem frühen Feldzuge / und hoffete im Anfang des Monats Marty mit einer guten Armee bey Helsingnör im Felde zu stehen / wie denn zu dem Ende die Werbungen starck fortgesetzet wurden. Zur Außrüstung der Krieges-Flotte war auch bereit der Anfang gemachet / und ward die Holländische Flotte im Anfang des Aprilis erwartet / womit diese und auch die Dähnische ein Drittheil stärcker / als sie im vorigen Jahr gewesen in die See kommen solte.

In Dennemarck.

Die sämptliche Bundes-genossen liessen gleichsfalls nichts ermangeln ihre Troupen in solchen Stand zu bringen / damit sie dem Feinde gewachsen seyn / und fernere Progressen thun möchten.

Und dieses ist / geneigter / nach Standes Gebühr geehrter Leser! das zweyte Buch / voller Verwirrung und Krieges-Unruhe / womit die Christenheit gedrücket wird. Urtheile doch nun selbst / ob die Christlichen Potentaten und Herrschafften / so zum streiten und fechten begierig waren / nicht besser gethan hätten / wenn sie die liebe Christenheit verschonet / und mit einer solchen Macht:

Macht der Christenheit / so im 74 und 75 Jahr auff dem Beinen gewesen.

	Mann
Die Keyserliche unter General Monteculi	33000
Die Franzosen unter dem Marschall Turenne	26000
Der Printz von Orangien mit den Hispanischen	40000
Die Franzosen unter dem Printz von Condé.	40000
Die Brandenburgische	28000
Die Beyerische	16000
Die Hannoverische	18000
Die Niederländische unter Rabenhaupt	14000
Die Schweden	20000
Die Dähnen	20000
Die Lünenburgische / Münsterische und Lotharingische	18000
Die Keyserliche in Ungarn und bey Brandenburg	19000
Das Königliche Pohlnische Heer	25000
Der Pohlnische und Littauische Adel	80000
Die Moscowiter	60000
Die Hispanische in Catalonien	10000
Die Franzosen daselbst	14000
Die Französische Bahn und Arrier-bahn	20000

Ohne was noch in Franckreich wider die Holländische Flotte in den Waffen war / und was Völker verschiedene in Ruhe sitzende Potentaten auff den Beinen hatten / wie denn auch die Holländische / Französische / Hispanische / Schwedische / Dähnische und Engelländische Flotten / sampt den Völkern auff Sicilien eine sehr grosse Menge außliefferten / 461000

den leidigen Erb-Feind und Verfolger des Nahmens Christi / einträchtiglich überfallen und vertilget hätten / aber was sollen wir sagen / die Uneinigkeit der Christen giebet demselben Anlaß / sich über ihr Unglück zu erfreuen / und sich desselben zu Nutz zu machen. Wie sein Reich durch der Christen Uneinigkeit vermehret worden / haben wir leider! zu unserm höchsten Nachtheil und Schaden ansehen müssen / ja man siehet noch jetzund / was massen der leidige Erbfeind das Königreich Pohlen / die einige Vormaur der Christenheit / unter sein Joch zu bringen trachtet. In Ungarn stehet es gleichsfalls sehr gefährlich auß / weil nicht alleine die Rebellen / sondern auch andere des Römischen Reichs Feinde dem Türcken einen glatten Weg biß in das Ertzhertzogthum Österreich bahnen / und stehet dannenhero zu befürchten / es wer-

de die Keyserliche Krohn / indem eine schöne Perle nach der andern von derselben abgerissen wird / endlich alles Zieraths beraubet werden / gleichwie man zu jetzigen Zeiten nichts mehr als das liebe Teutschland / und noch nicht vollkömlich / an dieselbe gehefftet siehet. Es were demnach von Hertzen zu wüntschen / daß die vom neuen angestellete Friedens-handelung zu Nimwegen glücklich von statten gehen möchte. Die streitende Partheyen sind nunmehro / (welches einige Hoffnung zum Frieden giebet /) so weit gekommen / daß ein jedweder Anstalt machet / seine Vollmächtige und Gesandten nach dem Handelplatz abzufertigen. Der Allerchristlichste König in Frankreich / so die Friedens-Handelung durch Weigerung der freyen Geleiths-Brieffe für die Abgesandten Seiner Fürstlichen Durchleuchtigkeit des Hertzogen in Lotharingen eine geraume Zeit auffgehalten / und hernach wegen der Gefängnis Printz Wilhelms von Fürstenberg gar abgebrochen / und seine Abgesandten und Plenipotentiarios nach Hauß beruffen hatte / neigete sich in Betrachtung aller Unheyle / so noch in gegenwärtigem Kriege zu gewarten stunden / zumahlen da er wol sahe / daß seines Bundes-genossen des Königes in Schweden zu Felde geführte Macht verschlagen und gebrochen ; auch über solches Land und Leuthe im Teutschen Reich verlohren waren / zum Frieden / erwehlete den Hertzog de Vitry den Graffen d'Avaux und Monsjeur Colberten zu Vollmächtigen / und weil Seine Majestät in Engelland den König in Frankreich durch Brieffe als ein Mitteler inständig ersuchte / er möchte zur Beförderung eines schleunigen Friedens etliche schwere Præliminarien fahren / und seine Abgesandten nach dem Handelplatz abgehen lassen / ertheilete er darauff auch ferner Ordre / daß sie sich auff die Reise begeben / und nach Calais gehen möchten / umb also ferner die Reise nach dem besagten Handelplatz Nimwegen / wenn sie die freye Geleiths-Brieffe von Seiner Keyserlichen Majestät / und dem Könige in Hispanien würden erhalten haben / fortzusetzen. Der Bischoff zu Straßburg bemühete sich sehr / bey dieser Gelegenheit etliche frey Geleiths-Brieffe für seine Bedienten zu erhalten / damit sie auch den Friedens-Tractaten beywohnen / und sein Interesse beobachten möchten / man kunte sich aber noch zur Zeit nicht einbilden / daß er so viel zu wege bringen würde / weil der König in Frankreich für diesem die Abgesandten des Hertzogen in Lotharingen zu den Tractaten nicht gelangen lassen. Die Frantzösische Vollmächtige hatten sich zwar auff die Reise nach Nimwegen begeben / so daß es das Ansehen hatte / als solte in kurtzen ein allgemeiner Frieden erfolgen / aber der König ließ auch nicht nach / sich zum anstehenden Feldzuge außzurüsten / neue Völcker zur Verstärckung seiner Lager zu werben / und auff den Gräntzen grosse Magazin-Häuser aufzurichten / dadurch im Gegentheil zu befürchten stunde / daß das Friedens-Werck durch eine oder andere Gelegenheit des Sieges oder Niederlage auff einen andern Fuß gestellet / und wiederumb verschoben werden solte. Unterdessen ward den Frantzösischen Abgesandten vom neuen Befehl ertheilet / daß sie sich mit ehisten auff Calais begeben / daselbst ohne Verzug in ein Engelländisches Fregatt treten / und nach Holland zugehen solten / die Tractaten zur Hand zu nehmen. Es ward ihnen auch keine Zeit vergönnet / sich zu einer solchen Reise vollkömlich außzurüsten / und mit denen darzu gehörigen Sachen zu vorsehen / dannenhero man glaubete / daß der Schwedische Abgesandte zu diesem eylfertigen Zuge grosse Ursach gegeben / weil er den König in Franckreich ohne Auffhören die Noth / Verwirrung und Gefahr / worinnen sich die Krohn Schweden befand / für Augen stellete / deßwegen man auch bemühet war / einige grosse Summen Geldes nach Schweden über zu machen / umb dadurch der Sachen eine andere Gestalt zu geben / und das verlohrne wieder zu erlangen. Auff Seiten Seiner Keyserlichen Majestät und der Krohn Hispanien befürchtete man sich einiger Schwerigkeit / weil man nicht sehen kunte / welcher Gestalt denen beyden ohne grosse Veränderung Satisfaction gegeben / und sie das Engelländische Project anzunehmen / vermöget werden solten.

Schweden bringet bey Franckreich hare auff Frieden und Hülffe.

Inzwischen hatte der König in Engelland fürgenommen / keinen Fleiß zur Vereinigung der Nordischen Krohnen und des Churfürsten zu Brandenburg absonderlich zu sparen / weil zu hoffen stunde / daß hiedurch das allgemeine Friedens-Werk umb ein grosses erleichtert und befördert werden würde / weilen aber der Herr Conventry unpäßlich war / so kunte man nicht wissen / wenn die Engelländische Vollmächtige zu den Friedens-Tractaten nach Nimwegen auffbrechen solten. Der Lord Berkley, so sich nach Frankreich begeben hatte / solte daselbst für dem Abzuge der Frantzösischen Abgesandten noch eines oder das andere abhandeln / und denn mit ihnen nach Nimwegen gehen. Seine Königliche Majestät in Engelland bemühete sich insonderheit sehr / alles beyzubringen / was zur Erlangung eines allgemeinen Friedens dienete / befahl auch kurtz darauff / damit die Zusammenkunfft zu Nimwegen beschleunigt werden möchte dero Vollmächtigen / daß sie sich mit dem Herrn William Temple, und Herrn Jenkins ohne Verzug nach dem ernanten Handel-platz verfügen solten / worauff sich nach

Engelland suchet die Norder-Krohnen zu vereinigen.

und giebet seinen Abgesandten Ordre nach dem Handelplatz zu gehen.

Bischoff zu Straßburg bemühet sich einige Freygeleiths-Brieffe zu erhalten.

Franckreich machet Anstalt zum Krieg und Frieden.

auch der letztgedachten zur Reise außrüstete.

Der Keyser ertheilet seinen Vollmächtigen gleichen Befehl.

Inmittelst nun der König in Franckreich und Engelland ihre Vollmächtige zu den Friedens-Tractaten abschickten / so hatte auch Se. Keys. Maj. den neuen Herrn Bischeff von Gurck dahin zu gehen erkläret / und ihme den Herrn Graffen von Trautsohn zugefüget / daneben der Hoff-Kammer anbefohlen / die nöthige Reise-Kosten herbey zu schaffen / damit sie sich ehistens dahin begeben möchten / zumahlen nicht allein Franckreich und Engelland verlangeten / sondern auch schon bereit zwischen Franckreich und den General Staaten die frey Geleiths-Brieffe außgewechselt wären / worauff denn gleichsfalls der König in Hispanien seinen Vollmächtigen Ordre ertheilete / sich zur Reise nach Nimwegen fertig zu machen. In des Graffenhage lagen auch die frey Geleiths-Brieffe für die Außländische Abgesandten / so sich nach Nimwegen begeben solten / fertig / man wuste aber noch nicht / wenn die Tractaten ihren Anfang nehmen solten. Unterdessen berichte der Niederländische Gesandte von Beuningen auß Engelland / daß ihme der König gesaget / er wolte ihm in kurtzer Zeit offenbahren / auff was Weise die Præliminaria des Friedens abgethan werden könten. Der Dähnische Abgesandte Herr Klingenberg war gesinnet nach Hause zu kehren / weil an dessen Stelle ein ander kommen solte. Die Herren General Staaten / wie man verstund / wolten / ehe vom generalen Frieden gehandelt würde / zwischen den hohen Bundesgenossen und der Krohn Schweden absonderlich einen Frieden getroffen haben / aber es ist noch zur Zeit nichts darauff erfolget. Im übrigen hatten Ihre Hochmög. den Krieges-statum, wie selbiger von Seiner Hochheit dem Printzen von Orangien und dem Rath der Staaten für das anstehende Jahr 1676. eingerichtet war / angenommen / jedoch mit dem Beding / daß imfall der Friede für Außgang des Monaths May erfolgen würde / ohne Verzug die auffgestellete Militz cassiret werden solte.

Wie auch der König in Hispanien.

Holländische Abgesandten schicken sich zur Reise.

Indessen schickten sich die Holländische Herren Vollmächtige Beverning, Haren und Odeyk, mit dem Engelländischen Abgesandten Temple nach Nimwegen zu gehen; Es wurden auch mit den außländischen Bedienten wegen der frey Geleiths-Brieffe für die Frantzösische / Schwedische und Engelländische Abgesandten verschiedene Conferentzen gehalten. Nach diesem begaben sich einiger Abgesandten Bedienten fürauß nach Nimwegen / die Logementen zu bestellen / und mit gehörigen Mobilien zu zieren. Die Franzosen hatten neben ihren gewöhnlichen Häusern da sie logieren solten / noch einige andere gemiethet / so daß allem Ansehen nach deren Suite und Treyn sehr köstlich und prächtig seyn solte. Zween derselben Abgesandten als Monsieur Colbert und d'Avaux waren schon bereit auff Weyhenachten von Pariß abgereiset / und zu Charleville angelanget / dahin ihnen Monsieur de Vitry, so bald es sich mit ihme etwas besser anlassen würde / folgen wolte. Zu Amsterdam erwartete man mit Schmertzen die Uberkunft des Herrn Vollmächtigen Jenkins auß Engelland / weil so wol des Herrn Temple / gleichsfalls Engelländischen Abgesandten / so sich in des Graffenhag eine geraume Zeit auffgehalten hatte / als der Plenipotentiarien den General Staaten des Vereinigten Niederlandes / Abreise nach dem besagten Handelplatz Nimwegen bloß allein darauff beruhete. Man verstund auß Engelland / daß Seine Königliche Majestät einen grossen Ernst und Eyffer zu dem Friedens-Geschäfft von sich mercken liesse / weßwegen auch des Mylords Jenkins Bagagie und Reisezeug zu Schiffe gebracht worden / mit Befehl daß er mit ehister Gelegenheit in dem Königlichen Jachtschiffe / Charles genant / nach Holland überfahren / und sich zur Beschleunigung der Friedens-Tractaten nach dem Handelplatz verfügen solte / auch solten sich Monsieur Silvius und der Hauptman Schelton zu dem Ende gleichsfalls dahin abgeben. Indessen begab sich der Herr Graff Wratislau von Sternberg / Keyserlicher Vollmächtiger zu den Friedens-Tractaten von Wien nach Prag / umb so ferner nach Dresden / und andere Chur- und Fürstliche Höfe abzureisen. Der Bischoff einrichtung inmittelst die Keyserliche Instruction, und machte sich fertig von Wien auff Cölln zu gehen / vermuthlich daselbst den gedachten Graffen von Sternberg nach der an den Churfürstl. und Fürstlichen Höfen vollbrachten Commission zu erwarten. Ob nun gedachter Graff mit Seiner Fürstlichen Gnaden nach Nimwegen gehen solte / war noch nicht gewiß. Der Churfürst in Beyern hatte auch unterschiedliche Abgesandten an aller kriegenden Partheyen Höfe abgefertiget / dieselbe dahin zu vermögen / daß sie allen Fleiß zur Beförderung des Friedens anwenden wolten. Der zu Wien befindliche Engelländische Abgesandte hielte am Keyserlichen gleichermaßen zur Beschleunigung der Reise Keyserlicher Vollmächtigen an / weil er gewiße Nachricht erhalten hatte / daß die Frantzösische Abgesandten ihre Reise nach dem Händelplatz angefangen / und schon bereit zu Calais angelanget waren. Unterdessen hatte man auff Keyserlicher Seite gute Hoffnung / die Præliminarien glücklich abzuhandeln / weil der Herr Bischoff seine Reise nach Cölln annahm / umb so ferner nach

Abreise der Frantzösischen Abgesandten.

Engelland wendet grossen Fleiß zur Beförderung des Friedens an.

Wie auch der Churfürst in Beyern.

Nim-

Nimwegen zu gehen / auch wird der nach Wien beruffene Appellations Præsident Kinsky am Keyserlichen Hofe täglich erwartet / und wie man vernahm / solte derselbe an statt des Herrn Graffen von Trautsohn / dem Herrn Bischoff von Gurk zu den Friedens-Tractaten adjungiret werden. Der regierende Printz von Portugal wolte sich auch der Friedens-Mediation annehmen / und war Willens seine Abgesandten nach Engelland zu schicken. Die Hispanische zur Friedenshandelung erwehlte Vollmächtige solten auff ihrer Reise zugleich nach Engelland gehen / und sich daselbst mit den Ministris unterreden. Der König in Franckreich hatte auch endlich auff anhalten Seiner Königlichen Majest. in Engelland / bewilliget / den Hertzog in Lotharingen in denen freyen Geleiths-Brieffen für seine Plenipotentiarien zu dem Friedens-Tractaten den Titul selbigen Hertzogthumbs zu geben / und seinen Abgesandten Ordre ertheilet / daß sie zu Charleville bleiben / und ihre frey Geleiths-Brieffe erwarten solten. Die Holländische Gesandten solten zu erst nach Nimwegen gehen / und die dahinkommende frembde Abgesandten recipiren / weil solcher Orth auff des Vereinigten Staats Territorio gelegen ist / worauff denn auch alle Interessirte Partheyen Anstalt machten / ihre Vollmächtigen nach dem Handelplatz zur Beywohnung der Tractaten / abzufertigen / also daß man die Herren Abgesandten aller interessirten Partheyen in kurtzen daselbst erwartete / die Friedens-handelung / wornach die Christenheit so lange geseufftzet / anzufangen.

Wir schliessen diesesmal mit der festen Zuversicht / es werde sich der Allmächtige Gott der armen nothleidenden Christenheit endlich wieder annehmen / und derselben den lieben Frieden schencken. Indessen sollen wir geschäfftig seyn / das dritte Buch zur Hand nehmen / und nechst Göttlicher Hülffe / bringen biß an dieses blutigen und verderblichen Krieges

E N D E.

C O-

Copeyen der Brieffe/

Resolutionen und Placcaten, &c. so im Verwirreten Europa angeführet worden.

Num. 1.

Ordonnantz / von Seiner Hochheit dem Herrn Printzen von Orangien / zu besserer Observantz und Nachricht für die Schiffs-Flotte auffgestellet.

WIr Wilhelm Henrich, von GOttes Gnaden / Printz von Orangien und Nassou / Graff zu KatzenEllenbogen / Vianden / Diest / Lingen / Meurs / Buhren / Lehrdam / ꝛc. Erb-Burg-Graff zu Antwerpen und Besanzon, Erbmarschall in Holland / Gouverneur und Statthalter in Holland / Seeland / West-Frießland / General Capitain und Admiral der Vereinigten Niederlande; Allen denen so dieses werden hören oder lesen / unsern Gruß. Thun zu wißen / daß Wir zu besserer Beobachtung und Ordnung in der Landes-Flotte / nachfolgender Puncten angeordnet und fest gestellet haben.

I.

Sollen die Collegien der Admiralität allen Capitainen und Commandanten der Krieges-Schiffe für den Außlauffen der Flotte bey Zeiten anbefehlen / daß sie sich mit Bier / Brodt und Brandholtz für eine solche Zeit / als nach Gelegenheit ihrer unterhabenden Schiffe ohne Beschwerung thunlich erachtet wird / zum wenigsten aber für sieben Wochen / versehen / und mit allen Victualien für drey Monaten außer Duyns außhalten sollen / auff Straffe / daß im Fall unter derselben Zeit einiger Mangel möchte gespühret werden / die besagte Capitaine und Commandanten für iedwede zween Tage / darinnen dieselbe nicht so wol / als von nöthen ist / können außhalten / es sey auch in was Dingen es geschehe / die Kostgelder aller ihrer auffhabenden Mannschafft / so viel dieselbe in einem Tage betrifft / bezahlen sollen; Solte aber der Mangel einen gantzen Monath / oder mehr anhalten / sollen sie ihrer Bedienungen entschlagen und gar abgesetzet werden. Zu mehrer Nachrit wird hiemit dem Krieges-Rath und allen andern Richtern außdrücklich anbefohlen / diesem ohne Verschonung genau nach zu leben.

II.

Die Committirten auß den gemeldeten Collegien der Admiralität sollen noch für 6. Wochen Waßer / Bier und Brandholtz versorgen / auch über dieses eine gute Quantität aller anderen Victualien und Nohtwendigkeiten / als Röcke / Hosen / Schuh / Hembde / Strümpffe / wie auch bey Gelegenheit einige Erfrischung / als Kohl / Rüben / Pflaumen / Apffel / Zwiebeln und dergleichen verschaffen / und nach der Flotte führen lassen. Die Unkosten sollen auß den ordinaren Consenten, so die respective Provintzen zum Unterstand der Sachen zu Wasser getragen / erstattet werden / doch mit dem Beding / daß der Einkauff so viel müglich mit Vorbehaltung der Freyheit / das eingekauffte innerhalb einer gewissen Zeit wieder zu geben / woran sie ein gerißes sollen fallen laßen / geschehen möge.

III.

Zur Ladung sollen grosse Galleten / oder ander Fahrzug / deren eines durch das andere bequehm ist / 150. Fässer darinnen zu lasten / gebraucht werden / für allen aber müssen obgedachte Schiffe fest und starck / auch mit Anckern / Cabeln / stehender und lauffender Wand wol versehen seyn / damit sie nicht mit dem ersten harten Winde auß der See getrieben werden.

IV.

Dasselbe Fahrzeug soll genungsam beladen / und mit solchen Sachen versehen seyn / daß es bequehm ist / nach der Außladung angezogener Wahren in See zu bleiben / auff daß sie nicht genöthiget werden / zum mercklichen Verlust das Wasser über zu pompen / und die Fässer mit See-Waßer wieder ein zu füllen.

V.

Das Waßer soll in gute Gefäße mit Eisernen Reiffen geschlagen werden / daßelbe desto besser gut zu halten / und mit weniger Verschwendung über zu nehmen.

VI.

Soll man sorgfältig seyn / damit das Bier guten Hopfen habe / wol gekochet / und im Monath Martii oder Aprilis, auch wol im September und October, weil es beßer dauren kan / und so leicht nicht stincket / gebrauet werde.

VII.

Das Bier / Waßer und Brandholtz soll also eingeladen seyn / daß man allezeit von einem so wol als vom andern gebrauchen könne / zu welchem Ende das Bier fornen und das Waßer hinten geleget werden muß.

VIII.

Allen Matrosen und Soldaten soll öffentlich verkündiget und bekant gemacht werden / daß im Nahmen des Staats sothane Vorsehung gethan ist / und niemand nöthig hat / einigen Mangel zu leiden.

IX.

Alle Commandanten und Capitaine / so auff währendem Zuge einig Bier / Waßer / Brandholtz oder andere Victualien und Nothwendigkeiten werden von nöthen haben / sollen mit der versorgten Provision wiederumb versehen und geholffen werden / sofern solches / krafft der gestelleten Ordre / wodurch sie so viel in ihren Schiffen haben müßen / erfordert wird / ꝛc.

X.

Damit es aber desto ordentlicher herache / und alles wol unterhalten werde / sollen zwo Rollen wegen des Kauffs verfertiget werden / darnach sich ein jedweder bey Einkauffen des nöthigen Unterhalts zu richten habe. Eine Rolle in Ansehung der Commandanten und Capitaine / so innerhalb der gesetzten Zeit Mangel leiden / und die andere in Betrachtung derer / welche anders nichts nöthig haben / als was über die berahmte Ordre verschaffet werden muß.

XI.

Zu dem Ende soll auff dem Schiffe des Ober-

haupts unserer Landes-Flotte ein bequehmer und wachsahmer Buchhalter / wie auch auff einem jedweden Galiot bequehme Commissen gestellet werden / von allem vollkommene Rechnung zu geben / was sie den Commandanten oder Capitainen geliefert haben / und daßelbe zu seiner Zeit dem Collegio worunter sie stehen / ferner genau über zu schreiben / auff daß daßelbe Collegium der Admiralität ihnen auff die Ordonnantz ihrer Kost-Gelder das empfangene abkürtzen / und solches bey dem Staat in der Distribution für Bezahlung verstrecken möge.

XII.

Es soll auch bey Zeit Ordre gestellet werden/ daß nach Verlauff dreyer Monathen die Flotte in/ oder für den Wielingen wiederumb allerley Provision für andere drey Monathen daselbst fertig finde / und sollen sie auch / sofern solches die Gelegenheit wird zulaßen / sich daselbst auffs ehiste saubern und von allem wol versehen/ auch das Volck erfrischen / gleicherweise als bey den ersten dreyen Monathen/ wovon droben gemeldet ist / geschehen.

XIII.

Hiemit wird auch denen respective Collegien der Admiralität zur Nachricht angedeutet / daß sie in allen ihren Schiffen/ über deren eigene Provision an Ancker und Seilen / noch ein gutes Seil und einen bequehmen Ancker zum Uberfluß haben sollen/ damit im Fall der Noth auch die andere Krieges-Schiffe / so unter daßelbe Collegium gehören / oder demselben geliehen sind / sich deßen bedienen mögen.

XIV.

Uber dieses wird den gemeldeten Collegien der Admiralität anbefohlen/ daß sie allezeit guten Vorrath an Anckern / Cabeln / Mastbäumen / Stangen und dergleichen nöthigen Dingen / fertig halten / und die Schiffe / so unter einem andern Collegio stehend/ durch Sturm oder ein ander Ungefall beschädiget worden / so lange sie in ihren Diensten sind / nach allem Vermögen auff Kosten des Collegii, worunter sie gehören / vorsehen sollen. Hingegen soll daßelbe Collegium alle gethane Unkosten bezahlen / oder bey Ermangelung dessen die Subsidien bey dem Staat dem Collegio vorbehalten / und dem andern / welches die Unkosten gethan und fürgeschossen / außkehret werden.

XV.

Den respective Capitainen wird gleichesfalls anbefohlen / daß sie einig Geld zu Schiffe mit sich führen / damit sie im Fall der Noth auch in entfernten Orthern einige nöthige Dinge in der Eyl einkauffen können / zum wenigsten von 100. Personen seines unterhabenden Schiffs-Volcks zwey oder drey hundert Gulden.

XVI.

Und damit die Krancken in den Schiffen nicht im Unflat und Ungemach vergehen / oder dadurch eine grössere Kranckheit verursachet werden möge/ soll zu dem Ende im Anfang den Matrosen und Soldaten / so zusammen essen / auffgeleget werden / daß sie einander in Kranckheit und Seuchen zu Dienste stehen / und bey sothaner Abtheilung drey und drey/ oder vier und drey / so als nach Gelegenheit wird gut gefunden werden / darzu gehalten seyn / auch sollen die respective Capitainen genau acht haben/ daß bey solcher Gelegenheit der besagte Dienst wircklich præstiret werde. Zu mehrer Observantz sollen die Capitainen durch die resp. Collegien der Admiralität / und Oberhaupter der Landes-Flotte scharff darzu angehalten werden / daß sie ihre unterhabende Schiffe zum wenigsten dreymahl in der Woche mit außspühlen und reiben / saubern / auch über dieses bißweilen mit Eßig bespreuen/ Wacholder-Beer und andere dergleichen Mittel wieder die böse Lufft gebrauchen / und öffters ins werck stellen sollen.

Damit nun niemand einige Unwissenheit vor zu schützen habe / gebiethen und befehlen Wir den Räthen der Admiralität / den Fiscalen / wie auch den Admiralen / Vice-Admiralen / Capitainen / Officirern und andern Befehlhabern / daß sie diesem nachkommen / und nachkommen lassen / auch wieder die Ubertreter ohne einzige Gnade / Ansehung der Person / Verhälung oder Vertrag procediren, und procediren lassen/ denn Wir solches also nöthig zu seyn erachtet haben.

Geschehen und angeordnet durch Seine Hochheit in des Graffenhage den 24. Aprilis, Aº. 1673.

War gezeichnet

Guilielmy Henrich P. d'Orange.

Unten stund

Auff Befehl Sr. Hochheit

C. Huygens.

Num. 2.

Mandat wegen der eroberten Schiffe / und wie man sich mit demselben zu tragen habe.

WIlhelm Heinrich, von Gottes Gnaden / Printz von Orangien und Nassou / ꝛc. ꝛc. Thun zu wissen / daß Wir nach vorgehender reiffer Berathschlagung gut gefunden haben / vermöge Ihrer Hochmög. Resolutionen vom 3. Septemb. 1661. und 31. Augusti, 1666. zu ordiniren und fest zu stellen wie folget:

Die Haupt- und geringere Officirer / wie auch Capitainen und Commandanten derer unter des Landes Flotte gehörigen Krieges-Schiffe / sollen / so bald sie mit dem Feinde ins Gefecht kommen / und durch Gottes Segen im Anfang der Schlacht einige Schiffe erobern werden / wie man der Hoffnung lebet / das Volck / so sich auff versprochenes Quartier ergeben haben / ohne einzigen Zeit-Verlust salviren, und die Schiffe / so viel thunlich alsbald an verschiedenen Orthen in der Constabels Kammer anzünden und verbrennen / zu welchem Ende sie denn bey Zeit Pech-Kräntze / Schweffel/ Pechtonnen und ander Feuerwerck fertig halten / und zum Gebrauch bereit haben müssen / damit der Siegesman desto bequehmer seyn und bleiben möge/ ohne Versäumnüs dem Feinde grössern Abbruch zu thun / umb dadurch das Augmerck des Staats zu betrachten / und zu erreichen. Hingegen soll der Obsieger für das verbrandte Schiff noch eine solche Summe Geldes genieſſen/ als Wir zur Belohnung in unserm Placcat heute fest gestellet / und hiemit ein Zwiefache für die Einfache genieſſen / nehmlich: Im fall der Feind gäntzlich wird zerstreuet und in Verwirrung gebracht seyn / sollen alle eroberte Schiffe behalten / und im Vaterlande für Beuthe verkaufft werden mögen; bey welcher Gelegenheit der Siegesman mit zwiefacher Vergeltung / laut unserer Ordonnantz / tractiret werden soll. Im fall man aber zu einiger Zeit befunden wird / daß die Haupt-Officirer / Capitainen / oder andere Commandanten ihre eroberte Schiffe nicht werden verbrandt